PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

ЛЕНИНГРАДСКОЕ ОТДЕЛЕНИЕ ГОСУДАРСТВЕННОЙ ПУБЛИЧНОЙ БИБЛИОТЕКИ

ERSTER BAND

Aal — Apollokrates

STUTTGART
J. B. METZLERSCHER VERLAG
1894.

МОСКОВСКОЙ
5-Й ГИМНАЗИИ

Vorwort.

Als im Herbste des Jahres 1890 die Frage an mich herantrat, ob ich die Leitung einer zeitgemäss umgestalteten Neubearbeitung der altbewährten Paulyschen Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft übernehmen wolle, habe ich mich nicht leicht und nicht ohne Bangen entschlossen, diese Frage zu bejahen. Zwar dass ein solcher Pauly redivivus heutzutage ein dringendes Bedürfnis sei, viel mehr noch als vor 60 Jahren, wo zu dem alten Werke der Grund gelegt wurde, daran zweifelte ich ebensowenig wie die Freunde, mit denen ich mich beriet: wir glaubten darüber einig sein zu können, dass derjenige, der sich den Mühen dieser Aufgabe unterziehe, etwas Nützliches und Dankenswertes thue, und dass es sich, wenn das Werk gelänge, wohl verlohnen würde, ein Dutzend Lebensjahre und ein reichliches Mass von Arbeit und Geduld daran gewagt zu haben. Aber alles hing davon ab, in welchem Umfange ich des Beistandes der Fachgenossen sicher sein durfte. Durch die ganze Bestimmung der Real-Encyclopädie war es gegeben, dass das Werk einen reproductiven, zusammenfassenden Character tragen musste; aber Wert und Existenzberechtigung konnte es nur haben, wenn es nicht etwa eine Sammlung von Auszügen darstellte, die von wissenschaftlichen Handlangern aus den Arbeiten anderer mit grösserer oder geringerer Sorgfalt und Fingerfertigkeit hergestellt waren, sondern wenn es gelang, die besten Vertreter der Einzelforschung selbst für die Mitwirkung zu gewinnen: nur wenn sich niemand für zu gut hielt, in diesem Werke die Ergebnisse fremder und eigener Specialarbeit in zusammenfassender Weise zu verarbeiten, konnte diesem jene Art reproductiver Darstellung gesichert werden, die durch Zusammenfassung der Einzelergebnisse unter sachkundig gewählten Gesichtspunkten selbst wieder etwas Neues schafft und die Wissenschaft fördert. Verhielten sich die Fachgenossen ablehnend, so war das Unternehmen — wenigstens in der Weise, die ich für die einzig berechtigte hielt, — undurchführbar. Und dabei waren mir die Erwägungen, die manchen von der Mitwirkung abschrecken konnten, keineswegs verborgen. Artikel einer Encyclopädie machen anerkanntermassen viele und oft undankbare und unerfreuliche Arbeit; schon die Nötigung, mit allerlei mehr oder minder verkehrten oder mit der eigenen incommensurabeln Anschauungen sich abzufinden, und auf der andern Seite der durch das notwendige Übel der Terminarbeit herbeigeführte Zwang, provisorische Resultate geben zu müssen, wo man vielleicht nach ein paar Monaten oder Jahren eine endgiltige Lösung zu

bieten im Stande wäre, sind geeignet, manchen abzuschrecken; in der knappen und anspruchslosen Fassung solcher Artikel wird das darauf verwendete Mass von Mühe und Scharfsinn oft nicht genügend erkannt und anerkannt, und eine am Äusseren hängende Betrachtungsweise ist geneigt, solche Encyclopädiebeiträge über die Achsel anzusehen und nicht als volle wissenschaftliche Arbeit gelten zu lassen, von der durch die Verhältnisse unseres philologischen Büchermarktes gegebenen bescheidenen materiellen Honorierung ganz zu schweigen. All diese Erwägungen liessen mich daran zweifeln, ob es mir glücken würde, die Mitarbeiter zu gewinnen, deren Mitwirkung mir für ein Unternehmen nach meinem Sinne unerlässlich schien; schliesslich unternahm ich doch das Wagnis in hoffnungsvollem Vertrauen auf den Idealismus, der gerade der philologischen Wissenschaft stets eigen gewesen und ihr, wenn je, so in heutigen Zeitläuften unentbehrlich ist. Dass mich dies kühne Vertrauen nicht getrogen, sondern über alle Erwartungen hinaus gerechtfertigt worden ist, wird mir allezeit eine der freudigsten Erfahrungen meines Lebens bleiben. Fast überall fand ich mit meiner Bitte um Mitwirkung das freundlichste Entgegenkommen, von mir hochverehrte Führer unserer Wissenschaft sind, auch wenn sie durch ältere Verpflichtungen oder ihre Eigenart an einer ständigen Mitwirkung verhindert waren, nicht müde geworden, mich durch Rat und Auskunft zu unterstützen, Gelehrte, die ich nicht anzugehen gewagt hatte, haben mir aus freien Stücken ihre Mitwirkung angeboten, vor allem aber haben die zahlreichen Mitarbeiter ihr reges und fruchtbares Interesse an dem ganzen Werke dadurch aufs lebhafteste bethätigt, dass sie sich nicht darauf beschränkt haben, die von ihnen erbetenen Artikel zu verfassen, sondern mich, gefragt und ungefragt, in den schwierigen Aufgaben der Gesamtorganisation und der Arbeitsverteilung opferwillig unterstützt und mir die wertvollsten Anregungen gegeben haben. Die unten folgende Liste der Mitarbeiter wird, denke ich, selbst für sich sprechen; so fern mir die Anmassung liegt, als Führer dieser auserlesenen Schaar gelten zu wollen, so gereicht es mir doch zur freudigen Genugthuung, als getreuer Condus Promus die von ihnen eingebrachte Ernte verwalten zu dürfen. Dass ich mit Rücksicht auf die Uniformität des Ganzen der Eigenart des Einzelnen nicht engere Schranken gezogen habe, als unbedingt unerlässlich schien, und lieber die Gleichmässigkeit der Ausführung als ihre Güte preisgegeben habe, wird, wie ich hoffe, Billigung oder wenigstens Entschuldigung finden: selbständige wissenschaftliche Forschung lässt sich nicht auf eine Schablone einschwören.

Mit der alten Paulyschen Real-Encyclopädie hat das neue Werk ausser dem Verlage nur den Titel und die durch seine Bestimmung gegebene Begrenzung des Stoffes — letztere wenigstens in allen wesentlichen Punkten — gemein. Die Aufgabe ist jetzt wie einst, in lexikalischer Form die Gebiete der Geschichte, Geographie, Antiquitäten (im weitesten Sinne)*), Mythologie, Litteratur- und Kunstgeschichte des Altertums derart zur Darstellung zu bringen, dass die ein-

*) Ich habe diesen bequemen conventionellen Ausdruck in der Ankündigung beibehalten, weil ich keinen anderen wusste und ein Missverstehen desselben für völlig unmöglich hielt; dass ich mich in der letzteren Annahme getäuscht habe, zeigt die Bemerkung von R. Poehlmann Gesch. d. ant. Kommunismus u. Socialismus I S. V Anm. 2.

zelnen Artikel in möglichst knapper Fassung das ganze für den Gegenstand vorliegende Quellenmaterial unter gewissenhafter Berücksichtigung der neuen Litteratur vorführen und verwerten und das Gesamtwerk sozusagen eine Codificierung unseres gegenwärtigen Besitzstandes an Kenntnis des classischen Altertums enthalte. Für die geographischen, mythologischen und litterarhistorischen Eigennamen, sowie die Künstlernamen ist Vollständigkeit angestrebt worden, ebenso finden die Namen aller historisch irgendwie bedeutsamen Persönlichkeiten Aufnahme, ohne dass das Werk dabei mit einem Eigennamen-Wörterbuche in Concurrenz treten wollte. Die untere Zeitgrenze ist derart gezogen, dass Cassiodor und Iustinian die letzten zur Darstellung kommenden Persönlichkeiten sind. Dabei ergiebt sich aber aus der Bestimmung des Werkes von selbst die Modification, dass einerseits für die letzten Jahrhunderte des einbezogenen Zeitraumes die Auswahl der aufzunehmenden historischen Personen eine sparsamere sein muss, während andererseits auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte auch manche jenseits dieser Grenze liegenden Männer, wie z. B. Isidorus, Photios, Suidas nicht fehlen dürfen. Die Geschichte und Mythologie des Orients und Ägyptens, die Geographie der entlegeneren Länder des alten Erdkreises, die christliche Litteratur und die Kirchengeschichte werden in dem Masse Berücksichtigung finden, in dem ihre Kentnis für das Verständnis der griechischen und lateinischen Schriftsteller und Denkmäler von Bedeutung ist.

Textlich ist das neue Werk natürlich von dem früheren völlig unabhängig, wenn auch in einzelnen Fällen die jetzigen Bearbeiter von dem Rechte, einzelne Abschnitte der früheren Artikel wörtlich herüberzunehmen, Gebrauch gemacht haben; selbstverständlich übernehmen sie für diese herübergenommenen Partien durch ihre Namensunterschrift die wissenschaftliche Verantwortung ebenso wie für die von ihnen neu verfassten. In der äusseren Form der Stichworte ist in sofern eine durchgreifende Anderung eingetreten, als alle griechischen Namen in der griechischen Schreibung gegeben sind, also nicht mehr Achaei, Aeacus, sondern Achaioi, Aiakos. Für alle römischen Persönlichkeiten bis auf die Zeit Diocletians ist die Anordnung nach dem Gentilnamen erfolgt, und zwar in der Weise, dass erst die Träger des blossen Nomen ohne Praenomen und Cognomen, dann die nur mit Nomen und Praenomen versehenen nach der alphabetischen Abfolge der letzteren, endlich die Träger von Nomen und Cognomen nach der alphabetischen Abfolge der Cognomina, innerhalb dieser nach der der Praenomina geordnet, ihre Stelle gefunden haben, eine chronologische Anordnung dagegen erst als unterste innerhalb der so entstandenen Gruppen Platz gegriffen hat. Für die Zeit nach Diocletian, wo das ganze Namensystem ein andres wird, ist der geläufige Rufname als Stichwort gewählt. Diejenigen Griechen, die einen römischen Namen angenommen haben, haben ihre Stelle besser unter dem meist allein zur Anwendung kommenden Cognomen als unter dem Geschlechtsnamen gefunden (also Herodianus, Aelianus, nicht Aelius Herodianus, Claudius Aelianus). Durch Verweisungen ist versucht worden, die wünschenswerte Übersichtlichkeit herzustellen.

Wie auf Übersichtlichkeit der Anordnung, so ist auch auf thunlichste Vereinzelung des Stoffes Bedacht genommen worden. Die Brauchbarkeit des alten

Werkes wurde sehr erheblich dadurch beeinträchtigt, dass grosse Wissensgebiete in einzelnen umfangreichen Sammelartikeln zusammengefasst wurden, auf welche dann unter allen Einzelbegriffen des betreffenden Gebietes verwiesen werden musste, wodurch der Benutzer, anstatt rasch die gewünschte erschöpfende Auskunft zu erhalten, zu einem zeitraubenden und oft erfolglosen Nachschlagen veranlasst wurde. Es ist jetzt durchaus der entgegengesetzte Weg eingeschlagen worden, die wirkliche Erklärung stets unter dem Einzelstichworte zu geben und den Kollektivartikeln, in denen auf die Einzelartikel verwiesen ist, nur die Darlegung der allgemeinen Zusammenhänge zu überlassen; für diese Kollektivartikel sind, soweit es sich um gleichzeitige Behandlung griechischer und römischer Dinge handelt, anstatt der früher üblichen, willkührlich gewählten lateinischen Stichworte (z. B. Convivium, Navigatio, Vestes) deutsche Lemmata eingetreten.

Den geographischen und topographischen Artikeln sind nach Bedarf einfache Kartenskizzen in Zinkotypie beigegeben worden; dagegen ist von illustrativen Beigaben anderer Art mit Rücksicht darauf, dass billige und leicht zugängliche Publicationen von Denkmälern zur Mythologie, Kunst- und Sittengeschichte in ausreichender Menge vorhanden sind, abgesehen worden, schon um eine Verteuerung des Werkes zu vermeiden.

Ob diese Anordnungen zweckmässig getroffen sind, wird sich bei der Benützung des Werkes herausstellen müssen; sie im einzelnen zu begründen und all die Erwägungen vorzuführen, auf Grund deren so und nicht anders entschieden worden ist, würde eben so weitläufig wie nutzlos sein. Dass ich es an reiflicher Überlegung und ausgiebigem Probieren nicht habe fehlen lassen, kann ich versichern; selbstverständlich aber schmeichle ich mir nicht mit der Einbildung, überall das Beste und Endgiltige getroffen zu haben, sondern wie der aufmerksame Benutzer schon innerhalb dieses Bandes merken wird, dass Übelstände, die sich in den ersten Bogen geltend machten, in den späteren vermieden sind, so bin ich auch darauf gerüstet, aus den Erfahrungen, die ich und andere beim Gebrauche des Werkes machen werden, für die späteren Bände zu lernen, und werde gewiss nicht eigensinnig an einmal Angeordnetem festhalten, wenn sich Zweckmässigeres bietet. Ich hoffe hierfür auf Rat und Beistand aller Benutzer der Real-Encyclopädie rechnen zu dürfen.

Um einen Einblick in die Verteilung der Arbeit zu gewähren, gebe ich im Folgenden sowohl eine alphabetisch geordnete Liste der Mitarbeiter und ihrer Arbeitsgebiete, als auch eine Übersicht über die verschiedenen Materien und ihre Bearbeiter; in der ersteren Liste sind die Namen derjenigen Herren, deren Mitwirkung bereits ein Ende gefunden hat oder in nächster Zeit finden wird, mit *, die Namen derjenigen, deren Mitarbeit erst im zweiten Bande einsetzt, mit ** bezeichnet.

1. **Dr. F. C. Andreas**, Schmargendorf bei Berlin: Geographie von Persien.
2. **Prof. Dr. H. v. Arnim**, Rostock: Nacharistotelische Philosophie.
3. **Dr. E. Aust**, Frankfurt a/M.: Römische Mythologie und Kultusaltertümer.
4. **Prof. Dr. A. Baumgartner**, Basel: Geschichte und Geographie von Armenien.

5. Repetent **Dr. I. Benzinger**, Tübingen: Geographie von Syrien, Phönicien, Palästina.
6. **Dr. H. Berger**, Leipzig: Geschichte der Geographie.
7. **Prof. Dr. E. Bethe**, Rostock: Voralexandrinische Epik. Griech. Mythologie.
8. **Prof. Dr. C. Bezold**, Heidelberg: Geschichte von Assyrien und Babylonien.
9. **Dr. C. G. Brandis**, Berlin: Römische Provincialverwaltung.
10. Oberlehrer **Dr. J. Brzoska**, Saarburg: Geschichte der Rhetorik.
11. **Gymn.-L. **Dr. L. Bürchner**, Amberg: Geographie von Mysien, Lydien, Karien.
12. **Dr. F. Cauer**, Berlin: Griechische Geschichte.
13. Priv.-Doc. **Dr. C. Cichorius**, Leipzig: Ältere römische Geschichte. *Römisches Heerwesen.
14. Priv.-Doc. **Dr. L. Cohn**, Custos an der Kgl. Univers.-Bibl., Breslau: Griechische Grammatiker.
15. **Dr. M. Consbruch**, Halle: Griechisch-römische Metrik.
16. **Prof. Dr. O. Crusius**, Tübingen: Griechische Lyrik, Fabel, Paroimiographen.
17. **Dr. F. Cumont**, Brüssel: Orientalische Mythologie.
18. **Priv.-Doc. **Dr. H. Dessau**, Berlin: Geographie des römischen Africa.
19. Priv.-Doc. **Dr. A. Dieterich**, Marburg: Griechische Tragödie.
20. **Prof. Dr. A. v. Domaszewski**, Heidelberg: Römisches Heerwesen.
21. Oberlehrer u. Priv.-Doc. **Dr. H. Droysen**, Berlin: Griech. Kriegsaltertümer.
22. **Prof. Dr. F. Dümmler**, Basel: Griechische Mythologie.
23. Geh. Reg.-Rat **Prof. Dr. C. Dziatzko**, Director der Kgl. Univ.-Bibliothek, Göttingen: Buch- und Schriftwesen.
24. **Dr. J. Escher-Bürkli**, Zürich: Griechische Mythologie.
25. **Prof. Dr. E. Fabricius**, Freiburg: Griech. Künstlergeschichte (Architekten).
26. **Gymn.-L. **Dr. Curt Th. Fischer**, Leipzig: Geographie des inneren Africa.
27. **Prof. Dr. S. Fränkel**, Breslau: Geographie von Mesopotamien.
28. **Dr. S. Frankfurter**, Amanuensis an der K. K. Univ.-Bibliothek, Wien: Römische Altertümer.
29. ***Prof. Dr. J. Freudenthal**, Breslau: Neuplatonische Philosophie.
30. *Priv.-Doc. **Dr. A. Gercke**, z. Z. Königsberg: Peripatetische Philosophie.
31. **Prof. Dr. G. Goetz**, Jena: Lateinische Grammatiker.
32. Priv.-Doc. **Dr. B. Graef**, Berlin: Griechische Kunstmythologie.
33. *Oberlehrer **Dr. E. Graf**, Gumbinnen: Metrik und Musik.
34. **Dr. P. Groebe**, Berlin: Römische Prosopographie.
35. *Oberlehrer **Dr. P. Habel**, Breslau: Römische Antiquitäten.
36. Priv.-Doc. **Dr. L. M. Hartmann**, Wien: Geschichte und Institutionen der Zeit vom Untergange des weströmischen Reiches bis auf Iustinian. *Römisches Strafrecht.
37. **Dr. F. Freih. Hiller v. Gaertringen**, Berlin: Griech. Mythologie und Kultus.
38. ***Prof. Dr. G. Hirschfeld**, Königsberg: Geographie von Griechenland und Kleinasien.
39. Oberlehrer **Dr. U. Hoefer**, Trarbach a/Mosel: Griechische Mythologie.
40. **Prof. Dr. E. Hübner**, Berlin: Geographie von Spanien und Britannien.

41. **Dr. Chr. Hülsen**, Sekretar des K. Deutschen archäol. Instituts, Rom: Geographie von Italien.
42. Oberschulrat **Prof. Dr. F. Hultsch**, Dresden: Metrologie, Mathematik.
43. **Prof. Dr. K. von Jan**, Strassburg: Musik.
44. **Dr. O. Jessen**, Berlin: Griechische Mythologie.
45. Priv.-Doc. **Dr. M. Ihm**, Halle: Geographie von Gallien und Germanien. Germanisch-keltische Mythologie.
46. **Prof. Dr. P. Jörs**, Giessen: Litteraturgeschichte des römischen Rechts.
47. Priv.-Doc. **Dr. W. Judeich**, Marburg: Griechische Geschichte.
48. **Prof. Dr. A. Jülicher**, Marburg: Kirchengeschichte, Patristik.
49. Gymn.-L. **Dr. I. Kaerst**, Gotha: Makedonische und Alexandergeschichte.
50. **Prof. Dr. G. Kaibel**, Strassburg: Griechische Komödie.
51. **Dr. G. Kauffmann**, Cosel: Astronomie und Verwandtes.
52. **Dr. O. Kern**, Berlin: Griechisches Sacralwesen und Mythologie.
53. **Prof. Dr. Th. Kipp**, Erlangen: Römisches Recht.
54. Oberlehrer **Dr. J. Kirchner**, Berlin: Griechische Prosopographie.
55. Priv.-Doc. **Dr. E. Klebs**, Berlin: *Römische Prosopographie der republikanischen Zeit. **Römische Kaiser.
56. Oberlehrer **Dr. G. Knaack**, Stettin: Griech. Mythologie. Alexandrin. Dichter.
57. **Priv.-Doc. **Dr. W. Kroll**, Breslau: Neuplatonische Philosophie.
58. **Prof. Dr. J. W. Kubitschek**, Wien: Chronologie, Numismatik, röm. Altertümer.
59. **Prof. Dr. A. Leist**, Marburg: Römisches Recht.
60. **Prof. Dr. R. Leonhard**, Marburg: Röm. Recht (Privatrecht, Strafprocess).
61. ***Prof. Dr. G. Loeschcke**, Bonn: Griech. Künstlergeschichte (Vasenmalerei).
62. **Prof. Dr. E. Luebeck**, Hamburg: Seewesen.
63. *Gymn.-L. **Dr. A. Marx**, Karlsruhe: Zoologie.
64. **Prof. Dr. F. Marx**, Breslau: Römische Dichter.
65. **Prof. Dr. A. Mau**, Rom: Privatleben der Griechen und Römer.
66. *Gymn.-L. **Dr. P. J. Meier**, Inspector am Herzogl. Museum, Braunschweig: Römische Spiele.
67. **Prof. Dr. E. Meyer**, Halle: Ältere griechische und orientalische Geschichte.
68. **Prof. Dr. A. Milchhöfer**, Münster: Topographie von Attika.
69. **Dr. J. Miller**, Stuttgart: Griechische Geschichte.
70. **Prof. Dr. D. H. Müller**, Wien: Geographie von Arabien.
71. Oberbibliothekar **Dr. K. K. Müller**, Jena: Griechische Kriegsschriftsteller.
72. Bibliothekar **Dr. R. Münzel**, Marburg: Griechische Litteraturgeschichte.
73. ***Dr. F. Münzer**, z. Z. Rom: Röm. Prosopographie der republikanischen Zeit.
74. **Prof. Dr. P. Natorp**, Marburg: Griechische Philosophie (Sokrates, Sokratiker, Plato, ältere Akademie).
75. **Prof. Dr. K. J. Neumann**, Strassburg: Römisches Staatsrecht.
76. Gymn.-L. **Dr. A. Nies**, Mainz: Mineralogie.
77. **Prof. Dr. B. Niese**, Marburg: Sicilische, karthagische, spartanische Geschichte.
78. ***Prof. Dr. E. Oberhummer**, München: Geographie von Griechenland.
79. ***Dr. E. Oder**, Berlin: Naturgeschichte und Landwirtschaft.
80. Gymn.-L. **Dr. J. Oehler**, Linz: Griechische Altertümer.

81. **Prof. F. Olck**, Königsberg: Landwirtschaft.
82. **Prof. Dr. J. Partsch**, Breslau: Geographie.
83. *Oberbibliothekar **Prof. Dr. R. Pietschmann**, Göttingen: Geschichte und Geographie von Ägypten.
84. **Gymn.-L. **Dr. E. Pollack**, Grimma: Römische Spiele.
85. Priv.-Doc. **Dr. O. Puchstein**, Direktorialassistent an den Kgl. Museen, Berlin: Archäologie. Topographie von Alexandreia.
86. **Prof. Dr. E. Reisch**, Innsbruck: Griech.-röm. Theaterwesen, griechische Agonistik und Orchestik. Sacrale Denkmäler.
87. **Prof. Dr. R. Reitzenstein**, Strassburg: Griechisches Epigramm.
88. **Dr. E. Riess**, Heidelberg: Magie, Aberglauben, Astrologie.
89. **Prof. Dr. C. Robert**, Halle: Griechische Künstlergeschichte (Bildhauer. **Vasenmalerei).
90. Oberlehrer **Dr. P. v. Rohden**, Steglitz: Röm. Prosopographie der Kaiserzeit.
91. **Prof. Dr. O. Rossbach**, Kiel: Griech. Künstlergeschichte (Maler, Gemmenschneider). Griech. Mythologie. Röm. Litteraturgeschichte.
92. ***Dr. W. Ruge**, Leipzig: Geographie von Kleinasien.
93. **Priv.-Doc. **Dr. B. Sauer**, Giessen: Griechische Kunstmythologie.
94. ***Prof. Dr. H. W. Schaefer** (†), Flensburg: Astronomie und Verwandtes.
95. **Prof. Dr. W. Schmid**, Tübingen: Jüngere Sophistik, griech. Roman.
96. ***Prof. Dr. Joh. Schmidt** (†), Königsberg: Geographie des römischen Africa, römische Altertümer und Epigraphik.
97. *Geh. Reg.-Rat **Prof. Dr. Leop. Schmidt** (†), Marburg: Griech. Litteraturgeschichte.
98. **Prof. Dr. L. v. Schwabe**, Tübingen: Römische Litteraturgeschichte.
99. **Prof. Dr. E. Schwartz**, Giessen: Griechische Historiker.
100. **Prof. Dr. O. Seeck**, Greifswald: Geschichte und Institutionen der Zeit von Diocletian bis zum Untergange des weströmischen Reiches.
101. ***Dr. K. Sethe**, Berlin: Geographie und Geschichte von Ägypten.
102. **Prof. Dr. P. Stengel**, Berlin: Griechische Kultusaltertümer.
103. **Prof. Dr. E. Szanto**, Wien: Griechische Staatsaltertümer und Epigraphik.
104. Gymn.-Direktor **Th. Thalheim**, Hirschberg: Griechische Redner. Griechische Staats- und Rechtsaltertümer.
105. Priv.-Doc. **Dr. E. Thraemer**, Strassburg: Griechische Mythologie.
106. **Prof. Dr. J. Toepffer**, Basel: Griechische Geschichte, Mythologie, Staats- und Kultusaltertümer.
107. **Prof. Dr. W. Tomaschek**, Wien: Geographie der Donauländer, von Scythien, Sarmatien, den Nordpontusländern und Ostasien.
108. Oberlehrer **Dr. K. Tümpel**, Neustettin: Griechische Mythologie.
109. Geh. Hofrat **Prof. Dr. K. Wachsmuth**, Leipzig: Topographie von Athen.
110. Oberlehrer **Dr. P. Wagler**, Wurzen: Botanik.
111. Oberlehrer **Dr. R. Wagner**, Dresden: Griechische Mythologie.
112. Gymn.-Direktor **Prof. Dr. E. Wellmann**, Berlin: Vorsokratische Philosophie.
113. Oberlehrer **Dr. M. Wellmann**, Stettin: Medicinisch-naturwissenschaftliche Litteratur. **Zoologie.

114. **Dr. G. Wentzel**, Göttingen: Griechische Grammatiker. Griech. Mythologie.
115. Priv.-Doc. **Dr. K. Wernicke**, Halle: Griechische Mythologie.
116. **Prof. Dr. U. Wilcken**, Breslau: Geschichte des Hellenismus.
117. **Dr. A. Wilhelm**, Wien: Attische Archonten.
118. **Prof. Dr. G. Wissowa**, Marburg: Römische Mythologie und Sacralwesen. Römische Litteraturgeschichte.
119. **Prof. Dr. M. Wlassak**, Breslau: Römisches Recht (Rechtsquellen, Gerichtsverfassung, Privatprocess).

Auf die verschiedenen Arbeitsgebiete verteilen sich die genannten Mitarbeiter wie folgt (in Klammern stehen die Namen derer, die für bereits ausgeschiedene oder demnächst ausscheidende Mitarbeiter neu eingetreten sind):

I. Geographie und Topographie.

Spanien, Britannien: **E. Hübner.**
Gallien, Germanien: **M. Ihm.**
Italien: **Chr. Hülsen.**
Donauländer, Sarmatien, Skythien: **W. Tomaschek.**
Griechenland (ausser Attika): **G. Hirschfeld** (**E. Oberhummer**).
Attika: **A. Milchhöfer.** Athen: **C. Wachsmuth.**
Kleinasien: **G. Hirschfeld** (**L. Bürchner** und **W. Ruge**).
Syrien, Phönicien, Palästina: **I. Benzinger.**
Arabien: **D. H. Müller.**
Mesopotamien, Assyrien, Babylonien: **S. Fraenkel.**
Armenien: **A. Baumgartner.**
Persien, Medien, Susiana: **F. C. Andreas.**
Ostasien: **W. Tomaschek.**
Ägypten, Kyrenaika: **R. Pietschmann** (**E. Sethe**).
Römisches Africa: **Joh. Schmidt** (**H. Dessau**).
Inner-Africa: **C. Th. Fischer.**
Einzelnes: **J. Partsch** (Alpes, Atlantis). **O. Puchstein** (Alexandreia).

II. Geschichte und Prosopographie.

Ägypten: **R. Pietschmann** (**E. Sethe**).
Babylonien, Assyrien: **C. Bezold.**
Armenien: **A. Baumgartner.**
Griechenland und der Orient: **F. Cauer. Ed. Meyer.**
Griechische Geschichte: **W. Judeich. J. Kirchner. J. Miller. B. Niese. J. Toepffer. A. Wilhelm.**
Sicilien, Karthago: **B. Niese.**
Makedonien: **I. Kaerst.**
Hellenismus: **U. Wilcken.**
Römische Republik: **C. Cichorius. P. Groebe. E. Klebs** (**F. Münzer**).
Römische Kaiserzeit bis auf Diocletian: **E. Klebs. P. v. Rohden.**
Nachdiocletianische Zeit: **O. Seeck. L. M. Hartmann.**
Kirchengeschichte: **A. Jülicher.**

III. Litteraturgeschichte.

Griechisches Epos: **E. Bethe.**
Griechische Lyrik: **O. Crusius.**
Griechisches Epigramm: **Leop. Schmidt. R. Reitzenstein.**
Alexandrinische Dichtung: **G. Knaack.**
Griechische Tragödie: **A. Dieterich.**
Griechische Komödie: **G. Kaibel.**
Griechische Historiographie: **E. Schwartz.**
Griechische Mythographie: **G. Wentzel. R. Münzel.**
Griechische Philosophie: **E. Wellmann. P. Natorp. H. von Arnim. A. Gercke. J. Freudenthal** (**W. Kroll**).
Griechische Redner: **Th. Thalheim.**
Griechischer Roman und jüngere Sophistik: **W. Schmid.**
Griechische Fabel und Sprichwort: **O. Crusius.**
Griechische Grammatiker: **L. Cohn.**
Griechische Kriegsschriftsteller: **K. K. Müller.**
Griechische Astronomen: **H. W. Schaefer** (**G. Kauffmann**).
Griechisch-römische Rhetoren: **J. Brzoska.**
„ „ Geographen: **H. Berger.**
„ „ Ärzte, Naturforschung, landwirtschaftl. Litteratur: **E. Oder. M. Wellmann.**
„ „ Mathematiker: **F. Hultsch.**
„ „ Astrologen: **E. Riess.**
„ „ Metriker: **E. Graf** (**M. Consbruch**).
„ „ Musikschriftsteller: **E. Graf** (**K. von Jan**).
„ „ Patristik: **A. Jülicher.**
Römische Dichtung: **F. Marx.**
„ Historiographie: **C. Cichorius.**
„ Juristen: **P. Jörs.**
„ Grammatiker: **G. Goetz.**
„ antiquar. Litteratur: **G. Wissowa.**
Einzelnes aus der römischen Litteratur: **O. Rossbach. L. v. Schwabe. G. Wissowa.**

IV. Sogenannte ‚Antiquitäten'.

Chronologie: **J. W. Kubitschek.**
Metrologie: **F. Hultsch.**
Münzwesen: **J. W. Kubitschek.**
Astronomie und Naturkunde: **H. W. Schaefer** (**G. Kauffmann**).
Zoologie: **E. Oder. A. Marx** (**M. Wellmann**).
Botanik: **P. Wagler.**
Mineralogie: **A. Nies.**
Landwirtschaft: **F. Olck.**
Astrologie, Magie, Zauberei: **E. Riess.**
Musik: **E. Graf** (**K. von Jan**).

Schrift- und Buchwesen: **C. Dziatzko.**
Griechisch-römisches Seewesen: **E. Luebeck.**
Privatleben der Griechen und Römer: **A. Mau.**
Griechisches Staatsleben: **J. Oehler. E. Szanto.**
Griechisches Recht: **Th. Thalheim.**
Griechisches Heerwesen: **H. Droysen.**
Griechisches Theater, Orchestik, Agonistik: **E. Reisch.**
Römischer Staat und Verwaltung: **C. G. Brandis. S. Frankfurter. P. Habel. J. W. Kubitschek. K. J. Neumann. Joh. Schmidt.**
Römisches Recht: **L. M. Hartmann. Th. Kipp. A. Leist. R. Leonhard. M. Wlassak.**
Römisches Heerwesen: **A. von Domaszewski.**
Römische Spiele: **P. J. Meier (E. Pollack).**

V. Mythologie und Kultus.

Agypten, Orient: **R. Pietschmann (E. Sethe). F. Cumont.**
Griechenland: **E. Bethe. F. Dümmler. J. Escher-Bürkli. F. Freiherr Hiller von Gaertringen. U. Hoefer. O. Jessen. O. Kern. G. Knaack. O. Rossbach. P. Stengel. E. Thraemer. J. Toepffer. K. Tümpel. R. Wagner. G. Wentzel. K. Wernicke.**
Rom und Italien: **E. Aust. G. Wissowa.**
Gallien, Germanien, Spanien, Britannien: **M. Ihm.**

VI. Archäologie und Kunstgeschichte.

Architectur: **E. Fabricius. O. Puchstein.**
Sculptur, Vasenmalerei: **C. Robert.**
Malerei, Kleinkunst: **O. Rossbach.**
Kunstmythologie (ausser den schon genannten Bearbeitern der griechischen Mythologie): **B. Graef. B. Sauer.**

Das Erscheinen des zweiten Halbbandes, durch den der nunmehr vorliegende erste Vollband zum Abschlusse kommen sollte, war bereits für den Januar d. J. versprochen worden, und in der That standen damals $^9/_{10}$ des Halbbandes fertig im Satz: dann aber häuften sich in aussergewöhnlichem Umfange alle jene Nöte und Schwierigkeiten, die nur der Redacteur eines unter dem Zwange alphabetischer Artikelfolge erscheinenden Werkes kennt und würdigt; es liegt mir fern, eine Schilderung der Mühe geben zu wollen, die die Herbeischaffung fehlender kleiner und kleinster Artikel und der immer von neuem wiederholte Appell an das Gewissen säumiger Mitarbeiter gekostet hat, aber ich darf wohl hoffen, dass bei einer Verzögerung des Erscheinens eines Bandes der Real-Encyclopädie die Benutzer derselben einen ganz kleinen Bruchteil der Geduld üben werden, die der Redacteur im Kampfe mit Tücke des Zufalls und menschlicher Schwäche tagaus tagein in reichstem Masse zu bethätigen hat. Erstrebt wird jedenfalls eine derartige Beschleunigung des Erscheinens, dass alljährlich, wenn irgend möglich, ein Band (zwei Halbbände) zur Ausgabe gelangen könne, und somit das ganze Werk in etwa 10 Jahren vollständig vorliege. Dass sich

die ganze Stoffmasse in die durch den Plan gegebenen Grenzen von 10 Vollbänden in der Stärke des vorliegenden einfügen wird, glaube ich nach Vornahme genauer und umfangreicher Berechnungen versprechen zu können; der vorliegende Band, der mit Apollokrates schliesst und somit etwas mehr umfasst als der bis Apollinopolis reichende erste Band (d. h. die erste Hälfte des ersten Bandes der zweiten Auflage) des alten Werkes, bestätigt diese Berechnungen.

Die wenigen am Ende des Bandes angefügten Nachträge und Berichtigungen machen keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind nur teils aus Dringlichkeitsgründen, teils auf ausdrücklichen Wunsch der betreffenden Herren Mitarbeiter schon hier gegeben. Im allgemeinen soll von umfangreicheren Nachträgen, die nur eine arge Verzettelung des Stoffes herbeiführen würden, abgesehen werden; dafür aber ist in Aussicht genommen, noch während des Erscheinens des Werkes zu geeigneten Zeitpunkten Supplemente auszugeben und dadurch dem bei einem so umfangreichen Unternehmen drohenden Übelstande vorzubeugen, dass die älteren Partien noch vor Abschluss des Ganzen bis zu einem gewissen Grade veralten: dass ich für diese Supplemente jede Unterstützung durch Beiträge oder Hinweise auf Fehlendes oder Mangelhaftes mit aufrichtigstem Danke entgegennehmen werde, mag zum Schlusse ausdrücklich ausgesprochen werden.

Marburg i. H., 1. Juli 1894.

Georg Wissowa.

МОСКОВСКОЙ
ГИМНАЗІИ

Abkürzungen.

Jahrb. f. Philol. = Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik herausgeg. v. Fleckeisen u. Masius.
Rh. Mus. = Rheinisches Museum.
Philol. = Philologus.
Herm. = Hermes.
Philol. Versamml. = Verhandlungen der Versammlungen deutscher Philologen u. Schulmänner.
Jahresber. = Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft.
ZDMG = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft.
DLZ = Deutsche Litteratur-Zeitung.
Rev. phil. = Revue de philologie.
Riv. filol. = Rivista di filologia.
Ann. (Bull. Monum.) d. Inst. = Annali (Bullettino, Monumenti) dell' Instituto di corrispondenza archeologica.
Athen. (Röm.) Mitt. = Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts zu Athen (Rom).
Bull. com. = Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma.
Arch. Jahrb. = Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts.
Bull. hell. = Bulletin de correspondance hellénique.
Arch.-epigr. Mitt. = Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.
Rhein. Jahrb. = Jahrbücher des Vereins der Altertumsfreunde im Rheinlande.
Abh. (M.-Ber., S.-Ber.) Akad. Berl. = Abhandlungen (Monatsberichte, Sitzungsberichte) der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften.
CIG, CIA, CIL = Corpus inscriptionum Graecarum, Atticarum, Latinarum.
IGA = Roehl Inscriptiones graecae antiquissimae.
IGI = Kaibel Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae.
IGS = Dittenberger Inscriptiones Graeciae septentrionalis.
Dittenberger Syll. = Dittenberger Sylloge inscriptionum Graecarum.
Le Bas = Le Bas, Foucart, Waddington Voyage archéologique.
Head HN = Head Historia numorum.
Eckhel = Eckhel Doctrina nummorum veterum.
FHG = Müller Fragmenta historicorum Graecorum.
FTG = Nauck Tragicorum Graecorum fragmenta, 2. Auflage.

Interims-Titel.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

ERSTER HALBBAND

Aal — Alexandros.

STUTTGART
J. B. METZLERSCHER VERLAG
1893.

Titel und Vorrede zum ersten Bande werden mit dem Anfang 1894 erscheinenden zweiten Halbbande ausgegeben.

A.

Aal (ἔγχελυς, *anguilla*), d. h. anguilla vulgaris war im Altertum einer der bekanntesten und beliebtesten Flussfische, welche man sonst durchgängig verachtete. Er wird schon von Homer genannt (Il. XXI 203. 353). Aristoteles in der Tiergeschichte schildert ihn als langen und glatten Fisch (h. a. I 5. II 13. 15) mit zwei Flossen (I 5 p. 489 b 26; vgl. de incessu an. 7 p. 708 a 3 und Plin. n. h. IX 73), vier einreihigen engen Kiemen auf jeder Seite (II 13 p. 505 a 14), kleinem und von Fett umgebenem (III 15 p. 520 a 23) Magen (VIII 2 p. 592 a 11), einer Speiseröhre (II 17 p. 507 a 10), einer dicht an der Leber befindlichen Gallenblase (II 15 p. 506 b 9). Einen besonderen Abschnitt (VI 16; vgl. IV 11 p. 538 a 1) widmet Aristoteles dem oft behandelten Problem der Fortpflanzung des A. Nach seiner Ansicht ist er ein Zwitter und hat weder Samen noch Eierstöcke (vgl. III 10 p. 517 b 7. VI 13 p. 569 a 5. Plin. n. h. X 189), er entsteht von selbst im fauligen Erdschlamm (ἐκ τῶν καλουμένων γῆς ἐντέρων; vgl. de gen. an. III 11 p. 762 b 21. Theophr. de pisc. in sicco deg. 9. Plut. quaest. conv. II 3 p. 637 f.). Nachdrücklich wendet sich Aristoteles gegen die, welche behaupten, dass man lebendige Brut — die er vielmehr für Eingeweidewürmer erklärt — bei dem A. gefunden hätte. Man unterscheide zwar 'männliche' A. mit einem längeren Kopfe von den 'weiblichen' mit kleinerem eingedrückten Kopfe (IV 11 p. 538 a 10), welche letzteren besser schmeckten (VIII 30 p. 608 a 5): hier müsse man aber zwei verschiedene Arten annehmen. Nach Aubert und Wimmer Aristoteles Tierkunde I 127, 15 sind damit vielleicht anguilla acutirostris und anguilla latirostris gemeint. Im Gegensatz zu der Aristotelischen Tiergeschichte sagt Pseudo-Aristoteles bei Athenaios VII 298 c (Rose Aristot. pseud. 305) ὀχεύονται δὲ συμπλεκόμεναι κἂτ' ἀφιᾶσι γλοιῶδες ἐξ αὐτῶν, ὃ γενόμενον ἐν τῇ ἰλύι ζωογονεῖται. Ihm folgt Oppian hal. I 516. Noch anders Plin. n. h. IX 160 *anguillae atterunt se scopulis; ea strigmenta vivescunt, nec alia est earum procreatio.* Man wusste, dass der A. aus den Flüssen ins Meer ging (VI 13 p. 569 a 8; vgl. Galen. VI 795. Plin. n. h. XXXII 145. Archestratos bei Athenaios VII 298 e). Über seine Nahrung und Lebensweise handelt VII 2 p. 591 b 30: er lebt hauptsächlich vom Wasser, braucht klares Wasser wegen seiner kleinen Kiemen, ist am Tage in der Tiefe und schwimmt des Nachts umher. Auf dem Trockenen hält er 5 bis 6 Tage aus (vgl. Theophr. de pisc. in sicco deg. 10), er wird 7 bis 8 Jahre alt (p. 592 a 14. 23, ausgeschrieben von Plin. n. h. IX 74, vgl. 177). Dass er sich in schlangenartigen Windungen vorwärts bewegt, steht I 5 p. 489 b 29 (vgl. de part. an. IV 13 p. 696 a 5ff. Plin. n. h. IX 73). Aristoteles konnte so gut über den Fisch Bescheid geben, da es besondere Aalzüchter (ἐγχελυοτρόφοι) gab (VIII 2 p. 592 a 2. Athen. VII 298 b), welche in Aalbehältern (ἐγχελυῶνες) den Fisch züchteten, den sie zur Winterszeit dort hinein setzten (VIII 2 p. 592 a 15). Um das Wasser des gegen Unsauberkeit und klimatischen Wechsel sehr empfindlichen Tieres möglichst rein zu erhalten, wurden die Behälter getüncht oder mit breiten flachen Steinen ausgelegt und hatten ständigen Zu- und Abfluss (VIII 2 p. 592 a 2).

Die gebräuchlichste Art, sie zu fangen, war, dass man Wasser und Schlamm aufrührte, so dass die A., bei ihren engen Kiemenspalten leicht dazu gezwungen, an die Oberfläche kamen (VIII 2 p. 592 a 6. Athen. VII 298 b). Daher kam das Sprichwort ἐγχέλεις θηρώμενος (Aristoph. equ. 860. Suidas) von Leuten, die 'im Trüben fischten'. Da die Flüsse und Seen besonders im Herbst von Stürmen aufgewühlt wurden, so war dies die beste Fangzeit. So im Strymon (VIII 2) und im lacus Benacus (Gardasee), wo sie sich am Ausfluss des Mincius in eigens dazu angebrachten Vorrichtungen (*excipula*) 'Aalstuben' jährlich im October in Klumpen zu vielen Tausenden fingen (Plin. h. n. IX 75). Man stellte auch mit Salzlake getränkte Thongefässe auf, in deren Öffnung man das sogenannte Sieb (τὸν καλούμενον ἠθμόν IV 8 p. 534 a 20), wohl eine Art Reuse, einlegte. Besondere Köderrecepte geben die Geoponica XX 14 und 23 (vgl. auch XX 7, 1). Eigentümlich war die Fangart, welche Aelian h. a. XIV 8 und Oppian hal. IV 450 beschreiben, und die besonders im Flusse Ἠρέταινος bei Vicetia in Ober-Italien geübt wurde. Die Fischer warfen einen langen Schafsdarm ins Wasser; wenn ein A. diesen packte, blies der Fischer mit voller Kraft in den Darm, um den A., der an der Lockspeise festhielt, so zu betäuben und ihn an dem krampfhaft festgehaltenen Köder aus dem Wasser zu ziehen. Die

trefflichsten A. (*μεγέθει μέγισται καὶ ἐσθίειν ἥδισται* Paus. IX 24, 1) in Griechenland kamen aus dem Kopaissee in Boiotien (Belege bei Athen. VII cap. 50—56. Antiphanes ebenda fr. 236 Kock. Aristoph. Lysistr. 36. Ath. II 71c. Paus. a. a. O. Pollux VI 63. Nonnus Dionys. XIII 64), wo sie noch in diesem Jahrhundert gediehen (Ulrichs Reisen und Forsch. 200). Sie wurden von Theben verschickt (Ephippos fr. 15 Kock) und fehlten auf dem Tisch keines Feinschmeckers in Athen, wo sie während des Peloponnesischen Krieges schmerzlich entbehrt wurden (*τερπνότατον τέμαχος ἀνθρώποις* Aristoph. Acharn. 880; Pax 1005). Damals kostete einer dort drei Drachmen (Acharn. 962). In der Marktaccise war die Höhe der Abgabe für A. verschieden von der für die andern Fische (Schol. B zu Il. XXI 203). Die grössten A. des Kopaissees wurden von den Boiotiern feierlich wie vierfüssige Opfertiere bekränzt und den Göttern geschlachtet (Agatharchides bei Athen. VII 297d [FHG III 192]). An zweiter Stelle standen die A. des Strymon (Aristot. VIII 2 vgl. oben. Archestratos bei Athen. VII 298e und Ptolemaios Physkon ebenda II 71b. Antiphanes fr. 105 Kock). Dass man die 'makedonischen' A. einpökelte, sagt Hikesios bei Athen. VII 298b. Diesen beiden Arten reiht Archestratos bei Athen. VII 298e als dritte ihnen ebenbürtige oder überlegene an die A. der sicilischen Meerenge, die sonst nicht erwähnt werden. Ausserhalb Griechenlands genoss auch der Eulaios (Choaspes), an dem Susa lag, deswegen einen Ruf (Antimachos fr. 56 Kock). Nach Ptolemaios Physkon bei Athen. II 71bc hatte der in die grosse Syrte strömende Fluss Lathon die sogenannten Königs-A., welche anderthalbmal so gross waren wie die makedonischen und boiotischen. Im Ganges sollten gar A. von 30 Fuss Länge vorkommen (Plin. h. n. IX 4). Von dem grossartigen Aalfang in Ober-Italien, der heute in den Po-Lagunen bei Comacchio am gewaltigsten ist, war oben die Rede. Natürlich gab es noch viele andere Stätten desselben (Demetrios von Skepsis bei Athen. VII 300b; ein Aal aus dem Maiandros ebenda 299c bei Semonides). In der römischen Kaiserzeit galt der A. als Speise des gemeinen Mannes (Iuven. V 103). Wie bei uns in Dill, so pflegten die Griechen den A. in Mangold (*τεῦτλον, σεῦτλον*) anzurichten (Aristoph. Acharn. 894; Pax 1014. Eubulos fr. 35—37 Kock. Pherekrates bei Pollux VI 59); der Fisch wurde dabei in die Mangoldblätter eingewickelt. Hinsichtlich der Verdaulichkeit und Nahrhaftigkeit seines Fleisches waren die Ärzte nicht einig; während ihm Hikesios (Athen. VII 298b) vor allen Fischen den Vorrang giebt, will Galenos VI 796 nichts von ihm wissen. Um jemanden den Weingenuss zu verleiden, empfiehlt Plin. n. h. XXXII 138 einen Trunk Wein, in welchem man zwei A. getötet hat. Schlammiges Wasser, in welchem sich A. aufhielten, hielt man für gesund (Plin. h. n. XXXI 36). Um Wasser trinkbar zu machen und die in ihm vorhandenen Blutegel zu vertilgen, setzte man A. hinein (Geopon. II 5, 15). Nach Verrius Flaccus (bei Plin. h. n. IX 77) prügelten die Römer die Knaben mit dicken Aalhäuten, vgl. Isidor orig. V 27 und Hesych. s. *σκυτάλαι*. Bei den Ägyptern war der A. heilig (Herod. II 72), worüber die Komiker bei Athenaios VII 299c spotten. Aber auch in der griechischen Welt gab es heilige A. Am berühmtesten waren die in der Quelle Arethusa (Athen. VIII 331e. Aelian n. a. VIII 4 [von einem Aal sprechend]. Plutarch de soll. an. 23. Porphyr. de abstin. III 5). Am nächsten liegt es, an die syrakusanische Quelle des Namens auf der Insel Ortygia zu denken, in welcher sich heilige Fische befanden (Diod. V 3. Schol. Pind. Nem. 1), Athenaios aber nennt ausdrücklich die Arethusa bei Chalkis auf Euboia als ihr Heim. Ebenso barg der Fluss Heloros in Sicilien zahme Aale (Nymphodoros bei Athen. a. a. O. Plin. XXXII 16. Aelian h. a. XII 30; vgl. Apollodor bei Steph. Byz. s. *Ἕλωρος*) und endlich die Quelle des karischen Zeus *Λαβρανδεύς* (Aelian. Plin. a. a. O.). Die heiligen Tiere trugen goldene Ohrringe und Halsbänder und wurden gefüttert. Von Krisamis von Kos wurde erzählt, er sei mit seinem Geschlecht umgekommen, weil er einen A., der ihm die besten Schafe raubte, tötete und trotz einer Traumwarnung unbegraben liess (Ps. Zenob. IV 64. Hesych. u. Suid. s. *Κρίσαμις*). Sprichwörtlich war die Glätte des A. (*anguilla est, elabitur* Plaut. Pseudol. 747, vgl. Lucian Anachars. 1 und Timon 29). Darstellung des A. bei Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder a. Münz. u. Gemmen Taf. VIII 3 (?); XXIII 13. [Oder.]

Aarassos, Stadt in Pisidien nach Artemidor bei Str. XII 570, wahrscheinlich identisch mit Ariassos (s. d.). [Hirschfeld.]

Aba, 1) Stadt in Karien? Herodian bei Steph. Byz.; nicht durch Münzen bezeugt, wie man früher geglaubt hat. Head HN 516. Babelon Rev. Ét. Gr. I 88. [Hirschfeld.]

2) Name einer Stadt in Phokis, am Kephisosufer gelegen (= *Ἄβαι*). Aristoteles bei Strabon X 445. Steph. Byz. s. *Ἄβαι*. Vgl. M. Beaudouin Bull. Hell. V 449. Preller-Robert Griech. Myth. I 311 (Artemiscultus). v. Wilamowitz Eurip. Herakles II 91. S. Abai.

3) eine Nymphe, mit der Poseidon den Ergiskos, den eponymen Heros der thrakischen Stadt Ergiske, zeugte: Harpokr. s. *Ἐργίσκη*. Et. M. 369, 54. Vgl. Aischines III 82. Demosth. VII 37. XVIII 27. Aristoteles (Strab. X 445) leitet den Ursprung der Abanten, mit denen der Name der thrakischen Ortsnymphe offenbar zusammenhängt, aus Thrakien her. Die Wanderung des Namens ist aus der historisch unanfechtbaren, nach Süden gerichteten Verschiebung thrakischer Volksstämme zu erklären.

4) Tochter des Zenophanes, die zur Zeit des Antonius in Olbe herrschte: Strab. XIV 672. [Toepffer.]

Ababa (Hababa), die alanische Mutter Maximins, Hist. aug. Maximin. 1, 6. Iord. Roman. 281; Getic. 83. [v. Rohden.]

Abacti magistratus wurden nach Festus ep. p. 23 solche magistratus genannt, welche gezwungen worden waren, vor Eintritt des gesetzlichen Endtermines ihr Amt niederzulegen (s. Abdicatio 2). Eine lex Sempronia *de abactis* brachte Ti. Sempronius Gracchus ein, liess sie aber wieder fallen; vgl. Lange Röm. Altert. II^3 655. 687. III^2 31. [Habel.]

Abactores s. Abigeatus.

Abacus (*ἄβαξ, ἀβάκιον*), **1)** ursprünglich eine mit Sand bestreute Zeichentafel für Mathematiker, so benannt von dem semitischen *abaq*, Sand. Pers. 1 131. Apul. de mag. 16. Mart. Cap. VII 725. Hieron. in Ez. 4 (hier auch *πλινθίον* und *laterculus*); *ἀβάκιον* Plut. Cat. min. 70; *ἄβαξ* Iambl. Vit. Pyth. 5, 22. 24; Adhort. Symb. 34; *πλίνθος* LXX Ez. 4. Dieser A. musste einen erhöhten Rand haben, welcher auch bei den folgenden (ausser 6—8) anzunehmen ist.

2) Spieltafel (auch *alveus*) für Würfelspiel und Brettspiele. Suet. Nero 22. Macrob. I 5, 11. Poll. VII 203. X 150. Bekker Anecd. 323. Carystius bei Athen. X 435 d.

3) Backtrog. Hesych. s. *μάκτρα*. Cato de agr. 10.

4) Prunktisch zur Schaustellung von Gefässen (*ἄβαξ* Ammon. 1. Not. et extr. XIII 133), Cic. Verr. IV 35. 57; Tusc. V 61. Plin. n. h. XXXVII 14. Zuerst 187 v. Chr. durch den Triumph des Cn. Manlius Vulso aus Asien nach Italien gekommen. Liv. XXXIX 6, 7. Plin. n. h. XXXIV 14. Aus Erz Plin. a. O., aus Murra Plin. n. h. XXXVII 18. 21. Mit Vertiefungen zum Einsetzen der einzelnen Gefässe Sid. Ap. 17, 7. CIL VI 10237 *abacus cum basi*. Vgl. Delphica. Zu unterscheiden von *κνιδικεῖον* (s. Steph. Thes.), *caliclare, caliclarium* (Labb. Gloss.), welche zum Gebrauch dienten.

5) Ein Gerät um Speisen darauf zu legen Poll. X 106; auch ein Korb oder dgl. Poll. X 105.

6) Die Platte über dem Säulencapitell. Vitr. III 3. IV 1, 11. 12.

7) Wirkliche oder in Stuck nachgeahmte Marmorplatten der Wandbekleidung. Vitr. VII 3, 10. 4, 4. Plin. n. h. XXXIII 159. XXXV 32, wo *basis abacorum* der Sockel ist.

8) Bei Athen. V 207c sind *ἀβακίσκοι* die Mosaiksteinchen. Ob danach Plin. n. h. XXXIII 159 *abaculos* zu schreiben, ist zweifelhaft. [Mau.]

9) als Rechenbrett (*ἄβαξ, ἀβάκιον*). Der Gebrauch des Rechenbrettes war weit verbreitet bei den Völkern des Altertums. Das Wesentliche dabei ist die Anordnung nach Reihen, die durch Striche oder in anderer Weise abgegrenzt sind, sei es in horizontaler, sei es in verticaler Lage. Die verschiedenen Reihen bezeichnen die aufeinanderfolgenden Stufen des zu Grunde gelegten Zahlensystems, z. B. im Decimalsystem die Einer, Zehner u. s. w. Die Zahlen der zu jeder Reihe gehörigen Einheiten werden eingeschrieben oder durch Steinchen oder sonstige Marken bezeichnet. So oft beim Addieren oder Multiplicieren die Einheiten der einen Reihe soweit sich mehren, dass eine Einheit der nächst höheren Reihe erreicht ist, wandert auch die Zahlenbezeichnung von der ersteren Reihe in die letztere. Geschriebene Zahlzeichen werden also in der einen Reihe getilgt und in die andere übertragen, Steinchen oder Marken wurden versetzt (Polyb. V 26, 13. Diog. L. I 59), Stifte, die in Einschnitten hin und her geschoben werden können, sind gültig für die Rechnung, wenn sie nach der Mitte gerückt werden, ungültig aber, so lange sie am Ende ihres Einschnittes stehen. Beim Subtrahieren und Dividieren werden umgekehrt die Einheiten einer höheren Reihe aufgelöst, und die Ergebnisse nach Einheiten der untergeordneten Reihen vermerkt. Um die Einheiten einer jeden Reihe recht übersichtlich darzustellen scheint man schon in ältester Zeit die halbe Summe der Einheiten besonders bezeichnet zu haben. Beim Decimalsystem kam dazu noch die Analogie des Fingerrechnens. Die Finger werden gezählt von 1—4, aber 5 Finger bilden eine neue Einheit, die Hand. Ebenso gehen die Einheitsstriche bei der römischen Zahlenbezeichnung bis zu IIII, dann tritt das Zeichen V ein. Dass eine ähnliche Abkürzung auch bei dem Gebrauch von Steinchen oder Marken eintreten konnte, wird noch gezeigt werden. Im allgemeinen können, wie schon bemerkt, die Reihen des Rechenbrettes sowohl vertical als horizontal geordnet sein; doch bedienten sich Ägypter und Griechen, wie aus Herodot II 36 hervorgeht, lediglich der senkrechten Reihen. Auch die salaminische Rechentafel und die verschiedenen Formen des römischen A. zeigen dieselbe Richtung der Kolumnen. Nach Herodot a. a. O. rechneten die Griechen so, wie sie die Hand beim Schreiben führten, also von links nach rechts (nämlich absteigend von dem Grösseren zum Kleineren), die Ägypter aber umgekehrt. Eine auf der Insel Salamis aufgefundene Rechentafel von Marmor weist links 11 senkrechte Striche auf, von denen drei, etwa in der Mitte ihrer Länge, durch Sternchen in je zwei Abschnitte geteilt sind. Daran schliessen sich, durch einen merklichen Zwischenraum getrennt, rechts 5 senkrechte Striche. Unten sind in einer fortlaufenden Zeile (aber nicht in Correspondenz mit den Strichen) die Zeichen für 1 Talent, für 5000, 1000, 500, 100, 50, 10, 5, 1 Drachme, für 1, $^1/_2$, $^1/_4$ Obolos, endlich für 1 Chalkus (= $^1/_8$ Obolos) beigeschrieben. Dieselbe Zeile, nur verkürzt um die Zeichen für 1 Talent und für 5000 Drachmen, findet sich noch zweimal beigefügt, einmal als Überschrift oberhalb der Striche, das andere Mal als Beischrift längshin an der schmäleren linken Seite. Das uns erhaltene Monument hat schwerlich selbst als Rechentafel gedient, sondern stellt nur das ungefähre Bild einer solchen dar. Eine dem wirklichen Gebrauche dienende Tafel der Art hatte offenbar den Zweck, alle Teile des Talentes bis herab zum Achtelobolos darzustellen, und zwar war die Hauptsache die Bezeichnung der Drachmen (die zu Tausenden, Hunderten, Zehnern und Einern gruppiert waren) und der Teile der Drachme vom Obolos bis zum Chalkus. Denn die Zeichen für diese Grössen sind dreimal beigeschrieben, nur einmal aber die Zeichen für 5000 Drachmen und für 1 Talent. Nun braucht man an der überlieferten Nachbildung nichts weiter zu ändern, als dass man die senkrechten Striche der linken Seite abwechselnd stark und fein zeichnet und die Sterne ein wenig nach rechts zusammendrängt. So gelangt man zur folgenden Gruppierung, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat:

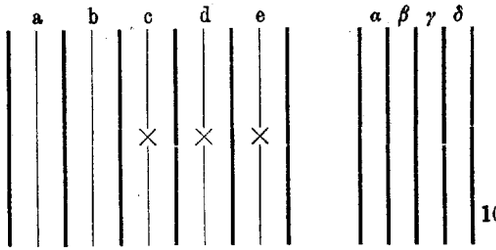

Die stärkeren Striche teilen die Kolumnen ab und zwar sind die linken fünf Kolumnen für Talente und Drachmen bestimmt (a für die Talente, b für die Tausende von Drachmen u. s. w.), die vier rechten Kolumnen aber der Reihe nach für die Obolen, für $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ Obolos. Die feineren Striche in den linken Kolumnen sollten nicht etwa Abteilungen bezeichnen, sondern lediglich die Richtungslinien für die aufzusetzenden Marken angeben. In den rechten Kolumnen fehlen diese Richtungslinien, weil nur in α bis zu 5 Marken, in β bis δ aber je nur 1 Marke vorkommen können. Die Kolumnen c d e weisen in der Mitte einen Stern auf: die Marken unterhalb des Sternes bezeichnen die Einheiten der Kolumnen (also sind z. B. 2 Marken in d unten = 20), die Marken oberhalb des Sternes das Fünffache der Einheit. In Kolumne b fehlt der Stern, weil das Talent 6000 Drachmen hat, mithin in dieser Reihe höchstens 5 Einheiten vorkommen können, die geradeso wie in der Reihe der Obolen *(α)* durch 5 einzelne Marken bezeichnet wurden (denn hätte man auch hier die Teilung durch den Stern anbringen wollen, so wären ebenfalls 5 Marken, eine für den Fünfer und vier für die Einheiten erforderlich gewesen, mithin die Rechnung nicht vereinfacht worden). Kam man durch Addition von Drachmen auf ein oder mehrere Talente, so wurden diese in der Reihe a verzeichnet; es fehlt aber an jeder Andeutung dafür, dass auch die Einsetzung grösserer Zahlen von Talenten in Aussicht genommen war. Um eine Vorstellung von der Anwendung der Rechentafel zu geben, tragen wir zunächst in unser Schema das mögliche Maximum von Teilen des Talentes, nämlich 5999 Dr. $^{57}/_8$ Ob., ein:

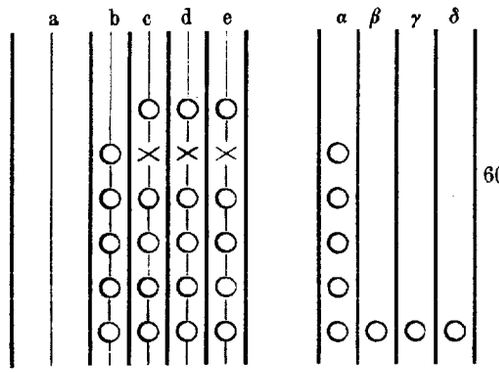

Es ist klar, dass wenn hierzu die Marke für $^1/_8$ Obolos gefügt wurde, zunächst die Marken aus Reihe δ zu entfernen waren und 1 Marke in Reihe γ einzulegen war. Das waren nun $^2/_4$, d. i. $^1/_2$, also war auch Reihe γ frei zu machen und dafür 1 Marke in Reihe β einzulegen. Und so ging es fort, bis endlich auch Reihe b frei wurde und nur in Reihe a 1 Marke = 1 Talent stand. Doch das nur zum vorläufigen Überblick. Wir fügen nun das Beispiel einer Addition hinzu, wie sie im grösseren Geldverkehr täglich vorkommen konnte, und geben unter A, oberhalb der von uns sowohl bei den Fünfern als bei den Einern hinzugefügten punktierten Linien die zuerst eingetragene Summe von 728 Drachmen $2\,^3/_4$ Obolen und unterhalb dieser Linien die dazu zu addierende Summe von 5803 Drachmen $4\,^5/_8$ Obolen; hiernach folgt unter B das Bild der vollzogenen Addition, d. i. die Darstellung der Summe von 1 Talent 532 Dr. $1^3/_8$ Ob.:

A

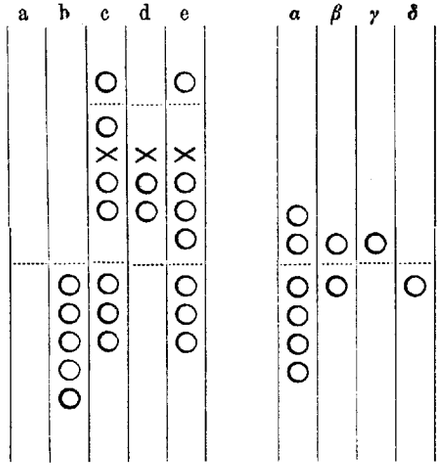

B.

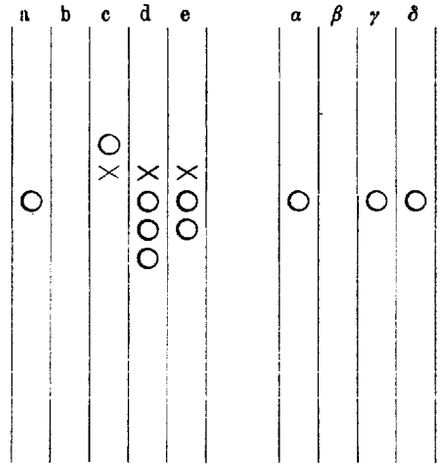

Dass in der That so, wie bei A dargestellt ist, grössere Zahlen von Marken in den einzelnen Reihen eingelegt wurden, geht aus dem salaminischen Monument deutlich hervor, denn die dort nachgebildeten Kolumnen erscheinen im Verhältnis zu ihrer Breite auffällig lang. In ähnlicher Weise sind sicher auch Subtractionen ausgeführt worden. Auf Multiplicationen und Divisionen darf nicht einmal vermutungsweise eingegangen werden, da das Monument so, wie es vorliegt, keinen Anhalt dafür bietet. Ähnliche Zahlzeichen wie auf der salaminischen Rechentafel finden sich auf der Dareiosvase in Neapel (Welcker, Böckh und Ascherson in Archäol. Zeit. 1857, 53. 59ff. Baumeister Denkmäler d. klass. Altert. I 408f. und Taf. VI); doch ist dort lediglich ein Zahltisch, kein A., dargestellt.

Auch der römische A. hatte senkrechte Kolumnen und einen quer durchlaufenden Streifen, der nach oben je eine kürzere und nach unten eine längere Kolumne abteilte. Die Kolumnen waren durch Einschnitte dargestellt, in denen sich bewegliche Stifte mit Knöpfen befanden, und zwar in den oberen Abteilungen je 1 Knopf, in den unteren je 4 Knöpfe mit Ausnahme der Kolumne für die Unzen, welche unten 5 Knöpfe aufwies. Der obere Knopf bedeutete in der Kolumne der Unzen 6 Einheiten, in den übrigen Kolumnen je 5 Einheiten. Links findet sich zuerst die Kolumne für die Millionen (*decies centena milia*), dann folgen Reihen für die Hunderttausende, Zehntausende u. s. w. bis zu den Einern. Daran schliessen sich die schon erwähnte Kolumne für die *unciae*, d. i. Zwölftel der Einheit, und drei kleinere, nur unterhalb des Querstreifens angebrachte Kolumnen für die Brüche $^1/_{24}$, $^1/_{48}$, $^1/_{36}$ (dargestellt durch zwei Knöpfe der letzten Reihe), $^1/_{72}$ (dargestellt durch einen Knopf der letzten Reihe). Eine abweichende, ebenfalls überlieferte Form, wo die Brüche von $^1/_{24}$ bis $^1/_{72}$ in einer Kolumne vereinigt sind, ist als fehlerhaft zu bezeichnen. Um nun in jeder Kolumne eine gewisse Zahl von Einheiten als gültig für die Rechnung einzusetzen, wurden die entsprechenden Knöpfe nach dem durchgehenden Querstreifen, also nach der Mitte hin, geschoben; um also z. B. 7 Millionen in Rechnung zu setzen, brachte man in der ersten Kolumne den oberen Knopf (= 5mal *decies centena milia*) und zwei untere Knöpfe (= 2mal *dec. cent. mil.*) nach der Mitte. Dieselbe Gruppe bedeutete in der zweiten Kolumne 7mal 100000, in der dritten 7mal 10000 und so fort bis zu 7 Einheiten. In der achten Kolumne aber, die für die Unzen bestimmt war, wurde die Zahl 7 durch den oberen und einen unteren Knopf bezeichnet. Es ist klar, dass dieser A. nur für die einfachsten Ausrechnungen ausreichte. Für den gewöhnlichen Bedarf der Haushaltungen und kleinen Warenhandlungen, auch für den Elementarunterricht mag er gute Dienste geleistet haben; aber mehrfache Additionen, Multiplicationen mit mehrstelligen Zahlen oder Divisionen durch solche liessen sich mit diesem Rechenbrett nur so umständlich ausführen, dass dabei keine Erleichterung stattfand. Weit schneller und sicherer ging die Ausrechnung vor sich, wenn der schwerfällige Querstrich wegfiel und die Zahlen in die einzelnen Kolumnen eingeschrieben wurden, was, wie bei geometrischen Zeichnungen (Pers. s. I 131. Sen. epist. 74, 26. Cic. de d. n. II 48) auf einer mit feinem Sand bestreuten Tafel geschehen konnte (s. oben Nr. 1), oder wenn beschriebene Marken in ausreichender Menge vorhanden waren, die aus freier Hand in die Kolumnen eingesetzt wurden. Nach dem Verfasser des Anhangs zur Geometrie des Boethius, der allerdings erst im Mittelalter schrieb, aber ältere gute Quellen benutzte, nannte man diese Rechentafel *mensa Pythagorea* oder *geometricalis* (Boethii de instit. arithm. etc. 393. 396ff. Friedlein). Die Marken hiessen *apices* oder *charakteres*. Nun müssen wir aus der mittelalterlichen Quelle alles ausscheiden, was mit der Bezeichnung der Marken durch indische Ziffern (die in der That handschriftlich überliefert sind) zusammenhängt; denn das ist dem Altertume fremd, selbst wenn man (mit Cantor) annimmt, dass die Kenntnis jener Zahlzeichen unmittelbar aus Indien nach Alexandreia gedrungen, nicht erst später durch die Araber vermittelt worden ist. Allein der angebliche Boethius teilt noch zwei andere Bezeichnungen der Marken mit, die eine durch die gewöhnlichen (römischen) Ziffern, die andere durch die ersten Buchstaben des Alphabets, womit wohl die griechischen Zahlzeichen α bis θ gemeint sind. Genug, die beschriebenen Marken galten wie die Finger beim Rechnen (vgl. *digiti* a. a. O. 398), nur mit dem Unterschied, dass bloss die Zahlen bis 9 erforderlich waren, da die Summe von zehn Fingern allemal durch die Einheit der nächst höheren Kolumne ersetzt wurde (vgl. ebenda die Bezeichnung *articulus* = 10 *digiti*). Es lag mithin in diesem Systeme der Fortschritt, dass überhaupt nur 9 Zahlzeichen in Anwendung kamen, um jede beliebige (ganze) Zahl, mochte sie auch noch so hoch sein, auszudrücken, sowie dass die Änderungen der Werte durch Multiplication und Division Zug um Zug in die Kolumnen, welche den decimalen Stellenwert bezeichneten, eingetragen werden konnten. Das Endresultat wurde dann ebenso durch die gewöhnlichen römischen Zahlzeichen ausgedrückt, wie schon die Aufgabe in solchen Zahlzeichen gestellt, beziehentlich durch Zahlwörter ausgesprochen worden war. Vergl. Cantor Vorles. über Gesch. d. Mathem. I 43—45. 109—112. 448f. 493—496. 705. Gow History of Greek mathematics, Cambridge 1884, 29ff. Böckh Gesamm. kl. Schr. VI 452ff. Marquardt-Mau Privatleben der Römer I² 99—104. Grasberger Erziehung und Unterricht im klass. Altert. II 326ff. [Hultsch.]

Abaddir, semitische Kultbezeichnung für einen heiligen Stein als Sitz des Gottesnumen, wohl zuerst bei Augustinus Epist. I 17, 2 und zwar im Plural bezeugt: *numina Abaddires*. Unabhängig von ihm ist Priscianus, der V 18 das Wort noch nie decliniert gefunden zu haben bekennt, aber doch VII 32, vgl. VI 45 zu *abaddir ὁ βαιτύλος* nach Analogieen *huius abaddiris* bildet und erklärt: *lapis quem devoravit Saturnus* (= Gloss. Pap. s. v.); vgl. II 6 *abaddier*, wie VI 45. Das Glossar. Isidor. hat *Abadir*, der Mythograph. Vat. I 104 a. E. Bode (vergl. III 15, 10 Mitte): *gemmam, quam Abidir vocant;* vgl. E. Wölfflin Archiv für latein. Lexiko-

graphie I 534f. Nach Bochart Geogr. sacra II 2, 707 corrumpiert aus phoen. *ab(a)n-dir* oder *eben-dir* = kugelrunder Stein, wegen Plin. n. h. XXXVII 135 *ex his (gemmis ceraunii), quae nigrae sint et rotundae, sacras esse*; nach Gesenius Monum. Phoenic. 384 = *ab-addir* „Herrlicher Vater“ (?). Über den Aërolithenkult in Syrien und Phoinikien vgl. Philon frg. 19 aus Sanchuniathon FHG III 568, 19, Pausanias Damasc. FHG IV 468 und die bei Hoeck Kreta I 167 und zuletzt E. Meyer Gesch. d. Altert. I 248 angesammelten Stellen und Litteraturnachweise, sowie den Art. Baitylos. Die Annahme, dass die Baitylien Aërolithe sind, die freilich, was den heiligen schwarzen Stein von Mekka betrifft, durch Snouck-Hurgronje (Verhandlungen d. Gesellsch. f. Erdkunde Berlin XIV 1887, 146) widerlegt ist, bildet die Voraussetzung für Priscians Identificierung des A. mit dem von Kronos (vom Himmel herab) ausgespieenen, mit Binden umwickelten „Zeus“-Stein des delphischen Mythos (Pausanias X 24), die dem Augustinus noch unbekannt scheint. — Eine ganz wertlose Verquickung ist die des Gloss. Pap. mit *Abdira* (=Abdera), *Abderites, quem Graeci Badelion* (soll heissen *baitylion*) *vocant*. [Tümpel.]

Abaesamis, Stadt im äussersten Norden Arabiens. Plin. n. h. VI 145.

Abai (selten *Ἄβα*, s. Aba 2), Stadt im nordöstlichen Phokis nahe der boiotischen Grenze, auf spitzer Felshöhe beim heutigen Exarcho im Thale des Assosflusses unterhalb des Hyphanteiongebirges gelegen, nach der einheimischen Tradition von Colonisten aus Argos unter Führung des Abas, Sohnes des Lynkeus und der Hypermnestra, gegründet (Paus. X 35, 1), nach der Angabe des Aristoteles (bei Strabon X 445) einstmals von Thrakern, die von hier nach Euboia hinüberzogen (s. Abantes), bewohnt, war besonders berühmt durch einen uralten Tempel des Apollon mit einem schon von Kroisos befragten Orakel (Herod. I 46; vgl. Soph. O. R. 899. Hesych. s. *Ἄβαι*). Der ausserhalb der Ringmauern der Stadt gelegene Tempel war von Xerxes, später wieder von den Thebanern im phokischen Kriege, durch Feuer zerstört worden und seit der lezteren Zerstörung in Trümmern liegen geblieben; die Stadt selbst aber, welche allein von allen phokischen Städten sich an dem Angriffe auf das delphische Heiligtum nicht beteiligt hatte, wurde bei der allgemeinen Zerstörung am Ende des phokischen Krieges verschont und später noch von den Römern durch Verleihung der Autonomie geehrt; der Kaiser Hadrian erbaute auch dem Apollon einen neuen kleineren Tempel neben dem alten. Vgl. Herod. VIII 33. Paus. X 3, 2. 35, 1ff. Diodor. XVI 58. Dittenberger Syll. 192. Über die unbedeutenden Ruinen der Stadt und des Tempels bei Bogdanos Leake N. Greece II 163ff. [Hirschfeld.]

2) Stadt in Arabien (Diod. XXXII 10, 1. 2). [D. H. Müller.]

Abaios heisst Apollon in Abai (s. d.) von seinem dortigen Orakel. Hes. s. *Ἄβαι*. [Wentzel.]

Abakaina, Stadt im östlichen Medien, Länge 93^0, Breite 36^0, Ptol. VI 2, 17; mit höchster Wahrscheinlichkeit zu identificieren mit der modernen Stadt *Âväh* od. *Âbäh*, ältere Form *Âbäg*, ca. 130 km. südwestlich von Tährân, Breite ca 34^0 $50'$, Länge 50^0 $30'$ Gr. (nicht zu verwechseln mit *Âväh* zwischen Hamadân und Qazvîn), das von europäischen Reisenden zuerst von Marco Polo I 14 erwähnt und im J. 1881 von Dieulafoy besucht worden ist. Es liegt nahe, in dem Namen eine Ableitung von pers. *âb*, Wasser, zu sehen, doch lässt sich mit ebenso grosser Wahrscheinlichkeit an pers. *âväh*, Ziegelofen, denken; vgl. auch Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CII (1883) 157f. [Andreas.]

Abakainon, 1) Stadt in Karien? Herodian bei Steph. Byz. [Hirschfeld.]

2) *Ἀβάκαινον* (Steph. Byz.; *Ἀβάκαινα* Ptol. III 4, 7; Einw. *Ἀβακαινῖνος* Steph., Münzen), Stadt im Nord-Osten Siciliens auf steilem Berge über dem Fiume Gangrotta, beim heutigen Tripi, wo Reste schon im 16. Jhdt. bemerkt (Fazello de rebus Siculis 205 ed. 1560), neuerdings von Salinas (Not. d. scavi 1886, 463—65) untersucht sind; genannt vornehmlich in den Kämpfen zwischen Syrakusanern und Carthagern (Diodor. XIV 90, 3. XIX 65, 6. 110, 4. XXII 13, 2). Das Stadtgebiet, ursprünglich nördlich bis ans Meer reichend, wurde bei Gründung von Tyndaris durch Dionysios I. 396 vor Chr. stark verkleinert (Diodor. XIV 78, 5). Münzen (British Museum Sicily 1. 2; Salinas monete di Sicilia tav. II 3. 4. 5) giebt es von Mitte des 5. bis Ende des 3. Jhdts. v. Chr., die Typen (Schwein und Eichel) deuten auf Viehzucht in den umgebenden grossen Waldungen. Griechische Inschriften IGI 382 a—d nur aus römischer Epoche; lateinische fehlen bis jetzt, doch bezeugt das Fortbestehen der Stadt in der Kaiserzeit Ptolemäus a. a. O. (aber bei Appian b. c. V 117 ist überliefert *Παλαισηνῶν*, wofür Cluvers Conjectur *Ἀβαχαινίνων* ebensowenig befriedigt, wie Müllers zu Ptol. III 4, 2 *Καλακτίνων*. Vgl. Holm Gesch. Siciliens I 91. 367). [Hülsen.]

Abala, erwähnt als eine Ortschaft in dem Gebiete zwischen Meroe und Syene östlich vom Niel in einer Aufzählung bei Plin. VI 179 nach Iuba. [Pietschmann.]

Ἀβάλας λιμήν, nur bei Appian b. c. V 112 genannt, an der bruttischen Küste; der Name wohl verderbt (Drumann RG IV 382). Da er unweit der *Στυλὶς Ῥηγίνων* gelegen haben muss, könnte die Station ad Mallias der Küstenstrasse (Itin. Anton. p. 106; 24 mp. von Nicotera, 14 von der Columna) damit zusammenhängen. [Hülsen.]

Abalcia. Die Handschriften bei Solin. 19, 6 bieten *Abalciam*, bei Plin. n. h. IV 95 *Balciam*. Es ist mit Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde I 477) anzunehmen, dass *Abalcia* (aus *Abalus* entstanden?) die unverstümmelte und ursprüngliche Form des Namens ist, deren sich Xenophon von Lampsacus, der Gewährsmann des Plinius, bediente. Vgl. Abalus, Balcia, Basilia. [Ihm.]

Abali, nach Plin. VI 67 ein indisches Volk Ganges-aufwärts oder im westlichen Himâlaya neben Colebae (Kaulubha) und Thalutae (Kuluta). [Tomaschek.]

Abalienatio s. Alienatio.

Abalites, Abalitu sinus s. Aualites.

Aballava (nach CIL VII 415 = Ephem. VII S. 130; CIL VII 1291; *Aballaba* Notit. dign. Occ. XL 47; *Aualana* Geogr. Rav. 432, 7), Castell an der römischen Strasse, die an der Westküste Britanniens zum Wall des Hadrian führte, südlich von Uxellodunum (Maryport in Cumberland), nicht weit von Papcastle (CIL VII S. 85. 104. 152), in dem zuerst ein *numerus Frisiorum*, später der *numerus Maurorum Aurelianorum* lag. [Hübner.]

Aballo, Stadt der Aeduer in Gallia Lugudunensis, heute Avallon mit manchen Altertümern (Itin. Anton. 360. Tab. Peut.). E. Desjardins Table de Peutinger 29f. [Ihm.]

Abalus, nach Pytheas bei Plin. n. h. XXXVII 35 Insel im nördlichen Ocean, von der Küste der Gutones (*Guionibus* in der Ausgabe von Detlefsen) eine Tagereise entfernt, wo die Wogen im Frühjahr Bernstein anspülten, den die Bewohner als Feuerungsmaterial benutzten. Nach Plinius wäre es dieselbe Insel, die Timaeus Basilia nenne. Vgl. n. h. IV 95 *Xenophon Lampsacenus a litore Scytharum tridui navigatione insulam esse immensa magnitudine Balciam* (*Abalciam* bei Solin. 19, 6) *tradit, eandem Pytheas Basiliam nominat*. Damit steht die erstgenannte Stelle des Plinius in Widerspruch, nach welcher Pytheas die Insel Abalus, Timaeus dagegen Basilia (vgl. Diodor. V 23) nannte. Es ist wohl kein Zweifel, dass an allen Stellen dieselbe Bernsteininsel gemeint und dass die Nachricht bei Plin. IV 95 irrtümlich ist, sei es, dass ein Versehen des Plinius selbst oder eines späteren Abschreibers vorliegt. Müllenhoff vermutet daher, dass bei Plinius herzustellen sei *eandem Pytheas Abalum, Timaeus Basiliam nominat*. Vgl. Zeuss die Deutschen 269f. und besonders Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 473ff. [Ihm.]

Abana (Hieron. Onomast. ed. Lagarde 97) s. Chrysorrhoas. [Benzinger.]

Abanni (oder *Abannae* Ammian. Marc. XXIX 5, 37; *Avennei vel Obbenses* Iul. Hon. rec. B 48 p. 54 R., *Abenna gens* rec. A), eine Völkerschaft in Mauretanien, wahrscheinlich in der Sitifensis, nach Tissot géogr. comp. de la prov. rom. d'Afrique I 465 in dem Bergland nordwestlich von Msila; sie wurde mit ihren Nachbarn, den Caprarienses, von Theodosius überwunden. [Joh. Schmidt.]

Abantes, ein altgriechischer Volksstamm, der nach den ältesten Zeugnissen durch seine kriegerische Tüchtigkeit die ganze Insel Euboia, die nach ihm *Ἀβαντίς* genannt worden sein soll, sich unterworfen hatte (Hom. Il. II 536. 541ff. IV 464. Hesiod. Aigim. fr. 3 Rz. Steph. Byz. s. *Ἀβαντίς*. Archiloch. bei Plut. Thes. 5). Ihre eigentlichen Wohnsitze waren im Mittelpunkte der Insel, um Chalkis und Eretria herum, von wo aus sie ihre Herrschaft über die verschiedenen anderen Stämme, welche den Norden und den Süden Euboias inne hatten, ausgedehnt haben sollen. Sie pflegten, wie die ältesten Zeugnisse angeben, das Vorderhaupt kahl zu scheeren und nur am Hinterkopfe die Haare lang wachsen zu lassen (*ὄπιθεν κομόωντες*). Diese Haartracht wird ausser ihnen auch den Kureten, welche früher Nachbarn der Abanten auf Euboia gewesen und nach hartnäckigen Kämpfen von diesen vertrieben worden sein sollen (vgl. Archemachos bei Strab. X 465), sowie dem attischen Theseus (daher *Θησῆς κουρά* Plut. Thes 5. Polyain. strat. I 4) beigelegt. Über den Ursprung der Abanten lauten die Traditionen der Alten so verschieden, dass es unmöglich ist zu einem bestimmten Ergebnis darüber zu gelangen. Während Aristoteles (bei Strab. X 445; vgl. Arrian bei Eustath. zu Dionys. Per. 520) berichtet, Thraker aus der phokischen Stadt Abai seien nach Euboia hinübergezogen und hätten die Bewohner dieser Insel *Ἀβαντες* benannt, führen Andere den Ursprung dieses Namens auf einen mythischen *Ἄβας* zurück, der bald Argiver, Sohn des Lynkeus und der Hypermnestra (Paus. II 16, 2. X 35, 1. Schol. Pind. Pyth. VIII 73. Apollod. II 2, 1), bald Sohn des Melampos (Apollod. I 9, 13. Schol. Apollon. I 143), bald Sohn des attischen Heros Alkon (Eustath. ad Iliad. p. 232; vgl. Schol. Il. II 536, wo Abas Sohn des Chalkon, Enkel des Metion, des Sohnes des Kekrops, heisst), bald endlich des Poseidon und der Arethusa (Aristokr. bei Steph. s. *Ἀβαντίς*. Hygin. f. 157) genannt wird. Diese genealogischen Verknüpfungen sind offenbar im Anschluss an ethnologische Vorgänge geschaffen worden, deren Einzelheiten sich unserer Kenntnis entziehen. Es scheint, dass die Asoposmündung der Ausgangspunkt eines sehr alten über den Euripos hinüber- und herübergehenden Völkerverkehrs gewesen ist, der sich auch in auffallenden Übereinstimmungen euboeischer und attischer Sagen wiederspiegelt (Toepffer Att. Geneal. 164). Auch die Verknüpfung des Abas mit dem argivischen Lynkeus scheint von dem Bewusstsein der Stammverwandtschaft der Abanten mit dem Volksstamme, welcher vor der dorischen Einwanderung im Besitz von Argos war, Zeugnis abzulegen. Vgl. C. Kirchner Attica et Peloponnesiaca (Greifsw. 1890) 34. 42. Die aus dem troischen Kriege heimkehrenden Abanten sollen nach der Küste von Illyrien verschlagen worden sein und dort der Landschaft nördlich von den keraunischen Bergen den Namen *Ἀβαντία*, der von den barbarischen Einwohnern in *Ἀμαντία* verderbt worden sei, gegeben haben (Steph. s. *Ἀβαντίς* u. *Ἀμαντία*. Paus. V 22, 3 u. ö.). Ausserdem treffen wir die Abanten in Kleinasien und auf den Inseln. Nach Herodot (I 146) gehörte ein nicht unbedeutender Teil der Einwohner der ionischen Städte Kleinasiens dem Stamme der Abanten an, und nach Ion von Chios (bei Paus. VII 4, 9) waren Abanten nebst Karern zur Zeit des mythischen Königs Oinopion auf Chios eingewandert. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 163, 2. v. Wilamowitz Herakles II 93. F Dümmler bei Studniczka Kyrene (Leipzig 1890) 199. Die mit Euboia ebenso wie mit Chios verknüpfte Aniossage gehört in diesen Zusammenhang. Der Name der Abanten verschwindet, wahrscheinlich durch den Einfluss der in das mittlere Euboia eingedrungenen Ionier frühzeitig aus der Geschichte, so dass es auffällt, wenn Philochoros (bei Schol. Ar. Nub. 213) die von Perikles unterworfenen Euboier Abanten nennt; doch dauerte

der Name wenigstens in einer Phyle der Stadt Chalkis, *Ἀβαντίς* (Lebas 1597), noch in späteren Zeiten fort. Vgl. Bursian Quaestionum Euboicarum capita selecta (Lipsiae 1856) 5ff. Dondorff die Ionier auf Euboea (Berlin 1860) 53ff. v. Wilamowitz Kydathen 204. Busolt Gr. G. I 205, 3. [Toepffer.]

Abantiades (*Ἀβαντιάδης*), Nachkomme des Abas, Beiname des Akrisios (Ov. Met. IV 697), Kanethos (Ap. Rh. I 78 u. Sch.), Kanthos (Orph. Arg. 142), Idmon (Ap. Rh. II 815) und Perseus, des Urenkels des Abas (Ov. Met. IV 673 u. s.). [Toepffer.]

Abantias = *Ἀβαντίς*, dichterischer Name für Euboia (Kallimachos Del. 20. Steph. Byz. s. *Ἀβαντίς*). [Toepffer.]

Abantidas, Sohn des Paseas, ein vornehmer Bürger in Sikyon, der im J. 264 v. Chr. den ihm verschwägerten Archon dieser Stadt, Kleinias, erschlug und sich selbst der Tyrannis bemächtigte. Ein gebildeter Mann, zeigte er sich während seiner Tyrannis als Freund der Wissenschaft und nahm regelmässig Teil an den philosophischen Unterredungen, die Deinias und Aristoteles, der Dialektiker genannt, auf dem Markte anstellten. Seine Feinde machten sich diese Gelegenheit zu Nutzen und ermordeten ihn während einer solchen Unterhaltung. Nach ihm bemächtigte sich sein Vater Paseas der Tyrannis. Plut. Arat. 2. 3. 4. Paus. II 8, 2. Plass Tyrannis II 156f. Droysen Gesch. d. Hellen. III² 248. 327. 336. 337. [Toepffer.]

Abantis, 1) = *Ἀβαντιάς*, dichterische Bezeichnung für die Insel Euboia: Hesiod fr. 3 Rz. *νήσῳ ἐν Ἀβαντίδι δίῃ, τὴν πρὶν Ἀβαντίδα κίκλησκον θεοὶ αἰὲν ἐόντες, Εὔβοιαν δὲ βοὸς τόθ' ἐπώνυμον ὠνόμασεν Ζεύς.* Eurip. Herakles 185 und dazu v. Wilamowitz Eurip. Herakles II 91. Strabon X 445. Steph. Byz. Suid. Adiectivisch auf Euboia bezogen: Paus. V 22, 3. Apoll. Rh. IV 1133.

2) Landschaft in Thesprotien: Paus. V 22, 4; vgl. Steph. Byz. und den Art. Abantes. [Toepffer.]

Abantus (der Name auch CIL III 2137; bei Anon. Vales. 5, 26 in *Amandus* verstümmelt), Flottenführer des Licinius in dem zweiten Kriege gegen Constantin (324). Als sein Kaiser nach der Niederlage bei Hadrianopolis in Byzanz eingeschlossen war, nahm er mit 200 Schiffen im Hellespont Aufstellung, um die Cooperation von Constantins Flotte mit der Belagerungsarmee zu hindern. Bei Callipolis lieferte ihm Crispus, der Sohn Constantins, eine Schlacht, die unentschieden blieb. Am folgenden Tage wurde die Flotte des A. durch einen Sturm vernichtet, er selbst rettete kaum sein Leben. Zosim. II 23, 3ff. Anon. Vales. 5, 26. [Seeck.]

Abara s. Pirisabora.

Abaradira, Stadt in Africa, provincia Byzacena; vgl. *Praefectianus Abaradirensis* Notit. Byz. n. 23. [Joh. Schmidt.]

Abarara (Itin. Anton. 190), Ort in Kyrrhestika an der Strasse von Kyrrhos nach Edessa zwischen Kiliza und Zeugma. [Benzinger.]

Abaratha, Ptol. VII 4, 6, Ort an der Ostküste der Insel Taprobane (Ceylon) zwischen *Ἡλίου λιμήν* und *Μορδουλάμνη*; nach Tennent der südlich von Battikala gelegene Hafen Karativo, nach Lassen Appatotte. [Tomaschek.]

Abarbaree (*Ἀβαρβαρέη*), **1)** Quellnymphe, Mutter der tyrischen Quelle Kallirrhoe (Nonn. 40, 363 u. s.).

2) Najade, Geliebte des Bukolion, eines unehelichen Sohnes des Königs Laomedon von Troia, Mutter des Aisepos und Pedasos (Hom. Il. VI 21ff. Nonn. 15, 377. Orph. Lith. 461. Hesych.). [Toepffer.]

Abarbina, Ptol. VI 9, 6, Stadt in Hyrkania, im Flussgebiet des Maxeras, nicht näher bestimmbar. [Tomaschek.]

Abarene s. Auarene.

Abarimon, Thalgebiet im Gebirge Imavos (Himavat), bewohnt von *silvestres homines, aversis post crura plantis, eximiae velocitatis,* Baiton bei Plin. VII 11. Die indischen Asier liebten es, den Typus der Aboriginerstämme grell auszumalen; gemeint ist wohl eine wilde Tribus am Westende des Ṭaraigürtels, oder im tibetischen Sus-Himâlaya. [Tomaschek.]

Abarinos, als Name des Messenischen Pylos im schol. Ptolem. III 16, 7, wohl von den Avaren abgeleitet. E Curtius Pelop. II 181. [Hirschfeld.]

Abaris (zur Etymologie des Namens vgl. Boeckh CIG II 112b),

1) ein fabelhafter Wundermann, gehört mit Zamolxis (Plat. Charmid. 158 b), Orpheus (Pausan. III 13, 3), Epimenides u. s. w. zusammen (vgl. Lobeck Aglaopham. 314 pp) und verdankt wohl Existenz, sicherlich Ruhm jener religiösmystischen Richtung, welche im 6. Jhdt. aus innerem Bedürfnis und als Reaction gegen die beginnende Aufklärung hervortritt. Demgemäss wird er vom ältesten Zeugen Pindar (frg. 270) Zeitgenosse des Kroisos genannt. Doch wird er auch wie Epimenides höher hinaufgeschoben: nach Harpokration von Hippostratos (so für Nikostratos die Handschriften AFK, auch E) in die 3. (=768), von andern in die 21. (=696) Olympiade. Bei Eusebios Chron. ist A. als Zeitgenosse des Phalaris oder Kroisos zu Ol. 53 (=568) und zu Ol. 82, 4 (=449) notiert. Vgl. Bentley de Phalarid. respons. ad Boyle: de aetate Phalaridis. Lobeck Aglaopham. 314.

A. kommt zuerst bei Pindar (frg. 270) und Herodot IV 36 vor. Doch lehnt dieser ab, von ihm, der Hyperboreer sein solle, zu sprechen, und bemerkt nur, er habe „den Pfeil" über die ganze Erde umhergetragen, ohne Nahrung zu sich zu nehmen. Dann erwähnt ihn Platon Charmid. 158b auch als Hyperboreer und neben Zamolxis als Verfasser von Zaubersprüchen zur Abwehr von Krankheit. Mehr giebt erst der Redner Lykurgos (*κατὰ Μενεσαίχμου* frg. 86, Sauppe Orat. Attici II 271; aus dieser Stelle: Harpokration, Schol. Aristoph. Eq. 729, Suidas): bei einer allgemeinen Pest sei der Hyperboreer A. nach Athen gekommen, das die Welt durch Opfer von diesem Übel erlöst hatte, habe von Apollon Orakel gelernt und sei mit dem Pfeile des Gottes wahrsagend umhergezogen.

Von Herakleides Pontikos werden mehrere *λόγοι τῶν εἰς Ἄβαριν ἀναφερομένων* citiert: Bekker Anecd. Gr. I 145. 178. Plut. quomodo adulesc. poetas audire debeat 1. FHG II 197. Lobeck Aglaoph. 314 macht Herakleides für die A.-Legende verantwortlich. Hekataios von Abdera scheint den A. in seinen Hyperboreerroman verflochten zu haben (Rohde Griech. Roman 208), doch ist nur die Notiz erhalten, A. sei von den Hyperboreern nach Hellas gekommen, um die alte Freundschaft und Verwandtschaft mit den Deliern wieder aufzufrischen (Diodor II 47). Der Mendesier Bolos, ein Zeitgenosse des Kallimachos (aus ihm Apollon. Mirabil. 4, s. Diels S.-Ber. der Berl. Akad. 1891, 393) hat den A. wie Epimenides, Aristeas u. s. w. als Vorläufer des Pythagoras dargestellt (vielleicht nach Theopomp: Diels 394). A., ein hyperboreischer Theolog, habe umherwandernd Erdbeben, Pest, himmlische Wunderzeichen vorausgesagt, noch erhaltene Orakel geschrieben und durch Opfer (*κωλυτήρια*) eine Pest von Lakedaimon abgewendet. Vgl. Pausan. III 13, 3, nach dem A. in Sparta den Tempel der *Κόρη Σώτειρα* gegründet, und Iambl. V. Pyth. 92. 141. Die Verbindung des A. mit Pythagoras ist später noch enger geworden durch die Neuplatoniker: Porphyrios V. Pyth. 28 und Iamblichos V. Pyth. 90. 135. 275 (vgl. Brief 56 des Phalaris). Hyperboreischer Apollonpriester habe sich A. an Pythagoras, den menschgewordenen Apollon, angeschlossen, Wunder gethan, mit dem Meister vor Phalaris bestanden; auf Apollons Pfeil sei er über Meere und Berge durch die Luft gefahren (Celsus bei Origenes c. Cels. III 31. Nonnos Dionys. XI 132. Gregor Naz. Orat. 43 p. 787 a. Procop. Epist. 96, welche ihn beide mit Perseus zusammenstellen, Suidas — Lobeck vergleicht Musaios bei Pausan. I 22, 7 und Triptolemos).

Skythe wird A. genannt von Himerius orat. 25 bei Photius bibl. cod. 243 p. 374 Bekker, Procop. Epist. 96 und Suidas. Vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. I 243.

Zaubersprüche und Orakel des A. sind früh umgelaufen. Über einen Briefwechsel mit Phalaris (Phalarid. Epist. 56. 57; vgl. Iambl. V. Pyth. 215ff.) s. Bentley Phalarid. 48. Die dem A. von Suidas beigelegten weiteren Schriften haben schwerlich je existiert; ihre Titel sind vielleicht von Lobon von Argos erfunden. Vgl. Hiller Rh. Mus. XXXIII 518. [Bethe.]

2) Bei Vergil (Aen. IX 344) ein Krieger im Heer des Turnus, den Euryalos, der Genosse des Aineias, bei dem der Dolonie nachgebildeten nächtlichen Überfall im feindlichen Lager erlegt.

3) Bei Ovid (Met. V 86) ein Genosse des Phineus, von Perseus erlegt.

4) Bei Valerius Flaccus (III 152) ein Dolione, Gefährte des Kyzikos, von Iason getötet. [O. Rossbach.]

5) A. Stadt in Unterägypten, s. Auaris.

Abarnias (Orph. Arg. 489; Abarnis Xenoph. Hell. II 2, 29 und aa., Abarnos Hekataios bei Steph. Byz.), Stadt und Vorgebirge an der Grenze zwischen Lampsakos und Parion am Hellespont; angeblich benannt von einem Abarnis im Gebiet der Phokaier, der Mitgründer von Lampsakos. [Hirschfeld.]

Abaroi s. Auari.

Abaros (*ἐν τῷ Ἀβάρει* Joseph. Ant. Jud. IV 325, hebräischer Name *ʿAbārim* Num. XXI 11. XXVII 12. Jerem. XXII 20), Bergreihe im Ostjordanland, die den westlichen Abfall der moabitischen Hochebene gegen das Tote Meer hin bildet; nach Josephos und Eusebios Jericho gegenüber gelegen. Tristram The land of Moab 326. Conder Heth and Moab 128ff. The Survey of Eastern Palestine. [Benzinger.]

Abartos, Nachkomme des Kodros, von den Phokaiern zusammen mit Deoites und Periklos aus Erythre bezw. Teos herbeigeholt, weil die Ionier die Stadt Phokaia nicht früher in das Panionion aufnehmen wollten, bevor sie nicht Könige aus dem Kodridengeschlechte hätte. Pausan. VII 3, 10; vgl. Toepffer Att. Geneal. 234. [Wissowa.]

Abas, 1) Fluss im westlichen Teile von Albania, hinter dem Kambyses, Cass. Dio XXXVII 3. Plut. Pomp. 35; von den Meisten dem Alazonius gleich erachtet. Falls Pompeius gegen die Landeshauptstadt Kabalaka vorrückte, könnte auch der Aldžigana-čaï gemeint sein, welcher mitten durch Seki fliesst und sich mit dem Kur vereinigt. [Tomaschek.]

2) mythischer Berg auf der Insel Erytheia, Apollod. II 2, 11.

3) Eponymer Heros des Volksstammes der Abanten, gewöhnlich S. des Lynkeus und der Hypermnestra genannt (vgl. den Artikel Abantes), Vater des Akrisios Proitos Kanethos und der Eidomene (Schol. Eur. Or. 965. Apollod. II 2, 1), sowie des Chalkodon (Schol. Eurip. Hec. 125), Grossvater der Danae, Urgrossvater des Perseus, Gemahl der Aglaia, der Tochter des Mantineus (Apoll. II 2, 1. Schol. Eur. Or. 965). Er gründete die Stadt Abai in Phokis (Steph. Byz. s. *Ἄβαι*. Paus. X 35, 1), eine Niederlassung in Thessalien (*Ἄργος πελασγικόν* Strabon IX 431) und unterwarf sich die Insel Euboia, über die er als König herrschte (Steph. Byz. s. *Ἀβαντίς*. Schol. Il. II 536. Pind. Pyth. VIII 73, vgl. Bursian Quaest. Euboicar. cap. selecta Lpz. 1856, 11). Grosser Berühmtheit erfreute sich der Schild des Abas, den einst sein Grossvater Danaos in das Heraion von Argos geweiht hatte. Servius Aen. III 286 erzählt: als nach dem Tode des A. die von ihm unterworfenen Völker sich empörten und gegen Argos heranrückten, wurden sie durch den blossen Anblick seines Schildes, den ein Jüngling in die Schlacht trug, so erschreckt, dass sie flohen und sich zur Ruhe gaben. A. hatte den Schild von seinem Vater Lynkeus erhalten, als er diesem den Tod seines Grossvaters Danaos im Tempel der Hera zu Argos meldete. Lynkeus hob den Schild von der Wand des Tempels und schenkte ihn seinem Sohne (Hygin fab. 170. 273. Ov. Met. XV 164). An diese Schenkung knüpfte vermutlich die Ursprungssage eines argivischen Festes an, bei welchem der Sieger ausser einem Kranz einen Schild als Preis empfing (*ἀσπὶς ἐξ Ἀργους*: CIG 234. 1068. 2810. 3208. Hesych. s. *Ἀγὼν χαλκεῖος*. Vgl. das Sprichwort bei Zenob. VI 52 *ὡς τὴν ἐν Ἄργει ἀσπίδα καθελὼν σεμνύεται*. Plut. Kleom. 17. Boeckh Expl. Pind. p. 175). Nach Verg. Aen. III 286ff. soll Aeneas den Schild des Abas als eine von den Danaern erbeutete Waffe zu Actium am Eingange des Apollotempels aufgehängt haben. Abas spielte im Lynkeus des Tragoediendichters Theo-

dektes eine hervorragende Rolle (Aristot. Poet. 11. 18).

4) Ein Kentaur, Sohn des Ixion und der Nephele, Teilnehmer an der Hochzeit des Peirithoos (Ov. Met. XII 306).

5) Ein Freund und Genosse des Perseus (Ov. Met. V 126).

6) Ein Gefährte des Diomedes, den Aphrodite in einen Vogel verwandelte (Ov. Met. XIV 505).

7) Ein Troer, Sohn des Traumdeuters Eurydamas, Bruder des Polyidos, die beide von Diomedes getötet wurden (Hom. Il. V 148ff. Quint. Smyrn. XIII 209).

8) Ein Troer, Begleiter des Aeneas auf der Fahrt nach Italien (Verg. Aen. I 121).

9) Ein Etrusker, der den Aeneas mit Truppen aus Populonia und Ilva unterstützte (Verg. Aen. X 170ff. 427).

10) Ein Wahrsager des Lysandros (Paus. X 9, 7). [Toepffer.]

11) Historiker [FHG IV 278], schrieb *Τρωικά* (Schol. Verg. Aen. IX 262). Wenn er mit dem A. identisch ist, der nach Suidas *Ἱστορικὰ ὑπομνήματα* und eine *Τέχνη ῥητορική* schrieb und Schol. ad. Hermog. VII 203 citiert wird, ist er später als Hermogenes; doch ist die Identification recht unwahrscheinlich. [Schwartz.]

Abasa, Pausan. VI 26, 9, Insel oder Küstenstrich im Delta des Flusses Ser im „roten Meere", also ein Emporion des sinischen Seidenhandels an der Küste von Kambôǧa; vielleicht eine entstellte Wiedergabe des indischen Wortes Ambaṣṭha (Ambastae), Lassen Ind. A. III 27. [Tomaschek.]

Abasenoi (*Ἀβασηνοί* Steph. Byz. nach Uranios), ein Volk in Arabien neben den Sabäern und Chatramotiten. Ihr Land bringt Myrrhe, Osson (l. *κόστον*?), Weihrauch und Kerpathon (= arab. qirfat) „Zimtrinde" etc. hervor. Es ist wohl mit den Aḥbân der sab. Inschriften identisch und in der äussern Myrrheregion Ptolemaeus' im Lande Madhig der Araber zu suchen (vgl. Mordtmann und Müller Sabäische Denkmäler S. 40). [D. H. Müller.]

Abaskantos. 1) S. d. Eumolpos, Athener aus Kephisia. *Παιδευτὴς τῶν ἐφήβων* ca. 124/5 nach Chr., CIA III 1104. Von 138/9 an während der folgenden 34 Jahre *παιδοτρίβης διὰ βίου* CIA III 1112. 740. Add. 1113a. 741. 1116. 1117. 1121. 1122. 1119. 1126. 1127. 1128. 1133. Er stirbt zwischen 172—176, CIA III 1137. 1440. Sein Sohn Abaskantos *κοσμητὴς τῶν ἐφήβων* zwischen 190—200, CIA III 1159. [Kirchner.]

2) *Ti. Claudius Aug. l. Abascantus a rationibus vix(it) ann(os) XLV,* CIL VI 8411.

3) (Flavius) Abascantus Aug. lib. ab epistulis, CIL VI 8598. 8599, Secretär des Domitian, Gemahl der (Antistia?) Priscilla, die er überlebte, und Freund des Statius, Silvae V praef. und V 1. Vgl. Friedländer Sittengesch. I⁶ 110f. 184. Wahrscheinlich von ihm zu unterscheiden (vgl. Hirschfeld Verwaltungsgesch. 209, 1) ist:

4) T. Flavius Aug. lib. Abascantus a cognitionibus, Gemahl der Flavia Hesperis, die ihn überlebte, CIL VI 8628. Vgl. *Abasc(antus) Aug. l.,* Besitzer der figlinae Sulpicianae, CIL XV 569.

5) L. Satrius Abascantus, Plin. ad Trai. 11, 2.

6) Abascantus, an den Severus und Antoninus schrieben (zwischen 198 und 209), Cod. Iust. VII 8, 2.

7) Abascantus, an den die Philippi schrieben (im J. 245, 17. Jan.), Cod. Iust. VII 71, 2.

Andere Abascanti häufig auf Inschriften, vgl. Friedländer a. a. O. 184. [v. Rohden.]

8) Claudius Abascantus, Arzt aus Lugdunum in Gallien (Galen. XIV 177. XIII 71), lebte wahrscheinlich unter Augustus, da Lugdunum erst 43 v. Chr. römische Colonie wurde und da Galen seine Mittel gegen Kolik (XIII 278) und gegen Schwindsucht (XIII 71) dem Andromachos entnommen hat. [M. Wellmann.]

Abaskoi (*Ἄβασκοί* Arr. peripl. 15, oder *Abasgi, Ἄβασγοί* und *Ἄβασγοι,* so z. B. Orph. Arg. 754), ein westkaukasisches Aboriginervolk nördlich von Kolchis u. zwar vom Flusse Singames (Inguri) bis Pityus sesshaft; bei Arabern und Türken heissen sie Abchâz, bei den Russen Obêzi, selbst nennen sie sich Absûa oder Absne. Ihr Land heisst bei den byz. Autoren *Ἀβασγία (patria Abasgia* G. Rav.), in den ital. Portulanen Avogasia, in der georg. Chronik Aphchazethi; ihre südliche Abteilung bildeten die Apsilae (s. d.). Sie waren zur röm. Kaiserzeit halb abhängig, Hadrian setzte über sie den Resmagas als *regulus* ein; unter Theodosius I. hatte die ala I. Abasgorum ihr Quartier in der grossen Oase der Thebaïs, Not. dign. or. 28, 75. Bis auf Iustinian verblieben sie Heiden und verehrten als Götter Bäume der Haine; sie trieben nach kaukasischer Sitte Menschenhandel und verkauften schöne Knaben als Eunuchen nach Byzanz (Procop. b. Got. IV 3. Iust. Nov. 28); um 546 nahmen sie das Christentum an. In byzantinischen Schriftwerken werden einige ihrer Vesten erwähnt z. B. *Τραχέα, Τζάχαρ* d. i. *τὸ σιδηροῦν, Βούχλοος, Τιβέλεος* oder *Τζιβιλόν* (in der heutigen Zebeldá am oberen Kodor, wo einst der Bergstamm der *Μισιμιανοί* hauste); das Abasgenreich erreichte im 9. Jhdt. grosse Macht und dehnte sein Gebiet nordwärts bis *Νίκοψις* (j. Negepsûko) aus, Const. Porph. de adm. imp. 42. In neuerer Zeit wandten sie sich dem Islam zu; zahlreiche Ruinen von Vesten und Kirchen, sowie die blühende Hausindustrie (Erzeugung von groben und feinen Geweben, vgl. Koraxoi), weisen auf eine bedeutendere Vergangenheit; gegenwärtig ist dieses Volkstum infolge häufiger Aufstände gegen die Russen völlig herabgekommen. [Tomaschek.]

Abaskos, Arr. peripl. 18, 2, Fluss an der pontischen Ostküste nördlich von Pityus, südlich vom Borgys od. Burcas (Mdzymtá), also nicht im engen Gebiete der Abaskoi, sondern ihrer nördlichen Stammesverwandten, der Sanigae und Phthirophagi. Die ital. Portulane haben an gleicher Stelle eine Station Ayazo, Layaço (=byz. *Αἰγαίας*?). Die heutigen Namen der Flüsse an dieser Strecke sind sehr unzuverlässig. [Tomaschek.]

Abastanoi, ein nicht weiter bekanntes Volk des indischen Fünfstromlandes, zwischen Akesines und Hydraotes, Arr. anab. VI 15, 1. [Tomaschek.]

Abathuba (Ptol. IV 5, 29), Ortschaft im Binnenlande der Marmarika. [Pietschmann.]

Abaton (*ἄβατον*), **1)** ein Heiligtum, das nicht betreten werden durfte (Suid. *ἱερὸν ἀπρόσιτον*). Gewöhnlich werden Teile des Tempelbezirks (*τέμενος*) oder ein einer Gottheit geweihter Platz so bezeichnet, zu dem der Zutritt entweder überhaupt nicht freistand (Soph. Oid. Kol. 117. Paus. VIII 31, 2. 38, 5), oder nur zu gewissen Zeiten den dazu Berechtigten gestattet war (Paus. VI 20, 4. VIII 31, 5). *Ἐν ἀβάτῳ* hatten die Troer nach Arktinos (bei Dion. Hal. I 69) das echte Palladion verborgen und *ἐν φανερῷ* nur ein nachgeahmtes Bild aufgestellt; und ein *ἄ.* ist auch der heilige Raum in Epidauros, wo die Kranken Heilung suchten (vgl. v. Wilamowitz Isyllos 12. 186). S. ferner Isokr. IX 25. Theop. bei Polyb. XVI 12, 7. Diod. III 6. Plut. Quaest. graec. 39; Quaest. rom. 16; de Is. et Osir. 20. Eur. Phoin. 1752 und vgl. Lobeck Agl. 279. Hermann Gottesdienstl. Altert.² § 19 A. 13. Es darf das *ἄ.* des Bezirks also dem *ἄδυτον* des Tempels an die Seite gestellt werden. [Stengel.]

2) Felseneiland im Nil, das nur Priestern zugänglich war, unmittelbar in der Nähe von Philai; Seneca NQ IV 2, 7. Lucan. X 323. CIG 4896. 4919. 4941. add. 4901. 4915 c. 4922 d. 4944. Vgl. Plut. Is. u. Os. 20; Diod. I 22 *ἱερὸν πεδίον* ist wohl eine synonyme Bezeichnung. Letronne Rech. p. s. à l'hist. de l'Ég. 300. 305. 305. Brugsch Geogr. Inschr. I 156. Auf Philai selber (Baedeker Ober-Ág. 317) ist das *Ἄβατον* nicht zu suchen. [Pietschmann.]

Abba, Stadt in der späteren Africa proconsularis nach Polyb. XIV 6, 11; 7, 5; identisch mit *Obba* Liv. XXII 7, 10 (s. d.). [Joh. Schmidt.]

Abbaitis, die Berglandschaft, in welcher Hermos, Makestos, Rhyndakos entspringen, an der Grenze von Mysia und Phrygia Epiktetos. Name gesichert durch Strabo XII 576. XIII 625. Le Bas 1001 und durch Münzen. Head HN 446. [Hirschfeld.]

Abbassos, Stadt in Phyrgien, von Cn. Manlius auf seinem Marsche nach Galatien berührt, wahrscheinlich westlich von Amorion. Liv. XXXVIII 15. Ramsay Asia Min. 421. [Hirschfeld.]

Abbir, 1) ohne weiteren Zusatz Notit. procons. 2: *Abbiritanus* (codd. *Abaritanus,* verbessert von Wilmanns nach Vict. Vit. II 26 Petsch.); *Abbiritensis* Harduinus act. conc. I 1112 B (a. 411).

2) Abbir Cella, *[civita]s Abb[ir]cellens(is)* CIL VIII 893; *municipium Iulium Philippianum Abbir Cellense* ibid. 814; Stadt in Africa proconsularis etwa 42 km. südsüdwestlich von Tunis, heute Hr. en Naʿâm.

3) Abbir maius, Harduinus act. conc. I 1085 B (a. 411).

4) Abbir Germaniciana, Harduinus act. conc. I 166 A (a. 255); ibid. I 1252 A (a. 419): *Abbiritanus alias Germanicianorum.*

Wilmanns CIL VIII p. 102 führt diese vier Städte mit Wahrscheinlichkeit auf zwei zurück: Abbir maius oder Cellense und Abbir minus oder Germanicianorum. [Joh. Schmidt.]

Abdagaeses, vornehmer Parther, Vater des Sinnaces, Tac. ann. VI 36. 37. 43. 44; vgl. Abdagases. [v. Rohden.]

Abdagases, 1) Heerführer des Artabanus, Joseph. ant. Jud. XVIII 333f. A. scheint die richtige Form des Namens, vgl. Volagases. Eckhel III 536. [v. Rohden.]

2) A. Soter, baktrisch-indischer König aus parthischem Geschlecht, Brudersohn des Königs Gondophares, regierte etwa in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Er ist nur aus seinen Münzen mit griechisch-indischer Umschrift bekannt. Vgl. v. Sallet Z. f. Num. VI (1879)36ff. Gardner Catal. of Ind. coins in the Brit. Mus. 1886. XLIII 107ff. und Pl. XXIII 1—3. [Wilcken.]

Abdalonymos, wurde nach Curt. IV 1, 19ff. (im wesentlichen übereinstimmend Iustin. XI 10, 8f.) durch Alexander d. Gr. aus der Armut hervorgezogen und als Abkömmling des alten sidonischen Fürstengeschlechts zur Königswürde erhoben; die Erzählung scheint sagenhaft ausgeschmückt zu sein. Diod. XVII 47 erzählt das Gleiche von Tyros, gewiss irrig; bei Plut. de Alex. fort. II 8 wird das Ereignis sogar nach Paphos verlegt. [Kaerst.]

Abdarda (cod. *ἀρδάβδα*), d. i. so viel wie *ἐπτάθεος* in der Sprache der taurischen Alanen, Name für *Θεοδοσία* (jetzt Kafa od. Feodosia), Anon. peripl. 51 p. 415 (ca 500 n. Chr.). Das Wort erklärt sich aus dem osetischen *awd* „sieben" und zend. *areta* (os. *ard?* balkar. *asš*) „heilig"; diese sieben Götter sind wohl die sieben Amesáospenta des Awesta. Wsewolod Miller übersetzt „siebenseitig", vgl. oset. *ardag* „Seite, Gegend". [Tomaschek.]

Abdemon oder Audymon, König oder Vicekönig von Kition, vertrieb um 412 v. Chr. die in Salamis auf Kypros herrschende phoinikische Dynastie (Isokr. IX 26. 27. Diod. XIV 98, 1. Theop. b. Phot. Cod. 176). 411 durch Euagoras (s. d.) gestürzt (Isokr. IX 28—32. III 28. Diod. Theop. a. O.). Münzen in dem Typus seiner Vorgänger b. J. P. Six Rev. num. 1883, 279f., im eigenen Typus b. Six Numism. Chron. X (1890) 256ff. [Judeich.]

Abdera (*Ἄβδηρα, -ων*), **1)** Stadt in Thrakien zwischen der Mündung des Nestos und dem See Bistonis, nach der Sage von Herakles an der Stelle erbaut, wo dessen Liebling Abderos von den Rossen des Diomedes zerrissen worden war (Apd. II 5, 8. Skymn. 666. Strab. VII 331. Steph. Byz.; bei Mela II 29 nach einer Schwester des Diomedes benannt); nach der Geschichte eine Gründung des Klazomeniers Timesios (Herod. I 168 vgl. Solin. 10. 10) ums J. 656 v. Chr., bald darauf von den Thrakern zerstört, später (543 v. Chr.) von den ausgewanderten Teiern neu erbaut, eine Zeit lang den Persern unterthan, und schon damals (Herod. VII 109) wie später in ihrer Unabhängigkeit nach den Perserkriegen, blühend und mächtig (Diod. XIII 72. XV 36. Strab. XIV 644), so dass sie als Mitglied des Delisch-Attischen Bundes von Ol. 81, 3 an zuerst 15, vom J. 88, 2 an 10 Talente beisteuern konnte (CIA I 226ff.). Nach einer von den Triballern im J. 376 erlittenen gänzlichen Niederlage scheint die politische Bedeutung der Stadt erloschen zu sein (vgl. Liv. XLIII 4) und nach ihrem Aufgehen in das makedonische Reich um 350 hört auch die von 500 an verfolgbare Münzung auf, welche übrigens der Teischen noch verwandt ist und

sich durch künstlerische Schönheit auszeichnet. Head HN 218. Als Freistadt wird sie dann noch von Plinius IV 42 erwähnt; auch Amm. Marc. XXII 8, 3 nennt sie, und noch bis ins Mittelalter erscheint sie bei den Byzantinern. Sie hatte einen von Parmenio erbauten Tempel des Iason (Strab. XI 531). A. war die Vaterstadt ausgezeichneter Männer, der Philosophen Leukippos (?), Demokritos, Protagoras, Anaxarchos, des Dichters Nikainetos, u. aa. Gleichwol standen ihre Bewohner im Rufe der Beschränktheit und des Stumpfsinnes, und „Abderite“ war in dieser Beziehung sprichwörtlich (Cic. ad. Att. IV 16. VII 7. Martial X 25); die Veranlassung ist unbekannt, doch spricht Hippokrates von häufigen Krankheiten in Abdera, welche die Denkkraft zerrütteten (de morb. vulg. 3. Vgl. Lukian de conscr. hist. 1) und Iuvenal (X 50) erwähnt die dortige dicke Luft. Übrigens vgl. Skyl. 27. Thuk. II 97. Strab. XII 549. Skymn. 666. Ptol. III 11, 1. Die Ruinen sind neuerdings am heutigen Karagatsch-B use aufdem Cap Bulustra in sicherer und bequeme Lager aufgefunden worden; das nördlich landeinwärts gelegene Dorf Bulustra oder Polystylon ist zum Teil aus den Trümmern erbaut. Athen. Mitt. XII 161. Im Übrigen s. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXIX 211ff. und K. F. Hermann Gesamm. Abh. 90—111. 370f. [Hirschfeld.]

2) Stadt an der Südküste Hispaniens (*Ἄβδηρα* Poseidonios, Artemidor und Asklepiades von Myrlea bei Strabo III 157, Artemidor bei Steph. Byz.; *Ἄβδηρος* angeblich Ephoros bei demselben, wenn sich dies nicht vielmehr auf das thrakische bezieht; *Abdera* Mela II 94; so auch die unter Tiberius geschlagenen Münzen; *Ἄβδαρα* Ptolem. II 4, 7, *Abdara* Plin. III 8, *Abdera* Geogr. Rav. 305, 3 [*Aderia* 343, 10]), eine der altphönikischen Gründungen, aber früh verfallen (vgl. Avien. or. mar. 458ff.) und in römischer Zeit erst wieder zu einiger Blüte gelangt. Die Münzen (die älteren mit der phönikischen Aufschrift *abdrt* zeigen den Kopf des Herakles und Thunfische; die des Tiberius den Haupttempel der Stadt, dessen Säulen durch aufrecht gestellte Thunfische gebildet werden (Florez I 118ff. III 3. Eckhel I 13. Delgado I 1ff. Hübner mon. ling. iber. n. 136). Die wenig zahlreichen Inschriften (CIL II S. 267; vgl. 877) lassen die römische Municipalverfassung erkennen. [Hübner.]

Abderos (*Ἄβδηρος*, bei Ptolemaios Hephaistion und Philostratos *Αὔδηρος*), nach Hellanikos (frg. 89) und *ἄλλοι* bei Steph. Byz. s. *Ἄβδηρα* (FHG I 58) Sohn des Hermes, Liebling des Herakles, Eponymos der thrakischen Stadt Abdera (die Ephoros bei Steph. Byz. a. a. O. dem Heros gleichlautend nennt). Er wird zerrissen von den Stuten des thrakischen Königs Diomedes. Nach der Tabula Farnesiana in Villa Albani CIG 5984 C 12ff, war er ein *Θρονικός*, d. h. aus dem (opuntischen) Thronion gebürtig, nach der Apollodor. Bibl. II 5, 8, 3 ein Lokrer aus Opus, nach Ptolemaios Hephaistion V p. 192, 24f. Westerm. Bruder des (Opuntiers) Patrokles. *Τὰ περὶ Ἀ-ου μυθευόμενα* (Strab. VII 331 frg. 44, ohne ausführlichen Bericht) zerfallen in zwei Versionen: a. eine abweichende bei Hyg. F. 30, wo er zu den Dienern des Diomedes gehört und von Herakles erschlagen wird; und b. die Vulgata: Apd. Bibl. a. a. O. = Pediasimos de Hercul. XII lab. 12 p. 353 f. Westerm.; vgl. Philostratos Imag. II 25 p. 429, 18 Kayser, wo er dem Herakles, seinem *ἐραστής*, die den Bistonen geraubten menschenfressenden Stuten bewacht, während dieser den Rückzug deckt, bis er von ihnen halb (Philost.) oder ganz (Strab. VII 331 frg. 47) aufgefressen wird, worauf Herakles an seinem *τάφος* die Stadt Abdera gründet und nach ihm benennt. Nach Philostratos (a. O.) geht auf dieses *αἴτιον* auch die Einsetzung von Wettspielen (*πυγμή, παγκράτιον, πάλη* u. a.) ausser *ἵπποι* zurück. Philostratos Heroic. III 2 p. 303, 1 K. nennt ihn neben Hyllos als *παιδάριον*, geliebt von Herakles (= Clemens Homil. V 15), XIX 2 p. 319, 34 K. auch mit Narkissos, Hyakinthos, Hylas, wie er Imag. II 25 seine Schönheit noch im Tode rühmte. Nach abweichender Sage bei Ptolemaios Heph. a. a. O. meldete er *τὰ περὶ Ἡρακλέους πυρᾶς* dem Theseus und wurde von ihm getötet (also doch wohl in Athen). [Tümpel.]

Abdias, angeblich Apostelschüler, erster Bischof von Babylon und Verfasser einer im Mittelalter viel benutzten Sammlung von fabelhaften Apostelgeschichten, s. u. Apokryphen. [Jülicher.]

Abdicatio, 1) im allgemeinen ein Verhalten, durch welches sich jemand von etwas lossagt, z. B. auf eine Erbschaft verzichtet. Cod. VI 31, 6. So sagte sich derjenige, welcher sich betrüglicher Weise als Sklave verkaufen liess, von der Freiheit los (*statu se abdicavit*, Dig. I 5, 21). Ein *abdicare* lag im Abtreten vom Amte (Dig. I 2, 2, 24, s. Nr. 2) und in dem Abgange von der Vormundschaft (Ulp. XI 17; vgl. Rein Privatr. d. Römer 543. Kuntze, Kursus d. röm. R. § 430), endlich auch in dem feierlichen Austritte aus der gens (*sacrorum detestatio*) Serv. Aen. II 156, vgl. Schulin Lehrb. der Gesch. des röm. R. 184. Als A. wird auch die Aufkündigung der väterlichen Gewalt bezeichnet, welche nach griechischem Rechte als *ἀποκήρυξις* mit obrigkeitlicher Erlaubnis ungeratenen Kindern gegenüber gestattet war (vgl. Meier und Schömann der attische Process 432ff. Dirksen Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des r. R. Leipzig 1823 62ff.). Sie wird vom römischen Rechte nicht anerkannt (Cod. VIII 46 (47), 6), wenn auch manche behaupten, dass sie trotzdem nach Rom eingedrungen sei (vgl. hierüber Rein das Privatrecht der Römer[2] 488 Anm. 1). Allerdings ist mehrfach von einem *abdicare*, das Haussöhnen gegenüber geschieht, die Rede; vgl. z. B. Quint. inst. or. VII 4, 27: doch ist es wahrscheinlich, dass hierunter entweder die Enterbung zu verstehen ist oder ein blosser Abbruch des Verkehrs mit dem Sohne (Val. Max. V 8, 3: *domo mea indignum iudico protinusque e conspectu meo abire iubeo*) oder auch eine Emancipation zum Zwecke der Bestrafung (Inst. I 11, 3). Litteratur siehe bei Rein a. a. O. ferner Kuntze Kursus des röm. R. § 755. Heimbach in Weiskes Rechtslexikon XII 38 Anm. 190. Glück Pandectencommentar II 418ff. Leonhard in den Festgaben der Marburger jur. Facultät für Wetzell 147. [Leonhard.]

2) staatsrechtlich Niederlegung des Amtes a) rechtlich notwendig wegen Ablaufs der Amtszeit, b) freiwillig vorher erfolgend.

a) Am letzten Tage ihres Amtes vollziehen die Magistrate den Abdicationsact als Ankündigung ihres mit Ablauf der Amtsfrist erfolgenden Rücktritts. Sie erscheinen zu Rom auf den rostra und schwören, die Gesetze beobachtet zu haben (Plin. paneg. 65 *abiturus consulatu iurasti te nihil contra leges fecisse*; *in leges iurare* Liv. II 37, 12); daher wird der Abdicationsact als *eiurare magistratum* (Tac. ann. XII 4; hist. III 37), als *ἀπόμνυσθαι* (Plut. Cic. 19. Herodian. IV 2, 4) oder *ἐξόμνυσθαι* (Plut. Marcell. 4) *τὴν ἀρχὴν* bezeichnet. Dieser Schwur erfolgt vor einer contio, vor der der abtretende Magistrat über seine Amtsführung zu reden pflegt; Cic. ad fam. V 2, 7; in Pis. 6 *in contione abiens magistratu dicere*; de domo 94. Plut. Cic. 23. Dio XXXVII 38. XXXVIII 12, 3. In der Regel vollzieht sich die Abdankung in Rom, sie kann aber auch ausserhalb Roms erfolgen, wie das Liv. XXXIX 23, 1 ausdrücklich bemerkt ist. Dass das Amt nicht durch Ablauf der Amtsfrist, sondern durch den Abdankungsact erlösche und dass, wer trotz Ablauf der Frist nicht abgedankt hat, Magistrat bleibe, nimmt Lange Röm. Altert. I[3] 720f. an, aber seine Gründe sind nicht beweiskräftig. Als Ap. Claudius, der Censor von 442 = 312 sich weigerte, nach Ablauf von 18 Monaten zu abdicieren (Liv. IX 33. 34. Frontin. de aquis I 5), wurde nicht darüber gestritten, ob der Censor nach Ablauf der Amtsfrist im Amte bleiben dürfe, sondern ob die Frist von 18 Monaten für die Censur in gültiger Weise festgesetzt sei. Die eigenmächtig verlängerten Consulate des Cinna und Carbo 669 und 670 = 85 und 84 (Liv. ep. 83. Pseudovictor vir. ill. 69, 2. Appian. b. c. I 77) suchen keinen Rechtsgrund in dem Unterlassen der Abdication. Die zweiten Decemvirn behalten zwar nach Ablauf ihres Jahres ihr Amt bei, ohne für ein weiteres Jahr gewählt zu sein (Cic. de rep. II 62. Liv. III 36, 9. 38, 1. IX 34, 1), und bei Liv. III 54, 5. 6 wird das allerdings nicht als Amtsanmassung, ihre Amtsführung nicht als nichtig betrachtet, sondern ihre Abdankung gefordert; aber einmal ruht dieser Bericht noch nicht auf zuverlässiger Überlieferung, und wenn er auch zuverlässig wäre, würde er nur für die constituierenden Gewalten und noch nicht für die übrigen Magistrate beweisen.

Die Niederlegung des Amtes wegen Ablaufs der Amtszeit wird unzweifelhaft als a. bezeichnet (vgl. Liv. IX 33, 4. XXXIX 23, 1), der eigentliche Terminus dafür ist indessen *magistratu abire*. Vgl. lex Acilia repetundarum v. J. 631 = 123 oder 632 = 122 CIL I 198, 72 p. 62 (vgl. 198, 79 p. 63) *sei is praetor, quei ex hace lege quaeret, sei[ve is qu(aestor), quoi aerarium vel urbana provinc]ia obvenerit, [eo magistratu] iudiciove inperiove abierit abdicaverit mortuosve erit*; Cic. ad fam. V 2, 7 *abeuntem magistratu*; in Pis. 6 s. oben. Plin. paneg. 65 *abiturus consulatu iurasti*. Dagegen ist a. terminus technicus für die

b) freiwillige Niederlegung des Amtes vor Ablauf der Amtszeit. Wie es dem designatus gestattet war, noch vor Amtsantritt auf das Amt zu verzichten (Liv. III 33, 4. Dionys. Hal. X 56. Liv. XXXIX 39. Mommsen St.-R. 469, 6), so stand es in republicanischer Zeit auch dem Magistrate frei, sich bereits vor Ablauf der Amtszeit seines Amtes zu begeben; das gilt indessen nur für Rom, nicht im Bereiche des *imperium militiae*, wo Niederlegung der Amtsführung selbst bei Beendigung der Amtsfrist nicht vor dem Eintreffen eines Nachfolgers gestattet war (Mommsen a. a. O. 640f.). In der Kaiserzeit ist überhaupt die Freiheit abzudanken mit dem Ämterzwange (Mommsen a. a. O. 475ff.) nicht vereinbar. Ein Magistrat dankt ab wegen Krankheit (Dio XLIX 43, 7), um einem andern Platz zu machen (Diod. XXXVIII 2. Vell. Pat. II 22, 2), um einen Process gegen sich selbst nicht zu hindern (Dio LVII 21, 2). Erwünscht ist, dass Dictator und Censor zur Erledigung ihrer Aufgaben nicht die volle Maximalfrist von 6 bezw. 18 Monaten brauchen, sondern eher fertig sind und abdanken. Geradezu erwartet wird der Rücktritt des Censors, dessen College gestorben ist (Liv. VI 27, 4. XXIV 43, 4. XXVII 6, 18. Plut. quaest. Rom. 50), da Nachwahl eines Censors nicht stattfindet (Liv. V 31, 6. VI 27, 4. IX 34, 17) und der überlebende nicht ohne Collegen amtieren soll. Magistrate, die *vitio creati* sind, werden durch Gewissensbedenken bewogen abzudanken (vgl. z. B. Liv. IV 7, 3. V 17, 2. 3. VIII 15, 6). Unfähige Magistrate veranlasst der Senat zum Rücktritt (Liv. V 9), der aber rechtlich nicht erzwungen werden kann, sondern formell freiwillig erfolgt. Den vom Consul Claudius Pulcher ernannten Dictator M. Claudius Glicia nötigt der Senat wegen seiner geringen Geburt dazu; vgl. CIL I p. 434 z. J. 505 = 249 *M. Claudius C. f. Glicia qui scriba fuerat dictator coact. abdic.* Liv. ep. 19; nach Suet. Tib. 2 wäre Glicia der viator des Pulcher gewesen. Ebenfalls unfreiwillig erfolgt die Abdankung eines Catilinariers, des Prätors P. Cornelius Lentulus Sura (Cic. in Catil. III 15. IV 5. Dio XXXVII 34, 2. Plut. Cic. 19) vor seiner Hinrichtung. *Abacti magistratu dicebantur qui coacti deposuerant imperium* Fest. ep. p. 23, 3. Der Zwang ist eben nur ein thatsächlicher; auch der höhere Beamte kann den niederen zur Abdankung nicht rechtlich zwingen. Nur der magister equitum kann nicht länger amtieren, als der Dictator und erhält von diesem den Befehl zur Abdankung, die vor (Liv. IV 34, 5) oder unmittelbar nach (Liv. IX 26, 20) dem Rücktritt des Dictators erfolgt. — Mommsen St.-R. I[3] 624ff. [Neumann.]

Abdira (*Ἄβδειρα*, Var. *Αὔδειρα*), Ptol. IV 3, 34, Stadt in Africa proconsularis, deren Lage ungefähr bestimmt wird durch die Aufzählung zwischen Uthina und Mediccera. Schon Ruinart (ad not. Byz. n. 67) identificierte Abdira und Abzira (s. u.), was sehr wahrscheinlich ist. [Joh. Schmidt.]

Abdissares, König wahrscheinlich in Sophene und Klein-Armenien und am ehesten Vater desjenigen Xerxes, der 215 mit Antiochos III. zu Armosata einen Frieden schloss, vgl. O. Blau Zschr. f. Num. VII 33ff. Münzen von ihm mit

griechischen Aufschriften abgeb. bei Langlois Num. gén. de l'Arménie I 8—10, vgl. die Litt. bei Head HN 635. [Baumgartner.]

Abdus, 1) vornehmer Parther, Tac. ann. VI 31. 32.

2) Edessener zur Zeit Christi, Euseb. hist. eccl. I 13, 18. Der Name ist arabisch, vgl. v. Gutschmid Gesch. d. Kgr. Osroene 19, nach welchem der zweite König von Osroene ʿAbdû bar Mazʿûr von 127—120 v. Chr. regiert. [v. Rohden.]

Abeakos, König der Syraker zur Zeit des Pharnakes, Strabo XI 506.

Abecedarii (sc. psalmi oder hymni), Lieder, deren Verse oder Strophen mit je einem Buchstaben des Alphabets der Reihe nach begannen. Sie begegnen zuerst bei den Hebräern, so Klagelieder Jeremiae 1—4 und mehrere Psalmen, z. B. 34 (33), 37 (36), 119 (118) sowie Prov. 31, 10—31. Das berühmteste Exemplar aus der christlichen Litteratur ist Augustins Psalmus contra partem Donati, gedichtet 393 oder 394 (Patrol. l. XLIII 23ff.), den er nach Retract. I 20 für die ganz Ungebildeten verfasst hat zum Auswendiglernen. Das Lied, das absichtlich die metrischen Gesetze unberücksichtigt lässt und schon eine Art von Reim bietet, ist von besonderer Bedeutung für die Geschichte der lateinischen Rhythmik; vgl. W. Meyer der ludus de Antichristo (1882) 45f. [Jülicher.]

Abela (*Ἄβελά* Joseph. Ant. Jud. VIII 352 s. Bethmaela; Euseb. Onomast. ed. Lagarde 225) s. Abila No. 1. 2. 4. [Benzinger.]

Abella (*Ἄβελλα* Ptol. III 1, 59; *Abellae* Charis. 35, 8; Ethn. *Abellanus*, veraltet *Abellinus*, Plin. n. h. XV 88; die Schreibung *Avella* ist für bessere Zeit ohne Gewähr, vgl. auch die Etymologie bei Servius Aen. VII 740: *quod imbelle volgus et otiosum ibi fuerit, ideo A. appellatam*), Stadt in Campanien, angeblich von einem Könige Muranus gegründet und Moera genannt (Servius a. a. O.); dann von Chalkis colonisiert (Strab. V 249. Iustin. XX 1). In historischer Zeit im Besitz der Samniten, teilte es die Geschicke der verbündeten Nachbarstadt Nola und erhielt durch M. Claudius Marcellus 216 v. Chr. eine oligarchische Verfassung an Stelle der demokratischen. Ein wichtiges Denkmal aus dieser Zeit (1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.) ist der Bundesvertrag zwischen Abella und Nola (in oskischer Sprache) über ein auf der Grenze beider Städte gelegenes Herkulesheiligtum (Mommsen unterital. Dial. 119—127. Buecheler comm. Mommsen. 227—241. Zvetaieff inscr. Ital. infer. dial. 47. 136). Im Bundesgenossenkriege litt es für sein treues Festhalten an Rom (Granius Licin. 26), erhielt dann das Bürgerrecht und wurde der tribus Galeria zugeteilt. Colonie vielleicht schon seit Sulla (Mommsen Herm. XVIII 164), sicher seit Anfang der Kaiserzeit (die Angabe des liber coloniarum 230: *A. municipium coloni vel familia imp. Vespasiani iussu eius acceperunt* verdient keinen Glauben; vgl. Mommsen CIL X p. 136; aber die Inschr. Beloch Camp. n. 511 angeblich vom J. 5 v. Chr. ist von Pratilli interpoliert, s. CIL X 1200), verdankte A. nicht sowohl dem Ackerbau (*pauper sulci Cerealis A.*, Sil. VIII 543) als der Obstkultur seine Hauptexistenzquelle. Berühmt waren die Granatäpfel (Servius a. a. O.) und besonders die Haselnüsse von A. (Plin. n. h. XV 88. XVI 120. 121. XXIII 150 u. ö. Cato de agr. 8, 2. Columella V 10 u. a. Script. R. R.; im Edict. Diocl. VI 53: *nucium Abellanarum purgatarum S I ✕ IIII*. Im 4. Jhdt. v. Chr. preist Paulinus v. Nola das *devota Abella* (Natal. Felic. XIII 652), *parva quidem haec muris, sed sancto magna feretro*. Reste der alten Stadt sind noch in dem heutigen Avella, am Fusse der Vorberge des Monte Vergine kenntlich (Amphitheater, Burgmauer u. A.). S. Beloch Campanien 411—416. Inschriften CIL X 1196—1232. 8364. [Hülsen.]

Abellinates Marsi erwähnt, unter Apulischen Ortsnamen, einzig Plinius n. h. III 105. [Hülsen.]

Abellinum (*Ἀβέλλινον* Ptol. III 1, 62, Einw. *Abellinas*), Stadt an der Grenze von Samnium und Campanien, an der Strasse von Nuceria nach Benevent (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 278 P.). Plinius führt sie einmal (III 63) in Campanien, das anderemal (*Abellinates Protropi* III 105) unter den Hirpinern (so auch Ptol. a. a. O.) auf. Auch der liber coloniarum 229 verzeichnet unter Campanien: *A. muro ducta; colonia deducta lege Sempronia: iter populo non debetur: ager eius veteranis est adsignatus*. A. war vielleicht schon seit Sulla (Mommsen CIL X p. 969; Herm. XVIII 164), jedenfalls seit Anfang der Kaiserzeit Colonie (vollständiger Name *col(onia) Ven(eria) Liv(ia?* andere Abschr. *Lenia) Aug(usta) Alexandrian(a) Abellinatium* auf der Inschr. CIL X 1117, von 240 n. Chr., deren Original nicht erhalten), und gehörte zur tribus Galeria. Im 4. Jhdt. stand es (wie ganz Campanien) unter dem vicarius urbis Romae (Constitution *de ordine Avellinatium*, 364 n. Chr. Cod. Theodos. XII 1, 68). Nicht unbedeutende Reste (u. a. Amphitheater) zwischen dem j. Avellino und Atripalda, an dem la Civita genannten Ort. Inschriften CIL X 1113—1195. 8159. 8162. Eph. epigr. VIII 862. Vgl. CIL IX 1199. 2118. [Hülsen.]

Abellio (Abelio), auf einigen im Gebiet der Convenae (Aquitan.) gefundenen Inschriften genannter Gott: Gruter 37, 4—6. Orelli 1967. Millin Monum. antiq. inédits I 100. 101 pl. XII. De Wal Mythol. sept. monum. epigr. n. 1—6. Sacaze Revue archéol. n. s. XLIII (1882) 354. [Ihm.]

Abellius, Vicar des Stadtpräfecten, wurde 306 bei der Erhebung der Prätorianer, welche zur Usurpation des Maxentius führte, von den Aufständischen ermordet. Zos. II 9, 3. Lact. de mort. pers. 26. [Seeck.]

Abelmea (*Ἀβελμεά* Euseb. Onomast. ed. Lagarde 227), Ort zwischen Neapolis und Skythopolis. [Benzinger.]

Abelterio (Itin. Anton. 419, 1; *Abelterion* Geogr. Rav. 316, 6, also wohl *Abelterium*), Station an einer der Strassen von Olisipo nach Emerita in Lusitanien, östlich von Aritium; genauer ist die Lage nicht zu bestimmen. [Hübner.]

Abelux (*Ἀβίλυξ* Polyb.), vornehmer Spanier Polyb. III 98. 99. Liv. XXII 22. [Klebs.]

Abenlone oder *Abeulone* Geogr. Rav. III 5 p. 144 P., Ort in Africa, prov. Byzacena, zwischen Agerthel (= Aggarsel) und Thirusdron (= Thysdrus); ob etwa verderbt aus *Aviduvicus* Tab. Peut. VI 3 und *Ἀονίδος* Ptol. IV 3, 38? [Joh. Schmidt.]

Abenna. Oros. histor. I 2, 47: *fretum Gaditanum, quod inter Abennae et Calpis duo contraria sibi promuntoria coartatur*; Eustath. ad Dionys. 64 *ἡ δὲ Λιβυκὴ (Ἡρακλέος στήλη) κατὰ βαρβάρους μὲν Ἄβεννα καλουμένη, Ἑλληνικῶς δὲ Κυνηγετική*; Philostr. v. Apoll. V 1 *ὄνομα δὲ αὐτῇ Ἄβιννα*. Das Vorgebirge heisst sonst Abila oder Abilyx (s. u.). [Joh. Schmidt.]

Abennerigos s. Abinerglos.

Abensa, Stadt in der provincia Zeugitana, Vict. Vit. I 40 Petsch.; ein *episcopus Abensensis* Harduinus act. conc. I 1085 D (a. 411). [Joh. Schmidt.]

Abeona, römische Göttin der Indigitamenta, deren Schutz bei den ersten Ausgängen der Kinder aus dem Hause (*abire*) angerufen wurde. Tertull. ad nat. II 11. August. c. d. IV 21. VII 3; vgl. Adeona. [Aust.]

Aberglaube, von den Griechen gefasst als *δεισιδαιμονία*, d. h. als die Furcht vor höheren Wesen, Geistern oder Göttern. Die Römer brauchen dafür *superstitio*, gewöhnlich erklärt als „Überschuss" über den Glauben des Volkes, richtiger als „Überbleibsel" (von *superstes*). In Wahrheit berücksichtigen beide Namen nur je eine Seite des A., dessen volle Definition erst durch beide zusammen ausgedrückt werden kann.

A. ist die aus dem Gebiet lebendigen religiösen Bewusstseins herabgesunkene und gewissermassen erstarrte Vorstellung vom Übersinnlichen und seine Kultübung (im Zauber). Insofern aber die Vorstellung vom Übersinnlichen sich in die Form der Anschauung eines persönlichen Gottes kleidet, ist A. die Furcht vor diesem Gotte (vgl. Plin. n. h. XXVIII 27: *haec instituere illi, qui omnibus negotiis horisque interesse credebant deos, et ideo placatos etiam vitiis nostris reliquerunt*), und dementsprechend der Zauber das Suchen nach Mitteln, seinen schädlichen Einfluss durch Beherrschen zu brechen. Man hat insofern also Recht, den A. als die „Nachtseite" der Religion zu bezeichnen, selbst im buchstäblichen Sinne, weil die Schrecken der unbestimmten, unbekannten Nacht auf das menschliche Empfinden in dieser Hinsicht viel stärker wirken, als die bestimmten Formen, in denen ihm die Natur im klaren Tageslicht entgegentritt. Daher die unvergleichlich grössere Rolle, die der Mond gegenüber der Sonne beansprucht, und die vielen Vorschriften, die den Zauber vor Sonnenaufgang zu vollführen heissen. Mithin müssen die Erscheinungen des A. als Formen religiösen oder mythologischen Denkens erklärt und auf ihre mythologische Wurzel zurückgeführt werden, und die Erforschung des A. dient geradezu der Religionsgeschichte, wie zwei Beispiele zeigen mögen.

Durch alle indogermanischen Völker hindurch geht der Glaube an den Werwolf, d. h. an den in einen Wolf sich verwandelnden Menschen. Er wird auf griechischem Gebiet in ein eigentümliches Licht gerückt (die betreffenden Stellen gesammelt bei W. Hertz der Werwolf, Stuttgart 1862, 35f.). Den Zusammenhang der darüber umlaufenden Erzählungen mit einem, durch Menschenopfer begangenen Kult hat man längst erkannt. Wir können aber weiter gehen und behaupten, dass der Wolf (*λύκος*) der Lichtgott ist (zu *lux, lucere*), dessen Geburt und Epiphanie am „Lichtberg" Lykaion gefeiert wurde, und zwar in einer enneaterischen Periode. Daher *Λυκάων* „der Leuchtende", Vater des *Νύκτιμος* „des Nächtlichen", und der *Καλλιστώ*, des Mondes (vgl. Usener Rh. Mus. XXIII 324. 334), deren Sohn von Zeus *Ἀρκάς* ist (vgl. *ἄρκτος*; s. auch Keller Tiere des class. Alt. 166). Erst nachdem das Bewusstsein dieser Bedeutung des Festes geschwunden war, als man längst im „Lichthelden" nur noch den „Wolf" sah, bemächtigte sich die Phantasie des Volkes seiner Gestalt und verallgemeinerte die Erzählung (eines Kultliedes?) zu dem Glauben, dass man dort nach Genuss von Menschenfleisch (vgl. dazu Hertz 39, 1) zum Wolfe werde. Bei den Römern ist der Wolf heilig dem Mars, dem Jahresgott (vgl. Usener Rh. Mus. XXX 182ff.). Ihnen war freilich jene religiöse Anschauung selbst im Namen völlig geschwunden; sie bezeichneten den Werwolf als *versipellis*, haben ihn also einfach als eines jener vielen verwandlungsfähigen Wesen gefasst, zu denen auch die *striges* gehören; vgl. bes. Petron. 62. Lebendiger hat sich die Vorstellung bei den Germanen erhalten, wo wenigstens eine Spur der *ἐννεατηρίς* erscheint: 9 Tage bleibt der Träger des Wolfshemdes Tier, jeden zehnten wird er Mensch (Hertz a. a. O. 52. 55; vgl. die altdänische Ballade ebenda 58f.).

Aelian n. a. II 30 berichtet: „um einen neuen Hahn beim Hof zu halten, führe man ihn dreimal um den täglich benutzten Esstisch herum", also eine magische Bindung oder Bannung des Hahns (vgl. ähnlichen A. bei Wuttke Deutscher Volksaberglaube, Berlin 1869, § 676. 679. Grimm Mythologie[1] XC 577. XCII 616). Der Tisch, an dem gegessen wird, ist heilig, religiös geweiht; vgl. viele Bräuche bei Wuttke Register s. Tisch, für das Altertum die drei *σπονδαί* beim Mahl (Plut. conv. sept. sap. 15; quaest. Rom. 64; besonders quaest. conv. VII 4, 7: *ὁ Λεύκιος ἔφη τῆς μάμμης ἀκηκοὼς ὑπομνημονεύειν ὡς ἱερὸν μὲν ἡ τράπεζα*). Aber der Tisch ist erst an die Stelle des Herdes getreten, der ursprünglich Mittelpunkt des Hauswesens war (Grimm a. a. O. LXXVIII 155). Dessen Heiligkeit ist bekannt. An ihm haben die Ahnengeister (*ἥρωες, lares*) ihren Sitz. An ihm findet ursprünglich das Familienmahl statt (vgl. die römische Sitte, von jeder Mahlzeit für die Lares eine Abgabe im Herdfeuer zu verbrennen: Serv. Aen. I 730). Den Göttern des Herdes (und Hauses) sind die neu in die Hausgenossenschaft eintretenden Personen vorzustellen, wodurch sie in ihre Hut treten, so die Braut (Varro de l. l. V 61; vgl. dazu aus Deutschland Wuttke § 566. 107). Dass dieser religiöse Gebrauch auch auf Tiere übertragen wird, lässt sich nur so erklären, dass dem Tier eine Seele zugeschrieben wird, ein Vorgang, der auch sonst in der Mythologie von Bedeutung ist.

Mit der Mythologie ist dem A. eben diese Beseelung der Naturerscheinungen gemeinsam. Der

Abergläubische beseelt das Naturding, ebenso wie der religiös Denkende, aber er nimmt eine thatsächliche Einwirkung dieses Beseelten auf sich selbst — meist in schädlichem Sinne — an, während jener sich mit der Vorstellung des Beseelten begnügt. Einige Beispiele werden auch hier unsere Behauptung klar stellen. Plinius berichtet (n. h. II 155): *terra serpentem homine percusso amplius non recipit poenasque etiam inertium nomine exigit* (vgl. XXIX 74). Hier haben wir eine doppelte Beseelung, einerseits der zur Göttin erhobenen Erde, andererseits der Schlange, die zum Menschen in ein gewisses Rechtsverhältnis tritt, wie die Worte *poenas—exigit* beweisen. Aber von einer Einwirkung auf den Menschen oder von der Möglichkeit, dass er in thätiger Abwehr eingreife, ist keine Rede. Ganz auf gleichem Fuss stehen die Fabeleien von der Keuschheit und Frommheit der Elephanten (Plin. n. h. VIII 1—13. Aelian. n. a. passim). Schärfer prägt sich diese Vorstellung aus, wenn das rechtliche Verhältnis zwischen Mensch und Tier mehr betont wird. So helfen am Maiotissee die „Wolfsfische" den Fischern; erhalten sie aber nicht ihren Teil vom Fang, so zerreissen sie ihnen die Netze (Plin. n. h. X 23). Wie so etwas in den Aberglauben hinüberspielen kann, zeigt Plin. n. h. XXIII 116. Diese Anschauung führt bis zu der Möglichkeit, ein Tier im regelrechten Process aburteilen zu können (vgl. Aristot. Ἀθ. πολ. 57). Und ebenso berichtet Polybios (bei Plin. n. h. VIII 47): „wenn man einen menschenfressenden Löwen kreuzigt, so lassen die anderen davon ab." Offenbar liegt auch hier der Gedanke zu Grunde, dass dem Tier ein Rechtssinn innewohne. Man sieht, wie diese Vorstellung in den Aberglauben übergreift, indem die — vorauszusetzende — Justificierung des Untiers schadenabwehrend wirkt, aber nur gewissermassen zur Zauberhandlung geworden ist (ähnliche Vorstellungen auch Geopon. II 18, 9; besonders XIII 5, 4—5, wozu vgl. Wuttke § 648. Verwandt auch X 83, vgl. Wuttke § 668f.).

Unsere Betrachtung hat es hier nur mit dem volksmässigen, Jedem lebendigen und zugänglichen A. zu thun, nicht mit dem kunstmässig ausgebildeten.

An erster Stelle ist hier auszusondern die mantische Disciplin, die noch mit der Religion in engstem Zusammenhang steht. Sicher nicht hieher gehörig ist zunächst alles, was der enthusiastischen Mantik angehört, ebenso die Haruspicin. Während gegen diese beiden sich der eigentliche A. scharf abhebt, ist es schwieriger zu scheiden bei der Auguraldisciplin und der sonstigen Vorzeichenkunde. Denn hier tritt wieder der Vorgang der Beseelung auf. Bestimmt gehört natürlich die ausgebildete, kunstmässige Übung nicht in den Rahmen unserer Untersuchung, wohl aber die Anfangsgründe, aus denen sie hervorwuchs. Nur ein mangelhaftes Kriterium ist die Unbestimmtheit der Ausdeutung (— das bedeutet etwas, sagt das Volk —). Denn dann wäre z. B. das Niesen auszuschliessen ebenso wie der „Angang" u. s. w., Erscheinungen, die wir entschieden für uns in Anspruch nehmen dürfen. Hier muss die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden.

Weiter haben wir nichts mit der Astrologie zu thun. Wohl schreiben beide, A. und Astrologie, den Gestirnen Einfluss auf den Menschen zu, dennoch aber lässt sich hier der Ausschluss um so leichter rechtfertigen, als jene ein durchaus fremdes Gewächs ist. Der Unterschied zeigt sich klar z. B. an folgendem. Plinius (n. h. II 28) berichtet als Volksglauben: jeder Mensch hat seinen Stern, der Reiche einen helleren, der Arme einen dunkleren: der geht mit seinem Menschen auf und wenn eine Sternschnuppe fällt, so bedeutet das den Tod eines Menschen (vgl. Wuttke § 264). Hier sind also Mensch und Stern durch ein geheimes Band aneinander gefesselt. Die Astrologie dagegen sieht in den Sternen göttliche Wesen, die das Geschick der Menschen nach bestimmten Gesetzen lenken, auf einander bezogen wohl stärker und schwächer, aber dem Menschen gegenüber ewig, unwandelbar, unerbittlich.

Vom A. ist ferner auch die Magie zu trennen, trotz ihrer anscheinend so nahen Verwandtschaft. Denn zunächst entstammt sie der Fremde, dem Orient, wie ihr Name zeigt und wie sich dessen die Alten selbst stets bewusst geblieben sind (vgl. auch das freilich oft übertreibende Buch von Soldan-Heppe Geschichte der Hexenprocesse, Stuttgart 1880). Sodann gehört sie entschieden zu den kunstmässig ausgebildeten, lehrbaren Disciplinen, da sie Geheimwissenschaft ist und sich selbst eine eigene Litteratur geschaffen hat. Endlich ist auch die sie beherrschende Anschauung von der des A. verschieden. Magie ist gewissermassen missbrauchter A. Zwar nehmen beide den Einfluss übersinnlicher Mächte auf den Menschen an; aber der A. will durchweg diesen Einfluss abwehren, sich gegen ihn schützen, während die Magie dieselben Mächte sich unbedingt unterwerfen will. Der Magier strebt nach Vergottung seines Ichs, der Abergläubische bleibt sich seiner Unterthänigkeit unter das Übersinnliche stets bewusst. Freilich können die Grenzen nicht scharf gezogen werden. Denn gewiss hat die Magie viel Volkstümliches und Altes in sich aufgenommen, wie denn unter dem Vielen, was Plinius den *magi* zuschreibt, eine Menge gutem, echtem Volksaberglauben unbedenklich zugeteilt werden darf. Die Magie kann uns also als secundäre Quelle unserer Erkenntnis dienen. Immerhin darf man einige Kriterien aufstellen. Echter Aberglaube hat es, seines hohen Alters wegen, nur mit den einfachsten Culturverhältnissen zu thun. Daher knüpft er vornehmlich an die Landwirtschaft und an die ältesten Gewerbe an. Weiter werden wir A., der sich an exotische Tiere und Pflanzen oder gar an Fabeltiere anknüpft, durchweg der Magie zuschreiben dürfen, womit natürlich seinem Alter nicht präjudiciert werden soll, da er sehr wohl in seiner barbarischen Heimat uralt sein kann. Endlich ist nach dem oben Gesagten die gesamte Theurgie der Magie zuzuweisen.

Es bleibt noch übrig, zwischen A. und falschem Glauben zu scheiden. Aus ungenügender und irriger Naturbeobachtung zieht der Mensch falsche Schlüsse und kommt zu falschen Anschauungen, die der moderne Gebrauch eben gerne auch A. nennt. Aber mit demselben Recht könnte man

so die falsche Meinung eines Gelehrten bezeichnen. Erst wo die Beziehung auf den Menschen hinzutritt, fängt der A. an. So z. B. glaubten die Alten, dass die Bienen aus dem Aas eines Rindes entständen (Aelian n. a. II 57 m. d. Anm. von Jacobs). Das beruht auf einer missverstandenen Naturerscheinung. Zum A. wird es erst, als man folgerte, einen Bienenschwarm künstlich erzeugen zu können, indem man eine tote Biene in ein Rinderaas lege (Plin. n. h. XI 70). Das findet sich dann zu einem zauberhaften Opfer weiter ausgesponnen bei Vergilius (Georg. IV 295) und Ovidius (Fast. I 363—380). Ähnlich verhält es sich mit dem Glauben, dass aus dem Rückenmark einer Leiche eine Schlange entstehe (Origenes contra Celsum IV 57 p. 548 DE), was bei Aelian (n. a. I 51, vgl. Jacobs) moralisierend auf böse Menschen beschränkt wird. Unter diesen Gesichtspunkt fällt nun vor allem die Medicin der Alten. Zahllose, nach unserer Erkenntnis durchaus unwirksame Mittel beruhen auf solchen irrigen Vorstellungen auf Grund ungenügender Beobachtung. Wo hingegen wirklicher A. in der Medicin auftritt, kleidet er sich in die bekannten Formen der Besprechungen, Amulette und sympathetischen Heilungen.

Ehe wir nun die wichtigsten Arten des A. kurz vorführen, noch wenige Worte über sein Verhältnis zum Zauber. Im Worte schon liegt, dass der A. etwas ruhendes, mediales ist, eine Gesinnung, keine Thätigkeit. Aber wie die Religion sich nicht begnügen kann, an Götter zu glauben, sondern sich praktisch in ihren Cultus umsetzt, so wird der A. im Zauber, der gewissermassen seine Kultübung bildet, praktisch. Durch ihn macht sich der Abergläubische die ihn bedrohenden und bestimmenden Mächte geneigt oder ruft die schützenden herbei, den Einfluss jener zu brechen. Wir haben hier also ein fortwährendes Umschlagen der Ruhe in die Thätigkeit. Selbst die anscheinend damit ausgeschlossene Bosheitszauberei gehört hieher, da sie misbrauchter A. ist, eine Art „einheimischer Magie". Hinzuweisen ist hier noch auf eine bemerkenswerte, übrigens schon öfters (vgl. Dieterich Abraxas 157, 2) hervorgehobene Thatsache, den engen Zusammenhang, in dem meistens der Zauber mit chthonischen Riten steht, ein neuer Beweis dafür, welch übermächtigen Einfluss in ältester Zeit die Empfindung von der Macht der Toten in der Religion geübt hat.

Wenn wir jetzt die wichtigsten Arten des A. besprechen, so handelt es sich hier zunächst nicht um eine Aufzählung abergläubischer Gebräuche, sondern wir betrachten vorerst gewisse Vorstellungen, die einer grossen Anzahl dieser Bräuche gemeinsam sind, von ihnen also als Vorbedingungen vorausgesetzt werden, ohne welche die beabsichtigte zauberhafte Wirkung nicht eintreten kann, die also gewissermassen eine Regel geben, nach welcher der A. die Einzeldinge zu Trägern dieser Wirkung macht. Eine vollkommene Schematisierung wird dabei nicht beabsichtigt, vielmehr greifen wir nur weniges besonders auffällige heraus.

a) Die Anschauung vom Binden, Bannen und Verbannen, d. h. von der Möglichkeit durch eine Zauberhandlung ein Wesen

an einen bestimmten Ort zu fesseln, oder umgekehrt, davon abzuhalten, auszuschliessen. Diese Bindung ist ursprünglich eine durchaus thatsächliche gewesen und findet sich angewandt auch in der staatlich recipierten Religion, wenn die Statue eines verehrten Gottes oder Heros in Fesseln gelegt wird (vgl. Rohde Psyche 178, 2). Ebenso sucht der Aberglaube die übersinnliche Macht, den Daimon, durch Binden in seiner Thätigkeit zu hindern, beziehungsweise an sich zu fesseln. Auch hier wird das ursprüngliche die wirkliche Fesselung sein. So bei Plin. n. h. XXVIII 42, bei einer Krankheit ein symbolisches Binden mit Leinen; auch bei Ovid. fast. I 569 ff. bindet die „weise Frau" am Tag der dea Tacita *hostiles linguas inimicaque ora*. Besonders hübsch zeigt sich diese Vorstellung bei Plin. n. h. XXVIII 42: *partus accelerat hic mas ex quo quaeque conceperit, si cinctu suo soluto feminam cinxerit, dein solverit adiecta precatione se vinxisse, eundem et soluturum*. An die Stelle wirklichen Bindens kann natürlich auch die symbolische Handlung treten. Hieher gehört das Verschlingen der Finger; für Griechenland vgl. die Sage von der Entbindung der Alkmene (Welcker Kl. Schr. III 191, 12), für die Römer Plin. n. h. XXVIII 59, und ebenda 25 *pollices premere*, genau unserem „Däumchen halten" entsprechend (vgl. Deneken Berl. Phil. Wochenschr. XII 405). Ebenhieher gehört Plin. n. h. XXVIII 28: das Drehen der Spindel beim Gehen, selbst ihr einfaches Tragen *adversatur omnium spei, praecipue frugum*, indem offenbar der festgedrehte Faden das Wachstum bindet. Weiter kann das eigentliche Binden ganz zurücktreten, ein einfaches Verschliessen genügen. So wird Geopon. V 36, 1 u. 3 die sonnenstichkranke Rebe durch Verpflöcken geheilt, im Kynosophion 43 ein Haushund durch Vergraben gewisser Dinge ans Haus gefesselt. Nach Plin. n. h. X 109 (aus Ps. Demokr. vgl. Colum. VIII 8, 7) bindet man die Tauben an den Schlag, wenn man in seine 4 Ecken den Tinnungulusvogel vergräbt, zu dem die Tauben besondere Zuneigung empfinden. An die Stelle der Handlung kann endlich das Zauberwort treten: so, noch durch Vergraben unterstützt, in der *defixio* (Plin. n. h. XXVIII 19); die Vestalinnen bannen durch Gebet die *fugitivi* innerhalb des Stadtbanns (ebenda 13), und im letzten Grunde gehört hierher auch die Geschichte von Olenus Calenus (ebenda 15). Nur scheinbar etwas anderes ist die Verbannung, wobei der Ausschluss des bösen Daimons erstrebt wird, da in Wahrheit auch hier ein Fesseln an einen bestimmten Ort beabsichtigt wird, wie das besonders gut ersichtlich ist aus Geopon. XIII 5, 4—5, wo die Feldmäuse aus dem Acker verbannt werden, indem man ihnen ein ausdrücklich bezeichnetes Land als Eigen anweist, das sie nicht verlassen dürfen.

b) Unterlassen, d. h. die Voraussetzung, dass gewisse Dinge sich an dem Träger der zauberhaften Wirkung nicht ereignet haben oder dass er gewisse Dinge nicht thun darf. Hieher gehören die Vorschriften, dass der Betreffende keusch oder doch wenigstens zeitweilig enthaltsam sein müsse, ferner die über Nüchternheit, über das Unterlassen der Namensnennung und so weiter.

Hieher wird man auch rechnen, wenn im Gegensatz zum Binden eine Befreiung von jedem Knoten befohlen wird, was sich bis zur Vorschrift völliger Nacktheit steigern kann. Der Grund dieser Vorstellungen ist leicht einzusehen. Es ist der Ausschluss störender Wirkungen, die den Zauber brechen könnten, wie diese Anschauung in der Magie besonders deutlich hervortritt, indem dort ausdrücklich die Möglichkeit zugegeben wird, dass ein anderer Magus einen stärkeren Daimon störend in die theurgische Handlung könne eingreifen lassen (vgl. Lobeck Aglaophamus 104ff.). Gerade hier ist der religiöse Grund sehr leicht zu erkennen, wie er beispielsweise für die Keuschheit sich schon klar in dem Griechischen *ἁγνευσις* ausspricht. In recht alte religiöse Vorstellungen lässt uns die Vorschrift blicken, dass den Bienen sich nur nahen dürfe, wer *purus a venereis rebus* sei (Plin. n. h. XI 44. Varro de r. r. III 16, 6 u. a.); denn aus Plin. XI 30f. geht hervor, dass man den Honig als Himmelstau ansah; demzufolge hatten natürlich auch die Bienen, die Sammlerinnen dieses Taues, etwas göttliches an sich, man musste ihnen also wie Göttern rein und keusch entgegentreten. Das Alter dieser Vorstellung wird klar aus Kuhns „Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes“ (1859 = Mythol. Studien I Gütersloh 1886). Und hier, nicht aber in einer sentimentalischen Betrachtung der Tierwelt, hat jene Ethisierung der Bienen ihren Ursprung, die in vielen Nachrichten des Altertums uns entgegentritt (gegen Marx Märchen von dankbaren Tieren 137).

c) Übertragung und Vertretung, ein besonders in der abergläubischen Medicin begegnender Vorgang: z. B. wenn bei Varro de r. r. I 2, 27 der Podagrakranke die Erde treten muss, so beweist der dabei gesagte Spruch *terra pestem teneto*, dass die Krankheit auf die Erde übergetragen werden soll. Hier wirkt nun freilich noch der Gedanke des Bindens mit, der Daimon der Krankheit wird in die Erde getreten, wie im deutschen Aberglauben die Krankheit auf Bäume übertragen werden kann, indem man sie darein bannt (vgl. Mannhardt Baumcultus 12ff., bes. 21ff.). Zweifellos ist die Übertragung bei Plin. n. h. XVIII 161: *rubigo ... lauri ramis in arvo defixis transit in ea folia ex arris*; ferner XXVIII 86 (wieder mit Bindung); ebenda 155 auf einen Esel, 193 auf ein Pferd; zahlreiche Beispiele in Buch XXX: 31. 42. 61. 64. 94. 108. 135. 144. Nur unwesentlich davon verschieden ist die Vertretung, indem z. B. die Krankheit vom ganzen Körper auf einen Teil abgeleitet wird, z. B. Colum. VI 5, 3, wo die Rinderpest vermittelst der *consiligo*-Pflanze auf das Ohr des Rindes beschränkt wird. Ursprünglich scheint hier geradezu ein Vertretungsopfer gewesen zu sein, worauf Colum. VII 5, 17 (aus den *χειρόκμητα* des Bolos Mendesios = Ps.-Demokritos) hinweist: gegen *pusula* der Schafe vergrabe man ein krankes Tier lebendig an der Schwelle des Stalles und lasse die anderen darüber gehen. Auch hier tritt neben der Übertragung-Vertretung das Binden als Vergraben auf. Besonders frappant scheint mir die Nachricht des Plinius n. h. X 66: die erste Wachtel, die ans Land kommt, fresse der Habicht. Denn wir erinnern uns hier sofort der Protesilaossage, der offenbar die gleiche Anschauung zu Grunde liegt, wie das schliesslich ja auch bei der feierlichen römischen *devotio* der Fall ist.

d) Sympathie und Antipathie, d. h. der Glaube an einen natürlichen, inneren Zusammenhang zwischen den Dingen, seien sie belebt oder unbelebt, so dass sie gegeneinander Zuneigung oder Abneigung empfinden. Dies ist eine im Altertum überaus weitverbreitete Anschauung, die sich sogar in den späteren Schwindelbüchern eines Ps.-Demokritos und „Nepualios“ eine eigene Litteratur geschaffen hat, die freilich in ihren Ursprüngen weit älter ist, als die genannten Werke. Es ist nicht leicht, das Entstehen dieses Glaubens zu erklären. Zum Teil wird eine phantastisch erweiterte, aber im Grunde richtige Beobachtung zu Grunde liegen, besonders bei vielen hieherein gezogenen Pflanzen. Anderes scheint aus der gelehrten Litteratur der Paradoxographen zu stammen (vgl. dazu Susemihl Litteraturgeschichte der Alexandrinerzeit Kap. 17), wobei dann freilich die Frage offen bleibt, wieviel diese dem Volksglauben entlehnt haben. So würde denn nach den oben (S. 33) entwickelten Grundsätzen dieses Gebiet aus unserem Gesichtskreis entfallen, liessen sich nicht gerade auch hier zum Teil sehr alte religiöse Anschauungen erkennen, vor allem die „Beseelung“. Mir scheinen z. B. nur so die Erzählungen sich erklären zu lassen, die das Schicksal eines Baumes mit dem eines einzelnen Menschen, einer Familie, eines Volkes verbinden (vgl. darüber Mannhardt Antike Wald- und Feldculte 23ff.). Die grösste Bedeutung für uns aber gewinnt diese Anschauung in den sympathetischen Zauberhandlungen (vgl. hiezu die schönen Ausführungen Wuttkes a. a. O. s. v. Sympathie); in ihr fliessen schliesslich alle symbolischen Verrichtungen des Zaubers ineinander.

Eng an die Vorstellung der Sympathie schliesst sich gleich e) die fünfte Art, die ich mit dem Spruch: *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται* bezeichnen will. Denn der A. verbindet hier das Schadende mit dem Geschädigten durch einen innern, in Wahrheit ja gar nicht bestehenden Zusammenhang. Die Beispiele dafür sind zahlreich. So berichten Colum. VI 17, 5 und Vegetius IV 21, 5, dass die Spitzmaus gleichzeitig auch ein Heilmittel für ihren Biss sei, was dann weiter ausgedehnt dazu führte, dem Vieh von vornherein eine tote Spitzmaus umzuhängen, die dann eine amulettartig abwehrende Wirkung haben sollte. Ebenhieher gehört auch der oben (S. 34) angeführte Entbindungszauber des Plinius, indem nur derjenige, der die Frau geschwängert hat, ihn ausüben kann. Wie weit diese Anschauung ausgesponnen worden ist, zeigt die Notiz des Plinius n. h. XXVIII 36: hat jemand Reue über die einem andern beigebrachte Wunde, so spucke er in die Hand, mit welcher er es gethan: *levatur ilico in percusso culpa*, wobei dann freilich die Zauberkraft des *ἀποπτύειν* mitwirkend eintritt. In wie hohes Alter wir aber hier geführt werden, zeigt zur Genüge die Telephossage. Zweifellos liegt auch hier im letzten Grund eine religiöse Anschauung vor, wenn ich sie auch bisher noch nicht nachweisen kann.

Ferner kann f) zur Bedingung der Zauberkraft das Widernatürliche werden. Zunächst indem es, eben weil es gegen die Natur ist, Unheil bedeutet. So berichtet Plinius n. h. VII 45, dass sogenannte „Fussgeburten“ unglücklich oder doch wenigstens fussleidend würden (diese letzte Nachricht weist wieder auf „Sympathie“ hin). In der That war die Seltenheit dieser Geburten schon dem Aristoteles aufgefallen (vgl. *περὶ γενέσεως* IV 121). Ebenso galt unzeitiger Hahnenkraht als unheilvoll (Plin. n. h. X 49); nicht minder, wenn ein Baum *in deterius* entartete (Plin. XVII 242) oder wenn auf einer Statue eine Pflanze wuchs (Plin. ebenda 244). Von Kindern, die aussergewöhnlich früh sprachen, glaubte man, sie lernten spät gehen (Plin. X 270). Dieser Glaube wurde nun auch im Zauber wirksam. Eben jenes „Statuenkraut“ heilte das Kopfweh (wohl gleichzeitig sympathetisch): Plin. XXIV 170. Besonders in der Landwirtschaft macht sich das geltend, wenn oft vorgeschrieben wird, eine Pflanze umgekehrt, d. h. mit dem Wipfelende nach unten, in den Boden zu senken (Colum. V 10, 9, vgl. de arb. 20, 3. Palladius IV 10, 29. Plin. XVI 210). Dieselbe Anschauung endlich scheint es vorauszusetzen, wenn wir hören, dass zusammengewachsene Augenbrauen bösen Blick geben (vgl. Rose Aristot. pseudep. 539, 2) oder wenn für das gleiche die doppelte Pupille nötig ist (vgl. O. Jahn Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1855, 35).

g) Hinderungsaberglaube. Unter diesem Namen fasse ich eine Reihe von Erscheinungen zusammen, denen allen gemeinsam ist, dass sie ein Object, das sich dem Willen des Menschen hindernd in den Weg stellt, durch Beseelung zu einem bewusst handelnden Wesen machen, ein Vorgang, über dessen psychologische Erklärung die vorzügliche Darstellung F. Vischers im „Auch einer“ (I 18ff. 32ff.) zu vergleichen ist. Was dort als übertriebene Schrulle auftritt, musste sich dem naiv empfindenden Menschen in ein religiöses Gewand kleiden, um so mehr, als sich gerade die häufigste Erscheinung, die *offensio pedis*, vorzugsweise an Stätten knüpft, die schon aus sonstigen Gründen heilig sind, wie die Schwelle. Im Anstossen an ihr sah der Mensch eine Warnung des sie bewohnenden Daimons. Sehr hübsch zeigt sich der Vorgang, wenn ein Stein, der zwischen zwei auf der Strasse gehenden Freunden hindurchgeworfen wird, als übles Omen gilt, dieses aber abgewehrt wird, indem man auf den Stein tritt, also dem als Person empfundenen eine persönliche Schmach zufügt, ganz wie die verächtliche Geberde den *βάσκανος* bannt (Augustin. de doctr. christ. II 20, 31). Aber auch da, wo das hindernde Object ein Lebewesen ist, tritt derselbe Gedanke, etwas anders gewendet, auf. Was unabsichtlich geschieht, wird zur absichtlichen That gestempelt (vgl. Vischer a. O. II 92f.), d. h. vom naiven Menschen als göttlich gewollt angesehen. So, wenn ein Kind oder ein Knabe zwischen den beiden Freunden durchläuft (Augustin. a. a. O.; auch hier wieder Abwendung durch eine beleidigende That).

An die Besprechung der Arten des A. schliesse ich eine Aufzählung seiner einzelnen Formen, nach „Trägern der magischen Wirkung“ d. h. nach den Dingen, denen der Abergläubische zauberhafte Wirkung zuschreibt. Dabei sind Wiederholungen unvermeidlich wegen des Ineinandergreifens verschiedener Vorstellungen. Vollständigkeit des Sammelns ist natürlich unmöglich gewesen.

Träger magischer Wirkung. A) Naturdinge.

I. Himmelserscheinungen *(μετέωρα)* im weitesten Sinn.

Die Sonne hat (vgl. oben S. 29) nur geringe Bedeutung im A., fast nur im negativen Sinn. Die gegen Rinderpest gebrauchte Pflanze *consiligo* musste vor Sonnenaufgang gegraben werden (Colum. VI 5, 3. Veget. mulom. IV 3, 12). Hustenkranke Pferde erhalten eine Arzenei vor Sonnenaufgang (Veget. VI 9, 4). Vom Rost befallenes Getreide besprengte man vor Sonnenaufgang mit dem Saft wilder Gurken oder Koloquinthen (Geop. V 33, 3). Der von der Sommerhitze erkrankte Kirschbaum wurde mit Wasser begossen, das nach Sonnenuntergang aus drei Quellen geschöpft war, und auf das auch der Mond nicht geschienen hatte (Pallad. XI 12, 8). Die Kräutersammler hiessen das *κλύμενον* vor Sonnenaufgang pflücken (Theophr. h. pl. IX 9, 5), ebenso die *γλυκυσίδη* (ibid. 6). Dreitägiges Fieber *(tertiana)* heilte eine am Wasser wachsende Pflanze, die, unbeschrieen vor Sonnenaufgang gepflückt, dem Kranken ohne sein Wissen umgebunden wurde (Plin. n. h. XXIV 170). Vor Sonnenaufgang musste die *anagallis* gegraben werden (Plin. XXV 145). Den Skorpionenstich heilte ein Stein oder eine Scherbe, unbeschrieen so aufgehoben, dass die Sonne nicht darauf schien (Plin. XXIX 91). Gegen die *tertiana* half (nach den *magi*, doch wohl aus der Volksmedicin), die Augen eines lebendig wieder entlassenen Flusskrebses vor Sonnenaufgang anzubinden (Plin. XXXII 115). Der Grund bei diesen Vorschriften ist offenbar die zauberstörende Kraft des hellen Tages. Denn mit Sonnenuntergang (beim Kerzenanzünden) beginnen die Daimonen umzugehen (Sittl Gebärden 128, 1 aus Joh. Chrysost. hom. 10, 5 in acta ap.). Aus demselben Grund erzählte man böse Träume der Sonne und nannte das *ἀποτροπιάζεσθαι τῷ ἡλίῳ* (Potter Griech. Archäol. übersetzt v. Rambach I 688), vgl. Soph. El. 424 f. Und diesen Grund wird es denn auch haben, wenn umgekehrt wie oben das Kentaurion, die „Allheilpflanze“, bei Sonnenaufgang gegraben werden muss (Dioskorides mat. med. III 6), wenn man das *helleborum album* nicht *nubilo die* holen darf (Plin. XXV 59), wenn die Wurzel des *pyrethrum* (Bertramswurz) *in sole diu commanducata* den Schnupfen vertreibt (Marc. Emp. I 105) und wenn ein Mittel gegen Maultierkrankheit *caelo sereno* eingegeben werden soll (Veget. I 12, 1, allerdings nach „indischer Sitte“), ebenso wie eins gegen Rinderpest (Garg. Mart. 1). Weniger zum Aberglauben, als zur religiösen Verehrung der Sonne gehört wohl die uralte Vorschrift, sein Wasser nicht gegen die Sonne abzuschlagen (Hes. op. 727, von den Pythagoreern aus dem Volksglauben übernommen: Aristot. *περὶ τῶν Πυθαγορείων* bei Rose Ar. pseudep. 202, als Vorschrift der *magi*

Plin. XXVIII 69). Zu diesem Glauben, dass die Sonne nichts Unreines sehen dürfe, gehört wohl auch, dass der zauberkräftige Feldumgang einer Frau *in menstruis* nicht bei Sonnenaufgang geschehen durfte (Plin. XXVIII 78).

Der Mond ist um so wichtiger. Mit fast allen Vorgängen irdischen Lebens wird er in Verbindung gebracht. Sein Wachstum steht mit dem der irdischen Dinge in engem Zusammenhang (epist. Hippocr. ad Maec. § 11 vor Marc. Emp. ed. Helmreich). Die Körper der Schaltiere wachsen und nehmen ab wie er (Aelian. n. a. IX. 6 m. d. Anm. von Jacobs. Plin. II 109); bei Vollmond haben die Seeigel Eier (Aristot. h. a. V 41. Plin. IX 164); die Schlangen haben soviel Rippen, wie der Monat Tage, nämlich 30 (Aristot. h. a. II 83); die Eingeweidefasern der Spitzmäuse entsprechen den Mondtagen (Plin. II 109), ebenso die der Mausleber (Ael. n. a. II 56. Plin. XI 196); das Blut des Menschen nimmt mit ihm zu und ab (Plin. II 221); die wurmzerfressene Bohne füllt sich wieder bei wachsendem Mond (Plin. XVIII 119); bei Vollmond wachsen die Wespen (Plin. XI 71); man erntet bei ihm reichlicher Honig, als sonst (Plin. XI 38); das Salz in den africanischen Wüsten wächst unter seinem Einfluss (Plin. XXXI 78); der „Eselfisch“ hat bei Vollmond einen Stein im Kopf (Plin. XXXII 113); die Leber des Physafisches hängt mit dem Mond zusammen (Ael. n. a. XII 13); der Selenefisch, bei zunehmendem Mond gefangen, ist selbst voll und erfüllt auch die Bäume (mit Mark?), wenn man ihn daran bindet; umgekehrt bei abnehmendem Mond (Ael. n. h. XV 4, aus Demostratos); derselbe, bei wachsendem Mond in einen neugegrabenen Brunnen geworfen, machte ihn zu einer beständigen Quelle, bei abnehmendem liess er ihn versiegen (ebenda). Mehr zu der göttlichen Verehrung des Gestirns gehört die Nachricht, dass die Ameisen bei Neumond nicht arbeiteten, wohl aber bei Vollmond (Plin. II 109. XI 109. XVIII 292 Beseelung), sowie, dass bei Neumond die Tiere ihre Stimme hören lassen (Ael. n. a. IX 6), und der Glaube, das Meer reinige sich bei Vollmond (Plin. II 220). Der Mond schadet aber auch: Schwangern und Kindern ist der Vollmond gefährlich (Plin. VII 42); bei Neumond bekommen die Tiere auch Krämpfe (Ael. n. a. IX 6); das Lastvieh wird gern bei wachsendem Mond augenkrank (Plin. II 110. XI 149). Natürlich wird der Glaube an den Einfluss des Mondes in einer Unzahl von Vorschriften praktisch. Schon bei Hesiodos (op. 764—824) werden die Mondtage einzeln nach ihren „Functionen“ aufgezählt, wie denn vor allem die Bauern auf ihn achteten. Übereinstimmend schreiben die landwirtschaftlichen Schriftsteller vor, zu säen und pflanzen bei wachsendem Mond, zu ernten und fällen bei schwindendem (Varro r. r. I 37, 1. Pallad. I 6, 12. 34, 8. Geopon. I 6, 1; doch ebenda 4: *ἡ ἀκριβὴς διδασκαλία . . φυτεύειν ὑπὸ γῆν οὔσης τῆς σελήνης, τέμνειν ὑπὲρ γῆν οὔσης αὐτῆς*). Also im allgemeinen gilt das Gesetz: was wachsen und gedeihen soll, gehört dem zunehmenden Mond, was abnehmen und ersterben soll, dem abnehmenden, daher z. B. das Bebrüten der Eier bei zunehmendem Mond geschehen soll (Varro r. r. III 9, 16. Col. VIII 5, 9f. 11, 11. Plin. X 152. XVIII 322. Geopon. XIV 7, 13), das Verschneiden des Viehs aber bei abnehmendem (Col. VI 26, 2 aus Mago. Plin. XVIII 322). Aber die einzelnen Vorschriften weichen oft von dieser Regel ab, ohne dass man jedesmal den Grund sieht. Während des Neumonds zu säen, schützt das Getreide vor Insecten (Plin. XVIII 158. Geopon. II 18, 13), dann muss auch an feuchten Orten die Saat stattfinden (Plin. XVIII 322). Bohnen soll man bei Vollmond säen (Col. XI 2, 85. Plin. XVIII 228), Wicken vom 25ten bis 30ten Tag (Col. II 10, 30. Plin. XVIII 228), ebenso die Linsen (Plin. ebenda): dann bleiben sie von Schnecken frei; aber nach Col. II 10, 15 sind Linsen zu säen *a dimidiata luna in XIIam*. Zwiebel und Lauch säet man, wenn *luna sub terra* ist, erntet sie bei Neumond (Col. XI 3, 22. Plin. XIX 113), dann riechen sie nicht. Am Neumond geerntetes Korn bleibt von Krankheit frei, erntet man es bei zunehmendem Mond, so wird es mehr wiegen; daher soll man einen Unterschied machen zwischen Getreide für den Speicher und für den Verkauf (Plin. XVIII 308). Überhaupt, was man bewahren will, soll man bei abnehmendem Mond einspeichern: deshalb dann die Trauben zum Einmachen pflücken (Col. XII 16, 1. 44, 2), auch die zur Mostbereitung (Col. XII 19, 3) und zur selben Zeit Mostsyrup einkochen (Plin. XIV 136), wobei aber auch unterschieden wird zwischen Einkochen bei Nacht und bei Tage; dies soll *luna plena* geschehen (Plin. XVIII 318). Ebenso soll man Fleisch bei abnehmendem Mond einpökeln (Col. XII 55, 3). Seeigel aber bei zunehmendem (Pallad. XIII 6), weil sie dann grösser sind. Auch Wein soll man bei wachsendem Mond lesen (Plin. XVIII 316), gewiss, weil es dann mehr giebt. Im allgemeinen soll man nur bei abnehmendem Mond Dung ausfahren und streuen (Cato de agr. 29. Col. II 5, 1. Plin. XVII 57. Geop. II 21, 12); aber Wiesen muss man nach Col. (II 14, 9. 17, 2) *luna crescente* düngen, was sich freilich nach Palladius (X 10, 2) auf Brache bezieht, die in Wiese verwandelt werden soll. Maultieren soll man bei abnehmendem Mond zur Ader lassen (Veget. II 28, 31); ein Mittel gegen geschwollene Drüsen beim Vieh wurde *luna XIVa* eingegeben. Die Schafe schor man bei abnehmendem Mond (Varro r. r. I 37, 2). Dass die Volksmedicin auf den Mond achtete, ist selbstverständlich. Das meiste hieher gehörige wird unten bei den einzelnen Mitteln erwähnt werden. Der *dracunculus* z. B. wurde bei zunehmendem Mond gegraben (Plin. XXIV 149). Natürlich war es bei allen Handlungen im Leben wichtig, den Mond zu beachten, wie jene oben erwähnten Hesiodverse schon bis ins einzelne ausgeführt zeigen (vgl. zu ihnen auch Lobeck Aglaoph. 418 ff.). Hervorheben will ich den römischen Aberglauben, dass man nur bei abnehmendem (? die Stelle ist verderbt) Mond sich die Haare schneiden lassen dürfe (Varro I 37, 2; beachte den Ausdruck *a patre acceptum*). Kaiser Tiberius nahm diese Procedur nur am Neumond vor (Plin. XVI 194). Die unheilvolle Wirkung der Menstruation wurde verschärft, wenn sie bei abnehmendem Mond stattfand (Plin. XXVIII 79); doch trat sie nach [Aristot.] h. a. VII 12 — der hier anscheinend die Ansicht des Volkes wiedergiebt — stets zu dieser Zeit ein.

Dass den Verfinsterungen der beiden grossen Gestirne bedeutender Einfluss beigemessen wurde, ist bekannt. Das Volk schrieb sie bösen Zauberern zu (Plin. II 54. XXV 10; vgl. Aganike; das Herabziehen des Mondes gehört zum officiellen Zauberapparat: siehe das Vasenbild Élite céramogr. II 118 und viele Dichterstellen z. B. Tibull. I 2, 43. Prop. I 1, 19. II 28b, 37 u. a. m.) und suchte den bedrohten Gestirnen durch Lärm zu helfen (Plin. ibid.). Auch das Zusammentreffen von Mondfinsternis und Menstruation galt für besonders unglücklich (Plin. XXVIII 77).

Die Sterne galten vielleicht im Volksglauben für göttliche Wesen oder doch für deren Sitz: Photios (bibl. cod. 190 p. 149 a 1 Bekk.) erzählt — allerdings aus Ptolemaios Chennos —, Philippos, der König Makedoniens, habe als Kind auf Sternschnuppen (*τοὺς ἀφαλλομένους τῆς κινήσεως ἀστέρας*) geschossen und nachher sein Auge durch einen Mann Namens Aster verloren (vgl. den deutschen A.: wenn man mit Fingern gegen die Sterne zeigt, verletzt man den Engeln die Augen. J. Grimm D. M.1 LXXX 334. CVII 937). Jeder Mensch hat seinen Stern, *ut existimat volgus* (Plin. II 28), dessen Helligkeit sein Glück bedingt; er geht mit dem Menschen auf (Plin. ebenda). Aber als Cäsar gestorben war, erschien ein Komet (Statuen und Münzen zeigen dafür einen gewöhnlichen Stern; vgl. O. Richter Arch. Jahrb. IV 149) am Himmel: da glaubte das Volk, er sei zum Gotte geworden (Plin. II 94). Sternschnuppen bedeuten den Tod eines Menschen (Plin. II 28; vgl. E. H. Meyer Germ. Myth. 63). Deshalb wohl soll man Warzen oder Hühneraugen während ihres Falls mit einem Fell bestreichen (Plin. XXVIII 49), wie im deutschen A. der Tote solche Auswüchse mitnimmt (Wuttke1 153 u. ö.). Die Sternschnuppe war aber auch ein Zeichen guten Fahrwinds (Theokrit. XIII 50). Von einzelnen Sternen tritt zunächst die Milchstrasse hervor. Sie galt den Pythagoreern als Sitz der ungeborenen Kinder (Porphyrios antr. nymph. 28). Dann der Hundsstern: wenn er scheint, fällt ganz besonders der Himmelstau, aus dem der Honig wird (Plin. XI 30f.; astrologisch beeinflusst ebenda 37). Da er die grösste Hitze brachte, galt er als schädliches Wesen: die Keer erwarteten seinen Aufgang bewaffnet (Cic. de divin. I 57).

Himmelsgegenden (über ihre Bedeutung in der Religion vgl. im allg. Lobeck Aglaoph. 915h). Das gemähte Getreide muss mit der Schnittfläche nach Süden liegen, so werden die Körner dick (Theokrit. X 46f. Geopon. II 26, 6). Beim Graben des Helleborum muss man nach Osten sehen (Theophrast. h. pl. IX 9, 8. Plin. XXV 50), dagegen nach Westen beim Graben des Mandragoras (Theophrast. ebenda. Plin. XXV 148).

Winde. Sie hatten befruchtende Kraft. Dieser Glaube ist vor allem ausgeprägt in der Fabel von den lusitanischen Windstuten, die am Okeanosufer vom Westwind befruchtet Fohlen

gebären, was von Milchhöfer Anfänge der Kunst 64, 3 in den richtigen mythologischen Zusammenhang gestellt worden ist (Varro r. r. II 1, 19. Colum. VI 27, 4. Plin. VIII 166). Aber die so gezeugten Fohlen werden nur drei Jahre alt (ebenda; sie sterben, d. h. sie gehen zu ihren Vätern zurück, wie so oft die Nixenkinder? Grimm D. M.1 280. Mannhardt Feldk. I passim. Nixenkinder werden nicht über 20 oder 7 Jahre alt. Wuttke1 344). Dieser Glaube war auch italischer Bauernglaube, denn Varro fügt ausdrücklich hinzu: „wie hier die Hennen, deren Eier man *hypenemia* nennt“ (geht der deutsche Ausdruck „Windei“ auf die gleiche Vorstellung zurück oder ist er übernommen?). Dass solche unbefruchteten Eier für windgezeugt galten, zeigt Aristot. h. a. VI 10 (daraus Plin. X 166).

Der Nordwind fördert die Zeugung männlicher Tiere, der Südwind die weiblicher, worauf die Hirten beim Bespringen achten (Aristot. h. a. VI 132. Colum. VII 3, 12. Plin. XVIII 336. 330. X 180). Dreht sich das Muttertier nach dem Coitus gegen Südwest, so gebiert es ein Weibchen (Plin. XVIII 336). Die Geier begatten sich nicht, sondern werden vom Südwind befruchtet (Geopon. XIV 26 aus „Aristoteles“. Ael. h. a. II 46). Fruchtbäume und Reben muss man gegen den Nordwind pflanzen, so riecht ihre Frucht besser („Demokritos“ bei Plin. XVII 23). Nüsse pflanzt man in einem Dreieck, so dass die Spitze gegen den Westwind sieht (Colum. V 10, 13; de arb. 22, 2). Sturm entsteht beim Tode eines bedeutenden Menschen (Plut. def. orac. 18, wo es im Anschluss an die Erzählung des keltischen Aberglaubens, beim Tod eines *κρείττων* [wohl Waldgeist, vgl. Mannhardt Feldk. II 132 bis 134 u. ö.] erhebe sich Sturm, heisst: *αἱ μεγάλαι ψυχαί . . αἱ δὲ σβέσεις αὐτῶν καὶ φθοραὶ πολλάκις μὲν ὡς νυνὶ πνεύματα καὶ ζάλας τρέπουσι* u. s. w., was wohl philosophisch überfärbter Volksglaube gewesen sein mag). Auch der Sturm kann durch Zauberer hervorgerufen werden (vgl. Lobeck Aglaoph. 634 s).

Gewitter, Hagel, Regen u. ä. (über die religiöse Heiligung des Gewitters, besonders bei den Römern, siehe Bulengerus de fulminibus in Graevius' thes. ant. Rom. V 519ff.). Beim Blitz machten die Alten den *ποπυσμός*, was Plinius XXVIII 25 als *consensus gentium* bezeichnet. Sittls Erklärung (Gebärden 185) „man schmeichelt dem Blitz, indem man sein Wohlgefallen ausdrückt“, ist sicher falsch; vgl. das von Sittl selbst angezogene Schol. Aristoph. Vesp. 626: *παρὰ τὰ εἰωθότα λέγεσθαι ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ τοῦ ὑπερβάλλοντος φόβου*. Erwägt man ferner, dass nach den Pythagoreern das Gewitter dazu diente, die *ἐν Ταρτάρῳ ὅπως φοβῶνται* (Aristot. anal. post. II 11 p. 94b 32; vgl. Lobeck Agl. 893) und die pythagoreische Vorschrift, beim Donner die Erde zu berühren (Göttling akad. Abhandl. I 305, 17; vgl. Diels sib. Bl. 69, 2), so scheint sich herauszustellen, dass die Griechen im Gewitter sich den Titanenkampf wiederholen sahen. Nun entstand nach der Ansicht des Empedokles und Anaxagoras, von denen dieser sicher sonst aus dem Volksglauben schöpft (siehe unten S. 83) der Donner *ἀποσβεννυμένου τοῦ πυρὸς ἐν τοῖς νέφεσι*,

wobei es *ἀνάγκη αἴζειν καὶ γοφεῖν* (Aristot. anal. post. II 10 p. 94a 4; Meteor. II 9 p. 1369a 24). Zischen und Schnalzen aber sind im A. bedeutsam (vgl. Dieterich Abraxas 22f. und besonders den grossen Pariser Papyrus 556ff., wo beides beim Beschwören feindlicher Mächte gebraucht wird). So wird man im *poppysmus* wohl einen religiösen Brauch sehen dürfen des Sinnes, dass der Mensch dem Gott im Kampf hilft.

An diese Heiligkeit des Blitzes knüpft sich mancher A. Der Blitz erschlägt keinen Schläfer (Plut. qu. conv. IV 2, 4). Blitzgetötete verwesen nicht (Plut. qu. conv. IV 2, 3). Legt man einen solchen auf seine Wunde, so spricht er sofort (Plin. XXVIII 47). Blitzgetroffene Bäume salbt man mit *μύρον*, so leben sie wieder auf (Geopon. X 79). Donnert es während des Brütens, so gehen die Eier zu Grunde (Aristot. h. a. VI 9; Aubert-Wimmer zu der Stelle schliessen die Möglichkeit nicht aus. Col. VIII 5, 12. Plin. X 152). Beim Donner dreht sich die Gurke um (Pallad. IV 9, 8). Donnert es an den Vulcanalien (23. August), so fallen die Feigen ab (Plin. XVII 260). Durch Donner entstehen die Trüffeln (Plin. XIX 37. Plut. qu. conv. IV 2, 1). Gewitterregen ist befruchtender als gewöhnlicher (Plut. qu. nat. 4). Gegen Zahnschmerz muss man, die Hände auf dem Rücken, ein Stück vom blitzgetroffenen Holz abbeissen und an den Zahn bringen (Plin. XXVIII 45). Das St. Elmsfeuer wurde als Epiphanie der Dioskuren gedacht (die Stellen bei Roscher Myth. Lex. I 1163): zwei Flämmchen zeigten Rettung aus dem Unwetter an, eins Verderben; dies eine hiess auch Helena (Roscher a. a. O. 1949; vielleicht mit Bezug auf *ἑλεῖν ναῦν*, vgl. das Wortspiel bei Aischyl. Agam. 689); nur Euripides habe sie für glückbringend erklärt (Schol. Eur. Or. 1637). Wie den Sturm, schrieb man auch plötzliches Unwetter Zauberern zu (viele Stellen bei den Augusteern; auch Cod. Theodos. IX 16, 3 vom 1. Juli 321 setzt, wie die *interpretatio* zeigt, diesen Glauben voraus; vgl. besonders Sen. qu. nat. IV 7). Man konnte es daher auch abwenden, wie zu Kleonai besondere *χαλαζοφύλακες* bei drohendem Hagel ein Opfer ansagten. Unverständlich ist mir Col. VIII 5, 12, wo die Eier vor dem Donner geschützt werden, wenn man in das Brutstroh *grandinis aliquid* legt.

Wer an betaute Bäume anstreift, wird an diesen Stellen aussätzig (Plut. qu. nat. 6). Der Honig gilt als Himmelstau (Plin. XI 30f.). Aus dem Tau entstehen die Kohlweisslinge (Plin. XI 112), wie andere Insecten aus dem Regen (Plin. XI 113). Diesem schrieb man besondere Wirkung zu. Aus ihm bereitete Salzlake ist besonders heilkräftig (Col. VII 4, 7f.).

Wo der Regenbogen aufzusetzen scheint, die Pflanzen werden wohlriechend (Aristot. probl. XII 3 p. 906a 36). Setzt er aber in Aspalathossträuchern auf, so entsteht ein unbeschreiblicher Wohlgeruch (Plin. XII 110). Besonders wenn er zu sehen ist, entsteht der Honig in der Luft (Aristot. h. a. V 116). Entsteht er aber im Tau, so wird der Honig besonders heilkräftig (Plin. XI 37).

II. Elemente.

Die Luft galt wenigstens den Kauniern als

Sitz der Geister, daher sie mit Speeren hineinstachen, um diese zu vertreiben (Herodot I 172).

Das Wasser ist heilkräftig: *et aquae medicamen habebant* sagt Ovid. fast. VI 157, wo er seinen Gebrauch beim Vertreiben der *striges* erwähnt. Es schwemmt den bösen Zauber weg, z. B. bei der Heilung von Schlangenbissen Plin. XXVIII 32. Ähnlich in dem Zauberspruch Apul. metam. I 13: *cave spongia in mari nata per flumen transeas*. Deshalb darf man den Portulak nicht im Bade tragen (Plin. XX 215). Badewasser ist deshalb besonders heilkräftig: Blasenleidende urinieren hinein (Plin. XXVIII 63). Das Wasser eines Fussbades trinkt man gegen Bauchschmerz (Plin. XXX 64). Wenn eine Gräte im Hals stecken bleibt, nimmt man ein Fussbad in kaltem Wasser (Plin. XXVIII 49). Mit kaltem Wasser morgens den Mund in ungerader Zahl spülen, schützt vor Zahnweh (Plin. XXVIII 56). Gegen Schlucken und Niesen taucht man die Hände in siedendes Wasser (Plin. XXVIII 57). Man mischt aus 3 Brunnen, libiert davon in ein neues Gefäss, und trinkt den Rest gegen dreitägiges Fieber (Plin. XXVIII 46). Auch die sonnenstichkranke Kirsche heilt man mit solchem Wasser (Pallad. XI 12, 8). Besonders Meerwasser reinigt (Col. VII 4, 7f.). Badet man daher die Schafe vor der Schur darin, so erhält man längere und weichere Wolle, und sie werden das ganze Jahr nicht räudekrank (Pallad. VI 8, 1).

Die Erde hat im A. eine doppelte Kraft, eine zauberbrechende und eine bindende. Die erstere drückt sich aus in dem vielfach wiederholten Verbot, einen im Zauber gebrauchten Gegenstand die Erde berühren zu lassen (z. B. Plin. XX 29. 38 u. ö.). Die bindende Kraft ist deutlich z. B. bei dem Verfahren, mit dem Varro (de r. r. I 2, 27) das Podagra heilt, wenn der Spruch lautet: *terra pestem teneto*. Der Krankheitsdaimon wird von der Erde gebunden. Ähnlich aufzufassen ist es, dass ein Skorpionstich geheilt wird, wenn man einen Stein oder eine Scheibe mit der Erdseite auflegt; wer es thut, darf sich aber nicht umsehen, und die Sonne darf nicht darauf scheinen (Plin. XXIX 91). In manchen Fällen kann man zweifeln, welche Kraft anzunehmen sei, wenn z. B ein *ὀκυτόκιον* die Erde nicht berühren darf (Plin. XI 203). Hier werden beide Kräfte wohl als zusammenwirkend gedacht sein.

Das Feuer kommt im A. nur als Herdfeuer vor und wird dort zu besprechen sein. Hieher kann man höchstens rechnen: wird beim Mahl „Feuer“ genannt, so giesst man Wasser unter den Tisch (Plin. XXVIII 26); der durch seinen Namen gewissermassen herbeigerufene Feuerdaimon wird von dem feindlichen Element vertrieben.

III. Zeit, Ort, Zahl.

Die Nacht ist die Zeit der Gespenster, die der Morgen verscheucht (Propert. IV (V) 7, 89ff. vgl. Sittl Gebärden 128, 1). Der ominöse „Angang“ von Menschen und Tieren ist besonders des Morgens bedeutungsvoll (Bulengerus de prodig. 41 = Graevius thes. ant. Rom. V 500. Schwarz Menschen und Tiere im A. Progr. von Celle 1888, 50). Auch die Mittags-

stunde ist die Zeit der Gespenster; daher darf man mittags nicht schlafen, nach Pythagoras (Göttling akad. Abh. I 304, 13; vgl. O. Crusius Philol. L 93ff.). Um diese Zeit ruht Pan; darum soll man dann keine Syrinx spielen (Theokrit. I 15). Den römischen Frauen galt es als *religiosum* die Fingernägel an den Nundinae, schweigend und vom Zeigefinger an, zu schneiden (Plin. XXVIII 28). Zur ersten Bändigung des Rindviehs sollte man einen Tag wählen, *liber a religionibus et tempestatibus* (Col. VI 2, 3). Besonders bedeutungsvoll sind die Wendepunkte. Nach Demokritos zeigten die 6 Tage um sie für das Halbjahr das Wetter an (Plin. XVIII 231). Vor allem aber tritt die Wintersonnenwende, die deutschen „Zwölften“, in den Vordergrund. In diese Zeit legte man die Brutzeit der halkyonischen Vögel, denen zu Gefallen dann das Meer ruht (Aristot. h. a. V 28. Ael. n. a. I 36. Theokr. VII 57. Plin. II 125. X 90 u. a. m.). Simonides hatte diese Zeit *ἱερὰν ὥραν* genannt (Aristot. h. a. V 28). Aber nicht nur die Elemente ruhen zu dieser Zeit, da die Götter auf Erden weilen, auch jede Menschenarbeit muss unterbleiben (Terent. Phorm. 709). Ja diese Zeit wird auf einen vollen Monat, vom Vollmond (Idus) des December bis zu dem des Januar erstreckt (Col. XI 2, 95. 98; de arb. 10, 2). In all diesen Tagen darf kein Eisen in der Feld- und Gartenarbeit gebraucht werden (Col. ibid.). Nur der Mittelpunkt dieser Zeit, der 1. Januar macht eine Ausnahme. An ihm muss man, *boni ominis causa*, von allem etwas thun (Col. XI 2, 98. Ovid. fast. I 165ff.). Man begrüsste sich ebendeshalb an ihm *faustis verbis* (Ovid. fast. I 72. 178ff. Tacitus ann. IV 79). Auch sonst zeigt sich die Heiligkeit der Zwölften. Die Mausleber (ihr Zusammenhang mit dem Mond s. oben S. 39) wächst in dieser Zeit (Plin. XI 196). Die Ferkel werden dann gleich mit Zähnen geboren (Plin. VIII 205 = Nigidii fgm. ed. Swoboda 116). Bauholz, das geschlagen wird, wenn Neumond und letzter Tag der *bruma* zusammenfallen, dauert ewig (Plin. XVI 191). Nach Hyginus soll man die Hefe vom Wein 7 Tage nach der *bruma* abnehmen, besonders wenn dies auch der 7te Mondtag ist (Plin. XVIII 232). Weniger wissen wir von der Mittsommerzeit. Zwischen ihr und dem Aufgange des Hundssternes soll man das Rind zur Erzeugung von Bienen schlachten (Col. IX 14, 6). Die 3 Tage beim Aufgang des Hundssterns (24.—26. Juni) schreibt Vegetius für eine Tierarznei vor (I 18, 18). Hieher gehört wohl auch, dass man am 1. Juni Schweinefleisch mit Bohnen und Spelt essen soll, *ne laedantur viscera* (Ovid. fast. VI 181f.). Der Sinn wird, glaube ich, klar aus deutschem A. (vgl. Grimm D. M.[1] 168ff. Wuttke[2] § 25).

Bedeutsam sind auch Ende und Anfang des alten (mit dem Frühjahr beginnenden) Jahres: ein Mittel, das die Rinder gegen Krankheit schützt, wird eingegeben von den Iden des Februar 14 Tage lang, d. h. bis zum 1. März, dem alten Neujahr (Veget. IV 2, 5). Ein anderer Trank, aus Weissdorn, Meerzwiebel und Salz (alles drei Lustrationsmittel), der das Vieh ein Jahr lang schützt, wird im Frühjahr 14 Tage gegeben, vermutlich wie eben (Veget. V 74). Weissdorn

und Meerzwiebel raten auch die Geoponika (aus Demokritos) *ἔαρος ἀρχομένου* 14 Tage dem Vieh ins Trinkwasser zu legen (Geop. XVII 14, 3). Ein Zauberspruch, der die Flöhe aus dem Hause fern hält, muss vor den Iden des Mai an die Thüre geschrieben werden (Geop. XIII 15, 8). Nach einem römischen Sprichwort heiraten im Mai nur die *malae* (Ovid. fast. V 489. Otto Sprichwörter 1011), d. h. nicht die schlechten Dirnen ursprünglich, sondern die *maleficae*, die Hexen; denn der Mai ist der Monat der Lemurien, an denen die Toten schweifen (Ovid. fast. V 429ff.), mit denen, wie wir sehen werden, die Hexen von den Römern in engste Verbindung gesetzt werden. Daher auch ein Mädchen, das an den Lemurien heiratet, bald stirbt (Ovid. fast. V 485f.).

Gefährlich waren auch die *dies parentales* des Februar; auch an ihnen schweiften die Gespenster (Ovid. fast. II 565; vgl. im allg. Steuding in Roschers Myth. Lex. II 234ff.), und alte Frauen banden an ihnen unter chthonischen Riten „die feindlichen Zungen und bösen Mäuler“ (Ovid. fast. II 581). Dass die Wölfe nur zwölf Tage im Jahr würfen, weil Leto so lange von den Hyperboreern nach Delos ging, hatte schon Aristoteles bekämpft (h. a. VI 183; vgl. Aelian. n. a. IV 4. Plin. VIII 83). Endlich der Glaube, dass es glücklich sei, am eignen Geburtstage zu sterben, ist auch antik: dass der 6. Thargelion glückbringend sei, wird damit bewiesen, dass Alexander an ihm geboren und gestorben sei (Aelian. v. h. II 25).

Bei der Besprechung der Orte wollen wir von vornherein alle die zahlreichen Nachrichten ausschliessen, die uns von irgend einer Stadt oder einem Land wunderbare Eigenschaften berichten, wie z. B. dass im Heiligtum der paphischen Aphrodite kein Regen fällt (Plin. II 210) und ähnliches, davon besonders Plinius eine Unmasse zusammengetragen hat. Nur eins will ich erwähnen, weil hier die Wundergeschichte in Zauber übergegangen ist: die Insel Ebusus duldete angeblich keine Schlangen, während die benachbarte Insel Colubraria deren sehr viele hatte. Deshalb nahm man dorthin ebusische Erde mit, die den Träger vor den Tieren schützte (Plin. III 78). Hier soll vielmehr von solchen Stellen geredet werden, denen eine geheime Kraft zukommt, deren sich der A. zum Zauber oder seiner Abwehr bedient.

Vom Wagengeleise glaubten die Alten, wenn eine Maus oder Spitzmaus es überschreite, sterbe diese oder erstarre doch wenigstens (Aelian. n. a. II 37. Plin. VIII 227. XXIX 89). Deshalb ist die Erde von einem solchen Geleise ein Mittel gegen den Biss der Spitzmaus (Plin. XXIX 89). Gegen geschwollene Drüsen half eine Schlange, deren Kopf und Schwanz abgeschnitten waren, zu essen, oder sie zu Pulver verbrannt zu trinken, besonders wenn sie zwischen zwei Geleisen getötet worden war (Plin. XXX 37). Vielleicht gehört auch dies hieher: wo jemand zuerst den Kuckuck hört, soll man die Spur des rechten Fusses ausschneiden; soweit deren Erde gestreut wird, kommen keine Flöhe auf (Plin. XXX 85). Diese Zauberkraft des begangenen und befahrenen Weges (gehört hieher auch des Pythagoras Vor-

schrift *λεωφόρους ὁδοὺς μὴ στείχειν* Göttling akad. Abh. I 304, 11 ?) beruht auf der Heiligung der Strassen (vgl. E. Curtius Zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen, Abh. Akad. Berl. 1855). In erhöhtem Masse haftet diese Zauberkraft natürlich an den Kreuzwegen. An ihnen trieb der *κῶμος Ἑκάτης*, die wilde Jagd, sein Wesen (Theokr. II 35). Dort wohnen unholde Mächte, denen man daher das beim Entsühnen gebrauchte Gerät hinwarf (Schol. Aisch. Choeph. 91). Dort treibt die „verwünschte" Kupplerin sich umher (Tibull. I 5, 56). Wer auf den Kot an Kreuzwegen tritt, wird bezaubert (Petron. 134. Plut. de superst. 9). Darauf bezieht sich auch das pythagoreische Symbolon: *μὴ σάρον ὑπερβαίνειν* (Göttling akad. Abh. I 303, 10. II 282). Verwandt ist auch die Vorschrift des Vegetius: gegen dysuria der Pferde reibt man Kot von der Strasse, den ein Pferd beharnt hat, in die Nüstern ein (Veget. V 14, 23). Endlich hilft gegen viertägiges Fieber Öl, in dem Frösche auf einem Kreuzweg gekocht worden sind (Plin. XXXII 113).

Nächst der Strasse ist die Grenze zauberkräftig, natürlich wegen ihrer Heiligkeit. An ihr bricht sich der Zauber oder er reicht nicht über sie hinaus: so konnten die Vestalinnen entlaufene Sklaven festbeten, wenn sie noch nicht über die Stadtgrenze hinaus waren (Plin. XXVIII 13). An der Grenze werden deshalb die zur Abwehr von Schaden bestimmten Dinge angebracht. *In limite ruris* befestigte Tages zum Schutz gegen Unheil einen enthäuteten Eselskopf (Col. X 344f.). Gegen Hagel bindet man rings um das Grundstück viele Schlüssel fest (Geop. I 14, 6). Gegen Blitz umzäumte man den Garten mit Zaunrüben (*vitis alba* Col. X 346f.). Gegen fremde Ameisen umgrenzte man ihn mit Asche und Kreide (Pallad. I 35, 2). Man schützt den Samen gegen Vögel, wenn man rund um das Grundstück etwas davon mit Niesswurz säet (Geop. II 18, 2), oder wenn man vor dem Umgraben nachts eine Kröte um den Acker trägt, und dann in einem neuen Gefäss darin vergräbt (Geopon. II 18, 14). Hieher gehört auch der in der Landwirtschaft so oft vorkommende Umgang einer *mulier in menstruis* (z. B. Col. X 362. Geop. II 42, 3). Vertreten werden kann die Grenze durch die Ecken des betreffenden Gebiets. Gegen das Kraut *ὀστρυλέων* schützt man sich, wenn man in den 4 Ecken und in der Mitte Oleanderzweige *(ῥοδοδάφνη)* einsteckt, oder auf 5 Scherben den löwenwürgenden Herakles zeichnet und sie an den gleichen Stellen vergräbt (Geop. II 42, 1. 2). Die Grenze hat auch selbst zauberische Kraft. Man wirft auf den Grenzrain ein Sieb; die davon bedeckten Pflanzen sind ein Amulett gegen Schwergeburt (Plin. XXIV 171). Warzen vertreibt man, wenn man nach dem 20ten Mondtag auf dem Rain den Mond (?) oder die Warze) ansieht, auf dem Rücken liegend, und mit den über den Kopf emporgereckten Händen irgend etwas greift und dann sie damit reibt (Plin. XXVIII 48). Endlich glaube ich hieher stellen zu müssen den pythagoreischen Spruch *μὴ ἐπιστρέφεσθαι ἐπὶ τοὺς ὅρους ἐλθόντας* (Göttling a. a. O. 304, 12). Denn ebenso galt, wie wir sehen werden, Zögern und Umdrehen an der Schwelle für ominös.

An einer Stelle nur ist der Schutz, den die Grenze bietet, unterbrochen, das ist am Eingang, bei dem man daher ganz besonders Schutzmittel anzubringen hat (vgl. Richter in Baumeisters Denkm. 1702), wie er ja bekanntlich vor allem unter religiösem Schutz stand und z. B. die Braut dort ein Opfer brachte, indem sie die Pfosten mit Fett salbte. Aber eben dies Opfer, so wird ausdrücklich berichtet, sollte gegen Zauber schützen (Plin. XXVIII 135. 142). Getreide einfahren sollte man, nachdem man eine Kröte an der Scheunenschwelle aufgehängt hatte (Plin. XVIII 303). Nach Pythagoras hängte man an der Thüre Meerzwiebel auf *contra malorum medicamentorum introitum* (Plin. XX 101. Dioskor. mat. med. II 202). Menstrualblut an die Pfosten geschmiert, vereitelte die Künste der Magier (Plin. XXVIII 85). Schafställe schützte man, indem man eine Fledermaus dreimal um sie trug und dann über der Schwelle an den Füssen aufhängte (Plin. XXIX 83; beachte die Allitteration); ebenso das Haus, wobei das Tier ans Fenster — wo ja der Schutz der Umfriedigung auch unterbrochen ist — köpflings genagelt wurde (Plin. ebenda). Der *penis* eines schwarzen Hundes unter der Schwelle vergraben war *amuletum contra omnia mala medicamenta* (Plin. XXX 82). Das Schaf, das für die erkrankte Herde als Stellvertreter dient, wird unter der Stallschwelle vergraben (Col. VII 5, 17). Am Eingang des Gehöftes hängt man das Fell der hagelabwehrenden Tiere auf, wenn die Hagelwolke heraufzieht (Pallad. I 35, 14. Geop. I 14, 5). An der äusseren Thür schreibt man, unbeschrieen, vor dem 15. Mai einen Zauberspruch gegen Flöhe an (Geop. XIII 15, 8). In die Fenster und Thüren des Taubenschlages hängt man Raute gegen die Katzen (Geop. XIV 4). Der zauberbrechende Weissdorn wird an der Thüre angebracht (Dioskor. mat. med. I 119). Die Worte *arse verse*, die das Feuer abwehren, werden an die Thür geschrieben (Otto Sprichw. 172). Unter der Schwelle wird das Mittel vergraben, das die *inimica ora* bindet (Ovid. fast. II 571ff.). Pfosten, Schwelle und Fenster werden beim Vertreiben der *striges* mit Erdbeerbaumzweigen berührt (Ovid. fast. VI 155f. 166). Aber an der Thür wird auch böser Zauber angebracht: Simaitha lässt nachts ihr *φίλτρον* an die Thür des Daphnis kleben (Theokr. II 59); die Nägelschnitze von Händen und Füssen eines Fieberkranken klebte man vor Sonnenaufgang an eine fremde Thüre an, wohl um das Fieber dorthin zu übertragen (Plin. XXVIII 86; vgl. Wuttke² 486ff.). Andererseits schützte der Schmutz aus der Thürangel gegen Kopfweh (Plin. XXVIII 49). Endlich spielt die Schwelle im Hinderungsaberglauben eine grosse Rolle: Anstossen an ihr gilt für sehr ominös (Otto Sprichw. 952. Tibull. I 3, 20); die Braut wurde deshalb hinübergehoben. Hieher mag auch gehören, dass man auf die Schwelle trat, wenn man an seinem eigenen Hause vorübergehen musste, vermutlich um das böse Omen des nicht wieder nach Hause Kehrens zu vermeiden (Augustin. doctr. christ. II 20, 31; vgl.

den römischen Brauch, dass der fälschlich Totgesagte bei seiner Rückkehr nicht durch die Thüre, sondern über das Dach ins Haus treten muss, Plut. qu. Rom. 5).

Im Hause selbst sind zunächst Keller und Speisekammern heilig. Es muss deshalb der über sie gesetzte Sklave *castus a rebus venereis* sein. Man verwandte darum dazu ein unschuldiges Kind. Anderenfalls musste sich der Sklave erst reinigen (Col. XII 4, 3).

Vor allem ist der Mittelpunkt des Hauses, der Herd, heilig. Rinder werden fetter, wenn sie so nahe beim Herd stehen, dass sie sein Feuer sehen können (Pallad. I 21, 2. Veget. IV 1, 1: *beneficio naturali*). So lange die Pflugschar (*vomer*, wohl Versehen für *dentale*, Scharbaum), mit der die erste Furche gezogen worden, auf dem Herd brennt, bricht kein Wolf ins Gehöft (Plin. XXVIII 267; vgl. Mannhardt Feldk. I 224 ff.). Rüben und Steckrüben schützt man gegen Flöhe, wenn man Herdruss (oder den Schmutz der Zimmerdecke — ursprünglich den Russ von dort?) unter den Samen mengt (Col. XI 3. 60). Dass der Herd aber auch bösem Zauber diente, scheint hervorzugehen aus dem Spruch *χύτρας ἴχνος ἀπὸ σποδοῦ ἀφάνιζε* (Göttling a. a. O. 306, 23), wenn man bedenkt, dass die — ausgehobene — Spur auch sonst im A. vorkommt (vgl. oben S. 46). Wie der Herd durch den Esstisch vertreten wird, sahen wir oben (S. 30). Das meiste hieher Gehörige wird später besprochen werden. Hier will ich erwähnen, dass Arzeneien nicht auf dem Tisch stehen dürfen (Plin. XXVIII 28). Er hatte also zauberbrechende Kraft, wie die Erde bei dem gleichen Verbot im deutschen A. (Wuttke² 533).

Bei der Zahl ist zuförderst zwischen geraden und ungeraden Zahlen zu scheiden. Den himmlischen Göttern, lehrte Pythagoras, muss in ungerader Zahl geopfert werden, den chthonischen in gerader (Göttling a. a. O. 300, 2). Das gleiche sagt Serv. Aen. IV 305, womit freilich die Rolle der ungeraden Zahl in chthonischen Riten (vgl. Diels sibyll. Blätter 39ff. Kägi philolog. Abh. für Schweizer-Sidler 50ff.) nicht besonders stimmt. Plinius nennt die ungeraden Zahlen *ad omnia vehementiores*, wie die Beobachtungen beim Fieber gezeigt hätten (Plin. XXVIII 23). Dem entsprechend werden Eier zum Ausbrüten in ungerader Zahl untergelegt (Varro de r. r. III 9, 12. Col. VIII 5, 8. Plin. X 151. Geop. XIV 7, 13). Schafherden sollen eine ungerade Zahl bilden, das hält sie *φυσικῇ δυνάμει* gesund und dauerhaft (Geop. XVIII 2, 8). Auch bei Anwendung von Heilmitteln spielt die ungerade Zahl mit; vgl. weiter unten bei den einzelnen Mitteln. Ebenso, wenn die Gäste beim Mahl plötzlich schwiegen (Plin. XXVIII 27). Von bestimmten Zahlen sind besonders 3 und 4 wichtig, weil sie bei 3tägigem und 4tägigem Fieber in Anwendung kommen. Ferner 5, 7, 9, 10, 27 (vgl. im allg. darüber Diels a. a. O. 39ff.), selten 8, 40, einmal 700. Im einzelnen sind bemerkenswert: Gänsen soll man 9 oder 11 Eier unterlegen (Plin. X 163). Dreimal 9 Wespenstiche sind tötlich (Plin. XI 73). Alle Insecten leben eine durch 7 teilbare Tageszahl (Plin. XI 120), die Spinnen 4 mal 7 Tage (Plin. XI 85). Bis zum 3 mal 7ten Jahr wächst der Mensch (Plin. XI 216). Hennen soll man 9—13 Eier unterlegen (Plin. XVIII 231). Siebenmal gereinigtes Wasser fault nach Epigenes nicht (Plin. XXXI 34). Nüsse muss man zu dreien in einem Dreieck pflanzen, so dass die Spitze nach dem Westwind steht (Col. V 10, 13). Käse soll 9 Tage gepresst werden (Col. VII 8, 5). Zählen wirkt überhaupt bezaubernd (Catull. 5, 10. 7, 10). Daher auch das Messen. Um einen Hund am Weglaufen zu hindern, misst man seinen Schwanz mit einem Rohr, bestreicht dies mit Butter, die das Tier dann ablecken muss (Ael. n. a. IX 54, in 2 Teile zerlegt Geop. XIX 2, 16; vgl. Niclas zur Stelle. Ähnlich im deutschen A. Wuttke² 679).

IV. Steine, Metalle u. ä.

Ausgeschlossen bleiben hier die zauberhaften, meist erdichteten Edelsteine (vgl. dafür Damigeron). Doch kannte schon Theophrastos einen Gebärstein (de lapid. 11). Steine, die zufällig in einen Baum eingewachsen sind, verhindern Abortus und Frühgeburten (Plin. XVI 199). Legt man einen Stein unter einen Granatapfelbaum, so brechen die Äpfel nicht auf (Plin. XVII 86), oder man legt zu gleichem Zweck, wenn man ihn pflanzt, drei Zweige an seine Wurzel (Col. V 10, 16; de arb. 23, 2). Das Moos von einem Flusskiesel, mit einem andern Stein gerieben und mit Menschenspeichel aufgelegt, vertreibt Räude (Plin. XXVII 100). Der Marmor hatte Heilwirkungen: der *ophites* half gegen Kopfweh und Schlangen (Plin. XXXVI 56), seine Spielart *candicans* Hirnkranken und Schlafsüchtigen (Plin. ebenda). Bernstein hängte man den Kindern als Amulett um (Plin. XXXVII 51), ebenso Korallen (Plin. XXXII 24). Diese sollten auch bitteres Wasser süss machen (Geop. II 5, 14).

Unter den Metallen tritt am meisten das Eisen hervor. Es bricht in hervorragendem Masse Zauber. Gespenster fürchten sich vor ihm (Sittl Gebärden 116, 6). *Ἵππῳ σιδήρῳ μὴ σκαλεύειν* ist eine alte (pythagoreische) Vorschrift, bei den Römern ins Sprichwort übergegangen (Göttling a. a. O. 307, 25. Otto Sprichw. 845; vgl. hiezu und über Eisen überhaupt Liebrecht Gerv. v. Tilb. 99ff., bes. 102). Ebenso hatte Pythagoras verboten, das Brot zu brechen (Göttling a. a. O. 313, 42), d. h. es sollte geschnitten werden, wodurch es vor Zauber geschützt wird (wie in Schwaben; Liebrecht a. a. O. 100**). Auf dieser zauberverniehtenden Kraft beruht das oft vorkommende Verbot, heilkräftige Pflanzen damit zu berühren (z. B. Plin. XIX 177. XXIII 163. XXIV 12. 68. 149. 171. 172). Legt man *sine ferro* Rübensamen in einen Lauchkopf, so wird er sehr gross (Pallad. III 24, 12. Das Eisen wird geradezu zur Abwehr verwendet: Nägel im Brutstroh schützen die Eier gegen Donner (Col. VIII 5, 12. Plin. X 152. Geop. XIV 7, 11 *πρὸς πᾶσαν κακίαν*. XIV 11, 5). Legt man Eisen aufs Weinfass, so schadet das Gewitter dem Wein nicht (Geop. VII 11). Der giftige Taxus wird unschädlich, wenn man einen eisernen Nagel in ihn schlägt (Plin. XVI 51). Man schlägt einen eisernen Nagel in den Boden, wo ein Epilep-

tischer mit dem Kopf aufschlug (Plin. XXVIII 63). Dreimal mit dem Schwert umschrieben werden schützt gegen *noxia medicamenta* (Plin. XXXIV 151). Seltener verstärkt Eisen den Zauber: Ein „Harnstein“ über der Scham angebunden, vertreibt die anderen; ebenso Leberschmerzen; beschleunigt die Entbindung: aber noch besser, wenn er *ferro exemptus* ist (Plin. XXVIII 42. Das bei der Heilung der Rose verwandte Heimchen *ferro tollitur* (Plin. XXX 106). Schlägt man einen geglühten Nagel in die Wurzel eines Baums, so verdorrt er (Geop. X 67, 2). Die ägyptische Feige muss mit eisernen Haken bearbeitet werden (Plin. XIII 56). Die Wunden von magnetischem Eisen sind schlimmer, als von gewöhnlichem (Plin. XXXIV 147).

Auch das Erz bricht Zauber. Sein Klang galt als Götterstimme (Lobeck Agl. 895f.). Er verscheucht die Gespenster (Rohde Psyche 248, 2. Theokr. II 35), bricht den Mondzauber (Tibull. I 8, 22; vgl. im allg. Bruzza, Ann. d. Inst. 1875, 59ff.). Wenn man den Granatapfelbaum mit einem ehernen Nagel reinigt, entstehen an ihm keine Würmer (Pallad. IV 10, 4). Wo sonst statt Eisen Erz vorgeschrieben wird, ist es wohl als älteres Metall dazu gekommen. Schon Aristoteles sagt (probl. I 35 p. 863 a 25. 36 p. 863a 31), eherne chirurgische Instrumente seien besser als eiserne, und vom Brenneisen wiederholt das Vegetius (I 28, 4). Mit einer ehernen Nadel wird die nötige Perforation bei lungensüchtigem Rindvieh gemacht (Col. VI 2, 5), mit einem ebensolchen Griffel die Buchstaben eingeritzt, wenn man beschriebene Pfirsiche erzielen will (Geop. X 14, 1). Und endlich wird eine solche Nadel auch beim Binden der üblen Nachrede verwandt (Ovid. fast. II 575).

Das Blei ist hauptsächlich verwandt worden, um darauf die *devotiones* (s. d.) einzuritzen. Wegen der so gegebenen Beziehung zum Tode sind Bleiplatten an die Lenden und Nieren gebunden antivenerisch (Plin. XXXIV 166). Doch kann man dies auch auf die bindende Kraft zurückführen, die dem Blei zugeschrieben wurde: wenn ein Granatapfelbaum seine Blüten verlor, so legte man einen Bleiring um den Stamm (Pallad. IV 10, 3), und Bleidraht braucht die Zauberin an der öfters erwähnten Stelle (Ovid. fast. II 573).

Mit einem silbernen Ring versiegeln, heilt den Skorpionstich (Geop. XIII 9, 2). Pokale aus natürlichem Weissgold zeigen durch Farbenspiel Gift im Trunk an (Plin. XXXIII 81). Die Flügel der Tauben muss man mit Gold stutzen, sonst heilt die Wunde nicht (Plin. X 109), die Pastinake zu Heilzwecken mit Gold ausgraben (Plin. XX 29), d. h. in beiden Fällen wohl mit einer Goldmünze (vgl. Wuttke[1] 143).

Salz war religiös geheiligt. Es sollte nicht auf dem Tische fehlen (Göttling a. a. O. 315, 46). Wer nüchtern Salz unter der Zunge vergehen lässt, dem bleiben die Zähne gesund (Plin. XXXI 101).

V. Pflanzen.

Der Alant *(inula)* ausgegraben ohne die Erde ferner zu berühren, heilt den Husten und vertreibt giftige Tiere (Plin. XX 38). Befestigt man den Kohl beim Umpflanzen mit drei Algenzweigen, so kocht er sich besser und bleibt dabei grün (Col. XI 3, 23). Seealgen in Feigenbäumen aufgehängt, vertreiben die Würmer (Pallad. IV 10, 30). Ἄλυσσον hing man im Hause gegen Zauber auf, dem Vieh in einem Purpurlappen um (Diosk. m. m. III 95); es diente als Amulett gegen Hundsbiss; schon sein Anblick liess den Geifer eintrocknen (Plin. XXIV 95). Ein anderes Kraut gleichen Namens pflanzten die Hirten vor die Ziegen- und Schafställe, um den „Schluckauf“ beim Vieh zu verhüten (Ael. n. a. IX 31). Ampfer *(lapathum)*, am linken Arm gteragen, macht unfruchtbare Frauen fruchtbar (Geop. XII 38, 1). Die *anagallis*, vor Sonnenaufgang gegraben und ausgedrückt, ohne dass man ein Wort dazu sprach, hatte *praecipuas vires* Plin. XXV 145). Die *anagyris* oder *akopos* war Amulett für leichte Entbindung, musste aber gleich nach der Geburt entfernt werden (Diobk. m. m. III 157. Plin. XXVII 30). Die erste Anemone im Jahr soll man nehmen und sagen, man nehme sie für 3- und 4tägiges Fieber, dann die Blüte in rotem Leinen eingewickelt im Schatten bewahren und im Notfall anbinden (Plin. XXI 166 aus den *magi*; wohl Volksaberglaube) Äpfel muss man den Saumtieren, ehe man sie ihnen zu tragen giebt, zeigen, oder sie davon fressen assen, sonst drückt sie die Last zu schwer (Plin. XXIII 116. XXIV 2). Ihr Kern wurde von den Griechen zum Liebesorakel benutzt, durch Emporschnellen (Pollux IX 128). Die *argemone* oder *inguinalis* brauchte man nur in der Hand zu halten, dann nützte sie schon (Plin. XXVI 92). Eine Pflanze gleichen Namens 7 T age gegessen, sollte die Milz verzehren (Plin. XXVI 76). Legte eine Frau sofort nach der Empfängnis *aristolochia* in Ochsenfleisch an ihre *vulva*, so gebar sie einen Knaben (Plin. XXV 97). Die Artischocke *(κινάρα)* wuchs ohne Stacheln, wenn man die Spitze ihres Samenkorns mit einem Stein zermalmte (Geop. XII 39, 4). Dem *ἀσκληπίειον*, einer Art des *πάνακες*, dessen Heiligkeit schon der Name anzeigt, wurde von den Kräutersammlern geopfert, indem sie in sein Wurzelloch einen Honigkuchen aus allerhand Früchten *(παγκαρπίαν μελιττοῦταν)* vergruben (Theophr. h. pl. IX 8, 7. Plin. XXV 30). Asphodel vor dem Thor des Gehöftes säen hielt bösen Zauber ab (Plin. XXI 108). Legte man ihn 7 Tage ins Trink- oder Badewasser der Schweine, so schützte er sie vor der Pest (Geop. XIX 6, 13. 7, 3). Man legte ihn auf geschwollene Drüsen, hing ihn 3 Tage in den Herdrauch und nahm ihn am vierten ab, so waren Geschwulst und Pflanze gleicherweise vertrocknet (Plin. XXII 71). Das *ἄσπληνον*, in mondloser Nacht gegraben, war ein *ἀτόκιον*, zumal wenn man es mit der Milz eines Maultiers umband (Diosk. m. m. III 141). So lange ein vom Skorpion gebissener Mensch *ἀτρακτυλίς* in der Hand hielt, fühlte er keine Schmerzen (Diosk. m. m. III 97. Plin. XXI 184).

Den griechischen Baldrian *(πολεμώνιον)* trug man als Amulett gegen Skorpionen (Diosk. m. m. IV 8). Das Kraut *balis* belebte nach dem Historiker Xanthos Tote, ebenso kannte König Iuba ein solches Kraut (Plin. XXV 14). Der Beifuss *(artemisia)* schützte als Amulett gegen Zauber (Plin. XXV 130). Trug man ihn zu-

sammen mit *elelisphacus*, so wurde man beim Marschieren nicht müde (Plin. XXVI 150). Er hatte grosse Heilkraft und hiess deshalb *ἀνακτόριος* oder *σώζουσα* (Diosk. m. m. III 117). Doch wenn die *herbarii* ihn wieder einpflanzten, brach die geheilte Krankheit wieder aus (Plin. XXVI 24). Die Betonie *(vettonica)* im Hause säen schützt vor allen Gefahren (Plin. XXV 84). Ihr täglicher Genuss bewahrt vor Zauber (Plin. XXV 128). Schloss man Schlangen in einen Kreis daraus ein, so bissen sie sich lieber selbst tot, als dass sie die Pflanze berührten (Plin. XXV 101). Ein Kranz aus Bilsenkraut *(herba symphoniaca)* um den Stamm gelegt, heilte die sonnenstichkranke Kirsche (Pallad. XI 12, 8). Birnen muss man den Saumtieren zu fressen geben, oder sie ihnen doch zeigen, sonst drückt sie die Last (Plin. XXIII 116. XXIV 2). Ein Kranz aus Blutkraut *(polygonos)* heilt Kopfweh, um den Hals gelegt, den Schnupfen; gegen dreitägiges Fieber wurde es mit der Hand gepflückt und angebunden (Plin. XXVII 117). Die Bohne ist Pflanze der Totenriten (allgem.). Den Pythagoreern galt sie als Sitz der Seele (Plin. XVIII 118); sie assen sie deshalb nicht (Göttling a. a. O. 308, 29). Als Totenpflanze wurde sie beim Binden übler Nachrede gebraucht (Ovid. fast. II 574). Im Weinberg gesät, schützten sie die Reben gegen Reif (Geop. V 31, 4; vgl. 11, 1). Vergrub man eine wurmstichige Bohne unter die Wurzeln eines Ölbaumes, so floss das Öl nicht vorzeitig aus (Geop. IX 12); vergrub man aber eine Bohne unter einen Nussbaum, so vertrocknete er (Geop. X 67, 3). Bei Auctionen eine Bohne bei sich haben, brachte Gewinn (Plin. XVIII 119). Junge Brennesseln essen, schützt ein ganzes Jahr vor Krankheit (Plin. XXI 93). Die Herbstbrennessel unter einem Zauberspruch als Amulett angebunden, half gegen Fieber (Plin. XXII 38). Sie schadeten den jungen Gänsen; man feite diese aber dagegen, wenn man in das Brutstroh welche legte (Col. VIII 14, 7 Plin. X 163). Das Holz der Hopfenbuche *(ostrys)* im Hause brachte schwere Geburten und elenden Tod (Plin. XIII 117). Die Wurzel des Burzeldorns *(tribulus)* keusch und rein gegraben, zerstörte Drüsengeschwulst (Plin. XXII 27).

Die thessalische *catanance* war ein *φίλτρον* (Plin. XXVII 57). Ebenso die Pflanze *κῆμος* (= *λεοντοπόδιον* Diosk. m. m. IV 129. Plin. XXVII 57). Die Ceder war wohl heilig; wenigstens war den Pythagoreern verboten, sich mit ihrem Holz die Zähne zu stochern (Göttling a. a. O. 294 XX). Sie vertrieb Schlangen (Plin. XXIV 19. Pallad. XII 13, 6). Rieb man das Glied vor dem Beischlaf mit ihr, so empfing die Frau nicht (Diosk. m. m. I 105; nach Plin. XXIV 18 abortiert sie dann). Die Blätter der *χαμαιπίτυς* 7 Tage in Wein getrunken, heilten Gelbsucht, 40 Tage in *ὑδρόμελι* genommen Hüftschmerz (Diosk. m. m. III 165). Ein Kranz daraus schützt vor Trunkenheit (Geop. VII 31, 2). Das *χαρίτων βλέφαρον* war nach Iuba ein Liebesmittel; deshalb trugen die Frauen es als Halsband (Plin. XIII 142). Das *chellon* vertreibt Schlangen (Plin. XXV 119). Das *κίρσιον* war nach Andreas Amulett gegen Krampfadern (Diosk. m. m. IV 117. Plin. XXVII 61). Das *condurdum* um den Hals gehängt, heilte Drüsengeschwulst (Plin. XXVI 26). Tranken Mann und Frau, diese nach der Menstruation, 40 Tage lang dreimal nüchtern den Saft des *κραταιόγονον*, so zeugten sie Knaben (Diosk. m. m. III 129. Plin. XXVII 62f.). Legte man 3 Blätter *cunilago* in Öl und salbte sich damit, so feite das gegen Schlangen (Plin. XX 171). Die Cypresse war den Pythagoreern ebenfalls heilig: weder durfte man ihr Holz zum Zähnestochern brauchen, noch sich einen Sarg daraus machen lassen (Göttling a. a. O. 294 XX. 303, 8). Demokritos empfahl sie als Umzäunung zu pflanzen (Geop. XI 5, 4). Ihre Blätter unter den Samen gemischt, schützten das Getreide vor Würmern (Plin. XVIII 158. Geop. II 18, 4). Sie war ein Specialmittel gegen Hodenleiden der Maultiere (Veget. mulom. V 7, 2).

Das *δίκταμνον*, eine kretische Pflanze, vertrieb und tötete Schlangen (Diosk. m. m. III 34). Es beförderte die Geburt (Theophr. h. pl. IX 16, 1); durfte deshalb nicht zu einer Schwangern ins Zimmer gebracht werden (Plin. XXVI 153). Unter einen Nussbaum vergraben, tötete es diesen (Geop. X 67, 3). Der Dill *(anesum)* war Amulett gegen Epilepsie (Plin. XX 192 aus „Pythagoras“); er schützte das ganze Haus davor (ebenda); sein Geruch befördert die Geburt (ebenda). Die Distel *(carduus)* trug nach Glaukias zur Erzeugung von Knaben bei (Plin. XX 263). Die Art *eryngium* hatte bannende Kraft; frass eine Ziege davon, so blieb die ganze Herde stehen (Plut. qu. conv. VII 2, 1. Theophr. fgm. 175 ed. Wimmer); sie war Amulett gegen Geschwülste (Diosk. m. m. III 21). Eine Abart davon, *centum capita*, erregte nach *magi et Pythagorici* (Nechepsos?) Liebe beim andern Geschlecht (Plin. XXII 20). Die Kardendistel *(gallidraga)* hatte Würmer; diese mit Brot an den Arm der schmerzenden Seite gebunden, halfen nach Xenokrates ein Jahr gegen Zahnweh; sie durfte aber die Erde nicht berührt haben (Plin. XXVII 89). Ebenso halfen gegen Zahnweh die Würmer der Weberdistel *(labrum venereum)*, wenn die Pflanze die Erde nicht berührt hatte, an den Zahn gebunden oder hineingesteckt (Plin. XXV 171). Die Würmer der Art *δίψακος* endlich, in einem Beutel um den Hals oder Arm getragen, halfen gegen 4tägiges Fieber (Diosk. m. m. III 11). Die Pflanze *dodecatheon* hatte 7 Blätter und war ein Allheilkraut (Plin. XXV 28). Dosten *(origanum)* vertreibt Schlangen (Diosk. m. m. III 29). Spritzt man ihn mit Schwefel an Ameisenlöcher, so verschwinden sie (Pallad. I 35, 8). Wilden Dosten um das Getreide legen, hält Ameisen ab (Geop. II 29). Zweige davon neben die jungen Gurken gesteckt halten Flöhe ab (Geop. XII 19, 9). Der *dracunculus (δρακόντια)* vertreibt Schlangen (Diosk. m. m. II 195. Plin. XXIV 149); selbst ihn zu tragen schützt (Plin. ebenda). Er wird gegraben zur Zeit der Gerstenreife bei wachsendem Mond und wirkt besser, wenn ihn kein Eisen berührt hat (Plin. ebenda). Die Dürrwurz *(κόνζα)* vertreibt Schlangen (Diosk. m. m. III 126).

Die Wurzel des *ἔχιον* vorher trinken, schützt gegen Schlangenbiss (Diosk. m. m. IV 27).

Epheu legt der Vogel *ἅρπη* zur Abwehr des bösen Blicks ins Nest (Ael. n. a. I 35). Sein Holz liess wohl Wein, aber kein Wasser durchfliessen, daher man Gefässe daraus zur Weinprobe brauchte Cato de agr. 111. Plin. XVI 155). Aus einem solchen Gefäss zu trinken heilte Milzsüchtige (Plin. XXIV 80). Seine Beeren schützten vor Katzenjammer (Plin. XXIV 78). Gab man ihn Tage den Schafen zu fressen, so blieben sie gesund (Geop. XVIII 7). Eisenkraut (*περιστερεών, verbenace*) war nach Plin. XXV 105ff. besonders bei den Magiern angesehen. Wer es bei sich hatte, den bellten die Hunde nicht an (Plin. XXV 126). Zusammen mit dem Wegerich um den Hals gehängt, vertrieb es geschwollene Drüsen (Plin. XXVI 26). Gegen 3tägiges Fieber gab man es am dritten Knoten geschnitten, gegen 4tägiges am vierten (Diosk. m. m. IV 61); ebenso beim Fieber des Viehs (Plin. XXVI 117). Gegen bösen Blick sollten es die Krähen brauchen (Ael. n. a. I 35); überhaupt wurde es bei Lustrationen (magischen?) als Amulett gebraucht und hiess deshalb *ἱερὰ βοτάνη* (Diosk. m. m. IV 61). Endlich sprengte man mit dem Wasser, in dem das Kraut geweicht hatte, beim Mahl, um dadurch die Freude zu erhöhen (Diosk. m. m. IV 61. Plin. XXV 107). Die Eiche war den Pythagoreern heilig: Verbot des Zähnestocherns, (Göttling a. a. O. 294 XX). Ein Eichenpfahl im Misthaufen hielt Schlangen fern (Varro r. r. I 38, 3. Col. II 15, 6). Nach Demokritos starb die Schlange, wenn man Eichenblätter auf sie warf (Geop. XIII 8, 5). Blätter der Steineiche bannten den Löwen fest (Ael. n. a. I 36). Eichenasche in die Löcher der Feldmäuse gestopft, tötet sie (Pallad. I 35, 11). Eichenasche vor Sonnenaufgang auf rostbefallenes Getreide streuen, bringt Hilfe (Geop. V 33, 3). Eppich (*σέλινον, apium*) war eine Totenpflanze und brachte deshalb Unglück (vgl. Bulenger; de prodig. 41 = Graevius thes. ant. Rom V 501 A. Plin. XX 113. Rohde Psyche 20, 2). Wer weiblichen Eppich ass, wurde zeugungsunfähig (Plin. XX 114). Der Erdbeerbaum (*arbutus*) hatte zauberwehrende Kraft, wenigstens brauchte man ihn beim Vertreiben der Strigen (Ovid. fast. VI 155). Die Erve (*ervum*) pflanzte man neben die Steckrüben, der Raupen wegen (Plin. XIX 179); auch bei Rettich (Pallad. I 35, 5). Die Esche vertreibt Schlangen; sie meiden ihren Schatten, und sterben lieber, als dass sie sich in Eschenlaub verbergen (Plin. XVI 64).

Der Farn (*filix*) verscheucht Schlangen, weshalb man sich an verdächtigen Orten auf ihn lagern soll (Plin. XXVII 80). Eine Art, die *θηλύπτερις*, bewirkte Abort oder doch Unfruchtbarkeit (Theophr. h. pl. IX 18, 8. Diosk. m. m. IV 184). Die Feige galt als *arbor infelix* (Lobeck Agl. 703g), aber andererseits hatte Aristoteles (?) sie als *ἀλεξιφάρμακον* bezeichnet (Rose Arist. pseudepigr. 232, 16). Die wilde Feige bannte den Stier (Plut. qu. conv. VI 10, 3. Plin. XXIII 130). Feigenasche vertreibt Raupen (Pallad. I 35, 13). Vor Sonnenaufgang streute man sie auf rostbefallenes Getreide (Geop. V 33, 3). In die Feigen selbst hängte man Frühfeigen (*grossi, ὄλυνθοι*) als Amulett, um das Abfallen der Früchte zu hindern (Geop. X 48, 2). Gegen Drüsengeschwulst bog man einen Feigenzweig herunter, biss — unbeschrieen — mit zurückgebogenem Kopf einen nodus ab und hängte diesen in einem Lederbeutel um den Hals (Plin. XXIII 125). Biss ein geschlechtsunreifer Knabe vom Zweig einer wilden Feige die Rinde herunter, so war das Mark, vor Sonnenaufgang um den Hals gehängt, Amulett gegen Drüsengeschwulst (Plin. XXIII 130). Alles was unter einer Fichte gesät wird, gedeiht gut (Pallad. XII 7, 9). Das Flöhkraut (*ψύλλιον, culix*), grün ins Haus gebracht, vertreibt Flöhe (Diosk. m. m. IV 70). Legt man Gurkensamen in seinen Saft, so wachsen daraus kernlose Gurken (Plin. XIX 68). Das Frauenhaar (*ἀδίαντον*) braucht der Wiedehopf gegen bösen Blick (Ael. n. a. I 35). Das Fünfblatt half gegen Fieber, und zwar nahm man für 4tägiges die Blätter von 4 Zweigen, für 3tägiges von zweien, für Wechselfieber von einem (Diosk. m. m. IV 42. Plin. XXVI 116, nach dem man 4, 3 oder noch mehr Blätter gemäss den Tagen nimmt). Je 30 Blätter 30 Tage getrunken, halfen gegen Epilepsie (Diosk. ebenda).

Das *galbanum* (*χαλβάνη*) vertreibt Schlangen (Diosk. m. m. III 87. Col. VIII 5, 18. Plin. XII 126; giftige Tiere im allgemeinen Veget. V 76, 3). Sich damit zu salben, schützt gegen den Biss (Diosk. m. m. III 87. Plin. XXIV 22). Gegen das Abfallen der Feigen an den Volcanalia umgiebt man den Platz mit einem Gerstenstrohseil (Plin. XVII 260). Die Gerste macht bitteres Wasser süss (Geop. II 5, 14). Lässt man einen Bock am Schlachttage Gerstenbrot fressen, so stinkt sein Fleisch nicht (Plin. XXVIII 264). Gras braucht die Haubenlerche gegen bösen Blick (Ael. n. a. I 35). Neun Grasknoten von 1, 2 oder 3 Gräsern soll man gegen Drüsengeschwulst in ungereinigte schwarze Wolle legen. Der Betreffende soll vorher *ocimum* essen, während der Kranke abwesend ist, ins Haus gehen und wenn der dazu kommt, einen Zauberspruch sagen und ihm das Gras anbinden. Das soll er 3 Tage thun (Plin. XXIV 180f.). Um den Kopf gebunden, stillt Gras Nasenbluten (Plin. XXIV 183). Siebenknotiges Gras hilft gegen Kopfweh (Plin. XXIV 181). Mäusegerste (*holcus*) um den Kopf oder den Arm gebunden, bringt die Gräten aus dem Körper (Plin. XXVII 90). Granatäpfelzweige meiden die Schlangen, deshalb soll man einen im Lager haben (Geopon. XIII 8, 3). Die Blüten (*cytini*) verscheuchen Skorpionen (Plin. XXIII 111). Wer 3 Stück verschluckt, bleibt das ganze Jahr von Augenentzündung verschont (Diosk. m. m. I 152). Oder, wer ohne jedes Band, Gürtung, Schuhe, Ring mit Daumen und viertem Finger der linken Hand eine pflückt, seine Augen damit berührt und unzerbissen verschluckt, dessen Augen bleiben das Jahr gesund (Plin. XXIII 110). Die Gurke fürchtet sich vor dem Donner (Pallad. IV 9, 8). Sie lebt in Feindschaft mit der Olive (Plin. XIX 65. 66. Pallad. IV 9, 8). Begiessen mit Wasser von Schlangengurken schützt vor Wanzen (Varro r. r. I 2, 25). Den Samen in Schlangengurkenwasser weichen, schützt die Saat vor Insecten (Col. II 9, 10). Ebenso der Saft der wilden Gurke (Pallad. I 35, 16. X 3, 2. Geop. II 18, 10). Diese vertreibt auch Maulwürfe (Pallad. IV 9, 4) und ihr Wasser heilt, vor Sonnenaufgang darüber gesprengt, rostbefallenes Getreide (Geop. V 33, 3).

Der Samen der Gurke, wenn er die Erde nicht berührt hat, ist ein Amulett zur Förderung der Empfängnis (Plin. XX 6); in Widderwolle einer Frau, ohne dass sie es weiss, um die Lenden gebunden, giebt er leichte Geburt, muss aber dann sofort aus dem Haus geschafft werden (Plin. ebenda).

Der Hahnenfuss (*ranunculus*) wurde als sympathetisches Mittel gegen Drüsengeschwulst gebraucht, indem man einen Teil davon — wohl nachdem die Geschwulst bestrichen worden — in den Rauch hängte; doch beim Wiedereinpflanzen des Krautes brach auch die Geschwulst wieder hervor (Plin. XXV 174). Ein blühender Hanfzweig neben das Bett gestellt, hielt die Mücken fern (Geop. XIII 11, 4). Die Hauswurz (*sedum, aeizoon*) schirmte die Saat vor Gefahren, wenn man den Samen mit ihrem Wasser besprengte (Col. II 9, 10. XI 3, 61. 64. Plin. XVIII 159. XIX 180. Geop. II 18, 1). Unter die Gerste gemischt, conservierte es sie (Geop. II 30, 2). In einen schwarzen Lappen gewickelt und dem Kranken ohne sein Wissen unter das Kissen gelegt, half sie gegen Schlaflosigkeit (Plin. XXVI 111). Heidekraut (*erice*) vertreibt Schlangen (Plin. XXIV 64). Das *heliotropium* half gegen Schlangen und Skorpionen (Diosk. m. m. IV 190. Plin. XXII 59), gegen Skorpionen auch als Amulett (Plin. XXII 60); und einen damit gezogenen Kreis überschritt das Tier nicht, denn schon die blosse Berührung, selbst das damit gespritzte Wasser tötete ihn sofort (Plin. ebenda). Vier Körner vor dem Anfall in Wein getrunken halfen gegen 4tägiges Fieber, 3 gegen 3tägiges (Diosk. m. m. IV 190. Plin. XXII 60). Oder man bewegte die Pflanze dreimal um den Kopf und legte sie dann darunter (Plin. ebenda). Nach den *magi*, d. h. hier wohl sicher aus dem Volksglauben, sollte der Kranke selbst das Kraut drei oder viermal unter einem Zauberspruch anbinden (Plin. ebenda). Nach Dioskorides hinderte es als Amulett getragen die Empfängnis (Diosk. m. m. IV 190). Das *heraclium* vertreibt Schlangen (Plin. XX 178). Körner und Saft von einem Hollunder, der nicht in der Erde, sondern auf einem anderen Baum gewachsen ist (?), helfen gegen den Biss eines tollen Hundes (Veget. V 83, 2). Die Hundsrose (*cynorrhodon*) half gegen den Biss eines tollen Hundes *ex oraculo* (Plin. VIII 152; vgl. XXV 17). Die Wurzel einer Hundszunge (*cynoglosson*) mit 3 Samenströnken half gegen dreitägiges, die einer Pflanze mit vieren gegen viertägiges Fieber (Plin. XXV 81). Das Laub des *hypoglosson* war Amulett gegen Kopfweh (Diosk. m. m. IV 130).

Die Pflanze *impia* rührte kein Tier an. Zwischen 2 Steinen gerieben, heilte sie Beklemmungen. Wer sie einmal ass, war für immer vor dieser Krankheit geschützt, daher man sie den Schweinen zu fressen gab; welches Tier nicht davon frass, das musste an angina sterben. Auch die Vögel sollten ihre Jungen damit schützen (Plin. XXIV 173f.). Wer die Iriswurzel graben wollte, musste — nach den Rhizotomen — einen Honigkuchen aus Sommerweizen als Opfer in die Erde graben; ausserdem mit zweischneidigem Schwert 3 Kreise ziehen und sie dann abschneiden, was zuerst fiel, in die Höhe halten, und dann weiter arbeiten (Theophr. h. pl. IX 8, 7; missverstanden von Plin. XXI 42). Man hängte sie den Kindern um, dann zahnten sie leicht (Plin. XXI 140). Die *iris silvestris* mit der linken Hand und unter einem Zauberspruch ausgehoben heilte geschwollene Drüsen und ähnliches. Auch hier kam die Krankheit wieder, wenn man die Pflanze wieder einsetzte, was die Kräutersammler thaten, wenn sie schlecht bezahlt wurden (Plin. XXI 143f.). Die Frucht brauchten die Turteltauben gegen den bösen Blick (Ael. n. a. I 35). Die thrakische Pflanze *ischaimos* heilte selbst zerschnittene Adern wieder zu (Theophr. h. pl. IX 15, 3. Plin. XXV 83). Sogar ihr blosses Anbinden stillte die Blutung (Plin. ebenda).

Das Keuschlamm (*ἄγνος*) sollte den Geschlechtstrieb abstumpfen; deshalb bereiteten sich an den Thesmophorien die Frauen daraus ihr Lager. (Diosk. m. m. I 134. Plin. XXIV 59). Es vertrieb giftige Tiere (Diosk. ebenda. Plin. XXIV 61). Wer einen Zweig davon auf dem Marsche in die Hand nahm oder im Gürtel trug, lief sich nicht wund (Diosk. I 134. Plin. XXIV 63). Die Raben brauchten es gegen bösen Blick (Ael. n a. I 35). Die Kichererbse pflanzte man neben Gemüsen, um von diesen die Raupen abzuhalten (Plin. XIX 179. Pallad. I 35, 3 *propter multa portenta*). Warzen vertrieb man, indem man am ersten Mondtag jede einzelne mit je einer Kichererbse bestrich, diese dann in Leinen gewickelt hinter sich warf (Plin. XXII 149). Drei Blätter oder Samenkörner vom Klee (*τρίφυλλον*) trank man in Wein gegen dreitägiges Fieber, 4 gegen viertägiges (Diosk. m. m. III 113). Ein Kranz aus Klette (*philanthropon*) heilte Kopfweh (Plin. XXIV 176). Die Hundsklette (*lappa canaria*, auch *argemon* vgl. XXVI 76) heilte, ohne Eisen, aber unter einem Zauberspruch gegraben, kranke Schweine (Plin. XXIV 176). Knoblauch (*allium*) hängte man den Kindern als Amulett um (Sittl Gebärden 119, 6). Er vertrieb Schlangen und Skorpionen; ihn zu essen oder einzureiben schützte vor ihrem Biss (Plin. XX 50). Seine Stengel, ohne Köpfe, im Garten verbrannt, vertrieben die Raupen (Pallad. I 35, 6). Die Weinberge schützte er dagegen, wenn man die Sicheln zum Beschneiden damit einrieb (Pallad. I 35, 6. Geop. V 30, 1. V 48, 5). Auf die gleiche Weise bewahrte man die Bäume (Geop. X 80), oder man hängte ihn darin auf (ebenda). Lauchköpfe im Brutstroh schützten die Eier gegen Donner (Col. VIII 5, 12). Auf gewisse Weise bereitet, und dem Vieh vom 24.—26. Juni gegeben, hielt er es für ein ganzes Jahr gesund (Veget. I 18, 18). Bei Rosen gepflanzt, machte er diese wohlriechender (Geop. XI 18, 1). Gegen geschwollene Hoden half Königskerze (*verbascum*), dem Kranken von einer nackten Jungfrau unter bestimmten Ceremonien aufgelegt (Plin. XXVI 93). Der Kohl war der Rebe feind (Plin. XIX 87 [*raphanus* mit Rettig verwechselt; dasselbe wohl Plin. XVII 239]. Pallad. IX 5, 3. Geop. V 11, 3. XII 17, 17. 18). Er hielt daher beim Wein nüchtern (Cato de agr. 157. Plin. XX 84. XVII 239?. Geop. VII 31, 2). Man sollte ihn vor der cena deshalb

essen (Cato de agr. 156); ass man nachher fünf Blätter, so war es, als hätte man nichts gegessen (Cato ebenda; flüchtig citiert von Varro r. r. I 2, 28). Er galt für Cato als eine Art Allheilmittel (de agr. 157). Selbst der Harn eines Kohlessers hatte Heilkraft (ebenda). Er war wohl ursprünglich eine heilige Pflanze; wenigstens sollte er, wie die Malve, in grosser Gefahr helfen (Lobeck Agl. 903). Mit Koloquinthenwasser besprengte man rostbefallenes Getreide (Geop. V 33, 3). Eine gerade Zahl ihrer Samenkörner in Leinen gewickelt, war Amulett gegen periodisches Fieber (Plin. XX 15). Koriandersamen an die Stirn gerieben heilte dreitägiges Fieber (Plin. XX 216). Drei Körner vor dem Anfall schlucken, half ebenfalls (ebenda). Oder man legte sie vor Sonnenaufgang unters Kopfkissen (ebenda). Nach Xenokrates hemmte er die Menstruation im Verhältnis der eingenommenen Körner: 1 für 1 Tag, u. s. w. (Plin. XX 218). Der Krapp *(rubia)* heilte Gelbsucht, selbst wenn man ihn nur anband und ansah (Plin. XXIV 94). Der Hirse schadeten weder Ungeziefer noch Vögel, wenn man an den Ecken des Ackers ein unbekanntes Kraut vergrub (Plin. XVIII 160). Kraut, das auf dem Kopf einer Statue wuchs, sammelte man in einem alten Kleiderfetzen, bei abnehmendem Mond, und band es in rotem Leinen gegen Kopfweh an (Plin. XXIV 170. Marc. Emp. I 43). Jedes Kraut vom Ufer fliessenden Wassers, vor Sonnenaufgang unbeschrieen gesammelt und dem Kranken an den linken Arm gebunden, ohne dass er weiss, was es ist, vertreibt dreitägiges Fieber (Plin. XXIV 170). Auf einen Grenzrain warf man ein Sieb, pflückte die Pflanzen darin und band sie Schwangern an, um die Entbindung abzukürzen (Plin. XXIV 171). Die Kresse *(nasturtium)* vertrieb Schlangen (Plin. XX 129), weshalb man sie im Garten pflanzte (Col. X 231). Die Art *lepidium* band man gegen Zahnweh an den Hals (Diosk. m. m. II 205) oder an den Arm der schmerzenden Seite (Plin. XX 181). Wenn man die Kreuzwurz *(erigeron)* mit einem Eisen umschrieb, aushob und dann dreimal abwechselnd mit ihr einen Zahn berührte und ausspuckte, sie dann wieder einpflanzte, dass sie weitergrünte, so hatte man an diesem Zahn nie wieder Schmerzen (Plin. XXV 167). In Spanien wuchs ein Kraut, das gegen Schlangen half. Es sprosste, wenn diese zuerst erschienen, und verging, wenn sie wieder verschwanden (Plin. XXV 18f.). Krokus vor dem Gelage trinken, bewahrte vor Trunkenheit und Katzenjammer. Kränze daraus schwächten sie wenigstens ab (Plin. XXI 138). Kümmel sollte man unter Flüchen säen, so geriet er besser (Theophr. h. pl. VII 3, 3. Plut. qu. conv. VII 2, 2). An Rebwurzeln gestrichen vertrieb er die Flöhe (Plin. XIX 180). Beim Beischlaf förderte der Geruch der Art *ami* die Empfängnis (Plin. XX 164). Wilder Kümmel vertrieb ebenfalls die Flöhe (Pallad. I 35, 8), der Schwarzkümmel *(μελάνθιον)* die Schlangen (Diosk. m. m. III 83). Citronen wuchsen besser, wenn man Kürbisse in ihrer Nähe pflanzte (Pallad. IV 10, 15).

Der Lattich zweimal monatlich früh morgens als Zahnwasser benutzt, verhindert Zahnweh (Plin. XX 58). Den wilden *(ἀγριός)* braucht der Habicht gegen bösen Blick (Ael. n. a. I 35). Leinenwurzel trägt der Pfau unter dem einen Flügel gegen bösen Blick (Ael. n. a. XI 18). Der Baum *leo* ist nach Cornelius Alexander gegen Feuer und Wasser gefeit (Plin. XIII 119). Lilienwurzel vertreibt schädliche Tiere (Pallad. I 35, 11). Von der *linozostis* gab es 2 Arten, *mas* und *femina* Je nachdem eine Frau nach der Menstruation davon trank oder an ihre Scham legte, empfing sie Knaben oder Mädchen (Diosk. m. m. IV 188. Plin. XXV 39). Linsen pflanzte man beim Getreide, damit es von Stürmen verschont blieb (Geop. II 18, 15). Kaute jemand nüchtern eine rohe Linse und biss während dem in einen blühenden Nusszweig, so vertrocknete dieser (Geop. X 67, 1). Linsen essen brachte Gemütsruhe (Plin. XVIII 123). Der Lorbeer war in hohem Grade zauberwehrend. Er verscheuchte Gespenster (Geop. XI 2, 5). Der Abergläubische des Theophrastos geht mit einem Lorbeerblatt im Mund (char. 16). Die Tauben brauchten ihn gegen bösen Blick (Ael. n. a. I 35). Sein Knistern brachte Glück (Ovid. fast. I 344. Prop. II 28, 36). Er wurde nie vom Blitz getroffen (Plin. II 196. XV 134), weshalb Tiberius einen Lorbeerkranz aufsetzte (Plin. XV 135) und man ihn unter das Brutstroh zum Schutz der Eier legte (Col. VIII 5, 12. Geop. XIV 11, 5), sowie auf den Weinfassdeckel (Geop. VII 11). Sich mit seinem Saft salben, schützte vor giftigen Tieren (Plin. XXIII 154). Steckte man seine Zweige in ein Kornfeld, so zogen sie den Rost auf sich (Plin. XVIII 161. Geop. V 33, 4). Ins Wasser gelegt, machte er es gesund (Geop. II 7, 3). Seine Blätter und seine Asche conservierten die Gerste (Geop. II 30, 1). Tollen Pferden gab man 9 Lorbeerbeeren und 21 Knoblauchkörner in Weisswein (Veget. V 42, 2). Endlich war auch ihn zum Zähnestochern zu brauchen den Pythagoreern verboten (Göttling a. a. O. 294 XX). Das Lungenkraut *(consiligo)* brauchte man bei krankem Vieh, indem man es mit der linken Hand vor Sonnenaufgang ausgrub und dem Tier in das mit kupferner Nadel durchstossene Ohr steckte. Dann verlor das Tier nur das Ohr (Col. VI 5, 3. 14, 1. VII 5, 14. 10, 7. Veget. IV 7, 13). Schafe wurden das ganze Jahr nicht räudig, wenn man sie vor der Schur drei Tage mit zubereitetem Lupinensaft wusch und dann im Meerwasser badete (Col. VII 4, 7. 8). Lupinenwasser vertrieb Flöhe (Pallad. I 35, 8). Wenn eine Feige ihre Früchte vorzeitig fallen liess, hängte man ein Bündel Lupinen in die Krone (Pallad. IV 10, 30). Die Luzerne *(medica)* muss nach dem Aussäen mit hölzernen Hacken mit Erde bedeckt werden; überhaupt darf dann kein Eisen mehr an die Stelle kommen (Col. II 10, 27). Die *lychnis* bannt Skorpionen (Diosk. m. m. III 105. Plin. XXI 171) und ist Amulett gegen weisse Flecken im Auge (Plin. ebenda). Die *lysimachia*, die nach Lysimachos benannt sein sollte, löste jeden Streit. Legte man sie auf das Joch von unverträglichen Zugtieren, so wurden sie friedlich (Plin. XXV 72).

Die Malve war den Pythagoreern heilig wegen ihres Zusammenhangs mit der Sonne; sie durfte

deshalb nicht gegessen werden (Göttling a. a. O. 312, 37. Lobeck Agl. 898). Sie half in höchster Not (Lobeck Agl. 903). Ihr Saft heilte alle Krankheiten (Plin. XX 224). Sich mit ihr einreiben schützte gegen giftige Insecten (Plin. XX 223). Ihr Blatt bannte den Skorpion (ebenda). Ihre Wurzel in schwarzer Wolle angebunden heilte kranke Brüste (Plin. XX 225). Ihr Saft erregte nach Xenokrates die Geilheit der Frauen, ebenso wie 3 ihrer Wurzeln angebunden (Plin. XX 227). Doch band man ihren Samen an den linken Arm gegen Pollution (ebenda). Kreissende bettete man auf ihre Blätter, so wurden sie rasch entbunden, doch gleich nachher mussten sie weggenommen werden (Plin. XX 226). Gleiche Kraft hatte die wilde Malve *(althaea;* Plin. XX 229). Fünf oder sieben Mandeln nüchtern essen, bewahrte vor Trunkenheit (Geop. VII 31, 1). Der Mandragoras (vgl. zu ihm Usener Rh. Mus. XXX 217ff.) musste dreimal mit einem Schwert umschrieben werden; wer ihn schnitt, musste nach Westen stehen, ein anderer ihn umtanzen und möglichst viel *περὶ ἀφροδισίων* reden (Theophr. h. pl. IX 8, 8; vgl. Plin. XXV 148). Er war hervorragend als *φίλτρον* (Ovid. fast. V 229ff. Theophr. h. pl. IX 9, 1 u. ö.) Die Wurzeln vom weissen und schwarzen Mangold *(beta)* hängte man an einem Band gegen Schlangenbisse um; der schwarze war aber besser (Plin. XX 69). Wenn man einen Mastixstock *(lentiscus)* umgekehrt neben einer Feige in den Boden steckte, so bekam sie keine Würmer (Col. V 10, 9; de arb. 20, 3. Plin. XVII 256). Pflückte man unreife Maulbeeren, wenn der Baum knospete, mit der linken Hand, so stillten sie jeden Blutfluss, wenn sie die Erde nicht berührt hatten (Plin. XXIII 137). Dasselbe that ein Maulbeerzweig mit unreifen Früchten, der die Erde nicht berührt hatte und bei Vollmond gepflückt war. Besonders Frauen banden ihn gegen überreiche Menstruation an den Arm (Plin. XXIII 138). Die Melde *(chrysolachanum)* so angebunden, dass der Kranke sie sehen kann, heilte Gelbsucht (Plin. XXVII 66). Die Melisse *(melissophyllon)* rieb man an die Stöcke, dann entflogen die Bienen nicht. Büschel davon (oder Besen? *scopae*) hielten die Schwärme bei einander (Plin. XXI 149). Die wilde Minze vertrieb Skorpionen (Plin. XX 145), die Katzenminze *(nepeta)* Schlangen (Plin. XX 158). Minze bei Kohl gepflanzt, schützte ihn vor Raupen (Pallad. I 35, 5). Die *ἡδύοσμος* vor dem Beischlaf der Frau untergelegt, verhinderte Empfängnis (Diosk. m. m. III 36). Biss ein Milzkranker im Garten Minthe ab und ass sie unter einem Zauberspruch 8 Tage lang, so genas er (Plin. XX 151). Fielen die Mispelfrüchte vorzeitig, so nahm man ein Stück von der Baumwurzel und bohrte es in den Stamm (Pallad. IV 10, 21). Die Mistel war gegen Feuer und Wasser gefeit (Plin. XIII 119). Am ersten Mondtag ohne Eisen von einer Eiche gepflückt, heilte sie Epilepsie; trugen Frauen sie bei sich, so empfingen sie; gekaut und auf die Geschwüre gelegt, heilte sie sie rasch; sie durfte aber in keinem Fall die Erde berührt haben (Plin. XXIV 12). Das homerische *moly* sollte noch bei Pheneon und in Kyllene wachsen und gegen Gifte und Zauber helfen (Theophr. h. pl. IX 15, 7). Die Myrte durften die Pythagoreer nicht zum Zähnestochern brauchen (Göttling a. a. O. 294 XX; sie ist Totenpflanze: Rohde Psyche 204, 2). Trug man auf langen Märschen von ihren Zweigen, so wurde man nicht müde (Plin. XV 124). Ringe aus Myrtenholz ohne Eisen halfen gegen geschwollene Schamteile (Plin. XV 124); ebendagegen half das Tragen eines Myrtenreises, an das weder Eisen noch Erde gekommen war (Plin. XXIII 163). Die Drosseln brauchten Myrten gegen den bösen Blick (Ael. n. a. I 35).

Mit *natrix* vertrieb man im Picenischen von den Frauen die Fatui (Nachtmaren Plin. XXVII 107). Die schwarze Nieswurz musste vor dem Graben umzogen werden: der Gräber stand nach Osten und betete; ausserdem gab er auf die Vogelzeichen acht, denn wenn ein Adler herbeiflog, musste er noch in dem Jahr sterben (Theophr. h. pl. IX 8, 8. Plin. XXV 50). Wo sie in der Nähe von Reben wuchs, gaben diese einen urinerregenden Wein (Theophr. h. pl. IX 10, 3), daher Cato 3 Bündel davon um die Reben legt, um ihn zu erzielen (de agr. 114. 115). Säet man ein wenig Getreide und Niesswurz um den Acker herum, so schädigen keine Vögel die Saat (Geop. II 18, 2). Wallnüsse, von einem nüchternen Menschen gekaut, aufzulegen, half gegen den Biss eines tollen Hundes (Plin. XXIII 149).

Die Ochsenzunge *(pseudoanchusa)* pflückte man mit der linken Hand unter einem Zauberspruch und band sie als Amulett gegen 3tägiges Fieber an (Plin. XXII 50 *magi*). Die Art *ὀφιοχειλές* war Amulett gegen giftige Tiere, besonders Schlangen. Spie man ihren zerkauten Saft einem solchen Tier ins Maul, so starb es (Diosk. m. m. IV 24. Plin. XXII 52). Nahm man das Mark eines sprossenden *buglosson* unter einem Zauberspruch heraus und band es mit 7 Blättern an vor dem Anfall, so vertrieb es das Fieber (Plin. XXVI 116). Das *ocimum* (ein Futterkraut) durfte nur abgerissen, nicht geschnitten werden, sonst wuchs es nicht wieder (Cato de agr. 54). Für das Gartengewächs *ocimum* hatten die Skorpione grosse Vorliebe, nach africanischem A. musste man sterben, wenn man von einem Skorpion gebissen wurde und vorher *ocimum* gegessen hatte (Plin. XX 120). Rieb man ein Bündel davon mit 10 Krebsen, so kamen alle Skorpionen aus der Nähe dorthin zusammen (ebenda). Gekaut und in die Sonne gelegt erzeugte es Würmer (ebenda; nach Geop. XI 28, 3 Skorpionen), unter einen Stein gelegt Skorpionen (Plin. ebenda). Legte man unter die Schüssel eine vollständige Pflanze mit der Wurzel, so konnte kein Weib aus ihr essen, ehe sie entfernt wurde (Geop. XI 28, 3). Jedoch sein Wasser auf die Saat gesprengt, schützte vor Ungeziefer (Col. X 318ff.). Der Ölbaum war heilig: seine Früchte durften nur von keuschen und reinen Arbeitern gelesen werden (Pallad. I 6, 14. Geop. IX 2, 5). Man nahm Öl in den Mund und bespritzte damit die Früchte, dann thaten ihnen die Wespen nichts (Geop. IV 10). Wenn man die wilde Feige beschnitt und dann 7 Tage *οἰνελαίῳ* besprengte, wurde sie zahm (Geop. X 49). Besondere Kraft schrieb man dem beim Ölpressen abfliessenden Schaum, der *amurca*,

zu. Sie hielt alle Insecten fern, daher man die Tenne mit ihr begoss (Cato de agr. 91. 129. Varro r. r. I 51, 1. Geop. II 26, 6), sie in den Verputz der Scheunen that (Cato de agr. 128. Varro r. r. I 57, 2. Col. II 19, 1. I 6, 12. 14. Geop. II 27, 7), und den Samen in sie legte, um so die Saat zu feien (Col. II 9, 11. X 351ff. Geop. II 18, 7). Mit *amurca* erhält man das Vieh gesund (Col. VI 2, 4). Verlor eine Feige ihre Früchte, so bestrich man den Stamm damit (Pallad. IV 10, 30). Zur Zeit der Plejaden goss man sie mit Wasser zu gleichen Teilen um die Feige, so behielt diese ihre Früchte (Geop. X 48, 4). Wenn man Oleanderzweige *(ῥοδοδάφνη)* in die 4 Ecken und die Mitte des Feldes steckt, so wächst das Unkraut *ὀσπρολέων* nicht (Geop. II 42, 1). Überschreitet eine Schwangere die Pflanze *ὄνοσμα* oder isst sie, so abortiert sie (Diosk. m. m. III 137. Plin. XXVII 110). Berührt eine Schwangere ihren Leib dreimal sacht mit *ὀξυάκανθα*, so abortiert sie (Diosk. m. m. I 122). Die grössere Wurzel der *ὄρχις* oder *κυνὸς ὄρχις* mussten die Männer essen, dann erzeugten sie Knaben; die kleinere die Frauen, um Mädchen zu gebären. In Thessalien tranken die Frauen sie frisch in Ziegenmilch zur Erregung der Geilheit; getrocknet hemmte sie diese (Diosk. m. m. III 131. Plin. XXVI 95. XXVII 65).

Die *paeonia* oder *glycyside* musste man nachts graben; denn bei Tage hackte einem der Specht die Augen aus, und wer die Wurzel abschnitt, dem *ἐκπίπτει ἡ ἕδρα* (Theophr. h. pl. IX 8, 6. Plin. XXV 29 = XXVII 85). Ihre Körner halfen gegen den Alp (Diosk. m. m. III 147. Plin. XXV 29). Der Kern der Dattelpalme ist Amulett gegen bösen Blick (Plin. XIII 40). Wer einen Pappelzweig in der Hand hat, läuft sich nicht wund (Plin. XXIV 47). Weisspappelrinde mit Maultiernieren getrunken ist *ἀτόκιον* (Diosk. m. m. I 109). Gegen Fieber pflückte man mit der linken Hand *parthenion* unter einem Zauberspruch, ohne umzublicken, ein Blatt davon legte der Kranke unter die Zunge und spülte es mit Wasser hinunter (Plin. XXI 176). Die *pastinaca* vertrieb Schlangen (Plin. XX 29); ebenso die *pastinaca erratica;* wer diese bei sich trug oder von ihr gegessen hatte, wurde nicht gebissen (Plin. XX 31). Man grub sie vor Sonnenaufgang aus, wickelte sie in die naturfarbene Wolle eines Schafes, das ein Weibchen geworfen hatte, und band sie an gegen Drüsengeschwulst. Doch musste sie nach einigen mit Gold gegraben werden und durfte die Erde nicht berühren (Plin. XX 29). Das Pech benutzt die Hexe bei Ovidius zum Binden der üblen Nachrede (fast. II 577). Man bestrich damit an den Anthesterien die Thürpfosten zum Schutz gegen die Gespenster (Rohde Psyche 217). Die *pesoluta* untergelegt machte besonders Männer impotent (Plin. XXI 184). Der *πευκέδανος* vertreibt Schlangen (Diosk. m. m. III 82). Wirft man vorher Pfriemenkraut *(ferula)* in die Setzgrube, so wachsen die Mandelbäume rascher (Geop. X 57, 9). Gegen geschwollene Drüsen bei Schweinen spaltet man es und bindet es mit einem Leinenband so an, dass es die Drüsen berührt (Col. VII 10, 3). Epileptischen giebt man es vom 4ten bis 7ten Mondtag (Plin. XX 261). Vom *φύλλον* unterschied man 2 Arten, *ἀρρενογόνον* und *θηλυγόνον*. Beide hatten die entsprechende Wirkung auf die Geburt (Diosk. m. m. III 130 = Plin. XXVII 125; vgl. Theophr. h. pl. IX 18, 5 = Plin. XXVI 162). Platanenblätter hängte man auf den Wegen gegen Fledermäuse auf (Geop. XIII 13). Die *plistolochia* über dem Herd aufgehängt, scheuchte die Schlangen aus dem Haus (Plin. XXV 101). Der Poley *(puleium)* vertrieb Schlangen (Plin. XXI 145). Nach Musaios und Hesiodos musste sich damit salben, wer nach Ehre und Ruhm strebte (Plin. ebenda). Band man ihn am Fundort sofort an, ohne dass er die Erde berührte, so heilte er die *suffusio oculorum* (Plin. XXI 147). Zwei Zweige davon auf die Ohren gelegt, bewahrten vor Sonnenstich (Plin. XX 152). Roch man vor dem Fieberanfall an einem in Wolle gewickelten Zweig oder legte man ihn ins Bett, so half das nach Xenokrates (Plin. XX 155). Ihn bei sich tragen, schützte gegen Wundlaufen (Plin. XXVI 91); wer ihn nüchtern sammelte und rückwärts anband, bekam keine Schmerzen in den inguina (Plin. ebenda). Die Wurzel des Portulak *(porcillaca)* trug ein Bekannter des Plinius gegen unerträgliche Zäpfchenschmerzen stets am Hals, ausser im Bade (Plin. XX 215). Wer sich mit ihm einrieb, litt das ganze Jahr nicht an Fluss (ebenda). Wer den wilden Portulak *(ἀνδράχλη)* trug, den stach kein Skorpion (Plin. XXV 163).

War eine Quitte krank, so blattete man sie ab und vergrub eine ungerade Zahl ihrer Früchte unter ihren Wurzeln. That man das jährlich, so war der Baum stets gesund, lebte aber nicht lange (Pallad. III 25, 23). Die Wurzel nahm man, nachdem man die Erde umschrieben hatte, mit der linken Hand heraus und sprach einen Spruch dazu, so heilte sie als Amulett Drüsengeschwulst (Plin. XXIII 103).

Drei Blätter der wilden Rauke *(eruca)* mit der linken Hand gepflückt und in gesüsstem Wasser getrunken, übten einen — nicht erhaltenen — Zauber (Plin. XX 126). Die Raute *(ruta)* war dem A. besonders lieb. Man säete sie unter Flüchen (Pallad. IV 9, 14). Noch besser war es, wenn man gestohlene Raute dazu nahm (ebenda). Vor der Berührung einer Frau *in menstruis* ging sie aus (Col. XI 3, 38. Pallad. IV 9, 14). Nicht einmal mit blosser Hand jäten durfte man sie, sonst bekam man Schwären (Col. XI 3, 38). Vor allem vertrieb sie Schlangen (Plin. XX 133) und wilde Tiere. Daher hängte man sie im Taubenschlag auf (gegen *animalia inimica* überhaupt; Pallad. I 24, 2. Geop. XIV 4). Gegen Katzen schützt man die Vögel, wenn man sie ihnen unter den Flügel bindet (Geop. XIII 6). So schützte man besonders die Hühner (Diosk. m. m. III 45. Geop. XIV 9, 6. 15). Zur Feige fühlte sie besondere Zuneigung: in ihrem Schatten gedieh sie üppiger (Pallad. IV 9, 14). Verlor eine Feige ihre Früchte, so hängte man einen Rautenzweig. und einen Flusskrebs in ihrer Krone auf (Pallad. IV 10, 30). Bettnässer mussten 7 Tage geröstete Raute trinken (Diosk. m. m. III 45). Mit der Milch einer Frau. die einen Knaben geboren hatte, stellte sie die Sehschärfe wieder her (Plin. XX 135). Gegen Entzündung gebrauchte man die bei Ariminum wachsende Reseda, wobei man

dreimal einen Spruch sagte und ausspie (Plin. XXVII 131). Rettigsaft schützt vor Skorpionen (Plin. XX 25). Rohrlaub gebrauchte das Rebhuhn gegen Fascination (Ael. n. a. I 35). Rosen musste man unter Pfirsich- und Apfelbäume pflanzen, dann wurden die Früchte rot (Geop. X 15, 1. 19, 3). Rosenwurzel anbinden, heilte Skorpionenstich nach „Demokritos“ (Geop. XIII 9, 8). Das heilkräftige *rodarum* durfte von keinem Metall berührt werden. Welcher Kranke damit gesalbt war, spuckte 3mal nach rechts aus. Besonders gut half es, wenn man es sich von 3 Dienern verschiedener Nation einreiben liess (Plin. XXIV 172). Die Pflanze *ῥοῦς* in Purpurwolle angebunden, stillte Blutungen (Diosk. m. m. IV 43).

Das *sacopenium* nützt gegen Zauber (Plin. XX 197). Das *satyrion* wirkte, in der Hand gehalten, stimulierend auf den Geschlechtstrieb (Diosk. m. m. III 134. Plin. XXVI 98). Man glaubte von seiner Wurzel dasselbe, wie von der der *orchis* (Plin. XXVI 96f.; vgl. oben S. 63). Das Saubrot (*cyclaminus*) vertrieb allen bösen Zauber; daher hiess es auch *amuletum* (Plin. XXV 115). Auf eine zauberbrechende Wirkung spielt auch an Theokritos V 123. Seine Wurzel beschleunigte als Amulett die Entbindung (Theophr. h. pl. IX 9, 3. Diosk. m. m. II 193). Aber wenn eine Schwangere darüber schritt, so abortierte sie (Diosk. ebenda. Plin. XXV 115). Sie wurde auch zu Liebestränken gebraucht (Theophr. h. pl. IX 9, 3. Diosk. m. m. II 193). Der Schachtelhalm (*equisetum*) in einem neuen Topf auf $^1/_3$ eingekocht und 3 Tage getrunken, nimmt den Läufern die Milz weg (Plin. XXVI 132). Wer von der Seerose trinkt, wird der Potenz auf 12 Tage beraubt (Plin. XXV 75). Neben der Rebwurzel soll man 3 Senfkörner vergraben, die dann den Schädling *βροῦχος* töten (Geop. XIII 2). Gegen angina gräbt man die Pflanze *sideritis* mit der linken Hand und einem Nagel aus und bindet sie an. Wird sie wieder gepflanzt, kommt auch die Krankheit wieder (Plin. XXVI 24). Sie stillte jede Blutung, auch ganz frische Wunden, sofort (Plin. XXVI 135). Den *siler* mieden die Schlangen; deshalb trugen die Bauern einen Stock aus seinem Holz (Plin. XXIV 73). Giebt man einem Bock am Schlachttage *silphium* zu fressen, so stinkt sein Fleisch nicht (Plin. XXVIII 264). Trägt ein Apfelbaum saure Äpfel, so giesst man *silphium* mit Wein über seinen Wipfel (Col. arb. 23, 1. Pallad. IV 10, 3). Spargelwurzel als Amulett getragen, machte unfruchtbar (Diosk. II 151). Spart an den Pfirsich gebunden, heilte seine Krankheiten (Pallad. XII 7, 6). Die Gefässe, in die der Wein umgefüllt wird, muss man mit Spart reinigen, dann giebt es wenig Hefe (Geop. III 5, 9). Der Springwurz bedienten sich Specht und Wiedehopf, um einen Keil auszutreiben (Ael. n. a. I 45. III 26. Plin. X 40. XXV 14). Die Stabwurz (*habrotonum*) vertrieb Schlangen (Diosk. m. m. III 26). Unters Bett gelegt, stimulierte sie den Geschlechtstrieb; besonders half sie gegen „Nestelknüpfen“ (Plin. XXXI 162). Die Stechpalme (*aquifolia*) ins Haus oder Gehöft gepflanzt, hielt bösen Zauber ab (Plin. XXIV 116). Ein Wurfstock daraus traf nach „Pythagoras“ unfehlbar sein Ziel (ebenda). Ein Kranz aus einer ungeraden Zahl Blätter der Stechwinde (*milax*) heilte Kopfweh (Plin. XXIV 82). Den Saft einer andern Art gab man Kindern ein, um sie für ihr Leben gegen *venena* zu feien (Plin. XXIV 83). Die Sternblume mit der linken Hand gepflückt und am Gürtel angebunden, heilte die *inguina* (Plin. XXVII 36). Der Sturmhut (*aconitum*) bannte Skorpionen, aber weisse Nieswurz hob den Bann wieder auf (Diosk. m. m. IV 77. Plin. XXVII 6; vgl. XXV 122). *Styrax* vertreibt Schlangen (Plin. XII 81).

Die Tamariske galt als Unglücksbaum (Plin. XXIV 68; vgl. XVI 108). Frassen die Schweine aus Trögen von Tamariskenholz, so verloren sie die Milz (Plin. XXIV 67). Ein Zweig davon, an den weder Erde noch Eisen gekommen war, unter dem Hemd getragen, half gegen Leibweh (Plin. XXIV 68). Die Asche der Art *brya* mit Ochsenurin gemischt, machte impotent; nach den *magi* auch mit dem Harn eines Eunuchen (Plin XXIV 72). Die Pflanze *τηλέφιλον* diente zu Liebesorakeln, indem man sie am Arm zerklatschte (Theokr. III 28f.; vgl. Robert Arch. Zeit. XXXVII 83). Ein Terebinthenzweig umgekehrt in die Setzgrube gestellt, schützte die Feige vor Würmern (Pallad. IV 10, 29). Salbte man die Hörner der Rinder mit Öl, in dem Terebinthen gekocht waren, so wurden sie bei der Arbeit nicht müde (Geop. XVII 9). Frassen die Schweine *teucrion*, so verloren sie die Milz (Plin. XXV 46). Das *thelyphonon* tötete Skorpionen, die aber durch weisse Nieswurz wieder belebt wurden (Theophr. h. pl. IX 18, 2. Plin. XXV 122). Die *theronarca* bannt alle wilden Tiere (Plin. XXV 113). Das *thlaspi* muss mit einer Hand unter einem Zauberspruch gepflückt werden (Plin. XXVII 140). Die *triorchis* = *κενταυρίς* wird von dem gleichnamigen Habicht bewacht, vor dem sich der Kräutersammler in acht nehmen muss (Theophr. IX 8, 7). Wer sie schneidet, verwundet sich meist (Plin. XXV 69; vgl. Mannhardt Feldk. I 34ff.).

Will man die Ulme als Hauspfosten brauchen, so muss man sie umgekehrt aufstellen (Plin. XVI 210). Einen Maulbeerzweig auf eine Ulme zu pfropfen, bringt grosses Unglück (Pallad. III 25, 30). Die *virga sanguinea* galt als Unglücksbaum (Plin. XXIV 73).

Wachholder vertreibt Schlangen (Plin. XXIV 54). Gegen 3tägiges Fieber kochte man 3 Wurzeln des Wegerichs (*plantago*) in 3 cyathi Wasser, gegen 4tägiges vier in vier (Plin. XXVI 115; vgl. XXV 174. XXVI 24). Die Weide macht unfruchtbar (Diosk. m. m. I 135. Ael. n. a. IV 23. Plin. XVI 110). Bei Reben gepflanzt, beeinträchtigt sie den Geschmack des Weins (Col. V 7, 1). Der Wein war sehr zauberbrechend. Die Hexe des Ovidius benutzt ihn gegen die *inimica ora* (fast. II 579). Den Samen mit Wein besprengen, schützt ihn gegen Krankheit und Insecten (Plin. XVIII 157. Geop. II 18, 6). Den Weinberg selbst schützte man dagegen, wenn man Reben verbrannte, die Asche mit Rebenharz (*δάκρυον*) und Wein in seiner Mitte vergrub (Geop. V 30, 4). Nach Apuleius schützte dagegen, wenn man beim Untergang der Leyer (22. Nov.—12. Febr.) eine gemalte Traube im

Weinberg weihte (Geop. I 14, 10. Plin. XVIII 294 aus Varro). Gab man den Hühnern im Futter Rebblüte, so pickten sie nicht an den Trauben (Plin. XXIII 12). Maultiere, die Wein getrunken hatten, schlugen nicht aus (Plin. XXX 149). Den Saft, der nach dem Schnitt aus den Reben floss, goss man einem Trunkenbold ohne sein Wissen in den Wein, dann wurde er geheilt (Geop. VII 32). Der Essig half gegen alle giftigen Tiere. Ein von einer aspis gebissener Mann fühlte den Schmerz erst, als er den Essigschlauch, den er getragen hatte, ablegte (Plin. XXIII 55f.). Die wilde Rebe (*labrusca*) brauchte man als Amulett (Plin. XXIII 20). Der Weissdorn vertrieb jeden bösen Zauber (Ovid. fast. VI 129. Diosk. m. m. I 119), daher auch Gespenster (man kaute ihn deshalb morgens an den Anthesterien, Rohde Psyche 217) und die Strigen (Ovid. fast. VI 165); und als Amulett die giftigen Tiere (Diosk. m. m. III 12). Nach Demokritos sollte man seine Wurzel bei Frühlingsanbruch 14 Tage lang ins Trinkwasser der Rinder legen (Geop. XVII 14, 3; vgl. Garg. Mart. 10). Ein Kranz aus Weissdorn half gegen Kopfschmerzen (Plin. XXIV 108). Der Weih brauchte ihn gegen bösen Blick (Ael. n. a. I 35). Wer sich Wermut (*absinthium*) ans Gesäss steckt, läuft sich nicht wund (Schol. Aristoph. Equit. 1578. Cato de agr. 159. Plin. XXVI 91). Einem Kranken unbewusst unter den Kopf gelegt, bringt er Schlaf (Plin XXVII 52). Ein Granatapfelbaum trug nach Gargilius reichlich, wenn man seinen Stamm vor dem Knospen mit Wolfsmilchsaft (*tithymallus*) und Portulak zu gleichen Teilen bestrich (Pallad. IV 10, 6). Wer sie sammelte, schärfte dadurch seine Augen (Plin. XXV 78 *euphorbia*). So viel Tropfen ihres Saftes man auf eine Feige tröpfelte, so oft purgierte man (Plin. XXVI 63 *tithymallus*). Wer das Mark ihrer Zweige trug, wurde *ad venerem pronior*. Theophrastos sollte darüber Unglaubliches erzählt haben (Plin. XXVI 99). Eine Wünschelrute kannten auch die Alten (Otto Sprichw. 1907); welche Pflanze es war, wissen wir nicht.

Die Zaunrübe (*vitis alba, bryonia*) brach Zauber; daher wollte „Tarchon“ die Umzäunung des Gartens aus ihr gemacht wissen, gegen Blitz und Unwetter (Col. X 346f.). Pflanzte man sie um das Gehöft, so kamen keine Habichte in ihren Bereich (Plin. XXIII 28). Die Meerzwiebel (*σκίλλη, scilla*) schützte auch gegen Zauber. Deshalb brachte man sie an der Thür an (Diosk. m. m. II 202. Plin. XX 101 aus „Pythagoras“). Darauf spielt auch Theokritos V 121 an. Im Garten gesäet oder aufgehängt, hielt sie die Raupen ab (Pallad. I 35, 3). Sprangen die Granatäpfel am Baum auf, so pflanzte man Meerzwiebel um ihn (Col. V 10, 16; arb. 23, 2. Geop. X 30). Um Apfelbäume pflanzt man sie, dann fressen keine Würmer an den Äpfeln (Geop. X 18, 2). Feigenstecklinge steckte man in Meerzwiebeln, dann wuchsen sie besser und bekamen keine Würmer (Plin. XVII 87. Pallad. IV 10, 25. Geop. X 46). Überhaupt gedieh alles so Gesteckte besser (Pallad. III 29, 2). Gegen Flechten an den Feigen pflanzte man sie an deren Wurzeln (Geop. X 50). Bei Frühjahrsanfang legte man sie dem Vieh 14 Tage ins Trinkwasser (Garg. Mart. 10. Geop. XVII 14, 3 aus „Demokritos“). Vom 13. Februar an giebt man ihm 15 Tage einen Trunk aus Meerzwiebeln, Pappeln und Salz zu saufen, so bleibt es das ganze Jahr gesund (Veget. IV 2, 5). Oder man gibt 3 Tage lang je 3 *heminae* eines Trankes aus *squilla*, Zaunrübe und *serpyllum* (Veget. IV 2, 10). Hängt man dem Leithammel *scilla* um, so fallen keine Wölfe in die Herde (Geop. XVIII 17, 8); denn ihre Blätter bannen den Wolf (Ael. n. a. I 36).

VI. Tiere.

Der Adler wird nicht vom Blitz getroffen (Plin. II 146), als *armiger Iovis* (Plin. X 15). Sein Erscheinen war glückverheissend (Schwarz Menschen und Tiere im A. Celler Progr. 1888, 30ff.); daher die römischen Legionen ihr Winterquartier nur nahmen, wo ein Adlerpaar war (Plin. X 16 ?). Seine Federn, unter andere Vogelfedern gelegt, verdarben diese (Ael. n. a. IX 2. Plin. X 15). Der rechte Flügel in der Mitte eines Ackers vergraben, wehrte den Hagel ab (Geop. I 14, 2). Der Magen des Seeadlers (*ossifragus*) war Amulett gegen alle Darmleiden (Plin. XXX 63). Der „Angang“ des Affen galt als sehr ungünstig (Schwarz a. O. 40). Von Ameisen gegrabene Erde legte man auf geschwollene Drüsen und wusch sie 3 Tage nicht ab; das half auf ein Jahr (Plin. XXX 39). Sie half auch dem Vieh gegen Schlangenbiss (Veget. V 78, 1). Gegen Brustbeklemmungen nahm man 3 mal 7 Asseln in Honig ein (Plin. XXX 47).

Der Bär hauchte seine Beute an und schützte sie so vor den andern Tieren (Plin. XI 277). Die Weinstöcke bestrich man mit Bärenfett gegen Ungeziefer (Geop. V 30, 1), oder man salbte damit die beim Beschneiden verwandten Sicheln (Pallad. I 35, 2. Geop. V 30, 1). Auch sein Blut konnte man dazu brauchen (Col. arb. 15. Plin. XVII 265). Der Wirbelknochen des Barsches war Amulett gegen Fieber (Plin. XXXII 116). Der Seebarsch (*lupus marinus*) war Schwangern sehr gefährlich. Sie konnten beim Anblick eines Weibchens abortieren. Zum Schutz trug man das Männchen gesalzen im Armring (Plin. XXXII 8). Rieb man die Sichel, mit der die Reben beschnitten wurden, mit Biberfett, so litten die Stöcke nicht von Insecten (Col. arb. 15. Plin. XVII 265). Überschritt eine Schwangere einen Biber oder auch nur sein Geil, so abortierte sie. Selbst hinübergetragen zu werden war gefährlich (Plin. XXXII 133f.). Die Bienen, als Trägerinnen des Himmelstaues heilig, verlangten auch keusche und reine Wärter (Pallad. I 37, 4. IV 15, 4). Tote Bienen konnten wieder belebt werden, wenn man sie in der Frühlingssonne und in lauer Feigenasche wärmte (Plin. XI 69).

Wer sich einmal im Jahr mit dem Gehirn des Fisches *canicula* den Mund spülte, bekam kein Zahnweh (Plin. XXXII 79). Der Zahn des Fisches verhütete, Kindern angebunden, plötzliches Zusammenschrecken (Plin. XXXII 137). Die Käferchen aus Rosen (*cantharides*) an die Sichel gerieben, verhüteten, dass die Reben von schädlichen Tieren litten (Pallad. I 35, 4. Geop. V 30. 2). Die *cantharides*, die den Reben schadeten, zerdrückte man am Wetzstein der

Sicheln, dann thaten sie es nicht (Pallad. I 35, 6. Geop. V 49, 1). Der (gelbe) Vogel *χαραδριός* heilte durch seinen Blick die Gelbsucht (Ael. n. a. XVII 13. Plut. qu. conv. V 7, 2). Gegen Ameisen hängte man am Feigenbaum den Fisch *coracinus* auf (Pallad. IV 10, 29).

Mit dem Zahn eines Delphins bestrich man das Zahnfleisch der Kinder, so blieb es gesund und sie zahnten leicht (Plin. XXXII 137). Als Amulett schützte er gegen plötzliches Zusammenschrecken (Plin. ebenda). Der Fisch *draco marinus* half gegen die Wunde seines eigenen Stachels (Diosk. m. m. II 15). Mit seinem Knochen in den Zähnen stochern half gegen Zahnschmerz (Plin. XXXII 79).

Die *ἐχενηΐς* hielt Schiffe unbeweglich fest (Plin. XXXII 2). Sie wurde zu Liebestränken gebraucht und brachte im Process Glück (Arist. h. a. II 60 [interpoliert]. Ael. n. a. II 17. Plin. IX 79). Sie verhinderte auch zu frühe Geburt (Plin. IX 79. XXXII 2); doch erleichterte sie gerade nach andern die Entbindung (Plin. XXXII 6). Nach Trebius Niger zog sie Gold, das in einen Brunnen gefallen war, wieder empor (Plin. IX 80). Der Elephant zog durch seinen Hauch die Schlangen aus den Höhlen (Plin. XI 279). Mit seinem Zahn (*κέρας*) bestreute man den Samen, um ihn gegen Schaden zu sichern (Geop. II 18, 5). Die Eidechse gehörte zu den *φίλτρα* (Theokrit II 58). Mit der Galle der *lacerta viridis* bestrich man die Krone der Apfelbäume, so thaten die Raupen keinen Schaden und die Äpfel faulten nicht (Plin. XVII 266. Pallad. III 25, 15). Die Hufe der Tiere härtete ein Aufguss von einem Mittel, zu dem in einem neuen Topf eine grüne Eidechse zerkocht wurde (Veget. III 58, 3f.). Gegen geschwollene Drüsen band man eine solche Eidechse an, die nach je 30 Tagen durch eine andere ersetzt werden musste. Andere hoben gegen dies Leiden Eidechsenherz in einem silbernen Büchschen auf (Plin. XXX 36). Gegen Milzsucht hängte man eine lebende Eidechse in einem Topf vor dem Schlafzimmer des Kranken auf, den er beim Aus- und Eintritt mit der Hand berühren musste (Plin. XXX 52). Mit Eidechsenblut bestrich man den Kindern die Beine, so bekamen sie keine Krampfadern. Aber beide mussten nüchtern sein (Plin. XXX 76). Gegen 3tägiges Fieber band man eine lebende Eidechse in einem kleinen Gefäss an. Das vertrieb sogar Rückfälle (Plin. XXX 104). Bruchleidende liess man im Schlaf von einer Eidechse beissen. Dann hängte man diese in Schilf gebunden in den Rauch. Wie das Tier abnahm, nahm auch die Krankheit ab (Plin. XXX 135). Bei Leibschneiden und Ruhr legte man sich eine Ente auf den Leib. In diese ging die Krankheit über, und sie starb (Plin. XXX 61). Rindvieh und Pferde wurden von Leib- und Eingeweideschmerzen schon durch ihren blossen Anblick befreit; auch andere Schwimmvögel halfen zur Not (Col. VI 7, 1. Veget. IV 4, 6). Der Schädel einer Eselin, die schon besprungen war, im Garten angenagelt, machte ihn fruchtbar (Geop. XII 6). Der abgehäutete Kopf eines Esels wurde nach Tages zum Schutz der Flur gegen Unwetter am Feldrain angebracht (Col. X 344f.). Sich in Eselsmilch baden macht schön, besonders 700 mal (Plin. XXVIII 183). Wo man Eselslunge anzündet, fliehen alle giftigen Tiere (Plin. XXVIII 155). Kinder, die man mit einem Eselsfell zudeckt, werden unerschrocken (Plin. XXVIII 258). Seine rechte Hode in einem Armband getragen *stimulat coitum* (Plin. XXVIII 261). Gekochte Eselsleber nüchtern gegessen, half den Epileptischen (Diosk. m. m. II 42); sie bewahrt überhaupt vor Epilepsie, wenn man sie mit *panaces* 40 Tage in den Mund träufelt (Plin. XXVIII 258). Die Fruchthülle einer Eselin, besonders wenn sie einen Hengst geworfen hatte, heilte Epilepsie (Plin. XXVIII 225); ferner sollte helfen das Herz eines schwarzen Eselhengstes, wenn man es bei Tage mit Brot *prima* aut *secunda luna* ass (Plin. ebenda). War jemand von einem Skorpion gebissen, so sollte er sich nach Demokritos verkehrt auf einen Esel setzen, der bekam dann die Schmerzen (Geop. XIII 9, 5). Der Esel kann nicht mehr brüllen, wenn man ihm einen Stein an den Schwanz bindet (Ael. n. a. IX 55), Die Eule war im allgemeinen ein Unglücksvogel; nur den Athenern bedeutete der Flug des Minervenvogels Glück (die Stellen s. bei Schwarz 23ff.; vgl. auch Otto Sprichw. 1349. 1815). Ihr Ruf bedeutete auf alle Fälle Unglück, war ein *letale carmen*. Doch liess sich die Vorbedeutung wenigstens des Fluges abwenden. Die Griechen sagten dann: *Ἀθηνᾶ κορίττων*, die Römer nagelten die Eule vor der Hausthür an (Apul. Metam. III 23; von Col. X 349f. wird diese Vorschrift auf „Melampus“ d. h. auf eine griechische Quelle zurückgeführt). Auch gegen Hagel schützte sie, mit ausgebreiteten Flügeln angenagelt (Pallad. I 35, 1). Hatten die Ameisen ihr Eingangsloch im Garten selbst, so legte man das Herz einer Nachteule daran, um sie zu vertreiben (Pallad. I 35, 2). Der Uhu brachte stets Unglück; er galt als Totenvogel (Plin. X 34; vgl. Schwarz 25f.).

Trug man eine lebende Fledermaus 3 mal um das Haus und nagelte sie köpflings am Fenster an, so wehrte sie alle Behexung ab, besonders von den Schafställen (Plin. XXIX 83 *magi*; aber beachte die Allitteration!). Man band sie auf dem Felde an hohe Bäume, dann zogen die Heuschrecken ohne zu schaden vorbei (Geop. XIII 1, 4). Gegen Blutgeschwüre sollte man eine ungerade Zahl Fliegen *digito medico* zerreiben (Plin. XXX 108). Ein gewisser Mucianus trug gegen Triefaugen eine lebende Fliege in einem weissen leinenen Beutel (Plin. XXVIII 29). Schnitzel von Flusspferdhaut an die einzelnen Grenzsteine gelegt, hielten Hagelschaden ab (Geop. I 14, 12); seine Haut, im Felde vergraben, verhütete Blitzschlag (Geop. I 16). Wenn man die Sicheln für die Weinstöcke mit Froschblut einrieb, hielt man Ungeziefer und Frostschaden fern (Geop. V 30, 3). Wer einem Hund einen gekochten Frosch zum Fressen gab, dem lief er treu nach (Varro r. r. II 9, 6 aus Saserna). Gab jemand einem Hund einen lebenden Frosch in einem Mehlkloss, so wurde er nicht angebellt (Plin. XXXII 140 nach Salpe). Triefäugige hängten das entsprechende Auge eines Frosches in einem naturfarbenen Lappen um den Hals; geschah es zur Neumondszeit, und nahm

man statt des Lappens eine Eierschale, so heilte dies Mittel auch die weissen Flecken im Auge (Plin. XXXII 74). Wer Husten hatte, spuckte einem Baumfrosch in den Mund, und liess ihn frei (Plin. XXXII 92). Man kochte einen Frosch auf einem Kreuzweg in Öl und salbte sich mit diesem gegen 4tägiges Fieber (Plin. XXXII 113). Oder man erstickte ihn in Öl, band ihn unbeschrieen an und rieb ausserdem das Öl ein (Plin. XXXII 114). Ihr Herz als Amulett getragen, und das Öl, in dem sie gekocht waren, minderte zum wenigsten den Fieberfrost (ebenda). Wasserfrösche ohne die Zehen angebunden, heilten 4tägiges Fieber (ebenda). Sonnenstichkranken Kindern machte man den Kopf mit einem Schwamm feucht und band einen Frosch umgekehrt darauf (Plin. XXXII 138). Der Angang des Fuchses bringt Unglück (Keller Tiere des class. Altert. 181). Gegen den Fuchs gab man den Hühnern dessen getrocknete Leber zu fressen, oder band den Hähnen vor dem Treten ein Stückchen Fuchsfell um den Hals (Plin. XXVIII 265). Einen Fuchs*penis* umzubinden half gegen Kopfweh (Plin. XXVIII 166). Um sich vor Triefaugen zu schützen, trug man Fuchszunge im Armband (Plin. XXVIII 172).

Die Geier wissen 3 Tage vorher, wo Leichen sein werden (Plin. X 19). Daher bringt ihr Erscheinen den Heeren Unglück (Schwarz 29). Er lebt in Feindschaft mit der Schlange (Plin. XXIX 77); der Rauch seiner Federn zieht die Schlangen aus ihren Höhlen (Ael. n. a. I 45; vgl. Plin. XXIX 77). Die Grille war bei den Magiern und bei Nigidius sehr angesehen, weil sie rückwärts geht, in die Erde bohrt, *stridat noctibus*, d. h. sie stand in Zusammenhang mit den Gespenstern, denen das *stridere* vor andern zukommt (Plin. XXIX 138). Sie heilte die Rose (Plin. XXX 106; vgl. oben S. 50).

Der Habichtschrei schadete den Bruteiern (Plin. X 152). Der Angang des Hasen brachte Unglück (Schwarz 40). Der Genuss seines Fleisches machte, wie das Volk sagte, für 9 Tage schön (Plin. XXVIII 260. Otto Sprichw. 942). Nach Cato half er gegen Schlaflosigkeit (Plin. ebenda). Sein Lab, 3 Tage nach der Menstruation getrunken, war ἀπόκιον (Diosk. m. m. II 21). Wer sich damit einrieb, den bissen die Schlangen nicht (Plin. XXVIII 154). Einem lebenden Hasen musste man den Fuss abschneiden und ihn immer bei sich tragen: das milderte Podagra (Plin. XXVIII 220). Ass eine Frau Hoden, Gebärmutter oder Lab eines Hasen, so empfing sie Knaben (Plin. XXVIII 248). Der Genuss seines Foetus stellte die verlorene Fruchtbarkeit dauernd wieder her (ebenda). Wer den Kot oder die Haare eines Hasen bei sich trug, den bellten die Hunde nicht an (Plin. XXX 147). Die Heuschrecke hatte etwas Zauberhaftes an sich (Lobeck Agl. 972). Aber sie brach auch den Zauber des bösen Blicks, weshalb Peisistratos eine eherne Heuschrecke auf der Akropolis aufstellte (Lobeck Agl. 970). Heuschreckenschwärme vertrieb man, wenn man ein paar Tiere auf dem Felde verbrannte (Pallad. I 35, 12. Geop. XIII 1, 5; vgl. 10, 1; Justification in Zauber übergegangen!). Oder man kochte eine Brühe aus ihnen, mit der man Gruben im Feld bestrich: dann setzten sich

die andern hinein und verfielen in einen Zauberschlaf (Geop. XIII 1, 7). Der Hirsch hatte ganz besondere Kraft gegen die Schlangen. Sein Atem zwang sie aus ihren Löchern hervor (Plin. VIII 118. XI 279. Ael. n. a. II 9. Geop. XIX 5, 3). Hirschhorn geräuchert verjagte sie (Varro r. r. III 9, 14. Diosk. m. m. II 63. Col. VII 4, 6. VIII 5, 18. Plin. VIII 118. X 195. Ael. n. a. II 9. IX 20; vgl. Keller Tiere des class. Altert. 88). Man legte sich deshalb auf sein Fell (Plin. XXVIII 149). Wer sein Lab trank, war vor ihrem Biss sicher (Plin. XXVIII 150); es nur berühren, schützte wenigstens diesen Tag (ebenda). Man trug seinen Zahn bei sich (ebenda). Verbrannte man die Knochen vom obern Kehlende, so kamen alle Schlangen dorthin (XXVIII 149, wegen seines Atems). Man rieb sich gegen alle giftigen Tiere mit Hirschmark ein (Diosk. m. m. II 95). Mit Hirschhorn beräucherte man die Wunde, wenn ein Stück Vieh gebissen war (Veget. V 76, 3). Umgebunden schützte es die Pferde und Rinder vor jeder Krankheit (Geop. XVI 1, 17. XVI 3, 6). Mit geriebenem Hirschhorn bestreute man den Samen; das schützte die Saat vor Schaden (Geop. II 18, 5). Hirschfüsse (und Hasenfüsse) am Kopfende des Bettes befestigt, schützten vor Wanzen (Geop. XIII 14, 9 „Demokritos“). Fleisch von einem Hirsch, der *uno vulnere* getötet war, heilte das Fieber (Plin. VIII 119). Der unzeitige Ruf der Hähne bedeutete Unglück (Plin. X 49; widernatürlich). Ebenso das Krähen der Henne (Schwarz 28). In einem solchen Haus stand der Mann unter dem Pantoffel (Schwarz, ebenda). Zu Kreissenden brachte man einen Hahn, um die Entbindung zu erleichtern; denn er hatte der Leto in ihren Wehen beigestanden (Ael. n. a. IV 29). Weil sich der Löwe vor dem Hahn fürchtete, vertrieb man den *ὀσπρολέων*, indem eine mannbare Jungfrau ganz nackt mit einem Hahn in den Händen den Acker umging (Geop. II 42, 3 „Demokritos“; so die lateinische Übersetzung; im griechischen Text nur Umgang eines τίς); oder man besprengte den Samen mit Hahnenblut (Geop. II 42, 4). Man zerkochte einen lebenden weissen Hahn in Wasser und bewahrte sein Fleisch gegen alle Pferdekrankheiten auf (Veget. I 18, 17). Hatte das Vieh Hühnermist gefressen, so gab man ihm einen frischen Hühnermagen ein (Veget. V 84, 4). Gegen Gelbsucht spülte man die Beine einer gelbfüssigen Henne erst mit Wasser, dann mit Wein ab und trank diesen (Plin. XXX 93). Ass eine Frau gleich nach der Empfängnis Hahnshoden, so gebar sie einen Knaben (Plin. XXX 123). Will man mehr Hähne als Hennen erbrütet wissen, so muss man lange, spitze Eier unterlegen; umgekehrt kurze runde (Col. VIII 5, 11. Aristoteles verlegt das vom Männchen herrührende Princip an die Spitze des Eis: *περὶ ζώων γεν.* III 27). Man beräuchert das von giftigen Tieren gebissene Vieh mit Eierschale (Veget. V 76, 3). Hunde sind geistersichtig (Schwarz 48; füge hinzu Tibull. I 5, 56. Theokrit. II 12. Burmanni adnot. ad Ovid. fast. V 429f.), besonders ein weiblicher Hund aus dem ersten Wurf (Plin. VIII 151). Ihr Heulen und ihr Angang bedeutet Unglück (Schwarz 47f.). Selbst der Stein, den ein Hund gebissen hatte, brachte, in

den Wein gelegt, Zank unter die Trinker (Ael. n. a. I 38; vgl. Plin. XXIX 102). Wer von einem tollen Hund gebissen war, ass seine Leber (Diosk. m. m. II 49. Veget. V 83, 1). Der Zahn eines solchen Hundes, in seiner Blase an den Arm gebunden, schützte vor Tollwut (Diosk. m. m. II 49). Wer sein Wasser abschlägt, wo ein Hund geharnt hat, bekommt *torpor* der Lenden (Plin. XXIX 102) und wird impotent (Plin. XXX 143). Eine Pflanze hingegen, die er beharnt hatte, ohne Eisen gepflückt, heilte rasch Verrenkungen (Plin. XXIV 171). Wer ein Hundsherz bei sich hat, den fliehen die Hunde (Plin. XXIX 99). Wer eine Hundszunge unter der grossen Zehe im Schuh hat, den bellen sie nicht an (Plin. XXIX 99); und ebenso den, der die Haut einer Hundsnachgeburt bei sich hat (Plin. XXX 147). Wer eine Hundszunge gegessen hat, redet wahr (Petron. 43; oder ist die Pflanze [Diosk. m. m. IV 127] gemeint?). Ein Riemen aus Hundsfell, 3 mal um den Hals gelegt, schützt gegen Beklemmungen (Plin. XXX 35). Um irgend einen Finger wickelte man ein Stück Hundsfell gegen Katarrh (Plin. XXX 46). Die frische Milz eines lebenden Hundes band man auf den Leib oder ass sie gegen Milzschmerzen (Plin. XXX 51). Die Galle eines schwarzen Hundes geräuchert schützt das Haus vor Zauber (Plin. XXX 82), ebenso Hundsblut an die Wände gesprengt und sein *penis* unter der Schwelle vergraben (ebenda; weil der Hund geistersichtig?). Geschwollene Hoden bei Pferden wusch man mit Hundsgalle (Veget. V 7, 1). Mit der Nachgeburtshaut eines Hundes berührte man die Lenden der Kreissenden, um die Geburt zu erleichtern; doch durfte sie die Erde nicht berührt haben (Plin. XXX 123). Knochen aus seinem Kot band man Kindern gegen Sonnenstich an (Plin. XXX 135). Auf der Zunge des Hundes befindet sich ein Wurm, den man jungen Hunden ausschneidet, damit sie nicht toll werden. Trägt man ihn 3 mal um das Feuer, und giebt ihn den Gebissenen, so schadet der Biss nichts (Plin. XXIX 100). Die Hundslaus aus seinem linken Ohr beruhigt angebunden jeden Schmerz (Plin. XXX 83). Eingeweideschmerzen überträgt man auf einen saugenden Hund, indem man ihn auf die Stelle legt (Plin. XXX 42). Ebenso auf ein Malteserhündchen bei Magenschmerz (ebenda 43). Verborgene Eingeweidekrankheiten erkennt man, wenn man einen blinden Hund 3 Tage auflegt und aus dem Mund des Kranken Milch saugen lässt. Er stirbt dann und bei der Section zeigt sich der Sitz des Übels (Plin. XXX 64). Einen lebenden saugenden Hund zerkocht man in Wasser und bewahrt sein Fleisch gegen Pferdekrankheiten auf (Veget. I 18, 16). Von der Hyäne glaubte man, sie wechsle jedes Jahr ihr Geschlecht, was schon Aristoteles (*περὶ ζώων γεν.* III 68) bekämpft hatte (Plin. VIII 105). Hunde, auf die ihr Schatten fiel, verstummten (Plin. VIII 106). Was sie 3 mal ansah, blieb gebannt stehen (ebenda). Trug man ein Hyänenfell um die Flur und hängte es am Hofthor auf, so fiel kein Hagel (Pallad. I 35, 14. Geop. I 14, 5). Das Mass, mit dem das Saatkorn gemessen wurde, umkleidete man mit ihrem Fell, so gedieh die Saat (Col. II 9, 9. Geop. II 18, 8).

Der gelbe Vogel *icteros*, den Plinius für den

römischen *galgulus* hielt, heilte durch seinen Anblick die Gelbsucht; er starb aber davon (Plin. XXX 94).

Mäuse hielt man vom Feld ab, wenn man den Samen mit Katzenasche bestreute; doch der Katzengeruch blieb noch im Brot (Plin. XVIII 160). Die Krähe galt im allgemeinen als Unglücksvogel; doch konnte man — wenigstens in Phrygien — das Unheil abwehren, wenn man einen Stein nach ihr warf (Schwarz 35f.). Ihr Fleisch essen und sich mit ihrem Nest einreiben, war in langer Krankheit sehr nützlich (Plin. XXX 103). Wer die Flügel- und Schenkelsehnen eines Kranichs bei sich hatte, wurde bei keiner Arbeit müde (Plin. XXX 149). Krebse brauchte der Reiher gegen den bösen Blick (Ael. n. a. I 35). Man legte sie 8 Tage in Wasser und besprengte damit den Samen, um die Vögel von der Saat fern zu halten (Geop. II 18, 3). Drei Stück mit Rinder- und Ziegenmist und Spreu verbrannt, schützten gegen Rost (Geop. V 33, 2). Gegen Raupen hängte man einen Flusskrebs im Garten auf (Plin. XIX 180) oder nagelte an verschiedenen Stellen einige an (Pallad. I 35, 3). Man legte nach „Demokritos“ viele Flusskrebse oder nicht weniger als 10 Seekrebse (*παγούρους*) in Wasser, stellte den verschlossenen irdenen Topf ins Freie und besprengte damit nach 10 Tagen alle 8 Tage oder einen um den andern die Saaten, bis sie herangewachsen waren: so thaten keine Tiere der Saat Schaden (Pallad. I 35, 7. Geop. V 50. X 89). Gab man den Schweinen 9 Flusskrebse zu fressen, so blieben sie gesund (Geop. XIX 7, 1). Verbrannte man im Weingarten 3 lebende Krebse, so verbrannten die Knospen nicht von der Hitze (Plin. XVIII 293; dieser Schaden hiess *carbunculus*). Gegen Carbunkel und Krebsschaden an den weiblichen Geschlechtsteilen stiess man einen weiblichen Krebs mit feinem Salz nach dem Vollmond und rieb das mit Wasser ein (Plin. XXXII 134). Gegen *quartana* kochte man Flusskrebse und rieb sich vor dem Anfall damit ein; oder man kochte sie auf $^1/_4$ ein und trank sie nach dem Bade; oder man schluckte ihr linkes Auge hinunter; oder man band die Augen eines lebendig entlassenen Krebses um (Plin. XXXII 115). Gegen Triefäugigkeit hängte man Krebsaugen um den Hals (Plin. XXXII 74). Die Haare von den Nüstern des *κριὸς θαλάσσιος* (eines grossen Meertiers) „sind zu vielen Dingen gut“ (Ael. n. a. XV 2). Gegen Hagel trug man Krokodilshaut um die Flur und hängte sie am Hofthor auf (Pallad. I 35, 14. Geop. I 14, 5). Die Kröte wurde im Zauber gebraucht (Prop. III 6, 25). Ihr Anhauch machte zeitweilig blass (Ael. n. a. XVII 12). Getreide sollte man einfahren, nachdem man an der Oberschwelle der Scheune eine Kröte an einem Hinterfuss aufgehängt hatte (Plin. XVIII 303). Nach Archibios sollte man sie in einem neuen Topf mitten in der Saat vergraben, dann schadete Sturmwind nicht (Plin. XVIII 294; vgl. Susemihl Litteraturgesch. d. Alex. I 835). Die Hirse schützte man vor Vögeln und Würmern, wenn man in der Nacht vor dem Behacken eine Kröte um den Acker trug, sie dann in der Mitte in einem Topf vergrub; man musste sie vor dem Mähen wieder ausgraben, sonst wurde die Frucht bitter (Plin.

XVIII 158. Geop. II 18, 14). Leber oder Herz der Kröte in einem grauen Lappen angebunden, half gegen 4tägiges Fieber (Plin. XXXII 114).

Gegen *stranguria* der Pferde nahm man sich mit der linken Hand eine Laus aus dem Hemd und setzte sie dem Tier in das linke Ohr, wobei ihr Name nicht genannt werden durfte (Garg. Mart. 20). Ein Asprenas hatte sich von der Kolik befreit, indem er eine Haubenlerche in Talg ass und ihr Herz in einem goldenen Armband trug (Plin. XXX 63). Der Löwe sollte durch seinen Anhauch seine Beute vor anderen Tieren schützen (Plin. XI 277).

Der Fisch *maena* wurde im Zauber zum Binden der üblen Nachreden gebraucht (Ovid. fast. II 578). Der Staub, in dem sich ein Maultier gewälzt hatte, auf den Körper gestreut, milderte die Geilheit (Plin. XXX 148). Seine Nüstern küsste man, um sich von Schlucken und Niesen und Schnupfen zu befreien (Plin. XXVIII 57. XXX 31). Das Blut des Maulwurfs brauchte man zur Abwehr von Hagel (Plut. qu. conv. VII 2, 2). Bei den *magi* war er sehr angesehen. Wer sein zuckendes Herz ass, konnte wahrsagen (Plin. XXX 19). Der Zahn eines lebenden Tieres war Amulett gegen Zahnweh (ebenda 20). Berührte man die Saaten mit seinem Vorderbein, so gediehen sie (Plin. XVIII 158). Sein rechter Fuss half gegen die Drüsengeschwulst (Plin. XXX 38). Ebenso, wenn man seine Leber in den Händen zerdrückte, damit einrieb und das 3 Tage lang nicht abwusch (ebenda). Mit Maulwurfserde reibt man beim Vieh die Wunde eines Vipernbisses ein (Veget. V 78, 1). Wenn Mäuse etwas benagten, bedeutete das Unglück (Schwarz 41). Sie wanderten aus einsturzdrohenden Häusern aus (Schwarz 42). Weisse Mäuse dagegen brachten Glück (Schwarz 42). Beschmieren mit Mäusekot machte Männer impotent (Plin. XXVIII 262). Trug eine Frau den Fisch *mullus* bei sich, so verlor ihre Menstruation die Kraft zu schaden (Plin. XXVIII 82; aus Bithus von Dyrrhachium). Das Auge des lebenden *μύρος*fisches war Amulett gegen *ξηρὰ ὀφθαλμία* (Ael. n. a. XIV 15).

Weisse Pferde galten als die schnellsten (Otto 1498; Beziehung zur Sonne?). Der Schädel einer schon besprungenen Stute im Garten machte ihn fruchtbar (Pallad. I 35, 16). Auf einem Pfahl im Garten aufgestellt, tötete er die Raupen (Plin. XIX 180). Das *hippomanes*, ein Stück Fleisch am Kopf der neugeborenen Füllen, hatte grosse, stimulierende Kraft und wurde im Liebeszauber sehr viel gebraucht (Aristot. h. a. VI 116. Plin. VIII 165. XXVIII 181. 261). Nach Aelian musste das Füllen der aufgehenden Sonne geopfert werden (n. a. XIV 18). Gegen Zahnschmerz half der entsprechende Zahn eines toten Pferdes (Plin. XXVIII 181). Die Zähne, die den Pferden zuerst ausfielen, band man den Kindern um, damit sie leichter zahnten; besser war es, wenn sie die Erde nicht berührt hatten (Plin. XXVIII 258). Gegen Husten trank man 3 Tage den Speichel eines Pferdes, das dann davon starb (Plin. XXVIII 193). Geschwüre an den *inguina* heilten drei Pferdehaare mit drei Knoten daran gebunden (Plin. XXVIII 218). Ein Pferdehaar in der

Thür und mitten durchs Haus gespannt, vernichtete die Stechmücken (Geop. XIII 11, 1). Den Tritt eines Pferdes versteckte man und dachte beim „Schlucken“ an den Platz, so hörte er auf (Plin. XXVIII 263). War jemand vom *phalangium* gebissen, so musste man ihm ein anderes gleichen Geschlechts zeigen (Plin. XXIX 84).

Der Rabe gehört zu den Geistervögeln; wenigstens flog des Aristeas Seele als Rabe aus seinem Mund (Plin. VII 174). Ihr Geschrei brachte Unglück, besonders wenn sie zu röcheln schienen (Schwarz 34). Das Volk glaubte, sie begatteten sich mit dem Mund, oder legten ihre Eier so (Plin. X 32), was Aristoteles (*περὶ ζώων γεν.* III 66) zu widerlegen sucht. Daher erfolgten Schwergeburten, wo man sie ins Haus brachte (Plin. X 32). Ass eine Schwangere ein Rabenei, so abortierte sie durch den Mund (Plin. ebenda), auch schon beim Überschreiten (Plin. XXX 130). Gegen Raupen schützte man die Saat, wenn man den Samen mit ihrem „Blut“ besprengte (Pallad. I 35, 3) oder aus dem Garten des Nachbars welche nahm, sie im Wasser kochte und damit den eigenen Garten begoss (Pallad. I 35, 6). Fieber vertrieb man, wenn man eine Raupe in einem Leinensäckchen 3 mal mit einem Leinenfaden umband, 3 Knoten machte und einen Zauberspruch sagte (Plin. XXX 101). Rebhühnereier trinken, machte fruchtbar (Plin. XXX 131). Gegen Milzleiden legte man einen lebenden *rhombus* auf und warf ihn wieder ins Wasser (Plin. XXXII 102; Übertragung). Beim Säen musste sich der Bauer in acht nehmen, dass kein Samen die Hörner der Pflugrinder traf; denn was daraus wuchs, liess sich nicht gar kochen (Plut. qu. conv. VII 2, 1. Geop. II 19, 4; bekämpft von Theophr. c. pl. IV 12, 13). Hölzerne Stiere auf dem Dach aufgestellt, wehrten dem Hagel (Geop. I 14, 7). Zum Schutz gegen Mäuse legte man den Samen in Rindsgalle (Pallad. I 35, 9). Von Birnbäumen und Granatbäumen vertrieb man die Würmer, wenn man Rindsgalle an die Wurzeln that (Pallad. III 25, 5. IV 10, 4). Sie vertrieb auch Wanzen (Varro r. r. I 2, 25. Pallad. I 35, 4). Im Frühjahr soll man die Bienenstöcke mit Rindskot beräuchern; das thut den Bienen *naturali cognatione* gut (Col. IX 14, 1). Neue Bienen fliegen nicht weg, wenn man Kot eines erstgeborenen Kalbes an das Flugloch streicht (Pallad. I 39, 2). Isst eine Frau zur Zeit der Empfängnis Kalbfleisch mit Aristolochia gekocht, so wird sie einen Knaben gebären (Plin. XXVIII 254). Kuhmilch trinken, befördert die Empfängnis (Plin. XXVIII 253). Der Kot eines Rindes half, zu Asche gebrannt und mit Met getrunken, gegen Wassersucht. Er musste aber von einem Tiere desselben Geschlechts wie der Kranke stammen (Plin. XXVIII 232). Der Stachel des Stachelrochen (*pastinaca*) galt als besonders gefährlich. In Bäume gestossen, brachte er sie zum Absterben (Ael. n. a. II 36. VIII 26. Plin. IX 155. XXXII 25). Kein Panzer schützte gegen ihn (Plin. IX 155). Doch vertrieb er Zahnschmerz, wenn man mit ihm das Zahnfleisch stocherte (Plin. XXXII 79) und heilte geschwollene Drüsen, indem man sie leise damit stach (Plin. XXXII 88). Stammte

er von einem lebendig wieder ins Wasser gesetzten Fisch, so konnten ihn schwangere Frauen als Amulett auf den Nabel binden (Plin. XXXII 133).

Der Salamander löschte jedes Feuer aus, an das er kam (Aristot. h. a. V 106. Ael. n. a. II 31. Plin. X 188). Wurden die älteren Schafe zur gehörigen Zeit brünstig, so schlossen die griechischen Hirten daraus auf ein gutes Viehjahr; umgekehrt wenn es die jüngeren waren (Aristot. h. a. VI 133). Kopf und Füsse eines Widders kochte man ein, bis sich das Fleisch von den Knochen löste, und bereitete dieses zu, um es als Allheilmittel bei kranken Pferden zu brauchen (Veget. I 18, 17). Milzleidenden legt man frische Schafmilz auf die kranke Stelle, indem man dazu eine Formel sagt, mauert sie dann in die Decke des Schlafzimmers ein und versiegelt die Stelle mit 3 mal 9 Siegeln unter einem Spruch (Plin. XXX 51); man zerreisst dazu mit den Händen ein neugeborenes Lamm (Marc. Emp. XXIII 70). Hirnleidenden und Schlafsüchtigen bindet man frische Schaflunge um den Kopf (Plin. XXX 95. 96). Steckt man Schafen Wolle in die Ohren, so folgen sie (Geop. XVIII 4). Artischockenwurzeln umbindet man mit Wolle gegen die Mäuse (Geop. XII 39, 8). Gegen Hagel umgeht man das Feld, indem man in der rechten Hand eine auf dem Rücken liegende Sumpfschildkröte trägt und sie dann ebenso vergräbt (Pallad. I 35, 14. Geop. I 14, 8). Gemüse schützt man vor schädlichen Tieren, wenn man den Samen in einer Schildkrötenschale trocknet (Pallad. I 35, 5). Das Fleisch der Landschildkröte wehrt bösen Zauber ab (Plin. XXXII 33). Mit ihrem Blut 3 mal im Jahr die Zähne waschen, schützt gegen Zahnweh (Plin. XXXII 37). Die Sumpfschildkröte hilft gegen 4tägiges Fieber, wenn sie am 15ten Mondtage gefangen wird, und am 16ten der Kranke sie braucht (Plin. XXXII 40). Die Schlange ist Totentier (vgl. Rohde Psyche 183, 1. Marx Märchen von dankb. Tieren 95f.). Deshalb baut der Abergläubische Theophrasts ein Heroon, wenn er eine im Hause sieht (char. 16). Sie sollte aus dem Rückgrat der Leichen von bösen Menschen entstehen (Plin. X 188. Ael. n. a. I 51). Ihr Angang brachte deshalb Unglück (Schwarz 43f.). Doch hatte sie geheime Kraft. Wem sie die Ohren ausleckten, wie Melampus, der verstand die Sprache der Vögel (Plin. X 137. Porph. de abst. III 5). Nach „Demokritos“ bekam man diese Gabe, wenn man eine aus dem Blut gewisser Vögel entstandene Schlange ass (Plin. X 137. XXIX 72). Die Schlange verscheuchte aber auch bösen Zauber, weshalb man sie apotropaeisch an Wiegen anbrachte (Lobeck Agl. 582). Wer Vipernfleisch isst, lebt lange (Diosk. m. m. II 18. Plin. VII 27). Andererseits wirkte der Zauber ihres Bisses lange nach: trat jemand, der einmal gebissen war, zu einem frisch Getroffenen, so verschlimmerte sich die Wunde (Plin. XXVIII 31). Sah man eine Schlange bei der Lese um einen Weinstock geringelt, so wurde der Wein sauer (Geop. VII 15, 7). Verlor die Granate ihre Blüten, so wickelte man Schlangenhaut um den

Stamm (Pallad. IV 10, 3), die man auch einem sonnenstichkranken Pfirsichbaum in die Krone hängte (Pallad. XII 7, 4). Kreissenden band man abgestreifte Schlangenhaut an die Lenden, musste sie aber gleich nach der Entbindung wieder abnehmen (Plin. XXX 129). Nicht hieher gehört es, wenn Nero die Schlangenhaut, die ihn vor den Mördern gerettet hatte, als Amulett trug (Bulenger. de prodig. 5 = Graevius thes. ant. Rom. V 586 E). Wer Vipern isst, bekommt keine Läuse (Diosk. m. m. II 18). Der Kopf des — nicht giftigen — *draco* wird mit einem Gebet unter der Schwelle vergraben und bringt dann Glück (Plin. XXIX 67). Sich mit seinen Augen salben, schützt vor Nachtgespenstern (ebenda). Seinen Kopf bei sich zu tragen, schützt vor Triefäugigkeit (Plin. XXIX 128). Der Kopf einer Viper, auch wenn sie nicht gebissen hat, ist Heilmittel gegen Vipernbiss (Plin. XXIX 69). Wenn man die schuldige Viper mit einem Stock in Dampf hält, schadet der Biss nicht (ebenda). Gekochte Vipernleber schützt auf immer gegen Schlangenbiss (Plin. XXIX 71). Wenn eine Schwangere über eine Viper geht, abortiert sie; ebenso wenn sie eine tote *amphisbaena* überschreitet; die lebende aber in einer Büchse bei sich zu haben oder auch die tote, schützt gegen diese Gefahr (Plin. XXX 128). That sie es ohne dieses Amulett, so kann si durch Zurücksteigen die Gefahr abwenden (ebenda). Das rechte Auge einer lebenden Schlange bindet man gegen Schnupfen an (Plin. XXIX 131). Eine Schlange nach Abschneiden von Kopf und Schwanz zu essen, besonders wenn sie zwischen 2 Geleisen getötet wurde, hilft gegen geschwollene Drüsen (Plin. XXX 37). Schlangenfleisch stellt die Sehkraft wieder her (Porph. de abst. I 17). Selbst der Stock, mit dem man einer Schlange einen Frosch weggeschlagen hatte, half den Gebärenden (Plin. XXX 129). Besprengte man Bienen mit dem Staub aus einer Schlangenspur, so kehrten sie in den Stock zurück (Plin. XXX 147). Gegen Lungenleiden isst man eine ungerade Zahl Schnecken (Plin. XXX 44). Gegen nervöse Beschwerden nimmt man Schnecken höchstens 9 Tage lang oder nach andern an 5 Tagen 9 Schnecken (1+2+3+2+1; Plin. XXX 48). Schnecken mit Crocus aufgelegt beschleunigen die Empfängnis (Plin. XXX 125). In den Hörnern der Schnecken findet sich ein Korn; dieses ist Amulett für leichtes Zahnen (Plin. XXX 136). Einer Schnecke, die morgens im Schilf gefunden wird, schneidet man den Kopf ab, besonders bei Vollmond, bindet ihn in Leinen an den Kopf oder streicht ihn mit weissem Wachs auf die Stirn (Plin. XXIX 114). Gegen Schmerz am Zäpfchen braucht man Schnekkensaft, die Schnecke selbst muss man dazu in den Rauch hängen (Plin. XXX 31). Gegen Leibschmerz der Pferde auf Märschen bindet man ihnen den Knochen einer Wegschnecke an den Nabel, der mit reiner Hand genommen werden muss und weder an Erde noch an einen Zahn gekommen ist (Veget. II 34, 2). Die Schraubenschnecken haben einen König; wer den fängt, ja ihn nur jagen sieht, dem geht es gut (Ael. n. a. VII 32 aus einem Märchen; vgl. die deutsche „Schlangenkönigin“). Man vertreibt

Ameisen, wenn man die Asche von Schneckenhäusern in ihre Löcher streut (Pallad. I 35, 8. Geop. XIII 10, 4). Der Angang von Schwalben bedeutete Unglück (Schwarz 28). Daher die pythagoreische Vorschrift: *ὁμωροφίους χελιδόνας μὴ ἔχειν* (Göttling a. a. O. 310, 31). Doch gab man den Rindern 3 junge Schwalben in 3 Klössen: das hielt sie das ganze Jahr gesund (Plin. XXX 148). Wenn man jungen Schwalben bei Vollmond die Augen ausriss, sie wieder einsetzte, dann den Kopf verbrannte, so half man sich damit gegen Augenschmerzen, Triefäugigkeit und Sehschwäche (Plin. XXIX 128; kommt von dem Glauben, dass den Schwalben die ausgestochenen Augen wieder wachsen). Eine junge Schwalbe essen, schützt ein Jahr lang vor Beklemmungen (Plin. XXX 33). Tollwütigen Schweinen bricht man den Schwanz (Col. VII 12, 14). Das Fett einer schwarzen unfruchtbaren Sau schützt gegen Grind, mit *lingulaca* eingerieben (Plin. XXV 133). Gegen Blasenstein brauchte man die Blase eines Schweins gleichen Geschlechts (Plin. XXVIII 212). Gegen Harnverhaltung legte man eine Schweinsblase, die die Erde nicht berührt hatte, auf das Glied (Plin. XXVIII 215). Schweinsknöchel brachten Zwietracht (Plin. XXVIII 263). Gegen Ohrenschmerzen nahm man den Samen eines Ebers aus der Sau, der aber die Erde nicht berühren durfte (Plin. XXVIII 175). Den Seehund traf der Blitz nicht (Plin. II 146); weshalb Augustus stets sein Fell bei sich trug (Sueton. 90 bei Bulenger. de fulm. 19 = Graevius thes. ant. Rom. V 540f.). Sein Fell sollte eine Beziehung zur See behalten und sich jedesmal bei Ebbe sträuben (Plin. IX 42). Man trug es gegen Hagel um die Flur und hängte es am Hofthor auf (Pallad. I 35, 14. Geop. I 14, 5) oder hängte es in der Mitte des Weinbergs über einen Weinstock (Pallad. I 35, 15. Geop. I 14, 3). Wenn man das Saatsieb mit einem durchlöcherten Seehundsfell bezog, schadete weder Rost noch Hagel (Geop. V 33, 7. 8). Durch Bestreichen mit einem Seeigel heilte man Krätze (Ael. n. a. XIV 4). Hängte man einen Seestern mit Fuchsblut bestrichen an die Oberschwelle oder den ehernen Nagel der Thür, so wehrte er jedem bösen Zauber (Plin. XXXII 44). Drüsengeschwulst betupfte man mit dem Schwanzknochen des Seeteufels (*rana piscis* Plin. XXXII 88). Das Reptil *seps* brauchte man zur Heilung seines eigenen Bisses (Diosk. m. m. II 70). Der Fisch *silurus* bekam beim Aufgang des Sirius stets einen Sonnenstich (Plin. IX 58). Man verbrannte ihn auf dem Acker gegen Rost (Geop. V 33, 6) und ebenso gegen das Verbrennen der Knospen durch die Hitze (*carbunculus* Plin. XVIII 293). Den *scarabaeus lucavus* (oder *lucanus*) band man den Kindern als Amulett an (Plin. XI 97 Nigidius). Der Skorpion war ein Mittel gegen seinen Stich (Diosk. m. m. II 14); ebenso seine Asche (Plin. XI 90). Sein Stich tötete Jungfrauen stets, Frauen fast immer; Männer nur, wenn er früh morgens stach, ehe er noch jemand anders verwundet hatte (Plin. XI 86). Wer aber davon gekommen war, blieb von Wespen und Hummeln verschont (Plin. XXVIII 32). Über den Angang des Spechts vgl. Schwarz 36. Einen Spechtschnabel zu tragen, schützte gegen Skorpionen (Plin. XXIX 92) und beim Honigausnehmen gegen die Bienen (Plin. XXX 147). Über seine Kenntnis der Springwurz siehe oben S. 65. Die Spinnen wussten, wie die Mäuse, den Einsturz eines Hauses vorher (Plin. VIII 102f.). Das Gewebe der Fliegenspinne auf Stirn und Schläfen gelegt, heilte den Katarrh; es musste von einem unschuldigen Knaben genommen und aufgelegt werden; der Kranke durfte ihn 3 Tage lang nicht mehr sehen und in dieser Zeit nicht barfuss auf die Erde treten (Plin. XXIX 131). Eine Spinne mit sehr dichtem Gewebe aus dem Balkenwerk band man auch gegen Katarrh an (Plin. XXIX 132). Gegen 4tägiges Fieber hängte man eine Spinne mit weissem, festem Gewebe in einem Kästchen an den Arm (Diosk. m. m. II 68). Gegen 3tägiges Fieber klebte man die Spinne *lycus* mit ihrem Gewebe in einem Harz- oder Wachspflästerchen an Stirn und Schläfen oder band sie mit Rohr an (Plin. XXX 104; vgl. Wuttke² 485). Gegen Blutschwären legte man eine Spinne auf, ehe sie ihr Netz fertig gesponnen hatte und nahm sie nach 3 Tagen wieder ab (Plin. XXX 108). Menstruation förderte eine Spinne, mit hohler Hand gefangen und zerdrückt, so lange sie von oben nach unten spann; andernfalls hemmte sie dieselbe (Plin. XXX 129). Die Spitzmaus bedeutete mit ihrem Pfeifen Unheil (Schwarz 41f.). Sie heilte ihren eigenen Biss (Diosk. m. m. II 73. Plin. XXIX 89. Col. VI 17, 5. Veget. IV 21, 5. V 81, 1). Man schloss ein lebendes Tier in Thon ein und hängte es dem Vieh als Amulett gegen den Biss um (Col. VI 17, 6. Veget. IV 21, 5. V 81, 1). Im Wagengeleise musste sie sterben; deshalb heilte der Sand daraus ihren Biss (Ael. n. a. II 37). Man vertrieb sie, wenn man eine von ihnen castrierte und laufen liess (Plin. XXX 148; Justification). Blutschwären heilte man, wenn man eine Spitzmaus erhängte, sie 3 mal um das Geschwür bewegte, wobei der Kranke und der Heilende 3mal ausspuckten; das Tier durfte die Erde nicht berührt haben (Plin. XXX 108). Gegen Pferdekrankheiten röstete man einen jungen Storch, der schon Federn hatte, aber noch nicht stehen konnte, zu Asche und bewahrte diese in einem Glasgefäss auf (Veget. I 18, 15). Wer ein Storchjunges isst, ist ein ganzes Jahr vor Triefaugen geschützt (Plin. XXIX 128).

Bei Wurmkrankheit des Viehs trug man einen Tauber dreimal um das Tier. Auf ihn ging die Krankheit über (Plin. XXX 144). Die Erde, die der Käfer *taurus* aufscharrte, strich man auf geschwollene Drüsen und liess sie 3 Tage darauf; das half für ein Jahr (Plin. XXX 39). Bei den Tauben hielt man den Vogel *tinungulus*, um sie gegen Habichte zu schützen, was er auch that, wenn man ihn im Schlag vergrub (Col. VIII 8, 7. Plin. X 109; vgl. oben S. 34).

Um das Korn gegen Vögel zu schützen, säte man etwas Nieswurz dabei. Welche Vögel davon frassen, die starben; und diese hängte man an den Füssen um das Feld auf, so kam kein anderer mehr an das Korn (Geop. II 18, 9; Justification).

Die Wanze vertrieb Schlangen. Hatte ein Huhn eine gefressen, so biss es den Tag keine

Schlange; ihr Fleisch heilte Schlangenbiss (Plin. XXIX 61). Sieben Stück mit Bohnen vor dem Anfall gegessen, halfen bei 4tägigem Fieber (Diosk. m. m. II 36). Man band 2 Wanzen an den linken Arm, und zwar gegen Nachtfieber in Wolle, die den Hirten gestohlen worden, gegen Tagfieber in einem roten Lappen (Plin. XXIX 64). Gegen *dysuria* des Viehs setzte man ihm eine lebende Wanze ins Ohr und rieb ihm mit einer andern (oder mit Lauch?) die Scham (Veget. V 14, 21). Der Wendehals ist als Zaubertier bekannt (Theokrit. II 17 u. ö.). Die Würmer am Baum *sorbus* vertreibt man, wenn man einige davon in der Nähe (oder am Feuer des Nachbars? *vicino incendio*) verbrennt (Pallad. II 15, 3). Am Gras leben kleine Würmer, die, um den Hals getragen, vor Abort schützen, aber unmittelbar vor der Entbindung abgenommen werden müssen (Plin. XXX 125). Fünf oder sieben davon zu trinken, fördert die Empfängnis (ebenda). An dornigen Pflanzen sind Würmer, die man den Kindern umbindet, wenn ihnen Essen im Schlund stecken blieb (Plin. XXX 139). Der Angang des Wiesels brachte Unglück. Man konnte es aber noch abwenden, wenn man 3 Steine über den Weg warf oder wartete, bis ein anderer Mensch darüber ging (Übertragung. Schwarz 42). Man schützte das Geflügel vor ihm, wenn man es Wieselgalle fressen liess (Plin. XXVIII 265. Geop. XIV 9, 6; vgl. Wuttke² 675). Oder man gab ihm die Asche eines verbrannten Wiesels (Plin. XXX 144). Umgekehrt schützte man das Getreide vor den Vögeln, wenn man seine Asche auf den Samen streute; doch schmeckte das Brot darnach (Plin. XVIII 160). Auch Käse schützte man vor Mäusen, wenn man Wieselhirn in den Lab that; solcher Käse verdarb auch nicht (Plin. XXX 144). Hatte man den Schwanz eines lebenden Wiesels im Schuh unter dem grossen Zeh, so bellten einen die Hunde nicht an (Plin. XXIX 99. Ael. n. a. IX 55). Wieselhoden, einer Frau umgebunden, machten sie impotent (Ael. n. a. XV 11). Seine Eingeweide, auf eine bestimmte Weise zubereitet und in den Wein gethan, trennten die Freundschaft (Ael. n. a. VII 11). Der Angang des Wolfes konnte günstig und ungünstig sein (vgl. Schwarz 45f). Er ist Gespenstertier; vgl. den „Heros“ von Temesa (Rohde Psyche 180, 1). Wen der Wolf zuerst sieht, der verliert die Sprache (Schwarz 47. Otto Sprichw. 989). Vom Wolf darf man nicht sprechen, sonst kommt er (Otto Sprichw. 989). Über den Werwolf ist oben (S. 29f.) gehandelt worden. Mit dem Pferd stand er in grosser Antipathie: trat es auf seine Spur, so blieb es gebannt stehen (Ael. n. a. I 36. Plin. XXVIII 157). Warf man einen Wolfsknöchel vor ein rennendes Viergespann, so stand es sofort still (ebenda). Aber band man den grössten Zahn des Wolfes einem Rennpferd an, so wurde es unbesieglich (Plin. XXVIII 257). Schafe, die vom Wolf zerrissen waren, schmeckten besser als andere, aber die Kleider aus ihrer Wolle bekamen Schmarotzer (Plin. XI 115. Plut. qu. conv. II 9. Ael. n. a. I 38). Man verbannte die Wölfe, wenn man einem lebenden Wolf die Beine brach, ihn verwundete und mit seinem Blut die Ackergrenze bespritzen liess. Wo man diesen Umgang begonnen hatte, wurde er dann begraben (Plin. XXVIII 265). Band man an die Krippe der Rinder einen Wolfsschwanz, so schluckten sie keine Knochen über (Geop. XVII 13, 2). Bezog man das Saatsieb mit einem Wolfsfell, das 30 Löcher hatte, so streute sich der Samen besser (Geop. II 19, 5). Die zauberbrechende Kraft des Wolfes wird wohl auf seinem Zusammenhang mit dem Licht beruhen: gegen *veneficia* nagelt man eine Wolfsschnauze an das Hofthor (Plin. XXVIII 157) und trug einen Ärmel aus seinem Nackenfell (ebenda). Hieher mag auch gehören, dass der Genuss von Wolfsfleisch den Kreissenden gut thut. Selbst wenn nur jemand dabei sitzt, der es gegessen hat, wirkt das schon und schützt ausserdem gegen den Zauber, der etwa versucht werden könnte (Plin. XXVIII 247). Einen Wolfszahn bindet man den Kindern um gegen Zusammenschrecken, und damit sie leichter zahnen (Plin. XXVIII 257). Auch Wolfsfell thut diesen Dienst (ebenda). Wenn man die Knochen aus seinem Kot anbindet, werden die losen Zähne wieder fest (Plin. XXVIII 178). Man bindet sie gegen Kolik an den Arm, doch dürfen sie die Erde nicht berührt haben (Plin. XXVIII 211). Das Volk glaubte, dass im Wolfsschwanz ein kleines Haar sei, von ausgezeichneter Kraft im Liebeszauber; doch musste man es einem lebenden Tier ausreissen (Plin. VIII 83).

Ziegenhirn und -Haar vertreibt Schlangen, besonders von wilden Ziegen und nach „Demokritos“ zumal, *si singularis natus sit* (Plin. XXVIII 152). Ebenso ihre Hufe (Pallad. I 35, 11). Um die Baumrebe vergräbt man 3 Ziegenhörner, mit der Spitze nach unten, so dass noch etwas hervorsteht; so trägt die Rebe viel Trauben (Geop. IV 2). Spargel wachsen reichlich, wenn man zerschnittene Ziegenhörner in die Furchen wirft und begiesst (Geop. XII 18, 2). Nach andern brauchte man blos durchbohrte Hörner einzugraben, so trugen sie Spargel (Geop. XII 18, 3). Grosse Pfirsiche giebt es, wenn man den Baum während der Blüte 3 Tage mit je 3 sextarii Ziegenmilch begiesst (Pallad. XII 7, 6). Reben schützt man gegen Ungeziefer und Frost, wenn man die Sicheln mit Bocksfett schmiert (Geop. V 30, 3). Die *rabies* der Böcke wird gemildert, wenn man ihnen den Bart streichelt (Plin. XXVIII 198). Schneidet man ihn ab, so laufen sie nicht weg (Plin. ebenda. Geop. XVIII 9, 7). Bindet man den Böcken den Schwanz in der Mitte mit Leinen ab, so bespringen sie nicht (Ael. n. a. IX 54). Gekochte Ziegenlungen essen, schützt vor dem Rausch (Geop. VII 31, 1). Gekochte Ziegenleber essen, hilft gegen *nyctalopia*, denn die Ziege sieht auch nachts sehr gut (Plin. VIII 203). Ihren Kot bindet man unruhigen Kindern, besonders Mädchen an in einem Lappen (Plin. XXVIII 259). Gegen einen Aderriss im Auge bestreicht man diesen Teil bei Tieren vermittels einer schwarzen Feder mit Ziegengalle und Ziegenmilch zu gleichen Teilen (Veget. VI 23, 10).

B. Der Mensch. I. Im allgemeinen.

Es giebt am Menschen kaum etwas, was nicht im A. seine Stelle hätte. Sein „Angang“ ist anderen Menschen bedeutsam (vgl. Schwarz 48ff.). Vor allem aber sind bestimmte Menschen

die Träger des Zaubers und Wissende. Besonders Frauen, zumal die alten (Plut. de superstit. 3. Aristot. h. a. VI 116. 158. Theokrit. II 90. III 31. VI 39. VII 125. Lobeck Agl. 628ff. 640a. Col. I 8, 6. XI 1, 22. Veget. II 12. 2. V 43, 2. Tibull. I 2, 42. 49. 50. 5, 12. 8, 17f. Propert. I 1, 19ff. IV 5, 9ff. Petron. 63. Otto Sprichw. 120). Sie vor allem verstehen es, den Mond zu verfinstern (Plin. XXV 10; vgl. Aganike). Sie pflegen den Verkehr mit den Gespenstern (*striges*, Propert. IV 5, 17) oder sie sind selbst solche *striges*, d. h. können sich darein verwandeln (Ovid. fast. VI 139ff.), in welchem Fall man darunter Vögel verstand (Propert. III 6, 29). Überhaupt nehmen sie jede Gestalt an (Apul. metam. II 22. Propert. IV 5, 14); aber jede Verwundung dieser Scheingestalt erleidet die Hexe selbst (Apul. ebenda). Sie können auch im Wasser nicht untergehen (Plin. VII 17). Selten sind Männer solche Wissende. Doch Hirten und Bauern gehörten zu den „klugen Leuten" (Lobeck Agl. 639). Sich verwandeln konnte auch der Mitsoldat des Niceros (Petron. 62). Auch Aristeas von Prokonnesos konnte seine Seele als Rabe auf die Wanderung schicken, und ähnlich Hermotimos von Klazomenai; als man aber seinen Körper verbrannte, blieb er tot (Plin. VII 174). Alles wie im deutschen A. In Rom hatte man einen C. Furius Cresimus angeklagt, dass er seinen Nachbarn durch Zauber die Feldfrucht entziehe (Plin. XVIII 41f.).

Nicht nur einzelne Menschen, auch ganze Stämme und Völker konnten Träger des Zaubers sein. In Africa, bei den Triballern, bei den Illyriern gab es ganze *familiae effascinantium* Plin. VII 16). Die Familien der *Hirpi Sorani* waren unverbrennlich (Plin. VII 19; vgl. Mannhardt Feldk. II 330ff.). Den bösen Blick hatten auch die Bitiae im Skythenland, die Thibier im Pontos (die Stellen bei O. Jahn S. Ber. Leipz. 1855, 35). Vor Schlangen gefeit waren die ὀφιογενεῖς bei Parion und auf Kypros (Plin. VII 13. XXVIII 30. Ael. n. a. XII 39), die Psyller in Africa (Plin. VII 14. VIII 93. XXVIII 30. Ael. n. a. I 57. XVI 27 [Agatharchides]. 28 [Kallias]), in Italien die Marsi (Plin. XXVIII 30), in Griechenland die Akarnanen (Lobeck Agl. 310 m). Allen diesen war daneben die Kraft eigen, Schlangengebissene durch Berührung, Speien, ja durch blosses Hinzutreten zu heilen (Plin. XXVIII 29. 30). Die Tenthyriten übten einen Bann auf die Krokodile aus (Plin. VIII 92. XXVIII 29). Und alle Ägypter können durch Zaubersprüche die Vögel vom Himmel, die Schlangen aus ihren Löchern ziehen (Ael. n. a. VI 33). Vor allem war die Zauberkunst bei den Thessaliern zu Hause (Apul. metam. passim. Tibull. II 4, 55. Propert. I 5, 6 u. m.).

II. Teile des menschlichen Körpers.

Die rechte Seite des menschlichen Körpers (und aller organischen Wesen) gilt im allgemeinen für kräftiger als die linke. So meinte schon Anaxagoras, wenn er die Männchen aus der rechten Seite, die Weibchen aus der linken kommen liess (Aristot. περὶ ζώων γεν. IV 2. Plin. VII 37). Daher man aus dem Heruntersteigen des Stiers nach der rechten oder linken Seite erschloss, ob man ein Ochsen- oder Kuhkalb zu erwarten

habe (Varro r. r. II 5, 13 mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Aristoteles. Col. VI 24, 3. Plin. VIII 176. 188) und durch Abbinden des rechten oder linken Testikels bei den Zuchttieren das Geschlecht selbst bestimmte (Col. VI 28. Plin. XXX 148. Geop. XVII 6, 2). Eine Krankheit, die auf der rechten Seite beginnt, ist viel schwerer zu heilen, (Rose Arist. pseudep. 237, 29). Selbst beim Weinstock galten die Schossen der rechten Seite für kräftiger (Plin. XVII 153).

Menschenknochen steckte man dem Vieh gegen Blähungen ins Fleisch (Plin. XXVIII 8). Sein Blut half gegen Beklemmung und Epilepsie (Plin. XXVIII 43, Orpheus, Archelaos). Blut der rechten grossen Zehe schmierte man sich gegen Epilepsie ins Gesicht (Plin. XXVIII 43). Die grosse und zweite Zehe band man gegen geschwollene inguina zusammen (Plin. XXVIII 42). Gegen Muskelschmerz am linken Bein fasste man die linke grosse Zehe mit der rechten Hand an und umgekehrt (Plin. XXVIII 61). Pyrrhos heilte durch Berühren mit der grossen Zehe Kranke (Plin. VII 20. XXVIII 34). Diese erwies sich beim Bestatten als unverbrennlich (Plin. VII 20); hier tritt die Heilkraft der Fürsten überhaupt — als Göttersöhne? — hinzu; man trug Alexanderbilder als Amulett (Lobeck Agl. 1171f.); Vespasian heilt Blinde und Lahme (Tac. Hist. IV 81. Suet. Vesp. 7); Hadrian Blinde (Hist. aug. Hadr. 25). Mit dem Wasser vom Fussbad rieb man sich 3 mal die kranken Augen (Plin. XXVIII 44). Auch hierbei war rechts und links bedeutsam. Den rechten Fuss sollte man zuerst beschuhen (Göttling a. O. 291 V); Augustus hatte von einem Soldatenaufstand zu leiden, als er das einmal versäumte (Plin. II 24). Mit dem linken Fuss aber begann man beim Fussbad (Göttling a. O.). Sass jemand bei einer Schwangeren mit übergeschlagenen Beinen, so erschwerte das die Geburt (Plin. XXVIII 59). Umband man das rechte Knie mit einer Binde und ging einem wütenden Stier entgegen, so stand er sofort still (Ael. n. a. IV 48). Gegen Nackenschmerz rieb man sich die Kniekehlen und umgekehrt (Plin. XXVIII 60). Eine noch grössere Rolle kommt der Hand zu. Hier ist es vor allem die Vorschrift, dass die linke Hand verwandt werden muss, die unzählige Male bei abergläubischen Heilungen wiederholt wird; offenbar war es das ungewöhnliche ihres Gebrauches, was hier mitwirkte (Col. VI 2, 5. Garg. Mart. 20. Plin. XX 126. XXI 143. 176. XXII 50. XXIII 103. 110. 137. XXVI 24. XXVII 36. 117). Rührt man alte Bäume vor dem Fällen mit der Hand an, so geht das Fällen rascher; auch trocknen sie schneller (Plin. XXIV 2). Wollte man jemand begünstigen, so schlug man den Daumen ein (Plin. XXVIII 25. Otto Sprichw. 1445), d. h. man band den bösen Daimon damit. Andererseits durfte man bei einer Gebärenden nicht die Finger verschlingen, besonders nicht ums Knie (Plin. XXVIII 59). Vor allem war der Mittelfinger zauberbrechend; er hiess deshalb *digitus medicus*, wie aber auch der Goldfinger genannt wurde (Sittl Gebärden 123, 5). Man trug an ihm keinen Ring, offenbar um diese Kraft nicht zu binden (Plin. XXXIII 24). Doch gegen Niesen und Schlucken steckte man den Ring an

den Mittelfinger der rechten Hand (Plin. XXVIII 57). Gegen Schnupfen nnd Triefäugigkeit band man Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand mit Leinen lose zusammen (Plin. XXVIII 42). Epileptische berührte eine Jungfrau mit dem rechten Daumen (Plin. XXVIII 43). Dagegen brauchte man den *digitus medicus* der linken Hand bei der Drüsengeschwulst des Viehs (Garg. Mart. 14). Dass er mit der Hand 3 mal bestrichen wurde, machte den Triptolemos unsterblich (Ovid. fast. IV 551). Gegen Niesen und Schlucken half nach Varro, wenn man die Fläche der einen Hand kratzte (Plin. XXVIII 57). Abergläubische Africaner hielten beim Schlucken mit der rechten Hand den linken Daumen (Sittl 126, 1). Die Nägelschnitze galten nach Psellos (bei Lobeck Agl. 110 b) für zauberbrechend. Doch galten sie im Altertum offenbar als Träger zauberischer Kräfte, daher man sie weder beharnen noch betreten darf (Rose Aristot. pseudep. 202. Göttling a. a. O. 314, 44) oder auf sie speien muss. Denn durch Treten überträgt sich die Zauberkraft, und Spucken ist bekanntlich das beste Mittel ihn zu brechen (aber auch Urin bricht Zauber; dieses Verbot kann ich also noch nicht erklären). Den Zauber tragen sie auch, wenn man die Nägelschnitze von Fieberkranken vor Sonnenaufgang unter einem Zauberspruch an eine fremde Thür kleben soll (Plin. XXVIII 86; Übertragung) oder sie in einen Ameisenhaufen werfen und das erste Tier, das davon wegschleppt, als Amulett um den Hals binden soll (ebenda). Die zauberwehrende Kraft des männlichen Gliedes siehe unter fascinum. Von noch höherer Bedeutung ist im A. die Scham des Weibes und was mit ihr zusammenhängt. Sie zu zeigen brach den Zauber, weshalb man sie in Nachbildung oder in stellvertretenden Symbolen als Amulett trug (s. Amulett). Hieher gehört auch die Gebärde der *fica* (vgl. über sie Sittl Gebärden 123f.). Verstärkt wurde die Wirkung, wenn die Frau *in menstruis* war. So entblösste man die weibliche Scham dann gegen Hagel und Unwetter (Plin. XXVIII 77), gegen Stürme zur See, wo sie auch ohne Menstruation wirkte (Plin. ebenda). Sonst darf man bei den meisten Fällen, wo die γυνὴ ἔμμηνος in der Landwirtschaft vorkommt, fast stets zur Vernichtung oder Abhaltung von Ungeziefer durch Umgang (Col. X 358ff. XI 3, 64. Plin. XVII 266. XXVIII 77. Geop. XII 8, 5), kaum an diese gute Kraft denken. Es wird hier vielmehr die böse Eigenschaft der γυνὴ ἔμμηνος in Kraft treten, mit der sie alles vernichtet und verdirbt, womit sie in Berührung kommt (lebhaft beschrieben bei Plin. VII 64f. XXVIII 79). Berührte sie die Raute, so vertrocknete diese (Col. XI 3, 38. Geop. XII 25, 2); Gurke nnd Kürbis welkten schon durch ihren blossen Anblick (Col. XI 3, 50, nach dem auch eine gesunde Frau durch Anrühren dasselbe bewirkt) oder sie tragen doch wenigstens bittere Früchte (Geop. XII 20, 5). Junge Weinstöcke gehen von der Berührung zu Grunde (Plin. XXVIII 81). Das Leinen wird schwarz, das Rasiermesser stumpf, das Erz rostet, die Pferde abortieren u. s. w. (Plin. ebenda). Selbst Spiegel, denen sich eine solche Frau zeigte, wurden dunkel, doch wenn dieselbe dann auf die Rückseite des

Spiegels sah, wurde er wieder hell (Plin. XXVIII 82; Rücklauf bricht den Zauber, wie in den Zauberformeln der Magie). Besonders furchtbar wirkte die erste Menstruation nach dem Verlust der Jungfräulichkeit oder die einer Jungfrau überhaupt (Plin. XXVIII 78). Selbst das Menstrualblut an sich, ohne Verknüpfung mit einer Person, war wirksam. Gegen Hagel vergräbt man solches, das von einer Jungfrau kommt, mit Lorbeer (s. oben S. 60) im Acker (Geop. I 15 nach der wahrscheinlichen Reconstruction von Niclas). Ein Lappen mit Menstrualblut unter einem Nussbaum vergraben, lässt diesen vertrocknen (Geop. X 67, 3). Aber an die Pfosten des Hauses gestrichen, hält es allen Zauber ab (Plin. XXVIII 85). Sogar den Harn einer solchen Frau fürchtete man noch: bei einigen Pferdekrankheiten brauchte Hierokles Menschenurin, aber nicht von einer γυνὴ ἔμμηνος (Geop. XVI 10, 2). Auch die *sordes virilitatis* brauchte man gegen Skorpionen (Plin. XXVIII 52). Und durch Coitus konnte sich ein Mann von den Folgen des Skorpionenstichs befreien; sie gingen freilich auf die Frau über (Plin. XXVIII 44). Besonders kräftig war der Harn. Er bricht jeden Zauber (Aldhelm bei Lobeck Agl. 110b); der Sklave eines mit Porphyrios befreundeten Mannes verstand die Vogelsprache, da schlug seine Mutter, während er schlief, ihr Wasser in seine Ohren ab und nahm ihm so diese Kenntnis (Porph. de abst. III 3). Wieder muss er auch Träger des Zaubers sein können, denn auf seinen eigenen Harn zn speien, war *inter amuleta* (Plin. XXVIII 38). Beides zeigt sich in seiner Anwendung. Die gute Kraft am besten in ihren Heilwirkungen. Vor allem ist es hier der eigene Urin, der hilft (Plin. XXVIII 67). Gegen den Biss der Assel hilft einen Tropfen Urin auf den Scheitel zu thun (Plin. ebenda). Die Flecken der Menstruation lassen sich nur auswaschen mit dem Urin derselben Frau (Plin. XXVIII 84). Gegen Schlangenbiss trinkt man den eigenen Urin (Plin. XXIX 65). Demnächst ist der Harn eines unschuldigen Knaben heilkräftig (Diosk. m. m. II 99. Plin. XXVIII 65). In ihn legt man die Nüsse 5 Tage vor dem Pflanzen (Geop. X 64, 2). Andererseits hebt der Harn von Verschnittenen jede Fruchtbarkeit auf (Plin. XXVIII 65). Geringer ist die Kraft des Kotes. Nach Aischines half er verbrannt gegen verschiedene Krankheiten (Plin. XXVIII 44). Das Kindspech brachte man in den Mutterleib gegen Unfruchtbarkeit (Plin. XXVIII 52). Heilkräftig ist auch — nach den *magi* — die Frauenmilch, besonders von einer Frau, die einen Knaben geboren hat (Plin. XXVIII 73; so schon im Papyrus Ebers; vgl. das Register in Joachims Übersetzung). Diese schützt gegen tollwütige Hunde (Plin. XXVIII 75). In ihr muss das στίβι abgelöscht werden (Diosk. m. m. V 99). Die Milch einer θηλυτόκος ist dagegen nur Schönheitsmittel (Plin. XXVIII 74). Salbe aus der Milch von Mutter und Tochter zugleich schützt fürs ganze Leben gegen Augenkrankheiten (Plin. XXVIII 73). Vom abgeschnittenen Haar gilt alles, was von den Nägelschnitzen gesagt wurde (oben S. 85). Dass die Haare der geliebten Person im guten und im bösen Liebeszauber von Wichtigkeit sind, ist

bekannt (vgl. z. B. Lucian. *ἑταιρ. διάλ.* IV 4. Apul. metam. III 16). Von besonderer Kraft ist das Frauenhaar. Es verscheucht Schlangen (Col. VII 4, 6. VIII 5, 18. Plin. XXVIII 70). Es hatte auch grosse Heilkraft (Plin. ebenda). Männerhaar half gegen Hundsbisse, Kopfwunden und Krebs (Plin. XXVIII 41). Das erste Haar, das den Knaben abgeschnitten wurde, band man gegen Podagra um oder nahm dazu überhaupt das Haar von geschlechtlich Unreifen (Plin. XXVIII 41). An den Augen haftete vornehmlich der böse Blick. Im Ohrenklingen sahen die Pythagoreer eine *φωνὴ τῶν κρειττόνων* (Ael. v. h. IV 17) und wohl aus demselben Grunde sah das Volk darin etwas Bedeutsames: wem sie klingen, von dem spricht man (Plin. XXVIII 24; vgl. Bulenger. de omin. 2 = Graevius thes. ant. Rom. V 452f.). Gegen Triefäugigkeit rieb man sich rückwärts die Ohren (Plin. XXVIII 64). Das Ohrenschmalz, besonders von einem Gebissenen, half gegen die Bisse von Mensch, Schlange, Skorpion (Plin. XXVIII 40). Im Niesen sahen die Griechen etwas Göttliches (*πταρμὸν θεὸν ἡγούμεθα* Aristot. probl. XXXIII 7 p. 962a 21). Es galt ihnen daher als vorbedeutend (*οἰωνιστικόν* Aristot. h. a. I 48) und sie hatten schliesslich ein ganzes System ausgebildet, über seine Bedeutung, nach Zeit und Seite geteilt (vgl. im allgemeinen Niphus de auguriis I 8 = Graevius thes. ant. Rom. V 329f. Bulenger. de omin. 3 = ebenda 454ff.). So galt das Niesen von Mitternacht bis Mittag für unglücklich und umgekehrt (Aristot. probl. XXXIII 11 p. 962b 19). Schon bei Homer gilt Niesen als Bestätigung eines Ausspruches (Od. XVII 541; so auch Xenophon an. III 2, 9). Die Römer teilten diesen A. in seinem ganzen Umfange (Plin. II 24. Catull. 45, 8f. 17f.). Ihnen galt als schlimmes Zeichen auch, wenn beim Mahl *revocatur ferculum* (zurückrufen oder abbestellen? Plin. XXVIII 26), wenn man nicht darauf wenigstens davon kostete, und ebenso hielten sie Niesen gleich nach dem Beischlaf für ein Zeichen des Aborts (Plin. VII 42). Überhaupt galten unfreiwillige Bewegungen als bedeutsam (der *παλμός* allgemein; vgl. darüber Niphus a. a. O. 330—335); auch darüber war eine förmliche Lehre ausgebildet. Den Zähnen schrieb man giftige Eigenschaften zu. Gegen die Spiegel gefletscht, machten sie diese stumpf (Plin. XI 170); gegen unbefiederte Täubchen wirken sie gar tötlich (ebenda). Andererseits konnte der Zahn den Zauber vernichten: der heilkräftige Schneckenknochen darf von keinem Zahn berührt werden (Veget. II 34, 2). Pulver von einem Menschenzahn half gegen Schlangen (Plin. XXVIII 40). Den ersten, einem Knaben ausgefallenen Zahn trugen Frauen am Arm gegen Schmerz in den Geschlechtsteilen, wenn er die Erde nicht berührt hatte (Plin. XXVIII 41). Hieher gehört auch, dass man bei gefallenem Zäpfchen sich von einem andern mit den Zähnen in die Höhe heben liess (Plin. XXVIII 60). Frauen brachte es Glück, wenn sie den rechten Eckzahn doppelt hatten, Unglück, wenn den linken (Plin. VII 72). Das Anblasen der Stirn half gegen Husten (Plin. XXVIII 60). Vor allen Dingen wichtig ist im A. der Speichel (vgl. im allgemeinen Sittl Gebärden 117ff.). Er vernichtet jeden bösen Zauber. Man spuckt daher vor dem Anziehen in den rechten Schuh (Plin. XXVIII 38). Kommt man an einen Ort, wo man einmal in Gefahr war, so soll man darauf speien (Plin. XXVIII 38). Speien schützt gegen den bösen Blick, daher Kinderwärterinnen die kleinen Kinder anspieen (Sittl 118, 3), was man auch vom Tauber und seinen Jungen erzählte (Sittl 118, 3). Da es die Daimonen vertreibt, so speit man Epileptische an (Sittl 119, 3), ebenso die Verrückten (ebenda 119, 4) und sichert sich gegen die Gefahr bei ihrem Anblick, indem man sich selber in den Busen speit (Sittl 120, 1. 2). Einer Schlange in den Mund spucken, tötete sie (Plin. VII 15. XXVIII 38. Ael. n. a. II 24). Die Meerassel platzte davon (Plin. XXVIII 38. Ael. n. a. IV 22. VII 26). Verstärkt wurde die Wirkung, wenn es der Speichel eines Nüchternen war (Plin. VII 15) oder der eines von selbst Gefeiten (Plin. VII 13. XXVIII 29). Sehr bedeutend war der Speichel in der Heilkunde: *in omni medicina terna deprecatione despuitur* sagt Plinius (XXVIII 36f. hieher gehörige Stellen siehe bei Sittl a. a. O.). Auch hier war „nüchtern Spei" kräftiger: solchen strich man 3mal auf beginnende Blutschwären, (Plin. XXVIII 36); er half gegen Flechte, Aussatz und Triefäugigkeit, auch gegen Krebs (Plin. XXVIII 37). Hatte man ein Tier im Ohr, so spuckte man hinein (ebenda). Die Lähmung eines Gliedes heilte Salpe durch Speien in den Busen oder durch Bestreichen des oberen Lides mit Speichel (Plin. XXVIII 38; vgl. Petron. 131). Auch in der Viehheilkunde kommt es zur Anwendung. Kaut man nüchtern Salz und spuckt damit dem Tier ins Auge, so heilt das seine Narben (Veget. III 22, 10). Endlich mag auf die Kraft des Speiens auch die Nachricht zurückgehen, dass, wenn der Koch die *τρῖγλα* vor dem Braten auf die Schnauze küsse, sie nicht aufplatze (Ael. n. a. X 7).

III. Das menschliche Wort.

Ihm wird ganz allgemein eine überaus grosse Kraft zugeschrieben, weshalb man besonders vorsichtig sein muss in der Wahl der Worte. So gehen denn im letzten Grunde die feststehenden Formeln des Gebets, des Rechts und des Zaubers auf eine Wurzel zurück (vgl. auch Rohde Psyche 61). Denn mit dem gesprochenen Wort regt der Mensch die um ihn weilenden Daimonen, sei es zum Mitthun, sei es blos zur Zeugenschaft, auf. Wie wir bei der Vorstellung des Bindens, Bannens, Verbannens ein fortwährendes Ineinanderumschlagen erkannten (oben S. 34), so auch hier. Denn das Wort ist in eminentem Sinne bindend; vgl. z. B. die Erzählung von Olenus Calenus, wo einzig die richtige Anwendung des Wortes *hie* den Siegeszauber unwiderruflich fesselt (Plin. XXVIII 15f.). So können auch die Vestalinnen durch ihr Gebet flüchtige Sklaven festbannen (Plin. XXVIII 13), so tritt bei der *defixio* das Wort ein. das den Verwünschten an die Unterweltsmächte bannt (Plin. XXVIII 19; solche *defixio* braucht im Roman des Apuleius I 10 die Zauberin, um die Bürger in ihre Häuser zu bannen). So verbannt aber auch der Spruch *arse verse* (Otto 172) oder andere *incendiorum deprecationes* an den Wänden (Plin. XXVIII 19) den Feuerdaimon

u. a. m. Vor allem hat der Zauberspruch seine Stelle im Heilungsaberglauben (vgl. Welcker Kl. Schr. III 64ff. und neuerdings Heim schedae philol. Usenero oblatae Bonn 1891). Schon die Odyssee kennt Wundbesprechungen (XIX 457). Und eine Menge abergläubischer Heilproceduren erhalten ihre rechte Kraft erst durch den hinzutretenden Zauberspruch. Dabei ist zu bemerken, dass die unverständlichen Sprüche in besserer Zeit selten sind. Noch zur Zeit des Plinius stritt man, ob sie mehr Wert hätten als die angestammten (Plin. XXVIII 20). Ich kenne aus der Zeit vor dem Hereinbrechen des orientalischen Synkretismus nur die Sprüche Catos (de agr. 160; vgl. dazu die — verfehlten — Erklärungsversuche Bergks Philol. XXII 585ff., anders Welcker a. a. O. 73 „es bleibt sehr wahrscheinlich, dass . . sie von jeher . . unverständliche Worte waren"). Bei den vielen Heilsprüchen, die Plinius mitteilt, lässt sich als feste Regel aufstellen, dass sie fast stets die Nennung des Kranken oder der Krankheit, auch beider zusammen vorschreiben, wodurch offenbar der im heilenden Mittel verborgene Daimon aufgerufen werden soll (Plin. XX 151. XXI 143. XXI 166. 176. XXII 38. 50. XXIII 103. XXVI 116. XXVII 140. XXVIII 86. XXX 51. 98.), während eine andere Reihe die beabsichtigte Heilwirkung oder die Heilthätigkeit betont (Plin. XXII 60. XXIV 176. 180. XXVI 93). Seltener ist eine symbolische Erzählung (Plin. XXVII 131. XXVIII 42; zweifelhaft XXVII 100. XXVIII 48). Durch die einfache Mitteilung wird der Schmerz des Skorpionenstiches auf einen Esel übertragen (Plin. XXVIII 155. Geop. XIII 9, 6). Doch ist auch diese erzählende Form gewiss uralt, da sich Beispiele davon schon im alten Ägypten finden. Im einzelnen mag noch folgendes erwähnt werden. Wie die Römer am Neujahrstage *ominis causa* von jeder Arbeit etwas verrichten (vgl. oben S. 45), so brauchen sie auch glückverheissende Worte (*ominari* Plin. XXVIII 22). Den Hageldaimon beschwor man (Plin. XVII 267. XXVIII 29). Schmähworte vertreiben Gespenster (Sittl Gebärden 117, 1). Beim Säen der Rüben musste der Landmann sagen, er thue es für sich und seine Nachbaren (Col. XI 3, 62). Die Raute wird unter Verwünschungen gesät (Pallad. IV 9, 14), ebenso der Kümmel (Theophr. h. pl. IX 8, 8). Mäuse werden förmlich exorcisiert, indem man ihnen einen bestimmten Acker zuweist. Dieser Exorcismus wird auf ein Blatt geschrieben und dies vor Sonnenaufgang an einen gewachsenen Stein, die Schrift nach der Grenze zugekehrt, festgeklebt (Geop. XIII 5, 4; vgl. Wuttke² 648. B. Schmidt Jahrb. f. Philol. CXLIII 561ff. Lewy ebenda 816f.). Die gewöhnlichen Tierärzte brauchen *incantationes* (Veget. II 12, 2. V 43, 2). So auch Garg. Mart. 14 gegen die Drüsengeschwulst des Rindviehs. Zauberspruche zwingen Schlangen aus ihren Höhlen (Plin. VIII 48. Tibull I 8, 20) oder heilen ihren Biss (Ael. n. a. I 54). Cato giebt 2 Sprüche für verrenkte Glieder (de agr. 160. Plin. XXVIII 21), Varro aus Saserna einen für das Podagra (r. r. I 2. 27. Plin. XXVIII 21). Einen Zauberspruch brauchte auch Caesar stets beim Niedersitzen im Wagen, seit ihm einmal ein Unfall zugestossen war (Plin. XXVIII 21). Gegen den bösen Blick brauchte man ein besonderes Gebet oder rief die Nemesis an (Plin. XXVIII 22). Beim Nennen der Toten verwahrte man sich), dass man ihr Gedenken nicht reizen wolle (Plin. XXVIII 23). Mit der Formel DVO bannte der König Attalos Skorpionen (Plin. XXVIII 24). Wie wir heute „unberufen" sagen, so braucht Cato (de agr. 4) die Worte *bona salute*, und einen ähnlichen Sinn hatte das *Ἀθηνᾶ κρείττων*, mit dem nach Theophrastos (char. 16) Abergläubische die böse Bedeutung des Eulenangangs abwehrten. Das Wort dient aber auch dem bösen Zauber. Wie mit dem Auge, kann man auch mit ihm fascinieren (Catull. 7, 12). Die Devotion ist schon besprochen worden. Mit Zaubersprüchen schädigt man die Früchte des Nachbars (Tibull. I 8, 19. Plin. XXVIII 18), was schon die XII Tafeln verboten (VIII 8a. b), und das Töpfergeschirr im Ofen (Plin. XXVIII 19; vgl. Lobeck Agl. 971). Zauberlieder gehören zum Nestelknüpfen (Tibull. I 5, 41) und ziehen den Mond vom Himmel (Tibull I 8, 21). An Stelle des gesprochenen Wortes kann das geschriebene treten. So schon in den Devotionen und dem erwähnten Mäuseexorcismus. Beschriebene (oder buntgezeichnete) Mandeln bekommt man, wenn man den Kern herausnimmt, darauf schreibt, wieder zumacht und einpflanzt (Pallad. II 15, 13. Geop. X 60); ebenso Pfirsiche (Pallad. XII 7, 3. Geop. X 14, 1). Bei Feigen schreibt man zu gleichem Zweck auf das Pfropfreis (Geop. X 47). Gegen den *ὀσπρολέων* zeichnet man auf 5 Scherben den löwenwürgenden Herakles und steckt sie in die Ecken und die Mitte des Ackers (Geop. II 42, 2). Bindet man ein Olivenblatt, auf dem *Ἀθηνᾶ* steht um, so vertreibt es Kopfweh (Geop. IX 1, 5).

IV. Die menschliche Thätigkeit.

Hier soll nicht eine Übersicht der an sie anknüpfenden Gebräuche gegeben werden, wobei ja fast alles bisher Gesagte wiederholt werden müsste, sondern sie wird hier nur soweit berücksichtigt, als sie selbst eine zauberhafte Wirkung ausübt.

An die Spitze stelle ich die Landwirtschaft. Gegen Hagel bedeckt man die Mühle mit einem roten Tuch oder schwingt blutige Beile gegen den Himmel (Pallad. I 35, 1). Man zeigt der Hagelwolke einen Spiegel (Pallad. I 35, 15. Geop. I 14, 4). Kommt ein Heuschreckenschwarm, so verbirgt sich alles im Hause; dann ziehen sie vorüber (Pallad. I 35, 12. Geop. XIII 1, 2). Will ein Baum keine Früchte tragen, so geht man mit einer Axt auf ihn zu, als wollte man ihn fällen; ein anderer legt ein gutes Wort für ihn ein und verspricht, der Baum werde sich bessern (Geop. X 83, 1f.; vgl. Wuttke² 668f.). Will das Vieh nicht fressen, so bindet man seinen Schwanz mit Wolle möglichst fest ab (Plin. XXIX 38). Bei Feuersbrunst muss man zuerst etwas Mist aus dem Stall ziehen, dann rettet man das Vieh leichter und Rinder und Schafe laufen nicht in die Flammen zurück (Plin. XXVIII 263). Die in der Ackerwirtschaft gebrauchten Geräte scheinen ebenfalls geheiligt gewesen zu sein; vgl. oben die Vorschriften über die Umkleidung des Saatmasses und Saatsiebes mit Tierfellen (S. 79). Darauf deutet auch die

pythagoreische Vorschrift: Setze dich nicht auf den Scheffel (Göttling a. a. O. 310, 32). Küken, die an *pituita* leiden, setzt man auf ein Wicken- oder Hirsensieb und räuchert sie mit Poley (Col. VIII 5, 16). Das Sieb wurde auch beim Viehbesprechen gebraucht (Lobeck Agl. 640a). Auf einen Mörser steigt der an Dyspepsie leidende, springt 10 mal und steigt wieder herunter (Cato de agr. 127). Einen alten Hufschuh bringt man unbeschrieen in den Taubenschlag, so thun die Marder nichts (Pallad. I 24, 2).

Von weiblicher Thätigkeit sind Spinnen und Weben zu nennen. Frauen dürfen im Gehen nicht spinnen, nicht einmal die Spindel offen tragen, sonst gedeiht die Saat nicht (Plin. XXVIII 28). Gegen Leiden der *inguina* nimmt man den Zettelfaden von einem Webstuhl, bindet ihn mit 7 oder 9 Knoten an und nennt zu jedem eine Witwe. (Plin. XXVIII 48). Gegen Wundschmerzen bindet man denselben an einen Nagel oder sonst etwas, das getreten worden ist, und trägt ihn als Amulett (ebenda).

Ist jemandem ein Knochen im Hals stecken geblieben, so soll er aus demselben Gefäss einen Knöchel auf den Kopf legen (Plin. XXVIII 49). Ist es Brot, so soll er von demselben Brot etwas in die Ohren stecken (Plin. ebenda). Hinter dem scheidenden Gast das Zimmer fegen, oder, so lang er trinkt, den Tisch oder eine Tracht aufheben, gilt als sehr unglücklich (Plin. XXVIII 26). Ebenso, wenn jemand überhaupt nicht ass (Plin. ebenda). Schweigen alle — bei ungerader Zahl der Tischgenossen — plötzlich still, so galt das als *famae labor* (Plin. XXVIII 27). Speise, die einem aus der Hand fiel, musste unabgepustet auf den Tisch gelegt werden; was man in dem Augenblick that oder sprach, war vorbedeutend (Plin. XXVIII 27). Nach Pythagoras sollte man es überhaupt nicht wieder aufheben (Göttling a. a. O. 313, 39; vgl. Rohde Psyche 224, 1). Eier- und Muschelschalen soll man gleich nach dem Essen zerbrechen oder mit dem Löffel durchstossen, mit dem man sie ass (Plin. XXVIII 19; vgl. Wuttke[1] 318). Beim Ausgang war wohl zu beachten, dass man nicht mit dem linken Fuss zuerst antrat; denn das bringt Unglück (Apul. met. I 5. Petron. 30). Man betrat daher mit dem rechten Fuss zuerst den Tempel und ging mit dem linken zuerst aus ihm, was schon eine pythagoreische Vorschrift war (Göttling a. a. O. 291 V). Als besonders unheilvoll galt es, an der Schwelle anzustossen, was z. B. dem ältern Gracchus seinen Fall bedeutete (vgl. Bulenger. de aug. 6 = Graevius thes. ant. Rom. V 418 E. Tibull. I 3, 19ff. I 7, 62 u. a.). Als unglücklich galt es auch, wenn zwei Freunde zusammen gingen, und zwischen ihnen ein Stein durchgeworfen wurde, oder ein Hund, ein Knabe zwischen ihnen durchliefen. Man wandte das Omen ab, indem man auf den Stein trat, den Hund oder Knaben durchprügelte (Augustin. doctr. christ. II 20, 31).

V. Geburt und Tod.

Schwangere brüteten in ihrem Busen ein Ei aus, um darnach das Geschlecht des Kindes zu bestimmen (Plin. X 154). Bei schwerer Entbindung half es, wenn man übers Dach ein Geschoss warf, das schon, und zwar stets auf den ersten Streich, einen Menschen, einen Eber, einen Bären getötet hatte (Plin. XXVIII 33). Noch besser nahm man dazu eine *hasta velitaris*, aus einem Leichnam gezogen; sie durfte aber die Erde nicht berührt haben (Plin. XXVIII 34). Empfing eine stillende Frau von dem Vater ihres Säuglings noch einmal, so verdarb ihr die Milch nicht (Plin. VII 67). Kinder, die früh sprechen, lernen spät gehen (Plin. XI 270). Kluge Kinder werden nicht alt (Otto Sprichw. 1917).

Sterbende weissagen (allgemein). Selbst das Opfertier sieht seinen Tod vorher (Ovid. fast. I 327). Alles, was zum Toten und seinem Apparat gehört, besitzt oder erhält Zauberkraft. Wer einen Brand vom Scheiterhaufen bei sich hat, den bellen die Hunde nicht an (Ael. n. a. I 38). Wer Grabschriften liest, verliert das Gedächtnis (Otto 1091). An Gräbern geht man besser schweigend vorbei (Rohde Psyche 223, 2). Die Wollbinde von der Leichenbahre hat Zauberkraft (Propert. III 6, 30). Ein Kleid, das bei der Beerdigung gebraucht worden, bekommt keine Motten (Plin. XXVIII 33). Grabnägel in die Schwelle geschlagen schützen vor *nocturnae lymphationes* (Gespenster oder Nachtwandeln? Plin. XXXIV 151). Besonders zeigt sich die Kraft der Toten in der Heilkunde. Gegen Drüsengeschwülste, Ohrgeschwulst und Kropf half man sich durch Bestreichen mit der linken Hand einer gleichgeschlechtigen Leiche (Plin. XXVIII 45). Den Zahn einer solchen brauchte man gegen Zahnweh (ebenda). Geschwüre bestrich man mit einem Menschenknochen (Plin. XXVIII 46). Der Sinn ist wohl überall, dass wie die verwesende Leiche abnimmt und zerfällt, dies auch mit der Krankheit geschehen soll. Sehr deutlich ist das, wenn es heisst, dass Erde oder Kraut aus einem Totenschädel Haare und Zähne ausfallen macht (Plin. XXVIII 46). In der Gewalt der Toten stehen auch die vergrabenen Schätze (Lobeck Agl. 632 m).

Verstärkt wird diese Macht durch besondere Umstände. So durch nicht Beerdigen: den Eckzahn einer solchen Leiche brauchte man bei Zahnschmerzen (Plin. XXVIII 45). Oder wenn der Tote ein *ἄωρος* war; denn das waren Götterlieblinge (Otto Sprichw. 20). Die oben erwähnten Geschwülste heilte man auch durch Bestreichen mit der Hand eines solchen Toten (Plin. XXVIII 45). Vor allem aber verlieh gewaltsamer Tod einem Menschen Zauberkraft; denn wer so in voller Lebenskraft dahingerafft wird, dem bleibt etwas davon auch nach dem Tode. Beides, frühes Sterben und gewaltsamer Tod, vereinigt, machte die Seele fähig, ein magischer *πάρεδρος* zu werden (Lobeck Agl. 223 e; vgl. Magie). Auch die Schwester der Nemesis, der Tibullus sein Leid klagen will, war als Kind durch einen Sturz aus dem Fenster gestorben (Tibull. II 6, 29). Mit dem Zahn eines *βιαιοθάνατος* stochert man sich am Zahnfleisch (Plin. XXVIII 7). Seinen Schädel benutzen Epileptische als Trinkbecher. Das betreffende Quellwasser muss nachts geholt sein (Plin. ebenda). Aus dem Schädel eines Erhängten machte Antaios Pillen gegen Hundswut (ebenda). Haare eines Gekreuzigten helfen gegen 4tägiges Fieber (Plin. XXVIII 41). Auch was mit einem *βιαιοθάνατος* in Berührung gekommen war, hatte

Zauberkraft. Vor allem das Mordinstrument selbst. Ihre Rolle bei der Entbindung sahen wir schon (oben S. 91f.). Hängte man den Strick eines Erhängten in die Fenster des Schlages, so blieben die Tauben gesund und flogen nicht weg (Pallad. I 24, 2). Man band ihn gegen Kopfweh um (Plin. XXVIII 48; vgl. Wuttke[2] 189). Mit einem Mordschwert beschrieb man einen Kreis, setzte ein Gefäss da hinein und besprengte das Haus mit *σταφὶς ἀγρία*, Lorbeer, Meerwasser oder Salzlake — alles entsühnende Mittel —, so kamen alle Flöhe in jenes Gefäss (Geop. XIII 15, 7). Mit einem Mordschwert leise gestochen zu werden, half gegen Seitenstechen (Plin. XXXIV 151). Epilepsie heilte Archelaos mit einem durch ein Mordeisen erlegten Wild (Plin. XXVIII 34). Einen Nagel oder Splitter von einem Kreuz trug man in Wolle gegen 4tägiges Fieber um den Hals; genesen, vergrub man ihn, wo die Sonne nicht hinschien (Plin. XXVIII 46). Weizenmehl, das eine Nacht gelegen hatte, wo ein *βιαιοθάνατος* getötet oder verbrannt worden war, half bei Schweinekrankheiten (Plin. XXVIII 8).

Natürlich gingen die Toten, besonders der beiden besprochenen Kategorien, als Gespenster um (allgemein; vgl. Rohde Psyche 201). Tote, denen ein Lieblingsbesitz vorenthalten ist, kehren wieder (Rohde Psyche 32, 3). Auch übermässige Klage stört ihre Ruhe (Rohde Psyche 206, 2). Man erkannte die 'Revenants' nach den Pythagoreern daran, dass sie nicht blinzelten und keinen Schatten warfen (Lobeck Agl. 894). Sie brachten Krankheiten (Lobeck Agl. 637f.) und waren wohl auch die *ἐφιάλται* = Alpe (Diosk. m. m. III 147; vgl. Rohde Psyche 225, 4). Wer dem Geistertreiben zusieht, dem bekommt es schlecht. Ihr Anblick macht blind oder tötet (Rohde Psyche 171, 1). Mit ihnen werden wohl auch die *striges* zusammengehören, die den Kindern das Blut aussaugten und bald als Vögel galten (Plin. XI 232), bald als daimonische Wesen oder als Hexen (Ovid. fast. VI 131ff.). Denn das ihnen zugeschriebene *stridere* ist auch den umgehenden Gespenstern eigentümlich, und ans Grab knüpft die *striges* an Propertius (III 6, 29), wo er sagt, man finde die Federn der *striges* am *bustum*. Wie auch die Hexen mit ihnen zusammenhängen, sahen wir schon oben (S. 83). Hier mag noch stehen, dass Tibullus die Kupplerin verwünscht, um die Gräber zu irren, deren Kraut und die von den Wölfen übergelassenen Knochen zu verzehren, und dann heulend durch die Stadt zu schweifen (als Werwolf, I 5, 53ff.; vgl. Lobeck Agl. 638 y). Endlich ziehen die Toten auch in der wilden Jagd mit (*κῶμος Ἑκάτης* Plut. superst. 3). Aber das führt schon in die Mythologie hinüber (vgl. Rohde Psyche 227).

Litteratur: Eine zusammenfassende Darstellung antiken A. giebt es meines Wissens nicht. Beachtenswert sind ausser den im Text genannten Schriften: Tiedemann Dissertatio quae fuerit artium magicarum origo, Marburg 1787. Dilthey in den Arch.-epigr. Mitt. II 44ff. [Riess.]

Abgabes (Tab. Peut.), Küstenstadt im nordöstlichen Pontos, s. Archabis. [Hirschfeld.]

Abgar oder **Abgaros** (so ist die durch Inschriften und Münzen bezeugte richtige Form des Namens; bei griechischen Schriftstellern meist *Ἄγγαρος*, bei Tacitus *Acbarus*), Name mehrerer Könige von Osroene zwischen 132 vor — 216 (244) nach Chr.; vgl. A. v. Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. des Königreichs Osroene, Mém. de l'acad. de St. Pétersbourg, XXXV 1, 1887.

1) Abgar I. Pêqâ (der Stumme), regierte zuerst zusammen mit Bakrû II. 2 Jahre 4 Monate von 94—92 v. Chr., dann allein 23 J. 5 M., 92—68 v. Chr., Chronik des Dionysios von Tellmahrê bei v. Gutschmid a. a. O. 5; vgl. 9. 20. 48. Er mag der Führer der Araber gewesen sein, welche von Sextilius, dem Legaten des Lucullus im J. 69 geschlagen wurden, Plut. Luc. 25. Ruf. Fest. brev. 14.

2) Abgar II. Ariamnes bar Abgar, regierte 68—53 v. Chr., vgl. v. Gutschmid 20ff. 48. Der Name lautet bei Dionys. Tellmahr. *Abgar bar Abgar*, bei Dio *Ἄβγαρος*, bei Plut. *Ἀριάμνης* (v. l. *Ἄγβαρος*), Pseudo-Appian *Ἄκβαρος*, *Maxzares* oder *Mazares* Flor. III 11, 7, *Mazzarus* oder *Mazorus* Ruf. Fest. brev. 17 (nach dem Namen des Stammes Banû Maz'ûr, dem das damals regierende Königshaus angehörte). Unter Pompeius mit den Römern verbündet (Plut. Crass. 21. Dio XL 20), verschuldete er angeblich durch seine verstellte Freundschaft hauptsächlich des Crassus Unglück bei Karrhae (6. Mai 53), Plut. Crass. 21.22. Dio XL 20-23. Pseudo-Appian. Parth. 34 Schw. Flor. III 11. Ruf. Fest. brev. 17. Wahrscheinlich wurde er nach der Schlacht bei Karrhae von den Parthern wegen seiner Verbindung mit den Römern entthront, v. Gutschmid a. a. O. 22.

3) Abgar III., regierte 29—26 v. Chr.

4) Abgar IV. Summâqâ (der Rote), regierte 26—23 v. Chr.; vgl. v. Gutschmid a. a. O. 5. 9. 48.

5) Abgar V. Ukkâmâ (der Schwarze), bei Tacitus *Acbarus* (der Grosse), Sohn Ma'nûs des III., regierte 4 v.—7 n. Chr. und nachdem er eine Zeit lang durch seinen Bruder Ma'nû IV. bar Ma'nû vertrieben war, wieder von 13—50 n. Chr. Er soll nach der Legende von Christo durch den Apostel Thaddaeus geheilt worden sein, Euseb. h. e. I 13. Procop. bell. Pers. II 12. Diese Abgarsage ist zum guten Teil ein Reflex der wirklichen Bekehrung des späteren Abgar IX. zu Anfang des 3. Jhdts.; vgl. Lipsius die edessenische Abgar-Sage, Braunschweig 1880. Im J. 49 steht er mit den Parthern in Verbindung, Tac. ann. XII 12. 14; vgl. v. Gutschmid a. a. O. 23.

6) Abgar VI. bar Ma'nû, regierte 71—91; vgl. v. Gutschmid a. a. O. 5. 9. 25. 49.

7) Abgar VII. bar Izât, regierte Nov. 109—Aug. 116, schickte im Winter $^{113}/_{114}$ dem Traian Geschenke, vermied aber eine persönliche Zusammenkunft aus Furcht vor den Parthern, Dio LXVIII 18. Suid. s. *Ἄγγαρος. Φυλάρχης. Ὠνητή.* Im J. 114 schickte er seinen blühenden Sohn Arbandes an Traian, dessen Liebling er bald wurde, Dio LXVIII 21. Suid. s. *Ἄκρα. Ἐλλόβια.* (*Ἱκέτευμα* = Dio). Erst Ende 114 schloss er persönlich Freundschaft mit Traian in Edessa, Dio LXVIII 21. Suid. s. *Ἔδεσα. Ἀπὸ θυμοῦ. Ὑφηγήσον-*

ται (=Ἀνθεμοῦς). Nach dem Aufstand des J. 116 wurde Edessa von Lusius Quietus erobert und zerstört, Dio LXVIII 30, 2. Bei dieser Gelegenheit muss Abgar die Regierung und wahrscheinlich auch das Leben verloren haben; vgl. v. Gutschmid a. a. O. 25ff. Die angebliche Münze des Abgar und Hadrian bei Eckhel III 512. Mionnet V 613 n. 107 gehört vielleicht dem Abgar zur Zeit Gordians an; vgl. v. Gutschmid a. a. O. 29. Der König Abgar, welchen Antoninus Pius „aus den östlichen Gegenden" entfernte (etwa im J. 155), scheint ein Gegenkönig des Ma'nû VIII. bar Ma'nû gewesen zu sein, welcher von 139—163 regierte, Hist. aug. Ant. P. 9, 6.

8) Abgar VIII., regierte unter L. Verus etwa 165—167, nur auf Münzen genannt, deren Authenticität v. Gutschmid a. a. O. 32—34 feststellt. Wahrscheinlich ist es derselbe Abgar, der unter Pius (als Gegenkönig?) abgesetzt war, Hist. aug. Anton. P. 9, 6.

9) L. Ael(ius) Sep(timius) Abgar IX.) der Grosse), regierte 179—216, die beiden letzten Jahre zusammen mit seinem Sohne Abgar X. Severus; auf zahlreichen Münzen, Eckhel III 514. Mionnet V 616ff. Suppl. VIII 410. v. Gutschmid a. a. O. 37f. Den Namen L. Aelius nahm er zu Ehren des Commodus im J. $^{191}/_{192}$ an, den Namen Septimius zu Ehren des Severus, dem zuliebe er auch seine Söhne Severus Abgar und Antoninus nannte. Letzterer ist wahrscheinlich identisch mit Mannus, der als Mitregent seines Vaters auf Münzen erscheint (Eckhel III 515. Mionnet V 621 nr. 152). Als Vater des Abgar und Antoninus wird König Abgar (IX) genannt auf der griechischen Inschrift zu Rom CIG 6196 =Kaibel IGI 1315 (*βασιλεὺς Ἄβγαρος*). Er unterwarf sich im J. 195 dem Severus, Hist. aug. Sev. 18, 1. Vict. Caes. 20, 14, stellte seine Söhne als Geiseln (im J. 198 ?), Herodian. III 9, besuchte den Severus in Rom, etwa 202 (Dio LXXIX 16), trat zum Christentum über (vgl. Syncell. 617, 13. Euseb. Chron. a. 2235 Abr. und Lipsius die edessenische Abgar-Sage, Braunschw. 1880), musste etwa im Sept. 214 die Regierung seinem zweiten Sohne Severus Abgar überlassen und starb vielleicht in römischer Gefangenschaft vor 218, v. Gutschmid a. a. O. 34—44.

10) Severus Abgar X., regierte etwa Sept. 214 — April 216, nach Dionysius Telmahr. als Mitregent seines Vaters (Nr. 9); sein Name auf Münzen, vgl. v. Gutschmid a. a. O. 40f. Er wurde wegen seiner Grausamkeit von Caracalla abgesetzt und gefangen genommen im J. 216 (Dio LXXVII 12, exc. Vales. 746. Zonar. XII 12) und starb, 26 Jahre alt, in Rom, wo ihm sein Bruder Antoninus eine metrische Grabschrift setzte; CIG 196 = IGI 1315.

11) Abgar XI. (Phraates), vielleicht Sohn des (Antoninus) Mannus, wurde den Münzen zufolge (Eckhel III 516. Mionnet V 623ff. Suppl. VIII 413f. v. Gutschmid a. a. O. 44) von Gordianus wieder in Osroene als König eingesetzt und hat etwa 242—244 regiert. Auf ihn bezieht v. Gutschmid a. a. O. 45 die römische Inschrift CIL VI 1797: *Abgar Prahates filius rex principis ('principis' abundat* adn. Mommsen) *Orrhenoru(m) Hodda coniugi benemerenti fec(it)*, während Henzen sie auf Abgar IX. u. X. (die er für identisch hält) bezieht. Der Stammbaum ist also folgender:

Mannus (VIII.) Philoromaios
139—163 u. 167—179
|
L. Aelius Septimius Abgarus IX. der Grosse
179—216
|
Antoninus Mannus IX. — Severus Abgarus X.
Titularkönig 216—242 — 214—216
|
Abgar XI. Phraates
242—244
Gemahlin: Hodda.

[v. Rohden.]

Abgersaton „von Abgar gegründet", Castell in Osroene Malala XVIII 465. [Fraenkel.]

Abi (oder, wenn man das folgende *Suri* noch hinzuzieht, *Abisuri*), nach Plin. VI 77 ein indisches Volk in der Wüste östlich vom Indus. [Tomaschek.]

Abia (CIG 1457 u. a.) oder Abea (CIG 1307. 1463. Ross Reisen im Peloponnes I 8), die südlichste Stadt des östlichen Messenien, an der Küste, 20 Stadien nördlich von der *Χοίριος νάπη*, welche wenigstens in der späteren Zeit die Grenze zwischen Lakonien und Messenien bildete, gelegen. Die einheimische Tradition identificierte sie mit dem homerischen *Ἰοπή* (Il. IX 150) und berichtete: nachdem die von Hyllos geführten Dorier aus dem Peloponnes zurückgeworfen worden seien, habe sich Abia, die Amme des Glenos, Sohnes des Herakles von der Deianeira, hierher geflüchtet und hier dem Herakles ein Heiligtum erbaut; nach der Besitznahme des Peloponnes durch die Dorier habe dann Kresphontes der Stadt den Namen der Abia beigelegt. (Paus. III 30, 1). Ausser dem Herakles hatte auch Asklepios hier ein Heiligtum (Paus. l. c.). Im J. 181 v. Chr. riss sich A. zugleich mit Thuria und Pharai von Messenien los, um als selbständiges Glied dem achaeischen Bunde beizutreten (Polyb. XXV 1), und noch Plinius (n. h. IV 22) rechnet die *Abeatae* zu den achaeischen Städten, d. h. zu denen, welche noch wenigstens der äusseren Form nach in einem engern Bundesverhältnisse, einem Schatten des alten achaeischen Bundes, zueinander standen. Noch jetzt findet man einige Mauerreste, Hafendämme und Inschriftsteine von der alten Stadt drei Viertelstunden südlich vom Dorfe Armyros auf einer flachen Uferhöhe, an einem jetzt *Παλαιὰ Μαντίνεια* genannten Platze; vgl. Leake Morea I 324ff. Curtius Peloponnes II 159f. [Hirschfeld.]

Abiamarcae, nicht ganz sicher überlieferter Beiname der Matronae auf einer rheinländischen Inschrift, Brambach CIRhen. 635 (überliefert wird *Matronis Abiamar* oder *Abiamare* vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 103. 148 n. 293); vgl. die Remagener Inschrift (Brambach 646), die geweiht ist *Marti Herculi Mercurio Ambiomarcis* von Soldaten der *legio XXX Ulpia victrix*. Eine etymologische Deutung des Namens versucht A. Pictet Revue archéol. n. s. XI (1864) 122. [Ihm.]

Abianius. Auf einem Altärchen aus Apt die Widmung *deo Abianio*. Allmer Revue épigr. II n. 686 = CIL XII 6034. Vgl. Abinius. [Ihm.]

Abianos, angeblicher Fluss im Gebiete der Abioi (s. d.), Alexander Polyhist. bei Steph. Byz. s. *Ἄβιος*. Der Fluss verdankt seine Existenz wohl nur den Constructionen homerischer *λυτικοί* beim Völkerproblem Il. XIII 4—7. Vgl. Thraemer Pergamos 305. 328. [Thraemer.]

Abias, König der Araber, tötet sich selbst nach einem unglücklichen Krieg mit Izates von Adiabene zur Zeit des Claudius, Joseph. ant. Jud. XX 75—80. [v. Rohden.]

Abida, nach Ptol. V 15, 22 Stadt der Dekapolis von Koilesyrien, vermutlich nur verschrieben aus Abila, s. Abila Nr. 4. [Benzinger.]

Abiddensis, Bewohner einer Stadt in Africa — ein *episcopus* bei Harduinus act. conc. I 1082 A (a. 411) — ungewiss, in welcher Provinz. Denn die Gleichung mit *Aviduvicus* Tab. Peut. VI 3, *Ἄουιδος* Ptol. IV 3, 38 (s. u. Abenlone) ist sehr unsicher. [Joh. Schmidt.]

Abienus s. Avienus.

Abieta (*Ἄβίητα*, var. *Ἄβιχτα*), Ptol. III 7, 2, Ortschaft des Jazyges Metanastae im nördlichen an das Gebirge stossenden Teile des Flachlandes zwischen Donau und Theiss. [Tomaschek.]

Abigas (*Ἄβίγας* Procop. bell. Vandal. II 19, damit jedenfalls identisch *Ἀμίγας* ebenda II 13), ein Fluss in Numidien, der auf dem mons Aurasius entsprang und bei Bagai vorbeifloss. Danach ist es der heutige Wed Bu Rughal, dann Wed Bu Dûda genannt, unter welchem Namen er 5—600 m. westlich von Ksar Baghai vorbeifliesst, um sich dann in die Gerrat et-Tarf zu ergiessen. [Joh. Schmidt.]

Abigeatus. Dieses Verbrechens macht sich nach Kaiserrecht schuldig, wer Vieh von der Weide oder aus dem Stalle in diebischer Absicht wegtreibt und zwar mindestens 1 Stück Rindvieh, einen Hengst, 2 Stuten, 4—5 Schweine oder 10 Schafe. In republicanischer Zeit fiel Viehdiebstahl unter die Bestimmungen über *furtum*. Als aber weite Strecken Italiens und Spaniens vollständig der Weidewirtschaft überlassen waren, führte die herrschende Unsicherheit (Liv. XXXIX 29. 41. Varro r. r. II 10) dahin, dass spätestens Traian den A. von *furtum* abzweigte und als *crimen extraordinarium* bestrafte. Im 4. Jhdt. wurde in gewissen Provinzen Italiens schon das Halten von Reitpferden, offenbar als Versuch des A., in gleicher Weise bestraft. Wenn die *abactores* (*abigei*, *abigeatores*) mit bewaffneter Hand oder rottenweise auftraten, wenn sie sich zu wiederholten Malen des Verbrechens schuldig machten oder das Vieh aus dem Stalle raubten, so wurde dies als qualificierter A. angesehen. Für *honestiores* war die Strafe Relegation, für *humiliores* abgestuft von *opus temporarium* bis zur Todesstrafe. — Quellen namentlich: Coll. leg. Mos. XI. Paul. sent. V 18. Dig. XLVII 14. Cod. Th. IX 30. Cod. Iust. IX 37. Ed. Theod. 57 (dazu Dahn K. d. G. IV 70f.). — Litteratur: Platner quaest. de iure crim. R. 445ff. Rein R. Crim.-Recht 323ff., woselbst die ältere Litteratur. [Hartmann.]

Abike (*Ἀβική*), Steph. Byz. s. *Ὑλαία*, einheimische Bezeichnung für die Hylaia am untern Borysthenes (Dnêpr); an einem pontischen Strome *Ἀβιανός* sollen die angeblichen Abioi gewohnt haben, St. B. s. *Ἄβιοι*. Der ptolemaeische Pinax von Sarmatia Europaea verzeichnet in der sarmatischen Völkerreihe III 5, 10 ein Volk *Ἄχιβοι*, wofür die gute Hs. X die Form *Ἄβιχοι* bietet; statt an die mythischen Rhipaeen müssen diese Abikoi an die Ostseite des unteren Borysthenes versetzt werden. Allen diesen Wörtern dürfte arisches *âp* „Wasser" in dialektischer Umformung zu *âb, âw* zu grunde liegen. [Tomaschek.]

Abila (oder Abel) ein in Palästina sehr häufiger Name.

1) *Ἄβελ ἀμπέλων* (Euseb. Onomast. ed. Lagarde 225, 6. Jud. XI 33) im Ostjordanland, 6 Millien von Philadelphia.

2) *Ἀβελὰ τῆς Φοινίκης* (Euseb. Onomast. ed. Lagarde 225, 9) zwischen Damaskos und Paneas.

3) *Ἄβίλη* (Joseph. Ant. Jud. IV 176. V 4; Bell. Jud. IV 7, 6) im Ostjordanland nahe dem Jordan, ungefähr gegenüber von Jericho, nicht weit von Iulias-Livias.

4) A. der Dekapolis (Joseph. Ant. Jud. XII 136 nach Polyb. V 71. XVI 39; Bell. Jud. II 13, 2. Euseb. Onomast. ed. Lagarde 225, 7. Hierocl. p. 44), Stadt östlich vom Jordan, südlich vom Hieromyces, nach Eusebios 12 Millien östlich von Gadara. Von Plinius nicht unter den Städten der Dekapolis erwähnt, doch ist die Zugehörigkeit zu derselben durch eine Inschrift aus der Zeit Hadrians (CIG 4501) bezeugt. Von Antiochos d. Gr. 218 und 198 v. Chr. erobert (Polyb. a. O.); von Nero dem Agrippa II. verliehen (Joseph. Bell. Jud. a. O., allerdings ist in der Parallelstelle Ant. Jud. XX 159 nichts davon erwähnt). Vielleicht das heutige Tell Âbil ca. 10 km östlich von Mukês; Tempel- und Kirchenruinen, Gräber (Schürer Gesch. d. jüd. Volks II 92f. Baedeker Paläst. und Syrien^3 199).

5) A. Lysaniae, *Ἄβιλα ἡ Λυσανίου* (Joseph. Ant. Jud. XIX 275; *Ἀβίλλα* ibid. XX 138. Ptolem. V 15, 22. Tab. Peut.) nach Itin. Anton. 198f. 18 Millien von Damaskos, 38 Millien südlich von Heliopolis am Chrysorrhoas, Hauptstadt des nach ihr benannten Gebietes Abilene. Den Beinamen *Ἀ. ἡ Λυσανίου* trägt sie nach dem Luc. III 1 genannten Tetrarchen (s. u. Abilene). Jetzt das Dorf Sûḳ Wâdi Baradâ mit Ruinen und einer Inschrift aus der Zeit des Marc Aurel und Lucius Verus (CIL III 199), ebenso Inschrift mit dem Namen des Lysanias (CIG 4521; vgl. Addenda p. 1174). Die versuchte Identification mit Leukas (De Saulcy Numismatique de la Terre Sainte 20—29) erscheint sehr fraglich s. Leukas. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I 600—604. Baedeker Paläst. und Syrien^3 339. Ebers und Guthe Palästina I 456—460. Furrer ZDPV VIII 1885, 40ff. [Benzinger.]

6) Abile oder Abyla (Plin. h. n. III prooem. Mela I 27; *Ἀβίλη* Strab. XVI 827; *Ἀβύλη* od. *Ἄβιλος* Ptol. IV 1, 6; *Ἀβίλη* [od. *Ἀβύλη*] *ἢ Ἄβιλιξ* Eustath. ad Dionys. 64; *Ἄβιλιξ* Eratosth. bei Strabo III 171), hohes und steiles Vorgebirge in Mauretanien, nordwestlicher Ausläufer des kleinen Atlas, *πολύθηρον καὶ μεγαλόδενδρον*,

dem Vorgebirge Calpe in Hispanien gegenüber und mit diesem die Säulen des Hercules genannt. Es stand durch eine Landenge mit den Septem Fratres, den heutigen Affenbergen, in Verbindung. Jetzt heisst es selbst auch Ximiera d. i. Affenberg; auf seinem äussersten Vorsprung liegt Ceuta. S. u. Abenna. [Joh. Schmidt.]

ad Abilem, Ort in Mauretania Tingitana, nächste Station an der Küstenstrasse von Septem Fratres ostwärts. Itin. Ant. 9, 4. [Joh. Schmidt.]

Abilene, das Gebiet der Stadt Abila Lysaniae (s. Abila Nr. 5), wird von Josephos öfters als Tetrarchie des Lysanias bezeichnet, ebenso erscheint Luc. III 1 ein Tetrarch Lysanias im 15. Jahr des Tiberius. Derselbe ist zu unterscheiden von einem früheren Lysanias, Sohn des Ptolemaios, Sohnes des Mennaios (Joseph. Bell. Jud. I 13, 1), der ca. 40 v. Chr. die Herrschaft über Chalkis erbte. Ob derselbe je A. besessen, ist sehr fraglich. Die Geschichte der Tetrarchie ist wegen Mangels an deutlichen Nachrichten nicht ganz klar. Eine Tetrarchie A. kann erst im J. 4 v. Chr. mit der Teilung des Erbes Herodes d. Gr. entstanden sein. Caligula verlieh 37 n. Chr. die Tetrarchie an Agrippa I. (Joseph. Ant. Jud. XVIII 237), Claudius bestätigte 41 n. Chr. diese Schenkung (ibid. XIX 275; Bell. Jud. II 11, 5) und verlieh später die Tetrarchie an Agrippa II. (Joseph. Ant. Jud. XX 138; Bell. Jud. II 12, 8). Schürer Gesch. des jüd. Volkes I 600—604. Baedeker Paläst. und Syrien[3] 339. Ebers und Guthe Palästina I 456—460. Furrer ZDPV VIII (1885) 40. [Benzinger.]

Abilunum, Stadt im südlichen Germanien, nördlich von der Donau und in deren Nähe gelegen (Ptolem. II 11, 15; *Ἀβίλοννον* und *Ἀβίλονον* die Hs., erstere Lesart als die bessere von C. Müller aufgenommen). [Ihm.]

Abina. 1) *Ἄβινα* (var. *Ἀβίννα*), Stadt im östlichen Teile von Susiana, Länge 85° 10′, Breite 33° 10′, Ptol. VI 3, 5. Für nähere Bestimmung der Lage oder Identification mit anderweitig bekannten Orten fehlt es an Anhaltspunkten. Die Bildung des Namens entspricht sowohl derjenigen einiger susianischen Städte in den assyrischen Keilinschriften, wie *Albinak* (Keilinschriftl. Bibl. II 200) und *Nagitu Dibina* (ibid. 100), als auch derjenigen medischer Städte bei Ptol. VI 2, wie *Σκάβινα, Γαβήνα, Κιγβίνα.* [Andreas.]

2) (Not. Dignit. Or. XXXII 24) s. Abila Nr. 5. [Benzinger.]

Abinerglos, König von Charakene, regierte zwischen 5 und 21 n. Chr. Eine Tetradrachme mit seinem Namen *ΑΒΙΝΗΡΓΛΟ[ΥΣ]ΩΤΗΡ[ΟΣ]* vom J. 321 der Seleukiden = 9 n. Chr. bei Waddington Rev. Num. N. S. XI (1866) 317ff. u. Pl. XII 10. In der Form *Ἀβεννήριγος* erscheint er bei Joseph. Ant. Jud. XX 22, nach dessen Erzählung er den Adiabenischen Prinzen Izates bei sich aufnahm und zu seinem Eidam machte. Zur Chronologie dieser Ereignisse vgl. Waddington a. O. [Wilcken.]

Abinius. Ein Centurio der *legio III Italica* weiht *pro salute domus divinae* unter M. Aurelius Antoninus (Severi f.) eine Ara *deo Abinio* in Cemenelum (bei Nizza) CIL V 7865. Von demselben die Widmung an einen *deus . . orevaius* CIL V 7866. Vgl. Abianius. [Ihm.]

Abioi, ein skythisches Volk, das Homer (Il. XIII 6) neben den Galaktophagen und Hippomolgen als das gerechteste unter den Menschen bezeichnet. Nach Steph. Byz. ist dieses Volk identisch mit den *Γάβιοι* des Aischylos (*Αἰσχύλος τε Γαβίους διὰ τοῦ Γ ἐν λυομένῳ Προμηθεῖ*), der dasselbe in Übereinstimmung mit Homer als die gerechtesten und gastfreundlichsten Menschen schildert, die in einem gesegneten Lande wohnen, das ohne Bebauung alle Frucht von selbst hervorbringt. Weder ein Pflug noch eine Hacke durchfurche hier den Boden, der unbebaut die reichste Ernte den Menschen trage (Nauck FTG 196). Die Ansichten der Alten gingen über die *Ἄβιοι* stark auseinander: die einen hielten sie für eine dichterische Erfindung des Homer (Eratosthenes, Apollodoros u. A.), während die anderen in ihnen einen wirklichen Volksstamm sahen, der seine Wohnsitze in Skythien hatte (Strab. VII 296ff., der gegen die obige Ansicht zu Felde zieht). Vgl. Eustath. Hom. Il. XIII 6. Steph. Byz. Nicol. Damasc. FHG III 460. Nach Diophantos bei Steph. Byz. hätten die *Ἄβιοι* ihren Namen von dem Flusse *Ἀβιανός* erhalten, der sonst nicht bekannt ist. Didymos hielt sie für ein thrakisches Volk (Steph. Byz.), Strabon (VII 303. XII 553) für die äussersten skythischen Wanderhirten, Ptolemaios (VI 15, 3) setzt sie in den höchsten Norden Skythiens über die Hippophagen, Ammianus Marcellinus XXIII 25 lässt sie nördlich von Hyrkanien wohnen. Nach Arrian Anab. IV 1, 1 schickten die Abier Gesandte zu Alexander dem Grossen, um mit ihm Bündnis und Freundschaft zu schliessen. Alexander liess einige von seinen Hetairen mit den Gesandten in die Heimat derselben reisen, damit sie von dort über die Bevölkerung und das Land Nachricht brächten. Curtius (VII 6) berichtet, dass die *Ἄβιοι* sich seit dem Tode des Kyros die Unabhängigkeit bewahrt hätten. Vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. I 2, 50. Neumann Hellenen im Skythenlande I 338. [Toepffer.]

abire magistratu s. Abdicatio Nr. 2a.

Abirenes, unbekannte Gottheiten, im Verein mit Hercules Magusanus, Mercurius u. a. genannt auf einer in Deutz gefundenen Inchrift, Rhein. Jahrb. LXXVIII 45. LXXX 207. Die vorangehenden Buchstaben . . . IS lassen eine sichere Deutung nicht zu. Ob es ein Beiname der Matronae ist, wie u. a. Siebourg Westd. Ztschr. VI 282 annimmt, bleibt vorderhand unsicher. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 101. [Ihm.]

Abiria (*Ἀβιρία* Ptol. VII 1, 55, *Ἀβηρία* Peripl. maris Erythr. 41), Landschaft Vorderindiens östlich vom Indosdelta bis Kačča und zum Sumpfe Rin, benannt nach dem Volke Abhîra (j. Ahîr), dessen Reichtum an Rindern und anderen Zuchttieren in indischen Schriftwerken gerühmt wird; noch jetzt gilt Ahir für gleichbedeutend mit „Kuhhirt". Lassens These, wonach an der Abiriaküste das biblische Ophir gesucht werden dürfe, hat keinen Anklang gefunden; das Ziel der Ophir-Fahrten wird jetzt nicht weiter als am Südende des roten Meeres gesucht, und die Deutung der von den Hebräern

und Phoinikern aus Ophir bezogenen Producte unterliegt vielen Bedenken. [Tomaschek.]

Abisama (Var. *Ἀμβίσαμα* und *Ἤβισμα*), Ptol. VI 7, 10, Stadt des adramitischen Landes (*Ἀδραμιτῶν χώρας*) an der Südostküste Arabiens, von Sprenger Alte Geogr. Arab. 96 als Compositum aus *Abi* und *Sumbeh* (bei Maltzan *Sambeh* auf der Haberlandtschen Karte) erklärt, östlich von Gross-Makatayn gelegen. [D. H. Müller.]

Abisareis (*Ἀβισαρεῖς*), nach Megasthenes bei Arr. Ind. 7, 12 eine Völkerschaft im äussersten gebirgigen Nordwesten Vorderindiens, bei welcher der Indos-Zufluss *Σόανος* entspringt. Zu Alexanders Zeit war in jener Region nicht Kaçmîra, sondern, wie der Dynastenname *Ἀβισάρης* (s. d.) andeutet, Abhisâra der Sitz der Herrschaft; die altindischen Schriftwerke sowie die Chronik von Kašmîr, welche Râǧa Taranginî verfasst hat, bieten über das Volk der Abhisâra, in dessen Nähe die Dârva (s. *Δυρβαῖοι*) — daher das Compositum Dârvâbhisâra — und die Uraçâ (s. *Οὐάρσα*) hausten, schätzbare Nachrichten; jetzt sind diese Namen verschollen. [Tomaschek.]

Abisares (*Ἀβισάρης*), ein indischer Fürst, Beherrscher der *ὄρειοι Ἰνδοί* nördlich vom Reiche des Poros, wahrscheinlich des Gebietes von Kaschmir; vgl. Lassen Ind. Altertumsk. II[2] 163. Nach dem Übergang Alexanders über den Indos bot er ihm seine Unterwerfung an; trotzdem hatte er den Plan, sich mit Poros gegen Alexander zu verbinden (Arr. V 8, 3. 20, 5. Curt. VIII 13, 1. 14, 1. Diod. XVII 87, 3). Nach dem Siege über Poros empfing Alexander von ihm neue Versicherungen der Ergebenheit und liess ihn im Besitze seiner Herrschaft (Arr. V 20, 5f. 29, 4f. Curt. IX 1, 7). Nach dem Tode des A. 325 erhielt der Sohn desselben seine Herrschaft (Curt. X 1, 20f.). [Kaerst.]

Abissa. 1) Ptol. VI 7, 11, Stadt der Sachalitai an der Südküste von Arabia Felix. Die Lage in Bezug auf das *μαντεῖον Ἀρτέμιδος* macht es wahrscheinlich, dass sie mit Mirbât, dem Hafenort von Zafâr, identisch sei. Vgl. Sprenger Alte Geographie Arabiens 131. [D. H. Müller.]

2) Stadt im römischen Africa, Harduinus act. conc. I 1095 E (ein *episcopus Abissensis* a. 411). [Joh. Schmidt.]

Abistamenes erhielt nach Curt. III 4, 1 im J. 333 v. Chr. durch Alexander d. Gr. die Satrapie von Kappadokien (Arr. II 4, 2 nennt den Satrapen Sabiktas). [Kaerst.]

Abitinae, Stadt in Africa proconsularis in der Nähe von Membressa, dem heutigen Medjez el-Bab (vgl. Augustin. besonders contra Parmen. III 29, ferner de baptismo contra Donat. VII 54 *Saturninus ab Abitinis*), bekannt auch durch das Martyrium, das mehrere ihrer Bürger unter Diocletian erduldeten. Ruinart act. mart. sinc. 409. Bischöfe von A. werden noch erwähnt Harduinus act. conc. I 174 E (a. 255). 1105 A. 1112 A (a. 411). II 1082 B (a. 525). III 749 C (a. 649). [Joh. Schmidt.]

Abitzianos (*Ἀβιτζιανός*), Name des Verfassers einer griechisch geschriebenen Abhandlung *περὶ οὔρων πραγματεία ἀρίστη, τοῦ σοφωτάτου παρὰ μὲν Ἰνδοῖς Ἄλλη Ἔμπνι τοῦ Σινᾶ, ἤτοι Ἄλλη υἱοῦ τοῦ Σινᾶ, παρὰ δὲ Ἰταλοῖς Ἀβιτζιανοῦ*, d. h. des berühmten arabischen Arztes Avicenna (d. h. Abu Ali Ibn Sina) im 10. und 11. christl. Jhdt., in Idelers Physici et med. gr. min. (Berlin 1842) II 286ff. [M. Wellmann.]

Abiuratio. Forderungen auf creditierte Geldsummen und andere *certae res* können nicht blos im regelmässigen Gerichtsverfahren, sondern nach praetorischem Recht auch in der Weise verfolgt werden, dass der Gläubiger seinem Schuldner vor dem Magistrat (*in iure*) einen Eid über den Bestand des behaupteten Anspruchs zuschiebt. Dieses *iusiurandum* muss angenommen oder zurückgeschoben werden (Demelius Schiedseid und Beweiseid 1—82). Die eidliche Ableugnung, insbesondere die fälschliche Ableugnung der Schuld von Seiten des Delaten heisst A. (Serv. Aen. VIII 263. Isid. Orig. V 26, 21). Schon Plaut. Rud. 14; Persa 477 (dazu Curc. 495) erwähnt das *abiurare in iure,* und im J. 45 v. Chr. die Lex Iulia mun. 113; vgl. auch Cic. ad Att. I 8, 3. Sall. Cat. 25, 4. Der Gläubiger verliert durch die A. die Aussicht, seine Forderung gerichtlich durchzusetzen (Cod. Iust. IV 1, 1). Je nach Lage des Falls würde ihm der Prätor entweder die Actio denegieren oder dem Gegner *exceptio iurisiurandi* geben (Ulp. Dig. XII 2, 7 und 9). Der Meineidige aber wird vom Censor notiert (Mommsen St.-R. II[3] 380, 2), wahrscheinlich (arg. L. Iul. mun. 113) verfiel er auch der prätorischen Infamie (das Edict Dig. III 2, 1 ist unvollständig überliefert: Rudorff Ztschr. f. Rechtsgesch. IV 49—52. Lenel Edictum 62—64). Ob gegen ihn *actio doli* zu gewähren sei, darüber stritten die römischen Juristen (Ulp. Dig. IV 3, 21. Paul. Dig. IV 3, 22); Iustinian verweigert sie. Die Gesetzgebung der Kaiser bedrohte das *periurium* mit Criminalstrafen; s. Rein Criminalrecht 795 bis 799 und unten Art. Periurium. Unbegründet ist die verbreitete Ansicht, dass der Zwangseid zur Legisactio *per condictionem* nach den Leges Silia und Calpurnia gehöre (s. Keller-Wach Röm. Civilproz. Note 247a). Das Zeugnis des Plautus hindert keineswegs die Annahme praetorischen Ursprungs, s. Wlassak Röm. Prozessgesetze II 347 — 353. In der L. Iul. mun. 113 ist zu *abiurauerit* etwa *creditum* oder *rem creditam* (Serv. Aen. VIII 263) hinzuzudenken (so Mazochi u. A.), vielleicht nur *pecuniam creditam,* nicht mit Mommsen (CIL I p. 122, vermutlich wegen Cic. ad fam. IX 16, 7. Fest. ep. p. 77, 17; vgl. Bethmann-Hollweg Civilproz. II 666, 32) *bonam copiam* einzuschalten.

Litteratur: Mazochi Comment. in tabul. Heracleenses 430f. Marezoll Fragm. legis rom. in aversa tab. Heracl. parte 142f. Huschke Nexum 137f. Demelius Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgeb. u. Rechtswissensch. VIII 511. Bethmann-Hollweg Röm. Civilproz. I 152. II 573—583. III 289 (irrig). Gallinger Offenbarungseid 58. Demelius Schiedseid und Beweiseid 73, 4. Ruggiero Dizion. epigr. I 16. [Wlassak.]

Ablabiai, euphemistische Bezeichnung von Gottheiten in Erythrai, Rev. arch. XXXIV 107ff.

(Rayet) = Dittenberger Syll. II 370, 70; vielleicht als locale Bezeichnung der Erinyen aufzufassen. [Wernicke.]

Ablabius (*Ἀβλάβιος*). **1)** In Kreta von Eltern niederen Standes geboren, leistete er anfangs den Officialen des Praeses Dienste und begann dann einen Seehandel (Liban. or. II 400 Reiske; anders Eunap. vit. Aedes. 23ff.). Später schwang er sich als eifriger Christ (Larsow d. Festbriefe d. heil. Athanasius 80. Schulte Constitutio Constantini ad Ablabium, Bonn 1888: *gravitatem tuam, quae plena — probae religionis est*) bei Constantin zum allmächtigen Günstling auf (Liban. Eunap. a. O.), so dass seine Tochter Olympias schon als kleines Kind mit Constans, dem jüngsten Sohne des Kaisers, verlobt wurde (Amm. XX 11, 3. Athan. hist. Ar. ad mon. 69 = Migne Gr. 25, 776). Im J. 315 scheint er Vicar von Italien gewesen zu sein (Cod. Theod. XI 27, 1; meine Zweifel an der Datierung dieses Gesetzes nehme ich zurück; der Brief Constantins, welcher um dieselbe Zeit an einen Ablabius oder Aelafius gerichtet sein soll, ist gefälscht. Zeitschr. für Kirchengesch. X 556); als Praefectus Praetorio ist er nachweisbar in den Jahren 326, 330—333 und 337 (Zeitschr. f. Rechtsgesch. X 235. Larsow a. O. Eunap. 25. Pallad. hist. Laus. 144 = Migne Gr. 34, 1244). Da er niemals praef. praet. II oder III genannt wird, so scheint er das Amt mindestens zwölf Jahre ununterbrochen bekleidet zu haben. Sein Verwaltungsbezirk war der Orient (CIL III 352 = Herm. XXII 309 ff.). Im J. 331 erhielt er das Consulat gemeinsam mit Annius Bassus. Seinem Neide soll der heidnische Philosoph Sopatros, welcher bei Constantin in Gunst stand, zum Opfer gefallen sein (Eunap. a. O. Zosim. II 40, 3). Nach der Thronrevolution, welche dem Tode des Kaisers folgte, wurde er seines Amtes entsetzt und zog sich auf seine Güter in Bithynien zurück, wo ihn Constantius bald darauf (338) töten liess (Eunap. Zos. a. O. Hieron. chron. a. 2354). Bei Apoll. Sid. epist. V 8, 2 wird ihm ein Epigramm zugeschrieben, das wohl kaum echt ist. Sein Haus in Constantinopel, das bei seiner Ermordung wahrscheinlich confisciert wurde, bewohnte später Placidia, die Tochter Theodosius des Grossen. Synes. epist. 61.

2) Hervorragender Rhetor aus Galatien (Liban. epist. 839), Schüler des Troilos (Socr. VII 12), Correspondent des Libanios (epist. 839. 935, vgl. 1035) und des Gregor von Nazianz (epist. 233 = Migne Gr. 37, 376), wurde mit einer hohen Würde bekleidet (Lib. ep. 935), wahrscheinlich dem titularen Illustrissimat; denn in der Anth. Palat. (IX 762) findet sich das Epigramm eines *Ἀβλιαβίου ἰλλουστρίου*, der wohl mit diesem identisch sein könnte. Der novatianische Bischof von Constantinopel Chrysanthos gewann ihn zu Anfang des 5. Jhdts. für seine Secte und weihte ihn zum Presbyter; später wurde er novatianischer Bischof von Nicaea. Auch in diesen Stellungen setzte er die rhetorische Lehrthätigkeit fort. Er hat Predigten herausgegeben, die vielen Beifall fanden. Socr. VII 12.

3) Geschichtschreiber der Goten, welcher aus ihren Volksliedern und Sagen geschöpft hatte, benutzt von Cassiodor und durch Vermittlung desselben von Jordanes. Jord. Get. 4, 28. 14, 82. 23, 117. Vgl. Mommsen Jordanes XXXVII.

4) Ablabius Murena kommt als Praefectus Praetorio in einer gefälschten Urkunde der Hist. aug. Claud. 15, 1 vor, ist also wohl eine fingierte Persönlichkeit.

5) C. Iulius Rufinianus Ablabius Tatianus s. Tatianus. Andere Homonymen bei Schirren de ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat, Dorpat 1858, 36ff. [Seeck.]

6) Arzt aus unbekannter Zeit (Jacobs Anthol. gr. XIII 831). Auf ihn ein Epigramm *Θεοσεβείας* (Anthol. Pal. VII 559). [M. Wellmann.]

Ablata, Stadt im Innern des Pontos Polemoniakos, Ptol. V 6, 10, vor Neokaisareia. [Hirschfeld.]

Ableros (*Ἄβληρος*), ein Troer, von Nestors Sohn Antilochos getötet: Il. VI 32, in Tzetzes Homerica 117 *Αὔληρος* genannt; also ist ersichtlich der Name gebildet von *ἄβληρα ἠνία* und *αὔληρα ἡνιάς* Hesych. (erinnernd an Heniochos, s. d.). [Tümpel.]

Abliana, ein nicht weiter bestimmbarer Ort in Albania, Ptol. V 12, 5. [Tomaschek.]

Ablonakos, S. d. Arseuachos (*Ἀβλώναχος Ἀρσηνούαχον*). *Στρατηγός* in Olbia ca. 2. Jhdt. n. Chr., Latyschew inscript. orae septentrionalis Ponti Euxini I 58. [Kirchner.]

Abnoba, westlicher Teil des Hercynia silva genannten germanischen Waldgebirges (*τὰ Ἄβνοβα* oder *Ἀβνοβαῖα ὄρη*, Ptol. II 11, 5. 6. 11), heute der Schwarzwald. Auf seiner sanft ansteigenden Höhe entspringt die Donau (Plin. n. h. IV 79. Tacit. Germ. 1. Avien. descr. orb. 437). Die Deutung des Namens ist nicht ganz sicher, vielleicht bedeutet er 'Flusswald' seines Wasserreichtums wegen (vgl. Zeuss die Deutschen 10; Gramm. Celt.² 789. Bacmeister Alemannische Wanderungen 139. Möller Corresp. Bl. d. Westd. Ztschr. VI 258. 289). Zum Anlaut vgl. *Abona, Abusina*, zur Endung *Ausoba, Gelduba* u. a. Bei späteren (Amm. Marcell. XXI 8, 2. Tab. Peuting.) heisst das Waldgebirge auch *Marciana silva*. Bestätigt und topographisch bestimmt wird der Name A. durch inschriftliche Funde aus dem Gebiete des Schwarzwaldes. Die Gottheit des Gebirges wird als Abnoba oder Diana Abnoba verehrt, Brambach CIRhen. 1626 (*Abnobae*), 1654 (*Dianae Abnobae*), 1683) *in honorem domus divinae Deanae Abnobae* vom Jahr 193) u. a. Vgl. I. Becker Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N.F. III 1865, 24. Möller a. O. Ebenso erfahren wir durch Inschriften von der Verehrung der *dea Arduenna*, der Personification des Ardennenwaldes. [Ihm.]

Abnozos. 1) S. d. Abnakos (*Ἄβνωζος Ἀβνάκου*). *Στρατηγός* in Olbia ca. 2. Jhdt. n. Chr., Latyschew inscr. orae septentr. Ponti E. I 58.

2) S. d. Rathagosos (*Ἄ. Ῥαθαγώσου*). *Στρατηγός* in Olbia ca. 2. Jhdt. n. Chr., Latyschew I 54. [Kirchner.]

Abobas (*Ἀβώβας*), Name des Adonis bei den pamphylischen Pergaiern (Hesych. s. *Ἀβωβάς* und *Περγαίων*, gebessert nach Et. Mag. 4, 53) =*Ἀώας* (=*ΑFωFας*?) nach Meineke Anal. Alex.

282, während Engel Kypros II 557 und Preller G. M. I³ 287 an das syrische *a(m)bub* denken, wovon nach Schol. Horat. Sat. I 2, 1 die Ambubajen ihren Namen hatten (vgl. Heindorf z. d. Schol.). Aber der Name ist urgriechisch und Bezeichnung für einen Parhedros der *ἌFως* = *Eos*, wie *Ἀοίης : Ἠώς*. [Vgl. de Lagarde Ges. Abhandl. 238, 1. 7. Knaack.]. [Tümpel.]

Abobrica s. Avobriga.

Aboccis s. Bocchis.

Abolitio (oder *nominis exemptio*) ist die Vertilgung eines Anklagezustandes durch einen Beschluss der Obrigkeit; vgl. Paul. V 17 *Abolitio deletio, oblivio vel exstinctio accusationis*. Sie kommt in drei Arten vor (Dig. XLVIII 16 l. 8. 9. 10), nämlich

a) als *abolitio publica* d. i. Aufhebung der Anklage von Staatswegen in Veranlassung irgend eines Festes oder freudigen Ereignisses. Sie geht vom Senate aus, nur ausnahmsweise vom Kaiser. Ihre Kraft war nur eine vorübergehende; die Anklage konnte nach einer bestimmten Zeit wieder aufgenommen werden. Dig. XLVIII 16, 12.

b) *abolitio privata* war eine solche Aufhebung eines schwebenden Anklageverfahrens, welche auf den Wunsch eines Einzelnen, nämlich des Anklägers, geschah. Wer die Anklage fallen liess, ohne diese Aufhebung erwirkt zu haben, war wegen *tergiversatio* strafbar.

c) *abolitio ex lege* war eine solche, welche weder auf den Wunsch der Obrigkeit noch des Anklägers eintrat, sondern als Folge eines im Gesetze bezeichneten Umstandes, z. B. bei Tod oder Unfähigkeit des Anklägers.

Die A. beseitigte nur das schwebende Verfahren, nicht die Möglichkeit einer weiteren Verfolgung des Angeklagten wegen der ihm zur Last gelegten That, vielmehr liess sie die Möglichkeit einer neuen Anklage von seiten desselben Anklägers (Dig. XLVIII 16, 12) oder eines andern (Dig. XLVIII 2, 11, 2) bestehen. Hierdurch unterscheidet sich von ihr die völlige Befreiung des Angeklagten von weiterer Verfolgung durch *beneficium generale* oder *indulgentia specialis* (Cod. IX 46, 9). Vgl. Dig. XLVIII 5, 36 (35). XLVIII 16. XLVIII 2. 3. 4 und 11, 2. Cod. IX 42. Cod. Theod. IX 37. Suet. Aug. 32. Quintil. declam. 249. Litteratur: Geib Gesch. d. r. Kriminalproz. 572—576. 585—588. Rein röm. Kriminalrecht 273—276. Rudorff röm. Rechtsg. II § 139 S. 460f. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. r. R. 562. [Leonhard.]

Abolla. 1) Stadt in Sicilien, nur von Steph. Byz. erwähnt (Einw. *Ἀβολλαῖος*), der Namensähnlichkeit wegen mit Avola zwischen Syrakus und Noto identificiert. [Hülsen.]

2) Ein Mantel, wie *paenula, lacerna, laena*, von Varro bei Non. 538, 16 als Kriegskleid der Toga entgegengesetzt, Tracht der stoischen und kynischen Philosophen (Iuv. 3, 115. 4, 76. Mart. IV 53), auf welche Horat. ep. I 17, 25 mit *duplici panno* anspielt, wie auch Diog. Laert. VI 22 die Tracht der Kyniker als *τρίβων διπλοῦς* bezeichnet und Servius den *duplex amictus* Verg. Aen. V 421 erklärt *abolla quae duplex est sicut chlamys*. Doch gab es auch elegante *abollae*: Mart. VIII 48 *a. Tyria*, Suet.Cal. 35 *purpurea a.*; solche mögen in dem Zolltarif von Zarai CIL VIII 4508 unter *a. cenatoria* verstanden sein. Über die Form der A. ist näheres nicht bekannt. Die Identification mit *ἀναβολή* (Keller Lat. Volksetymol. 95) oder gar mit *ἄβολος* (Litteratur bei Saalfeld Tensaurus) ist zweifelhaft. [Mau.]

Abone s. Avona.

M. Abonius Acanthus *sevir Aug(ustalis) adcensus co(n)s(ulis) in memoriam Abonii [Idid]ici* (?) *p[atr]oni sui*, CIL V 3120 (Vicetiae). [v. Rohden.]

Abonuteichos (*Ἀβώνου τεῖχος*), Küstenstadt in Paphlagonien (Strab. XII 545. Ptol. V 4, 2. Arrian. Per. Ponti Eux. § 14. Anon. Per. Ponti Eux. § 19), bekannt durch das unter den Antoninen daselbst befindlich gewesene Asklepios-Orakel des falschen Propheten Alexander (s. Lukian. Pseudom. 1 und 9ff.). A. hatte einen Hafen und schlug Münzen mit dem Namen *Ἀβώνου τεῖχος*, von Verus bis Geta mit dem Namen *Ἰωνόπολις*, so genannt wohl auf Betreiben jenes Propheten (Head HN 432; vgl. Anon. Peripl. a. O. Konst. Porph. Them. I 7. Novell. 29 c. 1. Hierokl. p. 696. Marcian p. 72), danach jetzt Ineboli. Inschriften s. G. Hirschfeld Sitzungsber. Berl. Akad. 1888, 886. [Hirschfeld.]

Aborake (Strab. XI 495), Ortschaft auf der asiatischen Seite des kimmerischen Bosporos, nahe dem Königssitz der Sinder Gorgippia. [Tomaschek.]

Aboriense oppidum, als eine von den 15 *oppida civium Romanorum* in Africa procons., und zwar im Binnenland gelegen, genannt von Plin. h. n. V 29. Dahin gehören gewiss auch die *episcopi Aborenses* (so) Harduinus act. conc. I 1085 D (a. 411). III 750 C (a. 649). [Joh. Schmidt.]

Aborigines (griechisch betont *Ἀβορίγῖνες*), ein mythisches Volk in Mittelitalien, das die Sage mit Aeneas, Latinus, Euander in Verbindung setzt. Die früher viel behandelte (so von Niebuhr, Schwegler u. a.) und als sehr wichtig betrachtete Frage über die historische und ethnographische Stellung der A. kann jetzt als völlig belanglos gelten. Was die Alten über die A. berichten trägt deutlich den Charakter von Constructionen aus dem Namen heraus. Die früheste Erwähnung der A. findet sich bei Lykophron 1253 (aus Timaeus), wo dem Aeneas geweissagt wird, er werde *χώραν ἐν τόποις Βορειγόνων* besiedeln, ferner bei dem Historiker Kallias, dem Zeitgenossen des Pyrrhus (Dionys. ant. I 72). Von römischen Autoren kennt sie schon Cato in frg. 5. 6. 7 der Origines und Tuditanus frg. 1 Peter. In der späteren Litteratur werden die A. sehr häufig erwähnt (die Stellen am vollständigsten gesammelt bei Schwegler Röm. Gesch. I 198ff.), besonders ausführlich ist Dionys. ant. I 9ff. II 48ff. u. ö.

Der Name A. ist bereits im Altertum verschieden erklärt worden; die verbreitetste auch von Schwegler und Mommsen (Röm. Gesch. I 464; vgl. Keller lat. Volksetym. 21) angenommene Ableitung ist die von *ab origine*; aus ihr ergab sich dann auch die Darstellung der A. als eines italischen Urvolkes, als Autochthonen, wie sie z. B. Sallust Cat. 6, 1 gibt. Die Unzulässig-

keit dieser Etymologie hat vor allem Zielinski (Xenien d. 41. Vers. deutsch. Philol. dargeboten v. hist.-philol. Verein München [Münch. 1891] 41—45) erwiesen; sie ist unmöglich aus sprachlichen Gründen und besonders deshalb, weil gerade die ältesten Gewährsmänner, so vor allem Cato, in den A. gar kein italisches Urvolk, sondern hellenische Einwanderer sahen. Ebenso unhaltbar ist die bei Dion. I 10 und Festus p. 266 gegebene volksetymologische Erklärung der A. als *aberrigines* von *aberrare*, also Nomaden (vgl. Keller latein. Volksetymol. 221). Fröhner Philologus XV 350 leitet den Namen von *Arborigines* her, was gleichfalls unstatthaft ist. Eine neue Hypothese hat Zielinski aufgestellt, der das bei Lykophron erhaltene *Βορείγονοι* für die älteste und authentische Form des Namens hält und es als „Bergbewohner“ erklärt (so schon Dionys. I 13, freilich mit ganz thörichter Begründung). Allein so treffend die sonstigen Bemerkungen Zielinskis über die A. sind, so erscheint doch diese Erklärung des Namens als verfehlt. Abgesehen davon, dass bei dem Griechen Kallias bereits die Form *Ἀβοριγῖνες* gestanden zu haben scheint (Dionys. I 72), ist ein Übergang von *Βορείγονοι* zu *Aborigines* doch wenig wahrscheinlich; man begreift nicht, wie ein Römer in so früher Zeit (Zielinski denkt an Naevius) eine derartige Umwandlung aus etymologischen Gründen vorgenommen haben soll. Viel eher ist es möglich, dass Lykophron den unbequemen barbarischen Namen dem Metrum zuliebe geändert hat. Die Vermutung Grotefends endlich, der A. und Aurunci in Verbindung bringt, ist schon von Schwegler I 199, 5 widerlegt.

Irgendwie sicheres kann sich über die A. überhaupt nicht feststellen lassen, am einfachsten ist vielleicht der Ausweg, in dem Worte Aborigines einen thatsächlichen alten ethnographischen Begriff, den Namen eines italischen Volksstammes, zu sehen, von dem aber den Alten selbst ebenso wie uns einzig noch der Name bekannt war.

Im späteren Altertum ist die Erklärung *ab origine* so allgemein verbreitet, dass A. schliesslich gleichbedeutend mit *αὐτόχθονες* und sogar mit *maiores*, Vorfahren, gebraucht wird. Plin. n. h. IV 120. Serv. Aen. VIII 328.

[Cichorius.]

Aborras (*Châbôr* im A. T. 2 Kön. 17, 6. 18, 11. I Chr. 5, 26; *Cha-bur* in den Keilinschriften s. Keilinschr. Biblioth. hg. v. Schrader I 38, 9 u. ö.; *Ἀβόρρας* Strab. XVI 747. Proc. B. Pers. II 5; *Ἀβούρας* Isid. Charac. 248, 6 Müller; *Ἀβώρας* Zosim. III 13; *Ἀβόρρα* Theophyl. Sim. III 10, 25; *Abora* Ammian. XIV 3, 4. XXXIII 5, 1. 4; *Χαβώρας* Ptol. V 18, 3; *Chabura* Plin. n. h. XXXI 37. XXXII 16; auf der Tab. Peut. *fons Scabore* für *fons Cabore*), Fluss in Mesopotamien, entspringt nach Ptolemaeus auf dem Gebirge Masios (über die wirkliche Quelle vgl. Sachau Reis. in Syr. u. Mesopot. Karte 2), teilt auf seinem erst südöstlichen, dann südwestlichen Laufe Mesopotamien in zwei Hälften, nimmt östlich den Mygdonios (jetzt Djaghdjagha) auf und mündet bei Circesium in den Euphrat.

[Fraenkel.]

Abortae, nach Plin. VI 77 ein indisches Volk im nördlichen Teile der Wüste, die sich östlich vom Indus ausbreitet; in den indischen Schriftwerken noch nicht nachgewiesen.

[Tomaschek.]

Abortio. Das Abtreiben der Frucht war in republicanischer Zeit gesetzlich nicht bestraft (natürlich konnte aber der Censor rügen oder der pater familias züchtigen). Dass diese Unsitte immer mehr in den höheren Schichten der römischen Gesellschaft überhand nahm, ist vermutlich auch eine der Veranlassungen zu Augustus Ehegesetzgebung geworden. Auch suchte man ihr, wie es scheint, durch die Ausdehnung der lex Cornelia *de sicariis et veneficis* auf alle, die Mittel zum Abtreiben gaben, entgegenzuwirken (Dig. XLVIII 8, 3, 2). Das Abtreiben wurde dann als *crimen extraordinarium* nach einem Rescripte von Severus und Antoninus bestraft: die Strafe bestand in zeitweiliger Relegation und wurde mit dem Rechte begründet, das der Mann an dem noch ungeborenen Kinde habe; demnach konnte also nur die verheiratete Frau bestraft werden oder die geschiedene, die schwanger war (Dig. XLVII 11, 4. XLVIII 19, 39). Als Mord konnte man die Abtreibung nicht betrachten, da der Ungeborene nicht als Mensch angesehen wurde. Gleichwohl ist es möglich, dass man in späterer Zeit, von diesem Gesichtspunkte nicht ganz unbeeinflusst, die Strafe verallgemeinerte (Dig. XLVIII 8 ad l. Corn. de sic. et ven. 8). Ein derartiges Vorgehen der Frau war für den Mann ein gesetzlicher Scheidungsgrund. Litteratur: Platner quaest. de iure crim. Rom. 208ff. Rein Crim.-Recht 445ff., woselbst auch die ältere Litteratur; Geib Deutsch. Str.-R. I 92f. [Hartmann.]

Abos, Gebirge Gross-Armeniens, Ptol. V 13, 5. Nach Strab. XI 527 (vgl. 531) Quellberg des Araxes und Euphrat, also wohl = Binghöl-Dagh südlich von Erzerum. [Baumgartner.]

Abotis (Steph. Byz.), Stadt Oberägyptens, mit Umdeutung der altägyptischen Benennung koptisch *ΑΠΟΘΥΚΗ ἀποθήκη* („Kornspeicher“), arabisch *Abutig*, auch *Butig* genannt. Quatremère Mém. géogr. et hist. s. l'Ég. I 342. Champollion L'Ég. sous les pharaons I 274. II 365. Brugsch Geogr. Inschr. I 217; Dict. géogr. 1334. [Pietschmann.]

Abracura s. Aeracura.

Abradatas, angeblicher König von Susiana, dessen Existenz mindestens zweifelhaft ist. Denn er wird nur von Xenophon in der Cyropaedie und zwar als Bundesgenosse des Assyrierkönigs im Kampfe gegen Kyros erwähnt. Während er als Gesandter an den König von Baktrien unterwegs war, wurde seine Gattin Panthea bei Eroberung des assyrischen Lagers gefangen genommen (V 1. 3). Als deren Ehre bedroht wurde, schützte sie Kyros. Dafür beredete Panthea ihren Gemahl, auf die persische Seite überzutreten (VI 1, 46f.). Im Kampfe gegen Kroisos erhält er den Platz gegenüber den Ägyptern (VI 3, 36). Vor der Schlacht nimmt er feierlichen Abschied von Panthea (VI 4, 2—11). Beim Angriffe auf die Ägypter verliert er sein Leben (VII 1, 29—32). Aus Gram giebt sich die Witwe selbst den Tod, ihre Eunuchen schliessen sich an; Kyros lässt A. und Panthea ein grossartiges Grabmal errichten (VII 3, 2—16). Aus Xenophon kennen die Geschichte der Panthea Lucian (Imag. 10) und Philostratos (Imag. II 9). Letzterer beschreibt ein Gemälde, welches den Tod der Panthea darstellt. [Cauer.]

Abragana (Ptol. VI 16, 7), Stadt in Serica und zwar im Lande der Bautae (Bod.ba „Tibeter“) nördlich vom Himavat, an einer aus dem Gangesthal zum Bautisos (Hoang-ho) führenden Handelsstrasse gelegen; der Name zeigt indisches Gepräge (*Abhra-gaṇa* „Wolkenschaar“).

[Tomaschek.]

Abragos. 1) S. d. Demetrios. *Στρατηγός* in Olbia 3. Jhdt. n. Chr. Latyschew inscr. orae septentr. Ponti E. I 61.

2) S. d. Sambus (*Ἄ. Σαμβοῦτος*). *Στρατηγός* in Olbia ca. 2. Jhdt. n. Chr. Latyschew I 50.

3) S. d. Chuarsazos (*Ἄ. Χουαρσάζου*). *Στρατηγός* in Olbia aus derselben Zeit, Latyschew I 52. [Kirchner.]

Abraham (*Ἄβραμος, Ἀβραάμ*), ein Christ und nach Prokop Sklave eines Römers in Adulis, der sich gegen den vom Axomitenkönig Elesbaas eingesetzten und den Axomiten tributpflichtigen König der Homeriten Esimiphaios erhob und sich selbst zum Herrscher von Jemen aufwarf; verschiedene axomitische (äthiopische, abessinische) Heere richteten nichts gegen ihn aus; erst nach des Esimiphaios Tode willigte er ein an Elesbaas Tribut zu zahlen und wurde von diesem anerkannt (nach einer nicht glaubwürdigen Tradition dagegen wäre A. gleich bei der Eroberung von Jemen von Elesbaas zum Könige gemacht worden; es ist möglich, dass er einer der beiden axomitischen Feldherrn war). Dies geschah jedenfalls nach dem J. 531. Prokop weiss auch von dem später unternommenen Zuge A.s nach dem Hedsch'as (den er aber als Beginn eines Angriffes gegen die Perser deutet). Die arabische Tradition hat ihn ausführlich beschrieben und ausgeschmückt; es handelte sich dabei um einen Zug gegen Mekka und die Kaaba. A. scheint aber, vielleicht durch Epidemieen, gezwungen worden zu sein unverrichteter Sache umzukehren. Quellen: Prokop. b. Pers. I 20. *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου Ἀρέθα* und *Νόμοι τῶν Ὁμηριτῶν*, Boissonade Anecd. Graeca V 60. 65. Symeon Metaphrast. Octob., mart. S. Arethae. 35. Nöldeke Gesch. der Perser u. Araber z. Z. d. Sassan. aus der ar. Chr. d. Tabari 191ff. 204 Anm. 2. Dazu Dillmann, Abh. d. Berl. Ak. 1880 I 40f.

[Hartmann.]

Abrana (Ptol. VII 4, 12), eines der Eilande bei Taprobane (Ceylon) und zwar in einem der centralen Atolle der Malediven, südlich von Calandradua. [Tomaschek.]

Abrasax (*Ἀβρασάξ*, überwiegend über das eingebürgerte *Ἀβράξας*). Mit diesem Namen soll Basileides nach Eirenaios das höchste Wesen bezeichnet haben, als den Vorsteher der 360 Aione. Die Etymologie des Wortes ist noch nicht bekannt. Im Leydener Papyros W (182, 25 ed. Dieterich) wird es erklärt als *ἀριθμὸς τοῦ ἐνιαυτοῦ*. Mit dem Namen A.-gemmen bezeichnet man geschnittene Steine, auf denen neben mystisch-symbolischen Darstellungen dieses Wort, häufiger andere Götternamen und *Ἐφέσια γράμματα* erscheinen, und die ausnahmslos als Amulette gedient haben. Ihre eingehende Sonderung und Erklärung ist öfter versucht, aber nicht befriedigend gelöst worden. Im besonderen hat Bellermann (Ein Versuch über die Gemmen u. s. w. Berlin 1817 bis 1819) mit dem Namen A. Gemmen benannt, die einen hahnenköpfigen Mann mit Schlangenbeinen, Geissel und Schild darstellen, und davon ausgehend in eigentliche Abraxas, Abraxoiden, Abraxaster u. s. w. geschieden. Matter (in Herzogs Realencyclopaedie der protest. Theologie s. A.) verwirft den Namen überhaupt als zu enge und bezeichnet unsere Steine als „gnostische Gemmen“. Aber sowohl dieser neue Name als seine complicierte Klasseneinteilung in gnostische, gnostisch-persische u. s. w. erschöpfen die Sache nicht. Wir haben in den A.-steinen Denkmäler jenes religiösen Synkretismus des ausgehenden Altertums, der besonders widerwärtig in Alexandria wucherte und uns in den „ägyptisch-griechischen Zauberpapyri“ so lebendig entgegentritt (vgl. über diese Dieterich Abraxas, Studien zur Religionsgeschichte des späteren Altertums, 1891). Eine neue Betrachtung muss, da die Publicationen äusserst mangelhaft sind, von den Originalen ausgehen. Zu beachten ist, dass diese Bilder und Worte anscheinend nur auf Steine geschnitten sind, die auch sonst im Aberglauben eine Rolle spielen (vgl. Damigeron).

Die ältere Litteratur nahezu vollständig bei Wessely *Ἐφέσια γράμματα*. Progr. d. Franz-Joseph-Gymn. Wien 1886; vgl. auch Baudissin Ztschr. f. hist. Theologie 1875; Studien z. semit. Rel.-Gesch. I 179ff. Kraus Chr. Inschr. d. Rh. L. 157 n. 6. [Riess.]

Abratoeis Psentes (*Ἀβρατοεὶς Ψεντής*), ein äthiopischer König, der — in einem der früheren christlichen Jahrhunderte — seine Verehrung der Isis von Philai in einer griechischen Inschrift auf Philai verewigen liess. Die Lesung A. ist hergestellt nach dem Facsimile bei Lepsius Denkm. VI 317 (= CIG III 4915c, wo *B*[ε]λισα . . gelesen ist). [Wilcken.]

Abravannus (*Ἀβραουάννου ποταμοῦ ἐκβολαί* Ptolem. II 3, 2), einer der Flüsse an der Westküste Britanniens. Horsley's (Brit. Rom. 364) Bemerkung, dass *aber* oder *aver* „keltisch“ Mündung bedeute, benutzend sieht C. Müller (zu der Stelle des Ptol.) in dem *Arannus* und dem *Anava* des Geogr. Ravenn. 438, 4 (nach dem Dervent) den heutigen Annan, wozu die Entfernungen wohl passen, doch bleibt die Bestimmung unsicher. [Hübner.]

Abreas, makedonischer Feldhauptmann in Alexanders Heer, fällt bei dem Sturm auf die Hauptstadt der Maller im J. 326. Arr. anab. VI 9, 3. 10, 1; vgl. Droysen Hellenism. I 2, 183.

[Kirchner.]

Abrettene (*Ἀβρεττηνή*), eine Landschaft des nördlichen Mysien, südlich vom Olympos (Strab. XII 574. 576. Plin. n. h. V 123), nördlich von der Abbaitis um Tiberiopolis (Waddington zu Le Bas III 1011), die nach Steph. Byz. ihren Namen von einer Nymphe Brettia führte.

[Hirschfeld.]

Abrettenos, Epiklesis des Zeus in Mysien, von Abrettene. Strab. XII 574. [Wentzel.]

Abrinatai (oder **Abinatai**), Volk in Pontos. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Abrincas liest jetzt C. Müller bei Ptolem. II 9, 2; Ἀβρίγκα hat Marcian. Heracl. S. Obrincas. [Ihm.]

Abrincatui (Ἀβρινκάτουοι Ptol. II 8, 8), Völkerschaft in Gallia Lugudunensis (Avranches in der Normandie), Plin. n. h. IV 107. *Civitas Abrincatum* in der Not. Gall. II 4; die Not. Dign. occ. XXXVII 22 nennt den *praefectus militum Dalmatarum Abrincatis*. Vgl. E. Desjardins Géogr. de la Gaule I 329. II 488. Die Hauptstadt des Volkes bei Ptol. *Ingena*, in der Tab. Peut. *Legedia*, s. Desjardins a. O. III 439; Table de Peutinger 27, auch Pigeon Revue archéol. 3. sér. XVI (1890) 158ff. [Ihm.]

Abritani, Ort im Bosporos nahe an Pantikapaion, G. Rav. (var. *Bitrani*, Tab. Peut. *Biruani*). Vgl. Abrinatai. [Tomaschek.]

Abroagos, S. d. Susulon (Ἄβροαγος Σουσούλωνος). Στρατηγός (?) in Olbia ca. 2. Jhdt. n. Chr. Latyschew inscr. orae septentr. Ponti E. I 71. [Kirchner.]

Abrogatio, Aufhebung durch Gesetz.

1) Abrogatio magistratus. Amtsentsetzung ist der römischen Republik in den ersten Jahrhunderten fremd und kommt erst infolge der Entwicklung der Volkssouveränität auf. Diese aber hält die Befugnis dazu für ein so unzweifelhaftes Volksrecht, dass sie dieselbe als ursprüngliches Recht hinstellt und bereits im ersten Jahre der Republik zur Anwendung gelangen lässt: der Consul L. Iunius Brutus abrogiert seinem Collegen L. Tarquinius Collatinus sein imperium wegen seiner Zugehörigkeit zum königlichen Geschlechte; Cic. Brut. 53; de off. III 40. Obsequ. 70. Dabei ist an einen Antrag des Consuls und einen Beschluss des Volkes gedacht. Nur eine Abschwächung ist es, wenn Liv. II 2, 10 den Collatinus zur Abdankung bewogen werden lässt, und ein Versuch, die ältere Fassung mit der jüngeren zu vereinen, wenn Collatinus bei Dionys. Hal. V 12 abdankt, um die von Brutus beabsichtigte (V 10) A. zu vermeiden. Nach Liv. I 59, 11 ist bereits dem letzten Könige sein imperium von der Menge abrogiert worden, die der tribunus celerum (I 59, 7) Brutus dazu angetrieben hatte. Die wirkliche Geschichte aber kennt keine Amtsentsetzung vor dem Zeitalter der Gracchen und keinen Versuch dazu vor dem hannibalischen Kriege. Bei L. Minucius, dem Consul des Jahres 296 = 458, handelt es sich zwar schwerlich um erzwungene Abdankung (Liv. III 29, 3. Dionys. Hal. X 25), aber auch nicht um A. sondern wahrscheinlich (Mommsen St.-R. I³ 262, 2) um Suspension (Liv. III 29, 2. 3). Bei Q. Fabius, Consul 462 = 292 redet Dio (fg. 33, 30 Melber) nicht von *a. imperii*, an die Lange Röm. Altert. II³ 587 denkt. Liv. XXI 63, 2 spricht zwar von dem Consulate des C. Flaminius 531 = 223, *qui abrogabatur*, aber Flaminius war nur als *vitio creatus* zurückberufen (Plut. Marcell. 4. Liv. XXI 63, 7) und zur Abdankung (Zon. VIII 20) genötigt worden (Plut. Marcell. 4). Und auch 537 = 217 hat trotz der Phrase des Liv. XXII 25, 10 der Volkstribun M. Metellus (Liv. XXII 25, 3) nicht daran gedacht, dem Dictator Q. Fabius Maximus sein imperium zu abrogieren. Bald aber begegnen wir solchen Versuchen in der That, die sich aber noch nicht gegen den Magistrat, sondern erst gegen den Promagistrat wenden. 545 = 209 versucht der Volkstribun C. Publicius Bibulus dem Proconsul (Liv. XXVII 7, 8) M. Claudius Marcellus sein imperium zu abrogieren, dieser verteidigt sich aber mit solchem Erfolge, dass die rogatio des Tribunen abgelehnt wird; Liv. XXVII 20, 10—21, 4; vgl. Plut. Marcell. 27. Und 550 = 204 fordert der Gegner des Proconsuls (Liv. XXIX 13, 3) P. Cornelius Scipio, Q. Fabius, aber vergeblich, im Senate, dass mit den Volkstribunen darüber verhandelt werde, *ut de imperio eius abrogando ferrent ad populum*; Liv. XXIX 19, 6. Sogar noch ehe das Consulatsjahr des A. Manlius 576 = 178 abgelaufen war, suchten die trib. pl. Licinius Nerva und C. Papirius Turdus eine Fortführung des imperium von seiner Seite über sein am 15. März endendes Amtsjahr hinaus, zu der er im Bereiche des imperium militiae ohnehin befugt war, auch wenn ihm sein imperium nicht, wie Livius angiebt, auf ein Jahr prorogiert war, durch eine rogatio zu verhindern, die allerdings durch tribunicische Intercession vereitelt wurde; Liv. XLI 6, 2. Zur That ist die Absicht einer *a. imperii* erst gegen M. Aemilius Lepidus geworden, der als Consul 617 = 137 nach Spanien gesandt worden war (Appian. Iber. 80); aber, wie es scheint, nicht schon während seines Amtsjahres, was Appian. Iber. 83 behauptet (Ῥωμαῖοι . . . τὸν μὲν Αἰμίλιον παρέλυσαν τῆς στρατηγίας τε καὶ ὑπατείας καὶ ἰδιώτης ἐς Ῥώμην ὑπέστρεφε), sondern erst nach Ablauf desselben, so dass es sich auch hier nicht um A. des Consulats, sondern des proconsularischen imperium handelte (Liv. ep. 56 *M. Aemilius Lepidus procos. adversus Vaccaeos rem gessit*; Rubino Untersuchungen über röm. Verfassung 31f.; etwas anders Wilsdorf Leipziger Studien I 105). Diese zum erstenmal wirklich vollzogene *a. imperii* ist schwerlich ohne Einfluss auf die wenige Jahre später zum erstenmal erfolgte A. der tribunicia potestas gewesen; M. Octavius trib. pl. 621 = 133 wurde, da er weder seine Intercession gegen das sempronische Ackergesetz aufgab, noch freiwillig abdicieren wollte, auf Antrag des trib. pl. Ti. Sempronius Gracchus durch Plebiscit seines Amtes enthoben; Appian. b. c. I 12. Plut. Ti. Gracch. 12. Cic. pro Mil. 72; de leg. III 24; de nat. deor. I 106. Ascon. in Cornel. p. 64 K.-S. Liv. ep. 58. Oros. V 8, 3. Obsequ. 70. Dio XLVI 49, 2. Vell. II 2, 3. Ps. Victor vir. ill. 64, 4; nur Florus II 2, 5 spricht irrtümlich von erzwungener Abdankung des Octavius. Die Rechtskraft dieser Amtsentsetzung ist nicht bestritten worden. Das Consulat wurde zuerst dem L. Cornelius Cinna 667 = 87 abrogiert (Liv. ep. 79. Plut. Marius 41) und zwar nicht vom Volke, sondern vom Senat (Appian b. c. I 65. Vell. II 20, 3). Aber auch die Tribunen nahmen den Consuln gegenüber das gleiche Recht in Anspruch, das Ti. Gracchus gegen seinen Collegen geübt hatte. Sie drohten dem Cn. Papirius Carbo, Consul 670 = 84, mit Amtsentsetzung, wenn er nicht — was er dann auch that — nach Rom käme, um die

Nachwahl eines Collegen vorzunehmen. Wem das Volk sein imperium abrogiert hatte, dem hatte die lex Cassia des trib. pl. L. Cassius Longinus v. J. 650 = 104 auch den Sitz im Senate entzogen; Ascon. in Cornel. p. 69 *ut quem populus damnasset cuive imperium abrogasset, in senatu ne esset*. Seine Spitze richtete dies Gesetz zunächst gegen Q. Servilius Caepio, Consul 648 = 106, der als Proconsul 649 = 105 die Niederlage bei Arausio verschuldet hatte, deretwegen das Volk ihm sein imperium abrogierte (Liv. ep. 67. Ascon. in Cornel. p. 69; vgl. Cornific. ad Herenn. I 24).

In den letzten Jahrzehnten der Republik sind Amtsentsetzungen noch mehrfach vorgekommen oder wenigstens beabsichtigt worden. Der trib. pl. L. Trebellius, der 687 = 67 gegen die lex Gabinia *de piratis persequendis* intercedierte, vermied das Schicksal des M. Octavius nur dadurch, dass er, nachdem 17 Tribus sich für seine Entsetzung ausgesprochen hatten, seine Intercession aufgab, ehe die Stimme der 18. seine A. vollzog; Ascon. in Cornel. p. 64. Dio XXXVI 30, 1. 2. Als C. Lucilius Hirrus 701 = 53 die Dictatur des Pompeius in Anregung brachte, lief er Gefahr, seines Tribunates enthoben zu werden; Plut. Pomp. 54. Caesar liess 710 = 44 den Tribunen C. Epidius Marullus und L. Caesetius Flavus durch ihren Collegen C. Helvius Cinna ihre potestas abrogieren (Liv. ep. 116. Dio XLIV 10, 3, vgl. XLIV 9, 3. XLVI 49, 2. Obsequ. 70) und 711 = 43 lässt der Tribun P. Titius seinen Amtsgenossen P. Servilius Casca entsetzen; Dio XLVI 49, 1. 2. Obsequ. 70. Auch gegen Promagistrate wurde nach wie vor die A. angewandt. Sie traf, von einem Tribunen promulgiert, 667 = 87 den Propraetor (vgl. Liv. ep. 79 mit Cic. pro Arch. 9) App. Claudius (Cic. de domo 83) und wurde 698 = 56 von C. Porcius Cato trib. pl. gegen den cilicischen Proconsul P. Cornelius Lentulus Spinther wenigstens beantragt; Cic. ad Quint. fr. II 3, 1. 4. Schol. Bob. in Sest. p. 313 Or. Ein praetor urbanus, Q. Gallius, verlor 711 = 43 sein Amt durch seine Collegen, die das Abrogationsgesetz beantragt haben werden. Und dem M. Antonius, der für 723 = 31 zum Consul designiert war, wurde dieses Consulat bereits 722 = 32 aberkannt (Dio L 4, 3. 10, 1. 20, 5. Appian. b. c. IV 38), woran er sich freilich nicht kehrte (Babelon monnaies consulaires I 198. 205). Wenn Antonius bei Dio L 20, 5. 6 bestreitet, dass seine Absetzung vom Volk und Senat ausgegangen sei, so motiviert er das damit, dass die (ihm ergebenen) Consuln (des Jahres 722 = 32) und andere (seiner Anhänger) Rom verlassen hätten, um nichts derartiges zu beschliessen; die Absetzung sei allein von Octavian und seinem Anhange ausgegangen, die nach seiner Ansicht für sich allein Volk und Senat nicht repräsentieren konnten. Behauptet Antonius aber, dass seine Anhänger geflohen seien, um an solchen Beschlüssen nicht teilzunehmen, so ist deutlich, dass solche Beschlüsse sowohl von seiten des Volkes als des Senates vorlagen; allein an einen Senatsbeschluss denkt Gardthausen Augustus I 1, 364. Die zugleich erfolgte Aberkennung des Triumvirates (Dio L 4, 3. 20, 5. Plut. Ant. 60) ist die einzige jemals vorgekommene A. einer constituierenden Gewalt.

Auch in der Kaiserzeit ist die A. durch Gesetz noch vorgekommen und zwar im J. 70: Tac. hist. IV 47 *abrogati inde legem ferente Domitiano* (als praetor urbanus; Sueton. Dom. 1) *consulatus quos Vitellius dederat*. Kurz vorher war man anders verfahren. Als im J. 69 der Consul A. Caecina Alienus von Vitellius abgefallen war, war er einfach als des Consulates verlustig betrachtet worden und an seine Stelle war Rosius Regulus sufficiert worden; *adnotabant periti numquam antea non abrogato magistratu neque lege lata alium subfectum* Tac. hist. III 37.

Der magistratische Character des Principates tritt auch darin deutlich zu Tage, dass der Princeps nicht etwa blos thatsächlich beseitigt, sondern in den Formen des Rechtes abgesetzt werden kann. Dies Recht steht dem Senate zu, der von ihm im J. 68 gegen Nero (Sueton. Nero 49. Plut. Galba 7), 193 gegen Didius Iulianus (Dio LXXIII 17, 4. 5. Herodian. II 12, 3. 6. 7) und 238 gegen Maximinus Thrax und seinen Sohn Maximus (Hist. Aug. Maximini duo 14, 4. 5. 15, 2) Gebrauch gemacht hat.

Mommsen St.-R. I³ 628ff. II³ 1132f. Lange Röm. Altert. II³ 711—713. 732. III² 129. 547. [Neumann.]

2) Abrogatio legis heisst die völlige Aufhebung eines Volksgesetzes (Cic. rep. II 63. Liv. III 20, 7. III 32, 7. XXXIV 1—8. Nov. Valentin. 8, 2, pr. Haenel p. 157), neben der häufig die *derogatio* (vgl. Fest. ep. p. 82), d. h. das Ausserkraftsetzen eines Teiles der Lex, genannt ist (Cic. inv. II 134. Mod. Dig. L 16, 102), ferner die *obrogatio*, d. h. die teilweise Abänderung: Cic. ad Att. III 23, 3; de rep. III 33 (= Lactant. Inst. VI 8, 8). CIL I 1409 Z. 9 (zuverlässig ergänzt), endlich bei Ulp. Fragm. Einl. (1,) 3 noch die *subrogatio*, das Hinzufügen einer neuen Bestimmung.

Jedes jüngere Gesetz hebt das ältere auf, insofern es mit diesem im Widerspruch steht oder die Aufhebung besonders anordnet (Liv. VII 17, 12 aus L. XII tab., Liv. IX 34, 6 f.). Da die A. selbst Gesetzgebung ist, so gelten für sie die allgemeinen Regeln über das Zustandekommen von Leges (s. Art. Lex). Iulian (Dig. I 3, 32, 1) erklärt es unter Pius für unbestritten (*receptum est*), dass auch eine dem Volksgesetz entgegenstehende dauernde Übung (*desuetudo*) abrogierende Kraft hat (vgl. Ad. Schmidt Gewohnheitsrecht. Leipz. Decanatsprogr. 1881, 19—26). Nicht selten versuchten es römische Leges, ihre Aufhebung zu verbieten (Cic. ad Att. III 23, 2. CIL I 1409 Z. 9. Fest. p. 314), und bedrohten auch wohl Rogatoren, die dem zuwider handelten, mit Strafen (CIL I 198 Z. 56, dazu Mommsen p. 68). Indes kann sich der souveräne Gesetzgeber unmöglich selbst binden. Das neuere Gesetz beseitigt mit dem sonstigen Inhalt des alten auch jenes Verbot. Dessen ungeachtet gab es (Cic. ad Att. III 23, 2) ein *caput tralaticium* (welches alle Strafdrohungen des alten Gesetzes aufhob), *si quid contra alias leges eius legis ergo factum sit*; vgl. CIL VI 930 Z. 34—39. Nur beschworene Volksgesetze (besonders durch Gemeindebeschluss bestätigte Internationalverträge)

galten den Römern als unabänderlich, ebenso die durch den Eid der Plebejer geschützten Beschlüsse der Plebs; s. Mommsen St.-R. III 362f., dazu I³ 243. 246 — 255. II³ 16, 1. 2. 286f. 711—713. III 148. [Wlassak.]

Litteratur: Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 17f. Jhering Geist des röm. Rechts III 1 § 55. Lange Röm. Altertümer II³ 651f. Willems Droit public rom.⁶ 185. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 429. Mommsen St.-R. III 360—363. 1239. P. Krüger Quellen und Litteratur d. R. Rechts 20f. [Wlassak.]

Abroi, Hekataios bei Steph. Byz., Suid., ein Stamm der illyrischen Taulantii, den Chelidonii benachbart, also etwa am oberen Dêwol hausend. [Tomaschek.]

Abrokomas. 1) S. d. Dareios von Phratagune, fiel bei den Thermopylen, Herod. VII 224.

2) Einer der Satrapen des Artaxerxes Mnemon, befehligte im J. 401 in Syrien ein gegen Aegypten bestimmtes Heer. Dann wurde er zur Abwehr des jüngeren Kyros herangezogen, kam aber zur Schlacht von Kunaxa (Sept. 401) zu spät (Xen. Anab. I 3, 20. 4, 3. 5, 18. 7, 12. Harpokrat. u. Suid.). Um die Jahre 389—387 kämpfte er gemeinsam mit Pharnabazos und Tithraustes erfolglos gegen die Aegypter (Isokr. IV 140; vgl. Judeich Kleinasiatische Studien 1892, 153ff.). [Judeich.]

Abron s. Habron.

Abronius (*Aburnius* zwei Hss., *Abronus* zwei andere Hss., *Arbronius* Bursian, *Apronius* Schott, *Artorius* Jahn) Silo, Schüler des Rhetors Porcius Latro, Verfasser eines Gedichtes, Vater des Pantomimendichters Silo, Senec. suas. II 19. [v. Rohden.]

Abronychos s. Habronychos.

Abrostola (Tab. Peut. Ptol. V 2, 23), Stadt in Grossphrygien, zwischen Pessinus und Amorion, an der rechten Seite des Sangarios. Ramsay Asia Min. 237. [Hirschfeld.]

Abrote (Ἀβρώτη), bei Plutarch Qu. Gr. 16 eine *περιττὴ καὶ σώφρων γυνή*, Tochter des Onchestos, Schwester des Megareus, Gattin des Nisos, Königs von Boiotien, Eponymos von Nisaia, Trägerin der *ἀφάβρωμα* genannten Frauentracht der Megarenserinnen, die diese Tracht nach ihrem Tode auf Befehl des verwitweten Nisos zur *ἀϊδίαν μνήμην* der A. allgemein einführten. Das Orakel verbot später die Abschaffung, als man verschiedentlich sich ihrer zu entledigen getrachtet hatte. Will man dieses offenbar etymologische *αἴτιον* retten, so muss man entweder mit Bezugnahme auf *ἀφ-άβρωμα* (vgl. *ἁβροχίτων, -είμων, -πηνος* u. a.) den Namen ändern in Ἁβρωτή (Habrote), oder man muss die Anspielung auf das *ἀφάβρωμα* ignorieren und der Lesart Ἀβρώτη (= *ἁβρότη, ἁμβροσίη*) zu Liebe in der *ἀϊδίη μνήμη καὶ δόξα* der Heroïne die Pointe des Mythos suchen. [Tümpel.]

Abrotonon. 1) Skyl. 110. Strabo XVII 835. Steph. Byz.; *Habrotonum* Plin. n. h. V 27, griechischer Name der Stadt Sabrata (s. d.); vgl. Tissot géogr. comp. de la prov. rom. d'Afrique II 211. [Joh. Schmidt.]

2) Angeblich des Themistokles Mutter, deren Heimat nach Thrakien, Karien und Akarnanien verlegt wird. Plut. Them. 1. Athen. XIII 576 c. Ael. v. h. XII 43. Nep. Them. 1; vgl. Busolt Gr. Gesch. II 119. [Kirchner.]

3) *ἀβρότονον* s. Beifuss und Wermuth.

Abrupolis, König der thrakischen Sapaioi (Paus. VII 10, 6), Bundesgenosse und Freund der Römer (Liv. XLII 13, 6. 40, 5. Paus. a. O. App. Mac. 11, 2). Als er nach dem Tode Philipps V. die Bergwerke des Pangaion besetzte (Pol. XXII 8, 2), trieb Perseus ihn mit Waffengewalt aus seinem Königreich. Die Römer, die anfangs die Entthronung ihres Bundesgenossen ungeahndet gelassen hatten, nahmen sie im J. 172 auf Antrieb des Eumenes mit zum Vorwand für die Kriegserklärung gegen Perseus (App. Liv. a. O.) und befahlen diesem seine Wiedereinsetzung (Diod. XXIX 33). Die weiteren Schicksale des A. sind nicht bekannt. [Wilcken.]

Abrutio, Geogr. Rav. IV 31, zwischen Asculum und Pinnae; gemeint ist Interamnia Praetuttianorum, jetzt Teramo. Mommsen Ber. d. sächs. Gesellschaft 1851, 82. [Hülsen.]

Abrystum s. Aprustani.

Abrytus, nach Hierocles p. 636 Stadt in Moesia, nach Procop. de aedif. IV 11 p. 308, 5 (Ἄβριττος) in Scythia minor; nach Dexippos bei Georg. Sync. p. 376a erlitt Kaiser Decius im J. 251 bei der Verfolgung der in Moesien eingefallenen Goten den Tod *ἐν Ἀβρύτῳ τῷ λεγομένῳ φόρῳ Θεμβρωνίῳ* (*foro Semproni*), wie auch alle Chronisten vermelden, z. B. Roncall. p. 246 *in praetorio Abrypto*, p. 252 fälschlich in *Barbarico, id est in palude Summeir* (= Halmyris, Salamorio). Der Ort lag unstreitig an der Grenze zwischen Scythia und Moesia, entweder nördlich von Marcianopolis (jetzt Dêven) oder, nach Jireček Archäol. Fragm. aus Bulgarien II 195f., an Stelle des Castells von Aboba, 7 km. nw. von Jeñipazar, nördlich von Šumen, wo im Mittelalter als bulgarische Veste *Πλίσκοβα* (Leo Diac. p. 138. Anna Comn.) bezeugt erscheint. [Tomaschek.]

Abs . . . (Ἀψ . .) s. Aps . . .

Absasalla (?), Stadt in Africa proconsularis; ein *episcopus Absasallensis* Harduinus act. conc. III 750 C (a. 649). [Joh. Schmidt.]

Absentia. 1) Bedeutung der Abwesenheit im römischen Staatsrecht. Dem Census soll der römische Bürger sich persönlich stellen (vgl. Vell. Pat. II 7, 7), aber es steht dem Censor zu, Ausnahmen davon zu gestatten (Gell. V 19, 16). Wer sich nicht stellt, setzt sich der Möglichkeit aus, dass die Censoren sein Vermögen und die Consuln ihn selbst verkaufen (Zon. VII 19 p. 144, 21 Dind.). Auf jeden Fall hat, wer ohne genügende Entschuldigung bei der Schatzung fehlt, die Folgen davon in einer vielleicht zu hohen Einschätzung zu tragen; vgl. Cic. ad Att. I 18, 8. Persönliche Anwesenheit des Bürgers soll aber nicht nur beim Census (Mommsen St.-R. II³ 366ff.) stattfinden, sondern ist auch die Vorbedingung für die Ausübung des Stimmrechts in den Volksversammlungen bez. im Senate. Und wenigstens in der späteren Zeit der Republik ist A. auch ein gesetzliches Hindernis der Wählbarkeit. Die Wahl erfolgt nach vorausgegangener *professio*, d. h. nach vorausgegangener Meldung bei dem wahlleitenden Beamten, und diese Meldung

hat in Rom selber zu erfolgen. Persönliche Anwesenheit des Bewerbers wurde seit 691 = 63 oder 692 = 62 gefordert. Früher war die Wahl Abwesender ohne weiteres gestattet und ist mehrfach erfolgt; Beispiele bei Fügner Lexicon Livianum s. v. *absens*. Noch Scipio Aemilianus ist abwesend zu seinem 2. Consulate vom J. 620 = 134 gelangt (Cic. de rep. VI 11. Liv. per. 56). Nach Plut. Mar. 12 wäre indessen die Wahl eines Abwesenden bereits vor dem Jahre 650 = 104, dem 2. Consulate des Marius, gesetzlich untersagt gewesen; seine Wahl sei erfolgt *τοῦ μὲν νόμου κωλύοντος, ἀπόντα . . . αἱρεῖσθαι, τοῦ δὲ δήμου τοὺς ἀντιλέγοντας ἐκβαλόντος*. In Wirklichkeit hat ein solches Verbot aber noch zu Anfang 691 = 63 nicht bestanden; vgl. Cic. de leg. agr. II 24 *praesentem enim profiteri iubet* (sc. Rullus), *quod nulla alia in lege umquam fuit, ne in eis quidem magistratibus, quorum certus ordo est*. Es muss aber bald darauf erfolgt sein, denn um dem Legaten des Pompeius, dem M. Piso, die Bewerbung um das Consulat für 693 = 61 zu ermöglichen, schob man die Wahlen bis zu seiner Rückkehr auf (Dio XXXVII 43, 3). Als Caesar sich um das Consulat für 695 = 59 bewarb, war persönliche *professio* ihm unmöglich, wenn er nicht durch Betreten der Stadt sein Anrecht auf den Triumph verwirken wollte. Er suchte daher beim Senate um die Genehmigung nach, abwesend durch Vermittlung seiner Freunde die *professio* leisten zu dürfen; als er aber dabei auf Schwierigkeiten stiess, verzichtete er lieber auf den Triumph und leistete persönlich die *professio* (Plut. Caes. 13. App. b. c. II 8. Suet. Iul. 18; vgl. Dio XXXVII 54, 1. 2). Wenn auf Appian II 8 (*εἰδὼς μὲν παράνομον, γεγονὸς δὲ ἤδη καὶ ἑτέροις*) Verlass ist, wären einzelne Dispense bereits vor dem Gesuche Caesars vorgekommen. 702 = 52 *Cn. Pompeius . . . consul tertio factus est absens et solus* (Liv. per. 107). In diesem Jahre wurde dem Caesar auf Veranlassung des Pompeius durch ein von den zehn Volkstribunen beantragtes Plebiscit das Privilegium verliehen, sich abwesend um das 2. Consulat bewerben zu dürfen (Caes. b. c. I 32, 3; vgl. I 9, 2. Cic. ad Att. VII 3, 4. VIII 3, 3. VII 6, 2; ep. VI 6, 5; Phil. II 24. Liv. per 107. Dio XL 51, 2. 56, 2. Flor. II 13, 16. Suet. Iul. 26. 28. App. b. c. II 25). Es handelt sich also um eine Befreiung von dem 691 = 63 oder 692 = 62 gegebenen Gesetze, in dem Lange Röm. Alt. III² 263 die vom Consul Cicero beantragte lex **Tullia** *de ambitu* vermutet. Diese Vermutung ist indessen weder beweisbar noch wahrscheinlich, da wir sonst wohl in Ciceros Briefen eine Andeutung davon finden würden, dass es ein von Cicero selbst rogiertes Gesetz war, von dem Caesar im J. 702 = 52 Befreiung erlangte. Bald nach dieser durch Plebiscit dem Caesar gewährten Begünstigung brachte Pompeius 702 = 52 seine *lex de iure magistratuum* ein, die in einem Capitel *petitione honorum absentis submovebat*, ohne den Caesar auszunehmen; nachträglich fügte er aber die Clausel bei, *μόνοις αὐτὸ ἐξεῖναι ποιεῖν, οἷς ἂν ὀνομασί τε καὶ ἄντικρυς ἐπιτραπῇ* (Suet. Iul. 28. Dio XL 56, 1—3; vgl. Cic. ad Att. VIII 3, 3). Vor der Schlacht bei Pharsalus wurde im Kreise des Pompeius die Frage erörtert, *oporteretne Lucilii Hirri, quod is a Pompeio ad Parthos missus esset, proximis comitiis praetoriis absentis rationem haberi*. Für Caesar den Sohn beschloss der Senat 711 = 43 *Καίσαρα . . . ἐς τὴν ὕπατον ἀρχὴν παραγγέλλειν ἀπόντα* (App. b. c. III 90; vgl. Dio XLVI 45, 3. 5). Die ihm 732 = 22 *et absenti et praesenti* von Volk und Senat angebotene Dictatur hat Augustus abgelehnt (Mon. Anc. Lat. I 31f. Gr. III 2ff.). Wegen der Wahlumtriebe des Q. Lepidus und L. Silanus bei den Consulwahlen für 733 = 21 bestimmte er, *ἀμφοτέρων αὐτῶν ἀπόντων τὴν ψῆφον δοθῆναι*. Lange Röm. Alt. I³ 718. Mommsen St.-R. I³ 503f.

Die Forderung persönlicher Anwesenheit in der Stadt, die in den letzten Jahrzehnten der Republik gestellt wurde, gilt aber weder für den Amtsantritt (Mommsen a. a. O. I³ 615, 4. Lange a. a. O. II³ 166), noch für den Rücktritt vom Amte (s. oben unter Abdicatio), wenn die Anwesenheit natürlich auch die Regel bildet. Die Volkstribunen, die als Magistrate der nur innerhalb der Stadt in ihrer Sonderorganisation anerkannten Plebs nur einen städtischen Amtskreis haben, dürfen, weil ihr auxilium jederzeit soll angerufen werden können, keinen vollen Tag von Rom fern sein. Dionys. Hal. VIII 87. Dio XXXVII 43, 4. XLV 27, 2. XLVI 49, 1. Gell. III 2, 11. XIII 12, 9. [Neumann.]

2) Im Privatrechte war die Abwesenheit von einem bestimmten Orte von mehrfacher Bedeutung. Vertragsabschlüsse durch *stipulatio* waren unmöglich bei Abwesenheit eines der beiden Beteiligten (Inst. III 19, 12; vgl. Ubbelohde Ztschr. f. Rechtsgesch. XIII 488ff.). Bei der Adoption darf das Kind nicht abwesend sein Cod. VIII 47 (48), 11. Die Ersitzungszeit ist nach Iustinians Vorschrift doppelt so lang *inter praesentes* als *inter absentes* (sc. *in eadem provincia*) Cod. VII 33, 12. Rechtsnachteile, welche aus einer unverschuldeten Abwesenheit hervorgehen, können durch obrigkeitliche Anordnung (*in integrum restitutio*) wieder beseitigt werden. Dig. XLI 1. XLVIII 21, 9. Kuntze Kursus des röm. Rechts § 482, 2. Zur Verwaltung des Vermögens eines Abwesenden (insbesondere eines Kriegsgefangenen, dessen Rückkehr erhofft wurde) bestellte man einen *curator bonorum*. Dig. XLII 5, 1. L 4, 1, 4 (Windscheid Pandekten II § 447 Anm. 3). Vgl. überhaupt über A. im Civilrecht Böcking Pandekten § 40 S. 158ff.

3) Im Strafprocesse wurde die Abwesenheit des Angeklagten zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise beurteilt. Die älteste Zeit liess es im Volksgerichte bei Abwesenheit des Angeklagten von dem Beschlusse der Comitien abhängen, ob das Verfahren vertagt oder der Angeklagte ungehört verurteilt wurde (Liv. II 35. XXV 4. XXXIX 17. Ascon. in Mil. 48. 49. K.-S. A. M. v. Thur in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung XI 312). Hatte der Angeklagte freiwillig das Exil gewählt, so wurde dieser Entschluss durch Comitialbeschluss unwiderruflich gemacht (Liv. XXVI 3 *id ei iustum exilium esse scivit plebs*. Mommsen St.-R. III 49—52). Mit dem Verluste des Bürgerrechts verband man Einziehung des Vermögens (Dion. ant.

IV 5. Liv. III 58. XXV 4, 9). In den Provinzen nahm man bei Capitalsachen von einer Verurteilung Abstand (vgl. den Antrag auf ein Senatusconsultum bei Cicero Verr. II 95 *ne absentes homines in provinciis rei ficrent rerum capitalium;* vgl. auch Cicero Verr. II 41. IV 41. V 109). Geldstrafen kommen auch in Rom Abwesenden gegenüber vor. Liv. V 32, 9. Mit der Umwandlung Roms in ein Weltreich veraltete die *aqua et igni interdictio* und es entwickelte sich der Grundsatz, dass man des abwesenden Angeklagten durch Auslieferungsgesuche an die Behörden habhaft zu werden suchte. Dig. XLVIII 17. Cod. IX 40 *de requirendis reis vel absentibus.* Dagegen kommt die Verurteilung Abwesender ab. Schon Augustus duldete sie nur nach öffentlicher Beratung und bei einstimmigem Richterspruche (Cass. Dio LIV 3), Traian, Severus und Antoninus untersagen sie gänzlich. Dig. XLVIII 19, 5. XLVIII 17, 1 pr. Paul. V 5, 9. Dies Verbot galt jedoch unbedingt nur bei Capitalstrafen, und zwar sicherlich nicht blos aus Rücksicht auf den Angeklagten (so erklärt es z. B. Rudorff röm. R.-G. II 450 § 134 Anm. 9), sondern auch aus der Scheu, Urteile auszusprechen, deren Ausführung sehr unwahrscheinlich war. Bei geringeren Strafen (*usque ad relegationem*) wird der blosse *absens* vom *contumax* unterschieden, d. i. demjenigen, der auf dreimalige Ladung hin oder bei dreimaligem Aufrufe im Termine nicht erscheint (Dig. IV 1, 7 pr. XLVIII 1, 10. XLII 1, 53, 1), und ein Verfahren wider diesen *contumax* gestattet. In allen Fällen konnte das Vermögen eines angeschuldigten Abwesenden mit Beschlag belegt und, sofern er binnen Jahresfrist, ohne entschuldigt zu sein, nicht erschien, eingezogen werden. Dig. XLVIII 17, 5 pr. 1. 2. Cod. IX 40, 2.

War der Ankläger im Termine abwesend, so wurde sein Gegner aus der Liste der Angeklagten gestrichen (Cic. Verr. II 99. Dig. XLVIII 2, 3, 4. Cod. IX 2, 4), auch konnte Bestrafung und die Pflicht, die entstandenen Unkosten zu ersetzen, den Säumigen treffen.

Die Vertretung abwesender Ankläger oder Angeklagten war nur ausnahmsweise erlaubt. Dig. XLVIII 1, 13, 1. III 3, 33, 2. III 3, 35, 1. Cod. IX 35, 11. IX 2, 3. Litteratur: Geib Gesch. des röm. Kriminal-Proz. 303ff. 595—597. Rudorff röm. Rechtsgeschichte II 449ff. § 134. Schulin Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts 556 Anm. 6. [Leonhard.]

4) Ihre Bedeutung für den römischen Privatprocess. A) Nach dem Recht der classischen und der älteren Zeit sind 3 Fälle zu unterscheiden. a) Zur Begründung eines Processes ist die Gegenwart beider Parteien *in iure* (vor dem Praetor) unerlässlich. Sache des Klägers ist es, den zu Belangenden nach der Gerichtsstätte zu bringen (*in ius uocatio*). Ist er daran durch die Abwesenheit des Gegners vom Gerichtsort (Rom) gehindert, so kann er kraft eines praetorischen Edictes, welches nur in Bruchstücken bei Cic. Quinct. 60 (wegen der Textüberlieferung Keller Semestria ad Cic. I 61—68. C. F. W. Müller Adnot. crit. p. VII) und Paul. Dig. XLII 4, 6, 1 erhalten ist (Wiederherstellungen, die schwerlich vollständig sind, bei Rudorff Edictum perp. 188. Lenel Edictum 333f.), *missio in bona* (Beschlagnahme) und später *uenditio bonorum* (zu Gai. III 78 Karlowa Beiträge 133—135) des *absens* begehren, falls kein Dritter in ausreichender Weise dessen Verteidigung (*defensio iudicio*) übernimmt. b) Statt die Vocation ins Ius durchzusetzen, kann sich der Kläger mit einem aussergerichtlichen Vadimonium (s. diesen Artikel) begnügen. Auch vor dem Praetor (im ersten Termin) vereinbarten die Parteien häufig ein Vadimonium, um die Fortsetzung des Verfahrens zu sichern. War der zu Belangende trotz seines Versprechens (*uadimonium desertum*) zur bestimmten Zeit auf der Gerichtsstätte nicht anwesend (A. in diesem Sinn), und meldete sich auch kein Dritter zur gehörigen Verteidigung des Ausgebliebenen, so hatte der Kläger (richtiger: der Postulant) auf Grund des oben genannten Edictes (darüber und wegen des Edictes in den Dig. XLII 4, 2 pr. Rudorff Ztschr. f. Rechtsgesch. IV 43 u. Edictum perp. 38. Lenel Ztschr. für Rechtsgesch. Rom. Abt. XV 43—47 und Edictum 57—59. Kipp Litisdenuntiation 116, auch Keller a. O. 44—61) dieselben Befugnisse wie unter a. Übrigens mochte sich der Kläger, wenn das Vadimonium durch Bürgen versichert war, in der Regel lieber an die Sponsoren halten. Unter besonderen Voraussetzungen (Edict Dig. XLII, 4, 6, 1. L. Iul. mun. CIL I p. 122. Keller Civilpr. N. 1049f.) gewährte der Praetor im Fall a. und b. nur *missio in bona*, nicht auch die Verkaufsbefugnis. Der Rechtsbestand der bewilligten *possessio*, *proscriptio* und *uenditio bonorum* hing in beiden Fällen davon ab, dass der Postulant wirklich ein gegen den unvertretenen *absens* verfolgbares Recht hatte (was der Praetor nicht näher untersuchte). Daher konnte nachträglich über die Gültigkeit der *missio* etc. eine Entscheidung erzielt werden, sei es in einem Verfahren *ex sponsione* (so zwischen Quinctius und Naevius, s. Cic. Quinct. dazu Keller Semestr. I. Bethmann-Hollweg Civilproz. II 784—804), sei es durch einfaches Praeiudicium (Pap. Iust. Dig. XLII 5, 30. Keller-Wach Civilproz. § 29 a. E. § 85 N. 1064. Bekker Aktionen I 283). Auch war es noch bis zur *addictio bonorum* dem *absens* und jedem Dritten gestattet, die Defension (allerdings mit Satisdation) zu übernehmen. Ein besonderes Edict im praetorischen Album handelte von demjenigen, *qui exsilii causa solum uerterit* (Cic. Quinct. 60. Bethmann-Hollweg l. c. I 113. Lenel Edictum 338). Irrig ist es, aus dem Vadimonium auch für den „Kläger" die Pflicht abzuleiten, sich *in iure* zu stellen, oder doch Sachfälligkeit als Folge des Ausbleibens anzunehmen. Nur wenn der Gegner als Widerkläger auftreten wollte, wurden gegenseitige Vadimonien contrahiert, woraus sich dann für beide Teile die Gestellungspflicht ergab. Vgl. Bethmann-Hollweg a. a. O. I 112. II 572 (anders Keller-Wach Civilpr. § 49) und wegen Horat. Sat. I 9, 35—37 und Suet. Cal. 39 Artikel Vadimonium.

Litteratur zu a. b.: Puchta Instit. I § 160. H. Dernburg Über die emtio bonorum 48—68. 151—153. Keller-Wach Civilpr. § 49. 84. 85. N. 1047—1050. 1063. 1064. O. E. Hartmann Röm. Contumacialverfahren 4—101. Rudorff a. a. O. u. Röm. Rechtsgesch. II 297f. Karlowa Beiträge z. Gesch. d. Röm. Civilproz. 101—140. Bethmann-Hollweg Civilpr. d. gem. R. I 111—114. II 559—565. Karlowa Röm. Civilpr. 338—341. Lenel a. a. O. Ubbelohde Verhältnis d. bon. venditio z. ordo 4—15.

c) Ist vor dem Praetor die Lis contestiert und das Spruchgericht bestellt, so haben sich die Parteien hiedurch (ein römischen Grundsätzen widerstreitendes Verfahren schildert Cic. Verr. II 42, dazu 59) dem Urteil des oder der Geschworenen (*iudices*) im Voraus unterworfen. Versäumte der Kläger oder der Beklagte (*lis a reo deserta*, Ulp.: *eremoiudicium*) den Schwurgerichtstermin (*A. in iudicio*) ohne anerkannte Entschuldigung (L. XII tab. II 2, Schoell Leg. XII tab. reliquiae 120 f.), so hinderte dies keineswegs den Fortgang des Verfahrens. Nach einer Norm der Zwölftafeln (Gell. XVII 2, 10, Schoell 118f.) hatte der Richter ohne weitere Untersuchung das Urteil zu Gunsten des Anwesenden zu fällen. Anscheinend galt dieser strenge Satz ohne Abschwächung noch für die Geschworenen der classischen Zeit (vgl. Eisele Abhandl. z. röm. Civilpr. 187, 54). Möglich war die Entkräftung des Urteils durch *in integrum restitutio* (Ulp. Dig. IV 4, 7, 12).

Litteratur: Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechts III § 136. Puchta Instit. § 174 a. E. Keller-Wach Civilpr. § 69. O. E. Hartmann Contumac. 80. 124—132. Rudorff R. Rechtsgesch. II 65. 310. 317—319. Bethmann-Hollweg Civilpr. I 186—188. II 603—606. Karlowa Röm. Civilproz. 268—271. 315—317. 366—368. Zu den cit. Stellen d. L. XII tab. vgl. noch die bei Kuntze Excurse über R. Recht² 138 angeführten Schriften, ferner Bruns Fontes iur. R.⁵ 18f. Dirksen Zwölftafelfragm. 180—188. 191—208. E. Huschke in I. Huschke Analecta litt. 106. Wetzell R. Vindicationsproz. 54—57. Dernburg Ztschr. f. Rechtsgesch. II 80. M. Voigt Die Zwölftafeln I 541—543. 696—699. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer² 254f. Bechmann Legis actio sacramenti 26f.

B) In der classischen Zeit gab es eine beträchtliche Zahl von Rechtssachen, die nicht im ordentlichen Process mit Geschworenen verhandelt wurden, sondern *extra ordinem (cognitio extraordinaria).* In diesem Verfahren fiel das Ausbleiben des geladenen Beklagten unter den Gesichtspunkt der *contumacia* (s. diesen Art.). Das Ausbleiben des Klägers hatte regelmässig nur die Aufhebung des Termins zur Folge. Die Erneuerung des Verfahrens war zulässig; Ulp. Dig. V 1, 73, 1. 2. Keller-Wach Civilpr. § 81. Bethmann-Hollweg Civilpr. II § 122. bes. S. 776f.

C) Über die A. der Parteien im Denuntiationsprocess der christlichen Kaiserzeit s. Art. Litis denuntiatio.

D) Wegen der Behandlung der A. im Iustinianischen Privatprocess s. Art. Contumacia. [Wlassak.]

Absidrae s. Sitrae.

Absolutio, 1) im Strafprocesse das freisprechende Urteil. Seitdem die leges tabellariae für Volksversammlungen (und unter ihnen insbesondere für Strafgerichte die l. Cassia 617 = 137 und für die zunächst ausgenommenen Perduellionssachen die l. Coelia 647 = 107) eine schriftliche Abstimmung eingeführt hatten, erfolgte die freisprechende Abstimmung durch ein Täfelchen mit der Aufschrift A (=*absolvo*). Cic. de leg. III 35ff.; Brut. 97. 106; pro Planc. 16. Schol. Cic. Bob. p. 303. Puchta Instit. I § 71. Rudorff röm. Rechtsgeschichte II § 441. 133. Mommsen St.-R. III 404ff. Ebenso wie in den Volksgerichten, wurde auch in den quaestiones perpetuae, welche später neben sie traten, durch Wachstäfelchen abgestimmt. Cic. div. in Caec. 24; Clu. 159; Flacc. 99. Lex Acil. repet. 51 (CIL I 189). Ps. Asc. zu Cic. div. p. 108. Bei Stimmengleichheit wurde Freisprechung angenommen. Cic. epist. VIII 8; Clu. 74 (*in consilium erant ituri iudices XXXII, sententiis XVI absolutio confici poterat*). Plut. Cat. min. 16. Seneca ep. 81, 25. Quintil. decl. 314. Paul. IV 115. Dig. XLII 1, 38. XL 1, 24. Rudorff a. a. O. 442, 39. Fehlte hiernach zur Freisprechung eine Stimme, so konnte der Kaiser sie (seit Augustus) im Gnadenwege ergänzen. Dio Cassius LI 14. 27. Mommsen St.-R. II 920, besonders Anm. 4. Geib Gesch. d. Criminalproz. 368 Anm. 406. Dies hiess *calculus Minervae*, weil der Kaiser hierbei die Rolle der Pallas Athene in den Eumeniden des Aischylos nachahmte, indem er durch eine dem Angeschuldigten günstige Abstimmung den Ausschlag gab (K. O. Müller Aeschylos Eumeniden, Göttingen 1833, 161). Bei den sog. iudicia extraordinaria, welche später die Regel wurden, entschied der Magistrat allein nach der Anhörung seines Consilium. Geib Gesch. des röm. Criminalpr. 664ff. Auf die Abstimmungen dieses letzteren bezog sich daher in dieser Zeit der in Iustinians Pandecten aufgenommene Grundsatz, dass die Stimmengleichheit als Freisprechung gelten soll. [Leonhard.]

2) Im Privatprocesse.

a) Im gesetzlichen und amtsrechtlichen Formularprocess (Gai. IV 103—105) ist das Urteil des oder der Geschworenen entweder *condemnatio* oder A. (Freisprechung) des Beklagten (Mod. Dig. XLII 1, 1). Nur für die Praejudicien (s. diesen Art.) trifft dies nicht zu. Jedes Urteil, das condemnatorische wie das absolutorische, entbindet zunächst den Beklagten von der durch die Litiscontestatio dem Kläger gegenüber begründeten processrechtlichen Verpflichtung (Gai. III 180, vom *condemnari oportere*); weiter aber sichert es ihn gegen jeden erneuten, dieselbe Rechtssache (*eadem res*) betreffenden Angriff des Klägers, u. zw. je nach der Beschaffenheit des Processes (ob er legitim oder amtsrechtlich war), bald nach gesetzlicher Regel, bald nach ziemlich feststehender Praxis der Praetoren (Gai. IV 106. 107. Wlassak Röm. Prozessgesetze II 355. 356. 75. 87. 362; Litt. betreffs der sog. „positiven Funktion der *exceptio rei iudicatae*" bei Keller-Wach Civilproz. § 72 N. 849. Windscheid Pandekten I § 130 N. 23. 23a, dazu Dernburg Pand. I § 162). Das Eigentümliche der A. besteht nur darin, dass der Beklagte hier ganz frei ausgeht, während im Fall der Condemnation für ihn eine neue (Judicats-) Verpflichtung entsteht. Ob nicht der fälschlich aberkannte Klaganspruch trotz der A. einige Bedeutung behielt (als *naturale debitum*, Iul. Dig. XII 6, 60 pr.), darüber

waren die Meinungen der röm. Juristen geteilt (Litt. bei Windscheid Pand. I § 129 N. 7, dazu Dernburg Pand.[2] II § 5 N. 12). Vgl. im Übrigen, insbesondere wegen des Urteils im Legisactionenprocess Art. Sententia im Privatprocess.

b) Die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Geschworene zu absolvieren hatte, lässt sich nicht erschöpfend in einem Satz beantworten. Nur die gewöhnlichsten Fälle sind hier zu nennen. In erster Linie war für den Iudex die Processformel (s. Formula) massgebend. Auf dem *condemnatio* genannten Formelteil beruhte seine Ermächtigung wie zur Verurteilung so auch zur A. (Gai. IV 43. 47: *Titius iudex esto. Si paret . . . . . condemnato, si non paret absoluito*). Hatte der Kläger bei der Litiscontestatio in seiner Formel ein eigentliches (legitimes) Recht (*ius*) oder eine so geartete Verpflichtung (*oportere*) des Beklagten behauptet (*formula in ius concepta*, Gai. IV 45), so hing der Ausgang des Processes von dem Beweis dieses Rechtes, bezw. dieser Pflicht ab; hatte er in der Formel Thatsachen behauptet (*f. in factum concepta*, Gai. IV 46), von dem Beweis dieser Thatsachen. Indess musste trotz erbrachten Beweises A. eintreten, wenn der Beklagte mit einer Exceptio (s. d.) durchdrang, mochte sie nun peremptorischer oder dilatorischer Art sein (Gai. IV 123). Ob der Kläger im Rechte war oder nicht, das hatte der Iudex grundsätzlich nach dem Zeitpunkt der Litiscontestatio zu beurteilen. Der Beklagte war zu condemnieren, wenn er nur *iudicii accipiendi* (= Litiscontestation) *tempore in ea causa fuerit, ut damnari debeat* (Gai. IV 114). Ereignisse, die ohne den Process den Beklagten befreit hätten, wirkten nicht mehr befreiend, wenn einmal Lis contestiert war. Von diesem strengen Satz kannte schon das Recht der Republik Ausnahmen, und die Zahl der Ausnahmen mehrte sich in der classischen Zeit. Insbesondere sollte Befriedigung des Klägers und *satisfactio* nach der Streitbefestigung richterliche A. zur Folge haben, allerdings, wie die Proculianer lehrten, nur in Processen mit arbitrarischer oder Bonaefideiformel, hingegen nach sabinianischer Lehre allgemein; daher das Sprichwort bei Gai. IV 114 (Inst. Iust. IV 12, 2) *omnia iudicia* (d. h. mit jedweder Formel begründete Processverhältnisse, s. Wlassak R. Prozessgesetze II 13—15. 35) *absolutoria esse*. Übrigens ist, wie es scheint, selbst die spätclassische Jurisprudenz über die einschlagenden Fragen nicht ganz einig geworden (vgl. R. Römer Das Erlöschen des klägerischen Rechts nach der Einleitung des Processes. Dernburg Heidelb. Krit. Ztschr. f. Rechtswissenschaft I 259—264 und jetzt Pand. I § 154, ferner Keller Litiscontestation 180—188. Bekker Aktionen II 175—179. 141 N. 17. 143. Brinz Pand.[2] I § 95 S. 323. M. Voigt Ius naturale III 1077f. und Die Zwölftafeln I 563. 566f. II 457). Wo die Befriedigung des Klägers auf einem, vor dem Urteil ergehenden Bescheid des Richters beruhte, da endigte der Process mit der A. des Beklagten und doch mit dem Sieg des Klägers.

c) Sind mehrere Geschworene zur Judication berufen, so entscheidet die Stimmenmehrheit; bei gleich geteilten Stimmen ist A. anzunehmen (Paul. Dig. XLII 1, 38 pr., wo *iudices* wohl interpoliert ist für *recuperatores*, s. Mommsen St.-R. II[3] 608, 1). Condemnierten die Richter auf verschiedene Summen, so war die kleinste massgebend (was Paul. l. c. § 1 nur auf Iulians Autorität stützt; vgl. Wlassak Prozessges. II 312, 32).

d) Im Iustinianischen Process kommt neben der bisher behandelten A. (der einzigen, die der Formularprocess kennt) eine von den Neueren (vgl. Ulp. Dig. V 1, 73, 2) sog. *A. ab instantia* (Gegensatz: *A. ab actione*) vor. Solche A. entscheidet nicht den Rechtsstreit, sondern entbindet den Beklagten blos von der Verpflichtung, das eingeleitete Verfahren fortzusetzen. Mit Unrecht nennt man *A. ab instantia* auch das Urteil über die Streitsache selbst, welches den Kläger wegen einer *ex tempore* dilatorischen Einrede („zur Zeit") abweist, ohne doch, wie im classischen Recht, die Verfolgung desselben Anspruchs in einem neuen Process für immer auszuschliessen (vgl. Iust. Inst. IV 13, 9 [Kr. 10]. Bethmann-Hollweg Civilprozess III 266f. 292. 309f. O. Bülow Prozesseinreden 274—284).

Litteratur (weitere Angaben s. z. Art. Sententia im Privatprocess): Puchta Institut. I § 175. Keller-Wach Röm. Civilprozess[6] § 66 (S. 334 bis 336). 67. 71—73. Bethmann-Hollweg Civilprozess II § 109—111, ferner die bei Windscheid Pandekten[7] I vor § 124, 127 und 128 N. 1 angef. Schriften. [Wlassak.]

Abstinendi beneficium. *Abstinere se hereditate* ist die Abstandnahme von einem Erbschaftserwerbe, entweder dadurch, dass man ihn vermeidet, oder dadurch, dass man den bereits erworbenen Nachlass wieder preisgiebt. Ulpian Dig. XXXVIII 17, 2, 10. Das Recht der Hauskinder insbesondere, sich der Erbschaft ihres Gewalthabers zu enthalten, nennt man *beneficium abstinendi*, weil es vom Praetor als Ausnahme eines civilrechtlichen Grundsatzes gewährt worden ist. Das alte Recht machte nämlich Sklaven und Hauskinder zu Zwangserben (*heredes necessarii*) ihres Gewalthabers (*etiam inviti heredes sunt* Ulp. fragm. 22, 24), entzog ihnen also die Wahl zwischen Antritt (*aditio*) und Ausschlagung (*repudiatio*) der Erbschaft. Von den Nachteilen dieser Ausnahmestellung wurden zwar nicht die Sklaven befreit, wohl aber die Hauskinder (die sog. *heredes sui et necessarii*). Gaius II 153. 156—160. 163. III 67. Cic. Phil. II 40. Rein röm. Privatrecht 816. Mühlenbruch in Glücks Pandectencommentar XLII 289 ff. Köppen Lehrbuch des heutigen römischen Erbrechts § 31 S. 195ff. [Leonhard.]

Abthartius, comes Orientis im J. 435. Cod. Theod. VI 28, 8. [Seeck.]

L. Abuccius (so ist der Name von Keil bei Varro nach der guten Überlieferung statt der Vulgata *Albucius* hergestellt), *homo, ut scitis, adprime doctus, cuius Luciliano charactere sunt libelli, dicebat* . . . . Varro r. r. III 2, 17. Nach dem Vorgang des Q. Hortensius beschäftigte er sich mit der Pfauenzucht ibd. III 6, 6. Nach Varro scheint er zur Zeit des Gespräches in Buch III (700 = 54) bereits gestorben zu sein. [Klebs.]

Alle Abuccii führen den Vornamen Lucius. Inschriften ihrer Grabstätte CIL VI 2 p. 1096 bis 1099 Nr. 8117—8172. Vgl. auch das Album von Canusium aus dem J. 223, CIL IX 338; ferner CIL X 1991. [v. Rohden.]

Abucini portus verzeichnet die Notitia Gall. IX 10 in der *provincia Maxima Sequanorum* (Varianten *buceni, lupicini, busina, abucina*). Nach Holder Altcelt. Sprachschatz v. *Abucini* das heutige Port-sur-Saône bei Langres (?). [Ihm.]

Abudiacum (Ἀβουδίακον Ptol. II 12, 4; *Abuzaco* Itin. Anton. 275; *Avodiaco* u. *Abodiaco* Tab. Peuting.), Ort in Vindelicien an der von Augusta Vindelicum südwärts nach Veldidena führenden Strasse. Man verlegt ihn in die Gegend von Epfach am Lech. Mommsen CIL III p. 710. 735. 737; vgl. auch Bacmeister Alemann. Wanderungen 27. [Ihm.]

Abudius. 1) Abudius Ruso, Aedil und Legionslegat, verurteilt im J. 34, Tac. ann. VI 30.

2) T. Abudius Verus *post* . . . . *subpraef. classis Ravenn(atis)*, CIL V 328 (Parentii). [v. Rohden.]

Abukaioi (Var. Βουκαίων Ptol. VI 7, 19), das nördlichste Küstenvolk an der Ostseite Arabiens um den heiligen Meerbusen her, dem die Stadt Koromanis gehörte, von Sprenger (Alte Geogr. Arab. 197) mit den ʿAbd-al-qais identificiert. Der Versuch die A. (bez. Boukaioi) mit dem Sinus Capeus (Plin. n. h. VI 147) zusammenzustellen, ist aus lautlichen und geographischen Gründen zu verwerfen. [D. H. Müller.]

Abula (Ἄβουλα Ptol. II 2, 61), Stadt der Bastetaner im Inneren der südlichen Hispania Tarraconensis, nach der Lage (etwa zwischen Salaria und Acci) dem *Abla* des Itin. Anton. 404, 7 an der Strasse von Castulo nach Malaca entsprechend (obgleich hier *Alba* überliefert ist), jetzt Abla (CIL II 458), mit einigen lateinischen Inschriften, deren eine jetzt verstümmelt (CIL II 3401) den alten Stadtnamen enthielt. [Hübner.]

Abulites, persischer Satrap von Susiane, übergiebt dem Alexander 331 die Stadt, erhält dafür die Satrapie, doch ohne das Militärcommando (Arr. III 16, 6. 9. Diod. XVII 65, 5. Curt. V 2, 8. 17). Nach der Rückkehr Alexanders aus Indien wurde A. mit seinem Sohne Oxathres wegen schlechter Amtsführung hingerichtet (Arr. VII 4, 1; etwas anders Plut. Al. 68). [Kaerst.]

Abundantia, Personification des glücklichen Zustandes, in dem das Volk die Segnungen der Kultur in reichem Masse geniesst, nahe verwandt mit *Annona, Copia* und der *Liberalitas* der Kaiser, eine der jüngsten Bildungen dieser Richtung, soweit die Münzen es erkennen lassen; sie erscheint auf Münzen der Kaiserzeit von Elagabal bis Galerius Maximianus; ihr ständiges Attribut ist das Füllhorn, aus dem sie ihre Gaben verteilt. Wir scheiden zwei Typen: I Umschrift *Abundantia Aug.* a) nach links stehend, das Füllhorn leerend, Cohen Méd. impér.[2] Elagabale 1. Salonine 1. Tétricus père 3. Probus 13—16. Numérien 1—3. Carin. 1. Carausius 1 (über einem Modius). b) nach rechts stehend, mit beiden Händen das Füllhorn leerend, Cohen Alexandre Sévère 1. 2. Gordien le Pieux 1—4. Traian Dèce 1. 2. Gallien 1—7. Claude II 1. Probus 1—12. 17. Carus 1—4. Dioclétien 1—6. Maximien Hercule 1. 2. Galère Maximien 1. c) nach links stehend, Ähren und Füllhorn haltend, Cohen Victorin 1. Tétricus père 2. 1 (zu ihren Füssen ein Modius). II a) Umschrift: *Abundantia Augg. et Caess. n. n.* A. an einen Mann, der zu ihren Füssen kniet, Geldstücke verteilend, Cohen Maximien Hercule 3. b) Umschrift: *Abundantia temporum.* Die Kaiserin Salonina als A., nach links sitzend zwischen *Pietas* und *Iuno Regina*, Münzen unter nackte, vor ihr stehende Kinder ausstreuend, Cohen Salonine 2. 3; vgl. die Münze der Mamaea (Cohen 4), auf der der Kaiser Alexander Severus, zwischen 2 weiblichen Gestalten sitzend, in derselben Weise Geld verteilt; Umschrift *Abundantia temporum.* Die Silbermünze der Etruscilla (Cohen 1) mit der Legende *Abundantia Aug.* und dem Bilde einer stehenden Frau, die den Schleier lüftet und eine hasta pura quer über der Brust trägt, giebt keine Darstellung der A., sondern zeugt nur von einer Verwechslung der Typen (*Pudicitia*), wie sie seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. immer häufiger wird. Den Namen *Abundantia*, aber andere Darstellungen (Flussgott; Galere mit 4 Rudern; Opferschale) bieten Münzen des Gallien (Cohen 8), des Carus (Cohen 5) und des Tetricus pater (Cohen 4. 5). Abbildungen der A. hat man erkennen wollen auf einem Carneol (Arch. Zeitg. IX 1851, 101*), in einer Bronzefigur zu Neapel (Helbig Ann. d. Inst. 1864, 217 *sta in piedi, vestito di doppio chitone e mantello, questo scende dalla spalla sinistra e si repiega intorno le gambe, nella sinistra ha il cornucopia, nella destra i papaveri e le spighe*; vgl. Typus I c), in einer Bronzestatuette aus Pompeji (Trendelenburg Ann. d. Inst. 1871, 253), auf einem verstümmelten Basrelief der Villa Albani (Mon. d. Inst. IV t. 4, dazu Blessig Ann. d. Inst. 1844, 156), auf einem Grabrelief des Museo Torlonia (Baumeister Denkm. d. kl. Alt. III Abb. 1688). Doch ist der Nachweis nicht mit Sicherheit zu führen, da er sich vor allem auf das Attribut des Füllhorns stützt, das auch von vielen anderen Göttinnen getragen wird. Von einem Heiligtume oder irgend welcher religiösen Verehrung, wie bei andern Personificationen, findet sich bei A. keine Andeutung. [Aust.]

Abundantius. 1) Aus dem römischen Skythien, trat unter Gratian in das Heer ein und wurde durch Theodosius zum magister utriusque militiae (als solcher nachweisbar 392, Cod. Theod. XII 1, 128, und 393, Cod. Theod. VII 4, 18. 9, 3) und zum Consul für 393 befördert (Zos. V 10, 5). Der Eunuch Eutropius, welcher durch seine Fürsprache emporgekommen war, machte ihn um 396 zu seinem ersten Opfer (Claud. in Eutr. I 154ff.), bewirkte seine Verbannung nach Pityus und liess sich vom Kaiser sein confisciertes Vermögen schenken (Claud. a. O. Eunap. frg. 72 Müller. Hieron. epist. 60, 16 = Migne L. 22, 600. Aster. hom. IV fin. = Migne Gr. 40, 224. Zos. a. O. nennt fälschlich Sidon statt Pityus). Er lebte noch im J. 400, Ast. a. O.

2) Ὁ τοῦ στρατιωτικοῦ τάγματος ἡγεμών in Alexandria im J. 412. Socr. VII 7. [Seeck.]

3) Praefectus Praetorio unter Theoderich und Athalarich (Cassiod. Var. V 16ff. 23. 24. IX 4). [Hartmann.]

Abunis (Ptol. V 9, 32), Ortschaft, wie es scheint, der Kerketen oder Dandarier am Nordabhang des Kaukasos nahe dem Unterlauf des Vardanes (Qubân) im vormaligen Gau Sapsûko; das Wort enthält am Schlusse čerk. *unnah*, *wunnah* „Haus, Wohnsitz." [Tomaschek.]

Abunkis s. Bocchis.

Abur (Ptol. VII 1, 91), Ortschaft der an der Čōramandalaküste hausenden dravidischen Völkerschaft der Soretae, im Flussgebiet des Chaberus (Kâverî); die Schlusssilbe enthält das tamil. Wort *ur* „Stadt." [Tomaschek.]

Aboreïos, Rhetor, Correspondent des Libanios (ep. 936. 955), beträchtlich jünger als dieser, wahrscheinlich Vater des Parthenopaios (G. Sievers das Leben des Libanios 268, 14). Vielleicht identisch mit Aburgius (s. d.). [W. Schmid.]

Aburgius aus Caesarea in Cappadocien, Christ (Basil. ep. 75. 196), Correspondent des Basilius (ep. 33. 75. 147. 178. 196. 304) und Libanius (ep. 825. 879. lat. III 343), besass Einfluss am Hofe des Valens und Theodosius. Um 378 war er Praefectus Praetorio (Bas. ep. 196). [Seeck.]

Aburius. 1) C. Aburius, Gesandter an Masinissa und die Karthager 583 =171, Liv. XLII 35. Mit ihm vielleicht identisch ist der Münzmeister C. Aburi[us] Gem[inus] Mommsen RMW 521 n. 101 (Trad. Bl. II 318) = CIL I 305.

2) M. Aburius, tribunus plebis im J. 567 = 187, Liv. XXXIX 4, praetor inter peregrinos 578 = 176, Liv. XLI 14. 15. Vielleicht identisch mit ihm ist der Münzmeister M. Aburi(us) M. f. Gem(inus) Mommsen RMW 521 n. 102 (Trad. Bl. II 318) = CIL I 306. [Klebs.]

3) D. Aburius Bassus, Consul suffectus 5. Sept. 85 mit Q. Iulius Balbus, CIL III p. 855 dipl. 12. [v. Rohden.]

Aburnius. 1) *Q. Aburnius Caedicianus, leg. Aug.* (nämlich von Dacien), CIL III 1089 (Apulum); besitzt die figlinae Furianae zwischen 123 und 140, CIL XV 227—230. und die Tempesinae im J. 123, CIL XV 603—605. 607. 608. 614.

2) *L. Fulvius C. fil. Popin.* (= Pupinia tribu) *Aburnius Valens, pontifex, praef. urbi feriarum Latinar. factus ab imp. Hadriano Aug. II cos.* (J. 118). *III vir a. a. a. f. f., quaest. Aug., tribunus plebis designatus candidatus Aug., eq. publ., c(larissimus) i(urenis),* CIL VI 1421. *Aburnius Valens* Digest. I 2, 2, 53. IV 4, 33. XXXII 78, 6. Galen XIII 1027 (auch 1021 ist für *Σαβερνίῳ Οὐάλεντι* zu schreiben *Ἀβουρνίῳ Οὐάλεντι*). *Salvius* (Mommsen Z. f. Rg. IX 90: *Fulvius*) *Valens* Hist. Aug. Pius 12, 1 (vgl. jedoch Digest. XLVIII 2, 7, 2 *divus pius Salvio Valenti rescripsit*). [v. Rohden.]

Römischer Rechtsgelehrter, geboren um das J. 100 (Mommsen a. a. O.), nachweisbar von Hadrian bis Pius. Unter des letzteren juristischen Ratgebern, d. h. Mitgliedern des Consilium, erwähnt die Hist. Aug. a. a. O. den Salvius Valens. Pomponius nennt ihn (Dig. I 2, 2, 53) unter den Häuptern der sabinianischen Rechtsschule vor Iulian; letzterer ist auch der jüngste der von ihm citierten Juristen (Dig. XXXII 94. IV 4, 33); beide waren demnach Zeitgenossen, Valens vielleicht etwas jünger. Er schrieb 7 Bücher *fideicommissa* (Dig. Ind. Flor.), welche von den Compilatoren der Digesten benutzt sind (Fragmente b. Lenel Paling. II 1202ff. fr. 2—22). Eine andere in den Digesten (XXXVI 4, 14; Lenel fr. 1) erwähnte Schrift *actiones* scheint zweifelhaft; Krüger will (unter Zustimmung von Lenel) das Excerpt dem Venuleius zuweisen.

Litteratur: Teuffel R. L. G. § 350, 4. Karlowa R. R. G. I 710. Krüger Gesch. d. Quellen und Litt. d. R. R. 171f. Fitting Alter d. Schriften d. R. Jur. 14. Viertel Nova qu. de vit. ICtorum 30ff. [Jörs.]

Abus (Ἄβον [in einigen Hss. Ἄβουβος, Ἀβούβα] ποταμοῦ ἐκβολαί Ptol. II 3, 4), Fluss an der Ostküste Britanniens bei dem Vorgebirge Ocelum; die Identificierung mit dem Ouse und dessen Mündung, dem Humber ist sehr unsicher; C. Müller (zur Stelle des Ptol.) dachte an *Aber Usi* (vgl. *Abravannus*). Auch die Namensform ist als unsicher zu bezeichnen. [Hübner.]

Abu-Simbel (auch Abu-Simbul, Ibsambul, Ipsambul), Ort auf der W.-Seite des Nils in Unter-Nubien mit zwei unterirdischen von Ramses II. im Felsgestein einer ganz nah am Ufer steil abfallenden Bergwand angelegten Tempeln. Auf der Vorderseite des grösseren der beiden Tempel sind im lebenden Gestein vier sitzende Colossalfiguren (20 m. hoch) ausgearbeitet, die Ramses II. vorstellen, und auf den Beinen einer dieser Figuren, der links vom Eingange befindlichen, stehen griechische und phönicische Inschriften neben andern eingegraben. Die griechischen sind zum grössten Teil in dorischem Dialekt gehalten und rühren von Söldnern her, die, wie aus der grössten der Inschriften hervorgeht, mit König Psammetich nilaufwärts hierher gelangt waren. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Feldzug Psammetich II. (v. Gutschmid in Sharpe Gesch. Eg. I 82, 1). Vgl. Lepsius Denkmäler XII 98—99. CIG 5126. IGA 482. Kirchhoff Studien z. Gesch. d. griech. Alph.[4] 27. A. Wiedemann Rh. Mus. N. F. XXXV 364—372. Eug. Abel Wiener Studien III 161—184. J. Krall ebend. IV 164—166. E. Gardner Journ. Hellen. Studies VII 235. Gust. Hirschfeld Rev. Ét. grecques III 221—229. Die phönicischen Inschriften und Litteraturnachweise über diese im CISemit. I 1, 111—113. [Pietschmann.]

Abusina (so Itin. Anton. 250 u. Not. Dign. occ. XXXV 25; in der Tab. Peut. verschrieben *Arusena*), Ort in Rätien, nach allgemeiner Ansicht in der Gegend des heutigen Eining bei Regensburg (Mommsen CIL III p. 729). Der Name hat sich erhalten in der Abens, Nebenfluss der Donau, die in einer Urkunde vom J. 750 *Abunsna* heisst; vgl. Zeuss die Deutschen 13. Bacmeister Alemann. Wanderungen 133. Weitere Litteratur verzeichnet Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 42 f. LXXXVIII 22. Schreiner S.-Ber. Akad. München 1890 II 332 ff. [Ihm.]

Abusus bedeutet im Privatrecht bald den Missbrauch einer Sache, welcher Nutzungsberechtigten verboten ist (Dig. VII 8, 12, 1),

bald die Verbrauchbarkeit, welche eine Sache untauglich macht, Gegenstand eines wahren Niessbrauches zu sein (Dig. XII 2, 11, 2 *res in quibus ususfructus propter abusum constitui non potest*). Litteratur: Hanausek die Lehre vom uneigentlichen Niessbrauch nach gemeinem Recht Erlangen 1879, 9ff. Windscheid Pandekten § 141 Anm. 6. § 206. Dernburg Pandekten I § 75. 249. [Leonhard.]

Abutucense oppidum, eine von den 15 *oppida civium Romanorum* in Africa proconsularis, und zwar im Binnenlande gelegen. Plin. h. n. V 29. [Joh. Schmidt.]

Abuzatha (Zosim. III 26), ein Castell Assyriens am Tigris nördlich von Ktesiphon. Über den Ursprung des Namens Vermutungen bei Hoffmann Auszüge aus syr. Acten pers. Märtyrer 27 Not. 208. [Fraenkel.]

Abydenos [FHG IV 279—285] schrieb eine chaldaeische Geschichte (*περὶ Ἀσσυρίων* Eus. PE IX 41, 1, der von Moses von Chorene FHG IV 285 angegebene Titel *in primo suo Originum libro* ist erschwindelt) in pseudoionischem Dialekt, welche von Eusebios und dessen Ausschreibern, Kyrillos, Synkellos und Moses von Chorene benutzt ist. A. hat schwerlich etwas anderes gethan als die Excerpte des Alexander Polyhistor aus Berossos u. a. Schriftstellern in falsches Ionisch umgeschrieben; auch das Citat aus Megasthenes (frg. 9. 10), welches bei Josephos ant. X 224; c. Ap. I 144 wiederkehrt, wird aus Alexander stammen. Vgl. Freudenthal Hellenist. Stud. I 25f. Die Pseudoias führt auf die Zeit der Antonine. [Schwartz.]

Abydon, Platz in Makedonien am Axios, das homerische Amydon nach Strabo VII 330 fr. 20. [Hirschfeld.]

Abydos. 1) Stadt Mysiens am Hellespont, wo dieser am engsten war (daher *τὰ κατ' Ἄβυδον στενά* bei Strab. XIII 583 und *fauces Abydenae* bei Verg. G. I 207; vgl. Hero und Leander) beim heutigen Cap Nagara mit trefflichem Hafen, nach Homer (Il. II 837) dem troischen Fürsten Asios gehörig, später von Thrakern bewohnt, dann zur Zeit des Gyges von Milesiern colonisiert — nur Skymnos 709 nennt Aeoler, — durch Xerxes Heerschau und Brückenbau bekannt (Herod. VII 34. 43f. Thukyd. VIII 61. Strab. XIII 585—591. XIV 680. Plin. n. h. IV 49. V 141. Steph. Byz.), dann Mitglied des Delisch-Attischen Bundes (CIA I 229ff.) und seit dem Peloponnesischen Kriege Station der Spartaner am Hellespont (Xen. hell. IV 8, 35f.). Über ihre spätern tragischen Schicksale und ihren heldenmütigen Widerstand gegen Philipp V. von Makedonien s. Polyb. XVI 29ff. Liv. XXXI 17ff. Von den Römern für frei erklärt (Liv. XXXIII 30). Übel berüchtigt waren die Sitten der Bewohner (Athen. XII 524. XIV 641 u. A.) und selbst sprichwörtlich verrufen (Steph. Byz. Suid. Eustath. ad Il. II 837. Erasmi Adag. und Schott de prov. Gr. I 294. 308). In der Nähe der Stadt befanden sich Goldgruben (Xen. hell. IV 8, 37. Strab. XIV 680). Übrigens vgl. auch noch Skyl. 35. Xen. Anab. I 1, 9. Diod. XIII 39. Skymn. 709. Ptol. V 2, 3. Musaeus v. 16. Mela I 97. Avien. 693. Ovid. Tr. I 10, 28. It. Ant. p. 334. Oros. II 10 u. A. und über ihre Münzen, welche mit Elektron-Stateren schon um 600 beginnen s. Head HN 467. Im allgemeinen Lolling Athen. Mitt. VI 219f. [Hirschfeld.]

2) Hauptstadt des 8. Nomos Oberägyptens, westlich vom Nil bei dem jetzigen Dorfe Arabat el-madfune. Wenn Strabon (XVII 813), der A. als einen heruntergekommenen Flecken bezeichnet, angibt, vordem sei es nächst Theben die zweite Stadt im Reiche gewesen, so trifft das nur zu hinsichtlich der religiösen Bedeutung. Hier wurde das „wahre" Grabmal des Osiris gezeigt, und im W. von A. war nach einer ägyptischen Überlieferung der eigentliche Zugang zu den Gefilden des Totenreiches. Noch in römischer Zeit liessen bemittelte Ägypter sich mit Vorliebe zu A. bestatten (Plut. Is. u. Os. 20). Ein Orakel des Gottes Besa erwähnt Ammian XIX 12, 3; die Existenz eines solchen ist auch durch Inschriften (Proceed. Soc. Bibl. Archaeol. X 377—378. XI 318. 319) bezeugt. Genannt wird A. auch Ptol. IV 5, 66. Itin. Antonin. 158, 4 und als Garnisonsort Not. Dign. Or. XXXI 53. Überreste des Osiris-Heiligtums (Strabon a. a. O. Plin. V 60. Solin 38, 41) haben sich bis jetzt nicht nachweisen lassen. Das „Memnonschloss" von A., das Plinius und Strabon erwähnen, steht noch zum Teil in guter Erhaltung da; es ist ein Tempel nach Art der Memnonien von Theben, den sich Sety I. zu errichten begonnen und sein Sohn Ramses II. fertig gebaut hat. Wohl zu diesem Bauwerke gehörte der Dornakazien-Hain, in welchem den Griechen Kränze gezeigt wurden, welche äthiopische Krieger, die Memnon zu Hilfe zogen, als sie die Kunde vom Tode des Helden erreichte, dort aufgehängt haben sollten (Athen. XV 680A). Doch hatte auch zu A. Ramses II. für sich allein ein besonderes Memnonion aufgeführt. In einem Gemache des letzteren wurde 1818 die erste der beiden als „Königstafeln von A." bekannten Aufzählungen von Namen ägyptischer Könige aus der Zeit vor Ramses II. gefunden (jetzt im British Museum). Die zweite, bedeutend wichtigere wurde 1864 in einem Raume des Sety-Memnonion entdeckt. Aus den drei Nekropolen, die A. besass, sind Unmengen ägyptischer Stelen in die Museen gewandert. Champollion L'Ég. sous les pharaons I 249—252. Dümichen Gesch. d. alt. Äg. 148—153. Brugsch Dict. géogr. 16. Mariette Abydos description des fouilles T. 1. Paris 1869. T. 2. 1880; Catalogue général des monuments d'Abydos, Paris 1881. Sayce Proceed. Soc. Bibl. Archaeol. VI 209—222. VII 36—41. [Pietschmann.]

Abydus. Acholius A. praefectus annonae im 5. Jhdt., CIL XIV 157. [Seeck.]

Abzira, *oppidum Abziritanum* Plin. h. n. V 30, eine der 30 *oppida libera* in Africa proconsularis; Bischöfe der Stadt finden sich: *Abziritensis* Harduinus act. conc. I 1083 B (a. 411); *Abziritanus* ibid. I 951 B. 953 C (a. 390); *Auziritanus* (vgl. Αὐζειτα Var. von Ἄβδειρα Ptol. IV 3, 34) ibid. III 752 A; s. Abdira. [Joh. Schmidt.]

Acacius s. Akakios.

Acadama (Not. Dignit. Or. XXXIII 21), Militärstation im Gebiet des dux Syriae, vielleicht

identisch mit Ἀσαφείδαμα Ptol. V 15, 18 in der Chalkidike (?). [Benzinger.]

Acaena s. ἄχαινα.

Acalander oder *Acalandrus* (der Name nur im Accus. bezeugt Plin. III 97; Ἀκάλανδρον Strab. VI 280), Fluss in Lucanien, mündend in den Meerbusen von Tarent, und zwar nach Plinius zwischen Metapontum und Heraclea, vermutlich das heutige Salandrella. Dem widerspricht allerdings die Erzählung bei Strabo a. a. O., wonach er von Heraclea südlich, im Gebiete von Thurii zu suchen wäre. Danach hat ihn zuerst Barri (de antiq. Calabriae 449 ed. 1571) bei Roseto gesucht, und Romanelli (topografia del regno di Napoli I 245) behauptet, der Name habe sich in einem Flüsschen Calandro nördlich von Roseto erhalten. Aber die Generalstabskarte kennt an dieser Stelle nur einen unbedeutenden Bach Cardona. [Hülsen.]

Acara s. Ancara.

Acascomarci, Volk am Nordabhang des Kaukasos, Plin. VI 21. [Tomaschek.]

Acatucci (Itin. Anton. 402, 2), Ort der Bastetaner nördlich von Acci an der Strasse nach Castulo. Die Lage ist nicht ermittelt; vgl. Tuatuci. Guerra (discurso á Saavedra Madrid 1862, 83) dachte an die Umgebung von Iznalloz und wollte Acatucci mit Tucci vetus identificieren, was wenig wahrscheinlich ist. [Hübner.]

Acatziri (Ἀκάτζιροι), ein zur Zeit des hunnischen Völkersturms mehrfach (Priscus Pan., Jord. Get. 5, Suid.) erwähntes Jäger- und Hirtenvolk des pontischen Nordlandes, gewiss ein Glied der türkischen Völkerwelt, zu deuten als Aghač-ir „Waldleute“ (genannt in der Völkerliste bei Rašid ed-dîn), Bewohner der Waldregion an der mittleren Wolga, vielleicht die heutigen Čuwaš. Mit den alten Agathyrsen haben sie nichts zu schaffen; auch wohl nicht mit den Chazaren der unteren Wolga (Zeuss 714f.). [Tomaschek.]

Acauatha (Not. Dignit. Or. XXXIII 22), Militärstation im Gebiet des dux Syriae; Lage nicht näher bestimmbar. [Benzinger.]

Acaunum s. Agaunum.

Acbarus s. Abgar.

Acbatana (Plin. n. h. V 75), alter Name der auf dem Vorgebirge Karmel liegenden Stadt, s. Ekbatana. [Benzinger.]

Acca. 1) *Acca*, mit dem Beinamen *Larentina* (so die fast. Praen. CIL I p. 319. Varro de l. L. VI 23. Tertull. ad nat. II 10. Lact. I 20, 2. August. c. d. VI 7) oder *Larentia* (*Laurentia* ist nur eine durch die Erinnerung an die heilige Laurentia veranlasste Corruptel der mittelalterlichen Überlieferung bei Dion. Hal. I 84. 87. Cass. Dio fr. 3, 12 Melb. Minuc. Fel. 25, 8 und sonst in einzelnen Hss.) ist die Heldin einer an das zu Ehren der Totengöttin Larenta oder Larunda (s. d.) am 23. December gefeierte altrömische Fest der Larentalia anknüpfenden aetiologischen Sage, welche in der von Varro (auf ihn gehen zurück Macr. S. I 10, 12ff. Plut. Rom. 5; Qu. R. 35. Tertull. ad nat. II 10. August. c. d. VI 7) überlieferten Form folgendermassen lautet. Unter der Regierung des Königs Ancus fordert der Tempeldiener des Hercules in der müssigen Langeweile eines Feiertages den Gott auf, mit ihm ein Spielchen zu machen unter der Bedingung, dass der Verlierer dem Gewinner eine gute Mahlzeit ausrichten und ein hübsches Mädchen zuführen solle. Das Spiel geht vor sich, indem der Küster mit der einen Hand für sich, mit der andern für die Gegenpartei würfelt. Das Glück begünstigt den Gott und getreu der Abmachung richtet ihm der Verlierer auf dem Altar eine Mahlzeit an und schliesst die damals am meisten gefeierte Hetaere Roms, A. L., auch *Fabula* zubenannt (Plut. Q. R. 35. Lact. I 20, 5, letztere Stelle richtig emendiert von Reifferscheid Analecta Horatiana, Breslau 1870, 4, der aber darin einen Götternamen finden will, während ihn Mommsen Röm. Forsch. II 6, 16 mit Recht als scherzhaften Nebennamen, etwa ‘Schwatzmaul’, auffasst), in den Tempel ein. Die Speisen werden von einer aus dem Altar hervorbrechenden Flamme verzehrt, das Mädchen aber träumt, der Gott wohne ihr bei und verspreche ihr, dass sie durch den Mann, der ihr am nächsten Morgen zuerst begegne, den Lohn für die Nacht erhalten werde. Es begiebt sich, wie Hercules vorausgesagt: beim Verlassen des Tempels trifft sie einen reichen Jüngling (nach anderer Version ist es ein bejahrter Hagestolz), Namens Tarutius, der von ihrer Schönheit gefesselt sie heiratet und später als Erbin eines grossen Besitzes hinterlässt. Diesen vermacht sie testamentarisch der römischen Gemeinde, welche aus Dankbarkeit ein alljährlich am 23. December an ihrem Grabe im Velabrum durch die Pontifices und den Flamen Quirinalis darzubringendes Totenopfer anordnet. In ihren Grundzügen ist diese Geschichte viel älter als Varro; jedenfalls kannte bereits Cato (bei Macr. S. I 10, 16 = Cato fr. 16 Peter) das Vermächtnis der A. L. an das römische Volk; allerdings heisst bei ihm die Erblasserin *meretricio quaestu locupletata*, so dass es mindestens fraglich ist, ob die ihm vorliegende Version die Ehe mit Tarutius und das Herculesabenteuer enthielt. Dafür wusste er aber die von A. L. dem römischen Volke hinterlassenen Grundstücke einzeln namhaft zu machen, *agrum Turacem, Semurium, Lutirium* (var. *Lintirium*) *et Solinium*, Namen, die weder textlich sicher stehen noch local zu identificieren sind (weit auseinandergehende und durchweg willkürliche Versuche zur Emendation und Localisierung bei O. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 110f. E. Baehrens Jahrb. f. Philol. CXXXI 1885, 781ff. Zielinski Quaestiones comicae, Petropoli 1887, 105f.); einzig und allein die Vermutung, dass statt *Turacem* vielmehr *Taracem* zu lesen sei und dieser *ager Tarax* sowohl mit Tarutius als namentlich mit der ebenfalls als Urheberin einer Landschenkung an die römische Gemeinde genannten angeblichen Vestalin Gaia Taracia (s. d.) zusammenhänge, hat grosse Wahrscheinlichkeit für sich, nur dass man daraus nicht (wie es z. B. Schwegler R. G. II 46, Zielinski a. O. 87ff. u. a. thun) die Identität von A. L. und Gaia Taracia folgern darf, sondern mit Mommsen (Röm. Forsch. II 7, 18) „zwei aus einem und demselben Namen eines Gemeindegrundstückes unabhängig von einander entwickelte Besitztitel-Anekdoten“ zu erkennen hat.

In der jüngern Annalistik, insbesondere bei

Licinius Macer (Macr. I 10, 17), aber auch bei Valerius Antias (Gell. VII 7, 5ff.; vgl. Zielinski a. O. 85f. gegen Mommsen a. O. II 14, 32) erfährt die Erzählung insofern eine tiefgehende Umgestaltung, als A. L. in die römische Gründungssage verflochten und zur Gemahlin des Faustulus und Nährmutter des Romulus und Remus wird; sie ist früher eine öffentliche Dirne, nach vulgärer Bezeichnung eine *lupa*, gewesen und aus einem Missverständnisse dieses Namens sollte die ältere Sageform von der Ernährung des Zwillingspaares durch eine Wölfin entstanden sein. Nach dem Tode des Faustulus heiratet A. L. den Tarutius und setzt bei ihrem Tode ihren Pflegesohn Romulus zum Erben ihres Vermögens ein. Noch reicher ausgebaut wird diese Version in einer Fassung, als deren Gewährsmann uns erst der unter Tiberius lebende Jurist Masurius Sabinus bekannt ist (Gell. VII 7, 6; vgl. Plin. n. h. XVIII 6): nach ihr nimmt A. L., die Gattin des Faustulus, nach dem Tode eines ihrer 12 Söhne den Romulus an Stelle des Verstorbenen an und gründet mit ihnen das Collegium der 12 fratres Arvales.

Die beiden Hauptauffassungen der A. L., einerseits als Dirne und Geliebte des Hercules, andererseits als Pflegemutter des Romulus (letzteres die landläufige: vgl. Dion. Hal. I 84. 87. Liv. I 4, 7. Ovid. fast. III 55ff. Plut. Rom. 4. Cass. Dio fr. 3, 12 Melb. Ps. Aur. Vict. orig. 20. 21; de vir. ill. 1. Serv. Aen. I 273) werden von Verrius Flaccus (fast. Praen. z. 23. Dec.; vgl. Tert. ad nat. II 10) einfach neben einander registriert, während andere zwei verschiedene von den Römern göttlich verehrte Personen des Namens A. L. zu trennen versuchten, indem sie der Geliebten des Hercules das Decemberfest, der Ziehmutter des Romulus eine angeblich in den April fallende Festfeier zuwiesen (Plut. Q. R. 35; Rom. 4. 5), deren Annahme jedoch offenbar nur auf einem, dem Gewährsmanne des Plutarch (Iuba) zur Last fallenden Missverständnisse beruht; Mommsen (Röm. Forsch. II 13, 30) bezieht das unter Aufnahme einer Conjectur von v. Wilamowitz auf das Fest der Venus Verticordia am 1. April (CIL I p. 390), welches für die Dirne des Hercules sehr wohl passe; da man jedoch A. L. sehr oft mit Flora zusammenstellte und von letzterer ebenfalls erzählte, dass sie ein durch *ars meretricia* erworbenes Vermögen dem römischen Volke vermacht habe und darum durch das Fest der Floralia (28. April) gefeiert werde (Lact. I 20, 6), so hat wohl eher das letztgenannte Fest den Anknüpfungspunkt geboten.

Die Geschichte der Überlieferung ist durch Mommsen (Die echte und die falsche Acca Larentia, Festgaben f. Homeyer, Berlin 1871, 91ff. = Röm. Forsch. II 1ff.) in allen wesentlichen Punkten endgültig festgestellt worden und jeder Versuch, die Grundlagen der Sage zu ermitteln, muss von seinen Ergebnissen ausgehen. Völlig unhaltbar ist die weit verbreitete Auffassung (z. B. K. O. Müller-Deecke Etrusker II 105ff. Schwegler R. G. I 431ff. Preuner Hestia-Vesta 382ff. Preller Röm. Myth. II 26ff.) der A. L. als der „Larenmutter“ (*acca* wird verglichen mit sanskr. *akkâ* = „Mutter“), die schon durch die Prosodie widerlegt wird: *Lārentia* und *Lārentalia* misst Ovid (fast. III 55. 57), und dass das nicht, wie Zielinski a. O. 112 annehmen möchte, eine durch Verszwang veranlasste Willkürlichkeit ist, zeigt der Umstand, dass auch die mit der Göttin der Larentalia identische Larunda langes *a* hat (Auson. XXVII 7, 9 Sch. *nec genius domuum Lārunda progenitus lar*). Insbesondere haben die Vertreter dieser Auffassung den ganz jungen Zug der Sage, der A. L. zu dem Collegium der Arvalbrüder in Beziehung setzt, und die Erzählung von der Ackerschenkung in der Weise ausgedeutet, dass sie A. L. als eine Göttin der römischen Stadtflur ansahen (E. Hoffmann Die Arvalbrüder, Breslau 1858, 15ff. vgl. Roscher im Myth. Lexic. I 5). E. Baehrens (Jahrb. f. Philol. CXXXI 777ff.) hat sogar, unter Bevorzugung der schlechter Variante *Laurentia* oder *Laurentina*, aus A. L. eine göttliche Verkörperung der alten Latinerstadt Laurentum und ihrer Beziehungen zu griechischen Seefahrern (Hercules) und zu Rom gemacht. Eine andere Deutung erkennt in der geschlechtlichen Beziehung zwischen Hercules und Acca nur eine Modification des Mythus von der Ehe des Hercules = Genius Iovis und der Iuno, an deren Stelle die Erd- und Unterweltsgöttin A. L. getreten sei (Studemund Verhandl. d. Würzburger Philol. Versamml. 1868, 126, 3. R. Peter in Roschers Myth. Lexic. I 2295). Dem gegenüber muss scharf betont werden, dass wir durchaus keine Berechtigung haben, A. L. für eine Göttin zu halten. Das Fest, zu dessen Erklärung die Erzählungen da sind, heisst *Larentalia* (*Larentinalia* ist erst spätere Anlehnung an Acca Larentina; Zeugnisse bei Mommsen a. O. II 2, 2), die Göttin mithin *Larenta*; *Larentina* oder *Larentia* ist ein davon gebildetes Adiectiv und Beiwort zu Acca. Dies aber ist keinesfalls Eigenname einer Göttin, sondern entweder altertümlicher Frauenvorname oder die weibliche Form des Geschlechtsnamens *Accaus* (Mommsen a. O. II 2). Dazu kommt, dass der burlesken Erzählung von ihrem Abenteuer mit Hercules alle Kennzeichen eines ἱερὸς λόγος abgehen. Daher hat die von Zielinski (quaest. com. 113ff.) geistreich ausgeführte, wenn auch mit vielen ganz unhaltbaren Constructionen verquickte Vermutung sehr viel für sich, dass die ganze Erzählung aus einer unteritalischen Phlyakenposse stamme und Acca römische Umsetzung des griechischen Ἄκκώ sei, welchen Namen eine Person der dorischen Komödie führt (Zielinski a. O. 44ff.). Der Process der Übertragung im einzelnen und insbesondere die Gründe, welche dazu führten, die Acca des Schwankes als Acca Larentina aetiologisch mit Larenta und den Larentalia zu verknüpfen, bleiben allerdings auch so im Dunkeln und werden es wohl stets bleiben.

2) Bei Verg. Aen. XI 820. 823. 897 eine Freundin der volskischen Heldenjungfrau Camilla, die deren Tod dem Turnus meldet. Dem Vergil hat Sil. Ital. XI 117 den Namen für die Frau des Satricus von Sulmo entlehnt. [Wissowa.]

Accaus. Vibius Accaus *praefectus cohortis*

Paelignae 542 = 212, Liv. XXV 14, daraus Valer. Max. III 2, 20. Das Gentile Accaus oder Accauus kommt auf Inschriften öfter vor, besonders auf denen aus Corfinium, der Hauptstadt der Paeligner; vgl. Ind. I zu CIL IX.

[Klebs.]

Acce (Plin. n. h. V 75) s. Ptolemais.

[Benzinger.]

Accenna. 1) *M. Accenna L. f. Gal(eria) Saturninus, procos. provinc. Baetic., pr(aetor), tr(ibunus) [pl(ebis)], quaestor*, Gemahl der Atilia L. f. Balbilla, CIL XIV 3585 (Tibur).

2) *M. Accenna M. f. Gal(eria) Helvius Agrippa, praetorius, trib(unus) pleb(is), leg(atus) provinciae Africae dioecesis Carthagin[i]ensium, item quaestor provinciae Africae, III vir capitalis*, lebte 34 Jahre, Vater des M. Accenna Helvius Agrippa, CIL II 1262 (bei Hispalis). Mit ihnen vielleicht verschwägert M. Helvius Agrippa und dessen Sohn M. Helvius M. f. M. n. Serg(ia) Agrippa, CIL II 1184 (Hispalis).

[v. Rohden.]

Accensi. 1) Militärisch versteht man unter A. Ersatzmannschaften, welche ausserhalb des eigentlichen Heeres stehen und den einzelnen Heeresabteilungen zugewiesen werden, um eintretende Lücken in diesen sofort auszufüllen, Fest. ep. 14. 18; sie decken sich also ursprünglich mit den *adscriptivi* (s. d.). In der Manipularaufstellung haben sie ihren Platz hinter der letzten Linie und gelten begreiflicher Weise als wenig zuverlässig, Liv. VIII 8. 10. Ursprünglich waren sie unbewaffnet und heissen daher *velati* (Fest. ep. 369 *velati appellabantur vestiti et inermes*; als Gegensatz zu *sagati* nach Mommsen); diese Bezeichnung als *velati* passt zwar eigentlich für alle 5 Centurien der Unbewaffneten, ist aber bei den Spielleuten und den fabri durch die technische ersetzt. Nach Varro de vita pop. Rom. III bei Nonius p. 520 und Vegetius II 19 werden den A. ferner die Burschen der Subalternoffiziere (der *decuriones* und *centuriones*) entnommen und aus diesen speciellen A. sind dann die späteren bürgerlichen *accensi velati* hervorgegangen. Die A. als Ersatzmannschaften werden in der späteren Zeit durch die *supernumerarii* ersetzt, Veget. a. a. O. Von den Schriftstellern werden die A. öfters mit den *ferentarii* (s. d.) und fälschlich auch mit den *rorarii* (s. d.) identificiert. Litteratur über die A.: Mommsen St.-R. III 281ff.; röm. Tribus 135ff. Marquardt St.-V. II 329. Hoffmann Zeitschr. für die öst. Gymn. XVII 589ff. Ruggiero diz. epigraf. I 18. [Cichorius.]

2) Die militärische Bedeutung dieser „nicht-uniformierten Zusatz- oder Ersatzmänner" ist die primäre. Daraus, dass sie A. genannt wurden, *quod ad legionum census essent adscripti* (Fest. ep. p. 14), geht hervor, dass ihr Census noch hinter dem der fünften Classe zurückblieb; daraus, dass in der späteren Zeit (s. u.) auch Freigelassene sich unter den A. der Magistrate befinden, ist wohl zu schliessen, dass Ingenuität von vorneherein kein Erfordernis für die Aufnahme unter die A. bildete. Wie die Zimmerleute, die Schmiede, die Hornisten und die Trompeter sind auch sie in eine Centurie zusammengefasst (Liv. I 43, 7; vgl. Mommsen Tribus 153f.; St.-R. III 282, 4. 5; s. auch Cic. de rep. II 40) zu denken, und zwar ebensowohl im Kriegsheere als im Stimmheere. Und wie die Bildung dieser Centurie für die Zwecke des Heeres ihre Erklärung in der Absicht findet, dass sie *in locum mortuorum militum subito subrogabantur* (Fest. ep. p. 18; vgl. 369), und weiterhin zu der Gepflogenheit führte, dass sie *erant attributi decurionibus et centurionibus* (Varro de vita pop. Rom. III bei Nonius p. 520 und de l. L. VII 56; vgl. Veget. II 19), so muss in ähnlicher Weise im politischen Centurienverband die Entwicklung des Instituts der A. erfolgt sein; direct bezeugt ist sie nicht, aber ihre Annahme erscheint zum Verständnis der späteren Stellung der A. nötig. Die Centurie der A. hat auch den Untergang der alten Verfassung überlebt; ein *praef(ectus) c(enturiae) a(ccensorum) v(elatorum)* in der stadtröm. Inschrift CIL VI 9219 (Mommsen St.-R. III 1 S. XI Anm. 1) ist allerdings nicht allzu wahrscheinlich, aber noch später behandelt Ulpian Vat. fr. 138 die Immunitäten dieser 'Centurie'. Eine Decurie der *a. velati* wird CIL VI 1973 genannt. Möglicherweise (so Mommsen St.-R. III 288f.) wurden sie bei den Volksabstimmungen von den Vorsitzenden irgendwie zur Dienstleistung herangezogen. Wohl nicht zu bezweifeln ist, dass, da auf die Vollzähligkeit der diensthuenden Lictoren Gewicht gelegt wurde, ein A. als Ersatzmann für alle Fälle bereit gehalten wurde; dieser Gebrauch kann älter als die Republik sein. So alt wie diese ist die Übung, dass die Oberbeamten ihre Amtsführung abwechselnd ausüben und nur der eben leitende die Lictoren vor sich herschreiten lässt; ebenso alt mag es sein, dass der andere sich mit einem A. behilft (Liv. III 33, 8 von den Decemvirn: *eo die penes praefectum iuris fasces XII erant, collegis novem singuli accensi apparebant*). Einer weiteren Entwicklungsstufe entspricht das, was Sueton Caes. 20 als Auffrischung eines *antiquus mos* ansieht. *ut quo mense fasces* (Caesar) *non haberet, accensus ante eum iret, lictores pone sequerentur.* Hier sind beide Arten von Apparitoren vereint, und so bleibt es in der späteren Republik bei den Oberbeamten (Mommsen St.-R. I 357), ja auch vielleicht bei den privaten Spielgebern (samt Lictoren Cic. de leg. II 61).

Immer bestellte ein Oberbeamter nur einen A. und meist wählte er hiezu einen seiner Freigelassenen (Cic. ad. Q. fr. I 1, 12 *accensus sit eo numero, quo eum maiores nostri esse voluerunt, qui hoc non in beneficii loco, sed in laboris ac muneris, non temere nisi libertis suis deferebant, quibus illi quidem non multo secus ac servis imperabant*), der dann mit dem Ende des Amtsjahres seines Patrons zurücktreten musste, aber bei einer Iterierung desselben wieder eintreten konnte (vgl. CIL II 4536—4548 *L. Licinio Secundo, accenso patrono suo L. Licinio Surae primo, secundo, tertio consulatu eius*; andere Beispiele von Freigelassenen Ruggiero diz. epigraf. I 20f. und Mommsen I³ 358, von Freien Ruggiero 19f. und Mommsen a. O.). Es muss also vorausgesetzt werden, dass ziemlich früh die Verpflichtung, aus der centuria acc. vel. die A. für den politischen Dienst zu nehmen aufhörte, bezw. dass die Centurie dieser Apparitoren in anderer Weise sich fortan bildete, indem den Magistraten frei gestellt wurde, sie nach ihrem Belieben zu ergänzen. Die dienstliche Verwendung des A. erstreckte sich selbstverständlich auf alle Obliegenheiten eines zur Dienstleistung bei der Person des Magistrats bestellten Dieners (Varro l. L. VII 3 *ministratores Cato esse scribit*); dem entspricht, wenn in einzelnen Fällen von ihrer Thätigkeit als Herolde berichtet wird (Varro l. L. VI 88f. Plin. n. h. VII 212; vgl. Cic. de leg. II 61).

Dass die A. dem Staate auch in der Kaiserzeit Dienste leisteten, geht auch daraus hervor, *quod habent immunitatem a tutelis et curis* (UlpianVat. fr. 138), was nur als teilweises Entgelt ihrer gemeinnützigen Thätigkeit aufgefasst werden kann. Welcher Art diese aber damals gewesen ist, lässt sich nicht bestimmt abgrenzen. Die Vermutung, dass die Inschrift CIL XIV 4012 (*M. Consius M. l. Cerinthus accensus velatus, immunis cum sim, ex voluntate mea et impensa mea clivom stravi —, clivom medium fregi et depressi impensa mea regioni Ficulensi* u. s. w.) auf ein Mitwirken der späteren A. bei den staatlichen Strassenbauten hinweise, hat Mommsen, ihr Urheber (Ann. d. Inst. 1849, 209ff.), trotz des Beifalls, mit dem sie aufgenommen und weiterentwickelt wurde, in überzeugender Weise (St.-R. III 289, 3) richtig gestellt, bezw. zurückgezogen.

Die A. der Kaiserzeit sind zum Teil Personen von Ritterrang (CIL VI 1607. X 3865. XI 1230. 1848), zum Teil freigeborene Bürger oder Freigelassene in angesehener oder einträglicher Stellung, als Municipalbeamte, Seidenhändler, Salbenhändler u. s. w. (VI 1972. X 6094. XIV 2793. 2812). Dies und anderes beweist, in welchem Ansehen die Centurie der A. stand. Cumulierung mit anderen Apparitorenstellen ist möglich (III 6078. VI 1859. X 6094). Die Bezahlung erfolgt aus dem Aerarium; vgl. VI 1962 *accenso delat(o) a divo Vespasiano*, VI 8409 *accenso delat(o) ab Aug.* Das Detail (auch über die Organisation der späteren *centuria accensorum velatorum*) s. hauptsächlich bei Mommsen Ann. d. Inst. 1849, 209ff.; St.-R. I³ 356f. III 283f. 288f. und Ruggiero diz. epigraf. I 18ff. Sonst Huschke Serv. Tull. 169ff. Hoffmann Z. f. ö. G. XVII 589ff. Mommsen röm. Tribus 135f. 219f. Rh. Mus. VI 1ff. Humbert und Delaberge bei Daremberg et Saglio I 16f. und sonst in den Handbüchern des römischen Staatsrechts.

[Kubitschek.]

Accepta, das bei Verteilung des Landes den Empfängern gegebene Ackerland (Grom. 14, 17. 45, 8. 51, 8. 16. 75, 31 u. s. w.; vgl. den Index II 481). Die Zuteilung erfolgt, um Klagen der Empfänger über ungebührliche Benachteiligung vorzubeugen, durch das Los (lex agraria des J. 621 = 133 CIL I 200, 15. 16; vgl. Brutus an Cicero, ad fam. XI 20, 3), daher sind *sors* (vgl. Grom. Index II 514) und *accepta*, zu dem ja ursprünglich *sors* zu denken war, Synonyma geworden. Grenzsteine derartiger Grundstücke aus Cirta CIL VIII 7084. 7085; aus Sigus Eph. ep. V 861 *a(ger) p(ublicus) C(irtensium)* und auf der entgegengesetzten Seite *ex auct(oritate) imp. Caesaris Traiani Hadriani Aug. agri accept(i) Cirt(ensium) separati a publ(ico)*. CIL VIII 7090. Eph. ep. V 863. 865; aus Mileu *a(gri) a(ccepti) M(ileuitanorum)* CIL VIII 7089. 8211; aus Tigisis 10821; vgl. aus Sigus Eph. ep. V 864b *a(ger) d(ivisus) S(igensibus)* und auf der entgegengesetzten Seite *ex auc. P. Cassi Secundi leg(ati) Aug(usti) a(ger) p(ublicus) S(igensium)*.

[Kubitschek.]

Acceptator, nach der aus dem Ende des 2. nachchristlichen Jhdts. stammenden Inschrift von Ostia CIL XIV 16 als Aufnehmer und Einlasser des Volkes, Einlassort, Eingang erklärt (von Borghesi), also gleichbedeutend mit *accessus, introitus (acceptatores sunt aditus, per quos populus intus accipiebatur, seu in aream, quae circa monumentum erat, ingrediebatur quaeque acceptator dicta est ab accipiendo populo).*

[Habel.]

Acceptilatio. *Acceptum ferre* heisst „quittieren" (Hor. Ep. II 1, 324). Bei den Juristen bedeutet A. die Quittung in einer der beiden durch Rechtssatz näher bestimmten Formen. Die eine, eine mündliche Quittung, lautete: *Quod ego tibi promisi acceptum habes? habeo*, Gaius III 169. Sie galt nur bei solchen Schulden, welche durch *stipulatio* begründet waren, deren regelmässiger Form *spondesne spondeo* sie sich anpasste, nach dem Grundsatze: *Prout quidque contractum est, ita et solvi debet.* Dig. XLVII 3, 80. Hatte der bezeugte Schuldempfang nicht statt gefunden, so galt sie dennoch als *imaginaria solutio* (Gaius III 171) und wirkte dann als Erlassvertrag. Deshalb stellte Aquilius Gallus ein Formular auf, die nach ihm benannte *stipulatio Aquiliana*, in welchem alle Schulden eines Verpflichteten in eine einzige Stipulationsschuld verwandelt wurden, um dann auf ein Mal durch A. getilgt zu werden. Die andere förmliche A. war eine Eintragung in das Schuldbuch (*tabulae accepti et expensi*), welche ein Empfangsbekenntnis darstellte. Ihr entsprach ein *acceptum referre*, d. i. eine Eintragung in das Schuldbuch des Gebers. Vgl. die Litteraturangaben in Arndts Pandekten § 267 Anm. 1 a *β*. Danz Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts § 151. Baron Geschichte des röm. Rechts I § 119, ferner Erman zur Geschichte der röm. Quittungen und Solutionsakte 1883 (Berlin Inaugural-Dissertation) und M. Voigt in den Abhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften X 515—577, bes. 541ff., auch Rein Privatr. der Römer² 677 680. 770. Sohm Institutionen § 68 und Schulin Lehrb.d. Gesch. des röm. R. 344. 432.

[Leonhard.]

Acceptor. 1) Die *acceptores* sind inschriftlich bezeugt als ein *corpus* in Ostia, dessen Aufgabe es wahrscheinlich war, das im Hafen angekommene Getreide in Empfang zu nehmen und in den Magazinen unterzubringen. CIL XIV 2 (aus d. J. 197) und 150 *acceptores*. 154 *corpus mensorum frumentariorum adiutorum et acceptorum Ost.* (aus d. J. 210). Ein *q(uin)q(uennalis) II (iterum) acceptorum* ist CIL XIV 2 genannt. Dieses Collegium, dessen enge Beziehungen zum *corpus mensorum frumentariorum adiutorum* in Ostia die Inschrift CIL XIV 154 beweist, scheint eine Abteilung des *corpus*

mensorum frument. Ost. (Cereris Augustae) gebildet zu haben (CIL XIV 172. 289. 309. 363. 409. Notizie d. scavi 1881, 115), so dass das letztere in die drei *decuriae* der *acceptores*, *adiutores* und *nauticarii* zerfiel und unter der Aufsicht des *procurator annonae Aug.* stand (vgl. *Procurator*). Andere Erklärungen *tributorum acceptores* (Steuereinnehmer), *acceptores votorum decennalium* bei Orelli zu 3199 (= CIL XIV 150). Vgl. *susceptorum Ostiensium sive Portuensium antiquissimum corpus* CIL VI 1741.

2) *Acceptor a subscriptionibus.* Dies ist der Titel eines Freigelassenen des Kaisers Tiberius (CIL VI 5181. 5182), welcher nach Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 202, 2 und 207 dem seit Claudius gebräuchlichen *a libellis* entspricht, d. h. den Hofsecretär bezeichnet, welcher über die an den Kaiser von Privaten gerichteten Bittschriften Vortrag zu halten hatte; die Erledigung der Eingaben erfolgte in der Form der kaiserlichen Unterschrift (*subscriptio*). Die Inschrift CIL VI 5182 *Olla I. C. Turrani Myrini d(e) acc(eptore) Ti. Iulio Donato . . .* scheint sich auf einen Hilfsbeamten des *acceptor a subscriptionibus* zu beziehen.

3) *Acceptor auri de sacra via* CIL VI 9212, ein Freigelassener, wie die in den folgenden Inschriften genannten zum Gewerbe der Goldarbeiter gehörig. [Habel.]

Accessio bedeutet den Zuwachs einer Nebensache zu einer Hauptsache, m. a. W. den Eintritt eines Zustandes oder Gegenstandes in eine Abhängigkeit von der Rechtslage eines andern, zu welchem er hinzukommt (*ut accessio cedat principali*, Ulp. Dig. XXXIV 2, 19, 13). So ist die *accessio possessionis* (Gaius II 151. Dig. XLIV 3. Arndts Pandekten § 161 A. 1) eine Zurechnung der Besitzzeit eines Rechtsnachfolgers zu derjenigen seines Vorgängers. Als A. wird ferner die Bürgschaftsschuld von der Hauptschuld abhängig und ebenso das Recht des adstipulator von der Forderung des Hauptgläubigers (Gaius III 126). Als accessiones treten ferner Nebenleistungen zu der geschuldeten Herausgabe einer Sache hinzu (rubr. Dig. XXII 1). Zinsen zur Hauptschuld (Cod. IV 28, 3), Nebengeschäfte zu einem Hauptbetriebe (Dig. III 2, 4, 2). In der Regel bezeichnet A. denjenigen Hinzutritt, bei welchem ein neu zu einer Sache hinzukommender Gegenstand in das Eigentum ihres Herren fällt, z. B. die Frucht oder das angeschwemmte Uferland u. dgl. Wenn man insbesondere von dem Eigentumserwerbe durch A. redet, so versteht man darunter die nach Rechtssatz untrennbare Verbindung einer fremden Nebensache mit der eigenen Hauptsache, bei welcher der Herr der Nebensache in der Regel durch Ersatzansprüche entschädigt wird. Gaius II 70—78. Puchta Institut. II § 242. Rein Privatr. d. Römer[2] 179. 226. 282—291. Böcking Pand. II 141—154. Kuntze Kursus des röm. R. § 503. 511. 516. 968 n. 8. Sohm Institutionen[4] § 51 Anm. 233ff. v. Czyhlarz Lehrbuch der Instit. § 46. [Leonhard.]

Accharitanum s. Aggar Nr. 2.

Acci, Stadt der Bastetaner in der Hispania Tarraconensis, nahe der Grenze der Baetica, jetzt Guadix (CIL II p. 458. 952). Die unter Augustus, Tiberius und Gaius geschlagenen Münzen (Florez I 122ff. Eckhel I 34. Delgado III 1ff. Hübner mon. ling. iber. n. 113) geben den vollen Namen *colonia Iulia Gemella Acci*, Plinius nennt unter den Städten des Conventus von Carthago nova an erster Stelle *ex colonia Accitana Gemellenses, quibus ius Italiae datum* (III 25); bei Ptol. II 6, 60 Ἄκκι, *Acci* Itin. Anton. 402, 1. 404, 6; ebenso noch die westgothischen Münzen (Heiss mon. wisigoth. 43); dagegen *colonia Iulia Gemella Accis* Inschriften seit der Mitte des 2. Jhdts. (CIL II 3391. 3393. 3394) mit lateinischer Nominativendung. Die Tribus ist unbekannt. Die Münzen zeigen die Namen und Feldzeichen der (augustischen) *l(egio) I* u. *II*, wie Grotefend zuerst richtig las, Zeitschr. für Altertumswiss. 1840, 654, nicht *l(egio) III*, wie Florez und Eckhel geben. Die legio I, ursprünglich Augusta genannt, wie die II, verlor wahrscheinlich ihren Beinamen (Dio LIV 11) und verschwindet neben der von Tiberius gestifteten *legio I Germanica*; die II Augusta ist bekannt. Dass von den Veteranen dieser beiden Legionen der Beiname der Stadt Gemella herrühre, der in Tucci wiederkehrt, vermutete schon Florez mit grosser Wahrscheinlichkeit. Macrobius Saturn. I 19, 5 berichtet (nach Varro?) *Accitani, Hispana gens, simulacrum Martis radiis ornatum maxima cum religione celebrant, Neton vocantes.* Dass der Name dieses Gottes in dem *iussu dei Ne . . .* einer Isisinschrift von Acci (CIL II 3386) zu ergänzen sei, ist wahrscheinlich; ein Gott *Netus* ist auf anderen hispanischen Inschriften bezeugt (CIL II 365. 5278). Der Inhalt der Inschriften entspricht dem der Inschriften, die sich in den übrigen minder bedeutenden römischen Colonien im Binnenland zu finden pflegen. [Hübner.]

Accion (Accios?), nach Avien. ora marit. 683 alter Name des Lacus Lemanus (*vetus mos Graeciae vocitarit Accion*). Vgl. die Göttin *Acionna* und die Widmung *Iovi Accioni* auf einer Inschrift Pannoniens, E. Desjardins Monum. épigr. du musée nat. Hongrois n. 33 pl. IV (ders. Géogr. de la Gaule I 160) = CIL III 3428. C. Müller in seiner Ausgabe des Ptolemaeus I 1 p. 235 hält die Lesart bei Avien für verderbt und schlägt *Acin* vor. [Ihm.]

Accipere. 1) Mehrfach als Terminus im römischen Staatsrecht: a) *a. censum*, gesagt vom Censor, der die Declaration des Steuerpflichtigen entgegennimmt; Mommsen St.-R. II[3] 388, 3;

b) *a. frumentum*, gesagt von der bei den Frumentationen beteiligten plebs urbana; CIL VI 943 *plebs urbana quae frumentum publicum accipit*;

c) *a. legem* oder *rogationem*, vom Volke; vgl. z. B. Cic. bei Ascon. p. 63 K.-S.; ad Att. I 14, 5;

d) *nomen a.* oder *recipere*, vom wahlleitenden Beamten, der die Meldung des Candidaten annimmt; Gegenteil *nomen non a., non recipere, negare se rationem eius habiturum esse*; Mommsen a. a. O. I[3] 471f. [Neumann.]

2) Accipere iudicium heisst:

a) im praetorischen und im Aebutisch-Iulischen Formularverfahren (Gaius IV 103—105) die feierliche Annahme der vom Kläger *in iure* zum Zweck der Streitbefestigung (*litis contestatio*) dargereichten („edierten") oder dictierten Processurkunde (vgl. z. B. Cic. Quinct. 63f., dazu Cic. Tull. 26. 38. 41; in Caecil. 56; in Verr. II 31. III 55, ferner Paul. Dig. V 1, 28, 2. Ulp. Dig. X 4, 7, 4f. XXI 1, 31, 13). Wie *iudicium* zur Bedeutung „Schriftformel" (Gegensatz: Spruchformel, *actio*) gelangen konnte, zeigt Wlassak Röm. Prozessgesetze I 75—81. 85. II 51—58. 82. 357 und Litiscontestation 14—19. In den nichtiustinianisierten Quellen begegnet neben *iudicium a.* in derselben Bedeutung *formulam accipere* (Gaius IV 57. 163. Plin. ep. V 10, 1 Keil. Ulp. Inst. fr. Vind. 5, dazu Wlassak Litisc. 14, 1. Erman Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. A. XXIV 246—248, 1). Irrig ist es, das *i. a.* des Beklagten in Beziehung zu bringen zu dem vom Praetor ausgehenden *dare* (Zulassen, Genehmigen) *iudicium* (Wlassak Litisc. 28—33). Indem der Beklagte die vom Magistrat genehmigte Formel aus den Händen des Klägers förmlich entgegennimmt, contrahiert er den Processvertrag; hiedurch erklärt er (oft unfreiwillig, um drohendem Nachteil zu entgehen) seine Einlassung in den Process auf Grund des urkundlich festgestellten Programmes (um dies anzuzeigen steht statt *i. a.* zuweilen *suscipere, subire iudicium, litem, actionem*, auch *iudicium* [nicht *iudicio*: so C. F. W. Müller bei Cic.] *pati*; s. Wlassak Litisc. 33f. 26 N. 1), und erst in diesem Augenblick, mit der Streitbefestigung, beginnt nach römischer Anschauung der Process, das *iudicium* in diesem Sinn (daher *iudicium coeptum, inchoatum, factum = lis coepta* oder *contestata*, Wlassak Litisc. 56; Prozessgesetze II 32. 36. 39f.). Weil die Schriftformel auch den Iudex oder die Recuperatoren nennt, die den Streit entscheiden sollen, ist das *i. a.* zugleich die Annahme des Gerichtes (vgl. Iul. Dig. XXXIX 3, 11, 3 *iudex inter duos acceptus*, Wlassak Litisc. 33; Prozessg. II 197, 18 und p. XII), die Unterwerfung unter dessen künftigen Spruch.

b) Die Juristen (z. B. Cels. Dig. XII 1, 42 pr. Pap. Dig. XLVI 3, 95, 10. Ulp. Dig. VI 1, 25. Paul. Dig. V 3, 40 pr. und schon die Lex Rubr. I Z. 48f. CIL I 205) gebrauchen *i. a.* nicht selten zur Bezeichnung der ganzen Streitbefestigung, wofür häufiger *litem contestari* (nach der Handlung des Klägers) steht (vgl. Keller Litiscont. 67, 3. Bethmann-Hollweg Civilprozess II 479, 4. Wlassak Litisc. 28f.; ähnlich wird z. B. das ganze Kaufgeschäft bald durch *emere* bald durch *uendere* ausgedrückt, s. Bechmann Kauf I 29—33). So erklärt sich *i. a. cum aliquo* und *inter duos (me et Seium* etc.).

Das Vorstehende ist weiter ausgeführt von Wlassak Die Litiscontestation im Formularprozess (Breslauer Festschrift f. Windscheid) bes. S. 24—42, im Gegensatz zur Auffassung von Keller und Anderen (Litt. bei Wlassak S. 4—13). Vgl. noch Joh. Merkel Götting. gel. Anzeigen 1889 Nr. 26 und wider Landsberg in Krit. Vierteljahrsschrift f. Gesetzgeb. und Rechtswissensch. XXXIII 331—343 Wlassak Röm. Prozessgesetze II p. VIII—XIII. S. im übrigen die Art. *edere iudicium, dictare iudicium, Litiscontestatio.* [Wlassak.]

Accipitrum insula s. Hierakonnesos.

Accipitrum vicus s. Ἱεράκων κώμη.

Accisi, sarmatisches Volk in der Steppe nördlich vom Kaukasos, Plin. VI 21. [Tomaschek.]

Accius. 1) L. Accius, Dichter und wie die grossen Alexandriner zugleich Grammatiker, der erste bedeutendere lateinische Grammatiker, von dem wir näheres durch die Überlieferung erfahren. Sein Geburtsjahr steht durch das Capitel des Sueton de poetis, aus dem Hieronymus zu Abr. 1878 einen, wie öfters, unordentlichen Auszug giebt, fest: er ist geboren *Mancino et Serrano coss.* 584 = 170, *parentibus libertinis*, zu Pisaurum in Umbrien. Dass dort das Geschlecht der Accii blühte, zeigen dort gefundene Inschriften (Detlefsen Rh. Mus. XVIII 236. Orelli 1164, wenn ächt), zeigt der *adulescens T. Accius Pisaurensis eques R.*, Ankläger des von Cicero verteidigten A. Cluentius (pro Cluent. 156) und der noch zu Suetons Zeit bestehende *fundus Accianus iuxta Pisaurum*, der nach Hieron. a. a. O. so genannt wird, *quia illuc inter colonos fuerat ex urbe deductus.* Diese letztere Erklärung ist wol nur eine leichtfertige Erfindung eines Litterarhistorikers, der hier den Accius mit Ennius verwechselte: Ennius erhielt bei Gelegenheit der Deduction der Colonien nach Pisaurum und Potentia im J. 570 = 184 6 iugera Land und das römische Bürgerrecht (Cic. Brut. 79. Liv. XXXIX 44). A. wird vielmehr in Pisaurum geboren, der Sohn eines Freigelassenen der dort ansässigen Accii gewesen sein: die hohe griechische Bildung dieser Familie bezeugt, was Cic. Brut. 271 und pro Cluent. 156 von dem damals jugendlichen Ankläger des Cluentius rühmt und was Plin. n. h. VII 128 von einem Attius Pisaurensis erzählt, der den berühmten Grammatiker Daphnis ursprünglich als Sklaven besessen hatte. Dass letzterer, wie Detlefsen u. a. vermuten, der berühmte Dichter gewesen wäre, ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil Plinius ihn sonst nur Accius (XVIII 200) oder L. Accius poeta nennt XXXIV 19) und ihn hier durch das cognomen Pisaurensis deutlich von dem berühmten Dichter zu scheiden scheint: er kann der Vater des aus Cicero bekanten T. Accius Pisaurensis gewesen sein. Also ein Umbrer war Accius, wie Maccius Plautus: wohl möglich, dass des Ennius Beziehungen zu Pisaurum oder Potentia dichterische Bestrebungen dorthin verpflanzt haben. Frühzeitig muss Accius nach Rom gekommen sein, wo er die grammatischen Studien infolge der Anregung des Krates neu erblüht vorfand, in der tragischen Poesie war nach des Ennius Tod Pacuvius auf der Höhe seines Ruhmes, der Freund des Laelius (Cic. Lael. 24), dem Hause des Aemilius Paulus und Scipio Aemilianus treu ergeben, wie u. a. seine praetexta Paulus erweist. Im J. 614 = 140 mass sich A. vielleicht in seinem ersten Stück, dreissig Jahre alt, mit dem achtzigjährigen Pacuvius (Cic. Brut. 229), der ihm kurz darauf das Feld räumte und nach Tarent ging. Wenn A. nach Plin. n. h. XXXIV 19 sich selbst eine Statue in der aedes der Camenae setzte, so war dieselbe gewiss ein Weihgeschenk, wahrscheinlich infolge eines tragischen Sieges: er war der erste Tragiker, der erste Dichter in dem damals wohl in jenem Tempel tagenden Collegium der poetae, der selbst vor dem vornehmen C. Iulius Caesar Strabo

in den Vereinssitzungen nicht aufstand (Val. Max. III 7, 11), neben dem des Pacuvius Nachfolger Pompilius kaum genannt wurde und bald verschollen ist. A. Blüte setzt Hieronymus in die Zeit seines Wettkampfs mit Pacuvius, Abrah. 1878 = 139, woraus hervorgeht, dass auch Sueton wie Cicero aus Varro jenes Ereignis erzählte; Cicero Philipp. I 36 setzt richtiger seine Thätigkeit als tragischer Dichter etwa um 650 = 104, in die Zeit wo Lucilius den etwa 60jährigen bekämpfte: auch des A. Blüte, wie die des Pacuvius und Lucilius, fällt in die *senectus* (Hor. epist. II 1, 56). A. gehört nicht in die Succession der tragischen Dichter, die von Ennius dem Freunde der Aristokraten ausging (Varro sat. Menipp. 356), nicht zu dem Kreise des Scipio Aemilianus, in dem seine Feinde und Widersacher lebten, die Latiner C. Lucilius aus Suessa Aurunca und Q. Valerius aus Sora. Sein Gönner und Freund war der Redner und Staatsmann D. Iunius Brutus Callaicus cos. 616 = 138, Besieger der Gallaeker, über die er zur selben Zeit wie Scipio über Numantia triumphierte, hochgebildet in griechischer und römischer Litteratur (Cic. Brut. 107. Val. Max. VIII 14, 2. Cic. de leg. II 54), Besitzer berühmter Gärten (Cic. Lael. 7), dessen Geschlecht der Dichter in der praetexta Brutus feierte: das Stück verherrlichte den Ahnherrn Brutus und die Vertreibung der Könige. Aus dem Erlös der spanischen Kriegsbeute weihte der Feldherr dem Kriegsgott einen später durch den Schmuck kostbarer Kunstwerke berühmten Tempel beim Circus Flaminius auf dem Marsfeld (Plin. XXXVI 26): die Weihinschrift am Eingang liess er nach dem Schol. Bob. zu Cic. Arch. 27 p. 359 noch in Saturnischen Versen und zwar durch A. anfertigen, eine Thatsache, die wichtig ist für die chronologische Bestimmung der saturnischen Poesie sowie für die Kenntnis von der Beteiligung namhafter Dichter an Aufschriften öffentlicher Gebäude. In der Zeit der Gracchen und Sullas muss A. wie sein Gegner Lucilius in Rom sehr populär gewesen sein: ein Mimus verspottete beide gelegentlich mit Nennung des Namens vor versammeltem Publicum, was zu zwei Aufsehen erregenden Scandalprocessen führte (Auct. ad Her. I 24. II 19). Viele Anekdoten knüpften sich an seine Person: so die Geschichte bei Quintilian V 13, 43 über den Grund *cur causas non ageret;* so ist es eine wenig glaubliche Anekdote, wenn Gellius XIII 2, 2 den A. auf einer Reise nach Asien in Tarent den alten Pacuvius aufsuchen, ihm seinen Atreus vorlesen lässt und die Unterhaltung beider wörtlich wiedergiebt, ebenso wie die die Chronologie störende Erzählung von der Recitation der Andria durch Terentius vor Caecilius bei Sueton p. 28 R. eine Fabel. Das Todesjahr des A. ist unbekannt: Cicero hatte nach seiner Ausserung Brut. 107 sich mit ihm noch über wissenschaftliche Dinge unterhalten: danach muss sein Tod etwa 670 = 84 fallen, der Dichter etwa 86 Jahre alt geworden sein. Er war von sehr kleiner Gestalt, so dass der Künstler, der ihn portraitierte, bezüglich der Körperfigur von einer genauen Wiedergabe lieber absehen wollte: vielleicht hängt auch mit dieser Thatsache ein Witz des Lucilius zusammen, der von ihm schreibt: *quare pro facie, pro statura Acciu' status* (Buch 28). Inwieweit der Contorniat bei Visconti icon. rom. pl. XIII 3, welcher auf der einen Seite das Brustbild des Horaz, auf der andern den A. unbärtig, einen Stab in der Hand, auf einem Stuhl sitzend darstellt, Portrait oder Phantasiebild ist, mögen andere entscheiden. Die richtige Orthographie seines Namens geben seine Zeitgenossen Lucilius, Valerius bei Varro de l. L. X 70, der Auctor ad Her. a. a. O. nach der besten Überlieferung: die Schreibung Attius ist überhaupt mehr früheren Herausgebern als der handschriftlichen Überlieferung der betreffenden Autoren eigentümlich.

A. gilt den Römern der ersten Kaiserzeit als der erste und einzige römische Tragiker (Vell. I 17, 1. Colum. praef. 21 Bip. Ovid. am. I 15, 19). Bei Persius I 76 wird er vor Pacuvius als der Dionysosbegnadete ausgezeichnet, *venosus* wird dort der *liber Acci Brisaei* genannt, ein Beiwort das uns durch Velleius II 9 verständlich wird: dort heisst es, dass A. sich sogar mit den Griechen messen dürfe, *adeo ut in illis limae, in hoc paene plus videatur fuisse sanguinis.* Bei Horaz epist. II 1, 56, dem Quintil. X 1, 97 folgt, vergleicht ihn die Volksmeinung mit Pacuvius und giebt ihm das Beiwort *altus*, diesen nennt sie *doctus*, Urteile die man füglich unter einander vertauschen könnte: bei Cicero (de opt. gen. or. 2) ist noch Pacuvius der erste Tragiker und der Auctor ad Her. IV 7 nennt diesen allein neben Ennius, während er A. nie citiert: Vitruv. praef. IX 16 p. 218, 1 rühmt dagegen schon Ennius mit A. zusammen als ausgezeichnete Dichter. Der Umschwung des Urteils wurde wohl durch Arbeiten wie des Varro Bücher *de sermone Latino* verursacht. Mit diesem Ansehen des A. hängt es zusammen, wenn uns von ihm unter den Tragikern die meisten Fragmente und Titel erhalten sind. Schon die erhaltenen Titel, über 40 an Zahl gegen etwa 12 des Pacuvius, auf deren Auswahl der Autor besondere Sorgfalt verlegte, um bei der *pronuntiatio tituli* vor der Aufführung Eindruck zu machen, bekunden den gelehrten Grammatiker und die Rücksichtnahme auf ein gebildetes Publicum. Er bevorzugt Titel wie *Phinidae, Persidae, Agamemnonidae* u. a., die sich unter allen erhaltenen griechischen Tragödientiteln seltener finden als bei ihm allein, eine Vorliebe, die besonders der Titel seiner praetexta *Aeneadae vel Decius* deutlich macht: zweien seiner Dramen gab er zum Titel die Grammatikerbenennungen *Nyctegresia* und *Epinausimache* der Gesänge X und XIII der Ilias, ersteren in latinisierter Form (Nieberding de Iliade a L. Attio in dramata conversa. Gymnasialprogr. von Conitz 1838), einem dritten den Titel *Thebais*. Auch die erhaltenen Reste zeigen den gelehrten Dichter. Differentiae verborum festzustellen scheint damals eine Lieblingsbeschäftigung der Grammatik gewesen zu sein: A. erörtert so den Unterschied von *pervicacia* und *pertinacia* (4ff.), von *animus* und *anima* 296. Festzustellen, was der Dichter seinen Vorgängern verdankt, was er selbst geneuert in Sprache und Metrik, führt hier zu weit: wie er den Ennius benützte, zeigt Serv. Aen. IV 404; wie er selbst des Terenz Stücke aufmerksam gelesen oder gehört und der schon metrisch auffallende Vers Adelph. 470

persuasit nox amor vinum adulescentia ihm im Gedächtnis geblieben ist, beweist V. 349 *persuasit maeror anxitudo error dolor*. Über den Inhalt der Tragödien O. Ribbeck röm. Tragödie 340—606; Gesch. der röm. Dicht. I 170ff. 192ff. C. Robert Bild und Lied 133—139. Lucian Müller de Accii fabulis disputatio Berlin 1890. Ch. Hülsen Berlin. Phil. Wochenschrift 1889, 1098. Die Bruchstücke der crepidatae bei O. Ribbeck TRF² p. 136ff., der beiden praetextae p. 281ff.: mehr als zwei praetextae hat A. nicht geschrieben, die profane oder politische Tragödie fand bei den Römern ebensowenig Anklang wie bei den Griechen. Die crepidatae wurden noch in Caesarianischer Zeit aufgeführt, aber sie waren zu Ausstattungsstücken herabgesunken: so klagt Cicero über die geschmacklose Aufführung der Clutemestra (698 = 56) ad fam. VII 1, 2. Sein Bericht über die Aufführung des Eurysaces 697 = 57 in der Rede p. Sest. 121 zeigt, dass der Schauspieler Aesopus aus Ennius Andromache Stücke in die Tragödie des A. einlegte und selbst Verse hineindichtete, um politische Anspielungen machen zu können, die beste Parallelstelle zu den Berichten der Scholien zu Euripides über die Schauspielerinterpolationen in den griechischen Tragödien. Die letzte Aufführung einer Tragödie des A. und wohl überhaupt einer classischen Tragödie, von der wir erfahren, ist die des Tereus 710 = 44 (Cic. Phil. I 36; ad Att. XVI 2, 3. 5, 1). Seit der augusteischen Zeit ist A. nur noch Gegenstand der Lektüre Weniger und der gelehrten Forschung: an die Stelle der römischen Senare des A. treten die griechischen Trimeter wie sie Santra, Seneca, Ovid bauten und Horaz A. P. 258 gefordert hatte. Dass deshalb einzelne Sprüche und Kraftstellen des A. wie das berühmte *oderint dum metuant* des Atreus (203 Ribb.) allgemein bekannt blieben, kann nicht auffallen (Ascon. p. 14, 26). Die Beziehungen der Tragödien des Seneca zu denen des A. erörtert F. Strauss de ratione inter Senecam et antiquas fabulas Romanas intercedente diss. Rostochii 1887, wo die frühere Litteratur angegeben ist.

Die nicht zur Tragödie gehörigen Überreste des A. finden sich in L. Müllers Lucilius p. 303ff. Bährens FPR p. 266ff. Wir ersehen aus denselben, wie der Dichter auf den Bahnen seiner Vorgänger besonders des Ennius weiter wandelte. So schrieb er *annales* in mehreren Büchern, dem Titel nach zu urteilen eine Chronik in Ennianischen Hexametern, nach den erhaltenen Bruchstücken mehr mythographischen und theologischen Inhalts; bei Festus p. 146 *Accius annali XXVII calones famulique metallique caculaeque* gehört die Zahl zum Citat oder ist verderbt. Dem Sota des Ennius entsprechen die *Sotadicorum libri*, von denen uns ein Bruchstück erhalten ist, das über Prometheus Leiden handelt: vielleicht bezieht sich auf dieses Gedicht Plinius ep. V 3, 6. Lehrgedichte nach Art der Heduphagetica, des Epicharm und der Praecepta des Ennius waren die *Praxidica, Parerga, Pragmatica* und *Didascalica*: mit dem erstgenannten Titel verglich Ribbeck Rh. Mus. XLI 631 das Beiwort *Πραξιδίκη*, das Demeter in den Orph. Hymn. XXIX 5 führt, das Gedicht gab Lehren über die Landwirtschaft nach Plin. n. h. XVIII 200; in den Parerga waren ähnliche Dinge in Senaren behandelt. Dagegen waren die Pragmatica, in trochaeischen Septenaren abgefasst, litterargeschichtlichen Inhalts: wie es scheint, zum Teil in Form einer Parabase an das römische Publicum behandelten sie die Entwicklung der griechischen Komödie und des Satyrspiels. Das interessanteste Lehrgedicht waren die Didascalica, die Lachmann (kl. Schr. II 69) und andere nach ihm mit den Sotadica identificiert haben: vorsichtiger wird es sein, beide Werke von einander zu sondern. Die erhaltenen Fragmente zeigen, dass das Buch dem Inhalt nach keineswegs, wie man aus dem Titel schliessen könnte, ausschliesslich derartige Stoffe behandelte wie die verwandten Werke des Aristoteles, Karystios u. a. Das 1. Buch behandelte die Epiker, Homer und Hesiod, vom 2. Buch ab waren die Tragiker behandelt, so wird die chorische Technik des Euripides getadelt, im 8. Buch standen die Worte *actoribus manuleos baltea machaeras*, die sich auf die Neuerungen des Aischylos in der Ausstattung der Schauspieler durch *χειρίδες*, Schwerter und Gürtel beziehen. Im 9. Buch waren die *varia genera poematorum* behandelt, es war einem Baebius gewidmet. Buecheler Rh. Mus. XXXV 401 erkannte in einem der erhaltenen Fragmente reine Prosa, ebenso in dem Bruchstück bei Priscian I 253 zwei Senare, deren Wortschatz den Leser des Plautus bekundet und die nicht Citat sein werden. Diese Thatsache ist wichtig: A. scheint schon vor Varro die Form der menippeischen Satire zum Lehrgedicht verwandt zu haben: den iambischen Trimeter hat ja auch sein Zeitgenosse Apollodor von Athen zum Lehrgedicht benützt. Als Grammatiker steht A. wohl noch ganz unter dem Einfluss der Pergamener: wenigstens sind die in den Didascalica vertretenen Lehren noch unbeeinflusst von der Forschung der Alexandriner, insbesondere des Aristarch. Er setzt frgm. 7 Baehr. den Hesiod älter als Homer, Aristarch vertrat sehr energisch die entgegengesetzte Meinung (Aristonicus zu Il. XII 22. Lehrs Aristarch² 226). Die auf die lateinische Litteratur bezüglichen Anführungen aus A., sämtlich ohne Angabe des Buchtitels, mögen sich auf die Didascalica beziehen: sie stammen alle direct oder indirect aus Varros Schriften und sind uns nur durch die Polemik Varros erhalten. Einesteils erstreckten sich seine Bemühungen auf Feststellung des ächten litterarischen Nachlasses der Dichter, wie des Plautus, dem er selbst gegen das Zeugnis der Prologe Stücke absprach: Varro de comoediis Plautinis bei Gell. III 3. Andernteils behandelte er die Chronologie der Dichter: durch Varro de poetis, den Cicero im Brutus 72 und Sueton benützen, sind uns seine Zeitansätze erhalten. Nach A. soll Livius 557 = 197 das erste Drama aufgeführt haben, weshalb flüchtig wie oft den Sueton excerpierend Hieronymus seine Blüte 10 Jahre später 567 = 187 ansetzt, und wahrscheinlich ist der Ansatz des Todes des Naevius, den Varro bekämpfte (550 = 204: Cic. Brut. 60), gleichfalls der des A. gewesen. Auch die Nachricht über seinen Wettkampf mit Pacuvius (Cic. Brut. 229) stammte wohl aus den Didascalica. Ungewiss ist es, ob er auch die *praecepta de orthographia* in dieser

Schrift gegeben hatte. Dieselben sind uns bekannt durch die Polemik des Lucilius Buch IX und des Varro, der besonders in seinen Schriften *de antiquitate litterarum ad L. Accium* und *de origine linguae Latinae* die Lehren des A. behandelt hatte (A. Wilmanns de M. Terenti Varronis libris grammaticis 218. 220; Zusammenstellung der *praecepta* des A. bei L. Mueller Lucil. p. 308. Baehrens p. 271). Einesteils hören wir, dass A. vielfach griechischem Sprachgebrauch folgte: er schrieb *scena*, nicht *scaena*, ja sogar *aceps, agcora, aggulus* u. dgl., ebenso wie er *Hectora* nicht *Hectorem* schreiben wollte, eine Erscheinung die sich berührt mit ähnlichen graecisierenden Bestrebungen des Tragikers C. Caesar Strabo, der Einführung griechischer Bühnenausstattung in damaliger Zeit u. dgl. mehr. Andrerseits hören wir, dass er *y* und *z* nicht anwandte, dass der Umbrer die Vocallänge durch Gemination bezeichnete, wie die Inschriften der Umbrer, Osker, Etrusker, ausser der Länge des *i*, die er, gewiss der Aussprache entsprechend, durchweg mit *ei* wiedergeben wollte: auf den lateinischen Inschriften findet sich die Gemination seit 622 = 132 bis in Ciceros Zeit, also genau entsprechend der Blütezeit des A. Dass A. diesen Schriftgebrauch aus den italischen Dialekten in seine Orthographie einführte, steht fest (Ritschl Opusc. IV 142. 361. Jordan krit. Beiträge 125): dass es aber seine Autorität gewesen sein sollte, die die Orthographie der öffentlichen Urkunden in der Weise und gerade nur in diesem Brauch beeinflusst habe, ist wenig wahrscheinlich und nicht zu beweisen, da gerade für die Zeit nach dem SC de Bacchan. und vor dem Meilenstein des Popilius zu wenig inschriftliches Material zur Beurteilung vorliegt. Über die auffallende Schreibung *Maaqxος*, die schon in dem SC de Thisbaeis von 584 = 170 erscheint, vgl. Mommsen Eph. Epigr. I p. 286. Wann A. diese Schriften grammatischen Inhalts veröffentlicht hatte, ist ungewiss und hängt ab von der Datierung der gegen ihn gerichteten Bücher IX und X der Satiren des Lucilius. Da das XI. Buch des Lucilius bald nach 644 = 110 fallen muss, das II. Buch bald nach 634 = 120 (F. Marx studia Luciliana 91ff.), so werden die Bücher IX und X und die grammatischen Schriften des A. um 639 = 115 anzusetzen sein. Noch bleibt zu erwähnen, dass wir von Textkritik oder Interpretation der Schriftsteller durch A. nichts erfahren: hier war es Stilo, der die Methode der Alexandriner zugleich mit den kritischen Zeichen in Rom heimisch machte. [F. Marx.]

2) Accius Iulianus. Consul suffectus ohne Zweifel einige Jahre vor dem Consulat des Neratius Priscus, seines Schwiegersohnes (83 n. Chr.), CIL IX 2451. 2452 (Saepinum).

3) *L. Accius Iulianus Asclepianus c(larissimus) v(ir), co(n)s(ul suffectus*, wohl im 3. Jhdt.), *cur(ator) reip(ublicae) Utik(ensis)* mit Frau und zwei Töchtern. CIL VIII 1181 (Utica). Andere Accii siehe unter Attius. [v. Rohden.]

Acclamatio, das Zurufen, jede durch Zuruf, sei es einzelner oder einer Mehrheit, erfolgende Äusserung von Freude, Beifall, Begrüssung, Glückwünschen, Bitten, Unwillen, Missbilligung, Verwünschung u. dgl. Besondere Hervorhebung verdienen die mit gewissen Vorkommnissen oder Veranstaltungen des privaten oder öffentlichen Lebens verbundenen Fälle oder Arten der A. für die sich zum Teil auch bestimmte, traditionelle Formen festgesetzt hatten.

So ertönte bei der *deductio*, der feierlichen Abholung der Braut aus dem elterlichen Hause in das des Bräutigams, der Ruf *Talasse* oder *Talassio* (Mart. XII 42, 4. I 35, 6. III 93, 25. Catull 61, 134. Liv. I 9, 12. Plut. q. R. 31; Rom. 15. Fest. 351b 27. Sid. Apoll. ep. I 5 extr. Servius Aen. I 651. Hieron. bei Mommsen Abhdl. der Sächs. Ges. der Wiss. I 1850, 691) oder nach griechischer Weise *io Hymen, Hymenaee* (Plut. Rom. 15), wohl im Zusammenhang mit dem Refrain der dabei gesungenen *versus Fescennini* (vgl. Rossbach die röm. Ehe 341).

Io triumphe! jauchzten beim Festzuge des triumphierenden Feldherrn auf das Capitol die siegreich heimkehrenden Soldaten und die zuschauende Volksmenge (Varro l. l. VI 68. Ovid. Trist. IV 2, 48. Horat. carm. IV 2, 49ff.; epod. 9, 21.)

Übliche Beifallrufe, häufig mit Beifallklatschen (*plausus*) verbunden, für den Redner in öffentlicher Versammlung, den Recitator, Schauspieler, Sänger u. s. w. waren *bene et praeclare, belle et festive, non potest melius* u. a. (Cic. de orat. III 101. Horat. ars poet. 428. Pers. sat. I 49. Mart. II 27). Von den Schauspielen und Concerten (vgl. Quint. VI 1, 52. Plut. Sert. 5. Senec. ep. 29, 12) verpflanzte sich die Sitte des Beifallrufens auch auf die von Asinius Pollio eingeführten Recitationen neuer Schriftstellerwerke vor grösseren, geladenen Kreisen (Mart. X 10, 9. 17, 48. Iuv. VII 43; vgl. Friedländer Darstell. aus der Sittengesch. Roms III 317ff. M. Hertz Schriftsteller und Publicum in Rom 1853. Lehrs populäre Aufsätze2 368 ff.), und wie dort der freiwillige Beifall durch eine gedungene, organisierte Claque verstärkt oder ersetzt wurde, am auffallendsten durch Nero, der auch den Beifallrufen nach alexandrinischem Vorbild bestimmte, rhythmische Formen gab (Suet. Nero 20. 25. Tac. ann. XVI 4. Dio Cass. LXI 20. LXIII 18), so nahm Ähnliches auch hier überhand (Friedländer a. a. O. 320ff. Mart. II 74). Ein Abbild jener öffentlichen Recitationen im Kleinen boten auch in dieser Beziehung die während der *cena* und *commissatio* stattfindenden (Mart. III 44. 50. V 78. Iuv. XI 177ff. Plin. ep. VI 31. Hist. aug. Sev. Alex. 34. Sidon. Apoll. ep. I 2. Plut. Luc. 40). Von den Recitationen drang die Unsitte weiter auch in die Gerichtsverhandlungen ein (vgl. besonders Plin. ep. II 14).

Auch in den Schulen der Philosophen nahm in gleichem Mass, als sich ihre Vortragsweise der der Sophisten näherte, der Beifall der Zuhörer denselben lärmenden und affectierten Charakter an, wie bei den öffentlichen Schauspielen, Concerten, Recitationen (Epictet Diss. III 23; I 21. Gell. V 1. Plut. de audit. 15f.; vgl. Friedländer a. a. O. III 600ff.).

Zurufe und Siegeswünsche empfingen und begleiteten auch die Wagenlenker in der Rennbahn (Mart. X 50. 53; vgl. Friedländer a. a. O. II3 300), und auch sie pflegten diesen Beifall

teilweise zu erkaufen (Hieron. ep. 83. Symmach. ep. VI 42). Den Beifallrufen standen natürlich auch Äusserungen des Missfallens (*a. adversa* Cic. de orat. II 339; pro Rab. 18) gegenüber.

Die Acclamation des Publicums im Theater und Circus erstreckte sich aber nicht nur auf die daselbst auftretenden Schauspieler, Sänger, Wagenlenker, Fechter u. s. w., sondern das Volk hatte da auch überhaupt die ihm in der Kaiserzeit sonst nicht gebotene, wichtige Gelegenheit und Freiheit seine Stimmungen, Abneigungen und Zuneigungen, Wünsche, Bitten und Beschwerden in Gegenwart der Kaiser öffentlich kund zu geben, bezw. diesen selber auszusprechen. Dies geschah erstens durch die Begrüssung der Kaiser und anderer hoher Personen. Schon die Staatsmänner der Republik hatten ihrem Empfang im Theater und Circus grossen Wert beigelegt (Cic. ad Att. I 16, 11 *ludis et spectaculis mirandas ἐπιομασίας sine ulla pastoricia fistula auferebamus.* II 19, 3. XIV 2; pro Sest. 115ff. Prop. III 18, 18). Auch ein Dichter, Vergil, ist ausnahmsweise der Ehre einer solchen Begrüssung teilhaftig geworden (Tac. dial. 13). In der Kaiserzeit beschränkte sie sich gewöhnlich auf die Mitglieder des Kaiserhauses und die diesem nächststehenden, höchstgestellten Personen (Horat. carm. I 20, 3). Unter Erheben von den Sitzen, Händeklatschen und Tücherschwenken überbot man sich in Zurufen von Ehrennamen und Glückwünschen, die zum Teil stehend waren und in bestimmten Melodien taktmässig abgesungen wurden (Plut. Oth. 3. Tac. Hist. I 72. Dio LXXIII 2. Cassiod. Varia I 31; vgl. Friedländer a. a. O. II3 267). In der späteren Zeit wurde den höchsten Würdenträgern des Reichs das Privilegium dieser Begrüssung durchs Volk mit bestimmten Beschränkungen ausdrücklich erteilt (Cod. Theod. VI 9, 2. Procop. Goth. I 6. Johann. Chrys. hom. in Eutrop. init.). Auch Wünsche und Bitten richtete das Volk durch Zuruf an die Kaiser, die sich teils und hauptsächlich auf die Schauspiele selbst bezogen (Tac. Hist. I 32. Suet. Calig. 30. Mart. spect. 29, 3. Gell. V 14, 29. Fronto ad M. Caes. II 4, 4. Dio Cass. LVII 11. LXIX 16. Suet. Tib. 47), aber auch andere Dinge betrafen (Dio LVI 1. Tac. ann. VI 13. Plin. h. n. XXXIV 62. Joseph. antiq. J. XIX 24f. Suet. Domit. 13; Tit. 6. Plut. Galba 17). Auch Spott, Schmähungen und Verwünschungen wurden hier häufig wie gegen andere Personen, so auch gegen den Kaiser laut (Dig. XLVII 10, 7, 8; vgl. 9, 1. Tac. ann. XI 13. Tertull. spect. 16; ad nat. I 17. Hist. aug. Macrin. 14. Lact. de mortib. persec. 17. Amm. Marc. XVI 10, 13). Endlich auch zu politischen Demonstrationen wurde diese Freiheit nicht selten benutzt (Friedländer a. a. O. II3 273f.).

Die A. hat aber auch in officiellen, staatlichen Einrichtungen eine bedeutende Rolle gespielt. So wurde in der republicanischen Zeit der Imperatortitel von dem siegreichen Feldherrn entweder durch Senatsbeschluss oder aber durch die ihn mit demselben begrüssende Acclamation seiner Truppen erworben (vgl. Mommsen St.-R. I3 124). Und da man die Imperatorenbezeichnung der Kaiser als mit jener republicanischen identisch betrachtete, so konnten auch die Kaiser, vorbehaltlich der Anerkennung durch den Senat, durch die Acclamation der Truppe ernannt werden (Mommsen II3 841ff.).

Ferner ersetzte der anonyme Zuruf im römischen Senat in gewissem Masse das dem einzelnen Senator mangelnde Recht der Antragstellung, sofern auf diesem Wege im Anschluss an in der Vorverhandlung gemachte Mitteilungen die Magistrate zur Einbringung einer Vorlage aufgefordert werden konnten (Mommsen III 949ff.). In der Kaiserzeit entwickelte sich diese Acclamation der Senatoren, indem sie, wie die Mitteilungen, an die sie sich anschloss, die *relatio*, so ihrerseits die Beschlussfassung anticipierte oder vertrat, zu einer zweiten Beschlussform neben dem förmlichen Beschlussverfahren, das schliesslich durch jene völlig verdrängt wurde (Plin. paneg. 73ff. Hist. aug. Claud. 4; Tacit. 4. Cod. Theod. init. Mommsen a. a. O. 951. 1019). Zahlreiche derartige, auf Glückwünsche oder Ehrendecrete für die Kaiser bezügliche Acclamationen sind uns protokollarisch (?) bei den Scriptores hist. Aug. erhalten (Anton. Pius 3; Maxim. duo 16. 26; Gord. tres 5; Max. et Balb. 6—12; Avid. Cass. 13; Anton. 1; Alex. Sev. 6—12; Valer. 1; Claud. 4. 18; Tacit. 4. 5. 7; Prob. 11), ebenso verwünschende nach dem Tode des Domitian bei Suet. Dom. 13 und nach dem des Commodus Hist. aug. Comm. 18. 20. Dass dieses neue, einfachere Beschlussverfahren auch in den Ratsversammlungen der übrigen Städte des Reiches Aufnahme fand, beweist z. B. für Tyros die puteolanische Inschrift Kaibel IGI 830, 36ff. Das Verfahren des Senats ahmten in ihren Beglückwünschungen der Kaiser die Arvalen nach, sowohl im allgemeinen als insbesondere auch in Hinsicht auf die darüber aufgenommenen Protokolle (CIL VI 2086 p. 551, 16—19. 2104 p. 571, 36. 37; vgl. Marini Atti 652). Auch auf die Versammlungen kirchlicher Würdenträger ist, wie Casaubonus zu Avid. Cass. 13 beweist, diese Sitte frühzeitig übergegangen. Der Zuruf diente übrigens den Senatoren auch dazu, einen nicht zur Sache redenden oder sich in Abschweifungen verlierenden Collegen zur Sache zu rufen, in welcher Hinsicht es an praktischen Zwangsmitteln fehlte (vgl. Mommsen St.-R. III 938ff.). Ein besonders interessantes Beispiel hiefür bietet die Rede des Claudius von Lyon (vgl. Mommsen Eph. epigr. VII p. 394).

Die Acclamation der anwesenden Bürger scheint auch in den Wahlcomitien der Kaiserzeit bald die Aufrufung der einzelnen Stimmkörper ersetzt zu haben (Mommsen St.-R. III 349). Und denselben Weg wird schon im 1. Jhdt. der Kaiserzeit auch das Wahlrecht der Municipalstädte genommen haben (Mommsen III 350).

Schliesslich ist noch der verschiedenen Gattungen von Acclamationen zu gedenken, die die Inschriften aufweisen. Unter ihnen nehmen an Häufigkeit die sepulcralen wohl die erste Stelle ein, die besonders Begrüssungen, Wünsche, Aufforderungen u. dgl. des Denkmalstifters (bezw. des Lesers) an den Toten oder des Toten an den Leser der Grabschrift enthalten; s. die auch die sonstigen inschriftlichen Acclamationen umfassende Sammlung bei Ruggiero diz. epigraf. I 73—76. [Joh. Schmidt.]

Acco, senonischer Gallier, rät seinen Landsleuten zum Abfall 701 = 53, der durch Caesars plötzliche Ankunft verhindert wird; A. wird hingerichtet, Caes. b. g. VI 4. 44. [Klebs.]

P. **Accoleius** Lariscolus auf Denaren des J. 711 = 43 Mommsen RMW 652 (Trad. Bl. II 549), vielleicht ein Militärquaestor des senatorischen Heeres nach Mommsen a. a. O. 659. [Klebs.]

Accommodator, ein Wort von unerklärter Bedeutung, wohl Bezeichnung eines Handwerkes. CIL VI 9105 *Herma accommodator vixit an. XLVII.* [Habel.]

Accorus, wie es scheint, Name eines Gottes auf einer bei Aix gefundenen Inschrift CIL XII 5783, womit zu vgl. XII 5798 (Fundort Arles) *Genio Acoro.* Lafaye Bull. épigr. II 126. [Ihm.]

Accubitum s. Sigma.

Accusatio ist die Anklage im Strafprocess (Dig. XLVIII 2. Cod. IX 2) doch giebt es auch eine *accusatio suspecti tutoris* (Dig. XXVI 10, 1, 7. Rudorff Vormundschaftsrecht III 176ff. § 193—200) und *accusatio testamenti* von Seiten des Pflichtteilserben (Dig. V 2, 6, 2; vgl. Kuntze Kursus des röm. Rechts § 871. 905). Die strafrechtliche A. besteht in der Übernahme der Rolle eines Verfolgers vor Gericht und ist daher mehr als die blosse Anzeige einer Strafthat bei der Obrigkeit. Anklagerecht und Anklageform haben im Laufe der römischen Rechtsgeschichte mannigfache Abänderungen erfahren. Hinsichtlich des ersteren unterscheidet man den Anklageprocess, welcher ohne einen Ankläger nicht geführt werden darf, von dem Inquisitionsverfahren, welches von Amtswegen geleitet wird. Ob und wie weit die eine oder die andere dieser Strafprocessformen in Rom bestand, ist zweifelhaft (vgl. hierüber insbesondere Geib Geschichte des röm. Kriminalprozesses 101—109. 254—261. 515—563). Man muss hierbei die von Geib nicht genügend (namentlich nicht in der Beurteilung der S. 526 Anm. 82 u. 83 angezogenen Texte) auseinandergehaltenen Fragen unterscheiden, ob die Erhebung einer Anklage für das Urteil notwendig war und ob die Obrigkeit eine Anklage veranlassen konnte oder musste. In der ersteren Hinsicht scheint das römische Verfahren die Grundsätze des Anklageprocesses niemals aufgegeben zu haben; vgl. Cic. pro Rosc. Am. 56; Verr. II 98f. Dig. L 4, 6, 2. Dagegen waren einerseits die Voruntersuchungen, wo sie im allgemeinen Interesse nötig schienen, von einer Anklage unabhängig (Liv. XXXIX 8, 19. Dig. XLVIII 18, 22), obwohl auch hier Ankläger zugelassen werden konnten, (Liv. XXIX 21), und andererseits suchten die Behörden da, wo es ihnen angemessen schien, die Erhebung von Anklagen zu veranlassen (Cic. Verr. II 92, ähnlich Val. Max. IV 1, 10, vgl. Cod. Theod. IX 3, 1, woselbst von einem Ankläger die Rede ist, welchen *publicae solicitudinis cura produxit*; s. auch Biener Beiträge zu der Geschichte des Inquisitionsprozesses Leipzig 1827, 10—15 und über die Veranlassung von Anklagen von Seiten des Senats Mommsen röm. St.-R. III 1067). Sogar ein Zwang zur Anklageerhebung kam vor (Tac. Ann. IV 29), wurde aber verboten, Cod. III 7. Allerdings wurde in späterer Zeit von dem Erfordernisse eines besondern Anklägers namentlich anonymen Anzeigen gegenüber mehrfach abgewichen: Binding de natura inquisitionis processus criminalis Romanorum, Habilitationsschrift, Heidelbergae 1864, 19f., woselbst die allmähliche Verschmelzung der Begriffe *delatio* und *accusatio* nachgewiesen (14—19) und die inquisitorische Natur des späteren römischen Strafprocesses behauptet wird; vgl. auch das anscheinend ohne Zuziehung eines Anklägers vorgenommene Verfahren gegen die Märtyrer (Le Blant, les actes des martyrs Paris 1882. 169ff.). Jedenfalls erfuhr insoweit die inquisitorische Beschaffenheit des Strafprocesses Wandlungen, als der Kreis der zur Anklage Berechtigten in verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Umfang hatte. Die älteste Zeit scheint dies Recht noch jedem Bürger gewährt zu haben, doch waren Anklagen wider den Patron und den Clienten verboten (Dion. ant. II 10), wahrscheinlich wohl auch wider andere nahestehende Personen (so mit Recht Geib a. a. O. 99). Vor dem Volksgerichte durfte nur ein Magistrat Anklage erheben; war er zur Berufung der Comitien nicht zuständig, so ersuchte er den hierzu befugten um Abhaltung des Gerichtes. Liv. II 35. 61. III 11. 24. 31. 56. 58. IV 21. 44. V 11. 32. VI 1. 20. VII 4 und sonst, namentlich XLIII 16. Insbesondere waren die quaestores parricidii zur Anklageerhebung verpflichtet. Varro de l. L. VI 90—92. In dem späteren Processe der quaestiones perpetuae fällt das Anklagerecht einem jeden Bürger zu. Sein Missbrauch führte dazu, dass seine häufige Anwendung verächtlich machte (Quint. inst. or. XII 7, 3) und dass es durch beschränkende Ausnahmebestimmungen eingeengt wurde. Cod. IX 1 *qui accusare possunt.* Dig. III 1. Cod. II 6 *de postulando* (vgl. hierzu Schulin Lehrbuch der Geschichte des röm. R. 555f.). Auch richten sich Strafbestimmungen wider die *temeritas accusatorum* (vgl. über diesen Begriff Dig. XLIII 18, 1 pr. und dazu Rein das Kriminalrecht der Römer 803—21. Rudorff röm. Rechtsgeschichte II § 138—140. Pernice M. Antistius Labeo I 250f.). In dem Strafverfahren vor dem Magistrate, welches ursprünglich als *extraordinaria cognitio* die Ausnahme, später die Regel bildet, steigerte sich die Freiheit des richterlichen Ermessens in der Beurteilung des Anklagerechtes (vgl. Inst. IV 13, 11), und die Zahl der Fälle, in welchen das Gesetz ein Einschreiten von Amtswegen gebot, vermehrten sich (vgl. die von Geib a. a. O. 526 Anm. 82. 83 angeführten Texte).

Was die Form der Anklage betrifft, so musste im Volksgerichte der Ankläger den Beschuldigten dreimal laden (*diem dicere*) und konnte erst, nachdem an drei Vorbereitungstagen in Contionen verhandelt war, in den Comitien durch *quarta accusatio (trinum nundinum prodicta die)* eine Verurteilung erzielen (vgl. die oben angeführten Stellen aus Livius und ausserdem Liv. X 23. XXVI 2. XXXVIII 50. 52. 56. XLIII 8. 16. Cic. p. Mil. 36. Gellius VI 9. Val. Max. VI 1, 7. Plin. h. n. XVIII 41 und namentlich Cic. pro domo 45 und hierzu Mommsen in der neuen Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung III 1844, 251; St.-R. III 355). Ein Formular des magistratischen Anklageaktes, welcher *anquisitio* hiess und in einer *rogatio populi sive plebis* bestand, findet sich bei Varro de l. L. VI 90—92. Im Verfahren der quaestiones perpetuae stellte der Ankläger zunächst bei dem Magistrat eine *postulatio* auf Erlaubnis der Anklage. Drang er damit durch, so reichte er eine *nominis delatio* ein, worauf ein contradictorisches Verfahren vor dem Magistrat erfolgte, in welchem unter anderem auch darüber verhandelt wurde, welchem von mehreren Anklägern der Vorrang gebühre, Cic. pro Cluentio 131 (siehe Divinatio). Liess der Magistrat die Anklage zu, so trug er den Beschuldigten in die Liste der Angeklagten ein (*nominis receptio*) und setzte einen Gerichtstag an: Cic. Verr. II 101. Die kaiserliche Gesetzgebung verlangte vom Ankläger eine schriftliche Anklage (*professio*), wovon jedoch die zur Anklage verpflichteten Behörden entbunden waren. Dig. XLVIII 2 l. 3 pr. § 1. 2; l. 7 pr. Cod. IX 2, 7; vgl. Rudorff römische Rechtsgeschichte II § 127. 128. Zumpt das Criminalrecht der römischen Republik I 1, 14. 121. 241. 287. I 2, 5. 143ff. 168ff. 239ff. 262ff. 324ff. II 2, 29ff. 435ff. Walter Geschichte des röm. Rechts, B. 5 Cap. 6 S. 869ff. und über Constantins Edict *de accusationibus* Klenze in der Ztschr. f. geschichtl. R. W. IX 56—90 und Binding a. a. O. 20. [Leonhard.]

Accusatio suspecti (tutoris) s. Postulatio suspecti.

Accusatio testamenti s. Querella inofficiosi testamenti.

Acelum (Plin. III 130; Ἄκελον und Ὄκελον die Hschr. bei Ptol. III 1, 26; *Acele* bei Brambach 947, wo Mommsens Vermutung *Cla(udia) Cele(ia)* unstatthaft, da die Inschrift älter als Claudius), Ort in Venetien, jetzt Asolo. Wahrscheinlich municipium (Quattuorvirn CIL V 2091. 2092. 8808) und zur tribus Claudia gehörig (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 105), im 6. Jhdt. Bischofssitz (Paulus Diac. hist. Longob. III 26: *Agnellus de Acilo*). Vgl. Mommsen CIL V p. 198. 1069. [Hülsen.]

Acerra. 1) Weihrauchkästchen, aus Erz oder Marmor (*arcula turaria* Festus ep. p. 18, *arca turalis* Serv. Aen. V 745; vgl. λιβανωτρίς), aus welchem beim Opfer der Weihrauch genommen wurde, um über den Altar gestreut zu werden. Verg. Aen. V 745. Hor. carm. III 8, 2. Ovid met. VIII 266. XIII 703; ex Pont. IV 8, 39; fast. IV 934. Pers. 2, 5 u. a. Ein Opfergehilfe, meist ein Opferknabe (*camillus*), trug das Kästchen (Suet. Tib. 44; Galb. 8. CIL VI 2104a 16, dazu Henzen Acta fratr. arv. 31) und trat beim Opfer, ebenso wie der Gehilfe mit der Opferkanne (*praefericulum*) dem Opfernden zur Seite. Abbildungen s. bei Walz Turibuli Assyrii descriptio, Tubingae 1856. Daremberg et Saglio Dictionnaire I 22. Baumeister Denkmäl. Nr. 1306. 1799.

2) Kleiner tragbarer Räucheraltar (Festus ep. p. 18. Verg. Aen. IV 453 *turicrema ara*, Daremberg et Saglio p. 348), auf welchem neben der Lagerstätte eines Toten Weihrauch angezündet wurde. Nach Cicero de leg. II 60 wurde durch eine Bestimmung der 12 Tafeln der Gebrauch der A. bei der Totenfeier als zu grosser Aufwand untersagt (Marquardt Privatleb. I 335). Diese Räucheraltäre scheinen den *turibula* (θυμιατήρια), kandelaberartigen Opferbecken, ähnlich gewesen zu sein. Valer. Max. III 3, 1 gebraucht *turibulum* als gleichbedeutend mit *acerra.* Vgl. Friederichs Berlins antike Bildwerke II 164ff. Marquardt St.-V. III 167f. [Habel.]

Acerrae. 1) Ἀκέρραι Strab. V 247. 249; Einw. *Acerrani* Plin. III 63, Stadt in Campanien, erhielt i. J. 332 die *civitas sine suffragio* (Liv. VIII 17, 12. Velleius I 14, 4) und stand unter der Jurisdiction der *praefecti Capuam Cumas* (Festus p. 233. 127. 142). Von Hannibal zerstört (Liv. XXIII 17, 7. 19, 4. Appian Lib. 63), wurde es nach dem Kriege wieder aufgebaut (Liv. XXVII 3). Im Bundesgenossenkriege wurde es von den Italikern vergeblich belagert (Appian b. c. I 42. 45); bei Erlangung des Vollbürgerrechts der tribus Falerna zugeteilt (CIL X 3757. 3758). Der liber coloniarum 229 sagt: *A. muro ducta colonia: divus Augustus deduci iussit: iter populo debetur p. LXXX: ager eius in iugeribus militibus est adsignatus.* Die Stadt kam aber nicht recht zur Blüte, namentlich weil sie durch die Überschwemmungen des Clanis viel zu leiden hatte (Vergil. Georg. II 225 und Servius z. d. St. Silius Ital. VIII 537). Das jetzige Acerra nimmt die Stelle der alten Stadt ein, hat aber gar keine antiken Reste. Inschriften CIL X 3757—3759, A. erwähnt auch CIL VI 2413. Vgl. Caporale ricerche fisiche statistiche topografiche storiche dell' agro acerrano. Napoli 1859. Beloch Campanien 382—384. Not. d. scavi 1889, 367.

2) Ἀχέρραι Polyb. II 34, 4; Ἀκέρραι Plut. Marcell. 6. Strabo V 247. Zonaras VIII 20; Einw. Ἀχερραῖοι Steph. Byz., Stadt der Insubrer, in den Kämpfen mit den Römern von Bedeutung besonders, weil es den Übergang über die Addua beherrschte; nach der Schlacht von Clastidium erobert und zerstört, aber später wieder aufgebaut. Die Tab. Peut. (vgl. Geogr. Rav. IV 39 p. 252 P.) setzt es an die Strasse von Cremona nach Laus Pompei, 13 mp. vom ersteren, 22 mp. vom zweiten, wodurch sich die Lage auf das heutige Pizzighettone bestimmt. Vgl. Mommsen CIL V p. 696.

3) Acerrae Vatriae werden nur von Plinius III 114 als untergegangenes Oppidum der Sarranaten in Umbrien genannt; die Lage ungewiss. [Hülsen.]

Acerronia (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.), Stadt in Lucanien an der Strasse von Tegianum nach Salernum, 5 mp. von Forum Popilii (la Polla), jetzt Acerno am Fuss des Monte Balado. [Hülsen.]

Acerronius. 1) Cn. Acerronius *vir optimus* Cic. pro Tull. 16. 17. [Klebs.]

2) Cn. Acerronius Proculus, Consul ordinarius im J. 37 n. Chr. mit C. Petronius Pontius Nigrinus, fasti Antiates CIL X 6638 C 1.4. CIL II 172. Papers of the american school of classical studies at Athens I 50ff. nr. XXVI (Assus). Suet. Tib. 73. Tac. ann. VI 45 (und dazu Nipperdey). Dio ind. LIX. LVIII 27, 1. LIX 6, 5. Proconsul, vielleicht von Achaia nach dem J. 44, da diese Provinz in den J. 15—44

von den Legaten Macedoniens verwaltet wurde, CIA III 611 (Statue auf der Akropolis zu Athen); vgl. Marquardt St.-V. I² 331.

3) Acerronia, Vertraute der Agrippina, getötet im J. 59 n. Chr., Tac. ann. XIV 5f. Vielleicht Tochter des Vorhergehenden. [v. Rohden.]

Aceruntia (so die Inschr. CIL IX 417 aus der Zeit des Iulian; *patronus Acerentinorum* CIL X 482 etwa aus derselben Zeit; *Acheruntia* oder *Acherontia* die Hss.), Städtchen auf einer jähen Anhöhe am Monte Vulture in Apulien, an der Grenze von Lucanien (Hor. Od. III 4, 14 mit den Scholien). Colonie muss es schon spätestens Ende der Republik gewesen sein, nach der Inschrift IX 6193 (vgl. p. 694) *II viri it(erum) piscinam re[ficiundam] dec. sent. co[eraverunt]*. Auf Herculescult (*Hercules Acheruntinus* CIL IX 947) und Weinbau deutet die Inschrift eines Glasbechers (Garrucci vetri T. 35, 1 p. 69): *Orfitus et Constantia in nomine Herculis Acerentino (= vinum Aceruntinum) bibatis*. Vgl. Cavedoni Bull. dell' Instit. 1859, 62. Wegen seiner festen Lage wird es in den Gotenkriegen des 6. Jhdts. öfters genannt (Procop. b. G. III 23: *φρούριον ἐν Λευκανοῖς ἐχυρώτατον ἄγχιστά πη τῶν Καλαβρίας ὁρίων κείμενον, ὅπερ Ἀχερουντίδα καλοῦσι Ῥωμαῖοι*; vgl. III 26. IV 26. 34). Jetzt Acerenza. Inschr. CIL X 417. 419. 420. 6193. 6194. 6403—6405. Ephem. epigr. VIII 82—84. Confus Plinius III 73: *in peninsula (Bruttia) fluvius Acheron* (s. d. Nr. 5) *a quo oppidani Acherontini*. [Hülsen.]

Acervo (Tab. Peut., *Acerbo* G. Rav. IV 20), Station an der von Emona nach Siscia führenden Strasse, m. p. XVIII wsw. von Emona (Laibach), XIV von Ad Praetorium (jetzt Treffen), etwa bei dem heutigen Weixelburg in Krain zu suchen. [Tomaschek.]

Acerusa, Örtlichkeit bei Capua, nur bekannt aus dem feriale Campanum v. 387 n. Chr. (CIL X 3792), wo zum 15. October notiert ist: *vendemia Acerusae*. [Hülsen.]

Acesta s. Segesta.

Acestes s. Aigestes.

Acetabulum (s. auch Oxybaphon). **1)** Ein Gefäss zur Aufbewahrung des Essigs, welches bei Tische zum Gebrauch für die Speisenden aufgesetzt wurde (Isid. etymol. XX 4, 12, von Ulpian Dig. XXXIV 2, 19, 9 unter silbernen Gerätschaften aufgeführt), sodann ganz im allgemeinen ein Gefäss (Quintil. inst. orat. VIII 6, 35), z. B. der Becher der Taschenspieler (Sen. epist. 45, 7).

2) Nach der Form dieses Gefässes, welches oben nur einen schmalen Rand und eine nicht allzu enge Öffnung hatte, dann kelchartig ein wenig sich erweiterte, nach unten aber bis zum Fusse wieder sich verengerte, werden von Plin. n. h. IX 85. 91. XVIII 245. XXI 92. XXVI 58. XXVIII 179 verschiedene ähnlich gestaltete Höhlungen bei Tieren und Pflanzen (z. B. die an den Fangarmen der Polypen) *acetabula* genannt.

3) Ein römisches Hohlmass (griech. *ὀξύβαφον*) sowohl für flüssige als trockene Gegenstände = 1/4 hemina = 1/8 sextarius = 0,068 Liter. Nach dem Gewichte des das Gefäss füllenden Weines wurde dasselbe zu 2 1/2 römischen Unzen = 68,2 Gramm bestimmt. Vgl. Hultsch Griech. u. röm. Metrologie² 116f. 118. 122. [Hultsch.]

4) Irdene und eherne, nach Cassiodor Patrol. LXX 1209 auch silberne, (nach Suidas s. *ἁρμονία* aus verschiedenen Stoffen verfertigte) Gefässe, die mit einem Stäbchen geschlagen einen harmonischen Ton von sich gaben, eine Art Glockenspiel, s. Bellermann zu Anon. de mus. p. 28; erfunden vom Komiker Diokles nach Suidas s. *Διοκλῆς*, vielleicht Diokles von Elea nach Volkmann zu Plut. de mus. p. 139, von Pythagoras bezw. den Pythagoreern zu harmonischen Versuchen verwandt bei Boethius de mus. I 11 p. 198 Friedlein, bei Nicomachus von Gerasa p. 13 Meib. unter dem Namen *λεκίδες* und bei Porphyrius ad Ptol. I 8 p. 293 Wallis als *τρύβλια ἢ ἀγγεῖα*. Esmann de organis Gr. mus. 9. [Graf.]

Achabara (*Ἀχαβάρων πέτρα* Joseph. B. Jud. II 20, 6; identisch damit ist jedenfalls *Ἀχαράβη* in der Parallelstelle Joseph. Vita 188), Ort in Obergaliläa, den Josephus im jüdischen Kriege befestigte, wahrscheinlich das heutige ʿAkbara ca. 1 St. südlich von Safed (Robinson n. bibl. Forschungen 95). [Benzinger.]

Achaemenis, ein bernsteinfarbiges, blätterloses Zauberkraut Indiens, dessen Wurzel, zu Kügelchen geformt und bei Tag in Wein eingegeben, Verbrecher nachts durch Qualen und mancherlei Göttergesichte zu gestehen zwingen sollte. Vor ihm scheuten die Stuten, daher es auch *hippophobas* hiess. In die feindliche Schlachtreihe geworfen zwang es diese zur Flucht (Plin. n. h. XXIV 161. XXVI 18 aus Asklepiades, Zeitgen. d. Pompeius). [Riess.]

Achaeorum portus s. *Ἀχαιῶν λιμήν*.

Achaia. 1) Im allgemeinen jeder von dem Volksstamme der *Ἀχαιοί* bewohnte Landstrich, in den homerischen Gedichten als Bezeichnung des gesamten Griechenlands gebraucht (Il. I 254. VII 124. Od. XI 166. 481. XIII 249. XXIII 68). Dieser Sprachgebrauch wurde von den Römern nach der Unterwerfung Griechenlands wieder aufgenommen, indem sie das ganze Hellas mit Ausnahme von Thessalien, Akarnanien und Aetolien, welche zu Makedonien gerechnet wurden, als *provincia Achaia* bezeichneten (Strab. XVII 840; vgl. über die Modificationen des Namens A. Curtius Peloponnes I 111). Im streng geographischen Sinne bezeichnete *Ἀχαία* teils den südöstlichsten Teil Thessaliens (Herod. VII 173), vermutlich die älteste Heimat der *Ἀχαιοί*, gewöhnlich zur Unterscheidung vom peloponnesischen Achaia *Ἀχαία Φθιῶτις* genannt (vgl. über dieses den Art. Thessalien) teils und insbesondere die nördliche Küstenlandschaft des Peloponnes, ihrer Lage nach auch *Αἰγιαλός* oder *Αἰγιάλεια* genannt (Strab. VIII 383. Paus. II 5, 6 u. ö.), welche einst von Pelasgern und Ioniern bewohnt, in den Zeiten der dorischen Wanderung von den mehr und mehr aus den übrigen Teilen des Peloponnes verdrängten Achaeern in Besitz genommen worden war. Vgl. O. Hoffmann Die Griechischen Dialekte in ihrem histor. Zusammenhange (Göttingen 1891) 4ff.

Die Landschaft Achaia ist nur gegen Norden, wo sie in ihrer ganzen Ausdehnung vom Meere bespült wird, und gegen Süden, wo der höchste Rücken der mächtigen nordarkadischen Gebirge,

des Erymanthos, der Aroania, Krathis, Chelydorea und Kyllene, die Wasserscheide und mit wenigen Ausnahmen auch die politische Grenze bildet, von der Natur selbst abgegrenzt: im Westen hängt sie durch eine breite Alluvialebene, welche sich von den westlichen Abhängen der achaeisch-eleischen Gebirge bis zu dem felsigen Vorgebirge Araxos erstreckt, mit der Landschaft Elis zusammen; als Grenzscheide zwischen beiden galt der kleine Fluss Larisos, an welchem die Achaeer einen Tempel der Athene Larisaia errichtet hatten (Paus. VII 17, 5). Gegen Osten war die Grenze schwankend, indem in der altionischen Zeit und später während des achaeischen Bundes das Gebiet der Stadt Sikyon als zu Aigialeia oder Achaia gehörig betrachtet wurde: sonst galt der kleine Fluss Sythas als Grenze zwischen dem Gebiete von Pellene, der östlichsten achaeischen Stadt, und der Sikyonia (Paus. VII 27, 12). Die so abgegrenzte Landschaft besitzt nur eine grössere Ebene, unmittelbar südöstlich vom Vorgebirge Araxos, welche das Gebiet der Stadt Dyme bildete: sonst ist sie durchaus von Gebirgen eingenommen, teils von den nördlichen Abhängen und Vorbergen der oben genannten arkadischen Grenzgebirge, teils von einem weit nach Norden vortretenden selbständigen breiten Massengebirge, dem Panachaikon (Polyb. V 30). An den nördlichen Fuss dieser Berge hat sich an vielen Stellen ein schmaler flacher Küstensaum angesetzt, der seine Existenz durchgängig den zahlreichen Giessbächen verdankt, welche von den Bergen herab dem Meere zuströmen; um die Mündungen derselben haben sich meist kleine Strandebenen in Form eines mit der Spitze nach Norden gekehrten Dreiecks gebildet, welche der Küste ein eigentümlich ausgezacktes Ansehen geben. Die wichtigeren unter jenen Giessbächen sind der Pieros und Selinos, welche am Erymanthos, der Burakos, der am Aroaniagebirge, der Krathis, der an dem Berge gleichen Namens, der Krios, der an der Chelidorea, und der schon erwähnte Sythas, der an der Kyllene entspringt; von den vom Panachaikon herabkommenden Flüssen nennt Pausanias (in der Reihenfolge von Westen nach Osten) den Glaukos, Charadros, Selemnos, Bolinaios, Phoinix und Meiganitas. Die zahlreichen Berge, welche die Landschaft bedecken, thun übrigens der Fruchtbarkeit derselben wenig Eintrag, denn sie sind wenigstens in ihren untern Abhängen ebenso wie die Strandebenen für Wein- und Getreidebau trefflich geeignet, die beide auch von den jetzigen Bewohnern mit Erfolg betrieben werden; die höheren Partieen waren im Altertume mit dichten, jetzt leider sehr gelichteten Waldungen bedeckt, welche zahlreiches Wild enthielten, weswegen neben Zeus (*Ζεὺς Ἀμάριος* in Aigion Paus. VII 24, 2) und Poseidon, dem Stammgotte der altionischen Bevölkerung (*Ποσειδῶν Ἑλικώνιος* in Helike; vgl. E. Rohde Rhein. Mus. XXXVI 407), besonders Dionysos, Demeter (in Aigion unter dem Beinamen *Παναχαία*, Paus. VII 24, 3; vgl. die Demeter *Ἀχαία* in Boeotien) und Artemis (*Λαφρία* in Patrai, welcher Wildschweine, Hirsche und Rehe geopfert wurden, Paus. VII 18, 8ff.) bei den Achaeern verehrt wurden.

Schon die altionische Bevölkerung, die nach Strabon VIII 386 nicht in befestigten Städten, sondern in offenen Komen wohnte, bildete einen Bund von zwölf Gemeinden, welcher seinen religiösen Mittelpunkt im Tempel des Poseidon *Ἑλικώνιος* in Helike hatte (Herod. I 145. Strab. VIII 383. Paus. VII 24, 5). Die Achaeer behielten, wie uns überliefert wird, nachdem sie die Landschaft erobert und die alten Bewohner teils vertrieben, teils unterworfen hatten, jene alte Gauverfassung bei, nur dass sie die früheren offenen Komen in befestigte Städte verwandelten, deren jede mit ihrem Gebiete in sieben bis acht Demen geteilt war (Strab. VIII 386). Diese alten zwölf Städte waren Dyme, Olenos, Pharai, Tritaia, Patrai, Rhypes, Aigion, Helike, Bura, Aigai, Aigeira und Pellene; drei derselben, Olenos, Rhypes und Aigai, wurden schon frühzeitig von ihren Bewohnern verlassen, und statt ihrer zwei kleinere Ortschaften, Leontion und Keryneia, als selbständige Bundesmitglieder aufgenommen. Helike wurde im J. 373 v. Chr. infolge eines furchtbaren Erdbebens vom Meere verschlungen (Polyb. II 41). Die Verfassung dieses Bundes scheint im allgemeinen eine ziemlich lose gewesen zu sein; die Einrichtungen der einzelnen Staaten aber galten in ganz Griechenland als Muster glücklicher Vereinigung strenger Gesetzlichkeit und echter Freiheit (Polyb. II 38. Strab. VIII 384). Vgl. über die achaeische Landschaft: Merleker Achaicorum libri. Darmst. 1837. E. Curtius Peloponnesos I 404—495. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 309ff. C. Neumann u. J. Partsch Physikalische Geogr. von Griechenland (Breslau 1885) 141. 184f. 258f. 353. Lolling Hellen. Landeskunde 166ff. und in Bädekers Griechenland (Leipzig 1888) 29ff. 245ff. 332. F. v. Duhn Athen. Mitth. III 60ff. A. Philippson Der Peloponnes. Versuch einer Landeskunde auf geologischer Grundlage (Berlin 1891) 114ff.

Geschichte. Am Ausgang wie bei dem Beginne der griechischen Geschichte tritt der Name der Achaeer mit besonderer Schärfe hervor. An diesen Stammesnamen knüpfen sich die Mythen und sagenhaften Traditionen der Hellenenwelt von den ruhmreichen Thaten der altgriechischen Helden vor der grossen thessalisch-dorischen Völkerwanderung, welche die alten Zustände von Grund aus zertrümmerte und dadurch der Ausgangspunkt ward für die geographisch-politische Verteilung der griechischen Stämme, der wir in der helleren historischen Zeit begegnen; und ebenso sind es Achaeer, welche den letzten Kampf freier Hellenen gegen die weltbeherrschenden Italiker zu bestehen versuchen und nach denen das unterworfene Griechenland den Namen erhält, welchen es als römische Provinz bis zum Untergang des Römerreichs geführt hat. Ehe wir das politische Auftreten der Achaeer in den letzten Zeiten Griechenlands betrachten, müssen wir in Kürze einen Abriss geben von der historischen Entwicklung des Volksfragments, welches nach der Zersplitterung und Vernichtung des grossen (vordorischen) Achaeerstammes jenen Teil des europäischen Griechenlands behauptete, der später das Kernland des achaeischen Bundesgebiets geworden ist.

In neuerer Zeit pflegt der Achaeername in sehr verschiedenem Sinne angewandt zu werden, wodurch eine Einigung über seinen historischen Gehalt, über die Frage, was die Griechen zu den verschiedenen Zeiten unter ihm verstanden haben, sehr erschwert wird. Vgl. hierüber die Bemerkungen von Wilamowitz Eurip. Herakles I 274. Der mächtige, für uns fast nur in seinen Folgen erkennbare Stoss der dorischen Einwanderung hat die altachaeischen Staaten im Peloponnes, wenn auch nicht so schnell wie die Sage will, über den Haufen geworfen, so doch in ihren Grundfesten erschüttert. Nach langen wechselvollen Kämpfen haben die dorischen Eroberer die Achaeermacht allmählich im Süden und Osten der Halbinsel fast vollständig beseitigt. Das Schicksal der vordorischen Bevölkerung des Peloponnes war sehr verschieden. Ein Teil derselben ist nach Kleinasien gegangen, z. B. die Neleiden von Pylos (die den Ioniern von Helike sehr nahe verwandt gewesen sein müssen), ein anderer Teil dagegen — es sind dieses die Trümmer des achaeischen Stammes, mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben — gewann im Peloponnes selbst neue Sitze. Achaeer von Argos, welche der Tapferkeit der dorischen Einwanderer weichen mussten, dazu wohl stammverwandte Flüchtlinge aus dem Eurotasthale, wandten sich durch das innere Land nach der Nordküste der Halbinsel (dem *Αἰγιαλός* oder der *Αἰγιάλεια*) und warfen sich auf die hier seit Alters angesessenen Ionier. Die Tradition lässt den Orestiden Tisamenos diese Achaeer führen und die Ionier in einer Schlacht besiegen (vgl. Apollod. II 8, 2ff. Paus. II 18, 5. 38, 1. VII 6, 2. O. Müller Dorier I 63). Die Ionier wichen anfangs zurück nach Bura und Helike; in letzterer Stadt belagert, sollen sie endlich das Land verlassen haben, um nach Attika überzusiedeln (Herod. I 145. VIII 73. Ephoros bei Müller FHG I 237. Polyb. II 41. Paus. VII 1, 2). Eine historische Analyse dieser Traditionen ist nicht möglich. Es soll hier nur auf dieselben hingewiesen werden. Jedenfalls drangen infolge der Völkerbewegungen im Süden und Osten des Peloponnes zu jener Zeit Züge auswandernder Achaeer in die Aigialeia ein und gewannen von Osten gegen Westen vordringend zunächst wahrscheinlich das Küstenland, d. h. die Uferlandschaft am korinthischen Golfe, von der Westgrenze des sikyonischen Gebiets bis zu dem Gebirge Panachaikon. Die patraeische Ebene ist dagegen anscheinend erst später erobert worden. In dem neu gewonnenen Lande besetzten die Achaeer die von den ionischen Geschlechtern geräumten festen Hauptplätze der einzelnen Cantone, die erst seit dieser Zeit zu wirklichen Städten erwachsen sein sollen (Strab. VIII 386). Als Namen der zwölf achaeischen Städte giebt Herodot (I 145) an: Pellene, Aigeira, Aigai, Bura, Helike, Aigion, Rhypes, Patrai, Pharai, Olenos, Dyme und Tritaia. Es sind dieses die Hauptplätze des Landes; neben ihnen bestanden kleinere Ortschaften, die sich zu den Vororten, wie Demen zur Hauptstadt verhielten (vgl. Strab. VIII 386).

Die Geschichte dieser Achaeer, mit denen die im Lande zurückgebliebenen Ionier wohl allmählich verschmolzen sind, ist, soweit die älteren Jahrhunderte und die glänzenden Zeiten Griechenlands in Betracht kommen, einerseits nur unvollkommen bekannt, andererseits arm an Ereignissen von höherer Bedeutung. In den ersten Zeiten nach der dorischen Occupation des Peloponnes bestand auch in Achaia noch geraume Zeit die monarchische Regierungsform. Die Tradition lässt dem Tisamenos seine Nachkommen in ununterbrochener Reihe bis auf Ogyges folgen (Polyb. II 41, 5). Es scheint, dass unter diesen pelopidischen Fürsten, welche die einzelnen Städte beherrschten, einer, wahrscheinlich zu Helike, der alten Landeshauptstadt, als Oberkönig geschaltet hat (Paus. VII 6, 1. 7, 1). Wann das Königtum bei den Achaeern aufgehört hat, wissen wir natürlich nicht. Als Name des letzten Königs wird Ogyges genannt (Polyb. II 41, 5). Wie alle Königslisten der älteren Zeit, so sind auch diese erst nachträglich zurechtgemacht und genealogisch angeordnet worden.

Dem Untergang des Königtums folgte nicht, wie sonst fast überall in Griechenland, eine aristokratische Herrschaft, sondern eine Demokratie (Pol. II 41, 5. Strab. VIII 384), die allerdings von der absoluten Demokratie späterer Zeiten weit entfernt war. Die zwölf achaeischen Cantone erscheinen schon in alter Zeit zu einem Staatenbund vereinigt, der seinen Mittelpunkt in Helike hatte. Die inneren Verhältnisse dieser Bundesgemeinschaft, soweit dieselbe über die gemeinsamen Festversammlungen bei dem Heiligtum des Poseidon Helikonios hinausging, sind nicht näher bekannt. Überhaupt trat dieser alte achaeische Bund viele Jahrhunderte lang mit der allgemeinen Geschichte Griechenlands kaum in Berührung; die angestammte Abneigung gegen die Dorier veranlasste die Achaeer sich bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges hinein dem Einfluss der mächtig emporstrebenden Spartaner zu entziehen. Und wie sie aus derselben Stimmung sich lange Zeit von den olympischen Spielen fern hielten, so sind sie auch während des grossen Nationalkriegs gegen die Perser neutral und teilnahmlos geblieben. Ihre Bedeutung während der älteren Jahrhunderte der griechischen Geschichte beruht hauptsächlich darin, dass ihre Städte die Ausgangspunkte für eine ausgedehnte Colonisation Unteritaliens waren. Als die Städte Grossgriechenlands nachmals von heftigen inneren Unruhen zerrüttet wurden, suchten dieselben bei den peloponnesischen Achaeern Schutz und Abhilfe wider die anarchischen Bewegungen und führten bei sich die Verfassung des Mutterlandes ein (Pol. II 39, 1ff. Strab. VIII 434).

Je lebhafter sich das politische Leben in ganz Griechenland seit den Perserkriegen gestaltete, je schroffer der Gegensatz zwischen der athenischen und der spartanischen Machtsphäre sich entwickelte, um so schwieriger ward es für die Achaeer, die frühere Abgeschlossenheit von den grossen Bewegungen der hellenischen Politik auf die Dauer zu behaupten. Wir sehen, wie seit der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. die hellenischen Grossstaaten rücksichtslos, sobald es in ihrem Interesse liegt, in das achaeische Stilleben zerstörend eingreifen. Man wird den Grund hierfür in strategischen Gesichtspunkten suchen dürfen. So hatte schon Perikles die

Achaeer einmal genötigt (454 v. Chr.) vorübergehend in die kühn aufstrebende athenische Symmachie einzutreten (Thuk. I 111 vgl. 115. Busolt Griech. Gesch. II 505). Und in dem peloponnesischen Kriege, der auch die stille Achaeerküste nicht unberührt liess, folgte die östliche Bundesstadt, Pellene, dem Beispiel ihrer dorischen Nachbarn und ergriff die Partei der Spartaner (Thuk. II 9). Dagegen liess sich Patrai, die bedeutendste Stadt des Westens, im J. 418 durch Alkibiades, der auch sonst den korinthischen Golf vollkommen zu einem athenischen Gewässer zu machen strebte, eine Zeit lang in die Verbindung mit Athen hineinziehen (Thuk. V 52. Curtius Peloponnes I 437; Griech. Gesch. II 596. A. Holm Griech. Gesch. II 459. Vgl. auch CIA IV 1 S. 165 n. 53b Belobigungsdecret für den Achaeer Lykon. A. Wilhelm Herm. XXIV 113). Indessen konnten sich die Achaeer auf die Dauer dem immer stärker werdenden Zuge der Verhältnisse und der steigenden Macht der Spartaner nicht entziehen: auch sie erscheinen seit dem Ausgang des 5. Jhdts. v. Chr. vollständig unter dem Einfluss der lakedaemonischen Politik stehend. Nach der Schlacht bei Mantineia (418 v. Chr.), welche die Macht der Spartaner im Peloponnes wieder bedeutend hob, erhielten die achaeischen Stadtverfassungen eine mehr oligarchische Gestalt (Thuk. V 82), und später sehen wir die Achaeer wiederholt auf Seiten der Spartaner tapfer kämpfen. Ihre lange Neutralität hatte sie keineswegs unkriegerisch gemacht; vielmehr hatten sie, wie die benachbarten Arkadier, ihre Kraft wiederholt als Söldner erprobt. Ein grosser Teil der Hellenen des Kyros und Xenophon, deren Heldenthaten die Anabasis beschreibt, bestand aus achaeischen Hopliten. Ihre Tapferkeit glänzte nicht minder in dem boeotisch-korinthischen Kriege. Nachdem sie schon in der letzten Zeit des peloponnesischen Kriegs sämtlich für Sparta gekämpft (Thuk. II 9. Xen. Hellen. III 5, 12), stritten sie in der blutigen Schlacht bei Nemea (394 v. Chr.) eifrig gegen die antispartanische Coalition (Xen. Hellen. IV 2, 18ff. Curtius Griech. Gesch. III 172. Holm Griech. Gesch. III 44). So lag es denn auch ganz im Interesse der Spartaner, im J. 391 die Achaeer, die damals auch auf der gegenüberliegenden Küste festen Fuss gefasst und Kalydon an sich gezogen hatten, gegen die Angriffe der Akarnanen kräftig zu unterstützen (Xen. Hellen. IV 6, 1. Holm Gr. G. III 60. R. Weil Zeitschr. f. Num. IX 1882, 200. Über die Besitzergreifung von Naupaktos: Diod. XV 76).

Inzwischen nahten allmählich die stürmischen Zeiten, welche dem alten Achaeerbund ein Ende bereiten sollten. Als dauerndes Werkzeug der spartanischen Politik hatten die Achaeer in dem boeotischen Kriege die Spartaner eifrig unterstützt (vgl. Xen. Hellen. VI 2, 3. Diod. XV 31); noch unmittelbar nach der Schlacht bei Leuktra (371 v. Chr.) stiess ihr Aufgebot zu dem Heere, welches Archidamos zur Rettung der geschlagenen Spartaner nach Boeotien führen sollte (Xen. Hellen. VI 4, 17ff. E. v. Stern Geschichte der spartan. und theban. Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea. Dorpat 1884, 139. Holm Griech. Gesch. III 114). Als infolge dieser Schlacht das stolze Gebäude der spartanischen Macht zusammenzusinken begann, sollen die Achaeer, noch ehe die Folgen jenes blutigen Tages überall klar wurden, von den Lakedaemoniern und Thebanern zur Beilegung ihres Streites berufen worden sein (Polyb. II 39, 8ff. Dazu E. v. Stern a. a. O. 153ff.).

Der Zusammensturz der spartanischen Herrschaft machte die Achaeer nicht selbständig. An Macht und Zusammenhang noch neuerdings stark geschwächt durch den Untergang von Alt-Bura (vgl. Curtius Pelopon. I 470) und ihrer Hauptstadt Helike, die (373 v. Chr.) bei einem furchtbaren Erdbeben vom Meere verschlungen wurde (Curtius a. a. O. 466f. 489f. C. Neumann u. J. Partsch Physikalische Geogr. von Griechenland 324f.), verloren sie im J. 367 auch ihre Besitzungen auf der aetolischen Küste an die durch Epameinondas unterstützten Aetoler (Diod. XV 75. v. Stern a. a. O. 206). Es stand das im Zusammenhang mit der damals von Epameinondas gegen Achaia befolgten Politik; die Achaeer hatten nämlich seit dem leuktrischen Kampfe sich wieder, wie in früheren Zeiten, neutral zu halten versucht; nun unternahm der grosse Thebaner seinen dritten Zug nach dem Peloponnes (367) und nötigte die Achaeer jene Plätze aufzugeben, sich selbst aber der thebanischen Hegemonie unterzuordnen (Stern a. a. O. 205). Das hatte jedoch keinen Bestand. Epameinondas hatte klüglich die damals bestehenden oligarchischen (aristokratischen) Verfassungen der Städte geschont; die Arkader aber, damit höchst unzufrieden, veranlassten die schroff demokratische Partei zu Theben dieses Verfahren zu missbilligen. Nun erschienen thebanische Harmosten in Achaia, richteten hier Demokratien ein und vertrieben die bisherigen Machthaber aus den Städten. Diese, an Zahl sehr bedeutend, vereinigten sich bald darauf, nahmen ihre Städte wieder ein, setzten sich in Besitz ihrer alten Gewalt und unterstützten seitdem die Spartaner mit grossem Eifer im Kriege (Xen. VII 1, 41—44. 2, 18. 4, 17. 5, 1—3. 18. Diod. XV 75. Vgl. Stern a. a. O. 206ff. Holm Griech. Gesch. III 135). Die aristokratische Regierungsform der Achaeer wird uns durch den Wortlaut des Bündnisvertrages urkundlich beglaubigt, der kurz vor der Schlacht bei Mantineia (unter dem Archontat des Molon, 362/1 v. Chr.) zwischen Athen einerseits und den Achaeern, Arkadern, Eleern und Phliasiern andererseits auf Anregung der peloponnesischen Staaten abgeschlossen wurde: CIA II 57 b. 112. Dittenberger Syll. 83. U. Köhler Athen. Mitth. I 197ff. R. Weil Zeitschr. f. Num. IX 201. E. v. Stern Gesch. der spartan. und theban. Hegemonie 238, 2. Pöhlmann Handb. der Altertumswiss. III (1889) 426. A. Holm Griech. Gesch. III 143.

Die systematische Zurückhaltung der Achaeer von der allgemeinen griechischen Politik hatte mit dem peloponnesischen Kriege ihr Ende gefunden; aber die Schicksale, welche sie seitdem erfahren, hatten nur dazu beitragen können den schwachen Staatenbund immer mehr zum Werkzeug fremder Interessen zu machen und seine

Zerbröckelung vorzuberciten. Und die Zeit dieser allmählichen Auflösung des alten Bundes war nahe. Noch haben die Achaeer an den letzten Kämpfen der Hellenen gegen die kraftvolle, aber alles verschlingende makedonische Suprematie teil genommen: der demosthenische Bund gegen Philipp umfasste auch sie (Plut. Dem. 17); sie kämpften mit in der Schlacht bei Chaironeia (338 v. Chr.) und erlitten einen empfindlichen Verlust (Paus. VII 6, 3, vgl. VI 4, 4). Und nachher haben sie auch, Pellene ausgenommen, an der unglücklichen Erhebung des spartanischen Königs Agis gegen den Reichsverweser von Makedonien, Antipater, teil genommen, im J. 330 v. Chr. (Grote history of Greece (Meissner) VI 665. Droysen Gesch. des Hellen. I 1, 395. R. Weil Zeitschr. f. Num. IX 201). Aber die schwere Leidenszeit, welche die Kämpfe der Diadochen und Epigonen, die gerade Griechenland so entsetzlich zerrütteten, über den Peloponnes heraufführten, die wiederholten Eroberungen durch die verschiedenen makedonischen Machthaber, die Parteiwut, mit welcher Oligarchie und Demokratie abwechselnd einander zerfleischten, führte die gänzliche Auflösung des alten Bundes herbei. Die einzelnen Städte litten, gleich vielen andern Griechenlands, unter dem harten Drucke fremder Besatzungen oder unter der Gewaltherrschaft der aus Söldnerführern zu Tyrannen erwachsenen Befehlshaber, die zu jenen Zeiten in zahlreichen hellenischen Städten sich der höchsten Gewalt bemächtigt hatten und, ihrerseits durch die makedonischen Machthaber gestützt, an solchen Plätzen, wo es keine makedonischen Garnisonen gab, die Organe makedonischer Interessen waren. In dem blutigen Wirrwarr dieser Fehden hat zuletzt Demetrios Poliorketes in Achaia festen Fuss gefasst und seine Besitzungen daselbst dauernd behauptet. (Droysen Gesch. des Hellen. II 2, 186ff.).

Der kühne Abenteurer endete sein ruhmreiches, wechselvolles Leben im fernen Osten (282 v. Chr.). Sein Sohn Antigonos Gonatas, damals nur auf geringe Macht in Griechenland beschränkt, war aufgebrochen, um mit aetolischer Hilfe dem Ptolemaios Keraunos Makedonien abzuringen, und während er hier (280) ohne Erfolg fehdete, begannen die Spartaner in seinem Rücken einen Feldzug wider seine aetolischen Verbündeten (vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. II 2, 334). In dieser Zeit erwachte bei einem Teile der Achaeer, deren alte Tüchtigkeit, Biederkeit und Liebe zu geordneten und massvollen Zuständen auch unter dem Jammer und den Greueln des letzten Menschenalters nicht erloschen war, die Erinnerung an die besseren Tage der Vergangenheit. Achaia war in den letzten Zeiten von den Kriegsnöten minder berührt worden; eine verwüstende Pest hatte die abgelegene Küste in höherem Grade als andere griechische Gebiete verschont (Paus. VII 7, 1). So schüttelten damals (280 v. Chr.) vier Städte im Westen des Landes, Dyme, Patrai, Pharai und Tritaia, das fremde Joch ab (Polyb. II 41, 12. Strab. VIII 384) und legten den Grund zu einem neuen Bunde, der später zu ungeahnter Bedeutung erwachsen sollte (Droysen Gesch. des Hellen. II 2, 334. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 260). Der furchtbare Einfall der Kelten, die seit 280 Makedonien, 279 auch Griechenland heimsuchten (damals geschah es, dass die Bürger von Patrai den Aetolern zu Hilfe zogen, Paus. VII 18, 6. R. Weil Zeitschr. f. Numism. IX 202) und auch nachher noch geraume Zeit den Norden der illyrischen Halbinsel beunruhigten, lenkte die Aufmerksamkeit der Welt vom Peloponnes ab; und so konnten die Achaeer, auch als schon Antigonos Gonatas in Makedonien die Herrschaft gewonnen, ihren Bund ungehindert weiter ausdehnen. Im J. 275 vertrieb Aigion, zur Zeit die bedeutendste Stadt von Mittelachaia, die makedonische Besatzung und schloss sich dem Bunde an (Polyb. II 41). In demselben Jahre erschlugen die Bürger von Bura ihren Tyrannen, während der Tyrann Iseas von Keryneia es für angemessen fand, seine Gewalt selbst niederzulegen (Polyb. II 41. Droysen Gesch. des Hellen. III 1, 201ff.). Losung der neu verbündeten Städte war jetzt: Vertreibung der fremden Truppen und der Tyrannen aus ihrem Lande und gegenseitiger Schutz. So geschah es, dass bald auch die noch übrigen Städte dem neuen Bunde zufielen. Freilich waren in dem Bestand der alten Zwölfstädte manche Veränderungen eingetreten: Helike war von der Erde verschwunden, Rhypes und Aigai gänzlich heruntergekommen, Olenos, das übrigens dem Bunde sich versagte, ebenfalls ganz verkommen (Paus. VII 18, 1. 23, 4. 25, 7. Strab. VIII 384). Dagegen hatten Leontion und Keryneia sich im Laufe der Zeit zu städtischer Kraft erhoben. So bestand denn der neue Bund jetzt aus zehn achaeischen Städten: Patrai, Dyme, Pharai, Tritaia, Leontion, Aigeira, Pellene, Aigion, Bura und Keryneia (Polyb. II 41, 8).

Die harten Kämpfe, welche Antigonos Gonatas zunächst mit dem Epirotenkönig Pyrrhos, dann mit Athen zu bestehen hatte, lenkten seinen Blick ab von der abgelegenen Achaeerküste. In der Urkunde des Bündnisvertrages (CIA II 332), den die Athener zu Anfang des Chremonideischen Krieges (unter dem Archontat des Peithidemos 270—265; vgl. Stschukareff Untersuchungen über die athenischen Archonten des 3. Jhdts. (russisch) St. Petersburg 1889 S. 168) mit den Peloponnesiern gegen Antigonos abschlossen, werden unter den Bundesgenossen auch die Achaeer aufgezählt. Droysen Gesch. des Hellen. III 1. 233. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos (Berlin 1881) 225. 253. Dittenberger Hermes II 304; Syll. 163. Wachsmuth Stadt Athen I 627. Pöhlmann in Müllers Handbuch d. Altert. III 448. Der Bündnisvertrag stellt an die Beteiligten nicht die Forderung bestimmter Leistungen, sondern will nur die Freundschaft der einzelnen Staaten im Hinblick auf die Gefahren, die der griechischen Freiheit drohen, urkundlich gewährleisten. Nach aussen hin gänzlich bedeutungslos, zufrieden damit in seinen Städten in alter Weise ruhige Gesetzlichkeit und massvolle Demokratie zu pflegen, neuerdings noch dadurch gekräftigt, dass er an seine Spitze statt der zwei jährlich wechselnden Strategen nur Einen stellte (Polyb. II 43, 2), gewann der Bund eine Stellung von höherer politischer Bedeutung zuerst, als im J. 249 der

junge Aratos seine von der Tyrannis befreite mächtige und glänzende Vaterstadt Sikyon den Achaeern zuwandte. Vgl. W. Vischer Über die Bildung von Staaten und Bünden in Griechenland (Kl. Schriften I 376). R. Weil Zeitschr. f. Numism. IX 211. Droysen Gesch. des Hellen. III 1, 340ff. v. Wilamowitz a. a. O. 260.

Damit wurde der achaeische Bund zuerst ein hochbedeutsames Glied in dem bunten Systeme der damaligen griechischen wie der hellenistischen Politik. Nunmehr wurde die Befreiung der Halbinsel von dem Joche makedonischer Garnisonen und Tyrannen das Lebensprincip der achaeischen Politik; der Gegensatz zu Makedonien machte aber die Achaeer zugleich zu Bundesgenossen der Ptolemaeer. Aratos war und blieb seitdem der leitende Geist des Bundes; seine unermüdliche Erweiterungssucht und seine über jede moralische Erwägung erhabene Politik haben dem Bunde einen glänzenden Aufschwung bereitet. Im J. 242 befreite er das hochwichtige Korinth von der makedonischen Garnison und führte die Stadt dem Bunde zu (Polyb. II 43, 4. Plut. Arat. 20—24. Droysen a. a. O. III 1, 416). In die Zeit nach der Befreiung fällt der kürzlich durch eine Inschrift bekannt gewordene Grenzstreit der Korinther mit den Epidauriern, dessen Regelung vom achaeischen Bunde den Megarensern übertragen wurde (Ἐφ. Ἀρχ. 1887 S. 9 ff.). Korinth folgten bald Megara, Troizen und Epidauros (Pol. II 43, 5. Paus. II 8. VII 7. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 302). Das Verhältnis der Achaeer zu Ägypten wird dadurch charakterisiert, dass Ptolemaios III. von ihnen zum σύμμαχος ἡγεμονίαν ἔχων κατὰ γῆν καὶ θάλασσαν erwählt wurde (Plut. Arat. 24. v. Wilamowitz a. a. O. 303). Vergeblich verbanden sich die Aetoler mit Antigonos Gonatas, um die Ausbreitung des Bundes zu hindern (Pol. II 43, 9). Nach dem Tode des Antigonos (239) veranlassten die Feindseligkeiten zwischen seinem Nachfolger Demetrios II. und den Aetolern die letzteren, mit den Achaeern in freundschaftliche Verhältnisse zu treten (Pol. II 44, 1). Noch günstiger waren für den Bund die Umstände nach Demetrios II. Tode (229). Der Vormund des Kindes des Demetrios, Antigonos Doson, entzog den kleinen Tyrannen im Peloponnes die Unterstützung seines Vorgängers. Daher fanden es diese für ratsamer der Überredung des Aratos nachzugeben und durch freiwilligen Beitritt zum Bunde Leben, Vermögen und Einfluss zu retten (Pol. II 44). Lydiadas, der Tyrann von Megalopolis, ging mit seinem Beispiele voran (234 oder Anfang 233). Vgl. Schömann Praef. ad Plut. Ag. et Cleomen. p. XXXVI. Dittenberger Hermes XVI 180; vgl. Syll. p. 277 A. Später legten auch Aristomachos von Argos, Xenon von Hermione und Kleonymos von Phlius ihre Gewalt nieder (228), um mit ihrem Gebiete Glieder des Bundes zu werden (Pol. II 44; vgl. Plut. Arat. 34 f. Paus. II 8. Droysen Gesch. des Hellen. III 2. 54). Den Athenern verschaffte Aratos (229) Mittel. durch Bestechung des makedonischen Befehlshabers Diogenes sich der Besatzungen auf Salamis, Sunion, dem Peiraieus und Munichia zu entledigen (Plut. Arat. 34. Paus. II 8. 5; vgl. U. Köhler Hermes VII 3).

Jetzt hatte der Bund seinen höchsten Glanz erreicht. Athen war befreundet; Megara, Aigina, der ganze nördliche und mittlere Peloponnes (ausser Sparta fehlten nur noch Elis, Tegea, Orchomenos und Mantineia) hatte sich ihm angeschlossen. Griechenland erschien neu belebt und in verjüngter Kraft; aber leider zeigte es sich bald, dass es nur von Neuem erstarkt war, um seine frischen Kräfte gegen sich selbst zu verbrauchen.

Ehe wir die weiteren Schicksale des Bundes verfolgen, mögen hier die wesentlichsten Punkte der Bundesverfassung in möglichster Kürze erörtert werden. Polybios II 38 behauptet, ausser der Staatsverfassung der Achaeer gebe es wohl keine andere, in welcher sich eine solche Gleichheit der Stände, so viele Freiheit, kurz eine so wahre Demokratie und von allen Nebenabsichten so reine Institutionen fänden. In der That war die Gestalt des neuen achaeischen Bundes eine gänzlich neue Erscheinung unter der bunten Fülle griechischer Politieen. Man bildete keinen losen amphiktionischen Staatenbund wieder und vermied andererseits die Form der Hegemonie mit ihren politischen und sittlichen Gefahren. Man bildete einen Bundesstaat mit möglichster Schonung der städtischen Individualitäten und ihres inneren Lebens, aber unter Hingabe gewisser Souveränitätsrechte an das Ganze; es gab nur Einen Achaeerstaat nach aussen, nach innen gemeinsame Freiheit und gleiche Berechtigung. Dieses neue Princip, verknüpft mit dem frischen Aufschwung zur Befreiung der unter makedonischem oder Tyrannenjoch schmachtenden Hellenen, hatte die kleine Achaeerlandschaft zum Ausgangspunkt einer hoffnungsreichen politischen Bildung werden lassen; freilich haben aber auch hier die gefährlichen Fehler und Schäden nicht gemangelt, denen die Geschichte bei Bundesgemeinschaften zu allen Zeiten so häufig begegnet.

Die Verfassung gilt für die einzelnen Städte wie für die Gesamtheit als eine demokratische; sie war indessen allem Anschein nach stark timokratisch gefärbt. Dafür spricht der sehr bedeutende Einfluss, den die Hippeis, d. h. die zu Ross dienenden Wohlhabenden, ausübten (Plut. Philop. 7. 18. Polyb. X 25. 8. V 93, 6; vgl. Droysen Gesch. des Hellen. III 2, 68) und der Umstand, dass bei den grossen Bundesversammlungen die Bürger nicht durch Deputierte vertreten wurden, sondern persönlich erschienen, was eine stärkere Beteiligung der Massen ausschloss. Vgl. im allgemeinen: Freemann History of Federal government I (History of the Greek Federations) London 1863. Vischer kleine Schriften (Lpz. 1877) I 565ff. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 116. 1. R. Pöhlmann Handb. d. Altert. III 453. Ob alle Bundesmitglieder, alte wie neu aufgenommene, die gleichen Rechte hatten, ist sehr fraglich. Vgl. M. Klatt Chronologische Beiträge zur Gesch. d. achaeischen Bundes (Berlin 1883) S. 6. Auch waren in dem zu einem bedeutenden Staate erweiterten Bunde keineswegs alle im eidgenössischen Gebiete liegenden Ortschaften unmittelbare Bundesmitglieder (Droysen Gesch. d. Hellen. III 2. 61). In den Bundesversammlungen wurde nach Städten, nicht nach

Köpfen oder nach anderen Verhältnissen, abgestimmt (Liv. XXXII 22. 23. XXXVIII 32), ein bedenklicher Umstand, da dem Rechte nach Orte wie Bura oder Tritaia gleiches Gewicht hatten wie die grösseren Bundesorte. Doch sind umfangreichere Stadtgebiete, wie z. B. Megalopolis, in mehrere stimmberechtigte Cantons geteilt worden. Vgl. R. Weil Zeitschr. für Num. IX (1882) 224. Auf diesen Bundesversammlungen wurden alle gemeinsamen Angelegenheiten beraten. Ordentlicher Weise wurden dieselben jährlich zweimal, im Frühling und Herbste (Pol. IV 37, 2. V 1, 1. 30, 7. II 54, 13. Liv. XXXVIII 32) in dem sogenannten Amarion, in dem Haine des *Ζεὺς Ἀμάριος* bei Aigion in der Nähe eines Heiligtums der *Δημήτηρ Παναχαία* abgehalten (Strab. VIII 385. 387). Polybios nennt das Heiligtum *Ὁμάριον* (II 39), den Gott *Ὁμάριος*, während Pausanias (VII 24, 2) dem Gott den Beinamen *Ὁμαγύριος* giebt. Aus der Inschrift bei Dittenberger Syll. 178 ersehen wir, dass der Beiname des Zeus *Ἀμάριος*, der seines Heiligtums *Ἀμάριον* lautete. Auch Athena führte bei den Achaeern diesen Kultnamen (vgl. die Schwurformel bei Dittenberger a. a. O. *Ὀμνύω Δία Ἀμάριον, Ἀθηνᾶν Ἀμαρίαν, Ἀφροδίταν καὶ τοὺς θεοὺς πάντας*). Die Nachrichten über die ordentlichen und ausserordentlichen Bundesversammlungen sind so unbestimmt, dass eine sichere Zeitbestimmung der ordentlichen noch nicht gelungen ist. Vgl. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 114ff. Unger Philol. XLVI 766ff. Klatt Chronologische Beiträge zur Gesch. d. achaeischen Bundes (Berlin 1883) 25. M. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne (Paris 1885) 117ff. A. Bauer Jahresb. LX 1889, 166ff. In dringenden Fällen wurden zur Beratung eines besonderen Gegenstandes (Liv. XXXI 25) auch ausserordentliche Versammlungen, und, seit der bedeutenden Ausdehnung des Bundes über Achaia hinaus, bald in diese, bald in eine andere Bundesstadt zusammenberufen (Pol. XXV 1, 5. XXIX 8. XXXIII 15. Plut. Arat. 41; Cleom. 15. 17. Liv. XXXI 25. XXXII 19 u. a.). Zutritt hatte jeder Bürger, der 30 Jahre alt war, ohne Unterschied des Standes und Vermögens (Pol. IV 14, 1. V 1, 7. XXIX 9, 6), ebenso das Recht vorzuschlagen und zu reden, wozu ein Herold die Anwesenden aufforderte (Liv. XXII 20). Es durfte jedoch über nichts anderes geredet werden als über die vorher auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände, selbst von den Bundesbeamten nicht (Pol. XXIX 9, 10. Liv. XXXII 20. XXXI 25; vgl. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 118). Vor diese Versammlung gehörte (vgl. Paus. VII 8, 3. 9, 3. 12, 1. 2. 13, 3) hauptsächlich: Entscheidung über Krieg und Frieden (Pol. IV 15. 16 u. ö.), Aufnahme ins Bündnis (Pol. XXV 1), feierliche Audienz fremder Gesandten und Unterhandlungen mit dem Bunde (Pol. IV 7. XXIII 7—10. XXVIII 7. XXXIII 15. Liv. XXXII 19 u. ö.). Auch der Verkehr mit einer fremden Macht musste von ihm ausgehen, da es den einzelnen Staaten verboten war, in eigenen Angelegenheiten Gesandte abzuschicken (Paus. VII 9) oder Geschenke von fremden Staaten anzunehmen (Pol. XXIII 8); ferner die Erteilung von Ehren (Polyb. VIII 14. XL 8), z. B. die Verleihung der Proxenie (Dittenberger Syll. 182), die Wahlen der Bundesbeamten (Pol. IV 37. 82. Plut. Arat. 41), Bestrafung der Vergehen von Bundesbeamten, wozu bisweilen besondere Richter ernannt wurden (Pol. IV 14. XL 5; vgl. auch Paus. VII 9, 2. Dittenberger Syll. 178). Vorberatung und Einleitung der Bundestagsangelegenheiten und wohl auch zuweilen Stellvertretungen für die allgemeine Versammlung lagen wahrscheinlich einem ständigen Ausschuss ob (Pol. II 46, 4. 6. IV 26, 8. XXIII 9, 6. XXVIII 3, 10. XXIX 9, 6. Plut. Arat. 53). Über die Bedeutung der verschiedenen bei Schriftstellern und auf den Steinen gebräuchlichen Ausdrücke (*βουλή, γερουσία, σύνοδος* u. a.) gehen die Ansichten der Gelehrten stark auseinander. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Specialarbeiten.

An der Spitze des Bundes stand der Strategos (Strab. VIII 385. Pol. II, 43, 1. 2), der mit einem Hipparchos (Polyb. V 95. X 22. XXVIII 6. Plut. Philop. 7. Lebas-Foucart Meg. et Pelop. II 353. Dittenberger Syll. 178; Hermes XVI 617ff.) und einem Nauarchos (Polyb. V 94. 95. Dittenberger Syll. 178) das von dem Bunde aufgestellte Heer befehligte und die gesamte Leitung des Krieges hatte, ein Staatsschreiber, *γραμματεύς* (Strab. VIII 385. Pol. II 43, 1. Lebas-Foucart II 12. 17. Martha Bull. hell. II 95 Z. 4. R. Weil Zeitschrift f. Numism. IX 205) und zehn Damiurgen (Liv. XXXII 22. XXXVIII 30. Plut. Arat. 43. Polyb. XXIV 5. Dittenberger Syll. 182: Beschluss des *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν*, abgefasst *ἐπὶ δαμιορ[γῶν . . . . .]ήγα Βουρίου, Νικανδρίδα . . . . .* Weinert die achaeische Bundesverfassung, Demmin 1881, 23ff. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 114, 1. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 166ff.). Der *στρατηγός* war als oberster Bundesbeamte der officielle Leiter der Bundespolitik, berief in Gemeinschaft mit den *δαμιοργοί* die Bundesversammlungen, deren Beschlüsse er ausführte, verhandelte als Vertreter des Bundes mit fremden Gesandten (Polyb. XXIV 12. XXXII 15), erneuerte und beschwor die Bundesverträge mit auswärtigen Staaten oder Städten (Polyb. XXIII 9. Dittenberger Syll. 178) und führte im Kriege den Oberbefehl über das Gesamtheer des Bundes. Näheres über seine Competenzen und Amtspflichten bei Weinert die achaeische Bundesverfassung 20ff. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 110ff. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 150ff. Die Damiurgen, neben dem Strategen der oberste Regierungsrat (ursprünglich wohl als Vertreter der alten zehn Achaeerstädte anzusehen, während man nachher zwar die Zahl beibehielt, aber natürlich sich bei deren Wahl nicht mehr auf die alten Orte beschränkte), scheinen die Bundesversammlung in Gemeinschaft mit dem Strategen berufen zu haben, den sie bei der Leitung derselben unterstützten. Die Wahl der Beamten wurde jährlich in der beim Aufgang der Plejaden (im Mai) gehaltenen Frühlingsversammlung vorgenommen (nachweislich in den Jahren 219/8 und 218/7: Polyb. IV 37. V 30; vgl. G. Gilbert a. a. O. 111). Der Amtsantritt des Strategen

erfolgte durch Übernahme der *δημοσία σφραγίς* (Pol. IV 7. Vgl. Plut. Arat. 38. G. Gilbert a. a. O. 112 A. 2). Über die Zeit derselben sind unsere Nachrichten sehr unbestimmt und von den Neuern zu den verschiedensten Deutungen und Schlüssen verwandt worden. Vgl. Unger Abh. Akad. Münch. 1879, 117ff.; Philol. XLVI (1888) 766ff. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 111. M. Klatt Chronol. Beiträge zur Geschichte d. ach. Bundes (Berlin 1883) 17ff. 32ff.; Rhein. Mus. XLV (1890) 337. A. Bauer Jahresb. LX (1889) 167. B. Baier Studien zur achaeischen Bundesverfassung. Progr. der Kgl. Studienanstalt Würzburg 1886. Starb ein Stratege während der Amtsperiode, so trat bis zum nächsten Wahltermine sein Vorgänger für ihn ein (Pol. XL 2, 1). Die Continuierung des Amtes war gesetzlich verboten, eine abermalige Bekleidung desselben erst nach Ablauf eines Jahres gestattet (Plut. Arat. 24. 30; Cleom. 15. Ausnahme bei Philopoimen: Liv. XXXVIII 33; vgl. Klatt Forschungen zur Gesch. des achaeischen Bundes, Berlin 1877, 122. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 152). Was die Heereszusammensetzung des Bundes betrifft, so bestanden die Bundestruppen teils aus achaeischen Bürgern, teils aus Söldnern. Die Aushebung des Bundescontingents lag dem Strategos ob, dem eine Anzahl von *ὑποστράτηγοι* unterstellt war (Dubois a. a. O. 152ff. 165f. Gilbert a. a. O. 120). Der enge Zusammenhang der einzelnen Staaten, den die Bundesordnung bezweckte, sollte noch unterstützt werden durch einerlei Mass, Gewicht und gleichen Münzfuss. Denn wohl nur dieses will Pol. II 37 mit *τοῖς αὐτοῖς νομίσμασι* sagen, da sich zahlreiche Münzen von den Prägstätten der einzelnen Staaten finden; wir kennen über 40 Prägstätten achaeischer Bundesmünzen. Vgl. R. Weil Zeitschr. für Num. IX 199ff. 242ff. Ebenso sind unter *ἄρχουσι, βουλευταῖς, δικασταῖς τοῖς αὐτοῖς* a. a. O. nur Bundesbeamte und Bundesrichter in Bundesangelegenheiten zu verstehen, da die Selbständigkeit der einzelnen Staaten in ihrer innern Verwaltung, eigene Volksversammlungen, eigener Rat, Richter u. s. w. nicht aufgehoben waren. Vgl. Plut. Arat. 44. 53; Philop. 13. Liv. XXXII 25. Pol. IV 18. V 93. G. Gilbert Griech. Staatsalt. II 122. Dittenberger Syll. 242. 316. Vischer Kleine Schriften I 568ff.

Obgleich Aratos sich die erdenklichste Mühe gab für den so gestalteten Bund den ganzen Peloponnes zu gewinnen, so scheiterte doch sein Streben an der hartnäckigen Oppositon einiger Staaten, namentlich der Eleer und Lakedaemonier; und gerade diese letztern waren es, von denen in Verbindung mit den Aetolern für den Bund eine Gefahr ausging, die abzuwehren Aratos weder Takt noch Feldherrntalent genug besass (vgl. Plut. Philop. 8). Es kam dazu, dass auch die militärischen Verhältnisse des Achaeerbundes damals nicht in der Verfassung waren, um die grossen Gefahren, welche die politische Aufgabe des Bundes wie die Gegnerschaft seiner mächtigen Nachbarn nach sich zog, mit besonderer Zuversicht bestehen zu können. Der vielunternehmende König der Spartaner, Kleomenes III., bemüht, durch kriegerische Thaten sich den Boden für die von ihm projektierten Reformen in Sparta zu gewinnen, hatte im J. 228 unter Convivenz der Aetoler die diesen zugewandten Städte annectiert (vgl. M. Klatt Rhein. Mus. XLV 347ff.). Noch waren die Achaeer entschlossen den Krieg zu vermeiden (Pol. II 46); aber die Besetzung des megalopolitanischen Grenzpostens Belbina durch Kleomenes, welche die Achaeer durch Wegnahme von Kaphyai bei Orchomenos beantworteten, worauf dann wieder Kleomenes Methydrion besetzte, brachte den Krieg zu offenem Ausbruch, 228 bezw. 227 v. Chr. (Pol. II 46. Plut. Cleom. 4; Arat. 35). Dieser Krieg wurde auf Seiten der Achaeer, vornehmlich wegen Aratos' Zaghaftigkeit und seiner mehr als geringen militärischen Geschicklichkeit, höchst unglücklich geführt. Aratos wurde im J. 226 von Kleomenes am Lykaion völlig geschlagen (Plut. Arat. 36; Cleom. 5. Pol. II 51, 3); in demselben Jahre verlor, nicht ohne Aratos' Schuld, der tapfere Lydiadas bei Leuktra Schlacht und Leben (Plut. Cleom. 6); und im J. 225 wurde das von Aratos vorübergehend gewonnene Mantineia von Kleomenes wieder erobert (Plut. Cleom. 14. Pol. II 57. 58), im folgenden Jahre 224 aber das achaeische Heer beim Hekatombaion unweit von Dyme total zersprengt (Plut. Cleom. 14; Arat. 39. Pol. II 51, 3. Droysen Gesch. d. Hell. III 2, 102ff.). Nach diesen glänzenden Siegen und der Eroberung vieler Bundesstädte machte Kleomenes den Achaeern Friedensanträge, in denen er die Hegemonie verlangte (Plut. Cleom. 15; Arat. 38). Aratos und seine Partei widerstrebten dem mit allen Mitteln; zäher Hass und tiefgewurzelter eifersüchtiger Grimm gegen den Spartaner, der das ehrgeizige Werk seiner patriotischen Streberei zertrümmert hatte, bestimmte den Aratos zunächst; indessen bei ihm und bei den Angesehenen und Reichen unter den Achaeern trat dazu wohl noch die Besorgnis, durch eine derartige Verbindung mit dem so eben gewaltsam reformierten Sparta nicht allein den Schwerpunkt der Machtverhältnisse im Peloponnes vollständig verschoben, sondern auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Städte zu Gunsten der armen, nach durchgreifenden Besitzveränderungen und Schuldentilgung begierigen Massen völlig umgewandelt zu sehen (Schömann Prolegom. ad Plutarch. Ag. et Cleomen. p. XXVIIff. Droysen Gesch. d. Hellen. III 2, 205ff. Pöhlmann in Müllers Handb. d. Altertumsw. III 455). Daher suchte Aratos, als Kleomenes nach Abbruch der Verhandlungen eine Stadt nach der andern gewann und im J. 223 selbst Argos einnahm (Plut. Cleom. 17; Arat. 39. Pol. II 52, 1), den Rest des Bundes dahin zu bringen, dass er sich dem makedonischen Könige Antigonos Doson, mit welchem Aratos schon seit dem J. 225 unterhandelt hatte (Pol. II 47ff.), in die Arme werfe (Pol. II 50. Plut. Cleom. 16. 19; Arat. 38. 40. 41). Sein Rat drang durch: Antigonos ward um Hilfe angegangen. Vgl. E. Oberhummer Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum (München 1887) 160.

Der Makedonenkönig knüpfte seinen Beistand an die Bedingung, ihm Stadt und Burg Korinth zu überlassen (Pol. II 51). Die Achaeer trugen des-

wegen Bedenken; als aber die Stadt Korinth sich an Kleomenes, der inzwischen noch manche andere Stadt gewonnen hatte, freiwillig ergab, glaubten sie sich ihrer Verpflichtungen gegen die Korinther enthoben und waren bereit dem Antigonos Akrokorinth zu übergeben (Plut. Arat. 42). Antigonos erschien 223 v. Chr. mit 20,000 Mann und 1400 Reitern (Plut. Arat. 43) am Isthmos (Droysen a. a. O. 113). Kleomenes versuchte vergeblich ihm das Eindringen in den Peloponnes unmöglich zu machen; alle Städte, die vom achaeischen Bunde abgefallen waren, traten teils freiwillig teils gezwungen wieder bei (Pol. II 52ff. Plut. Cleom. 19ff.; Arat. 43ff). Nach längerem blutigen Ringen — im J. 222 wurden unter anderem Mantineia von den Makedoniern (Plut. Arat. 45. Paus. VIII 8, 6. Pol. II 54. 57. 62, 11) und Megalopolis von den Spartanern (Pol. II 55. 61. Paus. VIII 27, 10. 49, 3. Plut. Cleom. 23—25; Philop. 5) furchtbar verheert — wurde endlich Kleomenes in der Hauptschlacht bei Sellasia gänzlich geschlagen, im J. 222 bezw. 221 v. Chr. (Pol. II 68. 69. Plut. Cleom. 28; Arat. 48. Mommsen R. G. I 551. B. Niese Histor. Zeitschr. XLV 1881, 489ff. Droysen Gesch. d. Hellen. III 2, 152, 1. M. Klatt Rhein. Mus. XLV 336). Kleomenes entfloh nach Ägypten (Pol. II 69. Plut. Cleom. 31; Arat. 46), wo er bald darauf einen tragischen Tod fand, 220 bezw. 219 v. Chr. Sparta musste seine frühere, durch Kleomenes umgestürzte Verfassung wieder annehmen (Pol. II 70). Antigonos, mässig in der Benutzung seines Sieges, wurde bei den nemeischen Spielen als Sieger und Befreier begrüsst, errichtete mit den Achaeern, Lakedaemoniern, Arkadern, Boeotern, Phokern, Thessalern und Epiroten einen neuen Bund (Pol. IV 9), dessen Hegemonie natürlich ihm zufiel, musste aber wegen eines Einfalls der Illyrier in das makedonische Gebiet zurückkehren, wo er bald darauf starb (220 v. Chr.), das Reich seinem Neffen Philipp hinterlassend; Pol. II 70. IV 5. Plut. Cleom. 27. 30; Arat. 46. Droysen Gesch. d. Hellen. III 2, 156. Mommsen Hermes XVII (1882) 477. E. Oberhummer Akarnanien 160. Der Krieg mit Kleomenes und des Aratos unselige Haltung hatte den Achaeerbund zu einer makedonischen Dependenz herabgedrückt (Plut. Arat. 45). Makedonische Garnisonen standen in Korinth und Orchomenos (Pol. IV 6, 5. Plut. Arat. 45), und hatten die Achaeer etwa gemeint sich des jungen Philipp leicht entledigen zu können, so sollte sich das alsbald als eine Täuschung erweisen. Schon die nächsten Ereignisse knüpften den Peloponnes noch enger an Makedonien.

Die Aetoler hatte bisher die Furcht vor Antigonos in Schranken gehalten; nach seinem Tode aber begannen sie, die Jugend Philipps verachtend, ihre alten Räubereien, zunächst (220) gegen Westachaia und die Messenier (Pol. IV 1—13. E. Oberhummer a. a. O. 160). Die Achaeer beschlossen sich der Messenier anzunehmen; nur der Stratege Timoxenos suchte den Ausbruch der Feindseligkeiten mit den Aetolern zu verhindern, weil seine Landsleute seit einiger Zeit die Waffenübungen vernachlässigt hätten. Überdies waren die Finanzen erschöpft (Pol. IV 60). Aratos, ohne Zweifel auf Philippos von Makedonien rechnend, übernahm fünf Tage vor der gesetzlichen Zeit die Strategie, erlitt jedoch, als es zum Gefechte kam, bei Kaphyai in Arkadien eine gründliche Niederlage (Pol. IV 7. 12 Plut. Arat. 47). Auf die Nachricht von diesem Unfalle ward Aratos vor das Bundesgericht gestellt, doch wurde ihm in Betracht seiner früheren Verdienste auf seine Bitten hin verziehen (Pol. IV 14). Bei einem neuen Einfalle der Aetoler in den Peloponnes (der namentlich die Städte Kynaitha und Lusoi traf) hatte Aratos nicht den Mut sich ihnen entgegen zu stellen. Als aber Philipp, das Haupt der grossen Symmachie, auf dem Bundestage zu Korinth erschien (222 v. Chr.), wurde Messenien förmlich in den Bund aufgenommen (Pol. IV 9. 15. 25) und der allgemeine Krieg gegen die Aetoler beschlossen. Vgl. Oberhummer Akarnanien 161. Dem Gesetze gemäss musste der Beschluss von den einzelnen Bundesstaaten noch besonders bestätigt werden. Allein die deshalb abgeordneten Gesandten fanden nicht überall regen Eifer. Die Achaeer waren die ersten, die den Beschluss ratificierten; ihnen folgten die Akarnanen; die Epiroten wollten warten, bis Philipp den Krieg begonnen hätte; zu gleicher Zeit versprachen sie den Aetolern Frieden zu halten; die Messenier, obgleich sie um Beistand gefleht, wollten Phigaleia zum Lohn (Pol. IV 30ff.); Sparta antwortete durch Schweigen und schloss sich nachher mit den Eleern den Aetolern an (Pol. IV 16. 34ff.).

So begann Philipp, mehr auf sich als seine Bundesgenossen vertrauend, den Krieg, den man den Bundesgenossenkrieg nennt, im J. 220/19 v. Chr. Dieser Krieg wurde von beiden Seiten überwiegend durch plündernde Einfälle in das feindliche Gebiet ohne wirklich entscheidende Schläge geführt (Pol. IV 1—37. 57—V 30. 91—105; vgl. Plut. Arat. 47. 48). Nachdem Philipp noch mit dem Illyrier Skerdilaidas, welcher bei der Teilung der von den Aetolern im Peloponnes gemachten Beute leer ausgegangen war, einen Vertrag geschlossen hatte, wodurch dieser sich verpflichtete, die Aetoler zur See zu beunruhigen (Pol. IV 29), zog er durch Thessalien nach Epirus vor das von den Aetolern besetzte Ambrakos. Er eroberte die Stadt (Pol. IV 61ff.), nachdem der aetolische Stratege Skopas sie durch eine Diversion in Thessalien und Südmakedonien vergeblich zu retten versucht hatte. Von hier zog Philipp in das Land der Akarnanen, erhielt das Bundescontingent und drang glücklich am Acheloos vor. Vgl. Oberhummer Akarnanien 162. Unterdessen hatte der Peloponnes durch den Abenteurer Dorimachos von Trichonion zu leiden, der den grössten Teil seiner Mannschaft durch Unvorsichtigkeit nach der Eroberung der Stadt Aigira verlor (Pol. IV 57f.), sowie durch Euripidas, den die Aetoler den Eleern als Feldherrn geschickt hatten (Pol. IV 59f.), und den spartanischen König Lykurgos, der, noch ehe Philipp die Feindseligkeiten begonnen hatte, einige den Argivern in Lakonien zugehörige Plätze wegnahm und später die Feste Athenaion im Gebiet von Megalopolis zerstörte (Pol. IV 33. 81). Unter diesen Umständen gingen achaeische Gesandte an Philipp ab und forderten ihn zu

einem Einfalle in Elis auf (Pol. IV 65). Der König gab ihnen keine entscheidende Antwort, sondern behielt sie bei sich, verheerte mehrere Orte Aetoliens und war eben damit beschäftigt Oiniadai zu befestigen, das ihm besonders zur Überfahrt nach dem Peloponnes geschickt gelegen war, als er aus Makedonien die Botschaft erhielt, die Dardanier machten Miene in Makedonien einzufallen (Pol. IV 64ff.). Auf diese Kunde hin verliess er eilends Aetolien, um sich nach Makedonien zu wenden. Das Gerücht von seiner Ankunft reichte hin die Dardanier so in Schrecken zu setzen, dass sie ihr Vorhaben wieder aufgaben und sich zurückzogen. Gleichwohl kehrte Philipp nicht nach Aetolien zurück, sondern zog nach Thessalien und blieb in Larissa. Erst als der Aetoler Dorimachos in Epirus eingedrungen war, das Land geplündert und das dodonaeische Heiligtum verwüstet hatte (Diod. XXVI 10. Pol. IV 67), schiffte er sich zur Winterszeit nach Euboea ein und erschien hierauf den Griechen ganz unerwartet in Korinth. Nachdem er von hier aus eine Abteilung Eleer, die unter Euripidas einen Einfall in das Gebiet von Sikyon zu machen beabsichtigten, bei Stymphalos überrascht und beinahe ganz vernichtet hatte, vereinigte er sich in Kaphyai mit der achaeischen Mannschaft und brach nun mit 10,000 Mann auf, um Elis anzugreifen (Pol. IV 68ff.). Er wandte sich gegen die den Eleern gehörende arkadische Festung Psophis, gewann sie nach kurzem Widerstand, verwüstete hierauf Elis und bekam nach wenigen Tagen die Landschaft Triphylien im Süden von Elis in seine Gewalt. Vgl. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 72. Den Rest des Winters 219/8 brachte er in Argos zu (Pol. IV 82). In welcher Abhängigkeit die Achaeer von Philipp standen, beweist die Wahl des Strategen Eperatos, die Philipps Drohungen erzwangen, während Timoxenos durchfiel, den der von der makedonischen Umgebung des Königs verdächtigte und verhöhnte Aratos empfohlen hatte (Plut. Arat. 48. Pol. IV 82. 84. V 15). Eperatos hatte aber so geringen Einfluss, dass Philipp, um Unterstützung an Geld und Lebensmitteln für den nächsten Feldzug gegen die Aetoler zu erhalten, den ältern und jüngern Aratos wieder mit Höflichkeit behandelte, worauf ihm Getreide, 50 Talente beim Aufbruch, ein dreimonatlicher Sold für sein Heer und künftig 17 Talente monatlich, so lange er im Peloponnes als Bundesgenosse kämpfe, bewilligt wurden (Pol. V 1). Im Anfange des Sommers 218 eröffnete Philipp den Feldzug mit einem Angriffe auf die den Aetolern verbündete Insel Kephallenia. Keine der Städte auf der Insel konnte eingenommen werden, und Philipp beschloss auf den Rat des Aratos und die Bitten der Akarnanen hin einen grossen Einfall in Aetolien zu machen (Pol. V 5ff.), bei dem der Hauptort der Aetoler, Thermon, samt den dort aufgehäuften Kunstschätzen und andern Kostbarkeiten, die nicht als Beute fortgeschleppt werden konnten, zerstört wurde (Pol. V 7—12. Bursian Geogr. von Griechenland I 136ff. Oberhummer Akarnanien 164ff.). Dorimachos, der zu derselben Zeit, als Philipp Kephallenia angriff, ein aetolisches Heer nach Thessalien geführt und wahrscheinlich mehrere Städte, unter diesen das phthiotische Theben, besetzt hatte, kam zur Abwehr zu spät. Von Aetolien kehrte Philipp in den Peloponnes zurück, wo Lykurg die Stadt Messene beunruhigte. Philipp verwüstete Lakonien, ohne jedoch Sparta selbst anzugreifen, und rettete sich aus bedenklicher Lage, in die er durch die Taktik des spartanischen Königs Lykurgos geraten war, nur unter heissen Gefechten. Hierauf ging er nach Korinth (Pol. V 18ff.), wo er Gesandte von Rhodos und Chios antraf, die den Frieden vermitteln wollten. Teils die Verbindung der kriegführenden Teile mit Piraten (vgl. Pol. IV 29. 55. 68. 80), die den Seeräubereien Vorschub leistete, das Meer unsicher machte und den Verkehr hinderte, teils die Furcht vor völliger Vernichtung der griechischen Freiheit mochte die Staaten zu dieser Gesandtschaft veranlassen. Der König erklärte sich geneigt zum Frieden, ebenso die Aetoler. Es wurde ein dreissigtägiger Waffenstillstand geschlossen und eine Zusammenkunft verabredet. Aber eine im makedonischen Heere ausgebrochene Meuterei, die zwar sogleich wieder unterdrückt wurde und den Urhebern ihre Strafe brachte, vereitelte die Friedensaussichten. Die Aetoler, davon benachrichtigt, hofften Vorteile von diesen Unruhen und erschienen nicht zu der bestimmten Zeit. Philipp, dem es ebenfalls mit den Unterhandlungen kein rechter Ernst war, gebot den Bundesgenossen neue Kriegsrüstungen. Er selbst begab sich nach Makedonien. Seine Abwesenheit brachte den Achaeern durch einen Einfall der Aetoler in Achaia neue Gefahr, die um so grösser war, als die Erbärmlichkeit des Strategen Eperatos völlige Verwirrung und Anarchie herbeigeführt hatte. Daher ward Aratos wieder zum Oberhaupte gewählt; es gelang ihm die Ordnung herzustellen (Pol. V 24—30. 91—93). Nachdem die Achaeer nun zu Land und zur See noch einige Vorteile errungen hatten (Pol. V 94—95), die makedonische Nordgrenze durch Occupation des paeonischen Bylazora dauernd gegen die Dardaner gedeckt und darauf das phthiotische Theben, von wo aus die Aetoler ihre Streifereien in Thessalien machten, vernichtet war (Pol. V 97—99), beeilte sich Philipp auf einmal Frieden zu schliessen. Nicht die wiederholten Vermittlungsversuche der Rhodier und Chier, denen sich auch Ptolemaios Philopator von Aegypten und die Byzantier angeschlossen hatten (Pol. V 100), bestimmten ihn dazu, sondern die Nachricht von der Niederlage der Römer am Trasimenersee (Pol. V 101; vgl. Mommsen Hermes XVII 479). Längst schon hatte Philipp mit Aufmerksamkeit den Gang des Kriegs zwischen Hannibal und den Römern in Italien beobachtet, und nun stellte ihm der von den Römern vertriebene und von Philipp aufgenommene Demetrios aus Pharos (Pol. III 16. IV 66. V 12. Mommsen a. a. O. 480) eindringlich vor, dass es jetzt der günstigste Zeitpunkt sei den Einfluss der Römer in Illyrien zu vernichten und vielleicht noch Grösseres zu unternehmen (Pol. V 101; vgl. Iustin. XXIX 3). So kam im J. 217 v. Chr., wesentlich auch durch den weitblickenden Aetoler Agelaos gefördert, bei Naupaktos der Friede zustande. Vgl. Mommsen Hermes XVII 479. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 73.

Oberhummer Akarnanien 166. Pöhlmann Handbuch der Altertumsw. III 456. G. Clementi Studi di storia antica pubblicati da Beloch I (Roma 1891) 62. Nach den Bedingungen desselben sollten beide Parteien im Besitze dessen bleiben, was sie zur Zeit inne hatten (Pol. V 102—105).

Die Ruhe des Peloponnes wurde aber bald wieder durch innere Wirren in Messenien gestört. Philipp, dem es darum zu thun war, seinen Einfluss in Griechenland sich nicht nur zu sichern, sondern auch zu vergrössern, eilte herbei, reizte die Parteien noch mehr gegen einander auf und suchte dabei die wichtige Festung Ithome in seine Gewalt zu bekommen. Die Vorwürfe des jüngern Aratos und die abmahnenden Vorstellungen des ältern bestimmten Philipp freilich von diesem Beginnen abzulassen, hatten aber seine schon längst bestehende Eifersucht auf Aratos' Ansehen und Einfluss in solchen Hass verwandelt, dass er beide, Vater und Sohn, durch langsam wirkendes Gift töten liess, 213 v. Chr. (Plut. Arat. 49—54. Pol. VIII 14. Paus. II 9, 4. Liv. XXVII 21; vgl. Neumeyer Aratos von Sikyon. Neustadt 1886. 1887).

Der Krieg, welchen Philipp als Hannibals Bundesgenosse seit 215 v. Chr. gegen die Römer eingeleitet hatte, wurde nur allzubald auch den Achaeern verderblich. Denn die Römer schlossen 211 v. Chr. durch den Praetor M. Valerius Laevinus ein Bündnis mit den Aetolern, dem ausser andern auch Elis, Sparta und die durch Philipp so schwer gereizten Messenier beitraten. Das brachte über ganz Griechenland, vor allem über den Achaeerbund, für eine Reihe von Jahren Kriegslärm und Kriegsnot und leitete zugleich jene Beziehungen zwischen Rom und Hellas ein, die mit dem Untergang der griechischen Freiheit abschlossen (Pol. IX 28ff. Oberhummer Akarnanien 166ff. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 23. Brandstäter Gesch. d. aetol. Landes, Volkes u. Bundes 391. Wachsmuth Leipz. Studien X (1887) 280. G. Clementi Studi di storia antica I 66). Glücklicherweise fanden damals die Achaeer an dem Megalopolitaner Philopoimen einen Mann, dessen sie in der Zeit ihrer Not bedurften. Vgl. Mommsen R. G. I 702. Neumeyer Philopoimen. Progr. Amberg 1879. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 73 ff. Dieser kriegstüchtige Offizier, der wohl wusste, dass die Achaeer nur auf eine starke Waffenmacht gestützt eine selbständige Politik treiben konnten, hatte bereits als Hipparch die Bundesreiterei zu einem brauchbaren Corps umzuschaffen versucht. Dann zum ersten Male Stratege (207), bemühte er sich den nationalen Geist energisch zu beleben und die alte Waffenkraft der Achaeer und Arkader durch Reform des bündischen Heerwesens zur Geltung zu bringen. Philopoimen bewirkte in kurzer Zeit, dass die Achaeer im offenen Felde, wo sie sich zuvor kaum noch zeigen durften, bemerkenswerte Erfolge errangen. Im J. 207 gewann er bei Mantineia einen vollständigen Sieg über die spartanischen Heere. Vgl. Pöhlmann Handb. d. Altertumsw. III 457. G. Clementi a. a. O. 74 (setzt die Schlacht in das J. 206 v. Chr.). Der spartanische Tyrann Machanidas, der die Achaeer am meisten beunruhigt hatte, fiel durch die Hand des Philopoimen (Pol. XI 9—18. Plut. Philop. 10. Paus. VIII 50). Sein Nachfolger, Nabis, setzte die Räubereien und Streifzüge in noch ausgedehnterem Masse fort und wusste sich, wiewohl ihn Philopoimen erfolgreich bekämpfte, in Sparta dauernd zu behaupten. Vgl. Pol. XVI 13. Plut. Philop. 12. Liv. XXXI 25. Mommsen R. G. I 690. Tsuntas Ἐφ. Ἀρχ. 1887, 156.

Inzwischen hatten die Aetoler, von den Römern, die mit dem zweiten punischen Kriege beschäftigt waren, nur lässig unterstützt, mit Philipp einen Separatfrieden geschlossen (205), dem nachträglich auch die Römer beitraten (Oberhummer a. a. O. 171. Pöhlmann a. a. O. 457). Der Friede kam zu Phoinike in Epirus zustande (Liv. XXIX 12). Über die Bedingungen desselben wissen wir sehr wenig (Oberhummer a. a. O. 171. G. Clementi a. a. O. 77). Philipp schloss den Vertrag mit Rom, um sich in Zukunft ungestört den Angelegenheiten des Ostens zuwenden zu können. In Aegypten war 205 v. Chr. Ptolemaios Philopator gestorben, als Nachfolger den fünfjährigen Ptolemaios Epiphanes zurücklassend. Gegen ihn vereinigten sich Philipp von Makedonien und Antiochos III. von Syrien, um sich in sein Reich zu teilen. Ägypten und Kypros sollten dem Antiochos, die kleinasiatische Küste und die Kykladen dem Philipp zufallen. Philipp errang in den Jahren 204—200 bedeutende Erfolge, durch die er die Interessen der griechischen Handelsstädte arg schädigte. Es bildete sich daher eine Coalition gegen ihn, an deren Spitze die Rhodier und König Attalos von Pergamon traten. Durch diese fanden die Römer Gelegenheit, sich in den Krieg zu mischen: ihre Gesandten forderten von Philipp, dass er die Griechen nicht angreifen und die ägyptischen Besitzungen in Frieden lassen solle. Als er sich weigerte, dem Folge zu leisten, ward ihm der Krieg erklärt und eine römische Flotte nach Apollonia entsandt (200 v. Chr.). Vgl. Rospatt Philol. XXVII 673ff. XXIX 488ff. 577ff. Homolle Bull. Hell. IV (1880) 320ff. Durrbach Bull. Hell. X (1886) 111ff.

Bei den meisten bisherigen griechischen Bundesgenossen des Philipp, besonders bei den Achaeern, zeigte sich wenig Neigung um seinetwillen neuen Gefahren entgegenzutreten (vgl. Liv. XXXI 25). Achaia blieb vorläufig neutral. Im Winter 199/98 traten die Aetoler zu den Römern über, und im folgenden Jahre 198/97 nahmen die Achaeer, bewogen von ihrem Strategen Aristainos, wenige Städte ausgenommen, ebenfalls die Bündnisanträge der Römer an (Paus. VII 8. Liv. XXXII 19ff. Pol. XVII 13; vgl. XXIII 9. 10. XXV 9). Sie wurden zu diesem Schritte vornehmlich durch die Angriffe des spartanischen Tyrannen Nabis bewogen. Vgl. Niese Handb. d. Altertumsw. III 629. Im Sommer 197 v. Chr. wurde die grosse Entscheidungsschlacht bei Kynoskephalai in Thessalien geschlagen, worauf der Friede zustande kam, in welchem die Griechen für frei und autonom erklärt wurden. Die Achaeer erhielten im Peloponnes Triphylien, Heraia und Korinth (Liv. XXXIII 34), das die Makedonier besetzt hatten (Liv. XXXII 23); jedoch wurde in die Burg von Korinth eine römische Besatzung gelegt (Liv. XXXIII 31. XXXIV 50). Nabis, der in diesem Kriege vorübergehend auf Philipps Seite gestanden und unter dessen Namen Raubzüge ausgeführt, dann mit dem römischen Feldherrn Flamininus sich gegen Philipp verbunden und seit der Zeit seine Feindseligkeiten gegen die Achaeer eingestellt hatte, sollte nach dem Frieden das von ihm besetzte und schändlich misshandelte Argos frei geben; er weigerte sich dessen, und Flamininus sah sich auf Bitten der Griechen genötigt, ihn zu bekriegen (195 v. Chr.). Vgl. Lampros Bull. Hell. XV (1891) 417. Dittenberger Syll. 199. Während dieses Krieges unterstützte Eumenes von Pergamon (197—159 v. Chr.) die gegen Nabis verbündeten Griechen und Römer durch Sendung eines Hilfsheeres nach Griechenland. Vgl. Liv. XXXIV 26. 29. Auf diesen Zug bezieht sich eine in Pergamon gefundene Weihinschrift, die der König von der Beute des griechischen Feldzuges stiftete, sowie eine andere Urkunde, die sich auf dem Bathron des Standbildes befand, das die Soldaten, welche den Krieg mitgemacht hatten, nach Beendigung desselben ihrem Könige darbrachten (Fränkel Inschriften von Pergamon. Berlin 1890 S. 47 Nr. 60. S. 48 Nr. 61). Sparta wurde nach einem heissen Kampfe, den die Bundesgenossen mit den Rotten des Nabis zu bestehen hatten, eingenommen, 195 v. Chr. Flamininus liess den Lakedaemoniern ihre Selbständigkeit und zwang sie weder zur Aufnahme der Emigranten noch zum Beitritt zum achaeischen Bunde, wie man in Griechenland meinte, um Sparta im Gegengewicht zur Eidgenossenschaft zu halten. Doch musste Nabis die lakedaemonischen Küstenstädte dem Schutze der Achaeer überlassen, eine Kriegsentschädigung zahlen, Geiseln stellen und alles, was er sich zusammengeraubt hatte, ausliefern. Im folgenden Jahre (194 v. Chr.) verliess der römische Consul den griechischen Boden. Vgl. Liv. XXXII 38—40. XXXIII 44. XXXIV 22—24. 26—32. 35—41. 43. XXXV 13. Plut. Flamin. 13. Mommsen R. G. I 716ff. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 109. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 76. Oberhummer Akarnanien 177. Niese Handb. d. Altertumsw. III 630.

Anderthalb Jahre hielt sich Nabis ruhig. Als aber die Aetoler, über die Römer wegen des letzten Friedens mit Makedonien erbittert, neue Unruhen in Griechenland zu erregen versuchten, erhob er sich aufs neue und suchte sich der Seestädte, die unter achaeischem Schutze standen, zu bemächtigen. Er begann die Feindseligkeiten mit einem Angriff auf die wichtige Küstenstadt Gytheion. Die Achaeer schickten Philopoimen, der damals zum vierten Mal die Strategie bekleidete, gegen ihn (192 v. Chr.). Allein der Versuch, die Stadt von der Seeseite her zu entsetzen, scheiterte jämmerlich (Liv. XXXV 26. Plut. Philop. 14. Paus. VIII 50. Vgl. F. Rühl Jahrb. f. Philol. 127 (1883) 33ff.) Mittlerweile hatte in Achaia eine regelrechte Aushebung stattgefunden, worauf in einer Versammlung zu Tegea der Beschluss gefasst wurde, die Spartaner durch einen Einfall in Lakonien von Gytheion abzuziehen. Doch fiel die Stadt, noch ehe dieser Beschluss ausgeführt werden konnte, dem Nabis in die Hände. Lampros Bull. hell. XV (1891) 417. Darauf zog er den Achaeern entgegen, die unter Philopoimen in Lakonien eingefallen waren und bei Karyai ein Lager bezogen hatten (Liv. XXXV 27. Rühl a. a. O. 36). Es kam zwischen den Achaeern und Spartanern zu einer Schlacht, in der die letzteren vollkommen geschlagen wurden. Philopoimen rückte siegreich weiter und schloss den Nabis in Sparta ein, verwüstete das lakonische Gebiet und kehrte dann nach Hause zurück (Liv. XXXV 30). Die Achaeer wurden in ihrem Siegeslaufe durch das Vorgehen des Flamininus gehemmt, der einen Waffenstillstand veranlasste (Plut. Philop. 15. Paus. VIII 50, 10. Rühl a. a. O. 37ff.). Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes sind uns nicht bekannt. Wahrscheinlich wurde Gytheion den Achaeern zurückgegeben. Während der Waffenruhe wandte sich Nabis an die Aetoler mit der Bitte um Unterstützung. Er erhielt einen unbedeutenden Beistand von etwas über 1000 Mann. Der Anführer derselben, Alexamenos, hatte den geheimen Auftrag Sparta mit dem aetolischen Bunde zu vereinigen. Um dies zu erreichen, musste vorher Nabis aus dem Wege geschafft werden. Alexamenos fand die Gelegenheit den Tyrannen zu ermorden (192 v. Chr.) und wollte nun, statt die Spartaner als Freunde zu gewinnen, die bestürzte Stadt plündern. Die Einwohner jedoch ermannten sich, erschlugen den Alexamenos und den grössten Teil seiner Truppen. In dieser Verwirrung erschien Philopoimen in Sparta (Liv. XXXV 34—36. Plut. Phil. 15) und bewirkte den Anschluss der Spartaner an den achaeischen Bund, 192 v. Chr. (Liv. XXXV 37. Paus. VIII 50. Niese Handb. der Altertumsw. III 631. Lampros Bull. hell. XV 417). Der Bund umfasste jetzt den ganzen Peloponnes, da auch die Messenier und Eleer bald darauf (191) sich mit den Achaeern vereinigten (Liv. XXXVI 31. 35. Pol. XXVII 10. Paus. VIII 30. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 110, 2). Auf den zweiten Krieg, welchen die Achaeer im J. 192 v. Chr. gegen Nabis führten, sind die Weihinschriften zweier Marmorbasen zu beziehen, welche in Pergamon zum Vorschein gekommen sind: Fränkel Inschriften von Pergamon S. 48 f. (Nr. 62) und S. 49 (Nr. 63). Vgl. Conze Monatsb. d. Berl. Akad. 1881, 869. Dittenberger Syll. 203. Die erste von den Soldaten des Eumenes gesetzte Inschrift (Nr. 62) bezeugt einen zweiten Feldzug des Königs nach Hellas, über den unsere sonstige Überlieferung schweigt (*οἱ μετὰ βασιλέως Εὐμέ[νου π]λεύσαντες τὸ δεύτερον εἰς τὴν Ἑλλ[άδα] στρατιῶται ἐκ τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Νάβ[ιν]*). Dittenberger Syll. p. 312 A. 2 hat die Inschrift auf den Feldzug des J. 195 bezogen, bei dem eine Beteiligung des Pergamenerfürsten überliefert ist. Doch besitzen wir die Inschriftbasen der Weihmonumente, die nach diesem Kriegszuge gestiftet sind, während andererseits der Ausdruck *δεύτερον* nur von einer Erneuerung des Krieges verstanden werden kann. Diese kann nicht vor 192 v. Chr. stattgefunden haben, da Nabis von 195—192 v. Chr. mit Rom in Frieden lebte und Eumenes während dieser Zeit sicherlich keine Feindseligkeiten gegen ihn eröffnet haben wird.

Es lässt sich daher die pergamenische Hilfsleistung nur auf den Krieg beziehen, den Nabis im Frühling des Jahres 192 v. Chr. durch seine Angriffe auf die dem achaeischen Schutze anbefohlenen Küstenstädte ins Leben gerufen hatte. In demselben Jahre fand der Tyrann durch den Aetoler Alexamenos seinen Tod. Polybios, auf den die litterarische Überlieferung dieses Krieges zurückgeht, hat von der Beteiligung des Eumenes geschwiegen, wahrscheinlich um seinen Helden Philopoimen in möglichst hellem Lichte erscheinen zu lassen.

An dem Kriege der Römer gegen Antiochos den Grossen von Syrien (192—190 v. Chr.) nahmen die Achaeer, trotz ihrer Kriegserklärung an denselben (Liv. XXXV 48ff.), nur geringen Anteil. Wir hören, dass sie den Peiraieus und die wichtige Stadt Chalkis in Gemeinschaft mit einer pergamenischen Heeresabteilung besetzt hätten (Liv. XXXV 46—51; vgl. Plut. Flamin. 17). Als jedoch Antiochos mit grosser Macht gegen Chalkis heranrückte, begab sich die achaeisch-pergamenische Besatzung nach Boeotien in Sicherheit. Darauf fiel die Stadt dem Antiochos in die Hände. Ausgezeichnet haben sich die Achaeer in diesem Kriege bei der Belagerung der Stadt Pergamon durch Seleukos, den Sohn Antiochos des Grossen (192 v. Chr.). Die Stadt wurde von Attalos, dem Bruder des Eumenes, mit geringer Mannschaft verteidigt und wäre wohl gefallen, wenn nicht rechtzeitig ein achaeisches Hilfsheer unter Diophanes herbeigekommen wäre, das von Attalos des Nachts in die Stadt eingelassen wurde. Den vereinigten Pergamenern und Achaeern gelang es nun, durch glückliche Ausfälle den Seleukos zur Aufhebung der Belagerung, sowie zum Verlassen des pergamenischen Gebietes zu zwingen (Liv. XXXVII 18ff. Pol. XXI 9ff. Appian Syr. 26). Auch an der grossen Entscheidungsschlacht bei Magnesia am Sipylos (190 v. Chr.) haben sich die achaeischen Truppen beteiligt: sie fochten mit ihrem Bundesgenossen Eumenes auf dem rechten Flügel der Römer (Liv. XXXVII 37ff. Appian Syr. 31ff.). Auf diese Vorgänge bezieht sich eine im Athenaheiligtum von Pergamon gefundene Weihinschrift, welche die Achaeer dem nachmaligen Könige Attalos II. (159—138 v. Chr.) zu Ehren gestiftet haben (Dittenberger Syll. 208. Fränkel Inschriften von Pergamon S. 51 Nr. 63). Nach Besiegung des Antiochos und der Aetoler durch die Römer erhielten die Achaeer die Städte Pleuron und Herakleia am Oita als Zuwachs zu ihrer Eidgenossenschaft, 189 v. Chr. (Paus. VII 11. 3. 14. 1). In dasselbe Jahr fällt die für die innere Politik des Bundes wichtige Anordnung des Philopoimen, dass die Bundesversammlungen nicht mehr, wie früher, nur in Aigion, sondern in allen Bundesstädten abwechselnd abgehalten werden sollten (Gilbert Griech. Staatsaltert. II 110).

Mehr als durch den syrischen Krieg wurde das achaeische Gemeinwesen durch die Unruhen im Peloponnes in Anspruch genommen. Die Spartaner, durch den Drang der Umstände zum Beitritt genötigt, benutzten den ersten Anlass, die Verbindung mit dem achaeischen Bunde aufzuheben (schon 189 v. Chr.). In dem dadurch

entstandenen Streite sollten die Römer entscheiden, der Senat gab aber eine so geschraubte und zweideutige Antwort, dass Philopoimen mit Frühlingsanbruch des J. 188 v. Chr. vor Sparta rückte. Er bestrafte zuerst die, welche den Abfall veranlasst hatten, liess dann die Befestigungen der Stadt niederreissen, schickte alle fremden Hilfsvölker aus Lakonien weg, verbannte alle, welche von Machanidas oder Nabis das Bürgerrecht erhalten hatten, und verkaufte die sich Weigernden als Sklaven. Ein grosser Teil des Gebiets fiel an Megalopolis, die alte Verfassung wurde abgeschafft, die früher Verbannten in ihre Rechte wieder eingesetzt und die Stadt dem Bunde zugewiesen (Liv. XXXVIII 30ff. Plut. Phil. 16. Paus. VII 8, 3). Über diese leidenschaftliche Härte und Ungerechtigkeit klagten die Spartaner bei den Römern und erreichten es, dass der Senat dem Vorgehen der Achaeer eine sehr entschiedene Missbilligung erteilte (Pol. XXIII 1, 1—3). Es wurde immer deutlicher, dass das römische Protectorat über Hellas der wahre Sinn der vielgefeierten Freiheitserklärung des J. 196 war. Doch geht man sicherlich zu weit, wenn man in der Haltung des Senates gegenüber Griechenland, wenigstens bis auf die Schlacht von Pydna, nur Tücke und hinterlistige Berechnung finden will. Der Achaeerbund befand sich in einer Verfassung, die keiner Achtung und Schonung wert war. Vgl. Mommsen R. G. I 745ff. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 303. Neben dem alternden Philopoimen leitete damals des Polybios gesinnungstüchtiger Vater, Lykortas aus Megalopolis, die bündische Politik (Liv. XXXIX 35ff.). Infolge des Todesurteils, das die Achaeer über einige spartanische Emigranten verhängt hatten, ergaben sich neue Verwicklungen zwischen der Eidgenossenschaft und Sparta, deren Entscheidung abermals den Römern übertragen wurde (Pol. XXIII 5. Liv. XXXIX 33ff. Paus. VII 9. 2ff.). Die Lakedaemonier erhielten durch die Römer nicht ganz die gehoffte Genugthuung: es musste zwar die von den Achaeern ausgesprochene Verurteilung zurückgenommen werden, die Lakedaemonier wurden aber von dem römischen Senate angewiesen, in dem achaeischen Bunde zu verbleiben (Liv. XXXIX 48; vgl. Polyb. XXIV 4). Ausserdem wurde dem Bunde die Criminalgerichtsbarkeit über das spartanische Gebiet entzogen und den Spartanern gestattet, zu der alten lykurgischen Verfassung zurückzukehren, sowie die Mauern ihrer Stadt wieder aufzubauen (184 v. Chr.). Freilich führte das nur dazu, immer neue Reibungen und neue Einmischung von seiten der Römer zu veranlassen, wie es vornehmlich das den Lakedaemoniern eingeräumte Vorrecht mit sich brachte, in Criminalfällen (Staatsverbrechen, Verbrechen gegen den Bund und einzelne Glieder desselben) nicht vor das Bundes-, sondern das römische Tribunal geladen zu werden (Paus. VII 9). Ihre völlige Gleichgültigkeit gegen die Achaeer zeigten die Römer bald nachher auch durch ihr Vorgehen, als die Messenier unter ihrem Häuptling Deinokrates abtrünnig geworden waren und die Achaeer deswegen Abhilfe bei den Römern suchten. Die Römer, antwortete der Senat, würden sich gar nicht darum

bekümmern, wenn ausser den Messeniern auch noch die Argiver, Lakedaemonier und Korinther abfallen sollten (Pol. XXIX 10). Die Geduld des Senates war zu Ende. Die lächerliche Vergrösserungsucht und Krähwinkelpolitik der Achaeer verdiente diese Antwort in vollem Masse. Philopoimen ermutigte sich zwar und suchte die Messenier zu demütigen, wurde aber von ihnen gefangen und getötet, 183 v. Chr. (Liv. XXXIX 49. Plut. Phil. 18—21. Paus. IV 29, 5. Mommsen Röm. Forsch. II 486. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 78. Pöhlmann in Müllers Handb. d. Altertumsw. III 460). Lykortas, bisher der treue und wohlmeinende Gehilfe des Philopoimen, trat an seine Stelle, rächte seinen Tod und unterwarf Messenien (Pol. XXIX 12. XXV 1. Paus. VII 9, 3). Gleichwohl war er nicht imstande, den sichtbar heranrückenden Verfall des Bundes aufzuhalten. Neue Unruhen und neue Klagen seitens der Lakedaemonier gaben den Römern immer mehr Veranlassung zu Einmischungen in die peloponnesischen Verhältnisse, die um so gefährlicher wurden, je mehr nach und nach eine römischgesinnte Partei unter den Achaeern selbst überwiegenden Einfluss gewann (Pol. XXV 1. XXVI 1ff. Paus. VII 10; vgl. Liv. XLV 31). An der Spitze dieser Partei stand Kallikrates von Leontion, ein gesinnungsloser käuflicher Politiker, der sich mit Hilfe der Römer im Peloponnes zu behaupten suchte. Vgl. Dittenberger Syll. 213. Als der Krieg zwischen Rom und Perseus von Makedonien (171—168 v. Chr.) ausbrach, wiederriet Kallikrates den Achaeern das Bündnis von Makedonien. Während der kampfgerüstete Makedonenkönig mit dem Beginn des Krieges zögerte, agitierte der römische Gesandte Marcius in Griechenland und bewirkte hier unter anderem, dass die Achaeer mit 1000 Mann Chalkis besetzten (Polyb. XXVII 2. 8. 11. Liv. XLII 44. Dubois a. a. O. 83. Vgl. die Weihinschrift einer Basis, welche die Achaeer dem Q. Marcius Philippus nach Olympia stifteten, bei Dittenberger Syll. 227). Nach der Besiegung des Königs Perseus in der Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) gab Kallikrates den Römern die Namen einer grossen Anzahl von Hellenen an, die im letzten Kriege heimlich mit Perseus in Briefwechsel gestanden hätten, obgleich davon keine Spur in den königlichen Archiven gefunden ward (Dubois a. a. O. 85). Dieselbe Verdächtigung wurde durch römisch Gesinnte auch in andern griechischen Staaten vorgebracht, vgl. Mommsen R. G. I 774. Hier wurden die Beschuldigten, deren Schuld in den weitaus meisten Fällen in der blossen Sympathie für Perseus' Sache bestand, aus dem Lande gewiesen oder in Verhaft genommen; an die Versammlung der Achaeer wurden nach Korinth zwei römische Commissäre gesendet, C. Claudius und Cn. Domitius, welche den Auftrag hatten, hier einen frechen politischen Gewaltstreich ins Werk zu setzen. Es wurde behauptet, die höchstgestellten Achaeer hätten den König Perseus während des Krieges mit Geld und Mitteln unterstützt. Über diese Leute solle das Todesurteil gefällt werden. Als man sich achaeischerseits zu rechtfertigen suchte, stellten die römischen Gesandten die

Forderung, dass tausend der vornehmsten Achaeer (unter ihnen auch der Geschichtschreiber Polybios) nach Rom gehen sollten, dort ihre Unschuld darzuthun. Ohne Argwohn verliessen die Männer (167 v. Chr.) die Heimat; in Italien angekommen, wurden sie jedoch getrennt und streng bewacht als Geiseln zurückgehalten. Fluchtversuche wurden mit dem Tode bestraft; vgl. Wachsmuth Leipz. Stud. X (1887) 289. Die wiederholten Bitten der Achaeer um Beschleunigung der richterlichen Entscheidung über die Fortgeführten blieben erfolglos. Erst nach 17jähriger Gefangenschaft kehrten auf M. Porcius Catos Fürsprache von den 1000 kaum 300 zurück, 150 v. Chr. Ihre Rückkehr war keine Wohlthat für die Achaeer, denn die Heimkehrenden brachten begreiflicherweise den glühendsten Hass gegen Rom mit, der sie bald nachher zum eigenen Unheil gegen alle Erwägungen der Politik verblendete (Liv. XLV 31. Pol. XXX 6. 10. XXXI 8. XXXV 10. Paus. VII 10. Plut. Cato mai. 9. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer (Halle 1886) 217ff. Dubois Les ligues Étolienne et Achéenne 85. Pöhlmann Handbuch III 461. Hill der achaeische Bund seit 168 v. Chr. (Elberfeld 1883) 9ff. C. Wachsmuth Leipz. Stud. X 288f.).

Im achaeischen Bunde hatten inzwischen, trotz der allgemeinen Verachtung (vgl. Pol. XXX 20), Kallikrates, Menalkidas und Andronidas die Gewalt in den Händen. Dem zunehmenden Bestreben der Römer, durch Ausbeutung des stets sich wiederholenden Haders und Streites in der Eidgenossenschaft (namentlich mit Sparta), den letzten Rest von Selbständigkeit des Bundes zu vernichten, leisteten sie trefflichen Vorschub (vgl. Pol. XXXI 9. Paus. VII 11, 1). Zwar entzweite sie ihre kleinliche Streitsucht und grenzenlose Habgier selbst; doch haben sie ungeachtet dessen den Untergang der griechischen Freiheit in wirksamster Weise vorbereitet (Paus. VII 11—16; die Fragmente bei Pol. XXXVIII 1—5. XL 1—5. 7—11. Liv. Epit. LI und LII). Als im J. 164 v. Chr. Grenzstreitigkeiten zwischen Achaia und Megalopolis (wahrscheinlich wegen des Gebietes von Belmina) ausgebrochen waren, erhielten die nach Asien abgeordneten Gesandten C. Sulpicius Gallus und M. Sergius den Auftrag, den Zwist zu schlichten (Polyb. XXXI 9, 6. Paus. VII 11, 1. Wachsmuth Leipz. Stud. X 289). Sulpicius übertrug die Entscheidung der Frage dem Kallikrates. Durch die eifrige Unterstützung des Sulpicius gelang es der zum Bunde gehörigen aetolischen Stadt Pleuron um diese Zeit mit dem Senat über ihren Austritt aus der Eidgenossenschaft zu verhandeln und denselben durchzusetzen (Paus. VII 11, 1. Mommsen R. G. II 44. C. Wachsmuth Leipz. Stud. X 290). Die Erbärmlichkeit der Strategen und die grenzenlose Verrottung des Bundes zeigte sich im grellsten Lichte bei Gelegenheit des Streites zwischen den Athenern und Oropiern, in den auch die Achaeer hineingezogen wurden. Wir haben über diesen Streit neuerdings durch ein in Oropos gefundenes Decret, das Leonardos in der Ἐφ. Ἀρχ. 1885, 98 veröffentlicht hat, interessante Aufklärungen erhalten; vgl. v. Wilamowitz Hermes XXI 101ff. Die

Athener befanden sich trotz der freigebigen Gunst des römischen Senates, der sie nach der Schlacht bei Pydna bedeutende territoriale Erweiterungen verdankten, in grosser Finanznot und überfielen zur Verbesserung ihrer pecuniären Lage die Stadt Oropos und plünderten sie gründlich aus, 156 v. Chr. (Paus. VII 11. 4. Müller Orch. 412. Mommsen R. G. II 414. v. Wilamowitz Hermes XXI 102. F. Dürrbach De Oropo et Amphiarai sacro, Paris 1890, 63ff.). Die ausgeplünderten Oropier wandten sich an die Römer mit der Bitte um Beistand. Diese schritten nicht selbst ein, sondern betrauten die Sikyonier mit der Erledigung der Rechtsfrage. Athen wurde von den Sikyoniern zur Zahlung von 500 Talenten Strafe verurteilt. Die Stadt protestierte dagegen und entsandte eine Gesandtschaft nach Rom, an deren Spitze der Akademiker Karneades, der Stoiker Diogenes und der Peripatetiker Kritolaos gestellt wurden, 155 v. Chr. Der Zungenfertigkeit dieser Männer gelang es, vom Senat eine Herabsetzung der Strafsumme auf 100 Talente zu erwirken. Da die Athener aber nichts besassen, so zahlten sie überhaupt nichts, bewogen vielmehr die Oropier durch Vorspiegelungen und Geschenke auf einen friedlichen Vergleich einzugehen, nach dem es den Athenern gestattet sein sollte, in Oropos eine Besatzung zu halten und sich der Treue der Stadt durch Geisseln zu versichern. Für den Fall, dass die Athener sich von neuem etwas zu Schulden kommen lassen würden, sollte die athenische Besatzung zurückgezogen und die Geiseln ausgeliefert werden (Paus. VII 11, 5. C. Wachsmuth Leipz. Stud. X 291). Wenn die Überlieferung in Ordnung ist, so müssen die Oropier geistig umnachtet gewesen sein, als sie auf diese Bedingungen eingingen. Der Streit brach bald von neuem aus. Die Mannschaft der athenischen Besatzung fügte den Oropiern Unbilden zu, worauf diese an die Athener die Forderung stellten, die Besatzung aus der Stadt zu ziehen und die Geiseln auszuliefern, da der Vertrag gebrochen sei. Die Athener weigerten sich dieses zu thun, indem sie sagten, nicht das athenische Volk, sondern nur die Soldaten hätten sich vergangen; diese würden zur Rechenschaft gezogen werden (Paus. VII 11, 6. Dürrbach De Oropo et Amphiarai sacro 65). Unter diesen Umständen wandten sich die Oropier an die Achaeer und baten sie um Beistand gegen die Übergriffe der Athener. Allein die Eidgenossenschaft versagte ihre Hilfe aus Freundschaft und Hochachtung vor den Athenern. Die Oropier versprachen darauf dem achaeischen Strategen Menalkidas die Summe von 10 Talenten, wenn es ihm gelänge, die Achaeer zu einer Hilfeleistung gegen die Athener zu bewegen (Paus. VII 11, 7). Menalkidas traute sich nicht soviel Einfluss zu und versprach dem Kallikrates, der wegen seiner Freundschaft mit Rom eine sehr geachtete Stellung im Staate einnahm, die Hälfte der von den Oropiern ausgesetzten Summe für seine Mitwirkung in der Sache. Hierauf wurde die Hilfeleistung durch Kallikrates durchgesetzt. Sobald die Athener von diesem Beschluss Kunde erhielten, eilten sie nach Oropos und plünderten, was sie das erste mal noch übrig gelassen. Nach geschehener That zogen sie samt ihrer Besatzung ab (Paus. VII 11, 8). Die achaeische Hilfesendung kam zu spät und begab sich unverrichteter Sache wieder heim. Trotzdem liess sich Menalkidas von den Oropiern die 10 Talente auszahlen, weigerte sich aber, dem Kallikrates die Hälfte des Geldes zu überlassen. Das entflammte die Rache des letzteren. Als Menalkidas seine Strategie niedergelegt hatte und Diaios sein Nachfolger geworden war, klagte Kallikrates den aus Lakonien gebürtigen Menalkidas an, dass er Sparta vom Bunde loszureissen gesucht und in diesem Sinne mit den Römern diplomatisch verhandelt hätte. Menalkidas konnte sich aus der ihm drohenden Lebensgefahr nicht anders retten, als dass er von dem oropischen Gelde dem Strategen Diaios drei Talente versprach, wofür dieser den Process vereitelte, 149 v. Chr. Die Angaben des Pausanias über den oropisch-achaeischen Handel werden durch das in Oropos gefundene Ehrendecret in manchen Punkten vervollständigt. Der Beschluss ist zu Ehren des Achaeers Hieron, des Sohnes des Telekles aus Aigeira, verfasst und beantragt für denselben die Errichtung einer Bronzestatue und die Verkündigung dieser Auszeichnung bei der Feier der Amphiaraeia. Diese Ehre verdankte Hieron seiner eifrigen Mitwirkung bei der Erledigung des Streites der Oropier mit den Athenern. Auf dem Convent zu Korinth, bei dem die Angelegenheit zu Sprache kam, unterstützte er aufs eifrigste die Sache der Oropier und sammelte für dieselben Geldbeiträge ein. Als darauf der Beschluss gefasst wurde, in Argos eine Versammlung über dieselbe Frage abzuhalten, gewährte Hieron den Abgesandten der Oropier in seinem Hause Gastfreundschaft und brachte dem rettenden Zeus in ihrem Interesse Opfer dar. Auch wandte er sich in einer Rede gegen die Athener und sonstigen Gegner der Oropier und mahnte seine Landsleute, es nicht zuzulassen, dass eine hellenische Stadt in Sklaverei geriete. Die Inschrift sagt, dass Hieron hierdurch die Rückkehr der oropischen Bürger in ihre Vaterstadt und die Wiederherstellung der oropischen Freiheit bewirkt habe. Diese hatten die Oropier also den Achaeern zu verdanken. Pausanias erwähnt hiervon nichts; sein Bericht widerspricht auch sonst den sich aus der Inschrift ergebenden Thatsachen. Vgl. v. Wilamowitz Hermes XXI 101ff. Dürrbach De Oropo et Amphiarai sacro 67.

Der oropische Handel gewährt einen traurigen Einblick in die verrotteten Zustände der achaeischen Eidgenossenschaft, deren massgebende Führer sich nicht durch die Erwägungen der Politik, sondern von Selbstsucht und Habgier leiten liessen. In Achaia zweifelte kein Mensch, dass der Stratege Diaios von Menalkidas bestochen worden war, um von diesem die Gefahren des über ihm schwebenden Processes abzuwenden. Um der Strafe der Bestechlichkeit zu entgehen, stürzte Diaios den Bund in neue Schwierigkeiten mit Sparta (Paus. VII 12, 4). Erleugnete frech, dass die Spartaner nach einem Ausspruche des römischen Senats in Criminalfällen sich der Bundesgerichtsbarkeit entziehen dürften. Es wäre zum Kriege gekommen, wenn die Spartaner im Gefühl ihrer Schwäche sich nicht auf Unterhandlungen eingelassen hätten, die dazu führten, dass Diaios

24 vornehme Bürger von Sparta als schuldig bezeichnete und ihre Ausweisung aus der Stadt verlangte. Die Spartaner sprachen über dieselben, als sie die Stadt verlassen hatten, noch das Todesurteil aus (Paus. VII 12, 8). Die Verbannten gingen direct nach Rom, um hier Klage gegen die Achaeer zu führen. Von achaeischer Seite wurden zur Vertretung des Bundes Kallikrates und Diaios an den Senat gesandt. Kallikrates starb auf der Reise. Vor dem Senat kam es zu einem wenig rühmlichen Wortwechsel zwischen Diaios und Menalkidas, der die Spartaner vertrat (Paus. VII 12, 8. 9). Der Senat enthielt sich einer Entscheidung und versprach eine Commission nach Griechenland zu senden, welche die Sache dort entscheiden werde. Dieser Bescheid wurde von den Vertretern der Spartaner und Achaeer in ihrer Heimat in frechster Weise zu Gunsten ihrer Staaten verdreht (Paus. VII 12, 9. Mommsen R. G. II 43). Hierdurch erwachte in Achaia der Kriegsgeist von neuem. Derselbe hatte auch dadurch frische Nahrung gewonnen, dass die Erfolge, welche die Römer in Thessalien gegen den falschen Philippos errungen hatten, vornehmlich der Unterstützung des achaeischen Bundesheeres zu verdanken waren. So brachen die Achaeer unter ihrem Strategen Damokritos (148 v. Chr.) trotz der Abmahnungen und Warnungen des Metellus, der den makedonischen Krieg soeben siegreich beendet hatte, gegen die Spartaner auf und zwangen dieselben zu einer blutigen Schlacht, in der gegen 1000 Spartaner das Leben verloren (Paus. VII 13, 3. Mommsen R. G. II 43). Doch nützte Damokritos seinen Sieg nicht aus, verzichtete auf eine Belagerung Spartas und beschränkte sich darauf, Raub- und Plünderzüge zu unternehmen. Er wurde daher bei seiner Rückkehr zu einer Geldstrafe von 50 Talenten verurteilt, deren Zahlung er sich durch die Flucht entzog (Paus. VII 13, 5). An seine Stelle wurde Diaios zum Strategen gewählt und der Krieg gegen Sparta mit Eifer fortgesetzt, wiewohl Diaios dem Metellus versprach, die Feindseligkeiten gegen Sparta einstellen zu wollen, bis die senatorische Commission in Griechenland erschienen sein würde. Der spartanische Feldherr Menalkidas beantwortete das feindliche Vorgehen der Achaeer mit der Einnahme und Zerstörung der zum Bunde gehörigen Stadt Iasos, zog sich jedoch durch diese That die Unzufriedenheit seiner Landsleute in dem Grade zu, dass er es für geraten hielt, seinem Leben durch Gift ein Ende zu bereiten (Paus. VII 13, 8). Die römische Commission, welche unter Aurelius Orestes nunmehr in Griechenland erschien und eine Bundesversammlung nach Korinth berief, machte allem Hader ein jähes Ende. Der Senatsbeschluss, der hier verkündet wurde, kam allen unerwartet und rief unter den Achaeern die grösste Aufregung und Bestürzung hervor. Aurelius Orestes teilte der Abgeordnetenversammlung den Senatsbeschluss mit, dass der Bund fortan auf die Zugehörigkeit von Sparta, Argos, Korinth, Orchomenos und Herakleia am Oita zu verzichten habe. Noch ehe der römische Abgesandte zu Ende geredet hatte, stürzten die achaeischen Abgeordneten aus der Versammlung und teilten die Forderungen des Senats der Volksmenge mit, welche in tumultuarische Aufregung geriet und ihre Wut in erster Linie gegen die in Korinth anwesenden Spartaner richtete, die in Massen ergriffen und in die Gefängnisse abgeführt wurden. Die im höchsten Grade erregten Massen vergassen sich soweit, dass sie sogar in die Häuser der römischen Gesandten drangen, um die daselbst Schutz suchenden Spartaner zu ergreifen und zu verhaften (C. Wachsmuth Leipz. Stud. X 291). Die römische Gesandtschaft verliess mit Entrüstung die Stadt und erstattete in Rom sofort Bericht über die Vorgänge in Korinth, die durch das Senatusconsult hervorgerufen worden waren. Man fasste in Rom das Vorgehen der Achaeer ungemein mild auf. Es wurde eine zweite Commission unter Sextus Iulius Caesar nach Griechenland gesandt, welche auf der Bundesversammlung zu Aigion (147 v. Chr.) die Forderungen des Senats wiederholte und Genugthuung für die Unbilden forderte, die den Gesandten in Korinth widerfahren waren (Polyb. XXXVII 1. Paus. VII 14. Mommsen R. G. II 44. Hill Der achaeische Bund seit 168 v. Chr. 14. C. Wachsmuth Leipz. Stud. X 292). Es schien, dass das schonende und milde Vorgehen des Senats gegen die Achaeer eine friedliche Lösung der Verwicklungen herbeiführen würde. Man beschloss, in Tegea zu einer Versammlung zusammenzutreten, auf der von den Vertretern der Spartaner, Achaeer und Römer das Verhältnis Spartas zur Eidgenossenschaft endgültig festgestellt werden sollte. Doch scheiterte dieser Versuch an dem hinterlistigen Starrsinn des neuen achaeischen Strategen Kritolaos (147/6 v. Chr.), der die römischen Gesandten auf das perfideste betrog, um den friedlichen Ausgleich mit Sparta zu vereiteln. Er wusste es durch seine kleinlich hinterlistigen Manöver zu erreichen, dass die Versammlung nicht zustande kam und Sextus Iulius Cäsar unverrichteter Sache nach Rom zurückkehren musste. Hierauf unternahm Kritolaos eine demagogische Rundreise durch die Städte Achaias und wiegelte die Massen allerorten gegen die Römer auf. Das niedere Volk wurde durch Schuldenerlass und Aufschub der Bundesbeiträge gewonnen. In Theben schloss sich der Boiotarch Pytheas der Politik des Kritolaos an und bewog seine Landsleute, den Römern den Krieg zu erklären. Denn auf den Thebanern lastete eine unbezahlte Geldbusse, die Metellus ihnen auferlegt hatte, weil sie in Phokis eingefallen waren und die Äcker der Euboeer und Amphissaeer verwüstet hatten (Paus. VII 14, 7). Auch die Stadt Chalkis trat der antirömischen Coalition bei.

Metellus, der noch immer an die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleiches glaubte, schickte eine Gesandtschaft an die Achaeer mit der Mahnung, den Zorn der Römer nicht bis zum äussersten zu reizen und Ruhe zu halten. Die Gesandtschaft traf die Achaeer in Korinth, wo im Frühling des J. 146 v. Chr. eine grosse Bundesversammlung abgehalten wurde (Polyb. XXXVIII 4. M. Klatt Chronol. Beiträge zur Gesch. des achaeischen Bundes, Berlin 1883, 30ff.). Die Mahnung war vergeblich. Die Reden der Römer wurden durch den Lärm der aussergewöhnlich starken Versammlung, die sich grösstenteils aus den untersten Schichten des

Volkes, Handwerkern, Matrosen, Fabrikarbeitern und anderem Pöbel zusammensetzte, übertönt. Kritolaos stachelte die erregte Menge durch fanatische Reden gegen die Römer auf und sprach das grosse Wort, dass man dieselben wohl zu Freunden, nicht aber zu Herrn haben wolle. Seine Reden wurden vom Pöbel mit hellem Jubel aufgenommen und die römischen Gesandten gezwungen, die Rednerbühne zu verlassen. Ein Ausgleich war nicht mehr möglich. Man beschloss den Krieg, formell gegen Sparta, in Wahrheit gegen Rom (Polyb. XXXVIII 5). Kritolaos wurde unbeschränkte Macht übertragen und ein bedeutendes Bundesheer zusammengebracht. Man beschloss zunächst die Stadt Herakleia am Oita, die sich auf Grund des Senatsbeschlusses von der Eidgenossenschaft losgesagt hatte, für ihren Abfall zu züchtigen. Da der römische Consul Mummius, dem der Senat den Oberbefehl gegen Griechenland übertragen hatte, noch nicht eingetroffen war, musste Metellus die Führung des Krieges bis zu seiner Ankunft übernehmen. Der Zusammenstoss zwischen dem römischen und achaeeisch-thebanischen Heere war jetzt unvermeidlich, die Gelegenheit war gekommen, wo die achaeischen Vaterlandshelden ihren grimmigen Römerhass mit den Waffen in der Hand bethätigen konnten. Metellus führte die römischen Legionen über den Spercheios. Die Kunde von dieser Thatsache genügte, um das Achaeerheer zur eiligsten Flucht nach dem Peloponnes zu bewegen. Kritolaos war so sehr von dem Gedanken an Entrinnen beseelt, dass er nicht einmal die Thermopylen zu besetzen wagte und den Metellus ungehindert in Mittelgriechenland eindringen liess. Die Römer ermangelten nicht den retirierenden Griechen auf dem Fusse zu folgen und erreichten das Bundesheer bei Skarpheia in Lokris, wo es in einer blutigen Schlacht vollständig geschlagen wurde. Kritolaos war nach der Schlacht verschwunden; man vermutete, dass er ins Wasser gegangen sei, denn er war weder unter den Lebenden noch unter den Toten zu finden (Paus. VII 15, 4). Der Verlust der Griechen an Gefangenen und Toten war gross. Eine Schar Arkader, die dem Kritolaos zu Hilfe gezogen war, hatte in Elateia Aufnahme gefunden, wurde aber von den Phokern nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Skarpheia aufgefordert, ihre Stadt zu verlassen. Die in den Peloponnes zurückeilende Schar wurde von Metellus bei Chaironeia ereilt und niedergemacht (Paus. VII 15. 5. 6). Eine andere griechische Abteilung aus Patrai wurde in Phokis von den Römern angetroffen und vollständig vernichtet (Polyb. XL 3). Nur ein kleiner Teil des grossen Bundesheeres gelangte in den Peloponnes. An die Stelle des verschwundenen Kritolaos trat Diaios, sein Vorgänger in der Strategenwürde. Derselbe war entschlossen, den Krieg gegen Rom mit allen dem Bunde zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften fortzusetzen. Zu dem Zweck wurden eifrige Kriegsrüstungen betrieben, alle waffenfähigen Männer aufgeboten, 12000 Sklaven mit der Freiheit beschenkt und Waffen bereit gemacht; die Besitzenden wurden in rücksichtslosester Weise zu Kriegszwecken ausgesogen, die Anhänger des Friedens durch Hinrichtungen aus der Welt geschafft. In den Städten Achaias herrschten die schrecklichsten Zustände. Viele wurden durch Furcht und Verzweiflung zum Selbstmord getrieben, andere suchten ihr Heil in der Flucht oder in demütiger Hingabe an die Römer (Paus. VII 15, 7. Polyb. XL 3). Um die Römer vom Vordringen in den Isthmos abzuhalten, sandte Diaios den Alkamenes mit 4000 Mann nach Megara und zog das achaeische Heer in Korinth zusammen (Paus. VII 15, 8). Metellus wandte sich, nachdem er die Arkader bei Chaironeia aufgerieben hatte, nach Theben, da die Thebaner bei Skarpheia gegen die Römer mitgekämpft hatten. Noch ehe Metellus vor Theben angelangt war, verliessen die Thebaner ihre Stadt und suchten in den umliegenden Dörfern Schutz. Metellus befleissigte sich der äussersten Milde gegen die Stadt, die Tempel und Wohnhäuser sollten unversehrt bleiben, kein Thebaner sollte verfolgt werden, ausgenommen der Boiotarch Pytheas, der den Krieg gegen die Römer angefacht hatte (Polyb. XL 3. Paus. VII 15, 9f.). Von Theben ging Metellus nach Megara, wo die achaeische Besatzung unter Alkamenes lag. Als er die Stadt erreichte, fand er die achaeische Mannschaft nicht mehr vor, da sie es vorgezogen hatte, bei der Kunde von seinem Anmarsch die Stadt zu räumen und sich nach Korinth zurückzuziehen. Metellus hegte den sehnlichen Wunsch, den achaeischen Krieg vor Eintreffen des Consuls Mummius zu beenden und war daher den Friedensvorschlägen der Achaeer sehr geneigt, als diese eine Gesandtschaft mit Andronidas an der Spitze an ihn abschickten. Die achaeischen Gesandten kehrten mit den günstigsten Bedingungen nach Korinth zurück. Doch hier angekommen, wurden sie durch den von Diaios aufgestachelten Pöbel vor Gericht gezogen und am andern Tage zum Tode verurteilt. Nur durch Bestechung des Diaios gelang es ihnen ihr Leben zu retten. Damit war jeder friedliche Ausgleich mit Rom aufgehoben und die letzte Entscheidung den Waffen überwiesen.

Diese Entscheidung herbeizuführen, war dem römischen Consul L. Mummius vorbehalten. Als Metellus eben im Begriff stand, mit seinem Heere nach dem Isthmos aufzubrechen, um die Achaeer im Peloponnes anzugreifen, erschien Mummius seinen Truppen vorauseilend im römischen Lager und übernahm sofort den Oberbefehl. Es lag ihm viel daran, die Beendigung des achaeischen Krieges nicht dem Metellus zu überlassen. Dieser musste sich nach Makedonien zurückziehen, während Mummius am Isthmos sein Heer zusammenstellte. Dasselbe bestand aus 23000 Mann Fussvolk nebst 3500 Reitern und wurde noch verstärkt durch ein pergamenisches Hilfscontingent unter der Führung des Philopoimen, sowie durch eine Abteilung kretischer Bogenschützen (Paus. VII 16. 1. Valer. Max. VII 5. 4. Vell. I 12. Mommsen R. G. II 46. Hill a. a. O. 17). Es gelang den Griechen eine Anzahl römischer Vorposten, die in unvorsichtiger Weise zu weit vorgeschoben waren, anzugreifen und mit Verlust zurückzuschlagen (Paus. VII 16. 2. Zonaras IX 31). Dieser Erfolg stärkte ihren Mut und bewog sie, den Römern eine Schlacht anzubieten. Der Zusammenstoss der feindlichen Heere erfolgte bei Leukopetra auf

dem Isthmos, 146 v. Chr. Der Name des Schlachtortes ist nur bei Aurelius Victor 60 überliefert. Vgl. E. Curtius Peloponnes II 591. Polyb. XL 12 nennt die Schlacht ἡ περὶ τὸν Ἰσθμὸν μάχη (vgl. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer I 272. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 21, 3). Über den Verlauf der Schlacht wird berichtet, dass die griechische Reiterei durch die sechsfach stärkere römische sofort in die Flucht geschlagen worden sei, während das Fussvolk der Griechen der feindlichen Übermacht hartnäckigen Widerstand geleistet habe, bis es durch einen Seitenangriff der Römer geworfen wurde. Damit war die Schlacht entschieden. Wer von den Griechen dem Gemetzel entronnen war, suchte die Rettung in eiligster Flucht. Diaios verzichtete darauf, Korinth zu verteidigen, sondern floh so schnell er konnte nach seiner Vaterstadt Megalopolis, wo er zuerst seine Gattin eigenhändig tötete, dann sein Haus anzündete und Gift nahm (Paus. VII 16, 6). Korinth wurde dem Feinde preisgegeben: die Einwohner hatten die Stadt verlassen und waren in die Umgegend geflohen. Da Mummius die Thore der Stadt offen fand, befürchtete er einen Hinterhalt der Griechen und wagte es erst am dritten Tage seinen Einzug in die verlassene Stadt zu halten. Was noch von Männern vorgefunden wurde, ward niedergemacht, die Frauen und Kinder in die Sklaverei verkauft. Dann wurde die reiche Handelsstadt geplündert und auf speziellen Befehl des Senates dem Erdboden gleich gemacht. Ein Wiederaufbau des Ortes wurde durch die üblichen Bannformeln für alle Zeiten untersagt. Man wird in diesem überaus strengen Gericht, das der Senat wohlüberlegt an der blühendsten Handelsstadt Griechenlands vollziehen liess, einen von der römischen Kaufmannswelt inspirirten Akt der Eifersucht gegen das Centrum des hellenischen Grosshandels erblicken dürfen (Mommsen R. G. II 50). Das Gebiet Korinths wurde teils römisches Gemeinland, teils den Sikyoniern zugeteilt, unter der Bedingung, dass diese von nun ab die Kosten der isthmischen Spiele zu bestreiten hätten. Die reichen Kunstschätze der Stadt gingen nach Italien, wo sie teils in Rom, teils in den Landstädten aufgestellt wurden (Paus. VII 16. 7ff. Polyb. XL 7. Mommsen R. G. II 47). Über die Zerstörung des alten Tempels am Fusse von Akrokorinth vgl. W. Dörpfeld Athen. Mitt. XI 305. Auch die anderen achaeischen Städte hatten sämtlich capituliert ohne Widerstand zu leisten. Sie wurden zum Teil ihrer Mauern beraubt und ihre Bewohner, soweit sie gegen die Römer gekämpft hatten, in die Sklaverei verkauft. Alle Sondereidgenossenschaften wurden in Griechenland aufgehoben und die Bestimmung getroffen, dass niemand in 2 Gemeinden Grundbesitz erwerben dürfe. Das demokratische Regiment in den Städten wurde beseitigt und an die Spitze der Verwaltung ein aus aristokratischen Elementen zusammengesetzter Stadtrat gestellt. Was den hellenischen Gemeinden blieb, war nur der Schatten einer formellen Freiheit, die sich auf die Selbstverwaltung und den Bodenbesitz beschränkte. Dagegen bildete sowohl in militärischen Dingen als auch in der Jurisdiction der Statthalter von Makedonien die oberste Instanz. Ferner wurden den einzelnen Gemeinden bestimmte an Rom zu zahlende Geldbussen auferlegt. Die achaeischen Bundesstädte wurden zur Zahlung von 200 Talenten an die Spartaner verurteilt. Die eingegangenen Strafsummen flossen aber nicht in den römischen Staatsschatz, sondern wurden meist im Interesse der griechischen Städte verwandt. Strenger war das Strafgericht, welches über Theben und Chalkis verhängt wurde. Die Mauern dieser Städte wurden niedergerissen, die Einwohner entwaffnet, zum Teil hingerichtet. Namentlich in Chalkis sollen viele vornehme Bürger mit dem Tode bestraft worden sein (Polyb. XL 11. Mommsen R. G. II 47). Die Boeoter wurden verurteilt, an die Herakleoten und Euboeer 100 Talente Busse zu zahlen (Paus. VII 16, 10). Doch haben die Römer sowohl diese als auch andere den Griechen auferlegte Strafsummen später erlassen. Wenn man das Verfahren der Römer gegen andere unterworfene Völker mit dem gegen die Griechen vergleicht, so muss man dasselbe als mild und schonend bezeichnen. Das römische Regiment hat den Griechen zum Heil und Segen gereicht und ist zur rechten Zeit gekommen. Es wurde ihnen fortan die Möglichkeit benommen, sich durch ihre kleinlichen Freiheitsbestrebungen nach aussen hin lächerlich zu machen und durch die niedrige Selbstsucht und unersättliche Habgier ihrer nichtsnutzigen Patrioten moralisch und materiell zu Grunde zu gehen. Wiewohl Griechenland seine Autonomie einbüsste, so ist es im J. 146 v. Chr. doch noch nicht zu einer formellen Provinz des römischen Reiches gemacht worden. Vgl. Höfler Untersuchung der Frage, ob Griechenland mit der Zerstörung Korinths römische Provinz geworden sei. Sitzungsber. d. Wiener Ak. 1870, 267ff. Mommsen R. G. II 48 Anm. Die Ordnung der griechischen Verhältnisse wurde durch eine senatorische Commission von zehn Männern besorgt, die sich ihrer Aufgabe in massvoller und tüchtiger Weise entledigten (Polyb. XL 10). Das Schicksal der Unterworfenen wurde dadurch wesentlich erleichtert, dass die senatorische Commission die weitere Ausführung der gegen Griechenland beschlossenen Massregeln beim Verlassen des Landes dem Polybios übertrug, der gleich nachdem er von dem Unglück seines Vaterlandes Kunde erhalten hatte, herbeigeeilt war, um sich in den Dienst desselben zu stellen. Er erzählt uns selbst, was ihm zur Erleichterung des Schicksals seiner Landsleute zu thun möglich gewesen. Wenn mit der Zeit wieder Wohlstand und geordnete Zustände in die griechischen Städte zurückkehrten, so war das in erster Linie dem römischen Regiment zu danken. [Toepffer.]

2) Nach Besiegung des achaeischen Bundes bezeichnen die Römer das unterworfene Griechenland, das von ihnen selbst nie anders denn als Provinz betrachtet worden ist, mit dem Namen A. Ob Achaia seit 146 v. Chr. Provinz war oder nicht, darüber existiert bereits eine grosse Litteratur, verzeichnet bei Marquardt St.-V. I 321, 8 und Hertzberg Geschichte Griechenlands unter römischer Herrschaft I 284ff. Aber die Thatsachen beweisen, dass die namentlich von C. Fr. Hermann vertretene Ansicht, A. sei

erst durch Augustus im J. 27 v. Chr. zur Provinz gemacht worden, unhaltbar ist. In officiellen, vom römischen Senat ausgehenden Schriftstücken findet sich der Ausdruck *ἐπαρχία = provincia*, so im SCtum in der Streitsache zwischen den Messeniern und Lakedaemoniern Dittenberger Syll. 241 Z. 55; vgl. mit Z. 65 und ebenso im SCtum de Asclepiade Kaibel IGI 951 = CIL I 203, wo der griechische Ausdruck *Ἀσίαν Μακεδονίαν ἐπαρχίας* genau dem lateinischen *Asiam Macedoniam provincias* entspricht. Zu dieser hier erwähnten *Μακεδονία ἐπαρχία* gehört Euboea und also auch A., wie wir weiter unten sehen werden. Nach der Eroberung von Korinth war dessen Gebiet *ager publicus* und somit *vectigalis* (Cicero de leg. agr. I 5). Zwar wurde ein Teil desselben den Sikyoniern, offenbar gegen die Verpflichtung, die isthmischen Spiele auszurichten, überlassen (Strab. VIII 381; vgl. mit Pausan. II 2, 2), der grösste Teil jedoch von den Censoren in Rom verpachtet. Ebenso war Boeotien, (Cic. de nat. deor. III 49 und die jüngst in Oropos gefundene Inschrift aus dem J. 73 v. Chr. Herm. XX 268) und Euboea *ager vectigalis* (SCtum de Asclepiade IGI 951 = CIL I 203, worin es ausdrücklich heisst: *magistratus nostri quicquomque Asiam Euboeam locabunt vectigalve Asiae Euboeae imponent*). Im übrigen wurde dem Lande eine Steuer auferlegt, über deren Höhe wir nicht näher unterrichtet sind; Pausanias VII 16, 6 sagt: *καὶ φόρος τε ἐτάχθη τῇ Ἑλλάδι.* Hiemit stimmen die sonstigen Nachrichten überein, so zahlte die kleine Insel Gyaros 150 Drachmen Tribut (Strab. X 485), und so wurde der Stadt Aigion im J. 23 n. Chr. der Tribut auf 3 Jahre erlassen, weil sie durch ein Erdbeben verwüstet worden war (Tac. ann. IV 13). Und dass gerade die Steuerlasten, die nach den Bürgerkriegen so schwer auf das verwüstete und verarmte A. drückten, dem Tiberius Anlass zu der weiter unten zu berichtenden Verwaltungsänderung wurden, berichtet Tac. ann. I 76. Bezeichnend heisst es in der Begründung zu dem *ψήφισμα* der Stadt Akraiphiai, das aus Anlass der Neronischen Rede gefasst wurde: *προσθεὶς* (sc. *Νέρων*) *τῇ μεγάλῃ καὶ ἀπροσδοκήτῳ δωρεᾷ καὶ ἀνεισφορίαν, ἣν οὐδεὶς τῶν πρότερον Σεβαστῶν ὁλοτελῆ ἔδωκε.* Bull. hell. XII 512 Z. 43. Hier wird zugleich darauf hingewiesen, dass einige Städte der Steuerfreiheit sich erfreuten. Dahin gehören als *civitates foederatae* Athen (Marquardt St.-V. I 327, 6) und Thyrrheion in Akarnanien, dessen Bündnisvertrag mit Rom im Bull. hell. X 165 herausgegeben ist. Von anderen Städten, die steuerfrei waren, werden genannt: Sparta und die zu einem *κοινόν* vereinigten Städte der Eleutherolakonen, Thespiai und Plataiai (CIL VIII 7059), Tanagra, Delphoi, Abai, Elateia seit dem Mithradatischen Krieg, Patrai und Nikopolis seit Augustus, Methone in Messenien seit Traian und Pallantion seit Antoninus Pius. Marquardt St.-V. I 328, 2. Auch einzelnen Personen, wie dem Polystratos aus Karystos (SCtum de Asclepiade CIL I 203) und dem Hermodoros aus Oropos (Herm. XX 274) ist die Steuerfreiheit verliehen worden. Aber auch diese steuerfreien Gemeinden waren zu gewissen Leistungen verpflichtet, die festgesetzt waren und

von Strabo VIII 365 *φιλικαὶ λειτουργίαι* genannt werden. In der zu Gythion, das zu den Städten der Eleutherolakonen gehörte, gefundenen Inschrift (Dittenberger Syll. 255) werden dieser Stadt von den römischen Behörden Soldaten, Kleider und Getreide auferlegt. Dass in Kriegszeiten Sulla sowohl als auch andere Feldherrn die Städte zu besonderen Leistungen herangezogen haben, wird oft berichtet und kann hier nur kurz angedeutet werden.

Administrativ war Achaia mit Makedonien zu einer Provinz vereinigt. Bei Plutarch Cimon 2, wo es sich um die Anklage auf Mord, gegen römische Bürger begangen, handelt, heisst es: *ἡ δὲ κρίσις ἦν ἐπὶ τοῦ στρατηγοῦ τῆς Μακεδονίας (οὔπω γὰρ εἰς τὴν Ἑλλάδα Ῥωμαῖοι στρατηγοὺς διεπέμποντο)*, und das SCtum vom J. 78 v. Chr. CIL I 203 = Kaibel IGI 951 für den Asklepiades aus Klazomenai, den Polystratos aus Karystos und den Meniskos aus Milet sagt Z. 24: *ἄρχοντες ἡμέτεροι οἵτινες ἂν ποτε Ἀσίαν Εὔβοιαν μισθῶσιν ἢ πρόσοδους Ἀσίαι Εὐβοίαι ἐπιτιθῶσιν φυλάξωνται* u. Z. 29: *ὅπως τε . . . ὕπατοι . . . γράμματα πρὸς τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἡμετέρους οἵτινες Ἀσίαν Μακεδονίαν ἐπαρχείας διακατέχουσιν . . . ἀποστείλωσιν*, woraus doch hervorgeht, dass Euboea zur Provinz Makedonien gehörte. In eben diesem Jahr — 78 v. Chr. — ist Cn. Cornelius Dolabella Proconsul Makedoniens, der nach seiner Rückkehr wegen Erpressungen angeklagt wurde, wobei die griechischen Städte als Zeugen gegen ihn auftraten (Plut. Caes. 4). Also gehörte mit Euboea auch das übrige Griechenland zur Provinz Makedonien. Hierher gehört auch die Inschrift aus Dyme (CIG 1543 = Dittenberger Syll. 242), wo der *ἀνθύπατος* Q. Fabius Maximus, der an die Behörden von Dyme schreibt, zugleich Statthalter von Makedonien ist (Zumpt commentationes epigraphicae II 167). Ausserdem wissen wir, dass zu dem Amtsbezirk des L. Calpurnius Piso, der Makedonien im J. 57/56 v. Chr. verwaltete, auch Griechenland gehörte (Zumpt a. a. O. 197. Marquardt St.-V. I 330). Dagegen fällt als Beweis der administrativen Zugehörigkeit Achaias zu Makedonien nach W. Kubitscheks Bemerkungen (Arch. epigr. Mitt. XIII 124) die Übereinstimmung der Provincialaeren, worauf Marquardt St.-V. I 328 so grossen Wert legt, fort, wenn die makedonische Aera vom J. 148 beginnt, wie Kubitschek will. Aber auch eine griechische Provincialaera, die mit dem J. 146 v. Chr. beginnen soll, steht keineswegs fest. Mit zwingenden Gründen wird keine der von Foucart zu Le Bas II 116 in Inschriften genannten Jahreszahlen auf das J. 146 als Anfangsjahr bezogen. An der Spitze der Verwaltung dieser Provinz steht bald ein Consul oder Proconsul, bald ein Praetor. Eine stete Regel hat sich in republicanischer Zeit noch nicht herausgebildet. Dem Statthalter untergeordnet sind mehrere Legaten, von denen einer, nach dem häufigen Vorkommen von *προσβευταί* auf griechischen Inschriften der republicanischen Zeit zu schliessen, regelmässig seinen Sitz in Achaia gehabt zu haben scheint, s. CIA III 597. 598. Arch. Zeit. 1876, 53. Le Bas-Foucart 242a = Dittenberger Syll. 255. CIL III 566 = suppl.

7304. CIG 2285b. Bull. hell. VI 448. XIII 388; vgl. auch Zumpt comm. epigr. II 180. 189. Quaestoren bezw. Proquaestoren vervollständigen das Beamtenpersonal.

Diesen Thatsachen gegenüber unterliegt es keinem Zweifel, dass Achaia seit 146 v. Chr. römische Provinz ist. Wenn es anders und besser als andere Provinzen behandelt wurde, so verdankte es dies seiner grossen Vergangenheit sowohl als auch dem immer mehr sich ausbreitenden Hellenismus der Römer. Von den vielen von Abgaben befreiten Städten haben wir schon gesprochen. Nicht blos diesen, sondern auch den tributpflichtigen Städten wurde eigene Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit durch einheimische Behörden gelassen. Allerdings wurden die demokratischen Verfassungen aufgehoben und durch timokratische ersetzt (Paus. VII 16, 6): in dem Decret des Proconsuls A. Fabius Maximus an die Behörden von Dyme, wo ein gewisser Sosos den Versuch gemacht hatte, die Timokratie aufzuheben, heisst es von ihm: *νόμους γράψας ὑπεναντίους τῇ ἀποδοθείσῃ τοῖς Ἀχαιοῖς ὑπὸ Ῥωμαίων πολιτείᾳ;* dieser Versuch ist strafbar, Sosos wird mit seinem Genossen Phormiskos zum Tode verurteilt, während der weniger schuldige Timotheos in Rom sich dem praetor peregrinus zu stellen den Befehl bekommt. Rom schreibt also den griechischen Städten die Verfassung vor und ahndet jede Übertretung dieses Gebots. Im übrigen bestehen die alten Behörden und auch der Rat und die Volksversammlung, wozu die Besitzlosen jetzt zwar kommen, worin sie aber nicht mit abstimmen dürfen, fort. Und während früher in der Volksversammlung jeder Bürger einen Antrag stellen durfte, geschah es jetzt durch den vorsitzenden Beamten, dem das *ius cum populo agendi* zustand (Dittenberger Herm. XII 16, dessen Ausführungen durch die neuen Inschriften aus Amorgos Bull. hell. XV 573 bestätigt werden). Neben den alten specifisch griechischen Behörden kommen in der Kaiserzeit neue Stadtbeamte vor. So die *ἔνδικοι, defensores*, die die Vertretung ihrer Stadt den römischen Beamten gegenüber wahrzunehmen haben (CIL III 568. CIG 1723. Bull. hell. VII 57. Marquardt St.-V. I 214), und ebenso die Logisten, denen in den einzelnen Städten die städtische Finanzverwaltung übertragen wurde: *Ἀθήναιον* IV 103f. Decharme inscriptions de Béotie no. 16. Bull. hell. XIV 650 = CIA III 10 Z. 32. CIG 2349. Marquardt St.-V. I 162.

Eine Änderung in der Verwaltung trat mit Augustus ein, der die administrative Zusammengehörigkeit von Achaia und Makedonien aufhob und Achaia zu einem selbständigen Verwaltungsbezirk machte. Damit war natürlich auch eine Feststellung der beiderseitigen Grenzen erforderlich. Hier kommt vor allem Strabo XVII 840 in Betracht, der unter den senatorischen Provinzen als siebente *Ἀχαίαν μέχρι Θετταλίας καὶ Αἰτωλῶν καὶ Ἀκαρνάνων καί τινων Ἠπειωτικῶν ἐθνῶν ὅσα τῇ Μακεδονίᾳ προσώριστο* aufzählt. Da nach Ptolemaios III 15, 14 Aetolia zu Achaja gehörte, da Tacitus ann. II 53 das in Epirus gelegene Nikopolis *urbs Achaiae* nennt, womit Dio Cassius LIII 12 übereinstimmt, da

in Hadrians Zeit P. Pactumeius Clemens *legatus Divi Hadriani Athenis Thespiis Plateis item in Thessalia* genannt wird (CIL VIII 7059), woraus zu folgern ist, dass Thessalien mit Athen, Thespiai und Plataiai zu einer und derselben Provinz gehörte — denn dass ein Mann gleichzeitig in Städten, die zu verschiedenen Provinzen gehörten, *legatus*, in diesem Falle *ad ordinandum statum liberarum civitatum*, gewesen sei, scheint mir unerhört und ohne Belege zu sein — so ist bei Strabo *μέχρι* „mit Einschluss von“ zu verstehen. Ebenso sagt Strabo VIII 381 *καὶ τἆλλα μέχρι Μακεδονίας ὑπὸ Ῥωμαίους ἐγένετο*, wo der Zusammenhang lehrt, dass nur von Griechenland mit Einschluss von Makedonien die Rede ist. So lehrt uns also Strabo, dass Thessalien, Aetolien, Akarnanien zur Provinz Achaia gehörten. Aber in dem, was folgt *καί τινων Ἠπειωτικῶν ἐθνῶν ὅσα τῇ Μακεδονίᾳ προσώριστο* steckt eine Corruptel, weil hier nur von einigen epirotischen Völkern, die nur Makedonien zugeteilt sind, die Rede, Epirus selbst aber, oder doch jedenfalls der Hauptteil von Epirus, fortgelassen ist. Ich glaube, dass nach *Ἀκαρνάνων καί* etwas ausgefallen ist, etwa so: *Ἀκαρνάνων καὶ Ἠπείρου ἔξω δέ τινων Ἠπειωτικῶν ἐθνῶν.* Unter den Makedonien zugeteilten epirotischen Völkern versteht Strabo offenbar diejenigen, die um Dyrrhachion, Aulon und Apollonia ihre Sitze hatten und thatsächlich zur Provinz Makedonien gehörten (Ptol. III 13, 3. 14, 1). Seit Augustus also gehörten Aetolien, Akarnanien, Epirus und Thessalien zu Achaia. Aber Ptolemaios rechnet III 13, 44—46 Thessalia mit der Phthiotis zur Provinz Makedonien, während Epirus mit Akarnanien und den vorliegenden ionischen Inseln eine eigene, von einem Procurator verwaltete Provinz bildet (Ptol. III 14. Arrian Epict. diss. III 4). Wahrscheinlich fällt diese Änderung in der Begrenzung der Provinz in die Regierung des Pius. Im Aegaeischen Meere gehörten die Sporaden und von den Kykladen Astypalaia und Amorgos zur Provinz Asia, die übrigen Kykladen mit Euboea zu Achaia, Skyros, Peparethos, Skiathos, Lemnos zu Makedonien und Imbros, Samothrake, Thasos zu Thrakien. Erst im 3. Jhdt. wird der grösste Teil der Kykladen zur neu errichteten *provincia insularum, ἐπαρχία νήσων* gelegt (Marquardt St.-V. I 348). Nach Hierokles 648, 4. 5 und 649, 1. 2 blieben ausser Euboea auch Delos, Skyros, Lemnos, Imbros bei Achaia. Die Provinz Achaia wurde von Augustus dem Senat gegeben und regelmässig von einem Praetorier mit dem Titel *ἀνθύπατος, proconsul*, verwaltet. Der Sitz des Statthalters war Korinth. Unter demselben stand ein Legat und ein Quaestor. Vorübergehend war die Ordnung des Tiberius, der durch die Klagen über harten Steuerdruck veranlasst (Tac. ann. I 76) Achaia dem Senat nahm und mit Makedonien und Moesien zusammen einem kaiserlichen Legaten unterstellte. Claudius hob diese Verbindung wieder auf und gab Achaia als eigene Provinz dem Senat zurück. Seit dieser Zeit blieb es unter Proconsuln, die wir noch im 5. Jhdt. finden, wie im J. 401/402 Cl. Barius, Le Bas-Foucart 38 = CIG 1086, und um 440 Anatolius, CIA III 639. Denn der Traum und all die schönen Hoffnungen von

Freiheit und Unabhängigkeit, welche die Griechen an Neros isthmische Rede knüpften, worin er sie für frei und unabhängig erklärte und ihnen allen Steuerfreiheit versprach, waren kurz und ephemer; der Gang der Ereignisse konnte dadurch nicht beeinflusst werden. Nero hielt diese Rede (Bull. hell. XII 510) im J. 66 oder 67, und schon Vespasian hob diese Freiheit auf und stellte die Provinz, wie sie seit Augustus gewesen, wieder her. Neben den Proconsuln treten vom 2. Jhdt. n. Chr. ab andere kaiserliche Beamte auf, die *legati Augusti ad ordinandum statum liberarum civitatum*, durch deren Titel zugleich ihre Wirksamkeit bezeichnet wird, und deren Ernennung die allmählich in Verfall geratenen Finanzverhältnisse der freien Städte, die nicht dem Proconsul unterstellt waren, nötig machten. Seit Traian wurden ausserordentliche kaiserliche Commissäre zur Regelung dieser Verhältnisse geschickt; etwa seit dem 3. Jhdt. sind dann diese Correctoren, *ἐπανορθωταί*, ständig. Mommsen zu CIL III 6103 und R. G. V 256.

Durch Anlage von Colonien war Augustus, nachdem schon vorher Pompeius Dyme und Iulius Caesar Korinth, *Laus Iulia Corinthus*, als römische Colonien constituiert hatten, weiter bemüht, das Land zu heben. Patrai wurde aus einem herabgekommenen Flecken teils durch Zusammenziehung der umliegenden kleinen Ortschaften, teils durch Ansiedlung italischer Veteranen zu der volksreichsten und blühendsten Stadt der Halbinsel umgeschaffen (Mommsen R. G. V 238). In Epirus wurden Buthroton und Nikopolis römische Colonien. Nikopolis erhielt Freiheit wie Athen und Sparta, und hier hatte die *βουλὴ Ἀκτιακή* ihren Sitz, die zu dem neugegründeten pentaeterischen Fest beim aktischen Apollonheiligtum wie die *Ὀλυμπιακὴ βουλή* zu dem Fest in Olympia in Beziehung stand.

Wir haben oben gesehen, wie den griechischen Städten die communale Selbständigkeit im ganzen gewahrt blieb. Auch sonst liess die römische Republik sowohl als auch das Kaiserreich den Griechen manche liebgewordene Institution, und ihre vielen landschaftlichen Vereinigungen, die *κοινά*, bestanden fort, nachdem das im J. 146 erlassene Verbot bald wieder aufgehoben worden war. Allerdings finden wir nirgends mehr eine Spur einer politischen Thätigkeit dieser *κοινά* — die Zeiten einer solchen waren mit der römischen Herrschaft für immer vorbei! Die Neuordnung der delphischen Amphiktionie ist dem Augustus zuzuschreiben; hier hatten die Griechen eine religiöse Gemeinschaft, deren Mittelpunkt der Tempel des pythischen Apollon war. Das Nähere hierüber sehe man bei Mommsen R. G. V 232. Dieser grossen Gemeinschaft stehen viele kleinere gegenüber, die ebenfalls um ein Heiligtum sich versammeln, und bei denen die bei diesem Heiligtum stattfindenden Spiele und Feste die Hauptseite ihrer Thätigkeit bilden. Aus republicanischer Zeit sind folgende *κοινά* sicher nachweisbar: *τὸ κοινὸν τῶν Ἀθαμάνων* (Bull. hell. XIII 308); *τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν* (Dittenberger Syll. 258); *τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* (Dittenberger Syll. 256); *τὸ κοινὸν τῶν Φωκέων* (Bull. hell. VI 448); *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* (Arch. Zeitg. XXXVI 38 No. 114). Beachtenswert ist die Verbindung mehrerer dieser *κοινά*, um gemeinsam einem römischen Beamten ein Ehrendecret zu votieren, wie CIA III 586 *τὸ κοινὸν Βοιωτῶν Εὐβοέων Λοκρῶν Φωκέων Δωριέων* den M. Iunius Silanus ehren. Diese 5 Völker können sich nur ad hoc vereinigt haben; von einem festen Zusammenschluss derselben ist sonst nirgendwo eine Spur nachweisbar. So fasse ich auch die Inschrift aus Akraiphiai (Keil sylloge inscript. boeotic. No. 31, jetzt verbessert in Bull. hell. XII 105). Das hier Z. 1 (vgl. mit Z. 22) genannte *Ἀχαιῶν καὶ Βοιωτῶν καὶ Λοκρῶν καὶ Φωκέων καὶ Εὐβοέων κοινόν* ist eine Verbindung dieser 5 Völker zu einem bestimmten Zweck, nämlich um den Kaiser Gaius zur Thronbesteigung zu beglückwünschen und ihm die verschiedenen ihm decretierten Ehren mitzuteilen. Anlass zu diesem gemeinsamen Vorgehen gab das Zusammenkommen vieler Deputierten von den Städten, um in Gegenwart des Statthalters dem neuen Kaiser den Eid der Treue zu schwören. Man hat aus dieser Inschrift auf das Vorhandensein eines gemeinsamen, die ganze Provinz umfassenden Landtages schliessen wollen und hat geglaubt, dass statt dieses längeren officiellen Titels *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* der gewöhnliche sei. Aber diese Benennung — *τὸ κοινὸν Ἀχαιῶν καὶ Βοιωτῶν καὶ Λοκρῶν καὶ Φωκέων καὶ Εὐβοέων* — umfasst doch nicht alle Stämme, die zur Provinz gehören. Es fehlen, um nur diejenigen zu nennen, deren *κοινά* ich in der Kaiserzeit erwähnt finde, *τὸ κοινὸν τῶν Θετταλῶν* aus Vespasians Zeit (Le Bas II 1238); *τὸ κοινὸν τῶν Ἐλευθερολακώνων* (Le Bas-Foucart 243c [Nerva] und 256. CIG 1389. Arch. Ztg. XXXV 39 No. 41); *τὸ κοινὸν τῶν Ἀρκάδων* (aus dem J. 212. Arch. Ztg. XXXVII 139 No. 274). Aus Mangel einer näheren Zeitbestimmung muss *τὸ κοινὸν τῶν Μαγνήτων* (Decharme inscript. de Béotie 51 Nr. 48) fortbleiben. Und von den oben erwähnten 5 Stämmen werden wieder einzeln genannt: *τὸ κοινὸν τῶν Φωκέων* (Hadrian) Keil syll. inscr. boeotic. No. 26. Le Bas II 823II. III. (nach Claudius); *τὸ κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* (CIG 1058 = Le Bas-Foucart 43. Decharme inscr. de Béotie 27 No. 16 und vor allem die Inschrift von Akraiphiai, aus der doch bestimmt hervorgeht, dass das *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* fortbestand); *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* (Paus. VII 24, 2 und die vielen in Olympia gefundenen, in der Arch. Zeitung von 1876—1882 edierten Inschriften). Es ist sehr beachtenswert, dass an der Spitze dieses letztgenannten *κοινόν* sich nur Leute aus dem Peloponnes, nie solche aus dem nördlichen Griechenland finden, was doch der Fall sein müsste, wenn *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* der gemeinsame Landtag der ganzen Provinz wäre, wie wir umgekehrt als *ἀμφικτίονες* oder als *πανέλληνες* oft Männer aus dem Peloponnes finden. Also auch in der Kaiserzeit bestanden die vielen landschaftlichen *κοινά* fort; es war ihnen natürlich unbenommen, zu einem gemeinsamen Zweck sich zusammen zu thun und gemeinsam vorzugehen. Jetzt tritt zu der religiösen Seite ihrer Thätigkeit, die oben erwähnt ist, noch der Kaiserkult hinzu; die *ἀρχιερεῖς τῶν Σεβαστῶν* sind jetzt ständig Beamte dieser *κοινά*. Erst Hadrian hat eine Vereinigung, die alle

Griechen, auch diejenigen ausserhalb des eigentlichen Griechenlands, umfasste, geschaffen, ein *συνέδριον τῶν Πανελλήνων*, das seinen Sitz in Athen hatte, und dem die Ausrichtung glänzender Volksfeste und Spiele und der Kaiserkult oblag. Politisch ist meines Wissens dies panhellenische Synedrion nie hervorgetreten, aber alle Griechen fanden doch hier ihre Vertretung (Mommsen R. G. V 244).

Die äusseren Geschicke der Provinz Achaia sind durchaus mit denen Roms verknüpft. Nach 60 Jahren der Ruhe, in denen Griechenland von den Wunden, die der letzte Krieg ihm geschlagen, sich erholen konnte und thatsächlich sich auch wohl erholt hat, brachte der mithradatische Krieg neues Unheil. Die Parteinahme Athens für Mithradates führte zur Eroberung dieser Stadt durch Sulla und zur Zerstörung des Peiraieus. Die in Boeotien, bei Chaironeia und Orchomenos geschlagenen Schlachten brachten diesem Lande schweres Unglück, und Theben musste für seine Parteinahme so schwer büssen, dass es noch zu Pausanias Zeit heruntergekommen war. Die Tempel zu Delphi, Epidauros, Oropos (vgl. die von Mommsen veröffentlichte Inschrift Herm. XX 268ff.) und Olympia wurden ihrer Schätze beraubt, und wenn sie auch teilweise nach dem Siege durch Sulla entschädigt wurden, so wog die Entschädigung doch sicher nicht den Schaden auf. Die Piraten plünderten, nachdem der mithradatische Krieg beendet und Griechenland von seinen Wunden sich zu erholen begann, sowohl die Inseln (s. Bull. hell. VII 162 und CIG 2335) als auch die Küsten des Festlandes, bis Pompeius im J. 66 der Piraten Macht brach. Die bald darauf ausbrechenden Bürgerkriege zogen auch Griechenland in ihre Kreise. Die grossen Kriege, die zu den Entscheidungsschlachten bei Pharsalos, bei Philippi, bei Aktion führten, verwüsteten und erschöpften das Land, bis es durch Augustus und auch der folgenden Kaiser, namentlich Hadrians Fürsorge und durch den Frieden, der hier in der nächsten Zeit herrschte, sich allmählich erholte. Der unter Marc Aurel erfolgte Einbruch der Kostoboker, die bis Elateia plündernd vordrangen, aber doch durch die Tüchtigkeit des Mnesibulos am weiteren Vordringen gehindert wurden (Paus. X 34, 5. Heberdey Arch. epigr. Mit. XIII 186), war nur das Vorspiel der in den nächsten Jahren sich häufig wiederholenden Einbrüche barbarischer Horden. Unter Gallienus wurden Athen, Korinth, Argos, Sparta erobert und geplündert. Die Bürger des zerstörten Athen legten den abziehenden Barbaren unter Dexippos Führung einen Hinterhalt und brachten ihnen namhafte Verluste bei. Gallienus griff sie dann in Thrakien an und schlug sie (Mommsen R. G. V 224). Im J. 395 zog Alarich, ohne Widerstand zu finden, durch Griechenland; Theben wurde durch seine Mauern gerettet, aber Sparta, Korinth, Argos, Tegea, Megara, auch Athen besetzt; 396 zog Alarich ab. Im J. 465 plünderten nochmals vandalische Räuberschiffe die Westküste Griechenlands, worauf für das arg mitgenommene Land vorläufig jedenfalls Ruhe eintrat (Dahn in Arch. Ztg. XL 128).

Litteratur: J. Marquardt Röm. Staatsverwaltung I 321ff. Mommsen R. G. V 230ff. George Finlay Greece under the Romans. London 1844. Brunet de Presle Grèce depuis la conquête romaine in l'Univers, Histoire et description de tous les peuples. Europe XL. Paris 1860. G. Fr. Hertzberg Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer. 3 Bde. Halle 1868ff. Petit de Julleville Histoire de la Grèce sous la domination romaine, Paris 1875. J. P. Mahaffy the Greek world under Roman sway, London 1890. [Brandis.]

3) Von den Heliaden erbaute Veste im Gebiete von Ialysos auf Rhodos (Diod. V 57. Athen. VIII 360e). Meursius Rhod. I 8 hält sie für die Citadelle von Ialysos, und sie würde dann wohl dem Ochyroma bei Strabo XIV 655 gleich zu setzen sein.

4) Ort auf Kreta (Schol. Apoll. Rhod. IV 175), vielleicht südöstlich von Methymna in der Nähe der Nordküste; vgl. Höck Kreta I 43.

5) Hügel bei Karystos auf Euboea, Steph Byz.

6) Quelle in Messenien, westlich von Andania, Pausan. IV 33,7. [Hirschfeld.]

7) *Ἀχαΐα* (Strab. XI 516), Stadt in Aria, neben Astakana und Alexandreia (Hérât) angeführt; man glaubt, dass hier eine Verwechslung mit der parthischen oder margianischen *Ἀχαΐς* vorliegt.

8) *Ἡ παλαιὰ Ἀχαΐα* (Arr. peripl. 18, 4 mit dem Beisatz des Anonymos im cod. Lond. *ὃ νῦν Τοφίδας ποταμός*, bei Ptol. V 9, 8 *Ἀχαΐα κώμη*), Localität an der pontischen Ostküste im Lande der Achaioi (s. d. No. 2), östlich von der *ἄκρα Τορετική* (jetzt Idokopas), westlich vom *κόλπος Κερκετικός*; ganz in derselben Lage verzeichnen die ital. Portulane des 14. Jhdts. den Hafen Maura Zechia.

9) Städtename in Syrien und Parthien (Appian. Syr. 57); vgl. Achais. [Tomaschek.]

10) Epiklesis der Demeter, boeotischer Kult. Der Legende nach wandern die Tanagraeer aus und folgen dabei auf Befehl einer Traumerscheinung der Demeter einem ertönenden Klange (*ἦχος*); wo dieser aufhört, gründen sie Gephyra und die Demeter A. (Ar. Ach. 709 nebst Scholion, das vollständiger bei Orion 18, 22, abgekürzt Bekk. An. 473, 28 vorliegt, auch noch andere Etymologien verzeichnet. Nikand. ther. 484 nebst Schol.). Den boeotischen Charakter des Kultes bezeugt Plut. Is. et Os. 69, der den Namen und das Fest (*ἐπαχθῆ τὴν ἑορτὴν ἐκείνην ὀνομάζοντες*) von dem *ἄχος* um die geraubte Persephone ableitet, wie die angeführten Scholienstellen auch. In Thespiai hatte Demeter A. eine *ἱέρεια διὰ βίου*, Athen. Mitt. IV 191. In Athen war ihr Kult der Geschlechtskult der Gephyraeer: Herodot V 61. CIA III 373. v. Wilamowitz Kydathen 151, 71; Herm. XXI 106, 1. Toepffer att. Geneal. 296. 299. [Wentzel.]

Achaiachala, befestigter Platz am Euphrat, Ammian. XXIV 2, 2. [Fraenkel.]

Achaikaros, Wahrsager bei den Bosporanern, von Strabo XVI 762 mit den indischen Gymnosophisten und den persischen Magiern zusammen gestellt.

Achaikos. 1) Peripatetischer Philosoph der Kaiserzeit, als Erklärer der Kategorieen von Simplikios öfter angeführt (Zeller Philos. d. Griechen IV^3 779 Anm.). *Ἀ. ἐν ἠθικοῖς* wird citiert neben Diokles von Laertios D. VI 99, neben

Eratosthenes und Timotheos Pergam. von Clemens Alex. Strom. I 8, 56 (daraus Theodor. π. ἑλλ. παθ. VIII). [Gercke.]

2) A. aus Nikaia, Adressat des unter Constantin dem Grossen lebenden Rossarztes Apsyrtos in den Hippiatrica ed. Grynaeus, Basileae 1537 p. 38. [Oder.]

Achaimai (Ptol. IV 6, 20), Völkerschaft im Innern Libyens. [Joh. Schmidt.]

Achaimeneis (Ἀχαιμενεῖς, Ptol. IV 3, 27), Völkerschaft in Africa, landeinwärts von den Kinithiern, die an der kleinen Syrte wohnen nach Ptol. IV 3, 22. [Joh. Schmidt.]

Achaimenes (Ἀχαιμένης). **1)** Mythischer Stammvater und Eponymos des persischen Königshauses (Herod. III 75), als Vertreter persischen Reichtumes betrachtet (Horat. Carm. III 1, 44. Ovid. Metam. IV 212), daher von Herder (Werke XXIV 489 Suphan) und Ritter (Asien VIII 36) mit dem Ğămšid des Zend-Avesta (vgl. Roth Ztschr. d. dtsch. morgenl. Gesellsch. IV 417f.) identificiert. Nach ihm wurde auch das Land der Perser benannt (Steph. Byz. s. Ἀχαιμενία). Er galt als Sohn eines Aigeus (Steph. Byz.) oder des Perseus (Nikol. Dam. im Etymol. Magn. p. 180, 43. [Plato] Alk. I 120; vgl. Apollodor Bibl. II 4, 5, 1 und Wilhelm Muséon VIII 44). Er sollte von einem Adler genährt worden sein (Aelian h. a. XII 21; vgl. Duncker G. d. A. IV^5 251), vermutlich, weil die Flügel von den Persern als Attribut der königlichen Gewalt betrachtet wurden (Herod. I 209. Deuteroiesaias XLVI 11. Xen. Kyrop. VII 1, 4).

2) Vorfahr des Dareios im fünften Gliede, auf der Behistuninschrift (Spiegel altpersische Keilschriften 43) genannt (Hakhâmanish), von Herodot in seiner fehlerhaften Aufzählung der Ahnen des Xerxes (VI 11) erwähnt. Da der Name A. im Geschlechte der Achaimeniden nicht ausstarb, ist nicht der mindeste Grund, diesen A., der um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. v. Chr. gelebt haben muss (wie Büdinger Sitz. Ber. Akad. Wien XCVII 114 zeigt), mit dem mythischen Ahnherrn zu identificieren. Vgl. Keiper Muséon II 212.

3) Bruder des Xerxes, von diesem als Statthalter in Ägypten eingesetzt (Herod. III 12. VII 7). fiel unter Artaxerxes im Kampf gegen den aufständischen Inaros (Diod. XI 74), von Ktesias Achaimenides genannt (Pers. 40 Bekker). [Cauer.]

4) Delphischer Archon etwa um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Wescher-Foucart inscr. d. Delph. 16. Bull. Hell. V 403. VI 224; vgl. Dittenberger Syll. 313 n. 1. [Kirchner.]

Achaimenia (auch Ἀχαιμένιον, Steph. Byz.), Teil von Persis, so genannt nach Achaimenes, dem Ahnherrn der Achaimeniden, und dadurch als das Gebiet dieses Geschlechtes gekennzeichnet. Durch den Umstand, dass die Achaimeniden eine φρήτρη (altpers. *taumâ, vith*) des Stammes (altpers. *zana, zantu*) der Pasargaden waren (Herod. I 125, s. u. Achaimenidai) und Pasargadai sicher auf der Ebene von Mâshâd i Mâdâr i Suleimân, südwestlich von Murghâb lag, ist im allgemeinen die Lage der achaimenidischen Geschlechtsmark in der Nähe davon gegeben. Genauer wird man Istakhr und Takht i Ğămšid (d. i. Thron des Ğămšid) (Persepolis) als den Mittelpunkt derselben ansehen dürfen, denn dort, als an den vorelterlichen Orten (ἐν τόποις προγονικοῖς), befanden sich die Gräber (μνήματα) der Achaimeniden, Strab. XV 728. Auf jene Gegend, d. h. auf die modernen Districte (*bulûk*) Ober- und Unter-Khafrâk und Märvdâšt wird der Name A. beschränkt geblieben sein, obgleich bei der leitenden Stellung des Achaimenidengeschlechts das Stammgebiet desselben mit der Zeit zweifellos, durch Ein- oder Unterordnung anderer Geschlechter oder Stämme in den der Achaimeniden, erweitert worden ist. Dafür scheint die von Plinius n. h. VI 98 aus dem Buche des Königs Iuba über Arabien geschöpfte Angabe des Onesikritos zu sprechen, dass das Gebiet der Achaimeniden sich bis zum Hyctanis, einem nicht genauer zu identificierenden Flusse Karmaniens (*flumen Carmaniae Hyctanis . . . Achaemenidas usque illo tenuisse*) erstreckt habe. Dies wird man besser auf das Gebiet des Geschlechtes oder Stammes der Achaimeniden beziehen, nicht auf das von ihnen beherrschte Reich. Eine Art Bestätigung für eine solche Ausdehnung der Achaimeniden bis an das Meer liegt in dem Umstande, dass Ptol. VI 8 den Stamm der Pasargaden, zu dem sie gehörten, als an der Küste wohnend, neben den Chelonophagen, also nördlich von Râs al-Kûh, ansetzt. [Andreas.]

Achaimenidai (Ἀχαιμενίδαι). **1)** Persischer Clan (φρήτρη) zum Stamme der Pasargadai gehörig (Herod. I 125) und nahe der Ostgrenze von Persien wohnhaft (Solin 54, 5; vgl. Plin. VI 115 f. Ptol. VI 8). Wie jeder Clan umschloss auch der der Achaimeniden vornehme und geringere Familien; zu jenen gehörte

2) das persische Königshaus, dessen Glieder sich im engeren Sinne Achaimeniden nannten, das jedoch vom Clan der Achaimeniden scharf zu unterscheiden ist (Buttmann Mythol. II 313). Der Name Achaimeniden ist für die Familie des Kyros durch Herodot (III 75), für die des Dareios bezeugt durch die Behistuninschrift (Spiegel altpers. Keilschr. 43 vgl. 2): *Deswegen werden wir Achaimeniden genannt, von Alters her sind wir berühmt, von Alters her war unsere Familie Könige.* Nicht mit der Herkunft von Achaimenes rechtfertigt es Dareios, dass seine Geschlechtsgenossen den Namen Achaimeniden führen; denn der Achaimenes, den er an der Spitze seiner Vorfahren nennt, ist von dem Eponymos des Geschlechts verschieden. Vielmehr ist *deswegen* auf das folgende zu beziehen; weil die Familie des Dareios von Alters her innerhalb des Clans der Achaimeniden die Herrschaft führte, darum werden die Angehörigen dieser Familie Achaimeniden im engeren Sinne genannt. Zweifelhaft bleibt, ob Dareios unter seiner Familie nur seine eigenen Vorfahren oder auch die des Kyros versteht. Um die Verwandtschaft zwischen Kyros und Dareios nachzuweisen und den Stammbaum der älteren Achaimeniden zu reconstruieren, dienen ausser der Behistuninschrift (Übersicht über die Ausgaben des persischen Textes und die Geschichte der Entzifferung und Erklärung bei

Spiegel altpers. Keilschr. 133f.) der babylonische Kyroscylinder (ediert und übersetzt u. a. von Theod. G. Pinches Transactions of the Society of Biblical Archeology VII 151) und die Aufzählung der Vorfahren des Xerxes bei Herod. VII 11. Schwierigkeit macht der Widerspruch zwischen Herodot und der Behistuninschrift, dass auf dieser Achaimenes Vater des Teispes genannt wird, während bei Herodot Kyros, Kambyses und in einigen Hss. noch ein zweiter Teispes zwischen Teispes und Achaimenes aufgeführt werden. Die älteren Versuche, diesen Widerspruch zu erklären, werden zusammengestellt von Baehr zu Herod. VII 11; vgl. Rawlinson z. d. St. v. Gutschmid Neue Beiträge 90. Die meisten (auch Duncker G. d. A. IV^5 250 und Lenormant Hist. anc. de l'Or. V 449) nahmen den von Rubino De Achaem. gente XIV aufgestellten Stammbaum oder einen ähnlichen an. Rubino vermutete, Herodot habe aus Versehen den grossen Kyros mit seinem Vater und Grossvater unter die Vorfahren des Dareios eingeschoben. Da der Grossvater des Kyros mit dem Urgrossvater des Dareios denselben Namen trug, schien es gerechtfertigt, beide zu identificieren; so ergab sich die Annahme, dass unter den Söhnen des Teispes das bis dahin einheitliche Haus der Achaimeniden sich in die ältere Linie des Kyros und die jüngere des Dareios gespalten habe. Diese Lösung konnte befriedigen, bis wir aus dem Kyroscylinder erfuhren, dass der Grossvater des Kyros ein Kyros und erst sein Urgrossvater ein Teispes gewesen ist. Seitdem war es nicht mehr möglich, die Namen, welche bei Herodot gegen die Behistuninschrift überschiessen (Kyros, Kambyses, Teispes) für den grossen Kyros mit Vater und Grossvater zu halten. Infolge dessen fand ein anderer Stammbaum Annahme, welcher alle Namen Herodots für Vorfahren des Dareios beibehielt und die ältere Linie mit Kyros, dem Grossvater des grossen Kyros, beim zweiten Teispes abzweigte (Büdinger Sitz. Ber. Akad. Wien XCVI 484. Winckler Untersuchungen zur altorient. Gesch. 129. Nöldeke Aufsätze zur pers. Gesch. 16 = Encycl. Brit. XVIII 565. Amiaud Mélanges Renier 260):

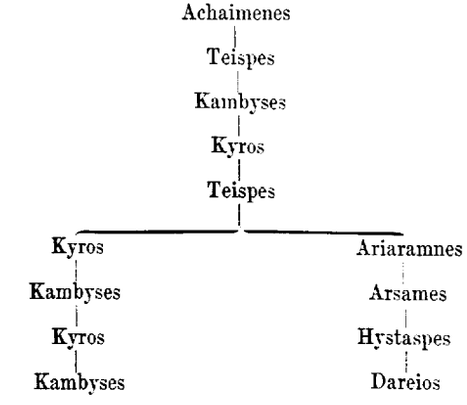

Dieser Stammbaum steht jedoch in Widerspruch mit der ausdrücklichen Angabe der Behistuninschrift, dass Achaimenes der Vater des Teispes, des Vaters von Ariaramnes, war. Es ist nicht möglich, diesen Widerspruch durch die Annahme zu beseitigen, Vater sei auf der Behistuninschrift im Sinne von Ahnherr gebraucht. Denn gerade im monumentalen Stile ist es undenkbar, dass ein Wort, das an allen anderen Stellen im buchstäblichen Sinne angewandt wird, an einer einzelnen Stelle eine übertragene Bedeutung haben sollte. Wenn wir aber festhalten, dass mit „Vater" auf der Behistuninschrift überall dasselbe gesagt ist, stellt sich der Widerspruch zwischen Herodot und der Behistuninschrift als unlösbar heraus. So ist es unvermeidlich, eins der beiden Zeugnisse preiszugeben, und zwar kann keine Frage sein, dass die einheimische und urkundliche Quelle den Vorzug verdient.

Es bleibt übrig, den Stammbaum der Achaimeniden ohne Berücksichtigung von Herodot allein nach den inschriftlichen Angaben zu reconstruieren. Die Behistuninschrift und der Kyroscylinder haben einen Namen, Teispes, gemeinsam; auf jener führt ihn der Vater des Ariaramnes, auf dieser der Vater des ersten Kyros. Dass der Vater des Kyros und der Vater des Ariaramnes dieselbe Person gewesen seien, ist damit keineswegs gesagt, denn verschiedene Personen konnten denselben Namen tragen. Vgl. Gosche Hall. Litteraturz. 1847 II 871, der jede Verwandtschaft zwischen Kyros und Dareios bestreitet. Den Vater des Kyros und den Vater des Ariaramnes zu unterscheiden, würde sich sogar empfehlen, wenn es richtig wäre, dass die Herrschaft des Kyros und seiner Vorfahren nicht in Persien, sondern in Susiana gelegen habe. Die Ansicht, dass Kyros von Susa aus das Reich des Astyages erobert habe und dass erst durch Dareios die Perser der herrschende Stamm geworden seien, erregte nach Entdeckung des Kyroscylinders grosses Aufsehen. Sie stützte sich auf die Angabe dieser Inschrift, Kyros und seine Vorfahren seien Könige von Ansan (oder Anzan) gewesen. Ansan wurde von mehreren angesehenen Assyriologen (H. C. Rawlinson Journ. of Roy. Asiat. Soc. XII 1880, 76. Halévy Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1880, 263. A. H. Sayce Muséon V 505. Theod. G. Pinches Transact. of Soc. of Bibl. Arch. VII 170) mit Susa oder einer Örtlichkeit in Susiana identificiert. Wenn Kyros und seine Vorfahren in Susa geherrscht hatten, so ergaben sich drei Möglichkeiten: entweder waren sie keine Perser, sondern Elamiten, oder sie waren aus Persien vertrieben oder sie hatten als persische Könige Susiana erobert (A. H. Sayce Fresh lieght from ancient Monuments 175; Muséon I 548—556. II 596—598; Actes du sixième congrès des Orientalistes à Leide 1883 II 639f. Halévy a. a. O.; Revue des Etudes juives I 17; Muséon II 43—52. 250f. Keiper Die neuentdeckten Inschriften über Kyros 17f. E. Meyer G. d. A. I 466). Dass Kyros und seine Vorfahren Perser gewesen sind, würden, abgesehen von den übereinstimmenden Zeugnissen der classischen und biblischen Quellen, ihre Namen beweisen; dass eine aus Persien vertriebene Familie in dem mächtigen Elam zur Herrschaft gekommen wäre, und dass neben oder in dem medischen Reiche eine persisch-elamitische Gross-

I.

Ältere Linie der Achaimeniden.

1. Teispes
2. Kyros
3. Kambyses
4. Kyros ∼ { a. Kassandane, Tochter des Achaimeniden Pharnaspes; b. Amytis, Tochter des Astyages; c. Tochter des Kyaxares }

5. Kambyses (a? b?) ∼ { a. Tochter des Kyros (9); b. Atossa (7); c. Phaidime; d. Roxane }
6. Smerdis (Tanyoxarkes?)
7. Atossa ∼ { a. Kambyses (5); b. Pseudo-Smerdes; c. Dareios (II 6) }
8. Artystone ∼ Dareios (II 6)
9. Tochter ∼ Kambyses (5)
10. Parmys ∼ Dareios (II 6)

6. **Dareios** ∼ { a. Tochter des Gobryas (39); b. Atossa (I 7); c. Artystone (I 8); d. Parmys (I 10); e. Phratagune (36); f. Phaidime, Tochter des Otanes }

13. Artabanos (a) 14. Artabignes (a) 15. Sohn (a) 16. Sohn (a) 17. **Xerxes** (b) ∼ Amestris (33) 18. Hystaspes (b) 19. Masistes (b) 20. Achaimenes (b) 21. Ariomardos (c) 22. Arsames (c) 23. Gobryas (c) 24. Abrokomas (c) 25. Hyperanthes (c) 26. **Arsames (c)** 27. **Artazostra (b)** ∼ **Mardonios (39)** 28. **Tochter ∼ Artochmes** 29. Mandane ∼ 50. Söhne 30. Phratagune ∼ Dareios (6) 31. Anaphas 32. Smerdomenes 33. Amestris ∼ Xerxes (17) 34. Tritantaichmes 35. Artyphios 36. Ariomardos 37. Bassakes 38. Artaphernes 39. Tochter ∼ Dareios (6) 40. Mardonios ∼ Artazostra (27) 41. Sataspes

42. Dareios ∼ Artaynta (40) 43. Hystaspes. 44. **Artaxerxes Makrocheir** ∼ { a. Damaspia; b. Alogune; c. Kosmartydene; d. **Andia** }

45. Tithraustes 46. Amytis ∼ **Megabyzos** 47. Rhodogune 48. Pisuthnes 49. Artaynta ∼ Dareios (41)

51. **Xerxes II.** (a) 52. Sekydianos oder Sogdianos (b) 53. Arsites (c) 54. Bagapaios (?) 55. Parysatis (d) 56. **Ochos** (c) als König **Dareios II.** 57—69. 13 minderbürtige Söhne

70. Artyphios 71. Zeppros 72. Amorges

73. **Amestris** ∼ Tariteuchmes, Sohn des Idernes 74. **Arsakas,** als König **Artaxerxes II.** ∼ **Mnemon** { a. Stateira, Tochter des Idernes; b. Atossa (30); c. Amestris (87); d. 360 Nebenfrauen, darunter Aspasia }

75. Kyros 76. Artostes oder Ostanes 77. Ozendras oder Oxathres 78—85. 8 früh verstorbene Kinder.

86. Dareios 87. Artaxes oder Artaxates 88. **Ochos** als König **Artaxerxes III.** 89. Amestris ∼ Artaxerxes II. (73) 90. Apama ∼ Pharnabazos 91. Rhodogune ∼ Oronites 92. Atossa ∼ { a. Artaxerxes II. (74); b. Oronites } 93—207. 115 minderbürtige Söhne, darunter Arsames 208. Arsanes ∼ 209. Sisygambis

210. 211. 2 Söhne 212. **Arses** 213. Tochter 214 Parysatis ∼ Alexandros

215. **Kodomannos,** als König **Dareios III.** ∼ Stateira 216. Oxathres 217. Oxyartes 218. Tochter ∼ Pharnakes

219. Tochter ∼ Arithradates 220. Barsine ∼ Alexandros 221. Drypetis ∼ Hephaistion 222. Tochter 223. Amastrine ∼ Krateros

II.

Jüngere Linie der Achaimeniden.

1. Achaimenes
2. Teispes
3. Ariaramenes
4. Arsames
5. Hystaspes

7. Artanes 8. Otanes (Otophas?) 9. Artabanos 10. Artaphernes 11. Tochter ∼ Gobryas 12. Tochter ∼ Teaspes

macht bestanden hätte, wäre beides gleich undenkbar. Deshalb wurden sofort Stimmen laut, welche die Annahme, Kyros und seine Vorfahren haben über Susiana geherrscht, verwarfen (Amiaud Mélanges Renier 247. C. de Harlez Muséon I 286. 557—570. II 261. Delattre Muséon VII 236. Oppert Gött. gel. Anz. 1881, 1255. Babelon Ann. de Philos. chrét. 101, 359. Evers Das Emporkommen der persischen Macht unter Kyros 30f., wo über den Gang der Controverse gut orientiert wird; vgl. Der historische Wert der griechischen Berichte über Kyros 6 f.). Dieser Annahme ist jeder Boden entzogen, seit Winckler (Unters. zur altorient. Gesch. 114f.) nachgewiesen hat, dass mit dem Namen Ansan nicht Susiana oder eine Stadt in Susiana, sondern irgend ein Kleinstaat bezeichnet wird. Weniger einleuchtend ist Wincklers Versuch, die Lage von Ansan an der Grenze von Elam, Babylon und Medien zu bestimmen. Wenn Evers (a. a. O.) und Nöldeke (Aufs. zur pers. Gesch. 3) Ansan vielmehr im östlichen Persien suchen, so können sie sich darauf stützen, dass es auf Tradition aus alter Zeit beruhen musste, wenn Orte wie Persepolis und Pasargadai noch später in Ehren standen. Denn seit der Schwerpunkt des Reiches im Westen lag, gab es keinen Grund mehr, weshalb diese im fernen Osten gelegenen Orte hätten emporkommen sollen. Auch berechtigt nichts, die Überlieferung, dass der grosse Kyros den Palast in Persepolis gebaut hatte (Aelian v. h. I 59) und in Pasargadai begraben lag, aus den Augen zu lassen.

Wenn Kyros und seine Vorfahren einen Kleinstaat im östlichen Persien beherrschten, werden wir unter diesem Kleinstaat das Gebiet der Achaimeniden oder der Pasargaden verstehen dürfen. Einen König über ganz Persien hat es vermutlich vor Kyros nicht gegeben, sondern die Stammesfürsten, zu denen auch Kyros ursprünglich gehörte, standen in Abhängigkeit vom medischen Ober-Könige. Von den acht Königen aus der Familie der Achaimeniden, welche nach Aussage der Behistuninschrift vor Dareios geherrscht haben, sind nur zwei, Kyros und Kambyses, Reichskönige, die sechs anderen Stammesfürsten gewesen. Drei von diesen sechs sind durch den Kyroscylinder bekannt, Teispes, der erste Kyros und der erste Kambyses. Die Namen der drei anderen zu bestimmen (vgl. Babelon Ann. de Philos. chrét. 101, 359. Winckler a. a. O. 129), ist vergebliche Mühe (Keiper Die neuentdeckten Inschr. über Kyros 29; Muséon II 617. Evers Emporkommen der persischen Macht unter Kyros 30). Jedenfalls sind sie verschieden von den drei unmittelbaren Vorfahren des Dareios; denn diese werden nirgends als Könige bezeichnet und haben nie geherrscht (vgl. Oppert Les Mèdes 163. Spiegel Pers. Keilschr. 82, 3). Aber nichts steht der Annahme im Wege, dass die Vorfahren des Teispes schon dasselbe Stammesfürstentum beherrscht haben, wie er und seine Nachkommen, und diese Annahme würde sogar geboten sein, wenn, wie Herr Professor Roth vermutet, *d'uv itâtarnam* auf der Behistuninschrift *ununterbrochen* bedeutet, mithin der Satz, welchen Oppert Gött. gel. Anz. 1881, 1256 übersetzte: *à deux réprises nous avons été rois*, Spiegel: *je gesondert sind wir Könige*, vielmehr zu übersetzen ist: *Ununterbrochen sind wir Könige*. Ob einer dieser drei Könige der aus der Behistuninschrift als Vater eines Teispes bekannte Achaimenes ist, ob mit anderen Worten Teispes, Vater des Kyros, derselbe ist, den wir aus der Behistuninschrift als Vater des Ariaramnes und Sohn des Achaimenes kennen, muss auch jetzt dahingestellt bleiben. Da es mithin nicht möglich ist, die Verwandtschaft zwischen Kyros und Dareios, an der zu zweifeln nicht der mindeste Grund vorliegt, genau zu bestimmen, sind auf dem beigefügten Stammbaume (s. Beilage) die ältere und die jüngere Linie völlig getrennt. Der Stammbaum ist so angeordnet, dass innerhalb einer jeden Generation die Nummern auf einander folgen und in einer jüngeren Generation das älteste Kind des ältesten Kindes sich mit seiner Nummer unmittelbar an das jüngste Kind des jüngsten Kindes aus der vorhergehenden Generation anschliesst. Die verschiedenen Frauen desselben Mannes sind jedesmal mit Buchstaben unterschieden und den Kindern, soweit es möglich war, der Buchstabe der Mutter in Klammern beigesetzt. Wo dieselbe Person an zwei Stellen des Stammbaumes begegnete, ist von der einen auf die andere verwiesen. Selbstverständlich giebt dieser Stammbaum von der Geschichte des Achaimenidengeschlechtes nur ein sehr unvollkommenes Bild, da es rein vom Zufalle abhängt, welche von den zahlreichen Frauen und Kindern in den Quellen genannt werden und welche nicht. Trotzdem sind keine Belegstellen citiert, da dieser Artikel nur eine allgemeine Übersicht über den Zusammenhang des Geschlechtes geben sollte und eine solche Übersicht über den ohnehin recht verwickelten Stammbaum durch beigesetzte Citate noch mehr erschwert werden würde; das Detail kann bei den Einzelnamen nachgeschlagen werden.

3) Im weiteren Sinne werden die Perser überhaupt Achaimeniden genannt (Etymol. Magn. s. Ἀχαιμένης). [Cauer.]

Achaimenides, Gefährte des Odysseus, den dieser bei seiner Flucht vor dem Kyklopen in dessen Höhle zurückliess und nach drei Monaten Aineias aufnahm. Wahrscheinlich ist er eine freie Erfindung des Vergil. In der Odyssee und überhaupt in griechischen Quellen wird er nicht erwähnt (Vergil. Aen. III 588f. Ovid. met. XIV 160f.; Pont. II 2, 25; Ib. 413f.). [O. Rossbach.]

Achaioi. 1) s. Achaia Nr. 1.

2) Ein westkaukasisches Aboriginervolk, in mehrere Stämme geteilt (*plurima Achaeorum genera*, Plin. VI 30), welches einen pontischen Küstenstrich von 500 Stadien zwischen den Cercetae, Zygi und Heniochi bewohnte (Scyl. 75. Strab. XI 492. 495. 497. Ptol. V 9, 25. T. Peut. G. Rav.); mit Sicherheit haftet ihr Name an der Localität Achaia (s. d. No. 8), auch wohl an dem weiter gegen SO. mündenden Flusse Achaius. Den Namen hat Schiefner aus dem abchasischen Worte *áquâ* „Uferbewohner" deuten wollen; der Ägyptiologe Brugsch wollte sie sogar in den Aqauaša der ägyptischen Inschriften wiederfinden. Durch die Namensähnlichkeit verleitet, haben schon die Alten in ihnen achaeische Griechen vermutet, welche entweder aus dem phthiotischen Achaia

unter Iason oder aus dem boeotischen Orchomenos unter Ialmenos ausgezogen und an das unwirtliche kaukasische Gestade verschlagen so sehr der Verwilderung anheimgefallen waren, dass sie nicht nur ständig Seeraub trieben, sondern auch Anthropophagie übten und gestrandete Hellenen opferten (Arist. Pol. VIII 4. Dion. Hal. I 89. Strab. IX 416. 495. XVII 839. Sall. fr. ap. schol. Iuv. XV 115. App. Mithr. 102. Amm. Marc. XXII 8, 25. Eust ad Il. p. 272). Zum letztenmale begegnen die Achaeer in dem Periplus des Arrian; vielleicht sind auch in dessen ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν § 4 οἱ ἱππεῖς οἱ Ἀχεῖοι als bosporanisches Hilfsvolk hieher zu ziehen. [Tomaschek.]

Ἀχαιῶν ἀκτή, Platz in Kypros, an der Nordküste der schmalen nach NO. auslaufenden Landzunge, so genannt, weil Teukros mit den Seinen hier zuerst gelandet sein sollte (Strab. XIV 682. Ptol. V 14, 4), wohl nahe dem jetzigen Cap Plakoti. [Hirschfeld.]

Ἀχαιῶν λιμήν (*Achaeorum Portus*). **1)** Die 30 (Plin. n. h. V 124), nicht 60 Stadien (Strab. XIII 595) breite Bucht zwischen den Vorgebirgen Sigeion und Rhoiteion in der Troas, wo man das Schiffslager der Griechen suchte (vgl. auch Strabo XIII 596. 598. 603 τὸ Ἀχαΐον; Mela I 93); früher ergossen sich dort Simoeis und Skamandros vereinigt; über die jetzigen Verhältnisse Schliemann Ilios 106. 171. Virchow ebenda 752.

2) Hafen in Aiolis zwischen Myrina und Gryneion (Skyl. 98. Strab. XIII 622), wo sich Altäre der 12 Götter fanden. [Hirschfeld.]

3) Hafenplatz bei Korone in Messenien, Paus. IV 34, 6: ἐφ' ὅτῳ δὲ τὸν λιμένα Ἀχαιῶν καλοῦσιν, οὐκ οἶδα. Nach Curtius Pelopon. II 166 „wahrscheinlich zu Ehren des achaeischen Bundes benannt" (?). Er wird unter demselben Gesichtspunkte zu erklären sein, wie die alte Stadt der parakyparissischen Achaeer am lakonischen Meerbusen bei Paus. III 22, 9. Über die neuerdings bestrittene Existenz altachaeischer Bevölkerung im südlichen Peloponnes vgl. Thrämer Pergamos S. 66. 69f. [Thraemer.]

4) *Achaeorum portus* (Plin. IV 82), Hafen an der pontischen Küste nahe an Olbiopolis. [Tomaschek.]

Achaios. 1) Sohn des Xuthos und der Kreusa, der Tochter des Erechtheus, Bruder des Ion, eponymer Heros des Volksstammes der Achaeer (Apollod. I 7, 3. Strab. VIII 383. Paus. VII 1, 2ff.). Seine Genealogie ist sehr schwankend. Dionys. ant. I 17 nennt als Eltern Poseidon und Larissa, Serv. Aen. I 242 Zeus und Phthia. Der Scholiast zu Hom. Il. II 681 und Eustathios z. d. St. nennen den A. einen Sohn des Haimon, nach welchem Thessalien den alten Namen Haimonia hatte. Des A. Brüder sind Pelasgos und Phthios. Nach Steph. Byz. s. Ἑλλάς galt der letztere für seinen Sohn. Die Genealogien sind alle jung und aus ethnologischen Reflexionen hervorgegangen. [Seine Söhne sind Archandros und Architeles (s. d.). Herod. II 98. Paus. II 6, 2. VII 1, 3. Schol. Eurip. Tro. 1128 und dazu C. O. Müller de rebus Coorum, Gotting. 1838, 5. Tümpel.] [Toepffer.]

2) Athenischer Archon aus den Jahren 197 bis 159 v. Chr. CIA II 433. [Wilhelm.]

3) Vater des Andromachos, lebte im Seleukidenreich um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. Seine Tochter Laodike wurde die Gemahlin des Königs Seleukos Kallinikos (Pol. IV 51, 4. VIII 22, 11), nicht des Antiochos II., wie früher auf Grund von Porphyr. FHG III 707, 6 angenommen wurde (Droysen Hell. III 1, 349); seine Tochter Antiochis wurde die Mutter Attalos I. von Pergamon (Strab. XIII 624). Von diesem Manne, der hiernach eine grosse Rolle in seiner Zeit gespielt haben muss, ist nichts sicher überliefert, als dass er in dem Kriege seines Schwiegersohnes Seleukos Kallinikos gegen den feindlichen Bruder Antiochos Hierax als Stratege des ersteren commandiert hat (Polyaen. IV 17). Möglich ist, dass die Städte Namens „Achaia" in den östlichen Provinzen nach ihm benannt worden sind (Droysen Hell. III. 2, 321). Niebuhrs Conjectur *Ptolemaeus Achaeum — interfecerit* in Trog. Prol. XXVII ist aufgegeben (vgl. Adaios).

4) Sohn des Andromachos (Pol. IV 51, 1. 4), Enkel des A. No. 3. Durch die Vermählung der Laodike, der Schwester seines Vaters, mit Seleukos Kallinikos (vgl. A. No. 3) war er der leibliche Vetter des Seleukos III. Keraunos und Antiochos des Grossen (anders Droysen Hell. III 2, 121 und sonst). Nachdem er am Anfang des J. 222 v. Chr. den Seleukos Keraunos auf seinem gegen Attalos von Pergamon gerichteten Zuge über den Tauros begleitet hatte (Pol. IV 48, 6), übte er, als Seleukos durch Mörderhand gefallen war, als nächster Verwandter Rache an den Frevlern und übernahm den Oberbefehl über das Heer. Als dieses ihm das Diadem anbot, lehnte er es ab (Pol. IV 48, 10), wurde aber bald darauf von Antiochos III., der inzwischen den Thron bestiegen, mit der δυναστεία von Asia diesseits des Tauros betraut (Pol. V 40, 7). In kühnen Kämpfen gewann er auch die thatsächliche Herrschaft über dies Gebiet: Attalos wurde auf sein angestammtes Land beschränkt und in Pergamon eingeschlossen (Pol. IV 48, 11); auch die Griechenstädte fielen ihm zum grössten Teil zu (Pol. V 77), nur in Ephesos und Samos hielt sich noch die ägyptische Herrschaft. So in königlicher Macht dastehend (Pol. IV 2, 6) hatte er den Mut, auch die letzte Consequenz zu ziehen, nachdem durch die Intriguen des am Hofe allmächtigen Hermeias Zerwürfnisse zwischen ihm und seinem königlichen Vetter ausgebrochen waren (Pol. V 42). Während Antiochos gegen Artabazanes kämpfte, rückte A. mit gesamter Streitmacht gegen Syrien vor, setzte sich in Laodikeia in Phrygien das Diadem auf und nannte sich König. Als er darauf an der Grenze Lykaoniens von den königstreuen Truppen am Weitermarsch verhindert wurde, wusste er sich ihre Gunst durch Preisgebung Pisidiens schnell wiederzugewinnen (Pol. V 57). Als sein Königreich betrachtete er Asien diesseits des Tauros, wenn auch die einst ausgeschlagene Seleukidenkrone sein letztes Ziel war (Pol. V 57, 3—4). In seiner Hauptstadt Sardeis prägte er Münzen mit der Umschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΧΑΙΟΥ*. Vgl. Streber Denkschr. Münch. Ak. 1816/17, 1. Babelon Rois de Syrie 1890 LXXXVII 60. Durch die Heirat mit Laodike, einer Tochter Mithridates II. von Pontos

(Pol. VIII 22, 11), knüpfte er wertvolle Beziehungen an; Byzanz, Rhodos und Ägypten wetteiferten um seine Freundschaft (Pol. IV 48. 51). Sein Gebiet beständig, namentlich gegen Attalos schützend und mehrend (Eroberung von Milyas und Pamphylien im J. 218, Pol. V 72—77) wurde er der gefürchtetste Herrscher in Vorderasien (Pol. IV 48, 12. V 77, 1). Da er von Antiochos nur als Rebell behandelt werden konnte, wurde er nach und nach immer mehr den seleukidischen Reichsfeinden, namentlich den Ägyptern in die Arme getrieben. Vergeblich hatte sich Ptolemaios IV. Philopator bei den diplomatischen Verhandlungen des Jahres 219 bemüht, ihn in die Verträge mit Antiochos einzuschliessen, da letzterer sich jegliche Einmischung in diese innere Angelegenheit verbat (Pol. V 67, 12ff.). So zog denn Antiochos, nachdem er nach der Schlacht bei Raphia 217 Waffenstillstand von Philopator erlangt hatte, im folgenden Jahre über den Tauros, um den Rebellen zu bestrafen, fand in Attalos einen bereiten Verbündeten (Pol. V 107, 4), verdrängte den A. aus allen Positionen und schloss ihn endlich in Sardeis ein. Nach zweijähriger Belageruug wurde A. 214 inmitten hochfliegender Pläne (Pol. VIII 19, 10—11) durch die List eines Kreters ergriffen und auf Befehl des Antiochos hingerichtet (Pol. VIII 17—23). [Wilcken.]

5) *Ὁ δικαστής* (d. h. Legat) von Palaestina um das J. 260/261 n. Chr., Euseb. hist. eccl. VII 15, 3. [v. Rohden.]

6) A. der Tragiker, *Πυθοδώρου ἢ Πυθωρίδου* (Suid.), war aus Eretria auf Euboea, einer Stadt, die grosse Dionysosfeste feierte (Bursian Geogr. v. Griechenl. II 420 mit Anm.). Geboren Ol. 74 war er etwas jünger als Sophokles (*ὀλίγῳ τινί*, Suid.), der Ol. 71, 1 (496) geboren war. Er begann aufzuführen mit der 83. Ol. und trat da gegen Euripides auf; nur einmal siegte er (Suid.). Wenn er in den Fröschen von Aristophanes da, wo von den noch übrigen Tragikern die Rede ist, nicht genannt wird, darf man als sicher annehmen, dass er Ol. 93, 3 (406) tot war. Über die Zahl seiner Stücke hat Suidas 3 Angaben: 44, 30, 24. Er würde also mindestens 6 Tetralogien aufgeführt haben, und keinesfalls hatten die Alten später mehr als 24 Stücke von ihm. Wir kennen noch 19 Titel. Als Satyrspiele sind bezeugt: *Αἴθων* (Odysseus? Urlichs Philol. I 599ff., oder Erysichthon? Athen. X 416 B), *Ἀλκμέων*, *Ἥφαιστος*, *Ἶρις*, *Λίνος*, *Ὀμφάλη*; wahrscheinlich sind solche *Ἆθλα* (oder *Ἆθλοι*?), *Κύκνος*, *Μοῖραι*, *Μῶμος*. Die übrigen Titel sind *Ἄδραστος*, *Ἀζᾶνες*, *Ἀλφεσίβοια*, *Ἐργῖνος*, *Θησεύς*, *Οἰδίπους*, *Πειρίθοος*, *Φιλοκτήτης*, *Φοῖξος*. Die Thatsache, dass fast die Hälfte der Fragmente aus Satyrspielen stammt, passt zu dem Urteil des Menedemos (Laert. Diog. II 133), dass A. im Satyrspiel nur dem Aischylos nachstehe. Sonst trifft man nur ganz vereinzelte Spuren seines Ruhmes; Euripides soll eine Sentenz des A. aus einem Satyrdrama entlehnt haben (Athen. VI 270C), einmal wird ein Vers des Aristophanes (Frösche 184) im Scholion als Parodie des A. bezeichnet. Aber in Alexandreia wurde er neben Ion den drei grossen Tragikern angereiht, und nach Athen. XV 689B scheint ihn Didymos commentiert zu haben. Athen. X 451C nennt seinen Stil zierlich, aber zuweilen dunkel; das Erhaltene ist zu gering, um uns irgend ein Urteil zu gestatten.

Litteratur: Welcker die griech. Trag. III 958ff. Urlichs Achaei Er. quae supersunt collecta et illustrata, Bonn 1834. Bernhardy Grundr. d. gr. L. II 2³ 54. Nauck, trag. fragm.² 746—759.

7) *Συρακόσιος, τραγικὸς νεώτερος ἔγραψε τραγῳδίας ι'*, Suidas. Dieser jüngere A., der Tragödien schrieb, gehört wohl erst alexandrinischer Zeit an (Urlichs Ach. Er. quae supers. 2ff.); weder Reste noch sonstige Nachrichten haben sich erhalten. Was mit *Ἀχαιός* citiert wird, gehört gewiss alles dem Eretrier. [Dieterich.]

Achaïs (Plin. VI 48 *oppidum Heraclea ab Alexandro conditum, quod deinde subversum ac restitutum Antiochus* (I. Soter) *Achaïda appellavit*), dem Zusammenhang nach als Stadt in Margiana angeführt; doch gab es auch in Parthia eine Stadt gleichen Namens, App. Syr. 57, benannt nach *Ἀχαῖος*, Bruder des Antiochos (s. oben Achaios No. 3). [Tomaschek.]

Achaius (*Ἀχαιοῦς ποταμός*, Arr. peripl. 18, 3 mit dem Beisatz des Anonymos im cod. Lond. *ὁ νῦν λεγόμενος Βάσις*), Grenzfluss zwischen den Zichi (Zygi) nnd den südlicheren Sanigae; entweder der heutige Šache oder, nach C. Müller, der das Gebiet der Ubychen im SO. abschliessende Soča-pstá; die ital. Portulane verzeichnen hier die Station Alba Zechia. [Tomaschek.]

Achale, Insel an der Westküste Lusitaniens nur bei Avienus or. marit. 184 erwähnt, vielleicht bei Caetobriga (Setúbal) zu suchen (Müllenhoff DA I 104). [Hübner.]

Achane (*ἀχάνη*), ein babylonisch-persisches Getreidemass im Betrag von 21,8 hl. Von dem Grammatiker Didymos wird die A. gleich 45 attischen Medimnen (ungefähr 23 hl.) gesetzt. Die persische A. enthielt 40 (persische) Artaben, jede zu 48 Kapetis. Auch als boeotisches Getreidemass wird die A. erwähnt; ihr Betrag war wahrscheinlich dem persischen Masse gleich. Vgl. Brandis Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien 30f. 33. Hultsch Griech. u. röm. Metrologie ² 391—393. 479f. 543. [Hultsch.]

Achanoi (var. *Ἀχαρνοί*), Theopompos bei Steph. Byz., Volk in Skythia, wahrscheinlich an der maeotischen oder kaukasischen Küste. [Tomaschek.]

Achantia s. Akanthia.

Acharabe (Joseph. Vita 188) s. Achabara. [Benzinger.]

Acharaka, Dorf in Karien, das zu dem wenig östlichen Nysa gehörte, an der Strasse nach Tralles in der Nähe des Maiandros (Str. XII 579. XIV 649f.) mit einem berühmten Plutonion und einem Heil-Orakel in der Charons-Höhle. Lage noch nicht gesichert. Ramsay Asia Min. 113. 431. [Hirschfeld.]

Achardeos (*Ἀχάρδεος ποταμός*, Strab. XI 506), Fluss im Gebiete der sarmatischen Siraci, welcher am Nordabhang des Kaukasos entspringt und angeblich in die Maiotis mündet; vielleicht der heutige Jegorlyq, der sich zunächst mit dem westlichen Manyč einigt, aber einen längeren Lauf besitzt als dieser. [Tomaschek.]

Achareus, nach Hygin F. 273 Name eines Pankratiasten, mit dem Herakles in Olympia kämpfte [O. Schneider Callim. II 66 vermutet *Leukaros*; vgl. Aristot. fr. 430 bei Schol. Pind. Nem. III 27. Knaack]. In der Pisatis erwartet man eher den Namen des Vaters des Pisos, *Ἀφαρεύς* vom messenischen Pharai, zu lesen (vgl. Apd. Bibl. III 10, 3, 5. Schol.Theokrit. IV 29. v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros 55, 29). [Tümpel.]

Ἀχαριστίας δίκη wird von Poll. VIII 31 unter den Privatklagen Athens aufgezählt, erwähnt von Valer. Max. V 3 Ext. 3, Luk. *Ἀποκ.* 19 und späteren Rhetoren, aber von Xenoph. Mem. II 2, 13 ausdrücklich in Abrede gestellt, welcher nur die Klage *γονέων κακώσεως* kennt. Sie hat demnach wahrscheinlich nie existiert. Vgl. Meier-Lipsius att. Proz. 668f. und für Griechenland überhaupt Xen. Ages. 4, 2. Dagegen scheint es bei den Persern eine solche Klage gegeben zu haben, Xen. Kyrop. I 2, 7. Sen. de benef. III 6 (wo früher *Macedonum* gelesen wurde). [Thalheim.]

Acharnai, zur Phyle Oineis gehörig, der volkreichste Demos in Attika (Thucyd. II 19). Verderbt ist an dieser Stelle natürlich die Ziffer der 3000 Hopliten (II 20, 4), welche A. allein bei einer Gesamtzahl von 13000—14000 (II 13, 6) gestellt haben soll. Die Annahme Müller-Struebings Aristoph. 640f., welcher 300 (*τ'* statt *,γ*) lesen möchte, bleibt jedoch hinter der Wirklichkeit zurück; so schon Beloch Bevölkerungslehre 105f., der wiederum die Bürgerzahl von A., namentlich im Verhältnis zu den nächstgrössten, zum Teil nicht viel kleineren Demen überschätzt, indem er lediglich von den 22 Prytanen A.'s in der Liste CIA II 868 ausgeht. Nach meinen Tabellen machte A. 1/18—1/26 der Gesamtbevölkerung aus, so dass der Anteil von Bürgerhopliten etwa 500 betragen haben würde. Vielleicht stand also, worauf mich J. M. Stahl aufmerksam macht, ursprünglich ΓΗ, welches dann in Γ, (,γ) verlesen worden wäre. Die Lage von A. bei dem grossen Dorfe Menidi im nordwestlichen Teil des athenischen Pedion, östlich von dem Durchgange zwischen Parnes und Aigaleos zum thriasischen Gebiet, ist durch Inschriftenfunde und andere Reste des Altertums hinlänglich bestimmt (vgl. die Zusammenstellungen in meinem „Antikenbericht" Athen. Mitt. XIII 337f. n. 497—556). Die Spuren der eigentlichen Ortschaft sind besonders westlich und südwestlich von Menidi (worin sich allerdings der Name eines nördlichen Nachbardemos, Paionidai, erhalten hat) erkennbar, von der Gegend Avlisa bis zu den Höhen des Hag. Elias und der „40 Märtyrer", welche die Heiligtümer (s. unten) getragen haben werden (die Entfernungsangabe von 60 Stadien bis Athen, bei Thukydides II 21, 2, gilt offenbar für das Lager des Archelaos, das wir ca. 1500 m. südlich vom Demoscentrum nicht weit von Kamatero anzunehmen haben). Einzelne Strecken des Ackerbodens waren durch Fruchtbarkeit berühmt (Lukian Icaromen. 18), besonders wohl die Öl- und Weingärten, welche sich östlich bis zum Ilissos ausdehnten (Dionysoskult s. unten; Grabsäule eines Winzers Mitt. XIII 342 n. 543). Sorgfältige Bewässerungsanlagen bezeugen mehrere Inschriften (CIA II 1060. Athen. Mitt. XIII 339 n. 514), sowie noch vorhandene Leitungsspuren; vgl. auch Ath. Mitt. II 128f. Andrerseits erwarb ein grosser Teil der Bevölkerung seinen Unterhalt in den Wäldern des Parnes durch Brennen von Holzkohlen, welche die Acharner mit ihren grossen Lasteseln (Diogenian. Hesych. s. *Ἀχαρνικοὶ ὄνοι*) zu populären Strassenfiguren in Athen gemacht haben. Diese Beschäftigung (auch Jagd; vgl. das Relief Mitt. XIII 338 n. 504) liess etwas von der Natur des trotzigsten und rauhesten Gebirges Attikas auf die Demoten übergehen. Allbekannt ist ihre Charakteristik durch Aristophanes in seinen „Acharnern" (vgl. V. 180f. *πρίνινοι, ἀτεράμονες, Μαραθωνομάχαι, σφενδάμνινοι*. Hesych. Etym. M. s. *Δρυαχαρνεύς*. Pind. Nem. II 25. Seneca Hippolyt. 22). In der Neuzeit haben die Bewohner des benachbarten Gebirgsdorfes Chassia nach Thätigkeit und Eigenschaften hin die Erbschaft der Acharner angetreten. Hervorragende Persönlichkeiten scheinen aus A. nicht hervorgegangen zu sein. Von Gottheiten der A. zählt Pausanias (I 41, 6) auf: Apollo Agyieus (vgl. die Parasiten des Apollo Athen. VI 234f. 235c; den Apollo Erithaseos der südlich bei Drachmano gef. Inschrift CIA II 84 rechne ich nicht mehr hierher), Herakles, Athena Hygieia, Athena Hippia (vgl. CIA II 587), Dionysos Melpomenos, nach dem Epheu, der hier zuerst gewachsen sein soll (vgl. Suid. s. *Ἀχαρνείτης*. Anthol. Pal. VII 21. Stat. Theb. XII 633. Nonn. XLVII 23), auch *Κισσός* genannt (dazu Choregisches: Athen. Mitt. XIII 340 n. 521. 522 und das Kantharosrelief der Inschrift CIA III 219). Ausser diesen begegnen uns noch: Ares (CIA III 130; auch das Relief Lebas pl. 49, 2 = Friederichs-Wolters 1178 ?), Asklepios (Schol. Arist. Plut. 621. Asklepiasten: Athen. Mitt. XIII 339 n. 516), Amphiaraos (? CIA III 25), Artemis (Athen. Mitt. XIII 340 n. 520). Keinen dieser Kulte können wir indessen als besonders altertümlich oder angesehen erweisen. Das „Kuppelgrab von Menidi" gehört vielleicht noch in den Bezirk unseres Demos. Was das „Embolon" der Inschrift CIA III 61 (A III 27 *Ἀχαρνῆσι πρὸς τῷ ἐμβόλῳ*) bedeutet, vermag ich nicht zu erklären. A. als historischer Schauplatz: Thukyd. II 20f. (vgl. dazu Conze Arch. Anz. 1858, 197). Diodor XIV 32f. Xenoph. hell. II 4. Leake Demen übers. v. Westermann 29f. Karten v. Attika, Text II 42f. [Milchhöfer.]

Acharnos, Athener (*Λαμπτρεύς*). *Γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου* zwischen 165—167 n. Chr., CIA III 1029. [Kirchner.]

Acharrai, Stadt im südwestlichen Thessalien, in der Tetrade Thessaliotis, wahrscheinlich nicht weit von der Grenze der Dolopia gelegen, unterwarf sich im J. 198 v. Chr. den Aetolern bei dem Einfalle derselben in Thessalien, Liv. XXXII 13. Vielleicht ist damit das nur von Steph. Byz. (s. *Ἄκαρρα*) als *πόλις Ἀχαΐας*, d. h. Stadt der thessalischen (phthiotischen) Achaeer, erwähnte Akarra identisch. [Hirschfeld.]

Achasa (var. *Ἀχάσσα*, Ptol. VI 15, 3), ein Landstrich in Scythia extra Imaum, südlich von den Casii montes (westlicher Kuen-lün) und nördlich von den emodischen Bergen (Himavat),

also zwischen Yarqand und Ladag zu suchen; zugrunde liegt wohl der Name des Volkes Khaça mit einem den monosyllabischen Sprachen eigenen Nominalpraefix *a-*. [Tomaschek.]

Achates. 1) Fluss im westlichen Sicilien zwischen Thermae Selinuntinae (Sciacca) und Selinus (Plin. III 90). Von ihm führt der Achat seinen Namen, der hier zuerst gefunden worden sein soll (Theophrast. de lap. 31. Plin. XXXVII 139. Sil. Ital. XIV 228. Solin. c. 5. Vibius Sequest. p. 1 B. s. No. 2). Vielleicht der Carabi oder Cannitello (Holm zur Berichtigung der Karte des alten Siciliens, Progr. Lübeck 1866, 14. 15). [Hülsen.]

2) Achat (*ἀχάτης, achates*), ein Gemenge mehrerer Abarten des Quarzes, die sich schichtenweise in Hohlräumen gewisser Gesteine abgesetzt haben und Streifen bilden, die in Farbe und Grad der Durchsichtigkeit verschieden sind. Nach Theophrast (de lap. 31) ist es ein schöner Stein, der im Flusse Achates in Sicilien (No. 1) vorkam (vgl. Isid. etym. XVI 11, 1) und gut bezahlt wurde. Plinius n. h. XXXVII 139ff. beschreibt ihn nicht genau, giebt aber an, dass er häufig und billig geworden sei und zahlreiche Abarten bilde, die nach der vorherrschenden Farbe der Streifen oder anderen Merkmalen benannt wurden: *jaspachates, cerachates, smaragdachates, haemachates, leukachates, dendrachates* (mit Bäumchen ähnlichen Zeichnungen = Moosachat), *aethachates* (beim Erhitzen nach Myrrhe riechend), *coralloachates* (mit goldenen Punkten). Von phrygischen und mehr noch den kyprischen A. wird glasähnliche Durchsichtigkeit als Kennzeichen angegeben, die indischen A. zeigen die Gestalten von Flüssen, Wäldern, Vieh, Epheu, Bildsäulen, Pferdeschmuck. Von dieser letzteren Art war wohl auch der berühmte A. des Pyrrhos (Plin. n. h. XXXVII 5), auf dem die neun Musen und Apollon mit der Kithara zu sehen waren. Aus Plin. n. h. XXXVII 194 scheint hervorzugehen, dass solche Naturspiele (*physes*) beim Kochen der Achatkugeln oder Achatmandeln (die hier unter *cochlides* zu verstehen wären) mit Honig erhalten wurden, und dass die Alten die A. auf ähnliche Weise zu färben verstanden, wie das jetzt noch geschieht. Vgl. Noeggerath in Leonhard's Jahrb. f. Mineral. 1847 und Rhein. Jahrb. X 82ff. Blümner Technol. III 303ff. Geschliffene A. dienten als Amulette gegen Skorpione etc. und wurden zu kleinen Reibschalen für Ärzte u. a. verarbeitet; Plin. h. n. XXXVII 140. Von den noch erhaltenen antiken Arbeiten in Achat gilt als schönste und bedeutendste die Wiener Schale (Marquardt Privatleben der Röm. II 743, abgebildet bei Arneth die antiken Cameen etc. Taf. XXIII 2). Dass A. geschnitten wurden, wird bei den alten Schriftstellern nirgends ausdrücklich erwähnt, über solche in Sammlungen vgl. Krause Pyrgoteles 79 Anm. 124. 242. Von Fundorten des A. werden bei Plinius angegeben: Sicilien, Kreta, Indien, Phrygien, Aegypten, Kypern, Oeta, Parnass, Lesbos, Messene, Rhodos und bei Dionys. Perieg. 1075 der Fluss Choaspes für schöne Achatgerölle. [Nies.]

3) Der tapfere und durch seine Treue sprichwörtlich gewordene Gefährte des Aineias (Vergil Aen. I 120. 188. 312. VI 158. XII 459 u. ö. Ovid fast. III 603). Die Angabe des Schol. Il. II 701 (vgl. Eustathios Il. 326, 5), A. habe den Protesilaos getötet, ist wahrscheinlich erst nach Vergil erfunden. Ähnlich berichtet Dictys (II 11), Protesilaos sei von Aineias erlegt worden. Jedenfalls ist die Gestalt des A. in allen wesentlichen Zügen eine Schöpfung des Vergil. Warum er diesen Namen gewählt hat, lässt sich nicht entscheiden. Servius (Aen. I 174) bringt ihn mit dem bekannten Edelstein (oben Nr. 2) in Verbindung, weil derselbe seinen Träger schütze und wohlgefällig mache, oder (Aen. I 312) mit *ἄχος* (*sollicitudo, quae regum semper est comes*), Klausen (Aen. u. d. Pen. I 477 f.) mit dem Flusse Achates in Sicilien (oben Nr. 1). [O. Rossbach.]

Acheles (*Ἀχέλης*), Sohn des Herakles von der Omphale und (Stief-?) Bruder des Hyllos, Schol. VTowml. Ilias XXIV 616; genannt, wie Hyllos nach dem lydischen Fluss gleichen Namens, so nach dem Fluss *Ἀχελήιος* (Schol. ABD *Ἀχέλης*) beim Sipylos und Smyrna. Er heisst sonst *Ἀχέλης* (s. d.), *Ἀλκαῖος* (s. d.) und *Ἀγέλαος* (s. d.). Namensverwandtschaft mit *Ἀχιλλεύς* ist zu erschliessen, weil auch dessen älteste Heimat das thessalische Magnesia (die Sepias der Thetis, der Pelion des Peleus und seines Erziehers Cheiron) ist, weil ferner auch dieser sowohl als *Ἀγέλαος, Ἐγέλαος* wie als Flussgott (G. Curtius Etym. 5 119) gedeutet ist (vgl. Fleischer in Roschers Myth. Lex. I 64f.); auch verbreitet sich der Achilleuskult zugleich mit dem der Nereïden, ebenso wie A. zusammen mit den *Ἀχελητίδες νύμφαι* (s. d.). [Tümpel.]

Acheletides (*Ἀχελητίδες, Ἀχαλητίδες*), die Nymphen des lydischen Flusses Acheles (s. d.). Panyassis beim Schol. Il. XXIV 616. [Wernicke.]

Acheloïdes (*Ἀχελωίδες*, bei Sil. Ital. XII 34 *Acheloïas Sirenum una*, bei Ovid. Met. XIV 87 *Acheloïades*), die Töchter des Acheloos. So heissen

1) die Seirenen (Ovid. Met. V 552. XIV 87) als Töchter des Acheloos und der Melpomene (Apollod. I 3, 4; fr. Sabbait. 120 b [Rh. Mus. XLVI 178]. Hygin. fab. 125. 141. Lactant. arg. Ovid. Met. V fab. 9) oder der Terpsichore (Ap. Rhod. IV 891. Schol. Od. XII 39. Tzetz. Lyk. 653) oder der Kalliope (Serv. Aen. V 864) oder der Sterope (Apollod. I 7, 10, 2. Schol. Od. XII 39); aus dem Blut des Acheloos entstanden, Eustath. 1709, 39. Vgl. Acheloos, Seirenen.

2) die Flussnymphen des Acheloos, Vergil Cop. 15.

3) Allgemeinere Bezeichnung für Flussnymphen, da *Ἀχελῷος* auch den Fluss schlechthin bedeutet, Colum. X 263.

4) Beiwort der am Wasser gelegenen Städte Thrakiens, Aisch. Pers. 858f., wo die Scholien *δίνγροι, παραθαλάσσιοι* erklären. [Wernicke.]

Achelon (*Ἀχέλων*). **1)** Thebaner. *Ἄρχων Βοιωτοῖς* Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Bull. Hell. XIII 4.

2) Archon in Aigosthena zwischen 223—197 v. Chr., Larfeld SIB add. 8. [Kirchner.]

Achelonion (*Ἀχελωνίων*), Sohn des Theognetos, Athener. *Γραμματεὺς βουλῆς* im J. 394/3 v. Chr., Bull. Hell. XI 144. [Kirchner.]

Acheloos (*Ἀχελῷος*) scheint ursprünglich bei den Griechen, ebenso wie die stammverwandten Namen *Ἀχέρων* und *Ἴναχος*, das Element des fliessenden Wassers überhaupt bezeichnet zu haben, ein Sprachgebrauch für welchen sich noch in der späteren Zeit in gewissen Formeln des Cultus Beweise erhalten haben und aus welchem sich am einfachsten die so weit verbreitete Verehrung des Acheloos erklärt (s. unten). Localisiert wurde derselbe dann als Eigenname verschiedener Flüsse, vor allen

1) des an Länge seines Laufes (etwa 24 geogr. Meilen in gerader Linie von Norden nach Süden) wie an Wassermasse alle anderen Flüsse von Hellas überragenden Stromes, welcher am südlichen Fusse des Lakmon, des mächtigen Knotenpunktes der epirotischen Gebirge (welcher gewöhnlich mit unter dem Namen *Πίνδος* umfasst wird) entspringt, dann durch das Gebiet der Athamanen, Doloper, Agraeer und Amphilocher hindurchfliesst, hierauf die grosse akarnanisch-aetolische Ebene durchschneidet und endlich durch ein schmales Engthal zwischen den akarnanischen und aetolischen Bergen in die breite Mündungsebene (*Παραχελωῖτις*) eintritt, welche allmählich im Laufe der Zeiten aus dem an der Mündung abgelagerten Schlamm und Sand entstanden ist, wodurch auch einzelne frühere Inseln von der Gruppe der Echinaden mit dem Festlande verbunden worden sind. Vgl. Herod. II 10. Thuk. II 102. Strab. X 458. Paus. VIII 24, 11. Aus dieser Thätigkeit des Flusses, welche, wenn durch Menschenhand geleitet und gleichsam gebändigt, eine Quelle von Fruchtbarkeit und reichem Segen wird, sind offenbar jene Sagen vom Kampfe des Herakles mit dem Acheloos (s. unten) zu erklären (vgl. Strab. X 458), in welchem eines der Hörner des Flussgottes abgebrochen und dann gegen das Horn des Überflusses (*κέρας Ἀμαλθείας*) vertauscht oder in dieses umgewandelt worden sei (Ap. II 7, 5. Ovid. Met. IX 75ff.). Der Name *Θόας*, welchen der Fluss in der ältesten Zeit geführt haben soll (Strab. X 450. Steph. Byz.) ist offenbar ein fälschlich als Eigenname aufgefasstes Beiwort, hergenommen von der Schnelligkeit seines Laufes, ähnlich wie der Name, mit dem die heutigen Griechen ihn benennen, *Ἀσπροπόταμος*, von der grossenteils durch den weisslichen Boden des Flussbetts bedingten hellen Farbe seines Wassers (*Ἀχελώιος ἀργυροδίνης*, Hesiod. Theog. 340. Kallimach. h. in Cerer. 13. Dionys. Perieg. 433) entlehnt ist. Übrigens scheinen einige ältere griechische Geographen, wie Hekataios (fr. 70—72 bei C. Müller FHG), und ihnen folgend Dichter wie Sophokles (bei Strab. VI 271) den obern Lauf des A., vom Lakmon bis in das Gebiet der Agraeer, als einen besonderen Fluss betrachtet zu haben, welchen sie mit dem Namen *Ἴναχος* und als in den A. fallend bezeichnen, so dass ihnen der jetzt *Μέγδοβα* genannte, aus der Dolopia herabkommende östliche Nebenfluss des A. als der eigentliche Hauptfluss erschien.

Ausser diesem Könige der griechischen Flüsse führten denselben Namen

2) ein Nebenfluss des Spercheios im Gebiete der Aenianen, unweit Lamia's (Strab. IX 434);

3) der gewöhnlich Pieros oder Peiros genannte Fluss im westlichen Achaia, bei Dyme (Strab. VIII 342. X 450);

4) ein Nebenfluss des Alpheios im Gebiete von Theisoa im westlichen Arkadien (Paus. VIII 38, 9);

5) ein vom Sipylos herabkommender Fluss Lydiens, auch *Ἀχέλης* oder *Ἀκέλης* geschrieben (Paus. l. l. Schol. Il. XXIV 616; vgl. Meineke zu Steph. Byz. p. 58, 12);

6) ein Flüsschen auf Mykonos (Dittenberger Syll. 373, 35);

7) ein Bach in der Nähe von Larisa in Troas (Schol. Il. a. a. O.). [Hirschfeld.]

8) Acheloos spielt als Flussgott in Kult und Mythus eine grosse Rolle. Er ist der Sohn des Okeanos und der Tethys (Hesiod. th. 337—340. Lykoph. 712 mit Schol. Akusilaos bei Macrob. Sat. V 18, 10. Hyg. fab. praef., wo Pontos = *Ὠκεανός* und Mare = *Τηθύς* als seine Eltern genannt werden und an der Überlieferung nicht zu rütteln ist), in einer andern Tradition der Sohn der Erde (Schol. Verg. G. I 8). Nach Akusilaos a. a. O. war er der älteste und am meisten verehrte der 3000 Flüsse, die Tethys dem Okeanos gebar. In der Ilias ist er neben Okeanos selber der gewaltigste Flussgott, der nur dem Zeus weichen muss (XXI 193). So erscheint er in der ältesten Vorstellung überhaupt als der Urstrom, dem alles Fluss- und Quellwasser sein Dasein verdankt (Wieseler Votivrelief aus Megara 6f. Bruhn zu Eurip. Bakch. 519). Der Kult des A. ist demgemäss weit verbreitet: vor allem in Akarnanien, wo A. auf zahlreichen Münzen erscheint (zusammengestellt von Imhoof-Blumer Wiener numismat. Ztschr. X 13ff. Imhoof-Blumer und Keller, Tier- und Pflanzenbilder XIII 22) und einen Agon hat (Schol. T zu Il. XXIV 616). Das Orakel des Zeus *Nάϊος* zu Dodona pflegte Opfer an A. anzuordnen: Macr. Sat. V 18, 8 (Ephoros). Schol. T zu Il. XXI 194. XXIV 616. Carapanos Dodone, texte 133. Weitere Stätten der Verehrung sind nachweisbar in Athen (Plat. Phaidr. 230 B. Schol. T zu Il. XXIV 616), in Oropos und Megara (Paus. I 34, 3. 41, 2), in Aigosthena bei Megara (Dedications-Inschrift bei Forchhammer Halkyonia 32), in Didymoi, auf Sicilien und auf Rhodos (Schol. T zu Il. XXIV 616), in Mantineia (IGA 104) und in Mykonos (Dittenberger Syll. 373, 35ff.). In Metapont hat A. einen Agon (Münzen bei Millingen anc. coins I 21. Friedländer -v. Sallet Berl. Münzkab.[2] 678. Coll. Dupré 47). Mit diesem und dem akarnanischen Agon des A. ist zusammenzustellen, dass im Heroikos des Philostratos (III 12 p. 678) das Gespenst des Protesilaos einem Athleten befiehlt, vor seinem Auftreten zu Olympia dem A. *Ἐναγώνιος* zu opfern. Aus jener alten Vorstellung vom A. als Urwasser erklärt es sich, dass A. von Dichtern und sonst vielfach für „Wasser" gebraucht wird: Macr. Sat. V 18, 4—11 (aus Didymos, mit Benutzung des Ephoros und Akusilaos und Belegen aus Euripides und Aristophanes). Sch. Verg. a. a. O. (Orph. fgm. 268 Abel). Sch. ABTGen. zu Il. XXI 194. Schol. T zu Il. XXIV 616. Hes. s. v. Et. M. 181, 12. Eustath. Il. 353, 16. 500, 47. 1231, 12. Aischyl. Pers.

859. Eurip. Andr. 167 (dazu Musgrave) nebst Schol.; Bakch. 624. Ar. Lys. 381. Kallim. epigr. 29. Ov. fast. V 343. Die Wassernymphen heissen Töchter des A. (Plato Phaidr. 263 d. Verg. Cop. 15. Colum. X 263); auf den Nymphenreliefs erscheint in den Grotten regelmässig das Haupt des Acheloos: Sammlung Saburoff XXVIII (aus Megara). Schöne griech. Reliefs 117. 118. Müller-Wieseler DAK II 44, 555. Wieseler a. a. O. 23, 15—17. Damit ist die Grotte des A. und der Nymphen auf einem Gemälde des älteren Philostratos zu verbinden (I 23, 1). A. ist der Vater aller Quellen, insbesondere der Dirke in Theben (Eur. Bakch. 519. R. Unger Paradoxa Thebana 182—191) und der Kastalia (Paus. X 8, 9 aus Panyassis). Mit der Peirene in Korinth zeugt er den Leches und Kenchreas, Paus. II 2, 3. Die meisten A.-Sagen sind akarnanisch. A. ist der Vater der Kallirrhoe: diese wird später die Gattin des Alkmeon (s. d.), nachdem dieser auf Geheiss Apollons sich durch A. von dem Morde seiner Mutter hat entsühnen lassen; durch Kallirrhoe und Alkmeon wird A. Grossvater des Akarnan und des Amphoteros, die, nachdem sie die Ermordung des Alkmeon gerächt haben, von A. nach Delphi geschickt werden, um dort das fluchbeladene Halsband der Eriphyle dem Apollon zu schenken: Paus. VIII 24, 8—10. Apd. bibl. III 7, 5, 3. 7, 7, 1. Philostr. vit. Apoll. VII 25; her. XX 33. Lukian. de salt. 50. Ov. met. IX 409ff.; fast. II 43. Bethe theban. Heldenlieder 135ff. Von einem Begleiter des Alkmeon soll A., der früher Thoas hiess, den Namen erhalten haben: Steph. Byz. A. ist ferner der Vater der Seirenen, die er entweder mit einer der Musen (Kalliope, Melpomene und Terpsichore werden genannt) oder mit Sterope, der Tochter des Porthaon, zeugt: Lykophr. 671 c. schol. 712 c. schol. Ap. Rhod. IV 892 c. schol. Paus. IX 34, 3. Apd. bibl. I 3, 3, 4; fgm. Sabb. 18, 15. Schol. Od. XII 39. Lukian. a. a. O. Nonn. Dion. XIII 313. Ov. met. V 551. XIV 87. Claud. rapt. Pros. II 254—257. PLM V 154. Hyg. fab. praef.; fab. 125. 141. Schol. Verg. G. I 8. Nach einer bei Claudian, Ovid, Hygin, schol. Verg. a. a. O. vorliegenden Version werden die Seirenen verwandelt durch Demeter, weil sie den Raub der Persephone nicht verhindert haben; damit ist zu verbinden, dass Demeter, während sie die Tochter sucht, den A. dreimal überschreitet: Kallim. hymn. VI 13. A. bat nach dieser Verwandlung seiner Töchter die Erde, seine Mutter, ihn aufzunehmen: an der Stelle, wo das geschah, sprang der Fluss A. hervor. Schol. Verg. G. a. a. O. Die Entstehung der Echinaden aus den Anschlämmungen des A. hat ihren sagenhaften Ausdruck in der Erzählung gefunden, dass die Echinaden Wassernymphen waren, die A. strafte, weil sie ihn bei der Einladung zu einem Opferfeste nicht berücksichtigt hatten. Ov. met. VIII 578ff. Lukian. de salt. 50. A. verführt Perimele, die Tochter des Hippodamas, die, von ihrem Vater verstossen, sich ins Meer stürzt und auf Bitten des A. in die Insel Perimele verwandelt wird. Ov. met. VIII 590ff. Diese Perimele ist zu identificieren mit Perimede, der Tochter des Aiolos und der Enarete, mit der A. den Orestes und den Hippodamas zeugt: Apd. bibl. I 7, 3, 4. Des Weiteren ist A. der Vater der Eurymedusa, einer Geliebten des Zeus: Clem. Rom. hom. V 13. Spätere, an akarnanische Ortsnamen anknüpfende Traditionen verlegen an den A. die Auffindung des Weines durch Staphylos, einen Hirten des Oineus (Probus und Schol. Verg. G. I 9) und die Einführung der Mischung des Weines und des Wassers durch Kerasos (Hyg. f. 274. Ov. fast. V 343). Die bekannteste A.-Sage ist der Kampf des A. mit Herakles. Beide bewerben sich um Deïaneira und ringen mit einander. A. verwandelt sich dabei in eine Schlange und in einen Stier. In Stiergestalt wird er von Herakles bei den Hörnern gepackt, das eine Horn bricht Herakles ab und übergiebt es dem Oineus, dem Vater der Deïaneira, als Brautgeschenk. Nach anderen Erzählungen erhält A. sein Horn von Herakles zurück, nachdem er diesem zum Austausch das Füllhorn der Amaltheia gegeben. Der Kampf des Herakles begegnet auf mehreren schwarzfigurigen Vasenbildern (s. u.), er war dargestellt auf dem Throne des amyklaeischen Apollon (Paus. III 18, 6) und im Schatzhause der Megarer zu Olympia (ebend. VI 19, 2). Pindar und Sophokles sind die ältesten litterarischen Zeugen. Soph. Trach. 6ff. 504ff. Schol. ABGen. zu Il. XXI 194 (wo Pindar citiert wird). Strab. X 458. Philostr. iun. im. 4. Diod. IV 35. Hyg. fab. 31. Apd. bibl. II 7, 5, 1. Lukian. a. a. O. Dio Chrys. or. 60 (II 190, 23 D.). Zenob. II 48. Nonn. Dion. XVII 238. XLIII 12ff. Prop. III 34, 33. Ov. met. VIII 870ff. IX 1ff. 83ff.; her. IX 138. XVI 271; Am. III 6, 35. 101. Senec. Herc. Oet. 302ff. 498ff. Stat. Theb. IV 406. VII 416. Sil. It. III 40. Claudian XXIX 171. Boeth. phil. cons. IV 7, 23. Schol. Verg. G. I 8; Aen. VIII 300. Rationalistische Ausdeutungen und Umbildungen der Sage bei Diodor a. a. O. Schol. T zu Il. XXI 194. Kedren I 246 Bekker. Malalas 164 Di. (aus Gergithion). Phot. quaest. Amphil. 107 Migne. Eust. Dion. Per. 431. Auch mit dem lydischen A. wird Herakles in Verbindung gebracht: Schol. T zu Il. XXIV 616. Auf einer Münze von Phaselis in Lykien (?) erscheint Herakles mit Acheloos: Rev. num. N. S. IX (1864) 153. Über die bildlichen Darstellungen des A. und insbesondere des Kampfes mit Herakles vgl. O. Jahn Arch. Zeit. 1862, 313ff. und M. Lehnerdt ebenda 1885, 106ff. Die bildende Kunst stellt in der älteren Zeit den A. dar als Stier mit menschlichem Oberleibe und Armen (so auf den schwarzfigurigen Vasen), später als Stier mit Menschenkopf. In der für die Flussgötter gewöhnlichen Bildung als Mensch mit Stierhörnern erscheint A. selten (Arch. Zeitung 1862 T. CLXVIII 3. 4). Ganz alleinstehend ist die Bildung als Meerdrache mit gehörntem menschlichem Kopfe und Armen (Gerhard auserl. Vasenb. II 115. Arch. Zeitg. 1885, 110). [Wentzel.]

Achenum flumen (var. *Achana*, Plin. VI 147), am persischen Meerbusen, von Sprenger Alte Geog. Arab. 149 mit einer flussähnlichen Auskerbung südlich von Chaldone (Ra's el-Lûr) identificiert. [D. H. Müller.]

Acherbas bei Iustin (XVIII 4, 5 f.) Priester der Hera in Tyros, Gatte der Elissa, von seinem

Schwiegervater Pygmalion um seiner Schätze willen ermordet, also der Sychaeus des Vergil (Aen. I 343f.), welcher nach Servius z. d. St. auch Sicharbas hiess. [O. Rossbach.]

Acherdus (*Ἀχερδοῦς* von *ἄχερδος*, Dornstrauch; *Ἀχραδούσιος* bei Aristoph. Eccl. 362 ist nur Verdrehung), kleinerer attischer Demos, der Phyle Hippothoontis angehörig. Über die Lage von A. fehlen nähere Angaben; es ist aber in der Nähe von Eleusis oder Dekeleia zu suchen. Vermutlich trifft das letztere zu; vgl. unter Attika die Trittyen der Hippothoontis und den Demos Elaius. Der einzige Grabstein auf einen A. ausserhalb des Stadt- und Hafengebietes wurde in der Gegend „Bistardo“, nördlich der heiligen Strasse, westlich vom Ölwald gefunden, CIA II 1951 = Kumanudes 359. [Milchhöfer.]

Acherini, nur bei Cicero Verr. III 43 als Einwohner einer sicilischen Stadt genannt. Die Vermutung, dass *Achetini* zu lesen (vgl. Silius It. XIV 268: *pubes liquentis Achaeti*, wobei man des Epithetons wegen eher an einen Fluss denken möchte) ist unbegründet, und erst recht die darauf gebaute Ansetzung auf Licata (= L'Acheta). Vgl. Holm zur Berichtigung der Karte des alten Sicilien, Prog. Lübeck 1866, 31. 32. [Hülsen.]

Ἀχηρώ. Demeter (s. d.). Hesych. [Wentzel.]

Acheron (*Ἀχέρων*), ein Name welchen eben-so wie den sprachlich engverwandten Namen Acheloos (s. d.) mehrere griechische Flüsse trugen.

1) Der bekannteste ist der Hauptfluss der epirotischen Landschaft *Θεσπρωτίς*, welcher an den südlichen Abhängen des alten Tomaros, jetzt Olytzika genannten Gebirges entspringt und in seinem obern Laufe jenes wilde und rauhe Gebirgsland durchströmt, das man jetzt als *Καχοσσοῦλι* bezeichnet; zwischen kahlen hoch-aufsteigenden Felswänden drängt er sich in engem schluchtähnlichem Bette dahin, hier und da in brausenden Kaskaden in tiefe Abgründe hinabstürzend, aus denen er erst nach einer längeren Strecke wieder ans Tageslicht kommt. Nachdem er dann in die breitere und fruchtbare Ebene eingetreten ist, welche das Gebiet der alten Stadt Ephyra (später Kichyros) bildete, verliert er sich bald in einen sumpfähnlichen See, die *Ἀχερουσία λίμνη*, deren Wasser dann in den Hafen *Ἐλαία* (jetzt *Φανάρι* genannt) abfliesst (Thuk. I 46. Skyl. 30; vgl. Liv. VIII 24. Strab. VII 324). Wenn letzterer den Acheron in den *Γλυκὺς λιμήν* (vgl. Itin. Ant. p. 325) münden lässt, so scheint dies für heute wenigstens nicht mehr zutreffend, da eine starke Süsswasserquelle vielmehr in der nördlich der Flussmündung gelegenen Bucht *τοῦ ἁγίου Ἰωάννου* aufsprudelt, s. J. H. Skene Journal R. Geogr. Soc. XVIII 139ff. Doch trennt auch Ptol. III 14, 5 die Mündung des A. vom Hafen Elaia. Wie dieser Name dem ganzen District den Namen Elaiatis gab, so mag er auch die gesamte Einbuchtung der Küste umfasst haben und zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Teile angewendet worden sein. Freilich ist auch damit Strabos Angabe nicht erklärt. Der öde und schauerliche Anblick, welchen das Bett des Acheron in seinem oberen Laufe gewährt, verbunden mit der unheimlichen Tiefe und den ungesunden Ausdünstungen des Sees, in welchem er sich verliert, ist wahrscheinlich die Ursache gewesen, dass man hier, wie öfters an ähnlichen Orten, einen Eingang zur Unterwelt annahm, an welchen sich ein altberühmtes Totenorakel anschloss (Herod. V 92, 7. Paus. I 17, 5).

2) Ein kleiner Fluss Triphyliens, der südlichsten Landschaft von Elis, welcher von dem dem Hades geweihten Minthegebirge herab nordwärts dem Alpheios zufliesst (Strab. VIII 344).

3) Ein am Vorgebirge Acherusis am Pontos mündender Fluss, der später *Σοωναύτης* genannt wurde (Apollon. Rhod. II 745). [Hirschfeld.]

4) Orph. Arg. 1136. 1145, mythischer Fluss im Lande der nordischen Kimmerier. [Tomaschek.]

5) Fluss im Bruttierlande, genannt in der Geschichte des Königs Alexander von Epirus, der an ihm, unweit Pandosia, seinen Tod fand (Liv. VIII 24. Strab. VI 256. Iustin. XII 2). Plinius III 75 führt ihn zwischen Consentia und Vibo Valentia auf, mit dem irrigen Zusatz: *a quo oppidani Acherontini.* [Hülsen.]

6) In den mythischen Vorstellungen der Griechen erscheint A. als einer der Flüsse der Unterwelt neben Kokytos, Pyriphlegethon und Styx. Zuerst wird er erwähnt Hom. Od. X 513 (Rohde Psyche 50, 3). Die dort gegebene Darstellung ist für die meisten Späteren massgebend geblieben. Die Hauptstelle über A. ist das Bruchstück aus Apollodoros *περὶ θεῶν* in dem Auszuge aus Porphyrios' Buch *περὶ Στυγός* bei Stob. ecl. I 41, 50; vgl. 54. Die Vorstellungen über A. haben sich im Laufe der Zeit wenig geändert. Man denkt ihn sich als Fluss und als See; er bildet entweder selber den acherusischen See, oder dieser entsteht aus dem Zusammenflusse des Kokytos und Pyriphlegethon. Seit der ältesten Zeit wird A. von *ἄχος* abgeleitet, er ist der Fluss des Wehs in den Volksvorstellungen, bei Dichtern und in den theologischen Speculationen: Aisch. Ag. 1115 K. Soph. El. 183. Theokr. XV 102. Anyte A. Pal. VII 486. Antip. Sid. ib. VII 30. Verg. G. II 492; Aen. VI 295. VII 91. Stat. Theb. IV 523. Lukian. de luct. 3. Corn. theol. comp. 35. Serv. Aen. VI 107. Soph. Ant. 811ff. Eur. Alc. 443; fgm. 862. Plat. Phaid. 112f. Lukian. Necyom. 15. Philostr. her. XX 48. Schol. Od. X 513. Verg. Aen. VI 107. Die Seelen der Abgeschiedenen werden über ihn übergesetzt (Pind. bei Plut. de superst. 6. Aisch. Sept. 836 K. Theokr. XVI 41. XVII 46ff. Plat. Ax. 371 B) oder sie schwimmen durch den A. (Dracont. IX 127). Demgemäss wird A. von den Dichtern, besonders von den alexandrinischen und römischen, oft als Bezeichnung für die Unterwelt gebraucht. Orphische Vorstellungen bei Orph. fgm. 154. 155 Abel. O. Kern de Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis Berl. 1885, 51. Als Person wird A. im Hades hausend gedacht, sein Weib, das ihm den Askalaphos gebiert (Serv. Aen. IV 162), ist entweder Gorgyra (Stob. a. a. O. Apolld. bibl. I 5, 3) oder Orphne (Ov. met. V 539ff.), seine Amme Mormolyke (Stob. a. a. O.). Statius (Theb. XII 559; vgl. XI 69. 150. Verg. Aen. VII 570. Val.

Fl. IV 73f.) macht ihn zum Vater des Erinys. In Herakleia am Pontos, wo es einen acherusischen See und einen Eingang in die Unterwelt gab (s. u.), herrschte König A., Vater der Dardanis, einer Geliebten des Herakles: er gab nach späterer Erklärung den betreffenden Örtlichkeiten den Namen. Ap. Rhod. II 351—355. 728. 901 nebst Schol. [Wentzel.]

Acherontici libri heisst bei Arnob. II 62 eine bestimmte Klasse der die etruskische Disciplin behandelnden heiligen Bücher, welche auch Serv. Aen. VIII 398 meint, wenn er citiert *haruspicinae libros et sacra Acheruntia, quae Tages composuisse dicitur*; wie die aus ihnen angeführten Lehren zeigen, gehörten sie in die Kategorie der *libri rituales* (Cic. de div. I 72). Der Name weist nicht auf eine Herkunft der Bücher aus der Gegend der thesprotischen oder der campanischen *'Αχερουσία λίμνη*, sondern auf ihre Beeinflussung durch griechische Unterweltsvorstellungen, die ja überhaupt die Phantasie der Etrusker mächtig angeregt haben. Neuerdings hat E. Bormann Arch. epigr. Mitt. XI 103 die alte, mit Recht verworfene Variante *Aruntici libri* wieder zu Ehren bringen wollen. Vgl. K. O. Müller-Deecke Etrusker II 26f. G. Schmeisser Die etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergange des Heidentums (Liegnitz 1881) 18f. [Wissowa.]

Acherusia, ein Name, der wegen der allgemein damit verknüpften Vorstellung des Unterweltlichen, mehrern Örtlichkeiten, welche als Eingang zur Unterwelt galten, beigelegt wurde; so nannten

1) die Bewohner von Hermione in Argolis einen ringsummauerten, also für Menschen unbetretbaren Platz hinter dem Heiligtum der Chthonia *'Αχερουσία λίμνη* (Paus. II 35, 10);

2) hiess das steile Vorgebirge, welches unmittelbar nördlich von der pontischen Stadt Herakleia in den Pontos Euxeinos vortritt (jetzt Cap Baba genannt) *'Αχερουσὶς ἄκρα* oder *'Αχερουσιὰς χερρόνησος*, weil in einer engen, südöstlich davon sich hinziehenden Schlucht eine tief in das Innere der Erde hinabgehende Höhle sich fand, welche die Umwohner die Grotte des Hades nannten und als den Platz bezeichneten, an dem Herakles in die Unterwelt gestiegen sei (Xenoph. Anab. V 10, 2. Apollon. Rhod. II 730ff. Plin. h. n. VI 4).

3) Sumpfsee im epirotischen Thesprotien, durch welchen der Acheron vereint mit dem Kokytos fliesst; s. Acheron und Leake NGreece I 185. 232. [Hirschfeld.]

4) *Acherusia palus* (*'Αχερουσία λίμνη*). Strandsee an der Campanischen Küste unterhalb Cumae (Plin. III 61), mit dem Meere in Verbindung stehend (*τῆς θαλάττης ἀνάχυσίς τις τεναγώδης* Strabo V 243), jetzt Lago del Fusaro. Eine Villa des Servilius Vatia an seinem Ufer beschreibt Seneca ep. 55. Schon im Altertum wurde er mit dem lacus Avernus und lacus Lucrinus verwechselt (Strab. V 244. 245; vgl. I 26. Lykophr. 695. Verg. Aen. VI 107. Vibius Seq. 11 Burs.). [Hülsen.]

5) See in Ägypten auf der Westseite des Nils bei Memphis nach Diod. I 96. [Pietschmann.]

'Αχιλίδες Χερρόνησοι (Var. *'Αχιτίδες*; *Χερρόνησοι τῶν 'Αντίδων*?), bei Scyl. 108 Name des östlichen Küstenvorsprungs der Kyrenaika, die *Χερρόνησος μεγάλη* des Ptol. IV 5, 2. Gegenwärtig Ras et-tin. Vgl. H. Barth Wanderungen I 501. [Pietschmann].

Achillas. 1) Der Heerführer des jungen ägyptischen Königs Ptolemaios Dionysos, der unter der Vormundschaft des Verschnittenen Potheinos stand; *praefectum regium, singulari hominem audacia* nennt ihn Caesar b. c. III 104, 2. Er leitete die Ermordung des Pompeius und führte im alexandrinischen Kriege die ägyptischen Truppen gegen Caesar. Als Arsinoe, die jüngere Schwester des Ptolemaios, aus Caesars Gewahrsam zum Heere entflohen war, entstand zwischen ihrem Befreier, dem Verschnittenen Ganymedes, und A. Eifersucht, und als A. die Truppen gegen Arsinoe aufzuwiegeln suchte, wurde er ermordet. Vgl. die Artikel über Caesar und Pompeius. [Klebs.]

2) *Ὁ παρακεντητός*, Arzt vor Andromachos, wird zweimal von Galen erwähnt (XIII 90. 834). [M. Wellmann.]

Achillea s. Schafgarbe.

Achilleia, Insel bei Samos im aegaeischen Meere, Plin. V 135. [Hirschfeld.]

Achilleion (*'Αχίλλειον*). **1)** Fester Ort bei dem Vorgebirge Sigeion in Troas, von den Mytilenaeern erbaut (Herod. V 94. Strab. VII 310. XIII 595f. 600. 604. Plin. V 125), mit dem Grabhügel des Achilleus, bei welchem Alexander d. Gr. (Arrian. An. I 11, 12; vgl. Cic. pro Arch. 24) und Caracalla (Dio Cass. LXXVII 16) Leichenspiele hielten. A. wurde, gleich Sigeion, von den Iliern seines Ungehorsams wegen zerstört (vgl. Strab. XIII 600); bei Kumkaleh? s. Schliemann Ilios 121.

2) Ort bei Smyrna, Steph. Byz. Xenoph. Hell. III 2, 17. IV 8, 17.

3) Ein Platz vor Tanagra mit Heiligtum des Achilleus. Plut. quaest. Graec. 37.

4) s. *'Αχίλλειος κώμη*. [Hirschfeld.]

'Αχίλλειος χάραξ in Mysien bei Chrysa, Strab. XIII 613. [Hirschfeld.]

'Αχίλλειος κώμη (Strab. VII 310. Steph. Byz.), Ort an der schmalsten Stelle des Bosporus Cimmericus auf der asiatischen Seite gegenüber Parthenion und Myrmekion; Strab. XI 494 nennt ihn auch einfach *'Αχίλλειον*, ebenso Ptol. V 9, 5 *'Αχίλλειον ἐπὶ τοῦ στόματος τῆς Μαιώτιδος*. Man will Spuren des alten Heiligtumes bei dem Dorfe Bužuk gefunden haben. [Tomaschek.]

'Αχίλλειος κρήνη in Milet, Athen. II 43d. [Hirschfeld.]

'Αχίλλειος λιμήν hiess der westlichere von den beiden Häfen, die zu beiden Seiten des schmalen Isthmos liegen, welcher die südlichste Spitze der taenarischen Halbinsel, das Vorgebirge Tainaron im weiteren Sinne, mit dem südlichsten Teile des Taygetosrückens verknüpft, die jetzige Bucht Marinari (Skyl. 46. Paus. III 25, 4; vgl. Bursian Abh. Akad. München. VII 3, 773ff.). Wenn Steph. Byz. (s. *'Αχίλλειος δρόμος*) ein *'Αχίλλειον* als *κώμη καὶ λιμὴν Μεσσήνης* aufführt, so meint er damit offenbar dieselbe Örtlichkeit, indem er ungenau alles, was westlich vom Vorgebirge Tainaron liegt, zu Messenien rechnet.

Über die Entstehung des Namens ist uns nichts überliefert; doch hängt er wahrscheinlich mit der Sage zusammen, welche den Pyrrhos, den Sohn des Achilleus, auf seiner Brautfahrt nach der Hermione an der Ostküste der westlicheren Halbinsel Lakoniens, an der Mündung des Flusses Skyras, vor Anker gehen liess (Paus. III 25, 1). [Hirschfeld.]

Achilleitis (*'Αχιλλεῖτις χώρα*), die Gegend um Achilleion in der Troas. Diog. L. I 74; vgl. Steph. Byz. s. *'Αχίλλειος δρόμος*. [Escher.]

'Αχιλλέως ἄλσος nennt Strab. VII 307 die kahle Westspitze des *'Αχίλλειος δρόμος*; der Epitomator dagegen nennt so den gegenüberliegenden Endpunkt der Hylaia, wo die Göttermutter (Hdt. IV 53. 76), oder Hekate (Ptol.) einen Hain oder ein Heiligtum besass. [Tomaschek.]

'Αχιλλέως δρόμος, *'Αχίλλειος δρόμος* (Strab. VII 307. Ptol. III 5, 25; *'Αχιλλήιος δρόμος* Hdt. IV 55. 76), „Rennbahn des Achilleus", eine lange, schmale, flache, kahle und sandige Erdzunge an der pontischen Nordküste zwischen der Mündung des Borysthenes und dem karkinitischen Meerbusen, die nur an einer Stelle und zwar in der Mitte (bei dem Dorfe Klarowka, *πέραμα τοῦ Κραρίου* Const. Porph. de adm. imp. 9 p. 77, 17) mit dem Festlande der Hylaia in Verbindung steht, und wo Achilleus einen Wettlauf abgehalten haben soll; die heutige Landzunge Tendera, welche teils durch Anschwemmung, teils durch Abrasion stark zerrissen erscheint, sonst aber Zeugnis ablegt von der über 2000 Jahre unverändert gebliebenen Höhe des pontischen Wassers. Genau in Bezug auf Länge und Breite beschreiben diese Halbinsel Strabo, der Anonymos und Agrippa bei Plin. IV 83; ihre westliche Spitze heisst bald *'Αχιλλέως ἄλσος*, bald *Ἱερὸν ἄκρον*; ihre östliche *Μυσαρίς*, häufiger *Ταμυράκη*; vgl. ausserdem Scymn. 820. Diod. III 44. Mela II 5. Arr. peripl. 21f. Anon. peripl. 53. Dion. per. 306. Lycophr. 193. Amm. Marc. XXII 8, 41. Steph. Byz. Hesych. s. *Ἄωος*. In der byzantinischen Zeit wurden die skandischen *Ῥῶς* anfänglich *Δρομῖται* (= *'Αχιλλειοδρομῖται* Steph. Byz.) benannt, weil sie ihre pontischen Raubfahrten von der Mündung des Danapris aus und von der Rennbahn des Achilleus bei *Κράριον* begannen. [Tomaschek.]

'Αχιλλέως νῆσος, synonyme Bezeichnung für die vor den Mündungen des Hister gelegene Insel *Λευκή* (jetzt Phidonisi, türk. Jilan-adási „Schlangeninsel"), mit Tumulus, Statue, Tempel und Orakel des vom Schiffsvolk verehrten Achilleus; s. Leuke. [Tomaschek.]

Achilleus (*'Αχιλεύς, Ἀχιλεύς*; aeol. *'Αχίλλευς*, Et. M. s. *βασιλεύς*; lat. *Achilles, Achilleus*; etrusk. *Achle*).

1) Etymologie. a) Antike: *ἄχος-λύειν*, weil A. Arzt ist; *ἄχος-Ἰλιεῦσιν*, „Betrüber der Ilier", schon bei Kallimachos; *ἄχος-ἰάλλειν*, „der Schmerzenbringer"; *ἀ-χιλός*, „ohne Pflanzenkost" (s. u.); *ἀ-χεῖλος*, weil seine Lippen die Mutterbrust nicht kannten, oder weil ihm bei dem Feuerbade eine Lippe verbrannte. Et. M. Cramer Anecd. Oxon. IV 403, 25. Schol. Il. I 1. Eust. ad Il. 14, 18. Tzetz. Lyk. 178. Apd. III 13, 6.

b) Moderne Etymologien: Nach den einen Erklärern ist A. ein Wassergott, entweder als „lippenloser", die Ufer überschwemmender Strom, wie Forchhammer (Gründung Roms 6f.) will; oder weil im ersten Teil des Namens der Stamm *aqua* enthalten sei (Angermann Geographische Namen Altgriechenlands, Meissen 1883, 11); oder weil der Name urspr. *'Εχε-λαος* „Steinhalter" (oder „Volkshalter") gelautet habe (Curtius Grundzüge 1873, 118). Fick Idg. Wörterbuch[3] II 8 erklärt A. als „den dunkeln". Nach der verbreitetsten Ansicht ist A. als Lichtgott im allgemeinen oder speciell als Gott der Sonne oder des Blitzes aufzufassen; so Weber Sitz. Ber. Akad. Berlin 1887, 903ff. H. E. Meyer Idg. Mythen. II Achilleis, Berlin 1887. W. Schwartz Jahrb. f. Philol. 1880, 299f. Mannhardt Ant. Wald- und Feldkulte 72 erklärt den Namen als Hypokorisma von *'Αχιλλόγονος* „Schlangensohn" (*ahis-ἔχις-ἀχίλη*), sofern die Schlange die hauptsächlichste der Verwandlungsformen der Thetis war. Dies ist nachgewiesen von A. Schneider Der troische Sagenkreis 77f., so dass Mannhardts Deutung des Namens A. wohl das richtige trifft. Vgl. auch Meineke Anal. Alexandr. 98f. v. Wilamowitz Hom. Unters. 18, 6.

Kultorte. In Thessalien ist ein Kult des A. nicht direct bezeugt, doch immerhin wahrscheinlich (K. O. Müller Aeginet. 162). Dafür spricht die jährliche Opfergesandtschaft nach Sigeion (Philostr. Her. 207f. K.) und das Bild des Heros auf Münzen des thessalischen Bundes (Brit. Mus. Cat. of Greek Coins. Thessaly to Aetolia 6, 68 u. 69). Vielleicht wurde er in Pharsalos, im Thetideion, verehrt. Pharsalos galt als seine Heimat. Schol. Il. XXIII 142. Schol. Plat. Sisyph. 387 C. Lucan. Phars. VI 350. Tzetz. Lyk. 1263, 175. Strab. IX 431; vgl. Paus. X 13, 5. Münzen von Larissa Kremaste (auch Pelasgia) zeigen ebenfalls den Kopf des A. Arch. Ztg. XXVII 100f. Brit. Mus. a. O. 33, 1; A. heisst *Larissaeus*: Verg. Aen. II 197. XI 404; vgl. Pind. arg. Pyth. 298 Böckh. Meineke Anal. Alex. 95. Vielleicht darf man auch die Bezeichnung *Πελασγικὸς Τύφων* (Lyk. Al. 177) so erklären; vgl. dagegen Tzetzes z. d. St. In Epirus wurde A. unter dem Namen *Aspetos* verehrt. Arist. *ἐν Ὀπουντίων πολιτείᾳ* b. Hesych. Plut. Pyrrh. 1. Ptol. Heph. 1. Der Name A. kam in Epirus auch sonst vor. Münzen des Pyrrhos, Brit. Mus. a. O. 111, 7. Münze von Byllis in Illyrien, ebenfalls mit Kopf des A. (?), Brit. Mus. a. O. 64, 1. In der Nähe von Tanagra waren A. und anderen griechischen Helden von Poimandros *τεμένη* geweiht, Plut. quaest. Gr. 37; ebendaselbst wurden auch die Nereiden verehrt, Paus. II 1, 7, wo Tümpel Progr. Neustettin 1887, 11 *ἐν τῇ Ποιμανδρίδι* oder *Ποιμανδρίᾳ* statt hs. *ποιμαίνιον* liest. Vgl. dagegen Fleischer bei Roscher Myth. Lexik. I 60. der von einem Heiligtum bei Korinth spricht. In Lakonien genoss A. göttliche Ehren. Anaxagoras in Schol. Ap. Rh. IV 814; besondere Kultstätten sind das Heiligtum in Brasiai, mit jährlicher Festfeier (Paus. III 24, 5) und eines an der Strasse von Sparta nach Arkadien, das nicht geöffnet werden durfte. Die Epheben opferten daselbst vor dem Wettkampf „im Platanistes". Als

Gründer galt Prax, ein Nachkomme des Neoptolemos (Paus. III 20, 8; vgl. das lakonische Sprichwort *οὐ παῖς Ἀχιλλέως ἀλλ' Ἀχιλλεὺς αὐτὸς εἶ*, Plut. de am. et ad. discr. 5; Alc. 23). In Elis war dem A. auf einen Orakelspruch hin im Gymnasion ein leeres Grabmal errichtet worden, mit dem ein Trauerfest der elischen Frauen verbunden war. Paus. VI 23, 3. Rohde Psyche 153. 171, 4. Ähnlich war der Trauerdienst der Frauen in Kroton, wobei weder Schmuck noch kostbare Gewänder getragen werden durften. Lykophr. 856ff. In Tarent hatte A. einen besonderen Tempel; auch vielen anderen Heroen wurden Opfer dargebracht. Arist. mirab. 106. Wahrscheinlich wurde A. auch in Lokroi Epizeph. gefeiert. Schol. Plat. Phaidr. 243 A; vgl. Paus. III 19, 11f. Auf Astypalaia wurde A. als Gott verehrt, weil, wie Cicero sagt, seine Mutter eine Göttin war. Cic. de nat. deor. III 45. In Milet gab es ein Heroon des A. und eine nach ihm benannte Quelle. Ath. II 43 D (Aristobulos) u. Parth. Erot. 26 (Aristokritos *περὶ Μιλήτου*). Einen Kult des A., der Thetis und der Nereiden in Erythrai in Ionien kennen wir durch die Inschrift Dittenberger Syll. 370, 51. 76. Auf dem Cap Sigeion lag das Grab des A. und das Städtchen Achilleion, mit einem Tempel und Kultbild des A. A. wurde als Heros und als Gott verehrt, sowohl von den Landeseinwohnern wie von der jährlichen thessalischen Opfergesandtschaft. Strab. XIII 596. Plin. V 125. Eust. Il. 666, 55. Serv. Aen. I 30. Philostr. Her. 208f. K. Der Kult besteht in Anrufen des Heros, Opfern, dem Absingen thessalischer Hymnen; einmal wird auch ein Kampfspiel erwähnt. Philostr. Her. 210 K. Auf seinem Grabe erschien A. dem Homer (Westermann biogr. 30, 20. Schol. Plat. Phaidr. 243 A) und dem Apollonios von Tyana: Philostr. A. T. 135 K. In Byzanz errichtete Byzas an der Stelle des späteren Achilleusbades A. und Aias Altäre. Hes. Mil. orig. Const. 16. Eine Reihe von Kultstätten sind im Pontos gelegen; weitaus die berühmteste war die Insel Leuke, auch *δρόμος Ἀχιλλέως* genannt, vor der Mündung des Istros. In ihr glaubte man die „Insel der Seligen" wiedergefunden zu haben, nach der A. entrückt worden war. Auf der Insel befand sich ein Tempel mit reichen Weihgeschenken; Priester werden nicht ausdrücklich erwähnt. Die Insel war unbewohnt. Verehrt wurde A. von den benachbarten Festlandsbewohnern (Quint. Sm. III 775f.), besonders aber von den Schiffern, die ihm ausser Opfern noch Gaben alier Art darboten. Übung in den Waffen und im Wettlauf bei Tage, frohes Gelage, Gesang und Musik bei Nacht war die Beschäftigung des Helden. Den Schutz suchenden Schiffern war er freundlich gesinnt, durch Erscheinung im Traume oder durch Zuruf wies er ihnen den Ankerplatz, ja man sah ihn wohl gar auf dem Schiffe selbst. Bei Nacht zu landen war verhängnisvoll, vor Abend musste jedermann die Insel verlassen. Von einem Besuche des Orestes auf Leuke berichtet Eust. Od. 1696, 45. Der erste sterbliche Besucher soll der Krotoniate Leonymos gewesen sein. Paus. III 19, 12. Den Lokrern half A. in einer Schlacht gegen die Krotoniaten. Schol. Plat. Phaidr. 243 A. Eine phantastische Ausschmückung der Sage ist z. B. die Geschichte von den Meervögeln als Tempelwärtern (Pind. Nem. IV 49. Eur. Andr. 1260f. u. Schol.; Iph. Taur. 435 f. Paus. III 19, 11f. Strab. II 125. VII 306. Skyl. 69. Skymn. peripl. 791f. Ptol. III 10. Steph. Byz. s. *Ἀχίλλειον*. Arr. peripl. 21—23. Dion. Perieg. 541f. Phil. Her. 211f. K. Arist. mirab. 106). In Olbia hatte A. einen Tempel und Priesterschaft: Dio Chrys. XXXVI 439 fin. CIG II Einl. p. 87. Berühmter war jedoch die nahe vor der Mündung des Borysthenes liegende Insel Borysthenis oder Achillea. Sie trug einen Tempel. A. wurde dort als „Beherrscher des Pontos" verehrt. Mit dieser Eigenschaft des A. bringt Fleischer a. O. 58 auch den Beinamen Prometheus (Ptol. Heph. 1) in Verbindung. Die Insel hiess auch Leuke oder „Insel der Seligen" (CIG 2076 u. b. c. 2077. 2080. Dio Chrys. a. O. Plin. IV 93. Pomp. Mela II 98. Skyl. 69. Ptol. III 10, 17). Weiter nach der taurischen Chersonesos hin befand sich eine langgestreckte schmale Halbinsel, die „Rennbahn des A." (*δρόμος Ἀχιλλέως*). Den Namen leitete Pomp. Mela II 5 von einem Wettlauf des A. zu Ehren eines Sieges ab (s. u.), andere lassen ihn dort sich einfach üben oder sagen, dass er bis dorthin die Iphigeneia verfolgt habe, so Dion. Perieg. 307. Tzetz. Lyk. 192f. Hdt. IV 55. 76. Strab. VII 307. Plin. IV 83. Ptol. III 5, 72. Amm. Marc. XX 8. CIG 2096 b. c. d(?). Am östlichen Ufer des kimmerischen Bosporos lag der Ort Achilleion mit einem Tempel des A. Strab. VII 310. XI 494. Ptol. V 9, 5. Steph. Byz.; vgl. Eckhel DN II 2. Brit. Mus. a. O. The Tauric Chers. 2, 5. Möglicherweise bestand auch an andern Orten, die den Namen des A. tragen, ein Kult des Heros.

Bedeutung des A. Die A. dargebrachte Verehrung ist durchaus Heroenkult, A. ist Heros, und wo er als Gott erscheint, ist er es erst geworden. Rohde Psyche 171f. Eine ursprünglich natursymbolische Bedeutung lässt sich für ihn nicht erweisen. A. ist vielmehr eine unmittelbar menschliche Gestalt der griechischen Sage, der gewaltige Sohn des Peleus, das Idealbild eines ritterlichen Helden. Mannhardt a. O. 73f. Löhr Arch.-epigr. Mitth. XIII 1890, 161.

Genealogie. Vater des A. ist Peleus, Sohn des Aiakos und Enkel des Zeus; Mutter nach der alten und verbreitetsten Sage die Nereide Thetis. Die Abstammung mütterlicherseits von Nereus wird in der Sage kaum irgendwie betont. Thetis als Tochter des Cheiron, A. also als dessen Enkel, werden von mehreren genannt. Schol. Ap. Rh. I 558. Tzetz. chil. IV 994f. Vereinzelt heisst A. Sohn der Aktorstochter Philomela (Schol. Ap. Rh. a. O.) oder der Polymela, Polydora ist seine Schwester. Eust. Il. 321, 5. Il. XVI 175 u. Schol. Apd. III 13, 1. Tzetz. Lyk. 175; vgl. Apd. fr. Sabb. Rh. Mus. XLVI 185. Apd. III 13, 8 nennt auch Polymela eine Tochter des Peleus, also Schwester des A. Über die Söhne des A. Pyres-Pyrrhos-Neoptolemos und Oneiros, von Deidameia oder Iphigeneia s. u. Nach alten Erzählungen sollte A. *ἀπὸ δρυὸς ἢ ἀπὸ πέτρης* stammen. Schol. Leid. Il. XXII 126 (Herm. XIX 1884, 544); vgl. Il. XVI 34. Die

Nachricht von A., dem Sohne der Gaia, oder des Zeus und der Lamia, Ptol. Heph. 6, gehört ins Gebiet der mythologischen Fabeln: Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I 267f. Von A. leiteten ihr Geschlecht ab die Könige von Epirus (Plut. Pyrrh. 1f.), Alexander d. Gr. mütterlicherseits (Curt. IV 6, 29), der Dichter Epicharmos nach Ptol. Heph. 1.

Geburt und Jugend. Wie Zeus und Poseidon um Thetis freien, weissagt diese, dass ihr Sohn noch stärker als der Vater sein werde; nun wird Peleus der Nereide Gatte. Pind. I. VIII 26f. Ap. Rh. IV 800f. Apd. III 13, 1; vgl. Mannhardt a. O. 72. Ort des Ringkampfes und der Hochzeit ist die Küste Sepias, das spätere eheliche Leben dachte man sich im Thetideion. Gräf Arch. Jahrb. I 1887, 197. Den neugeborenen A. tauchte Thetis des Nachts in Feuer, bei Tage salbte sie ihn mit Ambrosia, um ihn unsterblich zu machen. Von Peleus dabei überrascht, verlässt sie sein Haus und kehrt zu den Schwestern zurück. Apd. III 13, 6. Ap. Rh. IV 869f. und Schol. 816. Nach späterer Sage hatte Thetis schon sechs Kinder durch das Feuerbad getötet, als ihr Peleus das siebente, A., entriss, der davon den Namen *Pyrisoos* erhielt. Soph. in Schol. Aristoph. nub. 1068. Schol. Il. XVI 37. Lyk. 178f. Parallel ist die Sage, dass Thetis die Kinder in einen Kessel siedenden Wassers taucht, *ὃ τὸν Αἰγίμιον ποιήσας ἐν δευτέρῳ* Schol. Ap. Rh. a. O. Die jüngste Überlieferung berichtet, dass Thetis den Knaben in das Wasser der Styx tauchte, um ihn unverwundbar zu machen; Homer kennt die Unverwundbarkeit noch nicht. Stat. Ach. I 269f. Serv. Aen. VI 57. Qu. Sm. III 62. Schol. Hor. epod. XIII 12. Hyg. fab. 107. Fulg. Myth. III 7. Nur die eine Ferse wurde nicht benetzt; dort traf ihn der totbringende Pfeil. Dem Neugeborenen schenkt Thetis die Flügel der Thaumastochter Arke; daher der Beiname Podarkes. Ptol. Heph. 6.

Nach dem Weggange der Mutter bringt Peleus den kleinen A. auf den Pelion zu Cheiron, wo er von Philyra und Chariklo, der Mutter und der Gattin des Kentauren, gepflegt wird. Paus. III 18, 12. Schol. Il. IX 486. Pind. Nem. III 43 und Schol. Ap. Rh. IV 813 und Schol. Seine Nahrung sind Eingeweide von Löwen und Ebern und Mark von Bären. Apd. III 13, 6. Stat. Ach. II 384; vgl. Philostr. Her. 197 K. Cheiron lehrt ihn Ehrfurcht vor Zeus und vor den Eltern, Gerechtigkeit und einfachen Sinn; er unterrichtet ihn im Jagen und Reiten und im Gebrauche der Waffen, ferner in der Heilkunde. Pind. Pyth. VI 23 f.; Nem. III 44f. Soph. b. Eust. Il. 877, 59. Eur. Iph. Aul. 919f. Phil. Her. 197f. K. Stat. Ach. I 166f. II 381f. Schol. Il. XI 832. XVI 37. Sehr alt ist jedenfalls auch der Sagenzug von der Freude des A. an Saitenspiel und Gesang. Schol. Il. XVI 37. Philostr. Her. 197 K; vgl. 207f. 213. Darauf deutet auch der Name Ligyron, Apd. III 13, 6. Den einen verbrannten Knöchel des A. ersetzt Cheiron durch denjenigen des Giganten Damysos. Ptol. Heph. 6. Gespielen des A. bei Cheiron sind Asklepios (Eratosth. cat. 40. Schol. Il. XI 613) oder Protesilaos, Palamedes und Aias, Philostr. Her. 176 K. Sein Zusammentreffen mit Herakles wurde in erotischem Sinne gedeutet (Ov. fast. V 381. Antisthenes fr. 5 W.; s. Robert Arch. Jahrb. V 1890, 233), ebenso das Verhältnis des Cheiron zu A. (Dio Chrys. Tro. 302 R. Dümmler Philol. L 1891, 294) und weiterhin die Freundschaft mit Patroklos, Hug ad Plat. Symp. 180A. Nach vollendeter Erziehung kehrt A. als erwachsener Jüngling zum Vater nach Phthia zurück.

Neben dieser Jugendgeschichte besteht eine zweite jüngere Version. A. wird im väterlichen Hause von der Mutter erzogen. Il. I 396. XVIII 57f. 436f. Beim Kriegsausbruch sendet Peleus seinen noch nicht erwachsenen Sohn zu Agamemnon unter Obhut des Phoinix, der ihn in allem, was dem Krieger frommt, unterrichtet. Il. IX 438ff.

Daran schliesst sich nun eine weitere Ausgestaltung der Sage. Wie der Krieg ausbricht, bringt Thetis den neunjährigen A. nach Skyros und lässt ihn dort als Mädchen verkleidet unter den Töchtern des Lykomedes weilen (Apd. III 13, 8. Hyg. f. 96. Bion XV. Stat. Ach. I. Sen. Troad. 223. Peleus bringt ihn dorthin: Schol. Il. XIX 326. Die Sage war von Euripides in den Skyriern behandelt; Robert Bild und Lied 34). Als Namen, die A. auf Skyros führte, werden angeführt Pyrrha (Hyg. a. O.), Kerkesyra, Issa (Ptol. Heph. 1; vgl. Suet. Tib. 70). Der heimlichen Verbindung mit der Königstochter Deidameia entspringt Pyrrhos, später Neoptolemos genannt (Stat. Ach. I 42f. II 229. Sen. Troad. 350. Schol. Il. Hyg. Apd. a. O. Paus. III 13, 8. Serv. Fuld. Aen. II 477. Ursprünglich lautete der Name Pyres, Noack Iliupersis 81f.). Da nun aber nach dem Spruche des Kalchas Troia ohne A. nicht genommen werden kann, so gehen Odysseus, Phoinix und Nestor (Schol. Il. a. O.) oder Odysseus und Diomedes (Stat. Ach. II in. Philostr. iun. im. 1) als Gesandte des Heeres zu Peleus, von diesem abgewiesen, nach dem von Kalchas angegebenen Verstecke. Vor dem Palaste in Skyros legen sie allerlei Ware für Frauen und daneben Waffen aus, und A. greift nach den letztern; oder er verrät sich, wie Odysseus die Kriegstrompete bläst. Nach der Erkennung folgt A. den Gesandten. Apd. III 13, 8. Ov. met. XIII 162f. und die angeführten Stellen. Diese Sage spricht den Kyprien zu Bethe Theban. Heldenlieder 81. Über ihre Entstehung und Ausbildung vgl. Löhr a. O. 163f. Verständnislose Vermischung der zwei alten Sagenversionen ist es, wenn Spätere den A. durch Thetis zu Cheiron bringen lassen (Orph. Arg. 387f.), oder wenn ihn Thetis von Cheiron weg nach Skyros führt. Stat. Ach. I 189f.

Erste Thaten des A. Paus. III 24, 10 berichtet, dass A. bei Tyndareos um Helena freite, wobei er den Las tötete; Las ist der Oikist des Platzes, der von dem Fluche des A. den Namen *Ἀράϊνον* hat. Diese und die folgenden Sagen setzen A. als erwachsen vor dem Beginn des troischen Krieges voraus, knüpfen also an die von uns an erster Stelle behandelte Jugendgeschichte an. Plut. Thes. 34 erwähnt aus dem 13. Buche des Istros die Überlieferung, dass Alexandros, der in Thessalien Paris hiess, von

A. und Patroklos am Spercheios besiegt worden sei. Wegen der Weigerung des Poimandros von Tanagra gegen Ilion zu ziehen, belagert A. das tanagraeische Dorf Stephon, raubt Stratonike, die Mutter des Poimandros, und tötet Akestor, des Ephippos Sohn. Ephippos bittet den A. für seinen Vater Poimandros, der wegen unfreiwilliger Tötung des Leukippos bei Elephenor in Chalkis entsühnt werden soll, um freien Durchzug durch das Achaeerlager. Der Dank für Gewährung der Bitte ist die Gründung des Heiligtums. Plut. qu. Gr. 37. Euphorion b. Eust. Il. 266, 20. A. erobert Skyros, weil Lykomedes den Gastfreund des Peleus, Theseus, getötet hat. Nach dem Siege erfolgt die Versöhnung der Gegner, A. erhält die Deidameia zur Gattin. Als sich das Heer in Aulis sammelt, bringt ihn Thetis nach Phthia zurück, schenkt ihm prächtige Waffen und begleitet ihn ins Lager, wo das Heer Mutter und Sohn verehrt. Philostr. Her. 198 K. Nach Schol. Il. IX 668 züchtigt A. auf einem Zuge von Aulis aus die von Peleus abgefallenen Doloper auf Skyros.

Auszug aus Phthia. Nestor und Odysseus fordern A. in Phthia persönlich zum Kriege auf und treffen in des Peleus Hause auch Patroklos und seinen Vater. Menoitios ermahnt den Sohn, dem A. ein treuer Freund und Berater zu sein, Il. XI 769f.; A. aber verspricht, den Patroklos unversehrt zurückzubringen, Il. XVIII 324f. A. wird auch hier als erwachsener Jüngling vorausgesetzt. Phoinix und Patroklos in ihrem Verhältnis zu A. gehören zwei verschiedenen Sagenversionen an. Vor dem Auszuge gelobt Peleus dem Flussgotte Spercheios das Haar des Sohnes, falls dieser glücklich wiederkehre. Il. XXIII 142f. und Schol. A. befehligt die 50 Schiffe der Myrmidonen, Il. II 681. XVI 168f. Eur. Iph. Aul. 235f.; nach Apd. Ep. Vat. XVII 1; fr. Sabb. 168 ist er Befehlshaber der ganzen Flotte; als 15jähriger nach Arist. rhet. II 22. Dict. I 16. Schol. Od. III 106.

Fahrt nach Mysien. Nach den Kyprien gelangen die Griechen auf dem ersten Zuge nach Teuthranien und verwüsten das Land in der Meinung, es sei Troia. Nun rückt der König Telephos zum Entsatze heran, am Kaïkos entbrennt eine heftige Schlacht, die fliehenden Griechen werden bis zu den Schiffen zurückgeworfen, nur A. und Patroklos halten noch stand. Vor A. wendet sich Telephos zur Flucht, verstrickt sich aber, weil er sich den Groll des Dionysos zugezogen, in eine Weinrebe und wird von A. am Schenkel verwundet (Prokl. Kypr. 18f. K. Apd. a. O. Schol. Il. I 59. Lyk. 206f. und Schol. Pind. Ol. IX 70f. und Schol.; I. IV 42. VII 49f. Sen. Troad. 215f. Dict. II 1f.; vgl. Bethe a. O. 34. Persönliches Eingreifen des Dionysos in den Kampf zeigt der pergamenische Telephosfries, Robert Arch. Jahrb. II 1887, 249). Nach der pergamenischen Localsage erfolgte die Landung der Griechen in Mysien nicht aus Unkenntnis, sondern mit Vorbedacht, Phil. Her. 156 K.; dagegen gehört die Geschichte von dem Schild des Telephos bei Phil. Her. 159 K. nicht der alten Sage an. Robert a. O. 257. Telephos erhält das Orakel *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται*, er begiebt sich nach Griechenland und findet dort Heilung durch Rost oder durch Eisenspäne von der Lanze des A. (Plin. XXV 42. XXXIV 152), und zwar in Thessalien (Schol. Ar. nub. 919) oder in Mykenai (Eur. Tel. fr. 723) oder in Argos. Prokl. und Apd. a. O. Hyg. f. 101. Suidas s. *Τήλεφος*. Eust. Il. 46, 39. Ov. met. XII 112. Prop. II 1, 65. Dass die Heilung schon in Mysien erfolgt sei, wobei A. zum Lohn schnellfüssige Pferde erhält, berichtet Qu. Sm. IV 172f.; vor Troia verlegt den Vorgang Phil. Her. 159 K. Auf der Rückfahrt von Mysien zerstreut ein Sturm die Flotte, A. landet auf Skyros und erobert die Insel. Kleine Ilias fr. 4 K. (Schol. Il. XIX 326). Prokl. Kypr. a. O.; vgl. Il. IX 668. Über die chronologischen Fragen, die sich an die verschiedenen Berichte über das skyrische Abenteuer des A. knüpfen, s. Thrämer Pergamos 145. 148. Bethe a. O. 34. 81 bezweifelt, dass die eben besprochene Sage in den Kyprien gestanden habe.

Aulis. Iphigeneia. Nach 8jähriger Zwischenzeit sammeln sich die Griechen zum zweiten Mal in Aulis. Telephos weist ihnen den Weg nach Troia. Apd. Ep. Vat. XVII 5 f. Hyg. f. 101; vgl. Dict. II 5. Widrige Winde hindern die Flotte an der Ausfahrt. Nach Kalchas Spruch muss die schönste der Töchter des Agamemnon der Artemis geopfert werden. Der König lässt Iphigeneia durch Odysseus und Talthybios (Prokl. Kypr. Apd. a. O.) oder Odysseus und Diomedes (Hyg. f. 98) holen, weil er sie dem A. zum Lohne für die Heerfolge versprochen habe. Schon vor dem Altare stehend, wird sie von der Göttin zu den Tauriern entrückt. Bei Euripides (Iph. Aul.) wird A. von der die Iphigeneia begleitenden Klytaimnestra von dem mit seinem Namen getriebenen Spiel unterrichtet; er will das Mädchen schützen, wird aber vom Heere mit Steinigung bedroht, bis sich endlich Iphigeneia freiwillig darbietet; vgl. Soph. Iph. fr. 284. Nach Dict. I 20f. holt Odysseus die Iphigeneia auf Grund eines gefälschten Briefes des Agamemnon; A. widersetzt sich der Opferung und übergiebt dann die Jungfrau dem gerade anwesenden Skythenkönig; vgl. Ribbeck Röm. Trag. 99f. Nach Duris (Schol. Il. XIX 328) bringt A. die Iphigeneia nach Skyros, wo er mit ihr den Neoptolemos zeugt, der dann der Deidameia zur Pflege übergeben wird. Iphigeneia als Mutter des Neoptolemos auch bei Lyk. 183. 324, s. v. Wilamowitz Herm. XVIII 1883, 250.

Tenedos. Nach der Landung auf Tenedos veranstaltet Agamemnon ein grosses Mahl; A. wird zu spät eingeladen und entzweit sich darob mit dem obersten Heerführer. Prokl. Kypr. 19 K. Arist. rhet. II 24. Vol. Herc. Oxon. I 51. Soph. *Ἀχαιῶν σύλλογος* fr. 139—153. Welcker Gr. Trag. I 110f. 232f. Ribbeck a. O. 620. Tenes, der Prokleia und des Kyknos oder des Apollon Sohn, König von Tenedos, wird von A. getötet, entweder wie er die Landung der Griechen hindern will (Apd. Ep. Vat. XVII 9f. Paus. X 14, 4), oder als er die von A. verfolgte Schwester Hemithea zu schützen sucht (Plut. qu. Gr. 28; vgl. Schol. Lyk. 232f.). Mit Tenes wurde auch dessen Vater Kyknos von A. getötet. Die Tötung des Apollonsohnes Tenes soll nach der Weissagung der Thetis A. selbst den Tod durch Apollon herbeiführen. Deshalb tötet A. seinen Diener Mnemon, der ihm von der Mutter zur Warnung beigegeben, seiner Pflicht vergessen hatte. Im Heiligtume des Tenes durfte der Name des A. nicht ausgesprochen werden. Diod. V 83, 5. Die ganze Sage stammt aus tragischer oder noch späterer Poesie. Wentzel Neue phil. Rdsch. 1891, 358.

Die ersten Ereignisse vor Troia. Der erste, der von den Schiffen ans Land springt, wird dabei den Tod finden, so hatte Thetis den Sohn gewarnt. Das Schicksal trifft den Protesilaos. Apd. Ep. Vat. XVII 15; fr. Sabb. 168. Prokl. Kypr. 19 K. Zuletzt springt A. ans Land; an der Stelle des Niedersprungs sprudelt sofort eine Quelle hervor; der Ort heisst davon *Ἀχιλλέως πήδημα*. Lyk. 245f. und Schol. Schol. Eur. Andr. 1139. A. drängt die Feinde zurück und tötet den Kyknos, des Poseidon Sohn, durch einen Steinwurf, worauf die Troer fliehen (Prokl. a. O. Apd. fr. Sabb. 169. Pind. Ol. II 90; I. IV 39. Sen. Ag. 215; Troad. 183. Qu. Sm. IV 468 f. 153; etwas abweichend Dict. II 12. Über die Beziehung zum Kyknoskampfe des Herakles s. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 318. II 73. Die Unverwundbarkeit des Kyknos findet sich zuerst erwähnt Arist. rhet. II 22; vgl. Palaiph. incred. 12. Ov. met. XII 64f. Tzetz. Lyk. 232. Welcker a. O. I 113f.). Nun ziehen die Griechen die Schiffe ans Land (Prokl. Kypr. 20 K.) und richten das Lager ein. Dann verwüsten sie die Umgegend und es folgen, da die Troer sich nicht hervorwagen (Il. V 789), allerlei kleinere Unternehmungen. A. lauert dem Troilos im Heiligtume des thymbraeischen Apollon auf, wie er seine Schwester Polyxena zu Pferde zum Brunnen begleitet. Während der Priamossohn die Rosse tummelt, wird er von A. getötet, oder er fällt erst auf der Flucht nach der Stadt. Polyxena entkommt. Apd. fr. Sabb. 169. Prokl. Kypr. 20 K. Schol. Il. XXIV 257 (Sophokles). Eustath. Il. 1348, 22. Die Figur der Polyxena kennen wir für diese Scene nur aus den Monumenten. Robert Bild und Lied 16. Späterhin hat sich die Sage verzweigt. Nach der einen Version findet Troilos den Tod in der Schlacht. Verg. Aen. I 474f. Qu. Sm. IV 155. 479f. Sen. Ag. 748. Statt des noch nicht ganz erwachsenen Jünglings, als welcher Troilos sonst durchweg erscheint, finden wir ihn als bärtigen Mann bei Tzetz. Lyk. 307. Dares 23. Nach Dict. IV 9 wird Troilos gefangen und aus Rache gegen Priamos von A. getötet. Nach einer andern Version ist A. von Liebe zu dem schönen Knaben ergriffen und verfolgt ihn bis zu dem Heiligtum, wo er ihn tötet, oder wo Troilos in As. Umarmungen den Tod findet. Lyk. 307f. und Schol.; vgl. Serv. Aen. a. O. Dio Chrys. XI 338 R. Hor. carm. II 9, 16. Welcker a. O. I 124f. Die Troilosepisode wird verschieden in den Gang der Ereignisse eingereiht: Proklos lässt sie der Einnahme von Pedasos folgen. Nach einer andern Version, die vielleicht auf die kleine Ilias zurückgeht, folgt der Tod des Troilos dem des Hektor. Plaut. Bacch. 954. Tzetz. Posthom. 384; ferner Tzetz. Lyk. 307. Dares 33, wo eine enge Beziehung zu dem Falle des Memnon angegeben wird. Kiessling ind. Schol. Gryph. 1878, 16. Robert a. O. 125f. Da Troilos als ein Sohn des Apollon gilt (Apd. III 12, 5), muss A. nun seinerseits durch Apollon fallen.

Nach Apd. fr. Sabb. 169 folgt die Gefangennahme des Lykaon durch A. bei Nacht unter den Mauern der Stadt. Lykaon wird durch Patroklos oder durch A. selbst nach Lemnos verkauft, der Iasonide Euenos löst ihn mit einem silbernen Krater sidonischer Arbeit aus, den dann A. in den Leichenspielen für Patroklos als Preis aussetzt. Elf Tage freut sich Lykaon der Freiheit; am zwölften ereilt ihn das Geschick von der Hand des A., der ihn trotz seiner Bitten niedersticht. Il. XXI 35f. XXIII 740f. Prokl. Kypr. 20 K., etwas abweichend Dict. IV 9. Dares 23. Qu. Sm. IV 382 giebt als Lösegeschenk zwei silberne Mischgefässe, eine Arbeit des Hephaistos, an. Andere Söhne des Priamos nimmt A. gefangen und verkauft sie, Il. XXIV 751f.; Frauen aus Troia und anderen Städten hatte er mit Patroklos zusammen erbeutet. Il. XVIII 28. 339f.

Ebenfalls in die erste Zeit des Aufenthaltes vor Ilion, nach Prokl. a. O. ganz in den Anfang desselben, gehört die durch Aphrodite und Thetis vermittelte Begegnung des A. mit der Helena. Entweder sah sie A. zuerst im Traume und nachher durch das Entgegenkommen der Troer auf der Mauer; oder Thetis führte sie A. im Traume zu, nachdem sie sich bei der Stadt gesehen hatten. Schol. Il. III 140. Tzetz. Lyk. 143. 171.

Eroberungszüge des A. Da die Troer sich zurückhalten und kein entscheidender Schlag gegen sie geführt werden kann, verlieren die Achaeer die Geduld und wollen heimkehren. A. bringt sie von dem Vorhaben ab und unternimmt Raubzüge. Zuerst erbeutet er die Rinder des Aineias am Ida, wobei der Priamossohn Mestor (Il. XXIV 257) und Andere getötet werden. Apd. a. O. Prokl. a. O. Lyk. 529. Qu. Sm. IV 181f. Die Priamossöhne Isos und Antiphos lässt er gegen Lösegeld wieder frei. Il. XI 101f. Aineias flieht nach Lyrnesos, von A. verfolgt, der die Stadt einnimmt und zerstört; Aineias entkommt. Il. XX 188f. Ausser anderen Sklavinnen erbeutet er auch die Hippodameia (oder Briseis, s. u.) und die Astynome. Lyrnesos heisst des Mynes oder (Dict. II 17) des Eetion Stadt. Il. II 690. XIX 60. 296. XX 92. Schol. I 392. Eust. Il. 77, 34. Hesych. Bethe Herm. XXIV 1889, 427. Während der Belagerung von Lyrnesos wird Palamedes von Agamemnon zurückgerufen und dann getötet, weil Odysseus dem Oberbefehlshaber eingeredet hat, A. strebe mit Hülfe seines Freundes Palamedes nach der Herrschaft. Dies ist für A. die Ursache des Grolls und des Fernbleibens vom Kampfe. Bei der Verteilung der Beute bricht Streit zwischen ihm und Agamemnon aus, den Odysseus, der A. der Verräterei bezichtigt, jagt er fort. Den toten Freund begraben A. und Aias auf aeolischem Gebiet. Phil. Her. 180ff. K. Tzetz. Antehom. 365 und Fragm. Uffenbach 681 stellen Palamedes als Verführer dar. Woher die Sage stammt, wissen wir nicht; vor Philostratos ist sie nicht belegt. In den sonstigen Berichten über den Tod des Palamedes erscheint A. nicht; dagegen erinnert allerdings die Geschichte von dem angeblichen Verrate des Palamedes an den Vertrag,

den A. mit Priamos um den Preis der Polyxena abschliessen wollte.

Nach Lyrnesos nennen Proklos, Apollodor, auch Homer Pedasos. Nach einer Sage wird die Stadt, die damals Monenia hiess, von der in Liebe zu A. entbrannten Pedasa an A. verraten. Il. VI 35 u. Schol. (Hesiod und Demetrios). XX 92. XXI 87. Eust. Il. 623, 29.

In Thebe am Plakos tötet A. den König Eetion, verbrennt ihn mit den Waffen und errichtet ihm ein Grabdenkmal. Die sieben Söhne finden bei ihren Herden den Tod. Die Königin führt er gefangen fort, löst sie aber später wieder aus. Nach Schol. Il. I 18 erbeutete A. in Thebe die Chryseis. Il. I 366. VI 396ff. XVI 152 und Schol. 467.

Die Eroberung von Lyrnesos, Pedasos, Thebe am Plakos ist nur ein Teil des grossen Eroberungszuges, dessen sich A. Il. IX 328 rühmt und in dessen Verlauf er zwölf Städte zur See und elf zu Lande eroberte. Nach der Art der Aufzählung derselben bei Apd. fr. Sabb. 169 vermutet Wagner Rh. Mus. XLVI 1891, 402 eine Reihe von einzelnen Kriegszügen. Angeführt werden: „Lesbos und Phokaia; Kolophon, Smyrna, Klazomenai und Kyme; Aigialos und Tenos (Tieion?); Adramyttion (vgl. Strab. XIII 613) und Side; Endion, Linaion, Kolone; Theben am Plakos und Lyrnesos; Andros (Antandros?) und viele andere." Eust. Il. 322, 25 erwähnt von den elf Städten, die A. zu Lande eroberte: Lyrnesos, Pedasos, Thebe, Zeleia, Adrasteia, Pitya, Perkote, Arisbe, Abydos (vgl. Phil. Her. 108 K.); Schol. Il. I 328 nennt dazu noch Sestos. Ausserdem ist noch zu erwähnen Skyros, wo A. die Iphis erbeutete (Il. IX 668, doch wohl die Insel; vgl. dagegen das Schol. a. O.).

Auf Tenedos gewinnt A. die Hekamede (Il. XI 625); auf Lesbos im dortigen Chryse, wohin die *Ὀδυσσέως πρεσβεία*, I 430f. geht (vgl. Tümpel Philol. XLIX 1890, 91) die Eponyme Chryseis und sechs andere Mädchen, IX 128f. = 270f.; in Brisa (v. Wilamowitz Hom. Unt. 411) die Briseis. Die späteren Gesänge II 689. XIX 245 und mit ihnen Aristarchos scheiden Briseis als Lyrnesierin (Hippodameia) vom Festlande aus den Lesbierinnen aus; ebenso XI 366f. die Chryseis als Thebanerin (s. d. Art.). A. eroberte ferner vielleicht Eresos, dessen Münzen den Kopf des Hermes zeigen. Diomedeia ist die Tochter des Hermeslieblings Phorbas. IX 664 und Schol. Durch Verrat der Peisidike gewinnt A. Methymna; im Besitze der Stadt lässt er das Mädchen steinigen. Parth. Erot. 21. Arisba wird von A. erobert nach Serv. Aen. IX 264; vgl. Heyne z. d. St. gegen die Beziehung auf das festländische Arisba, das von Methymna aus gegründet ward, also wiederum das jüngere ist. Dazu kommen noch Pyrrha (so Dict. II 16 statt Skyros; vgl. Tümpel Jahrb. f. Philol. CXXXVII 1888, 829f.) und Hierapolis = Hiera-Ira. Weiteres s. u. d. Art. Lesbides. In Beziehung zu Lesbos steht auch das Abenteuer mit Trambelos, den A. in Lesbos oder auf seinem Zuge nach Milet wegen seiner Liebesverfolgung der Lesbierin Apriate tötet. Nachdem A. erfahren, dass Trambelos ein Sohn des Telamon, also ein Verwandter, sei, begräbt er ihn unter Wehklagen. Schol. Lyk. 467. Aristobulos b. Ath. II 43 D. Eust. Il. 343, 6. Aristokritos *περὶ Μιλήτου* b. Parth. Erot. 26 B.

Welche von diesen meist heroisierten Städten zu den „sieben Lesbierinnen" gehören, die Agamemnon dem A. zurückbot, ist nicht sicher. Die Siebenzahl ist von der achilleischen (nordachaeischen) Zwölfzahl eroberter Inselstädte zu trennen und gehört dem (südachaeischen) Agamemnon, der in der messenischen Makaria eine Heptapolis beherrschte (IX 150f.), die er bei der gleichen Gelegenheit, um A. zu versöhnen, zugleich mit den sieben Lesbierinnen zurückbot. Man darf aus der Entsprechung der peloponnesischen und der lesbischen Siebenzahl nicht folgern, dass auch A., der Eroberer und Empfänger, den Doriern ebenso altvertraut gewesen sei, wie Agamemnon. K.O. Müller Aeginetica 162. Emann Kypros und der Aphroditecult 42. Die Vereinigung beider Concurrenten, Agamemnon und A., vollzog sich erst auf Lesbos.

Auch der Kreis der zwölf zur See und der elf zu Lande eroberten Städte lässt sich nicht genau bestimmen. Offenbar liegen hier zwei verschiedene, in sich geschlossene Gruppen vor, in der zweiten fehlt Troia als von A. nicht miteroberte Stadt. Die Doppelaufzählung ist Dittographie, die zweite Gruppe ist eine Spiegelung der ersten, entstanden nach der Besiedelung des Festlandes, die von Lesbos, der Metropole Aeoliens, aus erfolgte. Der Kern der Ilias: Chryseis, Briseis, Agamemnon, Zorn des A. war rein lesbisch-tenedisch, ehe er den festländischen Verhältnissen angepasst wurde. Gegen Lemnos und die benachbarten Inseln zog A. wegen seiner Verwandtschaft mit Iason nicht. Strab. I 45.

Anschliessend an die Eroberung von Lesbos scheint es in späterer Zeit eine Tradition über einen Skythenzug des A. gegeben zu haben. Malalas IV 125b.c sagt, dass A. nach dem Pontos gezogen sei und Pomp. Mela II 5 spricht von einer Siegesfeier des A. auf dem „Dromos". Nach Dict. II 16 dagegen stellte sich der Skythenkönig mit Geschenken im Griechenlager ein. Tümpel Jahrb. f. Philol. CXXXVII 1888, 829f.

Bei der Verteilung der Beute erhält A. die Diomede, Il. IX 665. Dict. II 19; oder er behält die Hippodameia widerrechtlich zurück, Tzetz. Antehom. 350. Fragm. Uffenbach. 679; oder er bittet sich von der ganzen reichen Beute nur ein Mädchen aus. Phil. Her. 200 K. Als Hauptehrengeschenk aber für A. giebt Homer überall die Briseis an, und sie hat sich Zeus zum Werkzeug ausersehen, A. dem Griechenheere zu entfremden. Prokl. Kypr. 20 K. Il. I 366. VI 414. IX 128. 328. XI 625. Od. III 105.

Die Ereignisse der Ilias. Apollon zürnt über den Raub seiner Priesterin Chryseis und schickt eine Pest ins Lager der Griechen. Auf Heras Geheiss beruft A. eine Versammlung des Heeres — es ist das zehnte Jahr des Krieges und der zehnte Tag der Seuche — und Kalchas verkündet die Ursache der Seuche. Zornig willigt Agamemnon in die Rückgabe des Mädchens, verlangt aber dafür ein anderes Ehrengeschenk. A. widerspricht dem; da droht Agamemnon ihm die Briseis wegzunehmen und mutet ihm zu, sich selbst bei der Rückführung der Chryseis zu beteiligen. Nun aber überschüttet ihn A. mit

wilden Schmähreden und droht in die Heimat zurückzufahren, und wie ihn der König trotzig gehen heisst, will er sich mit dem Schwerte auf ihn losstürzen. Athena hält A. auf Heras Geheiss zurück und verspricht dreifachen Ersatz; auf weiteres Zureden des Nestor und Agamemnon giebt A. nach; er zieht sich in sein Zelt zurück, um von nun an dem Kampfe fern zu bleiben und lässt, unter Beteuerung des ihm zugefügten Unrechts, die Briseis durch Patroklos den Herolden übergeben. A. klagt sein Leid der Thetis, und die Mutter verspricht, Zeus für die Rachewünsche des Sohnes (Sieg für die Troer, Niederlage für die Achaeer) zu gewinnen. Am zwölften Tage, denn Zeus war bei den Aithiopen, bringt Thetis ihre Bitte vor, und Zeus willigt, obwohl nur ungern, ein. Thetis bringt ihrem Sohne die Kunde. Il. I; vgl. Brandt Jahrb. f. Philol. CXXXI 1885, 659f.

Nach den unglücklichen Kämpfen, die durch den trügerischen, Sieg verheissenden Traum des Agamemnon herbeigeführt sind (II in.) wird beschlossen, eine Gesandtschaft an A. zu schicken; Phoinix, Aias des Telamon Sohn und Odysseus, samt den zwei Herolden Odios und Eurybates werden dazu bestimmt. Agamemnon verspricht zur Sühne reiche Gaben und grosse Auszeichnungen, ja er will A. eine seiner drei Töchter zur Gattin geben und eine Siebenzahl messenischer Städte zum Geschenk. Die Gesandten finden A. auf der prächtigen Leier spielend, die er in der Stadt des Eetion erbeutet (Diod. V 49, 4); sie werden freundlich empfangen, aber trotz aller Überredungskunst lässt sich A. nicht zur Wiederaufnahme des Kampfes bewegen. Erst wenn die Troer die Schiffe in Brand gesteckt haben, will er wieder eingreifen; ja zum Schlusse droht er zum zweiten Male die Rückkehr anzutreten: morgen schon, wenns sein muss! Il. IX; vgl. Robert Bild und Lied 132ff.

Am folgenden Tage sieht A. vom Hinterdeck seines Schiffes dem Kampfe zu. Wie er den Nestor mit dem verwundeten Machaon ins Lager kommen sieht, sendet A. den Patroklos, um nach dem Namen des Verwundeten zu fragen. Nestor bittet den Patroklos alles zu thun, um A. umzustimmen oder doch von ihm die Erlaubnis zu bekommen, in seiner Rüstung den Achaeern beistehen zu dürfen. XI 596f. Die Feinde dringen ins Lager und zünden die Schiffe an, da erhält Patroklos von A. die Rüstung; A. feuert die Myrmidonen persönlich zum Kampfe an und opfert vor ihrem Auszug dem Zeus von Dodona. Patroklos treibt die Troer von den Schiffen zurück, verfolgt sie dann aber, entgegen dem Befehle des A., bis unter die Mauern Troias, wo ihn Hektor tötet und ihm die Rüstung, die einst Hephaistos dem Peleus zur Hochzeit geschenkt, abnimmt. Il. XVI. XV 63f. Antilochos bringt dem vor dem Zelte sitzenden A., den schon eine trübe Ahnung beschlichen, die Trauerbotschaft. A. bricht in laute Klagen aus, Thetis kommt mit dem ganzen Gefolge der Nereiden und verspricht ihm auf den folgenden Tag eine neue Rüstung von der Hand des Hephaistos. Das Kampfgetümmel naht sich den Mauern; kaum sind Meriones und Menelaos im Verein mit den beiden Aias noch im stande, den Leichnam des Patroklos zu schützen. Da lässt Hera den A. durch Iris auffordern, an den Graben zu eilen und durch sein Erscheinen die Feinde zu schrecken. Athena legt ihm die Aigis um die Schultern und ums Haupt eine goldene Wolke flammenden Feuers, und wie A. seine gewaltige Stimme erhebt, fliehen die Troer. A. klagt um den toten Freund und gelobt, ihn nicht eher zu bestatten, als bis er die Waffen und das Haupt des Hektor zur Stelle gebracht und zwölf troische Jünglinge an seinem Scheiterhaufen geschlachtet habe. Il. XVIII.

Mit Tagesanbruch überbringt Thetis dem Sohne die neue Rüstung; vgl. Robert Bild und Lied 141. Nach einem vereinzelten Bericht gab Cheiron der Göttin für ihren Sohn ein Linderungsmittel für dessen Gram mit. Paus. V 19, 9 (Kypseloskasten). Auf des A. Bitten schützt sie den Leichnam des Patroklos durch Ambrosia gegen Verwesung. Nun beruft A. eine Versammlung der Achaeer und entsagt hier feierlich seinem Grolle; Agamemnon geht freudig darauf ein und bietet reiche Sühngeschenke. Doch A. will gleich in den Kampf stürmen. Aber auf des Odysseus Vorschlag, dem das Heer zustimmt, werden nun wirklich die Geschenke gebracht, u. a. sieben Lesbierinnen und dazu noch die eine, um die A. grollte, Briseis. Das Heer begiebt sich zum Mahle; A., der nichts geniessen will, bevor er den Patroklos gerächt, wird von Athena mit Nektar und Ambrosia gestärkt. Nochmals folgen Klagen um Patroklos; dann rüstet sich das Heer. A. erscheint auf dem von Automedon geleiteten Wagen und feuert mit furchtbarer Stimme seine unsterblichen Rosse Balios und Xanthos, einst dem Peleus von Poseidon geschenkt, an, ihn unversehrt durch das Kampfgewühl zu tragen. Da antwortet Xanthos, dass sie ihn heute noch retten werden, dass aber der Tag des Todes nicht mehr fern sei. Il. XIX.

Nach einer Götterversammlung, in der Zeus den andern Göttern die Erlaubnis giebt, nach ihrer Neigung dem einen oder dem andern Teile beizustehen, beginnt der grosse Entscheidungskampf, den Zeus mit dem Donner begleitet, während Poseidon Gewässer und Berge erregt. Zunächst zwar halten sich die Götter noch fern. A. sucht unter den weichenden Troern den Hektor. Da stellt sich ihm auf Antreiben des Apollon Aineias entgegen, aber dessen Speer prallt am Schilde des A. ab, während A. den des Aineias durchbohrt. Apollon hüllt den Peliden in eine Wolke, bis er seinen Schützling aus den Reihen der Kämpfer zurückgeführt hat. A. tötet hierauf den Iphition vom Gygaeischen See, den Demoleon, den Hippodamas, den Priamiden Polydoros. Wie Hektor seines Bruders Fall vernimmt, stellt er sich A. entgegen, doch Athena lenkt den Speer von diesem ab, während Apollon den Hektor in Nebel hüllt. A. lässt von dem vergeblichen Kampfe ab und erlegt weiterhin den Dryops, den Philetoriden Demuchos, Laogonos und Dardanos, des Bias Söhne. Tros, des Alastor Sohn, den Mulios, Echeklos, Deukalion. Rhigmos, des Peireos Sohn, aus Thrakien und dessen Wagenlenker Areithoos. Il. XX. Am Skamander teilen sich die Feinde, die einen fliehen nach der Stadt, andere suchen durch

den Fluss zu entkommen. Da lässt A. die Lanze am Ufer zurück und springt nur mit dem Schwerte bewaffnet in den Fluss: Jammer erhebt sich, und das Wasser rötet sich vom Blute. Zwölf Troerjünglinge nimmt er lebend gefangen und übergiebt sie den Gefährten; dann stürzt er sich wieder ins Getümmel. Den ihm begegnenden Lykaon macht er trotz seiner Bitten nieder (s. o.). Auch Asteropaios, der Sohn des Pelegon und Enkel des Flussgottes Axios, erliegt seinen Streichen; A. höhnt ihn noch im Tode. Von den Paionern fallen durch A. Thersilochos, Mydon, Astypylos, Mnesos, Thrasios, Ainios, Ophelestes. Über die dem Asteropaios zugefügte Schmach erzürnt, wendet sich nun der Flussgott Skamandros gegen A.; er schützt die Troer, die sich im Wasser bergen, bedrängt den Peliden hart und verfolgt ihn mit seinen Wogen weit über die Ebene hin. Da fleht A. zu Zeus um Rettung, da ihm doch bestimmt sei, nicht hier, sondern unter den Mauern Troias den Tod zu finden. Poseidon und Athena sprechen ihm Mut ein; aber bei dem erneuten Angriff auf Skamandros ruft dieser den Simoeis zu Hülfe. Nun greift Hera ein: Hephaistos entfacht auf der Ebene einen gewaltigen Brand, und ein Sturmwind trägt die glühende Lohe gegen die Fluten, die sich wieder in ihr Bett zurückziehen, brodelnd wie das Wasser in einem Kessel. A. ist gerettet. A. kommt der Stadt immer näher, und die Griechen würden sie erobert haben, wenn nicht Apollon den Antenoriden Agenor gesandt hätte, der den A. am Knie verwundet, seinerseits aber vor einem wütenden Angriff seines Gegners durch den Gott gerettet wird, der sich selbst, in Gestalt seines Schützlings, durch A. verfolgen lässt. Il. XXI. Doch bald klärt er ihn über sein nutzloses Beginnen auf. Hektor allein von allen Troern steht noch vor der Mauer und dem skaeischen Thor; wie aber A. naht, ergreift jener die Flucht. Dreimal jagt ihn A. rings um die Stadt, und jedesmal schneidet er ihm den Zugang zum Thore ab. Wie sie zum vierten Male zu den zwei Quellen und dem Feigenbaum gelangen, legt Zeus die Lose der beiden Helden auf die Wage. Die Schale des Hektor sinkt, und Athena bringt A. die frohe Botschaft; dem Hektor aber naht sie in der Gestalt des Deiphobos und heisst ihn standhalten. Hektor verspricht dem A., seinen Leichnam den Griechen zurückzugeben, wenn A. sich zu gleichem verpflichte; doch dieser weist den Vorschlag zurück. Athena steht A. im Kampfe bei, und Hektor empfängt die tötliche Wunde am Halse. Dem Sterbenden, der ihn an sein eigenes nahes Ende durch Paris und Apollon erinnert, schlägt A. nochmals die Bitte um Rückgabe des Leichnams ab. Dann nimmt er ihm die Rüstung ab, durchbohrt die Füsse, zieht Riemen hindurch, bindet die Leiche an seinen Streitwagen und schleift sie nach dem Lager. Il. XXII.

Im Lager angelangt entlässt A. das Heer, nur die Myrmidonen hält er noch beisammen. Dreimal fahren sie unter Wehklagen um den Leichnam des Patroklos. Auch Thetis beteiligt sich an der Klage. Den Hektor aber lässt A. im Staube neben der aufgebahrten Leiche des Patroklos liegen. Dann folgt das Leichenmahl. Den A. führen die Achaeerfürsten zu Agamemnon; sie suchen ihn zu bereden, sich von Staub und Blut zu reinigen, doch er lehnt es ab, bevor er nicht Patroklos bestattet habe. Gleich früh am nächsten Morgen sollen alle Vorbereitungen getroffen werden. Vielleicht hezieht sich auf dieses Mahl der Achaeerfürsten das Lied des Demodokos, Od. VIII 75 f. und Schol. A. und Odysseus geraten in Streit; da freut sich Agamemnon, denn ihm ist in Delphi geweissagt: wenn die Besten streiten, wird Troia fallen. Nach dem Mahle sitzt A. klagend mit den Myrmidonen am Ufer des Meeres; hier übermannt ihn der Schlaf. Da erscheint ihm Patroklos und bittet um schleunige Bestattung, weil ihm die Schatten den Eingang zur Unterwelt verwehren. Ihrer beider Asche soll in der gleichen Urne einst geborgen werden. Am nächsten Morgen bringt ein langer Zug zu Wagen und zu Fuss die Leiche zu der Stelle des Scheiterhaufens. A. weiht dem Freunde das Haupthaar, da ihm ja doch nicht vergönnt ist, die Heimat und den Vater Peleus wieder zu sehen. Dann geht das Volk zu den Schiffen zurück; nur wenige bleiben, errichten den Scheiterhaufen und legen den Leichnam und die Opfergaben darauf. A. schlachtet die zwölf Troerjünglinge und fleht zu Boreas und Zephyros, die Flamme anzufachen. Die ganze Nacht hindurch giesst er Trankspenden. Am Morgen wird die Flamme mit Wein gelöscht und die Asche in eine goldene Schale gesammelt; darauf ein schicklicher Grabhügel errichtet. Zu Ehren des Toten werden Kampfspiele abgehalten, zu denen A. die Preise aussetzt. Während des Wagenrennens muss A. einen Streit zwischen Idomeneus und dem lokrischen Aias schlichten, später einen durch Antilochos hervorgerufenen. Den fünften übrig gebliebenen Preis giebt er dem Nestor als Andenken an Patroklos. Il. XXIII; vgl. Rohde Psyche 14f.

Nach Beendigung der Leichenspiele beginnt A. wieder die Klagen um Patroklos. Am nächsten und den folgenden Morgen schleift er die Leiche des Hektor dreimal um den Grabhügel des Freundes, Apollon aber schützt den Leib des troischen Helden vor aller Beschädigung. Die Götter erbarmen sich seiner: Zeus lässt durch Thetis dem A. den Groll der Götter über die Misshandlung mitteilen, die Iris schickt er zu Priamos, damit dieser mit reichen Geschenken den Toten bei A. auslöse. Von Hermes geführt gelangt der Troerfürst ins Griechenlager. Im Zelte trifft er A. mit Automedon und Alkimos, er umfasst des Helden Kniee und bittet flehentlich um seinen Sohn. Da übermannt den A. die Erinnerung an seinen eigenen alten Vater und er bricht in Klagen aus; dann aber fasst er den Greis bei der Hand und richtet ihn auf. Die Lösegeschenke werden vom Wagen geholt, Hektors Leiche wird, nachdem sie gewaschen und gesalbt worden, herbeigebracht. Doch erst am Morgen soll sie Priamos sehen; jetzt setzen sie sich zum Mahle. Es wird ein elftägiger Waffenstillstand für die Bestattung des Hektor verabredet und durch Handschlag bekräftigt, dann begiebt sich alles zur Ruhe. A. schläft bei der Briseis. Noch in der Nacht führt Hermes den Priamos aus dem Achaeerlager. Il. XXIV. Die *Μυρμιδόνες, Νηρείδες, Φρύγες ἢ Ἕκτορος λύτρα* des Aischylos enthielten die Ereignisse vom Kampfe bei den Schiffen bis zur Auslösung der Leiche des Hektor; im dritten Stücke wurde sie gewogen, ein Zug, der vom Dichter nach Il. XXII 351 gebildet ist. Den gleichen Zeitraum behandelten Accius in der Epinausimache und Ennius in den Hectoris lutra; vgl. Wecklein S.-Ber. Akad. München 1891, 327ff.

Penthesileia. An die Erzählung der Ilias schliesst sich diejenige der Aithiopis. Den Troern erscheint als Bundesgenossin die Amazone Penthesileia. Nachdem sie viele getötet, wird sie von A. erlegt. Prokl. Aith. 33 K. und fr. 1. Apd. Ep. Vat. XIX 1; fr. Sabb. 171. Er bewundert die Schönheit der toten Feindin. Deswegen schmäht ihn Thersites, wirft ihm unkeusche Liebe zu Penthesileia vor, ja er soll sogar nach einigen der Leiche ein Auge ausgeschlagen haben. A. streckt ihn mit einem Faustschlage nieder. Qu. Sm. I 475f. Lyk. 999f. und Schol. Schol. Il. II 220. Schol. Soph. Phil. 445. Über den Tod seines Verwandten ergrimmt, wirft Diomedes die Leiche der Penthesileia in den Skamander. Tzetz. zu Lyk. a. O.; Posthom. 116; ähnlich Dict. IV 3. Aus dem von Thersites gegen A. erhobenen Vorwurf machen Spätere eine Thatsache. Nonn. Dionys. XXXV 28. Liban. Melet. 28 p. 967. 50 und 51 p. 1026—1028. Von der Liebe des A. zur lebenden Penthesileia und einem Sohne Kaystros spricht Serv. Aen. XI 661; vgl. Rohde Der griech. Roman 42. 102. Nach Ptol. Heph. 1 und Eust. Od. 1696, 51 wird A. von Penthesileia getötet (etwa weil sie den Podarkes erlegt? Qu. Sm. I 233f. 815), lebt dann durch die Bitten der Thetis an Zeus wieder auf und tötet Penthesileia, worauf er zum Hades zurückkehrt. Nach Eust. Od. 1697, 55 tötet A. ausser der Amazone auch den Begleiter Chalkon, der ihr aus Liebe im Kampf zu Hülfe kam. Philostratos (Her. 215f. K.) erzählt von der Vernichtung des Amazonenheeres auf Leuke, wohin es gekommen war, um das Heiligtum des A. zu plündern. Nach der Tötung des Thersites (über den *Ἀχιλλεὺς Θεροιτοκτόνος* des Chairemon vgl. Welcker a. O. III 1086) und infolge des daraus entstandenen Zwistes fährt A. nach Lesbos, opfert dem Apollon, der Artemis und der Leto und wird durch Odysseus vom Morde gereinigt.

Memnon. Nun kommt Memnon, der Sohn der Eos, in der von Hephaistos gefertigten Rüstung den Troern zu Hülfe. Thetis sagt ihrem Sohne die nun folgenden Ereignisse voraus. Antilochos wird von Memnon getötet, dann tötet A. den Memnon. Für diesen erlangt Eos von Zeus Unsterblichkeit. Der Tod des Memnon wird erwähnt Pind. Ol. II 91; Nem. III 62f.; Isthm. IV 40f. VII 54 und Schol. Diod. IV 75, 4. Philostr. im. I 7. Nach Pind. Nem. VI 56f. und Schol. besiegte A. den Memnon im Fusskampfe: Quelle ist die kleine Ilias; s. Schröder Herm. XX 1885, 444. Bei Aischylos (Schol. Il. VIII 70. XXII 209. Plut. de aud. poet. 2) wägt Zeus die Lose der beiden auf der Wage, während die beiden Mütter um das Leben ihrer Söhne flehen. Qu. Sm. II 388f. behandelt den Kampf am ausführlichsten. Nach ihm teilen sich sogar die Götter in zwei feindliche Parteien; schon hat A. eine Wunde empfangen, da neigt sich die Schicksalswage in der Hand der Eris, und es gelingt dem Peliden dem Gegner das Schwert in die Brust zu stossen. Etwas abweichend Dict. IV 6 und Tzetz. Posthom. 33. Memnon und Psychostasie des Aesch. fr. 123f. 273f. Aithiopes oder Memnon des Soph. fr. 25f. Dem Antilochos, seinem liebsten Freunde nach Patroklos (Il. XXIII 536), verbrennt A. Haupt und Rüstung des Memnon und veranstaltet ihm zu Ehren Leichenspiele. Phil. Her. 168 K. Die Memnonepisode ist wahrscheinlich erst verhältnismässig spät in den troischen Sagenkreis eingedrungen; sie setzt die hauptsächlichsten Teile der Ilias voraus. Robert Bild und Lied 119.

Tod des A. Durch den Tod des Antilochos aufs tiefste betroffen, treibt A. nach dem Falle des Memnon die fliehenden Troer vor sich her bis vor die Thore der Stadt. Vor dem skaeischen Thore fällt er, von Paris und Apollon in die Ferse getroffen. Prokl. Aith. 33 K. Apd. Ep. Vat. XX 1; fr. Sabb. 171. Tab. Iliaca; vgl. Robert Bild und Lied 126f. Die Proklosstelle ist nach Schol. Aristoph. equ. 1056 für die kleine Ilias in Anspruch zu nehmen. Bethe a. O. 34. Der Tod durch Paris und Apollon ist A. geweissagt von seinem Pferde Xanthos (Il. XIX 416f.) und Hektor (XXII 359) und damit stimmen überein Verg. Aen. VI 57 und Ov. met. XII 600. XIII 500, wo Apollon den Pfeil des Paris lenkt. Die ältere Version dagegen (Bethe a. O. 124) berichtet, dass Apollon von der Zinne der Mauer aus den A. niederblitzt. Qu. Sm. III 60f. Dass A. durch Apollon allein den Tod findet, wird gesagt Aisch. fr. 340. Soph. Phil. 334. Hor. carm. IV 6, 3 (auch wohl Pind. Pyth. III 101; vgl. Schol.) und ist voransgesetzt in der delphischen Sage von dem Racheversuche und dem Tode des Neoptolemos (Eur. Andr. 1108. Strab. IX 421), in der Weissagung der Thetis Il. XXI 277, und in der Warnung der Göttin an ihren Sohn, sich vor der Tötung eines Apollonsohnes (Troilos, Tenes, s. o.) zu hüten. Spät ist die Wendung der Sage, dass Apollon des Paris Gestalt angenommen habe, Hyg. f. 107. 113; oder dass Paris (Eust. Od. 1696, 49) oder Helenos (Ptol. Heph. 6) von ihrem Liebhaber Apollon den todbringenden Bogen erhalten. Nach Ptol. Heph. 6 sollte ferner A. auf der Flucht von Apollon niedergemacht worden sein, nachdem er den ihm von Cheiron eingesetzten Knöchel des Giganten Damysos im Laufe verloren hatte.

Im Heiligtume des thymbraeischen Apollon, an dem Orte, wo er den Troilos getötet, wird nach einer weiteren Version A. bei einer Zusammenkunft mit dessen Schwester Polyxena von Paris getötet. Statt des Gottes wird dessen Heiligtum eingeführt. Schol. Lyk. 269. 307. Hellanikos fr. 135 M. Eust. Il. 816, 10. Lact. ad Stat. Ach. I 134. Hyg. f. 110. Schol. Eur. Hec. 41. 388; Troad. 16. Dict. IV 11; s. Förster Herm. XVII 1882, 200. v. Wilamowitz Hom. Unt. 181. Philostratos (Her. 204 K.) verwechselt diese Version mit der homerischen.

Möglicherweise alt und schon in den Kyprien enthalten ist die Sage von der Liebe des

A. zu Polyxena. Förster Herm. XVIII 1883, 476 schliesst dies aus der Notiz des Schol. Eur. Hec. 41, wonach bei der Einnahme Troias Polyxena von Odysseus und Diomedes verwundet wurde und von Neoptolemos, doch wohl aus Pietät gegen den Vater, ein ehrenvolles Begräbnis erhält. Dann hören wir, dass A. dem Priamos ein Bündnis oder Frieden anbot, wenn er ihm die Polyxena gebe. Die Beratung darüber sollte im Haine des Apollon stattfinden. Oder A. kam dahin, um sich die Polyxena abzuholen (Serv. Aen. III 322. VI 57 und die obigen Stellen). Die Ermordung des A. im Haine des Apollon gehört jedoch nicht zur alten Sage. Nach Philostratos war die Liebe gegenseitig; Polyxena flieht nach der Tötung des A. ins Griechenlager und tötet sich selbst am dritten Tage auf dem Grabe des A. Nach Schol. Lyk. 269 nehmen die Troer den Leichnam an sich und wollen ihn erst gegen das für Hektor gezahlte Lösegeld herausgeben; oder Aias, Diomedes und Odysseus retten ihn mit Mühe (Dict. a. O.). Durch die späteren Schriftsteller erfuhr die Polyxenaepisode mancherlei Ausschmückungen.

Am skaeischen Thor entbrennt über dem gefallenen Helden ein erbitterter Kampf, den auch die einbrechende Nacht nicht beendet haben würde, wenn nicht Zeus einen Sturmwind gesandt hätte. Hauptkämpfer ist Aias, der schliesslich den Leichnam rettet und ins Lager trägt, während Odysseus die drängenden Feinde abhält. Prokl. Aith. 34 K. Od. V 309f. XXIV 36f. Qu. Sm. III 212f. Apd. Ep. Vat. XX 2.

Bestattung. Totenfeier. Dann heisst es bei Proklos weiter: Nun begraben sie den Antilochos und stellen die Leiche des A. aus. Thetis kommt mit den Musen und Nereiden und beweint den Sohn. Und hierauf entreisst sie ihn dem Scheiterhaufen und bringt ihn nach der Insel Leuke. Die Achaeer schütten einen Grabhügel auf und veranstalten Leichenspiele. Über des A. Waffen entsteht ein Streit zwischen Odysseus und Aias. Bei den Leichenspielen siegt Eumelos im Wagenrennen, Diomedes im Stadion, Aias im Diskoswurf und Teukros mit dem Bogen. Die Rüstung des A. wird für den besten als Siegespreis ausgesetzt, Odysseus und Aias bewerben sich darum, ersterem wird sie zugesprochen, und Aias verfällt in Wahnsinn. Apd. fr. Sabb. 171. Schiedsrichter sind „die Troer, oder, wie einige sagen, die Bundesgenossen"; vgl. Wagner a. O. 404. Nach der kleinen Ilias fr. 2 K. entschied die Ansicht von Troermädchen, die man belauschte, als sie auf Athenas Eingebung hin Odysseus über Aias erhoben. Od. XI 547 u. Schol. v. Wilamowitz Hom. Unt. 153. Robert Bild u. Lied 143. Die Lanze des Peliden zeigte man später im Athenatempel zu Phaselis. Paus. III 3, 8. Auf anderer Grundlage beruht die ausführliche Schilderung bei Qu. Sm. IV 109 bis 595, wo der lokrische Aias, Teukros, Aias des Telamon Sohn, Menelaos Sieger sind. Die eigentliche Totenklage im Lager beschreibt Od. XXIV 43f. u. Qu. Sm. III 388f. Athena schützt den Leichnam durch Ambrosia vor Verwesung, und wie er schon auf dem Scheiterhaufen liegt, lässt Zeus Ambrosia auf ihn regnen (Qu. Sm. III 533. 696). Tag und Nacht brennt das Feuer; dann löschen die Achaeer die Glut mit Wein und sammeln die Asche in ein silbernes Kästchen; bestattet aber wird sie mit der des Patroklos zusammen in der goldenen Urne, die einst Dionysos der Thetis geschenkt. Od. XXIV 74. Stesichoros in Schol. Il. XXIV 92; danach Lyk. 273. Phil. Ap. Tyan. 136 K. Oder mit A. und Patroklos ist auch Antilochos vereint. Od. XXIV 77.

Leben nach dem Tode. An weithin sichtbarer Stelle ist der Grabhügel errichtet, Od. XXIV 82; die Psyche aber weilt in des Hades Reich (Od. XXIV 15f. Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi, Paus. X 30, 3). Dies ist die ältere Vorstellung (Rohde a. O. 80f.), gesichert besonders auch durch den Totenkult und das Erscheinen des Helden auf seinem Grabe.

Eine ganz neue Anschauung tritt in der Erzählung von der Entrückung des A. auf. Prokl. Aith. Apd. Ep. Vat. XXI 1; fr. Sabb. 171. Schon Hesiod op. 156f. weiss von den Helden des thebanischen und troischen Krieges, dass sie auf den Inseln der Seligen wohnen. Nach Pind. (Ol. II 77f.) weilt A. dort mit Rhadamanthys, Kronos, Peleus, Kadmos; Thetis hat dies durch ihre Bitten von Zeus erwirkt. Diomedes ist des A. Gefährte nach dem Skolion auf Harmodios und Aristogeiton, Ath. XV 695 B (Bergk 10); vgl. Plat. Symp. 179 E. 180 B. Ins Elysion versetzen ihn Ibykos und Semonides, Schol. Ap. Rh. IV 814. Insel der Seligen und Elysion sind nur verschiedene Namen für dieselbe Sache (Rohde a. O. 98). Nachdem man das ferne Wunderland gefunden zu haben glaubte in der vermutlich nach ihrem Aussehen Leuke genannten Insel, trat „Leuke" als Synonym zu den zwei andern Namen. Als die Seefahrer noch weiter im Pontos vordrangen, wurden die Namen Leuke und Dromos auch auf andere Örtlichkeiten übertragen (s. o.), die Insel vor der Donaumündung behauptete aber immer noch den ersten Rang. Es sind wohl die Bewohner der Küste Kleinasiens, man denkt vor allem an Milet, für welche „die unbekannte Ferne", in der ja die Inseln der Seligen liegen mussten, im Nordosten, in der Gegend des Pontos war. Nach Philostr. Her. 212 K. lässt Poseidon die Insel Leuke auf Bitten der Thetis aus dem Meere aufsteigen. Was sterblich war, ruht in der Troas, was unsterblich ist, lebt im Pontos fort, so der thessalische Hymnos a. O. 208 K. Den Aufenthalt des A. auf Leuke erwähnen zuerst Pind. Nem. IV 49. Eur. Iph. Taur. 435f.; Andr. 1260. Unvereinbar mit der alten Sage ist die Notiz über ein Grab des A. auf Leuke (Plin. IV 16) oder auf der Insel Borysthenis, Pomp. Mela II 98. Vgl. damit das Glossem Apd. a. O.

Auf Leuke ist A. mit Medeia vereinigt, Apd. a. O. Ap. Rh. IV 811ff. u. Schol. (Ibykos und Semonides). Schol. Lyk. 172. 798; oder seine Gattin ist dort Helena, nach der Sage von Himera und Kroton. Paus. III 19, 11ff. Schol. Eur. Andr. 229. Phil. Her. 211f. K. Ihr Kind ist nach Ptol. Heph. 4 der geflügelte Euphorion (*Epeur* auf einem Etr. Sp., Engelmann Arch. Jahrb. IV 1889, Anz. 42). Die von Artemis nach Skythien versetzte Iphigeneia suchte A. und blieb dann, als er sie nicht fand, auf

Leuke; oder er soll sie bis in jene Gegenden verfolgt haben. Lyk. 186f. 200f. und Schol. Eust. Dion. Perieg. 306. Von der Liebe des Skythenkönigs A. zu Iphigeneia erzählt Eust. a. O., wo auch Alkaios angeführt wird. v. Wilamowitz Herm. XVIII 1883, 250. Nach Ant. Lib. 27 lebte Iphigeneia unter dem Namen Orsilochia mit A. auf Leuke. Dass Polyxena des Peliden Gefährtin war, sagt Sen. Troad. 942ff.

Erscheinung des A. nach seinem Tode. Nachdem Odysseus den Neoptolemos aus Skyros herbeigeholt und ihm die Waffen des Vaters übergeben hat, erscheint A. seinem Sohne. Prokl. kl. Ilias 37 K. Nach Qu. Sm. XIV 178 erscheint A. dem Sohne nach der Eroberung Troias im Traume und lässt durch ihn die Griechen erinnern, wie viel Beute sie ihm zu verdanken hätten. Zugleich fordert er die Polyxena als Opfer, widrigenfalls er die Abfahrt der Flotte hindern werde. Polyxena wird von Neoptolemos geopfert; vgl. Ibykos in Schol. Eur. Hec. 40. Euripides dagegen (Hec. 37. 106. 506f.) lässt den Schatten des A. dem zur Abfahrt bereiten Griechenheere erscheinen und für sich die Tochter des Priamos verlangen. Wahrscheinlich brachte erst Sophokles die Erscheinung des Schattens in ursächlichen Zusammenhang mit der Opferung der Polyxena, und Euripides polemisiert dagegen; Noack Iliupersis 11ff. In den Nostoi erscheint A., sucht die Abfahrt der Flotte zu hindern und weissagt das kommende Unheil (Prokl. 53 K.). Die Opferung des Mädchens, aber nicht als von A. gefordert, war in der Iliupersis (Prokl. 50 K.) und in der kleinen Ilias des Lesches erzählt. Paus. X 25, 10. Nach weiteren Berichten ertönt die Stimme des A. aus seinem Grabe; oder A. hat sich sterbend im Heiligtum des Apollon die Polyxena ausbedungen. Sie soll geopfert werden, weil A. sie im Leben geliebt. Kalchas vollbringt das Opfer nach Serv. Aen. III 321; vgl. tab. Il. Ov. met. XIII 438f. Sen. Troad. 185f. 1165. Hyg. f. 110. In dem Vasenbilde Gerhard A. V. 198 schwebt der Schatten des A. über den Schiffen.

Die bildlichen Darstellungen. Homer schildert A. als den schönsten und tapfersten der vor Troia versammelten griechischen Helden. Blonden Haupthaares und blitzenden Auges, von gewaltiger Grösse und von unübertrefflicher Schnelligkeit ist er der Stolz der Achaeer, der Schrecken der Feinde; oft schreckt er sie schon durch seine furchtbare Stimme zurück. Im Kampfe vor nichts zurückbebend, hart und unerbitterlich dem besiegten Feinde gegenüber und unversöhnlich in seinem Zorn, zeigt er gegen die Freunde treue Anhänglichkeit, der Schmerz um den Tod des Patroklos lässt ihn den Groll gegen Agamemnon überwinden. Den Eltern ist er in Liebe zugethan, den Göttern gehorsam. Dem klugen und gewandten Agamemnon, auch Odysseus gegenüber muss er oft nachgeben und sich fügen: das Naturkind dem Manne der Welt. „In voller Individualität seiner Stammesheimat ist er in die gemeingriechische Harmonie der Sage übergegangen" Löhr Arch. epigr. Mitt. XIII 1890, 161. Schilderungen des A. finden sich Phil. Her. 200 K.; im. II 2. 7. Phil. iun. im. 1. Heliod. Aeth. II 5. Liban. ecphras. 6.

Einzeldarstellungen des A. sind nicht häufig. Erwähnt mag die schöne r. f. Amphora werden, deren eine Seite den inschriftlich bezeichneten A., die andere Briseis aufweist. Gerhard A. V. III 184. Helbig Die öffentl. Sammlungen Roms II 254. Wie man sich die Statue von der Hand des Silanion (Plin. XXXIV 81) etwa zu denken hat, zeigt Winter Arch. Jahrb. V 1890, 167f. Das von den Einwohnern von Pharsalos nach Delphi geweihte Reiterbild des A. (Paus. X 13, 5) zeigen Münzen der Stadt; Brit. Mus. Catal. of Greek Coins, Thessaly to Actolia 45, 21f., t. IX 17. Nach Plin. XXXIV 18 gab es eine ganze Klasse von Statuen, die man *Achilleae* nannte. Es waren nackte Jünglingsfiguren, die Lanzen hielten. Kultbilder werden erwähnt im Tempel auf Sigeion (Serv. Aen. I 30), auf Leuke, Arrian. peripl. 21; eine Statue im Gymnasion des Zeuxippos in Byzanz, Christod. ecphr. 291f.; eine andere im Tempel der Astarte im Hierapolis, Luc. de dea Syr. 40. Die Beziehung der unter dem Namen Pasquino bekannten Gruppe auf Aias mit der Leiche des A. ist nicht gesichert, trotz anderer mit Gewissheit so zu deutender Darstellungen jenes Momentes. Die Litteratur s. bei Helbig a. O. I 238. Auch die Deutung der im Westgiebel des Tempels von Aigina dargestellten Scene auf den Kampf um den gefallenen A. ist sehr bestritten, s. Friederichs-Wolters Bausteine 41. 48. In keinem der uns erhaltenen Werke der Bildhauerkunst hat man A. sicher wiedererkannt.

In der Malerei begegnen uns Scenen aus dem Leben des A. mehrfach. Polygnot malte ihn in der Lesche zu Delphi, wie er mit Antilochos, Agamemnon, Protesilaos und Patroklos in der Unterwelt zusammen ist. Paus. X 30, 3. Über andere Gemälde des Polygnot s. u.

Die bildlichen Darstellungen, die sich auf die A. Sage beziehen, finden sich zusammengestellt bei Overbeck Die Bildw. zum theb. u. troisch. Heldenkreis, Braunschweig 1853. Schlie Die Darst. d. troisch. Sagenkr. auf etr. Aschenkisten, Stuttgart 1868 und Brunn Rilievi delle Urne Etrusche I Rom 1870. Brunn Troische Miscellen, Sitz. Ber. Akad. München 1868 I 45ff. 217ff. 1880 I 167ff. 1887 II 229ff. Luckenbach Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 491—638. Schneider Der troisch. Sagenkreis in d. ält. griech. Kunst, Leipz. 1886. Klein Griech. Vasen mit Meistersignaturen[2] Wien 1887 und Euphronios[2] Wien 1886. Baumeister Denkm. I 3ff. In der Hauptsache muss hierauf verwiesen werden; eine auch nur summarische Aufzählung und Besprechung der Bildwerke würde zu weit führen.

Ganze Cyklen von Scenen aus des A. Leben finden sich dargestellt auf der Tabula Iliaca und andern verwandten Monumenten, bei Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken 9—28: Gesandtschaft, Patroklos Rüstung, Polydoros, Hektor, Lykaon, Poseidon, Priamos, Penthesileia, Thersites, Memnon, Tod und Kampf um die Leiche, Polyxena (37). Die Capitolinische Brunnenmündung (Mus. Cap. IV 17. Baumeister Denkm. I 4. Wiener Vorlegebl. B IX 1 a—i) zeigt die Geburt, das Styxbad, Übergabe an Cheiron und Unterricht, A. auf Skyros, Hektor. Die Capitolinische Tensa (Bull. arch. com. 1871

V 12f. Baumeister Denkm. III t. 90, fig. 2325. Helbig a. O. I 548) enthält: Styxbad, Unterricht bei Cheiron, A. auf Skyros, Rückforderung der Briseis, Patroklos, Hektor, Tod des A. und Rüstung der Leiche. Auf drei „homerischen Bechern“, (Robert 50. Berl. Winckelmannsprogr. D 25—29; L 51—58; IX b 73 bis 75) findet sich: Priamos vor A. u. A. mit Penthesileia; A. und Klytaimnestra und A. mit Iphigeneia und Klytaimnestra (nach Eur. Iph. Aul.), die Opferung der Polyxena (nach Eur. Hec.). Endlich sind die eben genannten Scenen fast sämtlich auch auf Sarkophagreliefs vertreten. Robert Die antiken Sarkophagreliefs II.

Auf die Eintauchung des kleinen A. in das Styxwasser deutet Conze Arch. epigr. Mitt. I 1877, 73—76 mehrere Monumente. Wiener Vorlegebl. B VII 4. Rev. arch. VIII 1851, 160, 5. Die Übergabe des A. an Cheiron war schon auf dem amyklaeischen Throne dargestellt: Paus. III 18, 12; vgl. Benndorf Griech. u. siz. Vasenb. 86. Sidney Colvin, Journ. of Hell. Stud. I 1881, 121. 131f. t. II. Robert Bild und Lied 44. 123. Der Unterricht bei Cheiron erscheint öfters auf Sarkophagen. Die Darstellung des Cheiron mit dem kitharspielenden A. auf dem bekannten pompejanischen Wandgemälde geht auf ein in den Saepta zu Rom aufgestelltes Werk der hellenistischen Kunst zurück. Plin. XXXVI 29. Helbig a. O. I 567.

Der Auszug des A. aus Skyros ist auf V. B. äusserst selten. Löhr Arch. epigr. Mitt. XIII 1890, 168f. deutet darauf Mon. d. I. XI 33, ein Bild, das kurz nach 469/8 entstanden sein muss. Die Scene, wie A. von der Gesandtschaft der Griechen unter den Töchtern des Lykomedes erkannt wird, wurde von Polygnotos in Athen, aber nicht wie die Opferung der Polyxena in den Propylaeen, gemalt. Paus. I 22, 6. Robert a. O. 34. Wahrscheinlich geht auf dieses Gemälde zurück die Darstellung auf dem Gorytos von Nikopol. Compte rendu 1864, 4. Wiener Vorlegebl. B 10. Rec. d'ant. de la Scythie 34. Robert Arch. Jahrb. IV 1889, Anz. 151 und Herm. XXV 1890, 428. Auf das Gemälde des Athenion (Plin. XXXV 134. Robert Sark. Rel. II 21) geht wahrscheinlich die Masse der uns erhaltenen Darstellungen, die alle unter sich übereinstimmen, zurück: die pomp. Wandgemälde (Helbig Wandgem. 1296ff. Graeven Genethliacon Gottingense 112ff.), die Mosaiken (Athen. Mitt. II 1877, 429f. Engelmann Arch. Ztg. XXXIX 1881, 127f.) und die Sarkophagdarstellungen. Andere Gemälde werden erwähnt von Ach. Tat. VI 1 und Aristainetos II 5; vielleicht ist auch die Notiz über Theon von Samos bei Ael. v. h. II 44 so zu deuten. Löhr a. O. 174.

Die älteste Darstellung der Verwundung des Telephos ist das Bild eines kelchförmigen Kraters der Eremitage, Stephani 1275. Mon. d. I. VI 34. Löwy Arch. epigr. Mitt. IV 1880, 220f. Skopas stellte den Kampf am Kaikos im hintern Giebelfelde des Tempels der Athena Alea in Tegea dar. Paus. VIII 45, 7; vgl. Arch. Ztg. XXIV 217. 214. Parrhasios malte die Heilung des Telephos, Plin. XXXV 36. Im pergamenischen Telephosfriese lassen sich zwei hieher gehörige Scenen nachweisen, die Verwundung des Telephos und der Augenblick vor der Heilung. Robert Arch. Jahrb. II 1887, 249f. Wahrscheinlich ebenfalls auf die Ereignisse in Mysien bezieht sich das Bild der Berliner Sosiasschale, wo A. die Wunde des Patroklos verbindet. Mon. d. I. I 24.

Das wichtigste Monument der Scene des Brettspiels ist die Amphora des Exekias. Mon. d. I. II 22. Helbig Öffentl. Samml. Roms II 250. Ein Etr. Sp.: Helbig Röm. Mitt. II 1887, 147.

Überaus häufig sind die Darstellungen der Troilossage. Es lassen sich vier Momente unterscheiden: Hinterhalt des A., Verfolgung des Troilos, sein Tod, der Kampf um die Leiche. Vgl. auch Puchstein Arch. Ztg. XXXIX 1881, 243. Holwerda Arch. Jahrb. V 1890, 244. 247 (no. 37. 53). Dahin gehören auch die früher auf Tydeus und Ismene gedeuteten V. B.; es ist A. mit Polyxena am Brunnen; vgl. Overbeck a. O. 122f. Robert Bild und Lied 22.

Zur Gesandtschaft an A. vgl. Robert Arch. Ztg. XXXIX 1881, 137ff.; Bild und Lied 95ff. 142.

Berühmt war das grosse Gruppenwerk des Skopas: die Überbringung der von Hephaistos gefertigten Waffen an A. durch Thetis und ihr Gefolge, Plin. XXXVI 26. Helbig a. O. I 149.

Die Tötung des Hektor und die Schleifung des Leichnams waren ein sehr beliebter Vorwurf der bildenden Kunst; den Hintergrund bei der letzten Scene bildet meistens die Mauer Troias. Helbig a. O. II 262. 295. Kalinka u. Swoboda Arch. epigr. Mitt. XIII 1890, 42. Ziehen ebenda 45. Die Lösung des Hektor war vielleicht schon am amyklaeischen Throne dargestellt. Paus. III 18, 16. Klein Arch. epigr. Mitt. IX 1885, 149f. 159. E. Babelon Le cab. des ant. à la bibl. nat. 41. Altkorinthischer Spiegel: Hist. u. phil. Aufs. E. Curtius gewidmet 1884, 181f. t. 4; vgl. Robert Bild u. Lied 18f.

Die Totenfeier für Patroklos ist nicht häufig dargestellt. Hervorzuheben ist die figurenreiche Malerei aus einem Grabgemache bei Vulci, Mon. d. I. VI 31 u. 32. Helbig a. O. II 270.

A., die sterbende Penthesileia auffangend, war von Panainos im Zeustempel zu Olympia gemalt. Eine Gemme bei E. Babelon a. O. 19, 4. Über die V. B. mit dem Amazonenkampf des A. s. Löschcke Bonner Studien R. Kekulé gewidmet 249f., dagegen u. a. A. D. Corey De Amaz. antiquiss. fig. 82. Der Kampf des A. mit Memnon war zu sehen am amyklaeischen Thron (Paus. III 18, 12) und am Kypseloskasten, wo die zwei Mütter anwesend waren. Paus. V 19, 1. Den Typus dieser zwei Darstellungen giebt wahrscheinlich wieder das melische Gefäss Conze. Die melischen Thongefässe t. 3, s. Löschcke Dorpat. Progr. 1879. Auch ein Werk des Lykios, von den Bewohnern von Apollonia in Ionien nach Olympia geweiht, betraf diesen Kampf. Als Streit um die Leiche des Melanippos, wobei den zwei Gegnern Athena und Eos zur Seite stehen, stellt die Scene dar ein Krater des Duris: Robert 15. Hallesches Winckelmannsprogramm 1891. Über die Psychostasie vgl. Robert Bild u. Lied 143f. Den Tod des A. (der Pelide ist in die Ferse getroffen) zeigt u. a. die Silberkanne aus Bernay, E. Babelon a. O. 17. Wichtig ist die

ionische Vase Mon. d. I. I 51, wo Glaukos die Leiche auf die Seite der Troer zu ziehen sucht. Robert Hom. Becher 37. Über den Streit um die Waffen des A. s. Robert Bild und Lied 213f.

[Escher.]

2) Sohn des Lyson, nach Ptolemaios bei Phot. Biblioth. p. 152 Bekk. der geistige Urheber des Ostrakismos (*καὶ ὁ τὸν ὀστρακισμὸν ἐπινοήσας Ἀθήνησι Ἀχιλλεὺς ἐκαλεῖτο, υἱὸς Λύσωνος*). Die Nachricht ist wegen des Charakters ihres Gewährsmannes verdächtig. Vgl. Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I 269ff.

[Toepffer.]

3) Sohn des Demetrios. *Στρατηγός* in Olbia ca. 2. Jhdt. n. Chr. Latyschew inscr. orae septentr. Ponti E. I 50. Vgl. *Δ. Δημητρίου* a. O. 98 und *Δημήτριος Ἀχιλλέος* 77.

4) Sohn des Zethes (*Δ. Ζήθου*). *Στρατηγός* in Olbia um dieselbe Zeit. Latyschew I 67.

5) Sohn des Poseides (*Δ. Ποσειδήου*). *Στρατηγός* in Olbia um dieselbe Zeit. Latyschew I 65.

6) Sohn des Syntrophos. *Στρατηγός* in Olbia um dieselbe Zeit. Latyschew I 79.

[Kirchner.]

7) Usurpator in Ägypten. Er vertauschte nach seiner Erhebung seinen Freigelassenennamen mit dem vornehm klingenden L. Domitius Domitianus, welchen er auf den Münzen führt. Da diese nur sein zweites Regierungsjahr nennen, muss er kurz vor dem ägyptischen Neujahr (29. Aug.) 296 den Purpur genommen haben. Das Jahr ist durch das Abbrechen der alexandrinischen Münzprägung Diocletians und seiner Mitregenten bezeichnet. Im siebenten Monat seiner Herrschaft (Eutrop. IX 23) vor dem April 297 (Coll. leg. Rom. et Mos. 15, 3, 8) nahm Diocletian Alexandreia ein und machte seinem Leben ein Ende. Eutr. IX 22. 23. Vict. Caes. 39, 23. 38; epit. 39, 3. Zonar. XII 31 p. 640 C. Euseb. chron. a. 2312. Eumen. Paneg. IV 21. V 5. Cohen Méd. impér. VII² 53. Sachs Zeitschr. f. Numism. XIII 239. Seeck ebend. XVII 116; Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VII 64 Anm. 6.

[Seeck.]

Achilleus Tatios (so die meisten Hss., Photios und Greg. Cor. in Walz Rh. Gr. VII 1236, 16; nur Suid. hat *Στάτιος*).

1) Aus Alexandreia (Localkenntnis daselbst verrät V 1), wahrscheinlich dem Kreise des Nonnos nahestehend, Nachahmer des Romanschreibers Heliodoros (lebt etwa Ende des 3. Jhdts. n. Chr.), des Musaios (E. Rohde griech. Rom. 472), vielleicht auch des Longos (Rohde a. O. 503), nachgeahmt von Aristainetos (Rohde 473, 1) und in den byzantinischen Romanen des Eustathios und Niketes Eugenianos, vielleicht noch in dem Gedicht von Lybistros und Rhodamne (Krumbacher byzant. Litt.-Gesch. 444ff.), lebte allem nach im 6. Jhdt. n. Chr. Wenn auch die Nachricht des Suidas, dass er zuletzt Christ und Bischof geworden, eine Fiction in Analogie zu der entsprechenden Fiction über Heliodoros sein wird, so ist doch der unchristliche Inhalt seines Romans kein Hindernis zu glauben, A. sei Christ gewesen (Rohde a. O. 474f.). Sein Roman *τὰ κατὰ Λευκίππην καὶ Κλειτοφῶντα* in 8 Büchern (die Byzantiner citieren ihn gewöhnlich abkürzend *Λευκίππη*) scheint das späteste Erzeugnis der Romanpoesie auf griechischem Boden zu sein. Vor einem den Raub der Europe darstellenden Bilde in Sidon erzählt der Held Kleitophon selbst dem Verfasser die Wechselfälle seines Liebesverhältnisses zu Leukippe als Beispiel für die Allgewalt des Eros (Übersichten über den Inhalt geben Wyttenbach in Jacobs Ausg. des A. p. CXV—CXXVI und Rohde a. O. 467—470). Der Roman teilt mit den übrigen griechischen Erzeugnissen dieser Gattung den Mangel an innerer Motivierung der Handlung, die Äusserlichkeit in der Zusammenreihung verschiedenster Schicksalswendungen und ist in Hinsicht der Erfindung hauptsächlich von Heliodoros *Αἰθιοπικά* abhängig. Die Charakteristik einzelner Personen ist derber als in den früheren Romanen, die Lüsternheit in Behandlung erotischer Dinge wohl nur von Longos überboten (weshalb die Byzantiner, für ein christliches Publicum, zum Teil den Heliodoros mehr empfehlen: vgl. die Vergleichung beider Romane von Mich. Psellos in Jacobs Ausg. des A. bes. p. CXXIII ff.; auch Phot. bibl. cod. 87. 94. Greg. Cor. in Walz Rh. Gr. VII 2, 1236. Bekker Anecd. 1082), ein Zeichen roheren Geschmacks besonders die Wiederholung eines so plumpen Motivs wie des scheinbaren Todes der Heldin (welche übrigens nach Anth. Pal. IX 203, 6 auf byzantinisches Publicum Eindruck machte). Die Composition ist durch zahlreiche Einlagen von Reden, Briefen, Schilderungen, Mythen, Fabeln, naturgeschichtlichem Beiwerk mehr als in den älteren Romanen mosaikartig und unorganisch. Die Sprache ist bis zur Caricatur nach dem rhetorischen Recept für die Stilart der *ἀφέλεια* zugeschnitten und bewegt sich meist in kurzen, asyndetischen Sätzchen. In der Wortwahl strebt A., von einigen der *γλυκύτης* wegen eingestreuten Ionismen abgesehen, nach reinstem attischen Ausdruck und putzt sich mit ausgesuchten Wörtern und Phrasen aus den attischen Classikern (A. Stravoskiadis Ach. Tat. ein Nachahmer des Platon, Aristoteles, Plutarch, Aelian. Erlangen 1889), wobei freilich grobe Vulgarismen und Soloecismen nicht vermieden werden (S. Naber Mnem. N. S. IV 324ff.); in der Figuration wuchern die gorgianischen Wort- und Reimspielereien. Dem byzantinischen Geschmack aber stand dieser Roman als Muster für die *λέξις ταπεινοτέρα* und *καθαρά* neben Isokrates und Libanios (Jos. Rhacend. in Walz Rh. Gr. III 526), als Muster für *ἀφηγηματικαὶ ἔννοιαι ὑητορικαί* neben Xenophon und Philostratos (id. ibid. 521), und die grosse Zahl der Handschriften beweist seine Beliebtheit. Über Composition und Stil im ganzen vgl. Passow in Ersch und Grubers Encykl. I 304ff. (= vermischte Schr. 87—91). Rohde a. O. 474ff. Nachdem zuerst eine lateinische Übersetzung der 4 letzten Bücher dieses Romans von Annibale della Croce (Crucceius), Lyon 1544, dann vollständiger Basel 1554, erschienen war, kam der griechische Text (nebst Longos und Parthenios) 1601 ex officina Commeliniana heraus, obwohl noch mit manchen Lücken, die zum Teil in der Ausgabe des Salmasius (Lugd. Bat. 1640) ergänzt wurden. Wertlos ist die nur angeblich nach einer Münchener Hdschr. und

den Collationen einiger andern Hss. revidierte Ausgabe von G. L. Boden (Lips. 1746), wovon diejenige von Mitscherlich (Bipont. 1792) ein blosser Abdruck ist. Die erste kritisch bedeutende Ausgabe ist die von Jacobs (Lips. 1821). Mehrfache Verbesserungen aber hat der Text in den beiden neuesten Ausgaben von G. A. Hirschig (Scriptores erotici. Paris Didot 1856) und R. Hercher (Script. erot. I Lips. Teubner 1858) erfahren. Neuere Beiträge zur Kritik von Naber Mnem. N.S. IV 324ff. F. W. Schmidt Jahrb. f. Philol. CXXV 185f. Ausser dem Roman schreibt Suid. dem A. noch zu *περὶ σφαίρας καὶ ἐτυμολογίας καὶ ἱστορίαν σύμμικτον πολλῶν καὶ μεγάλων καὶ θαυμασίων ἀνδρῶν μνημονεύουσαν.* Die beiden letzteren Werke könnte allenfalls der Romanschreiber verfasst haben. [W. Schmid.]

2) Einer der zahlreichen Commentatoren des Aratos, von Suidas mit dem Romanschriftsteller zusammengeworfen. Den Namen A. T. hält Christ (Gesch. der Griech. Litt. 386) fest, während Susemihl (Gesch. der Griech. Litt. in der Alexandrinerzeit I 293, 46) unter Berufung auf Diels Doxogr. 17ff. nur den Namen A. gelten lässt und den Beinamen Tatios oder Statios als einen Irrtum des Suidas verwirft. Seine Lebenszeit, die bisher um viele Jahrhunderte unbestimmt war, setzen E. Rohde und Diels in das Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., Günther Gesch. der antiken Naturwissenschaft (1888) 75 noch etwas später „um 300 n. Chr.“. Jedenfalls muss er vor Iulius Firmicus, dem Mathematiker (um 336 n. Chr.) gelebt haben, der ihn Math. IV 10 nennt, da es berechtigt scheint, diese etwas seltsame Stelle *quae divinus ille Abraam et prudentissimus Achilles . . . . . nobis tradidere* auf unsern A. zu beziehen, wie es einst schon Aldus Manutius gethan hat. Vgl. Fabricius Bibl. Gr. IIIc. 5, 13 (II 104f. der ersten Ausg.). Die spätesten von A. citierten Autoren (soweit sich ihre Zeit bestimmen lässt) gehören in das ausgehende 2. Jhdt. n. Chr. (Rohde Griech. Roman 471). Über des A. Leben ist nichts bekannt. A. schrieb ein Werk *Περὶ σφαίρας* (Suid.), von dem nur der Anfang oder Auszüge unter dem besonderen Titel *ἐκ τῶν Ἀχιλλέως πρὸς εἰσαγωγὴν εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα* uns erhalten sind. Diese *Εἰσαγωγή*, die für unsere Erkenntnis des geographischen Wissens der Alten einen nicht geringen Wert hat, wurde zuerst griechisch aus der mediceischen Bibliothek von Petrus Victorius, Florenz 1567 zusammen mit Hipparch und einigen andern herausgegeben, dann nochmals zugleich mit lateinischer Übersetzung in Dionysii Petavii Uranologium, Parisiis 1630 fol. und später Amst. 1703 fol. abgedruckt. Vgl. Weidler Hist. astronomiae (1741) 191. 460f. Die Commentatio de Arati Solensis vita etc. (Aratus ed. Buhle II 474) fasst den Inhalt des Werkes des A. zusammen in die Worte: *Agitur in hoc opere de Universo, de rerum principio, de rerum omnium constitutione, de natura coeli et de sphaera astronomica* und giebt statt des von Suidas übermittelten dem Werke den in der Subscription genannten Titel *Περὶ τοῦ παντός*, wie auch schon Gessner irrtümlich diese nur den Inhalt des 1. Capitels bezeichnende Überschrift für das ganze Werk benutzt und dieses als Liber de Universo betitelt hatte. [Schaefer.]

Achinapolus (so die 3 besten Hss., *Athenodorus* Rose), Astrolog, der das Horoskop von der Empfängnis, nicht der Geburt, aus stellte. Vitruv. IX 7 p. 232 Rose. [Riess.]

Achindanas (*Ἀχινδάνας ποταμός*, Ptol. VI 8, 4. Marcian.), Fluss an der karmanischen Küste nördlich von Harmoza (jetzt Min-âô); gemeint ist der heutige Gin-âô, an dessen Mündung ehemals die Rhede Angân bestand; der Name erklärt sich aus pers. *ahin-dân* „eisenhältig“; in den karmanischen Bergen wurde Eisen gewonnen. [Tomaschek.]

Achirrhoë s. Anchinoë, Anchirrhoë.

Achitides s. *Ἀχιλίδες χερρόνησοι.*

Achladaios, angeblich Anführer eines den Lakedaemoniern gesandten korinthischen Hilfscontingentes im zweiten Messenischen Kriege. Paus. IV 19, 2.

Achlys, Personification des nächtlichen Dunkels, daher a) das Dunkel des Weltanfangs, älter als das Chaos (als *Caligo* bei Hygin fab. praef.); b) das Dunkel des Todes. So unpersönlich oft bei Homer, personificiert Hesiod Aspis 264ff. bei einem in der Schlacht Gefallenen stehend; es wird beschrieben mit den Eigenschaften der aus ihm folgenden tiefsten Trauer. c) Dienerin der *Nyx*, die deren Gespann führt. Orph. Arg. 343. [Wernicke.]

Achmet. 1) *Υἱὸς Σηρείμ*, angeblicher Verfasser von *ὀνειροκριτικά* aus indischen, persischen, ägyptischen Quellen. Erste griechische Ausgabe (mit lateinischer Übersetzung) aus einer unvollständigen Handschrift (vollständigere in Wien und Leyden) von Rigaltius hinter seinem Artemidorus (Paris 1603). Vgl. J. de Rhoer otium Daventriense (Dav. 1762) 338ff. Nach dem Catal. codd. mss. bibl. reg. Paris. I 230 wäre er identisch mit Abu Bekr Mohammed Ben Sirin (33—110 Heg. = 653—728), nach anderen lebte er Anfang des 9. Jhdts.; vgl. Fabricius B. G. V 267 Harl. Jedenfalls ist das griechische Werk von einem Christen interpoliert, vermutlich auch aus verschiedenen Arbeiten compiliert. Vielleicht mit diesem A. identisch ist

2) der Astrolog A. Von ihm besitzen wir in mehreren Handschriften (z. B. einem Palatinus: Stevenson cod. Pal. Gr. bibl. Vat. no. 312, 16 fol. 86—160. Bibl. d. Marci Gr. 1740, 149: c. 324 sc. c. XV): *Achmetis (Ἀχμάτης* codd.) *Persae in astrologiam (Persicam) isagoge et fundamentum.* Der Verfasser citiert Stephanos Alex., lebte also vermutlich Ende des 8. oder Anfang des 9. Jhdts. [Riess.]

Achnai, nach Steph. Byz. der Name zweier griechischen Städte, einer in Thessalien, aus welcher Kleodamas, der Verfasser eines Buches über die Reitkunst und die Behandlung der Pferde, herstammte, und einer andern in Boeotien; jene erstere ist wahrscheinlich identisch mit Ichnai in der Landschaft Thessaliotis (vgl. Steph. Byz. s. *Ἴχναι*); über die letztere ist nichts Näheres bekannt. [Hirschfeld.]

Achniadai, inschriftlich bezeugte attische Phratrie, CIA II 1653: *[Ἱ]ερὸν [Ἀ]πόλλωνος Ἑβδομείου φρατρίας Ἀχνιαδῶν.* Der Stein stammt aus Keratia in Attika. Vgl. CIG 463. Dittenberger Syll. 302. Sauppe de phratriis Atticis

(Göttg. 1886) 11. Toepffer Att. Geneal. 16. Der hier erwähnte Beiname des Apollon ist sonst nicht nachweisbar. [Toepffer.]

Achoali (var. *Acitoali*, Plin. VI 157), Völkerschaft Nordwest-Arabiens, zwischen Thamudäern und Minäern genannt. Ihre Stadt Phoda wird von Dosy mit Fadak, einige Tage im Nordosten von Medîna gelegen, und sie selbst mit den Benû-ʿOwâl bezw. Achwa-ʿOwâl identificiert; vgl. Sprenger Geogr. Arab. 329. [D. H. Müller.]

Acholius. 1) *Magister admissionum Valeriani principis* (J. 253—260 n. Chr. Hist. Aug. Aurel. 12, 4), schrieb eine vita des Severus Alexander (Hist. Aug. Alex. 48, 7 vgl. 14, 6), ferner die *itinera* (*intima* Lipsius, *interiora* Peter) desselben Kaisers (Hist. Aug. Alex. 64, 5); endlich wird aus seinem *liber actorum nonus* eine Stelle über Valerian und Aurelian angeführt; Hist. Aug. Aurel. 12, 4ff. [v. Rohden.]

2) s. Abydus.

Acholla s. Achulla.

Achomai oder **Achomenoi,** ein Volk des glücklichen Arabiens, von Steph. Byz. nach Uranios erwähnt und von Sprenger Geogr. Arab. 45 mit den Hakam an der Küste Südarabiens (17° 50′—14° 30′) zusammengestellt; vgl. Akme. [D. H. Müller.]

Achoristos, S. d. Paramonos, Athener (*Παιονίδης*). *Σωφρονιστὴς ἐφήβων* zwischen 174—177 n. Chr., CIA III 1138. [Kirchner.]

Achradina (*Ἀχραδινή*, auch *Ἀχραδίνη*, Diodor XI 67, 8. 73, 1. XIV 63; Einw. *Ἀχραδῖνος* und *Ἀχραδιναῖος* Steph. Byz.), Stadtteil von Syrakus, nördlich von Ortygia und nächst dieser zuerst bebaut, umfasste sowohl den östlichen Teil des syrakusanischen Felsplateaus (Höhe 50—60 m. ü. M.; Westgrenze eine Linie in der südlichen Verlängerung der Tonnara di S. Bonagia), wie die am Fusse desselben (südlich) gelegene Ebene bis zu den beiden Häfen. Letztere war, wie das weitverzweigte Aquäductennetz und andere Reste beweisen, stark angebaut, zum grossen Teil eingenommen von der mit Säulenhallen umgebenen Agora (Diod. XIV 7. 41. Cic. Verr. IV 119). An derselben lag der Tempel des Zeus Olympios (Diodor XVI 83); das Timoleonteion, ein Bau zu Ehren des hier begrabenen Timoleon mit Säulenhallen, Palästen und Gymnasien (Plut. Timol. 39; Agathokles metzelte daselbst 4000 Syrakusaner nieder [Diod. XIX 5] und zerstörte es vielleicht); das Prytaneion (Liv. XXIV 22. 24) mit einer berühmten Statue der Sappho von Silanion (Cic. Verr. IV 126), vor dem in römischer Zeit ein Altar der Concordia stand (Liv. XXIV 22, 1). Verres liess sich und seinem Sohne hier Statuen setzen (Cic. Verr. II 50. 144. 154. IV 138), die später auf Volksbeschluss vernichtet wurden (eb. II 100). In den Südabhang der Felsterrasse, welcher in ältester Zeit auch als Nekropole diente, sind mehrere der grossen Latomien (Cappuccini, Novantieri u. a.) eingeschnitten: auf dem Plateau selbst sind, ausser bedeutenden Resten der mit Türmen verstärkten Umfassungsmauer (über den Angriff des Marcellus, der durch Archimedes zurückgeschlagen wurde, s. Polyb. VIII 6. Liv. XXIV 34) keine nennenswerten Ruinen zu finden. Aus christlicher Zeit stammen zahlreiche Katakomben, unter der Kirche S. Lucia, S. Giovanni u. s. w. (zwischen Agora und Latomien). Vgl. J. Schubring Rh. Mus. XX 15—63. Holm u. Cavallari topografia archeologica di Siracusa, Palermo 1883, 32—43. 82—85 u. ö. Notizie degli scavi 1889, 371f. = 1891, 414f. Lupus die Stadt Syrakus im Altertum (Strassburg 1887) 27—34 u. ö.; Jahrb. f. Phil. 141 (1890) 33—50. Haverfield Classical Review 1889, 110f. [Hülsen.]

Achradus s. Acherdus.

Achrantius aus Heliopolis, Bruder des Alexander, der 363 Consularis Syriae war (s. d.), Correspondent des Libanios (epist. 1376). [Seeck.]

Achriane (*Ἀχριανή*, Polyb. X 31, Einwohner *Ἀχριανοί* Steph. Byz.), Stadt und Gebiet im östlichsten Teil von Hyrkania; gemeint ist der Canton Ğâh-i-ğerm zwischen Gurgân und Ğowain, welcher nach dem arabischen Geographen Yâqût einst Arghiân genannt wurde. [Tomaschek.]

Achris oder **Achrida,** späterer Name von Lychnidos, s. d. [Tomaschek.]

Achrua, Stadt im Innern von Arabia Felix bei Ptol. VI 7, 28. [D. H. Müller.]

Achulla (so auf Münzen der Stadt aus augusteischer Zeit, s. Müller numism. de l'Afrique II 43f.; *Aquillitani* lex agraria von 643 = 111 CIL I 200, 79; *Acylla* (Var. *Acilla*) Caes. bell. Afr. 33. 43 (cod. A *Ancylla*), ebenso Liv. XXXIII 48; *Achollitanum* Plin. h. n. V 30; *Ἀχόλλα* stadiasm. mar. magni 110. Strab. XVII 831. Appian Lib. 94. Steph. Byz.; *Ἄχολα* Ptol. IV 3, 10; *Aholla* Tab. Peut. VI 3; *Acola* Geog. Rav. V 5; *Acolitanus*, ein Bischof in der Notit. Byz. n. 59 und ein zweiter Harduin act. conc. III740 E a. 649). Sie gehörte nach Plin. zu den 30 oppida libera von Africa proconsularis; ihre Lage nahe bei Thapsus bezeugen Strabo und Livius a. a. O.; nach der Tab. Peut. lag sie 12 Milien südlich von Sullekthum, 27 von Thapsus. Mit Hr. el-Alia identificieren sie C. Müller geogr. min. I 468. Guérin voy. en Tunisie I 148. Tissot géogr. comp. II 179 u. a. Allein bei Gesenius mon. phoen. 319, worauf sie sich berufen, steht nichts von einer in el-Alia gefundenen bilinguen Inschrift mit dem Namen der Stadt. Wilmanns CIL VIII p. 11f. suchte A. bei Hr. Badria südlich vom Vorgebirge Caputvada. [Joh. Schmidt.]

Achzif s. Ekdippa.

Acidava. 1) Station in der traianischen Provinz Dacia auf der Strasse, welche von Egeta an der Donau zunächst ostwärts zum Alutus (Oltu), dann diesen Fluss entlang nordwärts nach Apulum führt, mp. XIII hinter Romula (jetzt Rečka bei Karakal), Tab. Peut.; demnach nahe dem Ufer des unteren Olt-Flusses bei der Einmündung des Oltec zu suchen.

2) Station an derselben nach Apulum führenden Strasse, unmittelbar mp. XV vor Apulum (Karlsburg), Tab. Peut.; also zwischen Mühlenbach (Sebes) und Reussmarkt (Szeredahely) und zwar sehr nahe dem ersteren Orte zu suchen. Der G. Rav. hat, vielleicht richtiger, Sacidava; das Element -dava, häufig auf dacischem und thrakischem Boden, hat „Dorf, Siedelung“ bedeutet. [Tomaschek.]

Acidli, Ort im Innern Lucaniens, an der Via

Herculia, nur im Itin. Anton. 104 erwähnt, 24 mp. von Potentia, 28 mp. von Grumentum: irrig um der Namensähnlichkeit willen mit dem heutigen Accettura identificiert, zu suchen ca. 50 km. westlicher in der Gegend von Marsico nuovo. Schon Cluver hat den Strassenlauf hier richtig bestimmt, will aber für *Acidios* lesen *Acirim*; die Quellen des Aciris sind in der That hier. Mommsen CIL X p. 25. 710. [Hülsen.]

Acidinus, Cognomen der gens Manlia. [v. Rohden.]

Acidula s. Aquae Acidulae.

Acilianus, Cognomen der gens Catinia, Claudia, Minucia, Postumia. Ein Acilianus auch Plin. ep. II 16, 1. Eine *[Prisc]illa Aciliana* CIL XIV 2484; vgl. Acilius Nr. 42. *Fig(linae) Acilianae* CIL XIV 4090, 3 = XV 2224 (Tusculum). [v. Rohden.]

Acili compitum (Plin. n. h. XXIX 12. Fasti Arv. Eph. ep. I 39) s. Roma. [Hülsen.]

Acilius. Die Acilii sind ein plebejisches Geschlecht, dessen Mitglieder zuerst in den Zeiten des hannibalischen Krieges erwähnt werden. In ihrem bedeutendsten Zweige, den Glabriones, blühten sie bis zum Ende des 5. Jhdts. n. Chr. *In compito Acilio* wurde dem ersten griechischen Arzt, der nach Rom kam, im J. 535 = 219 von staatswegen ein Laden gekauft (Plin. n. h. XXIX 12). Damit steht in Verbindung, dass auf den Denaren des M. Acilius III vir (Nr. 14) ein Frauenkopf mit Lorbeerkranz und der Beischrift *Salutis* und eine Frau mit der Schlange und *Valetu(dinis)* erscheint.

1) Acilius, Soldat der zehnten Legion, bewies bei Massilia im Seekampf besondere Tapferkeit und wurde mit Kynaigeiros verglichen. Val. Max. III 2, 22. Suet. Iul. 68. Plut. Caes. 16.

2) Acilius, ein Freund des M. Brutus. Plut. Brut. 23.

3) Acilius, an den Plin. ep. III 14. gerichtet ist.

4) C. Acilius (das praenomen findet sich in den Citaten Plut. Rom. 21. Dionys. III 67; ausserdem hat M. Hertz Liv. per. 43 hergestellt *Acilius* [*c. iulius* die Hss.] *Graece res Romanas scribit*), führte als Senator im J. 599 = 155 die griechischen Philosophen, welche als Gesandte der Athener nach Rom gekommen waren, in den Senat ein und diente ihnen als Dolmetscher. Gell. VI 14, 9. Plut. Cat. mai. 22. Er schrieb eine römische Geschichte in griechischer Sprache. *Senator Acilius qui Graece scripsit historiam* citiert Cic. off. III 113 über die von Hannibal nach der Schlacht bei Cannae entlassenen Gefangenen. Die geringen Überreste lassen nur erkennen, dass Acilius sein Werk nach der Weise der älteren römischen Annalistik mit der Vorgeschichte begann und bis auf seine Zeit fortführte. Die jüngste erhaltene Nachricht bezieht sich auf das J. 570=184 (Dionys. a. a. O.). Eine lateinische Übertragung erwähnt Liv. XXV 39, 12 *Claudius, qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit,* und XXXV 14, 5 *Claudius secutus Graecos Acilianos libros* (über die Gesandtschaft zum König Antiochos 561=193). Ob dieser Claudius mit Q. Claudius Quadrigarius identisch sei, darüber sind die Ansichten geteilt, und die Frage ist nicht sicher zu entscheiden. Notwendig ist die Annahme der Identität nicht. Vgl. Teuffel R. L. G. § 127, 2.

5) L. Acilius P. f.; vgl. Nr. 17.

6) L. Acilius führte in der Schlacht bei Aebura 573=181 den linken Flügel, wohl als Legat des Praetors Q. Fulvius Flaccus. Liv. XXXX 31. 32.

7) L. Acilius, Rechtsgelehrter. Cicero Lael. 6 lässt Fannius sagen: *scimus L. Acilium apud patres nostros appellatum esse Sapientem — — quia prudens in iure civili putabatur*; ihm wird M. Cato gegenübergestellt, dessen Zeitgenosse er demnach war. Cicero de leg. II 59 führt ihn unter den *veteres interpretes* der XII Tafeln an. Bei Pomponius (Dig. I 2, 2, 38) wird derselbe Mann als P. Atilius bezeichnet: *primus a populo Sapiens appellatus est.* Da dies aus Ciceros Laelius genommen ist, so ist die Abweichung des secundären Gewährsmannes ohne Belang. Vgl. Krüger Gesch. d. Quellen u. Litter. d. R. R. 53. Jörs R. Rechtsw. I 247f.

8) L. Acilius und L. Scipio entfliehen bei Ausbruch des Bundesgenossenkrieges aus Aesernia *αὐτὴν συντάττοντες,* Appian b. c. I 41.

9) M.' (? *quam* die Hss.) Acilius, nach einigen Annalen einer der *III viri col. deduc.*, welche die Anlage der Colonie Placentia leiteten. Liv. XXI 25, 4.

10) M.' Acilius wird im J. 544=210 als Gesandter nach Ägypten geschickt, 546=208 als Antragsteller im Senat erwähnt. Liv. XXVII 4, 10. 25, 2.

11) *M.' Acili(us) q(uaestor)* auf sicilischen Münzen aus republicanischer Zeit. Mommsen RMW 374, 27. 665f. (Trad. Bl. II 59). [Klebs.]

12) *M.' Acilio C . f. . . . . quaestori divi Cl[audi . . . . procos.] provinciae Narb[onensis . . . .] sodali [Augustali . . . .],* CIL VI 1331. Borghesi Oeuvr. II 136ff. denkt an M.' Acilius Aviola (Nr. 22). Dazu würde aber der Vorname des Vaters C. nicht gut passen. Denn bei den Aviolae ist als einziger sicherer Vorname M.' überliefert. Jedenfalls kann man auch an Acilius Strabo (unten Nr. 57) denken. [v. Rohden.]

13) M. Acilius M. f. auf Silbermünzen, M. Acili(us) auf dem Kupfer, Münzmeister um 600=154. Mommsen RMW 530 (Trad. Bl. II 323).

14) M. Acilius *III vir (monetalis)* auf einem Denar, der, wie aus dem hinzugefügten Amtstitel folgt, gegen Ende des 7. Jhdts. der Stadt geprägt ist. Mommsen RMW 631 (Trad. Bl. II 497).

15) M. Acilius (*Μάρκος* Dio, bei Caesar schwanken die Hss. und Herausgeber zwischen *M.* und *M.'*, b. c. III 39, 1 haben die besseren Hss. *Caninianus* und *Canianus;* da ein *M. Acilius Caninus* inschriftlich bezeugt ist [vgl. Nr. 28], so hat wahrscheinlich auch dieser das Cognomen *Caninus* oder ein davon abgeleitetes geführt). Er war Legat Caesars im Bürgerkrieg 706 = 48 (Caes. b. c. III 15, 6. 16, 2. 39, 1. 40, 2. Dio XLII 12, 1), Proconsul von Sicilien zwischen 707—710 = 47—44; während dieser Zeit richtete Cicero an ihn 10 Empfehlungsschreiben ad fam. XIII 30—39. Auf sein Proconsulat wird eine Münze von Panormus (Bull. d. Inst. 1834, 74. 1835, 43) mit *M. Acili(us) pro . . . .* bezogen (bisher nicht sicher beschrieben). Im J. 710 = 44 *in Graeciam cum legionibus missus est*

(für den von Cäsar beabsichtigten parthischen Krieg) Cic. fam. VII 30, 3. (31, 1); Cicero sagt dort von ihm *hic enim est a me iudicio capitis rebus salvis defensus et est homo non ingratus meque vehementer observat.* Darauf geht auch, wie Lange R. A. III² 465, 15 erkannt hat, Nicol. Dam. V. C. 16, nach Cäsars Ermordung hätten manche dem Adoptivsohn geraten, sich nach Makedonien zum dortigen Heer zu begeben, *ὃ προεξεπέμπετο ἐπὶ τὸν Παρθικὸν πόλεμον, ἡγεῖτο δ' αὐτοῦ Μάρκος Αἰμίλιος,* wo *Ἀχίλιος* zu lesen, *Μάρκος* aber nicht in *Μάνιος* zu ändern ist. [Klebs.]

16) M. Acilius (Aviola?). Der Consul suffectus k. Iul. 721=33 M. Acilius (fasti Venusini CIL IX 422) wird ohne Grund mit dem Acilius Aviola consularis identificiert, welcher lebendig verbrannt wurde (Nr. 19), damit stimmt aber der Vorname Marcus statt des sonst bei den Aviolae allein gebräuchlichen Manius schlecht überein. Vielleicht identisch mit Nr. 15. [v. Rohden.]

17) P. Acilius P. f. und sein Bruder L. Acilius werden vom *κοινὸν τῶν Ἀχαρνάνων* ernannt zu *προξένους καὶ εὐεργέτας τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαρνάνων* CIG 1793 (nach Boeckh *liberae Graeciae temporibus*). [Klebs.]

18) P. Acilius *avunculus Minicii Aciliani,* Plin. ep. I 14, 6. Vielleicht derselbe wie Nr. 3. [v. Rohden.]

19) Acilius Aviola, Val. Max. I 8, 12 (*Acilius consularis* Plin. n. h. VII 173), wurde scheintot verbrannt und lebte auf dem Scheiterhaufen wieder auf. Vgl. Borghesi II 139ff. [Klebs.]

20) Acilius Aviola, Legat von Gallia Lugdunensis 21 n. Chr. (Tac. ann. III 41; vgl. Borghesi V 305f.), wahrscheinlich Vater von Nr. 22 *). Den Aviola, welcher auf Münzen von Smyrna und Pergamon Proconsul von Asien im J. 38/39 genannt wird, bezieht Borghesi II 139ff. auf diesen, Waddington fastes nr. 79 auf C. Calpurnius Aviola cos. 24.

21) Acilius Aviola, Senatorensohn, der den Arvalbrüdern ministriert im J. 183 und 186, CIL VI 2099 II 18. 2100a 17. Vielleicht Enkel von Nr. 23, Vater von Nr. 24.

22) M.' Acilius Aviola cos. ord. 54. Tac. ann. XII 64 (*M.' Acilius*). Suet. Claud. 45 und Senec. apocol. 1 (*Acilius Aviola*). Proconsul Asiae 65/66, Münzen von Ephesos bei Borghesi II 135ff. und Waddington fastes nr. 93. Curator aquarum 74—79, wo er gestorben sein muss, Frontin. aq. 102 (*Acilius Aviola*). Wahrscheinlich Sohn von Nr. 20, Gemahl der Aedia M. f. Servilia (vielleicht Tochter des M. Servilius Nonianus cos. 35), CIL VI 353 (*Servilia Avio[lai]* im J. 51). IX 2363. 2365. 2424; vgl. 2370; Vater oder eher Grossvater des folgenden (Nr. 23).

23) M.' Acilius Aviola cos. ord. 122 mit Corellius Pansa, CIL IX 3152 (wo der Vorname *M.'*, nicht, wie Klein fasti z. J. 122 angiebt, *M.* lautet). Wilmanns 2601 (*Acilio Aviola et Corellio Pansa*). CIL XIV 2013 (*Avio. et Ps. cos.*). Borghesi IV 373, 21; vgl. II 138. CIL XV 26. 345.

24) M.' Acilius Aviola, cos. ord. 239 mit Gordianus Augustus, CIL VI 1159 b. XIV 461. III 827 = suppl. 7633. 1911. 4800. Eph. ep. V 840. [v. Rohden.]

25) M.' Acilius L. f. K. n. Balbus, cos. 604 = 150 mit T. Quinctius Flamininus (fast. Cap.), *M.' Acilius* Cassiod. Cicero de sen. 14; ad Att. XII 5. Plin. n. h. VII 121.

26) M.' Acilius Balbus, cos. 640=114 mit C. Porcius Cato. Cassiod. Plin. n. h. II 98. 147. Obsequens 37 (hier wie in einigen Hss. Cassiodors wird überliefert *M.*). Als Münzmeister auf Münzen um 620=134 *M.' Acili(us) Balbus* auf dem Silber, auf dem Kupfer ohne Cognomen. Mommsen RMW 530 (Trad. Bl. II 331). [Klebs.]

27) Acilius Butas, Praetorier unter Tiberius, verbrachte durch Schlemmen sein ungeheures Vermögen. Anekdoten über ihn bei Seneca ep. 122, 10—13.

28) *M. Acilio M. f. Canino q(uaestori) urb(ano) negotiatores ex area Saturni,* nicht zu lange vor 726=28, CIL XIV 153 (Ostia). Vielleicht ein Sohn oder doch Verwandter des M. Acilius oben Nr. 15.

29) Cl(audius) Acilius Cleoboles, Sohn des Ti. Claudius Cleoboles sen., Adoptivsohn von Nr. 30, Bruder von Nr. 61, Vater von Nr. 60, CIL IX 2334; vgl. 2333.

30) M.' Acilius Faustinus, cos. ord. 210 mit A. Triarius Rufinus, CIL VI 1984. Bull. com. 1880, 80. Sohn von Nr. 43, Vater von Nr. 29 und 61, CIL IX 2333. 2334.

31) *Q. Acilio C. fil. Pap(iria) Fusco v(iro) e(gregio), procurat(ori) annon(ae) Augg. nn., p(atrono) c(oloniae) Ost(iensis), proc. annonae Augg[g.] nn[n.] [O]stiensium* (also J. 209—211, CIL VIII 1439), *procur. operis theatr(i) Pompeian(i), fisci advocat(o) codicill(ari) stationis hereditat(ium) et cohaerent(ium), sacerd(oti) Laurent(ium) Lavinat(ium)* etc. CIL XIV 154 vgl. VIII 1439.

32) Acilius Glabrio s. Glabrio.

33) Acilius (Glabrio), Consul unter Claudius oder Nero, *octogenarius* unter Domitian, Vater

*) **Stammbaum der Acilii Aviolae Nr. 20ff.**

20. Acilius Aviola, Legat 21 n. Chr. — M. Servilius Nonianus cos. 35.

22. M.' Acilius Aviola cos 54 ~ Aedia M. f. Servilia.

(Acilius Aviola?)

23. M.' Acilius Aviola cos. 122.

21. Acilius Aviola puer 183. 186.

24. M.' Acilius Aviola cos. 239.

von Nr. 40, Iuvenal IV 94; vgl. Borghesi V 520f.

34) Acilius Glabrio (vielleicht Sohn von Nr. 43?) in einem Process gegen seinen Bruder (Nr. 30?) abschlägig beschieden von Severus und Antoninus (zwischen 198 und 209 n. Chr.). Digest. IV 4, 18, 1. [v. Rohden.]

35) M.' Acilius C. f. L. n. Glabrio (f. Cap.) *homo novus* (Liv. XXXVII 57, 10), tribunus pl. 553=201 (Liv. XXX 40, 9), decemvir sacrorum 554 = 200 (XXXI 50, 5), aedilis pl. 557=197 (XXXIII 25, 2). In demselben Jahr zum Praetor gewählt (ibd. 24, 2), unterdrückt er 558=196 als praetor inter peregrinos eine Sklavenverschwörung in Etrurien. Liv. XXXIII 36, 1—3. Im J. 561=193 bewarb er sich vergeblich ums Consulat, XXXV 10, 3. Consul 563=191 mit P. Cornelius Scipio (ibd. 24, 5. fast. Cap.). Er erhält den Auftrag den Krieg mit dem König Antiochos zu führen (Liv. XXXVI 2). Er geht bald nach dem Amtsantritt nach Griechenland, schlägt Antiochos bei den Thermopylen, bekriegt dann die Aetoler, welchen er durch Vermittlung des Flamininus einen Waffenstillstand bewilligt, nimmt Lamia und belagert Amphissa (Liv. XXXVI 14—24. 30. 34—35. XXXVII 4—7, die anderen Zeugnisse bei Weissenborn). Anfang des J. 564=190 hebt er die Belagerung auf und übergiebt sein Heer dem neuen Consul L. Cornelius Scipio. Liv. XXXVII 7, 7. Während seines Aufenthaltes in Phokis traf er Festsetzungen über die Grenzstreitigkeiten in Bezug auf das delphische Gebiet; auf sie wird Bezug genommen in einem zweisprachigen in Delphi gefundenen Decret aus der Kaiserzeit (genauer nicht sicher bestimmbar) CIG 1711 = CIL III 567. Im J. 564 = 190 hielt er den Triumph über Antiochos und die Aetoler (Liv. XXXVII 46, drei Saturnier aus seiner Triumphaltafel bei Bährens FPR p. 56). Im J. 565=189 bewarb er sich um die Censur, vom Volke wegen zahlreicher Getreidespenden begünstigt, von der Nobilität als *homo novus* angefeindet. Die beiden Tribune P. Sempronius Gracchus und C. Sempronius Rufus klagten ihn wegen Unterschlagung von Beute an. In den Verhandlungen trat sein Mitbewerber und früherer Legat M. Cato gegen ihn auf (über seine Reden vgl. Jordan Cat. fr. LXXV f.). Da Acilius von der Bewerbung Abstand nahm, liessen die Ankläger den Process fallen. Liv. XXXVII 57.

In seinem Consulat gab er die lex Acilia, welche der bisherigen Regelmässigkeit der Schaltung ein Ende machte und es ins Belieben der Pontifices stellte Schalt- und Gemeinjahre wechseln zu lassen. Macrob. Sat. I 13, 21 (wo die Änderung Jans *M.' Acilium* für das überlieferte *Marcium* oder *Martium* allgemein anerkannt ist); vgl. Mommsen Chronologie² 40ff.

36) M.' Acilius M.' f. C. n. Glabrio (fast. Cap.) *duumvir aedem Pietatis in foro olitorio dedicavit statuamque auratam, quae prima omnium in Italia est statua aurata, patris Glabrionis* (= Nr. 35) *posuit. Is erat qui ipse eam aedem voverat, quo die cum rege Antiocho ad Thermopylas depugnasset, locaveratque idem ex senatus consulto* (Liv. XL 34 unter d. J. 573 = 181, entstellt wiedergegeben Valer. Max. II 5, 1). An diesen Tempel knüpfte sich später eine verbreitete Sage (Preller-Jordan R. M. II³ 263): *Pietati aedem consecratam ab Acilio aiunt eo loco, quo quondam mulier habitaverit, quae patrem suum inclusum carcere mammis suis clam aluerit*, Fest. p. 209. In etwas abweichender Fassung (Mutter und Tochter) bei Plin. n. h. VII 121, nach dem die Dedication des Tempels C. Quinctio M.' Acilio cos. 604 = 150 erfolgt ist. Das geschichtlich Richtige giebt Livius; das Schwanken der anderen beweist nur die späte Entstehung der örtlichen Sage. Aedilis curulis war er 588 = 166 (Donat. Terent. Andria; vgl. Spengels Ausg. VI), cos. suff. 600 = 154, fast. Cap.

37) (M.') Acilius Glabrio (das Praenomen wird nur von Ps. Ascon. angeführt, ist also unbezeugt, aber wegen des Sohnes wahrscheinlich) gab als tribunus plebis 631/632 = 123/122 eine lex repetundarum. Cicero in Verr. Act. I 51 sagt zu M.' Acilius (vgl. Nr. 38) *fac tibi paternae legis Aciliae veniat in mentem, qua lege populus R. de pecuniis repetundis optimis iudiciis severissimisque iudicibus usus est;* ibd. 52 *fortissimum patrem — — patris vim et acrimoniam ad resistendum hominibus audacissimis.* Er erwähnt *legem Aciliam* als ein abgeschafftes in Verr. I 26. Bruchstücke dieses Gesetzes sind auf der Vorderseite von Bronce-Tafeln erhalten, auf deren Rückseite eine lex agraria steht (CIL I 198. Bruns font.⁵ 53ff.). Der Antragsteller ist in den Bruchstücken nicht genannt, die Beziehung auf Acilius ergiebt sich aber aus dem Inhalt; vgl. Mommsen im CIL und den Artikel Repetundae. Vom Sohne erwähnt Cicero Brut. 239, er sei von seinem Grossvater Scaevola erzogen. Demnach war Acilius mit einer Tochter des P. Mucius Scaevola verheiratet und muss früh gestorben sein, vielleicht kam er als Anhänger des C. Gracchus um.

38) M.' Acilius Glabrio, Sohn des M.' Acilius Glabrio Nr. 37, Enkel des P. Mucius Scaevola. *Bene institutum avi Scaevolae diligentia socors ipsius natura neglegensque tardaverat*, Cic. Brut. 239 (diese Stelle ist verkehrter Weise dahin ausgelegt, dass Acilius spät zu den Ämtern gelangt sei; es handelt sich nur um den Gegensatz zu C. Piso als Redner *minime tardus in excogitando*). Als Praetor 684 = 70 führte er den Vorsitz in der quaestio de repetundis, als Cicero Verres anklagte: Verr. A. I 4. 29. 41. 51. 52. Act. II 30. V 76. 163; Consul 687 = 67 mit C. Piso CIL I p. 540 n. 597 = IX 390. 782. Dio XXXVI 14, 1. 24, 3. 38, 1 (*consularis* Cic. Phil. II 12). Nach Dio XXXVI 38, 1 brachte er mit seinem Collegen gemeinschaftlich ein Gesetz *de ambitu* ein, das sonst als lex Calpurnia angeführt wird, und als dessen Rogator Ascon. in Corn. p. 61 KS. nur Piso nennt (vgl. Lex). Durch das Gabinische Gesetz wurde ihm *Bithynia et Pontus* und damit die Führung des Krieges gegen Mithradates übertragen (Sall. h. V 10. Dio XXXVI 16, 4). Er eilte als Consul nach Asien in der Hoffnung, dort mühelos den Krieg zu beenden. Die Nachrichten über sein dortiges Verhalten sind lückenhaft und geben kein klares Bild (Appian. Mith. 90 extr. ist ganz ungenau, Ciceros Urteil de imp. 3 *huic qui successerit non satis esse paratum ad tantum bellum administrandum* ist in dieser

Rede ohne Gewicht; *multa praetereo consulto* sagt Cic. 26). Lucullus übergab ihm drei Legionen und forderte ihn auf, den Oberbefehl zu übernehmen (Cic. imp. 26), doch verharrte A. in Unthätigkeit. Die Auflösung in Lucullus Heer wurde dadurch noch beschleunigt, dass die Fimbrianischen Legionen durch das Gabinische Gesetz entlassen waren (Sall. a. a. O.; nach Appian a. a. O. hätte Acilius auch durch Edict die Soldaten des Lucullus unter Androhung von Strafen für sich in Pflicht genommen). Die Verwirrung war so gross, dass Lucullus den Oberbefehl weiter führen musste bis zur Ankunft des Pompeius. Die Übertragung des Befehls durch das Manilische Gesetz 688 = 66 an Pompeius beendigte auch Acilius Commando. Acilius war in Rom im Senat bei der Abstimmung über die Catilinarier, wobei er nach dem Antrag des Iunius Silanus stimmte. Cic. ad Att. XII 21, 1. Seine Teilnahme an einer Senatssitzung 697=57 im December erwähnt Cic. ad Q. fr. II 1, 1. Er war Pontifex 697 = 57, Cic. har. resp. 12. Er war vermählt mit Aemilia, einer Tochter des M. Aemilius Scaurus cos. 639 = 115 und der Caecilia Metella, der Stieftochter Sullas. Dieser zwang Acilius die schwangere Gattin dem Pompeius abzutreten; sie starb bei der Geburt des Sohnes (vgl. Nr. 39), Plut. Sull. 33; Pomp. 9 (daraus Zonar. X 1). Ein Beispiel hochmütigen Auftretens des Acilius giebt Dio XXXVI 42, 2.

39) M.' (Acilius) Glabrio, Sohn des M.' Acilius Glabrio Nr. 38 und der Aemilia, bat für seinen mütterlichen Oheim M. Scaurus 700 = 54. Ascon. in Cornel. p. 25 KS. [Klebs.]

40) M.' Acilius Glabrio, Cos. ord. 91 mit M. Ulpius Traianus, Dio LXVII 12, 1 (*Ἀκιλίῳ Γλαβρίωνι*). CIL VI 1988 = XIV 2392 (*M.'Acil..*). Acta Arv. a. 91 (Name fehlt). Sohn von Nr. 33 *), Iuv. IV 94, vgl. Fronto ad Marc. V 22. 23. Er musste als Consul auf Befehl Domitians mit einem Löwen kämpfen, den er ohne Schaden und sehr gewandt besiegte. Im J. 95 ward er, weil er mit wilden Tieren gekämpft habe, und wegen Hinneigung zum Atheismus oder Judentum (*quasi molitor rerum novarum*) in der Verbannung hingerichtet. Dio LXVII 14, 3. Suet. Domit. 10. Fronto Iuv. a. a. O.

41) M.' Acilius Glabrio, Cos. ord. 124 mit C. Bellicius Torquatus Tebanianus, CIL XIV 51. III suppl. 7371 u. s. w. Brief Hadrians an den Consul Glabrio, Digest. XLVIII 2, 12, 1. Wahrscheinlich Sohn des Vorigen und Vater des Folgenden. Ob der Glabrio, der wahrscheinlich zwischen 147 und 151 Proconsul von Asien war (Aristides p. 530), mit den Acilii Glabriones verwandt war, ist unsicher; vgl. Waddington Mém. de l'acad. des inscr. XXVI 1, 1867 S. 246f. und fastes nr. 140.

42) M.' Acilius M.' f. Gal(eria) Glabrio Cn. Cornelius Severus, Cos. ord. 152 mit M. Valerius Homullus, CIL XIV 250 und sonst. Voller Name in der Tiburtinischen Inschrift CIL XIV 4237 und zu ergänzen (*[M.' Acilius Glab-]rio Cn. Cornelius Severus*) XIV 2484. *M.' Acilius Glabrio sen(ior)* (im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Sohn, dem Consul II 186, Nr. 43) CIL IX 2333. Wahrscheinlich Sohn des Vorigen. Die Inschrift XIV 4237 zählt seine Ämter in dieser Reihenfolge auf: *cos., pontif., III vir a. a. a. f. f., VI vir turm. equit. Roman., trib. mil. leg. XV Apollinaris, salius Collinus, leg. prov. Africae, quaest. imp. Caesar. T. Aeli Hadriani Antonini Aug. Pii* (zwischen 138 und 152), *[pr]aetor, leg. Asiae.* Ob er oder sein Sohn *proconsul Africae* war (CIG 2979 von Ephesos), ist unsicher; ebenso ob er oder ein anderer M.' Acilius Glabrio der Gemahl der *Arria L. f. Plaria Vera Priscilla flaminica* war (Orelli 2228, Pisaurum). Nach der Inschrift CIL XIV 2484 scheint seine Gemahlin Faustina geheissen zu haben, was zu dem Namen seines Enkels M.' Acilius Faustinus stimmen würde; vgl. CIL IX 2333. Sein Sohn ist der Consul II 186 n. Chr. (IX 2333), seine Töchter hiessen, wie es scheint, *Faustina* und *[Pris?]cilla Aciliana* (XIV 2484). Vgl. den Stammbaum.

43) M.' Acilius Glabrio, Cos. ord. II 186 mit dem Kaiser Commodus V., CIL VI 420 (= Kaibel IGI 985). 1980. Von dem Kaiser Pertinax sehr geehrt, Dio LXXIII 3, 3. Hdn. II 3, 3f. Sohn des Vorigen, Vater des M.' Acilius Faustinus (Nr. 30), CIL IX 2333. 2334 (Allifae). Vielleicht auch Vater von Nr. 34. Die Inschrift Bull. com. XVI 1888 S. 178 *Acilio Glabrioni filio* ist vielleicht auf ihn zu beziehen, da sein Vater (Nr 42) in der Inschrift IX 2333 *senior* genannt wird.

44) [M.'?] Acilius Glabrio, vielleicht Legat von Lusitanien, Eph. ep. IV 9. Ein anderer nichtnäher zu bestimmender Acilius Glabrio in der Inschrift von Ostia CIL VI 809 = XIV 74.

---

*) **Stammbaum der Acilii Glabriones Nr. 40ff.**

38. Acilius (Glabrio), Consul um 54.
|
40. M.' Acilius Glabrio, Cos. 91.
|
41. M.' Acilius Glabrio, Cos. 124.
|
42. M.' Acilius M.' f. Gal. Glabrio Cn. Cornelius Severus (Cos. 152.) ∾ Arria L. f. Plaria Vera Priscilla?

43. M.' Acilius Glabrio, Cos. II 186. — Faustina [Pris?]cilla Aciliana.

34. Acilius Glabrio. **30.** M.' Acilius Faustinus, Cos. 210. Ti. Claudius Cleoboles sen.

45. M. Acilius Glabrio, Cos. 256. **61.** Acilia M.' f. Manliola. **29.** Cl. Acilius Cleoboles.
|
60. Acilia Gavinia Frestana.

45) M. Acilius Glabrio, Cos. ord. 256 mit L. Valerius Maximus. CIL XI 3807. Notizie degli scavi 1880, 261. Vielleicht Sohn von Nr. 34.

46) Anicius Acilius Glabrio Faustus s. Faustus.

47) Acilius Glabrio Sibidius s. Sibidius.

48) Acilius Lucanus, Rhetor und Sachwalter von Ruf in Corduba, Vater der Acilia (Nr. 59), vita Lucani bei Suet. ed. Reiff. 76.

49) Plotius Acilius Lucillus s. Lucillus.

50) M. Acilius Memmius Glabrio, *curator riparum et alvei Tiberis* unter Tiberius, Bull. com. 1889, 165 = Not. d. scavi 1889, 70.

51) M. Acilius A. f. Vot(uria) Priscus Egrilius Plarianus (so in der Inschrift von Ostia CIL XIV 72; M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus CIL XIV 156 [Ostia]. 2212 [Nemi], vgl. auch 281 [Ostia]; der Name fehlt in der Inschrift CIL VI 1550 add. = XIV 155). *IIII vir viarum curandarum, trib. mil. leg. V Maced., q(uaestor) urbanus, aedilis pleb. cereal., praet., legatus provinciar. Siciliae et Asiae, procos. prov. Galliae Narbonens., legatus legionis VIII Augustae*, CIL XIV 155; *praef. aerari militar., pontif. Volcani et aedium sacrar.*, XIV 72. Sein natürlicher Vater war wahrscheinlich A. Egrilius Plarianus (CIL XIV 399, Ostia); er lebte etwa unter Hadrian. Stammbaum etwa dieser:

Plaria Q. f. Vera flaminica ∾ (Egrilius)

A. Egrilius Plarianus M. Acilius Priscus

M. Acilius A. f. Vot. Priscus Egrilius Plarianus.

52) *L. Acilio L. f. Qui(rina) Rufo q(uaestori), propr. provinc. Sicil., tr. pl., pr(aetori), praef. frum. dand. ex s(enatus) c(onsulto)*, CIL X 7344. Wahrscheinlich derselbe ist der Acilius Rufus, welcher als Consul designatus um das J. 106 bei Plin. ep. V 20, 6. VI 13, 5 genannt wird. Einen gleichnamigen Duovir (wenn es nicht derselbe ist) L. Acilius L. f. Rufus nennt die Inschrift CIL X 7210. Vgl. Klein Verwaltungsbeamte I 165 Nr. 13.

53) *M.' Acilio M.' f. G[al(eria)] Rufo procurat(ori) Caesarum* (scil. Hisp. cit.?), CIL II 3840 (Saguntum).

54) Acilius Severus, Senatorensohn, im Dienst der Arvalbrüder im J. 183 und 186, CIL VI 2099 II 18. 2100a 17; vgl. auch Atilius Severus.

55) Acilius Severus s. Severus.

56) Acilius Sthenelus, Freigelassener, berühmter Weingärtner. Plin. n. h. XIV 48f.

57) Acilius Strabo, mit praetorischer Amtsgewalt von Claudius nach Kyrene gesandt, im J. 59 verklagt und auf Neros Geheiss freigesprochen, Tac. ann. XIV 18. Vielleicht derselbe wie oben Nr. 12 (CIL VI 1331). Ein *L. Stertinius C. f. Maec(ia) Quintilianus Acilius Strabo C. Curiatius Maternus Clodius Nummus* findet sich CIL X 1486 (Neapel). III 429 (Ephesos).

58) M. Acilius Vibius Faustinus, *salius Palatinus* bis zum J. 170. CIL VI 1978.

59) Acilia, Tochter von Nr. 48, Mutter des Dichters M. Annaeus Lucanus, vita Lucani bei Suet. ed. Reiff. 76. Bei der Verschwörung des Piso im J. 65 in den Process ihres Sohnes verwickelt. Tac. ann. XV 56. 71.

60) *Acilia Gavinia Frestana c(larissima) p(uella)*, Tochter von Nr. 29. CIL IX 2334.

61) *Acilia M.' f. Manliola c(larissima) f(emina)*, Tochter von Nr. 30. CIL IX 2333. Vgl. *ex pr(aediis) Acili[ae?] Mallio[lae?]* CIL XV 2225. [v. Rohden.]

Acimincum s. Acumincum.

Acinatius s. Aginatius.

Acindynus s. Akindynos.

Acinipo (so der Cod. Leid.) *in Celtica* nach Plin. III 14 (was mit seiner irrtümlichen Auffassung der Baeturia Celtica zusammenhängt); daher *Ἀκινιπὼ Βαιτικῶν Κελτικῶν* auch bei Ptolem. II 4, 11, während die Lage des Ortes im südlichen Andalusien bei Ronda la vieja durch Inschriften (CIL II 1350. 1351. 1359. 1360) gesichert ist (CIL II p. 181f. 847). Die Münzen aus republicanischer Zeit zeigen sämtlich, obgleich in verschiedenen Typen, als Symbole der Fruchtbarkeit jener gesegneten Fluren eine Weintraube und zwei Ähren mit der Aufschrift *Acinipo* (Florez I 14. Eckhel I 14. Delgado I 13. Hübner mon. ling. Iber. n. 140); eine nennt den Namen eines Aedilen. Die Stadt scheint ein *oppidum* (so CIL II 1346) *civium Romanorum* gewesen zu sein; die Tribus ist die Quirina. [Hübner.]

Acinquum, Acincum s. Aquincum.

Acionna, Name einer gallischen Göttin (Quellgöttin?), nur durch eine Inschrift bekannt Orelli 1955: *Aug(ustae) Acionnae sacrum Capillus Illiomari f(ilius) porticum cum suis ornamentis v. s. l. m.* Als Fundort wird angegeben eine Quelle Namens l'Étuvée bei Orléans. Vgl. Accion. [Ihm.]

Acipenser (aus *acus* und *pesna* = *penna*, Salmasius exercit. Plin. [Parisiis 1629] p. 1316d, dagegen bei Fest. ep. p. 22, 13 *aquipenser*), ein seltener Seefisch, der bis zu Ciceros Zeit herab bei den Römern als grösster Leckerbissen galt. Plaut. fg. Bacchar. b. Macrob. sat. III 16, 1. Plin. n. h. IX 60. Lucil. b. Cic. de fin. II 24. Zur Zeit des Horaz (sat. II 2, 46) und Plinius entwertet, kam er bald wieder in hohes Ansehen (Mart. XIII 91), das er behielt, so dass er z. B. zur Zeit des Septimius Severus an der kaiserlichen Tafel unter Flötenschall von bekränzten Sklaven aufgetragen wurde (Macrob. sat. III 16. Athen. VII 294 F) und selbst ein kleiner nicht unter 1000 Drachmen zu bekommen war. Vgl. noch Plin. XXXII 145. 153. Ov. hal. 132. Was es für ein Fisch gewesen, wissen wir nicht, die Griechen hatten die Benennung *ἀκιπήσιος* entlehnt (Ath. a. a. O.), die Gleichsetzung mit dem rhodischen *γαλεός* (s. d.) oder dem *ἔλλοψ* (s. d.) weisen Plin. n. h. XXXII 153 und Athenaeus ab. Ebenso ist die Identificierung mit dem Stör abzuweisen. Vgl. Salmasius a. a. O. Becker-Rein Gallus III 185. Marquardt Privatleben 418. [A. Marx.]

Aciris, Acis s. Akiris, Akis.

Acisculus (auch *acisculum*), ein kleines hammerartiges Instrument zur Steinarbeit im Groben. Boeth. inst. mus. V 2 p. 354, 14 Friedl. Corp. Gloss. II 13, 47: *acisclarius λατόμος*. Das Wort ist Deminutiv von *acieris*: Festus ep. 10, 1: *acieris, securis aerea qua in sacrificiis utebantur sacerdotes*; vgl. Corp. Gloss. II 13, 9. IV 202, 39. 404, 15. S.

Buecheler Rh. Mus. XLVI 1891, 233. Die Form, nach der einen Seite stumpf wie ein Hammer, nach der anderen herabgebogen und in zwei Spitzen oder eine horizontale Schneide auslaufend, erhellt aus den Denaren des M. Valerius Acisculus, Babelon II 514ff. Mit dem a. ist identisch der nach Plut. parall. 35 in Falerii beim Opfer der Valeria Luperca von einem Adler gebrachte Hammer. Ch. Lenormant Nouv. Ann. de l'Inst. de corr. arch. II 142. Nach Labb. Gloss. scheint man auch eine Gärtnerhacke oder Spaten (*σκάφιον ἤτοι δρυξ κηπουρική*) so genannt zu haben. [Mau.]

Acitavones, ein auf der Alpeninschrift bei Plin. n. h. III 137 (Tropaea Augusti) zwischen den Salassi und Medulli genanntes Alpenvolk. Vgl. CIL V p. 904ff. [Ihm.]

Acitodunum, Stadt der Lemovices in Aquitanien, im 10. Jhdt. Agidunum, heute Ahun (Tab. Peut.). Vgl. E. Desjardins Table de Peutinger 43. [Ihm.]

Acitoriziacum (Tab. Peut.), Ort Galatiens an der Hauptstrasse von Ankyra nach Tavium vor Gangra, bei Kaledjik? Ramsay Asia min. 259. [Hirschfeld.]

Acium (Itin. Anton. 87), Stadt an der Ostküste Siciliens an der Strasse von Tauromenium nach Catana und der Mündung des Acis, jetzt Aci Reale. S. Akis. [Hülsen.]

Ackerbau. Nach allgemeiner griechisch-römischer Sage schenkte Demeter das erste Saatkorn ihrem Liebling Triptolemos und lehrte es ihn anbauen, damit er es von Eleusis aus verbreite. In Argos dagegen galt ursprünglich für den Urheber und Verbreiter des A. Pelasgos, in Arkadien Aristaios; zum Teil wurde auch Athene von den Athenern für die Urheberin desselben gehalten. Der altitalische Saatgott war Saturnus.

Dass der A. schon in der europäischen Urzeit betrieben worden ist, deuten die gemeinsamen Benennungen der süd- und nordeuropäischen Sprachen fast für die ganze Technik eines halbnomadischen A. an, wie Acker, pflügen, Pflug, Egge, säen, Same, mähen, Sichel, mahlen. Den Pflug mag allerdings nur ein gekrümmter Baumast, an dessen Ende vielleicht ein scharfer Stein befestigt war, gebildet haben. Linguistisch-historische und archaeologische Untersuchungen lassen auf den Anbau mehrerer Feldfrüchte schliessen. Die älteste Kulturpflanze ist wohl der Weizen (*πυρός, triticum*), wenigstens der Gemeine Weizen, *Triticum vulgare Vill.*; vielleicht aber wurde auch schon der Englische, *Tr. turgidum L.*, angebaut. Neben dem Weizen ist der ihm engverwandte Spelt oder Dinkel (*ζειά* oder *ὄλυρα, far* oder *ador*, vielleicht auch *arinca*), *Trit. spelta L.*, zu nennen. Dieser Getreidefrucht allein bedienten sich nach Verrius (bei Plin. XVIII 62), ehe sie daneben auch den Weizen anbauten, die Römer 300 Jahre lang nach Erbauung der Stadt, vielleicht noch länger die Campaner (Liv. XXIII 19, 8). Daran reihte sich die Gerste (*κριθή* oder *κρῖ, hordeum*), welche Plinius (XVIII 72) für die älteste Speisefrucht hielt, und zwar ist dabei wahrscheinlich sowohl an die 2 als 4 und besonders die 6zeilige Gerste zu denken; freilich scheint bei den Römern die 4zeilige fast gar nicht gebaut, die 2zeilige erst später aus Galatien zu ihnen gekommen zu sein (Col. II 9, 14—16). Endlich war unter den Cerealien auch die Rispenhirse (*κέγχρος* oder *μελίνη* = albanes. *mélj, milium*), *Panicum miliaceum L.*, vertreten, wenn sie auch bei Homer nicht erwähnt ist. Von der Kolbenhirse, *Panicum italicum L.*, ist dies nicht ganz sicher, da wir nicht genau wissen, was die Alten unter *ἔλυμος* und *panicum* verstanden haben. Von Hülsenfrüchten sind zu erwähnen die Sau- oder Pferdebohne (*κύαμος, faba*), *Faba vulgaris Mnch.*; die Kichererbse (*ῥεβίνθος*, später bei Diosc. *κριός, cicer*), *Cicer arietinum L.*; die Linse (*φακός, φακῆ, lens*), *Ervum lens L., Lens esculenta Mnch.*; die Erbse (*πίσος, pisum*), *Pisum sativum L.*; die Erve oder Ervenwicke (*ὄροβος, ervum*), *Ervum ervilia L.*, deren Samen wenigstens in den Trümmern von Troia aufgefunden worden sind (Wittmack Sitz-Ber. d. botan. Vereins zu Brandenburg v. 19. Dec. 1879). Von Rüben wurden vielleicht auch die Brassica-Arten mit fleischigen Wurzeln (*γογγυλίς, ῥάφυς, βουνιάς, rapum, rapina, napus*) im Felde angebaut, während dies später bei den Griechen in Gärten (Plin. XVIII 126), bei den Römern an beiden Orten geschah (Col. II 10, 22—24 und XI 3, 59—62). Von Homer sind Linse, Erbse, Erve und Rüben nicht erwähnt, die Erbse auch nicht von Cato und Varro. Endlich ist als Industrie-, wohl kaum als Fruchtpflanze der Lein (*λίνον, linum*) und zwar zuerst der schmalblättrige, *Linum angustifolium Huds.*, später der Gemeine, *L. usitatissimum L.*, angebaut worden.

Die Entwicklung des A. in historischer Zeit bis zur Compilation der Geoponica um die Mitte des 10. Jhdts. verfolgend, finden wir zunächst bei Dioscorides II 111 unter *ζειὰ ἁπλῆ* auch das Einkorn *Triticum monococcum L.* erwähnt, vielleicht zu identificieren mit der *τίφη* des Theophrast (h. p. VIII 1, 1 u. ö.) und Plinius (XVIII 81 und 93). Auch mag der Weisse Emmer, *Triticum amyleum L.*, der mit dem Grannenspelt leicht verwechselt wird, bisweilen unter der *ζειά* zu verstehen sein, jedenfalls nicht unter *far*, da Plinius (XVIII 92) diesem die Grannen abspricht. Übrigens rechneten zum Getreide (*σῖτος, σιτώδη, σιτηρά, frumentum*) die Griechen den Weizen, die Speltarten und die Gerste, die Römer die letzte nur teilweise (Col. II 9, 14), mitunter (Plin. XVIII 96) aber sogar Sesam, Hirse und *panicum* (Kolbenhirse?). Was den Roggen, *Secale cereale L.*, betrifft, so treffen wir ihn bei Plinius (XVIII 140) neben *farrago*, einem besonders aus Gerste und Hülsenfrüchten bestehenden Grünfuttergemenge (Varr. I 31, 5. Col. II 7, 2. Fest. ep. p. 91, 14), also wohl als Futterpflanze, unter dem Namen *secale;* dass damit Heidekorn, *Polygonum fagopyrum*, gemeint sei, ist deshalb unmöglich, weil dieses erst im Mittelalter nach Europa gekommen ist. Unter dem Namen *asia* bauten den Roggen die Tauriner (Plin. XVIII 141) und als *βρίζα* die Thraker und Makedoner zur Zeit Galens (VI 514) an; im Edict Diocletians vom J. 301 (CIL III p. 801) findet er sich als *centenum sive sicale* und zwar offenbar als Speisefrucht aufgeführt. Der Hafer (*βρόμος, avena*) galt bis auf Ovid und zum Teil noch später (fast. I 692. Verg. Georg. I 77. Plin.

XVIII 149) als schädliches Unkraut; doch Columella (II 10, 32) führt ihn schon als Futterpflanze an; als solche ist er auch im Edict Diocletians zu nehmen, da er auch bei den Geoponikern (XVIII 2, 6) als Futter verwandt worden ist. Während bei dem Unkraut besonders an den Flug- oder Windhafer, ist in letzterem Falle am ehesten an das französische Raygras, *Avena elatior L., Arrhenaterum elatius M. Koch*, zu denken. Als Gewürz und seines Öles wegen wurde der Sesam (*σησάμη, sesamum*), *Sesamum indicum de Candolle*, schon früh von den Griechen angebaut (Hom. batrach. 36. Her. III 48. Theophr. VIII 5, 1 u. ö.), wahrscheinlich vorwiegend in Gärten (Aristoph. av. 159). Plinius (XVIII 96) lässt ihn wohl mit Recht aus Indien stammen, wenngleich der semitische Name *semsem* oder *simsim* zunächst auf die Euphratländer hinweist, wo er besonders kultiviert wurde (Her. I 193). Bei den Römern wird er abgesehen von Plautus (Poen. 326) erst von Columella (II 7, 1) erwähnt, der ihn im Felde zog (II 10, 18. XI 2, 50 und 56). Von Hülsenfrüchten (*ὄσπρια, χέδροπα, legumina*) finden wir die Luzerne (*μηδικὴ πόα, medica*), *Medicago sativa L.*, welche zur Zeit der Perserkriege von Medien nach Griechenland gekommen war, zuerst bei Aristoteles (h. an. III 21 und VIII 8) und Theophrast (h. pl. VIII 7, 7; de c. pl. II 15, 6) und bei Varro (I 42). Unter *θέρμος, lupinus* verstanden Theophrast (h. pl. VIII 11, 2 u. ö.) und Cato (34, 2 u. ö.) eine unserer Lupinen, wahrscheinlich *Lupinus albus L.* Der Bockshornklee (*βούκερας* bei Theophr. h. pl. VIII 8, 5 u. ö., vielleicht identisch mit *τῆλις* ebend. III 17, 2, da Galen VI 537 beide Arten auch *αἰγίκερας* nennt), *Trigonella foenum-graecum*, kam von Griechenland nach Italien (Cat. 27). Ob unter *ἀφάκη* (Aristot. h. an. VIII 10. Theophr. h. pl. VIII 1, 4 u. ö.) die Futterwicke, *Vicia sativa L.*, zu verstehen ist, bleibt zweifelhaft; die Römer nannten sie *vicia* (Cat. 27 u. ö.). Die Essbare Platterbse, *Lathyrus sativus L.*, nennt Theophr. (h. pl. VIII 3, 1 u. ö.) *λάθυρος*; bei den Römern spricht von ihr zuerst Varro (I 32, 2), der sie *cicercula* nennt. Zweifelhaft bleibt, ob der *ὄχρος* des Theophrast (h. pl. VIII 1, 3 u. ö.), die zuerst von Varro (I 32, 2) erwähnte *ervila* oder *ervilia* und die *cicera* (Col. II 10, 35 u. ö.) mit der Roten Platterbse, *Lathyrus cicera L.*, zu identificieren sind; ebenso was unter dem als Unkraut (Theophr. h. pl. VIII 8, 3), dem *λάθυρος* ähnliche Hülsenfrucht (Galen. VI 541) bezeichneten *ἄρακος* zu verstehen ist; Galen sagt (VI 551), dass *βικίον* von den Attikern *ἄρακος* oder *κύαμος* genannt werde; vielleicht war es eine Vicia-Art (De Candolle 431). Der *δόλιχος*, nach Galen (VI 541) schon von Hippokrates und Diokles als Speisefrucht erwähnt und in Gärten gezogen bedurfte der Unterstützung durch Stangen (Theophr. h. pl. VIII 3, 2) und wird deshalb von Galen (VI 543) mit *φασήολος* identificiert, unter welchem Namen er bei Columella (II 10, 3) und Palladius (X 12 und XI 1, 3) teils als Acker- teils als Gartenpflanze (Col. XII 9, 1) vorkommt. Man hielt ihn bisher für unsere Gartenbohne, *Phaseolus vulg. L.*, doch stammt diese aus der Neuen Welt, weshalb man neuerdings an die Reisbohne, *Dolichos sinensis L.*, welche der Gartenbohne in Blättern und Wuchs durchaus ähnlich ist, gedacht hat. Zur menschlichen Nahrung dienten von den Hülsenfrüchten bei den Griechen die Linse, die Pferde- und Reisbohne und die verschiedenen Erbsen (Poll. VI 60 und 61), weniger die Kichererbse und nur im Notfalle die Lupine, die Wicke und der Bockshornklee (Galen. VI 525—551); bei den Römern die Bohnen, die Linsen, die Erbsen und in knapper Zeit auch die Lupine; die andern Hülsenfrüchte dienten zur Fütterung der Tiere (Col. II 10, 1—24). Von Industriepflanzen sind hier noch der Hanf (*κάνναβις, cannabis*), *Cannabis sativa L.*, und das Pfriemenkrautgras (*σπάρτος, spartum*), *Stipa tenacissima L.*, zu nennen. Zu Herodots Zeiten können freilich die Griechen den Hanf noch nicht gekannt haben, da dieser (IV 74) sich veranlasst sieht, den von den Skythen gebauten genau zu beschreiben; doch erwähnt ist er bereits in dem Fragment des Thamyras des Sophokles (fr. 231 D.), und Varro (bei Gell. n. A. XVII 3, 4) spricht von seinem Gebrauch bei den Griechen zur Verfertigung von Stricken. Der König Hiero II. von Syrakus kaufte den Hanf für die Taue seines Prachtschiffes vom Rhodanusflusse (Athen. V 206f.). Bei den Römern spricht der Satiriker Lucilius von einem hänfenen Stricke (Fest. 356), über den Anbau dieser Pflanze spricht aber erst Varro (I 23, 6); endlich erfahren wir davon auch für Elis durch einen Bericht des Pausanias (VI 26, 6). Was die Kultur der Baumwolle (*βύσσος*) betrifft, so scheint sie nur in Elis nach der Zeit Alexanders d. Gr., vielleicht seit Beginn unserer Zeitrechnung betrieben worden zu sein (Plin. XIX 20. Paus. V 5, 2. VI 26 4. VII 21, 7), doch erfahren wir nichts von der Art und Weise derselben; bei den Geoponikern ist die *βύσσος* nicht erwähnt.

Der Ackerbau der Griechen.

Das Klima hat sich in historischer Zeit, soweit dies nachweisbar ist, nicht wesentlich geändert. Von seiner Beschaffenheit hatten die Griechen die günstigste Meinung, wie denn auch Herodot (III 106), wenn er auch Hellas in Bezug auf die Producte des Landes andern Ländern nachstellt, glaubt, dass es vor allen durch sein Klima begünstigt sei; besonders die leichte, klare Luft Athens wird gerühmt. Cic. de fat. 7. Cassiod. var. XII 15 u. s. w. In der That hat das Land, abgesehen von der relativ geringen Menge der atmosphärischen Niederschläge während der Sommerszeit und der ungleichen Verteilung derselben, überhaupt ein im ganzen für die Vegetation recht günstiges Klima. Man beachte, dass die Temperatur des Mittelmeeres durchschnittlich an der Oberfläche nicht unter 13° C. fällt und im Sommer nicht über 25° steigt; so erklärt sich die relativ hohe mittlere Temperatur des Jahres, die z. B. in Athen 17,3° und in Patras 17,6° beträgt. Freilich nimmt der ausgleichende Einfluss des Meeres auf die Lufttemperatur in der Richtung von West nach Ost immer mehr ab, so dass z. B. der Unterschied des wärmsten und kältesten Monats am Saronischen Golf kaum geringer als in Leipzig oder Berlin ist. Immerhin beträgt die mittlere Temperatur Athens in 102,7 m. über dem Meere im Januar 8,2, im Juli 27,0°, während sie z. B.

in dem fast unter derselben Breite liegenden Washington im Januar 0,2, im Juli 24,4° beträgt; während hier die mittleren Extreme des Jahres + 34,9 und — 15,8° betragen, sind die Athens + 38,1 und — 2,1°, wovon die absoluten Extreme einer 25jährigen Beobachtungsreihe + 40,7 und — 6,6 wenig abweichen. Dabei sinkt das Thermometer hier im Winter mindestens auf + 2,7°, meist aber mehrmals unter den Gefrierpunkt, so dass die Zahl der Frosttage in 1874 sich sogar auf 20 gesteigert hat; trotzdem hat aber das Temperaturmaximum der Frosttage sich noch stets über 6° erhalten. Die Wärme verteilt sich in Athen auf die einzelnen Monate in folgender Weise: 9,87 D., 8,20 J., 8,89 F., 11,33 M., 15,04 A., 19,95 M., 24,45 J., 27,00 J., 26,75 A., 23,42 S., 18,75 O., 14,02 N., 17,35 Jahr. Die mittlere Regenmenge beläuft sich in mm. auf 69,4 D., 52,6 J., 37, 9 F., 36,7 M., 19,1 A., 24,5 M., 10,8 J., 7,4 J., 10,7 A., 15,4 S., 53,1 O., 70,4 N., 408,0 Jahr. Winterliche Temperaturen fallen nur in den December bis Februar; der Schnee zerfliesst meistens schon einige Stunden oder auch einige Minuten nach dem Auffallen auf den Boden. In Konstantinopel beträgt die mittlere Temperatur des Winters + 5,7, in Patras 9,4, in Korfu 10,2; die des Sommers, Juni — August, entsprechend 23,5; 26,6; 26,3; das mittlere Minimum — 8,2; — 0,7; + 1,7; das mittlere Maximum 32,8; 37,2; 35,0; die Regenmenge in mm. 781, 727, 1318. An der für Athen (408,0) und Korfu (1318) angegebenen Regenmenge erkennt man den grossen Gegensatz zwischen der dürren Ost- und der weit feuchteren Westseite Griechenlands. Charakteristisch für den Regenmangel Athens war die „um Regen flehende Ge", welche nördlich vom Parthenon stand (Baumeister Denkmäler d. klass. Altert. I 205). Die Inseln des Archipels haben einen etwas milderen Winter und wärmeren Frühling als Athen, weshalb auch die Getreideernte auf ihnen etwas früher eintritt; die Sommerhitze wird durch frische Winde gemässigt. Das schönste Seeklima besitzt Kreta, da die Sommerwärme nicht grösser zu sein scheint als die Athens, während man im Winter keine niedrigere Temperatur als + 6,2 beobachtet hat. Smyrna hat ziemlich gleiches Klima mit Athen, nämlich 8,2° im Januar und 26,7 im Juli, mit einem absoluten Minimum von — 7,1 und einem Maximum von 43, 6; doch ist die Regenmenge mit 650 mm. grösser. Für das Innere Moreas und Mittelgriechenlands fehlen uns meteorologische Beobachtungen fast völlig; doch reicht der Anbau des Weizens und der Gerste in der Peloponnes bis 1500, der Rebe bis 1250, des Ölbaums bis 500 m. hinauf, die immergrüne Vegetation bis 650, die Baumgrenze mit der Edeltanne bis 2000 m. Zwar reichen die Berge Griechenlands nicht bis in die Region des ewigen Schnees, doch haben sie oberhalb 1500 m. von Mitte December bis Mitte März eine dauernde Schneedecke, und erst gegen Ende des Sommers sind alle Berge vollständig schneefrei. Ja selbst auf der Südseite des bis 2409 m. ansteigenden Taygetos pflegen noch Mitte Mai sich Schneemassen zu finden. Da nun das Relief des Landes die verschiedensten Abstufungen zeigt, so ist auch der klimatische Charakter desselben sehr verschieden. So haben die tiefer gelegenen Ebenen, wie die boeotische bei einer Erhebung von 95—250 m., zwar wahrscheinlich einen ebenso heissen Sommer wie Athen, dagegen einen strengeren Winter, hochgelegene Plateaus wie das Ostarkadiens (6—700 m.) ein eher mitteleuropäisches Klima. Lehrreich sind die für Joannina in der Mitte von Epirus zwischen dem 39. und 40. Breitengrade bei einer Höhe von 478 m. gemachten Beobachtungen. Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt hier 14,5°, die des kältesten Monats + 4,1 und des wärmsten 24. Fast jeder der vier Wintermonate bringt alljährlich Frost, besonders der Januar; fast jeden zweiten Winter sank die Temperatur auf — 10, zweimal in 6 Jahren sogar auf — 17,8, stieg dagegen alljährlich auf 33—34, ja einmal auf 40°.

Weniger günstig für den A. war die Beschaffenheit des Bodens, da Griechenland überwiegend den Charakter eines Gebirgslandes hat. In der Bodenformation Attikas überwiegen die mächtigen Ablagerungen dichten Kalksteins, an dessen Oberfläche nur eine sehr dünne Verwitterungsschicht, ein magerer, roter, an Thonerde armer Boden liegt, der bei seiner Durchlässigkeit die Feuchtigkeit der relativ spärlichen Niederschläge nicht festhalten kann; es giebt so nackte Flächen (*φελλεῖς*), dass in Pachtcontracten sogar die Clausel gestellt wurde, keine Erde davon zu nehmen. CIG 93. Öfters ist der Boden Attikas daher von den Alten als unergiebig geschildert (Thuc. I 2, 5. Pseudo-Dicaearch. de Graec. urb. FHG II 254. Strab. IX 393); der gegensätzlichen Schilderung des Komikers Antiphanes tritt Athenaios (II 43b) entgegen; nur gute Gerste konnte er hervorbringen. Theophr. h. pl. VIII 8, 2. Daher bedurfte kein Staat der Getreidezufuhr so sehr wie der athenische (Dem. XVIII 254. XX 466. Liv. XLIII 6, 3); Boeckh (Staatshaush. d. Ath. I c. 15) hat für die Blütezeit Athens berechnet, dass bei einer Einwohnerzahl von 500 000 Seelen beinahe ein Drittel des Gesamtbedarfs von rund 3,400 000 Medimnen durch die Einfuhr hätten gedeckt werden müssen (mehr bei Wiskemann 12f.). Eine Ausnahme machte ausser der heute versumpften Eleusinischen Ebene, der Heimat des Ackerbaues, die Gegend von Acharnai und Oinoe. Lucian Ikaromen. 18. Derselbe Mangel an Fruchtbarkeit wurde auch Megaris nachgesagt (Strab. IX 393), wo man Felsen angebaut habe. Isocr. VIII 117. Dagegen gaben die wenig umfangreichen Ebenen im opuntischen Lokris (Strab. IX 425) und des phokischen Krisa (ib. 418) sowie des Kephisos (Theophr. h. pl. VIII 8, 2. Paus. X 33, 7) sehr reichen Ertrag. Bei weitem den besten Boden in Mittelgriechenland hatte Boeotien. Eurip. Phoin. 647f. Theophr. h. pl. VIII 4, 5. Pseudo-Dicaearch. FHG II 259. Paus. IX 38, 4. Von Aetolien und dem fruchtbaren Thale des Acheloos in Akarnanien erfahren wir durch die Alten nichts. Die Umgegend des Kopaisseees in Boeotien und die grosse thessalische Ebene, einst ein Seebecken, sind die bei weitem fruchtbarsten Landschaften Griechenlands; Thessalien wird schon seit Homer wegen dieser Eigenschaft ge-

priesen. Hom. Il. II 695. Thuk. I 2, 3. Strab. IX 430; vgl. Athen. III 112a und Steph. Byz. s. *Πύραασος*. Auch der ganze Peloponnes ausser Arkadien wird fruchtbar genannt (Thuk. I 2, 3), wenngleich Aigina (Her. VII 147) und wohl auch Korinth der Zufuhr bedürftig gewesen sein mögen; insbesondere werden als fruchtbar geschildert Sikyon (Lucian. Ikaromen. 18), dieses zusammen mit Korinth (Athen. V 219a), ferner Phlius (Schol. Apollon. Rhod. I 115. Steph. Byz. s. *Φλιοῦς*) und Elis (Paus. V 4, 1. VI 26, 6. Strab. VIII 344), welches nur an einer Stelle der Küste sandig war (Paus. VIII 344); der an sich ergiebige Boden Lakoniens war nur schwer zu bearbeiten. Eurip. bei Strab. VIII 366. Am lohnendsten war aber der A. in der messenischen Ebene. Hom. Od. III 495. Tyrt. bei Strab. VI 279. Eurip. bei dems. VIII 366. Paus. IV 4, 3. Selbst in den Landschaften Griechenlands, welche als fruchtbar angesehen wurden, ist dieser Vorzug doch nur wesentlich auf die Niederungen zu beziehen, denn von der gesamten Oberfläche des Landes sind heute etwa 25 Procent ganz ohne Kultur und, da stets die Hälfte brach liegt, kaum 19 Procent wirklich bebaut. Viel schlechter als die Bewohner des Festlandes waren im allgemeinen die der Inseln daran (Isocr. IV 132); doch Zakynthos war durch seine Fruchtbarkeit (Plin. IV 54), Kerkyra (Xen. hell. VI 2, 6) durch gute Kultur ausgezeichnet, und alle Inseln übertrafen Euboea (Herod. V 31. Isocr. IV 108) und Kypros. Strab. XIV 685. Eustath. zu Dionys. 508. Aelian. h. an. V 56.

Dass nun die Griechen um die Verbesserung des Bodens dadurch, dass sie teils dem Wasser und den Sümpfen Land abzugewinnen suchten, teils den Wasserabfluss regulierten, bezw. dem Wassermangel abhalfen, sorgfältig bemüht gewesen sind, geht aus mehreren Nachrichten hervor. So soll der Sage nach Danaos das wasserarme Argos in ein bewässertes Fruchtgefilde umgeschaffen haben (Hesiod. frg. 97 G. Strab. I 23), die Abzugsgräben bei Pheneos in Arkadien Herakles geschaffen haben. Paus. VIII 14, 2. Über allgemeine Landescanalisation und richtige Verteilung der Regen-, Quell- und Flusswasser handelt Plato (leg. VI 761). Näheres findet man bei Büchsenschütz (299), Hermann-Blümner (103) und Neumann-Partsch (84f.). Die Irrigation im kleinen wurde bei eigentlichem Ackerlande wohl nur selten angewandt, besonders bei der Hirse vermittelst kleiner Wasserfurchen. Xen. an. II 4, 13. Geop. II 38, 1. Über die Entwässerung der einzelnen Felder durch Gräben spricht Xenophon (Oec. 20, 11f.).

Die Art und Weise, wie der Boden bearbeitet und bewirtschaftet wurde, ist sich seit Homer ziemlich gleich geblieben, nur die von Pollux (I 245) gegebene Aufzählung der ländlichen Wirtschaftsgeräte zeigt eine beträchtliche Vermehrung derselben. Der Hauptfehler der Griechen war der, dass sie den Vorteil des Fruchtwechsels nicht recht erkannt hatten, sondern bei ihrer unvollkommenen Bodenkunde die Kulturarten meist nach Lage und Boden classificierend (Theophr. de c. pl. III 21. Geop. II 12 und 13) meist dieselbe Frucht auf dem nämlichen Boden anbauten, so dass immer ein Brachjahr auf ein Fruchtjahr folgte (Suid. s. *ἐπὶ καλάμῃ ἀροῦν*). Allerdings bauten sie zwischen der hernach zu erwähnenden Umpflügung im Herbst und der im Sommer auf dem Brachfelde auch Hülsenfrüchte an, aber nur solche, die sehr früh reiften. Theophr. de c. pl. III 20, 7. Erst in späterer Zeit begegnen wir der Ansicht, dass die Lupine den Boden dünge (Geop. II 39, 6); auch baute man damals schon Sommergerste nach Weizen (ib. III 3, 12). Neben dem Zweifeldersystem wird aber auch schon früher eine Art von Dreifelderwirtschaft bestanden haben, da man auch Sommer- Weizen und Gerste (Theophr. h. pl. VIII 1, 4. 4, 4; de c. pl. III 21, 2. Geop. III 2, 4) und Hirse baute, so dass Winterung, Sommerung, Brache aufeinander folgten. Der Anbau der mehrere Jahre dauernden Luzerne macht natürlich eine Ausnahme von diesem Wirtschaftssystem.

Da in den südlichen Ländern Europas im Altertum noch mehr als jetzt die Zucht der Rinder hauptsächlich zur Heranziehung von Arbeitstieren betrieben wurde, weil ihnen das Olivenöl statt der Butter diente und die Milch wesentlich von Schafen und Ziegen genommen wurde, und die Weidewirtschaft verhältnismässig sehr ausgedehnt war, so fühlte man vielleicht weniger das Bedürfnis Futterpflanzen anzubauen. Man hatte infolge dessen auch weniger Dungstoffe und suchte der Erschöpfung des Bodens mehr durch Brachlegung und Umarbeitung desselben abzuhelfen.

Die Brache (*νειός*) wird wiederholt bei Homer erwähnt (Il. X 353; Od. XIII 32) und hinzugefügt, dass sie dreimal im Jahre mit dem Pfluge (s. d.) umgelegt wurde. Il. XVIII 542; Od. V 127. Auch bei Hesiod (theog. 971) begegnen wir der *νειὸς τρίπολος*; eine unechte Stelle bei ihm (op. 462) spricht freilich nur von zweimaligem Pflügen, im Frühling und im Sommer. Nach Xenophon (Oecon. 16, 12. 14) sollte das Erdreich zum ersten Male im Frühling aufgebrochen und dann noch möglichst oft im Sommer mit dem Pfluge umgearbeitet werden; vgl. Arist. nub. 1117. Auch die Stelle bei Theophr. h. pl. VII 13, 6, wo er davon spricht, dass die 3 Pflugzeiten mit den 3 Blütezeiten der Meerzwiebel zusammenträfen, scheint damit in Einklang zu stehen; doch haben ihm hier wohl verschiedene Meerzwiebeln vorgeschwebt, da die verschiedenen Scillen-Arten zu verschiedenen Zeiten, vom Frühling bis in den Spätherbst blühen. Andrerseits lehrt er ganz deutlich, dass fettes und feuchtes Erdreich im Sommer, d. h. bald nach der Ernte, leichtes und trockenes im Winter aufgerissen (de c. pl. III 20, 2), dann aber beides nochmals im Frühling und Sommer umgepflügt werden solle (ib. 7. 8). Nach den Geoponikern sollte bei der ersten Bodenart der Aufbruch im August (II 23, 3. III 11, 8; vgl. 10, 5), bei der letztern Anfang October (II 23, 4) oder im Januar (III 1, 9) erfolgen, ein Umpflügen im März, und dieses noch ein- oder zweimal wiederholt werden (III 3, 10. 5, 8). Wo Bohnen und Erbsen geerntet waren, sollte die Erde sofort schon im Juli umgepflügt werden, da überhaupt jedes Land sofort nach der Ernte

gepflügt werden müsse, bevor es trocken werde (III 10, 5). Man bezweckte damit, das Erdreich zu lockern und von Unkraut (s. d.) zu reinigen (Xen. Oec. 16, 1. Theophr. de c. pl. III 20, 7), auch die tiefern Erdschichten an die Sonne zu bringen. Xen. ib. 15. Auch die Saat wurde dann mit dem Pfluge untergebracht (Theophr. ib. 8). Wie sehr die Griechen die Vorzüge der Tiefkultur begriffen haben, beweist der Umstand, dass sie die Bearbeitung mit dem Karst (*δίκελλα*) der mit dem Pfluge eigentlich den Vorzug gaben (Theophr. a. O. Aristoph. pax 570), ja die Megarenser den Acker alle 5 bis 6 Jahre so tief umgruben, wie der Regen einzudringen pflege, weil die Feuchtigkeit die nährenden Bestandteile mit sich hinabziehe. Theophr. ibid. 4.

Was den Dünger (s. d.) betrifft, so deutet die Sage von dem Augeiasstalle noch auf eine Missachtung desselben hin, wenn auch Plinius (XVII 50) das Gegenteil behauptet. Seine Anwendung finden wir aber schon bei Homer (Od. XVII 298. XXIV 297—299; vgl. Cic. de sen. 54). Dass er nicht immer gesammelt wurde, tadelt Xenophon (Oec. 20, 10). Theophrast, der von dem Nutzen desselben öfters spricht, behauptet, dass die Feldfrüchte, welche gedüngt seien, andern in ihrer Entwicklung um 20 Tage voraus seien (h. pl. VIII 7, 7). Fetter Boden sollte nur wenig gedüngt werden. Theophr. de c. pl. III 20, 2. Geop. II 21, 1. Das Mittel der Gründüngung ist in den Worten Xenophons (Oec. 17, 10) angedeutet, dass man auf magerem Boden die grüne Saat als Dünger unterpflügen könne; nach Theophrast (h. pl. VIII 9, 1) thaten dies die Makedoner und Thessaler mit der Bohne; später wurde die Lupine dazu verwandt. Geop. III 5, 7. 10, 8.

Die Saatzeit war bei den einzelnen Feldfrüchten sehr verschieden, fiel aber natürlich meist in den Herbst. Zu den Frühjahrs- oder Sommerfrüchten wurden abgesehen von dem Dreimonatsgetreide alle Hülsenfrüchte mit Ausnahme der Lupine und meist auch der Pferdebohne, Erve und Kichererbse, die auch früher gesät werden konnten, gerechnet. Theophr. de c. pl. IV 7, 1; h. pl. VIII 1, 4), ausserdem noch die Hirse, der Sesam und der Hanf (Theophr. de c. pl. IV 15, 1. Geop. II 38, 2. 40, 2. III 2, 4. 3, 11. 12). Da man, wie erwähnt, die Saat in die Pflugfurche streute, so kam sie in verhältnismässig nicht weit von einander stehenden Reihen wie unsere Hackfrüchte zu liegen. Die übriggebliebenen Schollen wurden wohl noch mit einer Hacke, *σφῦρα* (Aristoph. pax 566 und Schol.) oder *βωλοκόπος* (Poll. I 245. VII 141. X 129), zerschlagen. Hinter dem Pflüger gingen Knaben, welche den Samen mit einem Karst, *μακέλη*, behäufelten (Hes. op. 470. Hesych. s. *ἐπισκαφεύς*). Noch spät (Geop. II 24, 1) heisst es, dass die Saat am besten von Menschen untergebracht werde, allenfalls aber auch, was auf die Anwendung der Egge hinzuweisen scheint, von Rindern.

War die Saat aufgegangen, so war eine mehr oder minder häufige Behackung, *σκάλοις*, und Jätung, *ποασμός*, notwendig. Theophr. de c. pl. III 20, 6. 9. IV 13, 3. Hesych. s. *ποάστριαι*. Jene erfolgte beim Getreide zweimal (Geop. II 24, 1) mit der *σκαλίς* (Poll. I 245. X 129), diese einmal, wann sich die Ähren zeigten (Geop. ib. 3), wohl mit der *μάκελλα* (Poll. ib.); die Hacker nannte man *σκαλεῖς*. Xen. Oec. 17, 12. 15. In fruchtbaren Gegenden pflegte man zu üppig ins Kraut gegangenes Getreide auch zu beweiden oder abzuscheren. Theophr. VIII 7, 4. So gedieh die Saat bis zur Ernte (s. d.).

Der Ackerbau der Römer.

Von den klimatischen Bedingungen desselben ist Ähnliches zu sagen wie bei Griechenland, obwohl Italien im Mittel 4 Grad nördlicher liegt, sofern Rom ziemlich genau unter den 42. und Athen unter den 38. Breitengrad fällt, und obwohl dieses im Mittel eine um 2 Grade höhere Temperatur als Rom besitzt. Auch Italiens Klima konnten die Alten nicht genug loben (Varr. r. r. I 2, 3f. Verg. Georg. II 149. Dion. Hal. I 36. 37. Strab. VI 286. Plin. III 41. XXXVII 201. Aelian. var. h. IX 16. Solin. 2, 2), besonders dasjenige Siciliens. Solin. 5, 2. 8. 14. Abgesehen aber von dem Malariafieber, das sich heute viel mehr als im Altertum bemerklich macht und heute einen geregelten Anbau der römischen Campagna so sehr erschwert, ist doch auch in Italien im allgemeinen ebenso wie in Griechenland die sommerliche Dürre dem Ackerbau sehr nachteilig. Dass übrigens das Klima sich seit dem Altertum im grossen und ganzen nicht geändert hat, beweisen viele Naturphaenomene, die uns aus jenem überliefert sind (Jahrb. f. Philol. 1887, 465—475). Sehr verschieden sind natürlich die Temperaturverhältnisse je nach der Lage des Ortes, da Italien sich über fast 10 Breitengrade ausdehnt und sich mit dem Gran Sasso d' Italia inmitten der Halbinsel bis zu einer Höhe von 2900 m. über das Meeresniveau erhebt. Ewiger Schnee lagert nicht nur stellenweise auf den Abruzzen, sondern auch auf den höchsten Spitzen des Kreises Sora, auf dem Monte Cervati in Lucanien und in den zwischen 2100 und 3310 m. Höhe liegenden Schluchten des Aetna. Durch eine Höhenlinie von ca. 500 m. wird die immergrüne Flora begrenzt; die Rebe gedeiht im Süden der Alpen bis 650 m., am Südabhange des Appennin bis 960 m. und in Sicilien bis 1000 m. Höhe; die Olive lässt sich mit Erfolg auf Sicilien, in Calabrien, der Terra d' Otranto und im Süden Sardiniens bis 800 m. Höhe kultivieren, in der bis an die Abruzzen reichenden Region noch in einer Höhe von 550 m.; im übrigen Mittelitalien, in Ligurien und an den oberitalienischen Seen bis 460 m.; nahe dem Meere steigt sie noch höher, wie in Sicilien bis 1000 m., in Sardinien bis 800 m., in Corsica bis 700 m. Der Weizen wird in Sicilien bis zu einer Höhe von 1100 m. angebaut, und die Birke bildet hier in einer Höhe von 2100 m. die Grenze der Waldregion, während diese durchschnittlich in Italien bis 1875 m. reichen soll. Über die verschiedenen klimatischen Verhältnisse Italiens kann umstehende Tabelle für die wichtigsten Punkte Aufschluss geben.

a. Monatliche Durchschnittstemperatur. b. Monatliche Regenmenge in mm. c. Absolutes Maximum der Temperatur. d. Absolutes Minimum der Temperatur. e. Anzahl der jährlichen Schneetage.

	Mailand 147 m.		Perugia 520 m.		Ancona 30 m.		Rom 49, 60 m.		Monte-Cassino 527 m.		Neapel 149 m.		Palermo 72 m.		Lecce 72 m.	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	
Januar	0,5	36,8	3,63	96,0	5,3	63,1	6,7	73,37	5,68	112,26	8,2	86,13	11,0	74,43	9,9	December, Januar, Februar
Februar	4,2	30,2	6,64	34,9	7,6	23,9	8,3	58,54	6,76	50,55	9,3	71,93	11,5	63,50		
März	7,9	84,5	6,75	100,1	10,2	75,2	10,2	63,26	8,50	75,24	10,5	74,81	12,8	70,16		Frühjahr
April	13,2	64,9	11,56	74,3	14,8	35,6	13,9	59,40	11,13	120,27	13,9	60,29	15,4	42,69	14,8	
Mai	17,3	69,6	17,59	47,2	19,2	26,4	18,0	54,64	15,51	76,28	17,9	46,96	19,1	24,45		
Juni	21,7	58,5	20,46	92,9	23,3	47,8	22,0	37,60	19,30	64,49	21,6	33,98	22,7	16,03		Sommer
Juli	24,7	28,0	23,26	42,8	26,5	27,9	24,8	16,47	23,20	26,17	24,3	16,56	25,4	5,54	21,0	
August	23,3	96,2	21,29	77,6	25,0	82,5	24,2	27,97	23,03	41,71	24,1	30,53	25,4	9,01		
September	19,6	63,6	18,68	81,4	22,4	62,3	21,3	68,97	19,68	87,48	21,6	69,78	23,7	46,94		Herbst
October	13,3	56,1	12,47	98,2	16,9	119,3	16,3	104,45	14,10	155,55	17,0	108,73	19,8	75,49	18,3	
November	6,1	87,0	7,64	72,6	10,9	78,8	10,8	112,81	10,07	149,51	12,1	122,33	15,5	77,34		
December	2,1	63,2	5,38	88,1	7,5	62,5	7,8	82,77	6,49	105,47	9,4	108,29	12,3	86,83		
Jahr:	12,8	738,6	12,94	916,1	15,8	705,3	15,3	760,25	13,73	1070,98	15,9	830,30	17,97	595,41	17,0	
c:	+ 36,3		+34,2		+ 37,2		+ 36,8		+37,4		+ 37,3		+ 45,5		+ 41,6	
d:	— 15		— 9,9		— 4,6		— 6 (Januar 1869 u. 91)		— 7,9		— 4,2		— 2		— 3,2	
e:	6,5		7,6		1,7		1,4		6,2		0,2		—		?	

In der Poebene bleibt der Schnee bisweilen 3 Monate lang liegen; in Mittelitalien bleibt er in der Ebene nur selten liegen, doch z. B. auf den höchsten Spitzen der Provinz Rom oft bis tief ins Frühjahr hinein; dass in Palermo einmal der Schnee volle 24 Stunden liegen geblieben ist, gehört zu den grössten Seltenheiten.

Einigen Anhalt für die Beurteilung der Temperatur anderer Orte bietet die Beobachtung, dass mit je 100 m. Höhe die Temperatur sich um folgende Grade erniedrigt:

	Südl. der Alpen.	Gegend der Nord-Appenninen.	Gegend der Mittel- und Süd-Appenninen.
Winter:	0,31	0,38	0,53
Frühjahr:	0,60	0,61	0,67
Sommer:	0,70	0,51	0,50
Herbst:	0,51	0,52	0,60
Jahr:	0,53	0,51	0,58

Für die Fruchtbarkeit des Bodens, von dem im heutigen Königreich nur ca. 19 Procent der Oberfläche ganz unproductiv sind, ist das älteste Zeugnis das des Sophokles in seinem Triptolemos, der Italien wegen seines schönen Getreides glücklich pries (bei Plin. XVIII 65); doch ist dieses Lob nur auf den Süden Italiens, speciell das Küstenland, und auf Sicilien zu beziehen. Dion. Hal. I 12. Meist finden wir dieses Lob gepaart mit dem des Klimas (s. oben). Gehen wir die einzelnen Striche Italiens durch, so war das ursprüngliche Stadtgebiet Roms wenig ertragreich (Dion. H. VIII 8), was besonders vom ager Vaticanus galt. Cic. de l. agr. II 96. Dem reichen Campanien gegenüber erschien die Umgegend Roms dürr und ungesund. Cic. a. a. O. Liv. VII 38, 7. Das übrige Italien galt im allgemeinen für wasserreich (Theophr. h. pl. V 8, 3) und fruchtbar. Strab. V 234. So wird besonders der Hügel von Tusculum als wasserreich mit gutem Boden bezeichnet (ib. 239) und als sehr fruchtbar das Anio-thal Tiburs (ib. 238), während das übrige Gebiet dieser Stadt nur mittelmässigen Boden hatte (Varr. I 9, 6). Nur einige sumpfige Gegenden machten eine Ausnahme (Strab. V, 231), besonders die Pupinische Gegend. Cic. de l. agr. II 96. Varr. I 9, 5. Col. I 4, 3. Das Sabinerland zeichnete sich mehr durch seinen Ertrag an Wein und Öl aus. Strab. V 228. Den fruchtbarsten Boden hatte Campanien (Liv. VII 38, 6. Strab. V 250. Plin. III 41), wozu auch die Phlegraeischen Gefilde bei Cumae zu rechnen sind (Strab. V 242. Plin. XVIII 111); berühmt war der dort gedeihende Spelt (Varr. I 2, 6. Plin. XVIII 109), auch *zea* genannt (ib. 82). Hervorzuheben ist, dass auf einigen campanischen Feldern im Verlaufe eines Jahres, d. h. von Beginn eines Winters bis zum folgenden, zweimal Spelt, das dritte Mal Hirse und mitunter noch Gemüse gebaut werden konnte (Strab. V 242; fast ebenso Dion. Hal. I 37 und Plin. XVIII 111) oder Gerste, bezw. Weizen (Plin. ib. 191). Daher nennt Cicero dieses Land ein *substidium annonae* und *horreum beli* (de l. agr. I 21) oder *horreum legionum* und *solacium annonae* (ib. II 80). Dabei war das schwarze (Col. I praef. 24) und lockere Erdreich, *terra pulla* (Cat. 135. Col. a. O.) oder *resoluta* (Col. III 11, 6), leicht mit dem Pfluge zu bearbeiten. Cat. a. O. Varr. I 20, 4. II 6, 5. Nächstdem wird das grösste Lob der Poebene gespendet (Pol. II 15, 1—4. Strab. V 218. 312) und der schwere Weizen des transpadanischen Gallien gerühmt. Plin. XVIII 66. Dagegen wird Ligurien als zu steinig bezeichnet. Strab. V 218. Sehr günstig lautet das Urteil über Etrurien (Varr I 9, 6. Strab. V 219. Diod. V 40), wo man in einigen Gegenden das 15te Korn erntete (Varr I 44, 1) und sich Clusium durch die Schwere seines Weizens (Plin. XVIII 66), durch seinen Spelt (Col. II 6, 3) und ebenso wie Arretium durch seine mehlreiche *silago*, eine besonders feine Weizenart, auszeichnete. Plin. XVIII 87. In Umbrien war nur der gebirgige Teil weniger fruchtbar (Strab. V 227f.); auch in Picenum gediehen die Feldfrüchte reichlich (Liv. XXII 9, 3), besonders gut der Weizen bei Ancona. Strab. V 241. Im Süden Italiens sollte die Gegend der lucanischen Stadt Sybaris oder Thurii hundertfältigen Ertrag liefern. Varr. I 44, 2. Am tarentinischen Meerbusen war es zunächst Metapontum, dessen Ackerbau sehr einträglich war. Strab. VI 264. Von Tarent heisst es, dass sein fettes Land (Hor. od. II 6, 11) den Phalanthos zur Gründung der Stadt veranlasst habe (Strab. VI 279); ebenso trefflich war der dieser Stadt zunächst gelegene Teil Calabriens (ib. 281). Noch fruchtbarer trotz der geringen Tiefe der Ackerkrume war die Umgegend von Brundisium (ib. 282); aber das Küstenland nach dem heutigen Bari hin und Peucetien werden als zu gebirgig geschildert (ib. 283). Sehr ertragreich war das übrige Apulien, namentlich die Umgegend von Forentum (Hor. od. III 4, 16) und die von Urium an der Küste (Strab. VI 284), so dass der Weizen dieser Landschaft für unübertrefflich erklärt wurde. Varr. I 2, 6. Also auch in Italien waren es nur die tiefer gelegenen Ebenen, von denen wir Günstiges hören. Unter den Insel galt daher Corsica, dem grössere Ebenen fehlen, für zu gebirgig (Strab. V 224); zur Zeit des Theophrast war es noch fast gänzlich mit Urwald bedeckt (h. pl. V 8, 1. 2). Sardinien war wenigstens zum Teil ein gesegnetes Getreideland. Arist. mirab. ausc. 104. 105. Strab. V 224. Hor. od. I 31, 4. Appian. b. c. II 40), zum Teil freilich ungesund (Pomp. Mel. II 123). Ganz anders lauten die Berichte über Sicilien, dessen Fruchtbarkeit den Griechen schon zehn Menschenalter nach dem troianischen Kriege, wie Ephoros (bei Strab. VI 267) behauptet, bekannt geworden war; später war dieselbe in aller Munde (Pind. Nem. I 14. 15. Ov. met. V 481. Strab. VI 273. Diod. V 2. Sil. Ital. XIV 23. Solin. 5, 13) und Sicilien wurde von Cicero die fruchtbarste aller römischen Provinzen genannt (Verr. III 226). So war besonders das Küstengebiet um Catania durch die Asche des Aetna befruchtet (Strab. VI 269); auch das Gebiet der am Fusse des gleichnamigen Berges gelegenen Stadt Aetna wird von Cicero (Verr. III 47, 104) besonders hervorgehoben, von Strabo (VI 273) wenigstens der tiefer gelegene Teil desselben. Vor allen aber zeichnete sich die Gegend von Leontini durch ihren Ackerbau aus (Cic. a. O. Prudent. c. Symm. II 939), welche nach Plin. XVIII 95 das hundertste Korn getragen haben soll, nach Cicero (Verr. III 112. 113) freilich nur das achte, sehr selten das zehnte. Das letztere würde für das Iugerum, da die Aussaat nach Cicero einen Medimnus = 52, 53 l betrug, einen Ertrag von 51¼ hl. oder pro ha. von 21 hl. bedeuten. Zwar hat die Provinz Siracusa, zu der Leontini gehört, den

besten Weizenboden Siciliens, doch werden heute daselbst nur 7,11 hl. bei 1,75 hl. Aussaat auf den ha. durchschnittlich nach amtlicher Statistik geerntet, während in der Provinz Catania sich der Durchschnitt auf 14 hl., also auf das 8te Korn beläuft. Allerdings erhält man heute auf ungedüngtem Boden auch mitunter das 12te, nach anderen Angaben sogar das 16te Korn, aber immerhin dürfte die Angabe Ciceros, die sich auf den mutmasslichen Ertrag von 30000 Iugera bezieht (Verr. III 113. 116), ziemlich zutreffend sein, obwohl er als Anwalt der Siculer vielleicht Ursache gehabt hätte den Ertrag eher etwas zu niedrig anzugeben. Wenn man nun bedenkt, dass heute Italien bei meist ziemlich guter Kultur nur 11 hl. auf den ha. erntet, während in Deutschland auf ihn 23 kommen, so ist es erklärlich, warum den Römern Sicilien, besonders die bevorzugteren Teile, Latium gegenüber, das doch nur einen mittleren Boden hatte, als ein reiches Getreideland erscheinen konnte. Schon im 2. punischen Kriege rechneten sie darauf, dass diese Insel dem Mangel ihres Landes abhelfen sollte (Liv. XXVI 40, 16. XXVII 5, 5); es war zu Catos bis zu Ciceros Zeit (Verr. II 5) die Kornkammer Roms und als solche gleichsam eine Vorstadt Roms (Cic. Verr. II 7. Flor. III 19, 3). Als Verres Praetor war, hatte Sicilien mit 68 Städten (Plin. III 88—91), von denen etwas mehr als 7 steuerfrei waren (Cic. Verr. III 13), allein als Zehntgetreide 3 Mill. Modien Weizen jährlich an Rom abzugeben (ib. 163), was eine Gesamtproduction von ca. 35 Mill. Modien = 3 063900 hl. voraussetzt, die zu der heutigen auf durchschnittlich 600000 ha. fallenden Weizenproduction von ca. 6 Mill. hl. gering erscheinen muss. Freilich konnte die Insel dabei noch weitere 3 Mill. Modien als *alterae decumae* und 800000 als *frumentum imperatum* damals an den römischen Staat verkaufen. Ausserdem ging sicher noch Getreide auf dem Wege des Privathandels nach Rom (ib. II 6. 15); auch der Zehnte von Wein, Öl und Hülsenfrüchten kam seit 75 v. Chr. dorthin (ib. 18).

Überhaupt war Rom, welches in früherer Zeit seine in den fernen Provinzen stehenden Legionen mit italischem Korn versorgt hatte (Tac. ann. XII 43), zu Ciceros Zeit für seinen Getreidebedarf nicht nur auf Sicilien, sondern auch auf Africa und Sardinien angewiesen (de imp. Cn. Pomp. 34), zu Beginn der Kaiserzeit besonders auf die beiden letzten Provinzen. Varr. II praef. 3. Zur Zeit des Kaisers Augustus lieferte Africa allein nach Rom den Bedarf für 8 Monate (Joseph. b. Iud. II 16, 4), Ägypten noch 20 Mill. Modien (Aur. Vict. ep. 1, 6), und Vespasian wollte durch Absperrung dieser beiden für den Handel so wichtigen Provinzen (Strab. III 145) Italien aushungern. Tac. hist. III 48. Die verschiedensten Bezugsquellen giebt Plinius an (XVIII 66—68), doch blieben jene beiden die hauptsächlichsten (Stat. silv. III 13, 90f. Tac. ann. XII 43), wenn auch noch im 3. Jhdt. Sardinien und Sicilien ihre alte Leistungsfähigkeit bewahrt hatten. Val. Max. VII 6, 1. So scheint denn Rom in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit fast nur von fremdem Korn gelebt

zu haben, wie dies für die Zeit des Claudius von Cassius Dio (LX 11, 1) bezeugt ist. Als nach der Teilung des Reiches Ägypten dem Osten zugefallen war, gingen unter Iustinian (ed. 13, 8) jährlich 8 Mill. Artaben Weizen (denn solche sind hier wie in c. 6 nach Mommsen R. G. V 560 gemeint) oder 26⅔ Mill. römischer Modien nach Konstantinopel.

Der Grund, warum Rom, eine Stadt von mehr als einer Million Einwohnern, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit fast ausschliesslich von ausseritalischem Korn lebte, ist sicherlich nicht in einer verringerten Productionskraft des Bodens zu suchen, sondern teils in der bequemeren maritimen Communication dem Landtransport gegenüber, teils darin, dass das übrige Italien sein Korn selbst verzehrte, nicht minder aber auch in der Bevorzugung anderer, rentablerer Kulturen und in der verminderten Wertschätzung des A., der meist den Händen der Sklaven überlassen wurde. Schon Cato (1, 6) hatte folgende Classification hinsichtlich der Bodenrente aufgestellt: 1. Rebenpflanzung, 2. Gemüsegarten, 3. Weidenbusch, 4. Olivenpflanzung, 5. Wiese, 6. Kornfeld, 7. Schlagforst, 8. Eichenwald zur Gewinnung von Eicheln. Auffallen muss es auch, dass Cato so wenig vom Getreidebau spricht. Den sichersten Gewinn sollte nach seiner Auffassung die Viehzucht bringen (bei Plin. XVIII 29), weil diese die geringsten Betriebskosten erfordere (Plin. ib. 30. Col. II 16, 2; vgl. Cat. 1, 5. 6. Cic. off. II 89. Plut. Cat. 21), und dieser Ansicht schloss man sich teilweise auch später an. Varr. I 7, 10. Col. III 3, 1. VI praef. 4. Immerhin verlangte er, wenn auch nicht für die Futterkräuter (29), so doch für das Getreide einen fetten Acker, auf dem keine Bäume ständen (6, 1. 37, 1,) was auch bei Varro (I 23, 7) für wünschenswert erklärt wird, obwohl man schon lange vor ihm Getreide in das *arbustum* (s. d.) säte (I 7, 2), so dass Columella (II 9, 6. 12, 7. V 6, 11. 7, 3; de arb. 16, 2), Plinius (XVII 202. 203. 214) und Palladius (III 10, 5) nicht nur dasselbe thaten, sondern Columella auch in die Olivenpflanzung (V 9, 11) und in den Weingarten, *vinea* (de arb. 4, 4), Getreide säte. Ja nach einer Stelle bei Columella (II 2, 24. 25) ist anzunehmen, dass es zu seiner Zeit in Italien sogar die Regel war, Getreide in den *arbusta* oder Olivenpflanzungen anzubauen, während in Ägypten und Numidien das Getreide meist für sich allein gebaut wurde. Varro (II praef. 3. 4) klagt darüber, dass die Fürsorge für den A. der Genusssucht zum Opfer gefallen sei und dass man aus Geiz, d. h. wegen der geringern Betriebskosten, Ackerland in Wiesen verwandelt habe. Er selbst freilich meinte auf einen 10fachen Ertrag der Aussaat rechnen zu können, ja in Etrurien ernte man sogar das 15te Korn (I 44, 1). Da er auf fettem Boden mindestens 5 Modien als Aussaat rechnet, so bedeutet das einen Ertrag von 17,508 bis 26,26 hl. pro ha., während heute in den besten Lagen Toscanas unter normalen Verhältnissen nur 16 hl. geerntet werden und der Durchschnitt für Italien, wie erwähnt, sich auf ca. 11 hl. stellt. Dem gegenüber behauptet Columella (III 3, 4), dass wenigstens in dem grössern Teile Italiens nie

mehr als höchstens das 4te Korn zu seiner Zeit geerntet worden sei, also bei einer Aussaat von 5 Modien auf das Iugerum magern Bodens (II 9, 1) nur 80 Modien = 7 hl. auf den Hektar. Wenn er nun auch offenbar die fruchtbareren Gegenden ausgeschlossen hat, so erscheint doch sein Ansatz ziemlich niedrig. Denn man rechnet heute z. B. in der Hügelzone Toscanas, welche den grössten Teil der Oberfläche dieses Landes einnimmt, 6—11 hl. auf den ha., und in der 54 Procent der Gesamtoberfläche der Provinz Perugia einnehmenden Hügelzone schwankt die Maximalernte der einzelnen Kreise zwischen 7 und 9 hl.; ja die des Kreises Rieti steigt in der genannten Zone sogar bis auf 18 hl. Wie sehr man schon in früher Zeit den Wein- und Ölbau bevorzugte, geht daraus hervor, dass den transalpinischen Völkern um das J. 129 v. Chr. oder wenig später neue Wein- und Ölpflanzungen anzulegen untersagt war (Cic. r. publ. III 16), eine Verordnung, die erst der Kaiser Probus aufhob. Hist. aug. Prob. 18. Eutrop. IX 17. Aurel. Vict. Caes. 37, 3. Die Bevorzugung der Obstbaumzucht spricht sich in der Bemerkung Varros (I 2, 6) aus, dass ganz Italien einem *pomarium* gleiche, und in der des Dionys von Halikamass (I 37), dass Italien trotz seines guten Ackerlandes wegen der vielen Bäume wenig Getreide produciere. Besonders der Weinbau, den Columella (III 3) nicht genug empfehlen konnte, nahm so grosse Dimensionen an, dass Domitian wegen des Getreidemangels dagegen einzuschreiten beabsichtigte (Suet. Dom. 7). Weil auch die Frumentationen zur Vernachlässigung des A. beitrugen, hatte sich der Kaiser Augustus mit dem freilich von ihm selbst für unausführbar erachteten Plane getragen, dieselben abzuschaffen (Suet. Aug. 42). Alle Schuld schrieb Columella, der wiederholt von einem Rückgange der Landwirtschaft überhaupt, nicht blos des A. spricht, der Nachlässigkeit der Besitzer zu (I praef. 20), welche die schlechtesten Sklaven bei dem landwirtschaftlichen Betriebe verwendeten (I praef. 3. 12), während wenigstens freie Wirtschafter statt der unfreien die Herrn ersetzen sollten (I 7, 5), oder auch, wenn sie reiche Leute seien, ihr Land zur Schafweide oder zur Erhaltung ihrer Wildbestände benutzten (I 3, 12). Wesentlich dasselbe Verdict über die Geringschätzung und Vernachlässigung der Landwirtschaft fällt auch Plinius (XVIII 15. 21. 41), der freilich die Hauptschuld der Latifundienwirtschaft nicht blos in Italien, sondern auch in den Provinzen zuschreibt (ib. 35). Wenn daher auch manche die Schuld mit Unrecht bald auf eine Veränderung der klimatischen Bedingungen, bald auf eine Erschöpfung des Bodens schieben wollten (Col. I praef. 1. Plin. XVIII 40. Tac. ann. XII 43) oder wie Cyprian (ad Demetr. 3) der Altersschwäche desselben zuschrieben, so glaubte doch der Kaiser Tiberius, dass Italien das aus den Provinzen bezogene Korn selbst bauen könnte (Tac. ann. III 54), und die Güte seines Weizens wurde von keinem ausländischen Getreide übertroffen. Plin. XVIII 63.

Die Meliorisierung des Bodens zunächst in der heutigen Campagna fällt, soweit es sich dabei um den Abfluss der Grundwasser und die

Vermeidung von Sumpfbildung durch unterirdische Minen handelt, vorwiegend schon in vorrömische Zeit (Litteratur darüber bei Voigt 750 A. 6 und 7). Die zahlreichen perennierenden Bächlein und Rinnsale aber für den landwirtschaftlichen Betrieb zu verwerten, war geradezu ein Gegenstand der Rivalität unter den Landleuten (Dig. XLIII 20. 21. Gell. XIV 1, 4), wie denn *rivalis*, eigentlich den Mitberechtigten an der Benützung eines Wassers bedeutend, schon bei den Komikern den Nebenbuhler in der Liebe bezeichnet (z. B. Plaut. Stich. 434. 727). Kultivierbares sowie von Gräben durchzogenes Land gewann man durch Senkung des Albanersees im J. 357 = 397. Cic. de div. I 100. Liv. V 15, 11. 17, 1. 19, 1. Dion. Hal. XII 16. Plut. Cam. 4. Zon. VII 20. Val. Max. I 6, 3. Durch einen Bergdurchstich und Ableitung des Velinersees wurde von Curius Dentatus im 3. Jhdt. v. Chr. das sumpfige Hochthal von Reate in eines der fruchtbarsten Gefilde umgeschaffen. Cic. ad Att. IV 15, 5; anders freilich Tac. ann. I 79. Denselben Erfolg hatte die von Kaiser Claudius (Suet. Claud. 20. Tac. ann. XII 56) durch einen Gebirgstunnel mit grosser Anstrengung teilweise durchgeführte und von Hadrian (Hist. aug. Hadr. 22) erneuerte Ablassung des Fucinersees. Dahin gehören auch die Versuche die Pomptinischen Sümpfe (Nissen 326—328) und die Maremnen Toscanas zu entwässern (ib. 308). Am meisten zeichnete sich durch seine Canalisation das Poland aus, welches schon von der Natur durch die befruchtende Thätigkeit des Po gesegnet war. Plin. III 117—119. Hier führte Scaurus in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. zur Austrocknung der Sümpfe einen Canal von Parma bis zum Po bei Placentia (Strab. V 217); hauptsächlich aber war Venetien durch ein dem ägyptischen ähnliches, künstliches Wassernetz zwischen Ravenna und Altinum befruchtet. Strab. V 212. Plin. III 119. Wenn es nun dabei auch auf eine rationelle Verwendung der Wasserquellen in grösserem Massstabe ankam (Cic. de sen. 53; nat. d. II 152), so ist die *irrigatio agrorum* (Cic. off. 14) doch wohl seltener, vielleicht mit Ausnahme der Poebene, bei eigentlichem Ackerlande vorgekommen. Sie wurde aber gebraucht, wenn nahe Gebirgswasser dem Acker durch *incilia* während der heissen Sommerszeit zugeführt werden konnten (Cat. 155, 1. Verg. Georg. I 106—110. Strab. IV 205), so namentlich bei der Hirse (Col. II 9, 17. Pall. IV 3), dem Hanf (Col. II 10, 21. Pall. III 5), der Luzerne (Col. II 10, 26. Plin. XVIII 145. Pall. III 6), dem Sesam (Col. II 10, 18) und den Rüben (Col. II 10, 23). Häufiger wurde sie bei Wiesen, Gärten, mitunter auch Wein- und Ölpflanzungen angewandt. Sehr wichtig war natürlich die Entwässerung. Besonders bei Beginn der Herbstregen und im Winter musste durch Reinigung der Gräben oder Anlegung neuer Abfluss geschafft werden. Cat. 155. Varr. I 35. 36. Col. XI 2, 82. Plin. XVIII 230. Pall. XI 8, 3. Wie man sich die Ableitung des Regenwassers vom Felde zu denken hat, geht besonders aus einer Stelle des Columella (II 8, 3) hervor. Bei der Unterbringung der Saat in schmalen Beeten entstanden zwischen

ihnen die *lirae;* diese mündeten in die *elices* und diese wieder in die *colliquiae,* von wo aus das Wasser in die das Feld begrenzenden *fossae* (Varr. I 14, 2. Plin. XVIII 179) abfloss. Die *lirae* oder *elices,* welche mit dem Pfluge hergestellt wurden, nannte man auch einfacher *fossae* oder *sulci* (Varr. I 19, 2. 3. Col. II 8, 3); die *colliquiae* oder *conliciae,* grössere ebenfalls mit dem Pfluge hergestellte *sulci,* waren nicht unbedingt notwendig (Plin. ib.). Wenn feuchtes, bisher nicht dem Pfluge unterworfenes Land urbar gemacht werden sollte, so genügten auf undurchlässigem oder kreidigem Boden offene, muldenförmige Gräben, doch auf lockerem Boden sollten auch einige geblendete Gräben angelegt werden, welche in die offenen mündeten. Dieselben sollten eine Tiefe von 3 Fuss erhalten, zur Hälfte mit Steinen oder Kies angefüllt und darauf Erde geschüttet werden, oder es sollte ein aus Reisern geflochtener Strick, der die Sohle des Grabens in seiner ganzen Breite einnahm, mit festgetretenem Laube oder Stroh und dann mit Erde bedeckt werden; der Ein- und Ausgang eines solchen Grabens sollte durch je zwei von einander abstehende Steine, zwischen denen das Wasser zu-, bezw. abfliessen konnte, den nötigen Halt bekommen. Col. II 2, 9—11. Plin. XVIII 47. Pall. VI 3, 1. 2. Die Reinigung alter Gräben gehörte übrigens zu den selbst an öffentlichen Festtagen gestatteten, unaufschiebbaren Handlungen (Cat. 24. Verg. Georg. I 269), wenn es auch nach Pontificalrecht untersagt war neue anzulegen. Col. II 21, 3. Serv. Georg. I 272. Macrob. Sat. I 7, 8. 15, 21. III 3, 10.

Über die Düngung ist ähnliches zu sagen wie beim griechischen A. Zwar verkannte man ihre hohe Bedeutung nicht und Varro (II pr. 4) meint sogar, dass der Hauptzweck der Viehhaltung die Gewinnung des Düngers sei. Aber aus den schon vorher erwähnten Gründen pflichtete man doch dem Ausspruche Catos bei: *quid est bene agrum colere? bene arare. quid secundum? arare. quid tertium? stercorare* (Cat. 61, 1. Plin. XVIII 174). Er verwandte seinen Dung zu andern Kulturen (29), höchstens zum Anbau der Rüben (35, 2). Wie sehr es ihm an dem nötigen Stroh gefehlt haben muss, ersieht man daraus, dass er empfahl ausgerauftes Unkraut dem Vieh unterzustreuen (37, 2). Columella hielt die Düngung, wenn ein Brachjahr vorhergehe, im allgemeinen nur bei kraftlosem Boden für notwendig (II 5, 1), so dass z. B. bei den Bohnen nur gedüngt werden müsse, wenn keine Brache vorhergegangen (XI 2, 85) oder der Boden nicht sehr fett sei (II 10, 5); notwendig müsse gedüngt werden für den Hanf (ib. 21), die Rüben (23), die 10 Jahre ausdauernde Luzerne (27) und für das vorwiegend aus Gerste bestehende Mengefutter (31); umgekehrt solle der Boden, der sechszeilige Gerste getragen, entweder ein Jahr ruhen oder gedüngt werden (II 9, 15). Plinius (XVIII 192) sagt zwar, dass eigentlich vor jeder Saat gedüngt werden solle, dass aber auf ungedüngtem Boden, wenn auch nicht Gerste, doch Getreide, d. h. Weizen und Spelt, gebaut werden könne; gedüngt werden müssten Hirse, Rüben und meist auch Bohnen; auch für die Luzerne verlangt er

Dung (ib. 145). Palladius folgt in dieser Frage wesentlich seinem Vorbilde Columella. Letzterer bestimmt auch das Mass der Düngung, nämlich 18 Fuhren auf das Iugerum für ebenes und 24 für hügeliges Land (II 5, 1. II 10, 6. Pall. X 1, 2); nur von 18 Fuhren spricht Plinius (XVIII 193—194), indem er hinzufügt, dass ein nicht gedüngter Acker friere, ein zu sehr gedüngter erhitzt werde. Da Columella (XI 2, 86) die Fuhre zu 80 Modien rechnet, so ergiebt die schwächere Düngung mit 18 Modien auf das Jug. 1440 Modien = 126 hl., die stärkere 1920 Modien = 168 hl.; die Düngung war also, wenn man bedenkt, dass der Stallmist in einer die Feuchtigkeit conservierenden Grube, wenn auch ein ganzes Jahr gelegen hatte (I 6, 21, vgl. II 14, 9), eine ziemlich starke. Da man nämlich das Gewicht von 126 hl. solchen Dungs auf ca. 10,500 kg., das von 168 auf ca. 14,000 kg. schätzen kann, so genügt die erstere Menge, um mindestens das $2^1/_2$fache der Weizenernte gegenüber der auf ungedüngtem Boden gewonnenen zu erzielen und zwar auf schwerem Boden 3 Jahre hintereinander; die zweite Menge genügt bei normalem Boden für eine vierjährige Fruchtfolge, etwa Rüben, Weizen, Klee, Weizen. Gründüngung mit Bohnen wandte man nach Varro (I 23, 3) an; wenn diese auch mit andern Hülsenfrüchten geschehen konnte (Col. II 13, 1), so wurde doch wohl meistens nur die Lupine dazu verwandt (Col. II 14, 5. 15, 5. 6; vgl. II 10, 1. XI 2, 80. Plin. XVIII 257. Pall. VI 4, 2), höchstens noch die Wicke. Col. II 13, 1. Pall. I 6, 14.

Die Brache nannten die Römer entweder *veteretum* (Col. I 3, 10. II 10, 4. 5. 12, 2. 3) oder gewöhnlich *ager novalis* oder *novalis* oder *novale.* Dieses Wort konnte auch ein erst durch Ausrodung eines Waldes urbar gemachtes (Plin. XVII 39. Pall. I 6, 13. Dig. XLVII 21, 3, 2) oder ein bisher überhaupt der Kultur noch nicht unterworfenes Land (Col. III 11, 5. Pall. II 10, 1. Venant. Fort. vit. S. Mart. III 162) bezeichnen, gewöhnlich aber verstand man darunter einen Acker, der jedes zweite Jahr besät wurde. Varr. l. l. V 39; r. r. I 29, 1. Col. II 2, 14. Plin. XVIII 176. Fest. 174. Gaius in Dig. L 16, 30. Isid. in grom. vet. ed. Rudorff p. 369, 18. In diesem Falle blieb das Land nach der Ernte bis zum Beginn des nächsten Frühjahres ruhen, während es inzwischen zur Schafweide benützt wurde. Cat. 30. Varr. II 2, 12. Colum. VII 3, 9. Wurde der Acker dann im Frühjahr mit dem Pfluge (s. d.) aufgebrochen, so nannte man ihn davon *vervactum* (Plin. XVIII 174. 176. Cat. 27. Varr. I 44, 2. Col. II 4, 2. XI 2, 32. 52. Pall. IV 2 und ö.), das Aufreissen des Bodens selbst *proscindere* (Varr. I 27, 2. 29, 2. 30. Col. und Pall. ib.) oder *vervagere* (Col. XI 2, 8). Wurde das Land zum zweiten Male umgebrochen, so hiess dies *iterare* (Plin. XVIII 178. 295) oder *offringere* (Varr. I 29, 2), worauf noch ein drittes Umpflügen, *tertiare,* folgen konnte. Col. II 4, 4. 8. 12, 8. Pall. X 1, 1. Diese Arbeiten konnten in wärmeren Strichen schon nach dem kürzesten Tage (Plin. XVIII 174) oder doch auf fettem und trockenem Boden schon in der zweiten Hälfte des Januar beginnen (Col. XI

2, 8. Pall. II 3, 1) und dann die *iteratio* in der zweiten Hälfte des April eintreten. Col. XI 2, 32. Gewöhnlich aber wurde die erste Pflugfurche in der zweiten Hälfte des April (Cat. 131. Varr. 30. Col. II 4, 3. XI 2, 32. Plin. a. O. Pall. V 2, 4), die zweite um das Sommersolstitium (Col. II 4, 4. XI 2, 52. Pall. VIII 1) und eventuell die dritte Anfang September gezogen. Col. II 4, 4. XI 2, 64. Pall. X 1, 1. Freilich Varro, der nur von 2 Pflugfurchen spricht, wollte die zweite lieber zwischen dem Sommersolstitium und Ende Juli ziehen (I 32, 1), was Columella (II 4, 5) für gefährlich hielt; er befürchtete nämlich, dass, wenn in dieser Zeit ein nicht tief genug eindringender Regen eintrete, sich *terra cariosa* bilden könne, und diese umzupflügen hielt nicht nur er, sondern auch Cato (5, 6. 34, 1. 37, 1; vgl. auch Pall. II 3, 2. 3) wahrscheinlich wegen der sich dann bildenden steinharten Klumpen für äusserst gefährlich. Im Hügellande fielen von diesen Arbeiten die erste schon in den Februar oder März, die zweite von Mitte April bis zum Sommersolstitium, die dritte um die Herbstnachtgleiche. Col. II 4, 9 Pall. III 2. IV 2). Mageres und zugleich feuchtes Land wurde nur zweimal, Ende August und im September gepflügt (Col. ib. 11. Pall. IX 1. X 1, 1), im Hügellande in der ersten Hälfte und Ende September. Col. ib. 11. Pall. X 1, 1. Trockener Boden wurde erst zwischen dem Sommersolstitium und der Herbstnachtgleiche, und sehr leichter und dürrer kurz vor der Saat aufgerissen. Plin. XVIII 175. Für Weizen, Hirse, Kichererbse und Lein waren nach Columella (II 12) auf schwerem Boden 3 Pflugfurchen erforderlich, für andere Feldfrüchte weniger, obwohl man natürlich Land von der verschiedensten Beschaffenheit zum Getreidebau verwandte (II 9, 2). Vier Pflugfurchen hielt Plinius (XVIII 181) für den meistenteils dichten Boden Italiens für besser als drei, ja in Etrurien empfählen sich sogar acht. Eine Ausnahme machte bei der Behandlung der Brache namentlich die Luzerne, sofern für sie das Land schon um den 1. October aufgebrochen und dann noch um den 1. Februar und 1. März umgepflügt wurde, worauf Ende April mittelst eines hölzernen Karstes die Einsaat erfolgte. Col. II 10, 26. 27. Pall. III 6. V 1, 1. X 7. Die vorher ausgestreute Saat wurde in der Regel auch mit dem Pflug untergebracht (bes. Varr. I 29, 2. Col. II 12, 6. 8), nach Plinius XVIII 180 freilich auch mit der *cratis,* einem rohen Weidengeflecht. Man nannte dies *lirare* (Varr. I 29, 2. Col. XI 2, 46. Plin. XVIII 180); dabei kam die Saat in der *lira* oder *porca* genannten Erhöhung zwischen zwei Furchen, *sulci,* zu stehen. Varr. I 29, 2. 3. Fest. 238, 7. Col. II 4, 8. 8, 3. 10, 5. IX 3, 21. Schon nach der *iteratio* musste unter Umständen eine *occatio,* d. h. eine Zerkleinerung der übrig gebliebenen Schollen mit dem *irpex* erfolgen (Plin. XVIII 180); doch wenn das Land sorgfältig gepflügt war, brauchte nicht einmal nach Unterpflügung der Saat geeggt zu werden. Col. II 4, 2. Dazu bediente man sich entweder der erwähnten *cratis* oder des *rastrum* genannten Karstes. Verg. Georg. I 94. Plin. a. O. War die Saat aufgegangen, so musste sie bis zur Zeit der

Reife noch behackt und das Unkraut gejätet werden, was je nach der Fruchtgattung mehr oder minder oft notwendig war. Beim Weizen hackte man gewöhnlich zweimal (Cat. 37, 5. Varr. I 18, 8. Col. II 11, 2. 3. 12, 1. Plin. XVIII 184) und zwar das erste Mal im Januar (Varro I 36. Col. II 11, 4. 8. XI 2, 9. Pall. II 9, 1), das zweite Mal in der ersten Hälfte des März. Varr. I 29, 1. Col. XI 2, 26. Plin. XVIII 241. Dann folgte die Jätung zwischen dem 25. März und 9. Mai (Varr. I 30) oder in der ersten Hälfte des Mai kurz vor oder nach der Blüte. Col. II 11, 9. XI 2, 40. Als Werkzeuges bediente man sich beim Hacken wohl hauptsächlich des *sarculum* (Plin. XVIII 241), beim Jäten des *rastrum* (Verg. Georg. I 155), der *marra* (Col. X 89. Iuv. XV 166) oder des langgestreckten *ligo.* Ov. Pont. I 8, 59. Wie viel Zeit und Kraft diese Arbeiten erforderten, kann man daraus ermessen, dass die erste Pflugfurche für das Iugerum Weizen 2, die zweite 1, die dritte $^3/_4$ und die Saatfurche $^1/_4$ Tagewerk in Anspruch nahmen (Col. II 4, 8; vgl. Plin. XVIII 178), auf schwerem Boden sogar $3 + 2 + 1 + ^1/_2 = 6^1/_2$ (Col. XI 2, 46) oder doch $4^3/_5$ (ib. II 12, 8); auf leichterem Boden ohne die *tertiatio* $3^1/_4$ (XI 2, 46); das Eggen erforderte 1, das Behacken 2+1, das Jäten 1, die Ernte $1^1/_2$ (II 12, 1), zusammen $6^1/_2$ Tagewerke, so dass auf sämtliche Arbeiten $9^3/_4$ bis 13 Tagewerke kamen. Plinius rechnet wie für die Vorarbeiten so auch für die nach der Saat etwas weniger, nämlich für die beiden ersten Pflugfurchen höchstens 3 (XVIII 178), für Eggen, Hacken und Jäten je 1 Tag (ib. 184).

Dieser Zweifelderwirtschaft mit dem Wechsel von Brache und Anbau steht nun die Dreifelderwirtschaft gegenüber, bei der nach der Brache das Feld zwei Jahre hinter einander angebaut wurde, so dass stets von je 3 Feldern eines brach lag; das nicht vorher gebrachte Feld, in welches die zweite Frucht kam, und welches nur eine Pflugfurche zur Unterbringung der Saat erhielt (Col. II 12, 2), hiess *ager restibilis.* Fest. 281 b 15; ep. 280, 9. Varro de l. l. V 39; r. r. I 44, 2. Als zweite Frucht eignete sich dabei auf fettem Boden das Dreimonats- oder Sommergetreide, *trimestre* (Cat. 35, 2), ferner die Gerste (ib. 35, 1), die Pferdebohne nach vorhergehender starker Düngung (Col. II 10, 6), die Reisbohne (*phaselus*), die Erbse (ib. 4) die Lupine (ib. 2) und die Wicke (ib. 29). Als Vorfrucht konnte eventuell die 6zeilige Gerste dienen, doch musste dann nach ihr der Acker gedüngt werden (Col. II 9, 15). Vergil (Georg. I 71—83) hielt es für gleich vorteilhaft, ob man das Land abwechselnd bebaue und brache, oder ob man nach vorhergehender Düngung auf Hülsenfrüchte Spelt folgen lasse, wogegen Plinius (XVIII 187) es für den kleinen Besitzer für rätlicher hielt, dem Spelt die Lupine, Wicke oder Pferdebohne vorausgehen zu lassen. Er riet auch (ib. 191) abgesehen von dem eine vierfache Saat binnen Jahresfrist vertragenden Boden Campaniens, nach Spelt die Pferdebohne als Sommerung und Winterung folgen zu lassen, auf sehr fettem Boden Getreide nach Getreide, dann aber jede beliebige Hülsenfrucht folgen zu

lassen; ein schwächlicher Boden dagegen erfordere sogar 2 Brachjahre. An der Zweifelderwirtschaft hielt im allgemeinen Varro (II 7, 11) fest, nur auf fettem Boden, wie dem Etruriens, könne von dieser Regel abgegangen werden (I 9, 6), oder wenn es sich um den Anbau weniger anspruchsvoller Früchte handle (I 44, 3). Columella stellt zwar für den Weizen und Spelt als Regel hin, dass sie nur im Wechsel mit der Brache angebaut werden sollten (II 9, 4); doch empfahl er bei Anlegung von Wiesen vorher im ersten Herbste Rüben oder Pferdebohnen, im zweiten Getreide anzubauen. Ja in seinem Entwurf für die Bewirtschaftung von 100 Iugera wollte er 25 mit Wintergetreide, 15 mit Sommergetreide und 25 vorwiegend mit Hülsenfrüchten bestellen (II 12, 7—9), so dass nur 35 Iugera brach lagen, was voraussetzt, dass er drei Viertel der beiden letzteren Fruchtgattungen auf dem *ager restibilis* anbauen wollte.

Was schliesslich die Saatzeit betrifft, so war diese vorwiegend der Herbst. Im Frühjahr wurden ausser dem *trimestre* gesät vor allem Hirse (Cat. 132, 2), Hanf, Erbsen und Luzerne, eventuell auch Lein, 2zeilige Gerste, Linse, Erve, Pferdebohne, Wicke und Bockshornklee (Col. II 9, 16. II 10. Pall. III 3—5, 7. 22. IV 3. 5. V 1); am spätesten der Sesam Ende Juni (Col. XI 2, 56), oder im September (Pall. X 7) oder Anfang October (ib. XI 1, 3).

Litteratur: H. O. Lenz Botanik d. alt. Gr. und R., Gotha 1859. O. Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte[2] (Jena 1890) 407—433. 520f. V. Hehn Culturpflanzen und Haustiere[4] Berlin 1883. A. de Candolle D. Ursprung der Culturpflanzen, übers. von Goeze, Leipz. 1884. Neumann-Partsch Physikal. Geographie v. Griechenl., Breslau 1885. A. Philippson Der Peloponnes. Berlin 1892. Wiskemann D. antike Landwirtsch., Leipz. 1859. Büchsenschütz Besitz und Erwerb im griech. Altert., Halle 1869, 293—309. Hermann-Blümner Lehrb. d. griech. Privataltert., Freiburg i. B. und Tübingen 1882. H. Nissen Ital. Landeskunde I. Berlin 1883. Magerstedt D. Feld-, Garten- und Wiesenbau d. Römer, Sondersh. 1862. M. Voigt Röm. Privataltert. und Culturgesch. in J. Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. IV 2, Nördl. 1887. [Olck.]

Acmonia (*Ἀκμωνία*, Ptol. III 8, 10), Ort in der traianischen Provinz Dacia, südlich von Sarmizegethusa (Várhely). Allgemein und mit Recht wird angenommen, dass *Agnaris* in der Tab. Peut., *Augmonia* und *Agmonia* beim G. Rav. IV 14 denselben Ort darstellt; die Tab. Peut. setzt ihn *m. p. XIV Tivisco* (jetzt Karansebes) auf dem von hier durch das „eiserne Thor“ nach Sarmizegethusa führenden Wege; derselbe muss demnach westlich vom Pass, am Bache Bistra, kurz hinter Ohaba gesucht werden. [Tomaschek.]

Acnua sagten nach Varro de r. r. I 10, 2 die Landbewohner in Latium statt *actus* (s. d.). Auch Frontin (de limit. in Gromat. I 30) erklärt beide Worte für gleichbedeutend. Nach Columella V 1, 5 (Metrol. script. II 53, 17) und Isidor XV 15 (M. scr. II 108, 10, vgl. 125, 9. 130, 4) gebrauchten die Bauern in der Provinz Baetica die Form *agnua* (so nach handschriftlicher Überlieferung von Hultsch hergestellt). Vgl. Rudorff Gromat. Instit. in Gromat. II 279f. Hultsch Metrologie[2] 689. [Hultsch.]

Aco s. Aconius Catullinus.

Aconius. 1) *L. Aconius Callistus c(larissimae) m(emoriae) v(ir),* Gemahl der Oratia Marina, lebt 73 Jahre. CIL XI 2700; vgl. XI 2699 und 2708.

2) *C. Aconius L. f. Porrus q(uaestor), X vir s. c. pro IIII vir,* Henzen 7129 (Falerii). [v. Rohden.]

3) Aconius Catullinus Philomatius s. Catullinus.

4) Caelius Aconius Probianus s. Probianus.

5) Fabia Aconia Paulina s. Paulina.

Acontia (Strab. III 15 *Ἀκοντία*; dies ist gewiss die richtige Form und nicht *Ἀκούτεια*, wie Steph. Byz., der das 3. Buch des Strabo dafür anführt, in seinem Strabo las: denn da er hinzufügt *τὸ ἐθνικὸν Ἀκονιτανοί, ὡς αὐτός· ἔοικε δὲ τὸ ι κατὰ πλεονασμὸν ἔχειν*, so ergiebt sich, da das Ethnikon bei Strabo gar nicht steht, die einfache Verwechslung mit Aquitanien), Stadt der Vaccäer am Durius. Acontia wie Segontia u. a. ist eine gewöhnliche iberische Bildung. Die wohl früh untergegangene Stadt wird nur an dieser einen Stelle erwähnt; die Lage ist gänzlich unbekannt. [Hübner.]

Acontius s. Akontios.

Acorus s. Accorus.

Acquisitio (Dig. XLIV 4, 4, 31) ist ein Ausdruck des Juristenlateins für den Erwerb einzelner Vermögensstücke (*singularum rerum*) oder ganzer Vermögensmassen (*a. per universitatem* Gai. II 97. 98; Dig. XXIX 2 *de adquirenda vel omittenda hereditate*). In der erstgenannten Hinsicht wird von *acquirere* vornehmlich bei dem Eigentum gesprochen (Dig. XLI 1), doch auch bei andern Rechten z. B. Servituten (Dig. VIII 4, 1; vgl. auch XIV 3, 1 und Inst. III 19, 4) und bei dem blossen Besitze (Dig. XLI 2. Cod. VII 32). Unter den Eigentumserwerbsformen werden diejenigen des *ius civile* hervorgehoben (*in iure cessio, mancipatio, usucapio, emtio sub corona, sectio, adiudicatio, lex*). Sie waren ein Vorrecht der Bürger, welches nur ausnahmsweise auch den Nichtbürgern gewährt wurde (Ulp. 19, 4). Ihnen gegenüber gestellt sind die Erwerbsarten des *ius naturale* (Gai. II 66ff.: *occupatio* und die ihr gleichgestellte *specificatio*, *alluvio* und Ähnliches, *accessio* und Fruchterwerb). Sie gewährten auch den Nichtbürgern das ihnen zugestandene eigentumsähnliche Recht des *in bonis habere* und sind wahrscheinlich nicht, wie vielfach behauptet wird, erst später vom römischen Rechte anerkannt, sondern vielmehr ohne besondere Vorschrift aus der Vorzeit als selbstverständliche Aneignungsformen übernommen worden (*palam est autem vetustius esse naturale ius*, Inst. II 1, 11). Auf den Besitzerwerb bezieht sich die Rechtsregel: *Possessionem adquirimus et animo et corpore, animo utique nostro, corpore vel nostro vel alieno* (Paul. sent. V 2, 1). Litteratur: v. Czyhlarz die Eigentumserwerbsarten des Pandektentitels de adquirendo rerum dominio (in der Fortsetzung von Glücks Pandektenkommentar) I. Erlangen 1887. Graf Leo

Piniński der Thatbestand des Sachbesitzerwerbes nach gemeinem Recht. 2 Bände, Leipzig 1885. 1888. Über die *acquisitio per universitatem*: Böcking Pand. II 54f. Anm. 12. 13. 14. Pernice M. Antistius Labeo I 315ff., vgl. ferner Puchta Inst. II § 228. 237—242. III § 312ff. 327. Kuntze Kursus des röm. R. § 452. Windscheid Pandekten I § 153—155. 170—190. III 594—604. 662ff. Dernburg Pandekten I § 176—182. 201—221. III 160ff. 121. [Leonhard.]

Acra, Acrae s. Akra, Akrai.

Acrabbi (Hieros. Onom. 87 Lag.) s. Akrabatta.

Acro s. Akron.

Acronus. Pomp. Mela III 24 *Rhenus Alpibus decidens prope a capite duos lacus efficit Venetum et Acronum* (dies besser beglaubigt als *Acronium*). Von den drei Teilen, die man heute am Bodensee (*lacus Brigantinus*) zu unterscheiden pflegt, kann für die Beurteilung der obigen Stelle nur der Hauptteil, der Obersee, und der Zeller- oder Untersee in Betracht kommen, nicht der Überlinger See, und danach würde, wie jetzt allgemein angenommen ist, *lacus Venetus* den Ober-, *Acronus* den Untersee bezeichnen. Vgl. E. Desjardins Géogr. de la Gaule I 115. De Vit Onomast. s. v. möchte nach Avien. ora marit. 683 *Acronium* in *Accionium* ändern, verwechselt dabei aber Rhenus und Rhodanus. [Ihm.]

Acruvium oder *Acruium,* Plin. III 144 *oppidum civium Romanorum* neben Rhizinium (jetzt Risano), *Ἀκρούιον* Ptol. II 16, 5 am *κόλπος Ῥιζονικός* (jetzt Bocche di Cattaro); vielleicht ist auch Liv. XLV 26 zu vergleichen, welcher neben einander anführt *Agravonitas et Rhizonitas et Olcinatas.* C. Müller zu Ptolemaios p. 308 vergleicht den heutigen Ort Gruda — einen slavischen Ortsnamen! Richtiger wird man mit Kiepert in Acruium (Agruium) den älteren Namen von Cattaro (G. Rav. *Decadaron,* Const. Porph. *Δεκάτερα*) erblicken; hier wurden Inschriften gefunden, CIL III 1710—1716. [Tomaschek.]

Acta sind **1)** im publicistischen Sinne die **Ergebnisse** der auf der *potestas* oder dem *imperium* **beruhenden** richterlichen oder legislatorischen **Thätigkeit** eines Magistrats, während **die militärischen** Handlungen des Oberfeldherrn **vorzugsweise als** *gesta* oder *res gestae* bezeichnet **werden. Die** *acta* (*ὅσα ἔπραξέ τε καὶ πράξει* n. *Καίσαρ* **App. b.** c. V 75) können im weitesten Sinne **gefasst werden,** sei es dass der Magistrat **über Auftrag oder aus** eigener Initiative neue **Rechtszustände schafft,** sei es dass er das Volk oder **den Senat (vgl.** den Terminus *agere cum populo* **und das seltenere** *agere cum patribus*) zur **Schaffung derselben** aufgefordert und angeleitet hat; so **konnte** Cicero (Phil. I 18) sagen *ecquid est quod tam proprie dici possit actum eius qui togatus in republica cum potestate imperioque versatus sit quam lex*? Gewöhnlich aber erstreckt **sich der Gebrauch dieses** Terminus nur **auf die direct vom Magistrate** ausgehenden Entscheidungen **und Verfügungen, da ja billigerweise** die Volks- **und Ratsbeschlüsse, wenn** auch auf Anregung **des Magistrats entstanden,** doch nicht als Ausdruck **seines Willens angesehen** werden können, und jedenfalls nicht wie jene schlechthin widerruflich sind. So insbesondere von der politischen Einrichtung neu gewonnener Provinzen durch den Feldherrn: 544 = 210 z. B. entscheidet der Senat *in gratiam Marcelli, quae is gerens bellum victorque egisset, rata habenda esse* Liv. XXVI 32, 6 (anderes bei Mommsen St.-R. II[3] 906, 5), aber auch von allen anderen Verfügungen; vgl. Suet. Caes. 23: *de superioris anni* (d. i. 695 = 59) *actis* (n. Caesaris). Es entspricht der Entwicklung der constituierenden Gewalten des 1. Jhdts. v. Chr. und des Principats aus den Ämtern der Republik und ihrer praeponderierenden Bedeutung, dass die A. dieser Machthaber einerseits alle die Merkmale der A. der republicanischen Reichsbeamten an sich tragen, andererseits für die Entwicklung des öffentlichen und des privaten Rechts im Vordergrunde stehen.

2) Die protokollarische Aufzeichnung der mündlichen Verhandlungen und Entscheidungen, gleichbedeutend mit *commentarii* (Tac. ann. XV 74 *in commentariis senatus,* vgl. auch Cicero ad Att. II 1, 1 *commentarium consulatus mei Graece scriptum*) und *ὑπομνήματα* (Appian b. c. II 125 *τὰ ὑπομνήματα τῆς ἀρχῆς* n. Caesars) sowie auch die schriftliche Mitteilung eines Bescheides. Sie beziehen sich auf die Anordnungen der Reichsbeamten (s. Nr. 1 und 6), Verhandlungen und Entscheidungen des Senats (s. Nr. 4), der Gerichtshöfe (s. Nr. 8), der Municipalcurien (s. Nr. 7), der Priesterschaften (s. Commentarii pontificum, triumphorum), endlich auf die Buchführung, so in der Intendantur der einzelnen Truppenteile (s. Nr. 3). Damit hängt es zusammen, dass das Datum der Verhandlung im Protokolle mit *actum* eingeleitet wird, so die Gemeinderatsbeschlüsse von Caere CIL XI 3614 (*act. Idib. Iunis Q. Ninnio Hasta P. Manilio Vopisco cos.*) und Vei 4046, und Rechtsurkunden privater oder öffentlicher Art (s. Mommsen Subscription und Edition der Rechtsurkunden, Abh. der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1851, 375, 11), vgl. den Gastfreundschaftsvertrag CIL II 2633. Noch allgemeiner bedeutet A. Bericht über Geschehenes, s. N. 5. Hübner Fleckeisens Jahrb. 1860, 561. Mommsen St.-R. II[3] 906. Humbert bei Daremberg et Saglio I 46.

3) *Acta militaria.* Was uns von den Verwaltungs-Bureaux der einzelnen Truppenkörper bekannt ist, beschränkt sich auf Titel der in ihnen bediensteten Chargen und auf die wenigen Worte, mit denen Vegetius II 19 es erklärt, dass bei einem Teile der Recruten einer Legion *notarum peritia, calculandi computandique usus eligitur: totius enim legionis ratio, sive obsequiorum sive militarium munerum sive pecuniae, cotidie adscribitur actis maiore prope diligentia, quam res annonaria vel civilis in polyptychis adnotatur.* Nach der diesen Worten folgenden Auseinandersetzung (vgl. z. B. *nomina eorum, qui vices suas fecerunt, brevibus inseruntur; quando quis commeatum acceperit vel quot dierum, adnotatur in brevibus* u. s. w.) werden die Dienstleistungen der Soldaten und ihre Einnahmen und Ersparnisse buchmässig controliert und sichergestellt: die Ersparnisse werden, wie Vegetius hinzufügt, *apud signiferos* aufbewahrt, sonst bemerkt er nichts über das

Bureaupersonal. Es liegt aber auf der Hand, dass der Inhalt der *acta* damit nicht erschöpft war, dass insbesondere ebensowenig die dienstlichen Berichte allgemeiner Art noch die Registerführung, Buchführung und Inventarisierung irgendwie berücksichtigt sind. Es wird wohl auch auf die Möglichkeit zu achten sein, dass Vegetius nur einen Teil der *acta* darstellen wollte (*adscribitur actis*, was freilich auch für die Fortsetzung der A. gesagt sein kann), ja auch, dass die *res annonaria vel civilis* (im Gegensatze zur üblichen Auffassung) nicht auf ausser-militärische Verhältnisse sich bezieht, sondern eben in jenen A. als Hauptbestandteil stand; was Vegetius über das *commeatum accipere* sagt, erschöpft die res annonaria der Legion (vgl. Aurel. Victor Caes. 33) gar nicht.

Die meist inschriftlich gegebenen Titel von militärischen Registratoren und Rechnungsbeamten (teilweise *principales*) sind mannigfaltig (*ab actis, actarius, capsarius, codicillarius, a commentariis, commentariensis, exactus, exceptor, ab indicibus, librarius, notarius, scriba, tabularius*) und gestatten, einen Schluss auf die Ausdehnung ihrer Geschäfte zu ziehen. Denn es ist kaum wahrscheinlich, dass unter diesen Titeln die einzelnen willkürlich wählen konnten; auch zeugen das Avancement vom *exceptor* zum *actarius* Mur. 864, 3 sowie die Erwähnungen dieser Stellen in den späteren Rechtsquellen und die Art der Zusammenstellung der Chargen eines *cornicularius*, eines *actarius* und von *librarii* und *exacti* CIL XIV 2255 deutlich dagegen. Ob einzelne der genannten Titel sich auf bestimmte Truppengattungen beschränkt haben, lässt sich vorläufig ebensowenig sagen, als sie sich grossenteils bisher gegen einander abgrenzen liessen (Vermutungen bei Ruggiero). Vgl. Marquardt St.-V. II² 547. 550f. Cauer Eph. epigr. IV p. 424ff. Delaberge bei Daremberg et Saglio I 49. Ruggiero diz. epigr. I 52ff.

4) *Acta senatus.* Dem in der Senatssitzung antragstellenden Magistrate kommt es zu, für eine glaubwürdige authentische Niederschrift der gefassten Senatsbeschlüsse zu sorgen (s. Senatus consultum). Bereits 305 = 449 wurde durch das Misstrauen, das in die Zuverlässigkeit der Protokollierung der Senatsbeschlüsse, offenbar von plebejischer Seite, gesetzt wurde, die Verfügung notwendig, *ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur, quae antea arbitrio consulum supprimebantur vitiabanturque* (Liv. III 55, 13); vielleicht wurde überhaupt erst damals die Niederschrift angeordnet, und hatte es dem Magistrate vorher genügt, den Wortlaut des SC im Gedächtnis zu behalten; auch mag die Verfügung der Consuln des J. 305 sich lediglich auf jene SC bezogen haben, die die Interessen der Plebs tangierten, vor allem auf die Bestätigungen der Plebiscite. In späterer Zeit, sicher schon vor 567 = 187 (Liv. XXXIX 4, 8), wurden sämtliche SC im Aerarium deponiert und blieben unter der Aufsicht der Quaestoren; dort wurden sie sei es nach den Consulaten sei es nach den Verwaltungsjahren der städtischen Quaestoren geordnet und in Evidenz gehalten; darauf bezieht sich vielleicht Cic. ad Att. XIII 33, 3 *reperiet ex eo libro in quo sunt senatus consulta*

Cn. Cornelio L. Mummio consulibus (a 608 = 146); Josephus führt ant. XIV 219 ein *δόγμα συγκλήτου ἐκ τοῦ ταμείου ἀντιγεγραμμένον ἐκ τῶν δέλτων τῶν δημοσίων τῶν ταμιευτικῶν Κοίντῳ Ρουτιλίῳ Κοίντῳ Κορνηλίῳ ταμίαις κατὰ πόλιν, δέλτῳ δευτέρᾳ καὶ ἐκ τῶν πρώτων πρώτῃ*; die Copie des SC vom. J. 56 v. Chr. (in Aphrodisias gefunden, Lebas III 1627) *[ἐπὶ Γναίου Κορνηλίου Πουπλίου υἱοῦ καὶ Λευκίου Μαρκί]ου Λευκίου υἱοῦ ὑπάτων ἐκ τῶν ἀν[αγεγραμμένων κεφαλαίῳ* (die von Viereck sermo Graecus, Göttingen 1888, n. XIX nach Analogie der oropischen Urkunde vom J. 73 v. Chr. Z. 58f. versuchte Ergänzung *ἐκ τῶν ἀν[αγεγραμμένων ἐν πραγμάτων συμβουλευμένων κηρώμασι π]έμπτῳ* u. s. f. vermengt die Citierweise des Beschlussbuches des Senats mit dem des Amtsprotokolles der Consuln *[τὴν τῶν ὑπομνημάτων δέλτον* Z. 31] und ist daher nicht ohne weiteres zu billigen) *π]έμπτῳ ἕκτῳ ἑβδόμῳ ὀγδόῳ ἐνάτῳ τα[μιευτικῶν δέλτων ... ταμι]ῶν κατὰ πόλιν δέλτῳ πρώτῃ*; vgl. Cic. in Verr. I 37.

Vergleichsweise sei aus einer späteren Zeit und andersartigen Archivleitung angeführt, dass eine in Henschir Begar aufgefundene Copie eines SC *de nundinis saltus Beguensis* (138 nach Chr.) bezeichnet wird als *descriptum et recognitum ex libro sententiarum in senatu dictarum k(apite) V . . . T. Iuni Nigrini C. Pomponi Camerini co(n)s(ulum)* CIL VIII 270. Dieses Beschlussbuch wird sonst auch als *commentarii senatus* (Tac. ann. XV 74), häufiger aber als *acta* bezeichnet: *acta patrum* (Tac. ann. V 4), sonst *acta senatus* (so in titularer Nennung der in der Kaiserzeit mit der Aufsicht und Niederschrift der SC betrauten Personen und bei den Anführungen durch Schriftsteller z. B. Suet. Caes. 20; Aug. 5. 36; Tib. 73. Fronto ad M. Caes. II 1 p. 26 Naber. Hist. Aug. Hadr. 3, 2; Sev. Alex. 56, 2; Prob. 2,2); auch Tilgungen früherer Beschlüsse in den A. konnten vom Senate decretiert werden (Mommsen St.-R. III 1014, 1).

Ausser den Beschlüssen des Senats konnte der vorsitzende Magistrat auch verschiedene Details aus der Verhandlung, deren Gedächtnis er festzuhalten suchte, während der Sitzung aufschreiben lassen. Cicero hat während des Verhörs der allobrogischen Gesandten im Senate vier hervorragende Senatoren gebeten (pro Sulla 41f.), *qui omnia indicum dicta, interrogata, responsa perscriberent;* damals kam es dem Consul darauf an, seinem Protokoll für die Zukunft grössere Glaubwürdigkeit zu sichern; sonst dürften privatim zu diesem Zwecke bestellte Schnellschreiber (*scribae* Cic. ad Att. XV 3, 1; vgl. auch Dionys. ant. XI 21, aber mit Mommsen St.-R. III 1005, 2) diese Arbeit besorgt haben; so ist das Nachschreiben der Reden, vom Vorsitzenden veranlasst, angeblich (Plut. Cat. min. 23) gleichfalls erst durch Cicero im Catilinarierprocess eingeführt worden; denn dieser 'hatte die geübtesten Geschwindschreiber kurz vorher eine Menge Zeichen, die in kleinen Zügen die Bedeutung mehrerer Buchstaben umfassten, gelehrt und dann im Sitzungssaale allenthalben aufgestellt'. Andererseits mögen die *sententiae* vielfach schriftlich concipiert mitgebracht worden sein, so dass ihre Einverleibung in ein Protokoll ohne weiters erfolgen konnte. Ein solches Protokoll nennt Ci-

cero in dem vorher angeführten Falle p. Sull. 40. 42 *tabulae publicae*, 41 auch *monumenta publica*; doch waren sie strenge genommen oder wenigstens ursprünglich nichts als private Aufzeichnungen des Magistrats (*privata custodia continerentur* 42).

In der Regel war es keinem Senatsmitglied verwehrt, über die Vorgänge in den Senatssitzungen jedermann Mitteilung zu machen und seine eigenen Reden oder die Anderer mündlich oder schriftlich zu verbreiten; dass die Senatoren ein Schreibzeug in die Sitzung mitnahmen (Dio XLIV 16, vgl. Suet. Caes. 82; Gai. 28), lässt darauf schliessen, dass sie sich Notizen zu machen pflegten.

Caesar verordnete in seinem ersten Consulate eine regelmässige Abfassung und Veröffentlichung von Verhandlungsprotokollen des Senats (Suet. Caes. 20: *inito honore primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta conficerent et publicarentur*); stark hatte dieser officiellen Redaction gewerbsmässige Thätigkeit privater Berichterstatter vorgearbeitet. Für die Zuverlässigkeit und Öffentlichkeit dieses Verfahrens sind aber durch Caesar keine ausreichenden Garantien geschaffen worden; nach wie vor genügt Gegenzeichnung und Einverständnis einiger senatorischer Parteigenossen, um ein Senatsprotokoll auszuführen. Die Klagen über Fälschungen von Protokollen mehren sich; Cato Uticensis weigert sich als Quaestor so lange, ein SC von zweifelhafter Echtheit im Archiv zu deponieren, bis beide Consuln eidlich dieselbe bekräftigen. Cicero beschuldigt den Dictator Caesar (ad fam. IX 15, 4) und seinen Gegner M. Antonius (Phil. VI 2) SC gefälscht zu haben u. s. f. Die amtliche Protokollierung wurde seither nicht ausgesetzt, noch für 438 n. Chr. lesen wir die *gesta in senatu urbis Romae de recipiendo codice Theodosiano* (ed. Haenel p. 81ff.); aber ihre Veröffentlichung untersagte bereits Augustus (Suet. Aug. 36 *auctor fuit, ne SC publicarentur*), so dass das Publicum nur auf private Mitteilungen sowie auf die amtlich aus den *acta senatus* in die *acta publica* genommenen Partien oder auf besonders feierliche Publicationen, die insbesondere auch durch Eingraben einer Gedenkinschrift erfolgen konnten, angewiesen war.

Der Kaiser übergab die Controlle der Genauigkeit und Vollständigkeit der Senatsprotokolle einem Vertrauensmanne, *curator actorum senatus* oder *ab actis senatus* (s. d.); dieses Amt wurde wahrscheinlich schon vor dem Jahre 29 n. Chr. geschaffen, für das es zuerst bezeugt ist (Tac. ann. V 4). Die Protokolle wurden immer genauer und verzeichneten selbst die Zwischenrufe und Zurufe. Das Kammerbureau wurde dadurch eine wichtige Schule für die römische Stenographie; wie dasselbe zusammengesetzt war, wissen wir nicht. Am ehesten darf man an kaiserliches Gesinde denken; dass es aus Nichtsenatoren bestand, versteht sich von selbst und darf man vielleicht auch aus Herodian VII 10 (*συγκλείσαντες αὐτοὺς ἐν τῷ σηκῷ μόνους*) schliessen; Iulius Capitolinus würde durch seine Erklärung eines von Iunius Cordus erwähnten *tacitum senatusconsultum* (Hist. Aug. Gord. 12), wenn er nur besser unterrichtet wäre, eher aufklären, da er

von einer geheimen Senatssitzung spricht, *ut non scribae, non servi publici, non censuales illis actibus interessent, senatores exciperent, senatores omnia officia censualium scribarumque complerent, ne quid forte proderetur.* Im schlimmsten Falle liegt hier ein Anachronismus vor; denn im 4. und 5. Jhdt. n. Chr. waren *scribae* und *censuales* mit der Nachschrift der Sitzungsberichte betraut, ihr Vorstand war der *magister censuum*, ein Unterbeamter des Praefectus urbi.

Inhalt der *A. s.* bilden in der Kaiserzeit alle Vorgänge der Sitzung, die Anträge, Meinungen der Sprecher, Abstimmungen und Beschlüsse, Gerichtsverhandlungen (Tac. ann. XV 74), der Acteneinlauf und die Erledigung desselben, insbesondere auch die kaiserlichen Orationes.

Für die Lösung der viel ventilierten Frage, ob die *A. s.* unmittelbar von den bedeutenderen Historikern benutzt werden konnten, haben diese selbst wenig Anhaltspunkte gegeben; citiert werden sie Tac. ann. XV 74. Suet. Aug. 5. Hist. Aug. Alex. Sev. 56, 2. Der Verfasser der v. Probi 2, 1 behauptet auch die *acta senatus ac populi* benutzt zu haben; in der v. Tac. 8, 1. 2 giebt er sogar eine detaillierte Darstellung dieses Quellenstudiums, erschüttert aber eben durch diese unser Zutrauen. Immerhin lässt sich kein vernünftiger Grund dagegen anführen, dass die kaiserliche Verwaltung den Forschern in liberaler Weise Zutritt zu dem Senatsarchiv gewährte, falls sie darum ansuchten und sonst vertrauenswürdig waren.

5) *Acta urbis.* Die Stadtzeitung, genannt *populi diurna acta* Suet. Caes. 20, *diurna urbis acta* Tac. ann. XIII 31, *diurna actorum scriptura* III 3, *diurna populi Romani* XVI 22, *diurna* oder wahrscheinlicher *libri actorum diurni* Suet. Claud. 41, *acta populi Romani* Plin. n. h. VIII 145, *acta populi* Hist. Aug. Prob. 2, *publica acta* Tac. ann. XII 24. Suet. Tib. 5. Plin. ep. V 13, 8. VII 33, 3; paneg. 75. Hist. Aug. Gord. 4, *acta urbana* Cic. ad Att. VI 2, 6. Plin. ep. IX 15, 3, *rerum urbanarum acta* Cic. ad fam. XII 23, 2, *acta urbis* Eph. ep. V 1175. Hist. Aug. Comm. 11; Sev. Alex. 6, *acta* schlechtweg Cic. ad fam. II 15, 5. XII 8, 1. 22, 1. 28, 1. Seneca de benef. II 10, 4. III 16, 12. Plin. n. h. II 147. VII 60. 186. X 5. Ascon. ad Scaur. 19; Milon. 32. 44. 47. 49. Iuv. II 136. IX 84 (*libri actorum*). Quintil. IX 3, 17. Suet. Cal. 8. 36, *τὰ ὑπομνήματα* Dio Cass. XLVII 11, 3. XLVIII 44, 4. LVII 21, 5. LX 33, 1. LXVII 11, 3, *τὰ κοινὰ ὑπομνήματα* LVII 22, 2, *τὰ δημόσια ὑπομνήματα* LVII 12, 2 u. s., doch s. Hübner de s. p. q. actis 59. Allerdings ist es sehr wohl möglich, dass eine und die andere der angeführten Stellen fälschlich herangezogen worden ist, und namentlich möchte ich annehmen, dass die zeitlich spätesten, die in der Historia Augusta, in anderer Weise zu verstehen sind.

Nach Suetons (Caes. 20) Zeugnis war es Caesar, der *inito honore primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur.* Über die Gründe, die jenen hiezu veranlassten, lässt er sich nicht aus; aber sie sind unschwer festzustellen, wenn man nicht, wie dies ältere Gelehrte gethan haben, die *acta diurna* aus den magistratischen *acta* und *com-*

mentarii oder aus den *annales maximi* u. s. w. ableiten will; s. die ältere Litteratur bei Rein in Paulys RE I² 134ff. Caesar ordnete lediglich an, dass von Staats wegen, also von bestunterrichteter und zuverlässiger Seite die Verbreitung der Neuigkeiten veranlasst werde, für die bis dahin lediglich die gefälligen Mitteilungen der Unterrichteten an ihre Freunde und Bekannten, hauptsächlich wenn diese ausser Rom weilten, und auch private Unternehmung gesorgt hatte. Der Briefwechsel Ciceros legt lebhaft Zeugnis dafür ab, dass das Bedürfnis nach dem privaten Meinungs- und Neuigkeitsaustausch ein grosses war, und es ist selbstverständlich, dass dasselbe auch nach Caesars Neuerung unvermindert fortbestand und befriedigt wurde. Ja es ist möglich und wahrscheinlich, dass Caesars Reform sich lediglich darauf bezog, dass die Privatindustrie durch amtliche Mitteilungen unterstützt werde, nicht aber dass eine eigentliche Staatszeitung ins Leben gerufen wurde. Wir haben vor allem gar keine Nachricht über ein officielles Pressbureau der caesarischen und augusteischen Zeit. Hübner hat (S. 45) nach Schmidts Vorgange wohl richtig sich dagegen ausgesprochen, dass der Befehl Caesars, seine Weigerung, den Königstitel anzunehmen, den *fasti* einzuverleiben (Cic. Philipp. II 87), mit seinem Auftrage, dies ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐγγραφῆναι (Dio XLIV 11, 3), identificiert werde. Es ist vielmehr wahrscheinlich (s. Mommsen CIL I p. 294), dass die Mitteilung von jener Aufnahme der caesarischen Ablehnung in die *fasti* auch den *acta* einverleibt wurde, und dann wohl durch die Consuln; aber es genügte, dass diese durch irgend einen der *scribae* diese Notificationen vollziehen liessen (vgl. auch Dio XLVIII 44, 4 zum J. 38 v. Chr.: Octavian schickt den neugeborenen Drusus seinem Vater αὐτὸ τοῦτο ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐγγράψας, ὅτι Καῖσαρ τὸ γεννηθὲν Λιουίᾳ τῇ ἑαυτοῦ γυναικὶ παιδίον Νέρωνι τῷ πατρὶ ἀπέδωκε). In der Kaiserzeit bestand allerdings ein Bureau *ab actis urbis* unter einem kaiserlichen Procurator. Das schliesst in keiner Weise aus, dass, bevor diese letzte Wandlung der Dinge, von der wir wissen, eingetreten ist, die Regierung sich darauf beschränkte, dem Leiter der privaten Unternehmung, sei es eine oder seien es mehrere gewesen, die amtlichen Behelfe mitzuteilen. Dass das kaiserliche Pressbureau auch direct seine Correspondenzen veröffentlichte, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil auch sonst in der Kaiserzeit Geschäftsunternehmungen nicht politischer Art, wie Bergbau, Fabriken u. a. in kaiserlichem, d. h. staatlichem Betriebe standen.

Dass die *acta*, mögen sie wie immer von Caesar eingerichtet worden sein, auch nicht für die Hauptmasse des Wissenswerten auszureichen schienen, zeigt der Briefwechsel zwischen Cicero und Caelius; Caelius ad fam. VIII 1, 1 (aus 51 v. Chr.) *quod tibi decedenti pollicitus sum me omnes res urbanas diligentissime tibi perscripturum, data opera paravi, qui sic omnia persequeretur, ut verear, ne tibi nimium arguta haec sedulitas videatur*; der Briefschreiber bittet zu entschuldigen, *quod hunc laborem alteri delegavi — id ipsum volumen, quod tibi misi, facile, ut ego arbitror, me excusat. nescio cuius otii esset non modo perscribere haec, sed omnino animadvertere. omnia enim sunt ibi senatus consulta, edicta, fabulae, rumores*, und hält selbst diese Information für nicht ausreichend, daher *si quid in republica maius actum erit, quod isti operarii minus commode persequi possint, et quemadmodum actum sit et quae existimatio secuta quaeque de eo spes sit, diligenter tibi perscribemus*. VIII 2, 2 *commentarium rerum urbanarum* (offenbar einen ähnlichen von seinen *operarii* gemachten Bericht) *primum dedi L. Castrinio Paeto, secundum ei qui has litteras tibi dedit*. VIII 8 enthält unter anderem einen Bericht über eine Senatssitzung, wie wir sie füglich in jenem amtlichen oder halbamtlichen Journal voraussetzen müssen. VIII 11, 4 *quam quisque sententiam dixerit in commentario est rerum urbanarum, ex quo tu quae digna sunt selige; multa transi, in primis ludorum explosiones et funerum et ineptiarum ceterarum; plura habet utilia* u. s. w. Cicero antwortet bei Gelegenheit II 8, 1 *quid? tu me hoc tibi mandasse existimas, ut mihi gladiatorum compositiones, ut vadimonia dilata et Chresti compilationem mitteres et ea quae nobis, cum Romae sumus, narrare nemo audeat ... ne illa quidem curo mihi scribas, quae maximis in rebus reipublicae geruntur quotidie, nisi quid ad me ipsum pertinebit; scribent alii, multi nuntiabunt, perferet multa etiam ipse rumor*. Also Cicero wünscht, dass Caelius ihn in Parteisachen unterrichte und nicht die Dienste eines Localreporters ihm gegenüber verrichte, weil er ja von Anderen, die nicht so πολιτικοί seien, derlei Dinge erfahre. Wo bleiben, fragt man sich unwillkürlich, die officiellen *A. u.*? Man hat daher (Litteratur bei Rein 134) angenommen, dass bald nach Caesars erstem Consulat die Abfassung der öffentlichen *acta* auf eine Zeit lang unterblieben sei und dass sich dadurch die oben erwähnten Privatnachrichten erklären. Besser thut man daran, in Caesars Anordnung nur etwa eine principielle Bestimmung inbetreff amtlicher Publicationen zu erkennen und anzunehmen, dass erst im Laufe der Zeit aus der Verbindung von Berichten, wie sie auf Bestellung des Caelius gemacht worden sind, und jenen amtlichen Mitteilungen eine Art Zeitung entstanden sei. Ob der Chrestus, von dessen *compilatio* Cicero a. O. schreibt, eben jenes *volumen* meint, das Caelius VIII 1, 2 ankündigt, oder ein privates Nachrichtenunternehmen, dem des Caelius *volumen* zu Ciceros Bedauern zu ähnlich geworden ist, lässt sich nicht ausmachen. Zur Ergänzung bemerke ich, dass auch Cornificius im J. 44, da er als Proconsul in Asien war, sich in ähnlicher Weise von seinen Freunden die Neuigkeiten berichten liess (Cic. ad fam. XII 22, 1. 28, 3). Vgl. Hübner 40f. [596f.]. Die Beschaffenheit der *A. u.* ist bei dem Mangel echter Überreste lediglich aus den dürftigen Erwähnungen, die aber wegen der Vieldeutigkeit des Wortes *acta* mit grosser Vorsicht zu benutzen sind, festzustellen. Denn die angeblichen 11 Fragmente der *acta populi*, die zuerst vollständig Pighius in seinen Annales II 378 veröffentlicht und insbesondere Dodwell (praelect. Camden., Oxford 1692. 665ff.) verteidigt und erläutert hat (daher meistens fragmenta Dodwelliana genannt),

sind ein Erzeugnis des 15. oder 16. Jhdts., wie zuerst Wesseling (Probabilia II 1731 p. 354) bewiesen hat (übrige Litteratur bei Rein 136. Teuffel-Schwabe Litt.-Gesch.⁵ 454 und CIL VI 5, 3403*); ihr Verfasser datierte sie in die J. 168, 62 und 55 v. Chr.

Der Inhalt der *A. u.* war sehr mannigfach. Die Citate, die uns erhalten sind und den Zeitraum von 58 v. Chr. bis in das 3. Jhdt. umfassen, erstrecken sich auf Staats- und Privatnachrichten. Ohne Republik und Kaiserzeit auseinanderzuhalten, finden wir

1) Staatsangelegenheiten, natürlich gewiss mit jener Auswahl und in jener Darstellung, die den Machthabern beliebte: Prodigien Plin. n. h. II 147; Senatsbeschlüsse und Verhandlungen, teils vom Senat direct an die Redaction der A. geschickt (Plin. paneg. 75), teils aufgenommen, wenn ein Senatsbeschluss öffentlich aufgestellt oder, was nur vor Augusts Publicationsverbot möglich war, durch die *acta senatus* dem Publicum zugänglich geworden war (Ascon. p. 44 SC gegen P. Clodius; Cic. ad Att. VI 2, 6 Curios Widerstand gegen die geplanten Massregeln für die Statthalterschaften; Plin ep. VII 33, 3 eine Anklage; Hist. Aug. Alex. Sev. 6 Acclamationen des Kaisers u. s. w.); amtliche Handlungen der Magistrate und der Kaiser (z. B. Ascon. 19 Versetzung des Scaurus in Anklagestand vor dem Repetundengerichte; Ascon. 44 und 49 Contionen der Volkstribunen; Tac. ann. XII 24 Termination des erweiterten Pomerium durch Kaiser Claudius; Dio LXVII 11, 2 Domitian verbietet die Namen des aufrührerischen Statthalters von Germania Superior Antonius Saturninus und seiner Anhänger, ὥσθ' ἵνα μηδεμία μνήμη τῶν θανατουμένων ὑπολειφθῇ, . . ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσγραφῆναι — also geschah dies sonst gewöhnlich u. s. w.); wichtigere amtliche Reisen, wozu ich Ascon. p. 32, 14 ziehen möchte; öffentliche Bauten Dio LVII 21, 5; Tac. ann. XIII 31.

2) Vorgänge aus der kaiserlichen Familie, Geburtstage (Tibers Sueton Tib. 5, hier also irgendwie nachgetragen oder nach Analogie von unten Zeile 66· aufzufassen; des älteren Drusus Dio XLVIII 44, 4; des Caligula Suet. Gai. 8), Leichenbegängnisse (des Germanicus Tac. ann. III 3), Audienzwerber (bei der Livia Dio LVII 12, 2; bei der jüngeren Agrippina LX 33, 1), auch wohl dass Commodus in der Arena aufgetreten sei Hist. Aug. Comm. 11; ebendort 15 wird hinzugefügt: *(Commodus) habuit praeterea morem, ut omnia, quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonice faceret, actis urbis indi iuberet.*

3) Tagesneuigkeiten aller Art, wie Spenden wohlthätiger Milde (Seneca de benef. II 10, 4); Curiositäten, z. B. Plin. n. h. VII 186 dass bei dem Leichenbegängnisse des Wagenlenkers Felix einer seiner Verehrer sich freiwillig mitverbrannt habe, VII 60 von sehr zahlreicher Nachkommenschaft, VIII 145 von der merkwürdigen Treue eines Hundes, X 5 = Solin. 33, 14 dass auf dem Comitium der Vogel Phoenix zur Schaustellung gebracht worden sei; vor allem auch die an die Redaction zur Aufnahme eingesandten Familiennachrichten, nämlich Geburts- (Iuv. IX 84), Heirats- (Iuv. II 136), Ehescheidungs- (Suet. Calig. 36. Seneca de benef. III 16, 12) und andere Anzeigen, natürlich nur aus dem Kreise der vornehmen Familien. Eine ergötzlich karikierte, aber lehrreiche Nachahmung des Tageblatts der Stadt Rom giebt Petron 53, dessen dünkelhaftem Geldprotzen *actuarius tanquam urbis acta recitavit*: 'Am 26. Juli: auf dem Landgute bei Cumae, welches Trimalchio gehört, geboren 30 Knaben, 40 Mädchen. Von der Tenne auf den Speicher gebracht 500000 Scheffel Weizen, 500 Ochsen eingefahren. Am selben Tage: der Sclave Mithridates wurde ans Kreuz geschlagen, weil er den Genius unseres Herrn gelästert hatte. In die Kasse abgeführt, was nicht angelegt werden konnte, 10 000000 Sesterzen. Am selben Tage: Im Pompeianischen Park ist Feuer gewesen, im Hause des Verwalters Nasta ist der Brand entstanden. Hierauf wurden Erlasse von Gutspolizeibeamten verlesen und Testamente von Waldhütern, in denen Trimalchio unter Angabe des Grundes von der Erbschaft ausgeschlossen war, dann die Listen der Gutsverwalter und die Scheidung einer Freigelassenen von einem Nachtwächter, weil es herausgekommen war, dass sie mit einem Badediener zusammengelebt hatte, und die Verweisung eines Haushofmeisters nach Baiae; ferner die Versetzung eines Kassierers in den Anklagezustand und eine Gerichtsverhandlung unter den Kammerdienern'. Friedländer Sitt.-Gesch. I⁵ 176 (6199) will in diesen A. des Trimalchio lieber eine Karikatur des kaiserlichen Tagebuches, der *ephemeris*, sehen, und er hat gewiss in der Hauptsache Recht; allein aus der *ephemeris* sind doch wohl mindestens Auszüge in die *A. u.* gekommen, und man muss sich wohl an den von Petron selbst gegebenen Vergleich halten.

Für die Art der Anlage zeugen weniger die Citierungen Ascon. 44 *acta totius illius temporis*, 47 *eius [anni]*, Plin. n. h. VII 60 *temporum divi Augusti* als die Bezeichnung *diurna* und das Beispiel der *acta* des Trimalchio. Der Tag wird genannt in den Citaten bei Ascon. 19. 44. 47. 49. Plin. n. h. VII 60 und sonst; vgl. Cicero ad Att. VI 2, 6 *habebam acta urbana usque ad Nonas Martias*. Auf den Stil der Anzeigen in den *acta* bezieht sich die Bemerkung Quintilians (inst. IX 3, 17) über die Floskel vom schwergebeugten Leidträger in den Todesanzeigen (*vulgatum actis quoque 'saucius pectus'*).

Man nimmt an, dass die officielle Zusammenstellung *in albo* veröffentlicht und Copien derselben durch Privatindustrie ähnlich wie vordem aus den Annales gemacht worden seien, und dass die acta dann in das Staatsarchiv gelangt seien. Dass Private sich eine vollständige Sammlung angelegt hätten, ist wegen der Massenhaftigkeit des Materials nicht wahrscheinlich. Die Annahme, dass, sei es gleich von Anfang her, sei es erst, als die A. bereits durch lange Jahre sich aufgehäuft hatten, von Privaten Auszüge daraus gemacht worden seien, stützt sich auf die Nachrichten über die *acta Acholii* und die *acta Muciani*. Von ersteren ist die Rede in der Hist. aug. Aurelian. 12, 4 *ex libris Acholi, qui magister admissionum Valeriani principis fuit, libro actorum eius* (also des Kaisers) *libro nono* (genannt wird Acholius noch in der vita Alexandri Severi 14, 6. 48, 7 und 64, 5; an letzterer Stelle *Acholium, qui et itinera huius principis scripsit*);

dieser gedenkt Tac. dial. 37 *nescio an venerint in manus vestras haec vetera* (nämlich die Reden der Zeitgenossen des Cicero, Pompeius, Crassus u. a.), *quae et in antiquariorum bibliothecis adhuc manent et cum maxime a Muciano* (zum 3. Male 72 n. Chr. Consul) *contrahuntur ac iam undecim, ut opinor, actorum libris et tribus epistolarum composita et edita sunt.* Ich kann indes im Gegensatze zur herrschenden Meinung in den *acta Acholii* nichts sehen als die Erzählungen der Regierungsthaten des Kaisers Valerian, und dass die Reden der Coaetanen des ersten Triumvirats durch die *A. u.* veröffentlicht wurden — das ungefähr muss allgemein folgerichtig geschlossen worden sein — ist mindestens unwahrscheinlich. Ich halte vielmehr die *acta Muciani* für eine buchmässige Publication denkwürdiger Ereignisse, welche mit den *A. u.* gar nichts gemeinschaftlich zu haben braucht. Es kann nicht verschwiegen werden, dass die neueren Gelehrten aus dem spärlich fliessenden Stoffe, der in keinem richtigen Verhältnis zu dem Interesse steht, das er beansprucht, meist zu viel zu gewinnen gesucht haben.

Dass die A. erst aufgehört hätten, als Konstantinopel durch Constantin d. Gr. die Hauptstadt des Reiches geworden war, wird angenommen, weil Erwähnungen aus dieser Zeit nicht mehr vorkämen. Wenn letzterer Grund stichhaltig sein sollte, könnte man das Aufhören der *A. u.* noch um 100 Jahre zurück datieren; denn das letzte Zeugnis wäre die vita Alex. Severi 6, 2. Des Verfassers der vita Probi Behauptung 2, 1 (*usus sum*) *actis etiam senatus ac populi* kann ich wegen seiner übrigen Lügen nicht recht glauben; s. oben S. 290, 22.

Litteratur. Hauptschrift: E. Hübner de senatus populique Romani actis 1859 (aus Fleckeisens Jahrb. Suppl. III 559—632); daselbst und bei Rein RE I² 134ff. die ältere Litteratur. Sonst noch Heinze de spuriis diurnorum actorum fragmentis, Greifswald 1860. Teuffel-Schwabe Litteraturgeschichte⁵ § 216, die wenigen aber ausgezeichneten Bemerkungen Mommsens im St.-R. III 1017f. Humbert bei Daremberg et Saglio I 49f. Ruggiero diz. epigraf. I 48ff.

6) *Acta principis.* Es scheint 709 = 45 an den Eid *in leges*, den die Reichsbeamten beim Antritte ihres Amtes zu leisten pflegten (für uns seit dem J. 554 = 200 nachweisbar, Liv. XXXI 50, 7) und mitunter im Verlaufe des Amtsjahres durch den Schwur auf gewisse neue Gesetze zu ergänzen verpflichtet wurden, angeknüpft worden zu sein, als verfügt wurde *τὰς ἀρχὰς εὐθὺς καθισταμένας ὀμνύναι μηδενὶ τῶν ὑπὸ Καίσαρος ὁριζομένων ἀντιπράξειν* (App. b. c. II 107). Nach der Ermordung des Dictators Caesar wurde die Gültigkeit seiner Verfügungen von den Republicanern in Frage gestellt, aber dank dem klugen Eingreifen des M. Antonius durch ein SC vom 17. März 44, das der politischen Lage Rechnung trug, decretiert; ja, es wurden über Einschreiten des Antonius politische Massregeln, die noch nicht publiciert, aber wie Antonius vorgab, von Caesar ins Auge gefasst und in seinen Papieren skizziert worden waren, auf diese Erklärung hin einzeln vom Senate gut geheissen; endlich liess sich Antonius durch eine *lex Antonia de actis Caesaris confirmandis* (Cic. Phil. V 10; ad Att. XVI 16 C 11; vgl. App. b. c. III 5. 22. Dio Cass. XLIV 53, 2 u. s.) die Befugnis erteilen, alle in Caesars Papieren aufgezeichneten Massregeln in gültiger Weise und bindend zu publicieren. Auch als im Februar 43 die *acta* des Antonius (Cic. Phil. XII 12. Appian b. c. III 82) und mit diesen die vorgeblich aus Caesars Papieren genommenen Entscheidungen cassiert wurden, hielt man principiell an der Gültigkeit der *a. Caesaris* fest. Der Form wegen wurde von dem einen Consul, Vibius Pansa, ein Centuriatgesetz in Aussicht gestellt, das neuerdings die Gültigkeit dieser *acta* decretieren sollte: *scilicet hoc Pansa aut non videt (hebeti enim ingenio est) aut neglegit: quae enim Caesar egit, ea rata esse non curat: de quibus confirmandis et sanciendis legem comitiis centuriatis ex auctoritate nostra laturus est* (Cic. Phil. X 17). Vgl. über das Detail O. E. Schmidt Fleckeis. Jahrb. Suppl. XIII 665ff., wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist.

Als bald darauf Antonius, Octavianus und Lepidus den Dreibund zur Ordnung und Sicherung des Staates schlossen, einigten sie sich auf Grund des caesarischen Programms und gaben dieser politischen Anschauung dadurch deutlichen Ausdruck, dass sie *ἔν τε τῇ πρώτῃ τοῦ ἔτους ἡμέρᾳ αὐτοί τε ὤμοσαν καὶ τοὺς ἄλλους ὥρκωσαν βέβαια νομιεῖν πάντα τὰ ὑπ' ἐκείνου γενόμενα* Dio Cass. XLVII 18, 2; Dio Cassius fügt hinzu: *καὶ τοῦτο καὶ νῦν ἐπὶ πᾶσι τοῖς τὸ κράτος ἀεὶ ἴσχουσιν ἢ καὶ ἐπ' αὐτοῦ ποτε γενομένοις καὶ μὴ ἀτιμωθεῖσι γίνεται*; vgl. LVII 8, 4 *ὅπερ ἐπί τε τῷ Αὐγούστῳ δεῦρο ἀεὶ ἐν τῇ πρώτῃ τοῦ ἔτους ἡμέρᾳ καὶ ἐπὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς μετ' ἐκεῖνον ἄρξασιν, ὧν γε καὶ λόγον τινὰ ποιούμεθα, ἐπί τε τοῖς τὸ κράτος ἀεὶ ἔχουσιν ἐξ ἀνάγκης γίγνεται, τά τε πραχθέντα ὑπ' αὐτῶν καὶ τὰ πραχθησόμενα ὑπὸ τῶν ἀεὶ ζώντων ὅρκοις τισὶ βεβαιοῦσθαι*; vgl. LI 20, 1. LIII 28, 1. LVIII 17, 1. LIX 13, 1. LX 10, 1. 25, 1. Tac. ann. I 72. IV 42 (*Apidiumque Merulam, quod in acta divi Augusti non iuraverat, albo senatorio erasit* n. Kaiser Tiberius) u. s. Es ist bei der langen Regierung des Augustus und der grundlegenden Bedeutung seiner Gesetzgebung begreiflich, dass jene Eidschwüre sich hauptsächlich auf die augusteische Gesetzgebung, gewissermassen als Grundgesetz der römischen Monarchie, bezogen. Und auf dieses Grundgesetz und seine Ergänzungen hin werden nicht blos Senat und Magistrate in Eid genommen, sondern es haben selbst Kaiser gelegentlich (Tiberius, s. Dio LVII 8, 5; Claudius LX 10, 1. 25, 1 *Κλαύδιος δὲ αὐτὸς μὲν πάντα τὰ εἰθισμένα διώμοσε*) ganz spontan diesen Eid abgelegt: wie denn Claudius sogar LX 10, 1f. *καὶ ἐξιὼν ἐκ τῆς ἀρχῆς αὖθις ὤμοσεν ὥσπερ οἱ ἄλλοι καὶ ταῦτα μὲν ἀεὶ ὁσάκις ὑπάτευσεν ἐγένετο*; indes nicht zu Anfang ihres Principats und ohne etwa ihn als eine Bedingung desselben aufzufassen. Der Unterthaneneid (vgl. Texte bei Mommsen Eph. ep. V p. 154ff.) und die *votorum nuncupatio* vom 3. Januar und der nach dem ersten Huldigungseide stets am 1. Januar zu erneuernde Fahneneid der Soldaten sind zwar dem Zwecke nach verwandt, aber auf anderen Grundlagen entwickelt und daher nicht mit dem oben besprochenen Eide *in acta principis* zusammenzuwerfen. In der die Competenz des neuen Kaisers Vespasian formulierenden Urkunde CIL VI 930 besitzen wir ein authentisches Beispiel für den Wortlaut der Anerkennung, durch welche die volle Verbindlichkeit der *a. p.* ausgesprochen wurde: vgl. Z. 19 *utique quaecumque ex usu rei publicae maiestateque divinarum humanarum publicarum privatarumque rerum esse censebit* (n. Vespasian), *ei agere facere ius potestasque sit, ita ut divo Aug., Tiberioque Iulio Caesari Aug., Tiberioque Claudio Caesari Aug. Germanico fuit,* und Z. 29ff. *utique quae ante hanc legem rogatam acta gesta decreta imperata* (im gewöhnlichen Sprachgebrauch als *acta* zusammengefasst) *ab imperatore Caesare Vespasiano Aug. iussu mandatuve eius a quoque sunt, ea perinde iusta rataq(ue) sint, ac si populi plebisve iussu acta essent.*

Die Nichtigkeitserklärung der *acta* eines Kaisers (*acta rescindere* Suet. Caes. 82; Claud. 11 u. s., *a. subvertere* Tac. ann. XIII 5; mit Einschluss der vom Kaiser vollzogenen Privatgeschäfte Dio LXX 1, 2f. LXXVIII 18, 5) war nach Beendigung seiner Herrschaft, also nach seiner Absetzung oder nach seinem Tode, wie ehedem den republicanischen Beamten und Feldherrn gegenüber zulässig und wurde wiederholt vom Senat, natürlich im Einverständnisse mit dem neuen Regenten, formell unbedingt ausgesprochen; ohne dieses nicht durchführbar, vgl. Hist. aug. Hadr. 27 *acta* (des Hadrian) *inrita fieri senatus volebat, nec appellatus est divus, nisi Antonius rogasset* (unklarer bei Dio LXX 1); über die Wirkung einer *actorum rescissio* s. Plin. ep. X 56, 4 *acta Bassi* (Statthalter von Bithynien bis 101 n. Chr.) *rescissa datumque a senatu ius omnibus de quibus ille aliquid constituisset ex integro agendi, dumtaxat per biennium.* So geschah es mit Caligula, *Gai acta omnia rescidit* (n. Claudius) Suet. Claud. 11. Aber es wäre Wahnsinn gewesen, einen solchen Beschluss vollinhaltlich auszuführen, während es sehr wohl möglich gewesen war, die *acta* eines einzelnen Beamten oder Feldherrn zu cassieren. Die Competenz eines Kaisers war zu gross und zu vielseitig, seine Thätigkeit war, unterstützt durch eine grosse Zahl von Beamten, weit intensiver und dauerte oft eine ungleich längere Zeit, und so waren bei ihrer Beendigung durch sie so viele neue Verhältnisse geschaffen worden, die sich grossenteils schon fest gestaltet und fortentwickelt hatten, dass eine völlige *rescissio actorum* entweder überhaupt unmöglich war oder nur mit argen Verletzungen bestehender Einrichtungen durchgeführt werden konnte; vgl. z. B., was Tac. hist. I 20 über das Einziehen der Schenkungen Neros sagt. Auch Caligulas *acta* sind, wie wir sehen, trotz der Behauptung Suetons (Claud. 11) nur teilweise widerrufen worden, und ebenso sehen wir aus der Behandlung einzelner Verfügungen Domitians, dessen *acta* gleichfalls cassiert worden waren, dass Utilitätsrücksichten und das Belieben der Nachfolger jene Widerrufungen in ihrer Wirkung wesentlich einschränkten; vgl. die Correspondenz des jüngeren Plinius mit Traian n. 58. 60. 65. 72, besonders in n. 58 die Erklärung im *edictum divi Nervae*: *nolo existimet quisquam, quod alio principe* (in erster Linie ist Domitian gemeint) *vel publice vel private consecutus sit, ideo saltem a me rescindi ut potius mihi debeat. sint rata et certa* u. s. w. Die Ungültigkeitserklärung der *a. p.* konnte zugleich mit der *damnatio memoriae* (s. d.) erfolgen, zuerst geschah dies bei Nero (Tac. hist. I 17). Jedenfalls wurden solche *a. p.* in der Reihe der zu beschwörenden *a. p.* nicht angeführt, vgl. Dio XLVII 18, 2. LVII 8, 4. Daher fehlen CIL VI 930 in dem SC über die kaiserlichen Befugnisse Vespasians die Namen Caligulas, Neros und seiner drei ephemeren Nachfolger; hingegen befinden sich unter ihnen die *acta* Tibers, obwohl unter Caligula *οἱ ὅρκοι περὶ μὲν τῶν ὑπὸ τοῦ Τιβερίου πραχθέντων οὐκ ἐπήχθησαν*. Es irrt also augenscheinlich Dio LIX 9, 1, der dies meldet, wenn er hinzufügt: *καὶ διὰ τοῦτο οὐδὲ νῦν γίγνονται*, indem er den Eid auf die *a. p.* und den Eid bei den Kaisern (im Statut von Salpensa CIL II 1963 c. 26 *iuranto pro contione per Iovem et divom Aug. et divom Claudium et divom Vespasianum Aug. et divom Titum Aug. et genium Domitiani Aug. deosque Penates,* also fehlt auch Tibers Namen) confundiert. Am genauesten handelt über die Widerruflichkeit der kaiserlichen Amtshandlungen Mommsen St.-R. II³ 1122ff. Über die Registrierung der *a. p.* in *commentarii* (*ὑπομνήματα*) und im *liber libellorum rescriptorum a* (beispielsweise) *domino nostro Gordiano Augusto,* s. *commentarii principis,* über das Hofjournal s. *ephemeris.*

Litteratur: Mommsen St.-R. I³ 621. II³ 906f. 1122ff. Herzog St.-V. II 698f. 717f. Humbert bei Daremberg und Saglio I 50f. Ruggiero Diz. epigr. I 58ff. Vgl. auch *edictum, epistula, mandatum, privilegium, subscriptio* u. s.

7) *Acta ordinis* umfassten jenen Teil der municipalen Registratur (*tabularium*), der die Geschäftsthätigkeit der beratenden Stadtvertretung zu buchen bestimmt war. Als *a. o.* sind sie uns bisher ein einziges Mal genannt, CIL VIII Suppl. 15497 aus der im Norden von Sicca Veneria (Africa) gelegenen Ruinenstätte Henschir Udeka, als *commentarius cottidianus municipi Caeritum* CIL XI 3614. Besonders die zweite Inschrift ist geeignet, eine deutliche Vorstellung von der Anlage und dem Inhalt der *a. o.* zu geben, da sie einen wortgetreuen Auszug aus einigen Stellen des Ratsprotokolls enthält: *descriptum et recognitum factum in pronao aedis Martis ex commentario, quem iussit proferri Caperius Hostilianus* (der Quaestor?) *per T. Rustium Lysiponum scribam, in quo scriptum est it. quod infra scriptum est: L. Publilio Celso II C. Clodio Crispino cos.* (d. i. 113 n. Chr.) *Idibus Aprilib. M. Pontio Celso dictatore C. Suetonio Claudiano aedile iure dicundo praef(ecto) aerari commentarium cottidianum municipi Caeritum* (also war für das J. 113, und so wohl überhaupt für jedes Amtsjahr ähnlich wie bei den *acta senatus* [s. oben S. 287] ein neuer Band begonnen worden) *inde pagina XXVII kapite VI,* es folgt ein Ratsbeschluss mit Angabe des Referenten, des Sitzungslocales, des Gegenstandes der Beratung, des Beschlusses und der Praesenzliste, aber nicht in den solennen Formeln der Decrete und ohne Angabe der Pro-

tokollzeugen (Mommsen St.-R. III 1015, 2), so dass klar ist, dass hier der perscribierte Beschluss nicht vorliegt, sondern andernorts im Tabularium deponiert war, wenn überhaupt eine solche Ausfertigung nötig erschien. Dass aber hiedurch ein Unterschied zwischen *acta* und *commentarii* angedeutet werde, insofern *acta* lediglich die perscribierten Beschlüsse als giltige Verordnungen, *commentarii* aber die Sitzungsprotokolle (und die Correspondenz des Rates) umfasst hätten, ist nicht allzu wahrscheinlich. Es folgt dann, citiert: *inde pagina altera capite primo*, ein von den Iden des August datiertes schriftliches Gesuch des Rates an den Curator des Municipiums um Bestätigung des erstangeführten Decretes; die Bestätigung, datiert von den Iden des September, wird citiert *inde pagina VIII kapite primo* (die Schlussworte *act. Idib. Iunis Q. Ninnio Hasta P. Manilio Vopisco cos.* [d. i. 114 n. Chr.], *dedicatum K. Aug. isdem cos.* beziehen sich in ihrem ersten Teile wahrscheinlich gleichfalls auf einen Vermerk im Ratsprotokoll, möglicherweise auf die officielle Mitteilung von der Vollendung und Widmung des durch jenen Ratsschluss erlaubten Baues). Auch eine ungefähre Vorstellung vom Umfange des *commentarius* von Caere, Jahrgang 113 n. Chr., gewinnen wir hieraus: Mitte April Seite 27, Mitte August wahrscheinlich Seite 29, Mitte September wahrscheinlich Seite 37, also kaum 60 bis 70 Seiten im ganzen.

Die andere der beiden bezeichneten Inschriften, CIL VIII Suppl. 15497, beruft sich, ohne den Wortlaut zu bringen, auf das Zeugnis der *a. o.*, sowohl inbetreff der *lectio senatus* als eines von einem der Neugewählten aus diesem Anlasse an die Gemeinde gemachten Geschenkes; auch hier kehrt die genaue Datierung wieder: *[cum ut actis ordinis] diei Nonarum Iuniarum Fusci et Dextri cos.* (d. i. 225 n. Chr.) *co[n]tinetur, in numero dec[urionum] et inter aedilicios adlectus esset singulari instantia in administratione II vir(orum) q(uin)q(uennalium) [anni sequentis sicuti eum fecis]se actis ordinis continetur diei V. Kal. Ianuariarum Fusci et Dextri cos. [plus quam su]fficientem frumenti copiam propriis sumptibus popularibus exhibuit.*

Nach der obigen Begriffsbestimmung sind ausserhalb der *a. o.* stehend zu denken alle jene gemeindebehördlichen Protokolle und die schriftliche Fixierung der Bescheide und Buchung der amtlichen und nichtamtlichen Einläufe, insoweit sie nicht durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen und erledigt wurden oder von ihm direct zur Kenntnis genommen wurden, also insoweit sie nicht die Thätigkeit des Rates registrieren sollten. Dahin gehören das Grundgesetz der Gemeinde, die Amtsprotokolle der Bürgermeister, der städtischen Buchhaltung und Cassa, der Stadtpolizei und Marktbehörde u. s. w. Von dem Officialenpersonal, dessen die Gemeindekanzleien bedurften (s. Tabulae publicae), kann direct auf die A. mit grösserer Wahrscheinlichkeit blos der *commentariensis* bezogen werden; CIL IX 1663 *C. Concordius Syriacus eq(ues) R(omanus), comm(entariensis) reip(ublicae) Benevent(anae),* der wie sein Gentilicium andeutet, Freigelassener Benevents oder Abkömmling eines solchen war.

Auch von einer nichtrömischen Gemeinde wird das Beschlussbuch (*ὑπομνήματα*) gelegentlich als *ἄκτα* bezeichnet; Kaibel IGI 830 = GIG 5853 Z. 20 *ἀπὸ ἄκτων βουλῆς* (n. der Metropolis Tyros) *ἀχθείσης κα Δίου τοῦ ἔτους τ* (21. Dios 300 tyr. = 14. October 174 n. Chr.), *ἐφημερεύοντος* (?) *Γ. Οὐαλερίου Καλλικράτους Παυσανίου προέδρου.*

8) *Acta* in judiciellem Sinne können ebensowohl alle Schriftstücke genannt werden, welche einen dinglichen Rechtszustand als Beweisstücke im Processverfahren beurkunden sollen (s. *instrumenta*, *tabulae*, *codex*), als auch Gerichtsprotokolle zur schriftlichen Fixierung des Urteils, zur Aufzeichnung der Acte der formalen Processleitung, zur Protokollierung eines Processverfahrens in seinem ganzen Gange oder in einzelnen Teilen. Diese Gerichtsprotokolle, sowie die gerichtlichen Aufzeichnungen über Privatgeschäfte (z. B. Testamente, Schenkungen), welche der grösseren Sicherheit und Beglaubigung halber freiwillig oder infolge gesetzlicher Vorschrift vor den mit richterlicher Gewalt ausgestatteten Reichs- oder Municipalbeamten vorgenommen werden, sollen, da die Jurisdiction einen Teil der magistratischen Competenz bildet, unter dem Schlagwort *commentarii* (*ὑπομνήματα*), dem t. t. für die magistratischen Vormerke- und Beschlussbücher ihre Behandlung finden.

9) *Acta triumphorum.* Abgesehen von den amtlichen Mitteilungen an den Senat pflegte der triumphierende Feldherr über seine militärischen und politischen Erfolge auch an das Publicum (s. Triumphus) zu berichten, und zwar durch eine *contio*, sowie durch schriftliche Darstellungen seiner Thaten; solche wurden (in älterer Zeit in saturnischem Versmass gedichtet, vgl. z. B. Festus p. 162. Caesius Bassus G. L. VI 265, die Mummiusinschriften u. a.) öffentlich ausgestellt. Vielleicht sind diese Berichte, die im Laufe der Zeit an Ausführlichkeit gewiss zunehmen, später buchförmig zusammengestellt worden; wenigstens erklären sich so am einfachsten die *acta triumphorum*, wie sie Plinius in den Quellenverzeichnissen zu Buch 5 und Buch 37 seiner Encyclopaedie anführt; XXXVII 12ff. citiert er ausführlicher für den Triumph des Pompeius 61 v. Chr.: *verba ex ipsis Pompei triumphorum actis subiciam* (es folgt die Aufzählung besonders ansehnlicher Beutestücke und eine Schätzung der gesamten Beute, sowie der an die Officiere und Soldaten gemachten Geschenke); hierauf bezog sich wohl auch die *triumphi praefatio haec*, die er VII 98 ausschreibt: *cum oram maritimam praedonibus liberasset et imperium maris populo Romano restituisset, ex Asia Ponto Armenia Paphlagonia Cappadocia Cilicia Syria Scythis Iudaeis Albanis Hiberia insula Creta Bastrenis et super haec de rege Mithridate atque Tigrane triumphavit.* Das Citat zu Buch V scheint sich auf V 36f. zu beziehen, wo aus einem Bericht über den Triumph des Balbus 19 v. Chr. indirect (durch *auctores nostros*) ein Verzeichnis der durch diesen besiegten Städte und Völker gezogen wird. Im übrigen s. *fasti triumphales.*

Die übrigen *acta* s. unter Commentarii, Gesta und Instrumenta. [Kubitschek.]

Actania, eine Insel der Nordsee, vor der Küste der Friesen (Plin. n. h. IV 97), vielleicht das heutige Schelling. [Ihm.]

Actarius, überhaupt s. v. a. *scriptor actorum*, Velius Longus de orthogr. p. 73 K.; vgl. die griech. lat. Glosse im Corp. gloss. Lat. II 467a 7 *ὑπομνηματογράφος actarius memoralius. Actuarius* ist vielleicht mit *actus* 'Urkunde' (vgl. z. B. Servius zu Verg. Georg. II 502 *populi tabularia, ubi actus publici continentur*) oder 'Bewegung' zusammenzustellen, *actarius* mit *acta*. Ob *actarius* (so die Inschriften, ausser denen der militärischen *a.* des 4. Jhdt.) die ursprünglich einzige Form war, und ob zunächst zwischen *actarius* und *actuarius*, entsprechend vielleicht der verschiedenen Ableitung, ein sachlicher Unterschied bestand, oder die Analogie von Wechselformen wie *spiritualis* und *spiritalis* einwirkte, wäre noch festzustellen.

1) Im Privatleben a) als Rechnungsbeamter: bei dem Gastmahl des Trimalchio (Petron 53) erscheint ein *actuarius*, der den Wirthschaftsbericht *tamquam urbis acta recitavit*, eine groteske Parodie der officiellen Journale, die den Übermut des Parvenus kennzeichnen soll; b) als Geschwindschreiber: beim Nachschreiben einer Gerichtsrede Suet. Caes. 55, eines philosophischen Vortrags Seneca epist. IV 4 (33), 9. Inschriftlich genannt erscheinen *actarii* (nicht *actuarii*) von Privaten oder aus dem kaiserlichen Haushalte CIL VI 5182. 6244. 9106. 9107. [Kubitschek.]

2) Beamter für das militärische Verpflegungswesen, zuerst nachweisbar unter Severus (CIL XIV 2255; vgl. II 2663). Rang und Gehalt wird durch die Rechtsstellung seines Truppenteils bestimmt (Cod. Theod. VIII 1, 10), weshalb der Name desselben oder doch die Angabe der Truppengattung zur vollen Titulatur gehört (*a. legionis VII Geminae* CIL II 2663; *legionis X Geminae* CIL III 4232; *legionis XIII Geminae* Ephem. epigr. IV 160; *cohortis IV Brittonum* CIL VII 458; *οὐξιλλατίονος Μοθανῶν* Lebas III 2037; *protectorum* CIL III 6988; *λαγχιαρίων* CIG 4004; *legionis* CIL VIII 2554; *alae* CIL III 3392. EXA oder EXAC in den Soldatenlisten CIL III 6179. VIII 2626 ist wohl *exactus* [vgl. CIL XIV 2255 = VI 3401], nicht *ex actario* aufzulösen). Anfangs wurden sie aus den Soldaten selbst gewählt und zwar meist aus den Principales (aus den *equites legionis* CIL II 2663; aus den *optiones* CIL VIII 2554). Doch im 4. Jhdt. waren sie zu reinen Civilbeamten geworden; nur dass sie den Magistri Militum unterstanden (Cod. Theod. VII 4, 24. VIII 1, 5. 10. 15. Cod. Iust. XII 37, 16) und deren Scriniarii über sie die Controle führten (C. Th. VIII 1. 15), erinnerte an ihre frühere Stellung. Die Privilegien der Soldaten nahmen sie zwar noch immer in Anspruch, doch wurden sie ihnen im Laufe der Zeit vielfach beschnitten (Cod. Theod. XII 1, 125. Cod. Iust. XII 49, 9. Vgl. C. Th. VIII 1, 3. 5). Sie hatten die Aufgabe, täglich von den Susceptores der Naturalsteuern gegen eigenhändige Quittung (*pittacium authenticum*) das für ihren Truppenteil erforderliche Korn zu erheben (Cod. Theod. VII 4, 11. 13. 16. 24. Vict. Caes. 33, 13) und es unter die einzelnen Soldaten zu verteilen. Als man die Naturallieferungen in Geld ablöste, wurde den A. die Auszahlung desselben übertragen, wofür sie zur Annahme einer Sportel berechtigt waren (C. Iust. XII 37, 16). Trotz ihrer häufigen Veruntreuungen, welche schon Constantin veranlassten, gegen sie die Folter zu gestatten (C. Th. VIII 1, 3. 5), und denen die Gesetzgebung auch später auf die mannigfachste Weise, aber immer vergebens entgegentrat (Vict. Caes. 33, 13. Amm. XXV 10, 7. C. Th. VII 4, 11. 13, 16. 24. 28. VIII 1, 3. 14. 15. 8, 4. Cod. Iust. XII 37, 16. 49, 9), besassen sie bei den Truppen meist so grossen Einfluss, dass die Verletzung eines A. leicht zu Revolten Veranlassung gab (Vict. Amm. a. O. Eutr. IX 9, 3. Hist. Aug. XXX Tyr. 6, 3; vgl. Amm. XX 5, 9). Nach Niederlegung ihres Amtes, dessen Dauer Valentinian I. auf 10 Jahre fixierte, musste ihr Truppenteil ihnen das Zeugnis guter Verwaltung geben, was vermutlich in der Form der Acclamation geschah; dann erhielten sie die Würde eines Perfectissimus (C. Th. VIII 1, 10; vgl. 5), mitunter auch die Statthalterschaft einer Provinz (Amm. XX 5, 9) und die Anwartschaft auf weiteres Avancement im Civildienst (C. Th. a. O.). Den Titel A. führten auch diejenigen Beamten, welche dem Gefolge des Kaisers (Murat. 864, 3), den Zugtieren seines Trosses (Amm. XV 5, 3), den Schauspielern und den Circuspferden (C. Th. VIII 7, 21. 22) die Verpflegung zuzuteilen hatten. Cauer Ephem. epigr. IV p. 429. [Seeck.]

Acta Sanctorum, in Citaten immer Bezeichnung des Riesenwerks, an welchem der Jesuitenorden seit 1607 seine gelehrtesten Männer arbeiten lässt. 1643 erschien zu Antwerpen der erste Grossfolioband der *A. S. quotquot toto orbe coluntur*, herausgegeben von Joh. Bolland — darum die Verfasser insgesamt meist Bollandisten genannt —; statt der in Aussicht genommenen 18 Bände sind 63 erschienen und bis zur Vollendung könnte wohl noch ein Jahrhundert verstreichen. *Acta* sind ursprünglich die Bearbeitungen der gerichtlichen Protokolle in Märtyrerprocessen, wie man sie früh in christlichen Kreisen veranstaltete, später rechnete man auch die *passiones* überhaupt mit ein, und die Bollandisten beschränken sich nicht hierauf; die ganze hagiographische Litteratur, alle Vitae Sanctorum, was irgend an Documenten zur Geschichte der kirchlichen „Heiligen" aufzutreiben ist, wird hier gesammelt und kritisiert. Wenigstens in den früheren Bänden (Gottfr. Henschen † 1681 und Dan. Papebroeck † 1714 sind geniale Kritiker gewesen) ist der Stoff mit rücksichtslosem Freimut verarbeitet worden; die jetzigen Leiter C. de Smedt, G. van Hooff und J. de Backer haben ausser dem Fleiss nicht viel mit den Alten gemein. Die Anlage des Werkes erschwert leider den Gebrauch ungemein: nach der Reihe der Kalendertage werden die Heiligen erledigt, die Bände jedes Monats haben ihre eigene Zählung, so bespricht A. S. Septembris tom. VIII 1762 die Sancti des 29. und 30. Sept. nebst Ergänzungen für die übrigen Septembertage und Nachträgen zum August. Dass das Werk jetzt erst

bei den ersten Novembertagen angelangt ist, hängt mit der Pause zusammen, welche von 1796 bis 1837 die äusseren Geschicke des Ordens auferlegten. Wertvolle Urkunden stecken hier hin und her unter einem Wust phantastisch monotoner Fabeleien verborgen. Ein zuverlässiges Register liefert bis 1861 die Bibliotheca hist. medii aevi von A. Potthast 1862, bis auf die jüngste Zeit der Trésor de chronologie von Mas Latrie 1889, 665ff. Der letztere giebt die Indices der Sancti nicht nur alphabetisch, sondern auch nach den Kirchenprovinzen. Besonders empfehlenswert sind die chronologisch (und geographisch) geordneten Verzeichnisse bei K. J. Neumann Der röm. Staat und die allgem. Kirche bis auf Diokletian I 274 (283) bis 331.

Seit 1882 erscheinen in den Analecta Bollandiana allerlei Beilagen und Supplemente zu dem Hauptwerke. Ähnliche Arbeiten, nur mit beschränkteren Zwecken, sind Mabillons Acta Sanct. ordinis s. Benedicti 1668—1701 und Th. Ruinarts Acta s. martyrum sincera et selecta[2] 1713, letztlich zu Regensburg 1859 gedruckt. Auch St. Evod. Assemanis Acta s. martyrum orient. et occident. I und II 1748 sind beachtenswert. Natürlich vermehren neue Entdeckungen den Stoff fortwährend; B. Aubé, H. Usener u. A. haben uraltes, wertvolles Material herbeigeschafft, wie die acta martyrum Scilitanorum von 180 n. Chr. in lateinischer und griechischer Recension. [Jülicher.]

Actima, Insel *in ipso mari Gallico Valearico iuxta litus Spaniae* Geogr. Rav. 414, 17; sonst unbekannt und der Name wohl verdorben. [Hübner.]

Actio, von *agere*, jede Handlung, insbesondere die feierliche, förmliche Handlung anzeigend, kommt in sehr verschiedenen Bedeutungen vor. Für das römische Privat- und Processrecht sind folgende wichtig:

I) A. ist jede nach Volksrecht (*lex, ius civile*; daher *legitima, civilis A.*) wirksame, an Formen gebundene, bald ein- bald zweiseitige Handlung, mag sie nun der Rechtsverfolgung dienen (Beispiel: die streitige *legis actio,* der Spruchprocess) oder ein friedliches Rechtsgeschäft sein, wie die *mancipatio, in iure cessio* (Paul. Fragm. Vat. 47a. Gai. II 24; vgl. Voigt Jus naturale III 20—22. IV 2 S. 154. Keller-Wach Röm. Civilprocess § 24. Wlassak Röm. Processgesetze I 250—253. 258f. II 4 N. 5), *stipulatio* (so noch Paul. Dig. XVII 2, 65, pr., arg. Labeo bei Ulp. Dig. L 16, 19). Die (voraugusteischen) *legis actiones*, wie sie Gai. IV 11—29 schildert (Keller-Wach a. O. § 12), sind mit Ausnahme der aussergerichtlichen *pignoris capio* und teilweise mit Einschluss der *manus iniectio* (Gai. IV 21—29) lauter zweiseitige solenne Handlungen (und zwar dem Legaltext angepasste Reden, zuweilen verbunden mit einem Ergreifen der Processsache. Stabanlegen und dergleichen) bürgerlicher Parteien vor dem Stadtpraetor (*in iure*) in Rom (Wlassak Röm. Processges. II 183—192. 222f. 265f. 271—273) und vor Zeugen zum Zweck der Litiscontestatio (s. d.), d. h. der Begründung eines legitimen Privatprocesses (Wlassak Litiscontestation 40. 79f.). Zur A. der Parteien gesellten sich bestimmte Vor- und Zwischenreden des Magistrats (Varro l. l. VI 30. 53. Cic. Mur. 26: *carmen*). In der Kaiserzeit sagte man von dem Beamten, welcher befugt ist, die rechtsgeschäftliche *legis A.* zuzulassen und dabei mitzuwirken: *est apud eum legis A., data est ei legis A., habet legis actionem* Ulp. Dig. I 16, 3. I 20, 1. Paul. Sent. II 25, 4. An die Stelle der Litiscontestatio durch feierliche Rede und Gegenrede (*legis A.*) trat nach der Lex Aebutia und der Augusteischen Lex Iulia (über die stadtrömischen *privata iudicia*) die Streitbefestigung durch Geben und Nehmen der (*intentio* und *condemnatio* verbindenden — s. Art. Formula) Schriftformel, das *litigare* oder *agere per concepta verba,* m. a. W. das *legitimum iudicium* (Gai. IV 31. 104. Wlassak Litiscontestation 40f. 81. 85; R. Processges. II 37—51. 183—192. 280f. 357f. 363f.). Für das ältere wie das jüngere legitime Verfahren galt der vermutlich volksgesetzlich bestätigte Grundsatz: *bis de eadem re ne sit actio* (Belege bei Bekker Process. Consumption 21—26; Aktionen I 334—336. Rudorff Röm. Rechtsgeschichte II 261, 1, dazu P. Krüger Process. Consumption 1—12): „betreffs derselben Rechtssache soll nur einmal agiert", d. h. insbesondere: nur einmal Lis contestiert (vgl. z. B. Gai. IV 123. Pap. Dig. XLVI 118, 1. Ulp. Dig. V 1, 3. Wlassak z. Geschichte der Cognitur 7—12) werden, oder — was dasselbe ist — nur ein Rechtsstreit stattfinden (Wlassak Litiscontestation 80, dazu 40f. 56. 57, 1). Wie den Begründungsakt, so bezeichnet A. auch den ganzen Process (Gai. IV 87. Ulp. Dig. VI 1, 9. XLVII 10, 17, 17. Marcian Dig. XII 3, 5, pr. § 4); daher jener einige Male durch *A. inchoata* (für das Schriftformelverfahren häufiger durch *iudicium coeptum*) ausgedrückt ist: Pomp. Dig. L 17, 27 (echt!). XLVII 2, 76 (Mo. 77), 1. Paul. Dig. V 2, 21, pr. Ferner heissen *Actiones* zuweilen einzelne Abschnitte („Termine") des Geschworenenverfahrens, sowohl in Privatsachen (Cic. p. Tull. 5; pro Caec. 97; p. Flacco 48), wie in Strafsachen (Belege bei Geib Gesch. d. röm. Criminalprocesses 319 N. 208; vgl. noch Cic. p. Rab. ad pop. 14, wo A. den alten „Strafprocess" anzeigt). Endlich werden als *Actiones* auch die Gerichtsreden der Parteien und ihrer Anwälte bezeichnet; s. Quintil. V 7, 25; vgl. übrigens Plin. ep. I 20, 9. 10. Näheres über das Gerichtsverfahren in Privatsachen unter Iudicium und Legisactio.

II) Das Legalrecht der alten Zeit verlangte von den Parteien, die einen Privatprocess begründen (*litem* contestieren) wollten, die Verwendung von bestimmten, teilweise aus Legalworten zusammengesetzten. dem einzelnen Fall angepassten Sprüchen (Jhering Geist d. röm. Rechts II 2 § 47c), durch die der Streitpunkt festgestellt war. Diese Sprüche, mit denen Kläger und Beklagter agieren mussten (die Processmittel). desgleichen die als Muster dienenden, von den Rechtsgelehrten entworfenen Grundtypen nannte man ebenfalls *actiones* (Belege bei Wlassak Röm. Prozessges. I 75, dazu II 13—15. 56f. 357). Ihre Zahl war begrenzt wie die der Leges, ihr typischer Wortlaut unabänderlich wie der Text der Gesetze (Gai. IV 11. 30. Ulp. Fragm. Vat. 318). Formulare (*actiones*) verfassten übrigens die Juristen nicht blos für das Streitverfahren,

sondern auch für friedliche (gerichtliche wie aussergerichtliche) Rechtsgeschäfte (Testamente und Verträge). Beispiele bieten *Manili actiones* bei Varro de r. r. II 5, 11. 7, 6, *Hostilianae actiones* bei Cic. de orat. I 245 (Jörs R. Rechtswissenschaft I 88f., und zu Varro l. l. VI 89 *Cosconius in actionibus* Litteratur bei Jörs I 89, 2). Sammlungen solcher Formulare unter dem Namen *Actiones* gehören unzweifelhaft zu den ältesten juristischen Schriften der Römer (vgl. Jhering Geist II 2 § 42. 47b. Jörs a. O. I 86—89. 103f. 106—108. 244; wegen der späteren Actionenwerke Wlassak R. Processges. II 4—6). Die classischen Juristen gebrauchen A. regelmässig nur für die Processformeln (von diesen handelt Gaius im 4. Buch seiner Institutionen), nicht für die rechtsgeschäftlichen (wegen der weiteren Bedeutung vgl. Leist Versuch einer Gesch. der röm. Rechtssysteme 4—7. Voigt Jus naturale III 19—23. Jörs a. O. I 21f. 25). In noch engerem Sinn ist A. blos die Processformel, insofern sie dem Angriff des Klägers dient, im Gegensatz zur *exceptio* (s. Paul. Dig. L 16, 8, 1, andrerseits Ulp. Dig. XLIV 1, 1). Im alten Bürgerprocess konnte die Partei mit ihrem Klagspruch nur ein gesetzlich anerkanntes Recht verfolgen (Jhering Geist II 2 § 47c); wie das Verfahren selbst (A.), so war notwendig auch das Processmittel (A.) legitim. Dagegen ist im späteren gesetzlichen Process (*legitimum iudicium*) nach der Lex Aebutia-Iulia (Gai. IV 30. 104) die (schriftliche) Klagformel (A., Belege bei Wlassak Edict und Klageform 60f.) bald volks- bald amtsrechtlich (Gai. IV 107. 109), je nach der Art des geltend gemachten Anspruchs (Wlassak R. Processges. II 197, 19. 305—308. 339. 354f. 364), und der Vorrat der zulässigen Formeln kann vom Praetor jederzeit auf Anruf der Rechtsuchenden vermehrt werden (Pompon. Dig. XIX 5, 11). Um das neuere Processmittel, die Schriftformel (vgl. Art. Formula) von der alten A. (= Spruchformel) zu unterscheiden, wird das erstere durch *iudicium* ausgedrückt (s. Art. Accipere Nr. 2); so bei Cic. de nat. deor. III 74, dazu Wlassak Processges. I 72—85. Indes hat man A. bald auch für die Streiturkunden verwendet, zuerst wohl für solche, die mit *iuris civilis* (aus der *legis A.* übernommener) *intentio* (Gai. IV 45. 106. 107) ausgestattet waren, dann für alle Schriftformeln civilen wie honorarischen (amtsrechtlichen) Ursprungs, auch für die *in factum* concipierten (Gai. IV 46. 47). Fast durchaus bewahrt ist der strengere Sprachgebrauch in den Edicten des praetorischen Albums, die *iudicia* (honorarische Formeln), nicht *actiones* verheissen (Wlassak R. Processg. I 77), und deutlich noch von Iulian bekundet Dig. IX 4, 39 pr., wo der *iuris civilis A.* das *iudicium honorarium* gegenübersteht. Auch die Bezeichnung einer Gattung von Schriftformeln, *in quibus 'ex fide bona' est additum* (Cic. top. 66; de off. III 61. Wlassak a. O. I 79, 5a). als *bonae fidei iudicia* bei Cicero, Gaius (IV 62) und anderen Juristen (vgl. aber Iust. Inst. IV 6, 28, und hinsichtlich der einzelnen Formeln, z. B. *mandati* Gai. III 156. 160. 161. 162: *actio*) dürfte damit zusammenhängen, dass diese Formeln ihre *intentio* nicht aus *legis* Actionen entlehnten, sondern amtsrechtlicher Herkunft (später ins Volksrecht recipiert) sind (vgl. Gai. III 127: *habent . . mandati iudicium . . . ex lege Publilia . . habent actionem,* Wlassak a. O. II 302, 10). Andererseits erklärt es sich so, wie Gai. IV 2—5 und Ulp. Dig. XLIV 7, 25 pr. blos zwei Arten von *Actiones* unterscheiden konnten: *vindicationes* (*Actiones in rem*) und *condictiones* (*Actiones in personam*); vgl. Wlassak a. O. I 82f. II 356, 14; anders Pernice Labeo III 1. Abt. 202, 1. Die honorarischen Klagformeln blieben zunächst unbeachtet, da sie (*in factum* concipiert, Gai. IV 46—47; wegen der Ausnahmen s. Gai. IV 34—38) weder eine *intentio in rem* noch *in personam* hatten (Gai. IV 41. 45. 46, dazu Ulp. Dig. XII 2, 3, 1) und infolge dessen nicht als *Actiones* im strengen Sinn (nach dem Muster der *legis Actiones*) anzusehen waren. Verboten wurde die Verwendung der Klagformeln im Privatprocess erst von Constantius Cod. Iust. II 58 (Kr. 57), 1 im J. 342 n. Chr. (Wlassak a. O. II 60—62). Trotz dieser Änderung konnten Iustinians Compilatoren grosse Stücke des classischen Formel- und Processrechts in die Pandekten übertragen, weil nach der Absicht des Kaisers die Zustellung des Klaglibells der *editio actionis* (= *formulae*, Ulp. Dig. II 13, 1 pr. § 1. Cod. Iust. II 1, 3) des alten Verfahrens (s. Bethmann-Hollweg Röm. Civilproc. III 243—245), und ebenso — nach Inhalt und Wirkung — die neu geordnete Litiscontestatio (Cod. Iust. III 9, 1 — interpoliert!) dem gleichnamigen Akt des classischen Rechtes entsprechen sollte (Bethmann-Hollweg a. O. III § 153. Bekker Aktionen II 230—243. 358—362).

III) A. ist das Recht in der *obligatio* (Gai. II 14: *ius obligationis*, vgl. Windscheid Pandekten II § 251, 3. Brinz Pand. I[2] § 92a, dazu besonders die von Bekker Zeitschr. f. Rechtsgeschichte IX 388f. gesammelten Stellen, wo, wie bei Gai. IV 78, abwechselnd *A.* und *obligatio* steht), das „Forderungsrecht" oder der persönliche (*in personam*) mit einer Klagformel verfolgbare „Anspruch"; im engeren und im Sinn der älteren Ordnung blos das volksrechtlich anerkannte („civile") Forderungsrecht. Nur das letztere hat Celsus im Auge, wenn er Dig. XLIV 7, 51 definiert: *Nihil aliud est actio quam ius quod sibi debeatur iudicio* („mit einer Schriftformel" oder „durch Begründung eines Processes") *persequendi* (irrig ist diese Definition in Iust. Inst. IV 6, pr. an die Spitze des von den Actionen im formellen Sinn [unter II] handelnden Titels gestellt), ebenso Paulus, der Dig. XLIV 7, 3, pr. zur Bestimmung der *obligationum substantia* den Wortlaut der gangbarsten *in personam* concipierten civilen Klagformeln benutzt. Dass honorarische (amtsrechtliche) Verpflichtungen nicht als wahre Obligationen (*debita*) erschienen, bestätigt noch Ulp. Dig. XIII 5, 1. 8. XLIV 7, 25, pr. XLVI 1, 8, 1. 2, dazu Gai. IV 112. Wlassak R. Processges. I 82f. II 355, 12. Abzuleiten ist die Bedeutung von A. = Forderungsrecht aus der Verwendung von A. = Process und Klagformel für persönliche Ansprüche, welche von Papin. Dig. XLIV 7, 28. Ulp. L 16, 178, 2 bezeugt ist. Für die Verfolgung dinglicher Rechte (*A. in rem*), die vielleicht in alter Zeit sehr ver-

schieden war von der Durchsetzung der Obligationen (vgl. A. Bechmann Studie im Gebiete der legis actio sacramenti in rem), hatte die Rechtssprache einen besonderen Ausdruck: *vindicatio*. Daher war A. zunächst der Process *in personam*, dann die Processformel mit *intentio in personam*, endlich der in solcher Formel erschöpfend ausgedrückte obligatorische („persönliche") Anspruch (oder eine zur Einheit verbundene Mehrzahl von Ansprüchen). So zeigt z. B. *actionem habere* häufig das „Gläubiger sein" an, *actione teneri* (= *obligatum esse*) die „Schuldverpflichtung". Übermässiges Gewicht legt Bekker (Zeitschr. f. Rechtsgesch. IX 376f.; Aktionen d. röm. Privatrechts) auf einige Äusserungen der Quellen, denen zufolge *obligatio* und so auch A. vorhanden ist, während noch kein gegenwärtiger Anspruch, nicht einmal ein bedingter oder betagter (vgl. Gai. IV 131. Ulp. Paul. Dig. L 16, 54 und 55. Ulp. Dig. L 16, 213, pr.) besteht. Der Mangel eines eigenen Wortes zur Bezeichnung der blossen „Haftung" ohne *debitum* (s. Brinz Pandekten II² 36—38) hat die Juristen genötigt, *obligatio* und A. in ungewöhnlichem Sinne zu gebrauchen. Die weitaus meisten Stellen bieten keinen Anhalt für die Unterscheidung von A. und Anspruch. Von eigentümlicher Beschaffenheit (wesentlich „Haftung") ist die durch Litiscontestation zwischen den Parteien begründete Processobligation (Gai. III 180. Ulp. Dig. XLVI 1, 8, 3, dazu Bekker Aktionen II 174—184. Kuntze Excurse über Röm. Recht² 388—400. Pernice Zeitschrift für Rechtsgeschichte Rom. Abt. XVIII 51—57. Wlassak Litiscontestation 57—59; Röm. Processges. II S. X. XI). Sie tritt an die Stelle der durch Streitbefestigung vernichteten („consumierten") privatrechtlichen Forderung (A.) und wird selbst wieder A. (oder *lis*, von den Classikern häufig *iudicium*) genannt, z. B. von Ulp. Dig. XVIII 4, 2, 8: *si (heres) novaverit vel in iudicium deduxerit actionem* (d. h. die alte Forderung), *praestare debebit hanc ipsam actionem quam nactus est* (d. h. die durch Litiscontestatio neu erworbene Processobligation). Bei dem engen Zusammenhang zwischen dieser und jener A. lag die Versuchung nahe, ungenau von einer Fortdauer der (alten) A. nach der Litiscontestatio mit veränderter Wirkung zu reden; vgl. Gai. Dig. L 17, 139, pr. Paul. XXVII 7, 8, 1. Mit Unrecht hat sich Windscheid (Die A. des röm. Civilrechts 49) auf die citierten Fragmente berufen, um dem classischen Processrecht den vielfach bezeugten (s. Art. Litiscontestatio) Gedanken der Actionen-(= Obligationen-)consumption abzusprechen.

Was endlich die *obligationes tantum naturales* (s. Art. Obligatio) anlangt, so führen sie diesen Namen, wie die Römer selbst einräumen, nur missbräuchlich. Wem nicht A. zusteht, der ist nicht *creditor*, der Gegner nicht *debitor*; mithin liegt auch kein *debitum* vor und keine *obligatio* (Belege bei Bekker Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 399f. Windscheid Pandekten II⁷ § 288, 6, dazu Wlassak Kritische Studien 46f.).

Die unter II (die „formelle") und III (die „materielle") angeführten Bedeutungen von A. fliessen häufig zusammen. Während es viele Stellen giebt, wo A. lediglich das Processmittel, die Klagformel anzeigt (z. B. Gai. III 160: *posse me agere mandati actione* — in Iustinians Pandekten ist hie und da A. von den Compilatoren interpoliert, wo die Urschrift *formula* hatte, s. Wlassak Edict und Klageform 58f.), kann man schwerlich behaupten, dass die Classiker jemals A. = Anspruch setzten, ohne zugleich — sei es nur nebenbei — an die Processformel zu denken, mit der zu agieren wäre, und in der das Recht des Gläubigers seinen genauen Ausdruck fand. Wie die Jurisprudenz der Römer ihren Ausgang nahm von der Formelkunde, so hat man noch in spätclassischer Zeit grosse Teile des Privatrechts wesentlich im Hinblick auf den Process dargestellt. Die heutige Wissenschaft sucht dem Rechnung zu tragen, indem sie A. mit „Klage" oder „Klagrecht" übersetzt (Windscheid mit „Anspruch", der aber nicht eigentlich übersetzen, sondern den römischen Begriff modernisieren, verändern will). Hiedurch werden unklare Vorstellungen und Missverständnisse hervorgerufen (trotz Brinz Krit. Blätter III 10f.). Das alte wie das classische Recht der Römer kennt keinen der heutigen „Klage" entsprechenden Processakt (Wlassak z. Gesch. d. Cognitur 5, 12). Zudem sind die Anschauungen der Neueren vom „Klagrecht" stark beeinflusst durch den nachclassischen Begriff der »*actio nata*« (vgl. Ulp. Dig. XI 3, 5, 5), der auf Grund der Theodosisch-Iustinianischen Verjährungsgesetze (s. Art. Praescriptio XXX annorum) gebildet ist. Wenig Anklang hat bisher die Lehre Bekkers (Aktionen I 15) gefunden, wonach in der A. auch „ein Recht publicistischer Natur" wider den Gerichtsmagistrat, das Recht „auf Gewährung von Judex und Formel" eingeschlossen wäre. Vgl. übrigens wegen des „Rechtsschutzanspruchs" (Wach) die Art. Dare (actionem), Denegare (actionem). Hinsichtlich des Sprachgebrauchs der classischen Juristen ist noch zu bemerken, dass A. gelegentlich auch solche Rechtsmittel umfasst, für die besondere Namen hergebracht, und die mit der A. unter II nur verwandt sind: das *praeiudicium* (vgl. aber Iust. Inst. IV 6, 13), *interdictum*, die *stipulatio praetoria* (s. die betr. Art.); so Ulp. Dig. XLIV 7, 37, pr., vgl. indes Ulp. Dig. III 3, 35, 2. III 3, 39, pr. Es wäre verfehlt, auf Grund solcher Aussprüche einen weiteren Begriff der A. aufzustellen.

Litteratur (vielfach abweichend von dem hier Gesagten): Schilling Institutionen II 332—336. Savigny System des heutigen röm. Rechts V. Keller-Wach Röm. Civilprocess⁶ § 87. Demelius Untersuchungen aus dem röm. Civilrecht I 116—146. Windscheid Die A. des röm. Civilrechts. Muther Zur Lehre von der röm. A. Windscheid Die A., Abwehr gegen Muther. Jhering Geist d. röm. R.⁴ II 2 § 47c. III 1 § 50. 51. Bethmann-Hollweg Civilprocess d. gem. Rechts II 207—211. Bekker in Zeitschrift für Rechtsgeschichte IX 366—407; Die Aktionen des röm. Privatrechts I. II (mit ausgezeichneten Erörterungen der einzelnen Actionengattungen). M. Voigt Jus naturale IV 2 S. 147—166. Kleinschrod Über die proc. Consumtion 60—79. Lenel Über Ursprung und Wirkung der Exceptionen 14—37. Gradenwitz Interpolationen in d. Pandekten 103—122 (unhaltbar; s. Lenel Zeitschr. f. Rechtsgeschichte Rom. Abt. XXII 179—181). Wlassak Röm. Processgesetze I 72—85. 250. II 12—22. 52. 57f. 357f. O. Fischer Recht uud Rechtsschutz 64—74. Böcking Pandekten d. röm. Privatrechts² I § 131. Arndts Pandekten¹³ § 96. Unger System des oesterr. Privatrechts II § 113. Windscheid Lehrbuch des Pandektenrechts I⁷ § 44. Dernburg Pandekten I³ § 128.

Die im folgenden in alphabetischer Ordnung anzuführenden Namen, welche die Römer gewissen *genera actionum* (vgl. Gai. IV 1 und dazu IV 102) beilegen, betonen bald mehr ein wichtiges Merkmal der Processformel und zwar der neueren, der Streiturkunde, bald mehr des Rechts oder (praetorischen) Quasirechts, dessen Verfolgung die der Natur des letzteren angepasste Formel vermittelt. Nur für die *A. extraordinaria* trifft dies nicht zu. Der Ausdruck *A. in rem* wollte, wie es scheint, ursprünglich eine Eigentümlichkeit des dinglichen Processes (A. unter I) anzeigen. Übrigens ist die Beschaffenheit der Formel überall massgebend für die Gestaltung des Verfahrens vor dem Judex (namentlich für die Vollmacht des Richters) und für den Inhalt der Processobligation.

A. aedilicia s. *A. civilis* und Art. Edictum (*aedilium curulium*).

A. annalis s. *A. temporalis*.

A. arbitraria. Diese Bezeichnung passt für jede Formel, die den Geschworenen *(iudex)* ermächtigt, in gewisser Richtung nach freiem Ermessen (*arbitrium*) zu urteilen (vgl. Cic. de off. III 70: *arbitria in quibus adderetur ex fide bona*. Cels. Dig. XIX 1, 38, 1). So wird denn auch häufig (Belege bei Lenel Edictum 193, 2, dazu Alex. Cod. Iust. III 18, 1) die *A. de eo quod certo loco dari oportet* (M. Cohn Die sogenannte *A. de eo* etc. Lenel a. O. § 96) *arbitraria* genannt, eine Formel, deren sich die Parteien zuweilen statt der stricten (den Gegensatz hiezu macht die „arbitrarische") *A. (condictio) certae pecuniae* und *certae rei* bedienen mussten (anders Dernburg Pandekten ³ I § 133, 2). Eine zweite und engere Bedeutung von *A. a.* ist aus Gai. IV 163. Ulp. Dig. IV 2, 14, 4. Iust. Inst. IV 6, 31, dazu Papin. Dig. XXII 1, 3, 1. Ulp. Inst. fragm. Vind. 5 zu ersehen. In der *formula* oder *A. a.* ist der Condemnationsanweisung die Clausel vorangeschickt: *si ea res arbitrio* (oder *arbitratu*) *iudicis non restituetur*, bezw. *exhibebitur* (vgl. Cic. in Verr. II 31, wo indes das Wort *arbitrio* fehlt). Darnach muss der Geschworene vor dem Endurteil, das im Formularprocess nur auf eine Geldsumme lauten konnte (Gai. IV 48), den im Unrecht befundenen Beklagten durch einen Vorbescheid zur Naturalrestitution (z. B. Herausgabe einer körperlichen Sache), bezw. Exhibition (Vorweisung, Gai. Dig. L 16, 22) auffordern. Der Gegenstand der Restitution war *arbitrio* (durch freies Ermessen) *iudicis* zu bestimmen; daher der Name: *A. a.* Nur wenn das richterliche Gebot (*iubet*, auch *arbitratur actori restitui*, s. Mauric. Dig. VI 1, 35, 1) erfolglos blieb (nach classischem Recht wurde die Ausführung des Vorbescheids nicht direct erzwungen; anders im Iustinianischen Process, s. Bethmann-Hollweg Civilprocess III 293, 24), hatte der Richter schliesslich auf die Aestimationssumme zu erkennen (s. Art. Absolutio Nr. 2 b), die der Kläger im Fall der *contumacia* und des *dolus* des Gegners durch Schätzungseid (s. Art. Iusiurandum in litem) feststellen konnte. Arbitrarisch waren volks- und amtsrechtliche Actionen, fast alle *Actiones in rem* und einige *in personam*. Beispiele nennen Iust. Inst. IV 6, 31, vgl. dazu Lenel Edictum 138f. 145. 149. 152. 281. 302. 324. 353. 358. 438 (teilweise anders Lenel Beiträge z. Kunde des praet. Edicts 55—100).

Weitere Litteratur bei Vangerow Pandekten I⁷ § 140. Windscheid Pand. I § 46, 4; vgl. besonders Keller-Wach R. Civilproc. § 28. 67. 88 a. E. Bethmann-Hollweg Civilproc. II 287—293, dazu Bekker Aktionen II 140—142. Brinz Pand.² I § 87. Dernburg Pand. I § 133. Sohm Institutionen⁴ § 40 I. Czyhlarz Institutionen (1889) 354.

A. bonae fidei s. oben unter III und Art. Iudicium.

A. certae creditae pecuniae s. *A. certi* und Art. Condictio.

Actiones certi im Gegensatz zu den *Actiones incerti* heissen die *in ius* concipierten persönlichen Formeln mit *intentio certa* (s. Art. Intentio). Die letztere war entweder auf *dare oportere* einer bestimmten Geldsumme (Gai. IV 41, *A. certae creditae pecuniae*) oder einer andern bestimmt bezeichneten Sache (sog. *condictio triticaria*, Lenel Edictum 189—191) gerichtet. Dagegen ist in der Intentio der *Actiones incerti* der angesprochene Gegenstand durch *quidquid (ob eam rem) . . . dare facere oportet* (Beispiele: Gai. IV 136. 47) ausgedrückt. Die *Actiones in rem* fordern regelmässig eine *intentio certa*; Ausnahmen kommen nach Gai. IV 54 vor *in paucissimis causis* (vgl. Ulp. Dig. V 4, 1, 5. Jhering Geist⁴ III 1 § 52 z. N. 77. 78). Auf die *Actiones* mit *intentio in factum* bezieht sich der Gegensatz von *certum* und *incertum* nicht (vgl. indes Gai. IV 60 a. E., andererseits die von Lenel Edictum 321 entworfene Formel). Beim Gebrauch einer *A. certa* setzt sich der Kläger der Gefahr des *plus petere* (Sachverlust) aus; bei der *A. incerta* ist ein Zuvielverlangen unmöglich (Gai. IV 53—60; s. Art. Petitio pluris). Auch sonst sind Sachen, die sich zur Verfolgung mittels persönlicher *A. certa* eignen, vor Gericht ausgezeichnet (z. B. bestimmte Geldforderungen nach Gai. IV 13. 171. Lex Rubria cap. 21 im CIL I 205; s. ferner Demelius Schiedseid und Beweiseid 10—82).

Litteratur: Savigny System d. heutigen R. R. V 74—77. Keller-Wach Civilproc. § 13 a. E. § 18. 25. 44. 88. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II § 41. Bethmann-Hollweg Civilproc. II 219—223. Brinz Pandekten² I § 83. Lenel Edictum 118—124. 184—199. Pernice Labeo III 1. Abt. 206f.

A. civilis, der die *A. honoraria* (*praetoria* und *aedilicia*) gegenübersteht (s. die Stellen bei Wlassak Kritische Studien 2—4), ist die auf einer volksrechtlichen Norm beruhende Processformel und der durch sie — wenn die A. zu den persönlichen gehört — geschützte Anspruch. Die *A.* (bei den älteren Juristen: *iudicium*) *honoraria*

(die „amtsrechtliche“, „obrigkeitliche“) verdankt ihre Entstehung und Anerkennung der Amtsgewalt (*imperium*, häufiger *iurisdictio*) eines Gerichtsmagistrats, des Urban-, des Fremdenpraetors oder der curulischen Aedilen (Gai. IV 110: *ex propria ipsius*, d. h. *praetoris, iurisdictione pendet*). *A. c.* und *A. h.* unterscheiden sich wie überhaupt Volks- und Amtsrecht (s. Art. Ius civile, honorarium). In der *A. civilis* drückt die Intentio ein Recht des Ansprechers oder ein Obligiertsein des Gegners aus, sie ist *in ius concepta* oder *iuris civilis* (Gai. IV 45. 106. 107). Die meisten (Gai. IV 46: *innumerabiles*) *Actiones honorariae* enthalten keine eigentliche Intentio (s. Art. Intentio), keine Rechtsbehauptung, sie sind *in factum* concipiert (Beispiel bei Gai. IV 46). Daneben giebt es vom Praetor eingeführte Formeln, welche die Intentio (*in ius concepta*) aus einer volksrechtlichen entlehnen und sich von dieser durch Zusätze (Fictionen und anderes, Gai. IV 34. 36—38) unterscheiden oder durch sonstige Änderungen des Wortlauts (so die Formel bei Gai. IV 35 durch „Umstellung der Subjecte“, Keller Civilpr. § 32). Sie sind und heissen darum nicht minder *Actiones praetoriae* (z. B. die ficticische Publiciana bei Ulp. Dig. VI 2, 1, 1). Die meisten Civilactionen stammen aus Volksgesetzen: *A. legitima (lege constituta, prodita, data*; s. Wlassak Edict und Klageform 62—66, dazu aber 118f.), und werden nach der Lex benannt (z. B. *A. legis Aquiliae*); andere sind ihrem Ursprung nach praetorisch (*in factum*), später aber mit *intentio iuris civilis* ausgestattet, seitdem die Überzeugung feststand, dass der zunächst nur praetorisch Verpflichtete (Cic. p. Rosc. com. 15: *arbitria honoraria*) *dare facere oportet*, nach der Verkehrsgewohnheit obligiert sei (vgl. Iust. Inst. III 13, 1: *obligationes . . . civiles, quae aut legibus constitutae aut certe iure civili comprobatae sunt*; Wlassak Gesch. der Negotiorum gestio § 12; Röm. Processges. II 302, 10. Bekker u. O. Geib Zeitschrift f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XVII 148. XXI 153). So erklärt sich das Nebeneinander von praetorischer (*in factum*) und civiler Bonaefidei-Formel (*in ius concepta*) für dasselbe Verhältnis (Gai. IV 47, Litteratur bei Keller-Wach Civilproc.[6] § 33 N. 365). Die praetorischen Actionen (*Actiones a praetore datae*, Gai. IV 112. Wlassak Processges. I 42—48. II 358) sind entweder auf der Gerichtstafel (*album*; s. d.) des Magistrats durch Edict (*A. ex edicto*) und Musterschema (zuweilen nur durch eines von beiden, Wlassak Edict 99—106. 125—136) angekündigt, oder sie werden ohne Anhalt im Album im einzelnen Fall gegeben (s. unten *A. in factum*). Auch für die civilen Actionen waren auf der Gerichtstafel Muster „proponiert“ (unter Überschriften, jedoch ohne Edict). Quellenwidrig und irreführend ist es, um deswillen oder aus anderen Gründen die Schriftformel als solche, mit Einschluss der civilen, „praetorisch“, „honorarisch“, „magistratisch“ zu nennen (s. Wlassak Krit. Studien 19—22; R. Processgesetz. I 162f.). Wegen der Actionen aus Senatusconsulten (der Zeit n. Chr.) und Kaiserconstitutionen vgl. Wlassak Krit. Studien 98—104. 127—132.

Litteratur: Savigny System V 61—63. Keller-Wach Civilpr. § 30. 89. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II § 49. 50. Bethmann-Hollweg Civilpr. II § 96. Brinz Pand.[2] I § 90. Bekker Aktionen II 1—34. 106—153. 263—275. Wlassak Edict und Klageform § 3. 6—8; Krit. Studien § 1—4. 7. 8.

A. contraria s. *A. directa.*

A. directa ist a) die Haupt- und Stammformel im Verhältnis zu der bedingten, ihr nachgebildeten *A. ficticia* (Gai. IV 34—38), dann überhaupt im Verhältnis zur *A. utilis*. S. unten *A. utilis*. b) stellen die Römer der *A. directa* (Hauptformel und Forderung) gegenüber die *A.* (oder *iudicium*) *contraria* (Gegenformel und Forderung). Erstere steht dem A wider B zu, letztere auf Grund und im Gefolge des die *A. directa* erzeugenden Thatbestands dem B wider A. Beispiele: *A. commodati, depositi, mandati, negotiorum gestorum* etc. *directa* und *contraria*; vgl. Cic. de off. III 70 und betreffs eines *iudicium contrarium* besonderer Art Gai. IV 174. 177—181. Dass eine Formel auch ihres Inhalts wegen *contraria* heissen könne, zeigt die *A. contraria* (= *A. negatoria*, Gegensatz: *confessoria*) bei Ulp. Dig. VIII 5, 8, pr. Litt. Keller-Wach Civilproc. § 58 a. E. § 89 a. E. Rudorff R. Rechtsgesch. II 154f. 278f. Bethmann-Hollweg Civilpr. II 283. 537. Pernice Labeo II 124f. 315—318. Wlassak Negot. gestio 192—196. Endlich wird c) *A.* (und *iudicium*) *directa* der durch ein Verfahren mit *A. ad exhibendum* vorbereitete Hauptprocess genannt. S. Ulp. Dig. X 4, 3, 13. X 4, 17. Demelius Die Exhibitionspflicht 26f. Lenel Edictum 174f.

A. extraordinaria. Neben dem ordentlichen (gesetzlichen oder praetorischen) Privatprocess mit Formel und Schwurgericht kennt das Recht der Kaiserzeit für gewisse Sachen (Ulp. Dig. L 16, 178, 2: *quae non habent iuris ordinarii exsecutionem*, z. B. für den Fideicommissstreit) ein rein magistratisches Verfahren: die *cognitio consulum, praetoris* u. s. w. (Wlassak R. Processges. II 11, 6. 65f. N. 14. 15), das *extra ordinem petere* (Papin. Dig. XVII 1, 7 und 56. 3). Von einer A. im alten Sinn kann hier nicht gesprochen werden. Dennoch gebrauchen die spätclassischen Juristen A. zuweilen auch vom Extraordinarverfahren (Ulp. Dig. V 1, 52, pr.), und ziemlich häufig heisst so der Anspruch, der nur *extra ordinem* verfolgbar ist; Scaev. Dig. XIX 1, 52, 2 erwähnt in diesem Sinne *Actiones extraordinarias*. Vgl. Paul. interpol. Dig. III 5, 47 (Mo. 46), 1. Iust. Inst. IV 15, 8; aus der Litt. besonders Bekker Aktionen II 190—211, ferner Keller-Wach Civilprocess § 81. Bethmann-Hollweg Civilpr. II § 122. Wlassak Kritische Studien 70—96, dazu Pernice Zeitschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XIX 290—293. O. E. Hartmann-Ubbelohde Ordo Iudiciorum I § 37—39. 41—43. Joh. Kuntze Die Obligationen und das Jus extraordinarium (1886) 245—340. Ubbelohde in Glücks Pandekten Ser. d. Bücher 43. 44 II 408—416.

A. famosa s. Art. Infamia.

A. ficticia (Ulp. Fragm. XXVIII 12) s. oben *A. civilis* und Art. Formula, Intentio.

A. honoraria s. oben *A. civilis.*

A. incerti s. oben *A. certi* und Art. Condictio.

A. in factum. a) = *A. in factum concepta* (Gai. IV 106. 107) s. oben *A. civilis* und Art. Formula, Intentio. b) Cicero (top. 33) nennt das System der Processformeln (*iudiciorum formulas*) eine *res infinita* (s. oben A. unter II), und die Juristen (Pomp. Papin. Dig. XIX 5, 11 und 1, pr.) belehren uns, dass in Ermanglung der hergebrachten, insbesondere der im Album proponierten Formeln (*Actiones proditae, vulgares*) *Actiones in factum* vom Praetor erbeten wurden (Beispiele bei Wlassak Edict und Klagef. 113, 4). Obwohl *in factum* concipiert (vgl. indes Lenel Edict 160), wie viele der ständigen Formeln, konnten diese praetorischen Actionen (meist hatten sie das Gepräge von *Actiones utiles*, s. unten) doch in einem besonderen Sinn *in factum* heissen, insofern sie ohne Muster im Album erst für den einzelnen Fall entworfen wurden. Daher steht z. B. bei Quintus (Cerv. Scaev.?) Dig. IV 3, 7, 7 der *in factum* concipierten *A. doli* gegenüber *in factum A.* Das Recht, solche Processmittel zu gewähren, hatten die Gerichtsmagistrate auch nach der Hadrianischen Feststellung des praetorischen Albums. Litteratur bei Vangerow Pand. I[7] § 138, dazu Bethmann-Hollweg Civilproc. II 321—324. Bekker Aktionen II 146—153. Brinz Pand.[2] I § 90 a. E. Wlassak Edict u. Klageform 111—113. 124; Krit. Studien 38. c) über *A. in factum civilis* vgl. Art. Praescriptio.

A. in ius concepta s. oben *A. civilis* und Art. Formula, Intentio.

A. in personam oder *personalis* (Gegensatz: *A. in rem*) ist die zum Schutz eines Forderungsrechts (*obligatio*) dienende Processformel und dieses Forderungsrecht selbst; s. oben A. unter III. Die classische Jurisprudenz anerkennt wie volksrechtliche so auch amtsrechtliche *Actiones in personam*, Formeln und Forderungen (Gai. IV 106. Ulp. Dig. XLVI 2, 1, 1; vgl. auch Scaev. Dig. XXXI 89, 4: *actio fideicommissi in personam*, dazu oben *A. extraordinaria*); doch kommt die ältere Anschauung, die nur civile Obligationen gelten liess, noch bei Ulpian und Paulus zum Vorschein (s. A. III). Den Namen *in personam* hat die Formel von der Fassung der Legisactio (bei Probus de notis 4, 1. Gai. IV 18), die im wesentlichen identisch ist mit der Intentio civilis der Streiturkunde: *aio (si paret) te (adversarium, Nm. Nm.) mihi (Ao. Ao.) dare* (oder *dare facere*) *oportere* (Gai. IV 2. 4. 5. 41. 45. 54). Hier kehrt sich, wie der Wortlaut zeigt, der processualische Angriff wider (*in*) die Person des Angesprochenen. Durchaus anders ist die *A. in rem* gefasst. Allein das Gesagte trifft auch nicht zu für die Intentio *in factum concepta* der „persönlichen“ *A. honoraria*; denn diese erzählt zwar vom „Schuldner“, doch begehrt sie nichts von ihm (vgl. Gai. IV 47). Vor den *Actiones in rem* sind die *Actiones personales* civilen und praetorischen Ursprungs ausgezeichnet durch die von vornherein (seit der Begründung der Forderung) gegebene Bestimmtheit und Unveränderlichkeit (Ausnahmen bei Savigny System V 25f.) der Person des Processgegners (Ulp. Dig. XLIV 7, 25 pr.). Nur mit dem Schuldner oder mit dessen Erben (wenn die Obligation vererblich ist) kann erfolgreich agiert werden, nie mit einem anderen. Vgl. im übrigen *A. in rem* nebst der dort angeführten Litteratur und Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. II § 93.

A. in rem (oder *vindicatio*; vgl. aber Bechmann Legis A. sacram. in rem 20—23. 7. 24f.) hiess das alte Legalverfahren, in dem dingliche Rechte (civile *iura in rem*, z. B. Eigentum) verfolgt wurden, weil das Agieren auf die Sache selbst gerichtet war. Diese (oder ein Stück davon statt des Ganzen) musste sich auf der Gerichtsstätte (*in iure*) befinden; der Actor hatte sie anzufassen und den Stab (*vindicta = festuca*) darauf zu legen (*in rem praesentem fiebat vindicatio*; so Gai. IV 16. 17 betreffs der *vindicatio rei* und *hereditatis*; unbekannt ist die Gestaltung der *vindicatio servitutis*, vgl. Karlowa Röm. Civilpr. 91f.). Das spätere Recht verlangt das Dasein der Streitsache *in iure* nicht und kennt also kein eigentliches *agere in rem*. Dennoch ist der alte Name *A. in rem* und *vindicatio* auf den dinglichen Process der neueren Zeit übergegangen, und erhalten hat sich auch die absolute Fassung der Intentio im Eigentums- und Erbrechtsstreit, die im Spruchverfahren z. B. so lautet: *hunc ego hominem ex iure Quiritium meum esse aio . . .* (Gai. IV 16. Cic. Mur. 26), und in der Streiturkunde: *si paret hominem Stichum quo de agitur ex i. Q. Auli Agerii esse* (Gai. IV 41. Cic. in Verr. II 31). Hier wie dort fehlt (im Gegensatz zur *A. in personam*) die Beziehung des behaupteten Rechtes auf den Beklagten (der erst in der *condemnatio* der Schriftformel erscheint, Gai. IV 87). Dagegen ist in der Intentio der meisten Formeln zum Schutz und zur Abwehr von Servituten der Beklagte genannt (vgl. Lenel Edictum 149. 152f.; regelwidrig ist die *servitus oneris ferendi* und die zugehörige Formel); dennoch drückt die Intentio keinerlei Verpflichtung des Processgegners aus; vielmehr macht sie entweder ein gegen den Willen des letzteren (*invito No. No.*) durchsetzbares Sachenrecht geltend (*A. confessoria*) oder spricht ihm ein solches ab (*A. negatoria*). Nach dem Sprachgebrauch der classischen Juristen ist *A. in rem* jede Klagformel zum Schutz eines dinglichen Rechtes (wegen des sogenannten *dominium hereditatis* vgl. die Litteratur bei Windscheid Pand. III[7] § 605, 12), mag auch das letztere nur auf praetorischer Anerkennung beruhen, wie das Publicianische (Dig. VI 2) und das hypothekarische (vgl. die Belege bei Dernburg Pfandrecht II 289. 290, 7 und für *vindicatio pignoris* ebenda II 289, 6). Besonderer Regelung bedarf bei der *A. in rem* die Frage (der „Passivlegitimation“), mit welchen Personen erfolgreich agiert werden könne? Aus dem Inhalt des verfolgten Rechts ist hier — anders als bei der Obligation — eine Antwort nicht zu gewinnen. Der Schutz ist an sich und der Regel nach gegen jedermann gewährt. Der richtige Gegner ist: wer sich mit dem klägerischen Recht in bestimmter Weise in Widerspruch setzt, z. B. bei der petitorischen *rei vindicatio* (im Eigentumsprocess) der jeweilige Inhaber der Sache (Ulp. Dig. VI 1, 9), bei der *A. negatoria* wer sich an der Sache des Klägers ein Servitut anmasst. Neben den hier erwähnten Bedeutungen von *A. in rem* nimmt die moderne Wissenschaft noch eine dritte an. *A. in rem* soll sein das „materielle

dingliche Klagrecht“ oder der „dingliche Anspruch“, welcher z. B. für den Eigentümer gegen den Sachinhaber aus der Rechtsverletzung entsteht, ein Recht, das der Obligation nahe verwandt wäre (vgl. Savigny System V 5. 16f. Windscheid Pand. II § 337. 351. Bekker Aktionen I 218—223. G. Rümelin Archiv f. civ. Praxis LXVIII 186—211, auch Iust. Inst. IV 13, 5). Allein diese Lehre ist hauptsächlich durch nachclassische Gesetze (so das Theodosische betreffend die Verjährung der *A. in rem*) hervorgerufen (vgl. Dernburg Pandekt. I § 146). Dem Gedankenkreis der alten Juristen gehört sie schwerlich an, obwohl ihnen die Cession der Vindicatio und die *longi temporis praescriptio* bekannt war, obwohl Paul. Dig. V 1, 24, 2 von einer *A. ex praesenti possessione* spricht. Nach römischer Anschauung tritt der mit *A. in rem* zu Belangende erst durch die Litiscontestatio in ein Verpflichtungsverhältnis zum Kläger; vorher (Iust. Inst. IV 6, 1) *nullo iure ei obligatus est*. Freilich sind dann für den Inhalt der Processobligation auch Thatsachen massgebend, die in die Zeit vor der Streitbefestigung fallen. Doch ist der zum Eintritt in den dinglichen Process Aufgeforderte nicht gehalten, dies zu thun: *invitus nemo rem cogitur defendere* (Ulp. Dig. L 17, 156 pr., dazu Bekker Jahrb. d. gem. deutschen Rechts IV 184. 186. Brinz Archiv f. civ. Praxis LXX 405f.; die entgegengesetzte Regel, wovon wenige Ausnahmen, gilt für *Actiones in personam*: Ulp. Dig. XV 1, 21, 3). Lehnt er den Process ab (zur gehörigen Defension gehört hier auch Caution *cum satisdatione*, Gai. IV 89. 90), so wird ihm jetzt erst durch einen (meist bedingten) Befehl des Gerichtsmagistrats (vgl. die Interdicte bei Rudorff Edictum § 227. 244—246. Lenel Edictum § 229. 248. 255, dazu S. 106) die (praetorische) Pflicht zur Restitution an den Gegner (eventuell zu Unterlassungen) auferlegt. Letzterer aber erreicht hiedurch keineswegs dasselbe, was ihm durch den Sieg im dinglichen Process (*A. in rem*) zu teil würde. Diese eigentümlichen Normen wären nicht entstanden, und in der classischen Zeit nicht festgehalten worden, wenn die Juristen einen vor dem Process vorhandenen dinglichen Anspruch gegen den zu Belangenden gekannt hätten. Auch gewisse Wendungen, wie das in den Pandekten häufig vorkommende: *A. in rem competit mihi adversus aliquem* und ähnliche zeugen nicht für die moderne Lehre. Das *vindicandi ius* (Cels. Dig. VI 1, 49, pr.), die blosse Möglichkeit, einen Gegner durch Litiscontestatio zu obligieren, war den Römern nichts vom Eigentum u. s. w. verschiedenes, am wenigsten eine Mischung aus dinglichem und persönlichem Recht. Inwiefern die Praejudicien *in rem* sind (Iust. Inst. IV 6, 13), darüber vgl. Art. Praeiudicium; betreffs der persönlichen *A. in rem scripta* (Ulp. Dig. IV 2, 9, 8) Ad. Schmidt [Ilmenau] Civilistische Abhandlungen I 1—50. Savigny System V 25f. Keller-Wach Civilpr. § 87 a. E. Bethmann-Hollweg Civilproc. § 93, 2.

Litteratur bei Windscheid Pand. I[7] § 45, 1, ferner Keller-Wach Civilproc. § 14. 28. 87. Bekker Jahrb. d. gem. Rechts IV 178—209; Aktionen I 200—228. Bethmann-Hollweg Civilpr. II 229—260. Arndts Pand. § 97. Brinz Pand.[2] I § 84. Dernburg Pandekten I § 129. Sohm Institutionen[4] § 39. Czyhlarz Institutionen (1889) 359—361; über den ältesten Process *in rem*: Bethmann-Hollweg Civilpr. I 126—146. Karlowa Röm. Civilpr. z. Z. d. Legisactionen 69—97. Bechmann Studie im Gebiete der Legisactio sacramenti in rem (1888). Jhering Geist des röm. Rechts, Vorrede z. 4. Aufl. (1888) von T. III 1 S. IX—XIII.

A. interrogatoria s. Art. Interrogatio (*in iure*).

A. iudicati s. Art. Iudicatus.

A. iurisiurandi s. Art. Iusiurandum.

A. legitima s. oben *A. civilis*.

Actiones mixtae nennt a) Ulp. Dig. XLIV 7, 37, 1 die *iudicia* und *interdicta duplicia*; s. Art. Iudicium (*duplex*) und Interdictum. In einem anderen Sinn schreiben den ersteren *mixtam causam* zu Iustinians Inst. IV 6, 20; s. Keller-Wach Civilpr. § 87 z. N. 1094. b) heissen (Iust. Inst. IV 6, 19) *Actiones mixtae* diejenigen, *quibus rem* (Ersatz) *et poenam* (Strafe) *persequimur*; vgl. unten *A. poenalis*.

A. ordinaria könnte man nach Ulp. Dig. L 16, 178, 2 den mit einer Schriftformel verfolgbaren Anspruch nennen im Gegensatz zur *A. extraordinaria*; s. oben *A. extraordinaria*. Indess war, wie es scheint, dieser Ausdruck nicht gebräuchlich; vgl. übrigens Paul. Dig. L 17, 155, 1 und wegen des *ius ordinarium* Wlassak Krit. Studien 81—84; Röm. Processges. II 11, 6. 66, 14. Bei Paul. Dig. IV 8, 32, 9 steht *A. ordinaria* = staatsgerichtlicher Process dem schiedsgerichtlichen gegenüber, bei Diocl. Cod. Iust. VIII 16 (Kr. 15) 5 in der Bedeutung „Normalformel“ der *utilis persecutio*; s. unten *A. utilis*.

A. perpetua s. unten *A. temporalis*.

A. personalis s. oben A. unter III und *A. in personam*.

Actiones poenales sind persönliche Ansprüche (Forderungen), welche die Rechtsordnung (das legitime und das honorarische Recht) aus unerlaubten Handlungen (*maleficia, delicta*) für den Verletzten hervorgehen lässt, um den (freien) Delinquenten (wegen der Delicte von Sklaven s. Art. Noxa) zu „strafen“, um ihm ein Übel zuzufügen (vgl. Binding Die Normen I[2] 441 und Art. Delictum). Das alte Volksrecht kennt solche Actionen auf Leibes- und Capitalstrafe (Gai. III 223. 189), das neuere Recht nur Ansprüche des Verletzten auf Geldstrafe. Anscheinend waren nach der älteren Auffassung alle Forderungen gegen den *ex delicto* Verpflichteten poenal: nicht darauf war die Absicht zunächst gerichtet, dem Verletzten Genugthuung und wegen eines Vermögensschadens Ersatz zu verschaffen (vgl. Ulp. Dig. IV 3, 7, 1). sondern darauf, den Übelthäter zu büssen. Selbst manche Ansprüche, welche die Juristen der Kaiserzeit aus Verträgen herleiten, galten ursprünglich als delictisch und poenal (vgl. im allgemeinen Jhering Vermischte Schriften 185—195 und hinsichtlich der *poenales Actiones* aus dem Aedilenedict über Käufe bei Ulp. Dig. XXI 1, 23, 4 Pernice Labeo II 248. Wlassak Negotiorum gestio 175—177). Das den *Actiones poenales*

eigentümliche Recht betrifft hauptsächlich folgende Punkte: die Noxalität (wenn der Delinquent einer Gewalt untersteht; s. Art. Noxa), die Unvererblichkeit auf der Seite des Berechtigten und des Verpflichteten, die Vervielfältigung des Anspruchs, wenn das Delict von Mehreren begangen wurde (ihre Haftung ist „cumulativ“ nicht „solidarisch“, Tryph. Dig. XXVI 7, 55, 1), endlich — sofern es sich um praetorische Actionen handelt — die Annalität (s. unten *A. temporalis*). Unwesentlich für die Annahme des Poenalcharakters ist es, ob der Anspruch auf eine bestimmte (oder zu bestimmende) Geldsumme, auf das *duplum, triplum, quadruplum* des Schadens oder aber auf einfache Ersatzleistung geht (vgl. z. B. Iul. Dig. II 10, 3, pr. mit Ulp. Dig. II 10, 1, 4: *poena*; anders Iust. Inst. IV 6, 17—19). In der classischen Zeit ist für die Mehrzahl der Delictsforderungen bereits der Übergang auf die Erben des Verletzten anerkannt (vgl. aber Cic. ad fam. VII 22. Bekker Aktionen I 174, 18), was die Juristen wiederholt (so Ulp. Dig. IV 2, 16, 2. IV 7, 4, 6. XLII 5, 11) mit dem Satz begründen, die betreffende A. *rei habet (continet) persecutionem*. Für diejenigen Actionen, welche nach wie vor auf die Person des Verletzten beschränkt blieben, z. B. *A. iniuriarum*, haben die neueren Gelehrten die Bezeichnung *vindictam spirantes* aufgebracht (s. Keller Civilpr. § 91 a. E.). Die Unvererblichkeit der Verpflichtung aus Delicten (Gai. IV 112) ist grundsätzlich noch in der Iustinianischen Compilation festgehalten; doch steht daneben die classische Regel (Pomp. Dig. L 17, 38), dass der Erbe die Bereicherung herausgeben müsse, die ihm aus dem Delict des Erblassers (möglicher Weise) zuging (vgl. gegen Savigny u. A. Pernice Lehre von den Sachbeschädigungen 125—129, wegen der Formel gegen den Erben Bekker Akt. I 175f.). Bei manchen (praetorischen) Actionen, welche im Lauf der Zeit den Poenalcharakter völlig abstreiften, wurde ungeschmälerter Übergang auf die Erben des Schuldners festgesetzt. Die Juristen berufen sich hier (Pomp. Dig. IV 9, 3, 4. Ulp. Dig. XIII 5, 18, 2, dazu Bruns Ztschr. f. Rechtsgesch. I 67—69; vgl. auch Ulp. Dig. XIII 1, 7, 2) wieder auf die Erwägung: *A. rei persecutionem continet*, und derselbe Gedanke hat wohl auch bei manchen Actionen zur Annahme solidarischer Haftung mehrerer Delinquenten statt der cumulativen geführt (vgl. Ulp. Dig. II 10, 1, 4. IV 2, 14, 15. IV 3, 17, pr. Pernice Sachbeschädigungen 130). Als „reipersecutorisch“ aber erschien eine *A. poenalis*, wenn und insoweit sie dem Verletzten Schadensersatz verschaffte. Die beiden Zwecke, der letzterwähnte und der Strafzweck sind nicht unvereinbar; allein das Recht der *A. ex delicto* musste sich verschieden gestalten, je nachdem dieser (so in alter Zeit) oder jener (so seitens der Classiker) mehr betont ward. Man lese z. B. Ulp. Dig. XLII 5, 9, 8. XLII 5, 11, wo von derselben A. zuerst gesagt ist: *poenae nomine concipitur*, um die „passive“ Unvererblichkeit zu begründen, und dann sofort: *et rei continet persecutionem*, um die „active“ Vererblichkeit zu rechtfertigen. Übrigens haben es die römischen Schulgelehrten nicht versäumt, die *rei persecutio* auch in ausschliessenden Gegensatz zur *poena* zu bringen, weil sie so zu einer umfassenden Einteilung der Actionen gelangen konnten. Als reipersecutorisch im strengen Sinn (Gai. IV 6. 7 *rem tantum consequimur*) durfte man alle *Actiones in personam* aus Contracten und ähnlichen Thatbeständen bezeichnen (Iust. Inst. IV 6, 17 ziehen selbst die *Actiones in rem* herbei; vgl. auch Paul. Dig. XLIV 7, 35, pr.), als rein (Gai. IV 6. 8: *tantum*) poenal vor allem die Actionen aus Delicten, welche keinen Vermögensschaden voraussetzen, sodann auch andere, wie *A. furti, vi bonorum raptorum, metus causa*, sofern man die Ansicht zu Grunde legte, dass der Übelthäter, der die volle Strafe bezahlt hat, doch noch einer A. oder Exceptio ausgesetzt sei, deren Ziel die Schadloshaltung des Verletzten ist (Gai. IV 4. 8. Savigny System V 51, 1). Eine dritte Gruppe bilden die *Actiones mixtae, quibus rem et poenam persequimur* (Gai. IV 9), wo die Strafleistung auch die Ersatzleistung vertritt, so dass nicht Beides neben einander verlangt werden kann. *Actiones mixtae* in diesem Sinn sind nach der in classischer Zeit bestrittenen, von Iustinian aber gebilligten Ansicht z. B. die *A. vi bonorum raptorum* (Iust. Inst. IV 6, 19) und *A. metus causa* (Ulp.-Iustinian Dig. IV 2, 14, 9. 10; vgl. Lenel Paling. II 464 n. 3. 4). Einen feststehenden Begriff der reipersecutorischen A. haben die Römer nicht; weder der *A. poenalis* noch der (vermutlich nur von Wenigen anerkannten) *A. mixta* gegenüber ist er genau abgegrenzt. Namentlich ist die Definition von Paulus Dig. XLIV 7, 35, pr. nicht weit genug, um alle Actionen zu treffen, von denen die Juristen, einen Rechtssatz begründend, sagen: *rei continent persecutionem* (vgl. W. Francke Beiträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien I 3f.).

Litteratur: Wilh. Francke Beiträge etc. 11—57 (1828). Savigny System II 121—133. V 37—60 (eine Darstellung, die auf Iust. Inst. IV 6, 16—19 beruhend und von den Meisten angenommen, von der hier gegebenen wesentlich abweicht). Keller-Wach Civilpr. § 91. Windscheid Die Actio 23f. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 155f. G. Geib Lehrb. des deutschen Strafrechts I 64—69. Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. II 294—302. 319f. A. Pernice Z. Lehre von den Sachbeschädigungen 116—131 und Labeo II 44 (gegen Savigny). Bekker Die Aktionen I 169—182. Binding Grundriss des gem. deutschen Strafrechts[4] I 14—18; Die Normen[2] I 441. 454, 52. A. Thon Rechtsnorm u. subj. Recht 59—62. E. Hölder in Holtzendorffs Rechtslexicon[3] Art. Poenalklagen, III 87—90. Arndts Pand.[13] § 98. Windscheid Pand.[7] II § 326. Brinz Pand.[2] I § 85. Dernburg Pand.[3] I § 130.

Actiones populares (auch *publica A.*, Paul. Dig. XII 2, 30, 3) sind amtsrechtliche (praetorische und aedilicische) Klagformeln, deren sich jeder Bürger (*quicumque agere volet*) zur Begründung eines Privatprocesses bedienen kann, um von demjenigen, der für ein das öffentliche Interesse berührendes Ereignis verantwortlich ist, die Zah-

lung einer Geldstrafe (daher *Actiones poenales*) zu erlangen. Die einzelnen Fälle führt Bruns Ztschr. f. Rechtsgesch. III 343 auf. Unsicher ist es, ob schon in alten Volksgesetzen gleichartige Actionen aufgestellt waren: vgl. Bruns Ztschr. f. Rechtsgesch. XII 137—139 und Art. Quadruplator. Die uns bekannten (amtsrechtlichen) *Actiones populares* stehen im Gegensatz zur grossen Menge der übrigen Actionen, die blos auf den Schutz privater Interessen (Paul. Dig. III 3, 42, pr.: *Actiones privatae*) abzielen. Übrigens fliesst die mit *A. p.* eingeforderte Geldstrafe nicht in eine öffentliche Kasse, sondern in die Tasche des Klägers (anomal ist die erst in der Kaiserzeit entstandene *A. de testamento aperto*, Gai. Dig. XXIX 5, 25, 2. Bruns a. O. III 377—379). Dennoch gilt ein Bürger, der mit *A. p.* auftreten kann, deswegen noch nicht als Gläubiger (Ulp. Dig. L 16, 12, pr.), die *A. p.* ist nicht Bestandteil seines Vermögens (Maec. Dig. XXXV 2, 32, pr.), erst durch ihren Gebrauch (Litiscontestatio) zur Herstellung einer Processobligation entsteht ein Sonderrecht für den Actor. Daher giebt es zwar populare Processmittel (Klagformeln, Actionen in diesem Sinn), nicht aber populare Ansprüche oder Forderungsrechte. Erst im einzelnen Fall erteilt der Praetor (*dat iudicium*) dem postulierenden Bürger die *agendi potestas* (praet. Edict Dig. XLVII 12, 3, pr.) und ermöglicht so für den Kläger den Erwerb einer Forderung durch die Streitbefestigung mit dem Gegner (diese, nach dem unter A. III und *A. in personam* angedeuteten, ursprünglich für jede praetorische A. zutreffende Auffassung ist für die populären immer wahr geblieben). Verlangen gleichzeitig Mehrere die Zulassung zum Process mit *A. p.*, so wählt der Magistrat die „geeignetere" Person aus. Ist aber durch das Delict hauptsächlich das Interesse Eines Bürgers verletzt, so hat dieser ein Vorzugsrecht, welches der Regel nach auf die Erben übergeht. Freilich kann auch diese besondere Anwartschaft durch das Zuvorkommen eines anderen unbeteiligten Bürgers vernichtet werden (Iul. Dig. XLVII 12, 6), da wegen derselben Sache mit Erfolg nur eine einmalige Verwendung der *A. p.* möglich ist (Ulp. Dig. XLVII 23, 3, pr.; vgl. aber Paul. Dig. XII 2, 30, 3). Ihrer poenalen Natur wegen sind fast alle *Actiones p.* auf einen *annus utilis* eingeschränkt (Ulp. Dig. XLVII 23, 8). Im übrigen ist das für diese Actionen geltende Recht ohne Zweifel durch den Gedanken beeinflusst, dass der Actor nicht blos sein eigenes, sondern mit das Interesse aller Bürger vertritt (vgl. Paul. Dig. XLVII 23, 1 und die bei Bruns a. O. III 380f. angeführten Sätze). Indes erscheint der Ansprecher in der Klagformel nicht als *cognitor* oder *procurator (in rem suam)*, sondern als einer, der *suo nomine* fordert (vgl. Schol. Bas. LX 32, 9 ed. Heimbach V 670). Wesentlich verschieden von der in den Quellen allein so genannten (amtsrechtlichen) *A. p.* ist die in römischen Leges (z. B. L. Iulia municip. v. 19. 97. 107. 125. 140, CIL I 206. L. mun. Malacit. c. 58. 62. 67, CIL II 1964) vielfach angeordnete Eintreibung von Geldstrafen zu Gunsten des Staates oder einer Stadtgemeinde durch jeden (Römer, bezw. landstädtischen) Bürger, *qui volet*. Vgl. hierüber Bruns Ztschr. f. Rechtsgesch. III 360—370. 386f. XII 118f. 134—137, dazu Mommsen St.-R. I³ 180—185. In den Fällen der letzteren Art erwirbt der Kläger, der die Staats- oder Gemeindeforderung gerichtlich geltend macht, durch die Streitbefestigung kein eigenes Recht, weder dem Ausdruck nach, da die Condemnation nicht auf seinen Namen (vgl. dagegen Gai. IV 86) gestellt wurde (arg. sog. L. Mamilia c. 55 in Lachmanns Gromatici veteres 265f. Bruns a. O. III 368—370), noch der Sache nach, da die erstrittene Geldsumme der öffentlichen Kasse zufiel. Nur ein *praemium* erhielt der Kläger zuweilen für seine Bemühung (*opera*). Nahe verwandt mit den eigentlichen *Actiones populares* sind die Popularinterdicte; vgl. Art. Interdictum.

Litteratur: Savigny System II 131—133; Obligationenrecht II 303f. 313f. Keller-Wach Röm. Civilpr.⁶ § 92 und § 54 N. 629. Ad. Schmidt Interdictenverfahren 126—129. Mommsen Abhandl. der kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. III 461—466. Dernburg in Heidelb. krit. Zeitschr. f. ges. Rechtswissensch. III 91—93. Jhering Geist d. röm. R. I⁴ § 14 (S. 186f. 201—203. 211). III⁴ 1 § 61 (S. 355. 360). Rudorff R. Rechtsgeschichte II 157—159. Geib Lehrb. d. deutschen Strafrechts I 69—73. 106—110. Bruns Ztschr. f. Rechtsgesch. III 351—415 (= Kleinere Schriften I 313—375, italienisch mit Einleitung und Anmerkungen v. Scialoja im Archivio giuridico XXVIII 166—213. 519—538. XXIX 279—305). XII 117—120. 134—139 (= Kl. Schr. II 290—292. 311—315). Bethmann-Hollweg R. Civilpr. II 185—187. M. Voigt Jus naturale IV 2 S. 261—265. Brinz Pandekten² I § 86. Hölder in Holtzendorffs Rechtslexicon³ Art. Popularklagen (III 90—92). Codacci-Pisanelli Archivio giuridico XXXIII 317—371. Maschke Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XIX 226—241. Paalzow Z. Lehre v. d. röm. Popularklagen (1889). Kipp Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XXIV 331—336.

A. praescriptis verbis s. Art. Praescriptio.

A. praetoria s. oben *A. civilis*.

A. privata s. oben *Actiones populares*.

A. quae rei continet persecutionem s. oben *Actiones poenales*.

A. stricta s. Art. Iudicium (*bonae fidei*).

Actiones temporales (*temporariae*, meist *annales*) sind amtsrechtliche Klagformeln, die mit Erfolg nur innerhalb kurzer, gewöhnlich einjähriger, Frist zur Litiscontestatio verwendet werden können. Diese Einschränkung ist in manchen praetorischen Edicten ausdrücklich angekündigt mit den Worten: *in anno quo primum de ea re experiundi potestas fuerit, iudicium dabo* (z. B. Dig. XV 2, 1, pr. XLVII 9, 1, pr.). Den auf Grund solcher Verheissung proponierten Processformeln war die *exceptio temporis* (Lenel Edictum § 273) ein für allemal eingefügt. Dagegen beruhte die Einschaltung der Exceptio in vielen anderen Fällen nicht auf Vorschriften des praetorischen Albums, sondern lediglich auf allmählich festgestellter Gerichtsübung (s. Lenel Edictum 52, 5). Daher erörtern die Juristen bei praetorischen Actionen überaus häufig die offen gelassene Frage der Annalität. Leitend war dabei der Grundsatz, rein poenale Actionen nur innerhalb kurzer Fristen zuzulassen, andere, die *rei persecutionem habent*, ohne Zeitgrenze (vgl. Cassius bei Paul. Dig. XLIV 7, 35, pr. und oben unter *Actiones poenales*). Eine Ausnahme macht z. B. die praetorische *A. furti manifesti* (Gai. IV 111). Temporal waren die aedilicischen Kaufformeln. Unrichtig ist es, wenn Iust. Inst. IV 12, pr. (die Chr. F. Elvers Themis N. F. I 131 und in anderer Weise Ubbelohde-O. E. Hartmann Über die Berechnung des tempus utile 34—40 in Schutz nehmen) die Annalität der praetorischen Actionen damit begründen: *nam et ipsius praetoris intra annum erat imperium*; s. Mommsen St.-R. I³ 635, 2. Ob mit einer *A. t.* rechtzeitig Lis contestiert war, das untersuchte der Geschworene auf Grund der *exceptio temporis*. Letztere hat wohl der Praetor regelmässig auch ohne besonderen Antrag des Beklagten in die Formel gesetzt (anders Dernburg Pand.³ I § 145, 6). Erwies sich die A. schon *in iure* als verjährt, so erfolgte seitens des Magistrats Denegation. Die Verjährungsfrist wurde als *utile tempus* behandelt (s. Art. Tempus utile), sie begann erst an dem Tag zu laufen, wo *experiundi potestas*, d. h. die Möglichkeit vorlag, zur Litiscontestatio zu schreiten (Ulp. Dig. XLIV 3, 1, dazu Savigny System IV 428—433. III 410—417. Windscheid Pand.⁷ I § 104, 7. Ubbelohde a. O. 1—6. 39—51). Dagegen hielten Umstände, die sich später dem *experiri* entgegenstellten, den Ablauf der Frist nicht weiter auf (so Ubbelohde in der angeführten Schrift). Den praetorischen Actionen, von denen viele temporal sind, stehen die civilen gegenüber als *Actiones perpetuae* (Gai. IV 110). Etwas Besonderes verordnete die Lex Furia *de sponsu*, indem sie die civile Obligation der *sponsores* und *fidepromissores* auf ein *biennium* einschränkte (Gai. III 121). Nach diesem Gesetz verlor der Gläubiger seine civile A., d. h. seine Forderung und mit ihr das zu ihrem Schutz dienende Processmittel, durch Zeitablauf. Dagegen handelt es sich bei den praetorischen *Actiones temporales (in personam)* zunächst nicht um Forderungsrechte, die jemandem zustehen, sondern um Klagformeln, die man zur Processbegründung nur innerhalb kurzer Frist vom Praetor bekommen kann. Auf das „Recht", welches die verheissene praetorische A. schützte, konnten die Juristen die Annalität erst beziehen, seitdem sie anfingen, neben den civilen auch amtsrechtliche Obligationen (vgl. z. B. Paul. Dig. XLIV 7, 6) anzuerkennen (s. oben unter A. III, *A. in personam* und *Actiones populares*). Wesentlich verändert ist der geschilderte Rechtszustand in spätkaiserlicher Zeit, zuletzt durch die Theodosisch-Iustinianischen Verjährungsgesetze. Alle Actionen, *in personam* wie *in rem*, mit geringen Ausnahmen sollten in 30 oder 40 Jahren verjähren. Trotzdem blieb in Iustinians Rechtsbüchern der hergebrachte, nicht mehr zutreffende Name *A. perpetua* stehen (vgl. Iust. Inst. IV 12, pr.: . . *in perpetuum, id est usque ad finem constitutionibus introductum*), um den Gegensatz zu den auf kurze Fristen eingeschränkten *Actiones temporales* (vgl. Cod. Iust. I 20, 2) anzuzeigen. Das Recht der neueren Verjährung (hierüber Art. Praescriptio *XXX annorum*) weicht erheblich ab von dem der alten. Namentlich kennt das alte Recht keine Unterbrechung des Verjährungslaufs. Die Litiscontestation mit *A. t.* hatte diese Wirkung nicht; vielmehr zerstörte sie (sofern sie legitim war) die amtsrechtliche Forderung (A.) und setzte an ihre Stelle die civile (bis zur Augusteischen Gerichtsordnung unverjährbare; s. Gai. IV 104) Processobligation (Paul. Dig. XXVII 7, 8, 1). Iustinians Compilatoren haben hinsichtlich der *Actiones temporales* das classische Recht ohne bedeutende Änderung aufgenommen. Doch liegt es wohl im Sinne des Kaisers, die von der neueren Verjährung handelnden Constitutionen — so weit sich kein Widerspruch ergiebt — auch auf die *Actiones temporales* zu beziehen.

Litteratur: Unterholzner-Schirmer Ausf. Entwickelung d. Verjährungslehre² I 43—46. Chr. F. Elvers in Themis N. F. I 125— 184 (verfehlt; s. Arndts Ges. civilist. Schriften I 55—77). Keller-Wach Civilprocess⁶ § 93. Demelius Untersuchungen aus d. röm. Civilrecht I 1—108 (gegen den Grundgedanken dieser Schrift Hölder Pand. 348f. 198f.). Brinz. Pand.² I 389—396. Rudorff R. Rechtsgesch. II 174—176. Bekker im Jahrb. d. gem. deutschen Rechts IV 424—436. Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. II 326f. Kuntze Excurse über Röm. Recht² 468—470. Grawein Verjährung und gesetzliche Befristung (wo S. 7 weitere Litteratur). Ubbelohde Über die Berechnung des tempus utile der honor. Temporalklagen (1891). Arndts Pand.¹³ § 106. Windscheid Pand.⁷ I § 106, 2. Dernburg Pand.³ I § 145. Puchta Institutionen⁸ II § 208. Sohm Institutionen⁴ § 41. Czyhlarz Instit. (1889) § 164.

A. utilis. Dieser Ausdruck weist auf das Verhältnis hin, in dem eine jüngere Klagformel (praetorischer und Aebutisch-Iulischer Ordnung) zu einer älteren steht. Wo es billig und dem Geiste des geltenden Rechtes angemessen schien, das Anwendungsgebiet einer civilen oder honorarischen A. zu erweitern, sei es betreffs der zum Gebrauch der A. berufenen Personen, sei es hinsichtlich des vorausgesetzten objectiven Thatbestands, da konnte der Praetor helfen durch Abänderung der Stammformel in diesem oder jenem Stück (auch in der *condemnatio*, wodurch der Erfolg der A. ein anderer wurde; s. Gai. Ulp. Dig. XIII 4, 1 und 2 pr.). Die so umgestaltete und für Fälle, wo die alte Formel, die *A. directa* (s. Ulp. Dig. IX 2, 13, pr. und oben *A. directa*) oder *vulgaris* (Afric. Dig. XXVIII 5, 46, Mo. 47) den Dienst versagte, brauchbar gemachte (honorarische) Formel hiess *Actio utilis*. Unter A. ist hier nur die Schriftformel zu verstehen, da die Legisactionen vom Praetor nicht abgeändert werden konnten (s. oben unter A. II). Die meisten *Actiones utiles* sind amtsrechtliche Processmittel, die der Magistrat in Anlehnung an civile, im Album proponierte Actionen entwarf (so die *Actiones utiles ad exemplum legis Aquiliae*); doch fehlt es nicht an solchen, die eine praetorische Formel zum Muster haben (vgl. z. B. Paul. Dig. IX 3, 6, 3). In den Schriften der Juristen sind zahlreiche *Actiones utiles* erwähnt, welche der Magistrat

zur Streitbefestigung zuliess, obwohl sie im praetorischen Album durch kein besonderes Schema vertreten waren. Übrigens blieb der Name *A. u.* auch derjenigen Formel gewahrt, die einen Platz im Album errungen hatte (vgl. Gai. II 253). Ihrer Fassung nach sind die *Actiones utiles* bald *formulae in ius conceptae* mit Einschaltung einer Fiction (Gai. IV 34—38; s. Art. Formula, Intentio; zu den ficticischen gehören auch einige legitime Actionen, vgl. Lex Rubria I Z. 22—40, CIL I 205. Fragm. Berol. *de iudiciis* II in Collectio librorum iur. Anteiust. III 1890 p. 299) oder mit „Umstellung der Subjecte" (Keller-Wach Civilproc. § 32), bald *in factum* concipiert (s. Papin. Dig. XXIII 4, 26, 3). Die ersteren deuten schon durch ihren Wortlaut auf die civile Musterformel hin, nicht die letzteren. Bei mancher *A. in factum concepta* konnte es zweifelhaft sein, ob sie noch als *A. u.* oder als völlig eigenartige Formel zu gelten habe. Das Urteil hierüber musste um so unsicherer sein, je grösser der Abstand zwischen den in Betracht kommenden Formeln war. Bedeutung hatte die Frage darum, weil die Juristen mehr oder weniger das Recht der *A. directa* auf die *A. u.* übertragen durften. Wo es feststeht, dass zwei Actionen in dem bezeichneten Verhältnis zu einander stehen, ist ein wichtiges Stück ihrer Geschichte ermittelt. In Iustinians Pandekten und Codex ist das Beiwort *utilis* nicht getilgt, obwohl die Verwendung von *Actiones* = Schriftformeln im Iustinianischen Process (*ubi conceptio formularum non observatur*) verboten war, und der Kaiser ausdrücklich erklärt (Iustinian, nicht Paulus in Dig. III 5, 47 [Mo. 46], 1; vgl. bes. Lotmar Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgeb. u. Rechtswissensch. XXVIII 337—341), dass die Unterscheidung von *A. directa* und *utilis* eine *suptilitas supervacua* sei. Über den Gebrauch von *utilis* (auch neben *A.*) = „statthaft" (Gegensatz: *inutilis*) vgl. Keller-Wach Civilpr. § 89 N. 1128.

Litteratur: Mühlenbruch Die Lehre von der Cession[3] 147—177. Savigny System V 70—74. Keller-Wach Civilproc.[6] § 89. Windscheid Die Actio 129—131; Die Actio, Abwehr gegen Muther 64f. Muther Zur Lehre v. d. röm. Actio 137—145. Rudorff R. Rechtsgesch. II 173f. Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. II 309—312. 321f. A. Pernice Z. Lehre v. d. Sachbeschädigungen 157—164, dazu Lenel Edictum 159—161. Dernburg Pand. II[3] § 131, 4. Arndts Pand.[13] § 100. Brinz Pand. I[2] § 90. Czyhlarz Institutionen (1889) 358f.

A. vulgaris s. o. *A. utilis*. [M. Wlassak.]

Anhang: Verzeichnis der wichtigsten privatrechtlichen Actionen mit Hinweis auf die spätere Behandlung des Gegenstandes:

A. ad exhibendum siehe Exhibere.
A. aestimatoria siehe Aestimatorius contractus, ferner Edictum (*aedilium curulium*) und Emptio venditio.
A. aquae pluviae arcendae siehe Aqua.
A. arborum furtim caesarum siehe Damnum (*iniuria datum*).
A. auctoritatis siehe Auctoritas.
A. calumniae siehe Calumnia im Privatrechte.
A. calendarii siehe Calendarium.
A. Calvisiana siehe Alienatio.
A. certae creditae pecuniae siehe Credere und Certum.
A. commodati siehe Commodatum.
A. communi dividundo siehe Communio.
A. conducti siehe Locatio conductio.
A. constitutoria (*de pecunia constituta*) siehe Constituere.
A. damni infecti siehe Damnum infectum.
A. de dolo (*doli*) siehe Dolus.
A. de effusis et deiectis siehe Effundere.
A. de eo quod certo loco siehe oben *A. arbitraria* und Solutio.
A. de moribus mulieris siehe Mores.
A. de pastu pecoris siehe Pauperies.
A. de pauperie siehe Pauperies.
A. de peculio et de in rem verso siehe Peculium.
A. de pecunia constituta (*constitutoria*) siehe Constituere.
A. depensi siehe Intercessio und Sponsio.
A. depositi siehe Depositum.
A. de rationibus distrahendis (*A. rationibus distrahendis*) siehe Tutela.
A. de recepto siehe Receptum.
A. de servo corrupto (*servi corrupti*) siehe Corrumpere.
A. de superficie siehe Superficies.
A. de tigno iuncto siehe Tignum.
A. doli (*de dolo*) siehe Dolus.
A. empti siehe Emptio venditio.
A. exercitoria siehe Exercitor.
A. ex stipulatu siehe Dos und Stipulatio.
A. ex testamento siehe Legatum.
A. Fabiana (*Faviana*) siehe Alienatio.
A. familiae herciscundae siehe Familia.
A. fiduciae siehe Fiducia.
A. finium regundorum siehe Finis.
A. funeraria siehe Negotiorum gestio.
A. furti siehe Furtum.
A. hypothecaria siehe Hypotheca und Pignus.
A. iniuriarum siehe Iniuria.
A. institoria siehe Institor.
A. legis Aquiliae siehe Damnum (*iniuria datum*).
A. legis Corneliae siehe Iniuria.
A. locati siehe Locatio conductio.
A. mandati siehe Mandatum.
A. negatoria siehe Dominium rei und Servitus.
A. negotiorum gestorum siehe Negotiorum gestio.
A. noxalis siehe Noxa.
A. oneris aversi siehe Locatio conductio.
A. Pauliana siehe Alienatio.
A. pigneraticia siehe Pignus.
A. praescriptis verbis siehe Contractus.
A. pro socio siehe Societas.
A. protutelae siehe Negotiorum gestio und Tutela.
A. Publiciana siehe Publiciana.
A. quanti minoris (*aestimatoria*) siehe Edictum (*aedilium curulium*) und Emptio venditio.
A. quasi Serviana siehe Hypotheca und Pignus.
A. quod iussu siehe Iussus.
A. quod metus causa siehe Metus.
A. receptícia siehe Constituere.
A. rationibus distrahendis (*de rationibus distrahendis*) siehe Tutela.
A. redhibitoria siehe Edictum (*aedilium curulium*) und Emptio venditio.
A. rei uxoriae siehe Dos.
A. rerum amotarum siehe Furtum.
A. rescissoria siehe Restitutio in integrum.
A. restitutoria siehe Restitutio in integrum.
A. Rutiliana siehe Missio.
A. Serviana siehe Hypotheca, Pignus und Missio.
A. servi corrupti (*de servo corrupto*) siehe Corrumpere.
A. tributoria siehe Peculium.
A. tutelae siehe Tutela.
A. vectigalis siehe Vectigalis ager.
A. venditi siehe Emptio venditio.
A. viae receptae siehe Via.
A. vi hominibus armatis damni dati et vi bonorum raptorum siehe Rapina und Furtum.

[Leonhard.]

ab actis. 1) Im militärischen Sinne (so z. B. CIL VI 3884, 1, 12. IX 1617. Eph. ep. IV 887b 16), trotz der analogen Bildung (über Formen wie *exactus* Mommsen Ann. d. Inst. 1853, 73f.) schwerlich identisch mit dem *exacta* (Boissieu 253, 12) oder *exactus* (z. B. Bramb. 996. Boissieu 334, 31. CIL III 4311. XIV 2255), jedenfalls aber bedeuten beide Namen militärische Verwaltungsbeamte. Die Zeugnisse für den *ab actis* sind im ganzen selten (*optio ab actis* CIL VI 3884, 1, 12. 1617. Eph. ep. IV 887b 16; *optio ab actis urbi* CIL VIII 4874; *evoc. Aug. ab act. fori* IX 5839. 5840). Die *exacti* bezeichnen sich als *exacti* des Statthalters, und zwar eines *consularis* CIL III 5822. Bramb. 996, *off(icii) presidis* CIL III 4311, *proc(uratoris) p(rovinciae) L(ugdunensis)* Boissieu 334, 31, *procuratoris* ebenda 253, 12; hiemit ist die Bezeichnung *exactus ad praet(orium,* so CIL III 3634. VIII 4240) vielleicht gleichbedeutend; auch bloss *exactus legionis* VIII 2956. Dass die *exacti* unter dem *actarius* standen, scheint CIL XIV 2255 zu bezeugen. Vgl. Cauer Eph. ep. IV p. 430ff. Ruggiero Diz. epigr. I 56.

2) *Ab actis senatus*, im 2. und 3. Jhdt. üblicher Titel des die Protokolle der Senatssitzungen führenden Beamten (früher *curator actorum senatus*, s. d.). Derselbe wird vom Kaiser aus den Quaestoriern ernannt (vgl. Hist. Aug. Hadrian. 2, 3 *post quaesturam acta senatus curavit*; dazu CIL VI 1377. 1517. 1549. Eph. epigr. IV 425. V 1345. VII 395 u. s.), höchst wahrscheinlich auf unbestimmte Zeit. Nach dem Amte *ab a. s.* gelangte man zum Volkstribunate oder gewöhnlicher zur curulischen Aedilität, ausnahmsweise auch (Murat. 435, 6) direct zur Praetur. Ja es scheint mit der Mitte des 3. Jhdts. üblich gewesen zu sein, dass der vom Kaiser commendierte Aedilis curulis auch das Senatsprotokoll übernahm; darauf lassen hauptsächlich Dio LXXVIII 22, 2 *Δομίτιός τέ τις Φίλωρος περιδρομῇ θεραπείας πρὸς σπουδαρχίαν, καίτοι πρότερόν ποτε τὰ τῆς βουλῆς ὑπομνήματα διὰ χειρὸς ἔχων καὶ ἀγορανόμος ἐπ' αὐτοῖς ἀποδειχθῆναι ὀφείλων, εἶτα πρὶν ἄρξαι τῆς ἐλπίδος διὰ Πλαντιανὸν ἐκπεσὼν κατεστήσατο καὶ δήμαρχος ἀπεδείχθη* und CIG 1133. 1327 *ἐπὶ τῶν ὑπομνημάτων τῆς συγκλήτου κανδίδατος Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου Αὐγούστου Γερμανικοῦ* schliessen. Da die Ernennung der Aedilen ein Jahr vor dem Amtsantritt erfolgt zu sein scheint, dürfte das Schriftführeramt im Senate in diesem Falle auf die Dauer eines Jahres festgesetzt worden sein. *Ad acta senatus* heisst das Amt Eph. epigr. V 1345, *praepositus actis senatus* Bull. hell. VII 26; *ab actis imperatoris* CIL X 6658, griechisch CIG 1133. 1327. Vgl. Mommsen St.-R. II[3] 900ff. 927. Ruggiero Diz. epigr. I 46ff. Hübner de s. p. q. R. actis 587ff. (31ff.).

3) *Ab actis imperatoris* kommt als Bezeichnung des die Protokolle über die Senatsverhandlungen führenden Beamten (sonst gewöhnlich *ab actis senatus* s. Nr. 2) nur auf einer Inschrift aus Antium vor (CIL X 6658), die einem Consularen Iulius Proculus gesetzt ist; derselbe war Münzmeister *(III vir a. a. a. f. f.)* gewesen, dann *q(uaestor) A(ugustorum,* nemlich Nervas und Traians), dann Legionstribun geworden und kam über das Amt *ab actis imp(eratoris) Traiani Aug(usti)* zum Volkstribunat und zur Praetur. Die richtige Deutung des Titels, der durch das zu Acta Nr. 4 Bemerkte verständlich ist, hat Hübner Fleckeisens Jahrb. Suppl. III 590 (de s. p. q. R. actis, Leipzig 1859, 34) angebahnt, Mommsen St.-R. II[3] 901, 3 gegeben.

4) *Ab actis urbis*, kaiserliches Bureau zur Vorbereitung und wahrscheinlich auch zur directen Veröffentlichung der stadtrömischen Zeitung (s. Acta Nr. 5). An der Spitze des Bureaus steht ein ritterlicher Beamter, der *procurator Augusti ab a. u.*, wie die in den Ruinen von Mactaris (in der Provinz Africa) 1884 gefundene Inschrift Eph. ep. V 1175 eines C. Sextius C. f. Papiria Martialis zeigt, der zwischen dem Legionstribunat und einer Steuerprocuratur dieses Amt bekleidete (nach 138 n. Chr., denn Mactaris, das in dieser Inschrift als *colonia* bezeichnet wird, war *col. Ael. Aurelia*, Eph. ep. V 1174). Man darf daher, wie zuerst Mommsen zu n. 1175 gethan hat, annehmen, dass in dieses Bureau die kaiserlichen Freigelassenen *ab actis* (so CIL VI 8694 *Philippo Aug(usti) lib(erto) ab actis*) und der *adiutor ab actis* (so aus flavischer Zeit 8695 *T. Flavius Aug. lib. Vestalis adiutor ab actis*) einzureihen sind. Dass hieher die militärischen *ab actis* oder *ab actis urbis* gehören, wie Villefosse Bull. épigr. de la Gaule IV 155 und Ruggiero Diz. epigr. I 52 annehmen, halte ich für ganz unmöglich (s. Nr. 1).

[Kubitschek.]

Actor. 1) Im Privatprocess.

I. A. im strengen Sinn (= *is qui agit*, im Formularprocess auch = *petitor*, was keineswegs auf den mit *actio in rem* Agierenden beschränkt war, s. Lex Rubr. c. 21. 22, CIL I 205. Scaev. Dig. XIII 4, 2, 3. Pap. Dig. XLVI 3, 95, pr. Wlassak Z. Gesch. d. Cognitur 3. 12—17) wird jemand, der sein Recht verfolgt, erst durch die förmliche mit dem Gegner (*cum quo agitur*) *in iure* zu stand gebrachte Litiscontestatio (anders im Interdictenverfahren, s. Gai. IV 157—160. 163. 165. 169). Diesen Begriff vertritt A. fast durchaus in Gaius Institutionen (vgl. aber IV 83. 186). Demgemäss heisst die angreifende Partei vor der Streitbefestigung (in genauer Rede)

is qui acturus est oder *qui agere vult*: Gai. IV 83. Ulp. Dig. II 13, 1, pr. Paul. Dig. II 11, 10, 2; vgl. Labeo-Paul. Dig. XLVI 8, 15. Wlassak Litiscontestatio 40. 42; Cognitur 11f. 14f. Übrigens kommen Abweichungen von diesem Sprachgebrauch auch bei den Juristen vor. Einerseits kennt die alte Zeit eine feierliche Rechtsverfolgung (*agere*), die nicht an die Gerichtsstätte gebunden war (Gai. IV 29: *legis actio . . . extra ius*), andererseits durfte der *in iure* Verhandelnde schon vor der Streitbefestigung A. genannt werden (so z. B. Paul. Dig. IV 6, 22 pr. XLVI 7, 8: *petitor*), insofern er hier *causam agit* (Ulp. Dig. II 4, 2; vgl. Cic. Brut. 307). Ging man zurück auf den ursprünglichen Wortsinn, so konnte selbst von dem Gegner, der sich verteidigt, gesagt werden *agit* (vgl. Gai. IV 82, dazu 83. 87). Indes war es doch nicht üblich, den *reus* (d. h. den „Beklagten"; in alter Zeit hiessen so beide Processparteien, s. Festus p. 273) A. zu nennen. Nur verglichen wurde er mit dem A. und auch dies nur, wenn er seine Verteidigung mittelst Exceptio bewirkte (Ulp. Dig. XXII 3, 19, pr. XLIV 1, 1). Demnach stehen sich in jedem Privatprocess von der Streitbefestigung bis zum Urteil A. und *reus* gegenüber, ins Deutsche übersetzt — freilich unpassend; s. Windscheid Pand.[7] I § 44, 4. Wlassak Cognitur 5, 12 — „Kläger" und „Beklagter". In aller Regel sind die Rollen der Processparteien streng gesondert, so dass die eine nur Klägerin, die andere nur Beklagte ist. Eine Ausnahme machen die *iudicia* und *interdicta duplicia* (s. Iudicium, Interdictum).

II. In dem alten Verfahren mit Legisactio war für die meisten Sachen auf der Seite des Klägers wie des Beklagten Stellvertretung bei der Streitbefestigung (*alieno nomine agere*) ausgeschlossen (Gai. IV 82. Ulp. Dig. L 17, 23, pr.). Litteratur bei Keller-Wach Röm. Civilproc.[6] (1883) § 54 N. 627—632, dazu Eisele Zeitschr. für Rechtsgesch. Rom. Abt. XVIII 191—207. Max Rümelin Z. Gesch. der Stellvertretung im röm. Civilpr. 18—92. Hruza Über das lege agere pro tutela. Ubbelohde in Götting. gel. Anz. 1887, 993—999. Wlassak Cognitur 5f. 28. 51—57. Wegen des *adsertor libertatis* s. Art. Adsertor. Im Formular- und im spätkaiserlichen Process war Stellvertretung zulässig; s. Art. Cognitor und Procurator im Privatprocess. Gemeinden (*municipia, civitates*) liessen sich in Processen durch eigene Geschäftsführer vertreten, die *Actores* (*municipum*) hiessen (jünger ist der *defensor* oder *syndicus*, s. Paul. Dig. III 4, 6, 1. Char. Dig. L 4, 18, 13); ebenso die gewillkürten Genossenschaften (*corpora, universitates, collegia*). Vgl. Dig. III 4. CIL IX 2827, dazu Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III 451f. Keller-Wach Civilpr. § 53. Rudorff R. Rechtsgesch. II 69 und in Ztschr. f. Rechtsgesch. IV 74. 76. Bethmann-Hollweg R. Civilproc. II 424—426. Lenel Edict 79—83. Wegen des A., der im Notfall *ex decreto praetoris* für Bevormundete bestellt wird, vgl. die Stellen bei Keller-Wach a. O. § 53 N. 625. Rudorff Recht d. Vormundschaft I 387f. Brinz Pand. III[2] § 520.

III. Die Fähigkeit, A. (Subject eines Processverhältnisses) *suo* oder *alieno nomine* zu sein, fehlt dem Sklaven, sowohl für den legitimen wie für den praetorischen Process (Marcian. Dig. XLVIII 10, 7). Auch im Verfahren *extra ordinem* (ohne Geschworene) ist er regelmässig als Kläger nicht zugelassen (Marcian a. O.). Doch anerkennt das Recht der Kaiserzeit hievon einige Ausnahmen. Besonders wichtig ist der Fall der *libertas per fideicommissum data* (Gai. II 263—266. Ulp. Fragm. II 7—11. Dig. XL 5. Cod. Iust. VII 4; vgl. Zimmern Gesch. d. R. Privatrechts I § 183. 203. Ad. Schmidt Freiburger Prorektoratsprogramm v. 1868. Wlassak R. Processgesetze II 103. 115. 114, 26; wegen des Iustinianischen Rechts vgl. noch Cod. Iust. VII 17 und Art. Adsertor). A. und *reus* im gesetzlichen Spruch- und Schriftformelprocess (*legis actio* und *legitimum iudicium*) kann nur ein römischer Bürger sein. Das von oder mit einem Fremden (*peregrinus* wie *Latinus*) begründete Processverhältnis ist ein *imperio continens iudicium*, unterliegt nicht gesetzlichen, sondern praetorischen Vorschriften (Gai. IV 104. 105. Wlassak Processg. I 53, 9. II 86—93. 183—192. 362f.; hinsichtlich der Legisactio der Latiner in Rom vgl. Ad. Schmidt Zeitschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XXII 142f., dazu aber Wlassak a. O. II 139, 28. 215, 63. 359). Seit Caracalla (212 n. Chr.) verliert die Unterscheidung des Bürger- und Fremdenprocesses immer mehr an Bedeutung; nach Iustinianischem Recht (Cod. Iust. VII 5 und 6) sind alle Reichsangehörigen römische Bürger. Die (vermögensunfähigen) Hauskinder (*liberi in potestate*) standen vermutlich wie die Ehefrau *in manu* und der freie Knecht (*in mancipio*) ursprünglich den Sklaven gleich. Doch gewannen die Hauskinder frühzeitig (Pernice Labeo I 104) die Fähigkeit, sich zu obligieren und so auch *rei in iure* zu werden. Dagegen sind sie als Bürger, die für den Hausvater, nicht für sich erwarben, nur ausnahmsweise *Actores*, selbst noch im classischen Recht. Der Praetor verlangte den Nachweis einer Notlage, in der die Zulassung zur Actio unerlässlich schien zur Wahrung ihrer Interessen. Übrigens konnten sie (selbst oder durch Vertreter) *suo nomine* (Gegensatz *patris nomine*), da ihnen nach Volksrecht kein privates *ius* zustand (Gai. II 96), nur mit *formula in factum concepta* agieren. Vgl. statt aller Mandry Gem. Familiengüterrecht I 200—229 und Ad. Schmidt Das Hauskind in mancipio, Leipz. Progr. 1879. 19—23. Belege für die Fähigkeit der Hauskinder zum *alieno nomine agere*, insbesondere zur Cognitur und Procuratur bei Mandry I 184. Nach Iustinianischem Recht sind die Hauskinder grundsätzlich vermögensfähig. Doch verwaltet der Vater die (Adventiz-) Güter des Kindes und vertritt es im Process; s. Cod. Iust. VI 61, 8, 3.

IV. Von den unter III genannten Rechtsunfähigen sind die blos Handlungs-(„Process-") unfähigen zu unterscheiden. Für die letzteren agiert im Formularverfahren und im späteren Process entweder ein Tutor, Curator als Stellvertreter (s. Art. Procurator im Privatprocess), oder sie agieren (wenn ihre Handlungsfähigkeit nur beschränkt ist) selbst *tutore auctore*, bezw.

mit dem Consens des Curators. Stellvertretung ist unvermeidlich für Wahnsinnige und *infantes* (Ulp. Dig. XXVI 7, 1, 2; vgl. aber Pernice Labeo I 214—216. Buhl S. Iulianus 150—152). Unmündige, *pupilli, qui fari possunt* (Iustinian: nach vollendetem 7. Jahre) liess der Tutor gewöhnlich die Lis selbst contestieren und fügte nur sein Vollwort (*auctoritas*) hinzu. Gewaltfreie Frauenspersonen bedurften der Auctoritas des Geschlechtsvormunds (im Gesetzbuch Iustinians beseitigt) nur für die Legisactio und das Iudicium legitimum, nicht für den praetorischen Process (Ulp. Fragm. XI 27). Wegen des Processvormunds bei Gai. I 184. Ulp. Fragm. XI 24 s. Wlassak Processges. II 190f. Unaufgeklärt ist es, ob und wie im alten Legisactionenverfahren Rechte, die völlig handlungsunfähigen Personen zustanden, verfolgt werden konnten. Darüber neuestens Hruza Über d. lege agere pro tutela § 3—5 mit Anf. aus der Litt. S. 32, 2. Der mündige Minderjährige (*adultus*) ist handlungsfähig; doch kann er einen Curator (*minoris*) erbitten. Für den Process des Minderjährigen, insbesondere für die Streitbefestigung ist nach späterem Kaiserrecht der Consens des Curators notwendig; s. Iust. Inst. I 23, 2. Diocl. Cod. Iust. III 6, 2. Ant. Car. Cod. Iust. V 31, 1. Rudorff Recht d. Vormundschaft II 289—291. Vgl. im übrigen wegen der verschiedenen Fälle, wo ein Vormund oder Pfleger eintrat, die Art. Tutor, Curator. Verschieden von der hier (IV) behandelten „Processfähigkeit" ist die Fähigkeit zu postulieren; s. Art. Postulatio.

Litteratur: Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechts III 462f. Rudorff Röm. Rechtsgeschichte II 66—70. [M. Wlassak.]

2) *Actores* hiessen auch die Geschäftsführer, Verwalter (*οἰκονόμοι*, CIG 5875 a = CIL IX 425; vgl. *agens actor* CIL VI 669, *servus age(n)s* III 2126). Meist vertraute Sklaven (*a. fidelissimus, bonae fidei*), seltener Freigelassene, in den Landstädten auch Freigeborene, führten sie die Aufsicht auf dem Landgute ihres Herrn (als *vilici*) oder bei seinen wirtschaftlichen Unternehmungen oder verwalteten seine Gelder; vgl. die Stellen bei Marquardt Privatleb. I 137, 3 und bei Ruggiero Diz. epigr. I 66ff.

Solche *Actores* sind durch viele Inschriften belegt (vgl. Ruggiero a. O. und die Indices zu den Inschriften-Sammlungen); oft findet sich hinter *actor* der Name des Herrn oder der Herrin, so namentlich bei denjenigen, welche im Dienste von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses standen: CIL VI 41. 585. 669. 8434 (*ex actor*). 8688. 8696. 8697 a (*ex actor*). IX 6083, 163. XI 3732, auch der Name ganzer Familien (*a. Postumiorum* Orelli 2865, *a. Paebiorum* VI 9115, *a. Iuliorum Iusti et Secundi* VI 9112).

Auf ihre Thätigkeit weisen z. B. hin: *a. et agricola* IX 6592, *a. equitii* (Stuterei) Colum. VI 27, 1, *a. fundi* Allmer Inscr. ant. de Vienne III 405, *a. praediorum Romanianorum* VI 721. Cod. Iust. II 13, 6, *a. praediorum Tublinatium* V 5005 (vgl. S. 1199), *notarius et a.* VI 9130, *dispensator ex a.* IX 4186, *a. arcarius* VI 1429. IX 3579, *a. in rationibus* V 8237, *a. summarum* Suet. Domit. 11. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 34, 3, *a. Caesaris ad Castor(em) et ad loricata(m) ad auctoritatem* VI 8688 (vgl. 8697 a. Wilmanns II S. 645).

In einzelnen Verwaltungszweigen wurden Actores als subalterne Bureaubeamte (Kassenbeamte) verwandt, kaiserliche Sklaven und Freigelassene; so finden sich ein *a. ferrariarum* CIL X 1913. Not. d. scav. 1888, 737, *a. quartarum* Not. d. scav. 1885, 479, *a. XXXX Galliarum* VI 8591, *a. portus Lilybitani* X 7225, *a. de foro suario* VI 3728. 9130, *a. a frumento* VI 8850. Hirschfeld im Philolog. 1870, 72, vgl. *dispensator ad frumentum* (= *actor*) = *οἰκονόμος ἐπὶ τοῦ σείτου* CIL III 333 = CIG 3738. Marquardt Staatsverw. II[2] 132, *a. epulonis* (?) CIL VIII 2803 (vgl. S. 1102), *a. praefecti* (Soldat) VII 318.

Der bei Tacitus (ann. II 30. III 67) erwähnte *a. publicus* war nicht Aufseher über die Staatssklaven und Staatswirtschaften, sondern übte richterliche Functionen aus, wie der *a. publicus* eines Municipiums bei Plin. epist. VII 18, 2. Gesamtheiten von Personen, z. B. Collegien und Stadtgemeinden, liessen ihre finanziellen und rechtlichen Geschäfte von einem A. besorgen (= *defensor publicus, syndicus, advocatus publicus, advocatus fisci* s. oben). Unter diesen Actores finden sich teils Sklaven, teils Freigelassene und Freigeborene, welche hochangesehene Leute waren (aus dem *ordo splendidissimus*). *Actor collegii* CIL VI 671. 8697 a. 9111. Hist. Aug. Alex. 33, *a. corporis* (?) CIL VII 170. Eph. epigr. VII 871, *a. publicus* Plin. epist. VII 18, 2. Henzen 6931 = Boissieu Inscr. de Lyon 156ff. Mommsen im Hermes VII 319, *a. municipii* CIL IX 2827, *a. rei publicae* X 4904. XI 2714. Eph. epigr. IV 834 (S. 599), in den Digesten öfters *a. civitatis, a. huius loci* CIL XII 2250 und Herzog Gall. Narb. 226, auch *a.* allein, *a. alimentarius* CIL IX 2472. 5859 (?), *a. eq(uitum) Rom(anorum)*? Henzen 6532. Ausführliche Stellensammlung und Litteraturangabe bei Ruggiero Diz. epigr. a. O., ausserdem vgl. Wilmanns 2223. 2263. Boissieu Inscr. de Lyon 157. Mommsen im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. 1883 Nr. 170. Dirksen Manuale lat. font. iur. civ. Roman. s. v. Haenel Corpus legum 163. Heumann Handlex. zu d. Quell. d. röm. Rechts 7. Aufl. s. v.

Exactor scheint vielfach gleichbedeutend mit *a.* zu sein, vgl. z. B. CIL III 349 (dazu S. 68). VI 42. 8434 (*ex actor hereditatium legatorum peculiorum*). 8697 a. 9381ff. IX 4186. X 3732. 3907. XII 3070. [Habel.]

3) Neben *ludio, histrio, cantor, saltator* römische Bezeichnung des Schauspielers, mit besonderer Betonung seiner Aufgabe als Darsteller und Träger der Handlung; zunächst in Bezug zu seiner Rolle: *actor primarum, secundarum, tertiarum partium* (Cic. Div. in Caec. 35; de orat. III 26 u. ö.), dann auch absolut ‚der Darsteller'. Im engeren Sinne bezeichnet es den Director der Schauspielergesellschaft (*dominus gregis*; vgl. Marquardt-Wissowa Röm. St.-V. III[2] 538). Näheres s. unter Schauspieler. [Reisch.]

Actorius. 1) M. Actorius Naso, Suet. Iul. 9 (*Naso* ibd. 52), ein Zeitgenosse des Dictators Caesar, schrieb ein geschichtliches Werk über

Caesar oder seine Zeit, nach den Mitteilungen, die Sueton daraus macht, in anticaesarischem Sinne.

2) *Actoria Paula* wird bei Hieronymus II 316 Vall. gelesen, als Name der Aemilia Paulla. Hieronymus macht sie fälschlich zur Gattin des Cato Censorius, während sie die seines älteren Sohnes war. Vgl. Aemilia Paulla. [Klebs.]

Actrida s. Athrida.

Actuariae (sc. *naves*), nach Non. p. 534 *dictae, quod cito agi possint*, schnelle Fahrzeuge, welche nach Isid. or. XIX 1 Riemen (Ruder) und Segel führten. Der Begriff der A. scheint ein weiter oder wechselnder gewesen zu sein (vgl. Assmann bei Baumeister Denkm. III 1623) und umfasst Schiffe von verschiedener Grösse, Beruderung und Bestimmung. *Actuariola* mit 10 Riemen Cic. ad Att. XVI 3,6; A. mit 30 Riemen Liv. XXXVIII 38,8. Sicherlich gehörten sie nicht zu den Lastschiffen (*onerariae*), da sie diesen von Sisenna (Non. p. 534) gegenüber gestellt werden. Ebensowenig sind die A. der caesarischen Zeit eigentliche Kriegsschiffe, wie aus Caes. b. G. V 2,1 hervorgeht. Bei Caesars Expedition nach Britannien dienen sie als niedrige Fahrzeuge von geringem Tiefgange zum Transport von Truppen, Pferden und Kriegsgerät, sind aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, als A. (Schnellruderer) erbaut. Die A. standen also im Dienste der Kriegsmarine (vgl. Caes. b. c. I 34, 2. III 62, 2. 102, 5), ohne eigentliche Kampfschiffe zu sein, und entsprachen wahrscheinlich den Eikosoren, Triakontoren und Pentekontoren der griechischen Kriegsflotten. Dass die A. (gleich den *πρίσεις* in der Flotte Philipps V.) zu Caesars Zeit im Notfalle, mit dem Rammsporn (*rostrum*) versehen, als Kampfschiffe verwandt wurden, ist aus b. Alex. 44 ersichtlich. Ihren Gebrauch als Piratenfahrzeuge bezeugt Sall. hist. II b. Non. p. 535. [Luebeck.]

Actuarius s. Actarius.

Actuarius limes s. Ager.

Actumerus, Fürst der Chatten, Tac. ann. XI 16; *Catumerus* XI 17; *Ucromerus* Strab. VII 292. [v. Rohden.]

Actus. 1) Comes rei militaris bei Constantius, brachte, vom Heere des Magnentius gefangen, die Pässe der Iulischen Alpen in dessen Gewalt. Amm. XXXI 11, 3. [Seeck.]

2) Die Grunddienstbarkeit, welche das Recht des Viehtriebs in sich schliesst. Dig. VIII 3, 1 pr. 7 pr. 12. Inst. II 3 pr.: *actus est ius agendi vel iumentum vel vehiculum.* Der Satz: *qui actum habet et iter habet* bedeutet, dass diese Dienstbarkeit das Wegerecht (*iter*) in sich schliesst; vgl. Rein Privatrecht der Römer 314. Puchta Civilist. Abhandlungen (1823) III 116ff.; Institutionen II § 253. Kuntze Kursus des röm. Rechts § 531. [Leonhard.]

3) *Actus legitimi. Actus*, bei den Juristen „Handlung", „Verwaltung", „Rechtsgeschäft" (vgl. besonders Paul. Dig. XII 1, 21, 5), ist ursprünglich nicht verschieden von *actio* und kann gerichtliche wie aussergerichtliche Handlungen anzeigen. In den Pandekten sind A. überwiegend Geschäfte der letzteren Art. Anscheinend (wenn die Compilatoren nicht gekürzt haben) gebraucht auch Papinian in der einzigen Juristenstelle (vgl. aber Iustinian Cod. I 5, 21, 1), wo *actus legitimi* begegnet (Dig. L 17, 77, ähnlich Ulp. Dig. XLIX 1, 12), das Wort in diesem Sinn. (Papinian schrieb wie die Flor. *mancipatio*, die Comp. *emancipatio*; s. Bechmann Kauf I 237, 1). *A. l.* sind volksrechtlich geordnete, fast durchaus nur römischen Bürgern zugängliche Rechtsgeschäfte (wie das *civile negotium* bei Ulp. XI 27). Kunstausdruck ist *A. l.* gewiss nicht. Papinian will a. O. weder den Begriff bestimmen noch eine erschöpfende Aufzählung geben.

Litteratur: Dirksen Beiträge z. Kunde des Röm. Rechts 232—234. Zimmern Geschichte d. Röm. Privatrechts I 416f. Schilling Institutionen II 248f. Böcking Pandekten d. röm. Privatrechts[2] I 347, 10. 390, 7. M. Voigt Jus naturale III 21, 8. Ad. Schmidt Wirkung der Rechtsgeschäfte Leipz. Progr. 1888, 17 N. 19. Jörs Röm. Rechtswissenschaft I 22, 1. 143, 1. Weiteres bei Windscheid Pand.[7] I § 95, 2.

4) *Actus rerum* heisst „Geschäftsbetrieb", insbesondere bei Schriftstellern der Kaiserepoche der Betrieb der Gerichtsgeschäfte in Rom (Plin. ep. IX 25, 3. Suet. Aug. 32; Claud. 15). Nach dem Vorgang der neueren Gelehrten ist *A. r.* hier als Stichwort benützt für die Lehre von der Geschäftszeit der stadtrömischen Gerichte, wofür Sen. ep. II 6,1 *dies rerum agendarum* (vgl. Ovid. fast. 165—168), Plin. ep. IV 29, 1. Gai. II 279 *cum res aguntur*, Iuv. XVI 42f. *qui lites inchoet annus*, Serv. Aen. II 102 *annus litium* (vgl. Keller-Wach Röm. Civilproc. § 45 N. 518) setzen. *A. r.* im modernen Sinn ist auch bei Sueton (Claud. 23; Nero 17) nicht nachweisbar. Zur Zeit, wo die Gerichte thätig sind, macht den Gegensatz die Zeit der *res prolatae* bei Cic. Mur. 28. Sen. brev. 7, 8; doch wird dieses Wort (ebenso *rerum prolatio*) häufig gebraucht, um überhaupt den Stillstand der öffentlichen Geschäfte (nicht gerade der gerichtlichen) anzuzeigen (s. die Stellen bei O. E. Hartmann Ordo I 181, 6). Ursprung und Bedeutung des *A. r.* (= Zeit des *A. r.*) sind wenig aufgeklärt. Sicher besteht kein Zusammenhang (Bethmann-Hollweg Civilproc. d. gem. Rechts II 169, 13) mit dem alten System der *dies fasti* und *nefasti* (Mommsen CIL I p. 366f.), welches nur für legitime Jurisdictionsacte der Beamten massgebend war, während der *A. r.* (in der Kaiserzeit) hauptsächlich auf die Geschäfte der (nur in Strafsachen unter magistratischer Leitung stehenden) Geschworenen hinweist (Plin. Suet. a. O.). Indes war nach Gai. II 279 (vgl. Ulp. Dig. IV 6, 26, 7. XLIV 3, 1) während der *rerum prolatio* auch die Jurisdiction des Stadtpraetors irgendwie beschränkt (keineswegs durch längere Zeit völlig eingestellt; s. Mommsen St.-R. I 664f. 668. 673. II 194f. III 1063f.). Andererseits bezog sich die Gebundenheit an die Zeit des *A. r.* weder auf die Rechtspflege der kaiserlichen Beamten, der Consuln und der jüngeren Praetoren, die keine Geschworenen ernannten (Gai. a. O.), noch auf die Judication sämtlicher Schwurgerichte. Ausgenommen waren die recuperatorischen (Mommsen CIL I p. 64, Belege bei Karlowa Röm. Civilproc. z. Z. d. Legisactionen 230, 1. Hartmann Ordo I § 24 N. 43—45)

und wohl alle (Gai. IV 105) Fremdenprocesse, endlich selbst legitime Privatprocese unter Bürgern, wenn der Geschworene nicht (vgl. Wlassak Röm. Processgesetze II 192—209. 361) aus dem *album iudicum* berufen wurde (über den Zusammenhang der *iudices* im Album und des *A. r.* s. Suet. Aug. 32; Claud. 15; Galba 14). Übrigens konnten wie die Parteien (Ulp. Dig. II 12, 6 aus der L. Iulia *iudic. privat.*) so gewiss auch die Listenrichter auf die ihnen zeitweise zustehende Befreiung Verzicht leisten (wegen des Zwanges zur Judication *cum res aguntur* s. Plin. ep. IV 19). Demnach gehörten die legitimen Bürgerprocesse zwar der Regel nach zum *A. r.* (daraus erklärt Theoph. Paraphr. Inst. III 12, pr. den Namen: *δικαστήρια ordinaria*; vgl. Hartmann Ordo I 2—7. 387. Bekker Aktionen II 200, 40. Keller-Wach Civilpr. § 2 N. 9), doch gab es Ausnahmen (Theoph.: *δικαστήρια extraordinaria*) sowohl in Privat- wie in Strafsachen (Cic. pro Cael. 1. Hartmann Ordo I 126, 14). Sehr lückenhaft ist unsere Kenntnis der Monate und Tage des *A. r.* Gesetzlich festgestellt sind sie — in umfassender Weise wohl zum ersten Mal (Huschke R. Jahr 388f.) — durch die beiden stadtrömischen Gerichtsordnungen (*leges Iuliae*) des Augustus von 737 = 17 (Wlassak R. Processgesetze I 174. 175. 184f.), und zwar im ganzen übereinstimmend für die legitimen Privat- und Strafprocesse. In republicanischer Zeit fielen die Sitzungen der Schwurgerichte an den Festtagen (*feriae publicae p. R.*, Hartmann Ordo I 60, 18. 19) und Spieltagen (Cic. A. pr. in Verr. 31; Verr. II 130; vgl. Bethmann-Hollweg a. O. II 170, 18; Verzeichnisse der Fest- und Spieltage im CIL I p. 375. 377) aus, wo auch die Jurisdiction ruhte (Hartmann a. O. I 60. 127f.), ferner zur Zeit der Ernte (vgl. Plaut. Capt. 78—87) und Weinlese (Suet. Caes. 40; vgl. aber Mommsen Chronol.[2] 70 N. 99). Ob noch ausserdem grössere Unterbrechungen des *A. r.* als regelmässige Erscheinung anzunehmen seien, das ist mindestens zweifelhaft. Erwiesen ist weder Mommsens „Process-" oder „Gerichtsjahr" (Rechtsfrage zwischen Caesar u. Senat 21—23; CIL I p. 64; St.-R. II[3] 208; vgl. Rudorff Abh. d. Berl. Akad. 1861, 430f. 435—438. Huschke Jahr 41—43) vom 1. März bis zum letzten August (arg. L. repet. Z. 7—9, CIL I p. 58, wo jedoch die Ergänzungen durchaus unsicher sind; s. Ubbelohde bei Hartmann Ordo I 571—585 und Mommsen selbst St.-R. I[3] 611, 2), noch die Ansicht von O. E. Hartmann (Ordo I 179—365), der den Ursprung des *A. r.* in die älteste Zeit versetzt, den uralten Bestand einer nur periodisch zusammentretenden „Gerichtsversammlung" (zuerst von Recuperatoren — wegen *considium* bei Plaut. Cas. 966, vgl. Studemund Herm. I 287) annimmt und den *A. r.* auch auf die Volksversammlungen und Senatssitzungen bezieht. Von Augustus berichtet Sueton (32), dass er den Geschworenen der 4 Decurien den November und December freigab, von Claudius (23), dass er die Ferien zwischen dem Winter- und Sommersemester beseitigte, von Galba (14), dass er die Ferien noch mehr verkürzte. Daneben ist die Fortdauer der Fest- und Spieltags- (Suet. Aug. 32. Macrob. Sat. I 10, 4), der Ernte- und Weinleseferien (vor Marc Aurel: Stat. Silv. IV 4, 37—45. Plin. ep. VIII 21, 2; später Minuc. Fel. 2, 3) bezeugt. Der übermässigen Einschränkung des *A. r.* durch die beständige Vermehrung der Fest- und Spieltage traten die Kaiser wiederholt entgegen (Mommsen CIL I p. 377f.), dem Beispiel des Augustus folgend (Suet. Aug. 32). Ganz neu geordnet ist anscheinend die Gerichtszeit von Marc Aurel (Hist. Aug. M. Aur. 10). Er bestimmte (vielleicht durch dieselbe *oratio* [S. C.], welche Ulp. Dig. II 12, 1, pr. II 12, 2. II 12, 7 erwähnt) 230 Tage im Jahr für die Gerichtsgeschäfte. Vermutlich sollten diese *dies iudiciarii* (Gegensatz: *dies feriati, feriae*) wie für die Jurisdiction aller Beamten so auch für die Judication der Geschworenen dienen. Derselbe Kaiser hat nach dem Zeugnis Ulpians (Dig. a. O.) die Ernte- und Weinleseferien (auch der *extra ordinem*, d. h. ohne Geschworene cognoscierenden Gerichtsbeamten, oder gar dieser in erster Linie) eingehend geregelt und ein Verzeichnis der dringlichen Rechtssachen aufgestellt, die *omni tempore* zu erledigen waren. Im Laufe des 3. Jhdts. n. Chr. hört dann die Thätigkeit der Geschworenen, zuerst in Strafsachen, später auch in Privatsachen auf. Damit ist die Geschichte der *A. r.* zu Ende. Nur anhangsweise sei noch Folgendes bemerkt. In der christlichen Zeit erleidet der Gerichtskalender wesentliche Veränderungen. Schon Constantin (Cod. Th. II 8, 1 v. J. 321) verbot gerichtliche und andere Geschäfte am Sonntag. Dass aber die heidnischen Festtage sich noch lange erhielten, zeigen die Fasti des Philocalus v. 354 (CIL I p. 332—354). Zur Herrschaft gelangte der christliche Festkalender erst unter Theodosius I. (Cod. Theod. II 8, 2, dazu Gothofredus = C. Th. II 8, 19 Haenel) im J. 389. Die Regel lautet jetzt: *omnes dies esse iuridicos.* Gothofred berechnet für diese Zeit ungefähr 240 Gerichtstage. Wegen der Ernte und Weinlese war je ein Monat freigegeben; vgl. auch Syr.-röm. Rechtsbuch (Bruns-Sachau) L § 75 Abs. 2 S. 22, dazu S. 238f.). Für das Iustinianische Recht ist die aus der Theodosischen Constitution entstandene, durch Zusätze erweiterte c. 7 (Krüger 6) C. Iust. III 12 (III 12, 2 der älteren Ausg. ist unecht) massgebend (Hartmann Ordo I 150—154. Bethmann-Hollweg Civilprocess III 191—193).

Litteratur: Zimmern Geschichte d. röm. Privatrechts III 389f. Puchta Institutionen I § 158. 183 a. E. Keller-Wach Röm. Civilproc.[6] § 1 N. 9. § 3 (S. 16—18). Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 62—65 und in Abh. d. Berl. Akad. 1865, 336f. Walter Gesch. d. röm. R.[3] II § 701. Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. II 61. 169—174. Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. VI 328; Röm. Jahr 41— 44. 338—354. 359. Kuntze Cursus d. Röm. R.[2] 217f. Karlowa R. Civilpr. z. Zeit d. Legisact. 252—258. O. E. Hartmann-Ubbelohde Ordo Iudiciorum I 1—9. 179—469. 561—585, dazu Lotmar Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebung XXVIII 313—341. Baron Gesch. d. R. Rechts 367. Padelletti-Cogliolo Storia d. diritto rom.[2] 584. Schulin Gesch. d. R. Rechts 512f. 548. 593. [M. Wlassak.]

5) Ein italisches Mass, und zwar a) als Längenmass ursprünglich die Länge der Furche,

welche die Pflugstiere in einem Anlauf zu ziehen hatten, wonach sie zum Ziehen der nächsten Furche gewendet wurden (daher im Oskischen und Umbrischen die Benennung *versus* oder *vorsus*, wie im Griechischen *πέλεθρον*, *πλέθρον*). Bei den Oskern und Umbrern wurde der Versus nach dem altitalischen Decimalsystem zu 100 Fuss gerechnet, in Latium aber duodecimal zu 120 Fuss. Die zehnfüssige Messstange der Feldmesser und Architekten (*pertica*, *decempeda*) war mithin zwölfmal im A. enthalten. Nach heutigem Masse beträgt der römische A. 35,5 m. Vgl. Plin. n. h. XVIII 9. Colum. de r. r. II 2, 27. Frontin. de limit. in Gromat. I 30 (Metrol. script. II 57). Balbus ad Celsum expositio et ratio mensur. in Gromat. I 94f. (Metrol. script. II 58). Rudorff Gromat. Instit. in Gromat. II 281. Hultsch Metrologie[2] 39. 78f.

b) Aus dem Längenmass bildete sich, indem man so viele Furchen neben einander zog, dass die Breite des Ackerfeldes der Länge der Furchen gleich kam, das Flächenmass *actus quadratus*, gewöhnlich schlechthin *actus* genannt. Da zum Bepflügen eines solchen A. ungefähr eine halbe Tagesarbeit erforderlich war, legte man zwei A. oder ein ganzes Tagewerk zusammen zu einem Rechteck von 240 Fuss Länge und 120 Fuss Breite. Dies ist das *iugerum*, das Hauptfeldmass der Römer. Eingeteilt wurde der A. in 4 *climata* (jedes zu 60 Fuss ins Gevierte), 144 *decempedae quadratae* (das sind nach der üblichen Bruchrechnung, indem das Iugerum als Einheit gesetzt wurde, ebenso viele *scripula*). Er enthielt nach römischem Masse 14 400 □ Fuss, nach heutigem Masse 1260 □m. Vgl. Varro de l. Lat. V 34f.; de r. r. I 10, 2. Colum. de r. r. V 1. Frontinus und Balbus a. a. O. Isid. etymol. XV 15 (Metrol. script. II 107f. 137). Hultsch Metrol.[2] 83f. 85f.

c) Neben dem A. als Feldmass wird von Varro de l. Lat. V 34. Colum. de r. r. V 1 und Späteren ein *actus minimus* in der Breite von 4 und in der Länge von 120 Fuss erwähnt. Aus der Vergleichung mit den Angaben der Gromatiker über die gesetzliche Breite der Vicinalwege ergiebt sich, dass dieser *actus minimus* denjenigen Flächenstreifen darstellte, welcher längs einem *actus quadratus* hinlaufend von dem Grundstücksbesitzer zu dem *limes* oder der *via vicinalis* abgetreten werden musste, so dass zwischen je 2 Grundstücken die gesetzliche Wegbreite von 8 Fuss (= 2, 4 m.) herauskam. Vgl. M. Voigt Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1872, 42ff. Hultsch Metrol.[2] 86. [Hultsch.]

6) Akteinteilung des Dramas. Die ältesten Tragödien bestehen aus einem Complex von Chorliedern, die durch Zwischenreden der Schauspieler unterbrochen werden; die einzelnen Stücke einer Tetralogie bilden je ein Ganzes, dessen poetischer Inhalt nicht weiter in gesonderte Teile gegliedert ist. Ebensowenig kann in der altattischen (wesentlich chorischen) Komödie von Akteinteilung die Rede sein (vgl. Zielinski Gliederung der altattischen Komödie 1885). Erst die zu einem wirklichen *δρᾶμα*, einer Handlung, entwickelte *τραγῳδία* zerfällt naturgemäss in eine Reihe grösserer Abschnitte, *actus*; die dazwischentretenden Ruhepausen bezeichnen einen Stillstand der Handlung oder einen zeitlichen Zwischenraum, der die einzelnen Geschehnisse trennt. Während dieser Geschehnisse sind natürlich die Schauspieler als die hauptsächlichen Träger der Handlung auf dem Schauplatze anwesend (*ἐπεισόδια* und *ἔξοδος*, dazu der *πρόλογος*), während der Ruhepausen aber nicht (abgesehen von wenigen Ausnahmen, meist aus älterer Zeit); dagegen bleibt der Chor auch während der letzteren in der Orchestra und verknüpft durch seine Gesänge die einzelnen Abschnitte äusserlich sowohl als innerlich; nur in den ganz vereinzelten Fällen, wo der Ort der Handlung in den verschiedenen Geschehnissen ein verschiedener ist, verlässt auch der Chor den Spielplatz. Je weniger der Chor an der Handlung selbst beteiligt ist, desto schärfer treten in den Momenten, wo er allein anwesend ist, die Unterbrechungen im Gange der Handlung hervor; die Stasima dienen dann nur noch dazu, die Pausen äusserlich zu verdecken und die Continuität des Spieles zu wahren; seit Euripides wird ihre Beziehung zu dem Gange des Stückes immer lockrer, ja sie wird mitunter völlig gelöst (*ἐμβόλιμα*, mit denen nach Aristot. Poet. 18 p. 1456a 28 Agathon den Anfang gemacht haben soll, s. unter Chor).

Eine ähnliche Entwicklung nahm die Komödie, in der die epeisodische Composition mehr und mehr zur Geltung kam, während der Verfall des Chorgesangs durch äussere Verhältnisse beschleunigt wurde. Schon im Plutos des Aristophanes tritt mehrfach an Stelle der Gesangspartieen blosser Tanz des Chors (in den Hss. mit *χορεῖν* bezeichnet); dies ist für die Komödien des 4. und 3. Jhdts. als Regel vorauszusetzen (Vit. Aristoph. p. XXVIII 75 D. Euanth. de com. p. 6, 3 R.), insoweit nicht durch den Gang des Dramas selbst ein Singchor erfordert ist. Diese Zwischentänze der *χορευταὶ κωμικοί*, die in ärmlicheren Verhältnissen wohl auch durch das Spiel eines Flötenbläsers ersetzt wurden, lassen ebenso wie die Zwischengesänge in der Tragödie die einzelnen Akte als volkommen gesonderte Teile des Dramas auch äusserlich hervortreten.

Die Anzahl der Akte eines Stückes ist gegeben durch die gewissermassen im Wesen des Dramas selbst begründete Gliederung des Stoffes in Vorbereitung (Exposition, *πρότασις*), Verwicklung (Spannung, *ἐπίτασις*), Lösung (Umschlag, *καταστροφή*); daraus ergiebt sich durch weitere Unterabteilung eine Fünfzahl der Abschnitte, die sowohl für die jüngere Tragödie (in welcher der Chor noch beibehalten wird) wie für die Komödie üblich gewesen zu sein scheint; vgl. Apul. Flor. III 16 (von einer Komödie des Philemon): *cumque iam in tertio actu, quod genus in comoedia fieri amat, iucundiores affectus moveret*; Donat praef. Ad. p. 7 R.: *quinque actus choris divisos a Graecis poetis.* Während Aristoteles in seinen Bemerkungen über die *ἐπεισόδια* (Poet. 4 p. 1449a. 9 p. 1451b. 17 p. 1455b) noch keine festen Regeln über die Gliederung aufstellt, haben die Theoretiker der alexandrinischen Zeit, anknüpfend an die Gewohnheit der zeitgenössischen Dramatiker, diesbezügliche Normen festgesetzt, vielleicht schon in der bei Horaz gegebenen Formulierung, ad

Pison. 189: *neve minor neu sit quinto productior actu fabula.* Junggriechische Bezeichnungen für *actus* sind (abgesehen von dem nicht völlig entsprechenden *ἐπεισόδιον*) *πρᾶγμα* (Poll. IV 108), *σκηνή* (Andron. *π. κωμῳδ.* X s. Bergk GLG III 144, 478), *μέρος* (Antonin. Comm. XII 36). Die römischen Dramatiker eigneten sich auch bezüglich der Akteinteilung die seit dem 3. Jhdt. in Griechenland üblichen Gebräuche an und trennten die Abschnitte der Handlung durch Chorgesänge (in der Tragödie; auch im Rudens des Plautus 290f.) oder durch Zwischenspiel auf der Flöte (Plaut. Pseud. 573), mitunter wohl auch durch andere Einlagen (Rede des Choragus Plaut. Curc. 462). Da die massgebende handschriftliche Überlieferung des Plautus und Terentius eine Akteinteilung nicht kennt, so können wir die Aktschlüsse in ihren Komödien nur aus dem Verlaufe der Handlung selbst erschliessen — Scenenwechsel kommt hier nicht vor —, wie dies auch schon die römischen Forscher, Varro an der Spitze, zu thun versuchten; vgl. Donat. arg. Andr. p. 7, 11 R.: *est attente animadvertendum, ubi et quando scena vacua sit ab omnibus personis, ut in ea chorus vel tibicen obaudiri possint; quod cum viderimus, ibi actum esse finitum debemus agnoscere.* Offenbar haben die Dichter vielfach den Schauspieldirectoren Freiheit für die Akteilung gelassen, wie es ja vorkam, dass man ein Stück ohne Unterbrechung durchspielte, um zu verhindern, dass das Publicum auseinanderlaufe (Donat. praef. Ad. p. 7, 1 R. Euanth. de com. p. 6, 3 R.). Soviel wir heute noch feststellen können, hat Plautus weder seinen Akten gleichmässigen Umfang gegeben, noch die Fünfzahl regelmässig durchgeführt, die sonst der römischen Kunsttheorie als Norm gilt (Donat Hec. p. 12, 16 R.: *divisa est, ut ceterae, quinque actibus legitimis*; vgl. ausser Hor. ad Pis. 189 noch Varro R. R. I 26. II 5, 2. III 17, 1; die Dreiteilung hat im Auge Cicero ad Quint. fratr. I 1, 46). Seit dem Ende des 2. vorchr. Jhdts. wurde in Italien der Theatervorhang (*aulaeum*, s. d.) üblich, doch ist es fraglich, ob dieser auch bei unveränderter Decoration am Schlusse jedes Aktes, oder erst am Ende des Stückes (vgl. Hor. ad Pison. 154) hinaufgezogen wurde. Natürlich blieb die Sitte der Akteilung auch später in Kraft, solange überhaupt wirkliche Dramen zur Aufführung kamen; vgl. M. Antonin. Comm. XII 36 vom *κωμῳδός*: *τὰ πέντε μέρη*; Epiktet. Diss. I 24, 17: *περὶ τρίτον ἢ τέταρτον μέρος.*

Litteratur: Bergk Griech. Litt.-Gesch. III 144. IV 125. 180. Spengel Die Akteinteilung der Komödien des Plautus, München 1877 (vgl. S.-Ber. Akad. München 1883, 257). Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung I 107f. 195. [Reisch.]

Acuca, sonst unbekannte Stadt in der Gegend von Luceria bei Liv. XXIV 20, 8, doch schwerlich identisch mit dem kurz vorher genannten Accae (jetzt Troia); s. Mommsen CIL IX p. 85 [Hülsen.]

Acufida, Stadt in Mauretania Sitifensis; *Iustus Acufidensis prbt.* in der Notit. Maur. Sitif. n. 35 (a. 482). [Joh. Schmidt.]

Acug s. Agugo.

Acuinus, Göttername auf einer dacischen Inschrift CIL III 1403: *Acuino dom(estico)*, jedenfalls = *Aquinus* und vielleicht zusammenhängend mit dem *pagus Aquensis* CIL III 1407. Vgl. Torma Arch. epigr. Mitt. IV 135. [Wissowa.]

Aculeo, Beiname der Furii und Visellii. [v. Rohden.]

Acumincum, römisches Standlager in Pannonia inferior auf der Strasse von Aquincum nach Viminacium, ursprünglich eine keltische Gründung. Ptol. II 15, 3 setzt *Ἀκούμινκον* mit dem Beisatz *λεγίων* an eine Schlinge oder Flussbeuge des rechten Donauufers, was etwa für das heutige Peterwardein (*Πετρικόν* Cinnamus V 6 p. 217) sprechen würde; die Entfernungszahl im It. Ant. p. 242 zwischen *Taurunum* und *Aeiminci* ist sicherlich unrichtig; genauer ist hier die Tab. Peut., welche den Ort *Acunum* (Geogr. Rav. *Acunnum, Cuminion*) schreibt; darnach würde Acumincum mit Szalan-kemen (Slany-kamen) zusammenfallen, wo zwei Inschriften (CIL III 3252. 3253) gefunden wurden. Vgl. ausserdem Not. Dign. occ. 31 p. 91 *cuneus equitum constantium Acimineci, equites sagittarii Acimineci* und Amm. Marc. XIX 11, 8 *vallo prope Acimincum locato.* [Tomaschek.]

Acuntum s. Aguontum.

Acunum (*mansio Acuno* Itin. Hieros. 553; *Acunum* Tab. Peut.; *Acunon* Geogr. Rav. IV 26), Station an der von Valentia (Valence) nach Arausio (Orange) führenden Strasse, im Gebiet der Tricastini, heute wohl Ancône (Anconne) bei Montélimar. Schwerlich ist damit identisch das von Ptol. II 10, 8 erwähnte *Ἀκονσιών* (s. Acusio). Vgl. Herzog Gallia Narb. 143. E. Desjardins Table de Peutinger 47. O. Hirschfeld CIL XII p. 205. [Ihm.]

Acus (= Nadelfisch), ein Seefisch, jedenfalls nicht der Hornhecht, sondern eine Syngnathus-Art, über dessen Lebensweise und eigentümliche Art zu laichen Arist. Hist. An. V 11 p. 543b 11. VI 13 p. 567b 23. VI 17 p. 571a 2. IX 2 p. 610b 6; de gen. anim. III 4 p. 755a 33, darnach auch Plin. n. h. IX 166. XXXII 145. Oppian. Hal. I 176. Ael. n. a. IX 60. XV 16 berichten. Bei den Griechen hiess er *βελόνη*, *ῥαφίς*, *ἀβλεννής*. Athen. VII 305 D. 319 CD. 323 A. VIII 355 F. Er wurde gefangen (Opp. Hal. III 577. 605) und gegessen, aber wenig geschätzt (Athen. VIII 355 F. Mart. X 37, 6. Coel. Aurel. acut. II 37). Aus seinen Gräten sollte der Eisvogel (s. d.) sein Nest verfertigen. Sonst s. Nadel. [A. Marx.]

Acusio. *Ἀκουσιῶν κολωνία* nennt Ptol. II 10, 8 unter den Städten der Cavaren. Man wollte es identificieren mit Acunum (s. d.). Desjardins Géogr. de la Gaule II 226 lässt die Lage unentschieden. Vgl. C. Müller Ausgabe des Ptol. I 1, 243. [Ihm.]

Acutilius. Eine Controversia zwischen ihm und Atticus, in welcher Cicero vermittelt, wird erwähnt Cic. ad Att. I 4, 1. 5, 4. 8, 1 (aus den Jahren 686/688 = 58/56). [Klebs.]

Acutius. 1) M. Acutius, Tribunus plebis im J. 353 = 401, Liv. V 10. [Klebs.]

2) (Q.) Acutius Nerva, Cos. suff. im J. 100 n. Chr., Plin. epist. II 12, 2 (*Acutius Nerva cos. des.*); wahrscheinlich identisch mit Q. Acutius, dem Befehlshaber der 6. und 10.

Legion in Germanien, auf Inschriften des Brohlthales und von Andernach, Brambach CIRh. 660. 662. 680; vgl. Liebenam Forsch. I 197. [v. Rohden.]

3) Acutius Rufus, Anhänger des Pompeius, Caes. b. c. III 83. [Klebs.]

4) Acutia, Gemahlin des (im J. 31 n. Chr. gestorbenen, Tac. ann. V 8) P. Vitellius, wegen Majestätsbeleidigung verurteilt im J. 37 n. Chr., Tac. ann. VI 47. [v. Rohden.]

Ada, Tochter des karischen Dynasten Hekatomnos und Gemahlin ihres Bruders Idrieus, Schwester des Maussolos und der Artemisia. Sie übernahm nach dem Tode ihres Gemahls Ol. 109, 1 = 344/3 die Regierung (Diod. XVI 45, 7. 69, 2). Um das J. 340 bemächtigte sich ihr jüngerer Bruder Pixodaros der Herrschaft; A. flüchtete nach Alinda im karischen Hinterlande, wo sie sich bis zum Einmarsch Alexanders d. Gr. in Karien (Herbst 334) gehalten hat (Diod. XVI 74, 2. Strab. XIV 656f. Arr. Anab. I 23, 7). Damals zog sie Alexander entgegen, begrüsste ihn als ihren Sohn und wurde wieder als Herrscherin über Karien eingesetzt. Die Belagerung der Burg von Halikarnassos führte sie gemeinsam mit Alexanders Feldherrn Asander im J. 333 glücklich zu Ende (Arr. I 23, 8. II 5, 7. Strab. a. O. Diod. XVII 24, 2. Plut. Alex. 22, 4; de san. praec. 9; reg. et imp. apophthegm. Alex. 9; non posse suav. vivi 17). Spätestens um die Zeit von Alexanders Tod ist A. durch Asander in der karischen Satrapie ersetzt worden, also wohl gestorben (vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 255). Münzen A.s sind bisher nicht gefunden worden, vielleicht prägte sie im Typus des Idrieus weiter (Judeich a. O. 248, 1). [Judeich.]

Adaces, persischer Satrap, als Gesandter zu Constantius geschickt, fällt später gegen Iulian (363). Amm. XXV 1, 6. Zos. III 27, 4. [Seeck.]

Adacha (Ptol. V 15, 24), Ort der Palmyrene; nach Moritz (Abh. Akad. Berl. 1889, 26) ist der Name aus *Ἀραχα* verschrieben und identisch mit dem ebenfalls falsch geschriebenen *Aratha* bezw. *Anatha* der Not. Dign. Or. XXXIII 11. 20 sowie mit *Harae* der Tab. Peut. (das in *Harac* zu corrigieren ist). Erste Station von Palmyra aus an der Strasse nach Sura am Euphrat, das heutige Erek, 27 km. östlich von Palmyra. [Benzinger.]

Adad (*Ἅδαδος*), eine syrische Sonnengottheit (Macrob. Sat. I 23, 17f. Plin. n. h. XXXVII 186), nach welcher wohl drei aufeinanderfolgende Könige des damascenischen Syrien ihren alttestamentlichen Namen *Ben-hadat*, Sohn des Hadad, führen; Philon von Byblos frg. 24 (FHG III 309 aus Eusebios praep. evang. X 38) schreibt den „König der Götter" *Ἀδωδός*. Der eingeborene Damascener Nikolaos frg. 31 (FHG III 373 aus Ioseph. ant. Iud. VII 100) lässt freilich die sämtlichen Könige *Ἅδαδος* heissen und diesen Namen 10 Generationen lang nach dem ersten menschlichen Herrscher der Dynastie führen — 'nach Art der Ptolemaier'. [Tümpel.]

Adada. 1) Stadt in Pisidien (Ptol. V 5, 8. Conc. Const. III 676; bei Strab. XII 570 *Ἀδαδάη* und bei Hierokl. p. 674 *Ὀδάδα*), nördlich von Selge im oberen Kestrosgebiet; aus Sterrett Epigr. Journey I 420 Lage bei den grossen Ruinen von Karabavlo (Ritter Kleinas. II 571) erwiesen durch G. Hirschfeld Gött. Gel. Anz. 1888, 587ff; vgl. Ramsay Asia Min. 408. Münzen bei Head HN 588. Inschr. CIG III 4379b—k. Sterrett a. O. [Hirschfeld.]

2) In Koilesyria (Ptol. V 15, 24. Not. Dign. Or. XXXIII 19), Stadt in der Landschaft Palmyrene, östlich oder nordöstlich von Palmyra an der Heerstrasse nach Sura am Euphrat gelegen (Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 28). [Benzinger.]

Adaegina, auf der spanischen Inschrift CIL II 605 *domina Turibrigensis Adaegina*, s. Ataecina. [Ihm.]

Adaeratio, griech. *ἐξαργυρισμός*, *ἀπαργυρισμός* (Gloss. vgl. Socr. IV 34), Umsetzung von Naturalbezügen in Geld. Das Verbum *adaerare* ist zuerst 383 nachweisbar (Cod. Theod. VII 18, 8, 1; etwas später VIII 4, 19. Amm. XXXI 14, 2. Hist. Aug. Claud. 14, 14; vgl. Jahrb. f. Philol. 1890, 609), das Substantiv A. zuerst 409 (C. Th. VII 4, 30. 32); vorher wird der Begriff immer umschrieben. Die A. wird angewandt auf jede Art von Naturalien, in erster Linie auf Getreide (*annona*), doch auch auf Schweinefleisch, Öl und Salz (C. Th. VIII 4, 17), auf Kleider (VII 6, 5. X 20, 18), Pferde (XI 17, 3), ja selbst auf Rekruten (VII 18, 8. Socr. IV 34). Ordnungsmässig scheint sie zuerst bei Rückständen Platz gegriffen zu haben; denn da der jährliche Bedarf des Staates durch die regelmässig einlaufenden Naturallieferungen gedeckt sein musste, so konnte er dasjenige, was an alten Steuerschulden einkam, in natura meist nicht verwenden und erhob daher den Wert in Geld nach einer Schätzung, welche der Kaiser oder der Praefect bestimmte (Amm. XXXI 14, 2. Cod. Th. XI 28, 17). Widerrechtlich wurde die A. aber schon sehr viel früher zum Vorteil einzelner Officiere angewandt und gestaltete sich so zu einer argen Geisel für die Provincialen. Jedem Truppenteil war nämlich ein bestimmter Bezirk zugeteilt, aus dem er seine Bedürfnisse an Naturalien ohne Intervention der Centralstelle direct erhielt (s. u. Annona). Dadurch stand das Militär in unmittelbarem Verkehr mit den Steuererhebern und konnte diese veranlassen, je nach den Bedürfnissen jedes Officiers von den Bauern Geld statt der Naturalien zu erpressen (C. Th. VII 4, 18). Unter Constantin geschah dies in der Form, dass die Offiziere einen Teil ihrer Kornrationen an die Steuereinnehmer verkauften und diesen überliessen, sich an dem Gelde der Provincialen schadlos zu halten. Dem trat der Kaiser mit harten Strafen entgegen (C. Th. VII 4, 1); doch die A. setzte sich durch. Seit 364 tritt in der Gesetzgebung darüber ein stetes Schwanken ein; bald wird sie partiell (VII 4, 10. 14. VIII 4, 17), bald allgemein für das Militär gestattet (VII 4, 22. 28. 34), bald wieder untersagt (VII 4, 18), bald obligatorisch gemacht (VII 4, 30. 31. 35. VIII 4, 17. XI 17, 3), bald facultativ (VII 4, 32. 36), endlich 423 auch auf die Civilbeamten ausgedehnt (VII 4, 35). Diese Unsicherheit hatte darin ihren Grund, dass sich hier die Interessen des Militärs und der Steuerzahler schroff gegenüberstanden und beide abwechselnd

bei Hofe zum Siege gelangten. Jenem lag daran, je nach dem zeitweiligen Bedürfnis teils Geld, teils Naturalien zu erhalten; es strebte daher nach A., als Naturalverpflegung obligatorisch war (VII 4, 1. 18), aber ebenso auch umgekehrt (VII 4, 30); nur der facultative Wechsel von beiden entsprach seinen Wünschen. Dagegen waren die Provincialen zwar nicht gegen die A. als solche — wurde sie doch mitunter benutzt, um durch wohlfeile Schätzung die Steuerlast zu erleichtern (XI 20, 6. 28, 17. Nov. Theod. 26. Nov. Marc. 2, 5); viele erbaten sie sich daher sogar als Privileg vom Kaiser (XI 1, 37) —, wohl aber lag ihnen daran, bestimmt zu wissen, in welcher Form sie zahlen mussten. Sie verlangten also nach Stetigkeit und Gleichmässigkeit, um so mehr, als der schwankende Gebrauch der Erpressung manche Handhabe bot (VII 4, 1. 20. 21. 30. 32). Um dieser entgegenzutreten, wurde immer wieder eingeschärft, dass die A. nach dem jeweiligen Marktpreise stattzufinden habe (VII 4, 10. 28. 36. VIII 4, 19). Auch dies liess aber noch viele Missbräuche zu. So verfügte man denn, dass der Praefect bei der jährlichen Steuerausschreibung (s. Delegatio) für jede Provinz zu bestimmen habe, was als Marktpreis zu betrachten sei (VII 4, 22. 30. 31. 32. XI 20, 6, 1. Cod. Iust. I 52), oder die Adaerationssumme wurde für gewisse Artikel auch gesetzlich fixiert (VIII 4, 17. XI 17, 3. Nov. Val. 18, 3). Auch das erwies sich wegen der schnell wechselnden Preise als bedenklich. Infolge dessen galt zeitweilig die Regel, dass man facultativ nach dem örtlichen Marktpreise oder nach der festen Taxe der *delegatio* adaerieren dürfe (VII 4, 32). Endlich blieb es dabei, dass die A. obligatorisch war und nach dem Preise der Delegation bestimmt wurde (Cod. Iust. I 52). Bei sehr milder Schätzung adaerierte man 445 eine jährliche Annona mit 4 Solidi (Nov. Val. 18, 3), 534 wurde sie auf 5 Solidi angesetzt (Cod. Iust. I 27, 1, 22ff. 2, 20ff.). Andere Preisangaben C. Th. VII 4, 32. VIII 4, 17. XI 17, 3. [Seeck.]

Adai, Stadt in Aiolis, nördlich und unweit Kyme, Strab. XIII 622. A. H. Sayce Journ. Hell. Stud. III 218ff. sucht es bei Güzelhissar. [Hirschfeld.]

Adaioi oder **Aidaioi,** „arabischer" Volksstamm im südlichsten Teile Ägyptens, östlich vom Dodekaschoinos nach Ptol. IV 5, 74. [Pietschmann.]

Adaios. 1) Mit dem Beinamen Alektryon, Befehlshaber Philipps II. von Makedonien, unterliegt und fällt 353 v. Chr. im Kampfe gegen den Athener Chares bei Kypsela am Hebros (Theopomp, Duris und Herakleides bei Athen. XII 532 d. e; vgl. Zenob. VI 34. Suid. s. *Φιλίππου ἀλεκτρυών*. Eustath. z. Odyss. 1479, 37. Damoxenos b. Athen. XI 469a, dazu A. Schaefer Demosthenes I² 443, 3). [Judeich.]

2) Ein A. wurde nach Trog. Prol. XXVII von Ptolemaios Euergetes I. (nach Beendigung des grossen syrischen Feldzuges) gefangen und getötet (der Name A. ist aus hs. *adeum* von v. Gutschmid bei Jeep p. 182 emendiert). Da nach Iustin XXVII 1, 9 Euergetes den syrischen Krieg wegen des Ausbruchs einer *domestica seditio* abbrach, so scheint A. als das Haupt eben dieser Rebellion den Tod gefunden zu haben. Anders Droysen Hell. III 1, 402ff.

3) Commandant von Bubastos im Beginn der Regierung des Ptolemaios Epiphanes (Pol. XV 27, 6). In dem Conflict zwischen Agathokles und Tlepolemos stand er auf seiten des letzteren.

4) Ein makedonischer Dynast, der nur durch seine Kupfermünzen (*ΑΔΑΙΟΥ*), die um 200 v. Chr. oder später angesetzt werden, bekannt ist. Der Ort seiner Herrschaft ist nicht überliefert. Zu der Vermutung, dass er in Skotussa am Strymon geprägt habe, vgl. Imhoof Monnaies grecques 114.

5) Ein Makedonier aus Beroia, der 169 v. Chr. vom König Perseus zweimal als Gesandter zum Genthius geschickt wurde (Pol. XXVIII 8. Liv. XLIII 19). [Wilcken.]

6) Sohn des Hadymos, Thessaler. *Ἱερεὺς Διὸς Ἀκραίου*, höchster religiöser Beamter des *κοινὸν τῶν Μαγνήτων* in einer Inschrift aus Demetrias, Mitte des 2. Jhdts. Athen. Mitt. XIV 51. [Kirchner.]

7) A. von Mytilene, Kunstschriftsteller, von welchem Athenaios (XI 471F. XIII 606A) zwei Werke *περὶ διαθέσεως* und *περὶ ἀγαλματοποιῶν* erwähnt, vor oder gleichzeitig mit Polemon (Susemihl vermutet, vor Antigonus von Karystos). Einem jüngeren Landsmann desselben gehört vielleicht das sehr spitzfindige, an Gedichte des Leonidas von Tarent anklingende Epigramm Anth. Pal. VII 305 *ἀδδαίου μιτυληναίου* am Schluss einer Meleager-Reihe. Doch ist wahrscheinlicher, dass nach Bergks Vermutung (Poet. Lyr. Gr.⁴ III 198) hier *ἀλκαίου μ.* zu schreiben ist; vgl. Alkaios. Vgl. Wilamowitz Antig. v. Karyst. 9, 5. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. I 518, 20.

8) Aus Makedonien, Epigrammdichter; vgl. Anth. Pal. VI 288 *ἀδαίου μακεδόνος* in einer Reihe aus dem Philippos-Kranz. Demselben Dichter gehören wegen der Stellung sicher VI 258. IX 300. 303. 544 (über den Gemmenschneider Tryphon; vgl. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 59). X 20, alle mit der Aufschrift *ἀδαίου*, wahrscheinlich auch (trotz der Erwähnung von Potidaia) VII 694, welches am Schluss einer Reihe aus dem Philippos-Kranz steht. Zweifelhaft sind VII 51 (vgl. Planudes). VII 238 auf Philipp II. (falsch Bergk Philol. XXXII 681) und VII 240 auf dessen Sohn Alexander. Jacobs (XIII 831) möchte auch sie, wohl mit Recht, dem Makedonier zuschreiben. Er scheint identisch mit dem von Seneca geschilderten asianischen Rhetor A. (Nr. 9). [Reitzenstein.]

9) Adaios (Addaios), asianischer Rhetor in der Zeit des Rhetors Seneca, der von ihm zu fünf Controversien, von denen eine ihren Stoff sogar der römischen Geschichte entlehnt, Colores mitteilt (I 7, 18. IX 1, 12. 2, 29. X 4, 19. 5, 21). Für seinen nicht unbedeutenden Ruf spricht ausser dem ausdrücklichen Urteil des Seneca (IX 1, 12 *ex Asianis non proiecti nominis*) die von demselben überlieferte Thatsache, dass viele lateinische Rhetoren Wendungen aus seinen Schulreden, wenn auch nicht geradezu sich aneigneten, doch nachahmten, so Blandus, Moschus, sogar der zu dem Viergestirn unter den damaligen römischen Rhetoren gehörende Arellius Fuscus (X 4, 20. IX 1, 12); letzterer, der als Asianer

sich mit Vorliebe an seine Landsleute anschloss, zählte des A. Sententiae zu den besten (IX 1, 13). A. seinerseits scheint Schulreden des Kappadokiers Glaukippos und des Glykon benützt zu haben; wenigstens drückte er eine Wendung des ersteren *elegantius* aus (IX 2, 29) und schloss sich in der von letzterem mitgeteilten Sentenz über Parrhasius an diesen an. Über A. s. Buschmann Charakteristik der griech. Rhet. b. Rh. Sen., Parchim Gymn. Progr. 1876, 16. [Brzoska.]

Adamana (Tab. Peut. = *Ὀδμάνα* Ptol. V 15, 24), Ort in Syrien an der Strasse von Damaskus nach Palmyra, nach Moritz (Abh. Akad. Berl. 1889, 19) identisch mit *Calamona* der Not. Dign. Or. XXXII 26, entspricht der Lage nach ziemlich genau dem heutigen Nebk (Baedeker Paläst. und Syrien³ 377). [Benzinger.]

Adamantios. 1) Jüdischer Arzt (*ἰατρικῶν λόγων σοφιστής* Socrat. H. E. VII 13) aus Alexandreia, lebte im 4. Jhdt. Er ist Verfasser der an Constantius gerichteten Epitome der *φυσιογνωμικά* des Rhetors Polemon (z. Z. Hadrians) in 2 Büchern. Ausgaben: Paris 1540 (griech.), Basel 1544 (gr. u. lat.), sowie (griech.) mit Aelian, Polemon u. s. w. Rom 1545. Unkritisch ist die Ausgabe von J. G. F. Franz Scriptores physiognomiae veteres Altenburg 1780 (gr. u. lat.). Eine neue Ausgabe von R. Förster beabsichtigt: vgl. Herm. X 465f.; Philol. XLVI 250f. Eine andere Schrift von ihm *περὶ ἀνέμων* ist von V. Rose Anecd. gr. I 29f. aus einem Cod. Laurent. 56, 1 herausgegeben, von der ein Auszug im Aetius III 163 *περὶ ἀνέμων Ἀδαμαντίου σοφιστοῦ* und in spätbyzantinischer Zeit von Ioannes Diaconos Galenos erhalten ist. Die ganze Abhandlung beruht im wesentlichen auf der peripatetischen Meteorologie (Aristoteles, Theophrast); der Gesamteindruck führt auf einen Schriftsteller ca. des 3. Jhdts., vgl. Rose a. a. O. 17f. Arzneimittel von ihm werden von Oribasius angeführt (V 109. 110. 111. 112. 114. 335. 552 u. öft.). [M. Wellmann.]

2) Sohn des Vivianus (*Βιβιανοῦ*), unter Zeno Praefectus urbi in Constantinopel (Cod. IV 65, 32. VIII 10, 12. XI 43 (42), 8), mit den consularischen Ehren geschmückt, Patricius, sollte den Theoderich in der Provinz Dardania ansiedeln, unterhandelte darüber mit ihm im Winter 479 in der Nähe von Epidamnos. Die Unterhandlungen wurden aber nicht zum Abschlusse gebracht. (Malchus 18, FHG IV 126. Dazu Clinton F.R. p. 692. Wietersheim-Dahn Völkerwanderung II 393). [Hartmann.]

3) Die orthodoxe Hauptperson in einem Cyclus von Disputationen, darum vielleicht ihr Verfasser. Keinesfalls schreibt er vor dem 4. Jhdt., ist also nicht identisch mit Origenes, obgleich dieser den Beinamen A. führte (Hieronym. vir. ill. 54). Seit de la Rue steht der griechische Grundtext in den Ausgaben des Origenes, bei Lommatzsch XVI 252—418. Die lateinische Übersetzung des Rufinus hat J. C. P. Caspari Kirchenhist. Anecdota 1883 I 1—129 veröffentlicht. Vgl. vor allem Th. Zahn Z. f. Kirchengesch. IX 193—239. [Jülicher.]

4) Lateinischer Grammatiker (*auctor doctorque elocutionis latinae . . . non futilis* sagt der Sohn GL VII 165, 14), Vater und Lehrer des Martyrius. Seine Zeit bestimmt sich nach der des Sohnes, den Bücheler Rh. Mus. XXXVII 330f. ins 6. Jhdt. setzt. *Adamantius Martyrius* bei Cassiodor GL VII 147, 8. 167, 1. 212, 26 beruht auf Contamination und deutet auf eine Fassung hin, wie *Adamantii sive Martyrii* 165, 1. Vgl. Martyrius. [Goetz.]

Adamas. 1) *Ἀδάμας ποταμός* (Ptol. VII 1, 17. 41), Fluss Vorderindiens, welcher im Gebirge Uxentus entspringt und bei Kosamba in den gangetischen Golf mündet. Der Reihenfolge der Flüsse nach entspricht, wie Lassen gesehen hat, die Suvarṇa-rêkhâ, Rio de Pipili der portugiesischen Seekarten. Diamantgruben sollen im Hochlande von Côta-Nagapur und im Mala-giri vorhanden sein, und Ptolemaios 80 bemerkt, dass die meisten Diamanten bei dem Volke der Savara zu finden wären; vielleicht war Pippalî (= Kosamba) der alte Bezugshandelsplatz für die Steine, die aus grösserer Ferne kamen. Yule dachte an die Vaitaraṇî, noch andere an die schon zu weit südlich fliessende Brahmaṇî. [Tomaschek.]

2) Troer, Sohn des Asios (*Ἀσιάδης*), Hom. Il. XII 140; von Meriones getötet Il. XIII 560ff. [Knaack.]

3) Athenischer Bildhauer aus dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr., Sohn des Adamas und Bruder der Bildhauer Dionysodoros und Moschion, mit denen gemeinsam er eine Statue (der Isis ?) für Delos verfertigt hat. CIG II 2298. Löwy Inschr. gr. B. 243. [C. Robert.]

4) s. Diamant und Stahl.

Adana. 1) *Τὰ Ἄδανα*, Stadt in Cilicia campestris, landeinwärts am linken Ufer des Flusses Saros und an der Strasse nach Issos, halbwegs zwischen Tarsos und Mopsuhestia gelegen, in sehr fruchtbarer Gegend; zur Zeit der syrischen Könige, wie es scheint, unter dem Namen Antiocheia ad Sarum blühend, vgl. die Münzen (Eckhel DN I 46. Head HN 598f.), von Pompeius mit kilikischen Seeräubern bevölkert (Appian. Mithr. 96) und bei der Gelegenheit zuerst erwähnt, denn Skyl. 102 ist sehr zweifelhaft. Dann ein bedeutender Handelsplatz (noch spät Abulfeda Tab. Syr. p. 134); doch waren die Einwohner häufig in Zwist mit ihren Nachbarn in Tarsos (Dio Cass. XLVII 26). Übrigens vgl. auch Ptol. V 8, 7. VIII 17, 46. Plin. V 92 an wunderlicher Stelle. It. Hier. p. 580. Steph. Byz. Prokop. de aed. V 5. Hierokl. p. 704. Conc. Chalced. p. 660. Conc. Const. II 119. Jetzt Adana; vgl. Ritter Klein-Asien II 167. E. I. Davis Life in Asiatic Turkey 60. Inschr. CIG 4440. Le Bas III 1509—12. Athen. Mitt. XII 257. Bull. Hell. II 359. [Hirschfeld.]

2) s. Arabia felix.

Adanarses (Âdharnarsê), der Sohn Hormisdas II., wurde Anfang 310 Perserkönig, machte sich aber bald durch seine Grausamkeit so verhasst, dass ihn die Grossen des Reiches stürzten. Ihm folgte Sapor II. Zonar. XIII 5. Joh. Ant. frg. 178. Zos. II 27. Nöldeke Geschichte d. Perser u. Araber 51 Anm. 3. [Seeck.]

Adanates, eines der auf dem Triumphbogen des Cottius in Susa CIL V 7231 genannten Alpenvölker. Die in der Alpeninschrift des Plin. n. h. III 137 (CIL V p. 906) erwähnten *Edenates* sind wohl dieselben. Vergleiche Adunicates. Desjardins Géogr. de la Gaule II 99. [Ihm.]

Adanos, nach Steph. Byz. s. *Ἄδανα* Sohn des Uranos und der Gaia, Bruder des *Ὄστακος* (Bergk; *Ἄστακος* Meineke), Sandes, Kronos, Iapetos, Olympos (Salmasius; Hs. *Ὀλυμβρος*) und der Rhea, kämpft unglücklich mit den Einwohnern von Tarsos und gründet mit Saros in Kilikien die Stadt Adana am Koiranos-Saros-Fluss. Die meisten Namen in dieser Genealogie, die unter Ablehnung der hesiodischen Titanennamen streng an Homer angelehnt ist (M. Mayer Giganten u. Tit. 55), erinnern an die Süd-Küste der Propontis, wo der vom hypoplakischen Thebe des troischen Eetion herwehende Wind denselben Namen A. führte (Steph. Byz.). [Tümpel.]

Ἀδάνου δύο, zwei Inseln im arabischen Meerbusen (Ptol. VI 7, 44), wahrscheinlich mit den Djebel el-Suqûr Geierberg und der Harnischinsel identisch, wogegen die *insula Adanu* (Var. *Sadanum*, Plin. VI 175), die neben Malichu (wie bei Ptol.) erwähnt wird, mit Perim bei Aden zusammengestellt werden muss; vgl. Sprenger Geogr. Arab. 73—76. [D. H. Müller.]

Adapera, Stadt in Galatien, nach dem Itin. Ant. p. 203 24 Millien westlich von Tavium; identisch mit *Lassora* der Tab. Peut. und Laskoria des Ptol. V 4, 9? G. Hirschfeld Sitz. Ber. Berl. Akad. 1883, 1250. Danach Ramsay Asia Min. 259. [Hirschfeld.]

Adara (Euseb. Onomast. ed. Lagarde 209, 64), Stadt in Batanaea. Die Identification mit Schuhba erscheint fraglich. [Benzinger.]

Adarbigana. In der Darstellung des dritten, in das J. 542 n. Chr. fallenden Feldzuges des Chosroes I. gegen die Römer bei Prokop. b. pers. II 24 wird zweimal die nördlich (*πρὸς βορρᾶν ἄνεμον*) von Assyrien gelegene Landschaft A. (259, 14 *χωρίον Ἀρδαβιγάνων*, l. *Ἀδαρβιγάνων*; 261, 11 *τὸ Ἀδαρβιγάνων*) erwähnt. Gemeint ist damit das alte Media Atropatene, das jetzige *Âzârbâîğân* (bei den arabischen Geographen *Adharbaiğân, Âdharbaiğân*, vereinzelt auch *Adhrabiğân*) (s. u. Media Atropatene). Dieser neuere Name, der eigentlich *Âdhărbâîgân* lautet und nur infolge der üblichen arabisierten Orthographie *Âzărbâîğân* gesprochen wird, ist ein Patronymikum von Atropates (s. d., altpers. *Âturpâta*, neupers. *Âdhărbâdh*), das, wahrscheinlich seit Beginn der Sâsânidenherrschaft (227), officielle Bezeichnung der Nordwestprovinz von Îrân geworden ist. Im mittelpersischen (Pâhlâvî) wird er *Aturpâtakân* geschrieben, was aber historische, den damaligen Lautstand der Sprache nicht genau wiedergebende Schreibweise ist; und wenn die armenischen Schriftsteller (vom Ende des 4. Jhdts. an), nur mit der unten zu erwähnenden Ausnahme, die Form *Atrpatakan* verwenden, so beweist dieses Zusammentreffen mit der persischen Orthographie nichts für die Aussprache des Wortes zu jener Zeit. Dasselbe ist vielmehr entweder daraus zu erklären, dass die Armenier das ursprünglich die Nachkommen des Atropates bezeichnende Patronymikum, welches ihnen infolge ihrer benachbarten Lage und ihrer Beziehungen zum Atropatenischen Medien schon lange bekannt sein musste, in seiner älteren Lautgestalt festgehalten haben, oder aber dass sie, anstatt bei der Schreibung des neu aufgenommenen Wortes der Aussprache zu folgen, sich nach der Orthographie anderer, älterer Entlehnungen gerichtet haben; dazu mag dann noch, in Fällen wie der vorliegende, der Umstand gekommen sein, dass der Name auch auf schriftlichem Wege zu ihnen gelangt ist, und dass sie der ihnen durch Aktenstücke der persischen Regierung geläufigen persischen Orthographie desselben für litterarische Zwecke gefolgt sind. In ähnlicher Weise, als ältere oder als durch die Schrift vermittelte Entlehnung, ist auch die im syrischen, in einer Schrift aus dem Anfange des 3. Jhdts., dem von einem Schüler des Bardesanes verfassten Buche über das Gesetz der Länder (*περὶ εἱμαρμένης*, Cureton Spicilegium syriacum 14, 19), von Th. Nöldeke (Bezzenbergers Beitr. z. Kunde d. idg. Sprachen IV 50) hergestellte Form *Âthorpâthkhân* zu erklären. Die wirkliche Aussprache des Namens im 3. Jhdt. ist zweifellos *Âdhurbâdhaghân* gewesen, indem die älteren inlautenden Tenues in regelmässiger Lautentwicklung zu Medien und, in intervocalischer Stellung, zu tönenden Spiranten geworden waren. Sie muss, mit Rücksicht auf das in der Orthographie des mittelpersischen bestehende Verhältnis von Schrift und Aussprache als das normale, als die im eigentlichsten Sinne der damaligen Schriftsprache Irâns entsprechende Lautinterpretation bezeichnet werden. Als solche hat sie sicherlich bis zum Sturze des Sâsânidenreiches im 7. Jhdt. officielle Geltung gehabt. Bezeugt ist sie durch Titel wie *Âdharbâdhagân-Śâh* und *Âdharbâdhagân-Ispâhbâdh* (Ibn Khordâdhbeh, 9. Jhdt., liber viarum et regnorum ed. de Goeje Text 17. 118, Übers. 13. 90), durch die von Firdôsî († 1020 n. Chr.) aus metrischen Gründen modificierte Form *Âdhărâbâdh·gân*, sowie durch *Âdhărbâdhgân* der persischen Lexikographen. Aber auch aus der byzantinischen Historiographie lässt sich ein Beleg für sie beibringen, denn in der *Ἱστορία σύντομος* (ed. de Boor 17, 10) des Patriarchen Nikephoros († 829) findet sich in dem angeblich vom Kaiser Heraklius im J. 628 gefälschten Briefe des Chosroes II. (590—628) die Form *Ἀδορβαδίγανον*. Aber schon im Laufe des 4. Jhdts. muss in der Volkssprache eine weitere Verschiebung des zweiten *dh* von *Âdhurbâdhaghân* stattgefunden haben, und dadurch die moderne Form des Landesnamens entstanden sein; denn der armenische Historiker Faustus von Byzanz (schrieb zu Ende des 4. Jhdts.) gebraucht neben *Atrpatakan* nicht weniger als siebenmal die Form *Atrpajakan*, mit welcher er der damals wohl noch vulgären Aussprache gerade in Bezug auf den für die neuere Form charakteristischen Laut eine Concession macht. Seit jener Zeit hat die neu aufgekommene volkstümliche Form die schulmässige Aussprache so zurückgedrängt, dass wir dieser nur noch in den bereits erwähnten vereinzelten Fällen begegnen. So schreiben die Syrer (5. Jhdt. u. f.) durchweg *Âdhorbâîghân* (vgl. z. B. G. Hoffmann Syr. Akten pers. Märtyrer 64); entsprechende Formen bieten auch die byzantinischen Geschichtschreiber, zunächst, in der 1. Hälfte des 6. Jhdts., Prokop an den oben angeführten Stellen, dann, in der 1. Hälfte des 7. Jhdts., Theophylaktos Simokattes, der, in der Schilderung der Ereignisse am Ausgange der Regierung des Hormisdas (579

bis 590) und am Anfange der des Chosroes II., viermal (IV 3, 13. 9, 1. 12, 10. 15, 1) *τὸ Ἀδραβιγάνων* erwähnt (von de Boor im Index seiner Ausgabe als *Armeniae castellum* bezeichnet, obgleich bereits St.-Martin zu den betreffenden Stellen von Lebeaus Histoire du Bas-Empire X 292. 302. 310 das richtige hat); und IV 10, 1 führt bei ihm der Kaukasus die Bezeichnung *Ἀτροπατϊκὰ ὄρη*, die durch ihre auffallende Übereinstimmung mit der von Faustus von Byzanz gebrauchten Form *Atrpajakan* bestimmt auf eine armenische Quelle hinweist. Von den byzantinischen Chronisten nennt Theophanes († um 817), unter dem J. 626 (ed. de Boor 316, 1), bei Gelegenheit des Chazareneinfalles in Persien, *τὴν χώραν τοῦ Ἀδροϊγάν* (codd. *Ἀδροηγαν*, Anastas. *Adrahigae*, de Boor *Ἀδραϊγάν*, wofür de Boor *Ἀδραβιγάν* (besser jedenfalls *Ἀδροβιγάν*) zu lesen vorschlägt; vielleicht weist aber die Lesart der Hss. auf eine zu Grunde liegende Form *Âdhur-bhâîghân*, mit spirantischer Aussprache des *b*, und ist beizubehalten. Für die an der Spitze stehenden Stellen des Prokop wird bei der kritischen Bearbeitung seines Textes festzustellen zu sein, ob die handschriftliche Überlieferung nicht gestattet, anstatt *Ἀδαρβιγάνων-Ἀδροβιγάνων* zu lesen, was der persischen Aussprache näher kommen und mit der genauen Wiedergabe des ersten Bestandteiles des Wortes in dem *Ἀδορβαδίγανον* des Nikephoros und in Namen wie *Ἀδορμαάνης* (pers. *Âdhurmâhân*) bei Theophyl. Simok. III 10. 17 in Übereinstimmung stehen würde. In Bezug auf den Gebrauch des Namens *Ἀδαρβιγάνα* bei Prokop muss schliesslich der Ansicht G. Hofmanns (Syr. Akten pers. Märtyrer 252f. Anm.) gedacht werden, wonach der Name der Provinz für den ihrer Hauptstadt Ganzaka (s. u. Gazaka) stände, eine Auffassung, für welche zwingende Gründe jedoch nicht vorhanden sind. [Andreas.]

Adarima (Ptol. VII 1, 86), Ortschaft Vorderindiens im Lande Limyrica (Dimurica) und zwar, wie der Pinax ersichtlich macht, im Quellgebiet der Kâveri. [Tomaschek.]

Adarin (Tab. Peut., vielleicht identisch mit *Otthara* Not. Dign. Or. XXXII 3 u. 18, sowie mit *Ἄτηρα* Ptol. V 15, 24), an der Heerstrasse von Damaskus nach Palmyra, wahrscheinlich identisch mit den Ruinen südlich von dem heutigen Kastal (Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 19). [Benzinger.]

Ἀδάρου πόλις, Stadt der Leaniten in Arabia felix an der Westküste des persischen Meerbusens (Ptol. VI 7, 18), fällt der Lage nach mit Qorain zusammen (Sprenger Geogr. Arab. 196). [D. H. Müller.]

Adasa, nach Joseph. Ant. Jud. XII 105 Flecken in Judäa, 30 Stadien von Bet Horon entfernt, wo der syrische Feldherr Nikanor von Judas Makkabäus geschlagen wurde (1 Makk. VII 40. 45. Ioseph. Bell. Iud. I 1, 6). Eusebios (Onomast. ed. Lagarde 220) kennt den Ort noch als Flecken nahe bei Gofna (das heutige Dschifna), also nordöstlich von Bet Horon. Die Identification mit Chirbet 'Adase (Guérin Judée III 5—6. The Survey of western Palestine III 30. 105) scheint zweifelhaft, weil der Ort südöstlich von Bet Horon liegt.

Nicht zu verwechseln (wie Euseb. a. a. O. thut, doch vgl. dagegen Hieron. Onomast. ed. Lagarde 93) mit diesem A. ist das gleichnamige Ḥadaša in Juda (Josua XV 37), das in der Küstenniederung lag (Schürer Gesch. des jüd. Volks I 170). [Benzinger.]

Adata, nach Glykas Annal. IV 295 einheimischer Name für Germanicia Caesarea (s. d.). [Benzinger.]

Adatha (Not. Dign. Or. XXXII 29), Station im Gebiet des Dux Phoenicis nahe bei Palmyra, aber nicht identisch mit Adacha-Erek, welches östlich von Palmyra liegt. [Benzinger.]

Adattha, Stadt in Saravene in Armenia Minor, Ptol. V 7, 12; gleichgesetzt dem oft erwähnten byzantinischen Adata nördlich von Germanikeia in Kommagene. Ramsay Asia Min. 301. [Hirschfeld.]

Adaulphus s. Athaulphus.

Adbucillus, Häuptling der Allobrogen, Caes. b. c. III 59, 1. [Klebs.]

Adceneicus s. Agganaicus.

Adcrescendi ius. *Adcrescere* heisst zuwachsen oder hinzutreten (Dig. XIX 1, 13, 14). Im Noterbenrecht insbesondere bedeutet *heredibus in partem accrescere* (Gai. II 124) die Befugnis, einen Zuwachs zu den Testamentserben zu bilden und sie in den ihnen zugeteilten Erbteilen zu beschränken (vgl. Hölder Beiträge zur Geschichte des röm. Erbrechts. Erlangen 1881, 100ff. Leist die bonorum possessio II 77ff. Windscheid Pandekten § 576. Dernburg Pand. III § 143. Sohm Instit. § 100 S. 428. 430). Hiervon verschieden ist das *ius adcrescendi* der Miterben (Gai. II 126. Cod. VI 10). Es ist dies das Recht auf den Zuwachs eines nicht erworbenen Teils einer Erbschaft, eines Vermächtnisses oder einer Schenkung von Todeswegen (Böcking Pand. I 386) zu einem andern erworbenen Teile. Gewöhnlich wird es Anwachsungsrecht genannt. Seine Behandlung ist bei Erbschaften eine andere als bei Vermächtnissen. Die Leges Iulia et Papia Poppaea schränkten das altcivile Accrescenzrecht aller solcher Personen, welche nicht in gerader Linie mit dem Erblasser bis zum dritten Grade verwandt waren, ein, indem sie nicht erworbene Teile testamentarischer Zuwendungen (*caduca*) als Kindererzeugungsprämien verwerteten (Gai. II 206. 207. Ulp. 18. 24, 12 und 13), was später durch Kaiser Antoninus zu Gunsten des Fiscus geändert (Ulp. 17, 2) und durch Iustinian aufgehoben wurde. Cod. VI 51 *de caducis tollendis*. Puchta Inst. III § 326. Rudorff in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft VI 397ff. Jörs Über das Verhältnis der L. Iulia de maritandis ordinibus zur L. Papia Poppaea, Inaugural-Dissertation Bonn 1882. 49ff. Vgl. über das Accrescenzrecht: Köppen Lehrbuch des heut. röm. Erbrechts 1888 § 29. 30. Kuntze Kursus des röm. Rechts § 862. 895. 909. 915. Windscheid Pand. § 603. 604. 644. 645. Dernburg Pand. III § 91. 92. 113. 116. Schulin Gesch. d. röm. Rechts 484. [Leonhard.]

Adcrescens. 1) Da die Kopfsteuer erst von einem bestimmten Alter an erhoben wurde (Lact. de mort. pers. 23), so blieben diejenigen, welche dasselbe zur Zeit der Einschätzung noch nicht erreicht hatten, bis zum nächsten Census als

adcrescentes steuerfrei. Doch war es gestattet, aus ihnen die Lücken in der Steuerrolle zu füllen, welche unterdessen durch Tod oder Aushebung der Pflichtigen entstanden. Dies ist 319 zuerst nachweisbar. Cod. Theod. VI 35, 3, 1. VII 13, 6, 1. 7, 3. X 23, 1. XIII 10, 7.

2) Gemäss der Tendenz der letzten Kaiserzeit, die Erblichkeit der Stände möglichst durchzuführen, wurde spätestens unter Constantin verfügt, dass die Söhne von Soldaten gleichfalls in das Heer eintreten mussten (Cod. Theod. VII 22, vgl. VII 1, 5). Dies Princip dehnte man 331 auch auf die Mitglieder der civilen Beamtencollegien (*officia*) aus (Cod. Theod. VII 22, 3; vgl. VIII 4, 28. 30). Später wurde es üblich, die Dienstpflichtigen in die Liste (*matricula*) des Truppenteils oder des Officiums, welchem der Vater angehörte oder angehört hatte, schon als Kinder einzutragen, in welchem Falle sie *adscrescentes* hiessen (Cod. Theod. VI 24, 2. VII 1, 11. 14). Eine solche Liste von den Unterbeamten einer römischen Wasserleitung mit Angabe ihrer Kinder ist noch erhalten (CIL XIV 3649). Bei den Domestici bekamen die A. nach einem Gesetz von 364 (Cod. Theod. VI 24, 2) sogar tägliche Kornrationen, wie die Soldaten selbst, doch wurde dies schon 372 wieder abgeschafft (Cod. Theod. VII 1, 11). Einflussreiche Männer bewirkten wohl auch, dass ihre Kinder als A. in solche Körperschaften aufgenommen wurden, zu denen sie selbst in keinen Beziehungen standen; z. B. trat Aëtius, dessen Vater Magister militum war, als Knabe in das Officium eines Praefectus praetorio (Greg. Tur. II 8; andere Beispiele Liban. ep. 365. 795). Dessau Ann. dell' Inst. 1882, 130. [Seeck.]

Addaia, Ort in Mesopotamien am Euphrat, Ptol. V 18, 7. [Fraenkel.]

Addaios. 1) Chiliarch im Heere Alexanders d. Gr., fällt vor Halikarnassos im J. 334, Arr. anab. I 22, 4. 7. Vgl. Droysen Hellenism. I 1, 215. [Kirchner.]

2) Addaeus, Comes domesticorum (Cod. Theod. VI 24, 5 falsch datiert), Magister militum per Orientem 393—396 (Cod. Theod. I 5, 10. 7, 2. VI 24, 6. XVI 8, 9). An ihn gerichtet Liban. epist. 982, erwähnt Ambros. epist. 40, 6 = Migne L. 16, 1103. [Seeck.]

3) Addaeus, Praefectus praetorio im J. 551 (Authent. 122 = Nov. Iust. 129). [Hartmann.]

Addara (Euseb. Onomast. ed. Lagarde 219, 83), Ort in Judäa im Bezirk von Diospolis. [Benzinger.]

Addicere verwendet die alte Rechtssprache regelmässig in der Grundbedeutung, die Fest. ep. p. 13 an erster Stelle angiebt. Demnach weist A. hin auf den zur Rede und Handlung einer Person von einem andern hinzugefügten Spruch, insbesondere auf die in billigendem Sinn und von einem übergeordneten Wesen beigefügte Äusserung. So ist das *aves addicunt* der Auguren aufzufassen, so auch das A. des Gerichtsmagistrats bei der streitigen und streitlosen Legisactio (nach Varro l. l. VI 30. 53 ist es eines der drei *verba certa legitima*), ebenso das A. des Geschworenen, den (anders Muther Sequestration 143—146) die Zwölftafeln (Gell. XVII 2, 10, Schoell 118f., dazu Litteratur im Art. Absentia Nr. 4 A. c) anweisen, zu Gunsten der allein erschienenen Partei zu entscheiden: *praesenti litem addicito*. Diese Worte stehen einem *secundum praesentem litem dare* oder *iudicare* gleich (Huschke Gaius, Beiträge 169); sie sind nicht vom „Zuspruch" des Processgegenstandes zu verstehen — das Gesetz handelt keineswegs nur vom dinglichen Process —, vielmehr umfassen sie auch das den Schuldner absolvierende Erkenntnis. Als Handlung, wozu der Geschworenenspruch bestätigend hinzutritt, ist der von der anwesenden Partei auf Grund des Processprogramms gestellte Antrag zu denken. Das A. des Gerichtsmagistrats im Legisactionenverfahren ist ausdrücklich bezeugt für die rechtsgeschäftliche, Veräusserungszwecken dienende *legis actio*, d. h. für die *in iure cessio* (Gai II 24. Ulp. Fragm. XIX 9—15) und deren Abart, die *manumissio vindicta* (arg. Varro l. l. VI 30. Cic. ad Att. VII 2, 8, dazu Rein Privatrecht und Civilprocess² 572. 558, 1. Pernice Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XVIII 40, 3, anders Voigt Jus naturale III 40). Gaius II 24. I 134 sieht hier in der *addictio* einen „Zuspruch", eine „Übereignung"; dennoch trifft auch in diesen Fällen die ursprüngliche Wortbedeutung zu, und nur in diesem letzteren Sinne kann das magistratische A. gefasst werden, wenn es sich — wie Bethmann-Hollweg Röm. Civilproc. I 117f. II 542. Demelius Confessio 77. Keller-Wach Röm. Civilproc. § 63 N. 725 richtig annehmen — an eine ernstlich gemeinte *vindicatio* und *confessio* (*in iure*) anschloss. Wo die angesprochene Partei *in iure* confitierte, nicht um zu veräussern, sondern überzeugt von der Unbestreitbarkeit des gegnerischen Rechtes, da hatte die *addictio* des Beamten blos die Bedeutung, die unangefochten gebliebene *vindicatio* von Staats wegen zu bekräftigen. Zu einer „Übereignung" fehlte hier der Gegenstand. *Addictio* heisst der Spruch des Magistrats, weil er der Legisactio der Parteien nachfolgt. An dieselbe Stelle (Cic. Mur. 26. Gai. IV 15. 17. 18. Pseudo-Ascon. p. 164 Or.) gehört im alten Streitverfahren mit Sacrament und Condictio die Ernennung des Schwurgerichts durch den Beamten: daher *A. iudicium* (Varro l. l. VI 61. Trebatius bei Macrob. Sat. I 16, 28). Im neueren Process mit Schriftformeln wurde der Geschworene vor der Litiscontestatio ernannt; indessen blieb *A. iudicem* im Gebrauch (Belege bei Brissonius s. v. A. 4) neben dem häufiger (selbst bei Gai. IV 15. 17. 18) vorkommenden *dare iudicem* (vgl. auch Fragm. Atestinum Z. 16 im Hermes XVI 26, sog. L. Mamilia in Lachmanns Gromatici p. 265). Wiederholt (Ulp. Dig. XIII 4, 4, 1. Mod. Dig. X 2, 30. Iust. Inst. IV 17, 1) begegnet *iudex (arbiter) actioni* oder *iudicio addictus*. Hiernach hatte man die Vorstellung, dass der Geschworene zur Formel, die der Kläger vorläufig ediert hatte (Wlassak Litiscontestation 45) hinzuernannt werde (Näheres über die Bestellung des Judex und wider Ad. Schmidt Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XV 162, 3. Hartmann-Ubbelohde Ordo I 264, 2. 271f. u. A. bei Wlassak Röm. Processgesetze II 197, 18. 289, 13).

In der jüngeren Rechtssprache tritt mehr die schon erwähnte zweite Bedeutung von *addictio* (= Zuspruch, Zuschlag; Gegensatz *abdicere*, s.

Pomp. Dig. I 2, 2, 24) in den Vordergrund. So verengt sich einerseits das Anwendungsgebiet des Ausdrucks, andrerseits wird es weiter, insofern das A. zwar gewöhnlich, doch nicht immer (z. B. Hor. Sat. II 5, 109. Iul. Dig. XLI 4, 7, 6) von Beamten ausgeht (vgl. neuerdings Pernice Labeo III 1. Abt. 103—105). Obrigkeitlich addiciert wird z. B. das Eigentum der gepfändeten, unverkäuflichen Sache dem Gläubiger (Dernburg Pfandrecht II 255—257, s. ferner II 240—250), oder eine Gütermasse dem *sector* (zu Böcking Pandekten d. röm. Privatrechts II § 142, Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. II 669f. vgl. Pernice Labeo I 350—358 und Art. Sectio). Im Concurs wird das ganze Cridavermögen vom *magister*, den die Gläubiger unter praetorischer Leitung wählen, dem Meistbietenden addiciert (Keller-Wach a. O. § 85). In diesen Fällen ist das A. ein „Übereignen", meist an einen Käufer. Übrigens kann A. auch den Abschluss eines Pachtvertrags (so das A. der *decumae* bei Cic. in Verr. III 51. 83. 88; ob *vendere* und *locare* ursprünglich zusammenfallen, darüber s. C. C. Burckhardt Geschichte der Locatio conductio 24 N. 66) und einer Werkverdingung (Cic. in Verr. I 144) anzeigen, wie es denn überhaupt mehr der Laiensprache angehört und keinen für die Jurisprudenz verwertbaren Begriff ausdrückt (vgl. auch Bechmann Der Kauf I 43). Besonders häufig erscheint das Wort bei Versteigerungen aller Art; s. Art. Auctio. Als Kunstausdruck kommt bei den Juristen nur *addictio in diem* vor (s. d.). Dass das A. des Verkäufers nicht notwendig den Vollzug des Verkaufs in sich schliesst, zeigt z. B. Paul. Dig. XLIX 14, 50. Ulp. Dig. XLII 1, 15, 6.

Litteratur (zum A. bei der Legisactio): Stintzing Über das Verhältnis der Legisactio sacramento 39—41. Böcking Pand. d. röm. Privatrechts II 65. 68f. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 133, 24. 140. Bethmann-Hollweg Röm. Civilprocess I 117f. 188. II 542. M. Voigt Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. VI 146f.; die Zwölftafeln II 56—58. 61. 650—654. M. Lichtenstein *De in iure cessionis origine et natura* (Berliner Diss. 1880) 33—35. 82f. Demelius Die Confessio 65. 77. 94. 95, 2. 101. Wach bei Keller Civilpr. § 13 N. 201. § 63 N. 725. A. Pernice Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. A. XVIII 40, 3. Sohm Institutionen[4] 31f. 219. Bechmann Legis Actio sacramento in rem 8f. 25f. 29. 32. 33, 1. 47. E. Cuq Les institutions juridiques des Romains (Paris 1891) I 440—443.

[M. Wlassak.]

Addictio in diem (Dig. XVIII 2) ist der Vorbehalt eines Rücktrittsrechts einer Partei von dem Versprechen einer entgeltlichen Leistung für den Fall, dass ihr binnen einer bestimmten Frist von einer andern Seite her eine noch bessere Gegenleistung angeboten werden sollte (*si quis meliorem condicionem fecerit*, Plaut. Capt. 179ff.). Die Festsetzung der Frist ist dem Geschäfte wesentlich. S. Windscheid Pandekten § 323 Anm. 3 (vgl. auch dort Anm. 1). Glücks Pandektenkommentar XVI 239—270. Dernburg Pandekten II § 95 Anm. 22. 23. Bechmann der Kauf nach gemeinem Recht II 502ff.

[Leonhard.]

Addictus. Der *iudicatus* oder *in iure certae pecuniae confessus* wird, wenn er nicht binnen 30 Tagen die Schuld tilgt, vom Gläubiger mit *manus iniectio* vor den Magistrat, *apud quem legis actio est* (dem das *do dico addico* zusteht), geführt und von diesem, *ni iudicatum facit* oder einen Vindex stellt, dem Gläubiger addiciert. Den *addictus* (vereinzelt auch *adiudicatus*, Gai. III 189) darf der Gläubiger heimführen und nach den XII Tafeln fesseln (Gell. XX 1, 45: *secum ducito, vincito aut nervo aut compedibus, XV pondo ne minore [maiore?] aut si volet maiore [minore?] vincito. Si volet suo vivito. Ni suo vivit, qui eum vinctum habebit, libras farris endo dies dato. Si volet plus dato*). Ist die Schuld nicht binnen 60 Tagen, während deren an den drei letzten Nundinen der A. vor den Magistrat zu führen und seine Schuld öffentlich bekannt zu machen ist, bezahlt oder ein Abkommen mit dem Gläubiger erzielt, so steht diesem nach den XII Tafeln das Recht zu, den Schuldner zu töten oder ins Ausland (*trans Tiberim*) zu verkaufen (Gell. XX 1, 47). Dass damit auch das Vermögen und die Gewaltunterworfenen des Schuldners dem Gläubiger verfallen wären, ist durch Liv. II 24. VIII 28. Dionys. ant. VI 29 nicht hinreichend bezeugt. Für den Fall, dass mehrere Gläubiger zur Tötung berechtigt sind, verordnen die XII Tafeln: *tertiis nundinis partis secanto. Si plus minusve secuerunt, se fraude esto* (Gell. XX 1, 48f.). Dieses altcivile, noch in die Lex Ursonensis (c. 61) von 710 = 44, wenn auch ohne Erwähnung des Tötungs- und Verkaufsrechts übernommene Recht der Personalexecution ist zugleich mit den Legisactionen durch das praetorische Recht verdrängt worden. Nach diesem wird der *iudicatus* oder *confessus*, welcher die geschuldete *certa pecunia* nicht während des *tempus legitimum* zahlt, mit der *in ius vocatio* vor den Praetor, Statthalter oder Municipalmagistrat gezogen. Wenn der Schuldner nicht durch Ableugnung der Schuld und *satisdatio iudicatum solvi* eine weitere richterliche Untersuchung veranlasst (*a. iudicati*), erfolgt von seiten des Magistrats das *duci iubere*. Der Gläubiger darf darauf den Schuldner, nötigenfalls mit Gewalt, wegführen (Paul. sent. V 26. Dig. XLVII 10, 1, 2. l. Rubr. c. 21 v. 19) und in Privathaft halten, bis die Schuld bezahlt oder abverdient ist. Das praetorische Edict enthielt Bestimmungen über *victus* und *stratus* des *ductus* (Lenel Edict. perp. 328f.). Dass die *ductio*, abgesehen von den zur Bewahrung des Gefangenen erforderlichen Massregeln, unter denen auch Fesselung vorkommen kann, eine Minderung der persönlichen Rechte des Schuldners bewirkt, ist nicht ersichtlich. Gegen Personen, welche den Schuldner entführen, steht dem Gläubiger die *actio furti* zu (Gai. III 199). Der *duci iussus* wird auch jetzt noch als *addictus* bezeichnet (Africanus bei Gell. XX 1, 51). Obwohl durch die Einführung der Vermögensexecution (*cessio bonorum, missio in bona* und *venditio bonorum*) sowie durch das sogenannte *beneficium competentiae* der Gebrauch der Personalexecution eingeschränkt wurde, kommt die private Schuldhaft trotz wiederholter zur Unterdrückung der *carceres privati* bestimmter Gesetze der christlichen Kaiserzeit (zuerst Edict von Valentinian, Theodosius und Arcadius v. 388, Cod. Th. IX 11, 1) bis zur Zeit Iustinians vor (Cod. VII 71, 1 [Alexander Severus], Ambrosius de Tobia c. 9 § 33. c. 10. Cod. IX 5, 2). In älterer Zeit wird auch der *fur manifestus* dem Bestohlenen addiciert; die *addictio furis* ist beseitigt durch Einführung der praetorischen *actio quadrupli*.

Litteratur: Zimmern Gesch. d. röm. Privatr. III 124. v. Bethmann-Hollweg röm. Civilpr. I 196. II 660. v. Keller-Wach röm. Civilpr. § 83. Karlowa röm. Civilproc. z. Z. d. Legisact. 164. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 444.

[G. A. Leist.]

Addida (Joseph. Ant. Jud. XIII 203. 392, vgl. 1 Makk. XII 38. XIII 13) beherrschte nach Joseph. Bell. Jud. IV 9, 1 die Hauptstrasse von Jope nach Jerusalem. Esra II 33 ist es zusammen mit Lod und Ono genannt, also identisch mit dem von Eusebius und Hieronymus erwähnten Aditha (Onomast. ed. Lagarde 93); heute el-Hadîte, östlich von Lydda (Schürer Gesch. des jüd. Volks I 187).

[Benzinger.]

Addix, ein persisches Getreidemass, von Eustathios zu Odyss. XIX 28. Pollux IV 168 und den Lexikographen als *μέτρον τετραχοίνικον* erklärt. Der Komödiendichter Aristophanes hat nach Eustath. eine *ἀλφίτων μελάνων ἄδδιχα* erwähnt. Die persische Artabe (s. d. und unter Achane) enthielt 12 A., die A. 4 Kapetis. Bezieht man die Bestimmung *μέτρον τετραχοίνικον* auf attisches Mass, so kommen auf die A. 4,4 Liter; nach dem persischen System ist sie wahrscheinlich ein wenig höher, nämlich auf 4,55 Liter, anzusetzen. Vgl. Brandis Münz- Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien 29. Hultsch Metrologie[2] 481f.

[Hultsch.]

Addua (*Ἀδούας*), Nebenfluss des Po, jetzt Adda, entspringend auf den rätischen Alpen am Wormser Joch (Strab. IV 204 giebt irrig an, dass er, wie der Rhein, auf dem *Ἀδούλας ὄρος* entspringe), fliesst in den Lacus Larius (Lago di Como), von dem er seit römischer Zeit durch seine Schuttablagerungen die Nordspitze (jetzt Lago di Mezzola) in einer Länge von ca. 10 km. abgetrennt hat (Nissen Ital. Landesk. I 180. 188), tritt dann aus dem östlichen Seearm (Lago di Lecco) aus, bildet weiter die Grenze zwischen dem Gebiet der Insubrer und Cenomanen und fällt nach einem Lauf von 290 km. (wovon 48 auf den Durchfluss des Comer Sees kommen) zwischen Placentia und Cremona in den Po. Vgl. Polyb. II 32. XXXIV 10. Strab. IV 192. 209. V 213. Plin. II 224. III 118. 131. Tacit. hist. II 40. Claudian de VI cons. Honor. 196. Sidon. Apoll. ep. I 5. Geogr. Rav. IV 36. Cassiodor Var. XI 14. [Hülsen.]

Adduus (Dio und Zonaras: *Ἄδδων*), verwundet den C. Caesar bei Artagira, Vell. II 102, 2. Dio LV 10 a 6. Zonar. X 36 p. 539 D. [v. Rohden.]

Addyme (Ptol. IV 2, 8), Stadt an der Küste von Mauretania Caes. zwischen Ciss. (jetzt Dellys) und Rusuccuru (jetzt Tagzirt). [Joh. Schmidt.]

Adeas, Sohn des Tyrannen Euphron von Sikyon. Wird daselbst an die Spitze der Söldner gestellt im J. 367, Xen. Hell. VII 1, 45; vgl. Curtius Gr. Gesch.[5] III 357. [Kirchner.]

Adeba (*Ἄδεβα*), Stadt der Ilercavonen, nur bei Ptolem. II 6, 61 erwähnt; doch nennt Plinius III 20 den Fluss *Udiva* im Gebiet der Ilercavonen. Die Namensformen können identisch sein.

[Hübner.]

Ἀδήδου, Flecken der Kassanitai an der Westküste von Arabia Felix (Ptol. VI 7, 6). Es wird von älteren Geographen mit Itwad, von Sprenger (Geogr. Arab. 44) mit Ḥodayda zusammengestellt.

[D. H. Müller.]

Ἄδεια ist eigentlich gleichbedeutend mit *ἀσφάλεια*; im staatsrechtlichen Sinn bedeutet es Straflosigkeit, und *ἄδειαν διδόναι* heisst einer Person Straflosigkeit zusichern für eine bestimmte Handlung, zu welcher sie an und für sich nicht berechtigt ist. Der *ἄ.* bedurfte in Athen, wer beantragen wollte, dass die Atimie eines Bürgers aufgehoben, eine Schuld an den Staat entweder ganz erlassen oder in Teilzahlungen abgestattet würde (Demosth. XXIV 45f. And. I 77), wer als Staatsschuldner an Staatshandlungen teilnehmen wollte (Plut. Phok. 26), unzweifelhaft auch, wer einen Antrag auf Rückkehr von Verbannten stellen wollte; ferner wer beantragte, dass Gelder des Tempelschatzes für weltliche Zwecke verwandt werden sollten (CIA I 180—183; vgl. 32) und im 5. Jhdt. wer auf eine *εἰσφορά*, eine ausserordentliche Kriegssteuer, antrug (CIA I 32), und es ist wahrscheinlich, dass es noch manche andere Fälle gab, von denen die Überlieferung schweigt. Anderer Art ist die *ἄ.*, welche bei Anzeige von Verbrechen (*μήνυσις*) Mitwissern, Bürgern sowohl wie Nichtbürgern und Sklaven, zugesichert wird (And. I 11f. 20f. 15. 34. II 23. Plut. Pericl. 31), denn sie enthält Straflosigkeit für vergangene Thaten und ist an die Bedingung geknüpft, dass die Angabe sich als wahr herausstellt (And. I 20). Endlich drittens steht *ἄ.* in der Bedeutung „sicheres Geleit" Thuc. VIII 76 und 81. Plut. Alc. 23. Demosth. V 6; ob es jedoch in diesem Sinne Terminus ist, ist fraglich; CIA I 36 steht es nur in Kirchhoffs Ergänzung und bei Demosth. XXI 33 steht es noch weiter verallgemeinert als „Unverletzlichkeit". Für die erste Art der *ἄ.* war geheime Abstimmung von mehr als 6000 Bürgern erforderlich (Demosth. XXIV 45), für die andere genügte einfacher Volksbeschluss (And. I 12. Lys. XIII 55), ja sogar ein Beschluss des bevollmächtigten Rates (And. I 15). Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. II[2] 40f. M. Goldstaub de *ἀδείας* notione et usu in iure publico attico, Breslau 1888.

[Thalheim.]

Adeiganes (*Ἀδειγάνες*) wird bei Polybios V 54 als der Name eines Magistratscollegiums in Seleukeia am Tigris erwähnt. Die Bedeutung des Amtes ist nicht bekannt. Die Etymologie wird auf aram. דיין mit vorgeschlagenem Artikel zurückgeführt, die armenischen Ostikani davon abgeleitet; vgl. Ritter Allg. Erdkunde X 70 und Petermann de Ostikanis Comment. Berol. 1840.

[Szanto.]

Adeimantos. 1) Athenischer Archon Ol. 75, 4 = 477/6. Simon. 147 B. Diod. XI 41. Plut. Them. 5. Marm. Par. 55.

[Wilhelm.]

2) Korinther, Sohn des Okytos, Anführer der Korinther im Kriege gegen Xerxes, angeblich ein Feigling, dessen Furcht vor der Schlacht bei Artemision Themistokles durch ein Geschenk von drei Talenten beschwichtigte (Herod. VIII 5), der aber trotzdem diesem im Kriegsrat wiederholt

mit schnöden Reden entgegentrat (Herod. VIII 59. 61) und schliesslich in der Schlacht bei Salamis gleich beim ersten Zusammenstoss das Weite suchte (Herod. VIII 94; vgl. Plut. de malign. Her. 39. Simonides Bergk PLG III 454. Lykurgos Leokr. 70 und Dio Chrysost. XXXVII 525). Die Geschichte des Adeimantos ist durch den Parteihass der Athener gegen die Korinther entstellt worden. Vgl. Lolling Athen. Mitt. I 127ff. Toepffer Quaest. Pisistr. 17ff. Busolt Griech. Gesch. II 176. Sein Sohn Aristeas (Herod. VII 137) oder Aristeus (Thukyd. I 60 u. ö.) befehligte das Corps, welches die Korinther zu Beginn des peloponnesischen Krieges den von Athen abgefallenen Poteidaiaten zu Hülfe schickten (Thuk. I 60. A. Holm Griech. Gesch. II 355) und fiel später den Athenern in die Hände, die ihn hinrichten liessen (Herod. VII 137).

3) Athener aus einer angesehenen Familie (Eupolis *πόλεις* beim Schol. zu Arist. Ran. 1513), Sohn des Leukolophides, gebürtig aus Skambonidai. CIA I 274. 275. 276. IV p. 35. 176. Dittenberger Syll. 38 A. 2. Xen. Hell. I 4, 21. Plat. Protag. 315 E. Eupolis Kock CAF I 316. Aristoph. Ran. 1513 nennt aus metrischen Gründen den Vater Leukolophos, und nach ihm Suid. s. *Ἀδείμαντος*. Vgl. Kock zu Arist. Nub. 65. A. ist derselbe, der mit Alkibiades in den Mysterienprocess verwickelt wurde (Andok. I 16. U. Köhler Herm. XXIII 394f. CIA IV p. 176). Wir besitzen noch die Bruchstücke der Abrechnungen über den öffentlichen Verkauf seiner confiscierten Grundstücke. Anhänger der oligarchischen Partei und als solcher von Aristophanes den gefährlichsten Bürgern beigezählt, war A. in den letzten Zeiten des peloponnesischen Krieges mehrfach thätig als Strateg: so mit Alkibiades und Aristokrates bei der Expedition nach Andros, 407 v. Ch. (Xen. Hell. I 4, 21. Diod. XIII 69. Curtius Gr. G. II 763), sodann mit Konon nach der Schlacht bei den Arginusen (Xen. Hell. I 7, 1), und endlich in der Schlacht bei Aigospotamoi im J. 405 (Plut. Alcib. 36), wo er mit in Gefangenschaft geriet, aber allein unter allen Athenern von Lysander verschont wurde, angeblich weil er gegen den grausamen Antrag des Philokles, allen Feinden, die in ihre Hände fallen würden, die rechte Hand abzuhauen, Einspruch gethan, in Wahrheit jedoch weil er, von Lysander bestochen, in der Schlacht Verrat geübt hatte (Xen. Hell. II 1, 30. 32. Lysias XIV 38. Demosth. XIX 191. Paus. IV 17, 3. X 9, 11).

4) Athener, Sohn des Kepis, erwähnt bei Plat. Protag. p. 315 E.

5) Athener, Sohn des Ariston, Bruder des Glaukon, Halbbruder des Antiphon *Πυθιλάμπης*, Verwandter des Platon (Plat. Apol. p. 34 A; Polit. II 357—368. VIII 548; Parmen. 126. Diog. Laert. III 4. Vgl. Susemihl Philol. Suppl. II 97ff.

6) Athener aus Myrrhinus (Lucian Navig. 1ff.).

7) Ephoros in Lakedaemon, auf Anstiften seiner Amtsgenossen ermordet, 221 v. Chr. Polyb. IV 22. 23.

8) Lampsakener, Schmeichler des Demetrios Poliorketes (Strab. XIII 589. Athen. VI 253a. 255c).

9) Freund des Theophrast (Diog. Laert. V 57). [Toepffer.]

10) Einer der 12 „Jünger" des Manes, für die abendländischen Manichäer noch um 400, wie wir aus dem Munde des Faustus (bei Augustin ctr. Faust. I 2) hören, nächst Manes selber die höchste Autorität. Von seiner — ins Lateinische wohl erst übersetzten — Streitschrift wider das Alte Testament als dem Neuen widersprechend hat Augustin uns in dem Buche contra Adimantum Reste erhalten. Corpus Script. eccles. lat. Vind. XXV 115—190. [Jülicher.]

Adeisaga (Ptol. VII 2, 23), Ortschaft Hinterindiens, unbestimmt, ob im Quellgebiet des Doanas (Mä-nam) oder des Besingas (Irâvadî); Lassen nimmt das letztere an und hält sie für die alte indische Gründung Ta-gong in Birma. [Tomaschek.]

Adeisamon (Ptol. V 4, 10), Ortschaft im Innern von Taprobane (Ceylon) zwischen *Μαάγραμμον* (Mahâvelligâma) und *Ἥλιον λιμήν* (Batikala). [Tomaschek.]

Adeisathra (Ptol. VII 1, 67), Ort im Inlande Vorderindiens, nach Lassen das heutige Nagapur; skr. *adhi-satra* bedeutet „über dem Opferplatz gelegen", *adhi-kšêtra* „Oberland". [Tomaschek.]

Adeisathroi (Ptol. VII 1, 71), Volk im Innern Vorderindiens am Gebirge gleichen Namens, nach Lassen südlich von Nagapur bis über die mittlere Godâvarî hinab hausend. [Tomaschek.]

Adeisathron (*Ἀδείσαθρον ὄρος* Ptol. VII 1, 23. 35. 68. 75), Gebirge im centralen Teile Vorderindiens zwischen dem Vindius (Vindhya) und Uxentus mons (Côtya-Nagapur); damit lässt sich durchaus nicht die Angabe vereinigen, dass an demselben Gebirge die Quellen der Kâverî lägen — es müsste sich von Nagapur quer über die Godâvarî und Kršnâ bis zum Nila-giri erstrecken! Offenbar hat Ptolemaios oder Marinos einem Localnamen eine zu grosse Ausdehnung beigemessen. [Tomaschek.]

Adekto (*Ἀδεκτώ*), Name einer unbekannten Gottheit bei Suidas. [Wernicke.]

Adello (Itin. Anton. 401, 1; *Edelle* beim Geogr. Rav. 343, 3 und *Eloe* bei dems. 304, 11), Station der Strasse von Ilici nach Valentia in der Hispania Tarraconensis. Unmittelbar vorher gehen im Itinerar die Stationen *ad Statuas* und *ad Turres*; einige Hss. haben *ad ello* und *dello*. Hiernach ist es zweifelhaft, ob in *Ello* ein Ortsname zu sehen ist, wie mit älteren spanischen Gelehrten A. F. Guerra (Deitania u. s. w. Madrid 1879, 43) annimmt, der einen mittelalterlichen Bischofssitz Elo oder Eio bei Yecla im heutigen Murcia ansetzt. Der vorwiegende Gebrauch des Itinerars lässt in der Ablativform eher einen Ortsnamen *Adellum* vermuten, dessen Lage genauer zu ermitteln bleibt. [Hübner.]

Adelphius. 1) Clodius Celsinus A., Corrector Apuliae et Calabriae (CIL IX 1576), Proconsul (Isid. Hisp. de vir. ill. 22 [18]), Praefectus urbi 7. Juni — 18. Dec. 351 (Chronogr. a. 354. CIL VI 1712). Während dieses Amtes wurde er bei Magnentius verklagt, nach der Krone zu streben, entging aber der Verurteilung (Amm. XVI 6, 2). Seine Gattin war die Dichterin Proba, seine Söhne Q. Clodius Hermogenianus

Olybrius (Cos. 379) und Faltonius Probus Alypius (Praef. urb. 391). Montfaucon Diar. ital. 36. Sitz. Ber. Akad. Wien 1867, 552. Isid. orig. I 39 (38), 26; de vir. ill. 22 (18). Vgl. Anicius.

2) Vornehmer Antiochener; während der Majestätsprocesse, welche der Verschwörung des Theodoros folgten (371), gab er sich, um der Folter zu entgehen, selbst den Tod. Liban. or. I 114 Reiske.

3) Correspondent des Libanios, Consularis Galatiae um das J. 391. Liban. epist. 969. An ihn sind vielleicht die Briefe des Gregor von Nazianz 204—206 (= Migne Gr. 37, 337) geschrieben.

4) Consul im Occident im J. 451. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 752. 753. [Seeck.]

Ademptio legati ist der Widerruf eines Vermächtnisses (Dig XXXIV 4). Er kann formlos (*nuda voluntate*) geschehen und wird vermutet, sobald eine Todfeindschaft (*capitales vel gravissimae inimicitiae*) zwischen dem Geber und dem Nehmer des Vermächtnisses ausbricht (Dig. XXXIV 4, 3, 11 und XXXIV 9, 9 pr.; vgl. hiezu Dernburg Pandekten III § 106 Anm. 8). Bei den *legata*, den Vermächtnissen des älteren Rechts, war der formlose Widerruf nicht vollwirksam (*eodem modo adimatur, quomodo datum est* Ulp. 24, 29). Im Iustinianischen Rechte ist auch in dieser Hinsicht der Unterschied der *legata* und der dem späteren Rechte entsprungenen *fideicommissa* ausgeglichen; vgl. Inst. II 21 pr. Litteratur: Rosshirt Lehre von den Vermächtnissen I 429—446. Arndts in Weiskes Rechtslexikon VI 297—301. Kuntze Kursus des röm. R. § 920. Schulin Lehrb. der Geschichte des röm. R. 473. Windscheid Pand. III § 640. [Leonhard.]

Adenystrai (*Ἀδήνυστραι*), Festung in Assyrien (Dio Cass. LXVIII 22). [Fraenkel.]

Adeona, römische Göttin der *indigitamenta*, deren Schutz bei der Rückkehr (*adire*) der Kinder von ihren ersten Gängen aus dem Hause angerufen wurde, August. c. d. IV 21. VII 3; bei Tertull. ad nat. II 11 zuerst von Gothofredus richtig ergänzt; vgl. Abeona. [Aust.]

Adephagia (*Ἀδηφαγία*), Personification der reichlichen Sättigung, eine Hypostase der Demeter, die nach einer Notiz des Polemon (bei Athen. X 416b, auch von Aelian v. h. I 27, 1 ausgeschrieben) in Sicilien neben der Demeter *Σιτώ* einen Tempel hatte. [Wernicke.]

Aderco, *Ἄδερκον πόλις Ἰβηρίας* Steph. Byz., sonst nirgends erwähnt; vielleicht ist Ilurco oder Ilercavonia gemeint. [Hübner.]

Adeslo, Gewährsmann des Commentators zu Ter. Eun. IV 4, 22 (*ego Adesionem sequor, qui recte intellexit Terentium scientem mustellino colore Eunuchum dixisse coloratum velut sublivido* e. q. s.). Welcher Name sich hier verbirgt (der Bodl. hat *edisionum*; *Suetonium* vermuthet W. Wehle Obs. crit. in Petr., Bonn 1861, thes. VIII) und ob der Träger desselben ein Grammatiker war, ist nicht ermittelt. [Goetz.]

Adessos (*Ἀδησσός*), Stadt in Karien von Ptol. V 2, 20 zwischen Alinda und Mylasa genannt. [Hirschfeld.]

Adferenda, römische Göttin der *indigitamenta*, die ihren Namen führt *ab adferendis dotibus*, Tertull. ad nat. II 11. Weisweiler Jahrb. f. Philol. CXXXIX (1889) 39 vermutet *Affera*. [Aust.]

Adferial, das beim Totenopfer dargebrachte Wasser. Labbaei Gloss. s. v. Glossae nominum ed. Loewe p. 7. Bei Festus ep. 11 *arferia*. [Mau.]

Adfinitas. Modestinus bezeichnet die *cognati viri et uxoris* als *adfines* und erklärt den Namen daraus, dass *duae cognationes quae diversae inter se sunt per nuptias copulantur et altera ad alterius cognationis finem accedit*, Dig. XXXVIII 10, 4, 3. Hiernach versteht man allgemein (vgl. z. B. Hinschius s. v. Affinität in v. Holtzendorffs Rechtslexikon und Sohm Institutionen[4] 335 § 78, II) unter A. die Schwägerschaft (einschliesslich der Stiefverwandtschaft), d. i. das Verhältnis eines Gatten zu den Verwandten des andern. Innerhalb dieser Schwägerschaft waren jedoch nur die Allernächsten durch Rechtssatz ausgezeichnet; so war z. B. das Verhältnis des Gatten zu den Geschwistern des andern nur in der ältesten Zeit (Dion. ant. IV 79) und dann erst wieder in der christlichen Kaiserzeit ein Ehehindernis (Cod. Iust. *de inc. nupt.* V 5, 5 und 8, anders Liv. I 46. Plut. Crass. 1, 2. Apulei. Apol. 97). Daher erklärt sich die rechtliche Bedeutungslosigkeit der Schwägerschaftsgrade (Dig. XXXVIII 10, 4, 5) daraus, dass alle rechtlich ausgezeichneten Schwäger gleich behandelt wurden. Ferner ist auffallend, dass Paulus die Ehegatten und die Brautleute zu den *adfines* zählt (Fragm. Vat. 302; vgl. Bruns quid conferant Vaticana fragmenta ad melius cognoscendum ius Romanum, Tubingae 1842, 116). *Adfines* im technischen Sinne waren hiernach wahrscheinlich im Sinne der Pandektenjuristen nur die Grenznachbarn zweier durch Heirat oder Verlöbnis an einander gerückter Familien, mit andern Worten die Gatten und die Brautleute in ihrem Verhältnisse zu einander und zu ihren Verwandten in gerader Linie. Die Auflösung einer Ehe beseitigte zwar die durch sie begründete Adfinität (Cic. pro Quinctio 6; pro Sestio 3; pro Cluentio 67. Gai. I 63), aber nicht immer ihre rechtlichen Folgen (vgl. fr. Vat. 218. 303. Dig. XXIII 2, 15). Über diese Folgen vgl. Klenze Ztschr. f. geschichtl. Rechtswiss. VI 1—144, welcher jedoch (ebenso wie Rein Privatr. d. Röm. 406. 503ff.) darin zu weit geht, dass er Rechte der *cognati* den *adfines* auch da, wo Quellenzeugnisse fehlen, ohne weiteres zuspricht. Vgl. namentlich auch Böcking Pandekten I 207 § 55. Kuntze Kurs. des röm. R. § 395. 403. [Leonhard.]

Adfirmator heisst derjenige, welcher vor der Obrigkeit versichert, dass ein anderer das zu einer bestimmten Aufgabe erforderliche Mass von Tüchtigkeit hat, und dadurch für diesen verantwortlich wird. Man könnte ihn einen Zuverlässigkeitsbürgen nennen. Die *adfirmatores* kommen namentlich vor, um die Tauglichkeit solcher Personen zu bekräftigen, welche eine Vormundschaft erhalten sollen (Dig. XXVII 7, 4, 3; vgl. aber auch Dig. IV 4, 13 pr.). Ihnen gleich stehen die *postulatores* und *nominatores*, das sind diejenigen, welche eine bestimmte Person als Vormund erbitten oder vorschlagen. Kuntze Kurs. des röm. R. § 729. Windscheid Pandekten II § 444. [Leonhard.]

Adganai, Bewohner eines vielleicht am Comer See gelegenen Ortes, auf der Inschrift CIL V 5671 (Galliano) *Matronis et Adganais*. Schwerlich sind Gottheiten *Adganai* oder *Adganaae* zu verstehen; vgl. Widmungen wie *Dexsivae et Caudellensibus* CIL XII 1064, *Matronis et vicanis* CIL V 5716. Rhein. Jahrb. LXXXIII 36f. (s. auch Agganaicus). [Ihm.]

Adgandestrius, Chattenfürst, Tac. ann. II 88. [v. Rohden.]

Adgentii weihen dem Mars Augustus Lacavus den Stein CIL XII 3084 in Nemausus *ex aere collato*. Im Index des CIL ist A. als Personenname gefasst; eher sind es die Bewohner eines Pagus oder Vicus, wenn sich auch die Örtlichkeit nicht nachweisen lässt. Vgl. Herzog Gallia Narb. 126 und Anmerk. zu n. 261. Revue épigr. du midi II 316. Glück Kelt. Namen 39. [Ihm.]

Adherbal (gr. Ἀτάρβας), karthagischer Name.

1) Feldherr der Karthager, der im J. 307 v. Chr. zusammen mit Himilko den Sohn des Agathokles, Archagathos, in Tunes eingeschlossen hielt. Diodor. XX 61, 3.

2) Befehlshaber der Karthager auf Sicilien. Im J. 505 = 249 versuchte der Consul P. Clodius (Pulcher) ihn mit seiner Flotte von Lilybaion aus im Hafen von Drepana zu überfallen. A. wurde zwar überrascht, machte aber schnell seine Flotte bereit, zog sich aus dem Hafen von Drepana heraus, besiegte die hiedurch in Verwirrung gebrachte römische Flotte vollständig und erbeutete 93 Schiffe. Er ging hierauf selbst zum Angriff auf die römische Flotte vor Lilybaion über. Polyb. I 46, 1. 49, 4. 51. 53, 1.

3) Karthagischer Flottenführer, mit dem (nach Liv. XXVIII 30, 4ff.) 548 = 206 C. Laelius ein glückliches Seetreffen in der Strasse von Gades hatte.

4) Ältester Sohn des numidischen Königs Micipsa, der nach dessen Tode 636 = 118 mit seinem Bruder Hiempsal und seinem Vetter Iugurtha Erbe des Reiches wurde (Sallust. Iug. 5, 7ff. 9, 4. Liv. epit. 62. Diod. fr. XXXIV 35). Als Iugurtha den Hiempsal besiegt und getötet hatte, ergriff er 637 = 117 die Waffen, wurde aber von Iugurtha besiegt und floh nach Rom. Bei der hierauf vom Senate angeordneten Teilung Numidiens erhielt er die östliche Hälfte (639 = 115. Sallust. Iug. 13—16). Bald darnach wurde A. jedoch von Iugurtha angegriffen; er suchte anfangs den Krieg zu vermeiden, da er sich schwächer fühlte; schliesslich ward er gezwungen dem mit einem ansehnlichen Heere einrückenden Iugurtha Widerstand zu leisten. Bei seiner Hauptstadt Cirta ward er völlig geschlagen und rettete sich kaum in die Stadt hinein. Der Senat in Rom, den er anrief, versuchte durch zwei Gesandtschaften den Krieg zu beendigen. Iugurtha setzte trotzdem seine Einschliessung Cirtas fort, und A. wurde durch die anwesenden Italiker genötigt sich zu ergeben. Iugurtha liess hierauf gegen den Vertrag ihn und alle übrigen Gefangenen niedermachen 642 = 112 (Sall. Iug. 20—26. Liv. epit. 62. 63). [Niese.]

Adia (Hieron. Onomast. ed. Lagarde 93), Ort nahe bei Gaza, verschieden von Addida und Adithaim. [Benzinger.]

Adiabas s. Diabas.

Adiabene (Plin. n. h. V 66. VI 25. 28. 41. 44. 114. Ammian. XXIII 6. Hist. Aug. Sev. 9, 18; *Adiabena* Iul. Honor. Cosmograph. 6 (Riese). Ἀδιαβηνή Strab. XI 503. 530. XVI 736. 745. Ptol. VI 1, 2), bezeichnet ursprünglich wie der zu Grunde liegende einheimische Name *Hadjab* das Flussgebiet der beiden Zâb. Da aber die nördlich davon gelegenen Nachbargebiete zeitweilig mit dieser Landschaft eine politische Einheit bildeten, so wird A. als politische Benennung auch für diese gebraucht, und so erklärt es sich, dass z. B. Plinius (VI 42) Ninus in A. ansetzt, während es nach Strabon (XVI 736) zu Aturia gehört. A. gilt auch direct als der neuere Name für Assyrien (Plin. V 66 und nach ihm Ammian. XXIII 6, 20), weil es politisch den grössten Teil der Landschaft Assyrien umfasste. A. wurde im 1. Jhdt. n. Chr. von eigenen Königen regiert, die aber in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu den Parthern standen und so sowohl in die parthischen Thronstreitigkeiten wie in die Kämpfe der Römer und Parther verwickelt wurden (Joseph. Ant. XX 35. Tac. Ann. XII 13. Dio Cass. LXII 20. LXVIII 28). Merkwürdig ist der durch Josephus und von ihm unabhängige jüdische Quellen (Brüll Jahrb. f. jüd. Gesch. u. Litt. I 58ff.) berichtete Übertritt einer Dynastie A.s zum Judentume. Durch Traian 116 erobert, wurde A. unter dem Namen Assyria römische Provinz. [Fraenkel.]

Adiabenici ludi s. Ludi.

Adiabenicus, ein Beiname, den zuerst L. Septimius Severus nach Unterwerfung der Adiabener im J. 195 n. Chr. annahm (Münzen bei Eckhel VII 172f.; Inschriften s. besonders die Indices des CIL; Hist. Aug. Sev. 9, 10. Eutrop. VIII 18. Vict. Caes. 20, 17. Sex. Ruf. 21, 2). Seinem Sohne Antoninus (Caracalla) wird er nur vereinzelt (um 213/214) beigelegt, vielleicht aus Irrtum (auf meist unsicheren Inschriften: CIL VII 1004. 1186. VIII 1855. 1857. X 5802. II 1037. CIG I 1619; nicht auf Münzen). Dem Aurelianus wird er nur von seinem Biographen zugeschrieben (Hist. Aug. Aurel. 30, 5). *Adiabenicus maximus* nennen sich, wahrscheinlich aus Anlass des Krieges vom J. 297, in dem Edict *de pretiis rerum* vom J. 301 (CIL III p. 824) gemeinschaftlich die Augusti Diocletian (vgl. auch CIL X 3343) und Maximian (bei diesem ist der Name zu ergänzen; vgl. auch Dipl. 58 CIL III p. 900 = X 1113) und die Caesares Constantius Chlorus und Galerius Maximianus. Der letzte, der den Beinamen führte, war Constantius II. (*Adiaben. max.* im J. 354, CIL III 3705), der wahrscheinlich im J. 338 einen Krieg in Mesopotamien geführt hatte (vgl. Mommsen z. d. Inschr.). [v. Rohden.]

Adiabla (Ptol. V 12, 5), ein nicht näher bestimmbarer Ort in Albania. [Tomaschek.]

Adiante (Ἀδιάντη), Tochter des Danaos und der Herse, Braut des Daïphron, Apollod. II 1, 5. S. Aigyptos, Danaos. [Wernicke.]

Ἀδίαντον s. Frauenhaar.

Ἀδιάταχτοι heissen nach Pollux III 57 diejenigen Fremden in Athen, die noch nicht als Metoecken eingeschrieben waren und daher nicht bei den metoekischen Leiturgien aufzukommen hatten. [Szanto.]

Adiathain (Euseb. Onom. p. 220 Lag.) s. Adithaim.

Adiatorix, erhielt von Antonius den römischen Teil von Heraclea; von Augustus nach dem Triumph hingerichtet, Strab. XII 542f. [v. Rohden.]

Adiatunnus, Oberbefehlshaber in der Stadt der Sontiaten, macht mit seinen *soldurii* einen Ausfall gegen P. Crassus 698 = 56, Caes. b. G. III 22. [Klebs.]

Adiavum (eine aus den überlieferten Schreibweisen *Axao* Itin. Ant. p. 246 und *Odiabo* Not. Dign. occ. 32 p. 95 erschlossene Mittelform), ein am rechten Ufer der Donau im östlichen Teile von Pannonia superior in der Mitte zwischen Bregetio (Ó-Szöny) und Crumerum (Nyerges-Ujfalu oder Neudorf?) gelegenes römisches Standlager der Leg. I., ursprünglich wohl eine Gründung der Boii. Inschriften wurden in dieser Gegend bei Süttő und Neszmély, ferner bei Dunaalmás und Totis gefunden, vgl. CIL III p. 337. In der Tab. Peut., welche hier wahrscheinlich eine Lücke aufweist, fehlt dieser Ort; sie bietet mp. V östlich von Brigantio den Namen *Lepavist*, worin kaum *leg. I. Azai* stecken dürfte. Dagegen hat Boeckings Vermutung p. 699, dass der Ort Ἄνανον oder Ἄναβον, der bei Ptolem. II 11, 15 als äusserster Punkt der Germania ans linke Donauufer gerückt erscheint, in Ἀδίαβον zu verbessern und ans rechte Ufer zu setzen sei, sehr viel für sich; vgl. C. Müllers Note p. 275. [Tomaschek.]

Adido, vermutlich Name einer gallischen Localgottheit auf einem in Puy-en-Velay (Haute-Loire, Gebiet der Vellavi) gefundenen Votivstein: *Adidoni et Augusto Sex(tus) Talonius Musicus* u. s. w. Revue épigr. du midi I 116 (die dort ausgesprochenen Vermutungen sind wohl unhaltbar). Revue Celt. II 286. [Ihm.]

Adie s. Asie.

Adiectus (*solutionis causa*) heisst der Vertreter eines Gläubigers, welcher bei einer Abrede neben ihm genannt wird mit der Bestimmung, dass der Schuldner das Recht erhalten soll, ihm gegenüber zu erfüllen. Er unterscheidet sich von dem blossen Empfangsbevollmächtigten dadurch, dass der Gläubiger sein Recht zur Annahme des Geschuldeten nicht durch Widerruf beseitigen kann, und von dem Correalgläubiger sowie dem *adstipulator* dadurch, dass er nur Empfangsrechte, nicht aber Klagebefugnisse hat. Inst. III 19, 4. Dig. XLV 1, 141, 5. Vgl. Windscheid Pandekten II § 342 Anm. 34. Dernburg Pandekten II § 55, 3b. [Leonhard.]

Adienos (Ἀδιηνός Arrian. Per. 8 und Anon. Per. 39, nach letzterem früher auch Ἀδινῆος), kleiner Küstenfluss in Pontos, 180 Stadien westlich von Athenai; jetzt Kanlü Dere. Die Tab. Peut. nennt etwa an der Stelle einen Ort *Ardineus*, welcher wohl mit Odeinios (Skyl. 84; G. Rav. *Godinio*) gleich zu setzen ist. [Hirschfeld.]

Adikia, Personification der Ungerechtigkeit, kam, wie es scheint, als Gegenbild der Dike (s. d.) in der rhapsodischen Theogonie des Orpheus vor. Bereits am Kypseloskasten war Dike dargestellt, wie sie die Adikia würgt und mit einem Stabe schlägt, Paus. V 18, 2; dieselbe Darstellung auf einer attischen Vase N. Mem. d. Inst. 383ff. Tf. IV 4 (Brunn). Vgl. O. Kern Jahrb. d. Inst. III 234ff. [Wernicke.]

Ἀδικίου, wegen Amtsmissbrauch, neben κλοπῆς Unterschlagung und δώρων Bestechung das dritte Vergehen, dessen ein abgetretener Beamter bei dem Rechenschaftsverfahren schuldig befunden werden konnte. Die Strafe bestand gewöhnlich in einer Geldbusse, welche verdoppelt wurde, wenn sie nicht bis zur 9. Prytanie des Jahres entrichtet war (Aristot. resp. Ath. 54, 2. Plut. Pericl. 32; die bisher bekannten Auszüge [Harp. und Lex. rhet. p. 199] waren so unvollständig, dass der Begriff völlig unklar blieb, zumal Poll. VIII 31 das Wort unter den Privatklagen aufzählte). [Thalheim.]

Adila, unter Theoderich Senator und Comes in Sicilien (Cassiod. Var. II 29). [Hartmann.]

Adima, Fluss in Numidien nach Geogr. Rav. III 6, wird sonst nirgends erwähnt. [Joh. Schmidt.]

Adinnerglos, König von Charakene. Eine Tetradrachme mit seinem Namen (*ΑΔΙΝΝΡΓΛΟ[Υ] ΣΩΤΗΡΟΣ*) vom J. 333 der Seleukiden = 21 n. Chr. bei Waddington Rev. Num. N.S. XI (1866) 320ff. und Pl. XII 11. [Wilcken.]

Adis s. Adys.

Adisdara (Ptol. VII 1, 53), Stadt in der vorderindischen Landschaft Prasiaca, südlich von der Yamunâ, entweder am Unterlauf der Vetravatî (Betwâ), oder der Carmanvatî (Cambâl) an Stelle von Âtâra. [Tomaschek.]

Adithaim (Hieron. Onomast. ed. Lagarde 93; Euseb. ibid. 220 Ἀδιαθαΐν), Ort in Juda, zu unterscheiden von Addida. [Benzinger.]

Aditio hereditatis (Erbschaftsantretung) ist das Verhalten eines zu einer Erbschaft Berufenen, durch welches er den Willen, sie zu erwerben, äussert. Sie kann durch eine blosse Willenserklärung oder durch ein thatsächliches Eingreifen in die Verwaltung des Nachlasses (*pro herede gestio*) geschehen. Inst. II 19, 7. Die Erbschaftsantretung ist ungiltig, wenn sie auf einen Teil der Erbschaft, welche angetreten werden kann, beschränkt wird (Dig. XXIX 2, 1), ebenso, wenn ihr eine Bedingung oder eine zeitliche Beschränkung zugefügt ist. Dig. L 17, 77. Litteratur: Köppen Lehrb. des heutigen röm. Erbrechts 195ff. § 31ff. Kuntze Kursus d. röm. R. § 856. Windscheid Pandekten III § 596ff. Dernburg Pandekten III § 160ff. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. röm. R. 447. 476. [Leonhard.]

Adiudicatio ist der ursprünglichen Bedeutung nach ein Richterspruch, besonders der des Geschworenen, sofern er zu Gunsten einer Partei ergeht, ihr etwas zubilligt (s. Art. Addicere), gleichviel ob er neues Recht schafft oder nur bestehendes anerkennt. Selbst den classischen Juristen ist dieser Sprachgebrauch nicht fremd; s. Marcian Dig. XX 1, 16, 5. XX 4, 12, pr. Auch gewissen Magistraten wurde *iudicatio* zugeschrieben (Wlassak Röm. Processgesetze II 53. 4); daher konnten sie auch „adjudicieren", wie die Lex agraria CIL I 200 Z. 62. 69. 90 (dazu Mommsen p. 103 z. Z. 52 und — kaum zutreffend — p. 97f.) zeigt und Gai. III 189

(dazu III 199 mit Huschkes Conjectur), wo *adiudicatus* der vom Magistrat als Schuldknecht Addicierte ist (s. Art. Addictus). Zu Cic. ad Att. IV 2, 3 vgl. Mommsen St.-R. II³ 50, 1. Aus dem weiteren Begriff der A. haben die Juristen einen engeren ausgeschieden. Ihnen ist A. Kunstausdruck zur Bezeichnung eines Geschworenenspruchs, der nur im Teilungsprocess mit *Actio familiae herciscundae, Actio communi dividundo* und im Grenzberichtigungsverfahren (*iudicium finium regundorum*) vorkommt. Hier kann der Richter, um die Gemeinschaft der Miterben, Miteigentümer u. s. w. (s. Windscheid Pandekten II § 449, 1) aufzulösen, das Recht der einen Partei gegen Entschädigung auf die andere oder beider Recht auf einen Dritten (Alex. Cod. Iust. III 37, 3, dazu Bekker Aktionen I 231, 9) übertragen („adjudicieren"). Ersteres ist auch im *iudicium finium regundorum* möglich (Karlowa Beitr. z. Geschichte d. röm. Civilprocess. 141ff. 160f.). Vom gewöhnlichen (blos declarierenden) Urteil unterscheidet sich das adjudicierende dadurch, dass es mit Bewusstsein Rechtsänderungen bewirkt. Demnach ist die A. Entstehungsgrund von Eigentum (Ulp. Fragm. XIX 16) und anderen dinglichen Rechten, namentlich von Servituten (Gai. Dig. VII 1, 6, 1). Ermächtigt ist der Geschworene zur A. durch einen besonderen Satz des vom Praetor genehmigten, von den Parteien bei der Streitbefestigung angenommenen Processprogramms. Die Juristen nannten dieses Stück der Schriftformel (s. Art. Formula) ebenfalls A. (Gai. IV 39. 42, dazu Eck Die doppelseitigen Klagen 90 N. 308. Lenel Edictum 163—166). Mit der Formel ist die A. im letzteren Sinn von Iustinians Compilatoren beseitigt, dagegen das adjudicierende Urteil beibehalten (Iust. Inst. IV 6, 20. 17, 4—7). Im älteren und im classischen Process hängt die Kraft der A. durchaus von der Beschaffenheit der Litiscontestatio ab. Ist die Streitbefestigung legitim (*legitimum iudicium*, Gai. IV 104. Paul. Vat. Fragm. 47a—49, dazu Bruns *Quid conferant Vatic. fragm.* etc. 94f. Wlassak Röm. Processges. II 75. 191f. 363), so begründet der Spruch des Geschworenen volksrechtlich anerkannte („civile") Verhältnisse, während nur praetorisch geschützte Quasirechte entstehen (vgl. Paul. Dig. X 2, 44, 1, dazu Keiler Über Litiscontestation 115f., 6), wo die Litiscontestatio und demzufolge auch das Urteil der gesetzlichen Grundlage entbehrt (*imperio continens iudicium*, Gai. IV 105. Wlassak a. O. II 227. 231. 311. 327). Unter volksrechtlicher Gewähr steht das durch legitime A. erzeugte Recht selbst dann, wenn sein Inhalt durch praetorische Normen bestimmt ist (irrig Keller Röm. Civilprocess § 72 a. E.; vgl. Wlassak a. O. II 305. 307. 355. 364).

Litteratur: Zimmern Geschichte d. röm. Privatrechts III 146. 149. 151. Schilling Lehrb. für Institutionen II 574f. Puchta Institutionen I § 166. 167 i. 175 z. II § 238 Z. 4. 256 p. Keller-Wach Röm. Civilproc. § 39. 40 N. 458. § 45 a. E. § 72 a. E. Böcking Pandekten d. röm. Privatrechts II 70f. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 97. 160. Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. I 63f. II 228f. 627. 654. Eck Die sogenannten doppelseitigen Klagen 88—90. 101f. und in Holtzendorffs Rechtslexicon I s. v. A. (³ S. 46f.). Bekker Die Aktionen I 231f. Brinz Pandekten² I § 152. Voigt Die Zwölftafeln II 222. 509. 511. Pernice Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XVIII 40, 3; Labeo III 1. Abt. 103, 5. Sohm Institutionen⁴ 222—224 (§ 50). 250. 300. Czyhlarz Institutionen (1889) § 53. 62. P. Cogliolo Storia del diritto privato romano II 43. 166. [M. Wlassak.]

Adiutor. 1) Ein Gehilfe bei einem Unternehmen, bei der Verwaltung irgend eines Amtes oder Geschäftes ganz im allgemeinen (vgl. die Stellen bei Ruggiero Diz. epigr. I 79ff.), so Parteigänger (Vell. Pat. II 74, 3), Beirat (Vell. Pat. II 127, 2. 129, 4), Gehilfe eines Lehrers (Quint. II 5, 3), Darsteller einer Hilfsrolle auf der Bühne (Deuteragonist; Cic. div. in Caec. 48. Hor. sat. I 9, 46; ep. I 18, 14. Phaedr. V 5, 14. Suet. de grammat. 18). In demselben Sinne namentlich inschriftlich sehr oft *adiuvante, adiuvantibus* (folgen die Namen). In der Kaiserzeit meist die officielle Bezeichnung einzelner Unterbeamten, kaiserlicher Sklaven oder Freigelassener, besonders im kaiserlichen Hofdienst oder in der kaiserlichen Verwaltung als subalterne Kanzlei- und Kassenbeamte. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 275ff.

I. *Adiutores* beschäftigt im kaiserlichen Haus- und Hofhalt, meist kaiserliche Freigelassene: *a. a lagona* CIL VI 8866; *a. a vinis* 9091. 9092 (unter einem *procurator vinorum* 8498). Friedländer Sittengesch. I 197; *a. ab auro gemmato* 8736. Not. d. scav. 1884, 156 = Bull. com. 1884, 46 (unter einem *praepositus ab auro gemmato* CIL VI 8734. 8735); *a. tabulariorum rationis vestium* 8544; *a. a veste castrense* 8547, vgl. 8546. 8553; *a. procuratoris rationis ornamentorum* 8950, wo 2 oder 3 solcher *adiutores* genannt sind, auch ein *Caesaris verna a. tabulariorum* (sc. *rationis ornamentorum*); in denselben Kreis gehören auch der *a. a commentariis ornamentorum* 8951 und der *a. procuratoris ab ornamentis* 4228 (über die *ratio ornamentorum* vgl. Hirschfeld a. a. O. 183f.); *a. procuratoris summi choragii* 10083. XIV 1877. Hirschfeld a. a. O. 182f.; *a. ad feras* CIL VI 10208. Hirschfeld a. a. O. 178, 3; *a. ab admissione* (Audienz) CIL III 6107. VI 8700 (vgl. 8698/8702). Cassiod. Var. VI 6. Friedländer a. a. O. I 158, unter einem *magister ab admissione*; *a. a libellis* (Bittschriften) CIL VI 8615, unter einem *magister libellorum*, Hirschfeld a. a. O. 207. Friedländer a. a. O. 108 und 177ff.; *a. ab epistulis Latinis* 1563 (fraglich). Wilmanns 1259. Hirschfeld a. a. O. 34, 1. Friedländer a. a. O. 110ff. 187; *a. a codicillis* (Ernennungsschreiben, Patente) 8441f. Friedländer a. a. O. 191f. Hirschfeld a. a. O. 60, 2; *a. a cognitionibus dom(i)nicis* (kaiserliche Rechtsprechung) 8631. 8634f. Eph. epigr. V 346. Hirschfeld a. a. O. 209. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 545; *a. studiorum sexagenarius* 1704, ein hoher ritterlicher Beamter aus der Zeit Constantins, zweiter Director im Studienamt, der später Studienrat (*magister studiorum*) wird, Hirschfeld a. a. O. 210, 2. Friedländer a. a. O. 109; *a. procuratoris Augusti qui fuit a pinacothecis* 10234; *adiutores* bei der Verwaltung des *fiscus castrensis*, der Kasse, aus welcher die Kosten des kaiserlichen Hofhaltes bestritten wurden, CIL VI 8518. Eph. epigr. V 361. Hirschfeld a. a. O. 88, 4 u. 199. Friedländer a. a. O. 194; *a. tabulariorum rationis privatae* (kaiserliche Privatschatulle) 8510. Hirschfeld a. a. O. 43f.; A. in der Verwaltung des kaiserlichen Hausgutes (*patrimonium*), so auf den kaiserlichen Besitzungen ausserhalb Italiens: *a. tabulariorum* CIL V 368. 369. 371. VIII 2021. 2033. Eph. epigr. V 350—361. 419—425. 831. 418 (*a. tabulari a mensa Vagens.*), dazu S. 111f. und Eph. epigr. VII 703; vielleicht gehören auch hierher der *a. tabul. trib(utorum)* Eph. epigr. V 425 und die *a. a commentariis* Eph. epigr. V 347—349 und 414—417. Hirschfeld a. a. O. 41ff.

II. *Adiutores*, Bureaubeamte in der Verwaltung des *fiscus* (Reichsfinanzministerium), grösstenteils kaiserliche Freigelassene. Hirschfeld a. a. O. 30ff. Friedländer a. a. O. 106f. und 171ff.: *a. a rationibus* CIL VI 455. 5305. 8417/24. IX 2438 *curarum socius* = *a. a rationibus* (Friedländer a. a. O. 108, 1); *a. rationalium* VI 9033. Bull. com. 1886, 181; *a. tabularii a rationibus* VI 8429f. Eph. epigr. V 1023; *a. tab. summarum rationum* VI 1115; *a. tabulariorum* = *βοηθὸς ταβιαρίων* III 6574. 7126 (dazu Suppl. S. 1287); *a. tabulariorum (aurariarum Daciae)* III 1305 (vgl. Wilmanns II S. 569). Eph. epigr. II 420 (dazu CIL III 941). Hirschfeld a. a. O. 85; *a. tabular. XX hereditatium* VI 8448f.; *a. tabulariar. ration. hereditat. Caes. n.* 8438. Hirschfeld a. a. O. 55; *a. fisci Asiatici* VI 8577, *a. tabular. fisc. Asiat.* 8571. Hirschfeld a. a. O. 13f. Marquardt Staatsv. II² 214f.; *a. tabular. fisci Alexandrini* 5744. Hirschfeld a. a. O. 14, 2.

III. *Adiutores* in anderen Verwaltungszweigen thätig:

a) In der Provinzialverwaltung: *a. ad census* (Ritter) Henzen 6519 = Wilmanns 1291; *a. ad census provinc. Lugudunens. proc. Aug.* (Ritter) CIL XII 408. Marquardt Staatsverw. II² 214f.; *a. procuratoris Augusti prov.* VII 62 (*a. procuratorum*). XII 671; *a. tabulariorum* (*procurat. prov.*) III 431. 1305. 4020. 4023. 6075. VIII 2021. 2033. 4372f. 7053. 7075. 10827. IX 5706 u. a., kaiserliche Freigelassene, Böcking Not. dign. II 321. Hirschfeld a. a. O. 277; *a. praef. annon. ad oleum Afrum et Hispanum recensendum, item solamina transferenda, item vecturas navicullariis exsolvendas* (Ritter) II 1180.

b) In der hauptstädtischen Verwaltung: *a. ab actis (urbis)* VI 8695. Friedländer a. a. O. 425; *a. tabulariorum r(ationis) u(rbicae)* VI 9078. Hirschfeld a. a. O. 88; *a. procuratoris operum publicorum* VI 455. Hirschfeld a. a. O. 157ff.; *a. thermarum Traianarum* VI 8678; *a. curatoris alvei Tiberis et cloacarum* (Ritter) XIV 172. Bull. d. Inst. 1883, 207; *a. aquarum* (Senator) Frontin. de aq. II 99. Mommsen Staatsr. II 1001. Hirschfeld a. a. O. 164, 4; *a. praefecti annonae* VI 8470; *a. prae(positi) scalptorum sacrae monetae* VI 8464. Hirschfeld a. a. O. 96; *a. rat(ionalium) stat(ionis)* Bull. com. 1886, 181f.; *a. vigilum* (?) VI 220, 22; *ex adiut(ore) inl. viri mag. officior. (vir spectabilis)* VIII 989; über die Bedeutung des A. in der diocletianisch-constantinischen Zeit vgl. Officium. Ruggiero Diz. epigr. I 85f. und Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 830f. 876.

c) In den Municipien: *a. tabul. officii a rationibus lanae* IX 1661; *corpus mensorum frumentariorum adiutorum in Ostia*, mit einem *patronus* und *quinquennalis (perpetuus)* als Vorsteher XIV 2. 150. 154, vgl. Acceptor.

IV. Militärische *adiutores*: *a. praefectorum praetorio?* CIL VI 3196; *a. (officii) corniculariorum*, sehr zahlreich, z. B. III 894? 1471. 2052. 3510. 3543. VI 2659. VIII 1875. 10724. XII 2604. CIG 4453, vgl. *subcornicularius*; *a. principis* VIII 2555. 4332. Eph. epigr. V 709; *a. off(icii) rat(ionum)* CIL III 1099, vgl. zu diesen A. Eph. epigr. IV S. 228ff. u. 412ff. Marquardt Staatsverw. II 546; *a. duplicarius* CIL VIII 9292; *a. signorum* VI 3472; *a. trierarchi* X 3391; *a. praeteritorum* (?) III 4030, vgl. S. 1142 und 1156; *a. veteranorum* Eph. epigr. VII 788.

V. Im Sacralwesen: *a. a sacris* VI 8715ff. (8714), vgl. Aedituus; *a. haruspicum* (Ritter) VI 2168; *a. Laur. Lavinat.* (?) XIV 189. [Habel.]

2) Beiname des Neptun auf einer Weihinschrift aus Tibur: *Neptuno Adiutori sacrum M. Aemilius Flaccus Q. f.*, CIL XIV 3558, und des Hercules auf einer Widmung aus Luna: *Her(culi) Adiut(ori) pro salute Q. Pom(oni) Ro... Philocalu(s) ser(vus) posuit*, CIL XI 1319. [Aust.]

Adiutrix. 1) Beiname der Fortuna auf einer stadtrömischen Inschrift *Fortunae Adiutrici et Tutelae Val. Florentinus v. l. s.*, CIL VI 179; demnach wohl auch mit Recht ergänzt *[Fortuna Adi]utrix Augusta* CIL III 5314. [Aust.]

2) Beiname von zwei römischen Kaiserlegionen. Der Zusatz ist nicht wie der bei verschiedenen Legionen vorkommende *victrix* ein ehrender und bedeutet nicht „die helfende" (wie Nr. 1), sondern „die aushelfende". Wie nämlich das reiche bei Ruggiero Diz. epigr. I 79ff. und oben unter Adiutor Nr. 1 zusammengestellte Material beweist, ist *adiutor* entweder ein für einen andern eintretender Ersatzmann oder ein subalterner Stellvertreter eines Beamten von geringerem Ansehen. Die beiden Legionen erhielten den Beinamen A., der sie den übrigen nachstellen sollte, aus Anlass ihrer ursprünglichen Zusammensetzung. Sie wurden nämlich bei ihrer Errichtung in den Jahren 68 und 70 nicht wie die andern Legionen aus römischen Bürgern, sondern aus peregrinen Flottenmannschaften gebildet, welche, wie die auf sie bezüglichen Diplome IV, V, VI und LIX beweisen, erst bei der Entlassung die Civitas erhielten. Die Legionen waren also zunächst den übrigen nicht gleichgestellt, sondern Legionen zweiter Klasse. In der Folgezeit standen sie in Bezug auf Recrutierung und Ansehen den andern völlig gleich, und der Beiname hatte seine ursprüngliche einschränkende Bedeutung verloren. Die Geschichte der Legionen I und II adiutrix siehe unter Legio. [Cichorius.]

Adlectio. 1) Technische Bezeichnung des Acts der Aufnahme in eine politische, sociale, militärische, religiöse oder private Körperschaft als Mitglied.

I. Besonders häufig und stehend findet es sich in der Kaiserzeit von der Einreihung in eine

der Rangklassen des Senats oder der Verleihung aller politischen wie Ehrenrechte, die aus einer Magistratur sich ableiten, an Personen, die dieselbe nicht bekleidet haben, z. B. *a. inter praetorios*. Wohl davon zu unterscheiden ist also die Verleihung der *ornamenta* z. B. *praetoria*, d. h. die Beilegung der blossen Ehrenrechte mit Ausschluss der politischen. Es übten diese A. in der ersten Kaiserzeit diejenigen Kaiser, die mit der Censur auch die censorische *lectio senatus* vollzogen. Seit aber Domitian die Censur auf Lebenszeit übernommen, wurde sie ein ständiges Vorrecht der Kaiser als solcher. Sie betraf entweder

a) Personen, die noch nicht Mitglieder des Senats waren. Während die Censoren der Republik sich im wesentlichen darauf beschränkt hatten, Senatoren der niedrigsten Rangclasse neu zu ernennen, nehmen die Kaiser auch in höhere Rangclassen auf, zugleich einen beliebigen Platz in der Abstimmungsreihe anweisend. Die A. erfolgte der Regel nach *α) inter tribunicios* CIL II 4130. III 4567. V 2822. 3117. 4338. VI 1474. IX 5833. X 6520. 7237. XI 1183. CIG 4034; selten *β) inter aedilicios* indem die Aedilität nach augusteischer Ordnung mit dem Volkstribunat eine Rangstufe bildete s. Mommsen St.-R. I 555. CIL XI 3337. Hist. Aug. Marc. 10; oder *γ) inter praetorios* CIL III 335. 552. IV 1359. 1412. 1547. 1564. VIII 7057. IX 1573. XII 1857. 2535. 3166 vgl. Plin. ep. I 14, 5. Suet. Vesp. 9; *allectus inter quaestorios, inter praetorios* CIL XIV 3611; *inter praetorios, item tribunicios* II 4114 und ähnlich IX 5533; *inter praetorios, tribunicios, quaestorios* Or. 922. O. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 245 denkt in den drei letzten Beispielen an successive Allectionen; anders Mommsen a. a. O. II³ 941, 4. *δ*) die *a. inter quaestorios* findet sich seltener; Personen, die in ihrem Alter und ihrer Stellung nach für die Quaestur passten, liessen die Kaiser meist, mit Überspringung des Vigintivirats, sich darum bewerben. CIL V 1812. 7153. VI 1442. 1488. 1512. 1530. 1558*. 1575. 1576. IX 1592. X 376. 3723. XII 2453. XIV 3611. Eph. ep. VII 395. Rev. arch. 1888 II 255. *ε*) die *a. inter consulares*, die in der besseren Kaiserzeit vermieden wurde, findet sich erst seit dem 3. Jhdt. (Dio Cass. LXXVIII 13), regelmässig zur Quiescierung der *praefecti praetorio*: s. Mommsen St.-R. II³ 868, 4. 866, 6, vgl. CIL VI 1704. IX 1125. Oder diese A. bestand

b) in der Versetzung eines Senators aus einer der niederen Amtsclassen in eine höhere; *α) inter tribunicios* CIL 4126*. III 1458. VIII 2582 (vgl. 2745). 7044. 7062. XII 3163. Tac. ann. II 32; *β) inter praetorios* CIL II 3533. VI 1450. X 1249. XIV 2925. 3619a. Orelli 773 c. add. II 1262 (*praetorius trib(unus) pleb(is)*); in Verbindung mit der Designation zum Consulat CIL III 21. XII 3164. Dio Cass. LI 4. LXII 23. LXXVI 5; *γ) inter consulares* selten (s. Dio Cass. LIII 13). CIL IX 1572 (aus dem 3. Jhdt.). Vgl. Mommsen St.-R. I³ 456ff. 561. II³ 939ff.

Nur in einzelnen Fällen ist die Wahl in den Senat durch directe Cooptation erfolgt, in der Regel mit Befreiungen betreffs der Wahlqualification (s. Mommsen a. a. O. II³ 943f.). Mon. Ancyr. I 3: *[sen]atus decretis honor[ifi]cis in ordinem suum [me adlegit . . . c]on[sula]rem locum s[ententiae dicendae mihi dans]*; vgl. Mommsen a. a. O. I 458, 3. 5. Dio Cass. LIII 28.

II. Auch für die Erteilung des *latus clavus* d. h. des senatorischen Standesrechtes (s. Mommsen a. a. O. III 466f.) findet sich der Terminus *adlectus in amplissimum ordinem* und ähnlich, CIL XII 4354. 2452. V 5265. Henzen 6929. Boissieu Inscr. de Lyon 284.

III. In der späteren Kaiserzeit versteht man unter A. mit Bezug auf die Senatoren die Befreiung von den im allgemeinen einen jeden Senator treffenden Lasten der *praetura* und des *follis* oder der *gleba*. Cod. Th. VI 4, 10: *allectionis quaerendus est honor*; VI 35, 7: . . *ita demum prosit allectio*; Symm. ep. VII 96: . . *ut beneficio allectionis utatur*; Cod. Th. VI 23, 1: *inter allectos et immunes a senatoriis descriptionibus habeantur*, und ähnlich VI 24, 7. 8. 9. 10. VI 25. 26, 7. 8. Cod. Iust. XII 19, 3. Cod. Th. VI 27, 5. 30, 19. 24; vgl. E. Kuhn die städt. und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs I 204ff. Befreiung von der *praetura* erlangte man nur durch die Erhebung zum Consul oder Praefectus praetorio, wobei Codicillarconsulat und -praefectur den ordentlichen Ämtern gleichstehen (Cod. Th. VI 4, 10. VI 23), sowie durch die *praerogativa militiae*, d. h. in Anerkennung langjährigen Dienstes (Symm. ep. VII 96. Cod. Th. VI 2, 8. 4, 28 u. a.), Befreiung von dem *follis* oder der *gleba* bezw. der dieselbe vertretenden Steuer der sieben Solidi nur durch letztere (s. Kuhn a. a. O. Anm. 1691. 1695—1698) oder ausserordentliche kaiserliche Bewilligung.

IV. *Adlectio inter patricios*. a) Nachdem bereits Caesar der Dictator sich das Recht der Patricierernennung durch einen Volksbeschluss hatte erteilen lassen (Tac. ann. XI 25. Suet. Caes. 41. Dio Cass. XL 47), erlangte Augustus 724 = 30 die gleiche Vollmacht durch die Lex Saenia, vermutlich in Verbindung mit der Censur. Als Censoren haben auch Claudius, Vespasian, Titus das Recht geübt, nach dem Untergang der Censur die Principes als solche; *allectus inter patricios* ist dafür die technische Formel: CIL VI 3827 vgl. III 289. 290. VI 1383. Orelli 773 et add. CIL IX 1123 vgl. 1124. V 874. X 211. VI 1548. 1562. 1577. IX 1592. 2456. b) Den Kaisern, die als Plebejer zum Principat gelangten, verleiht der Senat den Patriciat. Dio Cass. LIII 17. Hist. Aug. Iulian. 3; Macrin. 7: *senatus . . . Macrinum . . . in patricios adlegit novum hominem*; vgl. Dio Cass. LXXVIII 17. Mommsen St.-R. II³ 1101. 789.

V. *Adlectio in turmas equestres*. Die Erteilung des Ritterrechts durch Verleihung des Staatspferdes stand zu Beginn der Kaiserzeit den Censoren und dem Kaiser (Strab. III 169. V 213. Sueton Claud. 16; Aug. 27; vgl. Dio Cass. XLVII 7. XLVIII 45. Suet. Vesp. 9. CIL XI 3098), nach der Beseitigung der Censur dem Kaiser allein zu (Dio Cass. LIII 17. LIX 9. Suet. Aug. 38. 39; Calig. 16; Claud. 16. Tac. Hist. I 13. II 57. Hist. Aug. Marc. 4; Alex. 19.

Ulp. fragm. 7, 1. Dosith. sent. Hadr. 6). Auch dafür ist, neben anderen, *adlectus* technische Bezeichnung: *adlectus equo publico* CIL VIII 937. 7074. 11173. 15437; *a. in equite* II 4251; *a. in turmas equestres* VIII 627. 1147. 10501. 11007. 15270*; vgl. Mommsen St.-R. III 489f.

VI. *Adlectio in decurias iudicum*. Die Liste der drei, seit Augustus vier, seit Gaius fünf Decurien der Geschworenen wurde vom Kaiser aufgestellt (Tac. ann. III 30. Suet. Aug. 27; Tib. 41; Claud. 15. 16. Plin. h. n. XXIX 18. XXXIII 30; vgl. Mommsen a. a. O. III 535f.). Dafür die Formeln *adlectus in quinque decurias* und ähnlich CIL II 1180. 4223. VIII 1494. 1576. 1827. 5278. 6711. 6950. 9374. 15872. X 53. 1493. 7019*. 7518. Orelli 2543. Boissieu Inscr. de Lyon 163; *adlectus in decurias iudicum selectorum* und ähnlich CIL III 726. VIII 1147. X 1685; vgl. auch IX 2600. X 5197. 7507.

VII. Der Terminus *adlectio* findet sich auch angewandt in Bezug auf die kaiserliche Wahl zum *comes Augusti* CIL XII 1856 *adlecto inter comit[es A]uggg. nnn.*

VIII. Für die Einstellung in das Corps der *equites singulares*: *eques singularis adlectus* CIL VI 2361. 3191. 3234. 3239a. 3249. 3255. 3308. Eph. Epigr. IV 739. Ann. d. Inst. 1885, 272.

IX. *Adlectio* ist auch der ebenso passende als häufige Ausdruck für die Verleihung des Bürgerrechts der Municipalstädte (vgl. Cod. Iust. X 40, 7. Dig. L 1, 1) und die Aufnahme in den Ordo derselben. a) Erstere konnte unmittelbar oder mittelbar in Verbindung mit letzterer stattfinden. Verfügt wurde sie entweder durch die Comitien oder durch den Ordo der betreffenden Gemeinde oder auch durch den Kaiser (s. Mommsen St.-R. III 788. 803. II³ 1034. Ruggiero Diz. epigraf. I 414ff.; *civis adlectus* CIL II 3423; *allectus . . . inter immunes* II 4514; *colon(us) adlect(us) d(ecreto) d(ecurionum)* . . . XI 1617; *decurio allectus* II 1055. 4263. III 1914. VIII 8494. 8840. XIV 303. 321. 362. 378. 390. 4142. Rev. arch. 1888 II 256; *allectus in ordinem* und ähnlich II 4244. 4262. 4463. VI 1944. VIII 5278. X 1132. 1449. 3704*. 8215. XIV 5. Wilmanns 2265; *decurialis allectus* II 4227; *a. in curiam* XII 1585; *aedilicius a.* XIV 409; *a. in coloniam* II 4249). b) die Aufnahme aber von solchen, die schon das Bürgerrecht haben, in den Ordo erfolgte durch den Oberbeamten der Gemeinde, der die *lectio ordinis* ausübte, oder durch den Ordo oder ausnahmsweise durch einen römischen Magistrat (*decurio allectus* CIL III 3497. V 2395. 2524. 2860. VIII 1224. X 1273. XIV 353. 2987. Rev. arch. 1888 II 255; *a. in ordinem decurionum* und ähnlich CIL XI 1640. 1641. 3573. X 1576. 1804. 3679. 3216. XIV 2992. Orelli 108. 3706. 3737; *a. inter quinquennalicios* CIL VIII 262. IX 338; *a. inter duumvirales* V 4386; *inter aedilicios* VIII 15497; *inter dictatorios* XIV 4178c; *decurio ab ordine allectus* CIL V 2501. VIII 8995. X 846; *a. decreto decurionum* XIV 349. 375. 398. 411. 415, 4. 10; *quinquennalicius* oder *aedilicius decreto decurionum a.* und ähnlich IX 4976. Atti dei Lincei 1888, 265. CIL VIII 12585*. XIV 375. 412b. 415, 7.

X. Derselbe Terminus findet sich auch von der Aufnahme unter die *fratres Arvales*: *adlectus ad fratres Arvales* CIL VI 2065 II 13. 2074 II 5. 2078 II 61; ebenso zuweilen von der unter die *sexviri Augustales*: *allectus sexvir Augustalis* CIL V 3354. IX 4891. Orelli 3963; vgl. auch CIL XIV 3657; ferner von der unter die *sacerdotales provinciae* X 7518; sodann von der in eine Tribus: *a. tribui Palatinae* X 3676, und endlich oft von der in Collegien: *adlectus collegio* CIL V 5738. Bull. com. 1887, 4. CIL VI 10243, 11. 15. 16. 10290 a 5. X 1403 c 1. 6638 c 9. XIV 258, 1 u. s. w. (das übrige Material bei Ruggiero Diz. epigr. I 421).

XI. Im Cod. Theod. XII 6, 11 ist *allectio* (von Gothofredus aus *allegatio* corrigiert) Amt der *allecti*, d. h. der Einnehmer der fiscalischen Abgaben, sowohl der in Naturalien als der in Geld zu leistenden, in der nachdiocletianischen Kaiserzeit. Als solche werden sie mit den *prosecutores* und *largitionales* verbunden Cod. Th. XII 6, 12. 13, mit den *exactores* von Anianus zu Cod. Th. XVI 2, 2; mit den *susceptores* werden sie gleichgesetzt Cod. Th. IX 35, 2, und Tribonian setzt für *allectio* in Cod. Th. XII 6, 11 vielmehr *susceptio* ein, Cod. Iust. X 72, 4. Über gewisse wohl für ihre Beförderung und Verpflegung zu leistende Beiträge (*sumptuum collatio*) Cod. Th. XI 16, 15. 18. *Mensurae* bezeichnet als Werkzeuge ihres Amts sowie *pondera* als die der *arcarii* Apoll. Sidon. ep. V 7, offenbar mit Rücksicht auf die Naturalabgaben. Den Namen erklärt Gothofredus zu Cod. Th. XII 6, 12. 13 daher, *quod susceptores, qui non ex curialibus eligebantur, curialibus muneribus hac ratione adlegerentur, quasi ad curialia munera adlecti et curialium proinde privilegia gaudentes*. Er vergleicht deshalb diese *allecti* mit den oben unter Nr. III besprochenen. Diese Herleitung der Bezeichnung scheint mir zweifelhaft.

2) Seltener steht *allectus* von der Betrauung mit einem öffentlichen Amt (= *lectus, creatus*). Diese Verwendung scheint auszugehen von Fällen der Art: *adlectus ad munera praefectorum legionum* Henzen 6747; *a. ad curam civitatis* CIL VIII 15496; *a. aerario* V 1978. 2069. 2070; *a. annonae legionis* V 5036. Weiter sagt man dann auch: *adlectus curator viarum* Orelli 3176 add.; *a memoria* CIL XIV 4062; *centurio* VIII 14698; *sacerdos provinciae* X 7917. 7940.

[Joh. Schmidt.]

Adlector. 1) Henzen 6950: *allect(or) ar[k(ae)] Galliar(um)* und Gruter p. 472, 1 (= 471, 9): *allector Gall(iae)*, nach Mommsen (Ann. d. Inst. 1853, 68), der den *iudex áreae Galliárum* Orelli 3650 und Henzen 6949 und den *inquisitor Galliar(um)* Gruter 476, 4 und Orelli 3653 vergleicht, der Einnehmer der Provincialabgaben für den Landtag und das Provincialpriestertum der *tres Galliae*. In Mommsen Inscr. Helv. 154 = Orelli 369 ist wohl nicht dieser Beamte, sondern ein *all(ectus in ordinem decurionum)* zu verstehen.

2) *allector collegii* CIL VI 355. 950 (*allectores cultores Silvani idem immunes*). 3756, vermutlich der Einnehmer der von den Mitgliedern des Collegiums in die Kasse desselben zu zahlenden Beiträge; so Visconti Bull. com. 1874, 15.

Das Amt des *adlector* heisst *adlectura*, Henzen 6950: *ob allectur(am) fideliter administratam.* [Joh. Schmidt.]

Adlectus aerario. Auf Steinen der drei benachbarten oberitalischen Gemeinden Feltria, Opitergium und Vicetia findet sich diese Formel, in der Ruggiero Diz. epigr. I 310f. den Titel eines Beamtencollegiums sehen will, das die fehlenden *quaestores aerarii* ersetzen soll. Mommsen hatte CIL V p. 1196 vermutet, dass *a. a.* nur einen attributiv verwendeten Teil des Titels von *IIII viri iure dicundo* oder *praefecti i. d.* gebildet habe; denn wir lesen CIL V 1978 *IIII viro iur. dic. (bis) allecto aer.*, 2069 *IIII vir. pr. i. d. adl. aera.*, 2070 *praef. i. d. adle[ct. aer.]* und *praef. i. d. adl. [aer.]*, 3137 *IIII vir i. d. adl. aer.* S. Adlectio Nr. 2. [Kubitschek.]

Adler. Aristoteles (h. a. IX 32), den Plinius n. h. X 6ff. ausschreibt, unterscheidet sechs Arten: 1) *πύγαργος* oder *νεβροφόνος*: hält sich in der Ebene und der Umgebung von Städten auf. 2) *πλάγγος*, in der Ilias XXIV 316 *μόρφνος* und *περκνός* genannt, auch *νηττοφόνος*: an Grösse und Stärke der zweite, in waldigen Bergschluchten und an Seen nistend. Plinius fügt ausser einer Schilderung seines Kampfes mit Wasservögeln (§ 9) hinzu (7) *Phemonoë Apollinis dicta filia dentes esse ei prodidit mutae alias carentique lingua . . . . consentit et Boio* (corr. Pincianus, codd. *boethuius*). Darnach scheint es, als ob gerade er in der Auguralkunde (vgl. unten) eine besondere Rolle gespielt hat. Er soll es auch gewesen sein (Plin.), der dem Aischylos die Schildkröte auf den Kopf geworfen hat (= Pandion Haliaetus 'Flussadler'?). 3) *μελανάετος* oder *λαγωφόνος*: der kleinste, aber (mit Ausnahme von 6) der stärkste und mutigste, schweigsam und von gutem Charakter, der einzige A., der seine Jungen aufzieht, lebt in Bergen und Wäldern (= aquila minuta?). 4) *περκνόπτερος* oder *ὀρειτέλαγος* oder *ὑπάετος*: dem Geier ähnlich, sehr gross mit weissem Kopf und kurzen schwarzen Flügeln, voll übler Charaktereigenschaften, wird von Raben und anderen Vögeln verfolgt. Er lebt von Aas, ist stets hungrig und schreit. 5) *ἁλιάετος*: mit dickem Hals, gekrümmten Flügeln und breitem Schwanz, lebt am Meere von der Jagd auf Seevögel (= Haliaetus albicilla 'Seeadler'). Aristoteles h. a. IX 34 fin. sagt, dass er mit seinem scharfen Gesicht die unter dem Wasser schwimmenden Vögel verfolgt, um sie im Augenblick, wo sie auftauchen, zu fangen; er zwingt seine Jungen in die Sonne zu schauen und tötet die, deren Augen thränen (Arist. a. O. Plin. a. O. und XXIX 133. Antigonus hist. mir. 52 aus Aristoteles). Gewöhnlich wird diese Sage so gewandt, dass er damit die Legitimität seiner Brut prüft; Aelian. n. a. II 26. IX 3. Dionys. ixeut. I 1. Lucian pisc. 46. Iulian p. 495. 2. 540, 11 H. Paroemiogr. graeci II 252, 26. 550, 11. Ekphantos ap. Stob. flor. 48, 64. Ps. Dionys. Areop. col. 361b Migne; vgl. 337a. Tzetz. Chil. XII 711ff. Lucan. IX 901ff. Tertull. de anima 8. Ennod. ep. I 18 p. 30, 3 H.; vgl. carm. II 150, 1. Claudian c. VI 1ff. Nach Boio bei Antoninus Liberalis 11 hatte das Erscheinen des *ἁλιάετος* für Schiffer eine gute Vorbedeutung. 6) *οἱ καλούμενοι γνήσιοι*: die einzige Vogelart, welche sich durchaus rein erhält, einundeinhalbmal so gross wie die übrigen Adler, braungelb und nur selten erscheinend und dann des Nachmittags (= Aquila fulva oder Aquila chrysactos 'Steinadler' oder 'Goldadler'). Eine nur einigermassen sichere zoologische Bestimmung der von Aristoteles unterschiedenen Arten, mit Ausnahme von 5 und 6, ist bisher nicht möglich gewesen; vgl. Aristoteles Tierkunde hrsg. v. Aubert und Wimmer I 82ff. Gar nichts anzufangen ist mit den sonstigen Notizen über andere Adlerarten. Nach Aufzählung der Aristotelischen Klassen schliesst Plinius X 11 *quidam adiciunt genus aquilae quam barbatam vocant, Tusci vero ossifragam*; vgl. u. d. W. Aelian II 36 erzählt (mit einem in der uns vorliegenden Tiergeschichte nicht vorhandenen Citat aus Aristoteles), wie der A. *χρυσαίετος* oder *ἀστερίας* auf Kreta die Stiere erjagt. Da er *μέγιστος ἀετῶν* heisst, wird er mit Nr. 6 bei Aristoteles identisch sein. Einen weissen Schwanadler *κυκνίας* will Pausanias VIII 17, 3 selbst gesehen haben; von ihm soll Pythagoras ein gezähmtes Exemplar besessen haben (Aelian. v. h. IV 17. Jamblich vit. Pyth. 132).

Über die Lebensweise des A. teilt Aristoteles a. O. (und VI 6) ausser mehreren von der modernen Naturforschung bestätigten Zügen einige seltsame oder geradezu märchenhafte Nachrichten mit. So die, dass sich der Oberschnabel im Alter krümmt und das Tier darum Hungers sterben muss (vgl. Antigon. Car. 46. Paroemiogr. gr. ed. Leutsch I 42. Demetrius de eloc. 158. Horapollo II 96. Plin. n. h. X 15), nach einem aetiologischen Mythus (Aristot. a. O.) deshalb, weil er einstmal ein Mensch gewesen sei, der sich an seinem Gastfreund verging und nun in Vogelgestalt dafür büssen müsste. Die vom A. aus dem Nest geworfenen Jungen soll der Vogel *φήνη* (Geier?) aufziehen (Arist. IX 34. VI 6, wo Aristoteles beifällig den Vers des 'Musaios' anführt *ὃς* (sc. *ἀετὸς*) *τρία* (sc. *ᾠὰ*) *μὲν τίκτει, δύο δ'ἐκλέπει, ἓν δ'ἀλεγίζει*; VIII 18 tadelt er den Hesiod, dass er den A. trinken lässt, während alle krummklauigen Vögel nicht tränken). Eine andere Überlieferung (Donat zu Terent. Heautontim. 521) liess den A. im Alter zum Säufer werden, wenn er mit dem verkrümmten Schnabel nicht mehr fressen konnte. Andrerseits war von einer bis zum Tode erhaltenen Jugendkraft *ἀετοῦ γῆρας* sprichwörtlich; vgl. Suid. s. v. und Paroemiogr. gr. I 42 u. ö. Die christlichen Schriftsteller erzählen auf Grund von Psalm 102, 5 von einer Verjüngung des A. im Alter; vgl. Physiologus cap. 6. Er soll sich dann den krummen Schnabel abstossen (Augustinus z. d. St. ed. Benedict. IV p. 839).

Zu dem Bereich 'natürlicher' Sympathie gehört der magische 'Adlerstein' (*ἀετίτης*, s. d.), den der Vogel angeblich in sein Nest einbaut. Auch die Pflanze 'Schönhaar' (*καλλίτριχον* = *ἀδίαντον*, s. d.) soll in seinem Nest sein, um die Schaben fernzuhalten (Geop. XV 1, 9). Eine andere Pflanze, *σύμφυτον*, tötete ihn (Aelian. n. a. VI 46). Wenn er krank war, frass er die Schildkröte, um zu gesunden (Dionys. ixeut. I 1. Pseudo-Nepualios ed. Gemoll, Striegau 1884, § 14). In der animalischen Medicin wurden —

wie noch heute in China; vgl. Brehm Tierleben IV² 620 — seine Körperteile verwandt: die Galle gegen Augenleiden (Plin. n. h. XXIX 123. Diosc. II 96. Marcellus Empir. 8 Helmr.), das Hirn gegen Gelbsucht (Plin. XXIX 118), die Zunge als Amulet gegen Husten (Galen XIV 505), der Magen gegen schlechte Verdauung (Marcell. Emp.), die Füsse gegen Lendenschmerzen (Plin. XXX 54). Von der Verwertung des Mistes als Heilmittel will zwar Galen XII 305 nichts wissen, empfiehlt aber X 1012 zur Vertilgung von Wanzen Adlerfedern. Diese sollten auch mit den Federn andrer Vögel zusammengethan, die letztern vernichten (Aelian. n. a. IX 2. Plutarch. quaest. conv. V 7. Plin. X 15. Theophyl. Sim. quaest. nat. 2 und andere Byzantiner).

Mit dem Glauben an die Eigenschaft des A. als Blitzvogel (vgl. unten) hängt es zusammen, dass sein rechter Flügel in Saatfeldern und Weinbergen vergraben wurde, um diese vor Hagelschauern zu schützen (Geop. I 14, 2). Die gleiche prophylactische Kraft (auch gegen Heuschrecken) sollte ein Adlerbild auf Smaragd besitzen, Plin. n. h. XXXVII 124. Adlermist wendeten die Landwirte an, um Schlangen fernzuhalten, Geop. XIII 8, 8. Eine reale Benutzung fanden seine Federn zur Herstellung von Pfeilen bei libyschen und andern barbarischen Völkern (Aischyl. fr. 135, 4. Fab. Aesop. 4 H.), Griechen und Römer brauchten sie zu Zahnstochern (Krinag. Mytil. 5 [Rubensohn p. 68]), die Skythen fertigten aus seinen Knochen Flöten (Pollux IV 76). Bei den Indern wurde er zur Jagd abgerichtet; Ktesias b. Aelian. n. a. IV 26. Dass er oft gezähmt wurde, bezeugen die vielen Anekdoten über die wunderbare Anhänglichkeit und Dankbarkeit des Tieres. Aelian. n. a. II 40. VI 29 [Phylarch]. XVII 37 [Stesichoros]; vgl. fab. Aesop. 5. 6. 92. 120. Pausan. IV 18, 4. Pseudo-Plut. parall. min. 35. Plin. n. h. X 18: genaueres bei Marx Griechische Märchen von dankbaren Tieren, Stuttgart 1889, 29 — 50.

Die griechische Mythologie gab dem A. einen hervorragenden Platz. Er galt als der einzige schlechthin göttliche und himmlische Vogel (Aristot. h. a. IX 32 fin. Anthol. Pal. IX 222, 2): ein Glaube, zu welchem nach Aristoteles sein hoher Flug den Anlass gegeben hatte. Als Weissagevogel nahm er den ersten Platz ein: *τελειότατον πετεηνῶν* Il. VIII 247. XXIV 315; *μαντείας πρόεδρος* Aristot. VIII 18 fin. So lehrten auch die Etrusker (Porphyr. de abstin. carn. III 4 p. 125 Nauck. Seneca quaest. nat. II 32). Deshalb spielte er auch in der Traumdeutung eine besondere Rolle. Artemidor. II 20. Er war dem höchsten Gotte heilig und dessen ständiges Attribut; vgl. Sittl der Adler und die Weltkugel als Attribute d. Zeus i. d. griech. u. röm. Kunst (Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. Bd. XIV). Zeus bezw. Iuppiter hält entweder ein Adlerscepter oder trägt den Vogel auf seiner Hand (Arm) oder — und dies ist erst der gewöhnliche Typus der römischen Plastik — hat ihn neben sich auf dem Boden sitzen. Am spätesten endlich kam das (orientalische) Motiv auf, den Zeus auf einem fliegenden A. ruhen zu lassen (Sittl 37). Schon in der Ilias heisst er 'der liebste der Vögel des Zeus' und sein 'schneller Bote' XXIV 292. 311. VIII 247; vgl. u. a. Eurip. Ion 156. Arat. 522. Callimach. hymn. I 68. Nach der einen Version war er mit dem Götterkönig zu gleicher Zeit geboren (Schol. A Hom. Il. VIII 247; V XXIV 293), nach einer andern Erzählung hatte er ihm den Sieg verkündet im Gigantenkampfe (Serv. Aen. IX 564. Mythogr. Lat. I 184. II 198. Etym. M. s. *ἀετός*) oder in dem gegen die Titanen (Anacreon (?) fr. 132B. Aglaosthenes bei Eratosth. cat. fr. 30 p. 156 Rob. Hygin. Astr. II 16. Lact. Plac. I 12. Schol. Il. VIII 247. Serv. Aen. IX 564. Schol. Hor. c. IV 4). Er ist der Waffenträger des Donnergottes und Überbringer des Blitzes. Eine rationalistische Erklärung dieses Glaubens auf Grund eines angeblichen Naturvorganges bei Plin. X 15 (*negant unquam solam hanc alitem fulmine exanimatam; ideo armigeram Iovis consuetudo iudicavit*). In den Gewitterwolken sollte zudem der Schnabel des A. feurig blinken (Plin.).

Bekannt sind die Sagen, dass der A. in Zeus Auftrag den Ganymed raubte und dem Prometheus die Leber zerfleischte. Nach kretischer Überlieferung (Moiro bei Athen. XI 491b) tränkte und schützte er den Zeus als kleines Kind (über die Denkmäler s. Sittl S. 8 A. 1). In Delphi standen neben dem *ὀμφαλός* zwei Adlerbilder, weil dort die beiden A. zusammengetroffen waren, welche Zeus von den Enden der Erde ausgesandt hatte. Pindar fr. 32 B. bei Strab. IX 419. Schol. Pind. Pyth. IV 6 u. a.; vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 176, 2. In Olympia wurde der Beginn des Wettrennens dadurch angezeigt, dass sich vom Altar des Hippodromos ein eherner Adler mittels eines Mechanismus in die Lüfte erhob, während ein Delphin zu Boden schoss; Pausan. VI 20, 12. Bei Liebesabenteuern nahm Zeus selbst die Gestalt des A. an (bei Ganymedes [vgl. oben] Lucian Dial. deor. 4. Ov. metam. X 255; bei Aigina Nonn. Dion. VI 210; bei Asteria Ovid met. VI 108; über die hierhergehörigen Bildwerke s. Sittl 8, 3 und über den 'Adler als Stellvertreter des Zeus' ebenda 39f.).

In den Verwandlungssagen waren es der attische König Periphas, der in den blitztragenden Vogel überging (Anton. Lib. 6) oder Merops von Kos, der als Adler dann noch unter die Sterne versetzt wurde (Hygin. Astr. II 16). In den *ἁλιάετος* wurden verwandelt König Nisos von Megara (Ovid. met. VIII 145. Hygin fab. 198. Vergil. Georg. I 405) und der Ephesier Pandareos (Boios bei Anton. Lib. 11). Auch Periklymenos nahm nach einigen die Gestalt des A. an. Hesiod in d. Schol. Apoll. Rhod. I 156. Ovid. metam. XII 554. Hygin fab. 10. Astronomische Mythen über das Sternbild A., welches Aratos phaen. 313f. schildert, bei Hygin Astr. II 16. Eratosth. catast. 30 mit den Schol. Germ. Serv. Aen. I 394 (vgl. Knaack Hermes XXIII 311).

'Der König der Vögel' (Aischyl. Agam. 113. Pindar Pyth. I 13; Ol. XIII 30; Isthm. VI 48. Aristoph. Ritt 1087 u. a. ö.) war bereits im Orient das Symbol der Zeusentsprossenen Könige, besonders das der Achaimeniden (Aischyl. Pers. 250. Xenoph. Cyrop. VII 1, 8. Curt. Ruf. III 3, 16), deren Stammvater von einem A. auferzogen war (Ael. n. a. XII 21), was später auf Lagos (Suid. s. v.) von den Ptolemaeern übertragen wurde. Adlersagen gingen um auch von dem babylo-

nischen Könige Gilgamos (Aelian a. O.) und dem Gründer der phrygischen Dynastie Gordios (Arrian an. II 3). In Europa wurde der A. als königliches Münz- und Wappenzeichen durch Alexander den Grossen eingeführt, dem die Diadochen hierin folgten; vgl. Keller Tiere des klass. Altertums 241. 244ff. Octavian brachte ihn dann aus Ägypten nach Rom als kaiserliches Wappen. Joseph. b. Jud. III 5. Der in Rom zuerst auf der Antoninussäule erscheinende Doppeladler ist uralt und stammt aus dem Orient (Sittl 11. Keller 276). In der Apotheose fuhren die Kaiser auf einem A. gen Himmel (Artemidor II 20), was ausnahmsweise auch andere Personen thun (Sittl 38). Bei der Consecration des Kaisers auf dem Marsfelde liess man deshalb vom Scheiterhaufen einen A. in die Luft steigen (Herodian IV 2). Über den Gebrauch des A. als römisches Feldzeichen s. Signa. Vgl. im allgemeinen Keller a. O. 236—276. Viele Darstellungen des A. bei Imhoof-Blumer uud O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen (s. dort d. Register S. 164 u. d. W.). [Oder.]

Adlocutio, die feierliche Ansprache des Kaisers an die Truppen. Das Wort A. kommt in dieser Bedeutung zwar weder in der Litteratur noch auf Inschriften, wohl aber sehr häufig auf Münzen vor, der Act selbst findet sich ausser auf den Münzen (von Gaius an bis ins 4. Jhdt.) viele Mal dargestellt auf der Traianssäule, der Antoninssäule und auf den Triumphbögen.

Die A. darf nicht verwechselt werden mit der *cohortatio*, der vor Beginn der Schlacht üblichen aufmunternden Ansprache der Truppenbefehlshaber an ihre Soldaten; auch *alloquium* (Tac. hist. III 36) ist davon verschieden, da es nur das gelegentliche zwanglose Anreden einzelner Soldaten bezeichnet.

Das Recht die A. an die Truppen zu halten steht einzig dem Kaiser zu; sie findet statt zunächst in Rom vor den Praetorianern (darauf beziehen sich die Münzen mit der Aufschrift *adlocutio coh.* oder *coh. praetor.*) und zwar bei besonders wichtigen und festlichen Veranlassungen, beim Regierungsantritt des Kaisers, bei Adoption eines Thronfolgers (so durch Galba bei der Adoption des Piso, Suet. Galb. 18) u. s. w. Dann findet die A. vor allem im Felde statt. Auf der Traianssäule, wo auch in diesem Punkte der Hergang am treuesten dargestellt und der Zusammenhang am klarsten zu erkennen ist, finden wir die A. immer nur bei drei verschiedenen Gelegenheiten, a) nach dem Eintreffen des Kaisers bei einem Heere, also als Begrüssung (so wird wohl auch *adlocutio Britannica* auf einer Münze Hadrians zu erklären sein); b) vor der Abreise des Kaisers vom Kriegsschauplatze nach Beendigung des Krieges, also Verabschiedung von den zurückbleibenden Truppen; c) nach den grossen Entscheidungsschlachten, also Belobigung der Truppen, womit vielleicht auch gleich die Verleihung der militärischen Decorationen verbunden wurde. Regelmässig wird die A. im Lager abgehalten und zwar in der Weise, dass der Kaiser von dem erhöhten Tribunal an die versammelten Soldaten die Ansprache hält; er ist im Panzer und hält meist eine Rolle oder eine Lanze in der Hand; hinter ihm stehen sein militärisches Gefolge, die höchsten der Truppenofficiere, Lictoren u. s. w. Die Truppen sind vor dem Tribunal in Parade aufgestellt, Adler und Signa in der ersten Reihe; die Soldaten sind in voller Uniform mit Lanze, Schild und Helm, letzterer mit Busch, soweit solcher von den Abteilungen getragen wird. Die Cavallerie ist regelmässig abgesessen und hält die Pferde am Zügel (dies findet sich gleichmässig auf der Traians- und Antoninssäule wie auf den Münzen). Von den verschiedenen Truppengattungen sind auf den bildlichen Darstellungen der A. vertreten Legionen, Praetorianer, Auxiliarinfanterie und Cavallerie, bald alle gleichzeitig bald nur einzelne Kategorien davon; dies ist meist wohl vom Zufall abhängig, sicher nahm jedesmal das gesamte an Ort und Stelle befindliche Heer daran teil.

Der Wortlaut einer bei Gelegenheit der A. gehaltenen Ansprache liegt uns vor in der Inschrift aus Lambaesis CIL VIII 2532, worin Hadrian die *cohors VI Commagenorum* belobt. Genaueres über A. s. in meiner Ausgabe der Traianssäule. [Cichorius.]

Adluvio (*alluvio*) bedeutet bei den Juristen den allmählichen Zuwachs eines Ufergrundstückes durch Anspülung (Gai. II 70. Dig. XLI 1, 7, 1), in Inst. II 1, 20 (ähnlich Dig. VII 1, 9, 4) *incrementum latens* genannt und daher von der Anschwemmung eines losgerissenen Erdstückes (der sogenannten *avulsio*) unterschieden. Gai. II 71. Dig. XLI 1, 7, 2. Inst. II 1, 22. Sie fällt dem Eigentümer des vergrösserten Grundstückes zu. Die ältere Redeweise scheint freilich dem Worte eine weitere Bedeutung gegeben zu haben, in welcher A. alle Bodenänderungen durch das Anströmen eines Flusses bezeichnete und jedenfalls die sogenannte *avulsio* mitumfasste (arg. Aggen. Urb. zu Frontin. ed Lachmann p. 16. 17 82). In dieser weiteren Bedeutung ist zu verstehen Cic. de or. I 173, welcher darüber berichtet, dass in den Centumviralgerichten die *iura adluvionum et circumluvionum* verhandelt wurden (wozu Frontin ed. Lachmann p. 49. 82. Hygin. ibid. p. 125 und Sicul. Flaccus ibid. p. 150 zu vergleichen sind), ebenso wohl auch Dig. XLI 1, 16: *In agris limitatis ius alluvionis locum non habere constat*; vgl. Fest. ep. p. 116 *limitatus ager est in centurias dimensus* und Niebuhr röm. Gesch.[3] II 697—710. Rudorff gromat. Institutionen 284ff. (Näheres siehe unter Ager). Da die Einteilung des Landes in *centuriae* dem Iustinianischen Rechte fremd ist, so nimmt man an, dass die Ausnahmebestimmung der angezogenen Stelle (Dig. XLI 1, 16) in diesem Rechte keine Geltung mehr hatte (so z. B. Böcking Pand. II 144. Sell röm. Lehre der dingl. Rechte 263). Dagegen legt Dig. XLI 1, 16, woselbst von einem Grundstücke an der Landesgrenze die Rede ist, die Vermutung nahe, dass die Ausschliessung der A. von dem amtlich abgegrenzten Lande sich nicht blos auf die inländischen Grundstücksabteilungen bezog, sondern auch auf die abgesteckte Landesgrenze. Insoweit ist also jene Ausnahmebestimmung mit Recht als noch nicht völlig veraltet in Iustinians Pandekten aufgenommen worden. Der Zuwachs, welcher aus einer A. dem *ager limitatus* zufällt, unterliegt der freien Occupation.

Dig. XLIII 12, 17. Litteratur: Rudorff gromatische Institutionen in der Ausgabe römischer Feldmesser von Blume, Lachmann und Rudorff II 451—453. Rein Privatr. der Römer 282ff. Böcking Pand. II 143f. Kuntze Kurs. d. röm. R. § 511. Sell röm. Lehre der dingl. Rechte 255. Gesterding Ausbeute von Nachforschungen III 360ff. (über A. an Bächen). Puchta Inst. II § 242 nota y. z. aa. Schulin Lehrb. der Gesch. des röm. R. 296. [Leonhard.]

Admagetobriga. In der Rede des Aeduers Divitiacus bei Caes. b. g. I 31 wird das Treffen erwähnt, in dem der von den Sequanern herbeigerufene Ariovist die Gallier (d. h. die Aeduer) zuerst besiegt habe, *quod proelium factum sit Admagetobrigae.* So die beste Lesart (Var. *ad magetobriae*), von Holder u. a. aufgenommen, während frühere (Nipperdey, Kraner u. a.) sich für *ad Magetobriam* erklärten. Glück (kelt. Namen 121ff.) hält *Magetobriga* für die richtige Namensform, gestützt auf die angebliche Aufschrift eines zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Nähe des Ortes (? ?) gefundenen Bruchstückes einer Urne *MAGETOB.* und deutet ihn als *collis amplus.* Andere lassen die Frage unentschieden, z. B. Desjardins Géogr. de la Gaule II 616. D'Arbois de Jubainville (Revue Celt. VIII 149) deutet den Namen als „château d'Admagetos". [Ihm.]

Admatha (Not. Dign. Or. XXXIV 33), Militärstation im Gebiet des Dux Palaestinae, identisch mit Amathus, s. d. [Benzinger.]

Admedera s. Ammaedara und ad Medera.

Admete (*Ἀδμήτη*). **1)** Tochter des Okeanos und der Tethys, Gespielin der Persephone. Hes. theog. 349. Hom. h. Cer. 421. Hyg. f. praef.

2) Tochter der Amphidamas, Gattin des Eurystheus, Mutter von

3) A., der Priesterin der Hera von Argos. O. Jahn griech. Bilderchroniken 53, 351. Taf. I. Sync. I 324 Dind. Für A. muss Herakles den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte holen. Apollod. II 5, 9. Joann. Pedias. IX. Auf einer schwarzfigurigen Vase (Santangelo 186) ist A. anwesend, als Herakles dem Eurystheus den erymantischen Eber überbringt. Aus Argos vertrieben, flieht sie nach Samos mit dem Kultbilde der Hera und wird dort deren Priesterin. Auf Anstiften der Argiver wollen es Tyrrhener entführen. Das gelingt aber nicht, da das Schiff mit dem Bildnis beladen unbeweglich feststeht. Die Räuber werfen es auf den Strand, wo es von den auf Veranlassung der A. suchenden Samiern gefunden und mit *λύγος* bekränzt wird. A. entsühnt es durch Waschung im Meerwasser und weiht es von neuem. Zum Andenken daran wird das Fest der Tonaia gestiftet, an dem die Samier sich mit *λύγος* bekränzen. Ath. XV 672a. [Wentzel.]

Admetos (*Ἄδμητος*). **1)** Sohn des Pheres (Aisch. Eum. 723. Soph. frg. 354. Eur. Alc. 11. 476. Apollod. bibl. I 8, 2, 3. I 9, 14. Hyg. f. 14. Diod. IV 53, 2. Schol. Ap. Rh. I 49. Prob. Georg. III 1. Kaibel epigr. 192) und der Klymene (Schol. Eur. Alc. 16) oder Periklymene, Tochter des Minyas (Hyg. f. 14), Bruder des Lykurgos (Apd. I 9, 14), Grossvater des Magnes (Anton. Lib. 23). Er ist König von Pherai in Thessalien, wo er am Berge Chalkodonion seinen Sitz hat (Ap. Rh. I 49. Verg. Cul. 262. Hyg. f. 14). In der ältesten Tradition erstreckt sich seine Herrschaft auf die vier Städte Boibe, Glaphyra, Iolkos und Pherai (Il. II 711. Aristarch im schol. Eur. Alc. 1154). Schon bei Euripides aber reicht sie östlich bis an den boibeischen See, bis zum Pelion, Iolkos und zum aegaeischen Meer, westlich bis zum Molossergebiet, umfasst also ganz Thessalien (Alc. 590ff.; vgl. 422ff. 510. 687). Demgemäss ist A. in der Poesie und der Heldensage, soweit die letztere uns greifbar vorliegt, der Repräsentant zunächst von Pherai und Umgegend, später auch von ganz Thessalien. Als Thessaler ist A. reich an Herden (Eur. Alc. 573ff. 588), besonders an Pferden (Il. XXIII 288 u. schol. Townl. Callim. h. II 48. Stat. Theb. VI 332ff. Triph. 171). Demgemäss heissen seine Kinder Eumelos (Il. II 714. XXIII 288. 391. 532. Aristot. Pepl. 29. Hyg. f. 97. Dict. I 14. Triph. 171), Perimele (Ant. Lib. 23, Mutter des Magnes) und Hippasos (Schol. Ar. Vesp. 1239), während ein viertes Kind, Pheres, schlecht bezeugt ist (Dares 26). Stehende Eigenschaft ist ferner seine Rechtlichkeit (*δουότης, εὐσέβεια*, hervorgehoben bei Eur. Alc. 11. Diod. VI 7, 6 und in dem Skolion bei Athen. XV 695c. Arist. Vesp. 1239 nebst Schol. Schol. Ar. Ach. 980. Paus. att. fgm. 14 Schwabe; vgl. Diogenian. II 68. Zenob. I 18), und damit zusammenhängend seine von Euripides stark betonte, aber kaum erfundene Gastlichkeit (Alc. 343ff. 539. 545ff. 555ff. 747f. 762. 855). Die wichtigsten Sagen des A. sind Apollons *θητεία* und A.s Ehe mit Alkestis. Apollon muss dem A. als Knecht und Hirte dienen auf Befehl des Zeus, zur Strafe dafür, dass er die Kyklopen getötet hatte, die den Donnerkeil geschmiedet hatten, mit dem Zeus den Asklepios tötete; so erzählte Hesiod, der benutzt ist bei Eur. Alc. 1ff. Apollod. bibl. III 10, 4, 1. Hyg. f. 49. 51. Serv. Aen. VII 761. Schol. Eur. Alc. 1; vgl. v. Wilamowitz Isyllos 62ff. 82, 55. Ferner: Diod. VI 7, 6. Luc. de sacr. 4. Orph. Arg. 175. Prob. Georg. III 1. Serv. Georg. III 2. Schol. Lucan. VI 368. Stat. Theb. VI 376ff. Nach Pherekydes war der Anlass zur *θητεία*, dass Apollon die Söhne der Kyklopen, nach Alexandrides von Delphoi, dass er den Drachen Python getötet hatte (Schol. Eur. Alc. 1; vgl. Val. Flacc. I 444). Nach Rhianos (Schol. Eur. Alc. 1) verliebte sich Apollon in den A. und begab sich deshalb in seine Dienste (Callim. h. II 49. Nonn. Dion. X 322. Plut. Erot. 17. 18; Num. 4, 7. Ov. her. V 151; a. a. II 239. Tib. II 3, 11. III 4, 65ff.). Gleichfalls auf Hesiod geht zurück, dass Apollon, weil A. ihn liebreich und ehrfürchtig behandelt habe, dessen Kühe mit doppelter Fruchtbarkeit segnete, so dass sie Zwillingskälber gebaren (Apollod. III 10, 4, 2. Callim. h. II 54. v. Wilamowitz a. a. O. 66). Auch der Pferde des A. wartet Apollon (Schol. T zu Il. XXIII 288. Callim. h. II 49). Als specielle Örtlichkeit, wo Apollon die Herden des A. weidet, wird der Bach Amphrysos genannt (Callim. h. II 48. Verg. G. III 2 nebst Servius und Probus. Serv. Aen. VII 761. Lucan VI 367 nebst Schol. und comm. Bern. Stat. Silv. I 4, 103). A. gründet dem Apollon das

Heiligtum Eretria bei Pharsalos: Strab. X 447. Bei den Kynikern und den Kirchenvätern ist diese *θητεία* Apollons bei A. ein beliebter locus communis im Kampfe gegen den alten Götterglauben: z. B. Luc. Iup. conf. 8. Clem. Al. protr. III 65. Tert. apol. 14. Minuc. Fel. 23, 5. Aug. de civ. d. XVIII 13 (wo Herakles mit Apollon verbunden wird, wie Clem. Al. strom. I p. 139). Weitere Stellen: Eur. Alc. 570—75. Philostr. ep. 57. Ant. Lib. 23. Schol. Nic. Al. 560. Hyg. f. 14. Sen. Herc. fur. 455. Stat. silv. III 3, 57. Dracont. VIII 206. Zum Danke für die liebreiche Behandlung hilft Apollon dem A. die Alkestis zur Gattin zu gewinnen. Deren Vater Pelias wollte die Tochter nur dem zum Weibe geben, der es vermöchte, Löwe und Eber vor den Wagen zu spannen. Mit Hilfe Apollons gelingt das dem A. (Apoll. bibl. I 9, 15, 1 = Hyg. f. 51, aus Hesiod, v. Wilamowitz a. a. 68; A. den Eber und den Löwen unter ein Joch spannend waren auf dem amyklaeischen Throne dargestellt. Paus. III 18, 16; vgl. Ann. d. Inst. 1861, 227ff.). Bei der Hochzeitsfeier (Schilderung Eur. Alc. 915) versäumt A. der Artemis von Pherai zu opfern und findet in seinem Brautgemach Schlangen. Das Zeichen erfüllt sich, A. muss sterben (Apoll. bibl. I 9, 15, 2), Apollon aber erwirkt von den Moiren, die er trunken macht, dass A. am Leben bleiben solle, wenn sich jemand freiwillig für ihn opfere (Aisch. Eum. 721ff. Eur. Alc. 12. 32. 42. 222, als deren Quelle man auf Grund von Serv. Aen. IV 694 gewöhnlich, doch ohne zureichenden Grund, Phrynichos annimmt; Apd. bibl. I 9, 15, 2). Nur Alkestis ist bereit für ihn in den Tod zu gehen: Persephone sendet sie aber, gerührt von ihrer Treue, dem A. an die Oberwelt zurück. So die alte auf Hesiod zurückgehende Darstellung der Sage (Plat. symp. 179 B. Apd. I 9, 15, 3), während in jüngerer, aus Phrynichos stammender Tradition Herakles die Alkestis dem Tode abringt (Eur. Alc. Apoll. bibl. I 9, 15, 3. Hyg. f. 51. v. Wilamowitz a. a. O. 67ff.). Die Sage ist eine der populärsten im Altertum, Alkestis und A. gelten als Typen der Gattenliebe; z. B. Ael. v. h. XVI 15. Philostr. her. II 3. Prop. II 6, 23. Ov. trist. V 14, 37; Pont. III 1, 106. Sen. Med. 663; Dial. XII 19, 5. Val. Max. IV 5, 6. Stat. silv. III 3, 192. V 3, 272. Hieron. adv. Iov. I 15; ausserdem: Plat. symp. 208 D. Iuv. IV 652. Hyg. f. 243. 251. Dict. I 14. Ferner nimmt A. teil an der kalydonischen Jagd (schon auf der Françoisvase, Apd. bibl. I 8, 2, 3. Hyg. f. 173), an den Leichenspielen, die Akastos nach dem Tode des Pelias veranstaltet, wo er mit Mopsos, dem Sohne des Ampykos, sich im Faustkampfe misst (so auf dem Kypseloskasten, Paus. VI 17, 9. Diod. IV 53, 2), an dem Argonautenzuge (Pind. Pyth. IV 126ff. nebst Schol. Soph. fgm. 354. Ap. Rh. I 49. Orph. Arg. 175. Apd. bibl. I 9, 16, 8. Hyg. fab. 14) und bei Statius an den nemeischen Spielen, wo er eine Chlamys mit einer Darstellung von Hero und Leander gewinnt (Theb. VI 371ff. 540ff.). A. sendet Colonisten aus, die den Leukippos sich zum Führer wählen, erst nach Kreta gehen, von dort vertrieben werden und sich schliesslich in Ephesos ansiedeln (Parthen. 5). Eine vereinzelte Tradition attischen Ursprunges (Phanodemos Schol. Ar. Vesp. 1239) lässt ihn gegen Ende seines Lebens mit Alkestis und Hippasos vertrieben werden und in Athen bei Theseus Aufnahme finden. Damit ist Eur. Alc. 210 zu vergleichen, wo gesagt wird, dass A. Gegner in seinem Volke habe. A. hat ein Orakel (Clem. Al. Strom. I p. 144). Otfr. Müller Prolegomena 300ff., dem v. Wilamowitz Isyll. 75ff. folgt, hat erkannt, dass der Heros A. nicht die ursprüngliche Figur ist, sondern eine Umbildung einer ursprünglich mythischen Person, des Königs der Unterwelt, dem Apollon nach der Tötung des Drachen Python dienen muss; danach ist auch Alkestis zu beurteilen. Die neueren physikalisch-allegorischen Deutungen, zusammengestellt bei K. Dissel der Mythos von A. und Alkestis, Progr. Brandenb. 1882, sind abzuweisen.

2) Troer, Sohn des Augeias, verwundete in der Nyktomachie nach der Iliupersis des sogenannten Lesches und dem dieser folgenden Gemälde des Polygnotos in Delphi den Meges und wurde von Philoktet getötet. Paus. X 25, 5. 27, 1. F. Noack Iliupersis (Giessen 1890) 70.

[Wentzel.]

3) König der Molosser um 470 v. Chr. A. suchte Verbindung mit Athen; angeblich bemühte er sich sogar um ein Bündnis, das aber auf Themistokles Rat abgelehnt wurde (Plut. Them. 24, 2; vgl. Thuk. I 136, 2 m. d. Scholien und Scholien zu Aristeides XLVI p. 680 Dind.). Als Themistokles später (um 466) auf seiner Flucht notgedrungen bei ihm Schutz suchte, gewährte ihm A. trotz der früheren Gegnerschaft Zuflucht und lieferte ihn den verfolgenden Häschern nicht aus: Themistokles wurde sicher bis Pydna geleitet und konnte von hier die Fahrt nach Asien antreten (Thuk. I 137, 1; vgl. Plut. Them. 24, 3. 25, 2. Corn. Nep. Them. 8, 5. Diod. XI 56, 1—4). Eine bereits von Thukydides (I 136, 3. 4. 137, 1) verwertete, nach der Telephossage gestaltete Legende lässt Themistokles auf Rat von Admetos Gattin den Sohn des Königs ergreifen und mit ihm am Herd des Palastes hilfeflehend niedersitzen. Die Legende findet sich später häufig weitergebildet und ausgeschmückt: der Name der Königin, Phthia, wird zugefügt u. a. m. (Plut. Them. 24, 2. 3. Corn. Nep. Them. 8, 4. Diod. XI 56, 1. Aristodem. 10. Pseudo-Them. Br. 5, 20 Hercher). Weiterhin wird A. nicht mehr erwähnt. [Judeich.]

4) Makedonier, Führer der Hypaspisten im Heere Alexanders d. Gr., fällt bei der Erstürmung von Tyros, Arr. anab. II 23, 2. 5. Diod. XVII 45. Vgl. Droysen Hellenism. I 1, 294.

5) Athener (*II* - -). *Θεσμοθέτης* zwischen 230—220 v. Chr., CIA II 859, 41.

[Kirchner.]

6) Ein vornehmer Makedonier, der auf Befehl Philipps V. getötet wurde. Pol. XXIII 10, 9.

7) Sohn des Bokros, ein Makedonier aus Thessalonike, wurde gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. als *πρόξενος* der Delier von diesen durch Errichtung von Statuen geehrt. Bull. hell. X 124ff. Möglicherweise ist dieser A. mit Nr. 6 identisch. [Wilcken.]

8) Name eines schlechten Dichters in einer Anekdote in Lukians Demonax 44.

[Reitzenstein.]

Adminius, britannischer Fürstensohn, ergab sich dem Caligula, Suet. Gai. 44, vgl. Dio LX 20, 1. [v. Rohden.]

Admissarius s. Pferdezucht.

Admissio, Zulassung, in technischer Bedeutung überhaupt und besonders in Bezug auf den Kaiser Zulassung zur *salutatio* (s. d.), zur Frühaudienz. Schon in der republicanischen Zeit war in Rom die Sitte aufgekommen, die Form des Empfangs bei den Morgenbesuchen in den vornehmen Häusern je nach dem Ansehen der Besucher sich abstufen zu lassen. Nach Senec. de benef. VI 33. 34 hatten zuerst C. Gracchus und Livius Drusus die Besucher in drei Klassen geteilt, von denen sie die Mitglieder der ersten allein und im Geheimen empfingen, die der zweiten in grösserer Anzahl, die der dritten in Masse. So waren denn auch die *amici* der Kaiser (s. d.), d. h. technisch diejenigen, welche bei ihren Salutationen erscheinen durften, in mindestens drei Klassen geteilt (Senec. de clem. I 10, 1: *totam cohortem primae admissionis*. Hist. Aug. Alex. 20: *amicos non solum primi ac secundi loci, sed etiam inferiores*. Bull. com. XVIII 1890, 103: *habenti . . . salutation(em) secundam imp. Antonini Aug. Pii*). Wohl nur die *amici primae admissionis* wurden vom Kaiser mit einem Kuss begrüsst, nach Friedländer (Sittengesch. I³ 153. 196ff.) eine in die vornehme Welt Roms unter Augustus aus dem Orient eingedrungene Sitte. Zur Dienstleistung beim Empfang, Meldung, Einführung, Aufrechterhaltung der Ordnung war ein besonderes Hofamt eingerichtet mit einem zahlreichen Personal: *liberti Augusti ab admissione* CIL VI 8698. 8699. 8702*; *[ab of]ficis et admiss[ione]* 4026 (im Columbarium der Livia); *prox(imus) ab admissione* 8701 (Freigelassener des Traian); *adiutor ab admissione* CIL III 6107. VI 8700; *nomenclator ab admissione* CIL VI 8931 vgl. 8930. 8932—37. Senec. de benef. VI 33, 4; ad Seren. 14, 1; ep. 19, 11; de tr. an. 12, 6. Lucian. de merc. cond. 10. Athen. II 47 E. Ammian. XIV 6. Über das ***officium admissionum*** der späteren Kaiserzeit **s. unter** Admissionales. Mommsen und **Marquardt** rechnen (gegen Friedländer Sittengesch. I³ 131) auch die *liberti* (auch *servi*) ***Aug. a cura*** *amicorum* zum *officium admissionis* (***liberti*** CIL VI 8796—8799. 604. 630; ***servus* 8795. Meyer** Anth. 1704). Unter Claudius **haben nur** die *amici* des Kaisers, *quibus **admissionis liberae** ius dedissent*, das Recht ***imaginem principis*** *ex auro in anulo gerendi*. Plin. **h. n. XXXIII** 41 (vgl. Mommsen **Herm. IV 127—131.** Marquardt Privatl. 149f. **Friedländer Sittengesch.** I³ 126ff. 146ff. **Böcking ad not. dign.** or. X 237; occid. VIII 232).

Eine **der kaiserlichen** analoge Audienzordnung galt **wohl auch für die** hohen Würdenträger des Reiches, **wenn wir** auch nur rücksichtlich **der Provincialstatthalter** über dieselbe näher unterrichtet **sind. Für die** ältere Kaiserzeit vgl. Tac. ann. **XV 31. Hist.** Aug. Sever. 2; für die spätere Cod. **Th. VI 23, 1.** VI 26, 5. VI 28, 8. XII 1, 109. **Cod. Iust.** I 48, 3. Auch hier werden die vornehmen Provincialen durch den Kuss der Statthalter **ausgezeichnet:** *osculum quoque his in procincia iudicantium et consessus indultus* Cod. Th. XII 1, 109. Die Audienzordnung eines Provincialstatthalters aus der Zeit Iulians (361—363) liegt uns vor in dem *ordo salutationis* des Ulpius Mariscianus aus Thamugadi CIL VIII Suppl. 17896.

[Joh. Schmidt.]

Admissionales, Beamte, denen die Einführung der zu den kaiserlichen Audienzen Zugelassenen oblag (Amm. XV 5, 18. XXII 7, 2; vgl. Adoratio), zuerst erwähnt 319 (Cod. Theod. VI 35, 3), denn die A. des Alexander Severus und der *magister admissionum Valeriani principis* kommen nur in einer Fälschung des 5. Jhdts. vor (Hist. Aug. Alex. 4, 3; Aur. 12, 4 vgl. Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 609). Sie bildeten eine Corporation (*officium admissionum* C. Th. a. a. O. Not. Dign. Or. XI 17), welche unter dem Befehl des Magister officiorum stand (Not. Dign. Or. XI 17; Oc. IX 14) und an den Privilegien der Hofbeamten teil hatte (C. Th. a. a. O.). Der Eintritt in dieselbe war im 5. Jhdt. von einer schriftlichen Erlaubnis des Kaisers (*divina probatoria*) abhängig, welche im Scrinium Libellorum niedergelegt werden musste (C. Iust. XII 59, 10, 5). Innerhalb des Collegiums avancierte man nach dem Dienstalter, bis man die höchsten Stufen, erst des *proximus* (Amm. XXII 7, 2), zum Schluss des *magister admissionum* erreichte (C. Th. VI 2, 18; vgl. XI 18. Amm. XV 5, 18). Wer mit dieser Würde ausschied, trat 367 mit dem Range eines Consulars (C. Th. VI 35, 7), 414 mit dem eines Vicars in den Senat ein, aber ohne den Standeslasten der Senatoren unterworfen zu sein (C. Th. VI 2, 18; vgl. XI 18, 1).

[Seeck.]

ab admissione s. Admissio.

Admon. Sein Name auf einem Carneol, der sich zuletzt in der Sammlung Marlborough befand (Cades III A 286. Bracci Memorie d. ant. incisori I Taf. I), hinter dem Bilde eines stehenden Herakles mit Keule und Skyphos, ist alt, bezeichnet aber nicht, wie man angenommen hat, den Steinschneider, sondern wahrscheinlich den Besitzer. Ihrem Stil nach gehört die Gemme etwa in das 2.—1. Jhdt. v. Chr. Von allen übrigen Steinen, auf denen sich sein Name findet, ist kein einziger als echt nachgewiesen; s. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 533f. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 64f. Die Verfasser des Catal. of gems in the Brit. Mus. Nr. 2298 vermuten, dass der Name mit Allion oder Dalion (s. d.) identisch sei. [O. Rossbach.]

Adnamatia s. Annamatia.

Adnotatio bedeutet wohl ursprünglich die Anmerkung, welche der Kaiser an den Rand eines Gesuches schreibt, um dadurch Bewilligung oder Ablehnung auszusprechen. Sie enthielt die Anweisung für die kaiserliche Kanzlei, nach welcher das betreffende Rescript auszufertigen war; doch konnten in diesem auch Wiederholungen vermieden werden, indem es einfach auf die A. verwies (Coll. leg. Rom. et. Mos. I 10). Dieser selbst wurde eine Rechtskraft, die von dem Rescript unabhängig gewesen wäre, anfangs nur missbräuchlich beigelegt, was noch Constantin 313 gesetzlich zu verhindern suchte (Cod. Theod. I 2, 1). Aber die göttliche Weihe, mit

welcher sich das Kaisertum im 4. Jhdt. umgab, führte bald dazu, dass die *a. sacra*, weil sie von der eigenen Hand des Kaisers herrührte (Cod. Theod. VIII 5, 14. XVI 5, 52), vor dem *simplex rescriptum* (C. Th. X 10, 27. Nov. Val. 19, 3), welches die Hofkanzleien selbstständig abfassten, einen Vorzug errang (C. Th. IX 21, 10. X 10, 20). Sie wurde jetzt auch aus einer einfachen Randbemerkung zur Urkunde, welche der Magister memoriae concipierte (Not. Dign. Or. 19; Oc. 17); ihre vollständige Bezeichnung ist demnach: *authentica sacra, quae divinam continet adnotationem* (Cod. Iust. XII 59, 10). Doch blieb ihr das Unterscheidende, dass der Kaiser eigenhändig eine Grussformel oder einen Vollziehungsbefehl darunterschrieb und dass sie regelmässig als Antwort auf eine Bittschrift erlassen wurde. Infolge dessen verlor sie ihre Rechtskraft, sobald in der Bittschrift die Behauptung falscher Thatsachen (*precum mendacia*) nachgewiesen war (Nov. Val. 19, 2). Niemals enthält sie Bestimmungen von allgemeiner Geltung, sondern ihr Inhalt ist immer eine Vergünstigung, welche einem Einzelnen erteilt wird (daher das stehende Beiwort *specialis*, C. Th. VI 2, 21. 27, 3. 4. VIII 4, 29. X 10, 20. 27. Nov. Theod. 17, 1, 3), z. B. Begnadigung von einer verwirkten Strafe (C. Th. XIII 5, 36. Nov. Theod. 24, 2. Nov. Val. 19), Schenkung von an den Fiscus gefallenen Gütern (C. Th. V 13, 30. X 8, 1. 10, 20. 27. XI 20, 6. XV 1, 41. Nov. Theod. XVII 1, 3. 2, 5), Befreiung von gesetzlichen Munera (C. Th. XII 1, 135. 137. 139. XIII 5, 19. XIV 4, 8. XV 3, 5. 7, 13. Nov. Theod. 8) oder Ehehindernissen (C. Th. III 10, 1), Verleihung von Monopolen (C. Iust. IV 59, 2) oder Prägerechten (C. Th. IX 21, 10), Avancement ausser der Reihenfolge (C. Th. VI 27, 3) u. dgl. m. Auch die Aufnahme in gewisse bevorzugte Beamtencollegien wurde von einer A. abhängig gemacht (C. Th. VI 30, 18. C. Iust. XII 59, 10). Da die Gunst des Kaisers natürlich sehr oft missbraucht wurde, so bestimmen die meisten Gesetze, in denen die A. erwähnt wird, dass sie in dem betreffenden Falle als ungültig betrachtet werden solle; doch wird die *reverentia sacrae adnotationis* (C. Th. V 13, 30) meist stärker gewesen sein, als die Scheu vor der Verletzung eines allgemeinen Gesetzes (vgl. Symm. rel. 22). Neben dieser besonderen Bedeutung bildete sich für das Wort auch die allgemeinere der eigenhändigen Beurkundung (Cod. Theod. VI 2, 8. 28, 4. X 16, 3. XI 7, 14).

[Seeck.]

Adnotator bedeutet wahrscheinlich den Beamten, welcher für den Empfang der Naturalsteuern in Getreide die Quittungen auszustellen hat; das Wort scheint also von *adnotare* im Sinne des eigenhändigen Beurkundens abgeleitet zu sein. Nur in Ägypten ist dieses Amt nachweisbar (Cod. Theod. XII 6, 3); in den andern Provinzen, wo die Massen des zu liefernden Kornes nicht so gross und daher die Susceptores minder beschäftigt waren, dürften sie das Quittieren wohl selbst besorgt haben.

[Seeck.]

Adoes, Sohn des Mathanos (*Ἀδόης Μαθάνου*). *Στρατηγός* in Olbia ca. 2. Jhdt. n. Chr., Latyschew inscr. orae septentr. Ponti E. I 52.

[Kirchner.]

Adolenda, römische Göttin der *indigitamenta*, der von den Arvalbrüdern am Tempel der dea Dia beim Verbrennen (*adolere*) von Bäumen ein Opfer (*oves*) dargebracht wurde: CIL VI p. 560. 574. Der Name der A. ergänzt ibid. p. 569; Henzen act. fratr. arval. 147. Oldenberg de sacris fratrum arvalium quaestiones (Diss. Berol. 1875) 45f. Jordan Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. 279f. Sachliche und formale Bedenken gegen einen Götternamen A. bei Weisweiler Jahrb. f. Philol. CXXXIX (1889) 37f. Vgl. Coinquenda, Commolenda, Deferunda.

[Aust.]

Adolius, Sohn des Acacius, Armenier, Silentiarius, Befehlshaber von Armeniern unter Belisar im J. 542, fällt im persischen Kriege (Proc. b. Pers. II 3 p. 160. II 21 p. 243. II 24 p. 261. II 25 p. 267 B.).

[Hartmann.]

Adonaea, eine grosse Gartenanlage mit Portiken, sind auf dem Fragment der Forma Urbis Romae 44 dargestellt. Man pflegt sie gewöhnlich mit den von Philostr. Vita Apoll. Tyan. VII 32 erwähnten *Ἀδώνιδος κῆποι* in den Kaiserpalästen zu identificieren und unter S. Bonaventura auf der Ost-Ecke des Palatin zu suchen, ohne zwingenden Grund. Vgl. Richter Topogr. 108. Hülsen Röm. Mitteil. 1890, 77.

[Hülsen.]

Adonia. Das Fest des Adonis, ein im Hochsommer begangenes Fest, dessen Hauptbestandteil die Klage um den toten Adonis war, der durch hölzerne Puppen dargestellt wurde. Das Fest, von unsicherer Herkunft, ist auf griechischem und kleinasiatisch-syrischem Boden sicher alt, erwähnt unter dem Namen *Ἀδώνια* wird es zuerst für Athen bei Gelegenheit der sicilischen Expedition (Aristoph. Frieden 419. Plutarch Nic. 13; Alcib. 18) als Privatfeier der Frauen; mehrfach kommt es dann im 4. Jhdt. bei den Komikern vor als von Hetaeren begangen, so bei Diphilos fg. 43, 39 (II 554 K., ebenda 557 im Theseus des Diphilos geben sich Hetären an den Adonien gegenseitig obscoene Rätsel auf). Ein Ehrendecret der Thiasoten der Aphrodite für ihren Vorsteher aus dem Jahre 302 (Dittenberger Syll. 427) hebt dessen Verdienste um die *πομπή* der A. hervor, welche demnach ein Hauptfest dieses Thiasos gewesen sein muss. Schilderung einer glänzenden Begehung der A. in Alexandreia, begünstigt von Ptolemaios Philadelphos, in Theokrits 15. Idyll; Schilderung der Feier in Byblos wohl aus dem 1. Jhdt. der Kaiserzeit bei [Lukian] de dea Syria 6ff.; in Antiocheia wird noch 362 n. Chr. (nach Amm. Marcell. XXII 9, 15) das Fest jährlich begangen. Über den Verlauf im einzelnen und die Bedeutung vgl. Adonis.

[Dümmler.]

Adoniastai (*Ἀδωνιασταί*), religiöse Genossenschaft zur Verehrung des Adonis in einer Inschrift von Syme in Kleinasien; Hamilton Researches II 301 S. 461.

[Wentzel.]

Adonis. 1) Fluss Phoinikiens (*Ἄδωνις* Ptol. V 15, 4. Plin. n. h. V 78. Strab. XVI 755. [643]. Lucian de dea Syr. 6), der heutige Nahr Ibrâhim, der bei Apheka am Fuss des Dschebel Muneitira

entspringt und ca. 1 Stunde südlich von Byblos ausmündet. Noch heute wird zu gewissen Zeiten des Jahres der Fluss durch ein Mineral rot gefärbt. Die Alten erblickten darin das vergossene Blut des vom Eber zerrissenen Adonis Luc. a. O. (Baedeker Paläst. und Syrien 361. Ebers und Guthe Palästina II 24ff.).

[Benzinger.]

2) *Ἄδωνις -ιδος* und *Ἄδων -ωνος*, lateinisch *Adonis -is* und *-idis* und *Adon -onis*, altlat. *Adoneus* (Plaut. und Catull). Litteratur: W. H. Engel Kypros II 536—643 (vollständigstes mythographisches Material, aber breit und unkritisch). Movers Phoenizier I 191—253. Brugsch Adonisklage und Linoslied, Berlin 1852. von Baudissin Studien zur semitischen Religionsgeschichte I (Lpzg. 1876) 289—304. Greve De Adonide, Leipziger Diss. 1877 (ältere Litteratur angeführt). Mannhardt Wald- und Feldkulte II 273—291. W. H. Roscher Mythol. Lexik. I 69—77. Preller Griechische Mythologie I⁴ 359 bis 364. Rawlinson History of Phoenicia (1889) 333. 348 (wertlos).

Kult. Der Kult des A., bei späteren Schriftstellern für Syrien (Strab. XVI 755) und das südliche Kleinasien oft erwähnt (Zeugnisse bei Greve 24ff.), lässt sich auch in rein griechischen Gegenden schon früh nachweisen. Für Lesbos bezeugt ihn im 7. Jhdt. Sappho, deren Lieblingsstrophe sich an volkstümliche Adonisklagen anlehnt, im 6. Jhdt. spricht der Kolophonier Xenophanes von der Flötenmusik, mit welcher in Phoinikien Adonis beklagt werde (Athen. IV 174f. Rh. Mus. XLII 139f.). Alkman bei Athen. XIV 624b nennt einen phrygischen Flötenspieler Adon, der vielleicht nach der Weise des Trauergesangs heisst. Athenaios bemerkt mit Recht, dass bei Xenophanes der Name *Φοινίκη* auch Karien bedeuten könne; wenn jedoch Gingras ein phoinikischer Name des Adonis ist, so ist wohl die syrische Küste gemeint. Xenophanes hatte in demselben Zusammenhange missbilligend von verwandten ägyptischen Kulten gesprochen. Vgl. Wachsmuth De Timone Phlias. 76. Karsten Xenophan. fg. 35. Für Sikyon bezeugt ein Trauerfest im Hochsommer das Gedicht der Praxilla (5. Jhdt.). In Athen, wo ja seit Solon die Beziehungen zu Kypros sehr rege sind, wird die Adonisfeier bei Gelegenheit der sicilischen Expedition erwähnt, und zwar fand sie statt, als die Flotte ausfuhr nach Plutarch Alcib. 18 (vgl. Nic. 13), also gleichfalls im Hochsommer (Thuc. VI 30. Plat. Phaidr. 276b von den Adonisgärten *θέρους*). Aus Aristophanes Lysistr. 389ff. schloss Kämmel (Heracleotica, Plauener Progr. 1869, 19; vgl. Greve 45. Roscher 73) mit Unrecht auf eine Frühlingsfeier. Prothesis, Leichenklage und Bestattung wurde von den Weibern auf den Dächern mit (hölzernen) Puppen. die Adonis vorstellten, dargestellt. Die Begehung hiess nach Hesych s. v. *καθέδρα*, wie die Trauertage für verstorbene Angehörige. Für Athen werden auch die Adonisgärten zuerst erwähnt (Plat. Phaidr. 276b), Gefässscherben, in welche man schnell aufkeimende und schnell verwelkende Kräuter, namentlich Lattich und Fenchel (wohl secundär Weizen und Gerste: Schol. zu Theocr. XVII 2 *εἰώθασι γὰρ ἐν τοῖς Ἀδωνίοις πυρούς καὶ κριθὰς σπείρειν ἔν τισι προαστείοις* [l. *ὀστρακίοις*] *καὶ τοὺς φυτευθέντας κήπους Ἀδωνίους προσαγορεύειν*; andere Stellen bei Engel 48, 26. Greve 37—41) zu säen pflegte und welche bei der Prothesis die Leiche umgaben. Wichtig ist, was Zenobios I 49 berichtet, dass man diese Gärten mit dem toten Gotte hinaustrug und in Quellen warf. Vielleicht gehört auch in den Adoniskult und in dieselbe Symbolik, was Hesych berichtet s. *Ἀοῖα, δένδρα κοπτόμενα καὶ ἀνατιθέμενα τῇ Ἀφροδίτῃ, ὡς ἱστορεῖ † Νάσσανδρος (Νίκανδρος?) πρὸς ταῖς εἰσόδοις*, da *Ἀῷος* auch Name des A. war; vgl. Etym. M. und Hesych s. v.

Zu derselben Zeit, im Hochsommer, scheint die Feier in Alexandreia stattgefunden zu haben, von welcher Theokrits 15. Idyll aus der Zeit des Ptolemaios Philadelphos ein anschauliches Bild giebt. Der Dichter schildert die Schaustellung, welche am ersten Tage der zweitägigen Feier stattfand und das Beilager des A. und der Aphrodite zum Gegenstand hatte. Die künstlichen, buntbemalten Statuen beider ruhen auf silbernem Lager (V. 127. 128, nach welchen man zwei gesonderte Betten annehmen müsste, sind schwerlich richtig überliefert) mit purpurnen Kissen und Decken. A. hat das Ansehen eines 18—19jährigen, dem der erste Flaum spriesst. Um beide liegen die Früchte der Jahreszeit, Adonisgärten in silbernen Körben und in goldnen Alabastren syrische Salben, aus süssem Gebäck sind allerhand Blumen und Tiere gebildet, Schirme aus grünem Dill überwölben das Lager, Eroten (aus Gold und Elfenbein) flattern darüber. Das Lied der Sängerin, das beide feiert, erwähnt auch die Begehung des nächsten Tages: Aphrodite solle sich heute ihres Gemahles freuen, der nach zwölf Monaten vom Acheron wiederkehre, morgen würden ihn die Frauen mit gelöstem Haar und Gewand mit wilder Totenklage zum Meere tragen. Er möge seinen Verehrern gnädig bleiben und gnädig nach Jahresfrist zurückkehren. Wollte man die Wiederkehr nach zwölf Monaten hier wörtlich nehmen, so würde man ja ein Frühlingsfest annehmen müssen, würde dann aber mit der proleptischen Totenklage am nächsten Tage in Verlegenheit kommen. Deutlich ist, dass nur eine Feier im Jahre stattfand, und dass die *ἐκφορά* der Hauptakt der Feier ist. Am ersten Festtage ist also der vorangegangene Zeitraum des Beisammenseins nur in einen Tag zusammengezogen, das Frühlingsfest, die Ankunft, gleichsam nachgeholt. Auch die reifen Früchte, welche das Lager umgeben, sprechen, ebenso wie im Gedichte der Praxilla, für Begehung des Festes im Hochsommer. Kämmel (19) setzt das Fest ohne hinreichenden Grund in den März.

Ein Frühlingsfest mit umgekehrter Folge der Ereignisse nimmt von Baudissin (289 Anm. 3) und Mannhardt (277) für Byblos an nach [Lukian] de dea Syria 6. Doch ist weder die Zeit noch die Beziehung des Festes auf A. ausser Zweifel, jedenfalls die Schilderung aus einer Zeit allgemeiner Kultmengerei für die ursprüngliche Form des Kultes eine trübe Quelle. Die Byblier hätten danach angenommen, A. sei auf ihrem Gebiet (am Libanon) jagend durch den Eber umgekommen. Zur Erinnerung daran veranstalteten sie jährlich einmal eine Totenklage

und brächten dem A. wie einem Heros Totenopfer, am nächsten Tage behaupteten sie, er lebe, und geleiteten ihn an die Luft. Gleichwohl schören sie ihr Haar, wie die Ägypter, wenn sie um den Apis trauern. Die Frauen, welche dies nicht thun wollten, müssten sich einen Tag lang auf dem Markte ausstellen, einem Fremden prostituieren und den Erlös der Aphrodite weihen. Der Ausdruck *μνήμην τοῦ πάθους* spricht auch hier für Begehung zur Todeszeit des Heros. Sehr befremdlich ist das Scheeren am Auferstehungstage. Der Verfasser sagt c. 7 selbst, einige Byblier bezögen das Fest auf Osiris, weil der Kopf des Heros nach 7 Tagen von Ägypten in Byblos angetrieben werde, keinesfalls kann der Bericht ein allgemeiner verbreitetes Frühlingsfest für A. beweisen. Das Aphroditeheiligtum auf dem Libanon führten die Byblier nach Ps.-Luk. 9 auf Kinyras, also den Kult auf Kypros zurück. Mannhardt (283) legt auf die von Ps.-Lukian bezeugte Prostitution in Byblos Gewicht, welche er als eine kultliche Darstellung der heiligen Hochzeit von Aphrodite und A. fasst. Aus dem Bericht der Apollodorischen Bibl. III 14, 3, Aphrodite habe durch irgend etwas erzürnt auch die Schwestern des A. zur Prostitution getrieben, folgert er, dass auch an den Adonien in Paphos derselbe Brauch bestanden habe. Dieser Schluss ist aber nur für den kyprischen Aphroditekult im allgemeinen, nicht für die Adonien, und wer weiss für welche Zeit zulässig. Wenn das Wasser des vom Libanon kommenden Flusses Adonis rote Färbung zeigte, so führten die Byblier dies nach [Lukian] de dea Syria 8 auf den Tod des A. zurück und begannen das Fest. Diese Erscheinung will Maundrell am 17. März 1697, Renan Anfang Februar beobachtet haben (vgl. v. Baudissin 298). Da unbekannt ist, wie oft diese Erscheinung sonst im Jahre eintritt, so sind diese Beobachtungen für die Bestimmung der Festzeit unbrauchbar.

In Antiochia wurden die Adonien gefeiert im Herbst 362 n. Chr., als Iulian dort ankam, *annuo cursu completo* (Amm. Marc. XXII 9, 15). Mit Bestimmtheit setzt Hieronymus ad Ezech. 8 p. 750 den Tod des A. in den Juni. So weit wir sehen können, wurde überall eine jährliche Feier dem A. begangen und zwar zur Zeit seines Todes im Hochsommer. Aus der übrigen alten Welt sind noch zahlreiche Nachrichten über Adoniskult vorhanden ohne genauere Angabe über Art der Begehung und Zeit der Einführung. Ein Haus, in welchem die argivischen Weiber den A. beklagen, erwähnt Paus. II 20, 4, was wegen des daneben bestehenden Linoskultes wichtig ist. Nach Rom gelangte der Kult wie andere hellenisch-orientalische im letzten Jahrhundert der Republik, nach Etrurien vielleicht schon früher, vgl. Greve 29ff.

Bedeutung des Kultes. Die Adonisfeier, welcher die Alten selbst orientalischen Ursprung zuschrieben, hat sowohl in semitischen Kulten Parallelen, über welche zuletzt Mannhardt 274ff. zu vergleichen ist, als auch in unzweifelhaft griechischen. Auch in noch bestehenden nordeuropäischen Erntegebräuchen finden mehrfach verwandte Anschauungen ähnlichen Ausdruck, worüber Mannhardt (285) ausführlich handelt. Folgerungen für die Herkunft des Kultes aus seinen semitischen oder griechischen Parallelen sind daher unberechtigt. Die Identität des Adonis mit dem Babylonischen Tammuz (Movers 193. v. Baudissin 300ff.) ist gar nicht erweisbar, der Versuch der meisten Orientalisten, denen sich Kämmel (18) anschliesst, das Linoslied als einen Teil des Adoniskultes zu fassen und Adonis und Linos gewissermassen zu identificieren, ist gar nicht discutierbar. A. hat auf griechischem wie auf nichtgriechischem Gebiet unzählige selbständige Parallelgestalten. Dass der Kult solcher Heroen wie des Hylas, Bormos, Lityerses den Griechen später erst wieder grossenteils bei den Nachbarvölkern auffiel, beweist nicht, dass ihnen entsprechende Kulte ursprünglich fremd waren. Der Adoniskult gehört in Griechenland zu denen, welche in historischer Zeit von der Peripherie des Griechentums her wieder Eingang fanden, weil er dort die stark ekstatischen Formen bewahrt hatte, die ursprünglich den meisten Kulten gemeinsam waren. Die Formen des Kultes, obwohl stark verwittert, sind altertümlich, weil er nie verstaatlicht wurde, er blieb abergläubischen Frauen und unter diesen wieder vornehmlich Verehrerinnen der Aphrodite überlassen, daher in historischer Zeit trotz seines ländlichen Ursprungs grossstädtisch. Da A. auf der Stufe eines allgemeinen Vegetationsdaemons stehen geblieben und zu keiner bestimmten Kulturfrucht ein Verhältnis eingegangen war, konnte er auf dem Lande mit Dionysos und Demeter nicht concurrieren, obwohl ursprünglich ein wesenhafter Unterschied zwischen der Demeter der Mysterien und der Aphrodite des Adoniskultes nicht vorhanden ist. Der Grundgedanke des Kultes ist in der Alexandrinischen Feier am klarsten ausgesprochen, obgleich sie wohl erst eine höfische Erweiterung der einfachen Adoniskläge ist, wie sie uns in Athen geschildert wird. Man dachte sich das Naturleben gewissermassen potenziert in dem ehelichen Zusammenleben eines göttlichen Paares. Aphrodite ist hier die grosse, die ganze Natur durchdringende Göttin, wie sie bei Orphikern und Tragikern erscheint, unsterblich, aber nicht leidlos, hat sie jährlich den Verlust ihres Lieblings zu beklagen. Dieser ist nicht nur in heroischer Sphaere stehen geblieben, sondern seine Bedeutung ist wohl durch polytheistische und kalendarische Compromisse von der eines Vegetationsgeistes zu der eines Blütenheros herabgesunken. Wenn die ersten Früchte reifen, schwindet er hin, saftige schnellwelkende Frühlingskräuter und schnell entblätterte Blumen sind sein Symbol. Neben der hölzernen Puppe, deren Schicksal sie auch teilen, veranschaulichen die Adonisgärten das Wesen des Gottes. Dass sie in Scherben gepflanzt sind, ist nicht bedeutungslos, die silbernen Körbe in Alexandreia sind keine Verbesserung. Vielleicht war ursprünglich das Zerbrechen der Töpfe selbst ein Teil der Feier, eine Darstellung des Versiegens der Quellen, das den Tod des Adonis zur Folge hat. Denselben Sinn haben die zerbrochenen Krüge im Danaidenmythos, zu vergleichen ist auch die von Diodor V 62 erzählte Sage von den Töchtern des Staphylos, welchen Schweine die anvertrauten Gefässe zerbrechen. Dass gerade in die Scherben gesät wird, ist ein prägnanter Ausdruck der Auferstehungszuversicht, welche die ganze Feier beherrscht. Der erste Teil des Festes zu Alexandreia verherrlicht das Beilager des göttlichen Paares, das durch zwei Xoana vertreten wird; die mannigfaltigen teils wirklich teils in Nachbildungen vertretenen Gegenstände, welche das Lager umgeben, veranschaulichen zugleich die universelle Bedeutung des Vorgangs, zugleich suchen sie die Gunst des göttlichen Paares dem gesamten hier vertretenen Naturleben, Früchten wie Herden, zu sichern. Für die Darstellung des Beilagers giebt es keine genaue Parallele auf griechischem Gebiet; doch ist die Verwendung hölzerner Puppen zur segenbringenden Nachahmung heiliger Geschichten auch hier uralt. Der Idee nach stehen am nächsten die Plataeischen Daedalen, wo der Aufzug der Braut durch hölzerne Puppen dargestellt wurde, die dann, um Vegetationszauber zu üben, verbrannt wurden. Durch die feste Errichtung der Götterbilder erlitt die primitive Dramatik des Kultes manche Einbusse, doch behaupteten sich Reste davon zum Teil in veränderter Form noch lange, teils ist auch die Erinnerung an solche Bräuche nur in Sagen niedergeschlagen. Im Wesen der Adonisfeier nahestehend ist der Athenische Anthesterienbrauch der Vermählung der *βασίλισσα* mit dem durch seine Statue vertretenen Dionysos, der dadurch gewissermassen aufs neue der Vater seiner Gemeinde wird, ferner der Brauch der kretischen Bräute, in der Nacht vor der Hochzeit beim Xoanon des Leukippos zu schlafen (Anton. Liber. 17), dessen sämtliche Sagen nur aetiologische Motivierungen dieses Brauches sind (vgl. Parthen. 15. Paus. VII 20. Ovid. Metam. IX 667ff.). In Trozen ist an Stelle dieses symbolischen Beilagers, welches das Recht des Heros anerkennt, das Haaropfer der Bräute an Hippolytos getreten. Nun ist in der Alexandrinischen Feier die gesonderte Darstellung des Beilagers vielleicht erst aus der älteren und einfacheren Beklagung des die Leiche vorstellenden Bildes entwickelt, aber durchaus dem Sinne des Kultes gemäss, da auch diese Beklagung keine müssige ist, sondern die Belebung des Betrauerten, wenn auch nach längerem Zeitraum, zum Zwecke hat. Ein Brauch, der das genaue Gegenstück zur Adonisfeier bildet, indem hier der männliche Teil der überlebende ist, spiegelt sich in der kyprischen Sage von Pygmalions belebter Statue, der vielleicht im Wesen von A. nicht verschieden ist, wider. Auch A. hiess in Kypros Pygmaion, der Name bezeichnet, wie Eupalamos oder Eucheir den kunstreichen Verfertiger des Xoanons (anders Pietschmann Gesch. d. Phoen. 188), der wohl als Priester zugleich die Erweckungsceremonien vornahm. Bei der ursprünglichen Adonisfeier stellten die klagenden Frauen Aphrodite selbst dar. Dass die Überlebende von Lebenden gegeben wurde, lag im Wesen des Kultus. Die inbrünstige Art der Totenklage spiegelt sich in dem Zug der Sage, dass Aphrodite den Leichnam nicht aus dem Arme lassen will (Bion I passim), wie ihm ja auch bei der Bestattung die Wiederkehr eingeschärft wird. Am besten erläutert wird der zwiespältige Charakter jener Beklagung, welche zugleich eine Erweckung ist, durch die Protesilaossage, wo der zärtliche Kultus, welchen Laodameia mit dem Xoanon ihres Gatten treibt, wirklich dessen Wiederkehr von den Toten zur Folge hat (Apollodor epit. Vatic. II 17f. 43). Die Sage ist durch ähnliche Bräuche wie die Adonien veranlasst.

Auch in der Bestattung des A. spricht sich die Hoffnung der Wiederkehr deutlich aus. Hier sind namentlich die nordischen Parallelen bei Mannhardt BK I 406—421 (Hinaustragung des Vegetationsgeistes) zu vergleichen (vgl. auch 214 und 315). Das ins Wasser werfen oder mit Wasser benetzen des Menschen oder der Puppe, welche den Vegetationsgeist darstellt, deutet Mannhardt als Regenzauber zum Zwecke, der Vegetation des nächsten Jahres den nötigen Regen zu sichern. Er vergleicht W. u. FK. 275 die Wasserbesprengung des babylonischen Lieblings der Istar Duzi, welche diesen wieder erwecken soll. Nach griechischer Anschauung ist die unfruchtbare See die Hüterin des latent gewordenen Lebens während der unfruchtbaren Zeit des Jahres. Dionysos, von Lykurgos bedroht, findet Zuflucht in der Tiefe bei Thetis und kehrt im Frühjahr zu Schiffe wieder (aus dieser Anschauung heisst ein amphibischer Fisch *ἄδωνις* nach Klearch bei Athen. VIII 332c). Ein genaues Gegenstück zur Bestattung des A. ist es, wenn das Bild der samischen Hera jährlich gesucht und in einem Lygosgesträuch am Strande gefunden wird (Menodot bei Athenaios XV 372). Einen sehr altertümlichen kretischen Brauch erzählt Plutarch de def. orac. 14: *ἐν Κρήτῃ χρόνον συχνὸν διάγων ἔγνων ἄτοπόν τινα τελουμένην ἑορτήν, ἐν ᾗ καὶ εἴδωλον ἀνδρὸς ἀκέφαλον ἀναδεικνύουσι καὶ λέγουσιν, ὡς οὗτος ἦν Μόλος ὁ Μηριόνου πατήρ, νύμφῃ δὲ πρὸς βίαν συγγενόμενος οὕτως εὑρεθείη.* Molos, der Wandrer, wird auch hier der Vegetationsgeist sein, wie bei den Alexandrinischen Adonien folgt auch hier der Tod unmittelbar auf das Beilager (vgl. die Aigyptiden).

In historischer Zeit sind jedenfalls in der Adonisfeier mehrere Akte des göttlichen Dramas zusammengezogen, welche ursprünglich zeitlich getrennt sind nach dem Jahreslauf, den sie darstellen. Es mögen früher auch von denselben Verehrern zu verschiedenen Zeiten Feste von verschiedenem Charakter oder wenigstens mit verschiedener Scenenfolge gefeiert worden sein, das ist aber nicht mehr nachzuweisen, alle guten Nachrichten zeigen nur ein jährliches Fest, an welchem die Trauer vorwiegt und der Gedanke der Auferstehung mehr proleptisch in der Art der Totenklage und der Bestattung angedeutet wird.

Der Mythos des A. ist verhältnismässig jung und rein griechisch, im einzelnen bis in späte Zeit schwankend; so weit er nicht rein poetisch ist, versucht er nur den Kult zu erklären. Die ältesten Genealogien bei griechischen Dichtern drücken nur das Bewusstsein von der allgemein orientalischen, noch nicht von der speciell kyprischen Herkunft des Kultes aus. So giebt Hesiod bei Apollod. III 14, 4 und Prob. ad Verg. Buc. XI 8 (frg. 57 Rz.) Phoinix und Alphesiboia als Eltern des A. an (nach Antimachos bei Probus a. a. O. ist A. Sohn des Agenor, nach Zoilos Et. M. 117, 35 des Theias und der Aoa,

isoliert steht die Angabe des Philostephanos bei Probus a. a. O., dass Zeus ihn selbst geboren habe), Panyasis bei Apollod. a. O. (vgl. Anton. Liber. 34) den syrischen (oder assyrischen) König Theias und seine Tochter Smyrna. An Stelle des Theias tritt später fast allgemein der kyprische König Kinyras, dessen Tochter dann Smyrna oder Myrrha wird. Der älteste Zeuge für diese Abstammung ist wohl der Komiker Platon bei Athen. X 456. Zur herrschenden wurde diese Version durch die Tragödie Kinyras von einem unbekannten Nachahmer des Euripideischen Hippolytos, die am Tage von Philipps Ermordung zu Aigai aufgeführt wurde (Nauck Frg. Trag.² p. 838. Welcker Griech. Trag. III 1226). Diese Tragödie liegt auch da zu Grunde, wo, wie bei Apollodor III 14, 4 und Anton. Liber. 34, aus anderweitiger mythographischer Tradition Theias für Kinyras eingesetzt ist; am deutlichsten ist die Nachahmung des Dramas bei Ovid Metam. X 298—502. Die Rolle, welche in allen diesen Berichten die kupplerische Amme spielt — welche bei Antoninus Liberalis Hippolyte heisst — weist deutlich auf das Euripideische Urbild hin, so dass es also nicht angeht, bei Apollodor mehr als die Genealogie für Panyasis in Anspruch zu nehmen. Durchweg erscheint der Vater bei dem blutschänderischen Verhältnis durch die Tochter hintergangen, die unnatürliche Liebe der Tochter wird durch den Zorn der irgendwie verletzten Aphrodite motiviert (nach Schol. Theocr. I 107 hatte Myrrha mit ihren Haaren geprahlt, nach Lact. Plac. X fab. 9 hatte ihre Mutter Kenchreis die Göttin verletzt). Nach der Entdeckung wird Myrrha von Aphrodite oder nach Antoninus Liberalis von Zeus aus Mitleid in den gleichnamigen Baum verwandelt. Die Geburt des A. erfolgt nach Antoninus Liberalis vor der Verwandlung, nach Ovid a. a. O. gebiert der Baum nach 10 Monaten von selbst das Kind, nach Hygin f. 58 und 161 muss dazu der Vater mit dem Schwert die Rinde spalten, n achServius Aen. V 72 und Ecl. 10, 18 ein Eber mit seinem Zahn. Alt und echt sagenhaft wird bei diesen Geburtssagen nur die blutschänderische Entstehung und die Baumgeburt sein. Erstere kommt häufig vor und wohl ursprünglich ohne den Begriff des ungeheuerlichen in allen den Kulten, die sich um eine numerisch eng begrenzte Götterfamilie drehen; analog ist z. B. die Entstehung des orphischen Iakchos. Die Baumgeburt ist ein Ausdruck für das Wesen des A.; dass er gerade aus der Myrrha hervorgeht, erklärt sich aus ihrer Verwendung bei der Totenklage (Preller 360, 2). Nach der gewöhnlichen Sage wächst nun A. (nach Ovid. Met. X 514. Servius Ecl. 10, 18 unter der Pflege der Nymphen) zu göttlicher Schönheit heran, als Hirt oder Jäger, von Aphrodite geliebt, die ihn vergeblich vor den Gefahren der Jagd zu warnen sucht. Dass das Verhältnis notwendig als bräutliches, keusches aufgefasst worden sei, wie Engel II 573 und nach ihm Mannhardt W. u. F. K. II 277 behaupten, ist nicht als wesentlich für den Kult zuzugeben; die Vorstellung wurde erst durch die hellenistische Kunst begünstigt, die A., ihn mit Eros vermischend, in geradezu unreifem Alter darstellt. Aus einem solchen Bilde macht Plautus Men. I 2. 34 einen Raub des A. durch Aphrodite. Die alexandrinische Feier verbietet, das Verhältnis als platonisch aufzufassen, ganz abgesehen von dem Schmutz der Komödie, welcher keinen echt sagenhaften Hintergrund hat. Der Komiker Platon a. a. O. macht A. zum Lustknaben des Dionysos; wenn er bei andern in einem Liebesverhältnis zu Herakles oder Apollon erscheint, so ist das Contamination mit verwandten Gestalten, wie Hylas und Hyakinthos (vgl. Engel II 576f. 617). Dass im Volksglauben das Verhältnis von A. und Aphrodite kinderlos ist, hat weniger in seiner Jugend seinen Grund, als darin, dass der Accent auf seiner persönlichen Wiederkehr ruhte. Nachkommen, welche A. und Aphrodite gegeben werden, sind nicht echt sagenhaft, am häufigsten wird er mit Dionysos zusammen der Vater des Priapos genannt, andere spätere Schriftsteller machen ihn zum Vater der Eponymen von Ortschaften wie Golgos und Beroe (vgl. Greve 17). Ganz allgemein, weil unmittelbar aus dem Kultus fliessend, ist die Sage von dem vorzeitigen gewaltsamen Tode des A. Dass diesen Tod ein Eber herbeigeführt habe, ist echte alte Sage, denn dieser Zug ist in der lydischen Königssage bereits von Adonis auf Atys (= Attis) übertragen (Herod. I 34). Gleichwohl gab es doch auch hier lange Zeit Varianten nebeneinander. Im Euripideischen Hippolytos 1420ff. droht Artemis, sie wolle zur Rache für den Tod ihres Lieblings den, welcher jener der liebste sei, mit ihren unentrinnbaren Geschossen dahinraffen. Damit kann nur A. gemeint sein, und es ist wertvoll, dass Euripides die Verwandtschaft des A. mit Hippolytos deutlich empfindet. Der Widerspruch des unwissenden Scholiasten, welcher die Deutung auf A. durch Hinweis auf die Vulgata zu entkräften sucht, darf uns nicht irre machen. Contamination der Euripidesstelle mit der Vulgata ist es, wenn nach Apollod. III 14, 4 Artemis den Eber gesandt hat. Gewöhnlich hat ihn Ares aus Eifersucht geschickt oder sich selbst in ihn verwandelt (die Stellen bei Greve 12). Vor dem Eber flüchtete sich A. in den Lattich, oder er wird von Aphrodite nach Kallimachos im Lattichfeld verborgen oder nach dem Komiker Eubulos auf Lattich gebettet (bei Athen. II 69), man glaubte daher, der Genuss des Lattichs hindere den Liebesgenuss. Aus dem Blute des sterbenden A. sprosst die Anemone (Ovid Met. X 735) oder (nach Bion I 72) die Rose, während die Anemone aus den Thränen der Aphrodite entsteht. Andere spielerische Varianten dieser Pflanzensage bei Greve 11. Das Trauerfest um A. setzt nach Ovid a. a. O. Aphrodite selbst ein, es ist eine Nachbildung ihrer Trauer. Als Ort des Todes werden die späteren Hauptlocale des Kultes genannt, vornemlich Kypros und der Libanon (vgl. Greve 13).

Eine abweichende Sage, welche sich mit dem gewaltsamen Tode durch den Eber eigentlich nicht verträgt, erzählt Apollod. III 14, 4. Gleich nach der Geburt aus dem Baume habe Aphrodite den neugeborenen A. in eine Lade gelegt und der Persephone zum Aufbewahren gegeben, diese habe, entzückt von der Schönheit des Knaben, ihn nicht zurückgeben wollen; den Streit der beiden Göttinnen habe Zeus (oder nach Hyg. Astr. II 7 und einer Neapler Vase Coll. Sant. No. 702 Kalliope) geschlichtet, so dass A. ein Drittel des Jahres Persephone, ein Drittel Aphrodite gehören und über das letzte Drittel selbst verfügen solle; er habe auch dies noch der Aphrodite gewidmet. Später wird diese Sage mit der Vulgata so verbunden, dass Aphrodite nach dem Tode des A. in die Unterwelt gestiegen und eine Teilung durchgesetzt haben soll (vgl. Schol. Theocr. III 48. Hyg. f. 251. Greve 14). Wenn diese Sage einzelne Elemente enthält, welche den Eindruck machen, als gingen sie direct auf den Kult zurück, so verdankt sie das nur dem Umstande, dass sie echten Kultsagen, wie der eleusinischen Demetersage oder der athenischen Erichthoniossage nachgebildet ist; sie ist nicht echte Mysteriensage, wie Engel II 570 meint, sondern späte Dichtung. Bei Panyasis stand sie jedenfalls nicht, allem Anschein nach ist es die Lösung, welche ein Deus ex machina (Zeus, Aphrodite, Kalliope) einem Drama, das sich vornehmlich mit dem Schicksal des Kinyras und der Myrrha beschäftigte, gab, also nicht älter als das 4. Jhdt. In einem Drama Adonis des Tyrannen Dionysios (Athen. IX 401f.) trat A. als Jäger auf; von dem Adonis des Ptolemaios Philopator (Schol. Ar. Thesm. 1059) kennen wir kaum mehr als den Titel. Am wahrscheinlichsten bleibt also, dass der Kinyras jenes Anonymus auf die spätere Tradition einen ziemlich weitgehenden Einfluss ausübte.

Eine von allen übrigen abweichende Adonissage, die Servius (Ecl. 10, 18 und 8, 37) erzählt, ist eine wertlose hellenistische Novelle mit mythischen Namen ohne jeden echt sagenhaften Hintergrund.

Namen und Herkunft. Die gewöhnlich sehr zuversichtlich vorgetragene Ableitung des Namens A. von dem hebräischen *Adon* = Herr würde nur dann auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, wenn der semitische Ursprung des Kultes feststände. Das ist aber nicht der Fall, so wenig die Möglichkeit geleugnet werden soll. Dass in historischer Zeit, seit „Hesiod", die Griechen den Kult von Osten herleiteten, beweist nichts für seine Herkunft. Auch Aphrodite ist bereits für Homer ausschliesslich *Κύπρις* und doch in Dodona uralt griechisch. Die Verbindung des A. mit Aphrodite scheint ursprünglich zu sein; er hat in der griechischen Sage Parallelgestalten an Phaethon und Phaon, möglicherweise setzt er Ares als Gemahl der Aphrodite während der unfruchtbaren Jahreszeit voraus, so dass sein feindliches Verhältnis zu diesem nicht erst durch einen Compromiss ursprünglich verschiedener Sagen entstanden zu denken wäre. Er würde dann dem Hephaistos entsprechen, mit dem er als Pygmaion-Pygmalion Kunstfertigkeit gemein hat. Die Verbindung mit Kinyras ist nicht ursprünglich, sondern erst eine Folge der Monopolisierung des Aphroditekultes für Cypern. Die genealogische Verbindung wurde durch Wesensverwandtschaft erleichtert. Kinyras (über welchen Engel II 94ff. zu vergleichen) ist eine oberflächliche Hellenisierung von *γίγγρος* (mit dem semitischen Saiteninstrument Kinnor, das bei dem Kult keine Rolle spielte, hat der Name nichts zu thun, es ist eine Volksetymologie von *γίγγρος* = *κινυρός*, der laut Klagende), welches Wort die Flöte bezeichnet, die dann auch bei der Adonisklage verwandt wurde, wonach auch A. selbst bei den Phoinikern Gingras geheissen haben soll (Pollux IV 76. 102. Athen. IV 174f.). Älter als mit Kinyras kann die genealogische Verbindung mit Myrrha sein, welcher Name bereits von Sappho fr. 163 erwähnt wird. Es verdient Beachtung, dass Ableitungen von jenem Namen gerade in Nordkleinasien zu Hause sind. Die lesbischen Namen Myrtilos und Myrsilos, die Amazone Smyrna, nach der die Stadt heisst, gehören hierhin, das *σῆμα πολυκλαύτοιο Μυρίνης* in der Ilias (II 814) weist sogar auf einen chthonischen Kult hin. Wir müssen die Frage nach der Herkunft des A. unentschieden lassen, für griechische Herkunft des Kultes ist bis jetzt nur Engel eingetreten, aber auch er leitet den Namen von einem semitischen Gotte in Amathus ab (II 597). Die antiken griechischen Etymologieen (ebenda 599) sind wertlos; wichtig ist, dass Alkman den Namen Adon für einen phrygischen Flötenspieler gebrauchte, da es nicht erwiesen ist, dass dieser nach der Adonisklage heisst. Wenn der Name etwa in das nordbalkanische (phrygisch-thrakische) Sprachgebiet gehört, so sind alle griechischen und semitischen Etymologieen müssig, da dann dem *δ* gemeingriechisches *ϑ* entsprechen kann. Erwähnenswert ist, dass Herodian zur Ilias V 203 und XI 88 die Form *Ἄδωνις* als die bessere angiebt. Dunkel ist auch der Name *Κύρις* oder *Κίρις* wie nach Hesych und Etym. M. Adonis auf Kypros hiess, die Gleichsetzung mit *κύριος* wird dem schwankenden Vocalismus nicht gerecht, der für ein Fremdwort spricht. Dunkel ist auch *Γαύας* (Tzetzes zu Lykophr. 831; Greve 48 erklärt *Γαύας* = *γαῦρος* von *γαβ́ω*). Ein griechisches Epitheton ornans ist *Φερεκλῆς* (Hesych s. v.). Die Namen *Ἐῶς*, *Ἀῶος*, *Ἠοίης*, *Ἀώ*, die sich bei Hesych und im Etym. M. finden, werden kaum griechisch sein, obwohl sie sich zum Teil so deuten lassen. Den Namen *Ἀβωβάς*, den Hesych und Etym. M. für das pamphylische Perge bezeugen, hat schon Movers mit Recht von dem semitischen Namen *Abub* für Flöte abgeleitet. Für Beurteilung von Wesen und Herkunft des A. sind diese scheinbaren Synonyma ganz ohne Wert, da sie wahrscheinlich grossenteils auf Identificationen der theologischen Speculation beruhen, welche ja schon bei den Logographen blühte; die meisten werden aber ganz spät sein.

Adonis in der Kunst. Der Gebrauch der Adonisxoana als transportabler Götterbilder hat die künstlerische Ausprägung seiner Gestalt für den Kultus verhindert. Wo von Heiligtümern des A. die Rede ist, hat er sie immer mit Aphrodite gemeinsam und nirgends wird eine Kultstatue von ihm erwähnt. Die Benennungen antiker Statuen nach A. waren willkürlich. Die ältesten Darstellungen, welche wir von A. haben, finden sich auf etruskischen Spiegeln, welche ihre Vorbilder in Werken der ionischen und attischen Kunst des 5. bis 3. Jhdts. haben. Die meisten dieser Spiegel sind jetzt publiciert in Gerhards etruskischen Spiegeln I 111—117

(vgl. jedoch über 112—113 O. Jahn Ann. d. Inst. 1845, 317ff.; Archaeol. Aufs. 147). Meist sind *Turan* und *Atunis* in traulichem Zusammensein abgebildet, letzterer oft ganz kindlich (I 117 ohne Beischrift), einmal geflügelt wie Eros (I 116). Nicht immer scheint die griechische Vorlage rein verstanden zu sein, einmal erscheint neben beiden eine *Lasa Sitmica* (I 115), welche trotz ihrer männlichen Formen wohl als Schicksalsgöttin zu fassen ist (Artemis, d. h. verlesenes Ἀρτεμίχη?). Einmal steht zwischen Meleager und Atalante einerseits, *Turan* und *Atunis* andererseits *Atropos*, welche das Eberhaupt, das gemeinsame Verhängnis, festnagelt. Einmal (Monum. d. Inst. VII 61. Etr. Sp. IV 322) erscheint neben Aphrodite, die den kindlichen Adonis mütterlich umschlingt, ein ungeheurer Schwan mit der Beischrift *Tusna* (= Zeus?). Sind hier Zeus und Aphrodite als Eltern des A. gedacht? Das griechische Vorbild gehört in das 5. Jhdt.

Der Streit der Aphrodite und Persephone um den mit geschlossenen Augen, aber ohne Andeutung einer Verwundung auf einer Kline liegenden A. ist dargestellt auf einer apulischen Vase, abgeb. im Bulletino Napoletano n. s. VII 9 (unsicher die Mon. d. Inst. VI 42 abgebildete Vase), ferner auf einem Praenestiner Spiegel Mon. d. Inst. VI 24, 1 und bei Gerhard Etr. Spiegel IV 325.

Der verwundete A., teils von Aphrodite und Eros beklagt, mehrfach auf pompeianischen Wandgemälden, über welche vgl. O. Jahn Archaeol. Beitr. 45ff. und die bei Preller-Robert I 363, 4 angeführte Litteratur. Häufig ist auf römischen Sarkophagen der Adonismythos dargestellt, der sich ja für diesen Zweck durch die Auferstehungshoffnung, die er enthält, besonders eignet. Nach Analogie der tragischen Sarkophage sind meist einzelne Scenen abgeteilt, Aufforderung zur Jagd — Verwundung des Adonis — Abschied der Liebenden.

Ein Bild der um A. trauernden Aphrodite auf dem Libanon beschreibt Macrob. S. I 21, 5. Eine technisch geringe, aber interessante Replik einer solchen Statue ist in jener Gegend gefunden, abgeb. Gazette archéol. I 26 und von Lenormant richtig gewürdigt, sie zeigt die Göttin verschleiert mit aufgestütztem Haupt auf der Erde knieend, ein Typus, der für die mythische Vorstellung der verlassenen Braut im 5. Jhdt. in Griechenland erfunden worden ist und z. B. auf kretischen Münzen für die trauernde Europa verwendet wird, dessen ältester Repräsentant die sogenannte Penelope im Vatikan ist.

[Dümmler.]

Adonisios wird im Leydener Hemerologium der solaren Kalender griechischer und orientalischer Gemeinden (*ἡμερολόγιον μηνῶν διαφόρων πόλεων*) als 31tägiger, dem August des iulianischen Kalenders entsprechender Monat der Einwohner der Stadt Seleucia (welcher?) bezeichnet; vgl. auch Ideler Handbuch d. math. Chronologie I 434. [Kubitschek.]

Adonium (Plin. n. h. XXI 60) wird meist als Herbst-Adonis (Adonis auctumnalis L.) gedeutet, eine dunkelblutrote, im Grunde schwarze mit den Anemonen verwandte Blume, welche in Griechenland, aber auch in Norditalien (*Adonide, fior d'Adone, camomilla di fior rosso*) auf Schutthaufen und namentlich auf den Äckern unter der Saat von jeher häufig gewesen zu sein scheint. Vgl. Sibthorp Prodr. flor. Gr. I 379. Dierbach Flora mythol. 153. Fraas Synops. plant. flor. class. 132. Billerbeck Flora class. 143. Lenz Botanik der alten Griechen und Römer 604. Leunis Synopsis 2. Teil³ II 590, 6. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene = Aug. Mommsen Griech. Jahresz. V 530. Murr Die Pflanzenwelt i. d. griech. Myth. 265. Von einigen wird sie — nicht ohne Willkür — für identisch gehalten mit der *ἀργεμώνη* des Dioskorides (II 208). Doch ist keineswegs ausgeschlossen, dass die Lesart *adonium* bei Plinius, dem sicher die Theophraststelle h. pl. VI 7, 3 vorgelegen hat, aus Missverständnis des griechischen Textes zu erklären oder aber als verderbt zu betrachten ist; daher vermuten andere Herausgeber *Adonidis horti* = *οἱ Ἀδώνιδος κῆποι* = Blumentöpfe mit allerlei künstlich getriebenen Pflanzen, namentlich Lattich und Fenchel, die ebenso schnell vergingen wie sie gewachsen waren — ein an den Adonisfesten angewandtes Symbol der ebenso rasch aufblühenden als dahinwelkenden Sommervegetation; vgl. oben S. 385f. Siehe auch Anemone. [Wagler.]

Adopissos (*Ἀδοπισσός*), Stadt in Lykaonien nach Ptol. V 6, 15, anscheinend verdorben aus Koropassos. Ramsay Asia Min. 344. 455.

[Hirschfeld.]

Adoption. 1) Die Einführung der A. in Griechenland wird bei Aristot. Polit. II 9 p. 1274b der thebanischen Gesetzgebung des Philolaos zugeschrieben, jedenfalls aber hat sie schnellen Anklang gefunden, denn sie ist in Athen älter als Solon (Demosth. XLVI 14), in Sparta älter als Herodotos (VI 57), in Gortyn älter als das vor kurzem aufgefundene Stadtrecht (XI 20) und um 350 v. Chr. unter Griechen und Barbaren allgemein verbreitet. Genauer bekannt sind uns nur die Bestimmungen von Gortyn und Athen.

In Gortyn kannte man nur die A. bei Lebzeiten. Der Ausdruck ist *ἄνφανσις*, der Adoptivvater heisst *ἀνφαμένος*, der Adoptierte *ἄνφαντος*. Es durfte adoptieren jeder erwachsene Mann, sofern er nicht selbst adoptiert war, ohne Rücksicht darauf, ob er leibliche Kinder hatte (XI 6. X 48). Frauen und Unmündigen war es untersagt (XI 18). Die Wahl des Adoptierten scheint völlig frei gewesen zu sein (X 33). Der Adoptierende stellte den Adoptierten der Volksversammlung auf dem Markte vor und gab seiner Hetairie ein Opfer (X 37). Waren keine ehelichen Kinder vorhanden, so erhielt der Adoptierte die Erbschaft mit allen Rechten und Pflichten, hatte aber auch das Recht, sie abzulehnen (X 45). Wenn daneben eheliche Kinder vorhanden waren, so erhielt der Adoptierte mit Söhnen den halben Sohnesteil, mit Töchtern den gleichen Anteil (X 48). Starb der Adoptierte kinderlos, so kehrte das Vermögen zu den Verwandten des Adoptivvaters zurück (XI 6). Aufhebung der A. (*ἀποϝειπάθθαι*) war gestattet, sie musste gleichfalls auf dem Markt vor versammeltem Volke erfolgen. Der Adoptivvater zahlte eine Busse an das Gericht, die der Beamte dem Verstossenen „als Gastgeschenk“ aushändigte (XI 10). Vgl.

Bücheler und Zitelmann Das Recht von Gortyn 160ff.

In Athen war die A. (*ποίησις, θέσις*) von dreifacher Art. Entweder a) adoptierte jemand bei seinen Lebzeiten (z. B. Is. II 14. VII 1. 13f. Demosth. XLI 3; vgl. [XLIV] 19), oder b) erst auf den Fall seines Todes im Testamente (Is. VIII 40. IX 5. VI 6 u. ö.), oder endlich c) wurde dem, der ohne Testament gestorben war und auch keinen Sohn hinterlassen hatte, der zunächst Berechtigte, besonders häufig ein Tochtersohn, als Erbe und Adoptivsohn in sein Haus hinein adoptiert (Is. XI 49. [Demosth.] XLIII 11. XLIV 41), ein Verfahren, welches wesentlich auf dem Wunsche beruht, der auch unausgesprochen in jedem Athener lebendig war, zu verhüten, dass sein Haus verwaise, sein Name aussterbe (Is. VII 31. [Demosth.] XLIV 43) und die mit dem Geschlechte verbundenen *sacra* erlöschen. Der Staat teilte diese Sorge auch aus einem financiellen Grunde, da er Gefahr lief, beim Aussterben eines Hauses durch Zersplitterung eines oft bedeutenden Vermögens eine reiche Hilfsquelle zu verlieren (Is. VII 42). Daher war der Archon angewiesen, vorkommenden Falls durch Veranlassung von A. dem Absterben der Familien vorzubeugen (Is. VII 30). Man gebrauchte den Ausdruck *ἐκποιεῖσθαι* von dem Vater, der seinen Sohn in ein fremdes Haus hinein adoptieren liess, *εἰςποιεῖσθαι, ποιεῖσθαι, θέσθαι υἱόν, υἱῶσαι* von dem, der adoptierte, den man daher auch *ποιητὸς πατήρ* oder *θέτης* nannte, *ποιηθῆναι, εἰςποιηθῆναι* von dem, der adoptiert wurde, der daher *ποιητός, θετὸς υἱός* heisst, im Gegensatz zu *γνήσιος υἱός*. Das Recht zu adoptieren hatte nur der erwachsene und selbständige Bürger, wenn er noch keine männlichen Leibeserben besass und die A. aus eigenem freiem Willen und in gesundem Zustande vornehmen konnte (Is. II 14. X 9. [Demosth.] XLVI 14). Hatte jemand einen männlichen Leibeserben, so durfte er nur auf den Fall, dass der Sohn vor erlangter Volljährigkeit sterben sollte, einen andern als Adoptivsohn im Testamente einsetzen ([Demosth.] XLVI 24). Waren Töchter da, so wurde in der Regel der Adoptivsohn mit einer der Töchter verlobt, die übrigen aber mit Mitgiften abgefunden (Demosth. XLI 3. Is. III 42). Adoptiert werden durfte nur ein attischer Bürger, insofern er im Besitz der Ehrenrechte und nicht etwa für ein verwaltetes öffentliches Amt dem Staate noch Rechenschaft schuldig war (Aisch. III 21). Die A. weiblicher Personen (*θυγατροποιία*) erfüllte den wahren Zweck der A. nicht, daher Beispiele wohl selten waren (Is. XI 9 und 41). Kinder von Bürgern, die in Atimie verfallen waren, wurden nicht gern adoptiert, ja A. derselben wurde wohl selbst mit Atimie verpönt (Ps. Plut. Vit. dec. orat. 834B); daher ein Vater bei ihm drohender Atimie seine Söhne vor dem Eintritt derselben bisweilen zur A. weggab (Is. X 17). Sonst war die Wahl innerhalb der Vollbürger eine vollkommen freie ([Demosth.] XLIV 49; vgl. Isocr. XIX 49), wenn auch factisch dieselbe in den meisten Fällen auf Angehörige des engeren Verwandtschaftskreises fiel. Der *inter vivos* Adoptierte trat in alle Rechte eines natürlichen Sohnes, übernahm die *sacra* des Adoptivvaters, wurde Erbe seines Vermögens etc. Wurden dem Adoptierenden nach der A. noch männliche Leibeserben geboren, so hatte der Adoptierte gleiches Recht mit diesen (Is. VI 63). Bei Adoptionen durch Testament erhielt der Sohn das Erbe erst durch das gerichtliche Verfahren der *ἐπιδικασία* (Is. VI 3), konnte auch statt zum Erben des ganzen Vermögens blos zum Erben einer bestimmten Quote, z. B. der Hälfte, eines Drittels etc. eingesetzt werden (Is. V 6 von einem Erben *ἐπὶ τῷ τρίτῳ μέρει, ex triente heres*). Der Adoptierte hatte aber auch alle Verpflichtungen der *ἀγχιστεία* gegen seinen Adoptivvater und dessen Familie, daher er wegen Verletzung derselben auch *κακώσεως* angeklagt werden und der Adoptivvater die einem natürlichen Vater zustehende *ἀποκήρυξις* (s. d.) anwenden konnte. Rückkehr in das Haus des natürlichen Vaters und Anspruch auf seine ursprünglichen Rechte war dem Adoptierten auf Grund beiderseitiger Übereinkunft (Demosth. XLI 4), sonst nur dann gestattet, wenn er in dem Hause seines Adoptivvaters Nachkommen hinterliess. Blieb inzwischen auch er kinderlos, so durfte er weder testieren ([Demosth.] XLIV 68), noch war ihm eine zweite A. gestattet, und der *οἶκος* fiel den Seitenverwandten zu ([Demosth.] XLIV 64. Harpokr., Photius, Suidas s. *ὅτι οἱ ποιητοὶ παῖδες*). Die bürgerliche Verwandtschaft mit der natürlichen Mutter dauerte auch nach der A. fort (Is. VII 25 *μητρὸς οὐδείς ἐστιν ἐκποίητος*). Was die Form betrifft, die zu rechtlicher Geltung der A. beobachtet werden musste, so bestand sie darin, dass der zu Adoptierende an einem schicklichen Tage nach dargebrachtem Opfer (*μεῖον*) und abgelegter eidlicher Versicherung des Adoptierenden, dass jener attischer Bürger sei, mit der Genehmigung der Phratoren durch den Phratriarchen unter einem dem Adoptierenden beliebigen Namen in die Liste der Phratrie (*κοινὸν γραμματεῖον*) ein getragen wurde (Is. VII 15f.). Darauf folgte an den Archairesien die Eintragung ins Gemeindebuch (*ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*, Is. VII 28. [Demosth.] XLIV 39). Bei der zweiten und dritten Art der A. besorgte wahrscheinlich die Eintragung des Namens der Adoptierte selbst, wenn er volljährig war; war er minderjährig, einer seiner natürlichen Anverwandten oder Vormünder. Die Oberaufsicht bei diesem Geschäft führte wohl der Archon. Vgl. Meier-Lipsius der att. Process 539ff. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 68f. [Thalheim.]

2) Nach römischem Recht ist *adoptio* die Aufnahme eines andern in den eigenen agnatischen Familienkreis an Stelle eines Kindes oder eines entfernteren Abkömmlings, also die Heranziehung eines neuen Familiengliedes durch Wahl, nicht durch Zeugung; vgl. Dio Cass. LXIX 20. Das Wahlkind kann gewaltfrei (*sui iuris*) sein, oder von seinem bisherigen Hausherrn in die Gewalt des Wahlvaters hinübergegeben werden (*datio in adoptionem*). In jenem Falle fand eine *adrogatio* statt (s. d), im letzteren eine *datio in adoptionem*. Dieses Geschäft war (namentlich bei Haussöhnen, Gai. I 134) ein überaus umständliches (vgl. Gellius V 19. Sueton. Aug. 64). Dass bei ihm eine priesterliche Mitwirkung Platz griff, wird von Mommsen (Röm. Forsch. I 76)

nach Cicero pro domo 34. 36 mit gutem Grunde vermutet. Es zerfiel im übrigen in zwei Hauptteile, eine Loslösung des Kindes von der Gewalt seines bisherigen Hausherren und seine Aufnahme in das neue Haus. Die Loslösung geschah in der Form einer *datio in mancipium*, der Hingabe in eine sklavenähnliche Abhängigkeit durch *mancipatio* (Veräusserung mit Erz und Wage, Gai. I 119—123. Ulp. 19, 3). Bei Töchtern und Enkeln genügte ein einmaliger Verkauf, bei Söhnen sah man in dem Satze der XII Tafeln *si pater filium ter venum duit, filius a patre liber esto* eine Schranke der Loslösung vom Vaterhause (vgl. hiezu v. Jhering Geist des röm. Rechts II 184ff.). Haussöhne wurden demnach, nachdem sie einmal *mancipio* hingegeben waren, von dem Empfänger freigelassen, um in die Gewalt ihres Vaters zurückzufallen und diesem die Möglichkeit einer zweiten Mancipation zu gewähren. Diese erfolgte demnächst; doch auch diesmal liess der Empfänger das Kind aus seinem Mancipium frei und das Kind fiel in des Vaters Gewalt zurück. Jetzt, durch eine dritte Fortgabe in das Mancipium, zerstörte der Vater endlich sein Recht, das Kind bei ferneren Freilassungen in seine Gewalt fallen zu sehen, deren Band daher erst jetzt völlig zerschnitten war. Um jedoch das Weitere selbst vorzunehmen, liess sich der Vater in der Regel das nunmehr im fremden Mancipium befindliche Kind in sein eigenes Mancipium zurückgeben (*remancipari*, Gai. I 134). Nun begann erst der zweite Teil des Adoptionsgeschäftes, die Aufnahme des Kindes in die Gewalt des neuen Vaters. Sie vollzog sich in der Form eines Scheinprocesses. Der Wahlvater trat als Kläger auf und stellte eine *vindicatio filii in potestatem* an, der augenblickliche Gewalthaber des Kindes (bei dem remancipierten Kinde also der natürliche Vater) schwieg als Beklagter und trat hiedurch das Kind ab (*in iure cedebat*). Dass trotzdem durch die Adoption keine Rechtsnachfolge in der väterlichen Gewalt begründet wurde (also auch die Befehle des früheren Gewalthabers nicht in die Herrschaftszeit des neuen hinüberreichten), ergiebt sich aus den Ausführungen v. Scheurls de modis liberos in adopt. dandi, Erlangae 1850, 5ff. Die Adoptionsförmlichkeiten vereinfachten sich in der christlichen Kaiserzeit, bis Iustinian sie von allen veralteten Umschweifen säuberte (Cod. VIII 48 ult.); doch geschah sie noch zu seiner Zeit auf Verantwortlichkeit der Obrigkeit, *imperio magistratus* (vgl. hierüber Puchta Inst. III § 283 n. O und Leonhard in den Festgaben der Marburger jur. Facultät für Wetzell, 1890, 148ff.). Die *datio in adoptionem* raubte dem Kinde in der bisherigen Familie zwar nicht die cognatischen, wohl aber die agnatischen Verwandtschaftsrechte (daher sie eine *capitis diminutio* enthielt). In der neuen gewährte sie agnatische und cognatische Rechte, jedoch nur gegenüber den Agnaten des Wahlvaters. Nach Iustinians Gebot (Cod. VIII 47 [48], 10) soll sie diese Kraft nur dann haben, wenn das Wahlkind ein Abkömmling des neuen Vaters ist, sonst begründet sie diesem gegenüber nur ein gesetzliches Erbrecht. Inst. I 11. Dig. I 7. Cod. VIII 47 (48). Litteratur: Huschke Studien d. röm. R. 204ff., bes. 212 über die *datio servi in adoptionem* (Gellius V 19, 3; vgl. zu dieser auch Schlesinger Ztschr. f. Rechtsgesch. VI 109ff.). Rein Privatr. der Römer[2] 472—482. Lange röm. Altertüm. I 103ff. Puchta Institutionen III § 283. Kuntze Kursus des röm. Rechts § 751—754. 981. Danz Lehrbuch der Gesch. d. r. R. II § 101. Voigt die 12 Tafeln II 305ff. § 98. Baron Institutionen § 43. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. röm. R. 24. 197. 241—246. [Leonhard.]

Ador s. Spelt.

Adora (Joseph. Ant. Jud. XIII 207. 257. 396 Ἄδωρα; ibid. VIII 246 Ἀδωραΐμ, ebenso 1 Chron. XI 9; Joseph. Bell. Jud. I 2, 6. 8, 4 Ἀδώρεος), Stadt in Idumaea; das heutige Dûra ca. 2 Stunden westlich von Hebron mit Ruinen. Dora (Joseph. Ant. Jud. XIV 88) ist ebenfalls = Dûra, nicht das phoinikische Dôr (Baedeker Paläst. und Syrien 154. Schürer Gesch. des jüd. Volks I208f.). [Benzinger.]

Adoratio, griech. *προσκύνησις*. Bei den Persern herrschte der Brauch, dass, wer sich dem König nahte, vor ihm, wie vor den Bildern der Götter, anbetend niederfallen musste (Plut. Them. 27; Arist. 5. Arr. an. IV 11, 9. Xen. Cyr. VIII 3, 14; vgl. IV 4, 13. V 3, 18. Her. III 86. VIII 118. Senec. de ben. II 12), so dass sein Antlitz den Boden berührte (Curt. VIII 5, 22). In derselben Weise wurden auch hohe Würdenträger von ihren Untergebenen verehrt (Xen. an. I 6, 10). Diese Sitte, welche den Griechen immer entwürdigend erschienen war (Val. Max. VI 3 ext. 2. Ael. v. h. I 21. Nep. Con. 3, 3. Iust. VI 2, 13. Her. VII 136. Xen. an. III 2, 13. Polyb. XXX 19, 5. Eurip. Or. 1508), versuchte Alexander der Grosse auch an seinem Hofe einzuführen, scheiterte aber damit an dem Widerstande der Makedonier (Arr. an. IV 10, 5ff. Curt. VIII 5, 5 ff. Plut. Al. 54. Iust. XII 7, 1—3). In der früheren Kaiserzeit erscheint die A. vereinzelt, bald als Schmeichelei eines Höflings (Suet. Vit. 2. Dio LIX 27, 5), bald als Forderung eines verrückten Tyrannen (Dio LIX 27, 1. Hist. Aug. Alex. 18, 3). Wenn auch Zenobia sie in Palmyra einführte, so geschah dies in Nachahmung des nahen Persien (Hist. Aug. XXX Tyr. 30, 13). Erst Diocletian, welchem gleichfalls nach dem offenen Geständnis des Galerius die persische Despotie bei seiner Umgestaltung der Reichsverfassung als Vorbild diente (Lact. de mort. pers. 21), machte sie noch vor 289 (Eumen. paneg. III 11) zu einem bleibenden Bestandteil der römischen Hofetikette (Vict. Caes. 39, 4. Zon. XII 31. Eutr. IX 26. Amm. XV 5, 18; vgl. XV 5, 27. Eunap. vit. Aedes. 26). Die Ceremonie der kaiserlichen Audienzen wurde jetzt so geordnet, dass die Zugelassenen in der Reihenfolge ihres Ranges und Dienstalters eintraten (Cod. Theod. VI 8; daher *adorare inter eos, qui ex ducibus sunt* C. Th. VI 23, 1; *inter tribunos et notarios* Cass. Var. XI 18. 20; *inter protectores* C. Th. VI 24, 3. X 22, 3. Not. Dign. Or. 39, 37. 40, 38. 41, 41. 42, 45. Cass. Var. XI 31), sich vor dem Herrscher niederwarfen (Themist. or. IV 52c. Proc. b. Vand. II 9) und dieser ihnen einen Zipfel seines Purpurgewandes hinhielt (Amm. XV 5, 18. XXI 9,

8), den sie ergriffen und an die Lippen drückten (C. Th. VI 24, 4. VIII 7, 16. Ioh. Chrysost. ad pop. Ant. XI 5 = Migne Gr. 49, 126; vgl. Themist. or. IV 53c). Daher nennt man den Act auch *adorare purpuram* (C. Th. VI 24, 3. VII 1, 7. VIII 1, 13. 7, 4. 8. 9. 16. XII 1, 70. C. Iust. XII 29, 2. Amm. XXI 9, 8. Cass. Var. XI 20. 31). Die Zulassung dazu galt als Privileg, das nur Standespersonen zukam oder durch besondere Gunst gewährt wurde (C. Th. VI 13, 1. 24, 3. 4. VIII 7, 16. Euseb. vit. Const. IV 67. Eumen. paneg. III 11. Amm. XXI 9, 8. XXII 9, 16). Den Mitgliedern zahlreicher Beamtencollegien wurde, nachdem sie die höchste Staffel ihres Dienstes erreicht hatten, der Abschied in der Form erteilt, dass sie an einer solchen Massenaudienz teilnehmen durften (C. Th. VII 1, 7. VIII 1, 13. X 22, 3. Not. Dign. ed. Seeck 327) und durch die Ehre, die geheiligte Person des Kaisers zu sehen und zu berühren, gewisse Privilegien (C. Th. VI 24, 4. VIII 7, 8. 9. 16. XII 1, 70) und eine gesetzlich bestimmte Rangerhöhung erhielten (C. Iust. XII 29, 2. Cass. Var. XI 18. 20. 31).

[Seeck.]

Adoreus wird bei Livius (XXXVIII 18) der Berg in Phrygien genannt, auf welchem der Sangarios entspringt. Als Quelle des Flusses wird jetzt ein starker Ausfluss bei Bunarbaschi, südwestlich von Pessinus bezeichnet, doch kommen auch Zuflüsse vom Emirdagh; da nun um diesen Phrygia Paroreia gelegen, so ist möglicherweise bei Livius auch *Paroreus* zu schreiben und der Emirdagh gemeint. Ungriechisch ist A. jedenfalls. [Hirschfeld.]

Ados, von Steph. Byz. s. Σνάγρα als Ort Kilikiens genannt, nahe Laerte; C. Müller zum Stad. M. M. § 205 vermutet Naulos für Ados. [Hirschfeld.]

Adplumbatio ist die Verbindung zweier Sachen durch Blei (Dig. XLVII 12, 2). Sie wird als eine nach Rechtssatz trennbare Vereinigung der untrennbaren *ferruminatio* gegenübergestellt. Diese bedeutet nicht, wie man früher annahm, ein Aneinanderschweissen von Metallstücken, sondern ein Anlöthen. So Göppert Über die Bedeutung von ferruminare und adplumbare in den Pandekten, 1869 (akademisches Programm, in dem S. 9ff. über die älteren Ansichten berichtet wird) und in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte IX 241—244. Zustimmend Dernburg Pand. I § 209 A. 6, welcher jedoch, gestützt auf die Meinung von Conze, in der A. nicht mit Göppert eine Befestigung durch bleierne Stifte oder Klammern sieht, sondern ein Anlöthen und zwar (im Gegensatze zu der *ferruminatio*) ein solches, das dem Auge des Beobachters erkennbar bleibt, während die *ferruminatio* eine durch saubere Ausführung unerkennbare und darum nach Rechtssatz untrennbare Arbeit war; vgl. auch Windscheid Pand. I § 189 Anm. 1. [Leonhard.]

Adprehendere heisst auch bei den Juristen anfassen oder berühren, so namentlich bei dem Eigentumserwerbe durch *mancipatio* (Gai. I 121) und bei der *rei vindicatio* (Gai. IV 16). Daneben bezeichnet A. im bildlichen Sinne so viel wie betreffen (Dig. XXIII 2, 64, 1. XLIV 2, 14, 2) und in Bezug auf Rechte so viel wie erwerben (Dig. XIX 1, 31, 2. Ulp. XIX 7). Bei dem Besitzerwerbe insbesondere (*a. possessionem* Dig. XLI 3, 4, 22), welcher *corpore et animo* geschieht (s. Animus) bezeichnet *a. rem* so viel wie das *corpore acquirere* (Dig. XLI 1, 14 pr. V 3, 25, 5), d. h. eine sichtbare Entstehung des Besitzes, welche jedoch keineswegs in einer Berührung der Sache von seiten des Besitzerwerbers zu bestehen braucht (Dig. XLI 2, 1, 21). Litteratur: v. Savigny d. Recht d. Besitzes § 14ff. Graf Piniński Der Thatbestand d. Sachbesitzerwerbs. Leipzig 1885, I. Windscheid Pand. I 153, 3. Dernburg Pand. I 178.

[Leonhard.]

Adpromissio ist Bürgschaft durch Stipulation (*promissio*), d. h. ein Stipulationsversprechen, welches neben eine fremde Schuld tritt, um sie zu sichern. Sie erscheint im älteren Rechte in drei Formen, der *sponsio*, der (wahrscheinlich für Peregrinen bestimmten) *fide promissio* und der zu Iustinians Zeit allein noch übrig gebliebenen *fideiussio*, welche auch für andere als Stipulations-Schulden möglich und von gewissen gesetzlichen Schranken der erstgenannten beiden Geschäfte frei war; vgl. Gai. III 115—117. Litteratur bei Danz Lehrbuch d. Gesch. des röm. R. II § 156 und bei Baron Institutionen § 118; vgl. auch Rein Privatr. der Römer 668. Kuntze Kursus d. röm. R. § 149. 659. 661. Czyhlarz Inst. 158—160. Schulin Geschichte des röm. R. 350. [Leonhard.]

Adpulsus pecoris ist eine Grunddienstbarkeit, das Recht, sein Vieh an einer bestimmten Stelle zu tränken. Dig. VIII 3, 1, 1. XLIII 20, 1, 18; vgl. Elvers Die röm. Servitutenlehre II 416f. [Leonhard.]

Adra. 1) Ptol. II 16, 6, Stadt in Liburnia; Tab. Peut.: *Burno m. p. XIIII Hadre, ab Hadre m. p. XIII Clambetis;* G. Rav. IV 16 p. 211, 3 *Adris(e).* Die Lage von Burnum wird durch die Archi Romani bei Iwosewci bestimmt; Clambetis fällt etwa nach Obrovac; A. hat also die Stelle von Medwidje, wo römische Inschriften (CIL III 2844—47) gefunden wurden. [Tomaschek.]

2) Stadt in Arabia Petraea (Ptol. V 17, 7), von Sprenger (Geogr. Arab. 221) mit el-Azraq, zwei Tagereisen von Bosra entfernt, zusammengestellt. [D. H. Müller.]

3) s. Adraa.

Adraa oder **Adra** (Ptol. V 15, 23. Hierokl. 45 P. Euseb. Onomast. ed. Lagarde 243; Tab. Peut. *Adraha*), das alttestamentliche Edrei (Num. XXI 33 u. a.), Stadt des Ostjordanlandes, 24 Millien nordwestlich von Bostra an der Strasse von Bostra nach Capitolias am Hieromax gelegen. Im alten Testament als Hauptstadt des sagenhaften Königs Og von Basan genannt, dann dem Stamm Manasse zugeteilt, in christlicher Zeit Bischofssitz. Jetzt Der'ât, grösster Ort des Haurân, 4—5000 Einwohner, viele Ruinen (Baedeker Paläst. und Syrien 195. Schumacher Across the Jordan 121). [Benzinger.]

Adrabaecampi, germanisches Volk am linken Ufer der Donau südlich vom Gabretagebirge, bei Ptol. II 11, 11 (Ἀδραβαίχαμποι, vgl. die kurz vorher genannten Παρμαίχαμποι). Der zweite Bestandteil des Namens erinnert an den Nebenfluss der Donau „Kamp". Vgl. Zeuss Die

Deutschen 122. C. Müller Ausgabe des Ptol. I 1, 265. [Ihm.]

Adraistai (*Ἀδραισταί* oder *Ἀδρησταί*), indische Völkerschaft im Pangâb zwischen dem Hydraotes und Hyphasis, welche die Veste *Πίμπραμα* besass, Arr. an. V 22. Mit Unrecht wird das grosse und mächtige Volk der Araṭṭa skr. Arâṣṭra verglichen, das in den *Ἀράτριοι* des Peripl. m. Erythr. 47 vorliegt; es ist vielmehr ein eng begrenzter Localname, skr. Adhṛṣṭa „die unwiderstehlichen, unbezwingbaren". [Tomaschek.]

Adrama (Ptol. V 15, 26), Stadt im Ostjordanland, zur Landschaft Batanaea gehörig. [Benzinger.]

Adramitai (*Ἀδραμῖται* Ptol. VI 7, 10; *Atramitae* Plin. VI 155. XII 52), identisch mit *Ἀδράμυτα* und den *Chatramotitae* (Plin. VI 154 etc. s. d.) = dem heutigen Hadramaut. [D. H. Müller.]

Adramon (*Ἀδραμών*), lydischer Name des Hermon (Hesych.); vgl. Adramys. [Tümpel.]

Adramyles (*Ἀδραμύλης*), ein von Herakles im Ringen überwundener Thraker, nach einer Sage der thrakischen Stadt Psykterios, die vom 'Abwischen' des Schweisses nach diesem Kampfe genannt sein soll: Apollonios (von Rhodos) *Κνίδου κτίσις* bei Steph. Byz. s. *Ψυκτήριος* (FHG IV 313b). Vgl. Hesiod. Aigimios frg. 7 Ki. *ἔνθα ποτ' ἔσται ἐμὸν ψυκτήριον* (= *ἀλοώδης καὶ σύσκιος τόπος θεῷ ἀνείμενος, ἐν ᾧ ἔστιν ἀναψῦξαι*, Athen. XI 503 CD). [Tümpel.]

Adramys, nach dem Lyder Xanthos mit Attales zusammen Sprössling aus der ausserehelichen Verbindung des Sadyattes mit zwei Schwestern (frg. 19b aus Nikolaos v. D. frg. 63, FHG I 40b); nach frg. 19a (aus Athen. XII 515 D, FHG I 39) Erfinder des *εὐνουχίζειν τὰς γυναῖκας*, wohl *ὅπως αὐτὰς χρῶτο ἀεὶ νεαζούσαις* (wie Gyges: Hesych. Miles. FHG IV 171, 47 'nach Xanthos'). Nach Aristoteles Polit. frg. 191 aus Steph. v. Byz. s. *Ἀδραμύττειον* (vgl. Hesych. s. *Ἀδραμών*), FHG II 163, der sonst auch Hermon genannte lydische Gründer der Stadt Adramytteion (der Name Hermon ist wohl zu erklären aus dem pelasgischen Hermesdienst von Lemnos, wo ein König gleichen Namens vorkommt: O. Crusius Beiträge zur griech. Mythol. Leipzig 1886, 27, 4). Nach Dikaiarchos frg. 11 (aus Schol. ADTownl. Il. VI 397, FHG II 238) ein Pelasger von nicht angegebener Herkunft (lemnischer Pelasger? s. o.), welcher nach dem troisch-lydischen Idagebirge kam und das dortige Adramytteion gründete. Seine dort geborene Tochter bot er als Preis eines Wettlaufs aus. Der Sieger Herakles gewann sie und gründete unter dem Plakionberg eine Stadt, die er nach ihr Thebe nannte. Die Sage will zugleich etymologisch den Namen A. aus *δραμεῖν* (mit *ἀ* intensivum?) erklären. Athenaios und Steph. Byz. nennen ihn auch *Ἀδραμύτης*; Schol. Hesiod. op. 161 *Ἀδράμυτος*, Ilias-Schol. a. O. AD *Ἀτράμους*, Townl. *Ἀνδράμυς*, Hesychios *Ἀδραμών*; vgl. Art. Adramytteion. [Tümpel.]

Adramyta, neben Saba und Kittibaina von Theophrast hist. plant. IX 4, 2 als Ursprungsgebiet von Weihrauch, Myrrhe, Kassia und Kinamon genannt. Identisch mit Hadramaut. Die Schreibung scheint auf Ḥadramût zurückzugehen, welches neben Hadramaut überliefert wird. [D. H. Müller.]

Adramytteion (auch, und anscheinend älter Atramyteion und Atramytteion, vgl. Steph. Byz. und Poppo Thukyd. Proleg. II 441), Stadt Mysiens am adramyttenischen Meerbusen, angeblich vom Lydier Adramys, einem Sohne des Alyattes und Bruder des Kroisos gegründet (Steph. Byz. vgl. Strab. XIII 613 und FHG III 397, 65), jedenfalls ursprünglich eine einheimische Ansiedelung und erst durch die von den Athenern vertriebenen Delier hellenisiert (Thukyd. V 1. Diod. XII 73; vgl. Skyl. 89: *πόλις Ἑλληνίς*); A. ist auch trotz der Niedermetzelung der Bürger durch den Perser Arsakes (Thukyd. VIII 108) eine Stadt griechischer Verfassung geblieben, über die Aristoteles in den Politien schreiben konnte (Steph. Byz. FHG II 163, 191), doch nur uneigentlich als athenische Colonie zu bezeichnen (Strab. XIII 606). Zuerst erwähnt bei Gelegenheit des Heereszuges des Xerxes (Herod. VII 42) und als eine persische Stadt bei Thukyd. V 1; die Ansiedelung der Delier erfolgte im J. 422; der Rückzug der Zehntausend berührte A. (Xenoph. Anab. VII 8, 8), das vom 4. Jhdt. an Münzen schlug. Um 300 nicht ohne Bedeutung (vgl. Diod. XX 107); dann im Kriege gegen Antiochos (Liv. XXXVII 19) und gegen Mithradates (Strab. XIII 614, vgl. Appian. Mithr. 23) stark geschädigt. Doch unter den Römern Sitz eines *conventus iuridicus* (Plin. n. h. V 123; vgl. Cic. pro Flacco 68) und offenbar auch in geistiger Beziehung nicht unbedeutend. (Strab. XIII 614. XIV 660. Cic. Brut. 316 und s. Art. Xenokles). Eine besonders gute Qualität des *unguentum oenanthinum* aus A. erwähnt Plin. XIII 5; ebenderselbe setzt (V 122) A. gleich dem homerischen Pedasos, während es bei Hierokl. 665 mit Lyrnesos identificiert wird. Die Stadt, welche einen Hafen besass (Strab. XIII 606), lag nicht beim binnenländischen Adramyti, wie man lange wegen des Namens angenommen hat, sondern dahin, an die Stelle der alten Thebe, ist Ort und Name erst um 1100 n. Chr. übertragen worden, während das alte A. auf einem Hügel am Meere südlich vom Euenos gelegen war; s. H. Kiepert Ztschr. Ges. f. Erdk. 1889, 292ff. Taf. 5. Münzen Head HN 446. Inschr. aus Adramyti Bull. Hell. II 129. IV 375. IX 401 = Ephem. Epigr. IV 213. [Hirschfeld.]

Ἀδραμυττηνὸς κόλπος (Strab. XIII 584. 605. 606 und öfter), grosser, tief eingezogener Meerbusen in Mysien, Lesbos gegenüber, von der anliegenden Stadt genannt; im engeren Sinne von Gargara bis etwa dem südlich gegen überliegenden Herakleia gerechnet, im weiteren von Cap Lekton bis Kanai, Strab. XIII 606. [Hirschfeld.]

Adramyttis, lykische Insel (Steph. Byz.). [Hirschfeld.]

Adrana, Fluss in Germanien bei Tac. Ann. I 56, wahrscheinlich die Eder, die mit der Fulda vereinigt in die Weser fällt. Zeuss Die Deutschen 15. [Ihm.]

Adranodoros, Schwiegersohn Hierons II. und einer der Vormünder des Hieronymos von Syrakus. Bald nach dem Antritt des Hieronymos beseitigte er die Vormundschaft, brachte den jungen Hieronymos unter seinen Einfluss und wirkte mit Zoippos erfolgreich für das Bündnis mit Karthago. Nach Hieronymos Tode und dem Sturz der Tyrannis (215 v. Chr.) befestigte er zunächst die Ortygia, erkannte aber dann die neue Ordnung an und ward zum Strategen gewählt. Als er jedoch, gedrängt von seiner ehrgeizigen Gattin Damarata, Anstalten machte, sich der Herrschaft zu bemächtigen, wurde er mit seinem Genossen Themistos im Rathause zu Syrakus getötet (Liv. XXIV 4, 3f. Polyb. fr. VII 2, 1. 5, 4f. Liv. XXIV 21, 6ff. 24, 1ff.). [Niese.]

Adranon (*Ἀδρανόν* Steph. Byz., Einwohner *Ἀδρανίτης*, lat. *Hadranum, Hadranitanus*), Stadt Siciliens am südwestlichen Abhange des Aetna und am Flüsschen Adranos (Steph. Byz., noch jetzt Adriano, ein Nebenfluss des Gabella), von Dionysius 400 v. Chr. bei einem auf einem Hügel gelegenen alten Tempel des Adranos (s. d.) gegründet (Diod. XIV 37; vgl. Plut. Tim. 12. Diodor. XVI 68), 263 von den Römern erobert (Diodor. XXIII 4). Jetzt Adernò mit bedeutenden Ruinen. Inschriften bei Kaibel IGI 567—572; Münzen British Mus. Sicily 3. Salinas monete della Sicilia 9 tav. II. [Hülsen.]

Adranos. 1) Fluss in Sicilien, s. Adranon.

2) *Ἀδρανός* (in der litterarischen Überlieferung daneben wiederholt die Form *Ἀδρανός*, vgl. Cluver Sicil. antiqua 332. G. Hermann opusc. VII 322. Welcker Griech. Götterl. III 138, 9; über die Betonung Lobeck Pathol. 181), eine in Sicilien verehrte Gottheit, vielleicht phoinikischen Ursprungs; vgl. Holm Gesch. Sic. I 94f. Nach ihm war die Stadt Adranon (s. d.) genannt. Die Griechen identificierten ihn mit Hephaistos, wie aus der Combination von Aelian. n. a. XI 3. 20 und Diodor XIV 37 hervor geht; daher wird sowohl A. (Hesych. s. *Παλικοί*) wie Hephaistos (Steph. Byz. s. *Παλική*) als Vater der sicilischen Paliken (s. d.) genannt. Sein Hauptheiligtum befand sich bei der Stadt Adranon am Fusse des Aetna; das Götterbild hatte als Attribut einen Speer, Plut. Timol. 12. Ein anderes Heiligtum in Halaisa ist inschriftlich bezeugt, Kaibel IGI 342 I 54. 62. Sein heiliges Tier war der Hund; in seinem Tempel am Aetna wurden gegen tausend riesige Hunde gehalten, von deren wunderbarer Dressur Aelian a. a. O. fabelt. Auf Münzen der Mamertiner erscheint auf der Vorderseite der behelmte Kopf des A., auf der Rückseite ein Hund, Brit. Mus. Catal. of Greek Coins, Sicily 109, 1. 2. Head HN 136. Der auf Münzen von Adranon erscheinende gehörnte Jünglingskopf (Catal. of Coins, Sicily 3, 3) ist auf den gleichnamigen Flussgott (Nr. 1) zu deuten. [Wernicke.]

Adrans s. Atrans.

Adrantos s. Adrastos Nr. 7.

Ἀδράφαξυς s. Melde.

Adrapsa (Ptol. VI 9, 6), Stadt in Hyrcania nahe der Mündung des Maxeras; zum Namen vgl. Drapsaca in Bactriana und skr. *drapsa* „Tropfen". [Tomaschek.]

Adrassos. 1) Stadt und Festung in der *Κιλικία τραχεῖα*, an einem der Tauruspässe gelegen, von byzantinischen Schriftstellern öfter genannt (s. Ramsay Historical Geography of Asia Minor 367f). Die Lage ist nicht gesichert, doch scheint sich der Name in der für das Gebirge nördlich vom Kalykadnos, zwischen Ermenek und Mut, heute geltenden Bezeichnung Adras-Dagh erhalten zu haben. In derselben Gegend hat sich auch die Grabschrift eines *Ἀδρασσεύς* gefunden. [Wilhelm.]

2) Von Hierokles 46 P. als Stadt der Provinz Arabien neben Adraa genannt, also wohl schwerlich identisch mit diesem. [Benzinger.]

Adraste (*Ἀδρήστη*), Dienerin der Helena, Hom. Od. IV 123 (und Schol.). [Knaack.]

Adrasteia. 1) Quelle bei Nemea in Argolis, Paus. II 15, 3.

2) Eine Landschaft am Hellespont um den Granikos (Strab. XIII 587, vgl. 565) angeblich mit einem gleichnamigen Städtchen, das ein Orakel des Apollon Aktaios und der Artemis hatte, aber der Tempel war zerstört und von den Steinen ein grosser Altar im nahen Parion erbaut (Strab. XIII 588). Bei Plinius (V 141) gilt A. nur für den homerischen Namen (Il. II 828) von Parion. Jedenfalls ist A. mit der troischen A. des Steph. Byz. identisch. [Hirschfeld.]

3) Eine troisch-phrygische Berggöttin jungfräulichen Charakters (episch *Ἀδρήστεια*, *Ἀδράστεια* bei Aischylos, Menandros, Kallisthenes dem Skepsier und seinem Anhang, überhaupt den etymologisierenden Grammatikern und Philosophen).

Die Phoronis (frg. 2 Ki.) lässt an unbestimmtem Orte (*ἔνθα*) die *ὀρεία Ἀδρηστεία* mit ihren *εὐπάλαμοι θεράποντες*, den *γόητες Ἰδαῖοι Φρύγες ἄνδρες ὀρέστεροι*, Kelmis, Damnameneus, Akmon (also den Daktylen s. u.) verehrt werden. Da der Ortseponymos Adrestos des Schiffskatalogs v. 825ff. als Sohn des Perkosiers Merops mit seinem Bruder Amphios zusammen die Mannschaften führt *οἳ δ' Ἀδρήστειάν τ' εἶχον καὶ δῆμον Ἀπαισοῦ καὶ Πιτύειαν ἔχον καὶ Τήρειον ὄρος αἰπύ*, so ist die troische Hellespontküste von (Perkote) Lampsakos und Paisos das Kultgebiet der A. So erklärt auch der grosse Apollodoros *περὶ νεῶν* bei Strabon XIII 588 die *χώρα Ἀδράστεια* und *Ἀδραστείας πεδίον*, und *μεταξὺ Πριάπου καὶ τοῦ Παρίου* lässt der eingeborene Diogenes von Kyzikos (frg. 2, FHG IV 393) den Dienst der A. als einer der 'Oresteiadischen Nymphen' heimisch sein. Der Gründer des Heiligtums (*Νεμέσεως*) war nach Kallisthenes bei Strabon a. a. O. wirklich der homerische Adrestos (in *χώρα* und *πεδίον Ἀδραστείας*, während Diogenes gar eine sonst unbekannte gleichnamige *πόλις Ἀ.* nannte).

Als jüngere Zweigstätte davon sieht H. Posnansky (Nemesis und A., in Breslauer Philol. Abhdl. V 2, 1890, 91) den Kult von Kyzikos an: Antimachos Thebaïs frg. 43 Ki. . . *βῶμον δὲ οἱ εἴσατο πρῶτος Ἀδρηστος ποτάμοιο παρὰ ῥόον Αἰσήποιο, ἔνθα τετίμηται.* Kyzikos war der erstgenannten Gegend durch den wirklichen Besitz eines Heiligtums überlegen, zu Apollodors oder des Skepsiers (? vgl. Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt, Gryph. 1880, 61. Index II) Zeit wenigstens, während in Troas kein solches thatsächlich nachweisbar war (Strab. a. O.); die hesychische *Ἀδράστου δρῦς· τόπος παρὰ Γρανικόν* kann dies- wie jenseits des troischen Grenzflusses

gelegen haben. Nach Kyzikos verlegt auch das Schol. Apollon. Rhod. I 1116 das *Νυσήϊον πεδίον*, dessen Name auf die *Διὸς ἔτι νήπια κουρίζοντος φίλη τρόφος Ἀδρήστεια ἄντρῳ ἐν Ἰδαίῳ* gedeutet wird (ebenda III 133f.), der Verschmelzung mit dem kretischen Zeusmythos zuliebe (s. u.). Der grosse Apollodoros dagegen (frg. 147, FHG I 153) denkt an Phrygien, vielleicht das östliche, an das schon Aischylos (Niobe frg. 158) dachte, wenigstens kann man dort *Βερέκυντα χῶρον, ἔνθ' ἕδος Ἴδη τε* trotz des damit zusammengenannten Ida nur mit der Burg Berekyntia am Sangarios identificieren.

A. wird eine Erscheinungsform der *Μήτηρ ὀρείη* sein (E. Meyer Gesch. d. Alt. I 302f. Posnansky 26. 68), die sowohl auf dem troischen Ida, als am adrestischen *Τήρειον ὄρος* Homers (*Μήτηρ θεῶν Τηρείη* Strab. VIII 589), sowohl auf dem Dindymon von Kyzikos am Aisepos wie auf dem von Pessinus am Sangarios verehrt wurde. Dagegen wird speciell die kyzikenische A. von Demetrios dem Skepsier (frg. 18 Gaede aus Harpokration s. *Ἀδραστείαν*) als eine Artemis bezeichnet. Mit dem (nach Marquardt Kyzikos 111. Posnansky 71) ursprünglich wohl ihr fremden kretischen Mythos von der Kindheit des Zeus (und Rhea = *ὁ-Ῥείη*) verschmilzt A. wohl unter Vermittlung der mehrdeutigen bald troischen, bald kretischen Bergnymphe Ida und der Idaeischen Daktylen (s. o. Phoronis und Aischylos) erst bei Kallimachos (Hymn. I 46ff.): A. löst als Amme die Ida und Amaltheia, die *Κυρβάντων ἑτάραι*, ab und pflegt das Kind *λίκνῳ ἐνὶ χρυσέῳ*. Ähnlich Apollonios v. Rhodos; III 135ff. schenkt A. dem Zeuskinde *σφαῖραν εὐτρόχαλον καὶ χρυσέα κύκλα*, welche Sternenglanz durch die Luft strahlen: mit der nephalischen Honigspeise (der Melissen) zusammen sämtlich Anzeichen, dass dieser 'Zeus' eigentlich ein Helios *λικνίτης* mit Planetenkreisen und Sonnenkugel ist. Eine dritte Theokrasie vollzieht sich nach Posnansky 79 (vgl. 174) in Pergamon, wo, wie mancher andere troische Kult, so auch dieser eine neue Heimat gefunden zu haben scheint; wenigstens erkennt die A. in der herbei eilenden weiblichen Gestalt zwischen der auf dem Löwen reitenden Kybele und dem Kabeiros auf der Süd-Seite des Zeusaltars Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 330. Und dem auf Pergamon stark wirkenden attischen Einflusse wird es (nach Posnanskys Vermutung) gelungen sein, in der Attalidenstadt die asiatische A. mit der attischen Nemesis von Rhamnus in der Weise zusammenfliessen zu machen, wie dies zuerst Antimachos that, frg. 43 Ki. *ἔστι δέ τις Νέμεσις, μεγάλη θεός . . . βῶμον δέ οἱ εἵσατο πρῶτος Ἄδρηστος* (s. o.) . . . . *τετίμηταί τε καὶ Ἀδρήστεια καλεῖται.*

Gerade Athen hatte schon vor dem peloponnesischen Kriege sowohl einen Kult der Nemesis Urania (s. d.), als einen Kult der A. gehabt: CIG 273 (ergänzt von Boeckh, aus Ol. 89, 3); dazu CIA I 210 (Inventar) und 273d (Tempeleinkünfte). Trotz der Verschmelzung bei Antimachos war doch die attische Komödie des Menandros sich der Verschiedenheit der Nemesis und A. deutlich bewusst geblieben: Frg. Com. Att. III 93 Kock (aus Miller Mélanges 382) *Ἀδράστεια ἑτέρα* (Gomperz Jahrb. f. Philol. 1871, 328; die Hs. *ἑταίρα*) *τῆς Νεμέσεως. Μένανδρος Μέθῃ· Ἀδράστεια καὶ θεὰ σκνθρωπὲ Νέμεσι, συγγιγνώσκετε* (= Harpokrat. und Suidas mit Streichung des *μή*). Die Gleichsetzung und Verschmelzung beider Göttinnen (Strab. XIII 588. Plutarch. de sera num. vind. 22. Lukian. dial. meret. XII 12; apol. 6; conviv. 23. Philostr. Apoll. Tyan. I 25, 1. Libanios Narr. 4 p. 359 Westerm. Nonnos XLVIII 452. XXXVII 423. I 481 pass. Ammian. Marcell. XIV 11. Martian. Capella I 88. 64 u. a., s. Posnansky 79ff.) beruht auf der an die Tiergöttinnen Kybele und Artemis erinnernden Natur der A. einerseits und der Anlehnung der Rhamnusischen Nemesis mit ihren Hirschen an die Artemis *ποτνία θηρῶν* andererseits; ferner auf dem Umstande, dass beide als Totenrichterinnen galten, entsprechend der stoischen Etymologie der A. von *α-διδράσκειν* (s. u.). So haben in Laodikeia, der Seleukidengründung am Maiandros, zwei Münzen des Caracalla (Jahrb. d. Inst. III T. 10 no. 18. 19) die 'unentrinnbare' A. laufend mit vorgestreckten Händen in flatterndem Gewande auf Darstellungen von Zeus' Kindheit: das eine Mal um das Kind aufzunehmen, das andere Mal es tragend, mit der *σφαῖρα* zu ihren Füssen. Der Mutterkult ist wohl der des westlich nahegelegenen Attuda (jetzt Assar, Hassar): Bull. hell. XI 1887, 348f. no. 5 *θεᾶς Μητρὸς Ἀδράστου* (sic), Ehrendecret an ihren Priester Karminios. Weitere Kulte zu Apameia laut Münzen des Valerian und Traian Decius, ähnlich der zweiten von Laodikeia (Overbeck KM II 1 T. V no. 16. 17a. Posnansky 167f.), Andros (zusammen mit Nemesis, Athen. Mitt. I 243); ebenso in Kos (Paton-Hicks Inscriptions of Kos no. 29. Dubois de Co insula, Paris 1884, 61. Dibbelt Quaest. Coae mythol. Greifsw. 1891, 67; enger Zusammenhang zwischen Andros und Kos: Dibbelt 32. 64); in Dacien (CIL III 944a, Weihinschrift an Adrasteia durch ein *collegium utriclariorum*), Mytilene (Bresosinschrift aus Tiberius Zeit: Conze Reise auf Lesbos T. XVII 1. Griech. Dialektinschr. I 255, 10), Kirrha (Statue im Tempel des Apollon, der Artemis und Leto: Paus. X 37, 8), Sikyon (s. am Schluss). In der rhapsodischen Theogonie des Orpheus hatte A., die bei Homeros und in der hesiodischen Theogonie nicht vorkommt, Kybeles Symbole, *χαλκέα ῥόπτρα* und *τύμπανα ἠχήεντα*, und sass mit ihrer Schwester, der *εὐειδὴς Εἶδη* (Ida), in der Vorhalle der Nyx, wo Zeus genährt wird, die *νόμοι* oder *θεσμοὶ Ἀδραστείας* gebend: Hermias comment. Platon. Phaedr. 148 Ast. Abel Orph. theog. frg. 109f. Proklos theol. Plat. IV 16, 206, Abel 111. O. Kern Arch. Jahrb. III 234ff. hat eine Darstellung davon schon in den von Pausanias s. g. *Φαρμακεύτριαι* der Kypsele wiedererkennen wollen (neben Dike nur Adikia, Nyx mit Hypnos und Thanatos).

Genealogieen: Ausser der von Attuda: Mutter des Adrestos (vielleicht aber zu verbinden Mutter-Göttin des A.) die des Euripides (Rhesos 342): Tochter des Zeus; Schol. dazu: Tochter der Demeter (Nemesis?); Charax (Hellenika II frg. 2, FHG III 637): Tochter des Melisseus, Enkelin der zuerst in Troas herrschenden Ida (vom *τόπος*

Ἀδράστεια); Hermias (im Schol. Platon. Phaedr. 148): A. die Göttin und A. die Nymphe, Tochter des Melisseus und der Amaltheia; Hygin F. 182 trennt 1. A., Tochter des Okeanos, Schwester der Eidothea und der Amaltheia (*alii* A., Eidothea, Amaltheia Töchter des Melisseus); 2. A. und Ida, Ammen des Zeus, Dodonaeische Nymphen genannt (*alii* Naïades); Apollod. Bibl. I 1, 1, 6: A. und Ida, Töchter des Melisseus (= Plut. Quaest. symp. III 9, 2, 2 nach *παλαιοί*). Nach Plutarch (de sera num. vind. 22): Tochter des Zeus von Ananke nach den Philosophen. Nach Platon ist sie Richterin im Totenreiche, wo sie die in der ersten Periode ihres Daseins untadelhaft befundenen Seelen frei von Leid erhält, den anderen Gelegenheit giebt, ihren Mangel durch gute Leistungen auszugleichen (= Plut. de fato 4), ähnlich Pythagoras nach Philostrat. v. Apollon. VIII 7 p. 156 über den *Ἀδραστείας θεσμός*. Nach Chrysippos bei Plut. de Stoic. repugn. 47 ist A. = Heimarmene (Atropos, Ananke, Pepromene; vgl. Orpheus bei Proklos zu Platons Tim. V 323c, Abel Orph. theog. frg. 110); ähnlich frg. 36 Abel (= Theogonie des Hieronymos? Posnansky 73, 2): A. = Ananke. Im Gebet an Musaios v. 36 wird sie als *ἄνασσα* angerufen, zwischen Nike und Asklepios. Die Etymologieen stoischer Kreise kamen unabhängig diesen Abstractionen zu Hilfe (Posnansky 72); z. B. Chrysippos bei Plut. de Stoic. repugn. 47; übersichtlich bei Kornutos (theol. graec. comp. 13) a = *ἀνέκφευκτος καὶ ἀναπόδραστος*, b = *ἀειδράστεια, παρὰ τὸ ἀεὶ δρᾶν τὸ καθ' αὑτήν*, c = *πολυδράστεια* (*α* intensivum); Parallelstellen bei Posnansky 89. Die Kunst hat ausser dem selbständigen Typus des Pergamenischen Altars und der Münzen von Laodikeia und Apameia Anlehnung an den Kybele-Typus durch Mauerkrone: so auf der dritten Seite der Ara Capitolina (Overbeck KM II 1, 328. Müller-Wieseler DAK II T. 62, 805.

Sprichwörtlich war *Ἀδραστείας φθόνος* wegen unvorsichtiger Rede; Aisch. Prom. 936 und Platon de republ. V 451: *προσκυνῶ Ἀδράστειαν* (vgl. Posnansky 75f.). Euripides Rhes. 342. 468: *σὺν δ' Ἀδραστείᾳ λέγω* u. a. (Posnansky 77).

In allgemeinerem Sinne wird A. in nachchristlicher Zeit durch die Paroimiographen *ἐπὶ τῶν δίκην μὴ ἐκφευγόντων* mit dem argolischen Adrestosmythos in Verbindung gebracht, mit dem sie in der erhaltenen echten Überlieferung ausser aller Fühlung ist (Zenob. I 30; vgl. Paus. Lexikogr. bei Eustath. Il. II 828 p. 355. 29. Libanios Narr. 4 p. 359 Westerm. u. a., vgl. Posnansky 84ff.). Die von Pott (Kuhns Ztschr. V 279), Hoeck (Kreta I 193) u. a. (Posnansky 83ff.) gebilligte Etymologie des Antimachos, Kallisthenes, Demetrios v. Skepsis: *Ἀδρήστεια* sc. *θεά* = Göttin des Adrestos (nicht umgekehrt *Ἄδρηστος* von *Ἀδρήστεια*, wie Charon, Diogenes v. Kyzikos, Völcker Rh. Mus. I 1832, 210, Zoega Abh. 70 wollten) geht zunächst zwar nur den troischen Adrestos an; und daraufhin ergänzt Posnansky wirklich (84) geradezu *Ἀδρήστεια* sc. *Κυβέλη*. Dann müsste freilich *Ἄδρηστος* ein nur graecisierter ursprünglich asiatischer Name (= *Adar*: Pervanoglu Archeogr. Triest. 1878/79, 149) oder die Übersetzung eines solchen sein (so Roscher Myth. Lex. I 78. Preller-Plew Gr. M. I 340. Schömann Hes. Theog. 233 und E. Meyer, der die herodotische Sage von Adrastos und Atys, Sohn des Kroisos, für eine Umbildung der nordsyrischen von Atys-Adonis-Attis = Tammuz erklärt: Gesch. d. Alt. I 308f.). Dem ist entgegenzuhalten, dass man 1. für die Kybele eines asiatischen Ortes oder Ortsheros Adrestos eher die Namensform *Ἀδράστηνη* erwarten sollte; auch für ihre Schwester Ida ist ein correctes *Ἰδήνη* (*Ἰδήνη*) bezeugt (Kaibel epigr. gr. 812. Bechtel Bezzenb. Beitr. V 150), während das homerische (Il. V 412) *Ἀδρηστίνη* (vgl. Hesych. s. v.) nur die *θυγάτηρ Ἀδρήστου* = *Αἰγιάλεια* angeht, also weder asiatisch noch Umformung aus *Ἀδρηστήνη* ist. Ferner hat 2. die älteste Namensform *Ἄδρηστος,-εια* bedeutend engere Fühlung mit dem griechischen Idiom, als mit jener angeblichen asiatischen Urform *Adar*. Um die jedenfalls auffällige Homonymie mit dem argolischen Adrastos zu begreifen, hat man auch gar nicht nötig, mit Baumeister (de Atye et Adrasto, 1860) eine sonderbare Übertragung solch kleinasiatischen Gottes Adar-Adrestos nach Argolis schon für vorhomerische Zeit anzusetzen; denn der argolische kann ja der ältere sein. Unter diesem, freilich von Posnansky abgelehnten Gesichtswinkel erscheint 3. die Nachricht des Lysimachos von Alexandreia (Nostoi II frg. 10, FHG III 338) von der *ῥίζα Ἀδράστεια* auf dem Gipfel des argolischen Keraunion als nicht so wertlos und unglaubwürdig, wie Posnansky (68, 2) meint; namentlich in Verbindung mit der nemeischen *πηγὴ Ἀδράστεια* (Paus. II 15, 3), die Posnansky 83 nur als grammatische Analogie gelten lassen möchte. Ferner bringt 4. das troische Brüderpaar Adrestos und *Ἄμφιος* bei Homer die sikyonischen Adrastos und *Ἀμφιάραος* (Kurzname *Ἄμφιος*?) in Erinnerung (M. Mayer Giganten und Titanen 38. Dibbelt Quaest. Coae mythogr. 5. 10, 1, ähnlich wie der 'Troer' *Ἀ-πισάων* das eleische *Πῖσα*: Maass GGA 1890, 346). Ganz unverächtlich ist aber jedenfalls die Homonymie des troischen *Ἄπαισος-Παῖσος* unter der Herrschaft des homerischen Adrestos mit dem argolischen *Ἀπαισάντιον ὄρος* (Demodokos Herakleia I, FEG 212f. Ki.). Aus Argolis ist auch nach dem daunischen Argyrippa-Arpi der Name *Παῖσος* (Steph. Byz. s. v.) übertragen, wie ja der Name des Diomedes und seines Nostos aus Troas gerade an dieser Gegend und der argolischen Heimat der Adrasteiawurzel haftet. Wenn *Ἀπαισάντιον* sonst auch *Ἀπέσαντιον* oder *Ἀπέσας* heisst, so nennt ähnlich Eustathios zu Il. II 827 p. 355, 1 das troische *Ἀπαισός-Ἀπεσός*. Wenn ferner 5. die A. von Paisos in unserer Überlieferung mit der phrygischen Berg- und Löwen-Mutter-Göttin beinahe eine einzige untrennbare Persönlichkeit bildet, so ist dem entsprechend am argolischen *Ἀπαισάντιον-Ἀπέσας* eine 'Selene' als Berg- und Höhlengöttin localisiert, und zwar zugleich als Erzeugerin oder Entsenderin eines berühmten Löwen (des nemeischen Aphriso oder Amphidymon; s. d. Art.). In Sikyon sind auch gerade die beiden *γόητες* Kelmis und Damnameneus zu Hause, die schon im ältesten Zeugnis, dem Phoronisfragmente, als Gefolge der A. er-

scheinen. Sie sind aus Sikyon (der Telchisstadt: Paus. II 5, 6) nicht blos, um den lykischen Lykos vermehrt, als 'Telchines' nach Rhodos (Nonnos a. O.) übertragen worden, sondern ebenso, um den lyrnessisch-phrygischen Akmon von Akmonia vermehrt, nach Troas und Phrygien als 'Idaeische' Daktylen. Ohnehin bringt die Angabe des Antimachos, dass die *μεγάλη θεὸς Ἀδρήστου πάντα πρὸς Μακάρων ἔλαχεν*, das *Μακάρων ἕδρανον* Sikyon des Kallimachos frg. 195 ins Gedächtnis. Wenn demgemäss Sikyon schon den Kernbestand des troischen A.-Dienstes umfasste, so wird man schwerlich einen asiatischen Adar zu bemühen haben; und vielleicht hatte der confuse Nonnos seine *Ἀργολὶς Ἀδράστεια* aus ebenso guten Quellen wie den ganzen Telchinenmythos (vgl. Jahrb. f. Philol. 1891, 165ff.). Durch diese These soll nicht Baumeisters etymologische Combination über *Νέμεσις* mit *Νεμέα* empfohlen werden, welche Posnansky 84 mit Recht abfertigt; dessen Abhandlung, die bis auf die Frage der Urheimat der A. beinahe erschöpfend zu nennen ist, liegt stofflich diesem Artikel zu Grunde.

[Tümpel.]

Ἀδραστείας ὄρος mit dem Tempel der Adrasteia bei Kyzikos, wo Mithradates lagerte (Strab. XII 575. XIII 588. Plut. Lucull. 9).

[Hirschfeld.]

Adrastine oder **Adrestine** (*Ἀδρηστίνη*) heisst Aigiale als Tochter des Adrast, Hom. Il. V 412. Suid. s. *Ἀδρασίνη*.

[Knaack.]

Adrastos (episch *Ἄδρηστος*). **1)** Altgriechischer Gott, der uns jedoch nur schon zum Heros herabgesunken entgegentritt.

A) Im Mutterlande.

Kulte: 1) Zu Sekyon in einem Heroon auf dem Markte wurde A. besonders durch *τραγικοὶ χοροί* gefeiert, während Dionysos bei den Sekyoniern keine Verehrung genoss. Der Tyrann Kleisthenes hat vergeblich versucht, diesen A.-Kult aus seiner Stadt zu verdrängen (Herodot V 67). Auch das Grab des A. meinten die Sekyonier zu besitzen (Dieuchidas bei Schol. Pindar. N. IX 30). 2) In Megara bestand ein Totenkult des A. (Dieuchidas im 3. Buche seiner *Μεγαρικά* Schol. Pind. N. IX 30, aus ihm Pausanias I 43, 1). 3) Auf dem *Κολωνὸς ἵππιος* bei Athen stand nach Pausanias I 30, 4 ein *ἡρῷον Πειρίθου καὶ Θησέως Οἰδίποδός τε καὶ Ἀδράστου*; vgl. v. Wilamowitz Kydathen 103. Vielleicht ist A.-Kult auch in Argos anzunehmen, da Pausanias II 23, 2 dort in unmittelbarer Nähe des Dionysostempels *οἰκία Ἀδράστου* angiebt, der auch das Heiligtum des Amphiaraos nicht fern gelegen habe.

Sagen: Obgleich sich in Sekyon der Kult des A. lange gehalten hat, sind doch nur wenige Beziehungen desselben zu dieser Stadt überliefert. In der Aufzählung der Städte Agamemnons heisst es bei Homer Il. II 572 *καὶ Σικυῶν', ὅθ' ἄρ' Ἄδρηστος πρῶτ' ἐμβασίλευεν*. Auch die sekyonischen Königslisten führen ihn auf: die in des Eusebios Chronicon (p. 50f. ed. Schoene) aus Kastor geschöpfte (Chronogr. frg. p. 153 hinter der Herodotausgabe bei Firmin-Didot; s. Eusebios Chron. p. 56f. Schöne) nennt ihn als 23., durch 2 Namen von Polybos getrennt; die von Pausanias II 6, 6 benutzte (durch Menaichmos von Sekyon vermittelte? vgl. Schol. Pind. N. IX 30. Lübbert de Adrasti regno Sicyonio, Bonn. Prgr. 1884) führt ihn als Nachfolger des Polybos an 17. Stelle auf. Menaichmos von Sekyon (Schol. Pind. N. IX 30) erzählt, A. habe den Tempel der *Ἥρα Ἀλέα* in Sekyon gegründet. Pindar N. IX 9 preist den A. als Stifter von Wettkämpfen in Sekyon zu Ehren des Phoibos, was die Scholien für eine poetische Fiction erklären, da erst der Tyrann Kleisthenes diese pythischen Spiele eingerichtet habe. Vgl. Lübbert de ludis Pythiis Sicyoniis, Bonn. Progr. 1883/4; de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore, Bonn. Prgr. 1884.

Dennoch erscheint A. in den Sagen stets als König von Argos (vgl. Paus. VII 17, 7 *Φορωνείδης*) und auch in der ältesten erkennbaren Version ist er nur lose mit Sekyon verknüpft. Diese ist erhalten bei Pindar N. IX. Herodot V 67. Menaichmos von Sekyon (Schol. Pind. N. IX 30). Schol. B zu Il. II 572. Servius Aen. VI 480, und geht auf ein homerisches Epos (*Ἀμφιάρεω ἐξέλασις*?) zurück; vgl. Bethe Theb. Heldenl. 43ff. Nach ihr ist A. Sohn des Biantiden Talaos, Königs in Argos, und der Lysimache (so nennt sie Menaichmos, *Λυσιάνασσα* Pausanias II 6, 6, *Λυσίππη* Schol. Platon. Polit. 590a), der Tochter des Königs Polybos von Sekyon. Amphiaraos, der Melampodide, und die Anaxagoriden, beide Könige in Argos, erschlagen Pronax, des Talaos Sohn (daher die Feindschaft zwischen Lykurgos, dem Sohne des Pronax, und Amphiaraos; am amyklaeischen Throne waren sie streitend dargestellt, A. und Tydeus sie trennend. Pausan. III 18, 12; vgl. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1853, 21. Bethe a. O. 49 n. 11) und vertreiben seinen Bruder A. und die Seinigen. Diese fliehen nach Sekyon, wo der alte kinderlose Polybos seinem Enkel A. seine Herrschaft vererbt. So wieder zu Macht gekommen, kehrt A. in das väterliche Argos zurück, versöhnt sich mit Amphiaraos und giebt ihm seine Schwester Eriphyle zum Weibe. In dieser Sage spiegeln sich die Il. II 570 vorausgesetzten und von Steffen (Karten von Mykenai, Text 1ff.) aus den ältesten argivischen Befestigungen und Wegebauten erschlossenen Verhältnisse wieder: engster Zusammenhang zwischen Achaia und dem nordwestlichen Teile von Argos und feindlicher Gegensatz dieser Macht zum übrigen Argos.

Die jüngere Sagenform (der Thebais) scheint A. nur als König von Argos ohne Beziehung zu Sekyon zu kennen.

Seine Hauptrolle spielt A. in der Sage vom Zuge der Sieben gegen Theben. In allen ihren Formen ist A. der Herzog der sieben Helden. Die Veranlassung giebt Polyneikes, des Oidipus Sohn. Aus Theben flüchtig, bei Nacht in die Halle des A. gekommen, gerät er um die Lagerstatt in Kampf mit Tydeus. Der auf den Lärm herbeigeeilte A. erkennt in den wilden Kämpen die ihm vom Orakel verheissenen Schwiegersöhne, Eber und Löwe, und nimmt sie als solche auf. Eurip. Hiketid. 133ff.; Phoiniss. 408ff. mit Scholien. Diod. IV 65. Apd. I 8, 5, 3 (vgl. Schol. ABD zu Il. XIV 120). III 6, 1, 2—4. Hygin. fab. 69. Schol. AD zu Il. IV 376. Statius Theb. I 375ff. Mythogr. Vatic. II 80. Eustathios

zu Il. IV 380 von Euripides abhängig (Spiro de Eurip. Phoinissis, diss. Berl. 1884), dieser vielleicht von einem alten Epos: Bethe 166ff.

Eine andere Sagenform setzt die chalkidische Vase in Kopenhagen voraus (Arch. Zeitg. 1866 Tfl. 206 = Baumeister Denkm. S. 17 Fig. 19), deren Bild Abeken (Ann. d. Inst. 1839, 255) trotz Heydemann (Arch. Ztg. 1866, 130) richtig gedeutet zu haben scheint. Der bärtige ΑΔΡΕΣΤΟΣ liegt in seiner Halle auf der Kline, ihm gegenüber an einer Säule (neben dem Herde? vgl. das *μέγαρον* von Tiryns) hocken schutzflehend zwei wegen der dem A. ähnlichen Gewandung und Haartracht für Männer zu haltende jugendliche Gestalten TVDEVΣ und Polyneikes (?); drei Frauen stehen dabei.

Für seinen Schwiegersohn Polyneikes unternimmt A. den Zug gegen Theben. Nur Amphiaraos, der als Seher das böse Ende voraus weiss, will nicht mitziehen. Über die Art, wie auch er zur Teilnahme am Kriege bewogen wird, sind zwei Versionen zu unterscheiden, von denen die herrschend gewordene jüngere (der Thebais?) den A. ausschliesst. Die ältere (vielleicht der *Ἀμφιάρεω ἐξέλασις*?) knüpft an die oben S. 412 erzählte Sage an. A., von Sekyon in das angestammte Argos zurückgekehrt, macht mit seinem Feinde Amphiaraos Frieden mit der Bestimmung, dass bei künftigen Streitigkeiten Eriphyle, des A. Schwester und des Amphiaraos Gemahlin, zwischen beiden entscheiden und ihr Schiedsspruch beide binden solle. Der Plan, gegen Theben zu ziehen, bringt den Zwiespalt und Eriphylens Schiedsamt. Da besticht sie A. durch ein goldenes Halsband: sie entscheidet für den Bruder gegen den Gemahl und Amphiaraos muss dem Vertrage gemäss gehorchen. Pindar N. IX mit Schol. zu v. 35. Schol. Od. XI 326. Apollodor. III 6, 2. Diodor. IV 65, 5. Hygin. fab. 73. Vgl. Bethe 51ff.

Als erste Etappe des Zuges der Sieben gilt seit Alters Nemea. A. scheint mit Nemea alt und ursprünglich verbunden zu sein: denn eine Quelle in Nemea heisst *Ἀδράστεια* (Paus. II 15, 3, s. d. Nr. 1) und A. tritt in beiden Versionen über die Stiftung der nemeischen Spiele hervor. Nach der wohl älteren (Hypothesis zu Pindars Nemeen III, Boeckh S. 425. Abel II 10 Z. 1. Aelian V. H. IV 5) wurden sie zuerst gefeiert zum Andenken an den Bruder des A., Pronax, des Lykurgos Vater, und nach Pindar N. VIII 51 fanden sie schon statt längst vor dem Streite des A. und der Kadmeier. Direct als Stifter der Nemeen wird A. von Pindar N. X 28 genannt (vgl. Didymos im Schol. zu v. 49), und als solcher erscheint er in der Vulgärsage, welche die nemeischen Spiele als Totenfeier für Archemoros-Opheltes, des Lykurgos Söhnchen, von den Sieben einrichten lässt: Aischylos Nemea Nauck Fr. Trg.² p. 49. Euripides Hypsipyle (405), Nauck Fr. Trg.² 752ff. (vgl. Welcker Die griech. Trag. II 554). Apollodor. III 6, 4, 4. Hygin. fab. 74. 273. Hypothesis zu Pindars Nemeen. Statius Theb. VI. Tzetzes zu Lykophr. 373. Welcker Ep. Cykl. II² 350.

In den Kämpfen vor Theben scheint die ursprüngliche Sage den A. als einen der Sieben gezählt zu haben, und hat ihn wie alle anderen den thebanischen Helden und dem Götterzorn erliegen lassen. Denn, wie Usener (bei Bethe 65) gezeigt, ist das Brüderpaar der Ilias II 828. XI 328 *Ἄδρηστος* und *Ἄμφιος*, welche trotz der Abmahnung ihres Vaters den Troern zu Hülfe ziehen und von Diomedes getötet werden, identisch mit den mutterländischen Heroen A. und Amphiaraos (*Ἄμφιος* ist Kurzform desselben Namens), welche ebenso wie jene ihren Tod im Kriege vorherwussten, aber dennoch auszogen. Dazu stimmt sein Name (*α — διδράσκω*), und erst so erduldet A. wirkliche Leiden, welche nach Herodot V 67 die Sekyonier mit *τραγικοὶ χοροί* feierten. Auch sprechen Homer Il. IV 409 und Hesiod W. u. T. 162 vom Untergange sämtlicher Argiver-Helden vor Theben und auch Pindar N. IX erwähnt die Flucht des A. nicht.

Im Epos Thebais dagegen ist A. als Heerkönig nicht in die Zahl der Sieben eingerechnet, wenn anders deren Liste bei Aisch. Sept. Soph. Oidip. Col. 1313. Eurip. Supplic. 860 mit Recht auf die Thebais zurückgeführt sind. Aus dem allgemeinen Verderben der Argiver entflieht allein A. mit seinem göttlichen Rosse Areion (s. d.): Pausan. VIII 25, 8 *ἐν δὲ Θηβαΐδι Ἄδραστος ἔφευγεν ἐκ Θηβῶν εἵματα λυγρὰ φέρων σὺν Ἀρείονι κυανοχαίτῃ*. Vgl. Hom. Il. XXIII 346 mit Schol. Pindar I. VII 10. Aisch. Sept. 50. Eurip. Suppl. Apollodor III 6, 8, 5. Hygin. Fab. 70. Schol. Eurip. Phoiniss. 409. Strab. IX 404. Paus. IX 9, 3. Welcker Ep. Cyklus II² 369 übersetzt „mit Trauergewändern" und lässt ihn demgemäss erst nach Bestattung seiner Gefährten heimziehen, mit Berufung auf Schol. Pind. O. VI 15; vgl. Rohde Psyche 107, 1. Dagegen Bethe 93ff.: nach jenem Fragment der Thebais sei A. aus der Schlacht mit Not fliehend zu denken, seine gefallenen Genossen aber seien nach diesem Epos von den Thebanern nach homerischer Sitte den Tieren zum Frasse hingeworfen worden. Auf dieser Sage seien die *Ἐλευσίνιοι* des Aischylos, *Ἱκέτιδες* des Euripides u. s. w. aufgebaut.

In der Epigonensage steht A. ganz im Hintergrunde. Nach Dieuchidas von Megara (Schol. Pind. N. IX 30 und Pausanias I 43, 1) ist A. als Greis aus Kummer über den Tod seines Sohnes Aigialeus vor Theben in Megara gestorben. Nach den Worten des Pausanias muss man A. auch als Führer des Epigonenzuges ansehen; als solcher erscheint er auch bei Pindar P. VIII 50; vgl. Suidas s. *Ἀδράστεια Νέμεσις*.

Dass im alten Epos A. als honigsüsser Redner wie Nestor gefeiert worden sei, haben Boeckh Pindar II 2, 155 und Welcker Ep. Cykl. II² 367 aus Tyrtaios frg. 12, 8 geschlossen; vgl. Plat. Phaidr. 269ᵃ.

In der von den Athenern im 5. Jhdt. entwickelten Sage, Theseus habe die Thebaner durch Waffengewalt gezwungen, die Leichen der gefallenen Argiver zur Bestattung herauszugeben, spielt A. als der allein Gerettete eine Rolle. Er trat als Bittflehender auf in den *Ἐλευσίνιοι* des Aischylos (Plut. Thes. 29) und mit den Witwen und Waisen der Gefallenen in den *Ἱκέτιδες* des Euripides; Isokr. IV 55. Diod. IV 65. Apollod. III 7, 1, 2. Paus. I 39, 2; vgl. Wellmann de Istro Callim. diss. Greifsw. 1883, 83. Eine andere Version liess A. in Athen am Altare des

Ἔλεος statt in Eleusis flehen: Apollodor III 7, 1, 2. Statius Theb. XII 482. Nikephoros I 499, 3 Walz. Eine Tragödie A. unbekannten Inhaltes hat Achaios geschrieben, Nauck Frg. Trag.² S. 746. Ein namenlos überliefertes Fragment (Nauck Frg. Trag.² adespota 358) einer Stichomythie zeigt A. und Alkmeon, den Mörder seiner Mutter Eriphyle, Schwester des A., im Streit. Antimachos von Kolophon (s. d.) in seiner Thebais hat der alten Tradition getreu den A. als Führer der Sieben gegen Theben gefeiert. Im 5. Buche war ein Gastmahl des A. geschildert, bei dem Honigmeth kredenzt wurde (Athen. XI 468; vgl. Welcker Ep. Cykl. II² 327 mit n. 14). Er lässt den A. fahren auf dem Zweigespann des *Καιρός* und *Ἀρείων*, dessen dritter Herr A. ist (Pausan. VIII 25). Statius in seiner Thebais hat, aus verschiedenen Quellen schöpfend, die dargelegten Traditionen ineinandergearbeitet.

Die bildliche Überlieferung über A. bei Overbeck Gall. heroisch. Bildw. S. 81ff. Benndorf Heroon von Gjölbaschi-Trysa 187ff. Robert Homer. Becher (50. Berl. Winckelmannsprogr.) 82. Brunn-Körte Relievi delle urne Etrusche II Tfl. XXIff. S. 56ff.

Litteratur: Welcker Ep. Cyklus² II 320ff. Lübbert 3 Programme, Bonn 1883/4. Bethe Theb. Heldenl. 42ff. 52ff.

B) In Asien.

A. erscheint hier ganz parallel der mutterländischen Sage im troischen Kriege: mit seinem Bruder Amphios zieht er trotz der Mahnungen seines Vaters, des Sehers Merops von Perkote, in den Krieg und erliegt seinem Schicksal durch die Hand des Diomedes, Il. XI 328ff. II 828ff. S. oben S. 414. Als identisch mit diesem ist sowohl der A. Il. VI 37ff. zu betrachten, der bei der Flucht aus dem zerbrochenen Wagen (vgl. denselben Zug in der Sage des mutterländischen A. bei Strabon IX 404 aus der Gründungslegende des boeotischen *Ἅρμα*) geschleudert von Menelaos gefangen, von Agamemnon getötet wird, und der A. Il. XVI 694, der nur mit nacktem Namen als eines der Opfer des Patroklos aufgezählt ist. Auch mit dem troischen Königsgeschlechte erscheint A. bei Apollodor III 12, 3, 8 verbunden durch eine Tochter Eurydike, Gemahlin des Ilos. An der Nordostecke der Troas, die Il. II 828 als Heimat des A. bezeichnet wird, hat sich die Erinnerung an ihn erhalten im Namen der Stadt *Ἀδράστεια* (zwischen Parion und Priapos), im Kulte der *Νέμεσις Ἀδράστεια* (s. d.) und den Localsagen, die ihn als Gründer und Stifter nennen (Antimachos bei Strab. XIII 588. Apollon. Rhod. I 1116 mit Schol. Strab. a. a. O. aus Kallisthenes. Steph. Byz. s. *Ἀδράστεια*. Suid. s. v.).

Die Identität des asiatischen A. mit dem mutterländischen hat schon Welcker Kl. Schr. V 34 gesehen. A. erscheint als ein göttliches Wesen, verehrt von einem urgriechischen Stamme, der seinen Kult sowohl in der alten Heimat zäh festhielt, als auch übers Meer mitführte. Zum Heros herabgesunken, spielt er zunächst als gewaltiger König und Heerführer, dann als tapferer Held, schliesslich als leerer Name in einer troischen Androktasie eine bedeutende Rolle in der Heldensage.

Sein göttliches Wesen ist schwer zu erkennen.

In Sekyon erscheint er als ein dem Dionysos ähnliches Wesen: deshalb hat Welcker Kl. Schr. I 24 seinen Namen mit *ἀδρός, ἀδροσύνη* zusammengestellt und ihn als „Fülle des Sprossens“ erklärt. Andererseits erscheint er in der ältesten Sagenform als einer, der seinem Schicksal nicht entrinnen kann, wozu seine Verbindung mit der Nemesis trefflich passt. Daher wird sein Name von *α—διδράσκω* abgeleitet. Vgl. Pape-Benseler und Curtius Gr. Etymologie⁵ 238 (*ἄδρα-στος* = unentfliehbar).

2) *Ἄδραστος ὁ Πολυνείκους* bei Pausanias II 20, 5 falsche Lesung für *Ἀλάστωρ* oder *Ἄλαστος*; vgl. Schol. Pind. O. II 76.

3) *Adrastus et Hipponous eius filius ipsi se in ignem iecerunt ex responso Apollinis* bei Hygin. Fab. 242 steht vereinzelt und ist so nicht verständlich. [Bethe.]

4) Sohn des phrygischen Königs Gordios, sucht, von seinem Vater wegen unvorsätzlicher Ermordung seines Bruders verstossen und von allem entblösst, Hilfe bei dem lydischen Könige Kroisos. Dieser reinigt ihn von dem Morde und nimmt ihn in seinem Hause auf. A. begeht aber auf einer Jagd einen zweiten unabsichtlichen Mord an dem allein zur Nachfolge fähigen Sohne des Kroisos, Atys. Aus Kummer darüber tötet sich A. auf dem Grabe des Jünglings. Herod. I 34—45. Lukian. Iupp. conf. 12 kennt die Geschichte aus Herdot. Vgl. A. Baumeister de Atye et Adrasto, Lips. 1860. Schubert Geschichte d. Könige von Lydien 81ff.

5) Lyder, der im lamischen Kriege mit eigener Hand den Griechen beigestanden haben soll und durch eine von Paus. VII 6, 6 beschriebene Statue geehrt wurde. [Cauer.]

6) Sohn des Nikotimos (*Ἀ. Νεικοτείμου τοῦ Ἀρτεμιδώρου τοῦ Ζήνωνος Ἱέρακος*) aus Aphrodisias in Karien. Glied einer vornehmen Familie: *ἀρχιερεύσας τῶν Σεβαστῶν, γυμνασιαρχήσας δίς, στεφανηφορήσας δίς, ἀγωνοθετήσας τρίς, ἀγορανομήσας τετράκις*, Le Bas III 1602a. [Kirchner.]

7) A. von Aphrodisias, peripatetischer Philosoph um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. Im Anschlusse an Andronikos schrieb er über die Ordnung der aristotelischen Schriften (Zeller Philos. d. Gr. IV 780, 9 und 10), ferner historische und lexikographische Untersuchungen zu Aristoteles nik. Ethik und namentlich Theophrasts Ethik in 6 Büchern (Athen. XV 673, wo *Ἄδραντον* von Casaubonus beseitigt ist) und erklärte Aristoteles Kategorien (Galen XIX 42f.) und Physik (?Zeller 781, 2) und Platons Timaios (Porph. in Ptol. Harm. III 270 W.); letzterem Commentar kann auch seine Abhandlung über die Sonne (Ach. Tat. 19) angehört haben. Dagegen gehört die erhaltene Harmonik in 3 Büchern nicht ihm, sondern Manuel Bryennios; vgl. Caesar Grundz. d. Griech. Rhythmik 3, 2. 28. A. wich von Aristoteles wenig ab (Zeller 782f.), wurde aber viel benutzt, von Porphyrios und Simplikios öfter citiert, von Plotin (Porph. vit. 14) in den Kanon aufgenommen, vielleicht als Mathematiker genannt von Claudianus Mam. de statu an. I 25. Den ethischen Commentar nutzte Hephaistion aus (Athen.), wohl der Lehrer des Verus, den zum Timaios Proklos und in grossen Stücken fast wört-

lich Theon von Smyrna (ed. Martin, Paris 1849 S. 74ff.) und, ebenfalls direct (Hiller Rh. Mus. XXVI 582ff.), Chalcidius. Von ihm ist nicht durchweg sicher zu trennen

8) A. aus Philippoi gebürtig: *ὁ περιπατητικὸς φιλόσοφος, Ἀριστοτέλους*(?) *μαθητής* (Steph. Byz.; vgl. Marc. epitome geogr. Artemidori (V) VI 15). [Gercke.]

Adrene oder **Adrane,** Stadt in Thrakien, etwas oberhalb von Berenike, Steph. Byz. nach Polybios und Theopomp; jetzt Andrenos. [Hirschfeld.]

Adresteia, Adrestine, Adrestos s. Adrasteia, Adrastine, Adrastos.

Adreus s. Hadreus.

Adria (*ὁ Ἀδρίας*, ionisch *Ἀδρίης* Hekat. fr. 58. 61. 69. Her. I 163. IV 33. V 9. Lys. XXXII 25. fr. 1, 4. Isokr. V 21. Skyl. 5. Polyb. I 2, 4 und öfter. Agathem. I 5. Diod. XV 3. Strab. I 21 u. s. Plut. Cam. 16; *ἡ Ἀδριὰς ἅλμη* Dion. Perieg. 92. Cat. 36, 15. Hor. C. I 3, 15. Sen. ep. 90), *Adriaticum mare* (*ἡ Ἀδριατικὴ θάλασσα* Strab. IV 204, *τὸ Ἀδριατικὸν πέλαγος* Agath. I 3. Ptol. III 15, 2. VIII 9, 2. 12, 2. Eustath. ad Dion. 92. Liv. XL 57, 7. XLIV 31, 4. Mela I 17f. II 58. Plin. III 118. 128. Tab. Peut.), *(H)adrianum mare* (*Ἀδριανὴ θάλασσα* Scymn. 368. Cic. in Pis. 38; ad Att. X 7, 1. Mon. Anc. V 12. 31. Hor. C. I 16, 4), *(H)adriacum mare* (Prop. III 20, 17. Verg. A. XI 405. Ov. Hal. 125. Luc. IV 404. Sil. I 54. X 214. Claud. V 59. IV 404. Avien. Descr. Orb. 594), *Adriaticus sinus* (*Ἀδριατικὸς κόλπος* Scymn. 374. Strab. II 92. *Ἀδριατικὸς μυχός* Polyb. III 47, 2. XXXIV 6, 10. Liv. X 2, 4), bei den Römern *mare superum* (wohl nicht Nordsee, sondern das jenseits des Apennin gelegene, das nur durch einen Anstieg für die Römer erreichbare Meer: Plaut. Men. 236. Cic. de or. III 69; ad Att. IX 5, 1. 19, 3. Verg. Georg. II 158; Aen. VIII 149. CIL V 7817 (= Plin. III 136). Liv. V 33. Plin. III 132. 150. XIV 67. Mela II 58. Iustin. XX 1, 7. Suet. p. 242 Reiff.; Aug. 49). Der Ursprung des Namens kann sicher nicht (Paul. Diac. Hist. Lang. II 19) von der picenischen Binnenstadt Hadria hergeleitet werden, nur von der alten, einst bedeutenden Etruskerstadt Atria an der Pomündung. Liv. V 33, 7. Strab. V 214. Iustin. XX 1, 9. Plin. III 120. Theopomp (Strab. VII 317) nahm noch einen Fluss Adrias zu Hülfe, der nach dieser Stadt benannt war, also wohl eine Mündung des Po; vgl. Steph. Byz. s. *Ἀδρίας*. Die Geschichte des Namens wird ohne Not verwickelt, wenn man die sprachlich kaum zulässige Meinung vertritt, *ὁ Ἀδρίης* bedeute bei Herodot nicht ein Meer, sondern einen Landstrich. Ein Beweis dafür ist durch die Wendung des Polybios (II 14, 4. 11) *ὁ κατὰ τὸν Ἀδρίαν κόλπος* oder (II 16, 4) *ἡ κατὰ τὸν Ἀδρίαν θάλασσα* (ähnlich Diod. XVI 3 *πᾶσα ἡ περὶ τὸν Ἀδρίαν θάλασσα*) keineswegs erbracht, da an allen anderen Stellen bei Polybios (II 14, 6. III 47, 4 *ὁ τοῦ παντὸς Ἀδρία μυχός*, I 2, 4. II 16, 7. 26, 1. III 86, 9 *οἱ κατὰ τὸν Ἀδρίαν τόποι*, III 88, 1 *ἡ κατὰ τὸν Ἀδρίαν χώρα*, II 16, 12. X 1, 7 *οἱ κατὰ τὸν Ἀδρίαν λιμένες*, II 17, 5. XXXII 23, 5 *τὰ προσήκοντα, τὰ νεύοντα πρὸς τὸν Ἀδρίαν*, ebenso II 17, 7. III 61, 11. 86, 2. 8. 87, 1. 110, 9. VII 19, 2. XXIV 3, 1. XXXIV 7, 11) *Ἀδρίας*

zweifellos das Meer bezeichnet. Der obige auffällige Ausdruck erscheint demnach lediglich als eine schwerfällige Wendung, ähnlich wie *οἱ περὶ τὸν Πλάτωνα*, die am ehesten erklärbar ist durch die Thatsache, dass A. ursprünglich, bei Herodot, Euripides (Hippol. 736 *Ἀδριηνὴ ἀκτή*), vielleicht auch bei Hekataios, nicht das ganze adriatische Meer, sondern nur den innersten Winkel vor der Pomündung und dem Veneter-Gestade bedeutete, während auf die Gesamtheit des Meeres der streng genommen nur der Umgebung der Strasse von Otranto zukommende Name *Ἰόνιος κόλπος, πόντος* (Aisch. Prom. 840. Eurip. Tro. 225. Herod. VI 127. VII 20. IX 92. Thuk. I 24, 1. II 97, 5. Hellan. b. Dion. Hal. I 10. 28) ausgedehnt wurde (vereinzelt Aisch. Prom. 836 *Ῥέας κόλπος*). Erst seit dem Aufschwung der syrakusanischen Colonien an den Ufern Italiens und Illyriens gewann der Name A. eine weiter nach Süden greifende Bedeutung. Man erstreckte ihn bald bis zum Mons Garganus (Dion. Perieg. 380. Ptol. III 1, 1. 12 bis 16), bald bis zu der Strasse von Hydruntum (Isokr. V 21. Skyl. 14. 27. Polyb. VII 19, 2. X 1, 7. Mela II 67. Plin. III 100). Aber auch im letzteren Falle blieb man sich bisweilen der klaren Gliederung der Adria in zwei Becken bewusst in der Weise, dass man das innere bis zum Garganus die A. im engern Sinne, das äussere das Ionische Meer nannte. Strab. II 123. VII 137. Diese Anschauung, welche das ionische Meer zu einem Teile der Adria herabdrückte, führte dann, als der Name des ionischen Meeres auf das sicilische Meer im Westen Griechenlands übertragen wurde (dies geschieht zuerst bei Mela II 37. 48. 110. 115. 117. Plin. III 100. IV 9) zu einer missbräuchlichen Erweiterung des Begriffes A., welcher nun oft auch den Tarentinischen Golf (Serv. Aen. XI 540), das sicilische Meer (Paus. V 25, 3. VIII 54, 3), den Korinthischen Golf (Philostr. imag. III 6), selbst die Gewässer zwischen Kreta und Malta (Joseph. vit. 3, 15. Apostelgesch. 27, 27. Oros. I 2, 90) mit einschliesst. An der Schwelle des Mittelalters schritt diese Begriffserweiterung vielleicht noch etwas fort (Jord. Rom. 223 *Rodus totius Atriae insularum metropolis*; vgl. Tab. Peut.). Die Grösse der A. überschätzt Strabo (II 123), wenn er die Länge auf 6000 Stadien (wirklich 750 km. = 4000 St.), die höchste Breite auf 1200 (wirklich 200 km. = 1060 St.) anschlägt. Agathemeros: 3000 Länge, 1200 Breite. Die Breite der Einfahrt an der Strasse von Hydrunt (*Ἰόνιος πόρος*) beträgt 50 mp. oder 400 Stadien (Plin. III 100. It. marit. 489). Auch Strabo (VI 281) fand diesen Abstand bezeugt zwischen Sason (Insel am keraunischen Vorgebirge) und Hydrunt; aber in falschem Zutrauen zu einer anderen übertriebenen Angabe (700 Stad.) für die Breite der Strasse rückte er nun jenes Eiland in die Mitte der Strasse.

Die Befahrung der A. galt wegen der Stürme für unerfreulich und selbst gefahrvoll. Lys. fr. 1, 4. Hor. C. I 3, 15. 33, 15. II 14, 14. III 3, 5. 9, 23. Sen. Tro. 362. Sil. XI 509. Nemes. Cyneg. 62. Da südöstliche und nordöstliche Winde (Scirocco und Bora) unter den Stürmen vorwalten, wird namentlich die Hafenarmut der italischen Küste (Liv. X 2, 4 *importuosa Italica litora*) schwer empfunden. Den Gegensatz des

überreich gegliederten illyrischen Gestades betont Strabo (VII 317). Auch Istriens Küste besitzt tiefe Einschnitte. Sie konnten zusammen mit dem Namen des Landes das Aufkommen des Irrtums begünstigen, dass ein Arm des Ister sich in diesen Winkel der A. ergiesse. Theopomp bei Strab. VII 317. Arist. hist. anim. VIII 15, 4; de mirab. ausc. 112. Skyl. 20. Apoll. Rhod. IV 323ff. Dagegen Diod. IV 56. Strab. I 46. 57. Litteratur: Nissen Italische Landeskunde I 89—94. *Μηλιαράχης μελέτη περὶ τῆς θέσεως τοῦ Ἰονίου πελάγους, ἐν Ἀθήναις* 1888.

[Partsch.]

Adrianos nebst Ableitungen s. unter Hadrianus.

Adrias, nach Theopompos (frg. 140, FHG I 302 aus Tzetzes Lyk. 631) Eponymos des adriatischen Meeres, Gründer der Stadt Adria, Vater des Illyriers Ionios, der Eponymos des ionischen Meeres ward, also wohl mit Beziehung auf das 'dalmatische' (= illyrische?) *Ἄδριον ὄρος* (Strab. VII 315). Nach Strabon vielmehr Eponymos des gleichnamigen, durch Hekataios früh bezeugten Flusses (s. u. Adria). Nach Eudoxos von Rhodos (frg. 2, FHG IV 407, aus Et. Mag. p. 18, 57) Vater des Messapiers Pauson.

[Tümpel.]

Adrion (*Ἄδριον ὄρος* Strab. VII 315), ein Gebirge, welches Dalmatia bis zum Flusse Naron hinab in der Mitte durchschneidet, also das sogen. Dinara-Gebirge. Mit Rücksicht auf die Landschaft *Ἀρδία* und das Volk *Ἄρδειοι* (Vardaei) will man *Ἄρδιον ὄρος* lesen. [Tomaschek.]

Adris (Ptol. VII 1, 26. 27. 42), eine handschriftliche Nebenform für *Ῥούαδις*, d. i. skr. Airâvatî, jetzt Râvî, Nebenfluss des Akesines im indischen Pañgâb; falls die Form ihre Richtigkeit hat, vergleicht sich skr. *ádhri* „unaufhaltsam". [Tomaschek.]

Adristas, ein bei Paus. VIII 4, 1 genannter arkadischer Heros, von dem Arkas die Kunst des Webens und Wollespinnens lernte. Vgl. Roscher Jahrb. f. Philol. CXXIII 670ff.

[Wernicke.]

Adrogatio ist die Aufnahme eines bisher Gewaltfreien in die eigene agnatische Familie an Stelle eines Abkömmlings. Sie geschah durch *rogatio populi*, d. i. einen Antrag des Pontifex maximus an die Curiatcomitien (Gell. V 19. Cic. pro domo 34ff. und insbesondere über den Namen des Geschäftes Gai. I 99). Dieses Verfahren blieb auch dann noch bestehen, als die Curien in diesen Versammlungen nur noch durch Lictoren vertreten waren (Cic. de leg. agr. II 31; ad Attic. IV 18. VIII 3) und kommt noch in der Kaiserzeit vor (vgl. Sueton. Aug. 65: *lege curiata Tiberium adoptavit*). Daneben kommt eine A. durch kaiserliche Anordnung (*per rescriptum principis*) auf und verdrängt die alte Form, bis schliesslich diese von Diocletian als die einzige zulässige hingestellt wird. App. b. c. III 94. Tac. ann. XII 26. 41; hist. I 15. 12—19. Sueton. Galba 17 (*pro contione adoptavit*). Dio Cass. LXX 1. LXXIX 17. Hist. Aug. Hadr. 4. 24; Pius 4; Phil. 5; Aur. 14. 15. Cod. VIII 47 (48), 2. 6. Die Arrogation der Unmündigen und der Frauen verbot sich ursprünglich durch die Form des Geschäftes, später wurde sie gelegentlich gestattet, den Unmündigen gegenüber grundsätzlich durch Antoninus Pius. Gai. I 102. Dig. I 7, 21. Der Arrogation ging eine Vorprüfung ihrer Zulässigkeit voraus. Sie lag den Priestern ob (Cic. pro domo 35) und in den Provinzen, in denen die Arrogation erst durch die neue Form möglich wurde (Gai. I 100. Ulp. 8, 4. Cod. VIII 47 (48), 6), den Statthaltern. Die Arrogation gab dem Wahlvater am Vermögen des Kindes Eigentum, im iustinianischen Recht nur noch Niessbrauchsrechte (Gai. III 82—84. Inst. III 10, 2, 3). Litteratur: Mommsen röm. Staatsr. II 34. Danz Lehrb. d Gesch. d. r. R. II § 101. Kuntze Kursus d. röm. R. § 753. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. r. R. 32. 179. 241ff.

Auf Gewaltfreie richtet sich auch die seit der letzten Zeit der Republik mehrfach erwähnte *adoptio per testamentum*. Sie verlieh für den Todesfall eines Testators dessen Familiennamen (Plin. ep. VIII 18, 5 nennt sie ein *adsumere in nomen*). Sie war, da sie eine väterliche Gewalt nicht begründen konnte, auch Frauen gestattet (Suet. Galb. 4. Cic. ad Attic. VII 8). Die Ansichten über ihre Bedeutung sind verschieden. Sie stand neben einer Erbeseinsetzung und konnte ohne die Erbschaft nicht angenommen werden. Wohl aber beweist Suet. Tib. 6, dass bei ihr die Erbschaft ohne den Namen des Erblassers erworben werden konnte. Bachoven (ausgewählte Lehren d. röm. R. 235) will hier freilich einen Ausnahmefall annehmen, jedoch ohne Grund. Dirksen (Versuche z. Krit. und Ausl. d. r. R. 73—88) sieht in dieser Adoption daher lediglich eine Erbeseinsetzung mit der Bedingung oder Auflage, den Namen des Erblassers zu tragen (vgl. Dig. XXXVI 1 l. 7 und 65 (63) § 10). Bachoven a. a. O. 185—227 erblickt in ihr die Übertragung der politischen Stellung des Verstorbenen, doch war diese Stellung wohl schwerlich von Rechtsgeschäften und Rechtssätzen, sondern lediglich von den Machtverhältnissen abhängig. Mit Recht ist daher von Cujacius observat. lib. 7 c. 7 und Brissonius de form. VII 26 angenommen worden, dass diese Adoption nicht blos dem durch sie Ausgezeichneten die Ehrenbezeugungen und die Zuneigung sicherten, auf welche ein Sohn des Erblassers rechnen durfte, sondern auch ihm die Befugnis gab, bei den Curiatcomitien (später bei dem Kaiser) seine Einreihung in die agnatische Familie des Verstorbenen (und mit ihr den Erwerb aller aus der Verwandtschaft mit ihm herzuleitenden Rechte) zu beantragen. Octavian wenigstens machte von dieser Befugnis Gebrauch (App. b. c. III 14. 94. Dio Cass. XLV 3. 4. 5) und es ist nicht wahrscheinlich, dass er sich der Familie des Caesar durch einen sonst unzulässigen Akt in dieser Form aufgedrängt hat (vgl. auch Vellei. Paterc. II 59. 60); vgl. noch über diese *adoptio per testamentum* Suet. Caes. 83; Aug. 101. Tac. ann. I 8. 14. V 1. Liv. epit. CXVI. Plin. h. n. XXXV 8. Cic. de off. III 74. Litteratur: Rein Privatr. d. Römer 480. Glück Pandektencommentar II 341f. Zimmern Gesch. d. r. Privatrechts I 818—821. Puchta Inst. III § 283 Not. u. Walter Gesch. d. röm. R. Buch III Kap. 8 Not. 96. v. Jhering Geist d. röm. Rechts IV 291 ff. Anm. 404ff.; vgl. auch

Hofmann Ztschr. f. R.-G. XII 301—316 und über das griech. Recht Schulin das griech. Testament, verglichen mit dem römischen, Basel 1882, 17—25. [Leonhard.]

Adromios, Monat, genannt auf einer Freilassungsurkunde der Stadt Halos (in der Phtiotis) aus den Amtsjahren der Strategen Ptolemaios und Italos (Heuzey et Daumet Macedoine n. 214 p. 431f. = Collitz Dialektinschriften 1461, vor 150 v. Chr.), u. zw. zunächst *ταμιεύοντος τὰν πρώταν ἐξάμηνον Εὐαινέτου τοῦ Ἡρακλ[ε]οδώρου* als erster Monat, dann ebenso im folgenden Strategenjahr, das nicht in zwei Hälften zerlegt wird. Da aus der *πρώτα ἑξάμηνος* noch vier Namen *Εὐώνιος, Πυθοῖος, Ἀγναῖος* und *Γενέτιος*, bezw. *Γενέτιος ἐμβόλιμος*, aufgezählt werden, war der A. entweder der erste (so Heuzey, Monceaux Bull. Hell. VII 55. Bischoff Leipziger Studien VII 328) oder der zweite Monat im Jahre. 'Vom Zusammenlaufen', Fick bei Collitz IV 134.

[Kubitschek.]

Adros (*Ἄδρου [νῆσος] ἔρημος* Ptolem. II 2, 10), Insel zwischen Britannia und Hibernia, bei Plin. IV 103 *Andros* genannt. Welche der zahlreichen kleinen Inseln in jener Meerenge gemeint sei, ist nicht zu bestimmen. [Hübner.]

Adrotta, Ort in Lydien auf einem Abhang am Meer, Steph. Byz. Marin. Vit. Procl. 32.

[Hirschfeld.]

Ἄδρον, Stadt im Innern von Arabia Petraea bei Ptol. V 17, 5, von Sprenger Geogr. Arab. 206 mit Adruḥ (Orak), etwa zwei deutsche Meilen nördlich von Petra, zusammengestellt.

[D. H. Müller.]

ad Adrum flumen (Itin. Anton. 418, 2), Station einer der Strassen von Olisipo nach Emerita, westlich von Ebora in Lusitanien. Wohl einer der kleinen rechten Nebenflüsse des Anas unweit Badajoz; welcher, lässt sich nicht bestimmen. Guerra (discurso á Saavedra, Madrid 1862, 83) setzt die Station vermutungsweise in die Nähe von Alandroal. [Hübner.]

Adrumetum s. Hadrumetum.

Adryades (*Ἀδρυάδες*), Kurzform für *Ἁμαδρυάδες* bei Propert. I 20, 12. Nonnos XXIV 24. 99. XXII 14. 91. XLIV 145 u. a., nach Boeckh zu Pind. frg. 126 p. 632 von *ἄδρυα . . Σικελοὶ . . τὰ μῆλα. παρὰ δὲ Ἀττικοῖς τὰ ἀχρόδρυα*, Hesych. Über den Unterschied von A., Dryaden und Hamadryaden vgl. die Stellen bei Unger Paradoxa Theb. 440. [Tümpel.]

Adrymes (*Ἀδρύμης*), Gründer und Eponymos der libyschen Stadt gleichen Namens, s. Hadrumetum (Steph. Byz.). [Tümpel.]

Adryx, nach Steph. Byz. ein zum Gebiete von Syrakus gehöriges Städtchen Siciliens; Einwohner *Ἀδρυκῖνος*. [Hülsen.]

Adsalluta. Auf einigen im Gebiet von Celeia (Cilli in Noricum) gefundenen Votivinschriften erscheint eine Göttin dieses Namens CIL III 5134. 5138; mit dem Beinamen *Augusta* III 5135. 5136. Arch.-epigr. Mitteil. IX 261; im Verein mit dem *Savus* angerufen III 5134 (vgl. Arch.-epigr. Mitteil. IV 224). 5138. Eph. ep. II 971. Wie der Savus, so ist offenbar auch die A. Flussgottheit, und der Fluss, der denselben Namen führte, wahrscheinlich die Saan, die bei Ratschach in den Savus mündet, ganz in der Nähe des Fundgebiets der genannten Inschriften. Vgl. Mommsen CIL III p. 628. [Ihm.]

Adscripticius. 1) sc. *civis*, Neubürger, gebildet von dem t. t. *adscribere in civitatem*, z. B. Cicero pro Arch. 6. 8, nirgends aber selbst als t. t. nachweisbar; blos bei Cic. de nat. deor. III 39 nennen die *indocti* in übertragenem Sinne die nach ihrem Ableben als Götter verehrten Heroen, wie Hercules, Aesculap, die Dioscuren, Romulus, *quasi novos et adscripticios cives in caelum receptos.* [Kubitschek.]

2) s Colonus.

Adscriptivi. Erklärt von Varro de l. l. VII 56: *Ascriptivi dicti quod olim ascribebantur inermes armatis militibus qui succederent, si quis eorum deperisset.* Also unbewaffnete Ersatzmannschaften, die von den Legionen mitgeführt wurden, um eintretende Lücken sofort wieder zu ergänzen. So noch Plautus Men. 184 und völlig übereinstimmend Festus ep. p. 14 unter *adscripticii*. Nach Varro de vita pop. Rom. III b. Nonius 520 wurden aus den A. auch die Accensi der Decuriones und Centuriones genommen (etwa Officiersburschen oder -diener), wenngleich, wie Mommsen Röm. St-R. III 283, 4 zeigt, A. und Accensi ursprünglich gleichbedeutend waren. Vgl. unter Accensi Nr. 1. [Cichorius.]

Adsectator. Das Wort bezeichnet den Begleiter, Anhänger jemandes. Im besonderen versteht man unter *adsectatores* die Gefolgschaft des Candidaten, welcher sich bei den Comitien um ein Amt bewarb (*assidua adsectatorum copia*); ihr Dienst heisst *adsectatio, adsiduitas*. Nach Q. Cic. de petit. consul. 9 (diese Schrift zeigt, was als erlaubtes Mittel bei der Amtsbewerbung zu Ciceros Zeit galt; vgl. Ambitus und Petitio): *huius autem rei (adsectationis) tres sunt partes, una salutatorum cum domum veniunt, altera deductorum, tertia assectatorum* scheinen die *adsectatores* die ständigen Begleiter eines Candidaten, wenn er sich in der Öffentlichkeit vor dem Volke bewegte, gewesen zu sein, während die *salutatores* dem Candidaten in seinem Hause ihre Aufwartung machten und die *deductores* ihm von der Wohnung bis auf das Forum das Ehrengeleit gaben. Cic. pro Mur. 70.

Die *adsectatores* waren zumeist Verwandte, Freunde, Clienten, geringere Tribusgenossen des Candidaten (*homines tenues*), welche dem Amtsbewerber irgendwie verpflichtet waren oder sich dessen Gefälligkeit für später sichern wollten. Cic. pro Mur. 69ff. Die *lex Fabia, quae est de numero sectatorum* (im J. 66) und ein Senatusconsultum unter dem Consulate des L. Iulius Caesar (im J. 64) suchten vergebens die Zahl der *adsectatores* zu beschränken. Cic. pro Mur. 71. Vgl. Daremberg et Saglio Dict. I 473. Lange Röm. Altert. I³ 716. [Habel.]

Adsertor. Über die Freiheit eines Menschen durfte dieser nicht selbst vor Gericht streiten, weil seine Rechts- und Processfähigkeit vor Entscheidung des Rechtsstreites nicht feststand. Da nunmehr ein solcher Process (vgl. Dig. XL 12 *de liberali causa*) auch das Eigentum dessen betraf, der ihn als seinen Sklaven beanspruchte und ihm somit die Rolle des Streitgegenstandes zufiel, so bedurfte es, um den Förmlichkeiten des Eigen-

tumsstreites zu genügen, eines Vorkämpfers seiner Freiheit (*vindex libertatis*, Donat zu Ter. Adelph. II 1, 40), der als Processpartei dem angeblichen Herren entgegentreten und, wie jede andere Partei in solchen Streitigkeiten, den Gegenstand durch Berührung mit der Hand bezeichnen (*manu adserere*) musste. Hiernach hiess er *adsertor in libertatem*, sein Gegner *adsertor in servitutem*. Mancherlei Unredlichkeiten, durch welche bei diesem Verfahren die wahre Rechtsstellung angeblich freier Sklaven verwischt wurde (Sueton. Dom. 8 spricht von *assertiones perfusoriae*) führten zu Sondervorschriften. Einerseits musste der A. eine Caution stellen (Cod. VII 18, 3, 1. C. Theod. IV 8, 6, 5, älteres Recht siehe bei Gai. IV 14), andererseits wurde es möglich, da, wo er seine Rolle aufgab, ihm einen andern A. nachfolgen zu lassen (sog. *secundae adsertiones*, Paul. V 1, 5. Quinitil. XI 1, 78. V 2, 1) und falls er den Process verlor, ihn zu bestrafen (Paul. V 1, 5); vgl. auch Dig. XL 16 *de collusione detegenda*. Iustinian hob die Notwendigkeit der Zuziehung eines A. zu dem Freiheitsprocesse auf (Cod. VII 17); vgl. Martial. I 52. Varro L. L. VI 64. Plaut. Pers. I 3, 83; Poen. 905ff. 964. 1348; Curc. 668; Rud. 973. Dionys. Ant. XI 28—37. Suet. Aug. 74; Vit. 10; Vesp. 3 (wo bei einem Streite darüber, ob eine Frau eine *Latina* oder *ingenua* war, von *adserere* gesprochen wird); Dom. 8. Ovid. amor. I 4, 40. III 11, 3; heroid. XII 158. Sueton. gramm. 21. Cic. pro Flacco 17. Liv. III 44. XXXIV 18. XXXV 16. Plinii et Traiani epist. 66 (72), 2. Frgm. Vat. § 324. Über das *iudicium liberale* vgl. namentlich Gothofredus Anm. zum Cod. Theod. p. 399—410, ferner Brissonius de form. V p. 362, welcher auch Stellen für die der *adsertio* entsprechende *χαριστία* anführt. Mommsen Herm. XVI 147f. Puchta Inst. II § 156 Not. d. Schmidt (v. Ilmenau) in der Zeitschr. für geschichtl. Rechtsw. XIV 71—94. Maschke Der Freiheitsprocess im class. Altertum, Berlin 1888 und hiezu Ubbelohde Göttinger gel. Anz. 1888, 356ff. Punschart Der Process der Virginia 1860. Kuntze Kurs. d. röm. R. § 384. Bekker Die Aktionen des röm. Privatr. II 284 Anm. 29. Leonhard de natura actionis quae praeiudicatio vocatur diss. inaug. Berol. 1874 p. 45f. Bechmann Studien im Gebiete der legis actio sacramento in rem, München 1889 und dazu Krüger in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung X 196. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. röm. Rechts 253f. 262. 530. 604. Wlassak in Grünhuts Ztschr. f. d. Privat- u. öff. Recht XIX 709ff. [Leonhard.]

Adsessor, griech. *πάρεδρος* (Liban. ep. 227. 351; or. II 104. 120 Reiske. Zos. V 30, 4. Theod. ep. 72 = Migne Gr. 83, 1241. Nov. Iust. 60, 2. 82. 1. 2 und sonst), *παρεδρεύων* (Lib. ep. 1443; or. III 249), *συνεδρεύων* (Lyd. de mag. III 11) oder *συγκάθεδρος* (Socr. VII 20. Macar. hom. XV 42 = Migne Gr. 34, 604). Das Amt ist zuerst um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. nachweisbar (Senec. tranq. an. 3. 4. Suet. Galb. 14) und dauert mit allmählich vermehrter Macht und Würde, aber doch in allem Wesentlichen unverändert bis über Iustinian hinaus fort. Seinen Namen scheint der A. daher zu führen, weil er in dem jedesmal wechselnden Personal der Consilia eine feste Stelle behauptete (s. Consilium); denn ihnen beiwohnen hiess *adsidere* (Tac. ann. I 75. II 57. Suet. Tib. 33). Doch war nicht jeder aus der Cohors, welcher zu ihren Sitzungen zugezogen zu werden pflegte, deshalb schon A., sondern nur je Einer dieses Titels befand sich bei dem einzelnen Beamten (Cod. Iust. I 27, 2, 21—34. Sen. a. a. O. Dig. I 22, 1. Cod. Theod. VIII 15, 5, 1. Nov. Iust. 8, 8. 17, 5, 2. 24, 6. 25, 6. 28, 3. 7. 29, 2. 30, 6, 2. 82, 1, 1; wenn Liban. ep. 1443 von *παρεδρεύοντες* redet, so bezieht sich der Plural wohl auf nacheinander Fungierende). Einzig bei den Praefecti praetorio findet sich eine Mehrzahl (C. Iust. I 27, 1, 21. Hist. Aug. Pesc. Nig. 7, 4. Lib. ep. 227. Ioh. Lyd. de mag. III 11); sonst pflegte man auch bei Überbürdung nicht einen zweiten zu ernennen, sondern dem vorhandenen einen Beisitzer zu geben (Lib. or. II 104). Erst später, als die Consilia verschwanden, wird *adsidere* (Dig. I 22, 2. 3. 6. IV 6, 37. 38. C. Iust. I 51, 14, 1. II 7, 11. August. conf. VI 10, 16 = Migne L. 32, 727 und sonst), *συγκαθέζεσθαι* (Kaibel Epigr. Graec. 919, 1), *in consilio esse* (Cod. Theod. VIII 15, 6. Hist. Aug. Pesc. Nig. 7, 4) gleichbedeutend mit „Assessor sein". Solche kommen vor bei den Praetoren (Senec. tranq. an. 3, 4. Dig. IV 2, 9, 3), bei den Praefecti praetorio und urbis (Kaibel a. a. O. C. Iust. I 51, 11. 27, 1, 21. Apoll. Sidon. ep. I 3, 3. Lib. ep. 227. 351. Cass. Var. VI 12. Hist. Aug. Pesc. 7, 4), bei den Magistri militum und officiorum (C. Iust. I 51, 11. Zos. V 30, 4. Socr. VII 20), beim Comes largitionum Italicianarum (Aug. conf. VI 10, 16), bei den Proconsuln und Vicaren (Kaibel a. a. O.), beim Comes Orientis (Lib. or. II 104. 120), bei den Duces (C. Iust. I 27, 2, 21ff.), bei allen Provincialstatthaltern (Suet. Galb. 14. Lact. de mort. pers. 22. Dig. I 22, 3. Lib. ep. 1443 und sonst), bei den Curatores civitatum (Dig. I 22, 6), bei einem Tribunus militum, der *iudex arcae ferrariae* in Gallien war (Inschr. v. Thorigny bei Mommsen Ber. d. sächs. Gesellsch. 1852, 238), und fehlten wohl überhaupt keinem Beamten, der richterliche Functionen hatte. Jeder durfte seinen A. frei wählen (C. Th. I 35, 1. C. Iust. I 51, 1. Nov. Iust. 8, 8. 17, 2, 5. Zos. V 30, 4. Macar. hom. XV 42. Lib. ep. 351; vgl. Dig. L 14, 3) und beliebig wechseln (C. Th. a. a. O. Lib. or. II 120). Infolge dieser persönlichen, halb privaten Stellung, welche wohl auch der Grund ist, warum die A. in der Notitia dignitatum nicht verzeichnet sind, pflegten sie Vertrauensleute ihrer Judices zu sein (C. Th. VIII 15, 5) und bei ihnen grossen Einfluss zu besitzen. Dies zeigt das Beispiel des Cornelius Laco, der während Galbas Statthalterschaft bei ihm A. gewesen war und nach dessen Thronbesteigung sein allmächtiger Gardepraefect wurde (Suet. Galb. 14). Eine Qualification war nicht vorgeschrieben, selbst Freigelassenen konnte das Amt übertragen werden (Dig. I 22, 2); nur durfte keiner in seiner Heimatsprovinz anders als provisorisch fungieren (C. Th. I 35, 1. C. Iust. I 51, 10. Dig. I 22, 3. 6. IV 6, 37. 38. Hist. Aug. Pesc. 7, 5). Doch in der Regel

wählte man gelehrte Juristen (Expos. tot. mundi 25 bei Riese Geogr. lat. min. 109. Dig. I 22, 1. IV 2, 9, 3. L 13, 4. C. Iust. I 51, 1. Aug. confess. VI 10, 16. VIII 6, 13), namentlich Advocaten dazu (C. Iust. I 51, 14. II 7, 11. Nov. Iust. 60, 2, 1. 82, 1, 1. Zos. V 30, 4. Kaibel Epigr. Graec. 919, 1). Das Amt hatte sich eben in einer Zeit gebildet, in welcher die Rechtskunde aus einem Gemeingut aller politisch thätigen Männer zum Specialstudium weniger wurde, und sein Hauptzweck war, den Magistraten erforderlichen Falles juristische Belehrung zu gewähren. Dass Galerius ungebildete Statthalter ohne A. in die Provinzen schickte, galt als Beweis seiner Verachtung des Rechts und der Rechtswissenschaft (Lact. de mort. pers. 22). Der A. concipiert für den Praetor die Formeln, welche er *in iure* auszusprechen hat (Senec. tranq. an. 3, 4), er verfasst dem Praefectus praetorio seine Edicte (Cass. Var. VI 12), dem Richter die Entscheidungen, welche von ihm ausgehen (Dig. I 22, 1. XXII 1, 3, 3. XII 1, 40), ja er pflegt sogar sein Handzeichen darauf zu schreiben (C. Iust. I 51, 14, 2) und ist dafür verantwortlich (Dig. II 2, 2). Er richtet und unterschreibt auch selbständig im Namen des Judex, doch wurde dies im J. 320 verboten (C. Iust. I 51, 2. 13. Nov. Iust. 60, 2. 82, 2). Aber nicht nur in juristischen, sondern auch in allen andern Fragen ist er sein Berater (C. Th. I 35, 2. VI 15. Zos. V 30, 4) und besitzt das Recht, ihn an Gesetzwidrigkeiten zu hindern (Aug. conf. VI 10, 16. Dig. XL 2, 8, vgl. IV 2, 9, 3). Daher heisst er auch des Richters *consiliarius* (Dig. I 22, 5. C. Th. I 35, 1. C. Iust. I 51, 3. 11. 12. 14 und sonst), *socius et particeps* (C. Th. VIII 15, 5; vgl. III 6, 1. C. Iust. I 51, 1) oder *σύμπονος* (C. Iust. I 51, 13). Um dem Missbrauch dieses grossen Einflusses vorzubeugen, wurde innerhalb ihrer Provinz jede Schenkung an die A., jeder grössere Kauf und jedes Verlöbnis, welches mit ihnen geschlossen wurde, für ungültig oder für widerruflich erklärt und zum Teil mit Strafe belegt (C. Th. III 6. VIII 15, 5. 6. C. Iust. I 53). Auch mussten sie nach Niederlegung des Amtes noch mindestens 50 Tage in der Provinz bleiben, um jedem bequeme Gelegenheit zur Anklage zu gewähren (C. Iust. I 51, 3). Innerhalb der *adsessura* scheint sich im 4. Jhdt. ein fester *cursus honorum* ausgebildet zu haben, der Art, dass man aus dem Dienste eines niedrigeren Beamten immer zu einem der nächsthöheren Rangstufe überging. Wenigstens war Tatianus vor 367 zuerst A. eines Praeses, dann eines Vicars, dann eines Proconsuls, endlich zweier Praefecti praetorio (Kaibel Epigr. Graec. 919, 2. Vgl. Aug. conf. VI 10, 16. VIII 6, 13). Für ihn war nach Abschluss dieser Laufbahn die Ernennung zum Praeses noch ein Avancement, später aber wurden die A. der Viri inlustres, falls sie die *Comitiva primi ordinis* erhielten, was wohl meistens geschah, bei ihrem Rücktritt den Vicaren gleichgestellt (C. Th. VI 15, 1. Sid. Ap. ep. I 3, 3); auch erlangten sie Immunität von allen Steuern und Lasten (C. Iust. I 51, 11). Über ihre Besoldung vgl. Dig. I 22, 6. Cod. Iust. I 27, 1, 21. 2, 21—34. 52, 1. Nov. Iust. 24 fin. 25 fin. 28, 3. 7. 29, 2. 30, 6, 2. Liban. ep. 351. Hist. Aug. Pesc. 7, 6; Alex. Sev. 46, 1. August. conf. VIII 6, 13. Bethmann-Hollweg Röm. Civilprocess II 137. III 129. [Seeck.]

Adsiduus (*assiduus*), das seiner Abstammung entsprechend (Fest. ep. p. 9 *qui in ea re, quam frequenter agit, quasi consedisse videatur*. Charis. p. 75 Keil; vgl. *residuus*) auch soviel als ‚sesshaft' bedeutete (z. B. Cic. pro Rosc. Am. 18. 51; ad Att. IV 8b 3), wurde technisch in der servianischen Verfassung (Cic. de rep. II 40. Charisius a. O.) als synonym mit *locuples* (Cic. a. O. Quint. inst. V 10, 55. Gell. XVI 10, 15 aus den XII Tafeln. Aelius Stilo bei Cic. top. 10. Fest. a. O. Varro de vita pop. Rom. I bei Nonius p. 67 M.) und *pecuniosus* (Quint. a. O. *a pecorum copia*; vgl. Cic. de rep. II 16) auf die Steuerfähigen bezogen und im Gegensatz zum *capite census* oder *proletarius* gebraucht. Daher der von den Alten fast allgemein anerkannte Versuch des Aelius Stilo, das Wort *ab asse* (oder *aere*) abzuleiten und dementsprechend zu erklären (Fest. *quasi multorum assium* und *qui sumptu proprio militabat*; Charisius *qui asses dabant*, n. als *tributum*; Isid. orig. X 27 *qui assibus ad aerarium expensum conferendis praerat*). Vgl. die Fragmente des Zwölftafelgesetzes bei Bruns fontes iuris[5] 17f. und Mommsen St.-R. III 237f. [Kubitschek.]

Adsignatio (*publica*). Gemeindeland kann Privaten oder Gemeinden zu vollem Eigentum oder blos zu Besitz- und Nutzniessungsrecht überlassen werden. Es ist gewiss richtig, wenn die Tradition den Königen als den Trägern der Souveränität das Recht der A. zuerkennt (Dionys. II 7: Romulus, II 62 und Cic. de rep. II 26: Numa; Dionys. III 1: Tullus, Cic. de rep. II 33: Ancus; Liv. I 46 und Dionys. IV 13: Servius). Im republicanischen Rom, wenigstens dem der späteren Zeit, ist die Anschauung geltend, dass den Magistraten kein Anrecht auf einen Liberalitätsakt auf Kosten des Gemeindelandes zustehe (treffender Vergleich mit dem Verhältnis des Vormunds zum Vermögen des Mündels bei Mommsen St.-R. I[3] 240); vielmehr mussten diese u. zw. zunächst auf Geheiss des Senats (der erste Fall einer gegen den Willen des Senats erwirkten Ackerbill war die Lex Flaminia 522 = 232) in den Comitien ein Specialgesetz zu diesem Zwecke erwirken, durch das die Ausdehnung und die Modalitäten des Liberalitätsaktes festgestellt und, seit nicht mehr die ständige Oberbehörde die A. vornahm, also etwa seit den Samniterkriegen (Ausnahme [?] Liv. XXXII 1, 6 im J. 555 = 199; vgl. Mommsen a. O. 627, 3), die Einsetzung und Competenz der durch Volkswahl zu bestellenden Specialcommissäre normiert wurden. Derlei Ackergesetze (*leges agrariae*, s. d.) sind uns vielfach bezeugt, auch beziehen sich jene Commissäre in ihrem Titel wiederholt genau auf das Bestallungsgesetz (Cicero de lege agr. II 31 *tresviri lege Sempronia*; CIL VI 1312 wird Livius Drusus genannt *Xvir a(gris) d(andis) a(dsignandis) lege sua, eodem anno Vvir a. d. a. lege Saufeia*; in der Lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia von 695 = 59 c. 55 *curatoris qui hac lege erit*). Diese

Specialbeamten (*viri agris dandis adsignandis* oder *dandis* oder *dividendis*, auch *dandis adtribuendis iudicandis*, auch blos *agrarii* genannt) sind in 3, 5, 7, 10, 15 oder 20gliedrigen Collegien vereint (nur das Ackergesetz von 643 = 111 Z. 57 nennt *II viri*) und konnten ebensowohl aus Privaten als aus den amtierenden Magistraten bestellt werden. Wenn es sich nicht um *dare* d. i. Übereignen, sondern um blosses *adsignare* d. i. Überweisung handelte, wenn also das Eigentumsrecht der Gemeinde nicht aufgehoben wurde, war der Volksbeschluss nicht nötig, und es genügte die Anweisung des Senats an einen Oberbeamten, dem eventuell eine Senatscommission zur Unterstützung zugewiesen werden konnte. So wurden 574 = 180 Ligurer auf dem Gebiete von Taurasia durch die Feldherrn angesiedelt (über das besitzrechtliche Verhältnis dieser Ansiedelung s. Mommsen St.-R. II³ 625, 2; dort wohl besser als CIL IX p. 125), die jenes Volk unterworfen hatten (*agro dividendo dandoque iidem qui traduxerant ... praepositi, postulantibus tamen ipsis Vviri ab senatu dati, quorum ex consilio agerent* Liv. XL 38).

Selbst sehr geringfügige Schenkungen von Gemeindeacker erheischten noch um den Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. neben dem Senatsbeschluss auch einen Volksbeschluss; vgl. die Aufschrift des Grabes an der Kreuzung der via del Marforio und des Macel dei corvi CIL I 635 = VI 1319 *senatus consulto populique iussu locus monumento, quo ipse postereique eius inferrentur, publice datus est*; aber der wachsende Einfluss des Senats auf die Vermögensgebarung sowie das Bedürfnis, die Volksversammlungen zu entlasten, führten dazu, dass in solchen Fällen der Senatsbefehl genügte (so schon 171 v. Chr. Liv. XLIII 3; 169 XLIV 16, 7; 168 Cic. d. n. II 6. III 13 vgl. Val. Max. I 8, 1; Ackergesetz von 111 v. Chr., Z. 93 .... *is ager ex s. c. datus adsignatus est*), und vollends in späterer Zeit, nach der sullanischen Reform, steht dem Senate überhaupt das Assignationsrecht zu (vgl. Willems le sénat II 348, 2. Mommsen III 1119. Cic. ad fam. XI 20, 3; Phil. V 53 u. s.); fraglich ist (Willems a. O. 347ff. Mommsen III 1118, 2), wie weit ältere Fälle, z. B. Dionys. V 35 und Vict. de viris ill. 18, 5, auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können. Die constituierenden Gewalten, welche zur Monarchie überleiten, sehen, wenn es ihnen so beliebt, bei der unentgeltlichen Ackeranweisung von der Mitwirkung des Senats und des Volkes ganz ab, knüpfen also auch hier an das königliche Recht an. Ebenso fällt die A. in der Kaiserzeit, in der sie, insbesondere für die Veteranen, eine wichtige Rolle spielt, ganz in die Competenz des Princeps. Nur Nerva hat, soviel wir sehen (Callistratus Dig. XLVII 21, 3, 1), für eine Ackerverteilung sich einer *lex agraria* bedient. Der Unterschied zwischen den vom Senate, bezw. von den republicanischen Gewalten, und von den durch über der Verfassung stehende Gewalten vorgenommenen A. kommt gelegentlich bei den Schriftstellern zum Ausdruck, am deutlichsten bei Vell. I 14, 1, der die *iussu senatus* ausgeführten Colonien (auch diese beruhen ja auf Assignation) den *militares* entgegenstellt, deren *causae et auctores ex ipsarum praefulgent nomine.*

Die A. kann im Principe jedem Bürger, aber auch den Bundesgenossen (Liv. XLII 4, 4. Serv. Aen. I 12) zu gute kommen. Die Anzahl der Teilnehmer und die Qualification für den Landempfang sowie die Grösse der Ackerlose (*sors, accepta*, s. d.; ehedem waren *bina iugera* = 0,504 ha. das übliche Ausmass, und zwar angeblich seit Romulus, Fest. ep. p. 53 *centuriatus ager*. Varro r. r. I 10, 2. Plin. n. h. XVIII 7; auch sonst wird für die A. der älteren Zeit dies bescheidene Ackermass bestätigt oder vorausgesetzt, z. B. Siculus Flaccus p. 153. Iuv. XIV 163. Plut. Popl. 21. Liv. VI 36, 11) werden immer speciell durch die betreffende *lex agraria* festgestellt; so durch die vom J. 554 = 200, dass die Teilnehmer an den Kämpfen in Spanien und Africa beteilt werden sollten und zwar mit so vielmal zwei Iugera, als jeder Veteran Jahre gedient habe (Liv. XXXI 49). Selbstverständlich können nicht blos einzelnen Privaten, sondern auch anderen juristischen Personen, z. B. Gemeinden, Teile des *ager publicus* verliehen werden, insbesondere Wälder und Weiden (vgl. Rudorff Feldm. II 396ff.).

Die A. führt (s. u. Ager) entweder a) zum vollen Eigentumsrecht *optimo iure*, sei es nach römischem sei es nach latinischem Rechte, so dass diese Äcker den für den *ager privatus* geltenden Bedingungen unterworfen sind, aber auch vererbt, verkauft, cediert u. s. w. werden können (in uneigentlichem Sinne), oder b) lediglich zur *possessio*, so dass der Staat jederzeit den Acker wieder einziehen kann, *ager occupatorius* (s. u. Attributio), oder c) zur bedingten oder unbedingten Verzichtleistung des Staates auf die Einziehung, wobei indes sein Eigentumsrecht gewahrt bleibt, *ager publicus privatusque*. Über die Eignung des Bodens für die A. s. Ager.

Von staatsrechtlichen Folgen ist nur die *a. coloniaria*, die mit der Gründung einer neuen Gemeinde oder Ergänzung einer bestehenden verbunden ist, begleitet (s. Colonia und Deductio), nicht aber die *a. viritana*, die nicht notwendig den Beteilten zum Wohnungs- und Gemeindewechsel führt; vgl. über diese Mommsen CIL I p. 88; St.-R. II³ 636. Ruggiero Diz. epigr. I 106f. Litteratur: In den Handbüchern des röm. Staatsrechts, bes. bei Mommsen, dann Ruggiero Diz. epigr. I 103ff.; *agrariae leges* in der Enciclop. giuridica Italiana § 71—77. Rudorff gromat. Institutionen in Feldm. II 323ff.

[Kubitschek.]

Adsignatio liberti hiess die (in beliebiger Form gestattete) Anordnung, durch welche ein Patron für den Fall seines Todes die Patronatsrechte an einem Freigelassenen einem seiner Kinder allein überwies. Ohne sie fiel das patronatische Erbrecht nach seinem Tode allen seinen Kindern zu. Das Recht der *A. l.* wurde durch einen Senatsbeschluss vom J. 46 n. Chr. begründet und war wohl vorzugsweise auf den Fall berechnet, dass ein Sklave vor oder nach der Freilassung zu einem Kinde seines Herrn durch seine Lebensschicksale in besonders nahe Beziehungen getreten war. Inst. III 8 (9). Dig. XXXVIII 4. Ulp. 27, 1. 29, 4 und 5. Inst. III 7, 3. Cod. VI 4, 4. Unterholzner in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtsw. V 36ff. 52f. 112. Kuntze Kursus d. röm. R. § 804. [Leonhard.]

Adsinnadensis, Bürger einer Stadt in Mauretania Sitifensis; *Gaius Adsinnadensis prbt.* Notit. Maur. Sitif. n. 115 (a. 482).

[Joh. Schmidt.]

Adsmerius, Beinamen des Mercurius auf einem Bronzegefäss aus Poitiers: *Deo Me(r)curio Adsmerio.* Mowat Notice épigraphique 114. Espérandieu Épigraphie du Poitou et de la Saintonge 122ff. pl. XXIV (vgl. Bull. épigr. II 153). Wohl identisch mit Atusmerius (s. d.).

[Ihm.]

Adstipulator ist derjenige, welcher sich neben einem Stipulationsgläubiger das Recht ausbedingt, die ihm versprochene Leistung für ihn einzutreiben. Gai. III 110ff. Cic. in Pis. 18. Brinz (Krit. Blätter IV 21) nennt ihn „einen in den Vertrag aufgenommenen Vertreter des Gläubigers". Ein solcher Nebengläubiger konnte den Hauptgläubiger auch in der aussergerichtlichen Beitreibung der Schuld und ihrer Tilgung durch *acceptilatio* vertreten. Zum Schutze gegen Adstipulatoren, welche unredlicherweise dies Recht zur *acceptilatio* missbrauchten, enthielt das zweite Capitel der Lex Aquilia eine Strafbestimmung. Wenn jemand zu einer *stipulatio post mortem*, welche erst durch Iustinian erlaubt wurde, einen A. zuzog, so konnte dieser für seinen Erben die Schuld beitreiben. Gai. III 117. Inst. III 19, 13. Im iustinianischen Rechte ist die *adstipulatio* bereits verschwunden. Litteratur: Rein Privatr. d. Römer 668. 745 Anm. 2. Huschke Zeitschr. f. gesch. R. W. XIII 267. Rudorff ebenda XIV 374—399 bes. 385ff. Jhering Geist d. röm. R. III (IV) Anm. 328. Puchta Institutionen II § 156 Not. c. III § 277 Not. z. Kuntze Kursus d. r. R. § 137. 660. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. röm. R. 180. 338.

[Leonhard.]

Aduaca s. Aduatuca.

Aduatuca (*Ἀτουάτουκον* Ptol. II 9, 5), fester Ort in der Mitte des Eburonenlandes, wohin Caesar bei einem Zug gegen Ambiorix eine Besatzung legte (b. G. VI 32), die von den Sugambrern angegriffen wurde (b. G. VI 35ff.). Nach Vernichtung der Eburonen (VI 34. 35. 43) wurde der Ort die Hauptstadt der Tungri. Es ist nicht anzunehmen, dass das *Aduatuca* Caesars verschieden sei von dem *Aduaca Tungrorum* im Itin. Anton. 378 (*Atuaca* Tab. Peut.), das an der von Castellum Menapiorum über Bagacum und Iuliacum nach Cöln führenden Strasse lag. Im 4. und 5. Jhdt. war es unter dem Namen *Tungri* (Amm. Marcell. XV 11, 7. XVII 8, 3; *Civitas Tungrorum* in der Not. Gall., das heutige Tongern) neben Cöln die bedeutendste Stadt der Provinz Germania secunda. Desjardins Géogr. de la Gaule II 456ff.; Table de Peutinger 12. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 386. Andere suchen das Castell Caesars anderwärts, z. B. von Veith Picks Monatsschrift IV (1879/80) 419, dem Harroy Les Éburons à Limbourg (Namur 1889) beipflichtet, in Limburg im Thale der Vesdre (vgl. Rhein. Jahrb. LXXX 124. LXXXIX 205). Cohausen Rhein. Jahrb. XLIII 13ff. mit Taf. II—IV.

[Ihm.]

Aduatuci (zur Schreibung des Namens vgl. Glück keltische Namen bei Caesar 8; *Aduatici* häufige Lesart, *Ἀτουάτικοί* Cass. Dio XXXIX 4; Zangemeister Rhein. Jahrb. LXXXI 84 zieht die Schreibung mit t vor), Volk in Gallia Belgica, Abkömmlinge der Cimbern und Teutonen (Caes. b. G. II 29). Ihre Wohnsitze waren zwischen Eburonen und Nerviern (b. G. V 38), mit denen sie sich öfters verbündeten zum Kampf gegen Caesar (b. G. II 16. 29ff. V 38ff. VI 2). Später werden sie nicht mehr genannt. Desjardins Géogr. de la Gaule II 437. 456ff. Vgl. Aduatuca. [Ihm.]

Adventicium heisst das auf unvorhersehbare Art Entstandene (Dig. XL 9, 4. L 17, 41, 1). Darum bedeutet dies Wort bei den Juristen einen unverhofften Gewinn, insbesondere ist die *dos adventicia* eine solche, welche nicht vom Hausvater herrührt, im Gegensatze zu der *profecticia* (*a patre profecta*). Frgm. Vat. 108. Ulp. VI 3. Dig. XXIII 3, 5, 11. Ebenso heissen die Vermögensstücke, welche einem Gewaltunterworfenen nicht von seinem Hausherren her zukommen, *bona adventicia*, Dig. XL 1, 4, 1. XLII 5, 28 (*quia id ex adventicio adquisitum est, non per patrem ad eum pervenit*, woselbst der Ausdruck auf eine Erbschaft angewandt wird). Die *dos adventicia* hiess *receptícia*, wenn der Besteller sich den Rückfall vorbehielt. Ulp. VI 5. Andernfalls verblieb sie bei dem Tode der Frau dem Manne (Ulp. l. c., nach iustinianischem Rechte fällt sie den Erben der Frau zu, Cod. V 13, 6), bei der Scheidung gehört sie der Frau. Ulp. VI 6. Ein adventicischer Erwerb des Hauskindes für sich selbst wurde erst in der Kaiserzeit möglich, zunächst als Ausnahme, im iustinianischen Rechte als Regel. Litteratur: Bechmann das röm. Dotalrecht II 436ff. Czyhlarz das röm. Dotalrecht 1870, 313ff. Mandry das gem. Familiengüterrecht 1871. 1876. Puchta Inst. III § 282 Not. l ff. § 292 Not. y. Kuntze Kursus d. röm. R. § 980. Salkowski Institutionen § 146. 147. 150. Sohm Inst § 82. 88.

[Leonhard.]

Adventus, Beiname, besonders in der Gens Antistia. Ausserdem hervorzuheben: Oclatinius Adventus, Cos. ord. 218 (siehe unter Oclatinius); vielleicht an denselben Adventus richtete auch Solinus sein Werk, vgl. Teuffel R.L.G.⁵ § 389, 2. [v. Rohden.]

Advernus. Eine in Cöln gefundene Votivinschrift lautet *Adverno L. Valerius Atticus [i]mp(erio) ips(ius).* Es ist kaum zweifelhaft, dass *Adverno* für *Arverno* steht und der öfters auf Inschriften genannte *Mercurius Arvernus* zu verstehen ist. J. Klein Rhein. Jahrb. LXXXX 199. S. Arvernus. [Ihm.]

Adversaria (sc. *scripta*) sind vorläufig und darum mit minderer Sorgfalt aufgezeichnete Gegenüberstellungen von Ansprüchen und Schulden bestimmter Personen gegenüber dem Aufzeichnenden, also eine Kladde oder Strazze (Concept-buch, Brouillon). Sie dienten dazu, die endgültigen Eintragungen in das Schuldbuch (*codex accepti et expensi*) vorzubereiten und galten vor Gericht nicht so, wie diese letzteren, als Titel zur Begründung eines Anspruches. Cic. pro Rosc. Com. 5—9; vgl. auch Prop. IV 23, 20 (dessen *epheme-*

rides jedoch wohl nur gewöhnliche Tagebücher sein sollen); vgl. Rein Privatr. d. Römer[2] 678 Anm. 2. Kuntze Kursus d. röm. R. § 668. Bethmann-Hollweg Civilproc. II 821. Baron in der Ztschr. der Savigny-Stiftung, roman. Abteilung I 139. Schulin Lehrb. d. Geschichte des röm. Rechts 342. [Leonhard.]

Adversitor heisst im Personenverzeichnis zu Plautus Mostellaria der Sklave, der den auswärts speisenden Herrn abends abholt *(advorsum it)*. Das Wort bezeichnet schwerlich eine besondere Klasse von Sklaven, sondern ist für den besonderen Fall geschaffen. Nach Terenz kommt das *advorsum ire* nicht vor, sondern man behielt den begleitenden Sklaven (*ad pedes, a pedibus*) im fremden Hause bei sich. Becker-Göll Gallus II 154f. [Mau.]

Adulas (Ἀδούλας bei Strab. IV 192. 204. V 213. Ptol. II 9, 5f. III 1, 1. Marcian. peripl. 2, 27. 29), Benennung einer Alpengruppe von unbestimmtem Umfang, nach Strabon Quellgebiet des Rheins und der Addua. Vgl. auch Avien. descr. orb. terr. 431. Heute führt den Namen Adula eine der mächtigsten Gruppen der Graubündner Alpen mit dem Rheinwaldhorn (Piz Valrhein, 3398 m.). [Ihm.]

Adule (Ἀδούλη Ptol. IV 7, 8. VIII 16, 11; Ἀδουλί oder Ἄδουλι Peripl. mar. Erythr. 4; Ἄδουλις [nach Steph. Byz. grammatisch richtiger als Ἄδουλι] Procop. bell. Pers. I 19. Nonnosos bei Phot. 3. Martyrium Arethae = Boissonnade Anecd. Graec. V 45. 49, auch *oppidum Aduliton* Plin. VI 29), Stadt der Aduliten am arabischen Meerbusen, 8 Tagereisen von Axomis, angeblich von flüchtigen Sklaven der Ägypter gegründet, Ausfuhrstelle für Waren, die dorthin hauptsächlich durch Zwischenhandel, grösstenteils aus dem Innern des Landes gelangten, für Nilpferdhaut, Rhinoceroshorn, Schildplatt, Affen und Sklaven, ganz besonders aber für Elfenbein bester Gattung (Peripl. mar. Erythr. 17). Von den lebhaften Verkehrsbeziehungen zur gegenüberliegenden Küstenstrecke Arabiens zeugt im Altarabischen die Benennung einer Schiffsart (S. Fraenkel die aramäischen Fremdw. im Arab. 214). Trümmer auf dem linken Ufer des südlich von Masaua in die Annesley-Bucht mündenden Habas, gegenüber von Zulla, werden meistens als Überreste von A. betrachtet (Voyage en Abyssinie exécuté p. Théoph. Lefebvre, A. Petit et Quartin-Dillon Relat. hist. III 437—439; Album archéol. 11. Clem. R. Markham Hist. of the Abyssinian Expedition 155; Journ. R. Geogr. Soc. XXXVIII 14). Kosmas Indikopleustes hat die Inschriften eines Denkmals, das es zu A. gab, mitgeteilt, ohne zu merken, dass es sich um Bruchstücke von zwei Inschriften ganz verschiedenen Ursprungs handelt. Der Anfang einer Inschrift eines Ptolemaios Euergetes und der Schluss einer Inschrift eines viel später lebenden eingebornen Fürsten sind so zusammen überliefert. Eine kritische Ausgabe des von Kosmas gelieferten Textes mit Scheidung der Glossen und mit einigen Anmerkungen in P. de Lagarde Mitteil. IV 193—203. Vgl. auch Mannert Geogr. d. Griech. und Röm. X 1, 136—142. Forbiger Hdb. d. alt. Geogr. II 810. Fabricius Biblioth. Graeca IV 251—252. Nova Patrum et Scriptor. Graec. collectio ed. Montfaucon II 141—143. CIG 5127. Phil. Buttmann Mus. der Altertumswissensch. II 105—166. B. G. Niebuhr Kleine hist. u. philol. Schriften I 399—411. Gius. Sapeto Viaggio e missione cattol. fra i Mensa, i Bogos e gli Habab 383—390. G. A. v. Klöden Stromsyst. des obern Nils 278—280. A. v. Gutschmid zu Sharpe's Gesch. Egypt. I 225, 2. II 292, 1. Dillmann Abhdl. Akad. Berlin 1877, 195—205. Mommsen Röm. Gesch. V 599, 1. Ad. Schmidt Abhdl. zur alt. Gesch. 113f. [Pietschmann.]

Ἀδουλικὸς κόλπος (Ptol. I 15, 11. IV 7, 8), Bucht im arabischen Meerbusen, benannt nach der Stadt Adule (s. d.). [Pietschmann.]

Adulitai, Volksstamm im Küstenlande Abessiniens (Ptol. IV 7, 27) in der Gegend von Adule (s. d.), verschieden von den Axomiten. Die Herleitung des Namens von Adul oder Adola, der Benennung eines der Afar-Stämme, hat sprachlich Bedenken. [Pietschmann.]

Adullam (πόλις Ἀδουλλάμ Joseph. Ant. Jud. VI 247; Ὀδολλάμ ibid. VIII 246), in Verbindung mit Städten der Küstenniederung im Süden Palästinas genannt, ebenso Josua XV 33. 35, dagegen von Eusebios und Hieronymus (Onomast. ed. Lagarde 220) 10 Millien östlich von Eleutheropolis, also im Gebirge Juda angesetzt. Die moderne Identification ist sehr strittig, nach der kirchlichen Tradition = Maghâret Charêtûn, grosse Höhle ca. 3 Stunden südlich von Bethlehem. Allein die „Höhle" bei Joseph. Ant. Jud. VI 247 beruht auf der falschen Lesart 1 Sam. XXII 1. A., wohin David flüchtete, war eine Bergfeste (Wellhausen Text der BB. Samuelis 123f. Baedeker Paläst. und Syrien[3] 135. 163). [Benzinger.]

Adulterium bezeichnet bei den Römern das Verbrechen der Ehegattin, welche die dem Gatten schuldige Treue durch Umgang mit einem anderen verletzt, und des Mannes, der Umgang mit einer verheirateten Frau pflegt. *Stuprum* ist der weitere Begriff, bedeutet aber im engeren Sinne den unzüchtigen Verkehr mit einer unverheirateten Frau oder von Personen männlichen Geschlechtes mit einander (Dig. XLVIII 5, 6, 1. L 16, 101 pr.). In älterer Zeit, als das Strafrecht des Staates noch sehr begrenzt war, kümmerte sich der öffentliche Richter nicht um diese Vergehen. Die fehlende Frau konnte das Familienhaupt, das gewöhnlich einen Familienrat beizog, beliebig verstossen oder bestrafen (vgl. auch Tac. ann. II 50). An dem Manne nahm die verletzte Familie Rache; wenigstens ist es noch in später Zeit — in Rom, wie in anderen Staaten, der letzte Rest der Selbsthilfe im Strafrechte — anerkannt, dass der Gatte oder Vater, der die Schuldigen auf frischer That ertappte, nicht nur die Frau töten, sondern auch an dem Manne ungestraft beliebige Rache nehmen konnte (Hauptstelle Cato bei Gellius X 23, 4ff.; doch spielen römische Schriftsteller sehr oft auf dies Recht an: Rein Röm. Crim.-R. 838). Wenn der Mann seine Frau wegen A. verstiess, so hatte in Streitigkeiten in betreff der Mitgift ein öffentliches Civilgericht zu entscheiden (vgl. Dos und *iudicium de moribus*). Ferner konnte der

Censor wegen Missbrauches des hausherrlichen Rechtes eine Rüge erteilen und dadurch eingreifen (Cic. rep. IV 6. Dionys. ant. XX 13, 3). Das ordentliche Verfahren war aber in historischer Zeit der aedilicische Multprocess; der Aedil legte wegen *stuprum* Frauen und Männern Geldstrafen auf, die er gegen die Provocation vor den Comitien verteidigte. Der älteste uns bekannte derartige Process wurde 426 = 328 verhandelt (Liv. VIII 22, 3; ferner Liv. X 31, 9. Val. Max. VI 1, 7—8. Mommsen St.-R. II[3] 493, 3—4). In einem uns bekannten Falle gingen einige der verurteilten Frauen ins Exil (Liv. XXV 2, 9). Die Verurteilten wurden *intestabiles* (Plaut. mil. glor. 1416f.). Sulla scheint ein hierher gehörendes Gesetz gegeben zu haben (Plut. Lys. et Sull. comp. 3). Genaueres über die Strafgesetze gegen A., die in republicanischer Zeit galten, aber durch das 1. Capitel der Lex Iulia aufgehoben wurden (Coll. l. Mos. IV 2, 2; vgl. Lex Scantinia), wissen wir nicht. Als im J. 737 = 17 Augustus die Lex Iulia *de adulteriis coercendis* durchsetzte (Hor. carm. IV 5, 21—24. Dio LIV 16. Suet. Aug. 34. Plut. Apophth. Aug. 8; der Name des Gesetzes ist zweifelhaft), knüpfte er vielfach an ältere Gebräuche an. Doch wurde durch das Gesetz eine Quaestio perpetua geschaffen, vor der von nun an die Processe wegen A., soweit sie nicht extraordinär abgeurteilt wurden, verhandelt wurden. Zum Thatbestande war nach dem Wortlaute des Gesetzes wohl erforderlich, dass sich der Mann mit einer Mater familias verging — was durch Interpretation weiter ausgelegt wurde — oder mit einer unverheirateten Matrona honesta; bestraft wurde nur, wer dolos, nicht wer culpos handelte. Der Mann wurde bestraft mit Rücksicht auf das Vergehen gegen die fremde, nicht etwa wegen Untreue gegen die eigene Frau. Beihülfe und Teilnahme wurde als *lenocinium* ebenso bestraft, wie der Ehebruch selbst; daher fiel unter das Gesetz der Ehemann, der seine Frau auf frischer That ertappte und nicht verstiess oder der gar aus dem Vergehen seiner Frau Vorteile zog; ferner wer dem Ehebrecher behülflich war, oder wer in irgend einer Weise die Vermittlung, die zu einem strafbaren Verhältnisse führte, betrieb, oder wer eine wegen A. verurteilte Frau ehelichte. Wegen *lenocinium* konnte auch *durante matrimonio* geklagt werden, und diese Klage verjährte erst nach 5 Jahren, dagegen konnte gegen die Frau wegen A. erst geklagt werden, wenn sie von ihrem Manne verstossen war, und zwar in den ersten 60 Tagen nach dem *repudium* nur von ihrem früheren Manne (oder, seit Severus, auch vom Bräutigam) oder von ihrem Vater; von dem letzteren nach älterem Rechte nur, wenn sie in dessen Potestas war, nach späterer Juristeninterpretation auch, wenn diese Voraussetzung nicht zutraf. Auch während dieser 60 Tage hatte der Mann den Vorrang vor dem Vater. Erst nach Verlauf dieser Frist konnte nach dem Rechte der lex Iulia jeder klagen, der überhaupt bei einem Iudicium publicum als Ankläger auftreten konnte, bis Constantin das Anklagerecht auf die *personae proximae et necessariae* beschränkte. Sechs Monate von Auflösung der Ehe an wurde überhaupt keine Klage angenommen. Auch der *adulter* konnte erst nach Auflösung der Ehe angeklagt werden, und auch gegen ihn hatte der Gatte während der ersten 60 Tage alleiniges Klagerecht; gegen den *adulter* erlosch jede Klage durch 5jährige Verjährung. Adulter und Adultera durften nicht zusammen beklagt werden. Das Recht die Verbrecher auf frischer That zu töten schränkte die Lex Iulia ein; der Mann durfte seine Frau überhaupt nicht mehr und den Adulter nur dann töten, wenn er ein Freigelassener der Familie oder eine *persona vilis* war und er ihn im eigenen Hause antraf; doch durfte er ihn 20 Stunden lang zum Zwecke des Beweises im Hause zurückhalten; erst Iustinian erweiterte das Recht der Selbstrache wieder (Nov. 117, 15). Der Vater, aus dessen Potestas die Tochter *in manum mariti* gekommen war, oder in dessen Potestas die Tochter stand, hatte, wenn er sie in seines oder seines Schwiegersohnes Wohnung betraf, das Recht, sie und ihren Liebhaber (*in continenti*) zu töten; er war aber strafbar, wenn er den einen Teil tötete, den anderen verschonte. Die Strafe der Lex Iulia war Relegation (Suet. Aug. 65; Ti. 50. Tac ann. III 24. IV 42. Plin. ep. VI 31. Dig. XXXIV 9, 13. XXXVIII 18, 5; vgl. Waechter Beil. zu Vorles. über d. D. Str.-R. I 71f. Sehling Ztschr. d. Savigny-St. Rom. Abth. IV 160ff. Hartmann de exilio 29f.), verschärft für die Adultera durch den Verlust der halben Dos und des dritten Teiles des Vermögens, für den Adulter durch Verlust des halben Vermögens (Paul. sent. II 26, 14). Eine Folge der Verurteilung blieb die Intestabilität (Dig. XXII 5, 14. 18. XXVIII 1, 20, 6) und die Infamie (Dig. III 2, 2, 3). Die Frau durfte vom Momente der Anklage an nicht mehr heiraten (Dig. XXIII 2, 26). Es kann sein, dass die Bestimmungen des Septimius Severus auch die gesetzliche Strafe verschärft haben; jedenfalls aber ist die Tendenz der Strafverschärfung hauptsächlich auf die Verdrängung des Quaestionenverfahrens durch die *extraordinaria cognitio* zurückzuführen (Dio LXXVI 16, 4. LXXVII 16, 4. Cod. h. t. l. 9 und II 4, 18). Von Constantin bis Iustinian wurde, vielleicht unter dem Einflusse des Christentums (vgl. Augustin. civ. dei III 5. Amm. Marc. XXVIII 1), die Capitalstrafe für den Adulter die Regel, Todesstrafe oder auch Deportation (Nov. Maior. 9). Durch Iustinian wurde die Todesstrafe bestätigt (Inst. IV, 18, 4), aber die Confiscation, falls nahe Ascendenten oder Descendenten vorhanden waren, nicht zugelassen. Die Frau sollte nach Iustinians Bestimmungen (vielleicht gepeitscht und) in ein Kloster gesperrt werden, in dem sie auf Lebenszeit eingesperrt blieb, falls sie der Mann nicht innerhalb zweier Jahre wieder zu sich nahm (Nov. 117, 8. 134, 10; vgl. Burchardi N.A.d. Crim.-R. VIII 212, dazu Proc. ἀνέκδ. 17). Hauptquellen: Paul. sent. II 26. Coll. leg. Mos. IV. Dig. XXXVIII 5 (wo auch die Schriften des Ulpian, Papinian, Paulus *de adulteriis* excerpiert sind). Cod. Th. IX 7. Cod. Iust. IX 9. Litteratur: Rein Röm. C.-R. 835—856, woselbst die ältere Litteratur. A. Du Boys hist. du dr. crim. des peuples anciens (1845) 400ff. 677ff. C. R. Gottschall diss. de adulterii poenis i. Rom. const. (Regim. 1846). Haenel Corp. leg. ab

imp. a. Iustinian. lat. 9—11. Geib Deutsch. Str.-R. I 57ff. Haelschner Gerichtssaal XXII 401ff. A. Esmein le délit d'a. à Rome, Nouv. Rev. hist. du dr. franc. et étr. II 1ff. 397ff. und einzeln (Par. 1878). H. Bennecke die strafr. Lehre v. Ehebruch (Marburg 1884), 1—33.

[Hartmann.]

Aduna, nach Plinius (n. h. VI 135) ein aus Susiana (*ex Susianis*) kommender Nebenfluss des Eulaeus. In dieser Stelle des Plinius wird mit dem Namen Eulaeus ein Flusslauf bezeichnet, der sich zusammensetzt einesteils aus dem sonst unter dem Namen Choaspes (pers. *Huvaspa*) bekannten jetzigen Kärkhä (Kercha) bis zu seiner Einmündung in den Kârun, etwa durch den *Šatt alMaqtû'ah* (s. Karte XI zu Chesney Expedition to the Euphrates and Tigris, und Text vol. I 199. III 357. 361), andernteils aus dem Unterlaufe des Kârun, dessen eigentlicher alter Name Pasitigris, d. h. „Hinter-Tigris" ist, von jener Vereinigung mit dem Kärkhä an abwärts. Ausserdem ist aber mit dem ersten Teile jenes Flusslaufes, dem Kärkhä-Choaspes, auch der jetzige *Šâpûr* oder *Šâvûr* zusammengeworfen worden, auf den allein die Bemerkung *circumit arcem Susorum ac Dianae templum augustissimum illis gentibus* passt, und dem nach Ausweis der Inschriften der assyrischen Könige (vgl. Delitzsch Wo lag das Paradies 326) der Name *Ulai*, d. i. Eulaeus, ursprünglich allein zukommt (das Nähere über Namen und Lauf der erwähnten Flüsse Susianas s. unter Choaspes, Eulaeus, Pasitigris). Da nun der den Kärkhä-Kârun bezeichnende Eulaeus der Pliniusstelle die Grenze Susianas gegen Elymais bildet (*Susianen ab Elymaide disterminat amnis Eulaeus*), der Aduna aber aus Susiana kommen soll, so muss dieser ein rechts vom Kârun liegender, aus Norden oder Nordwesten zuströmender Fluss sein. Da ferner der Kärkhä nach seinem Eintritt in die Ebene von Susiana keine Nebenflüsse aufnimmt, so kann der A. nur ein zum Flusssysteme des Kârun gehörender Fluss sein. Damit ist aber die Identificierung des A. auf die folgende Alternative reduciert: entweder ist er der Fluss von Dizfûl, der *Âb i Dix*, dessen einheimischer, susischer Name in den Keilinschriften *Ididî* (*Ididê*) lautet (vgl. Delitzsch Paradies 329), der den Alten aber seit der Zeit Alexanders unter dem persischen Namen Kopratas (s. d., pers. *Hupartu*) bekannt war; oder er ist der *Šâvûr*, der eigentliche Eulaeus (*Ulai*). Entscheidet man sich für die erste Möglichkeit, so kann in A. nur der mangelhaft überlieferte Name *Ididî (Ididê)* stecken, dementsprechend es dann zu emendieren wäre, etwa in *Ididen* oder *Ididim*. Giebt man jedoch der zweiten Annahme den Vorzug, so muss entweder A. der alte persische Name des *Šâvûr* sein, der neben dem susischen *Ulai* stände, wie Kopratas neben *Ididi*, oder aber die Lesart *Adunam*, für die F² *et unum* bietet, ist in *et Ulam* oder *et Ulaeam* zu ändern, wodurch der susische Name des Flusses wiederhergestellt würde. Loftus, der in Susa Ausgrabungen vorgenommen hat, hält (Journ. Roy. Geogr. Soc. London XXVII 127) den *Šâvûr* für den A., während Chesney (The Expedition to the Euphr. and Tigris I 205) die völlig unhaltbare Ansicht von der Identität des A. und des jetzigen *Gârrâhî* aufgestellt hat (s. u. Hedyphon).

[Andreas.]

Adunicates, Alpenvolk in Gallia Narbonensis, im Verein mit den Suetrii und Quariates von Plin. n. h. III 35 genannt, nördlich von den Oxubii. Sie sind vielleicht identisch mit den Adanates (s. d.). Auf der Inschrift CIL XII 80 erscheint ein *praefectus A[danatiu]m* (oder *A[dunicatiu]m?*), *Quariat[ium]* u. a. Revellat Bull. épigr. de la Gaule IV 273ff. setzt sie nach Andon (Alpes-Maritimes).

[Ihm.]

Advocatensis, Bewohner einer Stadt in Africa, vielleicht in Africa proconsularis; ein Bischof derselben wird erwähnt bei Harduin act. conc. I 1107 A (a. 411); *ex Advocatensi* (cod. *Abvocatensi*) *oppido* in dem Tractat de passione ss. Donati et Advocati hinter dem Optatus Milev. ed. Antwerpen p. 190.

[Joh. Schmidt.]

Advocatus ('herbeigerufen') wird jeder genannt, der auf geschehene Aufforderung einen andern bei irgend einem Geschäfte durch persönliche Gegenwart unterstützt, insbesondere wer einer Partei in Rechtshändeln in solcher Art seinen Beistand leistet, wie denn auch dem richtenden Beamten in ähnlicher Weise auf dessen Bitten seine Freunde als *adsessores* bei der Durchführung der Gerichtsverhandlung beispringen.

Die Einrichtung des A. ist nicht mit der des *patronus* identisch, da diese aus ganz anderer Grundlage, nämlich aus der Vertretung des Clienten als nicht vollberechtigten Hausgenossen oder des fremden Nichtbürgers sich entwickelt hat. Der Patronus führte die Sache seines Schutzbefohlenen vor dem Richter; der A. hingegen, den sich der Bürger aus freien Stücken gewählt hatte, konnte in älterer Zeit gewiss demselben kaum anders helfen als durch seinen Rat und seine Rechtskenntnisse; im allgemeinen hatte der Processführende allein seine Sache durchzuführen. Sobald aber die Gesetzgebung und das Processverfahren immer complicierter sich gestaltet hatte und über das ungeschriebene Gewohnheitsrecht und einfache Formeln hinausgewachsen war, musste die Sitte aufkommen, dass der minder Befähigte seinen Process wenigstens teilweise durch einen erfahreneren Freund bei Gericht durchfechten liess; dieser wurde in Anlehnung an die Bezeichnung des Gerichtsbeistands bei Clienten und Landfremden *patronus* (*causae*) oder *orator* genannt. Folgerichtig scheidet der sog. Asconius in den Scholien zu Ciceros Verrinen p. 104 Or.: *qui defendit alterum in iudicio, aut patronus dicitur, si orator est; aut advocatus, si aut ius suggerit aut praesentiam suam commodat amico; aut procurator, si absentis* (fehlt in den Hss.) *negotium suscipit; aut cognitor, si praesentis causam novit et sic tuetur ut suam.* Während also der Patronus durchaus nicht gerade ein Rechtsgelehrter zu sein brauchte und überhaupt die gerichtliche Beredsamkeit sich jener Beredsamkeit näherte, wie sie in den Volksversammlungen sich entwickelte, und der gerichtliche Redner nicht sowohl durch Überzeugung auf den Verstand zu wirken als Gefühle und Leidenschaften zu erregen strebte, wirkte der A.

durch sein blosses Erscheinen an der Seite der Partei, für die er hiedurch eine moralische Empfehlung gab (so selbst Kaiser Augustus Suet. Oct. 56), oder durch seinen geschäftlichen Rat.

Es kann nicht wunder nehmen, dass diese Scheidung (Belege unter Patronus) auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden konnte. Die wissenschaftliche Ausbildung des Rechts seit dem Ende des Freistaates, verbunden mit der gesteigerten Productivität der gesetzgebenden Gewalt, machte es bald unmöglich, durch blosse Rednerkünste ohne gründliche Rechtskenntnis mit Erfolg einer Partei vor Gericht zu dienen, weshalb auch allmählich beides von einem gerichtlichen Beistande gefordert wurde. Diese rechtsgelehrten Fürsprecher einer Partei vor Gericht sind es, welche in der Kaiserzeit unter dem Namen *advocati* (Quintil. inst. IV 1, 7. 45f. X 1, 111. XI 1, 19. XII 3, 6. 7, 4), *patroni, oratores, causidici*, noch später *iuris periti* und *scholastici* (s. d.) erscheinen.

Was die Qualification zur *advocatio* betrifft, so war jedem, der sich die Fähigkeit zutraute, gestattet *pro alio postulare* (*postulare est desiderium suum vel amici sui in iure apud eum, qui iurisdictioni praeest, exponere vel alterius desiderio contradicere* Ulpian Dig. III 1, 1, 2, vgl. XXXIX 2, 4, 8). Als Ausschliessungsgründe betrachtete das praetorische Edict (Ulpian. Dig. III 1, 3ff.) unreifes Alter, mangelnde Vollsinnigkeit, weibliches Geschlecht, Infamie. In späterer Zeit bildete auch die Zugehörigkeit zu den *officiales cohortales* einen Ausschliessungsgrund (Cod. Iust. II 7, 11 vom J. 460. II 7, 17 von 474. Cod. Theod. VIII 4, 30 von 436) und wurde die Advocatur noch an weitere Bedingungen geknüpft, nämlich an eine bestimmte Studiendauer und ein schriftliches Zeugnis über das juridische Examen des Candidaten (Rescript von 460 Cod. Iust. II 7, 11; II 7, 22, 4 von 505; II 7, 24, 4 von 517), an die Erledigung einer freigewordenen Stelle (II 7, 11 von 460 und II 7, 17 pr. von 474), alles Dinge, die mit der späteren Organisation der Advocatur zusammenhängen; ferner auch an das Bekenntnis der katholischen Religion (I 4, 15 = II 6, 8 von 468) u. a.

Das *postulare pro aliis* galt, namentlich in der Zeit der Republik, für sehr ehrenvoll und wurde in frühester Zeit allgemein ohne jeden Anspruch auf Entgelt geübt. Indes musste bereits im J. 550 = 204 eine Lex Cincia *de donis et muneribus* dieses Herkommen durch gesetzliche Fixierung zu sichern suchen (Tac. ann. XI 5: *consurgunt patres legemque Cinciam flagitant, qua cavetur antiquitus, ne quis ob causam orandam pecuniam donumve accipiat*; vgl. XV 20). Wie aber überhaupt der Mangel an idealer Auffassung bürgerlicher Aufgaben nicht auf dem Wege von Verordnungen und Strafandrohungen behoben werden kann, so haben auch die römischen Sachwalter sich nicht durch jenes Gesetz behindern lassen, pecuniäre Vorteile aus ihrer Thätigkeit zu ziehen. Nicht besseren Erfolg konnte eine Verfügung der augusteischen Zeit (Dio LIV 18,2 aus 737 = 17) aufweisen: *τοὺς ῥήτορας ἀμισθὶ συναγορεύειν ἢ τετραπλάσιον ὅσον ἂν λάβωσιν ἐκτίνειν ἐκέλευσεν.* Denn Kaiser Claudius sah sich gezwungen, die Ansprüche der Advocaten auf eine Entlohnung ihrer Mühewaltung anzuerkennen und *capiendis pecuniis modum statuit usque ad dena sestertia* (10000 Sesterzen), *quem egressi repetundarum tenerentur* (Tac. ann. XI 7). Neuerdings bestimmte Nero, *ut litigatores pro patrociniis certam iustamque mercedem darent* (Suet. Nero 17). Charakteristisch ist, dass Quintil. inst. XII 7, 8ff. die Frage erörtert, *gratisne ei* (*oratori*) *semper agendum sit, tractari potest.* In traianischer Zeit oder etwas vorher war geboten worden, dass das Honorar nicht vor dem Processe bezahlt werden dürfe; denn Plinius schreibt ep. V 9 (21), 4 einem Freunde, dass ein Edict des Praetors Nepos sich in folgendem Punkte auf ein SC berief: *hoc omnes, quisquis negotium haberet, iurare prius quam agerent iubebantur, nihil se ob advocationem cuiquam dedisse, promisisse, cavisse. his enim verbis ac mille praeterea et venire advocationes et emi vetabantur. peractis tamen negotiis permittebatur pecuniam dumtaxat decem milium dare*; vgl. V 4, 2. Auch die spätere Zeit hält an einem *modus legitimus* (Rescript der Kaiser Septimius Severus und Caracalla Dig. L 13, 1, 10) fest; wie Ulpian (Dig a. O.) bemerkt, *in honorariis advocatorum ita versari iudex debet, ut pro modo litis proque advocati facundia et fori consuetudine et iudicii, in quo erat acturus, aestimationem adhibeat, dummodo licitum honorarium quantitas non egrediatur.* Im Maximaltarif von 301 wird 7, 72f. als höchstes zulässiges Honorar vorgeschrieben: *advocato sive iuris perito mercedis in postulatione (denarios) ducentos quinquaginta, in cognitione (denarios) mille.* Kaiserliche Belohnung von Advocaten, die ihr Geschäft ohne Honoraransprüche besorgt hatten, Hist. Aug. Alex. Sev. 44, 5. Eine Schilderung des Advocatenstandes, getragen von sittlicher Entrüstung, bei Amm. Marc. XXX 4.

In späterer Zeit bilden die Advocaten ein staatlich organisiertes Corpus mit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern (*statuti*), zu denen *supernumerarii* treten konnten; Rechte (*privilegia et immunitates*) und Pflichten waren durch kaiserliche Verordnungen geregelt; vgl. z. B. Cod. Iustin. II 7; s. Ruggiero Diz. epigr. I 121.

Litteratur: Walter Gesch. des röm. Rechts II³ n. 787. 850. Rudorff röm. Rechtsgesch. I 50. 437. Bethmann-Hollweg röm. Civilproc. III 161ff. Grellet-Dumazeau le barreau romain² Paris 1858. Loo de advocato Romano, Leyden 1820. Friedländer Sittengesch. I⁵ 290ff. Ruggiero Diz. epigr. I 116 (sehr brauchbarer Artikel, handelt auch über Vorbildung, sociale Stellung, Thätigkeit, Verbindung öffentlicher Ehrenstellen mit der Thätigkeit der Advocaten u. a.). Humbert bei Daremberg et Saglio I 81f.; vgl. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht, Leipzig 1891, 189ff. S. die Stichworte Causidicus, *δικολόγος*, Iuris peritus, *νομικός*, Orator, Patronus, Pragmaticus, Scholasticus, Togatus.

[Kubitschek.]

Advocatus fisci. Über seine Einsetzung berichtet die Hist. Aug. Hadr. 20, 6 kurz: (*Hadrianus*) *fisci advocatum primus instituit.* Zweck derselben war, die bis dahin den Verwaltungsbeamten zukommende Vertretung der Interessen des Fiscus in Streitigkeiten mit den Unterthanen vom eigentlichen Verwaltungswesen zu trennen

und hiedurch der Überbürdung der Beamten und der dadurch bedingten mangelhaften Erledigung ihrer Pflichten abzuhelfen. Es scheint ursprünglich, wenn der oben angeführten Angabe hierin unbedingt zu glauben ist, ein einziger Beamter dieser Art eingesetzt worden zu sein; bald muss aber eine grössere Zahl nötig geworden sein, da noch vor 161 ein *advocatus fisci Romae* CIL VIII 1174 genannt erscheint und bald hierauf verschiedene Advocati fisci uns begegnen. Wie die Titel derselben zeigen, waren ihre Competenzen geographisch oder nach Gebührenkategorien abgegrenzt, daher ferner noch die Titel: *a. f. per Italiam* VI 1704 (Zeit Constantins d. Gr.), *ad causas fiscales tuendas in provinciam Ba[et]icam . . . electo* VIII 9249, *ad[v]ocatus fisci provincia(rum) XI* VIII 822, *f. a. codicillaris stationis hereditatium et cohaerentium* VIII 1439 = XIV 154, *a. f. stat(ionis) hereditat(um)* IX 2565, *ad fisci adrocationes ter numero promotus Thecestinam Hadrumetinam Thamu[g(adensem)]* VIII 2757, *fise(i) adv(ocatus) XL* (= *quadragesimae*) *Galliaru[m]* Eph. ep. V 1203; endlich auch *a. f. summae rei* IX 1682 und *fisci patronus rationum summarum* X 1125; über den späteren Titel *patronus fisci* und die griechische Bezeichnung *συνήγορος τοῦ ἱερωτάτου ταμείου* Le Bas III 651, *φισκοσυνήγορος* Hesych. vgl. Herrlich de aerario et fisco 27f. Hirschfeld Untersuchungen I 51, 2. Dass die *advocatio fisci* auch in einzelnen Fällen ad tempus, sei es mit sei es ohne Bezahlung, wahrscheinlich von den Procuratoren übertragen werden konnte, wird ausdrücklich bezeugt (de iure fisci 17, anderes bei Hirschfeld I 50, 4) und wäre auch aus dem Zusatze *codicillaris*, d. h. mittelst Decrets angestellt, CIL VIII 1439 = XIV 154 bei den dauernd angestellten Advocati fisci der grösseren Stationen zu schliessen (Hirschfeld I 50, 3).

Die *advocatio fisci* ordnete sich als Amt in die ritterliche Carrière ein und zwar als erste Staffel; vgl. CIL III 6075. VI 1704 (dort noch hinzugefügt: *beneficio studiorum prima aetate iuventutis electo*). VIII 822. 1174. 1439 = XIV 154. Hist. Aug. Carac. 8; Get. 2; Macr. 4. Eutrop. VIII 18. Victor Caes. 20, 30. Dass der Ritterrang zur Bekleidung erforderlich war, wird auch durch Philostratus vit. soph. II 32 und Hist. Aug. Macr. 4 sehr wahrscheinlich; desgleichen aus Hist. Aug. Carac 8; Get. 2, sowie wohl auch aus CIL VI 1704, dass Juristen, insbesondere Advocaten hiebei bevorzugt wurden (das Detail bei Ruggiero Diz. epigr. I 130f. und Hirschfeld Untersuchungen I 51). Im 4. Jhdt. nimmt unter ihnen der Leiter der Centralstation in Rom, der *advocatus fisci summae rei* (CIL IX 1682. X 1126. Eumen. paneg. Const. 23) eine hohe Stelle ein; ihm kam der Perfectissimat zu (CIL IX 1682).

Litteratur: Herrlich de aerario et fisco Rom. quaestiones. Berlin 1872. 25ff. Hirschfeld Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgeschichte I 49ff. Ruggiero Diz. epigr. I 125ff. Schurz de mutationibus in imperio Romano ord. ab imp. Hadriano factis, Bonn 1884, 25ff. Humbert bei Daremberg et Saglio I 82f. [Kubitschek.]

Advocatus populi in Clusium CIL XI 2119 und Verona V 3336, oder *advocatus publicus* in Ariminum Orelli-Henzen 5124, auch *advocatus rei publicae* in Assisium Grut. 466, 1 = Orelli 3906, Diana CIL VIII 4604 (wohl auch 4602), Cuicul 10899 (*iuris perito tunc advoc. reip.*, vgl. Eph. ep. V 930), und *[ad]vok. splendid. colon. [Venafra]nor. et Casinatium* X 4860, häufiger *defensor* genannt (s. d.). [Kubitschek.]

Adurnus s. Portus Adurni.

Aduros, der alte Name des Flusses Kaikos in Mysien ([Plut.] de fluv. 21, 1). [Hirschfeld.]

Adusios, Perser, Feldherr des älteren Kyros, später Satrap von Karien (Xen. Kyrop. VII 4, 1—11. VIII 6, 7). [Judeich.]

Ἀδύνατοι. In Athen war eine Sitte, deren Ursprung auf Peisistratos und Solon zurückreichte (Plut. Sol. 31), Bürger, welche wegen körperlicher Gebrechen ihren Unterhalt zu erwerben unfähig waren, von Staats wegen zu unterstützen. Ursprünglich beschränkte das Gesetz die Unterstützung auf die Kriegsinvaliden, später auf *τοὺς ἐντὸς τριῶν μνῶν κεκτημένους καὶ τὸ σῶμα πεπηρωμένους, ὥστε μὴ δύνασθαι μηδὲν ἔργον ἐργάζεσθαι* (Aristot. Resp. Ath. 49, 4). Sie betrug zu Lysias Zeiten täglich einen Obolos (Lys. XXIV 26), zur Zeit des Aristoteles das Doppelte (nach Philochoros bei Harpokration neun Drachmen monatlich). Sie wurde zuerkannt durch den Rat der 500, welcher alljährlich die Verhältnisse der Empfänger von neuem prüfte (Lys. XXVI 26), wobei alle zu erscheinen hatten. Die Bezahlung erhielten sie nach Prytanien (Aisch. I 103f.), sie waren jedoch von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen (Lys. XXIV 13); vgl. die Rede des Lysias *πρὸς τὴν εἰσαγγελίαν περὶ τοῦ μὴ δίδοσθαι τῷ ἀδυνάτῳ ἀργύριον* (XXIV) mit der Einleitung von Frohberger und Blass Att. Ber. I 648. Die Bezeichnung *εἰσαγγελία* ist irrtümlich (Meier-Lipsius Att. Proc. S. 312 A.). Die Rede des Lysias zeigt zwar, dass es mit der Bedingung gänzlicher Erwerbsunfähigkeit nicht immer streng genommen wurde, der Annahme einer verschiedenen Höhe der Unterstützung je nach dem Grade der Unfähigkeit aber ist der Text des Aristoteles a. a. O. sehr ungünstig; vgl. Boeckh Staatsh. d. Athen. I[2] 342f. Hulleman de mercede publica *ἀδυνάτοις* apud Atticos data in seinen Quaest. Graecae 2f. [Thalheim.]

Adyrmachidai, ein Volksstamm der Libyer, welcher im Westen Ägyptens längs der Küste hauste „bis zum Vorgebirge Plynos“ (Herodot IV 168), nach späterer Angabe weiter südlich im Binnenlande vor der Ammonsoase (Ptol. IV 5, 22). Ihnen wie den andern Libyern dichtete man den Stammvater Amphithemis an (vgl. auch Agroitas FHG IV 294, 1). Nach Herodots Aussage hatten die A. im allgemeinen den Ägyptern sich angepasst, doch manches Eigenartige beibehalten. Sie liessen ihr Haar lang wachsen, hatten ihre besondere Tracht — die Weiber Knöchelringe aus Erz an den Beinen — und bei Eheschliessungen stand den Häuptlingen das Herrenrecht zu. Vgl. auch Sil. It. III 278f. IX 223—225. [Pietschmann.]

Adys oder **Adis** (Polyb. I 30 Ἀδύν Accus., var. Ἀδίν), nach Tissot *Adin, πόλις ἀξιόχρεως* im Gebiet von Karthago, bei der Regulus über die Karthager einen Sieg erfocht. [Joh. Schmidt.]

Adyte (Ἀδύτη), Tochter des Danaos nnd der Piereia, Braut des Menalkes. Apollod. II 1, 5, 8. [Wernicke.]

Adyton (*ἄδυτον*), ein Allerheiligstes, ein besonderer, meist nur den Kultusbeamten zu gewissen Zeiten zugänglicher Raum (Caes. b. c. III 103), den jedoch nur einige Tempel besassen. Pausan. II 35, 10. VII 23. X 32, 9. Pind. Pyth. IX 5 mit Schol. Eur. Andr. 1033. Diod. XVI 26. Serv. Aen. II 115. Schol. zu Il. V 448; vgl. auch CIA II 718. Doch findet sich im Sprachgebrauch bald A. für die Cella des Tempels überhaupt; das Sacrarium des Epidaurischen Asklepiostempels, in das die Kranken sich zur Heilung begaben, hiess *ἄδυτον* oder *ἄβατον*. Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 197ff. 1885, 1ff. 85f.; vgl. Ἐφημ. ἀρχ. III 1885, 6 Nr. 84, 30. Dittenberger im ind. lect. Halle 1889/90 S. XI. Vercoutre Revue archéol. III (1885) 273. IV (1886) 106ff. Schon Homer erwähnt ein A. in einem troischen Apollontempel Il. V 448. 512; vgl. Autenrieth in Naegelsbach Homer Theol.[2] 199. Am berühmtesten war das A. des delphischen Apollontempels, aus dem heraus die Pythia die Orakel erteilte (Herod. VII 140. Paus. X 24, 7). Bisweilen war das A. ein unterirdisches Gemach (Paus. II 2, 1. VII 27, 1; vgl. IX 8, 1 und Lobeck Aglaoph. 830ff.), in welchem Fall es gewöhnlich Megaron genannt wird (Rohde Psyche I 109, 3), ein Name, der auch sonst mitunter synonym mit A. gebraucht wird (Herod. VII 140f.; vgl. Dörpfeld Athen. Mitt. XII 200, 2. Bötticher Tektonik IV 13). Auch die Erdspalten (*χάσματα*), in welche die athenischen Frauen am Thesmophorienfest (Robert Herm. XX 349ff.) lebende Ferkel, angeblich als Opfer für Eubuleus, hinabstürzen, werden *ἄδυτα* (oder *μέγαρα*) genannt. Lukianscholion ed. E. Rohde Rh. Mus. XXV 549; vgl. Clemens Alex. Protr. II 17 p. 14 P. Eben dahin gehören auch die Opfergemächer, die man im Heiligtum der Kabiren bei Theben und in Idalion auf Kypern aufgefunden hat (Dörpfeld Athen. Mitt. XIII 91ff. Ber. der Arch. Gesellsch. Wochenschr. f. klass. Phil. VI 1889, 532). Ein solches haben wir uns wohl auch bei Eur. Iph. Taur. 1155 vorzustellen, wo Thoas fragt, ob der Leib der fremden Jünglinge *ἀδύτοις ἐν ἀγυιᾶς* bereits verbrannt sei. Dagegen werden als A. nicht mehr bezeichnet ganze Tempel oder Tempelbezirke, deren Betreten für gewöhnlich untersagt ist. Paus. VIII 38, 3. 36, 3. 31, 5. VII 27, 4. Soph. Oid. Kol. 125. Thuk. II 17 u. s. w.; vgl. Schoemann Griech. Altert.[3] II 206ff. Hermann Gottesd. Alt.[2] § 19 Anm. 14. Bötticher Tektonik IV 15 und 301ff. Daremberg et Saglio Diction. I 91f. [Stengel.]

Aeadava (*Αἰάδαβα*), Castell in Dacia mediterranea der Regio Remessiana. Procop. de aedif. IV 4 p. 284, 39. [Tomaschek.]

Aebisoci s. Nebisoci.

Aeboso(ca), Bezeichnung der Herkunft einer Frau auf der Inschrift CIL II 2527 aus Aurium (Orense) im hispanischen Gallaecien. [Hübner.]

Aebura, Stadt der Carpetaner in Hispania citerior, nur bei Livius XL 30, 3 erwähnt; wohl nicht verschieden von dem lusitanischen Ebora (s. d.). [Hübner.]

Aebutiana, Ortschaft in Samnium, auf der Tab. Peut. (*Ebutiana*), zwischen Saepinum Telesia und Aesernia, ungewisser Lage (vgl. Mommsen CIL IX p. 203, 1). [Hülsen.]

Aebutianus, Praefectus praetorio unter Commodus, hingerichtet, Hist. Aug. Comm. 6, 12. Vielleicht Vennonius Aebutianus (s. CIL VI 1635 = XI 3940), vgl. Hirschfeld V.-G. I 228 Nr. 47. [v. Rohden.]

Aebutius. Nach der Überlieferung der Magistratstafel befindet sich unter den Aebutii eine patricische Gens mit dem Cognomen Helva. Daraus Consuln in den Jahren 255. 291. 312 = 499. 463. 442, also aus einer Zeit, für welche die Cognomina nicht auf zeitgenössische Überlieferung, sondern auf spätere Hinzufügung zurückgehen (vgl. die Vorbemerkung zu Aemilii Mamerci). Unter diesen Umständen liegt wenigstens die Möglichkeit vor, dass M. Aebutius Helva Praetor 586 = 168 nicht sowohl ein Nachkomme altpatricischer Helvae war, als durch seinen Namen den späteren Redactoren der Fasten den Anlass gab den altpatricischen Aebutii, welche sie in den Listen fanden, das Cognomen Helva beizulegen (vgl. Cichorius de fastis consularibus antiquissimis 221).

1) Aebutius, nach Zeit und Stellung unbekannter Urheber der Lex Aebutia, welche im Process das Verfahren mit Formulae einführte. Vgl. Art. Lex.

2) Aebutius, Tribunus plebis, Urheber einer Lex Aebutia tribunicia, *quae non modo eum qui tulerit de aliqua curatione ac potestate, sed etiam conlegas eius cognatos adfinis excipit, ne eis ea potestas curatiove mandetur*, Cic. leg. agr. II 21.

3) Aebutius, *senator*, Gran. Licinian. p. 24, 22 Bonn. Beruht nur auf unsicherer Vermutung.

4) Aebutius, unsichere Vulgata Cic. ad Att. XVI 2, 5 *de enictio* (M) *non credo*. [Klebs.]

5) Aebutius, römischer Decurio in Palaestina im J. 66, Joseph. bell. Iud. III 7, 3. IV 1, 5; vit. 24. [v. Rohden.]

6) M. Aebutius, *constantissimus et pudentissimus homo, Faleidii adfinis*, Cic. p. Flacc. 93.

7) M. Aebutius, *tribunus militum secundae legionis* im J. 576 = 178 Liv. XLI 1, 6.

8) P. Aebutius, Sohn eines römischen Ritters und der Duronia. Im Verein mit dieser will sein Stiefvater T. Sempronius Rutilus ihn verderben und dazu in die Bacchanalien einweihen lassen. Von seiner Geliebten Hispala Fecenia gewarnt, machte er dem Consul Anzeige, die zur Entdeckung und Unterdrückung der Bacchanalien führt. Durch Volksbeschluss wurden A. und Fecenia belohnt im J. 568 = 186, Liv. XXXIX 9—19.

9) Sex. Aebutius, Gegner des A. Caecina, welchen Cicero vertheidigte, p. Caec. 1 und öfter.

10) T. Aebutius Carus III vir coloniae deducendae (nach Parma und Mutina) im J. 571 = 183 (Liv. XXXIX 55, 8), Praetor in Sardinien im J. 576 = 178 (Liv. XL 6, 5), Xvir für die Verteilung der *agri Ligustini et Gallici*. Liv. XLII 4, 4. Auf ihn hat Mommsen CIL I 638 = VI 438 eine Inschrift bezogen, die nach der einzigen Abschrift lautet *[D]iovei Victore T. Mefu . . . M. f. III restituit*, indem er Aebutius corrigierte; es ist aber mit Hübner Eph. epigr. II 41 vielmehr Mefulanus zu ergänzen.

11) L. Aebutius Helva, Consul im J. 291 = 463 mit P. Servilius Priscus, starb im Consulat an der Pest. *L. Aebutius* Liv. III 6. Cassiod. Oros. II 12, 3; *Αεύκιος Αἰβούτιος Ἅλβας* Diod. XI 79; *Λεύκιος Αἰβούτιος* Dionys. X 7 (in einer Rede, in der Erzählung IX 67 heisst der College des Servilius L. Fabius); *Helva* Chronogr., *Albus* Idat. *Φλάβου* Chr. Pasch.

12) M. Aebutius Helva, einer der *triumviri ad coloniam Ardeam deducendam* im J. 312 = 442, blieb in Ardea, Liv. IV 11, 5ff.

13) M. Aebutius Helva, Praetor im J. 586 = 168, erhielt Sicilien als Provinz, Liv. XLIV 17, 5. 10.

14) Postumus Aebutius Helva Cornicen, Cos. im J. 312 = 442 mit M. Fabius Vibulanus. *Postumus Aebutius Cornicen* Liv. IV 11, 1; *Postumus Aebutius* Cassiod. *Ποστούμιος Αἰβούτιος Οὖλεχος* Diod. XII 34; *Helva* Chronogr. Idat. Chr. Pasch. *Postumus Aebutius Helva magister equitum* im J. 319 = 435. Liv. IV 21, 10 (der Name *Postumus Aebutius Helva* wird als entnommen *consulum fastis* in der Schrift de nominibus c. 2 angeführt).

15) T. Aebutius Helva, Consul im J. 255 = 499 mit C. Vetusius. *T. Aebutius* Liv. II 19, 1 (Cassiod.), *Helva* Chronogr. Idat., *Ἕλουα* Chron. Pasch. *Πόπλιος Ἑβούτιος* Dionys. V 58. VI 2. Nach Liv. a. O. war er in demselben Jahr Magister equitum des Dictator A. Postumius in der Schlacht am See Regillus, nach anderen jüngeren Annalisten (Liv. II 21, 2), denen Dionys IV 2 folgt, fiel die Schlacht ins J. 258 = 496. Vgl. Schwegler II 60ff. Mommsen R. Chr.² 199. 390. [Klebs.]

16) Aebutius Liberalis aus Lugdunum, an welchen Seneca die 7 Bücher *de beneficiis* schrieb; vgl. Sen. epist. 91, 1. 3. 13. Vielleicht identisch mit dem Centurio Q. Aebutius Liberalis CIL III Suppl. 9973. [v. Rohden.]

17) Aebutia, Vatersschwester des P. Aebutius Nr. 8, Liv. XXXIX 11, 3—7.

18) Aebutia, Frau des L. Menenius Agrippa, über ihr ungerechtes Testament Val. Max. VII 8, 2. [Klebs.]

Aecae (*Αἴκαι* Polyb. III 88; Einwohner *Aecani* Plin. III 105), Stadt in Apulien (Liv. XXIV 20, 5) an der Via Traiana von Benevent nach Bari (It. Anton. p. 117; Hierosolym. p. 610. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 35), das heutige Troia. Der Liber colon. p. 210 erwähnt den *ager Aecanus* mit dem Zusatz: *iter populo non debetur*. Unter Septimius Severus scheint der vollständige Name *colonia Augusta Apula Aecae* gelautet zu haben. CIL X 950. Zugehörigkeit zur Tribus Papiria vermutet Kubitschek imp. Rom. trib. discr. p. 36 nach der allerdings in ihrer Lesung nicht sicheren Inschrift CIL VI 2381 (Praetorianerverzeichnis v. 153 n. Chr.). Inschriften CIL IX 947—961. Ein *curator r. p. Aecanorum* aus hadrianischer Zeit CIL IX 1619. [Hülsen.]

Aecetia (= *Aequitia*, eine Bildung, die in dem Gegensatze *nequitia* sich erhalten hat), älteste Namensform für die Aequitas (s. d.), inschriftlich bezeugt auf einem Trinkgefässe aus Volci *AECETIAI POCOLOM*, CIL I 43. [Aust.]

Q. Aeclanius Hermias s. Hermias.

Aeclanum (so durchweg die Inschriften, Itinerare, der Liber colon. p. 210. 261 und die Kirchenschriftsteller; *Aeculanum* die Autoren: Cic. ad Att. VII 3, 1. XVI 2, 4, *Αἰκούλανον* Appian. b. c. I 51 und Ptolem. III 1, 62; Einwohner *Aeculani* bei Plin. III 105, wo Detlefsen aus der Var. *Auseculani* unrichtig *Ausculani* macht, vgl. Mommsen CIL X p. 62; *Aeculanensis* Velleius II 16, wo die Hss. *Asculanensis*, sonst stets *Aeclanenses* z. B. CIL IX 1006. X 416), Stadt der Hirpiner in Samnium an der Via Appia, 15 Millien östlich von Benevent (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Itin. Anton. p. 120; Hierosolym. p. 610). Aus vorrömischer Zeit stammt die Inschrift Mommsen unterital. Dialekte 177 (oskisches Alphabet): im Bürgerkriege wurde es von Sulla belagert (Appian. b. c. I 51), doch hielt ein Teil der Bürger, darunter Minatius Magius, der Urgrossvater des Velleius Paterculus, zu den Römern (Velleius a. a. O.). Auf die Wiederherstellung der Mauern durch diesen Minatius Magius und den im Hirpinerlande reich begüterten C. Quinctius Valgus (Cic. de lege agrar. III 3. 8; vgl. Dessau Hermes XVIII 1883, 620—622) bezieht sich die Inschrift CIL X 1140 (vgl. 1141), aus welcher zugleich hervorgeht, dass A. damals Municipium war. Im 2. Jhdt. n. Chr. wurde es Colonie, der vollständige Name lautete vielleicht *colonia Aelia Augusta Aeclanum*, CIL IX 1111. Die Stadt war, wie die zahlreichen Inschriften beweisen, bedeutend und wohlhabend: eine Strasse von A. nach Apulien (CIL IX 1414, *via Herdonitana* ib. 670, vgl. 1156. 1175), welche die Appia mit der Traiana verband, stand in eigentümlicher Weise unter municipaler Verwaltung und kaiserlicher Oberaufsicht, im 3. Jhdt. wurde sie als *via Aeclanensis* verstaatlicht (CIL III 1456; vgl. O. Hirschfeld Unters. zur Verw.-Gesch. 112). Im 4. Jhdt. steht A. unter dem *corrector Apuliae et Calabriae*, weshalb es der Liber coloniarum unter Apulien aufführt. Schon früh wurde A. Bischofssitz: einer der Bischöfe, Iulianus, beteiligte sich an den Pelagianischen Streitigkeiten (Prosper chron. ad a. 439 p. 663 Ronc.), und der hlge. Augustinus fasste gegen ihn eine eigene Streitschrift ab (Opp. ed. Migne X 641. 1049). Im J. 669 soll sie von Constans II. von Grund aus zerstört worden sein (Acta S. Mercurii citiert von Holsten ad Cluver. 274). Schon im früheren Mittelalter verschwindet der Name A. und an seine Stelle tritt die Benennung *ad Quintumdecimum* (*lapidem* der Appia von Benevent). Bedeutende Ruinen in der Nähe des heutigen Mirabella, an dem le Grotte genannten Ort. Griechische Inschriften Kaibel IGI 689. 690, lateinische CIL IX 1091—1400. 6270—6278. [Hülsen.]

Ăĕdava (*Αἴδαβα*), Castell in Dacia ripensis zwischen Augustae und Oescus am Ufer der Donau, jetzt Rahowa. Procop. de aedif. IV 6 p. 290. [Tomaschek.]

Aedemon s. Aidemon.

Aedes bedeutet zunächst „Gemach, Zimmer", im Plural „Gebäude". Auch die Grabstätte (*domus aeterna*) wird mit A. wie mit *aedicula* und *templum* bezeichnet; vgl. z. B. Suet. Caes. 84. CIL VI 9433. 13562 (*aed. sepulturae*). XIV 166. 480. 2793. Eph. epigr. IV 228. 498. Preller Röm. Myth. II 95, 1. Vorwiegend aber bedeutet A. ein zum Gottesdienst bestimmtes Gebäude

(Serv. Aen. II 511. Fest. p. 157a), *aedes sacra* oder *publica*, *aedes privata* (*religiosa*, *profana*). Nach Jordans Ausführungen (Herm. XIV 567ff.) haftet in Rom im Gegensatz zu *templum*, welches an das *solum privatum*, später = des Kaisers Grund und Boden, gebunden ist, der Begriff der *a. sacra* an dem *solum publicum populi Romani*, welcher Bezirk allmählich bis an die Grenzen Italiens hinausrückte (Mommsen Res gest. div. Aug. 78f. Jordan im Herm. VII 206). Soll die *a. sacra* auch für staatliche Geschäfte brauchbar sein, oder verlangt der gottesdienstliche Ritus die Beobachtung der Bauregeln der Auguraldisciplin, so muss sie erst von den Augurn inauguriert werden (*templum*), ist sie nur für den Kult bestimmt, so genügt die Consecration durch die Pontifices (*fanum*), nach vorhergegangener Übergabe (*dedicatio*) des Heiligtums an den Vertreter des Gottes seitens des Vertreters des Staates (Stiftungsurkunde: *lex dedicationis*, *lex templi*, *lex aedis*, Stiftungstag: *natalis dei*, *aedis*, *templi* u. s. w.).

Der Unterschied zwischen *a. publica* und *a. privata* beruht auf dem bekannten sacralrechtlichen Unterschiede der *sacra publica*, *quae publico sumptu pro populo fiunt*, *sacra privata*, *quae pro singulis hominibus*, *familiis*, *gentibus fiunt*, Fest. p. 245a; vgl. p. 321a. Dig. I 8, 6, 3. Cic. pro dom. 105. Die *a. privatae* waren wie alle für den Privatgottesdienst bestimmten *sacella* nicht durch die Pontifices consecriert und gehörten zu der Klasse der *loca religiosa*. Auch in der Bedeutung „Heiligtum" wird A. häufig für *aedicula* gebraucht; vgl. Jordan Hermes XIV 571f. [Habel.]

Aedesa, Fluss in Lykien, an welchem der Ort Choma lag. Plin. V 104; vgl Petersen-v. Luschan Lykien II 161. [Hirschfeld.]

Aedesius s. Aidesios.

Aedico heisst der Vater des Odoaker beim Anon. Vales. X 45. Vgl. Edeco. [Hartmann.]

Aedicula (*aedicla*) bezeichnet ein (Wohn- oder Schlaf-) Zimmerchen (Plaut. Epid. III 3, 21), auch ein kleines Gebäude, Häuschen, in dieser Bedeutung aber gewöhnlich im Plural (Ter. Phorm. 663. Cic. parad. 50. Petr. 90 extr. u. a.). Häufig, besonders auf stadtrömischen Inschriften, bedeutet *a.* die Grabkammer (*sepulcrum*) oder die Nische (*loculus*) in der Grabkammer, welche die Aschenurne (*olla*) oder die Porträtstatue der Verstorbenen aufnahm: *aedicla et ollaria fructuariorum* CIL VI 10275, *aedicula cum ollis ossuaris* 9189, *aedicula ossuaria* 16624, *a. columbarum*, *aed. ollarum* Not. d. scavi 1887, 21. Bull. com. 1890, 478. CIL VI 15593, dazu Uhden in Wolfs Mus. d. Alterth.-Wiss. I 534ff. CIL VI 4889. 5206. 9910. 15547. 15551. 17653. 18019. 18329. X 3099. Marquardt Privatleben I 257f. 350ff. In religiöser Beziehung ist der Gebrauch des Wortes ein doppelter: a) Gotteshäuschen, deren Typus von den *cellae* der Tempel entlehnt ist, vielleicht immer durch *valvae* verschlossen, welche an den Festtagen der Götter geöffnet wurden (*a. publica* und *privata*). Jordan (im Herm. XIV 575) erklärt: „Die *aediculae*, anspruchsvoller *aedes* genannt, sind nichts weiter als die allmählich zur Ausschmückung von *sacella*, das heisst von *loca diis sacrata sine tecto* (Fest. p. 319) hinzu-, bezw. an die Stelle solcher einfachen consecrierten *saepta* und *arae* tretenden ornamentalen und monumentalen Zierrathe, deren Aufstellung mit der weiteren Verbreitung von bildlichen Darstellungen der Götter wuchs und erst durch diese veranlasst worden ist". Unter diesen kleinen Staatsheiligtümern waren die ältesten und heiligsten Kultstätten. Cic. pro dom. 53. Liv. XXXV 9 *a. Victoriae Virginis*. Plin. n. h. XXXV 108 *a. Iuventatis*. XXXVI 36 *a. columnis adornata*. Dig. XLVIII 13, 19, 1. CIL VI 27. 56. 10234. 15593. V 3634. VIII 5297; vgl. die Indices des CIL, z. B. I S. 618. Diese Capellen (*a. publicae*) gehörten teils als Nebenbauten zu einem Hauptbau (*aedes*, *templum*), in dessen unmittelbarer Nähe sie standen, teils waren sie ein Heiligtum für sich mit einem eigenen Bilde ihrer Gottheit und einem Altar. b) Nischen (meist *a. privatae*) an den Wänden der Tempel, Häuser, Grab- und anderer Denkmäler, in welchen Standbilder (*signa*) der Götter, Penaten und Laren aufgestellt wurden, CIL V 3634. Liv. XXXV 41, 10. Plin. n. h. XXXIII 19. XXXV 108. XXXVI 87. Apul. met. III 27. Petron. 29. Besonders am Hausherde befanden sich *a.* für die Penaten und Laren bestimmt. Auch jeder *vicus* in Rom hatte seine *a.* (Larencapelle oder -nische, bei Plinius *compita Larum*), welche an den *compita* (Kreuzwegen) der *vici* standen (*aedicula vici Salutaris* (?) Röm. Mitth. VI 123). Die Zahl der *vici* und *a.* wuchs von Vespasianus bis Constantinus von 265 auf 324 oder mehr an; Preller Die Regionen der Stadt Rom (1846) 79ff. Jordan Topograph. II 96. Endlich heissen *a.* auch tragbare, für den häuslichen Privatkult bestimmte, tabernakelartige Gehäuse von kleineren Dimensionen, eine Art Heiligenschreine, wie Polyb. VI 53 von *ξύλινα ναΐδια* für die *imagines* spricht. Das inschriftliche Material bei Ruggiero Diz. epigr. I 139ff. Litteratur nebst Abbildungen (von pompejanischen Wandgemälden) bei Daremberg et Saglio Dictionnaire I 92ff.; vgl. ausserdem Ritschl im Rhein. Mus. XIV 296ff. (= Opusc. IV 352ff.). Marquardt Staatsverw. III 152f. [Habel.]

Aedificatio ist die Erbauung eines Hauses oder Schiffes. Dig. XLIX 14, 46, 2. Gegen widerrechtliche Bauten kann man sich durch einen Einspruch schützen, welcher *operis novi nuntiatio* heisst, Dig. XXXIX 1. Cod. VIII 11. Wer unter Missachtung dieses Einspruches weiter baut, setzt sich einem *interdictum demolitorium* aus, während derjenige, welcher mit obrigkeitlicher Erlaubnis den Bau fortsetzt, durch ein Interdict *ne ei vis fiat aedificanti* geschützt ist. Dig. III 3, 45, 2. Ist ein Bau oder ein anderes *opus in solo factum* in einer rechtlich fehlerhaften Weise (*vi aut clam*) hergestellt, so richtet sich dagegen das *interdictum quod vi aut clam*. Dig. XLIII 24. Litteratur in Windscheids Pandekten II § 466. 465. Der Häuserbau ist im übrigen nach römischem Recht durch Rechtsvorschriften besonders geschützt. Geschieht er am Meeresufer, so bringt er die Baufläche, welche vorher *res communis omnium* war, in das Eigentum des Bauenden. Dig. I 8, 6 pr. Wer zum Wiederaufbau zerstörter Gebäude Geld leiht, hat für seine Forderung ein gesetzliches Pfandrecht. Dig. XX 2, 1 (vgl. Schlayer im Archiv f.

civil. Praxis XLIX 83ff.) und ein Concursprivileg; Dig. XLVII 5, 24, 1. XII 1, 25; vgl. auch XVII 2, 52, 10 und die SSCC *de aedificiis non diruendis*, CIL X 1401 und hierzu Bachoven ausgew. Lehren des röm. Civilrechts 185—227. [Leonhard.]

Aedilicia ornamenta wurden nicht in Rom (Zumpt Rh. Mus. N. F. II 276. Mommsen St.-R. I³ 464, 7; davon Hist. Aug. Marc. 10, 4 Ausnahme?), wiederholt aber in Städten des Conventus von Tarraco (Tarraco, Barcino, Dertosa) verliehen, und zwar durch Ratsbeschluss. CIL II 4060. 4062. 4216. 4268. 6095. Ihre Verleihung gewährte nicht wie die *adlectio* die politischen Rechte der Rangstellung eines *aedilicius*, sondern blos die übrigen Ehrenrechte dieses Ranges (s. Ornamenta). Sie kam daher beispielsweise zur Anwendung bei der Ehrung eines Toten, um sein Leichenbegängnis dem eines gewesenen Aedilen gleich gestalten zu können, vgl. 4268 *(statua) quae ex d(ecreto) d(ecurionum Tarr(aconensium), quod factum post mortem eius, posita est adiectis ornamentis aedilicis* und wohl auch 4060, wo der Rat von Dertosa *aedilicios et du[umvi]rales honor(es)* für den Sohn eines Augustalen (wahrscheinlich Freigelassenen) beschliesst, dem gleichfalls dieselbe Ehre erwiesen wurde: *seviro Aug(ustali) primo aedilici iuris in perpetuum* 4061, einem anderen Augustalen *aedilic. honores decrevit* 4062. Während in den genannten Fällen diese Ehrung notwendig die Stelle der Ableistung des Amtes vertritt, ist sie 4514 (*consecut. in honores aedilicios*) und 4216. 6095 (*aedilicis honoribus ab ordine d[on]atus*) an Männer erfolgt, die die für die Aedilität nötige Qualification besassen und nachher wirklich noch den Duumvirat erreichten. Sonst wurden in den römischen Landstädten die *ornamenta duoviralicia* oder *quinquennalicia* verliehen, die sich im wesentlichen von den *a. o.* gewiss nicht unterschieden. Es ist also wohl anzunehmen, dass für die Nordostecke der tarraconensischen Provinz lediglich eine Abweichung der Form und der Terminologie, nicht eine sachliche Verschiedenheit durch jene Ausdrücke bezeichnet wird. Die Vereinigung der *aedilicii et du[umvi]rales honor(es)* 4060 kann einen Gegenbeweis nicht stützen. [Kubitschek.]

Aedilicia potestate erscheint im Amtstitel a) von Beamten italischer Landstädte, und zwar 1) in Vertretung des Titels *aedilis*, hauptsächlich dort, wo die Oberbehörden einer Stadt zu einem Vierer- oder Achter-Collegium vereinigt waren: *IIIIviri* oder *VIIIviri aedilicia potestate*; doch werden mitunter auch den *IIviri iure dicundo* die *IIviri aedilicia potestate* zur Seite gestellt. Ein Verzeichnis der Städte, für die Beamte *a. p.* bezeugt sind, giebt Ruggiero Diz. epigr. I 249f. 2) wo Aedilen nicht in ordnungsmässiger Weise bestellt worden waren oder sich nicht an ihrem Amtssitze befanden: *praefecti aedilicia potestate* (Aquileia CIL V 749. Brixia 4459. 4468. 4904. Patavium 2856); für den erstgenannten Fall mussten nach einer Lex Petronia (s. d., Ende der Republik?) vom Gemeinderate *praefecti* gewählt werden; vgl. CIL X 5655: *aed(ilis) F(abrateriae) N(ovae) iter(um) l(ege) P(etronia)*; b) concurrierend mit *aedilis* (s. Ruggiero I 266) bei den Quasimagistraten nichtstädtischer Ansiedlungen; bezeugt sind für den Pagus der Celtianenses in Numidien CIL VIII 7946 ein *magister a. p.* und vielleicht auch Eph. epigr. V 903 ein *magister habens potestatem aedilis iure dicundo.* [Kubitschek.]

Aedilicius, d. h. ein Mann vom Range eines Aedilen, ward der Römer oder Latiner durch die Wahl zum Aedilen oder durch die *adlectio inter aedilicios* (s. Adlectio). Wenigstens ist für den Senat in Rom die *adlectio inter a.* nur während der Kaiserzeit möglich, verschwindet aber, da die Aedilität und der Volkstribunat damals zusammen nur eine Rangstaffel ausmachten und die *adlectio inter tribunicios* die Regel war, nahezu ganz. Nur in der Hist. Aug. Marc. 10, 3f. und CIL XI 3337 (*adlecto a divo Hadriano inter aedilicios*) wird sie erwähnt. In den übrigen Städten römischen oder latinischen Rechts, wo sie durch Ratsschluss erfolgte, wird ihrer gleichfalls gelegentlich Erwähnung gethan: CIL VIII 15497 nach dem Ratsprotokoll einer in der Provinz Africa gelegenen Stadt; XIV 409 *dec(urionum) decr(eto) aedilicio adl(ecto)*; 412 *ex d. d. aedili adlecto*; 415 *d. decreto aedili allecto*, sämtlich aus Ostia, s. Mommsen Eph. epigr. III S. 327; vgl. CIL VIII 12585. Im Album von Canusium (CIL IX 338 vom J. 223) werden 19 *a.* aufgezählt, die wohl sämtlich durch die Bekleidung der Aedilität in diesen Rang eingetreten waren; wenigstens werden nicht *allecti* noch besonders erwähnt, wie dies bei den *quinquennalicii* (7 Namen, darnach 4 *allecti inter quinq.*) geschieht. Ruggiero Diz. epigr. I 209. [Kubitschek.]

Aedilis. Name: Dass *aedilis* von *aedis* wie z. B. *civilis* von *civis* oder *hostilis* von *hostis* abgeleitet ist, liegt auf der Hand. Aber die Beziehung des Namens auf die Einführung des Amtes ist nicht gefunden. Varros Erklärung (de l. l. V 81) *aedilis qui aedes sacras et privatas procuraret* (ebenso Fest. ep. p. 13. Dionys. ant. VI 90. Theophil. inst. I 2. Lyd. de mag. I 35) bezieht sich auf Befugnisse der A., die nicht die ursprünglichen gewesen sein können. Thöricht ist die Ableitung von *adire* (Fest. ep. p. 13) *quod facilis ad eum plebi aditus esset* (ebenso Theophil a. O.). Wenig Vertrauen erweckt Pomponius Dig. I 2, 2, 21 *ut essent qui aedibus praeessent, in quibus omnia scita sua plebs deferebat.* Auch Schuberts (de Rom. aedil. 152) von Lange (Röm. Altert. I³ 856) modificierte Combination dieser Stelle mit der Angabe des Livius (III 55, 13) zum J. 305 = 449 *ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur* hat das Missliche, dass sie von der unbewiesenen Hypothese ausgeht, dass der Ceres-tempel, in dem das Amtslocal der A. sich befand, für die Plebejer von vorne herein der Tempel κατ' ἐξοχήν und Ceres die Göttin der Plebs gewesen sei. Mommsen (St.-R. II³ 479) vermutet, dass die A. als plebejische Frohnbaubehörde entstanden sind, da sie nach dem gallischen Brande die Aufsicht über den Wiederaufbau der Stadt führen und in dem caesarischen Stadtrecht der Colonie Urso CIL II Suppl. 5439 (c. 98) den Aedilen die Aufsicht über die Frohnden zugewiesen wird, und will daher in ihnen die „Gebäudeherren" erkennen; aber er verhehlt sich nicht die Schwierigkeit, zu

erklären, wie die A., die zur Zeit ihrer Einsetzung nicht Beamte des Staates, sondern der Plebs waren, dazu kamen, die Frohnden zu controlieren, die nicht minder die Patricier als die Plebejer treffen mussten; vgl. auch Herzog St.-V. I 798, 1. Die griechische Bezeichnung ἀγορανόμος knüpft an die Fürsorge der A. für den Markt, also an eine nicht ursprüngliche Befugnis derselben an.

Geschichte. Dass das Institut der A. älter als die römische Republik und gemeinlatinisch sei, wie dies seit Lipsius wiederholt vermutet wurde (mit wesentlicher Modification von Ohnesseit Ztschr. der Savignystiftung rom. Abt. 1883, 200f.; vgl. Mommsen St.-R. II³ 474, 1), kann nicht aus der späteren Verbreitung der Aedilität über die Städte römischen oder latinischen Rechts gefolgert werden; umsomehr spricht die Erwägung dagegen, dass, wenn jene Hypothese begründet wäre, wenn Rom die A. aus der gemeinlatinischen Verfassung genommen hätte, die A. von Anfang an unter den römischen Behörden erscheinen müssten und nicht erst als Schutzbeamte der Plebs Aufnahme finden konnten. Glaubwürdiger erscheint die Überlieferung, die einstimmig (über das Schweigen des Livius Mommsen St.-R. II³ 470, 1) die Einsetzung der A. als Teil jener Akte ansieht, durch die die Plebs sich als Gemeinde im Staate constituierte und ihr Rechtsverhältnis zum Patriciat regelte, 260=494 (Fest. p. 230. Gell. XVII 21, 11. Dionys. VI 90. Pomponius Dig. I 2, 2, 21. Zonar. VII 15 Ende); veranlasst sei sie durch die Notwendigkeit, den Tribunen Unterbeamte (ὑπηρέται τῶν δημάρχων Dionys. a. O. und VI 95. Zonar. a. O.) beizugesellen. Ein gewisser Parallelismus zwischen den Beamten und der Vertretung der Gesamtgemeinde einerseits, der Plebs andererseits ist nicht zu verkennen, so dass nicht sowohl ein specielles Bedürfnis als der Einfluss der Analogie der staatlichen Behördenorganisation zur Einsetzung der A. geführt zu haben scheint; wie die Quaestoren anfangs als Diener der Consuln, so erscheinen die A. als Diener der Volkstribunen.

Die fernere Ausgestaltung dieses Amtes ist bedingt durch das Bestreben, dasselbe vom Volkstribunat unabhängig zu machen, also den Interessen der Plebs zu entfremden und in den Dienst des Staates zu stellen. Besiegelt wurde diese Umgestaltung 387 = 367, da die Plebejer den Zutritt zum Consulate erreicht hatten, durch die Errichtung eines neuen Gemeindeamtes, auf das der Name des plebejischen übertragen wurde; seither und durch die ganze Republik giebt es 2 *aediles plebei* und 2 *aediles curules* (Liv. VI 42, 13f.: weil angeblich die bisherigen Aedilen sich weigerten, für die zum Dank für die Beilegung des langwierigen Ständestreites beschlossene Erweiterung der Ludi Romani zu sorgen; Pompon. Dig. I 2, 2, 26); erstere sind immerfort nur Plebejer. Caesar erhöhte die Zahl der A. um weitere zwei Stellen (Dio XLIII 51, 3: 710 = 44, für das folgende Jahr. Suet. Caes. 41. Pompon. Dig. I 2, 2, 32), *qui frumento praeessent et [dicerentur] a Cerere Ceriales* (Pompon. a. O.; vgl. CIL VI 1095 *aedilium pleb. et pleb. Cerialium.* VI 1822 *ae[d. ple]b. Cerial.* IX 2457 *aedil. pleb. Cerial.*, ebenso XIV 155. 2768. 3590; *aedilis Cerialis* IX 2213. 2335. 3667. XI 3364). Die Sechszahl, die für Vespasians Zeit Sueton (Vesp. 2) bezeugt, blieb wohl seither für die Dauer des Bestandes der A. unverändert.

Wahlqualification. Von der für plebejische Ämter gültigen Voraussetzung, dass nur Plebejer zu ihrer Bekleidung geeignet seien, ist bei der Wahl der plebejischen A. so wenig abgegangen worden, dass auch die von Caesar creierten neuen plebejischen Stellen nur Plebejern zugänglich wurden (ἐκ τοῦ πλήθους Dio XLIII 51, 3). Die curulischen A. waren angeblich, wie Pomponius (Dig. I 2, 2, 26) und Livius (VI 42, 13, vgl. VII 1, 2) indirect bezeugen, eingesetzt worden, um dem Patriciat die Ausübung der Aedilität zu ermöglichen, und daher war zunächst patricische Abkunft Wahlerfordernis. Nach Livius wäre schon im folgenden Jahre den Beschwerden der Tribunen über diese dem Geiste des Ständeausgleiches widerstreitende Neuerung insoweit nachgegeben worden, dass verfügt wurde, *ut alternis annis ex plebe fierent; postea*, fügt Livius hinzu, *promiscuum fuit.* Die von Mommsen (Röm. Forsch. I 97f.) geprüften Überreste der Liste zeigen in den beiden ersten Collegien Patricier, dann später, ‚wahrscheinlich bis in das 7. Jhdt. der Stadt' in den varronisch geraden Jahren Plebejer, in den ungeraden Patricier; jedenfalls bestand 663 = 91 dieser Turnus nicht mehr (nach Cicero de or. I 57 war der Plebejer M. Claudius Marcellus damals curulischer A.). In der Kaiserzeit ist kein Beispiel bekannt, dass Männer patricischer Abkunft die curulische Aedilität bekleidet haben, und erscheint somit für diese Zeit die Aedilität überhaupt als plebejisches Amt; Mommsen setzt (St.-R. I³ 555f.) in ansprechender Weise jene Änderung in die Zeit der Begründung des Principats.

Wahlform. Anfänglich mögen die Volkstribunen selbst die A. ernannt haben; allein dieser von der ursprünglichen Art der Bestellung der Quaestoren gezogene Schluss findet in der Überlieferung keine Unterstützung, vielmehr werden nach Dionys (VI 90) schon die ersten A. von der Plebs gewählt. Jedenfalls tritt die Volkswahl früh ein, denn bereits durch das Plebiscitum Publilium Voleronis 283 = 471 (Liv. II 56, 2. Dionys. IX 49) wird der Wahlmodus für die A. und die Tribunen geregelt; noch 707 = 47 und 709 = 45 (Suet. Caes. 76. Dio XLII 20, 4) werden beide Collegien in denselben *concilia plebis* gewählt, die wir von einem der amtierenden Tribunen geleitet annehmen dürfen. Die curulischen A. werden in denselben patricisch-plebejischen Tribusversammlungen (Varr. de re rust. III 17, 1. Liv. XXV 2, 7. Piso bei Gell. VII 9, 2. Cic. p. Planc. 49. 53) wie die niederen Magistrate gewählt und zweifelsohne unter denselben Modalitäten.

Amtsdauer. Das Amt war jährig. Wir dürfen als gewiss ansehen, dass das Amtsjahr der plebejischen A. dem ihrer Vorgesetzten, der Volkstribunen, parallel lief, das der curulischen A. aber wegen der andersartigen Bestellung derselben mit dem Amtsjahre der patricischen Oberbeamten zusammenfiel (anders denkt über das Amtsjahr der curulischen A. Soltau Röm. Chro-

nologie 281. 326); doch muss die Einführung der curulischen A. das plebejische Amt auch in soweit berührt haben, dass seine Verwaltung sich in dieselben Zeitfristen wie das patricische fügte, d. h. dass in der Zeit von 531 = 223 bis 600 = 154 der Amtsantritt aller vier A. an den Märziden, nachher am 1. Januar erfolgte. Den Beweis hiefür hat W. A. Becker (Handbuch II 2, 308) aus Angaben des Livius über die Designierung amtierender plebejischer A. zu Praetoren und aus dem iulischen Municipalgesetz Z. 25 (*aed. cur. aed. pl. . . . in diebus V proximis, quibus eo mag. designatei erunt eumve mag. inierint, inter se paranto aut sortiunto*) erbracht.

Rang. Die curulische Aedilität steht ihrem Wesen nach von vornherein tiefer als Consulat oder Praetur, insbesondere durch den Mangel des militärischen Imperiums. Deshalb und weil sie die Möglichkeit gab, bei den Spielen sich durch Freigebigkeit die Gunst der wahlberechtigten Massen zu gewinnen, reiht sie sich, seit eine feste Ämterfolge sich bildete, vor jene beiden höchsten Ämter ein, ohne aber zur Erreichung derselben notwendig werden zu können, da wohl die Zahl der Praetorstellen, nicht aber die der curulischen A. erhöht wurde. Die plebejische Aedilität stand zunächst in gar keinem Rangverhältnis zu den patricischen Gemeindeämtern, wohl aber, ihrer Bedeutung entsprechend, unter dem Volkstribunat, ohne aber seit der Vermehrung der Tribunenzahl die obligatorische Vorstufe für dieses Amt bilden zu können. Hiedurch und durch die factische Befreiung der Aedilität vom Einflusse der Tribunen wurde dieses Verhältnis gelockert; vollends brachte es die durch die Gleichheit der Competenz bewirkte Gleichstellung der beiden Aedilitäten mit sich, dass bei der Bildung einer festen Ämterabfolge der plebejischen Aedilität die bessere Geltung der curulischen zu gute kam und sie wie jene zwischen das Tribunat (man muss sich dieses in historischer Zeit feste Verhältnis und seine Entstehung vergegenwärtigen, um die Angaben des Dionysios VII 14. X 48 über die beiden ersten Tribunen, bezw. einen Tribunen des J. 299 = 455. die im folgenden Jahre die Aedilität annahmen, vorsichtig zu beurteilen. Mommsen St.-R. I 550, 2) und die Praetur eingefügt wurde. Mommsen St.-R. I 540ff. Ausgeschlossen ist dadurch natürlich nicht, dass aus besonderen Gründen ausnahmsweise die Aedilität nach der Praetur (Ti. Claudius Asellus Praetor 548 = 206, plebejischer A. 549 = 205) oder gar nach dem Consulat (M. Agrippa Consul 717 = 37, curulischer A. 721 = 33) bekleidet wurde. Durch die Neuordnung des Staates bei Begründung des Principats verschob sich dieses Verhältnis ein wenig zu Gunsten des Tribunats, indem dieses und die beiden, bezw. die drei Aedilitäten einander völlig gleichgestellt wurden (Mommsen a. O. 554f. auf Grund der inschriftlich bezeugten Carrièren und mit Hinweis auf des Maecenas Vorschlag Dio LII 20, 2 *ταμιεύσαντες καὶ ἀγορανομήσαντες ἢ δημαρχήσαντες στρατηγείτωσαν*) und somit zwischen Quaestur und Praetur nur entweder eine Aedilität oder das Tribunat trat, wenn nicht überhaupt diese Mittelstufe (insbesondere von den Patriciern) übersprungen wurde.

Insignien, Rechte. Die plebejischen A. haben, sowie die Volkstribunen, kein Anrecht, sei es auf eine auszeichnende Tracht, sei es auf ein anderes magistratisches Abzeichen, insbesondere Fasces und Lictoren. Sie vollziehen, wie jene, ihre Amtsverrichtungen auf einer Bank (*subsellium*) sitzend, nicht aber auf einem besonderen Sessel wie die patricischen Oberbeamten; vgl. die Münze der beiden plebejischen Aedilen M. Fannius und L. Critonius bei Longpérier Rev. arch. 1868 Tf. 17, 9, auch bei Babelon und bei Cohen, dann bei Daremberg et Saglio I 88 Abb. 139. Plut. Mar. 5. Die curulischen A. haben gleichfalls keine Lictoren, aber sie verfügen über einen curulischen Sessel (Name des Amtes! vgl. ausserdem Piso bei Gell. VII 9, 6. Cic. Verr. V 36. Liv. VII 1, 5. IX 46, 9) und tragen die Praetexta; nach Ablauf ihres Amtes erlangen sie einen besseren Sitz im Senate, sie geniessen das Bildnisrecht, also wird durch die Aedilität die Nobilität begründet. Cicero (Verr. V 36) führt als Rechte der curulischen A. an *antiquiorem in senatu sententiae dicendae locum, togam praetextam, sellam curulem, ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendae.* Die *sacrosaneta potestas*, d. h. die durch einen religiösen Akt verbürgte Unverletzlichkeit, kam wie den übrigen plebejischen Behörden auch den A. zu (Liv. III 55, 7. Cato bei Fest. p. 318. Mommsen St.-R. II 472, 2), doch wohl gegenüber der umfassenderen tribunicischen Gewalt in verringertem Umfange; diese Sanctität schwindet dann in dem Masse, in welchem die plebejische Aedilität ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet wird. Liv. III 55, 9. Mommsen a. O. 486, 2.

Diener der A. Die vornehmsten unter ihnen sind die in einer Decurie unter einem *princeps* vereinigten *scribae* (*scribae librarii*) der curulischen A. und die *scribae* der plebejischen A.; dann werden (Liv. XXX 39, 7) *viatores* der curulischen A. erwähnt, die einst im Vereine mit den *scribae* derselben Gelder aus dem Aerarium (552 = 202) defraudierten (aber vgl. Mommsen St.-R. I³ 360, 6) und CIL VI 1933 ein *viator aed. pl. lege Papiria*; endlich finden sich *praecones* der curulischen A., die unter zehn Ersten standen CIL VI 103. 1869. 1946.

Amtsbefugnisse der A. a) Älteste Aedilität: Dieselben sind, der Entstehung des Amts entsprechend, zunächst im Umkreis der tribunicischen Amtsbefugnis zu suchen, und ihre Anwendung hing wohl von dem Geheisse, bezw. dem Einverständnis ihrer Vorgesetzten ab; Genaueres aber lässt sich bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten nicht sagen; auch sind die Versuche, aus dem Namen das Wesen der ursprünglichen A. zu erkennen, nicht geglückt (s. o. S. 448). Andererseits erklärt sich aus der Unterordnung der A. unter die Tribunen, dass die Aedilität sich allezeit lediglich auf die städtische Verwaltung, den Amtskreis *domi*, bezog und nie mit dem militärischen Imperium ausgestattet wurde. Zonaras (VII 15 p. 58) sieht als die Hauptthätigkeit der ursprünglichen A. die Verwahrung des Archivs der plebejischen Gemeinde und die Unterstützung der richterlichen Thätigkeit der Tribunen an: *τὸ μὲν οὖν ἀρχαῖον ἐπὶ τούτῳ* (nämlich *πρὸς γράμματα*) *ἠροῦντο καὶ ἐπὶ τῷ δικάζειν*; später sei ausser anderem auch die Sorge für den Marktverkehr hinzugetreten (*τὴν τῶν ὠνίων ἀγορὰν ἐπετράπησαν, ὅθεν καὶ ἀγορανόμοι τοῖς ἑλληνίζουσιν ὠνομάσθησαν*) und ebenso nur mit nicht genügend scharfer zeitlicher Abgrenzung der letzten Verpflichtung und mit Ergänzung derselben durch die Besorgung *ἱερῶν τε καὶ δημοσίων τόπων* Dionys. VI 90. Der Anteil an der Strafgerichtsbarkeit, sowie die Archivleitung entspricht thatsächlich der analogen Stellung der Quaestur; erstere äussert sich bald durch die Mitwirkung bei der Verhaftung oder Urteilsvollstreckung (Coriolan Dionys. VII 15. 26. 35. X 34. P. Scipio Liv. XXIX 20, 11. XXXVIII 52, 7. Diod. XXVII 4, 6), bald durch die selbständige Anstrengung von Criminalanklagen (Process des Veturius 300 = 454 Liv. III 31. Dionys. X 48); das Archiv der Plebs im Tempel der Ceres nahm seit 305 = 449 nach Liv. III 55, 13 auch die Senatsbeschlüsse auf, was vermutlich nur dann richtig berichtet ist, wenn damit jene Senatsbeschlüsse verstanden werden, durch die die Rechte der Plebs tangiert wurden und insbesondere die Gültigkeit der Plebiscite (also etwa bis auf die Lex Hortensia 468 = 286) bedingt wurde.

Leider sind aus der weiteren Entwicklung der Aedilität von einer rein plebejischen Behörde zum Staatsamte nur wenige und nicht controlierbare Details bekannt. Schon frühzeitig erfolgen Aufträge der patricischen Oberbeamten an sie, so angeblich 291 = 463 (Liv. III 6, 9), wo sie bei der grossen Volskergefahr die Runden in der Stadt inspicieren; bald darauf, 326 = 428 (Liv. IV 30, 11), haben sie darüber zu wachen, dass weder fremde Götter, noch fremdartige Verehrung der heimischen Götter sich einbürgere; vor 316 = 438 benutzen sie, wie vielleicht aus Plinius (n. h. XVIII 15) geschlossen werden darf, ihr Aufsichtsrecht über den Getreidemarkt zur Verwohlfeilung der Kornpreise. Die Aufsicht über den Wiederaufbau der Stadt nach dem gallischen Einfall fällt gleichfalls den A. zu (Liv. VI 4, 6). Jedenfalls besass dieses Amt bereits einen scharf ausgeprägten Charakter, als das Bestreben der Patricier, dasselbe seinem Ursprunge zu entfremden, zur Einsetzung der curulischen A. führte.

b) Die Aedilität seit 387 = 367. Die Competenz der curulischen und der plebejischen A. ist trotz der verschiedenen Wahlqualification, Wahlform und Amtstracht und trotz des getrennten Kanzleipersonals und der getrennten Kasse im wesentlichen die gleiche. Nur unter dieser Voraussetzung war die Verwendung des alten Namens auch für die neu geschaffenen curulischen A. möglich. Dem entspricht auch die gleichartige Unterordnung beider Arten von A. unter die Oberbeamten der Gemeinde, so dass z. B. 568 = 186 die Consuln den plebejischen A. die Untersuchung über den Bacchanalienunfug übertrugen. Liv. XXXIX 14, 9. Darum kann das iulische Municipalgesetz Z. 24 sie direct als ein Amt zusammenfassen: *aed(iles) cur(ules), aed(iles) pl(ebei) quei nunc sunt queicomque post h(anc) l(egem) r(ogatam) factei createi erunt eumve mag(istratum) inierint.* Somit kann im folgenden, ohne Schaden für die Darstellung, die Aufzählung der einzelnen Geschäfte der A. ohne Berücksichtigung jenes Unterschiedes gegeben werden.

Ihre Thätigkeit gliedert sich der Hauptsache nach dreifach: *suntoque aediles coeratores urbis annonae ludorumque sollemnium.* Cic. de leg. III 7.

a) cura urbis (Cic. a. O. und Verr. V 36; *procuratio* Lex Iulia mun. 70 u. s.) umfasste die Aufsicht über die Pflasterung der Stadt (Lex Iulia mun. 20ff.), das Reinfegen der Strassen (Plaut. Stich. 352. Lex Iul. mun. 50. Suet. Vesp. 5. Dio LIX 12, 3) und die Beseitigung aller den Verkehr auf diesen hemmenden Gegenstände und Vorbauten (iul. Gesetz 69f.), auch die Aufsicht über die Tempel (*aedium sacrarum procuratio* Cic. Verr. V 36. Varro l. l. V 81; de r. r. I 2, 2. Dionys. VI 90). Die A. sorgen auch sonst für die Sicherheit der Passage und schreiten daher z. B. gegen jene ein, die gefährliche Tiere ohne genügende Aufsicht halten (aedilicisches Edict Dig. XXI 1, 40—42. Inst. IV 9, 1), und wie zu der Aufsicht über das Marktgeschäft die Jurisdiction in den aus demselben erwachsenden Processen sich gesellt, wird auch hier der Civilprocess wegen *damnum iniuria datum* nicht dem Praetor, sondern dem curulischen A. übergeben. Daran reiht sich die Aufsicht über die Bäder (Seneca epist. 86, 10; de vita beata 7, 3), die Garküchen (Suet. Tib. 34. Martial V 84. XIV 13) und, da das Gewerbe der Buhlerinnen bei den A. angemeldet werden musste (Tac. ann. II 85. Orig. Philocalia IV 63), die Bordelle. Die A. haben wiederholt die Confiscation und Verbrennung der als gemeingefährlich erklärten Bücher geleitet. Tac. ann. IV 35. Dio LVI 27, 1. LVII 24, 4. Sie üben ein Aufsichtsrecht über die Leichenbestattung, das sich hauptsächlich gegen den Begräbnisluxus richtet (CIL VI 1375. 12389. Cic. Phil. IX 17. Ovid. fast. VI 663), sie haben auch auf die Beachtung der Sumptuargesetze zu sehen (Tac. ann. III 52—55 gegen den Tafelluxus; doch erkennt man aus dieser Stelle, dass man nie zu einer consequenten Durchführung dieses Aufsichtsrechtes gelangt war). Sie überwachen die Kultstätten sowohl gegen nicht erlaubte Religionsübung als gegen die Verunehrung der öffentlichen Kulte (Liv. IV 30, 11 zum J. 326 = 428. XXV 1, 10 zum J. 542 = 212; beim Bacchanalienprocess 568=186 XXXIX 14, 9; vgl. Cic. de har. resp. 27); sie werden verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bürger beim Erscheinen in der Öffentlichkeit auch das Decorum der Tracht wahren (Suet. Aug. 40). Schliesslich sei erwähnt, dass sie, wie sonst auch die Censoren, wenn solche amtierten, die Abgabe des Wassers aus den öffentlichen Wasserleitungen geregelt haben (Front. de aquis 95. 97. Caelius bei Cic. ad fam. VIII 6, 4); nach Frontin (97) waren die curulischen A. gesetzlich dazu verhalten, in jeder Strasse, in der ein öffentlicher Brunnen war, zwei in derselben wohnhaften oder mit Grundbesitz begüterten Männern die Aufsicht über den Brunnen zu übertragen. Gegen jene, welche den Anordnungen des A. Widerstand entgegensetzten, stand ihm, sofern hiebei die Provocationsgesetze nicht hinderten, die Züchtigung zu (gegen einen *vilicus* Suet. Claud. 38; gegen Schauspieler Plaut. Amphitr. prol. 69ff.; Cist.

epil. 3; Trin. IV 2, 147), die Pfändung (Tac. ann. XIII 28), die Multierung (Tac. a. O. Suet. a. O.), in besonderen Fällen konnte er auch in anderer Weise einschreiten; s. Mommsen St.-R. II³ 514. Wenn die mit einer die Provocationsgrenze überschreitenden Mult belegten Personen an das Volk appellierten, schritten die A. zur Anklage vor den Tributcomitien; solche Gerichtsverhandlungen fanden statt z. B. bei *stuprum* (Val. Max. VI 1, 7. Liv. VIII 22, 3. Plut. Marc. 2), Zauberei (Plin. n. h. XVIII 41f.), Kornwucher (Liv. XXXVIII 35, 5), Unterschleif der *pecuarii* (Liv. X 23, 11. 47, 4. XXXIII 42, 10. XXXV 10, 12. Ovid. fast. V 283ff.), Übertretung der Lex Licinia rücksichtlich des Besitzes von *ager publicus* (Liv. X 13, 14), bei frivolen und unpatriotischen Reden (Gell. X 6), bei culposer Körperverletzung durch Steinwurf aus dem Fenster (Gell. IV 14, 3), bei Wucher (Liv. VII 28, 9. XXXV 41, 9). Diese Klagen stellten sowohl die plebejischen als die curulischen A. an, und zwar je zwei oder auch nur einer, aber die gewonnenen Strafgelder, welche gemeinnützig verwendet wurden (z. B. für Tempelbau und Weihgeschenke durch die curulischen A., Liv. X 23, 12. 33, 9. Plin. n. h. XXXIII 19; durch die plebejischen, Liv. X 23, 13. XXXIII 42, 10. XXXIV 53, 4. Tac. ann. II 49; für Strassenbau Liv. X 23, 12. 47, 4. Varro l. l. V 158. Ovid fast. V 287), fielen stets in getrennte Kassen der curulischen oder plebejischen A. Sowohl Geld- als andere in dem Edict angedrohte Strafen, von denen wir übrigens nichts Näheres wissen, werden unweigerlich gebüsst oder mit Gewalt beigetrieben. Dahin gehört das Zerbrechen der falschen Gewichte, das Vernichten schlechter Lebensmittel, die Zerstörung oder Beseitigung der die öffentliche Sicherheit behindernden Gegenstände u. s. w. Soweit nicht die plebejischen oder curulischen A. gesondert als für irgend eine Angelegenheit competente Behörde bezeichnet werden, wird uns nichts weiter über die Geschäftsteilung berichtet, als dass das iulische Municipalgesetz die plebejischen und die curulischen A., die daselbst wie ein Collegium auftreten, für die *viarum reficiendarum tuendarum procuratio* die Bezirke (vielleicht die vier Stadttribus) auf Grund einer Vereinbarung oder durch das Los gewinnen lässt (Z. 24). Augustus liess aus den A., den Tribunen und den Praetoren für jede seiner Regionen jährlich einen Polizeileiter durchs Los für je ein Jahr bestimmen. Dio LV 8, 7; vgl. Suet. Aug. 30.

β) cura annonae (Cic. de leg. III 7. Dionys. VI 90; vgl. den griechischen Namen der A. *ἀγορανόμος*, der offenbar a potiori gewählt worden ist). Die A. haben die Marktpolizei in weitestem Umfange; sie schreiten gegen alle Rechtswidrigkeiten, Wucher und Betrug im Marktverkehr ein; sie sorgen für die Verwendung richtiger Gewichtsstücke und Masse in den öffentlichen Geschäften (Mommsen St.-R. II³ 499, 3) und verwahren die Normalmasse und -Gewichte (ebenda 500, 1); sie nehmen verbotene oder verdorbene Waren weg, die in den Garküchen oder auf dem Markt feilgeboten werden. Sueton Tib. 34; Claud. 38 *coercitionem popinarum aedilibus ademit*; vgl. Plaut. Rud. 371. Ja selbst die aus dem Marktverkehr, insbesondere aus dem Sklavenhandel, sich ergebenden Civilprocesse werden den curulischen Aedilen, und nicht dem Praetor, zur Durchführung übergeben, und sie präsidieren dem von ihnen zusammengesetzten Geschworenengerichte. Ulpian. Dig. XXI 1, 1. 1, 38. 63. Dio LIII 2, 2. Gell. IV 2, 1. Auct. de vir. ill. 72; vgl. Plaut. Men. 590f. Wichtig war die ihnen obliegende Pflicht, für billige Marktpreise zu sorgen. Das beständige Anwachsen der stadtrömischen Bevölkerung und die nicht minder stetige Abnahme des Getreidebaus in Italien erschwerten sie erheblich. Das wirksamste Mittel, um Teuerung zu verhüten, schien in der Fürsorge für stetige ausreichende Getreidezufuhr und in der Hintanhaltung der Speculation zu liegen; man kaufte Getreide auf Rechnung des Staates an und gab es den Bürgern der Stadt zunächst zum Selbstkostenpreis ab, seit der gracchischen Frumentationsbill (631 = 123) mit immer steigendem Preisnachlass, seit dem Getreidegesetz des Clodius mit gänzlichem Verzicht auf einen Ersatz der Anschaffungskosten. Die Aufgabe, Rom in dieser Zeit mit Getreide, Öl und dergleichen zu versorgen (Liv. XXIII 41, 7. XXX 26, 6. XXXI 4, 6. 50, 1), die Magazine zu beaufsichtigen (XXVI 10, 1) und die Verteilung zu leiten (vgl. Caelius bei Cic. ad fam. VIII 6, 6) fiel den A. zu, ohne dass es übrigens in ihrer Macht stand, Ankauf und Verteilung ohne Senats- oder Volksbeschluss selbständig vorzunehmen. Caesar entlastete die A. dadurch, dass er die *cura annonae* den von ihm neu creierten *a. plebei Ceriales* übertrug. Aber auch diese scheinen der ihnen obliegenden Verpflichtung nicht entsprochen zu haben, denn Kaiser Augustus entschloss sich nach einigem Experimentieren (seit 732 = 22) dazu, die Getreideverwaltung selbst zu übernehmen und durch geregelte Zufuhr aus der Krondomäne Ägypten Hungersnöten und den durch sie leicht sich ergebenden Unruhen vorzubeugen; etwa zwischen 8 und 14 n. Chr. wurde die (ritterliche) *praefectura annonae* eingesetzt, so dass die A. gewiss nichts mehr mit der Annona zu schaffen hatten.

γ) cura ludorum sollemnium. Vielleicht die jüngste unter den Aufgaben der A. ist die Aufsicht über die Spiele; aber sie war in den letzten Zeiten der Republik und bis auf Augustus, der sie 732 = 22 den Praetoren überwies (Dio LIV 2, 3. Mommsen St.-R. II³ 237), insofern die wichtigste, als durch sie am leichtesten und straflos die Gelegenheit gewonnen wurde, die Gunst der Menge sich zuzuwenden. Das Volk bevorzugte bei den Wahlen für die höchsten Ämter jene Männer, die als A. Freigebigkeit bei den Spielen gezeigt hatten, und setzte sparsame zurück (Cic. de off. II 58. Plut. Sull. 5, wonach Sulla seine Abweisung bei der Bewerbung um die Praetur dem Umstande zuschrieb, dass er die Aedilität nicht bekleidet habe, obwohl das Volk mit der Hoffnung gerechnet habe, dass er als A. wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zum Maurenkönige Bocchus glänzende Jagden veranstalten würde). Diese Aufsicht hat sich gewiss aus kleinen Anfängen herausgebildet, zunächst wohl von den polizeilichen Anordnungen bei Festlichkeiten; so wird z. B. in einer wenigstens für die

Auffassung der späteren Antike selbst charakteristischen Art berichtet (Liv. IX 40, 16), dass die Obsorge für die Ausschmückung des Forums auf die Vorbereitungen anlässlich des Triumphes des Dictators Papirius Cursor (444 = 310) zurückgehe. Von den grossen statarischen Spielen der Republik waren die Ludi Romani, die ältesten und lange die einzigen Festspiele, den Consuln zugewiesen, die auch dann noch den Vorsitz in denselben behielten, als ihre Ausführung bereits ganz in die Hände der curulischen A. übergegangen war; dieser Übergang entwickelt sich aus der den Consuln bei der Vorbereitung und bei der polizeilichen Anordnung geleisteten Hülfe und ist im letzten Jahrhundert der Republik eine vollendete Thatsache. Liv. X 47, 4. XXIII 30, 16. XXIV 43, 7. XXV 2, 8. XXVII 6, 19. 36, 8 u. s. w. Cic. Verr. V 36. Dio XXXVII 8, 1. Ebenso richten sie die Megalesia, die grossen Spiele zu Ehren der Göttermutter (seit 550 = 204), aus (Liv XXXIV 54, 3. Cic. har. resp. 27. Dio XXXVII 8, 1. Didaskalien zu Terenz Andr. Eun. Heaut. Hec., Denare der Gens Furia und der Gens Plaetoria). Die Ludi plebei, die nach der Art der Ludi Romani etwa 534 = 220 eingerichtet wurden, lagen den plebejischen A. ob (Liv. XXIII 30, 17. XXV 2, 10. XXVII 6, 19. 36, 9. XXVIII 10, 7 u. s. Didaskalie zu Plautus Stichus). Desgleichen gehörten 552 = 202 die Ludi Ceriales, zu Ehren der Ceres, die durch die räumliche Nachbarschaft des aedilicischen Amtslocales und des Cerestempels zur Schutzgöttin der Plebs geworden war, in den Wirkungskreis der plebejischen A. (Liv. XXX 39, 8; damals wurden sie, da die plebejischen A. als *vitio creati* abdanken mussten, auf Senatsbeschluss von einem Dictator und seinem Magister equitum geleitet); ebenso lässt Dio (XLVII 40, 6) die *ἀγορανόμοι τοῦ πλήθους* diese Spiele besorgen, doch kann man sich nicht ganz der Vermutung erwehren, dass eine Verwechslung der plebejischen und cerialischen A., bei denen man eher in dieser Zeit die Leitung jener Spiele erwartet, vorliegt. Nur teilweise im Einklang (Ludi Romani) mit dieser Verteilung der hauptsächlichsten aedilischen Spiele, teilweise auch nicht mit ihr vereinbar (Ludi Ceriales) und noch insofern auffällig, als die Megalesia nicht aufgezählt werden, wohl aber die (seit 581 = 173 gefeierten) Floralia, für deren Zuweisung unsere Überlieferung nicht ausreicht (Varr. l. l. V 158 und danach Ovid. fast. V 287 gegen Festus p. 238), ist Ciceros Ausserung (Verr. V 36): *nunc sum designatus aedilis curulis; -- mihi ludos sanctissimos Cereri Libero Liberaeque faciundos, mihi Floram matrem populo plebique Romanae ludorum celebritate placandam, mihi ludos antiquissimos, qui primi Romani sunt nominati, maxima cum dignitate ac religione Iovi Iunoni Minervaeque esse faciundos.*

Dass die beiden Collegen in der plebejischen oder der curulischen Aedilität je gemeinschaftlich die ihnen zufallenden staatlichen Spiele ausführten, ist von vorneherein wahrscheinlich, da hiefür von Staats wegen diesen Ämtern Beträge zur Bestreitung der Kosten zugewiesen wurden; die Schriftstellerberichte können insofern irre führen, als sie jenen der beiden A., der den bedeutenderen Zuschuss zu jenem Beitrage leistete, als den Hauptspender allein nennen; so wird M. Aemilius Scaurus, der sein bedeutendes, ererbtes und erbeutetes, Vermögen in seiner Aedilität (696 = 58) durch mass- und sinnlose Verschwendung verlor und obendrein in Schulden geriet, von den zahlreichen Berichterstattern allein als Spielgeber genannt, während die Münzen seinen Collegen P. Hypsaeus ihm auch bei den Spielen völlig gleichstellen. Babelon Monn. consul. unter Gens Hypsaea und Gens Aemilia. Aedilicische Spiele der Kaiserzeit sind freiwillige und denen der Privaten gleich zu setzen. Dio LIV 8, 5. Hist. Aug. Gord. 3.

Über die Thätigkeit der A. bei der Abhaltung und Überwachung der Spiele, auch der privaten, sowie über die Bestreitung des Aufwandes durch sie s. Ludi.

Litteratur: in den Handbüchern der Staatsaltertümer von Becker II 2, 291ff. Lange I³ 856ff. II³ 582ff. Mommsen II³ 470ff. Herzog I 798ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 1, 249ff. 531ff. Reinin Paulys Realenc. I² 208ff. Humbert bei Daremberg et Saglio Dict. des ant. I 87ff. Ruggiero Diz. epigr. I 209ff. Ausserdem Schubert De Romanorum aedilibus, Königsberg 1828 (Prodromus, ebenda 1823). Zedicke De Rom. comitiis aediliciis, Neustrelitz 1832. Hoffmann De aedilibus Rom., Berlin 1842. Thibaut Civilist. Abhdlgn., Heidelberg 1814 (131—145 über die A. und das aedilicische Edict). Dirksen Civilist. Abhdlgn., Berlin 1820 (II 223ff. zur Tafel von Heraclea). Manfeldt De usu actionum aed., Leipzig 1827. Vernede De aed. edicto et redhibitione, Utrecht 1834. Clermont quaedam ad edictum aed. animadversiones, Rotterdam 1840. Nasse meletemata de publica cura annonae apud Rom., Bonn 1852. Göll de Rom. aedilibus sub Caesarum imperio, Schleiz 1860. Meisner aed. edicti ob vitium rei venditae propositi praecepta, Leipzig 1862. Zumpt Criminalr. I 2 (1865) 117. Labatut études sur la société Rom.: les édiles et les moeurs, Paris 1867; L'édit des édiles, Paris 1879. Janasé les édiles et leur rôle dans le développement du droit privé. Soltau Histor. Untersuchgn. A. Schäfer zum 25j. Jubilaeum gewidmet 98ff. (die urspr. Bedeutung und Competenz der aed. plebis).

Aedilen in den Landgemeinden. Wie die Verfassung der Stadt Rom sich sonst zum massgebenden Muster für die Constituierung der Landstädte römischen und latinischen Rechts gestaltete, so verbreitete sich auch die Aedilität über den latinischen Bund, aus dem Rom selbst hervorgegangen war, dann über das übrige Italien und die Provinzstädte. Diese Verbreitung ist so constant, dass deshalb und insbesondere wegen ihres Erscheinens in den altlatinischen Gemeinden die Frage aufgeworfen werden konnte (am entschiedensten und ausführlich von Ohnesseit), ob die Aedilität nicht vielleicht älter als die Verfassung der Republik Rom und überhaupt den latinischen Gemeinden gemeinschaftlich gewesen sei. Allein diese Frage kann schon wegen des oben S. 449 angeführten Grundes verneint werden. Es ist nicht rätlich, über den Anfang der Verbreitung der A. ausserhalb Roms sich in Vermutungen zu ergehen, da sie zu erweisen aus

unseren Mitteln nicht möglich ist. Aber da die Thatsache vorliegt, dass die A. in den italischen Städten sich späterhin durchaus so gleichartig entwickelt zeigen, wie sie es nicht hätten werden können, wenn jede einzelne von ihnen zu beliebiger Zeit und ganz nach freiem Ermessen Roms Verfassung entlehnt hätte, hat Mommsens Vermutung (St.-R. III 695) grosse Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmter Senats- oder Volksbeschluss von Rom die latinischen Gemeinden verhalten habe, die A. unter ihre Verwaltungsbehörden einzureihen und ihr Statut dementsprechend zu ändern. Es kann dann nicht bezweifelt werden, dass die übrigen italischen Gemeinden bei ihrem Eintritt in das römische Recht sich gleichfalls diesen Bestimmungen fügen mussten. In der Zeit, aus der uns die Quellen reichlicher fliessen, also seit dem letzten Jahrhundert des Freistaates, gehörte die Aedilität bereits ganz zum Typus der Magistratur in den Landstädten und befand sich in den letzten Phasen ihrer Entwicklung. Sie ist in der Regel einer höheren rechtsprechenden Behörde untergeben und teilt im wesentlichen alle Ehren mit dieser. Ihre Competenz ist im ganzen der stadtrömischen nachgebildet, ja in ihr haben sich gewisse Functionen länger als in dieser erhalten, so dass wir mancherlei Züge aus ihrem Bild zur Vervollständigung unserer Vorstellung von der hauptstädtischen Aedilität zu nehmen vermögen.

Wahlqualification. Die Lex coloniae Genetivae c. 101 wiederholt den mindestens seit Caesar und wohl überhaupt seit Anfang allgemein (vgl. die Lex Iulia municipalis 105) gültigen Satz, dass niemand ein Gemeindeamt bekleiden dürfe, *qui in eorum qua causa erit, e qua eum hac lege in colonia decurionem nominari creari inve decurionibus esse non oporteat non liceat*, was ganz selbstverständlich ist, da der Eintritt in das Gemeindeamt auch zum Sitz im Gemeinderat führt; es sind also (s. Decuriones) für die Wahl erforderlich freie Geburt, unbestraftes Vorleben, ehrsames Leben und eventuell eben solches Gewerbe, Ableistung einer bestimmten Anzahl von Feldzügen oder mindestens das zurückgelegte 30. (seit Augustus 25.) Lebensjahr, Beachtung der gesetzlichen Ämterfolge, endlich der für den Decurionat in der betreffenden Gemeinde erheischte Minimalcensus. Inwieweit die Gemeindezugehörigkeit Wahlerfordernis ist, darüber s. Duumviri, Decuriones und Adlectio.

Amtsdauer. Amtsantritt. Antrittsgeld. Hiefür gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Duumviri, s. Duumviri und Summa honoraria.

Insignien. Ehrenrechte. Dienerpersonal. Die Insignien sind für die A. wie für die übrigen Honores der Landgemeinden den patricischen Ämtern der Hauptstadt, speciell den curulischen A. Roms, nachgebildet. Daher tragen auch die A. die Praetexta (Lex colon. Genet. c. 62, vgl. Liv. XXXIV 7, 2) und haben das Recht der *sella curulis* (vgl. z. B. CIL X 4880); das Statut der Colonia Genetiva gestattet ihnen, zur Nachtzeit auf der Strasse sich voranleuchten zu lassen (c. 62 *II viris aedilibusque, dum eum mag. habebunt, togas praetextas, funalia, cereos habere ius potestasq. esto*). Bei Apuleius (met. I 24) hat Pytheas, der dem ihm befreundeten Helden des Romans begegnet, *et lixas et virgas et habitum prorsus magistratui congruentem*; er klärt seinen Freund auf: *annonam curamus et aedilem gerimus*; wenn wir annehmen, dass Apuleius die Einrichtung der Aedilität in den römischen Städten Africas unbesehen auf Larissa, den Schauplatz jener Scene, dem römische Municipalmagistrate nicht zukommen, übertragen hat, so haben wir diese Stelle wegen des darin angedeuteten Rechts auf Lictoren in Gegensatz zu der Bestimmung der Lex coloniae Genetivae zu bringen, die wohl für die Duumviri, nicht aber für die A. Lictoren vorschreibt; doch darf darauf verwiesen werden, dass auf dem Grabsteine eines A. der Colonie Nemausus (in Südfrankreich) CIL XII 3273 rechts und links je ein Rutenbündel dargestellt erscheint. Das Dienerpersonal jedes einzelnen A. der Colonia Genetiva umfasst nach dem Statut c. 62 *scribas sing(ulos), publicos cum cincto limo quattuor, praeconem, haruspicem, tibicinem*, während die Duumviri *lictores binos, accensos sing(ulos), scribas binos, viatores binos, librarium, praeconem, haruspicem, tibicinem* zu führen berechtigt sind; der A. bei Apuleius a. O. hat einen *officialis* mit sich.

Zahl. Rang. Titel. a) In der grossen Masse der italischen Landstädte und in den Provinzen durchweg fungierte je ein Collegium von 2 A., die nach der Natur der ihnen zugewiesenen Geschäfte den zweiten Rang unter den Municipalbeamten einnahmen; äusserlich drückt sich dieses Verhältnis in dem Unterschiede der Ehrenrechte aus, besonders auch durch das Fehlen der Eponymität (höchstens secundär wird das Jahr nach ihnen bezeichnet, vgl. CIL X 3804. XIV 2097. 2213), durch die Stellung im Cursus honorum (s. Ruggiero Diz. epigr. I 263f.) und durch die Pflicht, die Intercession des Duumvirn zu respectieren. CIL II 1963 c. 27. Aber dieser Rangunterschied ist nicht so bedeutend, wie in Rom zwischen Consulat und Praetur einerseits und der Aedilität andererseits. Vielmehr gelten die A. gewöhnlich als *collegae minores* der Oberbürgermeister, wie etwa in Rom der Praetor gegenüber dem Consul. Das Statut der Gemeinde Salpensa bezeichnet geradezu c. 29 die A. als Collegen des Duumvirn: *sive unum sive plures collegas habebit*, und z. B. CIL X 800 (dazu Mommsen S. 93) erscheinen die Duovirn und die A. von Pompei schlechthin als *quattuorviri*; ja diese Verbindung konnte geradezu titular werden, sowie auch in einigen Gemeinden, in denen 8 Oberbeamte fungierten, diese sämtlich, also auch die A. als *octoviri* bezeichnet wurden. Wir finden daher (s. die Zusammenstellungen bei Ruggiero a. O. 244ff.) *II viri aediles*, mit dem alten Titel, der für Rom sich nur mehr an einer Stelle nachweisen lässt (Senatsbeschluss bei Liv. VI 42, 14 vom J. 387=367), neben den Bürgermeistern (*II viri iure dicundo*, auch gelegentlich *praetores, dictator* u. a.); ferner *quattuorviri aediles* neben *quattuorviri iure dicundo*, und zwar ist für die Kaiserzeit wenigstens die Regel nicht zu verkennen (Henzen Ann. d. Inst. 1857, 111. 1859, 204ff. Marquardt St.-V. I² 152, 4), dass der Quattuorvirat den Municipien, die beiden Duovirate den römischen Colonien eigentümlich sind; indes ist ein ausreichender

Beweis und das Mittel, die Genesis der Ausnahmen von dieser Regel zu erklären, noch nicht geliefert (vgl. auch Mommsen Hermes XXVII 1892, 109); auch an einer Materialsammlung fehlt es noch. *Octoviri aedilicia potestate* kennen wir nur aus den Städten Nursia und Trebula Mutuesca im Sabinerlande. Ganz singulär war die Aedilität in Ariminum eingerichtet, wo neben *III viri* CIL XI 378. 418 auch CIL XI 406 ein *III vir aed(ilis)* und 385=386 ein *III vir aedilis cur(ulis)* genannt wird (vgl. 387 *aedilis cui et curulis i(uris) d(ictio) et plebeia mandata est* und Bormann CIL XI p. 77); an der Spitze jenes Gemeindewesens standen Duumvirn.

b) In einigen italischen Städten, in denen einst von einem aus Rom geschickten *praefectus iure dicundo* Recht gesprochen wurde, so in Fundi (Mommsen CIL X p. 617), Formiae (p. 602), Arpinum (p. 556), Peltuinum (IX p. 324), ferner vielleicht in Tusculum (Dessau CIL XIV p. 254), bekleideten A. die höchste Stelle; die Vermutung, dass in diesen Gemeinden nach Beseitigung einer früheren höchsten Stelle, also in den drei zuerst genannten des *praefectus*, die Macht der A. erweitert und diese dadurch zur obersten Behörde umgestaltet worden sind, ist sehr wahrscheinlich. Der exceptionellen Stellung dieser A. entspricht es, dass wir sie den Census ausüben sehen; daher in den genannten Städten auch der *aedilis quinquennalis*, *aedilis quinquennalis solus* oder *aedilis solus* (nämlich allein im Censusjahr mit der Befugnis, den Census abzuhalten, ausgestattet) vorkommt.

Von der Competenz gehen aus die Titel *aedilis iure dicundo* (Ausculum, Beneventum, Caere, Gnathia, Herdoniae), *aedilis annonae* (Caere), *aedilis curulis* (Ariminum), ferner aus Pompei *aedilis p. a.* oder *aedilis u. a. s. p. p.* (vgl. *II vir u. a. s. p. p.*) unsicherer Erklärung (Mommsen St.-R. II² 499, 2), dann der *aedilis habens iuris dictionem quaestoris pro praetore* oder *aedilis quaestoriae potestatis* aus Caere, endlich der vereinzelte Fall eines *aedilis pro q(uaestore)* CIL X 219 aus Grumentum. Der *aedilis lege Petronia* auf einer Inschrift aus Fabrateria Nova (CIL X 5655 *aed(ilis) F(abrateriae) N(ovae), iter(um) l. P.*) war richtiger als *quattuorvir praefectus aedilicia potestate* (s. d.) *lege Petronia* zu bezeichnen; denn für die Stellvertretung der Beamten, wenn deren Wahl nicht rechtzeitig zustande gekommen war, hatte das petronische Gesetz gesorgt. Marquardt St.-V. I² 170f.

Amtsbefugnis. Sie wird in der Lex coloniae Genetivae für alle städtischen Oberbeamten als *imperium potestasve* bezeichnet c. 94. 125. 128, und auch bei Apuleius met. I 25 interveniert der A. bei dem teueren Fischhandel *pro aedilitatis imperio*. Diese Gewalt steht der der Duumviri nach und erstreckt sich weder auf das Commando der im Falle der Not einzuberufenden Bürgerwehr, wie aus c. 103 des angeführten Gemeindestatuts hervorgeht, noch auf die Strafgerichtsbarkeit, auch vielleicht, wenn § 69 des Statuts von Malaca von Mommsen richtig ergänzt ist, nicht auf die Civilgerichtsbarkeit, sobald der strittige Gegenstand den Wert von tausend Sesterzen überstieg; damit braucht nicht in Widerspruch zu stehen, was c. 94 der Gemeindeverfassung von Urso ganz allgemein über die Jurisdiction der Municipalbeamten, und so auch der A. gesagt ist. Den Kern der *potestas aedilicia* in den Landstädten bildeten die gleichen Rechte, die den stadtrömischen A. zukamen. Also *α*) die *cura annonae*; daher wird CIL IV 429 ein Candidat für die Stelle eines A. empfohlen, weil er *panem bonum fert*, und ein anderer auf Paros CIG 2374e gelobt wegen seiner Sorge *ὅπως ὁ δῆμος [ἐν] εὐετηρίᾳ καὶ δαψιλείᾳ ὑπάρχῃ [χρ]ώμενος ἄρτοις καὶ ἀλφίτοις ὡς ἀξι[ωτ]άτοις καὶ βελτίστοις*; hingegen wird der A., der das Brot dem gemeinen Manne nicht billig genug zu machen weiss, gescholten und verdächtigt (Petr. 44), und wohl auch, wenn er *artiorem annonam aedilitatis tempore praebuit*, straffällig. Papinian Dig. XVI 2, 17. Gegen Preisverteurer geht der A. strafend vor, indem er ihre Ware vernichtet (persifliert bei Apuleius met. I 25) oder ihnen eine körperliche Züchtigung zuerkennt (Callistr. Dig. L 2, 12); unrichtige Gewichte werden zertrümmert (Persius I 129. Iuven. X 100. Ulpian nach Sabinus Dig. XIX 2, 13, 8. CIL IX 2854. XIV 2625. Bull. d. Inst. 1840, 96), richtige auf ihren Befehl verfertigt (CIL VIII 3294. 9666. IX 1656. Bull. d. Inst. 1840, 96; mit ihnen concurieren übrigens gelegentlich in dieser Thätigkeit die Duovirn CIL IX 980. X 793. 6017); auch insoweit konnte der A. auf diesem Gebiete seiner Pflicht nachkommen, dass er (CIG 2374e) *περί τε τῶν μισ[θοῦ] ἐργαζομένων καὶ τῶν μισθουμένων [αὐ]τοὺς ὅπως μηδέτεροι ἀδικῶνται [ἐφο]ντιζεν, ἐπαναγκάζων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς μὲν μὴ ἀθετεῖν, ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔρ[γον] πορεύεσθαι, τοὺς δὲ ἀποδιδόναι τοῖς [ἐργ]αζομένοις τὸν μισθὸν ἄνευ δίκης*.

β) *cura urbis*. Ausser der Aufsicht über die Strassen auch Strassenbau (Eph. ep. II 20. Zvetajeff Syll. inscr. Oscar. 73), Beseitigung der Verkehrshindernisse (Paulus Dig. XVIII 6, 13; vgl. Papinian XLIII 10, 5 von den *ἀστυνόμοι*), auch vorspringender oder sonst unstatthafter Bauten (Lex col. Genet. 73), Gestattung der Benutzung öffentlichen Platzes zur Aufstellung von Weihgeschenken oder Marktbuden (CIL X 3822. IV 1096—1097a. 2996. 2996a), Aufsichtsrecht über die öffentlich zugänglichen Badeanlagen (vgl. Plut. quaest. sympos. III 10, 3 und Alfenus Dig. XIX 2, 30, 1), die Beaufsichtigung des eventuell vom Gemeinderat angeordneten Hand- und Spanndienstes der Stadteinwohner (Lex col. Genet. 98; vgl. CIL IX 6257), die Leitung der Herstellung öffentlicher Gebäude, sei es aus Strafgeldern (CIL III 1139. VIII 978. 2631. IX 1644 u. s.) und auf Gemeinderatsbefehl hin (CIL IX 442. 5369. X 4583. 6105. XIV 3000. 4196 u. s.), sei es aus eigenem Gelde (CIL VI 951. IX 2557. X 219. 220. 5847 u. s.).

γ) *cura ludorum*. Der A. wird hiebei oft gedacht (vgl. Ruggiero Diz. epigr. I 262f. Mommsen Eph. epigr. VII p. 401ff. s. Ludi); die Ableistung der Spiele ist ebenso den A. wie den Duumvirn teilweise gesetzlich vorgeschrieben, teilweise erfolgt sie aus freien Stücken. Für die obligaten Spiele schreibt das Statut von Urso c. 71 auch den A. vor, eine bestimmte Summe aus der Gemeindekasse zu beheben, und bezeichnet eine Minimalsumme, die sie aus Eigenem als

Zuschuss leisten sollen. Inschriftliche Erwähnung obligater Spiele z. B. CIL VI 903; freiwillige erfolgen z. B. *ob honorem aedilitatis* (so CIL VIII 858. 2344. 7990. IX 3314); vgl. den *aedilis munerarius* CIL XII 522, den *aedilis et munerarius* VIII 1270. Ausserdem werden im Statut der Colonia Genetiva c. 128. 130. 131. 134 die A. den Duumvirn bei der Leitung der Gemeinderatssitzungen anlässlich der Verleihung des Gemeindepatronats, sowie bei der Oberleitung des Kults und der Geldgebarung gleichgestellt; doch legt das Schweigen aller anderen Quellen über diese angebliche Befugnis den sehr gegründeten Zweifel nahe, dass auf der dritten Tafel des Gesetzes, auf der diese Angaben sich finden, wie an anderen Stellen, so auch hier eine nicht recht begreifliche Interpolation mitgewirkt hat (vgl. Mommsen Eph. epigr. II p. 145f. und bei Bruns fontes iuris[5] 131. Hübner CIL II Suppl. p. 860).

Es ist selbstverständlich, dass in jenen Gemeinden, in denen die A. allein oder mit einem Dictator gemeinschaftlich die oberste Instanz bildeten, auch alle Rechte, die sonst den Duumvirn zukamen, ihnen gebürten. Daher berufen die A. in Peltuinum den Gemeinderat (CIL IX 3429), in Caere der Dictator und der *aedilis iure dicundo* (XI 3614); daher die Ausübung der Censur durch die *aediles quinquennales*, der Rechtsprechung durch *a. iure dicundo*.

Über die Erlangung des römischen Bürgerrechtes *per aedilitatis gradum* s. Latium.

Als Quasimagistratur erscheint die Aedilität auch öfter in vorstädtischen oder dorfähnlichen Ansiedlungen, die kein eigenes Gemeindestatut besitzen, z. B. in den *vici* Furfo oder Sextantio, in den *pagi* ad deam Pelinam oder bei den Vocontii, in den *canabae* der Legio V. Macedonica in Troesmis u. s.; vgl. Ruggiero Diz. epigr. I 266ff. Die Tempelordnung des Iuppiter Liber in Furfo CIL IX 3513 (58 v. Chr.) ist das einzige ausführlichere Instrument über ihre Competenz (hier die *procuratio aedium sacrarum*), das wir derzeit besitzen.

Litteratur: Die Erörterungen über die Hauptquellen, nämlich die Lex Iulia municipalis (CIL I 206) und die Gemeindestatute von Urso (Eph. epigr. II p. 105. 221. III p. 87. CIL II Suppl. 5439), Malaca (CIL II 1964) und Salpensa (CIL II 1963), alle in bequemem Abdruck bei Bruns fontes iuris[5] 101ff. 118ff., insbesondere bei Mommsen die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca, Abhdlg. d. sächs. Ges. d. Wiss. III (1855) 364ff., dann Henzen Ann. d. Inst. 1859, 200ff. Marquardt St.-V. I[2] 150f. 166f. Ohnesseit über den Ursprung der A. in den latinischen Landstädten, Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. IV 200ff. Otto de aedilibus colon. et munic., Utrecht 1732. Humbert bei Daremberg et Saglio Dict. des ant. I 92f. und die ausführliche Darlegung von Ruggiero Diz. epigr. I 241ff.

Aedilis findet sich als Amtstitel auch auf nicht politischem Gebiete, wahrscheinlich durchaus (Mommsen St.-R. II[3] 479, 1) in Anlehnung an die Bedeutung analoger specieller Functionen der staatlichen oder landstädtischen Aedilen, was sich übrigens im einzelnen nicht immer nachweisen lässt. So knüpft wohl an die Thätigkeit der A. als Spielgeber die Bezeichnung des Claudius Cnorimus an, der *aedilis factus a vexillatione et ludos edidit -- cum suis acroamatis* (CIL VI 1063, vgl. 1064; dazu Ruggiero Diz. epigr. I 268). Ferner im Vereinswesen (vgl. Schiess Die röm. collegia funeraticia, München 1888, 62. Liebenam Röm. Vereinswesen, Leipzig 1890, 209), das auch sonst die Anwendung der im Staats- oder Gemeindeleben üblichen Amtstitel auf die Vereinsorganisation liebte: CIL XIV 3684 *aedil. iuvenum Tiburi*, 2636 *aedil. et curat(or) sodal(ium)* nämlich *iuvenum* von Tusculum, VI 9288 *aed., q(uaestor) ter, in aed(ilitate) decurio adlectus ex consensu decurionum et familiae voluntate* und ähnlich 9289 aus Rom, III 633 *ob honor(em) aedilit(atis)* nämlich des *collegium Silvani* in Philippi (Makedonien), 5678 *aed(iles) [c]ol(legii) iuvenu(m)* in Lauriacum. Dann erscheint in der sacralen Organisation des von Augustus erneuerten etruskischen Städtebundes neben (oder — so Bormann Arch.-epigr. Mitt. XI 113, 10 — zeitlich vor?) dem *praetor Etruriae* ein *aedilis Etruriae* (CIL XI 2116. 2120. 3615); s. Sacra Etruriae und vgl. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XI (1887) 103ff. Ruggiero Diz. epigr. I 269f.; ein *aedilis sacris Volkani faciundis* in Ostia (CIL XIV 351. 375 = 376; *aedil. et pr. sac. Volk. fac.* XIV 3. 390 = 391, s. Ostia und vgl. Mommsen Eph. epigr. III p. 326. Dessau CIL XIV p. 4. Ruggiero 270f.), ein *aedilis lustralis* in Tusculum (CIL XIV 2603. 2628, vgl. 2580; s. Tusculum. Marquardt-Wissowa St.-V. III 476f. Mommsen Rh. Mus. XIX 1864, 458), ein *aedilis Augustalis* in Neapel (CIL X 1493). Unklar ist die Bedeutung eines *aedilis castrorum* VI 231 (*genio sancto castrorum peregrinorum Aur(elius) Alexander [e]anaticlarius, quod peregre [c]onstitutus vovit, aedi[l(is) castrorum [vo]tum libens solvit*); Mommsen hat seine ebenda ausgesprochene Deutung dieses *a. c.* als *aedituus aedis genio castrorum peregrinorum* (St.-R. II[3] 479, 1) zurückgezogen; aber sein zweiter, allerdings nur versuchsweise gemachter Vorschlag, ihn als Spielgeber zu fassen, erscheint nicht plausibel. Dass A. endlich auch im privaten Haushalte (als Aufsichtsorgane) vorkamen, hat man aus Petron 53 geschlossen, wo aus der karikierten Hofzeitung des Gutsherrn *edicta aedilium recitabantur*; da aber die Titel der republicanischen Ehrenämter auch sonst, soviel wir sehen, sorgfältig von der Bezeichnung des unfreien Dienstpersonals ferne gehalten werden, wird es geraten sein, diese Quelle mit Vorsicht zu behandeln; selbst für einen grotesken Spass erscheint die Sache zu gewagt; vielleicht ist vor *aedilium* ein *tamquam* ausgefallen.

[Kubitschek.]

Aedinius. *M. Aedinius Iulianus patronus c(larissimus) (vir)* im J. 223 n. Chr., Album Canusinum CIL IX 338. *Aedinius Iulianus leg(atus) Aug(usti) prov(inciae) L[u]gd[unensis]* (um 230 nach Chr.), *qui postea* (etwa 235 nach Chr., vgl. Hirschfeld V.-G. I 236 Nr. 74) *prae[f(ectus)] pr[a]et(orio) [f]uit; exemplum epistul(ae) Aed[ini] Iuliani praefecti praet(orio); in provincia Lugdunes[e] qui[n]quefascal[is dum] agerem*, Inschrift von Thorigny aus

dem J. 238 nach Chr. bei Mommsen Berichte d. sächs. Ges. d. W. 1852, 238ff.; vgl. Waddington Mém. de l'acad. des inscr. XXVI 1, 1867 S. 223. [v. Rohden.]

Aedituus. Als ältere Formen finden sich bei Schriftstellern und auf Inschriften *aeditumus* und *aeditimus* (Varro de r. r. I 2, 1. Gell. XII 10. Marquardt Staatsverw. III 214, 7. Ruggiero Diz. epigr. I 271; die Stellen lassen sich nach den Indices des CIL leicht vermehren), inschriftlich auch oft *aeditus*. Die Thätigkeit bezeichnet *aedituens* bei Lucret. VI 1273, *aeditumor* und *aedituor*, *aedituavit* CIL VI 8707. (2553*). Der römische A. ist von der *aedes* benannt, in welcher und für welche er thätig ist (Varr. de l. l. VII 12. VIII 61. Gell. XII 10, 5. Fest. ep. p. 13; übertragen Hor. epist. II 1, 230); *custos aedis* (CIL III 1158. VI 435. IX 1609) scheint mit A. gleichbedeutend zu sein, jedoch sind die *curatores templi, magistri fani* etc. von den *aeditui* verschieden (Marquardt Staatsverw. I 172f. Mommsen Eph. epigr. II p. 128ff. Ohnesseit im Philolog. XLIV 527ff.). Marquardt Staatsverw. III 214ff. (vgl. Comment. phil. in honor. Th. Mommseni 378ff.) nimmt zwei Arten von *aeditui* an, den Tempeldiener (*aedituus minister*), welcher das Heiligtum öffnet, schliesst und reinigt, den Fremden die Merkwürdigkeiten desselben zeigt, den Zutritt zum Tempel bewacht, und den Tempelverwalter (*aedituus magister*), in dessen Obhut die Einrichtung des Gebäudes mit den Weihgeschenken, dann die von Behörden und Privaten im Tempel deponierten Capitalien und Documente stehen. Aber diese Zweiteilung lässt sich nicht genügend beweisen; ein *aed(ituus) mag(ister)* ist nur belegt in der Inschrift eines Freigelassenen CIL VI 2212, ein *aedituus minister* bis jetzt noch nicht, nur eine *aeditua ministra* CIL VI 2213 (vgl. 2209), deren Stellung näher zu bezeichnen nicht möglich ist; der *servus publicus*, welcher bald *aedi(tuus) a sacrario divi Aug.* (CIL VI 2330b), bald nur *a sacrario divi Aug.* (2329. 2330a; vgl. 2331f.) tituliert wird, soll nach Marquardt ein *aedituus minister* sein. Da sich sonst bei den Autoren sowohl wie auf den zahlreichen Inschriften stets nur die einfache Benennung *a.* findet, so müsste man allgemein auf eine Unterscheidung der beiden Arten von *a.* in der Titulatur verzichtet haben, was höchst unwahrscheinlich ist. Vielmehr wird es nur eine Klasse von A. gegeben haben — wie auch die oben angeführten Erklärungen des Wortes beweisen —, welche sowohl mit den Verrichtungen betraut waren, die unsern Küstern obliegen, als auch Verwaltungsbeamte wie unsere Geistlichen waren, und so als Tempelverwalter (*antistites*) neben den Tempelpriester traten (CIL V 519 ein *sacerdos* im Tempel der Mater Magna neben einem *aedituus*, wie CIL VI 406 ein *curator templi* neben einem *sacerdos*. Dig. XXXIII 1, 20, 1 ein *sacerdos, hierophylax* und *liberti, qui in illo templo erunt*). Die *aeditui* wohnten im Tempel (vgl. bes. Suet. Domit. 1. Tac. hist. III 74 und I 43. Varro de l. l. V 52, dazu Marquardt Staatsverw. III 154, 2. 216, 6). Je nach der Bedeutung des Tempels, welcher der Fürsorge des A. anvertraut war, oder nach der Vornehmheit der Kultgenossenschaft, welche ihn bestellt hatte, war der Stand des A. ein verschiedener; es finden sich Sklaven aller Art, *servi publici*, Sklaven des kaiserlichen Hauses und von Privaten, Freigelassene, meist kaiserliche, Peregrine und römische Bürger; in den Zeiten der Republik bekleideten das Amt vielleicht nur freie und angesehene Bürger (Serv. Aen. IX 645). Die *aedes Concordiae* hat römische Bürger zu *aeditui* (CIL VI 2204—2208), einmal einen *servus Caesaris* (CIL VI 8703), dessen Titel *aeditus ab Concordia* lautet, während die Bürger *aeditui aedis Concordiae* genannt sind.

Die vornehmeren *aeditui* haben die Küstergeschäfte nicht in Person besorgt, sie beauftragten mit diesen Diensten Freigelassene oder Sklaven, denen aber dann neben ihnen der Titel *a.* nicht zukam (Dig. XXXIII 1, 20, 1); und so wird sich in Praxis oft die *cura templi* in die zwei verschiedenen Functionen geteilt haben, die Marquardt ansetzt. Die Inschriften haben meist nur den Titel *aedituus*, die Angabe des Tempels (im Genetivus oder mit den Praepositionen *a* und *de*) findet sich: CIL V 5306. 5598. VI 122 (2 *aeditui Veneris hortorum Sallustianorum*, dazu Eph. epigr. IV 869). 479 = XIV 32. VI 675. 2203—2211 (zu 2208 Eph. epigr. IV 868). 2329. 2330b. 4222. 4305. 4327. 5745. 8423. 8703—8711. X 6638. XIV 32. 73; vgl. auch Tac. hist. III 74. Varro de r. r. I 2, 1. Orelli 2445. Über den *aedituus* der *fratres Arvales* (Sklave des Collegiums) vgl. Henzen Acta p. IX und 139. In einem *corpus militum* (in einer Militärstation) war natürlich ein Soldat (ein Peregrine) A. CIL III 5822 *aedituus singularium = aedituus alae II Flaviae singularium* (vgl. a. a. O. S. 1156); ein Veteran nennt sich (CIL III 1158) *aedis* (sc. *Victoriae Augustae*) *custos c(ivium) R(omanorum) leg. XIII*; vgl. dazu CIL IX 1609 (*factus custos imp.*) *Antonino aedis sa(crae)* und VI 406. Die *XVI aeditui (aedis) Castoris et Pollucis* in Tusculum (oder *aeditui Castoris et Pollucis Augustales* oder *Augustales aeditui* CIL VI 2202. XIV 2620. 2629. 2637. 2639. 2918) mit einem *magister* und einem *curator* haben dem Kaiserkult und dem Kult des Castor und Pollux obgelegen, wie die *seviri Augustales* in den Municipien, welche auch neben dem neuen Kaiserkulte schon bestehende Götterkulte beibehielten. Schneider de sevirum Aug. munerib. Giss. 1891, 33ff. Ohnesseit a. a. O. S. 531. Vgl. *νεωκόροι* und Marquardt a. a. O. 214, 8.

Nicht nur in den Tempeln, sondern auch in andern öffentlichen Gebäuden waren *aeditui* (Hausmeister) verwandt, so im *atrium Libertatis* als Hüter der tarentinischen und thurinischen Geiseln (Liv. XXV 7); Serv. Aen. IX 645 nennt sogar den *servus atriensis* in Privathäusern *aedituus*, wofür sonst keine Zeugnisse vorhanden sind. Ferner findet sich ein *a. collegii tabernaclariorum* CIL VI 5183b, ein *a.* in einem *collegium funeraticium* VI 10291, ein *aediti(mus) corporis fabrum navalium Portensium* (oder *Ostiensium*) XIV 256, 179, ein *aed. vern(arum) Ant(iatium)* X 6638, ein *a. libertorum et familiae* VI 9102, ein *a. (servus) familiae Africanae* Eph. epigr. V S. 751. — Der *a. sepulcri Sergiae familiae* (Orelli 2447) ist gefälscht; vgl. CIL VI 2553*. [Habel.]

Aedius. Aedia M. f. Servilia, Gemahlin des (M.' Acilius) Aviola (Cos. 54), CIL VI 353 (vom J. 51). IX 2363. 2365. 2424, vgl. 2370.
[v. Rohden.]

Aëdon (*Ἀηδών*). **1)** Die Hauptperson eines alten Tiermärchens, das mehrfach umgestaltet und früh in die Heroensage aufgenommen, in den überlieferten Formen ein schwieriges Problem der Mythenforschung darstellt.

Ia. Westgriechische Version (*Ἀηδών, Ἤτυλος [Ἀήτυλος], Ζήτης*). Eustathios (zu Od. XIX 517) verweist auf eine *γραφὴ παλαιά*, welche als Gemahl der A. nicht wie Homer den thebanischen Heros Zethos, sondern den Boreaden Zetes, als sein und der A. Kind nicht *Ἴτυλος*, sondern *Ἤτυλος* nannte. Den Namen Zetes führte der Verfasser auf *Ζαήτης*, aus *ζα* und *ἀήτης* (ebenso Et. Mag. s. *Ζήτης* und Schol. Pind. Pyth. IV 324), dem entsprechend den Namen *Ἤτυλος* auf *Ἀήτυλος* zurück. Das sieht wie etymologisierende Willkür aus, hat aber doch eine Grundlage in der Sagenüberlieferung. Denn in der Chrestomathie des Helladios (Phot. bibl. p. 531 Bekker) finden wir dieselben Namen in einer ganz eigenartigen Aëdonsage wieder, deren Kern sich als eine beachtenswerte Localüberlieferung zu erkennen giebt. Nach Helladios nämlich war Zetes, der Sohn des Boreas, mit A., der Tochter des Pandareos von Dulichion, vermählt, beider Kind Aetylos (Photios giebt *Ἀκτυλος*, was schon Meursius nach Eustathios berichtigt hat). A. wähnt ihren Gemahl im Ehebruch mit einer Hamadryase. Von Eifersucht erfasst und zugleich im Glauben, dass Aetylos der Treulosigkeit des Vaters Vorschub leiste, tötet sie den von der Jagd heimkehrenden Sohn. Von dem Eingreifen des Zetes erfahren wir leider nichts. Photios schliesst sein kurzes Referat mit der Angabe, dass Aphrodite die unglückliche A. aus Erbarmen in die Nachtigall verwandelt habe; *μεταγνοῦσα δὲ ἡ πάλαι μὲν γυνὴ νῦν δ' ὄρνις θρηνεῖ τὸν παῖδα λύσιν οὐχ εὑρίσκουσα τοῦ τολμήματος*. Nach Abzug jüngerer Zuthat (der Zorn über den vermeintlich mitschuldigen Sohn stammt von einem Spätling, dem die Motivierung durch Eifersucht nicht genügte) ergiebt sich als wertvoller Bestand alter Sage: des Pandareos Localisierung in Dulichion, die Begründung des Kindsmordes durch Eifersucht, die Figur des Zetes. Der Name des Kindes, Etylos oder Aëtylos, ist vermutlich nur dem *Ζαήτης* zuliebe aus Itylos umgemodelt. Der Schauplatz der ehelichen Tragödie ist nicht genannt, natürlich ist es, ihn nicht zu weit von Dulichion entfernt zu suchen. Und da ist jene Überlieferung beachtenswert, welche die Boreaden im Gebiet der westgriechischen Inseln auftreten lässt: nach Hesiod (fr. 211 Göttl.) rufen Zetes und Kalais bei der Verfolgung der Harpyien den Zeus Aineios an, der nach Kephallenia gehört (Schol. Ap. Rh. II 297), das Ziel der Verfolgung aber sind nach Apollodor bibl. I 9. 21 die Echinaden, die in der Ilias (II 625) mit Dulichion, der Heimat unseres Pandareos, in enger Bezichung erscheinen.

Ib. Boeotisch-kleinasiatische Version (*Ἀηδών, Ἴτυλος, Ζῆθος*). Angedeutet ist dieselbe in den an der überlieferten Stelle sehr ungeschickt angebrachten, an sich aber poetisch wie mythologisch wertvollen Versen Odyss. XIX 518—24. Der Verfasser derselben wusste, dass A. Tochter des Pandareos und mit Zethos vermählt war; er wusste ferner, dass A. ihr Kind Itylos *δι' ἀφραδίας* mit dem Erze getötet hatte und dann in die Nachtigall verwandelt worden war, um alljährlich zur Frühlingszeit in melodieenreichem Gesang die Klage um Itylos zu erneuern. Was hier für kundige Hörer mit wenigen Strichen angedeutet wird, bot in genauer Ausführung Pherekydes (fr. 102 Müller mit der Zurechtstellung bei Thrämer Pergamos 7ff.; das zu dem kurzen unter Pherekydes Namen überlieferten Schol. V zu Od. XIX 518 aus dem längeren Schol. V und aus Eustathios als gleichfalls pherekydeisches Gut heranzuziehende erscheint im folgenden in eckigen Klammern): „Zethos von Theben vermählt sich mit A., der Tochter des Pandareos [von Milet], und erzeugt mit ihr das Geschwisterpaar Itylos und Neïs. A. beneidet ihre Schwägerin [Hippomedusa], die Frau des Amphion, um deren grösseren Kinderreichtum, sechs Sprösslinge gegen nur zwei. [Nun wachsen Amaleus, des Amphion Sohn, und Itylos zusammen auf und teilen sogar nachts dasselbe Lager. A. beschliesst die Tötung des Amaleus und weist, um im Dunkel der Nacht sicher zu gehen, ihrem Sohne die innere Seite der gemeinschaftlichen Lagerstätte an. Itylos aber befolgt die Weisung nicht und] A. tötet in dem die Aussenseite einnehmenden Schläfer ahnungslos das eigene Kind. Zeus legt ihr eine Busse auf und verwandelt sie auf ihre Bitte in den gleichnamigen Vogel, dessen klagender Gesang ihr Leid um Itylos verewigt". Auch das Schicksal der Tochter Neïs hat Pherekydes erzählt, wir erfahren aber nur, dass er das neitische Thor Thebens nach ihr benannt sein liess (Schol. Eur. Phoen. 1104, nachzutragen zu Müller fr. 102). Gar nichts verlautet von der Rolle, welche Pherekydes dem Zethos zuwies. In dem von diesem Logographen unabhängigen Schol. B zur genannten Odysseestelle verfolgt Zethos die Kindsmörderin, bis sie in den Vogel verwandelt wird (das Kind heisst hier irrtümlich Itys). Pausanias (IX 5, 9) weiss von Verfolgung nichts, lässt dafür abgeschmackter Weise den Zethos vor Kummer sterben. Übrigens ist für ihn der A. kinderreichere Schwägerin Niobe (vgl. auch die Scholien zur Odyssee). Das ist eine Anlehnung an die Tragödie. Wenn aber letztere Niobe zur Gattin des Amphion gemacht hat (vgl. Thrämer Pergam. 9), so hat sie A. fallen lassen und als Ersatz ihre Doppelgängerin Prokne auf die Bühne gebracht. Die oben für Pherekydes vorausgesetzte milesische Herkunft des Pandareos kennt auch Pausanias (X 30, 1), doch ist ihm Pandareos Bewohner des kretischen Milet. Ein junger Spross der Version Ib erscheint endlich bei Eustath. p. 1875, 20 Rom.; danach tötet A. zuerst den Amaleus und dann, um der Rache ihrer Schwägerin zuvorzukommen, ihren eigenen Sohn.

Die eheliche Verbindung der A. mit Zethos ist das Ergebnis einer relativ jungen Verknüpfung ganz heterogener Elemente. Apollodor III 5, 6, 1 nennt als Zethos Gattin Thebe, die Tochter des Asopos (Paus. II 5, 2), nach Zeus Willen *ἀγεμόνα πόλιος φιλαμάτου* (Pind. Isthm. 8, 21). Das ist für den thebanischen Heros jedenfalls

eine passendere Gattin als die den Waldesduft des Märchens athmende A. Gemahl letzterer war in Version Ia Zetes und wir werden sehen, dass dieser Anspruch erhebt zum ursprünglichen Personal des Märchens zu gehören. Vermutlich ist nur der Namensanklang von Zetes an Zethos die Veranlassung gewesen A. in das Bereich der thebanischen Heroensage hineinzuziehen.

II. Die Nachtigall in megarischer und phokischer Sage (*Πρόκνη, Ἴτυς, Τηρεύς, Φιλομήλα*). A. und Prokne lassen sich wissenschaftlich nicht getrennt behandeln, doch nötigt uns der lexikalische Gesichtspunkt, hier von der Proknesage nur die Hauptmomente heranzuziehen.

a) Megarische Version. Der megarische Heros Pandion hat zwei Töchter, Prokne und Philomela. Prokne ist an Tereus, den Gebieter des megarischen Pagai, vermählt und von ihm Mutter des Itys. Tereus vergewaltigt seine Schwägerin Philomela, beide Schwestern setzen aus Rache den zerstückelten Itys dem Tereus zum Mahle vor; dieser verfolgt die Mörderinnen und giebt sich, da er sie nicht erreichen kann, zu Megara selbst den Tod. Alsbald errichten ihm die Bewohner ein Grabmal und bringen an demselben alljährlich Totenopfer dar. So weit erscheint Tereus als regelrechter Heros, allein der Zusatz *καὶ τὸν ἔποπα ἐνταῦθα φανῆναι πρῶτον λέγουσι* zeigt, dass an dem Heros eine Verwandlungssage haftete und die Megarer für die Art derselben die Priorität in Anspruch nahmen. Von den beiden Frauen meldet die Quelle, dass sie auf ihrer Flucht nach Athen (dies Local in megarischer Sage natürlich nur interpoliert) kamen und nach eigenem Wunsche in Nachtigall und Schwalbe verwandelt wurden. Pausanias I 41, 8. 9 und dazu Hiller v. Gärtringen Graecor. fab. ad Thrac. pert. p. 48f. Man beachte, dass noch eine zweite Vogelmetamorphose, die Geschichte von Nisos und Skylla, auf megarischem Boden spielt.

b) Attische aus megarischer und phokischer Überlieferung combinierte Version. Sie zeigt gegenüber IIa Gleichheit der Personen und der Handlung, aber veränderte Örtlichkeiten; Pandion ist zum König von Athen geworden, Tereus thrakischer Herrscher in Daulis. Die Geschichte verläuft wie bei IIa (von den reichlicher überlieferten Einzelheiten sei nur hervorgehoben, dass Tereus der geschändeten Philomela, um ihres Schweigens sicher zu sein, die Zunge ausreisst); der Schluss ist etwas verändert: Tereus verfolgt die Schwestern und im Augenblick, wo er sie erreicht, werden alle drei in Vögel (Nachtigall, Schwalbe, Wiedehopf) verwandelt. Grundlage dieser Version ist der Tereus des Sophokles (Welcker gr. Trag. I 384ff.), als Schauplatz der Handlung wird in den Fragmenten nur die *γῆ ξένη* (516) der rosseliebenden Thraker (523) erwähnt, anderweitige Zeugnisse (Thukyd. II 29. Strab. IX 423. Konon narr. 31. Pausan. X 4, 8. 9) nennen bestimmt das von Thrakern bewohnte Daulis am Parnass. Auch bei Apollodor (III 14, 8), der Tereus im eigentlichen Thrakien ansetzt, ist Daulis doch noch Ziel der Verfolgung und Stätte der Verwandlung, bei Ovid dagegen (Met. VI 490. 587. 589) ist der Schauplatz völlig nach Grossthrakien verlegt; vgl. unten IIc. Die grosse Übereinstimmung zwischen der megarischen und attischen Version beweist, dass letztere der ersteren nachgebildet worden ist; wenn aber in der attischen das megarische Pagai durch das phokische Daulis ersetzt wurde, so ist anzunehmen, dass auch an letzterer Stätte seit Alters eine Sage von der Nachtigall und Schwalbe existierte. Diese Annahme wird durch die Thatsache gestützt, dass das Gebiet von Daulis, auch heute noch ein Lieblingsaufenthalt der Nachtigall, bei griechischen Dichtern diesem Vogel den Namen *Δαυλιὰς ὄρνις* eingetragen hat. Thukyd. II 29: *πολλοῖς τῶν ποιητῶν ἐν ἀηδόνος μνήμῃ Δαυλιὰς ἡ ὄρνις ἐπωνόμασται*. Wenn wir nach solchen Dichtern Umschau halten, so bietet sich aus vorsophokleischer Zeit nur Ein Zeugnis, Hesiod, wahrscheinlich der Dichter der Kataloge (fr. 208 Göttl.). Derselbe liess die Nachtigall völlig, die Schwalbe zur Hälfte des Schlafes entbehren. Aelian, dem wir das Fragment verdanken, führt als Grund „das ruchlose Mahl in Thrake" (d. h. Daulis) an, und wir haben keinen Grund mit Hiller v. Gärtringen (a. a. O. 47) zu argwöhnen, dass Hesiod ein anderes Local im Auge hatte. Damit wäre ein älterer Zeuge für Daulis als mit Megara concurrierende Stätte der Proknesage gewonnen. Nun kennt auch der Dichter der Werke und Tage, wie seine *Πανδιονὶς χελιδών* (568; vgl. Sappho fr. 88 Bergk) beweist, die Sage von Prokne und Philomela. Es mag dahingestellt bleiben, ob für ihn Pagai oder Daulis der Schauplatz war; wenn letzteres, so wäre in Daulis ein mit Megara concurrierender Pandion gegeben. Soviel ist sicher, dass in Daulis eine der megarischen verwandte Nachtigallensage heimisch war. Man vergleiche auch die von Pausanias (X 4, 9) verzeichnete Merkwürdigkeit, dass das Gebiet von Daulis von der Schwalbe gemieden werde, ein Phänomen, das in der Localüberlieferung auf die ruchlose That des Tereus zurückgeführt wurde.

In beiden Formen der Proknesage (IIa und b) lassen sich die auftretenden Personen aus der heroischen Verkleidung leichter als bei Ia und b loslösen, denn die beibehaltene Verwandlung der drei Hauptbeteiligten in Nachtigall, Schwalbe und Wiedehopf spricht noch deutlich genug für ihre Herkunft aus dem Tiermärchen. In der attischen Version ist freilich das Thrakertum des Tereus störend. Doch scheint hier Tereus lediglich dadurch zum Thraker geworden, dass einerseits die Sage in der Nachbarschaft von Daulis Thraker kannte (Ephor. fr. 30 Müller. Aristot. fr. 223 [596] Didot), andrerseits der griechische Name (vgl. unter IV) *Τηρεύς* an den thrakischen „Teres" anklang. In der megarischen Version ist von thrakischer Herkunft des Tereus nichts zu erkennen.

c) Eine sehr merkwürdige Behandlung der Proknesage liegt bei Hygin (fab. 45, nach einer griechischen Tragödie, ich vermute dem Tereus des Karkinos) vor. Heimat der Schwestern ist hier Athen, Schauplatz Grossthrakien. Die Verwandlungen weichen absonderlich ab, Prokne wird zur Schwalbe, Philomela zur Nachtigall (diese Vertauschung der Rollen erscheint auch in späteren Sprossen von IIb; vgl. Welcker Gr. Trag. I 374, 2), Tereus aber zum Habicht (*acci-*

piter), letzteres ein Überrest aus der Sphäre des Tiermärchens, auf den wir unter IV zurückkommen.

III. Kleinasiatische Version (*Ἀηδών, Ἴτυς, Πολυτέχνος, Χελιδών*). Die überlieferte Form, ein Product des hellenistischen Zeitalters (Boios bei Anton. Liberal. c. 11), contaminiert die Versionen I und II, enthält aber auch Züge einer eigenartigen kleinasiatischen Nachtigallensage: Pandareos (I) haust auf dem Preon bei Ephesos und ist von Demeter mit unverwüstlichem Appetit begabt. Seine Tochter A. (I) verbindet sich mit Polytechnos von Ephesos, einem geschickten Zimmermann, zu glücklicher Ehe; beider Kind ist Itys (II). Ein dürftig motivierter Wettstreit der Gatten, als dessen Preis eine Sklavin bestimmt wird, fällt zu Ungunsten des Polytechnos aus. Im Zorn beschliesst er seine Schwägerin Chelidon (vgl. Philomela in II) der Schwester als Sklavin zuzuführen, holt sie unter falschen Vorspiegelungen aus Ephesos ab, vergewaltigt sie unterwegs (IIa und b) und erzwingt durch Drohungen (Abschwächung von IIb) ihr Schweigen. Chelidon dient unerkannt im Hause der Schwester, wird aber, als sie an einer Quelle einsam ihr Leid klagt, von A. belauscht. Folge ist wie bei II das Itysmahl. Die Schwestern flüchten sich nach Ephesos ins Vaterhaus. Polytechnos verfolgt sie, wird aber von den Dienern des Pandareos gefesselt, mit Honig bestrichen und auf eine Wiese geworfen, wo ihn Fliegen quälen. In plötzlicher Anwandlung von Mitleid wehrt jetzt A. dem Gatten die Fliegen ab, wird dafür von Eltern und Bruder mit dem Tode bedroht, Zeus aber, „um grösseres Unheil zu verhüten", verwandelt alle in Vögel, A. in die Nachtigall, Chelidon in die Schwalbe, Polytechnos in den Specht (*πελεκάν*), Pandareos in den Seeadler, seine Frau in den Meereisvogel, den Bruder der A. in den Wiedehopf. Den in der Nachtigallensage so vielbesungenen Hopf mochte Boios nicht missen, konnte ihn aber nur mit einer seiner Nebenpersonen in Verbindung bringen, da in ephesisch-kolophonischer Überlieferung die Hauptperson (Polytechnos) offenbar auf den Specht zugeschnitten war. Die Motivierung letzterer Verwandlung bei Boios ist sehr einfältig (*ὅτι Ἥφαιστος αὐτῷ πέλεκυν ἔδωκεν τεκταίνοντι*), die Verwandlung selbst ein höchst beachtenswertes Merkmal aus ionischer Localüberlieferung. Die Verwandlung des Pandareos in der *ἁλιαιετός* erinnert an die Nisossage, überhaupt wird man die Metamorphose auch all der Nebenpersonen dem Verfasser der Ornithogonie auf Rechnung setzen können.

IV. Die Überreste des Märchens. Da die Sage im Gewande der Heroisierung sich scharf in die Versionen I und II sondert, so ist anzunehmen, dass auch schon das Märchen in zwei Fassungen erzählt wurde. Zunächst wenden wir uns zu den auftretenden Personen. Unter ihnen ist der Vater (Pandareos bezw. Pandion) an der Handlung nicht beteiligt, sondern nur genealogischer Hintergrund. Beide Namen klingen aneinander an und werden von Roscher (Berl. phil. W.-S. 1884, 1544) für im Grunde identisch erklärt (*Πανδ-άρεως = Πανδ-ίων*), sie sind aber etymologisch dunkel und es bleibt ungewiss, ob die Figur überhaupt aus dem Märchen stammt und nicht etwa erst bei dessen Heroisierung hinzugekommen ist. Charakterisiert ist Pandareos in der späten Version III durch seinen unstillbaren Heisshunger und durch die Verwandlung in den Meeradler. Das sieht auf den ersten Blick wie Gut des Tiermärchens aus; allein der Heisshunger ist nach Boios eine Gabe der Demeter und damit weist ihr Träger aus dem Tiermärchen hinaus in die Sphäre chthonischer Dämonen (vgl. den Erysichthon der thessalischen Sage). Pandion seinerseits sitzt in der megarischen Heroensage so fest, dass er von Hause aus dieser anzugehören scheint. A. hat in Namen und Metamorphose die Herkunft aus dem Märchen klar bewahrt. Prokne und Philomela desgleichen: Prokne, verwandt mit *περκνός*, bezeichnet die Nachtigall nach ihrem mischfarbigen Gefieder (vgl. *χλωρῆϊς ἀηδών* Od. XIX 518; *ἀηδόνα ποικιλόδειρον* Hesiod *ἔργα* 203); Philomela hat ihren Namen von der Neigung der Schwalbe an Ställen zu nisten (vgl. Eustath. zu Il. XVI 180). [Wenn Curtius (gr. Etym.[5] 275) Prokne als „die bunte Schwalbe" fasst, so steht er unter dem Bann der jungen Sagenumgestaltung, welche die Rollen von Prokne und Philomela vertauscht hat (o. S. 470, 64); parallel ging Welckers unglücklicher Versuch im Ep. Cycl. I[2] 257, 451 *Φιλομήλα* als ursprüngliche Bezeichnung der Nachtigall von *μέλος* herzuleiten]. Itylos und Itys (Aetylos fällt als spielende Umbenennung) sind identisch, nach der Auffassung der Alten ist der Name onomatopoetisch, nach dem Schlag der Nachtigall gebildet (Aeschyl. Ag. 1146. Soph. El. 147. Arist. av. 212 etc.), nach der Sprachvergleichung mit *ἴταλος*, *vitulus*, *vatsas* zusammenzustellen, also „das (heurige) Junge". Die Wagschaale schwankt zwischen beiden Erklärungen. Unter den als Gemahl der Nachtigall auftretenden Figuren wurde Zethos als Eindringling aus der Heroensage bereits eliminiert (o. S. 469). Ehe wir die Namen Zetes und Tereus prüfen, wenden wir uns der Handlung zu. Deutlich ist von vorne herein, dass die auftretenden Personen schon vor ihrer Verwandlung nach den Eigenschaften der Vögel, zu denen sie schliesslich werden, charakterisiert sind. Nun ist in allen Versionen (mit Ausnahme der pherekydeischen, am stärksten umgestalteten, oben Ib) ein feindliches Verhältnis des Gemahls zur Gattin oder zu Gattin und Schwägerin durchgeführt. Die blutige That ist ein Racheakt (Ia. II. III), an den sich die Verfolgung durch den Vater des getöteten Kindes schliesst (II und III; bei Ia ist dieser Zug vielleicht nur durch das flüchtige Referat des Photios unterdrückt, bei Ib ist er wenigstens durch das Schol. B zu Od. XIX 518 bewahrt). Fassen wir nun den Gemahl der Nachtigall ins Auge. Nach Version II wird er in den Wiedehopf, nach Version III in den Specht verwandelt. Die Alten, welche die Parallele zwischen dem menschlichen Vorleben und dem Verhalten der Vögel durchzuführen suchen, sind mit Erklärungen für den Wiedehopf zur Hand: in seinem Rufe (*ποῦ, ποῦ*) liege noch das Suchen nach dem Schwesterpaar (Tzetzes Chil. VII 479. Eustath. zu Od. XIX 518). Oder man fand ihn zur Rolle des Märchens passend wegen seines kriegerischen

Aussehens (Helmbusch und langer, spitzer Schnabel; Aeschyl. [d. h. Sophokl.] fr. 305 Dind.). Konon (narr. 31) behauptet sogar, Tereus lasse auch in der Verwandlung nicht vom Zorn, sondern verfolge noch als Hopf unaufhörlich Nachtigall und Schwalbe. In Wirklichkeit aber ist der Hopf einer der ängstlichsten Vögel, den schon eine vorüberstreichende Schwalbe erschreckt (Brehm). So schlechte Naturbeobachtung ist den alten Erfindern des Märchens nicht zuzutrauen, hinter dem Hopf muss sich ein wirklicher Feind der beiden lieblichen Frühlingsboten verbergen. Als solchen den Sperber (*κίρκος*) erkannt zu haben, ist das Verdienst Oders (Rh. Mus. XLIII 541ff.). Die Hereinziehung des Hopfes hängt mit dem merkwürdigen griechischen Volksglauben zusammen, dass der *κίρκος* sich in den Wiedehopf verwandelt (Sophokl. im Tereus = Aeschyl. fr. 305D.), einem Glauben, der sich nicht auf diese beiden Ordnungen der Vogelwelt beschränkt. Oders treffende Ausführungen können nur in dem einen Punkt keine Zustimmung finden, dass der Hopf zu Sophokles Zeit ein noch wenig bekannter Vogel gewesen und kaum vor dem 5. Jhdt. in die Nachtigallensage aufgenommen sein soll (a. a. O. 546); der Hopf ist ein Zugvogel wie Nachtigall und Schwalbe, also den Griechen nicht später als diese bekannt geworden. Seine Hineinziehung in das Tiermärchen ist zeitlich nicht zu fixieren, der Anstoss zu derselben scheint von Megara ausgegangen zu sein (oben unter IIa). Nachdem in der Verkleidung des Hopfes als feindlicher Gemahl der Nachtigall ein Vogel der Ordnung Falco erkannt ist (oben IIc ist überdies das echte Substrat, der *accipiter*, rein erhalten), wird man in seinem Namen Tereus (mit dem Thraker Tereus haben wir uns oben S. 470 abgefunden) eine charakteristische Bezeichnung des Raubvogels suchen. Die Alten hörten aus *Τηρεύς* den Stamm *τηρεῖν* heraus (Schol. Aristoph. av. 102. Etym. magn. s. *Τηρεύς*), wir glauben mit Recht, denn der aus den Lüften nach einem Opfer herablauernde Sperber ist in der That ein *τηρητὴς κατ' ἐξοχήν*. Das Verhältnis zwischen dem Sperber und den kleinen Singvögeln spiegelt sich klar im Verfolger des Märchens, sehr stark auch noch in dem Zuge wieder, dass Tereus der vergewaltigten Philomela die Zunge ausreisst.

Wir kommen jetzt zur Aëdonsage. In der westgriechischen Version (Ia) beschränkt sich die Verwandlung auf A., vom Schicksal des Zetes erfahren wir gar nichts; das ist aber wohl nur auf Rechnung des flüchtig referierenden Photios zu setzen und anzunehmen, dass Zetes bei Helladios die Gattin verfolgte und schliesslich wie sie verwandelt wurde. Nun war nach Helladios Zetes des Boreas Sohn, also der bekannte Heros der Argonautensage. Als solcher fällt er aus dem Rahmen des Tiermärchens heraus. Es fragt sich indes, ob die beiden Boreaden mit Recht als Heroen (oder genauer zu Heroen herabgesunkene Windgötter) gelten und nicht vielmehr ursprünglich Märchenfiguren sind. Setzt man als ihr Substrat einen *οἰωνός*, so konnte derselbe nach seinem raschen Fluge und Stoss sehr gut „Kind des Boreas" genannt werden, was dann bei der Heroisierung „Boreaden" ergab. Und bietet das Nachtigallenmärchen nicht gerade in der Rolle, als deren ursprünglichen Träger wir den Falken erkannt haben, den Boreaden Zetes? Auch sein Name fügt sich gut zu unserer Vermutung, da er sich ungezwungen vom Stamme *ζη* (*δί-ζη-μαι = δι-δῆ-μαι* Curtius griech. Etym.[5] S. 626) ableiten lässt und dem „Belauerer" Tereus den „Späher" Zetes an die Seite stellt. Demnach scheint Zetes in der That eine echte Figur unseres Tiermärchens zu sein.

Übrig ist der Specht der ephesischen Sage (Version III). Von ihm gilt das Gleiche wie vom Wiedehopf, denn im Naturleben kümmert sich der Specht um Nachtigall und Schwalbe nicht im geringsten. Sollte er seine Aufnahme in die Nachtigallensage etwa einem ähnlichen Spiel der Volksphantasie verdanken, wie es bei dem Hopf zu Tage trat? Diesen hat sein suchender Ruf *ποῦ, ποῦ* zum Stellvertreter des Märchengemahls Kirkos geeignet gemacht. Der Baumkletterer seinerseits mit seinem klopfenden Suchen im Walde, das ihm seinen deutschen Namen Specht (Grimm D. Myth.[2] 1222), vielleicht auch den lateinischen *picus* (Corssen Ausspr.[2] I 379) verschafft hat, ist zu jener Rolle ebensogut geeignet. Nun zeigt die ephesische Version durch die Namen A. und Pandareos einen ursprünglichen Zusammenhang mit der Version von Dulichion und an der Stelle des Spähers Zetes den Späher *πελεκάν*. Die Vermutung drängt sich auf, dass beide in dem gleichen Verhältnis zu einander stehen wie der *κίρκος* zum *ἔποψ*.

Zum Schluss eine Bemerkung über die That der Nachtigall. Seltsam ist vom Standpunkt des Märchens das Tereusmahl. Wir wollen nicht mit Oder (Rh. Mus. XLIII 550) auch noch den Kukuk heranziehen, wodurch die Verwickelung erhöht und doch keine glatte Erklärung gewonnen wird. Die Aëdonsage weiss von dem ruchlosen Mahle nichts, sondern kennt nur den einfachen Kindsmord (aus Eifersucht oder aus Neid). Vermutlich ist hierin die ursprüngliche Handlung des Märchens bewahrt, das Tereusmahl aber, wie schon Hiller v. Gärtringen (a. a. O. S. 47) befürwortet hat, erst in Nachbildung des Thyestes- oder Tantalosmahles der Nachtigallensage von aussen zugebracht worden.

2) A. (*Ἀήδων* geschrieben) angeblich Beiname der Athena bei den Pamphyliern (Hesych. s. *Ἀήδων*). M. Schmidt verweist den Artikel unter die *glossae explicationesque de scriptura suspectae* und vermutet Zusammenhang mit Bekker Anecd. S. 355 s. *Αἰδώ*. Vgl. auch Hesych. s. *Αἰδοῦς βωμός* und Eustath. zu Il. XXII 451. [Thrämer.]

Aedonia (*Ἀηδωνία* Skylax 108; im Stad. mar. magni 41, wo die Erwähnung von einer Glosse herzurühren scheint, infolge eines Schreibfehlers *Σιδωνία*; bei Ptol. IV 5, 75 *Ἀηδωνίς*), Insel an der Ostküste des kyrenaïschen Hochlandes, jetzt Djeziret el-Burda im Golfe von Bomba. Gail zum Stad. mar. magni. H. Barth Wanderungen durch das punische und kyrenische Küstenland 510. Ferd. Borsari Geografia etnol. e stor. della Tripolitana, Cirenaica e Fezzan 179. [Pietschmann.]

Aedos, Ortschaft zwischen Syene und Meroë, westwärts vom Nil, erwähnt in einem Verzeichnisse (Plin. n. h. VI 180) nach Iuba. [Pietschmann.]

Aedui (dies die gewöhnliche Lesart; daneben die Formen *Haedui* und *Hedui*, auch inschriftlich, Mommsen Inscr. Helv. 192. CIL III 4498. XII 3325; vgl. Glück Keltische Namen 9ff. *Haedues* überliefert bei Auson. parent. 6, 6. *EDVIS* soll auf gallischen Münzen stehen, Desjardins Géogr. de la Gaule II 465, 4; die Griechen schreiben *Αἴδουοι* oder *Αἰδοῦοι*. Strab. IV 192. Ptol. II 8, 17. Cass. Dio XXXVIII 32; *Αἰδούσιοι* bei Steph. Byz.), Volk in Gallia Lugudunensis zwischen Arar und Liger (irrtümlich bei Strabon zwischen Arar und Dubis). Der Arar schied sie von den Sequani (Caes. b. G. I 11. Strab. IV 186), mit denen sie häufig in Zollstreitigkeiten verwickelt waren. In früher Zeit erscheint ihr Name mit andern gallischen Stämmen in Oberitalien. Liv. V 34. Sie waren das angesehenste unter den Völkern Galliens, das erste, das sich den Römern anschloss und daher von diesen Brüder und Verwandte genannt. Caes. b. G. I 33. 43. Cic. ad fam. VII 10, 4. Pomp. Mela III 20. Plin. n. h. IV 107. Zu ihren Clienten gehörten die Aedui Ambarri, die Segusiavi u. a. Caes. b. G. I 11. VII 75. Als Caesar nach Gallien kam, war ihre Macht durch die Sequaner beeinträchtigt worden; Caesar stellte ihr Ansehen wieder her (b. G. VI 12). Sie blieben im ganzen treue Bundesgenossen der Römer. Unter Tiberius (im J. 21) liessen sie sich durch Iulius Sacrovir zur Empörung aufreizen, der sich auch andere Stämme anschlossen, und besetzten Augustodunum. Aber ihre verweichlichten und an den Krieg nicht gewohnten Scharen wurden von dem Legaten C. Silius mit leichter Mühe bewältigt. Velleius II 129. Tac. ann. III 40ff.; vgl. Schiller Gesch. der röm. Kaiserz. I 282. Als Claudius den Galliern das *ius honorum* erteilte, waren die A. die ersten, welche dieser Auszeichnung gewürdigt wurden. Tac. ann. XI 25. Ihre vornehmste Stadt war Bibracte (Caes. b. G. I 23. VII 55 u. ö. Strab. a. O.), ferner Cabillonum, Noviodunum u. a. Caes. b. G. VII 42. 55. 90. Ihr höchster, auf ein Jahr gewählter Magistrat, der Macht über Leben und Tod hatte, hiess *vergobretus*. Caes. b. G. I 16. VII 33. In der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. lebte der Aeduer Eumenius, von dem wir eine Rede für die Wiederherstellung der Schulen in seiner Vaterstadt Augustodunum (Autun) besitzen; damals muss ihr Land ziemlich verödet gewesen sein; vgl. im allgemeinen auch Desjardins Géogr. de la Gaule II 465ff. [Ihm.]

Aeficius. M. Aeficius Calvinus, Vater der Aeficia Calvina, CIA III 873; wohl identisch mit dem *Eficius Calvinus eques Romanus praedives* bei Suet. gramm. 3. Vgl. auch Le Bas-Waddington 1572 (Knidos): M. Aeficius M. f. Apollonius. [v. Rohden.]

Aefulae (so die besten Hss. bei Hor. Od. III 29, 6; vgl. Hübner Hermes I 426), hochgelegene Stadt (*arx Aefulana* Liv. XXVI 9, 9) am Westabhange des Sabinergebirges, nach Plin. n. h. III 69 (wo *Aesolani* überliefert) früh untergegangen. Den Namen bewahrte noch in der Kaiserzeit der *mons Aeflanus* (jetzt Monte S. Angelo in Arcese), laut der Inschrift CIL XIV 3530: *Bonae Deae Sanctissimae Caelesti L. Paquedius Festus redemptor operum Caesar. et puplicorum aedem diritam refecit, quod adiutorio eius rivom aquae Claudiae August(ae) sub monte Aeflano consummavit* (folgt Datum 3. Juli 88). Der hier genannte Tunnel, 4950 m. lang, ist noch nachzuweisen (Lanciani acque 137). Auf der Höhe des Monte S. Angelo finden sich Reste uralter Umfassungsmauern und einer Tempelsubstruction, untersucht von Lanciani (Röm. Mitt. 1891, 153). Die bei Velleius I 14, 8 genannte, 508 = 246 deducierte Colonie Aesulum kann mit A. nichts zu thun haben, s. Mommsen RMW 332 Nr. 113. [Hülsen.]

Aefulanus M., Proconsul Asiae unter Nero. CIG II 3187 (Smyrna), vgl. Waddington fastes Nr. 88. [v. Rohden.]

Aegates insulae (zweite Silbe bei Silius stets lang; *Aegatae* Florus. Mela II 105; griech. *Αἰγουσσαι* Polyb. I 44, 2, nicht *Αἰγάδες*), Inselgruppe westlich von Sicilien vor Lilybaeum, genannt besonders wegen des Seesieges des C. Lutatius Catulus über die karthagische Flotte, 241 v. Chr. (Polybius a. a. O. Nepos Hamilc. 1. Liv. XXI 10, 7. 41, 6. 49, 5. Florus I 18, 33. Auct. de vir. ill. 41. Oros. IV 10. Ampelius 45. Silius Ital. I 61. 622. IV 79. VI 684). Silius VI 684 *geminas consurgere fluctu Aegates* scheint nur die beiden der Küste zunächst gelegenen, Aegusa (Favignana) und Phorbantia (Levanzo) unter diesem Namen zu begreifen, während die Neueren auch die 25 km. westlich gelegene *Ἱερὰ νῆσος* (jetzt Maritimo) dazurechnen. [Hülsen.]

Aegiamunniaegus soll der Name eines Gottes auf der spanischen Inschrift CIL II 2523 sein; vgl. Hübner S.-Ber. Akad. Berl. 1861, 815. [Ihm.]

Aegida (Plin. III 129), ein *oppidum Histriae civium Romanorum*. Von einigen wird der Ort gleich dem späteren Neapolis an der Mündung des Ningus (jetzt Città nuova), von anderen gleich dem späteren Caprae oder Iustinianopolis (jetzt Capo d'Istria, zur Zeit der venezianischen Herrschaft Hauptort von Istrien) erachtet. [Tomaschek.]

Aegidius, vornehmer Gallier (Priscus frg. 30), wahrscheinlich Enkel des Flavius Afranius Syagrius, Consuls 381 (Seeck Symmachus p. CIX), nach dem er seinen Sohn benannte (Greg. Tur. II 18, 27. Sid. epist. V 5, 1. VIII 8, 3), stand bei Maiorianus (457—461) in hoher Gunst und wurde von ihm zum *Comes et magister utriusque militiae* in Gallien ernannt (Prisc. a. O. Greg. Tur. II 11. Hydat. Sev. 2). Nach der Ermordung des Kaisers wurde er nur durch den Gothenkrieg gehindert, einen Rachezug nach Italien zu unternehmen (Prisc. a. O.); doch machte er sich in Gallien unabhängig von Ricimer und dessen Creatur, dem Kaiser Libius Severus. Durch seine Feindschaft mit dem Comes Agrippinus (Vit. S. Lupicini 3, Act. Sanct. Mart. III 266) fiel Narbo 462 in die Hände der Gothen; doch sehr bald darauf schlug und tötete er bei Orleans Frederic, den Bruder ihres Königs (Hydat. Mommsen chron. min. I 664. Mar. Avent. a. 463). Andere Episoden aus diesem Kriege bei Greg. Tur. in glor. confess. 22. Paulin. Petroc. vit. S. Mart. VI 111ff. Migne L. 61, 1066. Im J. 463 trat er

mit den Vandalen in Verbindung, wahrscheinlich um mit Geiserich einen combinierten Angriff gegen Ricimer vorzubereiten. Doch starb er vor der Ausführung des Planes, wie man meinte, an Gift. Nach seinem Tode ergossen sich die Gothen ungehemmt über das noch römisch gebliebene Land (Hydat. Greg. Tur. II 18). Dass er acht Jahre über die Franken als König geherrscht habe (Greg. Tur. II 12), ist wohl nur Sage. [Seeck.]

Aegimurus s. Aigimuros.

Aegina als Inselname im Itinerar. marit. p. 515 zwischen Pandateria und Aenaria (var. *egena, egina*); p. 516 unter den liparischen Inseln (var. *egyna, egira*); beidemal nicht sicher zu emendieren. [Hülsen.]

Aegissus, Stadt und Veste in Scythia minor zwischen Noviodunum und Salsovia, vor der Deltagabelung des Hister; wie schon Mannert VII 122 erkannt hat, das heutige Tuldża. Es finden sich folgende Formen: *Αἰγισσός* Hierocles p. 637, *Aegissos* Not. dign. or. 36 p. 99 (*Accisso* p. 100), *Aegisos* Ovid. ex Ponto I 8, 13. IV 7, 21. 53, *Aegiso* oder *Aegyso* It. Ant. p. 226, *Aegypsum* G. Rav. IV 5, *Αἴγιστον* Procop. de aedif. IV 7 p. 293; vgl. CIL III p. 1009. [Tomaschek.]

Aegitna (*Αἴγιτνα*), nach Polyb. XXXIII 7 Ort an der Südküste von Gallia Narbonensis im Gebiet der Oxybier, vielleicht in der Gegend des heutigen Cannes. d'Anville Notice de la Gaule 35. Herzog Gall. Narb. p. 27. Desjardins Géogr. de la Gaule I 174, 3. II 176. [Ihm.]

Aegnatius s. Egnatius.

Aegonne, Ort in Galatien, zwischen Tavium und Komana (Tab. Peut.), gleich *Eugonia, Euagina* der Tab. und Phuibagina des Ptolem. V 4, 9, jetzt Göne. S. G. Hirschfeld Sitzgsb. Akad. Berl. 1883, 1265. 1268. Ramsay Asia Min. 261. [Hirschfeld.]

Aegrilius s. Egrilius.

ab aegris cubiculariorum, Pfleger der erkrankten Kammerdiener des kaiserlichen Haushaltes, genannt CIL VI 8770 = Bull. com. 1886, 413 *[M. Ulpio?] Aug(usti) l(iberto) Stephano, ab aegris cubiclarior(um)* und 8771, wo *Parthenopaeus ab aeg(ris)* und Epiterpes ihrem ‚Collegen', dem *P. Aelius Aug. lib. Chrysanthus, q(ui) f(uit) a frum(ento) cub(icul)ariorum)*, die letzte Ruhestätte bereiten. [Kubitschek.]

Aegusa (Plin. n. h. III 92, daraus Martian. Capella § 648, *Αἴγουσα* Polyb. I 60. Ptolem. III 4, 8, Einwohner *Αἰγουσαῖος* Steph. Byz.) Hauptinsel der aegatischen Gruppe, Lilybaeum gegenüber gelegen, mit karthagischem Namen *Καρρία* (Steph. Byz. s. v.). Jetzt Favignana. [Hülsen.]

Aeimnastos, Sohn des Euphraios, Thebaner. *Ῥαψῳδός* in einer Thebanischen Siegerliste, die sich wahrscheinlich auf die Museia in Thespiai bezieht. Athen. Mitth. III 142. [Kirchner.]

Ἀειναῦται waren nach Hesychios eine Behörde in Milet. Bei Plutarch (Qu. Gr. 32) wird der Name durch die Annahme erklärt, dass die Mitglieder dieses Collegs zur Beratung wichtiger Angelegenheiten zu Schiffe stiegen und erst nach gefasstem Beschlusse ans Land kamen. Wachsmuth (Stadt Athen I 481) leitet das Wort jedoch von *ναίειν* ab und glaubt, dass es das Sitzen am Gemeindeherd des Prytaneion bezeichne, hält die Aeinauten also für eine Art Prytanen und bringt sie in Beziehung zu den attischen Naukraren (s. d.), denen er ebenfalls jede Beziehung zur Flotte abspricht; vgl. über den letzten Punkt Busolt Gr. Gesch. I 419, 3. [Szanto.]

Ἀειφυγία, Verbannung auf Lebenszeit, wurde als bürgerlicher Tod von den Griechen der Todesstrafe gleichgeachtet und war immer mit Vermögensverlust verbunden. Poll. VIII 99. CIG 2008. CIA I 9, 30. II 54, 20. Sie kam am häufigsten vor, wenn Jemand durch die Flucht sich dem Urteil und der Strafe entzog (vgl. Is. IV 28), sie konnte in den *ἀγῶνες τιμητοί* von den Richtern als Strafe festgesetzt werden, sie wurde öfter auch in Beschlüssen denen angedroht, die etwa diesen Beschluss aufheben sollten. CIG 2008, 22. Dittenberger Syll. 5, 35. Gesetzlich festgesetzt war in Athen die Verbannung als Strafe für *τραῦμα ἐκ προνοίας* (Lys. III 38. VI 15. Demosth. XL 32) und für das Ausgraben heiliger Ölbäume (Lys. VII 3. 25. 32. 41, hierfür nach Aristot. Resp. Ath. 60, 2 sogar der Tod). Rückkehr ohne Befugnis zog Todesstrafe nach sich. [Lys.] VI 15. Lyk. Leocr. 93. Poll. VIII 86. CIG 2008. Niemand durfte den Verbannten aufnehmen bei Todesstrafe (Demosth. L 49); gewissen Arten von Verbannten wurde sogar das Begräbnis in heimischer Erde versagt. Thuk. I 138. [Thalheim.]

Ἀείσιτοι (*ἄϊσιτοι*). Während die Speisung im Prytaneion in Athen ursprünglich wie in allen griechischen Staaten blos den höchsten Beamten oder den Staatsgästen zukam, und für die ältere Zeit eine doppelte Speisung, die der Archonten im Thesmothesion und die der Prytanen im Prytaneion nachweisbar ist, lässt sich mit Sicherheit für die Zeit seit Solon die Zuziehung der Mysterienpriester und verdienter Männer überhaupt zu den gemeinsamen Mahlzeiten behaupten. Als seit Kleisthenes die fünfzig Prytanen in der Tholos gemeinsam speisten, blieb im Prytaneion die Ehrentafel für die Gesandten fremder Staaten und für die Wohlthäter der Stadt; später wurden beide wieder vereinigt. Diejenigen Teilnehmer an der Staatstafel nun, welche Beamte oder Priester, aber nicht Prytanen und nicht Ehrengäste sind, heissen nach einem späteren Sprachgebrauch *ἀείσιτοι*. Sie scheiden sich durch diesen Namen von den Prytanen, welche nach Monatsfrist ihren Platz an der Tafel verlassen müssen. Vor der Kaiserzeit begegnet die Bezeichnung *ἀείσιτος* in den Inschriften CIA II 329 und 487. in der Kaiserzeit kommt sie häufiger vor: CIA III 1019ff. Unter ihnen werden aufgezählt *ὁ ἐπὶ βωμῷ, ἱεροφάντης, δαδοῦχος πυροφόρος*, sämtlich Mysterienpriester, der Flötenbläser, der bei den Opfern fungierte (*ἱεραύλης*), ferner der Herold und der Schreiber des Rates und Volkes, mehrere andere Schreiber und der *ἱερεὺς φωσφόρων καὶ ἐπὶ Σκιάδος*; vgl. Köhler Hermes V 336ff. R. Schöll Hermes VI 15ff und die citierten Inschriften mit den Commentaren. [Szanto.]

Ἀείζωον (quoniam vireat semper, Plin. n. h. XXV 160. Diosc. de mat. med. IV 88. Hesych.: *φυτὸν ἀειθαλές*), *sempervivum, sedum, sesuvium* bei Opilius Aurelius (Festus p. 343), zur Familie

der Crassulaceen (Dickblätter oder Fettpflanzen) gehörig, war Collectivbezeichnung für Fetthenne, Mauerpfeffer, Hauslauch, Hauswurz. Theophrasts Äusserungen über das Ἀ. sind spärlich: Es hat fleischige (h. pl. I 10, 4), glatte und längliche Blätter, bleibt immer saftig und grün und wächst auf den Ebenen am Meere, desgleichen an Mauern und selbst auf Ziegeln, wenn daselbst zufällig etwas sandiges Erdreich zusammengeschwemmt ist (h. pl. VII 15, 2). Hiernach bezieht Sprengel den Namen Ἀ. auf das auf Mauern in und um Athen häufige Sempervivum tenuifolium Sibth. (vgl. Smith Prodr. fl. graec. I 335), Dierbach (Flora mythol. 214) auf Sedum heptapetalum Poiret, während Fraas (Synops. plant. fl. class. 135) schwankt, ob er Sedum amplexicaule Cand. oder Sempervivum tectorum L. für Theophrasts Pflanze halten soll. Sicherlich zog man bei der leidigen Unsicherheit der antiken Nomenclatur den Namen auch bald auf verwandte Arten über, wie aus Dioskorides hervorgeht, der sogar eine τηλέφιον-Art τρίτον εἶδος ἀειζώου nennt (IV 89). Plinius unterscheidet von Ἀ. (n. h. XXV 161) zwei Arten: die grössere (*sedum magnum*) wird über eine Elle hoch und dicker als ein Daumen. Ihre Blätter sind an der Spitze zungenähnlich, dabei fleischig, fett, saftreich und von der Breite eines Daumens. Einige Blätter wenden sich nach unten, andere nach oben, so dass sie augenförmige Kugeln bilden. Hiervon hiess die Pflanze auch „Ochsenauge“, „Tierauge“ oder kurzweg „Auge“ (Plin. XXV 160, wo noch andere Bezeichnungen angegeben sind). Ganz ähnlich lautet die Beschreibung des grossen Ἀ. bei Dioskorides (IV 88). Übereinstimmend mit Plinius (XXVII 14) giebt er an, dass es auch in irdenen Gefässen auf Dächern gezogen werde; frei komme es namentlich in bergigen Gegenden vor. Entweder ist das μέγα Ἀ. auf Sempervivum arboreum L. (hauptsächlich auf den Inseln des aegaeischen Meeres und Cypern) zu deuten (Fraas l. l. 135 Diosc. tom. II p. 614 Sprengel) oder auf Sempervivum tectorum L. Diese Pflanze heisst noch jetzt in Italien *semprevivo maggiore* und wächst daselbst allenthalben auf Mauern, Dächern, Felsen und Bergen (Lenz Bot. d. a. Gr. und R. 602). Die kleinere, ebenfalls in Italien und Griechenland häufige Art (Sedum acre L. oder sedum rupestre s. reflexum L.?; vgl. Diosc. tom. II p. 615 Sprengel; jetzt *semprevivo minimo*) des Ἀ. hiess nach Plin. XXV 160 auch *erithales*, *trithales*, *chrysothales* oder *isoetes*. Sie wächst auf Mauern, Felsen, Wänden und Dachziegeln, ist von der Wurzel an buschig und hat schmale, spitzige, saftreiche Blätter und zarte Stengel von der Höhe einer Spanne (9—12 Zoll); vgl. Diosc. IV 89. Über die zahlreichen (über 60) Arten des sedum bezw. sempervivum vgl. Leunis Synopsis II. Teil[3] II. Bd. § 478 und S. 236. Anm. 14. Billerbeck Flora class. 114. 121. Die Verwendung des Ἀ. in der Heilkunde war wegen der allen Arten angeblich innewohnenden kühlenden und zusammenziehenden Kräfte (Plin. XXV 162) eine vielseitige: man brauchte teils die frischen, zerquetschten Blätter, teils den ausgepressten Saft gegen mit Fieber auftretende Katarrhe (Plin. XXVI 32), Augengeschwüre, zum Aufweichen klebriger Augenlider, gegen Kopfschmerzen, zur Bekämpfung der schlimmen Wirkungen der giftigen Wolfswurz und des Bisses giftiger Spinnen, als Schutzmittel gegen Scorpionenbiss (Plin. XXV 163), ferner gegen rote Hautentzündungen (z. B. Rose), alle möglichen Geschwüre (Plin. XXVI 145), Augenentzündungen, Brandwunden, Podagra (Plin. XXVI 101), Durchfall (Plin. XXVI 45), Eingeweidewürmer, zur Stillung übermässigen Blutverlustes bei der monatlichen Reinigung, gegen das Triefen der Augen. Diosc. IV 88. Gal. XI 815; vgl. X 951. XI 740. 751. Ferner fand das Ἀ. Verwendung gegen kranke Brüste bei Frauen (Plin. XXVI 163), gegen Nasenbluten (Plin. XXVI 131), Gürtelrose (Plin. XXVI 121), Schlaflosigkeit (Plin. XXVI 101), Verhärtungen (Plin. XXVI 127), Ohrenschmerzen (Plin. XXV 164) u. s. w.; vgl. auch Plin. XXVI 129. 137. In der Landwirtschaft schätzte man das Ἀ. wegen des reichlichen Saftes, der sich mühelos aus seinen Blättern drücken lässt. Mit diesem durch Wasser etwas verdünnten Safte wurden alle Getreide- oder sonstigen Samen kurz vor der Aussaat befeuchtet, eine Nacht stehen gelassen und alsdann gesät. Auf diese Weise präparierte Saat blieb gefeit gegen alle Beschädigung durch Würmer, Raupen, Erdflöhe und sonstiges die Wurzeln durchfressendes Ungeziefer. Diese Vorschrift stammte von Demokrit. Plin. XVIII 159. Colum. II 9, 10. X 356. XI 3, 61. 64. Plin. XIX 179. 180. Geopon. II 18, 1. XII 7, 3. 20, 4. Pallad. de r. r. I 35, 3. X 3, 2. Auch legte man getrocknete Blätter des Ἀ. auf die Gerste oder sonstige Getreidehaufen, um alle Schäden fernzuhalten und die eingesammelten Körner besser zu conservieren. Geopon. II 27, 6. 30, 2. Für die Mythologie ist das Ἀ. dadurch von Bedeutung, dass Glaukos nach dem Genusse dieses wunderreichen Krautes von ekstatischer Raserei ergriffen sich ins Meer stürzt, wo er fortan als Gott haust. Es wird in diesem Mythus dem Ἀ. ganz deutlich eine an das homerische μῶλυ erinnernde belebende bezw. Unsterblichkeit verleihende Wirkung zugeschrieben; wenn also Ovid (met. VII 232) das griech. Ἀ. mit *vivax gramen* übersetzt, so scheint er Ἀ. causativ (= immerwährendes Leben hervorbringende, belebende Pflanze) aufgefasst zu haben. Doch muss hervorgehoben werden, dass verhältnismässig nur wenige alte Quellen die Pflanze, von der Glaukos ass, wirklich mit Ἀ. bezeichnen: zwei Aischylosfragmente aus dem Γλαῦκος Πόντιος bei Bekk. Anecd. I 347 (fr. 28 und 29 Nauck[2]). Athen. XV 679[a]. Tzetz. Lycophr. 754 τὴν δὲ βοτάνην, ἧς ἐγεύσατο (sc. Γλαῦκος), φασί τινες ἀείζωον εἶναι, während die meisten nur ganz allgemein von πόα, βοτάνη, ἀθάνατος βοτάνη, *herba*, *immortales herbae*, *gramen*, *gramina* sprechen; vgl. Serv. Georg. I 437. Palaeph. de incred. 27. 28. Paus. IX 22, 7. Auson. Mos. 277. Ov. met. XII 936. 941. Claudian de nupt. Honor. et Mar. 158. Schol. Ap. Rhod. I 1310. Möglich, dass die ἀείζωος πόα des Glaukos erst später mit dem Hauslauch identificiert wurde. Roscher Nektar und Ambrosia 32. Bergk in den Jahrb. f. Philol. 1860, 385, 75. Gaedechens Glaukos der Meergott 33ff. Lobeck Aglaoph. II 866. Meineke Anal. Alex. 238f. Roscher Lex. I 1679. Dierbach Flora myth. 214. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 212. Grimm Deutsche Kinder- und Hausmärchen III 26. Auch im Mythos eines anderen Glaukos, des Sohnes des Minos und der Pasiphaë, begegnet uns ein ähnliches (oder das gleiche?) Zauberkraut; vgl. Apollod. III 3, 1 (πόα). Tzetz. Lyc. 811. Hyg. fab. 136. Roscher Lex. I 1687. Ob das Ἀ. deswegen auf den Dächern der Häuser gehegt wurde, weil man sich davon eine blitzableitende, die Gewitter fernhaltende Wirkung versprach, ist nicht mit Bestimmtheit zu erweisen, doch nicht unmöglich. Festus p. 343 vgl. mit Plin. XXV 160: *nascitur in suggrundiis* (auf den Wetterdächern). Ein Herleiten des Wortes *sedum* von *sedare* (sc. *tempestatem*) ist natürlich wissenschaftlich ausgeschlossen — Vaniček (Etym. W. 1011) erklärt *sĕdum* (*sădum*) als „aufsitzend, d. h. platt auf der Erde wachsend“ zur Wurzel *sed* (*sad*) „sitzen“ —, doch haben wir eine immerhin beachtenswerte Volksetymologie vor uns, der ein im Norden noch jetzt fortlebender Volksglaube zu Grunde liegt; vgl. Leunis a. O. 230 Anm. 3. [Wagler.]

Aelana, Aelanites sinus s. Ailana, *Αἰλανίτης κόλπος*.

Aelia, das zunächst von römischen oder latinischen Gemeinden zur Bezeichnung der Herkunft ihres Stadtrechtes als von Hadrian oder Antoninus Pius herrührend verwendete Adjectiv gentilicischen Ursprungs, wird späterhin vielfach wie Ulpia, Iulia, Aurelia, Septimia u. ä. an Stelle der Tribus im Namenscomplex römischer Bürger verwendet. Diese Sitte ist gewiss nicht vor der 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. aufgekommen und wohl lediglich dadurch veranlasst worden, dass nach Hadrian nicht mehr zugleich mit der Verleihung des römischen oder latinischen Stadtrechtes eine der 35 Tribus vergeben wurde und wenigstens bei den Neugründungen dem Bedürfnisse eines Surrogats für eine römische Tribus abgeholfen werden musste und durch das kaiserliche Gentilicium leicht abgeholfen werden konnte. Der Gebrauch dieser von den Neueren mitunter ‚Militärtribus‘ genannten Distinctiva an Stelle der Tribus hat sich dann so erweitert, dass er die eigentlichen Tribus mitunter verkennen und ganz zurücktreten liess. Vgl. z. B. in der Praetorianerliste Eph. ep. IV 896 (Anfang des 3. Jhdts.) Z. 8f. *[M.] Aurel. M. f. Ael. Verinus Carn(untо). [L.] Papir. L. f. Ael. Verinus Carn.* (statt *Sergia-Carnunto*) und Z. 29 *[T. Fl]avin(s) T. f. Ael. Avitus Murs(a)*, ähnlich Z. 43. [Kubitschek.]

Aelia Capitolina (*Αἰλία Καπιτωλιάς*, Dio Cass. LXIX 12. Hierocl. 43. Ptol. V 16, 8. VIII 20, 18; Tab. Peut. *Helya Capitolina*), Name des von Hadrian 130 n. Chr. wieder aufgebauten und in eine römische Colonie verwandelten Jerusalem (*Aelia* nach dem Familiennamen Hadrians, *Capitolina* nach dem capitolinischen Iuppiter, dem an heiliger Stätte ein Tempel gebaut wurde). Hieron. Chron. ad ann. Abr. 2152: *Aelia ab Aelio Hadriano condita, et in fronte eius portae, qua Bethleem egredimur, sus sculptus in marmore, significans Romanae potestati subiacere Iudaeos.* Näheres s. unter Jerusalem. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 565ff. 584ff. Gregorovius S.-Ber. der Münchener Akad. 1883, 477—508. [Benzinger.]

Aelia Castra s. Castra.

Aeliae, Ort in Africa, provincia Byzacena, Station auf dem Wege zwischen Aquae regiae und Thysdrus, Tab. Peut. VI 2. Itin. Ant. p. 55, 1, nach letzterem 18 Millien von Thysdrus entfernt; vgl. Tissot Géogr. comp. II 588f. [Joh. Schmidt.]

Aelianus, Beiname der Gens Aelia, Aemilia, Papiria, Plautia, Pompeia und Roscia. Ausserdem

1) Aelianus, an den ein Rescript vom J. 226 n. Chr. gerichtet ist, Cod. Iust. IV 21, 3, ist vielleicht identisch mit Fl(avius) Aelianus leg. Aug. pr. pr. von Pannonia inferior im J. 228, CIL III 3524 (Aquincum); dieser wieder kann gemeint sein mit dem . . . *aelianus c. v. leg. Aug. pr. pr.* von Pann. inf., CIL III 3747, wenn nicht etwa an M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus (Legat von Pann. inf. unter Marcus) zu denken ist.

2) Aelianus, an den ein Rescript vom J. 239 oder 241 n. Chr. gerichtet ist, Cod. Iust. III 36, 7, ist vielleicht identisch mit Celsus Aelianus, Cos. suff. im J. 238.

3) Aelianus, an den ein Rescript vom J. 257 n. Chr. gerichtet ist, Cod. Iust. III 29, 3. [v. Rohden.]

4) Führer der Bagauden in Gallien, von ihnen um 284 gemeinsam mit Amandus zum Kaiser ausgerufen, unterlag 286 dem Maximian. Eutrop. IX 20, 3. Vict. Caes. 39, 17. 19. Zon. XII 31. Eumen. Paneg. II 4. III 5. VI 8.

5) Proconsul von Africa 313—315. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X 209. CIL VIII 701.

6) Protector, eröffnete 348 die Schlacht bei Singara, indem er mit einer Legion die schlafenden Perser überfiel. Zum Comes avanciert, wurde er bei der Eroberung von Amida 359 von den Persern gefangen und gekreuzigt. Amm. XVIII 9, 3. XIX 9, 2.

7) Feldherr unter Valens. Seine Charakterschilderung bei Eunap. frg. 36.

8) Agens in rebus, 408 als Executor der neuen Ketzergesetze nach Africa geschickt. Const. Sirm. 12. [Seeck.]

9) Praefectus praetorio unter Zeno um das J. 480 n. Chr. Cod. Iust. II 21 (22), 9. V 12, 28. 75, 6. XI 70 (69), 6. [Hartmann.]

10) Verfasser einer Taktik, nach der Überschrift (*τακτικὰ Αἰλιανοῦ*) in den massgebenden Hss.; die Subscription im Laur. 55, 4 *Αἰλιανοῦ ὁσιωτάτου τακτικὴ θεωρία* ist wohl den Anfangsworten der Schrift selbst entnommen; die Bezeichnung *ὁσιώτατος* scheint auf Verwechslung mit Claudius A. (Nr. 11) hinzudeuten (Suid.). Angeführt wird A. von Joa. Lydus de mag. I 47; Kaiser Leo VI. (886—911) tact. VI 30. VII 86. 87 (Meursii Opp. VI = Migne Patrol. 107), tact. ined. 30 (Köchly Diss. IV 35); Constantin in seiner Taktik hat nur Leo ausgeschrieben (Hardt Catal. codd. mss. bibl. r. Bavar. IV 408. Hirsch Gött. gel. Anz. 1873, 496). Seine Zeit bestimmt sich nach der Schrift selbst (Einl. 1. 3. 4. 6. Cap. I 2) auf das Ende des 1. und den Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. Denn er spricht von Nerva als dem Vater des in der Einleitung angeredeten Kaisers und erwähnt ihn, sowie Frontin (dessen Name auch I 2 jedenfalls für *Φρόντωνι* einzusetzen ist; vgl. Frontin. ed. Gunder-

mann XII. Fronto ed. Niebuhr XXXI. Dederich Ztschr. f. d. Altertumswiss. VI 1839, 1077ff. Köchly Kriegsschriftst. II 1, 90ff. Förster Herm. XII 446ff. Teuffel § 327, 4) als Zeitgenossen. Die hiemit nicht im Einklang stehende Widmung an Hadrian (Einl. 1) ist wohl auf spätere Verwechslung mit Claudius A. zurückzuführen, welche die Einsetzung von *Ἁδριανέ* in die Hss. nach sich zog (Köchly änderte es in *Τραιανέ*). Die Schrift ist also (nach Einl. 3. 4 veranlasst durch den Wert, welchen der ums J. 103 gestorbene Frontin in der Unterredung bei einem Aufenthalte A.s in Formiae der griechischen Taktik beilegte) unter Nerva begonnen, herausgegeben unter Traian, auf welchen auch das überschwengliche Lob der Kriegserfahrung und des Feldherrntalents (Einl. 4. 6) viel besser passt, als auf Hadrian (nach 103, wegen der Erwähnung Frontins I 2 *τῷ καθ' ἡμᾶς ἀνδρὶ ὑπατικῷ*). Es wäre doch auch schwer verständlich — um von der Beziehung auf Alexander d. Gr. (Einl. 6) abzusehen — wenn A. die Herausgabe einer unter Traian (vor 103, wegen der Erwähnung von Frontin, Einl. 3) begonnenen Schrift in der Widmung an Hadrian als durch dessen ausserordentlichen Kriegsruhm veranlasst hinstellte (bei dieser Annahme müsste *Νέρουα* — nicht *Ἁδριανέ* — ausgeschieden werden, Einl. 3). Vgl. Köchly Diss. I 5ff. 21ff. II 12ff.; Kriegsschriftst. II 1, 85ff. II 2, 291. Förster 430ff. 444ff. Schenkl Jahresber. XXXVIII 270f. Schäfer Quellenk. II § 87, 4.

Über die Persönlichkeit A.s lässt sich, ebenfalls nur auf Grund seiner Schrift, soviel sagen, dass er jedenfalls Grieche war und ihn wohl seine litterarische Bildung mit den höheren Kreisen in Rom in Berührung brachte (vgl. Einl. 1. 3); ferner dass er nicht aus eigener Erfahrung spricht, sondern als Theoretiker, dass er also nicht Soldat war (Einl. 2). Die Veranlassung zur Abfassung der Taktik ist bereits oben erwähnt; doch spielte hiebei auch der persönliche Ehrgeiz seine Rolle: A. fühlte sich befähigt und berufen, den Gegenstand besser zu behandeln, als seine Vorgänger (Einl. 1. 4. 5. 6. Cap. I 4—6). Ja er hat, nach seiner ausdrücklichen Versicherung (Einl. 7) ein ausführliches Inhaltsverzeichnis deshalb vorausgeschickt (nach dem Muster von Plinius), damit der Kaiser bei seiner vielseitigen Beschäftigung stets rasch finden könne, was ihn gerade interessiere. Er rechnet also auf Benützung — auch ein Beitrag zur Charakteristik des Mannes.

Der sprachliche Ausdruck ist gewandt und sorgfältig, zuweilen etwas weitschweifig; A. liebt lange Perioden und führt dieselben meist gut und streng durch; die Folge ist allerdings, dass der Inhalt nicht immer gleich fasslich ist.

Den Inhalt der Schrift bildet, nach A.s eigner Erklärung in der Einleitung, die griechische, d. h. griechisch-makedonische, Taktik. Im wesentlichen haben wir ein Lehrbuch der Elementartaktik der Hoplitenphalanx hellenistischer Zeit vor uns, und zwar verfasst von einem Manne, der nicht als militärischer Fachmann, sondern von rein theoretischem Standpunkte aus den Stoff behandelte, dazu dem behandelten Stoffe auch zeitlich ferne stand. Doch hat er nach seiner Versicherung alle älteren Quellen benützt und nennt als solche im ersten Capitel eine Anzahl erhaltener und verlorener Schriftsteller (Aineias und dessen Epitomator Kineas, Pyrrhos und dessen Sohn Alexandros, Klearchos, Pausanias, Euangelos, Polybios, Poseidonios u. s. w.); auch führt er gelegentlich Vorgänger an (so III 4 Aineias und Polybios, letzteren auch XIX 10; VIII 3 *οἱ πλείους τῶν τακτικὰ γραψάντων*; XXIV 4 *παρὰ πᾶσι τοῖς τακτικοῖς*). In wieweit er allerdings diese im Original eingesehen oder nur aus den Anführungen bei anderen gekannt hat, ist im einzelnen fraglich; eine Hauptquelle war wohl die verlorene Taktik des Polybios. Die merkwürdige Thatsache, dass er die Taktik des Asklepiodotos (s. d.), eines Schülers des Stoikers Poseidonios, ausschreibt, aber dieselbe unter seinen Quellen gar nicht nennt, findet ihre einfachste Erklärung wohl darin, dass wir in der unter Asklepiodots Namen überlieferten Taktik das vom Schüler herausgegebene oder bearbeitete Werk des Meisters, der ja I 2 genannt wird (ebenso Arr. I 2), erblicken; oder man müsste Asklepiodotos unter die *ἄλλοι τε πλείονες* miteinbegriffen denken. Denn dass Asklepiodotos wie A. aus der verlorenen Schrift des Poseidonios selbständig geschöpft haben sollten, diese Annahme macht die allzu grosse Übereinstimmung, zum Teil bis ins einzelne hinein, unwahrscheinlich. Der Wert der Schrift des A. ist also ein beschränkter, wenn auch der Zweck, eine Übersicht über den gesamten Stoff zu geben (vgl. Einl. 5. Cap. XXII 1), im grossen und ganzen erreicht ist, was auch die Benützung durch Spätere zeigt (vgl. Köchly Diss. II 11ff. 50. III 48; Kriegsschriftst. II 1, 74ff. 86ff. Haase Encycl. v. Ersch und Gruber III 21, 427f. Förster 430ff.). Die Schrift A.s ist in zwei Recensionen überliefert: 1) der ursprünglichen, sogen. Florentiner, 2) der später überarbeiteten, sogen. Pariser, in welche ganze Abschnitte (Cap. 36ff.) neu eingeschoben sind. Leo setzt letztere Überarbeitung voraus. Die in der Pariser Recension am Schlusse angehängten Capitel (teilweise abgedruckt bei Robortelli 61—63 und hieraus bei Gesner 603—605. Köchly Kriegsschriftst. II 1, 550ff.), sowie das in der Florentiner Recension zwischen Inhaltsverzeichnis und Einleitung eingeschobene Stück (Robortelli 66f. Gesner 611. Köchly 232ff.) gehören nicht zur Schrift. Die Florentiner Recension, allerdings nur in jungen Abschriften, hat zuerst Köchly seiner Ausgabe zu Grunde gelegt, unter Heranziehung von Vertretern der Pariser; alle früheren Ausgaben und Übersetzungen gehen auf schlechte Vertreter der Pariser Recension zurück (vgl. Haase De milit. script. edit. instit. [Berol. 1847] 27ff. 34ff. Köchly Diss. I 14ff. II 4ff. 27ff. 35ff. IV; Kriegsschriftst. II 1, 208ff. 472f. 524ff. Wescher Poliorcétique d. Grecs XXVff. Graux Rev. de philol. N. S. III 1879, 100ff. IV 1880, 88ff. K. K. Müller Festschrift f. L. Urlichs [1880] 106ff.; Festgabe z. 3. Säcularf. der Univ. Würzburg von Gramich, Haupt, Müller 30ff. Förster Philol. XLII 1883, 169).

Die von Köchly in seiner Ausgabe und vorher in den unten aufgeführten Programmen, sowie in der Geschichte des griechischen Kriegswesens aufgestellte Ansicht, dass die unter A.s Namen überlieferte Taktik eine jüngere Bearbeitung der

Taktik Arrians durch einen unbekannten Verfasser sei, und dass diese letztere — mit Ausnahme des Arrian wirklich zugehörigen Stückes über die Übungen der römischen Reiter (32, 3 bis Schluss) — dem A. beigelegt werden müsse, während die von Arrian verfasste Schrift verloren gegangen sei, eine Ansicht, die einen vollkommenen Bruch mit der Überlieferung bedeutete, ist von Förster aus sprachlichen und anderen Gründen als unhaltbar nachgewiesen worden. Auch die Gründe, welche Köchly, ohne genügende Kenntnis der Hss., aus diesen für seine Ansicht entnehmen zu können glaubte, hat die genaue Untersuchung der Hss. als nicht stichhaltig erwiesen. Gegen Köchlys Ansicht kann jetzt auch noch die arabische Übersetzung der Taktik A.s angeführt werden, die mit Nennung des Namens — allerdings leider nur bruchstückweise — einem Werke über das muhammedanische Heerwesen eingefügt ist. Lebte auch der Verfasser dieses Werkes erst im 14. Jhdt., so geht doch die von ihm benützte Übersetzung, wie die meisten derartigen, jedenfalls auf das 9/10. Jhdt. zurück. Hiefür spricht auch der Umstand, dass ihr ein besserer Text zu Grunde liegt, als ihn unsere besten, dem 10/11. Jhdt. angehörigen Hss. bieten. Vgl. Das Heerwesen der Muhammedaner und d. Arab. Übersetz. d. T. d. A. von Wüstenfeld. Gött. 1880 [S. A. a. Abhandl. d. Ges. d. Wiss. XXVI]. Hammer Sitzungsber. Akad. Wien. XV (1855) 38ff. Wenrich De auctor. graec. versionib. 4ff. Klamroth Zts. d. D. Morgenl. Ges. 42 (1888) 43f. Beim Wiederaufblühen des Studiums der Alten wurde A. früher und mehr als die übrigen griechischen Taktiker abgeschrieben und übersetzt, auch früh herausgegeben; er hat also auch damals einen gewissen Einfluss ausgeübt; vgl. Haase de lat. codd. mss. subscript. 18f. Gebelin 8ff.

Litteratur: Für die Übersetzungen, ältere Litteratur und alle Einzelheiten verweise ich auf Engelmann-Preuss, Hoffmanns Bibliograph. Lexicon d. ges. Litterat. d. Griech.[2] und Gebelin (Quid rei milit. doctrina renascentibus litteris antiquitati debuerit. Burdigalae 1881), dessen Angaben übrigens unvollständig und nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Ed. princ. v. Franc. Robortelli Ven. 1552. Hieraus abgedruckt sind die Ausgaben von Conr. Gesner (in: Cl. Aeliani Opp. Tig. 1556) und Sixt. Arcerius (Lugd. Bat. 1613, einzeln und mit Leo zusammen); Arcerius fügte Anmerkungen bei, die zur Erläuterung des Textes dienen. Griech. Kriegsschriftsteller. Griech. und Deutsch m. krit. und erklär. Anmerk. von H. Köchly und W. Rüstow II 1. II 2, 239ff. Lpzg. 1855. Köchly: I) De libris tacticis, qui Arriani et Aeliani feruntur, diss. Turici 1851 = Opusc. acad. I. II) Dissertationis de l. t., qui Arriani et A. f., supplementum 1852 = Opusc. acad. I. III) Libri tactici duae, quae Arriani et A. f., editiones emendatius descriptae et inter se collatae. 1853. IV) De scriptorum milit. graec. cod. Bernensi diss. 1854. [Angeführt als: Diss. I. II. III. IV]. Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens XVI 104ff. 235ff. Hercher Lit. Centralbl. 1852, 454. Abicht Arrians Anab. p. 8. Förster Hermes XII (1877) 426ff. Schenkl Jahresb. XXXIV 185. XXXVIII 270f. Böhner Acta semin. phil. Erlang. II 506f. Grundmann Quid in elocut. Arriani Herodoto debeatur (Berol. 1884) 83ff. Meyer De Arriano Thucydidio (Rost. 1877) 35ff. Eberhard Arriani scripta min. R. Hercher iterum recogn. p. LIX. Bolla Arriano . . . (Torino 1890) 64f. Haase N. Jahrb. f. Philol. XIV (1835) 100ff. 114. XVII (1836) 213. Marquardt Röm. Staatsverw. II[2] 594f. Bauer in Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. IV 188ff. Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Ant. II 2, 35ff. Jähns Gesch. d. Kriegswiss. (Münch. Lpzg. 1889) I 5ff. 94ff. 130ff. de Sérignan La phalange. Étude philol. et tact. s. les formations d'armées des Grecs . . . Par. 1880 (teilweise Übersetzung von Arrians Taktik mit mangelhaftem Commentar).

[K. K. Müller.]

11) Claudius Aelianus (*Αἰλιανός*), Sophist aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Seine Zeit wird dadurch bestimmt, dass er ein Zeitgenosse des Flavius Philostratos war, des Verfassers der *βίοι σοφιστῶν*, der in Rom unter Septimius Severus (192—211) lebte. Es giebt von ihm zwei Biographien: einen Artikel im Suidas und eine Vita in Philostratos vit. soph. II 31. Er war aus Praeneste bei Rom gebürtig, weshalb er sich mit Recht einen Römer nannte (V. H. XII 25. XIV 45), stammte aus libertinem Stande, wegen seines Namens Claudius, und bekleidete in Praeneste das Amt eines *ἀρχιερεύς* (Suid.). Er war Schüler des Sophisten Pausanias aus Caesarea, unter dessen Leitung er sich die griechische Sprache in einem Grade zu eigen machte, dass er von einem eingeborenen Athener schwer zu unterscheiden war (Phil.). Daraus erklärt sich sein Beiname *ὁ μελίγλωττος ἢ μελίφθογγος*, den er nach Suidas von seinen Zeitgenossen erhalten hatte. Während seine Zeitgenossen in sophistischen Declamationen ihre Kraft vergeudeten, widmete er sich der schriftstellerischen Thätigkeit (Phil.). Viel von der Welt hat er nicht gesehen; nach seiner eigenen Aussage ist er nie über die Grenzen Italiens hinausgekommen, noch hat er je ein Schiff bestiegen und das Meer befahren (Phil.). Die Notiz seiner Tiergeschichte (XI 40), dass er in Alexandreia einen wunderbaren Stier und die Missgeburt eines Kalbes gesehen habe, steht keineswegs im Widerspruch mit seiner Aussage; er hat jenes ganze Capitel einschliesslich des *ἐθεασάμην* aus seiner Vorlage (Apion) herübergenommen. In seinen Stileigentümlichkeiten, vornehmlich in seinem Streben nach rhetorischer Einkleidung seiner Erzählungen, sowie in seiner Stellung zur Religion, für welche die Bruchstücke seiner Schrift *περὶ προνοίας* bezeichnend sind, steht er auf dem Boden seiner Zeit (vgl. Kalkmann Pausanias der Perieget, Berlin 1886, 1f.). Von seinen Werken sind zwei verloren gegangen: *περὶ προνοίας* und *περὶ θείων ἐναργειῶν*, die von Suidas in umfänglicher Weise ausgeschrieben sind. Es waren platte Erbauungsbücher, in denen durch Beispiele aus der Weltgeschichte der Finger Gottes an seinen Verächtern nachgewiesen wurde. Trotzdem Aelian kein Stoiker war, sondern zu den Missgeburten des Populärglaubens gehörte, so ist wahrscheinlich, dass sie auf stoischen Schriften (Chrysipp *περὶ προνοίας*) beruhten. Erhalten von ihm sind: 1. *περὶ ζῴων ἰδιότητος, περὶ ζῴων ἱστορίαι* (*de*

natura animalium) in 17 B., mit einer Vorrede und einem Schlussworte. Das Buch ist nur zum Teil naturwissenschaftlich beschreibend, zum andern Teil ist es paradoxographischen Inhalts, eine Sammlung von merkwürdigen Zügen aus dem Tierleben, die zur Belehrung und Nachahmung, also mit einem Anfluge ethischer Tendenz zusammengestellt, wenn auch ohne Plan und systematische Folge bunt durcheinander gemischt ist. Bestimmt war das Buch zur Unterhaltung des gebildeten Publicums. Es ist für uns ungemein wertvoll wegen der vielen Excerpte aus älteren Schriftstellern: so aus Aristoteles (64 mal citiert), Aristophanes von Byzanz, Theophrast, Megasthenes, Agatharchidas u. a. Die Hauptquelle des Aelian ist Alexander von Myndos (s. d.), dessen Schriften *περὶ ζῴων*, *θαυμασίων συναγωγή* und *περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάττης* er fast wörtlich ausgeschrieben hat. Ferner sind von ihm benützt teils direct, teils durch Vermittlung Alexanders, für die Schlangengeschichten und die Beschreibung der niederen Tiere, Sostratos Werk *περὶ βλητῶν καὶ δακέτων* (M. Wellmann Herm. XXVI 321ff.), für die Elephantengeschichten vornehmlich Jubas *Λιβυκά* (M. Wellmann Herm. XXVII 389ff.), für die Fischgeschichten das Buch des Leonidas von Byzanz über die Fische und des Demostratos *Ἁλιευτικά*, endlich für die Erzählungen von ägyptischen Tieren Apions *Αἰγυπτιακά*. Das Buch ist in späterer Zeit viel gelesen worden: Konstantinos Porphyrogennetos liess aus ihm zusammen mit der aristophanischen Epitome des Aristoteles, Timotheos von Gaza, Agatharchidas und Ktesias eine *συλλογὴ τῆς περὶ ζῴων ἱστορίας* zusammenstellen (Lambros Suppl. Arist. I 1, Berl. 1885), und im 14. Jhdt. legte es Manuel Philes seinem Gedichte über die Eigentümlichkeiten der Tiere zu Grunde. Was die Form dieser Schrift angeht, so hat R. Hercher in der Praefatio zu seiner Pariser Ausgabe gezeigt, dass die Tiergeschichte zwar unverkürzt erhalten ist, in der Urhandschrift aber von einem halbgelehrten Leser mit zahlreichen Randbemerkungen versehen war, die dann ein unkundiger Abschreiber, oft an unrechter Stelle und bald ohne weitere Anknüpfung, bald mit vorgestelltem *καί* oder hinzugefügtem *δηλονότι*, in den Text selbst einschwärzte. 2) *ποικίλη ἱστορία* (*varia historia*) in 14 B. Abgesehen von den ersten 15 Capiteln, die naturgeschichtliche Gegenstände behandeln, ist es eine Sammlung von Anekdoten mit moralisierenden Zusätzen. Die vermischten Geschichten haben sich nur bis B. III 12 so ziemlich in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten, von da an aber nur in Form eines Auszuges, wofür namentlich die von Stobaeus aus dem noch vollständigen Werke ausgehobenen Stücke und die von einem andern Abschreiber am Schluss hinzugefügte ursprüngliche Fassung mehrerer Capitel des XII. B. (cap. 2. 5. 6. 12—16. 22) den Beweis liefern; vgl. R. Hercher de Aeliani varia historia, Rudolstadt 1857. Für die Quellenanalyse dieses Buches, in dem manches Wertvolle steckt, ist wenig gethan; die Ansicht des Perizonius, der einen Commentar zu den variae historiae geschrieben (Lugd. Bat. 1701), dass er den Athenaeus, mit dem er in seiner Schrift vielfältig (bes. Bd. X. XII) fast wörtlich übereinstimmt, ferner dass er den Plutarch benützt habe, ist unhaltbar (Herm. XXVI 481f.). A. Brunk hat in den comment. phil. in hon. sod. phil. Gryph., Berlin 1887 S. 1f. den sichern Nachweis gebracht, dass die Übereinstimmungen zwischen Aelian und Plutarch (Pseudoplutarch) auf Benützung desselben Anekdotencompendiums zurückzuführen sind. Dasselbe gilt für die Übereinstimmungen mit Athenaeus; vgl. Rudolph de fontibus quibus Aelianus in varia historia componenda usus sit, Leipz. Stud. VII 8ff. (verfehlt). 3) *ἐπιστολαὶ ἀγροικικαί*, 20 an der Zahl, voll erotischen Inhalts. Sie beweisen, dass A. für seine stilistischen Studien Aristophanes gelesen hat. Die beste Ausgabe des Aelian von Rud. Hercher, Paris (Didot) 1858 und in der Bibl. Teubn. 1864. Von commentierten Ausgaben ist die beste von J. G. Schneider Lips. 1784; ad fidem codicum restit. et annot. illustr. Fr. Jacobs Jen. 1831. Ed. princ. von Conr. Gesner, Tiguri 1556. Vortrefflich für seine Zeit: Var. hist. ed. Perizonius, 2 voll. Lugd. Bat. 1701.

12) Mekkios Ailianos, Lehrer des Galen (XIV 298), *ἀνὴρ εἰ καί τις ἄλλος ἐμπειρίᾳ τέχνης καὶ ἐπιεικίᾳ γνώμης διαφέρων*. Als Italien einmal von einer Pest heimgesucht wurde, hatte er ein Gegengift verordnet, wodurch diejenigen, die es vor der Erkrankung genommen, verschont blieben (Gal. a. a. O.). Sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiete der Anatomie; er verfasste eine *ἐπιτομὴ τῶν τοῦ πατρὸς ἀνατομικῶν συγγραμμάτων*, in der er auch die Muskellehre ausführlich behandelte (Gal. XVIII B 926f. 935. 986). [M. Wellmann.]

13) Ailianos, Adressat des unter Constantin d. Gr. lebenden Rossarztes Apsyrtos in den Hippiatrica ed. Grynaeus, Basileae 1537 p. 110; von Apsyrtos mit *δέσποτα* angeredet. [Oder.]

14) Aeliana, an die ein Rescript vom J. 215 n. Chr. gerichtet ist, Cod. Iust. IV 49, 1.

15) Aeliana, an die ein Rescript vom J. 245 n. Chr. gerichtet ist, Cod. Iust. II 26, 3.

Den Beinamen Aelianus führen folgende Consuln der Kaiserzeit:

a) J. 45 und 74 n. Chr. Ti. Plautius M. f. Silvanus Aelianus (Suffectus).

b) J. 80 L. Aelius Plautius Lamia Aelianus (Suffectus).

c) J. 100 L. Roscius M. f. Aelianus Maecius Celer (Suffectus).

d) J. 116 L. Lamia Aelianus (Ordinarius mit L. Antistius Vetus).

e) J. 184 Cn. Papirius Aelianus (Ordinarius mit L. Cossonius Eggius Marullus).

f) J. 187 L. Roscius Aelianus (Ordinarius mit L. Bruttius Crispinus).

g) J. 223 L. Roscius Paculus Papirius Aelianus (Ordinarius mit L. Marius L. f. Maximus Perpetuus Aurelianus II).

h) J. 238 Celsus Aelianus (Suffectus).

Den angeblichen Kaiser L. Aelianus (einen der sog. 30 Tyrannen) s. u. Cor(nelius) Ulp(ianus) Laelianus.

Endlich siehe noch: Q. Axius Aelianus, Casperius Aelianus (praef. praet.), C. Iulius Flaccus Aelianus und Q. Valens Aelianus (imp.).

[v. Rohden.]

Aelius. Die Aelier sind ein plebejisches Geschlecht, das in den Paeti früh (Anfang des 5. Jhdts. d. St.), später auch in den Tuberones und Lamiae zur Nobilität gelangt. In der Kaiserzeit ist der Name sehr verbreitet, besonders seit Hadrians Regierung — so sehr, dass er fast die Geltung eines Nomen gentilicium verliert und ähnlich wie *Fl(avius)*, *Aur(elius)* häufig abgekürzt *Ael(ius)* geschrieben wird. Die ursprüngliche Form war *Ailius* (vgl. *T. Ailius Ligus*), wofür bei den Paeti in den f. Cap. *Allius* geschrieben ist.

1) Aelius: unbekannt sind die Urheber zweier Leges Aeliae: a) Lex Aelia gewöhnlich mit Lex Fufia zusammen genannt über die Obnuntiatio aus dem Ende des 6. oder Anfang des 7. Jhdts. d. St.; b) einer Lex Aelia, die im Bruchstück einer Lex municipalis erwähnt wird CIL I p. 263 = Bruns font.[5] p. 149 (vgl. Lex). [Klebs.]

2) Aelius, Senator im J. 139 n. Chr., CIG II 3175.

3) Aelius, an ihn ein Rescript vom J. 196, Cod. Iust. IV 26, 1.

4) Aelius, Statthalter von Sardinien, Eph. ep. VIII 753, vielleicht P. Aelius Valens (Nr. 158) oder M. Aelius Vitalis (Nr. 161). [v. Rohden.]

5) C. Aelius: *(statua) posita est Romae C. Aelio tribuno plebis lege perlata in Sthennium Stallium Lucanum qui Thurinos bis infestaverat. Ob id Aelium Thurini statua et corona aurea donarunt* (im J. 469 = 285) Plin. n. h. XXXIV 32.

6) C. Aelius, Tribunus militum s. T. Aelius Nr. 13.

7) L. Aelius: *pueris nobis audisse videor L. Aelium libertinum hominem litteratum ac factum, cum ulcisceretur patroni iniuriam* — — (folgt ein Witzwort) Cic. Scaur. 23.

8) M. Aelius wird wegen einer Praedial-Servitut erwähnt Cic. ad Att. XV 26, 4. 29, 1 (vom J. 710 = 44).

9) P. Aelius, einer der ersten plebejischen Quaestoren im J. 345 = 409. Liv. IV 54, 3.

10) P. Aelius, *III vir coloniae deducendae (Lunam)* im J. 577 = 177. Liv. XLI 13, 5.

11) P. Aelius hatte einen Verwandten enterbt und A. Cluentius zum Erben eingesetzt, Cic. Cluent. 162.

12) Q. Aelius, Tribunus plebis im J. 576 = 178, Liv. XLI 6, 3.

13) T. Aelius: *T. et C. Aelii tribuni militum legionis tertiae* im J. 576 = 178, Liv. XLI 1, 7. 4, 3. Vgl. Nr. 6. [Klebs.]

14) Aelius Achilles, Rationalis (Finanzminister) des Septimius Severus im J. 193, CIL VI 1585 a. b.

15) *Aelius Aelianus v(ir) p(erfectissimus) praeses provinciae Mauretaniae Caes(ariensis) ob prostratam gentem Bavarum Mesegneitsium praedasque omnes ac familias earum abductas*, Eph. ep. VII 530.

16) *P. Aelius P. fil. Aelianus Archelaus Marcus originis clarissimae vir*, um 281, CIL X 3725 (Volturnum).

17) Aelius Aemilianus, Praefectus classis Misenensis im J. 247, CIL III p. 896 dipl. 53 = CIL X 3335.

18) P. Aelius P. f. Agrippinus, Cornicularius (Adjutant) des Proc. prov. Belgicae, Sohn der Aelia Amabilis, Bruder des (Aelius) Victorinus Aug. lib., CIL X 1679.

19) P. Aelius Alcibiades, Cubicularius Hadriani Le Bas III 1652f. CIG II 2947f. Bull. hell. VII 269, 13. Papers americ. II p. 6 nr. 3.

20) T. Aelius Amiantus Aug. lib. proc. (von Kappadokien?), CIL III Suppl. 6776 = 287 (Laodicea Lycaoniae).

21) P. Aelius Ammonius, Procurator Augusti (Moesiae inf.), Praefectus classis Fl. Moesicae Gordianae (238—244), Griechische Inschrift aus Moesia inferior, Arch. epigr. Mitt. VIII 1884 S. 22 Nr. 61, wo O. Hirschfeld hinzufügt: „Vielleicht identisch mit dem Ammonius, an den ein Rescript des Gordian vom J. 240 gerichtet ist, Cod. Iust. VI 45, 2."

22) *T. Aelius Anthus Aug. lib. proc. monument(orum?) [statuar(um)?] imaginum*, CIL VI 9007.

23) T. Aelius Antipater, Proc. Augg., Orelli 1891 (Sentinum).

24) Imp. T. Aelius Caesar Antoninus = Imp. Caes. T. Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius (138—161 n. Chr.) s. T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus.

25) *L. Aelius Appaienus Iulianus c(larissimus) p(uer)*, Bull. com. 1880 p. 138 Nr. 393.

26) P. Aelius Aristides (Theodorus) s. Aristides.

27) L. Aelius Aug. lib. Aurelius Apolaustus Memphius Agrippus. *Verus habuit et Agrippum histrionem, cui cognomentum erat Memphii* (nach der „alten königlichen" Stadt Memphis vom Volke so genannt, Athen. I 20C), *quem Apolaustum nominavit*, Hist. Aug. Verus 8, 10. *[A]elio Aug. lib. [Aur]elio Apolausto [pa]ntomimo*, CIL IX 344, wo Mommsen alles über ihn Überlieferte zusammengestellt hat. *L. Aurelio Apolausto Memphio Augg.* (also des Marcus und Verus) *lib. hieronicae*, CIL VI 10117. *L. Aurelius A[p]olaustus pantomimus Mem[ph]ius*, CIL X 6219 (Fundi) . . . *Aurel. . . . Apolausto hieronico*, CIL X 3716 (Campan.). *Apolaustus aliique liberti aulici interempti* (mit Cleander), Hist. Aug. Comm. 7, 2. Vgl. Verus ad Frontonem p. 116 Naber, wo aber Mommsen Herm. VIII 1874, 213f. einen andern Apolaustus annimmt; Friedländer SG II[3] 610.

28) L. Aelius Aurelius Commodus = Imp. Caes. L. Aurelius Verus Augustus (161—169 n. Chr.) s. L. Ceionius Commodus.

29) *T. Aelius Aurelius T. f. Epianus, leg. Aug. leg. X Gem(inae), cur[ator] viae Clod(iae), leg. p[r. pr.] pror. Afr(icae) p[raetor* etc.*]*, CIL XIV 2164 (Aricia). Vielleicht ein Sohn des Epius Augusti libertus, CIL XIV 2262.

30) *M. Aelius Aurelius Theo v(ir) c(larissimus), X vir stlitibus iudicandis, adlectus inter quaestorios, tribun. plebis, praetor, sodalis Hadrianalis, iuridicus de infinito per Flam(iniam) et Umbriam Picenum*, CIL XI 376 (Ariminum); *leg. Augg.* (scil. Valeriani et Gallieni, 253—260) *pr. pr. praes. provinc. Arabiae vet.*(?), CIL III 90 = Le Bas III 1949 (Bostra); *cos. desig.*, CIL III 89 add. = Le Bas III 1950 (Bostra). Die Zeit ergiebt sich aus den Beinamen der Legion in der letzten Inschrift.

31) M. Aelius Aurelius Verus Caesar = Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Augustus (161—180 n. Chr.) s. M. Annius Verus.

32) Aelius Bassianus, Proconsul Africae zur Zeit der Geburt des Clodius Albinus, Hist. Aug. Clod. Albin. 4, 5.

33) P. Aelius Brutt[ius] Lucianus, Procos. [Pamphyli]ae, Lyc[iae etc.], Bull. hell. IX 436.

34) L. Aelius Caesar († 1. Jan. 138) s. L. Ceionius Commodus.

35) Sex. Aelius Q. f. L. n. Catus, Cos. ord. 757 = 4 n. Chr. mit C. Sentius C. f. Saturninus, Dio ind. LV (wo fälschlich Aemilius steht). CIL XI 1421. XIV 2801. Vell. II 103, 3 und sonst. Mit seinem Collegen Urheber der Lex Aelia Sentia. Er versetzte 50000 Geten über den Ister nach Thrakien (Strab. VII 303), vielleicht als Statthalter von Makedonien. Vielleicht Vater der Aelia Catella (Nr. 169)?

36) Aelius Celsus, *vir nobilis, sine causae dictione* von Septimius Severus hingerichtet, Hist. Aug. Sever. 13, 2.

37) Aelius Cesettianus (*Cescetianus* ed. princ. Mediol.; *Caesetianus* Eyssenhardt), Praefectus urbi 275, Hist. Aug. Tac. 7, 2.

38) Aelius Cladeus *a memoria et cubiculo Aug.*, CIL VI 8618.

39) *P. Aelius Coeranus* (*iunior*, acta Arv.) *cos.* (suff. etwa unter Caracalla), *procos. prov. Mac., leg. leg. VIII Aug., iuridic. per Flaminiam et Umbriam, praet. urb., trib. pleb. kand., quaest., IIII vir iur. dic., frat. Arvalis* (im J. 213 und 214, acta Arv. CIL VI 2086, 8. 10. 12. 2103 a 3. 10. b 9), *curat. civit. Antiatium et Aquinatium*, CIL XIV 3586 (Tibur). Wohl ein Sohn des Koiranos, welcher wegen seiner Freundschaft mit Plautianus (im J. 203) verbannt, nach 7 Jahren (also 210) zurückgerufen, als erster Ägypter in den Senat aufgenommen und Consul wurde (etwa 211), ohne vorher ein Amt bekleidet zu haben, Dio LXXVI 5, 5.

40) Aelius Constans, Proc. Aug., nämlich des Commodus zwischen 185 und 192, vielleicht von Dacia Porolissensis, CIL III 865.

41) Aelius Corduenus, alter Staatsbeamter unter Commodus, Hist. Aug. Niger 4, 4.

42) Aelius (Hist. Aug. Albin. 5, 10; Maximin. 12, 7) oder Iunius (Macrin. 1, 3; Maximin. 27, 7; Gordian. 5, 6. 12, 1. 14, 7. 17, 3. 21, 3. 22, 2; Max. et Balb. 4, 2. 5) Cordus, Geschichtsschreiber des 3. Jhdts., *obscuriorum imperatorum vitas edidit* (Macrin. 1, 3); so die des Clodius Albinus (5, 10. 7, 3. 11, 2), der Maximini (4, 1. 6, 8. 12, 7. 27, 7. 28, 10. 29, 10. 31, 4), der Gordiani (4, 6. 5, 6. 12, 1. 14, 7. 17, 3. 19, 9. 21, 3. 4. 22, 2. 26, 2. 31, 6. 33, 5) und des Maximus und Balbinus (4, 2. 5. 12, 4).

43) *P. Aelius Da[phnus?] [proc.] rationis ... [heredita]tium*, etwa 161—169, CIL VI 3757.

44) *T. Aelius Decrianus, v(ir) p(erfectissimus), procurator Alexandri* von Mauretania Caesariensis, CIL VIII 10432. 10436. 10461—10463. 10465. 10468 f. Eph. ep. VII 677. Ein Architekt des Hadrian hiess Decrianus (Hist. Aug. Hadr. 19, 12).

45) Aelius Diodotus, Praetor tutelaris unter Severus und Caracalla (J. 198—209), Vatic. frgm. 159. 206. 211. 215. 246. Vielleicht derselbe ist *Ae[l.] Diodotus c(larissimus) v(ir)*, CIL III 3571 (Aquincum), welcher möglicherweise Legat von Pannonia inferior war; vgl. Borghesi III 117f.

46) Aelius Diogenianus s. Diogenianos.

47) *[Aelius? Dio]nysius leg. Aug. pr. pr.*, unter Marc Aurel, CIL III 5874 (Raetia).

48) *P. Aelius Dionysius signo Palladius, p(erfectissimus) v(ir) rationalis*, Vater der *Vettenia Sabinilla v(irgo) V(estalis)*, CIL VI 1587. Vielleicht Vater von Nr. 49.

49) Helvius Aelius Dionysius s. Dionysios.

50) Aelius Dionysius s. Dionysios.

51) Aelius Donatus s. Donatus.

52) *Q. Aelius Egrilius Euaretus, philosophus, amicus Salvi Iuliani* (cos. 175?), Henzen 5600 (Bonn.).

53) *T. Aelius Eutychus proc. Aug. n. villae Alsiensi*, CIL XI 3720 (Alsium).

54) Aelius Festus Aphthonius s. Aphthonius.

55) *Aelius Florianus, v(ir) p(erfectissimus), praef. vigil.* zwischen 226 und 244, CIL VI 266, vgl. Hirschfeld VG I 148, Nr. 26.

56) *P. Aelius Aug. lib. Florus, qui proc(uravit) in ratione hered(itatium) ad leges praedior(um)*, CIL VI 8432.

57) Aelius Gallus, anscheinend der älteste Sohn des L. Aelius Seianus*) (unten Nr. 133), Tac. ann. V 8; vgl. IV 3 und V 9, Borghesi IV 444. Er war von (Cn. Cornelius) Lentulus Gaetulicus zum Schwiegersohn bestimmt worden (Tac. ann. VI 30), erhielt mit seinem Vater zusammen im J. 31 ein Priestertum (Dio LVIII 7, 4) und wurde mit ihm getötet (31. October).

[v. Rohden.]

58) *C. Aelius Gallus in libro de significatione verborum quae ad ius civile pertinent* — — Gell. XVI 5, 3 (daraus Macrob. VI 8, 16); *C. Aelius Gallus libro primo de verborum quae ad ius civile pertinent significatione* Dig. L 16. 157; *Gallus Aelius in libro primo significationum quae ad ius pertinent* Fest. 218; *Gallus Aelius libro II significationum verborum quae ad ius pertinent* Fest. 273; *Gallus Aelius libro II significationum quae ad ius pertinent* ibd. 302; *Aelius Gallus l. II (significationum* ergänzt richtig Huschke) *quae ad ius pertinent* ibd. 352; ausserdem an 19 Stellen bei Festus Aelius Gallus oder Gallus Aelius ohne Buchtitel; *Aelius Gallus de verbis ad ius civile pertinentibus* Serv. Georg. I 264. Er war also Rechtsgelehrter und schrieb 2 Bücher Erklärungen von Begriffen des Ius civile. Aus den häufigen Erwähnungen bei Festus folgt, dass er nicht jünger war als Verrius Flaccus; dass er früher lebte, wird aus Fest. 273a s. v. *Reus* nicht richtig gefolgert. Dort wird der Definition *reus nunc dicitur* eine andere mit *at Gallus Aelius ait* gegenübergestellt, für die auch Ateius Capito angeführt wird. *Nunc* und *at* bezieht sich also auf den Gegensatz des gewöhnlichen Sprachgebrauches zu Verrius Flaccus Zeit und die ursprüngliche, technische Bedeutung von *reus* im Ius civile. Die Fragmente bei Huschke Iur. Antei.[5] 94—98. [Klebs.]

*) Etwa folgender Stammbaum der Galli ist wahrscheinlich:

(Aelius Gallus)

59. (C.) Aelius Gallus. **173.** Aelia Galla ∾ Postumus L. Seius Strabo.

(adopt.)

L. Seius Tubero. M. Seius Veranus. **133.** L. Aelius Seianus ∾ Apicata

57. Aelius Gallus (Aelius) (Aelia).

59) C.(?) Aelius Gallus (der Vorname in der attischen Ehreninschrift CIA III 577, die vielleicht auf ihn zu beziehen ist), *ex equestri ordine* Plin. n. h. VI 160, *praefectus Aegypti* (um 727 = 27 bis 730 = 24?), Strab. II 118. XVII 806. 819. Dio LIII 29, 3. Er unternahm einen Feldzug nach Arabia felix 729 = 25 bis 730 = 24, Strab. II 118. XVI 780—782. XVII 819. 820. Jos. Ant. Jud. XV 317. Dio LIII 29 (= Zonar. X 33). Plin. n. h. VI 160. Galen. XIV 189. 203. Über die Frage, ob er diesen Zug als praef. Aeg. (so Mommsen) unternommen habe oder vorher (so Krüger und Schiller) vgl. H. Krüger Der Feldzug des Ael. Gallus nach d. glückl. Arabien 1862. H. Schiller röm. Kaiserzeit I 198, 2. Mommsen Res gestae d. A.[2] 106f. — Freund des Strabon (II 118. XVII 806. 816), Adoptivvater des Seianus (Nr. 133), vielleicht Bruder der Aelia Galla (Nr. 173).

[v. Rohden.]

Er ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem von Galen (XIII 179) erwähnten Arzte M. Aelius Gallus, einem Schüler des Asklepiades, der auf der Expedition nach Arabien durch seine *θηριακὴ πρὸς σκορπίων πληγὰς καὶ ὅσα τῶν δακνόντων*, die er später dem Augustus schenkte, viele Soldaten geheilt hat (Gal. XIV 203). Galen hat uns von ihm eine Reihe von ärztlichen Recepten erhalten (XIV 114. 158f. 161. XIII 28. 29. 77. 138. 202. 310 u. a.), die beweisen, dass er sich um die Arzneimittellehre verdient gemacht. Dass er den Krateuas benützt hat, folgt aus Diosc. III 6, 346. Er ist wahrscheinlich der Adressat der Briefe des Arztes Antipater (Cael. A. M. Ch. II 13, 295). [M. Wellmann.]

60) *P. Aelius Gemel(l)us, vir clarissimus* CIL III 1006 (Apulum).

61) *Aelius Gordianus, Gordiani imperatoris [filius? pater?]*, im Rate des Alexander, Hist. Aug. Alex. 68, 1.

62) Aelius Gracilis, Belgicae Legatus im J. 58, Tac. ann. XIII 53. Vgl. Cn. Pompeius Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus, CIL VI 1626.

63) Aelius Hadrianus, Grossoheim des Kaisers, *peritia caelestium callens*, Hist. Aug. Hadr. 2. 4.

64) P. Aelius Hadrianus = Imp. Caes. Traianus Hadrianus Aug., römischer Kaiser vom 11. August 117—10. Juli 138 n. Chr.

I. Quellen. a) Hadrians eigene Lebensbeschreibung umfasste mehrere Bücher (vit. 1, 1. 16, 1), war lateinisch geschrieben (vgl. Plew Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian 5. 61, 1. 64, 2), nach der zweiten grossen Reise und vor Beginn der letzten Krankheit, also zwischen 134 und 136 vollendet und unter dem Namen eines Freigelassenen (vit. 16, 1; aber nicht des Phlegon, vgl. Plew 3) herausgegeben worden (vgl. Plew 6). Sie ist einerseits von Marius Maximus, andererseits von Cassius Dio benutzt worden. Durch Vermittlung des ersteren liegt sie der uns erhaltenen *vita* des Aelius Spartianus (in den Scriptores historiae Augustae, im folgenden als *vita* citiert), namentlich bis Capitel 14, 8 und in geringerem Masse bis Capitel 22 einschliesslich zu Grunde (Plew 53; etwas abweichend Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian 73—88). Durch Vermittlung des Dio und eines Epitomators desselben (vgl. Mommsen Herm. VI 87. H. Haupt Herm. XIV 46. Plew 54) liegt sie der uns erhaltenen Epitome des Xiphilinos zu Grunde (Dio LXIX, im folgenden ohne Buchangabe als „Dio“ citiert: vgl. Dio Bd. V p. 203f. Dind. Zonaras XI 23f. Suidas s. *Ἀδριανός*). Doch sind sowohl von Marius Maximus als von Cassius Dio auch andere, dem Hadrian ungünstige Quellen benutzt. Aus Marius Maximus ist wahrscheinlich auch (Victors) Epitome 14 geschöpft (vgl. J. Dürr 13, 34). Unabhängig sind namentlich Eutrop. VIII 6f. (hieraus einiges bei Hieron. chron. p. 165ff. Schoene und Rufius Festus 14, 4. 20, 3) und Victor Caes. 14. Vgl. ausserdem Eusebius (Hieronymus) chronicon II p. 164—169 Schoene z. J. Abr. 2133—2153.

b) Hadrians Briefe sind des Datums wegen bei der schwierigen Chronologie dieses Kaisers besonders wichtig. Inschriftlich erhalten sind folgende (vgl. G. Radet lettres de l'empereur Hadrien, Bull. hell. XI 1887, 108—126):

1) An Pergamon aus Iuliopolis vom 12. November (117), Herm. VII 37f. = Dürr Anhang Nr. 1.

2) An Astypalaia vom J. 118, Bull. hell. VII 1883, 405 (Bruchstück).

3) An Delphi vom J. 118, Bull. hell. VI 1882, 452f. Nr. 84 (Bruchstück).

4) An Ephesos vom 27. Sept. 120, Herm. IV 178f. = Waddington fastes des provinces Asiatiques Nr. 125.

5) An Syros vom J. 125, CIG 2347e = Dürr Anhang Nr. 103 (Bruchstück).

6) und 7) An Stratonicea-Hadrianopolis aus Rom zwei Briefe vom 11. Febr. 127, Bull. hell. XI 1887, 109—112 Nr. II und III.

8) An dieselbe Stadt aus Rom vom 1. März 127, a. a. O. Nr. I.

9) An Ephesos bei seiner Abreise aus Eleusis im J. 129, Wood discoveries at Ephesus, Odeum Nr. 1 = Dürr Nachtrag S. 124 (Bruchstück).

10) An Astypalaia aus [Laodi]cea am Lycus vom J. 129, Bull. hell. VII 1883, 406f. (Bruchstück).

11) Aus Rom vom 5. Mai 134, CIG 5906 = Kaibel IGI 1054b.

12) Kleinere Bruchstücke von Briefen an Ephesos (Herm. IV 181f.) und an Athen (CIA III 31. 35. 36).

13) und 14) Dazu kommen zwei schriftliche Mitteilungen an die Arvalbrüder vom Anfang 118 (CIL VI 2078 I 28—35) und 120 (CIL VI 2080, 23—26). Wahrscheinlich gefälscht sind dagegen die schriftlich überlieferten Briefe Hadrians (vgl. auch Philostr. vit. soph. I 25, 3. Dio 14, 3):

15) An seinen Schwager (L. Iulius Ursus)

Servianus, Hist. Aug. Saturnin. 7, 6—8, 10 vgl. Dürr 88—90. Mommsen R. G. V 576, 1. 585, 2. Plew 5.

16) An seine Mutter (Pompeia Plotina?) vom 24. Jan. (120?), Dositheus, divi Hadriani sententiae et epistolae § 15 bei Böcking Corpus iuris Romani anteiustiniani, Bonn 1837, 211; schon deswegen verdächtig, weil darin von den Schwestern Hadrians die Rede ist, während wir sonst nur von einer wissen. Vgl. dagegen den inschriftlich erhaltenen Brief Plotinas an Hadrian vom J. 121, Ἐφ. ἀρχ. 1890, 143f. Diels Archiv für Gesch. der Philosophie 1891, 486ff.

17) An den Proconsul von Asien, C. Minucius Fundanus, betreffs der Behandlung der Christen, Iustin. apol. I 68. Euseb. hist. eccl. IV 9, vgl. F. Gregorovius Der Kaiser Hadrian[2] (Stuttgart 1884) 431—434 und die dort angegebene Litteratur. In Bezug auf die übrigen Rescripte Hadrians vgl. Haenel Corpus legum, Leipzig 1857, 85—101, wo sämtliche Erlasse und Verordnungen Hadrians mit Angabe der Belegstellen ausführlich zusammengestellt sind.

c) Hadrians Reden, von denen er 12 herausgegeben zu haben scheint (Charis. GL I 222, 21, vgl. vit. 16, 5. 20, 7), sind verloren bis auf die Inhaltsangabe einer Rede *de Italicensibus*, die er im Senate gehalten hat (Gell. XVI 13, 4—5), und zwei inschriftlich erhaltene Bruchstücke, nämlich: 1) Grabrede auf die ältere Matidia vom J. 119, CIL XIV 3579 (Tibur), vgl. Mommsen Abh. d. Berl. Akad. 1863, 483—489. F. Vollmer laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio, Lips. 1891, 516—525. 2) Kritik des Heeres zu Lambaese vom J. 128, CIL VIII 2532, vgl. Wilmanns commentationes Mommsen. 207—212. Dehner Hadriani reliquiae, Bonn. Diss. 1883, 19f.

d) Von Hadrians Gedichten sind inschriftlich erhalten:

1) Weihinschrift für das Fell eines erlegten Bären in Thespiae, Kaibel epigr. 811 = Dürr Anhang Nr. 90.

2) Epigramm auf das Jagdpferd Borysthenes CIL XII 1122, vollständig bei Riese anthol. Lat. 903, vgl. Hirschfelds und Mommsens Bemerkung zur Inschr. und Dio 10, 2.

3) Ehreninschrift auf einer Bildsäule des (L. Catilius) Severus in Ephesos, Kaibel epigr. 888a.

4) Erneuerung eines Epigramms des Parthenios, wahrscheinlich aus der Villa Tiburtina CIG 6857 = Kaibel epigr. 1089 = IGI 1089.

5) Dass auch die Grabschrift auf den batavischen Soldaten, der vor Hadrians Augen die Donau durchschwamm, von Hadrian verfasst sei, ist unwahrscheinlich, CIL III 3676 add. p. 1042 = Riese anthol. Lat. 660 = Bährens poet. lat. min. IV Nr. 126; vgl. Dio 9, 6.

Andere Gedichte oder Verse: vit. 16, 4. 25, 9. Apuleius apol. 11. Anthol. Palat. VI 332. VII 674. IX 17(?). 137. 387(?). 402(?). Riese anthol. Lat. 392f. = Bährens PLM IV Nr. 123f. Ausserdem vgl. Pausan. VIII 11, 8. Dio 10, 3. vit. 14, 7. 25, 10.

e) Von den anderen überaus zahlreichen Inschriften sind besonders hervorzuheben:

1) CIL III 550 (mit Mommsens Commentar) = CIA III 464, in Athen 1862 gefunden, wichtigste Quelle für Hadrians Leben bis zum J. 112.

2) CIL VI 967, Dankinschrift für Hadrians Schuldenerlass vom J. 118.

3) Athenische Inschriften, welche eine Aera ἀπὸ τῆς Ἁδριανοῦ ἐπιδημίας zählen, CIA III 69a. 735. 1023. 1107. 1120 (zusammengestellt bei Dürr S. 42); vgl. Dittenberger Herm. VII 213ff.

4) Inschriften der Memnonssäule bei Theben in Ägypten vom J. 130, CIG 4725—4731 mit add. p. 1201ff. = Kaibel epigr. 988—992; vgl. O. Puchstein epigrammata Graeca in Aegypto reperta, Strassbg. 1880, 15ff.

5) Ehreninschriften von Athen, besonders vom Olympieion aus dem J. 132, CIA III 464—525 nebst CIL III Suppl. 7281—7283, vgl. E. Curtius Die Stadtgeschichte von Athen Brl. 1891, XLVIII und LX.

6) Grabinschrift vom Mausoleum, CIL VI 984.

Im übrigen vgl. die Indices des CIL (die römischen Inschriften besonders CIL VI 967—984; die Militärdiplome 30—37 CIL III p. 872ff.) und die Zusammenstellung von 144 meist griechischen Inschriften Hadrians bei Dürr Anhang S. 104—124.

7) Als schriftlich überlieferte Inschrift ist noch zu erwähnen Hadrians eigener Rechenschaftsbericht auf dem Pantheon zu Athen (Pausan. I 5, 5), welcher von Wilamowitz Herm. XXI 623 mit den *res gestae divi Augusti* verglichen wird.

f) Die Münzen Hadrians bei Eckhel VI 473—519. Cohen II[2] 104—246 (im folgenden nur nach den Nummern citiert); die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 144—202 Nr. 825—1348; Suppl. IX 52—56 Nr. 156—239, vgl. v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 30.

g) Von neueren Werken vgl. besonders: J. Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian, Wien 1881. H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2 Gotha 1883, 602ff. F. Gregorovius Der Kaiser Hadrian, Gemälde der römisch-hellenischen Welt zu seiner Zeit, 2. neugeschriebene Aufl., Stuttgart 1884. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1 Leipzig 1887, 356—379. Über Hadrian als Schriftsteller vgl. W. S. Teuffel R.L.G.[5] § 346. Von Specialschriften seien genannt W. Schurz de mutationibus in imperio ordinando ab imp. Hadriano factis I Bonn. Diss. 1883. J. Plew Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian, Strassburg 1890.

II. Leben vor der Thronbesteigung. Am 24. Januar 76 n. Chr. (vit. 1, 3) wurde *P. Aelius P. f. Sergia tribu) Hadrianus* (Inschr. von Athen, oben I e 1; der Vorname *P.* auch CIL VI 2016 = XIV 2242. CIA III 1096. Dio LXVIII 33, 1) in Italica (Appian. Iber. 38. Gellius XVI 13, 4. Eutrop. VIII 6 = Hieron. chron. J. 117; vgl. Dio 10, 1. epit. 14, 1 und die Tribus Sergia, zu welcher die Italicenser gehörten: CIL V 932. II 1129; die Vita, welche 1, 3 Rom als Geburtsort angiebt, widerspricht sich selbst, vgl. 2, 1: *redit* und 19, 1: *patria*) in Baetica geboren, als Sohn des Praetoriers P. Aelius Hadrianus Afer

(vit. 1, 2. Dio 3, 1. epit. 14, 1) und einer aus Gades gebürtigen Domitia Paulina (vit. 1, 2). Denselben Namen wie die Mutter führt die Schwester Hadrians (CIL X 6220. Le Bas 1360. Dio 12, 1. vit. 1, 2), welche sich mit (L. Iulius Ursus) Servianus vermählte (vit. 1, 2. 2, 6. 8, 11. 15, 8). Die Verwandtschaft mit dem späteren Kaiser Traianus ist nicht ganz klar. Die Vita (1, 2) und die Epitome (14, 1) nennen Hadrians Vater *consobrinus* des Traian, so dass Hadrians Grossvater väterlicherseits eine Tante Traians geheiratet zu haben scheint (ungenau wird vit. 1, 4 Hadrian selbst *consobrinus* Traians genannt). Dagegen nennt Eutrop. VIII 6 (= Hieron. chron. J. 117) Hadrian *consobrinae Traiani filium*, wonach Hadrians Grossvater mütterlicherseits (also ein Domitius) eine Tante Traians geheiratet haben müsste. Wenn wir das erstere vorziehen, so ergiebt sich etwa folgender Stammbaum (vgl. CIL X p. 467):

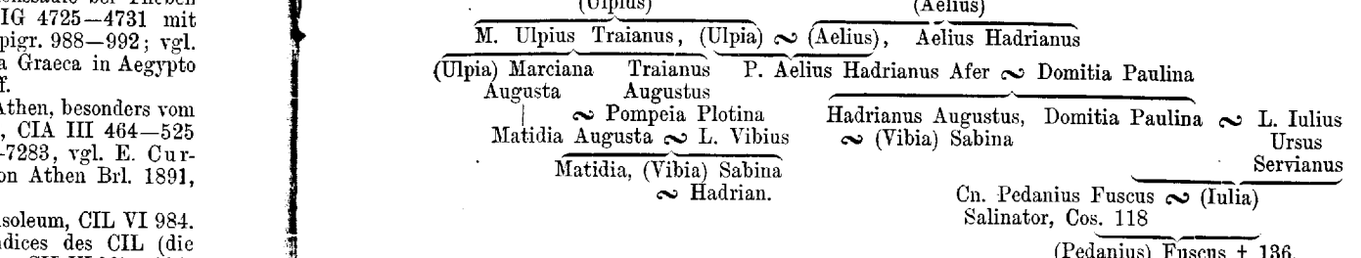

Im 10. Lebensjahre (24. Januar 85—24. Januar 86) verlor Hadrian seinen Vater und kam unter die Vormundschaft zweier bedeutender Landsleute, seines Verwandten und späteren Kaisers M. Ulpius Traianus und des späteren Praefectus praetorio Caelius Attianus (vit. 1, 4, vgl. 4, 2 und Dio 1, 2). Diese werden ihn zum Zweck seiner Ausbildung mit sich nach Rom genommen haben. Jedenfalls kehrte er im 15. Lebensjahre (24. Jan. 90—24. Jan. 91) in seine Vaterstadt zurück und begann den Kriegsdienst (vit. 2, 1). Bald darauf wurde er aber von Traian, der ihn wie einen Sohn behandelte, aus Italica wieder fortgeführt (vit. 2, 2) und trat nun in Rom seine Beamtenlaufbahn an. Zuerst wurde er (wahrscheinlich in dem üblichen Alter von 17—18 Jahren, also 93 n. Chr.) *decemvir stlitibus iudicandis* (Inschr. von Athen, oben I e 1; vit. 2, 2), unmittelbar darauf *praefectus feriarum Latinarum* und *sevir turmae equitum Romanorum* (Inschr.). Zum Heeresdienst übergehend, wurde er sodann (um 94—95 n. Chr.) *tribunus legionis II Adiutricis p. f.* (Inschr.; vit. 2, 2), darauf *tribunus legionis V Macedonicae* (Inschr.), welche damals in Moesia inferior stand, so dass der Biograph mit Recht sagt (2, 3): *in inferiorem Moesiam translatus* (Liebenam Forschungen I 277 leitet fälschlich eine Statthalterschaft daraus ab), und zwar *extremis iam Domitiani temporibus*, also 96 n. Chr.

Im October 97 wurde er nach der Adoption Traians durch Nerva dazu ausersehen, die Glückwünsche des moesischen Heeres an Traian nach Germania superior zu bringen (vit. 2, 5), und blieb nun in dieser Provinz als *tribunus legionis XXII Primigeniae p. f.* (Inschr.).

Ende Januar 98 eilte er von hier nach Germania inferior, um dem in Cöln weilenden (vgl. Eutrop. VIII 2) Traian als erster den Tod des Nerva (27. Januar 98) zu melden, woran ihn vergeblich sein neidischer Schwager Servianus zu hindern suchte (vit. 2, 6). Doch gelang es diesem, den Unwillen Traians gegen Hadrian zu erregen, indem er dem Kaiser von Hadrians Aufwand und Schulden Mitteilung machte (vit. 2, 6). Aber durch Vermittelung des (L. Licinius) Sura gewann Hadrian bald die Gunst des Traian in höherem Masse zurück (vit. 2, 10), und da ihm auch Traians Gemahlin (Pompeia) Plotina sehr wohlgesinnt war, so erhielt er um das J. 100 eine Grossnichte Traians, (Vibia) Sabina zur Gemahlin (vit. 2, 10, vgl. 1, 2. 11, 3. Dio 1, 1; der Name ihres Vaters L. Vibius und damit ihr eigener Gentilname ergiebt sich aus der Inschrift IRN 7133 = Henzen 5460. Auf ihren zahlreichen Inschriften und Münzen heisst sie nur Sabina, seit 128 n. Chr Sabina Augusta).

Im J. 101 erhielt Hadrian die Quaestur (vit. 3, 1) als Candidatus principis (vgl. die Inschr.) und begleitete Traian in den 1. dacischen Krieg (Inschr.; vit. 3, 2); er wusste sich in der Gunst Traians so zu erhalten, dass er zweimal militärische Auszeichnungen erhielt (Inschr.; vit. 3, 3). Nach der Quaestur (und wohl nach Beendigung des 1. dacischen Krieges 102 n. Chr.) bekleidete er das Amt *ab actis senatus* (vit. 3, 2, vgl. Mommsen St.-R. II[3] 901, 6).

Im J. 105 (vit. 3, 4) wurde er Volkstribun, im 2. dacischen Kriege (105—106) Legat der *legio I Minervia p. f.* (Inschr.; vit. 3, 6), zeichnete sich mehrfach so aus, dass er von Traian mit einem kostbaren Edelstein, den er selbst von Nerva erhalten hatte, beschenkt wurde (vit. 3, 7), und wurde zur selben Zeit (des Krieges), nämlich im J. 106 Praetor (Inschr.; vit. 3, 8). Dass das Jahr 106 als Jahr der Praetur anzusetzen ist, ergiebt sich daraus, dass zwischen Hadrians Volkstribunat 105 n. Chr. (vit. 3, 4) und Consulat im Juni 108 (CIL VI 2016 = XIV 2242) nicht nur die Praetur, sondern auch die Statthalterschaft von Pannonia inferior liegt (vit. 3, 9: Inschr.). Wenn also die vita 3, 8 die Praetur ins J. 102 setzt (*sub Surano bis et Serviano iterum conss.*), so ist das einfach als Versehen zu betrachten und nicht mit Mommsen (zu CIL III 550) eine Verwechslung der Consuln des J. 102 (*Sura II et Serviano II*) mit denen des J. 107 (*Sura III et Senecione II*) anzunehmen. Unabhängig davon ist die Frage, ob der 2. dacische Krieg im J. 106 (Dierauer) oder 107 (Mommsen) beendigt sei; denn Hadrian kann schon vor Beendigung des Krieges nach Rom zurückgekehrt

sein und dort seine Spiele gegeben haben (vit. 3, 8).

Im J. 107 war er *legatus pro praetore imp. Nervae Traiani Caesaris Aug. Germanici Dacici Pannoniae inferioris* (Inschr.; vit. 3, 9), führte als solcher ein strenges Regiment und hielt die Sarmaten im Zaum, wodurch er sich das Consulat verdiente (vit. 3, 9).

Am 22. Juni 108 war er Cos. suff. mit M. Trebatius Priscus (fasti fer. Lat., CIL VI 2016 = XIV 2242, vgl. III 550. vit. 3, 10. Dio 1, 2. Mommsen St.-R. I³ 574, 4). Da bald darauf (L. Licinius) Sura starb (vit. 3, 11), der die Reden für Traian zu verfassen pflegte (Iulian. Caes. 327 B), so übernahm Hadrian dieses Amt und wurde dadurch mit dem Kaiser genauer vertraut (vit. 3, 11). Noch vor dem J. 112 erhielt er auch zwei Priesterämter, nämlich das eines Sodalis Augustalis und das eines Septemvir epulonum (Inschr.).

Im J. 112 (Phlegon frg. 51, FHG III 623; genauer im attischen J. 111—112 vgl. Dürr 43. 199) war er *ἄρχων* zu Athen (Inschr.; CIA III 1096. vit. 19, 1. Dio 16, 1). Da er in der Inschrift *ἄρχων*, nicht *ἄρξας* heisst, so ist sie in demselben J. 112 gesetzt, Hadrian hat also zwischen 108 und 111 kein weiteres Amt bekleidet. Auch über seine späteren Ämter haben wir keine genaueren Angaben. Der Biograph (4, 1) sagt nur, dass er infolge der Gunst Plotinas zum Legaten im parthischen Feldzuge (113—117) ernannt worden sei.

Im J. 117 (oder vielleicht schon früher, vgl. Dio 1, 2) wurde er Statthalter der Provinz Syrien (Dio 2, 1. vit. 4, 6), wo ihn Traian bei seinem Aufbruch nach Italien mit dem Heere zurückliess (Dio LXVIII 33, 1). Auch wurde er durch Plotinas Gunst zum Consul II für das J. 118 designiert (vit. 4, 4, wo fälschlich *factus* steht). Am 9. August 117 empfing er in Antiochia (Dio 2, 1) die Nachricht von seiner Adoption durch Traian (vit. 4, 6); zwei Tage darauf, am 11. August, wurde ihm der Tod Traians gemeldet, so dass er diesen Tag als seinen *dies imperii* feiern liess (vit. 4, 7). Die Adoption wurde wahrscheinlich von Traians Witwe und Caelius Attianus fingiert (vgl. Dio 1. vit. 4, 8—10. 9, 6. Victor Caes. 13, 12). Um sie zu beweisen, wurde in aller Eile von Plotina oder Hadrian eine Münze geprägt mit der Aufschrift: *Imp. Caes. Ner. Traian. Optim. Aug. Germ. Dac.* R. *Hadriano Traiano Caesari* (Eckhel VI 473. Cohen II² p. 246, Nr. 5). Obgleich diese Münze durch die Reihenfolge *Hadriano Traiano* und durch das Fehlen von *Parthicus* erhebliche Bedenken erregt, wird sie doch von Eckhel (VI 473) und Mommsen (St.-R. II³ 1154, 5) für echt erklärt. Später wird die *adoptio* ausdrücklich auf Münzen betont (Cohen Nr. 3—4).

III. Regierungszeit.

117: *p. m. trib. pot.* (11. August 117—9. Dec. 117) *cos.* und *cos. des. II (p. p.).*

a) Name: Der neue Kaiser nennt sich nunmehr *imp. Caes. divi Traiani Parthici filius, divi Nervae nepos, Traianus Hadrianus Augustus* oder kürzer *imp. Caes. Traianus Hadrianus Augustus* und nimmt die Beinamen seines Adoptivvaters *optimus Augustus Germanicus Dacicus Parthicus* an (Cohen Nr. 3. 4. 191. 249. 250. 259—261. 522—525. 740. 750. 875. 1008f.), lässt sie jedoch bald wieder fallen (die angeführten Münzen sind vom J. 117; nur 191 vom J. 118 und 261 vom J. 119). Später wird ihm im Orient der Beiname Olympios (auch Panhellenios, Zeus, Helios u. a.) gegeben (vgl. z. B. Dürr Anhang Nr. 18ff.), wahrscheinlich nach der Vollendung des Olympieions im J. 128/129; die ersten datierten Inschriften mit Olympios sind vom J. 131 (CIG 4334f.). Vgl. über die Götternamen Hadrians und seine Vergötterung überhaupt Gregorovius 184—187.

b) Titel: 1) *p(ontifex) m(aximus)*, vgl. vit. 22, 10; 2) die *trib(unicia) pot(estas)* wurde von Hadrian regelmässig am 10. December erneuert, vgl. Mommsen St.-R. II³ 801, 1; 3) die zweite Imperatorenacclamation nahm er erst im J. 135 an (s. unten J. 135); 4) das Consulat hat er nur dreimal geführt, in den Jahren 108 (s. oben II), 118 und 119 (s. zu diesen Jahren); 5) *censor* heisst er nur in einer wertlosen Stelle des Apuleius (apolog. 11). 6) Den Titel *p(ater) (patriae)*, der ihm sofort nach seiner Thronbesteigung und später noch einmal zuerkannt wurde, lehnte er zunächst ab (vit. 6, 4); trotzdem wird er ihm häufig, sowohl auf Münzen wie auf Inschriften, schon vor dem J. 128 gegeben (z. B. CIL III 1445. 2828. 3968a. VII 1169 u. s. w., vielleicht sogar in den Arvalakten vom 3. Jan. 118 und 7. Jan. 122, CIL VI 2078. 2081). Erst im J. 128 nimmt Hadrian officiell den Titel an (s. unten J. 128), vgl. über diese Frage Eckhel VI 515ff. Mommsen St.-R. II³ 779, 6; Dürr 28—32. 7) Den Titel *proconsul* führt Hadrian, wenn und solange er ausserhalb Italiens verweilt (vgl. Mommsen St.-R. II³ 778, 1. Dürr 33f.), so im J. 121 (CIL VI 1233), 123 (CIL II 1339 *[pro]c.?*), 124 (dipl. 30 CIL III p. 872f. VIII 10355 = 10363), 132 (CIL III 5733. 5744) und vielleicht 134 (CIL II 4841; *p. m. t. p. XVIII cos. IIII* [sic!] *p. p. proc.*).

c) Hadrians erste Regierungssorge galt der Ordnung der orientalischen Angelegenheiten. Er gab die von Traian eroberten Gebiete jenseits des Euphrat, nämlich die drei Provinzen Assyrien, Mesopotamien und Armenien, auf, da sie nach seiner Meinung auf die Dauer doch nicht behauptet werden konnten (vit. 5, 3. 9, 1. Fronto p. 206 Naber. Eutrop. VIII 6 = Ruf. Fest 14. 4. 20, 3), rief die dort noch stehenden Heeresteile zurück (Eutrop. VIII 6) und gab den Parthamaspathes, welchen Traian zum König der Parther gemacht hatte (Dio LXVIII 30, 3), die Parther aber nicht anerkennen wollten (Dio LXVIII 33, 2), einem benachbarten Volke zum König (vit. 5, 4, vgl. 21, 10), nämlich den Osrhoenern (vgl. v. Gutschmid Gesch. d. Königreichs Osrhoene 28. 49). Den Armeniern gestattete er wieder einen eigenen König (vit. 21, 11), wahrscheinlich den bei Dio 15, 1—2 genannten Vologaesus (vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 147. Mommsen R. G. V 403, 1). Der furchtbare jüdische Aufstand in den letzten Regierungsjahren Traians war jetzt in Judäa und Ägypten (vit. 5, 2) so weit niedergeworfen (vgl. Euseb. Hieron. chron. J. 117), dass Hadrian den Lusius Quietus, der von Traian zum Statthalter Palaestinas ernannt worden (Dio LXVIII 32, 5), aber dem Hadrian verdächtig geworden war, abberufen (vit. 5, 8) und den Q. Marcius Turbo, welcher in Ägypten den Aufstand gedämpft hatte (Euseb. h. e. IV 2), für einen neuen Posten in Mauretanien bestimmen konnte (vit. 5, 8).

d) Nach einem kurzen Briefwechsel mit seinem früheren Vormund und jetzigen Praefectus praetorio Caelius Attianus in Selinus, der sich für die Hinrichtung einiger unliebsamer Männer aussprach (vit. 5, 5—6) und nach einem doppelten Geschenk an die Soldaten (vit. 5, 7) begab sich Hadrian von Antiochia nach Selinus, um dort (vgl. Dio LXVIII 33, 3) die Überführung der Leiche Traians nach Rom persönlich anzuordnen (vit. 5, 9). Nach Antiochia zurückgekehrt (vit. 5, 10), bat er in einem sehr verbindlichen Schreiben den Senat um die Consecration Traians und um seine eigene Anerkennung, indem er sich zugleich wegen der verspäteten Bitte förmlich entschuldigte (vit. 6, 1—2). Dem Gesuche fügte er die eidliche Versicherung bei, zum Heile des Staates regieren und keinen Senator töten zu wollen (Dio 2, 4). Der Senat entsprach der doppelten Bitte und fügte für beide Kaiser noch besondere Ehrenbezeugungen hinzu (vit. 6, 2—4; vgl. Dio 2, 3. Plew 46 mit Anm. 3; über den damals angebotenen Titel *p. p.* s. oben IIIb 6). Wahrscheinlich fand jetzt schon die Consecration Traians statt (Consecrationsmünzen Cohen II² 87. 658f. vgl. II² Nr. 245 p. 1—3), obwohl Euseb. Hieron. chron. J. 118 sie erst ins nächste Jahr setzt.

e) Dass Hadrian von Antiochia aus etwa im September 117 eine Reise nach Palaestina und Ägypten unternommen habe, wie Dürr 16 glaubt, ist weder nachzuweisen noch wahrscheinlich. Eine Stelle des Epiphanius (de pond. et mensur. 14), auf welche sich Dürr beruft, bezieht sich trotz der Angabe des J. 117 auf das J. 130 (vgl. *διέρχεται τὴν Ἀντιόχου πόλιν*, während er im J. 117 von Antiochia ausgegangen sein müsste). Die Herstellung Alexandreias, das bei dem jüdischen Aufstande teilweise zerstört worden war (Euseb. Hieron. chron. J. 117), braucht der Kaiser nicht persönlich geleitet zu haben.

f) Wahrscheinlich noch im J. 117 fand der furchtbare Aufstand der Briganten (vgl. Iuvenal. 14, 196) im nördlichen Britannien statt (vit. 5, 2), in welchem die 9. Legion vernichtet worden zu sein scheint (vgl. Fronto p. 218 Naber); denn diese verschwindet bald nach dem J. 108 (CIL VII 241) und wird in der ersten Zeit Hadrians durch die *VI victrix* ersetzt (CIL VI 1549), vgl. Mommsen R. G. V 171, 2 und die *expeditio Britannica* (CIL X 5829. Orelli 804). Zur Annahme, dass Hadrian persönlich die Empörung niedergeworfen habe (so noch Jung Roman. Landschaften 1881, 289. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 607, 6), ist kein Grund vorhanden (vgl. dagegen Eutrop. VIII 7: *semel tantum per praesidem dimicavit*).

g) Etwa Ende October oder Anfang November 117 brach Hadrian von Antiochia auf, nicht um direct nach Rom zu gehen, sondern um einen Einfall der sarmatischen Roxolanen in Dacien zu bestrafen (vit. 5, 2. 6, 6). Dass er direct von Syrien aus nach Moesien eilte, ergiebt sich aus vit. 6, 6 *praemissis exercitibus Moesiam petit*. Das erste *Romam venit* (5, 10) ist also vorausgenommen und muss zusammenfallen mit dem zweiten (7, 3; vgl. hierüber Dürr 16, 46. Plew 45ff.). Das Datum des Aufbruchs lässt sich ungefähr aus dem Briefe (oben Ib 1) bestimmen, den Hadrian am 12. November aus Iuliopolis in Bithynien an die Stadt Pergamon schrieb (denn der Titel *δημαρχ. ἐξουσίας* ohne Iterationszahl lässt mit ziemlicher Sicherheit auf das J. 117 schliessen, vgl. Dürr 17). Weniger sicher ist die Annahme Dürrs (19), dass Hadrian zwischen dem 10. und 31. December 117 in Sarmizegetusa geweilt habe, da auf die Titulatur der Inschrift CIL III 1445 kein rechter Verlass ist. Der Sarmatenkrieg (Euseb. chron. J. 120) war schnell beendet, da der Roxolanenkönig auf die angebotenen Unterhandlungen einging (vit. 6, 8). Wahrscheinlich ist es derselbe Rasparaganus, der als römischer Bürger (P. Aelius) später in Pola starb (CIL V 32f.).

118: *p. m. trib. pot. II* (10. Dec. 117—9. Dec. 118) *cos. II. des. III.*

a) Am 1. Januar 118 trat Hadrian abwesend sein zweites Consulat an, zugleich mit dem Schwiegersohn seiner Schwester (vgl. Dio 2, 6), Cn. Pedanius Fuscus Salinator (CIL VI 2078 = acta Arv. J. 118. CIG 1732 vgl. CIL VI 1421. vit. 4, 4 und die Inschriften und Münzen mit *cos. II*). Er führte es wahrscheinlich 6, mindestens 5 Monate (vgl. acta Arv. J. 118 und Dürr 21).

b) Während er noch mit der Ordnung der moesisch-dacischen Verhältnisse beschäftigt war, erhielt er die Kunde von einer Verschwörung gegen sein Leben, deren sich vier Consulare (A. Cornelius) Palma, (L. Publilius) Celsus, (C. Avidius) Nigrinus und Lusius Quietus schuldig gemacht haben sollten (vit. 7, 1—2. Dio 2, 5, der auch andere Anschuldigungen annimmt). Noch ehe Hadrian es hindern konnte, wurden alle vier sofort auf Befehl des Senats, da wo sich jeder befand, hingerichtet (vit. 7, 2). Um die darüber entstandene Missstimmung persönlich zu bekämpfen, eilte Hadrian aus Dacien, als dessen Statthalter er den Ritter (Q.) Marcius Turbo (Fronto Publicius Severus, vgl. CIL III 1462) mit ausserordentlicher Gewalt zurückliess (vit. 7, 3, vgl. 6, 7), durch Illyricum nach Rom (vit. 5, 10. 7, 3), wo er Ende Juli oder Anfang August 118 eintraf. Dieser Zeitpunkt ergiebt sich nämlich aus den Akten der Arvalbrüder vom J. 118, die zu Ehren seiner Ankunft zweimal Opfer darbrachten (CIL VI 2078 II 24. 53); vgl. auch die Münzen (Eckhel VI 476. Cohen 91f.) mit *adventus Aug. pont. max. tr. pot. cos. II*; andere Ankunftsmünzen für Italien (Cohen 42—55) und Rom (Cohen 79—90. 93—95) sind später geprägt. Zugleich cooptierten sie ihn zum Mitglied (CIL VI 2078 II 31, vgl. VI 968), obwohl er sie schon im Februar 118 als „seine Collegen“ anredet (CIL VI 2078 I 32).

c) Hadrians erste Sorge in Rom war, die Gunst des Senates und des Volkes für sich zu gewinnen. Deshalb beteuerte er wiederholt eidlich seine Unschuld an dem Tode der vier Consulare (vit. 7, 4. Dio 2, 6), schob die Verantwortung auf seinen Gardepraefecten Caelius Attianus (vit. 9, 3) und fügte im Senate hinzu, was er früher schon schriftlich versichert hatte (Dio 2, 4), dass er niemals einen Senator ohne Zustimmung des Senates be-

strafen werde (vit. 7, 4). Dem Volke aber gab er zu seinem früheren Geschenke noch ein doppeltes *congiarium* (vit. 7, 3) und erliess in einem feierlichen Akte alle seit 16 Jahren rückständigen Schulden an den Fiscus (nicht auch an das Aerarium, wie Dio 8, 1 sagt; vgl. O. Hirschfeld V.-G. I 12, 1; dagegen Schurz 23) im Werte von 900 Millionen Sesterzen (etwa 190 Millionen Mark), CIL VI 967. Eckhel VI 478 = Cohen 1210—1213. vit. 7, 6. Dio 8, 1. Euseb. Hieron. chron. J. 118. Das Andenken seines Adoptivvaters, auf dessen Forum die Verbrennung der Schuldscheine stattfand (vit. 7, 6), ehrte er durch einen glänzenden Triumphzug, bei dem das Bildnis Traians auf dem Triumphwagen stand (vit. 6, 3; vgl. Cohen II² p. 78 Nr. 585).

d) Gleich nach seiner Ankunft in Rom (*statim* vit. 7, 5) übernahm Hadrian auch die Postverwaltung vollständig auf den Staat (vit. 7, 5), setzte an Stelle des früheren Beamten *ab vehiculis* Ritter als Postdirectoren ein unter dem Namen *praefectus vehiculorum* (Hirschfeld V.-G. I 98, 5. 100. Mommsen St.-R II³ 1030f. Schurz 17—20. Herzog II 1, 359, 1. 371, 2) und schuf das neue Amt *a diplomatibus* (Hirschfeld I 105).

e) Endlich erweiterte Hadrian um diese Zeit die Alimentationsstiftungen Traians (vit. 7, 8) und fügte den neuen Titel eines Praefectus alimentorum zu dem der Curatores viarum hinzu (Hirschfeld I 116f.).

119: *p. m. trib. pot. III* (10. Dec. 118—9. Dec. 119) *cos. III.*

a) Am 1. Januar 119 übernahm Hadrian zum dritten und letzten Male das Consulamt, zuerst mit (Q. Iunius?) Rusticus, dann mit seinem Freunde A. Platorius Nepos Aponius Italicus Manilianus C. Licinius Pollio (vgl. vit. 4. 2. 15, 2. 23, 4; der vollständige Name CIL V 877), und zwar „nur" für 4 Monate (also das zweite länger), vit. 8, 5. CIL II 2959. VI 2078 II 64 (acta Arv. J. 119); vgl. die zahlreichen Münzen und Inschriften mit *cos. III.*

b) Am 24. Januar, seinem Geburtstage, gab er dem Volk grossartige Festspiele (vit. 7, 12. Dio 8, 2). Es folgt der Sturz seines bisherigen Praefectus praetorio und ehemaligen Vormunds Caelius Attianus, dessen wachsende Macht Hadrian unbequem wurde (vit. 8, 7. 9. 3—4); auch sein College Sulpicius Similis musste abdanken (vit. 9, 5. Dio 19); zu ihren Nachfolgern erhob Hadrian den schon früher ausgezeichneten (vit. 5, 8. 6, 7. 7, 3) Q. Marcius Turbo und C. Septicius Clarus (vit. 9, 4—5). Damals wird auch der Geschichtsschreiber C. Suetonius Tranquillus durch Vermittelung seines Gönners C. Septicius Clarus das Amt *ab epistulis* erhalten haben (vgl. vit. 11, 3. Friedländer Sittengesch. I⁶ 185).

c) Hierauf begab sich der Kaiser nach Campanien (vit. 9, 6) und veranstaltete gegen Ende des Jahres in Rom zu Ehren seiner Schwiegermutter, der älteren Matidia, glänzende Leichenfeierlichkeiten (vit. 9, 9. 19, 5), hielt selbst die Laudatio, von der uns ein Bruchstück erhalten ist (vgl. oben Ic 1), und liess die Verstorbene am 23. December 119 consecrieren (Acta Arv. J. 119, CIL VI 2080, 6. Eckhel VI 471f. Cohen 550; vgl. S. 102 Nr. 1—12. CIL III 5807. 6070a).

d) Während dieses ersten Aufenthaltes in Rom (also zwischen 118 und 121) scheint auch die Bestimmung getroffen worden zu sein, dass die bisher von Freigelassenen bekleideten höheren Ämter fortan mit Rittern zu besetzen seien (vgl. Schurz 31 und unten IVb 2).

120/21: *p. m. trib. pot. IV/V* (10. Dec. 119/20—9. Dec. 120/21) *cos. III.*

a) Ob Hadrian im J. 120 oder 121 zu seiner grossen Reise aufgebrochen ist, bleibt noch zweifelhaft. Nach vit. 10, 1, wo es unmittelbar nach der Leichenfeier der Matidia heisst *post haec profectus in Gallias* scheint das erstere der Fall zu sein. Dürr (25ff.) dagegen folgert aus den Münzen Eckhel VI 501 = Cohen 162—164: *ann(o) DCCCLXXIIII* (= 121 nach Chr.) *nat(ali) urb(is) P(arilibus)* (am 21 April) *cir(censes) con(stituti)* vgl. CIL I p. 391f., dass Hadrian noch am 21. April 121 in Rom anwesend gewesen sei, um die Neuordnung der Festfeier am Jahrestage der Stadtgründung zu leiten und gleichzeitig den Grundstein des Romatempels zu legen. Doch bleibt diese Annahme unsicher, da Athen. VIII 361f. schwerlich von der Grundsteinlegung, sondern von der Einweihung des Romatempels spricht und bei der Neuordnung der Feier des 21. April Hadrian nicht persönlich zugegen gewesen zu sein braucht. Jedenfalls befand sich der Kaiser schon im Laufe des J. 121 ausserhalb Italiens, da ihm in diesem Jahre der Titel *proconsul* gegeben wird (CIL VI 1233, vgl. oben J. 117b 7.

b) Spätestens also im J. 121 brach Hadrian zu seiner ersten grossen Reise auf (vgl. über die Reisen im allgemeinen Dio 9—10. Dürr 1—6. Gregorovius 60—71. Herzog II 1, 360f.). Er wandte sich zuerst nach Gallien (vit. 10, 1; Münzen mit *adventus*: Cohen 31—35, und *restitutor*: Cohen 1247—1257. Eckhel VI 494), von dort nach Germanien (vit. 10, 2; Münzen mit *Germania*: Cohen 802—807 und *exerc. German.*: Cohen 562. 573f. Eckhel VI 494), wo er wahrscheinlich die Limesbauten Domitians und Traians fortgesetzt und vollendet hat (vgl. vit. 12, 6. Mommsen R.G. V 112. 141. Hübner Röm. Herrsch. in Westeuropa 1890, 98). Bei dieser Gelegenheit wird er auch Raetien (Eckhel VI 500. Cohen 578—582) und Noricum besucht haben, wo seine Ankunft durch Münzen bezeugt wird (Eckhel VI 499. Cohen 73. 565—567). An der Rhein- und Donaugrenze widmete er vor allem sein Augenmerk den militärischen Verhältnissen (vit. 10, 2—11, 1. Dio 9, 1—3, vgl. unten IVe).

122: *p. m. trib. pot. VI* (10. Dec. 121—9. Dec. 122) *cos. III.*

a) Etwa im Frühjahr 122 (nach Dürrs Annahme) setzte Hadrian nach Britannien über (vit. 11. 2; Münzen mit *adventus* Cohen 28; *Britannia*: Cohen 194—199; *exerc. Britannicus*: Cohen 555f. Eckhel VI 493. vgl. CIL VII 498). Hier baute er den gewaltigen nach ihm benannten Wall zwischen dem Solway Frith und der Mündung der Tyne (vit. 11, 2; vgl. Hübner CIL VII p. 99—104; Röm. Herrsch. in Westeuropa 39—48. Mommsen R.G. V 169—171). Um diese Zeit setzte er den Praefectus praetorio C. Septicius Clarus und seinen Secretär C. Suetonius Tranquillus wegen ungebührlichen Benehmens gegen seine Gemahlin Sabina ab (vit. 11, 3).

b) Von Britannien nach Gallien zurückgekehrt (vit. 12, 1), erbaute er in Nemausus eine Basilica (vit. 12, 2) oder richtiger einen Tempel (Dio 10, 3) zu Ehren der Witwe Traians, der Pompeia Plotina. Da dies aus Anlass ihres Todes geschah (Dio 10, 3) und Plotina noch im J. 121 lebte (vgl. den oben Ib 16 erwähnten Brief Plotinas an Hadrian), so gewinnen wir damit eine gewisse Bestätigung dafür, dass Hadrian nicht schon im J. 121, sondern erst im J. 122 im südlichen Gallien verweilte. Von hier ging er nach Spanien (vit. 12, 3; Münzen mit *adventus*: Cohen 36—41; *Hispania*: Cohen 821—842; *exerc. Hispanicus*: Cohen 563f.; *restitutor*: Cohen 1258—1273. Eckhel VI 495) und überwinterte (also 122—123) in Tarraco (vit. 12, 3), wo ihm so viele Bildsäulen gesetzt wurden, dass zu deren Beaufsichtigung ein eigener Beamter bestellt werden musste (CIL II 4230).

123: *p. m. trib. pot. VII* (10. Dec. 122—9. Dec. 123) *cos. III.*

a) Ohne seine Vaterstadt Italica, die er übrigens mit Wohlthaten überhäufte (Dio 10, 1. vit. 12, 4. Gell. XVI 13), zu berühren (Dio 10, 1), zog Hadrian etwa im Frühjahr 123 nach Gades (vgl. Cohen 814: *Here. Gadit.*), überschritt die Meerenge und unterdrückte in Mauretanien einige Unruhen, wofür ihm der Senat *supplicationes* bewilligte (vit. 12, 7; vgl. die Münzen mit *adventus*: Cohen 63—71; *Mauretania*: Cohen 951—961 und *exercitus Mauret.*: Cohen 575f. Eckhel VI 498). Dass er aber damals auch schon in der Provinz Africa gewesen sei, wie Dürr 37f. zu erweisen sucht, ist sehr unwahrscheinlich (vgl. Mommsen CIL VIII praef. XXI not. 4, der etwas zu weit gehend selbst seinen persönlichen Aufenthalt in Mauretanien bestreitet). Vielmehr war er nach vit. 22, 14 (vgl. CIL VIII 2609f.) nur ein einziges Mal (im J. 128) in Africa. Hadrian wird also von Mauretanien aus direct nach Kleinasien gefahren sein, um einem drohenden Partherkrieg zu begegnen (vit. 12, 8). In der That wurde derselbe durch eine Unterredung Hadrians beigelegt (vit. 12, 8), wobei der Kaiser wahrscheinlich die Concession machte, dass er den von ihm selbst zum König von Osrhoene eingesetzten Parthamaspates fallen liess (v. Gutschmid Gesch. Irans 146); denn dieser regierte bis 123 n. Chr. (vgl. v. Gutschmid Gesch. d. Königreichs Osrhoene 28. 49).

b) Aus diesem Umstande, dass die orientalischen Verhältnisse Hadrians schleuniges Erscheinen im Osten erwünscht machten, erklärt sich der merkwürdige Umstand, dass Hadrian bei seinem Wege vom Westen zum Osten des Reiches nicht über Griechenland nach Asien, sondern über Asien nach Griechenland reiste (vit. 13, 1). Nach Dürr (49—55), welcher alle Städte Asiens, die der Kaiser wahrscheinlich berührt hat, mit allen Wohlthaten Hadrians und den Ehrenbezeugungen für ihn genau aufzählt, wäre er in der zweiten Hälfte des J. 123 von Halikarnass nach Norden bis Pergamon, dann durch das Binnenland zum Euphrat, in der ersten Hälfte des J. 124 von dort zurück über Trapezus an der Küste des Pontus entlang nach dem aegaeischen Meere gezogen. Es ist aber aus dem soeben erwähnten Grunde möglich, dass Hadrian von Mauretanien aus sofort nach Kilikien oder Syrien fuhr und von dort aus über Trapezus nur einmal von Ost nach West Kleinasien durchzog.

124: *p. m. trib. pot. VIII* (10. Dec. 123—9. Dec. 124) *cos. III.*

Sicher bezeugt ist Hadrians Anwesenheit für Kappadokien (Münzen mit *Cappadocia*: Cohen 200—211 und *exerc. Cappadocicus*: Cohen 553. Eckhel VI 493; doch können sich dieselben auch auf das J. 129 beziehen; vgl. vit. 13, 7), Trapezus (Arrian peripl. 1, 1), Bithynien (Münzen mit *adventus*: Cohen 26—27; *restitutor*: Cohen 1238—1246; vgl. *restitutori Nicomediae*: Cohen 1283f. Eckhel VI 493, vgl. Euseb. Hieron. chron. J. 120), wo er in Bithynion (= Claudiopolis) damals seinen Liebling Antinous kennen gelernt haben mag (Dio 11, 2), Phrygien (Münzen mit *adventus*: Cohen 74; *restitutor*: Cohen 1286—1291. Eckhel VI 500), wo er in Melissa dem Alkibiades auf dessen Grabe eine Bildsäule errichtete (Athen. XIII 574f.), Asien (Münzen mit *adventus*: Cohen 24—25; *Asia* Cohen 188—190; *restitutor*: Cohen 1235—1237. Eckhel VI 492), Hadrianotherae in Mysien, das von ihm zum Andenken an ein glückliches Jagdabenteuer gegründet wurde (vit. 20, 13. Dio 10, 2), Ilion (Philostr. Heroic. p. 288), Rhodus (Brief an Ephesos, oben Ib 9). Auch Samothrake ist vielleicht unter den von ihm besuchten Inseln (vit. 13, 1) gewesen (vgl. CIL III Suppl. 7371 vom J. 124. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. V 1881, 224f.).

125: *p. m. trib. pot. IX* (10. Dec. 124—9. Dec. 125) *cos. III.*

a) Nach vit. 13, 1 (*per Asiam et insulas ad Achaiam navigavit*) scheint Hadrian direct von Asien aus über die Inseln des aegaeischen Meeres nach Athen gereist zu sein, Dürr (56) dagegen setzt in die Zeit vom Spätherbst 124 bis Sommer 125 den durch Münzen bezeugten Besuch in Thrakien und Makedonien, teils weil Hadrian schon im Herbst 125 Asien verlassen habe und erst im Herbst 125 nach Athen gekommen sei, teils weil der erwähnte Besuch sich sonst im System der Reisen nicht einfügen lasse. Nun ist es zwar richtig, wie wir gleich sehen werden, dass Hadrian im Herbst 125 zuerst nach Athen gekommen ist, aber andererseits ist kein Grund vorhanden, den Aufenthalt Hadrians in Kleinasien auf ein Jahr zu beschränken. Vielmehr kann der Kaiser sehr wohl zwei volle Jahre (Herbst 123—125) in Asien und auf den Inseln zugebracht haben. Und was die Einreihung des erwähnten Besuches in die übrigen Reisen betrifft, so kann er sehr wohl zwischen die Jahre 131—133 verlegt werden, zumal damit der Besuch in Moesien und Dacien zu verbinden sein wird, der nach den Münzen in der Zeit nach dem J. 119 stattgefunden hat (vgl. also unten J. 132).

b) Als Jahr von Hadrians erster Ankunft in Athen lässt sich 125 in folgender Weise bestimmen. Hadrian kam frühestens im attischen Jahre 124/25 nach Athen, da er schon im 15. Jahre nach seiner ersten Ankunft consecriert war (CIA

III 1023; vgl. oben Ie 3). Im 3. oder 4. Jahre nach seiner ersten Ankunft kam er zum zweiten Mal nach Athen (CIA III 1107. 735. 69a).

Dieser zweite Aufenthalt fand ebenso wie der erste im Winter statt (Euseb. Hieron. chron. J. 121/123 und 129/131); wenn Eusebius-Hieronymus zwischen diesen beiden ausdrücklichen Angaben eines athenischen Aufenthaltes die erste Weihe in die eleusinischen Mysterien anführt (chron. J. 124/125), so ist daraus nicht ein dritter Aufenthalt in Athen zu entnehmen, sondern diese erste Weihe fand bei Gelegenheit des ersten Aufenthaltes statt (vit. 13, 1) und ist ohne Grund davon getrennt. Wenn nun also Hadrians zweiter Aufenthalt ebenfalls im Winter stattfand, so können wir nicht mit Dürr (48) an den Winter 129/30 denken; denn nach zwei neugefundenen Briefen (oben Ib 9 und 10), von denen Dürr den einen nur im Nachtrag, den andern noch gar nicht verwerten konnte, segelte Hadrian schon im J. 129 (genauer 10. Dec. 128—9. Dec. 129) von Eleusis nach Ephesus und befand sich schon in demselben Jahre auf seiner Weiterreise in Laodicea am Lycus. Demnach muss der Winter 128/29 für Hadrians zweiten Aufenthalt in Athen angesetzt werden. Auch wird er erst im Herbst 128 nach Athen gekommen sein, da er sich wahrscheinlich noch im Juli 128 in Africa befand und von dort aus erst nach Rom zurückkehrte (s. unten J. 128). Folglich werden die Jahre der athenischen Aera von Hadrians Ankunft so gezählt worden sein:

J. 125/126 Erste Ankunft; erstes Jahr der Aera.

J. 126/127 Zweites Jahr der Aera.

J. 127/128 *τρίτον ἀπὸ τῆς ἀποδημίας*, CIA III 69a. 735.

J. 128/129 Zweite Ankunft; *τετάρ[τῳ ἀπὸ τῆ]ς πρώτη[ς ἀποδημίας]*, CIA III 1107.

c) Der erste Aufenthalt in Athen fand also im Winter 125/126 statt. Hadrian richtete es so ein, dass er kurz vor den grossen Eleusinien, die im Boedromion (etwa September) gefeiert wurden, in Athen eintraf; denn er wollte sich sofort bei Gelegenheit dieses Festes die erste Weihe der eleusinischen Mysterien geben lassen. Daher erwähnt die Vita (13, 1) diese Weihe sofort nach seiner Ankunft in Achaia vor Nennung Athens (vgl. auch CIG 434 = Kaibel epigr. 863. Euseb. Hieron. chron. J. 124/25). Anscheinend Hadrian zu Ehren, wurde um diese Zeit auch der Anfang des attischen Jahres vom Hekatombaion auf den Boedromion verlegt (vgl. Dürr 47, 213). Der Kaiser sorgte namentlich für Athens Verfassung und Gesetze (Dio 16, 2. Euseb. Hieron. chron. J. 121/123), für seine Handelsblüte (vgl. die Verordnung über den athenischen Ölhandel, CIA III 38) und seine Verschönerung durch grossartige Bauten (vit. 13, 6. Pausan. I 20, 7; vgl. unten J. 128c).

126: *p. m. trib. pot. X* (10. Dec. 125—9. Dec. 126) *cos. III.*

Im März 126 führte Hadrian den Vorsitz bei den grossen Dionysien in Athen (vit. 13, 1. Dio 16, 1, der fälschlich an den zweiten Aufenthalt in Athen zu denken scheint, vgl. Dürr 46). Von Athen aus besuchte er entweder auf Ausflügen oder nach seiner definitiven Abreise (etwa im Sommer 126) Mittelgriechenland und den Peloponnes (vgl. die Münzen mit *restitutori Achaiae*: Cohen 1214—1220. Eckhel VI 487. vit. 13, 2). Sicher bezeugt ist seine Anwesenheit für Thespiae (oben I d 1), Delphi (vgl. Anthol. Pal. XIV 102), Korinth (Pausan. II 3, 5. VIII 22, 3. Mionnet S. IV 85 Nr. 573, doch vgl. Dürr 59, 314), Mantineia, wo er auf das Grab des Epaminondas ein selbstverfertigtes Epigramm setzte (Pausan. VIII 11, 8; vgl. VIII 8, 12. 10, 2), und Sparta (CIG 1241 = Dürr Nr. 113).

Von Achaia aus segelte Hadrian nach Sicilien (vit. 13, 3; Münzen mit *adventus*: Cohen 75f.; *Sicilia*: Cohen 1407; *restitutor* Cohen 1292—1295. Eckhel VI 500), wo er den Aetna bestieg, um den Sonnenaufgang zu sehen (vit. 13, 3). Von hier kehrte er nach Rom zurück (vit. 13, 4), wahrscheinlich gegen Ende des J. 126, und beendete damit seine erste grosse Reise (121—126).

127: *p. m. trib. pot. XI* (10. Dec. 126—9. Dec. 127) *cos. III.*

Am 11. Februar und 1. März 127 befand sich Hadrian in Rom (oben I b 6—8: Briefe an Stratonicea Hadrianopolis). Wahrscheinlich hat er dieses ganze Jahr in der Hauptstadt oder wenigstens in Italien zugebracht.

128: *p. m. trib. pot. XII* (10. Dec. 127—9. Dec. 128) *cos. III p. p.*

a) die Annahme des Titels *pater patriae* erfolgte zwischen dem 11. October 127 (CIL III p. 874 dipl. 31) und dem 29. August 128 (alexandr. Münzen bei Eckhel VI 516. Mionnet VI 168 Nr. 1049; 170 Nr. 1065; vgl. Euseb. chron. J. 125, Hieron. J. 128. CIL II 1371 vom J. 128. CIL III p. 875 dipl. 32 vom 18. Febr. 129, p. 876 dipl. 33 vom 22. März 129. CIL VI 971 vom 26. April 129), wahrscheinlich am 21. April 128 aus Anlass der an diesem Tage vollzogenen Einweihung des Templum Romae et Veneris (vgl. Dürr 30f.). Gleichzeitig erhielt seine Gemahlin Sabina den Titel Augusta (Euseb. Hieron. chron. J. 125/128. Eckhel VI 519—523. Cohen II² 246—257. Mionnet VI 203f. Nr. 1349—1361. S. IX 66f. Nr. 240—242. v. Sallet Daten 30—33: Lιγ'—Lκ' = J. 13—20=29. Aug. 128—29. Aug. 136; die Inschriften nehmen den Titel oft voraus, z. B. CIL II 4992 vom J. 121, vgl. II 186).

b) Der Besuch Hadrians in Africa (vit. 13, 4; Münzen mit *adventus*: Cohen 8—15; *Africa*: Cohen 136 153; *restitutor*: Cohen 1221—1232. Eckhel VI 488) fällt in den Sommer wahrscheinlich dieses Jahres. Die Jahreszeit ergiebt sich mit Sicherheit aus der inschriftlich erhaltenen Rede, welche der Kaiser an die Truppen in Lambaese hielt (oben Ic 2); denn in frgm. C 1: *[. . . no]n. Iul.* und Db 10: *[N]on. Iul. Zarai* ist das Datum angegeben (vgl. Wilmanns comm. Momms. 209; CIL VIII p. 287), wonach er sich am 7. Juli in Africa befand. Als Jahr lässt sich 128 in folgender Weise wahrscheinlich machen. Der Legat, welcher zur Zeit von Hadrians Besuch in Numidien fungierte (oben Ic 2), Q. Fabius Catullinus, war in seinem Amte sicher noch im J. 129 (CIL VIII 2533). Da nun die Legaten im allgemeinen drei Jahre zu fungieren pflegten, Catullinus also schwerlich vor dem J. 126 nach Africa gekommen ist, da er ferner

bei Hadrians Besuch schon längere Zeit im Amte gewesen sein muss (vgl. Ic 2 frgm. Aa 1. 11. Db 1), so ist es nicht wahrscheinlich, dass Hadrian schon im J. 127 nach Africa gekommen ist. Für das Jahr 128 spricht ausserdem vit. 13, 6, wonach Hadrian sofort (*statim*) nach seiner Rückkehr aus Africa nach dem Osten aufgebrochen ist; und dass er den Winter 128/129 in Athen zubrachte, haben wir oben gesehen (z. J. 125). Demnach scheint Hadrian bald nach dem 21. April 128 von Rom nach Africa gereist und etwa im August von dort nach Rom zurückgekehrt zu sein (vit. 13, 4—6). Die Städte, die Hadrian wahrscheinlich in Africa besuchte, zählt auf Dürr 40f.

c) Dass Hadrian noch im März 129 in Rom verweilt habe, geht keineswegs, wie Dürr 32 glaubt, aus dem Senatusconsultum Iuventianum (Digest. V 3, 20, 6) hervor; vielmehr ist er etwa Ende August oder Anfang September 128 von Rom zu seiner zweiten grossen Reise nach dem Osten aufgebrochen (vit. 13, 6). Wiederum richtete er es so ein, dass er gerade zu der Feier der grossen Eleusinien in Athen eintraf, um seine zweite Mysterienweihe vornehmen lassen zu können (Euseb. Hieron. chron. J. 129/131. Dio 11, 1). Die grossartigen Bauten in Athen, die er während seines ersten Aufenthaltes (Winter 125/126) begonnen hatte, wurden jetzt (Winter 128/129 vgl. oben J. 125b) vollendet und eingeweiht (vit. 13, 6), namentlich das Olympieion (vit. 13, 6. Dio 16, 1. Paus. I 18, 6. Philostr. vit. soph. I 25, 3. Steph. Byz. s. *Ὀλυμπιεῖον*; die Stellen vereinigt bei E. Curtius die Stadtgeschichte von Athen XLII); hierbei wird Hadrian den angetragenen Namen Olympios oder Zeus Olympios angenommen haben (vgl. oben J. 117a). Von den übrigen Bauten Hadrians in Athen sind zu nennen: das Panhellenion (Pausan. I 18, 9. Dio 16, 2), bei welchem er die panhellenischen Festspiele einsetzte (Dio 16, 2); das Pantheon (Pausan I 18, 9) mit einer Inschrift, die Hadrians eigenen Rechenschaftsbericht enthielt (Pausan. I 5, 5, vgl. oben Ic 7); die Bibliothek (Pausan. I 18, 9); die Stoa Hadrians (Pausan. X 35, 4); das Gymnasium Hadrians (Pausan. I 18, 9) und ein Tempel der Hera (Paus. I 18, 9). Überhaupt wurde am Ilissus ein neuer Stadtteil angelegt, der von Hadrian den Namen empfing (vit. 20, 4. CIA III 402 = Kaibel epigr. 1045b; vgl. über Hadrians Bauten in Athen besonders C. Wachsmuth die Stadt Athen im Altertum I 686—694. Gregorovius Hadrian 476—482. E. Curtius Stadtgeschichte von Athen 264—271).

129: *p. m. trib. pot. XIII* (10. Dec. 128—9. Dec. 129) *cos. III p. p.*

Von Eleusis aus (also wahrscheinlich nach der Feier der kleinen Eleusinien, Anfang März) fuhr Hadrian im J. 129 nach Ephesos (oben Ib 9; vgl. die Münzen mit *Diana Ephesia*: Cohen 534—539; *Fortuna Ephesia*: Cohen 777; die Ehreninschrift Hadrians für Severus, oben Id 3; Zusammenstellung der Gunstbezeugungen bei Dürr 50, 226). Von dort reiste er in demselben Jahre (*per Asiam iter faciens*, vit. 13, 6) nach Laodicea am Lycus (oben Ib 10); von hier (wohl über Cibyra) nach Lycien (Inschriften in Phaselis bezeugen seine Anwesenheit in Akalissos und Korydallos, CIG 4336f. add. p. 1157 = Dürr Anhang Nr. 123f.), dann nach Kilikien (Münzen mit *adventus*: Cohen 29f. Eckhel VI 494) und Syrien (Münzen mit *exerc. Syriac.*: Cohen 568—570. 583—588. Eckhel VI 500). Befand er sich schon am 23. Juni (129) in Antiochia, wo er an diesem Tage ein grosses Fest gefeiert haben soll (Malal. XI 278 Bonn.), so hat er wohl erst von hier aus Kappadokien (anscheinend zum zweiten Male, vgl. oben J. 124) besucht (vit. 13, 7) und die Fürsten und Könige des Ostens zu einer Zusammenkunft eingeladen (vit. 13, 8), die wahrscheinlich in Samosata abgehalten wurde (Dürr 62, vgl. die Münze mit *exercitus Parthicus* Cohen 577. Eckhel VI 500). Der Parthérkönig Osroes, dem Hadrian als Beweis seiner Freundschaft die von Traian gefangene Tochter zurückgesandt und die Rückgabe des erbeuteten Thronsessels versprochen hatte, folgte der Einladung nicht (vit. 13, 8), ebensowenig der Ibererkönig Pharasmanes (vit. 13, 9; vgl. 17, 11f. 21, 13). Von Antiochia aus bestieg Hadrian auch den Berg Kasios, um den Sonnenaufgang zu sehen (vit. 14, 1. 3); von dort aus wird er auch in der zweiten Hälfte dieses Jahres (129) nach Palmyra gegangen sein, wo durch eine Inschrift vom J. 130/131 (Le Bas 2585 = Vogué Syrie Centrale Nr. 16 = Dürr Nr. 140) sein nicht lange vorher erfolgter Besuch bezeugt wird (vgl. auch Steph. Byz. s. *Παλμυρα*). Wenn der Kaiser von hier über Damascus (wie es wahrscheinlich ist) an die Küste zurückgekehrt ist, so ist es wenigstens möglich, dass er schon im Spätherbst 129 Gaza besucht hat, dessen neue Aera in diesem J. beginnt (vgl. unten J. 130). Den Winter 129/130 wird Hadrian wahrscheinlich in Antiochia zugebracht haben.

130: *p. m. trib. pot. XIV* (10. Dec. 129—9. Dec. 130) *cos. III p. p.*

a) Etwa im Frühjahr 130 brach Hadrian von Antiochia nach dem Süden auf. In Judaea (Münzen mit *adventus*: Cohen 51—58; *Iudaea*: Cohen 871f. Eckhel VI 495f. Madden coins of the Jews 1881, 231. Dio 11, 1) wird er vor allem Jerusalem aufgesucht haben, das nunmehr 60 Jahre, wenn auch nicht völlig unbewohnt, so doch öde und wüste dalag. Diese altberühmte Stadt wieder herzustellen, musste ihm, dem grossen *restitutor*, naturgemäss am Herzen liegen; er ordnete also den Wiederaufbau der Stadt an unter dem neuen Namen Aelia Capitolina (nach seinem Geschlechtsnamen und dem Iuppiter Capitolinus, dem die Juden seit Vespasian die frühere Tempelsteuer zu entrichten hatten, Joseph. Bell. Jud. VII 6, 6. Dio LXVI 7, 2. Suet. Dom. 12); vgl. Dio 12, 1. Epiphan. de pond. et mens. 14, oben J. 117e. Auf seinem weiteren Wege liess Hadrian besonders Gaza so grosse Wohlthaten zu teil werden, dass diese Stadt von seiner Ankunft eine neue Aera begann, deren erstes Jahr 129/130 ist (Eckhel III 452f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 568, 76; Hadrian kann daher auch schon im Herbst 129 in Gaza gewesen sein, s. oben J. 129 z. E.).

b) Weiterhin durchwanderte Hadrian Arabien (vit. 14, 4; Münzen mit *adventus*: Cohen 20—23; *restitutor*: Cohen 1233f. Eckhel VI 492), dessen Hauptstadt Petra sich nach ihm *Ἁδριανὴ Πέτρα*

nannte (Eckhel III 503f. Mionnet V 587—589; S. VIII 387f.), und kam nun endlich nach Ägypten (Dio 11, 1; Münzen mit *Aegyptus*: Cohen 96—119). Bei Pelusium stellte er den Grabhügel des Pompeius prächtig wieder her (vit. 14, 4. Dio 11, 1; seine Inschrift darauf ist uns vielleicht erhalten: Anthol. Palat. IX 402) und erschien dann in der Hauptstadt Alexandreia (Münzen mit *adventus*: Cohen 16—19; *Alexandria*: Cohen 154—161). Da die alexandrinischen Münzen, welche sich auf seine Ankunft beziehen, meistens zwar vom 15. Jahre Hadrians (29. Aug. 130—28. Aug. 131, Eckhel VI 489f. Mionnet VI 175, 1107—1115) sind, eine aber auch vom 14. Jahre (29. Aug. 129—28. Aug. 130, Mionnet VI 172, 1081, vgl. Dürr 63, 359), so scheint Hadrian kurz vor der Jahreswende, etwa Anfang August 130, nach Alexandreia gekommen zu sein.

c) Nach etwa zweimonatlichem Aufenthalt in Alexandreia fuhr Hadrian in Begleitung seiner Gemahlin (vgl. oben Ie 4) den Nil hinauf (Münzen mit *Nilus*: Cohen 982—1002). Während dieser Fahrt (vit. 14, 5. Dio 11, 2) starb sein Liebling Antinous eines rätselhaften Todes im Nil (Dio 11, 2—4. vit. 14, 5—6. Vict. Caes. 14, 7; vgl. unter Antinoos), vielleicht am 30. October, da auf diesen Tag das Chronicon paschale (J. 122, S. 223 Mommsen) die Gründung der Stadt Antinoupolis verlegt (vgl. Dürr 64). Der Kaiser betrauerte ihn so sehr, dass er an der Stelle, wo er gestorben (Dio 11, 3), die nach ihm benannte Stadt erbaute (Pausan. VIII 9, 7. Dio 11, 2—3. Vict. Caes. 14, 6 und sonst, vgl. Antinoupolis), ihm fast in der ganzen Welt Bildsäulen setzen (Dio 11, 4; vgl. Pausan. VIII 9, 7f. Gregorovius 463—467) und ihn sogar göttlich verehren liess (vit. 14, 7; Inschriften und Münzen s. unter Antinoos). Sicher bezeugt ist das Datum, an welchem Hadrian während seines Aufenthaltes in Theben die Memnonssäule klingen hörte, nämlich der 21. November 130 (CIG 4727 = Kaibel epigr. 988 = Dürr Anhang Nr. 141 vgl. oben Ie 4).

131: *p. m. trib. pot. XV* (10. Dec. 130 bis 9. Dec. 131) *cos. III p. p.*

a) Von Theben nach Alexandreia zurückgekehrt, machte Hadrian vielleicht einen Abstecher nach Kyrenaika, das durch den Judenaufstand des J. 117 verwüstet worden war (Euseb.-Hieron. chron. J. 120/121. Oros. VII 12; Münze mit *restitutori Libyae*: Cohen 1278; vgl. Dürr 38, 163). Jedenfalls unternahm er einen Jagdzug in die libysche Wüste, auf dem er einen Löwen mit eigener Hand erlegte (Athen. XV 677e, vgl. vit. 26, 3). Nachdem er so vielleicht die grössere Hälfte des J. 131 in Alexandreia sich aufgehalten (vgl. Athen XV 677d und den wahrscheinlich gefälschten Brief Hadrians an Servianus, oben Ib 15), verliess er Ägypten etwa im Herbst 131, um durch Syrien (Dio 12, 2) nach Europa zurückzukehren. Wahrscheinlich segelte er entweder sofort nach Athen, blieb dort den Winter 131/32, reiste dann durch Nordgriechenland nach Makedonien, Thrakien, Moesien und Dacien, um von dort nach dem Kriegsschauplatz in Palaestina zurückzukehren; oder aber er blieb den Winter 131/32 wieder in Antiochia, segelte im Frühjahr 132 nach der Balkanhalbinsel, durchzog Thrakien, Moesien, Dacien, Makedonien und Nordgriechenland, brachte den Winter 132/33 wieder in Athen zu und eilte von dort aus nach Palaestina zurück (die letztere Möglichkeit legen wir dem folgenden zu Grunde).

b) In das J. 131 scheint der Tod seiner Schwester Domitia Paulina zu fallen, der er zunächst keine letzten Ehren erwies (Dio 12, 1). Ob die Herstellung des *edictum perpetuum* (vgl. unten IV d) von Hieron. chron. mit Recht zu diesem J. 131/32 gestellt wird, ist unsicher.

132: *p. m. trib. pot. XVI* (10. Dec. 131 bis 9. Dec 132) *cos. III p. p.*

a) Dass Hadrian nach Moesien und Dacien noch einmal nach dem J. 117/18 gekommen ist, zeigen die nach dem J. 119 (*cos. III*) geprägten Münzen mit *adventui Moesiae*: Cohen 72; *exer. Moesiacus*: Cohen 554; *Dacia*: Cohen 526—533; *exerc. Dacicus*: Cohen 557—561. 571—572. Eckhel VI 494. 499. Dieser zweite Besuch ist am besten mit dem Besuch in Thrakien und Makedonien zu verbinden, der (nach vit. 13, 1) schwerlich in das J. 124/25 verlegt werden kann (s. oben J. 125). Beide finden hier innerhalb der Reisen Hadrians die passendste Stelle. In Thrakien (Münzen mit *adventus*: Cohen 77f. Eckhel VI 501) erinnert der Name der Stadt Adrianopel, die Hadrian wie viele andere gleichen Namens (vgl. vit. 20, 4) gegründet hat (Malal. XI 280 Bonn., vgl. Hist. Aug. Elag. 7, 8), noch heute an die Thätigkeit des Kaisers. Von Makedonien aus (Münzen mit *adventus*: Cohen 59—62; *restitutor*: Cohen 1279—1282. Eckhel VI 498) durchzog Hadrian das Tempethal (vgl. vit. 26, 5) und besuchte in Epirus Dodona (vgl. seinen Beinamen *Ζεὺς Δωδωναῖος* CIG 1822 = Dürr Nr. 86) und Nikopolis (vgl. die Münze bei Dürr 56, 294). Dass Hadrian im J. 132 auch in Athen verweilt hat, ist deswegen wahrscheinlich, weil in diesem Jahre (CIL III Suppl. 7281—7283) eine grosse Anzahl griechischer Städte durch feierliche Gesandtschaften Ehrenbildsäulen Hadrians im Olympieion aufstellen liessen (CIL III 471ff. vgl. oben Ie 5 und Gregorovius 182ff.), womit grosse Festlichkeiten verbunden gewesen sein werden. Für einen dritten Besuch Hadrians spricht auch der Umstand, dass sowohl Dio (c. 16) als auch Eusebius-Hieronymus (chron. J. 129/31) den zweiten Besuch unrichtig in die Zeit nach der ägyptischen Reise verlegen, was vielleicht durch die Annahme einer Vermischung mit dem dritten Besuch zu erklären ist. Es ist also möglich, dass der Kaiser auch den Winter 132/33 in Athen verlebte.

b) Als Hadrian im Spätherbst 131 oder im Frühjahr 132 Syrien verlassen hatte (*ἐπὶ πόδου ἐγένετο*), brach der letzte furchtbare Judenaufstand aus (Dio 12, 2, vgl. Euseb.-Hieron. chron. J. 132/33), vgl. die ausführliche Zusammenstellung des gesamten Materials über denselben bei E. Schürer Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Lpz. 1890 I 562—589. Der Grund des Aufstandes war einerseits das Verbot der Beschneidung (vit. 14, 2; vgl. Mommsen R. G. V 549), andererseits der im J. 130 begonnene (s. oben J. 130a) Bau der Colonie Aelia Capitolina und eines Iuppitertempels an Stelle des früheren Jehovatempels (Dio 12, 1). Die Aufständischen, an deren Spitze ein gewisser Simon (so nur auf Münzen: Madden Coins of the Jews 1881, 233ff. Schürer I 640f.) oder Barkosiba (auch Benkosiba; so bei jüdischen Schriftstellern, Schürer I 570, 84) oder Barkocheba (= Sternensohn; so bei christlichen Schriftstellern, z. B. Euseb. hist. eccl. IV 6. Schürer I 570, 82) und zu Anfang auch ein Priester Eleasar (Münzen bei Schürer I 640, vgl. 571) standen, wagten keine offene Schlacht, sondern führten von sicheren Verstecken, Höhlen und Castellen aus einen furchtbaren, verwüstenden Kleinkrieg (Dio 12, 3, vgl. 14, 2), machten viele tausend Römer nieder (Fronto p. 218 Naber. Dio 14, 3) und nahmen Jerusalem ein (Münzen bei Madden a. a. O. 241ff. Schürer I 640f., vgl. 572f.).

133: *p. m. trib. pot. XVII* (10. Dec. 132 bis 9. Dec. 133) *cos. III p. p.*

a) Zuerst hatten die Römer (also auch wohl Hadrian) den jüdischen Krieg gering geschätzt (Dio 13, 1); als aber die Juden in der ganzen Welt erregt wurden und ihre Volksgenossen in Judaea kräftig unterstützten (Dio 13, 1—2), schickte Hadrian zunächst dem bedrängten Statthalter von Judaea, Tineius Rufus (Euseb. chron. J. 132, vgl. hist. eccl. IV 6, 1 und sonst. Schürer I 543f.), den Legaten von Syrien, Publicius Marcellus, mit grösseren Streitkräften (vgl. über die am jüdischen Krieg teilnehmenden Truppen Schürer I 574, 96) zu Hülfe (CIG 4033f., vgl. Dio 13, 2. Euseb. h. e. IV 6, 1), dann aber scheint er sich (etwa im Frühjahr 133 von Athen aus) persönlich nach dem Kriegsschauplatze begeben zu haben. Für diese Annahme spricht nämlich trotz des anscheinenden Widerspruches von Dio 13, 2 (*ἔπεμψεν*), Euseb. h. e. IV 6, 1 (*πεμφθείσης*) und Eutrop. VIII 7 (*per praesidem dimicavit*) erstens die rabbinische Legende (Schürer I 576, 101), Moses von Chorene histor. Armen. II 57ff. p. 174 Whiston, Chron. pasch. J. 119, obwohl natürlich auf diese apokryphen Angaben kein Wert zu legen ist; zweitens der Brief Hadrians an den Senat, in dem er der grossen Verluste der Römer wegen in der Eingangsformel wegliess: „Ich und die Heere befinden uns wohl“ (Dio 14, 3, vgl. Plew 95, 1); drittens die Bitte Hadrians an seinen Baumeister Apollodoros (s. d.) um Anweisung für die Belagerung von Felsenfestungen (Apollodors poliorketika prooem., abgedruckt bei Plew 92), die sich nur auf die Höhlenfestungen in Judaea (Dio 12, 3) beziehen kann und Hadrians Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatze voraussetzt (vgl. die ausführliche Erörterung bei Plew 92ff.); viertens endlich die Inschrift des Q. Lollius Urbicus (CIL VIII 6706), welcher seine geringen Auszeichnungen im jüdischen Feldzuge schwerlich als selbständiger Legat, sondern, wie es scheint, als Begleiter des Kaisers erhalten hat (vgl. Schiller I 613, 7); dagegen lässt sich aus den Inschriften CIL X 3733 und Henzen 6771 die Teilnahme der Praetorianer (also auch Hadrians) an dem Kriege nicht mit Sicherheit erweisen; noch weniger beweisend sind die beiden Inschriften CIL VI 974 und III 2830 (aus letzterer zieht Schiller 613, 7 einen ganz verfehlten Schluss).

b) Jerusalem oder vielmehr Aelia Capitolina war zwei Jahre in den Händen der Aufständischen (Münzen bei Schürer I 641, vgl. 573), wurde also wahrscheinlich in diesem Jahre, vielleicht gerade während Hadrians Anwesenheit, der freilich aus diesem Anlass nicht den Imperatortitel annahm, von den Römern wieder eingenommen; dass die Stadt in der That unter Hadrian erobert und zerstört worden ist, beweist Appian. Syr. 50 (vgl. auch Io. Lyd. de mens. I 17 p. 9f. Bekker; die Stellen der Kirchenväter bei Schürer I 577f., 105f.).

134: *p. m. trib. pot. XVIII* (10. Dec. 133 bis 9. Dec. 134) *cos. III p. p.*

Da Hadrian sich am 5. Mai 134 bereits wieder in Rom befand (oben Ib 11), so wird er entweder im Herbst 133 oder im ersten Frühjahr 134 nach der Hauptstadt zurückgekehrt sein; für die letztere Annahme spricht die Inschrift CIL II 4841 vom J. 134, in der ihm der Titel *proconsul* gegeben wird (vgl. oben J. 117b 7; doch ist die Titulatur nicht zuverlässig). Er liess die Leitung des jüdischen Krieges in guten Händen, da er inzwischen (etwa Ende 133 oder Anfang 134) seinen besten Feldherrn Sex. Minicius Faustinus Iulius Severus (CIL III 2830 add.), damals Legat von Britannien, zum Statthalter des aufständischen Judaea ernannt hatte (Inschr. und Dio 13, 2). Während Severus den langwierigen und ermüdenden, aber erfolgreichen Kleinkrieg gegen die Juden leitete und namentlich von ihren zahlreichen Felsencastellen eines nach dem andern zerstörte (Dio 13, 3—14, 1), widmete sich Hadrian in Rom der Einführung griechischer Kultur in die römische Hauptstadt (Vict. Caes. 14, 2—3), gründete eine Universität unter dem Namen Athenaeum (Vict. Caes. 14, 2, vgl. Hist. Aug. Pert. 11, 3; Alex. 35, 2; Gord. 3, 4) und baute vor allem an zwei grossartigen Werken, nämlich seinem Mausoleum (vit. 19, 11. Dio 23, 1) in Rom und seiner Villa bei Tibur (vit. 26, 5; vgl. die ausführliche Schilderung bei Gregorovius 486—493), in der er dann bald seinen ständigen Wohnsitz nahm (Vict. Caes. 14, 4. vit. 23, 7).

135: *p. m. trib. pot. XVIIII* (10. Dec. 134 bis 9. Dec. 135) *imp. II cos. III p. p.*

a) *Imperator II* heisst Hadrian noch nicht in dem Militärdiplom 35 vom 15. September 134 (CIL III p. 878 = X 7855); mit ziemlicher Sicherheit wird der Titel ergänzt in zwei Inschriften des J. 135: CIL II 478 (*[trib. pot.] XVIIII [imp. i]teru[m]*) und CIL VI 974 (*[imp. II trib. pot. XVI]III cos. III p. p.*); sicher findet er sich in einer Inschrift vom 19. oder 29. December 135: CIL XIV 4235 (*[trib. pot. X]X cos. III p. p. im[p. II]* mit Consulangabe) und vom J. 136 ab (CIL VI 975. 976; vgl. Schürer I 582f., 118); doch fehlt er zuweilen noch im J. 136, z. B. CIL XIV 2088. III 749. Hadrian nahm also den Titel Ende 134 oder wahrscheinlicher im Laufe des J. 135 an, zweifellos aus Anlass der Beendigung des jüdischen Krieges. Dieser hatte sich zuletzt hauptsächlich um die hartnäckig verteidigte Festung Bethther (wahrscheinlich Bettir, drei Stunden südwestlich von Jerusalem, Euseb. h. e. IV 6, 3. Schürer I 579f., 110f.) gedreht, die endlich im 18. Jahre Hadrians (Euseb. h. e. IV 6, 3; chron. J. 135), d. h. zwischen 11. August 134 und 10. August 135, erobert wurde. Damit war

der Krieg nach etwa 3½jähriger Dauer (Anfang 132 bis Mitte 135) beendet (vgl. Schürer I 581, 116); der siegreiche Feldherr Sex. Iulius Severus erhielt die *ornamenta triumphalia* (CIL III 2830), der besiegte Barkocheba „die gebührende Strafe" (Euseb. h. e. IV 6, 3).

b) Die gänzlich verwüstete (Dio 14, 1—2) Provinz Judaea wurde nunmehr von Hadrian neu eingerichtet. Sie erhielt den neuen Namen Syria Palaestina, ausser der *legio X fretensis* noch die *legio VI ferrata* als Besatzung und deswegen an Stelle des bisherigen praetorischen Legaten einen consularischen zum Statthalter (vgl. meine Dissertation de Palaestina et Arabia 1885, 1f. 31). Als neue Hauptstadt wurde jetzt die Colonie Aelia Capitolina aufgebaut (auf Münzen *Col. Ael. Cap.*, Eckhel III 441—443. Madden Coins of the Jews 247—275. Ulpian. Digest. L 15, 1, 6. Dio 12, 1. Euseb. h. e. IV 6 und sonst. Schürer I 584ff.), welche die Juden bei Todesstrafe fortan nicht mehr betreten, ja nicht einmal von ferne ansehen durften (Euseb. h. e. IV 6 und sonst. Schürer I 584, 125).

c) Etwa im J. 135 nahm Hadrian Bithynien wieder unter kaiserliche Verwaltung und gab dafür dem Senat Pamphylien (Dio 14, 4. Marquardt St.-V. I² 352. 376). Um dieselbe Zeit fand ein gefahrdrohender Einfall der Albaner in Armenien statt (Dio 15, 1. Arrian ἔκταξις).

136: *p. m. trib. pot. XX* (10. Dec. 135 bis 9. Dec. 136) *imp. II cos. III p. p.*

Etwa zu Anfang dieses Jahres (136) brach die schwere Krankheit aus, welche die letzten Lebensjahre Hadrians trübte (vit. 23, 1; Hel. 2, 1. Dio 17, 1. epit. 14, 9. 12) und ihn an seine Nachfolge denken liess. Seine Wahl fiel auf den Cos. ord. dieses Jahres L. Ceionius Commodus (s. d.), den er zwischen dem 19. Juni (CIL VI 10242) und 29. August (alexandrinische Münze mit seinem 3. Jahre, Mionnet VI 207, 1380. v. Sallet Daten 33f.) 136 unter dem Namen L. Aelius Caesar adoptierte (Dio 17, 1. vit. 23, 11; Hel. 1, 2. 2, 1. 3, 1 und sonst), aber nicht vor dem 10. Dec. 136 mit der tribunicischen Gewalt ausstattete (da er im J. 137 nur *trib. pot.*, nicht *trib. pot. II* heisst, auf Münzen und Inschriften, s. L. Ceionius Commodus). Seinen Schwager L. Iulius Ursus Servianus und dessen Enkel (Pedanius) Fuscus, die mit dieser Wahl nicht einverstanden waren, liess Hadrian hinrichten (Dio 17, 2. 6. vit. 23, 2—3. 8. 15, 8. 25, 8). Ende des J. 136 wird auch Hadrians Gemahlin Sabina gestorben sein (vit. 23, 9. epit. 14, 8); denn ihre datierten alexandrinischen Münzen reichen nur bis zum 20. Jahre Hadrians (d. h. 29. Aug. 135— 29. Aug. 136), und dass sie noch im J. 137 lebte, folgt nicht aus der Inschrift CIL VIII 799, die sehr wohl in die zweite Hälfte des J. 136 gesetzt werden kann. Sie wurde von ihrem Gemahl consecriert (vgl. CIL VI 984).

137: *p. m. trib. pot. XXI* (10. Dec. 136 bis 9. Dec. 137) *imp. II cos. III p. p.*

Hadrian krank in Tibur, L. Aelius Caesar Cos. ord. II, dann in Pannonien (vgl. CIL III 4366).

138: *p. m. trib. pot. XXII* (10. Dec. 137 bis 10. Juli 138) *imp. II cos. III p. p.*

Am 1. Januar 138 starb L. Aelius Caesar (vit. 23, 16; Hel. 4, 7) an einem Blutsturz (Dio 20, 1). Am 24. Januar, seinem letzten Geburtstage, empfahl Hadrian als Nachfolger den Consular T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus (vit. 26, 6), am 25. Februar adoptierte er ihn (Pius 4, 6 vgl. Hadr. 24, 1. Dio 20, 4) unter dem Namen Imp. T. Aelius Caesar Antoninus (Münzen des Antoninus Pius als Caesar Cohen II² 407, 1—3) mit der Bedingung, dass Antoninus den M. Annius Verus (als Caesar: M. Aelius Aurelius Verus Caesar, z. B. CIL III Suppl. 9995. VIII Suppl. 11320. 14555; als Kaiser: Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug.) und den Sohn des L. Aelius Caesar, L. Ceionius Commodus (als Adoptivsohn des Antoninus: L. Aelius Aurelius Commodus, z. B. CIL VIII 50. III Suppl. 8394; als Kaiser: Imp. Caes. L. Aurelius Verus Aug.) adoptierte (Dio 21, 1. vit. 24, 1; Pius 4, 5) und übergab ihm sofort die tribunicische und proconsularische Gewalt (Pius 4, 7; daher schon als Caesar: *imp.* vgl. die Münzen). Bald darauf bestellte er ihn in Rom zum Reichsverweser und begab sich selbst nach Baiae, wo er am 10. Juli 138 von seinen Qualen erlöst wurde (vit. 25, 6; Pius 5, 1. Dio 23, 1. Vict. Caes. 14, 12. epit. 14, 12; über seine vergeblichen Versuche, sich selbst zu töten oder töten zu lassen, vgl. vit. 24, 8—9. 12—13. Dio 17, 2. 22. epit. 14, 12). Zuerst wurde er in Ciceros Puteolanischer Villa (vit. 25, 7), dann, nach Rom überführt, in den Gärten der Domitia (Pius 5, 1), endlich nach Vollendung des Mausoleums etwa Anfang 139 in diesem beigesetzt (Dio 23, 1. CIL VI 984). Die Consecration wurde ihm erst auf besondere Bitte seines Nachfolgers bewilligt (Dio LXX 1. vit. 27, 2; Pius 5, 1. Eutrop. VIII 7. Consecrationsmünzen: Cohen 270f. 1509f.).

IV. Verwaltungsmassregeln (Übersicht).

a) Provinzen: 1) Hadrian gab Assyrien, Armenien und Mesopotamien auf (oben J. 117 c), teilte Dacien in superior und inferior zwischen 126 und 129 (CIL III 2830 und p. 876 dipl. 33. Marquardt Staatsverwaltung I² 308f.), machte die bisher mit Belgica vereinigten Provinzen Germania superior und inferior bis zu einem gewissen Grade selbständig (Hirschfeld comment. Mommsen. 442), trennte vielleicht auch jetzt erst Cilicien vollständig von Syrien (Marquardt 387f.; vgl. auch vit. 14, 1).

2) Judaea wurde im J. 135 als Syria Palaestina neu organisiert (oben J. 135 b), Bithynien um dieselbe Zeit an Stelle Pamphyliens kaiserlich (J. 135 c), der Haemus anscheinend mit Thrakien (vgl. CIL III 749 add. p. 992), ein Teil von Oberpannonien wahrscheinlich mit Italien vereinigt (CIL III 3915 und Mommsen CIL III p. 496), Italien von jetzt ab mehr und mehr den Provinzen gleichgestellt (vgl. z. B. die Münzen Cohen 42—55. 867—870. 1274—1277 mit den ähnlichen der Provinzen).

3) Hadrian beaufsichtigte streng die Statthalter (vit. 13, 10; vgl. 3, 9), gab vielen Gemeinden latinisches Recht (vit. 21, 7) und übernahm, um das Municipalwesen zu heben, mehrere Municipalämter (vit. 19, 1).

4) In vielen Provinzen legte er neue Strassen an (Inschriften bei Schiller I 624, 9), gründete neue Städte (vit. 20, 4; vgl. oben Ib 6—8, III J. 124, 130 c, 132 a), stellte alte Städte wieder

her (epit. 14, 4. Cohen 1283f. vgl. oben J. 130 a, 135 b), unterstützte fast alle in umfassender Weise (Dio 5, 2—3) und beschenkte sie namentlich mit Wasserleitungen (vit. 20, 5), Tempeln (vit. 13, 6), Theatern (Dio 10, 1) und Prachtbauten aller Art (Fronto p. 206 Naber. vit. 19, 9. Eutrop. VIII 7; vgl. über Rom besonders vit. 19, 10—13, über Athen oben J. 128 c). So heisst denn Hadrian *restitutor* der meisten Provinzen (Cohen 1214—1295), ja *restitutor* und *locupletator orbis terrarum* (Cohen 1285. 950).

b) Beamte: 1) Trotz seiner Hochachtung gegen den Senat (Dio 7, 1. vit. 6, 1. 7, 4. 9. 8, 6—8. 22, 4) bevorzugte Hadrian im allgemeinen den Ritterstand (sein vertrautester Gehilfe war der Ritter Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus, Dio 18, 1—2. vit. 9, 4; vgl. oben J. 118b); er gründete einen ritterlichen Reichsbeamtenstand und führte die Scheidung zwischen Militär- und Civilcarrière durch (Hirschfeld Verwaltungsgeschichte I 253f. 290ff.; vgl. Schiller I 619; etwas übertrieben epit. 14, 11: *officia sane publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit, quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverant*).

2) Ritter waren seit Hadrian (vgl. oben J. 119 d) die Beamten *ab epistulis* und *a libellis* (vit. 22, 8), *a rationibus* (vgl. Friedländer Sittengesch. I⁶ 171ff. Schurz 33—37), *procurator patrimonii* (Hirschfeld V.-G. I 41), *proc. aquarum* (Hirschfeld 169), *proc. XX hereditatium* (Hirschfeld 56).

3) Neu geschaffen wurden die Ämter des *advocatus fisci* (vit. 20, 6; vgl. Schurz 25—27), *praefectus alimentorum* (oben J. 118 e), *a diplomatibus* (J. 118 d), der 4 *consulares* für die neuen Gerichtssprengel Italiens (vit. 22, 13; Pius 2, 11. 3, 1; Marcus 11, 6. Appian. b. c. I 38. Schurz 3—12. Mommsen St.-R. II³ 1085. Herzog II 1, 370f.), der *consiliarii Augusti* (vit. 18, 1. Hirschfeld 215, vgl. unten d).

4) Umgestaltet wurden die Ämter *ab epistulis*, das fortan in eine lateinische und eine griechische Abteilung zerfiel (Hirschfeld 204), *ab vehiculis* (jetzt *praefectus vehiculorum*, vgl. oben J. 118 d), *proc. portus* (jetzt *proc. annonae Ostis*, Hirschfeld 140) und des Praefectus praetorio, der zu einem juristischen Beisitzer des Consiliums wird (Hirschfeld 216. Herzog II 2, 767).

c) **Finanzwesen**: Die Finanzen wurden von Hadrian ausserordentlich sorgsam verwaltet (vit. 6, 5. 7, 6f. 11, 1. 20, 11. Eutrop. VIII 7), bei dem Erlass der rückständigen Steuern im J. 118 (oben J. 118 c) eine regelmässige Revision der Restforderungen von 15 zu 15 Jahren angeordnet (Dio 8, 1. Mommsen St.-R. II³ 1015, 4), an Stelle der Verpachtung der Steuern die directe Einziehung eingeführt (Hirschfeld 64. Mommsen St.-R. II³ 1018, 4. Herzog II 363) und die *advocati fisci* neu eingesetzt (oben b 3). Die Münzen zeigen auch Hadrians Sorge für die Bergwerke (vgl. Cohen 120f.: *Aeliana Pincensia*; Cohen 962: *met. Nor.*) und besonders für das Münzwesen selbst (vgl. Cohen 963—978: *moneta Augusti*); sind doch Hadrians Münztypen besonders mannigfaltig und schön ausgeführt.

d) Rechtswesen: Hadrian gründete den Staatsrat (vit. 8, 9. 18, 1. 22, 11. Dio 7, 1. Hirschfeld 215. Schurz 12—17. Mommsen St.-R. II³ 989. Herzog II 369f. 757), liess durch P. Salvius Iulianus das *edictum perpetuum* zusammenstellen (Eutrop. VIII 17. Vict. Caes. 19, 2. Hieron. chron. J. 131/32. Cod. Iust. I 17, 2, 18. IV 5, 10, 1. Const. tanta 18 = δέδωκεν 18. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte 1885 I 629), widmete sich selbst mit grosser Pflichttreue der Rechtsprechung (vit. 8, 3. 21, 1. 22, 11. Dio 7, 1) und erliess eine grosse Anzahl epochemachender (vgl. Herzog II 366) Constitutionen, die von Hänel (Corpus legum 85—101) zusammengestellt sind (vgl. bes. vit. 18 und oben I b 17).

e) Heerwesen. In seiner eingehenden Untersuchung über die Quellen für die Militärreorganisation Hadrians kommt Plew (a. a. O. 61—88) zu folgenden Resultaten (vgl. auch Schiller I 608ff.). Da die Militärreformen sowohl bei Dio (c. 9) als bei Spartian (c. 10) zu Beginn der Reisen Hadrians besprochen werden, scheint Hadrian selbst in seiner Autobiographie neben der Hebung der materiellen Lage der Provinzen die militärische Sicherung des Reiches als einen Hauptzweck seiner Reisen hingestellt zu haben (Plew 58). Die Reformen selbst betrafen hauptsächlich: 1) die materielle Lage und Lebensweise der Soldaten, 2) ihre sittliche Führung, 3) ihre militärische Ausbildung, 4) ihre Dienstzeit und ihr Avancement (vgl. besonders Dio 9, 2—3. vit. 10, 6—8. Plew 61ff.). In Bezug auf den dritten Punkt wiederum unterscheidet Arrian (tact. 44) als neue Bestimmungen des Exercierreglements τὰ μὲν ἐς κάλλος, τὰ δὲ ἐς ὀξύτητα, τὰ δὲ ἐς ἔκπληξιν, τὰ δὲ ἐς χρείαν τὴν ἐπὶ τῷ ἔργῳ (Plew 76f.). Im ganzen kann man Hadrians Reformen nicht als wesentliche Umgestaltungen des Heerwesens bezeichnen (Plew 80). Aber seine Bestimmungen blieben lange Zeit hindurch massgebend (Dio 9, 4. Hist. Aug. Niger 4, 3; Probus 4, 3. Veget. I 8. 27. epit. 14, 11. Digest. XLVIII 3, 12. XLIX 16, 5, 6). Wie er selbst auf die strengste Disciplin hielt (vgl. die Münzen mit *disciplina Aug.* Cohen 540—549. Dio 5, 2. vit. 10, 3. epit. 14, 11. Eutrop. VIII 7) und nach den Paraden und Manövern genaue Kritik übte (vgl. die Rede von Lambaese oben I c 2 und Fronto p. 206 Naber), so gab er selbst den Soldaten in Ertragung der Strapazen ein ausgezeichnetes Beispiel (Dio 9, 3—4. vit. 10, 2. 4. 14, 10. 16, 3); da er ausserdem sehr freigebig gegen sie war, wurde er von ihnen sehr geliebt (vit. 21, 9). Dass er übrigens eine Schrift über Taktik verfasst habe und diese unter dem Namen des Urbicius erhalten sei, hat R. Förster Herm. XII 449ff. 466 widerlegt.

V. Charakter: a) Äusseres: Hadrian besass eine schöne, schlanke, doch nicht zu hagere Gestalt, zarte weisse Hautfarbe, blaue Augen, sorgsam gepflegte, mit Grau gemischte Haare und einen für ihn charakteristischen (vgl. Iulian. Caes. 311 D) dichten Vollbart, den er angeblich trug, um Gesichtsnarben zu bedecken; seine Haltung war kraftvoll und vornehm (vit. 26, 1. Iulian. a. a. O. Malalas XI 277 Bonn.; vgl. sein Bildnis auf den Münzen und die zahlreichen erhaltenen Bildwerke). b) Körperliche Fertigkeiten: Hadrian war ein ausgezeichneter Fussgänger (Dio 9, 3. vit. 2, 6. 10, 4. 16, 3. 26, 2. epit. 14, 4) und

Reiter (Dio 9, 3. vit. 26, 2; über sein Lieblingspferd Borysthenes vgl. Dio 10, 2 und oben I d 2); gegen Kälte und Hitze, Sturm und Regen so abgehärtet, dass er niemals sein Haupt bedeckte (Dio 9, 4. vit. 17, 9. 23, 1); in den Waffen sehr geübt (vit. 14, 10. 26, 2) und vor allem ein so leidenschaftlicher Jäger (vit. 2, 1. 26, 3. Dio 7, 3), dass er sich auf der Jagd schwere Verletzungen am Schlüsselbein und Schenkel zuzog (Dio 10, 2. vit. 26, 3); er erlegte unter anderem einen Eber mit einem Schlage (Dio 10, 3. Münzen bei Cohen 502f.), Bären in Mysien (Dio 10, 2. vit. 20, 13, vgl. oben J. 124) und Boeotien (vgl. oben I d 1) und Löwen in Libyen (Athen. XV 677e. vit. 26, 3).

c) Einfachheit: Hadrian war sehr einfach in Kleidung (vit. 10, 5), Essen und Trinken (vit. 10, 2. 22, 5. Dio 7, 3; dagegen vgl. vit. 21, 4 und Fronto p. 226 Naber: *prandiorum opimorum esor optimus*) und seinem ganzen Auftreten (Dio 10, 1). Wie ein Privatmann badete er in den öffentlichen Bädern (vit. 17, 5), besuchte seine Freunde bei Gastmählern und in Krankheiten und lud sie seinerseits zu sich ein (vit. 9, 7. Dio 7, 3—4); *omnia denique ad privati hominis modum fecit* (vit. 9, 8).

d) Geistige Begabung: *Fuit memoriae ingentis* (vgl. vit. 20, 9—10. epit. 14, 3), *facultatis immensae* (vit. 20, 7; vgl. 20, 11), *linguae fusioris et admodum raro silentis* (wie der spätere Iulian, Ammian. XXV 4, 17; vgl. vit. 20, 8). Für jeden Witz hatte er wieder einen Witz, für jeden Scherz einen Scherz, für jedes Gedicht ein Gedicht als Antwort bereit (epit. 14, 7. vit. 15, 10f. 16, 4. 20, 8; Hel. 4, 4. 6, 3), wie er überhaupt die geistreiche Unterhaltung liebte (vit. 20, 1. Dio 7, 3). *Facundissimus Latino sermone* (vgl. vit. 3, 1. Fronto p. 206 Naber), *Graeco eruditissimus fuit* (Eutrop. VIII 7; vgl. Dio 3, 1. vit. 1, 5. epit. 14, 2), so dass er von Iulian (Caes. 311D) ein Sophist genannt wird. *Poematum et litterarum nimium studiosissimus* (vit. 14, 8) hat er selbst in Poesie und Prosa vieles geschrieben (Dio 3, 1. vit. 15, 10—11; vgl. über seine Autobiographie vit. 1, 1. 7, 2. 16, 1. Dio 11, 2 und oben I a; über seine Reden oben I c; über seine Gedichte oben I d). In seiner Vorliebe für das Altertümliche zog er Cato dem Cicero, Ennius dem Vergil, Coelius (Antipater) dem Sallust vor (vit. 16, 5) und setzte an Stelle des Homer den Antimachos (Dio 4, 6; vgl. vit. 16, 2: *Catachannas libros obscurissimos Antimachum imitando scripsit*). Nicht nur in den Wissenschaften (auch in Arithmetik und Geometrie, vit. 14, 8. epit. 14, 2; und in der Arzneikunde, epit. 14, 2), sondern auch in allen Künsten war der hochbegabte Kaiser erfahren (vit. 15, 10. Dio 3, 2), so in der Malerei (Dio 3, 2. 4, 2. vit. 14, 8. epit. 14, 2), Musik (Fronto p. 226 Naber. Athen. VIII 361f. vit. 14, 9. epit. 14, 2), Bildhauerkunst (Dio 3, 2. epit. 14, 2) und Baukunst (Dio 4, 2—3). Er stritt und disputierte mit Künstlern und Gelehrten aller Art, tadelte und verspottete sie, ehrte und beschenkte sie aber auch reichlich und entliess die Unfähigen mit reicher Entschädigung (vit. 15, 10—13. 16, 8—11). So führte er durch seine rege Teilnahme eine neue Kunstblüte herbei; vgl. Gregorovius 439—505.

e) Gegensätze in seinem Charakter: Hadrian war streng (vit. 3, 9. 13, 10. 23, 7f. Dio 2, 5—6. 17, 1) und milde (vit. 5, 5. 12, 5. 14, 11. 18, 7—9. epit. 14, 6. Münzen mit *clementia*: Cohen 212—235. 509—519; *indulgentia*: Cohen 520. 845—858); sparsam (vit. 11, 1. 22, 1—5. 20, 11. Eutrop. VIII 7) und verschwenderisch freigebig (vit. 7, 9f. 15, 1. 16, 8. 17, 5. 11. 21, 9. 22, 9. 7, 3. Dio 5, 1—2. Münzen mit *liberalitas*: Cohen 902—945. 1197); ruhmsüchtig (vit. 16, 1. Dio 3, 2. epit. 14, 6) und doch nicht eitel (vit. 19, 9. 20, 4. 8, 2). Er beneidete alles Hervorragende (Ammian. XXX 8, 10. epit. 14, 6. Dio 3, 3), versammelte aber doch die bedeutenden Männer um sich (vit. 16, 10). Seine Freunde liebte und ehrte er sehr (Dio 7, 3—4. vit. 4, 2. 9, 7. 15, 1), verfolgte sie aber später bis zum Tode (vit. 15, 2—8. 23, 4—5; vgl. das Verzeichnis seiner Freunde bei Friedländer Sittengesch. I⁶ 216f.) in Misstrauen und, wie es scheint, Menschenhass (vgl. seine Vorliebe für Pferde und Hunde vit. 20, 12, ein Zug, der an Friedrich den Grossen erinnert). Er haschte nach Volksgunst (vit. 7, 6. 17, 8), wurde aber im allgemeinen nicht geliebt (doch vgl. vit. 21, 9), sondern gefürchtet (Fronto p. 25 Naber). So vereinigte Hadrian die grössten Gegensätze in seiner vielseitigen Natur, sich nur gleich bleibend in seiner Verschiedenheit (*semper in omnibus varius*, vit. 14, 11; *varius, multiplex, multiformis*, epit. 14, 6). So stehen auch unvermittelt neben den Fehlern seiner Zeit: unnatürlicher Wollust (Vict. Caes. 14, 6. vit. 14, 6) und krassem Aberglauben (vit. 2, 8. 22, 10. 16, 7; Hel. 3, 9. 4, 1. 3. Dio 11, 3—4. Vict. Caes. 14, 7) die modernen Charakterzüge wahrer Humanität gegen Sklaven und Frauen (vit. 18, 7—10, vgl. Hänel corpus legum 95), grosser Freude an den Naturschönheiten (vit. 13, 3. 14, 3) und unersättlichen Forschungstriebes (vit. 17, 8, vgl. 11, 4—6. Tertullian. apologet. 5: *omnium curiositatum explorator*).

f) Regententugend: Modern mutet es uns auch an, dass er zuerst wiederholt und öffentlich den Grundsatz aussprach, der Staat sei nicht des Fürsten, sondern der Fürst des Staates wegen da (vit. 8, 3; *salus publica*: Cohen 1358; *fides publica*: Cohen 715—722). In der That stellte er seine ungeheure Arbeitskraft (epit. 14, 4. Dio 18, 2) in den Dienst des Staates; seine Reisen galten vor allem dem Frieden und der Sicherheit des Reiches (Dio 5, 1. 9, 1), der Verschmelzung seiner Kulturelemente (vgl. Vict. Caes. 14, 2—3), der Hebung und Förderung seiner Provinzen und Städte (oben IV a). In unermüdlicher, rastloser Thätigkeit und Pflichttreue sorgte er auf allen Gebieten der Staatsverwaltung (oben IV) so durchgreifend für das Wohl des Staates und seiner Unterthanen, dass seine Regierungszeit mit Recht als ein glückliches (*temporum felicitas*: Cohen 1436), ja als ein goldenes Zeitalter gepriesen wird (*saeculum aureum*: Cohen 1321f.). Vgl. im allgemeinen über seinen Charakter Fronto p. 25. 226 Naber. Dio 3—7. vit. 14, 8—11. 20, 7—11. 26, 1—3. epit. 14. Dürr 1ff. Schiller I 603ff. Gregorovius 3—8. 244—247. Herzog II 372ff.

65) P. Aelius Hadrianus Afer, Vater des Kaisers Hadrian, Dio LXIX 3, 1 (*Ἀδριανοῦ Ἄφρου*). Hist. Aug. Hadr. 1, 2 (*Aelius Hadrianus, cognomento Afer*). Vict. epit. 14, 1 (*Aelius Hadrianus*). Der Vorname P. im Namen seines Sohnes CIL III 550 = CIA III 464. Über seine Verwandtschaft mit dem späteren Kaiser Traian s. vit. Hadr. 1, 2. epit. 14, 1. Eutrop. VIII 6; oben S. 497f. Seine Gemahlin Domitia Paulina stammte aus Gades (Hadr. 1, 2). Am 24. Januar 76 n. Chr. wurde ihm in Italica in Baetica sein berühmter Sohn geboren (Hadr. 1, 3. Eutrop. VIII 6). Seine Tochter hiess wie die Mutter Domitia Paulina (CIL X 6220. Le Bas 1360. Dio LXIX 12, 1. vit. Hadr. 1, 2). Als Praetorier (Dio LXIX 3, 1) starb er im J. 85 n. Chr. (genauer zwischen 24. Januar 85 und 24. Januar 86, Hist. Aug. Hadr. 1, 4).

66) Imp. Caes. T. Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius (138—161 n. Chr.) s. T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus.

67) Aelius Harpocration s. Harpokration.

68) Aelius Herodianus s. Herodianos.

69) P. Aelius Hilarianus, Consularis, Le Bas III 595. 1617 = CIG II 2793. 2792.

70) *P. Aelius Hilarus Augg. lib. qui proc(uravit) Alexandriae ad rat(ionem) patrimonii*, CIL XIV 2504; vgl. Hirschfeld V.-G. 43, 5.

71) *Ael. Ianuarius, [p]roc. hereditat[ium], proc. Chosdroe[nes, proc.] Syriae Coeles, [proc.] vect. Illyric[or . . . proc.?] prov. Hispa[niae cite]rioris Tarrac[on., prae]ses prov. Ting[it., praese]s prov. Mau[ret. Caesariensis]*, CIL II 4135 (Tarraco); vgl. Nr. 125.

72) Aelius Iulianus, Praefectus vigilum (etwa unter Commodus), CIL VI 414, vgl. Hirschfeld V.-G. I 147 Nr. 12. [v. Rohden.]

73—79) Aelii Lamiae. Die Lamiae erscheinen in der Zeit Ciceros als eine wohlhabende und angesehene Familie ritterlichen Standes. Unter Augustus gelangen sie zum Consulat; *genus decorum* rühmt Tac. ann. VI 27 an L. Lamia (Nr. 76); bei Iuvenal IV 154. VI 27 steht *Lamiae* als Bezeichnung des höchsten Adels. Horaz c. III 17 führt scherzhaft ihre Abstammung auf den Laestryonenkönig Lamos zurück, während Lamia = Popanz in Wirklichkeit ursprünglich Spottname war*). *Horti Lamiani* in Rom werden Cic. Att. XII 21, 2. 22, 3. Suet. Cal. 59 erwähnt.

73) C. (Aelius) Lamia: *C. noster Lamia* wird überliefert Cic. ad Q. fr. II 11 (13), 2 im Bericht über eine Senatsverhandlung aus dem J. 700 = 54, in der Lamia die Ritter gegen einen Angriff in Schutz nahm; wahrscheinlich ist L. Lamia Nr. 75 gemeint.

74) L. Aelius Lamia, als *deformis*, (daher wohl der Beiname) vom Redner Crassus verspottet, Cic. de or. II 268. 269.

75) L. Aelius Lamia (*L. Aelius* Cic. in Pis. 64, sonst *L. Lamia* oder *Lamia*), *eques Romanus* (Cic. in den Reden), *equestris ordinis princeps* (Cic. ad. fam. XI 16, 2); von seinem Vater her mit Cicero befreundet (p. Sest. 29), wurde er wegen seines Eintretens für den verbannten Cicero vom Consul Gabinius aus der Stadt gewiesen 696 = 58 (Sest. 29; in Pis. 64; p. red. sen. 12; ad fam. XI 16, 2. XII 29, 1. Ascon. in Pis. p. 10). Im J. 703 = 51 empfahl ihn Cicero dem P. Silius (ad fam. XIII 62), 706 = 48 vermittelte er zwischen Cicero und Antonius (Cic. ad Att. XI 7, 2), 709 = 45 war er Aedil (ad Att. XIII 45, 1; sein *magnificentissimum munus aedilicium* wird erwähnt ad fam. XI 16, 3. 17, 1), 710 = 44 bewarb er sich um die Praetur, wobei ihn Cicero unterstützte und ihn D. Brutus empfahl (ad fam. XI 16. 17). Im J. 711 = 43 war er in Handelsgeschäften in Africa (ibd. XII 29). Er wird ausserdem von Cicero erwähnt ad Att. V 8, 3. XII 29, 2. Er ist wahrscheinlich der *L. Lamia praetorius vir*, der scheintot verbrannt wurde (Val. Max. I 8, 12. Plin. n. h. VII 173). Seine Söhne sind L. und Q. Lamia Nr. 76 und 79. [Klebs.]

76) L. Aelius L. f. L. n. Lamia, Cos. ord. 756 = 3 n. Chr. mit M. Servilius M. f. Nonianus (fasti Cap., Arv., Gab. [XIV 2801]. Dio ind. LV. CIL X 892. Eph. ep. III p. 11. VIII 316); dass er auch Münzmeister gewesen wie sein Bruder (Nr. 79), behauptet ohne genügenden Grund Borghesi IV 485. Freund des Horaz (carm. I 26, 8. 36, 7. III 17; epist. I 14, 6). *In Germania Illyricoque* (vielleicht als Legat des Tiberius 4—6, vgl. Borghesi IV 457ff.) *et mox in Africa* (als Proconsul etwa 15—17, Tac. ann. IV 13) *splendidissimis functus ministeriis* (Vell. II 116, 3, wo sein Name von Borghesi IV 455ff. hergestellt ist). Zum Legat von Syrien ernannt (etwa J. 20), wird er von Tiberius in Rom festgehalten (Dio LVIII 19, 5. Tac. ann. VI 27, vgl. Mommsen zu CIL III Suppl. 6703). Praefectus urbi im J. 32, Dio LVIII 19, 5. Tac. ann. VI 27. Stirbt Ende 33, Tac. ann. VI 27.

77) *[L.] Ael[ius Lamia?]*, Arvalbruder zur Zeit des Claudius, CIL VI 2034, 1. Vielleicht ein Sohn von Nr. 76 und Vater von Nr. 78?

78) L. Aelius Plautius Lamia Aelianus, Cos. suff. 80 (Dipl. 11 CIL III p. 854 [*L. Lamia Plautius Aelianus*]. Acta Arv.). Er war vermählt mit Domitia Longina, der Tochter des

*) **Stammbaum** etwa folgender:

74. L. Aelius Lamia

75. L. Aelius Lamia, Praet. 711 = 43

76. L. Aelius L. f. L. n. Lamia, Cos. 756/3 † 33 — **79.** Q. Aelius L. f. Lamia † ca. 735/19

77. [L.] Ael[ius Lamia?], frat. Arv. zw. 41—54

Cn. Domitius Corbulo

78. L. Aelius Plautius Lamia Aelianus, Cos. suff. 80, † vor 96. ∾ Domitia Longina

[v. Rohden.]

Corbulo; aber noch unter Vespasians Regierung entführte sie ihm Domitian, lebte mit ihr und heiratete sie zuletzt, Dio LXVI 3, 4 (wo der Name L. Lamia Aemilianus lautet). Suet. Dom. 1. 10. 22. Lamia selbst wurde später von Domitian getötet, Suet. Dom. 10. Iuv. 4, 154.

79) Q. Aelius L. f. L. n. Lamia, III vir a. a. a. f. f. zwischen 731 = 23 und 742 = 12, vielleicht im J. 734 = 20, Eckhel V 120. 135. Cohen rep. I p. 111f. Nr. 6—10; vgl. Borghesi IV 485. Bruder von Nr. 76, früh gestorben (um 735 = 19), Hor. epist. I 14, 6f.

80) Aelius Lampridius s. Historiae Augustae scriptores.

81) *T. Aelius Leo proc.*, unedierte Inschrift, Hirschfeld V.-G. I Ind. S. 302.

82) *P. Aelius Aug. lib. Liberalis, procurator annonae Ostiensis, procurator pugillationis et ad naves vagas*, CIL XIV 2045. [v. Rohden.]

83) Aelius Ligus: *stipitem illum qui quorum hominum esset, nesciremus, nisi se Ligurem ipse esse diceret* Cic. har. resp. 5, *tribunus plebis, qui cognomen sibi ex Aeliorum imaginibus adripuit* Cic. Sest. 63. 64, zu den *quisquilias seditionis Clodianae* gezählt ib. 94; *M. Papirii sui fratris testamento et iudicio improbatus* Cic. dom. 49. Er unterstützte nach diesen Stellen im J. 696 = 58 des Clodius Antrag gegen Cicero, war 697 = 57 Volkstribun und widersetzte sich den Anträgen auf Ciceros Zurückberufung.

84) P. Aelius P. f. P. n. Ligus mit C. Popilius Laenas Consul 582 = 172 *ambo primi de plebe* f. Cap. (wo *Ailius*). Liv. XLII 9, 8 (*P. Aemilium Ligurem* die Hs., jedoch *P. Aelius* ibd. 10, 9). Cassiod. Beide Consuln lagen mit dem Senat in Streit; (*patres*) *Ligures ambobus consulibus decernunt*; doch begaben sich beide erst nach längerer Weigerung nach Ligurien, Liv. XXXII 10, 21—22, wo M. Popilius, der Bruder des Consuls, in frivoler Weise einen Krieg angezettelt hatte. Ihre Aufgabe, das den Ligurern zugefügte Unrecht gutzumachen, hatten sie nicht zur Zufriedenheit des Senats erfüllt (ib. 28). Im J. 587 = 167 war er einer der fünf Legati, welche die Verhältnisse von Illyricum einrichten sollten, Liv XLV 17, 4. [Klebs.]

85) Aelius Lycinus s. P. Sempronius Aelius Lycinus (CIL III Suppl. 6756f.).

86) *[Ael.?] Malli[anus] proc. Aug.* scil. *Alpium Graiarum et Poeninarum*, CIL XII 102, vgl. 120.

87) Aelius (*Aurelius*, Collat.) Marcianus, Proconsul Baeticae unter Pius, Digest. I 6, 2. Inst. I 8, 2. Collat. leg. III 3, 1. [v. Rohden.]

88) Aelius Marcianus, römischer Jurist aus dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Über sein Leben ist nichts näheres bekannt. Krüger (Quell. und Litt. d. R. R. 225) vermutet wegen der vielen bei ihm erwähnten Rescripte der Kaiser Severus und Caracalla, dass er eine Stellung in der Reichskanzlei gehabt habe. Bremer (Rechtslehrer und Rechtsschulen 67) will aus seinen Institutionen (s. u.) auf eine ausgedehnte Lehrthätigkeit schliessen, auch behauptet dieser Gelehrte (99) griechische Abstammung. Dass unser Marcianus mit dem Adressaten von Constitutionen des Alexander (Cod. Iust. II 12, 6. VII 21, 4) und Gordian (Cod. IV 21, 4) identisch ist, ist wenig wahrscheinlich. Seine Schriften fallen nach Caracallas Tode (217): die Kaiserbezeichnung *divus Severus et Antoninus (Magnus)* in den Digesten (XX 1, 16, 9. XXXVII 15, 4. XLVII 11, 4. 19, 3. XLVIII 2, 13. 13, 10, 1. 15, 3, 1. 17, 1 pr. XLIX 14, 22 pr. 1) ist verkehrt, es muss überall *divi* gelesen werden; vgl. Mommsen Zeitschr. f. R.-G. IX 106. 109 gegen Fitting Alter der Schriften röm. Jur. 50f. Blos hinsichtlich des Werkes *de appellationibus* könnte man vielleicht zweifeln, da überhaupt nur einmal ein Citat, und zwar *divus Severus* (Dig. XLIX 1, 7), begegnet. Bei den übrigen Schriften wird man andererseits auch nicht weit nach Caracallas Tod hinabgehen dürfen; der in den Institutionen (Dig. XXXVII 14, 5, 1) erwähnte *imperator noster* ist wahrscheinlich Alexander (222—235). Alle weiteren Spuren fehlen.

Schriften: 1) *Institutiones* (16 B.), das umfangreichste Werk dieser Art, das wir kennen. In der ersten, grösseren Hälfte (B. 1—9) herrscht eine systematische Ordnung vor, welche im ganzen dieselbe ist wie die aus Gaius Institutionen (B. 1 und 2) bekannte. B. 1 und 2 des Marcian enthalten das *ius quod pertinet ad personas* (= Gai. I), B. 3—9 das *ius quod pertinet ad res* (= Gai. II), und zwar wird zunächst *de rerum divisione*, sodann vom Eigentums- und Servitutenerwerb unter Lebenden gehandelt (B. 3 = Gai. II 1—96); darauf folgt eine breite Darstellung der Rechtsnachfolge von Todes wegen: B. 4 Testament, B. 6 und 7 Legate, B. 8 und 9 Fideicommisse (= Gai. II 97—289); die von Gaius III 1—87 behandelte Intestaterbfolge ist von Marcian als 5. Buch eingeschoben; die Darstellung des Obligationenrechts (Gai. III 88—225) fehlt gänzlich. Ebenso wenig ist das Actionenrecht (Gai. IV) hereingezogen. Der zweite Teil (B. 10—14) bringt Commentare zu Gesetzen (*lex Iulia et Papia Poppaea* 10—12, *lex Falcidia, Aelia Sentia* 13; im 14. Buch werden hauptsächlich Strafgesetze behandelt). Der Inhalt des 15. und 16. Buches ist nicht erkennbar. Fragmente bei Lenel Pal. I 652—675 (fr. 42—183). 2) *Regulae* (5 B.), Fragmente ebenda I 680—688 (fr. 219—286). Die Anordnung des Stoffes lässt sich nicht bestimmen. 3) *Ad formulam hypothecariam* (1 B.). Die Schrift enthielt jedenfalls einen ausführlichen Commentar zu der Servianischen Klagformel des praetorischen Albums. Lenel vermutet ausserdem eine Behandlung einzelner pfandrechtlicher Fragen als Anhang. Fragmente bei Lenel Pal. I 644—652 (fr. 17—41). 4) *De appellationibus* (2 B.). Fragmente ebenda I 639f. (fr. 1—4). 5) *De iudiciis publicis* (2 B.). Im 1. Buch werden Strafgesetze commentiert, das 2. Buch behandelt das Verfahren in systematischer Ordnung. Fragmente ebenda I 675—680 (fr. 184—218). 6) *De delatoribus*. Fragmente ebenda I 640—644 (fr. 5—16). 7) *Ad SC Turpillianum* (1 B.; vgl. Rudorff R. R.-G. I 127f.). Fragmente ebenda I 688—690 (fr. 287). 8) *Notae* zu Papinians Schrift *de adulteriis* in 2 Büchern. Dass diese Noten nicht wie die des Ulpian und Paulus zu Papinians Quaestionen und Responsen von Constantin und Theodosius II. und Valentinian III. ausser Kraft gesetzt wurden (vgl. Aemilius Nr. 105), erklärt sich daraus,

dass die Schrift, welche sie betrafen, bei weitem nicht die Bedeutung für die Praxis hatte, wie jene beiden anderen. Ein Fragment s. bei Lenel Pal. I 806 (fr. 11). Die Digesten (XXIII 5, 17) geben noch ein Bruchstück unter der Überschrift *Marcianus libro septimo digestorum*. Doch ist es unwahrscheinlich, dass die Compilatoren Iustinians, wenn ihnen eine solche, doch immerhin umfangreiche Schrift Marcians vorgelegen hätte, derselben nur ein einziges Excerpt entnommen hätten. Es wird ein Schreibfehler anzunehmen und das Citat dem bekannten Digestenwerke des Marcellus zuzuweisen sein. Vgl. Rudorff R. R.-G. I 198. Fitting Alter d. Schriften röm. Jur. 50—52. Teuffel R. L.-G. § 378, 2. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 225f. Karlowa R. R.-G. I 750f. [Jörs.]

89) *P. Aelius P. f. Palatina Marcianus, praepositus classis Syriacae et Augustae, praef. classis Moesiaticae*, CIL VIII 9358 (Caesarea Mauret.).

90) (Aelius) Maryllinus, *atavus* des Kaisers Hadrian, *primus in sua familia senator populi Romani fuit*, Hist. Aug. Hadr. 1, 2.

91) Aelius Maurus, *Phlegontis Hadriani libertus*, wird über den Tod des Septimius Severus citiert, Hist. Aug. Sever. 20, 1.

92) Aelius Maximus, an ihn ein Rescript vom J. 245, Cod. Gregor. II 5. Ein *libertus Augustorum*, Lanciani silloge aquaria 162.

93) *Aelius Melissus in nostra memoria fuit Romae summi quidem loci inter grammaticos id temporis; is praeter alia, quae scripsit compluria, librum composuit 'de loquendi proprietate'*, Gell. XVIII 6, 1.

94) *T. Aelius T. f. Pal(atina) Naevius Antonius Severus c(larissimus) v(ir), quaestor, sodalis Hadrianalis, trib. laticl. leg. XVI Fl. p. f., praef. feriar. Latinar., III vir capit.*, CIL VI 1332. *T. Ael. Naev. Antonius Severus ὁ λαμπρότατος ὑπατικός*, IGI 1071. Diese Inschrift weist Lanciani (Bull. com. IX 1881 S. 16, 1) der Zeit des Decius zu, weil sie zugleich mit einer Inschrift des Decius gefunden sei und beide von derselben Hand eingehauen schienen.

95) T. Aelius Neratius *ἡγεμών*, d. h. Legatus Thraciae unter Septimius Severus, Münzen von Pautalia, Mionnet Suppl. II 376. Nr. 1025—1028.

96) *P. Aelius Aug. lib. Olympas proc.*, CIL VI 536. [v. Rohden.]

97) C. Aelius Paetus mit M. Valerius Consul im J. 468 = 286 (*C. Aelius* Cassiod., *Petus* Chronogr., *Petitus* f. Idat. = Chr. Pasch.).

98) C. Aelius Paetus Staienus hiess eigentlich *C. Staienus* (ist Nomen gentilicium wie *Alfenus*) *qui se ipse adoptaverat et de Staieno Aelium fecerat* (Cic. Brut. 241); *quid tu Paete? hoc enim sibi Staienus cognomen ex imaginibus Aeliorum delegerat* (p. Cluent. 72). S. unter C. Staienus.

99) L. Aelius Paetus, Aedilis plebis im J. 458 = 296, Liv. X 23, 13.

100) P. Aelius Paetus mit C. Sulpicius Longus Consul im J. 417 = 337, Liv. VIII 15 (*Γάϊος Σουλπίκιος, Αἴλιος Παπίριος* Diod. XVII 29); 433 = 321 zum Magister equitum des Dictators Q. Fabius Ambustus ernannt, doch wurden ihre Wahlen für ungültig erklärt (Liv. IX 7, 13).

Wahrscheinlich derselbe ist P. Aelius Paetus, einer der fünf ersten *augures de plebe* im J. 454 = 300 (Liv. X 9, 2).

101) P. Ailius Q. f. P. n. Paitus (*Allius* f. Cap. a. 555; *[Al]lius Q. f. P. n. Paitus* f. Cap. 552), wahrscheinlich Sohn des Q. Paetus Nr. 103 und älterer Bruder des Sextus Nr. 105. *Augur creatus* im J. 546 = 208 (Liv. XXVII 36, 5; hier haben die Hss. falsch *P. Aquillius Paetus*, richtig XLI 21, 8), Aedilis plebis 550 = 204 (Liv. XXIX 38, 4), Praetor 551 = 203 und zwar urbanus (XXX 1, 9. 17, 3); Magister equitum des C. Servilius Geminus (*dictator comit. habend. caussa*) im J. 552 = 202 (Liv. XXX 39, 4. f. Cap.); Consul 553 = 201 mit Cn. Cornelius Lentulus, Liv. XXX 40, 5. 44, 2 (falsch *C. Aelius Paetus* Cassiod.). f. Cap. Plin. n. h. XVIII 166. Pomp. Dig. I 2, 2, 38; in seiner Provinz Gallia richtete er gegen die noch aufständischen Boier wenig Erhebliches aus (Liv. XXXI 2), kehrte nach Rom zurück und hielt die Comitien ab (ib. 3. 4). Für 554 = 200 wurde er zu den Decemviri gewählt, welche den Veteranen des P. Scipio in Samnium und Apulien Land anweisen sollten (ib. 4, 3); 555 = 199 mit (seinem Bruder) Sextus unter die Tresviri gewählt, welche die Angelegenheiten der Colonie Narnia ordnen sollten (XXXII 2, 7); Censor 555 = 199 mit P. Cornelius Scipio Africanus (ib. 7, 1—3. f. Cap.); 561 = 193 wurde er wiederholt mit diesem als Gesandter zum König Antiochos geschickt (Liv. XXXIV 59, 8); er starb im J. 580 = 174 an der Pest (XLI 21, 8). Pomp. Dig. l. c. nennt ihn mit Sex. Aelius unter den ältesten Juristen, welche *maximam scientiam in profitendo habuerunt*. Sein Sohn Q. Aelius Paetus Nr. 104.

102) *P. (Aelius?) Paetus* Münzmeister auf einem Denar von 550—600, Mommsen RMW 505 Nr. 53. Da Paetus auch als Cognomen der Gens Autronia vorkommt, ist die Beziehung auf einen Aelius nicht zweifellos, noch weniger die Person bestimmbar.

103) Q. Aelius Paetus bewarb sich im J. 537 = 217 vergeblich um das Consulat, fiel 216 in der Schlacht bei Cannae, Liv. XXII 35, 2. XXIII 21, 7. Pontifex heisst er an beiden Stellen. Val. Max. V 6, 4 berichtet von einem Praetor Aelius, dem sich, während er Recht sprach, ein Specht aufs Haupt setzte; die Haruspices hätten erklärt *conservato eo fore ipsius domui fatum felicissimum, rei publicae miserrimum, occiso in contrarium utrumque cessurum*. Er habe ihn getötet und 17 Glieder der Gens Aelia seien in der Schlacht bei Cannae gefallen. Ohne den letzten Zusatz steht dieselbe Geschichte bei Plin. n. h. X 41, wo der Praetor Aelius Tubero heisst, und Frontin. str. IV 5, 14, wo die Hss. schwanken zwischen *caelium* = *C. Aelium* und *c. caelium*. Nach Frontin fiel er selbst mit 14 anderen Aelii: *hunc quidam non Aelium sed Laelium fuisse et Laelios non Aelios periisse credunt*. Es herrschte also schon im Altertum Unsicherheit über die Beziehung der Anekdote.

104) Q. Ailius P. f. Q. n. Paetus, f. Cap. (*Allius*), Sohn des P. Paetus Nr. 101, im J. 580 = 174 Augur an Stelle des verstorbenen Vaters (Liv. XLI 21, 8); Consul 587 = 167 mit

M Iunius Pennus (f. Cap. Liv. XLV 16, 1. Obsq. II [70]. Cic. Brut. 109), als Provinz erhielt er Gallia (Liv. l. l. 16. 17). Über die Anekdote von seiner Einfachheit bei Plin. n. h. XXXIII 142 und Val. Max. IV 3, 7 vgl. Q. Aelius Tubero Nr. 154.

105) Sex. Ailius Q. f. P. n. Paitus Catus (f. Cap. 556. 560 [*Allius*]), Sohn von Nr. 103, Bruder von P. Paetus Nr. 101, Aedilis curulis im J. 554 = 200 (Liv. XXXI 50, 1); 555 = 199 gehörte er mit seinem Bruder Publius zu den Tresviri, welche die Verhältnisse der Colonie Narnia regeln sollten (Liv. XXXII 2, 7). 556 = 198 Consul mit T. Quinctius Flamininus (ib. 7, 12. 8, 1. f. Cap. Plut. Flam. 2), ihm fiel Italia als Provinz zu (Liv. l. l. 8, 4), er ging nach Gallia cisalpina (ib. 9, 5) und verbrachte dort sein Amtsjahr ohne besondere Thaten (ib. 26, 1—3). Im J. 560 = 194 Censor mit C. Cornelius Cethegus (f. Cap. Liv. XXXIII 44, 4—5. XXXV 9, 1); diese Censoren ordneten zuerst bei den Spielen gesonderte Sitze für die Senatoren an (Liv. XXXIV 44, 5; vgl. 53, 3, nach Valerius Antias, vgl. Ascon. in Corn. p. 61 K.-S.). Berühmter Rechtsgelehrter, *iuris quidem civilis omnium peritissimus, sed etiam ad dicendum paratus* (Cic. Brut. 78; de orat. I 212), wegen seiner Rechtskenntnis von Ennius gefeiert als *egregie cordatus homo, catus Aelius Sextus* (Cic. de orat. I 198; Tusc. I 18; de Rep. I 30), wegen seiner allgemeinen Bildung gerühmt de orat. III 133. *Commentarii Sex. Aelii* nennt Cic. de orat. I 240, als älterer juristischer Schriftsteller über eine Controverse wird er genannt bei Cic. ad fam. VII 22. *Extat illius liber qui inscribitur Tripertita, qui liber velut cunabula iuris continet. Tripertita autem dicitur, quoniam lege duodecim tabularum praeposita iungitur interpretatio, deinde subtexitur legis actio. Eiusdem esse tres alii libri referuntur, quos tamen quidam negant eiusdem esse* Pompon. Dig. I 2, 2, 38; derselbe vorher § 7 *augescente civitate quia deerant quaedam genera agendi non post multum temporis spatium* (nach der Veröffentlichung des Ius Flavianum) *Sextus Aelius alias actiones composuit et librum populo dedit, qui appellatur ius Aelianum.* Darnach hatte A. selbst sein Buch Tripertita genannt, weil es umfasste 1) den Text der Zwölftafeln, 2) die bis zu seiner Zeit festgestellte *interpretatio*, d. h. nicht nur Wort- und Sacherklärung, sondern auch Behandlung derjenigen Rechtsinstitute, welche von den Juristen auf dem Wege der Auslegung neu geschaffen waren, z. B. *emancipatio* des *filius familias*, 3) die Klageformeln; nach dem Vorbild des Ius Flavianum wurde sein Buch Ius Aelianum genannt (über die unbegründeten Zweifel betreffs der Identität beider Titel vgl. Karlowa Römische Rechtsgeschichte I 476). Eine Worterklärung aus ihm bei Cic. de leg. II 59, von Servius Sulpicius angeführt Gell. IV 1, 20, von Celsus Dig. XIX 1, 38, 1. Er setzte seine juristische Thätigkeit bis in sein hohes Alter fort, Cic. Cat. m. 27. [Klebs.]

106) Aelius Palladius s. Palladius.

107) *Ael(ius) Paternianus. v(ir) e(gregius), praef(ectus) leg(ionis) II adiut(ricis) a(gens) v(ices) l(egati)* von Pannonia inferior 284 n. Chr., CIL III 3469 (Aquincum).

108) Aelius Paulinus s. Paulinus.

109) *P. Aelius Peregrinus, reg[is] Sarmatarum Rasparagani f(ilius) v(ivus) (fecit)*, CIL V 33 (Pola); vgl. P. Aelius Rasparaganus Nr. 119.

110) *P. Aelius P. f. Papiria Peregrinus Rogatus* (so VIII 9359), *perfectissimus vir, a cognitionibus Aug[g]g.* (J. 209—211, VIII 9360), *proc. Mauretaniae [Caes. fact]us a domino [n. An]tonin[o]* (?) (VIII 9361), *v(ir) e(gregius) proc. Auggg.* (J. 209—211, VIII 8991), *proc. Augg.* (J. 211—212, VIII 8485), *praeses prov. Mauret. Caes.* (VIII 9360), CIL VIII 8485. 8991. 9320. 9030. 9359—9361.

111) P. Aelius Phlegon Trallianus, Hadriani Aug. libertus, s. Phlegon.

112) L. Aelius Plautius Lamia Aelianus s. oben Nr. 78.

113) *T. Aelius Poemenius v. e. ad proc. aquarum promotus* (kurz vor 301), CIL VI 1418.

114) *P. Ael. P. f. Q(uirina) Primianus, eq. R., a mil(itiis), defensor provinciae suae* (nämlich Mauretaniens), CIL VIII 9045.

115) *Ael. Priscianus lib. et proc. Augg.*, CIL VI 9008.

116) Aelius Priscus tötete im Wahnsinn seine Mutter, 178—180 n. Chr., Digest. I 18, 14. [v. Rohden.]

117) Aelius Promotus (*Αἴλιος Προμῶτος*), Arzt aus Alexandreia, gehört vermutlich dem 2. Jhdt. n. Chr. an, d. h. der Zeit zwischen Hadrian und Pertinax (vgl. E. Rohde Rh. Mus. XXVIII 264, 1). Er ist Verfasser eines Werkes über Heilmittel, *δυναμερόν* betitelt, aus dem sich in einer Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig (cod. gr. 295 fol. 191 b ff.) eine Sammlung von Arzneimitteln erhalten hat. Einiges ist aus dieser Hs. von C. G. Kühn additam. ad Fabricii elench. med. vet. I p. 5—8 publiciert. Von der im zweiten Buch seines Hauptwerkes enthaltenen Sammlung von *Φυσικά* giebt es mehrere Hss.: einen Vaticanus 299, Ambrosianus und Vossianus. Die im Vatic. und Ambros. erhaltene Schrift *περὶ ἰοβόλων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* ist keine Schrift des Aelius Pr., sondern ein Auszug aus Archigenes (E. Rohde a. a. O.). [M. Wellmann.]

118) *P. Aelius Aug. l. Pylades, pantomimus hieronica*, CIL V 7753 (Genua).

119) *P. Aelius Rasparaganus, rex Roxolanorum, v(ivus) v(ivos) f(ecit)*, CIL V 32 (Pola); *rex Sarmatarum*, Vater des P. Aelius Peregrinus, Nr. 109. Rasparaganus wird der Roxolanenkönig gewesen sein, welcher sich bei Hadrian über die verminderten Geldzahlungen beklagte, einen Einfall in Dacien machte, aber mit Hadrian schnell Frieden schloss, Ende 117 oder Anfang 118 n. Chr., Hist. Aug. Hadr. 6, 8; vgl. 5, 2. Wahrscheinlich wurde er von Hadrian (entweder damals oder später) zur Abdankung genötigt (wenn er nicht aus seinem Lande vertrieben wurde) und in Pola in anständiger Gefangenschaft gehalten. Jedenfalls nahm er mit seinem Sohne von Hadrian den Namen P. Aelius an.

120) Aelius Restitutianus s. Restitutianus.

121) *P. Aelius Aug. lib. Restitutus procurator*, CIL VI 9010.

122) *T. Ael. Augg.* (J. 161/169) *lib. Restitutus proc. [S]yriae Palaest(inae)*, CIL VI 8568.

123) *Aelius Romanus curat. aed. sa[crarum]*

et operum locoru[mque publicor]um, im J. 210, Bull. com. 1880, 80.

124) Aelius Romulus s. M. Messius M. f. Gal. Rusticus Aemilius Verus Aelius Romulus Priscianus Titus Proculus. CIL II 1175 (Hispalis).

125) *Aelius Rufus Ianuarius v(ir) e(gregius), ad fisci advocationes ter numero promotus Thevestinam Hadrumetinam Thamu[g(adensem)], ad annonam perp(etuo), a militiis*, CIL VIII 2757. Vgl. Nr. 71.

126) Aelius Sabinus, wird über Maximins Tod citiert, Hist. Aug. Maximin. 32 (6), 1.

127) Aelius Saoterus, *patronus sacerdotum domus Augustae* um 180—184, CIL VI 2010, 1, 28. Wohl derselbe ist *Saoterus subactor Commodi* (Hist. Aug. Comm. 3, 6), der im J. 183 von den Praefecti praetorio ermordet wurde, l. c. 4, 5.

128) Aelius Saturninus, als Verfasser von Gedichten auf Tiberius hingerichtet im J. 23, Dio LVII 22, 5.

129) *Aelius Aug. l. Saturninus procur. castr.*, CIL X 6005 (Minturnae).

130) *T. Ael. Augg. lib.* (etwa 161—169) *Saturnin. pr[oc. prov.] Belgicae .... proc. fisci libertatis et peculior.*, CIL VI 8450.

131) Aelius Scorpianus, Cos. suff. III nonas Febr. 276, Hist. Aug. Prob. 11, 5.

132) P. Aelius Secundinus, Arvalbruder in den J. 219. 221. 224. 234, CIL VI 2067. 2106. 2107, 19. 2108, 10.

133) L. Aelius Seianus, der Günstling des Tiberius. Der vollständige Name auf einer Münze von Bilbilis, Eckhel VI 196. Mionnet I 30, 219 und bei Dio LVII 19, 5. Sonst meist Aelius Seianus.

Seianus wurde geboren in Volsinii in Etrurien (Tac. ann. IV 1), etwa 734—738 = 20—16, da er *prima iuventa* war im J. 753—757 = 1—4 n. Chr. (l. c.). Sein Vater, L. Seius Strabo, gehörte dem Ritterstande (Tac. ann. I 24. IV 1. VI 8. Vell. II 127, 3. Dio LVII 19, 5), seine Mutter dagegen einem vornehmen Adelsgeschlechte an (Vell. II 127, 3). Sein Oheim mütterlicherseits war der Consular Iunius Blaesus (Tac. ann. III 35. 72), also muss seine Mutter eine Iunia gewesen sein. Sein Name zeigt, dass er von einem Aelius adoptiert wurde, wahrscheinlich von (C.) Aelius Gallus (oben Nr. 59). Seine consularischen Brüder (Vell. II 127, 3) scheinen L. Seius Tubero und M. Seius Veranus gewesen zu sein; vgl. Borghesi IV 435ff. und den Stammbaum S. 49. *Prima iuventa* begleitete er den C. Caesar in den Orient (753—757 = 1—4 n. Chr., Tac. ann. IV 1). Dabei sollte er sich dem M. Gavius Apicius verkauft haben. Tac. ann. IV 1. Dio LVII 19, 5. Bald nach dem Regierungsantritt des Tiberius (19. August 14 n. Chr.) wurde Seianus seinem Vater, der schon unter August Praefectus praetorio war, als Amtsgenosse beigegeben. In kurzem hatte er das Vertrauen des Tiberius gewonnen. Dieser sandte ihn mit Drusus nach Pannonien, um den Militäraufstand zu unterdrücken (Tac. ann. I 24ff.), und als sein Vater mit der Verwaltung Ägyptens beauftragt wurde, erhielt Seian allein die Stelle eines Befehlshabers der Praetorianer (Dio LVII 19, 6), der er die grösste Wichtigkeit dadurch zu geben wusste, dass er die praetorischen Cohorten, die früher in Rom und den benachbarten Städten zerstreut waren (Suet. Aug. 49; Tib. 37), in ein Lager am viminalischen Hügel vereinigte (Tac. ann. IV 2. Dio LVII 19, 6). Die Soldaten machte er sich ergeben, und seinen Einfluss im Senat sicherte ihm des Tiberius Gunst, der an ihm zur Ausführung seiner Pläne stets ein willfähriges und tüchtiges Werkzeug fand und dafür ihn überall als den ihm am nächsten Stehenden rühmte, seine Tochter im J. 20 mit Drusus, dem Sohne des nachherigen Kaisers Claudius verlobte (Tac. ann. III 29. Suet. Claud. 27. Dio LVIII 11, 5), ihm in demselben Jahre (20) die *ornamenta praetoria* verlieh (Dio LVII 19, 7) und sein Bild im Theater, auf öffentlichen Plätzen und in den Lagern der Legionen zu verehren gestattete (Tac. ann. III 72. IV 7. 74. Suet. Tib. 48. Dio LVIII 4, 4). Die Macht, welche Seian in Händen hatte, reizte ihn, nach Höherem zu streben. Noch standen ihm aber des Kaisers Sohn Drusus und die herangewachsenen Kinder (Nero und Drusus) des Germanicus im Wege. Den Anfang, diese Hindernisse wegzuräumen, machte er mit Drusus, gegen den er wegen verächtlicher Behandlung besonderen Groll hegte. Er verführte dessen Gemahlin Livia (oder Livilla), eine Nichte des Kaisers, zum Ehebruch, verstiess seine eigene Gemahlin Apicata, von der er drei Kinder hatte (Tac. ann. IV 3), eröffnete somit der Livia Aussichten auf die Ehe und Mitbesteigung des Thrones und trieb sie zur Ermordung des eigenen Gemahls. Drusus erhielt langsam verzehrendes Gift und starb im J. 23 (Tac. ann. IV 3—11. Dio LVII 22. Suet. Tib. 62). Da ihn in seinen Plänen gegen die Söhne des Germanicus, welche nun zur Thronfolge berufen waren, die Wachsamkeit ihrer Mutter Agrippina hinderte, verfolgte er vorerst einige Freunde ihres Vaters und vermehrte des Kaisers Abneigung gegen das Haus des Germanicus (Tac. ann. IV 12—19. 54. 60. 67. 68).

Inzwischen richtete Seian an Tiberius das Gesuch, die Witwe des Drusus an ihn zu verheiraten, im J. 25 (Tac. IV 39). Der Kaiser riet ihm davon ab, hauptsächlich weil der Neid über Seians hohe Stellung dadurch Nahrung erhielte (Tac. IV 40). Seian selbst fürchtete dieses, und um der Gefahr, bei Tiberius verdächtigt zu werden, zu entgehen und frei seine Absichten verfolgen zu können, beredete er diesen, Rom zu verlassen und fern von der Hauptstadt in angenehmer Gegend das Leben zu geniessen (Tac. IV 41). In der That folgte ihm der Kaiser im J. 26 und zog zuerst in Campanien umher; die Sorge für die kaiserliche Person, die auf dieser Reise Seian bei einer drohenden Gefahr zeigte, erhöhte des Tiberius Vertrauen auf des Praefecten Freundschaft und Zuverlässigkeit (Tac. IV 59).

Während dann Tiberius auf der von ihm zum Aufenthaltsorte gewählten Insel Capreae dauernd seinen Wohnsitz aufschlug, war Seian sein Stellvertreter in Rom. Er betrug sich mit solchem Stolz und solcher Anmassung, dass er Kaiser (*αὐτοκράτωρ*), Tiberius Beherrscher einer Insel (*νησίαρχος*) zu sein schien (Dio LVIII 5, 1). Um Seians Verfolgungen zu entgehen, drängte man sich durch Schmeicheleien jeder Art, ihm seine Ergebenheit auszudrücken (vgl. Tac. ann. IV 74).

Wer sein Missfallen erregt hatte, musste fallen. Auch Agrippina und ihre beiden Söhne, Nero und Drusus, wurden zuletzt (im J. 29) Opfer seiner Intriguen (Tac. V 3. VI 23. 25. Suet. Tib. 54. 55). So glaubte denn Seian nicht mit Unrecht, seinem Ziele, selbst den Thron zu besteigen, nahe zu sein.

Er wurde mit des Kaisers Enkelin Iulia, mit deren Mutter Livilla er gebuhlt hatte, verlobt (Zonar. XI 2 p. 550 C: *κηδεστὴν ἐπὶ Ἰουλίᾳ τῇ τοῦ Δρούσου θυγατρὶ ποιησάμενος*; vgl. H. Schiller Röm. Kaiserzeit I 1, 299; doch ist dies vielleicht eine Verwechslung des Zonaras mit der Witwe des Drusus, der Iulia Livilla selbst; vgl. Pistner L. Aelius Seianus. Tac. ann. VI 8. V 6. Dio LVIII 7, 5. Suet. Tib. 65), erhielt das ordentliche Consulat (für das J. 31) mit dem Kaiser zusammen (Münze s. oben. Suet. Tib. 65. Tac. ann. VI 8. Dio LVIII 4, 3), ferner ein Priestertum und sogar die proconsularische Gewalt (Dio LVIII 7, 4). Nur die tribunicische Gewalt fehlte ihm noch zur vollen Mitregentschaft. Anscheinend sollte eine Verschwörung dem Ungeduldigen die ersehnte Krone verschaffen (Joseph. Ant. XVIII 181. Tac. ann. V 8. VI 47), da ereilte ihn, allen unerwartet, das verdiente Geschick. Antonia, die Witwe des älteren Drusus, teilte ihrem Schwager Tiberius in einem Briefe die Pläne des Seian mit (Joseph. a. a. O.). Sofort traf der Kaiser mit gewohnter Vorsicht die Vorbereitungen zum Sturz seines allzu mächtigen Günstlings; er bestimmte den Befehlshaber der Stadtcohorten, Naevius Sertorius Macro, zu seinem Nachfolger; dieser setzte sich mit dem Praefectus vigilum, P. Graecinius Laco, ins Einvernehmen, lockte den Seian mit der Versicherung, es solle ihm die tribunicische Gewalt übertragen werden, in den Senat und übergab dort den Consuln einen langen Brief des Tiberius, der am Schluss die Verhaftung des Gardepraefecten befahl. Während Macro sodann den Praetorianern den Willen des Kaisers kund that, wurde Seian unter der Bedeckung des Laco ins Gefängnis gebracht, noch an demselben Tage (18. October 31, Tac. ann. VI 25) zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sein Leichnam ward der Wut des Pöbels preisgegeben, und seiner Hinrichtung folgte die seiner drei Kinder (darunter Aelius Gallus, oben Nr. 57), seiner Verwandten und einer Menge Anderer, die einer Verbindung mit ihm angeklagt wurden. Das Vermögen des Getöteten wurde grösstenteils eingezogen (Dio LVIII 6—19; vgl. Tac. ann. V 6—9. VI 2—4. 19. XIII 45. Suet. Tib. 65. Seneca de tranqu. 11, 11. Iuvenal 10, 66ff. Io. Antioch. FHG IV 570). Über seinen Charakter haben wir entgegengesetzte Schilderungen bei Velleius II 127 und Tac. ann. IV 1; vgl. auch Seneca ad Marciam 22, 4—7. Monographie von Pistner L. Aelius Seianus, Landshut, Progr. 1880, welcher den Seian gegen Tacitus derart in Schutz nimmt, dass er sogar den Giftmord des Drusus als Verleumdung hinstellt, S. 48ff.

134) L. (Aelius) Seianus, vielleicht ein Freigelassener des Vorigen, durch seinen Gönner zum Praetor erhoben und nach dem Sturze desselben von Tiberius verschont, obwohl er an den Floralien die Kahlköpfigkeit des Kaisers verhöhnt hatte, Dio LVIII 19, 1. 2.

135) L. Aelius Sep(timius) Abgar s. Abgar Nr. 9.

136) *Aelius Serenianus, omnium vir sanctissimus, in consilio Alexandri*, Hist. Aug. Alex. 68, 1.

137) Aelius Serenus, Suid. s. v. *Σερῆνος δ καὶ Αἴλιος χρηματίσας Ἀθηναῖος γραμματικός. Ἐπιτομὴν τῆς Φίλωνος πραγματείας περὶ πόλεων* (vgl. Etym. Mag. p. 149, 54. 207, 48) *καὶ τίνες ἓφ' ἑκάστης ἔνδοξοι βιβλία γ'. Ἐπιτομὴν τῶν Φιλοξένου εἰς Ὅμηρον ά.* Vielleicht derselbe Grammatiker des 2. Jhdts. bei Photius bibl. cod. 279 p. 536a Bekker: *Σερήνου γραμματικοῦ ἐν διαφόροις μέτροις δράματα διάφορα.* Ein anderer Serenus scheint aber derjenige zu sein, aus dessen *Ἀπομνημονεύματα* Stobaeus II 8, 1. 23, 11. 228, 24. 229, 1 Wachsmuth einige Verse citiert, da dieser von Photius (bibl. cod. 167 p. 114b Bekker) unter die Philosophen gerechnet wird.

138) *P. Aelius Severianus Maximus* (so auf den beiden Inschriften von Bostra CIL III 91 und Heraclea-Perinthus, Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884, 217; sonst stets *Severianus*), *leg. Aug. pr. pr.* (Arabiae), *cos. desig.* (unter Pius), CIL III 91 = Le Bas 1943. *Ὁ λαμπρότατος ὑπατικός*, Vater eines gleichnamigen Sohnes (Arch.-epigr. Mitt. l. c. mit Hirschfelds Bemerkung). Als Legat von Kappadokien von dem Partherkönig Volagases bei Elegeia in Armenien mit seiner ganzen Legion (XXII Deiotariana?) vernichtet im J. 161/2 (Dio LXXI 2, 1. Lucian. quom. hist. conscr. 21. 25. 26; Alexander 27. Fronto p. 209 Naber). Vgl. Borghesi IV 254. V 375. Rénier mél. d'épigr. 122. Mommsen R. G. V 406.

139) *P. Aelius Severinus, v(ir) e(gregius), praeses* (Alpium maritimarum), CIL V 7880.

140) T. Aelius Severus s. T. Aelius T. f. Pal(atina) Naevius Antonius Severus (oben Nr. 94).

141) *Aelius Sostratus proc.* (Daciae Apulensis oder aurariarum) unter Caracalla (211—217 n. Chr.), CIL III Suppl. 7836 (Ampelum).

142) Aelius Spartianus s. Historiae Augustae scriptores.

143) *Aelius Spectatus subpraef. vig.* 4. Febr. 239, *v(ir) e(gregius)*, Eph. ep. VII 1210.
[v. Rohden.]

144) L. Aelius Stilo Praeconinus (Varro de l. l. VIII 81. Suet. de gramm. 2. Plin. n. h. XXXIII 29. Stilo *quod orationes nobilissimo cuique scribere solebat*, Praeconinus *quod pater eius praeconium fecerat* nach Sueton) aus Lanuvium (Suet. 2), dem Ritterstande angehörig (Suet. 2. Cic. Brut. 205), lebte um 600—680 u. c.; denn ihm widmete Coelius Antipater sein Geschichtswerk (Marx Stud. Lucil. 96) und Cicero ist noch sein Zuhörer gewesen (Brut. 207). Von seinen sonstigen Lebensverhältnissen wissen wir nur weniges. Er war ein Freund des Q. Metellus Numidicus, den er im J. 654 = 100 in die Verbannung begleitete (Suet. 2). Dass er in Tusculum eine Villa besessen habe, beruht auf Vermutung (Cic. de orat. I 265. Mentz 10). In Rom wirkte Stilo teils als Lehrer, teils als Verfasser von Reden für Andere. Beide Litteraturen beherrschend, ist er der erste hervorragende Vertreter grammatischer Gelehrsamkeit in der älteren Zeit. Seine bedeutendsten Schüler sind

Cicero und Varro (Hauptstellen bei Cic. Brut. 205—207 und Gell. XVI 8, 1). Als Redner spendet ihm Cicero geringes Lob (*orator nec studuit unquam* [scil. *esse*] *nec fuit, Aelianas leves oratiunculas* Brut. 206. 207). Als Philosoph war er ein Anhänger der Stoa (*Stoicus esse voluit* Cic. Brut. 206); der stoische Einfluss lässt sich in seinen grammatischen, speciell seinen etymologischen Versuchen nachweisen (Mentz 13—15). Er entfaltete eine rege schriftstellerische Thätigkeit. Vieles ging aus seinen Werken in die des Varro und Verrius Flaccus über; weitere Spuren finden sich bei Plinius d. Aelt. und Gellius, während spätere Erwähnungen wohl durchweg älteren Quellen entstammen. Bezeugte Schriften sind: 1) *interpretatio carminum Saliorum* (so bei Varro de l. l. VII 2, *exili littera expeditam et praeterita obscura multa*) oder *explanatio carminum Saliarium* (so bei Fest. 141), auf die verhältnismässig oft Bezug genommen wird (Mentz Nr. 4—12 S. 28f.); 2) *index comoediarum Plautinarum* (Gell. III 3; Stilo hielt 25 Stücke für echt, d. h. die fabulae Varronianae und 4 andere, darunter die Faeneratrix nach Fest. 372; vgl. Ritschl Parerga XXI; Urteil über die Sprache des Plautus bei Quintil. X 1, 99); 3) *commentarius de proloquiis* (= *περὶ ἀξιωμάτων*, vgl. Gell. XVI 8; vermutlich im Anschluss an die Stoiker über Syntax handelnd; vgl. Wilmanns de Varr. libr. gr. 15. Mentz 11); 4) Reden für andere (*scriptitavit orationes multis* Cic. Brut. 169; so für Q. Caecilius Metellus Nepos, Q. Servilius Caepio, Q. Pompeius Rufus, C. Aurelius Cotta; vgl. Meyer Or. R. fr. [2] 336ff.); 5) Ausgaben, wie die der Schriften des Metellus Numidicus, vielleicht auch noch anderer Autoren (vgl. Fronto ad Caes. et inv. I 7 S. 20 Nab.). Zu diesen bezeugten Schriften hat man auf Grund der Citate noch einige andere hinzufügen zu müssen geglaubt, so ein antiquarisches Werk (van Heusde 56), einen Commentar zu den XII Tafeln (vgl. u. a. Schöll 26); indessen ist die Annahme mehrerer Werke wenigstens nicht nötig: es genügt, wenn wir mit Mentz ein einziges und zwar ein glossographisches Werk voraussetzen, in dem sich die etymologischen Notizen ebensogut unterbringen lassen wie die antiquarischen und historischen. Litteratur: I.A.C. van Heusde de L. Aelio Stilone, Ciceronis in rhetoricis magistro, rhetoricorum ad Herennium ut videtur auctore. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta. Traiecti ad Rh. 1839. F. Ritschl Parerga 238ff. F. Mentz de L. Aelio Stilone (in Comment. phil. Jen. IV 1890, 1—60; darin die Fragmente S. 27—35).
[Goetz.]

145) *P. Aelius Aug. lib. Taurus proc.*, CIL VI 9011.

146) M. Aelius Aurelius Theo s. oben Nr. 30.

147) *(P. Aelius) Trophimus, Aug. lib., proc. prov. Cretae*, 1. October 124, CIL XIV 51 (Ostia).
[v. Rohden.]

148—157) Aelii Tuberones: *Quid Aelia familia* (ungenau für *stirps Tuberonum*) *quam locuples! sedecim eodem tempore Aeli fuerunt quibus una domuncula erat — — et unus in agro Veiente fundus. — — Eadem gens nullum ante scripulum argenti habuit quam Paulus Perse devicto Q. Aelio Tuberoni genero suo* (vgl. Nr. 154) *quinque pondo argenti ex praeda donaret* (Val. Max. IIII 4, 8. 9, dasselbe aus der gleichen Quelle oder aus Val. Max. bei Plutarch Aemil. P. 5. 28); die Beziehung auf die gesamte Gens Aelia ist rhetorische Übertreibung des Val. Max. und wird widerlegt schon durch die gleichzeitigen Paeti, vgl. die Notiz über die glänzenden Spiele des Sex. Aelius Paetus Catus bei Liv. XXXI 50, 1. Bei den Tuberones blieb die Einfachheit und Strenge Familienüberlieferung.

148) Aelius Tubero, Praetor urbanus, Plin. n. h. X 41; über die dort erzählte Anekdote vgl. Q. Aelius Paetus Nr. 103.

149) C. Aelius Tubero: *C. Aelium Tuberonem praetura functum a rogo relatum Messalla Rufus et plerique tradunt*, Plin. n. h. VII 173.

150) L. Aelius Tubero, *homo cum ingenio tum etiam doctrina excellens* (Cic. Lig. 10), stand mit Cicero in naher persönlicher Verbindung: *domi una eruditi, militiae contubernales* (im Bundesgenossenkriege) *post adfines, in omni denique vita familiares* (Lig. 21; über die Verschwägerung wissen wir Näheres nicht; falsch Schol. Gronov. p. 415. 417 *sororem Ciceronis habuit*; denn bei dem Fehlen jeder anderen Erwähnung muss die Existenz einer Schwester Ciceros geleugnet werden). Im J. 693—696 = 61—58 war er Legat des Q. Cicero, Proconsul Asiae (Cic. ad Q. fr. I 1, 10; p. Planc. 100); heimgekehrt warnte er Cicero vor den Anschlägen der verbannten Catilinarier (Planc. a. O.). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges schloss er sich den Pompeianern an; der Senat bestimmte ihn zum Statthalter von Africa (p. Lig. 23ff. Caes. b. c. I 30, 2; der Sohn stellte dies in seiner Anklagerede so dar: *illum a senatu missum non ad bellum, sed ad frumentum coemendum*, Quint. XI 1, 80). Tubero ging mit seinem Sohn Quintus nach Africa, fand aber seinen Posten schon besetzt. Q. Ligarius, der frühere Legat des Propraetors C. Considius Longus, war von diesem bei seinem Abgang 704/705 = 50/49 als zeitweiliger Nachfolger zurückgelassen; 705 = 49 war P. Attius Varus, aus Italien flüchtend, nach Africa gekommen und hatte den ihm angebotenen Oberbefehl übernommen. Beide hinderten die Tuberones an der Landung (Cic. Lig. 21ff.) und gestatteten nicht einmal die Einnahme von Wasser und die Ausschiffung des kranken Sohnes (Caes. b. c. I 31. Pompon. Dig. I 2, 2, 46). Die Tuberones begaben sich darauf zu Pompeius nach Makedonien, und vom Sohn bezeugt Cicero Lig. 9 ausdrücklich die Teilnahme an der Schlacht bei Pharsalus. Sie wurden von Caesar begnadigt, lebten in Rom, und der Sohn klagte dort Ende 708 = 46 den Ligarius vor Caesar an; vgl. Nr. 156. Unsicher ist, ob sich Ciceros Bemerkung (ad Att. XIII 20, 1f. vom J. 709 = 45) *ad Ligarianam de uxore Tuberonis et privigna neque possum iam addere, est enim pervolgata, neque Tuberonem volo offendere, mirifice est enim φιλάιτιος*, die auf häuslichen Skandal deutet, auf den Sohn oder (wahrscheinlicher) auf den Vater bezieht. Von L. Tubero sagt Cic. Lig. 21 *magnum etiam vinculum quod isdem studiis semper usi sumus*; der Skeptiker Ainesidemos widmet ihm (*τῶν ἐξ Ἀκαδημίας συναιρεσιώτῃ*) seine

Πυρρώνειοι λόγοι Phot. bibl. 212; er schloss sich also wie Cicero der neueren Akademie an. Aus Cic. ad Q. fr. I 1, 10 (*Tubero quem ego arbitror, praesertim cum scribat historiam, multos ex suis annalibus posse deligere quos velit et possit imitari*) erhellt, dass Tubero sich mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigte. Doch ist nicht bekannt, dass er solche veröffentlicht hat. [Klebs.]

151) *L. Aelius Tuber(o) d(uovir) i(uri) d(icundo)* im J. 23, CIL X 895. [v. Rohden.]

152) P. Aelius Tubero, Aedilis plebis im J. 552 = 202, legte nach schon gegebenen Spielen mit seinem Collegen C. Laetorius das Amt nieder *vitio creati* (Liv. XXX 39, 8). Praetor 553 = 201, erhält er Sicilien (ib. 40, 5. 41, 2); im J. 565 = 189 einer der 10 Legati *ad res Asiae disceptandas componendasque* (Liv. XXXVII 55, 7). Praetor iterum im J. 577 = 177 und zwar urbanus (Liv. XL 8, 1. 2).

153) Q. Aelius Tubero: *exitu huius anni* (560 = 194) *Q. Aelius Tubero tribunus plebis ex senatus consulto tulit ad plebem plebesque scivit, uti duae Latinae coloniae una in Bruttios altera in Thurinum agrum deducerentur. His deducendis triumviri creati quibus in triennium imperium esset — — in Thurinum agrum A. Manlius Q. Aelius* (*P. Aemilius* die Hss.) *L. Apustius* (Liv. XXXIV 53, 1—2); *eodem* anno (561 = 193) *coloniam Latinam in castrum Frentinum triumviri deduxerunt A. Manlius Volso L. Apustius Fullo Q.* (*P.* die Hss.) *Aelius Tubero cuius lege deducebatur* (Liv. XXXV 9, 7).

154) Q. Aelius Tubero war vermählt mit einer Tochter des L. Aemilius Paullus, begleitete seinen Schwiegervater, wohl als Legat, nach Makedonien, wurde von ihm bei der Übernahme und Hut des Königs Perseus im J. 586 = 168 verwandt (Liv XLV 7. 8. Plut. Aem. Paul. 5. 27. 28); *ἀνὴρ ἄριστος καὶ μεγαλοπρεπέστατα Ῥωμαίων πενίᾳ χρησάμενος* (Plut. a. O. 5). Über seine Armut vgl. oben Nr. 148. Er ist gemeint von Plin. n. h. XXXIII 142: *item Catum Aelium cum legati Aetolorum in consulatu prandentem in fictilibus adissent, missa ab iis rasa argentea non accepisse neque aliud habuisse argenti ad supremum vitae diem quam duo pocula quae L. Paulus socer ei ob virtutem devicto Perseo rege donavisset.* Die erste Geschichte wird ebenso von *Q. Tubero cognomine Catus consul* von Val. Max. IV 3, 7 erzählt. Offenbar sind von dem gemeinschaftlichen Gewährsmann beider Q. Aelius Tubero und Q. Aelius Paetus, Cos. 587 = 167, zusammengeworfen worden.

155) Q. Aelius Tubero, Sohn des Q. Tubero Nr. 154 (daher *L. Pauli nepos* Cic. Brut. 117; *P. Africani sororis filius* p. Mur. 76; *P. Africanus* sein *avunculus* Brut. 117; de orat. II 341). Als Tribunus plebis widersetzte er sich P. Africanus (also tr. pl. vor 625=129) Brut. a. O., trennte sich trotz Verwandtschaft und Freundschaft von Ti. Gracchus (Lael. 37 *fuit in primis Graccho molestus, quod indicat Gracchi in eum oratio, sunt etiam in Graechum Tuberonis* Brut. l. l., wo wohl an C. Gracchus zu denken ist). Nach 625 bewarb er sich um die Praetur, *praetura deiectus est* (p. Mur. 76). Nach Pompon. Dig. I 2, 2, 40 ist er Consul (suff.) gewesen; dann könnte sich Ciceros Bemerkung nur auf seine erste Bewerbung beziehen, da zu Tuberos Zeit die Bekleidung der Praetur für das Consulat notwendig war. Doch ist der Zusammenhang bei Cicero dieser Auslegung nicht günstig, und geschichtliche Irrtümer begegnen bei Pomponius mehrfach.

Getreu den Überlieferungen seiner Familie war er ein Mann von äusserster Einfachheit und Strenge, die er in unzeitgemässer Weise zur Schau trug. *Is, cum epulum Q. Maximus P. Africani patris sui nomine* (nämlich einen Leichenschmaus) *populo R. daret, rogatus est a Maximo ut triclinium sterneret, cum esset eiusdem Africani sororis filius. Atque ille, homo eruditissimus et Stoicus, stravit pelliculis haedinis lectulos Punicanos et exposuit vasa Samia,* darum fiel er bei der Bewerbung um die Praetur durch (Cic. p. Mur. 75. 76, daraus Val. Max. VII 5, 1); darum spricht Senec. epist. 95, 72. 73 von *Tuberonis ligneos lectos* und *vasa fictilia*, ähnlich 98, 13; seine Armut wird gepriesen ib. 104, 20. 120, 19. Senec. contr. II 1, 8 (*Tuberonem cuius paupertas virtus fuit*). Tubero, Mucius Scaevola und Rutilius Rufus waren die einzigen, welche die Lex Fannia sumptuaria beobachteten, Athen. VI 108. Sein Charakter führte ihn zur stoischen Philosophie (vgl. Tac. ann. XVI 22 *ista secta Tuberones et Favonios, veteri quoque rei p. ingrata nomina genuit*) und seine Zugehörigkeit zum scipionischen Kreise (auch Laelius bezeichnet ihn bei Cic. Lael. 101 als jüngeren Freund) erleichterte die Bekanntschaft mit Panaetius, dessen Schüler er wurde: *discipulus Panaetii* Cic. off. III 63; *ille stoicus Panaetii* (*Pansae* die Hss.) *auditor* Pompon. l. l., *dies et noctis virum summa virtute et prudentia videbamus philosopho cum operam daret Q. Tuberonem* Cic. de orat. III 97. Panaetius richtete mehrere Schriften an ihn: *Panaetius epistola quadam quae est ad Q. Tuberonem* Tusc. IV 4; *Panaetius cum ad Q. Tuberonem de dolore patiendo scriberet* Fin. IV 23; *Crantoris de luctu aureolus et, ut Tuberoni Panaetius praecipit, ad verbum ediscendus libellus* Acad. II 135. Hekaton aus Rhodos, Schüler des Panaetius schrieb an ihn *de officiis*, Cic. off. III 63; eine Schrift des Posidonius an ihn wird nur bei Pseudo-Plut. de nobil. 18, 3 erwähnt.

Auf seine Beredsamkeit äusserte die Stoa einen ungünstigen Einfluss: *ut vita sic oratione durus, incultus, horridus — — mediocris in dicendo* Brut. 117, *eloquentiam in Tuberone nullam video fuisse* ibd. 118. Die Leichenrede für Scipio Africanus schrieb ihm nach Cicero Laelius (de orat. II 341; glaublicher Schol. Bob. p. 283 *super Africani laudibus extat oratio C. Laeli Sapientis qua usus videtur Q. Fabius Maximus in laudatione mortui Scipionis*). Besser stand es mit seiner Rechtsgelehrsamkeit, über diese führt Gellius II 22, 7 sehr anerkennende Worte Ciceros an; Pomponius erwähnt ihn kurz. Cicero hat ihn in seiner Schrift *de re publica* als Redenden eingeführt (re p. I 31; vgl. ad Att. IV 16, 2; ad Quint. fr. III 5, 1).

Plutarch (Luc. 39) führt als Ausspruch *τοῦ Στωϊκοῦ Τουβέρωνος* an, er habe Lucullus einen römischen Xerxes genannt; Plutarch hat hier in

der Person geirrt. Als Pompeius Ausspruch giebt dasselbe Plin. n. h. IX 170.

156) Q. Aelius Tubero, Sohn des L. Tubero Nr. 150. Über seine Schicksale bis zur Schlacht bei Pharsalus vgl. den Vater. Ende 708 = 46 klagte er Q. Ligarius vor Caesar an; seine Rede lag Quintilian noch vor (V 13, 20. 31. X 1, 23. XI 1, 78. 80). An der letzten Stelle sagt Quintilian: *Tubero iuvenem se patri haesisse, illum a senatu missum non ad bellum sed frumentum coemendum ait, ut primum licuerit a partibus recessisse; Ligarium et perseverasse et non pro Cn. Pompeio, inter quem et Caesarem dignitatis fuerit contentio, cum salvam uterque rem p. vellet, sed pro Iuba atque Afris inimicissimis populo Romano stetisse.* Tubero hat also keineswegs die Thorheit begangen, die ihm Cicero, den Sachverhalt verdrehend, vorwirft, seinen Gegner derselben Handlungen anzuklagen, die ihm und seinem Vater zur Last fielen, sondern seine Anklage war materiell auf Hochverrat gestellt, die sich formell eben so gut auf *perduellio* als auf *laesa imminuta maiestas p. R.* richten konnte. Auf diesen juristischen Kern der Sache hat Cicero einzugehen vermieden. Der Misserfolg seiner Anklage veranlasste ihn als Redner nicht mehr aufzutreten und sich ganz dem Recht zu widmen. *Post hos Q. Tubero fuit qui Ofilio operam dedit, fuit autem patronus* (*patricius* die Hss.) *et transiit a causis agendis ad ius civile, maxime postquam Q. Ligarium acusavit nec obtinuit apud C. Caesarem. — — doctissimus quidem habitus est iuris publici et privati, complures utriusque operis libros reliquit; sermone etiam antiquo usus affectavit scribere et ideo parum libri eius grati habentur.* Anführungen seiner juristischen Ansichten in (mittelbaren) Citaten Dig. XXXII 29, 4. XXXIII 6, 7, pr. 10, 7, 1. 2. Zwei Anführungen aus Ateius Capito über Staatsrechtliches Gell. XIV 7, 13 und *deque ea re adsensum esse Capito [Varro]nem Tuberoni refert* ibd. 8, 2, beigestimmt nämlich *in litteris quas ad Oppianum dedit* ibd. 7, 3. Da in diesen die Triumviri rei p. const. erwähnt waren (7, 5), müssen sie nach 711 = 43 geschrieben sein und die Behauptung, dass hier der ältere Q. Tubero zu verstehen sei (Peter Hist. Rom. Rell. CCCLVIII), ist falsch. *Praecepta Aelii Tuberonis super officio iudicis* (Gell. XIII 2, 20) sind gleichfalls auf den jüngeren zu beziehen. Ausserdem verfasste er ein Geschichtswerk, *historiae* in wenigstens 14 Büchern (fr. 10) vom Anfang der Stadt an bis auf seine Zeit herab, wenn die auf Caesar bezüglichen Notizen Suet. Caes. 56. 83 aus seinen Historiae genommen sind. Da ein *liber ad C. Oppium scriptus* des Aelius Tubero von Gell. VI 9, 11 erwähnt wird, C. Oppius wie Tubero Caesarianer war und ein Leben Caesars schrieb, das von Suet. Caes. 52. 53 angeführt wird, so liegt die Vermutung nahe, dass Sueton, der möglichst Specialschriften benutzte, eine besondere Schrift über Caesar von Tubero meint, eben jenes von Gellius angeführte Buch. Die *historiae* werden von Livius einmal mit Antias (fr. 6), zweimal mit Licinius Macer (fr. 6. 7) angeführt, ausserdem von Dionys, Gellius u. A. Doch sind die Bruchstücke spärlich (Peter Hist. Rom. Rell. 311; Fr. Hist. 199). Nach der Berufung auf die *libri lintei* (fr. 6. 7) und der Schilderung von Regulus Martern (fr. 9) zu urteilen scheint Tubero ganz im Fahrwasser des Antias und Macer geschwommen zu sein. Dionys I 80 nennt ihn *δεινὸς ἀνὴρ καὶ περὶ τὴν συναγωγὴν τῆς ἱστορίας ἐπιμελής*; er ist wohl der Q. Aelius Tubero, welchem Dionys seine Schrift *περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος* gewidmet hat (c. 1. 55; ad Ammaeum I 1). Varro benannte nach ihm einen seiner *Λογιστορικοί Tubero de origine humana* Censorin. 9, 1. Prob. Verg. Buc. VI 31. Er wird von Plinius als Autor angeführt zu l. II. XVIII. XXXVI, citiert XVIII 235 und Schol. German. p. 132 Br. Er war vermählt mit einer Tochter des Servius Sulpicius, hatte von ihr eine Tochter, Gattin des C. Cassius Longinus, Pompon. § 51; sein Sohn ist Q. Tubero Nr. 157. [Klebs.]

157) Q. Aelius Q. f. Tubero, Cos. ord. im J. 743 = 11 v. Chr. mit Paullus Fabius Q. f. Maximus, Dio ind. l. LIV (Q. Aelius Q. f. Tubero). Frontin. aq. 99. 100. 104. 106. 108. 125. 127 (*Q. Aelius Tubero*). CIL I 799. X 1935. Dio LIV (*Q. Aelius*). Mon. Ancyr. Gr. 3, 13 (Q. Tubero). CIL I 800 (*Aelius Tubero*). IX 5289 (. *Aeli*. .) Plin. n. h. VIII 65. Obseq. 72. Gaius I 136. Wahrscheinlich Sohn des Rechtsgelehrten Q. Aelius Tubero (Nr. 156).

158) *P. Aelius Valens, proc.* (*Philipporum*) *praef. prov. Sard.* im J. 248, *v(ir) e(gregius)*, Eph. ep. VIII 739. 743. 772; vgl. 753 (oben Nr. 4).

159) Aelius Verus (Hist. Aug. Hadr. 23, 11; Aelius 3, 1; Pius 4, 1) = L. Aelius Caesar s. L. Ceionius Commodus.

160) M. Aelius Aurelius Verus Caesar = Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug. s. M. Annius Verus.

161) *M. Aelius Vitalis, v(ir) p(erfectissimus), praeses prov. Sardiniae* im J. 283/284, Eph. ep. VIII 757. CIL X 8013 (= Le Bas 1051). Vgl. oben Nr. 4 und Klein Verw.-Beamte I 278 Nr. 89.

162) Aelius Ulpianus, Legat unter Caracalla, Cod. Iust. IX 51, 1.

163) Aelius Xifidius, Praefectus aerarii unter Valerian (257—260), Hist. Aug. Aurel. 12, 1. [v. Rohden.]

164) Aelia, zweite Frau Sullas, Plut. Sulla 6. [Klebs.]

165) Aelia; ein Rescript an sie vom J. 204, Cod. Iust. VI 53, 3.

166) Aelia, Königin des Bosporus, anscheinend Gemahlin des Ti. Iulius Tiranes (275/6—278/9 n. Chr.), Latyschev inscriptiones regni Bosporani 1890 Nr. 29A; vgl. p. LII.

167) Aelia Ariadne (Frau des Kaisers Zeno) s. Ariadne.

168) Aelia Caeci[l]ia Philippa, *ἡ κρατίστη*, Mutter des Serius Augurinus, IGI 1346 (Fidenae); vielleicht verwandt mit Aelius Philippus, Papinian. Digest. XXXV 1, 101 pr.; vgl. Borghesi VI 300.

169) Aelia Catella, durch vornehme Abkunft und Reichtum hervorragend, tanzte, 80 J. alt, vor Nero um 59 (Dio LXI 19, 2). Vielleicht eine Tochter des Sex. Aelius Catus Cos. 757 = 4 (oben Nr. 35)?

170) Aelia Eudocia, Frau des Kaisers Theodosius II. s. Eudokia.

171) Aelia Eudoxia s. Eudoxia.

172) Aelia Flaccilla (Frau des Kaisers Theodosius I.) s. Flaccilla.

173) Aelia Galla, Gemahlin eines Postumus (vielleicht des C. Propertius Q. f. T. n. Fab. Postumus CIL VI 1501, welcher in diese Zeit gehört, vgl. Mommsen Hermes IV 1870, 370), der mit Augustus gegen die Parther zu Felde zog, Propert. IV 12. Vielleicht eine Schwester des (C.) Aelius Gallus (oben Nr. 59).

174) Aelia Galla Placidia (Mutter Valentinians) s. Galla Placidia.

175) Aelia Licinia Petili[a], Tochter des *M. Licinius Petilius Aia ... c. m. v.*, CIL V 871 (Aquileia).

176) Aelia Marcia Euphemia (Frau des Kaisers Anthemius) s. Euphemia.

177) Aelia Marciana, Lanciani silloge aquaria 197.

178) *Aelia Optata, c(larissima) f(emina), con(iunx) M. Aurel(ii) Fortunati v(iri) e(gregii)*, J. 270—275, CIL VIII 2665 (Lambaese).

179) Aelia Paetina, *consulari patre* (man denkt ohne Grund an Sex. Aelius Catus Cos. 757 = 4 n. Chr. oben Nr. 35), zweite Gemahlin des Claudius, *ex levibus offensis* von ihm verstossen (Suet. Claud. 26). Er hatte von ihr eine Tochter Antonia (l. c. 27) und dachte eine Zeit lang daran, sich wieder mit ihr zu verbinden, bis ihn Agrippina fesselte (l. c. 26).

180) Aelia Peithias, Gemahlin des Ti. Claudius Hermias, eines Consulars, Ephesische Inschr. Herm. IV (1870) 193, 9.

181) *Aelia Prospera, c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des *C. Pomponius Magnus leg. Augg. pr. pr. c. v. praesidis (Numidiae)*, J. 211—212, CIL VIII 2748 (Lambaese). [v. Rohden.]

182) Aelia Pulcheria (Frau des Kaisers Marcian) s. Pulcheria.

183) *Aelia Saturnina, c(larissima) f(emina), uxor Ant. Tauri*, CIL III Suppl. 8712 (Salonae). [v. Rohden.]

184) Aelia Verina (Frau Leos I.) s. Verina.

Aelius pons in Rom, erbaut von Hadrian im J. 134 als Zugang für sein Mausoleum (Inschrift CIL VI 973. Hist. Aug. Hadr. 19), vielleicht nach Abbruch des wenig stromabwärts gelegenen pons Neronianus. Erwähnt bei Dio LIX 23 und in der Notit. reg. p. 566 Jord. (*pons Hadriani* Prudentius peristeph. XII 49): eine angebliche Abbildung auf einer Münze (Donaldson architectura numismat. n. 64) ist höchst verdächtig (Eckhel D.N. VI 512. Cohen med. imp. II^2 234 n. 1508). Jetzt Ponte S. Angelo. Abbildungen: Piranesi antichità di Roma IV 4. 5 (für alles, was unter Wasser, höchst phantastisch). Canina edifizi IV 239; vgl. Jordan Topogr. I 1, 416. [Hülsen.]

2) in Britannien, s. Pons Aelius.

Aella (Ἄελλα), die schnellste der Amazonen, die von Herakles zuerst getödtet wurde. Diod. IV 16. [Toepffer.]

Aello (Ἀελλώ, Sturmwind). **1)** Eine der Harpyien (s. d.), Tochter des Thaumas und der Okeanide Elektra, Hesiod. Theog. 265ff. Apollod. I 2, 6. Serv. Aen. III 209; vgl. Ovid. Met. XIII 709f.

2) Ein Hund des Aktaion, Ovid. met. III 219. [Wernicke.]

Aellopus (Ἀελλόπους, Ἀελλόπος). **1)** Beiname der Iris, Il. VIII 409 (= XXIV 77. 159).

2) Harpyie (s. d.), sonst Aëllo (s. d.) genannt, Apollod. I 9, 21, 6; zeugt mit Boreas die Rosse Xanthos und Podarge, Nonn. Dion. XXXVII 158f. (anders Il. XVI 149f.). [Wernicke.]

Aelmanius (?) oder ... *aelmanius*, vielleicht Name eines Gottes auf einem bei Madrid gefundenen Inschriftfragment CIL II 3100. [Ihm.]

Aematis (Abl. *Aemate*), Station auf der Strasse von Salona nach Servitium, m. p. XLIII vor Servitium, It. Ant. p. 269. Die Tab. Peut. schreibt, wohl fehlerhaft, *Lamatis, m. p. XLI Servitio*. Nach O. Blau (Reisen in Bosnien S. 109—111) jetzt Han-Pavić, ein Knotenpunkt der Wege auf der Hochebene Dobrinja, südlich von Banjaluka, wo sich antike Spuren nachweisen lassen. Das ἐθνικὸν müsste *Aematini* oder *Haematini* lauten; hieher gehört wohl eine bei Vaganj nordöstlich von Jajce in Bosnien gefundene Inschrift CIL III Suppl. 9864 *L. Arruntius Camillus Scribonianus leg. pr. pr. Caesaris Aug. Germanici iudicem dedit M'. Coelium cent. leg. VII ut fines regeret et terminos poneret inter Sapuates* (s. Sapua) *et ///matinos*. In der Meileninschrift n. 10159 (= 3201) *via a Salonis ad He//// castel · Daesitiatium* weist die Entfernung m. p. CLVI vielmehr auf eine andere, weit über Aemate ostwärts gelegene Oertlichkeit. [Tomaschek.]

Aemilia, Bezeichnung der Gegend um die Via Aemilia Lepidi, war schon im 1. Jhdt. üblich (Martial. VI 85, 5: *funde tuo lacrimas orbata Bononia Rufo et resonet tota planctus in Aemilia*; vgl. III 4, 2). Im 2. und 3. Jhdt. wird A. als Sprengel kaiserlicher Rechtspfleger (*iuridici*) häufig genannt, meist combiniert mit Flaminia oder Liguria und Tuscia (CIL VI 332. X 5178. 5398. VIII 597. 5354. Marquardt St.-V. I^2 227. Mommsen St.-R. II^3 1085). In der diocletianischen Verwaltungseinteilung ist A. der Name der 8. augustischen Region (ausschliesslich des ravennatischen Gebietes). Bis Ende des 4. Jhdts. war A. und Liguria zu einer consularischen Provinz verbunden (Cod. Theod. XI 16, 2. II 4, 4. CIL X 1125; doch manchmal nur die bedeutendere A. genannt, Cod. Th. IV 12, 1. XIII 10, 3), dann war A. eine eigene Provinz, zu der zeitweise auch wieder Ravenna geschlagen wurde (CIL VI 1715. Not. Dign. Occ. I 5. II 12). Hauptstadt war Placentia; vgl. Marquardt St.-V. I^2 235. [Hülsen.]

Aemilia basilica, Halle an der Nordseite des Forum Romanum, zuerst errichtet 179 v. Chr. unter der Censur des M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior (Liv. XL 51, 5), daher *Aemilia et Fulvia* genannt (Varro l. l. VI 4: Aufstellung einer Wasseruhr in der b. A. 159 v. Chr., vgl. Plin. VII 215), ausgeschmückt von dem Consul M. Aemilius Lepidus 78 v. Chr. (Plin. XXXV 13). Dieser Bau ist auf den Münzen des Triumvirn Lepidus vom J. 61 v. Chr. (Babelon Aemilia 27. Mommsen RMW 633) als zweigeschossige Halle dargestellt. Ein prachtvoller Neubau wurde sodann mit Caesars Gelde von dem Bruder des Triumvirs, L. Aemilius Paullus Lepidus errichtet (Cic. ad Att. IV 16, 14. Plut. Caes. 29. Appian. b. c. II 26): doch benützte Lepidus dabei zum Teil Materialien vom alten Bau, u. a. die (inneren) Säulen aus Pavonazzetto

(Cic. ad Att. l. c. Plin. XXXVI 102; aber die vielverbreitete Ansicht, dass die grossen Pavonazzetto-Säulen in S. Paolo fuori le mura von der b. A. stammten, ist unhaltbar: de Rossi Röm. Mitt. 1888, 95). Fernere Restaurationen, immer durch Mitglieder der Gens Aemilia, werden verzeichnet im J. 34 (Dio XLIX 42) und 14 v. Chr. (nach einem Brande: Dio LIV 24), 22 n. Chr. (Tac. hist. III 72). Die Darstellung auf der traianischen Marmorschranke (Monum. dell' Inst. IX 47. 48. Jordan Top. I 2, 219ff.) zeigt sie uns, wie auch die Schilderung des Forums bei Statius (Silv. I 1, 26) vermuten lässt, in der Architektur entsprechend der gegenüberliegenden Basilica Iulia: eine (zweistöckige) Bogenhalle, auf Pfeilern mit vorgelegten Halbsäulen. Die b. A. verzeichnet die Notitia in der 4. Region, und noch der Laterculus des Polemius Silvius (448 n. Chr.). Ein Teil ihrer westlichen Seitenfront, erst um 1504 von Bramante abgerissen, ist aus Zeichnungen der San Gallo u. a. bekannt. Hülsen Ann. d. Inst. 1884, 323ff.; Röm. Mitt. 1889, 242. [Hülsen.]

Aemiliana. 1) Vorstadt Roms, im Marsfelde, zuerst genannt bei Varro de r. r. III 2, unter Claudius durch einen Brand verwüstet (Sueton. Claud. 18), auch im neronischen Brande beschädigt (Tac. ann. XV 40). Ihre Lage ist nicht genau zu bestimmen: dass sie sich bis zum Tiber erstreckt hätte, schliesst Becker (Topogr. 643) aus der (gut beglaubigten) Inschrift der Bronzeplatte Grut. 642: *sub L. Arruntio Stella, navis harenaria quae servit in Aemilianis redemptore L. Mucio Felice*. Vgl. Beschr. Roms. III 3 S. 150ff. [Hülsen.]

2) Αἰμιλιάνα in Hispania citerior (wohl *castra Aemiliana*), Station der Strasse zwischen Oretum und Mirobriga im Gebiet der Oretaner, nur bei Ptol. II 6, 8 erwähnt. [Hübner.]

Aemilianus, Beiname der Gens Aemilia, Aselia, Cornelia, Corvinia, Fabia, Palladia, Sicinia, Vinia.

1) Aemilianus, Rhetor unter Tiberius, Senec. contr. X 34, 25; Sohn des Epitherses, Plut. de def. orac. 17.

2) Aemilianus, ein Armer, Martial V 81.

3) Aemilianus, Feldherr des Pescennius Niger, getötet 194, Dio LXXIV 6, 2—4. Herodian III 2, 2. Hist. Aug. Sever. 8, 16; Niger 5, 7; s. Asellius Aemilianus.

4) Aemilianus, Kaiser 253, s. M. Aemilius Aemilianus.

5) Aemilianus, einer der sogenannten 30 Tyrannen unter Gallienus (256—268), wurde als Befehlshaber in Ägypten genötigt, sich zum Kaiser zu erklären, aber durch Theodotus gefangen und erdrosselt, Hist. Aug. trig. tyr. 22; Gallien. 4, 1. 2. (Victor) epit. 32, 4. Sichere Münzen von ihm giebt es nicht, vgl. Eckhel VII 468. Cohen VI 12. Doch kann er gemeint sein auf der alexandrinischen Münze bei Poole Catalogue of the Greek coins, Alexandria 1892, p. 299 Nr. 2306 und Tafel XXXII; vgl. p. XXV: *A. K. M. I(ούλιος?) Αἰμιλιανὸς εὐσ.* R. *L. á.*

6) Aemilianus, Iudex in Tarraco im J. 259, Prudentius peristephanon VI 34.

7) (Corvinius) Aemilianus, *proc(urator) Augg.* von Pannonia inferior, CIL III 3281.

8) Iasdius Aemilianus Honoratianus, Magister fratrum Arvalium im J. 241, Acta Arv. J. 241, s. Iasdius.

9) L. Lamia Aemilianus (Dio LXVI 3, 4), verdorben für L. Lamia Aelianus, s. oben Aelius Nr. 78. [v. Rohden.]

10) Praefectus praetorio Italiae im J. 328. Cod. Theod. XI 16, 4.

11) Schüler des Libanius, hält als Gesandter seiner Vaterstadt eine Rede an den Kaiser Iulian (Liban. epist. lat. III 31. 32) und scheint von diesem zum Finanzbeamten erhoben zu sein. Lib. ep. 669.

12) Virius Audentius Aemilianus, Consularis Campaniae CIL X 3714. 3842. 3866. Stellvertreter des Proconsuls von Africa zwischen 379 und 383, CIL VIII 1296. 14728.

13) Magister officiorum im Orient 404 und 405. Pallad. dial. 9 = Migne Gr. 47, 33. Cod. Theod. I 9, 3. VI 34, 1 und falsch datiert VII 8, 8. Stadtpraefect von Constantinopel im J. 406. Chron. Pasch. Cod. Theod. II 4, 6. XV 1, 44—46.

14) Stadtpraefect von Rom im J. 458. Nov. Maior. 4.

15) Nummius Aemilianus Dexter s. Dexter. [Seeck.]

16) Aemilianus von Nikaia, Epigrammdichter des philippischen Kranzes, von welchem drei mässige Gedichte auf wunderliche Ereignisse und Kunstwerke erhalten sind, lebte zu Rom (Anth. Pal. IX 756; vgl. Plin. XXXVI 23). Kiessling identificiert ihn, wohl richtig, mit dem von Seneca erwähnten Rhetor (Nr. 1). [Reitzenstein.]

Folgende Consuln führen den Beinamen Aemilianus:

a) Strabo Aemilianus Cos. suff. 156, Acta Arv. CIL VI 2086, 67. *Vir consularis, proconsul (Africae) designatus*, Apul. Flor. 74, vgl. 70. 71.

b) Aemilianus Cos. ord. 206 mit M. Nummius Umbrius Primus M. f. Senecio Albinus, s. L. Fulvius Aemilianus. An ihn vielleicht das Rescript vom J. 212, Cod. Iust. II 53, 1.

c) Aemilianus, vielleicht Beiname des Cos. ord. 227 M. Laelius Maximus, vgl. Klein fasti consulares J. 227.

d) Aemilianus Cos. ord. 244 mit Armenius Peregrinus und Cos. II ord. 249 mit L. Naevius Aquilinus s. Fulvius Aemilianus.

e) Aemilianus Cos. ord. 259 mit Bassus s. Klein fasti J. 259.

f) Aemilianus Cos. ord. 276 mit dem Kaiser Tacitus, Brambach 1130. [v. Rohden.]

Aemilia porticus, Halle in Rom, unterhalb des Aventin, von der Porta Trigemina zum Emporium führend: angelegt von den Aedilen L. Aemilius Lepidus und L. Aemilius Paullus 199 v. Chr. (Liv. XXXV 10, 12), restauriert 174 v. Chr. von den Censoren Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus (Liv. XLI 27, 8). Ob sie auf einem (nur aus der vaticanischen Zeichnung bekannten) Fragment der Forma Urbis (95 ed. Jord.) dargestellt sei, ist zweifelhaft (Jordan p. 44ff.). Becker Topogr. 464. Richter Top. 127. [Hülsen.]

Aemilia tribus (griechisch *Αἰμιλία, Αἰμυλία*), eine der ältesten Landtribus, scheint, worauf der Name schliessen lässt, um ein patricisches Geschlechterdorf, den *pagus Aemilius* (unbekann-

ter Lage) gruppiert gewesen zu sein und das gemeinschaftliche Bodeneigentum desselben, den *ager Aemilius*, gebildet zu haben. Später, seit in die Tribus auch geographisch nicht mit ihnen zusammenhängende Bezirke Aufnahme fanden, wurden ihr nur wenige Gemeinden angegliedert, und zwar 566 = 188 Fundi und Formiae, die bis dahin unvollständiges' Bürgerrecht gehabt hatten, später infolge des Bundesgenossenkrieges Suessa Aurunca, Vibo Valentia und Copia (alle drei bis dahin latinische Colonien), sowie Mevania in Umbrien. Ausser Italien erscheinen nur makedonische Communen in der A. censiert, und zwar das Municipium civium Romanorum Stobi sowie die Colonie Dyrrhachium und die Gemeinde (derzeit unbestimmten Rechtes) Dobiros. Vgl. mein Imperium Rom. tributim discriptum 240. Die übliche Abkürzung des Namens, wo er als Teil des bürgerlichen Namenscomplexes erscheint, ist *Aem.* Litteratur: Kubitschek De origine ac propagatione tribuum Romanarum, Wien 1882 und imperium Rom. trib. discriptum, Wien 1889.

[Kubitschek.]

Aemilia via. 1) Heerstrasse in Oberitalien, gebaut von dem Consul des J. 187, M. Aemilius Lepidus, Fortsetzung der Via Flaminia, ging von Ariminum über Bononia nach Placentia (Liv. XXXIX 2, 10), wo sich dann die (später Iulia Augusta genannte) Strasse nach Nicaea anschloss. Diese 3 Strassen zählen in directer Fortsetzung von der Hauptstadt (so dass bei einer Gesamtlänge von 613 mp. auf die Via Aemilia die Meilensteine 232—389 kommen). Strabon irrt, wenn er V 217 als Lauf angiebt (von Bononia) *εἰς Ἀκυληίαν παρὰ τὰς ῥίζας τὰς τῶν Ἄλπεων* (Aquileia wurde auch erst im J. 181 Colonie). Erwähnt u. a. Cic. ad fam. X 30, 4; Philipp. XII 22. Plin. n. h. II 199. Frontin. strateg. II 5, 39. Meilensteine CIL I 535—537. Die Stationen Itin. Antonin. p. 287; Hierosolym. 616. Tab. Peut. Geogr. Ravenn. IV 33 und auf den Bechern von Vicarello CIL XI 3281—3284. Vgl. Mommsen CIL V p. 828. Über die Beamten Cantarelli Bull. com. 1891, 87—90.

2) Gleichfalls oberitalische Strasse, angelegt von M. Aemilius Scaurus, Censor 109 v. Chr. (auct. de vir. ill. 72). Sie bildete die Fortsetzung der Via Aurelia und ging von Vada Volaterrana zunächst über Genua (Meilensteine 188 zwischen Volterra und Pisa gefunden Bull. dell' Inst. 1835, 155. Orelli 5119) nach Vada Sabatia, dann durch das Thal der Bormida über Aquae Statiellae nach Dertona, wo sie sich mit der im J. 148 angelegten Via Postumia traf (Strab. V 217). Eine Restauration durch Antoninus Pius bezeugt Orelli 5119. Die Stationen Itin. Anton. 292. Tab. Peuting. Geogr. Rav. IV 32. V 2. Vgl. Mommsen CIL V p. 827. 853. 885. [Hülsen.]

Aemilius (die ursprüngliche Form ist *Aimilius*, welche in f. Cap., Act. triumph. und anderen Denkmälern häufig erhalten ist). Die Gens Aemilia gehörte zu den ältesten patricischen Geschlechtern (Plut. Aem. 2); nach ihr ist die Tribus Aemilia benannt, eine der 16 ältesten ländlichen Tribus (vgl. Mommsen St.-R. III 168). Die ältesten Aemilii, welche in den Magistratslisten vorkamen, führten das Praenomen *Mamercus*; daher wurde ein Mamercus auch als Stammvater des Geschlechts ausgegeben. Nach den einen war er ein Sohn des Pythagoras *δι' αἰμυλίαν λόγου καὶ χάριν Αἰμίλιος προσαγορευθείς* (Plut. Aem. 2. Fest. ep. p. 23), nach Anderen ein Sohn des (Pythagorasfreundes) Numa (Plut. Num. 8); Andere wieder fabelten von einer Aemilia, Tochter des Aeneas und der Lavinia, welche dem Mars Romulus geboren habe (Plut. Rom. 2), oder von Aimylos, einem Sohn des Ascanius (Fest. ep. 23). Das Geschlecht gelangte schon im 3. Jahrzehnt der Republik zum Consulat, gehörte zu den angesehensten während der ganzen Republik und am Anfang der Kaiserzeit; mit den iulischen Kaisern verschwinden auch die Aemilier. Tacitus ann. III 27 urteilt: *Aemilium genus fecundum bonorum civium, et qui eadem familia corruptis moribus, inlustri tamen fortuna egere* (wie z. B. die Scauri), ein Urteil, welches den Thatsachen entspricht. Hervorragende Stirpes der Gens A. waren die Barbulae, Lepidi, Papi, Paulli, Regilli, Scauri (über die angeblichen Mamerci oder Mamercini vgl. unten Nr. 93ff.); als Praenomina kommen vor Gaius, Lucius, Mamercus, Manius, Marcus, Quintus, Tiberius.

1) Aemilius, ein öffentlicher Ausrufer, unterstützte den jüngeren Scipio bei seiner Bewerbung um die Censur, wie Scipios Gegner behaupteten (Plut. Aem. 38). [Klebs.]

2) Aemilius, Primipilaris unter Tiberius. Tac. ann. II 11. IV 42. Wahrscheinlich bezieht sich auf ihn CIL X 3881: *Paulo Aemilio D. f. primo pilo, bis praefecto equit(um), tribuno cohort(is) IIII praetor(iae)* (Capua).

3) Aemilius als willkürlich gewählter Name bei Iuv. VII 124 und Mart. XII 19.

4) Aemilius . . ., Proconsul (von Asien), CIG II 3211 (Smyrna).

5) Aemilius, an den ein Rescript vom J. 222, Cod Iust. VIII 29, 2.

6) Aemilius, an den ein Rescript vom J. 224, Cod. Iust. VI 25, 4.

7) Aemilius, an den ein Rescript des Gordian. Cod. Iust. VII 46, 3.

8) Aemilius *miles*, an den ein Rescript vom J. 246, Cod. Iust. VI 21, 11. [v. Rohden.]

9) Aemilius, Rationalis im J. 313. Cod. Theod. X 8, 1. [Seeck.]

10) Aemilius aus Spanien, Rossarzt, aus dessen Schrift über Pferdekrankheiten ein Bruchstück steht in der Hippiatrica ed. Grynaeus, Basileae 1537 p. 26. Mit Unrecht von Miller Notices et Extraits XXI 2 p. 150 zusammengeworfen mit dem Adressaten des Apsyrtos (Nr. 20). [Oder.]

11) *Αἰμίλιος* liest Brunn (Gesch. d. griech. Kstl. II 570) den Namen eines Gemmenschneiders oder Besitzers auf einem Cameo unbekannten Aufbewahrungsortes mit dem Bilde eines Greifen und der im Anfang beschädigten Inschrift *ΜΙΑΙΟC*. Eine in Paris befindliche Copie desselben Steines mit der Inschrift *ΜΙΔΙΟΥ* (Bracci Memorie I tav. d'agg. 25. Chabouillet Catalogue des camées et pierres gravées à la bibl. imp. Nr. 16) hatte zur Annahme eines Steinschneiders Midias Veranlassung gegeben. [O. Rossbach.]

12) C. Aemilius, Arzt des Augustus vor Antonius Musa, Plin. n. h. XIX 128. [v. Rohden.]

13) L. Aemilius Interrex (Lix VII 17, 11), Magister equitum (ibid. 21, 1) vgl. L. Aemilius Mamercinus Nr. 95.

14) *L. Aimilius L. f. praitor* (CIL I 630). Die Schreibung *praitor* und die Weglassung des Cognomen weisen auf hohes Alter der Inschrift (6. Jhdt.). Die Persönlichkeit ist nicht festzustellen.

15) L. Aemilius *decurio equitum Gallorum* Caes. b. G. I 23, 2.

16) Mamercus Aemilius vgl. unten Nr. 97.

17) M'. Aemilius M'. f. Unter den Nachträgen, welche Domitian zu den f. Cap. mit Rücksicht auf seine *ludi saeculares* zusetzen liess (CIL I p. 423), wurden auch die angeblichen dritten Saecularspiele vom J. 518 = 236 verzeichnet: *Ludi saeculares tert. M.' Aimilio M.' f. mag. Xvir. M. Livio M. f. M. n. Salinatore* CIL I p. 442. In Wirklichkeit sind diese Spiele in die *commentarii XVvirorum* (Censorin. 17, 11) nur hineingesetzt worden, um der augusteischen Saecularfeier willen vom J. 737 = 17 und sind vielmehr die ersten Saecularspiele 505 = 249 gefeiert worden; vgl. Mommsen Chronol.² 180. 185. Der einzige, mit dem dieser Aemilius identificiert werden könnte, ist, wie Bardt (die Priester der vier grossen Collegien 28) richtig bemerkt, M.' Aemilius Numida, Decemvir, gestorben 543 = 211 (Nr. 103). Doch hat eine Personalnotiz, die nur in Verbindung mit einer Fälschung auftritt, überhaupt wenig Wert.

18) *[M. Aim]ilio M. f. C. An[io C. f.] [prai?]toris* CIL I 180, Inschrift aus vorhannibalischer Zeit. Die Ergänzung *[prai]toris* ist nicht sicher, weil *[quaes]toris* nicht ausgeschlossen ist.

19) M. Aemilius, Praetor Siciliae im J. 536 = 218 (Liv. XXI 49, 6. 51, 7); vgl. M. Aemilius Lepidus Nr. 67.

20) M. Aemilius, Praetor urbanus im J. 537 = 217 (Liv. XXII 9, 11. 33, 8. XXVII 33, 8) vgl. M. Aemilius Regillus Nr. 128. [Klebs.]

21) M. Aemilius, Satyrspieldichter: *σατυρογράφος M. Αἰμίλιος* auf einer Inschrift römischer Kaiserzeit CIG 1585, 18, welche die *ἀγῶνες* der thespischen *Μουσεῖα* zu verzeichnen scheint; vgl. Pausan. IX 31, 3. [Dieterich.]

22) M. Aemilius, Decurio, Adressat des unter Constantin d. Gr. lebenden Rossarztes Apsyrtos in der Hippiatrica ed. Grynaeus, Basileae 1537 p. 175. [Oder.]

23) Aemilius Aelianus aus Corduba, unter Augustus angeklagt, Suet. Aug. 51.

24) M. Aemilius Aemilianus (so CIL X 8011, vgl. VIII 10402. III Suppl. 8270; Münzen bei Eckhel VII 371f. Cohen V² p. 287—295 nr. 31. 58. 63. 70. 74; alexandrinische bei Mionnet VI 443, 3199f. und v. Sallet Daten der alexandr. Kaisermünzen 70ff.; *Aemilius Aemilianus* Vict. Caes. 31; sonst *Aemilianus*), von Geburt ein Maure (vit. epit 31, 3. Zonar. XII 21), wurde (wahrscheinlich im J. 251 von Gallus) zum Statthalter von Moesien ernannt (Zon. XII 21. Zosimus I 28), besiegte (etwa im Frühjahr 253) die Gothen in einer grossen Schlacht, gewann nach dem Siege durch grosse Versprechungen die Soldaten für sich und liess sich (etwa Ende Mai oder Anfang Juni 253) von ihnen zum Kaiser ausrufen (Zon. XII 21. Zos. I 28. Vict. Caes. 31, 1. epit. 31, 1. Eutrop. IX 5. Jord. Rom. 285; Get. 105). Er heisst nunmehr: *imp. Caes. M. Aemilius Aemilianus pius felix invictus Augustus, pont. max., trib. pot., p. p., cos. procos.* (so in dem Meilenstein von Moesia sup. CIL III Suppl. 8270; ebenso ausser *cos.* in dem sardinischen Meilenstein CIL X 8011; auf Münzen fehlt auch *invictus* und *procos.* Cohen nr. 32—37). Aemilianus brach sofort (Zos. I 28) mit seinem Heere nach Italien auf; die Kaiser C. Vibius Trebonianus Gallus und C. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus L. Volusianus zogen gegen ihn und riefen gleichzeitig den P. Licinius Valerianus aus Raetien und Noricum (Eutrop. IX 7. Vict. Caes. 32, 1) zu Hülfe herbei, wurden aber schon bei Interamna (Eutrop. IX 5. Vict. Caes. 31, 2. epit. 31, 1) von den Ihrigen getötet, ehe die Heere zusammentrafen (von einem Kampfe weiss nur Zon. XII 21; dagegen z. B. Zos. I 28). Aemilianus schrieb an den Senat, er wolle ihm die Regierung überlassen und selbst nur die Kriege führen (Dio contin. V p. 218 Dindorf. Zon. XII 22), und wurde nun vom Senate anerkannt (Münzen mit *SC*), ebenso in Ägypten (alexandr. Münzen), Asien (Münzen von Syrien, Cilicien und Mysien bei Cohen V² p. 294—295. Mionnet II 583, 455. III 546, 50 und sonst), Sardinien (CIL X 8011) und Africa (CIL VIII 10402). Aber noch bevor er auf seinem weiteren Marsche durch Italien nach Rom gekommen war (Joannes Antioch. fr. 150, FHG IV 598), wurde er bei Spoleto (epit. 31, 2; vgl. Chronographus a. 354) von seinen Soldaten auf die Nachricht von Valerians Heranrücken getötet (Zon. XII 22. Zos. I 29; fälschlich Vict. Caes. 31, 3 *morbo absumtus est*), etwa September 253, genauer zwischen dem 29. August (alexandr. Münzen mit „Jahr 2", vgl. v. Sallet Daten 70ff.) und 22. October 253, an dem schon ein Teil der Legio III Augusta auf Befehl des neuen Kaisers Valerian aus Raetien nach Africa zurückgekehrt war (CIL VIII 2482). Aemilianus (*pugnax nec tamen praeceps*, epit. 31, 3) starb in einem Alter von 40 (Zon. XII 22) oder 47 (epit. 31, 4) Jahren, nach einer Regierung von 3—4 Monaten (*dies LXXXVIII* Chronographus a. 354 S. 148 in Mommsens neuer Ausgabe; *tertio mense*: Eutrop. IX 6 = Hieron. chron. a. Abr. 2270 = Oros. VII 21 = Jordan. Rom. 286; *tres menses*: Vict. Caes. 31, 3; *mense quarto*: epit. 31, 2. FHG IV 598; *οὔπω τέσσαρας μῆνας*: Zon. XII 22). Seine Gemahlin war wahrscheinlich *Gai(a) Cornelia Supera* (Eckhel VII 374—376. Cohen V² 295—297). Vgl. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 809f. E. Herzog Gesch. und System der röm. Staatsverfassung II 1, 523f. 536, 3. E. Sadée, de imperatorum Romanorum tertii p. Chr. n. saeculi temporibus constituendis, Bonn. Diss. 1891, 38.

25) Aemilius Afer s. M. Messius M. f. Gal. Rusticus Aemilius Afer Cutius Romulus Priscianus Arrius Proculus (CIL XIV 3516). [v. Rohden.]

26) Aemilius Alba *scurra improbissimus, antiquissimus non solum amicus, verum etiam amator Verris* Cic. in Verr. III 145. 146. 148. [Klebs.]

27) L. Aemilius Andromachus s. L. Aemilius Decius Andromachus (Nr. 42).

28) *L. Aemilius L. f. Pap(iria) Arcanus, adlectus in amplissimum ordinem ab imp. Caes. Hadriano Aug., sevir equitum Romanor., curio, quaestor urbanus, trib. plebis, praetor designat.*, CIL XII 4354 (Narbo). Vielleicht ein Sohn des Freundes von Martial (VIII 72), vgl. Herzog Gall. Narb. 115, 36a. [v. Rohden.]

29) Aemilius Asper, lateinischer Grammatiker aus unbestimmter Zeit. Die zahlreichen Erörterungen über seine Zeit, über die der Kürze wegen auf die kritische Übersicht bei Lämmerhirt de priscorum scriptorum locis a Servio allatis (Comment. Jen. IV 1890, 401—404) verwiesen werden kann, ergeben nur das eine mit Sicherheit, dass er nach Cornutus, dem er widerspricht (Schol. Veron. ad Aen. III 691), und vor Iulius Romanus, von dem er ausgeschrieben wird (Charis. 216, 28 u. sonst; vgl. Neumann de Plinii de dub. serm. libris 17), thätig war. Alle sonstigen Anhaltspunkte sind unsicher, so z. B. dass Asper aus Sueton geschöpft habe (Neumann 47) oder dass ihn Sueton nicht erwähnt, weil er gleichalterig oder jünger sei (dagegen Vahlen Ind. lect. Berol. 1877/78 p. 7), oder dass er mit Fronto in Verbindung gesetzt wird (Lämmerhirt 404; vgl. dagegen Jahresber. LXXXVII 446), um älteres zu übergehen. Seinen Interessen nach passt er sehr gut in das 2. Jhdt. Werke: 1) Commentar zu Terenz, der bei Donat mehrfach angeführt und noch viel öfter benutzt sein wird; vgl. zu Phorm. I 2, 24; Ad. III 2, 25. IV 2, 20; ferner Rufin. GL VI 555, 1. 565, 5; 2) Commentar zu Sallust (Iul. Roman. b. Charis. 216, 28. 196, 23. 209, 6. 215, 6. 216, 25. Hieron. adv. Ruf. I 16. Pompeius GL V 273, 12. Lyd. de magistr. III 8); 3) Commentar zu Vergil; die Citate gehen meist auf die Aeneis, einige wenige auf die Georgica und Bucolica. Nach Ribbecks knappen, aber erschöpfenden Erörterungen (Proleg. 128—136) zeigt Asper als Kritiker wie als Erklärer Takt und gesunden Sinn. Sein Commentar erstreckte sich in gleicher Weise auf Sprachliches wie auf Sachliches; charakteristisch ist die häufige Bezugnahme auf Sallust. Überhaupt scheint Aemilius Asper derjenige zu sein, durch den zahlreiche Sallusteitate bei Donat, Servius und andern in die grammatische Tradition hineingebracht worden sind. Ausser diesen Commentaren hat er auch eine Specialschrift über die Sprache Vergils verfasst: ob freilich die bei Keil (M. Valerii Probi in Verg. Buc. et Georg. comm. S. 111ff.; vgl. dazu Hagen im Philol. XXV 353ff.) veröffentlichten und durch Chatelain (Revue de phil. X 83ff.) vermehrten Fragmente (aus dem Palimpsest von Corbie) in der vorliegenden Form dem Asper gehören oder, wie Boelte de art. script. lat. (Bonn 1886) These VI annimmt, nicht vor dem 3. Jdht. entstanden sind, ist noch die Frage. Vielleicht bezieht sich auf diese Schrift das Citat bei Priscian GL III 489, 36 (*pexui uel pectui: sic Asper de uerbo*); vgl. II 536, 6. 499. 18. Der späte Tractat bei Hagen Anecd. Helv. 39—61 und der noch spätere bei Keil GL V 547—554 (daher *Asper iunior*) haben mit Aemilius Asper nichts zu schaffen; vgl. Hagen LXXX und Keil 530. [Goetz.]

30) M. Aemilius Avianus, mit Cicero von Jugend auf eng befreundet und von ihm dem Servius Sulpicius empfohlen (ad fam. XIII 21. 27 vom J. 708 = 46; *M. Aemilius Avianus* hat der Medic. 21, 1, *Aemili Avianiani* die Hss. 27, 2). Als Patronus des C. Avianius Evander wird er genannt ib. 2, des C. Avianius Hammonius 13, 2 und 27, 2. Die Inschrift *C. Avianus M. Aemili Evander* ist jetzt (anders IRN 4358) von Mommsen unter die gefälschten CIL X 709* gesetzt worden; die Begründung *displiceatque nomen liberti a patroni nomine diversum* wird durch Ciceros Zeugnis hinfällig. Vielmehr ist die Inschrift nach Cicero gefälscht; vgl. 708*.

31) L. Aimilius Q. f. Q. n. Barbula (der vollständige Name Act. tr. 474), Sohn des Cos. I von 437 = 317 (Nr. 34), Consul im J. 473 = 281 mit Q. Marcius Philippus (*L. Aemilius* Zon. VIII 2. Cassiod., *Barbula* Chronogr. Idat. Chr. Pasch., *Aemilius Barbula* Dionys. XVII 9, *Aemilius* Appian. Samn. 7. Orosius IV 1, 4). Im J. 474 = 280 triumphierte er *pro cos. de Tarentineis Samnitibus et Sallentineis VI id. Quint.* Act. tr.

32) M. Aimilius Q. f. L. n. Barbula, Dictator in unbekanntem Jahre, CIL I p. 280 Elog. n. XI. Die Gleichsetzung mit M. Aemilius Papus ib. p. 564 ist als unbegründet zu verwerfen.

33) M. Aimilius L. f. Q. n. Barbula, Consul im J. 524 = 230 mit M. Iunius Pera (f. Cap.. *M. Aemilius* Cassiod. Zonar. VIII 19, *Barbula* Chronogr. Idat. Chr. Pasch.), Sohn von Nr. 31.

34) Q. Aimilius Q. f. L. n. Barbula, Cos. I im J. 437 = 317 mit C. Iunius Bubulcus, Cos. II 443 = 311 mit demselben, triumphierte als Cos. II *de Etruscis idibus Sext.* Den vollen Namen geben die f. Cap. 437. 443. Acta tr. 443; *Q. Aemilius Barbula* Liv. IX 20, 7. 21, 1. 30, 1 (*Q. Aemilius* Cassiod.), *Κόϊντος Αἰμίλιος* Diod. XIX 17. XX 3, *Barbula, Barbula II* Chronogr. *Barbulo* zu 437, *Barbula* zu 443 Idat., *Βαίβούλον* und *Βαοβούλον* Chr. Pasch. Der Triumph (nur in den Act. tr.) ist erdichtet; vgl. Schwegler R. G. II 30. [Klebs.]

35) *C. Aemilius Bere[ni]cianus Maxim[us], cos., VII vir epulon., proc[os.] splendidissimae provinciа[e] Narbonensis, leg. propr. provin[c.] Asiae, praetor supremar. (= fideicomm.* vgl. Borghesi V 390. Mommsen St.-R. II³ 104, 1), *allectus inter tribunic(ios) a divo Magn. Antonino* (211—217), *q. urbanus, tribun. laticlavius leg. IIII Scythicae item VII Geminae iterato tribunatu, X vir stlitibus iudicandis*, CIL XII 3163 (Nemausus). [v. Rohden.]

36) L. Aemilius Buca, lebte nach der Bezeichnung des Sohnes (Nr. 37) bei Asconius als *filius* noch zur Zeit von Scaurus' Process. Ihm gehört möglicherweise ein Denar zweifelhaften Alters mit *L. Buca* an, Mommsen RMW 647 nr. 301.

37) *L. Aemilius Buca filius* unter denen genannt, welche im Process des Scaurus kniefällig für diesen baten (Ascon. p. 25, 9 K.-S.), wahrscheinlich wie die anderen dort genannten ein Verwandter. Er ist wahrscheinlich der L. Aemilius Buca IIIIvir. welcher auf Münzen mit Caesars Bildnis, geschlagen 710 = 44, als Münzmeister genannt wird, Mommsen RMW 652; vgl. 740. [Klebs.]

38) *L. Aemilius L. f. Cam(ilia) Carus* (CIL

VI 1333, wo aber *Karus* geschrieben ist), *X vir stl. iud., trib. mil. leg. IX Hispanae* (unter Hadrian?), *trib. mil. leg. VIII Aug., quaest. Aug., trib. pleb., praet., leg. leg. XXX U(lpiae) v(ictricis)* (vgl. *L. Aemilius Carus leg. Aug.*, Brambach CIRh 334 [Köln] und *L. Car[u]s*, ebd. 299 bei Solingen), *curator viae Flaminiae, leg. Aug. pr. pr. prov. Arabiae, leg. Aug. pr. pr. censitor provinciae Lugdunensis, leg. Aug. pr. pr. provinciae Cappadociae* (wahrscheinlich unter Pius, vgl. Borghesi IV 159), *co[s]* (suff. in unbestimmtem J.), *sodalis Flavialis, XV vir s(acris) f(aciundis)*, CIL VI 1333. *L. Aemilius Carus leg. Aug. pr. pr. III Daciarum*, CIL III 1153. 1415. Suppl. 7771.

39) Aemilius Cicatricula s. Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula Pompeius Longinus.

40) *M. Aemilius Clodianus, e(gregius) v(ir), proc(urator) Aug[g.] n[n.]* (J. 211/212) *patrimonii reg(ionis) Leptiminensis, item privatae reg(ionis) Tripolitanae*, CIL VIII Suppl. 16542f. (Theveste); vgl. Mommsen St.-R. III 555, 1.

41) *M. Aemilius Crescens, praef. class. Germ. p. f.*, CIRh. 355 = Henzen 6867 (Bonn).

42) L. Aemilius Decius Andromachus, Procurator Augusti (von Asien?), CIG II 2218 (Chios).

43) Aemilius Equester, vielleicht Praetor oder Legat, an den ein Rescript des Pius, Digest. XXXVI 4, 1, 3.

44) *M. Aemilius Flaccus q(uaestor)*, CIL XIV 3557. 3558 (Tibur).

45) *M. Aemil(ius) M. f. Flavius Iulianus Latinianus c(larissimus) v(ir)*, Eph. ep. VIII 246 (Regium). Vgl. unten Nr. 59.

46) *[Ae]milius Florus Paternus v(ir) c(larissimus) et inlustris (proconsul Africae)*, CIL VIII 1412.

47) *C. Aemilius C. f. Gal(eria) Fraternus censum egit in provinc. Gallia Aquitanic.*, CIL II 4188 (Tarraco); vgl. 4458 (Aeso).

48) Aemilius Frontinianus, Patronus sacerdotum domus Augustalis um 180—184, CIL VI 2010 I 29.

49) Aemilius Frontinus, Proconsul zu Ephesus, d. h. von Asien, um das J. 180, Apollonius bei Eusebius hist. eccl. V 18, 9; vgl. Waddington fastes Nr. 155.

50) *Aemilius Fronto cl(arissimus) vir*, anscheinend einer der vier von Hadrian eingesetzten *(iuridici) consulares* von Italien, Gruter p. 494, 5 = Borghesi VIII 370 (Tifernum).

51) *L. Aemilius M. f. Vol(tinia) Honoratus, III vir capitalis, q(uaestor) propr. provinc. Ponti et Bithyniae, leg. eiusdem provinc., aed. pleb., pr(aetor), praef. frumenti dandi ex s. c., sacerdos fetialis, procos. provinc. Cretae et Cyrenarum, hic hos honores beneficio optumi princip(is)* (d. h. des Traian) *maturius quam per annos permitti solet, gessit*, CIL XII 3164; vgl. 3165 a. 5896 (Nemausus).

52) Aemilius Iucundus, Praefectus alae, Joseph. Bell. Jud. II 19, 7. Ein mit 16 Jahren gestorbener *Q. Aemilius M. f. Qui(rina) Iucundus* CIL VIII 8541 (Sitifis).

53) Aemilius Iuncus (*Iunctus* die Handschriften), vielleicht Sohn oder Enkel des Folgenden, Cos. suff. im J. 182 mit Atilius Severus, in demselben Jahre von Commodus verbannt, Hist. Aug. Comm. 4, 11; vgl. die Inschrift bei Borghesi V 65 (*Aemilius Iuncus*).

54) L. Aemilius Iuncus, Cos. suff. a. d. V. id. Oct. 127 mit Sex. Iulius Severus (Dipl. 31 CIL III p. 874 = X 7854); vgl. Iuvenal 15, 27 (*nuper consule Iunco*) und Digest. XL 5, 28, 4 (*Aemilio Iunco et Iulio Severo consulibus*); 51, 8 (*senatus consultum Iuncianum*). Er stammte aus Tripolis in Phoenicien (CIA III 622) und war um das J. 125 *legatus Augusti pr. pr.*, nämlich *ad ordinandum statum liberarum civitatium prov. Achaiae*, CIA III 622; vgl. 622 a und CIG 1346 (Sparta): *Αἰμίλιος Ἰούγκος ὁ διχαιοδότης*; vgl. Dittenberger Eph. epigr. I p. 246—249 und Borghesi V 63ff. Vielleicht war er später Proconsul Asiae, vgl. Bull. hell. XI 1887 p. 99 Nr. 22 (*ἀνθυπάτῳ Αἰμιλίῳ Ἰούγκῳ*), wenn nicht an M. Iuncus Procos. Asiae ums J. 75/74 v. Chr. (vgl. Waddington fastes Nr. 19) oder an den vorangehenden zu denken ist. Vgl. auch Lanciani silloge aquaria 567: *L. Aemili Iunci.*

55) *L. Aemilius L. f. Cam. Karus* s. Nr. 38.

56) *M. Aemilius Laetus a studiis Augusti*, Orelli 6355 (Lugdunum).

57) Q. Aemilius Laetus (Hist. Aug. Comm. 17, 1), Praefectus praetorio am Ende der Regierung des Commodus, J. 192 (Hist. Aug. Comm. 15, 7. 17, 1. Dio LXXII 19, 4 = Zonar. XII 5 p. 600 C. Herodian I 16, 5). Als er sich von Commodus bedroht sieht, bringt er ihn im Bunde mit Eclectus und Marcia, der Concubine des Kaisers, um, 31. December 192, Dio LXXII 22. Herodian I 17. Hist. Aug. Comm. 17, 1—2. Er verhilft dem Pertinax auf den Thron (Dio LXXIII 1, 1—2. Herod. II 1—2. Hist. Aug. Pertinax 4, 5—6. 5, 1—2. 10, 9), bleibt unter ihm Praefect (Pert. 10, 8) und bringt bald auch diesem den Untergang, 28. März 193 (Dio LXXIII 6, 3. 8—9. Pert. 10, 8—9. 11, 7). Didius Iulianus, der ihn im Verdacht der Hinneigung zu Severus hatte, liess, obwohl einst durch ihn vor Commodus gerettet, ihn und die Marcia hinrichten, 193 (Dio LXXIII 16, 5. Did. Iul. 6, 2).

58) Aemilius Larianus, lebte unter Severus, Digest. IV 4, 38.

59) Aemilius Latinianus, Senator, Freund des Acilius Glabrio, Procos. Africae (s. oben Acilius Nr. 42), CIG 2979 (Ephesus). Vgl. oben Nr. 45. [v. Rohden.]

60) L. (Aemilius Lepidus), Sohn des M. Aemilius Lepidus Nr. 66 (Liv. XXIII 30, 15).

61) M.' Aemilius Lepidus. Auf dem Revers eines Denars aus der ersten Hälfte des 7. Jhdts. ist dargestellt eine Reihe von drei Bogen, darauf die Statue eines bewaffneten Reiters, umher *M.' Aemilio Lep(ido)*, die Nachbildung eines sonst unbekannten Ehrenbogens mit gleicher Inschrift. Mommsen RMW nr. 124.

62) M.' Aemilius Lepidus (das Praenomen ist in den Hss., wie bei *M.* gewöhnlich, häufig in *M.* verderbt, doch besteht bei diesem nirgends ein Zweifel über die richtige Lesung), Consul im J. 688 = 66 mit L. Volcatius Tullus. Cic. Cat. I 15; p. Sull. 11. Sall. C. 18, 2. Ascon. p. 52. Dio XXXVI 42, 3. *Lepidus* Chronogr. *Bulcacio et Tullo* Idat. Chr. Pasch. . . *Lepidus* (die

Lesung des Praenomens ist unsicher) Cassiod. Im folgenden Jahr trat er als Zeuge gegen C. Cornelius auf (Ascon. 53. Val. Max. VIII 5, 4). Er billigte das Vorgehen Ciceros gegen die Catilinarier (Cic. Phil. II 12). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges nahm er eine ähnliche abwartende Stellung wie Cicero ein, mit dem er auf dessen Formianum als Nachbar im Februar und März 705 = 49 viel verkehrte; er war Anhänger des Pompeius, hielt sich aber vorsichtig zurück (Cic. ad Att. VII 12, 4. 23, 1. VIII 1, 3. 6, 1. 9, 3. IX 10, 7); nach den ersten Misserfolgen der Pompeianer in Italien war er entschlossen, an den Senatsverhandlungen im März wieder teilzunehmen (ad Att. VIII 15, 2. IX 1, 2).

[Klebs.]

63) M.' Aemilius Q. f. M. n. Lepidus, Cos. ord. 11 n. Chr. a) Name: . . *milius Q. f. M. n. Lepidus* fasti Cap. *M. Αἰμίλιος Κ. υἱ. Λέπιδος* Dio ind. LVI. *M.' Aemilius Lepidus* CIL IX 1456. XII 4333. XIV 2302. *M.' Lepidus* CIL I 759. III 398 = Suppl. 7089. Senec. contr. X pr. 3. Tac. ann. III 22. *M.' Aemilius* fasti Arv. Demnach steht der Vorname *M.'* fest (vgl. Borghesi V 289), und es irren die Fasti Antiates (= min. XIV) CIL X 6639 (*M. Aemilius Lepid.*) und Dio ind. LVI. LVI 25, 2, welche ihn *M.* nennen. Die Stellen des Tacitus, dessen Hs. ihn nur ann. III 22 *Manius*, sonst auch fälschlich *M.* nennt, hat zwischen ihm und Nr. 75 verteilt Borghesi V 287—299. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. III 32. Klebs index Tac. p. 80. Demnach gehören dem *M.'* die Stellen Tac. ann. I 13. III 11. 22. 35. 50. IV 20. 56. VI 5. 27. b) Leben: Cos. ord. 11 n. Chr. mit T. Statilius T. f. T. n. Taurus s. die oben angeführten Stellen. Augur CIL III 398 = Suppl. 7089 (Pergamon). *Praeceptor Neronis* (Germanici f.), Senec. contr. II 3, 23. Verteidigt im J. 20 den Cn. Piso (Tac. ann. III 11) und seine Schwester Lepida (III 22). Entschuldigt sich wegen des Proconsulats von Africa im J. 21 (Tac. ann. III 35). Proconsul von Asien im J. 26/27, Tac. ann. IV 56. CIL VIII 9247 (Maur. Caes.). CIL III 398 = Suppl. 7089 (Pergam.), vgl. Waddington fastes nr. 37. Gestorben im J. 33, Tac. ann. VI 27. c) Familie: Sohn von Nr. 79, da er *Q. f.* heisst, Bruder der Lepida (Nr. 170), Tac. ann. III 22. Vater der Lepida (Nr. 171), welche im J. 21 *nubilis* war, Tac. ann. III 35. Er hatte mehrere Kinder, Tac. l. c. d) Charakter: *Vir egregius*, Senec. contr. IX praef. 5. Seine *moderatio atque sapientia* gelobt von Tac. ann. VI 27. IV 20. Nach des Augustus Urteil war er des Principats *capax. sed aspernans*, Tac. ann. I 13. Er stand in Ansehen und Gunst bei Tiberius, Tac. ann. IV 20. VI 5. Bedeutender Redner, Senec. contr. II 3, 23. IX praef. 5. Tac. ann. III 11. 22. 50.

[v. Rohden.]

64) M. Aemilius Lepidus. *Aemilius Lepidus puer etiam tum progressus in aciem hostem interemit, civem servavit. Cuius tam memorabilis operis index est in Capitolio statua bullata et incincta praetexta senatus consulto posita*, Val. Max. III 1, 1. Darauf bezieht sich die Darstellung eines Denars, der gegen das J. 700 = 54 von einem späteren Aemilier, wahrscheinlich gleichen Namens, geprägt ist; er zeigt auf der Rückseite einen jugendlichen Reiter mit langem Haar und Bulla, die Spolien tragend, dabei *M. Lepidus an(norum) XV pr(aetextatus) h(ostem) o(ecidit) c(ivem) s(ervavit)*; (Mommsen RMW S. 634 nr. 275b = Trad. Bl. nr. 281b; Mommsen löst im Hinblick auf Val. Max. *pr(ogressus)* auf, was aber auch in der Inschrift, welche die Münze offenbar wiedergiebt, kaum absolut stehen konnte. Welcher M. Lepidus gemeint ist, lässt sich nicht bestimmen.

65) M. Aemilius Lepidus, Consul im J. 469 = 285 mit C. Claudius, *M. Aemilius* Cassiod. *Lepidus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch.

66) M. Aimilius M. f. M. n. Lepidus, Cos. I mit M. Poblicius Malleolus im J. 522 = 232 (f. Cap., *M. Aemilius* Cassiod. *Lepidus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch. *Μάρκον Αεπίδον* Polyb. II 21, 7). Die Consuln unternahmen einen Feldzug gegen die Sardinier (Zonar. VIII 18). Cos. II suff. zwischen 533/535 = 221/219 (da nur für diese von den in Betracht kommenden Jahren die f. Cap. fehlen); gestorben 538 = 216: *M. Aemilio Lepido qui bis consul augurque fuerat filii tres Lucius Marcus Quintus ludos funebres — — dederunt* Liv. XXIII 30, 15.

67) M. Aemilius Lepidus bewarb sich vergeblich für 538 = 216 um das Consulat (Liv. XXIII 35, 1); Praetor im J. 541 = 213 (XXIV 43, 6); der Senat beschloss *M. Aemilius praetor, cuius peregrina sors erat, iuris dictione M. Atilio collegae praetori urbano mandata Luceriam provinciam haberet* (ibd. 44, 2); *in locum M.' Aemilii Numidae decemviri sacrorum M. Aemilius Lepidus suffectus* (XXVI 23, 7). Er ist wahrscheinlich der M. Aemilius, Praetor Siciliae im J. 536 = 218 Liv. XXI 49, 6. 51, 7. Der Praetor vom J. 536 und der Praetor urbanus M. Aemilius von 537 Liv. XXII 9, 11. 33, 8 können unter sich nicht identisch sein, da Wiederwahl zu demselben Amt ohne Zwischenzeit damals bereits untersagt war (Liv. VII 42) und die Aufhebung der Wahlbeschränkungen erst nach der Schlacht am Trasimenus erfolgte (Liv. XXVII 6, 7). Ebensowenig konnte dieser M. Aemilius als Praetor urbanus sich ums Consulat bewerben, da Intervallierung der curulischen Ämter damals bereits vorgeschrieben war, dagegen der Praetor von 536 sehr wohl, weil damals der Zwischenraum eines Jahres genügte (Mommsen St.-R. I³ 526). Die wiederholte Bekleidung der Praetur 536 und 541 ohne Einhaltung des sonst damals schon vorgeschriebenen Zwischenraums von 10 Jahren erklärt sich aus dem erwähnten Plebiscitum vom J. 537. Dieses geht zwar in der bei Livius vorliegenden Fassung nur auf die Wiederwahl der Consuln, dass es aber überhaupt sich auf Aufhebung der Beschränkungen in weiterem Umfang bezogen haben muss, zeigen die Fasten während des hannibalischen Krieges, z. B. M. Pomponius Matho Praetor 537. 538, Q. Fulvius Flaccus Praetor 539. 540.

68) M. Aimilius M. f. M. n. Lepidus (f. Cap. 567. 575. 579, ebenso auf den Meilensteinen der Via Aemilia CIL I 535—537, wo aber die Schreibung *Aemilius* beweist, dass es später gesetzte sind). Wahrscheinlich ein Sohn des vorhergehenden (Nr. 67). Im J. 553 = 201 wurde er mit zwei anderen als Gesandter nach Alexandreia an den unmündigen König Ptolemaios V. Epiphanes gesandt (Liv. XXXI 2, 5) *qui tutoris nomine regnum pupilli administret* (Iust. XXX 3, 4; vgl. Tac. ann. II 67; sehr ungenau Val. Max. VI 6, 1). Auf diese Sendung bezieht sich eine ums J. 700 = 54, wahrscheinlich von einem M. Lepidus geschlagene Münze mit *M. Lepidus Tutor Reg(is) — S. C. — Pont(i)fe(x) Max.*, Mommsen RMW 633 nr. 275a (Trad. Bl. 281a). Die Gesandtschaft ging 554 = 200 von Ägypten zu König Philipp, der Abydos belagerte. Als Lepidus, der jüngste der Gesandten, die Aufträge des Senats vorbrachte, antwortete ihm Philipp, er verzeihe ihm, weil er so jung, so schön und weil er ein Römer sei (Polyb. XVI 34 = Liv. XXXI 18). Aedilis curulis im J. 561 = 193 (Liv. XXXV 10, 11), Praetor Siciliae 563 = 191 (XXXVI 2, 6). Im J. 564 = 190 bewarb er sich vergeblich ums Consulat (XXXVII 47, 6), desgleichen im folgenden Jahre (XXXVIII 35, 1). Cos. I im J. 567 = 187 mit C. Flaminius (f. Cap. Liv. XXXVIII 42, 2; *M. Lepidus* Cassiod. *Lepidus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch. Polyb. XXII 3, 2. Val. Max. VI 6, 3. Strab. V 217. Zonar. IX 21). Beide Consuln erhielten Ligurien als Provinz, obwohl sich Lepidus dagegen sträubte (Liv. l. l.). Nach Unterwerfung der Ligurer *viam a Placentia Ariminum perduxit*, die (eine) *via Aemilia* (Liv. XXXIX 1—2. Strab. l. l.). Drei spätere Wiederholungen von ihm gesetzter Meilensteine s. oben. Censor mit M. Fulvius Nobilior im J. 575 = 179 (f. Cap. Liv. XL 45, 6—46. 51. Cic. de orat. II 287. Fest. p. 125 s. *macellum*). Nach der Wahl versöhnte er sich mit seinem früheren Feinde und Amtsgenossen Fulvius (Liv. XL 46. Cic. prov. cons. 20. Fest. p. 285. Val. Max. IV 2, 1. Gell. XII 8, 5). Cos. II im J. 579 = 175 mit P. Mucius Scaevola (f. Cap. Liv. XLI 19. Obsq. 10. Cassiod. Oros. IV 20, 34; *bis consul* Cic. prov. cons. 20 = Val. Max. IV 2, 1). Sechsmal Princeps senatus (Liv. XL 51, 1. XLI 27, 1. XLIII 15, 6; per. XLVI. XLVII. XLVIII. Polyb. XXXII 21, 5). Seit 555 = 199 Pontifex (Liv. XXXII 7, 15) wurde er 574 = 180 zum Pontifex maximus gewählt (Liv. XL 42, 12; vgl. XXXVII 43, 1. XLI 27, 1. Polyb. XXII 3, 2. XXXII 21, 5. Cic. prov. cons. 20 = Val. Max. IV 2, 1; de dom. 136; Phil. XIII 15; Cat. M. 61. Val. Max. VI 6, 1 und die oben erwähnte Münze). Hochbejahrt (Cat. l. l.) starb er 601/602 = 153/152 und befahl seinen Söhnen, ihn auf das Einfachste zu bestatten (Liv. per. XLVIII). Proavus des M. Lepidus III vir, Cic. Phil. l. l. In der Censur errichtete er mit Fulvius die *Basilica Aemilia et Fulvia* (so Varro l. l. VI 4), gewöhnlich *Aemilia* genannt (Liv. XL 51, 5).

69) M. Aemilius Lepidus, *tribunus militum M. Lepidi filius, qui post paucos annos pontifex maximus factus est*, also Sohn des Consuls 567 = 187 (Nr. 68), zeichnete sich im Kriege gegen Antiochus aus im J. 564 = 190 (Liv. XXXVII 43).

70) M. Aimilius M.' f. M.' n. Lepidus, Consul im J. 596 = 158 mit C. Popillius Laenas (f. Cap.; *M. Aemilius cos.* Cassiod. Plin. n. h. XXXIV 30; *Lepidus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch.). Bei Censorinus 17, 13 hat die beste Hs. (D) *M. Aemilius M. f. Lepidus.*

71) M. Aemilius Lepidus, Consul im J. 628 = 126 mit L. Aurelius Orestes (*M. Lepidus* Cic. Brut. 109; *M. Aemilius* Cassiod. Obs. 29. Orosius V 10, 11; bei Censorin. 17, 11 ist in den Hss. *M.* vor *Aemilius Lepidus* ausgefallen; *Lepidus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch.).

72) M. Aimilius Q. f. M. n. Lepidus (f. Cap. 671). Bei dem Aufstand des Saturninus (654 = 100) kämpfte er für den Senat (Cic. p. Rab. perd. 21). Er bereicherte sich bei den Proscriptionen Sullas (Sall. or. Lep. 18). Als Propraetor verwaltete er Sicilien als Vorgänger des C. Marcellus, also 674 = 80, wo er sich arge Erpressungen zu Schulden kommen liess (Cic. in Verr. III 212; vgl. II 8). Aus dem Raube erbaute er sich ein Haus, das als das schönste der Zeit galt (Plin. n. h. XXXVI 49. 109) und stellte die Basilica Aemilia her, die er mit Ahnenschildern zierte (ibd. XXXV 13). Darauf bezieht sich die Münze (Denar), welche ein Nachkomme, wahrscheinlich der Sohn, der Triumvir, hat prägen lassen; sie zeigt auf dem Revers die Seitenansicht einer Basilica und die Beischrift *M. Lepidus Aimilia ref(ecta) S. C.* Mommsen RMW p. 635 nr. 275b (Trad. Bl. 281.) Nach Pseudo-Ascon. p. 206 ist Lepidus wegen der Verwaltung von Sicilien *a duobus Metellis, Celere et Nepote*, angeklagt worden, doch hätten sie die Anklage wegen seiner Beliebtheit beim Volk fallen lassen. Die Nachricht ist trotz des verdächtigen Gewährsmannes wahrscheinlich richtig, da Lepidus in der Folgezeit als Gegner der Optimaten auftrat; auch konnte Ps.-Asc. diese Nachricht nicht wie sonst häufig aus Cicero selbst zusammenstoppeln. Mit Unterstützung des Pompeius wurde er gegen Sullas Willen für 676 = 78 zum Consul mit Lutatius Catulus gewählt (Plut. Pomp. 15. f. Cap. CIG 5879 = Kaibel IGI 951 = CIL I 203. CIL I 590. III Suppl. 7227 = Eph. epigr. V 1414. Cic. p. Balb. 34. Liv. per. XC. Val. Max. II 8, 7. Flor. II 11, 1. Eutr. VI 1, 1. Cassiod. Chronogr. Idat. Chr. Pasch. Plin. n. h. X 50. XXXVI 49. 109. Plut. Pomp. 15. 16; Sulla 34. Appian b. c. I 105). Für die Geschichte seines Aufstandes sind die hauptsächlichen Quellen: Sallusts Fragmente aus hist. I (die beiden Reden des Lepidus und Philippus sind in folgendem mit or. L. u. or. Ph. angeführt). Liv. per. CX. Flor. II 11. Oros. V 22, 16—17. Gran. Licinian. p. 42f. Bonn. Plut. Pomp. 16. Appian. b. c. I 105—107; nur kurze Erwähnungen bei Cic. Cat. III 24. Suet. Caes. 3. Eutrop. VI 1, 5. Dio XLIV 28, 2. 47, 4. Die Streitigkeiten zwischen Lepidus und Catulus begannen nach dem Amtsantritt (*εὐθὺς ἀρξαμένω διαφέρεσθαι* App.) und noch bei Lebzeiten Sullas verhöhnte Lepidus ihn als *scaevus Romulus* und trat bereits mit demokratischen Anträgen auf Abschaffung der sullanischen Ordnungen hervor (or. L.) Als Sulla gestorben war, widersetzte sich Lepidus der Anordnung der feierlichen Bestattung auf dem Marsfeld, jedoch erfolglos, weil Pompeius ihm entgegentrat (App. Plut.). Als jetzt von den Tribunen die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt gefordert wurde, sprach Lepidus zunächst dagegen, ergriff aber andere volkstümliche Mass-

regeln, wie die Wiedereinführung von Getreideverteilungen (Or. L. vgl. Marquardt Staatsv. II² 116) und versprach die Rückberufung der Verbannten und Aufhebung der *acta Sullae* (Gr. Lic.). Manche erwarteten eine demokratische Umwälzung; so kam auch Caesar nach Rom, liess sich aber trotz dringender Aufforderung nicht näher mit Lepidus ein, da er zu ihm kein Vertrauen hatte (Suet., *nam erat natura turbulentus et inquietus* Gr. Lic.). Seine Versprechung, die von Sulla eingezogenen Ländereien den früheren Besitzern wiederzugeben (Flor. Gr. Lic.), veranlassten die Faesulaner, eigenmächtig die Colonisten, welche Sulla in ihr Gebiet gelegt hatte, zu vertreiben, wobei manche totgeschlagen wurden (Gr. Lic.). Der Senat beschloss die Entsendung beider Consuln mit einem Heer (Sall. fr. 44. Gr. Lic.) und verpflichtete sie eidlich, nichts gegen einander zu unternehmen (App. 107). Lepidus ging nach Etrurien und nahm dort eine höchst zweideutige Haltung ein. Ganz Etrurien war im Einverständnis mit ihm, und von allen Seiten strömten ihm Anhänger zu (Sall. fr. 45. 46; or. Ph. 7. 8). Um ihn unschädlich zu machen, befahl ihm der Senat, nach Rom zurückzukommen und die Comitien abzuhalten. Lepidus kehrte sich nicht daran, sondern führte nach Ablauf des Jahres als Proconsul den Befehl weiter (App. or. Ph. 7). Ebensowenig liess er sich durch die feierlichen Verwünschungen (Gr. Lic.) und Orakelsprüche (or. Ph. 3) beirren, durch welche der Senat ihn zu schrecken suchte. Vielmehr stellte er jetzt bestimmte Forderungen: Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt, Zurückrufung der Verbannten, Aufhebung der Rechtsbeschränkungen für die Kinder der Geächteten, Wiedergabe der eingezogenen Güter (or. Ph. 14f. Flor.). Für sich selbst verlangte er das zweite Consulat (or. Ph. 15; dasselbe steckt in den Worten bei Gr. Lic. 44b 19 *iterum eo* . . . .). Während der Senat eine schlaffe und schwankende Haltung einnahm (or. Ph.), rückte Lepidus gegen die Stadt vor. Erst dem kräftigen Auftreten des Marcius Philippus gelang es, entschiedene Massregeln durchzusetzen. Der Interrex Ap. Claudius und der Proconsul Catulus wurden mit der Verteidigung der Stadt beauftragt und ihnen unumschränkte Vollmacht (*ne quid res p. detrimenti capiat*) gegeben (or. Ph. 21); Pompeius wurde beauftragt, gegen D. Brutus, einen Legaten des Lepidus, der von Mutina aus Oberitalien beherrschte, zu ziehen (Plut.). Lepidus wurde vor den Thoren Roms von Catulus geschlagen (App.) und zog sich nach Etrurien zurück. Sein Sohn Scipio flüchtete nach Alba und wurde nach der Einnahme der Stadt getötet (Oros.). Desgleichen fiel Mutina durch Übergabe, und Brutus ward bei Regium getötet (Plut. Oros.). Lepidus, von Catulus verfolgt, kämpfte mit ihm um den Rückzug und schiffte sich darauf bei Cosa (Sall. fr. 51. Rutil. Namat. red. I 297ff.) ein, um sich nach Sardinien zu begeben und von dort Verbindungen mit Sertorius anzuknüpfen. Aber der dortige Statthalter Valerius Triarius (Ascon. p. 16, 23) schlug ihn, Lepidus erlag einer zehrenden Krankheit (App., nach Plut. und Plin. n. h. VII 122 dem Schmerz über die Untreue seiner Gattin), und sein Heer verlief sich (App.) im J. 677 = 77. Über seine Bestattung Einzelheiten bei Plin. n. h. VII 186. Er war vermählt mit Appuleia (Plin. n. h. VII 122). Seine Söhne waren a) der Triumvir M. Lepidus Nr. 73, b) L. Aemilius (Lepidus) Paulus Nr. 81, c) Scipio, nach dem Namen wohl von einem Cornelius adoptiert, vielleicht d) (Aemilius) Regillus Nr. 84.

[Klebs.]

73) M. Aemilius M. f. Q. n. Lepidus, Triumvir.

a) Name: *M. Aimilius M. f. Q. n. Lepidus* fasti Cap. a. 709. fasti triumph. a. 711; *M. Aemilius M. f. Lepidus* Dio ind. XLVII; *M. Aemilius M. f.* . . . fasti Colotiani a. 712; *M. Aemilius Lepidus* Macrob. sat. III 13, 11. Ascon. p. 43. Schol. Bob. p. 281. Dio XLI 36, 1. Suet. Tib. 5. Eutrop. VI 23; *Aemilius Lepidus* Dio ind. XLIII. Sonst meist *M. Lepidus*, auch auf den Münzen.

b) Leben: Geboren ums J. 665 = 89, begegnet er uns zuerst ums J. 690 = 64 als Pontifex (Macrob. sat. III 13, 11; vgl. Cicero de har. resp. 12 vom J. 697 = 57 und dazu Mommsen Rh. Mus. XVI 333, 32), war sodann vielleicht ums J. 693 = 61 Münzmeister (ohne eigenen Namen auf den Münzen, CIL I 474. Babelon I Aemilia 20—25; vgl. Mommsen RMW 634 nr. 488). Im J. 702 = 52 erster Interrex, wollte er dem Herkommen gemäss nicht schon die Wahlcomitien halten und wurde deshalb von den clodianischen Bewerbern um das Consulat in seiner Wohnung angegriffen und während der fünf Tage seines Amtes belagert (Cic. p. Mil. 13. Ascon. p. 43. Schol. Bob. p. 281; vgl. Mommsen R. G. III⁷ 337). Praetor urbanus (vgl. Brüggemann de Aem. Lepidi vita 8, 7) im J. 705 = 49, liess Lepidus als entschiedener Parteigänger des Caesar in einer Volksversammlung ungesetzlicher Weise den in Massilia verweilenden Caesar zum Dictator ernennen (Caes. b. c. II 21. Dio XLI 36, 1. XLIII 1, 1; vgl. App. II 48). Zum Lohne durfte er im folgenden Jahre (706 = 48) Hispania citerior als Proconsul verwalten (Bell. Alex. 59. App. II 48. Dio XLIII 1, 1), d. h. ausplündern (Dio XLIII 1, 3), und weil er im J. 707 = 47 im jenseitigen Spanien die Händel zwischen dem dortigen Statthalter Q. Cassius Longinus und M. Marcellus Aeserninus geschlichtet hatte (Bell. Alex. 63f.), erhielt er den Titel Imperator und einen Triumph bewilligt (Dio LXIII 1, 2). Für das J. 708 = 46 ernannte ihn Caesar zu seinem Amtsgenossen im Consulat (Dio XLIII 1, 1. Plut. Anton. 10. Cic. fam. XIII 26, 3. Fasti Cap. CIL I p. 440), eine Bevorzugung, welche er neben seinem Adel und Reichtum vorzugsweise seiner geistigen Unbedeutendheit verdankte. Wenn dagegen Dio XLIII 1. 1. 3 und Eutrop. VI 23 ihn schon in diesem Jahre zum Magister equitum erhoben werden lassen, so scheint dies den Fasti Capitolini CIL I p. 440 zu widersprechen; vgl. Mommsen CIL I p. 453. Brüggemann 14. 4. Vielmehr durfte er sich erst im J. 708 = 46 als Consul zu Caesars Magister equitum für das J. 709 = 45 ernennen (fasti Cap. a. 709 CIL I p. 440. Dio XLIII 33, 1). In Caesars Anwesenheit war dies ein ruhiger Posten; in Caesars Abwesenheit leitete er zwar die Geschäfte (Dio XLIII 48, 1; vgl. Plut. Anton. 6), aber natürlich nach Caesars Instructionen

und in Verbindung mit einer Commission von *πολιανόμοι*, welche nicht einmal den äusseren Schein einer höheren Stellung des Lepidus duldete (Dio XLIII 48). Für uns sind seine einzigen Thätigkeitsäusserungen, dass er bekannte Mitglieder zu den Senatssitzungen einlädt (Cic. Att. XIII 42, 3. 47, 2).

Für das J. 710 = 44 ernannte ihn Caesar zum zweitenmal zu seinem Magister equitum (fasti Cap. a. 710 CIL I p. 440. Fasti Colotiani a. 710 CIL I p. 466. Dio XLIII 49, 1. Suet. Caes. 82. Plin. n. h. VII 147) und verlieh ihm die Verwaltung von Gallia Narbonensis und Hispania citerior (Dio XLIII 51, 8. App. II 107; vgl. Vell. II 63, 1. Dio XLV 10, 6). Aber Lepidus liess vorläufig diese Provinzen durch Freunde verwalten (App. II 107), blieb in Rom und zog bei der Hauptstadt ein Heer zusammen. Am 15. Februar 710 = 44, bei dem Vorfall am Lupercalienfest, protestierte er gegen das Vorgehen des Antonius nach Ciceros Behauptung (Phil. XIII 17) durch *maestitia* und *lacrimae* (vgl. Nic. Dam. 21, FHG III 442). Vielmehr bewirtete er den Caesar noch am Abend des 14. März (App. II 115. Plut. Caes. 63. Suet. Caes. 87). Caesars Ermordung erfuhr er auf dem Markte (App. II 118), da er sich vielleicht auf dem Wege zur Curie verspätet hatte; vgl. Gardthausen Augustus I 1, 35.

In der ersten Bestürzung floh er, wie Antonius, in seine Wohnung (Plut. Caes. 67), da er befürchten musste, dass auch für ihn der Tod beschlossen sei (vgl. Dio XLIV 19, 1). Da ihm aber die Truppenmacht, an deren Spitze er stand, die Hoffnung erregte, als könne er Caesars Stelle einnehmen (Dio XLIV 34, 5), so besetzte er in der Nacht vom 15. auf den 16., oder vom 16. auf den 17. März (vgl. Brüggemann 24f. Gardthausen I 1, 35) das Forum und sprach am andern Morgen zum Volke, um es gegen die Mörder zu erbittern (Dio XLIV 22, 2—3. App. II 118. 126. 131. Zonar. X 12 p. 492 D. Nic. Dam. 27, FHG III 448f.).

Antonius' Aufforderung, nicht offene Gewalt zu gebrauchen, und Ciceros Versöhnungsrede (Dio XLIV 23—33) entwaffneten den unsichern, ängstlichen Mann (Dio XLIV 34, 5—6). Um sich ihn als Werkzeug zu erhalten, verschaffte Antonius dem Lepidus durch ungesetzliche Wahl die durch Caesars Tod erledigte Stelle eines Pontifex maximus (Dio XLIV 53, 6—7. Liv. ep. 117. Vell. II 63, 1. App. b. c. II 132. Mon. Ancyr. 2, 26; vgl. Mommsen St.-R. II³ 31, 3) und verlobte seine Tochter mit Lepidus' Sohne (Dio l. c.) Als Lepidus für Antonius in Rom entbehrlich wurde, ging er in die ihm noch von Caesar angewiesenen Provinzen Hispania citerior und Gallia Narbonensis (s. oben) und brachte hier einen Vergleich mit Sex. Pompeius zu stande (Dio XLV 10, 6), wofür ihm am 28. November vom Senate unter dem Vorsitze des Antonius eine *supplicatio* (Cic. Phil. III 23f.) und am 3. Januar des folgenden Jahres (711 = 43) auf Ciceros Antrag sogar eine vergoldete Bildsäule zu Pferde an einer beliebigen Stelle des Marktes beschlossen wurde (Cic. Phil. V 40. XIII 8; vgl. Dio XLVI 51, 4). Zugleich nannte er sich jetzt *imperator iterum* (Lepidus bei Cic. fam. X 34. 35. Cic. Phil. XIII 7), dankte jedoch für die Ehrenbezeugung dem Senat gar nicht (Cic. fam. X 27) und dem Cicero erst sehr spät und nur gelegentlich und lau (Lepidus bei Cic. fam. X 34), weil er Ciceros Absicht, ihn gegen Antonius zu gewinnen, erkannte und nicht gebunden sein, sondern nach den Umständen handeln wollte (vgl. Drumann I 238). So empfahl er denn in einem Schreiben, das am 20. März im Senate verlesen wurde, zum grossen Ärger des Cicero, dem Senate den Frieden mit Antonius (Cic. fam. X 6, 1. 27, 2. XI 18, 2; Phil. XIII 7. 49). Als der Senat darauf nicht einging, sondern von ihm verlangte, er solle die Consuln gegen Antonius, welcher Mutina belagerte, unterstützen (Cic. fam. X 33. Dio XLVI 29, 6. App. III 74), sandte er zwar von Gallien aus den M. Silanus mit einer Heeresabteilung, gab ihm aber so unbestimmte Aufträge, dass dieser, seine Gedanken kennend, von selbst sich an Antonius anschloss (Dio XLVI 38, 5—7. 51, 1). Trotz der Verstärkung wird Antonius geschlagen und wendet sich nun nach Gallien. Ungehindert dringt er durch die Engpässe und lagert sich, ohne sich zu verschanzen, wie neben einem Freunde in der Nähe von Lepidus, der ihm von der Rhone aus bis in die Nähe von Forum Iulii entgegengerückt war. Er wird von diesem in den angeknüpften Unterhandlungen anfangs zum Scheine zwar zurückgewiesen, zuletzt aber (29. Mai, Plancus bei Cic. fam. X 23, 2) giebt Lepidus die Vereinigung zu; es blieb ihm der Name des Oberbefehlshabers, die eigentliche Macht war bei Antonius (Vell. II 63, 1—2. Plut. Anton. 18. App. III 83—84. Dio XLVI 51, 1—3. Suet. Aug. 12. Liv. epit. 119. Cic. fam. X 34, 1. 35. XI 26. XII 8. 9). Der Senat erklärte nun am 30. Juni (Cic. fam. XII 10, 1) auch den Lepidus in die Acht und befahl, seine Statue umzuwerfen (Dio XLVI 51, 4—5. Vell. II 64, 4. 66, 1). Nach etwa zwei Monaten aber wird dieser Beschluss wieder aufgehoben, auf Octavians Veranlassung (Dio XLVI 52. App. III 96). Erbittert auf den Senat, hatte sich dieser mit Lepidus und Antonius in Unterhandlungen eingelassen (App. III 80—81. Dio XLVI 42, 1. 43, 6. Vell. II 65, 1), und durch Lepidus' Vermittlung kam Ende October oder Anfang November die Zusammenkunft auf einer Insel bei Bononia zu stande, durch welche das Triumvirat entstand (Dio XLVI 54. 55. App. b. c. IV 2. Flor. IV 6, 1—3. Liv. epit. 120). Lepidus erhielt ganz Spanien und das Narbonensische Gallien (Dio XLVI 55, 4. App. IV 2), sollte diese Provinzen aber durch Stellvertreter verwalten lassen, um im nächsten Jahre (712 = 42) in Rom als Consul zur Leitung der dortigen Angelegenheiten zurückzubleiben, während die beiden andern Triumvirn gegen Brutus und Cassius zu Felde zögen (App. IV 3. Dio XLVI 56, 1). Von seinem Heere sollte er selbst nur drei Legionen behalten zu seinem Bedarf in Rom, während die übrigen sieben zwischen Octavian und Antonius geteilt wurden (App. IV 3). Schon hiedurch war es ausgesprochen, dass ihm nur eine untergeordnete Rolle zugedacht sei, wie sie auch seinen Fähigkeiten allein entsprach: man gönnte dem eiteln Manne den äusseren Schein und liess ihm auch am Hasse seinen Teil, die reellen Früchte aber pflückten seine beiden Collegen. So erscheint sein Bild nur in

der ersten Zeit auf den Münzen der Triumvirn (Babelon I Aemilia 27—39; vgl. Mommsen in Sallets num. Ztschr. II 67. Gardthausen I 1, 132), und sein Name wurde in ihren Edicten häufig übergangen (Dio XLVIII 22, 2). Er war der letzte, welcher bei dem feierlichen dreitägigen Einzuge der Triumvirn in Rom die Hauptstadt betrat (App. IV 7. Dio XLVII 2, 1). Auf der von ihnen entworfenen Proscriptionsliste stand Lepidus' Bruder L. Paullus (Nr. 81) an erster Stelle (App. IV 12. Dio XLVII 6, 3. Vell. II 67, 3. Flor. IV 6, 4. Liv. 120. Plut. Anton. 19). Am 27. November 711 = 43 fand die Ratification des Triumvirats für fünf Jahre, d. h. bis zum 31. December 716 = 38 statt [fasti Colotiani CIL I p. 466: *ex a. d. V Kal. Dec. ad pr. k. Ian. sex(tas)*] und zwar durch die Lex Titia (App. IV 7. Dio XLVII 2, 1. Mon. Anc. 1, 7—9); am 31. December (fasti triumph. CIL I p. 461) triumphierte Lepidus auf Grund der ihm früher zuerkannten Supplication über Spanien (Vell. II 67, 4. App. IV 31); am folgenden Tage (1. Januar 712 = 42) trat er dann sein zweites Consulat an mit L. Munatius Plancus (fasti Colot. = min. IV. Eph. ep. IV p. 192. Dio ind. XLVII. XLVII 16, 1. Vell. II 67, 4. Plin. n. h. II 99. Suet. Tib. 5).

Nach der Schlacht bei Philippi (Spätherbst 712 = 42) wurden bei einer neuen Teilung der Provinzen durch die beiden Sieger dem Lepidus die ihm früher zugewiesenen Provinzen (Spanien und Gallia Narb.) entzogen und als Entschädigung ihm, falls der auf ihm liegende Verdacht einer verräterischen Verbindung mit Sex. Pompeius in Sicilien unbegründet wäre, Africa versprochen (App. V 3. Dio XLVIII 1, 2. 2, 2). Er erhielt aber von Octavian diese Provinz erst nach Beendigung des perusinischen Krieges (J. 714=40, Dio XLVIII 20, 4. 23, 5. App. V 12. 53. 75), in welchem Lepidus als Unterfeldherr Octavians eine sehr unglückliche Rolle gespielt hatte (App. V 29f. Dio XLVIII 13, 4. Liv. epit. 125).

Im Besitz von Africa verblieb Lepidus auch nach dem Vertrag von Brundisium im J. 714 = 40 (App. V 65. Dio XLVIII 28, 4. Plut. Anton. 30). Hatte er sich im J. 716 = 38 geweigert, dem Octavian im Kriege gegen Sex. Pompeius Hülfe zu bringen (Dio XLVIII 46, 2), so folgte er doch der erneuten Aufforderung Octavians im J. 718 = 36 (Dio XLIX 1, 1). In diesem Jahre verlässt er Africa am 1. Juli (App. V 98), landet auf Sicilien, belagert Lilybaeum und unterwirft sich die Umgegend (App. V 97. 98. Dio XLIX 8, 1—3), zieht dann, während Agrippa für Octavian den Pompeius bei Mylae und Naulochos besiegt, vor Messana und gewinnt diese Stadt samt der pompeianischen Besatzung. Hierdurch kamen zu seinen 14 Legionen (App. V 123. Vell. II 80, 2; vgl. Brüggemann 63f. Gardthausen I 1, 277) noch 8 hinzu, und nun glaubte er eine drohende Stellung gegen Octavian annehmen zu dürfen. Auf die Nachricht von dessen Annäherung bezog er ein festes Lager vor der Stadt und verlangte von Octavian die Herstellung seiner Rechte als Triumvir, sowie die Räumung Siciliens. Octavian erschien mit geringer Begleitung in Lepidus' Lager, in der Absicht, ihn durch seine plötzliche Ankunft zu schrecken und sein Heer für sich zu gewinnen. Die Soldaten jedoch, ärgerlich über sein Erscheinen und von Lepidus aufgehetzt, schossen auf ihn, und nur mit Mühe entkam er. Als sich aber Lepidus, ohne etwas zu wagen, von ihm einschliessen liess, ging die Mannschaft in einzelnen Abteilungen zu Octavian über. Lepidus musste sich ergeben. Sein Übermut verwandelte sich in den niedrigsten Kleinmut; im Trauerkleide kam er zu Octavian und bat ihn flehentlich um sein Leben (3. September 718 = 36, CIL X 8375. IX 4192. Eph. ep. I p. 37—38. Mommsen Hermes XIII 633, 2). Dieses, sein Privatvermögen und die Oberpriesterstelle wurden ihm gelassen, die Triumvirwürde, die er nicht zu behaupten vermochte, genommen; auch sollte er entfernt von Rom in Italien unter Aufsicht leben, nach Sueton (Aug. 16) in Circei (Dio XLIX 11, 2—12, 4. 15, 3. L 1, 3. 20, 2—3. App. V 122—126. Vell. II 80. Liv. 129. Suet. Aug. 16. 31. 54. Senec. de clem. I 10, 1. Plut. Anton. 55. Tac. ann. I 2. 10. Oros. VI 18, 28—32; vgl. Gardthausen I 1, 277f.). Als sein Sohn (Nr. 74) um die Zeit der Schlacht bei Actium sich gegen Octavian verschworen hatte (Vell. II 88. Liv. 133. App. IV 50. Dio LIV 15, 4. Suet. Aug. 19), musste Lepidus, obwohl daran völlig unbeteiligt (App. IV 50), doch auf Octavians Befehl nach Rom ziehen, wo er von diesem mit Verachtung behandelt wurde (Dio LIV 15, 4—6).

Er starb entweder Ende 741 = 13 (Dio LIV 27, 2) oder Anfang 742 = 12 vor dem 6. März, da an diesem Tage die Würde des Pontifex maximus, die er nach hergebrachter Sitte bis an sein Ende behalten hatte (Dio LVI 38, 2), auf Augustus überging (Mon. Ancyr. 2, 26 und Mommsen zu d. St.; fasti Praenestini CIL I p. 387 = XIV 2963. Dio LIV 27, 2. Suet. Aug. 31).

c) Familie: Dass Lepidus zuerst mit einer Cornelia vermählt war im J. 702 = 52, wird nur von Asconius (p. 43) berichtet und ist unglaubwürdig, da M. Lepidus, der Sohn des Triumvirn und der Iunia (Vell. II 88, 1), dann frühestens im J. 704 = 50 geboren, also im J. 723 = 31 höchstens 19 Jahre alt gewesen sein könnte. In diesem Jahr war er aber mit einer Servilia, vielleicht in zweiter Ehe vermählt (Vell. II 88, 3), da er wahrscheinlich derselbe Sohn des Triumvirn ist, dessen Ehe mit einer Tochter des Antonius im J. 717 = 37 vollzogen werden sollte (App. V 93; vgl. Dio XLIV 53, 6). Doch braucht die Vermählung nicht ausgeführt zu sein; vgl. Mommsen Eph. ep. I p. 271ff. und unter Antonia. Ausserdem kann der anscheinend jüngere Sohn des Triumvirn, Q. Lepidus (Nr. 79) als Consul des J. 733 = 21 spätestens im J. 700 = 54 geboren sein. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, giebt es eine dreifache Möglichkeit: *α*) das Wahrscheinlichste ist, dass Asconius sich im Namen der Cornelia geirrt hat, vielleicht infolge Verwechslung des Triumvirn mit seinem Neffen Paullus Aemilius Lepidus (Nr. 82), dessen Gemahlin in der That Cornelia hiess. Dann kann M. Lepidus (Nr. 74) der älteste Sohn des Triumvirn gewesen, etwa um 696 = 58 geboren, als 14jähriger Knabe mit einer Tochter des Antonius im J. 710 = 44 verlobt (Dio XLIV 53, 6. Cic. fam. XII 2, 2), als 21jähriger Jüngling vermählt worden sein (J. 717 = 37, App. V 93)

später eine zweite Ehe mit Servilia geschlossen und als 27jähriger im J. 723 = 31 sich gegen Octavian verschworen haben. Sein jüngerer Bruder, Q. Lepidus, könnte um 698 = 56 geboren und im J. 733 = 21 zum Consulat alt genug gewesen sein (Nr. 79). Jedenfalls hatte Iunia mehr als einen Sohn, da Cicero (ad Brut. I 18, 6) von ihren *pueri* (im J. 710 = 44) spricht (vgl. auch Phil. XIII 8). *β*) Die zweite Möglichkeit ist die, dass Q. Lepidus der ältere Sohn wäre, um 698 = 56 von Cornelia geboren, im J. 710 = 44 als 12jähriger mit der Antonia verlobt und im J. 717 = 37 als 19jähriger vermählt. Sein jünger Bruder, M. Lepidus, wäre dann um 704 = 50 von Iunia geboren und nur mit Servilia vermählt gewesen. *γ*) Die dritte Möglichkeit ist die, dass ein unbekannter Sohn des Triumvirn und der Cornelia mit der Tochter des Antonius verlobt, bezw. vermählt worden, Q. Lepidus um das J. 698 = 56 von Cornelia, M. Lepidus um das J. 704 = 50 von Iunia geboren wäre. Jedenfalls war der Triumvir im J. 710 = 44 (Dio XLIV 34, 6. Cic. Att. XIV 8, 1) und noch im J. 723 = 31 (App. IV 50) mit Iunia, einer Schwester des Caesarmörders M. Brutus vermählt (Vell. II 88, 1. Brut. ad Cic. I 18, 6. II 2, 1. Cic. Att. XIV 8, 1; fam. XII 2, 2), und mindestens M. Lepidus (Nr. 74) war ein Sohn aus dieser Ehe (Vell. II 88, 1). *)

d) Charakter: Lepidus wird von den Schriftstellern einstimmig als schlaff und träge, eitel und unbedeutend bezeichnet (z. B. Vell II 80, 1: *vir omnium vanissimus neque ulla virtute tam longam fortunae indulgentiam meritus*, 63, 1: *omnes imperatores eo meliores*). Besonders getadelt wird seine *socordia* (Tac. ann. I 9), *ἀργία* (App. V 124; vgl. III 84), *νάθεια* (Dio XLVIII 4, 1; vgl. XLIX 12, 1). Selbst Cicero weiss von ihm nichts zu rühmen als seine *summa nobilitas, summi honores, amplissimum sacerdotium, ampla res familiaris* (Phil. XIII 8) und sagt bezeichnend (Phil. XIII 43): *Lepidum ego metuam numquam, bene sperabo dum licebit.*

e) Allgemeines: Briefe von ihm bei Cic. fam. X 34. 35. Münzen bei Babelon I Aemilia 27—39. Cohen I² p. 32—34. Mionnet I 65 nr. 11—16; Suppl. I 130f. nr. 9—18 (von Antipolis in Gallia Narbonensis). Mionnet VI 663 nr. 357. CIL I 474. Sein Bildnis bei Imhoof-Blumer Porträtköpfe Taf. I 5.

Litteratur: Drumann Geschichte Roms I 12—23. F. Brüggemann de M. Aemilii Lepidi vita et rebus gestis, Diss. Münster 1887. Gardthausen Augustus und seine Zeit (Lpzg. 1891) I 1, 28. 35. 107ff. 132.

74) M. (Aemilius) Lepidus, Sohn des Triumvirn (Nr. 73; vgl. Liv. per. 133) und der Iunia, der Schwester des Brutus (Vell II 88, 1; vgl. oben Nr. 73), stiftete im J. 723 = 31 eine Verschwörung gegen Octavian, wurde aber von Maecenas, der den Plan erfuhr, nach Actium an Octavian geschickt und auf dessen Befehl hingerichtet (App. IV 50. Dio LIV 15, 4. Liv. 133. Suet. Aug. 19. Senec. de clem. I 9, 6; de brev. vit. 4, 5), worauf seine Gemahlin Servilia sich selbst den Tod gab (Vell. II 88, 3).

75) M. Aemilius Paulli f. L. n. Lepidus, Cos. ord. 759 = 6 n. Chr.

*) Stammbaum der **Aemilii Lepidi:**

72. M. Aemilius Q. f. M. n. Lepidus
Cos. 676 = 78

- **81.** L. Aemilius M. f. Q. n. Lepidus Paullus
  Cos. 704 = 50
  - **82.** L. Aemilius L. f. M. n. Lepidus Paullus ∾ Cornelia
    Cos. 720 = 34
    - **115.** L. Aemilius L. f. Paullus ∾ Iulia
      Cos. 754 = 1 n. Chr.
      - **169.** Aemilia Lepida
        ∾ App. Iunius
        Silanus (Cos. 28)
    - **75.** M. Aemilius Lepidus
      Cos. 759 = 6 n. Chr.
      - **76.** M. Aemilius Lepidus
        † 39
        ∾ Drusilla
- **73.** M. Aemilius M. f. Q. n. Lepidus
  Cos. 708 = 46, 712 = 42
  III vir
  ∾ { a. Cornelia; b. Iunia }
  - **74.** M. Lepidus
    † 724 = 30
    - **168.** Aemilia Lepida
      ∾ M. Iunius
      Silanus (Cos. 15)
      - **167.** Aemilia Lepida † 36,
        ∾ Drusus Caesar († 33)
        - **171.** Lepida
          ∾ Galba imp.
  - **79.** Q. Aemilius Lepidus
    Cos. 733 = 21
    - **63.** M'. Aemilius Q. f. M. n. Lepidus
      Cos. 764 = 11 n. Chr.
      - **170.** Lepida
        ∾ P. Sulpicius Quirinius

a) Name: *M. Aemiliu(s) Paulli f. L. n. Lepidus* Eph. ep. III p. 11; *M. Aemilius L. f. Lepidus* Dio ind. LV; *M. Aemilius Lepidus* CIL XIV 2963 (fasti Praenest. = min. XIII). II 3695. 2820 (diese spanische Inschrift bezieht sich entweder auf diesen oder auf den Triumvir; beide haben Spanien verwaltet); *M. Lepidus* CIL VI 9449. Fasti min. XII; vgl. CIL I 752—775 (*M. Lep.*). Münze von Cotiaeum bei Waddington fastes nr. 70 (dagegen bezieht sich die Münze bei Eckhel V 126 nach Mommsen RMW 634 nr. 490 auf den Consul 676 = 78). Vell. II 114, 5. Tac. ann. III 32; *Aemilius Lepidus* Dio LV 25, 1. Tac. ann. II 48. Sonst *Lepidus*.

b) Leben: Im J. 6 n. Chr. war er Cos. ord. mit L. Arruntius L. f. L. n. Während des pannonisch-dalmatischen Aufstandes erwarb er sich als Unterfeldherr des Tiberius die *ornamenta triumphalia* im J. 9 n. Chr., Vell. II 114, 5. 115, 2—3. 125, 5. Im J. 14 n. Chr. *Hispanias exercitumque . . cum imperio obtinuit*, Vell. II 125, 5. Im J. 17 beerbt er die reiche Aemilia Musa (Nr. 172) nach des Kaisers Willen, Tac. ann. II 48. Im J. 21/22 war er Proconsul Asiae, Münze von Cotiaeum bei Waddington fastes nr. 70. Tac. ann. III 32. Im J. 22 stellte er die Basilica Pauli wieder her (*firmavit ornavitque, recoluit*, Tac. ann. III 72; nach dem Brande des J. 740 = 14 war sie aber schon unter Augustus wieder aufgebaut worden, Dio LIV 24, 2—3). Er stirbt im J. 36, Tac. ann. VI 40. Vgl. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. III 32. 72. VI 40. Borghesi V 288ff.

c) Familie: Sohn von Nr. 82 (vgl. den Namen und Tac. ann. III 72), Bruder von Nr. 115 (Prop. V 11, 63), Vater von Nr. 167 (Tac. ann. VI 40; vgl. CIL VI 9449) und vielleicht auch von Nr. 76.

d) Charakter: Gelobt von Vell. II 114, 5. 115, 2—3. 125, 5; arm, unbedeutend, *nobilitas sine probro acta* (Tac. ann. III 32. 72).

76) M. Aemilius Lepidus, vielleicht ein Sohn des Vorigen (Nr. 75). *Μάρκος Λέπιδος, παιδικά τε ἅμα καὶ ἐραστής* des Gaius, Dio LIX 11, 1. 22, 6; vgl. Suet. Gai. 36. *Aemilius Lepidus adulter Agrippinae* (vgl. auch Tac. ann. XIV 2) *et Lirillae, sororum Gai*, Suet. Gai. 24. Dio LIX 22, 6: Gemahl der Drusilla, der Schwester und Concubine des Gaius, der er nach ihrem Tode im J. 38 die Lobrede hält, Dio LIX 11, 1. Der Kaiser erlaubte ihm, sich fünf Jahre vor der gesetzmässigen Zeit um die Ämter zu bewerben und wollte ihn zu seinem Nachfolger machen, tötete ihn aber dann im J. 39 als Verschwörer gegen sein Leben, Dio LIX 22, 6. 7. Suet. Gai. 24; Claud. 9. Jos. Ant. XIX 20. Senec ep. 4. 7. Rutil. Nam. de red. I 395. Agrippina und Livilla wurden als Mitwisserinnen verbannt, Dio LIX 22, 8. Suet. Gai. 24.

[v. Rohden.]

77) Q. (Aemilius Lepidus), Sohn des M. Aemilius Lepidus Nr. 66. Liv. XXIII 30, 15.

78) Q. Aemilius Lepidus starb plötzlich *nullis evidentibus causis*. Plin. n. h. VII 181 (vgl. Nr. 79). [Klebs.]

79) Q. Aemilius (M. f. M. n.) Lepidus, Cos. ord. 733 = 21 mit M. Lollius M. f., Fasti min. IV (*Q. Aemilius Lepid.*). V (*Q. Le . . .*). Dio ind. LIV (*Q. Lepidus*). LIV 6, 2 (*Q. Lepidus*). Hor. epist. I 20, 28 (*Lepidus*). Sohn des Triumvirn; vgl. Mommsen CIL I p. 559, wonach die Inschrift CIL I 600 (*Q. Lepidus M.' f. M. Lollius M. f. cos.*) neu ist. Vater des M. Aemilius Q. f. M. n. Lepidus (Nr. 63) Cos. 764 = 11 (fasti Cap.); vgl. Nipperdey zu Tac. ann. III 32. Vielleicht identisch mit Nr. 78.

[v. Rohden.]

80) Mam. Aemilius Lepidus Livianus (die Gestaltung der Namen zeigt, dass er, der Abkunft nach aus der Gens Livia, von einem Aemilius Lepidus adoptiert wurde), Consul im J. 677 = 77 mit D. Iunius Brutus (*Mam. [Ai]milius . . f. . . n. [Lepi]d. Livianus* f. Cap.; *Mam. Aemilius* Cassiod.; *M. Aemilius* Obsq. 59; *Mamercus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch.; *Mamercus* Cic. Brut. 175; *Mam. Lepidus* Ascon p. 72). Eine Entscheidung, die er als Consul traf, bei Val. Max. VII 7,6. Eine frühere Bewerbung war erfolglos gewesen: *Mamerco homini divitissimo praetermissio aedilitatis consulatus repulsam attulit* (Cic. off. II 58); darauf geht Sall. h. I 52 D. *Curionem quaesit* (irgend ein angesehener Mann) *uti adulescentior et a populi suffragiis integer aetati concederet Mamerci*.

81) L. Aemilius M. f. Q. n. (Lepidus?) Paullus (*L. Αἰμίλιος M. υἱ. Παῦλος* Dio ind. l. XL), leiblicher Bruder des Triumvirn (Vell. II 67, 3. 4; vgl. unten die anderen Stellen über seine Proscription und Cic. Phil. XIII 8), daher Sohn des M. Aemilius Lepidus Cos. 676 = 78 (Nr. 72) und Q. n. Nach der Sitte der vornehmen Geschlechter jener Zeit erhielt er das Cognomen eines berühmten Vorfahren aus der Gens Aemilia vgl. Nr. 84; ob er dabei Lepidus beibehielt oder abwarf, ist nicht zu entscheiden, da auch sein Sohn und Enkel schwanken: gewöhnlich *L. Paullus, Aemilius Paullus* oder *Paullus* genannt.

Im J. 691 = 63 klagte er Catilina *lege Plautia de vi* an (Sall. Cat. 31, 4; vgl. Cic. in Vat. 25. Schol. Bob. p. 320). Im J. 694/95 = 60/59 Quaestor des Propraetors C. Octavius von Makedonien, wurde er von Vettius, einem Werkzeug des Caesar und Pompeius einer (erfundenen) Verschwörung bezichtigt (Cic. ad Att. II 24. 2; in Vat. 25). Im J. 697 = 57 trat er für Ciceros Rückberufung ein (ad fam. XV 13, 2) und erklärte bei dem Process des Sestius im folgenden Jahre *se nomen Vatinii delaturum, si Macer Licinius cunctaretur* (ad Q. fr. II 4, 1). Als Aedilis curulis 699 = 55 stellte er die alte Basilica Aemilia wieder her *in medio foro basilicam iam paene texuit isdem antiquis columnis* (ad Att. IV 16, 8). Im J. 701 = 53 waren die Comitien durch bürgerliche Wirren bis zum Juli verschleppt (Dio XL 45); für den Rest des Jahres wurde Paullus Praetor (Cic. Mil. 24). Beim Herannahen des Bürgerkrieges suchte Pompeius die Wahl auf Männer zu lenken, welche als entschiedene Gegner Caesars galten. So wurden im Juli 703 = 51 Paullus und C. Marcellus gewählt (*consul designatus* Cic. ad fam. VIII 4, 4. 8, 5. 10, 3. XV 12). Consul 704 = 50 (Cic. ad fam. XIII 29, 4. XV 13; ad Att. VI 1, 7. 3, 4; Brut. 229. 328. Hirt. b. g. VIII 48, 10. Suet. Caes. 29. Plin. n. h. II 147. Plut. Pomp. 58; Caes. 29. Appian. b. c. II 26. Dio ind. l. XL und XL 63, 2. Cassiod. Obseq. 65. Chronogr. Idat. Chr. Pasch.). Die Hoffnungen, welche die Senatspartei auf ihn

gesetzt hatte, erfüllten sich nicht; er war durch seine Bauten in Schulden geraten, und Caesar erkaufte mit 1500 Talenten seine passive Haltung. Das Geld verwandte er auf die Basilica, die jedoch erst von seinem Sohn (vgl. Nr 82) vollendet ist (Plut. App. Dio l. l.). Cicero, der mit ihm befreundet war, schrieb ihm aus Cilicien die beiden Briefe ad fam. XV 12 (als er Cos. des. war) und 13 (während des Consulats) und bat ihn für seine Rückberufung und den Beschluss einer Supplicatio einzutreten, wofür sich Paullus auch verwandte (ad fam. VIII 11, 1). Während des Bürgerkrieges spielte er infolge seiner zweideutigen Haltung keine Rolle und trat erst nach Caesars Ermordung wieder im politischen Leben hervor. Im April 710 = 44 brachte er Cicero politische Nachrichten aus Rom (ad Att. XIV 7, 1. 8, 1). Während des mutinensischen Krieges wurde er mit zwei Anderen als Gesandter zu Sex. Pompeius nach Massilia geschickt (Cic. Phil. XIII 13), einen Auftrag betreffs der Truppenüberweisungen an D. Brutus erwähnt dieser in einem Brief an Cicero vom Mai 711 = 43 (ad fam. XI 19, 1). Da er dem Antrag auf Ächtung des Antonius und Lepidus beigestimmt hatte, wurde auch er auf die Proscriptionsliste gesetzt (Appian. b. c. IV 12. Plut. Ant. 19. Vell. II 67. Flor. II 16, 4. Liv. per. CXX). Doch liessen ihn die Soldaten aus Rücksicht (und vielleicht auf geheimen Befehl, so Dio) des Bruders entkommen. Er begab sich zu D. Brutus nach Asien (Dio XLVII 8, 1) und nach dessen Tode nach Milet, wo er auch nach dem Frieden und trotz der Zurückberufung durch die Triumvirn verblieben ist. (Appian. b. c. IV 37). Sein Sohn ist L. Aemilius Lepidus Paullus Nr. 82. [Klebs.]

82) L. Aemilius L. f. M. n. Lepidus Paullus, Cos. suff. 720 = 34, Cens. 732 = 22.

a) Name: Der Vorname lautet *L.* im Namen seiner Söhne (Nr. 115 und 75) Dio ind. LV, aber auch *Paullus* bei dem einen Sohne (Nr. 75, Eph. ep. III p. 11, sowie in der Inschrift CIA III 573, in den fasti Venusini = min. VI und bei Dio LIV 2, 1, so dass man ihn auch *Paullus Aemilius Lepidus* nennen kann. *L. f. M. n.* heisst er in den fasti Cap. 732= 22, *L. f.* auch CIA III 573. *Aemilius Lepidus Paulus* Dio XLIX 42, 2; *Aemilius Paulus* Suet. Aug. 16; *Lepidus* App. b. c. V 2; *Paulus* Vell. II 95, 3. Suet. Claud. 16. Wenn sich auf ihn die Münzen beziehen: CIL I 473. Eckhel V 129f. Babelon I Aemilia 10. 11: *Paullus Lepidus Concord. R. Puteal Scribon. Libo*, so könnte er *III vir monetalis* um 700 = 54 gewesen sein; vgl. Borghesi IV 69.

b) Leben: Mit seinem Vater (Nr. 81) im J. 711 = 43 geächtet (Dio LIV 2, 1; doch erklärt dies Drumann I 19 für Irrtum), befehligte er später (J. 712 = 42) die Republicaner auf Creta (App. b. c. V 2), setzte aber den Kampf gegen die Triumvirn nicht weiter fort, begleitete vielmehr den Octavian im Kriege gegen Sex. Pompeius (Suet. Aug. 16). So wurde er denn Cos. suff. im J. 720 = 34 Kal. Iul. (fasti Venus. = min. VI), als welcher er, trotz seiner beschränkten Verhältnisse (vgl. Tac. ann. III 32. 72), den durch den Bürgerkrieg unterbrochenen Bau der Basilica seines Vaters zu Ende führte (Dio XLIX 42, 2; vgl. Nipperdey zu Tac. ann. III 72); dieselbe brannte aber im J. 740 = 14 ab und wurde später unter Augustus wieder aufgebaut (Dio LIV 24, 2—3). Ferner war er Proconsul und Augur (CIA III 573) und im J. 732 = 22 Censor mit L. Munatius Plancus (fasti Cap. 732. Dio LIV 2, 1. Vell. II 95, 3; vgl. Suet. Aug. 64; Claud. 16. Prop. V 11, 67). Dies waren die letzten aus der Mitte der Römer gewählten Censoren (Dio LIV 2, 2). Ein Lustrum hielten sie nicht, und Augustus besorgte die ihnen obliegenden Geschäfte meist selbst (Dio LIV 2, 3—5). Auch lebten die Collegen mit einander in Händeln (Vell. II 95, 3, der dem Paulus die *vis censoria* abspricht). Ob bei Plut. Numa 9 (*Αἰμιλίου ταμιεύοντος*) zu verbessern ist *τιμητεύοντος* oder mit Mommsen zu CIL I 600 *ὑπατεύοντος* (nämlich Q. Lepidus Cos. 733 = 21), ist zweifelhaft.

c) Familie: Er war vermählt mit Cornelia (Prop. V 11, 1. 11. 13. 43), der Tochter des P. Cornelius Scipio Cos. 715 = 39 (vgl. Prop. v. 29f.) und der Scribonia (Prop. v. 55; vgl. 31), der nachherigen (seit 714 = 40) Gattin des Octavian. Auf diese Verwandtschaft bezieht sich vielleicht die oben erwähnte Münze. Cornelia gebar dem Paullus drei Kinder, zwei Söhne (Nr. 115 und 75) und eine Tochter (Nr. 168, Prop. v. 63. 67), und starb verhältnismässig jung (*immatura* Prop. v. 17) im Consulatsjahre ihres Bruders (Prop. v. 65f.) P. Cornelius Scipio, also J. 738 = 16. Auf ihren Tod bezieht sich die letzte Elegie des Properz V 11. Vgl. Borghesi IV 67ff.

Vielleicht bezieht sich auf ihn die Inschrift Bull. hell. III 153ff.: *[L. Ae]milius Paul[lus Paul]li f. Lep[idus]*. [v. Rohden.]

83) M. Aemilius Lepidus Porcina (*M. Aemilius Lepidus qui est Porcina dictus* Cic. Brut. 95, sonst findet sich das Cognomen *Porcina* noch Cic. de orat. I 40. Rhet. ad Herenn. IV 7. Val. Max. VIII 1 damn. 7, und in einem Teil der Fasten), Consul im J. 617 = 137 mit C. Hostilius Mancinus (nur von dem Namen des Collegen ist etwas erhalten in dem Bruchstück der f. Cap. Eph. epigr. I 154; *M. Aemilius* Cassiod. Obs. 24; *M. Aemilius Lepidus* Oros. V 4, 19; *Porcina* Chronogr.; *Lepido Porcina* Idat. *Λεπίδου* Chr. Pasch.; vgl. Cic. Brut. 106. Appian. Iber. 80). Als Consul widersetzte er sich der von C. Cassius ein- und durchgebrachten Lex tabellaria (Cic. Brut. 97). Nach den schmachvollen Vorgängen vor Numantia und der Rückberufung des Mancinus wurde er noch als Consul nach Spanien entsandt. Er zettelte mutwillig gegen den Befehl des Senats einen Krieg mit den Vaccaern an, erlitt eine schwere Niederlage, wurde zurückberufen und mit einer Geldbusse belegt (Appian. Iber. 80—83). Er war Augur, Vell. II 10, 1. Von den Censoren des J. 629 = 125 L. Cassius Longinus und Caepio wurde er zur Verantwortung gezogen *quod sex milibus HS aedes conduxisset* (Vell. II 10, 1). Val. Max. VIII 1 damn. 7 erzählt, Porcina sei von L. Cassius angekagt *crimine nimis sublime extructae villae* und *populi iudicio* zu *multa gravis* verurteilt. Diese Erzählung geht offenbar in der materiellen Begründung der Anklage auf eine

Rüge des Censor L. Cassius und vermengt diese fälschlich in Bezug auf das Verfahren mit dem politischen Process. Als Zeugnis für tribunicische Rechenschaftsprocesse hätte sie also nicht verwertet werden sollen. Als Redner charakterisiert ihn Cic. Brut. 95f. als *summus orator et, ut apparet ex orationibus, scriptor bonus*; er habe zuerst eine gewisse Glätte des Stils erreicht. Doch fehlte es ihm an Kenntnis des Rechts (de orat. I 40). Genannt wird er ausserdem Brut. 295. 333; Tusc. I 5. Rhet. ad Her. IV 7, citiert als *Aemilius Porcina orator in oratione uti lex Aemilia abrogetur* von Priscian GL II 474 und *ut Porcina* in De dubiis nom. V 590.

84) (Aemilius) (Lepidus?) Regillus. Cic. ad Att. XII 24, 2 fragt an: *item quaero de Regillo Lepidi filio rectene meminerim patre vivo mortuum*, man hat also in der Stirps Lepidorum das alte Cognomen der vermutlich ausgestorbenen Regilli aufgefrischt. Einen engen Zusammenhang dieser beiden Stirpes beweist auch die Dedication des von einem Regillus gelobten Tempels durch einen Lepidus; vgl. Nr. 127. Ob der von Cicero erwähnte das Cognomen Lepidus abwarf oder beibehielt, lässt sich nicht entscheiden, ebensowenig wessen Sohn er war. Für einen Sohn des M. Lepidus Cos. 78 (Nr. 72) hält ihn Borghesi Oeuvr. IV 73, weil dieser einem anderen Sohn das alte Cognomen Paullus beilegte.

[Klebs.]

85) Aemilius Longinus, *desertor primae legionis*, tötet den Vocula und wird dafür von dessen Heer erschlagen, J. 70 (Tac. hist. IV 59. 62).

[v. Rohden.]

86) Aemilius Macer aus Verona, gestorben in Asien 738 = 16 (Hieron. zu Eus. Chron. a. Abr. 2001), Freund des Vergilius (Serv. Ecl. 5, 1) und Ovid (Trist. IV 10, 43f.), Verfasser mehrerer Lehrgedichte, der Ornithogonia, in der er sich an Boios *Ὀρνιθογονία* angeschlossen, der Theriaca (Quint. X 1, 56), in denen er des Sostratos Schrift *περὶ βλητῶν ἢ δακέτων* benützte und die von Lucan in seiner Pharsalia ausgebeutet sind (R. Fritzsche quaest. Lucaneae, Gothae 1892, 9f.), und wahrscheinlich auch eines botanischen Werkes *de herbis* (Charis. 72, 17. 100, 33). Vgl. R. Unger de Aemilio Macro Nicandri imitatore, Progr. von Friedland 1845. G. Knaack Analecta Alexandrino-Romana, Greifsw. Diss. 1880 S. 10f. Eine Fälschung auf den Namen des Macer ist ein aus dem 11. Jhdt. stammendes Gedicht *de naturis herbarum* des Franzosen Odo Magdunensis, das vornehmlich aus Gargilius Martialis, daneben aus einer lateinischen Dioskorides-Bearbeitung, der Apla des Oribasius, aus Palladius und Isidor zusammengestellt ist; vgl. V. Rose Herm. VIII 63f. Jünger als der Didaktiker ist der epische Dichter Macer, welcher dem Ovid eng befreundet war (Ovid. Amor. II 18, 1; ex Ponto II 10, 13. 21f.) und im Anschluss an die Kykliker 2 epische Gedichte, Antehomerica (Ov. Am. II 18, 1) und Posthomerica (ex Ponto II 10, 13), verfasste. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Pompeius Macer, dem Augustus die Ordnung der Bibliotheken übertragen hatte (Suet. Caes. 56) und der sich 33 n. Chr. tötete (vgl. Teuffel RLG § 252, 3). [M. Wellmann.]

87) Aemilius Macer, römischer Jurist aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. Seine Lebensschicksale sind unbekannt. Schriften: 1) *De re militari* (2 B.), verfasst nach Caracallas Tode (217), denn das Citat *divus Severus et Antoninus* (Dig. XLIX 16, 13, 6) ist in *divi S. et A.* zu ändern; vgl. Aelius Nr. 88. Unsere Bruchstücke (Lenel Pal. I 573f. fr. 60—68) behandeln Disciplinargewalt der Vorgesetzten (B. 1), Verbot des Erwerbes von Feldgrundstücken in der Provinz, in welcher der Soldat Kriegsdienste leistet, Verabschiedung, Militärstrafrecht, *peculium castrense*, Soldatentestament (B. 2). 2) *De appellationibus* (2 B.), unter Alexander entstanden (Dig. XLIX 13, 1), in systematischer Ordnung. Fragmente bei Lenel Pal. I 561—565 (fr. 1—14). 3) *De iudiciis publicis* (2 B.). Die Disposition ist dieselbe wie in dem gleichnamigen Werke des Aelius Marcianus; das 1. Buch hat eine Einleitung über den Begriff des *iudicium publicum*. Fragmente ebenda I 565—570 (fr. 15—44). 4) *De officio praesidis* (2 B.). Fragmente ebenda I 571—573 (fr. 50—59). Eine genauere Zeitbestimmung der beiden letzteren Schriften ist nicht möglich, es steht nur fest, dass sie nach Severus Tode abgefasst sind; vgl. Dig. XXIX 2, 61. XLVII 10, 40. 5) *Ad legem vicensimam hereditatium* (2 B.), ungefähr derselben Zeit angehörend, da Ulpian citiert wird (Dig. XXXV 2, 68 pr.). Vgl. Rudorff I 298f. Fitting Alter d. Schriften röm. Jur. 52f. Teuffel § 378, 3. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 226. Karlowa R. R.-G. I 751.

[Jörs.]

88) M. Aemilius Macer Dinarchus, Sohn von Nr. 90, CIL VIII 2730. 4228 (*M. Aemilius Dinarchus*).

89) *M. Aemilius Macer Faustinia[nus] v(i)r c(larissimus)* im J. 216, CIL XIV 2596 (Tusculum), vielleicht ebenfalls Sohn von Nr. 90 und identisch mit Nr. 88. [v. Rohden.]

90) M. Aemilius Macer Saturninus (so CIL VIII 4210. 4209. Eph. ep. V 690; vgl. CIL VIII 2546. 2654) oder M. Aemilius Macer (so CIL VIII 4228. 2730. 2731. 4229), *leg. Aug. pr. pr.* (Numidiae) im J. 172 (CIL VIII 4209) bis 174 (CIL VIII 2731. 2654. Eph. ep. V 690. 1043), *c(larissimus) v(ir)* (CIL VIII 4828), *co(n)s(ul) de[s(ignatus)]* im J. 174 (CIL VIII 2654).

91) M. Aemilius Macer Saturninus, Sohn des Vorigen, CIL VIII 2731. 4229 (*M. Aemilius Saturninus*). Vgl. unten Nr. 136. [v. Rohden.]

92) Aemilius Magnus Arborius s. Arborius.

93—101) Aemilii Mamerci und Mamercini. *Mamercus* ist ein römisches Praenomen (nach Fest. p. 131. Varr. l. l. V. 73 oskisches) von demselben Stamm gebildet wie *Mavors*; vgl. Vaniček Etym. WB² 215. Wir kennen es nur aus der Gens Aemilia, doch muss es in den ersten Jahrhunderten der Republik in allgemeinerem Gebrauch gewesen sein, da es mit feststehender Abkürzung *Mam.* auftritt. In der Überlieferung erscheint es bei den Aemilii teils als Praenomen, teils als Cognomen wechselnd mit der Form Mamercinus. a) Als Praenomen beim Vater des L. Aemilius (Nr. 96) Cos. 270 (nur von Dionys.); *Mam. f.* bei L. Aemilius (Nr. 93) Tribunus militum 363 und M.' Aemilius (Nr. 98) Cos. 344. b) als Cognomen bei anderem Praenomen erscheint es nach übereinstimmender Überlieferung bei L. Aemilius (Nr. 96)

Cos. 270, Ti. Aemilius (Nr. 99) Cos. 284 (in beiden Fällen zeigt der Chronograph, dass auch in den capitolinischen Fasten *Mamercus*, nicht *Mamercinus* stand). c) die Überlieferung schwankt zwischen dem Cognomen *Mamercus* und *Mamercinus* bei L. Aemilius (Nr. 95) Cos. 388, L. Aemilius Privernas (Nr. 101) Cos. 413, Ti. Aemilius (Nr. 100) Cos. 415; sie schwankt zwischen *Mamercus* als Praenomen und *Mamercus, Mamercinus* als Cognomen beim Dictator der Jahre 317. 320. 328 (Nr. 97).

Diese schwankenden und widerspruchsvollen Zeugnisse können die sonst unerhörte Thatsache nicht beweisen, dass gleichzeitig ein Praenomen als Cognomen gebraucht sei (wie Mommsen Röm. Forsch. I 18 nach der Überlieferung annimmt). Dieser Annahme widerspricht auch die Thatsache, dass gerade die alten Cognomina Individual-Beinamen sind, von individuellen Eigenschaften der Person hergenommen. Es steht ferner fest, dass die Cognomina im amtlichen Gebrauch erst seit der sullanischen Zeit waren, und dass die f. Cap., welche sie durchgehend vom Anfang der Republik an verzeichnen, dies nicht auf Grund gleichzeitiger Aufzeichnungen, sondern einer späten willkürlichen Redaction thun, wie Cichorius Leipzg. Stud. IX (1887) dargelegt hat. Diese Redaction fällt wahrscheinlich in die Zeit Ciceros. Um eben diese Zeit hatten die Aemilii Lepidi begonnen, das alte Praenomen Mamercus und die alten Cognomina Paullus, Regillus (vgl. Nr. 81 und 84) wieder aufzunehmen. Die Scheidung zwischen Praenomen und Cognomen wird bei diesen alten Namen wie bei Cossus und anderen schwankend, und dies Schwanken spiegelt sich wieder in der Behandlung und Redigierung der Fasten. Es ist unmöglich, aus den entstellten und widerspruchsvollen Zeugnissen den wahren Sachverhalt herzustellen; selbst die Scheidung der Personen bleibt vielfach unsicher. Wir haben daher diese ältesten Aemilii im ganzen nach der Namengebung der f. Cap. angeführt; lediglich darum, weil sie die herkömmliche ist und jede andere auch willkürlich wäre. Zu der Unsicherheit über die wahren und vollständigen Namen der Personen kommt für die ältere Zeit hinzu, dass die Angaben der f. Cap. über die Ascendenten gleichfalls auf späterer Zurechtmachung beruhen. Nachdem diese Sachlage klar gelegt worden ist, wäre es eine irreführende und unwissenschaftliche Spielerei, für die ersten Jahrhunderte Stammbäume zu entwerfen. Dies gilt wie für die Aemilii, so für alle anderen entsprechenden Fälle.

93) L. Aimilius Mam. f. M. n. Mamercinus, Tribunus militum consulari potestate I im J. 363 = 391. II 367 = 387. III 371 = 383. IV 372 = 382. Er heisst *L. Aimilius Mam. f. M. [n. Mamercinus]* f. Cap. (zu I); *Mamertino* Chronogr. (I); *M. Aemilius* Liv. V 32, 1 (I), dagegen *L. Aemilius trib. mil.* Liv. VI 1, 8 zum J. 365 = 389 (wahrscheinlich auch Diod. XV 22; vgl. die Herstellung von de Boor fast. cens. p. 65); *L. Aemilius iterum* Liv. VI 5, 7, *tertium* VI 21, 1, *quartum* 22, 1.

94) L. Aemilius Mamercinus (*Λεύκιος Αἰμίλιος*), Tribunus militum consulari potestate im J. 374 = 380 nach Diod. XV 50, 1, wo ein achtstelliges Collegium (vgl. über diese Mommsen Staatsrecht II 184) gegen ein sechsstelliges bei Liv. VI 27 aufgeführt wird, der L. Aemilius nicht nennt; *Publicola V et Mamertino VI* giebt der Chronogr., der aus den Collegien der Tribunen regelmässig 2 Consuln macht. L. Aemilius, Tribunus militum im J. 377 = 377 (Liv. VI 32, 3. Diod. XV 61, 1), *Mamertino et Cincinato* Chronogr. Wahrscheinlich derselbe ist *L. Aemilius* Liv. VI 38, 4 . . . . . *[M]amercinus* f. Cap. Magister equitum des Dictators M. Furius Camillus im J. 386 = 368; vgl. auch Nr. 95.

95) L. Aemilius Mamercinus, Cos. I 388 = 366 mit L. Sextius, Cos. II 391 = 363 mit C. Genucius (in f. Cap. ist zu I nur . . . *[M]amercinus*, zu II nur *[M]amercinus II* erhalten; *L. Aemilius Mamercus* Liv. VII 1, 2, *iterum* VII 3, 3 [Cassiod. für I *T. Aemilius Mamercus*]; *Λεύκιος Αἰμίλιος Μάμερκος* Diod. XV 82, *Λεύκιος Αἰμίλιος* XVI 2; *Mamercino* Chronogr. *Mamertino* Idat. *Μαμερτίνου* Chr. Pasch.). Es lässt sich nicht entscheiden, ob er identisch ist mit einem der beiden vorhergehenden oder wahrscheinlicher der Sohn eines von ihnen. Die landläufigen Ergänzungen *L. f. Mam. n.* sind ganz unsicher. Dagegen scheint er der L. Aemilius (Nr. 13) Interrex 398 = 356 (Liv. VII 17, 11) und Magister equitum 402 = 352 (VII 21, 9) zu sein, obwohl die Möglichkeit einer Beziehung dieser Stellen auf L. Aimilius Privernas nicht ausgeschlossen ist.

96) L. Aemilius Mamerci f. Mamercus, Cos. I 270 = 484 mit Kaeso Fabius, Cos. II 276 = 478 mit C. Servilius, Cos. III 281 = 473 mit Opiter Verginius (oder nach anderen Vopiscus Iulius). *L. Aemilius* Liv. II 42, 2. 49, 9. 54, 3 (= Cassiod.); *Λεύκιος Αἰμίλιος Μάμερκος* Diod. XI 38. 52. 65; *Λεύκιος Αἰμίλιος Μαμέρκου υἱός* Dionys. VIII 83; *Λεύκιος Αἰμίλιος* IX 16; *Λεύκιος Αἰμίλιος Μάμερκος τὸ τρίτον* IX 37; Cos. I: *Mamerco* Chronogr. Idat. Chr. Pasch., Cos. II: *Mamerco II* Chronogr. *Aemilio II* Idat. *Αἰμιλίου* Chr. P., Cos. III: *Mamerco III* Chronogr. *Aemilio* Idat. *Αἰμιλίου τὸ β'* Chr. P. Nach Dionys. IX 17 schloss er als Cos. II mit den Veientern Frieden ohne Befragung des Senats, weshalb ihm dieser den Triumph verweigerte. Er habe sich durch Anschuldigungen der Patricier gerächt; als Redner im Senat für das Ackergesetz des Sp. Cassius wird er von Dionys. IX 51 eingeführt.

97) Mamercus Aemilius M. f., 1) Tribunus militum consulari potestate im J. 316 = 438. 2) Dictator I 317 = 437. 3) Dictator II 320 = 434. 4) Dictator III 328 = 426. 1) *Mamercus Aemilius* (so Livius immer, wo er beide Namen setzt, und meistens auch die Hss.) *vir summae dignitatis* Liv. IV 16, 8, *Μάνιος Αἰμιλιανὸς* [*καὶ* die Hss.] *Μάμερκος* Diod. XII 38. 2) *Mamercus Aemilius dictator (rei gerundae caussa)* kämpft gegen die Veienter und Fidenaten und triumphiert, Liv. IV 17—20; *[. . Aimilius . . f. . . n. Mamerci]nus an. CCCXVI [diet. de Veientibus et Fidenatib]us Idib. Sext.* Act. tr. Bei Diodor XII 80 dieselbe Schlacht im J. 328 = 426 unter dem Dictator *Μάνιος Αἰμίλιος*; vgl. über die Verschiedenheit der Überlieferung Mommsen Röm. Forsch. II 236ff. 3) *Mamercus Aemilius dictator iterum* (Liv. IV 23, 6—24)

beschränkt die im J. 311 = 443 eingerichtete Censur in der Amtsdauer und setzt die ursprüngliche (Maximal)frist von 5 Jahren herab auf 18 Monate, wofür er von den folgenden Censoren unter die Aerarier versetzt wurde (*lex Aemilia* Liv. IX 33. 34; über diese von Mommsen verworfene, von anderen verteidigte Überlieferung s. unter Censor). 4) Dictator III im J. 328 = 426 kämpft er abermals gegen Fidenae, erobert es und kehrt am sechzehnten Tage triumphierend heim (Liv. IV 31—34, daraus Oros. II 13, 10. Diod. XII 80). Diese dritte Dictatur ist zweifellos nur eine Variante der Annalisten von 2), wozu die Verschiedenheit der Berichte über die *spolia opima* des A. Cornelius Cossus den Anlass gab. Das Praenomen *M(arcus)*, das ihm in der Ergänzung CIL I p. 454 zum J. 317 beigelegt wird, entbehrt jeder Bezeugung.

98) M.' Aimilius Mam. f. M. n. Mamercinus, 1) Consul im J. 344 = 410 mit C. Furius, 2) Tribunus militum consulari potestate 349 = 405, 3) Trib. mil. II 351 = 403, 4) Trib. mil. III 353 = 401. Den vollständigen Namen mit den Iterationsziffern geben zu 2, 3, 4 f. Cap., *M. Aemilius* Liv. IV 53, 1 (Cassiod.), *M. Aemilius Mamercus* IV 61, 1, ebenso mit *iterum* V 1, 2, mit *tertium* V 10, 1; *Γάϊος Μάνιος Αἰμίλιος* Diod. XIII 76 zu 1, *Αἰμίλιος Μάρκος* XIV 44 zu 4, *Μάνιος* . . . . (im Text oder in der Vorlage Diodors ist ausgefallen *Αἰμίλιος*) XIV 35 zu 3, in den Hss. ist der ganze Namen ausgefallen XIV 17 zu 2. . . *Mamertino* Chronogr. 1. 2. 3, *Aemilio* Idat. Chr. Pasch. zu 1.

99) Ti. Aemilius L. f. Mamercus, Cos. I im J. 284 = 470 mit L. Valerius, Cos. II 287 = 467 mit Q. Fabius. *T. Aemilius* Liv. II 61, 1. III 1, 1 (Cassiod.); *Τίτος Αἰμίλιος Μάμερκος* Diod. XI 69; *Τιβέριος Αἰμίλιος Μάμερκος* ibd. 74; *Τιβέριος Αἰμίλιος* Dionys. IX 51, *τὸ δεύτερον* ibd. 59; Cos. I: *Mamerco* Chronogr. *Aemilio* Idat. *Αἰμιλίου τὸ γ'* Chr. Pasch. Cos. II: *Mamerco II* Chr. *Aemilio II* Id. *Αἰμιλίου τὸ δ'* Chr. P. Sohn des L. Aemilius Mamercus Nr. 96 (Dionys. IX 51). Als Cos. I *in Sabinis bellum gessit* (Liv. II 62, 3): er trat schon damals für die Forderungen der Plebejer an das gemeine Feld ein, noch schärfer im zweiten Consulat in Gemeinschaft mit den Volkstribunen (Liv. III 1. Dionys. IX 51. 59). Er stand also gleich seinem Vater in Gegnerschaft zum herrschenden Patriciat und verdankte seine Wiederwahl dieser Haltung.

100) Ti. Aemilius Mamercinus, Consul im J. 415 = 339 mit Publilius Philo (*Τιβέριος Αἰμίλιος Μάμερκος* Diod. XVI 91; *Titius Aemilius Mamercinus* die Hss. Liv. VIII 12. 4; *T. Aemilius* Cassiod.; *Mamercinus* Chronogr.; *Mamertinus* Idat. Chr. Pasch.). Das Praenomen Titus bei Livius ist sicher falsch, da es in der Gens Aemilia sonst niemals vorkommt und nach Zeit und Amtern der T. Aemilius, Vvir mensarius im J. 402 = 352, Praetor 413 = 341 bei Livius VII 21, 6 wahrscheinlich mit Ti. Aemilius Mamercinus identisch ist.

101) L. Aimilius L. f. L. n. Mamercinus Privernas, 1) Magister equitum des Dictators M. Valerius Corvus im J. 412 = 342, 2) Cos. I 413 = 341 mit C. Plautius, 3) Dictator *comit. habend. caussa* 419 = 335, 4) Cos. II 425 = 329 mit C. Plautius, 5) Interrex 428 = 326, 6) Dictator II *rei gerundae caussa* 438 = 316. Name: *L. Aimilius L. f. L. n. Mamerc. Privernas II dict. rei gerund. caussa* f. Cap. zu 6, *[L.] Aimilius L. f. L. n. Mamercin. Privernas cos. II* Acta tr. zu 4; *L. Aemilius Mamercus* Liv. VII 39, 17. VIII 1, 1 zu 1. 2, *L. Aemilius Mamercinus* VIII 16, 12. 20, 3 zu 3. 4. *L. Aemilius* VIII 23, 17. IX 21, 1 zu 5. 6; zu 2 und 4 *L. Aemilius* Cassiod.; *Λεύκιος Αἰμίλιος* Diod. XVI 84 zu 2; zu 2 *Mamercino* Chronogr., *Mamertino* Idat. Chr. Pasch.; zu 4 *Privernas II* Chronogr., *Mamertino II* Idat. Chr. Pasch. In seinem ersten Consulate wurde er mit seinem Collegen veranlasst, *ante tempus abdicare se magistratu quo maturius novi consules adversus tantam molem belli* (des Latinerkrieges) *crearentur* (Liv. VIII 3. 4). Als Cos. II trat er das Amt *Kal. Quinctilibus* an und erhielt als Provinz *Gallicum bellum*. Da die Gallier sich ruhig verhielten, wandte er sich gegen Privernum und eroberte es, worauf er *de Privernatibus k. Mart.* triumphierte, Acta tr. Liv. VIII 20 (wo eine *duplex fama* erwähnt wird und auch der andere Consul triumphiert; über den dreimal erzählten Krieg mit Privernum vgl. Clason R. G. I 286ff.) und den Siegesbeinamen Privernas annahm. Als Dictator II kämpfte er gegen die Samniter (Liv. IX 21). Er ist wahrscheinlich ein Sohn des L. Aemilius Mamercinus Nr. 95.

102) L. Aemilius Metopus Flavianus s. Flavianus.

103) M.' Aemilius Numida, Decemvir sacrorum starb im J. 543 = 211 (Liv. XXVI 23, 7).

[Klebs.]

104) Aemilius Pacensis, Tribun in den Stadtcohorten, von Galba verabschiedet (Tac. hist. I 20), von Otho wieder eingesetzt und zu einem der Oberanführer gemacht (Tac. hist. I 87), *per licentiam militum vinctus* (II 12), fällt gegen die Vitellianer kämpfend auf dem Capitol (III 73).

105) Aemilius Papinianus (so lautet der Name in der Inschrift CIL VI 228. Digest. XII 1, 40. Cod. Iust. I 17, 1, 6), der berühmte Rechtsgelehrte, war wahrscheinlich Altersgenosse des Kaisers Septimius Severus (geb. 146), da er mit diesem Schüler des Cervidius Scaevola war (Hist. Aug. Carac. 8, 3) und ihm (unter Marc Aurel) als *adrocatus fisci* nachfolgte (ib.). Auch war er mit Severus eng befreundet und nach einigen durch des Kaisers zweite Gemahlin (Iulia Domna) mit ihm verwandt (ib. 8, 2). Er stammte daher vielleicht wie diese aus Syrien. Unter Severus (193—211) war er zuerst *magister libellorum* (Digest. XX 5, 12 pr.: *libellos agente Papiniano*; vgl. Vict. Caes. 20, 33), später, wahrscheinlich als unmittelbarer Nachfolger des C. Fulvius Plautianus († 21. Januar 203). Praefectus praetorio, CIL VI 228 (im J. 205 zusammen mit Maecius Laetus). Dio LXXVI 10, 7 (ums J. 204). 14, 6 (um 208). Vict. Caes. 20, 34. Hist. Aug. Carac. 8, 7. Digest. XII 1, 40. Zosim. I 9. Ihm vor allem *commendavit Severus* seine beiden Söhne (Hist. Aug. Carac. 8, 3. Zosim. I 9). Aber von Caracalla wurde er gleich nach seinem Regierungsantritt entlassen (J. 211, Dio LXXVII 1, 1) und im nächsten Jahre (212), da er die Ermordung des Geta nicht billigte, mit dem

Beile vor des Kaisers Augen hingerichtet (Dio LXXVII 4, 1. 2. Hist. Aug. Carac. 3, 2. 4, 1. 8, 4—8; Geta 6, 3; Sever. 21, 8. Vict. Caes. 20, 33. 34. Zosim. I 9). Auch sein Sohn wurde getötet (Hist. Aug. Carac. 4, 2). *(Iulius) Paulus et (Domitius) Ulpianus Papiniano in consilio fuerunt* (Hist. Aug. Niger 7, 4), *assessores Papiniani fuisse dicuntur* (Alex. 26, 6). [v. Rohden.]

Über Papinians Leben vgl. Rudorff R. R.-G. I 188. Bruns R.-E. V 1141—1143. Hirschfeld V.-G. I 230, 61. Teuffel RLG[5] § 371. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 197. Karlowa R. R.-G. I 735. Schriften: 1) *Quaestiones* (37 B.). Das Werk gehört in der Hauptsache der Alleinherrschaft des Severus (193—198) an, welcher als regierender Kaiser im 19. 29. 36. Buche begegnet. Dig. XXX 67, 9. XXII 1, 6. L 5, 7. Da jedoch Commodus erst im 15. Buche als verstorben vorkommt (Dig. XXXI 64), so ist nicht ausgeschlossen, dass die früheren Bücher unter seiner Regierung entstanden sind. Die Gesamtherrschaft des Severus und Caracalla wird in unseren Fragmenten nicht erwähnt, doch ist eine Entstehung der letzten Bücher nach 198 trotzdem nicht unmöglich. Die Quaestionen enthalten Erörterungen von Rechtsfragen, welche teilweise von praktischen Fällen ausgehen, teilweise aber auch ohne solche Anknüpfung den Gegenstand in freier Weise dogmatisch behandeln. Die Grundlage des Rechtsunterrichts, von welcher diese Literaturgattung ausgegangen ist, tritt allerdings in unseren Fragmenten weniger scharf hervor, aber die eigentümlichen Merkmale der Quaestionenwerke, die disputierende Art der Darstellung, die Zerlegung der Rechtsfrage in Unterfragen, die Heranziehung von Beispielen, die Unterstützung durch Quellenbelege und Meinungen früherer Juristen, die Beleuchtung entgegenstehender Ansichten, finden sich auch bei Papinian in reichem Masse. Die Ordnung der Materien ist in B. 1—28 die des praetorischen Edicts; in den späteren Büchern (29—37) sind die Fragen in Anknüpfung an das Gesetzesrecht und die kaiserlichen Constitutionen behandelt. Vgl. Dirksen Hinterlassene Schriften II 461—471. Fitting Alter d. Schriften röm. Jurist. 28—30. Mommsen Zeitschr. f. R.-G. IX 93—96. 100f. Teuffel RLG 371, 4. 5. Krüger 198f. 132f. Karlowa I 736f. 669. Fragmente bei Lenel Pal. I 813—881 (fr. 63—386); vgl. auch Dirksen II 459. Zachariae Zeitschrift d. Sav. Stift. X 252f. 2) *Responsa* (19 B.), in der Hauptsache (B. 1—12) unter der Gesamtherrschaft des Severus und Caracalla (198—211), und zwar vom 4. Buch ab erst seit 206 entstanden (wegen der in Dig. XXIV 1, 32, 16 berücksichtigten Oratio des Severus und Caracalla über die Convalescenz der Schenkungen zwischen Ehegatten; s. ebenda pr. § 1); im 14. Buch (so Lenel zu fr. 712) jedoch wird Severus als verstorben erwähnt: die letzten Bücher fallen also in das Jahr 211, vielleicht auch Anfang 212. Papinians Responsen weichen von den sonstigen Werken dieser Art besonders dadurch ab, dass der Verfasser die Consultation und den darauf ergangenen Bescheid regelmässig nicht als solche anführt, sondern den juristischen Inhalt des vorliegenden Falles kurz vorträgt. Begründungen der Entscheidung begegnen häufig, auch sonstiges Material ist herangezogen, so dass die Darstellung den Quaestionen nahe verwandt erscheint. Daraus, dass sich seit dem 8. Buch bisweilen das herkömmliche *respondi* oder *respondit* findet, kann man gewiss nicht auf eine Herausgabe dieser Bücher nach Papinians Tode schliessen (so Karlowa I 737); unser Material ist viel zu gering, um solche Folgerungen zu rechtfertigen. Dass der Verfasser nicht mehr die letzte Feile an den Schluss seines Werkes legen konnte, ist möglich (vgl. Pernice Labeo I 62, 9), auch an spätere Zusätze von Schülern könnte man vielleicht (wegen des *respondit*) denken. Der Stoff ist in derselben Weise wie in den Quaestionen geordnet: B. 1—12 nach dem Edict, B. 12—19 nach Gesetzen, Constitutionen, Senatusconsulten. Vgl. Dirksen II 471—473. Fitting 31. Teuffel § 371, 4. 5. Krüger 199f. Karlowa I 736f. Fragmente bei Lenel Pal. I 881—946 (fr. 387—749). Über die jüngsten, 1876 und 1877 aufgefundenen Berliner und Pariser Bruchstücke des 5. und 7. Buches vgl. Krüger 246 und in der Coll. libr. iur. ant. III 285ff. Teuffel § 371, 4 und das dort Citierte. 3) *Definitiones* (2 B.). Das Werk enthält Grundsätze des geltenden Rechts in kurzgefasster, dogmatischer oder casuistischer Formulierung, ohne gelehrte Erörterungen, ohne Belege und ohne Polemik. Es scheint wie die meisten derartigen Schriften den doppelten Zweck einer Einführung für den Anfänger und einer leichten Orientierung für den Praktiker zu verfolgen. Entstehungszeit und Disposition sind nicht erkennbar. Vgl. Dirksen II 460. Krüger 200. 129. Fragmente bei Lenel Pal. I 809—813 (fr. 29—62). 4) *De adulteriis*. Unsere Fragmente stammen aus zwei Bearbeitungen von verschiedener Anlage: einer Schrift in 2 Büchern in breiter, alles Material heranziehender Darstellung, die wie es scheint nach der *lex Iulia de adulteriis* (18 v. Chr.) geordnet war, und einem *liber singularis*, der eine Reihe von Responsen enthält, welche grösstenteils als Frage und Antwort wiedergegeben sind (*respondi* und *respondit*). Das Verhältnis der beiden Recensionen zu einander ist unklar; dass das Werk in 2 Büchern eine zweite Auflage des kürzeren sei, ist des abweichenden Charakters wegen nicht wahrscheinlich, Krüger denkt bei dem *liber singularis* an einen Nachtrag. Vielleicht sind die mit *respondit* eingeleiteten Bescheide erst nach Papinians Tode von seinen Schülern hinzugefügt; aber es ist ebenso wohl möglich, dabei an Entscheidungen anderer Juristen, die der Verfasser selbst eingeschoben hat, zu denken. Vgl. Dirksen II 460f. Krüger 200. Fragmente bei Lenel Pal. I 803—809 (fr. 1—27). 5) Ein griechisch geschriebenes Werk *Ἀστυνομικός* (1 B.), aus welchem nur ein, die Strassenpolizei der *ἀστυνόμοι* betreffendes Bruchstück (Lenel Pal. I 809 fr. 28) erhalten ist. Unter diesen Magistraten versteht Mommsen St.-R. II[3] 603, 4 die *IIII viri riarum curandarum*. Andere Ansichten bei Dirksen II 460 (Aedilen). Kuhn Städt. und bürg. Verf. I 58f. und Karlowa I 737 (*curatores rei publicae*); vgl. auch Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen 89. Krüger 200. Die Entstehungszeit dieser und der vorhergehenden Schrift lässt sich nicht bestimmen.

Papinians hohe juristische Bedeutung scheint bereits von seinen Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfolgern anerkannt zu sein. Zu seinen Werken schrieben Ulpian (Resp.), Paulus (Quaest. und Resp.) und Marcian (de adult.) *Notae*, teils commentierender, teils ergänzender und polemisierender Art; vgl. fr. 11. 64. 82. 108. 173. 177. 223. 237. 364. 528. 529. 532. 533. 573. 624. 625 Lenel. In der Folgezeit aber stieg sein Ansehen immer mehr: die Schriftsteller und namentlich die Kaiser in ihren Constitutionen gedenken seiner stets mit Ausdrücken hoher Bewunderung. Zusammenstellungen s. bei Bruns 1144. Rudorff I 188, 5. Teuffel § 371, 3. Krüger 200, 19. Karlowa I 736. Constantin setzte (321) die Noten des Ulpian und Paulus zu Papinians Schriften ausser Kraft. Cod. Th. I 4, 1: *qui dum ingenii laudem sectantur, non tam corrigere eum quam depravare maluerunt.* Das sogenannte Citiergesetz der Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. (426) hielt dieses Verbot aufrecht und bestimmte ausserdem, dass bei der Zählung der dem Richter vorgelegten Autoritäten im Falle einer Stimmengleichheit Papinians Meinung den Ausschlag geben solle. Cod. Th. I 4, 3. In der Iustinianischen Codification haben wieder einige der Noten Aufnahme gefunden (Const. *Deo auct.* 6; vgl. die obigen Citate). Im Studiencursus des 5. Jhdts. bildeten Papinians Responsen die Grundlage der Vorträge des dritten Jahres, die Studierenden benannten sich Papinianisten und feierten ein Fest zum Andenken an den grossen Juristen (Const. *Omnem* 1. 4). Auch in neuerer Zeit ist man mit der Anerkennung Papinians nicht zurückhaltend gewesen. Und sie gebührt ihm fraglos: seine tiefe wissenschaftliche Durchdringung des römischen Rechts ist ebenso bewundernswert wie sein treffendes Verständnis für die Forderungen des praktischen Lebens und seine Fähigkeit, den gewonnenen Gedanken in knapper, sachgemässer Form zum Ausdruck zu bringen. Zur Würdigung Papinians vgl. Dirksen bes. 455f. 473ff. Bruns 1143. Mommsen Zeitschrift für R.-G. IX 100f. Krüger 200f. Karlowa I 736. [Jörs.]

106) (Aemilius Papinianus), Sohn des Vorigen, Quaestor im J. 212, in demselben Jahre von Caracalla getötet. Hist. Aug. Carac. 4, 2.

107) Aemilius Papus, Gemahl der Cutia Prisca, Vater des *M. Messius M. f. Gal(eria) Rusticus Aemilius Afer Cutius Romulus Priscianus Arrius Proculus Xvir stl. iud.*, CIL XIV 3516; vielleicht auch Vater des *M. Messius Rusticus Aemilius Papus Arrius Proculus Iulius Celsus* (CIL II 1371 vom J. 128), welcher in späteren Inschriften *M. Cutius M. f. Gal(eria) Priscus Messius Rusticus Aemilius Papus Arrius Proculus Iulius Celsus cos.* (unter Pius) genannt wird, CIL II 1282a (vom J. 147). b. 1283; vgl. auch *C. Iul(ius) Pisiban(us) Maxim(us) Aemil(ius) Papus tr(ib). lat. leg. II ad.*, CIL III 3460, und *M. Messius M. f. Gal. Rusticus Aemilius Verus Aelius Romulus Priscianus Titus Proculus*, CIL II 1175. [v. Rohden.]

108) L. Aimilius Q. f. Cn. n. Papus, Consul im J. 529 = 225 mit C. Atilius Regulus (f. Cap.; falsch *L. Aemilius Catulus* Oros. IV 13, 5, *L. Aemilius Paulus* Plin. n. h. III 138. *L. Aemilius* Cassiod. *Papus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch.). Als Consul besiegte er die Kelten in der Schlacht bei Telamon und triumphierte *de Galleis III nonas Mart.* Act. triumph. Polyb. II 23—31. Flor. I 20, 3. Eutrop. III 5. Oros. l. l. Appian. Celt. 1. Dio fr. 50, 4. Zonar. VIII 20. Censor 534 = 220 mit C. Flaminius Liv. XXIII 22, 3. 23, 5. XXIV 11, 7. Plin. n. h. XXXV 197. *L. Aemilius Papus qui consul censorque fuerat* einer der *triumviri mensarii* im J. 538 = 216, Liv. XXIII 21, 6.

109) L. Aemilius Papus, *ex privatis praetor creatus* Liv. XXVIII 38, 11; als Praetor im J. 549 = 205 erhielt er Sicilien ib. § 13, *proavus Augusti secundo Punico bello stipendia in Sicilia tribunus militum fecit Aemilio Papo imperatore* Suet. Aug. 2; *L. Aemilius Papus decemvir sacrorum mortuus* 582 = 172 (Liv. XLII 28, 10).

110) M. Aemilius Papus, Dictator *comitiorum habendorum causa* im J. 433 = 321. Liv. IX 7, 14 (*Aelium* die Hss.).

111) M. Aemilius Papus, Curio maximus starb im J. 544 = 210 (Liv. XXVII 6, 16).

112) Q. Aemilius Papus, 1) Cos. I im J. 472 = 282, 2) Cos. II 476 = 278, 3) Censor 479 = 275. Der Name lautet 1) . . . . . *Papus* f. Cap. *Q. Aemilius* Cassiod. *Papus* Idat. Chr. Pasch. *Labus* Chronogr. *Κόϊντος Αἰμίλιος* Dionys. XIX 13; nach diesem mit Fabricius Gesandter an Pyrrhus im J. 475 = 279. 2) *Q. Aemilius* Cassiod. Gell. VI 8, 6. Plut. Pyrrh. 21. *Patus II* Chronogr. *Papus* Idat. Chr. Pasch. 3) *Q. Aemilius Papus* Gell. XVII 21, 39. Sein Amtsgenosse war stets C. Fabricius Luscinus: *videmus Papum Aemilium Luscino familiarem fuisse — — bis una consules collegas in censura* Cic. Lael. 39, beide als moralische Muster zusammengestellt bei Val. Max. IV 4, 3. 11.

[Klebs.]

113) Aemilius Parthenianus *adfectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit*, wird citiert Hist. Aug. Avid. Cass. 5, 1.

[v. Rohden.]

114) L. Aimilius L. f. M. n. Paullus. Sein Elogium ist zum grössten Teil erhalten, CIL I p. 289 (= t. 1 im Folg.), eine kürzere Ehreninschrift CIL I 207 vgl. p. 278 (= t. 2), ein Decret von ihm CIL II 5041 (= t. 3). Seine Biographie von Plutarch ist im Folg. mit Plut. citiert. Der volle Name findet sich f. Cap. 572. 586. Act. tr. 587; *L. Aimilius L. f. Paullus* Liv. XLIII 2, 5. t. 1. 2; *L. Aimilius L. f.* t. 3; Sohn des Consuls von 538 = 216 (Nr. 118) Plut. 2. *Tr(ibunus) mil(itum) tertio, q(uaestor)* t. 1, *triumvir coloniae Crotonem deducendae* im J. 560 = 194 (Liv. XXXIV 45, 5), Aedilis curulis (t. 1. Plut. 3) im J. 562 = 192 (Liv. XXXV 10, 11. XXXIX 56, 4). Praetor im J. 563 = 191 (t. 1. Liv. XXXV 24, 6) wurde er nach Hispania ulterior gesandt (Liv. XXXVII 2. Plut. 3), wo er 564 = 190 *in Bastetanis* eine schwere Niederlage erlitt (Liv. l. l. 46, 6—7). Er machte sie bald darauf durch einen Sieg über die Lusitanier wett (ib. 57, 5), Ende 564 oder Anfang 565; denn in t. 3, einem Decret von ihm, gegeben *a. d. XII k. Febr.*, nennt er sich bereits *inpcirator*. Für den Sieg wurde eine Supplicatio beschlossen (Liv. l. l. 58, 5; Plut. 4 meldet nur zwei Siege

mit Übergehung der Niederlage und die Unterwerfung von 250 Städten). Er hatte sich so uneigennützig gezeigt, dass ihn die Spanier später 583 = 161 bei einer Klage wegen Erpressungen, die sie in Rom erhoben, zum Patronus wählten (Liv. XLIII 2, 5). Noch im J. 565 = 189 wurde er unter die 10 Legati gewählt, welche die Angelegenheiten Asiens regeln sollten (Liv. XXXVII 55, 7). Auf Grund der in Asien gemachten Wahrnehmungen widersetzte er sich im J. 567 = 187 in Rom heftig dem Verlangen des Cn. Manlius, einen Triumph über die Gallograeci zu feiern (Liv. XXXVIII 44ff.). Nach mehreren vergeblichen Bewerbungen um das Consulat (Liv. XXXIX 32, 6. Val. Max. VII 5, 3) wurde er im J. 571 = 183 gewählt. Cos. I 572 = 182 mit Cn. Baebius Tamphilus (f. Cap. Chronogr. Idat. Chr. P. Liv. XXXIX 56, 4. Cassiod. Obsq. 5. Nep. Hann. 13, 1. Plut. 6). Beide Consuln erhielten Ligurien als Provinz und gingen während des Amtsjahres dorthin ab (Liv. XL 1, 1. 16, 4); beiden wurde das Imperium verlängert, und im Frühjahr des folgenden Jahres begann Paullus einen Feldzug gegen die Ligures Ingauni, welcher mit ihrer Unterwerfung endete (Liv. ibd. 25—28. Plut. 6. Frontin. III 17, 2), worauf er triumphierte (Liv. ib. 11, 7ff.; ungenau t. 1: *Liguribus domitis priore consulatu triumphavit*). Obwohl Paullus den Wunsch zu erkennen gab, zum zweitenmal das Consulat zu erhalten, blieb er doch längere Zeit unberücksichtigt (Plut. 6). Erst die für die Römer schmachvolle Führung des Krieges gegen Perseus lenkte die Aufmerksamkeit wieder auf ihn. Obwohl schon ein Sechziger (Liv. XLIV 41, 1. Cic. ad Att. IV 13, 2. Diod. XXX 20) erfreute er sich noch voller Körperkraft (Plut. 10). Cos. II im J. 586 = 168 mit C. Licinius Crassus (f. Cap. Chronogr. Idat. Chr. Pasch. Liv. XLIV 17, 4. 19, 1. Cassiod. Cic. div. I 103. Val. Max. I 5, 3. Dio fr. 67, 1. Zon. IX 23. Sulp. Sev. II 25. t. 1 [2]). Bei der Verlosung der Provinzen fiel ihm Makedonien und die Führung des Krieges zu (Liv. l. l. 10. Cic. div. l. l.), für den er sofort alle Vorbereitungen traf (Liv. l. l. 18, 1—6). Mit Beginn des Frühjahrs (Liv. l. l. 30) schiffte er sich ein und begab sich zum römischen Heer, das in Herakleion dem makedonischen gegenüber lagerte. Er zwang die Makedonier durch eine Umgehung, sich nach Pydna zurückzuziehen. Dort wurde am 22. Juni in kurzem aber heissem Kampfe das makedonische Heer vernichtet; Perseus entfloh nach Samothrake, wo er sich mit seinen Kindern und Schätzen den Römern übergab (Liv. XLIV 23—46. XLV 4—8. Plut. 12—27. Diod. XXX 22. 23. Dio fr. 66. 67. Zonar. IX 23. Vell. I 9. Frontin. strat. II 3, 20. Iustin. XXXIII 1, 6ff. Flor. II 12. Eutrop. IV 6—7. Oros. IV 20, 39; über die Mondfinsternis in der Nacht vom 21./22. Juni vgl. Ginzel S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1131, wo auch die neuere chronologische Litteratur angeführt ist). Als Proconsul (Liv. XLV 16, 2) ordnete er im folgenden Jahr in Gemeinschaft mit einer Senatscommission die Verhältnisse von Makedonien und Griechenland (Liv. l. l. 17—18. 29—33. Plut. 27—29. Diod. XXXI 8, 3ff.). Auf Befehl des Senats hielt er ein strenges Strafgericht über die Epiroten; 70 Städte wurden an einem Tage dem römischen Heer zur Plünderung preisgegeben und zerstört, ihre Bewohner in die Sklaverei verkauft (Liv. 33—34. Polyb. XXX 15. Plut. 28. Appian. Illyr. 9. Strab. VII 322. Plin. n. h. IV 39). Trotz dieser Beute war das Heer nicht zufrieden, weil Paullus den reichen königlichen Schatz allein für den Staat bewahrte. Als nach der Rückkehr über seinen Triumph verhandelt wurde, wurde von den Unzufriedenen versucht, die bezügliche Rogation zu Fall zu bringen (Liv. 35—39. Plut. 30—32. Vell. I 9, 6), doch ohne Erfolg; Paullus feierte einen glänzenden Triumph *ex Macedon. et rege Perse per triduum IIII III pridie K. Decem.* (Acta tr. t. l. 2. Liv. l. l. 40. 41. Vell. I 9, 3—5. Val. Max. V 10, 2. Flor. II 12, 12f. Cic. Cat. IV 21; Mur. 31; in Pis. 58. 61; Tusc. V 118; Fin. V 70. Diod. XXXI 8, 9. Plut. 32—34. Appian. Maced. 19). Die Geldsummen, welche er dem Aerarium zuführte, waren so bedeutend (über die Höhe schwanken die Angaben; nach Polybios waren es 6000 Talente), dass von da ab die Erhebung des Tributum aufhörte. Liv. l. l. 40, 1. Polyb. XVIII 35, 4. Plut. 38. Vell. I 9, 6. Val. Max. IV 3, 8. Plin. n. h. XXXIII 56. Cic. off. II 76. Im J. 590 = 164 bekleidete er die Censur mit Q. Marcius Philippus (t. 1. 2. Plut. 38. Diodor. XXXI 25. Plin. n. h. VII 214. XXVI 5. Val. Max. VII 5, 3. Fest. p. 285). Er starb im J. 594 = 160 (Liv. per. XLVI). Bei den Leichenspielen, welche seine beiden natürlichen Söhne Q. Fabius Maximus und L. Cornelius Scipio ihm gaben, wurden des Terentius Adelphoe zum ersten Mal, Hecyra zum zweiten Mal aufgeführt nach den Didascalien. Er wurde Augur zwischen seiner curulischen Aedilität und der Praetur, also 561/563 = 193/191 (Plut. 3. t. 1. 2), Interrex (in unbekanntem Jahr) nach t. 1.

Paullus war in erster Ehe mit Papiria, Tochter des Papirius Maso, vermählt. Aus dieser Ehe stammten die beiden Söhne, welche nach ihrer Adoption Q. Fabius Maximus und P. Cornelius Scipio (Africanus minor) hiessen. Paullus trennte sich aus unbekannten Gründen von ihr und heiratete eine Frau, deren Name nicht genannt wird (Plut. 5). Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, deren älterer, vierzehnjährig, wenige Tage nach, deren jüngerer, zwölfjährig, wenige Tage vor dem Triumph über Perseus starb (Liv. XLV 40. Vell. I 10, 3. Val. Max. V 10, 2. Cic. ad fam. IV 6. Plut. 35. Appian. Maced. 19. Diod. XI 1). So starb Paullus als der letzte der Paulli (Liv. XLV 41, 11. Polyb. XXXII 14, 2). Von seinen Töchtern war eine (vgl. Nr. 151) mit Q. Aelius Tubero verheiratet, eine zweite (vgl. Nr. 152) mit M. Porcius Cato, eine dritte (Aemilia Tertia Nr. 180) wird nur als Kind erwähnt.

Paullus war ein Mann, in dem altrömische Tüchtigkeit durch hellenische Bildung geadelt war. Ein echter Aristokrat, verschmähte er es, um die Gunst der Masse zu buhlen (Plut. 6. 10); als er zum zweitenmal das Consulat antrat, wies er anstatt der üblichen Dankrede mit herben Worten die strategischen Maulhelden des Marktes zur Ruhe (Liv. XLIV 22. Polyb. XXIX 1. Plut. 11). Ebenso streng handhabte er die militärische Zucht; er lehrte die Soldaten, für einen starken

Arm und ein blankes Schwert zu sorgen, alles übrige den Göttern und ihrem Feldherrn anheimzustellen (Liv. l. l. 34. XLV 37. Plut. 13; Galb. 1), und ahndete streng militärische Vergehen (Val. Max. II 7, 13). Altrömisch war auch seine Uneigennützigkeit. Er, der schon aus Spanien reiche Beute heimgebracht hatte (Liv. per. XLVI. Polyb. XXXII 8, 3) und dem Staatsschatz 6000 Talente Goldes aus Makedonien zuführte, starb in bescheidenen Vermögensverhältnissen (Liv. l. l. Polyb. XVIII 35, 4—6. XXXII 8, 1ff. Diod. XXXI 26. Plut. 39. Dio fr. 67). Für sich selbst nahm er aus der makedonischen Beute nur die Bücher des Königs (Plut. 28); seinen Söhnen verstattete er als Belohnung die Jagd in den königlichen Forsten (Polyb. XXXII 15, 5); mit den erbeuteten Kunstschätzen schmückte er Tempel und Staatsgebäude (Cic. orat. 232). Und wie er an der Zucht der Vorfahren festhielt (seine *disciplina* rühmt Cic. in Verr. V 25), so auch an ihrer Religion; seine Pflichten als Augur erfüllte er mit höchster Gewissenhaftigkeit (Plut. 3). Ähnliches liess sich wohl von manchem der früheren Staatsmänner und Feldherrn rühmen: aber wenn bei jenen die römische Virtus meist in rauhem Gewande auftrat, so erscheint sie bei Paullus zu hellenischer Menschlichkeit verklärt. Streng, wo es das Amt erforderte, war er persönlich mild gegen die Besiegten und Unterworfenen. Hellenisch ist sein masshaltender Sinn: als der gefangene Perseus vor ihm stand, mahnte er die Seinen an die Unbeständigkeit und den Wechsel des Schicksals. Liv. XLV 8. Polyb. XXIX 20. Plut. 27. Diod. XXX 23. Hellenisch ist seine Scheu vor dem Neide der Götter, die ihm auf der Höhe der Erfolge das Gebet eingab, ein Umschlag möge lieber sein eigenes Haus als das Vaterland treffen (Liv. XLV 40—42. Plut. 36. Vell. I 10, 4). Die Götter erhörten seinen Wunsch und verwaisten sein Haus; auch dies herbe Geschick ertrug er mit männlicher Fassung (Cic. Tusc. III 70; Cat. m. 68; Lael. 9; ad fam. IV 6, 1). Das schönste Zeugnis für seinen milden und gerechten Sinn gaben ihm nach seinem Tode die von ihm Unterworfenen; Spanier, Ligurer, Makedonier trugen freiwillig die Bahre ihres Besiegers (Plut. 39. Val. Max. II 10, 3). Der sittliche Ernst seines Wesens machte seine Rede von selber eindrucksvoll (Cic. Brut. 80); die griechische Sprache war ihm geläufig (Liv. XLV 8. 8). Seine lebendige Teilnahme an der Geschichte und der Kunst der Griechen bewies er durch eine Reise, die er nach dem makedonischen Feldzug durch Griechenland unternahm (Liv. XLV 27—28. Polyb. XXX 10, 3ff. Plut. 28); von den Athenern erbat er sich einen Maler für seinen Triumph und einen erprobten Philosophen als Lehrer für seine Kinder (Plin. n. h. XXXV 135). die er in allen musischen Künsten sorgsam unterweisen liess (Plut. 6). Von seinen Aussprüchen ist besonders häufig das Wort wiederholt worden, ein guter Stratege müsse auch die geschickte Anordnung von Spielen und Gastmählern verstehen (Liv. XLV 32, 11. Polyb. XXX 15, 4. Plut. 28 u. ö.).

Paullus hat zweimal triumphiert, hat aber dreimal (vgl. t. 3) den Siegesnamen *imperator* angenommen; durch Verwechslung oder Übertreibung machten manche daraus 3 Triumphe (so Vell. I 9, 3 und t. 2), während das Elogium richtig nur 2 angiebt. Ebenso ist auf der Münze des Paullus Aemilius Lepidus, Cos. 720 = 34 (Nr. 82), welche den makedonischen Sieg darstellt, zu *Paullus ter* hinzuzudenken *imperator*. Mommsen RMW 632. [Klebs.]

115) L. Aemilius L. f. Paullus, Cos. ord. 754 = 1 n. Chr. Sein Name: *L. Aemilius L. f. Paullus* bei Dio ind. LV, sonst *L. Paullus* (fasti min. XI. Bull. com. XIV 368 nr. 1397. Suet. Aug. 19. 64) oder nur *Paullus* (Prop. V 11, 63). Vielleicht bezieht sich auf ihn die Inschrift CIA III 590: *L. Aemilius [Paullus] Pauli f.* Sohn von Nr. 82 (Suet. Aug. 64. Prop. V 11, 63), Gemahl der Iulia, der Enkelin des Augustus (Suet. Aug. 19. 64), Cos. ord. 754 mit C. Caesar (fasti), beteiligte sich an einer Verschwörung gegen Augustus (Suet. Aug. 19), frater Arvalis, † Ende des J. 13 oder im J. 14, acta Arv. J. 14 CIL VI 2023a 9ff.; vgl. Borghesi IV 69. V 288ff. [v. Rohden.]

116) M. Aemilius L. f. L. n. Paullus, Consul im J. 452 = 302 mit M. Livius Denter (. . *Aemilius* Liv. X 1, 7, wo das Praenomen in den Hss. ausgefallen ist, *consul Aemilius* ibd. 2, 2; *L. Aemilius* Cassiod.; *Μάρκος Αἰμίλιος* Diod. XX 106, 1; *Paulus* Chronogr.; *Aemilius* Idat. Chr. Pasch.). Schlug als Consul den Lakedaemonier Kleonymos, welcher mit einer Flotte in Italien gelandet war und Thurii genommen hatte (Liv. X 2). Im J. 453 = 301 Magister equitum des Dictators Q. Fabius Maximus (f. Cap., wo erhalten ist *[Ai]milius L. f. L. n.... M. Aemilius Paulus* Liv. X 3, 3, der über die Dictatur abweichende Angaben vorbringt), von den Etruskern geschlagen Liv. l. l. Diese Dictatur fällt in eines der sogenannten Dictatorenjahre; vgl. Mommsen Röm. Chron. ² 114f.

117) M. Aimilius M. f. L. n. Paullus (f. Cap. 499. Act. tr. 500), Consul im J. 499 = 255 mit Ser. Fulvius Nobilior (f. Cap., *M. Aemilius Paulus* Cassiod.; *Paulus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch.; *M. Aemilius Paulus* Eutr. II 22, 1; *Aemilius Paulus* Oros. IV 9, 5; *Μάρκος Αἰμίλιος* Polyb. II 36. 10). Die Consuln schifften sich bei Beginn des Sommers nach Africa ein, um die Reste vom Heer des Regulus aufzunehmen. Beim hermaeischen Vorgebirge erfochten sie einen Sieg über die karthagische Flotte, eroberten die Insel Cossura und nahmen dann in Clupea die Überbleibsel des römischen Heeres an Bord. Nach Orosius hätten sie noch einen Landsieg über die Karthager erfochten; *et subacta Africa tunc fuisset nisi quod fames erat, ut diutius exercitus exspectare non posset* Eutr. II 22, 2. Diese Nachrichten sind beim Schweigen des Polybios höchst unglaubwürdig. Auf der Rückfahrt wurde die römische Flotte durch einen Sturm auf der Höhe von Camarina vollkommen vernichtet (ausser den angegebenen Stellen vgl. Diod. XXIII 18, 1). Trotzdem triumphierten beide als Proconsuln: *de Cossurensibus et Poeneis navalem* (scil. *triumphum*) *egit XII K. Febr.* (Act. tr. z. J. 500 = 254). Aus der lückenhaft überlieferten Stelle Liv. XL 20, 1 *columna rostrata in Capitolio bello Punico . . . cons. cui collega Ser. Fulvius fuit, tota fulmine discussa est* folgt, dass ihm

vom Staat eine Ehrensäule errichtet war (wie Maenius und Duilius; vgl. Plin. n. h. XXXIV 20). Sein Sohn ist M. Aimilius Paullus (Nr. 118) Cos. II 538 = 216.

118) M. Aimilius M. f. M. n. Paullus (f. Cap. 538), Sohn des M. Paullus (Nr. 117) Cos. 499 = 255, Cos. I mit M. Livius Salinator im J. 535 = 219 (*L. Aemilius* Plin. n. h. XXIX 12; *Λεύκιος Αἰμίλιος* Polyb. III 16, 7; *Αἰμίλιος Παῦλος* Zonar. VIII 20; *L. Aemilius* Cassiod. *Paulus* Chronogr. Idat. Chr. Pasch.). Als Consul führte er den Krieg gegen Demetrios von Pharos in Illyrien, nahm Pharos, vertrieb Demetrios, unterwarf Illyrien und kehrte Ausgangs des Sommers nach Rom zurück, wo er einen Triumph feierte (Polyb. III 18, 3—19; vgl. IV 37, 4. 66, 8. Appian. Illyr. 8). Sein Amtsgenosse M. Livius wurde in einen Process wegen der Kriegsbeute verwickelt (Frontin. str. IV 1, 45); mit Bezug darauf Liv. XXII 35, 3 *et damnatione collegae et sua prope ambustus evaserat.* Im J. 536 = 218 war er Mitglied der Gesandtschaft nach Karthago (Liv. XXI 18, 1). Cos. II im J. 538 = 216 mit C. Terentius Varro (f. Cap. *Paulus II* Chronogr. Idat. Chr. Pasch. Liv. XXII 35. Eutrop. III 10, 1. Oros. IV 16, 1. Cassiod. Polyb. III 106, 1. V 108, 10. Cic. off. III 114. Nep. Hann. 4, 4. Appian. Hann. 17. Zonar. IX 1). Gegen seinen Willen liess sich Varro bei Cannae in eine Schlacht ein, in der Paullus fiel. Ausführliche Berichte darüber bei Liv. XXII 38—50. Eutr. Oros. l. l. Flor. I 22, 15ff. Polyb. III 107—117. Appian. Zonar. l. l.; kürzere Erwähnungen seines Heldentodes bei Polyb. XV 11, 8. Cic. de div. II 71; deor. n. III 80; Tusc. I 89 (ausserdem noch de sen. 29. 61 genannt). Vell. I 9, 3. Val. Max. III 4, 4. Plut. Fab. Max. 14; Aemil. 2. Horat. c. I 12, 38. Er war Pontifex (Liv. XXIII 21, 7). Von seinen Kindern kennen wir L. Aemilius Paullus Macedonicus (Nr. 114) und die Tochter Aemilia Tertia (vgl. Nr. 179).

119) M. Aemilius Philemo, *notus homo, libertus M. Lepidi*, trat als Zeuge gegen Milo auf (Ascon. p. 32 K.-S.). Nach Manutius Änderung wird *ad villam M. Aemilii Philemonis* bei Cic. ad fam. VII 18, 3 für das handschriftliche *metrilii* gelesen. [Klebs.]

120) Aemilius Pius, ein Student, von Fronto (epist. ad amic. I 8 p. 179 Nab.) an Passienus Rufus empfohlen. [v. Rohden.]

121) Aemilius Probus wird in Titel und Subscription der Hss. als der Verfasser des (in Wahrheit dem Cornelius Nepos gehörenden) Buches *de excellentibus ducibus exterarum gentium* genannt. Ein am Ende derselben Sammlung vor der Subscription stehendes Epigramm (Baehrens PLM V p. 83) giebt bei richtiger Interpretation (L. Traube Sitzgsb. Akad. München 1891, 409ff.) über den Sachverhalt Aufschluss: Aemilius Probus ist nicht Verfasser, sondern zusammen mit seinem Vater und Grossvater Schreiber, bezw. Veranstalter einer Sammlung historischer Schriften, zu der auch das Buch *de excellentibus ducibus* gehört und der das Epigramm als Begleitschreiben dient, um sie dem Kaiser Theodosius II. (so richtig bereits O. Jahn Sitzgsb. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1851, 343) zu widmen. Über die Person des Aemilius Probus ist Sicheres kaum zu ermitteln (vgl. Kiessling in Seecks Ausg. d. Symmachus p. XCV. Traube a. a. O. 423f.); die Annahme, dass das Gentilnomen *Aemilius* aus falscher Auflösung einer Subscription *em(endavimus) Probi* in *Emilii Probi* entstanden sei (Bergk Philolog. XII 580. G. F. Unger Abhandl. Akad. München XVI 1 [1881] 131), ist künstlich und unhaltbar. [Wissowa.]

122) *Aemilius Ptolemaeus conduxerat a fisco possessionem*, Paul. Digest. XLIX 14, 47, 1. Ein Aemilius Ptolemaeus, Gemahl einer Ulpia Regilla, Vater eines Aemilius Reginus, wird in einer syrischen Inschrift vom J. 174 genannt, CIG 4453.

123) M. Aemilius Quadratus, ohne Zusatz, in einer syrischen Inschrift, Bull. hell. III 269 nr. 34.

124) (M.?) Aemilius Rectus, Praefect von Ägypten im J. 14 n. Chr. (Dio LVII 10, 5, vgl. Suet. Tib. 32). Vielleicht ist er der Oheim des Seneca, welcher 16 Jahre (etwa October 1 n. Chr. bis Febr. 17?) Ägypten verwaltete (Senec. consol. ad Helviam 19, 6; vgl. Borghesi IV 437ff.).

125) L. Aemilius Rectus, Praefect von Ägypten im J. 42, Lumbroso Bull. d. inst. 1877, 52.

126) *L. Aem. M. f. M. nepos Quir(ina) Rectus domo Roma, scriba quaestorius, scriba aedilicius* etc. CIL II 3423. 3424 (Carthago nova). [v. Rohden.]

127) L. Aemilius M. f. Regillus, (*M. Aemili filius* Liv. XL 52, 5 aus der Weihinschrift), wahrscheinlich Sohn von Nr. 128. Praetor im J. 564 = 190 (Liv. XXXVI 45, 9), erhielt er die *provincia navalis* (XXXVII 2, 1. 10. 4, 5), führte die römische Flotte im Kriege gegen Antiochos und erfocht über dessen Schiffe einen entscheidenden Sieg bei Myonesos, wofür ihm ein *triumphus navalis* bewilligt wurde (Liv. XXXVII 14—15. 17—19. 26—31. Polyb. XXI 8, 1. 10, 3. 24, 16. 17. Appian. Syr. 26—27), den er Kal. Februariis im J. 565 = 189 feierte (Liv. XXXVII 58, 3—5). Er gelobte als Praetor *Laribus permarinis* einen Tempel (Macrob. I 10, 10), welchen M. Aemilius Lepidus als Censor im J. 575 = 179 weihte (Liv. XL 52, der die Weihinschrift giebt; vgl. Bährens FPR p. 54).

128) M. Aemilius Regillus, war von der Praerogativa mit T. Otacilius schon zum Consul für das J. 540 = 214 gewählt, als Q. Fabius ihre Wahl verhinderte (Liv. XXIV 7, 10—9, 3). Starb als *flamen Martialis* im J. 549 = 205 (XXIX 11, 14; also ist Livius in der Rede XXIV 8, 10 *flamen est Quirinalis* ungenau gewesen). Wahrscheinlich identisch mit M. Aemilius Praetor urbanus im J. 537 = 217 (vgl. Nr. 20) und Vater von Nr. 127 und 129.

129) M. Aemilius (Regillus), begleitete seinen Bruder Lucius Nr. 127 (als Legat) nach Griechenland und starb während des Feldzuges auf Samos im J. 564 = 190 (Liv. XXXVII 22, 2). [Klebs.]

130) *Paullus Aemilius Pauli f. Pal(atina) Regillus, XV vir sacris faciendis, praefectus urb(i) iuri dicundo, quaestor Ti. Caesaris Aug.*, CIL II 3837 (Sagunt); vgl. Eph. ep. IV p. 21.

131) Aemilius Regulus aus Corduba in Spanien, verschwor sich gegen Caligula, Jos. Ant. Jud. XIX 17.

132) Aemilius Rufinus, Bruder der *Fl(avia) Mamilia, v(irgo) V(estalis) max(ima)* im J. 242, CIL VI 2133.

133) Aemilius Rufus, Praefectus equitum, von Domitius Corbulo in Armenien wegen Feigheit bestraft, Frontin. strat. IV 1, 28.

134) Aemilius Rufus, an den die *divi fratres* ein Rescript erliessen, Marcian. Digest. I 7, 4, 3.

135) Aemilius Saturninus, Praefectus praetorio zusammen mit C. Fulvius Plautianus, wird von diesem getötet ums J. 200, Dio LXXV 14, 2.

136) M. Aemilius Saturninus, Proconsul (Achaiae), CIG I 1079 (Megara), vielleicht identisch mit M. Aemilius Macer Saturninus; oben Nr. 91. [v. Rohden.]

137—142) Aemilii Scauri. *Scauri sunt qui extantes talos habent* (Porphyr. Horat. Sat. I 3, 47); *namque et hinc* (= *a pedibus*) *cognomina inventa Planci — — Scauri* (Plin. n. h. XI 254; vgl. Quintil. I 4, 25). Scaurus ist Cognomen der Gens Aemilia und Aurelia.

137) (Aemilius) Scaurus, Sohn des M. Aemilius Scaurus Princeps senatus Nr. 140. Er diente im Heer des Lutatius Catulus. Als er in einem für die Römer unglücklichen Gefecht gegen die Cimbern an der Etsch im J. 652 = 102 sich durch die Flucht gerettet hatte, verbot ihm der Vater *in conspectum suum accedere, ille ob hoc dedecus mortem sibi conscivit.* Auct. de vir. ill. 72. Val. Max. V 8, 4. Frontin. str. IV 1, 13. Darum nennt Horat. c. I 12, 37, wo er „die Blutzeugen der römischen Virtus" aufzählt, *Regulum et Scauros.*

138) L. Aemilius Scaurus, Unterbefehlshaber des Praetors L. Aemilius Regillus im Kriege gegen Antiochos im J. 564 = 190 (Liv. XXXVII 31, 6). Vielleicht der Grossvater des M. Scaurus Princeps senatus Nr. 140. [Klebs.]

139) Mam. Aemilius Scaurus, Cos. suff. um das J. 21. a) Name: *M. [A]emilio Scauro* mit falschem Vornamen in der pompeianischen Inschrift CIL IV 1553; *Mam. Aem....* acta Arv. CIL VI 2023 b 16; *Mamercus Aemilius Scaurus* Dio LVIII 24, 3; *Mamercus Scaurus* Senec. suas. 2, 22. Sen. de benef. IV 31, 3. Tac. ann. VI 29 und sonst. b) Leben: Im J. 14 war er im Senate anwesend, als man über den Regierungsantritt des Tiberius beriet, und zog sich des Kaisers Hass durch eine unvorsichtige Äusserung über ihn zu (Tac. ann. I 13). Er war Cos. suff. mit Cn. Tremellius, wahrscheinlich im J. 21 (acta Arv. und CIL IV 1553). In demselben Jahre verteidigte er seinen Stiefsohn und Neffen L. Sulla, Tac. ann. III 31; im nächsten Jahre klagte er den C. Silanus wegen Majestätsbeleidigung an (Tac. ann. III 66). Damals war er schon Consular (Tac. III 66; vgl. Senec. de benef. IV 31, 3). Im J. 32 wurde er selbst (durch einen gewissen Tuscus, Senec. suas. 2, 22) *maiestatis* angeklagt, doch wurde seine Aburteilung verschoben (Tac. ann. VI 9). Aber zwei Jahre darauf denuncierte ihn sein Feind Macro von neuem bei Tiberius, er habe in seiner Tragödie „Atreus" (Dio LVIII 24, 4) Worte gegen Tiberius eingefügt (vgl. auch Suet. Tib. 61). Tiberius liess ihn aber nicht deswegen anklagen, sondern wegen angeblichen Ehebruchs mit Livilla und Befragens der Magier; die Ankläger hiessen Servilius und Cornelius; Scaurus kam der Verurteilung durch Selbstmord zuvor (im J. 34, Tac. ann. VI 29. Dio LVIII 24, 5). Eine Provinz hat er nicht verwaltet (Dio LVIII 24, 3). c) Familie: Er war Urenkel des Princeps senatus Nr. 140 (Tac. ann. III 66; vgl. Senec. de benef. IV 31, 5), *insignis nobilitate* (Tac. ann. VI 29). Vermählt war er zuerst mit der im J. 20 verbannten Lepida (Nr. 170), von der er eine Tochter hatte (Tac. ann. III 23), dann, wie es scheint, (da er bei Tac. ann. III 31 *patruus simul ac vitricus Sullae*, des Cos. 31, heisst), mit der Witwe eines Halbbruders L. Sulla (Cos. 749 = 5), welche vielleicht identisch ist mit der Sextia, welche ihrem Gemahl im Tode folgte (Tac. ann. VI 29). Von dieser hatte er keine Kinder, überhaupt keine Söhne, da in ihm *Scaurorum familia exstincta est* (Senec. suas. 2, 22). d) Scaurus als Redner: *Oratorum sua aetate uberrimus* (Tac. ann. III 31); *insignis orandis causis* (Tac. ann. VI 29). Genialität, gepaart mit Faulheit und Lüderlichkeit, charakterisierte ihn als Redner nach der ausführlichen Schilderung des älteren Seneca (contr. X praef. 2—3). Ausserdem aber besass er ein treffendes witziges Urteil; vgl. Senec. contr. I 2, 22. II 1, 39. IX 5, 17. X 1, 9. X 2, 19. Als eine Autorität in Sachen des feinen Geschmacks erscheint er noch bei Petron. 77. e) Getadelt wird seine *impuritas*; vgl. Senec. de benef. IV 31, 3. *Vita probrosus* Tac. ann. VI 29. [v. Rohden.]

140) M. Aemilius M. f. L. n. Scaurus, geboren 591/592 = 163/162 (vgl. Ascon. p. 20, 1), *memoriam prope intermortuam generis sui virtute (renovavit)* Cic. Mur. 16; *Scaurus ita fuit patricius, ut tribus supra eum aetatibus iacuerit domus eius fortuna. Nam neque pater neque avus neque etiam proavus (ut puto propter tenues opes et nullam vitae industriam) honores adepti sunt. Itaque Scauro aeque ac novo homini laborandum fuit* Ascon. in Scaur. p. 20. *Pater eius quamvis patricius ob paupertatem carbonarium negotium exercuit* Auct. de vir. ill. 82 (im folgenden = v. ill.) § 1. *Ipse primo dubitavit honores peteret an argentariam faceret* v. ill. 2; er selbst berichtete im ersten Buch seiner Denkwürdigkeiten, *sibi sex sola mancipia totumque censum quinque ac triginta nummum relictum* Val. Max. IV 4, 11. *Primo in Hispania corniculum meruit, sub Oreste* (L. Aurelius Orestes, Cos. 628 = 126; vgl. Liv. per. LX) *in Sardinia stipendia fecit* (v. ill. 3); *aedilis (curulis) iuri reddendo magis quam muneri edendo studuit* (v. ill. 4). Praetor um 634 = 120 (v. ill. 5). Im J. 637 = 117 bewarb er sich um das Consulat, unterlag aber gegen Q. (Fabius) Maximus (Cic. Mur. 36). Consul im J. 639 = 115 *Ligures et Gantiscos domuit atque de his triumpharit* (v. ill. 7); *M. Aemilius M. f. L. n. Scaurus cos. de Galleis Karneis V... [De]c.* Acta tr. Von seiner strengen Zucht der Truppen hatte er selbst berichtet, Front. str. IV 3, 13. Als Consul gab er eine *lex Aemilia sumptuaria* (v. ill. 5. Plin. n. h. VIII 223; sie ist gemeint bei Gell. II 24, 12; die abweichende Angabe bei Macrob. II 13 beruht auf Irrtum oder Verwechslung) und eine *lex de libertinorum suffragiis* (v. ill. 5), über deren Inhalt nichts Näheres bekannt

ist. *(Consul) P. Decium praetorem transeunte ipso sedentem iussit assurgere eique vestem scidit sellam concidit, ne quis ad eum in ius iret, edixit* (v. ill. 6). Bei Sallust heisst er (Iug. 25, 4) unter dem J. 642 = 112 *consularis et tum senatus princeps*, danach müsste er bereits von den Censoren des J. 639 = 115 zum Princeps senatus ernannt sein, denn die nächste Censur fällt ins J. 645 = 109; doch sind sichere Beispiele eines Princeps senatus, der nicht Censorius war, sonst nicht bekannt (vgl. Mommsen St.-R. III 970). Jedenfalls war er es in der Folgezeit bis zu seinem Lebensende (vgl. unten seine Worte gegen Q. Varius) und wird von den Schriftstellern sehr häufig Princeps senatus genannt. Im J. 642 = 112 wurde er als Mitglied der Senatscommission nach Africa gesandt, welche die Streitigkeiten zwischen Iugurtha und Adherbal schlichten sollte (Sall. Iug. 25, 4). Im folgenden Jahr ging er als Legatus (Sall. 28, 4. 40, 4) des Consuls L. Calpurnius Bestia nach Africa, liess sich gleich diesem und den übrigen Legaten von Iugurtha bestechen, und es wurde mit Iugurtha ein schmähliches Abkommen geschlossen (Sall. 28—29). Im J. 644 = 110 wurde durch die Rogation des C. Mamilius Limetanus ein ausserordentliches Gericht (*quaestio*) zur Untersuchung des hochverräterischen Verhaltens der Feldherren und Legaten gegenüber Iugurtha eingesetzt; obwohl die Mitschuld des Scaurus allgemein bekannt war, wusste er es sogar durchzusetzen, dass er selbst einer der drei Richter (*quaesitores*) wurde (Sall. 40). Doch nützte seine Fürsprache dem L. Bestia nichts (Cic. de orat. II 283, vgl. Brut. 128). Censor im J. 645 = 109 mit M. Livius Drusus baute er als solcher die *via Aemilia* (v. ill. 8. Strab. V 217) und stellte den *pons Mulvius* her (v. ill. 8. Ammian. XXVII 3, 9). Als sein Amtsgenosse starb, weigerte er sich, sein Amt niederzulegen, wie es beim Tode eines der Censoren verfassungsmässig vorgeschrieben war, bis die Tribunen drohten, ihn ins Gefängnis abzuführen (Plut. q. R. 50). Im J. 650 = 104 wurde die Sorge für die Getreideverwaltung, welche eigentlich dem L. Saturninus als *quaestor Ostiensis* zukam, diesem genommen und als ausserordentliches Amt (*cura annonae*) dem Scaurus übertragen (Cic. har. resp. 43; p. Sest. 39). Von Priestertümern bekleidete er das Augurat (Ascon. p. 18).

Scaurus war während seines ganzen Lebens Anhänger und Vorkämpfer der optimatischen Partei; *a C. Graccho usque ad Q. Varium seditiosis omnibus restitit quem numquam ulla vis, ullae minae, ulla invidia labefecit* (Cic. Sest. 101; vgl. die ähnliche und falsch übertreibende Notiz v. ill. 9); beim Aufstand des Saturninus stellte er sich diesem bewaffnet *in comitio* entgegen (Cic. p. Rab. perd. 21. 26; rhetorisch übertrieben von Val. Max. III 2, 18). In der politisch aufgeregten Zeit wurde er in zahlreiche Processe verwickelt. Der Volkstribun Cn. Domitius klagte ihn 650 = 104 an, *quod eius opera sacra multa populi Romani deminuta esse diceret; crimini dabat sacra publica populi R. deum Penatium quae Lavini fierent opera eius minus recte casteque fieri*; Scaurus wurde freigesprochen (Cic. Scaur. 1; Deiot. 31. Ascon. p. 18. Val. Max. VI 5, 5. Dio fr. 92). Über seine Anklage durch Q. Servilius berichten Cic. p. Scaur. 2 *reus est factus a Q. Servilio Caepione lege Servilia* (um 643 = 111) — — *P. Rutilio damnato* (um 662 = 92) und dazu Ascon. p. 19 *Q. Servilius Caepio Scaurum ob legationis Asiaticae invidiam adversus leges pecuniarum captarum reum fecit repetundarum — —. Scaurus tanta fuit continentia animi et magnitudine ut Caepionem contra reum detulerit et breviore die inquisitionis accepta effecerit, ut ille prior causam diceret, M. quoque Drusum tribunum plebis* (663 = 91) *cohortatus sit, ut iudicia commutaret.* Von der *legatio Asiatica* ist sonst nichts bekannt, die Nachricht bei Val. Max. III 1, 8, er sei angeklagt, *quod ab rege Mithridate ob rem publicam prodendam pecuniam accepisset* hat wenig Wert, weil Valerius Maximus im weiteren fälschlich die Thatsachen aus dem Hochverratsprocess *lege Varia* vorbringt. Jene Anklage fällt 662/663 = 92/91. Zweifelhaft ist, ob die Anklage wegen Erpressungen von seiten des M. Brutus (Cic. p. Font. 38) als Mitankläger des Caepio erfolgte oder von ihr verschieden ist. Auf Anstiften Caepios forderte der Volkstribun Q. Varius auf Grund seines Gesetzes *ut quaereretur de iis quorum ope consiliove socii contra populum R. arma sumpsissent* den damals 72jährigen Scaurus zur Verantwortung; er verteidigte sich mit den Worten *Q. Varius Hispanus M. Scaurum principem senatus socios in arma ait convocasse; M. Scaurus princeps senatus negat; testis nemo est; utri vos Quirites convenit credere?* Der Tribun selbst liess ihn darauf unbehelligt ziehen (Ascon. p. 11. Quintil. V 12, 10. v. ill. 11). Doch scheint ihn dieser rhetorische Triumph nicht vor einer weiteren Verfolgung geschützt zu haben. Denn Ciceros Worte p. Scaur. 3 *ab eodem* (d. h. Q. Caepione) *etiam lege Varia proditionis est in crimen vocatus, vexatus a. Q. Vario tribuno plebis est non multo ante* sind nur so zu erklären, dass Caepio trotz jenes Vorganges eine neue Anklage erhob; *Q. Caepio in M. Aemilium Scaurum lege Varia* wird citiert bei Charis. 193, 19. 196, 7. 224, 21. Er trat vergeblich als Belastungszeuge in Processen gegen seine politischen Feinde C. Fimbria, C. Memmius auf (Cic. p. Font. 24. Val. Max. VIII 4, 2), ebenso gegen C. Norbanus (Cic. de orat. II 197. 203. Val. Max. l. l.).

Cicero überhäuft ihn in seinen Reden und Schriften mit rühmenden Aussprüchen; doch sein Lob gilt in Wahrheit nur dem gefeierten Vormanne der Nobilität und fällt für die Beurteilung des Menschen kaum ins Gewicht. Als *homo nobilis, impiger factiosus, avidus potentiae honoris divitiarum, ceterum vitia sua callide occultans* wird er von Sall. Iug. 14, 4 geschildert. und wenngleich Sallust dem entgegengesetzten politischen Lager angehörte, so bestätigen doch die Thatsachen sein Urteil. Dass er in Geldangelegenheiten nicht skrupulös war, deutet gelegentlich selbst Cicero an (de orat. II 283; vgl. *Mariani sodalici rapinarumque provincialium sinus* Plin. n. h. XXXVI 116). Aber er wusste den äusseren Schein zu wahren und trug ein ernstes Wesen zur Schau (Cic. off. I 108, doch ad fam. I 4, 16 *singularis vir tamen a Q. Metello*

constantia et gravitate superatus). Der grosse Einfluss, den er auch beim Volke besass (Cic. Att. IV 16, 6) und die glänzende Stellung, zu der er aus Armut emporgestiegen war, beweisen, dass es ihm an Verstand, Thatkraft und Schlauheit nicht gefehlt hat. In der Wahl der Mittel war er ebenso wenig wählerisch wie die meisten seiner vornehmen Zeitgenossen. Sein äusseres Auftreten war würdevoll und selbstbewusst (Cic. de orat. II 257; Brut. 111. Ascon. p. 16, 14). Als Redner charakterisiert ihn Cic. Brut. 110 bis 116; die specifisch rednerische Begabung wird ihm abgesprochen, aber seine *gravitas summa et naturalis quaedam auctoritas non ut causam sed ut testimonium dicere putares, cum pro reo diceret* rühmend hervorgehoben. Seine Reden lagen Cicero noch vor (*huius et orationes sunt* l. l. 112), die gegen M. Brutus werden p. Font. 28 besonders erwähnt. Je zwei Citate aus *M. Scaurus contra M. Brutum de pecuniis repetundis* stehen bei Charis. p. 129, 11. 210, 3, aus *contra Q. Caepionem actione II* ebenda 147, 10. 12. *Tres ad L. Fufidium libri scripti de vita ipsius, lectu sane utiles quos nemo legit* (Cic. Brut. 112; vgl. Tac. Agr. 1. Plin. XXXIII 21); diese Memoiren werden von Historikern nur angeführt bei Valerius Maximus und Frontin; ausserdem stammen die genauen Angaben in der Schrift *de viris illustribus* (vgl. namentlich *Varius Sucronensis* § 11 gegenüber *Hispanus* bei Asconius) sicher mittelbar daraus. Sonst noch vereinzelte Grammatikercitate aus gemeinschaftlicher Quelle bei Charisius und Diomedes (Peter Rel. 185; Frgm. 120). Mit Scaurus beginnt die Reihe der optimatischen Denkwürdigkeiten der marianisch-sullanischen Zeit, welche die geschichtliche Überlieferung, von Sallust abgesehen, beherrschen.

Vermählt war Scaurus mit Caecilia Metella, die als Witwe in zweiter Ehe Sulla heiratete; da sie im J. 667 = 87 bereits Sullas Gattin war (Plut. Sulla 6. 13. 22), so muss Scaurus zwischen 664/666 = 90/88 gestorben sein. Von den Kindern sind bekannt: a) M. Aemilius Scaurus Nr. 141; b) ein (nach dem Praenomen jüngerer) Sohn, vgl. Nr. 137; c) Aemilia, Gemahlin des M.' Acilius Glabrio Nr. 154. Vereinzelte Notizen über Scaurus: Verteidigung eines Piso Cic. de orat. II 265, (*Archias*) *audiebatur a M. Aemilio* (p. Arch. 6), *alienus C. Mario* (prov. cons. 19), *mihi quidem neque pueris nobis M. Scaurus C. Mario neque — — cedere videbatur; parvi enim sunt foris arma nisi est consilium domi* (off. I 76), *M. Scauri Tusculanum* (p. Caec. 54). Scaurus weihte auf dem Capitol Tempel der Fides und Mens (nat. d. II 61, vgl. p. Scaur. 47. Plut. fort. Rom. 5. 10), kaufte den Grammatiker Daphnis (Plin. n. h. VII 128); genannt wird Scaurus bei Senec. de benef. IV 31, 5. Ammian. XXX 4, 6.

Seit Drumann I 27 und Orelli Onom. Tull. p. 18 wird auch in den neuesten Handbüchern (z. B. Peter Rel. CCLVI. Teuffel-Schwabe RLG[5] § 136, 10) die Angabe wiederholt, Scaurus sei im J. 647 = 107 Cos. II als suff. gewesen, nachdem L. Cassius Longinus im Kampf gegen die Tiguriner gefallen sei. Die f. Cap. haben aber einen suff., von dessen Namen nur *Scaurus* erhalten ist, im J. 646, der als suff. eintrat, weil der eine ord. *[DA]MN(atus) E(st)*; darum *Ser[v]io Galba M. Scauro* Obs. 40 und Cassiod., und dies ist nach Vell. II 12, 2. Liv. per. 67. Tac. Germ. 37 *M. Aurelius Scaurus*, worin die Überlieferung der Hss. übereinstimmt. Allerdings sagt Cicero Brut. 113 von Scaurus und P. Rutilius: *cum una consulatum petivissent, non ille solum qui repulsam tulerat accusavit ambitus designatum competitorem, sed Scaurus etiam absolutus Rutilium in iudicium vocavit.* Und an der Thatsache, dass Rutilius Rufus von Scaurus wegen Ambitus belangt wurde, ist auch darum nicht zu zweifeln, weil Cicero (de orat. II 280) eine Anekdote aus den Verhandlungen erzählt. Aber dies kann nur auf die Bewerbung um das Consulat vom J. 115 gehen. Dass Rutilius erst ein Jahrzehnt später wirklich zum Consulat gelangte, ist für jene Zeit bei einem *homo novus* nicht auffällig. Jedenfalls ist das zweite Consulat des Scaurus eine Phantasie.

141) M. Aemilius M. f. M. n. Scaurus, Sohn des M. Scaurus Princeps senatus und der Caecilia Metella, daher Stiefsohn des Sulla (Ascon. p. 16. Plin. n. h. XXXVI 113. 116. XXXVII 11), Enkel des L. Metellus (Cic. p. Scaur. 46). Als Jüngling klagte er Cn. Dolabella an (Cic. in Verr. I 97; Scaur. 45. Ascon. 23). Während der Proscriptionen zeigte er sich enthaltsam (Ascon. 16). Als Quaestor des Pompeius im dritten mithradatischen Kriege liess er sich in Judaea von Aristobulos bestechen (Joseph. Ant. XIV 29; B. Jud. I 6, 3), von Pompeius als Verweser Syriens zurückgelassen (Joseph. Ant. XIV 79; Bell. I 7, 7), unternahm er einen Zug gegen Aretas, König der Nabatäer, der für 300 Talente den Frieden erkaufte, 692/694 = 62/60 (Joseph. Ant. XIV 80; Bell. I 8, 1, daher auf seinen Denaren ein knieender König mit Ölzweig und *Rex Aretas*). Aedilis curulis im J. 696 = 58 mit P. Plautius Hypsaeus; beide werden zusammen genannt auf den Münzen, welche sie *EX S. C.*, d. h. auf Grund ausserordentlicher Bewilligung, schlugen, Mommsen RMW Nr. 267. 268 (Trad. Bl. 273). Scaurus gab als Aedil Spiele mit sinn- und massloser Verschwendung (Cic. off. II 57; p. Sest. 116 und dazu Schol. Bob. p. 304. Val. Max. II 4, 6. 7 [falsch, vgl. Friedländer Sitt.-Gesch. II[6] 478]. Plin. n. h. VIII 64. VIII 96 = Solin. 32, 31. Plin. IX 11 = Solin. 34, 2. Plin. XXXIV 36. XXXV 127. XXXVI 50. 114. Ammian. XXII 15, 24). *M. Scauri nescio an aedilitas maxime prostraverit mores maiusque sit Sullae malum tanta privigni potentia quam proscriptio tot milium* Plin. n. h. XXXVI 113. Er verschwendete dabei sein Vermögen und musste bedeutende Schulden machen (Ascon. 16). Er war in Rom 697 = 57 (Cic. har. resp. 12), Praetor 698 = 56 und leitete die *quaestio de vi*, vor welcher der Process des P. Sestius verhandelt wurde (Cic. p. Sest. 101. 116, mit Unrecht von Mommsen St.-R. II[3] 584, 3 bestritten; seine Behauptung, dass Scaurus als *advocatus* angeredet werde, ist für 116 vgl. 115 unmöglich). *Ex praetura provinciam Sardiniam obtinuit, in qua neque satis abstinenter se gessisse existimatus est et valde arroganter*, im J. 699 = 55. Am 29. Juni

700 = 54 kehrte er nach Rom zur Bewerbung um das Consulat zurück und verteidigte am 5. Juli C. Cato. Am 8. Juli wurde gegen ihn im Auftrag der Sarden die Klage *repetundarum* von P. Valerius Triarius bei dem Praetor M. Cato anhängig gemacht (Ascon. 16. Val. Max. III 6, 7). Cicero übernahm mit fünf anderen seine Verteidigung: *Scauri iudicium statim exercebitur cui nos non deerimus* (Cic. ad Q. fr. II 15, 3), *me expedio ad Scaurum* (ad Att. IV 15, 9), *Scaurum Triarius reum fecit; si quaeris, nulla est magno opere commota συμπάθεια, sed tamen habet aedilitas eius memoriam non ingratam et est pondus apud rusticos in patris memoria* (ad Att. IV 16, 6). *Scaurus summam fiduciam in paterni nominis dignitate, magnam in necessitudine Cn. Pompei* (vgl. unten) *reponebat* (Ascon. 17; darüber Cic. Att. IV 15, 7 *Pompeius Scauro studet, sed utrum fronte an mente dubitatur*). Scaurus war schwer belastet (Val. Max. VIII 1, 10), doch die geschickte Verteidigung, das demütige Bitten des Scaurus, vor allem aber die Erinnerung an seinen Vater und an seine glänzenden Spiele retteten ihn (Ascon. 18. 25). Er wurde freigesprochen, was Cic. ad Att. IV 17, 4 (vom 1. October) meldet; vgl. ad Q. fr. III 1, 11 (im September geschrieben); *orationes efflagitatas pro Scauro et pro Plancio absolvi; Scaurum beneficio defensionis valde obligavi* (ibd. § 16). Scaurus suchte sich dem Volk durch Spenden zu empfehlen, aber Cicero befürchtet bereits in dem genannten Brief vom 1. October, dass er mit seinen Mitbewerbern Cn. Domitius Calvinus und M. Messalla wegen *ambitus* angeklagt werden würde: *quid poteris, inquies, pro iis dicere? ne vivam si scio. De ambitu postulati sunt omnes qui consulatum petunt — — a Triario Scaurus* (ad Q. fr. III 2, 3 vom 11. October, vgl. ad Att. IV 18, 3). Cicero übernahm wiederum seine Verteidigung (Quintil. IV 1, 69); seine Sache stand ungünstig: *Scaurum iam pridem Pompeius abiecit*, Cic. ad Q. fr. III 8, 4 (Ende November). Bei der Verhandlung forderte das Volk seine Freisprechung, Pompeius trat dem entgegen, Scaurus wurde verurteilt und ging ins Exil (Appian. b. c. II 24; vgl. Cic. off. I 138). Von seinen weiteren Schicksalen ist nichts bekannt. Er war Pontifex (Cic. har. resp. 12). An Hoffart und Habsucht seinem Vater gleich, ermangelte er dessen Thatkraft und Tüchtigkeit (Ascon. 16, 14). Bemerkenswert an ihm war nichts als seine Prunkliebe. Er kaufte das Haus des Cn. Octavius auf dem Palatin und baute es glänzend aus, Cic. off. I 138; p. Scaur. 45. Ascon. 23. Plin. n. h. XXXVI 6. Seine *Tusculana villa*, mit den nicht verwendbaren Kostbarkeiten seiner Spiele geschmückt, wurde von seinen Sklaven angezündet (Plin. XXXVI 115). Er besass zuerst in Rom eine Sammlung geschnittener Steine (Plin. n. h. XXXVII 11). Scaurus war vermählt mit Mucia, Tochter des Q. Mucius Scaevola. Pompeius hatte sie nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Aemilia, der Schwester des Scaurus, geheiratet, und 3 Kinder mit ihr gezeugt, sich dann aber im J. 692 = 62 von ihr geschieden, worauf sie Scaurus zur Gattin nahm und mit ihr einen Sohn (Nr. 142) zeugte; daher Ascon. p. 17, 15 *habebat filium liberorum Cn. Pompei fratrem* = Halbbruder; die Mutter wird an dieser Stelle Tertia genannt; sie hatte also 2 Schwestern.

142) M. Aemilius M. f. M. n. Scaurus, Sohn des M. Scaurus Nr. 141 und der Mucia, Enkel des M. Scaurus Princeps senatus Nr. 140. Er verriet im J. 719 = 35 seinen Stiefbruder Sex. Pompeius an die Feldherrn des Antonius (Appian. b. c. V 142). In der Schlacht bei Actium focht er auf Antonius' Seite, wurde gefangen genommen und sollte hingerichtet werden, wurde aber auf Bitte Mucias begnadigt (Dio LI 2. LVI 38). Sein Sohn ist Mam. Scaurus Nr. 139. [Klebs.]

143) *Q. Aemilius Q. f. Pal(atina) Secundus, [in] castris divi Aug. s[ub] P. Sulpi[c]io Quirinio le[g. Aug.] C[a]esaris Syriae* (J. 6 n. Chr.), *honoribus decoratus pr[a]efect. cohort. Aug. I, pr[a]efect. cohort. II classicae, idem iussu Quirini censum egi* (J. 6 n. Chr.) *Apamenae civitatis milium homin. civium CXVII, idem iussu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi* etc. CIL III Suppl. 6687 (Berytus) mit Mommsens Commentar.

144) *Aemilius Severianus mimographus* CIL II 4092 (Tarraco).

145) Aemilius Severus Cantabrinus, Cos. *a. d. III idus Aug.* (zwischen 216 und 247?), Dipl. 72 Eph. ep. IV p. 508.

146) *L. Aemilius Sullectinus, praef. class. Ravennat.*, Boissieu inscr. de Lyon p. 16. Hirschfeld V.-G. 125 not.

147) Aemilius Sura *de annis populi Romani* wird in einer alten Glosse angeführt, welche in den Text des Vellcius I 6, 6 als Parallelstelle hineingeraten ist. Nach Mommsen Rh. Mus. XVI 282ff. war derselbe Verfasser eines kurzen, etwa dem velleianischen ähnlichen Abrisses der Weltgeschichte, angelegt nach den fünf Weltmonarchien (assyr. med. pers. maked. röm.), deren fünfte eben die *anni pop. Rom.* waren.

148) Aemilius Tiro, an den die *divi fratres rescripserunt*. Ulpian. Digest. XLVII 18, 1 pr.

149) P. Aemilius Victor *(vir) p(erfectissimus) a rat(ionibus) Diocletiani*, CIL VI 1120.

150) *[Ae]milius A. fi. Victorinus, procurator Aug. ad accipiendos census in provinc. Gallia Lugudunensi et in provincia Thracia*, CIL XIV 4250. [v. Rohden.]

151) (Aemilia), Tochter des L. Aemilius Paullus (Macedonicus), Frau des Q. Aelius Tubero. Plut. Aem. 5; vgl. oben Nr. 114 und Aelius Nr. 154.

152) (Aemilia), Tochter des L. Aemilius Paullus Nr. 114 (Macedonicus), Gattin des M. Porcius Cato, des Sohnes des Censorius (Plut. Aem. 5; Cat. mai. 20. 24; vgl. Aemilia Tertia Nr. 180). Bei Hieronym. II 316 Vall., wo *Actoria Paula* gelesen wird, ist diese Aemilia gemeint, aber fälschlich zur Gattin des Censors gemacht. Die weiteren Angaben des Hieronymus über ihre Ausschweifungen haben bei dieser Ungenauigkeit wenig Wert.

153) Aemilia, Vestalin, wegen Incests im J. 640 = 114 *XV kal. Ian.* (nach Fenestella bei Macrob. I 10, 5) verurteilt (Liv. per. LXIII. Oros. V 15, 22. Ascon. p. 40 K.-S. Dio fr. 87. Plut. Q. Rom. 83. Porphyr. Horat. sat. I 6, 30). An den übrigen Stellen über den berühmten

Process (Cic. deor. n. III 74. Val. Max. III 7, 9. VI 8, 1. Obs. 37) wird Aemilia nicht namentlich erwähnt.

154) Aemilia, Tochter des M. Aemilius Scaurus Princeps senatus (Nr. 140), vermählt mit M.' Acilius Glabrio, Cos. 687 = 67, wurde von ihrem Stiefvater Sulla gezwungen, trotz ihrer Schwangerschaft sich von Glabrio zu trennen und Pompeius zu heiraten. Sie starb bei der Geburt eines Sohnes. Plut. Sull. 33; Pomp. 9. [Klebs.]

155) Aemilia, Rescript an sie vom J. 259, Cod. Iust. IV 6, 4.

156) *Marcia P. f. Postuma Messenia Lucilla Aemilia c(larissima) f(emina)*, CIL II 3740 (Valentia).

157) Paulla Aemilia, CIL II 4623 (Emporia) vgl. oben Nr. 130.

158) Aemilia Aeonia s. Ausonius.

159) *Aemilia C. fil. Callista, c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Consuls L. Turcius Fae- 20 sasius Apronianus, CIL IX 2801 (Aufidena). Vielleicht dieselbe ist gemeint Eph. ep. VIII 247 (Regium): *Iulia C. f. Aemilia Callitta* (wo entweder *Callista* oder *Gallitta* zu schreiben ist), *c(larissima) f(emina), sacerdos.*

160) Aemilia Clara, Gemahlin des Petronius Didius Severus, Mutter des Kaisers Didius Iulianus. Hist. Aug. Did. Iul. 1, 1.

161) Aemilia Corinthia Maura s. Maura.

162) *Aemilia C. f. Scribonia Maxima c(larissima) p(uella) vixit diebus XLV.* CIL VI 1334.

163) Aemilia Domitia s. *Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa c(larissima) f(emina).* CIL VI 1368 = XIV 3993.

164) Aemilia Hilaria s. Hilaria.

165) *Aem(ilia)*? oder *Postum(ia)*? *[Iusti-n]a*?, Gemahlin des *T. Fl(avius) Titianus leg. Augg. pr. pr.* CIL II 4076 (Tarraco). Der Name ist ganz unsicher. [v. Rohden.] 40

166) (Aemilia) Lepida, Tochter eines Lepidus, da in republicanischer Zeit Lepidus, Lepida nur in der Gens Aemilia als Cognomen vorkommt. P. Caecilius Metellus Scipio (Cos. 702 = 52) war mit ihr verlobt; als er das Verlöbnis gelöst hatte, verlobte sich Cato mit ihr, worauf Scipio sie heiratete. Cato machte seinem Grimm darüber in Spottgedichten Luft. Plut. Cat. min. 7; vgl. 57. [Klebs.]

167) Aemilia Lepida, vermählt mit Drusus, 50 dem Sohne des Germanicus († 33, Tac. ann. VI 23); nach dem Tode ihres Vaters (Nr. 75) angeklagt *ob servum adulterum*, gab sie sich selbst den Tod im J. 36, Tac. ann. VI 40 mit d. Anm. Nipperdeys. Vgl. CIL VI 9449: *Pudens M. Lepidi l. grammaticus: procurator eram Lepidae moresque gerebam; dum vixi, mansit Caesaris illa nurus.*

168) (Aemilia Lepida), Tochter von Nr. 82, Prop. V 11. 67. Wahrscheinlich vermählt mit 60 M. Iunius Silanus Cos. 15; vgl. Borghesi V 213. 233 nr. 38.

169) Aemilia Lepida, *Augusti proneptis* (also Tochter von Nr. 115), mit dem nachmaligen Kaiser Claudius verlobt, der sie aber, *quod parentes eius Augustum offenderant, virginem adhuc repudiavit* (ums J. 12), Suet. Claud. 26. Aber im J. 13 vermählte sie sich dann mit C. Appius Iunius Silanus Cos. 28; vgl. Plin. n. h. VII 58. Borghesi V 189f. 233 nr. 24.

170) (Aemilia) Lepida, Schwester von Nr. 63 (Tac. ann. III 22), *cui super Aemiliorum decus* (väterlicherseits) *L. Sulla et Cn. Pompeius proavi erant* (wohl mütterlicherseits); *destinata quondam uxor L. Caesari ac divo Augusto nurus* (Tac. III 22. 23). Dann Gattin des reichen Consulars P. Sulpicius Quirinius, jedoch bald wieder von ihm geschieden (ca. 3—5 n. Chr. Tac. l. c. Suet. Tib. 49). Darauf mit Mam. Aemilius Scaurus (Nr. 139) verheiratet, von dem sie eine Tochter hatte (Tac. 23), nichts desto weniger aber noch im J. 20 (*post vigesimum annum*, wie Suet. l. c. etwas ungenau angiebt) von ihrem ersten Gatten verschiedener angeblicher Verbrechen angeklagt und trotz der Verteidigung durch ihren Bruder in den Bann gethan. Tac. ann. III 22. 23. Suet. Tib. 49.

171) (Aemilia) Lepida, Tochter von Nr. 63, *nubilis* im J. 21 (Tac. ann. III 35), vermählt mit dem späteren Kaiser Galba, dem sie zwei Söhne gebar, früh gestorben. Suet. Galb. 5.

172) Aemilia Musa, *locuples intestata*, gestorben im J. 17. Ihre Güter wurden dem M. Aemilius Lepidus (oben Nr. 75) zugewendet. Tac. ann. II 48.

173) Aemilia Paulina Asiatica. Bull. com. XV 1887 p. 223 nr. 1930; vgl. p. 283 nr. 2007.

174) Aemilia Plancina s. Cornelia Cethegilla Aemilia Plancina CIL VI 16431.

175) Aemilia Pudentilla, zuerst vermählt mit Sicinius Amicus, von dem sie zwei Söhne hatte, (Sicinius) Pontianus und (Sicinius) Pudens, dann mit Apuleius. Apûl. apolog. s. de magia 68ff.

176) *Aemilia Rogatilla c(larissima) f(emina)*, Bull. com. 1883, 217.

177) *Aem(ilia) Rufilla, c(larissima) f(emina)*, CIL X 8059, 18. [v. Rohden.]

178) *Aemilia Severa c(larissima) f(emina)*, CIL XV 427ff.

179) Aemilia Tertia (Val. Max. VI 7, 1), sonst Aemilia; Tochter des M. Aemilius Paullus (Nr. 118), der bei Cannae fiel (Plut. Aem. 2. Polyb. XXXII 12, 1), Gattin des Scipio Africanus maior (Liv. XXXVIII 57, 6 und die schon angeführten Stellen). Ein Beispiel ihrer Nachsicht gegen den Gatten bei Val. Max. l. l. Sie liebte es, wenn sie öffentlich erschien, Glanz und Prunk zu entfalten; was an Schmuck, kostbaren Geräten, Dienerschaft dazu gehörte, schenkte nach ihrem Tode der jüngere Scipio seiner (natürlichen) Mutter (Papiria), später seinen Schwestern (Polyb. XXXII 12. 14, 7ff.).

180) Aemilia Tertia, Tochter des L. Aemilius Paullus Macedonicus (Nr. 114); sie wird nur bei Gelegenheit einer Anekdote erwähnt, wonach sie ihrem Vater, als er sich zum Kriege gegen Perseus anschickte, ein günstiges Omen bereitete (Cic. div. I 103, wo sie *Tertia*, II 83, wo sie *Aemilia* genannt wird, daraus Plut. Aem. 10. Val. Max. I 5, 3). Plut. Cat. mai. 20 nennt die Frau des M. Cato (vgl. Nr. 152) *Aemilia Tertia*: dies ist an sich nicht unmöglich, trotzdem Tertia im J. 168 nach Cicero und Plutarch noch ein kleines Kind war. Denn nach Plut. Cat. mai. 20 heiratete Cato die Tochter des Paullus erst nach dem makedonischen Kriege (ungenau

also Aem. 21 schon bei Pydna *Αἰμιλίου γάμβρος*), und er ist erst 152 gestorben. Gegen Plutarch lässt sich der Name Tertia geltend machen, nachdem die Existenz zweier älteren Schwestern zwar nicht notwendig, aber wahrscheinlich ist. Da zudem Plutarch sich in jedem Falle selbst widersprochen hat, so ist die Annahme eines Irrtums von seiner Seite begründet. [Klebs.]

Aemilius ludus in Rom, nur bei Horat. A. p. 31 genannt, nach Porphyrio Gladiatorenschule von einem Aemilius Lepidus genannt, unbekannter Lage: die Ansetzung „unweit des Forums" beruht auf dem falschen Victor, die des sogen. Comm. Cruq. *non procul a Circo* ist ohne Gewähr. [Hülsen.]

Aemilius pons, Brücke in Rom, von einem Quaestor Aemilius (Plut. Numa 9) in ungewisser Zeit (aber vermutlich gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr.) vollendet, nachdem die Pfeiler schon 179, die (wahrscheinlich hölzerne) Fahrbahn 142 verdungen waren (Liv. XL 51, 4). Sie ging parallel dem alten *pons sublicius*, wenig stromaufwärts, vom Forum Boarium nach dem transtiberinischen Stadtteil: als erste und lange Zeit einzige Steinbrücke führt sie den Namen *pons lapideus* (Aethicus p. 40 Gron.). Zuerst inschriftlich erwähnt im Kalendar. Allifanum z. 17. Aug. (CIL IX 2320; vgl. Kal. Vall. VI 2298; Amit. IX 4192 z. dems. Tg.), in der Notitia von einer späteren Restauration (im Zusammenhang mit Vollendung der Aureliansmauer?) *Pons Probi* genannt, vielleicht abgebildet auf einem antiken Wandgemälde bei Bellori vestigia vet. Romae p. 1. Im Mittelalter *pons maior, pons Senatorum* oder *pons Salariae*. Mehrfach durch Hochwasser zerstört, zuletzt 1598 (seitdem Ponte Rotto), ist sie seit 1889 bis auf einen Mittelpfeiler abgetragen worden. Abbildung Canina edifizi IV tav. 240. Vgl. Jordan Topogr. I 1, 420f. Richter Befestigung des Janiculum (Berlin 1882) 19. 20. Mayerhöfer Die Brücken im alten Rom, Erlangen 1883 (verfehlter Versuch, drei pontes Aemilii zu unterscheiden). [Hülsen.]

Aemines portus, Hafenort in Gallia Narbonensis, zwischen Toulon und Marseille (Itin. marit. 506), nach d'Anville Notice 36 und anderen Île des Embiez. Desjardins Géogr. de la Gaule I 187. II 170. [Ihm.]

Aeminium, Stadt in Lusitanien, unter den *civitates stipendiariae* bei Plin. n. h. IV 118, bei Ptol. II 5, 6 (C. Müller irrt in seinen Ausführungen zu dieser Stelle) den Lusitanern zugeteilt, an der Strasse von Olisipo nach Bracara zwischen Conimbriga und Talabriga nach dem antoninischen Itinerar (*Eminio*) S. 421, 5, entspricht der Lage nach dem heutigen Coimbra, wohin im 9. Jhdt. der Bischofsitz von Conimbriga (Condeixa a velha) verlegt worden ist (CIL II S. 40. 815). Der Fluss, an dem es liegt, wird irrtümlich von Plinius IV 113 *Aeminius* genannt statt *Munda* (s. d.), wie er bei den Übrigen richtig heisst, und ebenso nennt ihn Plinius nach den Hss. noch einmal fälschlich statt des Minius V 113. Der Name der Stadt erscheint zum ersten Mal auf einer Inschrift des jüngeren Constantin, die in Coimbra gefunden ist (CIL II Suppl. 5239); *Aeminienses* sind genannt auf der Inschrift des Pharus von la Coruña (CIL II 5639 = 2559) und einem Grabstein aus Emerita (CIL II 500), beide etwa aus dem 2. Jhdt. Noch auf westgotischen Münzen findet sich der Ortsname *Eminio* und *Iminio*. [Hübner.]

Aemobolium. Das Wort findet sich nur auf dem Stein CIL IX 3015 (aus Teate Marrucinorum): *Criobolium et aemobolium movit de suo Petronius Marcellus sacerdos VI Kal. Dec.* und CIG 8558: *αἱμοβώλιον*. Das „Blutopfer, Blutaufe" bezeichnet offenbar einen rituellen Akt im Kult der Magna Mater und des Mithras, wie das *taurobolium* und das *criobolium*, ist vielleicht gleichbedeutend mit dem „Stieropfer". Vgl. de Rossi Inscr. christ. I 35 = CIL VI 508. Piroli-Zoëga Bassir. ant. I 59. Marquardt Staatsverw. III 89. Boissieu Inscript. de Lyon 21ff. [Habel.]

Aemodae s. Haemodae.

Aemona (Haemona) s. Emona.

Aenaria heisst bei den Römern die von den Griechen *Πιθηκοῦσσαι* (Appian. b. c. V 69 *ἐς νῆσον τὰς Πιθηκούσας, ἣ νῦν ἔστιν Αἰναρία*. Strab. I 54. 57. V 247. 248. VI 258; vgl. Liv. VIII 22, 6. Ovid. metam. XIV 90. Plin. II 203) oder *Πιθηκοῦσσα* (Skylax p. 10. Strab. I 60. II 123. Ptolem. III 1, 69; vgl. Mela II 121. Plin. III 83) genannte Insel an der Küste Campaniens, jetzt Ischia. Der bei den Dichtern und sonst angeführte Urname *Inarime* (Vergil. Aen. IX 716 u. Schol. z. d. St. Plin. n. h. III 82. Ovid. metam. XIV 89. Silius It. VIII 541. XII 147. Lucan. Pharsal. V 100. Stat. Silv. II 2, 76) stammt aus dem missverstandenen Verse Homers Il. II 783 (vgl. Strab. XIII 626. Steph. Byz. s. *Ἄρμα*). Die Insel, durchaus vulcanischen Ursprungs (Nissen ital. Landesk. I 266) hat zu allen Zeiten auch einen Hauptsitz der vulcanischen Thätigkeit in dieser Gegend gebildet: daher die Sage von dem unter dem Epomeo begrabenen Giganten Typhoeus (Pindar Pyth. I 18; vgl. Strab. V 248. XIII 626. Lykophron Alex. 988. Pherekyd. ap. Schol. Apoll. Rhod. II 1210). In historischer Zeit finden wir die Insel zuerst von Euboeern aus Chalkis und Eretria besiedelt (Strab. V 247. Liv. VIII 22, 5), die von hier aus Cumae gründeten. Sie wurden um das J. 500 durch vulcanische Eruptionen vertrieben. Hieron von Syrakus schickte, vermutlich bald nach seinem Siege über die Etrusker bei Cumae, 474 v. Chr., neue Ansiedler hin, welche gleichfalls vor einem drohenden Ausbruch wichen; aus dem 4. Jhdt. meldet Timaeus (bei Strab. V 248) von einem Ausbruche, der durch seine Heftigkeit sogar die Bewohner der campanischen Küste zur Flucht ins Innere veranlasst habe. Die Insel gehörte in dieser Zeit den Neapolitanern, welche sie befestigten und durch militärische *ἄρχοντες* verwalten liessen (aus dieser Epoche die Inschrift Kaibel IGI 894 = Mommsen unterital. Dial. 197), aber nach ihrem unglücklichen Kriege mit den Römern 328—326 sie diesen abtreten mussten. Im J. 91 wird ein vulcanischer Ausbruch als *prodigium* nach Rom gemeldet (Obseq. 54). Augustus gab die Insel im Tausch gegen Capri den Neapolitanern zurück (Sueton. Aug. 92). Sie hatte kein selbständiges Gemeinwesen und wird später besonders wegen ihrer warmen Bäder genannt (Strab. Plin. XXXI 9; Weihinschriften

an die *Nymphae Nitrodes* oder *Νιτροδίαι* CIL X 6787—6799. Kaibel IGI 892. 893; Thermen und Heiligtum lagen an der Südseite der Insel, wo noch heute der Name Nitroli). Auch der Fabrication von Töpferwaren (*πίθοι*), denen nach einigen die Insel ihren griechischen Namen verdanken sollte, erwähnt Plin. III 82: die angeblich von den chalkidischen Colonisten bebauten Goldbergwerke waren dagegen schon im späteren Altertum verschollen. Gelegentliche Erwähnungen der Insel noch Plin. XXXII 154. Itiner. marit. p. 515. Die der Insel gleichnamige Hauptstadt lag an der N.W.-Ecke bei dem heutigen Forio: die alte Burg der Neapolitaner vermutlich auf dem Monte Vico, wo die oben angeführte Inschrift Kaibel IGI 894 gefunden ist. Hauptstelle über die Geschichte von A.: Strab. V 247. 248. Inschriften Kaibel IGI 891—894. CIL X 6796—6805. Vgl. Beloch Campanien 202—210. [Hülsen.]

Aeneatores. **1)** Militärisch Collectivbezeichnung für sämtliche Blechinstrumente führende Spielleute im Heere, also für *tubicines, cornicines* und *bucinatores*. Dass der Name so zu erklären ist und nicht etwa eine besondere Klasse von Musikern damit bezeichnet wird, erkannte schon Lipsius de milit. Rom. IV 10 (also nicht erst Cauer Eph. epigr. IV 374, wie Mommsen und Ruggiero annehmen), durch Vergleichung von Festus ep. p. 20 *aeneatores cornicines dicuntur* und Suet. Caes. 32 . . *aeneatores, rapta ab uno tuba*. In jenem zusammenfassenden Sinn wird das Wort dann mehrfach bei den Historikern gebraucht, z. B. von Frontin. strat. II 4, 3. Ammian. XVI 12, 36. XXVI 4, 22 u. ö. Inschriftlich ist es nur ein einziges Mal nachweisbar bei Brambach CIRh 1738 *Minervae aeneatores coh. I Seq(uanorum) et Ran(acorum) eq(uitatae) v. s. l. l. m.* Auch hier ist sicher die Gesamtheit aller Spielleute der Truppe gemeint, nicht wie bei Ruggiero Diz. epigr. I 296 angenommen wird, nur die eine oder die andere Kategorie derselben. Im einzelnen vgl. unter Bucinatores, Cornicines, Tubicines. [Cichorius.]

2) Die stadtrömischen Grabinschriften eines L. Aurelius Tychenianus (CIL VI 10220 *Tychenianus dicit: . . . reliqui tri[bu]m ingenuam frumentum [publ]icum et aeneatorum [collegium,* was Mommsen ergänzt, lassen die Raumverhältnisse nicht zu; vielleicht *corpus]*) und eines vierjährigen Knaben, M. Baebius Asclepiades Iustinus (10221 *trib(u)s Offentinae conlegio aeniatorum frumento pubḷico*) deuten an, dass in der Kaiserzeit die Mitglieder des *collegium aeneatorum* in der Liste der mit Getreide von Staats wegen zu Beteilenden standen. Mommsen (Bull. d. Inst. 1845, 229ff.; St.-R. III 287f.) hat dieses Emolument der A. mit der öffentlichen Frumentation der sacralen *tibicines* (CIL VI 2584) zusammengestellt, denen sie wohl deshalb zukam, weil sie (CIL VI 2191) *s(acris) p(ublicis) p(raesto) s(unt)*. Es wird hiedurch sehr wahrscheinlich, dass dieser Verein aus den beiden servianischen Centurien der Spielleute hervorgegangen ist, und dass die Getreidespenden eine Ergänzung oder den Ersatz der den Spielleuten für ihre Thätigkeit im politischen Dienste, z. B. für die Ankündigung der Curiat- (Laelius Felix bei Gell. XV 27, 2) und Centuriatcomitien, gewährten Vergünstigungen darstellten. Dasselbe Collegium scheint in der stadtrömischen Inschrift Orelli 4105 (*M. Iulius Victor ex collegio liticinum cornicinum*) unter Anführung seiner beiden Bestandteile genannt zu sein; CIL VI 524 nach dem einen: *conlegi[um cor]nicin[um]*; Asconius *in Cornel.* 75 nach dem anderen: *liticinum* (? *littorum* Hs.). Im Gegensatze zu Mommsen hat Henzen (Bull. d. Inst. 1859, 230ff.), befremdet (übrigens mit Unrecht, s. Ruggiero Diz. epigr. I 296) durch das jugendliche Alter des einen oben genannten Vereinsmitgliedes und wahrscheinlich auch durch die *aenei frumenti praestatio* des Cod. Theod. XIV 25, 1 beeinflusst, den Genitiv *aeneatorum* auf einen Nominativ *aeneati*, das ist ‚auf Erztafeln verzeichnete', nämlich Getreideempfänger, bezogen (vgl. CIL VI 10222 einen *inc(isus) fr(umento) p(ublico) div(ae) Faust(inae iun(ioris)* und 220 die Vigiles, *qui frument. publ. incisi sunt*), und O. Hirschfeld (Philol. 1870, 11f.) ist dieser Ansicht im wesentlichen beigetreten. Vgl. sonst noch Liebenam Röm. Vereinswesen 126.

3) In den unmittelbar an einander grenzenden Gemeinden Aquinum und Casinum bestanden gleichfalls Vereine der A. CIL X 5415: *aed(ilis), II vir Aq[ui]ni, item patr(onus) colleg(ii) [ae]niatorum* und 5173 vom J. 200 n. Chr. *collegium aeneator(um)*. [Kubitschek.]

Aenobarbus s. Domitius.

Aenona (*Αἰνῶνα* Ptol. II 16, 2), Stadt in Liburnia an der Küste nördlich von Iader (Zara), *Aenona* neben Corinium Plin. III 140; vgl. G. Rav. IV 22. V 14 *Enona*. Sie heisst noch jetzt bei den Italienern *Nona*, bei den Kroaten *Nin.*; Const. Porph. de adm. imp. 30 p. 145. 31 p. 151 erwähnt *ζουπανία* und *κάστρον τῆς Χρωβατίας ἡ Νόνα*. Hier wurden Inschriften gefunden CIL III 2969—2990, meist aus der Zeit des Augustus und Tiberius; die Gemeinde wurde von IIviri verwaltet. [Tomaschek.]

Aenus, Grenzfluss zwischen Rätien und Noricum (Tac. Germ. 28; hist. III 5; *Ἔνος* bei Arrian. Ind. IV 15; *Αἶνος* Ptol. II 11, 5), jetzt der Inn. An demselben *Pons Aeni* bei dem heutigen Rosenheim, s. unter Pons. Zeuss Die Deutschen p. 12. [Ihm.]

Aenuscabales (Plin. VI 158), Name einer Quelle in Südarabien. Das Wort bedeutet nach Plinius *fons camelorum*, worin entweder *âingamal* oder *âin-ibil* stecken kann. [D. H. Müller.]

Aeoliae insulae s. *Αἰόλου νῆσοι*.

Aeonia. Aemilia Aeonia, Mutter des Ausonius, s. Ausonius.

Aepolianus, Name des Steinschneiders oder Besitzers einer späten Gemme mit bärtigem Porträtkopf in Devonshire House (Cades V 509. Bracci Memorie I Taf. III). Zwei andere Gemmen mit demselben Namen sind gefälscht, s. Brunn Gesch. d. gr. Künst. II 591f. [O. Rossbach.]

Aepolium (*Αἰπόλιον* Geistrift, Plin. IV 82), Ortschaft an der pontischen Küste zwischen den Mündungen des Hister und des Tyras, nahe an Kremniskos. [Tomaschek.]

Aequa . . . *f. Aequa c(larissima) f(emina).* CIL XIV 2518 (bei Tusculum). [v. Rohden.]

Aequana, mit Surrentum zusammen genannt bei Silius It. V 465 (*felicia Baccho A.*): den Namen bewahren (nach Pellegrini Campania Felice, Napoli 1771, I 340) zwei Casali, Equa und Massaquano zwischen Sorrent und Vico: letzterer Ort daher modern (seit 17. Jhdt.) Vico Equense (*vulgo vico di Sorriento*, Ughelli Ital. sacr. X 8) genannt. Mommsen CIL X p. 83, der es mit den früheren für eine Ortschaft ohne Stadtrecht hält. Beloch Campanien 268 dagegen bezieht den Namen nur auf die Hügelkette südlich Vico. [Hülsen.]

Aequanus pagus. **1)** Ein Teil des Gebietes von Volcei in Lucanien, genannt auf der Inschrift vom J. 323 n. Chr. CIL X 407.

2) Im Gebiete der Ligures Baebiani, pertica Beneventana auf der Tabula alimentaria, CIL IX 1455 I 42. II 1. 5. 9. [Hülsen.]

Aequator s. Himmelskreise.

Aequator monetae. In der Lyoner Grabschrift Orelli 3228 = Boissieu p. 281 wird ein *Nobilis Tib(erii) Caesaris Aug(usti) ser(vus), aeq(uator) monet(ae)* genannt, der wohl eben in der kaiserlichen Münzstätte von Lyon (s. über diese Mommsen Münzwesen 747, 23) die Gold- und Silberstücke zu justieren (das ist auf das richtige Gewicht zu bringen) hatte. Dass er, wie Ruggiero (Diz. epig. I 297) meint, etwa mit dem *optio et exactor auri argenti et aeris* zu vergleichen oder zu identificieren sei, halte ich für ganz ausgeschlossen. [Kubitschek.]

Aequi oder **Aequiculi** (griechisch meist *Αἶκοι* oder *Αἰκανοί*, doch *Αἰκλοι* Diod. XII 64. XIV 117, *Αἰκαλοί* Diod. XX 101, *Αἰκολανοί* Diod. XI 40, *Αἰκουικλοί* Ptol. III 1, 49), Bergvolk in Mittelitalien, zwischen den Latinern, Marsern und Hernikern ansässig. Über ihre Zugehörigkeit zu einer grösseren Völkergruppe ist nichts Sicheres auszumachen, der Versuch, sie als Osker nachzuweisen, beruht auf Inschriften von sehr bedenklicher Authenticität (Mommsen CIL IX p. 388. 683. Nissen ital. Landesk. I 514). Eher könnte man eine Verwandtschaft mit den Volskern vermuten, mit denen sie, ohne eigentlich Grenznachbarn zu sein (s. u.), doch in steter Verbindung erscheinen. Zu ihrem Gebiete gehören in älterer Zeit besonders die Thäler des Himella, Tolenus und oberen Anio, sowie das westliche Ufer des Fuciner Sees. Schwer zu bestimmen sind die Grenzen nach Süden: da weder Praeneste noch Anagnia jemals unter Botmässigkeit der A. gestanden hat, kann ihnen vom Saccothale kein bedeutendes Stück gehört haben. Aber die ursprünglich latinischen Orte Bola und Labici erscheinen im 5. Jhdt. v. Chr. in ihrem Besitze (Liv. IV 49), und noch weiter südlich auf dem Algidus lag das in den Kriegen gegen Römer und Tusculaner häufig genannte Castell, der Hauptstützpunkt für ihre gemeinsamen Operationen mit den Volskern. Eine späte etymologische Spielerei ist die Herleitung des Ius fetiale von den „rechtliebenden" Aequicoli und ihrem Könige Fertor Erresius (Liv. I 32. Dionys. II 72. Auct. de praenom. 1. Serv. Aen. X 14. CIL I elog. XXXV p. 564 = VI 1302; andere zogen die Herleitung von Aequum Faliscum vor; Serv. Aen. VII 695). In der Geschichte treten die A. von Anfang an in enger Verbindung mit den Volskern als gefürchtete Feinde Roms auf; den Höhepunkt ihrer Macht scheint die erste Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. zu bezeichnen; durch Camillus 365 = 389 gedemütigt, wurden sie 450 = 304 von dem Consul P. Sempronius Sophus vollständig unterworfen. 40 „Städte" (so Diod. XX 101; 31 nach Liv. IX 45, 17) wurden binnen 50 Tagen erobert; die Besiegten erhielten die *civitas sine suffragio* (Cic. de offic. I 35); von ihrem Gebiete wurde der grössere Teil den Militärcolonien Carsioli und Alba Fucens zugewiesen: erhalten blieb der alte Gauname der Aequiculi in Saltothal (noch jetzt il Cicolano). Am Ende der Republik und Anfang der Kaiserzeit erscheinen die Aequiculi als Municipium organisiert (der Name vermutlich bei Strab. V 238 corrumpiert in *Κούκουλον*): doch ist ein grösseres Centrum auch damals nicht nachweisbar, vielmehr das Wohnen in offenen Weilern ständig geblieben (Mommsen R. G. I[8] 37). Im Gebiet der A. lagen nach Plin. n. h. III 106. XXV 86 noch Cliternia (Capradosso) und der *vicus Nervesiae* (Nesce nel Cicolano). Zuletzt erwähnt den *Ecicyculanus ager* der Liber coloniarum p. 225, setzt ihn aber fälschlich nach Picenum. Vgl. Garrucci il Cicolano ed i suoi monumenti, Neapel 1859. G. Colucci gli Equi I (einziger) Bd., Florenz 1866. Nissen Ital. Landeskunde I 514f. Inschriften CIL IX 3906—4176. 6349—6351. [Hülsen.]

Aequimelium, Platz in Rom an der Südseite des Capitols, unterhalb des Iuppitertempels, angeblich benannt von dem Hause des Hochverräters Sp. Maelius, das an dieser Stelle gelegen haben sollte (Dionys. XII 4. Varro l. l. V 157. Liv. IV 16. Cic. de domo 101), als Verkaufsstelle von Opfertieren für den Hauskult genannt bei Cic. de div. II 39; vgl. Liv. XXIV 47, 15. XXXVIII 28, 3. [Hülsen.]

Aequinoctium. **1)** Station oder Castell in Pannonia superior an der Strasse von Vindobona nach Carnuntum, genau in der Mitte des Weges, m. p. XIIII von beiden Städten entfernt, Itin. Ant. p. 247. Tab. Peut.; vgl. Not. Dign. occ. 33 p. 98 *equites Dalmatae Aequinoctiae*. Der Lage nach stimmt genau der heutige Ort Fischamend (d. i. Fischa-münde, a. 1091 *Fiscahis-gimunde*). [Tomaschek.]

2) s. Himmelskreise.

Aequipondium (Vitr. X 8 (3), 4), das Laufgewicht an der Schnellwage. Es war meist künstlerisch gestaltet, am häufigsten als Kopf oder Büste. Abbildungen Mus. Borb. VIII 16 = Overbeck Pompeji[4] S. 447. [Mau.]

Aequitas. 1) *Aequitas, aequum*, verstärkt *bonum et aequum* (so schon Plaut. Curc. I 1, 65; Menaechm. IV 2, 10f. und sonst. Ter. Adelph. I 1, 39 und sonst), synonym oder doch nahe verwandt mit *iustitia, iustum* (Cic. top. 90. Auct. ad Herenn. III 3. Caes. de bell. civ. I 32. Gai. Dig. III 5, 2. Ulp. Dig. I 1, 1, 1. Constantin. Cod. Iust. III 1, 8), *humanitas, humanum* (Cic. p. Arch. 3; p. Balb. 19; vgl. p. Clu. 81. 159. Paul. Dig. XXVIII 5, 85 pr.), ist zunächst ein rein sittlicher Begriff. Wenn auch A. sich im weitesten Sinne auf das gesamte Verhalten zu Göttern und Menschen beziehen kann (Plaut. Poen. V 4, 84; Pseudol. I 3, 35. Cic. top. 90), so bedeutet es

doch regelmässig die Gerechtigkeit, Billigkeit den Mitmenschen gegenüber, sowohl als Inbegriff von Normen, wie als entsprechende Tugend, auch wohl personificiert als Gottheit (s. Nr. 2). Was gerecht ist, darüber sind die Ansichten erfahrungsmässig beständigem Wechsel unterworfen und haben bei den Römern nicht wenig gewechselt. Dennoch hält der Urteilende, was ihm billig erscheint, namentlich wenn er sich in Übereinstimmung mit der Volksüberzeugung weiss, leicht für natürlich mit dem Nebenbegriff des Unwandelbaren. Daher die häufige Wendung *natura aequum* (z. B. Pompon. Dig. XII 6, 14), *naturalis aequitas* (z. B. Gai. Dig. XXXVIII 8, 2. XLI 1, 93. Paul. Dig. XLIV 1, 1. XLIX 15, 19 pr. Ulp. Dig. IV 4, 1 pr. XIII 5, 1 pr. XLIII 26, 2, 2). Über das Verhältnis der A. zum Rechte sind die Auffassungen der Römer schwankend. Aus den plautinischen Stellen, in denen von A. in Bezug auf rechtliche Angelegenheiten die Rede ist (Bacchid. IV 8, 83; Cistell. IV 2, 94; Persa IV 4, 38; Poen. V 2, 121; Rud. IV 7, 4; Trin. I 2, 138), lässt sich nichts Bestimmtes darüber folgern. Men. IV 2, 10f. stellt Plautus *aequum et bonum* selbständig neben *leges*. In Wahrheit sind die Sätze der A. Rechtssätze nur, soweit sie von einem formal rechtsbildenden Factor (*leges*, *auctoritas iure consultorum* u. s. w.) zu solchen erhoben sind, und dass A. eine dem Rechte gegenüber selbständige Lebensordnung ist, zeigt sich auch bei Cicero z. B. darin, dass der billig Denkende von seinem Rechte manches nachlässt (Cic. off. II 64; vgl. Donat. ad Terent. Adelph. I 1, 26). Aber die Römer operieren viel mit der Vorstellung, dass es ausser dem von Menschen gesetzten auch ein selbstverständliches, natürliches (oder auch göttliches) Recht gebe. In die vielfach verworrenen Theorien von diesem *ius naturale* (s. d.) musste auch die A., die ja auch ihrerseits etwas natürlich Unwandelbares sein sollte, verflochten werden. Bei Cicero findet sich A. als ein Zweig des Rechtes, unabhängig von *leges*, *senatusconsulta* u. s. w. (top. 28. 31), auch als Eigenschaft des natürlichen Gesetzes (de leg. I 19). Derselbe sagt (or. part. 129), dass das Recht in *natura* und *lex* zerfällt und dass diese beide, soweit sie es mit dem Verhältnis zu den Mitmenschen zu thun haben, Sache der A. sind. An anderer Stelle (top. 90) geht er von der A. aus, die teils auf *natura*, teils auf *institutum* beruhe; der letztere Zweig wird nach Rechtsquellen weiter eingeteilt, schliesslich (91) aber A. ausdrücklich mit *ius* identificiert. Pomponius (Dig. L 17, 206) spricht von *iure naturae aequum*: Paulus (Dig. I 1, 11) subsumiert das *ius naturale* unter den Begriff des *semper bonum et aequum*. Indessen haben sich die römischen Juristen durch solche Speculationen nicht verleiten lassen, den Unterschied zwischen Recht und Sittlichkeit praktisch zu verwischen: sie wissen, dass das Recht die Forderungen der A. manchmal nur unvollkommen anerkennt (Papin. Dig. XLVI 3, 95, 4) und manchmal gar nicht (Gai. III 25) und darum nicht weniger Recht ist; wie denn auch Cicero sich im Gegensatz zu den Juristen zu fühlen scheint, wenn er das Recht aus der Philosophie und nicht aus den Rechtsquellen schöpfen will (de leg. I 17). Bleibt man dabei, dass nur das aus diesen geflossene (sog. positive) Recht wirkliches Recht ist, so hat dennoch A. im Rechtsleben eine dreifache sehr wesentliche Bedeutung.

a) A. ist der Massstab der Kritik des Rechts und damit das leitende Princip seiner Fortbildung. Das Recht soll für alle gleich sein, d. h. aus constanten Regeln bestehen, welche gleiche Fälle gleich behandeln und willkürliche Unterschiede nach dem Ansehen der Person ausschliessen (Cic. Verr. III 6; top. 23. Senec. ep. 86, 2. 107, 6; vgl. 123, 16), wobei aber immer gewisse juristische Standesunterschiede stillschweigend vorbehalten bleiben; vgl. das Selbstlob der Decemvirn (Liv. III 34) in Bezug auf die XII Tafeln, die doch durchaus nicht alle diese Unterschiede beseitigt hatten. Und gar nicht im Widerspruch mit jener Forderung steht, dass das Recht die Menschen nach ihrem Verdienst verschieden behandelt, *suum cuique* zuteilt (Auct. ad Her. III 3. Ulp. Dig. I 1, 10 pr. § 1); denn dies ergiebt sich von selbst daraus, dass die Rechtsregeln den unter sie fallenden Thatbeständen allseitig gerecht werden sollen, so dass die Entscheidungen, zu denen sie führen, mit dem sittlichen Urteil übereinstimmen. Das Lob der Aequität in diesem Sinne wird zwar gelegentlich noch von den Späteren den XII Tafeln zuerteilt (Cic de rep. II 61. Tac. ann. III 27 [*finis aequi iuris* das Ende des gerechten Rechtes im Gegensatz zu der folgenden Gesetzgebung, deren Ungerechtigkeit Tacitus tadelt]. Flor. I 24), auch wohl bestimmten einzelnen Sätzen ältester Zeit (z. B. Paul. Dig. XLIX 15. 19 pr. Gai. III 7. Ulp. XXVI 2. Dig. XXXVIII 16, 1, 4); in der Regel aber sind es bei dem Wandel der Anschauungen über das Gerechte jeweils neuere und neueste Sätze, deren Aequität betont, oder welche, was auf dasselbe hinauskommt, auf Aequität als ihr Motiv zurückgeführt werden. Dies gilt besonders von den Sätzen des praetorischen Edicts (z. B. Gai. IV 71. Dig. XXXVIII 8, 2. Paul. Dig. XXXVII 1, 6, 1. Ulp. Collat. XVI 7, 2. 9, 2; Dig. II 14, 1 pr. IV 4, 1 pr. und sonst mit besonderer Vorliebe). Und selbstverständlich berufen sich diejenigen Rechtsquellen, welche ihre Sätze überhaupt zu motivieren pflegen, auch selbst vielfach auf A. (eigene Sätze der Juristen, Constitutionen vgl. unt b; SC Trebellian. Dig. XXXVI 1, 1, 2). So ist das Recht der durch die Rechtsquellen fixierte Niederschlag der A., wie sie jeweils das Volk versteht, und darum konnte Cicero (top. 9) das *ius civile* definieren als *aequitas constituta iis qui eiusdem civitatis sunt*, oder Celsus (Dig. I 1, 1 pr.) das Recht als *ars boni et aequi*. Dennoch steht das gewordene Recht im beständigen Gegensatz zu der A., weil die Gerechtigkeitsüberzeugung stets dem fertigen Rechte um ein Stück voraus ist und stets neue Forderungen an die Gestaltung des Rechtes erhebt. Im Gegensatz zu *aequum ius* ist *iniquum* das unbillige (vgl. Gai. III 25), während *ius strictum* (*iuris rigor*) das strenge Recht bezeichnet, welches, wenn auch nicht ganz ungerecht, doch der Gerechtigkeit nicht weit genug entgegenkommt und Unbilligkeiten im Gefolge hat (Gai. III 18; vgl. 25. Ulp. Dig. XXIV 1, 32 pr.).

b) A. ist das Princip der Auslegung des

Rechtes, welches aber wiederum in A. als Princip der Fortbildung des Rechtes ausläuft. A. verlangt, dass nicht am Buchstaben gehaftet, sondern der wahre Sinn der Vorschrift erforscht werde. A. steht daher bei Cicero im Gegensatz zu *scriptum, verba, litterae* (Brut. 145. 198; de orat. I 242ff.; p. Caec. 65. 77. 80. 104 und sonst; p. Mur. 27). Mit dem *ius* tritt A. dabei keineswegs von vornherein in Gegensatz, sondern sie repräsentiert das richtig verstandene Recht selbst, steht vereint mit ihm gegenüber dem Buchstaben (Cic. p. Caec. 57. 61. 77. 80. 81. 104) und der Spitzfindigkeit, dem *callidum versutumque ius* (ib. 65). Nichts anderes als dieses ist auch *summum ius* (ib.), und dem Sprichwort *summum ius summa iniuria* gaben nur *calumnia* und *nimis callida interpretatio* das Leben (Cic. de off. I 33; vgl. Colum. I 7). Auch wenn *ius* schlechtweg der A. gegenübergesetzt wird, so kann damit das blosse Buchstabenrecht im Gegensatz zu dem sinngemäss verstandenen gemeint sein (Cic. de off. III 67; de orat. I 178), wie denn in der *causa Curiana* Scaevola als Verteidiger des *ius civile*, Crassus als derjenige der A. (Brut. 195ff.) und doch wieder beide als Verteidiger des *ius civile* (von verschiedenen Standpunkten aus) erscheinen (ib. 145). Allerdings aber tritt A. als Leitstern der Interpretation auch in wahren Gegensatz zum bestehenden Recht, weil die Interpretation der Juristen in weitestem Masse Umbildung des geltenden Rechts nach den Anforderungen der A. bedeutet. Darauf bezieht sich wohl auch Cic. Phil IX 11. Zwar gehen natürlich auch die Juristen davon aus, dass entgegen dem Haften am Wort der Wille des Gesetzgebers zu suchen sei (Cels. Dig. I 3, 17—19. Tryphon. Dig. XLIX 15, 12. 8 *mens constitutionis*); aber sie sind nicht hierbei stehen geblieben, so dass etwa A. nur als Mittel gedient hätte, den mutmasslichen Willen des Gesetzgebers zu erforschen; sondern sie fassen ihre Aufgabe principiell dahin, das Recht nach den Anforderungen der A. auszulegen (Paul. Dig. L 17, 90), wie sie dieselbe verstehen, sollte auch der ursprüngliche Sinn des Rechtssatzes ein anderer sein. Darum halten sie oft für nötig hervorzuheben, dass ihre Rechtsansicht zugleich auch der A. entspreche (Scaev. Dig. XIV 3. 20. Marcell. Dig. IV 1, 7, 1. Tryphon. Dig. XLIX 15, 12, 8. Mod. Dig. I 3, 25). Aber sie gehen auch unbedenklich im Interesse der Aequität des Ergebnisses von dem bisherigen Rechte weit ab. Wenn sie der A. (oder was ihr gleichsteht) den Vorzug geben vor dem *ius* (Ulp. Dig. XV 1, 32 pr. Paul. Dig. XXXIX 3, 2, 5), *strictum ius* (Papin. Dig. V 3. 50, 1. XXIX 2. 86 pr. Paul. Dig. XIII 5. 30. Tryphon. Dig. XXIII 2. 67, 1), *stricta ratio* (Gai. Dig. XLI 1, 7, 5. Papin. Dig. XI 7, 43. Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 10), *rigor iuris* (Ulp. Dig. XL 5, 24. 10), *subtilitas iuris* (Iavol. Dig. XXXIX 5, 25. Cels. Dig. VIII 3. 11. Ulp. Dig. XLV 1, 36), *ius subtile* (Ulp. Dig. XL 5, 24. 10. Tryphon. Dig. XLIX 15, 12. 5) u. s. w., so bezeichnen die letzteren Ausdrücke durchaus nicht immer das blosse Buchstabenrecht, sondern regelmässig das Recht, wie es genau genommen auch sinngemäss verstanden werden müsste, wenn nicht der Jurist sich für befugt erachtete, zu Gunsten der A. darüber hinwegzugehen. Drangen solche Interpretationen allgemein durch, so wurden sie ihrerseits zu Rechtssätzen, da die *auctoritas iureconsultorum* als Rechtsquelle anerkannt war. A. in dem hier fraglichen Sinne ist also das werdende Juristenrecht im Gegensatz zu *ius* als dem bestehenden, von der Neubildung bekämpften Recht. Mit dieser Thätigkeit der Juristen concurriert die kaiserliche Rechtweisung vornehmlich in den Rescripten, welche, nur mit noch grösserer Freiheit, denselben Grundsätzen folgt (Pius Dig. IV 1, 7 pr. Constantin. Cod. Iust. III 1, 8; vgl. Divi Fratres Dig. L 8, 12, 8. Sev. et Car. Dig. XIX 2, 19, 9. Cod. Iust. II 1, 4. Alex. Cod. II 1, 8. Gord. Cod. VII 72, 3). Die absolutistischen Kaiser nehmen sogar die Interpretation als Mittlerin zwischen A. und *ius* für sich allein in Anspruch (Constantin. Cod. Th. I 2, 3 = Cod. Iust. I 14, 1. Iust. Const. *Tanta* § 21).

c) Endlich ist A. auch eine das Recht ergänzende Norm, auf welche es selbst vielfältig Bezug nimmt, ein Begriff, der sich allerdings in der Anwendung gegen A. als Auslegungsprincip nicht scharf abgrenzt. Es ist schlechthin unmöglich, dass das Recht mit seinen formulierten Sätzen die ganze Fülle des Lebens erschöpfe, sondern stets muss das gerechte Ermessen derer, welche das Recht handhaben, ergänzend eintreten. Wenn so oft und in den verschiedensten Wendungen, namentlich auch in Lob und Tadel, A. als Richtschnur für Magistrate wie *iudices* aufgestellt wird (Liv. III 33. Cic. de lege agr. II 102; in Verr. I 136. 151. III 42. V 27. Ammian. XXII 10, 2. CIL IX 1575. X 4863. Cic. p. Clu. 156. 159; in Verr. II 109. III 220), so bezieht sich dies keineswegs blos auf A. als Auslegungsmaxime, sondern auch auf gerechte Würdigung der Thatsachen bei Subsumtion unter das Recht und auf A. als Richtschnur des Ermessens, soweit das Recht für dieses Spielraum lässt; verschieden kann nur sein, wie weit das letztere der Fall ist. Gerade die Urzeiten müssen als solche der vorherrschenden A. betrachtet werden, denn fixierte Rechtssätze bilden sich erst im Laufe der Jahrhunderte. Die Gesetzgebung ist anfangs dürftig und das Gewohnheitsrecht schlägt sich nur langsam aus der Rechtsübung nieder. Die späteren Römer waren sich auch bewusst, dass sie anfangs *sine iure certo* gelebt hatten (Pomp. Dig. I 2. 2, 1. 3; vgl. Dion. X 1) und dass die XII Tafeln aus einer Reaction gegen die Vorherrschaft des (missbrauchten) freien Ermessens der Magistrate hervorgegangen waren (Liv. III 9. Dion. X 3). Die Entscheidung nach gerechtem Ermessen aber als eine solche nach A. zu bezeichnen, hat auch für die ältesten Zeit nichts gegen sich (wenn auch materiell die A. damals anders verstanden wurde als später). Die Römer wenden entsprechende Ausdrücke auf die ältesten Zeiten unbedenklich an (Liv. III 13. 33). Wenn nun auch die XII Tafeln wie die gesamte ältere Rechtsbildung das Bestreben zeigen, möglichst genau alles festzulegen und das freie Ermessen zurückzudrängen, so war das doch nur bis zu einer gewissen Grenze möglich. Auch die XII Tafeln kennen Streitigkeiten, bei denen dem Richter freier Spielraum für dasselbe bleibt (*arbitrium finium regundorum, familiae herciscun-*

dae, aquae pluviae arcendae, litis aestimandae), und auch sonst sind ihre Bestimmungen grossenteils so gefasst, dass deren Handhabung ohne Eingreifen billigen Ermessens gar nicht gedacht werden könnte, z. B. in Bezug auf die Frage, wann jemand als Verschwender anzusehen ist (Ulp. Dig. XXVII 10, 1), was ein Schmähgedicht ist (Cic. de rep. IV 12). In den *leges* hat die ängstlichste Genauigkeit auch später eher zu- als abgenommen; aber des ergänzenden billigen Ermessens können sie nicht entraten, z. B. bei den nur maximal begrenzten Strafdrohungen, wie in der Lex Silia *de ponderibus publicis* (Fest. p. 246). Manchmal wird die Entscheidung ausdrücklich dem *arbitratus* des Magistrats anheimgestellt (z. B. Lex agrar. [CIL I 200] 73. 74. 83. Lex Cornel. de XX quaestorib. [CIL I 202] I 33. Lex Iul. munic. [CIL I 206] 21. 33. 47. 54), oder es wird mit andern Formeln, *uti e re publica fideque sua videbitur esse* (Lex agrar. a. O. 35. 78), *uti quod recte factum esse volet* (Lex Acil. repet. [CIL I 198] 30. 65 und sonst) der, den es angeht, auf sein bestes Ermessen verwiesen. Der Senat bekennt sich zur A. als der Maxime seiner Verwaltung in den ältesten Beschlüssen, die wir kennen (SC de Bachanal. [CIL I 196] 26. SC de Tiburtib. [CIL I 201] 4. SC de Asclepiade [CIL I 203] Lat. 11 [Gr. 31]; vgl. auch Catos Senatsrede für die Rhodier Gell. VI [VII] 3, 36. 38. 41). Er liebt es auch seinerseits, mit Formeln der obigen Art die Beamten auf ihr Ermessen hinzuweisen (SC de Thisbaeis [Bruns fontes iur. Rom. p. 152ff.] Z. 44f. SC de philos. et rhet. [Suet. de clar. rhet. c. 1]. SC de Asclep. l. c.). Die beiden Hauptträger der Ausbildung des classischen Rechts, das praetorische Edict und die Jurisprudenz, haben in der einsichtigsten Weise der A. als einer das Recht ergänzenden Entscheidungsnorm den gebührenden Platz gesichert. In Betracht kommen hier alle Sätze des Edicts, in welchen der Praetor sich selbst, statt die Voraussetzungen der fraglichen Massnahmen genau zu fixieren, die Prüfung der Sachlage vorbehält (*causa cognita*, z. B. Dig. II 13, 6, 8. XXXIX 2, 7 pr. XLVII 10, 15, 34. fr. 17, 10, *si mihi iusta causa esse videbitur*, z. B. Dig. IV 6, 1, 1; vgl. Ulp. ibid. 26, 9. Dig. XXV 4, 1, 10. XXXIX 2, 7 pr., *uti quaeque res erit animadvertam* Dig XI 5, 1 pr.). Der *iudex* wurde bei den weitaus meisten Klagen in der *formula* auf die Berücksichtigung der A. hingewiesen, so dass die Fälle, in denen dies nicht geschah, *stricti iuris actiones*, als engbegrenzter Kreis von Ausnahmen erscheinen. Teils waren die Formeln ausdrücklich auf *bonum et aequum* gestellt (Cic. de off. III 61. Gai. Dig. IV 5, 8. Ed. praet. Dig. IV 3, 1 pr. Ulp. Dig. XI 7, 14, 6. 13. Id. Dig. XLVII 10, 17, 2. Paul. ibid. 18 pr. XLIV 7, 34 pr. Ed. praet. Dig. XLVII 12, 3 pr. Pap. ibid. 10. Ed. aed. Dig. XXI 1, 42), teils ist die Verweisung auf A. eine indirecte, z. B. *ut inter bonos bene agier oportet* (Cic. off. III 61). Hierher gehören auch namentlich die beiden grossen Gruppen der *actiones bonae fidei (quidquid dare facere oportet ex fide bona)* und der *actiones arbitrariae (nisi arbitratu tuo [iudicis] restituet [exhibebit])*, mit welchen beiden Clauseln der Richter auf das

aequum et bonum verpflichtet wurde. Inst. IV 6, 30. 31; vgl. Gai. IV 61. Tryphon. Dig. XVI 3, 31 pr. Über die in anderem Sinne arbiträre *actio de eo quod certo loco* (Lenel Edictum perpetuum 93ff.) vgl. Ulp. Dig. XIII 4, 4, 1, über *actio finium regundorum (bonae fidei?)* Ulp. Dig. X 1, 8, 1. Allerdings ist durch die Praxis und die unausgesetzte Arbeit der Juristen sowie die Rescripte in weitem Umfange wiederum als Rechtssatz fixiert worden, was als der *bona fides*, der A. entsprechend anzusehen sei, und insofern die Herrschaft der A. als solcher wieder zurückgedrängt, aber die Juristen haben sich wohl gehütet, hierin zu weit zu gehen (vgl. z. B. Cels. Dig. XLV 1, 91, 3. Scaev. Dig. XLIV 3, 14 pr. XLV 1, 61. Ulp. Dig. XI 1, 21), und auch die Rescripte der besseren Zeiten sind diesem Beispiel gefolgt (Pius Dig. I 6, 2. Sev. et Car. Cod. Iust. II 1, 3. Alex. Cod. Iust. VIII 1, 1).

Der Versuch, darzulegen, was die Römer in ihrem Rechte materiell für der A. entsprechend gehalten haben, müsste im wesentlichen auf die gesamte innere Geschichte des römischen Rechts hinauslaufen. Litteratur: Albrecht die Stellung der römischen Aequitas. Dresden 1834. F. A. Schilling de aequitatis notione ex sententia iuris Romani recte definienda. Lips. 1835. M. Voigt das ius naturale, aequum et bonum und ius gentium der Römer, 4 Bde. Lpzg. 1856—1875. Windscheid Pandekten I § 28. Bekker Aktionen des römischen Privatrechts II (Berl. 1873) 270. Leist Civilistische Studien, 4. Heft, Jena 1877 bes. 190ff. 209ff. Krüger Geschichte der Quellen und Litteratur des r. Rechts. Lpzg. 1888, 119ff. Federico de Cola lo stretto diritto e l'equità nel diritto Romano. Messina 1888. Emilio Costa il diritto privato nelle comedie di Plauto, Torino 1890, 58ff. [Kipp.]

2) Göttliche Personification der Billigkeit (s. Nr. 1). Die Weihinschrift *Aecetiai pocolom* aus Volci (CIL I 43) und die Widmung eines *signum Aequitatis* in dem Tempel der Fortuna Primigenia zu Praeneste (CIL XIV 2860) deuten darauf hin, dass die Göttin schon in früher Zeit religiöse Verehrung genoss und dass ihr Kult nicht auf Rom beschränkt war. Von Schriftstellern erwähnt die A. als Göttin nur Arnobius (IV 1). Sehr häufig erscheint sie dagegen auf Münzen der Kaiserzeit von Galba bis Maximianus Hercules und zwar als Frau in lang herabwallendem, faltenreichem Gewande, stehend mit einer Wage in der Rechten; nur auf einer einzigen Münze erblicken wir statt der Wage eine *patera*. Cohen Vabalathe 1. Die übrigen Attribute wechseln in der Weise, dass an die Stelle der idealen Auffassung immer mehr eine realistische tritt. Varianten: a) A. stützt sich mit erhobener Linken auf eine *hasta* (Scepter). Cohen Galba 7—8; Vitellius 1—2; Vespasien 1—18; Titus 1—8; Domitien 1—6; Adrien 122—126; Antonin 13—16; Maximien Hercule 9. Dieselbe Darstellung ohne den Namen A. Cohen Othon 9; Vespasien 101. 548; Titus 9 (beigeschrieben *AERES AVGVST. S.C.*); Adrien 385. 386. 1196; Antonin 227—230; M. Aurèle 701. 702. b) Die Linke hält einen Palmzweig. Cohen Vespasien 19. 20. c) Die Linke trägt ein Füllhorn; sehr zahlreiche Bilder von Nerva bis Allectus mit und

ohne Beischrift des Namens (Cohen Septime Sévère 17 und Caracalla 9 sitzt vor der A. der Kaiser auf einer *sella curulis*). d) Wie c, aber zu Füssen der A. ein Haufen Metall. Cohen Septime Sévère 24; Geta 8; Salonine 6. Die Wage hat hier bereits ihre tiefe symbolische Bedeutung verloren und so wird es erklärlich, wenn e) A. wie d, aber im Dreiverein wie die Monetae dargestellt wird, Cohen Septime Sévère. 23 etc. bis Maximien Hercule 12, besonders häufig auf Münzen der Kaiserinnen; alle drei Personen nach links gewendet, die mittlere zuweilen en face; nur auf Münzen von d und e lesen wir die Umschrift *A. publica*. Eine sitzende Frau, nach links gewendet mit Wage und Füllhorn zeigen Cohen Traian 86. 466; Adrien 387; M. Aurèle 725. 820—24. 898—900. 905. 906; L. Vérus 214—17. 317. 318. Die beiden Attribute rechtfertigen wohl trotz des fehlenden Namens ihre Gleichsetzung mit A. Die Umschrift A. mit symbolischen Darstellungen (Modius, darüber eine Wage) geben Münzen des Galba (Cohen 433) und Vespasian (Cohen 617). Auf einem geschnittenen Steine (Lippert Dactyl. I 708) sitzt auf einem Haufen zusammengetürmter Waffen eine Frau, die in der Rechten eine Wage, in der Linken ein Füllhorn und einen Zweig hält. Die Attribute passen zu den Münzbildern, man kann also eine Darstellung der A. vermuten. [Aust.]

Aequitius s. Equitius.

Aequorna (auch *Aecorna*, *Aecurna*), nur aus Inschriften des kärnthischen Handelsplatzes Nauportus (Oberlaibach) bekannte Göttin (CIL III 3776. 3831. 3832) ungewisser Bedeutung und Herkunft, nach Mommsen (CIL I p. 271) eine altlateinische Handelsgottheit, wogegen die locale Beschränkung des Kultes spricht. [Wissowa.]

Aequum, Stadt in Dalmatia an der Strasse von Salona nach Servitium, nach dem It. Ant. p. 269 m. p. XXI, nach der Tab. Peut. m. p. XVI von Salona gegen Norden; *Αἰκοῦον κολωνία* Ptol. II 16, 7. Der volle Name lautet auf einer Inschrift *col(onia) Cl(audia) Aequum*; sie gehörte zur Tribus Tromentina; es findet sich auch die Form *colonia Aequitas* CIL III 2026. Die Ortslage erhellt aus der Inschrift III 2732, welche bei Citluk an der Cetina im Sinjsko-polje gefunden wurde, worauf *Aequenses municipes* bezeugt sind; überhaupt vgl. die Inschriften von Citluk 2728 bis 2742. Die Cetina hiess Tilurius, aber auch Hippus (vgl. CIL III 3202). [Tomaschek.]

Aequum Faliseum s. Falerii.

Aequum Tuticum oder *Equus Tuticus* (der volle Name kommt im Nominativ nicht vor: Accus. *Aequum* Porphyr. ad Hor. Sat. I 5, 87, *ad equum* Itin. Antonin. p. 103; Ablativ *Equo* bei Cicero ad Att. VI 1, 1, *Aequo* Tab. Peut.; *Equo* Itin. Antonin. 111. 112. 115; *Egotantico* Geogr. Rav. IV 34; *Τούτικον* Ptol. III 1, 58), auch *Equus magnus* (so im Abl. Itiner. Hierosolym. 610). Ortschaft der Hirpiner in Samnium an der Grenze von Campanien, ohne Stadtrecht und fast nur genannt als Station der Via Traiana, von der hier eine wichtige Seitenstrasse nach Lucanien, die Via Herculia, abging (Mommsen CIL IX p. 599. X p. 709). Die Distanzen, 21 mp. von Aecae, 18 mp. von Benevent, weisen

auf die Gegend der Masse di S. Eleuterio zwischen Ariano und Casalbore. Inschriften daher CIL IX 1418—1454. Den bekannten Vers des Horaz Sat. I 5, 87 (*oppidulum quod versu dicere non est*) bezieht man richtiger auf Asculum Apulum. [Hülsen.]

Aër (*Ἀήρ*), Personification der Luft bei Aristoph. Wolken 264; in einer Komödie des Philemon, wohl den *Φιλόσοφοι*, sprach er den Prolog, Comic. fr. II p. 505 Kock. Die Verspottung richtet sich gegen die ionischen Philosophen, besonders gegen Anaximenes, der den A. als Princip annahm; daraus das Missverständnis bei Cic. ND I 10, er habe ihn zum Gott gemacht. [Wernicke.]

Aera. I. Aeren im eigentlichen Sinne, d. h. Jahresrechnungen, welche von einem allgemein anerkannten Termine ab gleichartig fortgezählt werden (vgl. Ideler Chronol. I 71. Soltau Röm. Chronologie, 1889, 263ff.), hat das Altertum erst spät und nur in geringem Umfange zur Anwendung gebracht. Viele von ihnen sind ephemer gewesen, viele verdankten nur gelehrter Thätigkeit ihre Existenz und gelangten nicht aus der Studierstube hinaus in den öffentlichen Gebrauch. Den einfachen politischen und commerciellen Verhältnissen des Altertums genügte es lange und zumeist vollauf, in der individuellen Bezeichnung eines Jahres oder einer kleineren Gruppe von Jahren ein Mittel geschaffen zu haben, um das Jahr als grössten natürlichen Zeitmesser zu benützen. Die Zusammenfassung einer Jahrgruppe konnte hiebei auf verschiedene Art erfolgen. So zählte man zu diesem Zwecke die Reihe der eigenen Lebensjahre oder die des fürstlichen Stammes- oder Staatsoberhauptes. Die individuelle Bezeichnung der einzelnen Jahre knüpfte in den städtischen Gemeinwesen sowie in den Vereinigungen solcher Gemeinwesen zu einem Bunde an den höchsten politischen Magistrat oder den höchsten Kultvorstand an. Und ähnlich wurden bei kleineren Verbänden innerhalb einer einzelnen Stadtgemeinde, z. B. in den privaten Vereinigungen, die Jahre vielfach nach dem Vorstande bezeichnet. Alle diese Formen der Jahrbezeichnung, die übrigens nach Ort und Zeit, nach Inhalt und Natur des Zusammenhanges, in dem datiert wurde, ja sogar selbstverständlich nach dem Belieben des Datierenden wechseln können, sind in unseren Quellen reichlich vertreten (s. Datierung) und reichen bis über das Altertum hinaus; vielfach sind sie im officiellen Verkehr ganz exclusiv im Gebrauch gestanden, ja sie haben sich mitunter so eingelebt, dass wie z. B. die Datierung nach Consuln, die sich bis in die byzantinische Zeit erhielt, sie auch noch weit über jene Zeit hinaus geübt wurden, für die sie berechnet und berechtigt waren. Auf ein wunderliches, rudimentäres Fortleben der Datierung nach Consuln im Abendlande noch während des 8. und 9. Jhdts. macht mich mein College Herzberg-Fränkel aufmerksam: so ist eine Mondseeer Urkunde (Urkundenbuch des Landes ob der Enns I 5 nr. VII) datiert: *sub die consule III Idus Aprilis indictione VII in anno XXXII regnante domino nostro Carolo.*

Als ein nötiges Hülfsmittel der Jahrzählung auf dieser Stufe erscheinen die Listen der

Könige, der eponymen Magistrate und der höchsten sacralen Behörden (s. auch Fasti). Hiemit fand man im täglichen Leben wohl regelmässig sein Auskommen. Hingegen verlangte die wissenschaftliche Beschäftigung mit grösseren Jahresreihen, so die Geschichte und die Astronomie, ein leichteres Rechnungsvehikel, die durchgehende Jahrzählung von einem conventionellen Anfangspunkte ab. In mehr oder minder richtigem Verfahren wurden die Jahrsummen der einzelnen Regenten oder der eponymen Amtsvorstände vom Anfange eines Verzeichnisses an oder auch von einem beliebig gewählten Ausgangspunkte in der Mitte desselben zusammengezählt, so dass ein beliebiges späteres Jahr ebensowohl durch den Regentennamen und die Nummer seines Regierungsjahres, bezw. durch den Eponymos, als auch durch eine blosse Jahrnummer von der gewählten Epoche an bezeichnet werden konnte. So dürften zunächst verschiedene alte Jahrzählungen entstanden sein, wie die der Juden vom Auszuge aus Ägypten (Mos. II 19, 1. IV 33, 38. Kön. I 6, 1), von Erbauung des ersten Tempels (Kön. I 9, 10. Chron. II 8, 1), von der Zerstörung des ersten Tempels und der Wegführung des Königs Jojachin und seines Volkes in die babylonische Gefangenschaft (z. B. Kön. II 25, 27. Ezechiel 1, 2. 33, 21. 40, 1), von der Wiederauffindung der Thorah durch den Hohenpriester Hilkijah im Tempel zu Jerusalem und der Wiederaufnahme der Passahfeier durch König Joschijah (Ezechiel 1, 1), wiewohl diesen Berechnungen der Name A. insofern von Rechtswegen nicht gebührt, als ihnen ein wesentliches Merkmal einer A., nämlich die Ständigkeit und weitere Verbreitung ihrer Anwendung, abgeht; die grosse Masse der Juden datierte nach wie vor nach Jahren der eigenen Könige oder derjenigen Fremden, unter deren Botmässigkeit sie standen. Ähnlich bemerkt E. Müller PRE I² 408 über die von den griechischen Historikern und Chronologen verwendeten Jahrzählungen, „welche alle ein blos litterarisches Dasein geführt und grösstenteils selbst in der Litteratur nur eine sehr eingeschränkte und gelegentliche Anwendung gefunden haben“: „Jedem Bürger der Gelehrtenrepublik stand es frei, sich je nach seinen Zwecken, Meinungen und Kenntnissen eine besondere Epoche der Jahrzählung zu wählen und mit der gewählten nach Bedürfnis und Willkür zu wechseln. Thukydides zählt im Verlaufe seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges die Jahre vom Anfang dieses Krieges ab, den Zeitpunkt früherer Ereignisse dagegen drückt er bald nach Jahren vor dem Ende des Krieges, bald in Jahren nach der Eroberung Troias, oder nach dem Sturze der Peisistratiden, oder nach der Schlacht bei Marathon, oder nach dem dreissigjährigen Frieden aus. Polybius bestimmt das erste römische Consulat nach Jahren vor dem Zug des Xerxes und die Einnahme Roms durch Brennus nach Jahren nach der Schlacht bei Aigospotamoi und vor der leuktrischen Schlacht. Unter den elf Hauptepochen der griechischen Geschichte von der Einnahme Troias bis zum Tode Alexanders d. Gr., welche in dem Bruchstück aus Eratosthenes bei Clem. Alex. strom. I 21, 138 p. 402 Pott. aufgezählt sind (Eroberung Troias, Rückkehr der Herakliden, Gründung Ioniens, Lykurg, erste Olympiade, Zug des Xerxes, Anfang des peloponnesischen Krieges, Ende desselben, Schlacht bei Leuktra, Tod Philipps, Tod Alexanders) ist keine, die nicht als Ausgangspunkt einer eigenen Jahrzählung benutzt werden konnte und nachweislich benutzt worden ist. Wie die Vielheit der Jahrzählungen der Regelmässigkeit ihrer Anwendung im Wege war, so auch der Umstand, dass gerade die früheren, also für die Anwendung bequemeren unter den möglichen Epochen, bei dem verhältnismässig geringen Alter der griechischen urkundlichen Aufzeichnungen sich nur durch willkürliche Vermutung und Combination auf ein bestimmtes Jahr fixieren liessen, und deswegen von Verschiedenen verschieden fixiert wurden.“ Übrigens s. Chronographie. Hieher gehören insbesondere die A. Nabonassars, die troianische A., die Stadtgründungsaeren, z. B. die Roms oder Interamnas, die A. *post exactos reges*, nach dem Decemvirat, nach dem Galliereinfall, nach dem 1. oder 2. punischen Kriege, u. s. f. (s. Nr. VII—IX. XIII—XVIII). Daran schliessen sich jene A., die auf der wesentlich einfacheren und sicheren Methode der Zählung wichtiger cyclischer Feste beruhten (s. Nr. XIX—XXI), z. B. die nach Olympiaden oder nach den Augustea. Die Zählung nach astronomischen Cyclen, z. B. die Sothisaera oder die kallippische Periode (s. Nr. X—XII) ermöglichte die Bildung von Aeren, die von der Unsicherheit und den Unebenheiten der Tradition völlig unberührt waren.

II. Politische Aeren. Aber keine der oben angeführten A. gewann praktische Bedeutung, sie gelangten nicht im Verkehr des öffentlichen oder des privaten Lebens zur Anwendung. Hiedurch unterscheiden sie sich von den A., welche seit der Diadochenzeit, hauptsächlich im griechischen Osten, von vorneherein für das praktische Bedürfnis geschaffen worden sind und nicht wie jene durch gelehrte Berechnung auf irgend ein längst vergangenes Factum als Epochenausgangspunkt, sondern auf ein entscheidendes politisches Ereignis der Gegenwart sich bezogen, zumeist auf den Beginn einer neuen Dynastie, auf die ‚Befreiung‘ von irgend einer Oberherrschaft, auf die Regelung der inneren politischen Verhältnisse durch ein neues fundamentales Statut, u. a.

Die ältesten, fast sämtlich gesicherten dieser A. sind die Lagidenaera, welche vom Tode Alexanders d. Gr. und der Begründung der ptolemaeischen Königsherrschaft in Ägypten an läuft, ferner die Seleukidenaera, die vielleicht an die Schlacht von Gaza (312 v. Chr.) oder an die Ermordung des Königs Alexander IV. anknüpft, und die pontisch-bosporanische (297 v. Chr.). Es ist kaum fraglich, wie wir diese A. uns entstanden denken sollen, ob aus der alten Weise der Zählung der Regentenjahre oder in der Art der späteren A., also direct durch amtliche Anordnung. Wie in Ägypten das Bildnis des Gründers der Dynastie auf den Münzen der Nachfolger bleibt und dominiert, wie desgleichen der Name des Gründers in seinen Nachfolgern fortlebt, so stellt auch das Fortzählen der Regierungsjahre über den Tod des Gründers hinaus eine eminente Äusserung der dynastischen Idee dar, die das Individuum gegenüber seinem Stammhause zurücktreten lässt. So stehen die dynastischen A. in der Mitte zwischen

der älteren, aber immer noch fortgeübten Sitte, nach Regentenjahren zu zählen, und der späteren Form der politischen A., welche nicht von einem in der Form mehr oder minder persönlichen Momente, sondern von einem rein politischen Factum ausgehen.

Die politischen A. boten nicht die Gewähr unbegrenzter Dauer. Bedeutende Änderungen der politischen Verhältnisse haben auch die A., insofern sich in ihnen ein Nachklang an die beseitigte politische Form fand, mit ergriffen. So wurde von den Städten und Völkern, die sich von der Herrschaft der syrischen Könige befreiten, die Seleukidenaera gewöhnlich aufgegeben: die Askaloniten z. B. beseitigten sie im Jahre 104 v. Chr., Tyros 126, Sidon 111. Auf ein Beispiel sehr raschen Wechsels in der Art und Weise der Jahrzählung habe ich Arch.-epigr. Mitt. XIII 1890, 206 hingewiesen. Antiochia am Orontes zählte nämlich seit Herbst 49/48 v. Chr. nicht mehr nach der Seleukidenaera, sondern nach caesarischer Rechnung. Bald darauf fiel die Stadt in die Gewalt der republicanischen Partei und weiterhin in die der Parther (41—39), deren Schutz jene erfleht hatte. Es erscheint nun auf den Münzen wohl das Jahrdatum ϑ (Herbst 41/40) und ι (Herbst 40/39), aber auch wieder ein Datum nach der Seleukidenaera βοσ (Herbst 41/40 oder, wenn die angeblich postnumerierende parthische Zählung vorliegen sollte [??], Herbst 40/39); man darf wohl annehmen, dass die Stücke mit ϑ dem Anfang vom J. 41/40, die mit ι dem Ende von 40/39 und die mit βοσ einem zwischen den so bezeichneten Endpunkten gelegenen Zeitraume angehört haben.

Ebenso kam es vor, dass neben die ältere A. eine zweite gesetzt wurde, die von irgend einem bedeutsamen Ereignis ausging, durch das der ältere Verfassungszustand nicht aufgehoben, sondern günstig weiter gestaltet worden war; so trat in Makedonien neben die Provinzaera von 148 v. Chr. die aktische von 32 v. Chr. (z. B. Duchesne Mission en Macédoine p. 206: *ἔτους ϛο Σεβαστοῦ τοῦ καὶ βϙο*); ebenso im syrischen Antiochia, wo neben die caesarische A., durch die die Seleukidenaera verdrängt worden war, die aktische sich stellte (Tetradrachmen des J. 6 n. Chr. mit ⊃⊂/Λ und △ N, also J. 36 und J. 54); ebenso in Askalon, wo neben der A. von 104 auch eine Jahrzählung, offenbar von der Wiederherstellung der Stadt durch Gabinius, von 58 v. Chr. erscheint (Münzen mit dem Bildnisse des Augustus und dem Doppeldatum ϛν und βϙ, also 56 und 102). In allen diesen Fällen scheint der zweiten A. nur untergeordnete Bedeutung zugekommen zu sein und nicht die Bestimmung innegewohnt zu haben, die ältere A. zu verdrängen. Meist ist sie auch bald wieder eingegangen, und bei einfachen Datierungen erscheint die jüngere A. in der Regel nicht; in Antiochia z. B. hat sich die Rechnung nach *ἔτη νίκης* nur bis in den Anfang des Kaisers Tiber erhalten, von Askalon, dessen Münzen bis in das 3. Jhdt. hinein Daten tragen, kennen wir überhaupt nur das einzige angeführte Beispiel, und in Makedonien wird es auch nicht anders gewesen sein (s. Nr. XXVI. XXX). Eine besondere Gruppe unter den politischen A. bilden übrigens die von der Einrichtung der römischen Herrschaft in einzelnen Provinzen (Macedonia, Cilicia [?], Asia, Mauretaniae und Arabia) eingeführten A. Wie weit für die einzelnen Gemeinden und Territorien innerhalb einer dieser Provinzen die Verpflichtung, nach der Provinzaera zu rechnen, bestand, und inwiefern die römische Regierung hier direct ordnend eingriff (vgl. das analoge Eingreifen derselben in die Kalenderordnung Dio LI 19, 6, wo der Senat den Alexandrinern befahl *τήν τε ἡμέραν, ἣν ἢ ἡ Ἀλεξάνδρεια ἅλω, ἀγαθήν τε εἶναι καὶ ἐς τὰ ἔπειτα ἔτη ἀρχὴν τῆς ἀπαριθμήσεως αὐτῶν νομίζεσθαι*), wissen wir nicht. Mommsens Annahme (St.-R. III 707), dass die provinzialen Jahrzählungen für die freien Städte keine bindende Kraft gehabt hätten, und „dass nur ausnahmsweise diese nach der Provinzaera zählen, und wo es geschieht, die Zählung wahrscheinlich rechtlich auf einem anderen Grunde beruht“, ist sehr wohl möglich; aber ein eigentliches Beweismittel dafür fehlt. Die Bezeichnung der Provinzaera als solcher ist übrigens blos in Mauretanien (*anni provinciae*), sowie in Kilikien (? vgl. Absatz XL) und Arabien (*ἔτη τῆς ἐπαρχείας*) nachweisbar.

Der Untergang der politischen Ordnungen des Altertums hat endlich auch den Untergang der politischen A. herbeigeführt. Wir wissen nur von wenigen, die sich bis in das 5. bis 7. Jhdt. erhalten haben. Am längsten blieb die vielleicht älteste derselben, die dynastische A. der Seleukiden, ja, sie hat sich sogar (Ideler Chronologie II 433) im kirchlichen Gebrauch der syrischen Christen noch unserer Zeit, allerdings nicht in führender Weise, erhalten. Für den interurbanen Verkehr Syriens dürfte sie übrigens als bequemes Reductionsmittel durchaus allgemein benutzt worden sein, und das dürfte ihr das endliche Obsiegen über die verschiedenen Stadtaeren, durch die sie selbst im Laufe der Zeit aus einem grossen Teile ihres Geltungsgebietes verdrängt worden war, wesentlich erleichtert haben. Schliesslich und hauptsächlich war es die (wie es scheint aus einem Elemente der ägyptischen Provinzverwaltung hervorgegangene) Indictionsrechnung, die sich seit der Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. allgemeine Anerkennung im römischen Reiche verschaffte und mit oder ohne weitere Bezeichnung des Jahres nach Consuln, nach Kaiserjahr oder einer Localaera für die Bedürfnisse der im bürgerlichen Leben üblichen Datierweise ausreichte. Die Indictionsrechnung (s. d.) und die christlichen Osterncanones (s. Pascha), beide nicht A. im eigentlichen Sinne, leiten aus der antiken Zählweise in die des Mittelalters hinüber.

III. Quellen. Was die Historiker und gelegentliche Erwähnungen uns für die politischen A. bringen, ist spärlich. In erster Linie lernen wir hier aus Münzen und Inschriften. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten der Verwendung dieses Quellenmaterials beruhen darauf, dass überhaupt der Gebrauch einer Datierung auf diesen Denkmälern nicht sonderlich verbreitet war, dass fast nie der Epochenanlass deutlich gekennzeichnet ist, dass die A., wie oben bemerkt worden ist, Schwankungen und Änderungen unterlagen, und dass andere Indicien zur genauen Fixierung der Zeit dieser Denkmäler und so zur Berechnung der A. selbst durchaus auch nicht häufig zu Gebote stehen. Es ist noch für das Verständnis einer

ansehnlichen Zahl von A. eine namhafte Bereicherung unseres Quellenmaterials nötig.

Litteratur im allgemeinen: Hauptsächlich die Handbücher der griechischen und römischen Chronologie (s. d.), besonders das grundlegende und heute noch unentbehrliche Werk Idelers Handbuch der math. und technischen Chronologie, Berlin 1825/26, neue (Titel-)Auflage Breslau 1883. Von älterer Litteratur sind besonders zu nennen die bedeutenden Werke von Joseph Scaliger de emendatione temporum (1. Aufl. Paris 1583, beste Genf 1629) und thesaurus temporum (zuerst Leyden 1606, vermehrt Amsterdam 1658). Petavius de doctrina temporum (zuerst Paris 1607, am besten Amsterdam 1703). Dodwell de veteribus Graecorum Romanorumque cyclis, Oxford 1701. Norisius annus et epochae Syromacedonum (zuerst Verona 1689). Von den Publicationen der Numismatiker sind besonders die Untersuchungen Eckhels in seiner Doctrina numorum veterum und die Bemerkungen von Sanclementi in Musei Sancl. numismata selecta (1808—1809), von Sestini in den Lettere e dissertazione numismatiche (1789—1806. 1813—1820), von Mionnet in der Description des medailles antiques sowie im Supplément, von Leake in den Numismata Hellenica (London 1854. Supplement 1859), namentlich auch von Imhoof-Blumer in seinen Monnaies Grecques, Paris 1883, und in seinen Griechischen Münzen (Abh. der bayr. Akad. d. Wiss. XVIII 3, 1890) zu nennen; vgl. auch Head Historia numorum Oxford 1887. Gut ist der Artikel von E. Müller PRE I² 404ff. Brauchbare Aerentafeln sind die Hilfstafeln für Chronologie von Schram (Denkschr. Akad. Wiss. Wien, math. nat. Cl. XLV 1883); G. F. Unger vergleicht in v. Müllers Handbuch (I² 824ff.) die iulianischen Jahre mit Olympiaden, varronischer Zählung und Neujahrsdatum des ägyptischen Wandeljahres; s. auch Mendelssohn Paralleltabellen, Leipzig 1874. Eine bequeme Übersicht bei Ruelle in Daremberg et Saglio Dictionn. II 1128ff., bei S. Reinach traité d'épigraphie, Paris 1885, 473ff., bei Boeckh Encyclopaedie und Methodologie² 313ff., wo mehr Litteraturnachweise sich finden, u. a. Die Einzeluntersuchungen werden in den folgenden Abschnitten angeführt werden.

IV. Das Wort Aera ist lange seiner sprachlichen Zugehörigkeit und seiner Bedeutung nach unklar geblieben. Es war, hauptsächlich in der Form *era*, auf Inschriften und Urkunden aus Spanien und aus Südfrankreich bekannt geworden; die früheste Inschrift, die man zugleich überhaupt als das älteste sichere Beispiel dieser Verwendung kannte, war Hübner inscr. christ. Hispaniae 113, datiert *recessit in pace decimo Cal. Ianuarias era DIIII* (Ideler II 423). Der älteste Geschichtsschreiber, der sie, so viel wir sehen, benutzt, ist der Bischof Isidor von Sevilla in seiner (620 verfassten) *historia Gothorum Vandalorum et Suevorum*. Urkunden hingegen sind sicher mindestens schon seit Anfang des 6. Jhdts. durchaus nach *erae* gezählt. Erst spät fühlten „die Spanier das Bedürfnis, sich in der Bezeichnung der Jahre dem übrigen Europa anzuschliessen. Zuerst verordnete das Concilium von Tarragona im J. 1180, dass in den öffentlichen Akten nur die christliche A. gebraucht werden solle. In Arragonien bestand die spanische bis 1358, in Castilien bis 1383, in Portugal bis 1420". Ideler II 425f. Vgl. Ducange s. v. Man hat daher den Ursprung dieses Wortes, das nachmals mit ‚Jahrzählung' überhaupt synonym geworden ist, in Spanien gesucht und aus dem Arabischen oder Hebräischen oder (Ideler) aus dem Gothischen oder kürzlich aus dem Iberischen (Th. Mommsen) abgeleitet. Chronologische Gründe, wie sie gegen das Arabische von Ideler geltend gemacht wurden, sprechen auch, da wir jetzt CIL II Suppl. 5683 ein Datum *aer. cos. CCCLXXII* = 158 oder 325 n. Chr., ein anderes 5744 *aera CCCCLXXIV* = 269 oder 436 n. Chr., ja vielleicht sogar 5729 eine *aera CI* oder *CL* kennen, gegen Idelers Ableitung; obendrein unterliegt die Annahme, dass im Jahre 38 v. Chr., welches das Epochenjahr der sog. spanischen A. war, die Gothen eine A. gegründet haben, den schwersten sachlichen Bedenken. Hingegen kann gegen die Auffassung des Wortes *aera* als eines iberischen Lehnwortes, mit dem Mommsen *aenua* und *arpennis* vergleicht, kein anderer Gegenbeweis erbracht werden als der der Möglichkeit einer Erklärung aus dem Lateinischen, die Mommsen nicht mit Recht als unkritisch ablehnt; s. unten. Der Curiosität halber sei noch angeführt, dass (Ideler II 426) Sepulveda de correctione anni mensiumque Romanorum (Opera, Madrid 1780, IV S. 181) *aera* aus den Siglen A · ER · A = *a(nnus) er(at) A(ugusti)* erklären wollte.

Eine andere Erklärung führt in das Lateinische. Zuerst Isidor (orig. V 36; vgl. de nat. rer. 6) in einer von historischer Unwissenheit zeugenden Notiz *era singulorum annorum constituta est a Caesare Augusto, quando primum censum exegit ac Romanum orbem descripsit. dicta autem era ex eo, quod omnis orbis aes reddere professus est rei publicae.* Aber die Zusammengehörigkeit von *aera* und *aes* hat er wohl richtig empfunden. Die Entwicklung war etwa die, dass aus der Pluralform *aera* = ‚Geldsummen', ‚Posten' (Cic. im Hortensius bei Non. p. 193. Lucil. XXIX bei Non. p. 74; dieser bemerkt dazu *aera numeri nota*) durch Metaplasmus das weibliche Substantivum *aera* hervorging, das bei Späteren schlechthin für ‚Zahl' gesetzt erscheint (Isid. orig. VI 15, 4. Festus breviar. 1. Epaphroditus und Victorius Rufus bei Cantor Die röm. Agrimensoren, Leipzig 1875 S. 210ff. haben *a.* im Sinne von ‚Seite', aber noch als Neutrum, vgl. S. 125; s. Ducange s. v.). Ich möchte in diesem Zusammenhange auch darauf hinweisen, dass der Gebrauch des Plurals *aera* in der Bedeutung von *stipendia* (s. Aes Nr. 1) sich vorzugsweise in Spanien und ausserhalb desselben besonders bei gebürtigen Spaniern belegen lässt: es scheint mir nicht unmöglich, auch hierin ein Glied dieser Entwicklungsreihe zu sehen. Das Femininum *aera* wurde zunächst zur Bezeichnung des einzelnen Jahres verwendet (wohl erst hieraus ergab sich die Bedeutung von *aera* = Zahl oder Nummer; ein Ansatz zu einer ähnlichen, allerdings bei weitem nicht so gesteigerten, Bedeutungsabschwächung findet sich auch bei *annus*, in Fällen wie den folgenden: CIL XI 1331 a und b von 65 n. Chr. *quod Baliaribus*

voverat anno A. Licinio Nerva co(n)s(ule), (duo)viris L. Saufeio Vegeto et Q. Aburio Nepote; II 4963, 1 von 27 n. Chr. *anno M. Licinio co(n)s(ule)*). Erst später, so schon bei Isidor a. O. V 36, bezeichnete *aera* die Jahrfolge; nur im letztangeführten Gebrauche knüpft der moderne Begriff der A. an das Altertum an. Vgl. Heller in Sybels hist. Ztschr. XXXI (1874) 31f. Grotefend Handb. d. hist. Chronologie 24. Th. Mommsen Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVIII 1892, 271ff.

V. Bezeichnet werden die Jahre entweder ausdrücklich (*α*) nach ihrer Epoche oder ohne diese; im letzteren Falle mit (*β*) oder ohne (*ββ*) Angabe des Appellativums ‚Jahr'. Im ganzen sind selbstverständlich die Münzen wegen des geringen für die Schrift zur Verfügung stehenden Raumes hierin noch weit sparsamer als die Inschriften; obendrein war für diese durchweg auf ein sehr beschränktes Circulationsgebiet angewiesenen Stücke die A. durch den Herkunftsstempel genügend bezeichnet. Auch auf den Inschriften sind übrigens nähere Bezeichnungen der A. verhältnismässig selten, weil der Standort des Steines ähnlich wie der Stempel der Münze meist für ihre Bestimmung ausreichte. Beispiele zu *α* finden sich auf Münzen nahezu nicht (Antiochia mit *ϑκ νίκης*, die jüdische mit „Jahr 1 der Befreiung Israels", Eckhel III 468); auf Inschriften öfter, so Eph. ep. VII 1192 *anno urbis conditae DCCCXCVII.* Wilmanns 64a *anno post Interamnam conditam DCCIIII.* Eph. ep. V 944 *anno provinciae CCCXLV.* CIL II Suppl. 5683 *aer(a) co(n)s(ulum) CCCLXIII.* 5752 *cos. CCCXVI.* Le Bas III 1995 *ἔτ(ει) τῳβ τῆς ἐπαρχίας.* 2088 *κατὰ Βόστρα ἔτους νλγ.* CIA III 1120 *εἰκοστοῦ ἑβδόμου ἔτους ἀπὸ τῆς θεοῦ Ἁδριανοῦ πρώτης εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας* u. s.; Beispiele zu *β* auf Münzen Cohen méd. imp. II² 118 nr. 162. 163 (Hadrian) *ann(o) DCCCLXXIIII*, Kupfer von Viminacium mit *an(no) I* bis *an(no) XVI*, auf griechischen *ἔτους*, auf Inschriften CIL II 2833 *anno CCLI* u. ö., 5729. 5744, dann *aera, ἔτους, ἐν ἔτει, ἔτει* u. ä. Besonders sei noch des hieroglyphisch-conventionellen Zeichens *L* gedacht, das auf Münzen, Inschriften und Papyrus vorkommt und bis in die Ptolemaeerzeit (bis Ptolemaeus IV. Philopator, vgl. Poole im Katalog der Ptolemaeermünzen des brit. Museums (1883) S. 62f. und S. L, im Katalog der Münzen von Alexandria (1892) S. XI; es wird auch auf Cypern und in Phoenikien verwendet) hinaufreicht; vgl. z. B. in der bilinguen Inschrift CIL III Suppl. 6588 das zweimal gesetzte Datum *L ιη Καίσαρ[ο]ς* und *anno XVIII Caesaris*; die von Letronne in den Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte (Paris 1823) S. 136 gegebene Ableitung dieses Zeichens von *ἀνάβας* (s. d.) ist auch aus palaeographischen Gründen ganz unzulässig. Beispiele zu *ββ* sind auf Münzen ganz gewöhnlich, auf Inschriften selten (so CIL VIII 8434. 8524. 9005. 9899). Bei griechischen Zahlen ist es üblicher, dass die Ziffernwerte von links nach rechts aufsteigen als umgekehrt; so hat Gabala in Syrien Daten wie *γμρ, βνρ, δνρ, γχσ, γλσ* u. s. w., aber auch gelegentlich *σξη*; vgl. auch die Ziffernschreibung *ἔτους ἐν' καὶ φ' τῆς πόλεως* auf einer unedierten, von Heberdey mir indicierten Inschrift von Anazarbos; ganz selten ist, dass die Einer zwischen Hunderter und Zehner treten oder Hunderter die Einer von den Zehnern trennen, so CIG 3443 *σηγ*, Le Bas III 710 *ϛρπ*, 1774 *τβι*, 1894 *σγκ*, Mionnet Suppl. VIII 188 nr. 288 *ιδϱ*.

VI. Die iulianische Periode ist ein von Joseph Scaliger (de emend. temporum l. V p. 359, Ausg. 1629) in die Chronologie eingeführter und allgemein recipierter Rechnungsbehelf, die Grundaera, an der alle anderen A. gemessen werden. Sie empfiehlt sich einerseits durch ihre Grösse, 28 × 19 × 15 (Jahrzahlen des Sonnen-, Mond- und Indictionscyclus) = 7980 Jahre, die die entferntesten Punkte der historischen Überlieferung noch mit einzuschliessen erlaubt, andererseits nimmt sie infolge ihrer Zusammensetzung „zugleich mit dem Sonnen-, Mond- und Indictionscirkel ihren Anfang und erneuert sich nicht eher als bis alle drei Zeitkreise zugleich abgelaufen sind; es wird daher jedes Jahr durch seine eigentümlichen cyklischen Zahlen charakterisiert, die sich in den Resten der Division des jedesmaligen Jahres der Periode durch jene drei Zahlen ergeben" (Ideler I 76). Tag 1 des Jahres 1 dieser (ersten) Periode ist identisch mit Neujahr 4713 v. Chr., ihr Ende der Jahresschluss 3267 n. Chr. Die Umrechnungsbehelfe aus Daten der iulianischen Periode in die anderer Zeitrechnungen und umgekehrt findet man am bequemsten bei Schram Chronol. Hilfstabellen, Wien 1883. Um ein auf einen bestimmten Tag der iulianischen Periode berechnetes Datum in ein Datum der christlichen Zeitrechnung zu verwandeln, beachte man, dass das erste Jahr einer iulianischen Schaltperiode 366, die folgenden drei je 365 Tage haben, die ganze Schaltperiode also 1461 Tage. Man dividiert die gegebene Tagezahl durch 1461 und erhält durch den Quotient die Anzahl der bereits verflossenen ganzen Schaltperioden à 4 Jahre; durch den Rest aber, den die Division ergiebt, wird der Tag der laufenden Schaltperiode indiciert, der wenn er grösser als 366 ist, dem zweiten, wenn grösser als 731, dem dritten, wenn grösser als 1096, dem vierten Jahre derselben angehört. Da die Jahre der iulianischen Periode und der christlichen Zeitrechnung bis auf die Reform des gregorianischen Kalenders, die in diesem Zusammenhange zu berücksichtigen ganz überflüssig ist, parallel laufen, ist das so gefundene Tagesdatum des iulianischen Jahres n gleich dem entsprechenden des vorchristlichen Jahres 4714 — n oder des nachchristlichen n — 4713. Z. B. Tag 1 200 000 iulianisch = 2. Juni 1429 v. Chr.: denn 1 200 000 : 1461 = 821 Quotient + 519 Rest, d. h. 519. Tag der 822. Schaltperiode, bezw. 519. Tag nach Ablauf des iulianischen Jahres 821 × 4 = 3284, bezw. (519 — 366) = 153. Tag nach Ablauf des iulianischen Jahres 3285, bezw. 153. Tag des iulianishen Jahres 3286 = (4714 — 3285) 1429 v. Chr. = 2. Juni 1429 v. Chr. Es sei noch hinzugefügt, dass die Astronomen in der Bezeichnung der vorchristlichen Jahrzahlen insofern mit den Historikern nicht übereinstimmen, als sie dem ersten Jahr unserer Zeitrechnung, dem Jahre 1 n. Chr. (+ 1) ein Jahr 0 vorausgehen lassen, in welches das Epochenereignis, die Geburt Christi, nach dem der gemeinen Meinung entsprechenden Ansatze fiele;

erst vor jenem Jahre 0 setzen die Astronomen das Jahr — 1 an, das die historische Zählweise unmittelbar dem Jahre + 1 vorangehen lässt. Also fällt der Tod Caesars — 44 historisch, — 43 astronomisch, das Consulat Ciceros — 63 historisch, — 62 astronomisch. Der Berechnung der Jahrsummen von einem vorchristlichen zu einem nachchristlichen Datum bietet die astronomische Zählweise gegenüber der anderen einen kleinen Vorteil. Vom 14. October 48 v. Chr. bis 13. October 71 n. Chr. sind verflossen nach astronomischer Schreibung — 47 bis 71 = 118 Jahre, nach historischer Schreibung — 48 bis 71, vermindert um 1 = 118 Jahre.

VII. Wichtigere litterarische Aeren (historische und astronomische): A. des Nabonassar (*ἔτη ἀπὸ Ναβονασσάρου*), berechnet vom Mittag des Tages 1448639 iulianischer Periode = 26. Februar 747 v. Chr. = 1. Thoth (Neujahrstag des ägyptischen Kalenders) als des Anfangstages der Regierung (vgl. Ptolemaeus Almagest III p. 202. 204 Halma) des babylonischen Königs Nabonassar. Die Epoche dieser A. ist durch die zahlreichen Umrechnungen in sie, wie sie der Almagest (*ἡ μεγάλη σύνταξις τῆς ἀστρονομίας*) des als Geographen und Astronomen berühmten Claudius Ptolemaeus bietet, völlig sicher. Ihre Verwendung empfahl sich durch die Beziehung auf die astronomischen Betrachtungen der Chaldaeer, bei denen sie aller Wahrscheinlichkeit nach entstanden und von denen sie durch die alexandrinischen Gelehrten übernommen worden war. Das Jahr dieser A. war ein Sonnenjahr von 365 Tagen, also um ungefähr $^1/_4$ Tag zu kurz, so dass sein Neujahr in je vier Jahren um einen Tag zu früh eintraf und somit in einem Zeitraume von 1460 Jahren (Sothisperiode) das ganze Kalenderjahr durchlief (Wandeljahr, bewegliches Jahr, Hundssternjahr, Sothisjahr). „Soll irgend ein mit der A. Nabonassars verbundenes ägyptisches Datum auf unsere Zeitrechnung gebracht werden," zeigt Ideler (I 102f.), dessen einfache Regel wir mit kleinen Zusätzen hier anführen, „so multipliciere man die Zahl der verflossenen Jahre Nabonassars mit 365 und addiere zum Product sowohl die Zahl der in den verflossenen Monaten des laufenden Jahres Nabonassars enthaltenen Tage (mit *Θώθ* 30 Tage, *Φαωφί* 60, *Ἁθύρ* 90, *Χοιάκ* 120, *Τυβί* 150, *Μεχίρ* 180, *Φαμενώθ* 210, *Φαρμουθί* 240, *Παχών* 270, *Παϋνί* 300, *Ἐπιφί* 330, *Μεσορί* 360, die fünf *ἐπαγόμεναι* schliessen das Jahr) als die Tage des laufenden Monats. Die Summe ist die Zahl sämtlicher von der Epoche der nabonassarischen A. bis zu dem gegebenen Datum verflossenen Tage, und addiert man hiezu die Absolutzahl, so erhält man zur Summe die Zahl sämtlicher Tage der iulianischen Periode von ihrer Epoche bis einschliesslich zu dem gegebenen Datum." Z. B. wäre das Datum Almagest II p. 288 Halma *κατὰ τὸ φιθ ἔτος ἀπὸ Ναβονασσάρου κατ' Αἰγυπτίους Τυβὶ ιδ ἑσπέρας* auf ein Datum unserer Zeitrechnung zu reducieren:

518 × 365	=	189070
Tage des Jahres 519 bis zum 14. Tybi	=	134
Absolutzahl	=	1448638
Summe		1637842

Also ist der 14. Tybi 519 Nab. = Tag 1637842 iulianischer Periode, somit nach der in Absatz VII gegebenen Anleitung, da 1637842 : 1461 = 1121 Quotient + 61 Rest, 1121 × 4 = 4484 und der 61. Tag des Schaltjahres der 1. März ist, der 1. März 4485 iulianischer Periode = 1. März 229 v. Chr.

Die A. Nabonassars war auf ein Königsverzeichnis, einen *κανὼν βασιλειῶν*, fundiert; Nabonassar eröffnet die Reihe der babylonischen Könige, es folgen die persischen Könige, Alexander d. Gr. mit zwei makedonischen Nachfolgern, Ptolemaeus Lagi mit den ägyptischen Königen, Augustus mit den römischen Kaisern. Die Regierungsjahre werden als volle Jahre *ἀπὸ Ναβονασσάρου* berechnet, indem das Todesjahr eines Herrschers, wenn es einen Bruchteil des Aerenjahrs ausmacht, ausfällt, das Aerenjahr aber, wenn es auch nur in einem kleinen Bruchteil mit dem Anfange der Regierung zusammenfällt, als ganzes erstes Jahr gezählt wird; hingegen werden Herrscher, die nur einen Bruchteil des Jahres die Gewalt besessen haben, so Galba, Otho und Vitellius, ausgelassen; s. unten den Artikel *κανὼν βασιλειῶν*, die Ausgabe des ptolemaeischen *κ. β.* von Halma, Paris 1820. Ideler I 109ff. Schon daraus, dass das Jahr von 365 Tagen der bürgerlichen Zeitrechnung der semitischen Völker nicht zu Grunde gelegt wurde, geht hervor, dass die A. Nabonassars blos litterarische Verwendung fand; das will wohl auch Censorinus (de die nat. 21, 9) mit den Worten sagen: *ut a nostris ita ab Aegyptiis quidam anni in litteras relati sunt, ut quos Nabonnazaru nominant, quod a primo imperii eius anno consurgunt, quorum hic* (238 n. Chr., und zwar wie er später bemerkt vom 1. Thoth = *a. d. VII Kal. Iul.* ab) *nongentesimus octogensimus sextus est.* Überdies war diese A. bei den Astronomen nicht einmal ausschliesslich im Gebrauch. Die ältere Litteratur bei Ideler I 99ff. II 627f. Georgii in PRE V 387ff. Über die Stellung der nabonassarischen A. zur babylonisch-assyrischen Chronologie Thiele Bab.-assyr. Geschichte 92ff.

VIII. Eine Abart der A. Nabonassars ist die (im Almagest neben jener verwendete) A. *ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς*, auch, da Alexanders d. Gr. Nachfolger Philippus Arridaeus ist, als A. *Φιλίππου τοῦ μετ' Ἀλέξανδρον τὸν κτίσαντα* (Ptolem. Handtafeln S. 2) bezeichnet (*anni — Philippi, qui ab excessu Alexandri Magni numerantur*, Censorinus de die nat. 21. 9), das mit dem 1. Thoth des J. 425 Nabonassars = 12. November 324 v. Chr. (Absolutzahl 1603398 der iulianischen Periode) beginnt. Ideler I 106f. 114ff. II 435. 628. Alle auf ein Datum der bürgerlichen Zeitrechnung, z. B. nach Tag und Monat des so und sovielten Regierungsjahres eines beliebigen Kaisers oder Königs überlieferten Himmelsbeobachtungen waren dann mit Hülfe des Kanons leicht auf das entsprechende Datum der nabonassarischen oder philippischen A. zurückzuführen. Beispiele im Almagest.

IX. Eine blos litterarische A., deren Ursprung wir wohl aus dem Gebrauch der nabonassarischen in ähnlicher Weise wie die A. Philipps abzuleiten berechtigt sind, waren die *anni Augustorum*. Censorinus (de die nat. 21, 8), nennt das J. 238 n. Chr. *eorum qui vocantur anni Augustorum ducentesimus sexagensimus quintus, perinde ex Kal. Ianuariis, quamvis ex ante diem XVI Kal. Febr. imperator Caesar Divi filius sententia L. Munati Planci a senatu ceterisque civibus Augustus appellatus est se VII et M. Vipsanio Agrippa III cons.* (= 27 v. Chr.); *sed, fügt* er hinzu, *Aegyptii, quod biennio ante in potestatem dicionemque populi Romani venerant, hunc Augustorum annum ducentesimum sexagensimum septimum* (*numerant* setzte Jahn dazu). Dass die erstere Rechnung seit 1. Januar 27 v. Chr. (Abs. 1711562 iulianischer Periode) erst aus der zweiten durch Übertragung auf die Begründung der Kaiserherrschaft in Rom und auf die Verhältnisse des römischen Kalenders entstanden ist, wird kaum einem begründeten Zweifel unterzogen werden können. Da das feste alexandrinische Neujahr nach einem Schaltjahr auf den 30., sonst auf den 29. August, der 1. Thoth des ägyptischen Wandeljahres im J. 238 n. Chr. auf den 25. Juni fiel, und Censorinus durch die Bemerkung, dass 238 n. Chr. = 986 nabonassarischer A., höchstens zeigt, dass er nach dem 25. Juni geschrieben hat, bleibt es zunächst noch fraglich, ob er mit dem ‚ägyptischen Kaiserjahr' 267, dessen Neujahr das iulianische Jahr zerschnitt, das nabonassarische J. 986 oder das zwischen dem 29. August 237 und 28. August 238 n. Chr. liegende alexandrinische Jahr oder das alexandrinische Jahr 29. August 238—28. August 239 n. Chr. gemeint habe. Da das von Censorinus angedeutete Datum der Unterwerfung Ägyptens unter Rom am besten auf die Einnahme Alexandrias durch Augustus bezogen wird und diese nach dem Zeugnis der Fasti Antiates CIL X 6638 = I p. 327f. *K. Aug. — — Aug(ustus) Alexan(driam) recepit* (vgl. Strab. XVII 795. Macrob. Sat. I 12, 35: *Aegyptus hoc mense*, nämlich im August, *in potestatem populi Romani redacta.* Ideler I 153. Fischer Zeittafeln S. 370f. Gardthausen Augustus und seine Zeit II 1, 224) auf den 1. August 30 v. Chr. fiel, ferner diese Beziehung durch den von Dio (LI 19, 6) angeführten Senatsbeschluss den Tag der Eroberung Alexandrias *ἐς τὰ ἔπειτα ἔτη ἀρχὴν τῆς ἀπαριθμήσεως αὐτῶν νομίζεσθαι* noch wahrscheinlicher gemacht wird, wäre als Anfang der Kaiseraera der 1. Thoth = 31. August 31 oder postnumerierend 30 v. Chr. möglich, bezw. da durch das seltsame Missverständnis, dem die caesarischen Schaltungsnormen anfangs zum Opfer fielen, statt alle vier Jahre (*quarto quoque anno*) alle drei Jahre geschaltet ward (statt v. Chr. 45, 41, 37, 33, 29 vielmehr 45. 42, 39, 36, 33, 30, 27), also bis 31 ein, bis 30 bereits zwei Schalttage zu viel eingesetzt waren, auf den 30. August 31 oder 29. August 30 v. Chr.; dass das letztangeführte Datum das richtige sei, hat Ideler aus dem später üblichen Ansatz des festen 1. Thoth auf den 29. August geschlossen; er stellt damit die Bemerkung Theons zusammen, dass durch die ungleiche Länge des ägyptischen und des alexandrinischen Jahres bewirkt wurde, dass die Rückkehr des beweglichen zum festen 1. Thoth im fünften Regierungsjahre des Augustus nach alexandrinischer Rechnung stattfand (1. beweglicher Thoth 30. August), hat aber dabei übersehen, dass dann auch 30 v. Chr. der 1. Thoth auf den 30. August hätte fallen müssen (das alexandrinische Neujahr ist nach einem Schaltjahr 30. August, sonst 29. August), und dass hiedurch seiner Erklärung der alexandrinischen Gleichung aus dem Schaltfehler des römischen Kalenders der Boden entzogen ist. Die Streitfrage (s. Ideler I 153ff. Lepsius Berl. Monatsb. 1858, 531ff. Boeckh Studien 94ff.; Sonnenkreise 260ff. Mommsen Röm. Chronologie² 256ff. E. Müller PRE I² 1068f. Soltau Chronologie 170ff.) ist zu keinem befriedigenden Resultate geführt worden; nur ist wahrscheinlich geworden, dass die Ordnung des alexandrinischen Kalenders erst 26 v. Chr. erfolgte, die Aerenepoche aber auf den 30. August 30 v. Chr. zurückgeschoben wurde. Vollends für das J. 29 v. Chr. spricht kein vernünftiger Grund. Das von Censorinus genannte J. 267 lief also vom 29. August 237—28. August 238, und er schrieb die betreffenden Abschnitte zwischen dem 25. Juni und dem 28. August 238.

Das ägyptische Kaiserjahr des Censorinus ist aber gleichfalls erst durch eine Umrechnung aus dem nabonassarischen Jahre entstanden. Als ursprüngliche Form ist das Wandeljahr anzusehen, welches Ptolemaeus im Almagest (III 6 p. 204) und Theon im Commentar zu den ptolemaeischen *πρόχειροι κανόνες* p. 30ff. Halma als augustisches Jahr (*ἀπὸ Αὐγούστου*) bezeichnen. Theon setzt beispielsweise den 22. alexandrinischen Thoth des J. 77 der diocletianischen A. (Epoche 29. August 284 n. Chr.), das ist 19. September 360 n. Chr., gleich dem 28. Choiak des 390. augustischen Jahres, also läuft ihm die augustische A. vom 1. beweglichen Thoth 30 v. Chr. in Jahren zu 365 Tagen; vgl. seine Tabellen. Auf dasselbe Resultat führt die Reduction im Almagest a. a. O.

Aus dem augustischen Jahre nach alexandrinischer Rechnung ging hervor die Diocletianisaera oder A. der Märtyrer, die praktische Verwendung fand, s. u. Absatz L.

X. Astronomische Cyclen (s. Jahr, Parapegmen), welche vor der Rechnung nach Regentenjahren das voraus hatten, dass sie unter einander völlig gleich lang waren, boten gleichfalls ein bequemes und sicheres, aber weniger als jene verwendetes Jahrzählungsmittel. Hauptsächlich kommt hier die kallippische Periode in Betracht; Kallippos von Kyzikos gebührt das Verdienst, das ‚grosse Jahr' des Atheners Meton, einen 19jährigen Cyclus mit sieben Schaltmonaten, also mit 235 Monaten (125 vollen à 30 Tage und 110 hohlen à 29 Tage) = 6940 Tagen, der (weil 19 tropische Jahre zu 365 Tagen 5 St. 48′ 48″ = 6939 T. 14 St. 27′ 12″) um 19 × 30′ 9″ zu viel enthielt, durch Wegnahme eines Tages von einer einfachen metonischen Periode verbessert zu haben (940 Monate mit 27759 statt 27760 Tagen, also sein Jahr nur noch um 3′ 18″ zu lang). Ptolemaeus citiert im Almagest wiederholt aus Timocharis, Aristarchos und Hipparchos, der seinerseits die kallippische Periode noch mehr vervollkommnet hatte, nach Jahren der kallippischen Perioden, deren erste am 28. Juni 330 v. Chr. (Abs. 1601069 iulianischer Periode) begann. Ideler I 344ff.

XI. Censorinus (de die nat. 18, 10) erwähnt die Sothisperiode, die auf dem ägyptischen Wandeljahr beruht, so dass nach 1460 Sothisjahren das Neujahr wieder mit derselben Stelle des iulianischen Sonnenjahres, von der sie ihren

Ausgang genommen hat, zusammenfällt, nämlich mit dem heliakischen Aufgang des Sirius (seinem ersten sichtbaren Wiedererscheinen in der Morgendämmerung nach längerer Unsichtbarkeit): *Aegyptiorum annum magnum ... Graece κυνικόν, Latine canicularem vocamus, propterea quod initium illius sumitur, cum primo die eius mensis, quem vocant Aegyptii Θωυθοί, caniculae sidus exoritur ... hic annus etiam heliacos a quibusdam dicitur et ab aliis θεοῦ ἐνιαυτός*; eine neue Periode hatte nach ihm am 21. Juli 139 n. Chr. ihren Anfang genommen, *cum abhinc* (nämlich von 238 n. Chr. zurückgerechnet) *annos C imperatore Antonino Pio II Bruttio Praesente Romae consulibus isdem dies* (nämlich der 1. Thoth) *fuerit ante diem XII* (so überliefert und von Oppolzer in ausführlicher Erörterung Über die Länge des Siriusjahres und der Sothisperiode, Abh. Wiener Akad. d. Wiss., math. Cl., XC (1884) 577ff. gegen die seit Scaliger recipierte Änderung *XIII* verteidigt) *Kal. Aug., quo tempore solet canicula in Aegypto facere exortum* (Abs. 1 772029 iulianischer Periode). Demnach war die verflossene Sothisperiode vom 21. Juli 1322 v. Chr. (Abs. 1238764 iulianischer Periode) bis 20. Juli 139 n. Chr. gelaufen. Clemens Alex. strom. I 21, 136 p. 401 Pott. lässt die Juden 345 Jahre vor dieser Periode Ägypten verlassen. Syncellus nennt das 5. Jahr des Ägypterkönigs Concharis das 700. *τοῦ κυνικοῦ λεγομένου κύκλου παρὰ τῷ Μανεθῷ* I 193 Byz. und stützt sich auch sonst auf Manethos Berechnungen nach dieser Aera (citiert als *ἡ βίβλος τῆς Σώθεως* I 73). Theon behandelt sie als eine A. *ἀπὸ Μενόφρεως* (d. i. König Amenophra?). Vgl. Floigl Chronologie der Bibel, des Manetho und Berosos (1880) 234. Lepsius Chron. d. Ägypter I 165ff. Ed. Meyer Gesch. des Altertums I 37ff. Ideler I 124ff. II 593f. Oppolzer a. O. Riehl Sonnen- und Siriusjahre der Ramessiden, Leipzig 1875. Lauth Ägyptische Chronologie, Strassburg 1877. Krall S.-Ber. Wiener Akad. XCVII 835ff.

In diesem Zusammenhange werden auch am besten die *anni Iuliani* erwähnt, deren erstes 709 = 45 (nach dem die Kalenderverwirrung beschliessenden *annus confusionis ultimus* 46 v. Chr.) die Reihe der staatlich geordneten Schaltcyklen von 366, 365, 365 und 365tägigen Jahren eröffnete. Es ist nicht in praktischem Gebrauch nachzuweisen; blos Censorinus (de die nat. 21, 7) reduciert das Jahr der Abfassung seiner Schrift 238 n. Chr. auch auf diese A.: *eorum vero annorum, quibus Iulianis nomen est, ducentesimus octogensimus tertius, sed ex die Kal. Ianuariarum, unde Iulius Caesar anni a se constituti fecit principium*, und definiert sie dementsprechend 20, 11; also Epochenzahl abs. 1704987 iulianischer Periode.

XII. Kalenderdaten mit Jahr, Monat und Tag *κατὰ Διονύσιον* finden sich bei sieben Himmelsbeobachtungen, die der Almagest (IX 7 p. 168. 169. 170. 10 p. 187. X 9 p. 236. XI 3 p. 263 Halma) bringt; z. B. an der ersten Stelle *ἔτους κγ κατὰ Διονύσιον κθ ἕως ὁ Στίλβων, ... ἦν γὰρ ὁ χρόνος κατὰ τὸ ναυ ἔτος ἀπὸ Ναβονασάρου, κατ' Αἰγυπτίους Χοιὰκ ιξ* (= 12. Februar 262 v. Chr.) *εἰς τὴν ιη ὀρθόν*. Wenn Beginn dieses auf rein astronomische Sonnenmonate gestützten Jahres wirklich die Sonnenwende war, so war die Aerenepoche demnach der 26. Juni 285 v. Chr., Abs. 1617504 iulianischer Periode. Die niederste Jahrzahl ist 13, die höchste 45 = 241/0 v. Chr., die Beobachtungen sind unzweifelhaft in Alexandria angestellt worden, und darum Ushers Vermutung, dass die Abdankung des Ptolemaeus I. Lagi und die Thronbesteigung seines Sohnes Philadelphus diese A. charakterisiere, sehr ansprechend. Dass die A. von Ptolemaeus *κατὰ Διονύσιον* genannt wird, spricht deutlich genug für die rein private Verwendung derselben durch jenen Gelehrten (vgl. Plin. VI 58 *Dionysius a Philadelpho missus*).

Litteratur bei Ideler Historische Untersuchungen über die astronomischen Betrachtungen der Alten S. 260ff.; Handbuch der Chronologie I 356f. Boeckh Monatsber. d. Berl. Akad. 1858, 578ff. Mommsen Röm. Chronologie² 270ff.

XIII. Die in der genealogischen Überlieferung eng verwobenen Beziehungen zwischen dem troianischen Zeitalter und den nächsten bis an historisch hellere Zeiten reichenden Jahrhunderten, während derer noch grossenteils das Königtum aufrecht stand oder durch eine dynastische Oligarchie verdrängt worden war, erschienen den alexandrinischen Gelehrten verhältnismässig sicher genug, um aus ihnen die Zeit der Zerstörung Troias zu berechnen und mit Hülfe dieser troischen Aera die Ereignisse der griechischen und aussergriechischen Geschichte zu einem übersichtlichen Bilde zusammenzustellen. Allerdings zu einer Einigung über die Epoche dieser A. gelangte man nicht, da die Rechnungselemente, die Königstafeln und die genealogischen Listen der verschiedenen Länder, wie sie gerade vorzugsweise einem chronologischen Systeme zu Grunde gelegt wurden, in runder Rechnung (nach Generationen) zu verschiedenen Ergebnissen führten. Gerade in dieser Verschiedenheit lag das hauptsächlichste Hindernis für eine ausgebreitetere Verwendung der troischen A.; ja, nicht einmal als historische A. im eigentlichen Sinne kann sie bezeichnet werden, da nicht sowohl die späteren Ereignisse nach ihr als sie selbst von diesen zurück datiert wurde. Ausser in chronologischen Systemen begegnet sie uns daher etwa nur noch bei Demokrit (Diog. Laert. IX 44), der aus irgend einem Grunde die Abfassungszeit seines *μικροῦ διάκοσμος* so bestimmt: *ἔτεσι ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως τριάκοντα καὶ ἑπτακοσίοις*; vgl. Diels Rh. Mus. XXXI (1876) 30. Es genügt also hier anzuführen, dass z. B. Hellanikos und das Marmor Parium Troias Fall auf 1209, Timaios auf 1334, Kastor auf 1208, Sosibios auf 1171, Manetho und Iulius Africanus auf 1198 (Busolt Griech. Geschichte I 84f.) angesetzt haben; die meiste Beachtung fand im Altertume der chronologische Ansatz des Eratosthenes, der (Clemens Alex. strom. I 21 § 138) *ἀπὸ μὲν Τροίας ἁλώσεως ἐπὶ Ἡρακλειδῶν κάθοδον ἔτη ὀγδοήκοντα, ἐντεῦθεν δὲ ἐπὶ τὴν Ἰωνίας κτίσιν ἔτη ἑξήκοντα, τὰ δὲ τούτων ἑξῆς, ἐπὶ μὲν τὴν ἐπιτροπίαν τὴν Λυκούργου ἔτη ἑκατὸν πεντήκοντα ἐννέα, ἐπὶ δὲ τὸ προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων ἔτη ἑκατὸν ὀκτώ*, also den Fall Troias auf das J. 1183 v. Chr. berechnete (vgl. auch Censorinus de die nat. 21, 2. Dionys. Halic. ant. I 74) und sich hiebei (Plut. Lyk. 1) auf die spartanischen Königslisten, die *διαδοχαὶ τῶν ἐν Σπάρτῃ βεβασιλευκότων*, stützte; vgl. Busolt I 85f. Apollodor schloss sich in seinen *Χρονικά* (Ps.-Skymnos perieg. 22ff.; vgl. Diod. I 5. Plut. Lyk. 1) dieser Rechnung an (Unger Philol. XLI 602—651. Diels Rh. Mus. XXXI 1ff.) und steigerte dadurch ihr Ansehen bedeutend. Über den angeblichen Zusammenhang der troischen A. des Eratosthenes mit der sogenannten catonischen Stadtaera spricht richtig Soltau Chronologie 272f. Über die troische A. überhaupt Boeckh CIG II p. 327ff. (dort auch über die antike Berechnung des Monatsdatums und seines Verhältnisses zum Solarjahre). Busolt Griech. Gesch. I 84ff. Unger Troische A. des Suidas, München 1885 und in Müllers Handb. I² 772. Aug. Mommsen Chronologie 334ff.

XIV. Von einer kekropischen A. des Marmor Parium (CIG 2374. Müller FHG I 533ff. Ausg. von Flach, Tübingen 1884) zu sprechen haben wir kein Recht, da die angeführten Ereignisse nicht auf die kekropische Zeit, sondern so wie der Ansatz der Regierung des Kekrops selbst auf das Jahr der Abfassung (*ἄρχοντος ἐμ Πάρῳ [μὲν ...]ναξτος, Ἀθήνησι δὲ Διογνήτου*, d. i. Ol. 129, 1 = 264 v. Chr.) bezogen werden.

XV. Stadtgründungsaeren sind bei Gemeinwesen, deren Anfänge sich in mythische oder halbmythische Zeit verloren, wiederholt durch die gelehrte Forschung aus den Jahrlisten der eponymen Magistrate und darüber hinaus aus den traditionellen Angaben über die Zahl und Dauer der bezüglichen Königsregierungen und über etwaige Synchronismen mit anerkannteren Daten aus der Vorgeschichte anderer Gemeinwesen construiert worden und dann mitunter auch zu etwas allgemeinerer Anwendung auf litterarischem, sacralem und bürgerlichem Gebiete als die bisher genannten A. gebracht worden. Eine ungeschickt stilisierte Widmung, welche ein Augustalis von Interamna in Umbrien aus Anlass der Unterdrückung Seians dem immerwährenden Heile der Kaiser und der Freiheit des römischen Staatswesens darbrachte (Wilmanns 64a = Orelli 689) scheint ausser nach den Consuln des J. 32 n. Chr. datiert zu sein *anno post Interamnam conditam DCCIIII*. Eine bedeutendere Rolle spielte die Stadtaera Roms, die den Rahmen für die annalistische Darstellung der Geschichte des römischen Freistaates bilden half und auch unter Umständen von Amts wegen zur Datierung in besonders geeigneten Fällen verwendet wurde. Nach Jahren der Stadt (*anno urbis conditae ...* oder *post Romam conditam anno ...*) ist z. B. die capitolinische Consular- und Triumphaltafel disponiert, nach ihr sind die Cooptationstafeln der *sodales Augustales Claudiales* u. a. in Bovillae angeordnet (CIL XIV 2392ff. VI 1976. 1984ff.), nach ihr die Widmungen an den Iuppiter Heliopolitanus CIL VI 420 = Kaibel IGI 985 *u. e. fa. DCCCCLXXXIX*, nach ihr sind die auf einem Goldstücke und einer Grossbronze des Kaisers Hadrian erwähnten *circenses* datiert (Cohen Méd. imp. II² 118 *ann. DCCCLXXVII nat(ali) urb(is) p(rimum) cir(censes) con(stituti)*); ja, nach ihr wird in Bovillae ein Ereignis in der Municipalverwaltung bestimmt (CIL XIV 2410, aber auch die Consuln sind hier genannt), und auf dem Grabsteine eines in Ostia bestatteten *calculator* wird gesagt: *excessit anno urbis conditae DCCCXCVII* (Eph. ep. VII 1192 = CIL XIV 497). Wenn aber Cato Amerias Gründungsdatum (Plin. n. h. III 114) um 954 Jahre *ante Persei bellum* setzt oder (bei Velleius I 7, 2) erklärt *stetisse Capuam, antequam a Romanis caperetur, annis circiter ducentis sexaginta*, so darf freilich daraus noch lange nicht auf das Vorhandensein entsprechender Stadtaeren geschlossen werden.

XVI. Das Gründungsjahr Roms ist verschieden berechnet worden, da die Zahl der Eponymencollegien weder gleichmässig überliefert war noch ausserdem (wegen der Synchronismen der griechischen Geschichte und der Sonnenfinsternisse, sowie auch, weil durch die Fasti und durch die annalistische Tradition wiederholte Verschiebungen des Amtsantrittstages und Interregnen ausdrücklich bezeugt waren) einer gleichen Zahl von Kalenderjahren entsprechen konnte; dazu kam auch, dass über die Dauer der königlichen Regierungen die Berichte auseinandergingen; so wurde z. B. die Gründung der Stadt vom Annalisten Piso auf 759/8 v. Chr. bestimmt, von Cincius Alimentus auf Ol. 12, 4 = 729/8 v. Chr., von Fabius Pictor auf Ol. 8, 1 = 748/7 v. Chr., von Polybius auf Ol. 7, 2 = 751/0 v. Chr., von Atticus, Cicero und Varro auf Ol. 6, 3 = 754/3 v. Chr. Vgl. die Übersicht bei Ideler II 145ff. Holzapfel Chronologie S. 164—249. Fischer Röm. Zeittafeln S. 4ff. Andere Schriftsteller brachten sie bei hauptsächlicher Benutzung der mythologischen Synchronismen in Verbindung mit den durch den Fall Troias zur Auswanderung genötigten Helden (Dionys. Halic. ant. I 72f. Festus p. 266. 269. Sallust Cat. 6); unter ihnen näherte sich Timaeus, der die Gründung von Karthago und Rom 38 Jahre vor dem Beginne der Olympiadenrechnung (814 v. Chr.) ansetzte, am nächsten der auf den officiellen Jahrlisten Roms basierenden Zählung.

Eigentliche A., deren Epoche die Stadtgründung ist, hat Rom kaum mehr als zwei gehabt, die varronische und die capitolinische. Diese sind (vgl. Absatz XV), wenngleich in sehr beschränktem Umfange, zur Datierung im strengen Sinne des Wortes auch ausserhalb der gelehrten Litteratur verwendet worden. Von den abweichenden älteren annalistischen Jahrzählungen, für deren Ausgestaltung die Behandlung der Decemviraljahre, der Dictatorenjahre varr. 421. 430. 445. 453 und der Anarchiejahre varr. 379—383 hauptsächlich massgebend war, haben uns Livius und seine Zeitgenossen wiederholt Spuren erhalten; vgl. die Handbücher der römischen Chronologie.

Seit der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. hat sich die sogenannte varronische Jahrzählung, deren auch wir uns heutzutage zu bedienen pflegen, eingebürgert. Die Hauptstelle darüber ist bei Censorinus (de die nat. 21. 4ff.): *de tertio autem tempore* (nämlich *tertium a prima olympiade ad nos*) *fuit aliqua dissensio in sex septemve tantummodo annis versata; sed hoc quoque caliginis Varro discussit et nunc diversarum civitatium conferens tempora, dum defectus eorumque interualla retro dinumerans eruit verum lucemque*

ostendit, per quam numerus certus non annorum modo sed et dierum perspici posset. secundum quam rationem hic annus, cuius velut index et titulus est Pii et Pontiani consulatus (d. i. 238 n. Chr.) = das 1014. Jahr der Olympiadenzählung = Jahr 283 seit der Kalenderreform, vom 1. Januar 45 v. Chr. gerechnet = *a Roma autem condita nongentesimus nonagesimus primus, et quidem ex Parilibus, unde urbis anni numerantur*; also ist die Epoche der varronischen Gründungsaera der 21. April 753 v. Chr. Aus Plutarch (Rom. 12) geht hervor, dass Varro sich bei dieser Berechnung der Hülfe eines Astrologen L. Tarutius Firmanus (Plin. n. h. Quellenverzeichnis zu XVIII: *ex L. Tarutio, qui Graece de astris scripsit*) bediente, der die Conception des Romulus auf 3h des 23. Choiak Ol. 2, 1 = 772/1 v. Chr. ansetzte, seine Geburt auf den Morgen des 21. Thoth Ol. 2, 2 = 771/0 v. Chr., die Stadtgründung auf den 9. Pharmuthi, da die Sonne im Zeichen des Stieres, der Mond in dem der Wage stand, und Romulus das 18. Lebensjahr erreicht hatte (Solinus I 18; vgl. Lydus de mens. I 14), das auch sonst (Dionys. Hal. ant. I 79) für das Alter des Romulus bei der Stadtgründung angegeben wurde. Man hat daran gezweifelt, ob diese ägyptischen Daten nach dem ägyptischen Wandeljahr oder dem festen zu rechnen seien; der 23. Choiak wäre demnach als 24. Juni (im Wandeljahr) oder 19. December (im festen Jahr), der 21. Thoth als 24. März oder 18. September, der 9. Pharmuthi als 3. October oder als 3. April zu messen. Aber abgesehen davon, dass ein festes ägyptisches Jahr mit dem 29. (30.) August als Neujahrstag erst angeblich durch einen Senatsbeschluss vom J. 30 v. Chr. (Dio LI 19, 6. Mommsen Chronologie² 265. 16; s. oben S. 617) geschaffen wurde — über ältere ägyptische Jahre mit festem Anfang Matzat Röm. Chronologie I 349, 2 —, und dass am 3. October 753 v. Chr. die Sonne nicht im Zeichen des Stieres (17. April bis 18. Mai), sondern in der Wage stand, also der 9. Pharmuthi bei Tarutius auch nicht diesem Tage entsprechen kann, ist zu beachten, dass Cicero (de div. II 47) und Solinus (I 18) ausdrücklich nach Tarutius das Gründungsdatum auf die Palilien, bezw. auf *XI Kal. Maias* verlegen. Also war der 9. Pharmuthi mit dem in der Überlieferung von Tarutius vorgefundenen 21. April geglichen, und die von dem Datum des iulianischen Kalenders so verschiedene Lage dieses Tages ist aus den Unebenheiten des römischen Kalenderwesens der caesarischen Zeit zu erklären; rechnungsmässig aber die Gleichung des Tarutius zu verfolgen und zu beurteilen, ist bisher nicht gelungen.

Dass übrigens das Buch Varros *de gente populi Romani*, aus dem Arnobius (adv. nat. V 8) Grundzüge der varronischen Chronologie mitteilt, erst 43 v. Chr. abgefasst worden ist und Cicero in dem 46 abgefassten Brutus sich einmal (ausnahmsweise) derselben Jahrzählung (72: das Jahr der Consuln C. Clodius, M. Tuditanus, 240 v. Chr., setzt er dem Stadtjahr 514 gleich, *ut hic ait, quem nos sequimur*, also 514 − 239 = 753) unter ausdrücklicher Berufung auf Atticus bedient (74), und überdies Solinus I 27 (nach unbekannter Quelle) das Gründungsdatum Ol. 6, 3, also die varronische Epoche, *Pomponio Attico et M. Tullio* zuschreibt, hat die Annahme hervorgerufen, dass die varronische A. eigentlich die des Atticus, des gelehrten Verfassers des *annalis* (geschrieben zwischen 54 und 46 v. Chr.), sei, aber durch Varros astronomische und historische Bemerkungen, sowie durch die astrologischen Berechnungen des Tarutius sicherere Fundierung und erhöhtes Ansehen gewonnen habe.

Die capitolinische A. liegt den Fasten zu Grunde, die an der 36 v. Chr. durch Domitius Calvinus neu aufgebauten Regia nicht lange nach dieser Restauration eingegraben worden sind (Hülsen Die Abfassungszeit der cap. Fasten, Hermes XXIV 185ff.), und deren kostbare Bruchstücke heute die Sammlung des Palazzo dei Conservatori auf dem Capitol schmücken. Sie unterscheidet sich, so viel wir sehen, von der varronischen vielleicht lediglich dadurch, dass ihre Jahre um eines hinter der varronischen zurückstehen. Sie zählt statt varronischer 244 Königsjahre nur 243 und setzt das erste Jahr der Republik varronisch 245 = 244 capitolinisch. Der Grund davon ist durch die verschiedenen neueren Hypothesen ebensowenig aufgeklärt, wie die Frage, in welchem inneren Verhältnis die capitolinische A. zur varronischen und zu der älteren officiellen, vielleicht gleichfalls durch Tafeln an der alten Regia publicierten Aerentafel stand.

Die varronische und die capitolinische A. stehen bei den Schriftstellern der Kaiserzeit neben einander in Gebrauch (z. B. Tacitus nennt hist. I 1 varr. 821 J. 820, Germ. 37 varr. 641 J. 640, also nach capitolinischer A.; hingegen ann. XI 11 varr. 800 J. 800), doch überwiegt die varronische A.; s. die Stellen bei Holzapfel Röm. Chronologie S. 181f. Geradezu monströs ist es aber, dass bei der Fortführung einer und der nämlichen Priestertafel die A. wechseln; CIL XIV 2393 Z. 3 ist das J. 180 n. Chr. = *[p. R. c.] an. DCCCCXXXII*, Z. 7 das J. 200 n. Chr. = *[p. R. c.] an. DCCCCLIII*; CIL VI 1984 sind die Jahre 51. 68. 71. 153. 210. 217. 219 nach varronischer, die Jahre 92. 115. 161. 197. 202 nach capitolinischer Zählung bezeichnet; ähnlich 2003. Daran zu denken, dass hier das Stadtjahr, dessen Epoche der 21. April ist, das Kalender- und Consulnjahr mit seinem Anfange schneide, und dass deshalb ein und dasselbe iulianische Jahr mit zwei aufeinanderfolgenden Stadtjahren nach capitolinischer Zählung sich decke, wird unmöglich durch VI 2001, wo 14. Juli 218 n. Chr. = *[a. p. R. c. DCCCCLX]X*, 10. Juli 221 n. Chr. = *a. p. R. c. DCCCCLXXIII*, aber 25. März 235 n. Chr. = *[a. p. R. c. DCCCCLXX]XVIII*, und 2004, wo 12. December 198 n. Chr. = *a. p. R. c. DCCCCL* und 10. April 200 n. Chr. = *a. p. R. c. DCCCCLII*. Diese Fälle sind auch zu zahlreich, um die Möglichkeit wahrscheinlich zu machen, dass Versehen der Steinmetzen unterlaufen seien, wie dies gelegentlich geschehen sein mag (CIL XIV 2394 steht für 184 n. Chr. = *DCCCCXXXVI* capitolinisch oder *DCCCCXXXVII* varronisch vielmehr *DCCCCXXXII..*). Dass die Epoche des Stadtjahres auch thatsächlich den Zählungsanfang bedeute, wie sich von selbst versteht, sagt wohl Censorinus (de die nat. 21, 6); aber es hat den Anschein, als ob in praxi die Epoche mit der des Kalenderjahres, in das

sie fiel, zusammengeworfen worden sei. Das Reductionsverfahren von Jahren varronischer Rechnung in unsere Zählweise entwickelt Ideler II 154 mit gewohnter Klarheit folgendermassen: „a. u. c. 753 ist das erste Jahr vor und 754 das erste Jahr nach Christus. Um also ein Jahr der Stadt, dessen Zahl nicht 753 übersteigt, in das Jahr v. Chr. zu verwandeln oder umgekehrt, muss man die gegebene Zahl von 754 abziehen, wo dann der Rest das Jahr v. Chr. oder der Stadt giebt. Z. B. Karthago und Korinth wurden zerstört a. u. c. 608, d. i. 754—608 = 146 v. Chr. Will man Jahre der Stadt, die grösser als 753 sind, mit Jahren n. Chr. oder umgekehrt vergleichen, so muss man von den Jahren der Stadt 753 abziehen und zu den Jahren n. Chr. 753 addieren, wo man dann im ersten Fall Jahre n. Chr. und im letzten Jahre der Stadt erhält.“

Litteratur: Vgl. hauptsächlich die Handbücher der Chronologie Ideler II 145ff. Mommsen Berlin 1858. 2. Aufl. 1859. Matzat I Berlin 1883. Holzapfel Leipzig 1885. Soltau Freiburg i. B. 1890. Unger Die röm. Stadtaera, München 1879 und Abriss der Chronologie in Iw. v. Müllers Handbuch, Nördlingen I 1886. I² 1892; besonders bei Soltau und Unger sind die ältere Litteratur und die neueren Aufsätze über die controversen Fragen angeführt. Dazu noch Trieber Die Aera des Cato, Hermes XXVII 342ff.

XVII. Ihrer Genesis nach hängen die Freiheitsaeren der Römer insoweit mit der Stadtgründungsaera zusammen, als auch sie aus der Summierung der eponymen Jahrescollegien hervorgingen; nur dass diese auch noch die Königszeit mit in Rechnung zogen und einen einheitlichen Namen führten, jene aber nach der Vertreibung der Könige oder einzelnen die Constituierung des neuen Freistaates bezeichnenden Ereignissen benannt wurden. Es ist begreiflich, dass ihr Alter höher ist als das der Stadtaeren, da sie durch einfachere Rechnung zu ermitteln waren und eine Veranlassung, nach einem wichtigen Vorgange der nächsten Vergangenheit zu datieren, sich ungezwungener und leichter einstellt, als nach einem um mehrere Jahrhunderte zurückliegenden Factum. In einzelnen Fällen sind solche Jahrzählungen angeblich praktisch zur Datierung verwendet worden; A. im eigentlichen Sinne sind sie aber durchaus nicht geworden, schon ihre Zahl stand dem im Wege.

Die älteste derart überlieferte Datierung bringt angeblich Dionys. Halic. ant. I 74 aus den Tabulae censoriae vom Census varr. 362 = 392 v. Chr. (Matzat Chronologie I 245, 1): *ἐν οἷς εὑρίσκω δευτέρῳ πρότερον ἔτει τῆς ἁλώσεως τίμησιν ὑπὸ τοῦ Ῥωμαίων δήμου γενομένην, ᾗ παραγέγραπται καθάπερ καὶ ταῖς ἄλλαις χρόνος οὗτος· ὑπατευόντος Λευκίου Οὐαλερίου Ποπίτου καὶ Τίτου Μαλλίου Καπιτωλίνου μετὰ τὴν ἐκβολὴν τῶν βασιλέων ἐνὸς δέοντι εἰκοστῷ καὶ ἑκατοστῷ ἔτει*; aber es ist, wie Holzapfel Chronol. 47, 1 richtig bemerkt, nicht ausgeschlossen, dass die von Dionys gegebenen Daten nicht gleichzeitigen, sondern später veranstalteten Aufzeichnungen entnommen worden sind. Auch sonst wird gelegentlich von dieser Epoche ab gerechnet, aber fast durchaus bei naheliegenden Facten: Dionys. Hal. ant. VII 1; Ol. 72, 2 = *ἄρχοντος Ἀθήνησιν Ὑβριλίδου, ἐπταικαίδεκα διελθόντων ἐτῶν μετὰ τὴν ἐκβολὴν τῶν βασιλέων*. Varro de r. r. I 2, 9 *post reges exactos annis CCCXLV*. Cicero Brutus 62 *anno X post reges exactos*. Cicero pro Corn. bei Ascon. p. 67 *anno XVI post reges exactos*. Tacitus ann. XI 22 *LXIII anno post Tarquinios exactos*.

XVIII. Auf dieselbe Zeit führt die Rechnung nach der capitolinischen Tempelweihe, welcher der für die äussere Geschichte der römischen Chronologie bedeutsame curulische Aedil Cn. Flavius auf der Weihinschrift des Tempels der Concordia folgte; Plin. n. h. XXXIII 19 *incidit in tabella aerea factam eam aedem CCIIII annis post Capitolinam dedicatam; ita*, fügt Plinius hinzu, *CCCCXXXXVIIII a condita urbe gestum est*. Die Dedication des capitolinischen Tempels erfolgte der annalistischen Tradition nach *anno post reges exactos*, Liv. VII 3, 8 (vgl. Fischer Zeittafeln zum J. 245 = 509). S. Soltau Röm. Chronologie S. 279 mit den Litteraturangaben; anders Mommsen Röm. Chronologie² 199: ‚Selbst in der conventionellen Geschichte sind die Spuren davon bemerkbar, dass die römische Jahrzählung einmal blos von dieser Dedication und keineswegs von der Vertreibung der Könige und der Gründung des Freistaates ausgegangen sei‘. In weiterer Consequenz — ist doch die Stadtaera aus der republicanischen Zählung hervorgegangen — meint er S. 201: ‚Es ist eine bedeutsame Spur des sacralen Charakters der Stadtgründungsaera, dass die einzigen [s. übrigens o. S. 624] römischen Denkmäler, auf denen sie solenn ist, die Verzeichnisse der Priesterschaften sind‘.

Datierungen vollends, wie Liv. III 30, 7 *XXXVI anno a primis tribuni plebis decem creati sunt* oder die dritte in der Verbindung VII 18, 1 *CCCC anno quam urbs Romana condita erat, XXXV quam a Gallis reciperata, ablato post XI annum a plebe consulatu patricii consules ambo ex interregno magistratum iniere*, sind so eigens blos für den Zusammenhang geschaffen, in welchem sie uns entgegentreten, dass sie als Nachweise sonst verschollener A. nicht angesehen werden sollten.

Dass der Gallereinfall den Römern lange als Markstein der Erinnerung galt, ist ganz begreiflich. Eine A. ist aber nicht darauf aufgebaut worden; die Datierungen nach der Einnahme Roms (Liv. VII 18, 1. Eutrop. II 1. Vell. I 14. Fabius Pictor bei Gell. V 4 u. a.) sind nur gelehrte Rechenexempel so gut wie gewisse Rückwärtsdatierungen, z. B. Plin. n. h. VII 213.

XIX. Rechnungen nach cyclischen Festen und Spielen. Die periodisch wiederkehrenden Feste und Spiele bildeten das hauptsächlichste Verbindungsglied zwischen den Hellenen der verschiedenen Cantone. Sowie sie für die Entwicklung ihrer nationalen Idee und für die Assimilierung ihrer politischen Anschauungen und ihrer commerciellen Einrichtungen eine hochragende Bedeutung beanspruchen dürfen, so kommt ihnen auch für die Entwicklung der Aeren ein gewisses Verdienst zu. Da das Mondjahr in den verschiedenen Gemeinwesen Griechenlands zu verschiedenen Zeiten begann und sehr verschieden mit dem Sonnenjahr in Übereinstimmung gebracht wurde, die Zersplitterung der Kalendarien

also eine sehr grosse war, mussten die cyclischen Nationalfeste als Zählpunkte sehr geeignet erscheinen; weniger freilich wurde von ihnen im bürgerlichen und öffentlichen Verkehr, als in der gelehrten Litteratur Gebrauch gemacht.

Schon seit 776, in welches Jahr der Sieg gesetzt wurde, den Koroibos aus Elis im Wettlauf davontrug, sollen in Olympia die Namen der Sieger öffentlich aufgezeichnet worden sein. Diese Listen (*τὰ Ἠλείων ἐς τοὺς Ὀλυμπιονίκας γράμματα* nennt sie Pausanias, z. B. III 21, 1. V 21, 5. VI 2, 1. 13, 6, *κατάλογος τῶν ὁλυμπιάδων* VI 22, 2) waren nach vierjährigen Zwischenräumen geordnet und erschienen, empfohlen durch die Art ihrer zeitgenössischen Fortführung, schon den Historikern des 4. Jhdts. v. Chr. als ein wertvoller und zuverlässiger chronologischer Behelf, der in verhältnismässig hohe Zeit hinaufreichte, und als ein bequemes Reductionsmittel der verschiedenen Landeskalender, die sie in ihren Quellen verwendet fanden. Über achtjährige Befristung der olympischen Spiele in älterer Zeit (?) s. A. Mommsen Zeit der Olympien 10. Neben der historischen Olympiadenzählung eine in mythische Zeiten hinaufreichende Zählung (Epoche 1580 v. Chr.) auf dem Bronze-Discus Arch. Ztg. XXXVIII 63 nr. 356, s. Mommsen 30f.

Die erste buchmässige Ausgabe der *Ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφή* hat unseres Wissens der Sophist Hippias aus Elis besorgt, dem Plutarch (Numa 1) mit seinem Urteil *ἀπ᾽ οὐδενὸς ὁρμώμενος ἀναγκαίου πρὸς πίστιν* wahrscheinlich Unrecht thut. Zeitlich folgten u. a. Aristoteles mit seinen *Ὀλυμπιονῖκαι* (Diog. Laert. V 26), Philochoros (*Ὀλυμπιάδας ἐν βιβλίοις β* Suidas), Eratosthenes (Athen. IV 154 A), Phlegon von Tralles (Suidas: *ἔγραψεν Ὀλυμπιάδας ἐν βιβλίοις ις*. Phot. bibl. cod. 97 p. 83 b *Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συναγωγή*; Reste und Zeugnisse bei Keller rerum nat. scr. Graeci minores, Leipzig 1877, I 94ff. Müller FHG III 602. Schäfer Quellenkunde der griech. und röm. Geschichte II 142f.) und Sex. Iulius Africanus, aus dessen *πενταβίβλος χρονολογική* Eusebius, der Bischof von Caesarea, das Verzeichnis der Sieger im Stadion, Ringen und Pankration (Chron. I 193—220 Schoene) genommen hat; vgl. den hauptsächlich auf diesen Resten des Siegerkataloges beruhenden Reconstructionsversuch Scaligers im thesaurus temporum 313ff. Scheibel Scaligeri *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*, Berlin 1854; ferner Iulii Africani *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* rec. Rutgers, Leyden 1862. G. Gilbert de anagraphis Ol. commentatio. Gotha 1875. Gelzer Iul. Africanus und die byz. Chronographie, Leipzig I 1880. II 1885. Über die Discrepanzen dieser und der von Pausanias (Hirt de fontibus Pausaniae in Eliacis, Greifswald 1878) verwendeten Listen von den im *γυμναστικός* des Philostratus benutzten s. Guttmann de Olympionicis apud Minae Philostratum. Breslau 1865. Vgl. unten den Artikel *Ὀλυμπιονῖκαι*.

In der Geschichtserzählung ordnete vielleicht schon Ephoros die Daten nach Olympiaden, s. Unger Philol. XL 49ff.; sicher aber Timaios *ὁ τὰς συγκρίσεις ποιούμενος ἀνέκαθεν τῶν ἐφόρων πρὸς τοὺς βασιλεῖς τοὺς ἐν Λακεδαίμονι καὶ τοὺς ἄρχοντας τοὺς Ἀθήνησι καὶ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει παραβάλλων πρὸς τοὺς Ὀλυμπιονίκας καὶ τὰς ἁμαρτίας τῶν πόλεων περὶ τὰς ἀναγραφὰς τὰς τούτων ἐξελέγχων* Polyb. XII 11, 1. Das Ansehen der aristotelischen und der eratosthenischen, sowie der apollodoreischen Chronographie hat die Olympiadenrechnung in der hellenistischen Geschichtschreibung ganz eingebürgert. Als erste Olympiade wurde nach dem Zeugnisse des Aristodemos und des Polybios (bei Eusebios chron. I p. 194) diejenige angesehen, in der die Siegeraufzeichnung begann: *τῇ δὲ εἰκοστῇ ὀγδόῃ*, nämlich *Ὀλυμπιάδι, τὸ στάδιον νικᾶν Κόροιβος Ἠλεῖος ἀνεγράφη πρῶτος, καὶ ἡ Ὀλυμπιὰς αὕτη πρώτη ἐτάχθη, ἀφ᾽ ἧς Ἕλληνες ἀριθμοῦσι τοὺς χρόνους*, also von der Festfeier im J. 776 v. Chr. (vgl. z. B. das Fragment der eratosthenischen Chronologie bei Clemens Alex. strom. I 21 § 138 Pott. Censor. de die nat. 21, 6; s. A. Mommsen Chronologie S. 344ff. Ideler I 373ff.). Die Spiele fielen in den wie es scheint pisatischen *μεὶς Ὀλυπικός* (Collitz Dialectinschriften I 1151. 1155, vgl. Mommsen Olympien 36), u. zw. der durch vier teilbaren Jahrzahlen v. Chr. und der um 1 höheren Jahrzahlen n. Chr.; sie wiederholten sich nach 49 oder 50 Monaten (Schol. Pind. Ol. III 35) abwechselnd im Apollonios, dem wahrscheinlich 8. Monate des eleischen Jahres, oder im Parthenios, dem folgenden Monate (*γίνεται δὲ ὁ ἀγὼν ποτὲ μὲν διὰ τεσσαράκοντα ἐννέα μηνῶν, ποτὲ δὲ διὰ πεντήκοντα, ὅθεν καὶ Παρθενίῳ ἢ Ἀπολλωνίῳ, παρ᾽ Αἰγυπτίοις Θὼθ ἢ Μεσωρὶ ἐπιτελεῖται* Schol. Pind. a. O. nach dem cod. Vratisl. [die anderen Hss. bieten *ὅθεν καὶ ποτὲ μὲν τῷ Ἀπολλωνίῳ μηνί, ποτὲ δὲ τῷ Παρθενίῳ* und erwähnen die homologen ägyptischen Monate nicht] und *τὰ μὲν ἀρχομένης τῆς ὀπώρας τὰ δὲ ὑπ᾽ αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον* ebenda III 33 nach Mommsens trefflicher Emendation; s. Nissen Rh. Mus. XL 1885, 349ff. Unger Olympienmonat, Philol. XXXIII 1874, 227ff. A. Mommsen Über die Zeit der Olympien, Leipzig 1891. Unger in Müllers Handb. I² 773f.), also hauptsächlich im August; die Summe der einander folgenden 49 und 50 Monate ist den 99 Monaten des achtjährigen Schaltkreises gleich, auf dem die griechischen und der alte römische Kalender fussen. Das Übergewicht, das Athen innerhalb der griechischen Litteratur sich erworben hatte und das die parische Marmorchronik in ihrer Art illustriert, indem mit Ausnahme der Einleitung alle Daten nicht auf parische, sondern auf attische Archonten bezogen werden, hat dazu geführt, dass die Zählung nach attischen Archonten allgemein das Gerüst für die Chronologie der Erzählung bildete, wie später die Consulnjahre für die römischen Historiker auch der Kaiserzeit; es hat in weiterer Consequenz dazu geführt, dass der Olympiadenanfang, da die Spiele weder mit dem elischen noch z. B. mit dem attischen, lakonischen oder makedonischen Neujahr zusammenfielen, von den Historikern mit dem attischen Neujahr zusammengelegt wurde und das attische Archontenjahr als Vierteil der Olympiade betrachtet wurde. Die byzantinischen Schriftsteller übertragen das zu ihrer Zeit übliche Neujahr (1. September) auf die Olympiadenrechnung, lassen also die 1. Olympiade vom 1. Sept. 776 v. Chr. an laufen. Das Nähere s. bei Chronographie und Olympiaden.

Für die Umrechnung von Olympiadenjahren

in Daten vorchristlicher Zeitrechnung addiert man das Product aus 4 und der um 1 verminderten Zahl der laufenden Olympiaden zu der die Stellung des betreffenden Jahres in seiner Olympiade bezeichnenden Zahl 1, 2, 3 oder 4 und subtrahiert diese Summe von 777. Ist aber diese Summe grösser als 776, fällt das Datum also in ein Jahr n. Chr., so vermindert man sie um 776. Eine ‚einfachere' Regel bei Unger in Müllers Handbbuch I² 775, 1. So fällt Ol. 100, 3, da 99 (100—1) × 4 + 3 = 399 und 777—399 = 378, zusammen mit 1. Hekatombaion 378 bis letzten Skirophorion 377 v. Chr., und Ol. 200, 3, da 199 (200—1) × 4 + 3 = 799 und 799—776 = 23, zusammen mit 1. Hekatombaion 23 bis letzten Skirophorion 24 n. Chr. Die letzte Feier der Olympien fiel 393 n. Chr. (im selben Jahr ihr Verbot durch Kaiser Theodosius), seither wurde die Olympiadenzählung ganz durch den Indictionencyclus verdrängt, s. Kedrenos I 573.

Übrigens begegnet die Olympiadenzählung ausserhalb der gelehrten Litteratur nur selten, kaum anders als in Beziehung auf die olympischen Feste selbst, daher auf den Anathemata und den Ehreninschriften der Olympioniken, z. B. Kaibel IGI 747 *νικήσαντα τὴν σκ Ὀλ[υμπιάδα καὶ] τὴν σκα Ὀλυμπιάδα ἀνδρῶν παγκράτιον.* 1102 *Ὀλύμπια τὰ ἐν Πείσῃ ομ Ὀλυμπιάδι.* CIG 2682. 3230.

XX. Auch die Sieger in anderen als den olympischen Spielen wurden frühzeitig aufgezeichnet und die Siegerlisten später buchmässig veröffentlicht und für die geschichtliche Chronologie verwendet; so die *Πυθιονῖκαι* von Aristoteles, die *Καρνεονῖκαι* von Hellanikos. Aber wie diese Spiele den olympischen an Alter und Ansehen nachstanden, so auch in der Bedeutung für die Jahrzählung. Hingegen findet im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. die Olympiadenzählung Pendants in einigen nach ihrem Muster eingerichteten Agonen, so bei den 2 v. Chr. in Neapel eingerichteten isolympischen Spielen (Dio LV 10, 9. LVI 29, 2. Strab. V 246. Suet. Aug. 98. Vell. II 123. Mommsen CIL X p. 171) IGI 748 *νικήσαντι Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ ἰσολύμπια τῆς μγ Ἰταλίδος* = 170 n. Chr., oder bei dem 86 n. Chr. in Rom eingerichteten capitolinischen Agon (Censor. de die nat. 18, 15) IGI 747 *[ἐν τῇ] Ῥώμῃ τὰ μεγάλα Καπετώλεια τὴν τρίτην[ν Ὀλυμπιάδα] ἀγενείων καὶ τὴν πέμπτην ἀνδρῶν . . . . καὶ τὴν ἕκτην* und CIL IX 2860 *Romae certamine sacro Iovis Capitolini lustro sexto claritate ingenii coronatus est inter poetas Latinos omnibus sententiis iudicum* = 106 n. Chr., bei den olympischen Spielen in Athen, die an die Dedication des Olympieions in Athen durch Hadrian anknüpften (Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian, Wien 1881, S. 44, 202) CIA III 483 *ἐν τῇ πρώτῃ Ὀλυμπιάδι,* vgl. die spartanische Inschrift CIG 1345 *ἀγ[ω]νοθέτην τῆς δευτέρας Ὀλυμπιάδος,* bei den Olympien in Alexandreia IGI 1102 *ἐν τῇ πατρίδι Ἀλεξανδρείᾳ καὶ νικήσας Ὀλύμπια παγκράτιον Ὀλυμπιάδι ἕκτῃ* = 196 n. Chr.? (vgl. Kaibels Bem. dazu), in Cyzicus CIG 3674 *πενταετηρίδι ζ,* 3675 *νεικήσας ἀνδρῶν παγκράτιον Ἀδριάνεια Ὀλύμπια κοινὸν Ἀσίας τῇ ἑνδεκάτῃ Ὀλυμπιάδι.* Ferner bei den aktischen Spielen, die von Augustus zum Andenken an den Seesieg vom 2. September 31 v. Chr. und in Anlehnung an die älteren Festspiele im Tempelgebiete des Apollon Aktios (Bundestempel des *κοινὸν τῶν Ἀχαρνάνων*) gestiftet und penteterisch (Strab. VII 325. Suet. Aug. 18. Dio LI 1, 2) eingerichtet worden waren: Joseph. Bell. Jud. I 20, 4 datiert die Belehnung des Herodes mit der Trachonitis, Batanaea und Auranitis *μετὰ τὴν πρώτην Ἀκτιάδα* und eine einst in Jannina von Cyriacus von Ancona gelesene Inschrift Bull. bell. I 89 feiert einen *ἱερέα Σεβαστῶν καὶ ἀγωνοθέτην μεγάλων Ἀκτίων Καισαρήων, Ἀκτι[ά]δος ξη*; dass letztere Aktias, da 67 × 5 = 335, auf das J. 336—32 = 304 n. Chr. fiel, die erste Aktias also 32—28 v. Chr., hat der Herausgeber vielleicht richtig angenommen; doch lässt sich wohl nicht ausmachen, ob gerade die *Ἄκτια ἐν Νικοπόλει* gemeint sind oder sonst eines der aktischen Spiele, wie sie in verschiedenen Städten des Orients entstanden, vor allem in Tyros und Alexandreia (s. Aktia). Ebenso bei den Panathenaeen: in den Ephebenlisten CIA III 1194 *ἐπὶ ἄρχοντος Κασιανοῦ ἱεροκήρυκος [Στει]ριέως Παναθη[ναίδι] κθ,* 1202 *[Πα]ναθηναίδι λε . . . [ἐ]πὶ ἄρχοντος Δ. Φλα(ουίου) Φιλοστρά[τ]ου Στειριέως,* vgl. Le Bas III 1620 b *ἑβδόμῃ Παναθηναίδι Παναθήναια ἀνδρῶν παγκράτιον [νικήσαντα]*; Dittenberger hat in den commentationes in honorem Mommseni S. 242ff. (‚die attische Panathenaidenaera'), wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist, gezeigt, dass die attischen Jahre 118/9 n. Chr., 122/3, 126/7 als Epochen denkbar sind, und dass unter diesen die letzte die wahrscheinlichste ist, weil sie in innige Verbindung mit der Wiederbelebung des alten Festes durch die Agonothesie des Herodes Atticus und sein Versprechen, ein panathenaisches Stadion zu bauen (Philostr. vitae soph. II 1, 5), gebracht werden kann. Vgl. auch Dürr Reisen des Kaisers Hadrian, Wien 1881, S. 47. Aber gar nicht mitzählen dürfen Fälle wie die Inschrift aus dem syrischen Laodicea CIG 4472 vom J. 215/6 n. Chr., wo in der Erwähnung eines Sieges *Πυθιάδι πρώτῃ ἀχθείσῃ Οἰκουμενικὸν Ἀντωνειναῖον ἀνδρῶν πυγμήν* ebensowenig ein Aerenansatz herausgelesen werden kann wie aus den Worten *τῇ πρὸ τριῶν Καλανδῶν Ἰανουαρίων ἐπὶ τῆς πενταετηρίδος Μεσσάλα καὶ Σαβ[ε]ίνῳ ὑπάτοις*; oder von Ephesus CIG 2999, wo aus dem corrupt überlieferten Texte ein schwacher Beweis für den directen Anschluss der ephesischen an die elischen Olympien auch in der Zählung herausgelesen worden ist. Über Zählung von regelmässig wiederkehrenden Nationalspielen (?) auf Münzen von Magydos in Pamphylien (die früheste Zahl *ιε*-Traian, späteste *μα*-Gallienus) vgl. Waddington Rev. num. 1853, 30. Imhoof-Blumer Abh. der bayr. Akad. d. W. 1890, 680.

XXI. Wie das Wort *Ὀλυμπιάς* zunächst die Festfeier in Olympia bezeichnete und dann a potiori auf den vierjährigen Zwischenraum zwischen zwei Festfeiern daselbst übertragen wurde, so wurde auch *lustrum*, der Name des Schlussaktes des römischen Census auf die Intervalle zwischen zwei derartigen ‚Sühnungen' übertragen; beide, *Ὀλυμπιάς* und *lustrum*, wurden fortdauernd gezählt (in den capitolinischen Fasten *VIII, XVI, XX* u. s. f.; Liv. III 24, 10 *decimum*, X 47, 2

undevicesimum). Wären diese Intervalle gleichartig geblieben — sie haben allem Anscheine nach sich ursprünglich an den vierjährigen servianischen Schaltcyclus angelehnt —, so wären wahrscheinlich die *lustra* in ähnlicher Weise wie die olympischen Spiele die Grundlage einer Aerenzählung geworden. Thatsächlich hat die Loslösung des *lustrum* von seiner zeitlichen Basis die Ausbildung einer römischen Lustralaera verhindert; das Bewusstsein aber von der ursprünglichen Bedeutung des *lustrum* für die Chronologie und die Jahrzählung ist nicht geschwunden, wie die trefflichen Worte des Censorinus de die nat. 18, 13ff. zeigen: *idem tempus anni magni* (nämlich *quaternum annorum circuitus*, wie die Olympiaden) *Romanis fuit, quod lustrum appellabant, ita quidem a Servio Tullio institutum, ut quinto quoque anno censu civium habito lustrum conderetur, sed non ita a posteris servatum. nam cum inter primum a Servio rege conditum lustrum et id quod ab imperatore Vespasiano V et T. Caesare III cons.* (= 74 n. Chr.) *factum est, anni interfuerunt paulo minus DCL, lustra tamen per ea tempora non plura quam LXXII* (Borghesi Oeuvres IV 78ff. Mommsen Röm. Chronologie[2] 169, 330; überliefert *LXXV*) *sunt facta et postea plane fieri desierunt. rursus tamen idem annus magnus per Capitolinos agonas* (s. Zählung nach diesen oben S. 629) *coeptus est diligentius servari, quorum agonum primus a Domitiano institutus fuit duodecimo eius et Serri Corneli Dolabellae consulatu* (= 86 n. Chr.). *itaque hoc nunc anno* (238 n. Chr.) *qui celebratus est agon, undequadragensimus numeratur.* Mommsen Röm. Chronologie[2] 162ff.; vgl. Clinton fasti Hellenici 448ff.

Aus der Verbindung der späterhin allgemein üblichen Auffassung des *lustrum* als eines festen, fünfjährigen Zeitraumes mit der Anlehnung der Vereinsorganisation an die Formen der Municipalverwaltung, also auch der Staatsverfassung, erklärt es sich, dass wir in einigen Vereinen Zählungen nach *lustra* benutzt sehen. In einem Falle (CIL VI 10299) ist gerade so viel von den Fasten, vielleicht des *collegium fabrum tignuariorum*, erhalten, dass kein Zweifel über die Dauer des dortigen *lustrum* möglich ist: es werden daselbst im *lustrum XXIIX* die Consulnpaare der J. 129—133 n. Chr. und hierauf die *quinq(uennales)* des Vereines aufgezählt; hierauf folgt noch die Überschrift des *[lust]r. XX[IX]* oder *XX[X?]*. Übrigens genügte auch vor dem Fundjahre (1870) dieser Inschrift die Thatsache des Bestandes von Quinquennalen innerhalb der *lustra* für die Beurteilung der Dauer derselben. Erwähnt werden von dem genannten Vereine die *lustra XIIX* CIL VI 9034 (mit einem *Claudius Augusti libertus*), *XXIII* 996 (Widmung an die *Sabina Augusta*), *XXIV* 321, *XXVII* 148 [= CIL XIV 5]. 9406, *XXIIX* (= 129—133 n. Chr.) 10299, *XLIII* 9415b; durch 10299 wird der Anfang dieser A. auf das J. 7 v. Chr. gestellt, aber in 996 führt *XXIII* auf die J. 104—108, wo die Sabina als *Augusta* nicht bezeichnet sein kann; da die von Liebenam (Röm. Vereinswesen S. 196) vorgeschlagenen Auskunftsmittel nicht plausibel erscheinen, muss entweder die Lesung in 996 (so Dessau CIL XIV p. 29) oder die Zugehörigkeit von 10299 zu den *tignuarii* in Frage gestellt werden. Ferner erscheinen in Rom *mag(istri) quinq(uennales) conl(egii) cent(onariorum) lustri XI* 7861, *mag. quinqu[e]nn. coll. aromatar(iorum) lustri XXIIX* 384; in Ostia vom *collegium fabrorum tignuariorum* die *lustra II* CIL XIV 299 (mit Dessaus Anm.), *XXI* 371, *XXII* 370, *XXV* 297, *XXVIIII* 128 = CIL VI 1116. XIV 374, *XXXIII* 160, *XXXVI* 418. Von einem gleichartigen Vereine, wo nicht gar vom selben, sind die *lustra XV* bis *XXII* auf einer angeblich *in agro Tusculano* gefundenen Inschrift CIL XIV 2630 und *XIII* auf einer *nel territorio di Valmontone* (bei Praeneste) gesehenen 3009. Sonst noch aus der Gegend zwischen Fregellae und Arpinum *colleg(ium) venator(um) sacer(dotum) Dean[e] lustri III* X 5671. Henzen Bull. d. Inst. 1849, 101f. Dessau CIL XIV p. 8. Liebenam röm. Vereinswesen S. 196ff. Parallel zu dieser für die Vereinsfunctionäre beliebten Datierung läuft in Mediolanium die Zählung nach *anni* in gleichartiger Verwendung; wir sehen daselbst im *collegium fabrum et centonariorum* genannt die *curatores arcae Titianae* und zwar *anni XXXX[..?]* CIL V 5578; *LXX* 5738; *CXXXVII* 5612; *CLI* 5869 aus den J. 260—268; vgl. Mommsen CIL V p. 635.

XXII. Hier lassen sich wohl am besten auch die Priesteraeren anschliessen: so in Karthago CIL VIII 805 *sacerdoti Cereris c(ol.) I(ul.) K(arthagine) anni CLXXXXVII* und Eph. ep. VII 692 *sacerdoti Cererum Karthagini anni CXXX*, welche Jahre Mommsen allerdings, aber wie ich glaube mit Unrecht, von der Deduction der Colonie gezählt wissen will; oder das Provincialpriestertum Africas Eph. ep. VII 707 = CIL VIII 14611 *sacerdoti provinc. Afric. anni XXXVIIII* und 81 = CIL VIII 12039 *sac. p. A. a. CXIII*; vgl. O. Hirschfeld Sitzungsb. d. Berl. Akad. 1888 S. 841, 38 und Schmidt CIL VIII Suppl. p. 1243. Von den geringen Resten von Aeren, die uns aus dem eigentlichen Griechenland bekannt geworden sind, dürften gleichfalls einige, so die von Epidauros (vgl. Petersen Ath. Mitt. XI 1886, 310. Stais Ἐφημ. ἀρχ. 1886, 247f. Kästner de aeris 74f.) hieher gehören.

Wichtigere politische (bürgerliche) Aeren.

XXIII. Die wichtigste und so ziemlich älteste unter ihnen ist die Seleukidenaera: *ἔτη τῶν Συρομακεδόνων* chron. Pasch. p. 171; *τῆς βασιλείας Ἑλλήνων* Makkabaeer I 11, 1; *ἔτει ἑκατοστῷ καὶ τεσσαρακοστῷ καὶ τρίτῳ μετὰ τοὺς ἀπὸ Σελεύκου βασιλεῖς* Joseph. Ant. XII 246; *μετὰ ἑβδομήκοντα καὶ ἑκατὸν ἔτη τῆς Ἀσσυρίων* (d. i. = *Σύρων*) *βασιλείας ἐξ οὗ χρόνου Σέλευκος ὁ Νικάτωρ ἐπικληθεὶς κατέσχε Συρίαν* XIII 213; bei syrischen und spätgriechischen Schriftstellern auch als Jahre der Griechen (vgl. z. B. Assemani Bibliotheca orientalis I 272. II 237. 379) oder Jahre nach Alexander (vgl. z. B. die Verhandlungen des chalkedonischen Concils VI 956 Mansi) bezeichnet, nämlich nach Alexander IV. † 311; von den Arabern durch vulgäre Verwechslung dieses Alexander mit Alexander dem Grossen *tarich dsi 'l-karnaim* oder *tarich iskender* genannt (Ideler I 447ff.), von den Verfassern des

Talmud *minjan schtaroth*, Zahl der Contracte, d. h. wie sie in den Urkunden gebraucht wurde (Ideler I 530f. Wieseler in der Real-Encycl. f. protest. Theol. I[2] 192f. 462f.); vgl. *κατὰ Δαμασκοῦ ἔτους ϑπχ* auf einer im Haurân gefundenen Inschrift Rev. arch. 1884 II 263. Ihre Epoche ist durch zahlreiche Zeugnisse völlig gesichert: Herbst 312 = Ol. 117, 1; die Angabe des Chronicon Paschale p. 171, dass erst seit Ol. 117, 3 = *ὑπάτων Ῥούλλου καὶ Ῥουτιλίου* varr. 444 *ψηφίζονται τὰ ἔτη τῶν Συρομακεδόνων, ἤγουν καὶ Ἀπαμέων ἐς τὸ πασχάλιν*, d. h. in der Ostertafel der Apameer, ist irrig.

Dieser A. liegt der makedonische Kalender zu Grunde, dessen ideales Neujahr die Herbstnachtgleiche war, und dessen 12 Monate hiessen: 1. *Δῖος*, 2. *Ἀπελλαῖος*, 3. *Αὐδυναῖος*, 4. *Περίτιος*, 5. *Δύστρος*, 6. *Ξανδικός*, 7. *Ἀρτεμίσιος*, 8. *Δαίσιος*, 9. *Πάνεμος [Πάνημος]*, 10. *Λῶος*, 11. *Γορπιαῖος*, 12. *Ὑπερβερεταῖος*; dazu ein Schaltmonat. Im Kalender von Antiochia Epidaphnes fiel, seit das syromakedonische Mondjahr nach den Grundsätzen des iulianischen Sonnenjahrs umgestaltet wurde, das Neujahr mit dem 1. *Δῖος* auf den 1. October; daher konnte Ulug Beig (epochae celebriores rec. Gravius 1650 p. 31, s. Ideler I 450f.) den Beginn der Seleukidenaera 340 700 Tage vor die arabische (Epoche 15. Juli 622 n. Chr. = Tag 1 948 440 iulianischer Periode), 344 324 Tage vor die persische (Epoche 16. Juni 632 n. Chr. = Tag 1 952 064 iulianischer Periode), also auf den Tag 1 607 740 iulianischer Periode = 1. October 312 v. Chr. setzen. Noch später verdrängte die Fixierung des Indictionenbeginns auf den 1. September dieses Neujahr aus der Litteratur, so dass (z. B. in der Chronik von Edessa bei Assemani Bibl. orient. I 405, s. Ideler I 455) das syromakedonische Neujahr auf den 1. September fiel.

Durch die unsichere Kenntnis der Chronologie der Ereignisse in den J. 312 und 311 v. Chr. ist es möglich, dass wir nicht mit voller Bestimmtheit den Epochenanlass bezeichnen können; man schwankt insbesondere zwischen der Schlacht von Gaza, durch die Seleukos, von Ptolemaios unterstützt, den Sohn seines Gegners Antigonos, den Demetrios Poliorketes, überwand und den dauernden Besitz Babyloniens erzwang, 312 v. Chr., und der Ermordung des Königs Alexander IV. Aegus 311 v. Chr.; für den letzteren Epochenansatz, der vor dem Herbste 311 liegen müsste (Diod. XIX 105). spricht die Überlieferung insofern wirksamer, als die Seleukidenaera, wie oben gesagt, auch A. des Alexander oder nach Alexander genannt wird.

Zuerst tritt diese A. unseres Wissens auf Münzen auf, und zwar zunächst auf denen der phoenikischen Städte; I. P. Six weist im Numismatic chronicle 3. Serie VI (1886) 97—113 schon das J. 2 auf einer Münze von Tyros und das J. 5 auf einer von Ace nach. Babelon (les rois de Syrie, d'Arménie et de Commagène = Katalog des Pariser Cabinet de France, Band I, Paris 1880, S. 38. 68) versichert, dass *aucune date ne paraît sur les monnaies des rois de Syrie avant la fin du règne d'Antioche III*; von diesem Könige (222—187) kennen wir Münzen mit den Jahrzahlen *ϱιβ*, *ϱιε*, *ϱιζ* = 201, 198, 196 v. Chr.; die nächsten Daten sind *ϛιϱ* und *ζιϱ* = 177 und 176 v. Chr. auf den Münzen des Seleukos IV. Philopator. Auf den Stadtmünzen (innerhalb des ganzen syrischen Reiches, s. das Verzeichnis bei Head HN 793; ausserdem im parthischen Reiche) begegnen sie häufig und so lange, bis die politischen Veränderungen den Städten ermöglichten, mit den übrigen Erinnerungen an die drückende Königsherrschaft auch die A. derselben abzuwerfen; s. oben Absatz II. Da aber jede dieser Städte ihre Zeitrechnung anders gestaltete und wohl auch nochmals gegen eine neue eintauschte, andererseits verschiedene bedeutendere Orte wie Apamea (chron. Pasch. zu Ol. 117, 3 identificiert schlechtweg die A. *τῶν Συρομακεδόνων* mit der *Ἀπαμέων*; Münzen bis in spätaugusteische Zeit; CIL V 8731), Caesarea ad Libanum (Münzen bis Alexander Severus), Damascus (Münzen bis auf Pius, Inschriften; übrigens mit Frühjahrsanfang, vgl. Simplicius comm. in physica Aristot. V 205a *περὶ ἐαρινάς*, nämlich *τροπάς*), Emesa (Münzen bis Sulpicius Antoninus 253/4 n. Chr.), Epiphania (CIL V 8733), Orthosia (Münzen bis auf Alexander Severus), Palmyra (Inschriften, so z. B. Dessau Hermes XIX 1884, 489f. CIG 4501), also in einem geschlossenen Gebiete im Bereiche des Libanon und östlich davon, und gewiss auch viele kleinere an der Seleukidenaera festhielten, musste sie als ein vorzügliches Reductionsmittel für die mannigfaltigen A. erscheinen und konnte sie schliesslich alle diese überleben und im Kirchengebrauch der syrischen Christen noch bis auf den heutigen Tag sich erhalten. Mit Hülfe der Inschriften könnte das obige Verzeichnis erweitert werden; es muss aber mit Ausnahme von Fällen wie z. B. dem des Steuertarifs von Palmyra (Hermes XIX 490), überall dort, wo derlei Erwähnungen vereinzelt erscheinen, die Möglichkeit der rein privaten Anwendung einer nicht ortsüblichen A. im Auge behalten werden. Noris annus et epochae Syromacedonum, Florenz 1689; bequem zu gebrauchen in den opera, II. Band, Verona 1729. Fréret de l'ère des Grecs de Syrie nommée plus ordinairement ère des Seleucides, Mém. de l'acad. des inscr. XVI 286ff. (= Oeuvres, Paris 1796, XI 227ff.). Eckhel D. N. III 268ff. Ideler I 445ff. 530 u. s. Die A. der Städte des westlichen Syriens, die die Seleukidenaera aufgaben, folgen unten, Absatz XLIIIff.

XXIV. Lediglich als Spielart der Seleukidenaera muss die A. *κατὰ Χαλδαίους* angesehen werden. Ptolemaeus gedenkt ihrer bei drei alten Planetenbeobachtungen, die er im Almagest IX 7 und XI 7 anführt und mit Daten nach Nabonassar gleicht. Sie fussen auf dem makedonischen Kalender, und ihre Epoche liegt um ein Jahr hinter der Seleukidenaera, also Anfang Herbst 311 v. Chr.; denn 5. Apellaios 67 chald. = 27. Thoth 504 nab., 14. Dios 75 ch. = 9. Thoth 512 nab., 5. Xandikos 82 ch. = 14. Tybi 519 nab. Die Vermutung Frérets, dass die auf den Münzen der parthischen Könige (in nahezu singulärer Weise werden auf diesen Münzen selbst die Monate bezeichnet, z. B. auf einer Münze des Arsakes XV. = Phraates IV., regierte 37 v.—2 n. Chr., *Ξανθ(ικοῦ) πσ*) und die auf denen der Fürsten von Charakene (dazu die Silbermünze des baktri-

schen (?) Königs Epiphanes Platon bei Poole, the coins of the greek and scythic kings of Bactria and India in the british museum, London 1886, S. 20; Datum ϱμζ) verwendete A. die chaldaeische gewesen sei, diese also officielle Geltung besessen habe, hat Gardner zurückgewiesen. Die ältere Litteratur bei Eckhel D. N. III 546ff., dazu Gardner the Parthian coinage, London 1877. Die chaldaeische A. mag also nur vereinzelt benutzt und für wissenschaftliche Beobachtungen aus der Seleukidenaera so abgezweigt worden sein, dass das makedonische Jahr, in dessen Verlauf die Ermordung des Alexander IV. fiel, noch diesem ganz belassen wurde, und postnumerierend die A. seiner Nachfolger vom ersten Neujahr innerhalb der Regierung des Seleukos I. lief. Anders Martin Rev. arch. X (1853) 193ff. Bilfinger Der bürgerliche Tag, Stuttgart 1888, 78f.

Eine Lagidenaera, die vielleicht identisch ist mit der philippischen oder erst 285 v. Chr. begonnen haben mag, jedenfalls aber eine sehr frühe Epoche hat (Poole Catalogue of greek coins in the Brit. Mus. Ptolemies kings of Egypt, 1883, S. LXXIVff.), weisen Münzen mit *Πτολεμαίου Σωτῆρος* und Daten von *μη* bis *ϙ*. und mit *Πτολεμαίου βασιλέως* und Daten von *ϙ* bis *ϱιζ* auf (ebd. 101ff.).

XXV. Bithynisch-pontisch-bosporanische A. Auf den Tetradrachmen der beiden letzten bithynischen Könige Nikomedes II. (regierte 149—ca. 95 v. Chr.) und Nikomedes III. (regierte ca. 95—74) erscheinen Jahrzahlen von ‚150' bis ‚224' (Verzeichnis bei Th. Reinach essai sur la numismatique des rois de Bithynie, Revue numismatique 3. sér. V 1887, 344ff.). Im benachbarten Pontus begegnen Daten nach derselben A. erst auf den Tetradrachmen des Mithradates VI. Eupator mit den Zahlen ‚212' bis ‚231', ‚213' auch (Oreschnikow Catalogue of the Ouwarrow collection Tf. 3 nr. 513) auf einem Goldstücke desselben. Im bosporanischen Königreiche, das von Mithradates mit dem pontischen vereinigt worden war, tragen die Königsmünzen seit Aspurgus (regierte ca. 8 v.—14 n. Chr.) Jahrzahlen dieser A., von ‚299' bis mindestens ‚622' unter Rhescuporis VI. (regierte 304—342 n. Chr.), s. Wroth Catalogue of greek coins in the british museum: Pontus, Paphlagonia, Bithynia and the kingdom of Bosporus, London 1889, S. 49ff. Dazu kommt eine beträchtliche Anzahl von inschriftlichen Datierungen innerhalb des bosporanischen Reiches, deren früheste Latyschew inscr. orae septentrionalis Ponti Euxini II (Petersburg 1890) nr. 38 *[ἐν] τῷ ϐϙτ ἔ[τει]* und 39 *ἐν τῷ γιν ἔτει καὶ μηνὶ Λώῳ* sind; das späteste ist nr. 367 *ἐν τῷ σμχ ἔτει καὶ μη[ν]ὸς Ὑπερϐε[ϱε]ταίου ϐι*. Diese Behelfe genügen, um den Beginn der bithynisch-pontisch-bosporanischen A., die sich ähnlich wie die Seleukidenaera auf das makedonische Jahr stützt, auf Herbst 297 v. Chr. zu verlegen; es ist nicht nötig, mit der Möglichkeit einer Epoche 298 zu rechnen, vgl. Reinach 349f. und die Münze des Sauromates I. im britischen Museum Wroth S. 57 (Hadrian mit J. 413). Wahrscheinlich ist der Epochenanlass durch eine Unabhängigkeitserklärung Bithyniens gegeben worden; Reinachs Vermutung (S. 226), dass Zipoetes (oder Ziboetes), der Vater des Nikomedes I., *échangea peut-être à la fin de sa vie le titre de chef* (ἐπάρχων), *que lui donne Memnon* [bei Photius bibl. cod. 82] *contre celui de roi, que lui donne Diodore* [XIX 60, 3; aber schon zu Ol. 116, 2 = 315 v. Chr.!], ist immerhin zulässig. Diese A. begegnet uns aber weder nach Nikomedes III. in Bithynien, noch nach Mithradates VI. im Pontus, ist also seither nur im bosporanischen Reiche nachweisbar. Merkwürdig genug zählen die Münzen der bithynischen Städte Apamea Myrlea, Bithynium, Nicaea, Nicomedia, Prusa während der ersten Zeit ihrer Unterordnung unter Rom nach einer A. von 283 v. Chr. Es erscheinen nämlich die Namen der Statthalter C. Vibius Pansa, nachmals Consul (43 v. Chr.) und C. Papirius Carbo, ersterer zusammen mit dem Bildnisse des Dictators Caesar, auf den Bronzemünzen mehrerer bithynischer Städte. Einige derselben tragen auch Daten, und zwar

Apamea	Pansa	mit Jahrzahl	*ϛλσ*
Bithynium	Carbo	„ „	*δκσ*
Nicaea	Carbo	„ „	*βκσ* und *δκσ*
	Pansa	„ „	*ϛλσ* und Caesars Kopf
Nicomedia	Carbo	„ „	*δκσ*
Prusa	Carbo	„ „	*δκσ*.

Pansas Statthalterschaft ist durch Borghesi (Oeuvres II 345) mit höchster Wahrscheinlichkeit auf das J. 47 v. Chr. bezogen worden, also ist die proconsularische A. Bithyniens gerechnet von 236—1 + 47 = 283 v. Chr., und Carbos Münzen fallen in die J. 62 und 60 v. Chr. Der Aerenanlass ist unbekannt. Reinach hat vermutet, dass die Römer die Königsaera eliminierten, um jede Erinnerung an die Königszeit zu verwischen, und dass die Gründungsaera von Nicaea, welches die Römer gegenüber Nicomedia besonders begünstigt hätten, zu ihrer Verdrängung benutzt worden sei; aber die hypothesenreichen Ausführungen Reinachs können, so geistreich sie sind, nicht überzeugen. Auch kennen wir die A. von Nicaea und das Jahr seiner Umgestaltung durch Lysimachos (zwischen 301 und 281) nicht genauer. Vgl. besonders Reinach Revue numism. 3. sér. V 1887, 362ff. Muret Bull. hell. V 122f. Waddington zu Le Bas III S. 121. Vgl. ferner über die Aeren im nördlichen Kleinasien die Absätze XXXVff.

XXVI. Makedonische A. von Herbst 148 v. Chr. Sie ist völlig gesichert durch ihre Fixierung gegenüber der aktischen A. von Makedonien (u. Absatz XXX) und insbesondere durch die Datierung der von der Stadt Thessalonica an Kaiser Claudius (zwischen 15. October 44 und 24. Januar 45) gerichteten Widmung, Journal of hell. stud. VIII 1887, 360: *ἔτους ϛο Σεϐαστοῦ τοῦ καὶ ϐϱϱ· αὐτοκράτοϱι Τιϐεϱίῳ Κλαυδίῳ Καίσαϱι Σεϐαστῷ Γεϱμανικῷ ἀϱχιεϱεῖ, δημαϱχίας ἐξουσίας τὸ τέταϱτον, ὑπάτῳ ἀποδεδειγμένῳ τὸ τέταϱτον, αὐτοκϱάτοϱι δὲ ὄγδοον, πατϱὶ πατϱίδος*. Epochenanlass war die Niederwerfung der makedonischen Insurrection des Pseudophilippus 148 (vgl. Eusebius chronicon ed. Schöne I 241f.), Jahranfang seit der Anpassung des makedonischen an das iulianische Sonnenjahr die Iden des October. Diese A. wird inschriftlich wiederholt bezeugt und ist von der aktischen A. kaum in dem Sinne verdrängt worden, dass diese in Makedonien allein zur Datierung verwendet worden wäre; das bezeugen die Inschriften Journal of hell. stud. VIII 363 *τῇ πϱὸ ιζ Καλανδῶν[ν Ἀπϱιλίων, Ἕλληνοι δὲ Ξ]ανδικοῦ δευτέϱᾳ τοῦ ϑπσ ἔτους*, gesetzt zu Ehren des Kaisers Pius und des Caesars M. Aurelius Verus, also 289—148 = 141 n. Chr., und CIG 2007m *ἔτους αντ μηνὸς Πανήμου ϐ*, die wegen der in Denaren angesetzten Geldbussen nicht in das J. n. Chr. 351—32 = 319, sondern in das J. 351—148 = 203 fällt. Die aktische A. wird fast immer besonders bezeichnet, die ältere ohne jede weitere Andeutung belassen, regelmässig in der Verbindung wie bei Delacoulonche Mém. sur le berceau de la puissance Macédonienne, aus der Revue des sociétés savantes 1858 II 787 *ἔτους ζλϱ Σεϐαστοῦ τοῦ καὶ γνσ*, auch wohl Le Bas II 1386 *ἔτους σπϱ τοῦ καὶ ϐτ*, oder Bull. hell. VIII 463 *ἔτους επ[ϱ] τοῦ ατ*, oder gar Archives de miss. scient. et litt. sér. III t. III (1876) nr. 55 *ἔτους ϛ[ξ]ϱ ϐπ[σ]*. Blos die aktische A. wird genannt ebenda nr. 58. 60. Rev. d. sociét. sav. II 1858, 788 nr. 29 aus den J. 141, 162, 232 n. Chr.; sie allein kommt auf der Münze mit dem Datum *εσσ* (Kopf des Kaisers Philippus I.) in Betracht, s. Cousinéry Voyage dans la Macédoine Tf. 5 nr. 1. Catalog des brit. Mus. (Macedonia) S. 23. 26. Berliner Catalog II 66. Das älteste Beispiel der makedonischen A. von 148 v. Chr. stammt aus dem Juli 119 v. Chr.: Rev. arch. n. s. XXIX 1875, 7 (*ἔτους ϑ καὶ κ Πανήμου κ*), das späteste aus November 322 n. Chr. (*ἔτους ου Δίου ηι*). Die ältere Litteratur und ihre Beurteilung bei Kubitschek Arch. epigr. Mitt. XIII (1890) 120ff. und bei Kästner de aeris quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint (Leipziger Diss. 1890) S. 43ff.

XXVII. Cistophorenaera der Provinz Asien. Durch die letztwillige Verfügung des Königs Attalus III. von Pergamum († 133 v. Chr.) wurden die Römer Eigentümer seines Reiches, das sie allerdings erst nach harten Kämpfen gegen die von Aristonicus geführte Patriotenpartei in Besitz nehmen konnten (129 v. Chr.). Während auf den Münzen der pergamenischen Könige sich keine irgend sicheren Spuren eines Aerengebrauches nachweisen lassen (Imhoof-Blumer Münzen der Dynastie von Pergamon, Abh. der Berl. Akad. 1884, 32; Griechische Münzen, Abh. der bayr. Akad. 1890, 718), treten unter der römischen Herrschaft, also ungefähr gleichzeitig mit der Datierung der bithynischen Münzen (dort seit 148 v. Chr.), auf den Cistophoren (der Hauptmünze des pergamenischen Reichs seit etwa 200 v. Chr. und später der römischen Provinz Asia; Pinder Abh. der Berl. Akad. 1855, 533ff. Head history of the coinage of Ephesus, London 1880 = Numismatic chronicle 1880, 85ff. und Catal. of the greek coins in the British Museum, Ionia 1892. Imhoof-Blumer Münzen der Dynastie von Pergamum. Bunbury Num. chronicle 1883, 184ff.) Jahrzahlen auf, deren Epoche (Pinder und Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde I 1, 1851 S. 26ff. Borghesi Oeuvres II 435ff.) auf den Herbst des J. 134 v. Chr. fällt; in diesem Herbst begann jenes pergamenische Jahr, in dessen Verlauf die Provinz Asia geschaffen wurde. Die Daten reichen bis *ξξ* = 68/67 v. Chr., also noch in die Zeit der sullanischen A. (s. Absatz XXVIII) hinein, und zwar hauptsächlich auf den Münzen der Stadt Ephesus. Diese A. wird verdrängt durch die

XXVIII. Sullanische A. der Provinz Asia vom Herbste 85 v. Chr. Sie knüpft an die Beendigung des ersten mithradatischen Krieges und an die Neuordnung der Verhältnisse der kleinasiatischen Städte an (Cassiodor zum J. 84 *L. Cinna IIII et Cn. Papirius II; his coss. Asiam in XLIIII regiones Sulla distribuit*). Ihre Epoche steht fest durch die Inschriften Journal of hell. stud. IV 1883, 432 nr. 42 aus Ineh *Αὐτοκϱάτοϱι [Δομιτιανῷ* eradiert] *Καίσαϱι Σεϐαστῷ Γεϱμανικῷ τὸ δι Λουκίῳ Μινουκίῳ Ῥούφῳ ὑπ(άτοιν)* (= 88 n. Chr.) *ἔτους ϱοϐ μ(ηνὸς) Πανήμου* und Le Bas III 980, verbessert von Fontrier Bull. hell. VII 502 = *Μουσ. κ. ϐιϐλ. τ. εὐαγγ. σχολ. ἐν Σμύϱνῃ* 1885 nr. 453, aus Aizanoi *ἰνδ(ικτιῶνος) α ἔτους ϕιη*. Kubitschek Die sullanische A. im proconsularischen Asien, Arch.-epigr. Mitt. XIII 1890, 88ff., wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist. Kästner de aeris, quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint, Leipzig 1890, 39ff. Cichorius Sitzungsber. der Berl. Akad. 1889, 365ff. Ramsay the historical geography of Asia minor 441f. 452f. Zwischen Apollonia am Rhyndacus im Norden und Iasos im Süden und etwa Cotyaeum Traianopolis Eumenia im Osten sind zahlreiche Inschriften nach einer A. datiert, die sehr wohl die sullanische gewesen sein kann. Beispielsweise feierte der Demos von Apollonia am Rhyndacus Domitian [eradiert *Δομιτιανὸ*]*ν Καίσαϱα τὸν τοῦ Σεϐαστοῦ υἱὸν ... ἐν τῷ γνϱ ἔτει*, was, wenn die sullanische A. vorausgesetzt wird, auf die Zeit etwa von Anfang Juli 69 bis 22. September 69 führt; vgl. Kubitschek 91f. Ramsays Widerspruch 452 ist ohne Beweis vorgebracht, und doch bedarf es erst eines Beweises, dass, wofür er sich auf die Autorität Mommsens beruft, die sullanische A. *is confined to Phrygia and the eastern parts of Lydia*. Sollte aber Ramsay Recht haben, so würde der Aerenbeginn für Apollonia zwischen 85/4 und 73/2 v. Chr. zu suchen sein. Ein zweites Beispiel, das Ramsay gleichfalls nicht gut heisst, liefert die Inschrift von Traianopolis, Journal of hell. stud. VIII 1887, 518 nr. 108 *ἔτους σδ μη(νὸς) Δείου ϐ*, zur Zeit Hadrians gesetzt. Ferner vgl. das Datum ebenda IV 422 nr. 34 aus Diocleia: *σπα* unter der Regierung des Kaisers Septimius Severus *Σαϱματικὸς Γεϱμανικὸς Βϱεταν[ικὸς* (Kubitschek 91, 5) und *Μουσ. καὶ ϐιϐλιοθ. τ. εὐαγγ. σχολ. ἐν Σμύϱνῃ* 1887 nr. 579 aus Theira *ἔτους οξα Αὐτοκϱάτοϱι Καίσαϱι Μ. Αὐϱ. Ἀντωνείνῳ Σεϐαστῷ*. Aber derlei Doppeldaten stehen uns vorläufig in zu geringer Zahl zur Verfügung, und auch die Münzen lassen uns hier im Stich. Imhoof-Blumer vermutet zwar auch auf Münzen der Hyrgaleis mit ☨ΤΣ, die unter Alexander Severus geprägt worden sind, und in den Daten der Cistophoren von Nysa (Jahrzahlen 5, 9, 12, 15, 23) die sullanische A. (Griech. Münzen 718f. 741f.); aber im zweiten Fall mag es sich eher um Daten nach der Provinzaera von 134 v. Chr. handeln, und es scheint überhaupt geraten, diese Frage noch offen zu lassen; ebenso für Epictetus in Phrygien (Wiener numism. Ztschr. XVI 290). Hingegen ist es aus den Münzen sicher, dass die im cibyratischen Convent des proconsularischen

Asien gelegenen Städte Cibyra und Laodicea im Anfange des 3. Jhdts. n. Chr. nach anderer Art zählten. Und zwar finden wir für Laodicea ad Lycum neben autonomen Stücken mit *ἔτ(ους) κ* (Leake liest *ετκ*=325) auch Kupfer sowohl Caracallas als der Iulia Domna mit ☥ Π Η d. h. (Imhoof-Blumer Griech. Münzen S. 742) *τὸ*, nämlich *ἔτος, πη*. Weil Geta und Septimius Severus fehlen, ist es geratener, die A. von den J. 212 bis 217 als schon von 198 ab zu berechnen. Im ersten Falle gelangen wir zu einer Epoche 125 bis 130 n. Chr., und hätten eine hadrianische A. zu constatieren, die am ehesten mit der zweiten asiatischen Reise Hadrians (129—134 n. Chr.) zusammenhängen mag; vgl. CIG 4380. 5852. Le Bas III 1215. Dürr Reisen des Kaisers Hadrian (Wien 1881) 61, 338; im anderen Falle zu einer Epoche 111 bis 130 n. Chr. Head (HN 566) berechnet nach Eckhels Vorgang (D. N. III 166) mit Unrecht *τπη* als 388 und danach die laodicenische A. auf 177 v. Chr. Cibyra (*ἡ μεγάλη*) hat ausser niederen Daten auf autonomen Münzen Macrinus und Elagabal *γϙρ*, Maximinus *βισ*, Gordian *ζισ*, Tranquillina *ὑισ*, Etruscilla *ϛκϛ*; somit lief die A. dieser Stadt von Herbst 25 n. Chr. und bezog sich augenscheinlich auf ihre Wiederaufbauung in dieser Zeit; vgl. Tac. ann. IV 13 zum J. 23 n. Chr. *factaque auctore eo* (nämlich Kaiser Tiberius) *senatus consulta, ut civitati Cibyraticae apud Asiam, Aegiensi apud Achaiam, motu terrae labefactis subveniretur remissione tributi in triennium*; inschriftlich ist für Cibyra der Gebrauch des makedonischen Jahres bezeugt, CIG 4380 v. Schliesslich bemerke ich, dass der einzige Fall, in dem für die Bestimmung eines Tagesdatums uns zwei Wege geboten sind, den 23. September als Neujahrstag, wie er allgemein und auch von mir postuliert wird (nur Ramsay S. 442 postuliert *about I. Juli*, weil an diesem Tage der neue Statthalter sein Amt antrete), vorzüglich bestätigt; es liegt dieser Fall in einer Inschrift aus Philadelphia vor, *Μουσ. κ. βιβλιοθ. τ. εὐαγγ. σχολ. ἐν Σμύρνῃ* 1885 nr. 466: *ἔτους τογ μη(νὸς) Δείου δ ἡμέρᾳ Ἀφροδείτης*. Vorausgesetzt den Gebrauch der sullanischen A. und den Jahresanfang 1. *Δεῖος* = 23. September, so verlangt das Jahr n. Chr. 373 — 85 = 288 den Sonntagsbuchstaben E; da der 26. September im immerwährenden iulianischen Kalender mit C bezeichnet wird, fällt er im genannten Jahre auf einen Freitag. Da der 26. September 12 × 7 Tage nach dem 4. Juli fällt, würde hiemit allerdings auch gegen Neujahr 1. Juli kein Gegenbeweis erbracht.

XXIX. Spanische Provincialaera vom 1. Januar 38 v. Chr.; vgl. oben Abschnitt IV. Die beiden frühesten Beispiele ihrer Anwendung begegnen CIL II Suppl. 5729 *[er]ae CL?* und 2833 *anno CCLI.* Bezeichnungsart der Jahre: *anno* 2833, *[er]ae* 5729, *aera* 5744, *aer(a) co(n)s(ulari)* oder *co(n)s(ulum)* 5683, *cons.* 2918. *cos.* 2713. 2714. 5732. 5737. 5752. Das Verbreitungsgebiet reicht bis zum Ende des 4. Jhdts. n. Chr. nicht über die nordwestlichen Teile der Tarraconensis hinaus. Die Annahme, dass diese A. der ganzen Tarraconensis zugekommen sei, wird zwar nicht durch die territoriale Beschränkung ihrer praktischen Anwendung widerlegt, wohl aber dadurch sehr fraglich, dass es nicht möglich erscheint, für die J. 38 oder 39 v. Chr. ein die politische Stellung der Tarraconensis wesentlich änderndes Ereignis anzuführen. Aber auch für den Nordwesten der Provinz kann man nicht geltend machen, dass 39 v. Chr. *κίνησις ἐγένετο καὶ ἐν Ἰβηρίᾳ Κερητανῶν καὶ αὐτοὺς ὁ Καλουΐνος κατεστρέψατο* (Dio XLVIII 42, 1; vgl. die Triumphaltafel *Cn. Domitius M. f. M. n. Calvinus procos. ex Hispania an. DCCXVII XVI K. Sextil.*); denn der Kriegsschauplatz lag im Osten. *Cogitare pronum est de origine aerae coniuncta cum provincia Asturia et Gallaecia instituta; sed neque probari potest anno illo 716/38 a. C. potissimum provinciae eius administrationem incepisse, neque conveniunt* [?] *numeri cum principio illo aerae* meint Hübner CIL II Suppl. p. LXXXVIII; an anderer Stelle zu nr. 5732. 5744 setzt er die Epoche auf ca. 205 v. Chr., also im Sinne Appians, der (Hisp. 38) die geordnete römische Verwaltung Spaniens *μικρὸν πρὸ τῆς τετάρτης καὶ τεσσαρακοστῆς καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος* beginnen lässt. Vgl. Ideler II 422. Hübner inscript. Hisp. Christ. p. V. VI. Heller Histor. Ztschr. XXXI 1874, 13ff. Mommsen Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde XVIII 1892, 271ff. sucht die Epoche der spanischen A. in dem Datum der Unterwerfung des westlichen Spaniens durch Iunius Brutus, *qui Callaici cognomen meruit* (Vell. II 5, 1), also 138—135 v. Chr.

XXX. Jüngere makedonische Provinzaera von (15. October) 32 v. Chr., dem Anfang jenes makedonischen Jahres, in dessen Verlauf die aktische Entscheidungsschlacht (2. September 31 v. Chr.) stattfand. Diese A., der nur untergeordnete Bedeutung neben der älteren von 148 v. Chr. zukommt, pflegt auf den Inschriften als die A. *τοῦ Σεβαστοῦ* bezeichnet zu werden; dies legt, da der Name zweifelsohne technisch ist (vgl. das Decret der Stadt Thessalonica bei Duchesne mission S. 206) die Vermutung nahe, dass erst, seit Caesar der Sohn den Namen Augustus angenommen hatte, diese Neuerung in der Datierung beschlossen wurde. Beweismaterial und Litteratur o. Absatz XXVI.

XXXI. Mauretania Caesariensis. Die Gefangensetzung des Ptolemaeus, des letzten Königs von Mauretanien, der bald seine Hinrichtung folgte (diese von Dio Cass. LIX 25, 1 zum Jahre 40 n. Chr. erzählt), war der erste Schritt zur Einrichtung der beiden römischen Provinzen Mauretania Tingitana und Mauretania Caesariensis. In der letzteren wurde das Andenken daran durch eine vom 1. Januar des J. 40 n. Chr. laufende A. festgehalten. Für die Tingitana hat sie sich bisher nicht nachweisen lassen, was aber deshalb wenig ins Gewicht fällt, weil inschriftliche Denkmäler aus Marokko überhaupt bisher in ganz unbedeutender Anzahl bekannt geworden sind. Andererseits hat die am Ende des 3. Jhdts. erfolgte Abtrennung der Sitifensis von der Caesariensis ihrer Verwendung nicht den geringsten Abbruch gethan; sie ist noch in einer Inschrift aus Sitifis vom Jahre 452 n. Chr. (CIL VIII 8630) nachweisbar. Im gesamten ursprünglichen Gebiete der Caesariensis begegnet sie häufig (bisher etwa 230 Mal) auf Inschriften,

das erste Mal auf einer Inschrift von Igilgili 128 n. Chr. (VIII 8369), das letzte Mal 651 n. Chr. in Pomarium (VIII 9935.) Die Vermutung, dass auf einer ausserhalb Mauretaniens gesetzten Inschrift diese A. gemeint sei (Eph. ep. V 639), hat ihr Urheber (CIL VIII 16352) mit Recht zurückgenommen. Die Jahre wurden bezeichnet als *anni provinciae* (z. B. Eph. ep. VII 479 *Nonas Martias anno provincie CCCLIII*) oder blos als *anni* (CIL VIII 9751 *an. CCCCIII*) oder *provinciae* . . . (VIII 9016 *[I]II Kal. Iunias p. CLXXXXVI*), auch sogar blos durch die Zahl angedeutet (VIII 9899 *IIII Nona[s Oc]tobres D et XϛII*). Wenn die Zahl in Buchstaben ausgeschrieben wird, erscheint sie mit einer einzigen Ausnahme (VIII 9804 *CCCLXX et nono*) auffälligerweise immer als Femininum (VIII 9982 *anno provinciae CCCLXX et septima*, sonst 9709. 9713. 9746. 9793. 9804). Der Gebrauch dieser A. seitens der in der Provinz bestehenden Reichsämter erscheint untergeordnet, s. den Meilenstein Eph. ep. VII 674 vom J. 244. Die wichtigsten Stücke zur Beurteilung des Ganges der mauretanischen A. bilden die Doppeldaten, besonders CIL VIII 8937 *VIIII Kal. Ianuarias T. Sextio Laterano C. Cuspio Rufino cos. a. p. CLVIII* = 24. December 197 n. Chr., 8369 *pr. LXXXIX Torquato et Libone cos.* = 128 n. Chr., 8458 *Orfito et Prisco cos. a. p. CX* = 149 n. Chr., 8630 *die III m(e)n(sis) Aug(usti) cons. Herculani v. c. die dom(i)n(ica) . . . an. p. CCCXXIII*, das ist Sonntag den 3. August 452 n. Chr. (über den Zusatz *p. mor. dom.* daselbst = *post mortem domini*? ist man sich bis jetzt nicht klar geworden; ich glaube aber vermuten zu dürfen, dass der Verfasser dieser Inschrift in frommer Herzenseinfalt die Aerenepoche seiner Provinz ebenso auf den um etwa 10 Jahre früher erfolgten Tod Christi gestellt glaubte, wie der gelehrte Bischof Isidorus die spanische A. von 38 v. Chr. mit einem augusteischen Reichscensus, gewiss keinem anderen als dem im Evangelium des Lucas 2, 1 berichteten, also mit der Zeit der Geburt Christi, in Verbindung gebracht hat [s. Absatz IV], lange noch nicht so schlimm, als der Dichter des Epitaphs Hübner inscr. Hisp. christ. 86, der, wenn ich ihn recht verstehe, die spanische A. von der Epoche des Todes Christi ableitet: *obiit Iunias decimo quarto(q)ue calendas — — era de tempore mortis DCLXXXVII*; vgl. *era d(omi)ni* Hübner nr. 25 vom J. 510 n. Chr.). S. Marquardt St.-V. I² 483, 3, wo die ältere Litteratur verzeichnet steht, dann besonders Mommsen CIL VIII S. 1062f. und die Indices Eph. ep. V S. 705f. VII S. 506f. Ruggiero Diz. epigr. I 488 hat nicht richtig die Bezeichnung dieser A. in der späten Inschrift CIL VIII 9869 als *anni procuratorum* gefasst (*VII Idus Nob. anno proc. CCCCXCVII* = 536 n. Chr.); vielmehr ist *pro(vin)c(iae)* zu lesen wie 9870 *disc(essit) in p(a)c(e) d[ie] V K(a)l. Decembres ann(i) pr(ovin)c(iae) [D]XLIIII* = 583 n. Chr.

XXXII. Die Aera der Provinz Arabien oder der Stadt Bostra (Le Bas III 1995 *ἔτ. τρβ τῆς ἐπαρχίας*. 2111 *ἐν ἔτι νογ τῆς ἐπαρχ.* 2238 *ἔτους οιζ τῆς ἐπαρχείας*, ähnlich 2239. 2251. 2261 u. s.; auch nach Bostra, der Hauptstadt und Hauptfestung der Provinz Arabien, genannt *κατὰ Βόστρα ἔτους υλγ* 2088. *ἔτους σϙβ τῆς Βοστρηνῶν* 2462; vgl. *ἔτους τῆς πόλ. τι* 2159) knüpfte an die Besitzergreifung des östlich von Palästina zwischen dem roten und dem toten Meere gelegenen Landstrichs durch Kaiser Traian und die Einrichtung einer Provinz Arabia daselbst an (Dio Cass. LXXIIII 14, 5 *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον*, nämlich den zweiten dacischen Krieg; Hieronymus ad Euseb. chron. 2118. Rufus brev. 20. Ammian. XIV 8, 13). Das chron. Pasch. p. 472 Bonn. definiert ihren Beginn zum Consulatsjahr des Candidus und Quadratus 105 n. Chr.: *Πετραῖοι καὶ Βοστρηνοὶ ἐντεῦθεν τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσιν*. Den Jahresanfang setzen die Hemerologien für die *Ἄραβες* auf den 22. März, ähnlich auf das Frühlingsaequinoctium Simplicius comm. in physica Aristot. V p. 205a (*περὶ ἐαρινάς*, sc. *τροπάς, ὡς Ἄραβες καὶ Δαμασκηνοί*), so dass das J. 1 dieser A. vom 22. März 105—21. März 106 laufen muss. Die unter den zahlreich erhaltenen, bis mindestens zum Jahre *αμφ* = 846 n. Chr. laufenden Datierungen nach dieser A. befindlichen Synchronismen (z. B. Le Bas III 1913. 1917b. 1965. 1995. 2028. 2088. 2111. 2159. 2161. 2251. 2294. 2299. 2462—2469. 2477. 2478) sprechen eher für eine A. 106 als 105 (Wetzstein Abh. d. Berl. Akad. 1863, 258. Waddington Revue numism. n. s. XI 1856, 263 und bei Le Bas III 2463); aber auch dann sind nicht alle gleichartig zu erklären; es scheint irgend ein noch unbekannter Factor mitzuspielen, vielleicht ist eine Änderung des Neujahrs eingetreten. Zu beachten erscheint vor allem, dass das makedonische Jahr, das noch *ἔτ(ει) ρξλ* Le Bas III 1984b benutzt wurde, dem iulianischen Kalender gewichen ist; schon *σλε* 1986 liegt dieser der Datierung zu Grunde. Aber Daten wie 1959b *ἐν μην(ὶ) Ἀπρι[λίῳ] ἰνδ(ικτιῶνος) ζ τοῦ ἔτους υλη* oder 2028 *[ἐ]ν Μαΐου ιβ [ἰνδ(ικτιῶνος)] γ ἔτους φλϑ* verlangen gar den 1. September 106 als idealen Epochenanfang; hingegen erscheint ein zwischen diesen Jahren liegendes Datum 2110 *ἐν ἔτι νογ τῆς ἐπαρχ(εί)ας ἰνδ(ικτιῶνος) ια* = 2111 *μ(ηνὸς) Ἰουλ(ίου) ἰνδ. ια* nur von der Epoche Frühjahr 106 aus verständlich. Auch ein Datum wie 2088 *ἐπὶ τῆς α ἰνδ(ικτιῶνος), κατὰ Βόστρα ἔτους υλγ* kann nur vom Frühjahr 106, nicht aber vom September, dem Indictionenanfang aus gerechnet sein. Ein früher liegendes Jahr *σϙβ* fällt 2462 mit *ἰνδ. ι*, 2463 mit *ἰνδ. ια* zusammen. Ich sehe die Frage somit als eine offene an; Waddington hingegen nimmt an, dass Inschriften mit einer anderen Epoche als Frühjahr 106 n. Chr. falsch gelesen oder falsch concipiert worden sind. Auch die Münzen der Städte dieser Provinz, von denen Bostra und Petra angeblich eine Aerenepoche 105 oder 104, Rabbathmoba von 90 oder 91, Adraa von 83 befolgen soll, verlangen eingehendere Berücksichtigung, als ihnen bisher zu teil geworden ist. Es bleibt noch zu erwähnen, dass die vermutlich gegen das Ende des 3. Jhdts. etwa unter Diocletian erfolgte Vergrösserung der Provinz Arabia um den nördlich vom Haurân gelegenen Grenzstreifen Syriens auch das Geltungsbereich der A. von Bostra erweiterte; vgl. Waddington zu Le Bas III 2081. 2088. 2114. 2412b. 2463.

XXXIII. Dacische Provinzaera von 247

n. Chr. Kupferstücke mit der Legende *provincia Dacia* und der allegorischen Darstellung Daciens tragen Jahrzahlen von *an(no) I* bis *an(no) X*. Für das J. ‚3' concurrieren die Philippi und Decius, für ‚8' Aemilianus und Valerianus und Gallienus. Hiemit ist der Aerenbeginn mit J. 1000 Roms = 247 n. Chr. sichergestellt. Hingegen lässt sich keine bestimmte Epochenveranlassung erkennen. Eckhel D. N. II 10; vgl. Katalog des Berliner Münzcabinets I 33ff.

XXXIV. Die A. von Viminacium (obermoesische A.) seit 240 n. Chr. mag, obwohl sie vielleicht nicht als Provinzaera auftritt, gleich hier erwähnt sein, weil sie zeitlich, räumlich und in geringeren Äusserlichkeiten der dacischen Provinzaera nahe steht. Sie ist bezeugt durch die Kupferstücke mit der auch durch ein Steinrelief bekannten allegorischen Darstellung Viminaciums (oder Moesiens?) und einer Umschrift, die man *p(rovinciae) M(oesiae) s(uperioris) col(oniae) Vim(inacium)* liest, vielleicht soweit die grammatische Fügung in Betracht kommt, nicht ganz correct. Dazu Daten von *an(no) I* (unter der Regierung Gordians III.) bis *an(no) XVI* (unter Valerian und Gallien); die Münzen Philipps I. liegen zwischen *an. IIII* und *an. VIIII*, also der Aerenbeginn 240 n. Chr. gesichert; vgl. Eckhel II 9f. und den Katalog der K. Münzsammlung in Berlin I 38ff. Der Aerenanlass ist auch hier nicht klar. Zu beachten bleibt, dass die dacische A. und die moesische (bezw. von Viminacium) so ziemlich gleichzeitig auf den Münzen aufhören, jene 256, diese 255. Mommsen (CIL III p. 161) hat den Grund dieser Erscheinung gewiss richtig in dem Verluste Daciens und Moesiens gesucht; vgl. Mommsen R. G. V 220.

XXXV. Im Anschlusse sollen die wichtigsten der Stadtaeren mit blos localer Geltung hier aufgezählt werden: Nördliches Kleinasien. Die Städte des Pontus Polemoniacus, den Nero *concedente Polemone in provinciae formam redegit* (Suet. Nero 18 = Eutrop. VII 9 = Aur. Victor Caes. 5, 2 = epit. 5, 4; vgl. hist. Aug. Aurelian 21. Tac. hist. III 47), zählen vom J. 64 n. Chr. ab: Cerasus, Neocaesarea, Trapezunt und Zela, wie die Münzen derselben anzeigen. Imhoof-Blumer Griech. Münzen S. 555 und 559 hat ähnlich wie Sestini lettere numism. IX 80 und mus. Hedervar. II 12 auf dieses Resultat für Cerasus aus dem Datum *οδ*, das sich sowohl auf einer Münze Hadrians als auf einer des Antoninus Pius findet, geschlossen. Sonst und allgemein hat man für den Pontus Polemoniacus das J. 63 n. Chr. als Epoche angenommen. Es erscheint aber nicht nötig mit Imhoof-Blumer zwei verschiedene Epochen in jener Gegend anzunehmen, vielmehr empfiehlt sich die Epoche 64 n. Chr. auch für die anderen Städte, wenigstens liegt kein Hindernis gegen ihre Annahme vor, auch nicht im Datum *ρπε* bei Philippus (Neocaesarea). Für Trapezunt weicht die Angabe der Inschrift CIG 8636 *ἰνδ(ικτιῶνος) γ ἔτους νπγ* (aus Iustinians I. Zeit) von diesem Ansatz etwas ab; hier und CIG 8637 sind verlässlichere Copien noch abzuwarten. Eckhel II 356ff.

XXXVI. Comana im Pontus hatte eine A. mit der Epoche 34 oder 35 n. Chr. (Münze Nervas mit der Jahrzahl *γξ*; sonst noch *ς* auf einer autonomen und *βορ* auf Stücken des Severus, der Domna und des Caracalla; vgl. Imhoof-Blumer S. 559, wo auch die ältere Litteratur; die Epoche 33, von der Imhoof spricht, ist unwahrscheinlich, da Nerva erst am 19. September zum Kaiser ausgerufen wurde; vgl. auch die Inschrift Journal of philology XI 1882 p. 152 nr. 13: *[ἔτ]ους ργ* für Pius und den Caesar Verus. Amisus hat eine Aera von 32 v. Chr., also eine sogenannte aktische; *ὁ τύραννος Στράτων κακῶς αὐτὴν διέθηκεν· εἶτ' ἠλευθερώθη πάλιν μετὰ τὰ Ἀκτιακὰ ὑπὸ Καίσαρος τοῦ Σεβαστοῦ* Strab. XII 547. Wegen der Zeitbestimmung *μετὰ τὰ Ἀκτιακά* haben Imhoof-Blumer S. 557 und Ramsay the historical geography of Asia minor S. 194. 441 (danach Wroth im Katalog des britischen Museums, Bithynia Pontus etc. S. XIII) sowie Kästner de aeris 41f. eine spätere Epoche gesucht, alle auf Grund der Münzen: Ramsay und Kästner richtig 32 v. Chr., worauf schon früher Sanclementi und Sestini gewiesen hatten, Imhoof-Blumer durch einen Rechnungsfehler 31 v. Chr. (ebendahin auch Wroth durch ein Versehen); eine Münze des Balbinus mit *σξθ* entscheidet. Dazu stimmt das Datum einer christlichen Inschrift Athen. Mitt. XIV 210 *ἰνδικ(τιῶνος) ι μην(ὸς) Ἰανουα(ρίου) . γ ἔτους φϙδ* = 3. Januar 562 n. Chr. Vgl. auch Imhoof-Blumer monnaies Grecques 226.

XXXVII. Sinope, von Caesar als Colonia Iulia Felix gegründet (Zumpt comm. epigr. I 316f.) datiert auf den Münzen bis mindestens zur Regierung des Macrinus und Diadumenianus vom Gründungsjahr der Colonie ab (z. B. unter Augustus *c(ol.) I(ul.) F(elix) S(inope) an(no) XXXVI*). Aber unter Alexander Severus tragen Münzen die Legende *c(ol.) I(ul.) F(el.) S(inope) a(nno) CCXCIII(I?)*, die nicht von jener Epoche an gezählt sein können; sie und spätere Emissionen bis auf Gallienus zählen wahrscheinlich von 70 v. Chr. ab, also von der Einnahme der Stadt durch Lucullus oder von der durch diesen gewährten Autonomie. Wodurch der Wechsel in der Anwendung der A. bewirkt worden ist, wissen wir nicht.

XXXVIII. Amastris hat vielleicht eine A. vom Datum der durch Pompeius verfügten Provinzorganisation Bithyniens, der *lex Bithynorum* (Marquardt St.-V. I² 356, 4); vgl. CIG 4151 (III S. 116. 1113) mit Marquardt I² 421, 1 und Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I 245. CIG 4150b. 4152d. Eckhel II 385.

Die Stadt Amasia befolgt eine A. von einem der Jahre zwischen 3 v. und 1 n. Chr., anscheinend dem Jahre der Einverleibung in das römische Reich. Imhoof-Blumer Griech. Münzen S. 556; vgl. CIG 4170. 4179. Früher (so Eckhel II 345. Marquardt St.-V. I² 359. Head HN 424) nahm man 7 v. Chr. als Epoche an und glaubte, dass sie allen Städten des Pontus Galaticus und von Paphlagonien gehöre, insbesondere ausser Amasia: Andrapa = Neoclaudiopolis, Gangra = Germanicopolis, Heracleopolis = Sebastopolis. Allein bei Amasia entscheidet, worauf Imhoof-Blumer (Griech. Münzen S. 556) aufmerksam gemacht hat,

das Datum *ρξδ* auf Münzen der Kaiser Marcus und Verus. Imhoof-Blumer hat das J. 2 v. Chr. in erster Linie vorgeschlagen, da dieses als Epoche durch die Inschrift Rev. arch. 1877 I 199—205 = Sitzungsber. der Berl. Akad. 1883, 1266 für Sebastopolis (*Σεβαστοπολειτῶν τῶν καὶ Ἡρακλεοπολειτῶν ἄρχοντες βουλὴ δῆμος ἔτους ὗλρ* an Hadrian trib. pot. XXI und Aelius Caesar) bezeugt ist. Die Münzen dieser Stadt bei Imhoof-Blumer 580ff. tragen die Daten ϚΤΕΙ HC (= *ἔτει ηϛ*) oder ϚΤ ΗΣ (= *ἔτ. ηϛ*) auf Münzen des Septimius Severus, der Iulia Domna und des Caesars Geta, sowie ϚΤ ϛξϛ auf einer Bronze Galliens; ‚205' bei Head HN 427 beruht vielleicht auf einem Druckfehler. Für Pompeiopolis und Abonuteichos mag eine A. von 7 v. Chr. vorläufig angenommen werden; für ersteres vgl. Hirschfeld Abh. d. Berl. Akad. 1888, 875ff. Doublet Bull. corr. hell. XIII 1889, 313 (Inschrift des Cn. Claudius Severus, zwischen 163 und 173 n. Chr. gesetzt, *τῷ ροη ἔτει*). Eckhel II 388. Borghesi Oeuvres V 430. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 584; für Abonuteichos Abh. d. Berl. Akad. 1888, 887 nr. 58 (Inschrift: Septimius Severus *ἐν τῷ δοσ ἔτει*); vgl. 888 nr. 61. Germanicopolis schlug Münzen mit dem Porträt des Septimius Severus und dem Datum ‚215' (z. B Katalog des britischen Museums, Pontus Bithynia etc. S. 92), also nach einer Aera, die mindestens vier Jahre vor Chr. Geburt begann; vgl. Eckhel II 387f. Eine Münze des Septimius Severus aus Neoclaudiopolis hat das Datum *σϑ* (Eckhel II 388), also eine Epoche zwischen den Extremen 16 v. und 3 n. Chr.; eine zweite A. von 48 oder 45 v. Chr., also eine caesarische, wurde aus einer Münze des Antoninus Pius mit dem Datum 191 abgeleitet, das Imhoof-Blumer S. 584 ganz in Frage stellt. In Hadrianoi (Bithynien) mag eine A. seit Hadrian gelaufen sein (Le Bas III 1054 *ἔτους σϑ* auf dem Grabe eines P. Aelius Euxinus und seiner Frau). Eine locale A. von Nicaea (Bithynien) bei Conze Reise auf Lesbos Tf. 18 die Jahre ‚174' und ‚178'.

XXXIX. Westliches Kleinasien. Alexandria Troas (neugegründet von Lysimachus Strab. XIII 593. 598; vgl. Plin. n. h. V 124) zählt auf autonomen Münzen von ‚137' bis ‚236', wie es scheint vom Gründungsjahr selbst ab, also etwa von 300 v. Chr. (Eckhel II 481. Mionnet Suppl. V 508. Leake Suppl. Asiae 5. Head HN 469).

XL. Südliches Kleinasien. Mannigfaltige Verhältnisse zeigt erst wieder Kilikien, das hiemit gewissermassen den Übergang zu dem Reichtum der syrischen Aerenentwicklung vermittelt. An die Zeit des Pompeius knüpfen an die A. von Soli = Pompeiopolis mit der Epoche 67 oder 66 v. Chr., nicht 65 v. Chr., wie Imhoof-Blumer (Zeitschr. f. Numism. X 196) berechnet; von Alexandria ad Issum ungefähr ebenso (Eckhel III 40. Head HN 598); von Mopsuestia 68 v. Chr. (Imhoof-Blumer monnaies Grecques 362 und Zeitschr. f. Numism. X 294). Von 47 v. Chr. ab rechnet Aegae (Münzen des Macrinus und des Diadumenianus mit *ρξσ* und *δξσ*); vgl. Eckhel III 39. Head 598. Leake As. 4. Imhoof-Blumer monnaies Grecques 348f; von 19 v. Chr. ab Anazarbus (Münze des Pius mit *ϑορ*, des Maximinus mit *δνσ*, des Herennius mit *ηξσ*), die dann angeblich durch eine A. von 47 v. Chr. verdrängt worden wäre (? Head 598); ja, bis in das J. 635 n. Chr. hat sie sich erhalten, wie eine 1892 von Heberdey in Anazarbos copierte und mir freundlich zur Verfügung gestellte Inschrift bezeugt: *[μηνὶ...]β[ρί]ῳ ἰνδ(ικτιῶνος) ιε, μετὰ [τὴ]ν ὑπατείαν Φλ(αυίου) Βελι[σ]αρίου τοῦ ἐνδοξ(οτάτου), ἔτους εν κ(αὶ) φ τῆς πόλ(εως)ς*; vgl. die autonome Münze mit *ἐτ(ους) ἱεροῦ Ὀλυμ(πικοῦ) ϑξσ*. Ungefähr gleichzeitig war die Epoche von Elaeusa = Sebaste (Valerianusmünze mit *ἔτ. σοδ*, Eckhel III 82), etwas später von Adana = Antiochia ad Sarum (Marcus mit *ροβ*; Eckhel III 47. Head 598). Augusta (Eckhel III 51. Head 599. Imhoof-Blumer monnaies Grecques 351 und Zeitschr. f. Numism. X 291f.) zählte von 20 n. Chr., Epiphania von etwa 37 n. Chr. (Eckhel III 56. Head 602. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 701), Irenopolis etwa von 52 n. Chr. (Eckhel III 57. Head 603), Flaviopolis von 73 oder 74 n. Chr. (Münze des Diadumenianus mit *δμρ*; Eckhel III 56. Head 602. Imhoof-Blumer monnaies Grecques 352). Unbestimmt, übrigens auch recht unwahrscheinlich sind A. von Tarsus (autonome Münze mit *επρ* Eckhel III 72; mit *ε. η* Imhoof-Blumer monnaies Grecques 366) und Cibyra *ἡ μικρά* (autonome Münzen mit *δκ, εκ* Imhoof-Blumer Griech. Münzen 679f.).

Vorläufig erscheint es nicht möglich, Daten nach einer Provinzaera auf zwei dem 1., spätestens dem 2. Jhdt. n. Chr. angehörigen, noch unpublicierten Inschriften aus Dalisandos (in Westkilikien), auf die mich Heberdey aufmerksam machte, zu verwerten: *ἔτους οβ τῆς ἐπαρχείας* und *ἔτους οη τῆς ἐπαρχείας*.

XLI. Inneres und östliches Kleinasien. Tavium, der Vorort der Trokmer in Galatien, rechnet wahrscheinlich seit dem Jahre der Besitzergreifung durch die Römer 25 v. Chr. Eckhel III 182. IV 377. Mionnet Suppl. VII 650f. Cavedoni Bull. d. Inst. 1845, 94. Marquardt St.-V. I² 359, 1.

Für das *κοινὸν Ἰσαυρέων* kenne ich das einzige Datum bei Boutkowski petit Mionnet en poche S. 285: Münze des Marcus *Αὐτ(οκράτωρ) Καῖσαρ)]Ἀντωνεῖνος Σεβ(αστός)* und *κοινὸν Ἰσα(υρέων) ἔτ(ους) ο*: das würde auf eine Epoche zwischen 92 und 111 n. Chr. führen. In Pisidien datierte Termessos auf seinen Münzen autonomer Prägung (Leake Suppl. Asiae 102. Friedländer Zeitschr. f. Numism. XII 7f. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 701f.) von *α* bis *βλ* nach einer A., die vielleicht die seiner Autonomie ist (CIL I 204 *Thermeses maiores Peisidae leiberei amicei socieique populi Romani sunto*), und daher von 71 v. Chr. ab zu zählen ist. Ähnlich hat Imhoof-Blumer S. 696 die Zahlen *α* bis *ϑι*, die sich auf Münzen von Isindos (Pisidien) finden, gedeutet.

XLII. Zum J. Ol. 212, 3 = 71 n. Chr. bemerkt das chron. Pasch. p. 464 Bonn: *Κομμαγηνοὶ καὶ Σαμοσατεῖς τοὺς ἑαυτῶν ἀριθμοῦσι χρόνους*. Dieses Factum hängt zweifellos mit der Entthronung des Antiochus IV. Epiphanes Ma-

gnus zusammen, die nach dem Berichte des Josephus (Bell. Jud. VII 7, 1) *ἤδη ἔτος τέταρτον Οὐεσπασιανοῦ διέποντος τὴν ἡγεμονίαν* erfolgte, also gewiss nicht vor Juli 72 n. Chr.; daher lässt sich der Ansatz des chron. Pasch. nur dann aufrecht erhalten, wenn noch zwischen Anfang Juli und dem in Commagene gebrauchten Kalenderanfang die Unterwerfung Commagenes erfolgte. Samosata selbst, die Hauptstadt des Landes, die ausser Privilegien auch den Ehrennamen *Φλαουία* annahm, schlug Münzen, die sie nach dieser A. datierte (Hadrian *νη*, *νθ*, *ξ*, Marcus *q*, Verus *αq*, *βq*, *δq*). Eckhel III 254. Ideler I 475. Head 654. Auf eine noch etwas spätere Epoche führt die Angabe der eusebianischen Chronik: J. 2090 Abr. = Ol. 213, 2. Etwas älter wäre die A. von Germanicia Caesarea, die der eben genannte commagenische König Antiochus IV. zu Caligulas Ehren so nannte, aber *it is very doubtful whether any coins of this city are dated, though two specimens have been cited which, if correctly read, would point to an era commencing a. d. 38* (Ann. de numism. 1882, 110) Head HN 653; vgl. Eckhel III 251.

XLIII. Syrien. Aradus: A. seit 259 v. Chr., vielleicht eine Freiheitsaera, in häufiger Anwendung auf Münzen (z. B. Caligula *σqζ*, Traian *εοτ*, Marcus und Verus *ακυ*; vgl. Eckhel III 393ff. und die Inschriften CIG 4536 d. e). Tyrus zählt zuerst gleichfalls seleukidisch, dann auf zahlreichen Münzen (vgl. Eckhel II 379ff.) nach einer Epoche von 126 v. Chr.; noch die Jahre *επρ*, *ςπρ* und *ζπρ*, die letzten seleukidischen vor der neuen A., sind auf ihnen zu lesen, auch später wird die neue A., wahrscheinlich gleichfalls eine Freiheitsaera, durch ein seleukidisches Datum *ςσ* unterbrochen. CIG 5853 = IGI 830 giebt eine *ἐπιστολὴ γραφεῖσα τῇ πόλει Τυρίων .. ἐ[γ]ράφη ἐν Ποτιόλοις πρὸ ι Καλανδῶν Αὐγούστων Γάλλῳ καὶ Φλάκκῳ Κορνηλιανῷ ὑπάτοιν*; in Tyrus wird sie vorgelesen *κα [Δ]ίου τοῦ ἔτους τ*, also fällt der 23. Juli 174 n. Chr. in das tyrische J. 299; vgl. die puteolanische Inschrift Notizie degli scavi 1891, 167 *Τυρίοις L σδ [μ]ηνὸς Ἀρ[τεμ]ισίου ια*, gesetzt *pro sal(ute) imp. Domitiani*..., das Datum in der Actio IX des chalkedonischen Concils (Mansi VII 197), wo in das Jahr nach dem Consulate des Flavius Zeno und des Postumianus, d. i. 449 n. Chr., gesetzt wird 10. Peritios 574 tyr. = 25. Februar der ersten Indiction, und in der Actio V des constantinopolitanischen unter dem Patriarchen Mennas, wo 28. Loos 643 tyr. = 16. September der zwölften Indiction; dazu die wichtige Stelle in Eusebius chronica zu abr. 2295 = Ol. 264, 3 *secundo anno Probi* (regiert seit Frühjahr 276) *iuxta Antiochenos CCCXXV annus fuit* (gezählt von 49 v. Chr. ab), *iuxta Tyrios CCCCII* (also 77 + 49 = 126 v. Chr.), *iuxta Laodicenos CCCXXIIII* (seit 48 v. Chr.). *iuxta Edessenos DLXXXVIII* (seit 312 v. Chr., seleukidische Rechnung), *iuxta Ascalonitas CCCLXXX* (seit 104 v. Chr.). Ideler I 457. 471. Six Numism. Chronicle 1886, 97ff. Head HN 675. 714; vgl. Marquardt St.-V. I^2 395, 2.

XLIV. Von 111 ab zählt Sidon und vielleicht, aber jedenfalls nur kurze Zeit, auch Tripolis. Für Sidon liegt die Entscheidung bei

dem Datum *ζκσ*, das auf Münzen Hadrians und Traians († 9. August 117) vorkommt (vgl. Eckhel III 367ff. Leake As. 114f. CIG 9153, wo ein Doppeldatum verderbt überliefert ist. Marquardt St.-V. I^2 395, 2); für Tripolis hat J. P. Six Annuaire de numismatique 1886, 214ff. aus stilistischen Gründen die Münzen mit den Daten *ηι*, *θκ*, *λ*, *αλ* und *βλ* unmittelbar an eine Emission seleuk. *ασ* angereiht; aber bald erscheinen wieder seleukidische Daten *θμσ*, *αξσ* und dauern in zahlreichen Emissionen bis an das Ende der städtischen Prägung. Nur secundäre Bedeutung kommt für Tripolis der aktischen A. von 31 v. Chr. zu, die auf autonomen Prägungen mit *L τκε. μδ*, das heisst ‚325' seleuk. = ‚44' akt. = 13/14 n. Chr. (Leake As. 137) vorkommt. Eckhel III 374. 376. Ideler I 459. Head 651. 674. LXXX. Vgl. Marquardt St.-V. I^2 394, 7.

XLV. Auf einer Münze von Balanea ist der Kopf des Triumvirn M. Antonius und die Jahrzahl *αq* zu sehen; man schliesst nach Belleys Vorgange auf eine A. von etwa 124 v. Chr. Eckhel III 310. Head 659; vgl. Marquardt I^2 394, 5. Askalon verlässt 104 v. Chr. die seleukidische Königsaera (noch ein Datum *εσ* findet sich nach dieser) und prägt fortan nach Jahren wohl seiner Freiheit. Zu den Daten seiner Münzen tritt das Zeugnis des Eusebius (s. Absatz XLIII), wonach Askalons A. um 208 Jahre später als die Königsaera begann. Die Angabe des chron. Pasch. *Ἀσκαλωνῖται τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἐντεῦθεν ἀριθμοῦσιν* ist zum Lemma Ol. 169, 1 = 104/3 v. Chr. correct gesetzt, mit diesem Jahre aber wegen der Verschiebung der Consulnliste irrig das Consulat des Antonius und des Albinus (99 v. Chr.) geglichen. Eine Münze des Augustus mit $\frac{\varsigma\nu}{\beta\varrho}$ weist noch auf eine dritte, übrigens nur ephemer verwendete A. von 58 v. Chr. hin (des A. Gabinius? s. Joseph. Ant. XIV 88). Eckhel III 446f. Ideler I 438. 473. Head 679; vgl. Marquardt I^2 395, 8. Nur wenig später begann die Epoche von Paltus (Münzen der Domna mit *σqβ* und mit *ετ*), vgl. Eckhel III 323. Head 661. Arethusa hatte eine A. von 68 v. Chr. (Münze des Septimius Severus mit *γζσ*, die nicht vor dem Winter 194 geschlagen sein kann, da Pescennius Niger Syrien bis dahin beherrschte, und des Diadumenianus mit *επσ*) Eckhel III 310. Head 658. Marquardt (I^2 403) führt sie, offenbar infolge eines Versehens, auf Pompeius als ihren indirecten Urheber zurück.

XLVI. Das pierische Seleucia befolgt auf seinen Münzen bis gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. die seleukidische A.; hierauf folgt eine Freiheitsaera von 109 v. Chr.; vgl. chron. Pasch. zu Ol. 167, 4 [*ὑπάτων Μαρίου τὸ β καὶ Φιμβρίου* varr. 650] *Σελευκεῖς οἱ πρὸς Ἀντιόχειαν τῆς Συρίας ἀπ' ἐντεῦθεν τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσι*, neben welche später (wie ähnlich in Antiochia neben die caesarische Hauptaera) eine aktische A. in secundärer Geltung tritt: Münze Tibers mit *αλρ* und *δν* = 22/23 n. Chr. Kästner hat wegen einer Münze des Tiber mit *γ* und *ζμ*, d. h. dem 3. Jahre des Kaisers Tiber und dem 47. Jahre der aktischen Siegesaera, die Epoche der

letzteren auf 31 v. Chr., die der Autonomie auf 108 v. Chr. gestellt. Die Pompeiusaera in Seleucia ist nicht anzuerkennen, s. Borghesi Oeuvres IV 170ff. Die Daten: Caracalla *λσ* und Alexander Severus *σπθ* (Eckhel III 326) sind gewiss verlesen; ersteres wäre allerdings von der aktischen Epoche aus möglich, und deshalb acceptiert es Kästner ohne Bedenken, ich glaube ebensowenig mit Recht als die herkömmliche Auffassung der Münze mit *ἐπὶ Κομόδου ηπρ*, die in das Jahr 157 n. Chr. gesetzt wird (z. B. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I 382). Denn die aktische A. ist hier wohl zu gleicher Zeit wie in Antiochia beseitigt worden, und die A. der Autonomie, welche auch unter Augustus (*ιδρ* Mionnet V 276; Suppl. VIII 188f.) und Tiber (*αλρ* Mionnet V 277) auf Münzen erscheint, wird ebenso wie in Antiochia die caesarische A. definitiv allein verblieben sein (Mionnet V 277: Domitian mit *βσ*; chron. Pasch. a. O.). Eckhel III 327f. Mionnet S. VIII 186. Kästner 22ff.

Die bedeutenden Veränderungen der politischen Organisation der syrischen Städte und Staaten, welche Pompeius Eingreifen hervorrief, kommen in der Verbreitung der heutzutage sogenannten pompeianischen A. zum Ausdruck. Nur ist es falsch, wenn man diese A. deshalb als eine Provinzaera betrachtet, weil ihre Einführung in einigen Städten mit der Einrichtung der Provinz zeitlich zusammenfällt; auch macht man sich meist eine unrichtige Vorstellung von der Grösse ihres Geltungsgebietes; vgl. Kubitschek Arch.-ep. Mitt. XIII 1890, 200ff. Vielmehr erscheint sie blos für Epiphania (Eckhel III 313. Marquardt I^2 394, 4) sehr wahrscheinlich und für einige Städte östlich vom Jordan, in der sogenannten Decapolis, gesichert; wenigstens ist durch Josephus (Bell. Jud. I 7, 7) von mehreren derselben ausdrücklich bezeugt, dass Pompeius sie *ἠλευθέρωσε* und *τοῖς γνησίοις ἀποδοὺς πολίταις κατέταξεν εἰς τὴν Συριακὴν ἐπαρχίαν*. Hieher gehören nach Ausweis insbesondere der Münzen Abile, Antiochia ad Hippum (= Hippus), Canatha (Reichhardt Numism. Zeitschr. 1880, 68ff.), Dium, Dora, Gadara, Philadelphia (s. auch chron. Pasch. zu Ol. 179, 2 = 63 v. Chr. mit dem Consulate Piso und Gabinius = 58 v. Chr. *Φιλαδελφεῖς ἐντεῦθεν ἀριθμοῦσι τοὺς ἑαυτῶν χρόνους*), Pella und Tabae (?); vgl. Eckhel III 346ff. Saulcy Numismatique de la terre sainte, Paris 1874. Marquardt I^2 395f. Head 664f. In Canatha zählte man späterhin, wahrscheinlich wegen der Einbeziehung dieses Landstriches in die Provinz Arabia, nach der A. von Bostra (vgl. Waddington zu Le Bas III 2412 d mit 2412f.). Ich bin nicht ganz dem Versuche abgeneigt, die Epoche der pompeianischen A. im Einklange mit der angeführten Stelle des chron. Pasch. in das J. 63 v. Chr. zu setzen, nicht, wie sonst allgemein und vielleicht mit Recht geschieht, in das J. 64 v. Chr. Eine Münze von Gadara mit Nero und *αλρ* muss nicht als entscheidende Instanz dagegen angesehen werden, auch nicht eine Münze von Epiphania mit Mammaea und *ηqσ*. Für Dora verlangt eine Münze des Vespasian mit *αλρ* eine Epoche von spätestens 63 v. Chr.; auch eine Münze mit Hadrian und *πρ* spricht dafür; vgl. Kubitschek 209 (wo Z. 22 statt 31. August vielmehr 30. September

stehen soll). Sollte also in Dora die pompeianische A. zu Grunde liegen, so würde für die Städte der Decapolis auch hiedurch die spätere Epoche sich empfehlen; nur müsste für diese ein Kalender mit Frühjahrsanfang angenommen werden. Vielleicht aber hat Dora mit Gaza gleiche Aerenrechnung; dieses zählt etwa von 61 v. Chr. ab, wie die Münzen (Eckhel III 452ff.) zeigen; vgl. chron. Pasch. zu Ol. 179, 4 = 61 v. Chr. (dazu die Consuln des Jahres 56) *ἐντεῦθεν Γαζαῖοι τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσιν*. Sanclementi Mus. II Anhang. Ideler I 474. Stark Gaza 514. Marquardt I^2 395, 10. Da Pompeius bereits gegen Ende des Winters 63/62 v. Chr. Asien verliess, erscheint mir die Annahme einer pompeianischen A. für Gaza unmöglich. Gegen ein weiteres Zurückgreifen in der Epoche aber spricht die Münze Traians mit *ρνθ*. Zwischen die J. 61 und 58 v. Chr. fällt auch die Epoche des trachonitischen Gaba (Münzen des Hadrian mit *ζορ* und der Domitia mit *γνρ*) Eckhel III 345. Head 664. Raphias A. bringt man wegen Joseph. Ant. XIV 88 mit Gabinius Statthalterschaft (57—55 v. Chr.) zusammen und setzt ihre Epoche analog der dritten A. von Askalon in das J. 58 v. Chr.; die Münzen gestatten einen Spielraum zwischen 59 und 56 v. Chr. Eckhel IV 354f. Stark Gaza 515. Marquardt I^2 395, 11. Head 681.

XLVII. Nach caesarischer A., d. h. von einer in die Zeit der caesarischen Dictatur fallenden Epoche der Autonomie, zählen Antiochia ad Orontem, Laodicea ad mare, Gabala, Ptolemais, Rhosus (?).

Antiochia verlässt mit der Jahrzahl *σνδ* die Königsaera und beharrt von hier an bei der Freiheitsaera von 49 v. Chr.; vgl. ausser den Münzen Malalas 216f. Chron. Pasch. 354. Euagr. hist. eccl. II 12. Euseb. chron. abr. 2295. CIG 8650. Die Annahme einer pompeianischen A. für Antiochia beruht auf einem tralaticischen Citierfehler. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIII 1890, 200ff.

Laodicea ad mare zählt von 48 v. Chr. ab; vgl. CIG 4472 *ἔτους ηξσ μηνὸς Ξανδικοῦ ὑπάτων Οὐ[εττ]ίου Γράτου καὶ Οὐιτελλίου Σελεύκου* = 221 n. Chr., Euseb. chron. abr. 2295, Münzen bei Eckhel III 316. 318. Leake As. 75; aber chron. Pasch. giebt erst zu Ol. 183, 3 = 46 v. Chr., das es dem Consulatsjahr 41 v. Chr. gleichsetzt, die Notiz, dass *Λαοδικεῖς ἐντεῦθεν τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσιν*. Marquardt I^2 397.

Bei Gabala erheischt eine Münze des Diadumenianus mit *γζσ* eine Epoche 47 oder 46 v. Chr., eine Münze der Aquilia Severa mit *σξη* gestattet nur mit der ersteren Annahme zu rechnen. Eckhel III 314f. Marquardt I^2 397. Ptolemais (Ace) erscheint mit einer Münze des Elagabal und *ηζσ*, also A. von (51 oder eher) 49/47 v. Chr. Eckhel III 425.

XLVIII. Die aktische A. von 32 oder 31 v. Chr. (*ἔτη τῆς νίκης*) ist in Syrien wohl nirgends zum ständigen Gebrauch durchgedrungen; vgl. das Material bei Kästner de aeris S. 6ff. Die späteren Epochen einiger syrischer Städte, denen keine sonderliche Bedeutung zukommt, sollen hier übergangen werden. Nur der Stadt

Philippopolis in Arabien soll noch gedacht werden, die von Philippus Arabs zur Colonie erhoben wurde; ein Exvoto für das Heil der beiden Philippi ist datiert ἔτους πρώτου τῆς πόλεως Le Bas III 2072; doch obsiegt die bostrenische A., vgl. Le Bas III 2020. 2029 und 2080 (ἐν ἔτι υμς).

XLIX. Im eigentlichen Griechenland scheinen vor der Kaiserzeit Aerenbildungen im strengen Sinn des Wortes nicht erfolgt zu sein. Die am eindringlichsten von Foucart (zu Le Bas II 116a) verfochtene Ansicht, dass eine Provinzaera von etwa 146 v. Chr. in Achaia bestanden habe, hat zuletzt Kästner 66ff. richtig zurückgewiesen (doch hat er bei Besprechung von CIG 1297 aus Versehen die Möglichkeit, dass ein Τιβ. Κλαύδιος Κρισπιανοῦ υἱὸς Ἀριστομένης seinen Namen von Kaiser Tiber erhalten habe, nicht unbedingt zurückgewiesen und unterlassen, auch das Vorkommen des Namens Αἰλιανός in derselben Inschrift in etwas zu berücksichtigen). Kästner hat in Erweiterung einer Vermutung von Kabbadias die Verwendung einer aktischen Siegesaera von etwa 32 v. Chr. ab angenommen und das (übrigens lediglich auf die Peloponnesos beschränkte) Material zur Entscheidung dieser Frage gesammelt und mit verständiger Vorsicht besprochen. Dass die Daten von Epidaurus vor Hadrian nach dieser A. und dann nach einer A. Hadrians (vgl. Foucart zu Le Bas II 146b. Kabbadias Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 88. Kästner 74ff.) gezählt worden seien, halte ich nicht für ausgemacht; obendrein scheinen mir letztere Daten eher einer Priester- oder Tempelaera anzugehören. Zu einer Zählung nach ἔτη τῆς (πρώτης CIA III 1023. 1107. 1120) Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Καίσαρος ἀποδημίας ist in Athen (Jahre γ, δ, ει, ζχ: CIA III 69a add. 735. 1023. 1107. 1120. Dürr Reisen des Kaisers Hadrian 42ff.) und Epidaurus (Ἐφημ. ἀρχ. 1886, 247: Jahr γ) ein schüchterner Anlauf genommen worden. Ein Psephisma der Gemeinde Lykosura (Δελτ. ἀρχαιολ. 1890, 43) ist datiert ἔτους λ καὶ β κατὰ τὸν Σεβαστόν; die aktische A., an die man zunächst zu denken geneigt ist, ist mit Rücksicht auf Z. 16 ausgeschlossen.

L. Schliesslich seien nur mit wenigen Worten einige Aeren erwähnt, die erst in nachrömischer Zeit Bedeutung erlangten, teilweise aber aus älteren Zählungen hervorgegangen waren. Allen voran die diocletianische A., auch A. der Märtyrer, bei den Arabern ‚der Kopten', die sich derselben noch heute bedienen und sie ‚Gnadenaera' nennen; sie hatte sich aus der alexandrinischen Jahrzählung (Absatz IX) entwickelt und lief von 284 n. Chr. ab. Ihr Gebrauch beschränkte sich hauptsächlich auf Ägypten. Ideler I 162. II 231. 436. Letronne Mém. de l'académie X 208ff. Lauth Münchener Sitzungsberichte 1877, 226. Gardthausen Griech. Palaeographie 384f.

LI. Die A. Abrahams beginnt bei Eusebius 1. October 2016 v. Chr. Von den Weltaeren, welche durch Verbindung astronomischer Cyclen mit den in der heiligen Schrift überlieferten Daten seit dem 3. Jhdt. n. Chr. verschieden versucht wurden, sind die wichtigsten die constantinopolitanische oder byzantinische seit 1. September 5509 v. Chr. (κατὰ Ῥωμαίους), die alexandrinische (A. des Panodorus) seit 1. September 5493 v. Chr. (κατὰ τοὺς Ἀλεξανδρεῖς), die jetzt übliche jüdische seit Herbst 3761 v. Chr. Von den Aeren *ab incarnatione Christi* ist die des Dionysius Exiguus (im *liber de paschate*, 525 n. Chr.) die wichtigste geworden; das Jahr 1 setzte er gleich 754 varronisch.

Die Indictionen, denen insbesondere für den Osten des Reiches grosse Bedeutung für die Jahrzählung zukam (s. d.; vgl. Iustinian nov. 47), stellen, da ihre Cyclen nicht unter einander fortlaufend gezählt wurden, keine A. dar, sondern sind ein Surrogat einer solchen. Eine Hülfstafel zu ihrer Umrechnung in die christlichen Jahre von 312 an folgt unten S. 666.

Übersicht.

(Die Zahlen beziehen sich auf die mit römischen Ziffern bezeichneten Absätze des Textes.)

Abonuteichos 38. Abraham 51. Ace 47. Actias 20. actisch 44—49. Adana 40. Aegae 40. Alexandria Aeg. 20. 9. Alexandria ad Issum 40. Alexandria Troas 39. Amasia 38. Amastris 38. Ameria 15. Amisus 36. Anazarbus 40. Antiochia ad Hippum 46. Antiochia ad Orontem 47. Antiochia ad Sarum 40. Apamea 23. Apollonia Phryg. 28. Arabia 32. Aradus 43. Arethusa 45. Ascalon 45. Asia 28. Augusta 40. Augustorum anni 9. Baktrer 24. Balanca 45. bithynisch 25. bosporanisch 32. Bostra 32. Caesarea ad Lib. 23. Canatha 46. capitolinischer Agon 20. Capua 15. Cerasus 35. chaldaeisch 24. vor-, nachchristlich 6. Cibyra magna 28. Cibyra parva 40. cilicisch (?) 40. Cistophoren 27. Comana 36. Commagene 42. dacisch 33. Damascus 23. diocletianisch 9. 50. Dionysios 12. Dium 46. Dora 46. Elaeusa 40. Emesa 23. Ephesus 20. Epiphania Cil. 23. Epiphania Syr. 40. 46. Flaviopolis 40. Gaba 46. Gabala 47. gabinisch 45. 46. Gadara 46. Gaza 46. Germanicia 42. Germanicopolis 38. Interamna 15. Irenopolis 40. Isauri 41. Isindos 41. isolympisch 20. iulianische Periode 6. kallippisch 10. kekropisch 14. Lagiden 24. Laodicea ad Lycum 28. Laodicea ad mare 20. 47. lustra 21. macedonisch 26. 30. Magydos 20. Mauretaniae 31. Menophra 11. Mopsuestia 40. Nabonassar 7. Neapel 20. Neocaesarea 35. Neoclaudiopolis 38. Olympiaden 19. Orthosia 23. Palmyra 23. Paltus 45. Panathenaeen 20. Philadelphia Syr. 46. philippisch 8. Philippopolis 48. pompeianisch 46. Pompeiopolis Cil. 40. Pompeiopolis Gal. 38. pontisch 25. Pontus Polemoniacus 35. Priester 22 Ptolemais 47. Raphia 46. Rom 16—18. Samosata 42. Sebaste 40. Sebastopolis 38. Seleucia 46. seleucidisch 23. Sidon 44. Sinope 37. Soli 40. Sothisperiode 11. spanisch 4. 29. Stadtgründungsaeren 15. sullanisch 28. Syrien 43—47. Tarsus 40. Tavium 41. Termessus maior 41. Trapezus 35. Tripolis 44. troisch 13. Tyrus 43. Viminacium 34. Weltaeren 51. Zela 35.

[Kubitschek.]

Hülfstafel

zur Vergleichung der ägyptischen Wandeljahre, der Olympiadenjahre und der varronischen Jahre *ab urbe condita* mit den iulianischen Jahren vor bezw. nach Chr. Geburt. Die erste Spalte nennt den Tag des iulianischen Jahrs, mit dem der entsprechende 1. Thoth (der Tag des heliakischen Aufganges des Sirius) zusammenfällt, die zweite weist das Olympiadenjahr, die vierte das varronische aus. An dritter Stelle steht jenes iulianische Jahr, in dessen Verlauf die Neujahrstage der nebenstehenden Jahre anderer Rechnung fallen.

1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.	1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.	1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.
	1,1	776			14,1	724	30		27,1	672	82
5. März	2	775		20. Febr.	2	723	31	7. Febr.	2	671	83
	3	774			3	722	32		3	670	84
	4	773			4	721	33		4	669	85
	2,1	772			15,1	720	34		28,1	668	86
4. März	2	771		19. Febr.	2	719	35	6. Febr.	2	667	87
	3	770			3	718	36		3	666	88
	4	769			4	717	37		4	665	89
	3,1	768			16,1	716	38		29,1	664	90
3. März	2	767		18. Febr.	2	715	39	5. Febr.	2	663	91
	3	766			3	714	40		3	662	92
	4	765			4	713	41		4	661	93
	4,1	764			17,1	712	42		30,1	660	94
2. März	2	763		17. Febr.	2	711	43	4. Febr.	2	659	95
	3	762			3	710	44		3	658	96
	4	761			4	709	45		4	657	97
	5,1	760			18,1	708	46		31,1	656	98
1. März	2	759		16. Febr.	2	707	47	3. Febr.	2	655	99
	3	758			3	706	48		3	654	100
29. Febr.	4	757			4	705	49		4	653	101
	6,1	756			19,1	704	50		32,1	652	102
28. Febr.	2	755		15. Febr.	2	703	51	2. Febr.	2	651	103
	3	754			3	702	52		3	650	104
	4	753	1		4	701	53		4	649	105
	7,1	752	2		20,1	700	54		33,1	648	106
27. Febr.	2	751	3	14. Febr.	2	699	55	1. Febr.	2	647	107
	3	750	4		3	698	56		3	646	108
	4	749	5		4	697	57		4	645	109
	8,1	748	6		21,1	696	58		34,1	644	110
26. Febr.	2	747	7	13. Febr.	2	695	59	31. Jan.	2	643	111
	3	746	8		3	694	60		3	642	112
	4	745	9		4	693	61		4	641	113
	9,1	744	10		22,1	692	62		35,1	640	114
25. Febr.	2	743	11	12. Febr.	2	691	63	30. Jan.	2	639	115
	3	742	12		3	690	64		3	638	116
	4	741	13		4	689	65		4	637	117
	10,1	740	14		23,1	688	66		36,1	636	118
24. Febr.	2	739	15	11. Febr.	2	687	67	29. Jan.	2	635	119
	3	738	16		3	686	68		3	634	120
	4	737	17		4	685	69		4	633	121
	11,1	736	18		24,1	684	70		37,1	632	122
23. Febr.	2	735	19	10. Febr.	2	683	71	28. Jan.	2	631	123
	3	734	20		3	682	72		3	630	124
	4	733	21		4	681	73		4	629	125
	12,1	732	22		25,1	680	74		38,1	628	126
22. Febr.	2	731	23	9. Febr.	2	679	75	27. Jan.	2	627	127
	3	730	24		3	678	76		3	626	128
	4	729	25		4	677	77		4	625	129
	13,1	728	26		26,1	676	78		39,1	624	130
21. Febr.	2	727	27	8. Febr.	2	675	79	26. Jan.	2	623	131
	3	726	28		3	674	80		3	622	132
	4	725	29		4	673	81		4	621	133

1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.	1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.	1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.
	40,1	620	134		55,1	560	194		4	501	253
25. Jan.	2	619	135	10. Jan.	2	559	195	26. Dec.	70,1	500	254
	3	618	136		3	558	196		2	499	255
	4	617	137		4	557	197		3	498	256
	41,1	616	138		56,1	556	198		4	497	257
24. Jan.	2	615	139	9. Jan.	2	555	199	25. Dec.	71,1	496	258
	3	614	140		3	554	200		2	495	259
	4	613	141		4	553	201		3	494	260
	42,1	612	142		57,1	552	202		4	493	261
23. Jan.	2	611	143	8. Jan.	2	551	203	24. Dec.	72,1	492	262
	3	610	144		3	550	204		2	491	263
	4	609	145		4	549	205		3	490	264
	43,1	608	146		58,1	548	206		4	489	265
22. Jan.	2	607	147	7. Jan.	2	547	207	23. Dec.	73,1	488	266
	3	606	148		3	546	208		2	487	267
	4	605	149		4	545	209		3	486	268
	44,1	604	150		59,1	544	210		4	485	269
21. Jan.	2	603	151	6. Jan.	2	543	211	22. Dec.	74,1	484	270
	3	602	152		3	542	212		2	483	271
	4	601	153		4	541	213		3	482	272
	45,1	600	154		60,1	540	214		4	481	273
20. Jan.	2	599	155	5. Jan.	2	539	215	21. Dec.	75,1	480	274
	3	598	156		3	538	216		2	479	275
	4	597	157		4	537	217		3	478	276
	46,1	596	158		61,1	536	218		4	477	277
19. Jan.	2	595	159	4. Jan.	2	535	219	20. Dec.	76,1	476	278
	3	594	160		3	534	220		2	475	279
	4	593	161		4	533	221		3	474	280
	47,1	592	162		62,1	532	222		4	473	281
18. Jan.	2	591	163	3. Jan.	2	531	223	19. Dec.	77,1	472	282
	3	590	164		3	530	224		2	471	283
	4	589	165		4	529	225		3	470	284
	48,1	588	166		63,1	528	226		4	469	285
17. Jan.	2	587	167	2. Jan.	2	527	227	18. Dec.	78,1	468	286
	3	586	168		3	526	228		2	467	287
	4	585	169		4	525	229		3	466	288
	49,1	584	170		64,1	524	230		4	465	289
16. Jan.	2	583	171	1. Jan.	2	523	231	17. Dec.	79,1	464	290
	3	582	172		3	522	232		2	463	291
	4	581	173		4	521	233		3	462	292
	50,1	580	174						4	461	293
15. Jan.	2	579	175	31. Dec.	65,1	520	234	16. Dec.	80,1	460	294
	3	578	176		2	519	235		2	459	295
	4	577	177		3	518	236		3	458	296
	51,1	576	178		4	517	237		4	457	297
14. Jan.	2	575	179	30. Dec.	66,1	516	238	15. Dec.	81,1	456	298
	3	574	180		2	515	239		2	455	299
	4	573	181		3	514	240		3	454	300
	52,1	572	182		4	513	241		4	453	301
13. Jan.	2	571	183	29. Dec.	67,1	512	242	14. Dec.	82,1	452	302
	3	570	184		2	511	243		2	451	303
	4	569	185		3	510	244		3	450	304
	53,1	568	186		4	509	245		4	449	305
12. Jan.	2	567	187	28. Dec.	68,1	508	246	13. Dec.	83,1	448	306
	3	566	188		2	507	247		2	447	307
	4	565	189		3	506	248		3	446	308
	54,1	564	190		4	505	249		4	445	309
11. Jan.	2	563	191	27. Dec.	69,1	504	250	12. Dec.	84,1	444	310
	3	562	192		2	503	251		2	443	311
	4	561	193		3	502	252		3	442	312

1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.	1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.	1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.
	4	441	313		4	381	373		4	321	433
11. Dec.	85,1	440	314	26. Nov.	100,1	380	374	11. Nov.	115,1	320	434
	2	439	315		2	379	375		2	319	435
	3	438	316		3	378	376		3	318	436
	4	437	317		4	377	377		4	317	437
10. Dec.	86,1	436	318	25. Nov.	101,1	376	378	10. Nov.	116,1	316	438
	2	435	319		2	375	379		2	315	439
	3	434	320		3	374	380		3	314	440
	4	433	321		4	373	381		4	313	441
9. Dec.	87,1	432	322	24. Nov.	102,1	372	382	9. Nov.	117,1	312	442
	2	431	323		2	371	383		2	311	443
	3	430	324		3	370	384		3	310	444
	4	429	325		4	369	385		4	309	445
8. Dec.	88,1	428	326	23. Nov.	103,1	368	386	8. Nov.	118,1	308	446
	2	427	327		2	367	387		2	307	447
	3	426	328		3	366	388		3	306	448
	4	425	229		4	365	389		4	305	449
7. Dec.	89,1	424	330	22. Nov.	104,1	364	390	7. Nov.	119,1	304	450
	2	423	331		2	363	391		2	303	451
	3	422	332		3	362	392		3	302	452
	4	421	333		4	361	393		4	301	453
6. Dec.	90,1	420	334	21. Nov.	105,1	360	394	6. Nov.	120,1	300	454
	2	419	335		2	359	395		2	299	455
	3	418	336		3	358	396		3	298	456
	4	417	337		4	357	397		4	297	457
5. Dec.	91,1	416	338	20. Nov.	106,1	356	398	5. Nov.	121,1	296	458
	2	415	339		2	355	399		2	295	459
	3	414	340		3	354	400		3	294	460
	4	413	341		4	353	401		4	293	461
4. Dec.	92,1	412	342	19. Nov.	107,1	352	402	4. Nov.	122,1	292	462
	2	411	343		2	351	403		2	291	463
	3	410	344		3	350	404		3	290	464
	4	409	345		4	349	405		4	289	465
3. Dec.	93,1	408	346	18. Nov.	108,1	348	406	3. Nov.	123,1	288	466
	2	407	347		2	347	407		2	287	467
	3	406	348		3	346	408		3	286	468
	4	405	349		4	345	409		4	285	469
2. Dec.	94,1	404	350	17. Nov.	109,1	344	410	2. Nov.	124,1	284	470
	2	403	351		2	343	411		2	283	471
	3	402	352		3	342	412		3	282	472
	4	401	353		4	341	413		4	281	473
1. Dec.	95,1	400	354	16. Nov.	110,1	340	414	1. Nov.	125,1	280	474
	2	399	355		2	339	415		2	279	475
	3	398	356		3	338	416		3	278	476
	4	397	357		4	337	417		4	277	477
30. Nov.	96,1	396	358	15. Nov.	111,1	336	418	31. Oct.	126,1	276	478
	2	395	359		2	335	419		2	275	479
	3	394	360		3	334	420		3	274	480
	4	393	361		4	333	421		4	273	481
29. Nov.	97,1	392	362	14. Nov.	112,1	332	422	30. Oct.	127,1	272	482
	2	391	363		2	331	423		2	271	483
	3	390	364		3	330	424		3	270	484
	4	389	365		4	329	425		4	269	485
28. Nov.	98,1	388	366	13. Nov.	113,1	328	426	29. Oct.	128,1	268	486
	2	387	367		2	327	427		2	267	487
	3	386	368		3	326	428		3	266	488
	4	385	369		4	325	429		4	265	489
27. Nov.	99,1	384	370	12. Nov.	114,1	324	430	28. Oct.	129,1	264	490
	2	383	371		2	323	431		2	263	491
	3	382	372		3	322	432		3	262	492

1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.
27. Oct.	4	261	493
	130,1	260	494
	2	259	495
	3	258	496
26. Oct.	4	257	497
	131,1	256	498
	2	255	499
	3	254	500
25. Oct.	4	253	501
	132,1	252	502
	2	251	503
	3	250	504
24. Oct.	4	249	505
	133,1	248	506
	2	247	507
	3	246	508
23. Oct.	4	245	509
	134,1	244	510
	2	243	511
	3	242	512
22. Oct.	4	241	513
	135,1	240	514
	2	239	515
	3	238	516
21. Oct.	4	237	517
	136,1	236	518
	2	235	519
	3	234	520
20. Oct.	4	233	521
	137,1	232	522
	2	231	523
	3	230	524
19. Oct.	4	229	525
	138,1	228	526
	2	227	527
	3	226	528
18. Oct.	4	225	529
	139,1	224	530
	2	223	531
	3	222	532
17. Oct.	4	221	533
	140,1	220	534
	2	219	535
	3	218	536
16. Oct.	4	217	537
	141,1	216	538
	2	215	539
	3	214	540
15. Oct.	4	213	541
	142,1	212	542
	2	211	543
	3	210	544
14. Oct.	4	209	545
	143,1	208	546
	2	207	547
	3	206	548
13. Oct.	4	205	549
	144,1	204	550
	2	203	551
	3	202	552

1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.
12. Oct.	4	201	553
	145,1	200	554
	2	199	555
	3	198	556
11. Oct.	4	197	557
	146,1	196	558
	2	195	559
	3	194	560
10. Oct.	4	193	561
	147,1	192	562
	2	191	563
	3	190	564
9. Oct.	4	189	565
	148,1	188	566
	2	187	567
	3	186	568
8. Oct.	4	185	569
	149,1	184	570
	2	183	571
	3	182	572
7. Oct.	4	181	573
	150,1	180	574
	2	179	575
	3	178	576
6. Oct.	4	177	577
	151,1	176	578
	2	175	579
	3	174	580
5. Oct.	4	173	581
	152,1	172	582
	2	171	583
	3	170	584
4. Oct.	4	169	585
	153,1	168	586
	2	167	587
	3	166	588
3. Oct.	4	165	589
	154,1	164	590
	2	163	591
	3	162	592
2. Oct.	4	161	593
	155,1	160	594
	2	159	595
	3	158	596
1. Oct.	4	157	597
	156,1	156	598
	2	155	599
	3	154	600
30. Sept.	4	153	601
	157,1	152	602
	2	151	603
	3	150	604
29. Sept.	4	149	605
	158,1	148	606
	2	147	607
	3	146	608
28. Sept.	4	145	609
	159,1	144	610
	2	143	611
	3	142	612

1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.
27. Sept.	4	141	613
	160,1	140	614
	2	139	615
	3	138	616
26. Sept.	4	137	617
	161,1	136	618
	2	135	619
	3	134	620
25. Sept.	4	133	621
	162,1	132	622
	2	131	623
	3	130	624
24. Sept.	4	129	625
	163,1	128	626
	2	127	627
	3	126	628
23. Sept.	4	125	629
	164,1	124	630
	2	123	631
	3	122	632
22. Sept.	4	121	633
	165,1	120	634
	2	119	635
	3	118	636
21. Sept.	4	117	637
	166,1	116	638
	2	115	639
	3	114	640
20. Sept.	4	113	641
	167,1	112	642
	2	111	643
	3	110	644
19. Sept.	4	109	645
	168,1	108	646
	2	107	647
	3	106	648
18. Sept.	4	105	649
	169,1	104	650
	2	103	651
	3	102	652
17. Sept.	4	101	653
	170,1	100	654
	2	99	655
	3	98	656
16. Sept.	4	97	657
	171,1	96	658
	2	95	659
	3	94	660
15. Sept.	4	93	661
	172,1	92	662
	2	91	663
	3	90	664
14. Sept.	4	89	665
	173,1	88	666
	2	87	667
	3	86	668
13. Sept.	4	85	669
	174,1	84	670
	2	83	671
	3	82	672

1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.
12. Sept.	4	81	673
	175,1	80	674
	2	79	675
	3	78	676
11. Sept.	4	77	677
	176,1	76	678
	2	75	679
	3	74	680
10. Sept.	4	73	681
	177,1	72	682
	2	71	683
	3	70	684
9. Sept.	4	69	685
	178,1	68	686
	2	67	687
	3	66	688
8. Sept.	4	65	689
	179,1	64	690
	2	63	691
	3	62	692
7. Sept.	4	61	693
	180,1	60	694
	2	59	695
	3	58	696
6. Sept.	4	57	697
	181,1	56	698
	2	55	699
	3	54	700
5. Sept.	4	53	701
	182,1	52	702
	2	51	703
	3	50	704
4. Sept.	4	49	705
	183,1	48	706
	2	47	707
	3	46	708
3. Sept.	4	45	709
	184,1	44	710
	2	43	711
	3	42	712
2. Sept.	4	41	713
	185,1	40	714
	2	39	715
	3	38	716
1. Sept.	4	37	717
	186,1	36	718
	2	35	719
	3	34	720
31. Aug.	4	33	721
	187,1	32	722
	2	31	723
	3	30	724
30. Aug.	4	29	725
	188,1	28	726
	2	27	727
	3	26	728
29. Aug.	4	25	729
	189,1	24	730
	2	23	731
	3	22	732

1. Thoth	Olymp.	vor Chr.	varr.
28. Aug.	4	21	733
	190,1	20	734
	2	19	735
	3	18	736
27. Aug.	4	17	737
	191,1	16	738
	2	15	739
	3	14	740
26. Aug.	4	13	741
	192,1	12	742
	2	11	743
	3	10	744
25. Aug.	4	9	745
	193,1	8	746
	2	7	747
	3	6	748
24. Aug.	4	5	749
	194,1	4	750
	2	3	751
	3	2	752
23. Aug.	4	1	753
		nach Chr.	
	195,1	1	754
	2	2	755
	3	3	756
22. Aug.	4	4	757
	196,1	5	758
	2	6	759
	3	7	760
21. Aug.	4	8	761
	197,1	9	762
	2	10	763
	3	11	764
20. Aug.	4	12	765
	198,1	13	766
	2	14	767
	3	15	768
19. Aug.	4	16	769
	199,1	17	770
	2	18	771
	3	19	772
18. Aug.	4	20	773
	200,1	21	774
	2	22	775
	3	23	776
17. Aug.	4	24	777
	201,1	25	778
	2	26	779
	3	27	780
16. Aug.	4	28	781
	202,1	29	782
	2	30	783
	3	31	784
15. Aug.	4	32	785
	203,1	33	786
	2	34	787
	3	35	788
14. Aug.	4	36	789
	204,1	37	790
	2	38	791
	3	39	792

1. Thoth	Olymp.	nach Chr.	varr.
13. Aug.	4	40	793
	205,1	41	794
	2	42	795
	3	43	796
12. Aug.	4	44	797
	206,1	45	798
	2	46	799
	3	47	800
11. Aug.	4	48	801
	207,1	49	802
	2	50	803
	3	51	804
10. Aug.	4	52	805
	208,1	53	806
	2	54	807
	3	55	808
9. Aug.	4	56	809
	209,1	57	810
	2	58	811
	3	59	812
8. Aug.	4	60	813
	210,1	61	814
	2	62	815
	3	63	816
7. Aug.	4	64	817
	211,1	65	818
	2	66	819
	3	67	820
6. Aug.	4	68	821
	212,1	69	822
	2	70	823
	3	71	824
5. Aug.	4	72	825
	213,1	73	826
	2	74	827
	3	75	828
4. Aug.	4	76	829
	214,1	77	830
	2	78	831
	3	79	832
3. Aug.	4	80	833
	215,1	81	834
	2	82	835
	3	83	836
2. Aug.	4	84	837
	216,1	85	838
	2	86	839
	3	87	840
1. Aug.	4	88	841
	217,1	89	842
	2	90	843
	3	91	844
31. Juli	4	92	845
	218,1	93	846
	2	94	847
	3	95	848
30. Juli	4	96	849
	219,1	97	850
	2	98	851
	3	99	852

1. Thoth	Olymp.	nach Chr.	varr.	1. Thoth	Olymp.	nach Chr.	varr.	1. Thoth	Olymp.	nach Chr.	varr.
29. Juli	4	100	853	14. Juli	4	160	913	29. Juni	4	220	973
	220,1	101	854		235,1	161	914		250,1	221	974
	2	102	855		2	162	915		2	222	975
	3	103	856		3	163	916		3	223	976
28. Juli	4	104	857	13. Juli	4	164	917	28. Juni	4	224	977
	221,1	105	858		236,1	165	918		251,1	225	978
	2	106	859		2	166	919		2	226	979
	3	107	860		3	167	920		3	227	980
27. Juli	4	108	861	12. Juli	4	168	921	27. Juni	4	228	981
	222,1	109	862		237,1	169	922		252,1	229	982
	2	110	863		2	170	923		2	230	983
	3	111	864		3	171	924		3	231	984
26. Juli	4	112	865	11. Juli	4	172	925	26. Juni	4	232	985
	223,1	113	866		238,1	173	926		253,1	233	986
	2	114	867		2	174	927		2	234	987
	3	115	868		3	175	928		3	235	988
25. Juli	4	116	869	10. Juli	4	176	929	25. Juni	4	236	989
	224,1	117	870		239,1	177	930		254,1	237	990
	2	118	871		2	178	931		2	238	991
	3	119	872		3	179	932		3	239	992
24. Juli	4	120	873	9. Juli	4	180	933	24. Juni	4	240	993
	225,1	121	874		240,1	181	934		255,1	241	994
	2	122	875		2	182	935		2	242	995
	3	123	876		3	183	936		3	243	996
23. Juli	4	124	877	8. Juli	4	184	937	23. Juni	4	244	997
	226,1	125	878		241,1	185	938		256,1	245	998
	2	126	879		2	186	939		2	246	999
	3	127	880		3	187	940		3	247	1000
22. Juli	4	128	881	7. Juli	4	188	941	22. Juni	4	248	1001
	227,1	129	882		242,1	189	942		257,1	249	1002
	2	130	883		2	190	943		2	250	1003
	3	131	884		3	191	944		3	251	1004
21. Juli	4	132	885	6. Juli	4	192	945	21. Juni	4	252	1005
	228,1	133	886		243,1	193	946		258,1	253	1006
	2	134	887		2	194	947		2	254	1007
	3	135	888		3	195	948		3	255	1008
20. Juli	4	136	889	5. Juli	4	196	949	20. Juni	4	256	1009
	229,1	137	890		244,1	197	950		259,1	257	1010
	2	138	891		2	198	951		2	258	1011
	3	139	892		3	199	952		3	259	1012
19. Juli	4	140	893	4. Juli	4	200	953	19. Juni	4	260	1013
	230,1	141	894		245,1	201	954		260,1	261	1014
	2	142	895		2	202	955		2	262	1015
	3	143	896		3	203	956		3	263	1016
18. Juli	4	144	897	3. Juli	4	204	957	18. Juni	4	264	1017
	231,1	145	898		246,1	205	958		261,1	265	1018
	2	146	899		2	206	959		2	266	1019
	3	147	900		3	207	960		3	267	1020
17. Juli	4	148	901	2. Juli	4	208	961	17. Juni	4	268	1021
	232,1	149	902		247,1	209	962		262,1	269	1022
	2	150	903		2	210	963		2	270	1023
	3	151	904		3	211	964		3	271	1024
16. Juli	4	152	905	1. Juli	4	212	965	16. Juni	4	272	1025
	233,1	153	906		248,1	213	966		263,1	273	1026
	2	154	907		2	214	967		2	274	1027
	3	155	908		3	215	968		3	275	1028
15. Juli	4	156	909	30. Juni	4	216	969	15. Juni	4	276	1029
	234,1	157	910		249,1	217	970		264,1	277	1030
	2	158	911		2	218	971		2	278	1031
	3	159	912		3	219	972		3	279	1032

1. Thoth	Olymp.	nach Chr.	varr.	Olymp.	nach Chr.	varr.
14. Juni	4	280	1033	4	340	1093
	265,1	281	1034	280,1	341	1094
	2	282	1035	2	342	1095
	3	283	1036	3	343	1096
	4	284	1037	4	344	1097
	266,1	285	1038	281,1	345	1098
	2	286	1039	2	346	1099
	3	287	1040	3	347	1100
	4	288	1041	4	348	1101
	267,1	289	1042	282,1	349	1102
	2	290	1043	2	350	1103
	3	291	1044	3	351	1104
	4	292	1045	4	352	1105
	268,1	293	1046	283,1	353	1106
	2	294	1047	2	354	1107
	3	295	1048	3	355	1108
	4	296	1049	4	356	1109
	269,1	297	1050	284,1	357	1110
	2	298	1051	2	358	1111
	3	299	1052	3	359	1112
	4	300	1053	4	360	1113
	270,1	301	1054	285,1	361	1114
	2	302	1055	2	362	1115
	3	303	1056	3	363	1116
	4	304	1057	4	364	1117
	271,1	305	1058	286,1	365	1118
	2	306	1059	2	366	1119
	3	307	1060	3	367	1120
	4	308	1061	4	368	1121
	272,1	309	1062	287,1	369	1122
	2	310	1063	2	370	1123
	3	311	1064	3	371	1124
	4	312	1065	4	372	1125
	273,1	313	1066	288,1	373	1126
	2	314	1067	2	374	1127
	3	315	1068	3	375	1128
	4	316	1069	4	376	1129
	274,1	317	1070	289,1	377	1130
	2	318	1071	2	378	1131
	3	319	1072	3	379	1132
	4	320	1073	4	380	1133
	275,1	321	1074	290,1	381	1134
	2	322	1075	2	382	1135
	3	323	1076	3	383	1136
	4	324	1077	4	384	1137
	276,1	325	1078	291,1	385	1138
	2	326	1079	2	386	1139
	3	327	1080	3	387	1140
	4	328	1081	4	388	1141
	277,1	329	1082	292,1	389	1142
	2	330	1083	2	390	1143
	3	331	1084	3	391	1144
	4	332	1085	4	392	1145
	278,1	333	1086	293,1	393	1146
	2	334	1087			
	3	335	1088			
	4	336	1089			
	279,1	337	1090			
	2	338	1091			
	3	339	1092			

Tafel der Indictionen

(mit byzantinischem Neujahr).

Indiction	nach Chr.																			
I beginnt September	312	327	342	357	372	387	402	417	432	447	462	477	492	507	522	537	552	567	582	597
II „ „	313	328	343	358	373	388	403	418	433	448	463	478	493	508	523	538	553	568	583	598
III „ „	314	329	344	359	374	389	404	419	434	449	464	479	494	509	524	539	554	569	584	599
IV „ „	315	330	345	360	375	390	405	420	435	450	465	480	495	510	525	540	555	570	585	600
V „ „	316	331	346	361	376	391	406	421	436	451	466	481	496	511	526	541	556	571	586	601
VI „ „	317	332	347	362	377	392	407	422	437	452	467	482	497	512	527	542	557	572	587	602
VII „ „	318	333	348	363	378	393	408	423	438	453	468	483	498	513	528	543	558	573	588	603
VIII „ „	319	334	349	364	379	394	409	424	439	454	469	484	499	514	529	544	559	574	589	604
IX „ „	320	335	350	365	380	395	410	425	440	455	470	485	500	515	530	545	560	575	590	605
X „ „	321	336	351	366	381	396	411	426	441	456	471	486	501	516	531	546	561	576	591	606
XI „ „	322	337	352	367	382	397	412	427	442	457	472	487	502	517	532	547	562	577	592	607
XII „ „	323	338	353	368	383	398	413	428	443	458	473	488	503	518	533	548	563	578	593	608
XIII „ „	324	339	354	369	384	399	414	429	444	459	474	489	504	519	534	549	564	579	594	609
XIV „ „	325	340	355	370	385	400	415	430	445	460	475	490	505	520	535	550	565	580	595	610
XV „ „	326	341	356	371	386	401	416	431	446	461	476	491	506	521	536	551	566	581	596	611

612 wie 312
7.. „ 4..
8.. „ 5..
9.. „ 3..
u. s. f.

Aeracura, Name der mit Dis pater verbundenen Unterweltsgöttin auf mehreren spätrömischen Denkmälern ausseritalischer Provenienz (CIL III 4395. V 725. Brambach CIRh 1679), insbesondere aber auch auf dem berühmten Grabgemälde der Vibia in der Praetextatus-Katakombe (CIL VI 142, Abbildung u. a. bei Daremberg et Saglio Dictionn. III 280 Fig. 2468); mit andern Göttern verbunden (CIL VIII 5526) oder allein (Allmer Inscript. de Vienne III p. 385. Brambach CIRh 1636. 1637 [?]. 1638) erscheint sie selten; auf istrischen Inschriften findet sich mit Dis pater verbunden der einfache Name *Era* (CIL V 8970a), ferner alleinstehend *Hera* oder *Haera domina* (CIL V 8126. 8200). Dies sowie die Schreibweise einzelner Inschriften, insbesondere die Abkürzung *AE· C* (CIL III 4395) weisen darauf hin, dass die richtige Schreibung wohl *Aera Cura* ist. Bedeutung und Herkunft des Namens sind ungewiss und strittig; während einige Gelehrte ihn für barbarisch halten (Jordan zu Preller Röm. Mythol. II 65, 2), fasst Mommsen (Arch. Anz. 1865, 88*ff.) sie als die ‚Geldschafferin' neben dem ‚reichen' Dis pater, und H. Gaidoz (Rev. archéol. 3. Sér. XX 1892, 198ff.) schliesst sich ihm mit der Modification an, dass er diese Bezeichnung nur für eine volksetymologische Umdeutung des ursprünglichen Namens hält, welcher *Ἥρα κυρία* gewesen sei.

[Wissowa.]

ab aerario. 1) In der stadtrömischen Inschrift CIL VI 9133, die eine Freigelassene, Porcia Chreste, *M. Porcio Artemidoro, patrono suo, ab aerario et . . . M. Porcio M. l(iberto) Sodali, viro, ab aerario* setzt, deutet *ab aerario* eher auf einen beim Saturntempel bestandenen Geschäftsbetrieb privater Natur oder einen Verein daselbst als auf irgend eine nähere Verbindung mit dem Aerar.

2) *XVI ab aerario et arka salinarum Romanarum* werden in einer stadtrömischen Inschrift Bull. com. XVI (1888) 83 aus den J. 198—209 genannt; diese ist dem *genius saccariorum salarior(um) totius urbis camp(i) sal(inarum) Romanarum* von einem *Restitutianus Cornelianus de XVI ab aer. et ark. sal. Romanarum* und seiner Tochter gesetzt. Die von Ruggiero (Bull. dell' ist. di diritto romano 1888, 65ff. und Diz. epigr. I 311) gegen Lancianis verunglückte Ausführungen (Bull. com. a. O.) gegebene Erklärung verweist mit Recht jene *XVI* in ein Bureau des Verbandes der *saccarii salarii*, denen der Salztransport von den Salinen zum Flusse oder nach Rom oblag (Liebenam Röm. Vereinswesen, Leipzig 1890, 80f.), rührt aber nicht an die auffällige Verbindung *aer. et ark.*, die doch nicht ohne weiteres durch die Wendung *aerarium arcae publicae* (CIL X 5928) erklärt werden kann.

[Kubitschek.]

Aerarium. 1) Aerarium populi Romani (*aerarium Saturni*). Local: Seit die römische Gemeinde selbständig ihr Vermögen verwaltete, befand sich ihr Schatz in den Räumen des Saturntempels (im Keller oder in der Cella?) unterhalb des Capitoliums. Von der spätesten Ausgestaltung des Tempels sind noch der Unterbau und die Vorhalle mit 6 Säulen an der Front und 2 an den Seiten samt dem darüberliegenden Gebälk erhalten. Jordan Röm. Topogr. I 1, 361f. Der Tempel ist nach der Überlieferung (vgl. Jordan Eph. ep. III p. 65f.) im J. 253 = 501 oder 257 = 497 erbaut worden, die Schatzkammer darin legte (nach Plut. Popl. 12) angeblich Valerius Poplicola an, und hier verblieb der senatorische Schatz auch in der Kaiserzeit (Jordan Topogr. I 1, 363, 71; daselbst auch die Belege für die Bezeichnung des A. Zeugnisse auch bei Ruggiero Diz. epigr. I 300). Die nötigen Kanzleilocale haben sich in der Nähe befunden (Jordan a. O. 365 ‚auf dem Platze hinter dem Tempel'; vgl. Gilbert Gesch. und Topogr. Roms III 161, 3), seit der Errichtung des Tabulariums, von dem noch heute gewaltige Reste auf das Forum und die Achtsäulenruine herabblicken, teilweise wohl auch in diesem. Becker Handb. I 317. Jordan 147ff. Gilbert 166.

Inhalt des A. Schon der Name (‚Kupferkammer') deutet auf den hauptsächlichsten Bestandteil des ältesten Schatzhauses hin, der auch durch das übrige Detail, das wir von der ältesten Geldgebarung der italischen Gemeinden wissen, postuliert wird. Es entspricht dem Zurücktreten des Kupfers im Grossverkehr sehr wohl, dass schon lange, bevor Gold- und Silbermünzen geschlagen wurden, Silber- und Goldbarren in die Staatskasse gebracht wurden; vgl. Varr. de vit. p. R. III bei Nonius p. 520 *nam lateres argentei atque aurei primum conflati atque in aerarium conditi* und die Berichte über die bei den Triumphen aufgeführten Beträge in Wertmetallen. Die Einkünfte aus der nach der Lex Manlia (397 = 357) angeordneten 5% Freilassungssteuer (*vicesima manumissionum*) waren, wie es scheint, von vorne herein in Gold zu zahlen; denn im J. 545 = 209 belief sich dieses *aurum vicesimarium, quod in sanctiore aerario ad ultimos casus servabatur* (Liv. XXVII 10, 11), schon auf ungefähr 4000 Pfund Goldes (1310 kg.). Späterhin lag hauptsächlich Gold, dann auch Silber in der Staatskasse, so im J. 597 = 157 (Plin. n. h. XXXIII 55) 17410 Pfund Goldbarren, 22070 Pfund Silberbarren und 18260 Pfund in Münze (6135400 Sesterzen), im J. 705 = 49 15000 Goldbarren, 30000 Silberbarren und in Münzen 30000000 Sesterzen = 89285 5/7 Pfund. Aber auch andere Stoffe, die in geringen, schwer verwüstlichen Stücken hohe Werte darstellten, wurden im A. deponiert; so entnahm ihm (Plin. n. h. XIX 40) der Dictator Caesar ausser jener Summe in Gold und Silber auch 1500 Pfund (491 kg.) von Laserpicium, dem eingedickten Safte des als Medicinalpflanze sehr geschätzten Silphion. Auch wurden während der Republik im A. die Feldzeichen der Legionen von den Quaestoren aufbewahrt (Liv. III 69, 8. IV 22, 1. VII 23, 3); ferner die die Geldforderungen und Geldschulden des Staates darstellenden Urkunden; so die Rechnungslegungen der Provinz-Statthalter (z. B. Cic. in Verr. act. sec. I 37. III 183; in Pis. 61. Tac. ann. XIII 28. Gell. IV 18, 9), die Contracte des Staates mit den Privaten (*subsignare apud aerarium* Cic. pro Flacc. 79), die Ausweise in Betreff der Besoldung und Reisediäten (Cic. ad fam. V 20, 7. SC von 743 = 11 bei Front. de aquis 100. Plut. q. R. 43. Modestinus Digest. IV 6, 32 u. a.; vgl. Mommsen

St.-R. II³ 545, 4), die von den Censoren angelegten Verzeichnisse der steuerpflichtigen Personen (Liv. XXIX 37, 12, vgl. XXXIII 42, 4), gewiss auch alle die Urkunden und Rechnungsbelege, die mit der Verpflichtung der Quaestoren, die Strafgelder einzuheben (SC vom J. 743 = 11 bei Front. de aquis 127. Mommsen a. O. 550f.), die Kriegsbeute vom Feldherrn zu übernehmen (Liv. XXXII 2, 2. XLII 6, 11. Cic. ad fam. II 17, 4; in Verr. act. sec. I 57, dort das Protokoll über die *rationes relatae P. Servilii*) und mit ihren sonstigen Kassenmanipulationen (Mommsen 551ff.) zusammenhingen.

Ebenso werden Documente nicht finanzieller Art, deren Erhaltung im Interesse des Staates nützlich erscheint, im A. hinterlegt, und dieses wird dadurch zum wichtigsten Staatsarchiv ausgestaltet. Ohne die Ausgestaltung des römischen Archivwesens genauer zu verfolgen, seien folgende Archivbestände des A. genannt: die Senatsbeschlüsse wurden unter der Aufsicht der Quaestoren, curulischen Aedilen und Volkstribunen hier aufbewahrt und controliert, seit 743 = 11 (Dio LIV 36, 1) blos von den Quaestoren; vgl. Plut. Cato min. 17. Joseph. Ant. Jud. XIV 219 *δόγμα συγκλήτου ἐκ τοῦ ταμείου ἀντιγεγραμμένον ἐκ τῶν δέλτων τῶν δημοσίων τῶν ταμιευτικῶν, Κοίντῳ Ῥουτιλίῳ . . Κορνηλίῳ ταμίαις κατὰ πόλιν, δέλτῳ δευτέρᾳ καὶ ἓκ τῶν πρώτων*; SC von Aphrodisias Le Bas III 1627 *ἐκ τῶν ἀν[αγεγραμμένων κεφαλαίῳ . . . . π]έμπτῳ ἕκτῳ ἑβδόμῳ ὀγδόῳ ἐνάτῳ τα[μιευτικῶν δέλτων . . . ταμί]ῶν κατὰ πόλιν δέλτῳ πρώτῃ* (s. Acta oben S. 288 und Mommsen a. O. 548, 2). Die Lex Licinia Iunia 692 = 62 bestimmte, *ne clam aerario legem inferri liceret, quoniam leges in aerario condebantur* (Schol. Bob. 310), also bestand damals die Anmeldepflicht für Volksbeschlüsse; vgl. Cic. de leg. III 11. 46. Suet. Caes. 28. Serv. Aen. VIII 322, dazu Mommsen St.-R. II³ 546, 2; für die Zeit des Bundesgenossenkriegs Sisenna fr. 117 Peter (*perseveraverunt, uti lex veniret ad quaestorem*); Servius (a. O.) scheint diesen Gebrauch sehr hoch hinauf zu datieren. Im A. werden weiters die Eide der Senatoren und Beamten *in leges* protokolliert (Val. Max. II 8, 1 auf Grund einer Lex Maria [oder Marcia?]-Porcia *de triumphis* vom J. 692 = 62; Lex Lat. tab. Bantinae CIL I 197, 21. 24) und die Geschworenenlisten (Cic. Phil. V 15); anderes wie Wahlprotokolle, Aufzeichnung der Bundesgenossen u. ä. fügt Mommsen (547, 1—3) mit grosser Wahrscheinlichkeit hinzu. Ferner hat Kaiser Marcus (Hist. Aug. 9, 7) befohlen, *apud praefectos aerarii Saturni unumquemque civium natos liberos profiteri intra tricensimum diem nomine imposito: per provincias tabulariorum publicorum usum instituit* u. s. w., vgl. Hist. Aug. Gord. 4, 8 und Marquardt Handb. VII² 87, 2.

Einkünfte: s. Tributum, Vectigal, Bona u. s. w.

Dispositionsrecht. Dieses steht während der Republik dem Senate zu und bildet die Hauptstütze seiner Machtstellung. Kein Beamter vermag anders als nach Bewilligung des Senats Gelder aus dem A. zu beheben (Willems sénat II 436ff.), und der Senat greift allenthalben, wo es sich darum handelt, die Interessen der Staatskasse zu sichern, direct in die Executive ein (Mommsen St.-R. III 1141). Daran änderte das kaiserliche Regiment wohl zunächst nichts; die Einkünfte des Senats fliessen nach wie vor in das A., und der Senat verfügt über sie nach eigenem Ermessen, während der Kaiser die ihm zufallenden Staatseinnahmen im Fiscus als in seiner Privatkasse vereinigt. Aber seit die Kaiser die Vorsteher des A. nicht mehr durch den Senat wählen oder auslosen liessen, musste factisch der Senat viel von seinem Rechte einbüssen, wenigstens gegenüber gewaltthätigeren Kaisern und in den so häufigen Zeiten grosser finanzieller Bedrängnis. Die Scheidung zwischen dem kaiserlichen *fiscus* und dem senatorischen A. bleibt also bestehen, allerdings so schwach, dass Dio (LIII 22, 3) von der augusteischen Zeit sagen kann: *οὐ γὰρ δύναμαι διακρῖναι τοὺς θησαυροὺς αὐτῶν κτλ.*, und Kaiser Marcus bittet ganz formell (Dio LXXI 33, 2) den Senat um einen Beitrag zu den Kriegsvorbereitungen, freilich *οὐχ ὅτι μὴ ἔκειντο ἐπὶ τῇ τοῦ κρατοῦντος ἐξουσίᾳ, ἀλλ' ὅτι ὁ Μάρκος πάντα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ αὐτὰ καὶ τἄλλα ἔλεγεν εἶναι.* Die Juristen (z. B. Ulp. frg. 28, 7. 17, 2. Callistr. Dig. XLVIII 20, 1, 1) scheiden consequent die Senatskasse und den *fiscus*; die vom *s. p. q. R.* ausgeführten Bauten und Chausseen, sowie das Recht der eigenen Kupferprägung verlangen eine wenigstens *de iure* unabhängige Kassengebarung des Senats im A. Das Detail darüber und über die Beteiligung des A. an den Ausgaben des Princeps s. bei Mommsen St.-R. III 1143ff. II 1012f. 1039. 1050. 1079; teilweise dagegen Hirschfeld Untersuchungen I 11. Allmählich flossen die meisten Einnahmen in den Fiscus, und die Senatskasse sank zu einer Communalkasse herab, einer *area publica* mit localen Einkünften (vgl. aber Mommsen St.-R. III 1013, 3. 1026, 2); s. Arca publica.

Leitung. Die Oberaufsicht hatten die städtischen Quaestoren, (s. Quaestor), die auch die Schlüssel zum A. führten (Polyb. XXIII 14, 5 und Mommsen St.-R. II 132, 2), so dass sie zwar in keiner Weise frei über Kasse und Archiv verfügen konnten, dass aber zur wirksamen Controle der Oberbeamten nichts im A. ohne ihre Mitwirkung erfolgte. Das Bedenkliche, was darin lag, dass zwei junge, unerfahrene Männer die Leitung eines grosse Geschäftskenntnis erheischenden Amtes besorgten und am Ende ihres Amtsjahres eben solchen Nachfolgern überliessen, so dass die factische Leitung in den Besitz der subalternen Beamtenschaft kam, die von einem Collegium auf das andere überging, veranlasste Caesar zu Vorbereitungen für eine Reform des Kassen- und Archivwesens. Sie kündigte sich im iulischen Municipalgesetz in der Formel *q(uaestor) u(rbanus) queive aerario praeerit* (CIL I 206, 48) an. Da 709 = 45 die Wahl der Quaestoren unterblieben war, verteilte Caesar ihre Agenden unter verschiedene Beamte, *τούς τε οὖν θησαυροὺς τοὺς δημοσίους δύο τότε τῶν πολιανομούντων διῴκησεν* (Dio XLIII 48, 3). Im J. 726 = 28 brachte Octavianus den Senat dazu, aus den Praetoriern jährlich zwei *praefecti aerarii Saturni* zu wählen (Suet. Oct. 36. Dio LIII 2, 1. Tac. ann. XIII 29); statt dieser traten 731

= 23 zwei der amtierenden Praetoren, die durch das Los hiezu bestimmt wurden, an die Spitze des A., *praetores aerarii* oder *ad aerarium* (Tac. und Suet. a. O., dazu Tac. ann. I 75. Frontin. de aquis 100. Dio LIII 32, 2. LX 4, 4. 10, 3. CIL V 4329. VI 1265. IX 2845. 5645. X 5182. XIV 3607; ihr Verzeichnis Ruggiero Diz. epigr. I 303). Tiber bestellte eine dreigliedrige Senatscommission, welche, neben den *praetores aerarii* functionierend, die alten Akten vervollständigen und für die Zukunft sicher stellen sollte (Dio LVII 16, 2), *curatores tabularum publicarum* oder *tabulariorum publicorum* (CIL VI 916 — noch aus dem J. 46 n. Chr. — X 5082. Bormann Ungedruckte lat. Inschriften, Berlin 1871, 19); Kaiser Claudius setzte 42 eine andere dreigliedrige senatorische Commission zur Eintreibung der Rückstände ein (Dio LX 10, 4; ähnliche Commissionen Mommsen St.-R. II^3 642). Claudius ging 44 von dem Principe, das A. durch Praetoren zu verwalten, ab und kehrte zu den Quaestoren zurück; sie wurden von ihm auf drei Jahre bestellt, führten den Titel *quaestores aerarii Saturni* und erhielten für energische Amtsführung Belohnungen in Aussicht gestellt (Tac. ann. XIII 29. Suet. Claud. 24. Dio LX 24, 1. 2. CIL VI 1403. Bormann a. O.). Nero setzte 56 zwei *praefecti aerarii Saturni* ein, die aus den Praetoriern genommen wurden (Tac. ann. XIII 28. 29) und längere Zeit hindurch im Amte blieben (CIL VI 1945 aus J. 60: *praef. aer. Sat. ann(o) IIII*; der jüngere Plinius und Cornutus Tertullus waren ebenso lange in diesem Amte; Mommsen Hermes III 90). Diese Ordnung wurde festgehalten (mit Ausnahme des J. 69?, vgl. Tac. hist. IV 9), daher sind die inschriftlichen Erwähnungen dieses Amtes (griechisch ἔπαρχος αἰραρίου τοῦ Κρόνου CIG 4033. 4034. ἔπαρχος τοῦ ταμείου Plut. q. R. 43; vgl. Ruggiero I 302f.) zahlreich. Dass die beiden *praefecti aerari Saturni* und die drei *praefecti aerari militaris* gewissermassen als ein Collegium angesehen wurden, folgert Mommsen (Hermes III 90; St.-R. II^3 1012) aus Plin. ep. III 4, 3; doch galt die Praefectur beim Saturntempel offenbar als höher, da Plinius und Cuspius Rufinus (CIL X 8291) zu ihr von jener aufstiegen.

Subalternbeamte. Die eigentlichen, sehr ausgebreiteten Kanzleigeschäfte besorgten die *scribae librarii quaestorii ab aerario*, den niederen Dienst die *viatores quaestorii* mit ihren *tabularii*, die *praecones quaestorii*, *actores publici*, *publici a censibus* (s. d.); ein *publicus promotus ad tabulas quaestorias transscribendas* CIL VI 2086 p. 551 Z. 64 (155 n. Chr.).

Litteratur in den Handbüchern der römischen Topographie und der Staatsverfassung, besonders bei Mommsen St.-R. II^3 544ff. 557ff. III 1143ff. Ruggiero Diz. epigr. I 300ff. Hottenrott Wem gehörte im röm. Staate das Bestimmungsrecht und die Verfügung über den Staatsschatz? Emmerich 1862.

2) Aerarium sanctius p. R. hiess der Reserveschatz, den der römische Staat als Zehrpfennig für die Zeit der äussersten Gefahr angelegt hatte; ihm wurde das *aurum vicesimarium* zugeführt, d. i. die 5% Freilassungssteuer, die durch die Lex Manlia 397 = 357 eingeführt worden war. Liv. VII 16, 6. XXVII 10, 11. Im J. 545 = 209 wurde es unter dem Drucke der Zeitlage nötig, das gesammelte Gold herauszuheben; es waren (Liv. XXVII 10, 11) an 4000 Pfund zusammengekommen. Den letzten Angriff auf das A. machte Caesar im J. 705 = 49 (Lucan. III 114ff. Plin. n. h. XXXIII 56. Plut. Caes. 35; Pomp. 62. Appian b. c. II 41. Dio XLI 17. Flor. II 13, 21 *aerarium sanctum*. Zon. X 8. Oros. VI 15, 5. Cassiod. a. 705), da die Pompeianer (Cic. ad Att. VII 21, 2. Caes. b. c. I 14, 1) nicht mehr dazu hatten gelangen können. Die Summe belief sich nach Plinius n. h. XXXIII 56 auf 15000 Goldbarren, 30000 Silberbarren und 30 Millionen Sesterzen (an 90000 Pfund), nach Orosius sehr unwahrscheinlicher Erzählung auf 4135 Pfund Gold und fast 900000 Pfund Silber. Ob und was für Quellen dem A. ausser dem *aurum vicesimarium* zu Gebote standen, wird nicht gesagt; was Lucanus (III 156ff.) sagt, ist teilweise evident falsch und verlangt daher auch für den Rest Vorsicht. Wahrscheinlich ist, was Herzog Verf. und Verw. I 821, 1 ‚aus der Natur der Sache wie aus dem Wortgebrauch' folgert, ‚dass es nicht blos ein besonderer Fond, sondern auch ein besonderer Ort war.' Der Vergleich, in welchem Quintilian (inst. or. X 3, 3) von *opes velut sanctiore quodam aerario reconditae* spricht, hat Ruggiero (Diz. epigr. I 301) zu der ganz unnötigen Annahme verleitet, dass nach Caesars Eingriff in das A. neuerdings ein solches geschaffen worden sei.

3) Aerarium militare. Als Augustus 5 n. Chr. sich genötigt sah, die Dienstdauer der Praetorianer und Legionarier neuerdings zu regeln und für die Altersversorgung (*praemia militiae*) derselben eine neue Norm aufzustellen, musste in entsprechender Weise für die Beschaffung der erforderlichen Gelder gesorgt werden. Die Praetorianer sollten nach 16 Dienstjahren auf eine Prämie von 20000 Sesterzen, die Legionarier nach 20 Jahren auf 12000 Sesterzen Anspruch haben (Dio LV 23, 1). Da die Verhandlungen mit dem Senate über die Beschaffung der Gelder lange zu keinem Ziele führten (Dio LV 24, 9. 25, 1), ἐσήνεγκεν ὁ Αὔγουστος χρήματα καὶ ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ ὑπὲρ τοῦ Τιβερίου ἐς τὸ ταμιεῖον, ὃ καὶ στρατιωτικὸν ἐπωνόμασε (im J. 6), was Augustus selbst im mon. Ancyr. (lat. 3, 35ff. = griech. 9, 14ff.) genauer berichtet: *M. Lep[i]do et L. Ar[r]unt[i]o cos. i[n] aerarium militare, quod ex consilio m[eo] co[nstitut]um est, ex [q]uo praemia darentur militibus, qui vicena [aut plu]ra sti[pendi]a emeruissent, HS milliens et septing[e]nti[ens ex pa]tr[im]onio m[e]o detuli.* Zu diesem Fond von 170 Millionen Sesterzen versprach er einen jährlichen Zuschuss und nahm auch freiwillige Beiträge einiger Könige und Gemeinden an, wies aber Beiträge von Privaten zurück (Dio LV 25, 3; über den Posten *in commeatum legionibus HS*ↃↃↃↃↃ*CCCCL* in der iguvinischen Inschrift Bull. d. Inst. 1863, 228 s. Mommsen R. G. Divi Aug. ^{2}67, 1). Da auch so nicht die Mittel für die Dauer auszureichen schienen, wurden die Verhandlungen mit dem Senat fortgeführt, bis die vom Dictator Caesar angeordnete, aber bald wieder aufgehobene 5% Erbschaftssteuer (*vigesima populi Romani* CIL III 2922) neuerdings beschlossen wurde. Dio LV 25, 6. Von anderen Einnahmequellen des A. m. spricht Dio nicht, ausser dass er (LV 32, 2) erwähnt, dass 7 n. Chr. das Vermögen des Agrippa Postumus τῷ στρατιωτικῷ ταμείῳ ἐδόθη; doch scheint Sueton (Aug. 49) an mehrere Quellen zu denken: *a. m. cum vectigalibus novis constituit*, und gelegentlich erfahren wir aus dem J. 15, dass dem A. auch die 1% Auctionssteuer zufloss: *centesimam rerum venalium post bella civilia institutam deprecante populo edixit Tiberius militare aerarium eo subsidio niti* (Tac. ann. I 78). Über die weiteren Schicksale dieser Steuern und der *praemia militiae* s. d.

Augustus liess diese Gelder nicht durch die Staatskasse einheben und liquidieren, sondern gründete eine neue, deren Einrichtung deutlich auf einen schwierigen Compromiss zwischen dem Kaiser und dem Senate hinweist. Der Vorstand der Kasse war collegialisch geordnet und durch das Los aus den Praetoriern bestellt; das Amt war auf eine dreijährige Dauer berechnet und jedem der Vorstände kamen zwei Lictoren zu; die oberste Leitung stand dem Kaiser zu, und daher mussten sich die drei Vorstände als seine Stellvertreter bezeichnen: *praefecti aerari militaris*. Dio LV 25, 2. Als später jene Rücksichten, von denen sich Augustus einer starken Opposition gegenüber hatte bestimmen lassen müssen, unnütz geworden waren, trat kaiserliche Ernennung an die Stelle der Auslosung, und die Lictoren fielen fort; wann dies geschehen ist, wissen wir nicht; doch war dem wohl längst so, als Dio schrieb (LV 25, 3).

Das Verzeichnis der derzeit bekannten *praefecti a. m.* giebt Ruggiero Diz. epigr. I 309 (griechisch lautet der Titel CIL X 6569 ἔπαρχος ἐραρίου στρατιωτικοῦ). Sie alle sind von der Praetur zu diesem Amte aufgestiegen; die Ausnahme in der auch sonst auffälligen Carrière des Cuspius Rufinus (CIL X 8291) fällt nicht schwer ins Gewicht, da er vor dieser Praefectur ein Legionscommando inne gehabt hatte, das in der Regel nur einem Praetorier zukam. Dass dieser Cuspius Rufinus, sowie vor ihm der jüngere Plinius (CIL V 5262. 5667), von der Praefectur beim A. zur Praefectur beim Saturntempel aufstieg, zeugt für eine höhere Geltung dieser; s. über die Stellung beider Praefecturen oben S. 671. Der *praetor aerari militaris* Orelli 364 = Mommsen inscr. Helvet. 175 beruht vielleicht auf einem Fehler des Steinmetzen oder des Concipienten.

Wie lange das A. m. thatsächlich und ausschliesslich dem von Augustus in Aussicht gestellten Zwecke gedient hat, lässt sich nicht sagen. Da jede Controle fehlte, war es gut möglich, was Hirschfeld (Fleckeisens Jahrb. 1868, 683) geläugnet hat, dass auch der Sold aus dieser Kasse bezahlt wurde. Die Praefectur des A. bestand noch unter Alexander Severus (CIL VIII 2392. 7049), aber von dem Amte selbst, seinen Zwecken und seiner Organisation erfahren wir nach dem J. 15 nichts. Hirschfeld macht (Untersuch. I 64, 6) darauf aufmerksam, dass bereits zu Beginn des 3. Jhdts. die *statio XX hereditatium* in Rom nur als Unterabteilung des *fiscus* angesehen worden ist, was nicht ohne Folgen für das A. m. geblieben sein kann.

Litteratur: O. Hirschfeld Das aerarium militare, Fleckeisens Jahrb. 1868, 683ff. Die Handbücher der römischen Staatsverfassung, besonders Mommsen St.-R. II^3 1010f. Marquardt Staatsverw. I^2 121f. II^2 304f. Ruggiero Diz. epigr. I 308f.

4) Aerarium publicum (CIL V 7468 aus Industria) oder *aerarium arcae publicae* (CIL X 5928 aus Anagnia), auch *aerarium* schlechtweg (z. B. CIL X 8106 aus Volcei) ist seltener denn *arca publica* als Gemeindekasse in den Municipien und Colonien verwendet. Es bezeichnet ebensowohl das Gebäude (CIL XIV 2975 aus Praeneste, etwa sullanische Zeit: *aediles aerarium faciendum dederunt*) als die Kasse selbst, z. B. Eph. ep. I 163 auf einem Wahlaufruf in Pompei *hic aerarium conservabit*; CIL V 532 aus Tergeste *sine ullo aerari nostri impendio* 1, 12 und *aerarium nostrum ditavit* 2, 8; Rev. arch. n. s. XXXVI (1878) 391 (aus Lyon) sollten die Kosten eines Denkmals *ex aerari[o p]ublico* bestritten werden; Eph. ep. VII 714 Spende an das *aerarium* der Colonie Theveste. Näheres s. bei Arca publica und bei den Namen derjenigen Magistrate und Apparitoren, die bei den Gemeindekassen intervenierten: *quaestores aerarii* in Italien und in Thelepte, *II viri* und *IIII viri ab aerario* in Gallien, *VIII viri aerarii* in Trebula Mutuesca (im Sabinerlande), *curator aerarii* in Mantua und Patavium, *praefectus aerarii* in Caere und Latium, *adlectus aerario* (s. oben S. 371) in der östlichen Transpadana, endlich *scribae* und *vilici aerarii*. Vgl. Ruggiero Diz. epigr. I 309ff. [Kubitschek.]

Aerarius. 1) Seiner Grundbedeutung nach s. v. a. ‚steuerzahlend' oder ‚steuerpflichtig', wird A. in Rom im technischen Sinn, soweit litterarische Quellen vorliegen, für jene Bürger verwendet, die durch censorische Strafe, sei es aus allen Tribus, sei es, was später die Regel war, aus einer ländlichen in eine städtische versetzt worden waren: *tribu movere et aerarium facere*; der Scholiast zu Cic. div. in Caec. 103 Or. nennt dies *in Caeritum tabulas referre* (die Censoren *cives sic notabant: ... qui plebeius (esset), in Caeritum tabulas referretur et aerarius fieret*, vgl. Gell. XVI 13, 7. Strab. V 220) und erklärt es übereinstimmend mit der Angabe des Schol. Cruq. zu Horat. Ep. I 6, 62 dahin, dass ihnen das Stimmrecht gefehlt habe (Schol. Cic.: *per hoc non esset in albo centuriae suae, sed ad hoc non esset civis tantummodo, ut pro capite suo tributi nomine aera praeberet* [der geistreiche Änderungsvorschlag Mommsens St.-R. II^3 392, 2 ist wohl unnötig], Schol. Horat.: *Caeritibus devictis iterumque civitate donatis ius suffragiorum ademtum est*, Gell.: *notae causa suffragiis privabant*) und dass sie separat besteuert wurden (Schol. Cic.: *tantummodo, ut pro capite suo tributi nomine aera praeberet*, Schol. Horat.: *censusque eorum in tabulas relati a ceterorum censibus remoti sunt*); ein Beispiel hiefür ist die Bestrafung des Mam. Aemilius, den die Censoren, da er als Dictator 320 = 434 das Gesetz über die Herabsetzung der Amtsdauer der Censur auf 18 Monate rogiert hatte (Liv. IV 24, 7), *tribu moverunt octiplicatoque censu aerarium fecerunt.*

Aber durch den Vergleich der *aerarii* und der Caerites, über welche diese ungünstige Rechtsstellung als Strafe für einen Aufstand 401=353 verhängt worden war, also aus einer Zeit, da die *aerarii* schon lange im römischen Staatsrechte bestanden, wird die Entstehung dieser Institution nicht erklärt; und da sonst keine Anhaltspunkte dafür in der Überlieferung sich finden, sind wir lediglich auf Combinationen angewiesen. Die Meinungen der Forscher gehen hier sehr auseinander; vgl. besonders Becker Handbuch II 1, 183ff. Lange Alt. I³ 468. Willems le droit public Rom.⁵ 105, 3. Mommsen Tribus 162ff.; St.-R. II³ 392, 3. Madvig Verf. I 122. 409. Mommsens Hypothese ist am wahrscheinlichsten und consequentesten auf einer Vermutung Niebuhrs aufgebaut.

Allem Anscheine nach ist der A. so alt als die servianische Verfassung. Er ist der römische Bürger ohne Grundbesitz, der nur als Steuerzahler für den Staat in Betracht kommt, nicht auch als wehrpflichtiger und stimmberechtigter Mann, der daher auch nicht in der Tribus steht. Ferner wurden von den Censoren an die Verzeichnisse der A. auch die Bürger jener Gemeinden römischen Rechts angeschlossen, denen das Stimmrecht und die eigene Verwaltung fehlte, wie dies 401 = 353 zuerst für Caere, dann auch für Aricia, Anagnia u. a. normiert wurde. Also gehörten zu den *aerarii* (Mommsen St.-R. II³ 406)

a) die nicht grundansässigen, aber steuerfähigen Bürger (eigentliche *aerarii*),
b) die aus der Zahl der grundbesitzenden, ehrenhaften und selbständigen Bürger wegen
   α) mangelnder Ehrenhaftigkeit (*inter aerarios relati*),
   β) Dienstuntauglichkeit
   zeitweilig oder dauernd ausgeschiedenen Bürger,
c) seit 401 = 353 die in Rom zur Schätzung gelangenden Halbbürger (sogenannte *Caerites*); ebenso späterhin die 211 v. Chr. aufgelöste Halbbürgergemeinde Capua und
d) die grundbesitzenden Latiner.

Durch die Reform des Censors Ap. Claudius Caecus 442 = 312 wurden die nicht grundansässigen Bürger zur Aufnahme in die Tribus, das Stimmrecht und die Wehrpflicht zugelassen, so dass der Begriff der A. bald hätte verschwinden können. Aber schon 450 = 304 beschränkte Fabius Rullianus, seitdem und deshalb Maximus genannt, die nicht grundansässigen Bürger auf die städtischen Tribus, und diese Beschränkung erhielt sich im wesentlichen wohl bis in das vorletzte Jahrhundert der Republik. Damit waren 2 Stufen innerhalb der Tribus geschaffen, und es musste als Nachteil angesehen werden, wenn man durch die Censoren aus einer ländlichen in eine städtische Tribus versetzt worden war. Die gänzliche Streichung aus den Tribus hat dadurch, thatsächlich wenigstens, so gut wie ganz aufgehört und wird (Liv. XLV 15, 4) vom Censor Claudius 586 = 168 seinem Collegen gegenüber geradezu als verfassungswidrig bezeichnet: *neque enim, si tribu movere posset, quod sit nihil aliud quam mutare iubere tribum, ideo omnibus XXXV tribubus emovere posse*; das Vorgehen des M. Livius, der als Censor 550 = 204 (Liv. XXIX 37, 13) in persönlicher Verbitterung alle Tribus ausser der Maecia in das Verzeichnis der A. eintrug, war die That eines Unzurechnungsfähigen.

Die Bezeichnung A. haftete nunmehr vorzugsweise an der strafweisen Versetzung in die städtische Tribus und schloss darum weder Stimmrecht, noch Wehrpflicht, noch (Liv. XXIV 43, 2. Cic. pro Cluentio 120) passive Wählbarkeit aus; so wurden 540 = 214 über 2000 Iuniores, die ohne genügenden Grund sich vom Kriegsdienst freigehalten hatten, *in aerarios relati tribuque omnes moti* und zu den ihr Missgeschick auf Sicilien verbüssenden cannensischen Legionen abgestellt; nach de vir. ill. 50 hätte M. Livius den 34 zu A. gemachten Tribus auch den Anspruch auf Soldzahlung genommen. Auch wenn dies richtig sein sollte, wäre es gewagt, daraus oder aus der achtfachen Besteuerung jenes gewesenen Dictators Mam. Aemilius auf das Ausmass der für die A. herkömmlichen Benachteiligungen zu schliessen. Mit dem Aufhören der Halbbürgergemeinden verschwand auch das analoge Institut der Caerites. Der Begriff der A. hat sicher die römische Republik nicht überlebt und ist wohl überhaupt schon dem letzten Jahrhundert derselben fremd geblieben.

Litteratur: Pardon de aerariis, Berlin 1853. Ferner die einschlägigen Partien in den Handbüchern von Huschke, Becker, Lange, Willems, Mommsen (St.-R. II³ 402, 2 die Stellen mit den t. t.), Madvig, Herzog und Mommsen Röm. Tribus, Altona 1844, 160ff.

2) Aerarius ‚Erzarbeiter' und die Vereine der *aerarii* s. unter Faber aerarius und Sodales aerarii. [Kubitschek.]

Aere (Itin. Anton. 196. 198), Stadt an der Strasse von Damaskus nach Kapitolias. Jetzt es-Ṣanamên, bedeutende antike Ruinen, Inschriften CIG 4555—4559. Baedeker Paläst. und Syrien³ 200f. [Benzinger.]

Aeria (Ἀερία). **1)** Altertümliche Benennung Agyptens (Aesch. Suppl. 75. Charax [Anon. de incred. 15 = Mythogr. ed. Westerm. 325, 1]. Steph. Byz. s. *Αἴγυπτος*; vgl. Eustath. zu Dionys. Perieg. 239), scheint mit den einheimischen Benennungen des Nils, z. B. mit *ιαρω, ειερο, ιερο* (hebr. יְאֹר, יְאוֹר), das Reinisch (Sitzungsber. Wien. Akad. XXX 404. XXXVI 59f.) verglichen hat, nicht in Beziehung zu stehen, sondern nur „das ferne Nebelland" zu bezeichnen. A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 361. Für identisch hält Reinisch *Αετία*. [Pietschmann.]

2) Alter Name von Kreta. Gellius XIV 6, 4. Plin. n. h. IV 58. Steph. Byz., sowie

3) von Thasos. Plin. IV 73. Steph. Byz. Euseb. praep. ev. V. 33;

4) älterer Name Thessaliens. Schol. Apoll. Rhod. IV 267. [Hirschfeld.]

5) Nach Strab. IV 185 ein hoch und luftig gelegener Ort in Gallia Narbonensis; vgl. Apollod. bei Steph. Byz. Plinius (n. h. III 36) nennt ihn unter den *oppida Latina*. Nach d'Anville das heutige Mont Venteux. Desjardins Géogr. de la Gaule II 226. [Ihm.]

6) Name der Aphrodite in Paphos nach *quidam* bei Tacitus Hist. II 3; daselbst in durchsichtigem Zusammenhange mit der Legende, dass

ihre dortigen Altäre, obgleich *in aperto* gelegen, doch von keinem Regen benetzt würden. Die alte homerische Bedeutung von *ἠέριος* war also vergessen, als diese Legende den Namen auf die Altäre *ὑπὸ τῷ οὐρανῷ* (so Aelian. N. A. X 50 von der erykinischen Aphrodite) bezog. [Tümpel.]

7) Mutter des Aigyptos, Gemahlin des Belos, Charax bei Steph. Byz. s. *Αἴγυπτος*. [Wernicke.]

Aerias (*Ἀερίας*), König von Kypros, Gründer des paphischen Tempels der Aphrodite Aeria: Tacitus hist. II 3 nach einer *vetus memoria*, im Vergleich zu der die Sage von der Stiftung durch Kinyras und dem Auftauchen der Aphrodite aus dem mütterlichen Meere eine *recentior fama* genannt wird. Nach Tacitus (ann. III 62) Vater des Amathus, des Gründers des amathusischen Aphroditetempels. Der Name hängt durch die arkadische Colonie auf Kypros mit dem des tegeatischen Aeropos und seiner Tochter Aerope vom tegeatischen Kresion wohl ähnlich zusammen wie der Beiname Kretas, Aëria, mit Tegea (Kresion) durch die Tegeatencolonie des Archedios (s. d.) -Gortyn-Kydon zu Katreus-Gortyn-Kydonia. [Tümpel.]

Ἀερικόν, ein von Iustinian eingeführter Zuschlag zu der Hauptsteuer, der 3000 Pfund Gold eingetragen haben soll. Proc. anecd. 21 p. 119 B. [Hartmann.]

Aerion, Sohn des Hierokles (*Ἀερίων Ἱεροκλέους τοῦ Θεογένου*) aus Iasos in Karien. *Ἀγωνοθέτης* 2. Jhdt. v. Chr., Le Bas III 285. [Kirchner.]

Aermon s. Ermon.

Aernus, Name einer spanischen Gottheit, CIL II 2206. 2207. Die Lesart wird bestätigt durch CIL II Suppl. 5651. [Ihm.]

Aero (griech. *φορμός, φορμίον, φορμίς*), ein aus Binsen geflochtener Korb (Donat. ad Ter. Phorm. 122. Vitr. V 12, 5. Poll. X 169), der zu mancherlei Gebrauch dienen konnte: z. B. zum Aufbewahren des Getreides (Dig. XIX 2, 31; daher *φορμός* Getreidemass: Boeckh Staatsh.² I 116). Aerones mit Erde oder Sand wurden zu Befestigungen, zum Ausfüllen von Gräben und dergleichen benutzt (Herod. VIII 71. Polyb. I 19, 13. Polyaen. III 10, 15. Plin. n. h. XXXVI 96), wie dies auf der Traianssäule mehrfach dargestellt ist. [Mau.]

Aeromanteia (*ἀερομαντεία* oder *ἀεροσκοπία*), von Tzetzes exeg. Il. 107, 111 erklärt: *τῆς ἀεροσκοπίας ἦν τὸ ὁρᾶν τὸν ἀέρα σκοτεινὸν ἢ λαμπρὸν ἢ ἐρυθρὸν ἢ ὠχρόν*. Die A. war nach Varro bei Serv. Aen. III 359 einer der 4 Hauptteile der *divinatio*, nach Nikanor Schol. Il. I 62 (die Stelle ist nicht zweifellos) einer der 3 Hauptteile der *μαντική*. Vgl. auch Potter Griech. Archäol. I 765 (der Übersetzung von Rambach). [Riess.]

Aerope (*Ἀερόπη*). **1)** Tochter des Katreus, Enkelin Minos II., Schwester der Klymene, Apemosyne und des Althaimenes. Da ihr Vater nach einem Orakelspruche durch eines seiner Kinder ums Leben kommen sollte, so übergab er A. mit ihrer Schwester Klymene dem Nauplios mit dem Auftrage, sie in fremde Länder zu verkaufen. A. wurde nach Argos gebracht, wo sie den Pleisthenes heiratete, der mit ihr Agamemnon und Menelaos zeugte. Apollod. III 2, 1, 2. Anders gewandt war die Sage in den Kreterinnen des Euripides: Katreus übergab seine Tochter dem Nauplios, um sie ins Meer zu stürzen, weil sie sich von einem Knechte hatte entehren lassen, Nauplios aber schonte ihrer und gab sie dem Pleisthenes zur Frau. Schol. Soph. Ai. 1297 (der selbst auf das euripideische Stück anspielt); FTG 501 N 2. Welcker gr. Tragöd. II 675 (vieles falsch). Wilamowitz anal. Euripid. 255. Vgl. u. Pleisthenes und Robert Bild und Lied 190, der annimmt, dass A. bereits in den hesiodeischen *κατάλογοι* vorgekommen sei, dagegen richtig Th. Voigt de Atrei et Thyestae fabula, Diss. phil. Hal. VI 328. Nach der gewöhnlichen Sage sind Agamemnon und Menelaos vielmehr Söhne des Atreus (s. d.) und der Aerope. Eur. Or. 18. 1009; Hel. 390. Hygin. fab. 86. 97 (= Apollod. fragm. Sabbait. Rh. M. XLVI 167). Schol. Hom. Il. I 7 u. a. Spätere Grammatikerweisheit suchte zwischen beiden Genealogien zu vermitteln: Agamemnon und Menelaos, die Söhne des jung und unberühmt verstorbenen Pleisthenes und der Aerope, werden von Atreus als seine eigenen Kinder erzogen; Porphyr. zu Il. II 249 (mit den Bemerkungen Schraders) = Dictys I 1. V 16. Schol. Eur. Or. 5. Serv. Aen. I 458. Welcker gr. Trag. II 679. Ihrem Buhlen Thyestes verschaffte A. das goldene Lamm des Atreus, an dessen Besitz das Recht der Herrschaft in Mykenae hing; in den weiteren Gräueln des Pelopidenhauses erscheint gewöhnlich ihr Name, stets haftet der „Kreterin" etwas Verächtliches an. Lobeck zu Soph. Ai. 1297. Menelaos *ἡμικρής* Lykophr. Alex. 150 m. Tz. und Schol. Bereits die Alkmeonis, welcher Euripides (Or. 995ff.) folgte (Schol. 995), scheint A. gekannt zu haben, sodann der einer älteren (epischen) Darstellung folgende Pherekydes (frg. 93). Voigt 401f. Immisch Klaros (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII) 202ff. Wagner epitom. Vat. ex Apollod. bibl. 60. 166ff. Über ihr Lebensende erfahren wir nichts; das byzantinische Schol. Eur. Or. 812 (II 211 Dind.; von Schwartz weggelassen) geht auf Soph. Ai. 1297. Des dankbaren Stoffes hat sich die Tragödie bemächtigt, doch lässt sich aus den spärlichen Resten kein sicheres Bild gewinnen. Kurze Andeutungen des Ehebundes mit Thyest bei Aisch. Ag. 1147 (nach Stesichoros? Voigt 464), dann Sophokles *Ἀτρεὺς ἢ Μυκηναῖαι* (fr. 136 N². Welcker I 357), Euripides *Κρῆσσαι* (s. o.), *Πλεισθένης* (p. 556 N². Welcker II 689), *Θυέστης* (von den Kreterinnen zu scheiden: Wilamowitz anal. Eurip. 139. 153. p. 480 N²) u. a., dazu die römischen Nachbildungen. Besondere Dramen des Namens *Ἀερόπη* verfassten Agathon und Karkinos (p. 763 und 797 N². Welcker III 1063). Auf tragische Darstellung geht Ovid. trist. II 391. Lukian. de salt. 43. 67. Comm. Bern. Lucan. 35 Usen., auf bildliche Anth. Pal. VI 316 (Nikodemos von Herakleia, angebliches Gemälde des Ophelion, s. Brunn Künstlergesch. II 287).

2) Tochter des Kepheus, von Ares Mutter des Aeropos. Sie selbst starb während der Geburt, aber durch ein Wunder, welches Ares bewirkte, konnte der Knabe noch hinlänglich Nahrung aus der Brust der toten Mutter ziehen. Tegeatische Kultlegende zur Erklärung des Beinamens des Ares *Ἀφνειός* bei Paus. VIII 44, 6. [Knaack.]

Aeropos. 1) *Aeropus*, richtiger nach den Hdschr. *Meropus*, heisst bei Liv. XXXII 5, 11 ein Bergzug, welcher mit dem gegenüber streichenden Asnaus den epirotisch-illyrischen Fluss Aous einengt; nach Leake North. Gr. I 389 soll der Aëropus jetzt Trebušin, der Asnaus Nemerčika heissen. [Tomaschek.]

2) Sohn der Aerope, der Tochter des Kepheus, und des Ares (s. Aerope Nr. 2), oder Sohn des Kepheus, Königs der Arkader, Vater des Echemos. Pausan. VIII 5, 1. Herod. IX 26 (wo fälschlich *Φηγέος* statt *Κηφέος* steht); s. Echemos. [Knaack.]

3) Aeropos, Bruder des Perdikkas, einer der drei Herakleiden, die nach Makedonien kommen (Her. VIII 137), Repräsentant des lynkestischen Reiches; vgl. v. Gutschmid Symb. philol. Bonn. 112f.

4) Aeropos I., König von Makedonien, Urenkel des Perdikkas (Her. VIII 139); vgl. Euseb. chron. 498. Synkell. I 227. 229.

5) Aeropos II., regiert, nachdem er seinen Mündel Orestes, den Sohn des Archelaos, getötet hat, nach Diod. XIV 37, 5. 84, 6 sechs Jahre; nach Synkell. 482. 494 und Euseb. I 229 (vgl. II 108f.), regierten Orestes 3 Jahre, Archelaos (diesen Namen hatte nach v. Gutschmid Symb. philol. Bonn. 107, 12 Aeropos angenommen) 4 Jahre; vgl. auch Synk. 500. Abel Makedonien 204 giebt den Angaben Diodors den Vorzug, v. Gutschmid dagegen, a. O. 107, folgt den Chronographen. Aeropos gehörte dem lynkestischen Fürstengeschlechte an. Nach Polyaen. II 1, 17 versucht A. vergeblich, dem Agesilaos den Durchzug durch Makedonien zu wehren, woraus Abel (a. O. 204) mit zu grosser Sicherheit schliesst, dass er sich an das boeotisch-athenische Bündnis gegen Sparta angeschlossen habe. [Kaerst.]

6) Makedonier, hoher Officier in Philippos II. Heer, wird wegen Verletzung der Disciplin aus dem Heere gestossen. Polyaen. IV 2, 3; vgl. Droysen Hellenism. I 1, 83. [Kirchner.]

Aerotonon (*καταπάλτης λιθοβόλος ἀερότονος*) war ein von dem Alexandriner Ktesibios construiertes Geschütz, an welchem comprimierte Luft statt der sonst üblichen Tiersehnen zum Abschleudern der Steingeschosse verwendet wurde. Eine Beschreibung derselben hat Philo in seiner Schrift über Geschützbau gegeben. Griech. Kriegsschriftsteller herausg. v. Rüstow und Köchly I 312ff. [Droysen.]

Aerugo, Aeruca, Grünspan. Von den drei verschiedenen Arten Grünspan entsteht die erste, wie die Patina bronzener Statuen und Geräte (*aerugo nobilis*), durch die Einwirkung feuchter, kohlensäurehaltiger Luft auf Kupfer (basisch kohlensaures Kupferoxyd). Hierzu gehört auch der natürliche Grünspan, von dem Plin. n. h. XXXIV 110 schreibt *lapidi ex quo coquitur aes deraditur.* Die Bildung dieser Überzüge auf kupfernen Gegenständen wurde verhindert durch Bestreichen derselben mit Öl oder flüssigem Pech (Plin. h. n. XXXIV 99. XV 34) oder Asphalt (*bitumen* Plin. n. h. XXXIV 15). Die zweite Art entsteht durch Einwirkung von Essig auf Kupfer (basisch essigsaures Kupferoxyd), z. B. beim Stehenlassen saurer Speisen in kupfernen Gefässen. Gegen dieses Gift schützte man sich nach Plin. XXXIV 160, indem man die Gefässe mit (bleihaltigem) Silber (*stagnum*) überzog. Diese Art Grünspan wurde zu medicinischen Zwecken und als Farbe künstlich dargestellt, indem man entweder (wie dies heute noch in Südfrankreich geschieht) Kupferbleche (*χαλκὸς ἑρυθρός*, Theophr. de lapid. 57) mit Weintrester schichtete und den gebildeten Grünspan (*ἰός*) von dem Kupfer später abkratzte, oder durch Behandlung von Kupferplatten oder Feilspänen und Abschnitzel von Kupfer mit Essig (Vitruv VII 12 hier auch *aeruca*, und ausführlich Dioskorides V 91 *περὶ ἰοῦ ξυστοῦ* und Plin. n. h. XXXIV 110). Eine dritte Art entsteht bei Einwirkung von Salzwasser auf Kupfer (basisches Kupferchlorid), sie ist neben anderen Kupfer- und Eisensalzen in der sogen. *scoleca* enthalten gewesen, die nach Dioskor. V 92 und Plin. h. n. XXXIV 116 aus cyprischem Erz mit eisenvitriolhaltigem Alaun, Salz und Soda (*nitrum*) und scharfem Essig dargestellt wurde und zu medicinischen Zwecken diente. Von ähnlicher Zusammensetzung war nach denselben auch die als Goldlot dienende *santerna* oder *chrysokolla*. Über die Verfälschung des G. durch Marmorstaub, Bimstein, Gummi und Eisen- und Kupfervitriol (*atramentum sutorium*) s. Plin. n. h. XXXIV 112. Vgl. auch Blümner Technol. IV 177. 297. 512. [Nies.]

Aeruminator, unter anderen kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven (*structores, ministratores*) als Mitglied eines *collegium Caesaris* genannt Bull. com. XV 164: *Antiochus l(ibertus) aeru(m)nator* oder *-minator).* Ruggiero Diz. epigr. I 313 erklärt das Wort entweder als Lastträger oder (wahrscheinlicher) als Sklavenprofoss. [Habel.]

Aerumnula, nach Festus (ep. p. 24, vgl. 149) ein gabelförmiges Tragholz, von Marius im Heer eingeführt und von den Soldaten *mulus Marianus* genannt. Der Name bezeichnet scherzhaft die Beschwerde des Tragens. Die Ansicht des Festus, dass *aerumna* ursprünglich Tragholz bedeute, sucht zu begründen Scheffer de re vehic. in Poleni Thes. V 1248ff., wo auch eine Vermutung über die Form der A. sich findet. [Mau.]

Aes. 1) Häufig im Sinne von *stipendium* verwendet, was mit der führenden Stellung im Zusammenhange steht, die dem Kupfer (s. d.) im Geldwesen der älteren Zeit des römischen Freistaates zukam; daher die t. t. *aes militare, equestre, hordiarium*; vgl. das von Nonius p. 532 angeführte Fragment aus Varro de vita pop. Rom. lib. II *cui (stipendium) datum non sit propter ignominiam, aere dirutus esset.* Da das *stipendium* bis auf Caesar in einem Termine als Jahresrate dem Soldaten gezahlt wurde und das Wort *stipendium* daher metonymisch das zurückgelegte Dienstjahr bezeichnen konnte, wurde es möglich, auch *aes* in der Bedeutung von Militärdienstjahr zu verwenden, so schon in der Lex Acilia repetundarum vom J. 123/2 v. Chr., Z. 84 *aera stipendiaque omnia eis merita sunto* (vgl. das Gemeindestatut der Colonie Iulia Genetiva c. 66 *aeraque militaria ei omnia merita sunto*) und weit häufiger in den Grabschriften von Soldaten, hauptsächlich in Spanien (CIL II 2425 *an. XLV aer. XIIX.* 2545. 2583. 2984. 4157. 5265 *ann. XXX aerorum XIII*) oder bei Soldaten spanischer Abkunft (CIL V 932 aus Italica. VII 184 wo *Ispani Galeria Clunia* gelesen werden muss), dann bei Soldaten aus der Narbonensis (Brambach CIRh 118. 946. 1212), seltener sonst (z. B. CIL VII 185 aus Savaria). Ruggiero Diz. epigr. I 314.

2) Das in Erz eingegrabene Hauptexemplar des Grundrisses und Grundbuches einer Colonie (s. den Index der Gromatiker II 482 unter *aes*), von dem eine in letzter Instanz beweiskräftige (Siculus Flaccus 154, 20ff.) Copie im kaiserlichen Archiv aufbewahrt wurde: *qui tabulam aeneam leges formamve agrorum aut quid aliud continentem refixerit aut quid inde immutaverit, lege Iulia peculatus tenetur* Venuleius Dig. XLVIII 13, 8. Vgl. Rudorff Feldmesser II 405. Mommsen (wegen der CIL X 7852 citierten amtlichen Entscheidung, *fines Putulcensium ita servandos esse, ut in tabula ahenea a M. Metello ordinati essent*) Hermes II 122. Die Flurkarte von Arausio, die einzige, von der wir Bruchstücke erhalten haben (CIL XII 1244 und Nachtrag. Weber Röm. Agrargeschichte, Stuttgart 1891, im Anhang S. 279ff. und Tf. 1. Mommsen Hermes XXVII 103ff. O. Hirschfeld Arch. Jahrb. 1892, Anz. 124f.) ist übrigens auf Marmor eingegraben. S. Forma.

3) Liste der Getreideempfänger, so verwendet im t. t. *aere incisus* (vgl. *alimenta* und *frumentatio*), erklärt sich unschwer als metonymischer Ausdruck aus der Gepflogenheit, Urkunden überhaupt auf Erz einzugraben *ad perpetuitatem monumentorum* (Plin. n. h. XXXIV 99); vgl. Hübner Handb. d. cl. Altw. I² 631 und etwa noch das Basler Testament (Wilmanns exempla nr. 315 = Bruns fontes iuris⁵ 297) Z. 4 *statua sedens ... aenea ex aere tabulari quam optimo.* [Kubitschek.]

Aes alienum und **aes suum** (*nomen*) s. Obligatio.

Aesaronenses (*Αἰσαρωνήνσιοι*, var. *Αἰσαρωνήσιοι*), Volk im nördlichen Teile Sardiniens, **Ptol.** III 3, 6, vielleicht beim heutigen Ozieri (**oder** in der jetzt Lussurgia genannten Gegend **nördlich** von Cornus? Müller z. d. St.). [Hülsen.]

Aes capitarium, augenscheinlich s. v. a. *tributum in capita*, s. d.; vgl. dem sprachlichen **Ausdrucke nach** Plautus Poen. 24 *aes pro capite dent.* Die **abgeschmackte** Etymologie des Fest. ep. p. 65 *quod capi potest*, hat Bugge Jahrb. f. **Phil. CV (1872) 94 auf** Rechnung der Überlieferung **gesetzt** und durch die Vermutung *quod pro capite est* **zu beseitigen** vorgeschlagen. [Kubitschek.]

Aescianus agellus (CIL V 4489) s. Brixia.

Aes circumforaneum nennt Cicero in scherzendem Wortspiel ad Att. II 1, 11 (*Tusculanum et Pompeianum valde me oblectant, nisi quod me, illum ipsum vindicem aeris alieni, aere non Corinthio, sed hoc circumforaneo obruerunt*) seine eigene Schuldenlast in **leicht** verständlicher Anspielung auf die Geldgeber in den *tabernae argentariae, quae circa forum Romanum essent* (Liv. XXVI 11, 7 zum J. 211 v. Chr.); vgl. Becker Handb. I 295f. Jordan Topogr. I 2, 380ff. Gilbert Topogr. III 192. [Kubitschek.]

Aescolanus (nach den besseren Handschriften, *Aesculanus* nach der Vulgata), römische Münzgottheit, Personification des Kupfergeldes, Vater des Argentinus (August. c. d. IV 21. 28. Plin. n. h. XXXIII 44); daraus folgt indes nicht, dass er erst zur Zeit der Einführung des Silbergeldes (485 = 269) entstanden ist; einen terminus ante quem giebt die Bemerkung Varros (August. l. c.), dass für das seit dem Jahre 537 = 217 geprägte Gold von den Pontifices kein *deus indiges* mehr geschaffen wurde. [Aust.]

Aes confessum = *de quo facta confessio est* Gell. XV 13, 11 (anlässlich der Besprechung einer Bestimmung der Zwölf-Tafelgesetze *aeris confessi rebusque iure iudicatis XXX dies iusti sunto* ebenda und XX 1, 42; vgl. Bruns fontes iuris⁵ 19). Über das rechtliche Verfahren auf Grund der *confessio* s. *Confessus* und Humbert bei Daremberg et Saglio I 123. [Kubitschek.]

Aesculetum, Örtlichkeit Roms, genannt bei Plin. n. h. XVI 37 als Versammlungsplatz des Volkes bei Annahme der Lex Valeria Horatia, während der Secession der Plebs auf das Ianiculum (vgl. Varro l. l. V 152). Dem Ianiculum gegenüber, am Tiberufer, unweit S. Carlo a' Catinari, lag ein *vicus Aescleti*, wie ein neugefundener Larenaltar beweist. Gatti Bull. com. 1889, 69—72. Hülsen Röm. Mitt. 1889, 265—267. [Hülsen.]

Aes curionium, *quod dabatur curioni ob sacerdotium curionatus* Fest. ep. p. 49; Romulus *διήρει ... ταῖς φρατρίαις τὰ ἱερά ... καὶ τὰς εἰς τὰ ἱερὰ δαπάνας ἔταξεν, ἃς ἐχρῆν αὐτοῖς ἐκ τοῦ δημοσίου δίδοσθαι* Dionys. ant. II 23. Marquardt St.-V. III² 195. [Kubitschek.]

Aes equestre, *quod equiti dabatur* Fest. ep. p. 87, und **aes hordiarium,** *quod pro hordeo equiti Romano dabatur* Fest. ep. p. 102, treten in dem Berichte des Livius über die servianische Verfassung und des Gaius über die *pignoris capio* so vereint auf, dass es sich empfiehlt, auch hier beide zusammenzufassen. Gai. IV 27 *propter eam pecuniam licebat pignus capere ex qua equus emendus erat: quae pecunia dicebatur aes equestre; item propter eam pecuniam, ex qua hordeum equis erat comparandum, quae pecunia dicebatur aes hordearium.* Liv. I 43, 9 *ad equos emendos dena milia aeris ex publico data et, quibus equos alerent, viduae attributae, quae bina milia aeris in annos singulos penderent*; vgl. dazu Cic. de rep. II 36 mit Mommsen St.-R. III 256, 4. Es ist also diese Steuer, welche die *orbi et orbae* trifft, correlat der Abgabe der steuerpflichtigen Bürger, die trotz des Widerspruches Marquardts St.-V. II² 164 als Zwangsanleihe aufzufassen sein wird (Mommsen St.-R. III 228. Fest. p. 371 = p. 78 Momms. *rectigal aes appellatur, quod ob tributum et stipendium et aes equestre et hordiarium populo debetur*) und nahm spätestens mit dem factischen Aufhören jener Umlage 587 = 167 ihr Ende. Sie ist dem Tributum der Bürger ferner insofern correlat, als auch der Reiter wie der Fussgänger nicht direct aus der Staatskasse seine Entschädigung für den Kriegsbedarf empfängt (*ex publico* bei Liv. a. O. bezeichnet entweder geradezu die Belastung der

Gemeindeangehörigen oder höchstens die Belastung der Staatskasse, insofern wie eben gesagt der Staat ideell durch jede Kriegssteuer, die er seinen Angehörigen auferlegt, eine Schuld contrahiert, die er aus der Kriegsbeute und aus den Vectigalia zu ersetzen sich bemüht). Was Gaius a. O. über die *pignoris capio* beim *aes militare*, d. h. doch wohl bei der für die Fusstruppen vorgeschriebenen Umlage, also eben dem Tributum der Bürger bemerkt, läuft parallel seinem Bericht über das *a. e.* und das *a. h.*; aber gerade darum darf man annehmen, dass bei der Einführung der directen Soldzahlung aus der Staatskasse (406 v. Chr.) mit dem Princip der Zuweisung des Empfangsberechtigten auf die Steuerzahler, gegen die bis dahin im Falle der Nichtzahlung die *pignoris capio* erfolgen durfte, vollständig gebrochen worden sei. Dass nach Plutarch Camill. 2 erst damals die ὀρφανοί zur Steuer herangezogen wurden, steht damit allerdings im Widerspruch, verdient aber kaum Beachtung. Mommsen hat (St.-R. III 257, 3) aus Liv. VII 41, 8 geschlossen, dass noch 412 = 342 neben dem Reitersolde das *a. h.* bestand; ich glaube aber nicht, dass bei Livius mit *aera* das *a. h.* gemeint sei, sondern lediglich ein *stipendium* oder zwei: von den drei *stipendia*, die der Reiter jährlich bezog (vgl. noch Liv. V 12, 12 und Polyb. VI 39, 12), sollte nach dem Verlangen der Gegner der *equites* das Volk strafweise ein oder zwei *stipendia* in Abzug bringen heissen, ich glaube: nur für diesen exceptionellen Fall. Die 2200 *aera equestria* im Antrage Catos p. 66 Jordan = Priscian VII p. 570 P. hat Gerathewohl (S. 55) richtig als *stipendia* der Legionsreiter erklärt.

Da die Summen des servianischen Census, die von Livius im selben Zusammenhange mit den Beträgen des *a. e.* und des *a. h.* mitgeteilt werden, nicht Schwergeld bezeichnen, sondern nur in Trientalassen ausgedrückt sein können (Boeckh Metrol. Unters. 433f. Mommsen St.-R. III 249f.), so betrug das *a. e.* nach der Auffassung der Quelle des Livius 1000 Denare, das *a. h.* 200 Denare. Beide Beträge sind mit Rücksicht auf den sonst damals üblichen Kaufpreis eines Pferdes (für ein Nutzpferd in Attika Isaios V 43, wobei allerdings die Tendenz des Redners eine absichtliche Herabsetzung nicht ganz ausgeschlossen erscheinen lässt, οὐ γὰρ πώποτε ἐκτήσω ἵππον πλείονος ἄξιον ἢ τριῶν μνῶν = 3 Minen = 4 römische Pfunde Silbers = 288 alte Denare; s. Boeckh Staatsh. I³ 92f. mit Fränkels Anm. 124. Gerathewohl S. 38 vergleicht die aus der Lex Aternia Tarpeia 454 v. Chr. bekannten Werte von Ochs und Schaf) und die Billigkeit der Futterpreise (s. Becker Handb. II 1, 253. Gerathewohl S. 62, 1) so hoch, dass man annahm, dass einerseits der Reiter mit dem *a. e.* als Equipierungsbeitrag für die ganze Zeit sein Auskommen finden musste und zwar so, dass sei es in allen Centurien, sei es vielmehr blos in den drei altpatricischen (s. *aes pararium*) die Verpflichtung bestand, ein Nebenpferd anzuschaffen, andererseits, dass das *a. h.* nicht blos für die Verpflegung eines oder zweier Pferde, sondern auch eines Knechtes bestimmt war. Aber die Grundlage dieser Berechnungen, die Annahme zweier Pferde für den Reiter, ist in ihrer Allgemeinheit nicht aufrecht zu erhalten (gut ausgeführt von Gerathewohl S. 36f.).

Ich bin hiemit, wie oben ersichtlich, auf anderem Wege als Gerathewohl zu der nämlichen Auffassung der Geschichte des *a. e.* und des *a. h.* gelangt. Ich möchte weiterhin seine Meinung über die livianischen Summen wenigstens für discutierbar halten. Er vermutet (S. 39ff.), dass in der Zeit der Trientalaswährung ‚dem Reiter während seiner zehnjährigen Dienstzeit

1 *aes equestre* = 1000 Denare
10 *aera hord.* = 2000 „
zusammen also 3000 Denare

in zehn Jahren oder 300 Denare in einem Jahre gegeben worden sind' und nimmt an, dass hiemit das *triplex stipendium* gemeint sei; erst in späterer Zeit (Polybius für den Reiter 360 Denare) sei dieser Berechnung ein höheres *stipendium* von 120 Denaren zu Grunde gelegt worden. Livius oder seine Quelle habe die ältesten Nachrichten über den Sold etwa aus der Zeit des 2. punischen Krieges vorgefunden, jene 300 Denare = 3000 As gesetzt und sie in *a. h.* und *a. e.* zerlegt, welche Namen gleichfalls vorgelegen hätten. Damit will Gerathewohl auch die viel behandelte und verschieden gedeutete Varrostelle (de l. l. VIII 71) *equom publicum mille assarium esse* in Einklang bringen: 1000 Asse = 100 Denare, so ‚dass *a. e.* ratenweise im Solde ausgezahlt wurde, oder, wie wir nun sagen werden, dass der Reiter 100 Denare von seiner Gage als Entschädigung für das Pferd aufzufassen hatte'.

Litteratur: Ausser den Handbüchern (besonders Lange und Mommsen St.-R. III 255ff.) Zumpt über die röm. Ritter, Berlin (Abh. Akad.) 1839. Marquardt historia equitum Romanorum, Berl. 1840. Belot hist. des chevaliers rom., Paris 1866—73. Gerathewohl Die Reiter und die Rittercenturien zur Zeit der röm. Republik, München 1886. S. auch Lange Röm. Alt. II 14, 1.

Eine vielleicht ähnliche Einrichtung begründeten die Römer 414 = 340 in Capua, das für seine Teilnahme am latinischen Krieg gestraft werden sollte: *vectigal quoque eis* (nämlich *equitibus Campanis*) *Campanus populus iussus pendere in singulos quotannis — fuere autem mille et sescenti — denarios nummos quadringenos quinquagenos.* [Kubitschek.]

Aesernia (Αἰσερνία; Einwohner *Aeserninus*), Stadt in Samnium, wenig östlich der Quellen des Volturnus, wird zuerst (abgesehen von der wahrscheinlich corrupten Stelle Liv. X 31, 1) erwähnt gelegentlich der Deduction einer latinischen Colonie (Liv. ep. XVI. Vell. I 14, 8) im J. 491 = 263. Die Stadt übte das Münzrecht (Kupferstücke mit AISERNINO häufig: Mommsen röm. Münzw. 117. 316. CIL I 20) und stellte eigene Truppencontingente (*turma Aesernina* bei Liv. XLIV 40, 6). Im zweiten punischen Kriege hielt A. treu zu den Römern (Liv. XXVII 10, 8. Sil. Ital. VIII 568), fiel im Bundesgenossenkriege in die Hand der Italiker (Liv. ep. LXXII. LXXIII. Appian. b. c. I 41) und blieb nach dem Falle von Corfinium ein Hauptstützpunkt der Bundesgenossen (Diodor. exc. Vat. p. 539). Von Sulla ganz am Ende des Krieges erobert (Liv.

epit. LXXXIX, wo der Name in . . *mtam* verderbt), war A. zu Anfang der Kaiserzeit durch die Kriegsgeschicke sehr zurückgekommen (Αἰσερνία ἀνῳκημένη Strab. III 238). Es gehörte zur Tribus Tromentina (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. descr. 58); die Verfassung war municipal, (die Angabe des Liber coloniarum p. 233. 260 über Deduction einer Colonie *lege Iulia* ist irrig). Erwähnt Plin. III 107. Ptolem. III 1, 58. Itin. Anton. 102. Tab. Peuting. Noch jetzt Isernia. Inschriften CIL IX 2628—2769. Vgl. Garrucci la storia di Isernia (Neapel 1848). Not. d. scavi 1890, 46. [Hülsen.]

Aeserninus *Samnis gladiator*, von Lucilius erwähnt und sprichwörtlich geworden. Cic. de opt. gen. orat. 17; ad Q. fr. III 4, 2; Tusc. IV 48. [Klebs.]

Aes et libra s. *Mancipatio.*

Aes fractum wird in einer Inschrift erwähnt, die in der Nähe des antiken Vasio (jetzt Vaison) gefunden worden ist; der Aedil eines *pag(us) Bag(. . .)* setzte sie (CIL XII 1377) anlässlich einer Widmung, deren Kosten er zum Teile (?) *ex mul(tis) et aere fracto* bestritt. Hirschfeld erklärt das *a. f.* zutreffend mit dem Hinweis auf die sonst (Mommsen St.-R. II³ 499, 3) bezeugten Fälle der Cassierung unrichtiger Masse und Gewichte durch die Municipalaedilen, was technisch als *vasa* oder *mensuras frangere* bezeichnet wird. [Kubitschek.]

Aes hordiarium s. *aes equestre.*

Aesica, die zehnte der Stationen am Hadrianswall in Britannien, nach der Notitia dign. occid. XL 42 Sitz des *tribunus cohortis I Asturum* (beim Geogr. Rav. S. 431, 19), jetzt Greatchesters, wo Inschriften und Ziegel der zweiten Asturercohorte gefunden worden sind (CIL VII p. 132). Auch die erste Asturercohorte ist für Britannien bezeugt, ihr Standquartier aber unbekannt. [Hübner.]

Aesis. 1) Aesis (Αἶσις Strab. V 217. 227. 241. VI 285; Ἄσιος bei Ptol. III 1, 19; der Αἰσῖνος bei Appian. b. c. I 87 gewiss damit identisch), Fluss Umbriens (Plin. III 113. Sil. Ital. VIII 444. 448. Mela II 64) in der Gegend von Nuceria Camellaria entspringend, mündet nach einem Laufe von 45 km. wenig nördlich von Ancona. Jetzt Esino. Bei der Begrenzung Italiens um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. bildete er die Nordgrenze des befriedeten Landes östlich vom Apennin (Nissen Ital. L.-K. I 71), wie er schon früher das Gebiet der Picenter und der senonischen Gallier geschieden hatte (Liv. V 35) und später die 5. und 6. augustische Region schied. An seiner Mündung lag eine Station der Küstenstrasse, *ad Aesim*, 8 mp. von Ancona, 12 mp. von Sena Gallica. Itin. Anton. 316.

2) *Aesis* (so die Inschrift CIL IX 5831. 5832 — *patrono coloniae Aesis* — CIL VI 2380, 2, 4. 2381 b 2. 14. Eph. ep. IV 352; Αἶσις Ptol. III 1, 46; die Form *Aesium* ist nicht bezeugt: Αἴσιον bei Strab. V 227 ist Corruptel für Ἄσιον; die Colonie *Aesulum* bei Vell. I 14, 7 könnte *Asculum* gewesen sein; Einw. *Aesinates*; nicht ganz sicher *Aesianus* CIL V 3944, vgl. 3462), Stadt in Umbrien (doch in dem Praetorianerverzeichnis aus der Mitte des 2. Jhdts. Eph. epigr. IV 887 *Aes. Pic(eni)*, vgl. Mommsen CIL IX p. 544 not.), am gleichnamigen Flusse und der Via Flaminia, jetzt Jesi. Sie war Colonie, gehörte zur Tribus Pollia (Kubitschek Imp. Rom. tr. descr. 68) und producierte eine geschätzte Käsesorte (Plin. n. h. XI 97). Erwähnt auch in der Inschrift Mur. 8, 10. [Hülsen.]

Aes manuarium nennt Gellius, ob in origineller oder in herkömmlicher Weise lässt sich nicht sagen (XVIII 13, 4 *hoc aere collecto quasi manuario*), das im Würfelspiel gewonnene Geld; denn *manus* bezeichnete, wie aus einem Brieffragment des Kaisers Augustus hervorgeht (Suet. Aug. 71 *si quas manus remisi cuique exegissem aut retinuissem quod cuique donavi, vicissem vel quinquaginta milia*), irgend einen (glücklichen?) Wurf im Würfelspiel. Besser Krafft und Rein in PRE I 432 als Morel bei Daremberg et Saglio I 123. [Kubitschek.]

Aes Martium in einer Inschrift (CIL I 1148 = X 6527 aus Cora, etwa in der 1. Hälfte des 2. vorchristlichen Jhdts. geschrieben: *Q. Pomponius Q. f., L. Tulius Ser. f., praitores aere Martio emeru(n)t*) s. v. a. Kriegsbeute, an der bis zum Bundesgenossenkrieg der so lange mit Rom foederierten Stadt Cora ein Anteil gebührte; s. Manubiae. [Kubitschek.]

Aes militare s. Stipendium.

Aes multaticum (CIL IX 5351 = I 181: fünf *quaistores aire moltaticod dederont.* X 5842. XII 1227. XIV 2123. 3678) bezeichnet wie *argentum multaticum* (XIV 2621. Liv. XXX 39) und *pecunia multaticia* (Liv. X 23, 13) den Ertrag der von den Magistraten verhängten *multae*, s. d. [Kubitschek.]

Aeso, Stadt der Iaccetaner in Hispania citerior, jetzt Isona; vgl. CIL II p. 594. 981. *Aesonenses* werden in dort gefundenen Inschriften genannt (CIL II 4462. 4465. 4473). Plinius führt die Aesonenses unter den *stipendiarii* des Conventus von Tarraco auf (III 23 nach der Leidener Hs., *Onenses* die Vulgata); bei Ptolemaeus scheint Αἴησα aus Αἴσων verderbt (II 6, 71 mit C. Müllers Anmerkung). Auf Münzen mit der iberischen Aufschrift *ešh* (Monum. linguae Iber. nr. 17) ist höchst wahrscheinlich Aeso gemeint. [Hübner.]

Aes ordinarium, das in der handschriftlichen Überlieferung von Fest. p. 371 geboten wird und noch von Lange (Alt. I³ 539) mit dem Hinweis auf Fest. p. 185 erklärt worden ist, hat Mommsens glänzende Conjectur *hordiarium* in seiner Ausgabe des 16. Quaternio S. 78 beseitigt. [Kubitschek.]

Aes pararium: *paribus equis id est duobus Romani utebantur in proeliis; pararium aes appellabatur id, quod equitibus duplex pro binis equis dabatur*, Fest. p. 221. Während man früher allgemein annahm, dass die Reiter bis zum Aufkommen der besoldeten Reiterei durchgehends zwei Pferde in die Schlacht brachten, hat Mommsen (St.-R. III 256, 1) mit Hinweis auf Licinianus (p. 4 Bonn.) das Nebenpferd blos für die *equites* der drei älteren, patricischen Centurien vorausgesetzt; Gerathewohl hingegen hat (Reiter und Rittercenturien, München 1886 S. 36f. 103) mit beachtenswerten Gründen das Nebenpferd überhaupt geleugnet und nur für die Officiere zugestanden. Danach ergiebt sich die Ausdehnung der Verwendung des *a. p.* [Kubitschek.]

Aestii, ein Volk im fernsten germanischen Osten (Tac. Germ. 45), in mehrere kleinere Stämme geteilt und an der langen Uferstrecke der Ostsee von den Weichselmündungen an bis zum finnischen Meerbusen hausend, wo Ptolemaios die Flüsse *Χοάνος, Ῥούδων, Τούρουντος* und *Χέσυνος* ansetzt. Wie die Kunde von diesem Volke, so stammt auch der Name aus deutschem Munde: got. *Aisteis* bedeutet die „achtbaren, ehrenwerten", von *aistan* „achten, ehren". Das Volk hiess so wegen seines friedsamen Charakters (*pacatum hominum genus omnino,* Iord. Get. 5; *homines humanissimi,* Adam v. Bremen IV 18): selten gebrauchten sie Eisen; mit Geduld bauten sie auf ihrem keineswegs ergiebigen Boden Getreide; als Hauptgottheit verehrten sie die Mutter Erde; an ihren Gestaden sammelten sie den Bernstein, den Haupthandelsgegenstand des Nordens seit uralter Zeit, den die Deutschen *glesum* benannten (Tac.; vgl. Cassiod. Var. V 2 *Theodoricus rex Aestiis, in Oceani litoribus constitutis . . . . sucina, quae a vobis per portitores directa sunt*); auch sandten sie Pelzwaaren aller Art. Tacitus hebt ferner ihre sprachliche Verschiedenheit von den Germanen hervor; in der That bildet die aistische Völkergruppe ein eigenes, selbständiges Glied in der Reihe der indogermanischen Sippen und die aistischen Dialekte (litauisch, lettisch und das ausgestorbene prussisch) zeichnen sich bekanntlich durch ein gewisses ehrwürdiges Altertum aus, das die Sprachforscher in Verwunderung setzt. Die Aisten haben sich in vorgeschichtlicher Zeit von Süden nach Norden verbreitet; schrittweise waren sie nach Schwund der diluvialen Eisdecke in die morastigen Striche entlang der Weichsel bis zum Ostmeere vorgedrungen; hinter ihrem Rücken folgten die Slawen. Sie sind auf ihrem Boden die ältesten Bewohner; erst später haben germanische Stämme von den Weichselmündungen Besitz ergriffen, und die nördlichsten Striche am finnischen Busen gingen an jenen finnischen Stamm verloren, auf den man unrechter Weise den Aistennamen (*Estii, Estones*) übertragen hat. Neben der altgermanischen Bezeichnung *Aestii* taucht am Schluss des 10. Jhdts. die slawische auf, *Prusi* oder *Prušane,* die sich später auf die galindische Abteilung eingeschränkt hat. Ptolemaios kannte keinen Gesamtnamen für die Nation, sondern nur Namen für einzelne Stämme; es müssen bei ihm zur aistischen Gruppe gezählt werden die Galindae (= Preussen), Igylliones, Sudini, Stavani, Veltae (= Litwa, Lětuwa), Ossii, Carbones. In seinen Tafeln von Germania und Sarmatia stossen unmittelbar an diese aistischen Stämme alano-sarmatische Völker, welche nachweisbar nur das pontische Steppengebiet inne hatten; Wenden und Finnen, welche die weite Kluft zwischen diesen beiden Gruppen hätten ausfüllen sollen, erscheinen an unrichtiger Stelle, die Wenden als Küstenvolk an der Ostsee, die Finnen als kleiner Stamm unterhalb der Gythonen — so mangelhaft stellt sich das Völkerbild bei Ptolemaios dar! Im übrigen vgl. Zeuss die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, 267—272. 667—683. Müllenhoff Deutsche Alterthumskunde II 11ff. [Tomaschek.]

Aestimatio litis. 1) Im Civilprocesse die Abschätzung des Streitobjectes in Gelde, auch die Summe, zu welcher es geschätzt ist; letzteres z. B. in den Wendungen *litis aestimatione damnare* (Nerat. Dig. XVI 3, 30), *litis aestimationem solvere* (Gai. Dig. V 3, 39 pr.), *accipere* (Pap. Dig. XL 12, 36).

I. Zur A. l. ist nie Gelegenheit, wenn es sich um einen von vornherein auf eine feste Geldsumme gerichteten Anspruch handelt. Dagegen ist sie möglich bei allen auf einen nicht fest bestimmten Geldbetrag oder auf ein sonstiges Object gerichteten Ansprüchen, wofern nur das letztere der Abschätzung in Gelde zugänglich ist, was von den Römern in sehr weitem Umfange angenommen wurde (z. B. Ulp. Dig. XLIII 29, 3, 13, gegensätzlich Gai. Dig. IX 3, 71). Und zwar kommt A. l. bei Ansprüchen, welche auf etwas anderes als Geld gerichtet sind, nicht blos dann vor, wenn die Leistung des eigentlichen Gegenstandes des Anspruches nicht möglich ist, sondern das römische Recht weist die Entwickelung auf, dass trotz solcher Möglichkeit die Zwangsvollstreckung stets auf Geld zu richten, der Anspruch also, soll er vollstreckbar werden, stets in Geld umzusetzen ist. Ursprünglich freilich gab es Verurteilung auch auf Leistung anderer Objecte (Gai. IV 48); nicht blos, wie selbstverständlich, in den Zeiten vor Einführung des Geldes; sondern auch nach dieser Reform wird das Princip der Geldcondemnation und -Execution nur im allmählichen Vorschreiten zu denken sein, wenn auch die Frage der Vollstreckung von Urteilen, die auf anderes gerichtet waren, dunkel ist. Es ist nicht bezeugt, dass nach den XII Tafeln das *arbitrium litis aestimandae,* welches die *legis actio sacramento in rem* (s. d.) im Gefolge hat, auch dann, wenn Herausgabe der Sache möglich war, die Abschätzung der Hauptsache (und nicht blos der Früchte) zum Gegenstande hatte (vgl. Prob. not. 4. Fest. p. 376). In der (latinischen, aber wohl auch dem ältesten römischen Recht bekannten [Varr. de l. l. VI 71]) Verlöbnisklage (Serv. Sulp. bei Gell. IV 4, 2) und in der Klage auf Talion (S. Caecil. [African.] bei Gell. XX 1, 38) könnte die Geldcondemnation bei der Eigenart dieser Klagen früher notwendig geworden sein als bei andern Ansprüchen. Im Formularprocesse ist sie durchgreifende Regel (Gai. IV 48). Dass sie dagegen das Cognitionenverfahren, in welchem der Magistrat selbst das Urteil spricht, nicht in dem Masse beherrscht, beweisen vor allem die Stellen, in denen in Bezug auf denselben Streitgegenstand der doppelten Möglichkeit gedacht wird, die Sache in das Interdictenverfahren, welches in den Formularprocess ausläuft, also zur Geldcondemnation zu treiben (Ubbelohde Interdicte [Glück Pandekten, Serie der Bücher 43. 44] II 273ff.), oder im Cognitionenverfahren Zwang zur naturalen Erfüllung des Anspruchs zu erreichen (Ulp. Dig. XXXVI 4, 5, 27. XLIII 4, 3 pr. XLIII 32, 1, 2 [vgl. pr. § 1]. XXV 5, 1, 2; vgl. auch XXIX 3, 2, 8. Ubbelohde a. a. O. II 379ff.). Stellen, welche im Cognitionenverfahren von dem Gebot der Naturalrestitution sprechen, sind an sich nicht beweisend, wenn sie offen lassen, was bei Ungehorsam gegen dieses Gebot erfolgte (z. B. Iul. Dig. IV 4, 41. Paul. Dig. IV 4, 24,4); sie

werden aber entscheidend verstärkt durch Mod. Dig. XXVI 7, 32, 4, wo die Worte *in fundum induci iussus,* verglichen mit den obigen Stellen Ulpians, auf die Einsetzung durch Gerichtsdiener zu beziehen sind. Immerhin aber lässt sich die Grenze zwischen Geldcondemnation und Verurteilung auf die Sache selbst (mit Realexecution) für das Cognitionenverfahren nicht klar nachweisen. Der nachclassische Process, wie er sich überhaupt an das Cognitionenverfahren der classischen Zeit anschliesst, hat das Princip der Geldcondemnation dem Formularprocess gegenüber wesentlich beschränkt (Inst. IV 6, 32: *pecuniae vel rei.* Dig. II 1, 68 [Tribonian!]); doch ist auch hier keineswegs ausser Zweifel, wo die Grenze liegt. Das Genauere muss den das Urteil und die Zwangsvollstreckung betreffenden Artikeln überlassen bleiben. Litteratur: Keller Civilproc. § 16. 39 zu N. 447ff. § 81 zu N. 970a. 971. 982. Bethmann-Hollweg Civilproc. I 189. 191ff. 196. II 623. 780f. III 293f. Wetzell Civilprocess § 46 S. 554f. Bekker Aktionen I 76ff. II 206f. Karlowa Civilprocess z. Z. der Legisaktionen 144ff. Hartmann-Ubbelohde Ordo Iudiciorum 502ff. Wlassak Processges. I 65, 6. 245, 10. Gradenwitz Festgabe für Gneist (Berl. 1888) 287ff. und die bei diesen weiter Angeführten.

II. Die A. l. folgt bei der *legis actio sacramento in rem* dem Urteil in einem Nachverfahren vor (3) *arbitri* (vgl. oben und Keller a. a. O. § 7 zu N. 108. § 16. Bethmann-Hollweg a. a. O. I 193. Bekker a. a. O. I 84, 15. Karlowa a. a. O. 80ff. 144ff. Wlassak a. a. O. II 293f.). Unsicher ist, ob das Schätzungsverfahren bei andern *legis actiones* (soweit es dort vorkommen kann, was bei *legis actio per manus iniectionem, per pignoris capionem* und *per condictionem e lege Silia* nicht der Fall ist [*certa pecunia*!]), dieselbe Stellung einnahm. Dafür spricht das Nachverfahren behufs A. l. im Repetundenprocess, welcher ursprünglich mit *legis actio sacr. in personam* begann (vgl. unten Nr. 2). Andererseits wird bei der Verlöbnisklage und der Klage auf Talion die A. l. als Incidentpunkt eines vor einem und demselben *iudex* verlaufenden, mit *condemnatio pecuniaria* endigenden Verfahrens dargestellt (Gell. ll. cc.). Wenn man geneigt ist, dies als einen Anachronismus zu bezweifeln (Karlowa a. a. O. 150), so ist das wenigstens in Ansehung der Verlöbnisklage nicht begründet, da hier Servius Sulpicius (Cos. 51 v. Chr.) von Zuständen spricht, die in Latium bis zur Lex Iulia vom J. 90 v. Chr. bestanden haben (Gell. IV 4, 3; vgl. im übrigen Keller a. a. O. § 16. Bethmann-Hollweg a. a. O. I 196. Bekker a. a. O. I 76ff. Karlowa a. a. O. 116f. 125. 144ff. 237). Unsicher ist auch, ob bei dem *agere in rem per sponsionem,* falls der Kläger im Sponsionsprocesse gesiegt hatte, ein *arbitrium litis aestimandae* folgte (Keller a. a. O § 27 zu N. 315. Karlowa a. a. O. 101), oder ob nur Klage aus der *stipulatio pro praede litis et vindiciarum* stattfand (Rudorff Rechtsgesch. II 135. Bethmann-Hollweg a. a. O. II 234. Gradenwitz a. a. O. 300). Bei der *formula petitoria* und den übrigen *actiones arbitrariae* sowie bei den gleichartigen *iudicia,* welche im Interdictenverfahren vorkommen (s. Interdictum), gestaltet sich die A. l. zwar, wie auch sonst im Formularprocess, zum Bestandteil des Verfahrens *in iudicio,* aber zu einem besonderen Stadium desselben, insofern sie erst auf erfolglosen *arbitratus de restituendo* (*exhibendo*) folgt. Vereinzelt kommt im Formularprocesse vor, dass die A. l. schon im Verfahren *in iure* vorweggenommen wird (Ulp. Dig. II 7, 5, 1. Hefke taxatio [Oldenburg 1879] 74ff. Lenel Edictum perpet. 59f.). Im Cognitionenverfahren der classischen Zeit, sowie im nachclassischen Process ist sie einfacher Incidentpunkt, jedoch mit der Massgabe, dass der Jurisdictionsbeamte diesen (wie manche andere) auch einem *arbiter* zu gesonderter Behandlung überweisen kann (z. B. Afric. Dig. XXX 109, 1. XLII 2, 7. Nov. Theod. 10, 1, 4. Keller a. a. O. § 81 zu N. 975. Bethmann-Hollweg a. a. O. II 781. III 126. Bekker a. a. O. II 208f. Hartmann-Ubbelohde a. a. O. 496f. Wlassak. a. a. O. II 293, 22). Inwiefern und welcher Art auf Grund einer nicht auf *certa pecunia* gerichteten *confessio* oder eines ebensolchen Eidesverfahrens es zu einem selbständigen Verfahren behufs A. l. kommt, darüber vgl. Confessio und Iusiurandum.

III. Die richterliche Schätzung folgt den Regeln des materiellen Rechts, nach welchen meist *quanti interest actoris,* manchmal nur *verum rei pretium* massgebend ist. Dem *iudex* im Formularverfahren giebt die Formel Anweisung und schreibt ihm namentlich manchmal eine Maximalgrenze vor (*taxatio,* Gai. IV 51), welche unter besonderen Umständen auch die Bedeutung gewinnt, dass der *iudex* wegen der Autorität des Praetors regelmässig nicht unter sie hinabgeht (Gai. III 224); vgl. Condemnatio, Taxatio. Inwieweit der Schätzungseid des Klägers von Einfluss ist, darüber s. Iusiurandum (*in litem*).

IV. Die Zahlung der A. l. steht nicht durchweg der unmittelbaren Erfüllung des Klagan-spruches gleich; vgl. z. B. Pap. Dig. XLVI 3, 95, 9. Ulp. Dig. V 3, 13, 14. XLIII 29, 3, 13. [Kipp.]

2) Im Strafprocesse. Wo ein Verbrechen zugleich eine Schadenersatzpflicht begründete, da führte in Rom die Verurteilung nicht blos zu einer Feststellung der That, sondern auch zur Festsetzung ihrer vermögensrechtlichen Folgen (Ps. Ascon. Verr. p. 145 Or.). Diese Festsetzung geschah in einem besonderen Nachverfahren, der *litis aestimatio* (d. i. Abschätzung des Streitgegenstandes), welches bei Cicero (pro Rabir. post. 8). allerdings dort mit Bezug auf eine besondere Art der A. l. (Bekker Die Aktionen d. röm. Privatrechts II 301), *quasi quaedam appendicula causae iudicatae atque damnatae* genannt wird. Dig. XLVIII 11. 7 pr. In diesem Epilog des Processdramas urteilten dieselben Richter, wie in der vorherigen Hauptverhandlung (Cic. Cluent. 116), doch gab es auch Ausnahmen von dieser Regel (Tac. ann. I 74). Der Hauptanwendungsfall, bei welchem die zu erstattende Schadensumme zur Strafe vervielfältigt wurde und insoweit eine Geldbusse in sich schloss, war das *crimen repetundarum,* ein Verbrechen, dessen Name schon auf die mit ihm verbundene Rückerstattungs-

pflicht hinwies (s. Repetundae und Rein Criminalrecht 604. Zumpt Criminalrecht der röm. Republik II 1, 131ff.), doch kommt die A. l. auch bei andern Strafthaten, z. B. dem *crimen maiestatis* vor (vgl. l. Acilia repetund. 58. 59 in Bruns fontes[5] S. 66. Cic. in Verr. act. I 38; act. sec. I 95. 99. II 45. IV 22. V 128; pro Clu. 116 mit der Anm. von Klotz S. 622f.). Die letzterwähnte Stelle hat zu Missverständnissen Anlass gegeben. Klotz a. a. O. behauptet, dass bei der A. l. auch wegen ganz anderer Verbrechen eine Ersatzpflicht auferlegt werden konnte, als vorher abgeurteilt waren (vgl. auch Dirksen Beiträge zur Kunde des römischen Rechts 193). Allein die Abschätzung eines anderen Streitgegenstandes, als des durch Urteil festgestellten, würde ein Hinausgreifen des Gerichtes über die ihm gestellte Aufgabe gewesen sein, welche in der römischen Rechtsgeschichte kein Seitenstück fände. Etwas anderes ist die Hineinziehung bisher Unbeteiligter in den Process im Stadium der Litisaestimation; vgl. Bekker a. a. O. S. 301. In der That ist jene Erstreckung der A. l. auf nicht abgeurteilte Thaten nicht erwiesen. Dass nach Cicero in Verr. act. I 38 der *de pecuniis repetundis* Verurteilte eine *litis aestimatio eo nomine, quod ob rem iudicandam pecuniam accepisset*, erlitt, erklärt sich daraus, dass eine solche Annahme von Geld zweifellos mit unter den Begriff des *crimen repetundarum* fällt. Dig. XLVIII 11, 7 pr.; vgl. auch Bekker a. a. O. 301. Cicero pro Clu. 116 spricht allerdings von der Möglichkeit, den wegen des *crimen maiestatis* Verurteilten eine *litis maiestatis aestimatio de pecuniis repetundis* aufzuerlegen; es ist aber dabei sicherlich an den Fall gedacht, in welchem das *crimen maiestatis* zugleich unter den Begriff der *pecuniae repetundae* fiel (z. B. bei widerrechtlicher Annahme von Geld zu einem staatsfeindlichen Zwecke); denn nur in einem solchen Falle gab das genannte Verbrechen zu Rückforderungsrechten, also zu einer A. l. Anlass. Wenn endlich am Schlusse der Stelle davon die Rede ist, dass man versucht habe, die Verurteilung des Scaevola wegen anderer Verbrechen noch im Stadium der A. l. in eine solche wegen einer Capitalsache umzuwandeln, so fügt Cicero hinzu, dass dies trotz der Feindseligkeit der Richter deshalb nicht möglich war, weil die A. l. keinen selbstständigen Process, sondern nur ein Nachverfahren darstellte. Litteratur: Rudorff röm. Rechtsgesch. II § 133 Anm. 41. Bekker a. a. O. S. 300ff. Ältere Schriftsteller bei Dirksen a. a. O. 191, 6. [Leonhard.]

Aestimatorius contractus (von den Neueren unpassender Weise Trödelvertrag genannt) ist die Hingabe einer abgeschätzten Sache mit Verkaufsermächtigung (*res aestimata vendenda data*), bei welcher der Empfänger Selbstkaufrecht zum Schätzungspreise erhält. Da die Verkaufsermächtigung entgeltlich gewährt werden kann oder auch unentgeltlich oder zu gemeinsamem Gewinne, da sie ferner mit einer Pflicht, die Sache feilzubieten entweder verknüpft ist oder nicht, so kann das genannte Geschäft je nach der näheren Parteibestimmung bald dieser bald jener Vertragsgruppe angehören. Da nun oft gerade diese näheren Nebenbestimmungen des Geschäftes zweifelhaft sein können, so gab dies einen Anlass dazu, für dasselbe ein für alle Mal ein besonderes Klageformular im Edicte aufzustellen. In ihm sieht man neuerdings den ersten Anwendungsfall der *actio praescriptis verbis*, welche für die sogenannten Innominatcontracte gewährt wurde. Dig. XIX 3. Litteratur; Brinz kritische Blätter I 1—44. Pernice Zeitschr. der Savigny-Stiftung IX 248ff. Lenel Edictum perpetuum 237ff. Dernburg Pandekten II § 7. 120. Salkowski Instit. § 126. [Leonhard.]

Aestria, Insel im adriatischen Meer, von Mela II 114 zwischen den Diomediae (Tremiti) und Brundisium aufgeführt. [Hülsen.]

Aesuri, Stadt im südlichen Lusitanien an der Anasmündung, jetzt Castromarim (CIL II p. 786), Endpunkt der Strasse von Pax Iulia im antoninischen Itinerar (*Esuri* S. 425, 6. 431, 4, beim Geogr. Rav. *Besuri* S. 306, 9). Die Schreibung *Aesuri* wird festgestellt durch die in jener Gegend gefundenen Münzen. Monum. linguae Iber. nr. 180. [Hübner.]

Aes uxorium. Fest. p. 379 *uxorium pependisse dicitur, qui quod uxorem non habuerit, aes* (nach Mommsens Verbesserung, überliefert *res*) *populo dedit.* Als eine Neuerung der Censoren Camillus und Postumius sieht es Valerius Maximus an (*aera poenae nomine eos, qui ad senectutem caelibes pervenerant, in aerarium deferre iusserunt* II 9, 1) und Ähnliches mag Plutarch Camill. 2 von der Censur des Camillus meinen (*ζημίας ἀπειλοῦντα συγκαταζεῦξαι ταῖς χηρευούσαις γυναιξίν*). Im Gegensatze zur üblichen Auffassung dieses *a. u.* als einer speciellen Abgabe (so z. B. Willems droit public Rom.[5] 288. Humbert bei Daremberg et Saglio I 123) oder Strafe (so Huschke Multa 36. Marquardt Privatalt.[2] 73, 1) nehmen Mommsen (St.-R. II[3] 395, 6) und Lange (Alt. I[3] 551) an, dass hiemit der von den Censoren wegen des persönlichen Grundes der Ehelosigkeit höher taxierte Schätzungsbetrag gemeint sei. Den Namen will Lange mit Beziehung darauf erklären, dass ‚die *caelibes* im Interesse des Staates eigentlich eine Frau (*uxor*) ernähren sollten'. S. Caelibatus. [Kubitschek.]

Aesyros, Fluss in Bithynien, der in die Propontis geht. Plin. V 148. [Hirschfeld.]

Aetas. Die Grade des Lebensalters sind im römischen Rechte teils als Entwicklungsstufen wichtig, teils als Entschuldigungsgründe bei Pflichten, welche älteren Bürgern nicht zugemutet werden. In der ersten Hinsicht giebt es Hauptstufen von allgemeiner Wichtigkeit für die Stellung im Verkehrsleben, nämlich die Altersklassen der *infantes*, der *impuberes infantia maiores* und der *puberes minores viginti quinque annis* (*adulescentes*). Das Wort *infans* wird *a non fando* abgeleitet (Varro de l. l. VI 52. Non. p. 55). Da jedoch für das Recht die Fähigkeit des Redens erst da bedeutsam ist, wo der zum Verkehrsleben erforderliche Sprachschatz beherrscht wird, so rückt es den Endpunkt der *infantia* bis zu dem vollendeten siebenten Lebensjahre hinauf (Cod. VI 30, 18 pr. § 4. Macrob. comm. I 6, 71. Isidor. XI 2. Dig. XXVI 7, 1, 2. A. M. Unterholzner Ztschr. f. gesch. R.W. I 44f.). Den *infantes* spricht das Recht die Fähigkeit zu allen Rechtsgeschäften ab (Gai. III 109); zum Besitzerwerb genügt jedoch, *si eius aetatis sint, ut intellectum capiant* (Dig. XLI 2, 1. 3); die Annahme von Geschenken erlaubte ihnen Decius (Cod. VII 32, 3) auch ohnedies; vgl. hiezu Arndts Pand. § 141 Anm. und Siepmann Besitzerwerb des Kindes, Götting. Diss. 1892. Die *pubertas* (Geschlechtsreife) war bei Mädchen seit alter Zeit auf das zwölfte Jahr festgesetzt (Cass. Dio LIV 16. Fest. p. 250), bei Knaben dagegen scheint sie im einzelnen Falle bestimmt worden zu sein und zwar durch Anordnung des Gewalthabers, wobei zweifelhaft ist, ob die Anlegung der Toga virilis mit dem Erwerb der Geschlechtsreife verbunden war (s. Tirocinium fori und Pernice M. Antistius Labeo I 206f.). In der Kaiserzeit stritten die beiden Juristenschulen über die Feststellung der Mündigkeit. Die Sabinianer wollten die Mündigkeit nach dem *habitus corporis* bestimmen (Gai. I 196. Ulp. XI 28), die Proculianer stellten den Ablauf des 14. Lebensjahres als Unmündigkeitsgrenze hin. Fest. a. a. O. Macrob. Sat. VII 7, 6; Comm. I 6, 71. Serv. Ecl. VIII 39. Seneca consol. ad Marc. 24, 1. Gai. und Ulp. a. a. O. Ihnen trat Iustinian bei (Inst. I 22 pr.), während eine Mittelmeinung beides, vierzehnjähriges Alter und Geschlechtsreife zur Mündigkeit verlangt hatte. Serv. Aen. VII 53. Isid. orig. XI 2. Vgl. H. E. Dirksen Beiträge zur Kunde des röm. Rechtes 51ff. 155ff. 286ff. Rossbach die römische Ehe 404—420 und dazu Pernice M. Antistius Labeo I 210ff. Die *impuberes infantia maiores* waren von der Veräusserung und Verschuldung ihres Vermögens ausgeschlossen, nicht jedoch von Erwerbsgeschäften, und ihre Verpflichtung aus unerlaubten Handlungen hing davon ab, ob sie (nach dem Entwicklungsgrade ihrer Geisteskräfte) *pubertati proximi*, d. h. den Geschlechtsreifen vergleichbar waren. Gai. III 208. Theophil. zu Inst. III 19, 9. 10; vgl. hierzu Unterholzner Ztschrift f. geschichtl. Rechtswissensch. I 51ff. Alle *impuberes* stehen unter einer *tutela*. Die Stufe des fünfundzwanzigsten Lebensjahres erlangte wahrscheinlich rechtliche Bedeutung erst durch die Lex Plaetoria, auf deren Inhalt Plautus anspielt (Pseud. 303; Rud. 1382), wodurch man ihr Alter zu bestimmen suchte. Savigny Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft X 232ff. Huschke ebenda XIII 311ff. Dieses Gesetz bestrafte Übervorteilung der Minderjährigen (*minores XXV annis*). Hieraus entwickelte sich die Bestellung von *curatores minorum* und der Grundsatz, dass der *adulescens* ohne Consensus seines Curators sein Vermögen nicht veräussern durfte. Cod. II 21 (22) c. 3. Ob es ihm gestattet war, auch ohne eine solche Erlaubnis Schulden zu übernehmen, ist wegen Dig. XLV 1, 101 Gegenstand eines lebhaften wissenschaftlichen Streits (Ubbelohde Wiener Zeitschrift f. Civilr. u. Process IV 696ff. und die in Arndts Pandekten § 59 Anm. 6 Angeführten). Es ist hierbei von Belang, dass das Schuldenmachen für Minderjährige dadurch ungefährlich wurde, dass ihnen der Praetor, wenn sie übervorteilt (*capti*) waren, eine *in integrum restitutio* verhiess. Dig. IV 4. Neben diesen Altersstufen von allgemeinerer Bedeutung kommen noch in Betracht: a) Das siebzehnte Jahr, mit welchem der Kriegsdienst begann (Gell. X 28) und die Fähigkeit zum *ius postulandi*, seit Iustinian auch zur Freilassung. Inst. I 6, 7. b) Das vollendete achtzehnte Jahr wird als *plena pubertas* bezeichnet Dig. I 7, 40, 1, woselbst bemerkt ist, dass der Adoptivvater das anzunehmende Kind *decem et octo annis praecedere*, also *plenae pubertatis maior* sein muss. Nach Hadrians Vorschrift (Dig. XXXIV 1, 14, 1) bildet dieses Alter bei Knaben den Endpunkt der bis zur Mündigkeit geschuldeten Alimentenzahlungen (bei Mädchen steht hierbei an seiner Stelle das vollendete vierzehnte Jahr). c) Das zwanzigste Lebensjahr gewährte nach der Lex Aelia Sentia Freilassungsbefugnis. Gai. I 40. Inst. I 6, 7. Als Entschuldigungsgrund gegenüber staatsbürgerlichen Pflichten (*vacationes aetatis*) genügte die blosse Zugehörigkeit zu den *seniores* der Klasseneinteilung des Servius Tullius (das sind Personen über 45 Jahre, Gell. X 28) nicht. Vom Kriegsdienste befreite vielmehr erst das fünzigste Jahr (Liv. XLII 33f. Quintil. IX 2, 85. Sen. de brev. vitae 20, 4), von öffentlichen Ämtern das sechzigste (Sen. a. a. O. Nonius p. 325. Nep. Attic. 7, 1. Anspielungen hierauf siehe bei Cic. de leg. I 10; de orat. I 199; p. Rosc. Am. 35), welches auch von den Comitien ausschloss. Non. a. a. O. Cic. p. Rosc. Am. 100. Fest. p. 334; ep. p. 75. In der Kaiserzeit berechtigte erst das siebzigste Lebensjahr zu einer Befreiung von öffentlichen Ämtern (Fronto epist. p. 197 Nab. Dig. L 6, 4 (3). L 5, 2, 1. 8 pr. u. s. w.). Litteratur: Savigny System III § 107—111. Puchta Inst. II § 202. Böcking Pand. I 38. Rein Privatrecht der Römer 146—152. Kuntze Cursus d. r. R. § 420. 431. 482, 3. Pernice M. Antistius Labeo I 206—232. Arndts Pand. § 36. Windscheid Pand. I § 547, 1. Dernburg Pand. I § 53 und über *senectus* Thibaut Archiv f. civil. Praxis VII 74—90. [Leonhard.]

Aeternalis, Proconsul Asiae im J. 402. Cod. Theod. IV 4, 3. XI 39, 12. Zu beiden Fragmenten ist das fünfte Consulat der Kaiser an Stelle des vierten und dritten zu setzen (vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X 31), da im J. 396 schon zwei andere Proconsuln sicher überliefert sind (Cod. Theod. I 12, 5. XI 30, 56). [Seeck.]

Aeternitas, Personification der Ewigkeit, deren Namen bereits Münzen der beiden ersten Kaiser aufweisen; der Revers zeigt ausser der Umschrift einen Tempel, bei den einen, geprägt zu Emerita, mit vier Säulen (Cohen Méd. impér. Octave Auguste 585. 586; Tibère 78—80), bei den andern, geprägt zu Tarraco, mit der doppelten Anzahl (Cohen Octave Auguste 727; Tibère 166). Die Göttin selbst erscheint zuerst auf Münzen Vespasians in zweifacher Darstellung: a) an einem flammenden Altare nach links stehend, trägt sie in ihren Händen die strahlende Sonne und den wachsenden Mond (Cohen Vespasien 21—23; Domitien 7—8), ein Typus, der mit der Abweichung, dass zuweilen A. verschleiert ist oder der Altar fehlt, bis in die Zeit Hadrians sich verfolgen lässt (Titus 13; Traian 3—6; Adrien 128—131). b) Nach rechts stehend mit

Scepter und Füllhorn (Vespasien 24; Titus 10—12); auf den Bronzen des Titus setzt sie bereits den Fuss auf die Himmelskugel. Dies Attribut, wiederkehrend auf einem Silberstück des Antonin (Cohen 20 *l'Éternité debout à gauche tenant un globe et soutenant son écharpe de la main gauche* zw. 140—143), wird zum vorherrschenden auf den auserordentlich zahlreichen Münzen der älteren Faustina, die A. in den mannigfachsten Stellungen mit den verschiedensten Emblemen zur Darstellnng bringen. A. in der Rechten die Kugel, in der Linken ein Scepter (Cohen Faustine mère 34—39; Florien 3. 4 stehend; Faustine mère 21 sitzend), statt des Scepters ein gubernaculum (Faustine mère 5—9; Florien 6), die Rechte trägt die Kugel, die Linke lüftet einen Schleier mit vier Sternen (Faustine mère 30—33; Faustine jeune 5), die Rechte erhebend, in der Linken die Kugel (Faustine mère 42), die Rechte hält eine patera, die Linke ein gubernaculum, das auf einer Kugel steht (Faustine mère 2—4), A. auf einer mit Sternen besäten Kugel sitzend, die Rechte erhebend, in der Linken ein Scepter (Faustine mère 22. 23), A. trägt in der Rechten den Phönix mit Strahlenkranz, die Linke hebt das Gewand (Faustine mère 11—14). Die für die Göttin der Ewigkeit charakteristischen Attribute der Himmelskugel und des immer von neuem sich verjüngenden Phönix werden sodann in der Weise verbunden, dass letzterer auf der in der Rechten getragenen Kugel sitzt (Cohen Faustine mère 10; Faustine jeune 6. 7, A. sich auf eine Säule stützend; Faustine mère 15—20; Faustine jeune 8 sitzend, in der Linken ein Scepter). Bis auf die Bronzen des Florian (s. o.) und eine Silbermünze des Alexander Severus mit der Umschrift *Aeternitatibus* (Cohen 21 *femme debout tenant un globe de la main droite et un javelot de la gauche, qu' elle appuie sur une colonne*) zeigt die spätere Kaiserzeit als constanten Typus A. in der Rechten Kugel und Phönix, während die Linke das Gewand hebt (Cohen Trébonien Galle 11—14. 32; Volusien 10. 11; Émilien 1; Tétricus père et fils 1; Carin 10—18). Auf Münzen der beiden Faustinen finden sich noch folgende Typen: A. verschleiert, die Rechte erhebend, in der Linken ein Scepter (Cohen F. mère 25—29), den Schleier ordnend, ein Scepter haltend (F. mère 40. 41), mit Blume und Scepter (F. mère 50. 51); die Rechte trägt eine patera, die Linke ein Scepter (F. mère 52), verschleiert, die Rechte erhebend, in der Linken *une boîte à parfums?*, zuweilen dabei ein flammender Altar (F. mère 43—45), verschleiert mit brennender Fackel (F. mère 46; F. jeune 1—4 Gewand oder Schleier ordnend; F. mère 47 2 Ähren, 49 einen Pflug haltend; F. jeune 13 [Diana?] auf einem Hirsch reitend), auf einem Zweigespann sitzend (F. mère 53. 54. 57—59; F. jeune 11 ein Scepter haltend, gezogen von zwei Elephanten, auf deren jedem ein Knabe sitzt; F. mère 55. 56 ein Tympanon haltend, von zwei Löwen gezogen). Seit Gordianus Pius findet sich auf den A. umschriebenen Münzen häufig der Sonnengott. Als symbolische Darstellungen werden verwendet ein Stern (Cohen Faustine mère 62. 63), die Mondsichel, umgeben von sieben Sternen (Pescennius Niger 1), ein Elephant (Philippe père 17ff.; fils 4. 5; Dioclétien 11; Maximien Hercule 20—22; Galère Maximien 9); vgl. Tölken über die Darstellung der Providentia und Aeternitas auf römischen Münzen. [Aust.]

Aeternius Fronto (Joseph. Bell. VI 4, 3. 9, 2) s. Fronto Liternius. [v. Rohden.]

Aeternus (*deus*). Ein nur inschriftlich bezeugter Gott, dessen Kult wir im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. im Abendlande verbreitet finden. Widmungen *aeterno* oder *deo aeterno* kommen in Rom (CIL VI 3761) und Italien (Aeclanum CIL IX 1092; Aquileia V 8208. 769. 770; Verona V 3211; Turin V 6901—2), in Numidien (Eph. ep. V 787), Mauretanien (CIL VIII 8923. 9704 (?). Eph. ep. V 1050. 1058. Cagnat Rev. arch. 1889 nr. 133; vgl. CIL VIII 796 *Numen a.*), Gallien (CIL XII 5423), Pannonien (CIL III 3327 = Eph. ep. II 593), Moesien (Arch. epigr. Mitt. XIV 1891, 158 nr. 45), besonders häufig aber in Dacien vor (CIL III 428. 988 a. b. 990. 1286. 6258. Suppl. 7736ff. 7900f. 7996), aber nicht in Spanien (über CIL II 2606f. vgl. Revista archeologica Lissabon 1887, 90). Obwohl dieser Gott — wenn er mit dem *θεὸς ὕψιστος* nicht identisch ist — auf griechischen Inschriften nie erwähnt wird, beweisen ausser der Zeit seiner Erscheinung im Abendlande manche anderen Indicien seinen orientalischen, bezw. syrischen Ursprung. Auf einem Stein des *d. a.* (CIL III Suppl. 7900) wird ein *Marinus Marini f.*, ein Mitglied des Priestergeschlechtes des Iuppiter Dolichenus (Hettner de Iove Dolicheno 1877, 9) erwähnt, und überhaupt wird der Beiname *a.* häufig dem commagenischen Gotte gegeben. CIL III 1301 a. b. Suppl. 7832. VI 406. 412(?). In Rom wird der *Caelus aeternus Iupiter* neben Mithras angerufen CIL VI 81. 82. Besonders aber spricht dafür der Umstand, dass fast ausschliesslich diejenigen Götter *aeterni* genannt werden, welche mit den in Syrien verehrten Baʿlim identificiert wurden, nämlich Iuppiter und Sol oder Apollo (*Iovi a.* Rom, Not. d. Scavi 1890, 388; vgl. Arch. epigr. Mitt. XV 1892, 81 [die älteste, im J. 1 n. Chr. von einem orientalischen Freigelassenen gestiftet]; Italien, CIL V 789. 7809. IX 4452(?). X 8475 [*Iup. sempiternus*]; Raetien, CIL III 5788; Dalmatien, CIL III 1783. 3158b. Suppl. 8667; Dacien, CIL III 1082. 1083. 1352(?). Suppl. 7912—14 [von demselben *T. Fl. Afer*, der auch Arch. epigr. Mitt. XIII 1890, 192 nr. 1 eine Widmung *Malagbeli* macht]. *S(oli)* oder *s(aneto) Iovi a.* CIL III 1788. 3138. *Soli a.* Dyrrachium, III 604; Olisippo, II 259; Africa, VIII 796(?). *Apollini a.* Dacien, III 990). Wenn wir also annehmen dürfen, dass der *d. a.* ein syrischer Gott ist und als der höchste Gott angesehen wurde, so ist das beinahe alles, was wir von ihm wissen. Über sein Wesen geben die Beinamen *magnus* (CIL V 3221. Eph. ep. V 787), *sanctus* (CIL V 1058. VI 3761), *exauditor* (V 3208), wenig Auskunft und ebenso spärlich sind die Angaben über den Kult (*fons Aeterni* CIL III 990. *Viribus Aeterni taurobolio* III 6961f.). Nur ein Bild dieses Gottes besitzen wir (Bull. com. III t. XXI): er wird ganz nach römischer Art als Iuppiter mit Blitz und Donnerkeil dargestellt, auf den Seiten rechts und links stehen Apollo und

Diana. Auch in den Inschriften finden wir neben dem *Sol* oder *Apollo aeternus* die *Luna aeterna* (Rom, CIL VI 755 [mit *Sol invictus*]. Orelli-Henzen 1929) oder *Diana aeterna* (CIL III 6161), und obwohl die Existenz einer *dea aeterna* nicht mit Sicherheit nachzuweisen ist (VII 336 (?). V 8209, ist wohl *aeternae L[unae]* zu lesen), so ist doch wahrscheinlich, dass die syrische weibliche Gottheit unter diesem Namen im Abendlande verehrt wurde. Auch die *ignes aeterni* (CIL XII 1551 mit Hirschfelds Anm.) werden wohl Sonne und Mond bedeuten, obwohl derselbe Ausdruck auf einem neu entdeckten Steine (Bull. com. 1883, 218) für das immerdauernde Feuer der Vesta gebraucht wird (vgl. Verg. Aen. IV 200). Wenn dagegen die vergötterte Stadt Rom, die Victoria oder Pax Augusti *aeternae* genannt werden, hängt das damit zusammen, dass das Reich, seine Hauptstadt und die Kaiser, die seinen Fortbestand sicherten, als ewig angesehen wurden (s. Aeternitas). Die *Nymphae aeternae* (CIL X 5163) sind wohl nichts anderes als ein *fons perennis*. Überhaupt werden also die Götter auf den Inschriften merkwürdig selten ewig genannt und dieser Begriff scheint sich erst mit den orientalischen Kulten in den niedrigen Schichten der Bevölkerung verbreitet zu haben. Es wäre jedenfalls verkehrt anzunehmen, dass derselbe von dem Reiche auf seine Schutzmächte übertragen worden ist. Cumont Revue arch. 1888 I 184ff. Ruggiero Diz. epigr. I 320ff. v. Premerstein Arch. epigr. Mitt. XV 1892, 81ff. [Cumont.]

Aetherius s. Aitherios.

Aethicus (besser *Ethicus* sc. *philosophus*). Ausgaben: Mémoire sur Ethicus et sur les ouvrages cosmographiques intitulés de ce nom par M. d'Avezac, Acad. des inscript. et belles lettres. Paris 1852 Tome II p. 230—552. Cosmographiam Aethici Istrici ab Hieronymo ex Graeco in lat. breviarium redactam etc. ed. H. Wuttke, Lips. 1854; vgl. De cosmographia Ethici libri tres. Scr. K. A. F. Pertz, Berol. 1853. Die Schrift soll eine vom Presbyter Hieronymus verfertigte abkürzende Übersetzung des griechisch geschriebenen Werkes eines berühmten Philosophen Aethicus Ister sein, der die ganze Oekumene etwa nach Art des philostratischen Apollonios von Tyana als Forscher bereist hatte. Sie handelt anfangs von der Schöpfung der Welt, von Himmel, Erde und Hölle, vom Fall des bösen Engels, und die wieder aufgenommene Beschreibung der Erde führt auf die wunderbaren Reisen des Aethicus, der erst von Taprobane nach dem Westen der Oekumene, dann nach dem hohen Norden, von da nach dem kaspischen Meere, Griechenland und dem Mittelmeere, zuletzt wieder nach Indien und westlich zurück bis nach Libyen kommt. Die Angaben über Land und Leute sind wunderlich, oft unsinnig, bei vielfachen Wiederholungen häufig durchsetzt mit fabelhaften, in ihrer barbarischen Sprache und ihrer gesuchten Rätselhaftigkeit nur teilweise verständlichen Excursen über Alexander den Grossen, die Eroberungen der alten römischen Könige, den Schiffbau und andere Dinge. Angelockt durch eine Anzahl von Angaben, die richtige Nachrichten, wie sie freilich in der römischen Zeit gar nicht selten sind, zu enthalten scheinen, hat Wuttke das ganze Buch und seine Einkleidung für bare Münze gehalten, die Existenz und Bedeutung des Aethicus und die Autorschaft des hl. Hieronymus vertreten und in einer zweiten vermehrten Auflage verteidigt, auch an der Sprache des Buches keinen Anstoss genommen, während Pertz für den auch seinerseits versuchten Beweis der Annehmbarkeit der Übersetzung durch Hieronymus sich gezwungen sah, auf das Auftauchen besserer Handschriften zu hoffen und zu versuchen, ein beigefügtes Alphabet für das der Sage nach von Hieronymus stammende Alphabet der Slaven, der Landsleute des Aethicus, zu erklären. Zahlreiche Zeugnisse mittelalterlicher Schriftsteller über das Buch und die Angaben über die Handschriften hat Pertz p. 89ff. mit grossem Fleisse gesammelt. G. F. Hertzberg (Untergang des Hellenismus. Halle 1875 S. 65f.) ist der Wuttkeschen Auffassung geneigt, gegen dieselbe aber trat die Kritik mit überzeugenden Gründen auf (Kunstmann Münchener gel. Anz. 1854 Nr. 31—34. K. L. Roth Heidelberg. Jahrb. 1854 I 269ff. 1855 I 100ff.; vgl. Fr. Haase de med. aev. stud. philol. Breslau 1856 p. 7ff.). Die Genannten wiesen nach, dass Sprache und Inhalt des Werkes nur mit sehr ähnlichen Werken der Merovingerzeit (s. Haase a. a. O.) zu vergleichen sei; dass eine Stelle, in welcher Alchimus genannt ist, mit einem bestimmten Hexameter aus einem Gedichte des 523 verstorbenen Bischofs von Vienne, Avitus Alcimus (op. ed. Sirmond Paris 1643 p. 227) entnommen sei (Kunstmann a. a. O. S. 269f.); dass die vorliegende Phase der Alexandersage und andere historische Anspielungen in das 6. und 7. Jhdt. gehören, und dass nicht Isidorus Hispalensis die Schrift benutzt, sondern dass im Gegenteile der sogenannte Hieronymus die Etymologien des 636 verstorbenen Isidorus mit bedeutungslosen Zusätzen versehen habe (Roth).

Infolge eines nicht selten zu verzeichnenden Vorkommnisses ist der Name Aethicus in drei Handschriften von geringem Werte fälschlich auf ein anderes Schriftstück geographischen Inhaltes übertragen; vgl. Pertz a. a. O. p. 74. 83 und Alex. Riese Geographi lat. min. Heilbronn 1878 p. XXVIII. In der genannten Ausgabe Rieses steht die Schrift p. 71—103, zwölf ältere Ausgaben verzeichnet Pertz a. a. O. I 1 § 1, zählt auch ebend. § 2 p. 5—12 alle Schriftsteller von Cassiodor bis zu d'Avezac auf, die ihre Meinung über diesen sogenannten Aethicus geäussert haben. Besonders hervorzuheben sind: F. Ritschl Rhein. Mus. N. F. I 1842, 481ff. = Opusc. III 743ff. Petersen Rhein. Mus. N. F. VIII 161ff. 377ff; dazu K. Müllenhoff über die Weltkarte und Chorographie des Kais. Aug. Kiel 1856, bes. S. 12ff. Die Schrift besteht aus zwei Teilen, die in ihrer Abfassung Übereinstimmung zeigen durch eine auffällig hervortretende Vorliebe für Rom und Italien. Der erste Teil ist nach Riese, Pertz u. a. (vgl. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I 464) eine mit blos ausschmückenden Zusätzen versehene Wiedergabe der Kosmographie des Iulius Honorius. Er zählt mit vielen Irrtümern und Verderbnissen die Meere, Flüsse, Berge, Städte und Völker des nach den

Himmelsgegenden vierfach geteilten Orbis terrarum reihenweise auf, nur den Flüssen sind Angaben über Ursprung, Lauf und Mündung beigegeben. Der zweite Teil behandelt nach Orosius I 2 die Erdteile und die zu ihnen gehörigen Länder nach ihrer Lage und Begrenzung mit wenig Zusätzen über Berge, Flüsse und Völker und schliesst mit einer Beschreibung der Inseln des Mittelmeeres. [Berger.]

Aethiopicus lapis, eine Art Hämatit-Roteisenstein, wurde nach Plinius n. h. XXXVI 146 zu allerlei Arzneimitteln, insbesondere gegen Augenleiden, verarbeitet. Ausserdem wurden daraus Mörser, welche zum Verreiben der Augenmittel dienen sollten, gefertigt (Plin. n. h. XXXVI 157). [Nies.]

Aethlios (*Αἴθλιος*). **1)** Sohn des Zeus und der Protogeneia (Hesiod. bei Schol. Ap. Rh. IV 57. Apd. I 7, 2, 6. Konon 14 [nach Ephoros: Hoefer Konon 69]. Pausan. V 1, 3. Hyg. f. 155), nach Paus. V 8, 2 Sohn des Aiolos cogn. Zeus, was wohl auf Verwechslung beruht, da Kalyke, des A. Gemahlin, Tochter des Aiolos ist; Gemahl der Kalyke und Vater des Endymion (s. noch Apd. I 7, 5 u. Hyg. f. 271, wo aber *Aethlii* nur Conjectur Munckers für *aetoli*), nach Paus. V 1, 3 erster König von Elis. Nach Joann. Ant. fr. 1, 20 (vgl. Et. M. s. *ἀθλῆσαι*) wurden *ἀπὸ τῆς ἁμίλλης τῶν Αἰθλίου παίδων* die Wettkämpfer Athleten genannt. [Hoefer.]

2) Historiker (FHG IV 287. 288), schrieb eine samische Chronik (*ἐν ᾗ Ἥρων Σαμίων* Athen. XIV 650d = 653f). Die im ionischen Dialekt geschriebene Chronik selbst war jedenfalls alt, spätestens aus dem 5. Jhdt.; Athenaios Bemerkung *εἰ γνήσιον τὸ σύγγραμμα* ist dahin auszulegen, dass den alexandrinischen Bibliothekaren der Autorname unsicher zu sein schien, ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht auszumachen. Vgl. Diels Herm. XXII 413ff. [Schwartz.]

Aethogurza (*Aethogursa* der Stein), eine der *civitates stipendariorum pago Gurzenses*, wie sie in CIL VIII 68 vom J. 742 = 12 genannt werden, die also zusammen ein Gemeinwesen mit Gurza als Vorort bildeten. Schon 65 n. Chr. hat sich dieses Verhältnis gewandelt: CIL VIII 69 von diesem Jahr nennt nur noch die *civitas Gurzensis*. Die früher loser verbundenen Gemeinden mögen teils enger zu einer Einheit verbunden, teils vielleicht auch selbständig geworden sein. [Joh. Schmidt.]

Aethucolis scheint der Name einer gallischen Gottheit auf einer fragmentarisch erhaltenen Inschrift von Antibes (Antipolis) CIL XII 5724 (vgl. Auctar. p. 862), welche eine *Carina [fla]minica sacer . . . IAETHVCOLIS* setzen liess. So lautet nach Revellat Revue archéol. X 1887, 277ff. die fragliche Zeile, indes die früheren lasen *sacer[do]s Aethucolis* (vgl. Allmer Revue épigr. II n. 475 p. 45. 153). Revellat denkt an *flaminica sacer[doti]i Aethucolis*. O. Hirschfeld (Index CIL XII) an *flaminica sacer[dos de]ae Thucolis*; vgl. auch Bull. épigr. III 314 und Bull. de la soc. des antiquaires 1886, 171. [Ihm.]

Aethusa s. Aithusa.

Aetia (*Αἰτία*). **1)** Nach Steph. Byz. s. *Αἴγυπτος* alter Name Ägyptens. Vgl. Aetos und Aeria Nr. 1, [Pietschmann.]

2) Rescript an eine A. vom J. 256 n. Chr., Cod. Iust. III 29, 2. [v. Rohden.]

Aëtion. **1)** Auch Eetion, Maler und Bildhauer, dessen Name und Persönlichkeit, während man früher auf Grund von handschriftlichen Verderbnissen einen Künstler Echion annahm, von Stark (Arch. Stud. 40f.) und Brunn (Gesch. d. gr. Kstl. I 502. II 243f.) festgestellt worden ist. Er wird neben den berühmtesten griechischen Malern genannt (Cic. Brut. 70; parad. 37. Plin. n. h. XXXV 50. Lucian de merc. cond. 42). Plinius (XXXIV 50. XXXV 78) setzt seine Blüte in die 107. Ol., aber damit lässt sich kaum vereinigen, dass sein berühmtestes Gemälde die erst im Anfang der 113. Ol. vollzogene Hochzeit Alexanders mit der Roxane darstellte, und dass sich der Künstler erst nach der Aufstellung desselben in Olympia verheiratete. Deshalb ist der Zeitbestimmung, welche sich aus dem 8. Epigramm des Theokrit (Anth. Pal. VI 337) ergiebt, dass er ein Zeitgenosse dieses und seines Freundes, des Arztes und Dichters Nikias, war, also um die 130. Ol. lebte, der Vorzug zu geben, und der Maler Aëtion von dem Bildhauer Eetion nicht mehr zu trennen. Die Hochzeit der Roxane, welche sich zu Lucians Zeit in Italien befand, hat dieser nach eigener Anschauung genau beschrieben (Herod. s. Aetion 4f.; vgl. imag. 7). Ausserdem malte A. nach Plinius (n. h. XXX 78) folgende Bilder: *Liber pater, item Tragoedia et Comoedia, Semiramis ex ancilla regnum apiscens, anus lampadas praeferens et nova nupta verecundia notabilis*, welche Figuren wohl auf vier Gemälde verteilt waren: s. Förster Arch. Zeit. XXXVIII 89f. Die Technik des A. wird als vollkommen vollendet, ähnlich der des Nikomachos, Protogenes und Apelles bezeichnet. Von seinen plastischen Werken kennen wir zwei Statuen, durch Theokrit (a. a. O.) einen für Nikias gefertigten Asklepios aus Cedernholz in Milet und durch Phlegon (mirab. 3 S. 71 Keller) einen auf seinem Wagen stehenden Helios in Syrakus. Über das Leben des A. wissen wir nur, dass er in Milet und Syrakus thätig war und infolge der Ausstellung der Roxane in Olympia die Tochter des Hellanodiken Proxenidas zur Gemahlin erhielt. [C. Robert. O. Rossbach.]

2) Name des Steinschneiders oder Besitzers einer Gemme in Devonshire House (Arch. Jahrb. III Taf. XI 12). Sie zeigt etwa im Stil des 4. Jhdts. v. Chr. den bärtigen Idealkopf eines Mannes mit phrygischer Mütze. Darstellung wie Inschrift sind trotz der von Furtwängler später wiederholten Einwände Köhlers von Brunn (Gesch. d. gr. Kstl. II 537f.) mit Recht als unverdächtig bezeichnet worden. Alle übrigen Steine mit dem Namen des A. sind unecht oder noch nicht genügend bekannt. [O. Rossbach.]

Aetios (*Αἴτιος*). **1)** Nach Pausanias (II 30, 8) Sohn des Anthas, König von Troizen, Ahn der Gründer von Halikarnassos und Myndos in Karien: also wohl Vater (oder doch Ahnherr) des Areuanios (s. d.) und Melos, welche bei Vitruv. II 8, 12 als Führer dieser Colonie genannt sind. [Tümpel.]

2) Aetius, Schwiegersohn des Septimius Severus, von diesem zum Consul (Jahr unbestimmt) erhoben. Hist. Aug. Sever. 8, 1. [v. Rohden.]

3) Aetius, Stadtpraefect von Constantinopel 419 (Cod. Theod. XIV 6, 5 und falsch datiert Cod. Iust. I 2, 4 = IV 63, 5); während seiner Amtszeit wurde auf ihn ein Mordversuch gemacht (Chron. Pasch.). Praefectus praetorio 425 (Cod. Theod. XV 4); 421 liess er eine Cisterne in Constantinopel bauen (Marc.).

4) Flavius Aetius (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. 698) aus Durostorum (Silistria), geb. um 390 (Merob. carm. IV 42), Sohn des Magister equitum Gaudentius und einer vornehmen und reichen Italienerin, vermählt mit der Tochter des Comes Domesticorum Carpilio (Greg. Tur. II 8. Jord. Get. 34, 176. Merob. pan. 112. Mommsen chron. min. I 658. Zos. V 36, 1), welche sich der Abstammung aus gothischem Königsblute rühmte (Sid. carm. V 204; vgl. 128. Merob. carm. IV 17), aber Christin war (Greg. Tur. II 7). Sie gebar ihm zwei Söhne, welche nach den Grossvätern benannt wurden (Sid. carm. V 205. Hydat. Avit. 1. Priscus frg. 8 p. 81. Cassiod. var. I 4). Seine Charakterschilderung bei Greg. Tur. II 8; sein Reichtum Priscus frg. 30. Als Knabe wurde er in das Officium eines Praefectus praetorio aufgenommen (vgl. Adcrescens Nr. 2), dann war er drei Jahre (wahrscheinlich 405—408) Geisel bei Alarich (Greg. Tur. II 8. Merob. carm. IV 42; pan. 129; vgl. Zos. V 36, 1), später bei den Hunnen, und erwarb sich so Verbindungen und Anhang unter den streitbarsten Barbarenvölkern. Unter Johannes 423—425 war er Cura Palatii und wurde, als Theodosius II. seinen Angriff auf den Usurpator vorbereitete, mit grossen Geldmitteln zu den Hunnen geschickt, um Hilfsvölker zu werben und mit ihnen im Rücken des Feindes zu operieren (Greg. Tur. II 8). Mit 60 000 Mann langte er in Italien an, als Johannes schon seit drei Tagen tot war, setzte aber den Krieg auf eigene Faust fort und erzwang nach einer blutigen Schlacht, dass ihm Amnestie gewährt und ein Commando mit dem Comestitel übertragen wurde, wogegen er seine Hunnen zur Rückkehr bewog (Philost. XII 14. Mommsen I 471. 658). Nach glücklichen Kämpfen gegen die Gothen und Franken (Mommsen I 471. 472. 658. Hydat. Val. 6. 8. Jord. Get. 34, 176. Sid. carm. V 212ff.) wurde er 429 zum Magister utriusque militiae ernannt (Mommsen I 472. Hydat. Val. 7. 9) und bemächtigte sich, nachdem er in einer angestifteten Militärrevolte seinen Vorgesetzten Felix hatte umbringen lassen, 430 der unbeschränkten Gewalt über den Kaiser (Hydat. Mommsen I 473. Joh. Ant. frg. 201, 2. Marc.), welche er durch Siege über die Juthungen und Noriker befestigte (Hydat. Val. 6. 7. Mommsen I 658. Sid. carm. VII 233. Merob. pan. 1). Consul wurde er dreimal (432, 437, 446), was bei einem Privatmann unerhört war. Die Gesandtschaften der Provinzen wurden nicht mehr an den Hof, sondern an ihn geschickt (Hydat. Val. 7). Um sich des Übermächtigen zu entledigen, berief die Kaiserin-Mutter und Regentin Placidia den Comes Africae Bonifatius nach Italien und übertrug ihm das Amt des Aetius (432). Dieser widerstand in offenem Aufruhr; nach einigen Monaten kam es zur Schlacht zwischen den beiden Nebenbuhlern, in der A. zwar besiegt wurde, aber Bonifatius eine Wunde empfing, an der er nach drei Monaten starb. Da an seine Stelle sogleich sein Schwiegersohn Sebastianus gesetzt wurde, zog sich A. auf seine Güter zurück. Ihn vor ein Gericht zu stellen, wagte man nicht, sondern suchte sich seiner durch bewaffneten Überfall zu entledigen. Er entkam, floh zu den Hunnen, warb bei ihnen ein Heer und zwang die Kaiserin, welche gegen ihn vergebens gothische Hilfstruppen aufgeboten hatte, den Sebastianus zu entlassen, später auch zu verbannen und ihn selbst in seine frühere Würde einzusetzen (Mommsen I 473. 658. Joh. Ant. frg. 201, 2. Hydat. Marc.). Bald darauf (433) liess er sich auch zum Patricius ernennen (Hydat. Nov. Val. 9. 16. 32. 35 und sonst). Nachdem er mehrere Jahre in Gallien glücklich gegen die Burgunder und Gothen gekämpft hatte (Mommsen I 475—477. 660. Joh. Ant. a. O. Hydat. Merob. pan. praef. 2. v. 16ff. Sid. carm. VII 234), kehrte er 440 nach Italien zurück (Mommsen I 660. Nov. Val. 9) und siedelte grosse Schaaren von Barbaren in den verschiedenen Provinzen des Westens an (Mommsen I 660. Dahn Die Könige der Germanen I 264). Mit den Hunnen hatte er bis dahin immer ein freundliches Verhältnis bewahrt (Priscus frg. 8. 11 p. 76. 84. 92. 94); er hatte ihnen Pannonien durch Vertrag überlassen (Prisc. frg. 7. Mommsen I 660), seinen eigenen Sohn als Geisel gestellt (Cassiod. var. I 4. Prisc. frg. 8 p. 81) und dafür bei vielen Gelegenheiten ihre militärische Unterstützung in Anspruch genommen (Greg. Tur. II 8. Mommsen I 471. 473. 475. 476. 658. Jord. Get. 34, 176. 177). Als daher A. die Ansprüche Attilas auf die Hand der Honoria zurückwies und zugleich in einem fränkischen Thronstreit gegen dessen Schützling einen anderen Candidaten unterstützte (Prisc. frg. 16), erregte er durch diese Undankbarkeit den tötlichen Hass des Hunnenkönigs (Jord. Get. 37, 196). Dieser unternahm 451 den Feldzug nach Gallien, bei welchem er durch A. im Bunde mit den Gothen zuerst gezwungen wurde, die Belagerung von Orleans aufzuheben (Greg. Tur. II 7. Jord. Get. 37, 194. Sid. epist. VII 12, 3. VIII 15, 1. Theiner St. Aignan ou le siège d'Orleans par Attila, Paris 1832), dann die Niederlage auf dem Catalaunischen Felde erlitt (Jord. Get. 38, 197ff. Greg. Tur. II 7. Sid. carm. VII 316ff. Hydat. Vict. Tunn. Mommsen I 302. 481. 662. 663. Proc. b. Vand. I 4. Cass. var. III 1). Doch hinderte A. die Vernichtung der Hunnen, um nicht künftig des Gegengewichtes, welches sie ihm immer gegen die Gothen gewährt hatten, entbehren zu müssen (Jord. Get. 41, 216. Greg. Tur. II 7). Nach Italien zurückgekehrt, verlobte er seinen Sohn mit der Tochter Valentinians III. (Mommsen I 483), wurde aber am 21. September 454 auf Anstiften des Petronius Maximus und des Eunuchen Heraclius von dem Kaiser eigenhändig bei einer Audienz ermordet (Mommsen I 303. 483. Joh. Ant. frg. 201. Hydat. Marc. Vict. Tunn. Greg. Tur. II 8. Sid. carm. V 305. VII 359. Procop. b. Vand. I 4, wo aber das Meiste, namentlich was von dem Streite mit Bonifatius erzählt wird, Fabel ist). Nach dem Tode des A. wurden Gesandte an alle verbündeten Barbarenvölker geschickt, da sie mit ihm ihre Verträge geschlossen hatten und man jetzt eine allgemeine

Erhebung befürchtete (Hydat.). Schon 455 rächten ihn zwei seiner Gefolgsleute, indem sie bei einer Heerschau Valentinian niederstiessen. Merobaudes schrieb auf ihn mehrere noch in Fragmenten erhaltene Panegyrici; Sidonius (carm. IX 294) kannte auch einen von Quintianus.

5) Comes domesticorum et stabuli bei Marcian im J. 451 (Mansi Concil. coll. VII 128), schlug 453 die Hunnen (Hydat.) und wurde mit dem Consulat für 454 belohnt. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. p. XXXVI. [Seeck.]

6) Arianer. Geboren zu Antiochien ca. 300, dort Diacon 350, starb er zu Constantinopel ca. 367 nach einem abenteuerlichen Leben. Der ehemalige Sklave ist das Haupt der extrem arianischen Schule der Anomöer geworden. Von seinen durch minutiöse Dialektik auffallenden Abhandlungen hat Epiphan. haer. 76 § 10 ein *συνταγμάτιον*, 47 Thesen enthaltend, aufbewahrt; vgl. Smith and Wace Dict. of Christ. Biogr. I 51—53. [Jülicher.]

7) Doxograph. Seine Schrift *ξυναγωγὴ περὶ ἀρεσκόντων* wird dreimal erwähnt von Theodoretos *ἑλλ. παθ. θεραπ.* II 95. IV 31. V 16 neben Plutarchs Epitome und Porphyrios Geschichte der Philosophie. Nach Diels Doxographi Graeci (Berl. 1879) Prol. 45ff. gehören ihm die S. 273 bis 444 edierten Placita, wertvolle Excerpte, die Geschichte der Naturphilosophie und Naturwissenschaft betreffend, aber ohne Urteil von einem Eklektiker des 1. oder 2. Jhdts. n. Chr. angefertigt, die wieder von Ps.-Plutarch in der Epitome (und den Stromateis? vgl. z. B. I 3, 17 und Prol. 141) und Joh. Stobaios ausführlich, von Theodoretos nur gelegentlich, aber, wie es scheint, zum Teil vollständiger ausgezogen sind. Schwierig bleibt zu erklären, warum der christliche Compilator Aetios und [Pseudo-?] Plutarch neben einander genannt hat, wenn er nicht die vollständige Vorlage bei ihrem Excerptor citiert fand. [Gercke.]

8) Medicinischer Schriftsteller aus dem Anfang des 6. christlichen Jhdts. Geboren zu Amida in Mesopotamien, hatte er zu Alexandreia studiert, war Christ und wurde Leibarzt am byzantinischen Hofe mit dem Charakter eines Comes obsequii. Er hat nach dem Vorbilde des Oribasius ein grosses medicinisches Sammelwerk verfasst in 16 Büchern, *βιβλία ἰατρικὰ ἑκκαίδεκα*, in manchen Handschriften in 4 *τετράβιβλοι* von je 4 *λόγοι* abgeteilt, das er aus den Werken des Galen, Archigenes, Rufus, Dioskorides, Herodot, Soran, Philagrios, Philumenos, Poseidonios *καὶ ἑτέρων τινῶν τῶν ἐπὶ τῇ τέχνῃ τῆς ἰατρικῆς ὀνομα λιπόντων* zusammenstellte. A. schloss sich darin vorzugsweise an Galen an, doch nicht ohne eigenes Urteil, beachtete aber daneben nicht minder Methodiker und Empiriker. Dieser Synkretismus lag im Geiste seiner Zeit, wie auch das grosse Gewicht, das er auf die Arzneimittellehre legte, in der christliche Mystik und heidnischer Aberglaube eine grosse Rolle spielten. Über seine medicinischen Grundsätze s. K. Sprengel Gesch. der Arzneikunde II 201f. Neben Galen hat er den Archigenes am häufigsten benützt; er ist Quelle der Zusätze, die sich in B. I und II, welche nach dem Titel die *σύνοψις τῶν ἁπλῶν Γαληνοῦ* enthalten, zu Galen finden (V. Rose Herm. IX 474f.), er ist ferner der Autor, den A. seiner Lehre von den giftigen Tieren (B. XIII) zu Grunde legte (E. Rohde Rh. Mus. XXVIII 268f.), er ist endlich von ihm in der Lehre von den *δηλητήρια* neben dem Pseudo-Dioskorides und einem dritten unbekannten Autor benützt worden (O. Schneider Nicandrea 177f.). Ein ausführlicher Auszug seines Werkes ist uns von Photios (cod. 221 p. 177a 7) erhalten. Der Name des Aetius Sicamius, der als Verfasser des unter den Schriften des Galen erhaltenen Tractats *περὶ μελαγχολίας* (XIX 699f. = Aet. VI 9—11) figuriert, beruht auf einer Textverderbnis; zu lesen ist *περὶ μελαγχολίας ἐκ τῶν Γαληνοῦ καὶ Ῥούφου καὶ Ποσιδωνίου καὶ Μαρκέλλου Σι(δήτου) κα(ὶ Ἀμι(δην)οῦ τοῦ Ἀετίου*. Nur die erste Hälfte des Werks ist bis jetzt im griechischen Original gedruckt Ven. 1534 fol.; in lateinischer Übersetzung B. 1—7. 14—16 Basil. 1533—1535 fol.; vollständig (übers. von J. Cornarius) Basil. 1542 fol. Venet. 1543f. 8. Lugd. 1549 fol. und in der Sammlung des Stephanus (1567). Ein Teil herausgeg. von J. C. Horn Lips. 1564. 4, ein anderer (*περὶ κοιλίας*) von A. Mustoxydes und D. Schinas in ihrer *Συλλογὴ ἑλληνικῶν ἀνεκδότων* Venet. 1816. Der von Fehlern gereinigte Text von VII c. 1—29 herausgegeben von D. L. Danelius Beitrag zur Augenheilkunde des Aetius, Diss. Berlin 1889; vgl. C. Weigel Aetianorum exercit. specimen, Lips. 1791.

[M. Wellmann.]

Aëtites, von *ἀετός*, Adlerstein. Der A. wird von Dioskorides (V 160) und Plinius (n. h. X 12), der auch den Namen *Gagites* angiebt, als ein Stein beschrieben, der beim Schütteln klappert nach Art der gelben Thoneisensteinconcretionen mit lockerem Kern, die darnach von späteren Schriftstellern mit diesem Namen bezeichnet wurden. Der A. wurde als Heilmittel in vielen Fällen gepriesen (in Ägypten nach Sprengel Versuch einer pragmat. Gesch. der Arzneikunde I 92 gegen Wasser- und Windsucht), namentlich aber von schwangeren Frauen als Amulet getragen, das vor zu früher Niederkunft schützen sollte, auch zu gleichem Zweck trächtigen Tieren angebunden. Plin. n. h. X 12. XXXVI 151. Dionys. de aucup. I 1. Nach Lucan (VI 676) scheint der A. auch beim Zaubern benutzt worden zu sein. Als wirksam galten nur die wirklich dem Nest eines Adlers entnommenen Steine. Man fand angeblich in jedem Nest deren zwei, einen weichen „weiblichen“ und einen harten „männlichen“. Plinius (n. h. XXXVI 149ff.) beschreibt 4 Arten, aus Afrika, Arabien, Cypern und Taphiusa. Nach Dionysius a. a. O. kommen sie im Kaukasus und am Meeresufer vor, nach Solinus (38) vorzugsweise in Persien. Nach Plinius (n. h. X 12) können die Adler ohne diese Steine nicht hecken, nach der älteren ägyptischen Fabel dagegen tragen die Adler dieselben in ihr Nest, um es sicherer und fester zu machen, insbesondere wohl gegen Feuer (Horapollo II 49); denn der A. ist nicht nur selbst unverbrennlich (Plin. n. h. X 12), sondern hat auch die Kraft, das Feuer zu dämpfen, z. B. wenn er in siedendes Wasser geworfen wird. Vgl. Eutecnii paraphr. Oppiani, vel potius Dionysii libr. de aucupio I ed. Joh. Gottl. Schneider 1776. Salmasius

zu Solinus cap. 38 p. 712ff. O. Keller Tiere des klass. Altertums 269ff. [Nies.]

Aetna s. Aitne.

Aetoma (*ἀέτωμα*, auch *ἀετός*, *ἀετοί*, latein. *fastigium*), das dreieckige Giebelfeld an den Schmalseiten der griechischen Tempel, so genannt, weil es Ähnlichkeit mit einem fliegenden Adler zu haben schien (Bekk. Anecd. 348, 3); s. Welcker A. D. I 3ff. Seit früher Zeit pflegte man diese vertieften Giebelfelder mit plastischem Schmuck zu verzieren, und dieser ist wohl gemeint, wenn Pindar (Ol. XIII 21) die Erfindung des A. den Korinthern zuschreibt (s. Welcker a. O.; über eine abweichende Ansicht von Reimers Zur Entwick. des dor. Temp. 21ff. vgl. Dörpfeld Berl. philol. Wochenschr. 1885, 833. Studniczka Athen. Mitt. XI 61). Und zwar bestand dieser Schmuck an grösseren Tempeln durchweg aus freistehenden Figuren; so wahrscheinlich schon an dem aus Holz gebauten Heraion in Olympia (Purgold Arch. Anz. 1889, 11) und weiter an dem Tempel auf Aegina, an dem peisistratischen Pallastempel der Akropolis (Athen. Mitt. XI 61. 185), am Parthenon, am Zeustempel in Olympia, an einem Tempel in Epidauros (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 50), an dem kürzlich in Lokri ausgegrabenen Tempel, Röm. Mitt. V 1890, 201ff. An kleineren Gebäuden bestand der Schmuck auch wohl aus Reliefs, wie am Nereidenmonument bei Xanthos (Ann. d. Inst. 1875, 150). Funde sehr alter Giebelreliefs (Schatzhaus der Megarer in Olympia, Boetticher Olympia[2] 215; Reliefs von der Akropolis, Athen. Mitt. X 237. XIV 67. XV 84) haben neuerdings zu der Auffassung Anlass gegeben, dass dies die ältere Art sei (Purgold Arch. Anz. 1889, 11); s. dagegen Koepp Arch. Jahrb. II 1887, 122. In Italien waren die Giebelgruppen vielfach aus Thon (Cic. div. I 16. Vitr. III 3, 15. Plin. n. h. XXXV 158. XXXVI 6). Die Dachform mit Giebelfeld kam auch an Privathäusern vor (Hippocr. de artic. III 193 Kühn. Cic. ad Q. fr. III 1, 14); wenn dennoch das Aetoma als etwas den Tempeln eigentümliches betrachtet wird (Arist. Av. 1110), so ist wohl ein monumentales, namentlich ein mit plastischem Schmuck verziertes gemeint. Ein solches wird das gewesen sein, welches Caesar als gleichsam göttliche Ehre vom Senat decretiert wurde: Cic. Phil. II 110. Plut. Caes. 63. Suet. Caes. 81. Florus II 13. Obseq. 67 (127). [Mau.]

Aetorynchos (*Ἀετόρυγχος*), Vorgebirge in Bithynien. Dion. Byz. Anaplus Bosp. Thrac. fr. 62, Geogr. Gr. min. II 83. [Hirschfeld.]

Aetos (*Ἀετός*). **1)** Name des Nils (Diod. I 19, 2; vgl. Aetia Nr. 1). Enthält nach A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 382 einen Vergleich zwischen dem Strome und dem Raubvogel gleichen Namens. Vgl. Aigyptos. [Pietschmann.]

2) Nach dem Schol. Apoll. Rh. II 1248 ein Fluss in Skythien; vgl. Aigipios, Korax. [Tomaschek.]

Aetrius Severus, Praetor unter Severus, zur Zeit seiner Alleinherrschaft (193—198). Ulpian. Digest. IV 4, 11, 2. [v. Rohden.]

Aezisis s. Aizisis.

Afer, Beiname der Terentii und Domitii. Ausserdem:

1) Afer, Patruelis des Caracalla, von diesem getötet im J. 212. Hist. Aug. Carac. 3, 6.

2) Afer, bei Martial erwähnt: reich IV 37, 6. 10; alt IV 78, 9; lässt sich, obwohl arm, in einer Sänfte tragen VI 77, 5; kehrt aus Libyen zurück IX 7, 1. 4; Gastgeber des Martial IX 25, 2. 10; heiratet den Callistratus XII 42, 1; ausserdem X 84, 1. Wie viele hier zu unterscheiden sind, ist unsicher. [v. Rohden.]

Affe (*πίθηκος*, *κῆβος* [*κῆπος*]; *simia* [*simius*], daneben *clura* und *cluria* [auch ‚Meerkatze‘] vulgär in Gloss., *clurinum pecus* Plaut. Truc. 269. Arnob. III 16), hatte in der alten Welt im grossen und ganzen dasselbe Verbreitungsgebiet (Africa, Asien) wie heute. Ob man aus dem Namen der Insel Pithekusa (Ischia) oder mehrerer Inseln dieses Namens an der campanischen Küste bei Cumae schliessen darf, dass dort früher Affen hausten, ist zweifelhaft. Plinius (n. h. III 82) stellt die Thatsache in Abrede; Xenagoras (fr. 13, FHG IV 528) und Ovid (metam. XIV 90) verlegen dorthin den Wohnsitz der in Affen verwandelten Kerkopen (s. d.).

Eine vortreffliche Beschreibung des A. giebt Aristoteles (h. a. II 8). Von den drei Arten, die er unterscheidet, ist der schlechthin *πίθηκος* genannte A. vermutlich der gemeine Hundsaffe (Inuus ecaudatus Geoff.), der *κυνοκέφαλος* der Pavian (Cynocephalus hamadryas Desm.) und der *κῆβος* die Meerkatze, welche bei lateinischen Schriftstellern gewöhnlich *κερκοπίθηκος* heisst. Der heute auf Arabien und Abessynien beschränkte Pavian kam im Altertum auch in Ägypten vor (Diod. I 33), wo er dem Mondgott geheiligt war. Strab. XVII 812. Lucian Toxar. 28. Artemid. II 12 p. 104 H. Horapollo I 14—16. So wurde er früh in Griechenland bekannt (Aristoph. equ. 416. Plato Theaet. 161C. 166C). Iuvenal (15, 4) erzählt von goldenen Statuen der *cercopitheci* (Paviane?) in Ägypten. Auch kannten die Alten wahrscheinlich noch (vgl. Keller Tiere d. klass. Altertums 8—19) den Babuin (aethiopische *κῆβοι*, Strab. XVII 812), den Gelada-Pavian (Artemid. bei Strab. XVI 775; vgl. Diod. III 34. Timotheus de an. 51), den abessynischen Guereza (Plin. n. h. VIII 216. Solin. 27, 60 *callithrix*) und den heiligen indischen Affen Hulman, Semnopithecus entellus (Aelian. n. a. XVI 10, wahrscheinlich aus Megasthenes; vgl. auch Strab. XV 699. 703. Arrian. Ind. 15, 9). Die Alten hatten für die genannten Affen keine bestimmten Benennungen mit Ausnahme vielleicht des Guereza. Sicher kannten sie mehrere Arten von anthropoiden Affen. Den Gorilla erwähnt bereits Hanno Peripl. 17 (Geogr. Graeci min. I 13), der ihn für einen wilden Menschen hielt; vgl. Plin. n. h. VI 200. Gorillas waren wohl auch die nur einmal in Rom gesehenen aethiopischen *cephi*, welche bei den Spielen des Pompeius in der Tierhetze auftraten. Plin. n. h. VIII 70. Der Schimpanse ist vielleicht zu verstehen nach der Schilderung des Philostorgios (hist. eccles. III 11 p. 497 M.) unter der oft erwähnten *σφίγξ* (Pseudo-Kallisth. III 18. Agatharchides mar. erythr. 73 p. 159 M. Artemid. bei Strab. XVI 775. Diod. III 34. Plin. n. h. VI 185. VIII 72. X 199. Geogr. lat. min. p. 9 Riese); Keller a. a. O. 14 neigt sich jedoch der Ansicht zu, dass im allgemeinen unter

σφίγξ die rote Meerkatze gemeint ist. Menschenähnliche Affen sind auch die Hylophagen des Agatharchides (Phot. bibl. p. 452. Diod. III 23) in Ostafrica, die *satyri* des Pausanias (I 23, 6) und des Plinius (n. h. VIII 216. Solin. 27, 60 ‚Schimpanse'?) und die hundsköpfigen Menschen Aelians (n. a. IV 46 ‚Orang Utang'? = Plin. n. h. VII 24 *satyri*?). Man hielt den Affen (d. h. besonders den Hundsaffen und die Meerkatze) gern als Haustier (Eubulos bei Athen. XII 519. Plut. Pericl. 1. Cic. de divin. I 34. Laberius fr. 40 Ribb. Martial. VII 87) und erfreute sich an seiner Dressur und seinem possierlichen Wesen (Lucian piscat. 36. Aelian. n. a. V 26. VI 10. Galen. III 80. Fab. Aesop. 365 H. Cic. ad Att. IV 1, 25. Plin. n. h. VIII 215. Martial. XIV 202. Iuvenal. V 154. Apuleius metam. XI 8. Luxor. Anthol. Lat. 330 Riese). Daher die mannigfache, oft karikierende Ausstaffierung der Tiere (vgl. Schol. Iuv. V 143, ferner das pompeianische Wandbild 1380 Helbig. Claudian in Eutrop. I 304. Apuleius a. a. O. Wissowa Röm. Mitt. V 3ff.) und die mannigfachen Sagen über ihn (Diod. XVII 90. Strab. XV 699. Philostr. vita Apollon. I 4. Fab. Aesop. 366 H. Babr. 35. Plin. n. h. VIII 216). In der Medicin wurden menschenähnliche Affen bei der Schwierigkeit, Leichen zu erhalten, zu Sectionen benutzt (Galen. II 222. 533 u. ö.). Sein Fleisch und Fett sollten Heilkraft als Medicament besitzen (Aelian. n. a. V 39. XV 17; v. h. I 9. Philostrat. vit. Ap. bei Phot. bibl. p. 325b. Horapollo II 76. Plin. n. h. VIII 52); πίθηκος νοσῶν τὸ ἴδιον οὖρον πίνει sagt der sogenannte Nepualios im Sympathie-Tractat 10 (herausgegeben von Fabricius bibl. Graec. ed. pr. IV 295 und Gemoll Progr. Striegau 1884). Sein Auge galt gleich dem eines Erschlagenen als Zaubermittel, um sich unsichtbar zu machen (Parthey Zauberpapyrus I v. 248 in d. Abh. d. Berl. Akad. 1865). Er diente Dichtern und Rhetoren als Sinnbild der Hässlichkeit und der Bosheit (Archiloch. frg. 91. Semon. fr. 7, 71. Aristoph. Acharn. 906. Alciphr. I 33, 5. Plaut. Trucul. 269 *clurinum pecus* u. ö. Ennius sat. 45. Horat. sat. I 10, 18 mit den Belegst. d. Erkl. u. a.). Die Lex Pompeia *de parricidis* (Digest. XLVIII 9, 9) bestimmte, dass der Vatermörder mit dem Affen in einem Sack eingenäht und ersäuft werden sollte. Sein Erscheinen hatte im Wachen wie im Traum eine üble Vorbedeutung (Lucian pseudol. 17; nach Artemid. II 12 p. 104 H. bedeutet er einen Schelm und Betrüger. Cic. de div. I 34. Suet. Nero 46). Über seine Verwendung in den Hieroglyphen s. Horapollon II 66. 67. 76 und (χερσοκίθηκος) I 14—16, wozu vgl. Lauth S.-Ber. Akad. München 1876, 34f. In der Malerei und Plastik ist er in den mannigfachsten Lagen dargestellt (die älteste Abbildung von ihm auf der Arkesilasvase); vgl. hierüber wie über alles andere die grundlegende Schrift Kellers Tiere d. klass. Altert. 1—19. Abbildungen des Pavian auch bei Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen d. klass. Alt. (Leipzig 1889) Taf. I 1. XIV 1—3. In zoologischer Hinsicht immer noch wichtig ist die Abhandlung von A. H. Lichtenstein de simiarum quotquot veteribus innotuerunt formis, Hamburg 1791.

Über den ‚Affenfisch' s. u. Πίθηκος. [Oder.]

Aflae, Ort in Latium an der Grenze des Hernikerlandes, noch jetzt Affile. Für die Namensform kommt in Betracht der Familienname Afilanus auf der in A. noch heut existierenden Inschrift CIL XIV 3442: in den Schriftstellern kommt A. nur im Liber coloniarum p. 230 (in Campanien) vor, während die Beziehung der Affilani (Variante *Afulani, Vafulani, Lefulani, Aesulani* u. a.) bei Plin. n. h. III 63 auf diesen Ort unsicher ist. Der Ort hatte Stadtrecht und gehörte vielleicht zur Tribus Aniensis. Im frühen Mittelalter heisst er *Effide* (Gregor. Magn. dial. II 1) oder *Afile* (Jaffé-Ewald reg. pont. n. 2220, Gregor. II. 715—731). Inschriften CIL XIV 3442—3447, und dazu Dessau. [Hülsen.]

Afinius. 1) L. Afinius Gallus, Cos. ord. 62 mit P. Marius Celsus, wird zwar von Tac. ann. IV 48 *L. Asinius*, von der vita Persii *Asinius Gallus* genannt, aber nach einer von Borghesi III 350 erwähnten Inschrift ist es sicher, dass er Afinius hiess; vgl. tab. cer. Pomp. nr. 114.

2) *Afinia N. f. Calliste c(larissima) f(emina),* Tochter des N. Afinius Fortunatus. CIL IX 1567 (Benevent).

3) *Afinia M. f. Gemina Baebiana, cl(arissima) f(emina),* Gemahlin des *(C.) Vibius (Trebonianus) Gallus c(lariss.) vir,* des späteren Augustus († 253). CIL XI 1927 (Perusia).

Den Kaiser Volusianus s. unter C. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus L. Volusianus.

[v. Rohden.]

Afliae, Beiname der Matronae auf zwei Kölner Inschriften, Brambach CIRhen. 338 (*M. Afliabus*), Bonn. Jahrb. LXXIV 199 (*M. Aflims*, dies der altgermanische Dativ), seine Deutung ist unsicher. Man hat ihn zu der Eifel und den ebenso unbekannten *Ifles* in Beziehung gesetzt (Rhein. Jahrb. LXXXIII 25). Much Zeitschrift für deutsches Altert. N.F. XIX 357 vermutet Namens- und Wesensverwandtschaft mit der lateinischen Ops. Der Beiname ist wohl aber eher ein topischer. [Ihm.]

Afranius. Plebejisches Geschlecht, aus dem senatorische Familien schon im 6. Jhdt. begegnen.

1) Afranius, Sohn des L. Afranius Nr. 6, nahm als Jüngling an dem spanischen Feldzuge des Vaters teil. Caes. b. c. I 74. 84.

2) A. Afranius, Vater des L. Afranius Nr. 6 (s. d.), Mann aus niedrigem Stande.

3) C. Afranius, Tribunus plebis im J. 557 = 197. Liv. XXXIII 22. 1.

4) C. Afranius, diente im römischen Heere gegen Perseus im J. 585 = 169, Liv. XLIII 18. [Klebs.]

5) L. Afranius, der bedeutendste Dichter der Togata tabernaria (Suet. p. 15 Reiff.), Zeitgenosse des Accius und Pacuvius (Vell. II 9, 3), älterer Zeitgenosse des 677 = 77 in Rom gestorbenen Togatendichters Atta. Seine Blüte fällt in die Gracchenzeit, die Zeit, wo die Dichtung der Palliata in Turpilius, ihrem letzten nennenswerten Vertreter, zu Ende ging und die Reaction des Einheimisch-Italischen gegen das Griechische, die auf allen Gebieten fühlbar ward, in den Dichtern das Bestreben ein national römisches Lustspiel zu schaffen geweckt hatte: es ist charakteristisch, dass der Sprachgebrauch des A. sich in vielen Einzelheiten (wie dem Gebrauch von *quo setius* für *quo minus*, Adverbien wie *conquisite* u. dgl.) gerade mit dem Sprachgebrauch der national römischen Rhetorik ad Herennium nahe berührt. Zu der Selbständigkeit der Praetexta, hat indessen die Togata nie gelangen können: zwar war das Costüm der Schauspieler römisch, der Ort der Handlung italische Städte, die Zeit die Gegenwart und statt der Pamphilus und Charinus erschienen die Manius, Numerius, Numisius, Sextus, Servius u. a. auf der Bühne, während die Namen von Hetären und Sclaven griechisch blieben: aber der Inhalt der Stücke war den Griechen entlehnt oder ihren lateinischen Übersetzern. In einem Prologe gab der Dichter Rechenschaft über seine Methode (25 R.) und sein Verhältnis zu Menander; er gestand: *fateor, sumpsi non ab illo modo, Sed ut quisque habuit, conveniret quod mihi . . . Etiam a Latino*; vgl. Cic. de fin. I 7. So waren besonders die Prologe nach Art der des Menander gearbeitet: Götter traten auf wie Priap (403) und allegorische Gestalten wie Sapientia und Remeligo (298. 277). Eine Gerichtsscene auf der Bühne boten die Materterae 216: *causam coicere hodie ad te volo. Ambon adestis? Profuturos arbitror*, wie die ἐπίκληρος des Menander: derartige rhetorische Einlagen sind die Ursache, weshalb Cicero (Brut. 167) den Dichter *perargutus, in fabulis disertus* nennt und die Kunstkritiker zu dem Urteil bewog, A. habe den Redner C. Titius nachahmen wollen. Viele Titel sind menandrisch, wie Thais, Depositum παρακαταθήκη, Consobrini ἀνεψιοί, der Titel Incendium erläutert den Titel ἐμπιπραμένη (οἰκία) des Menander. Andererseits benützt er ebenso die Lateiner, so Reden des Cato (vgl. Cato p. 47, 14 Jord. und Afran. 24. 221), beruft sich auf Terenz und citiert den Pacuvius. Die zahlreichen Bruchstücke führen uns das römische Volks- und Familienleben der Gracchenzeit höchst anschaulich vor Augen: Festtage, Versteigerung, Process, Ehescheidung, Gatten und Schwestern, Vettern und Tanten, den Stiefsohn, die Jungfrau, den Verschwender, den Mündigen, den Freigelassenen nennen die Titel. Dem Charakter der Tabernaria gemäss hören wir vom Schuster und seinem Leisten, vom Haarkräusler, Wahrsager und Schulmeister, vom Bäcker und Conditor, vom Arzt und dem kettenrasselnden Thürhüter, von der etruskischen Thüraufschrift, von der Tochter des Hauses, die mit ihrer Amme den Faden spinnt. Sprache wie Inhalt zeigen den Zeitgenossen des Lucilius in hybriden Bildungen wie dem Adverb *perpalaestricos*, mehr noch im Inhalt der Stücke. Der Vopiscus mit seinen Schilderungen der Ehefrauen erinnert in vielen Fragmenten an die Satiren des Lucilius: in der Gracchenzeit war die Frage über Heirat und Kinderzeugung eine sehr wichtige Tagesfrage, die der Censor Metellus Macedonicus in seiner berühmten Rede behandelt hatte. Auch A. scheint in dem Prolog des Stückes das Thema besprochen zu haben; vgl. 360: *Antiquitas petenda in principio est mihi. Maiores vestri incupidiores liberum Fuere.* Mehr noch zeigt sich die Art und die Zeit des Lucilius in der Einführung der Knabenliebe in die Poesie, einer Neuerung, die ganz besonders den alten Kritikern aufgefallen war (Quintil. X 1, 100. Auson. epigr. 79, 4 Peiper) und die einen Herausgeber des Petron im Altertum bewog, dem Satiriker den Beinamen Afranius zu geben. Grammatiker und Metriker der republicanischen Zeit beschäftigten sich mit seinen Komödien, Varro besonders mit den Clausulae seiner Cantica (Mar. Victor. VI p. 79, 5. Wilmanns de Varr. libris grammaticis p. 197); der Dichter wurde damals viel gelesen, von Cicero u. a., auch der *sacculus plenus aranearum* bei Catull. 13, 8 ist aus Afranius 411 entlehnt. Cic. p. Sest. 118 erzählt uns von der Aufführung des Simulans 697 = 57, in dem ein Chor der Verwandten auf der Bühne erschien. Damals verglich man den Plautus mit Epicharm, den Afranius mit Menander (Hor. ep. II 1, 57), während Caesar den Terenz nur als *dimidiate Menander* gelten lassen wollte: Suet. p. 34 Reiff. In der Zeit Neros wurde das Incendium als Ausstattungsstück aufgeführt (Suet. Nero 11); als unter Hadrian die Vorliebe für die alten Autoren neu erwachte, hat ein Grammatiker Paulus einen Commentar zu Coelius Antipater und zu Afranius geschrieben (Charis. 241), auch Apuleius kennt und citiert den Dichter, Ausonius kennt ihn wohl nur aus Citaten Anderer; vgl. 221. 334 Ribb. Die Überreste bei O. Ribbeck CRF² p. 164ff.; Gesch. d. röm. Poesie I 204ff. [F. Marx.]

6) L. Afranius A. f., von niedriger Herkunft (Plut. praec. rei publ. ger. 11. 6), daher von Cicero öfters (ad Att. I 16, 2. 18, 5. 20, 5. II 3, 1) spöttisch nur als *Auli filius* bezeichnet, Auli f. auch Dio ind. l. XXXVII. CIL I 601. Bei Cic. ad Att. I 1, 1 wird in den Ausgaben gewöhnlich für das überlieferte *Aufidio* gelesen *Auli filio*; da dort von den Mitbewerbern Ciceros ums Consulat die Rede ist, so kann Cicero unmöglich Afranius erwähnt haben, der sich damals im Orient befand, wie schon Drumann V 404 richtig bemerkt hat. Nach Plut. praec. rei publ. 11, 6 habe A. seine erste Bewerbung aufgegeben, da sie Pompeius unangenehm gewesen sei und habe sie ein Jahr später, von Pompeius unterstützt, wieder aufgenommen. An eine formelle Bewerbung im J. 65 kann nicht gedacht werden, sondern nur an die Absicht einer solchen. Er schloss sich früh an Cn. Pompeius an, dem er während seines ganzen Lebens ein treuer Anhänger blieb. Zuerst war er sein Legat, im Kriege gegen Sertorius befehligte er einen Flügel in der Schlacht am Sucro (Plut. Sert. 19) und zerstörte später Calagurris (Oros. V 23, 14). Im Kriege gegen Mithradates war er wieder des Pompeius Legat. Als Pompeius im Winter 688/9 = 66/5 seinen Zug gegen den Kaukasus unternahm, übergab er A. die Hut von Armenien (Plut. Pomp. 34). Im J. 65 zog A. nach der Landschaft Corduene und besetzte diese, unternahm von dort einen beschwerlichen Marsch durch die Wüste und unterwarf die Araber in Osroene (Plut. Pomp. 36. 39. Dio XXXVII 5). Als Pompeius (Januar 693 = 61) nach Rom zurückgekehrt war, suchte er die Wahl des A. zum Consulat durchzusetzen, um an ihm ein gefügiges Werkzeug für die Durchbringung der von ihm gewünschten Beschlüsse zu haben, und verteilte zu dem Zweck Geld unter die Tri-

bus (Plut. Pomp. 44. Cic. ad Att. I 16, 12). Die optimatische Partei machte vergebens verschiedene Schachzüge, die Wahl zu hintertreiben (Cic. ibd. § 13), A. wurde zum Consul gewählt. Consul 694 = 60 mit Q. Metellus Celer: *L. Afranius* Cassiod. Obseq. 62. *Afranius* Chronogr. Idat. Chr. Pasch. Dio ind. l. XXXVII und XXXVII 49. Cic. ad Att. II 18, 8. Plin. n. h. II 170. Flor. II 13, 8. CIL I 601. 727. 728. Die Hoffnungen, welche Pompeius auf ihn gesetzt hatte, erfüllten sich nicht; A. erwies sich als völlig unfähig (Cic. ad Att. I 18, 5. 19, 4. 20, 5. II 3, 1); nach Dio XXXVII 49, 3 war er ein besserer Tänzer als Staatsmann. Die Nachrichten über die durch germanische Einfälle hervorgerufenen Unruhen in Gallien veranlassten im März den Beschluss des Senates, *ut consules duas Gallias sortirentur, delectus haberetur* (Cic. ad Att. II 19, 2); doch kam es nicht zu seiner Ausführung, weil keine dringende Gefahr vorzuliegen schien (ibd. 20, 6). Metellus hat Rom auch nach Ablauf des Consulatsjahres nicht mehr verlassen (Cic. p. Cael. 59. Dio XXXVII 50). Ob Afranius eines der beiden Gallien als proconsularische Provinz verwaltet hat, ist unbekannt. Im September 697 = 57 war er in Rom im Senat und unterstützte den Antrag, dass Pompeius ein ausserordentliches Commando für die Getreideversorgung Roms erhalten solle (Cic. ad Att. IV 1, 6); ebenso im Januar 698 = 56 den Antrag, Pompeius den beabsichtigten ägyptischen Krieg zu übertragen (Cic. ad fam. I 1, 3); am 11. Februar 699 = 55 brachte er im Auftrag von Pompeius und Crassus einen Antrag *de ambitu* im Senat ein (Cic. ad Q. fr. II 7, 3; vgl. Plut. Cat. min. 42). In demselben Jahre erhielt Pompeius Spanien als Provinz, und liess es, während er in Rom blieb, durch Afranius und Petreius verwalten (Vell. II 48, 1; vgl. Plut. Pomp. 53. Appian. b. c. II 18. Dio XXXIX 39). Beim Beginn des Bürgerkrieges commandierte er in Hispania citerior mit 3 Legionen, Varro in Hispania ulterior, Petreius in Lusitania. Aus der Zeit seiner spanischen Legation stammt vielleicht die Inschrift CIL I 601 *L. Afranio A. f. cos. conscrip(ti) et col(oni) col(oniae) Valent(inae).* Als der Bürgerkrieg ausgebrochen war, setzten die Pompeianer grosse Hoffnungen auf die spanischen Heere; im Februar 49 war bei ihnen in Italien das Gerücht verbreitet, Afranius habe den C. Trebonius in den Pyrenäen geschlagen (Cic. ad Att. VIII 3, 7; vgl. ibd. 2, 3. VII 26, 1; ad fam. VI 12, 4). In Wirklichkeit hatten A. und Petreius, die ihre Heere in der diesseitigen Provinz vereinigten, den Übergang der Caesarianer über die Pyrenäen nicht zu hindern vermocht und bei Ilerda eine feste Stellung bezogen. Als Caesar im Juni dort eintraf, begann ein langer und wechselvoller Kampf, doch mussten sich die Pompeianer am 2. August ergeben (Caes. b. c. II 37—87. Vell. II 50, 4. Flor. II 13, 26—29. Oros. VI 15, 6. Plut. Caes. 36; Pomp. 63. Appian. b. c. II 42—43. Dio XLI 20—23. Strab. III 161); den Tag der Übergabe verzeichnen verschiedene alte Kalendarien; vgl. CIL I p. 398. A. begab sich nach Dyrrachium und führte Pompeius noch einige spanische Cohorten zu (Caes. b. c. III 88, 2). Nach den für Caesar unglücklichen Gefechten bei Dyrrachium riet A., Pompeius solle mit dem Heer nach Italien zurückgehen, sich Galliens und Spaniens bemächtigen und mit seiner überlegenen Flotte Caesar die Zufuhr abschneiden (Appian. II 65; vgl. Dio XLI 52. Vell. II 52, 2). Als aber weder dieser Rat befolgt wurde, noch Pompeius sich zu einer Entscheidungsschlacht entschliessen wollte, spottete Afranius, den man wegen seiner Niederlagen des Verrates bezichtigt hatte, *πῶς πρὸς τὸν ἔμπορον τῶν ἐπαρχιῶν οὐ μάχονται προελθόντες* (Plut. Pomp. 67). In der Schlacht bei Pharsalos hatte er die Lagerhut (Appian. II 76). Nach der Schlacht entfloh er, da er auf Schonung von seiten Caesars nicht rechnen durfte, mit Cato und Labienus nach Dyrrachium, von dort nach Africa (Dio XLII 10) und nahm an der Schlacht bei Thapsus teil (Plut. Caes. 53). Nach ihrem unglücklichen Ausgang wollte er durch Mauretanien mit Faustus Sulla sich nach Spanien retten, beide aber wurden von P. Sittius gefangen genommen und wenige Tage später getötet; ob auf Caesars ausdrücklichen Befehl, war streitig (Suet. d. Iul. 75. B. Afr. 95. Liv. per. CXIV. Flor. II 13, 90. Oros. VI 16, 5. Auct. de vir. ill. 78, 9. Plut. Caes. 53. Cic. ad fam. IX 18, 2; unrichtig lässt Appian. II 97 Scipio mit Afranius entkommen).

7) Sp. Afra(nius), Münzmeister auf Münzen aus der 2. Hälfte des 6. Jhdts. der Stadt. Mommsen RMW 505 nr. 24. [Klebs.]

8) *Sex. Afranius Sex. f. Volt(inia) Burrus* (CIL XII 5842, Vasio Vocontiorum; er stammte vielleicht aus Vasio Vocontiorum, wie die Tribus Voltinia wahrscheinlich macht, vgl. Hirschfeld zu d. St.), *trib. mil., proc. Augustae* (d. h. der Livia † 29), *proc. Ti. Caesar(is,* † 37), *proc. divi Claudi, praef. pr[ae]tori(o)* (seit 51), *ornam[ent]is consular[ibus . . . . .].* Er genoss ausgezeichneten militärischen Ruf, als er im J. 51 durch den Einfluss der Agrippina alleiniger Praefectus praetorio wurde (Tac. ann. XII 42; vgl. XIII 20. Hirschfeld V.-G. I 220, 12). Nach Claudius' Tode verhilft er dem Nero zur Regierung (Tac. ann. XII 69. Jos. Ant. XX 152), leitet in enger Verbindung mit Seneca den jungen Kaiser (Tac. ann. XIII 2. 6. Dio LXI 3, 2. 4, 5. 7, 5) und wirkt mit Seneca zusammen den von Agrippina veranlassten Hinrichtungen entgegen, im J. 54, Tac. XIII 2. Schon im nächsten Jahre (55) plant Nero seine Absetzung, da er Agrippina günstig sei, und Burrus behält nach Fabius Rusticus sein Amt nur durch Senecas Einfluss (Tac. ann. XIII 20). Auch eine Anklage wegen Verschwörung gegen Nero blieb erfolglos (J. 55, Tac. ann. XIII 23). Der Ermordung der Agrippina (J. 59) war er ebenso abgeneigt (Tac. XIV 7), wie er den Kaiser an der Verstossung der Octavia zu hindern suchte (J. 62, Dio LXII 13, 1). Nicht unwahrscheinlich ist es daher, dass Nero dem lästig gewordenen bei Gelegenheit einer Krankheit (J. 62) anstatt des Heilmittels Gift reichen liess (als gewiss erzählen es Suet. Nero 35 und Dio LXII 13, 3; Tac. XIV 51 lässt es unentschieden). Der Tod des rechtschaffenen und freimütigen (vgl. Dio LXII 13, 2) Mannes erregte im Staate allgemeine Trauer (Tac. XIV 51); mit ihm verlor Seneca allen seinen Einfluss (Tac. XIV 52). Er war an einer Hand verstümmelt (*debilis trunca manu*, Tac. ann. XIII 14).

9) Cn. Afranius Dexter, Cos. suff. mit C. Iulius Bassus im J. 105 *a. d. III idus Maias* (dipl. 22 CIL III p. 865, vgl. dipl. 23 p. 866. CIL VII 1194), *XVI K. Iun.* (acta Arv. J. 105). Als designierter Consul spricht er im Senat (Plin. ep. V 13, 4). Als Consul starb er eines gewaltsamen Todes entweder durch eigene Hand oder durch die Seinigen ermordet (Plin. ep. VIII 14, 12). Vielleicht ist er derselbe Dexter, der als Jäger bei Martial erscheint, VII 27, 3. XI 69, 3.

10) P. Afranius Flavianus, vielleicht Bruder des Vorigen (vgl. Borghesi VIII 455), *legatus proconsulis Asiae*, nämlich des T. Aquillius Proculus im J. 104 (ephesische Inschrift bei Waddington fastes nr. 113, wo der Vorname fehlt), Statthalter von Pannonia inferior am 1. Sept. 114, Dipl. 26 CIL III p. 869.

11) Afranius Hannibalianus s. Hannibalianus.

12) P. Afranius Potitus gelobte in der Hoffnung auf Belohnung für seine Anhänglichkeit, während einer Krankheit Caligulas, für die Genesung des Kaisers sein Leben opfern zu wollen. Als der Kaiser wieder gesund wurde und A. zögerte, sein Gelübde zu erfüllen, liess ihn jener wie ein Opfertier geschmückt in den Strassen umherführen und töten, J. 37 n. Chr. Dio LIX 8, 3; vgl. Suet. Gai. 27.

13) Afranius Quintianus, senatorischen Standes, nimmt an der Verschwörung gegen Nero teil und verliert nach Entdeckung derselben wie die anderen Teilnehmer sein Leben, J. 65 n. Chr. Tac. ann. XV 49. 56. 70.

14) Afranius Silo, Centurio unter P. Aelius Severianus Maximus im Kriege gegen die Parther, J. 161/2 n. Chr. (Lucian. quom. hist. conscr. 26). [v. Rohden.]

15) C. Afranius Stellio, Praetor im J. 569=185 (Liv. XXXIX 23, 2), *III vir coloniae deducendae (Saturniam)* im J. 571 = 183, ibd. 55, 9.

16) Afranius Syagrius s. Syagrius.

17) C. Afrania wird bei Val. Max. VIII 3, 2 (und Paris) überliefert und gelesen; vgl. Carfania. [Klebs.]

Afrenus, Cos. *pr. non. Iulias* mit Africanus. CIL IV 1544, s. M. Annius Afrinus. [v. Rohden.]

Africa. Mit diesem Namen zweifelhafter Herkunft (vgl. Meltzer Gesch. d. Karthag. I 53. Mommsen Röm. Gesch. V 621 Anm. Tissot géogr. comp. I 389f.) bezeichneten

1) die Römer im weiteren Sinne den von den Griechen *Λιβύη* (s. d.) genannten Erdteil; vgl. Plin. n. h. III 3f. Mela I 8. Sall. Iug. 17;

2) im engern Sinn — und darauf beschränkt sich der Gebrauch bei den griechischen Schriftstellern — das ehemals den Karthagern unterworfene Gebiet sowie das der Nachbarstämme an der Nordküste des Erdteils, vornehmlich die römische Provinz dieses Namens. Dieselbe umfasste nach ihrer Einrichtung im J. 146 v. Chr. das bis dahin den Karthagern noch verbliebene Gebiet von dem Flusse Tusca, an dessen Mündung Stadt und Insel Thabraca lag, bis Thaenae am Golf von Gabes (Plin. n. h. V 22. 23. 25. Ptol. IV 3). Die Grenze im Binnenlande wird einigermassen bestimmt durch Ortsnamen wie Aquae regiae, Zama regia, Bulla regia; auch scheint sie die Sebkha von Sidi Hani von N. nach S. durchquert zu haben (Tissot géogr. comp. II 14ff. 739). Im iugurthinischen Kriege kam nur Leptis magna hinzu (Sall. Iug. 77. 78). Nach der Besiegung Jubas aber 46 v. Chr. wurde das ehemalige Reich des Massinissa von der Grenze der Mauretania Tingitana bis zur Cyrenaica der römischen Provinz einverleibt (Caes. b. Afr. 97. Dio Cass. XIII 9. Appian. b. c. II 100). Von 30—25 v. Chr. überliess Augustus noch einmal dem gleichnamigen Sohn des Juba das väterliche Reich (Dio LI 15); 25 v. Chr aber wurde Numidien bis zum Ampsagas endgültig als *Africa nova* mit der bisherigen römischen Provinz, nun *Africa vetus* genannt, vereinigt (Strab. XVII 840. Appian. b. c. IV 53 *παλαιὰ — νέα Λιβύη*. Dio XLIII 9. Plin. n. h. V 25. Ptol. IV 3, 21; für *Africa vetus* wurde wohl auch *Africa propria* gesagt, Mel. I 33. Plin. h. n. V 23. Mart. Cap. VI 669; auch *Africa vera*, Isid. Orig. XIV 5, oder *Africa, ἡ Ἀφρικὴ* schlechtweg, Caes. b. c. II 23. Mel. I 22. Dio XLIII 9. XLVIII 1. Ptol. IV 3). Die Verwaltung führte in der republicanischen Zeit ein Praetor, bezw. Propraetor oder Proconsul, jetzt, da die Provinz senatorisch war, ein Proconsul, und zwar ein Consular, und der einzige, der ein Heer, eine Legion, commandierte. Im J. 37 n. Chr. aber machte Gaius den Legionslegaten vom Proconsul unabhängig und überwies ihm alle die Gegenden zur Verwaltung, die des militärischen Schutzes bedurften (Tac. hist. IV 48. Dio LIX 20). Da nach gehorchte die ganze Küste von Hippo regius bis Leptis magna dem Proconsul; im Innern unterstanden Turris Tamalleni, Capsa, Ammaedara, Calama seiner Verwaltung. Dagegen gehörten Cidamus, Bondjem, Theveste, Macomades, Thibilis, Rusicade schon zu dem Bezirk des Legaten (s. CIL VIII p. XVf.). Von dieser Zeit an gab es *Numidiae duae*: der Teil von *Africa nova*, der dem Proconsul gehorchte, hiess *Numidia proconsularis* oder *inferior*, der andere *superior* oder *consularis* oder *Cirtensis*, später *Constantina* (vgl. CIL VIII p. XVI. 1063. 467f. 956). Dem Proconsul standen drei Legaten zur Seite. Die Finanz- und Domänenverwaltung war kaiserlichen Procuratoren übertragen; die Gesamtprovinz war zu dem Ende in *tractus* oder *dioeceses* eingeteilt. Unter Diocletian fand eine weitere Zerstückelung in vier Provinzen statt: *Tripolitana, Byzacena, proconsularis* oder *Zeugitana, Numidia.* Über ihre Grenzen s. CIL VIII p. XVIIf. und p. 1164, über ihre Verwaltung p. XVIIIf., ausserdem Marquardt Staatsverw. I² 471f. Das Land wird von mehreren ostwestlich streichenden parallelen Bergketten durchzogen, die wir heute mit dem Gesamtnamen des Atlas bezeichnen, den die Alten auf den mauretanischen Teil des Gebirges beschränkten, während sie für jene zahlreiche Specialnamen hatten (Ptol. IV 3, 16—20). Unsere Kenntnis der Hydrographie des Landes hat neuerdings bedeutende Förderung erfahren durch Ch. Tissot géogr. comp. de la prov. rom. d'Afrique I 1884 S. 41—148. Über Klima, Producte, Flora, Fauna s. ebenda 244ff. Die Urbevölkerung, die sich bis heute erhalten

hat, von den Römern mit den Gesamtnamen der Libyer, Gaetuler, Numider, Mauren bezeichnet, gehört zu der von den innerafricanischen Nigritiern scharf unterschiedenen nordafricanischen oder chamitischen Rasse. Meltzer Gesch. d. Karthag. I 50f. Tissot I 385ff. Sie erscheint von der ältesten Zeit an in zahlreiche Stämme gespalten. Die Phoiniker begannen seit etwa 1100 sich an den africanischen Küsten festzusetzen; von den Küstenplätzen aus unterjochten sie dann allmählich das Innere. Als ihre ältesten Colonien gelten Utica, Leptis magna, Hippo Diarrhytus, Hadrumetum, Karthago; ferner nenne ich Oea, Sabrata, Tacapae, Meninx, Thysdrus, Leptis minor, Achulla, Usalis, Theudalis, Cillium, Sufes, Sufetala u. a. Nach der Eroberung durch die Römer, die mit immer zunehmendem Erfolg das Land auch der römischen Kultur gewannen, entwickelte sich dasselbe zu besonders hoher Blüte. In der Mischung mit der africanischen Eigenart bildete sich die römische Kultur zu einer besonderen Spielart heraus, die je länger, je mehr auch auf das geistige Leben des römischen Gesamtreichs von grossem Einfluss wurde. Von der materiellen Blüte der africanischen Provinzen legen die Ruinen von zahllosen Städten, Dörfern, Villen, sowie die Reste eines dichten, wohlgepflegten Wegenetzes noch heute Zeugnis ab. Auch die christliche Kirche hat dort eine grossartige Entwicklung erlebt. Mit dem allgemeinen Verfall des Reiches erlag auch diese Herrlichkeit dem Ansturm der nicht für die römische Kultur gewonnenen eingeborenen Stämme und dann der Invasion der Araber. Vgl. CIL VIII praefatio und die dort p. XXIIIff. aufgeführte Reiselitteratur. Tissot géogr. comp. I 1884. II 1888. Mercier histoire de l'Afrique septentrionale, 2 Bde. Paris 1888. Marquardt Staatsverw. I² 464ff. Mommsen röm. Gesch. V Cap. 13. Kiepert Lehrbuch der alten Geogr. § 193ff. Morcelli Africa christiana, 1816—17. [Joh. Schmidt.]

Africana gallina s. Perlhuhn.

Africanus, Beiname der Cornelii Scipiones, Fabii Maximi, Caecilii, Iulii, Pupienii, Sextii, Terentii. Ausserdem:

1) Africanus, *dives captator*. Mart. XII 10 (wohl fingiert).

2) Africanus, an den ein Rescript vom J. 238. Cod. Iust. VI 3, 11. [v. Rohden.]

3) Beamter im J. 326. Cod. Theod. IX 7, 1.

4) Consularis Pannoniae secundae im J. 355, wird als Hochverräter hingerichtet. Amm. XV 3, 7—9. XVI 8, 3. Iulian. ep. ad Athen. 273 D.

5) Advocat in Rom, dann Statthalter einer Provinz, befreundet mit dem Magister militum Theodosius, dem Vater des Kaisers, wird auf Befehl Valentinians I. hingerichtet. Amm. XXIX 3, 6. Vielleicht derselbe, an welchen Greg. Naz. epist. 224 gerichtet ist.

6) Statthalter einer Provinz im J. 387 (Liban. epist. 800. 849); Stadtpraefect von Constantinopel 395—397 (Cod. Theod. IV 4, 4. VI 3, 3. XI 33, 1. XII 1, 152. XIV 17, 13. XV 2, 6). [Seeck.]

7) Arzt, Zeitgenosse eines Königs Antigonos, lebte spätestens im 1. Jhdt. v. Chr., da der letzte Antigonos, der sich *βασιλεύς* nannte, der Herrscher von Judaea, 38 v. Chr. von den Römern hingerichtet wurde. Er muss auf dem Gebiete der Arzneimittellehre schriftstellerisch thätig gewesen sein. Vgl. E. Rohde Rhein. Mus. XXVIII 282. Jünger ist der Arzt Africanus, von dem P. de Lagarde Symmicta 165ff. ein Fragment *περὶ σταθμῶν* (über Gewichte) aus den codd. 2731. 2720. 2830 der Pariser Bibliothek herausgegeben hat. [M. Wellmann.]

8) S. Iulius Africanus s. unter Iulius.

Folgende Consuln führen den Beinamen Africanus:

a) Q. Fabius Q. f. Maximus Africanus Cos. ord. 744 = 10 mit C. Iulius Antonius M. f. M. n.

b) T. Sextius Africanus Cos. suff. 59 mit M. Ostorius P. f. Scapula.

c) P. Cornelius Scipio Africanus Asiaticus Cos. suff. 68 mit C. Bellicius Natalis.

d) T. Sextius Africanus Cos. ord. 112 mit Traian VI.

e) M. Pupienius Africanus Cos. ord. 236 mit Maximinus Aug. [v. Rohden.]

Africerones (*Ἀφρικέρωνες* Ptol. IV 6, 19. IV 6, 23. Geographiae expos. comp. 16 = Geogr. Gr. min. II 498), grosser Volksstamm im africanischen Binnenlande im Norden des Gebirges Arualtes. [Pietschmann.]

Africus. 1) Beiname Iuppiters auf den Militärdiplomen der Jahre 76 und 85 CIL III p. 853 *Romae in Capitolio in basi Iovis Africi*, p. 855 *Romae in Capitolio in basi columnae parte posteriore quae est secundum Iovem Africum*. Es scheint demnach, als habe seine Statue zu den vielen gehört, die die Umgebung des capitolinischen Tempels schmückten. [Aust.]

2) *Africus* nannten die Römer den von Africa her zu ihnen kommenden Wind, gleichgesetzt mit dem *Λίψ* (s. d.) der griechischen Windrose; beide sind nach ihrem Ursprungslande Africa bezw. Libyen (Ps. Aristot. de ventor. situ p. 973b 11) benannt, gemeinhin als Südwest (der noch heute in Italien Affrico oder Affricino heisst) aufgefasst. Der A. weht vom Sonnenuntergangspunkte am Tage der Wintersonnenwende (Plin. n. h. II 119: *ab occasu brumali Africus, . . . Graeci Liba nominant*. Seneca Nat. Qu. V 16, 6: *ab occidente hiberno Africus furibundus et ruens*), und würde danach genauer dem Westsüdwest unserer Windrose entsprechen. Er wehte also dem Ostnordost, dem Aquilo, gerade entgegen (Plin. n. h. XVIII 335), weshalb ihn Horaz (Carm. I 3, 12) *praecipitem Africum decertantem Aquilonibus* nennt; derselbe erwähnt seine *Africae procellae* (Carm. III 29, 57) und giebt ihm die ferneren Bezeichnungen *protervus* (Epod. 16, 22) und *pestilens* (Carm. III 23, 5), während er bei Vergil (Aen. I 85) *creber procellis Africus* genannt wird; Plinius (n. h. VI 106) hebt hervor, dass der A. für die aus Indien heimkehrenden Schiffer für die Fahrt durchs rote Meer besonders günstig sei. Die ausführlichste Darstellung seiner physikalischen Eigenschaften giebt Isidor (de nat. rerum 37; vgl. G. Becker Proleg. p. XVIII f.) in Anlehnung an Sueton: *Africus, qui dicitur Lips, . . . generat tempestates et pluvias, facit nubium conlisiones et sonitus tonitruorum et crebrescentium fulgorum visus et fulminum inpulsus*; als feuchten Wind

nennt ihn auch Plin. n. h. II 126, zugleich mit dem noch regenreicheren Südwinde, dem Auster (Notus). Wenn im Widerspruche gegen die letztere Charakteristik bei Properz (IV 5, 60) von der Hitze des Notus, bei Pausanias (II 34) von der sengenden Glut des *Λίψ*, bei Horaz (Carm. III 23, 5) endlich von der gesundheitsschädlichen Wirkung des A. (*pestilens*) die Rede ist, so muss in diesen Fällen wohl an den Scirocco gedacht werden, der ja ebenfalls ein africanischer Wind ist und besonders in Unteritalien oft mit grosser Heftigkeit weht. Wenn bei Properz IV 3, 48 alle Handschriften lesen *Africus in glaciem frigore nectit aquas*, so liegt, da diese Wirkung des A. unmöglich ist, entweder eine Verwechslung — etwa mit dem Aquilo — vor, oder man wird mit C. Lachmann *Arctoo* statt *Africus* lesen müssen. Unheilbare Widersprüche in Betreff des A. bietet Ps.-Apul. de mundo c. 11. 13. [Schaefer.]

Afufeniensis, Ethnicon von einer Stadt in der Byzacena; ein *episcopus A.* Notit. Byz. n. 2 (a. 482). [Joh. Schmidt.]

Agaba (Joseph. Ant. Jud. XIII 424), eine jetzt unbekannte Stadt Palästinas, wahrscheinlich nicht weit von Jerusalem. [Benzinger.]

Agabana, Castell in Persien (Ammian. XXVII 12). [Fraenkel.]

Agagylios, Monat des gemein-perrhaebischen Kalenders, bezeugt durch Freilassungsurkunden aus Gonnos (Lolling S.-Ber. Akad. Berlin 1887, 567 I Z. 12) und Kyretiai (Le Bas II 1309 b Z. 4: *αγαγναιου* überliefert), vielleicht auch (so Lolling a. O. 566, 2) in Aiginion (Le Bas II 1206 b Z. 2: *μηνὸς . . . .λιίου*). Bischoff (Jahrb. für Phil. CXLV 1892, 481f.) hat vorgeschlagen, ihn zwischen Aphrios und Homoloios einzuschieben und etwa mit dem attischen Munichion zu gleichen. [Kubitschek.]

Agakles (*Ἀγακλῆς*), Vater des Epeigeus, Myrmidone. Hom. Il. XVI 571. [Knaack.]

Agaklytos. 1) Historiker (FHG IV 288), schrieb eine Periegese von Olympia (*ἐν τῷ Περὶ Ὀλυμπίας* Phot. Suid. s. *Κυψελιδῶν ἀνάθημα*), aus welcher ein Fragment in einem bei Photios und Suidas a. a. O. erhaltenen alten Scholion zu Plat. Phaedr. p. 236 b aufbewahrt ist. [Schwartz.]

2) Agaclytus, Freigelassener des Verus, welcher ihm die Gemahlin des Libo gab. Hist. Aug. Verus 9, 3; vgl. 10, 5; Marc. 15, 2. Vgl. L. Aurelius Agaclytus (CIL VI 1592. 12995. Bull. com. XIV 1886, 102 nr. 1150 = Lanciani silloge aquaria 138, vgl. 491). [v. Rohden.]

Agalassеis (*Ἀγαλασσεῖς* Diod. XVIII 96), Bewohner der indischen Veste *Ἀγάλασσα* im Pangâb, nahe dem Hydraotes (Râwî), welche dem heutigen Orte Pind-i-šeich-Musà entsprechen soll; vgl. Droysen Gesch. Al.⁵ 179. [Tomaschek.]

Agalingus (Tab. Peut.), eine spätere, wahrscheinlich bastarnische oder ostgermanische Bezeichnung des Flusses Tyras (Dnêstr); vgl. got. *agla*- „beschwerlich“ mit Ausgang -*ing*? [Tomaschek.]

Agalla (Joseph. Ant. Jud. XIV 18 [wo jedoch Niese *Γάλαν* liest]; Euseb. Onomast. ed. Lagarde 228 *Ἀγαλλείμ*; Jes. XV 8 *Eglajim*), Stadt im Moabiterland, an der Südgrenze gegen Arabien. Nach Euseb.-Hieron. l. c. 8 Millien östlich von Areopolis. Lage unbekannt; nicht zu verwechseln mit *ʿEn ʿEglajim* (Ezech. XLVII 10) am Ufer des Toten Meeres. [Benzinger.]

Agallis. 1) *Ἡ Κερκυραία γραμματική*, Zeitgenossin des Aristophanes von Byzanz. Geschlecht und Namensform gesichert durch Athen. I 14d und Schol. T zu Il. XVIII 483, gegenüber der Entstellung *Ἀγαλλίας ὁ Κερκυραῖος* in Schol. A zu Il. XVIII 491 und der Corruptel *Ἀναγαλλίς* bei Suidas s. *Ἀναγαλλίς, ὄρχησις, σφαῖρα*, der den Athenaios ausschreibt. Erhalten sind von ihr erklärende Bemerkungen antiquarischen Inhalts zu Homer: in der einen (Athen. a. a. O.) erklärte sie die Nausikaa für die Erfinderin des Ballspieles, *ὡς πολίτιδι χαριζομένη . . . ταύτην δὲ μόνην τῶν ἡρωΐδων Ὅμηρος παράγει σφαιρίζουσαν*. In der andern (Schol. AT a. a. O.) erklärte sie die Darstellung auf dem Schilde des Achilleus in längerer Darlegung als Urgeschichte von Attika, wobei sie Charax citiert und Aristoteles benutzt (*πολιτεία Ἀθ.* ed. Kaib.-Wil.² p. 91).

2) Athenische Hetaere. Athen. XIII 583e. [Wentzel.]

Ἄγαλμα, von *ἀγάλλειν*, schmücken und schmückend erfreuen (vgl. *ἀγανός, ἄγαμαι*, Curtius Grundz.⁵ 172), also *πᾶν ἐφ' ᾧ τις ἀγάλλεται καὶ χαίρει* (Schol. Ar. Thesm. 773. Etym. M. Bachmann Anecd. I 9), jeder Gegenstand der Freude und des Stolzes, Schmuck (sinnlich sowohl als ethisch), Zier, Kleinod; vgl. Il. IV 144 von dem elfenbeinernen *παρήιον ἵππων*: *βασιλῆι δὲ κεῖται ἄγαλμα, ἀμφότερον, κόσμος θ' ἵππῳ, ἐλατῆρι δὲ κῦδος*. Insbesondere wird *ἄ.* von einem der Gottheit bestimmten Gegenstand gebraucht; vgl. Od. III 438 von einem Opferstier, dessen Hörner vergoldet sind, VIII 509 vom hölzernen Pferd (*μέγ' ἄ., θεῶν θελκτήριον*), III 274. XII 347, daher von jedem Weihgeschenk, das durch seinen materiellen Wert oder seine kunstreiche Verfertigung die Gottheit erfreuen und bereichern soll, von Broncegefässen (CIA IV 3, 373[12b]), von Dreifüssen (Herod. V 60. 61. Paus. X 7, 6, auch noch CIA III 80) und Geräten aller Art (Paus. VI 19, 6), von bemalten Thongefässen (CIA IV 3, 373[12a]; vgl. Loewy Inschr. gr. Bildh. 5 und dazu Studniczka Arch. Jahrb. II 151) und Pinakes (Plato Leg. VII 956B; vgl. Eur. Hel. 262. Ar. Thesm. 773. 778), von Statuen (*ἄ. Ἀπόλλωνος* nennt sich die dem Apollon geweihte Porträtstatue des Chares, Herrn von Teichiussa IGA 488, vgl. Simonides 155. 156B.). Aus der allgemeinen Bedeutung des Weihgeschenkes, des geheiligten Kunstwerkes, der Votivstatue entwickelt sich im 5. Jhdt. (zuerst bei Pindar und Herodot) die Bedeutung „Götterbild“, welches als das wichtigste Kleinod im Heiligtum auch das besondere Wohlgefallen der Gottheit erregt; vgl. Plat. Leg. XI 931 A. In attischer Prosa wird *ἄ.* besonders von den mit einem Kulte verbundenen Götterbildern, also auch von kunstlosen *ξόανα* (Phoronis frg. 9 Kinkel. Paus. VI 26, 5) und anikonischen Idolen gesagt. Wenn *ἄ.* im Sinne von „Standbild“ dem Gemälde (Fränkel 19) — dichterisch als blosses Bild der Wirklichkeit (Eur. Hel. 1219) — entgegengestellt werden kann, so tritt es am häufigsten (so durchweg im Sprachgebrauch des Pausanias) in ausdrücklichen Gegensatz zu *ἀνδριάς*, dem Standbild eines Menschen; vgl.

Bekker Anecd. gr. I 355: *ἀγαλματοποιὸν δέ φασι καλεῖσθαι τὸν εἰκόνας θεῶν μᾶλλον ἐργαζόμενον, ἀνδριαντοποιὸν δὲ τῶν ἀνθρώπων.* Doch werden in den Inschriften der späteren Zeit auch die Ehrenstatuen der Menschen als *ἄ.* bezeichnet; es wird dabei, wie es scheint, in der Regel an ein Steinbild gedacht, während bei *ἀνδριάς* der Begriff des Erzbildes vorwiegt.

Litteratur: Ruhnken zu Tim. Lex. Plat. p. 4ff. Overbeck Ber. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1864, 247f. Schubart Philol. XXIV 562ff. Fränkel de verbis potioribus, quibus opera statuaria Graeci notabant 13ff. 33. Ameis-Hentze zu Od. III 274. v. Wilamowitz Eur. Herakl. II 61. [Reisch.]

Agalumnus, nach Coripp. Johann. II 69ff. ein hoher Berg in der Byzacena, nach Tissots sehr unsicherer Vermutung (géogr. comp. I 40) der Dj. Arbet bei Gafsa. [Joh. Schmidt.]

Agamathae (Plin. VI 21; cod. R *asgamatae*), Volksstamm am Nordabhange des Kaukasus; vielleicht die Hedžmatak der armenischen Chronisten (Etiše a. 444 p. 79. Faustus p. 15). [Tomaschek.]

Agamede (*Ἀγαμήδη*). **1)** Ort bei Pyrrha auf Lesbos. Steph. Byz. Plin. V 139. [Hirschfeld.]

2) Tochter des Augeias, Kennerin aller Heilkräuter, eine zweite Medeia (Eustath. Dion. Perieg. 322), mit Mulios vermählt (Homer Ilias XI 740); gebar nach Hygin. fab. 157 von Poseidon drei Söhne: Belos, Aktor, Diktys. Theokrit (idyll. II 16) nennt sie Perimede; s. den Scholiasten zu dieser Stelle, auch Propert. II 4, 18.

3) Tochter der Makaria oder der Pyrrha. Von ihr soll der gleichnamige Ort auf Lesbos bei Pyrrha (Nr. 1) seine Benennung haben (Steph. Byz.). Auf Lesbos gab es auch eine Quelle A. nach Nikolaos Damasc. fr. 88, FHG III 379. [Kern.]

Agamedes (*Ἀγαμήδης*), spielt eine Rolle im Trophonioskult von Lebadeia in Boeotien. Nach Pausanias (IX 37, 7. 39, 6) gab es dort im Haine des Trophonios eine Grube, welche den Namen des A. trug (*βόθρος Ἀγαμήδους καλούμενος*) und bei der eine Säule (wohl Votivstele) stand. Sie diente zu einem Widderopfer, das die Orakelsuchenden in der Nacht, in welcher sie zum Trophonios hinabstiegen, dem A. darbrachten. Diese Grube glaubte H. N. Ulrichs (Reisen und Forschungen in Griechenland I 167) in einer tiefen Grotte wiederzuerkennen, die sich am Eingang der Herkynaschlucht in der steilen Felswand neben einer grossen Felskammer befindet. Ihm hat Goettling (Ges. Abhdlgn. I 160) — und mit ihm wohl jeder, der den Ort aus eigener Anschauung kennt — widersprochen, da eine Grotte nimmermehr eine Felsgrube darstellen kann. Über dieser Grotte las nun Ulrichs (169) *Εὐβούλου* und spricht geradezu von dem A. Eubulos, vgl. aber über diese Inschrift ausser Goettling a. a. O. Conze-Michaelis Ann. d. Inst. 1861, 84. Über A. als Kultfigur ist also weiter nichts zu wissen, als das, was sein Name besagt. Es ist aber jedenfalls ein dem Zeus Eubuleus sehr ähnlicher Gott, welchem ein nächtliches Opfer dargebracht wurde: der 'sehr' Ratende. Cicero (de nat. deor. III 55) identificiert ihn mit Hermes.

Besser unterrichtet sind wir über den A. der Poesie. Eugammon von Kyrene erwähnte in der Telegonie als Geschenk des Königs Polyxenos an Odysseus einen Mischkrug mit Reliefs, welche die Geschichte des Trophonios, A. und Augeias darstellten (Proklos Exc. Jahn-Michaelis Bilderchroniken 121; jede andere Erklärung des *ἐπὶ τούτῳ* unzulässig, darnach zu corrigieren Svoronos Gazette archéol. XIII 1889, 273; s. Studniczka Kyrene 120). Es ist dies offenbar folgende Erzählung, für die unser Gewährsmann Charax von Pergamon ist. Derselbe erzählte nach Schol. Aristophan. Wolk. 508 (FHG III 637 fr. 6): A., Sohn des Stymphalos, König von Arkadien, hat von seiner Gemahlin Epikaste einen Sohn Kerkyon und einen Stiefsohn Trophonios, mit welchem letzteren er ein Schatzhaus des Königs Augeias in Elis baut. Sie fügen einen Stein so ein, dass er heimlich herausgenommen werden kann, und bestehlen auf diese Weise in Gemeinschaft mit Kerkyon den Schatz des Königs. Daidalos verfertigt Schlingen, welche die Diebe fangen sollen. A. fängt sich in denselben und Trophonios haut ihm den Kopf ab, damit nicht mit der Entdeckung des Vaters auch er für schuldig erkannt werde. Kerkyon flieht nach Athen, Trophonios nach Lebadeia, wo er sich eine unterirdische Wohnung baut. Nach seinem Tode erschien hier ein Orakel, und dem Trophonios wird von jetzt an wie einem Gotte geopfert. Er hinterlässt einen Sohn Namens Alkandros. Als arkadischen König kennt den A. auch Pausanias (VIII 4, 8) in seiner arkadischen Königsliste, die F. Hiller v. Gaertringen (Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Jauer 1890, 53) auf Rhianos als Quelle zurückgeführt hat. Eine andere Tradition weist nach Boeotien. Pausanias IX 37, 5 (Quelle Kallippos von Orchomenos, Robert Comm. Momms. 145) erzählt dieselbe Geschichte als geschehen im Schatzhause des Königs Hyrieus. Bei ihm sind Trophonios und A. Brüder, und zwar Söhne des Königs Erginos von Orchomenos. Kerkyon und Daidalos werden hier nicht genannt, der König Hyrieus stellt selbst die Schlingen. Das Ende der beiden Brüder wird ebenso erzählt. Vgl. auch die Aristophanesscholien a. a. O., welche Trophonios und A. auch als Söhne des Apollon und der Epikaste oder des Zeus und der Iokaste kennen. Die Erzählung von dem Diebstahl im königlichen Schatzhaus ist uns aus Herodot II 121 bekannt, der sie in anmutiger Novelle vom Schatz des Königs Rhampsinit berichtet. Die Ansichten der Gelehrten über die Frage, wie sich unsere beiden Versionen zu dieser dritten verhalten, stehen einander schroff gegenüber. K. O. Müller (Orchomenos 90) sucht nachzuweisen, dass diese Sage altes Eigentum der Minyer, von diesen auf Augeias übertragen und früher in Griechenland vorhanden gewesen sei, als dieses Ägypten durch Psammetich kennen lernte (vgl. jetzt auch Studniczka Kyrene 6. 120). Buttmann (Mythologus II 228) betrachtet die Sache nach aller mythologischen Analogie so, dass ein altes orientalisches Geschichtchen, das sich in der ägyptischen Sage des Königs Rhampsinit einfügte, auch mit viel tausend anderen in die griechische Mythologie gekommen ist.

Wahrscheinlich ist, dass die ägyptische Sage

durch Eugammon, in dessen Vaterstadt Griechisches und Ägyptisches zusammenfloss, in die griechische Sagenwelt übertragen worden ist, und zwar auf Trophonios und A. als die berühmten Baumeister unterirdischer Schatzhäuser in der mythischen Zeit (s. v. Wilamowitz-Moellendorff Homerische Untersuchungen 186. v. Hiller a. a. O. 61). Denn die Sage, welche sicherlich an den unterirdischen Kult von Lebadeia anknüpft, kennt die beiden Brüder vor allem als Baumeister. Ausser den Schatzhäusern des Hyrieus und Augeias und dem unterirdischen Heiligtum in Lebadeia bauen sie vor allem den Apollotempel in Delphi. Schon der homerische Hymnus auf Apollo (V. 294) sagt, dass Apollo das Fundament des Tempels gebaut habe und Trophonios und A., die Söhne des Erginos, die Schwelle (*λάϊνον οὐδόν* s. Gemoll S. 163) darauf gelegt hätten. Vom Bau des delphischen Tempels durch Trophonios und A. sprechen ferner Pindar in Schol. Lukian Dial. Mort. III ex cod. Pal. 73 (Rohde Philol. XXXV 199) und bei Plutarch Consol. ad Apollon. 14 (Bergk PLG I 374 fr. 2. 3 und p. 485). [Plato] Axiochos p. 367 C. Cicero Tuscul. I 114. Strab. IX 421. Paus. X 5, 13. Steph. Byz. s. *Δελφοί* und die Scholien zu Aristoph. a. a. O. Ferner wurde auf ihre baumeisterliche Thätigkeit zurückgeführt ein Thalamos der Alkmene in Theben (Paus. IX 11, 1) und ein Tempel des Poseidon auf dem Wege von Tegea nach Mantineia (Paus. VIII 10, 2). Diese Baumeister erhalten für ihr der Gottheit wohlgefälliges Thun ein seliges Lebensende. Schon im homerischen Hymnus 298 sind sie *φίλοι ἀθανάτοισι θεοῖσιν.* Nach Pindar (Rohde a. a. O. 200) bitten sie Apollo nach der Vollendung des Tempels um Lohn für ihre Arbeit. Derselbe antwortet ihnen, dass sie bis zum siebenten Tage warten und sich dem Genuss des Lebens hingeben sollten. Am siebenten Tage (Cicero *post eius diei diem tertium*) sind sie dann eines sanften Todes gestorben. Gleich Kleobis und Biton werden sie dann oft als Beispiele für ein seliges Lebensende angeführt ([Plato] Axioch. Cic. Tuscul. a. a. O.). [Kern.]

Agamedon (*Ἀγαμέδων*), mehrfach bezeugter Nebenname des Agamemnon: *οἱ παλαιοί* bei Eustath. zu Il. II 509 p. 289, 35. [Tümpel.]

Agameia s. Agammeia.

Agamemnon (*Ἀγαμέμνων*: die antike Etymologie [Plat. Kratyl. p. 395 A] *ἀγαθὸς κατὰ τὴν ἐπιμονήν* trifft ziemlich das richtige. vgl. Pott Philol. Suppl. II 322ff.). Wahrscheinlich ursprünglich eine an verschiedenen Orten des Peloponnes und Boeotiens verehrte Gottheit, die man in späterer Zeit mit Zeus identificierte (Lykophr. 335. 1123ff. 1369ff. und Tzetzes dazu. Staphyl. b. Clem. Alex. protr. II 38; rationalistischer Erklärungsversuch Eustath. p. 168, 11 [Il. II 25]); vielleicht ein chthonischer Gott wie Zeus Trephonios und Zeus Amphiaraos. — sein Grab zeigte man in Amyklai (Paus. III 19, 6) und Mykenai (Paus. II 16, 6; vgl. [Aristot.] Pepl. 1. 2. Rose Aristot. pseudepigr. 569); in der Gegend von Klazomenai und Smyrna hatte er bei heissen Quellen einen Kult (Paus. IX 40, 11. Philostr. Her. p. 160, 22 Kays.; vgl. auch die *Ἀγαμεμνόνεια ῥοάατα*, s. u.). Jedenfalls ist er auch ursprünglich verwandt mit achaeischen Gottheiten wie Menelaos (s. d.) und Helene (s. d.), die in Therapne und Sparta Feste und Heiligtümer besassen (Welcker Gr. Götterl. III 254. Ross Arch. Aufs. II 341ff.), wohl auch mit dem von Herodot VI 56 (vgl. dazu Valckenaer) erwähnten Zeus Lakedaimon. Auf ein hohes Alter des Kultes deutet auch die Art seiner Verehrung in Chaironeia, wo man ihn in der Gestalt eines hölzernen Stabes (*δόρυ*) verehrte; so scheint wenigstens die Nachricht des Pausanias (IX 40, 11) zu verstehen zu sein; altertümlich war auch der Brauch, dass der jedesmalige Priester dies formlose Idol, dem man täglich Speiseopfer brachte, in seinem Hause aufbewahren musste. In historischer Zeit, wo man in einem solchen Stabe nicht mehr den Gott selbst sah, identificierte man jenen mit dem aus Il. II 100ff. bekannten Scepter des A., vgl. Schreiber Arch. Ztg. XLI 289. Den Kult in Amyklai nahmen nach der Wanderung die Dorer für sich in Anspruch (Herodot VII 159) und wussten sogar den Schauplatz der homerischen Sage dorthin zu verlegen (s. u.). Der Kult der Atriden und anderer Heroengeschlechter in Tarent (Ps.-Aristot. *π. θαυμ. ἀκουσμ.* 106) hat mit dem Zeus A. nichts zu thun; er knüpft lediglich an die homerische Dichtung an.

In dieser erscheint A. als Sohn des Pelopiden Atreus, Bruder des Menelaos und Gemahl der Klytaimestra (über die Form dieses Namens vgl. Robert Homer. Becher 52; etwas anders v. Wilamowitz Comm. Gramm. IV [Ind. Gryph. 1889—90] 11); seine Kinder sind Chrysothemis, Laodike, Iphianassa und Orestes. Er ist König von Mykenai und besitzt nach regelrechter Erbfolge das Scepter des Pelops (Il. II 100ff., vgl. Eustath. dazu); seine Macht reicht über einen grossen Teil des Peloponnes (Il. II 108. 569ff. Thuk. I 9. Bethe Theban. Heldenlieder 186); als Oberfeldherr der gegen Troia verbündeten Achaeer stellt er die meisten Schiffe, hundert an der Zahl, und giebt den seeunkundigen Arkadern noch sechzig (Il. II 576. 612). Sein Aussehen wird als königlich und gewaltig geschildert (Il. II 478ff. III 167ff.): er ist besonders im Speerwurf ausgezeichnet (Il. III 179. XXIII 891). In seiner *ἀριστεία* (Il. XI) zeigt er sich als einen tapferen Krieger; die beliebte Frage *Achivi qui quot occiderint* wusste man später für ihn mit der Zahl sechzehn zu beantworten (Hygin. fab. 114). Er wirbt die achaeischen Fürsten zum Teil persönlich zum Kriege (Il. XXIII 296ff. Od. XXIV 115ff., vgl. Paus. I 43, 1. Hygin. fab. 95. Apollod. Exc. Vat. 13; Fragm. Sabb. f. 115b [Rh. Mus. XLVI 167, 3ff.]. Tzetz. Lyk. 276), befragt das Orakel des Apollon (Od. VIII 77ff. mit Schol.) und fährt nach einem glücklichen Wahrzeichen (Il. II 300ff.; vgl. 112. 286f.) von dem Versammlungsort Aulis ab. Das Opfer der Iphigeneia ist der homerischen Dichtung noch unbekannt. Im zehnten Jahre des Krieges erbeutet A. die Tochter des Apollonpriesters Chryses (bei Späteren Astynome genannt, Dictys II 17 etc. Eustath. Il. III 58) und verweigert die Rückgabe gegen Lösegeld. Chryses fleht zu Apollon um Rache, dieser sendet Pest in das Lager der Achaeer; nun giebt A. in einer von Achilleus be-

rufenen Volksversammlung nach, verlangt aber dafür Briseis, die Sclavin des Achilleus (von Späteren Hippodameia genannt, Dictys II 33). Darüber entbrennt Streit, A. lässt Briseis durch Talthybios und Eurybates holen; Achilleus zieht sich grollend zurück (Il. I). Nach einem ermutigenden Traum mustert A. sein Heer; da der Zweikampf des Menelaos und Paris keine Entscheidung bringt, führt A. die Achaeer zur Schlacht. Der unglückliche Ausfall derselben veranlasst ihn, durch eine Gesandtschaft dem Achilleus Versöhnung anzubieten (Il. IX); als auch dies vergeblich ist, folgt ein neuer Kampf, in dem A. trotz persönlicher Tapferkeit das Vordringen der Troer nicht hindern kann. In einem Augenblick der Mutlosigkeit rät er zur Flucht (Il. XIV 75), kehrt aber von Diomedes gescholten zur Schlacht zurück. Weiteres Vordringen der Troer. Die Gefahr für die achaeischen Schiffe veranlasst die Teilnahme des Patroklos am Kampfe, dessen Tod die Aussöhnung des A. mit Achilleus, der von ihm die schon versprochenen Geschenke annimmt (Il. XIX 55—150).

Die weiteren Schicksale des A. erzählt die Odyssee. Nach Troias Fall erhebt sich Streit wegen der Abfahrt. Einige fahren ab; A. bleibt mit Anderen, um den Zorn der Athene (wegen Kassandra?) zu versöhnen (III 136ff.). Wie er schon fast daheim ist, verschlägt ihn beim Cap Malea ein Sturm *ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατίην*, wo Aigisthos im Hause seines Vaters Thyestes wohnt (IV 514ff.). Während die Helden vor Troia kämpften, hatte der feige Aigisthos ruhig in Mykenai (*μυχῷ Ἄργεος ἱπποβότοιο*) gesessen und versucht, obgleich von den Göttern gewarnt (I 35ff.), das Weib des A. zu bethören. Sie widerstand zuerst der Verführung (*φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῇσιν*), aber endlich verstrickte sie die *μοῖρα θεῶν*, Aigisthos brachte den ihr als Hüter beigegebenen Sänger auf eine wüste Insel und führte Klytaimestra *ἑθέλων ἑθέλουσαν* in sein Haus (III 262ff.). Als nun der Sturm sich legt, und A. freudig den Boden der Heimat betritt, meldet es der Späher, den Aigisthos auf eine Warte gesetzt hat, seinem Herrn; Aigisthos ladet den A. zu Gaste und lässt ihn beim Mahle mit seinen Gefährten durch eine Schar von zwanzig handfesten Männern ermorden, *ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ* (IV 519ff.). Sieben Jahre herrscht Aigisthos, dann ereilt ihn die gerechte Rache des Orestes (III 305ff.). Diese That des Orestes wird wiederholt als rühmlich gepriesen (I 298. III 198); daraus folgt, dass die Odyssee von dem Muttermorde noch nichts weiss. Auch erscheint Aigisthos durchaus als der Hauptschuldige, während Klytaimestra nur das verführte Weib, nicht die Mörderin des Gatten ist. Erst in der Nekyia (XI 421ff.), also einem der spätesten Teile der Dichtung, beteiligt sie sich am Morde, indem sie Kassandra erschlägt; als frevelhaft wird noch hervorgehoben, dass sie den sterbenden Gatten verlässt, ohne ihm die Augen zuzudrücken und den Mund zu schliessen; auch hier ist von Gattenmord nicht die Rede. Und wenn Orestes, nachdem er Aigisthos erschlagen, die Leichenfeier für Aigisthos und seine Mutter feiert (III 309f.), so kann man nur annehmen, dass sie sich selbst getötet hat (Robert Bild und Lied 162; anders urteilt Seeliger Die Überlieferung d. griech. Heldensage b. Stesichoros. Progr. Meissen 1886 S. 18).

Von den nachhomerischen Epen lassen besonders die Kyprien und die Nosten die Gestalt des A. hervortreten. Neu ist in den Kyprien (Prokl. p. 19f. Kinkel) der vergebliche Zug gegen Mysien und die Heilung des Telephos im Hause des A. (auf die Angabe des Proklos, der hier Argos nennt, ist kein Verlass). Dadurch ward Aulis zum zweiten Sammelplatz des Heeres; es folgt die neue Episode vom Opfer der Iphigeneia (genaueres über die verschiedenen Versionen des Opfers und die wechselnden Namen der Töchter des A. s. u. Iphigeneia). Der Streit mit Achilleus wird in einem Streit auf Lemnos vorgebildet, und der in der Spätzeit mit besonderem Behagen ausgesponnene (vgl. Philostr. Her. p. 176ff. Kays. Apollod. Exc. Vatic. 14. Schol. Eur. Or. 432. Dictys II 15. 29) Gegensatz zu Palamedes wird erzählt. Die Nosten (Prokl. p. 53 Kinkel) scheinen Heimkehr und Tod des A. im wesentlichen übereinstimmend mit der Odyssee erzählt zu haben. Von Neuerungen kennen wir nur den Schatten des Achilleus, der dem A. vor der Abfahrt von Troia warnend erscheint. Die Kassandraepisode bei Troias Zerstörung wird ja schon von der Odyssee vorausgesetzt. Ob Pylades wirklich schon in den Nosten vorkam, könnte man trotz Proklos bezweifeln; ebenso, ob von den Kindern der Kassandra und des A., Teledamos und Pelops (Paus. II 16, 6, vgl. Stiehle Philol. VIII 74f.) die Rede war.

Mit der hesiodischen Epik beginnt eine einschneidende Umgestaltung der Sage. Aus dem veränderten Bilde des Pelopidenhauses und seiner Schicksale, die nun als eine Verkettung von Gräueln erscheinen, blickt unverkennbar die tendenziöse Erfindung der Dorer hervor, die inzwischen von dem Peloponnes Besitz ergriffen haben (Robert Bild und Lied 187ff.). Auf dieselbe Quelle geht die eingeschobene Figur des Pleisthenes zurück, der nun als Sohn des Atreus und der Aerope, Gemahl der Kleolla und Vater des A. erscheint (Tzetz. Il. 68, 20; andere Gruppierungen derselben Namen Apollod. III 2, 2, 2. Schol. Eur. Or. 4); auch Anaxibia, die Schwester des A., als Gemahlin des Strophios, Mutter des Pylades, begegnet hier zum ersten Mal. Die Untreue der Klytaimestra wird hier durch den Zorn der Aphrodite gegen die Töchter des Tyndareos motiviert, — vielleicht, weil sie sich ihrer Schönheit gerühmt hatten (Schol. Eur. Or. 249. Seeliger S. 4).

Mit Benutzung des Hesiodos hat dann, wie es scheint, Stesichoros (sein angebliches Vorbild Xanthos hat Robert Bild und Lied 173 beseitigt) der Sage ein neues Gepräge gegeben. Er verlegt (unter dorischem Einfluss) die Sage nach Lakedaemon (Schol. Eur. Or. 46, nach dem sie bei Simonides ebenfalls dort spielte; Pindar Pyth. XI 32; Nem. XI 34 nennt dafür Amyklai) und entnimmt aus Hesiodos die Einführung des Pleisthenes (Robert a. a. O. 190) und den Zorn der Aphrodite, der hier durch ein von Tyndareos vergessenes Opfer motiviert wird (Schol. Eur. Or. 249). Klytaimestra tritt von nun an als die Hauptschuldige und Mörderin ihres Gatten in

den Vordergrund; wahrscheinlich verwandte bereits Stesichoros als Motiv der blutigen That das Opfer der Iphigeneia (eine Anspielung darauf bei Pindar Pyth. XI 22f.). Mit dieser veränderten Rolle der Klytaimestra hängt auch notwendig die Änderung zusammen, dass die Ermordung des A. beim Bade stattfindet; ein unentwirrbares Netz (Aisch. Ag. 1115) oder ein Gewand ohne Halsöffnung und Ärmel (Eur. Or. 25 mit Schol.) wirft ihm die Listige über und erschlägt ihn dann mit einem Beil, indem sie ihm eine Kopfwunde beibringt (Robert 171ff.). Auch Kassandra wird getötet; den kleinen Orestes entreisst die Amme Laodameia (Schol. Aisch. Choeph. 733; bei Pind. Pyth. XI 17 heisst sie Arsinoe; ihr eigener Sohn dafür von Aigisthos getötet, Pherekyd. fr. 96, wohl aus Stesichoros) den Händen der Mutter und übergiebt ihn dem treuen Talthybios, der den Knaben zu dem am Fusse des Parnass hausenden Oheim Strophios bringt. Damit ist die schon bei Hesiodos angebahnte Verbindung mit Apollon vollzogen (nach einer, wohl älteren, Version — vielleicht der Nosten — wird Orestes von Talthybios nach Korinth gerettet, Dict. VI 2). Da Apollon dem Orestes einen goldenen Bogen als Schutz gegen die Erinyen schenkte (fr. 40), kam auch der Muttermord bei Stesichoros vor, und zwar von Apollon geboten (s. Klytaimestra. Orestes). Ferner war auch der Traum der Klytaimestra (fr. 42) und die Erkennung der Geschwister am Grabe (herbeigeführt durch die Amme und Talthybios, Robert 167) erzählt.

In der Tragödie schliesst sich Aischylos in den Hauptzügen an die Lyrik an. Als Ort der Handlung nennt er Argos (Ag. 24. 503. 810 etc.; Mykenai war bereits zerstört); Klytaimestra, die den Mord vollführt, lässt er zur Rechtfertigung alle bei Früheren einzeln genannten Gründe anführen: Iphigeneias Opferung (1415ff.), die Buhlschaften mit Chryseis und Kassandra (1437ff.), auch den Alastor (s. d.) des Atridenhauses (1500ff.). Auch Aigisthos, der hier bereits im Hause des A. wohnt, weiss ein Motiv zur That anzugeben: er hat seinen Vater Thyestes gerächt (1578ff.). Mit drei Schlägen ist A. getötet, wie ein Fisch im Netze verstrickt (1380ff.); um die Rache des Toten zu vereiteln, ist der *μασχαλισμός* an ihm vorgenommen (Choeph. 439, vgl. Rohde Psyche 253, 1). Orestes ist bereits vorher bei Strophios untergebracht (Agam. 877ff.), daher tritt Talthybios nur als *κῆρυξ* auf (Robert 166); auch die Amme wird anders verwandt als bei Stesichoros. Dagegen schliesst sich Aischylos in der Scene am Grabe des A. und ihrer Motivierung durch den Traum der Klytaimestra und das Totenopfer an Stesichoros an; neu und nicht sehr glücklich erfunden (vgl. die von Euripides daran geübte Kritik) ist die Erkennung durch Fussspur und Haarlocke. Strophios ist nur ein *δορύξενος* (880), von einer Verschwägerung mit A. ist hier nicht die Rede. Sophokles knüpft wieder mehr an die epische Tradition an; ihr entlehnt er die Namen Chrysothemis und Iphianassa; die Handlung spielt wieder in Mykenai; anderes wird der lyrischen Umbildung entnommen, so die Kopfwunde (El. 98f.), die Figur des Talthybios, der hier als Paidagog erscheint, die Scene am Grabe und ihre Veranlassung, der Traum der Klytaimestra. Freilich erscheint dies alles etwas anders gestaltet (der Traum nach dem Vorbild des Traumes der Mandane bei Herodot, mit Verwendung des aus der Ilias bekannten Scepters; die Erkennung der Geschwister nicht mehr am Grabe). Das wichtigste in der sophokleischen Bearbeitung ist die Ausgestaltung und Vertiefung der Figur der Elektra; sie hat den Orestes gerettet und dem alten Diener übergeben, sie brütet Rache und ist die Seele der blutigen Sühne; die bei Aischylos von Klytaimestra zur Rechtfertigung des Gattenmordes angeführten Gründe werden in erregter Wechselrede widerlegt. Den Streit mit Achilleus hatte Sophokles in den *Σύνδειπνοι* behandelt, die Erscheinung des Achilleus vor der Heimfahrt in der Polyxena. Euripides nennt als Residenz der Atriden bald Mykenai bald Argos. Er hatte die Geschicke des Atridenhauses in mehreren Tragödien behandelt; die ältere Generation im Pleisthenes (Hygin. fab. 86), den Kreterinnen (Schol. Soph. Ai. 1297. Apollod. III 2, 2), Thyestes (Schol. Ar. Ach. 433); die Geschichte des A. im Telephos (Hygin. fab. 101), Palamedes (Hyg. fab. 105), der aulischen Iphigeneia und Hekabe; die dritte Generation in Elektra, Orestes, taurischer Iphigeneia. Er fusste im wesentlichen auf Stesichoros; auch bei ihm rettet (als Paidagog verwandt) Talthybios den kleinen Orestes (El. 16); die Leiche Kassandras bleibt unbegraben liegen (Tro. 448ff.). Ein neues Motiv der Klytaimestra zur That erscheint zum ersten Mal: A. hatte ihren Jugendgemahl Tantalos, einen Sohn des Thyestes (auch Aigisthos selbst gelegentlich ihr Jugendgemahl genannt, Schol. Lyk. 183), ermordet und sie zur Heirat gezwungen (Iph. A. 1148ff.; vgl. Paus. II 18, 2. Apollod. Fr. Sabb. f. 115a [Rh. Mus. N. F. XLVI 166, 10ff.]). Auf spätere dramatische Behandlungen der Atridensage gehen Hygin. fab. 88 (Tzetz. Chil. I 452ff.) sowie der Dulorestes des Pacuvius (vgl. Robert 184) zurück.

Sonst bemerkenswert: Versammlung der Achaeerführer durch A. vor dem Zuge gegen Troia, Localsage von Aigion (Paus. VII 24, 2); A. mit dem Palladion nach Attika verschlagen und des Idols von Demophon beraubt (Kleitodem fr. 12); die Liebe zum schönen Argynnos, späte Erfindung (vgl. Preller Rh. Mus. IV 404), Prop. III 7, 21f. Plut. Gryll. 7. Athen. XIII 603d. Clem. Alex. protr. II 38 (p. 32P). Kämpfe des A. gegen Sekyon, Paus. II 6, 7.

Häufig wird die bekannte Sagengestalt des A. als Beispiel königlicher Macht und Würde gebraucht: als Bezeichnung des Pompeius (Cass. Dio XLII 5, 5. Appian b. c. II 67), im Pluralis (Ael. V. H. II 11); allegorisches Beiwort des Äthers bei Metrodoros (Hesych. s. *Ἀγαμέμνονα*); *Ἀγαμεμνόνειος* spöttische Bezeichnung des Menedemos (Laert. Diog. II 131); Agesilaos ahmt das Opfer des A. in Aulis nach (Paus. III 9, 3).

Sprichwörter, die an A. anknüpfen: *Ἀγαμεμνόνειος δαὶς* (nach Od. IV 531ff.) *ἐπὶ τῶν ἐπ' ὀλέθρῳ εὐωχουμένων* (Eustath. p. 1507, 61ff.); *Ἀγαμέμνονος θυσία* (Zenob. I 13. Diog. I 6) *ἐπὶ τῶν δυσπειθῶν καὶ σκληρῶν*, wohl weil A. sich

gegen das Opfer der Iphigeneia sträubte (die Paroimiographen erklären, weil ihm der Opferstier entfloh); *Ἀγαμεμνόνεια φρέατα* (Hesych. s. v. Zenob. I 6. Apostol. I 33. Eustath. p. 461, 14ff. [Il. IV 171]), *ἐπὶ τῶν μεγάλων ἔργων· ἱστοροῦσι γὰρ τὸν Ἀγαμέμνονα περὶ τὴν Αὐλίδα καὶ πολλαχοῦ τῆς Ἑλλάδος φρέατα ὀρύξαι* (nach Anderen hatte er den Euripus gegraben, Philostr. Nero p. 221, 2ff. Kays.); *ἀντ' εὐεργεσίας Ἀγαμέμνονα δῆσαν Ἀχαιοί* (Harpokr. s. *Ἑρμαῖ*. Zenob. II 11. Diog. I 99. Liban. ep. 194), *ἐπὶ τῶν ἀχαρίστων*; vgl. Welcker Ep.Cycl. II 295. In späterer Zeit kommt A. auch als Personenname vor (Diod. XXXVII 26. CIG 1519. Phot. bibl. 127b 27).

Darstellungen: Im Zusammenhang troischer Scenen auf den Tabulae Iliacae (O. Jahn Griech. Bilderchroniken). Thronend, hinter ihm sein Herold Talthybios und sein Diener Epeios, hochaltertümliches Relief von einer Armlehne (vgl. Petersen Röm. Mitt. VII 32ff.) aus Samothrake im Louvre (Clarac II 116, 238. Friederichs-Wolters nr. 34); die Deutung der sf. Amphora Brit. Mus. 577 (= Cat. étr. 138) auf dieselben Personen ist unsicher. Epeios, im Epos als achaeischer Held auftretend, erscheint seit Stesichoros (fr. 18) als Diener und Wasserträger der Atriden; als solcher war er gemalt im Apollontempel zu Karthaia (Athen. X 456f.); im Auftrag des dabeisitzenden A. verfertigt er das hölzerne Pferd, rf. Schale (Gerhard Auserl. Vasenb. 229—230, 1); reisst die Mauer Troias ein in Polygnots Iliupersis (Paus. X 26, 2), vgl. Epeios. Zusammenstellung der Atriden mit der Familie des Tyndareos an der Basis der Nemesis des Agorakritos zu Rhamnus (Paus. I 33, 8); mit troischen Helden: rf. Kantharos des Epigenes Wiener Vorlegebl. B 9, Ciste Mon. d. Inst. IX 22, etruskischer Spiegel Gerhard 181 (auf der altkorinthischen Vase Müller-Wieseler DaK I 18 findet sich der Name des A. in einer willkürlichen Zusammenstellung von Heldennamen).

In mythologischen Scenen: Bei Achilleus Abholung von Skyros, auf römischen Sarkophagen (Robert Die antiken Sarkoph.-Reliefs II 22). Beim Opfer der Iphigeneia (s. d.): Gemälde des Timanthes (Plin. n. h. XXXV 73); Reliefs an einem Terracotta-Becher (Robert Homer. Becher 51), am Altar des Kleomenes in Florenz Wiener Vorlegebl. V 9 (die auf derselben Tafel abgebildete mediceische Marmorvase hat nur der Ergänzer zum Iphigeneiaopfer zu machen versucht, vgl. Friederichs-Wolters nr. 2113); etruskische Aschenkisten Wiener Vorlegbl. V 10, 2—5; Mosaik ebenda V 10, 1. Den Telephos bedrohend (vgl. Jahn Arch. Aufs. 160ff.): (ältere Version) rf. Pelike Jahn Arch. Aufs. Tf. I; (euripideische Version. vgl. Jahn Telephos und Troilos und kein Ende 4ff.) rf. unteritalische Vase Arch. Ztg. (Denkm. u. Forsch.) IX Tf. 106, Relief eines silbernen Trinkhorns der Ermitage ebenda Tf. 107, etruskische Aschenkisten Brunn Urne Etr. 90ff., variiert am pergamenischen Altar (Robert Arch. Jahrb. II 245ff.); bei Heilung des Telephos, etruskischer Spiegel Gerhard 229, Aschenkiste Arch. Ztg. V (1847) Tf. 8, am pergamenischen Altar (Arch. Jahrb. II 251). Bei Philoktets Verwundung, rf. Stamnos Mon. d. Inst. VI 8. Jahn Arch. Beitr. 399. Die Episode mit Chryses kommt nur auf den Tabulae Iliacae (s. o.) vor (das Relief in Cambridge, Overbeck Her. Gall. XVI 11, ist modern). Streit mit Achilleus: vielleicht auf einer späten sf. Lekythos (Millin Vas. peints I 66; frühere Deutungen s. Reinach Bibl. des mon. fig. II 39); Wandgemälde Helbig 1306. 1307; Tabula Iliaca (s. o.). Bei der Wegführung der Briseis, auf rf. Vasen: Kotyle des Hieron Wiener Vorlegebl. C 6 (A. führt sie selbst fort, — Weiterbildung der Drohung Il. I 184, vgl. Robert Bild und Lied 96), Krater in Wien Wiener Vorlegebl. 1890—91 IX (die Gravierung eines Bronzegefässes Mon. d. Inst. VI 48 ist vielmehr auf Orpheus zu deuten). Unter den um den Zweikampf mit Hektor losenden Achaeerhelden in der Gruppe des Onatas zu Olympia (Paus. V 25, 9) war A. allein inschriftlich bezeichnet. Odysseus führt die erbeuteten Rosse des Rhesos dem A. vor auf der Dolonschale des Euphronios (Arch. Ztg. XL 47). Der Kampf mit Koon (nach Il. XI 221ff.) war auf dem Kypseloskasten dargestellt (Paus. V 19, 4). Die Rückgabe der Briseis vielleicht auf rf. Schale Brit. Mus. 831 (Gerhard Trinksch. u. Gef. E F) und rf. Amphora in Lecce (Bull. d. Inst. 1881, 191, vgl. Jatta Museo di Lecce 6f.). Am Grabe des Patroklos, rf. Vasenbild, Mon. d. Inst. IX 32. 33; bemalter Sarkophag aus Corneto, Bull. d. Inst. 1877, 101; Wandgemälde aus Vulci, Mon. d. Inst. VI 31. A. schlichtet den Streit um Achilleus Waffen: Vasenbilder, vgl. Robert Bild u. Lied 213ff., Relief Pacca in Rom Mon. d. Inst. II 21 (Matz-Duhn 3959); Duris stellt auf einer rf. Schale (Wiener Vorlegebl. VI 1) dem Waffenstreit die Abstimmung der Achaeer gegenüber, worin ihm ein anderer Vasenmaler, wahrscheinlich Brygos, folgt (a. a. O. VI 2). Aus dem Typus des Waffenstreits entwickelt Hieron (Wiener Vorlegebl. A 8) eine neue Scene: A. verhindert durch sein Dazwischentreten einen Kampf zwischen Odysseus und Diomedes, von denen jeder ein Palladion im Arme hält. A. empfängt das Palladion, etruskischer Spiegel aus Orvieto, Bull. d. Inst. 1878, 42. In der Iliupersis des Polygnot war A. dargestellt, den Schwur des Aias entgegennehmend (Paus. X 26, 3). Bei der Opferung der Polyxena, Reliefbecher, abgebildet Robert Homer. Becher 73 (ob A. auf der gleichen Scene eines Gemäldes der Pinakothek [Paus. I 22, 6] anwesend war, ist ungewiss). Bei Hekabe und Polymestor, rf. Amphora Mon. d. Inst. II 12. Ermordung des A. auf etruskischen Aschenkisten, Brunn Urne Etr. 74ff. 85, 4 (zu erwähnen hier auch die rf. Schale Berlin 2301, abgebildet Arch. Ztg. 1854 Tf. 66, 2; vgl. Robert Bild u. Lied 178: Klytaimestra eilt mit geschwungenem Beil auf die Thür des Badegemachs zu, in dem A. weilend zu denken ist; der rf. Krater Petersburg 812 = Millin Vas. peints I 58 ist nicht hierher zu beziehen). In der Unterwelt, Nekyiabild des Polygnotos (Paus. X 30, 3). Erkennung zwischen Elektra und Orestes am Grabe des A., melisches Terracotta-Relief Mon. d. Inst. VI 57 (die Echtheit der Inschriften zweier hierher bezogener Vasen, Neapel 1755 [Millingen Anc. uned. mon. 14]. Gargiulo Racc. 106 [= Inghirami Vas. fitt. II 140] ist sehr zweifelhaft); der Schatten des A. in der Grabesthür auf Sarkophagen, wahrscheinlich nach einem Gemälde des Theon von Samos (Robert Bild u. Lied 177f.), Ant. Sark.-Reliefs II 165. [Wernicke.]

Agamestor. 1) *Ὁ Φαρσάλιος*, nach Schol. Tzetzes zu Lykophr. Proleg p. 261 M. (vgl. Schol. 179. Exeg. Il. p. 106) ein *ἐπιθαλαμιογράφος*. Tzetzes citiert p. 459 sein *ἐπιθαλάμιον τῆς Θέτιδος* und schreibt zwei Distichen aus, die einen angeblichen älteren Namen des Achilleus, *Πυρίοος*, überliefern (vgl. Schneidewin Philol. I 155. G. Hermann ebenda V 242f. = Opusc. VIII 378). Dieselbe Nachricht taucht, wenn auch ohne den Namen des Gewährsmannes, in den Excerpten auf, die Photios (bibl. p. 152b 29) sich aus der neuen Geschichte des Ptolemaios Chennos angefertigt hatte; und da der Namenswechsel mythischer Personen zu den Lieblingsgegenständen des Ptolemaios gehört und A., wie die meisten ‚Quellen' der neuen Geschichte, sonst nicht bekannt ist, so hat Hercher (über die Glaubwürdigkeit der neuen Geschichte des Ptolemaeus Chennus, Fleck. Jahrb. Suppl. I 280f. 283. 292) die Tzetzesstellen sicher richtig aus der neuen Geschichte abgeleitet. A. ist also ein von Ptolemaios fingierter Autor. Der Leser soll ihn sich offenbar, wie Diktys und Dares, als Zeitgenossen der Helden vorstellen. Nach Pharsalos setzt ihn der Schwindler, weil er ihn zum Landsmann des Achilleus machen wollte und weil sich in Pharsalos das berühmteste Thetisheiligtum befand. [Crusius.]

2) Sohn des Thespieus, der elfte in der Reihe der lebenslänglichen athenischen Archonten, Euseb. Chron. I 187 u. s. II 74 Sch. [Wilhelm.]

3) Akademischer Philosoph, nach Ind. Acad. Herc. Col. 27 der Zeit zwischen Lakydes und Hegesinus, dem Vorgänger des Karneades, angehörig. Identisch mit ihm ist wohl der *Ἀγαπήστωρ* bei Plut. Quaest. conviv. I 4, 3. [v. Arnim.]

Agametor, aus Mantineia, Sieger im Faustkampfe zu Olympia, woselbst sein Standbild, Paus. VI 9, 9. [Kirchner.]

Agamini pagani, auf einer Inschrift aus der Gegend von Novara (CIL V 6587), vielleicht Bewohner des heutigen Ghemme, am linken Ufer der Sesia; vgl. Mommsen CIL V p. 725. [Hülsen.]

Ἀγαμίου δίκη. Die von den Griechen häufig aus philosophischem wie aus rein menschlichem Gesichtspunkte geführte Erörterung über die Frage, ob es ratsam und erwünscht sei, ehe- liches Verhältnis einzugehen (s. besonders die Sammlung bei Stobaeus florileg. LXVIIf.), zeigt, so wenig Licht sie auch sonst auf die rechtliche und politische Seite des Instituts der Ehe wirft, doch, dass man das Eingehen eines solchen Verhältnisses allgemein nicht als obligatorisch, sondern als facultativ betrachtete. Eigentlicher Ehezwang, wie ihn auch Platon für seinen Musterstaat verlangt (s. Leg. IV 721. VI 772 d. 774), bestand nur bei so vollständiger Unterordnung des persönlichen Willens unter den allgemeinen Staatszweck, wie sie in Sparta zu finden war, und in dem verwandten Kreta (Strab. X 482); aber eben deshalb blieb dort auch die sittliche Seite der Ehe unentwickelt. In Sparta galten die Hagestolzen für ehrlos: sie waren von den Gymnopaedien ausgeschlossen und mussten zur Winterszeit auf Befehl der Obrigkeit sich unbekleidet auf dem Markte einfinden und Spottlieder auf sich selbst singen, und kein Jüngerer erwies ihnen die sonst dem Alter gebührende Ehre. Plut. Lycurg. 15; vgl. Apophthegm. 227f. Nach Klearch. bei Athen. XIII 555 c wurden sie gar an einem gewissen Feste von den Frauen am Altare ausgepeitscht. Das spartanische Gesetz ging aber noch weiter, indem es nicht nur wegen Ehelosigkeit eine *δίκη ἀγαμίου*, sondern auch wegen spät oder nicht in geeigneter Weise geschlossener Ehe eine *δίκη ὀψιγαμίου* oder *κακογαμίου* gestattete, von denen nach Plut. Lysand. 30 die letztere namentlich gegen solche gerichtet war, die beim Eingehen der Ehe mehr auf Reichtum als auf sittliche Vorzüge sahen; vgl. Pollux III 48. VIII 40. Stob. floril. LXVII 16. Berichtet doch gar Theophrast bei Plut. Ages. 2, der König Archidamos sei von den Ephoren deshalb gestraft worden, weil er sich eine zu kleine Frau genommen. Wenig verbürgt dagegen sind Äusserungen, wie die des Pollux III 48, es habe eine *δίκη ἀγαμίου* auch in vielen anderen Staaten gegeben, und die des Plut. de amore prolis 2, welcher *νόμους ἀγαμίου* und *ὀψιγαμίου* des Solon neben denen des Lykurg anführt. Haben solche in Athen überhaupt jemals bestanden, so müssen sie schon frühzeitig der Vergessenheit anheim gefallen sein. Die Schriftsteller aus der Blütezeit Athens wissen nichts davon, die Erzählung bei Stob. florileg. LXVIII 33 spricht dagegen, auch wenn sie nur Anekdote ist. Auch sind sie mit der zur Zeit der Demokratie wenigstens so stark entwickelten Ansicht der Athener von der Notwendigkeit der persönlichen Freiheit völlig unvereinbar. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 352. Becker Charikles III^3 342f. gegen Hermann-Blümner Privataltert. 252, 2. [Thalheim.]

Agammeia, Cap und Hafen von Troas, benannt danach, dass daselbst Laomedon seine Tochter Hesione *ἄγαμος* dem *κῆτος* aussetzte: Hellanikos frg. 133 (von C. Müller FHG I 63 verstümmelt aufgenommen) aus Stephanos Byz. s. *Ἀγάμμεια*, der die Angabe darüber dem grossen Apollodoros *περὶ νεῶν β'* (Schol. ABD II. VIII 284, Hs. *παρὰ Ἀπολλωνίῳ ἐν β' τῶν γενῶν*, corr. Heyne, bei Müller FHG I 453ff. wiederum fehlend) entnahm, der sie zu II 557 *Αἴας* (wegen Teukros, des Genossen des Herakles bei Hesiones Befreiung) notieren musste. Vermittler war Herodianos *π. ὀρθογρ.* II 460 Lentz; *π. καθολ. προσῳδ.* IA I 274f. Lentz; vgl. Hellanikos frg. 136 M. aus Schol. ABD II. XX 146 und Art. Herakles, Hesione, Lesbides. Hierher gehört auch Hesych. *Ἀγαμίας* (l. *Ἀγαμμεία*) *ἔνθα αἱ παρθένοι ἐξετίθεντο*, nämlich dem *κῆτος* durch Laomedon von Ilion. Die Jungfrauen sind sicher die eine der drei Töchter der Phoinodamas (s. d.; Tzetzes z. Lykophr. 951. 471ff.) und Hesione (s. d.). Dieselbe Mehrzahl der Geopferten auch bei Palaiphatos 38 p. 300 Westerm., dem Mythogr. Vatic. II 193. I 136 und namentlich Diodor. IV 42 und 49, der über Dionysios Skytobrachion (E. Schwartz de Dion. Scytobr. l. 13. 31. 46) aus Hellanikos schöpfte. [Tümpel.]

Agamna (var. *Ἀγαμάνα*, Ptol. V 17, 7), Stadt im südlichen Mesopotamien. [Fraenkel.]

Agamos, Stadt bei Herakleia am Pontos. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Aganagara (Ptol. VII 2, 7), Küstenort in Hinterindien, westlich von der Mündung des Serus (Kâmbôga, Mä-khong); der Name bedeutet im Indischen „Bergstadt“ oder „Baumstadt“. Vielleicht entspricht der siamesische Exporthafen Cantabun oder, wenn wir näher zum Kâmbôga rücken, Kampot oder Ha-thiën.
[Tomaschek.]

Aganagora (*Ἀγαναγόρα* Ptol. VII 2, 14), Stadt des Marundae (Muranda) am nördlichen Ufer des unteren Ganges, im heutigen Bengalen; die Lage lässt sich nicht genauer ermitteln.
[Tomaschek.]

Agandei (Plin. VI 22), sarmatischer Volksstamm, welcher den Tanaïs überschritt, also nördlich von Taurien. [Tomaschek.]

Aganginai (*Ἀγαγγῖναι Αἰθίοπες*), im Innern Libyens, westliche Nachbarn der *Ἀφροικέρωνες*. Ptol. IV 6, 23. [Pietschmann.]

Aganike s. Aglaonike.

Aganippe (*Ἀγανίππη*). **1)** Eine den Musen geweihte Quelle am Fusse des Helikon (Paus. IX 29, 5 Verg. Ecl. X 11f. Iuv. VII 6f.; vgl. Ann. d. Inst. 1849, 26. 1861, 86ff.) und die Nymphe derselben, Tochter des Flussgottes Termessos (Permessos), Paus. l. l. Kallimachos bei Serv. Ecl. l. l.

2) Gemahlin des Akrisios, Mutter der Danae (Hyg. fab. 63); nach anderen hiess sie Eurydike (s. d.).

3) Tochter des Aigyptos (s. d.), Ps.-Plut. de fluv. 16. [Wernicke.]

Aganippis, Bezeichnung der Hippokrene bei Ovid. fast. V 7. [Wernicke.]

Aganippos, Troer, von Aias erschlagen. Quint. Sm. III 230. [Knaack.]

Aganos, Sohn des Paris und der Helene. Tzetz. z. Lykophr. 851 (= Tzetz. Hom. 442). Schol. Eur. Androm. 898 (wo Cobet fälschlich *Ἀγανός* schreibt). [Knaack.]

Aganzana (var. *Ἀγάνζανα*, *Ἀγάνζαβα*, letzteres Nobbe), nach Ptol. VI 2, 11 Stadt in Medien, Länge 89°, Breite 39° 30′. Bei dem Versuche, den Ort zu identificieren, darf nicht von der angegebenen Position als von einer absoluten ausgegangen werden, sondern sie ist in ihrem Verhältnis zu der eines geeigneten Hauptpunktes, somit als eine blos relative zu betrachten. In dem vorliegenden Falle, d. h. für eine in Medien gelegene Stadt, wird mit einiger Sicherheit nur Ekbatana, das neuere Hämädân, als ein solcher angesehen werden können, dessen Länge 88° und dessen Breite 37° 45′ nach Ptol. VI 2, 14 beträgt. Danach liegt A. 1° 45′ nördlicher und 1° östlicher als Ekbatana, höchst wahrscheinlich an einer von Ekbatana nach Norden laufenden Strasse. Addiert man nun die Längen- und Breitendifferenz zwischen A. und Ekbatana zu der Länge und Breite von Hämädân, wie diese zur Zeit, allerdings in nicht ganz übereinstimmender Weise, nur auf Grund von Routenaufnahmen angesetzt werden (das Nähere s. u. Ekbatana), nämlich 34° 48′ nördl. Breite. (vielleicht aber noch um fast $^1/_4{}^0$ südlicher) und 48° 16′ östl. Länge Greenw. (St. John, aber nach Anderen östlicher), so erhält man 49° 16′ östl. Länge Greenw. und 36° 33′ nördl. Breite. Diese Position darf aber zunächst nur als ein ganz allgemeiner Hinweis auf die Lage von A. gelten. Durchmustert man nun auf der Karte die Umgebung derselben, so zeigt sich, dass die Breite, der bei weitem sicherere Teil der Positionsbestimmung, bis auf 7′ mit derjenigen der Stadt Zängân (arabisierte Schreibung und Aussprache *Zängân*), nämlich 36° 39′ 54″ (nach Lemms astronom. Bestimmung) übereinstimmt, während die Länge von Zängân, 48° 31′ 3″ O. G. (nach demselben Beobachter), um etwa $^3/_4{}^0$ hinter der Länge von A. zurückbleibt. Aber dieser Umstand steht der Gleichsetzung von A. und Zängân, falls andere Gründe eine solche empfehlen, durchaus nicht im Wege, denn er erklärt sich teils aus der geringeren Breite des ptolemaeischen Längengrades, teils aus der zu hohen Verwertung der den Längen des Ptolemaeus zu Grunde liegenden Distanzangaben. In der That spricht vieles für die Identität von A. und Zängân, zunächst die einander sehr nahe kommende Breite beider Orte, dann die Lage von Zängân, die es höchst wahrscheinlich macht, dass es in den bei Ptolemaeus verarbeiteten Routieren verzeichnet war, denn es ist eine Hauptstation der von Rhagae (Rai) nach Nordwesten führenden grossen Strasse und liegt gerade an dem Punkte, wo sowohl die von Hämädân-Ekbatana nach Norden laufende, als auch die von Ganzaka (jetzt Takht i Suleimân), der Hauptstadt von Media Atropatene, nach Osten führende Strasse mit jener zusammentreffen. Überdies ist Zängân zweifellos eine alte Stadt, die für jenen Teil des Landes stets eine gewisse Bedeutung gehabt hat; jetzt ist es die Hauptstadt der kleinen Provinz Khamsäh. Es liegt in einem gut bewässerten Thale, am Zängânâb (Zängânâb), einem Zuflusse des Qyzyl Üzän, des Amardus (s. d.) der Alten. Die arabischen Astronomen Nașîr elDîn Tûsî und Ulug Beg, (s. Gravius Binae Tabulae Geographicae 18. 50. E. A. Sédillot Prolégomènes des Tables astronomiques d'Oloug Beg, traduction et commentaire 264) geben die Breite der Stadt zu 36° 30′ und die Länge derselben zu 83° 40′, indem sie dieselbe 40′ östlich von Hämädân (Breite 35° 10′, Länge 83°) ansetzen, also nur um 3′ südlicher und $^1/_3{}^0$ westlicher als Ptolemaeus sein A. Eine neuere, itinerarische Bestimmung der Länge von Zängân von Schindler (Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde XVIII 334) zu 48° 34′ rückt den Ort näher an Hämädân, aber nicht so nahe als die oben erwähnte, jedenfalls genauere Bestimmung von Lemm (48° 31′ 3″). In Bezug auf Zängân zeigt sich also, dass mit der genaueren Bestimmung der Länge sich eine immer westlichere Lage des Ortes herausgestellt hat, ja sollte sich Schindlers Berechnung der Länge von Hämädân aus Routenaufnahmen zu 48° 56′ (s. Ztschr. d. Gesellsch f. Erdk. XIV 65) als richtig erweisen, so würde sogar das Längenverhältnis von Hämädân und Zängân ganz umzukehren sein, dann läge dieses westlicher als jenes. Nach alledem kann von vornherein angenommen werden, dass, falls in der Tabelle des Ptolemaeus ein dem jetzigen Zängân entsprechender Ort wirklich verzeichnet ist, derselbe zu weit östlich fixiert sein wird. Ist nun, wie bereits oben ausgesprochen worden, A. dieser Ort, so kann

ein Excess in der Längenbestimmung desselben nicht überraschen. Wenn bei dem Astronomen Nașîr elDîn Tûsî, der in dem etwa $2^1/_4{}^0$ westlich von Zängân gelegenen Märâghäh beobachtete und jedenfalls über den angrenzenden Teil des Landes gut orientiert war, die Längendifferenz zwischen Hämädân und Zängân 40′ beträgt, dann kann die um $^1/_3{}^0$ grössere Differenz bei Ptolemaeus in keiner Weise auffallen und als Einwand gegen die Identificierung von A. und Zängân verwendet werden. Erscheint dieselbe somit nach allem als begründet, so geben die Hss. des Ptolemaeus den Namen des Ortes nicht richtig wieder. Derselbe muss in Wirklichkeit *Ἀζαγᾶνα* gelautet haben, was im Neupersischen durch lautgesetzlichen Abfall des anlautenden kurzen *ă* zu *Zängân* werden musste. Es lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob die fehlerhafte Namensform bereits in der Quelle des Ptolemaeus stand, oder ob sie auf die Nachlässigkeit der Abschreiber zurückzuführen ist. Vertauschung von Silbenanlauten findet sich auch sonst bei Ptolemaeus (Beispiele bei Nobbe Prior. schedae Ptolemaeeae 16), so der ganz analoge Fall IV 5, 6, wo *Γυζίς* neben *Ζυγίς* steht.
[Andreas.]

Agapaios. 1) Athener aus Eleusis, *τριήραρχος* ca. 323 v. Chr., CIA II 812b 58.

2) Parteigänger des Philippos von Makedonien in Oreos auf Euboea, Demosth. IX 59; vgl. Schäfer Demosth. II 392. [Kirchner.]

Agape, Terminus technicus (schon im N. Test. Jud. 12) für die christlichen Liebesmahle, ursprünglich allabendliche Zusammenkünfte aller Gemeindemitglieder zu gemeinsamer Mahlzeit. Die Elemente wurden durch freiwillige Schenkung aufgebracht, den Höhepunkt der durchaus religiös gehaltenen Feier bildete der Abendmahlsgenuss (I Cor. 11). Die Trennung des Abendmahls von der „Agape“ — es wurde Hauptteil des sonntäglichen Frühgottesdienstes — hat in verschiedenen Kirchen zu verschiedenen Zeiten stattgefunden, bei Iustin. Apol. I 67 ca. 150 scheint sie schon vorausgesetzt, in Gegenden von Ägypten ist sie nach Socrates hist. eccl. V 22 ca. 375 noch nicht durchgeführt. Heidnischer Verdächtigung gegenüber, die zu jener Scheidung viel beigetragen haben wird, verteidigt Tertullian (de bapt. 9; apolog. 39; ad mart. 2) die *agape fratrum*; als Montanist (de ieiun. 17) hilft er selber verdächtigen. Augustin (epist. 22) klagt bitter über die Ausschweifungen, die unter solchem Titel vorkamen; durch Concilienbeschlüsse waren die Agapen schon aus den Kirchen verbannt. Agapen in einem anderen Sinne, Speisungen der Armen durch freigebige Wohlthäter nimmt l. Canon 11 der Synode von Gangra (4. Jhdt.) in Schutz. Die letzte Erwähnung finden die aussterbenden Liebesmahle 692 im Canon 74 des conc. Quinisextum.
[Jülicher.]

Agapenor (*Ἀγαπήνωρ*), Sohn des Ankaios (*Ancaei et Iotis (?) filius* Hyg. fab. 97), König zu Tegea in Arkadien (Apoll. III 7, 5, 6), führte die Arkader in sechzig Schiffen, die er von Agamemnon erhalten hatte, gegen Troia. Hom. Il. II 609–14 (die letzten Verse von Zenodot gestrichen, s. Schol.) = Apollod. frgm. Sabbait. Rh. M. XLVI 167 = Hyg. fab. 97. Unter den Freiern der Helena bei Apollod. III 10, 8. Hyg. fab. 81. Auf der Heimkehr wurde er nach Kypros verschlagen, wo er sich niederliess, die Stadt Paphos und einen Aphroditetempel gründete. Lykophr. 479ff. mit Schol. Pausan. VIII 5, 2. 10, 10. 53, 7. Apollod. frg. Sabb. a. a. O. 175. Strab. XIV 683 (vgl. Herod. VII 90). Engel Kypros I 225. II 80. Stiehle Philol. X 163. Niese homer. Schiffskatalog 26. Noch kommt A. in der Geschichte des Halsbandes der Harmonia (s. d. u. Alkmaion) vor. Apollod. III 7, 5, 6.
[Knaack.]

Agapetos. 1) Sohn des Agapetos, Messenier. *Ἀγωνοθέτης* in der Kaiserzeit, Le Bas II 314a.
[Kirchner.]

2) Griechischer Arzt aus unbekannter Zeit, dessen Mittel wider die Gicht Alexander Trall. (II 529 P.) und Paulus Aegineta (III 78, 497. VII 11, 611) erwähnen. [M. Wellmann.]

3) Zeitgenosse des Minucianus, Lehrer des Genethlios. Suid. s. *Γενέθλιος*. Clinton Fast. Rom. II 277 zu a. 255.

4) Sophist zu Anfang des 6. Jhdts. n. Chr., in Alexandreia, dann in Elusa lebend (Procop. ep. 112), wahrscheinlich nicht identisch mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Diakonen in Byzanz Nr. 7 (B. Keil Herm. XXIII 367), vielleicht mit dem von Kyrillos in der Grammatikerliste bei Cramer Anecd. Par. IV 195, 24 genannten. [Schmid.]

5) Flavius A. (Flavius nach CIL X 4495), Consul im J. 517 (nach Cassiodors Chronologie), Praefectus urbi (Cassiod. Var. I 6. 23. 27. 32. 33. 41; vgl. II 6), reiste in Theoderichs Auftrag mit Papst Johann I. im J. 524 nach Constantinopel und wurde, zurückgekehrt, von Theoderich ins Gefängnis geworfen. Lib. pont. v. Joh. I. 2. 5. Anon. Vales. XV 90.

6) Patricius, reiste mit Papst Johann I. im J. 524 nach Constantinopel und starb im Orient (*in Grecia* nach der felician. Tradition; *Thessalonicae* nach Lib. pont. v. Joh. I. 2. 5; dazu Anon. Vales. XV 90). Er ist wohl derselbe, der bei Ennodius öfters erwähnt wird. [Hartmann.]

7) Diakon in Constantinopel an der Sophienkirche, der 527 nach der Thronbesteigung Iustinians diesem eine *ἔκθεσις κεφαλαίων παραινετικῶν σχεδιασθεῖσα*, in der Überlieferung *σχεδὴ βασιλική* genannt, überreichte. Es sind 72 Thesen über die Pflichten eines christlichen Regenten, grossenteils moralisch-religiöse Gemeinplätze, doch in gutem Stil. Dass A. vorher des Kaisers Lehrer gewesen sei, behauptet eine griechische Hs., aus dem Büchelchen selber lässt sich das weder bestätigen noch widerlegen. Es ist seit 1509 oft gedruckt, zuletzt in Migne Patrol. graec. 86 p. 1153ff., nach Gallandi Bibl. patrum t. XI p. 255—265; vgl. Proleg. IX. X. Sonst vgl. Hamberger Zuverlässige Nachrichten III (1760) 333—335.

8) Agapetus I., römischer Bischof von 535–536, gestorben in Constantinopel, wohin er auf Wunsch des Gotenkönigs Theodahat gegangen war. Über seine grossartigen Erfolge bei Iustinian s. unter Anthimos; 5 Briefe von ihm sind erhalten bei Mansi Coll. conc. VIII; durch Cassiodor (inst. div. lit. praef.) wissen wir, dass er beabsichtigte, im Interesse höherer Bildung beim Klerus in Rom

eine theologische Schule wie die zu Alexandreia oder Nisibis einzurichten. [Jülicher.]

Agapios. 1) Aus Alexandreia, wo er als *ἰατρικῶν μαθημάτων ἐξηγητής* thätig war. Vielleicht war er Jude und begab sich infolge der Ausweisung der Juden aus Alexandreia (415 n. Chr.) nach Byzanz, wo er sich ein grosses Vermögen erwarb (Suid. aus Damascius nach Phot. bibl. cod. 242). [M. Wellmann.]

2) Einer der 12 „Jünger" des Manes (Photios ctr. Man. I 14) und sehr fruchtbarer Schriftsteller, wie selbst der unvollständige Bericht des Photios (Biblioth. c. 179) ergiebt. [Jülicher.]

3) Aus Athen, Schüler des Proklos und Marinos (Suid.), hielt um 511 n. Chr. Vorträge über die Philosophie des Platon und Aristoteles, wie Joh. Lydus (de mag. III 26) berichtet. Damascius (bei Photios cod. 242 p. 352 a 34f.) rühmt seinen Charakter sowie die Vielseitigkeit seines Wissens und stellt ihn als Kritiker über Isidoros (bei Suid. s. *Ὑπατία*). Vgl. Fabricius B. Gr. XI 396. Clinton Fast. Rom. I 727f. II 324f. [Freudenthal.]

Agaptolemos (*Ἀγαπτόλεμος*), Sohn des Aigyptos (s. d.), von seiner Braut, der Danaide Peirene, getötet (Apollod. II 1, 5, 5). [Wernicke.]

Agara (Ptol. VII 1, 67), Ortschaft im centralen Teile von Vorderindien zwischen den Flüssen Taptî und Godâvarî; vielleicht Doppelgänger von *Τάγαρα*. [Tomaschek.]

Agariste. 1) Tochter des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon, Gattin des Alkmaioniden Megakles und Mutter des Atheners Kleisthenes (s. d.). Herod. VI 126ff. Timaios b. Athen. VI 273 bc. XII 541 bc. Ael. v. h. XII 24.

2) Enkelin der Vorigen, Nichte des Kleisthenes und Mutter des Perikles. Herod. VI 131. Plut. Per. 3.

3) Athenerin, Gattin des Alkmeonides, erwähnt 415 v. Chr. Andok. I 16. [Judeich.]

Agarlavae (var. *Agariabae*), richtiger gewiss *Aggarlavae* (It. Ant. 74, 2; s. Aggar), 30 Millien von Aquae Tacapitanae und ebensoviel von Turris Tamalleni entfernt, nach Tissot (géogr. comp. II 700) und Duveyrier heute Bordj Tâmra. [Joh. Schmidt.]

Agaroi, ein skythisches oder sarmatisches Volk an der Westseite der Maeotis in der Landschaft *Ἀγαρία*, welches im Rufe stand Schlangengift als Heilmittel für Wunden zu gebrauchen. App. b. Mithr. 88. In *Ἀγαρία* wuchs die Schwammgattung *ἀγαρικόν, agaricum* (Dioscor. III 1. Galen. und Plin. ö.). Zu dem Skythenkönig *Ἄγαρος* floh Parysades, Sohn des Satyros, Diod. XX 24, 3. [Tomaschek.]

Agaros (*Ἄγαρος ποταμός* und *Ἄγαρον ἄκρον* Ptol. III 5, 4), an der Westseite der Maeotis; der Bach ist die Berda, das Vorgebirge die Berdjanskaja-kósa: s. auch Agaroi. [Tomaschek.]

Agarra (*Ἄγαρρα*, var. *Ἀγάρρα*, letzteres Nobbe), Stadt im westlichen Teile Susianas, Länge 83° 40′, Breite 33° 20′, Ptol. VI 3, 5. Sie liegt 55′ südlicher und 20′ westlicher als Susa (Länge 84°, Breite 34° 15′, Ptol. a. a. O.), also südsüdwestlich davon. Die Position von Susa ist zur Zeit bestimmt zu 48° 18′ östl. Länge Greenw. und 32° 11′ 25″ nördl. Breite; die ihr entsprechende Lage von A. ist also 47° 58′ östl. Länge Greenw. und 31° 16′ 25″ nördl. Breite, somit ist es in der Nähe der jetzigen Stadt Ḥavîzäh (ältere Form *Ḥuveizäh*) zu suchen, deren Länge 48° 5′ und deren Breite 31° 27′ beträgt. Diese ist der Hauptort am unteren Kärkhä, dem Choaspes (s. d.) der Alten; seit einem Dammbruch im J. 1837 ist jedoch der Hauptarm des Kärkhä, an dem sie liegt, fast vertrocknet (über Ḥavîzäh vgl. Layard Journ. Roy. Geogr. Soc. London XVI 33ff.). Veränderungen des Flusslaufes, wie diese, sind in jenem Tieflande überaus häufig und legen die Vermutung nahe, dass die Lage des Ortes in entsprechender Weise wiederholt gewechselt habe, und darauf weist auch eine Überlieferung, die eine ältere Niederlassung weiter flussabwärts als das spätere Ḥavîzäh kennt (Layard 34). Wenn man nun ausserdem noch die Ungenauigkeit der ptolemaeischen Positionsbestimmungen in Erwägung zieht, so wird man die Lage von A. und Ḥavîzäh als nahezu mit einander übereinstimmend ansehen und die ältere Stadt mit höchster Wahrscheinlichkeit als die Vorgängerin der neueren bezeichnen dürfen. Beachtenswert ist, dass im Akkadischen, der alten Sprache Süd-Babyloniens, *agar* die Bedeutung „Feld" hat, von *gar* „das Feld bebauen" (Haupt Akkadische Sprache 10); vielleicht ist also der Ortsname Agarra eigentlich ein Appellativum, zu dem noch ein dasselbe näher bestimmendes Nomen proprium gehörte. Das wäre ganz analog den zahlreichen Ortschaften, die jetzt in Persien den Namen *Mäzräʿäh*, d. h. „Ackerfeld" führen, ursprünglich aber natürlich „Feld des N. N."; ebenso kommen die Appellativa *Rustâk* und *Tasûg* (arabis. *Ṭassûǧ*), die in der Sâsânidenzeit zur Bezeichnung kleinerer Bezirke dienten, an verschiedenen Stellen Persiens als Ortsnamen vor, nachdem der eigentliche Name zuerst als selbstverständlich weggelassen worden und dann in Vergessenheit geraten war. Kühn ist die Vermutung, dass *ΑΓΑΡΡΑ* in *ΑΠΑΡΡΑ* zu ändern und dass es ein Singular (Status absolutus) zu dem in den historischen Inschriften der assyrischen Könige vorkommenden *apparâti* „Rohrsümpfe" sei (in der Verbindung *agammí u apparâti* „Sümpfe und Schilfland"; so z. B. Keilinschriftliche Bibliothek II 96), die ja gerade auch in der allernächsten Nähe von Ḥavîzäh in grosser Ausdehnung vorhanden sind. [Andreas.]

Agaseas, Sohn des Aristophanes, Tegeat (*Κραναώτης*). Siegt in den olympischen Spielen zu Tegea. Le Bas II 338b. [Kirchner.]

Agasias. 1) Aus Stymphalos, einer der tüchtigsten Officiere im Heere der Zehntausend. Xen. anab. III 1, 31. IV 1, 27. 7, 11. V 2, 15. VI 1, 30. 2, 7. 4, 10. 6, 7. 17. VII 8, 19. [Judeich.]

2) Sohn des Menophilos, Bildhauer aus Ephesos, arbeitet Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. eine Anzahl Statuen für die Agora von Delos im Auftrag der im aegaeischen Meer Handel treibenden Italiker; darunter die des römischen Legaten C. Billienus (Cic. Brut. 175) und des Qu. Pompeius Rufus (Consul im J. 88). Aufgefunden ist eine Statue, die einen knieenden Krieger darstellt, jetzt in Athen, Bull. hell. XIII 1889 pl. 2. Sein Sohn Menophilos war gleichfalls Bildhauer. Löwy

Inschr. gr. Bildh. 287—290. Mommsen Eph. ep. V 1422. Reinach Bull. hell. a. a. O. p. 113f.

3) Sohn des Dositheos, gleichfalls aus Ephesos, Künstler der unter dem Namen des borghesischen Fechters bekannten Marmorstatue eines wahrscheinlich gegen einen Reiter kämpfenden nackten Kriegers, jetzt im Louvre. Er gehört sicher zu derselben Familie, wie der Vorige, doch ist die Art der Verwandtschaft nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Während man ihn früher meist für den Enkel von Nr. 2 hielt, erklärt ihn Rayet für den Grossvater, Reinach und Löwy für ein gleichzeitiges Mitglied einer Seitenlinie. Löwy a. a. O. 292.

4) Angeblicher Vater des Bildhauers Herakleides aus Ephesos, falsche Ergänzung statt Agauos (s. d.). [C. Robert.]

Agasikles (*Ἀγασικλῆς*, ionisch *Ἡγησικλῆς*).

1) König von Lakedaemon, Eurypontide, Sohn des Archidamos und Vater des Ariston. Er regierte zusammen mit Leon zur Zeit des unglücklichen Krieges der Lakedaemonier gegen die Tegeaten, etwa zwischen 590 und 560 v. Chr. (Herodot. I 65. Paus. III 7, 6). [Niese.]

2) Sohn des *προμετρητής* Skythes *ἐκ Πειραιέως*. Durch Bestechung erlangt er das attische Bürgerrecht, wird unter die Halimusier aufgenommen. Gegen ihn eine Rede des Deinarchos (*κατ' Ἀγασικλέους εἰσαγγελία ξενίας*), Dion. Hal. Din. 10 p. 652. Baiter-Sauppe O. A. II 331. 332. Hyper. III 19, 20.

3) Sohn des Ktesias. *Στρατηγήσας, ἱερατεύσας, γυμνασιαρχήσας, ἀγορανομήσας* in Chersonesos auf dem taurischen Chersones im 3. Jhdt. v. Chr., Latyschew inscr. orae septentr. Ponti E. I 195.

4) Aus Halikarnassos, Sieger im Agon des triopischen Apollon, Herod. I 144. [Kirchner.]

5) Agasikles (oder Agathokles), akademischer Philosoph und Schüler des Karneades nach Ind. Acad. Herc. col. 23. [v. Arnim.]

Agasimenes, aus Sikyon. Er kämpft im J. 405 bei Aigospotamoi. Sein Standbild in Delphi. Paus. X 9, 10. [Kirchner.]

Agasimos aus Larisa, Strategos der Thessaler, aus unbestimmter Zeit, Inschrift aus Kierion Le Bas 1188. Münzen P. Gardner Coins of Thessaly 4. 47 (?). [Wilhelm.]

Agaso (auch *equiso*), ein Reitknecht oder Pferdeführer oder Eseltreiber (Varro bei Nonius 105, 30. Liv. VII 14, 7. XLIII 5, 8. Plin. XXXV 134. Appul. Met. VI 18. VIII 1. Plaut. Merc. 852; *equiso armentarius*. Appul. Met. VII 15, Pferdehirt). Bei Hor. serm. II 8, 72 ist ein Stallknecht gemeint, der nur zur Aushülfe bei Tisch bedient und daher ungeschickt ist. [Mau.]

Agassa, Stadt in Pieria (Makedonien), am Flusse Mitys (Liv. XLIV 7. XLV 27), wahrscheinlich am heutigen Flusse von Katerina, westlich von der Stadt Katerina; vgl. Leake North. Gr. III 424. [Hirschfeld.]

Agasthenes (*Ἀγασθένης*), Sohn des Augeias, König von Elis (Hom. Il. II 624. Paus. V 3, 4), Vater des Polyxenos, eines Freiers der Helena. Apollod. III 10, 8, 2. [Knaack.]

Agastophanes, eponymer Priester in Rhodos, Cauer DIG² 195. [Kirchner.]

Agastrophos, Sohn des Paion, von Diomedes erschlagen. Hom. Il. XI 338; vgl. 373 und Hesych. [Knaack.]

Agasus portus, Seehafen in Apulien, am Fusse des Garganus, nördlich vom Flusse Cerbalus (Cervaro), Plin. III 103. [Hülsen.]

Agatha (*Ἀγάθη* Ptol. II 10, 9; *Agate* Geogr. Rav. IV 28 p. 244. V 3 p. 340), Stadt der Volcae Arecomici in Gallia Narbonensis am Arauris, Colonie der Massilier, oft von den Schriftstellern erwähnt (Strab. IV 182. Ps.-Scymn. Perieg. 208. Mela II 80. Plin. n. h. III 33 u. s. w.); heute Agde. Nach Ptol. a. O. gab es dort eine gleichnamige Insel, *νῆσοι δὲ ὑπόκεινται τῇ Ναρβωνησίᾳ Ἀγάθη μὲν κατὰ τὴν ὁμώνυμον πόλιν . . . . μεθ' ἣν Βλασκών*; vgl. C. Müller Ausg. des Ptol. I 1 p. 247. Desjardins Géogr. de la Gaule I 242ff. II 166. Lenthéric Les villes mortes du golfe de Lyon, 2. édit. 267f. 492. Inschriftliche Funde sind dort bis jetzt selten, vgl. CIL XII 4281. Kaibel IGI 2514 (*Μητράσι καὶ Διοσκόροις* geweiht), in dem benachbarten Baeterrae (Béziers) häufig. [Ihm.]

Agathagetos (*Ἀγαθάγητος*), ein Rhodier, Haupt der römischen Partei in Rhodos während des dritten makedonischen Krieges. Polyb. XXVII 7, 3. XXVIII 2, 3. [Wilcken.]

Agathangelos. 1) Angeblicher Secretär des Tiridates, Verfasser einer armenisch und griechisch erhaltenen Geschichte der Bekehrung Armeniens zum Christentum. Die armenische Recension u. a. ediert von den Mechitharisten (Venedig 1835), die griechische von Stilting in Act. SS. Sept. 30 und jetzt namentlich von P. de Lagarde in Abh. d. Gött. G. d. W. XXXV (1889), wo p. 129ff. nachgewiesen ist, dass und wie die griechische Recension aus der armenischen übersetzt ist. Französische (unvollständige) Übersetzung mit etwelchem Commentar bei Langlois in Coll. d. hist. anc. et mod. de l'Arménie I 97ff., Prüfung der Schrift auf ihren (geringen) historischen Gehalt von A. v. Gutschmid in ZDMG XXXI. Der Name A. (Pseudo-A.) ist ferner conventionelle Bezeichnung eines dem armenischen Geschichtswerke des Sebeos voraufgehenden Abrisses der Urgeschichte Armeniens von unbekanntem Verfasser, der eine von A., dem Secretär des Tiridates, aufgezeichnete Inschrift benützt haben will. Die Schrift ist entweder identisch mit dem bei Moses von Choren dem Mar Abas Katina zugeschriebenen Geschichtswerke, oder daraus abgeleitet. Übersetzung bei Langlois Coll. I 195ff.; vgl. A. v. Gutschmid in Ber. d. K. Sächs. G. d. W. XXVIII (1876) 33ff. und A. Carrière Moïse de Khoren et les généalogies patriarcales (Paris 1891) 16ff. [Baumgartner.]

2) Name eines Steinschneiders auf einer Gemme des Berliner Antiquarium mit dem vortrefflich ausgeführten Kopf des Sextus Pompeius. Dem Stil nach scheint sie aus derselben Zeit wie die dargestellte Persönlichkeit zu stammen, s. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 539f. Furtwängler Arch. Jahrb. III 123f. Taf. III 9. [O. Rossbach.]

3) In einem Rescript vom J. 224 genannt. Cod. Iust. VIII 1, 1. [v. Rohden.]

Agathanor. 1) Sohn des Eudamas (?) aus Gomphoi. *Στρατηγὸς τῶν Θεσσαλῶν* nach Ol. 147

in einer Inschrift aus Lamia. Le Bas II 1151. Rangabé ant. hellén 946. Derselbe in einer Inschrift aus Larissa, Bull. hell. XIII 386; vgl. P. Gardner greek coins in the British Museum. Thessaly 4 nr. 47. [Kirchner.]

2) Einer der Arbeiter am Erechtheionfries, CIA I 324. Löwy Inschr. gr. Bildh. 526. [C. Robert.]

Agatharchides. 1) *Ἄρχων Βοιωτοῖς* zwischen 223—197 in einer Inschrift aus Hyettos. Larfeld SIB 155.

2) Korinthischer Feldherr bei Naupaktos im J. 429, Thuk. II 83. [Kirchner.]

3) Von Knidos (Strab. XIV 656. Phot. cod. 213. FHG III 190—197. Geogr. Gr. min. I 111—195. Susemihl GLG I 685f.), begann seine Laufbahn als Schulmeister in Alexandreia und gelangte zu Ansehen als Vorleser und Secretär des Herakleides Lembos (Phot. cod. 213 *ἡ τέχνη γραμματικὸν ἐπεδείκνυτο — ὑπογραφέα δὲ καὶ ἀναγνώστην ὁ τοῦ Λέμβου Ἡρακλείδης, δι' ὧν αὐτῷ ἐξυπηρετεῖτο, παρέσχε γνωρίζεσθαι*), eines am Hofe einflussreichen Mannes, der während des Krieges mit Antiochos Epiphanes (170—160) als Gesandter verwandt wurde (Suid. s. *Ἡρακλείδης*, eine genauere Einreihung der Notiz ist nicht möglich). Ferner soll A. von Kineas, ebenfalls einem Höfling (vgl. Polyb. XXVIII 19, 1) an Kindesstatt angenommen worden sein. Dass er selbst eine angesehene Stellung einnahm, vielleicht zum Museion gehörte, geht daraus hervor, dass ihm das königliche Archiv (Diod. III 38, 1. exc. Phot. 110) zugänglich war. Nach seiner eigenen Äusserung (Phot. a. o. O.) musste er die Schrift über das Rote Meer wegen seines Alters und wegen der Unruhen in Ägypten abbrechen; gemeint sind die Wirren bei der Vertreibung des Ptolemaios Physkon 132/1; vgl. Hiller Jahrb. XCV 597—606. An der eben angeführten Stelle (vgl. auch Phot. cod. 213) nennt er selbst als seine Werke 1) Geographie und Geschichte Asiens in zehn Büchern (*τὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν* Phot. cod. 213, *ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τῶν Περὶ τὴν Ἀσίαν* Diod. III 11, 1, *ἐν τῷ δεκάτῳ τῶν Περὶ Ἀσίας* Athen. XII 539b, *ἐν ὀγδόῃ Ἀσιατικῶν* Athen. IV 155c, *ἐν τῇ ἑνάτῃ τῶν Περὶ τῆς Ἀσίας Ἱστοριῶν* Phleg. Macrob. 2 = Ps. Luc. Macrob. 22). Aus dem zweiten Buch nahm Diodor nach eigener Angabe (a. a. O.) die Beschreibung Athiopiens, und zwar III 5—10, während die Archaeologie aus Artemidors achtem Buch entlehnt ist, ferner den Abschnitt über den Nil (I 32—41) und die Beschreibung Arabiens mit Ausnahme der Einlage über die Nabataeer (II 48, dazu gehört 54, 1), also II 49—54. 2) Geographie und Geschichte von Europa in 49 Büchern (*Εὐρωπιακά* oder *Ἱστορίαι;* Fragmente nur bei Athenaios). 3) *Περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* in 5 Büchern. Auszüge aus dem ersten und fünften Buch giebt Photios (cod. 250); aus demselben Werk stammt Diod. III 12—48, wo sogar die Verweisung auf ein früheres Buch mit herübergenommen ist (41, 1). Vgl. die freilich sehr weitschweifigen und an Irrtümern reichen Ausführungen von G. Schneider de Diodori fontibus Diss. Berl. 1880 und Symb. Joachim. I 247ff. A. verfasste das Werk, wie schon gesagt, in seinem Alter; in vielem berührte es sich mit *Περὶ Ἀσίας*, war aber ausführlicher. Das Buch ist von allen Späteren, zuerst von Artemidor, den Strabo ausschreibt, geplündert; viel hat Aelian in der Tiergeschichte daher. Ausserdem fand Photios (cod. 213) vermutlich in seiner Handschrift der Bücher über das Rote Meer (vgl. das am Schluss der Excerpte cod. 250 stehende Scholion über ein Buch Arrians) einen Katalog von weiteren Schriften des A. Dieser enthielt, nach Ausscheidung des Nebentitels *Περὶ Τρωγλοδυτῶν βιβλία ε* und der einbändigen Epitome des fünften Buches über das Rote Meer folgende Titel, die A. selbst a. a. O. ausliess, weil sie nicht historischen Inhalts oder nur Sammlungen waren: 4) *Ἐπιτομὴ τῆς Ἀντιμάχου Λύδης*, 5) *ἄλλη ἐπιτομὴ τῶν συγγεγραφότων Περὶ ἀνέμων*, 6) *Συναγωγὴ θαυμασίων* (bei Phot. ist überliefert *καὶ πάλιν ἄλλην ἐπιτομὴν τῶν συγγεγραφότων περὶ συναγωγῆς θαυμασίων ἀνέμων*), 7) *Ἐκλογαὶ ἱστοριῶν* (wohl zu stilistischen Zwecken; vgl. den grossen Excurs aus dem fünften Buch über das Rote Meer), 8) *Περὶ τῆς προσφιλοῦς ὁμιλίας* (vgl. Arist. eth. Nic. VII 10 p. 1242a 19). Titel 4 und vielleicht 7 zeigen, dass A. als Grammatiker begonnen hatte; im übrigen wird er von Strabo a. a. O. mit vollem Recht ein Peripatetiker genannt, d. h. ein Peripatetiker des 2. Jhdts., der sich um Metaphysik nicht kümmerte und in philosophischen Gedanken das beste Mittel sah, ein reiches empirisches Material zu ordnen und zu beleben. Titel 8 weist auf eine der populär moralischen Abhandlungen, wie sie in zahllosen Mengen von dem Peripatos dieser Zeiten hervorgebracht wurden; in den erhaltenen Resten werden nicht selten Dogmen der peripatetischen Naturforschung berührt, wie z. B. die Ewigkeit der Arten, die belebende Allkraft des göttlichen Sonnenfeuers, die Analogie von Natur und Kunst, im einzelnen die Erklärung der Nilschwelle. Eine Folge der Abneigung gegen die Speculation ist die in der häufigen Betonung der *ἐνάργεια* klar hervortretende Hinneigung zur epikureischen Erkenntnistheorie, auch in der Auffassung des Lebens der wilden Naturvölker berührt sich manches mit epikureischen Ansichten. In der Lehre vom Stil vertritt A. die aristotelischen Grundsätze in scharfer Polemik gegen den Barokstil der asianischen Schulrhetorik und ist ein classischer Zeuge für den gerade in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. besonders lebhaften Streit zwischen Philosophen und Rhetoren (vgl. ausser Philodem *Περὶ ῥητορικῆς* Cic. de orat. I 43. 45 u. ö. Sext. adv. rhet. 12). Aristotelisch ist ferner der Satz, dass Dichtung und Sage als *ψυχαγωγία* anzusehen seien (exc. Phot. 8 Müll.). Im ganzen genommen war A. als Peripatetiker und als alexandrinischer Grammatiker, welche die peripatetische Stillehre adoptiert hatten, ein entschiedener Vertreter der peripatetischen, mit einer Vereinigung von gelehrten und künstlerischen Zwecken arbeitenden Historiographie, wie sie Kallisthenes (s. d.) begründet und Duris (s. d.) und Phylarch (s. d.) weiter entwickelt hatten. Er wollte nicht blos sammeln, sondern darstellen und durch Darstellung eine Wirkung hervorbringen, wie er denn vom Historiker strenge stilistische Schulung verlangt (exc. Phot. 110 Müll.) und selbst die Beschreibungen von Ländern und Völkern meist in

eine allgemeine, scharf zugeschliffene Sentenz ausmünden lässt, in der Erzählung kunstvolle, an Maximen reiche Reden einlegt (vgl. die Excerpte aus dem ersten Buch über das Rote Meer). Aus diesem Grunde hat er sehr auf den für schöne Form der Darstellung empfänglichen Poseidonios gewirkt, der ihn im Sachlichen und Stilistischen häufig nachahmt. Vgl. H. Leopoldi de Agatharchide Cnidio Diss. Rost. 1892. [Schwartz.]

Agatharchos. 1) *Ἄρχων* in Akrai (Sicilien). Kaibel IGI 310.

2) Sohn des Agatharchos, Athener (*Ὀῆθεν*). *Γραμματεὺς βουλῆς* im J. 362/1 v. Chr., CIA II 56. 57. Add. 57b.

3) Kerkyraier. Siegt in der Rennbahn zu Olympia im J. 536 v. Chr., Dion. Hal. ant. IV 41. African. b. Euseb. chron. I 201.

4) *Ἄρχων* in Kopai, Ende des 3. Jhdts., Larfeld SIB 170.

5) Syrakusaner. Flottenführer im J. 413, Thuk. VII 25. 70. Dion. Hal. de Thucyd. iudic. 26. Diod XIII 13.

6) Syrakusaner, Sohn des Agathokles. Polyb. VII 2, 4. Diod. XX 11.

7) Sohn des Agatharchos. Eponymos in Tauromenion im 3. Jhdt., Kaibel IGI 422 IIIa 86. 421 Ia 86. Als *στραταγός* a. O. 421 Ia 88. Als *γυμνασίαρχος* a. O. 422 IIIa 90.

8) Sohn des Dionysios. *Στραταγός* in Tauromenion im 3. Jhdt. v. Chr. Kaibel a. O. 421 Ia 69. a 79; vgl. IIa 12.

9) Sohn des Euandros. *Στραταγός* ebenda zu derselben Zeit, Kaibel 421 I a 2. a 25.

10) Sohn des Kleodoros. *Στραταγός* ebenda zu derselben Zeit, 421 Ia 46.

11) Sohn des Menon. *Γυμνασίαρχος* ebenda zu derselben Zeit, 422 IIIa 86. Ein Agatharchos, Sohn des Menon aus Tauromenion, vielleicht ein Enkel des *γυμνασίαρχος*, in einem Proxeniedecret der Delpher zwischen 168—157 v. Chr., Wescher-Foucart inscr. de Delphes 11; vgl. Kaibel IGI p. 79 Aum. [Kirchner.]

12) Einer der Gesandten, die Hieronymos im J. 216/5 an die Karthager schickte (Polyb. VII 4, 1. 7).

13) Sohn und Enkel des Agathokles, beide gewöhnlich Archagathos genannt (s. d.). [Niese.]

14) Sohn des Eudemos, Maler aus Samos, aber nach der uns vorliegenden Überlieferung nur in Athen thätig (Harpokr. Suid.). Nach Olympiodor (zu Plat. Phaid. 127 Finckh) war er Autodidakt. Seine Thätigkeit hat Brunn (Gesch. d. gr. Kstl. II 51f.) mit Recht ungefähr zwischen die 80. und 90. Ol. angesetzt. Die wichtigste Nachricht über ihn giebt Vitruv. VII praef. 11: *primum Athenis Aeschylo docente tragoediam scaenam fecit et de ea commentarium reliquit.* Daraus ergiebt sich, wie O. Müller (zu Völkels Arch. Nachlass 150f.) erkannt hat, seine hohe Bedeutung für die Kunstgeschichte, dass er nämlich durch Ausbildung der Skenographie, welche im Gegensatz zu der geistigen Bedeutung polygnotischer Malerei das Auge durch den optischen Schein des Körperlichen und Wirklichen zu fesseln wusste, wesentlich zu dem Umschwunge beitrug, der unmittelbar nach ihm durch Apollodor und Zeuxis in der Entwicklung des eigentlich Malerischen (Skiagraphie) eintrat. Natürlich sind die Coulissenbilder des A. ohne eine schon ziemlich weitgehende Anwendung der Perspective — Verkürzungen finden sich schon auf streng rf. Vasen — undenkbar. An der Echtheit seiner sicher nicht umfangreichen und rein technischen Schrift über die von ihm für Aischylos gemalte Skene ist um so weniger zu zweifeln, als viele recht alte Künstler ähnliche *ὑπομνήματα* verfasst hatten. Die sonstige Überlieferung über A. ist anekdotenhaft. Plutarch (Per. 13; vgl. de amic. mult. 5) erzählt von einer Unterredung mit Zeuxis, bei welcher dieser gegenüber der Schnelligkeit des Malens des A. hervorhob, er selbst arbeite lange Zeit an seinen Bildern. Ferner berichten Demosthenes XXI 147 (vgl. das Schol. z. d. St.), [Andokides] IV 17, Plutarch Alc. 16, Alkibiades habe den A. eingeschlossen und gezwungen, sein Haus auszumalen, nachher aber mit reichen Geschenken entlassen; oder A. sei nach drei Monaten entflohen. [O. Rossbach.]

15) Sohn des Dionysios, boeotischer Bildhauer aus dem 2. Jhdt. v. Chr., fertigt eine Statue für das Amphiaraion in Oropos. Löwy Inschr. gr. Bildh. 275b. [C. Robert.]

Agathas, *Aug. lib. pro[c(urator)] m(armorum) n(ovorum?* Schmidt oder *Numidicorum?* Mommsen) im J. 141 n. Chr. CIL VIII Suppl. 14551. 14571—14577 (in der letztgenannten Inschrift *Agatias*). [v. Rohden.]

Agathe. 1) Lykische Insel. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

2) s. Agatha.

Agatheia, eine sonst unbekannte Stadt in Phokis. Hellanik. bei Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Agathemeros. 1) Sohn des Pythokles, Athener. Siegt als *ὑποκριτὴς καινῆς τραγῳδίας* in den Museia zu Thespiai, Kaiserzeit. CIG 1585.

2) Sohn des Protos, Athener (*Παλληνεύς*). *Σωφρονιστὴς ἐφήβων* zwischen 184/5—187/8 n. Chr., CIA III 1144. [Kirchner.]

3) Claudius Agathemerus, Arzt auf einer Inschrift aus Rom (CIG 6197. Kaibel epigr. gr. 554). [M. Wellmann.]

4) Griechischer Geograph. Ausgaben der unter diesem Namen zusammengefassten Schriftstücke erschienen von Sam. Tennulius Amstelod. 1671. J. Gronovius Geogr. ant. Lugd. Bat. 1697. Hudson Geogr. min. tom. II Oxon. 1703. S. F. W. Hoffmann Arriani peripl. pont. Eux., Anonymi peripl. pont. Eux. qui Arriano falso adscribitur, Anonymi peripl. pont. Eux. et Maeot. pal., Anonymi mensura pont. Eux., Agathemeri hypotyposes geographiae, Fragmenta duo geogr. gr. et lat. etc., Lips. 1842 (s. p. VIIIf. 226; p. 227f. sind die Prolegomena des Tennulius und eine Dissertatio de Agathemero von H. Dodwell abgedruckt). Carl Müller Geogr. Gr. min. II p. XLIIf. 471f. Vgl. Mannert Einl. in d. Geogr. der Gr. u. R. 177f. Ukert Geogr. der Gr. u. R. I 1, 236. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I 426f. Über die Hss. s. C. Müller a. a. O. p. XLII. Wie schon Holsten (Ep. ad Peiresc. a. 1628, vgl. Hoffmann p. XVII. Dittrich Rhein. Mus. N. F. IV 1846, 76f.) gesehen hat, haben wir es mit drei ganz verschiedenen Arbeiten zu thun. Der Name des A.

wird handschriftlich nur der ersten beigelegt (*Ἀγαθημέρου τοῦ Ὀρθωνος γεωγραφίας ὑποτύπωσις*, über die Abweichungen im Wortlaute dieses Titels vgl. Müller p. 471). Sie besteht aus einer Sammlung von Notizen über die Geschichte der griechischen Geographie, die Windtafeln des Eratosthenes und des Timosthenes, den Küstenumfang der Meere, die Längenberechnung der Oikumene und den Umfang der Inseln des Mittelmeeres. Diese stammen aus guten Quellen. Vielfach, so in § 1. 5. 6. 7. 8. 12. 14. 15 ed. Müller, ist der eratosthenische Ursprung noch erkennbar. Für die Längenberechnung und die anderen Massangaben mögen Artemidor und Menippos die Quellen sein. Sie werden beide § 20 genannt, doch ist ein Schluss auf die Lebenszeit des Autors aus der Erwähnung dieser in späterer Zeit so viel benutzten Geographen nicht zu ziehen. Die zweite Arbeit (*Ἀνωνύμου διάγνωσις ἐν ἐπιτομῇ τῆς ἐν τῇ σφαίρᾳ γεωγραφίας*, Müller p. 488f.) ist ein wenig gelungener Versuch, die astronomischen Grundlagen der ptolemaeischen Kartographie zusammenzustellen, nicht ohne schwere Irrtümer, wie z. B. die unpassende Vermengung der Stunden als Längenabschnitte und der Stundenunterschiede der Tageslänge nach der Breite innerhalb der beiden äussersten Parallelen des Ptolemaeus in § 6 zeigt. Sie schliesst mit einer Übersicht über die ptolemaeischen Parallelen. Die dritte Arbeit (*Ἀνωνύμου ὑποτύπωσις γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ*, Müller p. 494f.) bringt in den ersten 4 Capiteln einen gut geordneten Auszug aus einer Geographie, welche die von Polybios, Poseidonios, Strabon u. a. an dem Werke des Eratosthenes vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen erkennen lässt. In den folgenden Teilen tritt, wahrscheinlich infolge des Überganges zur Benutzung der marinisch-ptolemaeischen Geographie, Verwirrung ein, die sich merkwürdigerweise bis zum vollen Widerspruch gegen den Anfang steigert. Der Verfasser bleibt auch der neuen Quelle nicht treu (vgl. § 45) und schliesst § 47—53 mit Angaben über die Teile des inneren Meeres, die sich eng an das 2. Buch Strabos (p. 105—125), oft bis auf den Wortlaut, anschliessen. Es folgen in den Ausgaben noch zwei zusammenhanglose Fragmente, in denen von Inseln und Entfernungsangaben die Rede ist. [Berger.]

5) P. Aelius Agathemerus. Kitharod und Componist zur Zeit des Septimius Severus. CIG 3028 und 6829. [v. Jan.]

6) Name des Gemmenschneiders oder Besitzers neben einem Kopfe des Sokrates auf einem mit Unrecht verdächtigten Carneol. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 592. Furtwängler Arch. Jahrb. III Taf. XI 25. IV S. 73. [O. Rossbach.]

Agathias. 1) Sohn des Apollonios. *Στρατηγός* in Tauromenion im 3. Jhdt. v. Chr., Kaibel IGI 421 Ia 38. [Kirchner.]

2) A. aus dem aeolischen Myrina. Sohn des Rhetors Memnonios und der Perikleia, die in Constantinopel starb, als ihr Sohn drei Jahre alt war. Er war im J. 554 seiner juristischen Ausbildung wegen in Alexandreia, kehrte bald darauf nach Constantinopel zurück, studierte hier weiter, wurde Scholasticus und verdiente sich als Advocat sein Brot. Er scheint zwischen dem J. 577 und 582 gestorben zu sein. Die Stellen, an denen er bei byzantinischen Schriftstellern erwähnt wird, sind abgedruckt in der Bonner Ausg. XXIf. [Hartmann.]

Sein erstes Werk (vgl. prooem. hist. 6), *Δαφνιακά* betitelt, enthielt in epischem Versmass kurze Darstellungen erotischer Mythen in neun Büchern (vgl. Anth. VI 80), ausserdem nach Suidas *ἕτερα βιβλία ἔμμετρα*. Demnächst stellte er Epigramme gleichzeitiger Dichter (anders, doch nicht überzeugend L. Sternbach Meletemata graec. 21), untermischt mit eigenen, nach den Stoffen in sieben Bücher verteilt, zu einem *Κύκλος τῶν νέων ἐπιγραμμάτων* (Suid. und prooem. hist. 6, *συλλογὴ νέων ἐπιγραμμάτων* Anthol. IV 4) zusammen. Durch denselben sind in der Anthologie mehr als 100 Epigramme des A. erhalten (weitere weist ihm zu Sternbach a. a. O. und Anthologiae Planudeae appendix Barberino-Vaticana; ein ihm fälschlich zugeschriebenes Gedicht bespricht C. Dilthey Ind. lection. Gotting. 1891, 18). Dieselben gehören zu den besten Dichtwerken dieser Zeit. In der Metrik sorgfältig (wenn auch nicht streng die Regeln des Nonnos befolgend), in der Sprache elegant (selten überladen), zeigt A. behagliche Fülle des Ausdrucks, oft hübsche Pointen, vor allem sorgfältiges Studium, besonders des Kallimachos, doch auch des Theokrit und der meisten Epigrammatiker des Meleager- und Philippos-Kranzes, denen er oft den Stoff zu seinen Gedichten entnimmt. Stark rhetorisch, mit Vorliebe lehrhaft, selbst in den Liebesgedichten (in denen er trotz einiger Lüsternheit sorglich auf den Anstand bedacht ist), sich selbst oft wiederholend, platt, wenn er einfach schreiben, unerträglich, wenn er parodieren will (vgl. IX 642—44. 662), vermag er allerdings nur in einem Ton zu dichten, welcher aber in den meisten Liebes- und Grabgedichten voll und sympathisch klingt, und zeigt mehr dichterischen Schwung, als die meisten Epigrammatiker auch der früheren Kaiserzeit. [Reitzenstein.]

Sein Geschichtswerk, *ἱστορίαι*, umfasst fünf Bücher. Da A. die Absicht hatte, das Werk Procops fortzusetzen, begann er seine Erzählung, wo dieser aufgehört hatte, mit den Ereignissen nach dem Tode des Teias; die ersten anderthalb Bücher behandeln die Thaten des Narses bis zur Vernichtung der Alamannen in Italien, die übrigen den Orient bis zum J. 558. Als A. sein Werk begann, war Iustinian schon gestorben; den Fortgang der Arbeit unterbrachen die Berufsgeschäfte des A., und diese mögen auch Schuld daran gewesen sein, dass es unvollendet blieb und nicht nach dem Plane des Autors auch die Zeit nach dem J. 558 bis mindestens 577 umfasste. Er schrieb also nicht wenige Jahre nach den Ereignissen. Seine Quellen für die persischen Kriege sind u. a. persische Chroniken die er sich durch den Dolmetsch Sergius verschaffen und übersetzen liess. Er selbst betont seine Wahrheitsliebe und tadelt die Historiker, welche durch Lobhudelei die Geschichte fälschen. An Procop, dem er auch im Stile nachgeeifert zu haben scheint, reicht er weder an Sachkenntnis, noch an Urteil, noch an schriftstellerischer Begabung auch nur entfernt heran. Doch ist er für die Zeit von 552—558 unsere Hauptquelle.

Litteratur: Letzte Ausgaben von Niebuhr Corp. Scr. Byz. III, 1828. Dindorf Hist. Gr. min. II, 1871. Vgl. Krumbacher Gesch. d. byzant. Litt. 49ff., woselbst die Litteratur. Teuffel Philol. I 495ff. [Hartmann.]

Agathinos. 1) Sohn des Thrasybulos, Eleier. Olympionike. Paus. VI 13, 11.

2) Korinthier. Flottenführer im J. 393, Xen. Hell. IV 8, 10; vgl. Curtius Gr. Gesch.[6] III 178.

3) Korinthier. Flottenführer im J. 218, Polyb. V 95.

4) Sohn des Kritodemos, Sikyonier. *Ῥαψῳδὸς ἠγνωίσατο τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων*, Wescher-Foucart inscr. de Delphes 5 v. 9. [Kirchner.]

5) Aus Athen, Bildhauer, Sohn des Menippeos, bekannt durch eine im Volskerland gefundene Künstlerinschrift. Kaibel IGI 1225. [C. Robert.]

6) Aus Thermae in Sicilien, *homo nobilis*; seine Tochter Callidama, sein Schwiegersohn Dorotheus. Cic. in Verr. II 89ff. [Klebs.]

7) Ein Jongleur. Martial IX 38, 1. [v. Rohden.]

8) Claudius Agathinus (CIG 6292. Kaibel epigr. gr. 558: *Κλαύδιος ἰητὴρ Ἀγαθεῖνος*) aus Sparta (Gal. XIX 353, vgl. Suet. Tib. 6), Arzt in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., Schüler des Stoikers L. Annaeus Cornutus (Osann zu Cornut. de nat. deor. XVIII) und des Athenaeus, des Gründers der pneumatischen Schule (Gal. VIII 787), und Lehrer des berühmten Archigenes (Suid. s. *Ἀρχιγένης*). Indem aber A. von den strengen Grundsätzen seines Lehrers abwich und sich mit den Empirikern und Methodikern zu vereinigen suchte, wurde er der Stifter einer neuen Schule der Eklektiker oder Episynthetiker oder Hektiker (Gal. XIX 353). Er verfasste eine Schrift *de helleboro* (Cael. Aur. A. M. III 16, 169), in der er den Niesswurz gegen Wassersucht empfahl, ferner *περὶ ἡμιτριταίων* (Gal. XVII A 120. 942), worunter er verlängerte dreitägige Fieber verstand (Gal. VIII 367), endlich *περὶ σφυγμῶν* in mehreren Büchern (Gal. VII 749), seinem Schüler Herodot gewidmet (Gal. VII 753), in deren erstem Buch er trotz seiner Abneigung gegen Definitionen einen jeden in der Pulslehre vorkommenden Namen erklärte und mehrere eigene Definitionen gab (Gal. VII 749. 754. 786. 935f.). Aus welcher Schrift der von Oribasius (X 7, 394ff.) erhaltene Tractat *περὶ θερμολουσίας καὶ ψυχρολουσίας* stammt, in dem er nach dem Vorgange des Asklepiades kalte Bäder empfahl und genaue Vorschriften über den Gebrauch derselben gab, lässt sich nicht ausmachen. Mittel von ihm bei Gal. XIII 299. 830; vgl. K. Sprengel Gesch. der Arzneik. II 66f. [M. Wellmann.]

Agathippe (*Ἀγαθίππη*, Hs. *Ἀπαθίππη*), Geliebte des Apollon, Mutter des Chrysorrhoas (nicht Chios): Ps.-Plut. de fluv. VII (Paktolos) 1, wo das angebliche *Χῖος* neben dem Flussnamen *Χρυσορρόας* †XI⁰C *ὁ Ἀπόλλωνος καὶ Ἀπαθίππης* nur das verlesene Siglum XPC für den gleichnamigen Fluss-Eponymos ist. [Tümpel.]

Agathius s. Gennadius.

Agathobulos. 1) Kyniker des 2. Jhdts. n. Chr., den (nach Luc. de morte Peregr. 17) Peregrinus in Ägypten besuchte. Vgl. auch Luc. Demon. 3, wo er Lehrer des Demonax genannt wird.

2) Freund des Epikuros, s. unter Aristobulos. [v. Arnim.]

Agathodaimon. 1) *Ἀγαθοδαίμων*, in Arkadien *Ἀγαθὸς θεός* (Paus. VIII 36, 5), meist *Ἀγαθὸς δαίμων*, eine an verschiedenen Orten verehrte Gottheit des ländlichen Natursegens; in Boiotien stand er zur Weinkultur in Beziehung: der 6. Prostaterios (= att. Anthesterion) war ihm geheiligt; an diesem trank man zuerst vom heurigen Most (Plut. Qu. Symp. III 7, 1. VIII 10, 3). Nach anderen Nachrichten war dem A. überhaupt der 2. Monatstag heilig (Suid. s. *ἀγαθοῦ δαίμονος* [= Apostol. I 10. Hesych. s. *ἀγ. δαίμ. πόμα*]). Die Beziehung zum Wein spricht sich auch in der Sitte aus, nach dem Mahl, wenn die Tische entfernt waren (Ael. V. H. I 20, 4. Athen. XV 693c), einen kleinen Becher ungemischten Weines, den Trunk des A., zu schlürfen (Aristoph. Ri. 105f.; Wesp. 523 u. Schol.; Fried. 300 u. Schol. Philoch. b. Athen. II 38d. Diod. IV 3, 4. Athen. XV 692f. 693bc. Schol. Pind. Isthm. V 10. Dion. Hal. lex. ed. Schwartz. Hesych. s. *ἀγ. δαίμ. πόμα* und *τρίτος κρατήρ*. Suid. Apostol. I 10. X 5a. 77a. XVII 28; vgl. Hug zu Plat. Symp. 176A.). Daher nennen sich mässige Trinker ungemischten Weines *Ἀγαθοδαιμονιασταί* (Ross Inscr. Gr. III p. 34. Hesych. s. v.).

Die chthonische Bedeutung des Gottes geht auch aus der Verbindung mit Trophonios in Lebadeia hervor (Paus. IX 39, 5. Diels Sibyll. Bl. 44 Anm.). Mit Dionysos identificiert ihn Philonides b. Athen. XV 675b; sophistisch mit Zeus Paus. VIII 36, 5; über die Beziehungen zu Hades und Sarapis vgl. Michaelis Journ. Hell. Stud. VI (1885) 307ff.

Ins ethische Gebiet übertragen gilt A. als Schutzgeist a) des Gemeinwesens (Dio Chrys. or. III p. 115R.); daher weiht ihm Timoleon sein Haus, Plut. de se ips. laud. 11; oft ist er in diesem Sinne mit *Ἀγαθὴ Τύχη* vereint, so in Lebadeia, in Elis als Sosipolis, Paus. VI 25, 4; Heroon in Theben (Suid.), Heiligtum zwischen Megalopolis und Mainalos, Paus. VI 25, 4. Im römischen Kulturkreise floss er mit dem Bonus Eventus (s. d.) zusammen; Nero liess sich *δαίμων ἀγαθὸς τῆς οἰκουμένης* nennen, CIG III 4699. vgl. 3886 (Philippus); Antinoos als A., Statue Berl Mus. 361. Auch eine Nilmündung hat den Namen A. bei Ptol. IV 5, 10. b) der Einzelnen, vgl. Welcker Griech. Götterl. III 213; im Gegensatz zum Alastor (s. d.) Orph. hymn. prooem. 31; Serv. Georg. III 417 identificiert ihn mit dem italischen Genius, doch deckt sich A. nur teilweise mit diesem; andererseits ist er vielmehr dem Bonus Eventus der Römer gleich zu setzen, der in demselben Typus dargestellt wird, vgl. das Relief Brit. Mus. Marbles III Vignette.

Häufig kommt A. auf Inschriften vor (CIG I 371. II 2510. 2700bc. 2884. 3074. III 691. 5967. Kaibel IGI 1123. 2406. Add. 5a. Arch. Ztg. XXVI 113; Grenzstein Bull. d. Inst. 1841, 57; Elfenbeintessera CIG IV 1, 8586 = Kaibel 2414, 1; Grabschrift CIG III 6414 u. ö.).

Dargestellt ward er häufig in Schlangengestalt (vgl. A. Marx Märch. v. dankb. Tieren 102), aber auch in menschlicher Gestalt, bald jugendlich, bald bejahrt: so als Jüngling mit Schale, Ähren

und Mohn von Euphranor, Plin. n. h. XXXIV 77; jugendlich wohl auch von Praxiteles (Rom, Capitol), Plin. n. h. XXXVI 23; Relief aus Kyrene in Edinburgh, Michaelis Anc. Marbl. in Gr. Brit. 298, 3. Journ. Hell. Stud. V (1884) 157; bärtig auf einem athenischen Votivrelief, Schöne Gr. Rel. Tf. XXVI 109 (inschriftlich gesichert); ferner auf einem Relief des Berl. Mus. 679, abg. Furtwängler Samml. Sabouroff Tf. XXVII. Die Deutung eines bärtigen Mannes mit Scepter und Füllhorn auf der Triptolemosvase Elite III 58 ist unsicher, vgl. Overbeck KM Demeter 550. Im allgemeinen vgl. Gerhard Ak. Abh. II 21ff. Beachtenswert ist die abweichende Auffassung von Rohde Psyche 232, 2.

[Wernicke.]

2) In vier Hss. der Geographie des Ptolemaeus (Cod. Paris. 1401 und 1402, Venet. 383 und Vindobon.) steht eine Notiz, nach welcher die daselbst befindlichen Karten von einem Alexandriner A., der sich im Venet. *Ἀλεξανδρεὺς μηχανικός* nennt, gezeichnet sein sollen; vgl. Cl. Ptol. geogr. ed. Wilberg proleg. libri I. IV. Mannert Einleit. in die Geogr. d. Alt. 175f. Heeren de font. geogr. Ptol. Gotting. 1827 p. 10f. Kruse Archiv f. alt. Geogr. Gesch. u. s. w. I Heft 2 S. 79. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I 410f. D'Avezac Réstitution de deux passages du texte grec de la géogr. de Ptol. Paris 1862 p. 8. Weitere Angaben, die sich auf den genannten Kartenzeichner beziehen lassen, besitzen wir nicht. Eine Vergleichung der leider noch nicht herausgegebenen Karten mit den Anleitungen der Geographie im 1. und im Anfange des 8. Buches kann vielleicht wenigstens noch einiges Licht auf seine Stellung zu Ptolemaeus werfen.

[Berger.]

Agathodoros. 1) *Ὀρχηστής* in einer choragischen Inschrift aus Delos vom J. 172 v. Chr. Bull. Hell. IX 149.

2) *Κωμῳδός* in einer Inschrift der dionysischen Künstler aus Ptolemais in Ägypten zwischen 283—246 v. Chr. Bull. Hell. IX 133.

3) Athener (*Φρεάρριος*). *Κεστροφύλαξ* in einer Ephebeninschrift zwischen 174—177 n. Chr., CIA III 1138. [Kirchner.]

Ἀγαθοεργοί. Bei den Spartanern bestand eine stehende Truppe von 300 auserwählten Jünglingen, welche als Leibwache der Könige, wie es scheint, zu Fuss dienten, aber den Namen *ἱππεῖς* führten. Herod. VIII 124, 13. Thuc. V 72 und sonst. Sie dienten vom 20. bis zum 30. Jahre und hernach traten die ältesten, je fünf in jedem Jahre, aus der Truppe aus. Diese Austretenden nennt Herodot (I 67) *ἀγαθοεργοί.*

[Szanto.]

Agathokleia. 1) Eine Maitresse des Ptolemaios II. Philadelphos. Ptol. Euerg. FHG III 187, 4.

2) Eine Tänzerin aus Samos (Plut. amat. 9); von ihrer Mutter Oinanthe an den König Ptolemaios IV. Philopator verkuppelt, verstand sie es, denselben vollständig und dauernd in ihre Fesseln zu schlagen. Polyb. XIV 11, 5. Plut. Cleom. 33. Ihr schändlicher Einfluss, der sich mit dem ihres Bruders Agathokles verband, war schliesslich ein unbegrenzter, so dass der König von Strabo XVII 795 geradezu *ὁ τῆς Ἀγαθοκλείας* genannt wird; vgl. Iust. XXX 2, 3ff. Die Ermordung der Königin Arsinoë ist ihren Intriguen zuzuschreiben (Polyb. XV 25, 3ff. Iust. XXX 1, 7; vgl. Ioan. Antioch. FHG IV 558, 54), ja auch der Tod des zerrütteten Philopator wird ihr wenigstens indirect zur Last gelegt. Trog. Prol. XXX. Unter der folgenden Regierung konnte sie nur noch kurze Zeit, als Erzieherin des unmündigen Königs, ihre Rolle weiterspielen (Polyb. XV 25, 12. 26, 3); bei der bald ausbrechenden Revolution wurde sie vom rasenden Pöbel buchstäblich in Stücke gerissen. Polyb. XV 33, 7ff.

3) A. mit dem Beinamen *Θεόδοτος*, Gemahlin des baktrisch-indischen Königs Strato I. (2. Jhdt. v. Chr.). Vgl. Gardner Catal. of Ind. coins in the Brit. Mus. (1886) 43 Taf. XI 6.

[Wilcken.]

Agathokles. 1) Athenischer Archon Ol. 105 4 = 357/6 v. Chr. Demosth. XLVII 44. Diod. XVI 9. Dion. Hal. Din. 9; Lys. 12. Paus. X 2, 2. Marm. Par. 76. CIA II 62. 63. 64. 698. Kaibel IGI 1098.

2) Athenischer Archon. Joseph. Ant. Jud. XIV 150. CIA II 470. Bull. hell. XIII 269. Viereck Sermo graecus 105. Nach Homolle Bull. hell. X 25ff. um 118 v. Chr., doch wird dieser Ansatz durch neuere Combinationen verschoben werden. [Wilhelm.]

3) Athener. *Θεσμοθέτης* in einem Archontenkatalog zwischen 230—220 v. Chr., CIA II 859, 37.

4) Athener (*Κικυννεύς*). *Θεσμοθέτης* ebenda v. 20.

5) Sohn des Sosikrates, Athener (*Οἰναῖος*). *Στρατηγὸς ἐπὶ τὴν παρασκευὴν ἐν ἄστει* im J. 95/4 v. Chr., CIA II 985E II 49.

6) Sohn des Meliton, Boiotier. *Χορευτὴς κωμικὸς ἠγωνίσατο ἀγῶνα Σωτηρίων*, Wescher-Foucart inscr. de Delphes 4 v. 73.

7) Sohn des Ptolemaios, Chalkidier. *Ἐνίκα τὸν ὁπλίτην* bei den Amphiaraia zu Oropos nach Ol. 145. Rangabé ant. Hell. 965.

8) Sohn des Agathokles aus Chios. *Ἐνίκα ἀναγνώσεως* in einer Siegerliste von Chios aus dem Zeitalter des Augustus. CIG 2214 = Dittenberger Syll. 350. Vgl. nr. 32.

9) *Δαμιουργός*, Eponymos von Knidos CIG III praef. XIV 3.

10) Sohn des Stephanos, Lakedaemonier. Ephoros zur Zeit Hadrians. CIG 1245; vgl. 1241.

11) Sohn des Theodosios, Neapolitaner. *Ἐπῶν ποιητής*, siegt bei den Amphiaraia zu Oropos nach Ol. 145, Rangabé ant. Hell. 965.

12) Sohn des Straton. *Στρατηγός* in Olbia ca. 200 n. Chr., Latyschew inscr. orae septentrion. Ponti E. I 59.

13) Sohn des Epiteles, Tegeat (*ἐπ' Ἀθηναίαν πολίτης*). Sieger in den olympischen Spielen zu Tegea. Le Bas II 338b, vgl. CIG 1513.

14) Sohn des Kleainetos aus Thespiai. *Νικήσας τελέῳ δίαυλον* in einer Siegerliste von Koroneia, Bull. Hell. IX 431. [Kirchner.]

15) Tyrann von Syrakus, Sohn des Karkinos, eines Verbannten aus Rhegion, der in Thermä lebte, wo A. (wie sich daraus ergiebt, dass er im J. 289 im Alter von 72 Jahren starb) etwa 361 v. Chr. geboren ward. Im Alter von etwa 18 Jahren siedelte er mit seinem Vater nach Syrakus über (Polyb. XII 15, 6) und ward durch Timoleon nach der Schlacht am Krimisos mit

dem Bürgerrechte beschenkt. Hiemit begann er seine Laufbahn, in der er sich aus niederem Stande (denn er soll, wie sein Vater, das Töpferhandwerk betrieben haben) rasch zu Ansehen brachte. In den mannigfachen inneren und äusseren Kämpfen, die nach Timoleons Tode Syrakus heimsuchten, that er sich durch Verstand, Redefertigkeit und kriegerische Tüchtigkeit bei mehreren Gelegenheiten hervor und gewann die Gunst eines reichen Syrakusaners, des Damas, unter dem er bei einem Kriege gegen Akragas als Chiliarch diente. Als Damas starb, heiratete A. dessen Witwe und kam dadurch in den Besitz eines grossen Vermögens.

Syrakus war in zwei grosse Parteien geteilt. Die oligarchische (zumeist aus den begüterten und angesehenen Bürgern bestehend), die im Rat der Sechshundert ihr Organ hatte und von Sosistratos, Herakleides u. a. geführt ward, war damals nach dem Tode des Timoleon die mächtigere. Die ihr entgegengesetzte demokratische Partei bestand wahrscheinlich hauptsächlich aus der Menge der Neubürger; und als Führer dieser demokratischen Partei hat sich A. zur Herrschaft gebracht. Seine Feindschaft gegen Sosistratos und Genossen trat zuerst bei dem Feldzuge hervor, den die Syrakusaner vor dem J. 319 (s. Schubert 38) nach Italien unternahmen, um den Krotoniaten gegen die Brettier beizustehen, wobei A. Chiliarch war. Er zeichnete sich hier vor Allen aus; aber der Siegespreis ward ihm von den Machthabern in Syrakus vorenthalten. Umsonst versuchte er, sie beim Volke zu verklagen; er drang nicht durch, Sosistratos und Herakleides behaupteten ihre Stellung und A. wurde selbst in Anklagestand versetzt. Er wurde zwar nicht überführt, verliess aber Syrakus und hielt sich mit einigen Genossen in Italien auf. Hier begann er den Kampf wider seine oligarchischen Gegner, deren Einfluss bis in die italischen Städte reichte. Nach einem missglückten Unternehmen auf Kroton trat er auf kurze Zeit in den Sold der Tarentiner, um sodann den Rheginern gegen die syrakusanischen Machthaber zu helfen. Als dann aber die Oligarchie in Syrakus gestürzt und Sosistratos und Genossen verbannt waren, kehrte er zurück und nahm nunmehr an dem Kriege der Syrakusaner gegen die Verbannten, mit denen sich die Karthager und andere sicilische Städte verbündet hatten, lebhaften Anteil. Namentlich wird ein freilich missglückter Überfall Gelas erwähnt. Sein Verhalten erregte aber bei dem Korinther Akestorides, dem die Syrakusaner damals die Leitung ihrer Gemeinde übertragen hatten, den Verdacht, dass er nach der Tyrannis strebe. A. wurde genötigt, Syrakus zu verlassen, und soll nur durch List den von Akestorides ihm nachgesandten Mördern entgangen sein. Dagegen wurden die verbannten Oligarchen zurückgerufen und mit den Karthagern Friede geschlossen. A. fand aber in der Landschaft bei den unterthanen Städten, namentlich in Morgantine, Anhänger und bildete ein Heer, mit dem er gegen Syrakus Krieg führte. Er eroberte Leontinoi und griff selbst Syrakus an, so dass die Machthaber daselbst die Karthager zur Hülfe riefen. Jedoch die Erfolge des A. bewogen den sicilischen Feldherrn der Karthager, Hamilkar, sich auf seine Seite zu schlagen. Unter Hamilkars Vermittlung ward ein Friede zwischen den streitenden Parteien geschlossen, die Demokratie wieder hergestellt und A. zurückgeführt. A. musste schwören, nichts gegen die Demokratie zu unternehmen, den Karthagern willfährig zu sein und die Autonomie der übrigen Sikelioten zu schützen. Das Volk wählte ihn hierauf zum Strategen und betraute ihn bis zur völligen Herstellung der Eintracht mit der Sorge für den Frieden. Bald fand A. Gelegenheit, sich seiner Gegner, namentlich der Oligarchie der Sechshundert, zu entledigen. Er beschuldigte sie, vielleicht nicht ohne Grund, dass sie ihm nach dem Leben trachteten, und liess viele von ihnen töten oder in die Verbannung gehen; ihre Häuser wurden geplündert und ihre Habe eingezogen. Nach dieser Gewaltthat, die durch die ihm ergebenen Truppen und die grosse Masse des Volkes ausgeführt ward, versammelte A. das Volk, gab ihm die Freiheit wieder und legte sein Amt nieder. Jedoch die Menge gab es nicht zu, und als er erklärte, dass er die Gewalt mit keinem andern teilen könne, übertrug man ihm allein die öffentliche Gewalt und wählte ihn zum unumschränkten Strategen (*στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*). Das geschah Ol. 115, 4 = 317/316. Er ergriff jetzt, nachdem er seine Gegner in Syrakus zum Schweigen gebracht hatte, die Herrschaft und wandte seine Fürsorge der Verwaltung des Gemeinwesens zu, sorgte für die Einkünfte, vermehrte das Gebiet der Stadt und vergass nicht, durch Beschaffung von Waffen und Schiffen sich auf den Krieg vorzubereiten (Diod. XIX 2—9. Iust. XXII 1—2. Trogus prol. 21. Polyaen. V 3, 2. 7. 8). Seine Gegner hatten in verschiedenen sicilischen Städten Aufnahme gefunden, namentlich in Akragas und Messana, und setzten von hier ihre Feindseligkeiten gegen ihn fort. Das führte (Ol. 116, 2 = 315/4) zu einem Kriege des A. mit Messana, in dessen Gebiet er Mylai besetzte. Aber der Angriff auf die Stadt selbst wurde abgeschlagen; bald darauf traten die Karthager zwischen die Streitenden und nötigten den A. vom Kriege abzulassen und den Messaniern das Genommene zurückzugeben. Wie er im übrigen seine Herrschaft zu befestigen wusste, davon giebt sein Verfahren gegen das verbündete Abakainon ein Beispiel, wo er seine Gegner beseitigte (Diod. XIX 65). Um nun eine weitere Ausbreitung der Macht des A. zu verhüten, verbündeten sich im nächsten Jahre (Ol. 116, 3 = 314/3) auf Antrieb der Verbannten die Akragantiner, Geloer und Messanier und gewannen in Akrotatos, dem Sohne des spartanischen Königs Kleomenes II., einen Feldherrn, dem sich auch die Tarentiner anschlossen. Jedoch das Verhalten des Akrotatos war derart, dass sich die Verbündeten seiner entledigen mussten; der Bund zerfiel und unter Vermittlung des Hamilkar machten die Städte ihren Frieden mit A. Es ward darin anerkannt, dass Selinus, Herakleia und Himera karthagisch seien; die übrigen hellenischen Städte sollten autonom sein, jedoch die Hegemonie des A. anerkennen. Durch diesen so günstigen Frieden vermehrte A. Macht, Besitz und Einkünfte und konnte sich eine starke Söldnerschar halten (Diod.

XIX 70f.). Er musste seine Rüstungen verstärken mit Rücksicht auf Karthago, wo das Verhalten des dem A. befreundeten Hamilkar starke Missbilligung fand, so dass man diesen in Anklage zu versetzen beschloss; vorher jedoch starb Hamilkar. Man schenkte den Klagen und Hülfsgesuchen der Gegner des A. bereitwillig Gehör und rüstete sich, ihnen zu helfen. A. traf dagegen seine Vorkehrungen; er zwang (Ol. 117, 1 = 312/11) Messana, sich ihm ganz anzuschliessen und seine Gegner zu vertreiben, ebenso Tauromenion, und wandte sich hierauf gegen Akragas, dem die Karthager nunmehr zu Hülfe kamen, und damit den Krieg gegen A. eröffneten. Anfangs behauptete A. gegen seine Widersacher, die karthagische Flotte und die Verbannten unter Deinokrates, seine Überlegenheit (Diod. XIX 102 bis 104); aber im folgenden Jahre (Ol. 117, 2 = 311/10) rüsteten die Karthager ein grösseres Heer und eine weit überlegene Flotte aus. Unter Führung des Königs Hamilkar (Gisgons Sohn) nahmen sie im Gebiet von Gela auf dem Hügel Eknomos eine feste Stellung ein, die sie schon im Jahre zuvor besetzt hatten. A. rückte ihnen entgegen; er brachte zuerst die Stadt Gela durch Überfall ganz in seine Gewalt und beseitigte seine Gegner daselbst mit blutiger Grausamkeit, dann stellte er sich den Karthagern gegenüber am Himeras auf und griff nach einiger Zeit ihr Lager an, erlitt aber, da ihnen unerwartete Hülfe kam, eine bedeutende Niederlage. Um die Karthager festzuhalten und die Ernte in Syrakus zu retten, zog er sich zuerst auf Gela zurück. Da aber Hamilkar die Belagerung von Gela bald aufgab und viele Unterthanen des A. zu ihm übertraten, so sah sich dieser genötigt, nach Syrakus zurückzugehen und die Verteidigung vorzubereiten (Diod. XIX 106—110; die Schlacht am Himeras fand im Sommer zur Zeit der Hundstage statt, streitig ist, ob im J. 311 oder 310 v. Chr., wahrscheinlich im J. 311; s. Schubert S. 85).

Syrakus ward zunächst durch eine karthagische Flotte angegriffen. Um sich Luft zu machen, beschloss A., nach Africa hinüberzugehen und sich durch diesen unvorhergesehenen Angriff auf das karthagische Gebiet und die vielfach schwer bedrückten karthagischen Unterthanen die Herrschaft auf Sicilien zu erobern. Indem er in Syrakus alles auf eine längere Verteidigung einrichtete, und seinen Bruder Antandros und andere ergebene Männer zurückliess, las er den besten Teil seiner Truppen, etwa 14 000 Mann, für sich aus, darunter ausser griechischen, italischen und keltischen Söldnern auch viele Syrakusaner, namentlich Leute aus angesehenen Familien, und hielt sich zur Abfahrt bereit, deren Ziel niemand kannte. Bei günstiger Gelegenheit fuhr er, begleitet von seinen Söhnen Archagathos und Herakleides, mit seinen sechzig Schiffen hinaus und entkam den eifrig verfolgenden Karthagern. Am Tage nach dem Aufbruch verfinsterte sich die Sonne, und hiedurch wird eine sichere Zeitbestimmung ermöglicht: es war der 15. August 310 v. Chr. (s. Oppolzer Canon der Finsternisse = Denkschriften der Wiener Akad. Bd. 52, 1887 S. 86; Zech Preisschriften der fürstl. Jablonowskischen Ges. IV S. 33, 46 kommt auf den 14. Aug.). Stets von den Karthagern verfolgt, landete er nach sechstägiger Fahrt glücklich bei den Steinbrüchen am Vorgebirge Hermaion (beim heutigen El Hauriah, s. Tissot Géographie de l'anc. Afrique I 164) und schlug ein befestigtes Lager auf (vielleicht bei Aspis [Clupea] s. Strab. XVII 834). Die Flotte ward der Demeter und Kora geweiht und verbrannt; dann ging es hinein in die Landschaft, wo das Heer reiche Beute gewann. Die Karthager, die anfangs ihr Heer auf Sicilien verloren glaubten, boten aus der Bürgerschaft und dem Lande ein ansehnliches Heer von 30—40 000 Mann auf, an deren Spitze die Gemeinde nach ihrer Gewohnheit zwei Führer, feindlichen Parteien angehörig, stellte, den Hanno und Bomilkar. A. schlug mit seiner weit geringeren aber kriegsgeübten Mannschaft dieses Heer aus dem Felde; Hanno fiel, und A. beherrschte die Landschaft und drang bis nahe an Karthago vor (bis auf fünf Millien nach Iust. XXII 6, 9). Die Karthager mussten den Hamilkar auf Sicilien um Hülfe ersuchen; sie waren in solcher Bedrängnis, dass sie dem Kronos die lange unterlassenen Menschenopfer darbrachten. Auf der andern Seite wirkten die Nachrichten von den Erfolgen des A. belebend auf den Widerstand der belagerten Syrakusaner, die Hamilkar weder zur Übergabe zu bewegen, noch zu bezwingen vermochte; er hob daher die Belagerung auf, um so mehr, als er 5000 Mann nach Africa senden musste. Nur zur See ward die Einschliessung von Syrakus aufrecht erhalten. Inzwischen hatte A. in Africa infolge seiner Siege weitere Eroberungen gemacht; er besetzte Tunes und legte hier ein befestigtes Lager an; gegen 200 Orte, darunter Neapolis, Thapsos und Hadrumet wurden erobert; ein libyscher König trat zu ihm über. Das karthagische Heer, das Tunes wieder erobern wollte, ward überfallen und geschlagen (Diod. XX 3—18. Iust. XXII 4—6). Dazu kamen weitere Erfolge auf Sicilien, wo im J. 309 Syrakus aufs neue von einem grossen Heere der verbündeten Karthager und Hellenen eingeschlossen ward. Ein Angriff auf den Euryalos misslang völlig, Hamilkar ward gefangen und getötet und sein Kopf dem A. zugesandt; das Belagerungsheer löste sich auf. In Africa traten nun auch mehrere numidische Stämme zu A. über (Diod. XX 29. Iust. XXII 7). Jedoch ward es dem A. nicht leicht, das Eroberte zu behaupten. Eine Meuterei seiner Truppen in Tunes, die zum Teil durch den Rückstand der Soldzahlung hervorgerufen ward, wurde durch den Mut des A. unterdrückt und die Karthager, die gehofft hatten, seine Truppen zu sich hinüberzuziehen, aufs neue geschlagen (Ol. 117 4 = 309/8. Diod. XX 33f.). Im nächsten Jahre (Ol. 118, 1 = 308/7) unternahm A. einen Feldzug in das Gebiet der Numider (Zuphonen u. a.), um sich deren Bundesgenossenschaft zu erhalten, da ein karthagisches Heer zu ihrer Unterwerfung eingetroffen war. A. schlug die Karthager, aber der Erfolg war doch zweifelhaft; denn während er siegte, plünderten die Numider, die sich zweideutig verhielten, sein Lager aus. Um so erwünschter war ihm, dass sich der damalige Herrscher von Kyrene, der Makedonier Ophelas, unter der Bedingung, dass ihm Africa zufalle,

während A. sich Sicilien vorbehielt, mit ihm verbündete und noch im J. 308 mit einem Heere von 10 000 Mann, dazu vielen griechischen Colonisten, die sich in Africa niederlassen wollten, bei ihm eintraf. A. empfing ihn freundlich, aber bald darnach bei günstiger Gelegenheit überfiel und tötete er ihn und zwang sein Heer, sich ihm anzuschliessen (Anfang Winter 308). So verstärkt konnte A. im nächsten Jahre (Ol. 118, 2 = 307/6) die Städte Utika und Hippuakra erobern und damit fast alle Seeplätze in seine Hand bringen. Die Karthager konnten ihm, da sie auch den Krieg auf Sicilien fortsetzten, nichts entgegenstellen. Sie waren ausserdem um diese Zeit durch innere Unruhen heimgesucht, da Bomilkar die Herrschaft zu erobern versuchte und dabei zu Grunde ging. Ob er mit A. in Verbindung stand, ist ungewiss; jedenfalls war er ein Gegner der herrschenden Partei und einem Frieden mit A. wohl nicht abgeneigt (Diod. XX 38—44. 54. Iust. XXII 7).

Inzwischen nahm die Sache des A. auf Sicilien eine ungünstigere Wendung. Nach Hamilkars Niederlage hatte sich das karthagische Heer wieder gesammelt, auch die Verbannten unter Deinokrates bildeten eine starke Macht und dazu traten Akragas und Gela unter Führung des Xenodikos in den Kampf gegen Syrakus ein. Die Macht der Syrakusaner schmolz zusammen und die Stadt selbst litt infolge der langen Blokade durch die karthagische Flotte Mangel (Diod. XX 30, 2—33 unter Ol. 117, 4 = 309 v. Chr.). A. ging daher im J. 307 mit geringer Streitmacht nach Sicilien und liess in Africa seinen Sohn Archagathos zurück. Unerwartet landete A. im karthagischen Sicilien, das er fast unverteidigt fand, da die Karthager allem Anscheine nach ihre Streitkräfte nach Africa zusammenzogen. Er eroberte Selinus, Herakleia, Thermai, Kephaloidion und andere Plätze. Dazu kam, dass kurz vor seiner Ankunft die Syrakusaner über die Akragantiner einen grossen Sieg erfochten hatten. Es gelang dem A. ferner, Syrakus wieder mit Zufuhr zu versehen und die Akragantiner aufs neue zu schlagen. Deinokrates jedoch, das Haupt der Verbannten, war ihm so weit überlegen, dass A. ihm in offenem Felde nicht entgegentreten konnte. Unterdessen ward der Krieg in Africa unglücklich geführt. Archagathos war anfangs siegreich gewesen und hatte neue Teile des Binnenlandes unterworfen, aber bald darnach hatten die Karthager ihre ganze Macht in Africa versammelt, drei grössere Heere gebildet und dadurch den Archagathos genötigt, seine Macht ebenfalls zu teilen. Zwei seiner Unterfeldherren wurden besiegt und er selbst in Tunes eingeschlossen. Als A. in Africa erschien, fand er das Heer in üblem Zustande, zwar noch recht zahlreich, aber auf die festen Plätze beschränkt, entmutigt und aufsässig. A. unternahm nochmals einen Angriff auf das karthagische Lager, erlitt aber eine Niederlage, und beschloss, das africanische Unternehmen aufzugeben, nach Sicilien zurückzukehren und seine Truppen, die er nicht mit sich nehmen konnte, da er keine Flotte hatte, in Africa zurückzulassen. Aber die Truppen, die davon erfuhren, nahmen ihn fest; jedoch ward er bei Gelegenheit eines Alarms freigegeben und entkam. Seine Söhne blieben zurück und wurden von den erbitterten Truppen, unter denen sich viele syrakusanische Gegner des A. befanden, getötet. Später rächte A. den Tod seiner Söhne an den Angehörigen der Mörder. Die zurückgelassenen Soldaten schlossen mit den Karthagern einen Vertrag ab, überlieferten ihnen die noch besetzten Plätze und traten in den Dienst der Karthager oder wurden bei Solus auf Sicilien angesiedelt. Nur einige Städte mussten mit Gewalt bezwungen werden (Diod. XX 56—70. Iust. XXII 8, 4ff. Polyb. VII 2. 4).

A. verliess Africa im vierten Jahre des africanischen Krieges, gegen Anfang des Winters 307 v. Chr. (Diod. XX 69, 3). Er begab sich zunächst nach Egesta, das sich ihm angeschlossen hatte, und erregte hier durch die starken Auflagen, die er der Bürgerschaft machte, eine Erhebung, die er mit äusserster Härte, mit fast völligem Untergang Egestas bestrafte (Diod. XX 71). Auch anderswo war er genötigt, hohe Abgaben zu erheben, und dieser Umstand, sowie das Missgeschick in Africa bewirkte, dass viele von ihm abfielen und namentlich sein eigener Feldhauptmann Pasiphilos mit den ihm anvertrauten Truppen und Plätzen zu Deinokrates überging, dessen Macht dadurch so bedeutend stieg, dass A., zumal auch die Karthager aufs neue ein Heer nach Sicilien sandten, seine Sache verloren gab und mit Deinokrates in Unterhandlung trat. Er erklärte sich bereit, die Herrschaft niederzulegen und dem Deinokrates die Rückkehr nach Syrakus zu gewähren. Für sich verlangte er die Städte Thermai und Kephaloidion. Aber Deinokrates wollte nicht, wie A. verlangte, die Demokratie in Syrakus anerkennen und seine herrschende Stellung, die er an der Spitze seines ansehnlichen Heeres einnahm, nicht aufgeben. Ausserdem verlangte er, A. solle Sicilien ganz verlassen und seine Kinder als Geiseln geben. So kam der Vertrag nicht zu stande. Wohl aber fand A. jetzt die Karthager zum Frieden bereit; er hatte ihnen einen grossen Teil ihrer früheren Besitzungen auf Sicilien entrissen; gegen eine Geldsumme (300 oder nach Timaeus 150 Talente) und eine Getreidelieferung gab er ihnen diese zurück und erhielt den Frieden (Ol. 118, 3 = 306/5. Diod. XX 73f. Iust. XXII 8, 15).

Zwischen A. und Deinokrates mussten die Waffen entscheiden. A. griff (Ol. 118, 4 = 305/4) seinen Gegner, obwohl dieser ein weit überlegenes Heer von 25 000 Mann zu Fuss und 3000 Reitern hatte, bei dem Orte Torgion (?) an. Schon hatte sich Deinokrates viele seiner Anhänger entfremdet, und so geschah es, dass während der Schlacht ein Teil des Heeres zu A. überging und dieser den Sieg errang. Den Besiegten bot er jetzt aufs neue den Frieden an und fand nunmehr Gehör. Ein Teil des Fussvolks, der sich von den übrigen abgesondert ihm ergab, ward niedergehauen; die übrigen machten ihren Frieden mit ihm, vor allen Deinokrates selbst, der die frühere Freundschaft mit A. erneuerte, in seine Dienste trat und selbst bei der Unterwerfung der noch Widerstrebenden mitwirkte, die in zwei Jahren vollendet war. Pasiphilos ward in Gela von Deinokrates getötet. So war A. Herr des griechischen Siciliens. Auch Lipara wurde im J. 304 unterworfen (Diod. XX 89. 101).

In der neu befestigten Herrschaft nahm A. nunmehr nach dem Vorbilde der Nachfolger Alexanders den Königstitel an. Diodor (XX 54, 1) erzählt es schon unter dem J. 307/6, ohne jedoch, wie es scheint, eine genauere Zeitbestimmung geben zu wollen. Wahrscheinlich ist es erst später nach dem Frieden mit Deinokrates geschehen, da auch Antigonos erst im J. 306, Ptolemaios noch etwas später den Königstitel annahm (s. Droysen Gesch. d. Hellenism. II 2, 137f.). Das Diadem, das eigentliche Zeichen der Königswürde, nahm er dagegen nicht an, sondern trug einen Kranz. Auf den Münzen führt er den Königstitel; sein Bild findet sich jedoch nicht darauf (Catalogue of Greek Coins in the British Museum. Sicily 198f.).

A. war jetzt einer der mächtigsten Herrscher der damaligen Welt und trat auch mit den Diadochenkönigen in Verbindung, namentlich mit Ptolemaios von Ägypten, dessen Stieftochter Theoxena seine Gemahlin ward. Er ging dann um das J. 300 auch nach Italien hinüber, vielleicht von den Tarentinern gegen die Lucaner und Brettier zu Hülfe gerufen (Strab. VI 280), die den griechischen Städten Italiens damals so gefährlich waren (Iust. XXIII 1, 3). Nach erkämpftem Siege fuhr er von Italien, als um das J. 299 Kassander Korkyra belagerte, mit seiner Flotte dorthin, überfiel und verbrannte die makedonischen Schiffe und nahm das befreite Korkyra in Besitz (Diod. fr. XXI 2). Als er später um 295 seine Tochter Lanassa dem Pyrrhos verheiratete, gab er ihr Korkyra als Mitgift. Später (290) heiratete sie den Belagerer Demetrios, den damaligen (seit 294) König von Makedonien, mit dem A. überhaupt gegen das Ende seiner Regierung auf das engste befreundet war. Während er die Lanassa mit seiner Flotte dem Pyrrhos zuführte, überfiel er unvermutet Kroton, dessen Herrscher Menedemos mit ihm befreundet war, und eroberte und besetzte die Stadt. Dabei wird erwähnt, dass er sich mit den Iapygern und Peuketiern verbündete; er war bei den Peuketiern selbst anwesend (Aristot. mirab. 110 West. p. 840 b 23). Hingegen mit den Brettiern hat er öfters Krieg geführt, Hipponion erobert und den Stamm zeitweilig unterworfen, ohne jedoch seine Herrschaft dauernd behaupten zu können (Diod. fr. XXI 3, 1. 8. Iust. XXIII 1, 3). Auch mit den Römern, die damals den zweiten grossen Krieg gegen die Samniter führten, muss er in Berührung gekommen sein, da sein Geschichtsschreiber Kallias zu den frühesten gehört, die über Roms Vergangenheit nähere Nachrichten zu geben sich bemühten.

Während er hier in vielfachen, uns nur lückenhaft bekannten Kriegen lag, ward seine Herrschaft auf Sicilien nicht mehr angefochten. Die Insel und namentlich die Stadt Syrakus erlebte unter seinem Scepter nochmals eine Zeit des Friedens, der Blüte und des Gedeihens. Er war einer der reichsten Fürsten der Welt; seine Herrschaft stützte sich meist auf fremde Söldner, Griechen, Samniten, Etrusker, Kelten und Ligurer, die er gut in Ordnung zu halten wusste (Diod. XXI 3); er hatte ferner eine mächtige Flotte von 200 grossen Kriegsschiffen und soll zuletzt vorgehabt haben, Karthago nochmals anzugreifen und mit Hülfe dieser Flotte, wie sie ihm früher gefehlt hatte, zu überwinden. Aber der Tod nahm ihn vorher hinweg.

Bald nach dem letzten Feldzuge gegen die Brettier fiel A. in eine Krankheit. Er gedachte die Nachfolge seinem jüngeren Sohne Agathokles zuzuwenden, und dieser ward in Syrakus anerkannt. Aber sein Enkel Archagathos, Sohn des in Africa gefallenen Archagathos, der mit Heeresmacht bei Aetna stand, machte gleichfalls Ansprüche und gewann sein Heer für sich. Als der junge A. bei ihm erschien, ward er erschlagen. Nach Iustin kam es sogar zu einem förmlichen Kriege zwischen den beiden Streitenden (Diod. fr. XXI 16. Iust. XXIII 2, 3). Aber der alte König erklärte sich gegen seinen Enkel; er gab nach dem Tode seines Sohnes die Herrschaft dem Volke zurück, das er zugleich zur Rache an seinem Enkel aufrief. Die Ägypterin Theoxena mit ihren kleinen Kindern sandte er, um sie in Sicherheit zu bringen, nach Ägypten zurück und starb dann nach achtundzwanzigjähriger Regierung 72 Jahre alt im J. 289 v. Chr. (Iust. XXIII 2, 6. Diod. XXI 16, 4. Polyb. XII 15, 3).

Das Urteil der Nachwelt über ihn lautet verschieden. Er hat mehrere gleichzeitige Historiker gefunden, unter denen sein Bruder Antandros und sein Freund Kallias seines Lobes voll waren (Diod. XXI 16, 6. 17). Dagegen Timaeus, der durch ihn in die Verbannung kam, war sein erbitterter Feind (Polyb. XII 15) und er hat auf die uns erhaltenen Nachrichten allem Anscheine nach den bei weitem grössten Einfluss gehabt. Auch Hieronymos von Kardia muss den A. behandelt haben und neben ihm der durch und durch rhetorische Duris. Diesen oft parteiisch und rhetorisch gefärbten Quellen entstammen viele übertriebene, verdächtige oder geradezu mythische Berichte, wie die Erzählung von seiner Aussetzung und wunderbaren Auferziehung, die Diodor (XIX 2) in einer an die Kyrossage erinnernden Weise erzählt, ferner die Erzählung, dass der Enkel Archagathos dem alten A. durch Menon von Egesta ein schleichendes Gift beibringen lassen und dadurch die letzte Krankheit und den Tod des Königs herbeigeführt habe, der zuletzt noch halblebend auf den Scheiterhaufen gebracht worden sei und so den Lohn für seine Übelthaten geerntet habe (Diod. XXI 16), ferner die Ausmalung der Grausamkeiten des A. (z. B. Diod. XIX 6, 6ff.).

A. hat, das ist gewiss, so lange er zu kämpfen hatte, die äussersten Grausamkeiten an seinen wirklichen oder vermeintlichen Gegnern nicht gescheut, wie z. B. die Behandlung von Gela und Egesta bezeugt (Diod. XIX 107, 2. XX 71), und jedes Mittel ergriffen, das seinen Zwecken dienen konnte, wie es die wilde Heftigkeit der antiken Parteikämpfe mit sich brachte. Ebenso hat er sich nach Befestigung der Herrschaft als milde, einsichtig und gemässigt gezeigt. Ein Mann der That wie der ältere Scipio zählte ihn zu den grössten Männern der Vergangenheit. Er war Parteiführer und Soldat; er hatte soldatische Neigungen, er liebte heitere Geselligkeit und derben Scherz; jeder unnütze Pomp lag ihm fern, seiner niederen Herkunft schämte er sich nicht; kurz er war ein echter, populärer

Tyrann (Diod. XX 63. XIX 9. Polyb. IX 23, 2. XV 35, 6).

Litteratur: Grote history of Greece XII 215 (ch. 96ff.). Ad. Holm Geschichte Siciliens im Altertum, Leipzig 1874, II 219ff. Meltzer Geschichte der Karthager 355ff. R. Schubert Geschichte des Agathokles, Breslau 1887. Droysen Geschichte des Hellenismus II 2, 281. 287.

16) Sohn des Vorigen. Er ward (um 290) von seinem Vater an Demetrios von Makedonien gesandt, um mit diesem ein Bündnis zu schliessen. Er wurde zum Nachfolger bestimmt und als solcher den Truppen in Syrakus vorgestellt. Als er sich zu den Truppen begab, die unter Archagathos bei Aetna standen, um auch diese zu übernehmen, widersetzte sich ihm Archagathos, der den Thron für sich in Anspruch nahm und tötete ihn (Diod. exc. XXI 15. 16, 3. Iust. XXIII 2, 5).

[Niese.]

17) Vater des Königs Lysimachos (Strab. XIII 623. Arrian. anab. VI 28, 4; Succ. 2; Ind. 18. Porphyr. FHG III 703, 1), aus Krannon in Thessalien (Porphyr. FHG III 698, 4). Er wurde Bürger von Pella (Arrian. Ind. 18. Paus. I 9, 5) und errang eine hohe Stellung in Makedonien. Iust. XV 3, 1. Droysen (Hell. II 1, 147, 1) identificiert ihn mit dem Penesten A., der sich Philipps Gunst zu erschmeicheln wusste. Theopomp. FHG I 301, 136.

18) Der älteste Sohn des Königs Lysimachos aus erster Ehe (Memnon FHG III 532, 8). Auf einem Feldzug gegen die Geten (vor 294 v. Chr. nach Droysen Hell. II 2, 274, 2), seinem ersten militärischen Unternehmen (Paus. I 9, 6), wurde er von den Feinden gefangen genommen (Paus. l. c.), jedoch mit reichen Geschenken seinem Vater zurückgeschickt. Diod. XXI 11. Einige Jahre darauf vermählte ihn Lysimachos aus politischen Gründen mit Lysandra, der Tochter des Ptolemaios I. und der Berenike. Paus. l. c. Plut. Demetr. 31. In den gegen Demetrios anhebenden Kämpfen bewährte er sich, von Lysimachos mit dem Obercommando in Asien betraut, als trefflicher Stratege (287), trieb den Feind siegreich vor sich her, bis über die Grenzen des Reiches. Plut. Demetr. 46. 47. So vom Vater zum Thronfolger bestimmt (Iust. XVII 1, 4), wurde er durch die Intriguen seiner Stiefmutter Arsinoë, die für die eigenen Kinder den Thron begehrte, vielleicht auch aus verschmähter Liebe ihn hasste (Paus. I 10, 3), dem König verdächtigt. Nach einem misslungenen Vergiftungsversuch wurde er (284) von seinem Schwager Ptolemaios Keraunos, dem Bruder der Arsinoë, im Kerker ermordet. Memnon FHG III 532, 8, anders Iust. XVII 1, 4; vgl. Strab. XIII 623. App. Syr. 64. Porphyr. FHG III 698, 4.

19) Sohn der Oinanthe (Polyb. XIV 11, 1), von niederer Herkunft. Polyb. XV 25. 32. Wie seine Schwester Agathokleia wusste auch er durch Buhlschaft den König Ptolemaios IV. Philopator zu beherrschen (Iust. XXX 2, 2: *ambitiosae pulchritudinis scortum*. Polyb. XIV 11, 1). Nebenbei teilte er auch seine belletristischen Liebhabereien und schrieb z. B. eine Schrift über die von seinem königlichen Gönner verfasste Tragödie „Adonis“. Schol. Rav. Arist. Thesmoph. 1059. Schon 219 erscheint er neben Sosibios als Leiter der auswärtigen Politik (Pol. V 63). Feige und unkriegerisch (Pol. XV 34) blieb er dem syrischen Feldzug 217 fern (Pol. V 83, 3. 87, 6), doch nach dem unerwartet glänzenden Ausgang desselben stieg sein verderblicher Einfluss auf den König immer mehr, bis er schliesslich zusammen mit seiner Sippe thatsächlich die Regierung in Händen hatte (Iust. XXX 2, 4. 5), von seinen Schmeichlern mit königlichen Ehren bedacht. Pol. XV 31, 8—9. Als dann Philopator starb, hielt A. seinen Tod dem Volk längere Zeit verborgen, um die Schätze in Ruhe beiseite bringen zu lassen. Iust. XXX 2, 6. Dann erst zeigte er dem Volk den unmündigen Ptolemaios V. (später Epiphanes) und liess durch ein gefälschtes Testament sich zu seinem Vormund bestellen. Pol. XV 25, 3ff. Durch freigebige Soldzahlungen, durch Entfernung aller bedeutenderen Männer suchte er sich seine Stellung zu sichern, um, nur von seinen Kreaturen umgeben, das alte Lasterleben fortzuführen. Pol. XV 25, 11ff. Aber sowohl sein verbrecherisches Treiben, als auch sein Plan, die alte alexandrinische Garde als Besatzung in die Festungen und kleineren Garnisonen zu verteilen, den Gardedienst aber neu zu werbenden Söldnern zu übergeben (Pol. XV 25, 17), rief eine immer wachsende Erbitterung unter den alexandrinischen Truppen hervor, die von Tlepolemos, dem Commandanten von Pelusion, eifrig geschürt, auch weiter im Lande um sich griff und schliesslich zur offenen Militärrevolte in Alexandreia führte. Auch der Gassenpöbel, von fanatischem Hass gegen den Machthaber erfüllt, schloss sich ihr an. A. musste den jungen König ausliefern und wurde vom Volk niedergestochen. Pol. XV 26—33, 6.

20) A. mit dem Beinamen *Δίκαιος*, König eines jener indischen Reiche, die sich in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. bildeten (v. Gutschmid Iran 44ff.). Das Reich des A. erstreckte sich nach den Fundorten seiner Münzen vom Kabulthal und dem westlichen Pendschab bis nach Kandahar (in Arachosien). Droysens Combinationen, wonach A. ein Unterkönig war (Hell. III 1, 369ff.), sind durch v. Sallet zurückgewiesen, der die Münzen mit Bild und Namen des Alexander, Diodotos, Antiochos und Euthydemos als ‚Ahnenmünzen‘ des A. richtig erklärte. Ztschr. f. Num. VI 176ff. Vgl. Gardner Catal. of Ind. coins in the Brit. Mus. (1886) XXVIf. 10ff. Taf. IV. [Wilcken.]

21) Ein Rescript an einen A. vom J. 274, Cod. Iust. II 44, 1. [v. Rohden.]

22) Musiker um Ol. 68, Schüler des Pythokleides, Lehrer des Damon; Schol. Plat. Alcib. I 118 C; Lach. 180 D; Protag. 316 E. Auch Lehrer des Pindar wird er genannt: Schol. Vratisl. A II p. 9 Boeckh und Pind. vit. Rom. (ib. p. 6) v. 11. Rossbach-Westphal Metrik I² 25f. Gevaert Hist. et théor. de la mus. de l'ant. II 449. [Graf.]

23) Komödiendichter, führte in Athen unter dem Archon Mnesitheos (1. Hälfte des 2. Jhdts.) ein Stück mit dem Titel *Ὁμόνοια* auf, CIA II 975 d. Ein anderer Stein (ebenda 977m) bezeugt, dass er einen Sieg (wahrscheinlich an den Lenaeen) davontrug. [Kaibel.]

24) Historiker (FHG IV 288—290), einmal

(Athen. XIV 649f) ὁ *Κυζικηνός*, öfter ὁ *Βαβυλώνιος* (Athen. I 30a. IX 375f. Schol. Hes. Theog. 485) genannt, schrieb eine Localgeschichte von Kyzikos (*ἐν πρώτῳ Περὶ Κυζίκου* Athen. IX 375f, *ἐν πρώτῃ Π. Κ.* Steph. s. *Βέσβικος*, *ἐν τρίτῳ Π. Κ.* Athen. XII 515a, *ἐν ᾧ τῶν περὶ τῆς πατρίδος* Athen. XIV 649f, *Cyzicenarum rerum conscriptor* Fest. p. 269) in ionischem Dialekt. Aus diesem Grunde ist er ins 5., spätestens in den Anfang des 4. Jhdts. zu setzen; dass er vor Alexander schrieb, zeigt Frg. 5 ohnehin. Er ist neben Hellanikos und Damastes der älteste Zeuge für die römische Gründungssage (Frg. 8). Der Beiname ὁ *Βαβυλώνιος* kann unmöglich eine politische Zugehörigkeit bezeichnen, sondern muss als ein, vermutlich erst in späterer Zeit aufgekommener, nur zur Unterscheidung dienender Zusatz aufgefasst werden, dessen Veranlassung nicht mehr zu erraten ist.

25) Historiker (FHG IV 290), schrieb Ὑπομνήματα (*ἐν τοῖς Υ.* Schol. Apoll. I 761, *in historia* Posidon. bei Cic. de divin. I 50) geographischen und historischen Inhalts. Höchst wahrscheinlich ist er identisch mit dem stoisierenden Grammatiker, dem Schüler Zenodots und Lehrer des Chorizonten Hellanikos (Suid. s. *Πτολεμαῖος . . . ὁ ἐπιθέτης*), der Schol. Il. I 591. XVIII 239. Eust. p. 994, 40. 1524, 27 angeführt wird. Mit dem alten ionischen Localhistoriker hat er nicht das Geringste zu schaffen. [Schwartz.]

26) Arzt (Luc. catapl. 7, 278), Verfasser einer Schrift *περὶ διαίτης* (Schol. Nic. Ther. 622), lebte vor Demetrios ὁ *Χλωρός*, dem Commentator des Nicander, d. h. vielleicht unter Augustus. Andromachos (Gal. XIII 832) kennt von ihm eine Pille *πρὸς ἐρυσιπέλατα*. Nach Plin. XXII 90 hat er über die medicinischen Kräfte der Arzneimittel geschrieben. Fälschungen sind

27) A. aus Milet, Verfasser einer Schrift *περὶ ποταμῶν* (Plut. de fluv. 18, 3) und

28) A. aus Samos, Verfasser einer Schrift *Πεσσινουντίων πολιτεία* (Plut. de fluv. 9, 1), vgl. R. Hercher Plut. libellus de fluv. 22f. [M. Wellmann.]

29) Peripatetiker des 2. Jhdts. n. Chr., als grosser Dialektiker erwähnt bei Luk. Demonax 29, also vermuthlich Ausleger des aristotelischen Organon. [Gercke.]

30) Magier im Leydener Zauberpapyrus ed. Dieterich Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI p. 753. 800.

31) Rossarzt, Adressat des unter Constantin d. Gr. lebenden Hippiaters Apsyrtos in den Hippiatrica ed. Grynaeus Basileae 1537 p. 98.

32) A. von Chios, landwirtschaftlicher Schriftsteller bei Varro rer. rust. I 1, 8. Colum. I 1, 9. Plin. n. h. Quellenreg. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII. Vgl. Nr. 8.

33) A. aus Atrax in Thessalien, Schriftsteller über Fische bei Suidas s. *Κικίλιος* und Athen. I 13c, wo sein Name aus Suidas ergänzt ist. [Oder.]

Ἀγαθοκλέους νῆσοι, zwei Inseln des erythraeischen Meeres vor der Mündung des arabischen Meerbusens, bei Ptol. VI 7, 45. Es dürften die Insel Berberâ der arabischen Geographen und ʿAbd al-Qâriy der Karten sein. Sprenger Geogr. Arab. 116. [D. H. Müller.]

Agathon. 1) Sohn des Priamos. Hom. Il. XXIV 249. Apollod. III 12, 5, 8. [Knaack.]

2) Ölhändler in Athen. Demosth. XXV 47.

3) Sohn des Isidotos, Athener (Ἀχαρνεύς). *Σωφρονιστὴς ἐφήβων* ca. 178 n. Chr., CIA III 1139.

4) Sohn des Phileros, Athener (*Παιανιεύς*). *Σωφρονιστὴς ἐφήβων* ca. 200 n. Chr., CIA III 1171, 40.

5) Sohn des Aresandros. *Στραταγός* in Tauromenion im 3. Jhdt. v. Chr. Kaibel IGI 421 I a 4. a 12. Als Eponymos Ia 8.

6) Sohn des Damas aus Thespiai. Ῥαψῳδός. siegt bei den Ptoia in Akraiphia, Bull. Hell. XIV 187. [Kirchner.]

7) Sohn des Tyrimmas, Anführer der odrysischen Reiterei unter Alexander d. Gr. Arrian. I 14, 3. III 12, 4; vgl. auch Curt. X 1, 1.

8) Aus Pydna, Officier Alexanders d. Gr., Befehlshaber der Burg von Babylon (Diod. XVII 64, 5. Curt. V 1, 43), vielleicht Bruder des Parmenion. Vgl. auch Dittenberger Syll. 122 Anm. 3.

9) Bruder des Asandros (s. d.), Satrapen von Karien, wird im J. 313 v. Chr. erwähnt. Diod. XIX 75, 2. [Kaerst.]

10) Ein Sachwalter bei Senec. lud. 12, 2.

11) Ein *unguentarius* bei Petron. Sat. 74. [v. Rohden.]

12) Richterlicher Beamter im J. 290. Coll. leg. Rom. et Mos. I 10. [Seeck.]

13) Tragiker, Sohn des Tisamenos aus Athen (Schol. Plat. Sympos. p. 172a = Schol. Luc. rhet. praec. 11 ed. Jacobitz IV 222 = Cramer Anecdot. Oxon. IV 269. Schol. Aristoph. Frösche 83; die Verdächtigung der Nachricht von H. Müller-Strübing Aristophanes und die historische Kritik 562 Anm. ist abzuweisen). Fest steht, dass er den ersten Sieg an den Lenaeen Ol. 90, 4 (417/6) errang (Athen. V 217a), der später durch Platons Symposion verherrlicht wurde. Er war damals ein junger Mann (*νέος, νεανίσκος* Symp. p. 175e. 198a). Als er bei dem König Archelaos in Pella war, soll er nach einer Geschichte bei Aelian (var. hist. XIII 4) etwa 40 Jahre alt gewesen sein. Es fragt sich, wann A. nach Pella ging. Ol. 92, 2 (411) war er noch in Athen und Gegenstand des aristophanischen Spottes in den Thesmophoriazusen. Dazu stimmt die Erzählung von einem Gespräch mit Antiphon über dessen erfolglose Verteidigungsrede, die in demselben Jahre gehalten wurde (Aristot. Eth. Eud. III 5 p. 1232b 6ff.). Ol. 93, 3 an den Lenaeen (Januar 405), als die Frösche des Aristophanes gegeben wurden, war er fort; den Ausdruck von v. 85 *ἐς μακάρων εὐωχίαν* haben so schon die Alten richtig gedeutet: ein *εἰς Μακεδόνων εὐωχίαν* wird gewendet nach dem sprichwörtlichen *εἰς μακάρων εὐδαιμονίαν*. Nimmt man hinzu, dass der Gerytades des Aristophanes, in dem A. als der letzte grosse Tragiker, der in Athen anwesend war, noch viel mehr als in den Thesmophoriazusen verspottet war (darum ist nur jenes, nicht dieses Stück in dem oben erwähnten Platoscholion genannt), mit grösster Wahrscheinlichkeit auf 407 angesetzt werden kann (Usener Jahrb. f. Philol. 1889, 375), so hat A. 407/6 Athen verlassen. Da jene Angabe bei Aelian eine ganz allgemeine ist, lässt sich nur bestimmen, dass er 417/6 25—30 Jahre alt war und zwischen Ol. 84, 2 (442) und Ol. 83, 1 (447) geboren wurde. Das

Todesjahr ist schärfer zu bestimmen: A. ist vor Archelaos gestorben, der 399 starb (Abel Makedonien vor König Philipp 197), und da im Symposion, dessen Rahmenerzählung vor dem Tode des Sokrates und A. gedacht ist, von vieljähriger Abwesenheit des letzteren von Athen gesprochen wird (p. 172d), so wird A. 400 oder 401 gestorben sein.

A. war von grosser körperlicher Schönheit (Plut. Symp. p. 174a. 212e. 213c; Protag. p. 315e; ὁ *καλὸς Ἀγάθων* oft). Sein Äusseres hatte etwas Weibisches, er war stets glattrasiert, frisiert und geputzt und gab so der Komödie reichlichen Stoff zu Spöttereien (Aristoph. Thesm. 97ff. 191ff. und sonst). Er war sehr wohlhabend, ein feiner Weltmann und machte ein grosses Haus (Symp., Thesmoph. Schol. zu Arist. Frösche 84; vgl. auch Varro sat. Men. fr. 6 Büch.). Ein besonderes Aufsehen hat das Verhältnis des A. zu dem Kerameer Pausanias gemacht (Plat. Protag. p. 315d; Symp. p. 177d. 193b. e. Xenoph. Symp. VIII 32), der ihn auch nach Pella begleitet zu haben scheint, wenn auch die von ihnen und Archelaos erzählte Geschichte (Aelian. var. hist. II 21), ebenso wie die von des Euripides Neigung für A. (ebenda XIII 4) für uns zunächst nur hübsch erfundene Anekdoten sind. Vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakles I 16, 26. Zu dem sokratischen Kreise hat A. in persönlicher Beziehung gestanden, sehr wahrscheinlich auch zu Gorgias und Prodikos (s. u.).

Die Stelle des Symp. p. 194b, aus der man fälschlich geschlossen hatte, dass A. selbst als Schauspieler aufgetreten sei, ist nach fruchtlosen Debatten (O. Jahn Bonner Sommer-Programm 1866. W. Teuffel Rh. Mus. XXII 440, erweitert in Studien und Charakteristiken 144. Sommerbrodt Rh. Mus. XXIII 533. Grosser Rh. Mus. XXV 432) nunmehr richtig auf den Proagon bezogen von Hiller Herm. VII 353 und Rohde Rh. Mus. XXXVIII 21.

Überlieferte Titel von Stücken des A. sind folgende: *Ἀερόπη, Ἀλκμέων, Ἄνθος, Θυέστης, Μυσοί, Τήλεφος*. Weder darf man aus Aristot. Poet. p. 1454b 14 auf einen *Ἀχιλλεύς* noch aus 1456a 16ff. auf eine *Ἰλίου πέρσις* schliessen. Besonders merkwürdig ist der Titel *Ἄνθος*; da in diesem Stücke nach Aristoteles Poet. p. 1451b 21f. Namen und Handlung erfunden war, darf man um so weniger ohne irgend einen Anhalt an dem überlieferten Titel zweifeln. A. hat natürlich auch Satyrspiele gedichtet (Thesmoph. 157); aus dem Ausdrucke *τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν* (Plat. Symp. p. 173a) zu schliessen, dass er nur einzelne Tragödien zur Aufführung gebracht habe, ist unerlaubt.

Im Stil liebte A. das Pikante, Pointierte, Sentenziöse, Zierliche und Gezierte. *Καλλιεπής* heisst er (Thesm. 49. 60), noch bei Philostratos vit. soph. I 9, 1. Ausser den etwa 30 meist ganz kurzen Fragmenten giebt die schon mehrfach citierte Partie der Thesmophoriazusen und die Rede des Symposion von seiner Weise eine Vorstellung. Er ist in seinem Stil Schüler des Prodikos (vgl. Plat. Protag. p. 315d) und besonders des Gorgias (vgl. Plat. Sympos. p. 198c). Überall finden sich die Antithesen, Parisosen, Homoioteleuta und Parechesen aller Art in der gorgianischen Manier (im einzelnen aufgezeigt von Blass Attische Beredsamkeit I² 86ff. Scheel de Gorgianae disciplinae vestigiis, Rostocker Dissert. 1890, 45ff.). Das galt im ganzen Altertum als das Charakteristische der Dichtung des A. (Arist. Thesm. II fr. 326K. Athen. V 187c. Philostrat. vit. soph. I 9, 1; am bezeichnendsten ist die Anekdote bei Aelian var. hist. XIV 13). In der musikalischen Composition folgte er ganz dem neuen Geschmack; das Weiche, Süssliche, Geschnörkelte seiner Lieder sollen die Nachbildungen in den Thesmoph. 101ff. verspotten. *Ἀγαθώνιος αὔλησις* wurde sprichwörtlich (Hesych. Suid. s. v.; vgl. Philodem. de mus. XIV 39 Kemke). Ausdrücklich überliefert Aristoteles (Poet. p. 1456a 30), dass A. damit angefangen habe die Chorgesänge als blosse Einlagen (*ἐμβόλιμα*) zu behandeln, die mit der Handlung keinen Zusammenhang mehr hatten. Das chromatische Tongeschlecht soll er öfter angewandt haben (Aristoxenos bei Plut. mus. 20. Plut. Sympos. III 1, 1). Ein Epigramm wird dem A. zugeschrieben bei Stob. ecl. phys. I 8, 16. Bergk PLG⁴ II p. 268.

Ein begründetes Gesamturteil über die Dichtung des A. zu geben, ist uns nicht möglich; ein verurteilendes oder geringschätzendes ist um so unbegründeter, als A. dem Aristoteles so hoch stand und von ihm neben den drei grossen Tragikern aus jener Zeit allein und so oft angeführt wird. Er war jedenfalls neben jenen der originellste, angesehenste, einflussreichste Vertreter der tragischen Kunst des 5. Jhdts.

Litteratur: Ritschl Opusc. I 411ff. Nauck Fragm. Trag.² p. 763—769. Welcker Griech. Tragödien 981ff. Bernhardy Grundriss II 2, 55ff. [Dieterich.]

14) A. wird erwähnt und als Samier bezeichnet von Pseudo-Plut. parallel. min. 38; de fluv. 14, 5. 18, 1. 3 (vgl. Stob. flor. 100, 10) in C. Müllers geogr. Gr. min. II p. 653. 656 und in den Schol. Apoll. Rhod. II 1015. S. C. Müller FHG IV p. 291f. Er soll nach diesen Angaben *Σκυθικά* in wenigstens zwei Büchern, *περὶ ποταμῶν* in wenigstens zwei Büchern und einen Periplus des Pontus Euxinus geschrieben haben. Die Fragmente berichten von einer wunderbaren Pflanze, die am Tanais, einer anderen, die am Inachos vorkomme, von einem Berge bei Trapezunt und von dem ägyptischen Busiris. Nicht unterzubringen ist das auf die Entstehung der Pylaia bezügliche Fragment eines A. beim Schol. Soph. Trach. 633. [Berger.]

15) Name des Gemmenschneiders oder Besitzers auf einem Beryll mit dem Bilde des Dionysos in der Sammlung Algernon Percy, s. Tassie-Raspe Catalogue of gems nr. 4273. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. I 543; vgl. 446f. [O. Rossbach.]

Ἀγάθωνος νῆσος, Insel im arabischen Meerbusen, bei Ptol. IV 5, 77. C. Müller (zu Agatharchides § 82) erkennt in dieser Insel die Zabargad- (Smaragd-) Insel der Araber („*St. John or Sebergeh Island 1000 feet high*“) und führt auch die Stellen des Plinius (VI 34 und XXXVII 32) an, welcher sie *Topazon insula* (diese Bedeutung scheint hier auch Zabargad zu haben) nennt. Sprenger Geogr. Arab. 35. [D. H. Müller.]

Agathopolis, Stadt in Thrakien, erst bei Pachymer. III 4 (und Notitt. III 535. X 627); doch ihr Altertum durch Münzen gesichert, Head HN 223. [Hirschfeld.]

Agathopus. 1) Aus Aigina. Siegt zu Olympia zwei Mal im Lauf Ol. 238 = 173, Ol. 239 = 177 n. Chr., African. b. Euseb. chron. I 218. [Kirchner.]

2) Steinschneider, von dem ein Beryll mit dem vortrefflich geschnittenen Kopf eines bartlosen älteren Mannes sich in dem Florentiner Museum befindet. Wenn der Dargestellte, wie Brunn (Gesch. d. gr. Kstl. II 470f.) annimmt, ein Römer ist, so kann man die Gemme dem Stil nach nicht später setzen als in die erste Kaiserzeit. Wahrscheinlicher aber ist es, dass sie von einem hellenistischen Künstler herrührt, da auf Münzen der Diadochen ähnlich behandelte Bildnisse vorkommen. Auf den übrigen Steinen mit dem Namen des A. ist entweder Bild und Inschrift oder die Inschrift allein modern, s. Furtwängler Arch. Jahrb. III 115f. 211f. Taf. III 4. VIII 15. [O. Rossbach.]

Agathos. 1) Ein Rescript an einen Agathus vom J. 240, Cod. Iust. V 14, 4.

2) Ein Rescript an einen Agathus vom J. 294, Cod. Iust. VIII 44, 31. [v. Rohden.]

Agathosthenes s. Aglaosthenes.

Ἀγαθὸς θεός, hatte einen Tempel in Mantineia. Von Paus. VIII 36, 5 als Epiklesis des Zeus gedeutet. Vgl. auch Agathodaimon. [Wentzel.]

Agathostratos. Rhodischer Admiral, siegt über die Flotte des Königs Ptolemaios Euergetes bei Ephesos zwischen 246—239 v. Chr., Polyaen. V 18; vgl. Droysen Hellenism. III 1, 407. [Kirchner.]

Agathotychos, griechischer Rossarzt von unbestimmter Zeit, aus dessen Werke über Pferdekrankheiten sich drei Bruchstücke erhalten haben in den Hippiatrica ed. Grynaeus Basileae 1537 p. 7. 18. 109. [Oder.]

Ἀγαθοῦ δαίμονος νῆσος (Ptol. VII 2, 27. Steph. Byz.; *Agathodimon* G. Rav.), Insel im indischen Ocean, westlich von *Χρυσῆ χερσόνησος* (Hl. Malakka), angeblich genau am Gleicher (*ἰσημερινός*) gelegen, daher meist für Sumâtra gehalten. Der Pinax stellt sie jedoch als ganz kleine Insel dar in der Nachbarschaft der 3 Sindae und 10 Maniolae (= Andâmân-Gruppe) sowie der 5 Barussae (= arab. Lanǧa-Bâlûs, die Nikobaren). Wir halten die „Insel des guten Geistes" (skr. Çri-dêva-dvîpa), eine von den Schiffsleuten ausgegangene euphemistische Benennung für ein Eiland des Schreckens, für das südöstlich von Klein-Andâmân in 12° 16′ n. Br. gelegene Barren-island; das ist ein 300 m. hoher Erhebungskrater, aus dessen Auswurfskegel unausgesetzt Schwefeldämpfe aufsteigen. An Gross-Nikobâr hatte Mannert V 1, 192 gedacht. [Tomaschek.]

Agathussa, angeblich früherer Name für Telos. Steph. Byz. Hesych. [Hirschfeld.]

Agathyllos (*Ἀγάθυλλος*, Kurzname zu *Ἀγαθάγγελος* u. s. w., s. Fick Personennamen S. 3), elegischer Dichter aus Arkadien. Bei Dionys von Halikarnass (Antiqu. Rom. I 49. 72; daraus Syncellus p. 192 mit dem Lesefehler *Ἀγάθυμος*) wird er citiert als *Ἀγάθυλλος Ἀρκὰς ὁ ποιητὴς ἐν ἐλεγείῳ*. Er liess Aeneas über Arkadien kommen, dort zwei Kinder begraben, und in ‚Hesperien' Romulus zeugen (49). Zur Sache vgl. zuletzt Wörner in Roschers Lexikon I 182. Fr. Cauer de fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus (1884) p. 24. Die Zeit des A. ist nicht mit Bestimmtheit zu fixieren; vielleicht gehörte er zu jener Gruppe jüngerer hellenistischer Dichter, die in elegischer Form *αἴτια Ῥωμαϊκά* behandelten als Vorgänger des Properz und Ovid, s. E. Rohde d. gr. Roman 96f. C. Müller (FHG IV p. 292) vermutet ohne rechten Anlass, dass dieser A. mit dem bei Ps.-Plutarch de fluviis citierten Agathonymos identisch sei, der aber kaum ernsthaft zu nehmen ist. [Crusius.]

Agathymos, *Δαμιουργός*, Eponymos von Knidos. CIG III praef. XIV 4. 5. [Kirchner.]

Agathyrnos, Sohn des Aiolos, Erbauer von Agathyrnon auf Sicilien. Diod. V 8. Auf Münzen von Tyndaris auf Sicilien als Krieger mit Schild und Lanze dargestellt. Head HN 166. [Knaack.]

Agathyrnum (so die Itin. Plin., *Ἀγάθυρνον* Diod. Ptol., *Ἀγάθυρσον* Strab.) oder Agathyrna (Liv. Silius; *Ἀγάθυρσα* Polyb. bei Steph. Byz., wo auch das Ethnikon *Ἀγαθυρσαῖος*, corrupt), Stadt an der Nordküste Siciliens, zwischen Tyndaris und Kalakta, der Sage nach gegründet von Agathyrnos, dem Sohne des Aeolus (Diod. V 8). Im zweiten punischen Kriege hatten sich 4000 Verbannte und Freibeuter hier niedergelassen, welche der Consul Laevinus 210 ins Land der Bruttier überführte (Liv. XXVI 40). Plinius (III 90) und Ptolemaeus (III 4, 2) setzen es, wahrscheinlich infolge eines Fehlers ihrer Karte, östlich von Aluntum, wogegen die Distanzen der Itinerarien (Tab. Peut. Antonin. 92, vgl. G. Rav. V 23 p. 402) westlich davon in die Gegend des heutigen S. Agata weisen. Für ersteres entscheiden sich Bunbury und Müller (zu Ptol.), wogegen Holm (Gesch. Siciliens I 72) die Stadt in der Nähe von Capo d' Orlando sucht. [Hülsen.]

Agathyrsoi, eine wahrscheinlich von den pontischen Skythen (vgl. den Namen *Ἰνδά-θυρσος*) ausgegangene skoptische Benennung des nördlich vom unteren Ister (Hdt. IV 100) bis weit in das vom Maris (IV 49, jetzt Máros) durchflossene karpatische Bergland hinauf wohnenden thrakischen Volkes *Τραυσοί* (Steph. Byz. s. v.), welches zur römischen Zeit unter dem nationalen Namen *Λάϊοι* auftritt. Herodot (IV 104) schildert die Sitten als den thrakischen völlig gleich; auffallend war die Sitte der Weibergemeinschaft und das verfeinerte Leben: sie trugen Goldschmuck, vom Waschgold der siebenbürgischen Bäche; auch Diamanten (d. h. die sog. Marmaroscher Edelsteine) gab es bei ihnen. Dion. per. 317. Sie tätowierten nach thrakischer Sitte mit Hülfe einer Nadel Antlitz und Glieder, je höher im Range, desto stärker, und zwar mit einem blauen, unverlöschlichen Farbstoff (Mela II 10: *ora artusque pingunt.* Solin. 20. Amm. XXII 8, 30; daher *picti Agathyrsi* Verg. Aen. IV 146); stahlblau färbten sie auch die Haare, Plin. IV 26. Aristoteles (problem. 19, 28) versichert, dass die Agathyrsen zu seiner Zeit ihre Gesetze und Vorschriften in einem sangbaren Liedercodex zusammengefasst auswendig lernten. *Thyrsagetae* nennt sie mit poetischer Licenz Valerius Flaccus (VI 135), vielleicht weil sie in orgiastischer Weise einem dionysischen Naturkultus huldigten. Einige suchten den von Homer (Il. XIII 363) erwähnten Ort *Καβησσός* in ihrem Lande. Alle sonstigen Nachrichten über dieses Volk, dessen Wohnsitze nach dem Auftauchen des Namens Daci räthselhaft wurden, sind wertlos; der Pinax des Ptolemaios z. B. versetzt sie ganz willkürlich in den äussersten Norden Europas, was einige Neuere veranlasst hat, sie mit den Acatziri und den türkischen Chazar zusammenzuwerfen. [Tomaschek.]

Agathyrsos, Sohn des Herakles und der skythischen Echidna, Stammvater der Agathyrsen. Herod. IV 10 (nach der Sage der pontischen Griechen). Steph. Byz. und Suid.; vgl. Echidna. Zoëga Bassir. II 64. Jahn-Michaelis Bilderchroniken 72 (= Kaibel IGI 1293, 95). [Knaack.]

Ἀγαύα κώμη s. Agdan.

Agaue (*Ἀγαύη*). **1)** Eine Tochter des Nereus und der Doris, Nereide. Hesiod. theog. 246 (daraus Hom. Il. XVIII 42. Apollod. I 2, 7. Hygin. praef. p. 10, 16 Schm.).

2) Tochter des Danaos, Braut des Lykos. Apollod. II 1, 5, 3.

3) Tochter des Kadmos und der Harmonia, Gemahlin des Sparten Echion, dem sie den Pentheus gebar. Sie verbreitete nach dem Tode ihrer Schwester Semele (s. d.) mit ihren Schwestern Ino und Autonoe das Gerücht, Semele habe sich mit einem Sterblichen vergangen und sei, weil sie Zeus als ihren Liebhaber vorgegeben, von diesem mit dem Blitze getötet worden. Für diese Schmähung seiner Mutter nahm später Dionysos, als er auf seinen Wanderzügen nach Theben gekommen war, Rache; er veranlasste die Thebanerinnen, auf dem Kithairon ein bacchisches Fest zu feiern und reizte Agaue an, ihren Sohn Pentheus, König von Theben, der sich dem Dionysosdienste widersetzt hatte, mit ihren Schwestern im Wahnsinn zu zerreissen, als er die Festfeier heimlich beobachten wollte. Agaue wird bereits von Hesiod. Theog. 975f. (d. h. einem Auszug aus den *κατάλογοι γυναικῶν*, in denen möglicherweise die Geschichte erzählt war) genannt, dann trat sie jedenfalls im Pentheus des Aischylos (FTG 60 N.², vielleicht auch in den Bacchen frg. 22 N.) auf. Die Folgezeit ist beeinflusst durch die Bacchen des Euripides: Pacuvius Pentheus (?) TRF 111 Ribb. Ribbeck Röm. Trag. 280 (verkehrt); Accius Bacchae TRF 167—170; Röm. Trag. 569. Senec. Oed. 438 u. ö., vgl. Horat. epist. I 16, 73. Apollod. III 5, 2 (vgl. Jahn-Michaelis Bilderchron. Taf. III D. VI). Hygin. fab. 184. Paus. II 2, 6. Philostr. imag. I 18 und zum Teil Nonnos Dion. XLIV—XLVI, der daneben ein hellenistisches Gedicht benützt hat, sowie Theokrits (?) *Λῆναι* (XXVI; vgl. Knaack Herm. XXV 86. Maass ebenda XXVI 178). Ovid. met. III 511ff. (s. Knaack Anal. Alex. Rom. 56; von Ovid sind abhängig Schol. Verg. Aen. IV 469 = Myth. Vat. II 83). Um den grausigen Vorwurf, dass die eigene Mutter ihren Sohn zerfleischt, den sie für ein wildes Tier hält, zu mildern, lässt ein späterer, doch wohl hellenistischer Dichter, dem Ps.-Oppian. Cyneg. IV 287ff. folgt, die Bacchen von Dionysos in Panther verwandeln; diese zerreissen den in einen Stier verwandelten Pentheus (deutliche Polemik gegen die ältere Sage 319). Auf eine ähnliche Version scheint Nonnos im „Traum der Agaue" (Dion. XLIV 60f.) anzuspielen. Es gab ausserdem Tragödien von Iophon (FTG 761 N.²), Xenokles (FTG 770), Lykophron (*Ἱερηθεύς* Suid.) und Pseudo-Thespis (FTG 832), die nicht mehr kenntlich sind. Später floh A. nach Illyrien, heiratete den König Lykotherses, tötete ihn aber, um ihrem Vater Kadmos (vgl. Eur. Bacch. 1330ff.) die Herrschaft über das Land zu verschaffen. Hygin. fab. 184. 240. 254. Auf der Flucht nach Illyrien rastete sie in Chaonien in einem der Artemis geheiligten Haine (Ps.-Vergil Culex 110, offenbar nach hellenistischem Vorbild; die fehlende Örtlichkeit giebt Parthen. amat. 32). Über Darstellungen der Agaue auf Kunstwerken s. O. Jahn Pentheus und die Mänaden, Kiel 1841; Archäol. Ztg. XXV (1867) T. CCXXV 1 nr. 225, dazu Arnold Festgruss der Würzb. philol. Gesellschaft an die XXVI. Philologenvers. S. 142ff. und Schlie Bull. d. Inst. 1869, 33. Dilthey Archäol. Ztg. XXVI 6ff. A. mit dem Haupt des Pentheus auf einer Münze von Amastris (Kaiserzeit) Head HN 433.

4) Eine Amazone. Hygin. fab. 163. [Knaack.]

Agaunum (oder vielleicht richtiger *Acaunum*), Name eines Klosters im alten Tarnaiae Nantuatium (S. Maurice im Wallis), erst von Schriftstellern des 6. Jhdts. erwähnt (Gregor. Tur. hist. Franc. III 5. Venant. Fortunat. carm. II 14. VIII 3, 172. Eucher. passio Agaun. mart. 3 u. ö.). Der Name ist keltisch und soll ‚Stein', ‚Fels' bedeuten. Zeuss Gram. Celt.² 774. Mommsen CIL XII p. 24 (die Inschriften des alten Tarnaiae CIL XII 144ff.). Vgl. auch Desjardins Table de Peutinger p. 35 (unter *Tarnaias*). [Ihm.]

Agauos, in der Künstlerinschrift einer im Louvre befindlichen Statue als Vater des Bildhauers Herakleides von Ephesos genannt, früher fälschlich zu Agasias ergänzt. Löwy Inschr. gr. Bildh. 293. [C. Robert.]

Agbaros s. Abgar.

Agbatana (Steph. Byz.) s. Ekbatana. [Benzinger.]

Agbia (*Agbienses* CIL VIII 1550; *Aobia* Tab. Peut. V 2; *Adiram* Geogr. Rav. III 6; *Λαβία* Ptol. IV 3, 32), Stadt in Africa proconsularis, jetzt Hr. Aïn Edja, erwuchs aus einer Doppelgemeinde, *pagus et civitas* (CIL VIII 1548), spätestens in diocletianischer Zeit zu einem *municipium* (ibd. 1550. 1552). [Joh. Schmidt.]

Ἀγδάμου, Ort im Westen des Innern von Arabia Felix, bei Ptol. IV 7, 34. Die Lage entspricht, je nachdem die Breiteangabe 20° 20′ oder 21° 20′ richtig ist, der von Gurasch oder Ṭaïf. Sprenger Geogr. Arab. 236. [D. H. Müller.]

Agdan oder *Ἄγδανος κώμη* oder *Ἀγαύα κώμη* im Westen der Kyrenaika. Ptol. IV 4, 13. [Pietschmann.]

Agdei, sarmatisches Volk in der Steppe nördlich vom Kaukasus. Plin. VI 21. [Tomaschek.]

Agdenitis (*Ἀγδηνῖτις* Ptol. VI 8, 12), Landschaft im Innern von Carmania, wohl nach einem

Vororte Ἄγδη benannt, d. i. das heutige Agdâ oder Aqta'a, Akhtah der arabischen Geographien, 2 Tage südöstlich von Šîragân oder Sa'îd-âbâd (= Panthiene, Tab. Peut.), umsomehr, als die angrenzende Landschaft *Παραι-παφῖτις* den benachbarten Ort und Canton Bâfet vorstellt. [Tomaschek.]

Agdistis. **1)** Berg über Pessinus, wo Atys begraben sein sollte. Pausan. I 4, 6; doch s. Schubart und Walz z. d. St. [Hirschfeld.]

2) Agdistis (Ἄγδιστις, auch Ἄγγδιστις CIG III 3886 add. 3993. IV 6837 [Ἄγγιστις], Varianten bei Strab. XII 567. Keil Philol. VII 198), ein phrygisches Zwitterwesen, nach dem Berge Agdos benannt. Die epichorische Sage der Pessinuntier bei Paus. VII 17, 9: aus dem Samen des Zeus, der ihm im Schlaf auf die Erde entfloss, entstand ein Zwitterwesen mit Namen Agdistis, welches die Götter fesselten und entmannten. Aus dem abgeschnittenen Gliede erwuchs ein Mandelbaum, dessen Frucht die Tochter des Flussgottes Sangarios brach und in den Busen steckte. Sie wurde schwanger und gebar einen Knaben Attes, der ausgesetzt, aber von einem Bocke gepflegt wurde. A. verliebte sich in den herangewachsenen schönen Knaben; die Verwandten aber schickten diesen nach Pessinus zur Vermählung mit einer Königstochter. Die Hochzeit wurde gefeiert, da erschien A. und machte Attes und den König von Pessinus wahnsinnig, so dass sie sich selbst entmannten; Zeus aber gewährte auf die Bitte der A., welche die That bereute, dass der Leib des Attes nie verwesen sollte. Breiter ausgeführt und nur in unwesentlichen Einzelheiten abweichend, erzählt Arnobius (V 5) denselben Mythos. Auf dem öden Felsengebirge Agdos (Agdistis Paus. I 4, 5), welches an der Grenze Phrygiens lag, sollen Deukalion und Pyrrha aus Steinen Menschen hervorgerufen haben. Auch Kybele entstand aus einem Steine; Zeus, der ihr vergeblich beizuwohnen suchte, zeugte, statt mit ihr, mit dem Felsen das furchtbare Zwittergeschöpf A., welches von Dionysos trunken gemacht und entmannt wurde. Aus seinem Blute wuchs ein Granatbaum hervor, von dessen Früchten geschwängert Nana, die Tochter des Sangarios, den Attis gebar. Um seinen Besitz stritten sich Kybele und A., als König Midas ihn soeben mit seiner Tochter (Ia nach dem Pontifex Valerius Arnob. V 7) vermählen wollte. Alle wurden von der eifersüchtigen A. in Wahnsinn versetzt: Attis und seine Begleiter entmannten sich, seine Braut tötete sich, aus ihrem Blute entstanden Veilchen und ein Mandelbaum. Zeus gewährte der A., dass der Leib des Attis nicht verweste, die Haare immerfort wuchsen und der kleine Finger sich stets bewegte (s. Attis und Kybele). Zum Gedächtnis stiftete A. den jährlichen Festkult des Attis zu Pessinus. Beide Berichte gehen auf Alexander Polyhistor zurück (Kalkmann Pausan. der Perieget 247), der sich u. a. auf den von Arnobius angeführten Timotheos, *non ignobilem theologorum unum*, berufen hatte. Steph. Byz. s. *Γάλλος*. A. ist ursprünglich ein Beiname der Rhea oder Kybele (Strab. X 469. XII 567. Hesych. CIG 3886. 3993; bei Arnobius gehen A. und Kybele durcheinander), später aber losgelöst und zu einer selbständigen Potenz erhoben. CIG 6837. Preller-Plew griech. Mythol. I 533. Mannhardt Wald- und Feldkulte II 291ff. Baudissin Studien z. semit. Religionsgesch. II 207ff. [Knaack.]

Agdos s. Agdistis Nr. 2.

Agea, nach Isid. or. XIX 2, 4 der Gang oder Weg, vermittels dessen der *hortator* (*κελευστής*), d. h. derjenige Schiffsofficier, welcher durch sein Commando die taktmässige Ruderarbeit leitete, und dem auch die Verpflegung der Mannschaft oblag, von seinem Platze auf dem Hinterdeck zu den Rojern (Ruderern) gelangen konnte. Dass die A., entsprechend der Länge des von Rojern besetzten Schiffsraumes, als ein langer Gang zu denken ist, bezeugt Ennius bei Isid. a. a. O.: *agea longa repletur*. Vgl. Fest. ep. p. 10, 10. Thomae thes. nov. latinit. p. 23 (Class. auct. ed. Mai t. VIII). Gloss. Labb.: *agear* (schreibe *agea*) *πάροδος πλοίου*. Anscheinend in demselben Sinne *aditus* bei Ov. met. III 623. [Luebeck.]

Ageannoi, Ortschaft im Granikosthal. Le Bas-Waddington 1745. [Hirschfeld.]

Ageas. **1)** Sohn des Nikodamos. *Ταγός* in Lamia nach 189 v. Chr., Athen. Mitt. VII 364; vgl. Cauer DIG² 386a.

2) Sohn des Menon. *Στραταγός* in Tauromenion im 3. Jhdt. v. Chr. Kaibel IGI 421 I a 22. a 31. a 43. [Kirchner.]

Agedana s. Sagdana.

Agedincum (dies die bessere Schreibung, vgl. *Vapincum*, *Alisincum* u. a. m., Varianten *Agendicum*, *Agedicum* u. a.; *Agetincum* Tab. Peut.), Hauptstadt des mächtigen Volkes der Senones in Gallia Lugudunensis, am Kreuzungspunkt zweier Heerstrassen gelegen (Itin. Ant. 383), heute Sens. Caesar und andere erwähnen sie öfter (b. G. VI 44. VII 10. Ptol. II 8, 9). Spätere Bezeichnungen sind *Civitas Senonum* (Not. Gall. IV 2), *Senones* (Amm. Marc. XVI 3); vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 469. III 440. Über die Namensform handelt Glück Kelt. Namen 15ff., auch Desjardins Table de Peutinger p. 26. Die Sprachforscher deuten den Namen als 'Bergstadt' (*montanum*), womit die Lage des Ortes übereinstimmen würde. Eine von Longpérier Rev. phil. II 356 veröffentlichte, in Sens gefundene Inschrift bietet *AEDIL. VIKAN AGIED.* Ob *Agied.* für *Aged.* steht und die Stadt der Senones gemeint ist, bleibt zweifelhaft. Glück a. O. 16, 2. d'Arbois de Jubainville bei Desjardins Géogr. II 469, 8 (vgl. Revue Celtique I 273). [Ihm.]

Ἄγειν steht schon in der Ilias (z. B. IX 594. XX 194) von dem Abführen in die Gefangenschaft und ist auch später in diesem Sinne üblich (z. B. IGA 322, 1. Plut. Lys. 27 und das bekannte *ἄγειν καὶ φέρειν*). In der Gerichtssprache heisst *ἄ.*, vollständig *ἄ. εἰς δουλείαν*, einen Menschen als seinen Sklaven in Anspruch nehmen. In Athen war es ohne weiteres gestattet, sein Eigentumsrecht in dieser Weise geltend zu machen (Lys. XXIII 19. Aesch. I 62. Isaeus fr. 15. 16 Sch.). und zwar, wie es scheint, nicht nur auf offener Strasse, sondern man durfte sogar den Beanspruchten aus einem fremden Hause holen ([Demosth.] LIX 40). Zur Abwehr bedurfte der Betroffene des Beistandes eines Dritten, der ihn für frei erklärt (*ἀφαιρεῖται εἰς ἐλευθερίαν* s. d. Lys. a. a. O.) und dem *ἄγων* drei Bürgen vor dem Polemarchen stellen muss. Hierauf lässt der *ἄγων* den Beanspruchten frei und klagt gegen den *ἀφαιρούμενος ἀφαιρέσεως*; unterlag er, so konnte er seinerseits belangt werden wegen des ungerechtfertigten *ἄ.* (Lys. XXIII 12). Ganz ähnlich sind die Vorschriften Platos (Leg. XI 914 e). Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 658f. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 26f. Das Recht von Gortyn verbietet dagegen das *ἄ. πρὸ δίκης* (I 1) und bedroht es mit Strafe; das *ἄ.* ist nur gestattet auf Grund obsiegenden Erkenntnisses und gegen den Verpfändeten (I 55). Eine Nachtragsbestimmung (XI 24) gebietet sogar den widerrechtlich Abgeführten, wenn angängig, zu schützen. Vgl. Bücheler und Zitelmann Recht v. Gortyn 80f. [Thalheim.]

Ageio (oder *Agho*?), Name einer Gottheit auf einigen kurzen Inschriften Aquitaniens (Bladé Epigr. antique de la Gascogne nr. 151. 152. 153. 155). Eine derselben, gefunden bei Bagnères, lautet *Ageioni deo Labusius v. s. l. m* (nach Oihénart *Aghoni*, J. Spon Miscell. erud. antiq. CXII p. 111. Orelli 1954. De Wal Mythol. septentr. monum. epigr. nr. 11). Die Lesart *AGEIONI* auf einer im Museum von Toulouse befindlichen Inschrift (Roschach Catal. du Mus. de Toulouse nr. 179 *MONTIBVS AGEIONI*, wofür A. Lebègue Bull. épigr. V 104 lesen möchte *Montibus Ageionis* = ‚*aux montagnes d' Ageio*'). Dass H leicht für EI verlesen werden konnte, bemerkt Mérimée De antiq. aquar. relig. p. 76. [Ihm.]

Ageisinikos, boiotischer Archon zwischen 355—346 v. Chr., *Ἀθήναιον* III 480 v. 20; vgl. Dittenberger Syll. 95. [Kirchner.]

Ageladas. **1)** Sohn des Xenokrates, Thessaler. *Στραηγός* des Magnetenbundes im 2. Jhdt. v. Chr., Athen. Mitt. VII 339. [Kirchner.]

2) s. Hageladas.

Ἀγέλαι hiessen bei den Kretern diejenigen Genossenschaften, in welche die Jünglinge in ihrem 17. Lebensjahre eintraten. Strabon (X 480) berichtet darüber nach Ephoros. Es waren freie Gemeinschaften, deren Vorsteher der Vater desjenigen Epheben war, welcher dieselbe gegründet hatte. Die Mitglieder der *ἀ.* hatten gemeinsame ihnen von Staats wegen beigestellte Mahlzeiten und gemeinsame Leibesübungen. Auch Wettkämpfe der *ἀ.* unter einander wurden zur Belebung des kriegerischen Sinnes abgehalten. (vgl. auch Heracl. Pont. *πολ.* 15). Mit dem Eintritt in die *ἀ.* war auch der Eintritt in Rennbahnen oder Gymnasien (*δρόμος*) eröffnet und der volljährige, in die *ἀ.* aufgenommene Jüngling heisst daher *δρομεύς* oder *ἀγέλαστος* (Hesych. s. v.), der minderjährige ebenso gut *ἀπόδρομος* (regelmässig so im Gesetz von Gortyn), als *ἀπάγελος* (Hesych. s. v.). Vgl. Recht v. Gortyn I 40. III 22. V 53. VI 36. VII 35. VII 41. Vielfach wird angenommen, dass man nach zehnjähriger Zugehörigkeit aus der *ἀ.* austrat; doch beruht diese Annahme auf einer corrupten Glosse. Das Recht von Gortyn gewährt erst dem *δρομεύς* volle privatrechtliche Mündigkeit und kennt keine Klasse von Bürgern, die nicht mehr den *ἀ.* angehören. Vereidigungen der *ἀ.* bei Staatsverträgen kommen inschriftlich vor CIG 2554, 30 und sonst. In welchem Verhältnisse die *ἑταιρεῖαι* zu den *ἀ.* stehen, ist unbekannt. Überliefert ist, dass die Bürgerschaft in Hetairien geteilt war und diejenigen, welche annehmen, dass die *ἀγελάοι* aus der *ἀ.* nach zehnjähriger Zugehörigkeit austreten, sehen in der Hetairie die Fortsetzung der *ἀ.* für Männer vom 27. Lebensjahr an. Vgl. Höck Kreta III 100ff. K. O. Müller Dorier II 298f. Gilbert Staatsalt. II 222. [Szanto.]

Agelaos (*Ἀγέλαος*). **1)** Sohn des Herakles und der Omphale, Urahn des Kroisos. Apollod. II 7, 8, 9; s. Alkaios.

2) Sohn des Herakleiden Temenos. Von seinem Vater gegen seine Schwester Hyrnetho und deren Gemahl Deiphontes zurückgesetzt, liess er (und seine Brüder Eurypylos und Kallias) ihn ermorden, ohne jedoch zur Herrschaft über Argos zu gelangen, die vielmehr dem Deiphontes zufiel. Apollod. II 8, 5. 3. Ps. Scymn. 533 Müll. (wo Meineke gebessert hat), aus Ephoros (frg. 16 bei Strab. VIII 389. Nicol. Damasc. frg. 38 [vgl. Diod. VII 13]; auch an diesen Stellen [und wohl auch bei Paus. II 28, 3] ist Agelaos herzustellen, der nach Ephoros an dem Anschlage seiner Brüder nicht teilnahm).

3) Sohn des Oineus, Königs von Kalydon und der Althaia, Bruder des Meleagros, fiel im Kampfe gegen die Kureten. Nikandros (frg. 51 Schn.) bei Anton. Lib. 2 (*Ἀγέλεως*).

4) Sohn des Damastor, Freier der Penelope. Hom. Od. XX 321. XXII 131. 241, von Odysseus getötet 293.

5) Sohn des Phradmon, von Diomedes getötet. Hom. Il. VIII 257.

6) Ein Grieche, von Hektor getötet. Hom. Il. XI 302.

7) Sklave des Priamos, setzte den Paris auf dem Ida aus, nahm ihn aber wie sein eigenes Kind zu sich, als er ihn nach fünf Tagen von einer Bärin gesäugt und unversehrt antraf. Apollod. III 12, 5, 4.

8) Sohn des Stymphalos in Arkadien, Vater des Phalanthos. Paus. VIII 35, 9. [Knaack.]

9) Ein Aetoler aus Naupaktos, im Bundesgenossenkrieg (220—217) mit grösseren Commandos betraut. Polyb. IV 16, 11. V 3, 1. Bedeutender noch war er als Diplomat. So kam durch ihn im J. 220 der Vertrag mit Skerdelaïdes zustande (Polyb. IV 16, 10), sowie 217 der Friede zu Naupaktos. Bei letzterer Gelegenheit legt Polybios ihm eine kraftvolle, an originellen Bildern reiche Rede in den Mund, in der er angesichts „der im Westen aufsteigenden Wolken" Philipp und die Griechen zur Einigkeit ermahnt. Pol. V 103, 9ff. Für 217/16 zum Bundesstrategen erwählt, wusste er energisch während seines Amtsjahres die Gegenbestrebungen der Kriegspartei niederzuhalten. Pol. V 107, 5ff. Der *Ἀγέλαος Ναυπάκτιος*, der nach Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 223 aetolischer Strateg des Jahres 169/8 war, ist offenbar von jenem verschieden, vielleicht sein Enkel. [Wilcken.]

10) Eponymer Priester in Rhodos im 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. CIG III praef. V 9.

11) Tegeat. Siegt in den Pythien (8 Pyth.) in der Psilokitharistik (*ἐπὶ τῶν χρυμάτων τῶν ἀφώνων*), als diese Art des musischen Wettkampfes eingeführt wurde. Paus. X 7, 7.

12) Thessalischer Archon 361/0 v. Chr., Athen. Mitt. II 197; vgl. Dittenberger Syll. 85. [Kirchner.]

Agelas, Sohn des Agenorinos (?). *Βασιλεύς* (Eponymos) in Chersonesos auf dem Taurischen Chersones vor 87 v. Chr., Latyschew inscr. orae septentr. Ponti E. I 185; vgl. Dittenberger Syll. 252, 54. [Kirchner.]

Ἀγέλαστος (oder *ἀγελάτας*) heisst nach Hesych bei den Kretern ein Ephebe. Da die *ἀγέλαι* (s. d.) die ephebischen Genossenschaften sind, welche den Zweck der körperlichen Ausbildung in den Gymnasien verfolgen, und die Teilnehmer derselben im Gesetz von Gortyn *δρομεῖς* (Renner) genannt werden im Gegensatz zu den *ἀπόδρομοι*, die die Rennbahn noch nicht besuchen, so ist *ἀ.*, dessen Gegensatz *ἀπάγελος* heisst, mit *δρομεύς* zu identificieren. Anders Wachsmuth Nachr. d. Ges. d. W. zu Göttingen 1885, 200. [Szanto.]

Ageles, aus Chios. Siegt im Faustkampf zu Olympia. Daselbst sein Standbild von Theomnestos aus Sardes, Paus. VI 15, 2. [Kirchner.]

Agellys, *Προστάτης Μολοσσῶν* im 4. Jhdt. Carapanos Dodona 55 N. 8. [Kirchner.]

Agelmundus s. Agilimundus.

Agelochos (*Ἀγέλοχος*). **1)** Sohn des Asklapogenes aus dem aiolischen Myrina. Sieger bei den Charitesien zu Orchomenos als *κιθαριστής* zwischen 230—150, Larfeld SIB 32. [Kirchner.]

2) Grammatiker, von dem ein Citat über Namen der Kastanien erhalten ist, bei Athen. II 54 d. Meineke ändert den Namen in *Ἀμφίλοχος* (s. d.). [Wentzel.]

Agelos (*Ἄγελος*), Sohn des Poseidon und einer chiischen Nymphe, Bruder des Melas, Ion (FHG II 50) bei Paus. VII 4, 8. [Knaack.]

Agema (*ἄγημα*). Das Wort findet sich zuerst bei Xenophon in seiner Beschreibung des spartanischen Heeres (rep. Lac. 11, 9. 13, 6), wo es nach Haases Vermutung (zu Xen. de rep. Lac. 275) die Chargierten aller oder einer Mora bezeichnet, welche bei der Aufstellung zur Schlacht ihren Platz vor der Front haben. In den Heeren Philipps und Alexanders ist es der Name einer vielleicht ständig zusammenbleibenden Eliteabteilung sowohl der makedonischen Ritterschaft wie der königlichen Hypaspisten, der königlichen Leibwache; in den Kämpfen nach Alexanders Tode hat, wie es scheint, ein jeder der höheren Heerführer wenigstens ein berittenes A. bei sich gehabt: in der Schlacht in Paraitakene 317 haben Antigonos und Eumenes ein solches von je 300 Pferden, Peukestes, Antigonos und Eudamos ein solches von je 150 Pferden bei sich. In den hellenistischen Heeren bilden die A. entweder zu Fuss oder zu Pferde einen Teil der Gardetruppen; im makedonischen Heere war im J. 171 das A. 2000 Mann stark, eine Auswahl aus allen Peltasten (Liv. XLII 51), im ägyptischen Heere im J. 217 bestand es aus 3000 Mann, vielleicht Peltasten, im syrischen Heere unter Antiochos d. Gr. war es ein berittenes Corps von 1000 Mann ausgesuchter Meder. Pol. XLI 3. Liv. XXXVII 40. [Droysen.]

Agemachos. 1) *Ἀγέμαχος* aus Kyzikos. Olympionike, Paus. VI 13, 7.

2) *Ἀγήμαχος*, Feldherr der Messenier, Polyaen. II 35.

3) Eponymer Priester in Rhodos im 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. CIG III praef. V 10—12 und 8518 I 4—7.

4) Sohn des Agias. *Μέτοικος* in Tegea, siegt bei den olympischen Spielen daselbst. Le Bas 338b. [Kirchner.]

Agemo (*Ἀγημώ*), nach einer wahrscheinlichen Vermutung Roehls Epiklesis der Artemis zu Asea in Arkadien = Hegemone (s. d.). IGA 92. [Wentzel.]

Agemon (*Ἀγήμων*) aus Elis. Siegt zu Olympia mit dem Rennpferde Ol. 177, Phleg. Trall. in Phot. cod. 97 = FHG III 606, 12. [Kirchner.]

Agemortos, Sohn des Melantas. *Πρύτανις* in Eresos vor 167 v. Chr., Rangabé ant. Hell. 770. [Kirchner.]

Agendicum s. Agedincum.

Ἀγένειοι, die noch bartlosen Jünglinge, in der Agonistik Bezeichnung der erwachsenen *παῖδες*, die dem Mannesalter schon nahe stehen. In der älteren Periode werden nur zwei Klassen der Kämpfer unterschieden, *ἄνδρες* und *παῖδες* (s. Agones), auch bei Pindar (Ol. VIII 7. IX 89) ist *Ἀ.* schwerlich im technischen Sinn zu verstehen (Boeckh zu CIG 1590). Zuerst treten uns die *Ἀ.* als gesonderte Klasse zwischen *παῖδες* und *ἄνδρες* in der panathenaeischen Preisliste CIA II 965 (vgl. 966) entgegen, deren Einrichtungen wohl auf perikleische Zeit zurückgehen; auch Platon (Leg. VIII 833 C) scheidet *Ἀ.* und *παῖδες*. Als *Ἀ.* sind hier offenbar die Jünglinge zwischen sechzehn und zwanzig Jahren zu verstehen, so dass die Altersklassen je durch eine Penteteris getrennt sind (vgl. Kaibel IGI 747 Z. 24), während anderswo, wo neben den *Ἀ.* noch zwei weitere Klassen der *παῖδες* (*πεώτεροι* und *πρεσβύτεροι*) geschieden werden (CIG 1590), die Grenzen anders gezogen sein mochten (s. Agones). Während eine besondere Abteilung *Ἀ.* in den Olympien und Pythien nie eingerichtet wurde (Mie Quaest. agonist. 49), ist sie an den Isthmien nachweisbar seit der 1. Hälfte des 4. Jhdts.; vgl. CIA II 1301; Loewy Inschr. gr. Bildh. 120 Z. 1 ist *ἐν Ἰσθμῷ* zu ergänzen mit Preuner Bonner Studien 220 (*μεσάταν ἁλικίαν*); vgl. Herond. Mimiamb. I 52 (*τοὺς ἴουλον ἀνθεῦντας*. Amer. journ. of arch. V 283); sie wird wohl auch an den Nemeen wenigstens seit der Zeit Alexanders vorausgesetzt werden dürfen (Paus. VI 6, 1. Euseb. Chron. zu Ol. 178. I p. 212 Schoene). Denn gewiss sind die meisten Agone bald dem Beispiel Athens gefolgt. Es wird also beispielsweise die Klasse der *Ἀ.* an den Basileia zu Lebadeia (Bull. hell. X 444) wohl schon seit der Gründung des Festes (375 v. Chr.) eingesetzt worden sein. In der Kaiserzeit findet sich die Scheidung in drei Klassen an allen grossen Agonen, wie den *Ἄκτια* (s. d.), den *Καπετώλια*, den *κοινὰ Ἀσίας* (Paus. VI 14, 1. Kaibel IGI 746. 747 u. ö.), auch an kleineren, wie den spartanischen Eurykleen (CIG 1424f.) und zu Thessalonike (CIG 1969). Die *Ἀ.* werden, wie es scheint, zu allen gymnischen Kampfarten zugelassen, mit Ausnahme des Waffenlaufes, der den Männern vorbehalten bleibt. Für die Panathenaeen ist auch ein besonderer Pyrrhichistenchor der *Ἀ.* bezeugt (Lys. XXI 4. CIA II 965); von *ὀρχησταὶ ἀ.* (bewaffneten Tänzern) in Rom spricht Dion. Halic. Ant. VII 72.

Litteratur: Krause Gymnastik und Agonistik I 263f. Dittenberger De ephebis atticis 24. Dumont Essai sur l'ephébie attique 215f. Grasberger Erziehung und Unterricht III 9ff. [Reisch.]

Agenius Urbicus wird in den gromatischen Pandekten als Verfasser 1) einer stark verstümmelten Schrift *de controversiis agrorum* (röm. Feldmesser 59—90) und 2) eines *commentum de agrorum qualitate* und abermals *de controversiis* (ebenda 1—26) bezeichnet; letztere Schrift ist der ersten gegenüber im wesentlichen nur ein Auszug, von christlicher Hand durchgeführt, und durch Citate aus Hygin erweitert. Das *commentum* ist insofern nutzbar, als es an zahlreichen Stellen die Lücken des ursprünglichen Werkes des A. U. ausfüllt. Denn von diesem ist ‚der erste Teil nur zufällig durch den Verlust vieler Blätter verstümmelt, der zweite absichtlich verkürzt von einem Naseweisen, der das ganze Werk für sich oder für seine Schüler zu weitläufig fand' (Lachmann II 130). Auch die unter 1) angeführte Schrift weist, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt, auf einen christlichen Bearbeiter hin. Wertvoll ist der Nachlass des A. U. hauptsächlich dort, wo er Frontins gromatische Arbeiten wörtlich ausschreibt. Ein Urbicus, vielleicht eben dieser, wird vom Verfasser des Liber coloniarum 246, 16 citiert: *ex commentario Urbici edictorum VI Caesaris*. Die Schreibung des ersten Namens ist (Genetiv) *aggeni* 1, 6, *ageni* 59, 1. 403, 23; eine andere Erwähnung desselben Namens ist meines Wissens bisher nicht bekannt geworden. [Kubitschek.]

Agennum (oder *Aginnum*, beide Formen handschriftlich beglaubigt, *Ἄγιννον* Ptol. II 7, 11; *Aginnum* Auson. epist. 25, 79 p. 192 Schenkl. Itin. Ant. 461. Tab. Peut. CIL V 7615; *Agennum* die ältesten Hss. Hieron. vir. ill. 108, *civitas Agennensium* in der Not. Gall.; *Aginnis* Geogr. Rav. IV 40), Stadt im Gebiet der Nitiobriges in Aquitanien, an der Garumna, heute Agen, mit zahlreichen Überbleibseln. Desjardins Table de Peutinger p. 45. [Ihm.]

Agenor (*Ἀγήνωρ, -ορος*). **1)** Ein Herrschername allgemeiner Bedeutung, der es nicht zu mythischer Persönlichkeit, sondern nur zu genealogischer Existenz gebracht hat. Zu Hause in der argivischen Sage, kam er früh mit argivischen Colonisten nach dem Osten und von hier als Ahnherr phoinikischer Colonisten nach dem Mutterlande zurück. Die genealogische Construction unterschied zahlreiche Träger des Namens. Die ursprünglichsten sind jedenfalls die peloponnesischen: In Argos, aus dem Geschlecht des Phoroneus, a) nach Apollodor II 1, 2 (Hyg. fab. 145) Sohn des Ekbasos (Phoroneus-Niobe-Argos I-Ekbasos-Agenor), Vater des Argos Panoptes (-Iasos-Io); b) nach Paus. II 16, 1ff. sind Söhne von Argos I Peirasos und Phorbas, Sohn des Phorbas Triopas, Söhne des Triopas Iasos und Agenor(-Krotopos-Sthenelas-Gelanor, von Danaos abgesetzt); c) nach Hellanikos frg. 37 (Schol. und Eustath. zu Il. III 75) Sohn des Triopas, Bruder des Pelasgos und Iasos. Erinnerung an das argivische Stemma ist es, wenn Apollodor III 5, 6 einen Sohn des Amphion und der Niobe A. nennt.

Wahrscheinlich von Argos aus gelangt der Name d) nach Arkadien, wo nach Apollodor III 7, 5 A., ein Sohn des Phegeus, seine verlassene Schwester Arsinoe an Alkmaion rächt; e) nach Achaia, wo nach Paus. VII 18, 3 der Grossvater des Patreus, ein Enkel des Areus, A. heisst.

Auch in die aetolische Genealogie ist, ungewiss wie alt, A. mehrfach verflochten: f) Nach Asios (Codd. Areios) bei Paus. III 13, 5 ist A. Sohn des Pleuron, Vater des Thestios, Grossvater der Leda, nach Apollodor I 7, 7 ist er Enkel des Aitolos, Sohn des Pleuron und Vater des Porthaon und der Demonike, Grossvater des Thestios (von Ares). Wahrscheinlich ist hier für Demonike Demodoke zu lesen (Demodike in den Schol. Apollon. Rhod. I 146), dann würde hierher Hesiod. frg. 58 Rz. gehören (Schol. B zu Il. XIV 200. Od. I 98), wo eine sonst unbekannte vielumfreite Tochter des A., Demodoke, vorkommt (die Verse gehören trotz des ausdrücklichen Katalogcitats wohl zu einer Eoee; auch Stoll in Roschers Mythol. Lexikon hat die Combination gemacht unter Demodike und Demodoke, aber nicht unter A.). Nach Hygin fab. 244 heisst ein Sohn des Thestios, Oheim des Meleagros, wieder A. Die Schol. zu Eur. Phoen. 160 nennen den Argiver Talaos einen Sohn des A. (Sohnes des Kalydon, Enkels des Pleuron).

g) Durch die Wanderungen der argivischen Io wird dann A. in verjüngter Auflage nach Ägypten und Phoinikien verpflanzt, und von hier aus wieder Urheber der angeblichen phoinikischen Colonieen in Griechenland. Schon Hesiod erzählte diese Sage in den Katalogen ausführlich, welche bei Späteren mit zahlreichen aber unwesentlichen genealogischen Abweichungen häufig erwähnt wird. Vgl. über die orientalischen Stemmata Hesiods E. Maass De Aeschyli Supplicibus. Greifsw. 1890 p. 31ff. Nach Hesiod. frg. 56 Rz. (Schol. Apollon. Rhod. II 178) war A. Vater des Phoinix und Grossvater des Phineus (der nach Hellanikos frg. 38 sein Sohn war). Nach Apollodor II 1, 4 und III 1, 1 (Schol. Il. I 42) zeugt Epaphos, der Sohn der Io von Zeus, mit der Memphis die Libye, diese gebiert von Poseidon A. und Belos, A. zeugt mit Telephassa die Europa, den Kadmos, Phoinix und Kilix, nach Hellanikos a. a. O. ausserdem den Phineus, nach Paus. V 25, 7 (nach Euripides) noch den Thasos. Nach der geraubten Europa sendet A. die Söhne aus, welche unverrichteter Sache nicht zurückzukehren wagen, Kadmos gründet Theben, die andern die nach ihnen benannten Reiche. Euripides im Phrixos (frg. 819 Nauck²) scheint Kilix, Phoinix und Thasos als Söhne genannt zu haben, Herodot IV 147 und VII 91 erwähnt die phoinikische Colonisation von Thera durch Membliaros, einen Verwandten des Kadmos, und Kilikiens durch Kilix, seinen Bruder. Nach den Schol. zu Eur. Phoen. 247 ist A. Sohn, nicht Bruder, des Belos und infolge dessen Bruder, nicht Vater, des Phoinix, beide Söhne der Io. Als Gemahlin des A. erscheint statt Telephassa auch Argiope oder Antiope oder Tyro, als sein Sohn neben den andern auch Syros (Hyg. fab. 178. 179. Johannes Antioch. bei Müller FHG IV p. 544, 15). Ein abweichendes altes Stemma hat

Pherekydes frg. 40 in den Scholien zu Apollon. Rhod. III 1185: A. zeugt mit Damno, der Tochter des Belos, den Phoinix und die Isaie, welche Aigyptos, und die Melie, welche Danaos heiratet, dann zeugt er mit Argiope, der Tochter des Neilos, den Kadmos. Nach Hyg. fab. 170 ist Agenor Aigyptide mit der Danaide Euippe, nach Apollodor II 1, 5 mit der Danaide Kleopatra vermählt. Nach Serv. Aen. I 338. 641 ist A. auch Ahnherr der Dido. Buttmann (Mythologus I 232ff.) nahm die östliche Herkunft des A. als ursprünglich, fasste auch den Namen (= *Χνᾶς*) als semitisch und identisch mit Kanaan. Es kann aber als sicher betrachtet werden, dass die bisher besprochenen Träger des Namens im Grunde identisch sind, dass der Heros jedenfalls peloponnesisch-griechischen Ursprungs ist und wahrscheinlich von Argos aus nach Arkadien und Aitolien und auch nach dem Osten und von dort zurück gewandert ist, wenn auch in sehr früher Zeit, ganz ähnlich wie Phineus.

h) Sohn des Akestor, Nachkomme des Aias, Vorfahr des Miltiades, den Pherekydes bei Marcellinus V. Thuk. § 2 (frg. 20) erwähnt. Rein dichterischen Ursprungs endlich ist i) der A. der Ilias, einer der zahlreichen Söhne des Troers Antenor und der Theano (über diesen vgl. v. Sybel Mythologie der Ilias s. v.). Er ist einer der tapfersten Troer, aber ohne mythisch bedeutsame Thaten. IV 467 tötet er den Abanten Elephenor, XXI 596 stellt er sich dem Achilleus, wird von Apollon gerettet, der dann in seiner Gestalt Achilleus von Hektor ablockt. In der kleinen Ilias des Lesches verwundet er Lykomedes, Sohn des Kreon, und fällt selbst von Neoptolemos (frg. 12 und 15 Kinkel = Paus. X 25, 5 und 27, 1). Seinen (?) Sohn Echeklos tötet Achilleus Il. XX 474. Ein schwindelhaftes Autoschediasma ist A. Vater des Sipylos bei Ps.-Plutarch de fluv. 9, 4. [Dümmler.]

2) Sohn des Theopompos, Thebaner. Ringkämpfer zu Olympia. Sein Standbild daselbst von Polykleitos dem jüngeren. Paus. VI 6, 2. [Kirchner.]

3) Aus Mitylene, Zeitgenosse des Isokrates und Lehrer seiner Enkel, für dessen Zurückberufung aus der Verbannung dieser bei den Mitylenaeern im 8. Brief (§ 1) zu wirken sucht; der grösste Kenner der Musik in seiner Zeit (ebenda § 4); die Schule des A. wird erwähnt von Porphyrius in Ptolem. praef. (Wallis op. math. III 189. Rossbach-Westphal Metrik I² 28). [Graf.]

Agenoria, römische Göttin der Indigitamenta, die zum Handeln (*agere*) antreibt, von Augustin unter den Gottheiten des Kindesalters genannt. August. c. d. IV 11. 16. Mai Class. Auct. VIII 50. [Aust.]

Agenorides (*Ἀγηνορίδης*) können alle Nachkommen der zahlreichen Heroen Namens Agenor (s. d.) heissen; vorwiegend wird Kadmos so genannt, aber auch Phineus und Perseus, z. B. bei Apollonios Rhodios, Ovid und anderen Dichtern. *Ἀγηνορίδαι* gebraucht Euripides (Phoen. 217) als poetische Volksbezeichnung im Sinne von Kadmeionen. [Dümmler.]

Agens (*agens curam, curagens*) s. Cura.

Agens vices oder *vice alicuius* bezeichnet den Stellvertreter im allgemeinsten Sinne. Zu einem besonderen Amte bildete sich die Stellvertretung der Praefectur aus, worüber unter dem Worte Vicarius zu handeln sein wird. [Seeck.]

Agensis, Ethnikon einer Stadt von Africa proconsularis; ein Bischof derselben Harduinus act. conc. III 752 B (a. 649). Für damit identisch hält man *Aggya* oder *Aggiva*; vgl. August. de bapt. contra Don. VII 56; ein Bischof der Stadt nimmt an dem Concil von 255 teil. Wilmanns führt beides mit geringer Wahrscheinlichkeit auf Agbia zurück. CIL VIII p. 189. [Joh. Schmidt.]

Agentes in rebus, griechisch *ἀγγελιαφόροι* (Liban. or. I 567 Reiske. Priscus frg. 7 p. 77), ein militärisch organisiertes Corps (*schola*) kaiserlicher Botenreiter, zuerst erwähnt 319 (Cod. Theod. VI 35, 3), aber wahrscheinlich schon von Diocletian an Stelle der *frumentarii,* welche er abschaffte, eingeführt. Vict. Caes. 39, 44. Sie standen gleich den übrigen *scholae palatinae* unter dem Magister officiorum (Not. Dign. Or. XI 11; Occ. IX 9. Prisc. a. O. Cod. Theod. I 9, 1—3. VI 27, 3. 4. 7—9. 11 und sonst) und wurden deshalb auch *magisteriani* genannt. Olymp. frg. 1, 31. Pallad. hist. Laus. 149 = Migne Gr. 34 1251. Act. SS. Febr. III 657; Iul. I 303. Die Zahl des Collegiums war anfangs unbeschränkt und die Aufnahme jedem gestattet, den der Magister officiorum zulassen wollte (C. Th. VI 27, 3); selbst wer von Geburt Decurione war, wurde nicht ausgeschlossen. C. Th. VI 27, 2. 16. Liban. or. I 567. Da der Zudrang sehr gross war (Liban. or. III 438), musste der Magister schon 359 mit einer Reinigung der Schola von unwürdigen Elementen beauftragt werden (C. Th. I 9, 1), was sich auch später wiederholte. C. Th. I 9, 3. VI 27, 17. 18. 23. Iulian setzte durch massenhafte Entlassungen die Zahl bis auf 17 herab und bediente sich als Boten meist seiner Sklaven, aber bald nach seinem Tode war sie wieder in's Ungeheure angewachsen. Liban. or. I 190; vgl. 568. Amm. XXII 7, 5. Dies führte zu verschiedenen Erschwerungen des Eintritts. 382 wurde er von einer Prüfung des Candidaten durch das Collegium abhängig gemacht, der dann noch eine fünfjährige Probezeit folgen sollte (C. Th. VI 27, 4); 396 wurde das Vorschlagsrecht den höchsten Beamten bis zu einer bestimmten Rangstufe herab vorbehalten; zugleich aber auch den *A. i. r.*, welche nach vollendeter Laufbahn ausschieden, das Recht gegeben, für ihre Brüder und Söhne eine Stelle zu beanspruchen (C. Th. VI 27, 8), wodurch auch dieser Stand eine Tendenz zur Erblichkeit erhielt; vgl. Adcrescens Nr. 2. Leo verlieh auch den Erben verstorbener *A. i. r.*, sofern diese bei ihrem Tode der obersten Rangklasse angehörten, ein Recht auf Eintritt in die Schola. C. Iust. XII 20, 3 § 1. 399 wurde dafür die persönliche Erlaubnis des Kaisers gesetzlich vorgeschrieben (C. Th. VI 27, 11); doch war sie wohl schon vorher üblich gewesen. C. Th. I 9, 2. VI 27, 8 § 2. Die Urkunde darüber (*probatoria sacra*) musste später im *scrinium memoriae* niedergelegt werden. C. Iust. XII 20, 3 § 2. 59, 10 § 3. Anfangs blieb dem Magister officiorum noch das Recht der Zustimmung gewahrt,

doch kam auch dieses später ausser Gebrauch; vgl. C. Th. I 9, 2 mit C. Iust. I 31, 2. 430 wurde bestimmt, dass im Orient die Zahl des Collegiums 1174 nicht übersteigen dürfe (C. Th. VI 27, 23), Leo erhöhte sie auf 1248, was bis auf Iustinian in Gültigkeit blieb. C. Iust. XII 20, 3. Die Überzähligen thaten zwar als *vacantes* Dienste, mussten aber mit der Aufnahme in das Collegium warten, bis darin ein Platz frei wurde, in welchen sie nach dem Alter ihrer Meldung einrückten. C. Th. VI 27, 23. Dies geschah durch Einzeichnung in die Liste (*matricula*) der Schola, wie der Austritt durch Streichung aus derselben. C. Th. VI 27, 15. 23. VIII 8, 4; vgl. I 9, 1. 3. C. Iust. XII 20, 3.

Innerhalb der Schola gab es fünf Rangstufen, deren Zahlenverhältnis Leo (C. Iust. XII 20, 3) folgendermassen bestimmte: 48 *ducenarii* (vgl. XII 20, 4. 6 § 1. C. Th. I 9, 1. VI 2, 21. 27, 8. 20. 21. Not. Dign. ed. Seeck p. 304. CIL X 7200), 200 *centenarii* (vgl. C. Iust. a. O. C. Th. I 9, 1. VI 27, 7), 250 *biarchi* (vgl. C. Th. I 9, 1), 300 *circitores*, 450 *equites* (vgl. C. Th. VI 27, 3). Vorher waren die Ziffern schwankend, da sich der Kaiser das Recht vorbehalten hatte, jährlich zwei für jede Stufe über die Zahl der Ausscheidenden zu ernennen. C. Th. VI 27, 3. Im übrigen erfolgte das Avancement nach der Reihenfolge der Liste (*matricula decurrente* C. Th. I 9, 1), d. h. nach dem Dienstalter (C. Th. VI 27, 4 § 1. 7. 9. 14. 20. 21. 29, 4. C. Iust. XII 20, 5), doch sollte dabei auch das Verdienst seine Berücksichtigung finden (C. Th. VI 27, 3), über welches einerseits der Magister (C. Th. I, 9, 3), andererseits die Abstimmung der Schola selbst entschied. C. Th. I 9, 1. VI 27, 4 § 1. 19. 28, 8 § 1. 29, 4. Dass die kaiserliche Willkür trotz entgegenstehender Gesetze (C. Th. I 9, 2. VI 27, 19) oft eingriff, versteht sich von selbst. C. Th. VI 27, 7. 9. Die Ältesten der Ducenarii, *melloprincipes* genannt (Act. SS. Iul. I 303), mussten alljährlich (C. Th. VI 27, 3) am Geburtstage des Kaisers (C. Th. VI 29, 6) ausscheiden, um in der Provinz die wichtige Stellung eines Princeps (s. d.) in dem Officium eines höheren Beamten zu übernehmen, womit ihre Laufbahn als *A. i. r.* abschloss (C. Th. VI 27, 13. 22. 28, 3; vgl. I 9, 1. VI 2, 21. 27, 5. 6. 8. 16. 19. 20. 21. 28. 6. C. Iust. XII 20, 5. Nov. Val. 27. Not. Dign. ed. Seeck p. 302); denn der Wiedereintritt in die Schola war so gut wie verboten. C. Th. VI 27, 3 § 1. Wer vorher seinen Abschied nahm, konnte Titel und Insignien des Princeps (*honorarius principatus*) ohne das Amt erhalten (C. Th. VI 27, 16 § 1); doch wurde dies 417 von einer 25jährigen Dienstzeit abhängig gemacht. C. Th. VI 27, 19; vgl. 28, 8. Die Absetzung eines *A. i. r.*, welche früher der Magister officiorum hatte verfügen können (C. Th. I 9, 1. 3. VI 27, 17), stand im Occident seit 399, im Orient seit 415 nur dem Kaiser zu. C. Th. VI 27, 11. 17.

Die *A. i. r.* besassen sowohl die Privilegien der Soldaten, als auch der Hofbeamten (C. Th. VI 35, 3 § 3. 14), wie Befreiung von manchen Steuern und Leistungen, nach einer gewissen Dienstzeit auch vom Decurionat, und dergleichen mehr. C. Th. I 9, 1. VI 2, 21. 27, 1. 2. 6. 12. 13. 16. 30, 20. 35 9. XIII 5, 20. Nov. Val. 3 § 4. C. Iust. XII 20, 6. Die Ducenarii und Centenarii genossen seit Leo während ihres Aufenthalts in Constantinopel eines eximierten Gerichtsstandes vor dem Magister officiorum; nur in den Provinzen unterstanden sie den gewöhnlichen Gerichten. C. Iust. XII 20, 4. Ähnliche Exemptionen scheinen auch schon früher bestanden zu haben. C. Th. VI 29, 3. Nov. Theod. 7, 1. Die Principes pflegten nach Beendigung ihres Dienstes die Statthalterschaft einer Provinz zu erhalten (C. Th. VI 28, 2; vgl. 27, 13); aber auch wenn sie in den Ruhestand traten, standen sie seit 380 an Rang über den Rationales, waren also *viri perfectissimi.* C. Th. VI 28, 2. Schon 6 Jahre später verfügte Theodosius, dass sie mit der Consularwürde in den Senat aufgenommen werden sollten (C. Th. VI 27, 5; vgl. CIL VIII 8344); 396 wurden sie den Consulares provinciae gleichgestellt (C. Th. VI 27, 10), 426 im Orient den Vicaren (C. Th. VI 27, 20—22), schon 410 im Occident gar den Proconsuln (C. Th. VI 28, 7), was unter Iustinian im ganzen Reiche Geltung hatte. C. Iust. XII, 21, 3. So wurden nicht nur die Principes (C. Iust. XII 20, 6 § 1), sondern auch die gewöhnlichen *A. i. r.* (CIL VIII 989) während ihrer Dienstzeit *viri clarissimi,* d. h. sie hatten senatorischen Rang, beim Abschied *viri spectabiles.* CIL VIII 989. Schon diese fortschreitende Steigerung ihres Ranges zeigt, welchen Einfluss sie besassen; die hohe Wichtigkeit ihres Amtes wird denn auch von den Kaisern mehrmals ausdrücklich anerkannt. Nov. Val. 27, 1. C. Th. VI 27, 12. 35, 7.

Ihre Pflichten waren folgende: a) die Besorgung kaiserlicher Briefe und Befehle (*missionibus parere* C. Th. VI 27, 4. Liban. or. I 190. III 439. Symm. epist. II 62. VI 36. VII 59. Ambros. de off. min. II 29, 150 = Migne L. 16, 144. Act. SS. Febr. III 657) und das Überbringen von Botschaften aus den Provinzen an den Kaiser (Liban. or. I 428. Symm. rel. 24, 2), wozu sie die Post (*cursus publicus*) benutzen durften. C. Th. VI 29, 6. VIII 5, 7. 9. 14 § 2. 49. b) Die Beaufsichtigung des Postwesens. Alljährlich wurden am Geburtstage des Kaisers aus den Ältesten der Schola (C. Th. VI 29, 6; vgl. I 9, 1) nach Auswahl des Magister officiorum (C. Th. VI 29, 10), welche durch Abstimmung des Collegiums bestätigt wurde (C. Th. VI 29, 4), *A. i. r.* in alle Provinzen geschickt, welche anfangs den Titel *praepositi cursus publici* (CIL X 7200), später *curagendarii* oder *curiosi*, griech. *πευθῆνες*, führten. C. Th. VI 29, 1. Not. Dign. Or. XI 50. 51; Occ. IX 44. 45. Liban. or. I 567. II 133. 470. 471. Seit 357 waren es ausser dem *Curiosus praesentalis* (Not. Dign. a. O.), der wohl mit dem *κουριωσοὸς τῆς πόλεως* in Constantinopel (Pallad. dial. 2 = Migne Gr. 47, 9) identisch ist, je zwei für jede Provinz (C. Th. VI 29, 2 § 1), seit 395 je einer (C. Th. VI 29, 8), 412 wurde wieder, wie es ursprünglich gewesen war, nach Bedürfnis eine unbeschränkte Zahl zugelassen (C. Th. VI 29, 10), doch kam man später auf die Bestimmung von 395 zurück. C. Iust. XII 22, 4. Das Commando dauerte ein Jahr. C. Th. VI 29, 6. Die Hauptaufgabe der Curiosi bestand darin, darüber zu wachen, dass keiner ohne Erlaubnis-

schein (*evectio*) die Post benutze oder mehr Tiere in Anspruch nehme, als ihm verstattet waren (VI 29, 2. 7. 8), wofür sie eine Sportel empfingen (VI 29, 5). Das Ansehen, in welchem die *A. i. r.* standen, schien dazu erforderlich, um auch den Übergriffen hochgestellter Reisender gegenüber die Bestimmungen des Postreglements aufrecht zu erhalten. C. Th. VI 29, 7. c) Die *A. i. r.* und namentlich die Curiosi hatten den Auftrag, von allem Bemerkenswerten, was sie bei ihren Bereisungen der Provinz erfuhren, dem Hofe Meldung zu machen (C. Th. VI 29, 4; vgl. Liban. or. I 428), vor allem jedes Verbrechen, dem sie auf die Spur kamen, anzuzeigen. Liban. or. I 567. 568. C. Th. VI 29, 1. VIII 5, 50. Hieraus entwickelte sich ein unerträgliches System der Spionage und Angeberei. Liban. a. O. Vict. Caes. 39, 45. Amm. XV 3, 8. XVI 8, 3. XXII 7, 5. Die Curiosi massten sich an, jeden Verdächtigen einzukerkern; dies wurde ihnen zwar untersagt (C. Th. VI 29, 1. 8) und ihnen auch sonst jeder Übergriff über ihre Competenz verboten (C. Th. VIII 8, 7. XI 7, 17), doch blieb diese gross genug, um ihnen die reichste Gelegenheit zu Erpressungen zu bieten (Liban. or. I 567ff. II 470. Vict. Caes. 39, 45. Amm. XVI 5, 11. C. Th. II 1, 3. VI 29, 3), so dass man sie zur Erleichterung der Provinzen zeitweilig ganz aus ihnen wegzog (C. Th. VI 29, 11. 12) und es der Stadt Rom als besonderes Privileg verliehen wurde, dass kein *A. i. r.* sie ohne besonderen Auftrag betreten dürfe. C. Th. XIV 11, 1. In ihrer Heimatprovinz durften sie ebenso wenig verwandt werden, wie die meisten übrigen Unterbeamten. C. Th. VIII 8, 4. d) Sie stellten dem Magister officiorum sein Officium, dessen Adiutor den Principes anderer Beamten an Rang gleichstand. Not. Dign. Or. XI 40; Occ. IX 40. CIL VIII 989. C. Th. I, 9, 1. VI 27, 3. 20. C. Iust. XII 20, 4 § 1. 5. e) Endlich wurden sie noch zu allen möglichen Diensten benutzt, für welche dem Kaiser oder dem Magister officiorum oder den Statthaltern der Provinzen, in welche sie entsandt waren, ein Beamter höheren Ranges erforderlich schien. Sie führen Gesandtschaften (Olymp. frg. 1, 31), leiten Truppendislocationen (C. Th. VIII 5, 7), beaufsichtigen in den Häfen die Ein- und Ausfuhr (C. Th. VI 29, 10. 12), exsequieren Ketzergesetze (Const. Sirm. 12), vollziehen die Hinrichtung hochgestellter Verbrecher (Amm. XIV 11, 19. 23. XXII 3, 10), überwachen öffentliche Bauten (CIL X 7200) und werden den kaiserlichen Kanzleien als *chartularii* zucommandiert (C. Iust. XII 20, 5 § 1. 6 § 1). Das Feld ihrer Thätigkeit, und damit ihr Einfluss, ist ganz unbegrenzt. [Seeck.]

Ἀγεωργίου δίκη wird von einigen Grammatikern, wie bei Bekker Anecd. gr. 20, 26. 336, 22, aber von keinem Klassiker erwähnt, und wurde nach der etwas dunklen Erklärung erhoben von dem Besitzer eines Grundstückes gegen den Pächter desselben, welcher durch geringe Bebauung oder gänzliche Vernachlässigung den Acker verwildern liess (*ἐπειδάν τις χωρίον παραλαβὼν ἀγεώργητον καὶ ἀνέργαστον ἐάσῃ, ἔπειτα ὁ δεσπότης δικάζηται τῷ παραλαβόντι*); vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 84, 6. Euler de locatione conductione atque emphyteusi Graecorum 22f. [Thalheim.]

Agepolis (*Ἀγέπολις*), Führer einer rhodischen Gesandtschaft an den Consul Marcius Philippus 169 v. Chr., der ihm persönlich den verhängnisvollen Vorschlag einer rhodischen Intervention machte. Polyb. XXVIII 16, 7. 17. Um letztere anzubieten, wurde er bald darauf an den römischen Senat geschickt. Jedoch erst nach der Schlacht von Pydna vorgelassen, fand er ungnädigen Bescheid. Polyb. XXIX 10, 4. 19. XXX 4, 2. Liv. XLV 3, 3ff. [Wilcken.]

Ager. I. Im völkerrechtlichen Sinne bezeichnet *ager* das zu einem Staatswesen gehörige Ländergebiet, seine ‚Mark': in diesem Sinne spricht beispielsweise Livius von *agri Albanus, Atinatium, Capenas, Corinthius, Crustuminus, Falernus, Paelignus, Pellenensis, Romanus, Volscus* u. s. w. Der Begriff *terra* ist dem *a.* übergeordnet, er bezeichnet den trockenen Boden überhaupt und kann viele jener Eigentumsbezirke umfassen. Synonyma sind insbesondere der umschreibende Begriff *fines*, ferner *territorium* (Pompon. Dig. L 16, 239, 8), auch wohl, soweit das gesamte römische Reichsgebiet in Betracht kommt, *imperium*, und entsprechend der Vorstellung der Kaiserzeit, dass die dominierende Stellung Roms keine andere selbständige Herrschaft auf Erden dulde, *orbis terrarum* (CIL XII 4333 *VIII k. Octobr., qua die eum* [n. *Augustum*] *seculi felicitas orbi terrarum rectorem edidit* und *VII quoq. Idus Ianuar., qua die primum imperium orbis terrarum auspicatus est*, vgl. Augustus monum. Ancyr. Überschrift: *rerum gestarum divi Augusti, quibus orbem terra[rum] imperio populi Rom. subiecit*), *orbis* (namentlich auf Münzen, deren Legenden seit dem Ende des 2. Jhdts. den Kaiser als *rector* oder *restitutor orbis* feiern, *vota orbis* für ihn aussprechen, seine Verdienste um die *securitas orbis* preisen u. s. f.), *orbis Romanus* (Ulp. Dig. I 5, 17).

Aus diesem Gebrauche entwickelte sich die Anwendung des Terminus *ager Romanus*, aber mit der Beschränkung auf eine alte, zeitlich nicht genau zu fixierende Gebietsausdehnung des königlichen Rom (Grenzen: Ovid. fast. II 677 zu den Terminalia am 6. Milliensteine der Via Laurentina. Strab. V 230 zu den Ambarvalien bei Festi. Festus p. 213 s. *Pectusculum*. Liv. I 23, 3), die auch späterhin im Gegensatze zu dem neu erworbenen Boden als allein für gewisse sacrale und staatsrechtliche Functionen (z. B. Abhaltung der Curiat- oder Centuriatcomitien, Einholung der Auszugsauspicien, Ernennung eines Dictators) geeignet angesehen wurde, wobei freilich nicht übersehen werden darf, dass sie eigentlich nur an dem städtischen Gebiete innerhalb dieses *a. R.* haften; darum konnte Livius z. B. XLIV 18, 6 zum J. 169 v. Chr., also zum 227. Jahre nach der vollständigen Einverleibung der veientischen Mark in Roms Landgebiet, schreiben, dass ein Prodigium angemeldet worden sei *in Romano agro, simul in Veienti*. Diese Begriffseinschränkung behielt auch die Augurallehre bei: *ut nostri augures publice disserunt, agrorum sunt genera quinque: Romanus, Gabinus, peregrinus, hosticus, incertus* Varro de l. l. V

33, vgl. Festus p. 245. 253 und Trebatius de religionibus VII bei Serv. Aen. XI 316, wo Trebatius, um mit Servius' Worten zu sprechen, *‚antiquum' agrum Romanum cogit intellegi*. Durch Fiction kann auch ein ausserhalb des *a. antiquus* gelegener Boden in *a. Romanus* umgewandelt werden, um z. B. die Feldzugsauspicien zu erneuern: *postquam [im]perium* (Mommsen St.-R I³ 100, 3) *longius* (n. über die Grenzen von Italien hinaus) *prolatum est, ne dux ab exercitu diutius abesset, si Romam ad renovanda auspicia de longinquo revertisset, constitutum, ut unus locus de captivo agro Romanus fieret in ea provincia, in qua bellabatur, ad quem, si renovari opus esset auspicia, dux rediret*; für die frühere Zeit setzt er die Rückkehr nach Rom als notwendig voraus. Andererseits wird die Ansicht *Romanum agrum in Italia terminari* (Liv. XXVII 5, 15) in dem Streite zwischen dem Senate und dem Consul M. Valerius Laevinus (210 v. Chr.) über die Ernennung eines Dictators vom Senate als Dogma aufgestellt; dazu stimmt, dass 208 v. Chr. nach dem Tode des einen Consuls der andere, der an einer Wunde totkrank zu Capua lag, ersucht wurde, *si ad comitia venire Romam non posset, dictatorem in agro Romano diceret comitiorum causa* (XXVII 29, 5). Man wird nur zur Annahme berechtigt sein, dass auch in diesem Falle eine Fiction zur Schaffung des *a. R.* innerhalb Italiens zulässig erschienen sei, nicht aber, dass der *a. publicus* in Italien überhaupt als *a. R.* aufgefasst werden konnte. Diese Behauptung scheint ein Niederschlag der die republicanischen Parteien beherrschenden Anschauung zu sein, dass römisches Bodenrecht ausserhalb Italiens nicht zur Anwendung gelangen könne, dass vielmehr der überseeische Boden peregriner Acker sei (s. den folgenden Absatz). Die Ausdehnung des Ausdruckes *a. R.* über den geringen Umfang der alten römischen Mark hinaus auf den überhaupt zu quiritarischem Bodenrechte befähigten kommt so gut wie gar nicht vor (vgl. Mommsen St.-R. III 824, 2. 825, 4 zu Varro de l. l. V 32. 55; de r. r. I 10, 1). Becker Handb. I 83ff. Mommsen St.-R. III 824ff. Humbert bei Daremberg et Saglio I 138ff. Beloch Der Ital. Bund unter Roms Hegemonie, Leipzig 1880, 43ff.

Alles Land, das nicht zum Gebiete des römischen Staates gehört, zerfällt, je nachdem es zu Rom in einem fest umschriebenen Vertragsverhältnis (*foedus*) steht oder nicht, in *a. peregrinus* und *a. hosticus*. Den verschiedenen Abstufungen der ältesten politischen und sacralen Verträge, die zwischen Rom und seinen Bundesgenossen geschlossen worden waren, sucht das oben angeführte Auguralschema dadurch gerecht zu werden, dass es den *a. Gabinus*, der rechtlich zum *a. peregrinus* gehört und füglich die latinischen Gemeinden überhaupt exemplificiert, eximiert (Varro de l. l. V 33: *peregrinus ager pacatus, qui extra Romanum et Gabinum, quod uno modo in heis feruntur auspicia, dictus peregrinus a pergendo, id est a progrediendo. eo enim ex agro Romano primum progrediebantur; quocirca Gabinus quoque peregrinus, sed quod auspicia habet singularia, ab reliquo discretus*; auch Livius XLIII 13, 6 bezeichnet ein 169 v. Chr. aus der latinischen Colonie Fregellae gemeldetes Prodigium als *in loco peregrino* geschehen; s. Peregrinus). Die wichtigsten praktischen Consequenzen dieses Verhältnisses Rom gegenüber sind die Autonomie der Gemeinden, die Geltung des heimischen Rechtes und also auch dessen Anwendung auf den Boden, die politische Unverletzlichkeit derselben, das Exilrecht und das Postliminium (s. das Nähere, auch über die Wandlungen in diesen Rechten, bei Foedus). Die übliche Formel der Anerkennung des *a. peregrinus* geben die von der römischen Regierung an bereits reichsunterthänige Gemeinden oder an solche Staaten, die zwar nicht *de iure*, wohl aber factisch in die Machtsphaere Roms einbezogen werden, verliehenen Freiheitsbriefe; allerdings wird in dieser Gattung von Privilegien nicht sowohl Bodeneigentum im römischen als im peregrinen Sinne gewährt (Mommsen Ephem. epigr. I S. 293; Staatsrecht III 687, 4) und dort, wo an stipendiäre Gemeinden eine nominelle, jederzeit widerrufliche Autonomie gewährt wird, die Widerruflichkeit auch dieser Verfügungen über das Bodeneigentum ausdrücklich erklärt; vgl. beispielsweise den Volksbeschluss für die Freistadt Termessos in Pisidien vom J. 71 v. Chr. Z. 18ff. *ea omnia habere possidere utei frueique liceto*, und das Senatusconsultum über die seither stipendiären Thisbaeer in Boeotien vom 12. October 170 v. Chr. (Eph. epigr. I p. 280), oder das Edict des Statthalters des jenscitigen Spanien vom 19. Januar 189 v. Chr. *utei quei Hastensium servei in turri Lascutana habitarent, leiberei essent; agrum oppidumq(ue), quod ea tempestate posedissent, item posidere habereque iousit, dum populus senatusque Romanus vellet* (CIL II 5041).

Das Übergewicht Roms, die zahlreichen Übergriffe der römischen Verwaltung und Justiz in die durch das *foedus* privilegierten Rechte der verbündeten autonomen Staaten und dessen immer energischer betonte Unterordnung unter die Centralregierung vernichtete die Souveränität der ‚freien Bundesgenossen' und würde damit den Begriff des *a. peregrinus* noch viel rascher dem römischen Rechte entfremdet haben, wenn nicht eine weitere Schranke zu beseitigen gewesen wäre. Die nationale Politik des Freistaates hatte nämlich, um Italien die führende Stellung im Reiche zu sichern und um die Schaffung vollberechtigter Bürgergemeinden italischen Rechts ausserhalb Italiens zu verhindern, den Grundsatz ausgesprochen, dass nur auf einen in Italien gelegenen Boden quiritarisches Eigentumsrecht anwendbar sei. Aus diesem Grundsatze folgte, dass Handlungen, die auf dem *a. Romanus* vollzogen werden müssen, wie die Ernennung eines Dictators, nur in Italien erfolgen konnten: *eum in Italia terminari* (Liv. XXVII 5, 15; vgl. Mommsen St.-R. II³ 152, 2); desgleichen war er weder zur Consecration nach römischem Recht geeignet (Traian beruhigt die Zweifel des Plinius, ob es verstattet sei, den in der reichsunterthänigen Stadt Nicomedia geweihten Tempel der Magna Mater *salva religione posse transferri: nec te moveat quod lex dedicationis nulla reperitur, cum solum peregrinae civitatis capax non sit dedicationis quae fit nostro iure* epist. X 50), noch konnte seine Erweiterung ein Vorschieben des Pomerium zur

Folge haben (Seneca de brev. vitae 13, 8 citiert *quemdam referentem: Sullam . . . . protulisse pomerium, quod numquam provinciali, sed Italico agro adquisito proferri moris apud antiquos fuit*, vgl. Mommsen St.-R. III 735, 1). Das diesem Grundsatze zuwider laufende Streben der Popularpartei, Ackeradsignationen auf Provincialboden durchzuführen, hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum Ziele geführt; selbst in Narbo, wohin 118 v. Chr. eine römische Colonie deduciert worden war, dürfte italisches Bodenrecht nicht gegolten haben (Mommsen III 736, 1), also Privateigentum quiritarischen Rechtes nicht bestanden haben, und folgerichtig die an der Nutzniessung des *ager publicus populi Romani* haftende Verpflichtung zur Entrichtung des Bodenzinses (*vectigal*) nicht aufgehoben worden sein. Durchbrochen wurde die Schranke, welche die Schaffung quiritarischen Bodenrechts in überseeischem Gebiete hindern sollte, zunächst wohl durch die für die Iterierung der Auspicien nötigen Terminationen eines *a. Romanus* (Serv. Aen. II 178, s. o. S. 781; vgl. auch Dio XLI 43 über die Vorgänge im pompejanischen Regierungslager zu Thessalonica); Gaius II 7 bespricht bereits ganz allgemein die Möglichkeit einer Consecration von Provincialboden *ex auctoritate populi Romani: in provinciali solo placet plerisque solum religiosum non fieri, quia in eo solo dominium populi Romani est vel Caesaris, nos autem possessionem tantum vel usum fructum habere videmur; utique tamen, etiamsi non sit religiosus, pro religioso habetur: item quod in provinciis non ex auctoritate populi Romani consecratum est, proprie sacrum non est, at tamen pro sacro habetur*. Ferner ist in der Kaiserzeit einer Anzahl von ausseritalischen Gemeinden italisches Recht verliehen worden, und basieren, wie die Terminationscippen andeuten, die Erweiterungen des stadtrömischen Pomerium durch Claudius (CIL VI 1231 *auctis populi Romani finibus pomerium ampliavit terminavitq.* Notizie degli scavi 1885, 475) und durch die Samtregenten Vespasian und Titus (CIL VI 1232. Hermes XXII 1887, 622) auf ausseritalischen Bodenerwerbungen. Mommsen St.-R. III 830ff. 733ff. Ruggiero Diz. epigr. I 356.

A. hosticus ist, da der peregrine Boden als *ager pacatus* (Varro de l. l. V 33) d. h. im Vertragsverhältnis zu Rom stehend bezeichnet wird, alles Land, das mit Rom keinen Vertrag geschlossen hat, also noch keine Rechtsgemeinschaft besitzt oder vertragsbrüchig geworden ist (vgl. Hostis). Das Kriegsceremoniell erforderte es, dass der Pater patratus an der Grenze des feindlichen Landes sein *carmen* sprach und *hastam ferratam aut praeustam sanguineam* (Liv. I 32, 12. Marquardt-Wissowa 422, 3) hinüberwarf. *Denique cum Pyrrhi temporibus adversum transmarinum hostem bellum Romani gesturi essent nec invenirent locum, ubi hanc solemnitatem per fetiales indicendi belli celebrarent, dederunt operam, ut unus de Pyrrhi militibus caperetur, quem fecerunt in Circo Flaminio locum emere, ut quasi in hostili loco ius belli indicendi implerent. denique in eo loco ante [a]edem Bellonae consecrata est columna* (Serv. Aen. IX 53); also wurde durch Fiction (in übrigens juristisch nicht zu rechtfertigender Art, da ‚ein römisches Bodenstück dadurch das römische Bodenrecht nicht verlor, dass ein des Commercium entbehrender Ausländer dasselbe kaufte' Mommsen III 831, 1) innerhalb des *a. Romanus* Feindesland geschaffen, wie sonst (s. o. S. 781) im Feindesland *a. Romanus* zu sacralen Handlungen, die die Kriegsführung erheischte, durch Fiction gewonnen werden konnte. Diese Sitte (Ovid. fast. VI 205. Fest. ep. p. 33. Dio L 4, 5) ist noch unter Marcus nachzuweisen (Dio LXXI 33, 3 *τὸ δόρυ τὸ αἱματῶδες παρὰ τῷ Ἐννείῳ ἐς τὸ πολέμιον δὴ χωρίον, ὅς γε καὶ τῶν συγγενομένων αὐτῷ ἤκουσα, ἀκοντίσας ἐξωρμήθη*, 178 n. Chr.).

Incertus is ager, qui de heis quatuor (n. *Romanus, Gabinus, peregrinus, hosticus*) *qui sit ignoratur* Varro de l. l. V 33.

II. Im staatsrechtlich-gromatischen Sinne: *agrorum qualitates sunt tres: una agri divisi et adsignati* (Privateigentum), *altera mensura per extremitatem comprehensi* (Eigentum einer Gemeinde), *tertia arcifinii qui nulla mensura continetur* (Eigentum der römischen Gemeinde), Frontinus Feldmesser 1, 3ff.

1. Der *ager divisus et adsignatus* setzt die agrimensorische Grenzfeststellung (*agrum mensura per extremitatem comprehendere*) und Aufteilung des vom Staate zu freiem Privateigentum abgegebenen Landgebietes in gleiche oder gleichwertige Parcellen oder Parcellencomplexe (*divisio*) und die magistratische Zuweisung sowie die grundbuchliche Einzeichnung (*adsignatio*) der Eigentümer und ihrer Teilstücke in der Flurkarte (*forma, aes*) voraus. Die *divisio* erfolgte nach einfachen Grundschemen. Mit dem *groma*, einem Felddiopter, wurde als erste Hauptlinie, *decumanus*, die Linie Ost-Westen bestimmt, diese hierauf durch eine Senkrechte, mit welcher die Himmelsachse (*cardo*) bezeichnet wurde, also durch eine Linie Nord-Süd geschnitten; von wesentlicher Bedeutung war die Herstellung der im rechten Winkel sich kreuzenden Hauptlinien des Kreuzes (*tetrans*); hingegen konnte, wo die Terrainverhältnisse die Anlage eines *decimanus* in der Richtung von Ost nach West nicht empfahlen, oder aus ‚religiösen' Gründen (Hyginus Feldmesser 169f.), dieser (und damit auch der *cardo*) zweckentsprechend verschoben werden (s. Groma, Cardo, Decimanus, Templum und Limitatio). Die weitere Ackerteilung ging dann entweder so vor sich, dass zu beiden Hauptlinien Parallelen gezogen wurden, die das gesamte Gebiet in Quadrate oder Rechtecke zerlegten (*a. centuriatus* oder *limitatus*), oder dass sei es durch Längslinien, sei es durch Querlinien längliche Streifen als Parcellen oder Parcellencomplexe gebildet wurden (*a. per scamna et strigas divisus adsignatus*). Entwicklung und Bedeutung beider Kategorien ist verschieden.

a) *a. centuriatus* (so genannt, weil er zumeist in quadratische Flächen mit 20 *actus* à 120 *pedes* Seitenlänge zerfiel, welche folglich 400 Quadratactus = 200 *iugera* = 100 *heredia* enthielten, sich also als Centurien von Ackerlosen darstellten) oder (Fest. ep. p. 116) *a. limitatus* (weil die die Centurien oder Multipla der

Centurien scheidenden Linien als *limites* benutzt wurden). Ausgeschlossen blieben zunächst die zwischen den Grenzen des in vollen Centurien aufgemessenen Landes und der Territorialgrenze gelegenen Flächen (*ager extra clusus, loca relicta*; vgl. Front. Feldmess. 55f. *loca relicta et extra clusa non sunt nisi in finibus coloniarum, ubi adsignatio pervenit, usque qua cultum fuit, quatenus ordinatione centuriarum intermissa finitur. ultra autem silvestria fere fuerunt et iuga quaedam montium quae visa sunt finem coloniae non sine magno argumento facere posse . . . haec loca, quod adsignata non sint, relicta appellantur; extra clusa, quod extra limitum ordinationem sint et tamen fine cludantur*); desgleichen konnten in die Limitation nicht einbezogen werden jene innerhalb der Centurien gelegenen Flächen, deren volle Aufteilung als Ackerland ein bestimmtes Object, z. B. ein Teich oder ein Sumpf, nicht zuliess (*subsiciva ea dicuntur, quae adsignari non potuerunt: id est, cum sit ager centuriatus, aliqua inculta loca, quae in centuriis erant, non sunt assignata. haec ergo subsiciva aliquando auctor divisionis aut sibi reservavit aut aliquibus concessit aut rebus publicis aut privatis personis* Hygin. 132f.; s. Subseciva); beide Kategorien gehörten dem *ager arcifinius* an. In dem zur Parcellierung gelangenden Ackerboden wurden die Compagnielose durch *limites lineares* geschieden; jeder fünfte (*quintarius*) in bedeutenderer Breite (*non minus quam qua vehiculo iter agi posset* Hygin. Feldm. 120; Näheres unter Quintarius) als *actuarius* angelegt; durch die *actuarii decimani* und durch die *actuarii cardines* wurden grössere Flächen, *saltus* = 25 *centuriae*, begrenzt (Siculus Flaccus, Feldmesser 158); hingegen kennt Varro de r. r. I 10 nur *saltus* in der Grösse von 4 Centurien: *quattuor centuriae coniunctae, ut sint in utramque partem binae, appellantur in agris divisis viritim publice saltus* (vgl. Hultsch Metrologie² 85, 3). Dabei sind Abweichungen in der Bemessung des Flächeninhalts der Centurie und selbst ein Abgehen von der quadratischen Grundform derselben nicht ausgeschlossen; ***centuriae non per omnes regiones ducenta iugera obtinent, in quibusdam ducentena dena*** (also Rechtecke von 21×20 *actus*), *quadragena* (24×20 *actus*) Siculus Flaccus 159, 9ff., der auch eine nichtquadratische (25×16 *actus*) Aufteilung des Ackerbodens *in Beneventano*, und zwar trotz Einhaltung des Normalmasses bezeugt, was auch der Liber coloniarum 210, 1 berichtet; vgl. Mommsen Hermes XXVII 1892, 80f. Die quadratische *centuriatio* oder *limitatio* kommt von Rechts wegen dem italischen Colonialboden und dem zu vollem quiritarischen Bodeneigentum *viritim* ausgeteilten Lande zu, thatsächlich auch dem italischen *a. municipalis* (Mommsen a. O. 84. 110f.; das iulische Ackergesetz von 49 v. Chr. befiehlt: *qui hac lege coloniam deduxerit, municipium praefecturam forum conciliabulum constituerit, in eo agro, qui ager intra fines eius coloniae municipii fori conciliabuli praefecturae erit, limites decimanique ut fiant terminique statuantur curato* Bruns fontes iuris⁵ 95), nicht dem Domanialgebiete des Staates, das gegen ein *vectigal* verpachtet oder zu Erbbesitz ausgegeben wurde; *debet [enim aliquid] interesse inter [agrum] immunem et vectigalem; nam quemadmodum illis condicio diversa est, mensurarum quoque actus dissimilis esse debet; nec tam anguste professio nostra concluditur, ut non etiam per provincias* (denn fast nur in ihnen war damals Boden, der nicht zu quiritarischem Bodenrecht erworben werden konnte) *pr[opri]as limitum observationes dirigere possit* (Hygin. 205, 4ff. mit Mommsens Emendation a. O. 85, 3). Warum gelegentlich das Rechteck angewendet worden ist (z. B. Suessa, Benevent, Velia, Vibo, Cremona), wissen wir nicht; aber diese Fälle werden von den Gromatikern als Ausnahmen angesehen (die Parcellierung nach *scamna* oder *strigae*, die die Colonialbücher wiederholt für coloniale Adsignationen behaupten, will Mommsen a. O. 85, 2 als Fälschung ablehnen). Dass andererseits die Parcellierung *more colonico per centurias* auch auf Boden erstreckt wurde, an dem der Private kein quiritarisches Eigentum erwerben konnte, bezeugt und tadelt Hygin. a. O. 205, 1ff.

b) *a. per scamna* (Bänke) *et strigas* (Streifen) *adsignatus: strigatus ager est, qui a septentrione in longitudinem in meridianum decurrit; scamnatus autem, qui eo modo ab occidente in orientem creseit* (Hygin. 110, 1ff.), bezw. da von der Ost-West-Richtung des *decimanus* abgegangen werden konnte und abgegangen worden ist: *quidquid in longitudinem est delimitatum, per strigas appellatur; quidquid per latitudinem, per scamna* (Front. 3, 2ff. Hygin. 207, 1f.); die grössere Seite des Rechteckes ist *dimidio longior sive latior* (206f.). Abgegrenzt wird *per proximos possessionum rigores* (Front. a. O.); Balbus 98, 9ff.: *decumanus est longitudo rationalis, itemque cardo, constitutis in unum binis rigoribus singulis spatio itineris interveniente* (d. h. sie sind Strassen, eingesäumt von zwei *rigores*). *nam quidquid in agro mensorii operis causa ad finem rectum fuerit, rigor appellatur; quidquid ad horum imitationem in forma* (Flurkarte) *scribitur, linea appellatur*. Daneben wird *rigor* auch als Synonymum von *iter* verwendet.

Nach dem von den augusteischen Militärcolonien (*secundum legem et constitutionem divi Augusti*) genommenen Schema Hygins (206f.) hat der *decimanus maximus* 40 Fuss Breite, der *cardo maximus* 20 Fuss Breite, 12 Fuss die *actuarii*, und zwar ebensowohl die zum *cardo* parallel gezogenen *limites transversi, inter quos bina scamna* (unten im Plane z. B. *α* und *ε*) *et singulae strigae* (*ϑ*) *interveniunt*, als die dem *decumanus* parallelen *limites prorsi, inter quos scamna quat[erna]* (*α, β, γ, δ*) *strigae[ve senae]* (*ϑ* bis *ν*) (auch so versucht Mommsen vermutungsweise die verderbte Überlieferung zu emendieren, a. O. 101, 1), die übrigen *rigores linearii* erhalten 8 Fuss; ähnliches bestimmt die *lex agrorum ex commentariis Claudii Caesaris* Feldm. 207, 7. Zum besseren Verständnis dieses wiederhole ich den von Mommsen S. 100 gegebenen Plan (andere Combinationen S. 103), der im wesentlichen richtig ist:

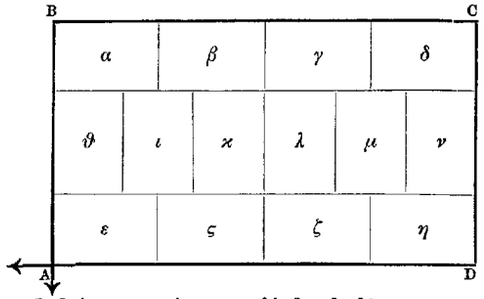

AB *decimanus maximus* — α bis δ und ε bis η *scamna*
AD *cardo maximus* — ϑ bis ν *strigae*
BC *limes II transversus* — A *groma*
CD *limes II prorsus*

Durch die Strigation und Scamnation entstand ein wesentlich anderes Bild der Acker- und Wegeeinteilung als durch die Centuriation, bei der allein die strenge Durchführung des gromatischen Schemas denkbar ist. Jenes Verfahren stellt nur eine Varietät dieses dar und geht so gut wie dieses *antiquo more* vor sich (Front. 3, 7), nur dass danach *in provinciis arva publica coluntur* (4, 1), d. h. zu Frontins Zeit, der offenbar deshalb nur des Provincialbodens gedenkt, weil damals gleichartiger Boden in Italien so gut wie gar nicht vorhanden war. Denn aus der oben bereits teilweise angeführten Hyginstelle (205f.) wird es klar, dass die Adsignationen *per limites* und *per rigores* nicht blos formell sich unterschieden, sondern dass sie der Ausdruck zweier verschiedener Bodenrechte waren. Hygin tadelt es, dass den *ager arcifinius vectigalis* viele Mensoren *more colonico decimanis et kardinibus diviserunt, hoc est per centurias, sicut in Pannonia*; denn *debet [aliquid] interesse inter [agrum] immunem et vectigalem; nam quemadmodum illis condicio diversa est, mensurarum quoque actus dissimilis esse debet.* Er verlangt besonders vorsichtiges Vorgehen beim Vermessen des *a. vectigalis*: *propter quod huius agri vectigalis mensuram a certis rigoribus comprehendere oportet ac singula terminis fundari . . . omnium rigorum latitudines velut limitum observabimus interstitione limitari*; *mensuram per strigas et scamna agemus.* Also wurde in *strigae* und *scamna* solcher Boden zerschnitten, an dem nicht quiritarisches Eigentum erworben werden konnte, sondern auf dem ein an den Staat als den Eigentümer zu entrichtender Bodenzins (*vectigal*) lastete, sei es als voller Pachtbetrag, sei es auch nur als symbolischer Ausdruck der Anerkennung des staatlichen *dominium*. Hiemit sind die Linien für die Entwicklung der beiden agrimensorischen Hauptformeln auch in einer Zeit, die vor der Abfassung der in den gromatischen Digesten vorliegenden Schriften lag, angedeutet. Weber röm. Agrargeschichte 26ff. Mommsen Hermes XXVII 86. 99ff.

Über die Anwendung der agrimensorischen Formen bei der Colonieanlage und beim Abstecken des Lagers s. Colonia und Lager; über die Art der Aufteilung der *centuria* und die Setzung der Marksteine s. Centuria.

Anhang: Im gromatisch-technischen Sinne unterscheidet man vom Standpunkte des Vermessenden sowohl nach rechts und links, als nach vorn und hinten Hälften des *templum*: durch die Querarme (*cardo maximus, transversi limites*) des Kreuzes, in dessen Mittelpunkt jener steht, zerfällt es in die *pars citrata* (*pars antica*) vorn, und hinten die *pars ultrata* (*pars postica*); durch den Längsbalken (*decimanus maximus, limites prorsi*) in die *pars dextrata* und *pars sinistrata*; die Anfangsbuchstaben C, V, D und S sind als Siglen dieser Ausdrücke üblich. Durch Combination beider Teilungen entstehen vier Viertel: *dextrata citrata* (CD), *sinistrata citrata* (SC), *dextrata ultrata* (DV) und *sinistrata ultrata* (SV); *cardines* und *decimani* werden vom Schnittpunkte der beiden Hauptlinien, dem *groma*, aus gezählt: *k(ardo) m(aximus)* oder K·I, dann K·II, K·III u. s. f., *d(ecumanus) m(aximus)* oder D·I, dann D·II, D·III u. s. f.; dementsprechend die dem *groma* nächsten Centurien etwa in folgender Weise:

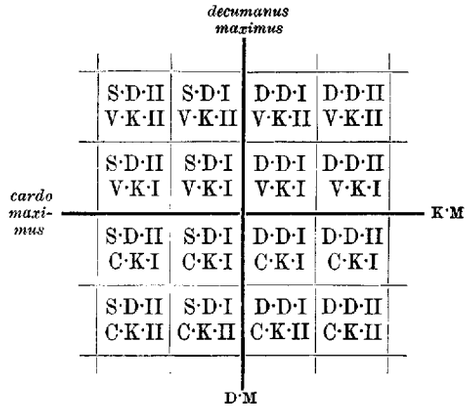

Die Siglen sind leicht aufzulösen, z. B. links oben *s(inistra) d(ecimanum secundum) u(ltra) k(ardinem secundum)*, oder rechts unten *d(extra) d(ecumanum secundum) c(itra) k(ardinem secundum)*. Rudorff Feldm. II 341ff. 353f. Mommsen Hermes XXVII 90ff. Zu den Berichten der antiken Feldmesser ist nun auch ein geringer Bruchteil einer antiken Flurkarte getreten, um dessen Erklärung sich Mommsen (zu CIL XII 1244 und Hermes a. O. 103) besondere Verdienste erworben hat; diese Fragmente sind in Arausio (heute Orange) gefunden und von O. Hirschfeld ausser CIL XII 1244 und p. 824 auch im Arch. Jahrbuch 1892, Anzeiger 125 in guter Photozinkographie, sowie von Weber Röm. Agrargeschichte Tfl. I (vgl. dazu Text S. 279ff.) nach einer Handzeichnung in übersichtlicher Gruppierung abgebildet.

Ager est mensura comprehensus, cuius modus universus civitati est adsignatus, sicut in Lusitania Salmanticensibus aut Hispania citeriore Palantinis et compluribus provinciis tributarium solum per universitatem populis est definitum (Hygin. 4, 3). Bei dieser Kategorie ist blos die äussere Flurgrenze abgesteckt, nicht aber *divisio* und *adsignatio* eingetreten. Da aber bei der Übereignung von Provinzboden aus römischem Dominium an Provinzgemeinden nicht leicht an die Schaffung peregrinen oder

an die italischen Bodenrechtes gedacht werden kann, so scheint der *a. mensura comprehensus* nur eine Species des *a. arcifinius* gewesen und bei der Einführung der Grundsteuerhebung durch die Gemeinden geschaffen worden zu sein; ‚es lag nahe, der betreffenden Gemeinde unter Auflage einer mehr oder minder fixierten Fruchtquote oder Geldsumme das Bodeneigentum für ihre Territorien unveräusserlich zu überweisen, wodurch sie berechtigt wurde, von den einzelnen Inhabern Grundsteuer zu erheben' (Mommsen a. O. 89).

Ager est arcifinius (Nebenform *arcifinalis*), *qui nulla mensura continetur* (d. h. unvermessenes Land). *finitur secundum antiquam observationem fluminibus, fossis, montibus, viis, arboribus ante missis, aquarum divergiis, et si qua loca a vetere possessore potuerunt optineri* (somit eingeschlossen durch unregelmässige, natürliche und willkürlich gezogene Grenzen, deren Anerkennung auf Grund des Völkerrechtes in Friedensschlüssen und Staatsverträgen erfolgt ist; das Formular solcher Territorialgrenzbücher können wir uns nach dem Excerpt bei Hygin. 114, 16ff. oder nach dem Schiedsspruche in den Grenzstreitigkeiten zwischen den Genuaten und den Viturier CIL V 7749 vom J. 117 v. Chr. reconstruieren); *nam ager arcifinius, sicut ait Varro, ab arcendis hostibus est appellatus* (ähnlich 369, 16; 138, 8. 284, 8 aber *arcendo vicinum*; also ‚innerhalb des Grenzfriedens' gelegener Acker); *qui postea interventu litium per ea loca quibus finit terminos accipere coepit* (Front. 5f.). Ursprünglich deckt er sich mit dem *a. occupatorius*, d. h. *quibus agris victor populus occupando nomen dedit* (Siculus Flaccus 138, 3, vgl. 284, 7ff.), der von der Gemeinde besetzten Mark; seinen Namen hat er von den kriegerischen Bollwerken an der Grenze, den *arces*. Verringert wird er durch die *adsignatio* um die zu vollem privaten Bodeneigentum ausgegebenen Landstriche; er umfasst daher die *subsiciva*, wofern sie nicht durch Singularconcession in privaten Acker verwandelt worden waren, und das der Limitation und Adsignation nicht unterzogene Staatsgebiet, und ist daher auch mit dem *ager publicus* überhaupt identisch und dem *a. adsignatus* entgegengesetzt (Feldmesser 24, 4. 43, 21. 178, 9. 179, 17). Wird er aus praktischen Gründen limitiert (vgl. z. B. Feldm. 204ff. oder das Ackergesetz von 111 v. Chr.), so sind mit diesem agrimensorischen Vorgange keineswegs die rechtlichen Folgen der Adsignation verbunden (vgl. Siculus Flaccus 138, 11ff.), wie denn überhaupt diese nur als magistratischer Akt, jene als technische, aber juristisch indifferente Leistung zu betrachten ist.

Litteratur: A. Rudorff Gromatische Institutionen (in Schriften der röm. Feldmesser, hrsgg. und erkl. von Blume, Lachmann und Rudorff, Berlin 1852 II 227ff.). Max Weber Die röm. Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, Stuttgart 1891. Th. Mommsen Zum römischen Bodenrecht, Hermes XXVII 1892, 79ff.

III. In privatrechtlicher Beziehung unterscheidet man den *a. publicus*, *a. privatus* und *a. publicus privatusque*. In älterer Zeit sind blos *a. privatus* und *a. publicus* einander entgegengesetzt, als Eigentum des Einzelnen und der Gemeinde; sie summieren sich zur Gesamtheit des staatlichen Territoriums. Der *a. publicus* ist das Prius, aus ihm geht durch Schenkung oder Verkauf der *a. privatus* hervor. Übrigens reicht auch dieser Gegensatz allem Anscheine nach nicht in die Anfänge Roms zurück. Der eigentlichen Form des privaten Bodeneigentums geht wohl das Geschlechterbodeneigentum voraus; ja dieses wäre älter als der übliche Begriff des Gemeindelandes, wenn der römische Staat durch die Vereinigung von Geschlechtern entstanden sein sollte. Lange Zeit erscheint Privateigentum an Immobilien nicht möglich gewesen zu sein, und blos bewegliches Eigentum Gegenstand des *commercium* gebildet zu haben, insbesondere Menschen und Tiere (*familia*, *pecunia*). Aber jeder Geschlechtsgenosse muss ein Anrecht darauf gehabt haben, nach bestimmter Ordnung einen Streifen des seinem Geschlechte zu eigen gehörigen Bodens zur Bebauung zu empfangen. Das private Bodeneigentum des Einzelnen erscheint von diesem Standpunkt aus als eine höhere Entwicklungsstufe jenes Anrechtes; stirbt der Bodeneigentümer ohne berechtigte Leibeserben zu hinterlassen, so fällt sein Grundbesitz sowie sein bewegliches Gut an die Geschlechtsgenossen zurück. Die Erwerbung neuer Territorien durch den Staat dürfte in älterer Zeit hauptsächlich zur Erweiterung der Gentilfluren geführt haben; wie die Neubürger minderer Gattung einem patricischen Geschlechte in Clientel gegeben wurden, so mag auch ihr Bodenbesitz, sei es ungeschmälert oder beschränkt, der betreffenden Gens attribuiert worden sein. Die Steigerung der Individualrechte überhaupt verringerte die Macht der gentilicischen Verbände. So löste sich auch der Geschlechtergrundbesitz auf in patricisches und plebejisches Privateigentum. Damit wurden auch neue Formen für die Behandlung des durch die Mitwirkung aller, durch die kriegerische Kraft des Staates neugewonnenen Landes nötig.

So oft der Staat ein neues Gebiet seinem Territorium angliedert, ist dieses (*ager occupatorius* Feldm. 2, 20 = 115, 4. 5, 22. 138, 3; vgl. oben S. 789) von Rechts wegen in seiner ganzen Ausdehnung so lange Gemeindeeigentum, bis ein Gemeindebeschluss ihn ganz oder teilweise entweder den früheren Eigentümern, die in den Schutz der Gemeinde aufgenommen worden sind, restituiert, oder bis die Gemeinde sich seiner anderweitig durch Schenkung oder Verkauf entäussert. Am ehesten dürften jene Flurteile, welche direct Eigentum der unterworfenen Gemeinden gebildet hatten, aus wirtschaftlichen Gründen zu gleichem Zwecke römisches Gemeindeland geblieben sein. Die zahlreichen glücklichen Kriege Roms führten zu bedeutender Erweiterung seines Gemeindelandes, da die Römer gewöhnlich einen Teil des unterworfenen Landes für sich einzogen: meist ein Drittel, so schon Romulus (Dionys. Halic. II 35. 50), aber auch die Hälfte (Dionys. II 54. Liv. XXXVI 39, 3), oder zwei Dritteile (von den Hernikern Liv. II 41, 1; von den Privernaten VIII 1, 3), ja selbst das ganze Gebiet (Capua Liv. XXVI 16, 8) wurde den Besiegten abgenommen (zahlreiche Beispiele bei Schwegler

Röm. Gesch. II 404; vgl. Appian. b. c. I 7. Pompon. Dig. XLIX 15, 20, 1). Derjenige Teil des römischen Territoriums, der nicht Staatseigentum ist, ist volles Eigentum einzelner Individuen (Bürger oder Bundesgenossen) und juristischer Persönlichkeiten (Vereinigungen, Gemeinden). Überseeische Landerwerbungen werden vollends als quiritarischen Privateigentums unfähig angesehen und gelten durchaus als Staatsdomäne (Gai. II 7 *in eo solo dominium populi Romani est vel Caesaris*); allerdings nicht von vorneherein, sondern erst seit dem von C. Gracchus 122 v. Chr. eingebrachten Gesetze *de Asia provincia* (Cicero Verr. III 12. Fronto ad Verum II 1); vordem wurde, beispielsweise in Sicilien, auch stipendiären Gemeinden, sofern nicht zur Strafe die Expropriation vollzogen wurde, das alte Bodenrecht gelassen (Cic. Verr. II 13. III 12. Mommsen St.-R. III 729ff.).

Der *a. publicus* ist ein wichtiger Teil des fruchtbringenden staatlichen Vermögens, die Methode seiner Benutzung eine eminent wichtige politische Frage (s. Leges agrariae):

a) Er wird *optuma lege* durch Adsignation in Privateigentum verwandelt: allgemein *ager datus adsignatus* (s. Adsignatio und o. S. 784). Sofern diese Adsignation mit der Gründung eines neuen Gemeinwesens mit römischem Bürgerrecht zusammenhängt, wird er als *a. colonicus* (Feldm. 35, 14. 62, 20. 264, 13) bezeichnet (über die vermögensrechtliche Gliederung desselben s. Colonia); ohne diesen Zusammenhang *a. viritanus* (Fest. 373. Feldm. 154, 12. Varr. de r. r. I 2, 10; vgl. die Formel Feldm. 239, 5 *(Volturni) ager in nominibus villarum et possessorum est adsignatus*, ebenso 238, 5. 18. 239, 2. 12); mit dem *a. in privatum commutatus* wurde der expropriierte Eigentümer eines etwa bei Anlegung einer Colonie gerade unentbehrlichen Feldstückes entschädigt (Ackergesetz von 111 v. Chr. Z. 27 *[quei ager publicus populi Romani in terra Italia P. Mucio L. Calpurnio cos. fuit, de eo agro loco, quem agrum locum populus ex publico in privatum e]ommutavit, quo pro agro loco ex privato in publicum tantum modum agri loci commutav[it: is ager locus do]mneis privatus ita, utei quei optuma lege privatus, esto;* über die *agri concessi, agri redditi commutati pro suis* s. Rudorff II 388ff.; Ztschr. f. gesch. Rechtsw. X 58f.). Diesem *a. optimo iure privatus* kommt soweit, wie überhaupt dem Privatvermögen jedweder Art, völlige Verfügungsfreiheit seitens des Eigners zu; er unterliegt aber ebensosehr auch der Schatzungspflicht (*censui censendo est* Fest. ep. p. 58) und dem Tributum; daher ist er, seit das Tributum factisch aufgehört hat, gänzlich steuerfrei.

b) Er wird zur Nutzniessung an Private und Gemeinden, auch an *stipendiarii* (Lex agrar. CIL I 200 Z. 77. 80. Appian. Pun. 135) gegen eine Abgabe *(vectigal)*, also zu jederzeit widerruflichem Besitze (s. Possessio) überlassen; das Ausmass des dem Einzelnen zur *occupatio* und *possessio* zuzugestehenden Fruchtgenusses am *a. publicus* bildet eine der wichtigsten römischen Agrarfragen (s. auch Leges agrariae). Das Ackerland wird dabei entweder einfach freigegeben: *a. occupatorius* (in anderem Sinne wie o. S. 789; vgl. Feldm. 137, 19. 284, 9ff.; das Ackergesetz von 111 v. Chr. verwandelte solche Possessionen in Privatland und verbot Z. 25 weitere Occupationen), aber so, dass nicht durch *usucapio* Eigentumsrecht daran für den Privaten entstehen konnte, oder es wurde an ihm (*a. privatus vectigalisque*) contractlich Erbpacht und eine (eventuell nur nominelle) Abgabepflicht festgesetzt (CIL I 200 Z. 31f. 49. 66). Auch in letzterem Falle behält der Staat das Eigentumsrecht, wobei er übrigens auf die Rückforderung bedingten Verzicht leistet (*ut quam diu inde vectigal pendatur, neque ipsi conductori neque heredi eius praedium auferatur* Gai. III 145. Paul. Dig. VI 3, 1) oder (bei Concessionen an stipendiäre Gemeinden) unbedingt verzichtet. Diese Kaufäcker heissen, da neben den Censoren auch die Quaestoren in hervorragender Weise mit dem Verkaufe der dem Staate gehörenden Immobilien betraut worden zu sein scheinen (Liv. XXVIII 46, 4. Hygin. Feldm. 115, 17. Siculus Flaccus 152, 24), *agri quaestorii* (Feldm. 115, 15. 125, 19. 139, 11. 136, 16 u. s.). Rudorff Feldm. II 315ff. Mommsen St.-R. II³ 459ff.; s. Decuma, Stipendium, Vectigal. Über die *agri vectigales* der Municipien und die aus ihr entstandene Emphyteuse s. d.

c) Er wird verpachtet und bildet die wichtigste Einnahmequelle des Staates: Kulturland (z. B. der *ager Campanus* seit Capuas Vernichtung, Liv. XXVII 3, 4. XXVIII 46, 4. XLII 1, 19. Cic. de leg. agr. II 81), Weideland (*ager compascuus* Cic. Top. 12. Fest. ep. p. 40. Isidor. orig. XV 13, 9; *pascua silva, saltus*, z. B. *in Sabinis in monte Mutela* Frontin Feldm. 21, 3), schlagbare Wälder (*silvae caducae*); ferner wurden die Pechhütten in den Staatsforsten (*picariae*), der Bergbau (*metalla*), die Salzgewinnung (*salinae*), der Fischfang (Polyb. VI 17, 2. Fest. p. 191 s. *lacus Lucrinus*. Serv. Georg. II 161. Ulp. Dig. XLIII 14, 1, 7. Marcian. Dig. I 8, 4, 1 *flumina paene omnia et portus publica sunt*) verpachtet; die Abgabe neisst allgemein *vectigal*, die für das Weideland auch *scriptura* (daher *scripturarius ager* Fest. p. 333), für das Ackerland auch *decuma* (daher *ager decumanus* Cic. Verr. III 13. 103. CIL II 1438 vom J. 49 n. Chr.; *agri decumates* innerhalb des germanischen Limes Tac. Germ. 29). Von der Verpflichtung zur Steuerabgabe rührt der Name *a. vectigalis* her (Cic. Verr. III 103. Paulus Dig. VII 3, 1. Feldm. 116, 5. 125, 19. 204, 16. 205, 5. 9 u. s.). In republicanischer Zeit umfasste man alle Gattungen des vom Staate in Pacht ausgethanen *a. publicus* wegen des Überwiegens der Weidewirtschaft auf ihm mit dem Ausdrucke *pascua* (Plin. n. h. XVIII 11 *etiam nunc in tabulis censoriis pascua dicuntur omnia, ex quibus populus reditus habet, quia diu hoc solum vectigal fuerat*). S. die einzelnen Schlagwörter und Vectigalia publica.

In den ältesten Zeiten verfügt der König über den *a. publicus*, wie der Hausvater über sein Hauswesen. Im Freistaate concurrieren die den Staat constituierenden Gewalten hierin der Art, dass das Eigentumsrecht des Volkes anerkannt ist und insbesondere bedeutendere Liberalitätsakte auf Kosten der Staatsländereien ohne Geheiss des Volkes theoretisch unzulässig sind, der Senat vorzugsweise über die Administration disponiert, diese selbst aber von den Beamten (Consuln, Censoren; über directen Auftrag des Senats auch von den Quaestoren) besorgt wird; die magistratischen Rechte auf diesem Gebiete, die unzweifelhaft im Beginn des Freistaates sich der königlichen Gewalt sehr genähert haben, verkümmern immer mehr. Der Senat, der dann zunächst bei unbedeutenderen Veräusserungen von Staatseigentum das Volk zu befragen unterliess, gelangt durch die sullanische Verfassungsreform dazu, unumschränkt über die Staatsdomäne zu verfügen; Cicero bringt beispielsweise seinen Antrag auf Adsignation von Staatsländereien an die Veteranen im Senate vor (Phil. V 53). Bei der Teilung der Provinzen zwischen Senat und Kaiser (27 v. Chr.) wurde dem Kaiser das Bodeneigentum der Gemeinde an oder in den kaiserlichen Provinzen abgetreten; Mommsen (St.-R. II³ 1089, 1) schlägt vor, für diese erste auf zehn Jahre gültige Abtretung die Form einer fiduciaren Übereignung anzunehmen. Die Staatsrechtslehrer der Kaiserzeit formulieren dann das zu ihrer Zeit bestehende Verhältnis: *in eo* (nämlich *provinciali*) *solo dominium populi Romani est vel Caesaris* Gai. II 21. Da die Fiscalprovincialen mit einer directen Vermögenssteuer (*tributum*) belastet wurden, unterschied man den in einer kaiserlichen Provinz gelegenen *a. tributarius* vom *a. stipendiarius* auf senatorischem Provinzialboden: (*praedia*) *stipendiaria sunt ea, quae in his provinciis sunt, quae propriae populi Romani esse intelleguntur, tributaria sunt ea, quae in his provinciis sunt, quae propriae Caesaris esse creduntur* Gai. II 21. Ausserdem steht dem Kaiser das bereits von den Ausnahmsgewalten der letzten Jahrzehnte des Freistaates gehandhabte Recht der freien Adsignation wo immer belegenen staatlichen Ackerlandes zu, ein Recht, von dem hauptsächlich für die Ansiedlung und Altersversorgung der Veteranen Gebrauch gemacht wurde; die einzige Ausnahme, von der wir hören, gehört einer Zeit an, in der man wieder einmal die Herstellung der republicanischen Ordnungen anzubahnen suchte (Nervas *lex agraria* Callistratus Dig. XLVII 21, 3, 1). Zu jeder Art der magistratischen Judication und Termination des gesamten Gemeindelandes ist der Kaiser befähigt, sobald er das Amt eines Censors ausübt, also seit Domitian (84 n. Chr.) überhaupt; unter den früheren Kaisern aber waren derlei Akte am Gemeindeboden in Italien und in den senatorischen Provinzen noch oft *ex senatus consulto* erfolgt: so durch *curatores locorum publicorum iudicandorum ex s. c.* CIL VI 1266 (2 n. Chr.). 1267 (6 n. Chr.), oder durch kaiserliche Amtshandlung *ex s. c.* (CIL VI 1236 im J. 7/6 v. Chr.). Näheres bei Mommsen St.-R. III 1111ff. II³ 992ff. 1087ff.; s. Terminatio.

Litteratur: Blume, Lachmann, Rudorff Schriften der röm. Feldmesser, Berlin 1848. 1852. Mommsen St.-R. (vgl. im Index ‚Gemeindeland') und die einschlägigen Partieen in Marquardts St.-V. II². Weber Röm. Agrargeschichte (s. oben S. 789).

A. regius (s. auch *Τέμενος*), Campanus, Martius, Gallicus u. ä. s. unter Regius, Campanus, Martius, Gallicus u. s. w. [Kubitschek.]

L. Agerinus, Freigelassener der Agrippina, fälschlich eines Mordversuchs auf Nero beschuldigt, J. 59 n. Chr. Tac. ann. XIV 6. 7. 8. 10. Suet. Nero 34 (hier der Vorname).

[v. Rohden.]

A. Agerius. Mit diesem Namen ist in den meisten (vgl. aber Gai. IV 46. 60. 64. 86, auch IV 42) processualischen Schriftformeln, welche Gaius im 4. Buch seiner Institutionen mitteilt, die angreifende Partei (s. Gai. IV 34), der heute sogenannte Kläger bezeichnet. Ihm steht als Beklagter *Numerius Negidius* (*N.N.*) gegenüber. Wo in der Formel noch eine dritte Person (abgesehen vom *iudex*) erscheint, da heisst sie gewöhnlich *L. Titius* (s. Gai. IV 34. 137). Doch kommt zuweilen *L. Titius* auch für den Kläger und Beklagten vor (vgl. Gai. IV 64. 86 und die Interdicte bei Ulp. Dig. XLIII 30, 1, pr. und 3 pr.), in dem Stipulationsformular bei Ulp. Dig. L 16, 68 (dazu Lenel Edictum 411. 414) für den Richter (vgl. Plut. quaest. Rom. 30). *A.A.* und *N.N.* sind dem Gaius und den Juristen nicht eigentümlich; sehr wahrscheinlich (s. Prob. Eins. 5. Gai. IV 47. 136. Paul. Coll. leg. mos. et rom. II 6, 4. 5) gehörten sie in der Kaiserzeit den Musterformeln des praetorischen Albums an. Wann der Gebrauch dieser Namen entstand, ist nicht festzustellen. Die Lex Rubria (CIL I 205 c. 20), die zwischen 705—712 d. St. fällt, nennt den Kläger *L. Seius*, den Beklagten *Q. Licinius*. In dem von Aquilius Gallus, einem Zeitgenossen Ciceros, herrührenden Stipulations- und Acceptilationsformular bei Florent. Dig. XLVI 4, 18, 1 und Iust. Inst. III 30 (29), 2 können ältere Namen durch *A.A.* und *N.N.* verdrängt sein. Der in den Musterformeln des Albums beispielsweise angeführte *A.A.* und *N.N.* war im Gerichtsverfahren durch die wahren Namen der Parteien zu ersetzen (vgl. Wlassak Edict und Klageform 72—80). Die Lex Rubria a. a. O. hält es für nötig, dies besonders anzuordnen. Nahe liegt es, aus *A.A.* und *N.N.* einen Anklang an die Thätigkeit der Processparteien herauszuhören (so Bethmann-Hollweg Röm. Civilprocess II 409, 19 u. A.); indess sind wie *Aulus* und *Numerius* (s. Fest. ep. p. 171) so auch *Agerius* (CIL X 539: *Acerius*) und *Negidius* als reelle Namen nachweisbar; s. Kuntze Excurse über röm. Recht² 232. Wegen der Bezeichnung des Klägers und Beklagten in den Formeln der Theophilinischen Institutionenparaphrase vgl. C. Ferrini Rendiconti dell' Istituto Lombardo Serie II v. XVII: Nota letta nell' adunanza dell' 11 dicembre 1884.

Litteratur: Antonius Augustinus in Ottos Thesaurus iur. rom. I 388—470 (die *nomina ficta* der Iust. Pandekten). Huschke Studien d. röm. Rechts I 310; Gaius. Beiträge zur Kritik etc. 224. Schrader im Commentar zu Iust. Inst. III 29 (30), 2 p. 575. Puchta(-Rudorff) Institutionen I § 164a. Keller-Wach Röm. Civilprocess § 40 N. 460—462, auch N. 458. Rudorff Röm. Rechtsgeschichte II 101. Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. II 409. 411, 25. Kuntze Excurse² 232. [M. Wlassak.]

Ἀγερμός s. *Ἀγυρμός*.

Agerochios, Praeses der Provinz Haemimontus im J. 535 n. Chr. Nov. Iust. 32. 34.

[Hartmann.]

Agerochos (*Ἀγέρωχος*), Freier der Penelope, aus Dulichion. Apd. fr. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179, 24. [Escher.]

Agesandridas, Sohn des Agesandros (s. d. Nr. 2), Spartiate, wurde im J. 411 v. Chr. mit einer peloponnesischen Flotte nach Euboea gesandt, besiegte bei Eretria die Athener unter Thymochares und brachte Euboea zum Abfall. Später führte er eine Flottenabteilung an der thrakischen Küste (Thuk. VIII 91, 2. 94. 95, 2ff. Xenoph. anab. I 1, 1. 3, 17). [Niese.]

Agesandros (*Ἀγήσανδρος*). **1)** Beiname des Hades. Hesych. Vgl. Agesilaos Nr. 1. [Wentzel.]

2) Ein Spartiate, der vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges als Gesandter nach Athen ging (Thuk. I 139, 3). [Niese.]

3) Archon in Delphoi. Wescher-Foucart inscr. de Delphes 266.

4) *Πρύτανις* (Eponymos) in Korkyra. CIG 1851. [Kirchner.]

5) Bildhauer, s. Hagesandros und Alexandros.

Agesarchos, Sohn des Haimostratos (?), Tritaier. Berühmter Faustkämpfer. Sein Standbild in Olympia von den Söhnen des Polykles, Paus. VI 12, 8. 9. [Kirchner.]

Agesianax (*Ἀγησιάναξ*), von Plutarch (de facie in orbe lunae 2. 3) als Verfasser von *Φαινόμενα* erwähnt, identisch mit Hegesianax (s. d.). [Schaefer.]

Agesias (*Ἀγησίας*). **1)** Sohn des Sostratos, aus einem in Syrakus eingebürgerten Zweige der Iamiden, welcher das diesem Geschlechte zustehende Priestertum am Altare des grossen Zeus in Olympia auch in der Fremde festgehalten hatte. Es war die Gewohnheit der Iamiden, Orakel sprechend umherzuwandern, vornehmlich bei den Spartanern und übrigen Doriern, sowie bei den Arkadern. So war einer der Vorfahren des A., vermutlich von Stymphalos, nach Korinth gekommen und hatte den Archias begleitet, als er Syrakus zu gründen auszog. A. teilte die Neigung der Iamiden zu gymnischen Kämpfen und trug einen Sieg mit Maultieren in Olympia davon. Diesen Sieg, den Boeckh Ol. 78 ansetzt, feiert Pindar in der sechsten olympischen Ode. Aus dieser Ode und den zugehörigen Scholien ist A. bekannt. Er scheint mit Hieron befreundet gewesen zu sein und ihm militärische Dienste geleistet zu haben. Nach Hierons Tode wurde A., dem es nicht an Feinden fehlte, ermordet. [Cauer.]

2) Athener (*Ἀχαρνεύς*). Mit Aischines von Lamptrai ist er das Haupt einer vor der Schlacht bei Plataiai angezettelten Verschwörung vornehmer Athener behufs Aufhebung der Demokratie. Auf Aristeides Veranlassung verbannt, Plut. Arist. 13. [Kirchner.]

3) Von Megara, ein nur aus dem von E. Rohde entdeckten Paradoxographus Vaticanus (Acta philolog. Lips. I 35f.) bekannter Schriftsteller. [Schwartz.]

Agesidamos (*Ἀγησίδαμος*). **1)** Sohn des Archestratos, epizephyrischer Lokrer. Siegt als Knabe zu Olympia im Faustkampf um Ol. 74. Pind. Ol. 10. 11. Schol. Ol. 10 bei Boeckh II 1, 238.

2) Vater des Aitnaiers Chromios (Pind. Nem. I 42. IX 99), welcher nach Boeckh II 2, 349. 452 etwa Ol. 76, 4 siegte.

3) s. Hegesidamos. [Kirchner.]

Agesikrates, Sohn des Agesikrates. *Στρατηγός* auf Kos. Newton ancient greek inscr. 335. [Kirchner.]

Agesilaos (*Ἀγησίλαος*). **1)** Epiklesis des Hades, dorisch *Ἀγεσιλᾶς*, ionisch *Ἡγησίλεως*. Aeschyl. fgm. 406. Kallimachos hymn. V 130. Nikander fgm. 74, 72. Hegesipp. Anth. Pal. VII 545. Epigramm aus Kreta bei Kaibel epigr. 195. Lact. div. inst. I 11. 31. Hesych. Et. M. 8, 32. [Wentzel.]

2) König von Lakedaemon, Sohn des Doryssos, Agiade (Herodot. VII 204). Nach Apollodor regierte er 44 Jahre (920—877 v. Chr.) und lebte zu seiner Zeit Homer; dagegen nach Pausanias herrschte er nur kurze Zeit. Pausanias lässt unter ihm die lykurgischen Gesetze gegeben sein (Diod. fr. VII 8 bei Euseb. chron. I 223f. Clemens Alex. strom. I 141. Paus. III 2, 4. Clinton fasti hellen. I 335f.).

3) Lakedaemonier aus dem Geschlecht der Eurypontiden, Grossvater des Königs Leotychides (Herod. VIII 131).

4) Lakedaemonischer König aus dem Hause der Eurypontiden, Sohn des Königs Archidamos und der Eupolia. Geboren etwa 444 v. Chr. war er als jüngerer Sohn und da sein älterer Stiefbruder Agis (II.) einen Sohn, den Leotychides, hatte, nicht für den Thron bestimmt. Da jedoch die echte Geburt des Leotychides bezweifelt ward (man sagte, er sei von Alkibiades im Ehebruch erzeugt, Plut. Alkib. 23), so trat A. nach dem Tode seines Bruders Agis als Bewerber um die Nachfolge auf, die Mehrheit des Volkes erklärte ihn für den rechten Erben, und der Thron wie das Vermögen des Agis ging auf ihn über, wobei namentlich Lysander, der in A. einen willigen Freund zu erhalten hoffte, seinen Einfluss für ihn einsetzte (Xenoph. Ages. I 5; Hellen. III 3, 1ff. Plut. Ages. 1ff.; Lys. 22. Paus. III 8, 7ff. Nepos Ages. 1). A. kam etwa im J. 401 v. Chr. auf den Thron; das erste wichtigere Ereignis unter seiner Regierung war die Verschwörung des Kinadon, die kaum ein Jahr später entdeckt ward (Xenoph. Hellen. III 3. 4). A. suchte zunächst sein Ansehen zu befestigen; anders als sonst die Könige zu thun pflegten, trat er in gutes Einvernehmen zu den Ephoren und hielt sich namentlich an Lysander. Als im J. 397 die Perser, mit denen die Spartaner seit dem Feldzuge des jüngeren Kyros in Asien Krieg führten, grössere Rüstungen begannen und sich zum Angriff anschickten, bewirkte Lysander, dass nach Beschluss der Lakedaemonier und Bundesgenossen A. mit einem Heere von 2000 Neodamoden und 6000 Bundesgenossen nach Asien gesandt ward, um hier entweder mit den Persern Frieden zu schliessen, oder sie an einem Angriff zu hindern. Ihn begleiteten, vom Volke erwählt, dreissig Spartiaten, unter denen sich auch Lysander befand, der seinen und seiner Parteigenossen Einfluss in Kleinasien wiederherzustellen hoffte. Vor seinem Übergange nach Asien wollte A., wie einst Agamemnon, in Aulis opfern, ward aber von den Boeotern, die nebst den Athenern und Korinthern die Heeresfolge verweigert hatten, daran gehindert

und kam dann (Frühjahr 396) in Ephesos an, wo er das Heer seiner Vorgänger, namentlich die Kyreer übernahm (Xenoph. Ages. I 6ff.; Hellen. III 4, 1ff. Plut. Ages. 6; Lys. 23. Paus. III 9, 1ff. Nepos Ages. 2). Hier schloss er zunächst mit Tissaphernes, dem Satrapen von Lydien und Karien, einen Waffenstillstand auf drei Monate, um aufs neue mit dem Perserkönige zu unterhandeln und den Frieden und die Befreiung der griechischen Städte des Festlandes zu erlangen. Während dieser Zeit beschäftigte er sich mit der Neuordnung der kleinasiatischen hellenischen Städte und fand dabei Gelegenheit, Lysandern, der als die wichtigste Person erschien und überall in den Vordergrund trat, zurückzudrängen und so zu demütigen, dass er selbst um eine andere Verwendung bat und an den Hellespont abging. Der erhoffte Friede mit den Persern kam nicht zu stande; vielmehr hatte Tissaphernes sein Heer ansehnlich verstärkt und erklärte dem A. den Krieg, wenn er nicht Asien verlasse. Indem A. sich den Anschein gab, als wolle er Karien angreifen, und Tissaphernes seine Streitkräfte zum Schutze dieser Landschaft versammelte, wandte er sich plötzlich nach Norden, in das Kaystrosthal und weiter bis nach Phrygien am Hellespont, der Satrapie des Pharnabazos. Er fand diese Gegenden unverteidigt und gewann grosse Beute, bis er durch die überlegene Reiterei des Pharnabazos genötigt ward, an die Küste zurückzukehren (Xenoph. Ages. I 10ff.; Hellen. III 4, 11ff. Plut. Ages. 7ff.; Lys. 23. Diod. XIV 79. Nepos Ages. 2, 3ff.). Im folgenden Winter beschäftigte er sich mit Rüstungen, namentlich mit der Bildung einer besseren Reiterei, und sammelte zum Frühjahr 395 seine Truppen abermals in Ephesos. Auch jetzt erwartete ihn Tissaphernes in Karien, während A. unverhofft in Lydien und die Gegend von Sardes eindrang. Tissaphernes eilte zum Schutze herbei; A. hatte jedoch Gelegenheit, am Paktolos die persischen Reiter anzugreifen und zu schlagen und die Umgegend von Sardes zu verwüsten. Diese Niederlage war eine der Ursachen, weshalb Tissaphernes bald darnach abgesetzt und hingerichtet ward (Xenoph. Ages. I 23ff.; Hellen. III 4, 15ff. Plut. Ages. 10. Diod. XIV 60. Paus. III 9, 5f. Nepos Ages. 3, 2ff.). Sein Nachfolger, Tithraustes, schloss zunächst mit A. eine längere Waffenruhe ab, um neue Unterhandlungen zu eröffnen; er schlug als Friedensbedingung vor, dass A. Asien verlasse und die hellenischen Städte autonom, aber den Persern tributpflichtig sein sollten; zugleich bedang er sich aus, dass A. seine Satrapie räume. Die Spartaner willigten ein, und A. begab sich in die Satrapie des Pharnabazos. Auf dem Wege dorthin, bei Kyme, erhielt er die Botschaft, dass ihm der Oberbefehl auch zur See und die Ernennung eines Nauarchen übertragen sei. A. verstärkte nunmehr gegenüber den stärkeren persischen Rüstungen seine Flotte um 120 neue Schiffe und ernannte seinen Schwager Peisandros zum Oberbefehlshaber. Dann rückte er in das Land des Pharnabazos ein, wo er im Herbst 395 eintraf und bis zum nächsten Frühjahr blieb. Er unternahm auch hier ergiebige Beutezüge, kam bis nach Paphlagonien und überwinterte in Daskylion, dem Sitz des Satrapen, mit dem er allerlei Kämpfe zu bestehen hatte. Verstärkt ward er durch einen persischen Überläufer, Spithridates, und den paphlagonischen Fürsten Kotys (oder Otys), die ihm namentlich Reiter stellten. Als diese sich wegen der Beute mit ihm entzweiten und das Heer verliessen, wurde seine Stellung der persischen Reiterei gegenüber erheblich geschwächt und nach einer Unterredung mit Pharnabazos, worin er ihn zu bewegen suchte, die Sache des Perserkönigs zu verlassen, verliess er Anfang Frühjahr 394 das hellespontische Phrygien und wandte sich nach Süden. In der Ebene von Thebe traf ihn nun aber die Weisung von Sparta, nach Hellas zurückzukehren, da sich hier mit Unterstützung der Perser die Verbindung der Thebaner und Athener gebildet hatte, denen sich nach der Schlacht bei Haliartos und dem Tode Lysanders (395) die Korinther, Argiver, Thessaler und viele andere in Mittel- und Nordhellas anschlossen. So musste er Asien verlassen. Man sagt, er habe vorgehabt, tief ins Binnenland einzudringen, ja vielleicht den Perserkönig selbst anzugreifen, und die Alten haben bedauernde Betrachtungen darüber angestellt, dass es ihm infolge des hellenischen Krieges nicht vergönnt gewesen sei, seine Absichten auszuführen. Aber zu einem grossen Unternehmen reichten seine Streitkräfte nicht aus; zwar zeigte seine Kriegsführung die militärische Schwäche der Perser und die Überlegenheit der hellenischen Waffen, aber sie war doch fast nur auf den kleinen Krieg, auf Plünderung und Beute gerichtet, um das Heer zu ernähren, zu bereichern und noch etwas zu erübrigen. A. hat kaum je versucht, die Streitkräfte der Perser, deren Reiterei ihre Überlegenheit behauptete, aus dem Felde zu schlagen; und gar zu unternehmen, was Alexander später that, war er nicht im stande und hat er auch wohl kaum ernstlich gewollt (Xenoph. Ages. I 35; Hell. III 4, 25ff. IV 1, 1ff. Plut. Ages. 10ff. Paus. III 9, 6ff. Nepos c. 4. Chr. Haupt Agesilaos in Asien, Programm v. Landsberg a. d. W. 1874).

A. nahm aus Asien an Truppen mit was er konnte, namentlich auch die Kyreer, liess nur wenige zurück und begab sich auf dem Landwege durch Thrakien und Makedonien nach Hellas. Er wurde unterwegs nirgendwo ernstlich aufgehalten und legte den Weg in nicht ganz dreissig Tagen zurück. In Thessalien wurde sein Durchzug durch Angriffe der thessalischen Reiterei belästigt, die er bei Narthakion am Othrys kräftig zurückwies. Dann erhielt er Auftrag, in Boeotien einzurücken; verstärkt durch einige Abteilungen des lakedaemonischen Heeres, das jüngst den Sieg am Nemeabache bei Sikyon gewonnen hatte, ferner durch die Phokier kam er an der Grenze Boeotiens an. Es fand damals eine Sonnenfinsternis statt (14. August 394). In der Ebene bei Koroneia begegneten ihm die Boeoter und ihre Verbündeten; er erfocht hier einen blutigen, schwer erkämpften Sieg. Man rechnete es ihm als Fehler an, dass er die Thebaner, als sie durch die siegreichen Lakedaemonier sich durchschlagen mussten, in der Front empfing und dadurch schweren Verlust erlitt, statt sie vorbeizulassen und von der Seite anzugreifen (Xenoph.

Ages. II 12). Kurz vor diesem Siege hatte A. Nachricht von der Niederlage der Flotte und dem Tode des Peisandros bei Knidos erhalten. Nach der Schlacht zog A. nach Delphi, erholte sich von seiner Wunde, die er in der Schlacht erhalten hatte, und feierte die Pythien. Er weihte hier den Zehnten der asiatischen Beute, an 100 Talente (Xenoph. Ages. I 34). An dem von hier aus unternommenen Einfall in Lokris, der für die Spartaner nicht ohne Verluste war, nahm er nicht teil. Dann ging er in den Peloponnes zurück; das Heer ward entlassen und A. kehrte nach Sparta zurück (Xenoph. Ages. I 36ff.; Hell. IV 1, 41ff. 3, 1ff. Plut. Ages. 15ff. Diod. XIV 83, 3. 84, 1ff. Paus. III 9, 12ff. Nepos 4, 4ff.). In Sparta nahm A. jetzt eine sehr angesehene Stellung ein; zwar die Freunde Lysanders waren ihm feindlich gesinnt und es fehlte nicht an Kämpfen gegen sie; aber er wusste manche von ihnen zu gewinnen, wie er sich auch, freilich ohne dauernden Erfolg, bemühte, den Mitkönig Agesipolis an sich zu ziehen (Plut. Ages. 20). Im Kriege, der bei Korinth geführt ward, war A. erst im J. 391 wieder thätig, als die neue Waffengattung der Peltasten unter Iphikrates ihre ersten Erfolge errungen hatte und die Athener den Korinthern die zerstörten Mauern zwischen Korinth und Lechaion wiederherstellten. Damals rückte A. ins Feld, verheerte erst das argivische Gebiet, und riss bei Lechaion die neu errichteten Mauern wieder ein, wobei ihn sein Bruder Teleutias, damals Nauarch, mit einer Flotte unterstützte (Xenoph. Ages. II 17; Hell. V 4, 19. Plut. Ages. 21). Im nächsten Jahre (390) wiederholte A. seinen Angriff, verjagte die Korinther von der Feier der Isthmien und liess das Fest durch die Verbannten begehen. Dann wandte er sich gegen den Peiraios, nördlich von Korinth am krisaeischen Golfe gelegen, wohin die Korinther einen grossen Teil ihrer Habe in Sicherheit gebracht hatten. Er fand ihn stark besetzt, zog aber durch einen Scheinangriff auf Korinth den grössten Teil der Besatzung hinweg, eroberte ihn dann samt dem Castell Oinoe und dem Heraion und machte grosse Beute und viele Gefangene. Die Freude über dies gelungene Unternehmen ward getrübt durch die gleich danach eintreffende Nachricht von der Vernichtung der lakedaemonischen Mora bei Lechaion durch die Peltasten des Iphikrates. A. kam zur Hülfe zu spät, verwüstete dann noch, um sich als Herrn im Felde zu zeigen, das Gebiet von Korinth und zog hierauf nach Sparta zurück. Die früher von Sievers (Geschichte Griechenl. 404), neuerdings von Judeich vertretene Meinung, dass diese Kämpfe bei Korinth den Jahren 393 und 392 angehörten, ist sicherlich ein Irrtum (Xenoph. Ages. II 18f.; Hellen. IV 5, 1ff. Plut. Ages. 21. Paus. III 10, 1).

Im nächsten Jahre (389 v. Chr.) wurde auf Ansuchen der Achaeer der Heerbann gegen die Akarnanen und ihre Bundesgenossen geführt. A. hatte wiederum die Führung und rückte in Akarnanien ein. Er täuschte die Akarnanen und drang plötzlich nach einem Eilmarsche bis an den See (die Limnaia) ins Herz der Landschaft ein, wo die Akarnanen ihre Heerden u. a. in Sicherheit wähnten, und machte grosse Beute; auch gelang es ihm, die akarnanischen Truppen, die seinen Abzug belästigten, zurückzuschlagen. Jedoch seine Angriffe auf die feindlichen Städte wurden zurückgewiesen und A. kehrte dann über Rhion zurück. Dieser Feldzug hatte die Wirkung, dass die Akarnanen und Nachbarn, als A. im nächsten Jahre mit einem neuen Angriffe drohte, zu den Spartanern übertraten (Xenoph. Ages. II 20; Hellen. IV 6, 1ff. Plut. Ages. 22. Paus. III 10, 2). Am Seekriege nahm A. keinen Anteil. Für den bald darnach durch Antalkidas vermittelten Königsfrieden von Olymp. 98, 2 (= 387/6) trat er auf der Versammlung in Sparta (wahrscheinlich im Winter 387/6) auf das kräftigste ein. Als hier die Thebaner Anspruch erhoben, alle boeotischen Städte zu vertreten, widersprach er ihnen und zwang sie durch Kriegsdrohung, sich zu fügen; ebenso wurden die Korinther genötigt, ihre Verbindung mit Argos zu lösen; für beide Städte erzwang er ferner die Rückkehr der Verbannten, seiner Freunde (Xenoph. Ages. II 21; Hellen. V 1, 32. Plut. Ages. 23). Er ist der vornehmste Vertreter der damaligen, durch den antalkidischen Frieden begründeten Politik Spartas, deren Ziel es war, alle mächtigeren Gemeinden zu schwächen und dadurch die Herrschaft zu behaupten (es ist daher auch wenig glaublich, dass er, wenn auch Antalkidas sein persönlicher Gegner war, die Preisgebung der Griechen des kleinasiatischen Festlandes an die Perser mit besonderem Missvergnügen gesehen habe; vgl. Plut. Ages. 23). Das Unternehmen gegen Mantineia hat er nicht geleitet; er bat, aus persönlichen Gründen, ihn nicht damit zu betrauen (Xenoph. Hellen. V 2, 3). Der Handstreich des Phoibidas, durch den sich Sparta im J. 382 v. Chr. in den Besitz der Burg von Theben setzte, fand seine Billigung. Als Phoibidas in Sparta peinlich verklagt ward, setzte A. es durch, dass er freigesprochen ward (oder nach einem andern Bericht mit einer Geldbusse davon kam), und die Kadmeia ihre lakedaemonische Besatzung behielt. A. sprach dabei aus, dass man nicht fragen solle, ob das Geschehene recht oder unrecht sei, sondern ob es der Gemeinde nütze (Xenoph. Hell. V 2, 32f. Plut. Ages. 23; Pelop. 6). Er nahm sich ferner auf das eifrigste der phliasischen Verbannten an, die zum Teil seine Gastfreunde waren; nach dem antalkidischen Frieden von den Spartanern in ihre Vaterstadt zurückgeführt, wollten sie jetzt diese ganz in ihre Gewalt bringen. Sie fanden in Sparta Unterstützung und da Phlius sich weigerte, ihre Forderungen zu erfüllen, so führte A. ein Heer gegen die Stadt (um 380 v. Chr.) und zwang sie nach achtzehnmonatlicher Belagerung sich zu ergeben. Die Spartaner übertrugen später bei der Capitulation ihm die Entscheidung über das Schicksal der Stadt und es erging über die Gegner der Verbannten ein strenges Gericht; eine neue Verfassung ward eingeführt und die Akropolis erhielt eine lakedaemonische Besatzung. Als ferner bald nach der Befreiung Thebens (Winter 379/8) der Harmost in Thespiai, Sphodrias, den Peiraieus zu überrumpeln versuchte und die Athener Genugthuung verlangten, geschah es durch A.s Einfluss, dass Sphodrias freigesprochen ward und dadurch die Athener im Entschluss, sich

mit Theben zu verbünden, bestärkt wurden (Xenoph. Hell. V 4, 21. Plut. Ages. 24; Pelop. 14. Diod. XV 29, 5).

Den nunmehr ausbrechenden Krieg gegen die Thebaner, Athener und die Mitglieder des neuen Seebundes eröffnete A. im J. 378. Er liess die Pässe des Kithairon besetzen und rückte mit einem starken Heere (angeblich 18000 Mann zu Fuss und 1500 Reiter) über Plataiai und Thespiai ins Gebiet von Theben ein. Die Thebaner, denen die Athener zu Hülfe kamen, hatten die wichtigsten Teile ihres Landes befestigt, liessen sich auf keine Hauptschlacht ein und beschränkten sich auf die Verteidigung, wobei ihnen ihre Reiterei gute Dienste leistete. Sie behaupteten sich im Felde, auch nachdem es dem A. geglückt war die Befestigungen zu durchbrechen und Teile des Gebiets zu verwüsten (Xenoph. Ages. II 22; Hell. V 4, 35f. Diod. XV 31, 3ff.). A. wiederholte den Feldzug im nächsten Jahre, wo er bei Skolos eindrang und den östlichen Teil des thebanischen Gebietes bis Tanagra hin verheerte. Als ihm das feindliche Heer dort entgegentrat, marschierte A. an ihm vorbei und bedrohte plötzlich Theben, was zur Folge hatte, dass die Verbündeten eiligst zum Schutze der Stadt herbeieilten. Es kam hiebei zu einem grösseren Treffen, in dem die Thebaner sich den Sieg zuschrieben (Xenoph. Ages. II 22; Hell. V 4, 47ff. Plut. Ages. 26; Pelop. 15. Diod. XV 34). Auf der Rückkehr von diesem Feldzuge erkrankte A. in Megara und blieb längere Zeit leidend; er übernahm zunächst nicht mehr die Führung, sondern trat erst bei den Friedensverhandlungen von 371 wieder hervor. Er war ein glühender Feind der Thebaner und der in Theben damals herrschenden Männer. Dieser Hass war schon öfters zum Ausbruch gekommen (s. z. B. Xenoph. Hell. IV 5, 6); jetzt stiess er mit den thebanischen Gesandten, unter denen sich Epameinondas befand, zusammen. Er verlangte von ihnen die Anerkennung der Autonomie der boeotischen Städte und die Auflösung der boeotischen Einheit. Da sie aber nur als Vertreter des ganzen Boeotiens den Friedenseid leisten wollten, so schloss er sie vom allgemeinen Frieden aus und veranlasste, freilich nicht ohne in Sparta selbst Widerspruch zu finden, dass Kleombrotos, der in Phokis stand, angewiesen ward, in Boeotien einzurücken, worauf dann die Schlacht bei Leuktra erfolgte (Xenoph. Hell. VI 3, 19f. Plut. Ages. 27f. Diod. XV 50, 4ff. Paus. IX 13, 2).

Nach dem Falle der spartanischen Hegemonie hat A. niemals abgelassen, ihre Wiederherstellung zu erstreben und die Folgen der thebanischen Siege aufzuheben. Er hob den gesunkenen Mut der Bürger und beantragte, dass die Atimie für die aus der Schlacht bei Leuktra Zurückgekehrten aufgehoben werde. Im J. 370 versuchte er namentlich den Einfluss Spartas in Arkadien zu erhalten und die Einigung der Landschaft zu hindern. Als Gesandter suchte er die Mantineer zu bewegen die neue Aufrichtung ihrer Stadt nicht selbständig vorzunehmen und führte dann, als die Vereinigung der Arkader sich dennoch vollzog, ein Heer gegen Mantineia. Jedoch richtete er nichts aus und bei Annäherung des thebanischen Heeres zog er wieder ab. Als dann die verbündeten Feinde in Lakonien einrückten, leitete A. den Widerstand; er begnügte sich, die Stadt zu verteidigen und bei günstiger Gelegenheit dem Feinde Abbruch zu thun. Durch Vorsicht und Entschlossenheit gelang es ihm in dieser schwierigen Lage, wo selbst in Sparta und unter den Spartiaten Gährungen entstanden, die Stadt und das Regiment zu retten; auch vor Gewaltthaten scheute er sich nicht (Xenoph. Ages. II 24; Hell. VI 5, 4. 5, 10ff. Plut. Ages. 30ff. Diod. XV 59, 4. Nepos Ages. 6). Die infolge dieser Ereignisse geschehene Lostrennung Messenes erkannte er niemals an und setzte für seinen Teil alles daran, den Krieg fortzusetzen und die dafür nötigen Mittel zu beschaffen. Als der Perserkönig mit den Thebanern ging, schloss sich Sparta den aufständischen Satrapen an. Wahrscheinlich um 364 oder 363, in demselben Jahre, wo Epameinondas mit der boeotischen Flotte in See ging, befand sich A. als Gesandter vielleicht mit der athenischen Flotte im aegaeischen Meere, brachte dem aufständischen Satrapen Ariobarzanes Hülfe gegen seine Widersacher und ward von ihm und seinen Genossen, ja sogar von Maussollos von Karien, obwohl dieser für den Perserkönig kämpfte, mit Geld unterstützt (Xenoph. Ages. II 26. Nepos Ages. 6). Zuletzt führte er im J. 362 die Lakedaemonier nochmals nach Mantineia ins Feld. Fast wäre damals Sparta durch Überfall in Epameinondas Hände gefallen. Eben rechtzeitig erfuhr jedoch A. von seinem Anzuge, eilte zur Verteidigung herbei und rettete die schon zum Teil eroberte Stadt (Xenoph. Hell. VII 5, 9. Polyb. IX 8, 2f. Plut. Ages. 34ff. Diod. XV 82, 6). An der wenige Tage später geschlagenen Schlacht bei Mantineia nahm er keinen Anteil. Den hierauf folgenden allgemeinen Frieden erkannte Sparta nicht an, sondern suchte mit allen Mitteln den Krieg zu erneuern. Um die hiefür nötigen Geldmittel zu beschaffen, wurde im J. 361 A., schon mehr als 80 Jahre alt, mit 30 Spartiaten und einer Söldnerschar nach Ägypten gesandt, um dem Könige Tachos bei dem beabsichtigten Kriege gegen die Perser zu helfen. Da ihm jedoch Tachos nicht den Oberbefehl über seine ganze Streitmacht, sondern nur über die Söldner anvertraute und auch sonst seine Ratschläge nicht befolgte, geriet A. mit ihm in Streit. Als daher während des Krieges in Phönicien ein Teil des ägyptischen Heeres den Nektanabis (oder Nektanebos), einen Vetter des Tachos, zum Könige ausrief, neigte sich A. sogleich diesem zu und ging später, da Sparta ihm die Entscheidung überliess, zu ihm über und nötigte dadurch den Tachos zur Flucht. Den Nektanabis verteidigte er glücklich gegen einen mendesischen Nebenbuhler, der in zwei Treffen besiegt und beseitigt wurde. Nektanabis belohnte ihn reich (mit 220 Talenten nach Nepos) und noch im Winter fuhr A. wieder ab, um im nächsten Frühjahr den Krieg in Hellas wieder beginnen zu können. Während der Küstenfahrt jedoch, noch ehe Kyrene erreicht war, starb er im Hafen des Menelaos, 84 Jahre alt, nach 41jähriger Regierung (Xenoph. Ages. II 28f. Plut. Ages. 36ff. Diod. XV 92, 2ff. Paus. III 10, 2. Nepos c. 8).

Die Regierungszeit des A., und namentlich sein Todesjahr, ist streitig. Clinton, Unger u. a. lassen ihn 397 zur Regierung kommen und 361/360 sterben. Eine andere Ansicht, die namentlich von Boeckh und neuerdings von Judeich vertreten wird, erstreckt seine Regierungszeit von 399—358 v. Chr. Wahrscheinlich erfolgte sein Tod (den Diod. XV 93, 6 vorzeitig unter 362/361 erzählt) im Winter 361/360, da es nicht glaublich ist, dass er länger als ein Jahr in Ägypten sich aufhielt, womit stimmt, dass sein Nachfolger, Archidamos, der 338/7 starb (nach Diod. XVI 63, 2. 88, 4), 23 Jahre regierte. Da ferner Plutarch den A. 41 Jahre lang regieren lässt und an dieser Zahl festzuhalten sein wird, so ergiebt sich, dass er im J. 402/1 zur Regierung gelangte. Dagegen lässt sich freilich einwenden, dass dann der Krieg gegen Elis, der dem Tode des Agis voranging, früher gesetzt werden müsste, als man gewöhnlich annimmt, und als sich vielleicht mit Xenoph. Hell. III 2, 12 verträgt. Man müsste dann mehr dem Diodor folgen, der (XIV 17, 4) diesen Feldzug ins Jahr 402/1 setzt. Ein ganz sicheres Ergebnis ist nicht zu erreichen. S. Boeckh Manetho S. 751ff. Unger Chronol. d. Manetho 311ff. W. Judeich Kleinasiatische Studien 180ff.

Das Urteil über A. war schon zu seiner Zeit ein verschiedenes, wie es bei einem Manne von so stark ausgeprägter Parteistellung nicht anders sein kann. Auf das Urteil der Nachwelt hat Xenophon, der treue Anhänger und Waffengefährte des A., den grössten Einfluss gehabt; er schrieb bald nach A.s Tode eine Lobschrift auf ihn, den Agesilaos, und verleibte diese zum Teil später seinen Hellenika ein. Doch gab es daneben auch weniger günstige Stimmen, die auf die verderblichen Folgen hinwiesen, welche die Politik des A. für Sparta und Hellas gehabt habe; Stimmen, auf die schon Xenophon in seiner Lobschrift Rücksicht nimmt (Ages. II 21) und die viele seiner Handlungen tadelnswert und verderblich fanden (Plut. Ages. 25f. Diod. XV 19, 4. Polyb. IX 23, 7).

Gewiss gehört A. nicht zu den grössten Feldherren und Staatsmännern des Altertums. Er hat weder einen grossen oder entscheidenden Feldzug geführt, noch in der Politik nachhaltig gewirkt. Aber er war doch ein höchst bedeutender und einflussreicher Mann, ein gewiegter, erfahrener Heerführer; entsprechend den militärischen Hülfsmitteln Spartas war er im Felde vorsichtig und unternahm ohne sichere Aussicht auf Erfolg nicht leicht eine Feldschlacht, und wie er keinen grösseren Sieg erfochten hat, so hat er auch keine erhebliche Niederlage erlitten. Den kleinen Krieg verstand er gründlich, und das Geschäft der Plünderung und Brandschatzung wusste er noch durch eine gewisse Schonung der davon Betroffenen ergiebig zu machen. Er war verschlagen und erfinderisch und wusste seine Feinde oft zu überlisten. Er war leidenschaftlich und ehrgeizig: mit Erfolg hat er sich bemüht, nachdem er gegen den Widerspruch vieler König geworden war, seinen Einfluss zu vermehren. Gerne zog er einzelne aus den Reihen der Gegner zu sich herüber. Er verband das Königtum mit der Stellung eines Parteihauptes; als solches ist er, trotz des persönlichen Gegensatzes, in dem er später zu ihm trat, ein Nachfolger Lysanders; denn es war dessen Politik, die er fortsetzte und vollendete. Seine Freunde und Parteigenossen suchte er in jeder Weise zu fördern, nicht nur in Sparta, sondern auch seinen auswärtigen Freunden strebte er in ihren Gemeinden Macht und Einfluss zu verschaffen und hat dadurch oft gewaltsam in das innere Leben der Bundesgenossen eingegriffen und die Gegensätze der Parteien verschärft. Er erweckte sich viele Feinde: in Sparta waren namentlich seine Mitkönige, Agesipolis und später Kleombrotos, seine Widersacher. Während er seinen Gegnern einen ausdauernden Hass widmete und ihnen oft mit Heftigkeit und Leidenschaft entgegentrat, war er hingegen für seine Freunde hülfsbereit und nachsichtig und suchte sich gerne durch Wohlthaten neue zu gewinnen. In seinem Privatleben war er tadellos; den ihm auferlegten Bürgerpflichten unterzog er sich stets bereitwillig. Für seine Person verlangte er auch draussen im Felde nichts und lebte stets einfach und ohne Prunk, wie in Sparta selbst. Bildsäulen, wie sie dem Lysander und vielen anderen damals gesetzt wurden, verbat er sich. Sein Äusseres war, wie berichtet wird, unscheinbar und einfach. Er war klein und etwas lahm, ohne dass ihn jedoch dieser Fehler bei der Erfüllung seiner kriegerischen Pflichten gehindert hätte. Er war ein strenger Spartaner, der sein lebenlang daran gearbeitet hat, die Macht und die Verfassung Spartas so wie sie war zu erhalten und keine Neuerungen zu dulden. S. Manso Sparta III 39ff. G. F. Hertzberg Das Leben des Königs Agesilaos II. von Sparta, Halle 1856. E. v. Stern Gesch. der spartan. u. theban. Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea. Dorpat 1884. W. Judeich Kleinasiatische Studien, Marburg 1892, 53ff.

5) Lakedaemonier, Sohn des Königs Archidamos III., Bruder des Königs Agis III., der ihn im J. 333 nach Kreta sandte. Arrian. Anab. II 13, 6.

6) Spartiate, Oheim mütterlicherseits des Königs Agis IV. Er war ein sehr begüterter, aber verschuldeter Mann und schloss sich, gedrängt von seinem Sohne Hippomedon, den Bestrebungen Agis IV. an; auch dessen Mutter, seine Schwester, bewog er zum Beitritt und gewann kraft seiner Beredtsamkeit grossen Einfluss. Nach dem Sturz der den Reformen abgeneigten Partei im J. 242 wurde er Ephor und brachte als solcher die Ausführung der neuen Gesetze ganz in seine Hand. Er wandte sie zu seinem Vorteil an, indem er zwar die Schuldentilgung ausführte, aber die Ackerverteilung hinausschob. Da er überdies sein Amt auf die willkürlichste Weise ausbeutete, es gegen die Schaltregel durch einen Schaltmonat verlängerte und die Absicht äusserte, auch im nächsten Jahre Ephor zu bleiben, so veranlasste er die erfolgreiche Erhebung der Gegenpartei. Nach deren Siege ward er durch seinen Sohn ausser Landes gebracht und rettete so sein Leben (Plut. Agis 6. 9. 12f. 16). Dieser A. ist wohl auch bei Polyb. IV 35, 13 gemeint, wonach er Sohn des Eudamidas sein würde. [Niese.]

7) s. Aidesios Nr. 1.

Agesilas (*Ἀγησίλας*). **1)** Aus Lusoi in Arkadien. Siegt mit dem Rennpferde bei den pythischen Spielen, Paus. VIII 18, 8.

2) Sohn des Zopyros aus Thespiai. Siegt mit dem *πῶλος κέλης* bei den Erotidia in Thespiai. Römische Zeit. Keil SIB 5. [Kirchner.]

Agesilochos (*Ἀγησίλοχος*), Sohn des Hegesias, ein vornehmer Rhodier, sorgte als Prytan beim Ausbruch des dritten makedonischen Krieges für Bereitstellung von 40 Schiffen und bot sie 171 den römischen Gesandten an. Polyb. XXVII 3. Liv. XLII 45. Im J. 169 ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom. Polyb. XXVIII 2, 1. 16, 5. 8. Bald darauf wurde er nochmals als Gesandter an Perseus und den römischen Praetor verwendet. Polyb. XXIX 10, 4. [Wilcken.]

Agesimachos (*Ἀγησίμαχος*), Sohn des Soteles. *Κόσμος* aus dem Geschlecht der Dymanen in Hierapytna. Mitte des 2. Jhdts. Athen. Mitt. XI 181. [Kirchner.]

Agesimbrotos, Admiral der rhodischen Flotte, die im zweiten makedonischen Kriege zusammen mit den Römern operierte. Liv. XXXI 46, 6. 47, 2 = 200 v. Chr. XXXII 16, 6 = 198 v. Chr. Bei der Entrevue in Nikaia (Winter 198/7) befand er sich im Stabe des T. Quinctius Flamininus. Pol. XVIII 1, 4. 2, 3 in der Form *Ἀκεσίμβροτος*. Liv. XXXII 32, 11. [Wilcken.]

Agesinates (oder *Agessinates*), Volk im nördlichen Aquitanien, wie es scheint, den Pictones benachbart, bei Plin. n. h. IV 108. Vgl. d'Anville Notice de la Gaule p. 39. Deloche Mém. prés. par div. savants à l'acad. II sér. IV 2 p. 355ff. [Ihm.]

Agesipolis (*Ἀγησίπολις*). **1)** Sohn des Pausanias, König von Lakedaemon, aus der Familie der Agiaden. Er ward König, als sein Vater nach der Schlacht bei Haliartos (im J. 395) in Sparta zum Tode verurteilt ward und in die Verbannung ging. Diodor (XIV 89, 1) lässt ihn Ol. 96, 3 = 394/3 zur Regierung gelangen. Da er noch minderjährig war, so ward ihm zuerst in Aristodemos ein Vormund gesetzt. Später, im J. 388 oder 387 v. Chr., führte er die Lakedaemonier bei einem grossen Angriffe auf Argos, wobei er bis an die Stadt selbst vordrang und den Argivern grossen Schaden that. Er beabsichtigte sogar, vor seinem Abzuge im Gebiete von Argos ein Castell zu errichten, soll aber durch ungünstige Vorzeichen davon abgehalten worden sein (Xenoph. Hell. IV 7, 2ff. V 1, 29ff. Paus. III 5, 7f.). Bald nach dem antalkidischen Frieden, als im J. 385 v. Chr. Mantineia völlig unterworfen werden sollte, führte er die Lakedaemonier, besiegte die Mantineer, belagerte sie und zwang sie im Winter, indem er den Fluss Ophis gegen die Stadt leitete und dadurch die Mauern zerstörte, sich zu ergeben und ihre städtische Verfassung aufzugeben. Doch gestattete A. den Führern der demokratischen Partei abzuziehen (Xenoph. Hell. V 2, 1. Diod. XV 5, 12. Plut. Pelop. 4. Paus. VIII 8, 7). Später führte er, um den Widerstand der Olynthier zu brechen, ein grosses Bundesheer dorthin, starb aber bald nachdem er Torone erobert hatte, in Aphytis, wohin er sich hatte bringen lassen, an einem hitzigen Fieber, nach 14jähriger Regierung, 380 v. Chr. (Xenoph. Hell. V 3, 8ff. 18ff. Diod. XV 23, 2). Sein älterer College war Agesilaos, dessen Bedeutung er bei weitem nicht erreichte. Äusserlich scheint er zu ihm in einem erträglichen Verhältnisse gestanden zu haben; in der Politik gehörte er der entgegengesetzten Partei an. Darum erklärt es sich auch, dass Xenophon gelegentlich zwischen ihm und Agesilaos Vergleiche zieht, die für ihn nicht günstig sind (Xenoph. Hell. V 2, 3. 6. 3, 20. Plut. Ages. 20. Diod. XV 19, 4).

2) Agesipolis II., König von Lakedaemon, Agiade, Sohn des Kleombrotos, dem er 371 v. Chr. folgte, starb aber schon ein Jahr später ohne Erben, worauf ihm sein Bruder Kleomenes folgte. Diod. XV 60, 4. Plut. Agis 3. Paus. I 13, 4. III 6, 2.

3) Agesipolis, Sohn des spartanischen Königs Kleombrotos II. Polyb. IV 35, 10.

4) Agesipolis III., König von Lakedaemon, Sohn des Agesipolis, Enkel des Kleombrotos II., Agiade. Er wurde im J. 219 v. Chr., noch ganz jung, unter der Vormundschaft seines Oheims Kleomenes zum König bestellt, später jedoch durch den Tyrannen Lykurgos vertrieben und erscheint als das Haupt der spartanischen Verbannten, die im J. 195 beim Kriege der Römer und Achaeer gegen Nabis die Rückkehr zu erlangen hofften. Er erreichte sie jedoch nicht; im J. 183 fand er bei einer Reise nach Rom durch Seeräuber seinen Tod. Polyb. IV 35, 10ff. Liv. XXXIV 26, 14. Polyb. fr. XXXIII 6. [Niese.]

Agesippidas (*Ἀγησιππίδας*), spartanischer Feldherr, landet im J. 419 in Epidauros, Thuk. V 56; vgl. Curtius Gr. Gesch.^{6} II 597. [Kirchner.]

Agesistrata (*Ἀγησιστράτα*), Mutter des lakedaemonischen Königs Agis IV. Sie unterstützte die Bestrebungen ihres Sohnes und wurde im Jahre 241 v. Chr. mit ihm hingerichtet. Plut. Agis 4. 18. 20. [Niese.]

Agesistratos (*Ἀγησίστρατος*). **1)** Spartiate, Ephor des J. 427/6. Xenoph. Hell. II 3, 10. [Niese.]

2) *Τραγῳδός* in einer choragischen Inschrift aus Delos vom J. 172 v. Chr. Bull. Hell. IX 149 v. 73.

3) Sohn des Polykreon aus Lindos auf Rhodos. Siegt als erster unter den Lindiern im Ringkampfe der Knaben zu Olympia. CIG 2527. [Kirchner.]

Agestas (*Ἀγέστας*), ein Verwandter des Anchises. Schol. Eurip. Androm. 224. Schwartz corrigiert *Αἰγέστας* (s. d.), mit dem er wohl identisch ist. [Toepffer.]

Agestratos (*Ἀγέστρατος*). **1)** Troer, von Aias erschlagen. Quint. Sm. III 230. [Knaack.]

2) Eponymer Priester in Rhodos. CIG III praef. V 13. 14; vgl. 8518 I 8. [Kirchner.]

3) Verfertiger einer in Myrina gefundenen Thonfigur, E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 175. 518f. [O. Rossbach.]

Agetas (*Ἀγήτας*), Strateg des aetolischen Bundes 218/17. Polyb. V 91, 1. Der „Bundesgenossenkrieg" führte ihn 217 nach Akarnanien, das er plündernd durchzog. Polyb. V 96, 1—2. Sein Versuch, die Burg der phokischen Stadt Phanoteia durch Verrat zu überrumpeln, misslang (ib. 4ff.). Er bekleidete mindestens zweimal das Amt des Strategen. Vgl. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 384. [Wilcken.]

Agetor (*Ἀγήτωρ*). **1)** Epiklesis mehrerer Gottheiten. a) Zeus *Ἀ.* in Lakedaimon. Der König opfert ihm vor Beginn des Feldzuges und nimmt Feuer von dem Altar des Zeus *Ἀ.* mit: Xen. de rep. Lac. XIII 2. Nicolaus Dam. bei Stob. floril. 44, 41 (II p. 188 M.). b) Hermes *Ἀ.* in Megalopolis, Paus. VIII 31, 4. c) In Argos wurde Apollon *Κάρνειος* als *Ἀ.* (*Ἡγήτωρ*) und Zeus verehrt. Schol. Theocr. V 83. Hesych. s. *ἀγητής*.

2) In Kypros der Priester, der die Opfer der Aphrodite leitete. Hesych. Journ. of hell. st. IX 250, 105. Unbekannt ist, ob das bei Hesych. s. *ἀγήτωρ* und *ἀγητόρειον* erwähnte Fest Agetoria der Aphrodite in Kypros oder einer der drei oben genannten Gottheiten galt. [Wentzel.]

3) Arkader. Faustkämpfer in Olympia Ol. 98. Paus. V 21, 3. [Kirchner.]

Agetoria (*Ἀγητόρια* oder *Ἀγητορία*), nach Hesych. s. *ἀγητής* ein anderer Name des dorischen Karneienfestes nach dem dabei functionierenden *ἀγητής* oder (Theopomp im Schol. Theokr. V 83) nach dem Zeus Hegetor. Vgl. Agetor Nr. 1 und 2. [Stengel.]

Ageus (*Ἀγεύς*) aus Argos. Siegt im Dauerlauf zu Olympia Ol. 113, African. b. Euseb. chron. I 206. [Kirchner.]

Agganaicus, topischer Beiname des Iuppiter auf einer Inschrift aus Pavia, CIL V 6409, wohl nicht verschieden von dem *Iuppiter Adceneicus* der Mailänder Inschrift CIL V 5783. Vgl. CIL V 5671 (Galliano) *Matronis et Adganais* (s. Adganai). [Ihm.]

Aggar. 1) Feste Stadt in der Byzacena, etwa in der Mitte zwischen Uzita und Thapsus, 16 Millien von letzterem entfernt, bekannt aus den Kämpfen Caesars mit Scipio (b. Afric. 67. 79), von Tissot (géogr. comp. II 744) identificiert mit Beni Hasseïn; anders Stoffel hist. de Jules César, guerre civile (Paris 1887) II 280.

2) Nach der Tab. Peut. VI 1 Stadt in der Byzacena, 14 Millien von Aquae regiae in der Richtung auf Uzappa, von Cagnat (nouv. explorations épigr. et arch. en Tunisie, Paris 1887, 33) mit Hr. Sidi Amara geglichen. Eine von diesen zwei Städten wird das *oppidum Aggaritanum* (al. *Accharitanum*) sein, das Plinius (n. h. V 30) als *oppidum liberum* der (damaligen) Africa proconsularis nennt. [Joh. Schmidt.]

Aggarsel. 1) Station auf dem Wege zwischen Mediccera und Hadrumetum, 6 Millien von Medicera (Tab. Peut. VI 1 *Aggerfel*; Geogr. Rav. III 5 *Agerthel*), von Wilmanns (CIL VIII p. 17) mit Hr. Takhûna, von Cagnat explorations épigr. et archéol. en Tunisie (Paris 1884) 26f. mit Hr. Sidi Abd er-Rahman el-Karsi geglichen.

2) Station auf dem Wege von Thelepte nach Tacapae über die *palus Tritonis* (Tab. Peut. VI 2), nach Tissot (Géogr. comp. II 686) gleich der heutigen Oase el-Kalâa. [Joh. Schmidt.]

Aggarsel Nepte, nächste Station von Aggarsel auf dem Wege von Tacapae nach Thelepte über die *palus Tritonis* (Tab. Peut. VI 2), am Nordwestende derselben, heute Nefta; vgl. Tissot Géogr. comp. II 686. [Joh. Schmidt.]

Aggrammes, König der Gangariden und Prasier (Curt. IX 2, 3ff. Diod. XVII 93, 2ff. nennt ihn *Ξανδράμης*), nach Lassen (Ind. Altertumsk. II 209f.) der letzte König der Nandadynastie und Vorgänger des Kandragupta. Vgl. auch v. Gutschmid kl. Schr. III 569ff. [Kaerst.]

Agho s. Ageio.

Agiadai (*Ἀγιάδαι*, nicht *Ἀγίδαι* ist die richtige, durch die Sprachgesetze und das überwiegende Zeugnis der Überlieferung geforderte Schreibung, s. Cobet Mnemos. IX 292f.), das eine der beiden spartanischen Königsgeschlechter, das von Agis, dem Sohne des Eurysthenes, seinen Namen erhalten haben sollte (s. Agis Nr. 1). Es galt für das vornehmere Haus und hatte vor dem andern (den Eurypontiden) einige uns nicht bekannte Ehren voraus, was die Sage damit begründet, dass Eurysthenes, der ältere der Zwillinge des Aristodemos gewesen sei. Herod. VI 51ff. Plut. Lys. 24. 30. Als einzigen nachweislichen Vorzug könnte man anführen, dass die Ahnenreihe dieses Geschlechtes eine Stelle mehr hat als die der anderen; sonst hatten sie an Rechten und Bedeutung nichts voraus. Die Grabstätte des Geschlechtes in Sparta erwähnt Paus. III 14, 2. Die Reihe der agiadischen Könige ist folgende: (Eurysthenes, Agis) Echestratos, Labotas, Doryssos, Agesilaos, Archelaos, Teleklos, Alkamenes, Polydoros, Eurykrates, Anaxandros, Eurykratidas, Leon, Anaxandridas, Kleomenes, Leonidas, Pleistarchos, Pleistoanax, Pausanias, Agesipolis, Kleombrotos, Agesipolis II., Kleomenes II., Areus, Akrotatos, Areus II., Leonidas II., Kleombrotos II., Kleomenes III., Agesipolis III. Herod. VII 204. Paus. III 2ff. Plut. Agis 3. Polyb. IV 35, 10. [Niese.]

Agiadas, Eleier. Siegt als Knabe im Faustkampfe zu Olympia. Sein Standbild daselbst von Serambos aus Aigina. IGA 355. Paus. VI 10, 9. [Kirchner.]

Agias (nicht Hagias, ion. Hegias; Welcker Eph. Cycl. I 278 A. 447f.). **1)** Eleer aus dem Geschlechte der Iamiden, Sohn des Antiochos und Bruder des Sehers Tisamenos, erhielt durch dessen Fürsprache das Bürgerrecht in Sparta. Herod. IX 33.

2) Sohn des Agelochos, Enkel des Tisamenos, Eleer aus dem Geschlechte der Iamiden, verkündigte Lysandros den Sieg bei Aigospotamoi. Paus. III 11, 5. [Cauer.]

3) Argeier. Makedonischer Befehlshaber, welcher Argos nach dem Tode des Tyrannen Aristippos für Aristomachos II. besetzte, zwischen 239—235, Plut. Arat. 29; vgl. Droysen Hellenism. III 2, 30.

4) Arkader, *Στρατηγός*. Xen. anab. II 5, 31. Polyaen. VII 18.

5) *Δαμιουργός*, Eponymos von Knidos. CIG III praef. XIV 6. [Kirchner.]

6) s. Derkylos.

7) s. Hagias.

Agiatis (*Ἀγιᾶτις*), Tochter des Gylippos, Gemahlin des lakedaemonischen Königs Agis IV., eine durch Schönheit und Reichtum hervorragende Frau. Nach dem Tode des Agis, von dem sie einen Sohn hatte, ward sie vom König Leonidas gezwungen, seinen Sohn, den späteren König Kleomenes III., zu heiraten. Sie war auch ihm eine treue Gattin und gewann durch die Erinnerung an Agis auf seine reformierende Thätigkeit Einfluss. Sie starb im J. 224 v. Chr. Plut. Cleom. 1. 22. [Niese.]

Agidas, Sohn des Aristokrates. Ephoros in Sparta, Kaiserzeit. CIG 1247. [Kirchner.]

Agido s. Alkman.

Agiedicum s. Agedincum.

Agilimundus, Unterkönig der Quaden, schliesst 358 mit den Römern Frieden. Amm. XVII 12, 21. [Seeck.]

Agilius. 1) *M. Aurelius Aug.* (und *Augg.*) *lib. Agilius Septentrio, pantomimus, alumnus Faustinae Augustae.* CIL XIV 2113 (Lanuvium) vom J. 187. XIV 2977 (Praeneste) unter Severus und Antoninus (198—209).

2) Agilius Cosmianus (oder Cominius), ein Rescript an ihn vom J. 249. Cod. Iust. VIII 55, 1 = Cod. Gregor. XIII 4, 1.

3) Agilius Felix, Quaestor des *M. Valerius Senecio leg. Aug. pr. pr. praesidis prov. German. infer. cos.* CIL VIII 2751 (Lambaesis). [v. Rohden.]

Agilo, Alamanne, Tribunus stabuli 354, von grossem Einfluss bei Constantius, obgleich er im Verdachte stand, verräterische Einverständnisse mit seinen feindlichen Landsleuten zu unterhalten. Amm. XIV 10, 8. 359 war er Tribunus gentilium scutariorum und wurde mit Überspringung aller Zwischenstufen zum Magister peditum befördert. Amm. XX 2, 5. 361 sollte er die persische Grenze decken (Amm. XXI 13, 3. 5), wurde aber auf die Nachricht vom Aufstande Iulians zum Kaiser zurückgerufen (Amm. XXI 13, 8) und begleitete ihn auf seinem Feldzuge gegen den Usurpator. Nach dem Tode des Constantius benutzte Iulian das Ansehen des A. bei den Truppen, um die feindliche Besatzung von Aquileia zur Übergabe zu bewegen (Amm. XXI 12, 16. 18. XXII 8, 49), und ernannte ihn dann zum Mitgliede der Untersuchungscommission gegen die Günstlinge des Constantius. Amm. XXII 3, 1. Bald darauf trat er in den Ruhestand, wurde aber von dem Usurpator Procopius 365 wieder zum Magister militum gemacht (Amm. XXVI 7, 4) und entschied 366 durch seinen Übertritt zu Valens die Schlacht bei Nacolia und damit das Schicksal des Procopius. Amm. XXVI 9, 7. Zosim. IV 8, 3. Socr. IV 5. Philost. IX 5. Er war vermählt mit der Tochter des Araxius, den Procop auf seine Fürsprache zum Praefectus praetorio machte. Amm. XXVI 7, 6. 10, 7. [Seeck.]

Agilochos, Sohn des Nikeas, Eleier. Siegt mit dem Rennpferde zu Olympia. Arch. Ztg. 1878, 39 nr. 116; vgl. Agilochos a. O. 1877, 42 nr. 53, welcher mit dem ebenerwähnten, wenn nicht identisch, so doch verwandt ist. [Kirchner.]

Agimenes, Sohn des Philomenes, Sikyonier. *Διδάσκαλος* in einer Liste der Teilnehmer an den Soterien in Delphoi, Wescher-Foucart inscr. de Delphes 4 v. 55. [Kirchner.]

Agimoitha (Ptol. VII 2, 24), Stadt Hinterindiens, an der Mündung des Flusses Seros (Kâmbôga, Mă-khong); der Lage nach passt ausnehmend die heutige Stadt My-tho an dem nördlichsten Mündungsarm des Flusses, südlich von Saigon. [Tomaschek.]

Aginatius. 1) Stadtrömer (Coll. can. Avell. 9, 2 ed. Meyer, Göttingen 1888) von altpatricischer Abkunft. Amm. XXVIII 1, 30. 52. Da sich später ein Anicius Acilius Aginatius Faustus findet (CIL VI 526), so ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch dieser A. zu dem berühmten Geschlechte der Anicier gehörte. Consularis Byzacenae im J. 363 (Cod. Theod. XI 20, 1); Vicarius urbis um 370 (Coll. can. Avell. 8. 9. Amm. XXVIII 1, 32). Auf falsche Anklagen hin wurde er um 374 infolge der persönlichen Feindschaft des Maximinus hingerichtet. Amm. XXVIII 1, 30—34. 50—56; vgl. Hieron. chron. a. 2387.

2) Anicius Acilius Ag. Faustus s. Faustus.

3) Caecina Decius Ag. Albinus s. Caecionius. [Seeck.]

Aginis, Dorf (*κώμη*) in Susiana, das in der Nähe der Einmündung des Tigris (*πλησίον δὲ τοῦ στόματος τοῦ Τίγριος* Strab. XV 729) in eine Lagune (*λίμνη*) lag und von Susa 500 Stadien entfernt war. Es wird von Nearchos, dem Flottenführer Alexanders, in dem Schlussabschnitt seines *παράπλους* erwähnt, der die Fahrt von der Euphratmündung bis zu der für die Armee Alexanders bestimmten Brücke über den Pasitigris, den jetzigen Kârun, schilderte. Dieser Teil seines Berichtes ist in zwei Auszügen erhalten: der eine, von Arrian. (Ind. 42), giebt die einzelnen Angaben in einer natürlichen, sich offenbar an das Original anschliessenden Reihenfolge wieder, während in dem anderen, von Strabon (XV 729) herrührenden, so wie er jetzt in den Hss. vorliegt, entweder durch die Schuld des Verfassers selbst oder durch die Nachlässigkeit seiner Abschreiber, die Bemerkungen des Nearchos in völlig sinnloser Weise durch einander gewürfelt sind (so gehört beispielsweise der Satz *διὰ δὲ τῆς λίμνης* bis *πεντακοσίους* unbedingt vor *ἀναπλεύσαντι δὲ τῷ Πασιτίγρει*). In den auf A. bezüglichen Angaben stimmen beide Excerpte auf das genaueste überein, nur darin weicht dasjenige Strabons ab, dass, nach der handschriftlichen Überlieferung, der Name des Dorfes A. nicht mit aufgenommen ist. Koraïs hat geglaubt, denselben in den Text Strabons einfügen zu müssen, und Groskurd, Kramer und C. Müller haben dies gebilligt; aber ein zwingender Grund dafür liegt nicht vor, da nur wenige Zeilen vorher, bei Erwähnung des an der Euphratmündung gelegenen Dorfes, dessen Namen bei Nearchos die Form Diridotis (sonst Teredon) hat, Strabon in gleicher Weise den Namen weggelassen hat, während Arrian Ind. 41, 6 ihn verzeichnet. Identisch mit A. ist höchst wahrscheinlich das Emporium, das ohne Angabe des Namens erwähnt wird in der von Strabon XV 728 wiedergegebenen Notiz des Polykleitos (frg. 2 Müll.) über die Lagune (*λίμνη*), in welche sich nach diesem nicht nur der Tigris, sondern auch der Choaspes (s. d.), der heutige Kärkhä, und der Eulaeus (s. d.), der heutige Kârun, ergiessen. Es liegt wie A. an der Lagune (*πρὸς τῇ λίμνῃ*), aber nicht wie dieses 500, sondern 800 Stadien von Susa entfernt; gegenüber der Übereinstimmung der Lage wird man jedoch diese Abweichung auf einen Irrtum oder eine Verwechslung des Polykleitos oder Strabon oder auf fehlerhafte handschriftliche Überlieferung zurückführen müssen; die von Koraïs, Gosselin und Groskurd befürwortete Änderung der Zahl in 1800 gründet sich auf eine völlig falsche Auffassung der ganzen Verhältnisse.

Für die Identität des Emporiums mit A. hat sich Forbiger Geogr. II 586 ausgesprochen, und auch C. Müller Geogr. gr. min. I 367 teilt diese Auffassung. Mit voller Sicherheit ist ferner A. in dem Dorfe *Aple* bei Plin. VI 134 wiederzuerkennen: *qua subiit ad eam* (sc. Susa) *classis Alexandri Pasitigri, vicus ad lacum Chaldaicum vocatur Aple, unde Susa navigatione CCXII D p. absunt.* Also Aple bezeichnet genau so wie A. (s. Arrian. Ind. 42, 5 *ἐνθένδε κατὰ τὸν Πασιτίγριν ἀνέπλεον*) die Station, welche der Fahrt von Alexanders Flotte nach Susa auf dem Pasitigris (Kârun) unmittelbar vorhergeht. Wie A. liegt es an einer Lagune, die hier genauer als der chaldaeische See bezeichnet wird; endlich stimmen die beiderseitigen Entfernungsangaben auf das genaueste überein, da 62½ römische Meilen, zu acht Stadien die Meile, gleich 500 Stadien sind. Wenn also hiernach die Identität von A. und Aple keinem Zweifel unterliegen kann, so muss einer der beiden Namen falsch überliefert sein; das kann aber nur *ΑΠΛΗ* sein, das Plinius aus *ΑΓΙΝΗ* verlesen hat. Die Quelle, der Plinius die Angabe über Aple-Agine entnommen hat, muss, nach der ganzen Fassung der Stelle, das Werk jemandes sein, der an der Flottenfahrt teilgenommen hat; es wird dies Onesikritos sein, der hier im Gegensatz zu Plinius VI 96ff. direct benutzt worden ist. Auf die Identität von A. und Aple haben zuerst Schmieder zu Arrians Ind. 42, 4 und Mannert Geogr. V 2, 353 hingewiesen; ihnen stimmen bei Ritter Erdkunde von Asien X 29, Forbiger a. a. O. und C. Müller Geogr. gr. min. I 368. Die im Vorstehenden wiederhergestellte Form *Ἀγίνη* erleichtert die Heranziehung eines anderen Ortsnamens, auf dessen Zusammenhang mit A. und Aple schon Ritter a. a. O. hinzuweisen scheint. Es ist dies die von Herodot VI 20 erwähnte Stadt *Ἄμπη* (s. d.), welche am persischen Meerbusen an der Mündung des Tigris lag, und welche Darius I. den gefangenen Milesiern als Wohnort anwies (*κατοίκισε ἐπὶ τῇ Ἐρυθρῇ καλεομένῃ θαλάσσῃ ἐν Ἄμπῃ πόλι, παρ' ἣν Τίγρης ποταμὸς παραρρέων ἐς θάλασσαν ἐξίει*). Die Lage der Stadt passt so genau, als man es nur erwarten kann, auf A., und der Name selbst *ΑΜΠΗ* ist nichts anderes als ein alter Fehler für *ΑΓΙΝΗ* (man erinnere sich nur so alter Corruptelen wie *ὠυτός* für *ζάβατος* bei Herod. V 52), den schon Stephanos von Byzanz (s. *Ἄμπη*) im Texte des Herodot vorfand. Und dieser Fehler muss wiederum schon frühzeitig die Veranlassung zu einem neuen Fehler geworden sein, indem aus *ΑΜΠΗ ΑΥΓΗ* wurde (s. u. Auge), das durch mancherlei verlorene Zwischenglieder hindurch sich bis in die Cosmographie des Iulius Honorius (5. Jhdt. n. Chr.) hinübergerettet hat (Geogr. lat. min. ed. Riese 30: *currunt* [sc. *Chrysorroas et Tigris*] *ad Auge oppidum, quod est in sinu Persico;* dann wohl auch p. 26 *Augae oppidum*; daraus abgeschrieben in der dem Aethicus beigelegten Cosmographie, ibid. 74 und 76). Die Identität von Aple und Ampe ist schon von Ainsworth (Researches in Assyria, Babylonia and Chaldaea 181) ausgesprochen worden, aber ohne dass er den Zusammenhang mit A. erkannt hätte, und indem er (p. 146) Ampe mit Suáb (Niebuhr Reisebeschreibung II 248 *Suêb*), auf dem linken Ufer des Šaṭṭ al'Arab, unweit des Zusammenflusses des Euphrat und Tigris, identificiert, während andererseits Forbiger II 623f. Ampe von Aginis-Aple trennt und Kiepert Namenverzeichnis zum Atlas antiquus s. v. es zweifelnd an die Stelle des heutigen Korna setzt. Dagegen hat C. Müller Geogr. gr. min. I 368 klar erkannt, dass die Namen Agine, Aple, Ampe und Auge alle ein und dieselbe Localität bezeichnen, aber mit Unrecht auch *Ἄγαρρα* (s. d.) des Ptolemaios (VI 3, 5) nach dem Vorgange von Mannert Geogr. V 2, 354 und Forbiger II 586 dazugezogen. Nachdem nunmehr alles, was sich bei den Alten über Aginis-Agine findet, zusammengestellt worden ist, muss der Versuche gedacht werden, die jetzige Lage des Ortes nachzuweisen. D'Anville (l'Euphrate et le Tigre 139) identificiert A., lediglich auf Grund der vermeintlichen Namensähnlichkeit mit einem Orte am Šaṭṭ al'Arab, den er Zéini nennt und am linken Ufer des Flusses ansetzt. Die Localität, *Zên* bei Niebuhr (Reisebeschreibung II 205), *Zain* im Persian Gulf Pilot² 290f., liegt aber thatsächlich am rechten Ufer, ostsüdöstlich von Basra. Die nach ihm die Frage behandelt haben, sind fast ausnahmslos durch eine falsche Auffassung der Stelle Arrians Ind. 42, 4 dazu geführt worden, A., anstatt an den Tigris, an den Pasitigris (Kârun) zu verlegen. Vincent (the Voyage of Nearchus, Ausg. von 1797, 429. 433. 438), der dies zuerst that, setzte es an die Mündung des Kârun, als welche er, aber schwerlich mit Recht, den Khôr oder Khaur Mûsâ betrachtet (s. Persian Gulf Pilot² 283); später änderte er (the Voyage of Nearchus translated 66) im Anschlusse an Schmieders Anmerkung zu Arrian. Ind. 42, 4 seine Ansicht und verlegte es an die Ostseite des Tigris; dagegen sucht Mannert (Geogr. V 2, 348) es weit stromaufwärts am Pasitigris an der Stelle des heutigen Ahvâz (eigentlich *Sûq alAhvâz*, d. h. ‚Markt der Uxier'), in 31° 19′ 27″ nördl. Breite und 48° 46′ 10″ östl. Länge Greenw., das er ungenau *Ahwah* nennt, indem er die Fahrt von 600 Stadien quer über die Lagune bis zur Tigrismündung, wo A. lag (Arrian. Ind. 42, 4 *ἀπὸ δὲ τῆς λίμνης ἐς αὐτὸν τὸν ποταμὸν στάδιοι ἑξακόσιοι, ἵνα καὶ κώμη τῆς Σουσίδος, ἣν καλέουσιν Ἄγιναν.* Strab. XV 729 *διὰ δὲ τῆς λίμνης ἐπὶ τὸ στόμα τοῦ Τίγριος τὸν ἀνάπλουν εἶναι σταδίων ἑξακοσίων· πλησίον δὲ τοῦ στόματος κώμην οἰκεῖσθαι τὴν Σουσιανήν;* vgl. darüber Schmieder zu Arrians Ind. l. c. und C. Müller Geogr. gr. min. I 367, ganz willkürlich als Fahrt auf dem Pasitigris fasst. Ihm folgen Ainsworth (Researches in Assyria, Babylonia and Chaldaea 193. 202. 203; A personal narrative of the Euphrates Expedition II 226). Ritter (Erdkunde von Asien IX 229), Forbiger (Geogr. II 586), Chesney (Expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris I 203. II 356 u. Karte XI), Loftus (Travels and Researches in Chaldaea and Susiana 291), Smith (Dictionary of Greek and Roman Geography, s. v. Aphle), während Rawlinson (Journ. Roy. Geogr. Soc. London IX 90) dort die Stelle für die Brücke (*σχεδίη*) sieht, auf welcher Alexander das Heer über den Fluss nach Susa

führte, was Ritter (Erdk. v. Asien X 321) trotz seiner vorher ausgesprochenen Ansicht über A. ebenfalls für ‚höchst wahrscheinlich' hält. Später hat dann Ritter (Erdk. v. Asien IX 29), auf Grund ganz verfehlter Combinationen, das heutige Basra, ‚nur wegen der veränderten Flussläufe weiter gegen Nordost gerückt, um es Susa mehr anzunähern, als die ungefähre Gegend der Lage des alten A.' bezeichnet, indem er zugleich, im Hinblick auf die grossen Veränderungen, denen das Mündungsgebiet der Flüsse Mesopotamiens und Susianas seit dem Altertume unterworfen gewesen ist, auf die Schwierigkeit einer genaueren Bestimmung hinweist. Und eine solche erscheint in der That völlig ausgeschlossen, so lange umfassende Localuntersuchungen uns nicht eine sichere Einsicht in die allmähliche Umgestaltung des Euphrat-Tigrisdeltas verschafft haben; denn dass es zur Zeit Alexanders eine von der heutigen völlig verschiedene Gestalt hatte, das geht aus den Berichten seiner Zeitgenossen mit der allergrössten Bestimmtheit hervor. Damals ergossen sich Tigris, Choaspes (Kârkhâ), Pasitigris (Kârun) und vielleicht auch der Euphrat in eine grosse Lagune (*λίμνη, lacus Chaldaicus*; die darauf bezüglichen Angaben bei Arrian. Ind. 42, 2. Strab. XV 728f. Plin. VI 99. 130. 134), welche durch einen Uferwall (Nehrung) von dem offenen Meere getrennt war; die in jenem vorhandenen Unterbrechungen galten als die Mündungen der hinter ihnen liegenden Flüsse und sind zum Teil wohl auch später zu solchen geworden (das Nähere s. unter Euphrates, Tigris, Choaspes, Eulaios, Pasitigris). Von dem Umfange der Lagune giebt der Bericht des Nearchos bei Arrian und Strabon eine ungefähre Vorstellung, da die Fahrt quer über dieselbe, von der Mündung des Euphrat bis zu der des Tigris 600 Stadien, also 15 geographische Meilen (111 km.) betrug. Seit jener Zeit ist durch Ablagerung der Flusssedimente die Lagune allmählich ausgefüllt worden und das jetzige Delta entstanden. Überreste derselben sind vielleicht erhalten in den Sümpfen nordwestlich von Basra und östlich vom Tigris, zwischen diesem und dem Kârkhâ. Zu einer ähnlichen Auffassung der Oberflächengestalt des Šaṭṭ al'Arab-Gebietes zur Zeit Alexanders, wie die soeben dargelegte, ist auch C. Müller gelangt und hat ihr Ausdruck verliehen auf der Karte XV zu den Geogr. gr. min. Doch scheint es geboten, in einigen Punkten von der dort gegebenen Darstellung abzuweichen. So trennt Müller die Mündungen des Tigris und des Pasitigris (Kârun) durch einen Zwischenraum von 600 Stadien, indem er, wie es scheint, die Länge der Fahrt auf der Lagune darauf übertragen hat, jedoch ohne irgend einen zwingenden Grund. Sie müssen vielmehr in unmittelbarer Nähe von einander gelegen haben, so etwa wie jetzt Šaṭṭ al'Arab und Kârun bei Muḥammärä (ca. 5½ km. = 30 Stadien), denn nach der Ankunft an der Tigrismündung wird sowohl in dem Auszuge des Arrian wie in dem des Strabon sofort auf den Pasitigris und die Fahrt auf demselben übergegangen, ohne Angabe einer Zwischendistanz, die daher nur ganz unbeträchtlich gewesen sein konnte. Denkbar wäre auch, dass vom Tigris in der Nähe seiner Mündung ein kurzer Kanal, wie der jetzige Haffâr, zum Pasitigris geführt habe, vgl. Arrian. Anab. VII 7, 2. A. selbst setzt Müller 500 Stadien in der Luftlinie von Susa entfernt an; aber dass die Distanzangabe so aufzufassen sei, ist schon an sich undenkbar und wird durch die Stelle des Plinius (VI 134) geradezu widerlegt, da die dort angegebene Entfernung ausdrücklich von der Fahrt zu Schiff (*navigatione*) nach Susa gilt. Die directe Entfernung wird also ungefähr 400 Stadien, 10 geographische Meilen (74 km.) betragen haben; selbst unter der sehr wohl denkbaren Voraussetzung, dass Nearchos die Entfernungsangabe den Eingeborenen verdankt habe, und diese dabei an das etwas längere babylonische Wegemass gedacht hätten, würde der Betrag nur ein unwesentlich höherer sein. Was die Richtung anbetrifft, in der A. von Susa lag, so kann sie im allgemeinen nur eine südwestliche gewesen sein, wobei aber ein Spielraum von wenigstens 22½° zulässig ist. Müller hat A., natürlich in rein hypothetischer Weise, direct südwestlich von Susa angesetzt. Erwähnenswert ist, dass die genannte directe Entfernung uns in die nächste Nähe von Havizäh führen würde, das etwa 80 km., also ungefähr 11 geographische Meilen, südsüdwestlich von Susa liegt. Dies würde für die von Müller vertretene Gleichsetzung des ptolemaeischen Agarra mit A. sprechen (s. o.), da Agarra (s. d.) höchst wahrscheinlich die Vorgängerin des heutigen Havîzäh ist. Dagegen spricht aber auf das entschiedenste der Umstand, dass A. am Tigris, nicht wie Havîzäh am Kârkhâ-Choaspes liegt. Ob A. auf der Ostseite der Tigrismündung lag, wie Müller will, und wie bei einer susischen Ortschaft zunächst vorauszusetzen ist, lässt sich nicht mit voller Sicherheit behaupten, da eine Bemerkung bei Arrian Ind. 42, 2, falls dieselbe nicht einem Missverständnisse entsprungen ist, nur unter der Voraussetzung richtig ist, dass sich auch auf der Westseite des Tigris susisches Gebiet befand. Als nämlich Nearchos von der Mündung des Euphrat nach der des Tigris schiffte, also in der Richtung von Westen nach Osten, oder von Südwesten nach Nordosten, hat er zur Linken susisches Gebiet (*ἔπλωον δὴ τὸ ἔμπαλιν ἐν ἀριστερῇ τὴν γῆν τὴν Σουσίδα ἔχοντες*). Also kann A. auch auf dem rechten, westlichen Tigrisufer gelegen haben. Hiermit sind alle Gesichtspunkte zur Sprache gebracht worden, welche für die in Zukunft vielleicht mögliche endgültige Bestimmung der Lage von A. massgebend sind. Von Wichtigkeit dafür ist die Thatsache, dass bereits die Inschriften der assyrischen Könige A. kennen, dass dieser Name identisch ist mit dem Hauptbestandteile des dort so oft genannten *Bît-Iakin(i)* (*Ia-ki-ni*) ‚Haus (d. i. Söhne) Iakins'. So hiess im 8. Jhdt. v. Chr. (bei Tiglath-Pileser III. 745—727, einmal, Sargon 722—705, Sanherib 705—681) der bedeutendste der Chaldaeerstaaten in Süd-Babylonien, mit der Hauptstadt Dûr-Iakin „Iakinsburg" (s. Delitzsch Wo lag das Paradies 203. Winckler Untersuchungen zur altoriental. Geschichte 52ff.), so genannt nach dem Begründer oder einem hervorragenden Fürsten der dort regierenden Dynastie, dem König Iakin, einem Zeitgenossen Salmanassars II. (860—825

v. Chr.). Das Gebiet dieses Staates umfasste den südlichsten Teil Babyloniens und lag am Meere; es ist als das eigentliche Stammland der Chaldaeer zu betrachten (s. Winckler a. a. O.). Sein ursprünglicher Name war vielleicht *Karduniaš* d. h. Land der Kaldi (Chaldaeer) (so Tiele Babylonisch-Assyrische Geschichte I 80. Winckler Unters. 135f.), aber gewöhnlich, und zwar schon in sehr früher Zeit (um 1100, Winckler Unters. 50 Anm. 1), wird es nach seiner Lage das „Meerland“ (*mât tam-dim, mât tam-tim* Keilinschr. Bibliothek II 128. 144. 184. 194; *mât tam di* I 138; *mât tâmtim* II 272; auch einfach *tam-tim* „Meer“ II 14) genannt. Derjenige Meeresteil, an dem Bît-Iakin liegt, führt in den assyrischen Inschriften einen besonderen Namen (vgl. Schrader Berl. Ak. Abh. 1877, 176f. Delitzsch Paradies 180ff.) (*nâru*) *Marratu* (*mar-ra-ti*, Keilinschr. Bibl. II 54. 68. Sanherib, Kujunǧikstiere 2, 5), oder auch, ohne das vorgesetzte Determinativ *nâru* „Fluss“, *Mar-ra-ti* (Keilinschr. Bibl. I 138), und genauer präcisiert (*nâru*) *Marra-ti ša Bît-Ia-ki-ni*, „das Marrat von Bît-Iakin“ (Keilinschr. Bibl. II 10), wie es auch von Bît-Iakin selbst heisst *ša ki-šad (nâru) Mar-ra-ti* „das am Gestade des Marrat liegt“ (Keilinschr. Bibl. II 54). Endlich erwähnt Salmanassar II. (860—825) in seinen Stierinschriften (s. Amiaud et Scheil Les inscriptions de Salamanassar II 8. 46): *tam-di ša (mâtu) Kaldi ša (nâru) mar-ra-tu i-qa-bu-ši-ni* „das Meer von Chaldaea, das man Marrat nennt“. Diesen Ausdruck *Marrat* hält nun Schrader (a. a. O. 176f.) für eine Bezeichnung des persischen Meerbusens, wogegen Delitzsch (a. a. O.) mit Recht geltend gemacht hat, dass „Meer“ *tâmtum* niemals, wie dies doch bei *Marratu* der Fall sei, das Determinativ „Fluss“, *nâru*, vor sich habe, *Marratu* bezeichne daher nicht den persischen Meerbusen, sondern sei der Terminus technicus für einen Meeresarm, der sich im Altertume landeinwärts erstreckt habe, später aber infolge des Wachstums des Euphrat-Tigrisdeltas verschwunden sei (vgl. auch die Karte zu Delitzsch Paradies). Zugleich erklärt er den Namen *Marratu* in einleuchtender Weise als Femininum des Adjektivs *marru* „bitter“; *Marratu* ist also „Bitterwasser“. Nachdem oben das Vorhandensein einer grossen Lagune an den Mündungen des Euphrat und Tigris im Altertume nachgewiesen worden ist, ergiebt sich die Identität derselben mit dem (*nâru*) *Marratu* der assyrischen Inschriften in zwingender Weise von selbst. Dem Namen einer vom Meere abgetrennten, langgestreckten Bucht, welche gewissermassen die Fortsetzung der in sie einmündenden Flüsse bildete, konnte recht wohl das Determinativ *nâru* „Fluss“ vorgesetzt werden; in hohem Grade zutreffend ist auch die Bezeichnung „Bitterwasser“ für eine Lagune, denn das Wasser einer solchen ist ja weder salzig wie das des Meeres, noch süss wie das der Flüsse, sondern Brackwasser. Es mag noch darauf hingewiesen werden, dass, wie sich bei Jeremia 50, 21 die Kunde von einem Lande *Marratim* findet, das wahrscheinlich den Namen von seiner Lage an der Lagune Marrat hatte, und das vielleicht mit Bît-Iakin identisch war (Delitzsch a. a. O. 182), sich der Name derselben auch bei Ptolemaios VI 3, 3 in dem graecisierten Namen der Landschaft Melitene (s. d.), die am Tigris lag (*καλεῖται δὲ καὶ ἡ μὲν παρὰ τὸν Τίγριν χώρα Μελιτηνή*), erhalten zu haben scheint. Eine auffallende, vielleicht nicht blos auf Zufall beruhende Übereinstimmung bietet auch die Benennung der Lagune als *lacus Chaldaicus* bei Plinius mit der Bezeichnung „Meer von Chaldaea“ bei Salmanassar II. (s. o.). Wie Bît-Iakin am Gestade des Marrat, so liegt auch A. am Ufer der Lagune. Die Identität beider Namen macht es nicht notwendig, aber doch wahrscheinlich, dass A. auf der Westseite des Tigris lag (s. o.). Ob es mit der Hauptstadt Dûr-Iakini „Iakinsburg“ identificiert werden darf, muss unentschieden bleiben, so lange wir nicht wissen, wie gross zu jener Zeit die Entfernung zwischen Euphrat und Tigris an der Lagune war, denn Dûr-Iakin kann nicht allzu weit ab vom Euphrat gelegen haben (vgl. Sargons Bericht über die Befestigung von Dûr-Iakin, Keilinschr. Bibl. II 70 und Winckler Keilschrifttexte Sargons I 54ff. u. seine Einleitung XXXVII). Ein König aus der alten Dynastie von Bît-Iakin wird noch von Ašurbanipal (668—626 v. Chr.) erwähnt. Die bedeutende Rolle, welche dieses kleine Reich in der Geschichte jener Gegenden gespielt hat, lässt erwarten, dass sein Name den Verlust seiner Unabhängigkeit überdauert hat. Eine Erwähnung desselben auch bei Herodot, wie sie die oben vorgeschlagene Änderung von Ἄμπη in Ἀγίνη ergeben würde, erscheint daher in keiner Weise verwunderlich. Ist nun nach den gegebenen Erörterungen an der Identität von Aginis-Agine mit (Bît-)Iakin nicht zu zweifeln, so wird, wenn einmal, wie zu hoffen, die Lage von Bît-Iakin sich durch Keilinschriftenfunde wird feststellen lassen, damit auch diejenige von A. innerhalb verhältnismässig enger Grenzen gegeben sein.

[Andreas.]

Aginna (Ptol. V 11, 2), Stadt südlich vom Kaukasus, im nordwestlichen Winkel des iberischen Landes, nahe an Lubium. Es wird *Zάγιννα* zu lesen sein, d. i. Dzaghina am Oberlauf des Wildbaches Phtsis-phrone, südlich von der Liobo-Kette, Sitz einer alten Herrschaft mit Minen auf Blei und Silber (Reineggs II 76. 147. Wachušt 265). [Tomaschek.]

Aginnatai (d. i. *γιγνοί*, Ptol. VII 2, 26), die Bewohner der im indischen Meere nahe der Küste der *Ἀργυρᾶ* und *Χρυσῆ* gelegenen Insel Salina, d. i. der Hauptinsel des Mergui-Archipels bei Tenasserim mit ihren Bewohnern, den Salong. Es wird *Ναγγάται* oder *Ναγινάται* zu lesen sein, entsprechend dem prâkritischen Worte für ‚Nackte‘ *Nangata*. [Tomaschek.]

Aginnum s. Agennum.

Agintheus, Magister militum per Illyricum im J. 448. Priscus frg. 8 p. 78. [Seeck.]

Agippos, *στεφανηφόρος* in Kalymna. Newton inscr. 310. [Kirchner.]

Agiria, Station der Strasse von Laminium nach Caesaraugusta in Hispania citerior, nur im antoninischen Itinerar erwähnt (S. 447, 7). Die Maasse führen in die Gegend von Daroca; aber der Name scheint nicht richtig überliefert.

[Hübner.]

Agis (*Ἄγις*, ionisch *Ἤγις*). **1)** König von Lakedaemon, Sohn des Eurysthenes, Eponymos des Hauses der Agiaden. Herod. VII 204. Paus. III 2, 1. Da er und sein Amtsgenosse Eurypon gerecht regierten, anders als ihre Väter, Eurysthenes und Prokles, so ward ihnen nach der Sage die Ehre der Eponymie zu teil. Nach einer Nachricht hat er Helos unterworfen und damit den Stand der Heloten begründet. Strab. VIII 365f. Diodor (fr. VIII 8 bei Eusebius I 223f. Schöne) giebt ihm nur ein Regierungsjahr, nach v. Gutschmids Bemerkung wohl ein Schreibfehler für 31.

2) König von Sparta, Eurypontide, Sohn des Archidamos und der Lampido. Plut. Ages. 1. Er kam 427 oder 426 v. Chr. zur Regierung und führte im Frühjahr 426 zum ersten Male die Peloponnesier gegen Athen, kehrte aber wegen eines Erdbebens am Isthmos um; im nächsten Jahre (425) rückte er verwüstend in Attika ein (Thuk. III 89, 1. IV 2, 1. 6) und ist seitdem fast ausschliesslich der Führer des peloponnesischen Aufgebotes. Im J. 421 beschwor er an erster Stelle das Bündnis mit Athen, wahrscheinlich auch den Frieden des Nikias. Thuk. V 19, 2. 24, 1. Im Sommer 419, während des mantineisch-epidaurischen Krieges, führte er das lakedaemonische Heer ins Feld, ohne jedoch die Grenze zu überschreiten. Thuk. V 54, 1. 55, 3. Im nächsten Sommer (418) wiederholte er den Auszug. Die verbündeten Argiver, Mantineer und Eleer traten ihm bei Methydrion entgegen; er wich ihnen aus, vereinigte sich in Phlius mit den Bundesgenossen und drang auf drei verschiedenen Wegen in Argos ein, schnitt das argivische Heer von der Stadt Argos ab und hatte es fast eingeschlossen, liess sich jedoch, ehe es zur Schlacht kam, durch zwei befreundete Argiver, die ihm Friedensaussichten machten, bewegen, einen viermonatlichen Waffenstillstand zu schliessen, und führte das verbündete Heer wieder aus Argos hinaus. Er hatte dieses kraft seiner Amtsgewalt allein und auf eigene Hand gethan und zog sich schwere Vorwürfe zu, weil er die günstige Gelegenheit, die Feinde zu vernichten, aus der Hand gegeben habe. Da ferner die Argiver, die nicht weniger erbittert waren, da auch sie eine günstige Gelegenheit zur Schlacht verloren zu haben glaubten, von den Athenern bewogen, den Waffenstillstand brachen, mit den Athenern Orchomenos eroberten und auf Tegea zogen, so wollte man in Sparta sein Haus zerstören und ihn mit einer Busse von 100 000 Drachmen belegen. Er erbat sich eine Frist und verhiess eine gute That, worauf die Bestrafung aufgeschoben, dem A. aber zehn Spartiaten beigegeben wurden, ohne deren Rat er das Heer nicht hinausführen dürfe. Als dann gemeldet ward, Tegea sei von den Verbündeten bedroht, führte A. das Heer rasch ins Feld, vereinigte sich in Tegea mit den arkadischen Bundesgenossen und rückte ins Gebiet von Mantineia ein, traf hier die Verbündeten in einer festen Stellung und griff sie an, zog sich aber auf den warnenden Zuruf eines Spartiaten, ehe es zum Handgemenge kam, ins Tegeatische zurück. Er veranlasste die Verbündeten, ihre feste Stellung zu verlassen; sie rüsteten sich zur Schlacht und A. kehrte ins Gebiet von Mantineia zurück. Er wurde hier von den wohl vorbereiteten Verbündeten plötzlich überrascht, nahm aber schnell Aufstellung und erfocht in der Schlacht, die von ihm mit besonnener Umsicht geleitet ward, einen vollständigen Sieg, 418 v. Chr. Thuk. V 57—74. Im Winter 417/6 führte er das Heer nochmals nach Argos und zerstörte die mit Hülfe der Athener begonnenen langen Mauern, die Argos mit dem Meere verbinden sollten. Thuk. V 83, 1. Im Frühjahr 413, bei der Erneuerung des Krieges gegen Athen, führte er die Peloponnesier wiederum nach Attika und besetzte und befestigte Dekeleia, wo er bis zum Ende des Krieges als Befehlshaber blieb und den Krieg eifrig betrieb. Thuk. VII 19, 1. 27, 4ff. Er nahm eine sehr bedeutende Stellung ein; als Führer des peloponnesischen Heeres hatte er fast mehr Gewicht als die spartanischen Behörden daheim. Im Winter 413/2 half er bei der Vorbereitung des Seekrieges und zog gegen die Oetaeer und phthiotischen Achaeer zu Felde. An ihn wandten sich die zum Abfall von Athen bereiten Euboeer und Lesbier. Thuk. VIII 3, 1. 5. 7f. 11, 2. Mit Alkibiades war er dagegen verfeindet, wahrscheinlich weil dieser sich seinen Widersachern in Sparta angeschlossen hatte; denn die Nachricht, dass Alkibiades mit der Timaia, der Gattin des A., in Ehebruch gelebt habe, verdient schwerlich Glauben. Er veranlasste 412 des Alkibiades Flucht zu den Persern. Thuk. VIII 12, 2. 45, 1. Plut. Alk. 23ff. 39; Ages. 3. Im J. 411 setzten sich die athenischen Oligarchen mit ihm in Verbindung; er unternahm damals einen vergeblichen Angriff auf Athen. Thuk. VIII 70, 2f. Auch ein zweiter Angriff auf Athen im J. 410 oder 409 hatte keinen Erfolg (Xenoph. Hell. I 1, 33ff. Diod. XIII 72, 3ff.); damals war es, dass er den Klearchos nach Byzanz sandte. Xenoph. Hell. I 1, 35. Erst 405, nach der Schlacht bei Aigospotamoi, begann die eigentliche Einschliessung Athens, die A. zuerst gemeinsam mit Pausanias, dann während des Winters 405/4 allein leitete, bis im Frühjahr 404 Athen fiel und A. das Heer entliess und nach Hause zurückkehrte. Xenoph. Hell. II 2, 17ff. 3, 3. Diod. XIII 107, 2. Plut. Lys. 9. 14; Lyc. 12.

Der letzte Kriegszug des A. war (nach Diodors wahrscheinlich richtiger Angabe 402 v. Chr.) gegen Elis gerichtet, das gedemütigt werden sollte. Er rückte erst von Achaia her ein, kehrte aber durch ein Erdbeben bewogen wieder zurück. Aber noch in demselben Jahre erfolgte ein neuer Angriff von Süden her; A. brachte die eleischen Perioeken zum Abfall, plünderte Elis bis nahe an die Stadt heran und hinterliess eine Besatzung im Lande. Als er im nächsten Jahre den Feldzug zu erneuern drohte, fügte sich Elis den Forderungen Spartas. In Delphi opferte A. den Zehnten der Kriegsbeute, erkrankte auf dem Heimwege in Heraia, ward nach Sparta gebracht und starb bald darnach. Xenoph. Hell. III 2, 22ff. 3, 1ff. Paus. III 8, 3. Er gehört zu den besten Königen, die Sparta gehabt hat, und war einer der ersten und angesehensten Männer seiner Zeit. Plut. de tranq. an. 6; an seni 27, 4. Sein Todesjahr ist nicht ganz sicher. Er folgte dem Archidamos zwischen dem Feld-

zuge von 427 und 426, und Diodor (XII 35, 4) giebt ihm (aber unter dem falschen Jahre Ol. 86, 3 = 434) 27 Jahre; er würde darnach 400/399 gestorben sein. Aber auf diese Zahl, die an falscher Stelle eingetragen ist, ist kein Verlass. Mit Rücksicht auf die Zeit seines Nachfolgers Agesilaos wird sein Todesjahr ins J. 402/1 zu setzen sein; s. Agesilaos Nr. 4.

Sein Name stand auf einem Weihgeschenk in Delphi (Plut. de tranq. an. 6) und ist noch erhalten auf einer delischen Inschrift vom J. 402. Dittenberger Syll. 50.

3) Agis III., König von Lakedaemon, Eurypontide, Sohn des Archidamos III., dem er im J. 338 v. Chr. folgte. Diod. XVI 63, 2. 88, 4. Plut. Agis 3. Paus. III 10, 5. Während Alexander in Vorderasien Krieg führte, bereitete er im J. 333 eine Erhebung im Peloponnes vor und hatte gegen Ende des Jahres mit den Befehlshabern der persischen Flotte bei Siphnos eine Zusammenkunft, um von ihnen Schiffe und Hülfstruppen zu erlangen, als gerade die Nachricht von der Schlacht bei Issos kam. Autophradates gab ihm 30 Talente, die er seinem Bruder Agesilaos nach Tainaron sandte, mit der Weisung, die Flotte sogleich nach Kreta zu führen. A. selbst ging mit Autophradates nach Halikarnassos, wurde hier mit Schiffen und Geld unterstützt und ging mit Söldnern, die aus der Schlacht bei Issos entkommen waren, angeblich 8000 Mann, ebenfalls nach Kreta; hier verschaffte er im Laufe des J. 332 seiner Partei den Sieg. Zugleich gelang es, im Peloponnes eine Anzahl Staaten zum Abfall von Makedonien zu bringen; der Makedonier Korragos ward (wahrscheinlich im Frühjahr 331) von den Lakedaemoniern und Söldnern, vermutlich unter A.s Führung, geschlagen. Die Eleer und der grösste Teil der Achaeer und Arkader schlossen mit Sparta ein Bündnis und die Verbündeten belagerten Megalopolis. Jedoch Antipater, der bis dahin durch Aufstände in Thrakien und Illyrien festgehalten war, kam mit einem überlegenen Heere den Megalopoliten zu Hülfe und schlug die Verbündeten bei Megalopolis vollständig. A. und mit ihm viele Spartiaten fielen nach mannhaftem Widerstande. Der Tod des A. ist ins J. 331 v. Chr. zu setzen, nicht 330, wie man gewöhnlich annimmt. Arrian. Anab. II 13, 4. III 6, 3. 16, 9. Curtius IV 1, 38ff. 8, 15. VI 1. Diod. XVII 48. 62. Plut. Agis 3. Paus. III 10, 5. Aeschin. Ctesiph. 165f.

Litteratur: Schäfer Demosth. III 176. 201ff. Droysen Hell. I 273ff. 391ff.

4) Agis IV., König der Lakedaemonier, aus dem Hause der Eurypontiden, Sohn des Eudamidas II., dem er um das J. 245 nachfolgte. Trotz seiner Jugend (er war noch nicht 20 J. alt) beschloss er, die damaligen Zustände Lakedaemons gründlich zu bessern. Die alte Verfassung bestand zwar noch, war aber immer mehr oligarchisch geworden. Die Zahl der Bürger von Sparta (Spartiaten) war auf 700 zurückgegangen, von denen nur etwa 100 Land und Vermögen besassen; ein grosser Teil des Besitzes war in den Händen der Frauen. Die Übrigen waren arm, unlustig und unzufrieden, dazu durch die Gesetze von jeder Arbeit ausgeschlossen. Die spartanische *ἀγωγή*, Erziehung und Lebensweise

ward kaum noch beobachtet; die Reicheren lebten üppig, nicht anders wie ihresgleichen im übrigen Hellas, und waren vielfach verschuldet. So war Sparta auch nach aussen hin wehrlos und schwach. A. suchte diese Übelstände zu beseitigen; indem er selbst sich mit allem Eifer der alten Lebensweise hingab, wünschte er sie überall wieder herzustellen und die kriegerische Kraft des Staates aufs neue zu beleben und zu dem Zweck eine neue Aufteilung des Landes, eine Ausgleichung des Besitzes und zugleich eine Vermehrung der Bürgerschaft vorzunehmen. Er fand bei den jüngeren vielen Anklang, während die älteren Leute sich von ihm abwendeten und nur drei Männer, Lysandros, Mandrokleidas und Agesilaos, sich ihm anschlossen. Letzterer war sein Oheim, und durch ihn gewann er auch seine Mutter und Grossmutter, zwei sehr reiche Frauen. Dagegen die übrigen begüterten Frauen, in Sparta sehr einflussreich, bekämpften ihn heftig und veranlassten namentlich den zweiten König, Leonidas, ihm entgegenzuwirken. Er wurde beschuldigt, er wolle sich mit Hülfe der grossen Menge zum Tyrannen machen. Plut. Agis 2—7.

Durch A.s Einfluss ward nun im J. 243 Lysandros Ephor und brachte von A. veranlasst den Antrag ein, dessen Inhalt war: die Schulden aufzuheben, das Land der Spartiaten im Eurotasthale (zwischen Pellene, Taygetos, Sellasia und Malca) in 4500 gleiche Lose zu teilen und die Zahl der Spartiaten durch geeignete Fremde und Perioeken auf diese Höhe zu bringen; ferner das übrige Lakedaemon in 15000 Ackerlose zu teilen und diese den waffenfähigen Perioeken anzuweisen. Die Spartiaten sollten zugleich zur Handhabung der *ἀγωγή* in 15 Phiditien zu je 200 bis 400 Mann eingeteilt werden. Dieser Antrag veranlasste allgemeine Erregung. Das Volk ward von A. und seinen Freunden gewonnen, zumal da A. selbst sein ganzes Vermögen, viel Land und 600 Talente in Geld, hingab. Aber in der Gerusia, wo über den Antrag zuerst beraten werden musste, erlangten Leonidas und die übrigen Gegner das Übergewicht; der Antrag fiel mit einer Stimme Mehrheit und konnte nicht an das Volk gebracht werden. Nunmehr griffen die Anhänger der Reform zu anderen Mitteln. Lysander setzte den Leonidas wegen seiner Verstösse gegen die spartanischen Gesetze in Anklagezustand und veranlasste dessen Eidam, Kleombrotos, das Königtum in Anspruch zu nehmen. Leonidas ward abgesetzt und Kleombrotos König an seiner Statt. Aber die neuen Ephoren, die Herbst 242 ins Amt kamen, waren Gegner der Reform, nahmen sich des Leonidas an und erhoben gegen Lysander und Mandrokleidas Anklage. Aber im Einverständnis mit den beiden Königen griffen Lysander und Genossen zur Gewalt, verjagten die Ephoren, liessen andere wählen, darunter Agesilaos, bewaffneten die Jugend, befreiten die Gefangenen und nötigten den Leonidas zur Flucht nach Tegea; A. rettete ihm hiebei das Leben. Plut. c. 8—12.

Nunmehr begann die Ausführung der Reform. Es ward jedoch auf Betrieb des Agesilaos, der sehr begütert, aber auch sehr verschuldet war, durchgesetzt, dass mit der Schuldentilgung begonnen ward; es wurden daher die Schuldtafeln gesammelt und auf dem Markte verbrannt. Aber die Teilung des nunmehr entlasteten Landes ward von Agesilaos hingehalten. Damals kam auf Ansuchen des Aratos und des achaeischen Bundes A. mit dem lakedaemonischen Aufgebot den Achaeern gegen die Aetoler zu Hülfe, die mit einem Einfalle drohten. A.s Truppen zeichneten sich durch Zucht und gute Ordnung aus. Er vereinigte sich bei Korinth mit Aratos und war dafür, den Aetolern eine Feldschlacht zu liefern, ordnete sich jedoch dem Aratos unter, als dieser sich dagegen entschied. Plut. Agis 13—15; Arat. 31. Als er nach Sparta zurückkam, fand er die Sache der Reform sehr verschlechtert. Agesilaos hatte nicht nur die neue Ackerteilung nicht ausgeführt, sondern sein Amt nur zum eigenen Vorteil geführt und beging eine Reihe von Gesetzwidrigkeiten und Gewaltsamkeiten. A. verlor ihm gegenüber jeden Einfluss und ward von ihm zurückgedrängt. So ging ihm auch der Anhang, den er im Volke hatte, verloren. Sehr bald erhoben sich die Gegner, führten den Leonidas in das königliche Amt zurück und brachten die Stadt in ihre Gewalt. A. und seine Freunde mussten an ihre Rettung denken. A. nahm seine Zuflucht in den Tempel der Athena Chalkioikos und weigerte sich, obgleich Leonidas ihm Verzeihung versprach, den Ort zu verlassen. Er ward aber bald darnach vom Ephoren Amphares, der ihn sicher zu machen gewusst hatte, auf dem Rückwege vom Bade festgenommen und ins Gefängnis geführt. Hier wurde er vor den ihm feindlich gesinnten Geronten einem kurzen Verhör unterworfen und dann sogleich in die Henkerkammer (die sogenannte *δεχάς*) geführt und hier schnell, ehe seine noch immer zahlreichen Anhänger in der Stadt sich sammeln konnten, erdrosselt. Auch seine Mutter und seine Grossmutter, die hochbetagte Archidamia, erlitten das gleiche Schicksal (Herbst 241). Plut. c. 16—21.

Litteratur: Droysen Hellen. III 1, 420ff. **Schorn** Gesch. v. Griechenl. 97ff. Schömann **Plutarchi** Agis et Cleomen., praef. XXXff. Plass **griech. Tyrannis** II 163ff. 171.

Einige Nachrichten des Pausanias über A., **seinen Sieg** über die Megalopoliten und die **Belagerung von** Megalopolis (VIII 27, 13), die **Überrumpelung** von Pellene (II 8, 5. VII 7, 3) **und seinen Tod** in der Schlacht bei Mantineia **gegen die Arkader** (VIII 10, 5ff.) beruhen auf **grober Nachlässigkeit** und Verwechslung. S. Manso **Sparta III** 2, 123. [Niese.]

5) **Feldherr des Ptolemaios** I., unterdrückt **den Aufstand in Kyrene** im J. 313. Diod. XIX 79; vgl. Droysen **Hellenism.** II 2, 35.

6) **Römerfreund, im J.** 281 in Tarent zum Strategen mit **unumschränkter** Gewalt gewählt, auf die Nachricht von **Pyrrhos** bevorstehender **Ankunft** aber wieder **entsetzt.** Zonaras VIII 2; vgl. Droysen **Hellenism.** III 1, 128. 132.

7) **Eleer.** Siegt zu **Olympia im Lauf** Ol. 52 = 572, African. b. Euseb. **chron. I** 201. [Kirchner.]

8) Argiver, Schmarotzer und Schmeichler im Gefolge Alexanders d. Gr., *ἑταιρικός* (Arrian. IV 9, 9), *pessimorum carminum post Choerilum conditor* (Curt. VIII 5, 9; vgl. 5, 21. Plut. de disc. adul. ab am. 18). [Wissowa.]

9) Epigrammdichter des Meleagerkranzes, von dem ein Gedicht (Anth. Pal. VI 152) erhalten ist, Nachahmer des Leonidas von Tarent (VI 152, 3 4, vgl. VI 288, 8. VI 300, 7. 8), der Einfachheit der Sprache nach wohl vor Antipater von Sidon (s. d.). [Reitzenstein.]

10) Verfasser von *ὀψαρτυτικά* bei Athen. XII 516 c, vermutlich eine Person mit dem gleichnamigen Koch aus Rhodos, welchen der um 280 v. Chr. lebende Komiker Euphron bei Athen. IX 379 e erwähnt. [Oder.]

Agisymba, Landstrich im Innern von Africa, der südlichste, von welchem die Römer zur Kaiserzeit am Ende des 1. Jhdts. Kunde erhalten hatten, nach dieser Richtung also eine Grenze der bekannten Erde. Nach Marinus bei Ptol. I 8, 4 zog zuerst Septimius Flaccus mit einer Heeresabteilung von Fazania (Fezzân) und Garama (Germah) aus drei Monate bis zum Lande der Aethiopen; hierauf Iulius Maternus von Leptis Magna über Garama, wo er sich dem auf einer Razzia gegen die südlicheren Aethiopen begriffenen Fürsten der Garamanten anschloss, ebenfalls in südlicher Richtung bis zum aethiopischen Lande Agisymba, das beide in vier Monaten Weges nach vielen Kreuz- und Querzügen erreichten; das Land wird (IV 8, 5) als sehr ausgedehnt, gebirgig und mit einer bereits gänzlich verschiedenen Tierwelt versehen geschildert; namentlich soll es dort viele Nashorne geben, was auf das Vorhandensein von bedeutenden Strömen hinweist. Mit Recht bekämpft Ptolemaios die Ansicht des Marinus, wonach dieses Südland am südlichen Wendekreis läge; aber auch seine eigene Verringerung der Wegmaasse erweist sich als noch zu schwach; es kann nach Albrecht Roscher und H. Kiepert (I § 201) das Land nicht weiter südwärts als etwa in der bewässerten Tiefebene des Tsad-Sees und des Sari und im Bergland von Wadaï gesucht werden; vom Unterlauf des Quorra und von einem Südmeer fehlt jegliche Kunde. Das Wort wird sich vielleicht aus den Sprachen Centralafricas erklären lassen; im Bantu, das wohl hier kaum in Betracht kommt, bedeutet *ki-Símba* „auf Löwen bezüglich“ und *ki-Dsómba* „suahelisch“. Der byzantinische Dichter Leo (Boissonade Anecd. Gr. II) verbindet das Volk der *Ἀγήσυμβοι* mit den *Βλέμμυες* und fügt hinzu, dass in deren Strichen der Weinstock gedeihe (?). [Tomaschek.]

Agitator, Lasttiertreiber oder (= *auriga*) Wagenlenker, besonders Wagenlenker bei den römischen Circusspielen, meist Sklave oder Freigelassener, in der Kaiserzeit nicht selten auch Freier, da der Stand zwar verachtet war, aber nicht für ehrlos galt. Ein eigentlicher Stand der A. bildete sich erst bei der allmählichen Zunahme öffentlicher Spiele mit Wagenrennen, und die Bedeutung der A. stieg noch, als sich das Parteiwesen (vgl. unter Factio) ausbildete und die Leidenschaft des Volkes für Sport und Spiele dieser Art zur Raserei ausartete. Der Übertritt von einer Partei zur andern war nicht selten, gewiss infolge höherer Anerbieten seitens der Direction einer Gegenpartei; Gutta erringt z. B. 92 Siege in der weissen, 78 in der roten, 583 in der blauen, 364 in der roten Partei (CIL VI 2, 10047), Diocles 960 in der roten, aber doch

wenigstens 216 in der grünen, 205 in der blauen, 81 in der weissen Partei (CIL VI 2, 10048). Auch sonst hatten tüchtige A. bedeutende Einnahmen, wohl meist in Form von Geschenken an Geld und kostbaren Kleidern, vielleicht auch in Form eines bestimmten Anteils an den gewonnenen Rennpreisen. Mart. X 74. Iuv. VII 113. Hist. Aug. Aurelian. 15. Friedländer bei Marquardt St.-V. III² 522; S.-G.⁶ II 327. Andererseits standen dieselben bei Hoch und Niedrig in grossem Ansehen; über die Vorliebe der Kaiser für dieselben und über die Duldung des von ihnen in den Strassen gewohnheitsmässig verübten Unfugs vgl. Friedländer S.-G. II 332, bei Marquardt a. a. O. 522. Die Beteiligung eines A. an der Leitung der Parteigesellschaft ist mehrfach bezeugt (CIL VI 2, 10058. 10060), desgleichen die häufige Errichtung von Standbildern der A. Mart. V 25. Lucian. Nigrin. 29. Galen XIV 604. Cod. Theod. XV 7, 12.

Erhalten sind an Darstellungen von A. namentlich der Kopf eines jugendlichen A. (Bull. com. VIII Tf. XI), die Figur eines solchen mit nicht zugehörigem Kopf im Vatican (Visconti Mus. Pio-Clem. III 31. Baumeister Denkm. III Fig. 2339. Helbig Führer durch die Antiken-Sammlungen in Rom nr. 333) und sonst eine grosse Zahl auf Denkmälern aller Art (s. unter Ludi circenses).

Die Tracht der A. bestand in einer kurzen, an Brust und Leib fest mit Riemen umschnürten Tunica in der betreffenden Parteifarbe (nur die Ärmel konnten davon abweichen, Friedländer bei Marquardt a. a. O. 519, 4), einer helmartigen Kappe mit Kinnriemen, Sandalen, einem Messer im Gürtel zum etwaigen Durchschneiden der am Körper befestigten Zügel, einer Peitsche und bisweilen auch in Schutzblättern für die Schultern; vgl. das Mosaik v. Barcelona Ann. d. Inst. 1863 Taf. D. Baumeister III Fig. 2338.

Als hervorragende A. sind zu nennen P. Aelius Gutta Calpurnianus (CIL VI 2, 10047 aus der späteren Kaiserzeit: 1127 Siege, darunter solche in Rennen bis zu 50000 Sesterzen Einsatz), C. Apuleius Diocles aus Spanien (ebenda 10048: während eines 24jährigen Auftretens von 122—146 n. Chr. 4257 Rennen und 1462 Siege, darunter in Rennen bis zu 60000 Sesterzen Einsatz; die Gesamtsumme der gewonnenen Einsätze betrug 35863120 Sest.), Flavius Scorpus (ebenda und Mart. X 50. 53 u. s. w.: 2048 Siege in einem Alter von 27 Jahren), M. Aurelius Liber (CIL VI 2, 10058: 3000 Siege), Pompeius Musclosus (ebenda 10048: 3559 Siege). Vgl. über die A. Friedländer a. a. O., besonders S.-G. II 498ff. [P. J. Meier.]

Agiulf oder **Agivulf,** nach Jordan. Get. 14, 79ff. ein Amaler, Sohn des Athal, Urenkel des Ostrogotha, Ahne des Eutharich. Über die Namensform vgl. Muellenhoff in der Ausgabe des Jordanes von Mommsen p. 143, 9. [Hartmann.]

Aglaïa (*Ἀγλαΐα*). **1)** Tochter des Thespios, Geliebte des Herakles und Mutter des Antiades. Apollod. II 7, 8.

2) Gattin des Charopos, Mutter des Nireus von Syme, der mit drei Schiffen vor Ilion zog. Hom. Il. II 671. Quint. Smyrn. VI 492. Diod. V 53. Anthol. App. Epigr. 9 (Jacobs II S. 753).

3) Gattin des Abas, Tochter des Mantineus, Mutter der Zwillinge Akrisios und Proitos. Apollod. II 2, 1. Schol. Eurip. Orest. 965.

4) Gemahlin des Amythaon, Mutter des Bias und Melampus. Diod. IV 68.

5) Eine der Chariten. Vgl. Art. Charites. [Toepffer.]

Aglaïas aus Byzanz, Arzt, dessen Disticha *πρὸς τὰς ἀρχομένας ὑποχύσεις* herausgegeben sind von Bussemaker in den Poetae bucolici et didactici (Paris, Didot 1851) 97f. [M. Wellmann.]

Aglais, Tochter des Megakles, Künstlerin auf der Trompete, blies an der ersten zu Alexandreia aufgeführten grossen *πομπή* das *πομπικὸν μέλος* und zeichnete sich ausserdem durch grosse Gefrässigkeit aus. Athen X 415 a.b. Ael. v. h. I 26. [Kirchner.]

Agla minor, Stadt in Hispania Baetica, nur von Plinius (III 10) aus der alphabetischen Liste des Augustus unter den Städten des Mittellandes zwischen Baetis und Ocean genannt. Eine Frau *Postumia Faustina Agul(ensis)* auf der Inschrift CIL II 1657 aus jenen Gegenden stammte vielleicht aus ihr (*Agula = Agla*). [Hübner.]

Aglaon, Sohn des Diodoros, Hyettier. *Ἐνίκα συνωρίδι πωλικῇ* bei den Amphiaraia zu Oropos nach Ol. 145. Rangabé ant. Hell. 965. [Kirchner.]

Aglaonike oder Aganike (Plut. coniug. praec. 48), Tochter des Hegetor (Plut. a. a. O.; de def. or. 13) oder des Hegemon (Schol. Ap. Rh. IV 59), eine zauberkundige Thessalierin, die den Mond herabzuziehen verstand. Sie sollte dafür dem Götterzorn verfallen sein (Schol. a. a. O.). Ihre Sage rationalistisch ausgedeutet an den erwähnten Stellen. [Riess.]

Aglaonikos, ein Aulet, genannt in einer Inschrift aus Megara (*ΑΓΛΑΟΝΙΚΟΣ ΟΝΥΜΑ*), etwa Ende des 4. Jhdts. v. Chr. Athen. Mitth. VIII 189. [v. Jan.]

Aglaope (*Ἀγλαόπη*), Name einer der Seirenen (s. d.), auch Aglaopheme und Aglaophonos genannt; Apollod. fragm. Sabbait. f. 120b (Rh. Mus. N.F. XLVI 178). Tzetz. Lyk. 712. [Wernicke.]

Aglaopes (*Ἀγλαόπης*), Epiklesis, unter der Asklepios von den Lakedaimoniern verehrt wurde. Hesych. v. Wilamowitz Isyllos 92. [Wentzel.]

Aglaophamos (*Ἀγλαόφαμος*), der angebliche orphische Lehrer des Pythagoras, von dem er in Thrakien die Weihen empfangen haben soll, s. Iamblich. vit. Pythag. 146. Procl. in Tim. 289 B: Plat. theol. I 5. Zeller I⁵ 302, 2. Lobeck Aglaoph. 722. [E. Wellmann.]

Aglaopheme (*Ἀγλαοφήμη*), Name einer der Seirenen (s. d.), auch Aglaophonos und Aglaope genannt. Eustath. Od. XII 167 (p. 1709, 45ff.). Schol. V zu Od. XII 39. [Wernicke.]

Aglaophon aus Thasos, von Cicero (de or. III 26) unter den berühmtesten Malern genannt und von Quintilian (XII 10, 3) neben Polygnot als der erste Maler bezeichnet, dessen Werke nicht allein wegen ihres Alters sehenswert wären; übrigens gäbe es Leute, die den *simplex color* dieser beiden Künstler den viel vollkommeneren Werken der späteren Zeit vorzögen. A. ist namentlich als Lehrer und Vater des Polygnot und Aristophon bekannt. Paus. X 47, 4. Plat. Ion 532e; Gorg. 448b mit Schol. Harpokr. Suid. Phot. s. *Πολύγνωτος*. Dio Chrysost. LV 558b. Da er demnach in der Zeit der Perserkriege blühte, so glaubte man wegen einiger anderen Nachrichten einen zweiten gleichnamigen Künstler als Enkel des ersten annehmen zu müssen. Allein die Angabe des Plinius (n. h. XXXV 60), der ihn in die 90. Ol. setzt, ist wie so manche andere desselben Schriftstellers unzuverlässig. Da jedoch von zwei Bildern des Alkibiades, welche Satyros bei Athen. XII 534d ihm beilegt, wenigstens eines von Plutarch (Alc. 16) als Werk seines Sohnes angeführt wird, so wird auch das andere demselben Künstler beigelegt werden dürfen, dessen Thätigkeit sich wahrscheinlich bis in das Jünglingsalter des Alkibiades ausgedehnt hat, und dessen Name leicht mit dem seines Vaters verwechselt werden konnte. Eines schönen Pferdes von A. gedenkt rühmend Aelian (h. a. epil.). Sonst wird nur noch erwähnt, dass er zuerst die Nike geflügelt gemalt habe. Schol. Aristoph. av. 573. Beide Nachrichten beziehen sich offenbar nur auf einzelne Figuren in grösseren Gemälden, die man nach Analogie der Arbeiten seiner Söhne wohl auch für A. anzunehmen hat. S. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 13f. Bursian im Jahrb. f. Philol. LXXIII 517f. Kroker Gleichnamige griech. Kstl. 23f. [O. Rossbach.]

Aglaophonos (*Ἀγλαόφωνος*), Name einer der Seirenen (s. d.), auch Aglaopheme und Aglaope genannt, Schol. Ap. Rhod. IV 892. [Wernicke.]

Aglaos. 1) Sohn des Thyestes und der Laodameia. Schol. Eur. Or. 5 (Tzetz. Chil. I 449).

2) Sohn der Hermione. Sklerias b. Schol. Eur. Androm. 32, wo Schwartz ohne Grund *Ἀγέλαος* schreibt. [Knaack.]

3) Ein armer Bauer aus Psophis in Arkadien, der seine Heimat nie verlassen hatte, wurde dem lydischen Könige Gyges auf die Frage, wer glücklicher als der König sei, von dem delphischen Orakel wegen seiner Genügsamkeit als glücklicher gepriesen. Plin. n. h. VII 151. Val. Max. VII 1, 2. Pausanias (VIII 24) setzt ihn in Kroisos Zeit, vielleicht durch eigene Confusion. [Cauer.]

4) Ein Rescript an einen Aglaus vom J. 222. Cod. Iust. V 51, 4 = Cod. Gregor. VI 13. [v. Rohden.]

Aglaosthenes, Verfasser von *Naξιακά*, lebte, wenn die Vermutung Roberts (Erat. catast. reliquiae 241, 11) das Richtige trifft, dass er mit dem von Diodor (V 80. 4) angeführten Verfasser von *Κρητικά*, Laosthenidas, identisch ist, vor Apollodor. In den *Naξιακά* hat er die Kindheit des Zeus ausführlich behandelt (Pseudo-Erat. II. XXX, vgl. III. XXXI. XXXIX); vgl. Robert a. a. O. 8. 26. 243. E. Bethe Herm. XXIV 402. 408 A. 1. FHG IV 292—294. Nicht verschieden von ihm ist der von Tzetz. Chil. VII 144. 645 unter den Verfassern fabelhafter Geschichten genannte Agathosthenes. Vgl. Schol. Lykoph. 704. 1023. FHG IV 294. [M. Wellmann.]

Aglaure (*Ἀγλαύρη*), nach Apostol. (XVII 89) Tochter des Aktaion = Aktaios. In Wahrheit heisst sie Aglauros (s. d.). [Knaack.]

Aglauros (*Ἄγλαυρος*) oder **Agraulos** (*Ἀγραυλος*). Die erstere Form ist die einzige inschriftlich bezeugte: CIG 7716. 7718. CIA II 1369. III 372. Athen. Mitt. X 38. Vgl. Mommsen Heortol. 434. Preller-Robert Gr. M. I 200, 2. In den Hss. kommen beide Formen neben einander vor. Der Name hängt offenbar mit dem Adjectiv *ἄγραυλος* zusammen (Soph. Antig. 350. Lykophr. 893. 990. Hesych. s. *ἄγραυλον*); die abweichenden Formen desselben sind durch Metathesis der Liquiden zu erklären. Vgl. Preller-Robert a. a. O.

1) Tochter des Aktaios, Königs in Attika, Gemahlin des Kekrops, der mit ihr den Erysichthon, die Aglauros, Herse und Pandrosos zeugte. Eurip. Ion 496. Apollod. III 14, 2. Paus. I 2, 5. Euseb. praepar. evang. IV 16. Suid. s. *Φοινικήια γράμματα* nennt Aglauros, Pandrosos und Herse Töchter des Aktaion (vgl. Art. Aktaios).

2) Tochter des Kekrops und der Aglauros I., von Ares Mutter der Alkippe, Apollod. III 14, 2. Es finden sich über sie verschiedene Sagenversionen im Altertume. Nach Paus. I 18, 2 und Hygin. fab. 166 wurde ihr nebst ihren Schwestern Herse und Pandrosos von Athene in einer Kiste Erichthonios (s. d.) mit dem Befehle übergeben, die Kiste nicht zu öffnen. Als aber Aglauros und Herse — Pandrosos blieb dem Gebote der Göttin gehorsam — es dennoch thaten und den Erichthonios erblickten, wurden sie wahnsinnig und stürzten sich nach Hygin ins Meer, nach Pausanias von der Akropolis hinab. Vgl. Apoll. III 14, 6. Eurip. Ion 270f. Antig. Karyst. 12. Ovid. metam. II 749. Hermann Gottesdienstl. Altert. 421f. Mommsen Heortol. 435. Ovid (metam. II 708—832) erzählt, dass Hermes, als er beim Feste der Athene nach Athen kam, sich in Herse verliebte. Athene aber, auf Aglauros erzürnt, weil sie hauptsächlich Veranlassung zur Eröffnung der Kiste, in der Erichthonios lag, gewesen war, pflanzt heftige Eifersucht in ihr Herz, so dass sie dem Hermes den Eingang zu Herse verschliessen will, wofür dieser sie in Stein verwandelt. Im Schol. zu Hom. Il. I 334 wird im Gegensatz zu dieser Fassung der Sage Pandrosos als Braut des Hermes bezeichnet. Die Tochter der Aglauros, Alkippe, wurde von Halirrhothios, dem Sohn des Poseidon, vergewaltigt, der wegen dieses Frevels von Ares, dem Vater der Jungfrau, getötet wurde. Hellanikos bei Suid. s. *Ἄρειος πάγος*. Paus. I 21, 4. Apollod. III 14, 2. Nach der von Pausanias wiedergegebenen Geschlechtstradition der athenischen Keryken war ihr Eponymos Keryx ein Sohn des Hermes und der Aglauros: Paus. I 38, 3 *Κῆρυξ, ὃν αὐτοὶ Κήρυκες θυγατρὸς Κέκροπος Ἀγλαύρου καὶ Ἑρμοῦ παῖδα εἶναι λέγουσιν.* Statt Aglauros wird von Pollux VIII 103. Schol. Hom. Il. I 334 und Schol. Aeschin. I 20 Pandrosos als Mutter des Keryx bezeichnet. Vgl. Hesych. Suid. Harpokr. Et. M. s. *Κήρυκες*. Dagegen finden wir auf dem Weihgeschenk, das Herodes Atticus, ein Angehöriger des Kerykengeschlechts, seiner Gemahlin gestiftet hatte, die dritte Kekropstochter Herse als Gattin des Hermes und Stammmutter des Geschlechtes verzeichnet. Kaibel Epigr. 1046; vgl. Dittenberger Hermes XX 2. Dieses wird der ursprünglichen Fassung der Geschlechtssage entsprochen haben. Vielleicht sind die

Kekropstöchter in Athen an die Stelle der in Eleusis mit Hermes verbundenen Chariten getreten (CIA I 5). Dadurch erklären sich wohl auch die Schwankungen des Namens. Toepffer Att. Geneal. 81ff. Aglauros hatte in Athen am Nordabhange der Akropolis ein Heiligtum (Herod. VIII 53), in welchem die jungen Männer Attikas, wenn sie Schild und Speer empfangen hatten, den Eid schwören mussten, durch den sie sich der Verteidigung des Vaterlandes weihten (Eur. Ion 495. Paus. I 18, 2. Hesysch. s. *Ἄγλαυρος*. Demosth. XIX 303. Lykurg. Leokr. 76. Pollux VIII 106. Stob. Flor. 43, 48. Plut. Alk. 15.; vgl. Aristoph. Thesmoph. 533, wonach auch Frauen bei ihr schwören). Ausser Aglauros waren Enyalios, Ares, Zeus, Thallo, Auxo und Hegemone in die Schwurformel der Epheben verwoben. Vgl. Preller-Robert Gr. M. I 201. Dittenberger de ephebis atticis 9. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. I 296. Toepffer Att. Geneal. 135. Nach Steph. Byz. s. *Ἀγρυλή* soll der attische Demos dieses Namens nach Agraulos benannt worden sein, doch heisst die zur Erechtheis gehörige Gemeinde auf Inschriften durchweg *Ἀγρυλή* (s. d.). In der athenischen Kultlegende erscheint Aglauros als heldenmütige Jungfrau, die sich während eines langwierigen Krieges infolge Orakelspruchs freiwillig für das Heil der Vaterstadt opfert, indem sie sich vom Burgfelsen hinabstürzt. Philochoros fr. 14 bei Schol. Demosth. XIX 303. Diese Sage erinnert an die verwandte von den drei Töchtern des Erechtheus, die sich während eines Krieges freiwillig von ihrem Vater zur Rettung der Stadt töten liessen, worauf sie zu Hyaden wurden. Eurip. Ion 273; vgl. fr. 359. Philochoros fr. 31 bei Schol. Soph. O. C. 100. Nahe verwandt den Kekropstöchtern sind auch die *Ἰωνίδες νύμφαι* (Paus. VI 22, 7. Strab. VIII 356), sowie die ländlichen Ammen und Wärterinnen des Epimenides Buzyges, dessen Kultstätte gleichfalls am Fusse des Burgfelsens lag. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 144. Euripides schildert im Ion die Reigentänze der *παρθένοι Ἀγλαυρίδες* (23) am Nordabhange der Burg und lässt Pan die Syrinx dazu blasen, ein anmutvolles Bild, das auf zahlreichen attischen Votivtafeln dargestellt ist. Furtwängler Athen. Mitt. III 200. Diese auf dem Acker als Gottheiten ländlicher Fruchtbarkeit hausenden Jungfrauen stehen in engem Zusammenhange mit dem Kultus der Athene als uralter Ackergöttin und sind auf dem Wege mythologischer Vervielfältigung aus ihrem Wesen hervorgegangen. Nach Harpokration s. v. war *Ἄγλαυρος* ein Beiname der Athene selbst wie auch *Πάνδροσος*. Schol. Aristoph. Lys. 439. Toepffer Att. Geneal. 134. Preller-Robert Gr. M. I 201. Dagegen wird man *Ἔρση* mit dem Apollon *Ἔρσος* zusammenbringen dürfen, der zugleich mit Pan und den Nymphen in der merkwürdigen Felsgrotte von Vari einen privaten Kultus genoss. CIA I 430.

Wie sich Aglauros einmal von der Athene zu einem selbständigen Sagenwesen mit selbständigem Kultus losgerungen hat, so ist sie auf dem Wege eines durchaus analogen mythologischen Vorganges nebenbei zur ersten Priesterin und Dienerin der Göttin geworden, der gemeinsam mit der Athene das Plynterienfest gefeiert wurde, jenes grosse Reinigungsfest, dessen kathartischer Charakter sich sowohl in der Festlegende als auch in den Kultceremonien deutlich ausspricht (Hesych. s. *Πλυντήρια· ἑορτὴ Ἀθήνησιν, ἣν ἐπὶ τῇ Ἀγραύλου, τῆς Κέκροπος θυγατρὸς τιμῇ ἄγουσιν*. Bekker An. I 270 *Ἄγραυλος γὰρ ἱέρεια πρώτη γενομένη τοὺς θεοὺς ἐκόσμησε. Πλυντήρια δὲ καλεῖται διὰ τὸ μετὰ τὸν θάνατον τῆς Ἀγραύλου ἐντὸς ἐνιαυτοῦ μὴ πλυνθῆναι τὰς ἱερὰς ἐσθῆτας*; vgl. Hesych. s. *Ἄγραυλος*. Phot. s. *Καλλυντήρια*). Athenagoras (leg. pro christ. 1) sagt, dass die Athener *καὶ Ἀγραύλῳ μυστήρια καὶ τελετὰς ἄγουσιν*. Wir wissen, dass mit der Reinigung und Pflege des alten Schnitzbildes der Polias, die alljährlich am Plynterienfeste ihres Peplos beraubt und mit neuem Schmuck bekleidet wurde, ein athenisches Priestergeschlecht, die Praxiergiden, betraut war. Toepffer Att. Geneal. 133. Es ist beachtenswert, dass mit dieser sacralen Thätigkeit eine Geheimfeier verbunden war. Plut. Alk. 34: *δρῶσι δὲ τὰ ὄργια Πραξιεργίδαι Θαργηλιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος ἀπόρρητα τόν τε κόσμον καθελόντες καὶ τὸ ἕδος κατακαλύψαντες*. Wir werden daraus schliessen dürfen, dass die *ἀπόρρητα ὄργια* der Praxiergiden mit den *μυστήρια καὶ τελεταί* des Athenagoras identisch waren, und dass der Kultus der Aglauros ein erbliches Ehrenamt des Praxiergidengeschlechtes bildete. Die CIA II 1369 erwähnte *Ἀγλαύρου ἱέρεια Φειδοστράτη Ἐτεοκλέους Αἰθαλίδου θυγάτηρ* wird eine Angehörige dieses Geschlechtes gewesen sein; vgl. CIA II 948 und U. Köhler Athen. Mitt. IX 53. Auf die enge Verschmelzung der Athene mit Aglauros und den Praxiergiden weist auch die Inschrift *Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 141: *ἱέρειαν Πολιάδος Ἀθηνᾶς καθ' ὑπομνηματισμὸν τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς καὶ ἐπερώτημα τῆς βουλῆς τῶν φ καὶ τοῦ δήμου τὸ γένος τὸ Πραξιεργιδῶν*; vgl. CIA IV p. 5. II 374. 481. Auch Demeter steht mit ihr in Beziehung: CIA III 372 *κουροτρόφον ἐξ Ἀγλαύρου Δήμητρος*. Toepffer Att. Geneal. 144. Das Herumtragen der *παλάθη ἡγητηρία* und die am Meeresufer vollzogene Waschung des heiligen Kultbildes der Athene lassen die Plynterien deutlich als Reinigungs- und Sühnfest erscheinen. Dazu stimmt der Charakter der Aglauros und ihr Schicksal in der Sage. Sie unterscheidet sich von ihren beiden Schwestern durch ein rauheres, heftigeres und wilderes Wesen, welches mit der furchterweckenden, sühneheischenden Seite der Athene eng zusammenhängt. In Salamis auf Kypros, wo Aglauros mit Athene und Diomedes einen heiligen Bezirk hatte, wurde zu bestimmten Zeiten der Aglauros ein Menschenopfer dargebracht, indem der Priester einen Jüngling mit der Lanze durchbohrte. Porphyr. de abstin. II 54. Euseb. praep. evang. IV 16. Auch die Sage von dem Felsensturz der Aglauros hängt wohl mit einer alten Opfersitte zusammen. Vgl. Welcker Trilogie S. 285ff. Toepffer Rh. M. XLIII 144 und die auf analogen Anschauungen basierenden Thargeliengebräuche der Athener und Ionier. Im attischen Kultus ist noch der Zusammenhang der Epheben mit Aglauros und dem Plynterienfeste bemerkenswert. In den Inschriften werden neben den Epheben noch die Genneten genannt, unter denen wohl die Angehörigen des Praxiergidengeschlechtes zu verstehen sind; vgl. CIA II 469. 470. 471. Dittenberger (de ephebis atticis S. 63) bezieht diese Ephebenprocession auf das Oschophorienfest, wie ich glaube mit Unrecht. Der Zusammenhang der Epheben mit Aglauros spricht sich auch in der Eidesformel aus, die im Aglaurion alljährlich beschworen wurde; vgl. Starker de nomophylacibus, Breslau 1880, S. 18ff. Toepffer Att. Geneal. 135. Nach dem Zeugnis in Bekkers An. I 239 wurden den drei Töchtern des Kekrops auch Deipnophorien dargebracht: *δειπνοφορία γάρ ἐστι τὸ φέρειν δεῖπνα ταῖς Κέκροπος θυγατράσιν Ἕρσῃ καὶ Πανδρόσῳ καὶ Ἀγραύλῳ. ἐφέρετο δὲ πολυτελῶς κατά τινα μυστικὸν λόγον· καὶ τοῦτο ἐποίουν οἱ πολλοί· φιλοτιμίας γὰρ εἶχετο*. Preller-Robert Gr. M. I 201. Dieser Usus steht offenbar mit den Errhephorien im Zusammenhang. Toepffer Att. Geneal. 121ff. Bildliche Darstellungen der Aglauros und ihrer Schwestern sind nicht selten. Über Aglauros im östlichen Parthenongiebel: Welcker Alte Denkm. I 77ff.; auf Vasenbildern beim Raub der Oreithyia: Welcker a. a. O. III 145ff. Stark Ann. d. Inst. 1860; auf attischen Votivreliefs: Kekulé Thes. S. 80 nr. 192. Furtwängler Athen. Mitt. III 200.

[Toepffer.]

A. besass ein Heiligtum unmittelbar unter dem Nordabhang der Akropolis in Athen (der jetzt üblich gewordene Name ‚Aglaurion' ist im Altertum nicht nachweisbar): es war ein ausgedehnter Hain (*τέμενος* Paus. I 18, 2). in dem sich alljährlich die herangewachsenen Epheben versammelten, um den Fahneneid zu leisten (Demosth. XIX 303 mit Schol. Poll. VIII 105f. Plut. Alcib. 15. Philostrat. Apollon. IV 7) und ist in unmittelbarem Zusammenhang zu denken mit den reich bewässerten und in üppiger Vegetation prangenden Gefilden, die sich hier längs der Frontseite der Burg erstreckten, jenen *στάδια χλοερὰ πρὸ Παλλάδος ναῶν*, deren Schönheit Euripides (Ion 494ff.) preist. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 222. 301f. Nach Herodot VIII 53, der erzählt, wie die Perser hier auf die Burg heraufkletterten, muss das ‚Aglaurion' unfern (östlich) des vorpersischen Burgaufgangs gelegen haben; doch hat man seine Worte (*ἀπορρήμνου ἐόντος τοῦ χώρου*), die nur den steilen Absturz dieser nordwestlichen Partie des Burgfelsens schildern, fälschlich auf eine Grotte (oberhalb der Kapelle der Seraphim nr. 57 auf dem Burgplan von Michaelis in der 2. Ausgabe von Jahns Pausan. arc. descr.) und einen hier bis zur Burghöhe heraufgehenden Felsspalt bezogen. Dagegen ist ein unmittelbarer Zusammenhang wie gottesdienstlich so auch örtlich mit den Kultstätten der Athena auf der Burg mit Sicherheit anzunehmen und jetzt durch die Aufräumungen auf der Akropolis aufs völligste erwiesen. Schon bei der ersten Herrichtung der Burg nach den Perserkriegen ist oberhalb der Grotte 56 (auf Michaelis Plan) in der hier scharf nach NW vorspringenden Ecke eine Treppenverbindung mit dem Aglaurion hergestellt, wie sie auf Kaweraus Skizze von der Burgfläche (im Märzheft des *Δελτίον ἀρχαιολογικόν* 1889), auch schon auf dem Lollingschen Grundriss der Burg (in Müllers Handb. d. Altw. III) angegeben ist. Übrigens hatte nach der Theaterplatzinschrift CIA III 372 auch die Ge Kurotrophos im Aglaurion Altar und Priesterin.

[Wachsmuth.]

3) Hygin. fab. 253 erwähnt unter denen, *quae contra fas concubuerunt: Procris cum Erechtheo patre, ex quo natus est Aglaurus*. Auf Grund dieser Stelle die Existenz einer männlichen Sagenfigur Namens Aglauros zu statuieren (vgl. Roscher im Mythol. Lex. I 107), scheint mir bedenklicher, als die Annahme, dass ein unwissender Abschreiber sich durch die männliche Namensendung veranlasst gesehen hat, das Praedicat mit dem Subject in formellen Einklang zu bringen. Die hier bezeugte Genealogie der Aglauros ist ebenso unbekannt, wie die der Erzählung zu Grunde liegende Sage. [Toepffer.]

Agma (Itin. Ant. 75, 1; *Agma sive Fulgurita villa* ebenda 59, 7; *Fulgurita* Tab. Peut. VI 5), die erste Station auf dem Wege von Tacapae nach Sabrata, 25 Millien von Tacapae, deshalb nach Tissot (Géogr. comp. II 198) identisch mit dem heutigen Zârat. [Joh. Schmidt.]

Agmanisphe (*Ἀγμανίσφη κώμη*, var. *Ἀτμανίσφη*, Ptol. VI 7, 9), in Arabia Felix, soll nach Sprenger Geogr. Arab. 93 Shugra (Schoqarâ), einem Seehafen zwischen al-Ahwar und Abyan, entsprechen. [D. H. Müller.]

Agna, Fluss im Süden von Mauretania Tingitana, der nördlich vom Salafluss in den atlantischen Ocean mündet. Ptol. IV 1, 4.

[Joh. Schmidt.]

Agnaptos, Architekt, Erbauer einer von den Eleern nach ihm benannten, jetzt völlig zerstörten Säulenhalle in Olympia, die den hinteren Abschluss der Ablaufvorrichtung des Hippodroms bildete. Paus. V 15, 6. VI 20, 10. 13.

[Fabricius.]

Agnatio bezeichnet eine engere Gruppe innerhalb der *cognatio*, des Inbegriffes der durch eine gemeinsame Abstammung Verbundenen (ausschliesslich der unehelichen Kinder gegenüber ihrem Erzeuger und dessen Anverwandten und einschliesslich der durch *adoptio* in die Familie Eingetretenen). Sie ist die *civilis* oder *legitima cognatio*, d. h. die engere vollberechtigte Familie. Gai. I 156. Ulp. XI 4. XXVI 1. Coll. leg. Mos. et Rom. XVI 2, 9—16. Isid. orig. IX 6. Das *ius civile* zeichnete diesen Verband dadurch aus, dass es nicht blos den Verlust der vollen Familienrechte in gewissen Fällen eintreten liess (Gai. III 21: *nomen agnationis capitis deminutione perimitur*), sondern auch die Kinder grundsätzlich von der vollen Zugehörigkeit zur Familie der Mutter ausschloss. Gai. III 10: *legitima autem cognatio est ea, quae per virilis sexus personas coniungitur*. Die Kinder, welche der väterlichen Familie zuwuchsen, wurden somit deren *agnati*; denn *agnasci* heisst: in eine geschlossene Gruppe hineingeboren werden, arg. Dig. VII 1, 68, 2; vgl. übrigens auch Isid. IX 6 und den Ausdruck *agnatio sui heredis* Gai. II 131. 138. Kuntze Cursus der Inst. § 899. *Agnati* sind hiernach die durch ihre eheliche Zeugung oder Adoption mit einander in Verbindung getretenen und nicht aus einem besondern Grunde von dem vollberechtigten Familienverbande losgelösten Verwandten. Je mehr die Staatsgewalt die Macht der Geschlechtsverbände

zurückdrängte, desto mehr wurde Schritt für Schritt die blosse Cognation der Agnation gleichgestellt, am durchgreifendsten in Iustinians Gesetzbuch. Litt. Rein Privatrecht d. Römer 500. Kuntze Cursus d. r. R. § 401. Böcking Instit. I 198ff. § 50ff. Puchta Institutionen § 194. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. r. R. 35. 439ff. und über das Verhältnis der Agnatio zur Gens Lange Röm. Altertümer I 162ff. gegen Niebuhr Röm. Geschichte I 321ff. Leist Altarisches Jus civile, Jena 1892, I 277ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 73ff. [Leonhard.]

Agnaviae s. Acmonia.

Agnellus, Patricius, ging im Auftrage des Ostgotenkönigs Theoderich nach Africa. Cassiod. Var. I 15. Ennod. 150. 443 ed. Vogel. [Hartmann.]

Agnis, auf dem Mosaik des Monnus zu Trier (Antike Denkm. d. arch. Institut. I 47—49) und bei Clem. Alex. strom. I 16, 76 p. 363 P. = Euseb. praep. ev. X 6, 11 (vgl. Studemund Arch. Jahrb. V 1890, 3f.) Name des sonst Hyagnis (s. d.) genannten phrygischen Auleten. [Wissowa.]

Agnitas, Epiklesis des Asklepios in Sparta; *ὅτι ἦν ἄγνον τῷ θεῷ τὸ ξόανον.* Paus. III 14, 7. [Wentzel.]

Agnitio heisst die Anerkennung, Dig. XLV 1, 11. Cod. VIII 39 (40), 4 (5) u. a. m. Insbesondere bezeichnet dies Wort auch die anerkennende Unterwerfung unter eine obrigkeitliche Thätigkeit, z. B. die *agnitio iurgiorum apud arbitros,* Cod. Theod. II 8, 18. VIII 8, 3. Daher heisst *agnitio bonorum possessionis* die Entgegennahme der obrigkeitlichen Verfügung, welche das Recht auf den Erbschaftsbesitz einem nach praetorischem Rechte dazu Berufenen verlieh (s. Bonorum possessio), mit andern Worten der gerichtliche Erwerb der praetorischen Erbbefugnis. Dig. XXXVII 1, 3, 4. XXXVII 10, 3, 15. XXXVII 11, 12. Cod. V 70, 7, 3. Theophil. ad Inst. III 9, 10. Sie musste binnen der Frist eines *annus utilis* seitens der Eltern und Kinder des Erblassers und binnen einer solchen von *centum dies utiles* seitens anderer Erben erbeten werden (Ulp. XXVIII 10). Ihre Form erleichterte Constantin (Cod. VI 9, 9), indem er gestattete, die *bonorum possessio* bei jedem beliebigen Richter zu erbitten und dies auch dann zuliess, wenn es zunächst noch ungewiss war, ob ein an erster Stelle berufener Erbe den Nachlass erwerben würde, und der hinter ihm Berufene sie im Voraus erbitten wollte; vgl. hierzu Theoph. a. a. O.

Litteratur: Leist Die bonorum possessio II 97ff. Danz Lehrb. d. Gesch. d. r. R. II 150f. Puchta Inst. III § 316. Schulin Lehrb. der Gesch. des r. R. 452ff. 481ff. 501. Kuntze Curs. d. r. R. § 856. M. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I 525ff. § 48. [Leonhard.]

Agnodike (Hagnodike?), eine athenische Jungfrau, welche als die erste aus ihrem Geschlecht die Hebammenkunst geübt haben soll. Da es nämlich nach einem Gesetz den Sklaven und Frauen verboten war, sich mit Heilkunde abzugeben, und viele Frauen, die sich aus Schamhaftigkeit den Männern nicht anvertrauen wollten, bei der Entbindung starben, so ging A., als Mann verkleidet, zu dem Arzte Herophilos in den Unterricht und begab sich dann, ihrer Kunst mächtig, zu einer gebärenden Frau, der sie ihr Geschlecht entdeckte, so dass dieselbe sich nicht scheute, ihre Hülfe zu gebrauchen. Da bald ihr Ruf sich verbreitete, so klagten die Ärzte, eifersüchtig auf diese Nebenbuhlerin, deren Geschlecht sie nicht kannten, sie als Verführerin der Frauen an, und sie war genötigt, vor dem Areopag sich als Weib zu erkennen zu geben, worauf aber die Ärzte die Anklage um so mehr aufrecht zu erhalten suchten, bis die Fürsprache der vornehmsten Frauen es dahin brachte, dass sie freigesprochen und das bisherige Gesetz dahin abgeändert wurde, dass freigeborene Frauen die Heilkunde lernen durften (Hyg. fab. 274). [M. Wellmann.]

Agnomen. Nach den Grammatikern (namentlich Priscian II 58, 11. Pompeius V 141 Keil, s. d. Indices zu Keils Gr. lat.) ein von einer Handlung oder Eigenschaft hergenommener Name, den jemand zu den ihm von Haus aus eigenen Namen hinzu erhält, vom Cognomen dadurch verschieden, dass dies ererbt oder von den Eltern gleich nach der Geburt gegeben wird. Die Bezeichnung ist nicht früher nachzuweisen als bei den Grammatikern des 4. Jhdts., da die Zeit des Fragments *de praenomine* nicht feststeht. Kempf ad Val. Max. praef. p. 62ff. [Mau.]

Agnon, Agnonides u. a. s. Hagnon, Hagnonides u. a.

Agnos, *ἄγνος* oder *λύγος* im engeren Sinne (letztere Bezeichnung ist die ältere; dagegen war *ἄγνος* die eigentliche attische Form nach Ael. Dion. bei Eustath. Od. IX 427 p. 1638, 10), neugriechisch *λυγιά* oder *λυγαριά, vitex,* Keuschlammstrauch, Müllen, Abrahamstrauch, Mönchspfeffer (Vitex agnus castus L.), ein sehr verbreitetes südeuropäisches 1—4, selbst 8 m. hohes weidenartiges Gewächs mit schmal-lanzettlichen Blättern und sehr biegsamen langen Zweigen. Theophr. h. pl. III 12, 1. Der Same, von den heutigen Italienern *piperella* genannt (vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 100, 4), sieht aus wie Pfeffer. Diosc. I 134. Der Strauch erreicht zuweilen die Stärke eines Baumes (Theophr. h. pl. I 3, 2. Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griechenl. 396, 3), ist von angenehmem Geruch (Plin. n. h. XXIV 59) und gewährt besonders reichlichen Schatten (Plat. Phaedr. 230B); über die (späte) Blütezeit vgl. Plut. quaest. sympos. II 7. An Flussufern und in feuchten Niederungen (Plin. n. h. XXIV 60. XXXI 44) war der A. schon im alten Griechenland sehr häufig, in der Ebene sowohl als auch in Thälern, Schluchten und an Bergabhängen. Vgl. Fraas Synops. plant. fl. cl. 186. Chloros Waldverhältn. Griechenlands 38 nr. 63. von Heldreich Pflanzen d. att. Ebene (= A. Mommmsen Griech. Jahresz. 5. Heft) 559. Leunis Synops. d. Pflanzenk.[3] II § 656, 6. Plinius (n. h. XXIV 59) und Dioskorides (I 134) unterscheiden zwei Arten: *vitex candida* und *vitex nigra,* jene mit rötlich-weissen, diese mit roten Blüten. Weitere Beschreibung s. bei Dierbach Flora mythol. 183. Theophr. ed. Schneider III p. 91ff. Niclas zu Geopon. II 4, 1. Koch Bäume und Sträucher d. a. Griech. 112. Kerner v. Marilaun Pflanzenleben II 31. Ob

οἶος (*οἰσύα*) mit A. gleichbedeutend ist (Schol. Il. XI 105. Poll. VII 176), lässt sich bei der Unsicherheit der antiken Nomenclatur nicht mehr entscheiden. Vgl. Neumann-Partsch a. a. O. 394, 5. Über den Ähnlichkeiten mit A. aufweisenden *ἐλαί-αγνος* vgl. Theophr. h. pl. IV 10, 2. Schon in frühester Zeit wird das Lygosgebüsch erwähnt, z. B. Il. XI 105. Od. IX 427. X 166. Hymn. in Bacch. 13. Seine Zweige eigneten sich nach Art der Weidenruten besonders zum Fesseln, Binden und Flechten. Hom. l. l. Hymn. l. l. Plin. l. l. Eur. Cycl. 225. Lykophr. 213. Athen. XV 671f. Die Karer machten Kränze davon. Nicaenet. bei Athen. XV 672f. und 673c. Murr a. a. O. 104. Über den Lygoskranz des Megistes vgl. Athen. XV 674a und das Anakreon-Fragment bei Athen. XV 671f. = 673d (frg. 41 Bgk.). Bei Athen. XV 672a heisst er *ἀγροίκων στεφάνωμα.* Selbst eine Art Schneeschuhe scheint daraus verfertigt worden zu sein. Arrian (Appian?) bei Suid. s. *λύγος.* Über die Verwendung baumartiger A.-Exemplare in der Baukunst (Vitr. II 9, 9. X 11, 2) und Bildschnitzerei (Paus. III 14, 7) vgl. Blümner Technol. II 279.

Die Anwendung des A. in der Heilkunde. Der A. wirkt milcherzeugend (Plin. n. h. XXIV 61), ist von heilsamer Wirkung bei krankhafter Menstruation (Plin. XXIV 59. Diosc. I 134) und hilft gegen den Biss von Spinnen, Skorpionen und giftigen Schlangen. Plin. XXIV 61. Nic. Ther. 63. 71. 530. 946. Ael. nat. an. IX 26. Bei Kopfschmerz infolge von Unmässigkeit im Trinken sollen die Blüten und zarten Stengel gute Dienste leisten. Plin. XXIV 62. Der Samen wirkt eingenommen schweisserzeugend und fieberstillend. Wassersüchtige und Milzkranke können danach gut urinieren, was zur Hebung ihres Leidens viel beiträgt. Schol. Nic. Ther. 71. Plin. n. h. XXIV 60. Auch reinigt ein Samendekokt die Gebärmutter. Plin. XXIV 62. Über sonstige Anwendung des übrigens noch jetzt in Griechenland officinellen A. in der Medicin s. Plin. n. h. XXIV 60—63. XXXII 29. Diosc. I 134. Gal. XI 807ff. Sonstiger Aberglaube: Wer eine Keuschlammrute in der Hand oder im Gürtel trägt, ist vor dem Wundreiten oder Wundlaufen (sogenanntem Wolf) geschützt. Plin. n. h. XXIV 63. Diosc. I 134. Die Alten assen oder tranken den A. irriger Weise zur Abstumpfung des Geschlechtstriebes. Während des Thesmophorienfestes legten die athenischen Frauen Zweige dieses Strauches in ihr Bett oder bestreuten ihr Lager mit den Blättern, um die Keuschheit leichter und unangefochten zu wahren. Ael. nat. an. IX 26. Plin. n. h. XXIV 59. Schol. Nic. Ther. 71. Diosc I 134 a. E. Gal. XI 808. Eustath. Od. IX 453 (p. 1639, 2). Böttticher Baumkult. 334. Zorn Botanologia medica 594. Das Gleiche thaten die Priester. Schol. Ven. A und Eustath. Il. XI 105 (p. 834, 35). Im Zusammenhange hiermit leiteten die Alten *ἄγνος* von *ἁγονος* ab (z. B. Schol. Nic. l. l. Eustath. l. l. Lobeck Parerg. 346) oder stellten es mit *ἁγνός, ἁγνεύειν* auf eine Stufe (z. B. Diosc. l. l. Etym. M.). Vgl. Vaniček Etym. W. 755. In der Mythologie spielt der Keuschlammstrauch eine bedeutsame Rolle. Nach Pausanias (III 16, 11) hatte Artemis *Ὀρθία* in Sparta den Beinamen *Λυγοδέσμα* (vgl. W. H. Roscher Iuno und Hera 87 A. 274 und Lex. I 587, 49ff.), und Hera sollte nach samischer Legende unter einem Lygosstrauch geboren sein (Paus. VII 4, 4), dem ältesten aller zu des Pausanias Zeit noch vorhandenen heiligen Baumexemplare (Paus. VIII 23, 5). Beider Göttinnen Kultbilder pflegten zu gewissen Zeiten mit A.-Zweigen umflochten oder verhüllt zu werden. Diesen auf nahen Zusammenhang der beiden für die Menstruationsverhältnisse in Betracht kommenden Gottheiten hinweisenden Gebrauch zu erklären, bildeten sich nachträglich ebenso umständliche als naive Sagen. Vgl. Athen. XV 672a—f. Roscher Lex. I 2104, 23ff. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Mythol. 101. Böttticher Baumkult. 29. In seiner Eigenschaft als Heilmittel gegen die verschiedensten Krankheiten war der A. auch dem Asklepios heilig, der davon den Beinamen *Ἀγνίτας* führte (s. d). Ob der Name des attischen Demos *Ἀγνοῦς* oder *Ἄγνους* (z. B. Plut. Thes. 13. Aeschin. II 13. 155. III 54 u. ö.) mit A. zusammenhängt oder mit *ἁγνός,* gilt meist als unsicher; doch verdient bei dem Reichtum jener Gegend an A.-Sträuchern die erstere Ableitung ohne Zweifel den Vorzug. [Wagler.]

Agnua s. Acnua.

Ἄγνου κέρας, niedrige, sandige, weit ins Meer hinausreichende Landspitze an der Deltaküste Ägyptens, östlich neben der bolbitischen Nilmündung, benannt nach der Weidenart *ἄγνος.* Strab. XVII 801. [Pietschmann.]

Agnus (*Ἄγνους,* trotz des Aspiratazeichens im CIA I, weil von *ἁγνος,* Keuschlamm, gebildet, wie Rhamnus, Phegus, Myrrhinus u. A., s. Steph. Byz. Grasberger Griech. Ortsnamen 227. Athen. Mitt. XVI 206, 1; Localbezeichnung bei Steph. Byz. *Ἀγνουῦντι, Ἀγνουντόθεν, Ἀγνουῦντάδε,* Demotikon *Ἀγνούσιος,* einmal CIA II 1698 *Ἀγγνούσιος* und 1705 *Ἀγνοίσιος*), mittelgrosser attischer Demos, der Phyle Akamantis, dann der Attalis (nach Steph. Byz. auch schon der Demetrias, doch vgl. Hermes IX 410) angehörig. Nach Ausweis der Grabinschriftfunde lag A. bei Markopulo im östlichen Teil von Attika; vgl. meinen Antikenbericht Athen. Mitt. XII 278f. nr. 161—165; auch XII 99 nr. 111. XVI 216f. Da die Steine, soweit bekannt, östlich, nordöstlich und nordwestlich von Markopulo zum Vorschein gekommen sind, muss es vorläufig dahingestellt bleiben, ob die alte Burghöhe bei Dagla, 1½ km. südlich von Markopulo, zu A. gehörte. In A. war der Herold des Pallas, Leos, zu Hause, welcher den Hinterhalt der Pallantiden bei Gargettos an Theseus verriet; daher hätten noch in historischer Zeit zwischen Palleneern und Agnusiern keine Ehebündnisse stattgefunden. Plut. Thes. 13. Dem Leos wurde, wie man schon in den Axones des Solon las, in A. als Heros geopfert (Steph. Byz.). Ist derselbe aber identisch mit dem Heros der Phyle Leontis, zu welcher A. nicht einmal gehört? Töpffer Att. Geneal. 40. Mayer Gigant. und Titan. 188. [Milchhoefer.]

Agocen, Ortschaft zwischen Syene und Meroë, ostwärts vom Nil, erwähnt in einem Verzeichnisse bei Plin. VI 180 nach Juba. [Pietschmann.]

Ἀγωγή ist die Handlung des *ἄγειν* (s. d.). Polyb. XII 16. [Thalheim.]

Agogeus (*Ἀγωγεύς*), Epiklesis des Zeus. Anon. Ambr. 17, Schoell et Studemund Anecdota I 265. [Wentzel.]

Ἀγώγιμος ist der, dem gegenüber das *ἄγειν* (s. d.), das Abführen in die Gefangenschaft, gesetzlich erlaubt ist. Es findet sich a) innerhalb eines Staates, von den Pächtern in vorsolonischer Zeit, die den Mietzins schuldig blieben (Arist. Resp. Ath. I 2. Plut. Sol. 13), von dem aus Kriegsgefangenschaft Gelösten, der das geliehene Lösegeld nicht erstattet (Demosth. LIII 11), von dem Freigelassenen, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (Wescher-Foucart inscr. de Delphes nr. 213), b) völkerrechtlich im Sinne von „vogelfrei“ (Xen. Hell. VII 3, 11. Demosth. XXIII 17. 11. 142. Plut. Lys. 27) mit dem Zusatze *ἐκ τῶν συμμάχων* oder auch *πανταχόθεν*. [Thalheim.]

Agon (*Ἀγών*), Personification des Wettkampfes. Nach Paus. V 26, 3 befand sich unter den von Smikythos (etwa 470—450, vgl. Loewy Inschr. gr. Bildhauer 31) in Olympia geweihten Statuen auch ein *Ἀγὼν φέρων ἅλτῆρας*, eine Statue von mässiger Grösse (vgl. V 26, 7), welche Dionysios von Argos verfertigt hatte. Ebenso war nach Paus. V 20, 1 A. (neben Ares) in den Reliefs dargestellt, mit denen Kolotes die vier Seiten der Platte des olympischen Kranztisches geschmückt hatte. Sonst wird eine Personification des Wettkampfes nicht erwähnt, es könnte also bei Pausanias die Bezeichnung A. auf Auslegeversuche der Exegeten zurückgehen. Es kommt aber auch noch in Betracht, dass *Ἀγών* als Wagenlenker des Pelops genannt wird (Schol. Il. XXIV 1. Eustath. 1335) und dass auch der Samier Duris von einem *Ἀγών* erzählte; vgl. Phot. Lex. *Ἀγὼν ὄνομα κύριον δηλοῖ ὡς Δοῦρις ἱστορεῖ* (fr. 73 Müller aus dem Buch *περὶ ἀγώνων*?); *Ἀ.* als Name eines Privatmanns *Δελτ. ἀρχ.* 1891, 123. Es ist also kein Grund zu bezweifeln, dass neben Hermes Enagonios noch eine besondere Personification des A. geschaffen worden und dafür der von Pausanias beschriebene Typus einer Figur mit Sprunggewichten, d. h. eines Pentathlonsiegers (Reisch Griech. Weihgeschenke 42) gewählt worden sei. Eine Statue des gleichen Typus wurde von den Mendaeern nach ihrem Sieg über Sipte in Olympia geweiht (Paus. V 27, 2), vielleicht im Hinblick auf die kriegerische Bedeutung des A. (Pinder Fünfkampf der Hellenen 35f.). Wir können unter den erhaltenen Denkmälern keine gesicherte Darstellung des A. nachweisen. Panofka hat die Beischrift eines rotfigurigen Vasenbildes (Abh. Akad. Berl. 1856 T. 2, 5) auf A. bezogen, doch ist seine Lesung mindestens zweifelhaft, die Deutung sicher falsch. De Witte hat für eine sitzende Flügelfigur mit einem Hahn in Händen, auf einer Spiegelkapsel aus Korinth (um 400 gefertigt; jetzt in Lyon, Conarmond Catal. nr. 312. Rev. archéol. XVII 1868 T. 13 S. 372. Schreiber Kulturhistor. Bilderatlas LXXIX 5) sinnig, aber ohne Stütze in der griechischen Überlieferung, den Namen A. in Vorschlag gebracht; dasselbe gilt von Erotenfiguren aus jüngerer Zeit mit agonistischen Attributen, die als A. gedeutet worden sind, auf athenischen Tetradrachmen (Beulé Monnaies d'Athènes 222), geschnittenen Steinen (Arch. Zeit. VII T. 2, 2) und Sarkophagen (O. Müller Handb. d. Arch.[2] S. 668).

Litteratur: Daremberg et Saglio Dictionnaire I 147. Schreiber bei Roscher Lex. d. Myth. I 107. [Reisch.]

Agonales s. Agonenses.

Agonalia s. Agonium.

Agonarches (*ἀγωνάρχης*), in der Bedeutung von *ἀγωνοθέτης* (Suidas) nur dichterisch bei Soph. Aiax 572f. Die ältere Bedeutung von *ἀγών* (Versammlung, Versammlungsplatz) hat das Wort im Boeotischen gewahrt, wo *ἀ.* soviel als *ἀγορανόμος* ist; vgl. Eustath. Il. XXIV 1. Bull. hell. VIII 414 (Inschrift von Thespiae). [Reisch.]

Agonenses (Varro de l. l. VI 14) oder auch *agonales* (*ἀγωναλεῖς* Dion. Hal. II 70) hiessen die Salii Collini (s. Art. Salii), angeblich von dem Collis Quirinalis, der den Namen *agonius* (so wird bei Fest. p. 254 und Paul. p. 10 zu lesen sein) geführt haben soll, wie die spätere Porta Collina die Benennung *porta agonensis*. Sind diese Angaben richtig, so würden damit diese beiden Örtlichkeiten als der ‚Opferhügel‘ und das ‚Opferthor‘ bezeichnet werden, da der Zusammenhang der Worte *agonalis* und *agonensis* mit *agonium* (s. d.) keinem Zweifel unterliegt. [Wissowa.]

Ἄγωνες, eine blos von Polyb. II 15 neben den Tauriskern genannte keltische Völkerschaft in Gallia Cisalpina. [Hülsen.]

Agones (*ἀγῶνες*). Das Wort *ἀγών*, das in der Ilias und Odyssee die Versammlung (insbesondere die Festversammlung) und den Kampfplatz (so wohl auch Od. VIII 260) bezeichnet, hat später (Hymn. Hom. I 150. VI 19 ist diese Bedeutung noch zweifelhaft) fast durchaus die Bedeutung Streit, Wettkampf. Ob hier ein ähnlicher Bedeutungswandel, wie bei *χορός* vorliegt, oder das Wort seit alters auch zur Bezeichnung des Kampfes verwandt wurde — auch skr. *âji* bezeichnet Wettlauf, Wettkampf (Curtius Grdz.[5] 170) — mag dahingestellt bleiben; vgl. E. Curtius Attische Studien 39. Man spricht von *ἀγῶνες δικαστήριοι, πολιτικοί, πολεμικοί* (vgl. Isokr. IV 45: *ἔτι δὲ ἀγῶνας ἰδεῖν μὴ μόνον τάχους καὶ ῥώμης ἀλλὰ καὶ λόγων καὶ γνώμης καὶ τῶν ἄλλων ἔργων ἁπάντων*); in erster Linie aber ist *ἀγών* der friedliche Streit, der Wettbewerb um einen der besten Leistung bestimmten Preis.

Arten der *ἀγῶνες*. *Ἀγών* ist sowohl der Wettstreit jener, welche die beste Lösung einer festbestimmten Aufgabe versuchen, als auch der Wettbewerb jener, welche auf dem gleichen Gebiete menschlicher Bethätigung ihre Leistungen mit denen anderer zu messen wünschen. Ein Agon entspinnt sich um den Preis, der für die beste Leichenrede, das passendste Grabepigramm (vgl. Vita Aesch. p. 380 Kirchh. Benndorf Cultbild der Athena Nike 35), den würdigsten Götterhymnus (Macrob. V 22), das beste Gelegenheitsgedicht (Athen. XV 697a) ausgesetzt ist. Ein Agon ist auch die Concurrenz, die für die beste Lösung einer Aufgabe der bildenden Kunst ausgeschrieben wird: *τἀκροωτήρια ποιῶν ἐνίκα* heisst es auf der Basis des Paionios (Loewy Inschr. gr. Bildh. 49), und dass ein ähnlicher Vorgang öfters beobachtet worden, bezeugt eine Reihe bekannter Künstleranekdoten, wie die von

der ephesischen Concurrenz für Amazonenstatuen (Plin. XXXIV 53) und die vom Wettstreit des Parrhasios und Timanthes (Plin. XXXV 72. Overbeck Schriftquellen 1699f.). A. anderer Art sind die Kunstausstellungen, bei denen nach uns geläufiger Sitte das beste Werk ausgezeichnet wird (Plin. XXXV 58. Klein Arch. epigr. Mitt. XII 99f.). Wie dem schönsten Kunstwerk, kann auch dem schönsten Menschen ein Preis ausgesetzt werden; *καλλιστεῖα* der Frauen sind für Lesbos und Tenedos, der Männer in Elis und Arkadien bezeugt (Krause Gymnastik 35f. Engel Kypros II 178f. Tümpel Philol. L 566f.); verwandt sind die weitverbreiteten A. der *εὐανδρία* (s. d.).

In erster Linie bezieht sich der Agon auf menschliche Fertigkeiten; jeder Art von Thätigkeit dient er zum Ansporn. Den Schulknaben werden Preise für die besten Lernerfolge in den verschiedenartigsten Schulgegenständen, wie *ἀνάγνωσις, καλλιγραφία, μελογραφία, ῥυθμογραφία, ζωγραφία, πολυμαθία* ausgesetzt, ebenso für *εὐεξία* und *εὐταξία* (CIG 3088, vgl. 3059f. 2214, vgl. 2221). In den höchsten wie den banalsten Dingen hat die Agonistik gleicherweise ihren Platz. Wie der Soldat, der im Kampfe den ersten Erfolg erringt oder die tapferste That vollbringt, wie der Bürgerausschuss, der während seiner Amtswochen am besten seiner Aufgabe gerecht geworden ist (Köhler Ath. Mitt. IV 102. X 111), so erhält auch unter den Gauklern (*κυβιστῆρες, θαυματοποιοί, ὀρχησταί*) derjenige, der die Zuschauer am besten zu vergnügen versteht, einen Preis (CIA IV 2 273[79]. Bull. hell. V 109f. IX 149; vgl. Il. XVIII 605. Plat. Leg. II 658 C); ja auch die kampflustigen Hähne lässt man in regelrechtem A. ihre Kräfte messen (s. Hahnenkampf; über Wachtelkämpfe vgl. Boeckh Explic. Pindari S. 210). A. in Weisheitssprüchen sind ein beliebtes Thema späterer Moralisten, selbst von einem A. der Propheten Kalchas und Mopsos berichtet die Sage. Rätsel- und Redewettkämpfe in Schimpf und Ernst sind seit alters in Griechenland volkstümlich (Zielinski Philol. XLVII 25ff.). Bei gesellschaftlichen Zusammenkünften wetteifert man in Tischgesängen (Philoch. FHG I 393), im Rätsellösen, im Bekämpfen des Schlafes (*ἀγρυπνία*; Schol. Pind. Ol. IX 1. Athen. XIV 647c); der *ἀ. πολυφαγίας* bleibt dem Herakles (Paus. V 5, 4. Aelian V. H. II 41) und den Barbaren (Plut. Qu. conv. I 6, 12) überlassen; um so beliebter sind an den Symposien die *ἀγῶνες οἰνοποσίας (πολυ-, ἀκρατοποσίας)*, die einen stehenden Brauch des Choenfestes bilden (Fröhner Philol. Supplem. V 3. Deneken de theoxeniis 40). Und wenn in Megara sogar ein A. im Küssen stattgefunden haben soll (Theokr. XII 72ff. und Schol.), so wetteifern die spartanischen Knaben im lautlosen Ertragen körperlicher Schmerzen (s. *Βωμονίκης*). Ist es so fast unmöglich alle Arten von gelegentlich geübten A. aufzuzählen, so verdienen darunter jene eine besondere Betrachtung, welche mit der gymnastischen, militärischen und musischen Volkserziehung in Zusammenhang stehen, also auch für das politische und nationale Leben von unmittelbarer Wichtigkeit sind. Die alten Autoren pflegen diese A. in *ἀ. γυμνικοί, ἱππικοί, μουσικοί* zu scheiden, eine Dreiteilung, die zwar nicht logisch scharf ist, indem nicht alle einbezogenen Kampfarten darin eine vollkommen geeignete Stelle finden, die es sich aber empfiehlt zu übersichtlicher Anordnung auch heute beizubehalten (anders, aber dem Wesen nach gleichbedeutend, werden [Lys.] Epitaph. 80 unterschieden *ἀ. ῥώμης καὶ σοφίας καὶ πλούτου*).

Die *ἀγῶνες γυμνικοί*, die ihren Namen von der Nacktheit der Kämpfer entlehnen, umfassen in weiterem Sinne alle Wettkämpfe, bei denen körperliche Tüchtigkeit zur Schau gestellt wird; man pflegt A., in denen die Kraft, und solche, in denen die Gewandtheit des Körpers den Ausschlag giebt (Plat. Leg. VIII 832e) oder *ἀγωνίσματα βαρέα* und *κοῦφα* (Krause Gymnastik 257) zu unterscheiden. Die wichtigsten Arten der *γυμνικοὶ ἀ.* im engeren Sinn sind a) der Lauf (*δρόμος*), der als Schnell- oder als Dauerlauf (*στάδιον, δίαυλος, ἵππιος, δόλιχος*) entweder in völliger Nacktheit oder mit Schutzwaffen (*ὁπλίτης δρόμος*, vgl. *προσδρομὴ πεζῶν*, Miller Mém. de l'acad. d. inscr. XXVII 2, 47) ausgeführt wird; eine besondere Abart ist der Lauf mit brennenden Fackeln in Händen (*λαμπάς, μακρὸς δρόμος*); b) der Sprung (*ἅλμα*), der aber ebenso wie c) und d) an den grossen A. nicht als Einzelkampf ausgeführt wird; c) das Speerschleudern (*ἀκόντιον*); d) das Werfen der Wurfscheibe (*δίσκος*); e) das Ringen (*πάλη*); f) der Faustkampf (*πυγμή*); g) der Fünfkampf (*πένταθλον*), eine systematische Verbindung der Übungen a—e; h) der Gesamtkampf (*παγκράτιον*), eine Verknüpfung von Faustkampf und Ringen. Zu den Wettkämpfen körperlicher Gewandtheit gehören auch noch die A. der Ruderer (*νεῶν ἅμιλλα*); ferner die Wettkämpfe in Waffenkünsten, insbesondere der Zweikampf mit schweren Waffen, *ὁπλομαχία* (Il. XXIII 811; vgl. Krause 612. P. J. Meier Rh. Mus. XXXVII 349) und der A. im Bogenschiessen, *τόξον* (Il. XXIII 850ff.); beide Kampfarten finden in historischer Zeit nur ausnahmsweise (z. B. in Larisa, Miller a. a. O.) bei den öffentlichen A. der Männer eine Stelle (über Gladiatoren s. d.), sie werden aber in den Ephebenschulen fleissig geübt, wo sie ebenso wie die Schaustellungen im Gebrauch von Schwert, Schild, Lanze und Wurfmaschinen (*θυρεαμαχία, καταπαλτάφεσις*) agonistisch geordnet sind; vgl. CIA II 444ff. (Athen). Dittenberger Syll. 246, 80 (Sestos). 348 (Keos). 396f. (Samos, daselbst auch ein *ἀ. λιθοβολίας*). Zu den körperlichen A. können auch noch die agonistischen Stierkämpfe der Spätzeit (CIA III 114. Bull. hell. X 443. Liermann 30; s. *Ταυροθηρία*), der *ἀ. περὶ ἁλκῆς* (athen. Epheben-inschriften der Kaiserzeit CIA III 52. 1119ff.), endlich auch noch die A. der *εὐανδρία* (s. d.) und *εὐεξία* (Dittenberger Syll. 246, 84. 396f.) — verschieden davon ist der A. der *εὐταξία* (s. d.) — gerechnet werden. Nach antiker Auffassung sind auch die A. der Herolde (*κῆρυξ*) und Trompetenbläser (*σαλπιστής*) A. körperlicher Tüchtigkeit, da es dabei lediglich auf die Stärke der Stimm- und Athmungsorgane ankommt.

Die *ἀγῶνες ἱππικοί* im engeren Sinne sind die Wettkämpfe in der Schnelligkeit und Schulung der Pferde (*ἱπποδρομία*) und der Geschicklichkeit ihrer Lenker im Wettreiten (*ἱππηλασία*) sowohl

als im Wagenfahren (*ἁρματηλασία*); wenn auch in späterer Zeit nur selten der Besitzer selbst (IGA 79), in der Regel ein angeworbener Lenker die Pferde leitet, so fallen doch, wie heutzutage, die Preise den Besitzern der Pferde zu, so dass diese A. genau genommen A. der *ἱπποτροφία* sind. Es werden beim Wettreiten (*κέλης*) später besondere Rennen für junge (*πῶλοι*) und für ausgewachsene Pferde (*ἀδηφάγοι, τέλειοι*) abgehalten; eine besondere Abart ist der *ἀ. κάλπης* (s. d.). Bei dem Wettfahren werden Viergespanne (*τέθριππον* oder *ἅρμα* schlechtweg) und Zweigespanne (*συνωρίς*) von Fohlen und von ausgewachsenen Pferden geschieden, auch werden zeitweise A. für Maultiergespanne abgehalten (*ἀπήνη*). Es kann ferner auch das Reiten in Ausrüstung (*κέλης πολεμιστήριος*) und das Fahren der *ζεύγη πομπικά* und *πολεμιστήρια* den Gegenstand eines A. bilden; ein militärischer A. des Reitercorps ist die *ἀνθιππασία* (s. d.).

Zu den hippischen A. im weiteren Sinne — A., bei denen Pferde eine Rolle spielen — sind noch zu zählen der A. der *ἀκοντίζοντες ἀφ' ἵππου* — eigentlich eine Abart des Speerwurfes (s. *ἀκόντιον*) — der *ἀφιππεροξῶται* (s. d.), der Wettreiter mit Fackeln (s. *ἀφιππολαμπάς*, vgl. Plat. Rep. I 328. Bull. hell. X 438. Fröhner Philol. Supplem. V 23), der *ἡνίοχοι, ἐγβιβάζοντες, ἀποβάται* (s. d.) und *ἀναβάται* (s. d.), eigentlich eine Lauf- und Sprungübung (vgl. *ἀφιππεροδρόμος*).

Die *ἀγῶνες μουσικοί* sind Wettkämpfe in künstlerischen Leistungen auf dem Gebiete der Musik, Poesie und Orchestik; es treten hier sowohl schaffende Künstler (Wort-, Ton-, Tanzdichter), als darstellende (Recitatoren, Schauspieler, Sänger, ausübende Musiker, Tänzer) in den Wettbewerb ein; bei einzelnen Kampfarten sind auch die für die äussere Ausstattung verantwortlichen Personen (Choregen, *διδάσκαλοι*) unmittelbar am A. beteiligt (A. in Freigebigkeit und Geschmack). Schöpfung, Darstellung, Ausstattung sind vielfach so enge verbunden, dass wir nicht in der Lage sind festzustellen, auf welches Moment der künstlerischen Leistung das Hauptgewicht des Wettkampfes fällt; wir können aber die musischen A. nach den Kunstgebieten, auf welchen sich die einzelnen Kampfarten vorzugsweise bewegen, in einige Hauptgruppen scheiden. I) A. in recitierender (epischer) Dichtkunst, im Vortrag alter und neugefertigter epischer Dichtungen (*ῥάψῳδοί, ποιηταὶ ἐπῶν*), im Lobgedicht (*ἐγκώμιον*, auch gesungen?) auf den Festgott (vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1869, 347 nr. 412), den Herrscher (vgl. CIG 1585), den Festort und dergleichen; vereinzelt sind A. von Paroden (Athen. XV 698), *βιολόγοι* (Le Bas-Waddington 1652 b), im Epigramm (Miller Mém. de l'acad. d. inscr. XXVII 2 S. 43f. Vit. Aeschyli p. 380 Kirchh.). Hieher gehören auch A. in Prosavorträgen, insbesondere im *ἐγκώμιον καταλογάδην* (Inschr. der Kaiserzeit; vgl. CIG 1565. 2758: *ἐγκωμιογράφος*; über die Leichenreden für Maussolos Welcker Gr. Trag. III 1079ff.; ein *σοφιστής* in einem A. des 4. Jhdts. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 128 nr. 5; *καταλογὴ νέα* und *παλαιά* in A. von Larisa, Bull. hell. X 438). II) Musikalisch-poetische A. (bei denen in späterer Zeit die musikalische Leistung in erster Linie steht): Gesangsvortrag lyrischer Dichtungen, *ὕμνοι, νόμοι, διθύραμβοι, ἐπινίκια* (auch blos gesprochen?), *προσόδια* und dergleichen unter Begleitung von Kithara oder Flöte, entweder durch Gruppen (*χοροί*) oder durch Einzelne (s. *κιθαρῳδοί, αὐλῳδοί*). III) A. der Instrumentalmusik: A. der Flötenspieler (*αὐληταί*) und Kitharisspieler (*κιθαρισταί*), die entweder allein (*πυθαῦλαι, ψιλοκιθαρισταί, ψάλται*; vgl. Athen. XII 538 e. Bull. hell. VII 104) oder mit Begleitung eines Singchores, *μετὰ χοροῦ* (als *κύκλιοι αὐληταί, χοραῦλαι* und *χοροκιθαρεῖς*) auftreten konnten. IV) A. der Orchestik: A. von Tänzergruppen, insbesondere von Waffentänzern (*πυῤῥιχισταί*), und von Einzeltänzern (Pantomimen in späterer Zeit); vgl. Poll. IV 102. CIA IV 429 a. Bull. hell. IX 147. V) Dramatische A. (*σκηνικοὶ ἀ.*), in denen Poesie, Musik, Orchestik und Ausstattungskunst sich zu einheitlichen Leistungen vereinen. Ihrer verschiedenen äusseren Einrichtung halber werden sie häufig als besondere Gruppe von den übrigen musischen A., welche dann mitunter als *ἀ. θυμελικοί* zusammengefasst werden (s. Thymele), geschieden. In den dramatischen A. sind der Dichter, als der eigentliche Unternehmer des Wettkampfs, und der Chorege, als dessen Geldgeber und Gehülfe, gemeinsame Wettbewerber, während Chor und Schauspieler als blosse Werkzeuge in den Händen jener erscheinen. Doch steigen die Schauspieler der ersten Rollen (*πρωταγωνισταί*, s. d.) schon in sophokleischer Zeit zum Range selbständiger Agonisten empor, deren Leistungen unabhängig von dem dichterischen Wert der Stücke beurteilt und mit einem besonderen Siegespreis bedacht werden. Die dramatischen A. der Dichter und Schauspieler zerfallen nach der Kunstgattung in *ἀ. τραγῳδῶν* und *ἀ. κωμῳδῶν*; dazu treten in jüngerer Zeit A. im Satyrspiel (*σατύρων ποιηταί, σάτυροι*, vgl. CIG 2758).

Endlich ist noch der A. *διὰ πάντων* (Kratinos 157 Kock. Plat. Rep. IX 580 b) zu nennen, der in den Listen musischer Sieger aus der Kaiserzeit an letzter Stelle genannt wird (CIG 1585f. 1719f. Bull. hell. IX 126. V 55. Kaibel IGI 1111. CIL VI 2, 10117. X 3716); es ist damit keine besondere Kampfart gemeint, sondern ein Abwägen der sämtlichen siegreichen Leistungen (vgl. CIL VI 2, 10114 *coronatus adversus omnes scaenicos artifices*), nach der Meinung anderer ein Urteil über die Leistungen Einzelner auf verschiedenartigen Gebieten; vgl. Grasberger Erziehung III 15. Mie 58f. Liermann 176.

Anlass der Wettkämpfe. Der vornehme Ehrgeiz, die Leistungen der andern durch die eigenen zu überbieten, *αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων* (Il. VI 208), die unbefangene Sicherheit im öffentlichen Auftreten, das unverhohlene Bedürfnis, sich zu zeigen und in weiterem Kreis unmittelbaren Beifall und laute Anerkennung zu finden, das leidenschaftliche Vergnügen an dem Auf- und Abwogen jeder Art von Streit sind wesentliche Züge des griechischen Nationalcharakters; sie mussten frühe dahin führen, dass bei den Versammlungen der Gemeinde Einzelne auftraten, um ihre Kräfte zu messen (Od. VIII 100ff.), und dass dieser Brauch, getragen von dem lebhaften Interesse der Zuschauer, allmählich feste Formen gewann. Die Männer einer ritterlichen Zeit kennen keinen würdigeren Zeitvertreib,

als derartiges Kampfspiel, und sie können ihren Toten kein erfreulicheres Schauspiel bieten, als einen glanzvoll ausgestatteten Agon. Mit der Leichenfeier vornehmer Toten sind alle grossen A. verknüpft, von denen die epische Überlieferung erzählt (Il. XXIII 261ff. 274. Od. XXIV 87f. Welcker Ep. Cyclus II 319. 350f. 393. 502. Krause Gymnastik 9), so dass auch die Altertumsforscher späterer Zeit gerade für die angesehensten Festspiele der historischen Epoche gleichen Anlass voraussetzen zu müssen glauben (Rohde Psyche 141). In der That hat sich die Sitte, zu Ehren der Toten A. zu veranstalten, durch alle Zeiten erhalten. Die Pythia selbst befiehlt den Caeretanern, die 537 v. Chr. erschlagenen Phokaeer nicht nur mit Opfern, sondern auch mit gymnischen und hippischen A. zu ehren (Herod. I 167); Leichenspiele sind späterhin in Etrurien nach dem Ausweis der Grabgemälde (Müller-Deecke Die Etrusker II 220ff. 270ff.) allgemein üblich und sind von hier auch zu den Römern übergegangen (s. Ludi, Munera). Selbst Platon (Leg. XII 947 E) will verdienten Männern zum Gedächtnis A. abhalten lassen, wie solche *ἀ. ἐπιτάφιοι* in Athen für die im Kriege Gefallenen (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 58. Plat. Menex. 249 B. [Lysias] Epitaph. 80. Philostr. V. Soph. II 30. Martin Rev. phil. X 17f.), in Sparta für Leonidas, Pausanias und die übrigen Heroen (Paus. III 14, 1. CIG 1417) stattzufinden pflegten, und auch bei den Leichenfeierlichkeiten eines Stesagoras (Herod. VI 38), Brasidas (Thukyd. V 11), Euagoras (Isokr. IX 1), Timoleon (Diod. XVI 90), Hephaistion (Arrian VII 14, 10), Kalanos (Aelian v. h. II 41. Chares b. Athen. X 437a), Philopoimen (Dittenberger Syll. 210) u. a. teils einmalig, teils in periodischer Wiederkehr veranstaltet werden (noch in spätrömischer Zeit in Thessalonike CIG 1969).

Noch reicheren Anlass zur Feier von Wettspielen boten die religiösen Feste, welche die Gemeinde zu Opfer und Festschmaus versammelten; leicht schlossen sich hieran verschiedenartige agonistische Spiele, zur Entwicklung musischer Fertigkeiten war im Kulte selbst Anlass gegeben. Wie das festliche Geleite der Opfertiere und der Zug zum Opferschmaus (*πομπή* und *κῶμος*), so wurden auch die A. allmählich als ein wesentlicher Bestandteil der heiligen Feier empfunden. Es ist natürlich, dass das Wohlgefallen, das die Menschen an den A. empfinden, auf die Gottheit selbst übertragen wird; so gewinnen die A. den Charakter eines Schauspieles, das den Göttern zuliebe veranstaltet wird (*ἀ. ἱεροί*). Und wenn es auch verfehlt ist, den Anlass der A. in dem Gedanken der „Selbstdarstellung und Selbstdarbringung des Menschen in seiner höchsten geistigen und körperlichen Tüchtigkeit" zu suchen, so werden doch thatsächlich nicht nur die musischen Agonisten, die unmittelbar in Kulthandlungen eingreifen, sondern auch die gymnischen während der Feste den im Kulte beschäftigten Personen gleich erachtet. Sie sind Gott wohlgefällig, und in dieser Anschauung von sacrosanctem Charakter der Agonisten, die sich auch in späterer Zeit erhält, wurzeln die mannigfaltigen Privilegien, die den Techniten und Athleten als Lieblingen der Götter zugestanden werden. Die A. werden natürlich zunächst mit dem Kulte der an den betreffenden Orten in erster Linie verehrten Gottheiten verbunden; sie gelten in Olympia dem Zeus, auf dem Isthmos dem Poseidon, in Delphi dem Apollon, in Epidauros dem Asklepios, in Oropos dem Amphiaraos, in Argos der Hera, in Athen der Athena, auf Euboea der Artemis, in Thespiae den Musen, in Orchomenos den Chariten u. s. w. Sie erhalten die Namen von den Festen und Opfern, an die sie sich anschliessen; sie werden also teils nach der Gottheit und deren Beinamen, teils nach dem Festort (*Ἐλευσίνια, Ἴσθμια*), teils nach der Festbedeutung (*Θεογάμια* in Korykos, Tarsos, Nysa), teils nach einer Festceremonie (*Ἑκατόμβοια* von dem Hekatombenopfer) benannt. Wie mit den Götterfesten werden in späterer Zeit auch mit den Festen, die man gottgleich verehrten Wohlthätern, den Fürsten und römischen Kaisern veranstaltet, A. verbunden, die nach den Gefeierten benannt werden (s. u.). Auch die A., welche den als Heroen verehrten Verstorbenen gefeiert werden (vgl. Athen. Mitt. IX 31: *ἐν τοῖς κατ' ἐνιαυτὸν τιθεμένοις εὐχαριστηρίοις ἀγῶσιν Ἡρώοις*), sind ihrem Wesen nach von den A. der Götterfeste nicht verschieden.

Ebenso konnten an ausserordentliche Opfer, die den Göttern, insbesondere dem *Ζεὺς σωτήρ* und *ἐλευθέριος* (Preller-Robert Gr. Myth. I 152), zum Dank für Sieg und Rettung gebracht werden, sich A. anschliessen, die wie die Opfer entweder einmal oder wiederholt gefeiert werden, und natürlich wiederum nach den Opfern benannt werden; solcher Art sind die *σωτήρια* in Delphi (Dittenberger Syll. 149), in Syrakus (Diodor XI 72), der *ἐπίθετος ἀγὼν . . ὑπόμνημα τῆς τοῦ δήμου ἐλευθερίας* für Demeter und Kore in Athen (CIA II 314), die *Ἐλευθέρια* nach der Schlacht von Plataiai (Paus. IX 2, 4), und andere Siegesfeste, die besonders zahlreich von den Diadochen (nach dem Vorgang Philipps und Alexanders) und dann von den römischen Feldherrn (Liv. XXXIX 22. Plut. Aemil. 28; Sulla 19) abgehalten werden. Auch andere freudige Ereignisse, Hochzeitsfeiern (Diodor XVI 92. Ath. XII 538 e), Geburtstage der Herrscher, der Tag der Thronbesteigung, kaiserliche Besuche (*Ἐπιδήμια Β Σεουήρια* auf Münzen von Perinth) und dergleichen können mit A. gefeiert werden. Überhaupt tritt ja im Laufe der Zeit der religiöse Anlass mehr und mehr zurück, die A. sind der eigentliche Kern jedes Festes, dessen kultliche Ceremonien nur als äusserliche Hülle dienen. So ist der Wunsch, die Schaulust des Volkes zu befriedigen, oder die Laune eines Herrschers zuletzt oft allein schon genügender Anlass, um A. zu veranstalten (Plut. Cleom. 12; Anton. 56). Eine Einteilung der A. nach ihren Anlässen ist daher undurchführbar; nur im allgemeinen können wir einmalige, bei ausserordentlichen Ereignissen veranstaltete A. (Gelegenheitsagone) und regelmässig wiederkehrende (periodische) A. unterscheiden. Letztere, die für das nationale Leben von besonderer Bedeutung sind, erfordern eine nähere Betrachtung.

Staatliche Grundlage der Agone. Nachdem die öffentlichen A. zu einem integrierenden Teil des Kultes geworden und in engste Verbindung mit den Staatsfesten getreten waren, hatte der

Staat für ihre Organisation ebenso wie für die der übrigen Kultangelegenheiten Sorge zu tragen. Er hat die Kosten der Veranstaltung (die Preise, die Herrichtung der Spielplätze u. s. w.) unmittelbar oder mittelbar (durch gesetzlich bestimmte Liturgien, Boeckh Staatshaushalt ³ I 265ff.) zu tragen, soweit nicht durch besondere Stiftungen (Legate) dafür vorgesorgt ist. Vgl. Le Bas-Waddington 409. CIG 1845. 2741. 2759 und dazu Liermann 114f. Er hat einen oder mehrere Beamten oder Curatoren (*ἐπιμεληταί*) mit der Geldgebahrung und der Leitung des A. zu betrauen (s. *Ἑλλανοδίκαι, ἀγωνοθέτης, ἀθλοθέτης*). Er hat die Zeit, Dauer und periodische Wiederkehr des A. zu bestimmen, einen geeigneten Festplatz zur Verfügung zu stellen; er lässt an die befreundeten Staaten Einladungen ergehen und sorgt für entsprechende Aufnahme der officiellen Festgäste (*θεωρίαι*). Der Staat muss ferner auch das Programm der Kampfarten, den Kreis der Teilnahmsberechtigten, die Preise und Ehren, welche dem Sieger gebühren, den äusseren Verlauf des A., auch gewisse Kampfregeln, sowie Strafen für Unregelmässigkeiten aller Art festsetzen. Was sich zunächst als Gewohnheitsrecht ausgebildet hatte, wurde später durch *νόμοι ἐναγώνιοι* auch officiell festgestellt. Einige Hauptgesichtspunkte seien im folgenden hervorgehoben.

Periodische Wiederkehr der Wettkämpfe. Nachdem man sich gewöhnt hatte, an bestimmten Tagen in regelmässiger Wiederkehr der Jahreszeiten den Göttern Feste zu feiern, war es natürlich, dass man auch die damit verbundenen A. regelmässig an diesen Tagen wiederholte. Ebenso können auch *ἀ. ἐπιτάφιοι*, Siegesund Dankesagone in periodischer Wiederkehr gefeiert werden, wenn das festliche Ereignis die Einrichtung eines dauernden Kultes veranlasst hat; dies gilt von den Leichenagonen zu Athen und Sparta, von den *Ἐλευθέρια* zu Plataiai, den *Βασίλεια* zu Lebadeia (nach der Schlacht von Leuktra eingesetzt), den *Σωτήρια* zu Delphi und vielen anderen A. Da aber A., die auf weitere Kreise von Teilnehmern berechnet waren, mit grossen Vorbereitungen, Auslagen und Mühen, sowohl für die Veranstalter wie für die Agonisten verbunden waren, so ergab es sich von selbst, dass gerade die glänzendsten A. nicht alljährlich, sondern nach bestimmten Zwischenzeiten abgehalten wurden. So treten neben die jährlichen *ἀ. (ἑτήσιος, κατ' ἐνιαυτόν* Athen. Mitt. IX 31 V. 10; *ἀμφιετηρίς* Suidas s. v. Bull. hell. IX 133 V. 28) A., die nach je zwei (*τριετηρικοὶ ἀ., τριετηρίδες*), und solche, die nach je vier Jahren (penteterisch, in der Kaiserzeit mitunter auch tetraeterisch genannt) gefeiert wurden; für die älteste Zeit sind auch ennaeterische A. bezeugt (so die Pythien bis zum ersten heiligen Krieg). Die Wahl dieser Perioden steht in Zusammenhang mit der Rechnung der achtjährigen Schaltperioden (Ad. Schmidt Griech. Chronologie 270). Vierjährig sind die Olympien, und dies wurde massgebend für die Ol. 48, 3 erfolgte Neuordnung der Pythien, während die Isthmien und Nemeen trieterisch, in jedem zweiten und vierten Olympiadenjahr (Unger Philol. XXXIV 50f. XXXVII 1ff. 524ff.) begangen wurden. Diese vier Agone heissen im engeren Sinne *περιοδικοί* (Schol. Pind. Nem. VI 97), sie bilden die *περίοδος* der alten panhellenischen Wettkämpfe (s. *Περιωδονίκης*), denen Augustus die *Ἄκτια* (s. d.), Domitianus die *Καπετώλια* hinzugefügt hat; vgl. CIG 4472 (Anfang des 3. Jhdts.): *τῆς ἀρχαίου περιόδου Σεβάσμια Νέμια*. Die grossen, in historischer Zeit gestifteten A., wie die Eleutheria, die Delien auf Delos, sind fast alle penteterisch, ebenso die glanzvollen Stiftungen der Kaiserzeit, wie die *Ἄκτια*, die *κοινὰ* u. s. w. (s. u.). Mehrfach wurde bei alljährlich wiederholten kleinen Agonen nach vierjähriger Frist eine Begehung als 'die grosse' mit besonders erhöhtem Glanze gefeiert, so bei den Panathenaeen, bei den Asklapieen auf Kos (Dittenberger Syll. 398 n. 2), den Delien (v. Schöffer De Deli insulae rebus 35ff.); Penteteris und Trieteris werden neben einander bei den Eleusinien genannt, die ausserdem auch mit jährlichen Wettkämpfen ausgestattet waren (Nebe De mysteriorum Eleusin. tempore 17f.).

Kreis der Teilnahmsberechtigten (panhellenische und örtliche Agone). Die A. sind ursprünglich natürlich auf die Bürger des Ortes und des Staates beschränkt, innerhalb dessen sie abgehalten werden. Mit dem Abschluss politischer Freundschaften und Bündnisse erweiterte sich der Kreis der zur festlichen Opferfeier Zugelassenen auf die Angehörigen befreundeter Staaten, die dann auch thätig an den Wettkämpfen teilnehmen konnten. So durften natürlich an den A., welche an Centralorten der alten Amphiktyonien (wie Delos, Onchestos u. s. w.) abgehalten wurden, alle Bürger der vereinigten Städte, ebenso wie an den gemeinsamen Opfern, teilnehmen (Gilbert Griech. Staatsaltert. II 406). Durch das wachsende religiöse Ansehen eines Festortes und durch mannigfaltige politische Verhältnisse konnte so ein A. aus einem local beschränkten allmählich zu einem panhellenischen werden. Noch können wir aus den olympischen Siegeslisten einigermassen feststellen, wie sich in Olympia neben den Eleern zunächst die Lakedaemonier und Arkader, dann die übrigen peloponnesischen Staaten, allmählich alle griechischen Stämme einfanden, und wie mit der Anzahl der Zuschauer und Teilnehmer natürlich auch der Glanz des A., das Ansehen des dort erfochtenen Sieges stetig stieg. Panhellenisch, in demselben politischen Sinne wie die Olympien, sind nur noch die drei übrigen Agone der Periodos — *κοινοὶ τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνες* Dem. IX 32 — die Pythien, Isthmien, Nemeen, welche Reihenfolge sowohl der Zeitfolge ihrer Einsetzung als ihrer Rangordnung entspricht. Diese A. sind von allen griechischen Staaten vertragsmässig anerkannt, für ihre Dauer ist *ἐκεχειρία* zugestanden, deren Verletzung strenge bestraft wird; der Eintritt der *ἱερομηνία* wird den einzelnen Staaten durch Boten (vgl. *σπονδοφόροι, θεωροί*) officiell angekündigt (*ἐπαγγέλλειν τὸν ἀγῶνα*); zu dem Feste werden von Staatswegen Gesandtschaften (*θεωρίαι*) gesendet, zu deren Bewirtung am Festort *θεωροδόκοι* bestellt sind, auch sind den siegreichen Bürgern von ihren Heimatstädten Privilegien zugesichert. Der politische Charakter dieser Spiele tritt auch darin hervor, dass einzelnen Staaten gewissermassen strafweise das Recht

der Teilnahme entzogen werden kann (Krause Olympia 53). Bei den Isthmien sind die Eleer dauernd ausgeschlossen (Krause Pythien 194). Die Agonisten erscheinen an diesen Spielen zwar nicht im staatsrechtlichen Sinn, aber nach allgemein geltender Volksanschauung als die Vertreter der einzelnen Staaten und Städte, denen sie angehören und die gewissermassen selbst am Wettkampf beteiligt gedacht sind; immer wieder hören wir den Gedanken wiederholen, dass mit den Kränzen des Siegers dessen Vaterstadt geehrt wird, und ausdrücklich wird hervorgehoben, wenn einer der erste Bürger einer Stadt ist, der einen Sieg erringt. Wer daher bei der Verkündigung seines olympischen Sieges seine Heimat verleugnet, wird von dieser als Landesverräter bestraft (Paus. VI 13, 1. 18, 6), und mitunter kann um das Bürgerrecht eines Siegers an den nationalen Spielen ein förmlicher Kampf entbrennen (Plut. de sera num. vind. 7).

So allgemeine politische Anerkennung, wie die vier 'Nationalspiele' haben andere A. nicht mehr zu erlangen vermocht, obwohl deren viele in gleicher Weise allen Hellenen offen standen; aber sie sind nur in einem engeren Kreis befreundeter Staaten auch officiell anerkannt (*ἀποδέχεσθαι τὸν ἀγῶνα*) und werden daher nur von wenigen mit Festgesandtschaften beschickt (vgl. Dittenberger Syll. 149f. 215. Bull. hell. V 383f.). Die grossen A. der Kaiserzeit, denen ja eine wirklich nationale Bedeutung nicht mehr zukommt, sind natürlich alle *οἰκουμενικοί* (CIG 4472. CIA III 129; Münzen von Aspendos, Side, Mopsos, Tarsos u. a.). Daneben bestehen aber durch alle Zeiten hindurch *ἀ. ἐπιχώριοι* oder *πολιτικοί* (CIG 2758. 5805), die auf den engeren Kreis der Staatsangehörigen beschränkt bleiben, wie der A. zu Pellene oder der A. der Spartiaten am Leonidasfeste (Paus. VII 27, 1. III 14, 1). Manchmal sind auch an demselben Feste besondere A. für Bürger neben den allgemein zugänglichen A. (*ἀ. ἐκ πάντων*) eingesetzt. Auch andere Beschränkungen können vorgenommen werden; an den hippischen A. der Panathenaeen werden besondere A. für die *ἱππεῖς*, die Phylarchen, die Bürger abgehalten (CIA II 968). In Athen sind bei einer ganzen Reihe von Kampfarten, dem Chorgesang, dem Fackellauf, dem Schiffswettkampf (im 5. Jhdt. vielleicht auch bei der Pyrrhiche), bei den A. der Reitertruppe die Phylen selbst als Agonisten gedacht ([Xen.] de rep. Ath. I 13); es müssen daher auch die Choregen und Gymnasiarchen, die Sänger, Läufer, Tänzer und Ruderer, welche als Vertreter der einzelnen Phylen im A. erscheinen, diesen selbst angehören; vgl. Bull. hell. X 199 (Phylenwettkämpfe auf Rhodos). In ähnlicher Weise erscheinen auch Einzelne bei manchen A., beim Wettlauf an den Oschophorien, bei der Euandria, in einigen hippischen Kampfarten als Vertreter ihrer Phylen. Sklaven und Unfreie sind natürlich von allen 'hellenischen' A. ausgeschlossen, ebenso bürgerlich Ehrlose, die ja von allen Kulthandlungen fern gehalten werden müssen. Im übrigen sind alle in gleicher Weise zum Eintritt berechtigt, Leute aus den ärmsten Klassen wie solche aus den vornehmsten Familien. Eine thatsächliche Beschränkung der Beteiligung wird durch die Erfordernisse der einzelnen Kampfarten herbeigeführt; wie in Olympia (s. d.), wird wohl auch bei andern A. eine Art Befähigungsnachweis von seiten der Agonisten zu erbringen gewesen sein. Und wie die hippischen A. naturgemäss nur von den Reichen betrieben werden konnten (Isokr. XVI 33. Xen. Hier. XI 5), so konnten in den musischen Einzelagonen neben fachmässig ausgebildeten Künstlern Männer, welche nur gewöhnliche Schulbildung besassen, schwerlich auf Erfolge hoffen.

Klassen der Teilnehmer (Männer, Knaben, Frauen). Neben den A. der Männer werden schon im 7. Jhdt. auch besondere *ἀ. παίδων* in den gymnischen Kampfarten eingerichtet, an denen die Knaben im Alter bis zu achtzehn Jahren teilnehmen; später werden an einzelnen Orten auch im Wettreiten (Paus. VI 2, 6. CIG 1416) und in einzelnen musischen Kampfarten (insbesondere in Gruppenagonen), besondere *ἀ. παίδων* veranstaltet. Seit dem 5. Jhdt. wird vielfach eine weitere Unterteilung der Knaben in *παῖδες* und in *ἀγένειοι* (s. d.) vorgenommen, zu denen jetzt auch die Jünglinge bis zum zwanzigsten Jahre gerechnet werden. In den Wettkämpfen der athenischen Theseen (CIA II 444f.) werden unterschieden *παῖδες τῆς πρώτης, δευτέρας, τρίτης ἡλικίας* (auch *παῖδες, ἔνοι ἔφηβοι, νεανίσκοι*), in einer boeotischen Inschrift (CIG 1590) *παῖδες οἱ νεώτεροι, παῖδες οἱ πρεσβύτεροι, ἀγένειοι*, in Chios *ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι, πρεσβύτεροι* (CIG 2214), in Sestos *παῖδες, ἔφηβοι, νέοι* (Dittenberger Syll. 246), ähnlich in Teos (CIG 3088) und an andern Orten; vgl. *ἄνηβοι* in der Inschrift von Byzantion CIG 2034. Daneben werden häufig auch *ἀ. ἐκ πάντων* ohne Rücksicht auf die Altersklassen abgehalten (*πάμπαιδες* neben *παῖδες* begegnen in boeotischen Inschriften, vgl. Foucart Bull. hell. IX 411. 431). Es muss für die einzelnen Altersklassen sowohl eine obere als eine untere Grenze festgestellt worden sein, die natürlich dort, wo nur zwei Klassen geschieden wurden, andere waren als an den A. mit drei Klassen, aber auch örtlich verschieden gewesen zu sein scheinen; daher spricht man von *παῖδες Ὀλυμπικοί, Πυθικοί, Ἰσθμικοί* (Dittenberger Syll. 399. 400. Le Bas-Waddington 1730 b. Athen. Mitt. IX 72), auch von *παῖδες Ἄκτιακοί* (Kaibel IGI 747) und *Κλαυδιανοί* (CIG 2810 b); der *παῖς* an den Panathenaen soll *Ἰσθμικοῦ πρεσβύτερος* (Phot. Suid.. vgl. Dittenberger Syll. 150 n. 1) sein und die gymnisch-hippischen *ἀ.* der delphischen Soterien sind *ἰσονέμειοι ταῖς τε ἡλικίαις καὶ ταῖς τιμαῖς* (Dittenberger Syll. 150). Insbesondere wurde natürlich darauf gesehen, dass keiner, der das Alter (oder die normale Grössenentwicklung) der *παῖδες* (bezw. *ἀγένειοι*) überschritten hatte, noch in dieser Klasse am Wettkampf teilnehme (vgl. Xen. Hell. IV 1, 40. Diog. Laert. VIII 47); dagegen konnte ausnahmsweise verstattet werden, dass ein Jüngerer in der nächsthöheren Altersklasse mitkämpfe. Eusebios Chronic. II 212 Schöne (Ol. 178) erzählt von einem Sieger, der an demselben Tage im Kampf der *παῖδες* und der *ἀγένειοι* siegte; vgl. CIG 2810 b: *ἀγωνισάμενον τριετίᾳ τὰς τρεῖς κρίσεις παῖδα, ἀγένειον, ἄνδρα*. Amer. Journ. of arch. V 283: *ἀγενείους καὶ ἄνδρας τῷ αὐτῷ Ἰσθμιάδι* (vgl. Krause Olympia 134ff.). In ganz ähnlicher Weise wurden von den Festleitern auch die Pferde in

die zwei Altersklassen der *τέλειοι* und *πῶλοι* geschieden.

Frauen sind im allgemeinen von der Teilnahme an den öffentlichen A. der Männer ausgeschlossen; doch dürfen sie an den hippischen A. als Besitzerinnen der Rennpferde mittelbar teilnehmen, wie dies zuerst Kyniska, des Agesilaos Schwester, that (Paus. III 8, 1. 15, 1. 17, 6. V 8, 3. 12, 3. Arch. Ztg. XXXIV 138 nr. 19. Loewy Inschr. gr. Bildh. 99f.). Ausnahmsweise wurden sie auch an einzelnen musischen A. zugelassen (Plut. Qu. conviv. V 2, vgl. Athen. XIII 605a; über Korinna s. d.); die *χοροὶ παίδων* an den delischen Apollonien sind gewiss Mädchenchöre; vgl. v. Schoeffer de Deli ins. rebus 139 (andere Frauenchöre auf Aegina Herod. V 83). Endlich sind in mehreren dorischen Städten besondere A. im Wettlauf (auch andere gymnische A.?) von Mädchen abgehalten worden, so in Sparta (Paus. III 13, 5), Elis (VI 6, 2; drei Altersklassen), Kyrene (Grasberger Erziehung und Unterricht III 506), eine Sitte, die Kaiser Domitian auf seinen capitolinischen A. zu übertragen versuchte (Suet. Domit. 4).

Siegespreise und -Ehren (*ἀ. στεφανῖται* und *θεματικοί*). Der Beifall der Zuschauer findet seinen volkstümlichen äusseren Ausdruck in der Bekränzung des Siegers. Um aber Zahl und Eifer der Teilnehmer zu steigern, setzte man schon in heroischer Zeit wertvolle Geschenke als Siegespreise aus. Danach können wir Wertagone und Kranzagone scheiden; zu ersteren gehören die Gelegenheitsagone, die von Einzelnen veranstaltet werden, und die zahlreichen A. von mehr localer Bedeutung; zu letzteren fast alle grossen, allgemein zugänglichen A., die auf volkstümlicher Grundlage in Verbindung mit den periodischen Götterfesten erwachsen sind. Je nach der Art der Wertpreise, die sowohl Wertgegenstände aller Art (s. *ἆθλον*), als auch Geldsummen (*θέμα*) in verschiedener Höhe sein können, heissen die Wertagone: *ἀ. ἐπ' ἄθλοις, ἀθλοφόροι, δωρῖται, χρηματῖται, θεματικοί, θεματῖται* (CIG 5913, 33), *θεμίδες* (in Lykien, Pamphylien, Pisidien, s. Le Bas-Waddington 1209. Liermann 113), *ἀργυρικοί* (Athen. XII 522c), *ἀργυρῖται, ταλαντιαῖοι, ἡμιταλαντιαῖοι* (vgl. Longpérier Rev. arch. XIX 1869, 138ff.; Rev. numism. XIV 1869/70, 31f. CIL III 296f.). Sehr häufig waren an diesen A. auch noch für zweitbeste, manchmal auch für drittbeste u. s. w. Leistungen Preise ausgesetzt (CIG 2758. CIA II 965), so dass gelegentlich wohl jeder Teilnehmer eine Entlohnung empfing (*λοισθήια*: Il. XXIII 751. Verg. Aen. V 305); daneben wurde der eigentliche Sieger wenigstens in späterer Zeit (Il. XXIII 259ff. noch nicht) mit einem Kranz oder Palmzweig ausgezeichnet (s. u.). Die Kranzagone (*ἀ. στεφανῖται*) werden auch *ἀ. στεφανηφόροι* (Herod. V 102), *φυλλῖται* (Poll. III 153. Schol. Pind. Ol. VIII 76), *φύλλινοι* (Poll. III 273. Diog. Laert. VII 41. Luk. de merc. cond. 13), *φυλλοφόροι* (Pind. Ol. VIII 76; vgl. *φυλλοβολία*) genannt; diese Namen decken sich fast mit der Bezeichnung *ἀ. ἱεροί* (Poll. III 154), indem ja der einfache Kranzeslohn dem religiösen Charakter der *ἀ.* und Agonisten (s. o.) am besten entspricht. Der Kranz wird im heiligen Haine des Festgottes gebrochen; die Gewohnheit, ihn von einem bestimmten Baum zu brechen, wird bald zum heiligen Gesetz: so wird der Kranz in Olympia vom wilden Ölbaum (*κότινος*), in Delphi vom Lorbeer, in Nemea vom Eppich, auf dem Isthmos in älterer Zeit vom Eppich, seit dem 4. Jhdt. (CIA II 1367), vielleicht auch schon früher (vgl. Paus. VI 9, 1; s. Isthmia) von der Fichte, an den Panathenaeen vom Ölbaum genommen; die *Χρυσάνθεινα* in Sardes haben vielleicht ihren Namen geradezu von den Blumen der Siegerkränze. Ausser dem Kranz empfängt der Sieger der *ἱεροὶ ἀ.* an den meisten Orten (nach delischer Sitte?) einen Palmzweig (Plut. Qu. Symp. VIII 4. Paus. VIII 48, 21. Bötticher Baumkult. 414f. Hermann Gottesdienstl. Altert. [2] § 50, 23) und eine durch Farbe und Stickerei besonders ausgezeichnete Binde (*ταινία*, vgl. Bötticher Arch. Ztg. XI 7ff. s. u.), in Delphi und andern Orten wenigstens in späterer Zeit auch noch Äpfel (CIA III 116. Krause Pythien 49, 11). Eine eigentümliche Mittelstellung nehmen jene — im weiteren Sinn auch zu den *ἀ. στεφανῖται* gerechneten — *ἀ. ἱεροί* ein, in denen neben dem Kranz noch solche Wertgegenstände gegeben werden, die als Gaben des Festgottes angesehen werden (an den Panathenaeen Öl, an den Eleusinien Gerste, an den argivischen Heraeen Schilde) oder aber zu Weihgeschenken bestimmt sind (Dreifüsse u. dgl., vgl. Reisch Griech. Weihgeschenke 63f.). Auch werden den musischen Siegern, wie an den Panathenaeen, so wohl auch an andern *ἱεροὶ ἀ.* statt der Laubkränze goldene oder silberne Kränze gleicher Form gegeben.

Für materielle Entschädigung der Sieger ist aber auch an den *ἱεροὶ ἀ.* gesorgt durch die mancherlei Privilegien, die ihnen von den Heimatstädten zuerkannt werden. So bestimmte schon Solon dem Olympioniken 500 Drachmen, dem Isthmioniken 100 Drachmen als staatliche Belohnung (Plut. Sol. 23. Diog. Laert. I 55); entsprechend wurden die athenischen Sieger an den anderen panhellenischen A. belohnt. Auch hatten die gymnischen Sieger an den vier Nationalspielen und die hippischen (wenigstens an den Olympien) Anspruch auf die *σίτησις* im Prytaneion (CIA I 8, vgl. R. Schöll Herm. VI 37f.). Gleiche Gesetzesbestimmungen dürfen wir in anderen Staaten voraussetzen; so beschliessen die Chioten (Dittenberger Syll. 150, 18), den Siegern an den delphischen Soterien solle zu teil werden, *ὅσα καὶ τοῖς Πύθια καὶ Νέμεα νικήσασι ἐν τοῖς νόμοις γέγραπται*, und die Aetoler verheissen ihren Landsleuten, die an den pergamenischen Nikephorien siegen, dieselben Ehren *καὶ τὰ λοιπὰ πάντα* wie den Siegern an Pythien und Olympien (Dittenberger Syll. 215). Überhaupt werden diese Privilegien in späterer Zeit auf eine immer grössere Zahl von *ἀ. ἱεροί* ausgedehnt; sie sind ein wesentliches Merkmal der *ἀ. ἰσολύμπιοι* (Dittenberger Syll. 215. Kaibel IGI 748. CIG 4472). *ἰσοπύθιοι* (Dittenberger Syll. 149f. Bull. hell. V 384. CIG 3498. 4016f. Athen. Mitt. IX 72. Arch. Epigr. Mitt. VIII 220, vgl. G. Hirschfeld Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882, 495. Mie 52), *ἰσονέμειοι* (Dittenberger Syll. 149f.), und der in der Kaiserzeit kurzweg *Ὀλύμπια, Πύθια* u. a. zubenannten A. (s. u.). *Τιμαὶ ἰσολύμπιοι* (Statue, Proedrie, *σίτησις, ἀτέλεια*, Zugang zum Rat u. s. w.)

sind die höchsten Ehren, die man jemandem erweisen kann (Bull. hell. III 466). Von dem feierlichen Einzug zu Wagen (*εἰσελαύνειν*), der den Siegern in der Heimat gewährt wird, werden manche der 'heiligen A.' auch *ἀ. εἰσελαστικοί* (s. d.) zubenannt (Vitruv. IX praef. CIG 2932. 3426. Wood Ephesos, great theatre nr. 54, 8. Le Bas-Waddington 624. Münzen von Side und Heliopolis). Von anderweitigen Vorrechten der Sieger in den *ἱεροὶ ἀ.* sei noch das Recht hervorgehoben, ein Standbild zu weihen oder durch andere weihen zu lassen (Scherer De olympionicarum statuis, Gött. 1885, s. Siegerstatuen). Alle diese Belohnungen und Ehren haben sich bis in die Kaiserzeit erhalten (Dio Cass. XLI 1, 2: *ἀγῶνα ... ἱερόν, οὕτω γὰρ τοὺς τὴν σίτησιν ἔχοντας ὀνομάζουσιν*; vgl. LII 30. Suet. Aug. 45, und für die Zeit Diocletians und Maximinians Cod. Iust. X 53. Friedländer Sittengesch. II[6] 496), sie steigern sich ins Masslose, indem man die Sieger mit bürgerlichen Würden aller Art überschüttet (Liermann 97) und auch an den kleinen Festen mit Ehrenstatuen belohnt (vgl. z. B. CIG 4352). Der grosse Glanz und die Siegesehren der *ἱεροὶ* oder *στεφανῖται ἀ.* führen natürlich dazu, dass neben den hier gewonnenen Siegen die Siege in den *ἀ. θεματικοί* ganz in den Hintergrund treten; daher werden in den Siegesverzeichnissen der Agonisten in der Regel nur die *ἀ. ἱεροί* namentlich, die Wertagone aber blos summarisch aufgeführt; vgl. Loewy Inschr. gr. Bildh. 119: *ἄλλους τε ἀθλοφόρους .. εἶλον ἀγῶνας*. CIG 2810: *ταλαντιαίους δὲ καὶ ἡμιταλαντιαίους ἑνίκα ἅπαντας, οὓς ἠγωνίσατο*. 2810b. 3208. 3676. CIA III 128.

Der Verlauf des Agons. Zu bestimmten Fristen vor Beginn des A. müssen jene, welche an einer oder mehreren Kampfarten des A. teilnehmen wollen, sich bei der festleitenden Behörde melden und ihre bürgerliche und — wenigstens bei manchen A. — auch ihre agonistische Qualification erweisen; in Olympia mussten sie noch ein besonderes Gelöbnis ablegen, keine Unredlichkeit begehen zu wollen. Sie wurden dann der betreffenden Altersklasse zugeteilt und in die Kämpferliste eingetragen (Dio Cass. LXXIX 10. Suet. Nero 21). Erschien einer von den Angemeldeten nicht rechtzeitig zum Beginn des Kampfes, so wurde er bestraft (Paus. V 21, 12. Poll. IV 88. Plut. Sympos. VII 5, 1). Am Tage des A. wurde ein feierliches Opfer gebracht, an das sich an vielen Orten eine Pompe (s. d. und Proagon), ein Festaufzug zu dem Spielplatze, anschloss. Wo die Ortsverhältnisse es erlaubten, wurden die Spiele innerhalb oder in unmittelbarer Nähe des Tempelbezirkes der Festgottheit abgehalten. Das immer wiederkehrende Bedürfnis, einen geeigneten Platz für das Auftreten der Agonisten herzustellen und damit zweckmässige Räume für die Zuschauer (*θέατρα*) zu verbinden, führte früh zur Anlage von Tanzplätzen (*ὀρχήστρα*), von Bühnen für Einzelvirtuosen (*θυμέλη*), von Schauspielhäusern (*σκηνή*), von Rennbahnen für Menschen und Wagen, vgl. *θέατρον, ᾠδεῖον, στάδιον, ἱπποδρόμος*, circus, amphitheatrum. Den Zuschauern ist — wenigstens in älterer Zeit — überall der Zutritt zu dem volkstümlichen Feste unentgeltlich gestattet (s. *θεωρικόν*), Frauen dürfen an der Mehrzahl der A. auch im Schauraum nicht erscheinen. Die Ehrenplätze nehmen die im Feiergewande erscheinenden Festleiter, Behörden und Priester ein, ferner die fremden *θεωροί* und die zahlreichen Ehrengäste, denen von der Gemeinde des Festortes die *προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν* verliehen worden ist. Die Spiele beginnen in der Regel schon am frühen Morgen; an grossen Festen setzen sich die A. durch mehrere Tage fort. Natürlich schliessen sich immer jene Kampfarten unmittelbar an einander, welche auf demselben Spielplatz vor sich gehen müssen. Wo gymnische und hippische vereint sind, gehen erstere in der Regel voraus (aber Il. XXIII 262ff. und bei den A. in Larisa stehen die hippischen an erster Stelle); wo an demselben Feste auch musische A. stattfinden, wird meist mit ihnen begonnen (nach dem Muster der Pythien und Panathenaeen). Immer aber sind die ersten Wettkämpfe die der Herolde und Trompeter. Unter den *γυμνικοὶ ἀ.* ist der Wettlauf regelmässig der erste (nur der Waffenlauf wird an eine spätere Stelle verwiesen); Ringen, Faustkampf, Pankration folgen einander unmittelbar; das Pentathlon nimmt gewöhnlich die letzte Stelle ein (in Olympia erst nach den hippischen A.). Die musischen A. werden in der Regel von den Rhapsoden und epischen Dichtern eröffnet; dann folgen die Einzelsänger und Instrumentalvirtuosen (vgl. v. Jan Philol. Versamml. Zürich 1887, 71ff.); chorische und dramatische A., die aber nur selten mit gymnisch-hippischen A. verbunden und dann meist an besonderen Tagen angesetzt sind, bilden den Schluss des Festes. Wo die Altersklassen gesondert sind, geht die jüngere der älteren entweder bei jeder Kampfart oder mit der ganzen Reihe von Kampfarten voraus.

Das Zeichen zum Beginn des A. giebt der Festleiter; der Herold tritt vor und spricht eine kurze Eröffnungsformel (Bergk PLG III Carm. popul. 14—16. Liv. XXXIII 32), vor Anfang der Kämpfe erfolgen noch allerlei Verkündigungen, welche die weiteste Öffentlichkeit erhalten sollen — denn nirgends ist eine so grosse Zahl von Menschen versammelt, wie bei den Festspielen — insbesondere von Ehrendecreten (an manchen Orten auch von Freilassungen) und dergleichen, wie ja auch Bekränzungen verdienter Bürger hier vorgenommen werden. Dann ruft der Herold die einzelnen Agonisten vor, ein Trompetenstoss kündigt ihr Auftreten an (Poll. IV 88), über die Reihenfolge und die Gruppierung derjenigen Agonisten, die an derselben Kampfart teilnehmen, entscheidet das Los (Poll. IV 88). Bei chorischen und scenischen A., und überhaupt bei solchen A., die mit gesetzlich geordneten Liturgien oder mit der staatlichen Gliederung der Bürgerschaft in Zusammenhang stehen, ist natürlich die Zahl der Teilnehmer vorherbestimmt (an den athenischen Dionysien 10 [20?], an den Thargelien 5 [10?] lyrische Chöre, an den Dionysien drei Tragödiendichter und Schauspielergruppen und drei [später fünf] Komödien u. s. f.). Bei den gymnischen A. ist die Zahl der Concurrenten nach Ort und Zeit sehr verschieden, sehr gross ist sie immer bei der einfachsten Kampfart, dem Stadionlaufe (24 Teilnehmer sind z. B. einmal bezeugt Strab. VI 262), je vier werden zusammen abgelassen, die je

weiligen Sieger müssen dann untereinander neuerlich einen A. abhalten; ebenso die Sieger der einzelnen Ringerpaare (16 Knabenringer sind beispielsweise bezeugt durch Loewy Inschr. gr. Bildh. 90. 126), der Faustkämpfer u. s. w. (vgl. CIG 4247. 5913); bei ungleicher Kämpferanzahl ist einer ἔφεδρος (s. d.). Die Dolichodromen, die Waffenläufer, und ebenso die Pferde concurrieren wohl regelmässig in einem gemeinsamen Gang, die Viergespanne oft in sehr bedeutender Zahl (zehn bei Soph. El. 703ff.; vgl. Pollack Hippodromica 106). Übrigens kam es bei schwierigen Kampfarten auch in Olympia vor, dass nur zwei oder gar nur ein Bewerber erschien (s. ἀκονιτί). Bei musischen Einzelagonen war natürlich die Zahl der Teilnehmer eine geringere; drei Kitharoden an den Pythien bezeugt Lukian adv. ind. 8f., auf mindestens fünf rechnete man um das J. 380 an den Panathenaeen (CIA II 965); zwei bis drei Agonisten in jeder Kampfart verzeichnen die Kataloge der delphischen Soterien.

Den Verlauf des Kampfes überwachen die Agonotheten (Hellanodiken u. s. w.). Wie die Versuche, den Gegner zu bestechen, so werden auch alle Vergehen gegen die Kampfregeln strenge bestraft (mit Entziehung des Siegeskranzes, körperlicher Züchtigung, Geldbussen). Auch über unvorhergesehene Streitfälle, deren ja bei den gymnischen A. viele auftauchen, haben die Festleiter zu entscheiden; mehr als einmal hat es sich ereignet, dass ein Agonist in der Hitze des Kampfes getötet wurde, was je nach den Umständen verschieden beurteilt wird (Paus. VIII 40, 2f. Plut. Per. 36; vgl. Krause Olympia 151). Den Festleitern sind als ausführende Organe 'Ordner' (ῥαβδοῦχοι, μαστιγονόμοι, μαστιγοφόροι, ἀλύται) beigegeben. Über den Sieg entscheiden die Festleiter oder —, so meist bei musischen A. — besonders erwählte Richter, κριταί, βραβῆς (vgl. Vitruv. VII praef. 4. Plut. Alex. 29; Sulla 19. Suet. Claud. 11). Nicht nur dort, wo mehrere Wertpreise ausgesetzt sind, sondern auch bei manchen Kampfarten der ἱεροὶ ἀ. werden nach dem Sieger noch die nächstbesten Agonisten nach ihren Leistungen als δεύτερος, τρίτος u. s. w. angeordnet (Plut. qu. conviv. I 10); im Wettfahren oder im dramatischen Agon ist auch zweiter zu sein noch ehrenvoll. Der Herold verkündet den Spruch der Richter (Timoth. frg. 11 Bergk), der Festleiter verleiht wohl sofort ein Siegeszeichen (Palme und Taenie? vgl. Böttticher Arch. Zeit. XI 7ff. Petersen Phidias 45). Die feierliche Verteilung der Kränze und ἆθλα erfolgte aber meist erst nach Beendigung aller A. mit besonderen Ceremonien. Während des Festes waren die Preise im Heiligtum ausgestellt auf Tischen, die besonderen künstlerischen Schmuckes für wert erachtet wurden, wie der von Kolotes gefertigte Kranztisch in Olympia (Paus. V 20, 2); ähnliche Tische sind auch an anderen Orten bezeugt, durch die Reliefs der panathenaeischen Agonothetensessel (Michaelis Parthenon 29), den Silberbecher von Berthouville (Schreiber Culturhist. Bilderatl. XXV 8), durch Münzen der Kaiserzeit (Curtius M.-Ber. Akad. Berl. 1869, 486. Longpérier Rev. arch. XIX 1869, 139) u. a. Nach der Bekränzung fand der festliche Umzug der Sieger statt, an den sich das von der Festgemeinde den Siegern gegebene Festmahl schloss; dabei verherrlichten Preislieder die ruhmvollen Thaten der Sieger, welche die grössten Dichter, ein Pindar, Simonides, Euripides, als eine würdige Aufgabe ihrer Kunst erachteten. Die Namen der Sieger wurden nicht nur bei den Nationalspielen (Paus. VI 13, 4), sondern auch bei kleineren A. namentlich aufgezeichnet; nach dem Namen des an erster Stelle eingetragenen Siegers im Laufe werden ja die penteterischen Perioden der Olympien (s. d.) bezeichnet. Die Siegerlisten (s. d.), manchmal auch die vollständige Liste aller Teilnehmer (Plut. Ages. 21; delphische Soterienkataloge) wurden nicht selten auch durch Steininschriften der Nachwelt überliefert, vgl. CIA II 444. CIG 2360. Über andere Ehren der Sieger s. o.

Zur Geschichte und örtlichen Verbreitung der Agone. Die Griechen der 'heroischen' Zeit, deren Kultur die homerischen und kyklischen Epen widerspiegeln, haben bereits mannigfache Kampfspiele geübt und bei festlichen Gelegenheiten, insbesondere bei Leichenfeiern, glanzvolle A. abgehalten; über mancher Fürstentochter Ehe lässt die Sage einen Wettkampf entscheiden, auch das Wettschiessen der Freier um Penelope ist ein ähnliches Motiv. Die breiten Schilderungen, welche die agonistischen Kämpfe im Epos finden, legen Zeugnis für das Interesse ab, das die ritterlichen Kreise ihnen entgegenbrachten; die Adeligen und die Fürsten sind ja selbst die ἀθλητῆρες (Od. VIII 163). Achilleus veranstaltet (Il. XXIII 262) zu Ehren des Patroklos ἀ. ἐπ' ἀέθλοις im Wettfahren, Faustkampf, Ringen, Lauf, Waffenkampf Gerüsteter, Weitwurf mit dem σόλος, Bogenschiessen, Speerwurf: Kampfarten, die fast durchweg kriegsmässigen Charakter haben. Bei der Leichenfeier in Buprasion (Il. XXIII 630f.) werden Faustkampf, Ringen, Lauf, Speerwurf, Wagenrennen erwähnt; vgl. Il. II 774. In den A. der Phaeaken (Od. VIII 103ff.) hat neben Lauf, Ringkampf, Diskos, Faustkampf auch der Sprung eine Stelle. Den ersten Rang nimmt das Rennen der Zweigespanne ein (Ol. XI 699 werden τέσσαρες ἆθλοφόροι ἵπποι, d. h. wohl ein Viergespann, erwähnt; vgl. Od. V 81; die Verse gelten als interpoliert, vgl. Thraemer Pergamos 76, 2). Sichere Zeugnisse für musische A. fehlen, doch mögen schon damals dem Aoeden, der die festliche Versammlung am besten ergötzte, oder den Verstorbenen mit dem schönsten Lobgedicht ehrte, Preise erteilt worden sein, wie dies später höfische Sitte war; vgl. Hesiod. W. u. T. 654f. Rohde Rh. Mus. XXXVI 430f. Bernhardy Gr. Lit.-Gesch. I⁴ 302.

Regelmässig wiederkehrende A. sind der 'heroischen' Zeit, in der sich kaum erst Ansätze zu dem reich entwickelten Festkalender der Folgezeit nachweisen lassen, noch fremd; doch braucht die Tradition nicht immer Unrecht zu haben, wenn sie in Gelegenheitsagonen der vorhistorischen Zeit die Vorläufer der periodischen A. erkennt und so die Anfänge der vier Nationalspiele, der arkadischen Lykaia, der Panathenaeen u. s. w. bis in jene Zeit zurückverfolgen will. Mit den Umwälzungen des 10.—8. Jhdts. erreicht jene Agonistik, deren Mittelpunkt die Fürstenhöfe

bilden, ihr Ende. Aus volkstümlichen Bräuchen, auf dem Boden des öffentlichen Erziehungswesens entstehen nunmehr andersgeordnete 'bürgerliche' A.

Diese neue Agonistik hängt so enge mit der politischen Geschichte des hellenischen Volkes zusammen, dass wir bei einer Skizze ihrer Entwicklung die gleiche Epocheneinteilung festhalten können, die für jene üblich ist. In der ersten Periode der 'historischen' Zeit (bis zur Epoche der Perserkriege) werden die Grundlagen geschaffen, auf denen die A. der folgenden Jahrhunderte beruhen: es wird die Auswahl der Kampfarten für die öffentlichen A. festgestellt, es werden die völkerrechtlichen Bestimmungen getroffen, durch welche die A., insbesondere die vier 'periodischen' Feste jene grosse ethische und nationale Bedeutung gewinnen, die in den Epinikien Pindars sich widerspiegelt. Das Wachstum der A. geht parallel mit dem regeren Wechselverkehr der einzelnen Stämme. Je nach localen Verhältnissen, der natürlichen Anlage und Geschmacksrichtung der einzelnen Stämme sind zunächst die verschiedenen Kampfarten einzeln an verschiedenen Orten entwickelt worden. Durch die Verbindung mit den regelmässig wiederkehrenden Festen der Götter gewinnen die A. feste Formen, es ergab sich naturgemäss, dass die einzelnen Kampfarten in nähere Beziehung zu den Gottheiten gesetzt wurden, die an den betreffenden Orten in erster Linie verehrt wurden; so werden die hippischen A. in erster Linie dem Poseidon, die kitharodischen dem Apollon, die auletischen dem Dionysos zugeeignet u. s. w. Bei Thessalern und Boeotern erhalten sich die ritterlichen Traditionen der hippischen Wettkämpfe; auch die Athener führen die Einsetzung der panathenaeischen Wagenrennen schon auf Erichthonios zurück. Im Peloponnes wurden sie erst im 7. Jhdt. wieder aufgenommen. Hier sind mittlerweile die gymnischen Kampfarten von den Dorern ausgebildet worden. Die A. der einzelnen Staaten erweitern sich, indem man die Kampfarten, die bei den Nachbarn geübt werden, zu den heimischen hinzufügt. Der kunstmässige Betrieb der Gymnastik führt dazu, besondere A. für Knaben einzusetzen und die combinierten Kampfarten des Pankration und Pentathlon zu schaffen, deren Bestandteile in homerischer Zeit zwar einzeln, aber noch nicht in systematischer Verschmelzung erscheinen; dagegen werden die homerischen A. des Waffenkampfes und Bogenschiessens jetzt aufgegeben (s. o.). Die Tradition (vgl. CIA II 978) giebt folgende Reihenfolge für die Zulassung der einzelnen Kampfarten in Olympia: Ol. 14 = 724 Diaulos (vorher nur Stadionlauf), Ol. 15 = 720 Dolichos, Ol. 18 = 708 Pentathlon, Ol. 23 = 688 Faustkampf, Ol. 25 = 680 Rennen von Viergespannen, Ol. 33 = 648 Wettreiten und Pankration, Ol. 37 = 632 Wettlauf und Ringkampf der Knaben, Ol. 41 = 616 Faustkampf der Knaben, Ol. 65 = 520 Wettlauf in Waffen. Um 600 war also das Programm der gymnisch-hippischen A. im wesentlichen abgeschlossen; die Olympien sind infolge der staatlichen Anerkennung, derer sie schon im 7. Jhdt. sich erfreuen, auch hinsichtlich der Auswahl der Kampfarten für die anderen A. massgebend geworden. Der Ol. 49, 3 (582) neugeordnete gymnisch-hippische A. der Pythien fügt zu den olympischen Kampfarten noch den Dolichos und Diaulos der Knaben. In der verschiedenartigen Einrichtung der Knabenagone treten die nach Ort und Zeit verschiedenen paedagogischen Grundsätze zu Tage. Zweifellos umfassten auch die Isthmien, seit sie zu einem panhellenischen Fest erweitert worden waren (582), und ebenso die Nemeen (seit Ol. 51, 4 = 573) die gleichen Kämpfe, wie die Olympien; diese werden auch für den gymnischen A. der Panathenaeen (seit 566 nach Euseb. Chronic. II 94 Schoene), für die Feste in Arkadien (Λυκαῖα, Ἀλεαῖα), Boeotien (Ἡράκλεια), Argos (Ἥραια), Sikyon (Πύθια), Aegina (Αἰάκεια, Δελφίνια) massgebend gewesen sein. Auch die Feste der ionischen und dorischen Städtebünde in Kleinasien, wie die bei Mykale (vgl. Köhler Athen. Mitt. X 36), bei Triopion (Herod. I 144) und auf Delos (Hymn. Apoll. 148f.) werden gewiss auch schon in dieser Periode mit A. ausgestattet worden sein, welche in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. auch schon nach Etrurien (Herod. I 167. Müller-Deecke Etrusker II 220ff.) und Sicilien sich verbreitet haben. Seit dem Anfang des 7. Jhdts. hören wir auch von musischen A., die durch ionisch-aeolische Einflüsse angeregt sind; sie beschränken sich zunächst auf Lobgesänge, Hymnen und Nomen, die der Festgottheit gelten, oder doch diese zum Ausgangspunkt nehmen; in den homerischen Hymnen tritt mehrfach die agonistische Bestimmung hervor (Baumeister Hymni Hom. S. 102f. 335. 344). Ol. 26 = 676 soll der Kitharodenagon der spartanischen Karneen begründet worden sein; ob der delphische damals schon bestand, lässt sich nicht ermitteln. Von der Kitharodik scheidet sich früh die Rhapsodik auch in den A. als selbständige Kunstart. Die seit Alkman nach ionischem Vorgang (Hymn. Apoll. 148ff.) in Lakedaemon üblichen Aufführungen von Singchören (mit Tanz- und Kitharbegleitung) mussten ebenso wie die dithyrambischen Chöre im nordwestlichen Peloponnes bald zu agonistischem Betrieb drängen, der später in Athen reiche Ausbildung findet. Noch im 7. Jhdt. erhebt sich auch (zuerst in der Argolis?) die reine Instrumentalmusik, zuerst das Flöten-, dann das Kitharisspiel zu selbständigen Leistungen. Bei der Neuordnung der Pythien (Ol. 48, 3=586) wird auch ein A. der Flötenspieler und ein A. der Auloden eingerichtet, welch letzterer aber sofort wieder abgeschafft und (Ol. 55, 3 = 558) durch den A. der Kitharisten ersetzt wird (Paus. X 7, 4). Nicht viel später hat Peisistratos die Panathenaeen auch mit musischen A. ausgestattet, gewiss nicht nur mit rhapsodischen, sondern auch mit kitharodischen, auletischen und aulodischen (Reisch 10. 16). Seit der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. nehmen auch schon die Aufführungen 'tragischer' Chöre und die Komoedenspiele agonistische Form an. Immerhin ist aber die Anzahl der Feste und der Festorte, an denen in dieser Periode musische A. stattfinden, eine sehr beschränkte im Verhältnis zur Menge gymnischer A.

Die 2. Periode (von den Perserkriegen bis zur Zeit Alexanders) ist durch die Führerrolle charakterisiert, welche Athen auch auf dem Gebiete der Agonistik einnimmt; auf dem Boden der

demokratischen Verfassung entwickeln sich lebhaft betriebene Bürgerwettkämpfe, die bald das Hauptinteresse der städtischen Feste bilden; Künstler aller Art strömen in Athen zusammen, um hier ihre Kräfte zu messen. Von der reichen Entwicklung der panathenaeischen A. um 380 giebt die Preisliste CIA II 966 Zeugnis; die A. der perikleischen Zeit werden wir uns noch glänzender zu denken haben. Die gymnischen Kämpfer werden jetzt in drei Altersklassen geteilt (s. o. und u. *ἀγένειοι*), für einzelne musische Kampfarten auch Knabenagone eingerichtet. Die Epheben haben ausserdem noch an den Theseen und im *ἐπιτάφιος ἀγών* (Arist. *Ἀθην. πολιτ.* 58) Gelegenheit, ihre Kräfte zu messen; die hippischen A. der Panathenaeen, der *Ἀνάκεια* und *Ὀλυμπιεῖα* (CIA II 1291) werden von der vornehmen Jugend Athens mit leidenschaftlichem Ehrgeiz betrieben. Man sondert jetzt Fohlen und ausgewachsene Pferde bei den Wettreiten und -Fahren; auch Zweigespanne erscheinen in der Rennbahn — lauter Neuerungen, die vermutlich erst von Athen aus weiter verbreitet worden sind (Zweigespanne werden in Olympia Ol. 93, in Delphi Ol. 95, 3, Fohlenviergespanne Ol. 99, bezw. 100, 3, Fohlenreiter in Delphi Ol. 100, 3, in Olympia Ol. 131, Fohlenzweigespanne Ol. 116, 3, bezw. Ol. 128 zugelassen). Dagegen dürften die A. für Herolde und Trompetenbläser zuerst in Olympia (seit Ol. 96 = 396) eingerichtet worden sein. Der Waffentanz, der Fackellauf (an den *Προμήθια*, *Ἡφαίστια*, *Ἑρμαῖα*), der Wettkampf der Ruderer (bei Sunion und Munichia), das (aus Boeotien übernommene?) Apobatenspiel, das Rennen von Fackelreitern (an den *Βενδίδεια* seit 400, nach thrakischem Vorbild?), das (thessalische?) Speerschleudern der Reiter finden in den athenischen A. eifrige Pflege. Der Wert, der hier auf körperliche Schönheit und vornehmes Erscheinen gelegt wird, verleiht den athenischen A. der Euandria besonderes Interesse. Regen Wetteifer entfalten die Choregen in Pracht und Geschmack der Ausstattung; denn die wohlorganisierten A. der Bürgerchöre an den Dionysien, Thargelien und Panathenaeen (eine kurze Zeit hindurch auch an den Hephaistien und Promethien, vgl. Schöll S.-Ber. Akad. München 1887, 1f.) sind neben den scenischen A., die jetzt feste Gestalt gewinnen, die Krone der athenischen Agonistik. Neben den A. der dramatischen Dichter treten seit dem Ende des 5. Jhdts. die Wettkämpfe der Schauspieler mehr und mehr in den Vordergrund. Dem Beispiele der Hauptstadt schliessen sich die attischen Demen an; neben den *Διονύσια* im Peiraieus (A. an den *Ποσειδώνια* wohl erst seit Lykurg), den *Βραυρώνια*, den *Ἡράκλεια* zu Marathon, den grossen Eleusinien, die unter officieller Beteiligung der Hauptstadt gefeiert werden, sind noch die *Διάρτεια* auf Salamis, die *Ἀμαρύσια* zu Athmonon, die *Διονύσια* zu Eleusis, Salamis u. a. zu nennen. Aber auch im übrigen Griechenland wirkt der nationale Aufschwung, den die Perserkämpfe veranlasst haben, fördernd auf den Betrieb der A. ein. Allüberall werden gymnische A. abgehalten, mit denen an allen grösseren Orten jetzt auch hippische verbunden sind, so seit 426 in Delos (Thuk. III 104, 7), um 329/8 in Eleusis (Bull. hell. VII 194f., vgl. Bull. hell. XIV 277 [Rhodos]). Musische A., die lange nur auf wenige Feste beschränkt bleiben, werden seit der zweiten Hälfte, scenische seit dem Ende des 5. Jhdts. in wachsender Anzahl abgehalten. Eine genaue topographische Statistik aller A. dieser Zeit zu geben, ist wenigstens heute noch unmöglich; von den wenigsten ist die Gründungszeit bekannt, viele sind nur kurze Zeit hindurch abgehalten worden, bei den chorischen Aufführungen der dorischen Staaten ist der agonistische Betrieb vielfach zweifelhaft, ebenso bei dramatischen Spielen (denn *ἀγών* und *ἀγωνίζεσθαι* wird schon im 4. Jhdt. vom öffentlichen Auftreten vielfach auch dort gesagt, wo das Moment des Wettkampfes fehlt. [Aristot.] Eth. Nicom. X 5 p. 1175 b 12, vgl. Foucart De colleg. scaen. artific. 62). Sind also auch zahlreiche Irrtümer unvermeidlich, so soll doch der Versuch gemacht werden, eine Liste jener innerhalb des griechischen Festlandes gefeierten A. zusammenzustellen, welche entweder nachweisbar im 5. und 4. Jhdt. begangen worden sind, oder deren Begehung doch mit Wahrscheinlichkeit in dieser Epoche vorausgesetzt werden kann. Für ältere Litteraturbelege genügt es vorläufig auf die Angaben bei Krause Gymnastik II 669ff. Hermann-Stark Gottesdienstl. Altertümer S. 330ff. Reisch de musicis Graec. certaminibus zu verweisen; weiteres wird in den Artikeln über die einzelnen Orte, Feste und Kampfarten gegeben werden. Beginnen wir mit dem westlichen Peloponnes, so sind in Elis neben den grossen Olympien als agonistische Feste zu nennen die *Ἡραῖα* (Wettlauf der Jungfrauen), *Διονύσια* (Arch. Zeit. XXXIII 183f.), in Messene die *Ἰθωμαῖα* (nach der zweifelhaften Angabe Paus. IV 33, 3 — vgl. 27, 7 — in alter Zeit musisch; wohl lange unterbrochen, später erneuert. Le Bas-Foucart 317. Bull. hell. V 155), vielleicht die Panegyris der Artemis Limnatis (Le Bas-Foucart 297), in Lakedaemon zu Sparta: *Καρνεῖα*, *Γυμνοπαιδίαι*, *Ἐλευσίνια*, *Οὐράνια*, *Διονύσια* (Wettlauf der Jungfrauen), *ἐπιτάφιος ἀγών* (*Λεωνίδαια*), ein Artemisfest (Preller-Robert Gr. Myth. I 308) und andere nur durch Grammatiker bezeugte A. (*Ἡλακάτεια*, *Συρμαία*, *Πιτανάτης ἀγών*), zu Karyai ein Artemisfest mit Jungfrauenchören, zu Amyklai *Ὑακίνθια*; an verschiedenen Orten hippische A. (IGA 79; vgl. CIG 1430), in Arkadien (vgl. Polyb. IV 20, 8) bei Lykosura *Λύκαια* (Preller-Robert Gr. Myth. I 129), zu Lusoi hippische A. (vgl. Kaibel Epigr. Gr. 932a), zu Pheneos *Ἑρμαῖα*, zu Tegea *Ἀλεαῖα* (Bull. hell. X 444. XIII 281ff. Fränkel Inschr. v. Pergamon 156), *Ἀλώτια*, *Ὀλυμπιακοὶ ἀγῶνες* (CIG 1513), zu Kleitor *Κορμάσια* (Le Bas-Foucart 42a. Bull. hell. X 327; *Κόρεια*, vgl. Krause 735), in Achaia zu Pellene *Θεοξένια*, *Ἡραῖα*, *Ἑρμαῖα*, *Λίτα*, zu Rhion *Πύθια* (Amer. Journ. of arch. V 283), in der Argolis zu Kleonai *Νέμεα* (später in Argos abgehalten), zu Argos (vgl. Her. III 131. V 67. IGA 37) *Ἡραῖα* oder *Ἡκατόμβοια* (*ἢ ἐξ Ἄργους ἀσπίς*, auch musisch), *Σθένια*, zu Epidauros *Ἀσκληπίεια* (auch musisch), zu Korinth (*θυμελικοὶ ἀγῶνες* Athen. VIII 350c) ausser den Isthmien *Εὔκλεια* (Xen. Hell. IV 4, 2), *Ἑλλώτια* (Fackellauf), zu Hermione Dionysien (musische A. und A. im Rudern und Tauchen; Paus. II 35, 1), zu Troizen *Πύθια* (Paus. II 32, 2), zu Phlius gymnische A. (Simonides 155, 11 Bergk), zu Sikyon (vgl. Herod.

V 67. Athen. VIII 351f.) *Πύθια* (auch musisch), in Megara (vgl. Le Bas-Foucart 29. 30a) *Πυθάεια*, *Διόκλεια*, *Ἀλκάθοια*, zu Aigosthenai *Μελαμπόδια* (Le Bas-Foucart 25a. Bull. hell. IX 318), auf Aigina *Ἡραῖα*, *Δελφίνια* (oder *Ὑδροφόρια*), *Αἰάκεια*, in Boeotien zu Oropos *Ἀμφιαράια* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 128 nr. 5; auch musisch), zu Plataiai *Ἐλευθέρια* (Bull. hell. IX 423), zu Tanagra *Ἑρμαῖα*, zu Onchestos ein Poseidonfest (Hymn. Apoll. 230), zu Koroneia *Παμβοιώτια* (CIG 1588. Bull. hell. IX 431), zu Thespiai *Ἐρωτίδια*, *Μουσεῖα* (musisch), zu Orchomenos *Μινύεια* (?), *Χαριτήσια*, *Ἀγριώνια*, *Ὁμολώια* (alle drei musisch), zu Theben *Ἡράκλεια* oder *Ἰολάεια*, *Ἀγριώνια* (musisch), zu Akraiphia *Πτώια* (erst später erneuert?), zu Lebadeia *Τροφώνια*, seit 371 *Βασίλεια* (Bull. hell. X 444. Ath. Mitt. XIV 105; auch musisch), bei Delion seit 424 *Δήλια* (nur kurze Zeit hindurch?), auf Euboia *Ἀρτεμίσια* zu Amarynthos und in Nordeuboea (Rangabé Ant. hellén. 689. Athen. Mitt. VII 202), *Ἱεραίσια*, *Βασίλεια*, in Mittelgriechenland ausser den delphischen *Πύθια* zu Opus *Αἰάντεια*, am Oeta ein Nymphenfest (CIA II 1318. Anton. Lib. 32), in Akarnanien *Ἄκτια*, zu Dodona *Νάϊα*, in Thessalien *Πρωτεσιλάια*, *Ἐλευθέρια* zu Larisa (Le Bas-Foucart 42b. Bull. hell. X 444).

Wenn der eine oder der andere dieser A. schon im Laufe des 5. Jhdts. eingegangen ist, so können andererseits gewiss auch an zahlreichen Festen, die als *ἑορταί* und *πανηγύρεις* bezeichnet werden, A. vorausgesetzt werden; solche sind ausserdem mittelbar durch die Stadien, Hippodrome und Theater bezeugt, die an manchen Orten gewiss schon ins 5. und 4. Jhdt. hinaufreichen. Noch ungenügender sind die Nachrichten über die A. auf den Inseln und in Kleinasien, die meist erst für spätere Zeit ausdrücklich bezeugt sind. Wie die *Ἀπολλώνια* auf Delos (seit 425 von den Athenern penteterisch als *Δήλια* gefeiert), werden auch die *Πύθια* zu Karthaia auf Keos, die *Διονύσια* zu Antissa auf Lesbos, auf Naxos, Tenedos und Chios, die *Ἀπολλώνια* zu Mytilene, die *Ποσειδώνια* auf Tenos, die *Ἡράκλεια* auf Syros, die *Ἡραῖα* auf Samos schon im 5. Jhdt. mit A. verbunden gewesen sein, ebenso die *Ἀνθεστήρια* und *Διονύσια* zu Teos, die *Ἀρτεμίσια* zu Ephesos, die *Διδύμεια* zu Milet, die *Ἀσκληπίεια* auf Keos, die *Ἁλίεια* auf Rhodos (Dittenberger Ind. lect. v. Halle 1886), s. o. Auf Kreta wird die Agonistik in ähnlicher Weise wie in Sparta geblüht haben (*Ἑρμαῖα* zu Kydonia); auch die kyprischen Königsstädte ermangeln nicht der A. Natürlich haben ebenso die griechischen Colonien und graecisierten Königreiche in Makedonien, Thrakien (*Βοσπόρεια* zu Byzanz CIG 2034), am Pontus, in Kyrene, Grossgriechenland und insbesondere in Sicilien (s. o.) zahlreiche A., die denen des griechischen Festlandes nachgebildet waren, gefeiert.

In der folgenden Periode von der Zeit Alexanders bis auf Augustus verbreiten sich die A. über alle dem Hellenismus neuerschlossenen Länder. Die attischen Dionysia werden zum Teil schon seit dem Ende des 5. Jhdts. auf allen Inseln des Archipelagus und in Kleinasien nachgeahmt; von wirklichen Wettkämpfen ist freilich nur selten die Rede. Besonders in Schwung kommen jetzt wieder die Gelegenheitsagone bei Leichenfeiern und Siegesfesten; ein periodischer A., der an eine solche Siegesfeier anknüpft, sind die nach 278 gegründeten *Σωτήρια* zu Delphi. Die Diadochen sorgen dafür, dass ihre Residenzstädte Pella, Alexandreia (Anth. Pal. VII 708. Vitruv. VII praef. 4. Athen. VII 276B. Theokr. XVII 112. Bull. hell. IX 132), Pergamon (*Νικηφόρια*: Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 167), Antiocheia *ἐπὶ Δάφνῃ* (Fränkel nr. 160), auch durch den Glanz ihrer A. hervorragen; neu aufblühende Städte, wie Ilion und Klaros, gründen A. (CIA II 1311), die alten Kulturcentren Kleinasiens entwickeln ihre A. in ähnlich reicher Weise, wie früher Athen. In grosser Zahl werden A. zu Ehren Alexanders und seiner Nachfolger, *Ἀλεξάνδρεια*, *Πτολεμαῖα*, *Σελεύκεια*, *Δημήτρια*, *Εὐμένεια*, *Φιλεταίρεια*, *Ἀττάλεια*, gegründet (vgl. Poland Comment. phil. f. Ribbeck 1888, 456. 461). Vielfach feiert man die alten Feste der Götter jetzt *ὑπὲρ τοῦ βασιλέως* (CIG 6819, 21) und benennt auch sie nach den Herrschern: wie schon früher einmal die Samier ihre *Ἡραῖα* dem spartanischen Feldherrn zu Ehren *Λυσάνδρια* genannt hatten (Plut. Lys. 18), so bezeichnen jetzt die Athener vorübergehend ihre Dionysien als *Δημήτρια* (Plut. Dem. 12). Seit dem 2. Jhdt. v. Chr. nimmt Rom im agonistischen Betrieb die Stelle der Diadochen ein; man feiert nun unter dem Namen *Ῥωμαῖα* teils neue A. (vgl. Liv. XLIII 6 [Alabanda]. Papers of the americain school I nr. 8 [Stratonikeia]. Athen. Mitt. VIII 361 [Ephesos]. Dittenberger Syll. 398 [Chalkis und Kerkyra] u. a. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1888, 835f.), teils räumt man bei den alten A. nun neben der Festgottheit der *Ῥώμη θεὰ Εὐεργέτις* einen Platz ein (Inschr. v. Lagina Bull. hell. IX 450), sodass man von *Ἀμφιάραα καὶ Ῥωμαῖα* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 184f.), *Ἐρωτίδεα καὶ Ῥωμαῖα* (CIA II 490) und dergleichen spricht; auch einzelne römische Feldherrn (Hermann-Stark § 59, 6), Verwaltungsbeamte und verdienstvolle Bürger werden als 'Wohlthäter' durch A. (*Λουκούλλεια*, *Σύλλεια*, *Παύλεια*, *Ἀρτεμιδώρεια* u. s. w.) geehrt; bezeichnend ist ein Beschluss der Lethaeer für einen Quaestor (Dittenberger Syll. 247): *τίθεσθαι αὐτῷ ἀγῶνα ἱππικόν . . . . ὅταν καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις οἱ ἀγῶνες ἐπιτελῶνται.* Dagegen verblassen die altangesehenen A. des griechischen Festlandes, insbesondere die Athens, seit dem Anfang des 3. Jhdts. mehr und mehr; viele werden nur unregelmässig begangen oder hören ganz auf, und erfahren nur eine *ἀνανέωσις*, wenn die grossmütige Laune eines reichen Bürgers dazu einmal die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Die römischen Feldherrn greifen auch activ ein, indem sie nach hellenistischem Muster grosse Siegesagone veranstalten (Liv. XLV 22. Plut. Aemil. 28; Sulla 19) und die *certamina Graeca* auch in Rom selbst zur Verherrlichung ihrer Erfolge vorführen (zuerst M. Fulvius Nobilior im J. 186, vgl. Friedländer Sittengesch. II^6 477).

Die Programme der A. bleiben ihrer Form nach im wesentlichen unverändert. Dem Gange der Volkserziehung entsprechend, die jetzt den Wert der körperlichen Ausbildung geringer bemisst, treten die gymnischen A. hinter den musischen zurück; soweit sie nicht unmittelbar von

den Ephebenschulen aus betrieben werden, nehmen fast ausschliesslich nur berufsmässig ausgebildete Athleten daran teil, unter denen die halbhellenisierten 'Barbaren' immer zahlreicher werden. Die hippischen A. werden von den für die 'Hebung der Pferdezucht' interessierten Sportsleuten, zu denen jetzt zahlreiche Mitglieder aus den königlichen Familien zählen, nach wie vor eifrig betrieben; von dem Prunk der athenischen Wagenparaden und Pferderennen zu Ende des 3. Jhdts. legen die Panathenaeeninschriften CIA II 966f. Zeugnis ab. Musische Aufführungen werden in wachsender Zahl veranstaltet; allerorts feiert man nach attischem Muster *Διονύσια*; die persönliche Vorliebe Alexanders für solche **A.** ward auch von seinen Nachfolgern geteilt; die scenischen Aufführungen werden jetzt, ohne Rücksicht auf ihren ursprünglichen Zusammenhang mit dem Dionysoskult, auch an nichtdionysischen Festen aufgeführt. Die Isthmien und Nemeen werden durch musische A. erweitert (CIA II 1367. Bull. hell. XI 75. Reisch 77f.), an den Pythien vielleicht schon jetzt, wie an den Soterien, scenische A. (welche für die Kaiserzeit bezeugt sind) veranstaltet. Inhaltlich erfährt das Programm der musischen A. mancherlei Veränderungen, die in der poetisch-musikalischen Production dieser Periode begründet sind. Die Wettkämpfe der Bürgerchöre verfallen mehr und mehr; der Chor erscheint nur als nebensächliches, begleitendes Element neben dem Einzelkünstler; man spricht von *αὐληταί, κιθαρισταὶ μετὰ χοροῦ*. Der Dithyrambus bildet jetzt auch den Gegenstand eines Einzelagons von Kitharoden (CIA II 1367. Bull. hell IV 170). Für die *ἐπῶν ποιηταί* werden nunmehr auch in Griechenland überall A. eingerichtet, wie sie seit Alters im Osten üblich waren. Breiten Raum nimmt die Enkomienpoesie in den A. ein; *ἀ. ἐγκωμίων* werden nicht nur zu Ehren Verstorbener (vgl. Welcker Gr. Trag. 1079f. [für Maussolos]; Chares bei Athen. X 437 a [für Kalanos]), sondern auch für Lebende veranstaltet, z. B. ein A. von Paeanen auf Antigonos und Demetrios in Athen (Athen. XV 697a). In den Enkomien an den A. der römischen Periode bildete wohl seltener der Festgott (Reisch 126 X) als Rom, seine Feldherrn und Siege den Hauptinhalt. Die Veränderungen der scenischen A. können wir nicht genauer feststellen, die Schauspielkunst steht jetzt in erster Linie; *ποιηταὶ Σατύρων* treten zahlreich in selbständigen Wettkämpfen auf. Der massenhafte Betrieb der musischen A. ist gleicherweise Ursache und Folge der berufsmässigen Technitenwirtschaft dieser Epoche; schon seit dem 4. Jhdt. schliessen sich die musischen Künstler, die von Agon zu Agon ziehend ihr Brot erwerben, zu festorganisierten Gilden unter dem Patronat des Dionysos (*κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν*) zusammen; diese senden für Geld und gute Worte nach den verschiedensten Festorten ein vollzähliges Personal zur Veranstaltung von A. aller Art; die musischen A. — wirkliche *ἀ. τεχνιτῶν* (CIA II 1298) — heissen jetzt allgemein *Διονυσιακοὶ ἀ.* im Gegensatz zu den gymnischen (Aristot. Polit. p. 1322). Ein Bild solcher A. geben die Agonistenverzeichnisse der Soterien (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3—6. Lüders Dion. Künstler 187ff.) aus dem Anfang des 3. Jhdts. und die boeotischen Siegerkataloge der sullanischen Zeit (Reisch 116ff.).

Die römische Kaiserzeit bedeutet in ihrer ersten Hälfte für die A. eine Zeit grössten äusseren Glanzes. Von der Massenhaftigkeit der A. im 1. und 2. Jhdt. geben zahlreiche Inschriften und Münzen Kunde; allerorts will man A. im grossen Massstab feiern, denen man den Namen oder Beinamen der *Ὀλύμπια, Πύθια, Ἄκτια, Καπετώλια* beilegt (Krause Olympia 202ff.; Pythien 53ff.) — auch *Νεμέα* kommen vor im thrakischen Anchialos —, womit zunächst gesagt sein soll, dass die A. *ἀ. ἰσολύμπιοι, ἰσοπύθιοι* sind (s. o.), also nicht nur *ἱεροί* und *οἰκουμενικοί* sind, sondern sich in einigen Hauptpunkten (den Kampfarten, den Siegerprivilegien und dergleichen) mit jenen Nationalspielen decken; die vereinigten Namen *Ὀλύμπια Πύθια* würden also andeuten, dass der gymnisch-hippische A. nach dem Muster der Olympien, der musische nach dem Vorbild der Pythien eingerichtet ist. Allein diese Beinamen sind vielfach nur leere Ruhmestitel — es kommen z. B. mehrfach musische *Ὀλύμπια* vor —, die nur im allgemeinen den Glanz der A. hervorheben und sie jenen altberühmten an die Seite stellen sollen (G. Hirschfeld Ztschr. f. öst. Gymn. 1882, 495. Mie 52), überhaupt liebt man es jetzt, die Namen der A. mit einer Menge von Prädicaten auszustatten. Wie früher den Diadochen und der Göttin Roma zu Ehren, werden jetzt die A. mit den Titeln und Namen der Kaiser zubenannt, vgl. z. B. *Καισάρεια Σεβάστεια Μουσεῖα* (CIG 1586), *Σεβάστεια Ἀσκλήπεια* (CIG 1186), *Οὐράνια Σεβάστεια Νερουανίδεια* (CIG 1424), *Διδύμεια Κομμόδεια* (CIG 2862), *Σεβαστὰ Ἡραῖα* (Stamatakis Samiaka nr. 58) u. s. w. Noch häufiger sind die A., die nach dem kaiserlichen Namen allein benannt und zum grossen Teil auch wirklich neue Gründungen sind. So begegnen wir *ἀ. τοῦ Σεβαστοῦ* (CIG 2961 B), *τῆς Σεβαστῆς* (CIG 3831), zahlreichen *Σεβαστά* (auch *Σεβάσμια*), *Καισάρεια, Αὐτοκρατόρια* (CIG 4282), *Αὐγούστεια, Λειβίδηα* (Bull. hell. III 443), *Γερμανίκεια* (CIA III 1079f.), *Κλαυδίηα, Neronea, Τραιάνηα, Καισάρηα Νερουάνηα Τραιάνηα Σεβάστηα Γερμανίκηα Δάκηα* (CIG 1186), *Ἀδριάνεια*, zahlreichen *Ὀλύμπια* zu Ehren Hadrians, A. für eine Faustina (Milet), *Ἀντινόεια* (Athen, Eleusis, Mantinea, Bithynien, vgl. Bull. hell. IX 68), *Ἀντωνίνεια, Ἀντώνεια* (Athen), *Εὐσέβεια, Φιλαδέλφεια* (CIA III 747f. für M. Aurel und L. Verus), *Αὐρήλια Ἀντωνιανά, Κομώδεια* (auch *Ἡράκλεια* für Commodus), *Σεουήρια* (CIA III 129 u. ö. für Septimius Severus), *Σεουήρια Φιλαδέλφια* (für Caracalla und Geta), *Ἀλεξάνδρεια* (für Alexander Severus), *Γορδιάνηα, Οὐαληριανά* u. s. w. (weitere Belege im Index zu CIG S. 42ff. Head HN LXXI. Beurlier Le culte impérial 162ff.). Wie alle diese A. in fernerer oder näherer Beziehung zum Kaiserkulte stehen, so hängen mit diesem in officiellster Weise die A. zusammen, welche mit den von den Landschaften (*κοιναί*) errichteten Kaisertempeln verbunden sind und in der Regel kurzweg *κοιναί*, seltener nach dem Namen der betreffenden Kaiser genannt werden. Es bleibt der Titel *κοιναί* aber auf die A. jener Provincialtempel beschränkt, durch welche die einzelnen Städte den Namen einer Metropolis und das erste

Neokorat erworben haben (Büchner de neocoria 61ff.). Diese A. sind fast durchwegs penteterisch, *ἱεροί, οἰκουμενικοί*, gymnisch sowohl als musisch und mit den Siegerprivilegien der Nationalspiele ausgestattet. Wir kennen *κοιναὶ Ἀσίας* (in Pergamon, Smyrna, Ephesos, Sardes, Kyzikos, Laodikeia, Philadelpheia, Tralles, vgl. Büchner 64. Liermann 36), *Συρίας* (Antiocheia), *Κιλικίας* (Tarsos), *Λυκίων, Κύπρων, Κρητῶν, Φρυγίας, Βειθυνίας, Καππαδόκων, Γαλατῶν, Πόντου, Μαγνήτων* (Demetrias, vgl. Bull. hell. III 443), *Θεσσαλῶν* (Larisa). Eine Sonderstellung nehmen die *Πανελλήνια* zu Athen ein; sie sollten den panhellenischen Traum der hadrianischen Zeit in Bundesfesten, welche von allen griechischen Städten beschickt wurden, verwirklichen. Aus der Menge der übrigen A. seien noch hervorgehoben die *Εὐρυκλεῖα* zu Sparta (Weil Athen. Mitt. VI 12), die *Ὀλύμπια* zu Athen, Ephesos, Tralles und Alexandreia (Mie 54f.), *Θεοφάνια* auf Chios, *Κόρεια* zu Kyzikos, *Σμίνθια* in der Troas (Athen. Mitt. IX 72), *Ἀρτεμίσια* und *Βαβίλλεια* zu Ephesos (Liermann 95), *Πανιώνια* zu Milet, *Χρυσάνθινα* zu Sardes, *Λευκοφρύνεια* zu Magnesia, *Λεῖα Ἄλεια* und *Ἀναείτεια* zu Philadelpheia in Lydien, *Τυρίμνηα* zu Thyateira, *Ἑκατήσια* und *Παναμάρεια* zu Stratonikeia, *Ἡράκλεια* zu Tyros. Die Menge der A. wächst in der Kaiserzeit hauptsächlich dadurch in das Zahllose, dass immer häufiger reiche Bürger Geschenke oder Legate dem Gemeinwesen zur Gründung von A. überweisen, eine Sitte, für die auch schon in früherer Zeit sich einzelne Beispiele finden (CIG 1845. Wescher-Foucart Inscr. d. Delphes 436). Diese A., die freilich meist nur von kürzerer Dauer sind (vgl. *θέμις*), führen in der Regel den Namen des Stifters oder seiner Familie. Wie im hellenisierten Osten, so wurden auch im Westen während der ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit immer zahlreichere und glänzendere A. gefeiert. Dem Beispiele des Augustus folgend (Suet. Aug. 45) fanden auch die übrigen Kaiser des iulisch-claudischen Hauses an den griechischen A. Wohlgefallen, ja sie nahmen vielfach thätigen Anteil daran (Suet. Claud. 11. Dittenberger Syll. 277f.), eine Teilnahme, die bei Nero zu schamloser Tollheit ausartete (s. u.). Unter den A. im übrigen Italien nehmen die penteterischen Augustalia zu Neapel (Mie 43f.) und die von Antoninus Pius gestifteten *Εὐσέβεια* in Puteoli den ersten Rang ein. Von Italien aus haben sich die griechischen A. auch nach den entlegenen westlichen Provinzen verbreitet; vgl. Friedländer II^6 635f.

Es treten jetzt wieder die gymnischen Athleten in den A. mehr hervor; ihre Leistungen finden um so grösseren Beifall, je weniger die Zuschauer, abgesehen von einigen vornehmen Dilettanten und archaisierenden Schwärmern, selbst in körperlichen Übungen geschult sind. Während die hippischen A. in den nach römischem Muster umgestalteten Circusspielen (s. Circus, Ludi) eine gesonderte Entwicklung nehmen, sind an allen grösseren Festen mit den gymnischen A. auch musische, meist auch scenische A. vereinigt; in diesen herrscht eine grosse Mannigfaltigkeit von Kampfarten, indem man vielfach alte, längst nicht mehr geübte Kampfarten (auch die chorischen) wieder einzuführen sucht und das Programm der hellenistischen Zeit noch um allerhand Specialitäten und Mischgattungen bereichert, welche Gelegenheit geben, die Fertigkeit in verschiedenen Künsteleien zu zeigen; vgl. CIG 1585. 2785f. Arch. Zeit. XXXVII 132f. Das Virtuosentum steht auf allen Gebieten in voller Blüte und es kann an dem handwerksmässigen Charakter des Agonistentums nichts ändern, wenn hie und da Söhne aus guten Familien sich dem Berufe des Wettkämpfers widmen und die Sieger von grossen und kleinen Gemeinwesen mit Lobdecreten und Statuen, mit Bürgerrecht, Ratsherrntitel und Ehrenbezeigungen aller Art in anwidernder Überschwenglichkeit gefeiert werden. Die Athletik jener Zeit ist ein einträgliches Gewerbe; von einem Ende der römischen Welt zum andern ziehen die Agonisten, um eine Unzahl von Kränzen und Geldpreisen einzuheimsen (CIG 3425: *στεφανωθέντα ἱεροὺς ἀγῶνας τοὺς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης πάντας ἀπὸ Καπετωλίου ἕως Ἀντιοχείας τῆς Συρίας*; Kaibel IGI 1102: *ἀγωνισάμενος ἐν ἕθνεσιν τοισίν, Ἰταλίᾳ Ἑλλάδι Ἀσίᾳ*. CIL VI 10154). Ein grosser, reich gegliederter Technitenverein, der neben Dionysos auch den jeweiligen Kaiser als Patron verehrt, bildet den gemeinsamen Rahmen für eine grosse Zahl von Zweigvereinen an allen Punkten des Reiches; seit der römischen Zeit treten auch die gymnischen Agonisten in Genossenschaften zusammen (Lüders Dionys. Künstler 33ff.), welche später vielfach mit jenen dionysischen Vereinen (s. d.) verschmelzen. Gestützt durch diese Vereine, die mit mancherlei Privilegien ausgestattet sind, erhält sich die berufsmässige Agonistik bis in die letzten Zeiten des römischen Reiches. Seit der Mitte des 3. Jhdts. machen sich die äusseren Bedrängnisse und die materielle Not in den graecisierten Provinzen immer mehr fühlbar; allmählich versiegen die Gelder für das inhaltslose Schaugepränge der A. Während die Circusspiele noch lange Zeit den Gegenstand leidenschaftlichen Sporttreibens bilden, sterben die gymnischen und musischen A. allmählich ab; nur in den Hauptstädten erhält sich noch eine im römischen Geschmack umgebildete Athletik. Auch Kaiser Iulians Sympathien können den Verfall nicht aufhalten, 394 werden unter Theodosius die Olympien eingestellt, während die andern 'Nationalspiele' wohl schon früher eingegangen sein werden (Krause Olympia 50).

Bedeutung der Agone für die griechische Kultur. Die segensreichen wie die nachteiligen Wirkungen der A. ergeben sich von selbst aus der vorausgeschickten Skizze ihrer geschichtlichen Schicksale. Selbst ein wichtiger Factor der nationalen Entwicklung, ist die Agonistik mit der Blüte wie mit dem Verfall des Hellenentums auf das innigste verwachsen; wie an einem Gradmesser der nationalen Kultur treten in dem Agonenwesen vielfach innerliche Processe in greifbarer Gestalt zu Tage. An dem Aufschwuug des nationalen Lebens in vorperikleischer Zeit hat die Agonistik, auch abgesehen von dem engeren Contact der einzelnen Stämme, zu dem die Festversammlungen Gelegenheit boten, einen Anteil, der nicht leicht hoch genug geschätzt werden kann (Curtius Altertum und Gegenwart I 132ff. L. Schmidt Ethik der Griechen I 190ff). Die allgemeine Teilnahme an den A.,

welche den Agonisten zum Mittelpunkt des öffentlichen Interesses werden lässt, das jubelnde Lob, das den Sieger lohnte, die öffentliche Wertschätzung, die ihm als einer Zierde seiner Heimat ein Leben voller Ehre und in Urkunden und Statuen die Unsterblichkeit des Namens verbürgte, mussten ein mächtiger Ansporn sein zu vollem Einsatz aller Kräfte, zur rastlosen Ausbildung aller Fähigkeiten. Wie in der Knabenerziehung die Agonistik als mächtiger Hebel wirkt (s. oben), so dienen die öffentlichen A. der Volkserziehung (Xenoph. Cyr. II 1, 22. VIII 2, 26), indem sie in Tausenden das gleiche Streben anregen und die Lust zur erforderlichen kunstmässigen Vorbereitung erwecken.

Wenn die Agonistik im engeren Sinne als die angewandte Gymnastik im Dienste der Wettkämpfe zunächst auf dem Boden des Gymnasiums erwachsen ist, so übt sie rückwirkend wiederum belebenden Einfluss auf die Gymnastik, die sie nicht zum gleichgiltigen Spiel oder formalen Drill werden lässt; indem sie Eifer und Anteilnahme in die körperlichen Übungen der Epheben bringt, fördert sie die körperliche Tüchtigkeit und hilft die materielle Grundlage des hellenischen Lebensideals befestigen. Indem ferner die Gefährlichkeit mancher Übungen den Mut hebt, in Kaltblütigkeit übt, körperliche Schmerzen gering schätzen und verwinden lehrt, tragen die A. dazu bei, dem Staate tüchtige Krieger zu erziehen. Aber auch die Agonistik im weiteren Sinne kommt dem Staate zu gute. Durch die Erweckung des Wetteifers macht der Staat den Choregen ihre Liturgieen zu einer persönlichen Ehrensache und veranlasst sie, in ihren Leistungen freiwillig das gesetzlich geforderte Mass weit zu überbieten; an Stelle des staatlichen Zwanges tritt der Ehrgeiz des Einzelnen, der alles daran setzt, den Kranz und den brausenden Beifall der versammelten Festgemeinde zu erringen (Antiphanes fgm. 204 Kock. Xenoph. Hipp. I 26). Dauernde Früchte hat die Agonistik auf dem Gebiete der Künste getragen, zunächst unmittelbar für Poesie, Musik und Orchestik. In den A. war jedem Können sofort Gelegenheit geboten, an die Öffentlichkeit zu treten; hier konnte der Wert jeder Neuerung an dem Beifall der Festgenossen geprüft werden; hier durfte jeder Fortschritt erwarten, würdigende Anerkennung in weiteren Kreisen zu finden. Der Drang, ja der Zwang es einander zuvorzuthun, führt zur schrittweisen Entwicklung ganzer Kunstgattungen. Deutlich ist ja die Tragödie ein Kind der Agonistik; mit dem Eintreten neuer Wettbewerber geschieht jedesmal ein weiterer Schritt in der Ausbildung der Kunstform; und auch die Komödie hat ihre Wurzeln in volkstümlicher Agonistik (Zielinski Gliederung der altattischen Komödie). Und wie die A. die Poesie stofflich bereichern, wie sie dem Epos zu glanzvollen Schilderungen Gelegenheit bieten und die Lyrik um das üppige Reis der Enkomien und Epinikien bereichern, so erschliessen sie auch den bildenden Künsten eine Fülle neuen Inhaltes. Mochte dem Künstler das Gymnasium genügen, um den menschlichen Körper in verschiedenartigsten Bewegungen kennen zu lernen, so steigerten die *γυμνικοὶ ἀ.* die Wertschätzung der Schönheit des nackten Leibes und erhöhten den Reiz der plastischen Nachahmung, indem sie ihr gleichzeitig das allgemeine Interesse sicherten. So werden die Siegerstatuen das Studienobject der grössten Künstler, ihre Verfertigung ein reicher Erwerbszweig der Bildhauerwerkstätten (s. Siegerstatuen). Die fromme Sitte, für Siege aller Art ein Weihgeschenk zu stiften, nimmt alle Gattungen der bildenden Kunst in ihre Dienste und stellt den Künstler vor eine reiche Wahl mannigfaltigster Stoffe; denn alles, was auf den agonistischen Schauplätzen, in Stadion und Theater vor sich geht, kann zum Gegenstand eines anathematischen Kunstwerkes gemacht werden (Reisch Griech. Weihgeschenke, Wien 1889). Von hier aus ergiesst sich seit dem Anfang des 6. Jhdts. ein reicher Strom von bildlichen Vorwürfen und Typen über alle Gebiete der Kleinkunst (s. u.).

Dem stehen aber seit dem Verfall des politischen Lebens in Griechenland ebensoviele Schattenseiten der A. gegenüber. In der übermässigen Auszeichnung der Sieger lag der erste Keim des Verfalls; wenn es der Mühe wert scheinen konnte, sein ganzes Leben der Vorbereitung zu einem Wettkampf zu widmen, dessen Siegeskranz mit mannigfachen Privilegien verbunden war, so ergab sich naturgemäss, dass sich Einzelne berufsmässig nach der einen bestimmten Richtung hin ausbildeten, und durch *ἀναγκοφαγία* (s. d.) und andere Trainierungsarten (s. Schauspieler) eine einseitige Fertigkeit auf Kosten einer harmonischen Ausbildung zu entwickeln suchten. Man lernt nicht mehr *ἐπὶ παιδείᾳ*, sondern *ἐπὶ τέχνῃ* (Plat. Protag. 312B), um ein *δημιουργός* zu werden. Die berufsmässige Athletik (s. d.), die sich selbst Zweck ist, bringt dem Staate keinen Vorteil mehr, sie ist nicht eine Vorbereitung für den Krieg, sondern macht dazu untauglich. Noch früher als in der Gymnastik beginnt das Virtuosen- und Specialistentum auf anderen Gebieten; schon im 4. Jhdt. klagt man, dass die *ἀγωνιστικὴ τέχνη* auch auf die Erziehung der Jugend schädlich und vergiftend einwirkt (Aristot. Polit. V 6, 4. 7, 1). Die Kluft zwischen Agonisten und Zuschauern wird immer grösser, mit der Urteilslosigkeit der letzteren steigern sich die Künsteleien der ersteren. Mit Recht haben schon die Alten hervorgehoben, dass das äusserliche Haschen nach Beifall seit dem 4. Jhdt. v. Chr. an den Verzerrungen der 'modernen' Musik und an den Übertreibungen der Vortragskünste Schuld trage. Zudem musste die grosse Zahl der musischen A. zu einem handwerksmässigen Betrieb der musischen Künste führen und eine Überproduction schwächlicher Alltagsmache hervorrufen. Um so grösser wird aber die Eitelkeit der Sieger und die Bewunderung der Gaffer; so wird auf der einen Seite inhaltloser Ehrgeiz, auf der andern gedankenlose Schaulust durch die A. genährt. Noch geht auch in der letzten Zeit des Hellenentums ein grosser Teil des öffentlichen Lebens im Betrieb der A. auf, aber sie sind zu einem zwecklosen äusserlichen Sportvergnügen geworden, das von ernster Thätigkeit in willkommener Weise abzieht; sie fussen nicht mehr auf der breiten Grundlage allseitig ausgebildeten nationalen Lebens, auf der sie einst organisch erwachsen waren: an einem verdorrten Stamm sind sie der einzige noch wuchernde Zweig, der die letzten Säfte des Baumes an sich gezogen hat und so ein kurzes Nachleben fristet.

Litterarische und monumentale Quellen. Die primären Schriftquellen für die A. bilden die Verzeichnisse in den Archiven der Festorte; diese sind von den Alten selbst in ausgiebigster Weise litterarisch ausgenutzt worden in einer grossen Anzahl von Schriften über Agone, über einzelne Feste, über Siegerlisten, über Musikgeschichte und Gymnastik; Titel solcher Werke sind zusammengestellt bei Krause Olympia VIff. Es ist davon, abgesehen von versprengten Bruchstücken, nichts auf uns gekommen; einige grössere daraus abgeleitete Abschnitte sind uns durch Iulius Africanus (bei Eusebius) und Phlegon, bei Pausanias (B. V. VI. IX) und Philostrat (Gymn.) erhalten. Doch ist das Interesse für Agonistik zu allen Zeiten ein so allgemeines gewesen, dass nicht nur bei Historikern und Dichtern, sondern auch bei den Rednern, Philosophen und Sophisten Nachrichten über das Agonenwesen in reicher Zahl überliefert werden. Eine Reihe der wichtigsten Aufschlüsse verdanken wir den erhaltenen Inschriftsteinen (Reinach Traité d'épigraphie 400f.); diese überliefern uns 1) Beschlüsse über Einsetzung und Anordnung der A.; vgl. Dittenberger Syll. 149f. 215. Bull. hell. V 383. Arch. Ztg. XXXVII 132. CIG 1845. 2741. 2759 (Liermann 114ff.). 2) Listen der ausgesetzten Preise, vgl. CIA II 965. CIG 2758. 2759 u. a. 3) Verzeichnisse der sämtlichen Agonisten; vgl. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3—6. CIA II 973f. Bull. hell. VII 103ff. IX 147ff. CIG 3091. CIA III 78; vgl. Brinck Dissert. Hal. VII 187ff. 207ff. 4) Verzeichnisse der Sieger; vgl. CIA II 444ff. 966ff. 971f. CIG 1583f. (Reisch 116ff.) u. a. 5) Inschriften von Weihgeschenken der Sieger. 6) Ehrendecrete und Inschriften von Ehrenstatuen der Sieger, in denen häufig vollständige Listen der von dem Betreffenden erworbenen Siege gegeben werden.

Aus der Masse der hiehergehörigen Denkmäler, die unter den einzelnen Schlagworten näher besprochen werden sollen, seien nur einige Hauptgruppen hervorgehoben, die nach verschiedenen Seiten hin für die Agonistik aufschlussreich sind: 1) die Festbauten; 2) die Siegerstatuen (s. d.) und Votivstatuetten der Agonisten; 3) Votivreliefs und Reliefbasen von Weihgeschenken (s. d.); 4) die panathenaeischen Vasen, die auf der Rückseite das Bild eines Wettkampfes tragen; 5) zahlreiche Vasen mit Bildern aus der Palaestra, dem Hippodrom, Odeon und Theater; 6) Wandgemälde der etruskischen Gräber (Müller-Deecke Etrusker II 279f.); 7) Münzen mit agonistischen Aufschriften, Typen und Emblemen; 8) Tesserae und Contorniaten; 9) zahlreiche decorativ verwendete agonistische Darstellungen (Terracotten, Sarkophagreliefs, Bronzegeräte, Mosaiken, Diptychen u. s. w.); vgl. O. Müller Handbuch der Archaeologie 2 740ff. Krause Gymnastik (36 Tafeln). Schreiber Culturhist. Bilderatlas Tafel 1—7. 20—33.

Litteratur: P. Faber Agonisticon sive de arte athletica ludisque veterum gymnicis, musicis atque circensibus spicilegiorum tractatus in Gronovii Thes. VIII 1757f. Corsini Dissertationes IV agonisticae, Florenz 1747. J. H. Krause Olympia oder Darstellung der grossen olympischen Spiele, Wien 1838; Theagenes oder wissenschaftliche Darstellung der Gymnastik, Agonistik und Festspiele der Hellenen, Halle 1835; umgearbeitet und weiter fortgeführt in dem Werke: *Ἑλληνικά* oder Institute, Sitten und Bräuche des alten Hellas, Teil I: Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen, aus den Schrift- und Bildwerken des Altertums wissenschaftlich dargestellt und durch Abbildungen veranschaulicht, 2 Bde. Teil II, zweiter Band: Die Pythien, Nemeen und Isthmien, Leipzig 1841 (als I. Band soll das vorher erschienene Werk über Olympia gelten). Hermann-Stark Lehrbuch der gottesdienstl. Altertümer 1858, 171ff. 312ff. A. Mommsen Heortologie 1864. Boeckh Encyklopädie 2 S. 519ff. (und die S. 547ff. aufgeführte Litteratur). Schömann Griech. Altertümer II 3. Reisch De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor, Wien 1885. Martin de cavaliers athéniens 1887, 159ff. Mie Quaestiones agonisticae, Rostock 1888. Stengel Sacralaltertümer (Handb. d. Altertumswissensch. V 3) 129ff. Liermann Analecta epigraphica et agonistica 1890 (Dissert. Halenses XI). [Reisch.]

Agone in Rom. Die Wettkämpfe griechischer Künstler und Athleten, welche mit den von Alters her in Italien heimischen Kämpfen dieser Art (Friedländer S.-G. II 6 485 und bei Marquardt St.-V. III 2 525) nicht zu verwechseln sind, fanden in Rom zuerst 186 v. Chr. bei den Votivspielen des M. Fulvius Nobilior, jedoch, wie es scheint, in der Form statt, dass die Künstler sich freiwillig dazu einstellten, um den Spielgeber zu ehren. Liv. XXXIX 22. Diese A. wiederholten sich in der republicanischen Zeit nur selten und ohne sich grosser Beliebtheit zu erfreuen. 81 v. Chr. gab Sulla zur Feier seiner Siege *ἀθλητὰς καὶ τὰ ἄλλα θεάματα* (Appian. b. c. I 99), 58 M. Aemilius Scaurus als Aedilis curulis Athleten (Valer. Max. II 4, 7), 55 Pompeius bei der Einweihung seines Theaters gymnische und musische A. (Dio XXXIX 38. Plut. Pomp. 52), 53 M. Curio bei den Leichenspielen zu Ehren seines Vaters Athleten (Plin. n. h. XXXVI 120), 46 Caesar ebenfalls Athleten gelegentlich seiner Triumphalspiele, in einem für diesen Zweck erbauten Stadium (Suet. Caes. 39). Augustus hat aber nicht allein 3 ausserordentliche A. in seinem, bezw. seines Enkels Namen gegeben (Mon. Anc. IV 33f.), sondern auch ein ordentliches, alle 4 Jahre wiederkehrendes Fest griechischer Art, die *Ἄκτια* (s. d.) in Nikopolis zum Andenken an seinen Sieg bei Actium eingerichtet, und zur Verherrlichung desselben Sieges hat der Senat seit dem J. 28 n. Chr. die in gleichem Zeitraum sich wiederholenden, hauptsächlich agonistischen *ludi pro salute Caesaris* (s. d.) gestiftet. Abgesehen von den weniger bedeutenden stehenden Festen dieser Art, den *Ἀδριάνεια* und den Agones Herculeus, Minervae, Solis (s. d.) ist sodann der Agon Neroneus (s. unter Neronia) unter besonderer Bevorzugung der musischen Kämpfe durch Nero im J. 60 und als der wichtigste von allen der Agon Capitolinus (s. unter Capitolia) durch Domitian im J. 86

ins Leben gerufen. Daneben gewannen die agonistischen Spiele aber auch durch Verbindung mit anderen römischen Spielen und in gelegentlichen Aufführungen für sich, zum Teil trotz heftigen Einspruchs seitens altrömischer Kreise (z. B. Tac. ann. XIV 20. Plin. ep. IV 22), sowohl in Rom selbst, als ganz allgemein in den westlichen Provinzen (Friedländer S.-G. II⁶ 635ff.) eine beständig steigende Bedeutung, bis sie sogar die Gladiatorenspiele in Schatten stellten und schliesslich geradezu ersetzten (ebenda 485). Friedländer a. a. O. 477ff. 635ff.

Die wichtigeren römischen A. sind folgende:

Agon Albanus, bildete als Wettkampf in Poesie und Beredtsamkeit einen Teil der durch Domitian in Albanum zu Ehren der Minerva gestifteten Quinquatria (s. d.; Suet. Dom. 4). Den Preis bildete ein goldener Olivenzweig, welchen sich Statius (Silv. III 5, 28. IV 2, 65. V 3, 227. 231) durch seine Gedichte zur Verherrlichung der Siege über Germanen und Dacier mehrmals erwarb.

Agon Capitolinus s. unter Capitolia.

Agon Herculeus *in honorem Magni Alexandri*, über welchen weitere Nachrichten fehlen, wird erwähnt Hist. Aug. Alex. Sev. 35.

Agon Minervae, Erneuerung der Neronia durch Gordian vermutlich im J. 240; s. unter Neronia; vgl. Friedländer S.-G. II⁶ 481.

Agon Neroneus s. unter Neronia.

Agon Solis, von Aurelian im J. 274 gestiftet (Catal. imp. p. 648 Mms. Euseb. Chr.) und alle vier Jahre (Iulian or. IV 155 b) am 22. October (CIL I p. 404) gefeiert.

[P. J. Meier.]

Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου, vielmehr *περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν*, ist der Titel eines im codex Laurentianus LVI 1 saec. XIV (F) (R. Schoell Hermes III 274) überlieferten Schriftchens. Nach eigener Abschrift von H. Stephanus Genf 1573 zum ersten Male gedruckt, ist es erst von F. Nietzsche nach neuer Collation der von V. Rose festgestellten Hs. mit umsichtiger Benutzung des Parallelmaterials 1871 in den Acta societatis philologae Lipsiensis I 1 herausgegeben worden, danach von Rzach hinter seinem Hesiod S. 235.

Es besteht aus 4 Teilen: a) einer Zusammenstellung über die Abkunft der beiden Dichter und dem Anfang einer Homervita, b) der Schilderung ihres Wettkampfes, c) der Erzählung vom Lebensende des Hesiod, d) dem Schlusse einer Homervita. Zusammengestellt ist diese Schrift, von der uns nur ein Excerpt vorliegt, zur Zeit Hadrians, da Z. 30 die Antwort der Pythia auf die Frage *θειοτάτου αὐτοκράτορος Ἁδριανοῦ* nach Geschlecht und Vaterland Homers mitgeteilt ist. Dies scheint das Einzige zu sein, was dieser Compilator selbst hinzugethan hat; die übrigen Bestandteile sind aus Quellen entlehnt, die auch von anderen benutzt, uns in mehreren bald reicheren, bald ärmeren Canälen zufliessen.

Der 1. Teil nimmt auf Hesiod nur im ersten Satze Rücksicht und in dem zum Beweise seiner Gleichzeitigkeit und Verwandtschaft mit Homer aufgestellten Stammbaume Z. 40–50; sonst handelt er nur von Homer und gehört aufs engste mit dem 4. Teile zusammen: vgl. Z. 58 mit Z. 312.

Er ist also nichts anderes, als eine Homervita, die als solche ohne Hinweis auf Hesiod noch in drei Gestalten vorliegt (Westermann Biographi Graeci p. 21 nr. 2. p. 27—30 nr. 4. 5), mit Rücksicht auf Hesiod als Homers Zeitgenossen bei Suidas s. *Ὅμηρος* und s. *Ἡσίοδος*, mit Polemik gegen die Gleichzeitigkeit der beiden Dichter in den Viten des Homer und Hesiod von Proklos (Westermann Biogr. Graeci p. 24. 45), bezw. von Joh. Tzetzes (V. Rose Aristoteles pseudepigraphus 509ff.).

Der 2. Teil ist der eigentliche Agon des Homer und Hesiod. Der Inhalt ist dieser: Bei der Leichenfeier des Königs Amphidamas in Chalkis, die von seinem Sohne Ganyktor veranstaltet war, sind Homer und Hesiod in einen Wettkampf vor dem Preisrichter Paneides, dem Bruder des Verstorbenen, eingetreten. Sie reden in Hexametern. Zuerst legt Hesiod schwierige Fragen vor, die Homer glänzend beantwortet: vgl. den Seherwettstreit des Kalchas und Mopsos bei Hesiod frg. 188 Rz. Darauf beginnt Hesiod die verschiedensten Schilderungen, Erzählungen u. s. w., je mitten inne aufhörend; Homer muss sie dem Anfang entsprechend vollenden. Es ist ein *ἀγὼν ὑποβολῆς*, v. Wilamowitz Homerische Untersuchungen 265f. Da Homer auch diesen Wettkampf siegreich besteht, beginnt Hesiod wieder mit der ersten Art Z. 133—170, doch ohne über Homer einen Vorteil zu gewinnen. Das Volk wünscht diesen bekränzt zu sehen (Z. 170), doch der Kampfrichter Paneides befiehlt ihnen, je das Schönste aus ihren Gedichten vorzutragen. Hesiod wählt ein Stück aus seinen Werken und Tagen (v. 383ff.), Homer (Il. XIII 126—344) die Aufreizung der beiden Aias durch Poseidon und das darauf folgende Schlachtenbild (s. Nietzsche Rh. Mus. N. F. XXV 530). Trotz der Begeisterung der Hellenen für Homer bekränzt Paneides (Z. 200) den Hesiod, weil es gerecht sei, den Sänger des Friedens dem Dichter des Krieges vorzuziehen. Als Preis erhält Hesiod einen ehernen Dreifuss: er weiht ihn den Musen auf dem Helikon. Auch von dem Agon giebt die Florentiner Hs. nur ein Excerpt, jedoch bei weitem das reichste. Die Benutzung derselben Quelle ist nachgewiesen bei Dio Chrysostomos orat. II § 9. Plut. Conviv. Sept. Sap. 10; Qu. Sympos. V 2. Philostratos Heroic. XVIII 2. Themistios orat. XXX init. Proklos (bezw. J. Tzetzes) Vita Hesiod. 2 (p. 47 West.). Vgl. Nietzsche Rh. Mus. N. F. XXV 532ff. Ein Fragment dieser Schrift Z. 65—95 ist auf einem Papyrus des 3. Jhdts. v. Chr. in ziemlich abweichender Fassung zu Tage gekommen: J. P. Mahaffy on the Flinders Petrie Papyri, Cunningham Memoirs VIII, Dublin 1891. Tfl. XXV nr. 1; vgl. S. 70—73; dazu Rzach Wien. Stud. XIV 139.

Der Wettkampf des Homer und Hesiod ist aus Andeutungen Hesiods herausgesponnen: frg. 244 Rz. sagt er, in Delos habe er und Homer in neuen Liedern Apollon besungen und v. 654ff. der Werke und Tage erzählt er, in Chalkis bei den Leichenspielen des Amphidamas habe er im Gesange gesiegt und den Preisdreifuss den helikonischen Musen geweiht. Da nun zwei Verse aus dem Agon (Z. 74f.) im Florilegium des Stobaeus 120 citiert werden unter dem Titel *ἐκ τοῦ Ἀλ-*

κιδάμαντος Μουσείου, und das Museion des Alkidamas auch in der Florentiner Hs. (Z. 232, im 3. Teil) angeführt wird, so hat Nietzsche Rh. Mus. XXV 536ff. geschlossen, Alkidamas, der Schüler des Gorgias, sei der Verfasser des uns im Florentiner Excerpt erhaltenen Agon; er habe ihn an den Anfang seines Museion, d. i. der „Schule des Talents“ gestellt, um an Homer die Vorzüge des schlagfertigen Improvisators, wie sein Lehrer Gorgias und er selbst waren, zu illustrieren (Rh. Mus. XXVIII 211ff.). Anders urteilen Sauppe Orat. Attici II 155. Vahlen Sitzungsber. Akad. Wien XLIII 1863, 493ff. Bergk Analecta Alexandrina, Marburg 1846, I 21, der diesen Alkidamas für einen Periegeten und sein Museion für eine Beschreibung des helikonischen Musenheiligtums hält. Der erwähnte Papyrus beweist, dass bereits im 3. vorchristlichen Jahrhundert ein prosaisches Werk vorhanden war, das die Verse der streitenden Dichter enthielt. Da er auch die von Stobaeus aus dem Museion des Alkidamas citierten beiden Verse enthält, hat Nietzsches Vermutung eine neue Bestätigung erfahren.

Der 3. Teil des Florentiner Excerptes erzählt die Ermordung Hesiods im lokrischen Oinoe, Euboia gegenüber (s. Pallat de fabula Ariadnaea, Berlin Diss. 1891, 10ff.) durch Amphiphanes und Ganyktor, welche ihn im Verdacht hatten, ihre Schwester geschändet zu haben, und die Bestrafung der Mörder, mit der Notiz *ὡς φησιν Ἀλκιδάμας ἐν Μουσείῳ*; darauf eine andere Version dieser Sage nach Eratosthenes. Vgl. Nietzsche Rh. Mus. XXVIII 222ff. Friedel Jahrb. f. Philol. Suppl. X 233ff. Somit gehört auch die 1. Hälfte des 3. Teiles zu dem im 2. Teile wiedergegebenen Agon des Alkidamas; schwerlich dagegen der im 4. Teile erzählte Tod Homers, den Nietzsche (Rh. Mus. XXV 538) als Gegenstück zum Ende Hesiods ebenfalls der Schrift des Alkidamas zuweist. [Bethe.]

Agonia. **1)** *Ἀγωνία*, Personification des Kampfes, die Stobaeus (Ecl. I 393, 21 Wachsm.) aus den sogenannten hermetischen Schriften als Tochter des Ares anführt. [Wernicke.]

2) s. Agonium.

Agonios (*Ἀγώνιος*), Epiklesis aller Gottheiten, denen Agone unterstehen. Hesych. s. *ἀγώνιοι θεοί*. Aesch. Ag. 491 Kirchh. Plat. leg. VI 783 A. Speciell a) des Hermes: Pindar Isthm. I 60; in Sparta CIG 1421; s. Enagonios; b) des Zeus. Soph. Trach. 26 nebst Schol. [Wentzel.]

Agonippos, etwa seit 333 Tyrann von Eresos. Nachdem er sich Alexander d. Gr. unterworfen, wird ihm der Process gemacht. Droysen Hellenism. I 1, 198. II 2, 365ff. [Kirchner.]

Agonis. **1)** Eine der kleinen Inseln am heiligen Vorgebirge, der Südwestspitze von Hispanien (Cap St. Vincent), nur in Aviens ora marit. 214 aus seiner griechischen Quelle erwähnt (daher die Accusativform *Agonida*); s. Müllenhoff DA I 115. [Hübner.]

2) *Lilybaetana, liberta Veneris Eryeinae.* Cic. div. in Caec. 55. [Klebs.]

Agonium (von *agere* über **ago* gebildet, wie *praeconium* von *praeco*, d. h. Opferhandlung; vgl. Wissowa de feriis anni Roman. p. XII), Bezeichnung von vier Festtagen des altrömischen Kalenders, am 9. Januar, 17. März, 21. Mai, 11. December, die verschiedenen Gottheiten gelten. Das A. des 9. Januar war ein Fest des Ianus (Ovid. fast. I 318; vgl. Varro de l. l. VI 12. Fest. ep. p. 10), das am 17. März hiess *agonium Martiale* (Macr. I 4, 15), war also eine zufällig mit den Liberalia auf den gleichen Tag fallende Marsfeier, das am 21. Mai galt nach einer Beischrift der Fasti Venusini dem Gotte Vediovis (CIL I p. 394), während die Bestimmung des letzten Tages unsicher ist; denn Mommsens Annahme (CIL I p. 408), die Überlieferung der Fasti Amiternini AG·IN (Corruptel für AGON) sei in *Ag(onia) In(ui)* aufzulösen und das Fest sei mit dem an demselben Tage gefeierten Septimontium (s. d.) identisch, ist unhaltbar; vgl. Wissowa a. a. O. Die von den Alten häufig angewendeten Formen *Agonia* oder *Agonalia* (Varro de l. l. VI 12. 14. Fest. ep. p. 10. Ovid. fast. I 317ff. V 721) beruhen nicht auf wirklicher Überlieferung, sondern sind willkürliche, nach Analogie anderer Festnamen (Lemuria, Vinalia) vorgenommene Auflösung der Kalendernote AGON; ebenso verkehrt ist die beliebte Ableitung des Wortes von der Frage des Opferdieners *agone?*, die noch Buechelers (Umbrica p. 30) Beifall gefunden hat. [Wissowa.]

Agonothetes (*ἀγωνοθέτης*), der Ordner des Wettkampfes; vgl. Pollux III 140 (poet. *ἀγωνοθετήρ* Kaibel IGI 502; Epigramm. Gr. 887). Das Wort ist im 5. Jhdt. schon durchaus geläufig (Thukyd. III 38. Sophokl. bei Pollux III 141. Xenoph. Anab. III 14), das Amt selbst natürlich so alt, wie die Sitte der Wettkämpfe (s. Agones); Odyssee VIII 258 erscheinen als Kampfordner bei den Phaeaken *αἰσυμνῆται*, Soph. El. 690 bei den delphischen Pythien *βραβεῖς*. Anderswo heissen sie *ἀθλοθέται* (s. d.), *ἐπιμεληταί* (*ἐπιμεληταὶ τῆς πανηγύρεως* Bull. hell. IX 430; vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1891, 90), *πανηγυριάρχαι* (CIG 2184f. 2758. 2944), in späterer Zeit wohl auch *ξυστάρχαι* (Arch. Ztg. XXXIV 93 nr. 148. CIG 2811b; vgl. u. *ξυστάρχης*). Die Befugnisse dieser Persönlichkeiten sind trotz dieser Verschiedenheit der Namen meist überall die gleichen; wir können daher die Bezeichnung A. im weiteren Sinne für alle Festleiter verwenden und deren Wirkungskreis unter diesem Schlagworte behandeln. Vollkommen willkürlich ist die (von Nikandros bei Hesychios und darnach von Andern aufgestellte) Behauptung, dass die Bezeichnung *ἀ.* auf musische Agone beschränkt sei, während dem Ordner der gymnischen Wettkämpfe der Name *ἀθλοθέτης* (s. d.) zukomme.

Wenn ein Einzelner aus eigenen Mitteln einen Agon veranstaltet, so ist er natürlich auch selbst A. im weitesten Sinne des Wortes, als Stifter, Leiter und in der Regel auch als Preisrichter des Wettkampfes. Bei den von Staatswegen veranstalteten Agonen bildet natürlich die Agonothesie ein Hoheitsrecht des betreffenden Staates (oder Staatenbundes), das er durch seine Stellvertreter ausüben lässt. Es können dann die Rechte und Pflichten des A. entweder einem der obersten Gemeindebeamten, oder aber einer für das bestimmte Fest eingesetzten Commission, deren Amt den Charakter einer *ἀρχή* oder einer blossen *ἐπιμέλεια* haben kann, übertragen werden.

So sind bei den delphischen Pythien die amphiktyonischen Vertreter auch die *ἐπιμεληταί* des Agons (Bürger Pylaeisch-delphische Amphiktyonie 162ff. Mommsen Delphica 166); in Athen leitet der erste Archon die Dionysien und Thargelien, der *βασιλεύς* die Lenaeen und Lampadedromieen, der Polemarch den *ἀγὼν ἐπιτάφιος* (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 56ff.), in den Beschlüssen lokrischer Städte wird nach dem A. der Lokrer datiert (Gilbert Griech. Staatsaltert. II 44). Bei den mit dem Kaiserkult verbundenen Provincialagonen ist in der Regel der ‚Landtagspräsident' auch A. (Mommsen Röm. Gesch. V 318. Beurlier le culte impérial 129ff. 165). Einer besonderen Behörde, den *Ἑλλανοδίκαι* (s. d.), die auf vier Jahre bestellt sind (*ἀ.* nennt sie Herod. VI 127), ist die Leitung der elischen Olympien anvertraut; für die attischen Panathenaeen werden 10 *ἀθλοθέται* (s. d.) mit vierjähriger Amtsdauer durch das Los erwählt (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 60). Für die jährlich wiederkehrenden Agone aber wird in weitaus den meisten Fällen ein Geschäftsträger oder ein mehrgliedriger Ausschuss eingesetzt (in der Regel wohl für die Dauer des ganzen Jahres). Mehrfach (besonders in Kleinasien seit der hellenistischen Zeit) ist das ehrenvolle Amt der Agonothesie mit einer bestimmten Priesterwürde, der des Festgottes oder der des Königs- bezw. Kaiserkultes gesetzlich oder gewohnheitsmässig verbunden, so in Teos und Elaia (*ἱερεὺς τοῦ βασιλέως* als *ἀ.*, CIG 3068. 3070. Fränkel Inschr. v. Pergamon 246), in Lesbos (CIG 2184f.), Aphrodisias (CIG 2785), in zahlreichen Städten der Provinz Asia, in Pamphylien (*ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* Bull. hell. VII 264, ebenso in Phrygien Amer. Journ. of arch. IV 11), bei den athenischen Panhellenia (*ἱερεὺς θεοῦ Ἀδριανοῦ* CIG 3832f.) u. ö. Bei manchen gymnischen Festen fallen dem Gymnasiarchen (s. d.), bei Ephebenagonen den Beamten der Knabenschulen, insbesondere dem Kosmeten (s. d.), die Befugnisse der A. ganz oder teilweise zu. Frauen können in ihrer Eigenschaft als Priesterinnen die Agonothesie bekleiden; vgl. CIG 1440. 1444 (Sparta). 3415 (Phokäa). 3508 (Thyateira; vgl. *ἀρχηὶς τοῦ ἀγῶνος Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 17). Natürlich sind auch bei dem Mädchenagon der elischen Heraeen die A. Frauen (Paus. V 16, 2). Selbst Epheben und Knaben erscheinen seit der hellenistischen Zeit als A., zunächst natürlich nur für die Agone des Gymnasiums; vgl. CIA II 1222 (aus dem 3. Jhdt. v. Chr.). Dumont Essai sur l'ephébie I 226ff. Homolle Bull. hell. XV 257. 279; wie sehr dieser Gebrauch in der Kaiserzeit überhandnahm, zeigen die athenischen Listen CIA III 1120ff.

Die erste Obliegenheit des A. ist die Sorge für den ordnungsmässigen Hergang der Wettkämpfe; er hat demgemäss auch die nötigen Vorbereitungen zu treffen, nimmt die Anmeldungen der Wettkämpfer entgegen, die er unter Umständen auch noch einer besondern Prüfung unterzieht. Wo keine anderen Epimeleten für die Pompe oder besondere Opferbehörden (s. *Ἱεροποιοί*) eingesetzt sind, ist er auch für schickliche und gottgefällige Durchführung des Festaufzuges und der damit verbundenen Opfer verantwortlich. Er hat die vom Staate für das Fest ausgeworfenen Gelder entweder selbst zu verwalten oder doch deren entsprechende Verwendung mitzubestimmen und zu beaufsichtigen und muss über seine finanzielle Gebahrung Rechenschaft ablegen. An dem Festtag erscheint er bekränzt und im Feiergewand (*πορφυρίς* Luk. Anach. 3), mit einem Stab in der Hand, der ihn als Würdenträger und Ordner kennzeichnet; im Zuschauerraum hat er einen Ehrenplatz inne; einige reichverzierte Marmorsessel der panathenaeischen A. sind uns noch erhalten (Michaelis Parthenon 29f.). Der A. giebt das Zeichen zum Beginn des Kampfes, entscheidet die Streitfälle der Agonisten, verhängt unter Umständen Strafen, Züchtigung (Luk. Pisc. 33), Geldbussen, ja selbst die Ausschliessung vom Wettkampf (Plato Leg. XI 935 e; vgl. Agones). Auch Zuschauer die sich gegen Gesetz oder gute Sitte vergehen, können von ihm zur Verantwortung gezogen werden (Luk. Nigrin. 14). Die A. fällen ferner dort, wo keine besonderen Richter eingesetzt sind (wie dies für eine Anzahl musischer Agone bezeugt ist), das Urteil über die Leistungen der Wettkämpfer, sie überreichen den Siegern die Kränze und Wertpreise; diese Seite ihrer Thätigkeit ist in den Augen der Menge die am meisten hervorstechende, daher A. im übertragenen Sinn häufig im Sinne eines ‚Spenders verdienten Lohnes' gebraucht wird. In dieser Eigenschaft hat der A. auch für die Durchführung der übrigen Ehren des Siegers, für die Aufstellung der Siegerlisten, der Votivstatuen u. s. w. zu sorgen. Endlich obliegt ihm, als dem Vertreter des Staates in der Festversammlung, an vielen Orten auch die Pflicht, Gemeindebeschlüsse, insbesondere Ehrendecrete, welchen die weiteste Öffentlichkeit gesichert werden soll, vor den versammelten Zuschauern verkünden zu lassen, die Kränze, welche von Staatswegen einzelnen Männern für verschiedenartige Verdienste zuerkannt worden sind, den also Geehrten zu übergeben, u. a. m. Bei der Durchführung seiner mannigfachen Obliegenheiten stehen den A. einerseits Polizeibeamte (*ῥαβδοῦχοι, μαστιγοφόροι, ἀλύται*) andererseits der vom Bläser unterstützte Herold (s. *Κῆρυξ*) zur Seite.

Als seit Beginn der hellenistischen Zeit die Staatskassen immer mehr verarmten, die Freude des Volkes an agonistischem Spiel sich aber stetig steigerte, trat an den A. immer dringender die Notwendigkeit heran, den Glanz des Festes aus eigenen Mitteln zu erhöhen. So gewinnt fortan seine Stellung einen wesentlich anderen Charakter. Der A. wird jetzt — man vergleiche die ähnliche Entwicklung der Gymnasiarchie — aus einem Verwaltungsorgan des Staates mehr zu einem Liturgen, oder richtiger (da diese Liturgie nicht auf gesetzlicher Grundlage ruht) zu einem Wohlthäter der Gemeinde. Zunächst haben wohl die A. durch eigene Zuschüsse die Staatspreise erhöht oder Preise für neue Kampfarten ausgesetzt; auch lag es nahe, dass sie die Siegerlisten und die geweihten Preisgegenstände auf eigene Kosten aufstellten; diese Auslagen erreichten beispielsweise für einen A. der athenischen Theseia, eines verhältnismässig unbedeutenden Festes, um die Mitte des 2. Jhdt. v. Chr. die Höhe von 2500 Drachmen (CIA II 444); vgl. Martin Cavaliers athén. 188f.; Rev. phil. X 33f. Bei den

musischen Festen übernimmt es späterhin der A. auch den Sold für die Künstler (Le Bas-Waddington 352f.) ganz oder teilweise selbst zu bestreiten, ja auch die Kosten für Opfer und Pompe trägt er *ὑπὲρ τοῦ δήμου* gelegentlich selbst (Le Bas-Waddington 253). Vielfach wird es dann — besonders in der Kaiserzeit — üblich, dass der A. die Zuschauer mit Süssigkeiten oder Geld beschenkt, Öl für Gymnasien und Bäder spendet, wohl gar die ganze Bürgerschaft am Festtage ausspeist und dergleichen mehr. Zum bleibenden Andenken an ihre Thätigkeit errichten die A. gelegentlich auch als „Weihgeschenke für den Festgott und die Gemeinde" noch besondere Denkmäler, insbesondere Neubauten oder Zubauten, die mit dem Festwesen in Zusammenhang stehen, im Theater, in dem Stadion, der Palaestra u. s. w.; vgl. Le Bas-Waddington 269 (CIG 2861). *Πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολ. ἑταιρίας* 1886, 53. *Δελτ. ἀρχ.* 1890, 80. Collitz Sammlung griech. Dialectinschr. I nr. 422 u. ö.

Im griechischen Festland konnten wohl schon im 3. vorchristlichen Jhdt. Agone meistens nur mehr dann abgehalten werden, wenn sich ein wohlhabender Bürger bereit fand, als A. die Gesamtkosten des Festes zu übernehmen; ähnlich war es an den meisten Orten in der Kaiserzeit, abgesehen etwa von den mit den Provincialversammlungen verbundenen Festen (den *κοιναί*) und von jenen Agonen, für welche durch Geschenke oder Legate ein bestimmtes Capital ausgeworfen worden war; aber auch hier wird der A. in der Regel noch weitere Beiträge aus Eigenem beigesteuert haben.

Andererseits steigern sich natürlich durch diese Geldleistungen auch die mit dem Amte des A. verbundenen Ehren; Lobdecrete und Statuen lohnten die Opferwilligkeit und schienen dem A. ruhmvolle Anerkennung auch für die Zukunft zu sichern. Schon in früherer Zeit konnte die Agonothesie bei den Nationalspielen das Ziel politischen Ehrgeizes bilden. Wie Philipp von Makedonien die Leitung der Pythien für sich in Anspruch genommen hatte (Diodor XVI 60. Demosth. V 22. IX 32), so führten später Philipp III., dann T. Quinctius Flamininus den Vorsitz der Nemeen (Liv. XXVII 31. XXXIV 41. Plut. Flam. 12; vgl. auch Plut. Arat. 28). In römischer Zeit haben gelegentlich auch die Kaiser selbst den Titel eines A. bei einem hervorragenden Fest sich beilegen lassen. Dem bürgerlichen Ehrgeiz erschien auch die Agonothesie der gewöhnlichen Staatsfeste eine lockende Auszeichnung.

Wir finden daher seit der hellenistischen Zeit das Amt und den Namen des A. auch bei jenen Festen, die ihrer gesetzlichen Regelung oder älterem Brauche nach von besonderen Beamten oder mehrgliedrigen Commissionen geleitet werden sollten; so hören wir seit dem 2. Jhdt. v. Chr. von A. der Panathenaeen (CIA II 422 Z. 9. Athen. Mitt. VIII 59 Z. 23. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 223 nr. 3; ferner in der Kaiserzeit: CIA III 652. 672. 716. 70a; vgl. Luk. Nigr. 14), im 1. Jhdt. v. Chr. von einem *ἀ. Δηλίων* (Bull. hell. XV 279), in der Kaiserzeit von A. der delphischen Pythien (CIG 1121. 1717. Bull. hell. VI 450. XV 336 u. ö.; *ἐπιμελητής* Plut. Sympos. VII 5. II 4), der Nemeen (CIG 1112—1124. 1126. Le Bas-Foucart 121), der Aktia (Bull. hell. I 294. Athen. Mitt. IX 263), der athenischen Panhellenia (CIG 3832f., vgl. CIA III 10: *ἀντάρχων τοῦ ἱερωτάτου ἀγῶνος τοῦ Πανελληνίου*) und Olympien (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 139) u. s. w.

Auch in dieser späteren Zeit wurde der A. in der Regel durch Wahl (meist wohl erst, nachdem er sich freiwillig zur Übernahme des Amtes erboten hatte) und nur für ein bestimmtes Fest bestellt; vgl. Menadier Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta (Berlin 1880) 93; nur selten geschieht es, dass er alle Agone einer Stadt (CIG 1121—1124. 1378; vgl. *ξυστάρχης*), ganz vereinzelt, dass er die Agone mehrerer Städte (CIG 2007) leitet. Die Agonothesie kann (wie auch schon in der früheren Epoche) mehrmals bekleidet werden, es giebt aber jetzt auch lebenslängliche A. (*ἀ. διὰ βίου*, CIG 2801. 4270. 4380 e. f. g. h u. ö.), ja in den angesehenen Familien einer Stadt ging mit dem Reichtum auch das Amt des A. gewissermassen erblich vom Vater auf den Sohn über; vgl. CIG 1123: *τὸν ἐκ πάππων ἀ. Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 23: *ἀ. διὰ γένους.* Davon ist zu unterscheiden der *ἀ. δι' αἰῶνος* (auch *ἀ. αἰώνιος* CIG 1392), d. i. der Leiter jener Spiele, welche durch ein Legat auf ewige Zeiten eingerichtet sind (CIG 2785. Bull. hell. IX 339 nr. 22 u. ö.); vgl. Liermann Dissertat. philol. Halenses XI 59. 126. Eine strenge Umgrenzung der Obliegenheiten des A. ist natürlich für die Kaiserzeit nicht möglich; wesentliche Punkte waren ja dem guten Willen der A. anheimgestellt; nicht selten teilen sich zwei, drei oder noch mehr A. in die Veranstaltung des Agons; vgl. CIG 1424. 2698b. 2936. 2883b. Le Bas-Foucart 194c. Arch. Ztg. XXXVII 132f. u. ö. Auch finden wir an manchen Orten neben dem A. noch andere Würdenträger an der Ordnung der Agone beteiligt, so *ἀθλοθέται* (s. d.) in Sparta (CIG 1424. Le Bas-Foucart 194c), einen *παγγυριάρχης* in Lesbos (sein Amt ist mit dem des *ἀ.* in einer Person vereinigt CIG 2184ff. Collitz Dialectinschr. I 241ff.), einen *ἀλυτάρχης* (s. d.) an den Olympien zu Tralles u. ä. m. Weitere Einzelheiten werden bei den einzelnen Festen und Festorten zur Sprache kommen; im allgemeinen vgl. Bussemaker und Saglio bei Daremberg et Saglio Dictionn. I 148f.

Eine besondere Betrachtung erfordert die Agonothesie der städtischen Dionysien zu Athen. In älterer Zeit war der erste Archon der alleinige Ordner dieses Festes; wäre daneben noch ein besonderer Commissär in Amt gewesen, so könnte die Überlieferung — z. B. gelegentlich der in Demosthenes Midiana geschilderten Händel — darüber nicht schweigen; die Agonothesie des Nikanor aber im J. 319 (Plut. Phok. 31) wird nicht auf ein dionysisches Fest bezogen werden können (Unger S.-Ber. Akad. München 1878 I 422. Köhler Athen. Mitt. IV 322). Die älteste Erwähnung eines besonderen A. für die chorischen und scenischen Spiele der grossen Dionysien begegnet in den Inschriften CIA II 1289. 1290 aus dem J. Ol. 118, 2 = 307/6; fortan finden wir auf allen Aufschriften der Weihgeschenke, welche gelegentlich der dionysischen Siege aufgestellt wurden, den Namen eines *ἀ.* genannt und überall

sehen wir damit die Formel verbunden: *ὁ δῆμος ἐχορήγει*. Dass diese ‚Choregie des Demos' und das Amt eines *ἀ.* eng zusammengehörige, auf gesetzlicher Grundlage verknüpfte Einrichtungen sind, kann um so weniger zweifelhaft sein, als sich seit der Zeit, in welcher jene Inschriften auftreten, keine von einzelnen Bürgern geleistete Choregien mehr nachweisen lassen. Die jüngsten Weihinschriften solcher Bürgerchoregen (CIA II 1246. 1247) stammen aus dem J. Ol. 115, 1 = 320/19; da die *χορηγία* in Inschriften wie CIA II 422 Z. 27. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 223 nr. 3 nur in übertragener allgemeiner Bedeutung verstanden werden darf, so muss als letzte Erwähnung der choregischen Liturgie jene in dem Decrete CIA II 302 aus dem J. 293/2 gelten, wo neben der (zweimaligen) Agonothesie des damals wohl schon hochbetagten Philippides auch Choregien und Liturgien genannt werden, die offenbar in frühere Zeit fallen. Man wird demnach die Errichtung der dionysischen Agonothesie, die im J. 320/19 noch nicht, aber im J. 307/6 sicher bereits bestand, näher an das letztere Jahr heranrücken müssen und sie nicht (mit U[nger] Philol. Anzeiger 1886, 544) mit den politischen Umgestaltungen des J. 320/19 verbinden dürfen. Vielmehr bleibt Köhlers Vermutung (Athen. Mitt. III 240) die wahrscheinlichste, dass Demetrios von Phaleron, der auch sonst im Betrieb der athenischen Agone manches geändert hat (vgl. Athen. XIV 620b), diese Neuordnung der dionysischen Feste durchgeführt hat, vielleicht im J. 309/8 = Ol. 117, 4, als er in pomphafter Weise die Dionysien feierte (Duris FHG II 475 bei Athen. XII 542e).

Über die Obliegenheiten der dionysischen A. geben ausser den Aufschriften der dionysischen Weihgeschenke CIA II 1264. 1265. 1269. 1271. 1289—1295. 1297. 1299 (vgl. 1193. 1357. Reisch De musicis Graec. certaminibus 84f. Brinck Dissertat. philol. Halenses VII 145f.) einige Volksbeschlüsse näheren Aufschluss; vgl. Köhler Athen. Mitt. III 232ff. und dazu Thumser De civium Attic. muneribus 87. 5f.; Ztschr. f. österr. Gymn. 1886, 253. Brinck a. a. O. 95f. Fränkel bei Boeckh Staatshaush.[3] II 111* Anm. 765. A. Müller Griech. Bühnenaltert. 339. Reisch Griech. Weihgeschenke 65f. Bodensteiner in Comment. philologae (München 1891) 79f. Demnach ist das Amt des A. keine *ἀρχή*, wie das der panathenaeischen Athlotheten, sondern eine *ἐπιμέλεια* (CIA II 307. 379); es ist zunächst wohl auf die grossen Dionysien beschränkt, doch hören wir einmal (CIA II 307. Dittenberger Syll. 381), dass der A. auch ‚andere Agone' geleitet hat (über den Demeteragon CIA II 314 s. u.); möglich wäre, dass in der ersten Zeit der A. auch für die Lenaien, die Dionysien in Salamis und im Piraeus (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 54, 8), vielleicht auch für die Thargelien zu sorgen gehabt hätte; doch sind an allen diesen Festen Agone seit dem Ende des 4. Jhdts. nicht mehr nachweisbar. Mit den Eleusinien aber und den grossen Panathenaeen hatte der A. der Dionysien wohl nichts zu schaffen, insoweit nicht zufällig seiner Person auch die als selbständiges Amt geschaffene Agonothesie jener Feste (s. d.) übertragen worden war. Der dionysische A. ist ein vom Volke jährlich gewählter Geschäftsträger der Gemeinde und legt als solcher am Schlusse des Jahres Rechenschaft über seine Verwaltung ab. Er hat aber nicht nur, wie andere A., für die regelmässige und würdige Durchführung der ‚Proagone' (s. d.) und Agone, für rechtzeitige und correcte Ausrichtung der Opfer (vgl. Dionysia) und für die Aufstellung der Weihgeschenke (*Ἀθήναιον* VII 93) zu sorgen, sondern er muss — und das ist der eigentliche Kern seiner Verpflichtungen — als Vertreter des Demos, welcher der rechtlichen Fiction nach die Choregie für alle chorischen und scenischen Agone der Dionysien übernommen hat, allen jenen geschäftlichen Verpflichtungen sich unterziehen, welche früher den einzelnen Bürgerchoregen oblagen, also auch die entsprechenden Vorbereitungen für alle Gattungen des Agons treffen. Indem er so thatsächlich zum Festordner wurde, musste ihm auch eine Reihe von Geschäften, die früher der Archon besorgte, übertragen werden, so dass ihm auch der Titel eines A. nicht vorenthalten werden konnte. Die notwendigen Geldmittel wird wenigstens anfangs der Staat seinem A. (ebenso wie den panathenaeischen Athlotheten) zur Verfügung gestellt haben; die Kosten der dionysischen Agone allein werden Ende des 4. Jhdts. kaum weniger als 15—20 Talente betragen haben, ein Aufwand, den man nicht leicht einem einzelnen Manne aufbürden konnte. Gerade die Schwierigkeit, opferwillige Liturgen zu finden, hatte ja die Abänderung der alten Einrichtung notwendig gemacht, wie ja auch sonst in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. die athenische Gemeinde sich mehrfach veranlasst sah, die Festkosten aus den öffentlichen Kassen zu bestreiten (Pseudo-Plut. Vit. X orat. Lyc. 13. Aristot. *Ἀθην. πολ.* 56, 4), da die Opferwilligkeit der Bürger erlahmte. Andererseits war die Ehre, die Agonothesie der grossen Dionysien zu führen, bedeutend genug, um von dem A. auch materielle Opfer zu erwarten. Hier wie anderwärts (s. o.) musste also allmählich die Agonothesie thatsächlich aus einer blossen *ἐπιμέλεια* zu einer Liturgie werden, indem die A. dem Beitrag des Staates, mit welchem den Ansprüchen der Festgäste nicht genügt werden konnte, immer grössere Summen aus eigenen Mitteln hinzufügten. Dass auch hier die A. sich zunächst bemühten, die Preise glänzender zu gestalten, lassen die bedeutenden Massverhältnisse der von ihnen aufgestellten Dreifüsse erraten; nach dem Vorgang der Choregen errichteten sie nicht selten für die Dreifüsse sowohl, wie für die gelegentlich der scenischen Agone gestifteten Weihgeschenke ganze Baudenkmäler; vgl. Reisch Griech. Weihgeschenke 65. 83f. 118f.; Athen. Mitt. XIII 385f. Ein A. aus dem Ende des 3. Jhdts. hat während seines Amtsjahres 7 Talente aus Eigenem aufgewendet (CIA II 379. Dittenberger Syll. 180). Der Dichter Philippides hat als A. (Ol. 123, 3 = 286/5) Geld unter die Bürger verteilen lassen und einen *ἐπίθετον ἀγῶνα* der Demeter und Kore zu Ehren veranstaltet (CIA II 314. Dittenberger 143. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 68ff.). In späterer Zeit war der Staat wohl meist gar nicht mehr in der Lage, einen Beitrag zu leisten; der Agon konnte nur abgehalten werden, wenn ein Mitglied der reichsten Bürgerfamilien bereit war, sich zum A. wählen zu lassen; nachweisbar unterblieben ja schon im 3. Jhdt. nicht selten die dionysischen Wettkämpfe (wenigstens die scenischen) völlig; vgl. CIA II 975. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 137 Z. 31. Dionysische A. werden zuletzt erwähnt in der Inschrift *Ἀθήναιον* VII 93 (aus der Zeit nach 229; vgl. Köhler Athen. Mitt. III 233), vielleicht auch noch in den fragmentierten Eingangszeilen des Decretes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 223 nr. 3 aus dem Archontat des Archon (um 160; vgl. Bull. hell. XIII 420); allgemeine Erwähnungen der Agonothesie, wie CIA II 421. 641, können nicht in Betracht kommen. In der Kaiserzeit erscheint wiederum der Archon als *ἀγωνοθέτης Διονυσίων* neben einem Choregen CIA III 78 (zwischen 90 und 100); Philopappos übernahm als A. auch die Choregie für alle Phylen (Plut. Qu. conviv. I 10; vgl. Aristid. Or. sacr. II p. 331). S. Choregie. [Reisch.]

Agoos (*Ἀγωός*), Sohn des Thyestes, von Atreus getötet und dem Vater zum Mahle vorgesetzt. Apd. Ep. Vat. X 4. [Escher.]

Agora (*Ἀγορά*). **1)** Stadt, mitten auf dem thrakischen Chersones (Herod. VII 58. Dem. VII 39. Skyl. § 67. Eust. z. Il. p. 45, 10), wohl gleich *Ἀγοραῖον τεῖχος* bei Steph. Byz., an der Stelle der späteren Lysimacheia. [Hirschfeld.]

2) *Ἀγορά* hiess bei den Griechen zur Zeit des heroischen Königtums die allgemeine Versammlung des Volks. Solche Versammlungen gelten bei Homer als unzertrennlich von dem Begriffe eines geordneten Staatswesens, und selbst das rohe Volk der Laestrygonen hat seine A. (Od. X 114); ein rechtloser Zustand ist, wo es keine solche giebt, wie bei den Kyklopen (Od. IX 112). Die allgemeinen Umrisse, in denen sich dergleichen Versammlungen bewegten, liegen in den homerischen Gedichten vor, obgleich eigentliche Volksversammlungen nur in der Odyssee vorkommen und die in der Ilias erwähnten dem in ihr behandelten Stoffe gemäss, mit Ausnahme der XVIII 497ff. geschilderten Gerichtsversammlung, blos kriegerische sind. In der Regel wurden beide durch den Herold vom Oberhaupt berufen, jene von dem Landesfürsten (Od. VIII 1ff.), diese von dem Hauptanführer des Heeres (Il. II 50. VIII 489). Daher war zu Ithaka in Abwesenheit des Oberhauptes 20 Jahre lang das Volk nicht einberufen worden (Od. II 26). Es kommt auch vor, dass ein Edler — wiewohl nicht jeder beliebige, sondern ein Achilleus — es sich herausnimmt, das Heer zusammenzuberufen, und zwar ohne deshalb Einspruch von seiten des Oberanführers zu erfahren (Il. I 54. XIX 40f.). In Abwesenheit des Vaters entbietet der inzwischen erwachsene Telemach das Volk zur Versammlung (Od. II 6); aber es war offenbar ein Ausnahmezustand in Ithaka, der es selbst gerechtfertigt haben würde, wenn irgend ein Andrer, sei es der Jüngeren oder der Älteren, versteht sich aus der Reihe der Edeln, sich dies Recht angemasst hätte, um dem Volke eine Mitteilung zu machen oder öffentliche Angelegenheiten zur Sprache zu bringen (Od. II 25ff.). Aber geradezu regellos und aufrührerisch ist der Auftritt Od. XXIV 420ff., wo das erbitterte Volk aus eignem Antrieb zusammenläuft. Vorbereitet wurden die Versammlungen durch vorgängige Verhandlung des Oberhaupts mit den Häuptern der edlen Geschlechter, die ihm als *βουλή* oder Kriegsrat im Felde (Il. II 53. X 195; vgl. I 258. II 194; Od. III 127), sonst als Rat der Geronten zur Seite standen, abgehalten im Kriege an verschiedenen Plätzen, wie sich die Gelegenheit bot, im Lager (Il. XVIII 245), bei den Schiffen (Il. II 54. VII 383), auf dem Schlachtfelde selbst (Il. VIII 489), daheim an regelmässig dazu bestimmten Stellen, wie auf dem Markte oder in Troia auf der Burg beim Palast des Königs (Il. II 788. VII 346), bei den Phaiaken in der Nähe des Hafens (Od. VIII 5). Daselbst waren steinerne Sitze angebracht für den König (Od. II 14) und die Geronten (Il. VIII 354. XVIII 503). Das Volk sass oder lagerte nach Massgabe des Raumes (Il. II 96ff.; Od. VIII 16). Wer sprechen wollte erhob sich und erhielt vom Herold das Skeptron zum Zeichen, dass er das Wort habe (Il. VI 101. 279. XXIII 567; Od. II 37). Gelegentlich vertritt dessen Stelle der Speer (Il. VIII 493). Das Wort führen der König und die Edeln, dem gemeinen Manne ziemt es mindestens nicht zu sprechen (Il. XII 212). Wachsmuth (hell. Altertumsk. I 345; vgl. K. O. Müller Dorier II 5. Nitzsch Anm. zur Odysse I 68. Schömann Gr. Alt. I 25) läugnet das Recht für den Mann aus dem Volke mitzusprechen, dagegen hat Friedreich (Realien in Ilias und Odyssee 407) dem Volke dieses Recht vindiciert, während Fanta (Der Staat in der Ilias und Odyssee 87ff.) eine Scheidung älterer und jüngerer homerischer Partien in dem Sinne vornimmt, dass nach dem ältesten Zustand das Volk entscheiden kann unter Vorbehalt eines Vetorechtes des Königs, in dem jüngeren aber blos um zu hören berufen wird. Die Stellen, in welchen blos Beifall oder Missfallen des versammelten Volkes ausgesprochen wird, können natürlich für die Rechtsfrage nicht beigezogen werden. Jedenfalls lässt sich eine Abstimmung nicht nachweisen und zeigt sich, dass der Herrscher durch den Ausdruck der Volksmeinung gar nicht gebunden ist (Agamemnon thut Il. I 24 ihr gegenüber ganz nach seinem Gefallen); denn das Volk hat nur zu hören und zu gehorchen, und in der Regel wird der Fürst demselben nur den bereits — sei es selbständig oder in Gemeinschaft mit den Edeln gefassten Beschluss zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgeteilt haben.

Der Name *ἀγορά* als Bezeichnung der Volksversammlung ward bald durch die Benennungen *ἀλίη* und *ἐκκλησία* verdrängt (in einzelnen Fällen hat sich die alte Bezeichnung noch erhalten; so in den delphischen Inschriften CIG 1693 und bei Wescher-Foucart 14; vgl. Swoboda die gr. Volksbeschl. 269) und ging, während er in Athen nur als Bezeichnung für Versammlungen der Corporationen der Phylen und Demen in Gebrauch blieb (CIA II 555. Aeschin. III 27. Demosth. XLIV 36; vgl. Bekker Anecd. gr. p. 327, 23), auf den Platz selbst über, wo anfänglich in der Regel das Volk zusammenzukommen pflegte (Harpokr. s. *πάνδημος Ἀφροδίτη*), den Markt als Mittelpunkt des öffentlichen Verkehrs. In Thessalien scheint die Bezeichnung für Markt *λιμήν* und die für Hafen *ἀγορά* gewesen zu sein, wie Hesychios (s. *ἀγορά* und *λιμήν*) berich-

tet und durch die Inschrift Collitz Dial.-Inschr. 345 bestätigt wird, in Boeotien *ἀγών* (Bull. hell. VIII 414). In Sparta war dieser gleich von Anfang an von dem Orte, wo das Volk Rat pflog, getrennt und zu letzterem, dem Geiste der lykurgischen Verfassung gemäss, ein offener, von allem zerstreuenden Beiwerk entblösster und gesonderter Platz „zwischen Knakion und Babyka“ angewiesen (Plut. Lycurg. 6). Eine ähnliche Trennung fand in den Städten Thessaliens statt, wo gleichfalls die sogenannte *ἐλευθέρα ἀγορά* (vgl. Xen. Cyr. I 2, 3) vom Verkaufsmarkte getrennt war (Arist. Polit. VII 11, 2), und denselben Sinn hat wohl auch die *ἀνδρεία ἀγορά* zu Kyzikos (CIG 3657) im Gegensatz zu der *γυναικεία* bei Theophr. Char. 2 und Menander bei Pollux X 18. Ebenso ward auch zu Athen, vermutlich infolge des schnell wachsenden Verkehrs, frühzeitig die Volksversammlung vom Markte weg nach einem anderen Platze verlegt; indes benützte man auch dann noch bei gewissen Gelegenheiten eine Abteilung des Marktes zu Gemeindezwecken, wie zur Abstimmung des ganzen Volks beim Ostrakismos. Plut. Aristid. 7. Pollux VIII 20. Lex. rhetor. ed. Porson p. 675.

Einen Marktplatz hatte begreiflicher Weise jede auch noch so kleine Stadt. Derselbe lag möglichst in der Mitte (vgl. Plat. Leg. VI 778 C. Arist. Av. 1005) — in Seestädten dem Hafen möglichst nahe (Vitruv. I 7) — und also im ältesten Teile der Stadt, ausser wo eine spätere Verlegung stattgefunden hatte, wie für Athen vielfach angenommen und bestritten wurde (vgl. Blümner Privataltertümer 134 A. 3). Diese Märkte wird man sich, zumal bei älteren Anlagen, nicht als planmässig und symmetrisch abgegrenzte, wenn auch als möglichst offene und nach Bedürfnis in die einmündenden Strassen hineinreichende Plätze zu denken haben, von Regierungsgebäuden, Tempeln, Hallen u. s. w. umkränzt (s. die Beschreibung der Marktplätze von Athen bei Paus. I 3ff., Korinth II 2, Sikyon II 7, Argos II 21 [vgl. Plut. Pyrrh. 32], Troizen II 31, Sparta III 11, Elis VI 24, Megalopolis VIII 30, Tegea VIII 48 u. s. w.). Von diesem älteren Stil unterscheidet Paus. VI 24, 2 (vgl. VII 22, 2) ausdrücklich den jüngeren, in den ionischen und anderen Städten Kleinasiens einheimischen, der dann in den römischen Kaiserforen seine Fortsetzung fand und nicht nur in grösserer Regelmässigkeit, sondern auch darin bestand, dass das mit Hallen besetzte Marktquadrat als ein selbständiges Bauwerk nach aussen hin vollständig abgeschlossen war und nur durch Thore mit den benachbarten Strassen in Verbindung stand; vgl. E. Curtius Archäol. Zeit. 1848, 294f. Im eigentlichen Griechenland ist dieser Stil nicht nachweisbar, und auch der nach dem Plane des Milesiers Hippodamos angelegte Marktplatz im Peiraieus (daher *Ἱπποδάμεια* genannt, Demosth. XLIX 22) wird sich von den älteren Anlagen der Art höchstens nur durch grössere Symmetrie unterschieden haben.

Die Frequenz auf dem Markte von Athen — denn über andere Städte sind wir weniger unterrichtet — war, mit Ausnahme der heissen Nachmittagsstunden, insbesondere in den Stunden 3—6 (9—12), welche daher mit dem Ausdrucke

πλήθουσα ἀγορά, *περὶ πλήθουσαν ἀγοράν* bezeichnet werden (s. die Erklärer zu Herodot. II 173. Thuk. VIII 92. Diod. XIII 48), stets bedeutend. Zwar nach den Grundsätzen der alten strengen Erziehung galt, zumal für junge Leute, der Besuch des Marktes und anderer öffentlicher Orte für nicht geziemend (Arist. Nub. 991. Isokr. VII 48; vgl. Lys. XIX 55. Is. I 1), und sicher in dieser Zeit schon hat das Beiwort *ἀγοραῖος*, womit man ursprünglich die Bummler und Herumtreiber auf dem Markte bezeichnete (Suid. *ἀγοραῖος, ὁ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀναστρεφόμενος ἄνθρωπος*), die Nebenbedeutung des Gemeinen, Pöbelhaften angenommen. Allein gar bald, besonders seitdem Perikles begonnen die grosse Masse am öffentlichen Leben lebendiger zu beteiligen und durch Spenden aller Art aus dem Säckel des Staates zu verwöhnen und zu verziehen, ward das *περιέρχεσθαι κατὰ τὴν ἀγοράν* (Demosth. XVIII 323. XIX 225. XXV 51. Aesch. III 213; vgl. Demosth. IV 10. 48. VI 14. XVIII 158. XIX 288), zu welchem ohnedies der athenische Bürger in Ermangelung eines häuslichen Lebens und einer berufsmässigen Beschäftigung entschiedene Anlage hatte, förmlich Mode und guter Ton für Jung und Alt. Dort auf dem Markte brachte er daher einen grossen Teil seiner Zeit zu. Von dort hatte man nicht weit zur Volksversammlung auf der Pnyx (Arist. Ach. 21f.), die man seit Einführung des Ekklesiastensoldes nicht leicht versäumte. Nicht nur die wichtigsten Regierungsgebäude, wie das Buleuterion, pflegten auf den Marktplätzen errichtet zu werden, sondern namentlich in späterer Zeit umgaben denselben eine Reihe von Hallen, welche ebenso Schutz vor Hitze und Regen gewährten, als sie ein bequemes Stelldichein für Müssiggänger aller Art boten. Namentlich waren es aber die Kaufbuden und die Tische der Wechsler, um welche sich ein grosses Publicum schaarte. Dort trieb sich auch Sokrates herum, um die Jünglinge zu finden, mit denen er seine Gespräche beginnen konnte. In Athen waren von Kimon vor den Hallen Bäume angepflanzt (Plut. Cim. 13; praec. polit. 24, ähnliche Anlagen auf dem Markte zu Anthedon erwähnt Dicaearch. p. 145), unter denen man promenieren konnte (vgl. Demosth. LIV 7), und ward die Hitze zu drückend, so flüchtete man in die Boutiken, wie Barbierstuben, Salbenläden und Werkstätten, in denen man sich erholte und der Unterhaltung pflog (Lys. XXIII 3. XXIV 20. Aristoph. Plut. 337; Av. 1439. Isocr. XVII 9. VII 15. Demosth. XXV 52. Plut. Nic. 30). Lebensmittel und andere Gegenstände werden in Buden (Harpokr. s. *σκηνίτης*), hauptsächlich in den Vormittagsstunden, aber auch bis gegen Abend (Dem. XVIII 169), feilgeboten, und dem Besuche derselben konnte der Mann sich um so weniger entziehen, da in der Regel er und nicht die Frau (nur eine Hetäre konnte sich das erlauben, Athen XIII 580 C) die nötigen Einkäufe besorgte (Arist. Lys. 555ff. Aesch. I 65); höchstens dass man sich dazu eines Sklaven (*ἀγοραστής*, Athen. IV 171 A. Pollux III 126) oder einer Magd bediente (Lys. I 16), oder auch durch einen *προύνεικος* (Hesych. Etym. Gud.), einen der Lastträger oder Eckensteher, die auch *κολωνῖται* hiessen, weil sie am Kolonos unweit des Marktes ihren Standplatz hatten (Poll.

VII 133. Harpokr. s. *κολωνῖται*), den Einkauf nach Hause schaffen liess. Zum Behuf dieses Verkehrs war der Platz in Sectionen, *κύκλοι*, eingeteilt (Pollux VII 11. X 18. Aelian. var. hist. II 1. Harpokr. und Hesych. s. *κύκλοι*. Schol. Arist. Eq. 137), von denen wieder jede nach den dort feilgehaltenen Gegenständen benannt wurde, und zwar so, dass man den Namen der Ware schlechthin zur Bezeichnung des Ortes selbst gebrauchte. Harpokr. s. *δεῖγμα*. Pollux IX 47. X 19. So hiess der Ort, wo Fische feil waren, *τοὖψον* (Aesch. I 65; auch *οἱ ἰχθύες*, Arist. Vesp. 789 und Antiphanes fr. 125 K. = Athen. VII 287 E., sowie *ἰχθυόπωλις*, Plut. vit. X orat. 849D), wo Gemüse, *τὰ λάχανα* (Arist. Lys. 557), wo frischer Käse, *ὁ χλωρὸς τυρός* (Lys. XXIII 6), wo Nüsse und andere Früchte, *τὰ κάρυα, τὰ ἀκρόδρυα* (Theophr. Char. 11), wo Parfümerien, *τὸ μύρον* (Arist. Eq. 1375), wo Töpfe, *αἱ χύτραι* (Arist. Lys. 557), wo Eisenwaren, *ὁ σίδηρος* (Xen. Hell. III 3, 7), und vieles Andere bei Pollux a. a. O. und anderwärts. Über den ganzen Marktverkehr s. besonders Becker Charikles II 124ff. C. F. Hermann (Blümner) Privataltert. § 18; vgl. auch O. Müller im Ind. lect. Gotting. 1839/40.

[Szanto.]

Agorachos (*ἀγορᾶχος*), ein weibliches Amt in Sparta. CIG 1446. 1451; vgl. K. Keil Rh. Mus. XIV 522 Anm. [Szanto.]

Ἀγοραῖα τέλη heissen die Gefälle, welche von den auf dem Markte verkauften Gegenständen von Staatswegen eingehoben wurden. Sie finden sich in Attika und sonst, speciell in Thessalien. Xenophon *περὶ πόρων* 4, 49. Aristoph. Acharn. 896 mit dem Scholion. Demosth. I 22. Bezeugt ist, dass der Tarif der Agoranomen (*ὁ ἀγορανομικὸς νόμος*) in Attika auch eine Bestimmung über die Höhe der Gefälle beim Verkaufe von Fischen und Aalen enthielt. Schol. B Hom. Il. XXI 203. Das *διαπύλιον* (Thorzoll) scheint vom Marktzoll verschieden gewesen, dieser daher auf dem Markte selbst eingehoben zu sein. Nicht zu verwechseln mit dem Marktgefälle ist die Kaufsteuer (*ἐπώνιον*), über deren Höhe wir inschriftlich unterrichtet sind (s. d.). Die Marktsteuer wurde unter Leitung der Agoranomen von deren Unterbeamten eingehoben. Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath.[3] I 393ff. Daremberg et Saglio Dictionn. I 154f. [Szanto.]

Agoraios und **Agoraia** (*Ἀγοραῖος, Ἀγοραία*). Epikleseis aller Gottheiten, die irgendwie in einer Beziehung zur *ἀγορά* stehen (Aeschyl. Ag. 90. Poll. I 24):

1) Artemis A. hatte in Olympia einen Altar in der Altis. Paus. V 15, 4.

2) Athena A. hatte in Sparta ein Heiligtum auf dem Markte. Paus. III 11, 9.

3) Hermes A., gemein-griechischer Kult. Cornut. 16. Plut. quaest. symp. III 6, 4. Poll. VII 15. Aristid. or. II p. 22 Dind. Im einzelnen belegt aus a) Alabanda. Bull. hell. X 308. b) Aphrodisias in Karien. CIG 2770 (Priester). 2716 = Le Bas V 1601. c) Athen. Arist. eq. 297 c. schol. Philochoros bei Hesych. Paus. I 15, 1. Luc. Iup. Trag. 33. Plut. vit. X or. VIII 2. Bekk. Anecd. 327, 2. 339, 1. Wachsmuth Stadt Athen I 207ff. II 1, 430ff., woselbst weitere Litteratur und Näheres über die an den Kult sich knüpfenden kunstgeschichtlichen und topographischen Fragen. d) Erythrai. Dittenberger Syll. 370, 92. 101f. e) Imbros. Kaibel epigr. 772. f) Olbia. Latyschew inscr. or. sept. Pont. Eux. I 75. 76. g) Pergamon. S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 10. h) Pharai, wo mit dem Kultbilde auf dem Markte, das der Messenier Smylos gestiftet, ein Orakel verbunden war. Paus. VIII 22, 2. i) Sikyon. Paus. II 9, 8. k) Sparta, wo Hermes auf dem Markte dargestellt war *Διόνυσον φέρων παῖδα*. Paus. III 11, 11. Imhoof-Blumer num. com. on Paus. 55, Taf. N V—VII; monn. gr. 174. l) Theben, wo das *ἄγαλμα* ein Weihgeschenk Pindars war, Paus. IX 17, 2.

4) Themis A. Hesych.

5) Zeus A. Aristid. or. I (I p. 11 Dind.). Anon. Ambr. 4. An. Laur. 2 (Schoell et Studemund Anecd. I 264. 266). Schol. Ar. Eq. 500. Plut. an seni sit ger. resp. 10. 17. Vgl. Hom. Od. II 82. Er wurde insbesondere verehrt a) in Athen; Altar auf dem Markte. Aeschyl. Eum. 952. Arist. eq. 410 c. schol. 500. Eur. Heracl. 70. Hesych. s. *Ἀγοραῖος Ζεύς* und *Ἀγοραίου Διὸς βωμός*. Bekk. Anecd. 327, 9. 338, 32. Plut. de gen. Socr. 20. CIA I 23. Weiteres bei Wachsmuth a. a. O. II 1, 313. 438; b) in Dreros. Cauer del.[1] 38; c) im bithynischen Nikaia. Eckhel II 424. Mionnet II 451, 216. 452, 218; Suppl. V 85, 428f.; d) in Olympia, wo er in der Altis einen Altar hatte. Paus. V 15, 4; e) in Selinus, Herodot V 46; f) in Sparta, wo er ein Heiligtum auf dem Markte hatte, Paus. III 11, 9; g) in Theben (*ἱερὸν καὶ ἄγαλμα*). Paus. IX 25, 4; h) in Thurioi. Theophr. bei Stob. flor. 44, 22 (II p. 166 Mein.). Dagegen beruht der Zeus A. auf einer Inschrift aus dem sicilischen Akrai (Kaibel IGI 203) auf falscher Ergänzung; vgl. Akraios. [Wentzel.]

Agorakritos, Bildhauer aus Paros, Schüler des Pheidias. Sein Hauptwerk, das Kultbild der Nemesis zu Rhamnus, galt im Altertum lange Zeit für eine Schöpfung des Pheidias, bis Antigonos von Karystos auf einem Broncetäfelchen, das an dem Apfelzweig in der Hand der Göttin befestigt war, die Signatur des wirklichen Meisters entdeckte. Polemon hielt trotzdem an der Urheberschaft des Pheidias fest, indem er behauptete, dass dieser dem A., seinem Lieblingsschüler, sein eigenes Werk abgetreten habe, eine Hypothese, aus der sich in der Folgezeit noch weitere Legenden entwickelten. Plin. n. h. XXXVI 17. Paus. I 33, 2. Strab. IX 396. Zenob. Hesych. Suid. Phot. s. *Ῥαμνουσία Νέμεσις*. v. Wilamowitz-Moellendorff Antigonos v. Karystos 10ff. Die Statue trug ein mit Hirschen und Niken (geflügelten Artemisfigürchen?) geschmücktes Diadem und hielt in der Linken einen Apfelzweig, in der Rechten eine mit Aithiopenfiguren geschmückte Schale; an der Basis war in Relief die Scene dargestellt, wie Helena von ihrer Pflegemutter Leda ihrer wirklichen Mutter Nemesis zugeführt wird. Der obere Teil des Kopfes ist erhalten und befindet sich im brittischen Museum, s. O. Rossbach Athen. Mitt. XV 1890, 64ff.; auch von den Reliefs der Basis haben sich neuerdings Reste gefunden, Kabbadias *Δελτ. ἀρχ.* 1890, 115. Stais *Ἐφ. ἀρχ.* 1891, 63ff. *πίν.* 8. 9. Auch bei dem Kultbild der grossen Mutter im athenischen Metroon schwankte man

zwischen A. und Pheidias. Paus. I 3, 5. Plin. n. h. XXXVI 17. Arrian. peripl. P. Eux. 9. Für Koroneia hatte A. die Kultbilder des Zeus und der Athena Itonia gefertigt. Paus. IX 34, 1. Wenn in dem Parier, dessen Namen bei Paus. I 8, 4 zu *Λοκρός* verdorben ist, A. stecken sollte, wäre er auch der Meister eines Athenabildes im Arestempel zu Athen. [C. Robert.]

Agoranax (*Ἀγοράναξ*). **1)** Rhodier. Komödiendichter (?). Kallimach. epigr. 49.

2) Eponymer Priester in Rhodos, CIG III praef. V 16. 17. 18. [Kirchner.]

Agoranis (*Ἀγόρανις*), linker (nördlicher) Zufluss des Ganges, vielleicht der heutige Gogra. Megasthenes bei Arr. Ind. 4, 4. [Tomaschek.]

Agoranomoi (*ἀγορανόμοι*), Name einer Polizeibehörde, die sich durch mehr als 200 Inschriften in 120 Städten vom 4. Jhdt. v. Chr. bis zum 3. Jhdt. n. Chr. nachweisen lässt. Diese Städte sollen in zwei Gruppen getrennt besprochen werden; die erste Gruppe umfasst Städte des griechischen Festlandes, der Inseln, Kleinasiens und Grossgriechenlands, die zweite Städte Ägyptens. Für die erste Gruppe mögen einige Belege für die Zeit v. Chr. angeführt werden: Thasos 350 v. Chr. (Cauer del.² 527); Chios 332 v. Chr. (Monatsb. Akad. Berl. 1863, 265f.); Athen 320 v. Chr. (Dittenberger Syll. 337); Delos 377—167 v. Chr. (CIG 2266); Rhodos 3. Jhdt. v. Chr. (Bull. hell. VII 97); Melitaea in Thessalien 200 v. Chr. (Le Bas II 1179); Berytus 152 v. Chr. (CIG 4531). Die meisten Inschriften gehören der römischen Zeit an; in denselben dient das Wort *ἀγορανόμος* auch als Übersetzung des römischen *aedilis*, wie es in der Litteratur seit Polybios gebraucht ist, z B. Dion. H. VI 90. Zonar. VII 15 p. 342 (vgl. Aedilis). Nach Hesychios (s. *ἐμπέλωροι*) hiessen sie in Sparta in früherer Zeit *ἐμπέλωροι*; zu Thespiae in Boeotien haben sie den Namen *ἀγώναρχοι* (Bull. hell. VIII 414). Nach dem Schol. Aristoph. Acharn. 733 (vgl. 896). Schol. Demosth. XXIV 112. Bekker Anecd. 330, 17 sollen sie in der römischen Zeit den Namen Logisten geführt haben, was jedoch auf einer Verwechslung der Ämter beruht; über die verschiedene Bedeutung des Wortes *λογισταί*. vgl. Art. *Λογισταί*.

Die Zahl der Agoranomen und die Art ihrer Einsetzung war verschieden, bald wird ein einzelner erwähnt, gewöhnlich aber erscheinen sie als ein Collegium: in Athen von 10, 5 für den Peiraieus, 5 für die Stadt, und durchs Los bestellt: Aristot. *Ἀθην. πολ* 51. In der Kaiserzeit werden nur zwei erwähnt: CIA III 461. *Ἀρχ. δελτίον* 1888, 189. In Halikarnass waren 9: Bull. hell. IV 400. Sparta hat ein Collegium von 8, der Vorsteher heisst *πρέσβυς*: CIG 1277. Le Bas II 168 b. c. Olbia hat ein Collegium von 5: CIG 2078 = Latyschew 76. 75. Drei finden sich in Delos (CIG 2266), Larissa Kremaste (Le Bas II 1160), Tarmia in Carien (Athen. Mitt. XI 203). Zwei in Mesembria (Dittenberger Syll. 339), Tralles (Bull. hell. I 55), Abdera (Bull. hell. V 89), Akrai in Sicilien (Kaibel IGI 209. 211. 212). Sie wurden in der Kaiserzeit regelmässig gewählt. Die Amtsdauer war ursprünglich ein Jahr; in der späteren Zeit kürzer, z. B. 4 Monate in Erythrai (Le Bas III 1541), so dass einjährige Dauer als Ausnahme erscheint, wie in Tralles CIG 2929.

Über die Geschäfte dieser Behörde im allgemeinen s. Plat. Leg. VI 764 B. VIII 849 A. IX 881 C. XI 913 D. 917 B f. VI 753 A. Aristot. Pol. VII (VI) 8. Harpokration s. *κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀψευδεῖν*. Wie schon der Name sagt, erstreckt sich ihre Competenz auf den Marktplatz selbst, daher ihnen im Peiraieus die Instandsetzung des Marktplatzes aufgetragen wird: Dittenberger Syll. 337, 8f. Ferner haben sie die Aufsicht über den Verkehr am Markte, besonders den Kleinhandel, die *καπηλεία*: es sind ihnen die Waren unterstellt, in Athen aber war das Getreide ausgenommen und dafür besondere *σιτοφύλακες* bestimmt. (Lys. XXII 16. Arist. *Ἀθην. πολ.* 51). Ihre Aufsicht äusserte sich in der Sorge für die *εὐκοσμία* und das *μὴ ἀψευδεῖν* durch Aufrechterhaltung der Ordnung, Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Verkäufern und Käufern, Untersuchung der Waren nach Qualität und Quantität, Überwachung des Gebrauchs richtiger Masse und Gewichte, überhaupt durch Erlassung einer bestimmten Marktordnung über Zeit und Ort des Verkaufes (Plaut. Mil. gl. 727f. Aristoph. Acharn. 724. 824. 968; vesp. 1406. Plat. Leg. XI 917 E. Aristot. Pol. II 5. Inschrift von Andania: Dittenberger Syll. 388, 99f.). In Athen bestand für die Überwachung der Masse und Gewichte eine besondere Behörde, die *μετρονόμοι*. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung stand ihnen Bürgern gegenüber das Recht der *ἐπιβολή* zu, welche in Andania 20 Drachmen betrug; den Sklaven und vielleicht auch Fremden gegenüber hatten sie das Recht der körperlichen Züchtigung (in Andania 50 Hiebe), weshalb sie Geisseln führten (Aristoph. Acharn. 723f.; vgl. Pollux X 177). In Athen hatten sie noch die Aufsicht über gewisse Abgaben: a) das *ξενικὸν τέλος*, Standgeld, das jeder Fremde entrichten musste, der in Athen Handel treiben wollte (Demosth. LVII 31) und worüber sie besondere Aufzeichnungen führten. Demosth. a. O. 34; b) das *ἀγορᾶς τέλος*, Marktzoll (Aristoph. Acharn. 896 mit Schol.); dieser Marktzoll war nach einem besonderen Tarif, *ἀγορανομικὸς νόμος*, geregelt (Schol. Hom. Il. XXI 203); c) das *πορνικὸν τέλος*, Hetärensteuer: Suid. s. *διάγραμμα*; vgl. Aeschin. I 119. Die eingehenden Gelder hatten sie zunächst für die Bedürfnisse des Marktes zu verwenden, den Überschuss an die Staatskasse abzuführen. Dittenberger Syll. 337. In anderen Städten sorgen sie für Beschaffung von Getreide und Brot zu wohlfeilen Preisen, z. B. Astypalaea CIG 2483. 2484; Paros CIG 2374c; Istros Arch.-ep. Mitt. VI 76 u. s. w. In Paros sorgen sie für die Einhaltung der Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, CIG 2374e; in Thasos für die Erfüllung des Pachtvertrages, Cauer 527. Wegen des mit religiösen Festlichkeiten verbundenen Marktverkehrs finden wir Agoranomen erwähnt an Kultusorten, z. B. Olympia (Arch. Ztg. XXXIV 56 u. ö.), Andania (Dittenberger 388), in Erythrai einen *ἀγορανόμος πανηγύρεως*, Le Bas III 655. Mit ihrer Wirksamkeit stehen im Einklange zahlreiche Widmungen an den Marktgott *Ἑρμῆς ἀγοραῖος*, z. B. in Olbia, Pergamon u. s. w., sowie die Aufstellung geaichter Masse, *σηκώματα*

wie in Gytheion, Le Bas II 241b. In Processen, die sich auf ihren Wirkungskreis bezogen, hatten sie den Vorsitz; von sonstigen gerichtlichen Functionen der Agoranomen berichtet die Inschrift aus Melitaea Le Bas II 1179, sowie aus Akmonia in Phrygien Le Bas III 751. Zu erwähnen ist noch der *ἀγορανόμος αἰώνιος* in Sparta (CIG 1363. 1364b. 1375. 1379. Le Bas II 162j); er ist kein „lebenslänglicher" Magistrat, sondern bekleidet die *ἀγορανομία αἰώνιος*, d. i. eine solche, für welche durch eine Stiftung die Kosten gedeckt wurden. Zur Ausübung ihrer Functionen hatten sie ein eigenes Amtslocal, *ἀγορανόμιον*, am Markte, wie es Plat. Leg. XI 917E verlangt und inschriftlich nachgewiesen ist für Athen (Peiraieus, Dittenberger Syll. 337. *Ἀρχ. δελτίον* 1888, 189); Istros (Arch.-ep. Mitt. VI 36 nr. 78); Samos (Bull. hell. V 478); Rhodos (Bull. hell. VII 97); Ephesos (Anc. gr. inscr. 656); Tralles (Bull. hell. I 55); Astypalaea (CIG 2483).

Die zweite Gruppe bilden die A. von Ägypten, für welche neben einigen Inschriften vorzüglich Papyri in Betracht kommen, die Kaufverträge und dergleichen enthalten. Die Agoranomen hatten danach eine andere Stellung: sie haben nach Strabo (XV 707) das Land zu vermessen und die Gräben zu beaufsichtigen, durch die das Wasser verteilt wurde. Ausser der Führung des Grundbuches hatten sie noch andere polizeiliche Geschäfte; sie werden gewöhnlich mit unseren „Sensalen" und Notaren verglichen.

Litteratur: G. Gilbert Handb. d. gr. Staatsaltert. I 246. II 331f. Haederli Die hellenischen Astynomen und Agoranomen, Leipzig 1886, dazu Schulthess Wochenschr. f. cl. Phil. V (1888) 33. 39. 120f. Boeckh Staatshaushalt³ I 62. 404. Hartel Über die griech. Papyri Erzherzog Rainer 65f. Wessely die aegyptischen Agoranomen als Notare. [J. Oehler.]

Agoratos (*Ἀγόρατος*). Gegen ihn die etwa im J. 398 gehaltene 13. Rede des Lysias. Ein geborener Sklave, Sohn des Eumares (§ 64), aber angeblich unter die attischen Bürger (Demos Anagyrus) aufgenommen (§ 73; vgl. CIA I 59. Dittenberger Syll. 43 N. 10), spielte er den Denuncianten unter den Dreissig und bewirkte die Hinrichtung vieler bedeutender Männer, unter welchen sich auch der Taxiarch Dionysodoros, ein Verwandter des ungenannten Sprechers unserer Rede befand; nach Vertreibung der Dreissig im J. 403 wurde A. durch die Amnestie straflos; vgl. Rauchenstein-Fuhr Einleitg. zu Lys. XIII. Blass Att. Bereds. I² 552ff. [Kirchner.]

Ἀγορατροί ist ein jüngerer Name für die sonst *πυλαγόραι* genannten Abgeordneten der Staaten zur Amphiktyonenversammlung. Zuerst begegnet diese Bezeichnung auf einer Urkunde wahrscheinlich aus dem Jahre 338. Vgl. Buecher Quaest. amphict. spec. 16f. CIG 1689. Le Bas-Waddington II 834. 835 und sonst. [Szanto.]

Agoresos (*Ἀγορησός*), Stadt in Karien, Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Agorios (*Ἀγόριος*). **1)** Achaeer aus Helike, Urenkel des Orestes, von Oxylos, welcher den delphischen Spruch erhalten *τὸν Πελοπίδην ἐπάγεσθαι συνοικισήν*, als Synoikist nach Elis berufen. Paus. V 4, 3. [Thraemer.]

2) Vettius Agorius Praetextatus s. Praetextatus.

3) Vettius Agorius Basilius Mavortius s. Mavortius.

Agoritai (*Ἀγορῖται*), Volk am Nordabhang des Kaukasus, nahe dem Flusse Vardanes (Qubân), etwa dort, wo bis vor kurzem die čerkessische Tribus Jegerûko ihre Sitze hatte. Ptol. V 9, 18. [Tomaschek.]

Agos, Kultname des Zeus in Kyzikos. Bekk. Anecd. 338, 26. [Wentzel.]

Agra. 1) Stadt im westlichen Susiana, am Tigris gelegen (*παρὰ τὸν Τίγριν ποταμόν*), in 80° 30′ Länge und 33° 45′ Breite, Ptol. VI 3, 4; wahrscheinlich gehörte sie zu der sich längs des Tigris erstreckenden Landschaft Melitene (s. d). Bei der Feststellung der Lage von A. ist zu beachten, dass Ptolemaios eine völlig falsche Vorstellung von dem Unterlaufe des Tigris (s. d.) gehabt hat, wie dies auf das deutlichste aus seinen Längenbestimmungen der am Flusse gelegenen Städte hervorgeht. Danach hatte für ihn der Lauf des Flusses von Thelde (1° nördlich von Ktesiphon unter demselben Längengrad, Ptol. VI 1, 3) abwärts, anstatt einer nordwest-südöstlichen, eine generell nord-südliche Richtung. Aus einer solchen Anschauung des Flusslaufes ergab es sich von selbst, dass die geographische Länge desselben gleich derjenigen von Thelde und Ktesiphon sein müsse, und so legte Ptolemaios (V 20, 5) die beiden Mündungen des Tigris gleich weit, 30′, westlich und östlich von dem Meridian jener Städte, dem 80sten. Aus dieser falschen Ansetzung des Flusslaufes zu weit nach Westen erklärt sich die auffallend grosse Längendifferenz zwischen Susa (Länge 84°) und den susischen Ortschaften am Tigris, die für A. 3° 30′ beträgt, während der Längenunterschied von Susa und Ktesiphon, 4°, der von jenem Irrtume unberührt blieb, der Wahrheit sehr nahe kommt. Die ptolemaeische Länge von A. muss also als unbrauchbar bei Seite gelassen werden; an die Stelle dieser Coordinate tritt aber der uns thatsächlich bekannte Flusslauf. Doch lässt sich für die Lage von A. dies eine wenigstens aus der von Ptolemaios angegebenen Länge entnehmen, dass es nämlich, wie die Vergleichung mit derjenigen der anderen Städte am Tigris zeigt, den östlichsten Punkt seines Laufes bezeichnete, dass es also zwischen dem Knie des Tigris bei der Mündung des Tîb, 15 km. ostnordöstlich von Ǧubeila, und dem Zusammenflusse des Euphrat und Tigris bei Korna zu suchen ist. Hiermit steht in Übereinstimmung, wie sich zeigen wird, die Breite von A., die nicht als eine absolute, sondern als eine relative, in ihrem Verhältnis zu derjenigen der beiden Hauptpunkte Ktesiphon und Susa zu betrachten ist. Die Breitendifferenz zwischen A. und Ktesiphon (Breite 35° Ptol. VI 1, 3) beträgt 1° 15′; dies von der wirklichen Breite von Ktesiphon (jetzt *Ṭâq i Kisrâ*, d. i. Bogen des Chosroës), 33° 6′, in Abzug gebracht, giebt für die Lage von A. am Tigris eine Breite von 31° 51′. Dies führt aber fast genau auf den Punkt, wo sich der nördlichste Mündungsarm des Kärkhä, der *Sidd al Ḥadd* (auf den Karten gewöhnlich *Duweiriǧ*, nach dem sich mit ihm verbindenden Flusse, genannt) mit

dem Tigris vereinigt. Ein hiervon nur wenig abweichendes Resultat ergiebt die Zugrundelegung des Breitenunterschiedes zwischen A. und Susa (Breite 34° 15′), nämlich 30′. Da Susa in Wirklichkeit in 32° 11′ 25″ nördl. Breite liegt, so ist die daraus zu gewinnende Breite von A. 31° 41′. Dies würde aber nach den Karten der Mündung des Kanals *Umm alGamâl*, der den Euphrat mit dem Tigris verbindet, entsprechen. Die beiden, auf verschiedenem Wege gewonnenen Resultate kommen also einander sehr nahe, weisen nur eine Differenz von 10′ auf, und zeigen zugleich eine merkwürdige Übereinstimmung darin, dass in beiden Fällen A. an die Mündung eines Flusses oder Kanals in den Tigris zu liegen kommt, also an eine für eine Stadt sehr geeignete Stelle. Soll man sich für eines der beiden Resultate entscheiden, so wird es für dasjenige sein müssen, zu dem wir vermittelst der Breite von Susa gelangt sind; denn, da die Entfernung zwischen A. und Susa weit geringer ist, als diejenige zwischen A. und Ktesiphon, so wird auch der Fehler in der Berechnung des Breitenunterschiedes zwischen A. und Susa kleiner sein. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht also für die Lage von A. an der Einmündung des Kanals *Umm alGamâl* in den Tigris. Was den Namen A. anbetrifft, so scheint er das aramaeische *aqrâ* ‚Burg' wiederzugeben, das selbst ein altes Lehnwort aus dem Griechischen, gleich *ἄκρα*, ist (Nöldeke Mandaeische Grammatik 71, 2. S. Fraenkel Die aramaeischen Fremdwörter im Arabischen 233); er ist also eigentlich blos ein Appellativum. [Andreas.]

2) Stadt in Arabia Felix, Hauptstadt (*regia*) der Laeaniten am laeanitischen oder aelanitischen Meerbusen (Plin. VI 156). Identisch mit *Ἔγρα* (Ptol. VI 7, 29 neben Thaima genannt, und Steph. Byz. s. v. und s. *Ἰάθριππα*), = al-Ḥiǧr der arabischen Geographen. Vielleicht ist *Haegra Tamudaei* (Plin. VI 157) nur eine andere Form desselben Namens. In jüngster Zeit von den Reisenden Huber, Doughty und Euting durchforscht. Fundort zahlreicher Inschriften. Die Denkmäler der Laenitae (= Liḥjân) wurden von D. H. Müller entziffert und publiciert in „Epigraphische Denkmäler aus Arabien". [D. H. Müller.]

3) Stadt in Africa; ein Bischof *Libosus ab Agra* nimmt an dem Concil von 255 teil. Harduinus act. conc. I 167 D. August. de bapt. contra Donat. III 6. VI 37. Die Stadt könnte identisch sein mit Acra (s. Akra). [Joh. Schmidt.]

4) *Ἄγρα*, falsche Lesart für *Γέρα*, Skyl. § 98. [Hirschfeld.]

Agragas, *mons Siciliae iuxta Gelam*, nur Vibius Seq. 14 Burs.; ob identisch mit dem *Κράγας* bei Ptolem. III 4, 5? [Hülsen.]

Agrai (*Ἄγραι*, auch im Singular *Ἄγρα*, vgl. Steph. Byz., Etym. Magn. und Suid.; regulär ist der Singular in den Inschriften), das im Südosten des athenischen Stadtgebietes gelegene, zu dem Demos Agryle (s. d.) gehörige Revier der Artemis Agrotera am linken Ufer des Ilisos (die Stätte ihres Heiligtumes selbst, das Pausanias I 19, 6 erwähnt, ist bis jetzt unbekannt). Der Name Agra wurde später speciell von der Hügelgruppe gebraucht, die das sogenannte panathenäische Stadion umschliesst und in früherer Zeit Helikon hiess und auf ihrer Höhe den Altar des Poseidon Helikonios trug. Vgl. Kleidemos in Bekkers An. Gr. I 326, 30. Ausserdem wurden hier im Monat Anthesterion die kleinen Mysterien gefeiert, daher officiell genannt *τὰ μυστήρια τὰ ἐν Ἄγρας* (bezeugt von dem Lexikographen Pausanias bei Eustath. zur Il. II p. 361, 38 und Bekkers An. Gr. I 326, 25) oder *τὰ πρὸς Ἄγραν* (so in den Inschriften, z. B. CIA II 315. *Ἐφ. ἀρχ.* 1890, 83. 84 nr. 51 Z. 9f. und bei Plut. Demetr. 26). Mit Beziehung hierauf heissen (bei Himer. Ecl. X 16 und Stat. Theb. VIII 766) Gestade und Wasser des Ilisos selbst mystisch. Und zwar muss der Mysteriendienst hier begangen worden sein in den zwei von dem Periegeten Pausanias I 14, 1ff. (in der berüchtigten ‚Enneakrunosepisode') oberhalb der Kallirrhoe angeführten Tempeln, dem der Demeter und Kore einerseits und dem des Triptolemos andererseits. Das erstere wird von dem Atthidographen Kleidemos als *τὸ μητρῷον τὸ ἐν Ἄγρας* bezeichnet (Bekkers An. Gr. I 327, 3), wie die Göttin auch officiell (CIA I 273) *μήτηρ ἐν Ἄγρας* hiess. Mit eben diesem Demeterheiligtum darf man wohl auch den alten, in eine Kirche der *Παναγία στὴν πέτραν* umgewandelten ionischen Amphiprostylos zusammenbringen, den Stuart noch sah und aufnahm (Altert. v. Ath. Lief. I 7f. und Text I S. 72f.), der dann aber bei dem schleunigen Bau einer Ringmauer um Athen im J. 1778 abgebrochen wurde (vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 22). Ausserdem ist das Heiligtum der Eileithyia in Agra litterarisch und inschriftlich bezeugt (Kleidemos in Bekkers An. Gr. I 326, 30, wo für *ἀγοράν* vielmehr *Ἄγραν* zu schreiben ist, und die Theaterplatzaufschrift CIA III 319; vgl. auch Ath. Mitt. III 196f.); mit ihr oder Artemis wird die Hekate in Agra identisch sein, die Plutarch (de malign. Herod. 26) erwähnt. Vgl. Wachsmuth a. a. O. I 225. 227. 238f. 275ff. und II 273. Lolling in Müllers Handb. d. Altw. III 236, 1. [Wachsmuth.]

Agraia hiess die Artemis *Ἀγροτέρα* in der athenischen Vorstadt *Ἄγραι*. Paus. att. fgm. 13 Schwabe. Bekk. Anecd. 326, 24. 334, 11. Schol. Plat. Phaedr. 229 c. Wachsmuth Stadt Athen I 238. [Wentzel.]

Agraina (*Ἀγραίνη*, auch Graina), Ortschaft im Ostjordanland, heute Dschurên in der Ledschâh. Inschriften s. bei Wetzstein Abh. Akad. Berl. 1863, 297f. [Benzinger.]

Agraioi. 1) Die Bewohner der *Ἀγραία* oder *Ἀγραΐς* (daher auch *Ἀγραεῖς*), eines zur *ἐπίκτητος Αἰτωλία* (s. Aitolia) gehörigen Landstrichs, der grossenteils von dem Thyamosgebirge und seinen östlichen Vorbergen eingenommen, in seinem östlichen Teile von dem Acheloos durchflossen wird. In diesem Gebiete findet man noch die Ruinen mehrerer alter Befestigungen (vgl. Heuzey le mont Olympe et l'Acarnanie 309ff.), deren Namen nicht mehr zu bestimmen sind, da die alten Schriftsteller nur eine einzige Ortschaft der Agraeer, den Weiler Ephyra, erwähnen. Strab. VIII 338; vgl. Steph. Byz. s. *Ἔφυρα*. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges hatten die Agraeer noch ihre eigenen Könige (Thuk. III 111. 114),

aber später wurde offenbar die Königswürde abgeschafft und das Volk schloss sich dem aetolischen Bunde an; vgl. noch Thuk. III 106 (wo mit O. Müller Dorier II 549 *Ἀγραϊκόν* statt *ἀγροῖκον* zu lesen ist). Strab. X 449. Polyb. XVII 5 (= Liv. XXXII 34). Steph. Byz. Eust. ad Dionys. v. 954. Auch bei Diodor XIX 67 ist für *Δεριεῖς* wohl *Ἀγραεῖς* herzustellen. [Hirschfeld.]

2) Volk im nördlichen Teile von Arabien, wo Arabia Petraea, Deserta und Felix aneinander stossen, von Ptolemaeus zu Arabia Deserta gerechnet, neben den Nabataeern und an der von Aegypten nach Babylon führenden Strasse. Eratosthenes bei Strab. XVI 767. Ptol. V 19, 2. Hieron. Quaest. in Gen. 25; vgl. Mannert VI 1, 149.

3) Volk im südlichen Teile Arabiens neben Gerbani (var. *Cerbani*), Sabaeern und Minaeern bei Plin. VI 154. 159. 161 genannt. Mordtmann vergleicht die Einwohner von GRB und HGR der sabaeischen Inschriften (Zeitschr. der Deutsch. morg. Ges. XXXI 63). [D. H. Müller.]

Agraios, Epiklesis des Apollon in Megara. Nach der Legende wurden Kult und Tempel von Alkathoos, dem Sohne des Pelops, gestiftet, als er durch die Erlegung des kithaironischen Löwen sich die Hand der Tochter des Königs Megareus und damit die Thronfolge in Megara erworben hatte. Paus. I 41, 3. [Wentzel.]

Agrania, Fest in Argos, wohl dionysischen Charakters, da es an eine der Töchter des Proitos anknüpfte. Hesych. Vgl. Agriania und Agrionia. [Wentzel.]

Agranis (Plin. n. h. VI 120), Stadt am Euphrat. Vielleicht identisch mit Hagrûniâ, s. Neubauer Géographie du Talmud 347. [Fraenkel.]

Ἀγραφίου γραφή, eine öffentliche Klage, nach attischem Recht gerichtet gegen den Staatsschuldner, welcher, ohne seine Schuld bezahlt zu haben, aus dem öffentlichen Schuldverzeichnisse gelöscht worden war. Diese auch von allen übrigen Grammatikern (Pollux VIII 54. Harpokr. Suid. Etym. M. p. 13. Bekker Anecd. gr. 184, 24. 199, 28. 331, 21) angenommene Bestimmung der Klage steht durch die von [Demosth.] LVIII 51 angeführte Gesetzesstelle so fest, dass dagegen die abweichende Angabe des einzigen Hesychios, sie habe gegen den Staatsschuldner stattgefunden, der aus Vergünstigung nicht ins öffentliche Schuldbuch eingetragen gewesen sei, wahrscheinlich nur auf einem Irrtum beruht. Höchstens darf man annehmen, dass sie auch gegen den Beamten gerichtet war, der die Einschreibung des Schuldners versäumte, wie an der lückenhaften Stelle des Lexic. Cantabr. 663 ed. Pors., und als Ausnahmsfall an der verderbten Stelle im Etym. M. p. 13, 17 und bei Bekker Anecd. gr. 199, 28 (*κατὰ τῶν ἐγγραφόντων τοὺς μὴ ὀφείλοντας* für *κατὰ τῶν μὴ ἐγγραφόντων τοὺς ὀφείλοντας*) angegeben ist. Die einleitende Behörde für diese Klage waren die Thesmotheten. Vgl. Boeckh Staatsh. der Ath. I² 510f. Meier-Lipsius Att. Proc. 447f. [Thalheim.]

Ἀγραφοι νόμοι, vgl. Arist. Rhet. I 10 p. 1368 b: *νόμος δ' ἐστὶν ὁ μὲν ἴδιος, ὁ δὲ κοινός, λέγω δὲ ἴδιον μὲν καθ' ὃν γεγραμμένον πολιτεύονται, κοινὸν δὲ ὅσα ἄγραφα παρὰ πᾶσιν ὁμολογεῖσθαι δοκεῖ.* Sie sind also der Ausdruck der allgemeinen menschlichen Empfindung und beschränkten sich auf eine Anzahl einfacher, wichtiger Vorschriften (vgl. Xen. Mem. IV 4, 19), als Gottesfurcht, Elternliebe, Verbot des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Eltern und Kindern, Dankbarkeit; ferner die Pflicht der Totenbestattung (Soph. Ant. 454), das Verbot des Tötens (Arist. Rhet. I 13 p. 1373b), das Recht der Selbstverteidigung (Demosth. XXIII 61). Aber Aristoteles kennt (ebenda I 13 p. 1373b) daneben auch einen *ἴδιος νόμος ἄγραφος* als den Ausdruck der Rechtsempfindung eines einzelnen Volkes (vgl. Dio Chrys. LXXVI p. 410 R. Lys. VI 10. Dissen prooem. Gott. aest. 1837 = Kl. Schriften 161—171). Und wenn nach dem Archon Eukleides zu Athen ein Gesetz bestand: *Ἀγράφῳ δὲ νόμῳ τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἑνός* (And. I 85f.), so soll damit nicht verboten werden, in Zweifelsfällen dem Rechtsbewusstsein zu folgen, wie dies im Gegenteil der Richtereid geradezu verlangt in den Worten: *περὶ ὧν δ' ἂν νόμοι μὴ ὦσι, γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ* (n. *ψηφιοῦμαι*); sondern es sollen dadurch nur alle früheren, von der Gesetzesrevision des Teisamenos verworfenen Gesetze, welche demgemäss in der Halle nicht aufgezeichnet waren, nochmals ausdrücklich von der Geltung ausgeschlossen werden. [Thalheim.]

Ἀγράφου μετάλλου γραφή, eine öffentliche Klage, gerichtet gegen den, welcher, um die an den Staat zu zahlende Abgabe des Vierundzwanzigstels von der jährlichen Ausbeute zu umgehen, ein Bergstück angebaut hat, ohne zuvor der Behörde davon Anzeige zu machen. Die Klage gehörte zur Jurisdiction der Thesmotheten. Suidas. Bekker Anecd. gr. 184, 27. Vgl. Boeckh über die Laurischen Silberbergwerke 129 = Kl. Schriften V 53. Meier-Lipsius Att. Proc. 448f., wo Lipsius aus Hyp. pr. Euxen. C. 43: *λέγοντος ὡς ἐξ ἀναπογράφων μετάλλων πεπλουτήκασι* vermutet, die Klage habe richtiger *ἀναπογράφου μετάλλου γραφή* geheissen. [Thalheim.]

P. Agrasius, *publicanus*, Varro r. r. I 2, 1, einer der im ersten Buch Varros vom Landbau, wo *de agro* gehandelt wird, Redenden, von Varro mit Bezug auf den Gegenstand um seines Namens willen dazu gewählt; vgl. Schleicher Meletemata Varroniana S. 4. [Klebs.]

Agrastyon (*Ἀγραστυών*: so Wescher et Foucart Inscr. rec. à Delphes, Paris 1863, 247. 248: Nebenformen *Ἀγρεστυών* [92. 428], *Ἀγροστυών* [215] und *Ἀγρυστυών* [256]), Monat im Kalender von Amphissa; vgl. auch den *Αἰραστυών* CIG 1607 *ἄρχον[τος ἐν μὲ]γ Χαλείωι Ἀλεξίνου μηνὸς Καρείου, ἐν δὲ Ἀμφίσσαι ἄρχοντο[ς Ἀριστά]ρχου μηνὸς ΑΙΡΑΣΤΥΩΝΟΣ.* Litteratur bei Bischoff Leipziger Studien VII (1884) 361. [Kubitschek.]

Agraulos s. Aglauros.

Agre (*Ἄγρη*). **1)** Stadt in Lydien, Herodian. ed. Lentz I 340, 22 (angeführt bei Steph. Byz., benutzt ohne Citat bei Choerobosc. ed. Bekker 1173).

2) Hund des Aktaion, Ovid. met. III 212. Hygin. fab. 181. [Hiller von Gaertringen.]

Ἀργηνόν, nach Poll. IV 116, Hesych. und Et. M. ein netzartiges, den ganzen Körper einhüllendes Gewand, in dem auf dem Theater die Wahrsager (nach Heysch auch *οἱ βαχχεύοντες Διονύσῳ*) erschienen. Abbildung eines solchen Gerhard Ant. Bildw. 84, 3; wiederholt bei Daremberg et Saglio Dict. des Ant. I 165. Damit ist wohl verwandt das auch auf Bildwerken mehrfach dargestellte, aus wollenen Stemmata geflochtene Netz, mit dem der delphische Omphalos umhüllt ist; s. Boetticher Der Omphalos des Zeus zu Delphi S. 8. Vgl. auch Wieseler Das Satyrspiel nach Massgabe eines Vasenbildes, Göttingen 1848. [Mau.]

Agresphon, Verfasser einer Schrift *περὶ ὁμωνύμων* aus unbestimmter Zeit. Suid. s. *Ἀπολλώνιος ἕτερος Τυανεύς*. Der Name wird von O. Schneider und F. Nietzsche (Rh. Mus. XXIV 227, 6) in *Ἀργεσιφῶν*, von E. Rohde (Rh. Mus. XXXIV 621, 2) in *Ἀγεσιφῶν*, von K. Keil und E. Maass (Kiessling-v. Wilamowitz Phil. Unt. III 54, 58) in *Ἀγεσισφῶν* geändert. [Wentzel.]

Agrestis, Beiname der Iulii. [v. Rohden.]

Agrestius, Proconsul von Palästina im J. 384. Cod. Theod. XI 30, 42. [Seeck.]

Agretai (*Ἀγρέται* oder *Ἀγρεταί*) hiessen nach Hesychios in Kos neun Jungfrauen, die alljährlich zum Dienst der Athena ausgewählt wurden. [Stengel.]

Ἀγρέτης, Epiklesis des Apollon auf Chios. Bull. Hell. III 323. Vgl. Hesych. s. *ἀγρέταν*. [Wentzel.]

Agreus und **Agreutes.** Epikleseis **1)** des Apollon als des Jagdgottes; vgl. Agraios, Agretes. Aeschyl. fgm. 200 (Plut. am. 14). Soph. OC 1091. Xen. Cyn. I 1. VI 13. Herondas III 34. Vgl. die *θεοὶ ἀγρεῖς* neben Apollon und Zeus und die *θεοὶ ἀγρόιεροι* auf den Inschriften aus Lydai, Journ. of hell. stud. X 52. 55. Als Apollon A. wurde Aristaios (s. d.) verehrt: Ap. Rh. II 498. 507 c. schol. Schol. Pind. Pyth. VIII 113. Et. M. 13, 20;

2) des Pan in Athen; Hesych. s. *Ἀγρεύς*. Et. M. 54, 30. Archias(?) Anth. Pal. VI 180; vgl. 179. 181—187. Pan daher bei Dichtern *Ἀγρότης* genannt. Leonid. Anth. Pal. VI 13. 188. Pompeianisches Epigramm bei Kaibel epigr. 1104. [Wentzel.]

Agriadai (*Ἀγριάδαι*), bei Bekker anecd. I 348 als attischer Demos der Phyle Hippothoontis angeführt; bisher nicht bestätigt und gewiss falsche Lesart für Auridai oder (da die andern bei Bekker angeführten Demen — Azenia. Hamaxanteia. Anakaia, Acherdus. A. — alphabetisch geordnet zu sein scheinen) eher für Eroiadai, bezw. Keiriadai. [Milchhoefer.]

Agriana, Ort in Pontos an der Strasse von Tavia nach Sebastia. It. Ant. p. 204. Ramsay Asia Min. 264. [Hirschfeld.]

Agrianes. 1) *Ἀγριᾶνες,* ein thrakisches Volk am Rhodope und den Strymonquellen (Strab. VII 331 frg. 36. 37), roh und kriegerisch, treffliche Bogenschützen (Thuk. II 56. Polyb. II 65. X 42. Liv. XXXIII 18 u. a.). Steph. Byz. führt die Nebenformen *Ἀγρίαι, Ἀγραῖοι, Ἀγράϊοι* und *Ἀγρεῖς* an.

2) *Ἀγριάνης,* Nebenfluss des Hebros in Thrakien (Herod. IV 90), mit dem der Erginos bei Plin. IV 47, wenn wirklich *in ora,* nicht identisch sein kann; doch jetzt Ergine. [Hirschfeld.]

Agriania, Totenfest in Argos, das man gewöhnlich für identisch mit den dortigen Agrania (s. d.) hält. Agon in Theben. Hesych. [Wentzel.]

Agrianios, Monat im Kalendarium 1) von Kos und Kalymnos: Westermann biogr. 450 bestimmt des grossen Arztes Hippokrates Geburt, *ὡς Σωρανὸς ὁ Κῶος ἐρευνήσας τὰ ἐν Κῷ γραμματοφυλακεῖα προσίθησι, μοναρχοῦντος Ἀβριάδα μηνὸς Ἀγριανοῦ κζι*; *Ἀγριάνιος* Bull. hell. VIII 33. 35 vgl. V 221, 9 Z. 12. Bischoff Leipziger Studien VII 381, wo die ältere Litteratur; dann Aug. Mommsen Burs. Jahresb. LX (1889) 425 und Paton and Hicks Inscr. of Cos and Calymnos, Oxford 1891, 329ff. 2) von Byzanz; vgl. das Papias-Scholion (11. Jhdt.) bei Bröcker Philologus II (1847), 248 II: dort wird nach älteren Quellen der *agranios bixantinorum* dem iulianischen August geglichen; 3) von Rhodos, wie die auf Sicilien häufig gefundenen Amphorenstempel zeigen, z. B. Kaibel IGI 2393, 1. 33. 59. 61. 62. 86 u. s. f. Mit verständiger Vorsicht urteilen Bischoff a. O. 384 und Mommsen a. O. über die Versuche, den rhodischen Kalender zu ordnen. 4) Von Messene: Athen. Mitth. XVI 1891, 353 Z. 7. 5) s. Agrionios. [Kubitschek.]

Agrianome, Gattin des Laodokos, Mutter des Oileus. Hygin. fab. 14. [Toepffer.]

Agrias, neben Kardax, Kallias, Thrasonidas, Thrasyleon berühmter *γελωτοποιός* bei Plut. non posse suav. viv. 13. [Kirchner.]

Agricius s. Agroecius.

Agricola, Beiname der Atilii, Calpurnii, Iulii und Virii.

Ausserdem: **1)** *Agricola Aug. l. proc(urator) p(ortus) u(triusque)* im J. 224. CIL XIV 125 (Ostia).

2) Agricola, Cos. ord. mit Maximus II (CIL III 5460), wahrscheinlich im J. 234, dessen einer Consul demnach Agricola Urbanus heissen würde; vgl. Klein fasti consul. J. 234. [v. Rohden.]

3) Im J. 418 zum zweiten Male Praefectus praetorio in Gallien (Haenel Corp. leg. 238. 239), Consul im J. 421, Urgrossvater der Araneola, zu deren Hochzeit Apollinaris Sidonius das Epithalamium dichtete (carm. XV 152). Vielleicht war auch der Kaiser Avitus sein Nachkomme, da dessen Sohn denselben Namen führt.

4) Sohn des Avitus, der 455—456 Kaiser war, Bruder des Ecdicius (Jord. Get. 45, 240) und der Papianilla, der Gattin des Apollinaris Sidonius (epist. II 12, 2, vgl. V 16; carm. XXIII 430. Greg. Turon. II 21), welcher an ihn zwei seiner erhaltenen Briefe (I 2. II 12) gerichtet hat. Da er von Ruricius (epist. II 32) mit *dominus inlustris semperque magnificus* angeredet wird, muss er eines der höchsten Ämter, vielleicht die Praefectur, bekleidet haben. Später trat er in den geistlichen Stand (Rur. ep. II 32, 5). Sein Sohn scheint mit der Enkelin des Ruricius vermählt gewesen zu sein. Rur. ep. II 32, 9. [Seeck.]

Ausser diesem führen folgende Consuln den Beinamen Agricola:

a) Cn. Iulius Agricola, Cos. suff. 77, der Schwiegervater des Tacitus.

b) Q. Glitius P. f. Atillus Agricola, Cos. II suff. 103.

c) Sex. Calpurnius Agricola, Cos. suff. am 27. Sept. zwischen 145 und 161 (nach Borghesi im J. 158) mit Ti. Claudius Iulianus.

d) L. Virius Agricola, Cos. ord. 230 mit Sex. Catius Clementinus Priscillianus. [v. Rohden.]

Agricolanus, Beamter im J. 322. Cod. Theod. IX 1, 3. [Seeck.]

Agri decumates, das Zehntland, heisst gewöhnlich das Land am rechten Rheinufer, das vom Neckar und dessen Zuflüssen bewässert wird, samt dem Schwarzwald, bis zur Schwäbischen Alb hin. Ursprünglich sassen hier keltische Stämme, besonders Helvetier (Tac. Germ. 28), Germanen machten ihnen aber das Gebiet bald streitig, vielleicht schon vor Ariovist. In der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. besetzten es die Römer, wahrscheinlich unter Domitian (Tac. Germ. 29 *mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur*, also vor dem J. 98) und sicherten es durch eine Reihe starker Befestigungen (s. unter Limes). Unter römischem Schutz blühte das Land auf, erst im 3. Jhdt. wurde es durch Einfälle germanischer Stämme (Alamannen) erheblich beunruhigt und ging nach Probus Tod an die Alamannen verloren. Die Bezeichnung *A. d.* findet sich nur bei Tacitus (Germ. 29 *non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent*); sie kann kaum etwas anderes bedeuten als ‚zehntpflichtiges Land'. Möglich, dass das in der früheren Kaiserzeit als Eigentum des Staates betrachtete Gebiet von denen, die es zuerst besetzten (*levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere* Tacit.) gegen Abgabe des Zehnten benutzt werden konnte, wenngleich solche Einrichtungen in der Kaiserzeit unbekannt sind (Mommsen Röm. Gesch. V 138). Eine andere Ansicht vertritt Zangemeister Westd. Zeitschr. III 244. Er fasst nach dem Vorgange G. F. Creuzers Altröm. Cultur (1833) 81ff. an der Tacitusstelle *decumates* als Nominativ und bemerkt, die zum Ackerbau verwendeten Teile dieses Gebiets seien zehntpflichtig (*agri decumani*) gewesen und daher würden die Ackerbauer selbst als *decumates* bezeichnet. Diese sprachlich nicht unmögliche Erklärung dürfte aber schwerlich das richtige treffen (vgl. Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 60), ebensowenig wie die kürzlich von Alex. Riese (das Rheinische Germanien 471) aufgestellte, der Name *decumates* sei von einem (uns unbekannten) Hauptort des rechtsrheinischen Gebiets *Decuma* oder *ad Decumum* (scil. *lapidem*) abzuleiten (wie *Taurinates* von *Taurinum*). Vgl. auch die Bemerkungen von J. Asbach Westd. Zeitschr. V 372. Von dem Kulturzustand des Landes erfahren wir durch litterarische Zeugnisse fast nichts; deutlicher sprechen die Inschriften und die Überreste einer Menge Strassen- und sonstiger Bauten (vgl. die zum Limes angeführte Litteratur, besonders Hübners Studien über den Grenzwall in Deutschland, Rhein. Jahrb. LXIII. LXVI. LXXXVIII. Näher ebenda LXX. LXXI. LXXIV. LXXIX). Blühende Orte dieses Gebiets waren Sumelocenna (Rottenburg a. N.), Civitas Aurelia Aquensis (Baden), Lopodunum (Ladenburg), Arae Flaviae (Rottweil) u. a. Weitere Litteratur: O. Hirschfeld Comm. Momms. 435ff. J. Asbach Westd. Ztschr. III 1ff. Herzog und Kallee Westd. Ztschr. III 326ff. Zangemeister ebenda III 237ff. 307ff. Das Königreich Württemberg I (1882) u. a. [Ihm.]

Agrifanus pagus, im Gebiete von Nola, CIL X 1278. [Hülsen.]

Agrigentum s. Akragas.

Agrilion (Ptol. V 1, 14; *Agrillum* Tab. Peut.), Stadt in Bithynien, am Olympos und der Strasse von Nicaea nach Dorylaeum in Phrygien, 24 Millien von ersterer, identisch mit Aigialos(?). Ramsay Asia Min. 190. [Hirschfeld.]

Agrimensores. Die Feldmesskunst wurde von den Römern für so alt als Rom oder noch älter angesehen; hatte doch Romulus der Überlieferung nach das Templum der Stadt nach ihren Principien gezogen. Ausgeübt wurde sie von den Augurn im Interesse des Staates bei jenen Handlungen, die die Abgrenzung eines Templums erheischten; so unterstützten sie als technische Experten insbesondere die Staatsbehörden, hierin dem Adsessor vergleichbar, den diese als juristischen Beirat anriefen. Wie die Stadt Rom selbst, so wurden auch die von ihr ausgesandten Colonien und die römischen Lager nach den Regeln der Auguraldisciplin ausgemessen und die ganze Feldmesskunst auf jene basiert. Soweit sie für profane, staatliche und private Zwecke ausgeübt wurde, war sie jedermann, auch Privaten, gestattet, eine durchaus freie Kunstübung (Dig. L 13, 1 pr.); daher traten die Feldmesser nicht zu einer Zunft zusammen und waren nicht verpflichtet, ihre Befähigung von amtswegen sich bescheinigen zu lassen; darum wurde vor dem Praetor bei irrigen Ausmessungen die Ersatzanklage gegen den Feldmesser nicht wegen Unkenntnis, sondern wegen *dolus* angestrengt. Dig. XI 6, 1, 1. 3, 6. Besonders technisches Geschick dürfte zu andauernder Beschäftigung in öffentlichen Diensten geführt haben; der erste Regierungsfeldmesser von Profession, dessen Name uns überliefert wird, ist Saxa, den M. Antonius beim Abstecken von Lagern verwendete (Cic. Phil. XI 12. XIV 10). Ausführlicher sind wir über die Entwicklung der Feldmesskunst in der Kaiserzeit und über die Stellung der sie damals ausübenden Organe, die wenigstens soweit sie für den Staatsdienst verwendet wurden, eine Schule durchmachen und eine Prüfung ablegen mussten (*professi*, daher dann *auctores*; vgl. Grom. 273, 12ff.), unterrichtet; s. die ausführlichere Behandlung unter Mensores und Gromatici. Synonyma des Wortes A. sind mit Bezug auf die Messinstrumente *gromaticus* und *decempedator*, überhaupt als Messer *metator* oder *mensor*, als Grenzbestimmer *finitor* (in republicanischer Zeit), mit Rücksicht auf die Kunst *professor* und *auctor* und als kaiserliche Civilbeamte *togati Augustorum*; vgl. diese Stichworte.

Speciell die Bezeichnungen *agrimensor* oder *mensor agrorum* oder *mensor agrarius* finden

sich ebensowohl für den militärischen Dienst (Lager wie Verwaltung, so Amm. Marc. XIX 11, 8. Grom. 244, 7. 251, 15. Cassiod. var. III 52), wie für den bürgerlichen Bedarf (Ulp. Dig. XI 6, 1 pr. *adversus mensorem agrorum praetor in factum actionem proposuit*; Cod. Iust. III 39, 3 n. Chr. 330); ausserdem im kaiserlichen Gesinde Eph. ep. V 374—377. 434. Mommsen ebenda S. 114.

Litteratur: Mommsen Röm. Feldmesser II 174ff. Rudorff ebenda 320ff. Hultsch in Ersch und Grubers Encycl. 1. Ser. XCII 97 (1872). Cantor Röm. Agrimensoren, Leipzig 1875, 66ff. Stöber Röm. Grundsteuervermessungen, München 1877, 60ff. Tissot Étude hist. et jurid. sur la condition des agrimensores dans l'anc. Rome, Paris 1879. G. Rossi groma e squadro ovvero storia dell' agrimensura italiana, Roma 1877. Ruggeri sugli uffici degli a. in Studi e docum. di storia e di diritto III 3ff. 195ff. Ruggiero Diz. epigr. I 367f. Hauptquelle; Schriften der röm. Feldmesser hrsgeg. von Blume, Lachmann, Mommsen, Rudorff, Berlin 1848, 1852. [Kubitschek.]

Agrinagara (Ptol. VII 1, 63), Stadt Vorderindiens im Inlande von Larica, dem Pinax zufolge nahe an Ozene (Uǧǧén), vielleicht die nördlich von Uǧǧén und östlich von dem Flusse Sipra gelegene Stadt Agar; skr. *agriya-nagara* bedeutet „an der Spitze stehende, vorzügliche Stadt". [Tomaschek.]

Agrinion, Stadt in Aetolien, in der Acheloosebene, wahrscheinlich nahe dem linken Flussufer, dem akarnanischen Stratos benachbart, beim jetzigen Spolaïta. Lolling Hell. Ldsk. 140; früher von Leake N. Gr. I 129 bei Vlocho gesucht (Akrai). Im J. 314 v. Chr. war der Ort im Besitze der Akarnanen, wurde ihnen aber von den Aetolern wieder entrissen. Diod. XIX 67f. [Hirschfeld.]

Agriodus, Name eines Hundes des Aktaion nach der Überlieferung bei Ovid. met. III 223f. Hygin. fab. 181. M. Haupt zu Ov. l. l. liest *Argiodus*, weil es ein Adjectiv *ἀργιόδους* nicht giebt, während *ἀργιόδους* ‚mit schimmernden Zähnen' bei Homer als Beiwort für Jagdhunde (Il. XI 292 — auch für die kalydonische Sau Il. X 539) vorkommt. Vgl. Jeschonnek de nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt, Königsb. 1885, 17. [Hiller von Gaertringen.]

Agrioi (*Ἄγριοι* „Wilde"). **1)** Angeblich einheimischer Name der aethiopischen Völkerschaft der *Κυναμολγοί* (s. d.). Strab. XVI 771. [Pietschmann.]

2) Als ein Volk Illyricums von Polyb. XXVI 7, 3 (z. J. 177 v. Chr.) neben den *Ἴστροι* genannt. [Tomaschek.]

Agrionia (*Ἀγριώνια*), Dionysosfest im boeotischen Orchomenos. Die Kultlegende verbindet den Festbrauch mit den drei Töchtern des Minyas, Leukippe, Arsinoe und Alkathoe, die im Wahnsinn den Sohn der Leukippe schlachten. Bei dem Feste, welches von den epheubekränzten Teilnehmern alljährlich in grosser Heimlichkeit zur Nachtzeit gefeiert wurde (Plut. qu. Rom. 112), verfolgte der Priester des Dionysos eine Frau aus dem Geschlechte des Minyas mit gezücktem Schwerte und durfte sie, falls er sie fing, töten, was noch zu Plutarchs Zeiten wirklich geschah. Die Frauen heissen in diesem Kulte *Αἰολεῖαι*, die Männer *Ψολόεις*. Plut. qu. gr. 38. Noch ein zweiter Brauch knüpft sich an das Fest. Die Weiber suchten den entschwundenen Dionysos, liessen dann vom Suchen ab, weil er zu den Musen geflohen sei und dort sich verberge, wendeten sich zu einem Gastmahl und vertrieben sich die Zeit mit Räthselaufgeben. Plut. qu. symp. VIII prooem. Preller griech. Myth.[3] I 567f. [Wentzel.]

Agrionios (*Ἀγριώνιος*), ein Monat des boeotischen Kalenders, genannt auf Inschriften von Chaironeia (Dittenberger IGS 3348. 3354. 3355. 3365. 3376. 3388. 3404), Lebadeia (3082 *[Ἀ]γρωνίω*) und Oropos (247); s. Bischoff Leipziger Studien VII 345, wo auch die neuere Litteratur; vgl. Agrianios. [Kubitschek.]

Agriopas (FHG IV 407), auf falscher Conjectur beruhender Name. Bei Plinius (VIII 82) ist überliefert *ita copas qui Olympionicas scripsit*, im Ind. auct. desselben Buchs *apoca*. Am nächsten läge wohl *Harpocras*. [Schwartz.]

Agriope (*Ἀγριόπη*), nach Hermesianax bei Athen. XIII 597b Gemahlin des Orpheus, die sonst Eurydike heisst. Lobeck Aglaoph. I 373. [Kern.]

Agriophagoi, Leute, die hauptsächlich von Panther- und Löwenfleisch leben, werden unter den fabelhaften Bewohnern Aethiopiens erwähnt (Plin. VI 195; danach Solin. XXX 6), auch werden die *Ἀγριοφάγοι* (Per. mar. erythr. 2) als eine im Binnenlande der ägyptischen Küste des roten Meeres ansässige Völkerschaft genannt. Vgl. *Κρεοφάγοι*. [Pietschmann.]

Agriopos (*Ἀγρίοπος*), ein Kyklop (oder Sohn des Kyklops?), Vater des Klytios, nach Agallis von Kerkyra bei Schol. Il. XVIII 483 (Maass Schol. Townl. II 271). [Kern.]

Agrios. 1) Orphischer Beiname des Apollon. Orph. hymn. XXXIV 5.

2) Orphischer Beiname des Dionysos. Orph. hymn. XXX 3.

3) Gigant, Genosse des Thoos und wie dieser von den Moiren durch eherne Keulen getötet. Apd. I 6, 2, 5. Hyg. fab. praef. Max. Mayer Giganten und Titanen 203. 254.

4) Kentaur, der mit Andern den Herakles in der Höhle des Pholos anfiel. Apd. II 5, 4, 3.

5) Sohn des Porthaon und der Euryte zu Kalydon, Bruder des Oineus, Melas, Alkathoos, Leukopeus und der Sterope. Hom. Il. XIV 117. Strab. X 463. 465. Quint. Smyrn. I 770. Apd. bibl. I 7, 10, 2. Hyg. fab. 175. Schol. AT zu Il. II 212. Nach Schol. T a. a. O. ist er der Gemahl der Dia, der Tochter des Porthaon. A. ist ferner der Vater des Thersites. Schol. AT a. a. O. Q. Smyrn. a. a. O. Ov. Pont. III 9, 9. Sodann spielt er eine Rolle in der Geschichte des Oineus (s. d.). Entweder A. selber oder seine Söhne (Thersites, Onchestos, Prothoos, Keleutor, Lykopeus, Melanippos) entthronen den Oineus und werden dafür entweder von Tydeus oder von Diomedes getötet, mit Ausnahme des Onchestos und Thersites. Nach einer Version entleibt A. sich selbst. Schol. AT zu Il. XIV 114. 120. Schol. Ar. Ach. 418. Apd. bibl. I 8,

6, 1—3. Hyg. fab. 175. 242. Ant. Lib. 37. Paus. II 25, 2. Ov. her. IX 153. Aesch. Sept. 555 c. schol. Schol. Eurip. Phoen. 417. Die Sage bildete den Inhalt des Oineus des Euripides (Schol. Ar. a. a. O.) und wurde von Pherekydes behandelt (Apd. I 8, 5, 2. Schol. A zu Il. XIV 120, auf dessen Subscription aber kein Verlass ist). A. veranlasste nach Apd. bibl. I 8, 5, 3 die Verbannung des Tydeus aus Kalydon. Zur Analyse der litterarischen Quellen vgl. O. Immisch Jahrb. f. Phil. Suppl. XVII 191.

6) Sohn des Odysseus und der Kirke, Bruder des Latinus, Herrscher über die Inseln des tyrrhenischen Meeres. Hes. theog. 1013ff.

7) Sohn der Polyphonte, von Zeus zur Strafe für seine Frevel in einen Geier verwandelt. Ant. Lib. 21 aus Boio.

8) Hund des Aktaion. Hyg. fab. 181. Bei Ov. Met. III 212 *Agre* genannt.

9) A. aus Dulichion, Freier der Penelope. Apollod. fr. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179. [Wentzel.]

Agrippa. Über die Bedeutung des Wortes vgl. Plin. n. h. VII 45. Gell. XVI 16, 1. Quint. Inst. I 4, 25. Ursprünglich Vorname, dann Beiname, und zwar der Asinii, Fonteii, Furii, Haterii, Helvii, Iulii, Lurii, Menenii, Vibuleni und Vipsanii, zuletzt wieder Vorname der iulischen Dynastie.

1) M. Agrippa L. f., der berühmte Schwiegersohn des Augustus, s. unter M. Vipsanius Agrippa.

2) M. Agrippa M. f., des Vorigen Sohn, s. unter Agrippa Iulius Aug. f. Caesar (= Agrippa Postumus).

3) Agrippa, Name jüdischer Könige, s. unter Herodes.

4) Rescripte an einen Agrippa: Cod. Iust. VI 53, 1 (J. 198). II 20, 2 (J. 211). VII 53, 3 (J. 214). VIII 29, 1 (J. 222). [v. Rohden.]

5) Ein nach Ainesidemos lebender Skeptiker, dessen Lebenszeit nicht näher bestimmt werden kann. Diog. Laert. IX 88ff. schreibt ihm fünf *τρόποι τῆς ἐποχῆς* zu (*τὸν ἀπὸ τῆς διαφωνίας, τὸν εἰς ἄπειρον ἐκβάλλοντα, τὸν πρός τι, τὸν ἐξ ὑποθέσεως, τὸν δι' ἀλλήλων*, vgl. Zeller Philos. d. Griechen V[3] 37f.), welche Sextus Pyrrh. hypot. I 164 den *νεώτεροι σκεπτικοί* im Gegensatz zu den zehn der *ἀρχαιότεροι* beilegt, welche im wesentlichen auf Ainesidemos zurückgehen. Er fehlt in der Aufzählung der skeptischen Schulhäupter bei Diog. Laert. IX 116. [v. Arnim.]

6) A. aus Bithynien, ein Astronom in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., von dessen Schriften uns nichts erhalten ist. Eine von ihm im 12. Jahre der Regierung des Domitian beobachtete und beschriebene Mondbedeckung der Plejaden erwähnt Ptolemaios (Syntaxis VII 3) und benutzt sie für seine Berechnung; ferner führt Proklos in seinem Abriss der Astronomie (Hypotyp. astron. c. III p. 355) von A. Längenmessungen von Fixsternen an. Vgl. Weidler Historia astronomiae (1741) 173. [Schaefer.]

7) A. Castor, griechischer Christ des 2. Jhdts., Verfasser einer Streitschrift gegen den Gnostiker Basilides, welcher Eusebios (hist. eccl. IV 7, 7) wichtige Nachrichten über jene Häresie verdankt. Aus Eusebios schöpft Hieron. vir. ill. 21. Alles gesammelt bei Routh Reliquiae sacrae[2] I 85—90. [Jülicher.]

Folgende Consuln führen den Beinamen Agrippa:

a) **M. Vipsanius L. f. Agrippa, Cos. I ord.** mit L. Caninius L. f. Gallus 717 = 37, Cos. II ord. 726 = 28 mit Augustus VI, Cos. III ord. 727 = 27 mit Augustus VII.

b) **D. Haterius Q. f. Agrippa, Cos. ord. 22** mit C. Sulpicius Ser. f. C. n. Galba.

c) **M. Asinius C. f. C. n. Aprippa, Cos. ord. 25 n. Chr.** mit Cossus Cornelius Cossi f. Cn. n. Lentulus.

d) **Fonteius Agrippa, Cos. suff. 58** mit M. Valerius Messalla Corvinus.

e) [. . . Ca]ssius Agri[ppa?], Cos. suff. 130 mit . . . Quarti[nus?]. [v. Rohden.]

Agrippae campus, Gegend in der 7. Region Roms, zwischen der Via Lata und den Hügeln, ursprünglich Privatbesitz des Agrippa, von seiner Schwester Polla mit einer Porticus (Porticus Europae, s. d.) geschmückt, von Augustus 7 v. Chr. zu einer öffentlichen Anlage gemacht (Dio LV 8; bei Strab. V 361 *ἄλλο πεδίον* neben dem Marsfelde). Aurelian erbaute auf dem C. A. ein *templum Solis et castra* (Chronogr. a. 354 p. 148. Notitia reg. VII) wohl in der Nähe der modernen Piazza di S. Silvestro (Urlichs Röm. Mitt. 1888, 38). Die Beziehung des westlich von der Via Lata gefundenen Grenzsteins CIL VI 874 auf den C. A. ist irrig (Lanciani Bull. com. 1883, 11). [Hülsen.]

Agrippae pons, Brücke in Rom, zuerst bekannt geworden durch einen 1887 gefundenen Cippus der Tiberregulierung (Not. d. scavi 1887, 323), welcher schliesst: *ripam cippis pos[itis] terminaverunt a tr[ig]ar(io) ad pontem Agrippae.* Bald darauf constatierte man 160 m. oberhalb des Ponte Sisto die Reste von vier Pfeilern (Borsari Bull. com. 1888, 92—98. Hülsen Röm. Mitt. 1889, 285. 286. 1890, 135), welche aber schon im Altertume, vermutlich bei Erbauung des Pons Aurelius, bis unter die Wasserlinie abgetragen waren. [Hülsen.]

Agrippeion. 1) Ein im (äusseren oder inneren?) Kerameikos gelegener Bau, den Athen dem auch sonst um die Stadt verdienten M. Vipsanius Agrippa verdankte. Nach den zwei einzigen Stellen, an denen er erwähnt wird (Philostr. V. Soph. II 5, 3. 8, 2), diente er für die Vorträge der Rhetoren, welche ja damals Aller Interesse in Anspruch nahmen; dementsprechend war er gleich den privaten Hörsälen der Sophisten (s. Eunap. V. Iulian. 483) theaterförmig angelegt und wird gleich diesen direct *θέατρον* genannt. Aus diesem Ausdruck darf also keineswegs mit Lolling (in Müllers Handb. d. Altw. III 318, 1) auf eine anderweite oder ausgedehntere Bestimmung des Baues geschlossen werden; noch weniger ist es zulässig (mit Lolling a. a. O und Dörpfeld), ihn mit dem *θέατρον, ὃ καλοῦσιν ᾠδεῖον* des Pausan. I 8, 6 zu identificieren. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 215, 4. [Wachsmuth.]

2) Joseph. Bell. Jud. I 21, 8, s. Anthedon. [Benzinger.]

Agrippenses, in Bithynien im Binnenlande. Plin. V 149. [Hirschfeld.]

Agrippia Caesarea, Beiname der Stadt Phanagoria im kimmerischen Bosporus auf der Halb-

insel Taman, seit unter Kaiser Augustus M. Agrippa den Polemon I. zum Könige eingesetzt hatte; vgl. die Münzen mit *Ἀγριππέων* und *Καισαρέων* (Wien. numism. Zeitschr. II 280ff.) und Inschriften mit *ὁ δῆμος ὁ Ἀγριππέων (Καισαρέων)* bei Latyschew Inscr. or. sept. Ponti E. II 356. 360. 363 (CIG II p. 163). [Tomaschek.]

Agrippianae thermae, in Rom, von M. Agrippa als erste öffentliche Anlage dieser Art 25 v. Chr. erbaut (Dio LIII 27), dem Gebrauche übergeben vermutlich 19 v. Chr. erst nach Vollendung der Aqua Virgo, 12 v. Chr. von ihm testamentarisch dem Volke geschenkt (Dio LIV 29). Über Bau und Ausstattung mit Kunstwerken vgl. Plin. XXXIV 62. XXXV 26. XXXVI 189. Das *stagnum Agrippae*, auf dem Tigellinus dem Nero das berüchtigte Fest gab (Tac. ann. XV 37), scheint dazu gehört zu haben. Beschädigt durch eine grosse Feuersbrunst unter Titus (Dio LXVI 24), waren sie unter Domitian wieder in Gebrauch (Martial III 20, 15. 36, 6). Wiederum restauriert wurden sie unter Hadrian (Hist. Aug. Hadr. 19) und zuletzt unter Constantius und Constans 344—345 (CIL VI 1165). Gelegentlich erwähnt CIL VI 9797 = Meyer anth. lat. 890 (Zeit des Hadrian). Reste der Anlage sind südwärts vom Pantheon (die Frage nach dem ursprünglichen Baugedanken der gewaltigen Rotunde und ihrer Zugehörigkeit zu den A. th. ist immer noch nicht befriedigend beantwortet, vgl. neustens Lanciani Bull. com. 1892, 150—159) bis zum Corso Vittorio Emmanuele erhalten; Aufnahme (mit starken Ergänzungen) bei Palladio le terme tav. I. II ed. Vicent. 1787. Canina edifici IV 197—200. Vgl. Lanciani Not. d. scavi 1881, 276—282. 1882, 347—359 und Tf. XXI. Geymüller documents inédits sur les thermes d'Agrippa etc., Lausanne 1883. Blavette Mélanges de l'École Franç. de Rome 1885, 3—16, Taf. I—III; wertlos Nispi-Landi Marco Agrippa e i suoi tempi, le terme ecc., Rom 1882 fol. [Hülsen.]

Agrippiana horrea, in Rom, in der 8. Region, Forum Romanum (Notit.), vielleicht in der Nähe des Forum Boarium (Richter Topogr. 126), genannt CIL VI 9972 (*vestiarius de h. A.*) und 10026 (. . . *us de h. A.*). Vgl. P. H. Visconti Bull. com. IV (1876) 45. [Hülsen.]

Agrippias (Joseph. Ant. Jud. XIII 357; Bell. Jud. I 4, 2) s. Anthedon. [Benzinger.]

Agrippiastai, ein dem M. Vipsanius Agrippa zu Ehren gebildetes Collegium: Griech.-latein. Inschrift aus Lakedaimon CIG 1299 = Henzen 5367. Vgl. CIG 3609. 1878. Bull. hell. V 231. [Stengel.]

Agrippina. 1) Vipsania A. Tochter des Agrippa und der Pomponia, s. Vipsanius.

2) A. die Ältere, Tochter des Agrippa und der Iulia, Gemahlin des Germanicus, s. Vipsanius.

3) A. die Jüngere, Tochter des Germanicus und der älteren Agrippina, s. Iulius.

4) Rescript an eine A. Cod. Iust. V 12, 8 (J. 240).

5) Stat(ilia) A., Gemahlin des *Modius Iustus leg. Aug. pr. pr. consul.* CIL VIII 2746 (Lambaesis). [v. Rohden.]

6) Name der Colonia Claudia Agrippinensium bei Eutrop, im Itin. Anton., auf der Tab. Peut. u. ö., s. Agrippinenses. [Ihm.]

Agrippinae lavacrum, in Rom, nur genannt auf einer im 16. Jhdt. auf dem Viminal gefundenen (im Original verlorenen, aber gut beglaubigten) Inschrift CIL VI 29765 = Grut. 180, 8, vielleicht bei S. Lorenzo in Panisperna. Jordan Bull. dell' Ist. 1873, 30; Forma U. R. 42 (verdächtigt die Inschrift mit Unrecht). Gilbert Topogr. III 300; vgl. Hülsen Röm. Mitt. 1891, 81. [Hülsen.]

Agrippinenses, Bewohner der am linken Ufer des Rheins gelegenen, anfangs *oppidum Ubiorum* (Tac. ann. I 36, s. Ubii) oder auch *Ara Ubiorum* (Tac. ann. I 39. 57) genannten Hauptstadt von Germania inferior im Lande der Ubier. Dort war Agrippina, die Gemahlin des Kaisers Claudius, geboren und, *quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret* (Tac. ann. XII 27), setzte sie es durch (im J. 50), dass Veteranen und eine Colonie dorthin geführt wurden (*in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius*). Seit dieser Zeit hiess die Stadt *colonia Claudia Augusta Agrippinensium* (CIL IX 1584, abgekürzt *C. C. A. A.* z. B. auf einem Fabrikstempel Rhein. Jahrb. LXXIX 178 und auf Münzen; vgl. H. Düntzer Verzeichniss der röm. Alterthümer des Museums in Köln, 3. Aufl., 119ff.), oder kürzer *colonia Agrippinensis* oder *Agrippinensium* (Plin. n. h. IV 106. Tac. hist. I 56. 57. IV 20. 25. 55. 56. 63. Suet. Vitell. 10. CIL X 3896. Brambach CIRh 239. 549. 1931 u. ö.), und die Bewohner nannten sich mit besonderem Stolze *Agrippinenses* (Tac. Germ. 28; hist. IV 28; auf Inschriften nicht selten, z. B. CIL II 484. XII 674. 2397). Die Stadt wird noch oft von Schriftstellern und auf Inschriften erwähnt unter verschiedenen Namen: *Agrippinensis* (*Ἀγριππινησίς*) bei Ptol. II 9, 8, *Colonia Agrippina* (Itin. Anton. 254. 370. 375. 376), *Agrippina civitas* (Itin. Anton. 373), *Agrippina* (Itin. Anton. 372. Tab. Peut. Eutrop. VIII 2. IX 9. 17. Amm. Marc. XV 5. 11), blos *Colonia* (Itin. Anton. 377. 378, vgl. Notit. Gall. VIII 2 *in provincia Germania secunda metropolis civitas Agripinensium*, dazu in Hss. der Zusatz *id est* oder *hoc est Colonia*), woraus franz. *Cologne*, deutsch *Cöln* entstanden ist. Auf Inschriften üblich ist die Bezeichnung *Claudia Ara*, seltener das blosse *Ara*, vgl. CIL III 4456. 4465. 4475. 4479. VIII 2769. Henzen Annali dell'Inst. 1885, 259 nr. 22 u. a. Ein *negotiator domo CL·AGRIP·* in Aquileia CIL V 1047; auf Münzen des Postumus *COL·CL·AGRIP·* (Cohen Méd. imp. V). Vgl. über die verschiedenen Namensformen Desjardins Table de Peutinger 8 col. 3. Ch. Robert Les noms de Cologne (aus Bull. de numism. et archéol. publié par Serrure 1887). Aus den Inschriften scheint mit Sicherheit hervorzugehen, dass die Stadt zur Tribus Claudia gehörte. Ihre Bürger hatten das Ius Italicum, Digest. L 15, 18 (*Paulus libro secundo de censibus . . . in Germania inferiore Agrippinenses iuris Italici sunt*). Sie gelangte bald zu grosser Blüthe; unter anderem erfahren wir, dass sie ein Tempel des Mars schmückte (Suet. Vitell. 10). Die Inschriften nennen mehrfach *decuriones*, z. B. Brambach CIRh 239. 549 (*decurioni coloniae Agrippinensis, aedilicio, du(u)mvirali, curatoricio, sacerdotali, ex comitibus*, vom J. 352), ein *curator* der

Stadt auf der schon erwähnten Inschrift von Benevent CIL IX 1584. Geschichtliche Daten sind verhältnismässig selten, zum Teil betreffen sie nicht unwichtige Ereignisse. Vitellius wurde in Cöln zum Kaiser erhoben (Tac. hist. I 57); ebenso übernahm Traian in Cöln als Imperator die Regierung (Eutrop. VIII 2); getötet wurden dort die beiden Victorinus (Hist. Aug. trig. tyr. 6. 7; vgl. Eutrop. IX 9); die von Constantin d. Gr. erbaute Rheinbrücke wird erwähnt Incerti paneg. Const. Aug. 13. Der Feldherr Silvanus wurde 355 in Cöln zum Kaiser erhoben und ermordet (Amm. Marc. XV 5); gleich darauf fiel die Stadt in die Hände der Alamannen und wurde zerstört (Amm. Marc. XV 5. 8. 11), von Iulian wiederhergestellt (Amm. Marc. XVI 3). Zur Topographie des alten Cöln sind zahlreiche Beiträge erschienen, besonders in den Rhein. Jahrb. und der Westd. Zeitschr. z. B. Düntzer Köln und seine Römerbrücke. Rhein. Jahrb. LXXXI 7ff; Westd. Zeitschrift IV 23ff. Hübner Die röm. Rheinbrücke von Köln, Westd. Zeitschr. V 238ff. Schwörbel Zur Topographie und Gesch. von Köln, Rhein. Jahrb. LXXXII 15ff.; Litteratur verzeichnet Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 128. Den Inschriften verdanken wir die Namen einiger Strassen und Örtlichkeiten des alten Cöln: *vicus Lucretius* CIRh 348 (zu vgl. die *deae Lucretiae* Rhein. Jahrb. XLVII/XLVIII 124), *ad Cantunas novas* J. Klein Rhein. Jahrb. LXXIX 178ff., *ad Forum hordiarium* J. Klein ebenda 192. Im allgemeinen vgl. die zusammenfassende Abhandlung v. Veiths Das römische Köln, Bonn 1885, Winckelmannsprogr. Dort sind S. 43ff. die römischen Funde registriert (mit Fundkarte). [Ihm.]

Agrippiniana horrea, in Rom, nur bekannt aus der Inschrift von Nomentum CIL XIV 3558 (*vestiarius de h. A.*), aber wohl verschieden von den *Agrippiana*. Lage unbekannt. Vgl. P. H. Visconti Bull. com. IV (1876) 46. [Hülsen.]

Agrippinus, Beiname der Casperii, Claudii, Fabii, Iulii, Paconii. Ausserdem:

1) *[. . .A]grippinus*, Arvalbruder im J. 214, Acta Arv. CIL VI 2103a 3. Vielleicht Claudius Agrippinus.

2) Rescripte an einen A. Cod. Iust. II 4, 9 (J. 241). IV 29, 15 (J. 294). [v. Rohden.]

3) A. lässt sich von 452—462 als Comes und Befehlshaber in Gallien nachweisen. Im Streite mit Aegidius suchte er sich die Hülfe der Gothen zu verschaffen, indem er ihnen Narbo auslieferte (Hydat.). An seinen Namen knüpfte die christliche Sage verschiedene Wundergeschichten. Vit. S. Lupic. 3. Act. SS. Mart. III 266. Theiner St. Aignan, Paris 1832 S. 14. [Seeck.]

Agrippus *histrio, cui cognomentum erat Memfi, quem* (Verus) *Apolaustum nominavit.* Hist. Aug. Verus 8, 10. S. L. Aelius Aug. lib. Aurelius Apolaustus Memphius (Aelius Nr. 27). [v. Rohden.]

Agris (*Ἀγρίς* Ptol. VI 8, 7; *Ἄγρισα* Marcian.), Ortschaft an der Küste von Carmania, südlich von der Spitze Carpella, vielleicht der heutige Ort Gâšek (Jask), der zur Blütezeit des arabischen Handels, wie noch jetzt, die Mittelstation auf der Fahrt von der Tigrismündung zum Indusdelta war; vielleicht ist *Ἀγρία* zu lesen, von pers. *agriya* „an der Spitze gelegen“. [Tomaschek.]

Agriska, Epiklesis der Athena. Lykophr. 1152 c. schol. Hesych. (wo das Wort in *Ἀγρίφα* verdorben ist). [Wentzel.]

Agrius. 1) *Eques Romanus, Socraticus* Varro r. r. I 2, 1. Freund Varros und einer der Redenden im ersten Buch vom Landbau; vgl. die Bemerkung über Agrasius.

2) L. Agrius, römischer Ritter, Zeuge im Process des Flaccus. Cic. p. Flacc. 31.

3) M. Agrius *argentarius.* Val. Max. VIII 4, 1. [Klebs.]

4) Agrius Phoebus und Agrius Servatus werden unter den Erben des L. Dasumius Tuscus um 108 genannt. CIL VI 10229, 25.

5) L. Agrius L. f. Publeius (Publicius?) Bassus, mysische Inschrift CIG 3531.

6) *Q. Agrius Rusticianus, v(ir) e(gregius), proc. Aug. tract. Karthag., proc. privat. ration. per Italiam, proc. totius . . .*, africanische Inschrift CIL VIII Suppl. 11163 (etwa unter Elagabal).

7) Agrius Saturninus, *ὁ κράτιστος.* CIA III 627. [v. Rohden.]

Agrivulfus s. Aiulfus.

Agrizama, Stadt Galatiens, im Gebiet der Tektosagen. Ptol. V 4, 8. [Hirschfeld.]

Agroecius (*Ἀγροίκιος*). **1)** Censorius Atticus Agroecius (var. *Agricius*), Lehrer der Rhetorik in Burdigala um die Mitte des 4. Jhdts. Auson. prof. Burd. 15. Apoll. Sidon. epist. V 10, 3.

2) Primicerius notariorum des gallischen Usurpators Iovinus, wurde 413 nach Niederwerfung von dessen Aufstand hingerichtet. Greg. Turon. II 9. [Seeck.]

3) A. (*Agroecius . . . per diphthongum scribendum, non ut quidam putant, per i Agricius* GL VII 114, 7: aber an einen Bischof *Agrycius, episcopus Antipolitanus* nach Baluze, schreibt Salvian Ep. III p. 204 ed. Pauly, und ein Rhetor Censorius Atticus Agricius [oben Nr. 1] wird bei Auson. prof. Burd. 15 genannt, derselbe, den Sid. Apoll. V 10 meint, nach Teuffel vielleicht ein Vorfahr des Grammatikers), lateinischer Grammatiker (*rhetor* heisst er in den beiden Berner Hss.), citiert in den Berner Scholien zu Verg. Ecl. V 80 und bei Sid. Apoll. VII 5 (vgl. VII 9) als *Senoniae caput* und *metropolitanus* bezeichnet. Er ist der Verfasser einer im Mittelalter weit verbreiteten *ars de orthographia* bei Keil GL VII 113—125. Der dürftige Inhalt dieser dem Bischof Eucherius (um 434—450) gewidmeten *ars* — Zusätze zu dem Flavius Caper zugeschriebenen Werke *de orthographia et de proprietate ac differentia sermonum* — ist in seiner Hauptmasse nicht orthographisch, sondern gehört in das Gebiet der *differentiae* (sowohl der Bedeutung wie der Betonung und der Construction: vgl. Brambach Lat. Orthogr. 44); deshalb kehren auch manche Artikel in den Differentiensammlungen wieder, so bei Isidor, Beda und den anonymen Tractaten; vgl. L. W. Beck de differ. script. 21. Litteratur: F. Osann de Flavio Capro et Agroecio, Giessen 1849. Keil GL VII 91. [Goetz.]

Agroeira (*Ἀγρόειρα*), Stadt in Lydien, später Attaleia Lyd. (Steph. Byz.), jetzt Seldjikli, nördlich von Thyateira. Schuchhardt Ath. Mitt. XII 13. [Hirschfeld.]

Agroi (Strab. XI 495), kaukasischer Volksstamm in Sindica, neben den Toretae; vgl. Tagroi. [Tomaschek.]

Agroitas. 1) Historiker (FHG IV 294. 295), jedenfalls aus Kyrene, verfasste ein Werk über Libyen (*ἐν ᾗ Λιβυκῶν* Herodian. *π. μον. λεξ.* p. 918, 20. Schol. Apoll. II 498, *ἐν ᾗ Λιβυκῶν* Schol. Apoll. IV 1396, *ἐν τῇ [ι]ᾗ τῶν Λιβυκῶν* Schol. Apoll. II 1248). Er gehört ins 3. oder 2. Jhdt. v. Chr., jedenfalls ist er älter als das von Diodor (vgl. Schol. Apoll. II 1248 und Diod. IV 26, 3) benützte mythographische Handbuch. [Schwartz.]

2) Griechischer Declamator, gebürtig aus Massilia, lebte zur Zeit des Rhetors Seneca, der (contr. II 6, 12) eine vielgefeierte und im Vergleich zu den ebenda mitgeteilten Sentenzen anderer Griechen nicht mit Unrecht als *longe vividior* bezeichnete Sentenz von ihm anführt. Nach dem Urteile Senecas war die Rede des A. kunstlos, was er auf den Umstand zurückführt, dass A. nicht unter Griechen gelebt, d. h. also wohl frühzeitig seine Heimat mit Rom vertauscht habe, dagegen reich an kräftigen Gedanken, was er dem Zusammenleben mit Römern zu gute schreibt. Buschmann Charakteristik der griech. Rhet. b. Rh. Sen., Parchim Gymn.-Progr. 1876, 20. [Brzoska.]

Agrolas und Hyperbios, an der lückenhaften Stelle Paus. I 28, 3 in Verbindung mit den Pelasgern, den Erbauern der Akropolis-Mauer in Athen, genannt. Vgl. K. O. Müller Orchom.² 434. [Fabricius.]

Agron (*Ἄγρων*). **1)** Sohn des Eumelos, Enkel des Merops, lebte mit seinen Schwestern Byssa und Meropis auf der Insel Kos, wo sie nur die Erde verehrten, um andere Gottheiten sich nicht kümmernd. Namentlich bezeugten sie dem Hermes, der Athena und Artemis ihre Missachtung. Als sie aber auch die in Menschengestalt bei ihnen erschienenen drei Götter schmähen, werden sie zur Strafe verwandelt, Meropis von Athena in die Nachteule (*γλαῦξ*), Byssa, ihren Namen behaltend, wird zum Vogel der Leukothea, Agron wird von Hermes in den Regenpfeifer (*χαραδριός*) verwandelt, der Vater Eumelos endlich wird zum Nachtraben (*νυκτικόραξ*). So Ant. Lib. 15; nach der Randnotiz des Pal. stand die Geschichte im 1. Buch der Ornithogonie des Boios. Vgl. auch Merops und E. Oder de Ant. Lib. 17f. [Hoefer.]

2) Sagenhafter lydischer König, nach Herodot I 7 Sohn des Ninos und erster König aus dem Hause der Herakliden, nach Schol. Plat. Tim. 25 B Sohn des Atys, Vater des Tyrrhenos. Hier liegt wohl eine Contamination vor; Tyrrhenos ist sonst Sohn des Atys. [E. Meyer.]

3) König von Illyrien, Sohn des Pleuratos, hatte die grösste Macht zu Wasser und zu Lande von allen, die vor ihm in Illyrien geherrscht hatten. Pol. II 2, 4. Vgl. über ihn Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien 43ff. Er besiegte die Aetoler, als diese die akarnanische Stadt Medion belagerten, und starb bald darauf infolge von Unmässigkeit, wie Pol. II 4, 6 berichtet. Er hinterliess seiner Gemahlin Teuta die Herrschaft. Appian (Illyr. 7) lässt ihn irrig noch zur Zeit des Krieges mit den Römern 229 v. Chr. leben. [Kaerst.]

Agronomoi (*ἀγρονόμοι*), Feldaufseher, oder *ὑλωροί*, Forstaufseher, hiessen nach Arist. Pol. VI 5 p. 1321 b und VII 11 p. 1331 b gewisse Polizeibehörden, welchen für das flache Land dieselben Aufgaben oblagen, wie für die Stadt den Astynomen (s. d.). Aristoteles nennt die Staaten nicht, in denen sie bestanden, in Athen gab es für diesen Zweck keine eigene Behörde, wohl aber in Sparta, wo sie wahrscheinlich *πεδιανόμοι* (s. d.) hiessen. Auch Plato bestellt für seinen Staat *ἀγρονόμοι*, sogar 60 an Zahl, und teilt ihnen die Aufsicht über die Wege, Wasserläufe und Grenzen zu; s. Leg. VI 760f. VIII 844 c. 848 e. IX 873 e. 881 c. XI 914 a. 920 c. 936 c. XII 955 d. [Thalheim.]

Agrostinai (*Ἀγρωστῖναι*), Bergnymphen (Hesych.), vielleicht nach der homerischen *ἄγρωστις* (Od. VI 90) genannt. [Wernicke.]

Agrostis (*ἄγρωστις*). Dieses Gras hält man teils für die Quecke, Triticum repens L. oder Agropyrum repens Beauv., teils für den Hundszahn, Panicum dactylon L. oder Cynodon dactylon Pers., welcher auch Himmelsschwaden oder Hundshirse genannt wird. Von ihm sagt Theophrast, dass der Stengel und überhaupt die oberen Teile kurz und schwach, die unteren dagegen zahlreich, gross und stark seien (H. pl. I 6, 10), die Wurzel in Glieder abgeteilt sei (ib. 7; de c. pl. IV 11, 13 u. ö.), dass ähnlich wie beim Cyperngrase, Cyperus longus L. und Cyperus rotundus L., aus diesen Gliedern die Pflanze entstehe, indem daraus nach unten die Wurzel und nach oben der Stengel hervorgehe (H. pl. IV 10, 6), weshalb sie schwer entwurzelt werden könne (ib. 5); die Wurzel sei auch süss, was bei den oberen Teilen nicht der Fall sei (de c. pl. VI 11, 10); der Stengel wachse nicht aufrecht, sondern ziehe sich zunächst auf der Erde hin (h. pl. IV 11, 13), und aus den einzelnen Teilen eines zerschnittenen Stengels könnten sich neue Pflanzen entwickeln (ib. II 2, 1). Dioskorides (IV 30) sagt, dass die A. gegliederte Sprossen treibe, welche auf der Erde kröchen und süsse und gegliederte Wurzeln entsendeten; die Blätter seien spitz, hart und breit wie bei dem kleinen Rohre. Ebenso schildert Hieronymus (Comm. in Osee 10, 4 = Migne Patr. lat. XXV 906) die A. als ein dem Rohre ähnliches Gras (*herba*), welches aus den einzelnen Gelenken nach oben den Spross (*frutex*) und nach unten die Wurzel entsende und deren Sprossen selbst (*ipsi frutices et virgulta*) neues Gras hervorbrächten (*alterius herbae seminaria sunt*), so dass dieses bald, wenn man nicht alles Wurzelwerk ausgrabe, ganze Felder überwuchere; ja auch ein trockenes Stück der Pflanze, wenn es nur ein Gelenk habe, erfülle, auf kultiviertes Land gelangt, alles mit dieser Pflanze (*gramen*). Als ein schwer zu vertilgendes Unkraut finden wir die A. auch bei den Geoponikern (II 2, 2), teils im Brachfelde (III 5, 8), teils im Weingarten (III 10, 1), bei Pollux (I 246) auf unangebaut gelassenen Stellen. Ihren Standort bildet ferner auch die Umgebung von Seen und Flüssen (Theophr. de c. pl. VI 11, 10), wie die des Flusses auf der Phaeakeninsel (Hom. Od. VI 90) und die einer Quelle in Thrakien (Theokr. 13, 42), ferner Stellen, wo sich unterhalb der Erdoberfläche Wasser angesammelt hat (Polyb. bei Athen. VIII 332 a. Geop. II 5,

4. 6, 23), ferner die Hügel bei Tabiae zwischen Sorrent und Neapel (Galen. X 364. 365), endlich auch der Hausherd des messenischen Königs Aristodemos (Plut. de superst. 8). Andererseits gab die A., weil süss (*μελιηδής*) gute Weide für Maultiere (Hom. l. c.) und anderes Vieh (Diosc. l. c.). Von den Ärzten wurde die zerriebene süsse Wurzel (Diosc. ib. Galen. XI 633) angewandt, um Wunden (Diosc. ib.) und blutende Geschwüre zu heilen (Galen. XI 810); ein Decoct davon sollte gegen Bauchgrimmen wirksam sein, Geschwüre der Harnblase heilen (Diosc. ib.), Harnzwang heben (Diosc. ib. Eustath. ad Hom. l. c.) und Steine in der Blase (Diosc. ib. Galen. XI 811) oder den Nieren (Galen. XIX 694) auflösen. Endlich wird noch erwähnt, dass die A. die Verdauung bei Gänsen störe (Geop. XIV 22, 2) und, in das Nest der Haubenlerche gebracht, diese gegen die Schaben schütze (ib. XV 1, 9). Wichtig für die Unterscheidung ist allein die Beschreibung der unteren Partie des Stengels. Erstlich trifft das Merkmal, dass diese auf dem Erdboden hinkrieche, nur für den Hundszahn zu. Dann aber treibt diese bei ihm nicht nur wie auch bei der Quecke unterhalb der Erde, sondern auch oberhalb des Bodens nach allen Seiten kriechende Ausläufer, welche an verschiedenen Stellen neue Pflanzen bilden. Langethal Handb. d. landwirtschaftl. Pflanzenkunde⁵ 1876, I 3, 35. 55. Auch zur Weide eignet sich der Hundszahn jedenfalls besser als die Quecke, da er heute in Ostindien, wo er Dubgras heisst, wegen des reichen Zuckergehaltes der Stengel für das beste Weidegras gilt. Dazu kommt, dass er besonders in den griechischen Küstenebenen grosse Rasenplätze bildet (Fraas Synopsis plant. florae classicae 302), auch in Griechenland häufiger verbreitet und als lästiges Unkraut des angebauten Landes bekannter als letztere ist (Heldreich in A. Mommsens Griech. Jahreszeiten 568), seine Wurzel aber als *radix graminis* allgemein im Gebrauch ist und dieselben Dienste leistet wie anderswo die Quecke. Heldreich in Nutzpflanzen Griechenl. 1862, 4. Dem steht auch nicht entgegen, dass Dioskorides (vgl. Isid. or. XVII 9, 104. Apul. de herb. 77) seine A. mit dem italienischen *gramen* identificiert, welchem Plinius (XXIV 178—182) dieselben Eigenschaften wie jener der A. zuschreibt. Denn, wenn Plinius von seinem *gramen* drei *gramina aculeata* oder *dactyli* unterscheidet und von dem ersten sagt, dass es an der Spitze meist fünf Stacheln (*aculei*) habe und, zusammengerollt in die Nase gesteckt, in derselben Blutausfluss hervorrufe, so versteht er darunter nicht den Hundszahn, sondern ein Fingergras, Panicum sanguinale L., Digitaria sanguinalis Scop. Von diesem sagt nämlich Palma (Vocabulario metodico ital. 1870 I 196), dass es *sanguinella* genannt werde, weil, wenn man die Ähren in die Nase stecke, Nasenbluten eintrete. Vielleicht ist dabei auch an Andropogon ischaemum L., da es ebenfalls *sanguinella* genannt wird, zu denken, jedenfalls aber nicht an den Hundszahn. Zu Bedenken giebt nur der Umstand Anlass, dass die A. von den griechischen Landleuten auch *ἀγρία* genannt wurde (Hieron. Suid. Eustath. a. O.), unter diesem Namen aber zugleich auch die lauchartige *κολληζίδα* (entweder Xanthium strumarium L. oder Galium aparine L.?) begriffen war (Schol. Theocr. l. c.). Denn, wenn auch Heldreich (an den angeführten Stellen) und Lenz (Bot. d. alten Gr. und R. 1859 S. 231) bemerken, dass der heutige Vulgärname des Hundszahns *ἀγριάδα* sei, so nennt der erstere an einer andern Stelle (Flore de l'île de Céphalonie 1883 p. 74. 76) statt dessen so die Quecke; das letztere thut auch Jannarakis Deutsch-neugr. Handwörterb. 1883. Ebenso verstehen die Italiener, wenngleich der Hundszahn auch in Italien häufiger vorkommt als die Quecke, unter *gramigna* beides, ja die Quecke ist die eigentlich officinelle Pflanze. Gennaro De Marco Flora di Montecassino, 1887, 245. Gibelli e Giacosa Le piante medicinali 36. Auch die Spanier bezeichnen beide Pflanzen mit *grama*; die Portugiesen nennen die Quecke *grama*, den Hundszahn *grama digitada*, die Franzosen jene *chiendent*, diesen *chien pied de poule*. Sonach ist es nicht ausgeschlossen, dass die Griechen mit A., sofern sie als Unkraut angeführt wird, unter Umständen auch die Quecke gemeint haben können.

Bei Dioskorides (IV 32) und Plinius (l. c.) ist nun noch von einer A., bezw. einem *gramen* „auf dem Parnass“ die Rede (vgl. Galen. XI 810. Apul. de herb. 77). Diese Pflanze soll sonst im ganzen dieselben Eigenschaften wie die vorige haben, nur die fingerdicke Wurzel weich und weiss, besonders aber die Blüte weiss und wohlriechend und die Blätter epheuartig sein. Dass diese kein Gras ist, ist klar, aber schwer festzustellen, welche Pflanze sie ist. Sprengel schlägt in seinem Commentar zu Dioskorides die Campanula cymbalaria Sibth. vor, doch sind abgesehen von anderen Bedenken deren Blüten blau (Boissier Flora orientalis III 1875, 919); Fraas (l. c.) denkt an Serapias grandiflora L., d. h. entweder Cephalanthera ensifolia Rich. oder C. pallens Willd., aber deren Blätter sind lanzettlich, nicht gelappt, nur die unteren Blätter der letzteren länglich-eiförmig und zugespitzt. Boissier l. c. V 1884, 85. Endlich spricht Dioskorides (IV 31; vgl. Apul. a. O.) noch von einer *καλαμάγρωστις*, von der er nur sagt, dass sie grösser sei als die A. und von ihrem Genuss das Vieh sterbe, besonders von dem Genuss derjenigen, welche an den Wegen in Babylonien wachse. Diese identificiert Sprengel mit dem Landrohrgras, Calamagrostis epigeios Roth, Fraas mit Sorghum Halepense L. und will dazu auch die nach Dioskorides (IV 32) in Kilikien wachsende *κίννα* rechnen. [Olck.]

Agrota (*Ἀγρότα*), Epiklesis der Artemis auf einem Votivrelief aus Byzanz. Athen. Mitt. VI 136. [Wentzel.]

Agrotera (*Ἀγροτέρα*) heisst Artemis als Jagdgöttin. Il. XXI 471. Skolion bei Athen. XV 694 d. Arist. Thesm. 115. Xen. Cyn. VI 13. Aen. Tact. 24, 15. Plut. de soll. anim. 8. Arrian. de ven. 32. 34. Philostr. iun. im. 3. Schol. B Il. V 422. Hesych. s. *Ἀγροτέραν*. Anon. Laur. 2 (Schöll-Studemund Anecd. I 270). Artemis A. wurde verehrt: a) in Athen. CIA I 210. 223. 270 f 11. Schol. Ar. Eq. 661. Schol. T zu Il. XXI 471. In der Vorstadt Agrai am Ilissos hatte sie einen Tempel, dessen Kultbild sie mit einem Bogen darstellte. Nach der Kultlegende

soll Artemis dort gejagt haben. Paus. I 19, 6. Wachsmuth Stadt Athen I 234ff. Diese Artemis führte ἀπὸ τόπου den Namen Ἀγραία (s. d.). Der Artemis A. opfert der Polemarch (Aristot. πολ. Ἀθ. 58, 1), und zwar Ziegen. Dies Ziegenopfer wurde nach der Schlacht bei Marathon eingeführt, worüber verschiedene Traditionen; s. unter Ἀγροτέρας θυσία. Boeckh Mondcyclen 67. A. Mommsen Heortologie 211ff. Der Artemis A. fiel der zehnte Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Kriegsgefangenen zu. Kirchhoff Abh. Akad. Berl. 1864, 30. Die Epheben veranstalteten ihr zu Ehren eine πομπή. CIA II 467—471. Vgl. Plut. de mal. Herod. a. a. O.; s. auch Elaphebolos. b) Zu Aigeira in Achaia, wo ihr nach der Kultlegende, die ebenfalls auf ein Ziegenopfer schliessen lässt, nach einem Siege über die Sikyonier ein Heiligtum gegründet ward. Paus. VII 26, 3. 11. Vgl. E. Curtius Peloponnesos I 477. 492. c) Auf Euboia. Ath. Mitt. VIII 202. d) In Kyrene. Dedicationsepigramm bei Kaibel epigr. 873. e) In Megalopolis, wo ihr Tempel von Aristodemos gegründet sein soll. Paus. VIII 32, 4. f) In Megara, wo sie zusammen mit Apollon Agraios (s. d.) verehrt wurde. Paus. I 41, 3. g) In Olympia, wo ihr Altar in der Altis stand. Paus. V 15, 8. h) In Phanagoreia, wo sie einen Tempel hatte. Latyschew inscr. or. sept. Pont. Eux. II 344. i) In Sparta, wo ihr gleichfalls Ziegen geopfert wurden. Aristoph. Lys. 1262. Xen. Hell. IV 2, 20. k) In Syrakus. Schol. T zu Il. XXI 471.

[Wentzel.]

Ἀγροτέρας θυσία, ein von den Athenern der kriegerischen (Xen. Hell. IV 2, 20; Resp. Lac. XIII 7. Plut. Lyk. 22. Poll. VIII 91) Artemis Agrotera (Paus. I 19, 7) in Agrai alljährlich dargebrachtes Opfer. Es schloss sich an die am 5. Boedromion gefeierten Nemesia an und galt dem Gedächtnis der bei Marathon Gefallenen. Plut. de Herod. mal. 26. Poll. III 21. Schol. Aristoph. Eq. 657. Nach Plutarch (de glor. Ath. 7; Camill. 19) hatte die Schlacht am 6. Boedromion stattgefunden. Dies ist zwar unrichtig (Boeckh Mondcykl. 64ff. Toepffer Quaest. Pisistr. 137), aber es lag nahe, einerseits das Fest auf den Tag der allgemeinen Totenfeier folgen zu lassen, andrerseits den nächsten der Artemis heiligen Tag (Prokl. zu Hes. Erg. 783. Diog. Laert. II 44) zu wählen. Man erzählte, dass, als die Perser in Attika einfielen, der Polemarch Kallimachos (Schol. Arist. Eq. 660; vgl. Herod. VI 111) oder Miltiades (Ael. Var. hist. II 25) der Göttin soviel Ziegen zum Opfer gelobt habe, als man Feinde erschlagen würde. Xen. Anab. III 2, 12. Plut. de glor. Ath. 7. Ael. Var. hist. II 25. Die Zahl der Erschlagenen aber war so gross, dass es unmöglich war, das Gelübde zu erfüllen, und man beschloss statt des einmaligen Opfers der Göttin jedes Jahr 500 Ziegen zu opfern (Xen. und Plut. a. a. O.; vgl. Herod. VI 111), und zwar sollte der Polemarch das Opfer vollziehen. Poll. VIII 91. Nach einer andern Überlieferung (Schol. Arist. Eq. 660) hatte man Rinder gelobt und begnügte sich, als man die erforderliche Zahl nicht aufbringen konnte, mit Ziegen. Auch sonst herrscht nicht durchweg Übereinstimmung. Aelian a. a. O. spricht nur von 300 Ziegen und nennt den 6. Thargelion als den Festtag. An diesem Tage feierte man in Delos das Geburtsfest der Göttin (Diog. Laert. II 44. Vgl. Wood Discov. at Ephesos fr. Theat. I p. 4 und Robert Herm. XXI 161ff.), und das wird die Veranlassung zu dem Irrtum gewesen sein. Am 6. Boedromion fand auch eine Pompe der Epheben ἐν ὅπλοις zu Ehren der Göttin statt. CIA II 467—469. Dittenberger Syll. 347, 7. Plut. de Herod. mal. 26.

Nicht mehr als θυσία zu bezeichnen sind die Weihegaben, welche die Jäger der Artemis Agrotera von dem erbeuteten Wilde darzubringen pflegten. Vgl. Arrian. de venat. 33 (wo aber von Kelten die Rede ist). Artemid. Oneir. II 35. Plut. Quaest. rom. 4. Es bestanden diese in Teilen des erlegten Tieres, wie dem Kopf oder den Füssen (Schol. Arist. Plut. 943; vgl. Anth. Pal. VI 34. 57), dem Geweih (bildliche Darstellung bei Daremberg et Saglio Diction. des antiqu. I 168. Anth. Pal. VI 111, vgl. 110), Schädel (Braun Zwölf Basreliefs, Rom 1845 T. III. Winckelmann Monum. ined. T. 149 S. 202) oder der Haut (Anth. Pal. VI 106. 168). Vgl. ferner Gerhard Antike Bildw. 83. Böttticher Baumkultus der Hell. Fig. 9. 10, auch Roscher Mythol. Lex. I 581f. [Stengel.]

Agrotis (Ἀγρότις), Epiklesis der Artemis. Inschrift eines Altars aus Lebadeia. Ἀθήν. IV 377. Athen. Mitt. V 136. Antipater Anth. Pal. VI 111, 6. [Wentzel.]

Agryle (Ἀγρυλή). **1)** Mittelgrosser attischer Demos (die Form Ἀγραυλή, welche Steph. Byz. im Hinblick auf die Kekropstochter Agraulos voranstellt, wird durch die Inschriften nicht bestätigt; doch vgl. Ἀγραυλῆθεν bei Plut. Them. 23; Alcib. 22. Phot. lex. 667, 12; sonst Ἀγρυλῆθεν, Ἀγρυλῆσι, Ἀγρυλήνδε; Demot.: Ἀγρυλεύς, Ἀγρυλῆς, ἐξ Ἀγρυλέων), der aus einer oberen und unteren Ortschaft bestand, καθύπερθεν und ὑπένερθεν; vgl. CIA I 338. II 991. Harpocr. s. Ἀρδηττός. Beide Teile gehörten ursprünglich zur Phyle Erechtheis (das einmalige Vorkommen unter Demen der Aigeis CIA II 467 kann nur auf Verwechslung mit Ἀγκυλή beruhen); die spätere Versetzung in die Attalis (Hesych, bestätigt durch CIA II 407) betraf nur einen Teil, wie es scheint, den kleineren (ὑπένερθεν), da A. auch dann noch öfter in der Erechtheis vorkommt (z. B. CIA III 1076. 1113. 1113a). Mit Unter-A. fiel die athenische Vorstadt Agrai am linken Ilissosufer zusammen; vgl. Harpocr. s. Ἀρδηττός ... ὑπὲρ τὸ στάδιον τὸ Παναθηναϊκὸν πρὸς τῷ δήμῳ τῷ ὑπένερθεν Ἀγρυλέων mit Paus. I 19, 6. Ober-A. dehnte sich dann in westsüdwestlicher Richtung nach dem Hymettos aus; vgl. CIA III 61 A II 21: χωρ(ίον) Ἀγκυλῆσι καὶ Ἀγρυλῆσι πρὸς τῷ Ὑμηττῷ. Über die Landschaft und alten Reste vgl. Karten v. Attika, Text II 23f. Ebenda auch Litteratur. [Milchhoefer.]

2) Stadt auf Sardinien, angeblich gegründet und benannt von Athenern aus dem Demos Ἀγρ(α)υλή. Paus. X 17, 4 (wo überliefert Ὀγρύλη). Steph. Byz. [Hülsen.]

Agrypnis, ein dem Dionysos zu Arbela gefeiertes nächtliches Fest. Hesych. Vgl. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 31, 6. [Stengel.]

Agrypnius. Rufius Antonius Agrypnius Volusianus s. Caeionius.

Agubenoi (Ἀγουβηνοί), Volk im südlichsten Teile von Arabia Deserta (Ptol. V 19, 2). Sprenger (Geogr. Arab. 421 Note) vergleicht die A'gab, eine Unterabteilung des qodhâ'itischen Stammes Garm. [D. H. Müller.]

Agugo (var. *Acug*), Ortschaft zwischen Syene und Meroë, westwärts vom Nil, erwähnt in einem Verzeichnisse (Plín. VI 180) nach Iuba. [Pietschmann.]

Agunia, der sonst Novaria genannte Nebenfluss des Po in Gallia Transpadana (Geogr. Rav. IV 36 p. 288), jetzt Agogna. [Hülsen.]

Aguontum (dies die inschriftlich beglaubigte Form CIL III 5583, wo ein *praefectus iure dicundo civitatis Aguonti* genannt wird, bei Ptol. II 13, 3 Ἄγοντον, die übrigen Zeugnisse bei C. Müller Ausg. des Ptol. I 1 p. 287), Stadt in Noricum, nach Plin. III 146 *Claudia* benannt (dies bestätigt CIL V 708). Dass es bei Lienz a. d. Drau zu suchen sei, ist nach Mommsens Ausführungen (CIL III p. 590f.) das wahrscheinliche; die Früheren identificierten es mit dem wenige Meilen westlich gelegenen Innichen, und an dieser Deutung hält fest C. Müller a. a. O. und Atlas of anc. geography (London 1874) p. 13. [Ihm.]

Agusius. 1) Ein Rhodier bei Cic. ad Att. XI 23, 2.

2) T. Agusius war Ciceros Begleiter im Exil und wird von ihm im J. 708 = 46 dem P. Servilius empfohlen. Cic. ad fam. XIII 71. [Klebs.]

Agyeios. 1) Monat der Lokrer, öfters auf Freilassungsurkunden in Delphi zu lesen: στρατηγέοντος (τῶν Αἰτωλῶν 64) τοῦ δεῖνα μηνὸς Ἀγυείου (Ἀγυέου 64), ἐν δὲ Δελφοῖς ἄρχοντος τοῦ δεῖνα μηνὸς Ἡρακλείου (Ἡρακλέου 64) Wescher et Foucart Inscr. de Delphes 64. 178. 294. 310. 313. 325. 328. 371. 379. Bull. hell. V 413, 21. 415, 25; einmal (Wescher et Foucart 405) lesen wir auch βουλαρχέοντος τοῦ Λοκρικοῦ τέλεος Δαμοτέλεος Φυκέος μηνὸς Ἀγυείου, ἐν Δελφοῖς δὲ ἄρχοντος Ξένωνος τοῦ Ἀτεισίδα μηνὸς Ἡρακλείου. Da der delphische Herakleios bestimmbar ist (Schol. zu Joh. Tzetzes Posthomeric. Ende: Ἡρακλείου μηνὸς ὄντος ἐν Δελφοῖς, Ἀθήνησι δὲ Θαργηλιῶνος), so ist der A. = Mai/Juni, s. auch Bischoff Leipziger Studien VII 352f. und A. Mommsen Bursians Jahresber. XLV 1885, 408.

2) Im ἡμερολόγιον μηνῶν διαφόρων πόλεων wird der A. als 28tägiger Monat des lunisolaren Kalenders der Einwohner von Kreta mit der Zeit vom 24. Januar bis 20. Februar gleichgesetzt. [Kubitschek.]

Agyiates (Ἀγυιάτης) s. Agyieus. [Wentzel.]

Agyieus, wofür auch die Form Ἀγυιάτης vorkommt. Steph. Byz. s. ἀγυιά. Aeschyl. Ag. 1034. 1044 Kirchh.

1) Epiklesis a) des Apollon als des ἐνόδιος, des ἔφορος τῶν ἀγυιῶν. Steph. Byz. s. ἀγυιά. Hor. carm. IV 6, 28. Corn. theol. 32. Macrob. I 9, 6. Anon. Laur. 1 (Schöll-Studemund Anecd. I 267). Schol. Ar. Vesp. 875 (Dieuchidas). Schol. Eur. Phoen. 631. Schol. Plat. leg. XI 914b. Apollon A. hatte Kulte α) in Argos. Paus. I 19, 8; β) in Athen. Opfer, Altäre, Dedicationen, Demosth. XXI 52. Harp. s. ἀγυιᾶς. Varro bei Porphyr. zu Hor. carm. IV 6, 28. Euanth. de comoed. p. 3, 9 Reiff. CIA III 159. 175. 177. CIG 464; in Acharnai: Paus. I 31, 6; γ) in Halikarnassos. Dedication an ihn Kaibel epigr. 786; δ) in Megalopolis (Apollon A. ἐργάτης). Paus. VIII 32, 4; ε) in Tegea. Paus. VIII 53, 1. Auch hiess A. einer der Hyperboreer. Boio bei Paus. X 5, 8.

b) Des Zeus. Anon. Laur. 3 (Schöll-Studemund Anecd. I 266). [Wentzel.]

2) Name der „Steinsymbole" des Apollon und kürzere Bezeichnung des ἀγυιεὺς βωμός, des Strassenaltars. Diese beiden Bedeutungen sind in alter und neuer Zeit vielfach durcheinander geworfen worden.

a) Wie in andern griechischen Kulten, so war auch in dem des Apollon die Verehrung von Steinen als ‚Fetischen', als Sitzen, dann als ‚Symbolen' (in irriger Auffassung als ‚Bildern') der Gottheit seit alters üblich (s. ἀργοὶ λίθοι). Insbesondere ist bei den Apollonverehrern hiefür die Form der Spitzsäule oder des Spitzpfeilers ausgebildet worden (ob unter semitischem Einfluss mag dahingestellt bleiben). Steine solcher Gestalt galten daher später vorzugsweise als Symbole des Apollon — die Beziehung auf Dionysos (Harpokr. Suid.) ist erfunden —, wenn auch die Säule und der pyramidenförmige Stein daneben auch im Kulte anderer Gottheiten, wie der Hera (Phoronis frgm. 4 Kinkel bei Clem. Alex. Strom. I p. 418 Pott.), des Zeus (zu Sikyon Paus. II 9, 6), insbesondere der Artemis (Πατρῴα in Sikyon Paus. II 9, 6; vgl. Böttticher Baumcult 77, 74) begegnet; vgl. auch das paphische ‚Idol' der Aphrodite, Head HN 628, und Analogien bei Agyptern und Semiten (Schreiber Brunnenreliefs aus Pal. Grimani 56). Derartige apollinische Steine sind für Attika, für zahlreiche Städte in Akarnanien und Illyrien, für Megara und Byzanz (s. u.) bezeugt; sie waren offenbar einst sehr weit verbreitet, auch in dorischen Städten (Dieuchidas frgm. 2 bei Harpokr. und Schol. Arist. Vesp. 875), ohne deswegen als dorische Eigentümlichkeit gelten zu dürfen (Müller Dorier I 302). Dass auch in Delphi Apollon in Gestalt einer Säule verehrt worden sei, soll der Dichter der Europia bezeugt haben (nach Clem. Alex. Stromat. I p. 418 P.), doch können die dafür angeführten Verse (Eumelos frgm. 11 Kinkel) dies nicht beweisen. Natürlich ist in späterer Zeit das rohe Steinsymbol in dem Tempelkult fast allerorts durch statuarische Apollonbilder verdrängt worden; doch erhielt es sich in Hainen und auf öffentlichen Plätzen, insbesondere aber im einfacheren und stärker conservativen Hausgottesdienst. Es war insbesondere in Athen vielfach Sitte, den Stein des Apollon Πατρῷος wie einen Fetisch, der allen bösen Zauber abwehren soll, vor dem Hauseingang aufzustellen (Herodian II 889, 28. Schol. Ar. Vesp. 875. Harpokr. Bekker Anecd. 331); von den verschiedenen Eigenschaften des Gottes trat hiebei einerseits die des ἀλεξίκακος und ἀποτρόπαιος, andrerseits — mit Rücksicht auf den Standplatz auf der Strasse — die des ἐφόδιος (Herodian II 889, 28), φύλαξ τῶν ὁδῶν (Schol. Eur. Phoen. 631), ἀγυιεύς, ἀγυιάτης, θυραῖος, προστάτης, προστατήριος, προπύλαιος

(Preller-Robert Griech. Mythol. I 276) am stärksten hervor. Wenn es so leicht erklärlich ist, dass gerade an der altertümlichen Spitzsäule vorzugsweise der Name A. haftete, so ist doch die Annahme durchaus irrig, dass Apollon dort, wo ihm der Beiname A. allein oder vorzugsweise gegeben wird (vgl. *ἀγυιάτιδες θεραπεῖαι* Eur. Ion 187), wie in Athen, Korinth, Megalopolis, Tegea und anderwärts (s. Nr. 1) immer nur in solcher Gestalt dargestellt worden sei; eine Statuenbasis des Apollon *Ἀ. Ἀλεξίκακος* (CIA III 177; vgl. Pittakis Anc. Athènes 503), eine andere des Apollon *Ἀ. Προστατήριος, Πατρῷος, Πύθιος, Κλάριος, Πανιώνιος* (CIA 175; vgl. v. Sybel Sculpturen zu Athen nr. 2527) sind in Athen gefunden worden; Pausanias spricht (VIII 53, 3) von vier *ἀγάλματα* des A., also doch wohl ganzen Statuen, während das *σχῆμα τετράγωνον* des A. (Pausan. VIII 32, 4) auf Hermenform deutet. Auch den Apollon, welcher vor den Theaterpalästen aufgestellt war, wird man in ganzer Figur, nicht als Spitzsäule zu denken haben; vgl. Aesch. Agamemn. 1033 (*ἀγυιάτης*; vgl. 487). Soph. El. 637. 645 (*προστατήριος, Λύκειος*; vgl. 1373); Oed. R. 919 (*Λύκειος*). Eurip. Phoen. 631 (*Ἀγυιεύς*); ob die alten Erklärer mit Recht den Apollon, der vor den Bürgerhäusern der Komödie erwähnt wird, überall als Spitzsäule beschreiben, kann demnach ebenfalls zweifelhaft erscheinen; vgl. Eupolis frg. 390 Kock. Pherekrates frg. 87. Aristoph. Vesp. 875; Thesmoph. 488 (wenn hier nicht nur an einen Altar zu denken ist, s. u.). Plaut. Bacch. 172. Dasselbe gilt von der Gestalt des A. in Korinth (Paus. II 19, 8) und des in einer Inschrift von Troizen genannten A. (Le Bas-Foucart 157a), wenn es auch in letzterem Fall nahe liegt an eine Spitzsäule zu denken.

Über die Gestalt der A. genannten apollinischen Steine geben einige Grammatikernachrichten und Münzbilder näheren Aufschluss; von ersteren wird der A. als *κίων ἐς ὀξὺ λήγων* (Harpokr. Bekker Anecd. 331. Suid. Herodian II 889, 28. Schol. Eur. Phoen. 631. Schol. Aristoph. Vesp. 875), als *κωνοειδὴς κίων* (Suid. Zonaras I p. 20 Dind.), oder als *ὀβελίσκος* (Hesych. Herodian I 240, 22. Schol. Aristoph. Vesp. 875) bezeichnet (die Erklärung des A. als Apollon *τετράγωνος* Schol. Arist. Thesm. 489 beruht wohl auf einer Verwechslung des A. mit den Hermen; vgl. Schol. Demosth. XXI 52); als *λίθος παρεχόμενος πυραμίδος σχῆμα οὐ μεγάλης* wird der Apollon *Καρινός* in Megara (Paus. I 44, 2) beschrieben. Auf Münzen von Megara erscheint ein Obelisk zwischen Delphinen (Head HN 330. Gardner und Imhoof-Blumer Journ. of hell. stud. 1885 T. A VIII), der auf diesen Apollon bezogen wird, in dessen Nachbarschaft übrigens auch ein Apollon *προστατήριος* (Paus. I 44, 2. Athen. Mitt. VIII 189ff.) verehrt wurde. Ähnliche Gestalt haben die Apollosteine der Münzen von Orikos und Apollonia (Head HN 265f.); als spitzzulaufende Säule mit einem ringartigen Wulst im unteren Drittel ist der A. auf Münzen von Ambrakia dargestellt (Head HN 270). Als A. ist wohl auch die auf runder Basis stehende Spitzsäule mit eiförmigem Aufsatz (daneben im Feld ein Dreifuss) auf Münzen von Byzanz (Monnet Supplém. II 241, 261. Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1891 T. I 5 [Revers: Apollonkopf]) zu erklären, welche Svoronos auf die Obelisken im byzantinischen Hippodrom (Hesych. Mil. IV p. 153 Müller) deutet. Vgl. Overbeck Gr. Kunstmythologie V (Apollo) 1ff. T. I. Aus localen Beziehungen zum Apollonkult erklärt es sich leicht, dass der A. (ähnlich wie anderswo eine Herme) als Zielsäule in Rennbahnen verwendet werden konnte. In der That hat die *meta* vollkommen die Gestalt des A., wie ja Tacitus (Hist. II 3) auch die kegelförmige Steinsäule der paphischen Aphrodite mit einer Zielsäule vergleicht. Auch die sogenannte Meta in Villa Albani (Helbig Führer durch d. röm. Antikensamml. II nr. 700) giebt vollkommen die Form eines A. wieder, ohne bei ihrem rein decorativen Charakter Anspruch auf diesen Namen zu haben; vgl. Panofka Dionysos und Thyiaden T. 3, 9. Bötticher Baumcult 161. Die apollinischen Spitzsteine mögen wie andere *ἀργοὶ λίθοι* (s. d.) gelegentlich mit Libationen begossen und mit Öl oder Fett bestrichen worden sein; die Münzbilder von Ambrakia und die sogenannte Meta Albani zeigen, dass sie auch mit Kränzen und Tänien behängt wurden. Dass sie aber je als Träger von Brand- oder Speiseopfern gedient hätten, ist durchaus unwahrscheinlich; denn wenn es auch manchmal vorkam, dass Fetischsteine, ihrer ursprünglichen Kultidee entgegen, späterhin als Altäre verwendet wurden, so war dies doch bei den Spitzsäulen schon durch ihre Form so gut wie ausgeschlossen; vgl. Wieseler Ann. d. Inst. 1856, 223. Sehr mit Unrecht hat man daher diese Spitzsteine auf Grund einer unklaren Nachricht bei Hesychios (*ἀγυιεὺς ὁ πρὸ τῶν θυρῶν ἑστὼς βωμὸς ἐν σχήματι κίονος*) mit den anderweitig bezeugten Strassenaltären (s. unter b) identificiert (so Welcker Griech. Götterl. I 495. Daremberg et Saglio Dict. d. antiq. I 169 u. A.).

b) *Ἀγυιεὺς βωμός*, der „Strassenaltar", bei den Attikern ebenfalls kurzweg *ἀγυιεύς* genannt; vgl. Harpokr. (mit Belegstellen aus Kratinos, Menander, Sophokles). Suidas. Zonar. Lex. Bekker Anecd. 332, 6. Schol. Aristoph. Vesp. 875. Nigidius bei Macrob. S. I 9, 6. Varro bei Porphyr. zu Hor. Carm. IV 6, 28. Helladios bei Photios Bibl. 279 p. 535b Bekker. Diese Strassenaltäre sind alle (oder doch die meisten) als Hausaltäre zu betrachten; sie gehören zu den Häusern, vor deren Thüren sie stehen (vgl. Petersen Hausgottesdienst d. Griechen 14f.) und dienen dem Apollonkult, der ja hier seinen Platz hatte; sie werden in späterer Zeit nicht selten an Stelle der Spitzpfeiler getreten sein oder auch neben diesen, insbesondere aber neben den hier errichteten Statuen des Apollon (s. o.) aufgestellt worden sein. Nach Poll. IV 123 stand vor den durch die Theaterskene dargestellten Häusern gewöhnlich ein solcher Altar (vgl. Plaut. Merc. 668); er wird neben der Apollonstatue vor dem Palaste der Tragödie vorausgesetzt bei Soph. El. 634, wohl auch Oed. R. 919 und Eurip. Phoen. 274. 631; vgl. Soph. Laok. frgm. 340 N. Natürlich haben diese *βωμοὶ ἀγυιεῖς* dieselbe Form gehabt wie andere für Brandopfer bestimmte Altäre (s. d.); einen einfachen viereckigen Altar vor einem Theaterhause zeigt das Vasenbild Berlin 3046 =

Wiener Vorlegebl. Ser. III T. 9, 2; vgl. das Terracottarelief Ann. d. Inst. 1859 T. O. Helbig Führer durch die röm. Antikensamml. II S. 378 (Reisch). Gleiche Form scheinen (nach den Angaben von Pittakis Anc. Athènes 298. 503) der von den Pyloren bei den Propylaeen errichtete Altar des Apollon *Ἀ.* (CIA III 159) und der mit der Statue des Apollon *Ἀ. ἀλεξίκακος* (CIA III 177) verbundene Altar gehabt zu haben. Dass solche Strassenaltäre gelegentlich rund waren, wie Helladios bei Photios 535b (159b) behauptet, ist wohl möglich; doch bleibt es fraglich, ob die Nachricht des Hesychios (*ἀ. βωμὸς ἐν σχήματι κίονος*) hieherbezogen werden darf und nicht vielmehr auf Verwechslung mit dem Spitzpfeiler beruht. Keinesfalls aber darf man die Säulenstumpfe und Trommeln, die manchmal vor den Häusern liegen (vgl. Benndorf-Schöne Bildwerke des Lateran nr. 439b. 549a) mit Wieseler Ann. d. Inst. 1858, 223 als solche *βωμοὶ ἀγυιεῖς* erklären; vgl. O. Jahn Handwerk und Handelsverkehr (Abh. Akad. Lpzg. V 1870) 298, 144. Ob die Formel *κνισᾶν ἀγυιᾶς* (Demosth. XXI 51. XLIII 66. Aristoph. Eq. 1320; Av. 1233. Luk. Prometh. 19) auf die Altäre zu beziehen sei (vgl. das delphische Orakel bei Demosth. XXI 52) oder vielmehr als *κνισᾶν ἀγυιάς* zu erklären sei, darüber sind sowohl die alten, als die modernen Erklärer in Streit. Auch sonst kann es mehrfach zweifelhaft erscheinen, ob *ἀ. βωμός* als Spitzpfeiler oder als *ἀ. βωμός* zu deuten sei; z. B. Aristoph. Thesm. 489. [Reisch.]

Agylaios, einer der spartanischen Ephoren, welche von Kleomenes im J. 226 gestürzt werden, Plut. Kleom. 8; vgl. Droysen Hellenism. III 2, 88. [Kirchner.]

Agylla (*Ἀγυλλα*, Einw. *Ἀγυλλαῖος*, Steph. Byz.) der alte, aus der 'Sprache der Pelasger' stammende, von den Griechen lange beibehaltene Name der etrurischen Stadt Caere (jetzt Cervetri). Herod. I 167. Diod. XV 14. Dionys. I 20. III 58. Strab. V 220. Plin. III 51; *Agyllina urbs* Verg. Aen. VII 652. VIII 479. Sil. It. V 17; *Agyllini* Verg. Aen. XII 281. Der Name soll ‚die runde' bedeuten; J. Olshausen Rhein. Mus. N. F. VIII 1853, 334. Müller-Deecke Etrusker I 82. [Hülsen.]

Agyrion (*Ἀγύριον* Diod. Sic. I 4. XIV 9 und öfters; *Agyrium* Cic. Verr. III 67ff.; *Ἀγούριον* Ptol. III 4, 7; *Agurium* It. Ant. p. 93. Tab. Peut. und Geogr. Rav. V 23 p. 404; *Ἀγύρηνα* Steph. Byz.; die Einwohner *Agyrini* bei Plin. III 91. Sil. It. XIV 207, *Agyrinenses* bei Cic. a. O., *Ἀγυρινᾶιοι* bei Diod. und auf den Münzen, *Ἀγυρηναῖοι* Steph. Byz.), eine der ältesten Städte im Innern Siciliens, schon von Herakles, dessen Kult hier blühte, besucht (Diod. I 4. IV 24), am Kyamosuros- (jetzt Trachino-) Fluss und an der Strasse von Enna nach Katana, modern S. Filippo d'Argiró, ganz neuerdings in Agira umgetauft. Die Stadt war nicht von Griechen colonisiert, und stand unter Tyrannen; Agyris, Zeitgenosse und Verbündeter des Dionysios des Älteren, wird als der mächtigste Herrscher im sicilischen Binnenlande bezeichnet (Diod. XIV 95, 4), die Zahl seiner Unterthanen auf 20000 angegeben. Den letzten Tyrannen, Apolloniades, vertrieb Timoleon 339 v. Chr. (Diod. XVI 82. 83), vergrösserte die Stadt durch 10000 angesiedelte Griechen und erbaute ein Theater, das schönste der Insel nächst dem syrakusanischen (Diod. XVI 83). A., noch zu Ciceros Zeit nicht unbedeutend (Verr. V 8. 28), war des Geschichtsschreibers Diodor Geburtsort (Diod. I 4. Suid. s. *Διόδωρος*). Die einzige von dort bekannte Inschrift IGI 588 nennt durch einen merkwürdigen Zufall einen *Διόδωρος Ἀπολλωνίου*. Münzen Catal. of the Brit. Mus., Sicily 25. 26. [Hülsen.]

Agyris, kyprischer Stadtkönig, 391 v. Chr. von Euagoras hingerichtet. Diod. XIV 98, 2. S. auch Agyrion. [Judeich.]

Ἀγυρμός oder *ἀγερμός* (letztere Lesart, durch die halikarnassische Inschrift [s. u.] bezeugt, bei Dion. Hal. ant. II 19, 2 von den meisten Hss. geboten, obwohl Jacoby aus dem Urbinas *ἀγυρμούς* eingesetzt hat, und vielleicht auch in der Quelle der Parallelstellen Hesych. und Bekker anecd. I 326, dürfte vor der Schreibung mit *υ* den Vorzug verdienen; auch in der Inschrift nr. 4 bei Foucart des associations réligieuses 97. 191 wird man *ἀγ[ερ]μῶι* ergänzen). A. war ein oder der Name des ersten Tages der grossen Eleusinien. Dies wird nach Hesych. *ἀγυρμός· ἐκκλησία. συγκρότησις. ἔστι δὲ πᾶν τὸ ἀγειρόμενον. καὶ τῶν μυστηρίων ἡμέρα πρώτη* (abgekürzt bei Bekker anecd. I 326 *ἀγερμός· πᾶν τὸ ἀγειρόμενον*) jetzt wohl allgemein angenommen, da die *μυστήρια κατ' ἐξοχήν* die eleusinischen waren. K. O. Müller bei Ersch und Gruber s. Eleusinien 279, 49. A. Nebe de mysteriorum Eleusiniorum tempore et administratione publica, Dissert. philol. Halenses VIII 1887, 98. Es ist augenscheinlich die erste Versammlung (*ἐκκλησία*) der Festgenossen in Athen darunter zu verstehen, während sich die Worte des Hesych. *συγκρότησις· ἔστι δὲ πᾶν τὸ ἀγειρόμενον* auf das marktschreierische Treiben der *ἀγυρταί* beziehen, die zwar auch am athenischen *Ἴακχεῖον* Träume deuteten (Lobeck Aglaoph. I 253 k), aber in keinem nachweisbaren Zusammenhange mit der eleusinischen Feier standen.

Andere (*ἀγυρμοί* oder) *ἀγερμοί* waren an vielen Stellen, namentlich Kleinasiens, ein fester Bestandteil des Kultes. Am bekanntesten sind die Bettelpriester der Göttermutter, *Μητραγύρται* genannt (s. d.), wie sich deren auch im Serapisdienste (Plut. de Pyth. orac. 25) und im Kulte der Artemis *Περγαία*, nicht nur in Perge selbst (Suid. Phot. s. *ἡ Περγαία Ἄρτεμις*. Preller-Robert Gr. Myth. I 331, 3), sondern auch in der Filiale zu Halikarnassos finden. Ein halikarnassisches Gesetz CIG 2656 (Dittenberger Syll. 371) über Wahl und Befugnisse der Priesterin verordnet vor dem von Staats wegen dargebrachten Opfer eine dreitägige Collecte, deren Ertrag (*ἀγερμός*) der Priesterin gehören soll. Einen *ἀγερμός* der Demeterpriesterinnen von Antimachia auf Kos s. bei Paton inscriptions of Cos nr. 386. Andere *ἀγερμοί*, wie zu Rhodos, wo das bekannte Schwalbenlied *ἦλθ ἦλθε χελιδών* dazu gesungen wurde (Ath. VIII 360 b. Bergk PLG⁴ III 671), sind althergebrachte Sitten, nicht im Kult begründet. Im übrigen vgl. Agyrtes und K. F. Hermann Gottesdienstl. Altert.² 35, 14. 42, 13. [Hiller von Gaertringen.]

Agyrrhios. 1) Athenischer Staatsmann aus dem Gau Kollytos (Dem. XXIV 134. CIA II 1 b.

Harpokr. Suid.), erscheint zuerst ohne Nennung seines Namens um 405 v. Chr. in der Überlieferung: Aristophanes (Fr. 367f., vgl. Schol. Ekkl. 102. Suid.) verspottet ihn, weil er das Honorar der Dichter beschnitten habe. Wenig später (403/2) tritt er als Ratsschreiber auf (CIA II 1b = Dittenberger Syll. 48) und zu gleicher Zeit erwähnt ihn namentlich Andokides (I 133). In der Wende des 5. zum 4. Jhdt. führte A., um den Besuch der Volksversammlung zu heben, als entscheidende Neuerung den Sold von einem Obolos für die Masse der zuerst anwesenden Bürger ein. Aristot. Ἀθην. πολ. 41, 3. Schol. Aristoph. Ekkl. 102. Um dieselbe Zeit (vor 395, vgl. Zenob. III 27. Hesych. Suid. s. δραχμὴ χαλαζῶσα) setzte A. die Wiederherstellung des Schaugeldes für die Theateraufführungen (Theorikon) durch. Harpokr., vgl. Phot. s. θεωρικά. Lexic. Vindob. p. 37, 15. Boeckh Staatsh. d. Ath. I^3 284. Bald nach 394 nennt ihn Isokrates (XVII 31. 32). Um 390 vermehrte dann A. den Ekklesiastensold, der in der Zwischenzeit durch Herakleides von Klazomenai (s. d.) auf zwei Obolen gebracht worden war, auf drei. Aristot. a. O. Aristoph. Ekkl. 96. 184, vgl. 292. 300ff. 380. 392; Plut. 176 — die Scholien wertlos — 329. Wuerz merces ecclesiastica Athenis etc. Diss. Berlin 1878, 17ff. 29ff. Endlich fällt vermutlich in das 1. Jahrzehnt des 4. Jhdts. eine längere Haft des A. als Staatsschuldners. Dem. XXIV 135. Im Frühjahr 388 wurde A. an Stelle des gefallenen Thrasybulos (s. d.) mit dem Befehl über ein grösseres athenisches Geschwader betraut und schlug in Lesbos (oder Lemnos?) sein Hauptquartier auf. Xen. Hell. IV 8, 31. Diod. XIV 99, 5. Plat. b. Plut. praec. reip. 4. Suid.

2) Enkel des Vorigen, Sohn des Kallimedon Karabos (s. d., Philemon b. Athen. VIII 340e), erwähnt noch als Antragsteller im J. 287/6. CIA II 311 = Dittenberger Syll. 140. [Judeich.]

Agyrtes. 1) Genosse des Phineus, *caeso genitore infamis*, auf der Hochzeit des Perseus erschlagen. Ov. met. V 148. [Knaack.]

2) Ἀγυρτής (von ἀγείρειν Hesych. Suid.), der Einsammler, ein im Lande umherziehender Bettler, der für irgend einen angegebenen Zweck Gaben sammelt. Besondere Anwendung findet die Bezeichnung auf herumziehende Wahrsager und Bettelpriester, die den Abergläubischen ihr Schicksal weissagten, Reinigungen und Weihungen (τελεταί) mit ihnen vornahmen und sie auf diese Weise der Gunst der Gottheit zu versichern versprachen. Auch gaben sie vor, durch Verwünschungen und Zaubermittel den Feind ihres Wohlthäters schädigen oder vernichten zu können, und auf bequeme Weise durch Gebete und Sühnopfer, ja durch lustige Festlichkeiten ihnen für die eigenen und für die überkommenen Verschuldungen der Vorfahren Verzeihung von den Göttern zu erwirken. Plat. Rep. II 364 B, vgl. Leg. X 908. Ruhnken ad Tim. p. 10. Lobeck Agl. 253. An Spott und Widerwillen der Aufgeklärten fehlte es nicht (s. z. B. Hippokr. de morbo sacr. I p. 301 = p. 14 F. Diez), trotzdem scheinen sie nicht blos bei den Ungebildeten Gehör gefunden zu haben und wussten sich Zuspruch und Kundschaft zu erwerben, nicht weniger als die Ablasskrämer zwei Jahrtausende später. Auf Prophezeiungen in Ekstase, wie wir sie bei den apollinischen Orakeln finden, Eingeweideschau und andere Zeichendeutung scheinen sie sich nicht eingelassen zu haben, aber sie führten angebliche Orakel mit sich, die entweder auf Zettel geschrieben in einer Urne lagen und dann von dem Fragenden selbst oder in seinem Auftrag von einem Knaben gleich einem Lose herausgegriffen wurden (Tibull. I 3, 11. Hor. Sat. I 9, 30), oder auch auf einer Tafel (ἀγυρτικὸς πίναξ, ἀγυρτικὴ σανίς) aufgezeichnet waren; durch Würfel oder ähnliche Hülfsmittel wurde dann der zutreffende Vers ermittelt. Aug. Conf. IV 3; vgl. auch Paus. VII 25, 6. Schol. Pind. Pyth. IV 337. Kaibel Epigr. gr. 1038ff. und Herm. X 193ff. XXIII 532ff. B. Keil ebenda XXV 313. Die erste Art war namentlich in Italien, die zweite in Asien üblich. Für das an Orakeln überreiche Griechenland kommt mehr die andere Seite ihrer Thätigkeit in Betracht: das Lustrieren und Weihen von Personen, die sich der Sühne bedürftig glaubten oder sich der Gnade der Gottheit besonders versichern wollten. Grossen Umfang kann ihr Treiben erst gewonnen haben, als ausländische Kulte immer zahlreicher in Griechenland eindrangen. Als eine Ausnahme wird es bezeichnet, dass Abaris im Dienste des Apollon seine Sammlungen — denn darauf lief es stets hinaus — angestellt habe. Iamblich. Vit. Pythag. 19. Suidas s. ἀγείρειν berichtet von Collecten für Isis, in Delos sammelten Frauen für Opis, Arge oder Hekaerge, indem sie dabei ein Bettellied sangen, das Olen gedichtet haben sollte, doch ward auch auf anderen Inseln und in Ionien unter Absingen desselben Liedes von Männern gesammelt. Herod. IV 35; vgl. Aesch. Ag. 1273. Soph. Oid. tyr. 588. Plut. de superstit. 3. 5. 12; Apophthegm. Lac. 54. Luk. de merc. cond. 27. Artemid. Oneir. III 4. II 37. Zosim. I 11. Agathias IV 8. Am berüchtigtsten waren die sogenannten Metragyrten oder Menagyrten, die im Dienste der grossen Göttermutter Kybele stehen wollten. Aristot. Rhet. III 2. Athen. VI 222D. XII 541E. Luk. Asin. 35. Apul. Met. VIII 24. Vgl. Meineke Menandr. p. 111. Lobeck Agl. 645. Foucart Des associations relig. Paris 1873, 158ff. 70ff. Bull. hell. VI 32 Z. 189. Das Treiben dieser Bettelpriester war dem der sogenannten Orpheotelesten nicht unähnlich, weshalb sie denn auch mit diesen zusammengeworfen wurden. Theophr. Char. 16; vgl. Demosth. XVIII 259. Diog. Laert. VI 4. Doch beschränkten sie sich nicht wie diese auf Weihungen und Reinigungen, sondern trieben allerlei Zauberei. Sie citierten Tote, behaupteten im stande zu sein, den Mond herabzuholen, die Sonne zu verfinstern und den Himmel aufzuheitern. Hippokr. a. a. O. Plut. de superst. 3. Philo Leg. spec. II p. 792. Durch phantastische Aufzüge suchten sie Aufsehen zu erregen. Unter den Klängen des Tympanon und des Aulos zogen sie in Gesellschaften mit dem Bilde ihres Gottes durch das Land, oft folgten ihnen gezähmte oder abgerichtete wilde Tiere, die mitunter auch das Götterbild trugen (Aug. civ. dei VII 24. Anth. Pal. VI 28. 217ff.), während sie unter dem Lärm der Musikinstrumente Tänze aufführten

(Plat. Euthyd. 227. Orig. c. Cels. I p. 8; vgl. Forchhammer Arch. Ztg. 1857, 9ff.), und sich in wirklicher oder erkünstelter Ekstase verwundeten oder jene scheusslichen Verstümmelungen vornahmen, die uns Manetho (VI 297) beschreibt. In Italien trat man ihren Ausschweifungen energischer entgegen. Sie durften nur an bestimmten Tagen sammeln, waren einer strengen Aufsicht unterworfen, und kein Römer beteiligte sich an ihren Aufzügen. Cic. de leg. II 16. Dion. Hal. II 19. Eine bildliche Darstellung tanzender Agyrten s. bei Daremberg et Saglio Dict. I 170. Vgl. O. Jahn Abh. der bayr. Akad. 1856, 264. Über die Agyrten überhaupt s. noch Schoemann Griech. Altert.^{3} II 373ff.

Ἄγυρται wurden auch die Sieger in öffentlichen Spielen genannt, die es nicht verschmähten, nach ihrem Siege bei den Zuschauern herumzugehen und Geschenke einzusammeln. Ruhnken ad Tim. p. 215ff. [Stengel.]

Ahala, Beiname der Servilii (s. d.).

Aharna s. Arna.

Ahenobarbus s. Domitius.

Aherbelste, Pyrenaeische Gottheit auf einem im Museum von Toulouse befindlichen Stein: *Aherbelste deo Senius et Hanna Procu* .... Roschach Catal. du mus. de Toulouse nr. 143. Desjardins Géogr. de la Gaule II 387. Mérimée De antiquis aquar. relig. 47. Man hat den Namen auf den Fluss Arboust (im Gebiet der Convenae) beziehen wollen. Als Fundort wird angegeben Saint-Aventin bei Bagnères de Luchon. [Ihm.]

Ahinehae, unsicherer Beiname der Matronae, Brambach CIRh 1980. Rhein. Jahrb. LXXXIII 21. Die Endung ist jedenfalls richtig überliefert. [Ihm.]

Ahorn, σφένδαμνος, ζυγία, neugriechisch σφενδάμνι, *acer* (von den spitzen — zu *aeies*, *acus* — Blättern? vgl. Vaniček Etym. W. 7), italienisch *acero*. Die Collectivbezeichnung aller A.-Arten war sicher σφένδαμνος, obschon dieses Wort uns auffallenderweise erst bei Aristophanes (Ach. 181), also in verhältnismässig ziemlich später Zeit begegnet. Dass Homer den in vielen Arten in Griechenland ureinheimischen A. nicht gekannt haben sollte, ist schwerlich anzunehmen; es bleibt also nur übrig, jenes Nichterwähntwerden des A. in ältester Zeit auf Zufall zurückzuführen, denn dass die homerische κλήθρη (z. B. Od. V 239) auf den A. zu beziehen sei (Koch Bäume und Sträucher d. a. Griechenl. 238), ist nicht zu erweisen. Daneben bezeichnete aber σφένδαμνος in engerem Sinne eine bestimmte Gruppe von A.-Arten, zum Unterschiede von denjenigen Arten, die unter den Begriff ζυγία fielen. Die letztere, wohl mehr strauchartige oder doch aus niedrigeren Bäumen bestehende Gruppe gehörte vorzugsweise den Bergregionen an und hatte gelbes, schön gefärbtes, gemasertes und festes Holz, während das der mehr in ebenem Gelände wachsenden mit σφένδαμνος oder γλεῖνος bezeichneten A.-Arten weisser, geradfaserig, von verhältnismässig lockerer Textur und weniger gemasert war (Theophr. h. pl. III 11, 2. III 3, 1. Plin. n. h. XVI 67, nur dass hier der Name ζυγία weit besser zum *acer montanum* passen würde, als zu dem gar nicht hergehörigen Begriffe *carpinus*, Hainbuche). Bei den Stagiriten gab es noch den Artennamen κλινότροχος (Theophr. h. pl. III 11, 1), doch wissen wir mit diesem ἅπαξ λεγόμενον nichts anzufangen. Plinius (n. h. XVI 66) unterscheidet *acer album s. Gallicum* (in Italien jenseits des Po und jenseits der Alpen) und eine in Histrien und Raetien wachsende Art, die wegen des besonders schönen krausen Verlaufes der Masern im Holze „Pfauenschweif" genannt wurde. Eine geringere Sorte hiess, weil dickgeadert, *crassivenium*. Ovid (met. X 95) nennt den A. *coloribus impar*. Dies deuten einige auf die bunte geflammte Färbung des Holzes, andere darauf, dass die jungen Blätter vieler A.-Arten lebhaft rotbraun sind und erst allmählich grün werden. Auch giebt es Arten mit gefleckten Blättern. Chloros (Waldverhältn. Griechenl. 29) zählt 7, Koch (Bäume und Sträucher d. a. Griechenl. 240) 8 noch jetzt in Griechenland heimische Arten auf, deren Verteilung unter die alten Begriffe σφένδαμνος und ζυγία mindestens sehr unsicher ist. Als die relativ verbreitetsten Arten gelten: der kretische A. (Acer creticum L.) in den Gebirgen Moreas; der stumpfblättrige A. (Acer obtusatum Kit.); der Montpelliersche A. (Acer monspessulanum L.); der Feld-A. oder Massholder, lateinisch *acer* oder *opulus* (Acer campestre L.), in Italien häufiger als in Griechenland (hier fand ihn Fraas bei Carpenitze — 3000′ über dem Meere — und im arkadischen Hochgebirge). Vorzugsweise norditalisch sind der Wald- oder Berg-A. (Acer pseudoplatanus L.) und der spitzblättrige A. (Acer platanoïdes L.), doch kommt die letztere Art auch im Peloponnes und westlichen Hellas vor. Chloros a. a. O. 29. Im allgemeinen vgl. Lenz Botan. d. a. Gr. und R. 648. Fraas Synops. plant. fl. cl. 98. Billerbeck Flora class. 246. Nyman Syll. flor. Eur. 169. Salmasius zu Solin. p. 359. Sprengel zu Theophr. III 11, 1 (p. 107). Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griechenl. 389. Leunis Synops. II. Teil^3 II § 544. Die sonstigen den A. betreffenden Äusserungen bei Theophrast und Plinius sind spärlich, unbestimmt und wenig ergiebig. Nach Theophr. h. pl. III 6, 1 gehört er zu den schnellwachsenden, dabei nur langsam alternden Bäumen. Plin. XVI 119. Er hat oberflächliche Wurzeln in geringer Menge (Theophr. III 6, 5) und zeitigt seine Frucht im Sommer (Theophr. III 4, 4. Plin. XVI 106), nachdem er kurz vor der Tag- und Nachtgleiche ausgeschlagen. Theophr. III 4, 2. Er wächst gern auf wasserreichen Anhöhen, steigt aber auch in die Ebene herunter. Plin. XVI 74. Theophr. III 11, 2. Übrigens wird durch zu feuchten Standort sein Holz eher schlechter. Plin. XVI 69. Über Blätter und Rinde s. Theophr. III 11, 1; über die Blütezeit Plin. XVI 69; über die Art der Pflanzung (durch Samen) Geopon. X 3, 3; über den zum Fällen geeignetsten Zeitpunkt Theophr. V 1, 2. 4. Dass die Frucht des A. der des Paliurus gleiche, wie Theophrast (h. pl. III 11, 2) behauptet, beruht auf Irrtum; dieselbe ist vielmehr bekanntlich eine Flügelfrucht, die sich in zwei nussartig geschlossen bleibende Früchtchen teilt, deren beilförmige Flügel wagrecht abstehen.

Technische Verwendung. Das A.-Holz war wegen seiner sprichwörtlichen Härte (Arist. Ach.

181 und Schol. z. d. St. Suid. s. *σφενδάμνινοι.* Synes. ep. 56 p. 191B. Iulian Misop. p. 350D. Bekker Anecd. 8, 22. Ribbeck Agroikos 9 vgl. mit Theophr. h. pl. V 3, 3 und Plin. n. h. XVI 211) und schönen Maserung als Fournierholz (Plin. XVI 231) sehr geschätzt und hatte als solches seinen Rang gleich nach dem Citrus. Plin. XVI 66. Besonders wertvoll wegen ihrer schönen Zeichnung waren am A. gewisse maserige Auswüchse oder Knollen (*tubera*), nämlich das *bruscum* und in noch höherem Grade das leider nicht die zu Tischen nötige Grösse erlangende und deshalb dem Citrus immerhin nachstehende *molluscum.* Plin. XVI 68. Das A.-Holz eignete sich — massiv oder in Fournieren verarbeitet — zu den verschiedenartigsten Tischler- und Drechslerarbeiten: zu eleganten Bettstellen (Theophr. h. pl. V 7, 6. Plin. XVI 68. Martial XIV 85: *lectus pavoninus*; vgl. Plin. XVI 66), Tischen (Athen. II 49a. Diogen. epist. XXXVII 3 p. 251, 38 Herch. Mart. XIV 90. Ovid. met. XII 254. Hor. sat. II 8, 10. Plin. n. h. XVI 68. Strab. XII 546; vgl. auch Sen. de benef. VII 9, 2), Sesseln (Verg. Aen. VIII 178), Gittern (Inschriften bei Fabretti p. 743 nr. 513), Lanzenschäften (Ovid. met. VIII 346), Schreibtafeln (Ovid. am. I 11, 28. Plin. XVI 68), Tafelaufsätzen (Plin. XXXIII 146), Bechern (Venant. epist. 1 ad Gregor. Pap.). Eine Bildsäule aus A. erwähnt Properz (V 2, 59). Auch das troianische Pferd lässt Vergil zum Teil aus A.-Balken gezimmert sein, Aen. II 112; vgl. Ovid. Ib. 567; a. a. I 325 (*vacca acerna* der Pasiphaë). Im allgemeinen vgl. Seidensticker Waldgesch. d. Altert. II 303 und namentlich Blümner Technol. II 248. Zu Maultierjochen (Theophr. h. pl. V 7, 6) wird man wohl nur minderwertige Sorten verwandt haben; doch möchte Vaniček Etym. W. 760 das Wort *ζυγία* der Wurzel *jug* (= *ζυγ*) zuweisen. Schiffsbauholz lieferte der A. anscheinend nicht. Serv. Aen. IX 87. In manchen Gegenden, z. B. in Norditalien, bepflanzte man die Äcker mit minder stark belaubten A.-Arten, um die Weinreben sich daran emporranken zu lassen. Colum. de r. r. V 6, 4. 7, 1; de arbor. 16, 1. Varro de r. r. I 8, 3. Plin. n. h. XVII 201. In der Heilkunde fand hauptsächlich die Wurzel des A. Verwertung als Mittel gegen Leberschmerzen (Plin. n. h. XXIV 46). Desgleichen wurde ein ähnliches Decoct gegen Ungeziefer bei Schafen gebraucht. Geopon. XVIII 16, 1. In der Mythologie hat der A. eine bemerkenswertere Rolle im Altertum nicht gespielt Nach Serv. Aen. II 16 war er *in tutela Stuporis* (Pallor, Pavor, Phobos? Vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 25), weshalb die Troianer nach dem Anblicke des aus A.-Balken gezimmerten Pferdes von Angst und Entsetzen befallen worden seien. Bei Macrobius (III 20, 2. 3) wird übrigens der A. weder unter den „glücklichen“ noch unter den „unglücklichen“ Bäumen aufgeführt. Nach Verg. Aen. IX 87 hatte die Idaeische Kybele-Rhea auf der Spitze des Berges einen heiligen dunklen Opferhain, zu dem neben offenbar wichtigeren Bestandteilen auch A.-Bäume gehörten.
[Wagler.]

Aia (*Αἶα, Aea*; *αἶα* = Land, bei Homer und andern; vgl. Et. M.). **1)** Das unbekannte mythische Land jenseits des grossen nordöstlichen Meeres, das Reich des Aietes und das Ziel der Argofahrt. Dort, am Rande des Okeanos, bei den Aithiopen, liegen in goldener Kammer die Strahlen des Helios, von dort beginnt der Gott seinen Tageslauf. Mimnermos fr. 11. 12 Bgk. Eine Beziehung auf Helios enthält auch der Namen *Τιτηνὶς Αἶα*, Ap. Rh. IV 131. Später, nachdem die fernen Gestade des Pontos bekannt geworden waren, sah man allgemein in Kolchis das gesuchte Land. Eumelos fr. 2 K. Hdt. I 2. VIII 193. 197 (*Αἶα ἡ Κολχίς*). Ursprünglich ebenfalls mythisch ist der Phasis, an dessen Ufern sich die Stadt A. erhebt. Ihre Entfernung von der Küste wird verschieden angegeben. Strab. I 45. Plin. VI 13. Steph. Byz. Skyl. 25 Fabr. Schol. Ap. Rh. IV 277. II 417; vgl. Schol. Ap. Rh. III 1074. 1093.*) Nach Timonax im Schol. Ap. Rh. IV 1217 wurden dort das Gemach der Medeia, ein Heiligtum des Iason und andere Sehenswürdigkeiten gezeigt. Die Einwohner sollten aus Ägypten stammen. Hdt. II 104f. Ap. Rh. IV 272f. Nach Steph. Byz. s. *Διοσκουριάς* hiess Dioskurias früher Aia.

2) Stadt Thessaliens (?), Soph. fr. 829 N.

3) Quelle des Flusses Axios in Makedonien. Strab. VII 330 fr. 21. 23. Schol. Il. XXI 158. Schol. Od. XI 239. Et. M.

4) Nach kyrenaischer Tradition die Amme und nahe Verwandte der Krete. Et. M.

5) An der Thüre des Heliostempels in Kolchis war die Verfolgung der Nymphe A. durch den Flussgott Phasis dargestellt. Val. Flacc. V 425f.
[Escher.]

Aiacius. **1)** *Q. Aiacius Censorinus, c(larissimus) v(ir),* Lanciani silloge aquaria 163.

2) *Q. Aiacius [Mo]destus Crescentia[nus], leg(atus) G(ermaniae) s(uperioris)* in den J. 209/211, Brambach CIRh 1432 (Hessen), vgl. Zangemeister Rhein. Jahrb. LXXV 141. *Q. Aiacius Modestus c(larissimus) v(ir)*, Lanciani silloge aquaria 163. Aiacius Modestus, Quindecimvir sacris faciundis im J. 204, Acta ludorum saecularium septimorum, Eph. ep. VIII p. 282ff. 292.
[v. Rohden.]

Aiadaba s. Aeadava.

Aiaia (*Αἰαία* sc. *νῆσος*, *Aeaea*). Die Insel von Aia, wo die Wohnung und die Tanzplätze der Eos sind, und der Platz, wo die Sonne aufgeht. Die Vorstellungen über Aia und A. sind die gleichen; die zwei Örtlichkeiten sind nicht von einander zu trennen. A. ist der Wohnort der Kirke, von dem Eingange zur Unterwelt

*) Nach einem Autor bei Steph. Byz. und Plin. VI 13 lag A. 300 Stadien von der Meeresküste entfernt im Binnenlande, nördlich vom Phasis, auf einer von den Nebenflüssen desselben, Hippos und Kyaneos, umflossenen Halbinsel. Diese Beschreibung passt auf die *νῆσος* des Agathias II 21 (georg. *Isuléthi*, von lat. *insula*), im Gau Odiši zwischen dem Tschenis-tsqali (*Δεκωνός* Agath.) ‚Pferdefluss‘ (= *Ἵππος*) und dem Techuri (= *Κυάνεος*), an welch letzterem die Ruinen Nakhalakhewi d. i. *Ἀρχαιόπολις* (Procop. b. Got. IV 13. 14. Agath. II 22) liegen. Procop. b. Got. IV 14, der vom Namen *Κυταΐς* ausgeht, hält A. für das östlicher am Phasis selbst gelegene Khuthathisi, *Κοταΐσιον*.
[Tomaschek.]

durch den Okeanos getrennt. Der Wehruf *αἶ αἶ* der Seelen im Hades sollte, nach später Vermutung, der Insel den Namen gegeben haben. Od. X 135f. XI 13. XII 3f. Strab. I 21. 45. Schol. Od. X 32. Et. M. v. Wilamowitz Hom. Unt. 165. Rohde Psyche 69. Auf A. leben in Unsterblichkeit, die ihnen Kirke verliehen, Telegonos, Telemachos, Penelope; vielleicht erweckte die Zauberin auch den Odysseus wieder zum Leben. Prokl. Teleg. 58 K. Hyg. fab. 127. Rohde a. O. 82. A. ist also in gewissem Sinne eine Insel der Seligen.

Erst später verlegte man die Irrfahrten des Odysseus und die Insel der Kirke aus der Gegend des Pontos in die westlichen Gewässer und die Nähe Tyrrheniens. Man glaubte A. in dem Vorgebirge Kirkaion (Circeji), das einst eine Insel gewesen sein sollte, wiedergefunden zu haben. Hes. th. 1011f. m. Schol. Apd. I 9, 24. Ap. Rh. IV 660. 850 u. a. Schol. Od. X 32. Strab. V 232. Verg. Aen. III 386. VII 10. Plin. III 97. Eine bei Sicilien liegende Insel A. nennt dagegen Pomp. Mel. II 7. Dass Kalypso auf A. wohne, berichten Mela a. O. Hygin. fab. 125; vgl. Prop. III 10, 31. Homer kennt nur die östliche Insel A., Spätere dagegen, z. B. Apollonios, nur diejenige im Westen. Dass ersteres in der That die ursprünglichere Vorstellung ist, beweist u. a. der Name des Ortes Kirkaion in Kolchis, Schol. Ap. Rh. II 399. Plin. VI 13, hauptsächlich aber die Sage von der Übersiedelung der Heliostochter aus der östlichen Insel A. auf die westliche, Ap. Rh. III 309f. Hesiod in Schol. Ap. Rh. a. O.

2) Beiname der Medeia, Kirke, Kalypso, s. d. Art.

3) Stadt in Kolchis = Aia, Schol. Od. IX 32. Et. M. Schol. Ap. Rh. III 1074. 1093.
[Escher.]

Aiakeia (*Αἰάκεια*), ein Fest, das auf der Insel Aigina dem Aiakos zu Ehren gefeiert wurde. Mit der Feier waren gymnische Agone verbunden, zu denen sich auch aus fremden Staaten Kämpfer einfanden. Vgl. Pind. Nem. V 78; Olymp. VII 156 und Schol. O. Müller Aeginetica 18ff. Schoemann Griech. Altert. II 538. Hermann Gottesd. Altert. § 52, 23. [Toepffer.]

Aiakeion (*τὸ Αἰάκειον*), Temenos des Aiakos auf der Insel Aigina, auf dem ansehnlichsten Platze der Stadt. Dasselbe bestand aus einem viereckigen, von einer Mauer aus Marmor umschlossenen Raum, in welchem sich ein niedriger Altar, welcher von der Sage als Grab des Aiakos bezeichnet wurde, von Ölbäumen umgeben, erhob; den Eingang zum Temenos bildete eine Vorhalle, in welcher die der Sage nach von den Hellenen zur Abwendung einer allgemeinen Dürre an Aiakos abgeordneten Gesandten in Relief dargestellt waren; hier pflegten aiginetische Sieger die in den Festspielen gewonnenen Kränze als Weihgeschenke aufzuhängen (Pind. Nem. V 53 mit Schol.; Olymp. XIII 109: *Αἰακιδᾶν εὐερκὲς ἄλσος*. Paus. II 29, 6. Schol. Apoll. Rhod. IV 1770. Isokr. IX 15. O. Müller Aegineticorum liber 161f.). Nach der Schlacht bei Lamia flüchteten die athenischen Patrioten nach Aigina an den Altar des Aiakos. Hier wurden Hypereides, Aristonikos aus Marathon und Himeraios von dem makedonischen Häscher Archias aus Thurioi gefangen genommen und zu Antipatros nach Kleonai gesandt (322 v. Chr.). Vgl. Plut. Dem. 28. A. Schäfer Demosthenes III² 392. Auch in Athen hatte Aiakos ein Heroon (Herod. V 89. Hesych. s. *Αἰάκειον*. C. Wachsmuth Stadt Athen II 424). Vgl. d. Art. Aiakos.
[Toepffer.]

Aiakes (*Αἰάκης*). **1)** Samier, Vater des Polykrates (s. d.), Pantagnotos und Syloson (Herod. III 39. VI 13).

2) Sohn des Syloson, Enkel des Vorigen, Tyrann von Samos. A. war durch Aristagoras von Milet aus Samos vertrieben worden (499 v. Chr.) und zu den Persern geflüchtet. Später bewog er die Samier, in der Entscheidungsschlacht der vereinigten aufständischen Ionier gegen die Perser bei der Insel Lade (497) abzufallen, und wurde nach der Niederwerfung des ionischen Aufstandes (494) wieder als Tyrann in Samos eingesetzt. Herod. IV 138. VI 13. 14. 25. [Judeich.]

Aiakidas, delphischer Archon im J. 173/2 v. Chr. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 18, 271. 104. 105. 137. 138. 191; vgl. Dittenberger Syll. 198, 271. [Kirchner.]

Aiakides (*Αἰακίδης*). **1)** Sohn des Neoptolemos und der Andromache. Lysimachos im Schol. Eurip. Androm. 24.

2) Sohn des Kallias, König in Thessalien. Euseb. Chron. p. 180.

3) Patronyme Bezeichnung verschiedener mythischer und historischer Persönlichkeiten des Altertums (z. B. des Peleus, Achilleus, Neoptolemos, Telamon, Aias, Miltiades, Euagoras, Nikokles, Alexander, Pyrrhos, Perseus), die ihr Geschlecht auf Aiakos zurückführten.
[Toepffer.]

4) Sohn des Molosserkönigs Arybbas, Vater des Pyrrhos, musste mit seinem Vater Arybbas Epirus verlassen, als dieser von Philipp von Makedonien entthront worden war (um 343/2), und wandte sich mit ihm nach Athen, wo ihnen Schutz und Wiedereinsetzung in ihre Rechte zugesagt wurden (Plut. Pyrrh. 1. Paus. I 11, 1. Diod. XVI 72, 1. Trog. prol. 8. Iust. VIII 6, 4ff. CIA II 115. Dittenberger Syll. 106. Schäfer Demosth. II² 425ff.; vgl. auch Art. Arybbas). Erst nach dem Tode Alexanders von Epirus gelangte A. in den Besitz des Thrones dieses Landes — soweit es nicht an Makedonien fiel, vgl. Dexipp. frg. 1 —, stand aber ganz unter dem Einflusse der Olympias (Iust. XVII 3, 16. Paus. I 11, 3. Plut. Al. 68). Auch in den nach dem Tode Alexanders d. Gr. entstandenen Wirren stand er der Olympias zur Seite (Diod. XIX 11, 2. Iust. XIV 5, 9). Als diese 317 in Pydna von Kassandros belagert wurde, und A. zu ihrem Entsatze ausrücken wollte, gingen die Epiroten zu Kassandros über (Diod. XIX 36, 2ff.). Im J. 313 kehrte A. von Aetolien aus (Diod. XIX 52, 6) nach Epirus zurück, wurde aber von Philipp, dem Bruder des Kassandros, geschlagen und verlor selbst das Leben (Diod. XIX 74, 3ff. Paus. I 11, 4). [Kaerst.]

5) Sohn des Kallias aus Metropolis, Strategos der Thessaler 194/3 und 191/0 v. Chr. Porph. Tyr. bei Euseb. Chron. I 247 Sch.
[Wilhelm.]

Aiakos (*Αἰακός*). **1)** Sohn des Zeus und der Aigina, einer Tochter des Flussgottes Asopos (Hom. Il. XXI 189. Plat. Gorg. 526E. Apoll. III 12, 6. Diod. IV 72. Philostephanos bei Schol. Hom. Il. XVI 14. Hyg. fab. 72. Paus. II 29, 2; vgl. aber auch Serv. Aen. VI 566, wo Rhadamanthys Minos und Aiakos Söhne des Zeus und der Europa genannt werden; dazu Plat. Gorg. 523 E), Stammvater des berühmten, durch seine Stärke sprichwörtlichen Geschlechtes der Aiakiden (Hesiod bei Suidas s. *ἀλκή*, fr. 225 Rzach. Pind. Isthm. VI 24), das, in Thessalien, Salamis, Aigina sesshaft, wahrscheinlich aus der Gegend von Dodona eingewandert war und mit dem Dienste des Zeus (der pelasgische Zeus von Dodona als Stammgott von Achilleus angerufen Il. XVI 233; Zeus Hellanios auf Aigina, Theophrast. *περὶ σημείων* I 24) in enger Verbindung stand. Zeus raubte die Aigina in Gestalt eines Adlers und brachte sie nach der Insel Oinopia oder Oinone, welche seitdem nach ihr Aigina hiess (Athen. XIII 566d. Nonn. Dionys. VII 212. XIII 203. XXIV 77ff. Herod. V 46. Paus. II 29, 2; Oinopia Pind. Isthm. VII 45. Ov. met. VII 472; Zeus naht ihr als Flamme nach Ovid. met. VI 116). Auf Aigina ward A. geboren. Da er allein auf der Insel war, so schuf Zeus auf seine Bitte Ameisen in Menschen um, über die er als König herrschte (Hesiod. bei Schol. Pind. Nem. III 13 (21). Apollod. III 12, 6); nach Paus. II 29, 2 liess Zeus die Menschen aus der Erde hervorwachsen. Vgl. Preller-Plew Griech. Myth. II 392. Nach Ovid. met. VII 520—657 war die Insel Aigina nicht öde, sondern von einem arbeitsamen Geschlecht bewohnt, das aber durch eine von der erbitterten Hera gesandte Pest (nach Hyg. fab. 52 war es eine Schlange, die durch Vergiftung des Wassers den Untergang der Einwohner herbeiführte) vernichtet wurde. Da erflehte A., als er an einer dem Zeus heiligen Eiche Ameisenhaufen erblickte, von Zeus Menschen, so viel er Ameisen erblicke, und als der Gott seinen Wunsch erfüllt, nannte er sie Myrmidonen (*μύρμηξ* Ameise). Es ist leicht erklärlich, wie aus der Etymologie des Volksnamens diese Fabel entstehen konnte. Strab. VIII 375 leitet bei der Beschreibung von Aigina den Namen der Myrmidonen davon ab, dass die Einwohner, wie die Ameisen grabend, gutes Land auf die Felsen trugen und aus Mangel an Ziegeln in Gruben wohnten. Vgl. Theogenes bei Schol. Pind. Nem. III 13. Eustath. Il. I 180. Den Namen Myrmidonen leiten Andere von dem Stammheros Myrmidon her, dessen Sohn Aktor in Phthia die Aigina zur Gemahlin gehabt haben soll. Apollod. I 7, 3ff. Schol. Ap. Rh. I 558. IV 816. O. Müller Aeginetica 12. Preller-Plew Griech. Myth. II 392. v. Wilamowitz Hom. Unters. 245.

A. war der gottesfürchtigste Mann seiner Zeit (Plut. Thes. 10). Als einst Griechenland von Dürre und Unfruchtbarkeit heimgesucht war, weil Pelops den Stymphalos meuchlings ermordet hatte, sandte Zeus den ersehnten Regen, als A. infolge eines Orakelspruchs zu ihm betete. Apd. III 12, 6. Auch andere Schriftsteller (Isokrates IX 14. 15. Paus. II 29, 6ff. Clem. Alex. Strom. VI 753. Preller-Plew II 393. Paus. I 44, 13) erwähnen diese Fürbitte des A., der nach Paus. II 29, 6 dem Zeus Panhellenios opferte. Als Veranlassung der Dürre giebt Diod. IV 60. 61 den Mord an, welchen König Aigeus von Athen an dem Sohne des Minos, Androgeos, verübt hatte. Die Aigineten errichteten zum Andenken an die That des A. das Aiakeion. Vgl. Paus. II 29, 6. Pind Nem. V 53; Ol. XIII 109 m. Schol. Plut. Dem. 28. Über den Namen *Πανελλήνιον* für Tempel und Berg des Zeus auf Aigina vgl. Paus. I 44, 13. II 30, 3. 4. Welcker Griech. Götterl. I 170. Preller-Robert Griech. Myth. I 126 A. 2; s. auch Theophr. *περὶ σημείων* I 24 über die Wetterregel, die sich an den Berg des Zeus knüpft; O. Müller Aeginetica 18. Mit der Sage von der Dürre hängt der Kult der Damia und Auxesia zu Oie auf Aigina zusammen (Herod. V 82ff. O. Müller Dorier I 402. II 348). A. wurde auf Aigina durch Festspiele geehrt (*Αἰάκεια*), mit denen gymnische Agone verbunden waren (Schol. Pind. Ol. VII 156; Nem. V 78). Auch in Athen hatte A. einen Heroenkult und ein Heiligtum am Markt (Herod. V 89. Hesych. s. *Αἰάκειον*). Es ist bemerkenswert, dass die Heroine von Melite, wo sich der Aiakide Eurysakes niedergelassen haben soll, eine Tochter des Myrmex genannt wird. Harpokration s. *Μελίτη*. Über die Wunderkraft der Aiakiden in Kriegsnot vgl. Herod. V 80. 81. VIII 64. 83. 84.

Bei Pindar Ol. VIII 30ff. findet sich die ganz vereinzelte Sage, dass A. den Apollon und Poseidon bei Erbauung der Mauern von Troia unterstützte. Als die Arbeit vollendet war, stürzten drei Schlangen auf die Mauern los, und während zwei davon an dem von den Göttern erbauten Teile tot niederfielen, drang die dritte an der von A. erbauten Seite in die Stadt, was so gedeutet wurde, dass an diesem Platze Ilion von dem ersten und vierten Abkömmling des A. werde eingenommen werden. Nach Plin. n. h. VII 197 entdeckte A. zuerst das Silber, eine Sage, die mit der auf Aigina früh eingeführten Münzprägung und Silberwährung sehr deutlich zusammenhängt. Serv. Aen. VIII 352 erzählt, dass A. den ersten Zeustempel in Arkadien gegründet hätte. Sagengeschichtlich interessant ist die Nachricht des Steph. Byz. s. *Δῖα*, dass A. der Gründer der Stadt Dia in Thessalien sei, und die Angabe des Serv. Aen. IV 402, dass Zeus den A. den Thessalern zum König gesetzt hätte. Der Zusammenhang des A. mit Thessalien wird auch durch die Verbindung seiner Nachkommen, der attischen Philaiden, mit den thessalischen Lapithen wahrscheinlich gemacht. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 276, wo diese Beziehung mit Unrecht verwischt worden ist. Die Halbinsel Korone bei Prasiai in Attika hat ihren Namen von dem Lapithen Koronos, dessen Tochter Lysidike der Aiakide Aias heiratete (Steph. Byz. s. *Φιλαίδαι*). Über die Beziehungen Thessaliens zur attischen Ostküste: Toepffer Arch. Beiträge für C. Robert (Berlin 1890) 32ff.

Aiakos war vermählt mit Endeïs, des Skeiron Tochter, und zeugte mit ihr den Telamon (Vater des Aias) und Peleus (des Achilleus Vater); mit Psamathe, des Nereus Tochter, den Phokos, welcher nach gemeinschaftlicher Verabredung der beiden Stiefbrüder (nach Apollod. III 13, 6 weil er ihnen im Kampfspiele überlegen war; nach

Paus. II 29, 9 weil die Mutter die Brüder aufgereizt hatte) von Telamon im Diskuswerfen getötet wurde, worauf Telamon und Peleus von A. aus Aigina verbannt wurden. Alkmaionis bei Schol. Eurip. Androm. 687. Paus. II 29, 7. Schol. Pind. Ol. VIII 29; Nem. V 12. Plut. Thes. 10. Vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 246. Endeïs gehört ursprünglich nach Thessalien, wie ihre Genealogie zeigt (Philostephanos bei Schol. Hom. Il. XVI 14 *Αἰακὸς ὁ Διὸς καὶ Αἰγίνης γήμας Ἐνδηίδα, τὴν Χείρωνος θυγατέρα*); vgl. Robert Hermes XX 354, dazu Hyg. fab. 14. Toepffer Att. Geneal. 273. Pherekydes (Apollod. III 12, 6) leugnete die Abstammung des Telamon von A.: sein Vater ist nach ihm Aktaios, der Eponymos der attischen Akte (v. Wilamowitz Hom. Unters. 246), seine Mutter Glauke, die Tochter des Kychreus von Salamis. Diese Sagenbildung scheint attischen Ursprungs zu sein. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 273, 1. Dagegen giebt Diod. IV 72 dem Telamon, der wegen des Brudermordes aus Aigina nach Salamis geflüchtet war, die Glauke zur Gattin. Kychreus soll sie ihm auf dem Sterbelager samt der Herrschaft über die Insel anvertraut haben. Vgl. E. Bethe Quaest. Diodoreae mythographae, 1887, 53. Peleus und Telamon wurden erst seit Pindar als Brüder angesehen. Die Ilias weiss noch nichts von einem verwandtschaftlichen Verhältnis zwischen den beiden Helden. Nach seinem Tode wurde A. wegen seiner grossen Gerechtigkeit einer der Totenrichter. Bei Homer findet sich hierüber noch keine Andeutung. Plat. Apol. p. 41 A; Gorg. p. 523 E ff. Isokr. IX 15. Ovid. met. XIII 25. Hor. od. II 13, 22. Sen. de morte Claud. 14. 15; dagegen ist er bei Aristoph. Ran. 465ff. und Lukian. Dialog. Mort. 20; Charon. 2; de luct. 10 Thürhüter in der Unterwelt; Apollod. III 12, 6 lässt ihn die Schlüssel des Hades verwahren. Er wurde vielfach mit den Insignien seiner richterlichen Macht abgebildet oder mit dem Schlüssel der Unterwelt. A. und die Aiakiden verdanken ihren grossen Sagenruhm vornehmlich den Gedichten des Hesiod (Th. 1005; fr. 100. 101. 102. 225 Rz.) und den Gesängen des Pindar, die aiginetischen Siegern geweiht waren. Vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 245. Toepffer Quaest. Pisistr. 23, 1; Att. Geneal. 272. Über A. im allgemeinen: O. Müller Aegineticorum liber (Berlin 1817). Preller-Plew Gr. Myth. II 390. Welcker Gr. Götterl. II 209. v. Wilamowitz Hom. Unters. 244ff. Robert Hermes XX 354.

Stemma der Aiakiden.

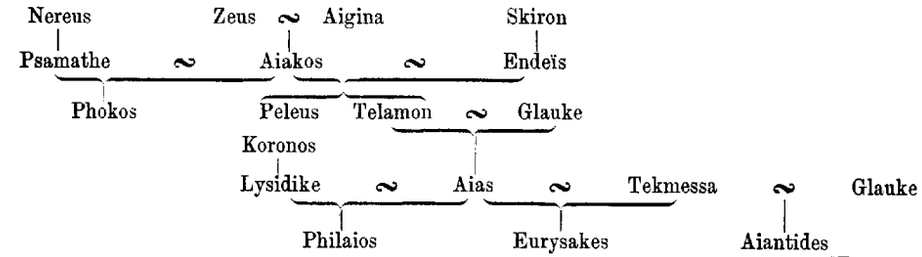

[Toepffer.]

2) Ein Correspondent des Libanios. Lib. epist. 1203. [W. Schmid.]

Aiane, Stadt in Makedonien, Steph. Byz., jetzt Kaliani. Heuzey-Daumet Miss. Arch. Macéd. 285ff. mit Plan B. [Hirschfeld.]

Aianes (*Αἰάνης*) nannten die Späteren den Sohn des Amphidamas, der nach Hom. Il. XXIII 86 von Patroklos in Übereilung beim Würfelspiel getötet wurde. Er hatte ein Heiligtum, das Aianeion, und eine Quelle hiess nach ihm Aianis. Strab. IX 425. Andere nannten den A. *Κλεισώνυμος, Κλειτώνυμος, Κλησώνυμος*; vgl. Schol. Il. XII 1 (Hellanikos). XXIII 87 (Pherekydes). XXIII 86 (Alexander Aetolus). XVI 14 (Philostephanos). Apd. III 13, 8. [Hoefer.]

Aianos, Gründer der makedonischen (elimeïschen) Stadt Aiane, Sohn des ‚Tyrrhener'-Königs Elymas, des Eponymos von Elyma-Elimeia. Steph. Byz. s. *Αἰανός* (verkürzt aus *Ἐλιμία*); für *Τυρρηνοί* ist, wie überall, wo die spätere Vermischung der griechischen *Τυρσηνοί* mit den italischen *Τυρρηνοί* noch nicht gilt, *Τυρσηνοί* einzusetzen, d. i. hier *Τυρισηνοί* = Einwohner der elimiotischen Stadt *Τύρισσα* (Ptolem. III 13, 39. Vgl. Art. Tyrimnos, Tyrimnaios). [Tümpel.]

Aianteia (*Αἰάντεια*), griechisches Fest, zu Ehren des Aias, sowohl des Telamoniers als auch des Lokrers, gefeiert. **1)** In der lokrischen Stadt Opus wurden zu Ehren des lokrischen Nationalheros Aias, des Sohnes des Oïleus, die *Αἰάντεια* gefeiert. Schol. Pind. Olymp. IX 166. Boeckh CIG I 1431 p. 680. Hermann Gottesdienstl. Altert. § 64, 11. Rinck Relig. der Hellenen II 183. Vgl. Schol. Lykophr. 365.

2) Der Schauplatz der dem Telamonier Aias zu Ehren begangenen Feier war sowohl die Insel Salamis als auch Athen, wenigstens in der Zeit, aus welcher die grosse Menge der Inschriften stammt, in denen dieses Fest erwähnt wird. Ursprünglich waren die dem Telamonier gefeierten *Αἰάντεια* ein salaminisches Fest, und erst im Laufe der Zeit, als die Athener in jeder Weise darauf ausgingen, den salaminischen Nationalheros zu annectieren, wurde die Feier seines Festes auch in der Landeshauptstadt eingeführt. Die gewöhnliche Ansicht geht dahin, dass die A. erst nach den Perserkriegen zur Erinnerung an die Schlacht bei Salamis gestiftet worden seien. A. Mommsen Heortol. 411. Dittenberger de ephebis atticis 68. Meinhold de rebus Salaminiis (Götting. Diss. 1879) 40. Doch diese Voraussetzung lässt sich durch nichts beweisen. Vgl. Toepffer Quaest. Pisistr. 23. Der Kult des Telamoniers reicht auf Salamis in sehr frühe Zeiten hinauf. Vgl. Hesiod. Th. 1005; fr. 100.

101. 102. 225 Rz. Daher hat es grosse Wahrscheinlichkeit, dass auch die sein Andenken ehrende Feier alt, wenigstens erheblich älter als der bei Salamis erfochtene Sieg über die Perser ist. Dieser mag das Fest mit neuem Glanz umgeben haben. Die Einführung der Feier in Athen wird wohl auch noch in die Zeiten fallen, als die Athener nach der Eroberung der Insel diese durch möglichst enge Bande mit Athen zu verknüpfen suchten, d. h. in die Zeit des Peisistratos und Kleisthenes. Was in den Handbüchern über die Feier der A. gesagt wird, ist sehr ungenügend und veraltet. Rinck Relig. der Hellenen II 183. Hermann Gottesdienstl. Altert. § 62, 46. A. Mommsen Heortol. 411ff. P. Stengel (Griech. Kultusaltert. im Handb. d. Altertw. V) erwähnt das Fest nicht. Die salaminisch-attischen A. waren bis vor nicht langer Zeit nur durch eine Glosse des Hesychios (*Αἰάντεια· ἑορτὴ ἐν Σαλαμῖνι*) und eine Inschrift bekannt (CIG I 108 Z. 30 *καὶ ἀνειπεῖν τοῦτον τὸν στέφανον Διονυσίων τῶν ἐν Σαλαμῖνι τραγῳδοῖς ὅταν πρῶτον γένηται καὶ Αἰαντείοις τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι*). Ferner berichtet der Scholiast zu Pindar Nem. II 19, dass dem Aias zu Ehren in Athen ein Lectisternium mit voller Rüstung veranstaltet worden sei (*ὅτι διὰ τιμῆς ἦγον οἱ Ἀθηναῖοι τὸν Αἴαντα, ὡς μὴ μόνον Αἰαντίδα φυλὴν ἀποδεῖξαι, ἀλλὰ καὶ κλίνην αὐτῷ μετὰ πανοπλίας κατακοσμεῖν*). Die Kenntnis dieses Festes wurde wesentlich erweitert, als die zahlreichen und umfassenden Ephebeninschriften ans Licht traten, deren Inhalt nach dieser Seite noch wenig ausgenützt ist. In der Mehrzahl dieser Inschriften geschieht der A. Erwähnung. Vgl. A. Dumont Essai sur l'éphébie attique, Paris 1877. Meinhold de rebus Salaminiis 39ff. U. Köhler CIA II 467—471. Es scheint, dass die A. sich an die Feier der Munichien angeschlossen haben, die am 16. Munichion (April) der Artemis zu Ehren begangen wurden. Suid. s. *ἀνάστατοι*. Hermann Gottesd. Altert. § 60, 3. Meinhold de rebus Salaminiis 40. Preller-Robert Griech. Mythol. I 312, 2. Plut. de glor. Athen. 7 bringt die Kalenderzeit des Festes mit dem Siege bei Salamis in Verbindung (*τὴν δὲ ἕκτην ἐπὶ δέκα τοῦ Μουνιχιῶνος Ἀρτέμιδι καθιέρωσαν, ἐν ᾗ τοῖς Ἕλλησι περὶ Σαλαμῖνα νικῶσιν ἐπέλαμψεν ἡ θεὸς πανσέληνος*; vgl. Plut. Lys. 15). Doch beruht diese Angabe auf einer fälschlichen Identificierung des Schlachttages mit dem Tage der Erinnerungsfeier für den Persersieg. Vgl. Boeckh Zur Gesch. der Mondcyclen der Hellenen 68. Busolt Griech. Gesch. II 175. Die alten Kulttage der Götter- und Heroenfeste standen unverrückbar fest, so dass sich die Erinnerungsfeierlichkeiten für historische Ereignisse häufig nach dem Datum der ersteren richteten. Derselbe Vorgang spielt sich bei der Marathonfeier ab: auch hier schliesst sich die Erinnerungsfeier an einen alten Kulttag an. Die Verbindung der A. mit dem salaminischen Siege lag nahe, da Aias der schützende Heros der Insel war. Er und sein Vater Telamon sollen von den Hellenen vor Beginn der Schlacht um ihre Hülfe angerufen worden sein (Herod. VIII 64 *ἔδοξε δέ σφι εὔξασθαι τοῖσι θεοῖσι καὶ ἐπικαλέσασθαι τοὺς Αἰακίδας συμμάχους· ὡς δέ σφι ἔδοξε, καὶ ἐποίεον ταῦτα· εὐξάμενοι γὰρ πᾶσι τοῖσι θεοῖσι αὐτόθεν μὲν ἐκ Σαλαμῖνος Αἴαντά τε καὶ Τελαμῶνα ἐπεκαλέοντο, ἐπὶ δὲ Αἰακὸν καὶ τοὺς ἄλλους Αἰακίδας νέα ἀπέστελλον ἐς Αἴγιναν*; vgl. Plut. Them. 15). Wie aus den Ephebeninschriften hervorgeht, zerfiel die Feier der A. einerseits in Opfer-, andererseits in agonistische Feierlichkeiten. Ausser dem Opfer für Aias wird in den Inschriften (vgl. CIA II 470) auch ein für Asklepios bestimmtes Opfer erwähnt, über welches A. Mommsen (Heortol. 411) bemerkt: ‚Durch Asklepios Hülfe sollte wohl Aias seinem Heroengrabe entsteigen und in die lebendige Gegenwart hinaufgerufen werden'. Vgl. Dumont Essai sur l'éphébie attique I 276. Mit Recht hat sich Meinhold de reb. Salaminiis 42 gegen diese geschraubte und phantastische Auffassung gewandt und darauf hingewiesen, dass beide Opfer schwerlich in einem Ideenzusammenhang stehen, sondern dass die Epheben dem Asklepios, der wohl auch auf Salamis einen Tempel besass, einfach für ihres Leibes Wohlfahrt geopfert hätten, wie denn die Kosmeten in einer andern Ephebeninschrift dafür belobt werden, dass sie in ihrem Jahre die Epheben *σωζομένους καὶ ὑγιαίνοντας διετήρησαν*. Ferner wird auf den Steinen der Festzug (*πομπή*) zu Ehren des Aias erwähnt, bei dem möglicherweise die Bildsäule desselben aus Ebenholz, die sich im Tempel des Aias auf Salamis befand (Paus. I 35, 2), eine Rolle spielte. Meinhold de reb. Salaminis 42. An den feierlichen Umzug scheint sich ein Fackelwettlauf angeschlossen zu haben (*τήν τε πομπὴν συνέπεμψαν τῷ Αἴαντι, ἔδραμον δὲ καὶ λαμπάδα*). Einen wichtigen Bestandteil der agonistischen Festlichkeiten bildete die grosse Ruderregatta der athenischen Epheben, die in den Gewässern von Salamis stattfand (*ἄμιλλα τῶν πλοίων*). Dieser Regatta geschieht fast in allen umfangreicheren Ephebenurkunden Erwähnung. A. Dumonts (Essai sur l'éphébie I 275) Ansicht, dass bei dem Wettrudern athenische Epheben gegen salaminische gefochten hätten, findet durch die Inschriften keine Stütze, ist aber immerhin möglich. Ausser den genannten Festgebräuchen ist noch der *μακρὸς δρόμος* zu erwähnen, den einer Inschrift zufolge die Epheben auf Salamis ausführten: CIA II 470 *ἔπλευσαν καὶ εἰς Σα[λαμῖν]α καὶ ἐποιήσαντο ἅμιλλαν τῶν πλοίων, ἔδραμον δὲ καὶ μακρὸν δ[ρ]όμον ἐξ ἑαυτῶν πρὸς τοὺς ἐν Σαλαμῖνι καὶ ἐνίκησαν*. Meinhold (de rebus Salaminiis 44) stellt die Behauptung auf, dass dieser *δρόμος* mit der programmässigen Aianteiafeier nichts zu schaffen habe, sondern ein Autoschediasma der Epheben gewesen sei, die denselben *ἐξ ἑαυτῶν* = *sponte, ultro* veranstaltet hätten. Diese ebenso gewagte wie naive Ansicht wird durch die blosse Thatsache widerlegt, dass des *δρόμος* in einer officiellen Urkunde Erwähnung geschieht, was nimmermehr der Fall wäre, wenn es sich hier, wie Meinhold will, um einen zufälligen Turnerscherz der Epheben handeln würde. Wie die Thatsache des *δρόμος*, so wurde auch der Sieg der einen Partei im officiellen Ephebenprogramm verzeichnet. Die Worte *ἐξ ἑαυτῶν* bedeuten, dass niemand zu dem Lauf gezwungen wurde. Wir haben bei Plutarch im Leben des Solon (9) eine Erzählung erhalten, die vielleicht mit dem hier erwähnten Festgebrauch im Zu-

sammenhang steht. Nachdem Plutarch den Hergang der Eroberung der Insel Salamis durch Solon geschildert hat, fährt er a. a. O. fort: *ἔοικε δὲ τῷ λόγῳ τούτῳ καὶ τὰ δρώμενα μαρτυρεῖν. Ναῦς γάρ τις Ἀττικὴ πρ ἵπλει διωπῇ τὸ πρῶτον, εἶτα κραυγῇ καὶ ἀλαλαγμῷ προσφερομένων εἷς ἀνὴρ ἔνοπλος ἐξαλλόμενος μετὰ βοῆς ἔθει πρὸς ἄκρον τὸ Σκιράδιον . . . . ἐκ γῆς προσφερομένοις*. Auf die Localitäten, an denen sich diese Vorgänge abspielten, scheint auch in der Inschrift *Ἐφ. ἀρχ.* 1884, 169f. Bezug genommen zu werden, in welcher *ἡ ἀρχαία πόλις [ἡ προ]σον[ομ]ασθεῖ[σ]α Κυ[χρεία*, ein *τέμεν[ος Αἴαντος, ὃ καθιέρωσε . . ., τὸ Θ[εμισ]τ[οκ]λέους τ[ρόπαι]ον* und das *πολυανδρεῖον* erwähnt werden. Hiermit sind Stellen aus den Ephebeninschriften zu vergleichen wie z. B. CIA II 471 *εἰς τὰς θυσίας παρεγένοντο καὶ τὰ ἱερὰ τὰ κατὰ τὴν χώραν, ἐν οἷς διετέλουν, θύοντες καὶ καλλιεροῦντες ὑπὲρ τοῦ δήμου· παραγενόμενοι δὲ ἐπὶ τὸ . . . πολυανδρεῖον ἐστεφάνωσάν τε καὶ ἐνήγισαν τοῖς κατὰ πόλεμον τελευτήσασιν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας . . . . . ἀνέπλευσαν δὲ καὶ ἐπὶ τρόπαιον καὶ ἔθυσαν τῷ Διὶ τῷ Τροπαίῳ*. CIA II 467 *ἔπλευσαν δὲ καὶ εἰς Σαλαμῖνα τοῖς Αἰαντείοις καὶ ἔθυσαν τῷ Αἴαντι καὶ τἆλλα καθήκοντα ποιήσαντες ἀνεστράφησαν εὐτάκτως, ἐφ' οἷς καὶ ἐτιμήθησαν ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Σαλαμινίων· προαναπλεύσαντες δὲ καὶ ἐπὶ τρόπαιον δυσὶ πλοίοις ἔθυσαν τῷ Διὶ τῷ Τροπαίῳ*. Wir erfahren aus diesen Inschriften ausserdem, dass mit der Feier der A. ein Opfer für Zeus Tropaios verbunden war, und dass die Epheben, wenn alles gut von statten gegangen war, von den Salaminiern belobt wurden. Die Feier der salaminisch-attischen A. scheint bis in die römische Kaiserzeit hineingedauert zu haben.

[Toepffer.]

Aianteion (*τὸ Αἰάντειον, Aeantium*), das südwestlichste Vorgebirge der thessalischen Halbinsel Magnesia, der Küste von Achaia Phthiotis gegenüber (jetzt Trikeri). Plin. n. h. IV 32. Ptol. III 13, 16. [Hirschfeld.]

Aiantides. 1) Sohn des Hippoklos, Tyrann von Lampsakos, heiratet Archedike, Tochter des Tyrannen Hippias von Athen. Thuk. VI 59; vgl. Busolt Griech. Gesch. I 567.

2) Milesier, kämpft bei Aigospotamoi; seine Statue von Teisandros in Delphi. Paus. X 9, 9.

[Kirchner.]

3) Tragiker, erwähnt Vit. Lycophr. in Biograph. graec. ed. Westermann 143, 5 und Choerobosci Exeg. in Hephaest. encheir. ed. Hörschelmann 74, 14ff. (in Studemund-Schöll Anecd. I), wo *Αἰαντιάδης* überliefert ist. Danach ist er von einigen mit Euphronios (s. d.) statt Dionysiades und Sosiphanes zur alexandrinischen Pleias gerechnet, hat also jedenfalls zu den unbedeutenderen unter diesen Dichtern gehört.

[Dieterich.]

Aiantis. 1) Epiklesis der Athena in Megara, wo sie auf der Burg einen Tempel hatte. Nach der Kultlegende von Aias, dem Telamonier, gegründet, der durch seine Mutter Periboia von Alkathoos abstammte. Paus. I 42, 4. Toepffer Att. Geneal. 272. [Wentzel.]

2) Attische Phyle, benannt nach Aias dem Telamonier. Die A. nahm unter den 10 attischen Phylen eine bevorzugte Stellung ein, was mit dem Bestreben der Athener zusammenhängt, die Insel Salamis, deren Heros Aias war, möglichst eng und dauernd mit Attika zu verknüpfen. Herodot (V 66) erzählt, dass Kleisthenes zu Eponymen der neu gebildeten 10 Phylen einheimische Heroen gewählt hätte, ausser Aias, den er als Nachbarn und Bundesgenossen, wiewohl er ein Fremder war, den neun einheimischen hinzugefügt hätte. v. Wilamowitz Kydathen 228. Busolt Griech. Gesch. I 614. Toepffer Att. Geneal. 271. Vgl. Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 21. Über die Stellung der A. während der Schlacht bei Marathon auf dem äussersten rechten Flügel (Elegie des Aischylos bei Plutarch quaest. sympos. I 10, 3) vgl. A. Boeckh Mondcycl. 68ff. K. F. Hermann Griech. Monatskunde 27. Müller-Strübing Jahrb. f. Philol. 1879, 434ff. Bauer Themistokles 2. Busolt Griech. Gesch. II 77ff. Was die locale Verteilung der attischen Demen unter die Phylen betrifft, so scheint es, dass die A. ihren Schwerpunkt im Norden der Landschaft gehabt hat (A. Milchhöfer Erläuternder Text zu den Karten von Attika II 39 A. 3).

[Toepffer.]

Aiantodoros (*Αἰαντόδωρος*), als Bruder des bekannten Sokratesschülers Apollodoros aus Phaleros von Platon (Apol. 34 A) genannt, nach welcher Stelle man nicht berechtigt ist, ihn den Sokratikern beizurechnen. [Natorp.]

Aias. 1) Fluss bei Steph. Byz. s. *Ἀάκμων*, s. Aoos. [Hirschfeld.]

2) *Αἴας* Ptol. IV 5, 14, *Aeas* Plin. VI 33, Berg im ägyptischen Küstengebiete des roten Meeres in der Breite von Theben. [Pietschmann.]

3) Sohn des Telamon, Königs von Salamis und der Periboia, der Tochter des Alkathoos (Apollod. III 12, 7. Schol. Hom. Il. II 14. Paus. I 42, 4. Xenoph. Kyneg. I 9), oder der Eriboia (Pind. Isth. VI 45. Soph. Ai. 569. Diod. IV 72. Schol. Lykophr. 454), Enkel des Aiakos, von Homer der Telamonier (Il. II 528. 768), oder zum Unterschied von dem kleinen A. „der Grosse" (IX 169. XIV 409), oder schlechtweg Aias genannt, während der andere immer einen Beinamen hat. Homer kennt den Telamonier noch nicht als Zeusentsprossenen Aiakiden, wie die spätere Sage. Ebensowenig erwähnt er seine aeginetische Heimat (v. Wilamowitz Hom. Unters. 245). A. zieht mit 12 Schiffen nach Troia (Il. II 557) und ist in der Ilias einer der ersten griechischen Helden. Die Verbindung des A. mit Salamis scheint der Ilias noch fremd zu sein, denn der Vers VII 199 ist ebenso sicher interpoliert, wie die bekannten Verse der Boiotia (II 557). Das hat schon Zenodot richtig erkannt. Vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 271.

A. ist nach Achilleus bei weitem der trefflichste und tapferste der Griechen (Il. II 768. XVII 279. 379; Od. XI 550), eine Vorstellung, die sich durch das ganze Altertum hinzieht (Alkaios fr. 48. Skolion 17. 18 Bgk. Pind. Nem. VII 27 u. Schol. Soph. Ai. 1340. Philostr. Heroik. XII 1. Ovid. met. XIII 834. Horat. sat. II 3, 193). Riesig wie Ares ist er ein Schirm und Turm der Achaeer (Il. VII 207ff.; Od. XI 556), ragt an Haupt und Schultern über alle Argiver empor (Il. III 226), und an Schönheit der Gestalt hat nur Achilleus den Preis vor ihm (Od. XI

550. XXIV 17; vgl. die Erzählung Paus. I 35, 3). Wie an Gestalt, so ist er auch an Gesinnung dem Achilleus ähnlich, gerade, offen und treu, nie hinterlistig und grausam, wohlwollend und gutmütig, ruhig und kurz in seinen Worten, derb und bisweilen ans Ungeschlachte streifend. Im Schiffslager vor Troia haben sich A. und Achilleus die gefährlichsten Stellen am äussersten Rande des Lagers (A. am rhoiteischen, Achilleus am sigeischen Vorgebirge) als Standorte ausgewählt. In der Schlacht mit den Troern besiegt und erlegt A. den Simoeisios und Amphios (Il. IV 473f. V 610f.), und als Hektor die tapfersten Achaeer zum Zweikampfe fordert, tritt auch er auf und wird zum Kampfe durch das Los bestellt, das schon vorher das Volk für ihn von den Göttern erfleht hatte (VII 179f.). Selbst Hektor begann sein Herz im Busen zu klopfen (VII 216), als A. sich nahte, die gewaltige Lanze schwingend und den mächtigen Schild vor der Brust entgegenhaltend. Hektor wurde verwundet; ein Steinwurf warf ihn zu Boden; als aber die Helden zu den Schwertern greifen wollten, trennten die Herolde den Kampf, von dem beide sich zurückzogen, nachdem sie durch gegenseitige Geschenke sich geehrt hatten; dem A. bereiteten die Griechen ein festliches Mahl (Il. VII 205—322). Als die Griechen von den Troern hart bedrängt waren, wurde A. nebst Odysseus und Phoinix mit Versöhnungsvorschlägen zu Achilleus geschickt (IX 169) und sprach dabei, als der letzte Redner, wenige, aber gewichtige Worte (IX 624f.). Bei dem Sturme der Troer auf die griechischen Verschanzungen ist er einer der thätigsten Verteidiger; er kommt dem Menestheus zu Hülfe, wirft den Epikles vom Wall herab (XII 365f.), wird nebst dem andern A. von Poseidon zum Kampfe aufgefordert und gestärkt (XIII 46), und hält den Hektor ab, dem getöteten Amphimachos die Waffen zu rauben (XIII 190). Neue Lorbeeren erwirbt er sich im Kampfe bei den Schiffen; denn er trifft den Hektor mit einem Steinwurfe so gewaltig, dass er bewusstlos zu Boden stürzt (XIV 412), tötet den Archelochos (XIV 464), und als die Griechen auf ihre Schiffe zurückgetrieben wurden und schon die Troianer Feuer anlegen wollten, kämpft er von neuem gegen Hektor an und tötet mehrere Feinde (XV 415f.). Nicht minder tapfer zeigt er sich bei dem Kampfe, der sich um des Patroklos Leichnam entspinnt, und hält die andrängenden Feinde zurück in Gemeinschaft mit dem Sohne des Oileus, während Menelaos und Meriones den Leichnam wegtragen (XVII 128). Ebenso erscheint er als einer der ersten Kämpfer bei den Leichenspielen des Patroklos; er ringt mit Odysseus, ohne dass der Sieg für den Einen oder Andern sich entschieden hätte (XXIII 708—734), und kämpft mit Diomedes (XXIII 811f.) um Schild und Helm, welche Patroklos dem Sarpedon, und das Schwert, welches Achilleus dem Asteropaios abgewonnen hatte. Als nach des Achilleus Tode seine Mutter Thetis den Griechen dessen Waffen zum Preis aussetzt, streitet A. um deren Besitz mit Odysseus, und da dieselben dem Odysseus zuerkannt werden, ergreift den A. bitterer Zorn, welcher die Ursache seines Todes wurde. Odysseus trifft in der Unterwelt die Seele des A. in der Nähe des Achilleus, Patroklos und Antilochos (Od. XI 495ff.), der gleichgesinnten Freunde, und redet ihn an, seinen Sieg über ihn bedauernd, der dem A. die Ursache des Todes geworden; aber A. ist als unbeugsame Heldennatur auch im Tode noch unversöhnt geblieben, er entfernt sich ohne ein Wort zu erwidern. Sind hienach die homerischen Gedichte sehr kurz in der Darstellung seiner Schicksale vor dem troianischen Krieg, und wird der Grund seines Todes nur angedeutet, ohne auch nur die Art desselben zu nennen, so sind spätere Dichter und Schriftsteller um so ausführlicher. Apollod. III 12, 7 erzählt, dass A. seinem Vater infolge der Gebete, welche Herakles verrichtete, geboren worden und A. genannt worden sei, weil gleich nach jenem Gebete sich als günstiges Zeichen ein Adler (*ἀετός*) habe sehen lassen. Noch ausführlicher ist Pind. Isthm. VI 35ff., nach welchem Herakles zum Dank dafür, dass der kinderlose Telamon ihn freundlich aufnahm, als er ihn zur Fahrt nach Troia einlud, seine Gebete verrichtete, und in diese besonders den Wunsch um Unbezwingbarkeit des Sohnes, der geboren werden sollte, einschloss. Nach Lykophr. 455 und den Scholien zu demselben war der Knabe bei des Herakles Besuch schon geboren; und indem dieser ihn in sein Löwenfell hüllte, betete er für ihn um Unverwundbarkeit (vgl. auch Plat. Symp. 219 E), und erkannte in dem Zeichen eines vorüberfliegenden Adlers, wovon der Knabe seinen Namen erhielt, die Erfüllung seines Wunsches. Vgl. Pind. Isthm. VI 37ff. Schol. Ap. Rh. I 1289. Schol. Theokr. XIII 38. Schol. Il. XXIII 821. Nur die Stelle, die, als Herakles die Haut trug, von dem Köcher bedeckt gewesen war, teilte ihm die Unverwundbarkeit nicht mit, so dass er unter dem Schilde in der Seite oder an der Achsel verwundbar blieb (Welcker Kl. Schriften II 267; Ep. Cycl. II 145). Homer weiss von der Unverwundbarkeit des A. noch nichts. Aischylos (fr. 78) lässt ihn vergebliche Versuche machen, sich in sein Schwert zu stürzen. Vgl. Schol. Soph. Aiax 815. A. wird bei Apollod. III 10, 8 und Hyg. fab. 81 unter den Freiern der Helena aufgezählt. Von Ilion aus macht er einen Einfall in den thrakischen Chersones und raubt neben vieler Beute den Sohn des Priamos, Polydoros, den jener dem thrakischen König Polymestor, seinem Schwiegersohn, übergeben hatte (nach Eurip. Hec. 1ff. Verg. Aen. III 49 wurde dieser Polydoros von dem König getötet, um sich seiner Schätze zu bemächtigen), zieht dann nach Phrygien, erlegt im Zweikampf den König Teuthras oder Teleutas und schleppt dessen Tochter Tekmessa, die seine Geliebte wird, nebst vieler Beute mit sich (Sophokl. Ai. 210. 480f. Diktys II 18. Hor. Od. II 4, 5. Quint. Sm. V 521). Am meisten wurde das tragische Ende des A. nach den von Homer gegebenen Andeutungen, zunächst von den Kyklikern, ausgeschmückt. Arktinos in der Aithiopis erzählte, dass bei den Leichenspielen, welche die Griechen nach der Bestattung des Achilleus feierten, Thetis die goldene Waffenrüstung ihres Sohnes als Preis aussetzte und A. und Odysseus sich um diesen Ehrenpreis bewarben, da sie die Leiche und die Waffen des Achilleus gerettet hätten und die Besten im Heere seien. Der Streit wurde nicht

durch einen Waffenkampf, sondern nach den von Beiden gesprochenen Reden entschieden, wie auch Hom. Od. XI 545 andeutet. Da Agamemnon und die Achaeer selbst keine Entscheidung wagten, so liess man auf Nestors Rat troianische Gefangene richten, welche, befragt, wer von beiden ihnen am meisten Schaden zugefügt, zu Gunsten des Odysseus entschieden (Arktinos in den Excerpten des Proklos. Schol. Od. XI 547. Welcker Ep. Cycl. II 177). Lesches in der kleinen Ilias liess troische Mädchen statt der Gefangenen das Urteil sprechen, das man durch Späher unter der Mauer von Ilion habe erlauschen lassen (Lesches in den Excerpten des Proklos. Schol. Aristoph. Ritt. 1056. Welcker Ep. Cycl. II 237. 531). Nach Andern gaben die Achaeer selbst ein ungerechtes Urteil ab zu Gunsten des Odysseus (Pind. Nem. VIII 23ff.), oder die Atriden fälschten die Stimmen. Dieses ungerechte Urteil wurde für A. die Ursache seines Todes. Die homerische Nekyia sowie Arktinos wissen nichts von einem Wahnsinn des A.; das Gefühl tiefer Kränkung treibt ihn, sich in sein Schwert zu stürzen. Pindar verschweigt den Wahnsinn, Nem. VII 25. VIII 23ff.; Isth. IV 57. Vgl. Ovid. met. XIII 385. Tzetz. Posth. 490. Erst Lesches erzählte, dass A., in Wahnsinn geraten, in die Heerden der Achaeer fiel und sie mordete, in dem Glauben, die verhassten Achaeer niederzumachen, worauf er dann, aus dem Wahnsinne erwacht, sich in sein Schwert stürzte. Dem Lesches folgte Sophokles in seinem *Αἴας μαστιγοφόρος*, in welchem das Unheil über A. besonders durch den Zorn der Athena kam, weil er in jugendlichem Übermut sich vermessen hatte, auch ohne Hülfe der Götter im Kampfe bestehen zu können. Welcker Ep. Cycl. II 178f. Waffengericht und Tod des A. erzählen weitläufig Ovid. met. XIII 1ff. und Quint. Sm. V 123ff. Ausser Sophokles hat von den Tragikern schon Aischylos in einer Trilogie das unglückliche Ende des A. behandelt: *Ὅπλων κρίσις, Θρῃσσαί, Σαλαμίνιαι*, der jüngere Astydamas dichtete einen *Αἴας μαινόμενος*, Theodektes von Phaselis und Karkinos einen *Αἴας*, Welcker Gr. Trag. I 29. 37. III 1060. 1073. Von römischen Tragikern, welche nach den griechischen Mustern denselben Stoff bearbeiteten, sind zu erwähnen Livius Andronicus, Ennius, Pacuvius, Accius, Welcker a. a. O. 1368. 1373. 1380. 1384. Auch Augustus behandelte den Stoff in einem Drama Aiax (Suet. Oct. 85. Macrob. Sat. II 4. Suid. s. *Αὔγουστος*). Das Schwert, durch welches A. den Tod fand, war dasjenige, welches ihm Hektor nach dem in der Ilias erzählten Zweikampfe geschenkt hatte, Soph. Ai. 817. Beiden Helden wurden die Geschenke, die sie damals aus Feindeshand nahmen, verderblich, denn die Leiche des Hektor wurde an dem Gürtel des A. von Achilleus ins griechische Lager geschleift, Soph. Ai. 1029. Anth. Pal. VII 152. Schol. Lykophr. 454. Aus dem Blute des A. sprosste eine Blume hervor, welche die Anfangsbuchstaben seines Namens trug (Paus. I 35, 3), ähnlich der, welche den Hyakinthos verewigte, Ovid. met. XIII 397. Über die Bedeutung des Namens A. vgl. Soph. Ai. 430. 914. Plut. Symp. IX 6. v. Wilamowitz Hom. Unters. 245. Auf den Vasen findet sich die digammierte Form des Namens *Αἴϝας*. Der Urteilsspruch gegen A. wurde allgemein im Altertume für ungerecht, A. für unverdient zurückgesetzt gehalten, Pind. Isthm. III 54. Plat. Apol. 41 B. Aristoteles Paian auf die *Ἀρετά* 14. Nach dem Epigramm des Aristoteles (Pepl. 7) oder des Asklepiades (Anth. Pal. VII 145) sitzt die *Ἀρετά* auf dem Grabe des A., trauernd, dass sie von der *Ἀπάτα* besiegt worden sei. Daher erzählten die Einwohner von Neu-Ilion, die Waffen des Achilleus seien nach dem Schiffbruche des Odysseus von den Wellen an das Grab des A. getrieben worden, denn ihm gehörten sie mit Recht, Paus. I 35, 3. Anth. Pal. IX 115; vgl. VII 146ff. Manche lassen den A. durch fremde Hände sterben; nach Dikt. V 15 wird er heimlich von Agamemnon, Menelaos und Odysseus ermordet; anderweitige Angaben über seinen Tod bei Dares 35. Hypothesis zu Soph. Ai. a. E. Nach Paus. I 28, 12 wurde sein Halbbruder Teukros von Telamon der Beteiligung an dem Morde beschuldigt, konnte sich aber reinigen. Nach Dikt. V 15. 16 setzte Neoptolemos, des Achilleus Sohn, die Asche des Helden in einer goldenen Urne auf dem rhoiteischen Vorgebirge bei, die griechischen Fürsten schnitten Locken ihres Haupthaares ab und legten sie, den Verstorbenen zu ehren, auf seinen Grabhügel; vgl. Quint. Sm. V 487ff. Sophokles dagegen lässt ihn von Teukros bestattet werden gegen der Atriden Willen, während Odysseus grossmütig für die Bestattung des Helden spricht; nach Philostr. Heroik. XI wollte sogar Odysseus die Waffen des Achilleus auf den Grabhügel legen, was Teukros nicht duldete; vgl. Soph. Ai. 1376ff. Als zur Zeit des Hadrian das Meer das Grab des A. am Rhoiteion aufwühlte, fand man riesenhafte Gebeine darin, welche Hadrian wieder bestatten liess, Philostr. Her. I 2. Paus. I 35, 3.

Wie Achilleus und der Sohn des Oileus weilt nach Paus. III 19, 11 auch der Telamonier auf der Insel Leuke. Vgl. Plat. Pol. X 620 B. Lukian ver. histor. 7. Auf Salamis, dem er als schützender Heros angehörte (Pind. Nem. IV 48), genoss er göttliche Verehrung und hatte hier einen Tempel, in welchem seine Bildsäule von Ebenholz stand. Das Fest der *Αἰάντεια* wurde ihm zu Ehren hier gefeiert. Paus. I 35, 2. Hesych. s. *Αἰάντεια*. *Ἐφ. ἀρχ.* 1884, 169. Nach der Erwerbung der Insel Salamis suchte die attische Politik den salaminischen Heros auf mannigfache Weise sich zu eigen zu machen. Das athenische Geschlecht der Philaiden, dessen Eponymos aus Salamis eingewandert sein sollte, verehrte den A. unter seinen mythischen Ahnen. Paus. I 17, 3. Plut. Thes. 29. Ähnliche Ehren erwiesen ihm und seinem Sohn Eurysakes die Athener (Paus. I 35, 3 *διαμένουσι δὲ καὶ ἐς τόδε τῷ Αἴαντι παρὰ Ἀθηναίοις τιμαί, αὐτῷ τε καὶ Εὐρυσάκει, καὶ γὰρ Εὐρυσάκους βωμός ἐστιν ἐν Ἀθήναις*. Dieser *βωμός* befand sich wohl in seinem *τέμενος* (Harp. s. *Εὐρυσάκειον*). Ein weiterer dem A. gewidmeter Tempel mit seinem Bilde stand auf dem rhoiteischen Vorgebirge. Strabon, der XIII 595 diese Nachricht giebt, fügt bei, Antonius habe der Kleopatra zu Gefallen das Bild nach Ägypten geführt, Augustus aber dasselbe den Rhoiteern wieder zurückgegeben. Vgl. Plin. n. h. V 125. Paus. I 35, 3. Ausser auf

Salamis und in Athen verehrte man den A. besonders in Megara, dessen König Alkathoos für den Grossvater des A. mütterlicherseits galt (Paus. I 42, 2. Xen. Kyneg. I 9. Apoll. III 12, 7. Diod. IV 72. Philostr. Heroik. XII 3. Toepffer Att. Geneal. 271). Die Megarer lasen die von den Athenern interpolierten Verse des Schiffskatalogs (II 557) so, dass A. als Führer der Salaminier und Megarer erschien (Plut. Sol. 10. Strab. IX 394; vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 237. 243). Ein goldenes Bild der Athena in Megara rührte nach der Angabe des Pausanias (I 52, 4) von Aias her. Auch in der megarischen Colonie Byzanz wurde A. besonders verehrt, neben ihm Achilleus. Die Gemahlin des A. hiess nach Dikt. V 16 Glauke und deren Sohn Aiantides, während er mit Tekmessa den Eurysakes (Soph. Ai. 210. 331. Schol. II. I 138. Quint. Smyrn. V 521), mit Lysidike, der Tochter des Koronos, den Philaios, den Eponymos der Philaidai, zeugte (Steph. Byz. s. *Φιλαίδαι*; vgl. Pherekydes bei Markellinos Thuk. 3. Herod. VI 35. Plut. Sol. 10). Dagegen macht Paus. I 35, 2 den Eurysakes, den Sohn des Aias zum Vater des Philaios. Die Bedeutung des A. in Attika wurde noch dadurch vermehrt, dass so hervorragende Männer wie Miltiades und Kimon ihn als ihren Ahnherrn verehrten. Mit den Philaiden hing mütterlicherseits der Geschichtsschreiber Thukydides zusammen. Kleisthenes nahm den Aias in die Reihe der attischen *ἡρωες ἐπώνυμοι* auf (Herod. V 66) und verlieh ihm hohe staatliche Ehren. Vgl. v. Wilamowitz Kydathen 228. Diese Ehren bestanden noch zur Zeit der Antonine (Paus. I 35, 2. I 5, 2). Vgl. die Art. Aiantis u. Aianteia. [Toepffer.]

Die Bildwerke, welche sich auf das Leben des A. beziehen, beginnen mit seinem Abschiede von Telamon (rf. Vase strengen Stils bei Overbeck Gall. her. Bildw. 276 Taf. XIII 7) oder mit seinem Auszuge aus Athen (Braun Schale des Kodros, vgl. O. Jahn Arch. Aufs. 186f.). Dann finden wir ihn oft mit Achilleus würfelnd oder beim Brettspiel (Overbeck 310f., z. B. Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. VI 1, Amphora des Exekias); um den Zweikampf mit Hektor losend in der Statuengruppe des Onatas (Paus. V 25, 8f., vgl. Sauer Anfänge der statuar. Gruppe 38f.), oder mit ihm kämpfend auf der Kypseloslade (Paus. V 19, 2); als Teilnehmer der Gesandtschaft an Achilleus (Overbeck 408f., z. B. Baumeister Denkm. Fig. 776); im Kampfe bei den Schiffen (Overbeck 421f., z. B. Baumeister Fig. 783, streng rf. Vase); und um Patroklos Leiche (Friederichs-Wolters Gipsabgüsse 41f., Westgiebel von Aigina. Overbeck 425f., z. B. Gerhard A. V. Taf. 190/1, 4 sf. Vase); bei dem Kampfe gegen Memnon in der Statuengruppe des Lykios (Paus. V 22, 2, vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. I³ 371f.) und um die Leiche des Achilleus (Overbeck Gall. 540ff., Taf. XXIII, chalkidische Vase) oder den Leichnam desselben forttragend (z. B. Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. IV 1 c. d, Françoisvase). Auch Polygnot stellte ihn in seiner Nekyia in einer Gruppe mit anderen dem Odysseus feindlich gesinnten Helden beim Würfelspiel dar (Paus. X 31, 1, vgl. Robert Beschreibung der Gem. des Pol. 13). Alle diese Scenen hat die archaische Kunst in engem Anschluss an das Epos meist in typischer Form gebildet, mit dem Beginn des Einflusses der Tragödie auf die Kunst verschwinden sie jedoch entweder, oder werden im Sinne der entwickelten Kunst umgeschaffen, oder andere durch das Drama populär gewordene Scenen treten an ihre Stelle. Hierher gehören der Streit des A. und Odysseus um die Waffen des Achilleus (Overbeck 561ff. Taf. XXIII 3. XXIV 1, Gemälde des Timanthes und Parrhasios, ein Sarkophag, eine Silberschale), welcher übrigens in anderer Form auch schon auf Vasen vorkommt (Robert Bild u. Lied 213f.); der Wahnsinn des A. (Overbeck 565f. Taf. XXIV 6. 7, Gemmen) und sein Tod (ebd. 568f., z. B. Taf. XXIV 2, etruskische Vase, Monum. d. Inst. VI 33. Arch. Jahrb. VI Anz. 116, korinthische Vasen). Statuen, die sich auf den Kult des A. als Heros bezogen, befanden sich in Athen unter den Eponymen der Phylen (Paus. I 5, 2), in Aigina (ebd. I 35, 2) und unweit Rhoiteion (Strab. XIII 595). Die etruskisch-italische Kunst stellte ihn beim Totenopfer für Patroklos (Monum. d. Inst. VI 31, Wandgemälde) und in Rüstungsscenen (Monum. d. Inst. VI 54. IX 24/25, Ciste und Spiegel) dar. Endlich beschreibt ihn Philostratos (imag. II 7) als anwesend bei der Totenklage über Antilochos und kenntlich *ἀπὸ τοῦ βλοσυροῦ*.

[O. Rossbach.]

4) *Αἴας Ὀϊλιάδης* (Il. XVI 330) oder (Il. II 527) *Ὀϊλῆος*, Sohn des Lokrerkönigs Oïleus, daher A. der Lokrer (auch der Kleinere) genannt (Hom. Il. II 527); seine Mutter hiess Eriopis (Il. XIII 697), nach Anderen Alkimache (Schol. Il. XV 333. 336), sein Stiefbruder, von Oïleus mit der Rhene erzeugt, war Medon (Il. II 727. XIII 695). Die Nymphe Rhene heisst bei Hyg. fab. 97 auch Mutter des A. Nach Strab. IX 425 war er aus der lokrischen, Euboia gegenüberliegenden Stadt Narykos gebürtig und heisst deswegen bei Ov. met. XIV 468 *Naryeius heros*. Nach Hom. Il. II 534 führte er die Lokrer in 40 Schiffen vor Troia (nach Hyg. fab. 97 in 20) und erschien hier als einer der tapfersten Griechen, der sich zum Kampfe mit Hektor anbot (Il. VII 164); besonders aber zeichnet er sich aus in der Schlacht bei den Schiffen, wo er nebst dem Telamonier A. ausdrücklich von Poseidon zum Kampfe aufgefordert wird (Il. XIII 46). In den ersten Reihen kämpft er in Gemeinschaft mit dem Telamonier, ohne dass ihm, dem Schnellfüssigen (denn ausser Achilleus ist kein Schnellerer im Heere, Il. XXIII 791), seine leichtbewaffneten Lokrer folgen konnten (Il. XIII 701ff.), und erlegte mehr Feinde auf der Flucht als ein Anderer (Il. XIV 521). Weiter führt die Ilias von ihm an, dass er den Kleobulos lebendig gefangen genommen und ihm das Haupt abgeschlagen habe (Il. XIV 330), dass er beim Kampfe um des Patroklos Leiche unter den Tapfersten war (XVII 256) und hauptsächlich zu ihrer Rettung beitrug, indem er die andrängenden Feinde zurückhielt (XVII 732ff.). Bei den dem gefallenen Patroklos zu Ehren von Achilleus angestellten Leichenspielen beginnt er übermütig mit Idomeneus einen Streit, welchen Achilleus schlichtet (XXIII 473), und hält einen Wettlauf mit Odysseus und Antilochos, ist nahe daran den Sieg davon zu tragen, strauchelt aber durch Veranstaltung der ihm ungünstig gesinnten Athene, welche Odysseus zu seiner Hülfe anrief, wird von diesem überholt und erhält nur den zweiten Preis, welcher in einem Stier bestand (XXIII 754—784). Bemerkenswert ist die komische Darstellung, welche Homer von diesem Falle des A. giebt, der zur Strafe für seinen vorherigen Übermut von Athena veranstaltet scheint. Bezüglich der Heimkehr des A. erzählt die Odyssee (IV 499ff.), dass sein Schiff an dem gyrischen Felsen auf Athenes Veranstaltung gescheitert, er selbst aber von Poseidon auf diesen Felsen gerettet worden sei. Als er aber frevelnd lästerte, dass er trotz der Unsterblichen dem Tode entrinne, ergrimmte Poseidon und zerspaltete mit dem Dreizack den gyrischen Felsen, dass den Helden die Flut verschlang. Vgl. Plin. n. h. XXV 60. A. zeigt sich hier als einen trotzigen und übermütigen Verächter der Götter und hat schon bei Homer etwas Wildes und Rohes in seinem Charakter, Züge, welche von der späteren Sage noch weiter ausgebildet worden sind. Vgl. Philostrat. Heroik. VIII 1. Im Kampfe vor Troia erscheint er gewöhnlich, der Kleine, Leichtbewaffnete und Gewandte, neben dem grossen schwerbewaffneten und schwerfälligen Telamonier Aias (Il. XII 265. XIII 701. XVII 507 und sonst), wie denn in den alten hellenischen Stammsagen und Kriegsliedern die beiden Aianten und Teukros, verwandte Helden aus dem Stamm der Aiakiden, eng mit einander verbunden gewesen sein müssen. Die späteren Darstellungen fügen dem homerischen Mythos noch manche erweiternde und specialisierende Züge hinzu. A. wird unter den Freiern der Helena aufgezählt, Apollod. III, 10, 8. Hyg. fab. 81. Vor Ilion erschlug er 14 Troer (Hyg. fab. 114). Philostr. Her. VIII 1 lässt ihn von einem zahmen Drachen begleitet werden. Der Zorn der Athena, mit welchem sie den von Troia heimkehrenden A. in der Odyssee verfolgt und als dessen Grund dort im allgemeinen der übermütige Missbrauch des Sieges, welcher in der Od. III 133 angedeutet ist (vgl. Strab. XIII 600), betrachtet werden muss, wird von den Späteren durch eine besondere That des A. motiviert. A. verfolgte nämlich nach der Eroberung der Stadt die Priesterin Kassandra, welche sich in den Tempel der Athena flüchtete und dort das Bild der Göttin schutzsuchend umfasste, bis zum Bilde der Göttin und riss sie mit Gewalt weg, so dass das Bild von seiner Basis herabstürzte. Als die Griechen, erzürnt über diese Gottlosigkeit, ihn steinigen wollten, flüchtete er auf den Altar der Göttin und rettete sich dadurch aus der drohenden Gefahr. So Arktinos Iliupersis in den Excerpten des Proklos (Welcker Ep. Cycl. II 185. 522). Vgl. die Darstellung auf dem Kasten des Kypselos bei Paus. V 19, 1. Euripid. Troad. 69ff. Auf dem Gemälde des Polygnot in Delphi, das die Zerstörung von Ilion darstellte und sich besonders an die Iliupersis des Lesches hielt, war das Gericht der Achaeer über den Frevel des A. dargestellt und seine Lossprechung, nachdem er einen Reinigungseid geschworen. Odysseus hatte den A. wegen seines Angriffs auf Kassandra angeklagt und auf seine Steinigung angetragen (Paus. I 31, 1. X 26, 1). Dieselbe Scene war auch in der Poikile zu Athen von Polygnot gemalt (Paus. I 15, 3). Sophokles in seinem *Αἴας Λοκρός* scheint sich an diese Version der Sage gehalten zu haben; s. Welcker Griech. Trag. I 161ff. Die älteren Formen der Sage bei den Kyklikern und den Tragikern wenigstens bis auf Euripides wissen nichts von einer Schändung der Kassandra durch A. in oder ausser dem Tempel der Athena; Kallimachos ist, wie es scheint, der Erste, welcher diese Schändung erzählt hat (*ἐν Αἰτίοις* bei Schol. Il. XIII 66). Ihm sind die Späteren zum Teil gefolgt, Lykophr. 360. 1141ff. Strab. XIII 895. Propert. IV 1, 118f. Quint. Sm. XIII 420ff. Tryphiod. 645, vgl. Eustath. und die Schol. zu Od. III 135. Die ältere Form der Sage ist beibehalten von Verg. Aen. II 403. Tzetz. Posth. 735. Hyg. fab. 116. Diktys V 12. Von Philostr. Her. VIII 2 u. Schol. Lykophr. 360 wird der Schändung ausdrücklich widersprochen. Sie erzählen, A. habe die Kassandra aus dem Tempel wohl in sein Zelt geführt, aber sie nicht misshandelt. Agamemnon aber habe sie ihm weggenommen und verbreiten lassen, dass Athena aus Hass gegen A. das Heer zu vernichten drohe, wenn dieses nicht den Frevler vernichte. Da habe dieser, an das ungerechte Gericht über den Telamonier denkend, in leichtem Fahrzeug sich auf die See gewagt und sei untergegangen. Bei der Nachricht seines Todes sei das griechische Heer in laute Wehklagen ausgebrochen, und habe zum Totenopfer in dem grossen Schiffe, das den A. nach Troia gebracht, einen Holzstoss aufgetürmt, dazu schwarze Opfertiere geschlachtet, und als der Landwind wehte, das brennende Fahrzeug in die hohe See gehen lassen. Die Version von der Schändung ist wahrscheinlich aus einer Tempelsage entstanden, welche das Vergehen des A. so strafwürdig als möglich darstellte, um einen Jahrhunderte lang dauernden religiösen Gebrauch der opuntischen Lokrer zur Versöhnung des Zorns der Athena zu erklären. Bald nach der Eroberung Troias sollte nämlich eine Pest das Vaterland des A. heimgesucht und der um Rat gefragte Apollon erklärt haben, die Lokrer sollten jedes Jahr zwei edle Jungfrauen der Athena nach Ilion als Tempeldienerinnen senden. Dies thaten die Lokrer bis kurz vor der Zeit des Plutarch. Die hingesendeten Jungfrauen mussten, zum Opfer geweiht, eine nächtliche Jagd des Volkes in Todesangst ausstehen und dann als Tempeldienerinnen den Tempel kehren. Timaios bei Tzetzes Lykophr. 1145. Kallimachos bei Schol. Il. XIII 66. Strab. XIII 600. Polyb. XII 5. Plut. de sera num. vind. 12. Aeneas Tact. 31. Iambl. vita Porph. 42. Suid. s. *κονή*. Welcker Griech. Trag. I. 164. Preller-Plew Gr. Myth. II 451. Vgl. den orchomenischen Mythos von den Töchtern des Minyas bei Plutarch quaest. Graec. 38. Toepffer Att. Geneal. 189ff. Der Zorn der Athena über den von den Achaeern nicht bestraften Frevel traf das ganze Heer auf dem Heimweg. Die bei Homer Od. IV 499 genannten gyrischen Felsen verlegen Eustathios und die Scholien in die Nähe von Mykonos; bei Quint. Sm. XIV 570

werden sie in die Nähe des kapherischen Vorgebirges am südöstlichen Ende von Euboia gesetzt. An dieser Stelle setzen die meisten Dichter nach Homer den Sturm an, der die rückkehrenden Griechen heimsuchte und den Tod des A. herbeiführte, z. B. Agias von Troizen in den Nosten, Excerpte des Proklos, Welcker Ep. Cycl. II 280. Vgl. Eurip. Troad. 69ff. Kallimach. bei Schol. Il. XIII 66. Lykophr. 366ff. Philostr. Imag. II 13. Hyg. fab. 116. Verg. Aen. I 43 mit Servius. Ovid. met. XIV 468ff. Diktys VI 1. Manche, wie Hyg. fab. 116. Quint. Sm. XIV 614 (vgl. Verg. Aen. XI 260 mit Servius), verbinden damit die Erzählung von Nauplios, dem Vater des Palamedes, der, um den Mord seines Sohnes zu rächen, die Griechen an den kapherischen Felsen durch Fackeln irreführt und viele tötet. Statt Poseidon tötet Athena selbst den A. durch den Blitz (Hyg. fab. 116 und Verg. Aen. I 43). Kallimachos bei Schol. Hom. Il. XIII 66 und Lykophr. 387—407 erzählen, dass A., von den gyrischen Felsen durch Poseidon hinabgeschleudert, von den Wellen an die Küste von Delos getrieben und dort von Thetis begraben worden sei. Nach Aristot. Pepl. 16 Bgk. ist das Grab des A. auf Mykonos. Nach seinem Tode weilte A. mit Achilleus und andern Helden auf der Insel Leuke (Paus. III 19, 11. Konon narrat. 18). Bei den Lokrern wurde er als Heros verehrt und das Andenken an seine Tapferkeit war so gross, dass sie in der Schlachtreihe eine Stelle für ihn offen liessen und ihn sich hier als ihren beständigen Anführer dachten, Konon a. a. O. Paus. a. a. O.

[Toepffer.]

A. der Lokrer kommt in Kunstwerken zwar ziemlich häufig, aber nur in wenigen Scenen vor. Wir finden ihn in der Statuengruppe des Onatas, welche die um den Zweikampf mit Hektor losenden Griechen darstellte (Paus. V 25, 8f., vgl. Sauer Anfänge der statuar. Gruppe 38f.) und bei der Leichenfeier des Patroklos (Monum. d. Inst. VI 31, Wandgemälde in Vulci). Auf lokrischen Münzen erscheint er gerüstet und in Angriffsstellung (Head HN 285f. Gardner Types of Greek coins Taf. VII 22. 43; vgl. O. Jahn Arch. Aufs. 168f.). Zahlreich sind die Darstellungen seines Frevels an Kassandra, die er von dem Palladion fortreisst (Overbeck Gall. her. Bildw. 615. 617. 635f., Taf. XXV 24f. Robert Bild u. Lied 60. E. Curtius in Arch. Zeit. XL 160f. Taf. VIII 2. 2a, Vasen und Thonrelief). Den schon früh festgestellten Typus dieser Scene verliess Polygnot in seiner Iliupersis und malte A., wie er neben der am Boden sitzenden und durch ein Athenabild in ihren Armen als Priesterin bezeichneten Kassandra vor einem Altar stand und einen Schwur ablegte (Paus. X 26, 3. Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. XII. Robert Beschreibung der Gemälde des Polygn. 5f.; Arch. Jahrb. IV Anz. 143). Seinen Untergang stellte ein Gemälde des Apollodor dar (Plin. n. h. XXXV 60) und der *πίναξ* eines von Philo von Byzanz beschriebenen mechanischen Theaters (R. Schöne im Arch. Jahrb. V 75f.). Endlich finden wir ihn in der Nekyia des Polygnot mit anderen Helden beim Würfelspiel (Paus. X 31, 1. Robert Beschreibung der Gem. des Pol. 13) und in einer Genrescene unter Figuren mit mythologischen Namen auf einer praenestinischen Ciste (Monum. d. Inst. IX 22/23, vgl. wegen der *Aiax Oïlios* zu lesenden Beischrift ebd. Supplem. 15/16). Eine Statue erwähnt Christodor (Anth. Pal. II 209f.), ein Gemälde, auf welchem er an der Totenklage über Antilochos teilnahm, beschreibt Philostratos imag. II 7, ein anderes, welches seinen Untergang darstellte, II 13. [O. Rossbach.]

Aiathuri, Volk in Südarabien (Plin. VI 158).

[D. H. Müller.]

Aiatos, Sohn des Pheidippos, Bruder und Gemahl der Polykleia, Vater des Thessalos, ein Heraklide, s. Polyaen. VIII 44 und Charax (frg. 8, wo C. Müller verkehrt *Αἰαχοῦ* schreiben wollte) bei Steph. Byz. s. *Δώριον*, auf Grund welcher Stelle O. Müller und Meineke A. herstellten bei Paus. bei Eustath. Hom. 331, 21 und Zenob. IV 29; ebenso ist Append. Prov. III 20 für *Ἀράτιος* zu lesen. [Hoefer.]

Αἰβυροβισιγγυσία, Stadt in Lusitanien bei Phlegon macrob. 1, wahrscheinlich Eburobrittium (s. d.). [Hübner.]

Aichilensioi (*Αἰχιλήνσιοι* oder *Αἰχιλίνσιοι* u. a.), Name einer Völkerschaft im nördlichen Sardinien, bei Ptol. III 3, 6. Müller (zu d. St.) hält es für einen Beinamen (vielleicht verderbt aus *αἰγίχλανοι = pelliti*) der *Κορνήνσιοι* (*Κορνίνσιοι*).

[Hülsen.]

Aichmagoras (*Αἰχμαγόρας*), Sohn des Herakles von der Phialo, der Tochter des Arkaders Alkimedon, von diesem nach seiner Geburt samt der Mutter im Gebirge ausgesetzt, aber von Herakles gefunden und gerettet. So erzählte man nach Paus. VIII 12, 3. 4 in Phigalia. Vgl. Kissa.

[Hoefer.]

Aichmeas, Parapotamier, siegt als Knabe bei den Pythien im Faustkampfe. Paus. X 33, 8.

[Kirchner.]

Aichmis, *Βριάκα μὲν παῖς, Πολυμήστορος δὲ ἀδελφιδοῦς,* König von Orchomenos, zur Zeit des ersten messenischen Krieges mit den Messeniern verbündet. Paus. VIII 5, 10. [Cauer.]

Aichmodikos (*Αἰχμόδικος*), entehrte die Tochter Metope oder Amphissa des Königs Echetos von Epeiros, wofür ihn dieser grausam bestrafte: Schol. Od. XVIII 85 (= Eustath. 1839); Variante Aichmodokos, Aichmodemos im Schol. Aphthon. Walz Rhet. II 48. 473. [Hoefer.]

Aichmon, Sohn des Apollodotos, Xanthier (Lykien), Nauarch des lykischen Bundes. CIG Add. 4269 b 1. 4269 b 2; vgl. Le Bas III 1251. 1252. [Kirchner.]

Aidaioi s. Adaioi.

Aidemon, Freigelassener des Königs Ptolemaeus von Mauretanien, veranlasst nach dessen Hinrichtung einen Aufstand unter Claudius. Plin. n. h. V 11; vgl. Dio LX 9, 1. [v. Rohden.]

Aidepsos (*Αἴδηψος*), Stadt im nördlichen Euboia, welche unterhalb des Telethriongebirges an der Stelle des jetzigen Dorfes Lipso lag, berühmt durch die $^3/_4$ Stunden südlich davon unmittelbar am Meeresstrande hervorsprudelnden 20—70° warmen Schwefelquellen, welche, dem Herakles geweiht, im Altertume wie in der Gegenwart vielfach von Kranken besucht wurden, so dass hier ein förmliches Badeleben sich entwickelte. Strab. I 60. IX 425. Plut. Sulla 26; quaest. symp. IV 4, 1; de frat. amore 17. Athen. III 73 c. Steph. Byz. Vgl. Fiedler Reise durch Griechenland I 487ff. Ross Wanderungen in Griechenland II 52ff. Ulrichs Reisen II 233. X. Landerer Über die Thermen von Aidipso, in A. Buchners neuem Repertorium für Pharmacie VIII 7 (1859). [Hirschfeld.]

Aidesia, Gattin des Neuplatonikers Hermaios, Verwandte des Syrianos und Mutter des Ammonios und Heliodoros, die ihrer Studien wegen mit ihr zu Proklos nach Athen gingen, später aber nach Alexandreia zurückkehrten und dort lehrten. Vgl. Damasc. v. Isid. 76. Suid. (nach Damasc.). Zumpt Über den Bestand der philos. Schulen 82. Zeller Ph. d. Gr. III 2^3, 829.

[Freudenthal.]

Aidesios (*Aedesius*). **1)** Sextilius Agesilaus Aedesius, Advocat, Magister libellorum, epistularum, memoriae (vor 355, Amm. XV 5, 4), Vicarius Hispaniarum, Mitglied zahlreicher Priestertümer (CIL VI 510), beteiligte sich 355 an der Verschwörung gegen Silvanus (Amm. XV 5, 4. 14). Lebte noch 376. CIL a. O.

2) Praetor um 395. Symm. epist. IX 126.

3) Praeses von Mauretania Sitifensis. CIL VIII 8397. [Seeck.]

4) Neuplatoniker des 4. christlichen Jhdts. Aus einer vornehmen aber armen kappadokischen Familie stammend, ward er von seinem Vater für den Kaufmannsstand bestimmt; entschiedene Neigung aber führte ihn zur Philosophie. Schüler und später Nachfolger Iamblichs soll er diesem an wissenschaftlicher Bedeutung wenig nachgestanden haben; nur der *θειασμός*, d. h. die unmittelbare Verbindung mit der Gottheit, soll ihm nicht wie jenem zu teil geworden sein. Dem unsinnigen Aberglauben der jüngeren Neuplatoniker aber war er durchaus ergeben. Einem Traumorakel folgend, begab er sich nach Iamblichs Tode zuerst aufs Land; auf Bitten seiner Freunde eröffnete er sodann in Pergamon eine Schule, die zu hohem Ansehen gelangte. Im J. 353 wünschte Iulian ihn zu hören. Seines hohen Alters wegen wies ihn jedoch A. an seine Schüler, von denen er Maximus, Chrysanthios, Priscus und Eusebios am höchsten stellte. Sein Charakter und seine philosophische Bedeutung werden hochgepriesen. Es muss dahingestellt bleiben, ob mit Recht. Denn er hat keine Schriften hinterlassen, und fast Alles, was wir von ihm wissen, verdanken wir der Biographie des unglaubwürdigen, geschmack- und urteilslosen Eunapios (v. soph. I 19f. 26f. 47f. 65f. Boiss.). Sonst wird seiner nur selten gedacht, wie von Libanios (I 210 Reisk.) und Simplikios (In Categ. 1a). Gestorben ist er um 355, wie Libanios angiebt, in voller Geistesfrische. Vgl. Clinton Fast. Rom. I 430. Zumpt Über d. Bestand d. philos. Schulen 75f. Zeller Ph. d. Gr. III 2^3, 728. Wertvolle Bemerkungen zu Eunapios Biographie s. in Boissonades erster Ausgabe (Amst. 1822, 2 voll.) und bei Cobet Mnemos. VI 315ff. VIII 1ff. [Freudenthal.]

5) Einer der ersten Verkündiger des Christentums bei den Aithiopen um 330, s. Frumentius. [Jülicher.]

Αἴδεσις ist die Blutsühne, die bei *φόνος ἀκούσιος* dem Urheber von den Verwandten des Getöteten gewährt wird. Dieselbe war ausgeschlossen beim Mord, *φόνος ἑκούσιος* (Demosth. XXI 43. Schoemann ant. iur. publ. 297, 8). Sie konnte dem Verurteilten erteilt werden, bevor er die Strafe der Verbannung antrat, und war unwiderruflich (Demosth. XXXVII 59. XXXVIII 22). Doch mussten wenigstens die nächsten Verwandten, Vater, Brüder, Söhne in ihrer Gewährung einstimmig sein (CIA I 61. [Demosth.] XLIII 57); sie konnte auch die Verbannung des Schuldigen abkürzen (Aristot. Resp. Ath. 57, 3. Demosth. XXIII 77. 72, wo jedoch die Worte *ἕως ἂν αἰδέσηταί τινα τῶν ἐν γένει τοῦ πεπονθότος* verdorben sind, trotz Harp. s. *αἰδέσασθαι*), sie konnte auch in Ermangelung von Verwandten von den *φράτερες* gewährt werden (CIA I 61) und war mit einem Reinigungsopfer verbunden. Demosth. XXIII 72. Ob auch die Verzeihung des Ermordeten selbst (Demosth. XXXVII 59) als *αἴδεσις* bezeichnet wurde, ist mindestens fraglich. Vgl. Philippi Areopag und Eph. 125f. Meier-Lipsius Att. Proc. 380.

[Thalheim.]

Aidoingos, Domesticus unter Zeno (Malchus FHG IV 126). [Hartmann.]

Aïdoneus (*Ἀιδωνεύς*). **1)** Fluss am Ida, Paus. X 12, 3. [Hirschfeld.]

2) Name des Hades (s. d.).

3) Die Sage, dass Theseus und Peirithoos in die Unterwelt hinabstiegen, um dem Hades die Kore zu rauben, wurde von den späteren Atthidographen in rationalistischer Weise dahin abgeändert, dass A. zum König der Molosser wurde, dessen Frau Kore Theseus und Peirithoos zu entführen versuchen. Sie werden dabei bewältigt und gefesselt, bis Herakles sie befreit. Philochoros bei Syncell. p. 158. Plut. Thes. 31. 35. M. Wellmann de Istro Callimachio (Greifswald 1886) 33f. Bei Paus. I 17, 4 (aus einer Atthis, wohl auch durch Vermittlung des Istros) wird daraus ein unglücklicher Feldzug gegen den König der Thesproter. Pausanias erklärt diese Darstellung der Sage für die einzig wahre und benutzt sie I 18, 4. III 18, 5. V 14, 2 (wo er die Hadesfahrt des Herakles zu einer Expedition nach der Thesprotis macht). [Wentzel.]

Aidos (*Αἰδώς, Αἰδώ*), Personification der Schamhaftigkeit, genoss einen Kult auf der Akropolis zu Athen (Paus. I 17. 1; vgl. Eurip. fr. 439; Iph. A. 821. CIA III 367) und in Lakonien (Paus. III 20, 10f., vgl. Xen. symp. VIII 35). Man stellte sie sich in verschiedener Weise vor, als Beisitzerin des Zeus (Soph. OC 1267ff., vgl. Hesiod op. 197ff.); als Amme der Athena (Bekk. Anecd. I 355, 14ff. Suid. s. *Αἰδώ*. Eustath. Il. XXII 451 p. 1279, 39ff.); als Mutter der Sophrosyne (Grabschrift vom Dipylon, Kaibel Epigr. 34); als Hore (Kaibel Epigr. 1110); Artemis scheint als A. bezeichnet auf einer rf. Amphora im Louvre, Gerhard Auserl. Vasenb. I 22 (vgl. jedoch O. Jahn Arch. Aufs. 130).

[Wernicke.]

Aieimnastos, *δαμιουργός* in Argos. IGA 30.

[Kirchner.]

Aietes (*Αἰήτης, Aeeta, Aeetes*, Ethnikon von *Αἶα*, eine andere Etymologie s. Et. M.). **1)** Der Sohn des Helios und König von Aia. Als Be-

herrscher des Sonnenlandes und Vater des Apsyrtos-Phaëthon ist A. offenbar eine Hypostase des Helios. Knaack Quaest. Phaeth. 14.

A. ist der Sohn des Helios und der Okeanostochter Perse (Perseis), Bruder der Kirke, Gatte der Okeanine Eidyia (Idyia), mit der er die Medeia zeugt. Od. X 136f. m. Schol. Apd. fr. Sabb. 177. Hes. th. 956f. Ap. Rh. III 243. Cic. de nat. d. III 54. Hygin. fab. p. 12B. Apd. I 9, 1. Schol. Lyk. 1023. Sen. Med. 570f. Val. Flacc. I 43f. Als Bruder wird ferner Perses genannt, Schol. Ap. Rh. III 200. Diod. IV 45, 1. 56, 1. Apd. I 9, 28. Hygin. a. O. und fab. 27; als Schwester Pasiphae, Cic. de nat. d. III 48. Apd. I 9, 1. Tzetz. Lyk. 798. Sein Sohn Apsyrtos, mit dem Beinamen Phaëthon, hat zur Mutter entweder Eidyia (Tzetz. a. O. und 174) oder die kaukasische Nymphe Asterodeia oder Eurylyte (Naupakt. fr. 4. 7. 8 K. Soph. fr. 501 N. Ap. Rh. III 241f. Schol. a. O. und IV 59. 223; vgl. Apd. I 9, 24. Tzetz. Lyk. 175) oder Hekate (s. u.) oder Hypsea (? Myth. Vat. I 204). Dem Phrixos vermählt A. seine Tochter Chalkiope oder Iophosse. Ap Rh. III 248 m. Schol. II 388. 1122. Apd. I 9, 1. Hygin. fab. 3 Eine weitere Überlieferung nennt Hekate, die Tochter des Perses, Gattin des A. und Mutter der Medeia und Kirke (Schol. Ap. Rh. III 200. 242) und des Aigialeus (= Apsyrtos) Diod. IV 45, 2. Sophokles a. O. kannte eine Nereide Neaira als Gattin des A.

Nach Epimenides fr. 2 K. war Ephyra, nach Eumelos fr. 2 K. Antiope Mutter des A. und Aloeus. Helios teilt die Herrschaft unter seine zwei Söhne, Aloeus erhält das Land am Asopos, Arkadien, A. das Gebiet von Ephyra, Korinth. A. tritt jedoch seinen Teil an den Hermessohn Bunos ab und siedelt nach Aia über. Schol. Pind. Ol. XIII 74. Schol. Eur. Med. 9. Tzetz. Lyk. 174. Paus. II 3, 10. Über die Beziehung zu Korinth s. Bethe Theb. Heldenl. 179f.

Wohnort des A. ist Kytaia am Phasis, dort steht sein Palast, in der Nähe des Areshaines, wo das goldene Vliess bewahrt wird. Kallim. fr. 113 Schn. Ap. Rh. II 403f. Naupakt. fr. 9 K. Schol. Ap. Rh. IV 87; vgl. III 1074. 1093. Als Iason von A. das goldene Vliess forderte, versprach es der König herauszugeben, wenn der Fremdling die beiden feuerschnaubenden erzhufigen Stiere anschirre, mit ihnen ein Stück Land pflüge, hierauf in die Furchen die von Ares dem A. geschenkten Drachenzähne säe. A. hoffte den Iason dadurch zu verderben (*ὠμός, ὀλοόφρων*), Iason bestand aber das Wagnis. Nach einem Orakel sollte A. dann die Herrschaft verlieren, wenn das Vliess entwendet würde (s. d. Art. Iason). Den mit dem goldenen Vliess entflohenen Argonauten setzt A. nach, hält sich dann aber mit dem Einsammeln des zerstückelten Leichnams seines Sohnes Apsyrtos (s. d.) auf und kehrt wieder zurück. Nachdem A. von seinem Bruder Perses gestürzt worden war (s. o.), wurde er von Medeia (s. d.) wieder eingesetzt. Vgl. ausserdem die Art. Argonauten und Phrixos.

Auf bildlichen Darstellungen erscheint A. äusserst selten. Auf der Münchener Medeiavase sehen wir sein Schattenbild beim Kindermorde der Medeia (Jahn Münch. Vasens. 810. Robert Bild u. Lied 37f.). Im 11. Gemälde des jüngeren Philostratos wird seine Verfolgung der Argonauten geschildert. Weiteres s. unter Iason und den anderen angeführten Artikeln.

[Escher.]

2) Athener (*Κειριάδης*), *ἄρχων πολέμαρχος* Mitte des 4. Jhdts. Dem. LIX 40. [Kirchner.]

Aietion, Archon in Delos 364 v. Chr. Bull. hell. X 461. [Kirchner.]

Aietius. Aietius Pastor, Senator, Schüler des Rhetors Cestius Pius. Seneca controv. I 3, 11. [v. Rohden.]

Aiga, Vorgebirge in Aiolis, später Kane (Steph. Byz., wozu vgl. Meineke), jetzt Maltepe. [Hirschfeld.]

Aigai, der Name einer Anzahl griechischer Städte, welche fast sämtlich am Strande des Meeres (für welches im Stamme *AIΓ* ein alter, vielleicht symbolischer, Name erhalten zu sein scheint, vgl. E. Curtius die Ionier vor der ionischen Wanderung 18, 50) gelegen waren.

1) Auf der Westküste der Insel Euboia (entweder an der Stelle des jetzigen Limni oder etwas weiter südlich an der kleinen Bucht, über welcher jetzt auf einem Vorsprunge des Kandiligebirges ein Kloster des hl. Nikolaos steht, vgl. Bursian Bericht d. sächs. Ges. d. W. 1859, 152), mit einem berühmten, auf einem steilen Hügel oberhalb der Stadt gelegenen Heiligtume des Poseidon, das noch zur Zeit des Strabon (IX 405) bestand, während die Stadt bereits verschwunden war. Auf sie bezogen die meisten alten Erklärer die homerischen Stellen Il. XIII 21 und Od. V 381, einige auch Il. VIII 203, während andere dabei an die achaeische Stadt dachten, vgl. Schol. zu den Stellen. Strab. VIII 386. Steph. Byz. identificiert Aigaia mit Karystos, wie Schol. Ap. Rhod. I 1165.

2) Auf der Nordküste von Achaia, an der Mündung des Flusses Krathis (beim jetzigen Cap Akrata), eine der alten Zwölfstädte, schon vor Christi Geburt verlassen, indem die wenigen Einwohner nach dem benachbarten Aigeira übergesiedelt waren. Herod. I 145. Strab. VIII 386. Paus. VII 25, 12. Münzen Head HN 347. 351.

3) In Makedonien, im District Emathia, am Flusse Ludias, richtiger *Αἰγέαι* geschrieben, später von seiner Vorstadt *Ἔδεσσα* genannt, die älteste Residenz und Begräbnisstätte der makedonischen Könige. Diod. XVI 3. 92. XIX 52. XXII fr. 23. Iust. VII 1. Arrian. I 11, 1. Plin. n. h. IV 33. Steph. Byz.; vgl. O. Müller Über die Makedoner 24f. Malerische Lage bei den Wasserfällen des jetzigen Vodina s. Leake NG III 272. Tozer Highlands of Turkey I 156. Münzen Head HN 177. Inschrift CIG 1998.

4) An der Südostküste der thrakischen Halbinsel Pallene, richtiger *Αἰγή* genannt. Herod. VII 123. Steph. Byz. Att. Tributlisten.

5) Feste Stadt in Mysien, zum aeolischen Bunde gehörig, östlich von Myrina, landeinwärts am Pythikos. Skyl. p. 37. Herod. I 77. 149 (*Αἰγαῖαι*). Xenoph. hell. IV 8, 5 (*Αἰγεῖς*). Strab. XIII 621. Plin. n. h. V 121. Die Einwohner bei Polyb. V 77, 4 und XXXIII 11, 8 *Αἰγαιεῖς*, bei Tac. ann. II 47 *Aegeatae*. A. litt im J. 17 n. Chr.

schwer durch ein Erdbeben. Tac. ann. II 47. Ansehnliche Ruinen bei Nemrud Kalessi, Bull. hell. X 275. XI 1391. XV 213. Athen. Mitt. X 273. Rev. Et. Gr. 1891, 298. R. Bohn und C. Schuchhardt Altertümer von Aegae 1889. Münzen Head HN 478. Vgl. Ramsay Asia Min. 13. 116. 431.

6) Stadt in Kilikien, am issischen Meerbusen, unter den Römern ein begünstigter Seeplatz mit einem Hafen; bald *Aegae* (Plin. V 91. Lucan. III 227; *Αἰγαί* Ptol. V 8, 4. Philostr. v. Apoll. I 3), bald *Aegaeae* (*Αἰγαῖαι* Strab. XIV 676. Dio Cass. XLVII 30. Paus. V 21, 11) oder *Aegeae* (Tac. ann. XIII 8. Hierokl. p. 705. It. Ant. p. 145, auf der Tab. Peut. verschrieben *Aregea*) genannt (vgl. auch CIG 4442f. Stadiasm. § 147. 148. Const. Porph. Them. I 13. Basil. M. Ep. 244); Münzen Head HN 598. CIG 4442. Le Bas 1489. Jetzt Ayasch. C. Ritter Kl. As. II 113. 115. Laborde Asia Min. Taf. 79, 2. Ramsay Asia Min. 385. [Hirschfeld.]

Aigaia nennt **1)** Ptol. IV 2, 34 als Stadt in der westlichen Mauretania Caes., späteren Sitif. [Joh. Schmidt.]

2) s. Aigai Nr. 1 und Karystos.

Aigaiai s. Aigiai.

Aigaion (*Αἰγαίων*). **1)** a) Bei Homeros ein 100-armiger Gewaltiger, den Thetis auf den Olympos rief, um Zeus zu schützen gegen Hera, Poseidon und Pallas Athene, als diese den Götterkönig binden wollten. Er setzte sich neben Zeus *κύδεϊ γαίων*, und die *μάκαρες θεοί* wagten ihn nicht zu binden, da er stärker war ‚als sein Vater'. Die Götter nennen ihn abweichend von den Menschen vielmehr *Βριάρεων*: Il. I 404 (überhaupt 402—406). Ein von O. Müller Prol. 360 wegen seiner Bedeutsamkeit hervorgehobener Mythos. Der ‚Vater' war nach Schol. AD Il. I 399 und Townl. zu 404 (vgl. Eustath. 122, 37 u. 124, 3) Poseidon, er selbst nach Schol. A zu 404 und Didymos AD zu 399 ein *ἐνάλιος, θαλάσσιος δαίμων* und ‚kein Titane' (A zu 404). Die Parechese *κύδεϊ γαίων* zu *Αἰγαίων* (Eustath. p. 124, 10) benutzt Kornutus ND 17 zu einer Etymologie von *ἀεί-γαίων*, vgl. Nonnos XLIII 362ff. Eumelos dagegen (Titanom. frg. 2 K. aus Schol. Apollon. Rhod. I 1165 = Eudokia p. 29, 4ff. 91, 20ff.) nennt ihn einen Sohn des Pontos von der Gaia (unter dem Namen *Βριάρεως*); Ion (in einem Dithyrambos bei Schol. Apollon. Rhod. I 1165) einen Sohn der Thalassa. Verg. Aen. X 565ff. lässt ihn im Kampfe gegen die Blitze des Zeus 100 Schilde in ebensoviel Armen tragen und Feuer speien. Euhemeristisch nennt Archemachos frg. 5 (aus Plin. n. h. VII 57, FHG IV 315) ihn Erfinder der Kriegsschiffe. Eponymos des *Αἰγαῖον πέλαγος* war er nach einigen bei Eustath. zu Dionys. Per. 132. Auf Vergesslichkeit des Arrianos (frg. 42, FHG III 594f.) oder des Eustathios, der sich auf ihn beruft (p. 124, 3), beruht es jedenfalls, wenn er auch Sohn des Kronos gewesen sein soll.

b) Ein *δυναστής* (*δυναστεύων*) von Karystos-Aigaia: nach Eustathios Il. I 538 p. 281, 3 (über Steph. Byz., der ihn s. *Κάρυστος Αἴγων* nennt, aus Apollodors Commentar zum Schiffskatalog entnommen, vgl. Strab. X 446 und Niese Rh. Mus. XXXIV 1879, 281), also wohl Eponymos der südeuboeischen Stadt Karystos, für deren Beinamen *Αἰγαίη* auch Konon (Herakleia frg. 3a aus Schol. Apollon. Rhod. I 1165, FHG IV 368f.) zeugt (vgl. auch das nahegelegene Aigai, s. d. Nr. 1). Da dieser A. ebenfalls Eponymos des *Αἰγαῖον πέλαγος* heisst (Eustath.), so ist er vom homerischen A. schwer zu scheiden. Wirklich erklärt Arrianos (frg. 42b aus Eustath. Il. I 397 p. 123, 35ff., FHG III 594f. = Eudokia p. 144) den erstgenannten A. durch diesen *θαλαττοκρατήσας*, welcher *ὁρμητηρίῳ ἐχρήσατο Εὐβοίᾳ* und *κατεστρέψατο τὰς Κυκλάδας*, so dass das aegaeische Meer seinen Namen erhielt. Solinus c. 11 giebt den karystischen Kult vielmehr dem Briareos (der nach Homeros ja mit dem A. identisch ist) und dem Aigaion einen Kult in Chalkis.

Die nach M. Mayer (Giganten und Titanen 126) vortreffliche Sage des Konon bei Apollonios von Rhodos und Arrianos (s. o.) verknüpft diesen karystischen A. mit dem c) ‚mythischen Heros' (Konon) vom Rhyndakos und erzählt, dass dieser von Poseidon besiegt (*καταγωνισθείς*, nach Konon auch *καταποντισθείς*) unter einem noch *νῦν σῆμα Αἰγαίωνος* oder *ἠρίον Αἰγαίωνος* (Konon) genannten Hügel an der Mündung dieses troisch-phrygischen Flusses begraben liege; vgl. Luci(ll)us Tarrhaios bei Schol. Apoll. Rhod. I 1165 und über den Kampf mit Poseidon ebenda und Claudian. rapt. Proserp. III 345. In allen drei Berichten werden die aus dem Hügel hervorrinnenden ‚hundert Quellen' mit den hundert Armen (*παλάμαι*, Arrian.) des Hekatoncheir Aigaion-Briareus zusammengebracht: eine locale topische Legende, die der Urheimat des Mythos im Mutterlande nicht ohne weiteres vindiciert werden darf. Da in der ältesten Quelle, der Ilias, Thetis die Meergöttin, welche den A.-Briareus herbeiholt, sichtlich die vertraute Genossin des Meerriesen ist, so muss man in der Nähe ihrer Heimat die seine auch voraussetzen und suchen; also unweit der nach Thetis-*Σηπία* genannten magnesischen Küste *Σηπιάς* und bei dem pagasaeischen Meerbusen, nach welchem sich die thessalische Ebene mit ihrem Thetideion öffnet. Dort gilt *Αἴγων* als Sohn des Thessalos, Vater des (H)aimon, des Eponymos von thessalisch Haimonia: Eust. Il. II 681 p. 321, 25. Daselbst liegt auch das malische *Αἰγώνη* (Rhianos) oder *Αἰγώνεια* (Hekataios, Lykophron, Steph. Byz. u. a.), dessen Eponymos vielleicht der homerische A. war (vgl. die karystische Nebenform *Αἴγων*). Für eine Herleitung des rhyndakischen A. (c) aus Malis spricht die Analogie der Sage der dortigen Laistrygonen, deren homerischer König *Λάμος* Eponymos des malischen *Λαμία* ist und deren homerische Stadt *Τηλέπυλος* den pylischen Engpass in Erinnerung bringt; denn der homerische Wohnsitz dieses malisch-lamischen Geschlechtes mit den zwei Molen seines *κλυτὸς λιμήν* (Od. X 87ff.) muss am *κυτὸς λιμήν* von Kyzikos unweit des Rhyndakos mit seinen zwei Hafenmolen gesucht werden (M. Mayer Giganten 126). Obendrein knüpft die kyzikenische Gründungssage bei Deïlochos FHG II 17, 5f. diesen Hafenbau an thessalische *Γαστρόχειρες-Ἐγχειρογάστορες* (‚Pelasger'-‚Giganten') an, die von den *Ἑκατόγχειρες*, also auch dem zu diesen gehörigen A.-Briareus, nicht verschieden gewesen zu sein scheinen (M. Mayer a. a. O. 127

und unabhängig Tümpel Bemerkungen zur griech. Religionsgeschichte, Progr. Neustettin 1887, 13). Dieselben ‚Giganten', welche mit Quadern den kyzikenischen Hafen bauten, waren es auch, welche nach Agathokles von Kyzikos (frg. 1 aus Steph. Byz. s. *Βέοβικος*, FHG IV 288f.) die Rhyndakosmündung mit herbeigeschleppten Geröllsteinen des Meeres verstopfen wollten, gerade da, wo A. sein Grabdenkmal hatte. Vgl. u. Briareus und Encheirogastores.

2) Einer der 50 frevelhaften Lykaonsöhne in Arkadien, welche, von Zeus in Gestalt eines Arbeitsmannes auf die Probe gestellt, ein Kind aus den Einwohnern des späteren Trapezus opfern, dessen Eingeweide unter die Opfermahlzeit mischen und dem Fremden vorsetzen; er wird mit 48 anderen vom Donnerkeil erschlagen (Apd. III 8, 1). [Tümpel.]

3) s. Aigaios Nr. 2.

Αἰγαῖον ὄρος (Hesiod. Theogon. 484), wohl nicht als Eigenname zu fassen, sondern, in Hinsicht auf die Ziege Amaltheia, als Bezeichnung des kretischen Ida. Vgl. aber auch Preller-Robert Gr. M. I 133, 1. [Hirschfeld.]

Αἰγαῖον πεδίον, in Phokis bei Kyrrha (Hesiod. bei Steph. Byz. s. *Αἰγά*), so vom Flusse Aigas genannt, Eustath. zu Dion. Perieg. 132. [Hirschfeld.]

Αἰγαῖον πέλαγος (*Αἰγαῖος πόντος*), als Bezeichnung für das an drei Seiten, von Griechenland, Thrakien, Kleinasien bestimmt begrenzte Meeresstück begegnet, gewiss zufällig, erst im 5. Jhdt. v. Chr. Herod. II 97. IV 85. VII 55. Aisch. Agam. 664. Soph. Ai. 461. Eurip. Troad. 1103. Xenoph. Oikon. XX 27 u. a. Während aus den meisten dieser Zeugnisse nicht zu entnehmen ist, ob der Name mehr als etwa die nördliche Hälfte des Meeres zwischen Griechenland und Kleinasien umfasste, muss Herodot nach II 113 es doch wohl bis Kreta ausgedehnt haben, da er anscheinend das ägyptische Meer unmittelbar anstossen lässt. Skylax freilich (§ 58) scheint es erst von Skyros an nach Norden zu rechnen und behandelt demgemäss auch die Kykladen als nicht zugehörig, hingegen hat Eudoxos das aegaeische Meer nach Süden sogar bis über Kreta hinaus ausgedehnt, nach Strab. X 474. Dieser selber lässt es an eben der Stelle offenbar bis zur Nordostküste Kretas reichen, während er II 124 im Süden nur Kos einschliesst, eine Angabe, die sich mit der Länge von über 4000 Stadien (a. O.) auch besser verträgt. Für die Breite giebt er 2000 Stadien. Im Westen oder besser Südwesten bezeichnet Sunion und die Kykladen die Grenze (Strab. II 124), nur Plinius (IV 9. 19) lässt es auch den Peloponnes bespülen, womit freilich seine eigene Umgrenzung des *mare Myrtoum* (IV 19) nicht recht stimmen will. Im weiteren Sinne scheint allerdings die gesamte Einbuchtung zwischen Griechenland und Kleinasien als *ἀ. π.* begriffen worden zu sein (Ptol. VII 5, 10); dann waren das Myrtoische und Kretische Méer nur Teile des Aegaeischen, wie das Ikarische und Thrakische. Die Vorliebe der Griechen für örtliche Specialbezeichnungen lässt den Sachverhalt nicht immer klar erkennen.

Die besten Karten sind die englischen Seekarten, besonders das Übersichtsblatt nr. 2836. und dazu die Beschreibung im Pilot of the Mediterranean, ebenfalls herausgegeben von der englischen Admiralität, 1882. Was die Entstehung des Namens anlangt, so erklären die Alten denselben teils mythologisch von des Theseus Vater Aigeus (s. d.), teils geographisch von dem euboeischen Aigai (s. d. Nr. 1), oder von einer *Αἴξ* genannten Klippe zwischen den Inseln Tenos und Chios. Plin. a. a. O. Doch fand die antike Schiffahrt das aegaeische Meer nicht unbedenklich (Hor. c. II 16, 2. III 29, 63. Verg. Aen. XII 365. Ovid. met. XI 663. Himer. Ecl. 13 p. 210 u. a.), und in der That gerät es leicht in Aufregung, um sich freilich ebenso schnell zu beruhigen, eine Eigenschaft der griechischen Meere, die schon aus der homerischen Dichtung erkennbar ist. Das aegaeische Meer bildete die älteste und bequemste, schon von den Phoinikern viel befahrene Verkehrsstrasse zwischen Griechenland und Asien, aber wenn auch die Schiffahrt besonders zur Zeit der (um die Hundstage 40 Tage lang wehenden) Etesien (*ἐτησίαι βορέαι*) nicht ohne Gefahr war, so galt sie doch immerhin im Vergleich zu der auf dem ionischen und sikelischen Meere für sehr sicher, wie schon das alte Sprichwort *Μαλέας δὲ κάμψας ἐπιλάθου τῶν οἴκαδε* (Strab. VIII 378) lehrt. Vgl. Curtius Peloponnesos II 298f. [Hirschfeld.]

Aigaios. 1) Epiklesis des Zeus. Anon. Ambr. 21 (Schöll-Studemund Anecd. I 265).

2) Epiklesis des Poseidon. Pherekydes in Schol. Ap. Rh. I 831. Strab. IX 404. Verg. Aen. III 74. Die antiken Erklärungen des Namens leiten ihn entweder vom aegaeischen Meere ab oder setzen an das bei Homer (Il. VIII 203. XIII 21; Od. V 381) als Stätte des Poseidon erwähnte Aigai an. Je nachdem dies für das euboeische oder für das achaeische Aigai erklärt wird, wird der Name von dem dortigen Poseidonkult abgeleitet. Serv. Aen. III 74. Strab. IX 405. Schol. A zu Il. XIII 20. Abgelehnt wird die Deutung *ἀπὸ τόπου* im Schol. B Il. V 422 (= Et. M. 546, 17). Weiteres Material und moderne Erklärungen verzeichnet O. Schneider Callim. II p. 362f. Toepffer Att. Geneal. 254. Eine Nebenform *Αἰγαίων* steht bei Callim. frg. 103 (Schneider z. d. St.). Lyk. 135. Philostr. Ap. Ty. IV 6. Hesych. [Wentzel.]

3) Fluss auf der Phaiakeninsel (*Αἰγαῖος ποταμός*): Ap. Rh. IV 542. 1147. Nach Schol. Ap. Rh. IV 1147 und Steph. Byz. s. *Ὑλλεῖς* galt der Flussgott A. für den Vater der Melite, der Geliebten des Herakles. [Toepffer.]

Aigaleos. 1) *Αἰγάλεως* Herod., *τὸ Αἰγάλεων ὄρος* Thukyd., *ὁ Α. λόφος* Schol. Soph. Oed. C. 1059, der kahle Bergzug (einst bewaldet? Stat. Theb. XII 620 *dives nemorum*; vgl. vielmehr den *Α. θνόεντα* bei Suid. s. *μᾶσσον*), welcher sich ca. 17½ km. lang in südwestlicher Richtung zwischen Parnes und der Meerenge von Salamis erstreckt und die athenische Ebene von der thriasischen scheidet. Der bequeme Pass von Dafni, durch welchen die heilige Strasse nach Eleusis ging, teilt ihn in zwei gleiche Hälften. Höchste Erhebung im Nordwesten 453 m., im Südwesten 468 m. Dass, im 5. Jhdt. wenigstens, der Höhenzug in seiner ganzen Ausdehnung A. hiess, beweist für den Salamis gegenüber liegenden Teil,

wo der Sitz des Xerxes war, Herod. VIII 90 (vgl. Schol. Demosth. XXIV 129), für den nördlichen Thukydides II 19, wo Archidamos auf dem Wege nach Acharnai den A. zur Rechten hat. Über andere Namen vgl. Korydallos, Poikilon. S. insbesondere Preller Ztschr. f. d. Alt. W. 1836 nr. 77f. Leake Demen. Übers. S. 2, 1. Karten v. Att. Text II 46f. [Milchhoefer.]

2) A. (*τὸ Αἰγαλέον*), ein Bergzug im westlichen Messenien, der sich nördlich von Pylos, oberhalb der Küste, hinzieht. Strab. VIII 359; vgl. Curtius Peloponnesos II 182. [Hirschfeld.]

Aigara, Stadt in Lydien bei Ptol. V 2, 16; nach der Reihenfolge der Aufzählung könnte *ΑΙΓΑΙΑ* (s. Aigai Nr. 5) gemeint sein; ähnlich Mannert VI 3, 391. [Hirschfeld.]

Aigas, sonst unbekannter Fluss in Phokis, nach dem das *Αἰγαῖον πεδίον* (s. d.) hiess. Steph. Byz. s. *Αἰγά*. Eustath. zu Dion. Perieg. 132. [Hirschfeld.]

Aige (*Αἰγη*). **1)** s. Aigai Nr. 4.

2) Amazone, Eponyme des aegeischen Meeres, in dem sie ihren Tod gefunden haben soll. Fest. ep. p. 21. Klügmann Philol. XXX 546. [Toepffer.]

Aigeai s. Aigai Nr. 3.

Aigeidai (*Αἰγεῖδαι*), ein spartanisches Geschlecht, das insbesondere in der älteren Zeit grosse Macht besass (*φυλὴ μεγάλη ἐν Σπάρτῃ* Herod. IV 149). Einer der Ahnherrn, Theras, führte als Bruder der Argeia, der Witwe des Aristodemos (Schol. Pind. Isthm. VII 18; nach Argeia wurde von manchen das Geschlecht Argeidai genannt), die vormundschaftliche Regierung für deren Söhne Eurysthenes und Prokles (Herod. IV 147). Einer seiner Nachkommen, Euryleon, commandierte im ersten messenischen Kriege neben den beiden Königen (Paus. IV 7, 8). Auf diese Nachrichten haben Curtius (Gr. G. I 169) und Gilbert (Studien zur altspartan. Gesch. 64; Gr. Staatsaltertümer I 7) die Hypothese gebaut, dass die Aigeiden ursprünglich den Agiaden und Eurypontiden gleichberechtigt gewesen seien. Die Kämpfe, durch welche sie ihre einstige Macht verloren hatten, mögen einen Teil des Geschlechts bestimmt haben, die Auswanderung der Bürger nach Thera zu leiten (Herod. IV 147—149). Nach Thera brachten die Aigeiden den Kult des Apollon Karneios (Pind. Pyth. V 78f., dazu Boeckh notae crit. 479f., vgl. explicat. 289) und behielten eine Zeit lang die königliche Gewalt. Vornehme Theraeer, die wahrscheinlich von königlichem Blute waren, darunter mehrere mit spartanischen Königsnamen (Prokles, Prokleidas, Leontidas) hat Boeckh (Kl. Schr. VI 42) nach älteren und späteren Inschriften zusammengestellt. Von Thera aus ging ein Zweig der Aigeiden nach Kyrene (Pind. Pyth. V 72f., denn *ἐμοὶ πατέρες* ist im Sinne des kyrenaeischen Chores, nicht, wie Tycho Mommsen Ztschr. f. d. Altertumswissensch. III 1f. wollte, im Sinne des Dichters zu verstehen; vgl. O. Müller Orchomenos 324. G. Hermann Ber. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. I 1848. 221f.). Ein anderer Zweig kam entweder ebenfalls von Thera aus und über Gela (Schol. Pind. Ol. II 82) oder über Athen und Rhodos (Schol. Pind. Ol. II 16) nach Akragas. Von diesem stammte das Geschlecht der Emmeniden ab (Schol. Pind. Ol. II 82).

Zweifelhaft ist der Zusammenhang der spartanischen Aigeiden mit den thebanischen. Die Ansicht, dass Pindaros ein Aigeide gewesen sei, beruht auf einer falschen Interpretation von Pyth. V 72f. (s. o.); dass aber in Theben überhaupt ein Geschlecht der Aigeiden existiert habe, hat Gilbert mit Unrecht bezweifelt, da sonst die verschiedenen Sagen über die Herkunft der spartanischen Aigeiden aus Theben oder der thebanischen aus Sparta nicht zu erklären wären. Die einheimische, von Herodot a. a. O. wiedergegebene Tradition der Spartaner leitet das Geschlecht von Theras ab, den sie als einen Nachkommen des Kadmos betrachtet; von dessen Söhnen sollte einer, Oiolykos, in Sparta zurückgeblieben und nach dessen Sohn Aigeus die ganze Nachkommenschaft des Theras, die Ausgewanderten eingeschlossen, benannt sein. Eine Bildsäule des Theras wurde Pausanias in Sparta gezeigt (III 15, 4). Andere leiteten den Namen von Aigeus, einem der Sparten des Kadmos ab (Schol. Pind. Pyth. V 101). Aus Pindar und den Pindarscholien kennen wir über die Einwanderung der Aigeiden in Sparta drei Versionen: a) Die Aigeiden waren ursprünglich Phlegraier und halfen den Herakleiden bei der Eroberung der Peloponnes; nach dem Siege wurde ein Teil des Geschlechtes in Theben angesiedelt (Schol. Pind. Isthm. VII 18). b) Auf Ephoros zurückgeführt (Fr. 11): Die Herakleiden erbitten und erlangen von den thebanischen Aigeiden Unterstützung, nachdem sie sich, durch ein Orakel veranlasst, vergebens an die Nachkommen des Aigeus in Athen gewandt haben. Einer der Kampfgenossen der Herakleiden heisst Aigeus (Schol. Pind. Pyth. V 92. 101; Isthm. VII 18). c) Auf Aristoteles im Staate der Lakedaimonier (frg. 532) zurückgeführt: Im Kriege gegen Amyklai wollen die Spartaner Aigeiden aus Athen zu Hülfe holen. Bei einem Aufenthalte in Theben machen sie ein Fest der dortigen Aigeiden mit und richten nun ihre Bitte an diese (Pind. Isthm. VII 12f. m. Schol.). Zu den Aigeiden, welche dem Rufe der Spartaner folgen, gehört Timomachos (vgl. Schol. Pind. Pyth. V 101), der die Spartaner im Kriegswesen unterrichtete und dafür grosse Ehren erhielt. Von der boiotischen Herkunft der Aigeiden halten Curtius (Gr. G. I 167) und Wachsmuth (Jahrb. f. Philol. 97, 109) so viel fest, dass sie annehmen, ein Teil der boiotischen Urbevölkerung sei vor oder mit den Doriern nach Lakonien gezogen und habe anfangs einen wesentlichen Factor des spartanischen Staatswesens gebildet Gelzer Rh. Mus. XXVIII (1873) 13 identificiert die Aigeiden mit dem Königshause der Prokleiden. [Cauer.]

Aigeira (*ἡ Αἴγειρα*), eine der achaeischen Zwölfstädte, in der homerischen Zeit *Ὑπερησίη* (Il. II 573; Od. XV 254), im östlichsten Teile von Achaia, zwischen Aigion und Sikyon, auf einer Höhe (Polyb. IV 57), 20 Minuten von der jetzt *μαῦρα λιθάρια* genannten Bucht, gelegen, wo sich noch Reste der Ringmauern, der Gebäude und einzelne Säulen vorfinden. Den späteren Namen erklärte man durch die Erzählung, dass in einem Kriege gegen die Sikyonier diese durch eine Schar von Ziegen, an deren Hörnern man Feuerbrände befestigt hatte, in die Flucht gejagt worden seien, ein Ereignis, dessen An-

denken die Aigeiraten ausser durch die Veränderung des Namens ihrer Stadt auch durch die Stiftung eines Tempels der Artemis Agrotera, sowie durch die Darstellung einer Ziege auf ihren Münzen zu verewigen suchten; vgl. Paus. VII 26, 2f. Die Stadt, deren Einwohnerzahl durch die Übersiedelung der Bewohner des benachbarten Aigai (s. Aigai Nr. 2) gewachsen war, besass alte Tempel des Apollon und der Artemis, die ursprünglich unter dem Beinamen *Ἰφιγένεια* verehrt wurde, ferner Heiligtümer des Zeus, des Asklepios, des Sarapis und der Isis, der Aphrodite Urania, der syrischen Göttin, der Tyche. Paus. a. a. O. § 4ff. Vgl. Polyb. IV 57f. Strab. VIII 386. Steph. Byz. (der auch eine Stadt dieses Namens in Kilikien erwähnt). Münzen Head HN 347. 351. Curtius Peloponnesos I 474ff. Athen. Mitth. III 61. [Hirschfeld.]

Aigeiros. 1) Kleine Ortschaft (*κώμη*) auf der Insel Lesbos, am Ufer zwischen Mitylene und Methymna, zu dessen Gebiet es gehörte. Lage an der Bucht bei Mystegna, 14 km. nördlich von Mitylene, früher bei Kavakli gesucht. Conze Lesbos 18. Strab. XIII 617. Koldewey Lesbos 33f. Münzen Head HN 485. [Hirschfeld.]

2) Name einer Stadt in Megaris. Nach Theopomp bei Steph. Byz. s. *Αἰγείρουσα* identisch mit Aigeirusa. Vgl. Suidas s. *αἰγείρου θέα· Αἴγειρος δὲ ὄνομα πόλεως.* Strab. IX 394.

3) Name einer Baumnymphe, der Tochter des Oxylos und der Hamadryas. Athen. III 78 b. [Toepffer.]

Aigeirotomoi (*Αἰγειροτόμοι*), attisches Adelsgeschlecht. Hesych. *Αἰγειροτόμοι· ἐθαγενεῖς τινες Ἀθήνησι.* Toepffer Att. Geneal. 312. Der Name des Geschlechtes (Pappelhauer) verkündet seinen ursprünglichen Zusammenhang mit dem Handwerk. [Toepffer.]

Aigeirusa. 1) *Ἡ Αἰγείρουσα* oder *Αἰγειροῦσσα*, auch *Αἴγειρος* (s. d. Nr. 2) und *Αἴγειροι* genannt, eine kleine Ortschaft in der früher zu Megaris, später zum Gebiete von Korinth gehörigen Landschaft nördlich vom Isthmos (der sogenannten Peraia von Korinth) am Salzsee Eschatiotis oder Gorgopis. Strab. IX 394. Steph. Byz. Plut. quaest. Gr. 59; vgl. Curtius Rh. Mus. 1844, 200ff.

2) *Ἡ Αἰγιρόεσσα*, alte aeolische Stadt in Kleinasien, von Herodot (I 149) zwischen Notion und Pitane aufgezählt; ob die spätere Elaia? Cramer (Asia Min. I 153) dachte an Attaleia Agroeira Lyd. (Steph.), dies liegt aber, wie jetzt bekannt ist, viel zu sehr landeinwärts. [Hirschfeld.]

Aigeïs (*Αἰγηΐς*), in der officiellen Reihenfolge die zweite der attischen Phylen, deren Einsetzung dem Kleisthenes zugeschrieben wird. Herod. V 66. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 21. [Demosth.] LX 28. Als Eponymos dieser Phyle besass der Heros Aigeus eine Bildsäule in der Nähe der Agora. Paus. I 5, 1. Die Phyle findet bei Schriftstellern und auf Inschriften vielfache Erwähnung. [Toepffer.]

Aigeoneus (*Αἰγεωνεύς*), einer der Söhne des Priamos bei Apollod. III 12, 5, 9, doch ist der Name entstellt, wie schon Heyne gesehen hat, welcher Aigoneus vorschlägt. Hercher schreibt Eteoneus. [Hoefer.]

Aigestes oder **Aigestos** (*Αἰγέστης* oder *Αἴγεστος*, auch *Ἐγέστης*, lat. *Acestes*), Sohn des sicilischen Flussgottes Krimisos und einer Troerin Egesta oder Segesta, der den Aeneas freundlich in Sicilien aufnahm (Verg. Aen. I 195. 550ff. V 36. 715. Ov. met. XIV 83. Heyne zu Verg. Aen. V Exc. I). Nach Serv. Aen. I 550f. wurde Egesta von ihrem Vater Hippotes oder Ipsostratus, als Poseidon das Land durch Ungeheuer verheeren liess, weil ihm Laomedon den für Erbauung der Mauern Troias ausbedungenen Lohn nicht geben wollte, zur Rettung nach Sicilien entsandt, wo Krimisos mit ihr den Acestes zeugte, der die Stadt Egesta baute (vgl. Schol. Lykophr. 951. 963). Anders berichtet Dionys. Halic. I 52, der ihn *Αἴγεστος* nennt. Nach ihm geriet ein Ahnherr des Aigestos mit Laomedon in Streit und wurde von diesem getötet, seine Töchter aber Kaufleuten übergeben, die sie in die Ferne nehmen sollten. Mit ihnen schiffte sich ein vornehmer Troianer ein, heiratete eine derselben in Sicilien, wo sie den Aigestos gebar, der mit Erlaubnis des Priamus während des troianischen Krieges in sein Stammland zurückkehrte und nach Troias Eroberung sich wieder nach Sicilien begab, wo er mit Aeneas bei dessen Landung in Sicilien zusammentraf. Aeneas erbaute ihm die Stadt Aegesta. Nach Strabon (VI 254. 272) halfen dem A. bei der Gründung Aigestas Genossen des Philoktetes. Die Namensform des Helden schwankt zwischen *Αἴγεστος* und *Αἰγέστης*, die Form *Acestes* bei Vergil hat eine griechische Form *Ἀκέστης* zur Voraussetzung, die sich bei griechischen Schriftstellern jedoch nicht nachweisen lässt. Der Name scheint nicht griechischer Herkunft zu sein. Vgl. A. Holm Gesch. Siciliens I 86ff. Stiehle Philol. XV 601ff. [Toepffer.]

Aigesthios (*Αἰγέσθιος*), nach dem Schwindelbuche Ps.-Plut. de fluv. 13, 3 Sohn des Zeus und der Ida, Eponymin des troischen Gebirges, das vorher Gargaron geheissen habe, von seiner eigenen Mutter Vater der idaeischen Daktylen. Hercher praef. 27f. [Hiller v. Gaertringen.]

Aigeus (*Αἰγεύς*). **1)** Mythischer König von Athen. Die mit ihm verknüpften Sagen erzählen im Zusammenhang Apollod. III 15, 4ff. Ovid. met. VII 402ff. Schol. Il. XI 741. Hyg. fab. 26. 37. 43. Diod. IV 55f. 60f. Plut. Thes. 3ff.

Er galt als Sohn des Pandion, der über ganz Attika herrschte (Apollod. Harpokr. s. *Αἰγείδαι.* Steph. Byz. s. *Αἰγηΐς.* Schol. Eur. Hipp. 24), oder des Skyrios (Apollod. Tzetz. Lyk. 494, vgl. Plut. Thes. 12) oder des Aigikores (Maass Gött. Gel. Anz. 1889, 806) oder des Phemios (Lykophr. 494. Tzetz. Lykophr. 1324); seine Mutter heisst Pylia, Tochter des Königs Pylas von Megara (Apollod.), oder Peleia (Tzetz. Chil. V 676); seine Brüder sind Nisos, Lykos, Pallas.

Pandion, von den Metioniden vertrieben, herrscht nach dem Tode des Pylas in Megara; von dort aus ziehen seine Söhne nach Attika und vertreiben die Metioniden; Teilung des Reiches entweder durch Pandion selbst (Soph. fr. 872. Strab. IX 392) oder nach seinem Tode (Apollod. Paus. I 5, 4). Die Art der Teilung wird verschieden angegeben (Preller Gr. M. II³ 156. A. Brückner Athen. Mitt. XVI 200ff.). A. erhält Athen; er vertreibt den Lykos (auch die nach Arkadien flüchtenden *Καφυεῖς*, Paus. VIII

23, 3) und wird von den 50 Söhnen des Pallas bedrängt. Er selbst bleibt kinderlos (Tzetz. Chil. V 676ff. lässt ihn von der Autochthe Töchter haben, beschränkt also die Kinderlosigkeit auf den Mangel an Söhnen; Vater des Megareus ist er nach Steph. Byz. s. *Μέγαρα*), obgleich mehrfach vermählt (die Liste seiner Frauen bei Apollod. Ath. XIII 556 F. Schol. Eur. Med. 673. Tzetz. Lyk. 494), zuerst mit Meta (Melite, Schol. Eur.), der Tochter des Hoples, darauf mit Chalkiope, der Tochter des Rhexenor (Chalkodon, Istros bei Athen. und Schol. Eur.); darauf *φίλαις συνῆν πολλαῖς χωρὶς γάμων* (nur Athen.; nach Tzetz. gab es auch eine Tradition, die Chalkiope oder die Perseustochter Autochthe als einzige Frau nannte). Seine Kinderlosigkeit schreibt er dem Zorne der Aphrodite Urania zu und gründet deshalb ihr Heiligtum (Paus. I 14, 7; vgl. v. Wilamowitz Kydathen 135. 157f.); er befragt das delphische Orakel (Eur. Med. 667ff.) und berührt auf der Rückkehr Troizen, um sich von dem weisen Pittheus den Sinn des Orakels erklären zu lassen (Schol. Eur. Hipp. 11). Dieser weiss ihn durch List seiner Tochter Aithra (s. d.) zuzuführen, der noch in derselben Nacht auch Poseidon in Liebe naht. Beim Scheiden legt A. Schwert und Schuhe unter einen Felsblock und trägt Aithra auf, den Sohn, welchen sie unter dem Herzen trägt, sobald er herangewachsen, zu der Stelle zu führen; könne er den Stein heben, so solle sie ihn mit den darunter liegenden Erkennungszeichen nach Athen senden. Bei der Rückkehr nach Athen gründet A. das Delphinion (Bekk. Anecd. I 255. Poll. VIII 119) in der Nähe seines Hauses (Plut. Thes. 12; vgl. v. Wilamowitz Kydathen 139ff. Maass Ind. lect. Gryph. 1891/92 p. XVI). Inzwischen hatte Androgeos, der Sohn des Kreterkönigs Minos, Genosse und Freund der Pallantiden (Diod. IV 60, 4), in den Spielen gesiegt. Dadurch hatte er den Hass der Mitkämpfer erregt und wurde von ihnen auf der Fahrt nach Theben zu den Leichenspielen des Laïos getötet (Apollod.); mehr im Zusammenhang der Sage steht die andere Version, die dem misstrauischen A. die Schuld am Tode des Androgeos giebt. Entweder lässt er ihn in Hinterhalt bei Oinoe aus dem Wege räumen (Diod. Plut.), oder schickt ihn gegen den marathonischen Stier, der ihn tötet (Apollod. Paus. I 27, 10). Minos zieht zur Rache heran, erobert Megara, und der in Attika eintretende Misswachs zwingt die Athener, der Forderung des Orakels nachzugeben und sich den Bedingungen des Minos zu unterwerfen: alle neun Jahre sollen sieben Knaben und sieben Mädchen nach Kreta geschickt werden, zum Frass für den Minotauros (s. d.). Androgeos wird im Kerameikos bestattet und erhält dort einen Kult (Hesych. s. *ἐπ' Εὐουγύῃ*). Hierauf kommt die nach Ermordung ihrer Kinder aus Korinth entflohene Medeia (s. d.) nach Athen und wird von A. gastfrei aufgenommen (Eur. Med. 1384f. Apollod. I 9, 28, 4. Paus. II 3, 8); auf Anklage des Hippotes, Sohnes des Kreon, wird über sie Gericht gehalten, sie wird freigesprochen (Diodor); A. nimmt sie zur Gemahlin und zeugt mit ihr den Medos (Apollod. I 9, 28, 4. Paus. II 3, 8).

Mittlerweile ist Theseus (s. d.), der Sohn der Aithra, herangewachsen, hat Schwert und Schuhe des A. gewonnen und ist nach mancherlei Abenteuern nach Athen gelangt. Medeia weiss den A. gegen ihn einzunehmen, so dass er dem fremden Ankömmling Verderben sinnt; er sendet ihn gegen den marathonischen Stier (Apollod. fragm. Sabbait. Rh. Mus. XLVI 182ff., vgl. Epit. Vatic. ed. Wagner. Mythogr. Vat. I 48), und als dieser besiegt wird, sucht er Theseus durch Gift aus dem Wege zu räumen; die rechtzeitige Wahrnehmung der Erkennungszeichen rettet den Theseus; herbeigeführt wird sie dadurch, dass Theseus das Schwert zieht zum Mahle (Plut. Thes. 12; Ovid. met. VII 422 wohl auch so gemeint), oder dass er es dem A. als Gastgeschenk bietet (Apollod. Fr. Sabb. = Epit. Vat.). Dass die letztere Version dem *Αἰγεύς* des Euripides gehört, ist von R. Wagner (Epit. Vat. p. 124) erwiesen (über den A. des Euripides, vgl. im allgemeinen M. Mayer De Eur. mythop. Berol. 1883, 59ff.; der Inhalt des gleichnamigen Sophokleischen Stückes ist unbekannt; ebenso das Argument der Komödie des Philyllios). Es folgt die Verbannung der Medeia (aus anderen Gründen bei Hyg. fab. 26; sie geht freiwillig Ovid. met. VII 424. Iust. II 6).

Die Pallantiden rücken gegen Athen an, Theseus vernichtet sie; zum dritten Male soll der Tribut nach Kreta abgehen (Minos holt ihn selbst bei Diodor). Theseus geht freiwillig mit, und A. giebt ausser dem für diesen traurigen Zug üblichen schwarzen Trauersegel noch ein weisses mit (ein rotes nach Simonides fr. 54), um die siegreiche Rückkehr schon von fern zu verkünden; dies wird bei der glücklichen Rückkehr vergessen, und A., der das schwarze Segel nahen sieht, tötet sich aus Verzweiflung. Über den Tod verschiedene Versionen: nach der einen sitzt A. auf einer Warte (etwa Munichia oder der sog. Akte) und stürzt sich ins Meer, das davon den Namen aegaeisches erhält (Serv. Aen. III 74. Hyg. fab. 43. Suid. s. *Αἰγαῖον πέλαγος*); nach der anderen stürzt er sich von der Akropolis (Diod. IV 61, 7. Apollod. Epit. Vat. I 10. Schol. Ap. Rhod. I 831), natürlich nicht ins Meer, wie der letztere richtig bemerkt. Die Athener verehren A. als Heros im *Αἰγεῖον* (Harpokr. s. *Αἰγεῖον.* Paus. I 22, 5), benennen ein Stadtthor nach ihm (Plut. Thes. 12) und die Phyle *Αἰγηΐς* (Paus. I 5, 2).

Darstellungen. Statuarisch: unter den Eponymen in Athen (Paus. I 5, 2), in der delphischen Gruppe des Pheidias (Paus. X 10, 1); auf rf. Vasenbildern: Orakel der Themis, Berlin 2538 (Wiener Vorl. Bl. A 11, 2), ähnlich Louvre C 91 (unpubl.), bei der Erichthoniosgeburt, Berlin 2537 (Mon. d. Inst. X 39. Wiener Vorl. Bl. B 12), bei Theseus Stierkampf (Gerhard Auserl. Vasenb. III 162. Vasi Caputi Tf. VII), bei Theseus Auszug auf der Kodrosschale (Wiener Vorl. Bl. I 4: dabei Medeia und Aithra) und der rf. Amph. Brit. Mus. 809 (Wiener Vorl. Bl. 1890/91 Tf. VIII 1 b: dabei Aithra und Poseidon); die Erkennungsscene auf einem vielfach wiederholten Terracottarelief (Liste bei Heydemann Anal. Thesea, Diss. Berol. 1865 p. 13; Replik in Marmor, Helbig Bull. d. Inst. 1867, 199); Abschied von Aithra, Gemme (Arch. Ztg. XI 378*. Bull. d. Inst. 1853, 150), pomp.

Wandgem. (Bull. d. Inst. 1841, 123); Abschied von Theseus, Sarkophag (abg. Arch. Ztg. XLII 273).

2) Sohn des Oiolykos, Nachkomme des Kadmos (Herod. IV 149. Paus. IV 7, 8), nach Androtion (Tzetz. Lyk. 495) einer der Sparten; als Ahnherr der spartanischen Aigeiden (s. d.) hatte er in Sparta ein Heroon (Paus. III 15, 8, vgl. Studniczka Kyrene 46ff. 71. 89ff.), vielleicht auch in Thera (Studniczka 91f.).

3) Sohn des Phorbas, Bruder des Aktor, König von Elis, Diod. IV 69.

4) Vater des Achaimenes, Steph. Byz. s. *Ἀχαιμενία*, vgl. Tümpel, Roschers Lex. I 2861.

Kritik der Sage. Auszugehen ist von dem attischen A. Wir haben in der A.-Sage, die in ihrer Gesamtheit erst seit dem 5. Jhdt., d. h. seit dem Aufschwung Athens, populär ist, verschiedenartige Bestandteile zu unterscheiden. Leicht erkennbar ist zunächst, dass manches, wie die Teilung des Reiches (einschliesslich Megara!) auf bestimmte historische Verhältnisse Rücksicht nimmt; die Tochter des Hoples gehört zu der Phyle der Hopleten, die des Chalkodon zu Chalkis (Schol. Eur. Hek. 125, vgl. v. Wilamowitz Hermes XV 484, 3); ausgebildet ward die Sage erst seit der officiellen Nationalisierung der Theseussage in kimonischer Zeit, besonders durch das Drama.

Viel älter als diese Gesamtheit von Sagen ist aber die mythische Figur des A. Im Altertum ist nie ganz vergessen worden, dass A. ein heroischer Doppelgänger des ionischen Poseidon ist, eine der vielen Götterhypostasen der griechischen Mythologie. Aigaios (s. d.) ist Beiname des Poseidon; die Phyle der Aigikoreis entspricht der Poseidonias (Poll. VIII 109); *αἶγες* heissen die Wellen (Hesych. s. v. Artemidor. Oneirokr. II 12, vgl. G. Curtius Gr. Et.[4] 180); zahlreiche Städte mit Poseidonkult haben die Wurzel *AIF* in ihren Namen (E. Curtius Ionier 18, 50; Arch. Ztg. III 38). Als echter Doppelgänger gilt A. für den sterblichen Vater des Poseidonsohnes Theseus (dieser wirklich Sohn des A. Plut. Thes. 4. 6. Hyg. fab. 14; sonst Sohn des Poseidon, der als solcher drei Wünsche frei hat, Eur. Hipp. 46; A. mit Poseidon identificiert Serv. Aen. VII 761, wo Theseus ihn um Rache gegen Hippolytos anfleht; vgl. Amphitryon und Zeus). Poseidon steht in Attika freundlich und feindlich in nahem Verhältnis zu Athena; A. vereinigt sich mit Aithra, der Hypostase der Athena, ist Gatte der Meta, kämpft mit den Metioniden (vgl. Preller Gr. Myth. II[3] 156f.), wird von den Pallantiden angegriffen, stirbt schliesslich durch einen Sprung ins Meer (dies natürlich die ältere Version). So gründet er auch dem Meeresgott Apollon Delphinios ein Heiligtum; und der Meerdionysos heisst in Attika *Μελάναιγις* (Maass Gött. Gel. Anz. 1889, 806).

Mit diesem Poseidon-A. ist jedenfalls auch der boeotisch-lakonische und der elische A. ursprünglich identisch (vgl. Ephor. im Schol. Pind. Isthm. VII 18). Phorbas gehört als Sohn des Poseidon und Freund des Theseus ursprünglich nach Athen, wo er ein Heroon hatte (Harp. s. *Φορβάντειον*); auch Aktor heisst u. a. ein Sohn des Poseidon (Hyg. fab. 157).

Maass (a. a. O., vgl. Wide Skandinav. Archiv I 107f.) hält den A. vielmehr für eine Hypostase des Meerdionysos. Vor der Hand scheint mir mehr für Poseidon zu sprechen; eine endgültige Entscheidung wäre erst nach Klarlegung des Verhältnisses zwischen Poseidon, Apollon Delphinios und Dionysos Thalassios möglich. [Wernicke.]

Aigiai, Ortschaft Lakoniens, westlich von der Strasse von Krokeai nach Gytheion (bei dem jetzigen Limni, Curtius Peloponnesos II 267f.), mit einem dem Poseidon geweihten See, an dessen Ufer ein Tempel des Gottes stand, Paus. III 21, 5. Im Schiffskatalog (Il. II 583) heisst die Stadt *Αὐγειαί*, bei Strabon (VIII 364) *Αἰγαιαί*. [Hirschfeld.]

Aigiale. 1) Stadt auf Amorgos, Steph. Byz. s. *Ἄμοργος*. Reste im Nordosten bei Vigla. Miliarakis Amorgos 51. Athen. Mitt. I 329. 340. 347. Münzen Head HN 409. [Hirschfeld.]

2) Aigiale (*Αἰγιάλη*) und Aigialeia (*Αἰγιάλεια*, episch), Tochter des Adrastos (Hom. Il. V 412) und der Amphithea (Apollod. I 9, 13, 2) oder seines Sohnes Aigialeus (*ἔνιοι* bei Apollod. I 8, 6, 3), Gemahlin des Diomedes (s. d. u. Schol. A Hom. Il. XI. 221. 226). Während der Abwesenheit des Diomedes vor Troia verzehrte sie sich anfänglich in Sehnsucht nach ihm, liess sich aber später mit der argivischen Jugend in Liebesverhältnisse ein, zuletzt mit Kometes (oder Kyllabaros, Lucil. bei Serv. Aen. VIII 9, vgl. Paus. II 18, 5 [*Κυλαράβης*]), dem Sohne des Sthenelos. Dies war die Rache Aphrodites wegen der ihr von Diomedes beigebrachten Wunde: Mimnermos (PLG II 33 Bgk.) bei Schol. Lykophr. 610. Anton. Liber. 37; vgl. Lykophr. 610. Dem heimgekehrten Diomedes trachtete A. in Gemeinschaft mit ihrem Buhler sogar nach dem Leben, so dass er genötigt war, sich an den Altar der Hera zu flüchten und sich später nach Italien zu begeben. Schol. BV Hom. Il. V 412. Lykophr. 610 und Schol. Eustath. z. Il. a. O. Dionys. Per. 483 dazu Schol. u. Eustath. Ov. met. XIV 476. Vergil. Aen. XI 269 u. Serv. Andere Versionen: Serv. und Schol. Verg. Aen. VIII 9. Diod. VII 1. 3. Apollod. frg. 22, 4 Wagn. Tzetz. zu Lykophr. 384, wo Nauplios (Dictys VI 2 nennt Oiax) die A. gegen ihren Gemahl aufhetzt; vgl. Lykophr. 1093. Wagner Epit. Vat. ex Apollod. bibl. 268.

3) Anderer Name für Aigle (s. d. Nr. 5), die Tochter des Panopeus. Stat. silv. III 5, 48 (aus Istros, vielleicht irrtümlich). Knaack Herm. XXV 88. [Knaack.]

Aigialeia, bei Strab. VIII 382 *Αἰγιαλοί*, älterer Name von Sikyon, als Gründung des Königs Aigialos. Paus. II 5, 6. 6, 5. Bei Paus. II 1, 1 (vgl. II 7, 7) als der in der Ebene gelegene Teil der Stadt bezeichnet, den Demetrios Poliorketes zerstörte. Die Angabe bei Steph. Byz. s. *Ἄργος*, dass auch diese Stadt früher so geheissen habe, mag auf einer Verwechslung beruhen, wenn nicht ein einmal gebrauchter poetischer Beiname zu Grunde liegt. [Hirschfeld.]

Aigialeus. 1) Sohn des Adrastos und der Amphithea oder Demonassa, Bruder oder nach einigen (Apd. I 8, 6, 3) Vater der Aigialeia, einer der Führer beim Zug der Epigonen gegen Theben,

der einzige von den Sieben, welcher (durch des Laodamas Hand) fiel: Apd. I 9, 13, 2; vgl. III 7, 2. 3. Hygin. fab. 71. Eustath. 489, 38. Paus. IX 5, 13; auf A. spielen Pind. Pyth. 8, 52ff. Eur. Suppl. 1216 an. Nach Hellanikos (frg. 11) bei Schol. Pind. Pyth. 8, 68 fiel der Kampf, in welchem A. fiel, bei Glisas vor; vgl. Paus. I 44, 4 (IX 19, 2), welcher berichtet, dass A. ein Heroon, das Aigialeion, hatte. Unter den von den Argivern geweihten Bildern befand sich das des A.

2) Sohn des Inachos und der Okeanide Melia, Bruder des Phoroneus, nach Schol. Eur. Or. 932. 1248 vielmehr Sohn des Phoroneus und der Peitho. Als er kinderlos gestorben war, wurde das nachherige Achaia nach ihm Aigialeia genannt, so Apd. II 1, 1 (daraus Tzetz. Lyk. 177), vgl. Paus. II 5, 6 und Steph. Byz. s. *Αἰγιαλός* (Istros). Nach Malalas Chron. IV 68 Bonn. regierte er 52 Jahre. In Sikyon wurde er als Autochthon, Gründer und erster König der früher nach ihm Aigialeia genannten Stadt verehrt. A. war Vater des Europs: Paus. II 5, 6. VII 1, 1.

3) Nach Cic. nat. deor. III 48 nannte Pacuvius den Apsyrtos, Sohn des Aietes, Aigialeus; vgl. Iustin. XLII 3, 1. Diod. IV 45; s. u. Apsyrtos. [Hoefer.]

4) Strategos des achaeischen Bundes in einem der Jahre 242/1 bis 235/4 v. Chr., Inschrift aus Epidauros *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 9, datiert von E. Sonne De arbitris externis diss. Gott. 1888, 30. [Wilhelm.]

Aigialos. 1) Auch Aigialoi, eine Küstenstrecke in Paphlagonien von mehr als hundert Stadien, östlich von Amastris, jenseits Kytoros, mit einem gleichnamigen Dorfe. Strab. XIII 545. Arrian Peripl. Pont. § 20. Marcian. Per. § 9. Anon. Per. Pont. § 17. Lucian. Alex. 57. Den Ort A. (Il. II 855) lasen andere Kobialos (Strab. XIII 545) und so Krobialos bei Ap. Rh. II 944. Val. Flacc. V 102. Münzen Head HN 432. Vgl. Ramsay Asia Min. 186. 190.

2) Stadt in Thrakien am Strymon. Steph. Byz. s. *Αἰγιαλός* und *Μακεδονία*.

3) Älterer Name für das ‚Gestadeland' Achaia, ehe es Ionia hiess (Strab. VIII 349. 386. Pausan. V 1, 1), westlich bis Dyme und Elis ausgedehnt bei Strab. VIII 383, zwischen Elis und Sikyon angesetzt bei Pausan. VII 1, 1. Der Name wurde vom sikyonischen Könige Aigialos abgeleitet (Pausan. II 5, 6. Apollod. II 1, 3. Steph. Byz. s. *Αἰγειρα*) oder auch einfach als Gestadeland erklärt (Paus. VII 1, 1). Il. II 575 ist offenbar ein Teil des späteren Achaia gemeint.

4) Ein Küstenstrich in Makedonien?, doch ist bei Konstant. Porphyrog. de Themat. II p. 48 A. wohl nicht als Eigenname zu verstehen, s. Steph. Byz. s. *Μακεδονία*. [Hirschfeld.]

5) s. Aigialeia.

6) Aegialus (Senec. ep. 86, 14) s. Vetulenus Aegialus, Plin. n. h. XIV 49. [v. Rohden.]

Αἰγιδίων νῆσος, nach Ptol. VII 4, 11 eines der um Taprobane (Ceylon) gelegenen Eilande und zwar in der nördlichsten Gruppe, welche den Lakkadiven zu entsprechen scheint; richtiger setzt der Peripl. maris Erythr. 53 *ἡ τῶν Αἰγιδίων νῆσος* an die Piratenküste vor den sog. *Χερσόνησος* (Halbinsel Murmâgôm), entsprechend der heutigen Ilha de Goa, welche einst Tiçuari hiess und von den Arabern Insel von Sindâpûr genannt ward. Beim Geogr. Rav. V 29 finden wir sie *Caprariа* benannt. [Tomaschek.]

Aigikoreis (*Αἰγικορεῖς*, attisch *Αἰγικορῆς*), eine der vier vorkleisthenischen Phylen in Attika. Die antike Überlieferung über diese Phyle ist ebenso dunkel und unsicher, wie die Deutung ihres Namens. Da eine historische Erinnerung in die Zeiten ihrer Existenz nicht hinaufreicht, so ist alles, was wir über sie aus alter und neuerer Zeit hören, nur Combination und Vermutung. In der gewöhnlichen Phylenfolge (*Γελέοντες Ἀργαδῆς Αἰγικορῆς Ὁπλῆτες*) nehmen die Aigikoreis die dritte Stelle ein. Vgl. Meier de gentil. att. 4. Wie ihre Schwesterphylen, so gelten auch sie für eine Stiftung des Ion, der die Aigikoreis nach seinem Sohne Aigikores oder Aigikoreus benannt haben soll. Herod. V 66: *μετὰ δὲ τετραφύλους ἐόντας Ἀθηναίους δεκαφύλους ἐποίησε (Κλεισθένης), τῶν Ἴωνος παίδων Γελέοντος καὶ Αἰγικόρεος καὶ Ἀργάδεω καὶ Ὁπλητος ἀπαλλάξας τὰς ἐπωνυμίας.* Vgl. Eurip. Ion 1579ff. Aristot. *Ἀθην. πολ.* 41. Pollux VIII 109. Steph. Byz. s. *Αἰγικόρεως*. Gegenüber den auf dem Boden der Mythologie fussenden Angaben dieser Schriftsteller war bereits im Altertum die Ansicht vertreten, dass die Namen der vier ionischen Phylen dem Lebenslauf der Bewohner der einzelnen Landesteile entnommen und dementsprechend diese Phylen als Berufskasten aufzufassen seien. In diesem Sinne spricht sich namentlich Plutarch (Solon 23) aus: *καὶ τὰς φυλὰς εἰσὶν οἱ λέγοντες οὐκ ἀπὸ τῶν Ἴωνος υἱῶν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν γενῶν, εἰς ἃ διῃρέθησαν οἱ βίοι τὸ πρῶτον, ὠνομάσθαι, τὸ μὲν μάχιμον Ὁπλίτας, τὸ δ' ἐργατικὸν Ἐργαδεῖς. δυοῖν δὲ τῶν λοιπῶν Γελέοντας μὲν τοὺς γεωργούς, Αἰγικορεῖς δὲ τοὺς ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διατρίβοντας.* Neben Plutarch ist der Bericht des Strabon zu stellen (VIII 383): *ὁ δὲ Ἴων πρῶτον μὲν εἰς τέτταρας φυλὰς διεῖλε τὸ πλῆθος, εἶτα εἰς τέτταρας βίους· τοὺς μὲν γὰρ γεωργοὺς ἀπέδειξε, τοὺς δὲ δημιουργούς, τοὺς δὲ ἱεροποιούς, τετάρτους δὲ τοὺς φύλακας.* Vgl. Plat. Tim. 24A; Kritias 110C. Während sich die Kategorien der Geleontes, Argadeis und Hopletes bei Plutarch und Strabon decken, gehen die beiden Schriftsteller bezüglich der Deutung des Namens der Aigikoreis auseinander: Plutarch versteht unter ihnen das Viehzüchter- und Hirtenvolk, Strabon dagegen fasst sie als Priesterstand. Diese divergierenden Angaben lassen sich auf keine Weise in Einklang bringen. Der von Boeckh vorgeschlagene Ausweg, die Priester als die Lieferanten der Opfertiere aufzufassen und von dieser Function derselben den Namen der Phyle herzuleiten, ist ebensowenig überzeugend und ansprechend, wie die übrigen Erklärungsversuche der neueren Gelehrten. Vgl. A. Boeckh De tribubus ionicis (Berl. Progr.) 1812; CIG II p. 920ff. Meier De gentil. att. 5. Haase Athen. Stammverf. 77ff. 93ff. 101ff. M. Duncker G. d. A. V 84. Am nächsten liegt die Annahme, dass Strabon seine Quelle missverstanden oder bewusst oder unbewusst das orientalische Kastenwesen auf griechische Verhältnisse übertragen hat. Dieses wird um so wahrscheinlicher, als es weder in Attika, noch im übrigen Griechenland jemals

einen von den anderen Bevölkerungsklassen gesonderten Priesterstand gegeben hat. Vgl. O. Müller Prolegom. zu einer wiss. Mythol. 249. Meier De gentil. attica 5. Dittenberger Hermes XX 1. Nach der heutzutage verbreitetsten Ansicht sind die Aigikoreis ‚Ziegenzüchter', die *ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διατρίβοντες*, wie sie Plutarch (Solon 23) nennt. Diese Auffassung stützt sich auf die sprachliche Erwägung, dass das Wort aus *αἴξ* (Ziege) und *κορέννυμι* (sättige) zusammengesetzt sei. *Αἰγίκορος* erscheint als Beiname des Pan bei Nonnos Dionys. XXIV 18. Eine andere Etymologie bei G. Curtius Grundz. d. griech. Etymol. 412. Der Wohnsitz dieser ‚Ziegensättiger' wird meist in das innere Bergland (Diakria) oder in den südlichen Teil der Landschaft verlegt. Vgl. Welcker Nachtrag zur Aesch. Tril. Prom. 186; Griech. Götterl. II 604 (‚die Ziegenzucht hatte in Attika der ganzen Phyle der A. den Namen abgegeben'). Boeckh De tribubus ionicis, Berlin 1812. Boeckh-Fränkel Staatshaush. d. Athener I 56. 578. P. Buttmann Mythol. II 304ff. Wachsmuth De tribuum quatuor atticarum triplici partitione, Kiel 1825. G. Meier De gentil. attica 5. Schoemann Griech. Alterth. I 330. Koutorga Abhandl. d. Petersb. Ak. d. Wiss. 1850, 87. Philippi Beiträge zur Geschichte des att. Bürgerrechts 248ff. Hermann Griech. Staatsaltertümer I⁵ 352. Gilbert Griech. Staatsaltertümer I 109; Jahrb. f. Philol. Suppl. VII (1874) 238 (‚Der Name muss in einer Gegend entstanden sein, wo die Viehzucht sich hauptsächlich auf Ziegenzucht beschränkt'). Duncker G. d. A. V 84 (‚Die Herdenbesitzer des Südlandes'). Droysen (Zeitschr. f. Geschichtsw. VIII 305) sieht in dem Worte *Αἰγικορεῖς* einen Parteinamen, der wie ein Schimpfname (Ziegenfütterer) klinge. Dagegen spricht A. Mommsen (Heortol. 317) im Gegensatz zu der gewöhnlichen Ansicht die Vermutung aus, ob die *Αἰγικορεῖς* nicht ein ‚Scherzname für Seeleute sind, von *αἴγες* (Wellen), *qui caerula verrunt*'. O. Crusius (Philol. N. F. II [1889] 213) spricht sich für eine Vereinigung dieser beiden Auffassungen aus, was von E. Maass (Gött. Anz. 1889, 805) mit Recht zurückgewiesen wird. Gegen die Auffassung, die in den vier Adelsphylen, welche vor Kleisthenes den regierenden Stand geteilt hatten, Kasten oder Landschaften sehen will, richtet sich v. Wilamowitz Kydathen 122: ‚Alles Grübeln über die Urbedeutung der *Γελέοντες* u. s. w. erachte ich für müssiges Spiel; oder wenigstens es geht nur die Heraldik an .. *Ἀργαδῆς* und *Αἰγικορῆς* klingen bedeutsam, werden auch einmal etwas bedeutet haben: aber wer garantiert, dass der Sinn ein tieferer war, als bei *Ὑᾶται* und *Χοιρεᾶται*, oder bei Schnuck Puckelig Schimmelsumpf und Schnuck Puckelig Erbsenscheucher?' Auf denselben Standpunkt hat sich G. Busolt gestellt. Griech. Gesch. I 392. Kürzlich hat E. Maass (Gött. Anz. 1889, 803ff.) den Versuch gemacht ‚das Problem der Geschlechterphylen aufzuhellen'. Er geht von dem Kultus des Dionysos *Μελάναιγις* aus, der neben Zeus *Φράτριος* und Athena *Φρατρία* bei der Apaturienfeier der Athener eine Rolle spielte. Dieser Gott wird von Maass im Gegensatz zu den in verschiedenen Brechungen und Fassungen erhaltenen Kultlegenden, die alle den Namen des Gottes mit einem schwarzen Ziegenfell in Verbindung bringen, als *πελάγιος* oder schwarzer Wogengott gedeutet, unter Hinweis, dass nach Artemidor (Oneirocrit. II 12) *αἶγες* = Wellen sei, und dass die Hermioneer diesem Gott zu Ehren ein Wetttauchen zu veranstalten pflegten (Paus. II 35, 1). Mit Hülfe dieser Combination wird der Name der alten Geschlechtsphyle gedeutet. Der Eponymos derselben, *Αἰγικόρης* (oder **Αἰγίκορος*) bedeute nach Analogie von *Διόπαις, Διόσκορος, Λεώκορος* den Sohn des ** Αἶγις*, der seinerseits wiederum nur eine Kurzform von *Μελάναιγις* und formell gleich *Αἰγεύς* sei. So sei *Αἰγικόρης* gleich *Αἰγείδης, Αἰγεύς* mit *Μελάναιγις* gleichgesetzt. Trotzdem sich gegen diese auf unbewiesener Gleichsetzung von Lang- und Kurznamen gegründete Namenserklärung nicht geringe Bedenken formeller und sachlicher Art erheben lassen, sind durch Maass' Ausführungen doch wichtige neue Gesichtspunkte und richtige Beobachtungen in die Discussion der Frage eingeführt worden. Leider wird Maass' Untersuchung dadurch beeinträchtigt, dass er den an den Namen des Gottes sich knüpfenden Kultlegenden keineswegs gerecht geworden ist. Er setzt dieselben völlig ausser Spiel, da sie das Wesen des Gottes ‚gründlich missverstanden' hätten. Das schwarze Ziegenfell, mit dem die Sage operiere, sei ein ‚zufälliges und äusserliches Element, das des Wesens Kern in keiner Weise träfe'. Diese Behauptungen lassen sich durch nichts rechtfertigen. Warum soll die alte Kultsage den Gott missverstanden haben? Gerade sie weist uns den Weg, sein Wesen zu erkennen. Nun stimmen aber alle Fassungen der Sage darin überein, dass der Gott seinen Beinamen von dem schwarzen Ziegenfell erhalten habe, das als Attribut desselben in allen Legenden eine Rolle spielt. Die Etymologie des Wortes *Μελάναιγις* steht dieser Auffassung nicht im Wege, sondern bestätigt sie nur: denn *αἰγίς* bedeutet im griechischen Sprachgebrauch das Ziegenfell (Eurip. Kykl. 360. Herod. IV 189). Neben diese Thatsache ist eine andere für unser modernes Gefühl vielleicht nicht ganz verständliche, aber dennoch unbezweifelbare Thatsache zu stellen, nämlich die, dass das schwarze Ziegenfell in der Auffassung und demgemäss in der Sprache des griechischen Volkes zum Symbol der dunkeln Wetterwolke geworden ist (vgl. Aischylos Choeph. 578 *κότος ἀνεμοέντων αἰγίδων*). Die Zusammensetzungen *καταίξ, καταιγίς, καταιγίζειν* sind die geläufigen Ausdrücke für den plötzlichen Wettersturm und Regenschauer (Preller-Robert Griech. Mythol. I 119, 4), während *αἴξ* das Sternbild des Sturmes und der Plural dieses Wortes (*αἶγες*) die sturmbewegten Meereswogen bezeichnet (vgl. ausser der Artemidor dorstelle Hesych. s. *αἶγες · τὰ κύματα, Δωριεῖς*). So sieht man, wie der Gott mit dem schwarzen Ziegenfell und der schwarze Wogengott sich in dem Dionysos *Μελάναιγις* aufs nächste und engste berühren, sich völlig decken, und dass das Ziegenfell, mit dem die Kultlegende operiert, keineswegs als ein zufälliges und äusserliches Element zu betrachten ist. Das schwarze Ziegenfell, mit dem die Sage die concrete Erscheinung des Gottes ausstattet, ist das

Symbol, welches die Volksphantasie zur Charakterisierung der Beziehungen des Apaturiengottes zu Sturm und Meereswogen geschaffen hat. Auf diese Seite seines Wesens zuerst hingewiesen und auch den Namen der *Αἰγικορῆς* in diesen Kreis hineingezogen zu haben, ist Maass' Verdienst, das auch diejenigen, welche seinen weiteren Schlussfolgerungen nicht beistimmen, anerkennen werden. Die Genealogie *Αἰγεὺς Αἰγικόρεω* (Schol. Demosth. XXIV 18) lehrt nur, dass auch Aigeus, den man von dem Wogenbeherrscher *Αἰγαῖος* schwerlich trennen kann (vgl. Pherekydes in Müllers FHG I 99) in denselben mythologischen Vorstellungskreis gehört, während das Parentelverhältnis, das Maass zwischen ihm und den Aigikoreis construiert, gerade durch die überlieferte Genealogie umgestossen wird. Überhaupt ergiebt es sich, wenn man die bei der Apaturienfeier beteiligten Gottheiten näher ins Auge fasst, dass der Kreis, innerhalb dessen die Erklärung für den Namen der Phyle zu suchen ist, noch weiter gezogen werden muss. Der einzige Zeuge aus dem Altertum, der uns einen Versuch hinterlassen hat, den Namen der Aigikoreis zu erklären, ist Euripides, dessen Bericht von Maass sehr mit Unrecht ignoriert wird. Euripides leitet im Ion den Namen der alten Geschlechterphyle von der Aigis der Athena ab (1580 *ἐμῆς τ' ἀπ' αἰγίδος ἓν φῦλον ἔξουσ' Αἰγικορῆς*). Erwägt man nun, dass die Aigis ursprünglich nichts anderes als ein Ziegenschild ist, dem in der Götterhand die furchtbaren Wirkungen der Sturm- und Wetterwolke zugeschrieben wurden, so wird man die Angaben des Euripides in betreff der Aigikoreis nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Ausser Athene ist es nur noch Zeus, ihr himmlischer Vater, der diesen verderbenbringenden Schild führt. Er hat von diesem Attribut den Beinamen *Αἰγίοχος* erhalten. Wir werden dieselbe mythologische Vorstellung, die diesem Wort zu Grunde liegt, auch in dem Namen der alten Geschlechtsphyle der *Αἰγικορῆς* suchen dürfen, eine Vermutung, die um so wahrscheinlicher wird, wenn man bedenkt, dass es gerade Zeus und Athene sind, die neben dem *Μελάναιγις* als officielle Apaturiengottheiten der Athener fungieren.

Wie die drei anderen Geschlechterphylen, so lassen sich auch die A. in den ionischen Städten Kleinasiens nachweisen, wo ihr Name auf zahlreichen Steinen zum Vorschein gekommen ist. In Kyzikos, einer Gründung der Milesier, haben sich alle vier Phylen gefunden, woraus wir schliessen dürfen, dass dieselben auch in der Mutterstadt Milet existiert haben. Die A. werden auf kyzikenischen Steinen mehrfach erwähnt. CIG II 3657. 3663 A. 3664. 3665. Vgl. Boeckhs Bemerkungen dazu II p. 920ff. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 197. E. Curtius Monatsb. d. Berl. Akad. 1874, 18. Mordtmann Athen. Mitt. VI (1881) 45ff. S. Reinach Bull. hell. VI (1882) 613 (*Παυσανίας Εὐμ[ένους Α]ἰγικορεύς*). Lolling Athen. Mitt. XIII (1888) 305. Der Name der Phyle lautete *Αἰγικορίς*, wie durch eine von Lolling Athen. Mitt. IX (1885) 27 veröffentlichte Inschrift aus Katatoko bei Kyzikos erwiesen wird (... *Κυζικη]νὸς φυλῆς Αἰγικορίδος*). In Tomoi, einer anderen Colonie der Milesier, treffen wir die *φυλὴ Ἀργαδέων* (Desjardins Ann. d. Inst. 1868, 97. G. Perrot Rev. arch. XXVIII 1874, 22). Unter den Phylen von Ephesos lassen sich die *Αἰγικορεῖς* nicht nachweisen (die fünf Phylen hiessen hier *Βεμβιναῖοι Εὐώνυμοι Ἐφεσεῖς Καρηναῖοι Τήιοι*), dagegen treffen wir die *Ἀργαδεῖς* unter den Chiliastyen der Stadt, wodurch auch das ehemalige Vorhandensein der *Αἰγικορεῖς* wahrscheinlich wird. Vgl. Wood Discoveries at Ephesos (London 1877) S. 28. 32 (Inscriptions nr. 18. 19). Busolt Griech. Gesch. I 217. Dittenberger Syll. 134. 315. Newton-Hicks Ancient Greek inscriptions in the British Museum III (Oxford 1890) nr. 449. 460 (vgl. S. 69). Als Phyle finden sich die *Αἰγικορεῖς* in der samischen Colonie Perinthos an der Nordküste der Propontis, haben also auch auf Samos als solche existiert. Vgl. Dumont Inscriptions et monuments figurés de la Thrace (Archives de missions scientifiques III Paris 1876) nr. 72 e. f (S. 151ff.) mit den Lesungen von Mordtmann Revue archéologique XXXVI (1878) 302ff. Busolt Gr. G. I 325. Da sich auf einer delischen Inschrift der Name der *Ἀργαδίς* gefunden hat, so dürfen wir auch auf Delos das Vorhandensein der übrigen ionischen Phylen annehmen. Vgl. Homolle Bull. hell. X (1886) 473, 2. V. v. Schöffer De Deli insulae rebus (Berlin 1889) 109. [Toepffer.]

Aigila. 1) Ortschaft Lakoniens von unsicherer Lage, wahrscheinlich im westlichen Teile der Landschaft, nahe der Grenze Messeniens, mit einem alten Heiligtume der Demeter (auch in der Inschrift von Andania Le Bas-Foucart 326 a Z. 31), in welchem die opfernden spartanischen Frauen von Aristomenes, dem Könige der Messenier, überfallen wurden. Paus. IV 17, 1.

2) Kleine Insel zwischen Kythera und Kreta, jetzt Cerigotto genannt. Plin. n. h. IV 57. Dionys. Per. 499. Plut. Cleom. 31 (wo *Αἰγιαλία*). Vgl. Meineke zu Steph. Byz. p. 41, 6. Reste: E. Curtius Pelop. II 331. Weil Athen. Mitt. V 243. [Hirschfeld.]

Aigilia. 1) *Αἰγιλιά* (*Αἴγιλα* bei Athen. XIV 652 E; *Αἴγιλος* Theokrit. I 147 und Schol. *Αἰγιλιᾶθεν, Αἰγιλιάνδε, Αἰγιλιοῖ* Steph. Byz. Demot. *Αἰγιλιεύς*), mittelgrosser, attischer Demos, der Phyle Antiochis, dann der Ptolemais angehörig. Auffallend ist, dass derselbe in den Inschriften der römischen Zeit fast gar nicht mehr vorkommt (nur in der Grabschrift CIA III 1520). Strabon (IX 398) führt A. unter den Demen der südlichen Paralia nach Thorai, Lamptrai und vor Anaphlystos auf. Da nun Lamptrai und Thorai (s. d.) zweifellos vertauscht sind und für letzteres sich erst in der Gegend von Phinikia (s. Sect. Olympos der Kart. v. Att. vor Cap Astypalaia, d. i. H. Nikolaos, Strab. a. a. O.) geeigneter Platz findet, wird A. bis nach der Ortschaft Olympos vorgeschoben werden müssen. Die berühmten Feigen von A. (Athen. XIV 652 E. Theokr. I 147) erklären sich aus der geschützten sonnigen Lage, nahe dem Meer, aber doch nicht an der Strandebene. Einen Heros Aigilos erwähnen Athen. u. Schol. Theokr. a. a. O. [Milchhoefer.]

2) Kleine Insel nahe der Westküste von Euboia, der Stadt Styra, zu deren Gebiet sie gehörte, gegenüber (jetzt Stura), Herod. VI 107. [Hirschfeld.]

Aigilips, wird im Schiffskatalog (Il. II 633) als eine dem Odysseus unterthänige Ortschaft genannt. Strab. X 452 setzt es mit Neritos und Krokyleia auf die Halbinsel Leukas, während andere (Steph. Byz. s. *Κροκύλειον*) wohl richtiger alle drei Orte auf Ithaka suchten. [Hirschfeld.]

Aigilos s. Aigilia Nr. 1.

Aigimios. 1) König und Stammvater der Dorer. So bezeichnet Pindar P. V 72 die Pylos, Argos, Lakedaemon bewohnenden Dorer als *Ἡρακλέος ἔκγονοι Αἰγιμιοῦ τε* und frg. 1, 3 die Eroberer von Aigina als *Ὕλλου τε καὶ Αἰγιμιοῦ Δωριεὺς στρατός*. Die national dorischen Einrichtungen sind demselben Dichter P. I 64 *τεθμοί Αἰγιμιοῦ*. Nach Ephoros (frg. 10 bei Steph. Byz. s. *Δυμᾶνες*), aus dem Strab. IX 427 schöpft, war A. König der Dorer am Oita, in der dorischen Tetrapolis; aus dieser Herrschaft vertrieben, wird er von Herakles wieder eingesetzt; zum Dank dafür nahm A. nach jenes Tode auf dem Oita dessen Sohn Hyllos neben seinen eigenen Pamphylos und Dyman (vgl. Apollod. II 8, 3, 5. Paus. II 28, 6) als dritten an. Von diesen Söhnen des A. hiessen die drei Phylen der Dorer *Ὑλλεῖς, Πάμφυλοι, Δυμᾶνες*. Vgl. Schol. Pind. P. V 92. I 121, wo noch *Δῶρος* Sohn des A. heisst (wohl nur durch Corruptel: Dübner zu Schol. Aristoph. Pl. 385 p. 561).

Die aus dem mythologischen Handbuche von Diod. IV 37, 3 und Apollod. II 7, 7, 2 erhaltene Erzählung versetzt dagegen den A. nach Thessalien, in die Hestiaiotis (vgl. Herod. I 56). Von dem Könige der um den Olymp sitzenden Lapithen, Koronos, des Kaineus Sohne, bedrängt, ruft A. den Herakles zu Hülfe unter Zusicherung des dritten Teils seines Landes (und der Herrschaft, Diodor). Dieser erschlägt den Koronos und viele der Seinen, vertreibt die Lapithen, und giebt sein verdientes Dritteil dem A. zurück, um es ihm zu bewahren. Zweifellos lief auch diese Sagenform auf die Entstehungsgeschichte der drei dorischen Phylen hinaus, so dass sie bis auf die Ortsangabe mit dem Berichte des Ephoros übereinstimmte. Der thessalische Sitz des A. ist der ursprünglichere. Vgl. auch Pind. P. I 64, dazu Boeckh vol. II 2, 235.

Litteratur: O. Müller Dorier I² 29ff. Busolt Lakedaimonier I 52.

2) Titel eines namenlos überlieferten alten Epos (*ὁ τὸν Αἰγιμιὸν ποιήσας* citieren die Scholien zu Apollon. Rh. und Eurip., sowie Athenaios, vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 338), dem Hesiod von Herodian und Athenaios XI 503 d, aber auch dem Kerkops von Milet (Athen.) zugeschrieben. Ein zweites Buch wird erwähnt (frg. 2. 3 Rzach). Der Titel beweist, dass von A. erzählt war, doch ist kein weiteres Fragment mit seinem Sagenkreise zu verbinden. Wegen gewisser Bezüge zu demselben sind Hesiods Fragmente 8. 137. 114 Rz. für dies Gedicht vermutet worden: s. Göttling Hesiod. S. 206f. Reconstructionsversuche blieben bisher ohne Resultat. Frg. 1 bezieht sich auf Phrixos, frg. 2 auf Thetis, die ihre und des Peleus Kinder ins Wasser wirft, um zu prüfen, ob sie sterblich seien. Im 2. Buche war die Iosage erzählt: frg. 2—5, vgl. Maass De Aeschyli Supplicibus (Greifsw. Progr. 1890/91) 21. Auch frg. 130 Rz. über Aigle, des Theseus Geliebte, wird von Schweighäuser, O. Müller (Dorier II 464), Pallat (De fabula Ariadnaea, Berlin. Diss. 1891, 21ff.) dem Aigimios zugesprochen, da Hesiod und Kerkops für ihn citiert werden, welche beide für Dichter des Aigimios galten.

Litteratur: O. Müller Dorier I² 29ff. Welcker Ep. Cyklus I² 246ff. Marckscheffel Hesiodi etc. frg. S. 160ff. 166ff. Ritschl Opusc. I 45f. Bergk Griech. Litt.-Gesch. I 1007 mit N. 95.

[Bethe.]

3) Aus Elis (Gal. VIII 498), Arzt, ist der Überlieferung nach der erste, welcher über die Pulslehre schrieb, unter dem Titel *περὶ παλμῶν*, doch zweifelten einige an der Echtheit der Schrift (Gal. VIII 751. 498. 716). Jedenfalls lebte er vor Herophilos, dem eigentlichen Begründer der Pulslehre. Auch auf dem Gebiete der Diätetik scheint er schriftstellerisch thätig gewesen zu sein (Gal. VI 159). Fraglich, aber wegen der Zeit nicht unwahrscheinlich ist es, dass er mit dem Verfasser der *πλακουντοποιικὰ συγγράμματα* identisch ist, den Kallimachos *ἐν τῷ τῶν παντοδαπῶν συγγραμμάτων πίνακι* erwähnte (Ath. XIV 643 c). [M. Wellmann.]

Aigimuros, Insel an der africanischen Küste, nach Liv. XXX 24 30 Millien, nach Itin. Anton. 515 230 Stadien von Karthago, am östlichen Ausgang des karthagischen Golfs, heute Djeziret Djamûr. Liv. XXX 24. XXIX 27. Itin. Anton. 492. 515; *Αἰγίμουρος* Strab. II 123. VI 277. XVII 834; *Αἰγίμορος* Steph. Byz.; *Αἰγίμιος* Ptol. IV 3, 44. Plinius (h. n. V 42) nennt *duae Aegimuroe*; also trug wohl die kleine, östlich von Djezîret Djamûr gelegene Insel Djamûr es-Seghîr den gleichen Namen. Über die von Plinius a. a. O. genannten *arae* vgl. Sillig zu der Stelle. [Joh. Schmidt.]

Aigina (*ἡ Αἴγινα*). **1)** Insel im saronischen Meerbusen, mitten zwischen der Ostküste von Argolis und der Westküste von Attika, ca. 85,4 qkm. gross, ein von Bergen erfülltes Dreieck mit der Spitze, zugleich dem höchsten Punkt (534 m., jetzt Oros), nach Süden. Eine grössere, aber wenig fruchtbare Strandebene findet sich nur an der Nordwestküste, wo hart am Meere, fast ganz an der Stelle der jetzigen Stadt, die mit der Insel selbst gleichnamige Hauptstadt lag, mit einem sicheren Kriegs- und Handelshafen. Strab. VIII 375. Unter den Trümmern derselben ist das Interessanteste die Ruine eines dorischen Tempels, von welchem jetzt noch eine dorische Säule aufrecht steht (früher zwei, s. Altertümer von Ionien Cap. VI Taf. 1. Exped. scientif. de Morée III pl. 38f. Klenze Aphorist. Bemerk. 159ff. Taf. I 1). vielleicht des von Paus. II 29, 6 erwähnten Tempels der Aphrodite. Ausser diesem erwähnt Pausanias (c. 30, 1) eine Gruppe von drei Tempeln, des Apollon (vgl. CIG 2140 Z. 35), der Artemis und des Dionysos, sowie einen Tempel der von den Aigineten besonders hochverehrten Hekate, welcher alljährlich ein Fest mit mystischen Ceremonien gefeiert wurde (vgl. Lukian. navig. 15); ferner am ansehnlichsten Platze der Stadt das Aiakeion (s. d.), und daneben das auf einem runden Unterbau ruhende Grabmal des Phokos, Sohnes des Aiakos, und in der Nähe eines Nebenhafens, des sogenannten *κρυπτὸς λιμήν*, das ansehnliche Theater, dessen Stützmauer zugleich als Unterbau für die Sitze an der einen

Langseite des Stadions diente (c. 29, 9ff.). Auch ein Tempel der Demeter Thesmophoros stand in der Stadt selbst oder in der unmittelbaren Nähe derselben. Herod. VI 91. Südwärts der Stadt, auf einer Terrasse unter dem Oros, dem antiken Panhellenion, lag, von einem Haine umgeben, ein Heiligtum der *Ἀφαία* (s. d.). Paus. II 30, 3. Anton. Lib. 40; vgl. Rochl IGA 352. 354. Auf dem Gipfel des Berges stand ein alter Altar des Zeus Hellanios oder Panhellenios (Paus. II 30, 4. Pind. Nem. V 10. Theophr. de signis pl. I 24), dessen Stiftung auf Aiakos selbst zurückgeführt wurde. Eine Stunde östlich von der alten Stadt, in deren Umgebung sich noch zahlreiche, in den felsigen Boden brunnenartig eingesenkte Gräber vorfinden (vgl. Ross Archaeol. Aufs. I 45f.), lag eine Ortschaft Oie, in welcher ein Heiligtum der Damia und Auxesis, deren aus Ölbaumholz gefertigte Kultbilder die Aigineten aus Epidauros geraubt hatten, sich befand, in welchem man diese Gottheiten mit Opfern und Reihetänzen, wobei Spottlieder auf die aiginetischen Frauen von diesen selbst gesungen wurden, verehrte. Herod. V 83. Im Mittelalter hat man aus Furcht vor Seeräubern die Hauptstadt von der Küste weg an diesen Platz verlegt, deren verlassene Häuser noch jetzt unter dem Namen Palaeochora stehen. Etwas über eine Stunde östlich von hier liegt auf dem Gipfel eines 190 m. hohen Berges, gerade oberhalb des Hafens der Ostküste und nahe der Nordostecke der Insel, die herrliche Ruine eines dorischen Tempels, der nach den Sculpturen der Giebelfelder, sowie nach einer in der Nähe entdeckten Inschrift (vgl. Ross Archaeol. Aufs. I 241ff.) der Athene (vgl. Herod. III 59) geweiht war. Derselbe ist aus gelblichem Kalktuff (nur das Dach aus Marmor), welcher durchgängig bemalt war, errichtet, hatte sechs Säulen auf den Schmalseiten und zwölf Säulen auf den Langseiten; eine doppelte Reihe von fünf kleineren Säulen im Innern der Cella trug das Dach; vgl. Altert. von Ionien Cap. VI Taf. 2—8. Exped. scientif. de Morée III pl. 47ff. Nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist die Lage des *Τριπυργία* genannten Platzes, welcher drei Viertelstunden von einem Heiligtume des Herakles entfernt war (Xen. hell. V 1, 10); doch sind beide wahrscheinlich an der Nord- oder Nordostküste zu suchen.

Der Ruhm, welchen A. durch seinen Handel, Gewerbefleiss und seine Seemacht in der Zeit der Blüte Griechenlands genoss, hat auch die graue Vorzeit der Insel mit reichem mythischem Glanze verherrlicht. Zeus selbst, erzählt die Sage, hatte die eponyme Heroine, Aigina, die Tochter des Flussgottes Asopos, nach der damals noch menschenleeren, Oinone oder Oinopia genannten, Insel gebracht, wo sie dann den Aiakos, den späteren Herrscher der nach ihr Aigina benannten Insel, geboren, welchem Zeus Menschen aus Ameisen (*μύρμηκες*) als Unterthanen erschaffen habe (Pind. Isth. VII 18ff. Apollod. III 12, 6), eine Sage, aus welcher wir schliessen dürfen, dass der achaeische Volksstamm der Myrmidonen (welche durch etymologische Spielerei von *μύρμηκες* hergeleitet werden) die älteste Bevölkerung der Insel bildete; von ihnen stammt der Kult des *Ζεὺς Ἑλλάνιος* oder *Πανελλήνιος*, welchen letzteren Beinamen man durch die Sage zu erklären suchte, dass zu Folge einer allgemeinen Dürre Gesandte aller griechischen Staaten zu Aiakos, dem Frömmsten der Menschen, gekommen seien, damit er in ihrer aller Namen zu Zeus um Regen bete, ein Gebet, welches sogleich Erhörung fand. Apollod. a. a. O. Diod. IV 61. Isokr. IX 5. Schon in den frühesten Zeiten, unter der Herrschaft achaeischer Fürsten, hatten die Bewohner der Insel sich vorzugsweise der Seefahrt gewidmet; wir finden sie als ein Glied der ionisch-achaeischen Amphiktyonie von Seestaaten, welche in Kalauria ihren Mittelpunkt hatte. Strab. VIII 374. Einige Zeit nach der Dorisierung des Peloponnes wurde auch A. durch Dorier von Epidauros aus, angeblich unter Führung des *Τριάκων*, in Besitz genommen und dorisiert (Herod. VIII 46. Paus. II 29, 5. Schol. Pind. Ol. VIII 39); es blieb nach diesem in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Epidauros, indem die Aigineten dort wie eine Colonie in der Mutterstadt sich Recht sprechen lassen mussten. Herod. V 83, doch s. Busolt Gr. Gesch. I 71, 1. Dabei entwickelte sich aber besonders der Handel: auf A. sollen zuerst Münzen geprägt worden sein, eine Erfindung, welche die Tradition dem Pheidon, König von Argos (um Ol. 8), welcher seine Herrschaft auch über A. ausgedehnt hatte, beilegt (Ephoros bei Strab. VIII 376); und in der That sind uns noch hochaltertümliche Silbermünzen von A., mit einer Schildkröte bezeichnet, von vielen Fundorten im griechischen Osten erhalten, und das aiginetische Münz- und Gewichtssystem war in ganz Hellas weit verbreitet (vgl. Boeckh Metrolog. Unters. 76ff. F. Hultsch Metrologie² 187), die sogenannten *χελῶναι* galten später geradezu als peloponnesisches Courant, aiginetischer Handel (*Αἰγιναία ἐμπολή*) aber war sprichwörtlich bei den Griechen für jede Art von Kleinkram. Ephor. a. a. O. Diese bedeutende Entwicklung des Handels und der Seemacht war nun einerseits die Veranlassung, dass die Aigineten aus dem Verhältnisse der Abhängigkeit von Epidauros sich lösten, andererseits, dass die Athener bald darauf einen freilich verunglückten Versuch, die Insel sich zu unterwerfen, machten, Begebenheiten, welche wahrscheinlich zwischen die J. 580 und 550 v. Chr. fallen. Herod. V 82ff.; vgl. C. O. Müller Aegineticorum liber, Berlin 1817, 68ff. Duncker Gesch. d. Altert. IV 311f. Schon vorher waren sie beteiligt an der Gründung der Handelsstadt Naukratis in Ägypten. Herod. II 178. Rasch vermehrte sich nun die Bevölkerung der Insel, deren Zahl in der Zeit der höchsten Blüte mindestens eine halbe Million betragen haben muss, wenn wir der Angabe des Aristoteles (bei Athen. VI 272 d und Schol. Pind. Ol. VIII 30), dass allein 470 000 Sklaven sich auf der Insel befanden, Glauben schenken dürfen. Natürlich konnte der Bedarf an Getreide für eine solche Menschenmenge nur vom Auslande, namentlich aus der Hauptkornkammer, aus dem Pontos (vgl. Herod. VII 147), befriedigt werden; zur Erleichterung und Sicherung dieser Getreidezufuhr scheinen die Aigineten einen Handelsplatz am Pontos, Namens *Αἴγινα*, angelegt zu haben (vgl. Müller Aegin. 83f.), sowie sie auch sonst Colonien aussandten, nach

Kydonia auf Kreta und nach Italien in das Land der Umbrer (Strab. VIII 376), die indessen mehr den Charakter von Handelsfactoreien gehabt zu haben scheinen. E. Curtius Hermes X 228. Auf der Insel selbst aber erhob sich Industrie, wie die Bereitung von Salben (Athen. XV 689 d), Thongefässen (Steph. Byz., vgl. H. Blümner d. gewerbl. Thätigkeit der kl. Völker 89) und ähnliches, und bildende Kunst, besonders die Bildnerei aus dem berühmten aiginetischen Erz (Plin. n. h. XXXIV 75), zu hoher Blüte. Die Geschichte von A. erhielt eine entscheidende Wendung durch die Kämpfe mit Athen, welche mit heftiger Erbitterung seit dem Beginne des 5. Jhdts. v. Chr., fast nur durch die Perserkriege — während deren die Aigineten, nachdem sie zuerst sich dem Grosskönige unterworfen, mit Ruhm an den Schlachten bei Salamis, Plataiai und Mykale teil nahmen — unterbrochen, geführt wurden. Anlass zu dieser Erbitterung gab ebensosehr die Abneigung der dorischen Adelsgeschlechter, in deren Händen die Regierung von A. war (vgl. Müller Aeginet. 133ff.), gegen die mehr und mehr in Athen sich entwickelnde Demokratie und die mit derselben wachsende Seemacht Athens, wie auch anderseits die Furcht der Athener vor der in so drohender Nähe Attikas gelegenen übermächtigen Nachbarin (der Augenbutter des Peiraieus, wie Perikles oder Demades sie genannt haben soll, Aristot. rhet. III 10. Plut. Pericl. 8; Demosth. 1. Athen. III 99 d), die sich nicht scheute, die Küste von Attika mit Raubzügen heimzusuchen. Herod. V 89. VI 87ff. Der Krieg nahm, besonders durch des Themistokles Fürsorge für Verstärkung der athenischen Flotte, eine für Athen immer günstigere Wendung, und im J. 455 sahen sich die Aigineten aus Mangel an Zufuhr genötigt, sich den Athenern zu übergeben, welche sie zwangen, ihre Befestigungen zu schleifen, ihre Kriegsschiffe auszuliefern und einen jährlichen Tribut zu bezahlen. Thuk. I 108. Diod. XI 78. Um aber jede Erhebung der Insel im Keime zu ersticken, vertrieben die Athener im J. 431 sämtliche Bewohner von der Insel, welche sie mit attischen Kleruchen besetzten; die Vertriebenen wurden von den Spartanern aufgenommen und in dem Grenzdistricte von Argolis und Lakonien, der Thyreatis, angesiedelt (Thuk. II 27), wo sie im J. 424 von den Athenern unter Führung des Nikias überfallen, grossenteils zu Gefangenen gemacht und dann hingerichtet wurden. Thuk. IV 57. Plut. Nic. 6. Nach der Schlacht bei Aigospotamoi (404) gab Lysander den Überbleibseln der alten Bevölkerung die Insel zurück, welche nun wieder bei jeder Gelegenheit auf Seite der Feinde Athens stand (vgl. Müller Aegin. 189ff.); ja die Aigineten hatten sogar einmal das Gesetz erlassen, dass jeder Athener, der auf der Insel ergriffen werde, als Sklave verkauft werden solle. Plut. Dion 5. Nach der Zeit Alexanders d. Gr. gelangte die Insel zunächst in den Besitz der Makedonier, die sie mehrmals als Waffenplatz gegen Athen benutzten. Ol. 126, nach der Befreiung Athens vom makedonischen Joch, schloss sich A. dem achaeischen Bunde an, wurde aber bald darauf von den Athenern erobert, die es an den König Attalos verhandelten. Mit der Erbschaft desselben gelangte es in den Besitz der Römer und wurde vom Triumvir Antonius den Athenern geschenkt, denselben aber schon von Augustus wieder genommen; seitdem behielt es mit geringen Unterbrechungen eine wenigstens scheinbare Autonomie, bis es unter der Herrschaft der byzantinischen Kaiser ein Teil des Thema von Hellas wurde. Vgl. Müller Aegin. 191ff. E. About Mémoire sur l'île d'Égine in Archiv. Miss. Scientif. Littér. III 481. Geologisch Reiss und Stübels Ausflug n. d. vulkan. Gebirgen von A. und Methana 1867. Münzen Head HN 331. Inschriften CIG 2138ff. und Add. Le Bas II 1675ff. [Hirschfeld.]

2) Tochter des Flussgottes Asopos und Mutter des Aiakos. Zeus wohnt ihr in Phleius bei oder raubt sie von dort (Tzetz. Lyk. 176. Diod. IV 72, 5), und bringt sie nach der Insel, die nach ihr A. benannt wurde, früher aber Oinone hiess (Pind. Nem. VIII 7. Hdt. VIII 46. Eur. I. A. 699. Paus. II 5, 2. 29, 2. Apd. III 12, 6. Hygin. fab. 52. Skymn. peripl. 554. Eust. Il. 288, 4. Steph. Byz.), oder Oinopia (Pind. Isthm. VII 21. Ov. met. VII 473) oder (?) Nasos (Apd. fr. Sabb. Rh. Mus. XLVI 184, 33). Hier gebiert sie den Aiakos. Hes. fr. 96 K. Plat. Gorg. 526 E. Stat. Theb. VII 317f. Sisyphos hatte den Raub der A. von Akrokorinth aus gesehen und dem Vater berichtet. Paus. II 5, 1. Schol. Eur. Med. 69. Apd. I 9, 3. III 12, 6. Myth. Vat. I 165. Steph. Byz. s. *Ἐπώπη*. Bethe Theban. Heldenlieder 183f. Nach Nonn. Dionys. VII 122. 213. XIII 201f. u. ö. Athen. XIII 566 D. Clem. Hom. 5, 13 verwandelte sich Zeus in einen Adler, nach Ov. met. VI 113 in Feuer. Weil Schwester der Thebe (Hdt. V 80. Paus. II 5, 1. Diod. IV 72, 1) galt A. auch als Tochter des boeotischen Asopos. Pind. Isthm. VII 17f. Schol. Pind. Nem. IV 20 (31)f. m. Schol. Schol. Ap. Rh. I 117; vgl. Call. h. in Del. 77. Nach Pind. O. IX 69 (105) u. Schol. waren A. und Aktor die Eltern des Menoitios; oder dessen Mutter war Damokrateia, eine Tochter der A. In den Orphika kam Sinope als Tochter des Ares und der A. vor. Schol. Ap. Rh. II 946.

Die Phleiasier stifteten nach Delphi zwei Erzstatuen: Zeus und A. (Paus. X 13, 6), nach Olympia eine Gruppe: Zeus die A. ergreifend, daneben die Schwestern und der Vater Asopos (Paus. V 22, 6). Den Raub stellte wahrscheinlich auch ein Gemälde des Elasippos dar. Plin. XXXV 122. Erhaltene Darstellungen: zwei V. B. Mus. Greg. II 20. de Witte Cat. Durand 3. Braun Ant. Marmorw. I 6, vgl. Gräf Arch. Jahrb. I 1886, 204. Nicht sicher ist, ob der Raub einer Frau durch einen Adler auf zwei V. B., El. céram. I 16. 17, daher gehört. Overbeck Griech. Kunstmyth. Zeus 399f. [Escher.]

Aiginaia, Epiklesis der Artemis in Sparta. Paus. III 14, 2. [Wentzel.]

Aiginetes (*Αἰγινήτης*). **1)** Kleiner Ort an der paphlagonischen Küste, 120 oder 150 Stadien östlich von Abonuteichos, an einem gleichnamigen Flüsschen. Steph. Byz. Anon. Per. § 17. Arrian Per. § 20, wo vgl. Müller. *Αἰγινήτου πολίγνιον* Marc. Per. § 9. [Hirschfeld.]

2) Maler, Bruder des sikyonischen Malers Pasias, um Ol. 140—150. Plin. n. h. XXXV 145.

Da man früher nach schlechten Handschriften an dieser Stelle *fictoris* für *pictoris* las, so wurde A. für einen Bildhauer gehalten (Brunn Gesch. d. griech. Kstl. I 351). [O. Rossbach.]

Aiginion, Stadt der Tymphaier, welche am oberen Peneios, im nordöstlichsten Winkel von Epirus bis nach Thessalien hinein wohnten; sie lag an der Stelle des byzantinischen *Σταγοί* oder *εἰς τοὺς Σταγούς* (s. Leake N. Gr. I 419) = *εἰς τοὺς ἁγίους*, neuerdings Kalabaka, etwas oberhalb des linken Peneiosufers, am Fusse einer steilen, in der Mitte gespaltenen Felswand, eine Lage, durch welche sie gleichsam den Schlüssel des obern Peneiosthales bildete und deshalb in den Kriegen, namentlich der Makedonier und Römer, eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Vgl. Strab. VIII 327. Ptol. III 13, 44 (wo sie zur thessalischen Landschaft Hestiaiotis gerechnet wird). Liv. XXXII 15. XXXVI 13. XLIV 46. XLV 27. Caes. bell. civ. III 79. [Hirschfeld.]

Aigion, eine der bedeutendsten Städte Achaias, an der Stelle des jetzigen Vostitza, hart an der Küste, westlich von der Mündung des Flusses Selinus gelegen, mit einem vortrefflichen Hafen und einer reichen Quelle in unmittelbarer Nähe desselben. Zeus, der hier geboren und von einer Ziege (*αἴξ*, wovon der Name der Stadt abgeleitet) gesäugt worden sein sollte, war die Hauptgottheit der Stadt; am Marktplatze befand sich ein heiliger Bezirk des Zeus *Σωτήρ*, am Strande ein Heiligtum des Zeus *Ὁμαγύριος* (Paus. VII 23, 9. 24, 2), endlich etwas weiter westlich ein ausgedehnter, dem Zeus geweihter Hain, *Ἀμάριον* oder *Ὁμάριον* genannt, in welchem sich seit dem Untergange von Helike (dessen Gebiet, ebenso wie das von Rhypes und später das von Aigai, an A. gekommen war) die Abgeordneten des achaeischen Bundes zur Beratung über die Bundesangelegenheiten versammelten (Strab. VIII 385. 387. Polyb. II 39. IV 7. V 93), Versammlungen, die nur in der Zeit, wo die Stadt im Besitze der Makedonier war, unterbrochen wurden. Ausser jenen Heiligtümern des Zeus waren in der oberen Stadt ein alter Tempel der Eileithyia, ein Temenos des Asklepios, Tempel der Athene, der Hera, ein Tempel des Dionysos neben dem in der Nähe der Agora gelegenen Theater, ferner an der Agora ein Gemach mit Erzbildern des Poseidon, Herakles, Zeus und der Athene, welche aus Argos nach A. gebracht worden sein sollten, ein dem Apollon und der Artemis gemeinsam geweihter Tempel, ein besonderer Tempel der Artemis, und ein Grab des Talthybios; am Meeresstrande endlich standen Heiligtümer der Aphrodite, des Poseidon, der Kora, der Demeter Panachaia und ein mystisches Heiligtum der Soteria. Paus. VII 23, 5ff. 24, 1ff. Münzen Head HN 348. 351. Inschriften CIG 1542. Le Bas II 373; vgl. Curtius Peloponnesos I 459ff. Athen. Mitt. III 63. [Hirschfeld.]

Aigios. 1) Epiklesis des Zeus. Anon. Ambr. 2. An. Laur. 6 (Schöll-Studemund Anecd. I 264. 266). [Wentzel.]

2) Sohn des Aigyptos (s. d. Nr. 3), von seiner Braut, der Danaide Mnestra, getötet, Apollod. II 1, 5, 5. [Wernicke.]

Aigipios (Scyl. 79), Fluss im Gebiete der Melanchlaeni an der ostpontischen Küste; nach C. Müller = Korax (s. d.). [Tomaschek.]

Aigiplankton (*Αἰγίπλαγκτον ὄρος*), nur von Aeschyl. Agam. 288 erwähnt, nach Schol. ein Berg in Megaris; höchst wahrscheinlich der westliche Abfall des Geraneiagebirges nach dem saronischen Meerbusen. [Hirschfeld.]

Aigis ist bei Homer der Schild des Zeus (*αἰγίοχος*). Aristarch erklärt die A. nicht unrichtig, aber (absichtlich?) unklar für ein *ὅπλον Διός* (Lehrs Arist.[3] 190); dass das Epos aber in der That nichts anderes als einen Schild darunter versteht, scheint sich aus folgenden Gründen zu ergeben: der *χαλκεὺς Ἥφαιστος* hat die A. verfertigt (Il. XV 309, vgl. XII 295), wie er auch den Schild des Achilleus geschmiedet hat. Wie diesen hat er sie mit Bildwerken geschmückt (Il. V 738ff.): *Φόβος* Flucht, *Ἔρις* Streit, *Ἀλκή* Abwehr, *Ἰωκή* Angriff und die *Γοργείη κεφαλή*, also die Schreckgestalten des Kampfes, sind rings herum dargestellt, wie auf dem Schild Agamemnons *Γοργώ*, *Δεῖμος*, *Φόβος* (Il. XI 32ff.; man achte auf das ungewöhnliche in beiden Schilderungen wiederkehrende *ἐστεφάνωτο*). Als Athena sich zum Kampfe rüstet (Il. V 736ff.), legt sie den Panzerrock des Zeus um, wirft die A. um die Schultern, wie die Helden den Schild (vgl. Il. X 148. XV 479. III 335; Od. XXII 122, auch Il. XI 527. XIV 372. 377. XVII 492; Od. XIV 479), setzt den Helm auf und ergreift die Lanze. Des Schwertes und der Beinschienen bedarf die Göttin nicht, sonst legt sie die einzelnen Waffenstücke in derselben Reihenfolge an wie Paris (Il. III 330ff.), Achilleus (XIX 369ff.) und die anderen Helden; statt des Schildes aber ergreift sie die A. In der A. fängt sie die Lanze des Ares auf (Il. XXI 400), und Apollon bedeckt (*καλύπτειν*) mit der A. den Leichnam Hektors (Il. XXIV 20), wie Aias den zu Boden gesunkenen Teukros (VIII 331), Antilochos den gefallenen Hypsenor (XIII 420) mit seinem Schilde „bedeckt" (*καλύπτειν*, vgl. Il. XVI 360. XXII 313). Die A. ist rings mit Quasten und Troddeln (*θύσανοι*, *θυσσανόεσσα*) umgeben, deren jede 100 Rinder wert ist (Il. II 449. XXI 406. V 738), wie der Schild Hektors mit einem schwarzen Fell eingefasst ist (Il. VI 117f.). Nur seinen liebsten und streitbarsten Kindern Athena (Il. II 446f. V 738. XXI 40) und Apollon (Il. II 229. XXIV 20) leiht Zeus sie vorübergehend.

Scheint es darnach unzweifelhaft, dass die Sänger der Ilias und ihre Zeitgenossen sich die A. als einen Schild gedacht haben, so ist es darum doch nicht verwunderlich, wenn an mehreren Stellen des Gedichtes Vorstellungen durchschimmern, die zu dem Bilde eines Schildes nicht mehr recht stimmen wollen. Zeus selbst bedarf der A. als Schutzwaffe niemals, auch Athena nur einmal, als ein Gott sie angreift (Il. XXI 400), die Speere der Männer treibt sie durch einen Hauch zurück (Il. XX 438ff.) und ihre Pfeile wehrt sie ab, leicht, wie die Mutter die Fliege vom Haupte des Kindes verscheucht (Il. IV 130f.); *ἐς φόβον ἀνδρῶν*, um die Männer in die Flucht zu scheuchen, gab Hephaistos dem Zeus die A. zu tragen (Il. XV 309). Im Kampfe selbst mag der entsetzliche Anblick der Schreckgestalten auf dem Schilde, das furchtbare Ge-

töse, wenn der Gott ihn schüttelt (vgl. *σακέσπαλος Τυδεύς* Il. V 126), Furcht und Flucht verbreitet haben, aber wie, wenn Zeus, der zum Kampfe nicht herabsteigt, auf dem Olymp (Il. IV 167), auf dem Ida (Il. XVII 593ff.) die A. schüttelt? Wie kann sie in der Hand des in Wolken thronenden, nicht sichtbaren Gottes dem geängstigten Sterblichen anders erscheinen, als eine Wetterwolke? Vgl. Il. V 186 *νεφέλη εἰλυμένος ὤμους* und Od. XIV 479 *σάκεσιν εἰλυμένους ὤμους*, auch Il. XI 527. XIV 372. 377 etc.; in Il. XVIII 204ff. überbietet ein ungeschickter Dichter den ursprünglichen in der Ausmalung des schrecklichen Achilleus und zerstört oder beeinträchtigt dadurch die Wirkung, die die Verse ohne das Stück 202—215 u. 225—227 haben würden; noch wunderlicher ist Od. XXII 297f., wo weder Schild noch Wolke einen Sinn hat. Man braucht die Wetterwolke nicht als die ursprüngliche Bedeutung zu nehmen, aus der die andere des Schildes erst abgeleitet ist, ebensowenig wie man Natursymbolik braucht, um die Pfeile Apollons bei Homer zu erklären. Beide Vorstellungen sind gleichzeitig, und keine widerspricht der andern. Wenn der mächtigste Gott seine Waffe hoch im Aether schüttelte, dann türmten sich die Wolken, aus denen Blitze zuckten, und ballten sie sich am finstern Himmel zusammen, dann sah die Phantasie des kindlichen Volkes den Gott den „finstern“ (Il. IV 167) Schild schütteln, der so gewaltig war, wie er selbst, wenn er den Olymp erbeben macht durch das Nicken seines Hauptes, und wie die andern Götter, die im Sturze sieben Hufen Landes bedecken (Il. XXI 407), wie zehntausend Krieger schreien (Il. V 860), und mit der einen Hand die Erde, mit der andern das Meer fassen (Il. XIV 272). Dass in späterer Zeit (vgl. Verg. Aen. VIII 352ff. Sen. Agam. 548ff. Sil. Ital. XII 720) die A. immer mehr mit Gewittererscheinungen zusammengebracht wird, kann natürlich für die älteste Vorstellung der Griechen gar nichts beweisen.

Abzuleiten ist A. von *ἀΐσσω* stürmen, von derselben Wurzel, aus der auch *αἴξ*, das Springtier, die wilde Ziege, stammt (vgl. Aisch. Cho. 584. Hesych. s. *αἶγες, αἰγίς, αἰγίζειν*. Schol. B zu Il. II 157. Buttmann Über d. Entstehung der Sternbilder in d. Abh. der Berl. Akad. 1826, 40ff. und mehr bei Preller-Robert Griech. Myth. I 119, 4). Die spätere Etymologie leitete A. von *αἴξ*, Ziege, ab (vgl. Herod. IX 189) und erklärte die A. für ein Ziegenfell (*αἰγίς* = Ziegenfell z. B. Eur. Kykl. 360), das denn auch bisweilen an Stelle eines Schildes zum Schutze gedient haben sollte (vgl. Paus. IV 11, 1. Schol. Apoll. Rhod. I 324). Dichter fabelten, dass Zeus sich des undurchdringlichen Felles der Ziege Amaltheia im Kampf gegen die Titanen bedient habe (Musaios im Schol. zu Il. XV 229. Eratosth. Catast. XIII p. 102 Rob. Hygin. Poet. Astr. II 13). Andere (Diod. III 70, vgl. Cic. n. d. III 59. Clem. Protr. p. 24. Tzetz. ad Lykophr. 335) erzählten, dass die A. ein Ungeheuer wie die Chimaira gewesen sei, viele Länder verwüstet habe und endlich von Athena erlegt worden sei, die dann das Fell als Harnisch trug. „Als Tierfell erscheint denn auch die A. in der Regel auf den Bildwerken, während andererseits die schachbrett- oder schuppenartige Ornamentierung der Aussenseite an Metallverzierungen erinnert; niemals fehlen die umsäumenden Schlangen, welche offenbar den in der Ilias erwähnten Troddeln entsprechen“ (Preller-Robert Griech. Myth. I 120f.). Wie bei Homer trägt auch auf den bildlichen Darstellungen Zeus — und zwar auf der ältesten, einer archaischen ionischen Gigantenvase (Mon. d. Inst. VI/VII 78), Schild mit Gorgoneion und *ὄφεσιν* — (Overbeck Kunstmyth. II 243ff. und mehr bei Daremberg et Saglio Dict. I 103), vor allem aber Athena die A. (die altertümliche Statue in der Villa Albani Clarac Musée 472, 898 B. Winckelmann Mon. ined. I nr. 17. Müller-Wieseler Denkm. der alten Kunst I 34; die Athena Velletri Müller-Wieseler II 204. Clarac 851; eine Statue in Cassel Müller-Wieseler II 210; Athena von Herculanum Millingen Uned. Mon. sér. II pl. 7; von Vasenbildern das schwarzfigurige attische Athena und Enkelados Lenormant und de Witte Élite des mon. céramograph. I 8). Ob auch Apollon von den Künstlern mit der A. dargestellt wurde, ist zweifelhaft (vgl. die Litteratur über den Apollon Stroganoff bei Preller-Robert a. a. O. I 295, 3). Die Darstellung ist übrigens nicht immer dieselbe geblieben. Auf den älteren Denkmälern ist die A. ein grosses mantelähnliches Fell, das über die Schultern geworfen einen Teil der Brust bedeckt und weit auf den Rücken herabhängt. Über den linken Arm geschlagen, kann sie als Schild dienen. Die späteren Künstler bilden sie wesentlich kleiner, eng an der Brust anliegend, das Gorgoneion medaillonartig (vgl. M. Mayer Arch. Jahrb. VII 198). So namentlich auf Gemmen und Münzen, wo wir sie als Attribut der Ptolemaier (Visconti Icon. grecqu. pl. 53. Müller-Wieseler I 226) und der ersten römischen Kaiser (Trés. de numism. Iconograph. des emper. pl. V 1. pl. XII. Müller-Wieseler I 378. Clarac V pl. 933 nr. 2371. Hübner Ant. Bildw. in Madrid nr. 201) finden. Wie früh spielerische Umgestaltungen stattfanden, zeigt am besten die Athena der Pergamenischen Bibliothek aus dem fünften Jahrhundert (Puchstein Arch. Jahrb. V 95).

Litteratur: Welcker Griech. Götterl. I 167. Preller-Robert Griech. Myth. I 119ff. Roscher Gorgonen 124f.; Mythol. Lexik. I 150f. Bader in Jahrb. f. Phil. 1878, 578ff. Stengel ebenda 1882, 518ff. 1885, 80. Daremberg et Saglio Dict. I 101ff. mit besonderer Berücksichtigung der bildlichen Darstellungen und einer Reihe von Abbildungen. [Stengel.]

Aigisteos (*Αἰγιστέος*, in einer Hs. *Αἰγισταῖος*) heisst ein Sohn des Midas in einem Artikel des Arsenios (p. 25 W. = Apost. I 58 b p. 255 Gott.). Der Name lautet in der Vorlage aber *Ἄγγουρος* (Stob. Flor. VII 69 = Ps.-Plut. Parall. 5): es liegt also lediglich ein (vielleicht durch Benutzung von Suid. s. *Αἰγιστεύς* verschuldeter) Schreibfehler des Arsenios vor; vgl. Anchuros. [Crusius.]

Aigisthos (*Αἴγισθος*, antike Etymologie ‚von einer Ziege gesäugt‘, Ael. v. h. XII 42. Hygin. fab. 87. 252. Et. M. Tzetz. chil. I 452). A. wohnt ‚im Winkel des rossenährenden Argos‘,

wo einst sein Vater Thyestes geherrscht hatte. Während Agamemnon vor Troia liegt, sucht A. die Klytaimnestra zu verführen, doch erst nachdem er den treuen Sänger, den ihr der Gatte zum Schutze beigegeben, beseitigt hat, schenkt sie seinem Werben Gehör (Athen. I 14 B). A. bestellt einen Späher, der ihm nach Jahresfrist das Kommen des Königs meldet. Er ladet ihn zum Mahle in sein Haus und legt 20 Kämpfer in einen Hinterhalt. Nach dem Mahle brechen diese vor und erschlagen Agamemnon samt allen seinen Gefährten; aber auch sie alle fallen, so dass nur A. übrig bleibt. Nun bemächtigt er sich der Herrschaft. Sieben Jahre herrscht er im goldreichen Mykenai, im achten ereilt ihn die Blutrache durch die Hand des Orestes. Hermes hatte A. gewarnt. Od. III 193f. 256f. 301f. IV 514f. I 28f. 298f. XI 409f. XXIV 19f. 96f. Prokl. Nost. p. 53 K. Robert Bild und Lied 162. v. Wilamowitz Hom. Unt. 154ff. Thrämer Pergamos 154f.

Die Folgezeit mindert den Anteil A.s an der Ermordung Agamemnons, während Klytaimnestra die Hauptrolle erhält, wahrscheinlich nach dem Vorgange des Stesichoros. Von der ganzen Reihe von Greuelscenen dagegen im Geschlechte des Atreus, mit denen auch die Figur des A. verknüpft ist, weiss Homer noch nichts. Diese Sagen verdanken ihre Entstehung wohl dem Gegensatz der siegreichen Dorer zu den alten Herren des Landes. Robert a. O. 187f. v. Wilamowitz Herakles I 113.

Nach Aisch. Ag. 1605 ist A. das dritte Kind des Thyestes, und wird mit dem Vater von Atreus ausser Landes getrieben. Die zwei älteren Brüder hatte Atreus dem Thyestes zum Mahle vorgesetzt. Nach der am meisten verbreiteten Fassung der Sage war A. ein Sohn des Thyestes und seiner Tochter Pelopia (oder Mnesiphae, Tzetz. chil. I 453). Thyestes hatte in Sikyon nächtlicherweile und ohne von ihr erkannt zu werden, seine Tochter geschändet. Der Sohn aus dieser Verbindung sollte nach einem Orakelspruch der Rächer des Vaters an Atreus werden. Pelopia wird bald darauf an Atreus verheiratet und gebiert diesem den A. Sie setzt den Knaben aus; er wird jedoch von Hirten gefunden und mit Ziegenmilch ernährt (s. o.), später von Atreus als sein eigener Sohn erzogen. Unterdessen wird Thyestes eingebracht. Atreus erteilt dem A. den Auftrag, den Thyestes im Gefängnis zu töten. Das Schwert aber, das A. trägt, hatte seine Mutter in jener verhängnisvollen Nacht ihrem Verführer entrissen. So erfolgt die Erkennung. Im Schmerz über die furchtbare Schande ersticht sich Pelopia mit dem Schwerte; A. aber tötet den Atreus, während er am Meere ein Opfer verrichtet, und nimmt mit seinem Vater von der Herrschaft Besitz. Hyg. fab. 88. Schol. Eur. Or. 14. Schol. Plat. leg. VIII 839 C. Apd. Ep. Vat. X 5. Sen. Ag. 30. Andok. I 128f. Soph. Thyest. fr. 146 N. Eur. Thyest. fr. 382 N. Dio Chrys. LXVI 6. Während der Abwesenheit des Agamemnon verführt A. die Klytaimnestra entweder auf Anstiften der Aphrodite (Hes. fr. 112 K. Schol. Eur. Or. 249), oder durch tückische List des Nauplios, Apd. Ep. Vat. XXII 3—4. Schol. Lyk. 386. 1093. Ov. rem. am. 161f. A. und Klytaimnestra töten den Agamemnon beim Mahle, oder im Bade, nach anderen bei einem Opfer. Hyg. fab. 117. Serv. Aen. XI 267 (s. Agamemnon). Klytaimnestra führt den tötlichen Streich, A. ist der feige Buhle, der später nicht einmal das Grab des Königs in Ehren hält. Orestes war vor den Mordanschlägen des A. zu Strophios gerettet worden, nach einer Version von seiner Amme, deren Sohn dafür von A. getötet wird (Pherekydes fr. 96). Aus Phokis kehrt er im achten Jahre nach dem Tode des Vaters zurück und erschlägt im Verein mit Pylades die Mutter samt dem Buhlen. Pind. Pyth. XI 15f. Aisch. Ag. 1577ff.; Choeph. 134. 554f. 870f. 987f. Eur. El. 8f. 122f. 155f. 761f. 840f.; Or. 561f. Soph. El. 97f. 1495f. Aristot. pepl. 1 Bgk. Sen. Ag. 43f. Apd. fr. Sabb. 175; Ep. Vat. XXIII 10. 12. Hyg. fab. 119. Serv. Aen. IV 471. Ael. v. h. II 11. Luk. am. 47. Vell. Pat. I 1, 2. Dict. VI 2f. v. Wilamowitz Hermes XVIII 1883, 224f. Über die Tragödien *Aegisthus* des Livius Andronicus, *Dulorestes* des Pacuvius, *Pelopidae, Clytemestra, Aegisthus* des Accius, in denen A. vorkam, s. Ribbeck Röm. Trag. 28f. 239f. 457ff. Robert a. O. 185.

Kurz nachdem er die Herrschaft erlangt hatte, nahm A. Partei für Aigialeia gegen Diomedes, so dass dieser ausser Landes floh (Diod. VII 1, 4). Als rechtmässige Gattin des A. nennt Dict. a. O. eine Tochter des Strophios. Auf Kinder des A. von Klytaimnestra deuten Soph. El. 589. Eur. El. 62. 626; mit Namen genannt werden Erigone (s. d., Marm. Par. 40. Kinaithon fr. 4 K. Paus. II 18, 6), Aletes (Hygin. fab. 122), Helena, von Orestes getötet (Ptol. Heph. 4). Die Gräber des A. und der Klytaimnestra wurden in Mykenai gezeigt (Paus. II 16, 7). Lukian de salt. 67 erwähnt einen mimischen Tanz „Aigisthos“. In den athenischen Propylaien stellte ein Gemälde dar, wie Orestes und Pylades den A. töten, dem die Söhne des Nauplios zu Hülfe kommen. Paus. I 22, 6. Auch Theoros malte den Tod des A. Plin. XXXV 144. Den Mord des Agamemnon und der Kassandra zeigte das Gemälde Philostr. im. II 10.

Eine Anzahl streng rf. Vasen stellen, wahrscheinlich nach stesichoreischer Fassung, die Ermordung des A. dar. Die Entstehung des Typus ist mit der polygnotischen Schule in Verbindung zu bringen (Robert a. O. 149ff.); Euripides folgte wohl der Künstler der Vase Arch. Jahrb. V 1890, Anz. 90*. Die Sarkophage behandeln den Stoff, mit einer Ausnahme, ausschliesslich nach Aischylos. Robert Sark. Rel. II nr. 154—161; nr. 155 geht vielleicht auf das Gemälde des Theoros zurück; ähnlich muss auch die Darstellung Luk. de dom. 23 gewesen sein. Blümner Arch. Stud. z. Luk. 60. Gaz. arch. XI 1886, 1f. Belger Arch. Jahrb. III 1888, 151. Den Mord des Agamemnon stellen 3, die Rache des Orestes 11 Volterraner Aschenkisten dar. Schlie Tro. Sagenkr. 154ff. Brunn Urne Etr. 74ff. [Escher.]

Aigithallos (*Αἰγίθαλλος* Diod. XXIV 1; *Αἰγίθαλος* Zonar. VIII 15; *Αἰγίθαρσος* Ptol. III 4, 4), Vorgebirge und festes Städtchen in Sicilien zwischen Drepanum und Lilybaeum, ersteres jetzt Capo S. Teodoro, letzteres zu Diodors Zeiten *Ἀχιλλεῖον* genannt. [Hülsen.]

Aigition, Hauptort der *Ἀποδωτοί* (s. d.) in der Aetolia *ἐπίκτητος* (Thuk. III 97), nach Lolling Hellen. Ldsk. 141 vermutlich am Westrand der einzigen grösseren Ebene hart über dem rechten Ufer des Daphnos, 80 Stadien vom Meer; jetzt Veluchovo. [Hirschfeld.]

Aiglaer (*Αἰγλάηρ*), Asklepios. Hesych. v. Wilamowitz Isyllos 92. [Wentzel.]

Aigle (*Αἴγλη*). **1)** Eine der Hesperiden. Hesiod. frg. 251 Rz. bei Schol. Verg. Aen. IV 484. Apollon. Rhod. IV 1428 (Verwandlungssage). Apollod. II 5, 11, 2. Hygin. praef. 9, 11. Lactant. Stat. Theb. II 280. Unger Sinis 107.

2) Najade, Gemahlin des Helios, Mutter der Chariten, Antimach. (frg. 100 K.) bei Paus. IX 35, 5. Verg. ecl. VI 20.

3) Heliade, Tochter des Helios und der Klymene (oder der Rhode, Schol. Od. XVII 208), wurde mit ihren Schwestern nach dem Tode ihres Bruders Phaethon, den sie übermässig beklagten, in eine Pappel verwandelt: sog. Hesiod. bei Hygin. fab. 154. 156. Heracl. de incred. 36. Anon. bei Westermann Mythogr. 345, 14. Tzetz. Chil. IV 365. Wieseler Phaethon (Götting. 1857) 5. Knaack Quaest. Phaethont. (Berlin 1886) 10.

4) Eine Tochter des Phlegyas und der Kleophema, von Apollo Mutter des Asklepios. Isyllos Paian D 10, 19 (S. 13 Wil.). v. Wilamowitz Isyllos 89—93. In Athen jüngste Tochter des Asklepios und der Heliade Lampetie, Hermippos (PLG II 505 Bgk.4) bei Schol. Aristoph. Plut. 701. CIA III 171b. Aristid. VII p. 79 Ddf.; auf einem Gemälde des Sokrates, Plin. n. h. XXXV 137; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 90.

5) Tochter des Panopeus, Geliebte und Gemahlin des Theseus, der ihretwegen Ariadne verliess, Hesiod. frg. 130 Rz., danach Istros (FHG I 420) bei Athen. XIII 557a mit der Anm. Kaibels. Wellmann de Istro Callim. (Greifsw. 1886) 19.

6) Bacchantin, Amme des Dionysos, Nonn. Dion. XIV 221. [Knaack.]

Aigleis (*Αἰγλίς*), eine Tochter des aus Lakedaimon in Athen eingewanderten Hyakinthos. Sie wurde am Grabe des Kyklopen Geraistos zur Abwendung einer bei der Belagerung Athens durch Minos wütenden Pest mit ihren Schwestern geopfert, Apollod. III 15, 8, 3. S. Hyakinthides und Rohde Psyche 129, 2. [Knaack.]

Aigletes (*Αἰγλήτης*), Epiklesis, unter der Apollon in Anaphe verehrt wurde. Apollon A. hatte dort ein jährliches Fest, an dem Männer und Frauen einander in Scherzreden verspotteten. Die Kultlegende erzählte, dass, als die Argonauten auf der Heimkehr bei Thera in einer finsteren Sturmnacht verzweifelten, Apollon ihnen auf Iasons Gebet in glänzender Gestalt erschien und ihnen die Insel Anaphe erstehen liess, wo sie landeten und den Kult des Apollon A. gründeten. Am andern Tage verspotteten Medeia und die Frauen die Helden, woher sich jener Festgebrauch schrieb. Der Apollon A. ist identisch mit dem *Ἀσγελάτας* (s. d.) und *Ἀναφαῖος* (s. d.). Apoll. Rh. IV 1694—1730. Konon 49. Apollod. I 9, 26. Strab. I 46. X 484 aus Kallimachos, den Knaack für die gemeinsame Quelle des Apollonios, Konon und Apollodor hält. Hesych. s. *Αἰγλήτην*. Weihgeschenk an Apollon A.: CIG 2482. Zur Tempelgeschichte: CIG 2477.

Moderne Litteratur: O. Schneider zu Callimach. frg. 112. 113. G. Knaack Callimachea (Berlin 1886) 1ff. v. Wilamowitz Isyllos 92f. [Wentzel.]

Aigloi (Herod. III 92), ein Volk des persischen Reiches, das unter Darius I. mit den Baktrianern den zwölften Steuerbezirk bildete. Die Namensform zeigt keineswegs arisches Gepräge; an die Yaghn-ôbi an den Quellen des Zarâfšân oder gar an die Geli, Gelani der südkaspischen Uferregion, wird kaum zu denken sein. [Tomaschek.]

Aigobolos (*Αἰγοβόλος*), Epiklesis des Dionysos in Potniai in Boeotien. Aus der aitiologischen Legende dieses Kultes ergiebt sich, dass diesem Dionysos ursprünglich Menschenopfer dargebracht wurden (vgl. Anthroporrhaistes), die später durch Ziegenopfer ersetzt worden sind. Die Sage erzählt, dass, als einst beim Opfer von den trunkenen Einwohnern ein Priester des Gottes getötet wurde, die Stadt eine Pest befiel, und dass sie nach einem Orakel zur Sühne alljährlich einen Knaben opfern mussten, an dessen Stelle später der versöhnte Gott selbst eine Ziege setzte. Paus. IX 8, 1. [Wentzel.]

Aigokeros (*αἰγόκερως*). **1)** Name des Steinbockes im Tierkreise (s. Zodiacus). Der Sage nach wurde Pan zum Lohne für die Hülfe, die er den Göttern im Kampfe gegen die Titanen geleistet hatte, als Steinbock unter die Sterne versetzt. Die Einzelheiten werden verschieden berichtet. Eratosth. catast. XXVII nebst der von Robert p. 148f. zusammengestellten Parallelüberlieferung aus Hygins Astronomica und den Scholien zu Arat und Germanicus. Ausserdem Schol. Germ. p. 407f. Eyss. (aus Nigidius). Hyg. fab. 196. Philodem. Anth. Plan. 234 (wo Pan selbst *Αἰγικέρως* heisst). Lucret. V 613. Lucan. IX 537 nebst Schol. X 213 nebst Schol. Vgl. Aix Nr. 1. [Wentzel.]

2) Monat des späteren lunisolaren Kalenders der ‚Makedonier', genannt im *ἡμερολόγιον μηνῶν διαφόρων πόλεων* bei H. Estienne im thes. linguae Graec. VIII app. 361 (Didot) und bei Usher de Asianorum anno, Genf 1722, 394. Er entspricht dem Zeitraum zwischen dem 25. December und dem 22. Januar. Benannt ist er nach dem entsprechenden Zeichen der Ekliptik (s. Zodiacus). [Kubitschek.]

Aigolios (*Αἰγώλιος*), ein Kreter, der mit Laios, Keleos (? Kolοios Meursius, Kolios Muncker) in die heilige Bienengrotte, darin Rhea den Zeus geboren, eindrang um Honig zu stehlen. Aus dieser Höhle, deren Betreten Göttern wie Sterblichen verboten, sieht man jährlich zu bestimmter Zeit helles Feuer hervorleuchten, der Sage nach, wenn das Blut des Zeus von der Geburt hervorquillt. Zeus griff die Männer mit dem Donner an und nur das Dazwischentreten der Moiren und der Themis hinderte ihn, sie mit dem Blitz zu erschlagen, worauf er sie in die gleichnamigen Vögel verwandelte, den A. in einen Nachtvogel (*αἰγωλιός*). So Boios nach der Randschrift bei Anton. Lib. 19. Über die Flamme als Symbol der Jahresfruchtbarkeit s. Welcker Götterl. II 222. [Hoefer.]

Aigon (*Αἰγών*), Monat des (in rein astronomische Monate zerfallenden) Jahres *κατὰ Διονύ-*

σιον (vgl. oben S. 619f.), Almagest II 236 Halma. S. Zodiacus. [Kubitscheck.]

Aigoneia (*Αἰγώνεια*), Stadt im Gebiete der Malier, deren Lage nicht näher zu bestimmen ist, Lykophr. 903. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Aigophagos (*Αἰγοφάγος*), Epiklesis der Hera in Sparta, wo ihr Ziegen geopfert wurden. Der Legende nach wurde der Kult von Herakles gestiftet, der nach einem Zuge gegen die Söhne des Hippokoon Hera opfern wollte, weil sie ihm nicht im Wege gewesen war, und dabei nichts hatte als eine Ziege. Paus. III 15, 7. Hesych. Suid. [Wentzel.]

Aigosages (*Αἰγόσαγες*), ein galatischer Stamm, welchen Attalos 218 zu Hülfe holte (Polyb. V 77f.), wie es scheint aus Europa; schon deswegen ist es nicht angezeigt, in *Τεκτόσαγες* zu ändern, vgl. H. van Gelder de Gallis in Graecia et Asia. Dissert. Amsterd. 1888, 205. [Hirschfeld.]

Aigos potamos (*Αἰγὸς ποταμός*), Städtchen und Fluss an der Ostküste des thrakischen Chersonnes, bekannt durch die Niederlage der Athener im J. 405. Diod. XIII 105. Corn. Nep. Alc. 8; Lys. 1. Strab. VI 287. Xen. hell. II 1, 21. Plut. Lys. 9. Mela II 26. Plin. IV 48. Über einen dort niedergefallenen Meteorstein vgl. Aristot. Meteor. I 7. Diog. Laert. II 10. Plin. II 58. 59. Ammian. XXII 16. Tzetz. Chil. II 892. Philostr. vit. Apoll. I 2. *Αἰγὸς ποταμοί* Herod. IX 119 u. a. Jetzt nahe Dzimalikoei, am rechten Flussufer und = Cissa oder Cressa? Bull. hell. IV 517. Münzen Head HN 222. [Hirschfeld.]

Aigosthena (*τὰ Αἰγόσθενα*), Stadt an der Nordwestküste von Megaris, am Wege vom Peloponnes nach Boeotien, beim heutigen Porto Germano, deren Ringmauer zum Teil noch in ihrer ursprünglichen Höhe (12—16 Fuss) und mit ihren Türmen erhalten ist; vgl. Ross Archaeol. Aufs. I 236f. Längere Zeit hat die Stadt zum boeotischen Bunde gehört, dessen Vertretung in Onchestos zusammenkam, s. Le Bas-Foucart nr. 1ff., bes. S. 2 und 19 gegen Boeckh Monatsber. d. Berl. Akad. 1857, 485. Unter den Heiligtümern der Stadt war das angesehenste das *Μελαμπόδειον*, dem Seher Melampus geweiht, welchem man alljährlich ein Fest feierte, s. Inschrift bei Boeckh a. a. O. 484. Le Bas-Foucart nr. 1f. Paus. I 44, 5. Sonst vgl. Xen. hell. V 4, 18. VI 4, 26. Skyl. 39. Plin. n. h. IV 23. Athen. X 440. Unter dem Namen Aigosthenεia von Arkadios zu Phokis gerechnet (Steph. Byz.) und so bei Ptolem. III 15, 18. Vgl. Athen. Mitt. V III 187. Münzen Head HN 329. Inschriften auch Bull. hell. IX 318. [Hirschfeld.]

Aigostis (*Αἴγωστις*), nach Steph. Byz. eine Stadt in Lokris oder auch ein Platz innerhalb (ausserhalb, nach Meineke) der (welcher?) Stadt. [Hirschfeld.]

Aigua (*Αἴγουα*), Stadt in Hispania Baetica, nur von Strab. III 141 mit Urso, Tucci und Ulia genannt; daher vielleicht das baetische Oscua (s. d.). [Hübner.]

Aigusa s. Aegusa.

Αἴγουσσαι s. Aegates insulae.

Aigypios, ein Thessaler, Sohn des Antheus und der Bulis. Als er mit der Witwe Timandra sich in vertrauten Umgang einliess, veranstaltete es deren Sohn Neophron, dass er seiner eigenen Mutter, in der Meinung, es sei Timandra, beiwohnte. Als Bulis den Irrtum entdeckend ihrem Sohn die Augen ausstechen und sich selbst töten wollte, erbarmte sich Zeus der Unglücklichen und verwandelte den Aigypios und Neophron in Geier (*αἰγυπιοί*), die Bulis in einen Wasservogel (*πῶνγξ*), Timandra in eine Meise (*αἰγιθαλλός*). So Boios nach der Randschrift zu Anton. Lib. 5. [Hoefer.]

Aigyptia und Aigyptios, Epikleseis der Hygieia, des Apollon und des Asklepios in Epidauros, Paus. II 27, 6; der Isis in Korinth, Paus. II 4, 6. Lact. inst. div. I 21, 20; des Sarapis, Clem. Al. Protr. IV 52. [Wentzel.]

Αἰγύπτιον πέλαγος, bei Herod. II 113 anscheinend unmittelbar ans aegaeische Meer grenzend, bei Strabon (X 488) liegt es unterhalb des karpathischen Meeres und bildet mit dem issischen und pamphylischen eine Einbuchtung des ‚inneren Meeres' (II 121), in dieser Beschränkung auch sonst. Strab. I 30. Ptol. V 14, 2. Diod. Sic. I 31 u. a. [Hirschfeld.]

Aigyptios, ein Greis von edler Abkunft auf Ithaka, Freund des Odysseus und Telemachos, Hom. Od. II 15ff. Er hatte vier Söhne, deren einer, Antiphos, Gefährte des Odysseus war und von Polyphemos aufgezehrt wurde; ein anderer, Eurynomos, war unter den Freiern der Penelope, und zwei bebauten das Feld ihres Vaters. [Hoefer.]

Aigyptos. 1) *Ἡ Αἴγυπτος*, Name des Nillandes. Über Bedeutung und Ursprung dieser Benennung ist viel gestritten worden, und sie dürfen noch bis jetzt für unbekannt gelten (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 48; Forschungen I 82, 2), trotz der Menge der vorhandenen Erklärungsversuche. Darf auch im allgemeinen angenommen werden, dass A. als Name des Landes auf *ὁ Αἴγυπτος* (s. Nr. 2) als Namen des Nilstromes zurückgeht, so schwankt doch selbst in dieser Hinsicht noch das Urteil (vgl. z. B. v. Gutschmid Kl. Schr. I 360 mit 382), und es bleibt ein dem entsprechend weiter Spielraum für Hypothesen. Vor allem spricht diese Unsicherheit mit in der Frage, ob überhaupt *Αἴγυπτος* für ein Wort rein griechischen Ursprungs gehalten werden darf. Man hat bei letzterer Annahme *Αἴγυπτος* meist mit *αἰγυπιός* ‚Geier' in etymologischen Zusammenhang gesetzt, aber auch dies unter sehr von einander abweichenden Deutungen und Auffassungen (vgl. z. B. Perizonius Aegypt. origin. investig. 13f. Pictet Origines indoeuropéennes I[1] 460, 2. v. Gutschmid Kl. Schr. I 382), die alle etwas sehr Gezwungenes an sich haben, gleich Gottfr. Hermanns Auslegung, der (de histor. Graec. primordiis 12 = opusc. II 205) ein *αἴγυψ* = *γύψ* in dem Sinne von *volucer* supponiert hat (vgl. Aetos Nr. 1). Dass mit dem mythisch-sagenhaften A. (s. Nr. 3) und den *Αἰγυπτιάδαι* eine etymologische Wurzelverwandtschaft bestehe, hat, wie bereits Heffter (Götterdienste auf Rhodus II 46) erkannte, ganz mit Unrecht Völcker (Mythologie des Iapetischen Geschlechtes 192. 224) in Abrede gestellt. Besonderes Gewicht hat auf diese etymologische Zusammengehörigkeit Fr. v. Duhn gelegt, der (de Menelai itinere Aegyptio 43) den Namen der

Aigyptiaden, hierin Usener folgend, als *Αἰγυπέτους* deuten will und die Meinung vertritt, zuerst habe bei den Griechen *Αἴγυπτος* der *fluvius caelestis* geheissen, *quo deorum sedes beatae muniuntur*, erst später, als dann Ägyptenland ihnen bekannt wurde, sei der Name auf dieses Gebiet übertragen worden; eine Theorie, zu deren Begründung aber auf keinen Fall das Vorkommen von *Αἰγύπτιος* als Eigenname eines Ithakesiers (Od. II 15) mit hätte verwertet werden dürfen. Auch K. Tümpel (Jahrb. f. Philol. Supplbd. XVI 161) nimmt an, zuerst habe nicht das Nilthal den Namen A., den Tümpel mit dem in poseidonischen Namen so häufig erscheinenden Stamme *Αἰγυ-* zusammenhält, geführt, sondern er sei dahin nur verpflanzt und zwar aus der Chalkidike und dem Mündungslande des Strymon, wo die *ἄλλη Αἴγυπτος μικρά* des Steph. Byz. zu suchen sei, der ‚Aigypter' Proteus sei ja sicher nicht in Ägypten heimisch. Das wesentlichste Argument für den griechischen Ursprung des Wortes bringt R. Lepsius (Real-Encyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche I² 166), nämlich dass dieser Name nur bei den Griechen und bei Völkern, die ihn von diesen erhalten haben, in Gebrauch gewesen ist, aber auch seiner Ansicht, dass die ursprüngliche Bedeutung aus den anklingenden Wörtern sich nicht mehr ermitteln lasse, wird man dann vorläufig beipflichten müssen. Andere haben, in der Überzeugung, mit einem Lehnworte zu thun zu haben, im Altägyptischen das Prototyp von *Αἴγυπτος* nachzuweisen versucht. So würde nach H. Brugsch (Geogr. Inschr. I 83) A. entstanden sein aus *Hat-ka-Ptah* ‚Haus des Ptah-Ebenbildes' (vgl. Hephaistia). Diese Bezeichnung wird jedoch zwar für einen Tempelbezirk von Memphis und auch in erweiterter Bedeutung für diese Stadt, aber niemals für das ganze Land gebraucht, und die Annahme, dass nach *Hat-ka-Ptah* auch einer der Nilarme benannt war (vgl. *ὁ Αἴγυπτος* unter Nr. 2), beruht auf ziemlich unsicherer Deutung bildlicher Darstellungen. Ungleich weniger hat Th. Benfeys Hypothese für sich, der (Verhältnis d. ägypt. Sprache zum semit. Sprachstamm 20, 1) für evident hinstellt, dass A. und koptisch ⲉϭⲟⲟⲩ (= *Αἰθίοψ*) einander entsprächen, und das *Kahi-Ptah*, welches M. A. Uhlemann (Gramm. ling. copticae 6) als Ägyptens Namen in der Hieroglyphik nachweisen zu können behauptet, ist ein leeres Phantasiegebilde. Auch auf die semitischen Sprachen ist man zurückgegangen. Wenig Anklang freilich hat die Ableitung von der Wurzel מָצַר *clausit* (Sickler Geogr. II 586) gefunden, um so mehr Anhänger dagegen die Ansicht, dass in A. derselbe Ländername enthalten sei, der in dem hebräischen Bibeltexte אֶרֶץ־מִצְרַיִם *Ikaftôr* lautet (die ‚Kaftôr-Küste', das ‚Kaftôr-Eiland'; von אִי, das sowohl ‚Eiland' als auch ‚Küstenstrich', ‚Land am Meeresufer' bedeutet). Es würden damit auch diejenigen Bibelausleger Recht behalten, welche das Kaftôr-Land, dessen Bewohner oder Abkömmlinge Gen. X 14 in einer Aufzählung verschiedener Landesteile Ägyptens unter der Benennung *Kaftorim* als Abkömmlinge Miṣrajims, d. i. Ägyptens, aufgeführt werden, an dem Mittelmeergestade Ägyptens gesucht haben. Da (Deuteron. II 23. Amos IX 7. Jerem. XLVII 4) *Kaftôr* als dasjenige Gebiet genannt wird, von dem aus die Philistaier das Küstenland Palaistina in Besitz genommen haben, müssten sie allerdings aus dem an Syrien angrenzenden Gestadelande Ägyptens dorthin gekommen sein, aber dies würde auch den Nachrichten nicht widersprechen, welche über die Vorgeschichte der Philistaier den ägyptischen Denkmälern sich abgewinnen lassen, denn danach haben diese, bevor sie im syrischen Küstenlande sich festsetzten, erst den Versuch gemacht, jene östlichste Grenzmark Ägyptens in ihre Gewalt zu bringen, und sind erst nach dem Misslingen dieses Versuches wieder nach Palaestina umgekehrt. Ausserdem müsste, wogegen aber wenig einzuwenden ist, die Benennung eines Küstenstrichs auf das ganze Land übertragen worden und das Fremdwort in die Sprache der Hellenen nicht aus dem eigenen Verkehr mit den Ägyptern, sondern aus dem Munde eines anderen, Ägypten näher wohnenden Volkes herübergenommen sein, ein Vorgang, für den es ja ebenfalls nicht an Beispielen fehlen dürfte. Unmöglich wäre das alles zwar nicht, doch ist auch nichts davon wirklich erwiesen, und gegen die Gleichsetzung von A. mit *Ikaftôr* sowie die auf dasselbe hinauslaufenden Hypothesen (K. B. Stark Gaza und die philistaeische Küste 100—104. A. Scheuchzer Monatsschr. d. wissenschaftl. Vereins Zürich III 319f. S. Reinisch Sitzungsber. Akad. Wien XXX 400f. F. Dietrich Archiv f. wissenschaftl. Erforschung des A. T. I 313f. G. Ebers Äg. u. d. Bücher Moses I 131f.) spricht durchaus die Thatsache, dass in der Sprache desjenigen Volkes, dem hierbei in erster Linie die Vermittlung hätte zufallen müssen, in der Sprache der Phoinikier, Ägypten nachweislich gar nicht jenen Namen geführt hat, sondern mit demselben Wortstamme (מִצְר, vgl. Mestraim) bezeichnet wird, der dazu auch in allen anderen semitischen Mundarten dient. Vollständig verkehrt hat man (vgl. z. B. P[risse] Égypte sous la domination de Méhémet Aly 104 und noch Farrar Families of Speech 112 Anm.) zur Erklärung von A. den Volksnamen der Kopten, der heutigen christlichen Bewohner Ägyptens, herbeigezogen; *Kubt* (vulgär *Kibt*), der ‚Kopte', ist (wie bereits Eus. Renaudot liturgiarum orientalium collectio I CXIII erkannte) gerade erst entstanden aus *Αἰγύπτιος*,

ⲔⲨⲠⲦⲒⲞⲤ, ⲔⲨⲠⲈⲀⲒⲞⲤ.

Αἰγυπτιὰς γῆ für *Αἴγυπτος* Orac. Sibyll. V 507. Andere Namen Ägyptens vgl. unter Aeria Nr. 1, Aetia Nr. 1, Arankilis, Cham, Chemia, Ham, Hephaistia, Hermochoinios, Hermochymios, Melambolos, *Μελαμπόδων χώρα*, Mestraia, Mestraim, Myara, Ogygia, Potamitis. Eine Aufzählung antiker Benennungen bei Steph. Byz. Vgl. auch die Zusammenstellung G. Partheys (vocabularium copticolat. 511f.), ferner S. Reinisch Über die Namen Ägyptens bei den Semiten u. Griechen, Sitzungsber. Akad. Wien XXX 379f.; Über d. Nam. Äg. in der Pharaonenzeit, ebd. XXXVI 47f.

Ägypten wird begrenzt im Norden durch das Mittelmeer (*Αἰγύπτιον πέλαγος* Strab. I 58. II

122 u. s. Diod. I 31; *Aegyptium mare* Iust. II 1, 19), im Süden durch die ersten Stromschnellen, welche — bei dem heutigen Asuan (Syene) — in dem Kataraktengebiete von Elephantine (Her. II 17. Strab. XVII 787) bis Philai die Schiffahrt nilaufwärts unterbrechen. Noch bei den Kopten bedeutet ‚von Rakoti bis Pilakh', d. h. von Alexandrien bis Philai, soviel wie ‚von einem zum anderen Ende Ägyptens' (vgl. Zoëga Catalogus Codd. Copt. 53). Nach Osten und Westen hin werden Ägyptens Grenzen gebildet durch die breiten Küstenstriche, welche in Gestalt zweier Höhenzüge dem Laufe des Nilstroms von da ab, wo dieser durch das Kataraktengebiet sich Bahn brechend den Weg zum Mittelmeere einschlägt, zur Rechten und Linken in geringem Abstande das Geleit geben und erst von der Stelle an, wo dieser Flusslauf in mehrere Mündungsarme sich gabelt, d. i. kurz vor Kairo, oder genauer nach der Rechnung der Alten bei Kerkasoron (s. d. und Neilos), seitwärts mehr und mehr zu rücktreten und so für das weite Flachland des Delta (s. d.) den Raum lassen. Bis zu jener Teilungsstelle umsäumt die Flussufer nur ein schmaler Streif anbaufähigen Erdreiches, das die Alten (Strab. XVII 789) einem langgereckten Gurtbande verglichen haben; ja an manchen Orten treten die umgrenzenden Höhenzüge, von Osten der arabische, von Westen der libysche, mit steilem Abhange unmittelbar an den Fluss heran, besonders auf dem südlichen Abschnitte und auf der Osthälfte. Einen Zuwachs erhält das Ackerland noch dadurch, dass kurz vor der Gabelung der Mündungsarme am Nile sich ein Flusslauf — jetzt *Bahr Jusuf*, ‚Josefstrom' genannt — seitwärts abzweigt, welcher das sogen. Fayum, ein grosses Oasenland, das unmittelbar zur Seite des Nilthales nach Westen zu sich aufthut, mit Wasser versorgt und befruchtet (vgl. Arsinoïtes Nomos und Moiris). In weiterem Sinne zu Ägypten gehören auch noch die Oasen, die weiter westlich, im Durchschnitte vom eigentlichen Nilthale fünf Tagereisen entfernt, als eine Reihe fruchtbarer Bodensenkungen in der sandreichen libyschen Wüste verteilt liegen (s. Ammonion, Hibis, Oasis, Trinuthis). Doch gerade gegen Westen hin ist Ägypten fast seiner ganzen Längenausdehnung nach von dem übrigen Nord-Africa so gut wie völlig abgesondert wegen der unüberwindlichen Verkehrsschwierigkeiten, welche hier in völlig unbewohnbaren und zum nicht geringen Teil noch heutigen Tages gänzlich unerforschten Einöden, besonders nach Südwesten hin in der Sanddünenregion der Sahara, die nicht einmal auf dem Rücken des Kameels sich durchmessen lässt, selbst der kühnsten Unternehmungslust abwehrend in den Weg treten; und die Strasse, die von der Nordwestspitze des Deltas aus den Gestaden der Mittelmeerküste folgend Ägypten mit Kyrene verbindet (vgl. Katabathmos), noch mehr aber die Zugänge zur grossen Oase (vgl. Ammonion) und die Wege, welche von ihr über Augila an die grosse Syrte führen oder südwärts nach Central-Africa ausmünden, sind höchst beschwerlich. Im Osten des Nilthales dagegen vermitteln mehrere Querthäler, die den mannigfach gegliederten Gebirgsstock der arabischen Wüste durchsetzen, die Verbindung mit dem africanischen Gestadelande des erythraeischen Meeres, und auf der Ostseite des Deltas bildet die 120 km. breite Festlandbrücke des Isthmus von Suez das Bindeglied, das den Zugang zu dem syrischen Küstenlande, der Sinaï-Halbinsel und den angrenzenden Teilen Arabiens erschliesst. So war zwar das jederzeit nur schwach bevölkerte Gebirgs- und Küstenland des arabischen Wüstenstriches — die Heimat der Trogodyten (s. d.), das ‚Gottesland', wie es als die Ostregion bei den Ägyptern hiess (A. Erman Zeitschr. f. äg. Sprache XX 205; Ägypten II 668), — mit seinen Steinbrüchen nicht unzugänglich und es bot sogar Handelsstrassen mit dem Anschlusse an Verkehrsbahnen, die in ihren letzten Verzweigungen weit über den Bereich des ägyptischen Anteiles des erythraeischen Küstensaumes hinausführten. Nur sechs bis sieben Tagereisen trennten Koptos (s. d.) von der Hafenstadt *Λευκὸς λιμήν* (s. d. und Myoshormos), und es ist kein Zweifel, dass diese Strasse schon in Benutzung gewesen ist, soweit die Geschichte Ägyptens in die Vergangenheit zurückreicht, während die ungleich weiteren und mühseligeren Wege, welche südöstlich zu dem Hafen von Berenike (s. d.) führten, allerdings erst in der Ptolemaeerzeit recht in Aufnahme gekommen sind. Ja, eine von Antaiopolis (s. d. und auch Arsinoë) nach Nordosten verlaufende Wüstenstrasse mündete ebenfalls an der Küste des roten Meeres aus, und zur See wurde von dort aus der Verkehr mit den Bergwerksbetrieben der Sinaï-Halbinsel in Gang gehalten. Doch auch nach dieser Seite hin standen die Bewohner des Nilthales unter den Vergünstigungen einer von Natur isolierten Lage. Wiederholt hat die Verbindung, in welcher Ägypten durch die der Gestadelinie des Mittelmeeres in weitem Bogen nachgehende, am Nordsaume des Isthmus sich entlang ziehende Strasse mit Vorder-Asien stand, Ägypten dem Einmarsche feindlicher Heere und der Gewalt fremder Machthaber preisgegeben; schon die Hyksos werden von hier aus eingedrungen sein, es folgten dann der Reihe nach die Assyrer unter Asarhaddon, die Perser unter Kambyses, die Griechen unter Alexander d. Gr. Vom serbonischen See (s. Serbonis) ausgehend, führte diese Strasse am Berge Kasios (s. d.) vorbei durch die Wüste et-Tîh über Raphia nach Gaza (Her. III 5. Dahlmann Forschungen II 176; s. Kadytis und Ienysos). Um die Reise durch einen völlig brunnenlosen Abschnitt dieser Strecke zu ermöglichen, sollen die Perser nach der Eroberung Ägyptens eine regelmässige Versorgung der Stationen mit Vorräten von Nilwasser in Krügen eingeführt haben (Her. III 6f., vgl. Ostrakine). Aber auch sonst galt die Wüste, die im Osten des Deltas sich ausdehnte, für ein gefahrvolles Gebiet, wo nicht blos im Sande verborgen zahllose Schlangen lauerten (Strab. XVII 803) und Raubtiere sich aufhielten, sondern auch geflügelte, drachenartige Fabelwesen von Arabien her herankamen (Her. II 75. III 107. Jes. XXX 6; vgl. Buto und Ibis). Als äusserster nordöstlicher Vorort Ägyptens wurde Rhinokorura (s. d.) betrachtet, als die eigentliche nordöstlichste Grenzstadt Pelusion. Herodot (II 6) umgrenzt die nördliche Küstenlinie Ägyptens von Westen nach Osten ‚vom plinthinetischen Meerbusen bis zum

serbonischen See, an den der Kasiosberg anstösst' und rechnet die Entfernung zwischen den beiden Grenzpunkten = 60 *σχοῖνοι* zu je 60 Stadien, eine Massangabe, die eine Verwechslung oder einen Rechenfehler enthalten muss (Letronne Rech. s. les fragments d'Héron 136. Th. H. Martin Rev. arch. XI 142. R. Lepsius Ztschr. f. ägypt. Spr. XV 7. v. Gutschmid bei A. Wiedemann Herodots 2. Buch 62). Diodor (I 31, 6) giebt für den ägyptischen Abschnitt des Mittelmeergestades 2000 Stadien an, Strabon (XVII 786. 791) von Pelusion bis zur kanobischen Nilmündung (nach Eratosthenes) rund 1300 Stadien, von dort zur Insel Pharos 150 Stadien, was sich, wenn man für die Entfernung von Taposiris bis Alexandreia 200 Stadien und mit dem Itinerarium Antonini von Pelusion bis zum Kasios 320 Stadien ansetzt, zu 1970 Stadien ergänzen lässt (P. H. Larcher zu Her. II 6). Nach Plin. V 48 sind von der kanopischen bis zur pelusischen Mündung 170 Meilen, also 1360 Stadien; nach Joseph. Bell. Jud. IV 10, 5 von Plinthine bis Pelusion 3600 Stadien. Von der Südspitze des Deltas erstreckt sich nach Nordwesten in die Wüste hinein das Thal der Natronseen (s. Nitriai) und an der Ostseite des Deltas zweigt sich nach der Mitte des Isthmus zu in der Richtung auf Osten ein anderes Wüstenthal ab, das Wadi Tumilat (s. Phagroriopolites Nomos), das bei hohem Wasserstande vom Nil mit Wasser versehen wird und bis zu dem ‚Krokodilsee' (Birket Timsâh) reicht, an den dann auf dem Isthmus weiter nach Süden die Bitterseen (s. *Πικραὶ λίμναι*) sich anschliessen. Eine von Rhinokorura oder dem Kasios aus durch diese Seen zu dem nordwestlichsten Ausläufer des erythraeischen Meeres, dem Meerbusen von Suez (s. Klysma und Heroonpolis), gezogene Linie würde die Ostgrenze Ägyptens auf dem Isthmus bezeichnen. Zwischen dem Kasiosgebirge und dem Mittelmeere liegen nach Herodot (II 158. IV 41), der irrtümlich dies für die schmalste Stelle des Isthmus hält, 1000 Stadien, zwischen Pelusion und Heroonpolis rechnet Strabon (XVII 803) 1000 Stadien und (I 35) eine Reise von zwei bis drei Tagen, Poseidonios veranschlagte diese Entfernung auf nahezu 1500 Stadien (Strab. XI 491. XVII 803), Agrippa (Plin. V 65) auf 125 Meilen, also 1000 Stadien (andere Massangaben bei Wiedemann zu Her. II 158). Wegen der Landwege vom ägyptischen zum roten Meere über den Isthmus s. Arsinoë. Geographische Schilderung der Landschaften im Osten des Deltas bei G. Ebers Durch Gosen zum Sinaï[2] 500—527. Brugsch Gesch. Äg. 188—211; vgl. auch Arabia. Was die Längenausdehnung Ägyptens betrifft, für die auch in einer Inschrift aus der Ptolemaeerzeit eine Schätzung [= 106 *ḥrr* (‚Schoinen'), Inschrift von Edfu, Brugsch Thesaurus III 606] vorliegt, so rechnet Herodot (II 7) auf die Entfernung zwischen der Mittelmeerküste und Heliopolis 1500 Stadien und von Heliopolis nach Theben (II 9) 4860 Stadien, die man nach seiner Behauptung in der kurzen Zeit von neun Tagen zurücklegt, für die Entfernung vom Meere bis Theben zusammen aber rechnet er nicht 6360 sondern 6120 Stadien, und von Theben bis Elephantine 1800, vom Meere bis Elephantine also 7920 Stadien. Es ist zu vermuten, dass in diese Berechnung statt der Summe 6360 die 6120 Stadien, auf welche sich nach Her. II 15 der Umfang der Thebaïs beläuft, irrtümlich eingeschaltet sind (v. Gutschmid bei Wiedemann zu Her. II 9), erwähnt doch hierbei auch Herodot ganz zwecklos nochmals der Länge der mittelländischen Küstenlinie Ägyptens (II 9). Nach Diod. I 31, 6 erstreckt Ägypten sich 6000 Stadien binnenwärts ins Land hinein. Artemidoros rechnete von Philai bis zur Gabelung des Nils an der Südspitze des Deltas 600 Meilen, Juba 400 Meilen, Aristokreon 750 Meilen (Plin. V 59), Eratosthenes (s. d.) von den Katarakten bei Syene bis zum Mittelmeere 5300 Stadien (Strab. XVII 786), Plin. II 183 rechnet demgemäss von Syene bis Alexandreia kurz 5000 Stadien, dagegen V 59 von Elephantine bis Alexandreia 580 Meilen, also nur 4690 Stadien, Joseph. Bell. Jud. IV 10, 5 von Syene bis Pelusion 2000 Stadien. Vom ersten Katarakt bis zum Mittelmeere sind in Wirklichkeit 890 km. Von Heliopolis an, bemerkt Herodot (II 8), wird der Raum zwischen der arabischen und der libyschen Gebirgskette schmal und ist an der schmalsten Stelle nicht mehr als 200 Stadien breit; nur selten, dass das bewohnbare Land in die Breite voll bis zu 300 Stadien misst, sagt Strabon (XVII 789) vom oberen Nilthale. In Wirklichkeit variiert die ‚Breite des Nilthales, inclusive der wüsten Strecken an den Rändern, zwischen den bis zu 350 m. betragenden Steilabfällen der östlichen und der westlichen Seite, welche zwei Canalmauern gleich das Bett einfassen, das sich der Strom durch das Plateau des nubischen Sandsteines (mittlere Kreide), der bis zum Gebel Selsele oberhalb Edfu reicht, und weiterhin durch das des Nummulitenkalks Ober- und Mittelägyptens gerissen hat, in Nubien von 1—2. in Ägypten zwischen 3—7 deutschen Meilen' (G. Schweinfurth). Die Behauptung Herodots (II 8), nach jener Verengung vier Tagfahrten stromaufwärts von Heliopolis erweitere sich das Nilthal wieder, ist nicht recht verständlich (Erklärungsversuche von D. D. Heath Journ. of Philol. XV 230. A. Wiedemann Philologus XLVI 172).

So beschränkt sich Ägypten innerhalb eines Länderumfangs von ungeheurer Ausdehnung doch im wesentlichen nur auf den Bereich des Flussgebietes des Nils diesseits der Katarakte. Herodot (II 18) legt dem Orakel des Amon die Begriffsbestimmung in den Mund, Ägypten sei das Land, das der Nilstrom überschwemme und bewässere und Ägypter seien alle, die diesseits Elephantines hausten und Nilwasser tränken. Ähnlich definiert Strabon (I 32) A. als die *ποταμία ἣν ἐπικλύζει τὸ ὕδωρ* und (XVII 789) *ἡ ποταμία μόνον ἡ ἑκατέρωθεν τοῦ Νείλου*. Ägyptische Inschriften aus der Ptolemaeerzeit geben offenbar nach alten einheimischen Traditionen den Betrag des zum Ackerbau geeigneten Erdreiches, oder wie sie mit mythologischer Anspielung sich ausdrücken, des ‚Horus-Anteils', des ‚Anteils des Horus-Auges', auf 12700 Äcker an (J. de Rougé Inscriptions recueillies à Edfou I Taf. 116. H. Brugsch Reise nach El-Khargeh Taf. XXIV; Thesaurus III 604f.); 10900 davon rechnete man ‚am Wasser des grossen Stromes'. Gegenwärtig beträgt der Flächenraum des Kulturlandes zwischen Elephantine und dem Nordrande des Deltas 29400 □km., so dass in Wahrheit Ägypten sich auf ein Gebiet begrenzt, welches noch 55 □km. kleiner ist, als das Königreiches Belgien. Auf das *Rîf*, das Kulturland des eigentlichen Nilthales von den Katarakten bis zum Anfange des Deltas kommen nur 244 □Meilen. Der amtliche Census vom 3. Mai 1882 rechnet für das Kulturland bis zum zweiten Katarakte (bis Wadi Halfa) 33607 □km., F. Amici Bey (L'Égypte ancienne et moderne[1] 52) 33238. Im Altertum ist schwerlich der Betrag der bewohnten und bestellten Bodenoberfläche ein wesentlich grösserer gewesen; alle Anzeichen sprechen vielmehr dafür, dass das Kulturland damals schon in derselben Weise eingeengt war, wie gegenwärtig. Die Sandwüste ist zwar progressiver Natur, aber war es schon im Altertum, und stets ist gegen sie angekämpft worden. Nur im Delta (s. d.) sind Gebietsverluste eingetreten. Wer Ägypten verstehen lernen will, muss über die Eigenart des Nilstromes sich unterrichten, sagt schon Strabon (I 36); durch die Existenz dieses Flusses ist Ägyptens Kulturentwicklung und welthistorische Bedeutung wesentlich bedingt gewesen. Vgl. Weiteres hierüber, über die Nilüberschwemmung und die Nilerde, sowie über die Entstehungsgeschichte des Landes unter Neilos. Über die Seen s. Buto, Mareotis, Moiris, Tanis, Serbonis, auch *Πικραὶ λίμναι*.

A. hat allem Anscheine nach anfänglich weniger eine Gesamtbezeichnung für das ägyptische Reich, als vorzugsweise eine Benennung für das Deltaland abgeben sollen; vgl. hierüber und über die geographische Zuteilung Ägyptens zu Asien, über die lange bei den Alten ein Schwanken bestanden hat, unter Delta. Die Schilderung in dem hermetischen Tractat *Κόρη κόσμου* (Stob. Ecl. phys. I 990), die Erde liege inmitten des Alls rüttlings da, und zwar gleich einem gen Himmel blickenden Menschen und geteilt in so vielerlei Teile, als des Menschen Glieder geteilt seien, entspricht den ägyptischen Darstellungen, auf welchen der Erdgott hingelehnt oder mit in sich zusammengekrümmter Stellung daliegt und über ihm die Himmelsgöttin sich herniederneigt (Denon Voyage, Atlas. Lepsius Denkmäler IV 35b; Wandgemälde der Abtlg. d. ägypt. Alterthümer Kgl. Museen Taf. 8. Lanzone Domicile des esprits. H. Brugsch Geogr. d. alt. Aeg. I 30; Religion und Mythologie 210f. 224). Nach einem anderen Gleichnisse (Horapollo I 21) liegt Ägyptenland inmitten der *οἰκουμένη*, wie in dem Auge die Pupille (*κόρη*) und heisst (Plut. Is. et Os. 33) auch gleich dem Schwarzen im Auge *Χημία* (s. d.); es ist, wie eine ägyptische Inschrift (H. Brugsch Thesaurus III 606) sagt, das ‚Osiris-Auge', dessen Pupille der grosse Strom, dessen Augenrund die Bergzüge des Ostens und Westens, dessen Inhalt die Heiligtümer Ober- und Unterägyptens bilden. Es ist das Herz des Erdkörpers (Stob. a. a. O. 992; vgl. Plut. Is. et Os. 33. Horapollo I 22 giebt nur die allegorische Missdeutung einer Combination der Hieroglyphenschrift). Wie das Haupt des Erdkörpers nach Süden gewendet gedacht wird, so ist überhaupt Süden die Himmelsgegend, welcher der Ägypter das Gesicht zuwendet, von Süden nach Norden, von Osten nach Westen geht für ihn die Aufzählung der Himmelsgegenden, die Nennung des Südlandes geht der des Nordlandes, die der Krone des Südlandes der der Krone des Nordlandes, ebenso der Königstitel des Südreiches dem des Nordreiches u. s. w. voran, und das zunächst nordwärts an die Katarakten angrenzende Land ist für die Ägypter ein ‚Vorderland'.

Die Haupteinteilung des Landes war die in den ‚Süden' = Oberägypten im weitesten Sinne, von dem ersten Katarakte bis zum Beginne der Deltabildung, und in den ‚Norden' = Unterägypten, das Land nördlich von der Gabelungsstelle der Mündungsarme (vgl. Pathares, Phathores und Thebaïs). Diese Zweiteilung war uralt, sie spiegelt sich wieder in dem Ämterwesen, der Götterlehre, der Symbolik, der sprachlichen Ausdrucksweise und der Schrift der Ägypter (Brugsch Geographie I 31. 76f.). Das Nordreich wurde in der Symbolik und Schrift bezeichnet durch die Papyros-Staude, das Südreich durch eine Pflanze, welche Plutarch (Is. et Os. 36; vgl. Lepsius in Partheys Ausgabe) für eine Binse *θρύον* erklärt, die aber wohl als eine Landpflanze zu betrachten ist; so scheidet sich *ἡ κάτω καὶ ἄνω Αἴγυπτος, αἱ ἄνω καὶ αἱ κάτω χῶραι, ἡ ἄνω χώρα καὶ ἡ κάτω* (CIG 4697 Z. 3. 46. Ptol. IV arg. Strab. XVII 809. Dio Cass. LXXV 13, 1. Xen. Ephes. IV 3), *Aegyptus inferior* und *superior* (Oros. I 2, 27. 34). Ausser der Thebaïs in weiterem Sinne (s. d.) rechnet man zum oberen Lande (den *ἄνω τόποις*, Ptol. IV 5, 62. 67) hauptsächlich die südlich daran angrenzenden *σχοῖνοι δυώδεκα* (s. Dodekaschoinos); in der Römerzeit schaltet man zwischen Delta und der eigentlichen Thebaïs ‚Mittelägypten', *ἡ μεταξὺ χώρα* (=Heptanomis, s. d.) ein. Spätrömische Abgrenzungen s. unter Arkadia und Augustamnica. Hierokles (6. Jhdt. n. Chr.) zählt die sechs Eparchieen auf: *Αἰγυπτιακή* = westliches Delta, *Αὔγουστα α'* = nordöstliches Delta, *Αὔγουστα β'* = südöstliches Delta, *Ἀρκαδία, Θηβαΐς ἡ ἔγγυστα* und *Θηβαΐς ἡ ἄνω*. Über Sonderstellung der Stadt Alexandreia s. d.; vgl. auch Mareotis und Menelaïtes. Die alte Gaueinteilung s. u. Nomos. Die grösseren Ortschaften Ägyptens führen meist ausser dem im täglichen Leben gebräuchlichen Namen noch eine Bezeichnung, welche von der Hauptkultusstätte des Ortes hergenommen war oder eine Beziehung auf die vornehmste der Ortsgottheiten enthielt, wie Diospolis, Heliopolis, Latopolis = Opet, On, Sne. Nur in einer kleinen Minderzahl von Fällen sind die profanen Bezeichnungen in das Griechische und Lateinische übergegangen, während sie es fast durchweg sind, die in den noch gegenwärtig üblichen Ortsbezeichnungen uns vorliegen, wie z. B. Sne in Esne.

Ägypten gehört zu der grossen Zone regenarmer und nahezu regenloser Länder, welche in breitem Gürtel vom Westrande Nord-Africas bis zum roten Meere, von da über Arabien, Syrien, Mesopotamien hin sich ausbreitet und in Persien hinein sich fortsetzt; es liegt das hauptsächlich an dem Vorherrschen nördlicher und nordöstlicher Winde, die selbst da, wo sie, wie das bei Ägypten der Fall ist, vorher über das Mittelmeer hinstreifen, von ihrem Feuchtigkeitsgehalte bei der starken Erwärmung

der Gebiete, in welche sie hinüberwehen, nichts abgeben. Meist wird allerdings übertreibend behauptet (Her. II 14. Aristoph. Thesm. 856. Philo Vita Mos. II 81. Diod. I 41, 2 nach Oinopides von Chios. Mela I 49), dass es in Ägypten überhaupt nicht, oder (Strab. XVII 790. Procl. in Tim. 37 A. Sext. Emp. Pyrrh. III 3, 18. Seneca NQ IV 2, 18) doch wenigstens in Oberägypten nicht regne. Richtiger beschreibt die Regenverhältnisse Aristides III 567. Ägyptens Nordküste hat bis zu zehn Meilen landeinwärts eine Zone von Winterregen, die vom Januar bis April fallen, und vereinzelte Regenfälle im Jahre sind auch in Oberägypten nichts Aussergewöhnliches. Im arabischen Gebirge entladen sich heftige Gewitter mit starken Regengüssen, oft auch Hagelschauern, vom October bis December; selbst die libysche Wüste ist nicht ganz ohne Regen. Unverhofftes Eintreten von Regen soll in der Thebaïs mit abergläubischer Scheu als ein Vorzeichen wichtiger Ereignisse betrachtet worden sein (Her. III 10; als Urheber des Unwetters galt der daemonische Set). Vorkehrungen für Ablauf von Regenwasser begegnen an altägyptischen Baudenkmälern (Wilkinson Thebes 75. Petrie Pyramids 61). Hagel erwähnt Aelian (n. a. II 56). Auch die Behauptung, dass in A. Schneefälle nicht vorkommen (Sen. NQ IV 2, 18) ist unrichtig (Plut. san. praec. 6). Von nebliger und tauerfüllter Luft spricht Plinius (XXI 36; vgl. G. Rawlinson History of Ancient Egypt I 45) wohl nur nach einer doctrinären Schlussfolgerung (*a multo flumine*). Die Zeiträume der Vergangenheit, für welche besonders Petrie (Ten Years' Digging 148f.) durchaus von den jetzigen verschiedene klimatische Bedingungen angenommen hat, kommen höchstens für die Praehistorie in Betracht. Über die Jahreszeiten s. Neilos, über die Monate der Ägypter s. Jahr. Das Klima Ägyptens wurde von den Alten als ein besonders gesundes betrachtet, hauptsächlich wegen der Beständigkeit der Witterung und Temperatur und wegen der Trockenheit der Luft (Her. II 77. Galen. XVI 393. XVIIb 597. Oribas. II 314. Plin. XVII 15. Aristides II 617; Feuchtigkeit der Luft, offenbar wohl an der Deltaküste, Aristot. probl. XX 32). Als Heilmittel gegen Schwindsucht wurde ein Aufenthalt in Ägypten oder wenigstens eine Seereise dorthin empfohlen (Celsus III 22. Plin. ep. V 19. Plin. n. h. XXIV 28. XXXI 62). Doch war bekannt, dass es auch dort an Krankheiten nicht fehle (Plin. XXVI 4), z. B. dass dort Augenkrankheiten nicht selten vorkämen, denn man verschreibt sich von dort Augenärzte (Her. III 1; vgl. auch G. Ebers Abhandlungen Sächs. Ges. d. Wiss. XXV 133ff. J. Hirschberg Ägypten, geschichtl. Studien eines Augenarztes, Leipzig 1890). Vgl. auch Chemosis u. Elephantiasis. Bädekers Unter-Ägypten 78ff. Hahn Klimatologie 419. Goltdammer Deutsche Med. Wochensch. 1881 nr. 51 u. 52.

Die Fruchtbarkeit des Nillandes war im Altertume berühmt (Plin. XXI 86); die Ertragsfähigkeit des Bodens lieferte angeblich das Fünffache der Aussaat (Oros. I 8, 9). Für Regen bot der Nilstrom der Vegetation Ersatz (Plin. XVIII 167. Tibull. I 7, 25). Vgl. B. Taylor Journey to Central Africa 99. G. Ebers Äg. u. d. Büch. Mos. I 180. Fr. Müller Reise d. Fregatte Novara, Ethnolog. Th. XVIII. Zum Teil ersetzt auch der Niederschlag von Nilerde, soweit die Überschwemmung reicht, die Düngung, sie macht aber auch, wenn das Wasser auf alle anbaufähigen Gebiete verteilt werden soll, mühsame Bewässerungsarbeiten und Bewässerungsvorrichtungen notwendig (vgl. schon Deuteron. XI 10. Osk. Fraas Aus dem Orient 207ff. G. Ebers Durch Gosen zum Sinaï² 479f. Perrot u. Chipiez Ägypten 799. Erman Ägypten 568f. Wilkinson Manners a. Customs I 280f.). Herodots (II 14; vgl. Diod. I 36, 5. Plin. XVIII 167. Athen. V 203 C. Colum. de re rust. II 25) Schilderung von der Mühelosigkeit der Feldbestellung (Aelian. n. a. X 16. Plut. symp. II 2, 5) hat nur eine bedingte Richtigkeit selbst für die flachen Uferlandschaften im Delta. Der Bestand der Flora an Arten (P. Forskål Flora aegyptiaco-arab. Hafn. 1775. A. R. Dellile Descr. de l'Ég. XIX 23f. 41f. Curt Sprengel zu Dioskorides. Fr. Unger Botan. Streifzüge, Die Pflanzen des alten Äg., Wien 1859 = Sitzungsber. Ak. Wien, math.-naturw. Cl. 1859, 69. Th. Kotschy Mitteilungen d. geogr. Ges. Wien I 156ff. R. Hartmann Naturgesch.-medic. Skizze d. Nilländer 160ff. A. Braun Ausland 1878; Ztschr. f. Ethnologie IX 4. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypt., Leipz. 1886. E. Moldenke Über die in altägypt. Texten erwähnten Bäume, Lpz. 1887. H. Brugsch Ägyptologie 390ff. V. Loret La Flore pharaonique, Paris 1892) ist, wie namentlich die Funde von Pflanzenresten zu Der el-bahri gelehrt haben (G. Schweinfurth Berichte d. deutschen botanisch. Gesellsch. 1884, 351ff. Arch. sciences phys. et nat. XI 183ff. P. Ascherson et G. Schweinfurth Illustration de la Flore d' Égypte, Le Caïre 1887), seit den Tagen des Altertums keineswegs unverändert derselbe geblieben. An wildwachsenden Pflanzen war A. als ein Land uralter Ackerbau-Kultur sehr arm, auch ganz besonders arm an Nutzhölzern, wie das vor allem bei den noch erhaltenen, in Holz gearbeiteten Kunstwerken, aber auch in manchen Eigenarten des Baustiles zu Tage tritt. Nur bei einem kleinen Teile der Kulturpflanzen scheint A. als die eigentliche Heimat gelten zu dürfen. In Ägypten nachzuweisen sind unter andern die Dattelpalme, die Dumpalme, die Hyphaene thebaïca und Hyphaene Argun, die Persea (Mimusops Schimperi), die Nilakazie (Sontbaum), die Sykomore, Feige und der Granatapfel, der Ölbaum, der Weidenbaum, der Nabak (s. Lotos paliuros) und die *Αἰγυπτία ἄκανθα* (s. Akazie), der Wachholder, der Balsamodendron, der Ricinus (s. Sillikyprion) und der Weinstock; ferner mögen hier genannt werden die Erdmandel, der Papyrus, der Flachs, der Lotos, die ägyptische Bohne (Diod. I 34, 6. Strab. XVII 799. Plin. XVIII 121. XXI 87), Linsen (Plin. XVIII 123), Gurken, Melonen und Kürbisse mancherlei Art (vgl. Kusimezar), allerlei Gemüse (Plin. XXI 86), Knoblauch, Zwiebeln, Rettig (s. Syrmaie), Weizen, Gerste und Spelt. Gerühmt wird auch Ägyptens Reichtum an Heil- und Giftkräutern (Od. IV 229. Theophr. de caus. pl. VI 27). Auch die Fauna Ägyptens hat sich in mancher

Hinsicht sehr verändert (Forskål descriptiones animalium Hafn. 1795. Geoffroy Saint-Hilaire Description de l'Égypte XXII 91ff. XXXIII 1ff.; Mémoires sur l'Égypte III. M. I. C. Savigny Zoologie d'Égypte, Paris 1809. R. Hartmann Ztschr. f. ägypt. Sprache II 7ff. 19ff.; Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde III 28ff. 232ff. Fr. Lenormant Les premières civilisations I 343f. H. Brugsch Ägyptologie 385). Das Krokodil und das Nilpferd sind gegenwärtig aus dem Bereiche Ägyptens ganz geschwunden, ebenso der Löwe, der noch in den Zeiten des neuen Reiches nicht ganz selten gewesen sein muss. Jagdbilder, schon häufig auf den Wänden der ältesten Grabdenkmäler (Ed. Meyer Gesch. d. alt. Äg. 116), werden auch sonst viel dargestellt (Rosellini Mon. civ. 15. 207. Champollion Mon. 171. Perrot und Chipiez Ägypten 277. Lepsius Denkmäler II 47. 61. 131. Wilkinson Mann. a. Cust. II 92), oft werden auch Fabelwesen (Wilkinson III 310ff. Rosellini Mon. civ. 23. Chabas Antiquité histor. 400. Pietschmann Gesch. d. Phönizier 177ff.) gelegentlich dabei mitten unter jagdbarem Getier vorgeführt. Vgl. auch Her. II 69. 71. Diod. I 35, 10. Über die Haustiere s. Fr. Chabas Études s. l'antiquité historique 395ff. Fr. Lenormant Les premières civilisations I 300ff. Erman Ägypten 579ff. Pferde sind offenbar erst in der Hyksoszeit in Ägypten eingeführt. Auf den Denkmälern wird das Kamel nie dargestellt. Kamele hat nach Gen. XII 16 zwar bereits Abraham in Ägypten besessen (vgl. Exod. IX 3. ZDMG XXXIX 144. 2), doch ist trotz seines Wertes für den Wüstenreisenden das Kamel in Ägypten wohl frühestens in der Ptolemaeerzeit in Gebrauch gekommen (Philostr. Vit. Apoll. V 43); im alten Ägypten war für Warentransporte und Ritte durch Wüstenstrecken der Esel in Benutzung. Unter der Menge von Geflügel, das der ägyptische Landwirt hielt, fehlt merkwürdigerweise, wenigstens nach den Denkmälern zu urteilen, das Haushuhn. Ausserordentlich reich waren die Papyrusdickichte an wildem Geflügel, und der Nil wie die verschiedenen Seen an essbaren Fischen (Her. II 77. 93. 149. Diod. I 36, 1. 43, 3. 52, 6. Heliod. I 5. Brugsch Wörterbuch VII 1015. Erman Ägypten 182. 326. Maspero Gesch. d. morgenländ. Völker 10f.).

An Gesteinen standen den Ägyptern zu Gebote die Blöcke des Nummulitenkalkes, aus welchen zu beiden Seiten des Nils von den Mokattambergen bei Kairo (s. Babylon und Troia) bis nach Edfu die Höhenzüge bestehen, und die Gesteine des sog. nubischen Sandsteins, welcher südwärts von Edfu vorherrschend zu werden beginnt und bis zur Schune von Sulaa reicht (vgl. auch Lepsius Chronologie 31). Die harten (‚ewigen') plutonischen Gesteine, die von den Ägyptern mit Vorliebe verwertet werden, kamen nicht allein aus den Steinbrüchen der Katarakten-Gegend (s. Syene), sondern wurden noch viel mehr in dem östlich das Nilthal sich entlang ziehenden Gebirgszuge gewonnen (s. Porphyrites. Ztschr. f. ägypt. Spr. VIII 119. Dümichen Gesch. d. alt. Äg. 124. Osk. Schneider Naturwissensch. Beiträge z. Geographie u. Kulturgesch. 46. 111ff. Lepsius Briefe aus Ägypten 101ff. R. Hartmann Naturgesch.-medic. Skizze 35. Baedekers Unterägypten 71ff. Perrot u. Chipiez Ägypten 813. Erman Ägypten 622). Daneben hatte man ein ausgezeichnetes Material für lufttrockene Lehmziegel in Gestalt des Nilschlamms (s. Neilos). Kupfer lieferten die Sinaï-Bergwerke, Gold kam aus Nubien, Schmirgel, dessen man zur Bearbeitung jener härteren Gesteinarten bedurfte, mag aus Nubien oder von den Inseln des aegaeischen Meeres bezogen worden sein (Perrot u. Chipiez Ägypten 689. 871. Brugsch Wörterbuch V 146). An Eisen scheint von jeher Mangel gewesen zu sein. Vgl. Description de l'Ég., Histoire natur. II. Par. 1813. A. Lefèvre Bullet. de la soc. géol. X. D. W. Nash Edinburgh New Phil. Journal 1837. Newbold Edinburgh and Dublin Philosoph Magazine XXI 215ff. J. Russegger Reisen, Stuttg. 1841ff. Wilkinson Manners a. Cust. II 231ff. Osc. Fraas Aus dem Orient, Stuttg. 1867. R. Lepsius Die Metalle in den ägypt. Inschr. (Abhandlungen der Akad. 1871), Berlin 1872 (auch französisch von W. Berend, Paris 1877); Ztschr. f. äg. Spr. IX 113f. (vgl. auch X und XI 46ff.). K. Zittel in Baedekers Unter-Ägypten 71ff. Recueil de travaux ég. et assyr. X 143ff. Brugsch Ägyptologie 397ff.

Schon im Altertum gehörte Ägypten zu den am dichtesten bevölkerten Ländern (Diod. I 31, 6. 80, 6). Man hat ausgerechnet, dass die Zahl von 700 000 waffenfähigen Einwohnern, die in Ägypten nach einer zu Theben befindlichen Inschrift angeblich zur Zeit des Ramses [II.] vorhanden gewesen sein sollen (Tacit. ann. II 60; Strab. XVII 816 nennt in einer Parallel-Nachricht 1 Million Streiter), auf eine Gesamtbevölkerung von 6 Millionen schliessen lasse. Doch würde es sich, die Zuverlässigkeit der Nachricht vorausgesetzt, um eine Zeit handeln, in der nicht blos grosse Söldnerheere in Ägypten gehalten wurden, sondern auch grosse Übertreibungen in derlei Einzelheiten gang und gäbe waren (s. auch Sesostris). Die wesentlicheren Angaben schwanken etwas und können schwerlich erheblichen Anspruch auf Genauigkeit machen. Nach Herod. II 177 gab es zu Amasis Zeit 20 000 Städte, nach Hekataios von Abdera (Diod. I 31, 7) war zur Zeit des Ptolemaeus Lagi die Zahl der Ortschaften, die schon nach den alten Verzeichnissen 18 000 überstieg, auf über 30 000 angewachsen. 33 333 Ortschaften rechnet Theocr. XVII 82f. Eine Einwohnerzahl von 7 Millionen giebt Diod. I 31, 8 für die ältere Zeit, die weitere Angabe, nach der sie sich auf 3 Millionen herabgemindert haben würde (I 31, 8) enthält offenbar eine falsch überlieferte Ziffer (Handwörterbuch der Staatswissenschaften II 448), die richtige Lesart wird eher auf mehr als 7 Millionen gehen, wie auch zu Vespasians Zeit ausser den 300 000 Bewohnern Alexandreias (s. d.) für Ägypten eine Einwohnerzahl von mindestens 7½ Millionen (Joseph. Bell. Jud. II 16, 4; vgl. auch Mommsen R. G. V³ 578) gerechnet wird. Der Thebaïs, statt Ägypten, schreibt der Schol. Ven. Il. II 1, 383 die 7 Millionen Einwohner und 33 330 Ortschaften zu, und Ampel. 13 werden aus Versehen für Amasis Zeit 700 000 statt 7 Millionen Einwohner angegeben. Die Zahl der Juden be-

lief sich zu Tiberius Zeit in Ägypten auf 1 Million (Philo in Flacc. II 523). Vgl. auch Giac. Lumbroso L'Économie polit. sous les Lagides 70ff. Beloch Bevölkerungslehre I 254ff. und s. Delta und Alexandreia Nr. 1. Die Volkszählung vom 3. Mai 1882 ergab für das heutige Ägypten von Wadi Halfa bis zum Mittelmeere 31° 30′ nördl. Br. eine Einwohnerzahl von 6 806 381 (Amici L'Égypte 73f: 6 919 198), d. h. 201, 7 auf den □km., während in Belgien nur 187 10 auf den □km. kommen.

Über die Abstammung der Ägypter, die sich selbst, wie jedes Volk, das über seine Herkunft nichts weiss, als autochthon betrachteten und mit naivem Selbstgefühl sich als die *rôme* (*rômet*), d. h. die eigentlichen ‚Menschen' (*πίρωμις* Her. II 143. Ed. Meyer Philol. NF II 270, 3; Forschungen I 192f.) von den drei anderen Menschenrassen minder bevorzugten Ursprungs, welche sie annahmen, unterschieden, lässt sich vorläufig 20 wenig mehr ermitteln, als dass die Körperbeschaffenheit dieses Volksstammes, dessen Verbreitungsgrenzen annähernd mit der Definition, die Her. II 18 gegeben wird, zusammenfällt, die nächste Zugehörigkeit zu den Libyern und anderen gegenwärtig am oberen Nil und bis nach Abyssinien hinein wohnenden, von den sog. Nigritiern sich scharf unterscheidenden Völkerschaften, wie z. B. zu den Barabra (Champollion Lettres écr. d'Égypte 429; Grammaire XIX) und Ababde 30 aufweist, und dass auch die altägyptische Sprache zu der entsprechenden Gruppe der nord- und nordostafricanischen Sprachen, zu der libyschkuschitischen, in den nächsten Verwandtschaftsbeziehungen steht, zugleich aber auch, je weiter gerade gegenwärtig nach und nach die ältesten Sprachformen des Ägyptischen sich erschliessen, eine Menge Berührungspunkte, in welchen sie mit dem semitischen Sprachstamme übereinstimmt, erkennen lässt. Was die Alten über die Ver- 40 wandtschaft der Ägypter mit den Indern (Arrian. Ind. VI 8f.) und mit den Kolchern (s. Kolchoi), auch über ihre Herkunft und die ihrer Kultur aus Meroë (s. d.) an Behauptungen aufgestellt haben, ist ohne Belang, ebenso die Herleitung aus Asien die (s. Belos) in mythischer Ausdrucksweise vorliegt. Die Umgebung, in welcher die Zusammenstellung Gen. X 1f., die aber keineswegs den Zweck gehabt hat, Grundriss einer Ethnologie zu werden, sondern im wesentlichen das histo- 50 risch und nach den Entwicklungsergebnissen eines bestimmten Zeitpunktes Zusammengehörige hat gruppenweise vorführen sollen. ‚Ägypten' aufführt, ist zum grössten Teile die richtige. Als charakteristisch für die Ägypter wird erwähnt ihre dunkle Hautfarbe (Her. II 104. Amm. XXII 16, 23), auf den Denkmälern ein Braunrot, von dem die Hautfarbe der Frauen aber eigens als ein helles Ockergelb unterschieden wird; aber, wenn ihnen daneben Wollhaar zugeschrieben ist, 60 so widerspricht das dem Befunde, den die Mumien bieten; ebensowenig zeigt dieser etwas von der Höhe des Ansatzes des Ohres, der an den Köpfen altägytischer Bildwerke auffällt (Winckelmann Gesch. d. Kunst d. Altert. K. II 1. Th. Waitz Anthropologie I 123. Prichard Researches II³ 251). Sprichwörtlich war die *Αἰγυπτία κληματίς* (Suid.). Ganz ins Negerhafte gezeichnet wird der Ägypter in Lucians Navigium. Wie noch gegenwärtig die ägyptischen Frauen frühzeitig mannbar werden und sich sehr fruchtbar erweisen (Lane Manners a. Customs I 194f.; deutsch v. Zenker I 167), so hatte deren Kinderreichtum auch schon für die Alten etwas Überraschendes und gab Anlass zu übertriebenen Nachrichten (Aristot. hist. an. X 2. Strab. XV 695. Plin. VII 33, nach Trogus). Eine Reihe von Erzählungen (z. B. Her. II 111. 126. Diod. I 59. Genes. XXXIX 7ff.; vgl. das Urteil der Erzählung von Ktesias Athen. XIII 560d und Lane Manners a. Customs I 386ff.) lassen das Sittlichkeitsgefühl der ägyptischen Frauen, wie der Ägypter überhaupt, in einer sehr wenig günstigen Beleuchtung erscheinen. Sind auch wohl manche dieser Geschichten kein Spiegelbild ägyptischer Denkweise, so lehren doch auch Originalurkunden in grosser Menge uns die Ägypter als ein Volk von ungeläuterter, glutatmender und dementsprechend allerdings auch meistens völlig ungeschminkter Sinnlichkeit und von derb realistischer, ja häufig Ekel erregender Natürlichkeit in der Auffassungsweise sexueller Vorgänge kennen, dem, wie aus den sog. Pyramidentexten zu ersehen ist, bereits in Zeiträumen, die weit vor aller überlieferten Geschichte liegen, selbst Laster der widernatürlichsten Art in abscheulichem Masse vertraute Begriffe gewesen sind. Dass daneben sich ein starker Hang zum Moralisieren und zu prahlerischem Betonen, Hervorkehren und Schildern moralischer Vollkommenheiten ausgebildet hat, kann bei einem Volke von so langer zusammenhängender Kulturentwicklung nicht befremden. Es gehört das mit zu den vielen Erscheinungen, in denen Ägypten eine Parallele zu China abgiebt. Ähnlich wie das Chinesentum war das Ägyptertum die Schöpfung eines Volkes von unverwüstlicher Lebenskraft, dessen Sinnen und Trachten von Haus aus mit klaren Blicken den Aufgaben des wirklichen Daseins zugewandt war. Was zur Erfüllung dieser Aufgaben der Ägypter Besonderes mitbrachte, war vor allem die unvergleichliche Begabung zum sicheren Erfassen des Charakteristischen in den Formen der Welt von Gestalten, die dem menschlichen Auge entgegentritt, und der Trieb zum Nachbilden und zum Erzeugen von Formgebilden. Darum ist auch die Kunst das Einzige geworden, das von allem, was Ägypter hervorgebracht haben, uns allein noch sympathisch berührt. Übermächtig war ferner dieses Volk innerlich in Anspruch genommen durch alles, was mit dem Gefühle religiöser Abhängigkeit (Her. II 37) in Zusammenhang stand, und doch gerade auf diesem Gebiete zeigt, so sehr auch das religiöse Thun und Treiben der Ägypter dem modernen Menschen ganz besonders als das Gegenteil des Praktischen und Vernünftigen erscheinen mag, sich ebenfalls das oft ins Krasse ausartende Streben nach einer möglichst concreten Auffassung, nach möglichst körperhafter Verbildlichung des Unsichtbaren und Unerkennbaren und das ungestillte Verlangen nach möglichst drastischen Mitteln zur Verwirklichung an sich unerfüllbarer, in ihren eigentlichen Zielen aber auf das Allerrealste gerichteter Wünsche. Auch im gläubigen Hingeben der Seele an die Hoffnungen auf Göttergunst und auf Fortbestehen nach dem Tode hängt das ganze Sinnen und Trachten des Herzens mit tief unmittelbarer Begehrlichkeit an dem rein Wirklichen. Im übrigen waren allem Unmittelbaren im Empfinden und Schaffen frühzeitig Grenzen gezogen. Schon in den ältesten Denkmälern tritt uns die ägyptische Kultur bereits als etwas seinem Wesen nach völlig Fertiges entgegen; schon da ist sie ein in sich äusserst compliciertes Ganze, das 10 Ergebnis einer Anpassung an die Bedingungen des Daseins, die vermöge einer seltenen Gunst der Umstände in völliger Ruhe und Abgeschiedenheit sich vollzogen hatte und die infolge dieses isolierten Zustandekommens ebenso sehr die innere Folgerichtigkeit des einheitlichen Ursprunges wie das Zufällige, die Gebrechen und Absonderlichkeiten der Verewigung autodidaktischer Missgriffe zur Schau trug. Ins Barocke umgestaltete Überbleibsel aus längst zum Überwun- 20 denen gehörenden Kulturphasen neben überfeinerten formalistischen Künsteleien, wie Lendenschurz mit Löwenschwanz als Abzeichen der Herrscherwürde neben künstlichem Kinnbart, Zopf und Perrücke. Von Anbeginn waren so auf den meisten Gebieten die Bahnen, in welchen fortan das Denken und Thun sich zu bewegen hatte, unabänderlich vorgezeichnet. Mit Notwendigkeit hat einerseits daraus der Hang zu einem auf das Aberwitzige hinaussteuernden Schematismus sich 30 erzeugen, andererseits aber in der Aufgabe mit lauter Unabänderlichem sich abzufinden, die Schöpfungskraft des Volksgeistes erlahmen müssen. Kein Wunder, dass den Hellenen, als sie die Ägypter näher kennen lernten, diese ungefähr in demselben Lichte erschienen sind, wie uns gegenwärtig die Bewohner des ‚Reiches der Mitte'. Ägypten wird völlig als die verkehrte Welt geschildert, wobei selbstverständlich dann manche ungenaue Behauptung und äusserliche 40 Auffassung mit unterläuft (Her. II 35. Soph. Oed. Col. 337—341 und Nymphodor. in dem Schol. z. d. St. Diod. I 27, 2, s. auch Sesostris). Wie bei uns im Zeitalter des Roccoco der Schauplatz utopistischer Träumereien und tendenziöser politischer Schilderungen nach China, so wurde er im Zeitalter des Hellenismus besonders gern nach Ägypten verlegt, und der Begriff Ägypten umkleidete sich so allmählich mit einer Romantik, die noch dem griechischen Lese- 50 publicum der spätrömischen Zeit jedes *Αἰγύπτιον ἄκουσμα καὶ διήγημα ἀκοῆς ἐπαγωγότατον* werden liess (Heliod. Aeth. II 27). Der Sitte eines fremden Volkes sich anzubequemen, war dem Ägypter unmöglich (Her. II 91), und entschloss er sich zu einer Reise ins Ausland, so erregte sein Benehmen Ärgernis (Eunapius Vitae philos., Aedes. Burckhardt Zeit Constantins² 125). Erstaunlich war, worüber und womit die Bewohner dieses Wunderlandes (Her. II 34) alles Bescheid 60 wussten (Her. II 77. 160. Porphyr. abst. II 5. Euseb. praep. ev. I 9. Cicero rep. III 8. Diod. I 95. Plut. quaest. Plat. II p. 1000 A), ihre ‚Weisheit' (Her. II 121. Jos. Ant. VIII 42. Plut. Is. et Os. 10. Orig. c. Cels. I 12. Clemens Al. Strom. V 7. Aristid. I 379. III 98. 3 Reg. IV 30. Jes. XIX 11. Act. Apost. VII 22). Mit Vorliebe hat schon Herodot Hellenisches aus Ägyptischem hergeleitet (v. Gutschmid Kl. Schr. I 90. Dahlmann Forschungen II 1, 102). Allerdings hiess es auch früh schon und, wie so manche Papyrusurkunde lehrt, nicht mit Unrecht (Aeschyl. fr. 363. Steph. Byz.; vgl. Suid. s. *δεινοί*): *Δεινοὶ πλέκειν τοι μηχανὰς Αἰγύπτιοι.* Manches jedoch, was über ägyptische Tücke und Spottsucht aus hellenistischer und römischer Zeit berichtet wird (Burckhardt Zeit Constantins² 122), gilt nur für die Mischbevölkerung Alexandreias. Der Zähigkeit und Beharrlichkeit, der Ausdauer des Ägypters kam die Verstocktheit und passive Widersetzlichkeit gleich. Unter der Landbevölkerung galt für Ehrensache, nur durch Prügel die fällige Steuer sich abzwingen zu lassen, und keine Folter war grausam genug, den ägyptischen Wegelagerer auch nur zum Bekennen seines Namens zu bringen (Amm. XXII 16. XXVIII 5. XXI 6. Erman Ägypten 591). Und doch kannte dieses Volk auch alle Abstufungen der Lebensfreude, von dem Behagen am ‚süssen Hauch des Nordwindes' und schlichtem Naturgenusse bis zu dem Raffinement, das dem Schwelgenden das Bild des Todes vorhielt, um ihn zu mahnen, des Endes eingedenk keine noch so flüchtige Lust des Augenblicks sich entgehen zu lassen (Her. II 78. Plut. Is. et Os. 17; Sept. sap. 2. v. Gutschmid zu Sharpe I 124, 1. Brugsch Äg. Gräberwelt 39. Erman Ägypten 516), und eine späte (nicht von Hadrian herrührende) Satire sagt: *Aegyptum . . . totam didici levem pendulam, ad omnia famae momenta volitantem* (Hist. Aug. Saturnin. 8).

Innerhalb des Nilthals hat, wie es scheint, die ägyptische Rasse sich in der Richtung von Norden nach Süden ausgebreitet; dafür spricht wenigstens die bereits erwähnte Auffassung der Aufeinanderfolge der Himmelsrichtungen, aber auch der Umstand, dass der Wahn, der Nil habe seine eigentlichen Quellen in den Strudeln des Katarakts (s. Neilos und Elephantine), der doch nur mit sehr geringer Kenntnis vom oberen Laufe des Nilstroms vereinbar ist, hat zum Dogma werden können. Über die Beziehungen zu den Ländern Nubiens, des oberen Nils und des Südostens vgl. Aithiopia, Berenike, Meroe. Vgl. ferner Libyaigyptioi, Libyes, Arabaigyptioi. Nicht ganz rein ägyptisch war die Bevölkerung des Delta; über diese, die Beziehungen zu den nordwestlichen und nordöstlichen Nachbarvölkern und über die Kanalverbindung zwischen dem Nil, Krokodilsee, den Bitterseen und dem roten Meere s. Delta und Sesostris.

Eine Übersicht über die Quellen zur Geschichte Ägyptens geben A. Wiedemann Gesch. Ägyptens von Psammetich I. bis auf Alexander den Grossen 1—112. Ed. Meyer Gesch. d. alt. Äg. 4ff. Aus den Denkmälern wie aus den anderen Quellen gewinnt man mehr ein Bild der Kultur als der Geschichte. Dies gilt im besondern von den Autoren des Altertums, die über Ägypten geschrieben haben, soweit aus ihrer grossen Zahl und von ihren Werken (v. Gutschmid Kl. Schr. I 35—149 [= Philologus X 522—542. 636—700]. I 150—165 [= Philologus X 712—723]. A. Wiedemann Ägypt. Gesch. I 102ff.) noch etwas übrig ist. Eine zusammenhängende kritische Geschichtsdarstellung ist nicht

mehr darunter; vgl. z. B. Agatharchides von Knidos, Alexandros Polyhistor, Anaxagoras von Klazomenai, Chairemon, Charon von Naukratis, Demetrios von Byzanz, Diodoros, Diogenes Laertios, Eratosthenes, Hekataios von Abdera, Hekataios von Milet, Hellanikos, Herodotos, Iosepos, Clemens von Alexandreia, Lynkeus von Samos, Manethos, Petosiris, Polyainos, Ptolemaios von Alexandreia, Ptolemaios von Mendes, Stephanos von Byzanz, Strabon. Ägyptiaca ed. Friedr. Andr. Stroth 1 (Aus Herodot) Gotha 1782. 2 (Aus Diodor) 1784. Ancient Fragments of the Phoenician, Chaldaean, Egyptian etc. Writers by Isaac Preston Cory, London 1828 (2. Aufl. 1832. New Edition by E. Richmond Hodges 1876). The Egypt of Herodotus by John Kenrick, London 1841. The Ancient Empires of the East, Herodotos I—III with Notes Introductions and Appendices by A. H. Sayce, London 1883 (Einleitung auch besonders: Sayce The Ancient Empires of the East, London 1884). Herodots zweites Buch mit sachl. Erläuterungen hrsg. von Alfr. Wiedemann, Leipzig 1890. Fr. Creuzer Commentationes Herodoteae, Aegyptiaca et Hellenica, Lips. 1819. M. Buedinger Zur ägyptischen Forschung Herodots, Wien 1873. G. Maspero Nouveau fragment d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote (Annuaire de l'assoc. p. l'encouragement des études grecques IX 16—22. X 185—193. XI 124—137. XII 124—174). A. H. Sayce Season and Extent of the travels of Herodotos in Egypt (Journ. of Philol. XIV 257—286). D. D. Heath Herodotus in Egypt (Journ. of Philol. XV 215—240). W. Rudkowsky Landeskunde von Ägypten nach Herodot (Diss.), Halle 1888.

Die Ägypter besassen keine feste Zeitrechnung nach irgend einer Aera, sie datierten nach Jahren der Regierung des jezeitigen Königs, wobei das Kalenderjahr, in welchem der König zur Regierung kam, als sein erstes Regierungsjahr gerechnet wurde, und es wurde bei dieser Datierungsweise frühzeitig notwendig, Aufzeichnungen über die Reihenfolge und Dauer der Regierungen, also eine officielle Chronologie zu besitzen. Eine Königsliste, die mit den Regierungen der Götter begann und ausser den Namen auch Angaben über Regierungsdauer und Jahressummen aus den Regierungen enthielt, der sog. Turiner Königs-Papyrus, ist noch, aber nur in ganz fragmentarischem Zustande, erhalten (beste Ausgabe J. G. Wilkinson Fragments of the Hieratic Papyrus at Turin containing the names of Egyptian Kings. London 1851). Verschiedene Aufzählungen von Königen, Königstafeln, wie man es genannt hat, sind auf Denkmälern erhalten, enthalten aber immer nur eine Auswahl von Namen, so die von Abydos (s. d.), Sakkara, Karnak. Das wichtigste noch vorhandene chronologische Hülfsmittel bilden die τοεῖς τόμοι des Manethos (s. d., auch S. Iulius Africanus, Annianos, Eusebios von Kaisareia, Georgios der Synkellos, Panodoros, Sothisbuch); aber, selbst wenn es nicht tendenziöse Umarbeitungen wären, die unter diesem Namen uns vorliegen, so würde die Chronologie, die man daraus kennen zu lernen vermöchte, nicht die wirkliche der Geschichte Ägyptens sein, sondern lediglich ein System, construiert aus andern als sachlich gegebenen Gesichtspunkten und auch nur von derjenigen Sachkenntnis aus, die bei gutem Willen ein gelehrter ägyptischer Priester zur Ptolemaeerzeit gerade noch zu erwerben vermochte. Da aber wenigstens selbst in so unsicherer Überlieferung auf die Namen und auf die Reihenfolge der Herrscher im ganzen mehr Verlass sein wird, als auf die Ziffern, so ist nichts dagegen einzuwenden, dass der Bestand der τοεῖς τόμοι, mit den Angaben der Denkmäler und sonstigen Nachrichten (s. Apollodoros, Eratosthenes) verglichen, ausgenutzt wird, um einen Notbehelf für die fehlende Chronologie der Thatsachen zurecht zu zimmern, sofern nur darüber nicht ausser Acht gelassen wird, dass das Ergebnis stets nur eine relative Richtigkeit gewinnen kann. Auch die aus den Denkmälern geschöpfte Chronologie weist grosse Lücken gerade an denjenigen Stellen auf, an welchen offenbar auch die manethonischen Zahlen nur Lücken des Wissens haben überbrücken sollen. Im besten Falle haben diesen Ergänzungen der Überlieferung Mutmassungen und freie Abschätzungen der Zeiträume zu Grunde gelegen, wahrscheinlicher ist aber leider, dass gerade an diesen Stellen die construierende Willkür am doctrinärsten ihr vermeintlich sinnvolles Spiel getrieben haben wird. Da diese Unsicherheit niemals, auch durch keine neuen Funde, sich wird beseitigen lassen, darf man auch ohne Schaden die Einteilung der Herrscherreihe in ‚Dynastien', obwohl sie auf etwas uns völlig Unbekanntem, eben auf den constructiven Voraussetzungen des Manethos oder seiner Vorgänger, beruht, in die Geschichte Ägyptens herübernehmen, allerdings ebenfalls schlechthin als einen Notbehelf, der weiter nichts gewähren soll, als ein bequemes Schema zu einer relativ richtigen chronologischen An- und Einordnung von Thatsachen und Namen, als ein unentbehrlich gewordenes Orientierungsmittel. Aus kalendarischen Angaben der ägyptischen Denkmäler und aus Synchronismen werden voraussichtlich noch mancherlei chronologische Aufschlüsse zu gewinnen sein. Der Versuch, auf Grund einer kalendarischen Notiz die Regierungszeit eines Königs der 4. Dynastie zu ermitteln, ist freilich misslungen (s. Bicheres). Eür die Regierungszeit des Thutmosis III. (18. Dynastie) hat E. Mahler (Ztschr. f. ägypt. Sprache XXVII 103) durch astronomische Rechnung den 20. März 1503 bis 14. Februar 1449 v. Chr. und für Ramses II. (ebend. XXVIII 32—35) 1348—1281 v. Chr. angesetzt. Aus den zu Tell-el-Amarna gefundenen Keilschrift-Correspondenzen ist zu entnehmen, dass Amenophis IV. (18. Dynastie), der 4. Herrscher nach Thutmosis III., Zeitgenosse des Burraburiasch von Babel ist, den man (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 329) zwischen 1450 und 1400 anzuzetzen pflegt. Aus 3 Reg. XIV weiss man, dass im 5. Jahre Rehabeams, also um 920, Scheschonk I. (22. Dynastie) Jerusalem bedrängte. Doch erst mit der Thronbesteigung Psammetichs I. (26. Dynastie) erhält man ein ganz ausreichend gesichertes Datum (663 v. Chr.), d. h. kurz vor dem Untergang der Selbständigkeit des Pharaonenreichs (525 v. Chr.). R. Lepsius Chronologie der Ägypter, Einleitung, Berlin 1849; Königsbuch der alten Ägypter I, Text u. Dynastientafeln, Berlin 1858. Em. Brugsch et Urb. Bouriant Le Livre des Rois, Le Caire 1887. A. H. Sayce Records of the Past N.S. VI 132—152. L. Ideler Handbuch der Chronologie I, Berlin 1825. Ed. Mahler Chronologische Vergleichungs-Tabellen I, Wien 1889. A. v. Gutschmid Beiträge zur Geschichte des alten Orients, Leipz. 1858; Kl. Schr. I 227ff. J. Lieblein Recherches sur la chronologie ég. d'après les listes généalogiques, Christiania 1873.

Die Geschichte Ägyptens lässt bis zum Eintritte der definitiven Fremdherrschaft und Erlöschen der einheimischen Dynastien sich am besten in drei Zeiträume teilen (Maspero Gesch. d. morgenländ. Völker 51f.; Histoire ancienne[4] 42f.), die nach den Gebieten, welche jeweilig das politische Übergewicht haben, benannt werden können: 1. Memphitischer Zeitraum (Dynastie 1—10) = Altes Reich. 2. Thebaischer Zeitraum (Dynastie 11—20); ihn teilt das Einbrechen der Hyksos in zwei Abschnitte: a) Erstes thebaisches Reich (Dynastie 11—15) = Mittleres Reich; b) Zweites thebaisches Reich (Dynastie 16—20) = Neues Reich. 3. Saïtischer Zeitraum (Dynastie 21—31); ihn teilt die Eroberung Ägyptens durch die Perser in zwei Abschnitte: a) Erster saïtischer Zeitabschnitt (Dynastie 20—26); b) Zweiter saïtischer Zeitabschnitt (Dynastie 27—31).

Die Ägypter wurden vielfach als die ältesten aller Menschen (Diod. I 10ff., s. Thebai) betrachtet, doch galten auch die Phryger (Her. II 2), die Aithiopen (Diod. III 2), die Chaldaier (Diog. Laert. pr. 6), die Skythen (Iust. II 1, 5. Amm. XXII 15, 2) für die älteren. Angeblich konnten sie ja auch mindestens 10—17 000 Jahre zurückrechnen (Her. II 100. 142f. Plat. Tim. 23; Leg. II 657. 5000 Jahre bis zur 180. Olympiade = 60—57 v. Chr. Diod. I 44; vgl. Euseb. Chron. I 135. Sync. 51), des ἀποκατάστασις-Jahres von 36 525 Jahren (Sync. 35 D. 52 A) nicht zu gedenken. ‚Ihr Hellenen' sagte angeblich ein ägyptischer Priester zu Solon (Plat. Tim. 22 B, vgl. Jos. c. Ap. I 7f. Euseb. Chron. I 5; Praep. ev. X 7) ‚seid immer Kinder, einen Greis giebt es unter Hellenen nicht ... jung seid ihr an Seelen insgesamt, denn ihr hegt keinen aus ursprünglicher Überlieferung geltenden Glauben in euch und keinerlei altersgraue Erkenntnis'. Doch keineswegs ging in Ägypten das wirkliche Wissen bis auf die Anfänge der ägyptischen Gesittung und des Staatswesens zurück, und über den angeblich ersten Herrscher des geeinten Reiches, über Menes (s. d.) wusste man z. B. wenig mehr zu sagen, als dass ihm alles zugeschrieben wurde, was man nach ägyptischen Begriffen als Obliegenheit des ersten Königs sich zu denken hatte. Auch was sonst über die Könige der ersten Dynastien in den manethonischen Listen erzählt wird, hat auf die Glaubwürdigkeit, die darin gesucht worden ist (Lepsius Ztschr. f. ägypt. Spr. XIII 145ff.), keinen Anspruch, denn soweit nicht ganz späte Zusätze (L. Stern Ztschr. f. ägypt. Spr. XXIII 87ff.) vorliegen, sind die betreffenden Angaben genau so unzuverlässig, oder wenigstens kritisch bedenklich, wie eine grosse Reihe anderer Erwähnungen von Begebenheiten aus der Zeit dieser frühesten Herrscher, die in der altägyptischen Litteratur und auf altägyptischen Inschriften vorkommen. Es war gar nichts ungewöhnliches im späteren Ägypten, dass die Entstehung, beziehentlich Erneuerung von Heiligtümern, die Auffindung wichtiger Schriftstücke, dass Wundergeschichten und Märchen in jene heilige Anfangszeit verlegt wurden, die ja der Zeit, wo noch Götter leibhaftig auf Erden gehaust hatten, so nahe stand. Geradezu copiert wurde das alte Reich so gut es ging im ersten saïtischen Zeitabschnitte. Als das älteste Denkmal darf die Stufenpyramide von Sakkara betrachtet werden, in welcher das Grabdenkmal des Königs Zoser (s. Tosorthros) von der 3. Dynastie zu erblicken ist (G. Steindorff Ztschr. f. ägypt. Spr. XXVIII 111f.; vgl. ebend. XXX 83ff.). Die sog. ‚Knickpyramide' von Dahschur ist Snofru (Übergang von der 3. zur 4. Dynastie) zuzuschreiben (Ed. Meyer Gesch. d. alt. Äg. 102. G. Maspero Archéol. ég. 136), den auch eine Reliefdarstellung auf einer Felswand im Wadi Maghara am Sinaï uns als Überwinder der dortigen Bergvölker vorführt. Während der Glanzperiode des Alten Reiches, die mit der 4. Dynastie beginnt, hatten die Könige ihre Hofhaltung in Memphis (s. Memphis und Pyramiden) und wurden ihre Grabstätten und die der Grossen des Landes auf den Höhenzügen, die westlich vom heutigen Kairo sich hinziehen, angelegt. Die Inschriften der Innenräume der sog. Mastaba, d. h. der Aufbauten, die sich über den im Felsboden angelegten Grabkammern der Vornehmen erheben, enthalten eine Menge Angaben über Würden, Ämter und Kultusangelegenheiten und die Darstellungen, die daneben angebracht sind, führen uns mitten hinein in das tägliche Leben jener längst entschwundenen Zeiten, veranschaulichen vor allem das Thun und Treiben der Landleute. Der Staat des Alten Reiches trägt in jeder Beziehung ein durchaus unkriegerisches Gepräge; der König steht als leibhafter Gott über seinen Unterthanen. Die factische Macht der Krone scheint aber mit der 4. Dynastie schon im Sinken zu sein; die Denkmäler concentrieren sich immer weniger auf die Umgebung der königlichen Hofhaltungsstätte (s. Abydos, Chenoboskeion, Eileithyiaspolis, Elephantine, Syene). Für die 9. und 10. Dynastie s. Herakleopolis. Die Wirren, unter denen das Staatswesen des Alten Reiches zu Grunde gegangen zu sein scheint, begünstigten das Emporkommen der Gaufürsten von Theben, die mit der 11. Dynastie die Herrschaft über das ganze Land zu gewinnen anfangen und auf Jahrhunderte Theben zur Landeshauptstadt, den Kultus des Amon (s. Ammon) zu einer Reichsangelegenheit machen. Unter der Regierung der Amenemes und Wosertesen (12. Dynastie, s. auch Aithiopia, Moiris und Sesostris) scheint Ägypten sich auf der höchsten Stufe innerer Blüte, die es überhaupt erreicht hat, befunden zu haben. Über diese Herrscherreihe s. Lepsius Über die 12. ägypt. Königsdynastie (Abh. der Akad.), Berlin 1852. Friedliche Verkehrsbeziehungen zu Syrien sind für das Mittlere Reich schon lange nachgewiesen; noch mehr Überraschung haben neuerdings Bruchstücke ‚altaegaeischer' Töpferware erregt, die Petrie (Illahun, Kahun and Gurob 1889—90 Lond. 1891; Ten Years Digging 121. G. Steindorff Wochenschr. f. klass. Philol. 1892) durch

Ausgrabungen zu Kahun, den Resten einer Ansiedlung aus der Zeit Wosertesen II. (12. Dynastie), im Fayum zu Tage gefördert hat. 14. Dynastie s. Xoïs. Auf die Fremdherrschaft der Hyksos (s. d.) folgt eine neue Machtentfaltung Thebens; mit der 18. Dynastie beginnt die Reihe von Eroberungskriegen, in welchen die Pharaonen die Herrschaft über Syrien und den Zugang zum oberen Stromlande des Euphrats zu erkämpfen versucht haben. Der Einfluss, den Ägypten im syrischen Küstenlande hierbei bis gegen das Ende der 19. Dynastie gehabt hat, wie der Verkehr mit Ägypten, hat bleibende Spuren besonders in der Religion und Kunst der Phoiniker hinterlassen und hat einer grossen Anzahl von Gebilden der ägyptischen Kunst Aufnahme in den Formenschatz der Kunst der Völker Vorderasiens verschafft, aus der sie wiederum in die Kunst der Hellenen übergegangen sind, der ausserdem allem Anscheine nach durch Zwischenhandel frühzeitig einzelne Vorbilder ägyptischen Ursprungs unmittelbar zugeführt wurden (Pietschmann Gesch. der Phönizier 270ff. W. E. Gladstone Archaic Greece and the East, London 1892, s. auch Iones und Mykenai). ‚Altaegaeische' Töpferware aus diesem Zeitraume gefunden zu Gurob im Fayum von Petrie (a. a. O.; Ten Years Digging 128). Schon die 19. Dynastie bezeichnet einen Niedergang der Macht Ägyptens, das in seiner Kultur seinerseits auf längere Zeit den Einfluss Syriens nicht verkennen lässt. Dem bedeutendsten unter den Königen der 20. Dynastie, Ramses III., gelingt es noch, einen Angriff der Libyer abzuwehren durch einen Sieg über die von Syrien her gegen Ägypten vordringenden Pursta (s. Philistaioi) und Zakkari, als deren Genossen auch die Schardana, Turuscha und Schakaruscha, die ‚Danauna von ihren Inseln', von denen schon unter Thutmosis III. die Rede ist, und die Waschasch der See genannt werden (Rosellini Mon. stor. 132. Dümichen Histor. Inschr. II 46. 47a. 52. Greene Fouilles à Thèbes 1—3. Brugsch Gesch. Ägypt. 598ff. E. de Rougé Notice de quelques textes hiéroglyphiques récemment publiés par M. Greene, Paris 1855. F. Chabas L'Antiquité histor. 250ff. A. Eisenlohr Der grosse Papyr. Harris 27f. Schliemann Ilios 824). Dann versinkt unter den Ramessiden Ägypten in politische Ohnmacht. In dem tief erschöpften Lande bedeutet nur noch etwas der Wille des Hohepriesters des Amon von Theben. Nach Entthronung des letzten Ramessiden macht einer dieser Oberpriester, Hrihor, sich selber zum Könige. Theben hört auf, die Reichshauptstadt zu sein und es ersteht zu Tanis eine neue, die 21. Dynastie (s. Tanis und Smendes). Auf diese folgt dann die Söldnerherrschaft unter der libyschen (22.) Dynastie von Bubastis (s. d.), die zwar mit Scheschonk I. Ägypten noch zu einem letzten kurzen Aufschwunge hinriss (vgl. oben S. 996), das Land vor innerer Auflösung aber nicht zu bewahren vermochte. Nur ein Teilfürstentum kann es gewesen sein, was seit 823 unter der 23. Dynastie stand (s. Tanis). Als Dynastie 24 wird dann noch Bokchoris (s. d.) gezählt, unter welchem die Aithiopen (25. Dynastie) von Napata (s. Aithiopia und Sabakon, Sebichos, Tarkos) sich Ägypten vorübergehend unterwarfen. 671 machte Asarhaddon der Aithiopenherrschaft ein Ende. Die wiederholten Versuche, Ägypten wieder zu gewinnen, welche die Aithiopen nach seinem Tode anstellten (s. Tarkos und Ammeres), blieben erfolglos. Unter den kleinen Dynasten, ursprünglich zum grössten Teil Söldnerfürsten, die im Delta erbliche Macht erworben hatten und, sobald die Umstände es erforderten, Vasallen erst der Aithiopen, dann der Assyrer vorstellten (s. Dodekarchen), gewannen allmählich die Fürsten von Saïs, Stephinates (s. d.), Nechepsos (s. d.), Necho I. (s. d.), nicht ganz ohne Beihülfe der Assyrer, eine besondere Machtstellung, die dann Nechos I. Sohn Psammetichos I. (s. d.) ausnutzte, um mit Hülfe ausländischer, vor allem karischer, ionischer und lydischer (s. Gyges) Soldtruppen sich die Herrschaft anzueignen. So erstand die 26. Dynastie, unter welcher Ägypten seine letzte Neugestaltung erlebte, die in letzter Linie aber doch auf erfolglose Versuche zur Wiederbelebung längst erstarrter und nicht mehr lebensfähiger Formen hinauslief, und für Ägypten selbst zum Teil bereits die Bedeutung einer Fremdherrschaft annahm, da die angeworbenen Fremdlinge nicht allein zur Bekämpfung äusserer Feinde und Sicherung der neu befestigten Grenzen, sondern nicht minder zur Niederhaltung der einheimischen Bevölkerung dienen mussten, und zugleich von den Herrschern als ein Gegengewicht gegen die Machtansprüche der inländischen eine Art von Kaste und nächst den Priestern den mächtigsten Stand im Staate bildenden Soldaten benutzt wurden, die vorlängst im Lande heimisch gewordenen und mit reichem Grundbesitz ausgestatteten Kriegerfamilien meist libyschen Ursprungs angehörten. So öffnet sich Ägypten den Hellenen und nimmt hellenische Händler, Kauffahrer und Ansiedler auf. An der Mündung des bolbitinischen Armes gründen sich Milesier, in Memphis Karer und Hellenen Standquartiere und Factoreien (s. Bubastis, Hellenikon, Karikon, Naukratis). Auf diesen Zeitraum geht daher auch die erste eingehendere Kenntnis Ägyptens und ägyptischer Dinge bei den Hellenen zurück, die dazu verleitet hat, nach und nach in Ägypten eine Menge Anknüpfungspunkte für die hellenische Mythen- und Sagengeschichte gewinnen zu wollen (vgl. z. B. Daidalos, Danaos, Epaphos, Erechtheus, Eumolpides, Homeros, Kekrops, Melampos, Musaios, Orpheus, Polydamna), bis es schliesslich dahin gekommen ist, dass eigentlich ein Aufenthalt in Ägypten als zur Gewinnung tieferer Erkenntnis des Wesens aller Dinge unbedingt erforderlich betrachtet und deshalb auch ohne weiteres den Weisen, Gesetzgebern und Künstlern von Hellas angedichtet wurde. Verzeichnis hellenischer Denker, Gelehrten und Künstler, deren Aufenthalt in Ägypten bezeugt wird, von Parthey zu Plut. Is. et Os. 10f.; vgl. Diod. I 69. 96—98. Clem. Alex. Strom. 131. Cedren. Hist. comp. 94 B, auch Lepsius Chronologie 40ff., s. ferner Alkaios, Anaxagoras, Archimedes, Bias, Chrysippos, Demokritos von Abdera, Diodoros von Sicilien, Ellopion, Eudoxos, Euripides, Hekataios von Abdera, Herodotos, Kleobulos, Lykurgos, Oinopides von Chios,

Pherekydes, Platon, Pythagoras, Simmias, Solon, Sphairos, Strabon, Telekles, Thales, Theodoros, Xenophanes von Kolophon. Angeblich ägyptische Lehrer von Hellenen s. Chonuphis, Oinuphis, Pammenes, Psenophis, Sechnuphis, Sonchis; vgl. Parthey zu Plut. Is. et Os. 10. Geschichte der 26. Dynastie s. Psammetichos I., Necho II., Psammetichos II., Apries, Amasis, Psammetichos III., auch Delta und Sais. 525 v. Chr. brachte dann die Schlacht von Pelusion Ägypten in die Hand der Perser (vgl. Kambyses). Die Perserkönige treten zunächst auf den einheimischen Denkmälern durchaus nach dem Ebenbilde der Pharaonen auf; Kambyses, Dareios I., Xerxes, Artaxerxes, Dareios II. werden als die 27. Dynastie gerechnet; doch wurde die Perserherrschaft, nach dem Aufstandsversuche des Chabbasch (Decret des Ptolemaios Lagi hrsgegeb. von H. Brugsch Ztschr. f. ägypt. Spr. IX 1ff.) 487 v. Chr., den Xerxes unterdrückte, den Ägyptern und ihren Priestern immer verhasster. Aufstand des Inaros s. Inaros, und dessen Fortsetzung durch Amyrtaios, wohl eines Vorfahren desjenigen Amyrtaios, der als alleiniger Repräsentant der Dynastie 28 in den Listen prangt, s. Amyrtaios; vgl. auch Psammetichos IV. Geriet auch in der Folge das Achaimenidenreich in grösste Erschlaffung, so vermochten doch die Ägypter auch ihrerseits nicht mehr sich zu wirklich befreienden Thaten aufzuschwingen. Längst fehlte es offenbar an einem Geschlechte, das die Autorität völlig legitimer Machtansprüche für sich hätte geltend machen können. Die Regentenliste der Mendesier (s. Nepherites, Akoris, Psammuthis) = Dynastie 29 ist eigentlich nur eine chronologische Überbrückung der Kluft der völligen Anarchie, die im Deltalande bestand, bis die Sebennyten Nektanebos I. und Nektanebos II. (s. d.) im Innern Ordnung schufen, doch nur ganz vorübergehend, denn bald (345/343 v. Chr.) erlag auch diese Wiederauffrischung ägyptischer Selbständigkeitsgelüste der Übermacht des persischen, von griechischer Kriegskunst und Verschlagenheit geleiteten Heerbannes Artaxerxes III. Vgl. W. Judeich Kleinasiat. Stud. 144ff. Schon im Winter 332/31 aber erschien Alexander d. Gr. (s. d.) in Ägypten, und ihm ergab sich die persische Besatzung ohne jeglichen Widerstand. Durch die Gründung Alexandreias, an dem einzigen brauchbaren Hafen, den Ägyptens Deltaküste aufwies, verlegte er den Mittelpunkt der gesamten Regierung und Verwaltung in den unmittelbaren Verkehrsbereich der Mittelmeerstaaten. Er schuf damit die Weltlage um, die für Ägypten bis dahin massgebend gewesen war, und, darf schon als eines der Ziele, welche vordem die Politik Athens verfolgt hat, die Gewinnung freier Ausnutzung Ägyptens für hellenische Handelsinteressen bezeichnet werden (vgl. Droysen Alexander³ 164), so wurde durch die That Alexanders dieses Ziel nicht nur im weitesten Sinne zur Verwirklichung gebracht, sondern überhaupt dem Hellenentum in Ägypten eine herrschende Stellung gesichert. Daneben geschah alles, um die Empfindlichkeit der religiös leicht erregbaren Menge und der Priesterschaft zu schonen. An die Spitze der Verwaltung wurden zwei Ägypter, Doloaspes und Petisis, gestellt (Arr. an. III 5, 2), und ein Zug durch die Wüste zum Orakel des Amon wurde eigens in Scene gesetzt, um in den Augen sowohl der Makedonen als auch der neuen Unterthanen die Person des Eroberers mit einer mysteriösen Weihe zu umgeben. In Memphis und in Pelusion liess Alexander eine Besatzung zurück. Als nach Alexanders Tode (323 v. Chr.) sein Reich in seine Bestandteile zerfiel, kam Ägypten an Ptolemaios, den Sohn des Lagos. Das Sanctuarium des Haupttempels von Theben zu Karnak ist noch auf den Namen des Philippos Arrhidaios umgebaut worden, doch thatsächlich, und seit 306 auch dem Namen nach, war Ptolemaios der König Ägyptens. Unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern gelangte Ägypten wieder zu einer Blüte und einem Wohlstande, die es seit langen Jahrhunderten nicht mehr erlebt hatte. Allerdings etwas ägyptisch Nationales war dieses neue Staatswesen, das der Ptolemaeer, durchaus nicht; es hatte seinen inneren Halt in der Militärmacht, die aus angeworbenen Makedonen, Hellenen und Kelten bestand, es gipfelte in der Person des Monarchen, der, so sehr er auch geflissentlich und zu rechter Zeit ägyptischer Sitte sich anbequemte, und so ägyptisch das Hofceremoniell und Hofhaltungsgepränge war, mit dem er sich umgab, keineswegs als Oberhaupt des ägyptischen Volkes, sondern eher als Stellvertreter der Gottheit die absolute Herrschaft für sich in Anspruch nahm, die er ausübte. In dem Besitze Ägyptens beruhte zwar die Stärke der Lagiden vor allem wegen der ungeheuren Einkünfte, die es brachte (14800 Talente Silber und 1500000 Artaben Weizen jährlich; Hieron. in Dan. XI 5, 1122), und wegen der Sicherheit, mit der die fest geregelte Verwaltung die Erzielung dieser Einkünfte verbürgte. Aber Ägypten blieb die Grundlage ihres Staatswesens und ihrer auf weitumfassende Endziele gerichtete Unternehmungen nur etwa in derselben Weise, wie später die Politik des Hohenstaufenkaisers Friedrich II. im Besitze Siciliens und der vorzüglichen Verwaltungseinrichtungen dieses Landes ihre beste Basis hatte. An allen höheren Ämtern hatten die Eingeborenen keinerlei Anteil; sie waren schlechthin die Unterthanen. Aber für Ordnung und Gerechtigkeit wird gesorgt und die Götter Ägyptens erhalten reichlich das ihre; eine Reihe der stattlichsten Tempelbauten (s. z. B. Apollinopolis, Latopolis, Ombos, Philai, Tentyra) legen davon Zeugnis ab. Dabei dehnen die Handelsbeziehungen unter dem Schutze starker Kriegsflotten sich immer weiter aus. Von den Küstenstädten des roten Meeres aus (s. Berenike) werden weite Strecken der ostafricanischen Gestadeländer befahren, und es kommt zu regelmässigem Schiffahrtsverkehr mit Indien (vgl. auch Adule). Von der äusserlichen Hellenisierung, der auf die Länge der Zeit die einheimische Bevölkerung sich nicht gänzlich zu entziehen vermochte, von der auch in der ägyptischen Wissenschaft und Kunst einzelne Spuren sich kundgeben und deren Wirkung weit über den Zeitraum der Ptolemaeerherrschaft sich fortgepflanzt hat, ist die Grundbevölkerung im ganzen völlig unberührt geblieben, und als nach der Regierung Ptolemaios III., mit welcher

die Lagidenherrschaft ihre weiteste, jedoch auch nur mit äusserstem Aufgebot aller Machtmittel zu behauptende Ausdehnung angenommen, aber auch angefangen hat, sich zum Sinken zu neigen, eine ausgedehnte Periode der Misswirtschaft und dann auch der Thronstreitigkeiten begann, als das Geschlecht der Lagiden immer mehr entartete, sind auch Aufstände nicht ausgeblieben (vgl. auch Lykopolis, Thebai), die allerdings keinen anderen Erfolg mehr hatten, als Verödung und Verwüstung herbeizuführen. Langsam bereitete sich, da Unfähigkeit und Verkommenheit, neben Uneinigkeit in der Familie der Lagiden, welche den legitimistischen Anschauungen der Ägypter zuliebe auch die Geschwisterehe der Pharaonen nachahmen zu müssen geglaubt haben, ständig zunahmen, der Zeitpunkt vor, an dem Ägypten in völlige Abhängigkeit von Rom geriet, das schliesslich auch unter Augustus nach dem Tode der letzten Königin, Kleopatra, die Verwaltung des bereits seit 55 v. Chr. von römischen Truppen besetzten Landes übernahm (27 v. Chr.). Ägypten geriet dabei in eine staatsrechtlich besondere Stellung. An der Verwaltung des Landes erhält der Senat keinen Anteil, Senatoren bedurften sogar zu einem Aufenthalte in Ägypten einer Genehmigung seitens des Kaisers, der allein, gewöhnlich durch seinen Stellvertreter, den *praefectus Aegypti*, die Verwaltung leitete (Mommsen Röm. St.-R. III 753); es war des Kaisers grösstes *κτῆμα* (Philo c. Flacc. II 19. Mommsen a. a. O. II^2 963). Im allgemeinen behielten die Kaiser den Verwaltungsmechanismus der Ptolemaeer bei. Die Einkünfte stiegen auf eine zuvor nie erreichte Höhe. Zu Vespasians Zeit zahlte Ägypten über 24 000 griechische Talente Steuern (Friedländer Sittengesch. III^5 140), es lieferte den dritten Teil des Getreides, dessen die Hauptstadt bedurfte, 20 Millionen Modii jährlich, und jede Unruhe in Alexandreia wurde schliesslich wegen der mit dem Ausbleiben von Zufuhr eintretenden Steigerung der Kornpreise Roms zu einer Quelle steter Besorgnis der Cäsaren (Mommsen R. G. V^3 560; St.-R. II^2 994. Burckhardt Zeit Constantins^2 114ff.). Gering war die Militärmacht, welche die Römer in Ägypten hielten, aber rücksichtslos wurden die Ägypter von jeder Mitwirkung an der Gestaltung ihrer politischen Lage ausgeschlossen, und mit grausamster Härte alle Aufstände (s. Alexandreia, Bukoloi) unterdrückt. Wie vordem auf den Namen der Ptolemaeer als Nachfolger der Pharaonen, so wird auf den Namen des jeweiligen Caesars alles geweiht, was aus den reichen Mitteln der Tempel den älteren Baubeständen noch an Anbauten zugefügt wird. Der letzte Kaiser, den so hieroglyphische Inschriften zur Erwähnung bringen, ist Decius. Mit Eifer haben die Ägypter den Lehren des Christentums sich zugewandt. Bei ihnen ist das Mönchstum entstanden. Doch lange blieb gerade Alexandreia ein Herd der letzten Lebensäusserungen, in denen die hellenische Weltanschauung noch fortbestand, und erst nach der Zertrümmerung des Serapisbildes (s. Serapis) erlosch der alte Glaube immer mehr. Einzelne von den apokalyptischen Schilderungen aus der altchristlichen Litteratur erinnern oft an die altägyptischen Beschreibungen der unterweltlichen Gebiete, welche die Sonne allnächtlich durchmisst. Der den Blemmyern (s. d.) besonders heilige Isistempel Philais wurde jedoch erst unter Iustinian geschlossen. Dass bei den Kirchenvätern *Αἴγυπτος* synonym mit *σκότος* und *ἁμαρτία* ist, stammt aus der Apokalypse des Johannes. An der Ausgestaltung der Dogmatik haben die Kirchenlehrer Ägyptens einen hervorragenden Anteil, obwohl die Richtungen, in denen sie sich bewegten, schliesslich Anerkennung bei den Byzantinern und im Abendlande nicht gefunden haben. Der kirchliche Zwiespalt mit Ostrom hat schliesslich den Ägyptern leicht gemacht, ihre Herren zu wechseln und 638 n. Chr. den unter Amr Ibn el-Asi einrückenden Arabern sich zu unterwerfen.

Litteratur: H. Jolowicz Bibliotheca Aegyptiaca, Leipz. 1858; Supplement 1 1861. Ibrahim-Hilmy Literature of Egypt. I. II, Lond. 1886—1888. H. Brugsch Aegyptologie, Lpz. 1891. D'Anville Mémoires s. l'Égpypte ancienne et moderne, Paris 1766. Champollion L'Égypte sous les Pharaons I. II, Paris 1814. Ét. Quatremère Mémoires géograph. et hist. s. l'Égypte I. II, Paris 1811. H. Brugsch Geographie d. alt. Ägyptens I—III, Lpz. 1857—60; Dictionnaire géograph. de l'Ancienne Égypte, Lpz. 1879—1880. A. Erman Ägypten u. ägypt. Leben im Altertum I. II, Tübing. 1885. J. G. Wilkinson Manners and Customs of the Ancient Egyptians correct. by S. Birch I—III, Lond. 1878. P. Pierret Dictionnaire d'archéologie égyptienne 1875. S. Sharpe Gesch. Egyptens, deutsch v. H. Jolowicz (mit Anmerkungen von A. v. Gutschmid) I. II, Leipz. 1857—58. H. Brugsch Histoire d'Egypte I, Lpz. 1859; I^2 1875; Geschichte Ägyptens unter d. Pharaonen, Lpz. 1877—1883. S. Birch Egypt from the earliest times to B. C. 300, Lond. s. a. G. Maspero Histoire anc. des peuples de l'orient^4, Paris 1886; Gesch. d. morgenländ. Völker, Lpz. 1877. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I, Stuttg. 1884; Gesch. d. alt. Ägyptens (Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, Hauptabtlg. I Teil 1) Berlin 1879; darin J. Dümichens Geographische Schilderung Altägyptens. Alfr. Wiedemann Ägyptische Geschichte (Handbücher d. Alten Geschichte, Ser. 1, Teil 1) Gotha 1884; Gesch. von Altägypten, Calw 1891. G. Ebers Ägypten u. die Bücher Moses I, Lpz. 1868; Durch Gosen zum Sinaï^2, Lpz. 1881. A. Wiedemann Gesch. d. XVIII. egypt. Dynastie bis zum Tode Thutmes III. (ZDMG XXXI 613ff.); Gesch. Ägyptens von Psammetich I. bis auf Alexander d. Gr., Lpz. 1880. Letronne Recherches p. serv. à l'hist. de l'Égypte pendant la domination des Grecs et des Romains, Paris 1823. Giac. Lumbroso L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani, Rom 1882; L'Économie politique de l'Égypte sous les Lagides, Turin 1870. Lepsius Über einige Ergebnisse d. ägypt. Denkmäler für die Kenntnis der Ptolemaeergeschichte (Abh. d. Akad. 1852), Berlin 1853. J. Foy Vaillant Historia Ptolemaeorum ad fidem numismatum accommodata, Amstelod. 1701. (Zoëga) Numi Aegyptii imperatorii prostantes in Museo Borgiano, Rom 1787. Tochon d'Annecy Recherches s. l. Médaillons des Nomes ou préfectures de l'Égypte,

Paris 1822. Observations numismatiques dediées à Thorwaldsen, Rom 1833. The Ptolemies Kings of Egypt (Catalogue of Greek Coins in the British Museum) Edit. by R. St. Poole, Lond. 1883. Collections Giovanni Demetrio, Numismatique, Égypte ancienne par F. Feuardent I. II, Paris (1870—73).

2) *Ὁ Αἴγυπτος*, Name des Nilstroms in der Odyssee (III 300. IV 351. 355. 483. XIV 246. 275. XVII 427), wo er (IV 477. 581) *διπετὴς ποταμός* und (XIV 257) *εὐρρείτης* benannt wird (vgl. Strab. I 29. 36. XV 691. Plut. fluv. 16, 1. Arrian. anab. V 6, 5. Paus. IX 40, 3. Bekker Anecd. Gr. 361. Hesych. Steph. Byz. Eustath. Il. VI 34). Darin, dass Hesiod (Theog. 338) *Νεῖλος* gebraucht, sahen die Alten einen Beweis, dass Homer früher gelebt habe als Hesiod. Von dem Flusse wird der Name auf das Land übertragen worden sein (Ed. Meyer Gesch. Äg. 18 oben S. 978). Auf einer Darstellung der Ramessidenzeit (Champollion Mon. III 253) hat H. Brugsch (Geogr. d. alt. Äg. I 80. 83) in einer weiblichen *Hat-ka-ptaḥ* benannten Gestalt, die mit einem Nilgotte zusammen Spenden bringt, die Verkörperung und Benennung eines Nilarmes erblickt, da aber nicht ein solcher, sondern die Stadt Memphis selbst hat dargestellt werden sollen, fällt die Vermutung fort, dass aus diesem ägyptischen Worte *Αἴγυπτος* geworden sei. Zu *τοῦ ποταμοῦ Αἰγύπτου* Genes. XV 18. Iudith I 9 vgl. Rinokorura. [Pietschmann.]

3) König und Eponymos von Ägypten. Verschiedene Genealogien: Sohn a) des Belos und der Anchinoe (Apollod. II 1, 4. Schol. Il. I 42) oder Anchiroe (Schol. Plat. Tim. 25 B), oder der Aëria (Charax bei Steph. Byz. s. *Αἴγυπτος, Θάσος*), oder der Side (Ioa. Antioch. FHG IV 544, 15); b) des Nil und der Memphis, Diod. I 51, 3f.; c) des Zeus und der Thebe, Tzetz. Lyk. 1206; d) des Hephaistos und der Leukippe, Ps.-Plut. de fluv. 16, 1; e) andere Fabel bei Suidas. Bruder des Danaos (mehrere Brüder nennt Eurip. fr. 873). Die Sage war im Zusammenhang in den myth. Handbüchern erzählt, Apollod. II 1, 4. Schol. Il. I 42. Hyg. fab. 168. Belos teilt das Land, Danaos erhält Libyen, Aigyptos Arabien; letzterer erobert das Gebiet der Melampoden dazu, das nach ihm Ägypten genannt wird, Steph. Byz.; er hat 50 Söhne, Danaos 50 Töchter (die Listen bei Apollod. und Hyg. verschieden; die 50 Söhne von mehreren Frauen; nach der Wundersucht späterer Zeit von einer, Phlegon FHG IV 432, 1. Tzetz. Chil. VII 368ff.; gegen die Zahl 50 seit Hekataios rationalistische Bedenken erhoben, Schol. Eur. Or. 872). Aus Furcht vor der Übermacht flieht Danaos mit seinen Töchtern (Aischylos Hik. Diod. V 58) und baut dazu die erste Pentekontoros (Schol. Ap. Rhod. I 4). Über seine Irrfahrten, seine Landung und Festsetzung in Argos s. Danaos. Die Söhne des A. folgen ihm nach, er schliesst mit ihnen Frieden und giebt ihnen seine Töchter zur Ehe, Aisch. fr. 43 Nauck^2; Spiele bei der Hochzeitsfeier Aristot. Pepl. bei Schol. Aristid. p. 105 Frommel. Aus Rachsucht lässt er seine Töchter schwören, ihre Gatten in der Hochzeitsnacht zu ermorden; alle thun dies ausser Hypermnestra, welche den Lynkeus rettet. Die Leichen der Getöteten werden in den See von Lerna geworfen, ihre Köpfe bei Argos begraben, Paus. II 24, 2; umgekehrt die Köpfe in den See geworfen, die Leiber begraben nach Zenob. IV 86, der davon das Sprichwort *λέρνη κακῶν* ableitet. Über das weitere Schicksal der Danaiden s. Art. Danaiden. Der Schluss der Sage wird in mehreren Versionen berichtet: a) A. kommt mit Heeresmacht zur Rache nach Argos, aber Lynkeus versöhnt die Brüder (Gericht über Danaos auf dem Pron bei Argos); Danaos errichtet den Ermordeten ein Denkmal bei der Akropolis von Argos, Phryn. fr. 1 Nauck. Eur. fr. 229. Paus. II 24, 2. Schol. Eur. Or. 872. b) A. kommt nicht nach Argos; Lynkeus rächt die Brüder, heiratet die Hypermnestra und wird an Danaos Stelle König, Hekataios bei Diod. XL 3. Schol Eur. Or. 871f.; Hekab. 886. c) A. flieht vor Danaos nach Aroë in Achaia, stirbt dort und wird in Patrai begraben, Paus. VII 21, 13. Sprichwort *Αἰγύπτου γάμος* Strab. VIII 371. Diogen. II 55. Makar. I 48.

Die Bedeutung der Sage ist zweifellos historischer Art; doch sind die schon im Altertum (Manetho) unternommenen Versuche, zu bestimmen, welcher König von Ägypten gemeint sei, ohne jeden Wert und Nutzen. A. ist Vertreter der Ägypter und Danaos Vertreter der Danaer; dass in alter Zeit lebhafte Beziehungen zwischen Ägypten und dem Peloponnes bestanden, beweisen Sage (vgl. auch Io) und Kunst (Arch. Jahrb. I 114ff.) gleichermassen. Ob unserer Sage aber bestimmte Vorgänge, mehr als allgemeine Verhältnisse, zu Grunde liegen, bleibt dahingestellt.

4) Sohn des Vorigen, Apollod. II 1, 5.

5) Eleer, Paus. VI 12, 6, vgl. VI 2, 8. [Wernicke.]

6) Feldherr des Maussollos, versuchte vergeblich Milet zu nehmen, Polyaen. VI 8. [Judeich.]

Aigyros (*Αἴγυρος*), Enkel des Apis, Sohn des Thelxion, Vater des Thurimachos, Grossvater des Leukippos nach sikyonischer Genealogie bei Pausanias II 5, 7. [Tümpel.]

Aigys, alte Stadt im nordwestlichen Lakonien, nahe den Quellen des Eurotas und der Grenze Arkadiens, etwa an der Stelle des neueren, jetzt zerstörten Dorfes Petrino gelegen. Strab. VIII 364. X 446. Früher zu Arkadien gehörig, hatte es einem arkadischen Gaue, der *Αἰγῦτις*, dessen Vorort es offenbar gewesen, den Namen gegeben (Paus. VIII 27, 4. 34, 5. Polyb. II 54); als es dann zu Lakonien gekommen war, wurde es von den spartanischen Königen Archelaos und Charillos wegen Verdachts der Hinneigung zu Arkadien zerstört. Paus. III 2, 5. Vgl. Curtius Peloponnesos I 336. II 258. 320. [Hirschfeld.]

Aiius (oder *Aiioragatus*?), ein auf unsicherer Überlieferung beruhender Göttername CIL II 2772. [Ihm.]

Aikalon. *Αἴκαλον Ἰταλίας φρούριον*, nur bei Steph. Byz. aus Dionys. Hal. l. XVI angeführt, gewöhnlich ohne Beweis mit Aeclanum identificiert. [Hülsen.]

Aikalos (*Αἴκαλος*), Beiwort des Zeus. Anon. Ambr. 9 (Schöll-Studemund Anecd. I 264). [Wentzel.]

Αἰκίας δίκη, Privatklage wegen körperlicher Misshandlungen oder Realinjurien. Auf eine solche

beziehen sich die Reden des Demosthenes gegen Konon (LIV) und des Isokrates gegen Lochites (XX). Von der öffentlichen Klage, welche denselben Zweck verfolgte, der *γραφὴ ὕβρεως*, unterscheidet sie sich dadurch, dass der Kläger hier das Materielle der empfangenen Beleidigung, dort die der Beleidigung zu Grunde liegende Absicht, den *animus iniuriandi*, betont; vgl. *Ὕβρεως γραφή*. Die Klage *αἰκίας* war nur begründet, wenn der Anzuklagende der angreifende Teil gewesen war: *ἡ αἰκία τοῦτ' ἔστιν, ὃς ἂν ἄρξῃ πρότερος χειρῶν ἀδίκων* [Demosth.] XLVII 40 und 7. 15. 39. 47. Demosth. XXIII 50. Isokr. XX 1. Die Klage war schätzbar von seiten des Klägers und ihm fiel, wie bei allen Privatklagen, wenn er gewann, die Busse als Schmerzensgeld zu, Isokr. XX 15f. Harpokr. s. *αἰκίας*. Bekker Anecd. gr. 356, 1. Die Behörde, bei welcher sie angebracht werden musste, waren die Vierzigmänner, *οἱ τετταράκοντα*, nach Demosth. XXXVII 33; nach Aristot. Resp. Ath. 52, 2 dagegen gehörte sie zu den *δίκαι ἔμμηνοι* und vor die *εἰσαγωγεῖς*. Es ist also in der Zeit zwischen 345 und 328 in dieser Beziehung eine Änderung erfolgt. Hierdurch ebenso wie durch den Fall bei Demosth. LIV 11f. widerlegt sich die Angabe des Grammatikers bei Bekker Anecd. gr. 360, 23, dass sie binnen vier Tagen, so lange noch die Spuren der erhaltenen Schläge sichtbar waren, habe angebracht werden müssen. Übrigens ist sie die einzige Privatklage, bei welcher keine Gerichtsgebühren zu erlegen waren. Isokr. XX 2. Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. I² 475f. 492f. Meier-Lipsius Att. Proc. 646f. [Thalheim.]

Aiklidas, Sohn des Molon, in einer thebanischen Inschrift (Dittenberger IGS I 2430) erwähnt, galt früher mit Unrecht für einen Bildhauer, Löwy Inschr. gr. Bildh. 554. [C. Robert.]

Ἄϊκλον (oder *αἶκλον*). Athenaeus (IV 139bff.) berichtet nach Polemon, dass dies bei einzelnen Dorern der Name für die Mahlzeit, *δεῖπνον*, gewesen sei, wofür auch Epicharm angeführt wird, bei den Lakedaemoniern sei aber erst nach der Mahlzeit in den Phiditien das *ἀ.*, in Brot und Fleisch bestehend, gebracht worden als ein Geschenk, welches ein Reicher oder glücklicher Jäger den Tischgenossen sandte und wobei ein Diener den Namen des Spenders verkündete. Doch wird ebenda 140c berichtigt, dass diese Spenden des Nachtisches *ἐπάικλα* heissen, während *ἄικλον* das eigentliche Mahl sei. Alkman nennt sogar die Syssitien *συναικλίαι*. Das *ἀ.*, welches aus den Beiträgen jedes Teilnehmers der Phiditien herzustellen war, bestand aus Schweinefleisch, Brühe, Käse, Feigen und Gerstenbrot, das *ἐπάικλον* war für Kinder eine Art Kuchen aus Mehl und Öl mit Lorbeerblättern, bei den Erwachsenen richtete es sich nach den einlaufenden Geschenken und bestand namentlich in Geflügel, Hasen, Lämmern, Brot (Molpis bei Athen. a. a. O.). Persaios (ebd.) erzählte, dass man das *ἐπάικλον* auch aus auferlegten Strafen bestritten habe, ja dass man auch Ehrenplätze gegen ein *ἐπάικλον* abgetreten habe. Wir haben also anzunehmen, dass *ἄικλον* ursprünglich Mahlzeit überhaupt. dann aber auch speciell die Hauptmahlzeit u. zw. bei den Dorern, speciell bei den Spartanern, geheissen habe. [Szanto.]

Aïklos (*Ἄικλος*), attischer Heros, Bruder des Ellops und Kothos, mythischer Gründer von Eretria auf Euboia. Sein Bruder Kothos galt für den Gründer von Chalkis. Strab. VII 321. X 445. 447. Vell. Paterc. I 4. Skymn. 575; vgl. Alkman fr. 66. Nach Steph. Byz. s. *Ἐλευθερίς* sind A. und Kothos die Gründer von Eleutheris in Boiotien. Plutarch (quaest. Graec. 22) bezeichnet beide als Söhne des Xuthos. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 164, wo auf die merkwürdigen Zusammenhänge zwischen Euboia, Boiotien und der attischen Nordostküste hingewiesen ist. H. Heinze De rebus Eretriensium (Göttg. 1869) 7. Busolt Gr. Gesch. I 206. [Toepffer.]

Ailana (Plin. V 65. VI 156; *τὰ Αἴλανα* Strab. XVI 759. 768; bei Joseph. Ant. VIII 6 *Αἰλανή*, bei Steph. Byz. *Αἴλανον*, bei Ptol. V 17, 1 *Ἐλάνα*, bei Prokop. B. Pers. I 19 *Αἰλάς*, bei Philostorg. h. eccl. III 6 *Ἀειλά*, im A. T. *Elath*), idumäische Hafen- und Handelsstadt an der östlichen Spitze des arabischen Meerbusens in Arabia Petraea, 10 Millien östlich von Petra (Euseb. Onom. s. *Ἠλάθ*) und 150 Millien südöstlich von Gaza (Plin. V 65); durch David den Juden unterworfen (2 Sam. 8, 14) und daher unter Salomo der Ort, wo die jüdischen Handelsflotten nach Ophir ausgerüstet wurden (1 Kön. 9, 26. 2 Chron. 8, 17f.), später aber an Syrien abgetreten (2 Kön. 16, 2). Unter der römischen Herrschaft, wo sie zu Palaestina III gehörte und später das Standquartier der Legio X Fretensis war (Hieron. Onom. und Not. Imp.), und selbst später immer noch ein wichtiger Handelsplatz (Theodoret. Quaest. in Jer. 49. Prokop. l. l. und Abulf. Arab. p. 32). Ihre Ruinen führen den Namen Gelena (Rüppel Reise in Nubien 248ff.; vgl. auch Niebuhr Arab. 400 und Burckhardt Trav. p. 509 = II 828 der Übers.). Nach ihr war benannt der *Αἰλανίτης κόλπος*, *Aelaniticus sinus* (Plin. V 65; bei Strab. XVI 768 *Ἐλανίτης μυχός*; bei Ptol. V 17, 1 und Agathem. 3 *Ἐλανείτης* und *Ἐλανιτικὸς κόλπος*; nach Diod. III 43 und Plin. VI 156 aber auch *Λαιανίτης κόλπος*, *Laeaniticus sinus*), der innerste östliche Winkel des arabischen Meerbusens, jetzt Bachr el Akaba. [D. H. Müller.]

Αἴλου κώμη (Ptol. VI 7, 7), Flecken der Elisari in Arabia felix, südlich von Hodeida. Nach Sprenger (Geogr. Arab. 62) mit Shurame der Admiralkarte identisch. Als Handelsplatz entspricht diesem Orte der Hafen Ghalâfiqa, welcher aber weiter unten an der Bucht liegt. Mannert vergleicht Loheia, Glaser (Skizze 238) Abû Arîsch. [D. H. Müller.]

Ailinos (*αἴλινος*, an den ältesten Stellen in der Accusativform *αἴλινον*), der Klageruf, nach den Alten das ‚Klagelied', insbesondere die Totenklage (s. Soph. Ai. 627; vgl. Pind. fr. 139, 4 = Schol. Rhes. p. 344f. Schw.). Bei Euripides Herakles 417 steht es nach Aristophanes von Byzanz (p. 185 N. = Athen. XIV 619. Schol. Eur. Orest. 1395. Hesych.) neutral im Sinne von *ὕμνος* (vgl. v. Wilamowitz Herakles II 119f.); doch hat Aristophanes, wie schon Welcker (Kl. Schr. I 42) hervorhob, aus der Stelle wohl zu viel geschlossen. Wenn nach Tryphon bei Athen. XIV 618 in den Atalanten des Epicharm (p. 294 Lor.) Ailinos *ἡ τῶν ἱστουργῶν*

ὠδή war, so heisst das nichts anderes, als dass Weberinnen einen bekannten *αἴλινος* sangen; ein Wortspiel mit Linos und *λίνον* braucht man nicht einmal anzunehmen. Die Alten brachten den Namen mit einem Heros Linos in Zusammenhang. Es liegt aber, wie in vielen verwandten Fällen, lediglich der alte Refrain des Klageliedes zu Grunde, nach v. Wilamowitz ohne bestimmte Bedeutung, nach Brugsch (die Adonisklage und das Linoslied, Berl. 1852; danach Bergk Gr. L-G. I 322f u. a.) ursprünglich das semitische *ai lenu* ‚wehe uns'. Näheres in dem Art. Linos. [Crusius.]

Aimathe (*Αἰμάθη*), eine Jungfrau, zu Bottia bei Iopolis von dem Priester Amphion geopfert bei der Gründung von Antiocheia am Orontes durch Seleukos Nikator und vor der Weihe eines Heiligtums des Zeus *Βώττιος*: Pausanias v. Damaskos bei Malalas p. 198 Bonn., FHG IV 468. Der Name und Kult bringen die makedonischen *Βοττιαία* und *Ἡμαθία* in Erinnerung. [Tümpel.]

Aina (*Ἄϊνα*), Stadt im Innern von Arabia felix bei Ptol. VI 7, 29, von Sprenger (Geogr. Arab. 275) mit dem jetzigen Gobba (d. h. Brunnen, während Aina ‚Quelle' bedeutet), welches nach Guarmâni 49½ Stunden von Dûmat entfernt ist, zusammengestellt. [D. H. Müller.]

Aine (*Αἴνη*), graecisierter Name der sonst *Ἀναία*, *Ἀναΐτις* transscribierten Göttin von Ekbatana. Polyb. X 27, 10; vgl. Plut. Artax. 27. Strab. XVI 738. XII 559 u. a. [Tümpel.]

Aineades (*Αἰνεάδης*), Nachkomme des Aineias Nr. 2 (s. d.), wie Ascanius und die Gens Iulia (Verg. Aen. IX 650. Dio Cass. LXII 18), oft aber auch zur Bezeichnung der Römer überhaupt gebraucht (Anth. Pal. VII 297. IX 155 u. ö. Lucret. I 1. Verg. Aen. VIII 648. Ovid. met. XV 682. 695). Vergil (Aen. I 157. 565 u. ö.) nennt so auch die Troianer. *Aeneadae* war der Nebentitel der auch *Decius* benannten Praetexta des Accius. [O. Rossbach.]

Aineas (*Αἰνέας*). **1)** Athener (*Ἀμαξαντιεύς*), *θεσμοθέτης* zwischen 230—220 v. Chr. CIA II 859 d.

2) Sohn des Okytos, korinthischer Heerführer im J. 423, Thuk. IV 119.

3) Sohn des Aineas aus Kynaitha, siegt im Faustkampfe zu Olympia. Röhl IGA 99; vgl. Fränkel Arch. Ztg. XXXV 138.

4) A. aus Stymphalos, Iamide, Verwandter des Agesias. Pind. Ol. VI 150; vgl. Boeckh II 2, 153.

5) A. aus Stymphalos, Lochage, kommt ums Leben auf dem Rückzuge der 10 000. Xen. anab. IV 7, 13.

6) A. aus Stymphalos, Feldherr der Arkader ca. 366 v. Chr. Xen. hell. VII 3, 1. Dieser wird nach Casaubonus Vorgang von Hug (Aeneas von Stymphalos, Zürich 1877, 28ff.) mit dem Kriegsschriftsteller Aineias Nr. 3 identificiert. [Kirchner.]

Aineia, Stadt Makedoniens, nahe der in den thermaeischen Meerbusen vorragenden Nordwestspitze (*ἄκρα Αἴνεια* Skymn. 627) der Halbinsel Chalkidike (Skyl. § 66. Dion. Hal. I 49), angeblich eine Gründung des Aineias (Steph. Byz.). Nach Strabon (VII 510) durch Kassander zu Thessalonike gezogen, doch als feste Stadt noch bei Livius (XLIV 10. XLV 30). Münzen Head HN 189. Vgl. Leake N. Gr. III 451. M. Th. Chrysochoos auf seiner Karte von Thessalonike und Umgebung sucht es östlich vom Cap Aineia (jetzt Mega Karaburnu). [Hirschfeld.]

Aineias. 1) *Αἰνειάς*, Epiklesis der Aphrodite in Akarnanien und in Sicilien *ἐπὶ κορυφῇ τοῦ Ἐλύμου*; die Heiligtümer sollen der Legende nach von A. gegründet sein. Dion. Hal. ant. I 50. 53; vgl. 49. 51. E. Curtius Hermes X 243. Imhoof-Blumer Wien. Numism. Ztschr. X 133. [Wentzel.]

2) *Αἰνείας*, auch *Αἰνέας* (Il. XIII 541. Soph. frg. 344 Nauck² u. auf attischen Vasen), später *Αἰνήας* (s. Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.² 32. 37), Sohn des Anchises und der Aphrodite, nach Hektor der berühmteste Held der Troer. Seine Gestalt lässt sich auf allen Stufen ihrer Entwicklung verfolgen und ist ein Beispiel der fortwährenden Weiterbildung der antiken Mythen. Bereits in der Ilias tritt uns A. als eine vollkommen ausgebildete mythologische Figur gegenüber. Offenbar schildert ihn der Dichter in ziemlich engem Anschluss an die Sagen der Troas. Er ist der Vertreter des jüngeren Zweiges der Königsfamilie, deren Stammbaum nach Il. XX 215ff. dieser ist:

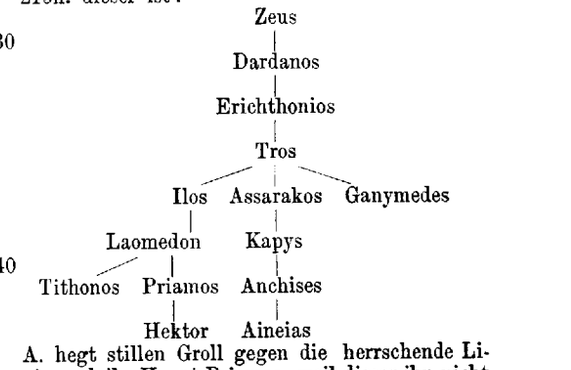

A. hegt stillen Groll gegen die herrschende Linie und ihr Haupt Priamos, weil dieser ihn nicht seiner Tüchtigkeit entsprechend ehrt (XIII 460f., vgl. XX 179f.). Auch wusste der Dichter des zwanzigsten Buches der Ilias, dass ein nach dem troischen Kriege und wohl noch in seiner eigenen Zeit in der Troas herrschendes Geschlecht den A. als seinen Ahnen bezeichnete. Deshalb liess er ihn vor Achilleus von Poseidon gerettet werden und den Gott dabei die Worte aussprechen (307f.): *Αἰνείαο βίῃ Τρώεσσιν ἀνάξει καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μεθόπισθε γένωνται.*

A. stammt nicht nur durch Dardanos von Zeus ab, sondern seine Mutter ist Aphrodite, die sich auf dem Ida seinem Vater Anchises gesellt hatte (II 820f. V 247f. 312f. XX 208f.). Erzogen wird er von dem Gemahl seiner Schwester Hippodameia, Alkathoos (XIII 428f. 463f.). Wie Anchises in dem Mythos von seiner Liebe zu Aphrodite erscheint auch A. als Rinderhirt auf dem Ida, von wo er im Anfang des troischen Krieges durch Achilleus vertrieben wird und nach Lyrnessos flieht. Als Achilleus diese Stadt zerstört, entkommt er unter göttlichem Schutz (XX 89f. 187f.), den er durch seine Frömmigkeit

wohl verdient hat (XX 298f. 347f.). Neben den Söhnen des Antenor ist er der Führer der Dardaner (II 819f.) und im Einzelkampf der tapferste Troer nach Hektor. Dieser fordert ihn selbst auf, ihm zu helfen (XVII 485f.), und im Volk und Heer wird er wie ein Gott oder gleich Hektor geehrt (XI 58. V 467). Helenos sagt, ihn und Hektor belaste unter den Troern und Lykiern die schwerste Mühe und bezeichnet sie als *ἄριστοι φρονέειν τε μάχεσθαί τε* (VI 77f.). Auch den Griechen ist seine Stärke wohl bekannt (V 247f. XIII 481f. XVI 620f.). In den Kämpfen der Ilias tritt A. zuerst dem Diomedes gegenüber. Mit Pandaros fährt er diesem entgegen und sucht den Leichnam seines gefallenen Genossen zu retten, wird aber selbst verwundet und von Aphrodite und Apollon gerettet (V 166ff.). Dabei verliert er seine göttlichen Rosse. Bald jedoch sendet Apollon den A. in den Kampf zurück, wo er den Krethon und Orsilochos erlegt und nur dem vereinten Andringen von Menelaos und Antilochos weicht (V 512ff.). Beim Angriff auf das Lager der Griechen ist A. wieder zugleich mit den Antenoriden der Führer der vierten troischen Schaar (XII 98f.). Mit den anderen bis zu den Schiffen vorgedrungen, kämpft er mit Idomeneus (XIII 455f.), erlegt den Aphareus (541f.) und schützt mit einigen Gefährten den durch einen Steinwurf des Aias zu Boden gestreckten Hektor (XIV 424f.). Als dann Patroklos die Troer aus dem Schiffslager vertreibt, ist A. einer der ersten, der auf der Flucht zum Stehen kommt; er kämpft mit Meriones (XVI 608ff.). Als nach dem Fall des Patroklos Aias die Troer bedrängt, verhindert er ihre und Hektors Flucht und tötet den Leiokritos (XVII 319f.) In demselben Kampf sucht er sich vergebens mit Hektor der Rosse des Achilleus zu bemächtigen (483f.) und verfolgt die Griechen, als sie die Leiche des Patroklos forttragen (753f.). Sogar dem Achilleus tritt A. entgegen und kämpft mutig mit ihm (XX 79f. 158f.), wäre aber schliesslich unterlegen, wenn ihn nicht Poseidon gerettet hätte (290f.). Dieser befiehlt ihm, den Achilleus zu meiden und erst nach seinem Falle wieder unter den Vorkämpfern zu erscheinen; denn kein anderer Achaeer werde ihn töten.

An diese Angaben der Ilias über A. schliessen sich die des homerischen Hymnos auf Aphrodite und des epischen Kyklos ungezwungen an. Der Hymnos, dessen Zusammenhang mit der Ilias namentlich die fast wörtliche Übereinstimmung von 197f. mit Il. XX 307f. erweist, erzählt, dass Aphrodite den A. bis zu seinem fünften Jahre von Nymphen erziehen liess und dann erst dem Vater brachte. Sie befahl ihm, denselben nach Ilion zu führen und für den Sohn einer Nymphe des Ida auszugeben (256f.). Übrigens weiss auch Hesiod theog. 1008f., dass A. der Liebe des Anchises und der Aphrodite auf dem Ida entsprossen ist. Die Kyprien erzählten von A., er habe auf Befehl der Aphrodite den Alexandros auf der Fahrt nach Griechenland begleitet (Epic. Graec. frg. coll. Kinkel I 17; vgl. E. Bethe Hermes XXVI 593ff. R. Wagner Jahrb. f. Philol. 1892, 354ff.). Den auch der Ilias bekannten Raub der Rinder des A. durch Achilleus und die Zerstörung von Lyrnessos, Pedasos und anderen Städten erzählten sie vor dem Tode des Troilos (20). Nach Lesches und den Kyprien hiess die Gemahlin des A. Eurydike (30 frg. 19). Arktinos endlich in der Iliupersis berichtete, dass A. nach dem Tode des Laokoon Troia heimlich verliess und auf den Ida zog (49). Dagegen fehlen Nachrichten des Kyklos über die schon in der Ilias angedeuteten Kämpfe des A. vom Tode des Achilleus an bis zu seinem Auszug. Was wir bei Quintus Smyrnaeus oder gar Dares Phrygius und Dictys Cretensis darüber finden, darf nicht zur Wiederherstellung des Kyklos herangezogen werden, da der Wert des Dares und Dictys genügend bekannt ist und Quintus in vielen Punkten nachweislich von Vergil abhängt (Robert Bild u. Lied 209. Kehmtzow De Quinti Smyrnaei fontibus, Kiel 1891, 51f. F. Noack Gött. gel. Anz. 1892, 792f.). Dagegen schloss sich Sophokles in seinem Laokoon (frg. 344 Nauck²) eng an den Kyklos an und liess A. vor der Einnahme Troias mit seinem Vater auf der Schulter und begleitet von einer Menge Diener und Phryger nach dem Ida abziehen. Anchises, der sich gewisser Äusserungen der Aphrodite erinnerte, hatte ihm hierzu geraten. Ausserdem hatte ihn die üble Vorbedeutung des Todes des Laokoon dazu bestimmt. Xenophon (de venat. 1, 15) berichtet dagegen nur, dass die Griechen vor allen anderen, die bei der Zerstörung von Troia in ihre Gewalt geraten waren, den A. seiner Habe nicht beraubten, weil sie seine Frömmigkeit hochachteten, die er bei der Rettung der *πατρῷοι* und *μητρῷοι θεοί* und seines Vaters bewiesen hatte. Am genauesten erzählt diese Gestalt der Sage Hellanikos (FHG I 61f.). Nach ihm hält A., als schon die Unterstadt eingenommen ist, noch die Burg und deckt mit einem Teil seiner Mannschaft die Flucht der Frauen, Kinder und Greise nach dem Ida. Mit den übrigen, seinem Vater, Frau und Kindern folgt er ihnen erst dann nach, nachdem Neoptolemos in die Burg eingedrungen ist. Auf dem Ida wird er durch die Flüchtlinge aus Dardanos und anderen troischen Städten verstärkt, muss aber — hier erkennt man deutlich die Fortbildung der Sage — denselben verlassen und über den Hellespont nach Pallene gehen. Seinen ältesten Sohn Askanios schickt er nach der Landschaft Daskylitis, deren Einwohner ihn zu ihrem König machen. Wie diese Fortbildungen der Sage entstanden, zeigen die Worte des Hellanikos bei der Erwähnung des Askanios: *εἰς τὴν Δασκυλίτιν καλουμένην γῆν, ἔνθα ἐστὶν ἡ Ἀσκανία λίμνη*. Dass aber auch Localsagen vorhanden waren, welche den Auszug des A. mit der Gründung von Städten in Verbindung brachten, beweist eine Münze von Aineia in Makedonien, etwa aus dem 6. Jhdt. v. Chr. (von Sallet Beschreibung der antiken Münzen II 33 Taf. III 21. Baumeister Denkmäler Fig. 1015), auf der A. mit Anchises auf der Schulter dargestellt ist und neben ihm seine Gemahlin, die in gleicher Weise ein Kind trägt. Von den Beziehungen der Aineer zu Troia wusste übrigens auch Hipponax (frg. 42 Bgk.), der Rhesos, den Bundesgenossen der Troianer, als den König der Aineer bezeichnet.

Nach und nach erweitert sich der Kreis der von

A. berührten Orte oder von ihm gegründeten Städte immer mehr. Er kommt über Samothrake, Delos, Kreta nach Lakonien und Arkadien, wird von da über Zakynthos, Leukas, Aktion nach Epirus geführt, dann nach der Ost- und Südküste Italiens, nach Sicilien, wo er Egesta und Elyma baute, weiter nach Karthago und Campanien und zuletzt nach Latium. Sogar nach Etrurien und Sardinien wird die Aineiassage übertragen. Eine ausführliche Zusammenstellung der Nachrichten über des A. Wanderung s. bei Wörner in Roschers Lexikon der Mythologie I 166f. Die Hauptstufen der Sagenbildung sind folgende: Stesichoros ist der erste, welcher nach der nur in Nebensachen nicht ganz zuverlässigen und deshalb hier nicht anzuzweifelnden Tabula Iliaca (O. Jahn Griech. Bilderchroniken 35f. Taf. I. II. Seeliger Überlieferung der griech. Heldensage bei Stesich. I 32) A. nach Hesperien gelangen lässt. Doch ist nicht anzunehmen, dass Stesichoros auch schon die Sage von der troischen Colonie in Latium kannte; vielleicht hat er, da auf der Tabula Iliaca Misenos den A. begleitet, an das dem Vorgebirge Misenum benachbarte Cumae gedacht (s. Otfr. Müller in Classical Journal XXVI 316f.). Für den troischen Ursprung von Latium und Rom giebt, während nach Hesiod. theog. 1011f. Latinos ein Sohn des Odysseus ist, wieder Hellanikos das erste Zeugnis (fr. 53, FHG I 52). Er erzählt, Odysseus und A. seien aus dem Molosserlande nach Italien gekommen, wo ihre troischen Frauen die Schiffe verbrannten und A. die Stadt Rom nach einer von ihnen benannte. Aristoteles (frg. 609 Rose) berichtet ähnlich, die Schiffe einer nach Latium verschlagenen Achaeerschaar seien von den troischen Sklavinnen verbrannt worden. Deshalb hätten sie sich dort niedergelassen. Weiter hatte die Sage Kallias (289 v. Chr., fr. 5, FHG II 383, vgl. Mommsen im Hermes XVI 3f.), der Geschichtsschreiber des Agathokles, ausgebildet. Er liess die Troerin Rome sich mit dem König der Aboriginer Latinos vermählen, welchem sie die Söhne Romos, Romylos und Telegonos gebar. Als den eigentlichen Vollender der später geläufigen Fassung der Sage hat Mommsen (R. G. I⁷ 466f., vgl. v. Wilamowitz Ind. lect. Gryphisw. 1883/84, 11) mit Recht den Timaios von Tauromenion (fr. 20. 21, FHG I 197) bezeichnet. Nach ihm gründete A. zuerst Lavinium mit dem Heiligtum der troischen Penaten und dann erst Rom; auch hat wahrscheinlich er zuerst Dido mit A. in Verbindung gebracht. Wegen der bekannten Unzuverlässigkeit dieses Schriftstellers ist sicher sehr viel in dieser Gestalt der Sage für seine eigene Erfindung zu halten, aber sie gewann von jetzt an immer weitere Verbreitung. Pyrrhos, der Zeitgenosse des Timaios, wurde nach Pausanias I 12, 1 zum Kriege gegen die Römer durch den Gedanken ermutigt, dass er als Nachkomme des Achilleus gegen die Colonie der Troer ziehe. Bei den Römern stand der Glaube, dass sie von Troia stammten, bereits zur Zeit des ersten punischen Krieges fest. Als damals die Akarnanen Hülfe gegen die Aitoler suchten, machte Rom für seine Verwendung den Umstand geltend, dass die Akarnanen allein unter allen Griechen nicht gegen Troia gezogen wären (Iustin. XXVIII 1, 5f. Sueton. Claud. 25). Allgemeine Geltung bekam die Sage durch das politische Übergewicht Roms und wurde durch die einheimischen Dichter und Prosaiker (u. a. Naevius, Ennius, Fabius Pictor, der nach Cicero de divin. I 43 von einem Traum des A. erzählte, in dem er seine ganze Zukunft sah, Cassius Hemina, Cato, Varro, vgl. F. Cauer Jahrb. f. Philol. Supplbd. XV 95ff.) und durch die Gens Iulia, die sich von dem Sohne des A., Iulus, herleitete, gepflegt. Jetzt wurden die Localsagen, nach denen A. bald hier bald dort das Ziel seiner Fahrt oder sein Ende gefunden haben sollte, von der römischen Sage in Schatten gestellt und mussten sich ihr auf die Weise unterordnen, dass jene Orte als die Haltepunkte der Fahrt aufgefasst wurden. Eine ausführliche Schilderung des so umgestalteten Mythos giebt Dionys von Halikarnassos, der sich hauptsächlich an den wieder von Timaios abhängigen Varro anschliesst (s. A. Kiessling De Dionysii antiquitatum auctoribus Latinis 41. G. Wissowa im Hermes XXII 40f.). Nach ihm fuhr A. von Pallene, wo er einen Tempel der Aphrodite und die Stadt Aineia gründete, nach Delos, wo Anios herrschte, weiter nach Kythera, wo wieder ein Aphroditetempel errichtet wurde, und von da nach Zakynthos. Hier hielt er sich bei den stammverwandten Einwohnern einige Zeit auf, stiftete einen Tempel der Aphrodite, sowie Wettkämpfe, und segelte nach der Insel Leukas (Gründung eines Aphroditeheiligtums), nach Aktion (Aphroditeheiligtum), nach Ambrakia (Tempel der Aphrodite und Heroon des A.) und Dodona, wo er Helenos traf und ein Orakel erhielt, von da durchs ionische Meer nach Italien, wo er am iapygischen Vorgebirge (‚Hafen der Aphrodite') landete, dann aber nach Sicilien überfuhr und daselbst die Städte Aigesta (Heiligtum der Aphrodite) und Elyma (Altar der Aphrodite) baute (vgl. Cic. Verr. IV 72. Fest. p. 340 s. *Segesta*. Strab. XIII 608). Nachdem A. hier Colonien zurückgelassen, fuhr er nach Italien zurück, landete im Palinuroshafen, kam auf die Insel Leukasia und zuletzt nach Laurentum, wo die Troianer sich, da hier ihnen Wunderzeichen begegneten und durch mehrere Erscheinungen (Verzehren der Speisen samt den Fladen und Wiederfinden des zum Opfer bestimmten Mutterschweines, der *troia*) der dodonaeische Orakelspruch erfüllt schien, niederliessen (Dionys. I 55). Durch diese Nachricht aufgeschreckt, eilte der dortige König Latinus herbei, um die Fremdlinge zu bekriegen, stiftete aber mit ihnen ein Freundschaftsbündnis, trat ihnen das nötige Land ab und besiegte mit ihrer Hülfe die Rutuler, mit denen er gerade im Kriege begriffen war (Dionys. I 55f.). Die neu gegründete Stadt nannte A. Lavinium, nach des Latinus Tochter, Lavinia, mit der er sich vermählte (Dionys. I 60). Die Rutuler aber begannen neuen Krieg unter der Anführung eines Überläufers Turnus, der ein Verwandter des Latinus war (nach Liv. I 2, 1 ist Turnus König der Rutuler und beginnt den Krieg, weil ihm bei der Bewerbung um Lavinia A. vorgezogen wurde). Als in diesem Kriege Latinus und Turnus gefallen waren (nach Livius fiel nur Latinus), herrschte A. allein über Latiner und Troer, fiel aber in einem neuen Kriege, in welchem der Tyrrhenerkönig Mezen-

tius den Rutulern sich verbündet hatte. Da man seinen Leichnam nirgends fand, so hiess es, er sei zu den Göttern übergegangen; andere sagten, er sei im Flusse Numicius verschwunden. Die Latiner aber errichteten ihm ein Heroon mit der Inschrift: *πατρὸς θεοῦ χθονίου, ὃς ποταμοῦ Νομικίου ῥεῦμα διέπει.* Dasselbe erzählt Livius I 2, 6, nach welchem die Einwohner den A. *Iuppiter indiges* nannten. Von des A. Sohn Ascanius oder Iulus leiteten die Römer ihren Ursprung her. Diesen Sagen folgt nun auch der Zeitgenosse des Dionysios, Vergil, in seiner Aeneis. Nach ihm flieht A., als die Griechen sich Troias bemächtigt hatten, mit seinem Sohne Ascanius, seinem Vater Anchises, der die Bilder der heimischen Penaten trägt (A. trug ihn, weil er durch den Blitz des Zeus gelähmt war, auf den Schultern davon, daher *pius Aeneas*), und seiner Gemahlin Kreusa, die er auf der Flucht verliert, die ihm aber, als er sie sucht, als Schatten erscheinend ihren Tod verkündet und ihn zur Flucht ermahnt (Aen. II). Nun schifft er, mit 20 Fahrzeugen und den Genossen, die sich um ihn gesammelt haben, von Antandrus nach Thrakien, und von da nach Delos, wo Anchises ein über ihren künftigen Wohnsitz von Apollon gegebenes Orakel auf Kreta deutet (III 90f.). Als sie sich aber hier niederlassen wollen, werden sie durch eine Pest vertrieben und dem A. im Traume verkündigt, dass Italien sein wahres Vaterland sei (III 155f.). Nun macht er sich auf zur Fahrt nach Italien, wird aber nach den Strophaden und Actium verschlagen. Nachdem er hier dem Apollo Spiele gefeiert, fährt er an Epirus vorüber und kommt, die Scylla und Charybdis vermeidend, nach Drepanum in Sicilien, wo Anchises stirbt (III 705). Im Begriff nach Italien überzusetzen, wird A., vom Hasse der Iuno verfolgt, nach Africa verschlagen (I 300). Hier entbrennt Dido, die Königin Karthagos, gegen ihn von leidenschaftlicher Liebe (IV 1ff.). Venus und Iuno bewirken ihre Vereinigung, damit A. von Italien abgehalten werde (IV 90); aber Iuppiter giebt dem A. durch Mercur den Befehl, nach Italien abzugehen (IV 221f.), worauf er heimlich Africa verlässt (IV 580). Von neuem gelangt er nach Sicilien, wo ihn Acestes, ein Troianer, freundlich aufnimmt und den Manen des Anchises zu Ehren Spiele feiern lässt. A. gründet die Stadt Acesta, lässt einen Teil seines Gefolges hier zurück und lichtet die Segel nach Italien (Aen. V). In Cumae gelandet, befragt er die Sibylle um sein künftiges Schicksal und besucht mit ihr die Unterwelt (Aen. VI). Am circeischen Berge vorüberfahrend, kommt er endlich an die Mündung des Tiber, schickt eine Gesandtschaft an den König Latinus, der ihm nach einem Orakelspruche seine Tochter Lavinia anbietet und ihm Platz für Gründung einer Stadt gewährt. Aber Turnus, welchem Lavinia zur Gemahlin versprochen war, wird von Iuno zum Kriege gereizt, und mit ihm verbinden sich italische Völkerschaften (Aen. VII). A. sucht und erhält Hülfe bei dem aus Arkadien stammenden Euander, der sich auf dem Palatinus niedergelassen hatte; Venus bringt ihm von Vulcan gefertigte Waffen (Aen. VIII). Ein Versuch des Turnus, die Schiffe des A. zu verbrennen, während dieser ausgegangen war, um Bundesgenossen zu werben, misslingt. Nun greift Turnus das Lager an, dringt ein, wird aber wieder zurückgeschlagen (Aen. IX), und in einer zweiten mörderischen Schlacht nach der Rückkehr des A. nur durch Iuno gerettet; aber Mezentius und sein Sohn Lausus fallen durch die Hand des A. (Aen. X). Turnus entschliesst sich nun zu einem Zweikampf mit A.; ein Waffenstillstand wird zwischen den Heeren geschlossen, aber auf Anstiften der Iuno wieder gebrochen. A., im Kampfe verwundet, wird von Venus geheilt, kehrt in die Schlacht zurück und erlegt den Turnus (Aen. XII). Damit endigt die Aeneis; vgl. Ovid. met. XIV 580ff., wonach A. von Iuppiter auf Bitten der Venus unter die Götter aufgenommen wird. Während übrigens Dionysios die Landung in Italien und die Erbauung Laviniums ans Ende des zweiten Jahres nach Troias Eroberung setzt, der Krieg mit den Rutulern aber mit Unterbrechungen mehrere Jahre fortdauert, und der in diesem Kriege erfolgte Tod des A. ins siebente Jahr nach Troias Eroberung fällt, drängt Vergil alle Begebenheiten von der Landung in Italien bis zum Tode des Turnus, welche nach den Historikern, denen Dionysios folgt, mehrere Jahre umfassen, in den Zeitraum von 20 Tagen zusammen, lässt dagegen die Irrfahrt sieben Jahre dauern. Deutlich treten auch die Änderungen der Sage hervor, die Vergil im Anschluss an Homer, dessen Ilias und Odyssee er zugleich nachahmte, vorgenommen hat (z. B. Schildbeschreibung und Fahrt in die Unterwelt). Doch fand er den hervorstechendsten Charakterzug des A., die *pietas*, schon in seinen Quellen vor (s. Xenoph. de venat. 1, 15. Rhetor. ad Herenn. IV 46. Apollodor epit. Vat. 21, 19. Aelian. v. h. III 22 frg. 148). Ungenannte Quellen, welche die altgriechische und die neuere römische Sage neben einander gültig erhalten wollten, sagten, A. sei von Italien wieder nach Phrygien zurückgekehrt, oder nicht A., des Anchises Sohn, sondern ein anderer A., oder nur des A. Sohn Ascanius sei nach Latium gewandert, Dionys. I 53. Ganz vereinzelt steht die aus der Gorgo des Simias (unter Ptolemaios I.) überlieferte Version da (Schol. Eurip. Androm. 14, vgl. Susemihl Litt. d. Alexandr. I 179f.), dass Neoptolemos A. und Andromache als Beuteanteil erhielt. Auch hat nach Vergil die Weiterbildung der Aineiassage (z. B. durch ein Drama des Pomponius Secundus und Dares und Dictys) nicht aufgehört. Eine Travestie scheint Varro in seinem *Pseudaeneas* (Men. frg. 437 Buech.) gegeben zu haben.

In den Kunstdarstellungen kommt A. schon früh und ziemlich häufig vor, zunächst in Scenen, die vor die Zerstörung Troias fallen. Auf den älteren Denkmälern wird er immer in griechischer Gewandung und Bewaffnung, später bisweilen in phrygischer Tracht oder mit der phrygischen Kopfbedeckung gebildet (vgl. Verg. Aen. IV 215f. Tac. ann. IV 9). Zunächst finden wir ihn in einer Statuengruppe des Lykios, des Sohnes des Myron, beim Kampf des Achilleus und Memnon (Paus. V 22, 2, vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik I³ 372f.), auf Vasenbildern als Begleiter des Paris bei der Entführung der Helena (Robert Bild u. Lied 53f., s. z. B. die

Schale des Hieron bei Gerhard Trinksch. u. Gef. Taf. XI/XII), in den Kämpfen um die Leichen des Troilos (Overbeck Gall. her. Bildw. 364f., s. z. B. die sf. Vase ebd. Taf. XV 12), des Patroklos (427f. Taf. XVIII 3. Arch. Vorlegebl. D Taf. II, Schale des Oltos und Euxitheos in Berlin nr. 2264 Furtwängler) und des Achilleus (Overbeck 540f. Taf. XXIII 1; chalkidische Vase), sowie als Beistand des Hektor im Kampfe gegen Aias (korinthische Vase Mon. d. Inst. II 38a. Mus. Gregor. II Taf. I 3), oder diesem allein gegenüberstehend (korinthische Vase Ann. d. Inst. 1862 Taf. B), oder einem nicht benannten Feinde (korinthische Vase Ann. d. Inst. 1866 Taf. Q). Die Scene seiner Rettung durch Aphrodite ist auf rf. Vasen (Journ. of Philol. VI 218f. Robert Scenen der Ilias und Aithiopis Taf. 2) und einer römischen Thonmarke (Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. VIII 5) zu erkennen. Häufiger ist sein Auszug aus Ilion dargestellt, sowohl in Denkmälern älteren Stils (sf. und streng rf. Vasen, vgl. Luckenbach in Jahrb. f. Philol. Supplbd. XI 629f.; Münze von Aineia, s. o.), als in Werken späterer Zeit (pompeianische Thongruppe, Turiner Relief, Münzen, Gemmen u. s. w.), in welcher dieser Mythos durch seine Beziehung auf die Gründungsgeschichte Roms eine erhöhte Bedeutung erlangt hatte (Overbeck 617f. Taf. XXV 24. XXVI 10. XXVII 8f. 16. Baumeister Denkm. Fig. 32. 33. Benndorf Griech. u. sic. Vasenb. Taf. LI 2. Kekulé Ant. Terracotten I Taf. XXXVII 1. Dütschke Ant. Bildw. in Oberitalien IV nr. 48). Diese tritt namentlich in der Tabula Iliaca (s. o.) hervor, wo die Flucht in drei Scenen (Übernahme der Heiligtümer durch A. in der eroberten Stadt, Auszug aus derselben, Abfahrt zu Schiffe) dargestellt ist. Auch Augustus weihte unter den Statuen auf seinem Forum *Aenean oneratum pondere sacro* (Ovid. fast. V 563, vgl. Kekulé Ant. Terracotten I 48f.), unter welcher Gruppe sich wahrscheinlich das Original des Elogium befand, von welchem uns eine antike Copie aus Pompeji erhalten ist (CIL X 808, vgl. I p. 281f.). Vereinzelt steht das Bild des grossen Pariser Cameo da, auf welchem A. dem in den Himmel aufgenommenen Augustus entgegenschwebt (Bernoulli Röm. Ikonogr. II Taf. XVI. Babelon Cabinet de antiques à la Bibl. Nat. Taf. I). Varro wies dem Bilde des A. seine Stelle im ersten Buch der *imagines* an, wobei er die äussere Darstellung von einer Brunnenstatue in Alba entlehnte. Sie wird von Johannes Lydus ziemlich genau beschrieben (de magistr. I 12; vgl. Ritschl opusc. I 528. 580). Die Aeneis illustrierende Miniaturen, welche auf alte Vorlagen zurückgehen, enthalten die Codices Vaticani Lat. 3225. 3867 (de Nolhac Mélanges de l'école franç. de Rome IV 305f. Taf. Vf. Agincourt Hist. de l'art V Taf. LXIII f. Millin Galérie myth. Fig. 643f. u. a.). Statuen des A. in Neu-Ilion (CIG 3606, s. O. Rossbach in Arch. Zeit. XLII 223, 1) und in Constantinopel (Christodor in Anth. Pal. II 43f.). Sein Kopf auf Münzen von Aineia (von Sallet Beschr. d. ant. Münzen II 33). Auffindung der *troia* mit ihren Jungen auf einem marmornen Altar bei R. Rochette Mon. inéd. Taf. LXIX 3. Besonders beliebt war nach Macrob. sat. V 17, 5 bei Malern, Bildhauern und Kunstwebern die Episode mit Dido; uns ist ausser den Miniaturen nur ein Mosaik aus Halikarnass mit der Jagd des A. und der Dido erhalten (Bull. d. Inst. 1860, 105). Eine Karikatur der Flucht des A. zeigt ein pompeianisches Wandbild (Helbig Wandg. nr. 1380, abg. Pitture d'Ercolano IV 166. Kekulé Ant. Terracotten I Fig. 25 u. ö.). Andere Bildwerke, welche Ereignisse aus dem Leben des A. darstellen sollen, sind entweder nicht mit Sicherheit gedeutet, wie einige Gemälde aus Rom (Mon. d. Inst. X 60. 60a; vgl. Robert Ann. d. Inst. 1878, 235ff.) und Pompeji (Helbig Wandg. nr. 1381f. 1391. 1391b) oder von zweifelhafter Echtheit, wie eine praenestinische Ciste (Mon. d. Inst. VIII 7. 8; vgl. H. Brunn Ann. d. Inst. 1864, 356ff. Nissen in Jahrb. f. Philol. XCI 375ff. Heydemann in Arch. Zeit. XXIX 122. Robert im 50. Berliner Winckelmannsprogramm 63, 1, welcher irrt, wenn er nur den Deckel für eine Fälschung hält). Dass A., Kastor und Polydeukes auf einem Bilde des Parrhasios, wie Plinius n. h. XXXV 71 ausdrücklich bemerkt, vereinigt waren, könnte auffallen, wenn es nicht auch eine attische rf. Vase freien Stils gäbe, auf welcher dieselben drei inschriftlich bezeichneten Helden dem Kampfe des Oidipus mit der Sphinx zuschauen (Journal of Hell. stud. VIII Taf. LXXXI = Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. IX 9a). Entweder haben die Künstler kein Bedenken getragen, den wie bei Xenoph. de venat. 1, 15 mit den Griechen befreundeten A. neben den griechischen Heroen darzustellen, oder dieser A. hat mit dem troischen Helden nichts zu thun.

Die Ableitung des Namens des A. ist dunkel. Weder die des Altertums (von *αἰνός* oder *αἶνος* nach dem homerischen Hymnos auf Aphrodite und Et. M., vgl. Fick Griech. Personennamen 7. 149). noch die neueren (Sohn der *Αἴνη* = *Ἀναΐτις* nach Movers Phönicier I 627. Wörner bei Roscher I 187f., oder Koseform von *Αἰνήσιππος*) können auf Sicherheit Anspruch machen. Dagegen scheint dem A. als mythologischer Figur ähnlich wie seinem Sohne Askanios (s. d.) keine andere Bedeutung zu Grunde zu liegen, als die des Heros eponymos des von den Aineiaden beherrschten, aber nicht mehr in der Troas nachweisbaren Stammes der Aineer (Hipponax frg. 42 Bgk., vgl. den *Κύζικος Αἰνήιος υἱός* bei Apollonios v. Rhodos I 948f. und die troischen Namen *Αἴνιος* Il. XXI 210, *Αἰνώι* kor. Vase abg. Ann. Monum. e Bull. d. Inst. 1855 Taf. XX, *Αἶνος* Quintus Smyrnaeus XI 79). Daraus ergab sich dann von selbst seine feindliche Stellung gegenüber dem früher über Troia herrschenden Geschlecht des Priamos. Die Sagen von der Wanderung des A. sind verhältnismässig spät nach Analogie des Mythos von Odysseus gebildet und zum Teil durch die Ähnlichkeit mancher Ortsnamen mit den Namen des A., seines Vaters und seines Grossvaters Kapys (wie Aineia, Ainos, Kapyai in Arkadien, die Hafenstadt Anchisos bei Buthroton) veranlasst, besonders aber durch die enge Verbindung, in welcher A. mit der *Ἀφροδίτη Αἰνειάς*, der Stammesgöttin der Aineer, stand, welche ihre Tempel nament-

lich an den Meeresküsten hatte. Fast überall, wo A. der Sage nach gelandet war, sollte er auch ein Aphroditeheiligtum gegründet haben, d. h. wo ein Aphroditeheiligtum an der Küste des Mittelmeeres sich fand, nahm man gewöhnlich an, A. sei hier gelandet und habe es gegründet. Ein solches Aphroditeheiligtum war auch an der Küste von Latium in der Nähe von Ardea und Lavinium, das den latinischen Bundesstaaten ebenso gemeinsam war (Strab. V 232), wie Lavinium für die gemeinsame Larenstadt des Latinerbundes galt. Dies Aphroditeheiligtum ist wahrscheinlich die erste Veranlassung gewesen für die Sage, dass A. hier gelandet sei und dass er Lavinium gegründet habe. Auch lag es bei dem allgemeinen Streben der italischen Städte, sich von einem griechischen oder troischen Ktisten aus der glorreichen Zeit des troischen Krieges herzuschreiben, für die Larenstadt Lavinium nahe, den A. sich als Gründer zu erwählen, dessen Hauptthat die Rettung der troischen Heiligtümer war. Diese Sage wurde dann von den griechischen Schriftstellern aufgenommen und ausgebildet, wobei sie das Gefühl geleitet haben mag, dass die Bewohner Italiens den Hellenen näher standen als andere Barbaren und ihr Verhältnis zu einander sich etwa mit dem der Achaeer zu den Troern vergleichen liess (Mommsen R. G. I^7 466). Bei den Römern, welche sich von Lavinium herleiteten und so mit den A. und die Troianer für ihre Altvorderen erklärten, hat gewiss zur Förderung dieses Glaubens ihr lebhafter Verkehr mit Cumae beigetragen, das in mannigfachen Beziehungen zur Aineiassage stand. Der Fluss Numicus oder Numicius, in welchem A. verschwunden sein sollte, an dessen Ufer man ihn verehrte und sein Heroon zeigte, ist der geweihte Fluss der Vesta und der Penaten von Lavinium; als Flussgott wurde er als ein *Divus Pater Indiges* verehrt. Preller (R. M.^{3} I 94f. II 141f.) nimmt daher an, dieser Indiges sei infolge einer Namensverwechslung mit A., nachdem dessen Sage einmal in Latium eingedrungen war, verschmolzen worden, worauf dann auch dieser als *Iuppiter Indiges*, d. i. *Divus Pater Indiges*, verehrt wurde.

Ausser der bereits erwähnten Litteratur sind noch folgende Werke und Abhandlungen zu nennen: Bamberger im Rh. Mus. VI 1838, 82ff. = opusc. 82f. Klausen A. u. die Penaten, 2 Bde. Hamb. u. Gotha 1839—40. Schwegler Römische Geschichte I^2 279ff. Preller-Robert G. M. I 364f. 370f. Preller G. M. II^3 374 u. ö. L. Lange R. A. I^3 73. 76. 448. Hartung Religion der Römer 83ff. Rubino Beiträge zur Vorgesch. Italiens 85ff. Preuner Hestia-Vesta 375ff. F. Fiedler De erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus, Wesel 1827. Woerner Die Sage von den Wanderungen des A. bei Dionys. u. Verg., Leipz. 1882. Hild Légende d'Enée avant Virgile, Paris 1883. F. Cauer in Berliner Studien I 451ff. Kindermann de fabulis a Vergilio in Aeneide tractatis. Leiden 1885.

[O. Rossbach.]

3) Aineias, nach Aelian. tact. theor. I 2 zu urteilen der älteste Schriftsteller über Kriegswissenschaft, verfasste eine grosse Anzahl von Büchern (*στρατηγικὰ βιβλία ἱκανὰ συνταξάμενος* Ael. a. a. O.; *τὰ περὶ τῶν Στρατηγικῶν ὑπομνήματα συντεταγμένος* Polyb. X 44, 1) über diesen Gegenstand, die von Kineas, dem Vertrauten des Pyrrhos, in einen Auszug gebracht wurden, wohl auf Veranlassung und zur Benutzung des Königs selbst, der ja auch über Taktik schrieb. Es waren eine Reihe einzelner Schriften; in der einzigen noch erhaltenen (s. u.) finden sich Selbstcitate von einer *Παρασκευαστικὴ βίβλος* (7, 4. 8, 5. 40, 8; *ἐν τῷ Παρασκευαστικῷ* 21, 1), einer *Ποριστικὴ βίβλος* (14, 2), *Ἀκούσματα* (38, 5) ‚Erzählungen' und einem in der Handschrift ausgefallenen Titel (11, 2): einmal (21, 2) wird eine *Στρατοπεδευτικὴ βίβλος* angekündigt. Die Zeit des Mannes wird dadurch bestimmt, dass die am weitesten hinabreichende Anspielung der erhaltenen Schrift, die sich identificieren lässt, auf die Einnahme von Ilion durch Charidemos ca. 360 v. Chr. geht (Hug A. von Stymphalos, ein arkadischer Schriftsteller aus classischer Zeit, Gratulationsschrift der Univers. Zürich an die Univers. Tübingen 1877); andererseits wird der Gebrauch der Lokrer, Weiber nach Ilion zu schicken, als noch bestehend erwähnt (31, 24; die Stelle ist mit Unrecht verdächtigt), während er nach Timaios frg. 66 nach dem phokischen Krieg, also nach 346, abkam, und, was wichtiger ist, weder die makedonische Phalanx und Cavallerie noch die Belagerungskunst der Diadochen spielen in den Erörterungen irgend eine Rolle. A. war jedenfalls selbst als Staatsmann und Commandeur thätig gewesen; das ist aber das einzige, was mit Sicherheit von seinem Leben gesagt werden kann. Für Casaubons, von Hug mit grosser Sicherheit vorgetragene und weiter ausgeführte Vermutung, dass er mit dem von Xenophon (hell. VII 3, 1) erwähnten Strategen des arkadischen Bundes, Aineas von Stymphalos, identisch sei, spricht nichts, wohl aber manches dagegen (vgl. Ad. Carl Lange de Aeneae commentario poliorcetico, Berlin 1879, 7ff.); Sauppes Einfall, dass er aus einer der Griechenstädte am Pontos stammen möchte (GGA 1871, 730), lässt sich weder widerlegen noch beweisen. Nur das ist mit Bestimmtheit aus Sprache und Inhalt zu schliessen, dass A. kein Athener war.

Die schon öfter erwähnte, noch erhaltene Schrift von A. steht im Cod. Laur. plut. LV 4. der zuletzt von Joseph Müller für Hercher, ziemlich genügend, verglichen ist. Die Überschrift lautet *ΑΙΛΙΑΝΟΥ ΤΑΚΤΙΚΟΝ ΥΠΟΜΝΗΜΑ ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΠΩΣ ΧΡΗ ΠΟΛΙΟΡΚΟΥΜΕΝΟΥΣ ΑΝΤΕΧΕΙΝ*, ein offenbar gemachter Titel, in dem der Name Aelians aus der vorhergehenden Abhandlung entlehnt ist; den richtigen Namen, der in der Schrift selbst (31, 18) vorkommt, enthält die Subscription *Αἰνείου πολιορκητικὰ ἢ Αἰλιανοῦ καθὼς ἡ ἀρχή*. Der Inhalt der Schrift sind Ratschläge, wie das eigene Land, vor allem die Stadt, gegen feindliche Einfälle und Angriffe zu verteidigen sei. Bei dem Übergang auf die *ναυτικὴ τάξις* 40, 8 bricht der Text ab. Die Schrift lässt sich am besten mit Xenophons Büchern über die Jagd und das Reiten vergleichen; sie wäre, wie jene auch, ohne den sophistischen Rationalismus, der die Theorie, den *λόγος*, auf alles übertragen wollte, nicht möglich gewesen, ist aber so wie Xenophons Werke ein Zeugnis

der Reaction, die von den Praktikern gegen die rein dialektische, empirischer Kenntnisse ermangelnde Sophistik in Gang gebracht wurde. A. ist rhetorisch geschult und macht auch von rhetorischen Mitteln Gebrauch, ohne aber die Mittel wirklich zu beherrschen; der Stil ist daher etwas buntscheckig, bald altertümlich unbeholfen, bald geziert. Fälschlich ist er Nachahmer des Thukydides genannt worden; die Ähnlichkeiten zwischen beiden stellen sich meist als Ionismen heraus, vgl. besonders den Gebrauch des Verbalsubstantivs, die kühnen Composita und den Wortschatz überhaupt. Dass die Ratschläge oft scheinbar an eine bestimmte Person gerichtet werden, ist alter Sprachgebrauch und findet sich im ‚Staat der Athener' und in hippokratischen Schriften wieder. Alt ist besonders die freie Art, den Stoff zu disponieren, die nicht logisch systematisiert, sondern sich vom Gegenstand hin- und herleiten lässt, aber durch Recapitulationen und deutliche, uns steif erscheinende Übergänge die Ordnung aufrecht erhält: hier liegt der Vergleich mit dem ‚Staat der Athener' besonders nahe. Umgekehrt erscheint die Darstellung oft sprunghaft und verschweigt Zusammenhänge, die den zeitgenössischen Lesern bei ihrer Kenntnis der praktischen Verhältnisse sofort in den Sinn traten, jetzt mühselig ergänzt werden müssen. Die moderne Kritik, die das Werk des A. ganz für sich nahm, ohne jede Rücksicht auf ähnliche Erzeugnisse, hat die eigentümliche Art des Schriftstellers selbst und der ganzen Gattung nicht erkannt und ist darum in Abwege und Sackgassen geraten. Nachdem schon Hercher, der im übrigen nach Casaubon sich um die Herstellung des schwer entstellten Textes die grössten Verdienste erworben und die erste kritische Ausgabe (Berlin 1870) hergestellt hat, eine Reihe von Stellen als interpoliert aus dem Text entfernt und Sauppe a. a. O. das Princip, wenn auch mit etwas mehr Zurückhaltung, gebilligt hatte, nahm Hug eine Interpolation im weitesten Umfang an und reducierte den Text um ein Beträchtliches (Ausgabe Leipzig bei Teubner und Prolegomena critica ad Aeneae editionem, Progr. Zürich 1874). Viele seiner willkürlichen Aufstellungen sind gut zurückgewiesen von Adolph Carl Lange de Aeneae commentario poliorcetico, Berlin 1879; nur wird auch hier wieder ein *interpolator* eingeführt und charakterisiert, der nur in der Phantasie des Kritikers existiert. Neben die Interpolationstheorie ist in neuerer Zeit infolge einer von Kirchhoff hingeworfenen Äusserung die Umstellungstheorie getreten (A. Mosbach de Aeneae tactici commentario poliorcetico, Diss. Berl. 1880. Adolph Carl Lange animadversiones criticae de Aeneae commentario poliorcetico, Gymnas. Progr. Cassel 1883. I. Ries de Aeneae tactici commentario poliorcetico, Berlin 1890, etwas massvoller), ohne besser und mehr begründet zu sein als jene; wie gewöhnlich ist neben der ‚transscendentalen' Kritik die Erklärung und Verbesserung des Einzelnen sehr im Rückstand geblieben. [Schwartz.]

4) Aineias aus Gaza lebte um die Wende des 5. christlichen Jhdts. Eine grundlose Vermutung älterer Forscher lässt ihn von der griechischen Religion zum Christentum übergehen; in Wirklichkeit ist er als Christ geboren, hat aber als Schüler des zu seiner Zeit hochgefeierten Neuplatonikers Hierokles in Alexandreia mannigfache philosophische Gedanken aufgenommen, die der orthodoxen Lehre des Christentums widersprachen. Er wirkte mit grossem Eifer als Lehrer der Rhetorik und Philosophie in Gaza, scheint aber auch zeitweilig an anderen Orten Palästinas und Syriens, sowie in Constantinopel sich aufgehalten zu haben. Als Schriftsteller ist er bemüht, neuplatonische mit christlichen Lehren zu verschmelzen, nicht immer mit Glück, wie sein von Citaten und versteckten Entlehnungen aus griechischer Litteratur strotzender Dialog Theophrastos zeigt, der die Lehren von der Weltschöpfung gegen die Neuplatoniker verteidigt und ausserdem eschatologische Fragen, Praeexistenz und Fortdauer der Seele, sowie Auferstehung der Toten behandelt. Ausser dieser Schrift sind noch 25 an Freunde und Schüler gerichtete Briefe von A. erhalten, deren gezierte Schreibweise den Rhetor aus der Schule von Gaza verrät, wie ihr Inhalt den edlen, menschenfreundlichen Charakter des Verfassers bezeugt. Der Dialog ist am besten von Boissonade (Paris 1836) herausgegeben; die Briefe sind zuletzt von Hercher (Epistologr. Gr., Paris 1873 p. 24f.) veröffentlicht. Alles auf A.s Leben und Schriften Bezügliche findet sich bei Wernsdorf Disp. de Aenea Gaz. Naumb. 1816 (zum Teil abgedruckt bei Boissonade p. IXf.) und in Boissonades schätzbaren Anmerkungen zu seiner Ausgabe. Vgl. auch Stark Gaza und die philistäische Küste 634f. und Kilian Seitz Die Schule von Gaza, Heidelberg 1892, 23f. [Freudenthal.]

Aineios. 1) *Δαίμων Κιλίκιος*, Makarios proverb. III 18 (II p. 155 Gott.). [Tümpel.]

2) Arzt aus dem Geschlechte der Asklepiaden, Bruder des Hippokrates, des Grossvaters des berühmten Arztes, lebte zur Zeit der Perserkriege (Steph. Byz. s. *Κῶς*).

3) Jüngerer Arzt aus der Zeit vor Galen (Gal. XII 589). [M. Wellmann.]

Aineospora, anderer Name für die Stadt Gaphara, westlich von Leptis magna: *καλεῖται [Αἰ]νεόσπορα· ἔστι γὰρ ὁμοία νήσῳ*, stadiasm. mar. magni 95 p. 462 f. Müll. (cod. *Νεόσπορα*, verbess. von Müller). [Joh. Schmidt.]

Ainesias (*Αἰνησίας*), *ἔφορος* in Sparta bei Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Thuk. II 2, 1. Xen. hell. II 3, 9. [Kirchner.]

Ainesidemos (*Αἰνησίδημος*). **1)** Sohn des Pataikos, Emmenide; Genosse des Hippokrates, des Tyrannen von Gela, Vater Therons, des Tyrannen von Akragas. Herod. VII 154. 165. Pind. Ol. II 46. III 9. Boeckh explic. Pind. p. 115f.

2) Tyrann von Leontinoi, sonst unbekannt, und vielleicht nicht verschieden von dem Vorigen. Paus. V 22, 7. Boeckh explic. Pind. p. 117. [Niese.]

3) Athener (*Συναλήττιος*), *ἄρχων βασιλεύς* zwischen 230—220. CIA II 859 d.

4) Byzantier, *ἀνὴρ χορευτής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3 v. 27.

5) Delier (?), *κιθαρῳδός* in einer choragischen Inschrift aus Delos vom J. 270 v. Chr. Bull. hell. VII 110.

6) (*Αἰνησίδαμος*), eponymer Priester in Rhodos im 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. CIG III praef. VI 31—34. [Kirchner.]

7) Aenesidemus Dymaeus, Befehlshaber der Besatzung der Achaeer von Argos, getötet, als die Stadt zu Philipp von Makedonien im J. 556 = 198 überging. Liv. XXXII 25. [Klebs.]

8) Localantiquar von Tenos (*ἐν Τηνιακοῖς* Schol. Apoll. I 1300). FHG IV 286. 287. Susemihl Litt.-Gesch. II 383. [Schwartz.]

9) Ainesidemos aus Knossos, skeptischer Philosoph (Diog. IX 116 *Αἰνεσίδημος Κνώσσιος*, dagegen Phot. bibl. p. 179, 41 *ὁ ἐξ Αἰγῶν*), der nach Aristokles bei Euseb. praep. evang. XIV 18, 29 in Alexandreia lehrte. Seine Lebenszeit ist strittig. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. V 8, 1. Wahrscheinlich gehört er noch der ciceronischen Zeit an, da seine Ausserungen über die Akademiker seiner Zeit nur auf Antiochos passen und er sein Hauptwerk einem L. Tubero widmete, der wahrscheinlich mit Ciceros gleichnamigem Freunde identisch ist. Bereits Philo scheint eine Darstellung der *τρόποι τῆς ἐποχῆς* aus ihm entlehnt zu haben. Vgl. v. Arnim Philol. Unters. XI 56f. Schriften des A. werden folgende genannt: 8 Bücher *Πυρρώνειοι λόγοι* (von diesen Inhaltsangabe Phot. cod. 212), *ὑποτύπωσις εἰς τὰ Πυρρώνεια* (nicht ein Teil des vorigen Werkes), *κατὰ σοφίας*, *περὶ ζητήσεως* (Diog. IX 106). Ob der Ausdruck *διὰ τῆς πρώτης εἰσαγωγῆς* bei Sextus adv. math. X 216 als Titel einer besonderen Schrift aufzufassen sei, ist zweifelhaft. A. wollte, nachdem die Akademie, seit Arkesilaos Vertreterin der Skepsis, durch Antiochos die skeptische Richtung verlassen hatte, die echte pyrrhonische Skepsis erneuern. Ausser durch das genannte Photiusexcerpt (cod. 212) erfahren wir manches über seine Lehre durch Diogenes im Leben des Pyrrhon und vor allem durch Sextus. Danach erscheint A. als der eigentliche Begründer derjenigen Richtung der Skepsis, die in ihrer ausgebildetsten Form zwei Jahrhunderte später Sextus dargestellt hat. Die neun *τρόποι τῆς ἐποχῆς*, welche er aufstellte, wandten sich gegen die Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung. Hiermit sind nicht zu verwechseln die acht *τρόποι* bei Sextus Pyrrh. hypotyp. I 180ff., welche das Rüstzeug gegen die dogmatischen Erklärungsweisen (*αἰτιολογίαι*) der Erscheinungen liefern sollen, indem sie die typischen Fehler derselben in einem Schema zusammenstellen. An einer Reihe von Stellen bei Sextus werden dem A. (*οἱ περὶ τὸν Αἰνησίδημον* mehrfach mit dem Zusatz *καθ' Ἡράκλειτον*) Äusserungen und Lehren beigelegt, die mit seinem uns sonst bekannten skeptischen Standpunkt unvereinbar scheinen, da sie einen heraklitischen Dogmatismus predigen und die Skepsis als *ὁδὸς πρὸς τὴν Ἡρακλείτειον φιλοσοφίαν* bezeichnen. Während Zeller (Philos. d. Gr. V^3 29—27) und Diels (Doxogr. 210f.) annehmen, dass die Quelle des Sextus einen blossen Bericht des A. über Meinungen Heraklits fälschlich als eigene Lehre desselben aufgefasst habe, suchen Natorp (Forschungen zur Geschichte des Erkenntnisproblems 63ff.) und von Arnim (Philol. Unters. XI 79—100) die Glaubwürdigkeit der Überlieferung aufrecht zu erhalten, und — auf abweichende Weise — mit den sonstigen Nachrichten in Einklang zu setzen. Sprachlich unmöglich ist der Versuch von Pappenheim *οἱ περὶ τὸν Αἰνησίδημον καθ' Ἡράκλειτον* auf eine dem Sextus gleichzeitige Secte von Herakliteern zu beziehen, da mit *οἱ περὶ τὸν δεῖνα* stets nur die Lehre des Philosophen selbst, nicht die seiner Schule, insoweit sie von ihm abweicht, eingeführt werden kann. [v. Arnim.]

Ainesios (*Αἰνήσιος*, auch *Αἰνήιος*), Beiname des Zeus, dessen Heiligtum auf dem Ainos (s. d. Nr. 3), dem höchsten Berge in Kephallenia, lag (Hesiod frg. 81 Rz. Schol. Apollon. Rhod. II 297. Strab. X 456. Etym. M. 153, 41, vgl. Klausen Aen. u. d. Penaten I 394f. Anm. 628). [O. Rossbach.]

Ainesiphyra (*Αἰνησίφυρα λιμήν* Ptol. IV 5, 4. Strab. XVII 799, Hss. *Νησισφύρα*; *Ἐννησύφορα* Stad. mar. magn. 28. 29), Ankerplatz an der Küste der Marmarika zwischen Paraitonion und dem Katabathmos. [Pietschmann.]

Ainesippa (*Αἰνήσιππα* Ptol. IV 5, 75; *Αἰνησίππεια* [Hss. *Ἐνισίππεια*, *Ἐνίσισπεια* u. s. w.] Strab. XVII 799), Insel mit Ankerplatz zwischen dem Vorgebirge Drepanon und Paraitonion, in der Nähe von Apis an der Küste der Marmarika (vgl. Stad. mar. magn. 23). [Pietschmann.]

Ainesis (*Αἴνησις*), Sohn des Menandros, *στρατηγός* in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr. Kaibel IGI 421 Ia 20. [Kirchner.]

Ainete (*Αἰνήτη*), Tochter des thrakischen Königs Eusoros (also Schwester des Akamas, Il. II 844), Gattin des (Thessalers) Aineus, Mutter des Kyzikos. Apoll. Rhod. I 948 mit Schol. Orph. Argon. 503ff. [Tümpel.]

Ainethos (*Αἴνηθος*), ein Berg unbekannter Lage, Aisch. bei Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Ainetor (*Αἰνήτωρ*), eponymer Priester in Rhodos. CIG III praef. VI 35—38. 8518 I 23 b—25. [Kirchner.]

Ainetos. 1) *Αἴνετος*, attischer Heros, Sohn des Deion oder Deioneus und der Diomede, der Tochter des Xuthos, Bruder des Kephalos und Phylakos (Apollod. I 9, 4), auf der Kodrosschale abgebildet. Vgl. E. Braun Die Schale des Kodros, Gotha 1843. O. Jahn Archaeol. Aufsätze 181ff. Toepffer Archaeol. Beiträge für C. Robert 39. Sein Bruder Phylakos nimmt mit andern attischen Heroen am Amazonenkampfe des Theseus teil (Heydemann Neapl. Vasens. Racc. Cum. 239) und scheint mit dem attischen Orte Phylakia (Plut. Arat. 34) zusammenzuhängen, während A. bisher ausser Local- und Geschlechtszusammenhang steht. [Toepffer.]

2) Delier (?), *κιθαριστής* in einer choragischen Inschrift aus Delos vom J. 203 v. Chr. Bull. hell. VII 118 v. 64.

3) *Αἴνητος*, Lakedaimonier, Olympionike, der unmittelbar nach seinem Siege im Pentathlon und seiner Bekränzung tot nieder fiel. Sein Standbild in Amyklai. Paus. III 18, 7.

4) Feldherr des Demetrios Poliorketes, verliert durch Verrat das von ihm besetzt gehaltene Ephesos im J. 287. Polyaen. V 19; vgl. Droysen Hellenism. II 2, 305. [Kirchner.]

Aineus, Sohn des Apollon und der (Peneiostochter) Stilbe, Gatte der Ainete, Vater des Kyzikos (Apoll. Rhod. I 948), nach Schol. aus Thessalien, also wohl = Ainos, dem Bruder des Guneus (von Gonnoi), Eponymos von Ainos (Stadt, Dorf und Fluss am Ossa). Denn Stilbe heisst sonst auch Mutter des Lapithes. Die Genealogie drückt dieselbe Verknüpfung von Kyzikos mit Thessalien aus, wie die Ehe des Kyzikos mit der Piasostochter Larisa (s. d.) und die Sage von der Einwanderung thessalischer Pelasger (Ephoros frg. 104 aus Schol. Apoll. Rhod. I 1037, FHG I 262) und Deïlochos (frg. 5 aus Schol. Apoll. Rhod. I 987, FHG II 17). [Tümpel.]

Ainiana (Ainia), befestigte Stadt in der armenischen Landschaft Uti (*Οὐτία*), Strab. XI 508. Dort wird, im Anschluss an eine in der Hauptsache auf Eratosthenes zurückgehende Aufzählung der Völker im Westen und Süden des kaspischen Meeres, eine Angabe über griechische Stämme, die unter ihnen angesiedelt seien, eingefügt. Diese Notiz, welche den grammatischen Zusammenhang der Stelle unterbricht (s. Groskurd und C. Müller zu der Stelle), und welche zweifellos ein an falscher Stelle eingesetztes — sie müsste etwa hinter *τῶν τόπων* stehen — späteres, ergänzendes Excerpt des Strabon ist, ist den Mithridatika des Theophanes von Mytilene entnommen, der Pompeius in den mithridatischen Krieg begleitete (s. W. Fabricius Theophanes von Mytilene und Quintus Dellius als Quellen der Geographie des Strabon 79). In dem Werke des Theophanes war die Argonautensage, im Anschlusse an ältere Combinationen der Alexanderhistoriker Kyrsilos und Medeios, mit der Ethnologie von Armenien in Verbindung gebracht (Fabricius a. a. O. 37f. 123ff.) und der Versuch gemacht worden, auf Grund von Namensähnlichkeiten dort und in den angrenzenden Ländern griechische Stämme nachzuweisen. So wird an der angeführten Stelle des Strabon (Fabricius Theophanes frg. 12 S. 126) zuerst ein Stamm des Volkes der Anariaken, die Parsioi (s. d.) mit den Parrhasiern identificiert; und daran schliesst sich die Erwähnung der Ainianen. Diese sollen in Uitia, dem Lande der Uitier, eine befestigte Stadt erbaut haben, die A. (Ainia) heisse (*Αἰνιᾶνας δ' ἐν τῇ Οὐτίᾳ τειχίσαι πόλιν, ἣν Αἰνιάνα* [wofür Kramer *Αἰνίαν* conj.] *καλεῖσθαι*), und in der man hellenische Waffen, kupferne Gefässe und Gräber zeige. Auch an einer anderen Stelle, wo Strabon die ‚Archäologie' Armeniens behandelt, findet sich XI 531 (Fabricius Theophanes frg. 11 S. 122f.) die Angabe, dass Ainianen in der armenischen Landschaft Uitia gewohnt hätten (*λέγονται δὲ καὶ τῶν Αἰνιάνων τινές, οἱ μὲν τὴν Οὐτίαν οἰκῆσαι*). Es liegt auf der Hand, dass die Ähnlichkeit der durch *Οὐτία* und *Αἰνιάνα* (*Αἰνία*) wiedergegebenen fremden Namen mit den griechischen *Οἰταία* und *Αἰνιᾶνες* und die zufällig auf beiden Seiten in gleicher Weise vorhandene geographische Zusammengehörigkeit Theophanes nicht nur in der Wiedergabe der fremden Namen beeinflusst haben wird, sondern dass sie ihn auch zu einer ethnologischen Identification verleitete, die zu seiner Anschauung von der Niederlassung griechischer Stämme in Armenien im Verlaufe des Argonautenzuges so vortrefflich passte. Die Ermittlung des dem Uitia (s. d.) des Theophanes zu Grunde liegenden einheimischen Namens bietet keine Schwierigkeit. Es ist der der armenischen Provinz *Uti* oder *Ôti* (bei den Arabern *Ûdh*), die bei anderen alten Schriftstellern unter dem Namen Otene (*Ὠτηνή*) erwähnt wird (Plin. n. h. VI 42. XII 49. Ptol. V 13, 9, wo die Hss. *Τωτηνή* oder *Μωτηνή* haben; Asinius Quadratus bei Steph. Byz. s. v.), und welche längs des Südufers des Kur, an der Grenze von Albanien liegt; so bereits Kramer und C. Müller zu Strab. XI 531, von denen der letztere jedoch mit Unrecht auch die *Οὐδαι* des Ptolemaios (V 9, 23), die heutigen Uden, heranzieht; Kiepert M.-Ber. Akad. Berl. 1869, 233. K. J. Neumann Herm. XIX 172. In der Wiedergabe des armenischen Namens durch Theophanes bei Strabon ist das *ι* der ersten Silbe sicherlich nur durch das Bestreben entstanden, denselben dem griechischen Namen *Οἰταία* möglichst ähnlich zu machen (s. auch C. Müller zu Strab. XI 531). Was den anderen einheimischen Namen anbetrifft, der den Griechen an die *Αἰνιᾶνες* erinnerte, so lässt sich innerhalb der Grenzen der späteren armenischen Provinz Uti ein solcher nicht nachweisen. Aber in dem Verzeichnis der Gaue (*gavar*) der im Osten unmittelbar an Uti grenzenden Provinz Phaitakaran, welche sich in der dem Moses von Khorene zugeschriebenen Geographie aus dem 7. Jhdt. n. Chr. befindet (ed. Patkanow, Text 19, russ. Übers. 51; Werke des Moses v. Khorene ed. Veneta 610) wird auch ein Gau *Hani* (eine Hs. und die älteren Drucke *Hanhani*) erwähnt, dessen Name recht wohl der gesuchte sein könnte, denn, wurde Uti durch *Οὐτία* wiedergegeben, so musste Hani zu *Αἰνία* oder, mit nicht befremdender Vertauschung des Spiritus asper mit dem lenis, zu *Αἰνία* werden, was mit der von Kramer vorgeschlagenen Änderung der handschriftlichen Lesart geradezu identisch ist. Will man durchaus diese letztere selbst festhalten, so kann man sie auf eine nach îrânischer Weise gebildete Form *Hanîân* zurückführen, was bei der grossen Abhängigkeit der geographischen Nomenclatur der Armenier von der der Irânier nicht zu kühn ist, oder das *Αἰνιάνα* der Hss. durch den Hinweis auf die armenische Variante *Hanhani* zu verteidigen suchen. Über die Lage des Gaues Hani sind wir nicht näher unterrichtet; trifft aber die obige Combination das Richtige, so kann er nur im westlichen Teile von Phaitakaran, in der Nähe von Uti, gelegen haben. Einen Irrtum des Theophanes anzunehmen, als habe er Hani-Ainia fälschlich zu Uti-Uitia gerechnet, dazu liegt keine Nötigung vor, da der Umfang von Uti ein wechselnder gewesen ist. In der älteren Zeit hatte es einen weit grösseren Umfang als später; das zeigt auf das Bestimmteste eine bei Plinius VI 42 erhaltene Angabe (*Atrapatene ab Armeniae Otene regione discreta Araxe*), wonach es sich südlich bis zum Araxes erstreckt haben muss. Theophanes hat also in den armenischen Landschaften Uti und Hani, die er während des Zuges des Pompeius in die Länder südlich vom Kaukasus kennen lernte, ein armenisches Oitaia und Ainia mit dazu gehörigen Ainianen zu entdecken geglaubt und daraus den für ihn fast unvermeidlichen Schluss eines Zusammenhanges zwischen den Bewohnern der griechischen und armenischen Landschaften gezogen. Ganz ab-

weichend von der hier dargelegten Auffassung ist die von C. Müller zu Strab. XI 508 gegebene Erklärung, wonach *AἸNIάνα* mit der von Ptolemaios (VI 2, 2) am Südufer des kaspischen Meeres verzeichneten Stadt *Ἀμάνα* zu identificieren, die Worte *Αἰνιᾶνας δ' ἐν τῇ Ὀνιτίᾳ* bei Strabon als Interpolation zu streichen und dann vielleicht zu lesen sei *τειχίσαι πόλιν [Αἰνίαν], ἣν νῦν Ἀμάνα καλεῖσθαι*. Dies muss aber als eine völlig verunglückte Combination bezeichnet werden. [Andreas.]

Ainianes (*οἱ Αἰνιᾶνες*, ionisch *Ἐνιῆνες* Il. II 749 oder *Αἰνιῆνες* Herod. VII 132. 185. 198), ein echt hellenischer, den Myrmidonen und phthiotischen Achaeern nahe verwandter Volksstamm (Skymn. 616. Heliod. II 1, vgl. C. O. Müller Aeginetic. 17), welcher zuerst neben den Perrhaebern im inneren Thessalien, am Flusse Titaresios (Europos) und im Dotiongefilde wohnte (Il. II 749), aus diesen Wohnsitzen aber durch von Norden her eindringende Völker, unter denen namentlich die mehr mythischen als historischen Lapithen genannt werden, vertrieben wurde; infolge dessen zog eine Abteilung des Stammes westwärts nach Epirus, von wo sie später nach Kirrha, dem Landungsplatze von Delphi, übergesiedelt sein soll (Plut. quaest. Gr. 13. 26); die Hauptmasse aber wandte sich südwärts, überstieg die Kette des Othrys und erkämpfte sich das obere Spercheiosthal, umschlossen von der Dolopia, Thessalia Phthiotis, Malis und der Oitaia. Strab. IX 442. Skyl. 62. Hier bildeten sie einen selbständigen Staat, der als Mitglied des amphiktyonischen Bundes erscheint (Paus. X 8, 2. Harpokr. s. *Ἀμφικτύονες*), freilich aber infolge seiner geringen Ausdehnung in der griechischen Geschichte nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Am bekanntesten sind die Kämpfe, welche sie in Gemeinschaft mit den Dolopern und Maliern gegen die Ol. 88, 2 (427) von den Lakedaemoniern neben dem alten Trachis, oberhalb der Thermopylen, gegründete Stadt Herakleia führten (Thuk. V 51, vgl. III 92. VIII 3); ausserdem nahmen sie mehrfach an den inneren Kämpfen der griechischen Staaten als Bundesgenossen anderer mächtigerer Staaten teil, wie wir sie in der Schlacht bei Koroneia (Ol. 96, 3 = 394) auf Seite der Boioter, Athener und Argiver gegen die Lakedaemonier (Xen. hell. IV 3, 15; Ages. 2, 6), einige Zeit darauf (Ol. 102, 4 = 369) als Teilnehmer an dem ersten Einfall der Thebaner in Lakonien (Xen. Ages. 2, 24), dann im sogenannten heiligen Kriege (Ol. 106) mit der Mehrzahl der Glieder des Amphiktyonenbundes als Gegner der Phoker und Vorkämpfer für das delphische Heiligtum finden (Diod. XVI 29); auch an der letzten ruhmvollen Unternehmung der Mehrzahl der hellenischen Staaten, an dem sogenannten lamischen Kriege (Ol. 114, 2 = 323), nahmen sie teil. Diod. XVIII 11. Bald darauf beginnt eine Münzung (Inschrift *Αἰνιάνων*). Als der aitolische Bund mächtig um sich griff, schlossen sie gleich den benachbarten Stämmen sich demselben — wahrscheinlich gezwungen — an, erscheinen aber nach seiner Auflösung auf Münzen (Head HN 248) und Inschriften (Dittenberger Syll. 211. 256) wieder als eigenes *κοινόν*, sicher bis in die ersten Jahrzehnte des 1. Jhdts. v. Chr. Strabon (IX 427) sagt also nicht ganz zutreffend, dass sie durch Aitoler und Athamanen aufgerieben und keine Spur von ihnen bis auf die Römer gekommen sei. Die Hauptstadt ihres Ländchens und zugleich die einzige bedeutende Stadt in ihrem Gebiete war Hypata. Ausserdem kennen wir nur zwei kleine Ortschaften, Spercheia oder Spercheiai und Makrakome. Im allgemeinen vgl. Ross Archäol. Aufs. II 453ff. Athen. Mitt. IV 206. [Hirschfeld.]

Αἰνιὰν κόλπος (Polyb. X 42), anderer Name für den malischen Meerbusen; vgl. Steph. Byz. p. 51, 4 Meineke. [Hirschfeld.]

Ainiarchai. Unter den vielen staatlichen Gemeinschaften der thessalischen Stämme taucht im 2. Jhdt. v. Chr. ein *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* auf, dessen oberste Beamten fünf Ainiarchen waren. Collitz Dialectinschr. 1431 b. 1432. [Szanto.]

Ainigma s. Ainos Nr. 10 und Rätsel.

Ainikos, Monat des kyprischen Kalenders nach seiner lunisolaren Umwandlung, genannt im *ἡμερολόγιον μηνῶν διαφόρων πόλεων* bei H. Estienne im Thes. linguae Graec. VI app. 361. 362 (Didot). Iriarte bibl. Matr. cod. graeci mss. p. 379. Ideler Handb. d. Chron. I 426; die florentiner Hs. liest *Ἄννιος* (vgl. Ideler I 428). Er ist 31tägig und entspricht der Zeit vom 23. November bis zum 23. December. [Kubitschek.]

Αἴνιον ἄκρον s. Aineia.

Ainios. 1) Sonst unbekannter Fluss in Troas, in welchen sich nach Demetrios von Skepsis bei Strab. XIII 603 der Rhodios ergiessen soll, doch ist wohl der Aisepos gemeint. Vgl. Strab. XIII 595.

2) Fluss in Thessalien in der Nähe des Berges Ossa mit einem Weiler gleichen Namens (der wohl mit der Ortschaft *Αἶνος* in Thessalien identisch ist). Steph. Byz. s. *Αἶνος*. [Hirschfeld.]

3) Paionier, von Achilleus am Skamander erschlagen. Hom. Il. XXI 210. [Knaack.]

Ainippe (*Αἰνίππη*), Name einer Amazone. Brondsted Vases of Campan. 28. [Toepffer.]

Ainon (Euseb. Onom. ed. Lagarde 229, 88. Hieron. ibid. 99, 22. Joh. III 23), Ort in der Jordanebene, 8 Millien südlich von Skythopolis (Beisân). [Benzinger.]

Ainos (*Αἶνος*). **1)** Sehr alte und wichtige Stadt in Thrakien, auf einer Halbinsel der Küstenlagune Stentoris im Mündungslande des Hebros (Herod. IV 90. Ptol. III 11, 2. VIII 11, 7), schon von Homer (Il. IV 520) erwähnt, aiolische Gründung, erst von Alopekonnesos, dann nach Ephoros von Mytilene und Kyme aus (Skyl. 67. Herod. VII 58. Thuk. VII 57. Antiph. V 22. Skymn. 696. Steph. Byz.), nach Strab. VII 319 früher Poltymbria, von dem Thrakier Poltys, genannt. Vgl. Apollod. II 5, 9 und Plut. Apophth. p. 665 Reisk. Irrtümlich auch diese Stadt als Schöpfung des Aineias bezeichnet bei Verg. Aen. III 18. Mel. II 28 u. a., doch s. Aineia. Freiheit und Blüte im 5. und 4. Jhdt. erweisen die Münzen; dann makedonisch, auch ägyptisch (Liv. XXXI 16. Polyb. V 34), im Jahre 190 durch die Römer wieder frei. Plin. h. n. IV 43. Polyb. Exc. de leg. 93. Plin. l. l. Bei Hierokles p. 634 noch Hauptstadt der kleinen Landschaft Rhodope, jetzt

Enos. Ubrigens vgl. auch [Demosth.] LVIII 38. Plut. Cat. 11. Prokop. de aed. IV 11. Liv. XXXVII 60. XXXIX 27. Mel. II 28. Ammian. XXII 8. XXVII 4 u. a. In ihrer Nähe befand sich die der Hekate geweihte kerythische Höhle. Nikand. Ther. 458. Lykophr. 77. Reste Bull. hell. VI 164. *Ἐβδομάς* 1884 nr. 52. Att. Tributlisten. Münzen Head HN 212.

2) Stadt in Magnesia (Thessalien) am Ossa. Steph. Byz.; vgl. Ainios Nr. 2.

3) Berg auf Kephallenia, jetzt Monte Nero, mit einem Tempel des Zeus Ainesios. Strab. X 456. Schol. Ap. Rhod. II 297.

4) Ortschaft im Gebiete der ozolischen Lokrer, Steph. Byz.

5) Ort auf dem kleinasiatischen Festlande, Rhodos gegenüber. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

6) Insel im nördlichsten Teile des arabischen Meerbusens vor der Küste des glücklichen Arabien (*Αἶνου νῆσος* Ptol. VI 7, 43). Von Sprenger (Geogr. Arab. 15) mit der Insel al-Ṣilla (Admiralkarte: Sillah) identificiert. [D. H. Müller.]

7) *Aenos* (Tab. Peut.), Stadt im Ostjordanland, an der Strasse von Bostra nach Damaskus, 37 Millien nördlich von Kanatha (el-Kanawât), 26 Millien südlich von Damaskus; nicht identificiert. [Benzinger.]

8) Gefährte des Odysseus, Bruder des Guneus, Eponymos der thrakischen Stadt Ainos (Nr. 1). Euphor. fr. 154 (Serv. Aen. III 16). Steph. Byz. s. *Αἶνος*; vgl. Knaack Jahrb. f. Philol. 1888, 151. Über den Zusammenhang, in dem A. bei Kallimachos vorkam, s. Noack Herm. XXVIII 148.

9) Ketcier, von Odysseus getötet. Quint. Smyrn. XI 79. [Knaack.]

10) *Αἶνος*, ursprünglich neutral = ‚Rede', ‚Geschichte', ‚Spruch', vor allem in ionischer Poesie und Prosa; vgl. Buttmann Lexil. II 112ff. Bei Hesiod (Werke und Tage 202, in einem von manchen fälschlich ausgeschiedenen Verse) heisst so die durchsichtige Geschichte vom Habicht und der Nachtigall, ebenso bei Archilochos die Fabel vom Fuchs und Adler oder vom Affen und Fuchs (fr. 86. 89 Bgk.). Schon die älteren Grammatiker pflegten dem Worte die besondere Bedeutung einer fabelähnlichen Erzählung mit verstecktem tieferen Sinne unterzuschieben und wagten darauf hin sogar den gemeinionischen Gebrauch als *καταχρηστικώτερον* zu tadeln (Diogenian *περὶ παροιμιῶν* Paroemiogr. I p. 179 Gott. Lucill von Tarrhai bei Ammon. p. 6 V. Theon. Prog. 3 p. 73 Sp. Iulian Or. VII 207 A u. a.; vgl. v. Leutsch Paroemiogr. II p. 235ff.; ähnlich z. B. F. A. Wolf Vorlesungen II 204. O. Müller G. d. gr. L. I 256 [240]. O. Keller Unters. z. G. d. gr. Fabel 240, der aber mit Recht die übliche Anknüpfung an *παραίνεσις* ablehnt). Massgebende Stellen sind Archil. fr. 86 *αἶνός τις ἀνθρώπων ὅδε, ὡς ἄρ' ἀλώπηξ κτλ.* Moschion fr. 8 (Trag. p. 815 N.) *ἦν ἄρα τρανὸς αἶνος ἀνθρώπων ὅδε, ὡς τὸν πέλας μὲν νουθετεῖν κτλ.* Kallimachos fr. 93 Schn. *ἄκουε δὴ τὸν αἶνον ... οἱ πάλαι Αυδοὶ λέγουσι.* Hier tritt eine Beziehung hervor, die man ganz zu übersehen pflegt; *αἶνος* ist ein alter bekannter Spruch, der von Mund zu Mund geht: vgl. das ionische *ἐν αἴνῃ εἶναι* = ‚im Gerede sein', ‚berühmt sein' (Herod. III 74. VIII 112. IX 16) und die Nebenbedeutung von *αἶνος αἰνέω* ‚Lob', ‚loben' oder ‚rühmen'. Als Terminus technicus für ‚Fabel' (*μῦθος, λόγος Αἰσώπειος, ἀπόλογος*) kommt das Wort in Prosa nicht vor; die antiken Lexikographen und Synonymiker arbeiten lediglich mit den angeführten Stellen ionischer Dichter.

Verwandt, nur in früherem Grade, als man anzunehmen pflegte, ist der Begriff Ainigma (*αἴνιγμα*); *αἰνίττεσθαι* mit dem Dativ der Person ist altionisch (vgl. Theogn. 681 *ταῦτά μοι ᾐνίχθω κεκρυμμένα τοῖς ἀγαθοῖσιν.* Herod. V 56 *ἔδόκει* [im Traume] . . . *οἱ αἰνίσσεσθαι τάδε τὰ ἔπεα*), *αἰνίττεσθαι εἴς τινα* u. a. attisch. Der etymologische Sinn ist ‚jemandem *αἴνους* sagen'; doch verengt sich das Wort hier unverkennbar zu dem Begriff ‚Andeutung', auch ‚Stichelei' (worin aber nicht mit Benfey und Keller a. O. die ursprüngliche Bedeutung zu suchen ist). Danach bestimmt sich *αἴνιγμα* (ähnlich *αἰνιγμός* u. a.); es verhält sich zu *αἶνος* ähnlich wie das deutsche *raetelin raetel* (Rätsel) zu *rât* (Lehre, Spruch). In den ältesten Beispielen gehen diese Ausdrücke sowohl auf Orakel (Aischyl. Agam. 1113. Soph. fr. 704 N.) wie auf Rätsel und Spottreden (Pindar fr. 177, 4 Bgk. Soph. Ai. 1158): der Seher (*μάντις*) erprobt seine Kunst nicht nur in der Deutung von Göttersprüchen, sondern auch in der Lösung vorgelegter Fragen und Aufgaben. In beiden Fällen gilt es meist, aus Bildern, Metaphern, Andeutungen ein bestimmtes *προκείμενον* zu erschliessen. Vgl. Aristot. Poet. 22 p. 1458 a 24; Rhet. II 21 p. 1394 b 34. III 2 p. 1405 b 1. Plut. de Pyth. or. 30, von den neuesten besonders K. Ohlert Rätsel u. Gesellschaftsspiele d. a. Griechen 6ff. 49ff. O. Immisch Klaros, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 158ff. Alte Synonymiker setzten *αἴνιγμα* in Gegensatz zum *γρῖφος* (Ohlert a. O. 235, 99), mit Unrecht trotz Ohlert u. a., vgl. die Art. Griphos und Rätsel. [Crusius.]

Αἰνύρων χῶρος, an der Ostküste von Thasos. Herod. VI 47. Vgl. Conze Reise auf d. Thrak. Ins. 30. [Hirschfeld.]

Aïoi (Ptol. VII 1, 9. 87), Volk im südlichsten Teile Vorderindiens an der malabarischen Küste, wo jetzt der dravidische Malayalam-Dialekt gesprochen wird. In den indischen Schriften hat sich bisher kein analoges Wort gefunden; englische Forscher verweisen auf den Aïbikka oder Ivikar-Fluss nördlich von Quilon und auf Aï-kotta, eine alte Veste westlich von Kranganôr (oder Çingilin). [Tomaschek.]

Aiole (*Αἰόλη*), Tochter des Aiolos (s. d. Nr. 1 a) und der Laistrygonostochter Telepatra (?), eine Schwester der Iphe (?), Periboia, Dia, Astykrateia, Hephaistia, des Iokastos, Xuthos, Phalakros, Chrysippos, Pheraimon, Androkles in einer singulären Genealogie des Schol. HQ Odyss. X 6 (flüchtig nur citiert von Eustath. z. d. St. p. 1645, 27). [Tümpel.]

Aioles (*Αἰολεῖς*). Das einzige Volk, das diesen Namen geführt hat, sind die kleinasiatischen A. von Lesbos, Kyme u. s. w. Dieselben führen sich auf einen Eponymos Aiolos zurück, der als Vater der aiolischen Heroen Athamas, Kretheus u. a. natürlich in Thessalien gelebt haben musste; ist doch auch zweifellos die Heimat der Aioler

Kleinasiens hier zu suchen. Die Folge ist, dass der Name Aioles und Aiolis für die Urzeit auf Thessalien und seine Bewohner übertragen wurde: Herod. VII 176 *Θεσσαλοὶ ἦλθον ἐκ Θεσπρωτῶν οἰκήσοντες γῆν τὴν Αἰολίδα.* Strab. V 221. Apollod. I 7, 3 u. a. Andererseits sind die Boioter den Aiolern nahe verwandt, die aiolische Wanderung ist von Boiotien (Aulis) ausgegangen, *ὥστε καὶ Βοιωτικὴν προσαγορευθῆναι* Strab. IX 402, die Aioler galten als Colonisten der Boioter, Thuk. VII 57, vgl. III 2. VIII 100. Daher sollen auch die Boioter aus Thessalien gekommen sein (Thuk. I 12 u. s. w.) und ursprünglich Aioler geheissen haben (Paus. X 8, 4); ja Theopomp fr. 237 (Steph. Byz. s. *Χαλία*) sagt in der Geschichtserzählung, ‚die Chalkidier führten Krieg mit den *Αἰολεῦσι τοῖς τὴν ἤπειρον ἔχουσι Χαλίοις καὶ Βοιωτοῖς καὶ Ὀρχομενίοις καὶ Θηβαίοις*'. Des Weiteren werden alle Stämme, deren Eponymen Nachkommen des Aiolos sind, zu den Aiolern gerechnet, vor allem die Aitoler und Eleer. Darauf beruht es wahrscheinlich auch, dass nach Thuk. III 102 (vgl. Strab. X 465) das Land um Pleuron und Kalydon früher *Αἰολίς* hiess. So ist man schliesslich dazu gekommen, alle griechischen Stämme, die nicht dorisch oder ionisch sind, als Aioler zu bezeichnen. Darauf beruht die berühmte Angabe Strabons (VIII 333) von den vier Dialekten Griechenlands, die er auf eine ursprüngliche Zweiheit reduciert: ionisch und attisch, dorisch und aiolisch. Nach ihm „werden alle Stämme innerhalb des Isthmus ausser Athenern, Megarern und Dorern am Parnass auch jetzt noch Aioler genannt", ebenso waren die Peloponnesier vor der dorischen Wanderung und der Festsetzung der Ionier im Aigialos Aioler, die Arkader und Eleer sprechen aiolisch, die übrigen nichtdorischen Stämme einen Mischdialekt.

In dieser Ausdehnung darf der Aiolername nicht gebraucht werden, denn die Aitoler, Phoker, Akarnanen, Achaeer (in Phthiotis wie im Aigialos) sprachen einen zweifellos nicht dem aiolischen, sondern dem dorischen mehr verwandten Dialekt. Auch verwerten die Grammatiker den Namen aiolisch nie in diesem weitern Sinn; ja in einem anonymen Citat bei Steph. Byz. s. *Ἰωνία* werden die Aitoler geradezu zu den Dorern gerechnet (*ἐν μέντοι Δωριεῦσιν Αἰτωλοί, ἐν δὲ Αἰολεῦσι Βοιωτοί, ἐν δὲ τοῖς Ἴωσιν Ἀθηναῖοι*). Wohl aber wenden sie ihn ausser auf das eigentliche aiolisch von Lesbos auch auf die Dialekte Boiotiens und der thessalischen Stämme an (z. B. Steph. Byz. s. *Γόννοι* [von den Perrhaebern]. *Ἰωνία* [von den Boiotern]. Paus. IX 22, 3 [von Korinna]. Plut. quaest. symp. VI 8, 1; quaest. graec. 8; andere Stellen bei Meister Griech. Dial. I 7). Und dieser Gebrauch hat seine Berechtigung, denn thessalisch, boiotisch und asiatisch-aiolisch sind eng verwandt und haben ursprünglich unzweifelhaft eine Einheit gebildet. Diese Einheit kann man nach dem Vorgang der Alten als (ur-)aiolisch bezeichnen, obwohl es ganz unerweisbar ist, dass die Stammgruppe, welche diesen Dialekt sprach, sich jemals Aioler genannt hat. Weit problematischer ist die Ausdehnung des Namens auf die mit diesem uraiolischen näher verwandten urpeloponnesischen Dialekte, die sich im arkadisch-kyprischen (und pamphylischen) erhalten haben, in Lakonien und Messenien und wohl auch in Argolis vor dem Einfall der Dorer gesprochen wurden und wohl auch die Grundlage des elischen bildeten. [Ed. Meyer.]

Aiolides. **1)** *Αἰολίδες* sc. *νύμφαι*, Töchter des Windbeherrschers Aiolos: Parthen. 2 (laut Glosse einer bei Philetas gegebenen Version entsprechend), wo eine davon Polymele (s. d.) ist; vgl. Ovid. met. XI 573 (darunter Alkyone); heroid. XI 5. 34 (eine davon Kanake).

2) *Αἰολίδης*: Beiname des Sisiphos, Kretheus, Athamas, Iokastos, als der Söhne des Aiolos (s. d.); ferner des Minyas (Apoll. Rhod. III 1093 und Schol.) als Schwiegersohnes des Almos, eines Sohnes des Aioliden Sisyphos; des Bellerophontes (Pindar. Ol. XIII 96) als Sohnes des Glaukos, eines anderen Sohnes des Aioliden Sisyphos; des Phrixos (Apoll. Rhod. II 114 u. ö) als Sohnes des Aioliden Athamas; des Iason (Pindar. Pyth. IV 127) als Sohnes des Aison, Sohnes des Aioliden Kretheus; des Idmon (in einer Sage vom pontischen Herakleia bei Apoll. Rhod. II 851) als Sohnes des Abas, des Sohnes des Melampus, Sohnes des Aioliden Amythaon; des Triopas (Marcell. epigr. Anthol. App. 50, 36) als Sohnes der Aiolostochter Kanake. [Tümpel.]

3) s. *Αἰόλου νῆσοι*.

Aiolie (*Αἰολίη*), die schwimmende (*πλωτή*), von steilen glattfelsigen Ufern und einer ehernen unzerstörbaren Mauer umgebene Insel, welche Aiolos, der Beherrscher der Winde, in Zeus Auftrag in üppigem, seligem Leben bewohnt mit seinen 12 Kindern (Hom. Od. X 1ff). Sie wird zweimal von Odysseus besucht, das erste Mal vom Kyklopenland aus, das zweite Mal nach zehntägigem Umherirren nach dem vorwitzigen Öffnen des Windschlauches durch die Gefährten V 55ff., vor dem Eintreffen bei den Laistrygonen, die 6 Tagereisen später erfolgt. Eine Controle dieser Reiseroute hat nach v. Wilamowitz (Homer. Unters. 164) der Dichter, welcher Kyklopie und Aiolos-Abenteuer in den heute vorliegenden Zusammenhang brachte, durch den geschickten Kunstgriff unmöglich machen wollen, dass er die Insel als *πλωτή* bezeichnete (wie sonst von Delos und Rhodos erzählt wurde). Auch Eratosthenes (bei Strab. I 24) war dieser Ansicht, als er in seiner Polemik gegen die Localisierungsversuche auf Sicilien bemerkte, man werde dieses Local der rein mythischen Irrfahrten des Odysseus nicht eher finden, bis man den *σκυτεύς* nachgewiesen habe, der den Schlauch des Aiolos verfertigt habe. Vgl. den Spott über den Schlauch bei Aristot. Meteor. I 13. Auct. *π. ὕψους* IX 14. Polybios aber, der diesen Ausspruch und die Beweisführung für die sicilische Localisierung dem Strabon vermittelt, behauptet, dass hinter den poetischen Ausschmückungen des Dichters ein realer Kern geographischer Anschauungen sich verstecke. Ihm stand nur die zuerst bei Antiochos von Syrakus frg. 2 (aus Pausan. X 11, 3, FHG I 181) auftretende Identificierung der *Αἰολίη νῆσος* Homers mit den nordsicilischen sieben *Αἰόλου νῆσοι* oder einer von diesen zu Gebote. Allerdings wird diese Localisierung der Sage zugleich mit der Ansetzung der Kyklopen am Aitna, der Laistrygonen bei Leontinoi, der Lotophagen bei Akragas oder Kamarina, der

Skylla und Charybdis bei Zankle schon durch die Colonie der Chalkidier vorgenommen sein, also vor der Colonie der Knidier nach Lipara und den ‚liparischen Inseln' (Antiochos a. a. O. Poseidonios [?] bei Strab. VI 276. v. Wilamowitz a. a. O. 169, 5), da diese schon an einer lykischen Insel (Plin. n. h. V 131) den an einer der Liparen wiederkehrenden Namen *Στρογγύλη* kannten und wohl auch den Namen *Λιπάρα* selbst mit den ostfahrenden Rhodiern zusammen nach dem kilikischen Fluss *Λιπαρίς* übertragen haben werden (Kallimachos, Plinius). Dann kann aber doch nur eine der später s. g. *Λιπάραι* (*Λιπαραῖαι νῆσοι*) den alten homerischen Namen *Αἰολίη* vor der chalkidischen Besiedelung geführt haben; entweder Thermessa-*Ἱερὰ Ἡφαίστου* (so Kallias von Syrakus frg. 4 aus Schol. Apoll. Rhod. III 41, FHG II 383 und Poscidonios frg. 78 aus Strab. VI 276, FHG III 285), da deren vulcanisches Verhalten den Liparaiern das Ende einer Windstille zu verkünden pflegte (Strab. a. O.); oder Strongyle (so Agathokles frg. 9 aus Schol. Apoll. Rhod. IV 761, FHG IV 290, im Gegensatz zur *Ἱερὰ Ἡφαίστου*, und Plinius n. h. III 94; vgl. Schol. T Od. X 20, welcher jedoch von Lipara wenigstens das vulcanische Windsignal ausgehen lässt). ‚Einige' andere bei Strabon (II 123, vgl. VI 275. I 57. 129. Schol. Od. X 1 u. a.) nannten überhaupt die Liparen *Αἰόλου νῆσοι*, oder nach Eustath. Od. p. 1644, 43 *Αἰόλειαι νῆσοι = αἱ τοῦ Αἰόλου*, zum Unterschied von den kleinasiatischen *Αἰολίδες νῆσοι = αἱ τῶν Αἰολέων* (Skylax 97: *Αἰολίς* = Lesbos), trotzdem sie von jenen *Αἰόλειαι* eine gerade als *Αἰολίς* bezeichneten und offenbar die *Αἰολίη* Homers meinten. Diese künstliche Trennung war so wenig allgemein anerkannt, dass Diodor V 7 gerade wieder die Liparen *Αἰολίδες νῆσοι* nennt; und die Schwierigkeit, beide Localisierungen dieses Namens, so lange dabei der alte homerische Terminus im Spiele ist, auseinanderzuhalten, scheint ihre historischen Gründe zu haben. Jedenfalls brachten die Chalkidier den Odysseestoff von den aegaeischen Meeresküsten mit, denen sie entstammten, und zwar den westlichen, von denen aus auch die Laistrygonensage in nordöstlicher Richtung weiter übertragen ward. Und in den Gegenden um Euboia und Thessalia-Aiolis muss die Vorstellung von der Insel A. auch ursprünglich gelebt haben. Ob ihr auch da ein bestimmtes Local entsprochen habe, ist fraglich; zwar würden gewisse einzelne Bestandteile der Vorstellung von dieser Odyssee-Insel hier gegeben sein: so etwa ein Kult der Winde. Wenn z. B. 480 vor Artemision die Perser auf den Rat der Ioner der Thetis von Magnesia-Sepias, den Nereïden und *τῷ ἀνέμῳ* opferten (Herod. VII 191), nachdem z. B. bei Meliboia auf Magnesia ihre Schiffe gescheitert waren, so könnte man sich erinnert fühlen an den Windgott Aiolos auf *Μελιγουνίς*, der später (durch die Knidier) *Λίπαρα* umgetauften Insel. Wahrscheinlich ist aber, dass in der Insel A. nur eine Erscheinungsform des Jenseits der aiolischen Religion vorliegt, welche ihr Totenreich als eine Insel zu denken liebte (H.D. Müller Myth. d. griech. Stämme II 339. 336; vgl. Philol. N.F. II 1889, 124. IV 1891, 618ff.). Dafür spricht einerseits das eigentümliche, von den Scholiasten nicht verstandene *τεῖχος χαλκέον ἄρρηκτον*, welches die unterweltliche Erz- und Unzerbrechlichkeitssymbolik vereinigt(vgl. H.D. Müller Ares pass.), andererseits das an die *Μακάρων νῆσοι* erinnernde selige, üppige Leben der auf diese ‚treibende Insel' Entrückten (vgl. die *Μάκαρος νῆσος* Lesbos-Aiolis), und endlich vielleicht die dämonische Natur der *Ἄνεμοι*, die in der magischen Kuhhaut oder nach der bei Vergil (Aen. I 52ff.; vgl. Qu. Smyrn. XIV 475. Ovid. met. I 262 pass. Valer. Flacc. I 576) vorliegenden Anschauung in einem Bann vom Beherrscher Aiolos gefangen gehalten werden (s. d.); denn diese spukhaften Winde bringen den in vieler Beziehung mit dem Heroen-, Toten- und Seelenkult übereinstimmenden Kult der *Ἄνεμοι* in Erinnerung, der auf der Vorstellung der Menschenseele als eines Hauches zu beruhen scheint. [Tümpel.]

Aiolion (*Αἰολίων*). **1)** Beiname des Makar von Lesbos in dem aegaeischen Inselkatalog des homerischen Hymnos auf den delischen Apollon v. 37. Danach die Erklärung der *τὴν Λέσβον οἰκοῦντες Αἰολεῖς* als *Αἰολίωνες* (Steph. Byz. s. v. u. s. *Αἰολία*) wegen der Abstammung *ἀπὸ τῶν Αἰόλου παίδων, ὡς Δωριεῖς ἀπὸ τῶν Δώρου*, d. h. die Herleitung der lesbischen Aioler von dem thessalischen Aiolos der Ehoiengenealogie frg. 25 Ki., obgleich Makareus zunächst Eponymos der messenischen Landschaft *Μακαρία* oder des arkadischen Ortes *Μακαρέαι* (*-ία*) gewesen sein muss (vgl. Philologus N.F. II 1889, 122ff.). [Tümpel.]

2) *Αἰωλίων*, Sohn des Demetrios Pagasites, *στρατηγός* des Magnetenbundes im 2. Jhdt. v. Chr. Athen. Mitt. VII 71.

3) Sohn des Antipatros, Athener (*Φλυεύς*), *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* 1. Jhdt. n. Chr. CIA III 653. [Kirchner.]

4) Vermuthlich *Αἰολίων Ἀριστάρχου Φλυεύς* CIA III 1081, athenischer Archon um 90 n. Chr. CIA III 1089. [Wilhelm.]

Aiolios (*Αἰόλιος*), einer der von Oinomaos im Wettlauf überwundenen und getöteten unglücklichen Freier der Hippodameia in dem 17 Namen umfassenden Freier-Verzeichnis der ‚grossen Ehoien' frg. 158 Ki. (aus Paus. VI 21, 10f.), der auffälliger Weise in dem kürzeren 13 Namen umfassenden, aber ebenfalls auf ‚Hesiodos' (und Epimenides) sich berufenden Excerpt des Schol. Pindar. Ol. I 127 fehlt (vgl. Eudokia p. 314, 9ff.). Dagegen nennt ihn ohne Berufung auf hesiodischen Vorgang das dritte Verzeichnis des cod. Vratisl. z. d. St. unter einer 12Zahl von Freiern und wiederum das vierte (ebenda) in einer 6Zahl, während das zweite Verzeichnis (ebenda) von 15 Freiern seinen Namen durch den des Aiolopeus (s. d.) ersetzt. [Tümpel.]

Aiolis (*ἡ Αἰολίς*), Name verschiedener griechischer Landschaften, welche von Völkern aiolischen Stammes bewohnt wurden. **1)** Die südwestliche Hälfte der thessalischen Ebene, welche später die thessalische Tetrade Thessaliotis bildete, hiess vor dem Eindringen der Thessaler *Αἰολίς* nach ihren Bewohnern, den aiolischen Boiotern, deren Hauptort Arne (das spätere Kierion) war. Herod. VII 176. Diod. IV 67. Vgl. Steph. Byz. s. *Ἄρνη*.

2) Das Gebiet von Kalydon und Pleuron im südlichen Aitolien (s. d.) führte ebenfalls in alter Zeit den Namen *Aiolís*. Thuk. III 102. Hygin. poet. Astron. II 13 (wo *Olenon in Aeolide* zu lesen ist). Vgl. Strab. X 464f.

3) In der historischen Zeit verstand man unter diesem Namen gewöhnlich die Niederlassungen, welche Aioler, nach dem Zeugnis der Dialekte aus Boiotien (vgl. Thuk. III 2. VII 57. 100. Strab. IX 402) und Thessalien im nördlicheren Teile des westlichen Kleinasiens, an den Küsten von Troas, Mysien (Teuthranien) und Lydien, vom Hellespont bis zum Flusse Hermos, sowie auf den vor dieser Küstenstrecke gelegenen Inseln Tenedos und Lesbos gegründet hatten. Strab. XIII 582f. 586. 600. Plin. n. h. V 121ff. Die Sage freilich liess die Ansiedler nach dem Einbruch der Dorier in zwei Zügen aus dem Peloponnes kommen. Vgl. Busolt Griech. Gesch. I 220. Diese Niederlassungen, deren Gesamtzahl etwa dreissig betrug (Strab. XIII 622), zerfallen, abgesehen von den Städten auf der durch Macht und Reichtum sowie durch erfolgreiche Pflege der Musik und Poesie hochberühmten Insel Lesbos, in zwei grössere Gruppen. Die südlichere Gruppe bildeten zwölf in der Nähe des Flusses Hermos und des elaeischen Meerbusens gelegene Städte, welche unter sich zu einem Bunde, ähnlich dem der ionischen Städte Kleinasiens, vereinigt gewesen zu sein scheinen: Smyrna (das aber schon frühzeitig von Kolophon erobert und zum Beitritt zu dem Bunde der ionischen Städte genötigt wurde), Kyme (zum Unterschiede von andern Städten gleichen Namens *ἡ Φρικωνίς* genannt), Larisa, Neonteichos, Temnos, Killa, Notion, Aigeirusa, Pitane, Aigaiai (oder Aigai), Myrina und Gryneia (oder Gryneion): ausser Smyrna und Kyme fast lauter unbedeutende Ortschaften, die aber in ihrem Gebiete vortreffliches Ackerland besassen und ausserdem eifrig Schiffahrt und Handel betrieben. Herod. I 149f.; vgl. Strab. XIII 621f. Die nördlichere Gruppe bildeten die am Fusse des Idagebirges in Troas, vom Vorgebirge Lekton bis zum innersten Winkel des adramyttischen Meerbusens gelegenen Städte: Assos, Gargara und Antandros an der Küste, Kebren, Skepsis, Neandreia und Pityeia (?) im Innern des Landes. Skyl. 96 mit C. Müllers Anm. Herod. I 151. Phileas bei Macrob. Sat. V 20. Eine weitere Ausdehnung des Namens nach Norden bis Kebrene bei Skyl. 196, bis Abydos bei Ephoros (Strab. XIII 583. 600. Mela I 90), bis zum Aisepos bei Strab. XIII 582. Diese sämtlichen aiolischen Städte, deren Bevölkerung offenbar zum nicht geringen Teile aus Resten der früheren Landeseinwohner, besonders der Leleger und Pelasger, bestand, wurden schon von Kroisos unterworfen und zur Zahlung von Tribut genötigt (Herod. I 6. 26. 28); nach dem Sturze desselben und der Vernichtung des lydischen Reiches gerieten sie in ein ähnliches Unterthänigkeitsverhältnis zum persischen Reiche (Herod. I 141. III 90) und mussten sich auch an dem Zuge des Xerxes gegen Hellas mit 60 Schiffen beteiligen (Herod. VII 95. Diod. XI 3 giebt nur 40 an). Nachdem der unglückliche Ausgang dieses Krieges die persische Herrschaft über Kleinasien vernichtet hatte, traten sie zum grössten Teile der athenischen Bundesgenossenschaft bei, deren Auflösung sie wieder in die Gewalt der persischen Satrapen brachte. Nach dem Zerfalle des persischen Reiches und dem Tode Alexanders d. Gr. gehörten sie bald zum pergamenischen, bald zum syrischen Reiche; nachdem beide vom römischen Reiche annectiert worden waren, zur römischen Provinz Asia. Über die einzelnen Städte vgl. die betreffenden Artikel.

[Hirschfeld.]

4) *Θέα σεβάστα Αἰολις καρποφόρος* (einmal Bull. hell. IV 432 *θέ[αν* 13—15 Buchstaben] *λάαν Αἴολιν κτλ.*), der Name, unter welchem die ältere Agrippina zum Andenken an ihren Besuch 18 n. Chr. auf Lesbos und die dort erfolgte Geburt der Iulia (Tac. ann. II 54) in Mytilene 20—31 n. Chr. einen Kaiserkult erhielt, zusammen mit ihrem Gemahl Germanicus (*νέος θέος*, d. i. *Ζαγρεύς* der Orphika frg. 191), CIG 2183 (auf einen Gymnasiarchen der Göttin); Münze von Mytilene Eckhel VI 214. Nach Bechtel Dial. Inschr. I p. 91 zu nr. 229 ist auf der Inschrift Bull. hell. IV 432 ebenso auch 49—58 die Kaiserin Agrippina gemeint (wegen Dial. Inschr. I nr. 228, während Pottier-Houvette auch hier an die ältere Agrippina denken). Diese A. *καρποφόρος* wird die umgewandelte Demeter sein, welche Crusius (Roschers Myth. Lex. I 1389 und Lieferung 18 Umschlag) in der *θέα Ἐτηφίλα* des mytilenaeischen Steins CIG 2192 b (Nachträge) erkannte; vgl. Ephem. epigr. II p. 7 = Dial. Inschr. I nr. 253. Philologus N.F. III 1890, 716, 22. In ‚Aiolien' (Kyme ?) ist *θέα Αἴολις καρποφόρα* (sic) Kultname der älteren Agrippina: CIG II 3528. Es ist der dynastisch umgemodelte ältere Kult der *Δημήτηρ καρποφόρος καὶ θέοι καρποφόροι θέοι τελεσφόροι*: CIG 2175 (vgl. 2192), der mit dem berühmten mytilenaeischen Asklepioskult zusammen aus Epidauros (Demeter *καρποφόρος*: *Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 183 nr. 50, Asklepios und Hygieia *τελεσφόροι* ebenda 1884, 23 nr. 63. 91 nr. 33. 149 nr. 39) zu stammen scheint (dieselbe Kultgruppe in Athen, Eleusis, Tegea, Epidauros: Wide Sacra Troezenia Hermion. Epid. Diss. Upsala 1888, 53). [Tümpel.]

Aiolopeus (*Αἰολοπεύς*), Freier der Hippodameia im zweiten Katalog der von Oinomaos im Wettlauf überwundenen und getöteten Freier beim Schol. Pindar. Ol. I 127 (vgl. Aiolios).

[Tümpel.]

Aiolos (*Αἴολος*). **1)** I. a. Bei Homeros. In der Ilias nicht genannt, nur erschlossen aus dem Beinamen des Sisyphos, *Αἰολίδης* (VI 154), durch den dieser König von Korinthos-Ephyra an *Αἰολίς* angeknüpft werden sollte, in Übereinstimmung mit den historischen Thatsachen (*Κορίνθιοι-Αἰολεῖς*: Thuk. IV 43) und den dialektischen Merkmalen (das *υ* für *ο* in *Ἔφυρα* und *Σίσυφος* aiolisch: G. Curtius Gr. Etym.^{5} 716). Später verstanden die Ehoien *Αἰολίδης* patronymisch und schufen die unter III gegebene Genealogie der *Αἰολεῖς* von A., indem sie nebenbei den *Σίσυφος αἰολομήτης* doch aus *αἰόλος* etymologisierten. Ebenso in der Odyssee XI 237 Kretheus *Αἰολίδης*, d. i. aus *Αἰολίς*-Thessalia. Genannt wird A. zuerst in der Odyssee X 2 als *Ἱπποτάδης*, was die Ehoien wiederum in *ἱπποχάρμης* übertragen (frg. 25, 2 Ki.). Er ist Vater von 6 Söhnen und

6 Töchtern, die paarweise mit einander vermählt sind; Bewohner und Beherrscher einer schwimmenden, glattfelsigen, von ehernen Mauern umgebenen Insel, *Αἰολίη* (s. d.), als *ταμίας ἀνέμων* daselbst von Zeus eingesetzt, Freund der Götter, mit Gattin und Kindern in ewigem, seligem Leben dahinlebend. Dem Odysseus spendet er den aus einer Rinderhaut gefertigten Schlauch mit den gebändigten Winden bei dem ersten Besuch und bindet ihn mit silbernem Seile im Schiffe fest, weist aber die hülflos zum zweiten Male Zurückkehrenden barsch ab. Er wohnt benachbart den Laistrygonen. Mit diesen wird er auch unter dem Einfluss der Localisierung an den ‚aiolischen Inseln' Siciliens (s. Aiolie) genealogisch verbunden im Schol. HQ Od. X 6 (= Apostol. I 83, *παλαιοί* bei Eustath. Od. X 5 p. 1645, 27, gekürzt und corrupt), wo er Gatte der Laistrygonostochter Telepatra (s. d.), erinnernd an die homerische Laistrygonenstadt *Τηλέπυλος* (Od. X 82. XXIII 318), und Vater der 6 Söhne Iokastos (von Rhegion, s. u.), Xuthos (von Leontinoi), Pheremon, Androkles, Phalakros, Chrysippos und der 6 Töchter Iphe (H, *ἔφη* Q, *ἴφθη* Apostol.), Aiole, Periboia, Dia, Astykrateia, Hephaisteia (von Hiera-Thermessa) heisst. Die 12 Kinder werden als Allegorie der 6 Winter- und 6 Sommermonate, A. selbst = *ἐνιαυτός* erklärt (vgl. auch Eustath. Il. XI 2 p. 1644, 61ff.). Die Geschwisterehe wird in den Thessalika des Archinos frg. 1. 2 (aus Schol. T Od. X 7, FHG IV 317) aus thessalischer Sitte erklärt.

b. Weiterbildungen. Eine Scheidung und genealogische Neuverknüpfung der beiden geschiedenen Aioloi, desjenigen des hellenischen Mutterlandes und des sicilischen, giebt Euripides in der Melanippe *σοφή* (frg. 483—492 Nauck) und der Melanippe *δεσμῶτις* (frg. 493—518). Melanippe (*σοφή*), Tochter des älteren A. und der Cheirontochter Hippe (= Thetis ?), gebiert von Poseidon Zwillinge, Gregor. Corinth. Rhet. VII p. 1313 u. a. (Hygin. P. A. II 18, frg. 492 N. und die ps.-eratosthen. Astrothesiai c. 18, Schol. Germanic. Arat. p. 79, 5 Breys. verwirren die Thatsachen zum Teil, vgl. Art. Melanippe). Melanippe (*δεσμῶτις*), Tochter des älteren A., gebiert von Poseidon als Zwillinge den Boiotos und den dem Grossvater namensgleichen Aiolos den jüngeren. Im Gebiete des Königs Metapontos von Ikarien werden die nach der Blendung und Gefangensetzung der Mutter ausgesetzten Zwillinge gefunden und von des Königs Gattin Theano aufgezogen. Unter Melanippe s. das Weitere dieser Sage, welche an das unteritalische Metapontion anknüpft (vgl. Hyg. fab. 186).

c. Kallimachos frg. 202 (aus Tzetz. Lyk. 732, vgl. 738) nennt als Vater des Iokastos, Gründers von Rhegion, den A. (*υἱὸς Ἱππότου*) mit Beziehung auf Od. X 2; ohne solche Tzetz. Lyk. 45 und Schol. P Odyss. X 2. Herakleid. *π. πολιτειῶν* frg. 25, FHG II 219.

d. Die unter a gegebene Genealogie des Hippotaden A. erscheint mit Veränderungen wieder bei Diodor. V 7f., wo statt der Laistrygonostochter Telepatra als Gattin des A. die sonst als Geliebte des syrakusischen Flussgottes bekannte Flussnymphe Kyane, Tochter des Liparos, Enkelin des Auson, genannt ist. Die 6 Töchternamen fehlen; unter den Söhnen erscheinen statt des Phalakros und Chrysippos Astyochos und Agathyrnos, Eponymos von Agathyrnos, während Xuthos Leontinoi-Xuthia, Astyochos Lipara, Iokastos Rhegion, Pheremon (hier *Φεραίμων* geschrieben) und Androkles die Nordküste Siciliens vertreten. A. selbst soll dem Liparos im Königtum gefolgt sein (so auch Plin. n. h. III 93) und Sorrentum hinzugenommen haben, worauf er nach seinem Tode heroische Ehren erlangte. Der Euhemerismus macht aus dem *ταμίας ἀνέμων* einen Erfinder der Segel und Wetterpropheten, der aus dem vulcanischen Verhalten des Berges von Lipara weissagt (Diodor. V 7 a. E.), weil dieser die Windrichtungen zu bestimmen scheint; vgl. Polybios bei Strab. VI 275f. Plin. n. h. III 94. Eustath. Od. X 21 p. 1644, 53ff. Tzetz. Lyk. 738. Nissen Italische Landeskunde 281. v. Wilamowitz Homer. Unters. 169; 5. Andere verweisen zur Erklärung der Rinderhaut als Windschlauches vielleicht richtiger auf die Delphinhaut, welche den Fischern zum Regenzauber diente: Palaiphat. 18 p. 283 West. Eustath. Od. X 29 p. 1645, 59. Tzetzes a. O. Roscher Hermes der Windgott 41. 73. 105. Über den seit Eratosthenes sprichwörtlichen *σκυτεὺς ὁ συρράψας τὸν τῶν (Αἰόλου) ἀνέμων ἀσκόν* s. Art. Aiolie. Der moralisierende Anonymus de Ulixis erroribus 3 p. 332 Westerm. macht aus ihm einen *δεινόν τινα καὶ κακότεχνον ἄνδρα, Αἴολον τοὔνομα ὥσπερ καὶ τὸν τρόπον* (also *αἰόλον*; s. u. Nr. III), *φιλόξενον δὲ ὅμως καὶ ἥμερον*, ohne sich an den Widerspruch seiner Etymologie mit diesen Epitheta zu stossen.

II. a. Der homerische Hymnos auf den delischen Apollon v. 37 entnimmt einem alten Inselkatalog Lesbos als *Μάκαρος ἕδος Αἰολίωνος*, wieder in Übereinstimmung mit der ethnischen und dialektischen Stellung der Inselbevölkerung. ‚Makar der Aioler' ward später wiederum genealogisch gedeutet als ‚Sohn des A.' (vgl. u. Aiolion). Bei Pausan. X 38, 4 zeugt A., der Sohn des Makar, die Amphissa, Eponyme der lokrischen Stadt. Da diese ozolischen Lokrer aus Aitolien abzustammen vorgeben, so ist das wohl eine epichorische Genealogie, welche die Stadtheroine an Pleuron und Kalydon, mit altem Namen *Αἰολίς* genannt (Thuk. III 102), anknüpfen will.

b. Um Kanake, Schwester und Geliebte des Makareus (s. d.) wird dieses Hymnen-Stemma vermehrt in Euripides Aiolos (frg. 14—42 Nauck); vgl. Dionys. Hal. Rhet. IX 11. Schol. Aristoph. Nub. 1371. Hyg. fab. 242. 243. 238 (wo A. die Tochter *propter incestum* selbst ermordet, während das Geschwister- und Liebespaar sonst, z. B. bei Hyginus, in den Selbstmörder- und Selbstmörderinnen-Katalogen aufgezählt wird). Ovid. trist. II 384. Eine selbständigere Wendung in den (von Welcker Griech. Trag. II 861 freilich auch an Euripides angeknüpften) Tyrrhenika des Sostratos frg. 1 (aus Plutarch. parall. hist. graec. et rom. 28, FHG IV 504), wo die Gattin des A. Amphithea heisst und Mutter von 6 Söhnen und 6 Töchtern ist; vgl. Stob. Flor. 64, 35 und über die von Euripides zu trennende alexandrinische Quelle dieser Wendung Rohde Griech. Roman 100, 2.

III. Die hesiodischen Ehoien frg. 25 Ki. (5 Verse aus Tzetz. Lyk. 184, *ἠρωϊκὴ γενεαλογία*) nennt A. ausdrücklich als Eponymos der Aioler, als Bruder des Doros und Xuthos, Sohn des Hellen, Vater von 7 Söhnen: Sisyphos (Il. VI 154), Kretheus (Od. XI 237), Athamas, Deïon, Magnes, Perieres, Salmoneus, und giebt ihm den an den *ἱπποτάδης* der Odyssee erinnernden Beinamen *ἱπποχάρμης*; v. l. 2. citiert Schol. V Od. X 2, vgl. Tzetz. Exeg. Iliad. p. 63. 134. Plutarch. quaest. conviv. IX 15, 2, 8. Schol. Thuk. I 3; v. 3—5: Schol. Pindar. Pyth. IV 253. Einzelne Wiederholungen: Sisyphos: Hyg. fab. 60. 61. Apollod. Bibl. I 9, 3; Kretheus: Dieuchidas frg. 9 aus Schol. Apoll. Rhod. I 118, FHG IV 390 (Grossvater des Amythaon, Vater des Melampus). Paus. IV 2, 5 (Grossvater des Neleus von Iolkos); Athamas: Philostephanos frg. 37 (aus Schol. Il. VII 86, FHG III 34). Hyg. fab. 1. 5; P. A. II 20. Oppian. Kyneget. III 246. Apollod. Bibl. I 9, 1. Palaiphat. 31 p. 293 West. (in Phthia); Magnes: Pausan. VI 21 (Grossvater des Eïoneus). Apollod. Bibl. I 9, 6; Perieres: ebenda III 10, 4, 5. Pausan. VI 22, 12 (Grossvater des Pisos von Elis); Salmoneus: Hyg. fab. 60. 61. Schol. Theokrit. III 45. Nonnos narrat. zu Gregor. Invect. II 2 p. 384 West. (Enkel des A. über Athamas *nonnulli* bei Hyg. P. A. II 20). Erweiterungen der Genealogie vom Eponymos der Aioler sind: A. als Vater des Makedon: Hellanikos frg. 46, FHG I 51 (vgl. die thrakische Stadt Aiolion: Theopompos frg. 156, FHG I 304); Vater des Aethlios: Pausan. V 8, 2 (*Διὸς ἐπίκλησιν*); des Mimas: Diodor. IV 67 (sonst Enkel des Mimas: Schol. QV Od. X 2); Vater des *Κέρφιος* (Kramer *Κέρκαφος*), Grossvater des Ormenos (Strab. IX 438); Gatte der Aigiale als Mutter der Alkyone: Hyg. fab. 65; der Eurydike: Gregor. Corinth. Rhet. VII p. 1313 W., vgl. Nauck FTG p. 404; der Enarete, Tochter des Deïmachos, als Vater der 7 Söhne und 5 Töchter, Kanake, Alkyone (auch Theodoros von Ilion frg. 4 aus Probus zu Verg. Georg. I 399, FHG IV 514), Peisidike, Kalyke, Perimede: Apollod. Bibl. I 7, 3, 1—4; Gatte der Kanobe, Mutter der Alkyone: Alexandros v. Myndos bei Schol. Theokrit VII 57. Vater der Pheraia, die dem Zeus die Hekate gebiert: Schol. Theokrit. II 36; der Arna, Eponymen der thessalischen oder boiotischen Stadt: Krathes von Athen frg. 7 (aus Et. M. 145, 53, FHG IV 370). Pausan. IX 40, 5. Tzetz. Lyk. 511; der Perimele (*Περιμήδη*? Müller): Hekataios v. Abdera frg. 3 (aus Schol. Pindar. Ol. III 28, FHG II 38f., Schwiegervater des Phoroneus, Grossvater des Hyperboraeers Pelasgos); der Tritogeneia: Schol. Pindar. Pyth. IV 120 (Schwiegervater des Minyas). Tzetz. Lyk. 874 (Hss. *Τριγονείας*); der Tanagra: Pausan. IX 20, 1; der Iope, Schwiegervater des Kepheus: Steph. Byz. s. *Ἰόπη*. Eustath. Dion. Per. 910; der Polymele und des Diores, eines Geschwister- und Liebespaares: Parthen. Erot. 2 (laut Glosse nach Philetas), vgl. ferner unter Aiolides Nr. 2. Eponymos der Aioler nennt ihn ausdrücklich Apollod. Bibl. I 7, 3. Konon narrat. 27 p. 135 West. (Herrscher von Phthiotis nach Deukalion und nach seinem Vater Hellen, Deukalions Sohn). Steph. Byz. s. *Αἰολία* (*Αἰολεῖς τὴν Λέσβον οἰκοῦντες ἀπὸ τῶν Αἰόλου παίδων*).

Die verschiedenen Aioloi zu unterscheiden versuchte schon das Altertum. Das Schol. V Od. X 2 hat als nr. I den homerischen ‚Sohn des Hippotes, Enkel des Mimas', als nr. II den hesiodischen Sohn des Hellen, Enkel des Deukalion oder Zeus. Asklepiades dagegen im Schol. Q z. d. St. (vgl. Eustath. p. 1644, 5ff.) nennt an erster Stelle den hesiodischen ‚Eponymos der Aioler' (Eustath. Z. 17), dann erst den Sohn des Hippotes ‚und der Melanippe' (!) und fügt als dritten den ‚Sohn des Poseidon und der Arne' (!) an, zu dem er den Odysseus kommen lässt (!). Verwechselt wird auch von Hyg. fab. 125 der homerische Windbeherrscher mit dem *filius Hellenis* (im Argumentum der Odyssee). Die letzte Consequenz dieser Trennung dreier verschiedener Aioloi ist bei Diodor IV 67 gezogen, wo sie einander als Descendenten untergeordnet sind (in Weiterbildung des in den Melanippedramen des Euripides beobachteten Verfahrens): Deukalion, Vater des Hellen, Vater u. a. des *Αἴολος*, Vaters des Mimas, *Μίμαντος δὲ Ἱππότης γενόμενος [,] ἐκ Μελανίππης* [hier interpungieren einige] *ἐτέκνωσε Αἴολον*, Vater der Arne, diese von Poseidon Mutter des Boiotos und *Αἴολος*, verschlagen nach Metapontion. Da neben der gewöhnlichen Lesart *Αἴολος* Arkadios 56, 6 und Et. M. 37 die Betonung *Αἰόλος* constatieren, so wollte Lehrs Aristarch. 293 den homerischen *ταμίας ἀνέμων* als *Αἰόλος* (= *αἰόλος, ταχύς*, von *αἰόλλω*) scheiden von dem Eponymos der *Αἰολεῖς, Αἴολος*, und Kramer und Meineke haben in den Strabonausgaben diese Schreibung durchgeführt. Aber Pape-Benseler Eigenn. Wörterb. s. v. machen darauf aufmerksam, dass Arkadios sehr wohl den Fischnamen *αἰόλος* gemeint haben könne, wie ja auch Eustath. Od. X 2 p. 1644, 4ff. diesen unbedenklich den drei *Αἴολοι* gleichsetzt; und wie Eustathios gleichwohl ausdrücklich versichert, dass diese drei *Αἴολοι* gleichnamig seien, so wird wohl schwerlich ein Alter, wenn er nicht vom Schlage des Anonymus de Ulixis errorib. 3 (s. o. S. 1038) war, von der Ansicht des Philoponos *π. λέξεων* (bei Eustath. Il. XI 234 p. 1681, 1ff.) abgewichen sein, welcher ausdrücklich und correct den Eigennamen *Αἴολος* vom Adj. *αἰόλος* (= *ποικίλος*: Eustath. p. 631, 32; = *ταχύς*: 1191, 23) trennt. Es war ferner nicht gerechtfertigt, dass O. Müller in seiner Jugendschrift (Orch.[2] 132, 9) *Αἴολος* den Windbeherrscher von *ἀέλλω* ableiten und von *Αἴολος*, dem Stammvater der *Αἰολεῖς* trennen wollte, da er doch selbst die letzte Consequenz dieser Scheidung, die Diodorische Genealogie, als lächerlich bezeichnete. Jedenfalls stammt auch der homerische Hippotade und Windbeherrscher, wenn er auch durch die chalkidische Colonie in Lipara, Strongyle, Metapontion, Rhegion und Sorrentum localisiert ward, ursprünglich aus der aegaeischen Heimat des euboeischen Chalkis, und zwar aus dessen nördlicher Nachbarschaft, wo in Malis Hippotes zu Hause ist (Aristoteles u. a.; vgl. Philologus N. F. IV 1891, 613), ebenso das Nachbarvolk des Aiolos, die Laistrygonen mit ihrem König Lamos, Eponymos von Lamia, und der an die *Θερμαὶ πύλαι* erinnernden Stadt *Τηλέπυλος* (vgl. einstweilen

u. Aigaion). Aus Thessalia-*Αἰολίς* entstammten ja auch die Colonisten der asiatischen Aiolis. Die asiatischen *Αἰολίδες νῆσοι αἱ τῶν Αἰολέων*, welche Steph. Byz. s. *Αἰολία ἀπὸ τῶν Αἰόλου παίδων, οἳ καὶ Αἰολίωνες ὀνομάζονται* herleitet (vgl. s. *Αἰολίωνες*), werden von den Geographen bei Eustathios p. 1644, 43 aus praktischen Gründen wohl von den *Αἰόλειοι νῆσοι αἱ τοῦ Αἰόλου* bei Sicilien getrennt; historisch gehören sie als Schwestercolonien Thessaliens zusammen und haben auf A. gleiche Rechte. Kanake, Schwester und Geliebte des lesbischen Makar(eus) *Αἰολίων* scheint Eponyme des südöstlich von Lesbos-*Αἰολίς* gelegenen Vorgebirges *Κάν, Κανά, Καναί* zu sein, wie die Aiolostochter Peisidike auch als Tochter eines Königs von Methymna vorkommt. Kein anderer als der homerische Windbeherrscher A. (I) ist es, der (II) in der Ehoiengenealogie an Thessalien angeknüpft ist; das zeigt trotz des Fehlens eines Hinweises auf die homerische *ταμεία ἀνέμων* deutlich genug die Anspielung *ἱπποχάρμης* (auf *Ἱπποτάδης*); vgl. auch Preller-Plew I 520 gegen Welcker. Als Bewohner der Insel ist er, auch wenn Kultnachrichten nicht auf uns gekommen sind, ein mythisches Wesen, und zwar der aiolischen Religion. Beweis genug ist die Häufung von symbolischen Bezeichnungen des Jenseits bei dieser Insel (s. u. Aiolie). Ist der vergilianische (Aen. I 64ff.) Zug echt, dass A. die Herrschaft über die Winde durch Hera erlangt, so würde für die Zugehörigkeit dieses Windbeherrschers (I) zu den Aiolern und ihrem Eponymos (III) ein neues Argument gegeben sein; denn Hera ist die Stammgöttin der Aioler: H. D. Müller Myth. d. gr. Stämme I 251 pass., vgl. Philologus N. F. IV 1891, 618. Physikalische Deutungen s. in Roschers Myth. Lex. I 194f.

2) A. von Lyrnessos, Genosse des Aineias, fällt gegen Turnus bei Laurentum, Verg. Aen. XII 542ff.

[Tümpel.]

Αἰόλου νῆσοι (Thuk. III 88. Scymn. 255. Strab. I 57. II 123. 129. VI 256. 267. 275; *Aeoli insulae* Mela II 120; *Αἰολίδες* Diod. V 7. 10; *Aeoliae* Plin. III 92—94, auch *Hephaestiades* oder *Volcaniae* genannt Plin. a. a. O. Cic. de nat. deor. III 22), vulcanische Inselgruppe nordöstlich von Sicilien. Es sind (das specielle s. unter den einzelnen Namen) Lipara (jetzt Lipara), die grösste und bedeutendste, nach der auch die ganze Gruppe nicht selten benannt wird, Strongyle (Stromboli), Didyme (Salina), Phoenicusa (*Φοινικώδης* Filicuri), Ericusa (*Ἐρικώδης* Alicuri), Hiera (*Ἱερὰ Ἡφαίστου*, auch Therasia und *Θέρμεσσα*, beim Geogr. Rav. *Vulcana*, jetzt Vulcano), Euonymus (beim Geogr. Ravenn. *Pagnarea*, jetzt Panaria). Dies die Diodorische und Plinianische, im wesentlichen übereinstimmende Liste; Ptolemaeus III 4, 8 fügt *Ἰκεσία* (var. *Ἰκεσία, Ἰκερία*), vielleicht eines der Eilande östlich von Panaria (Panarelli, Liscabianca u. a.) hinzu, Eustath. ad Odyss. X 2 lässt Euonymos aus, zählt dafür *Αἰολία* und *Ἱερά* getrennt und fügt am Schluss hinzu *καλεῖται δὲ μία καὶ τούτων κατά τινας καὶ Ἰκέσιον*; Mela setzt statt Ericusa irrig *Osteodes* (Ustica) ein; der Geogr. Ravenn. lässt Phoenicusa weg, hat statt dessen den sonst nicht vorkommenden Namen *Erculis*, und fügt das Eiland *Basilidin* (Basiluzzo östlich von Panaria) hinzu; Isidorus (orig. XIV 6) bringt die Zahl auf neun, indem er Ericodes von Ericusa, Phoenicodes von Phoenicusa scheidet, Appian. b. c. V 101 setzt die Zahl falsch auf fünf herab. Sonst herrscht über die Siebenzahl Übereinstimmung (Scymn. 255. Aristotel. mirab. 101. Dionys. Per. 465 m. Schol. Priscian. Per. 476. Avien. Peripl. 630. Steph. Byz. s. *Λιπάρα*. Sol. VI 1. Serv. Aen. VIII 416). Die Gruppe verdankt der vulcanischen Thätigkeit ihre Entstehung und einige ihrer hauptsächlichsten Existenzquellen: mineralische Schätze an Schwefel, Alaun, Bimsstein (Diod. V 7. Plin. n. h. XXXVI 154. 174), warme Heilquellen auf der Hauptinsel. Sonst wird noch Fischfang, Baumzucht, Korallenfischerei (Plin. n. h. XXXII 21) erwähnt. Ein Bild der Gruppe als landschaftlich behandelte Landkarte beschreibt Philostrat. imag. II 17, vgl. Welcker zu Philostr. 487. Brunn Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 295f. Im allgemeinen vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 250. 272. 280. 369. Die Geschichte der Inseln s. unter Lipara und vgl. Aiolie.

[Hülsen.]

Αἰόλου πύλαι (auch *αἰολίπυλαι*) hiessen kleine Apparate, deren Erfinder Heron von Alexandreia ist. Heron giebt für jene Vorrichtungen in seiner Schrift *Πνευματικά*, also ‚von den Werken, in denen der Luftdruck (wobei Dampf und Luft für nicht wesentlich verschieden angesehen werden) thätig ist', Abbildung und Beschreibung. Aus einer metallenen Hohlkugel, die zum Teil mit Wasser gefüllt und dann aufs Feuer gesetzt ist, dringt durch ein Rohr mit enger Öffnung der Dampf in lebhaftem Strahle heraus. Dieser bot demnach einen Vergleich mit dem Winde, so dass die Bezeichnung ‚Thor des Aiolos' nicht unpassend schien, und man glaubte wirklich im kleinen die Winde dadurch nachgeahmt und ein Hülfsmittel für das Studium derselben gewonnen zu haben, wie aus der Beschreibung bei Vitruv I 6 p. 23 Rose hervorgeht. Aber bei Vitruv heissen sie nicht *aeolipylae*, sondern *aeolipilae*, also ‚Windbälle' oder ‚Windkugeln', und entsprechend nennt auch die heutige Physik jenen Apparat eine Aeolipile oder Dampfkugel. Die Glossen geben für *Aeolipylae* die wenig sagende Erklärung: *Ollae animatoriae, χύτραι τετρημέναι*.

[Schaefer.]

Aion (*Αἰών*). **1)** Personification der ewigen Zeit, kommt für unsere Kenntnis zuerst bei Eurip. Heraklid. 900 vor, der ihn Sohn des Chronos nennt. Nach der grossen Rolle, welche Chronos als Weltprincip in der älteren (rhapsodischen) Theogonie der Orphiker spielt (vgl. O. Kern De Orphei Epimenidis Pherecyd. theog. Berol. 1888, 2ff.), liegt die Vermutung nahe, dass auch diese Genealogie orphischen Ursprung hat. Dies ist aber nicht erweislich, da A. in den orphischen Fragmenten gar nicht und in der orphischen Litteratur neben Chronos nur in der späten, als Prooemium der sog. orphischen Hymnen überlieferten *εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* v. 28 vorkommt. Mit spätorphischen Lehren hängt auch die Angabe des Phoeniciers Philo (Euseb. praep. evang. I 10, 10) zusammen, die A. für einen Sterblichen (!) erklärt, ihn zum Sohne des Windgottes Kolpias und der als Nyx erklärten Baaut macht, ihm den Protogonos (den hier zum Sterb-

lichen gemachten orphischen Urdaemon Phanes (vgl. den Protolaos der Kabirmysterien und den Archanthropos des samothrakischen Systems, S.-Ber. Arch. Gesellsch. Berlin, Mai 1889) zum Bruder giebt und als Kinder der Brüder Genos und Genea nennt (vgl. Protogeneia, Tochter des Deukalion, Preller-Robert I 86, 3, oder des Erechtheus, I 201, 1). A. wird hier speciell als Erfinder der Ernährung durch Baumfrüchte genannt, was sonst dem Pelasgos zugeschrieben wird, Paus. VIII 1, 6. Bei den Neuplatonikern scheint A. eine grössere Rolle gespielt zu haben, vgl. Zoëga Abh. 188. Suid. s. *Ἐπιφάνιος, Ἡραΐσκος*. Ein Fest des A. am 3. Januar erwähnt Ioh. Lyd. de mens. IV 1. Besonders bei Nonnos tritt A. bedeutsam hervor; er wird dort als gebückter und altersschwacher Greis beschrieben, ist Berater des Zeus, der das Rad der Zeit rollt, Bruder der Dike, der sich immer aufs neue verjüngt; bei der Geburt der Aphrodite ist er thätig. Vgl. Dion. VII 22ff. XXIV 265ff. XXXVI 422f. XLI 178ff. Q. Smyrn. XII 194f. lässt ihn sonderbarer Weise den ehernen Wagen des Zeus verfertigen.

Von Darstellungen ist nur eine durch Inschrift bezeugt: Fragmente einer rf. attischen Vase in Karlsruhe, Arch. Jahrb. IV Tf. 7 S. 227ff. (Schumacher). Er erscheint dort in der Unterwelt neben Orpheus und Eurydike, wie es scheint jugendlich gebildet, und greift sich mit schmerzlich sinnender Gebärde an den Kopf. (vgl. jedoch Winkler Aus der Anomia 149ff.). Die seit Zoëga meist als A. gedeutete, in einer Reihe von Statuen (Zoëga B.R. II 59; Abh. 187ff.) und Statuetten (Arch. Ztg. XXXIII 114. Rhein. Jahrb. LVIII 1876 Tf. VIII. Arch. Anz. 1892, 61) und einem spätrömischen Relief (Arch. Anz. XI 336*) erhaltene hässliche und phantastische Mischbildung hat keinen Anspruch darauf, A. benannt zu werden, da uns über die Gestalt, in welcher sich diese späte Zeit den A. dachte, nichts überliefert ist. Eher könnte man sie auf Mithras (Layard Ann. d. Inst. 1841, 170) oder Chronos (vgl. Zoëga Abh. 189) deuten.

2) Name eines der Hunde des Aktaion (neben Aithon), Hyg. fab. 181. [Wernicke.]

Aionarios (*Αἰωνάριος*), Monatsname; s. Tzetzes Posthom. 770 *μηνὸς Θαργηλιῶνος, τὸν ϛ' Αἰωνάριον κικλήσκει μὲν Λογγῖνος, Ἰανουάριον δ' ἄνδρες πάντες καλέουσιν*. [Kubitschek.]

Aiora (*Αἰώρα* oder *Αἰῶραι*), dionysisches Fest zu Athen, bei dessen Feier Puppen geschaukelt und ein Lied, das *ἀλήτις* hiess, gesungen wurde. Die Kultlegende führt Fest und Lied auf Erigone, die Tochter des Ikaros, zurück: als ihr Vater von den Athenern ermordet war, irrte sie umher, um ihn zu suchen, und nachdem sie seine Leiche gefunden, erhenkte sie sich. Dafür wurden die Athener gestraft, indem viele Athenerinnen den gleichen Tod suchten. Das änderte sich erst, als sie auf Geheiss des Orakels das Fest stifteten, bei dem zur Erinnerung an den Tod der Erigone zuerst Jungfrauen, dann an ihrer Stelle Puppen geschaukelt (*αἰωρεῖσθαι*) und Erigone in einem Liede als *ἀλήτις* (d. i. Umherirrende) besungen wurde. Eine andere aitiologische Legende bezieht Kultbrauch und Lied auf Erigone, die Tochter des Aigisthos und der Klytaimnestra, die sich nach der Freisprechung des Orestes in Athen erhenkt haben soll, eine dritte auf Medeia, eine vierte auf die Tochter des Tyrrheners Maleos, der (Strab. V 225) nach Athen gekommen sein soll. Et. M. 42, 3 s. *αἰώρα*. 62, 4 s. *ἀλῆτις*. Hesych. s. *αἰώρα, ἀλῆτις*. Athen. XIV 618e. Poll. IV 55. Hyg. astr. II 4. Schol. in Germ. p. 389, 9 Eyssenhardt. Serv. Georg. II 389. Paus. attic. frg. 23 Schw. (die Angabe des Eustath., 389, 44, bei Pausanias habe gestanden *ὅτι κύριόν ἐστιν ὄνομα γυναικὸς ἀπαγξαμένης καὶ διὰ τί ἀπαγξαμένης*, beruht auf ungenauer Wiedergabe der Glosse des Pausanias. Schwabe z. St.). E. Maass Anal. Eratosth. (Berlin 1883) 76ff. 121. O. Crusius Philologus XLVIII 206f.

[Wentzel.]

Αἰώρημα, eine Schwebevorrichtung im Theater. Suidas s. *ἐώρημα* (Schol. Arist. Pac. 80) sagt von Bellerophontes, der auf dem Pegasos emporsteigen will: *μετέωρος δὲ αἴρεται ἐπὶ μηχανῆς. τοῦτο δὲ καλεῖται ἐώρημα. ἐν αὐτῇ δὲ κατῆγον τοὺς θεοὺς καὶ τοὺς ἐν ἀέρι πολοῦντας* (*λαλοῦντας* Schol. Arist.). Die gleiche Nachricht hat Pollux IV 131 vor Augen: *αἰώρας δ' ἂν εἴποις τοὺς κάλως, οἱ κατήρτηνται ἐξ ὕψους ἀνέχειν* (?) *τοὺς ἐπὶ τοῦ ἀέρος φέρεσθαι δοκοῦντας ἥρως ἢ θεούς*; vgl. Rohde de Pollucis fontibus 62. Offenbar hat also das ἀ. den gleichen Zweck wie die gewöhnlich kurzweg *μηχανή* genannte Vorrichtung, von der es sich wohl auch in seiner Construction nicht wesentlich unterschied; möglich ist auch, dass die Bezeichnung überhaupt kein technischer Name ist, sondern nur auf einen gelegentlichen Ausdruck eines Komödiendichters zurückgeht. A. Müller Lehrbuch d. gr. Bühnenaltertümer 154. Crusius Philol. XLVIII 698. S. *Μηχανή*. [Reisch.]

Αἰπάσιον πεδίον, in Triphylien am Akidonflusse nahe Lepreon. Strab. VIII 348.

[Hirschfeld.]

Aipeia (*Αἴπεια*), eine zum Reiche des Agamemnon gehörige Stadt in Messenien (Il. I 152. 294), welche einige alte Geographen mit Thuria, andere mit Methone, noch andere, und zwar jedenfalls richtig, mit Korone identificierten; nachdem nämlich die homerische Stadt frühzeitig verfallen war, wurde an ihrer Stelle, am Fusse des Berges Mathias, an der Westseite des Meerbusens von Asine oder Korone, zur Zeit der Wiederherstellung Messeniens unter Leitung eines Boioters aus Koroneia, Namens Epimelides, eine Stadt angelegt und ihr mit leichter Umwandlung der Name der Vaterstadt des Gründers gegeben. Strab. VIII 360. Paus. IV 34, 4f. Vgl. Curtius Peloponnesos II 166. 195, 40.

[Hirschfeld.]

Aipion (*Αἴπιον* Polyb. IV 77. 80; *Ἔπιον* Herod. IV 148; *Ἤπιον* Steph. Byz. s. *Ἤπειον*. Xen. hell. III 2. 30, das homerische *Αἰπύ*?), Bergstadt im nördlichen Triphylien, eine der minyschen Gründungen, in fester Lage auf dem Wege von Samikon nach der Alpheiosbrücke bei Heraia; Reste jetzt Helleniko bei Platiana. S. Curtius Peloponnesos II 88f. 118, 93. Lolling Hell. Ldsk. 180. [Hirschfeld.]

Aipy (*ἔὐκτιτον Αἰπύ*) wird in der Ilias (II 592) unter den von Nestor beherrschten Städten genannt, wobei die alten Erklärer selbst in Zweifel waren, welches der beiden Worte als Eigenname,

welches als Epitheton aufzufassen sei. Wenn sich nun auch die Mehrzahl dafür entschied, *Αἰπύ* (so schrieb Aristarchos, andere *Αἴπυ*) als Stadtnamen zu betrachten, so war man doch über die Lage des Ortes ganz ungewiss; einige identificierten ihn mit Margala in der Pisatis, andere mit Epitalion in Triphylien, nahe der Mündung des Alpheios (s. auch Aipion), noch andere setzten ihn nach Messenien. Vgl. Schol. Il. a. O. Strab. VIII 349. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Aipytos. 1) Epiklesis, unter der Hermes in Tegea verehrt wurde. Paus. VIII 47, 4.

2) Arkadischer Heros, Sohn des Elatos (Hesiod. frg. 138 Rz. = Ap. Soph. 13, 12 Bk. Pind. Ol. VI 33. Paus. VIII 4, 4) oder des Arkas (Hesych. s. *αἰπύτιον*), Vater des Glesenor und Peirithoos (Hesiod. a. a. O.). Nach der einen Fassung der Sage sitzt er bei Kyllene, wo auch sein Vater Elatos gehaust hatte. Dort, auf dem Berge Sepia, wird er von der Schlange *σήψ* durch einen giftigen Biss getötet und begraben; schon die Ilias kennt seinen *τύμβος* in der Nähe von Kyllene, II 603. Theokr. I 125. Paus. VIII 4, 4. 4, 7. 16, 2f. 17, 1. E. Rohde Psyche I 154. Tiere, die das Grab betreten, werden unfruchtbar (Schol. Theokr. I 123). Nach der anderen Version sitzt A., Sohn des Elatos, in Phaisane in Elis. Euadne übergiebt ihm ihre Tochter Pitane zur Erziehung, und als diese von Poseidon schwanger wird, zieht A. nach Delphi und holt den Bescheid des Gottes über das Kind, den Iamos, ein. Pind. Ol. VI 36ff. 47ff. v. Wilamowitz Isyllos 174—179.

3) Arkadischer König, Sohn des Hippothoos, regiert im arkadischen Trapezus, dringt mit Gewalt in das Heiligtum des Poseidon *Ἵππιος* zu Mantineia, das kein Sterblicher betreten darf, wird auf der Stelle blind und stirbt alsbald. Er ist der Vater des Kypselos. Paus. VIII 5, 4—6. 10, 3.

4) Sohn des Kresphontes und der Merope, der Tochter des Kypselos, also Urenkel des Vorigen, messenischer König. Die ältere Sage über ihn liegt in doppelter Brechung vor. Nach Pausanias wird Kresphontes als Volksfreund von den Grossen seines Staates entthront, seine Söhne getötet, mit Ausnahme des A., der zu seinem Grossvater Kypselos nach Trapezus geschafft wird und dort aufwächst, bis ihn die Arkader unter Führung des Holaias, des Bruders der Merope, und die Herakliden zu Argos und Sparta zurückführen. Er bestraft die Mörder seines Vaters, versöhnt Vornehme und Volk und regiert so trefflich, dass sein Geschlecht nicht mehr Herakliden, sondern Aipytiden heisst. Paus. IV 3, 6—9. VIII 5, 7. Isokr. VI 23. 31. Nach Nikolaos von Damaskos dagegen (frg. 33. 34 Dind. = FHG III 377) wird A. von Merope bei einem Besuche ihres Vaters in Trapezus geboren, seine Brüder nach der Ermordung des Kresphontes dem Kypselos von den Mördern abgelistet und getötet, er allein bleibt bei Kypselos und rettet so sein Leben. Später wird er zurückgeführt, bestraft die Mörder, erfreut sich aber nicht der Liebe seines Volkes. In den messenischen Kriegen soll dann aus dem Geschlechte des A. nach einem Orakel eine Jungfrau geopfert werden, um Messenien zu retten. Nach dem einen Bericht knüpfen sich daran die Geschichten des Lykiskos und der Tochter des Aristodemos, und das Opfer kommt nicht zu stande. Paus. IV 9, 4—9. In dem andern Bericht ist das Opfer unmöglich, weil A. und sein Geschlecht unrein sind. Das letztere dürfte mit der Rückführung des A. durch den Landesfeind zusammenhängen. Oinomaos bei Euseb. praep. ev. V 27, 4. 5. Die Rückkehr des A. lieferte dem Euripides den Rahmen zu seinem Kresphontes; doch nannte Euripides den Sohn der Merope nicht A., sondern nach dem Vater Kresphontes. Nauck frg. trag. gr.² p. 497ff. Von Euripides hängt die spätere mythographische Tradition ab, darunter auch Apollod. bibl. II 8, 4—6, wo indessen aus der älteren Sage der Name A. beibehalten ist.

5) Sohn des Neileus, gründet Priene. Strab. XIV 633. Paus. VII 2, 10.

6) Thebaner bei Statius Theb. X 400. XI 240. [Wentzel.]

Airai. 1) Städtchen bei Teos nach Inschriften Bull. hell. IV 175, also = *Ἔραι* Thuk. VIII 19. Strab. XIV 644; vgl. Bergk Arch. Anz. 1847, 38*. [Hirschfeld.]

2) Bei Ptol. VI 8, 12 neben *Χαράδραι* genannt, Volk im Innern der persischen Satrapie Karmania. Vielleicht steht der Name im Zusammenhang mit dem bei Ğiruft vorbeifliessenden Strome Harai-rūd oder Halā-rū, dessen Hauptquelle im Bergland auch āb-i-Charā genannt wird; vgl. Charadrai. [Tomaschek.]

Airastyon (*Αἰραστυών*), Monat in Amphissa, genannt auf einer Freilassungsurkunde CIG 1607 = Collitz Dialectinschriften 1477; höchst wahrscheinlich verlesen statt *Ἀγραστυῶνος*; s. E. Curtius Gött. Nachr. 1864, 177. Bischoff Leipziger Studien VII (1884) 361. Die Inschrift datiert *ἄρχον[τος ἐν μὲ]γ Χαλείωι Ἀλεξίνου μηνὸς Καρείου, ἐν δὲ Ἀμφίσσαι ἄρχοντο[ς Ἀριστά]ρχου μηνὸς ΑΙΡΑ-ΣΤΥΩΝΟΣ*. [Kubitschek.]

Airenosioi (*Αἰρηνόσιοι*), Völkerschaft in Hispania citerior, zwischen dem Iberus und den Pyrenaeen, nach Polyb. III 35, 2 von Hannibal nach den Ilergeten und Bargusiern und mit den Andosinern auf seinem Marsch nach Norden unterworfen; sonst nirgends erwähnt. [Hübner.]

Airon (oder *Atron*?), Göttername auf einer bei Uclés in Spanien gefundenen Inschrift CIL II Suppl. 5888. Die Überlieferung scheint nicht sicher. [Ihm.]

Aisa, Personification des Verhängnisses, als eine der Moiren gedacht, Il. XX 127f.; Od. VII 196ff.; daher Tochter der Nyx genannt in dem Moirenlied Trag. Graec. frg.² p. XX (vgl. v. Wilamowitz Isyllos 16); Aischylos Cho. 647 giebt ihr ein Schwert. Vgl. Phlegon Mirab. c. 10, dazu Diels Sibyll. Bl. 116. Dass der Name A. für Moira speciell argivisch sei, wie Bekker Anecd. III 1095 behauptet wird, scheint kaum glaublich; Q. Smyrn. Posth. I 388ff. vermischt den Begriff der A. mit dem der Ate (s. d.), wenn er sie die Helden zum Kampf anfeuern lässt. [Wernicke.]

Aisakos (*Αἴσακος* ‚Lorbeerreis' s. Hesych.). **1)** Sohn des Priamos und der Arisbe (s. d.), der Tochter des Merops (Apollod. III 12, 5. Schol. V Hom. Il. XXIV 497) oder der Alexirrhoe (s. d.), der Tochter des Flussgottes Granikos (Ov. met.

XI 763), erlernte von seinem Grossvater, einem berühmten Seher (Hom. Il. II 831), die Wahrsagekunst und prophezeite dem Priamos den Untergang Troias durch das Kind, mit dem Hekabe gerade schwanger ging (Apollod. III 12, 5, 3. Lykophr. 224 m. Schol. und Tzetz.); vgl. Knaack Jahrb. f. Philol. 1888, 146. Als er den Verlust seiner Gemahlin Asterope, der Tochter des Flussgottes Kebren, unablässig betrauerte, wurde er in einen Vogel verwandelt. Apollod. a. a. O. Bei Ovid (und dem aus gleicher Quelle schöpfenden Schol. Verg. Aen. IV 254) verfolgt er die Tochter des Kebren, Hesperie, die auf der Flucht von einer Schlange gestochen wird und stirbt. A. stürzt sich vor Verzweiflung ins Meer, aber Tethys fängt ihn auf und verwandelt ihn in einen Taucher (*mergus*). Rationalistische Sagenwendung: Schol. Verg. Aen. V 128.

2) Führer der Kentauren im Gefolge des Dionysos. Nonn. Dion. XIV 190. [Knaack.]

Aisara, Tochter des Pythagoras nach Photios bibl. c. 249 p. 438 b 30 Bk. Ihren Namen tragen neupythagoreische Bruchstücke bei Stobaios ecl. I 846 *Περὶ ἀνθρώπω φύσιος*. Vgl. Aresas. [E. Wellmann.]

Aisaronsioi s. Aesaronenses.

Aisaros (auch *Aesar*), Fluss bei Kroton in Bruttien (Theokr. IV 17. Strab. VI 262. Ovid. met. XV 23), jetzt Esaro. Nach Eustath. zu Dion. Per. 369 nach einem Jäger Aisaros benannt. [Hülsen.]

Aischinades, Athener bei Aristoph. Pax 1154; vielleicht Name eines Auleten (vgl. Scholion). [Kirchner.]

Aischines. 1) Athenischer Archon zwischen 175/6 und 178/9 n. Chr. CIA III 1141. [Wilhelm.]

2) Aus Akarnanien, befehligt die arkadischen Peltasten auf dem Rückzuge der 10000. Xen. anab. IV 3, 22. 8, 18.

3) Athener, einer von den 30 Männern im J. 404 v. Chr. Xen. hell. II 3, 2. 13.

4) Athener (*Λαμπτρεύς*), stellt sich mit Agesias von Acharnai vor der Schlacht bei Plataiai an die Spitze einer Verschwörung behufs Aufhebung der Demokratie. Auf Aristeides Veranlassung verbannt. Plut. Arist. 13.

5) Athener (*Περιθοίδης*), *ταμίας τῆς θεοῦ* 342/1 v. Chr. CIA II 703.

6) Athener, Sohn des Sellos, *πτωχαλίζων*. Schol. Aristoph. Vesp. 325.

7) Aus Chios, Arzt, zu Athen ansässig, macht an Eunapios eine glückliche Kur. Eunap. vit. Proaeres. 76 Boisson.

8) Eleier, siegt zwei Mal zu Olympia im Pentathlon. Paus. VI 14, 13.

9) Knidier, Vater des Mathematikers Eudoxos. Laert. Diog. VIII 86.

10) Eponymer Priester in Rhodos im 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. CIG III praef. VI 39. 40.

11) Tyrann in Sikyon. Plut. de Herod. malig. 21; vgl. Curtius Griech. Gesch. I⁶ 663.

12) Aus Elis, siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 5 = 760, African. bei Euseb. chron. I 195.

13) Aus Miletos, mit dem Beinamen Glaukias, siegt zu Olympia im Lauf Ol. 199 = 17 n. Chr. African. bei Euseb. chron. I 213. [Kirchner.]

14) Sohn des Lysanias aus dem attischen Demos Sphettos (Plat. Apol. 33 e; nach anderen des Wurstmachers Charinos, Diog. Laert. II 60, was gegen Platons Zeugnis nicht in Betracht kommt), einer der ergebensten Anhänger des Sokrates (Diog. L. II 34. Sen. de benef. I 8), wird von Platon unter denen aufgeführt, die bei seiner Verurteilung (l. c.) wie bei seinem Tode (Phaid. 59 b) zugegen waren. Die Angabe (des Idomeneus, über den weiter unten) über seinen Anteil an dem Versuche, Sokrates aus dem Kerker zu befreien (Diog. II 60. III 36, vgl. auch II 35 mit Plat. Kriton 44 b), ist wohl (mit Zeller Phil. d. Gr. II a⁴ 200, 2) darauf zu reducieren, dass unter den Mitbeteiligten, die Platon offenbar nur, um sie keiner Gefahr auszusetzen, ungenannt lässt, auch er war. Von Haus aus arm (Sen. l. c. Diog. II 34. 62), scheint er nach Sokrates Tod in schlimme Bedrängnis gekommen zu sein, fand aber, durch Aristippos (Diog. II 61. III 36, vgl. II 82. Plut. de cohib. ir. 14) oder Platon (Plut. adul. et am. 26) empfohlen, zu Syrakus am Hofe des Dionysios Aufnahme (Philostr. V. Apollon. I 35; an den älteren Dionys denkt offenbar Lucian. de paras. 32, vgl. Schol. zu Necyom. 13, eher an den jüngeren Plutarch an der zuletzt genannten Stelle; Diod. XV 76 erwähnt ihn als lebend Ol. 103, 3 = 366 v. Chr.; 368 fällt der Regierungsantritt des jüngeren Dionys, in den Anfang seiner Herrschaft Platons zweiter Besuch in Syrakus). Erst nach der Vertreibung Dionysios II. (356) soll A. nach Athen zurückgekehrt sein (Diog. II 63). Da er nicht unternehmen konnte, gleich den übrigen hervorragenden Sokratikern eine eigene Schule zu gründen (ebenda 62; gleichwohl wird kein Geringerer als Xenokrates sein Schüler genannt, den aber Platon ihm abspenstig gemacht habe, Athen. XI 507 c), soll er Vorlesungen gegen Eintrittsgeld gehalten haben, auch als Verfasser von Gerichtsreden (im Stil des Gorgias) und Lehrer der Beredsamkeit aufgetreten sein (Diog. 62. 63, vgl. 20 nach Idomeneus, der es aber auch fertig bringt, Sokrates selbst zum Lehrer der Beredsamkeit zu machen). Eine Verteidigung des Vaters des Strategen Phaiax (Erasistratos) und eine Schrift über Dion (den Syrakusaner?) führt Diogenes (II 63) als Beweis seiner rhetorischen Befähigung an. Auch wird von ihm ein Schüler (in der Redekunst?) Aristoteles mit dem Beinamen *ὁ Μῦθος* genannt (ebenda und V 35; über A. als Rhetor vgl. Sauppe Or. Att. II 169. Blass Att. Bereds. II 316). Von einer Anklagerede des Lysias *πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν χρέως* ist uns der Inhalt auszugsweise bei Athen. XIII 611 d f. erhalten (Sauppe l. c. 170. Blass Att. Bereds. I² 630; doch wohl dieselbe ist es, die Diog. II 63 u. d. T. *περὶ συκοφαντίας* erwähnt, s. den Anfang des Fragmentes bei Athenaeus). Ist an den Anklagen nur ein wahres Wort, so muss A. in einer Zeit seines Lebens sehr heruntergekommen sein. Die Echtheit der Rede bestritt Welcker Rh. Mus. II 391 = Kl. Schr. I 412; gegen ihn Sauppe und Blass. Die Anklage ist offenbar vor dem sicilischen Aufenthalt zu denken, schon weil Lysias nach 356 schwerlich mehr lebte, jedenfalls im höchsten Greisenalter gestanden haben müsste. Auch soll ja A. *δι' ἀπορίαν* nach Sicilien gekommen sein (Diog. II 61). Über seinen Tod ist nichts bekannt. Welches immer seine Schicksale waren, unbestritten bleibt sein Ruhm als eines der angesehensten Sokratiker (Diog. II 47), namentlich aber als Verfassers sokratischer Gespräche, die wegen der mustergültigen Schreibart (Zeugnisse bei Welcker a. a. O. 422. K. F. Hermann De Aesch. Socratici reliquiis 1850, 5; wichtig bes. Phrynichos bei Phot. bibl. c. 158) wie wegen der treuen Darstellung der Person und Redeweise des Sokrates (Diog. II 61 *τὸ Σωκρατικὸν ἦθος ἀπομεμαγμένοι*, ähnlich Demetr. *π. ἑρμ.* 297. Cic. Brut. 292. Max. Tyr. diss. 24, 5) einstimmig gepriesen werden. Selbst die Fabel, die Idomeneus (Athen. XIII 611 e) wohl einem blossen Witzwort des Eretriers Menedemos (Diog. II 60) nachspricht (die Anekdote von Aristippos, ebenda 62, ist jedenfalls erst danach erfunden), dass seine Dialoge grösserenteils von Sokrates selbst verfasst und durch Xanthippe in seine Hände gekommen seien, rühmt ihn wider Willen (vgl. Aristid. II 24 Dind. Phot. bibl. c. 158). Und wenn A. freilich nicht den Anspruch eines selbständigen Philosophen erheben kann, so ist er doch selbst in seinen dürftigen Resten nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der echten Sokratik. Man besass von Dialogen des A. sieben allgemein anerkannte: *Μιλτιάδης, Καλλίας, Ἀξίοχος, Ἀσπασία, Ἀλκιβιάδης, Τηλαύγης, Ῥίνων* (Phrynichos bei Phot. l. c., der jedenfalls das Urteil der Atticisten ausspricht. Suid. Diog. II 61). Sicher nur diese sind es, deren Echtheit auch Panaitios nicht bestritt, Diog. 64; und ob das Urteil des Persaios, nach Diog. 61, dass auch von diesen die Mehrzahl vielmehr von Pasiphon dem A. untergeschoben seien, sich wirklich auf jene sieben und nicht vielmehr auf die gleich zu nennenden *ἀκέφαλοι* bezog, ist wenigstens streitig, s. Welcker 422, 18. Hermann n. 18; wenn aber, so wird Panaitios nicht ohne Grund von diesem Urteil abgewichen und der allgemeinen Ansicht beigetreten sein; vgl. Dümmler Akademika, Giessen 1889, 14. Über diese sieben Gespräche handelt weitaus am vollständigsten K. F. Hermann in der citierten Schrift, wo auch die Fragmente gesammelt sind; über die Aspasia auch Welcker 425. Th. Bergk De reliqu. com. Att. 237. P. Natorp Philol. LI 1892, 489 ff. In sieben andern Gesprächen, die unter A.s Namen gingen (den *ἀκέφαλοι*, nach Suidas *Φαίδων, Πολύαινος, Δράκων, Ἐρυξίας, Περὶ ἀρετῆς, Ἐρασίστρατος, Σκυτικοί*) vermochte man den echt sokratischen Charakter nicht zu erkennen; die *Σκυτικοί* wurden von einigen dem Phaidon zugeschrieben (Diog. 105), wie umgekehrt der sonst diesem beigelegte Dialog *Μήδιος* (ebenda, vgl. Hermann n. 21) nach Andern A. zum Verfasser gehabt hätte. Unter Platons unechten Dialogen findet sich einer (*Ἀξίοχος*), der mit einem echten, zwei andere (*Ἐρυξίας, Περὶ ἀρετῆς*), die mit bestrittenen Dialogen des A. gleiche Titel tragen und deshalb früher unter seinem Namen herausgegeben wurden (so durch Jo. Clericus, Amsterd. 1711. J. F. Fischer, Leipzig 1753 u. ö. A. Boeckh, Heidelb. 1810; übers. von K. Pfaff, Stuttg. 1827). Doch hatte der echte Axiochos nach den erhaltenen Fragmenten ganz andern Inhalt, als der uns vorliegende, *Περὶ ἀρετῆς* ist ein Plagiat grösstenteils aus Platons Menon, und auch der Eryxias ist, obgleich viel besser, sicher ebensowenig von A. wie von Platon verfasst (vgl. Hermann Gesch. u. Syst. d. platon. Philos., Heidelb. 1839, 413ff.). Noch erwähnt Diog. L. 63 einen Brief des A. an Dionysios; die uns erhaltene Sammlung von Briefen der Sokratiker enthält deren fünf (in J. C. Orellis Ausg., Leipz. 1815, nr. 10. 14. 21. 22. 23, vgl. Hermann De Aesch. rel. n. 23), an deren Echtheit nicht zu denken ist. Zeller Philos. d. Gr. II a⁴ 240. G. Grote Plato and the other companions of Socrates, London 1865, III 466ff. [Natorp.]

15) Der Redner, Sohn des Atrometos und der Glaukothea aus Athen. Ein über die Massen unsauberes Zerrbild im Stil der attischen Komödie entwirft von den Verhältnissen der Eltern Demosthenes in seiner Rede vom Kranze, XVIII 129f. 158f. Verdächtig wird dasselbe aber schon dadurch, dass Demosthenes in der dreizehn Jahre früher und mit kälterem Blute geschriebenen Rede *περὶ παραπρεσβείας*, so wenig er auch dort den A. schont, doch in Betreff der persönlichen Verhältnisse desselben einen weit gemässigteren Ton einhält und auf seine Familie nicht viel Erhebliches zu bringen weiss. Des Demosthenes Verfahren findet höchstens darin eine Art von Rechtfertigung, dass er von A. durch ähnliche Ausfälle gereizt war (Aisch. III 51f. 171f.). An der bürgerlichen Abkunft beider Eltern ist nicht zu zweifeln. Sein Vater Atrometos war aus dem Demos Kothokidai (Demosth. XVIII 180) und gehörte zu einer Phratrie mit dem alten, priesterlichen Geschlechte der Eteobutaden. 437 v. Chr. geboren, büsste er im peloponnesischen Kriege sein Vermögen ein, verliess unter den Dreissig seine Vaterstadt und begab sich über Korinth nach Asien, wo er als Söldner Dienste that. Aisch. II 78f. 147f. Danach ist zweifelhaft, ob er, wie A. berichtet, an der Befreiung Athens durch Thrasybulos teilgenommen. Zurückgekehrt erwarb er seinen Unterhalt durch Unterrichtgeben (Demosth. XIX 249) und lebte in Athen bis in sein 95. Jahr (Ol. 109, 3 = 342. Aisch. III 191), nachdem er noch das Jahr zuvor in dem Gesandtschaftsprocesse als Fürbitter für seinen Sohn vor Gericht aufgetreten war. Aisch. II 179. Auch die Mutter war von guter Herkunft, Tochter des Glaukos aus Acharnai, Schwester des Strategen Kleobulos, der nebst Demainetos den spartanischen Nauarchen Chilon in einer Seeschlacht besiegt hatte (Aisch. II 78), doch mag sie Priesterin eines Geheimkults gewesen sein, wie siedamals in Athen im Gange waren und gewinnsüchtig ausgebeutet wurden. Demosth. XIX 200. 249. 281. Jedenfalls waren die Eltern verarmt und lebten in beschränkten Verhältnissen, bis die Familie durch die Söhne wieder gehoben wurde. Denn der älteste, Philochares, war im J. 343 bereits im dritten Jahre Strateg, der jüngste Aphobetos war als Gesandter zum Perserkönig geschickt worden und hatte an der Spitze der Finanzverwaltung gestanden. Aisch. II 149. A. selbst endlich, der zweite Sohn, war ums J. 390 = Ol. 97, 2—3 geboren (I 49). Wahrscheinlich genoss er als Knabe den Unterricht des Vaters: auch ist sehr glaublich, dass er in einem.

Alter, wo andere noch lernten, denselben schon im Lehren der Elemente unterstützte (Demosth. XVIII 265), ohne gleichwohl die herkömmlichen Übungen in den Gymnasien darüber zu versäumen. Mit 18 Jahren unterzog er sich dem vorschriftsmässigen Wachtdienst (Aisch. II 167f.), ebenda gedenkt er auch seiner späteren wiederholten Teilnahme am Kriegsdienste, wie bei den Expeditionen nach Phlius im J. 366, nach dem Peloponnes 362, wo er in der Schlacht bei Mantineia mitfocht, und nach Euboia 357 und 350, bei welcher letztern er sich in der Schlacht bei Tamynai rühmlich auszeichnete und mit der Überbringung der Siegesbotschaft nach Athen beauftragt wurde; inzwischen hatte er sich, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, als Schreiber bei gewissen Unterbehörden vermietet. Demosth. XVIII 261. Ein so mechanisches Geschäft mag dem lebhaften Geiste des A. auf die Dauer nicht zugesagt haben: seine Neigung zog ihn nach der Bühne. Er ward Schauspieler und gab sich diesem Berufe, wenn er es auch nicht weiter als bis zu untergeordneten Rollen brachte (z. B. gab er den Kreon in der Antigone des Sophokles, Demosth. XVIII 180. XIX 246; den Thyestes in den Kreterinnen des Euripides, Demosth. XIX 337; im Kresphontes desselben Dichters und im Oinomaos des Sophokles die Titelrolle, Demosth. XVIII 180), doch mit vieler Liebe hin, und bei seiner schönen und volltönenden Stimme (Demosth. XVIII 259. 285. 313. XIX 337 u. ö.) auch nicht ganz ohne Erfolg: sonst würden ihn schwerlich Meister des Fachs wie Theodoros und Aristodemos als Tritagonisten an ihrer Seite geduldet haben. Demosth. XIX 246. Ein ärgerlicher Vorfall indes — es begab sich nämlich, dass er als Oinomaos im gleichnamigen Stücke des Sophokles bei der Verfolgung des Pelops auf unanständige Weise hinstürzte, so dass er aufgehoben werden musste (Dem. XVIII 180. Demochares beim Biogr. des Aisch. p. 246 Bk.) — scheint ihm die Bühne verleidet zu haben. Er kehrte zur Feder zurück und nahm aufs neue Schreiberdienste, diesmal bei namhaften Männern, wie Aristophon und Eubulos, die damals an der Spitze der Staatsverwaltung standen. Ihrer Vermittlung hatte wohl auch er nebst seinem Bruder Aphobetos die Beförderung zum Staatsschreiber zu verdanken (Demosth. XIX 249), die letzte Stufe, durch welche er ins politische Leben übertrat. Er heiratete die Tochter des Philodemos aus Paiania, eines angesehenen und wohlhabenden Mannes. Aisch. II 150. Demosth. XVIII 312. Über die ganze Jugendgeschichte des A. s. besonders A. Schäfer Demosth. und seine Zeit I 191—232.

A. schloss sich gleich von vornherein der Partei an, an deren Spitze Eubulos stand, einer Partei, die damals allmächtig war durch die Bereitwilligkeit, womit sie das Staatsvermögen dem begehrlichen und genusssüchtigen Volke preisgab, eben dadurch aber den Staat unfähig machte, seine Stellung den übrigen griechischen Staaten gegenüber mit Ehren zu behaupten. Die letzten ziemlich bitteren Früchte dieser Politik zur Zeit, wo von dem ersten öffentlichen Auftreten des A. berichtet wird, waren der Abfall der bedeutenderen Bundesgenossen, der Verlust einer Reihe von Besitzungen Athens im Norden und die Eroberung von Olynthos durch Philipp von Makedonien gewesen. Das letztere Ereignis, das die ernstesten Mahnungen des Demosthenes abzuwenden nicht vermocht hatten, veranlasste die Partei, doch etwas einzulenken. Auf Antrag des Eubulos, den A. durch hochtönende Reden im Rat und in der Volksversammlung unterstützte (Demosth. XIX 302ff.) ward Ol. 108, 1 = 348 eine Gesandtschaft an die griechischen Staaten zum Aufruf gegen Philipp beschlossen. A. selbst ging damals als Führer der Gesandtschaft nach dem Peloponnes, um mit der arkadischen Bundesgemeinde zu verhandeln, und eiferte bei dieser Gelegenheit heftig, wiewohl erfolglos, gegen die makedonische Einmischung in die griechischen Angelegenheiten (Demosth. XIX 10f. 304). Immerhin mag er es mit diesem patriotischen Ergusse aufrichtig gemeint haben: aber um so weniger gerechtfertigt erscheint die Schwenkung, die er gleich darauf machte, und die ihn viel weiter führen sollte als Eubulos jemals zu gehen gesonnen gewesen war. Philipps Erbieten, Frieden mit Athen zu schliessen, war nicht nur der herrschenden Partei, welche Frieden um jeden Preis zu machen bereit war, sondern unter den Umständen, wie sie eben waren, auch den wahren Patrioten, selbst Demosthenes, willkommen. Auf Antrag des Philokrates, eines Gesinnungsgenossen des Eubulos, ward eine Gesandtschaft zur Anknüpfung der Verhandlungen mit Philipp beschlossen und in diese er selbst nebst A. und Demosthenes und sieben anderen gewählt. Gleich dieses erste persönliche Begegnen mit Philipp war für A. entscheidend. Denn wollte man auch seinen eigenen Bericht über den Verlauf jener Mission mit allen seinen gegen Demosthenes gerichteten Gehässigkeiten (II 20ff.) für richtig anerkennen, widerlich auf jeden Fall bleibt die Zudringlichkeit, mit welcher er sich bei der Audienz gebärdete und vor den übrigen Gesandten ins Licht zu stellen suchte. Freilich hatte Philipp mit gewohntem Scharfblick seinen Mann erkannt und danach sein Benehmen berechnet. Nur Demosthenes hatte sich nicht verblenden lassen: die Übrigen und vor allen A. waren bezaubert von der Huld und Gnade, die ihnen widerfahren, und flossen, nach Athen zurückgekehrt, in ihren Berichten ans Volk von Lobeserhebungen Philipps förmlich über (Aisch. II 47ff. Demosth. XIX 308). Es würde unbillig sein, jetzt schon dem A. hochverräterische Absichten unterschieben zu wollen, sicher aber war jetzt der erste Schritt dazu gethan und weitere folgten bald nach. Vielleicht wäre die Sache ohne schlimme Folgen verlaufen, hätten nicht gleichzeitig auch alle die andern Anhänger des herrschenden Systems derselben Richtung sich angeschlossen. Auch von ihnen hatte wohl keiner die Tragweite dieses Schrittes ermessen: ihr nächster Zweck war Friede, mochte dann kommen was da wollte; und dass Philipp, der eben auch Frieden brauchte, nicht knauserte, sondern sie nebenbei noch etwas Erkleckliches verdienen liess, war ihnen gerade recht. So schamlos freilich war keiner wie Philokrates, der sich der erhaltenen Bestechung offen rühmte (Demosth. XIX 114. 119. 145. 245): weit gefährlicher die, welche insgeheim nahmen und

öffentlich die Scheinheiligen spielten, wie A. (Demosth. XVIII 41. XIX 145. Schol. Aisch. I 3). So kam es, dass die makedonische Partei in kürzester Frist und wie auf einen Schlag als eine compacte Masse fertig dastand. Ihre Seele war A. Der Friede, welchen Philipp anbot, war ein schimpflicher für Athen: seine Grundlage sollte der Status quo bilden, Athen also auf Amphipolis und alle andern im Laufe des amphipolitanischen Kriegs verlorenen Teile seines Gebiets ohne weiteres verzichten, von den athenischen Bundesgenossen aber die Phokier und Halier ausgeschlossen bleiben. In diesem Sinne stellte Philokrates den Antrag. Stürmisch waren die Debatten, die sich darüber in der Volksversammlung entspannen (über das Einzelne, namentlich mit Beziehung auf die einander widersprechenden Angaben des Demosthenes und A., s. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II 195ff. und Hartel Demosth. Studien II 89f.); vergebens protestierten Demosthenes und andere Gleichgesinnte gegen solche Schmach, A. wusste durch Einschüchterungen (der Inhalt seiner Rede bei Demosth. XIX 15. 307. 311ff. und bei Aisch. II 75ff.) das Volk mürbe zu machen — blos die Stelle wegen der Phokier und Halier wurde zum Schein gestrichen, obgleich die makedonischen Gesandten nicht zustimmten — und Eubulos erzwang schliesslich die Annahme durch das durchschlagende Argument, der erste Schritt, den die Ablehnung nach sich ziehen würde, sei die Notwendigkeit wieder zu den Waffen zu greifen und somit die Aussicht, Kriegssteuer zu zahlen, und der Wegfall der Theorika (Demosth. XIX 291). Die Athener leisteten den Friedenseid und wählten nun Gesandte, um auch ihrerseits Philipp zu vereidigen. Es waren dieselben, die schon das erste Mal an Philipp abgeordnet gewesen waren. Vergebens trieb Demosthenes, Schlimmes ahnend, zur Eile an, vergebens beantragte er, man solle zu Schiffe gehen und geraden Weges nach dem Hellespont steuern, wo dem Vernehmen nach Philipp sich befände. Die Gesandtschaft reiste gemächlich zu Lande nach Makedonien, und als sie nach 23 Tagen zu Pella angekommen Philipp dort nicht antraf, blieb sie, anstatt ihn aufzusuchen, in Erwartung seiner Rückkehr noch weitere fünf Wochen daselbst müssig liegen. Philipp war inzwischen in das Reich des mit Athen verbündeten thrakischen Fürsten Kersobleptes eingedrungen; ein fester Platz nach dem andern fiel, die athenischen Besatzungen wurden zum Abzug, Kersobleptes selbst zur Capitulation gezwungen, und die ganze Seeküste von Thrakien bis nach der Propontis hin kam in Philipps Gewalt. Dann erst kehrte er zurück und traf in Pella mit den athenischen Gesandten zur Ratification des Friedens zusammen. Was A. dabei sprach (Aisch. II 113ff.) ist eher eine versteckte Vollmacht, nach Belieben zu verfahren, als ein Protest. Kurz, Philipp beschwor den Frieden in der ursprünglich von ihm selbst vorgeschlagenen Form, mit Ausschluss von Phokis und Halos, und entliess endlich, nachdem er alles zu dem beabsichtigten Schlage gegen die Phokier vorbereitet, die athenischen Gesandten von Pherai aus in Begleitung eines Schreibens, in welchem er von dem Geschehenen Meldung that und die Gesandtschaft ihres langen Ausbleibens wegen entschuldigte (Demosth. XIX 36. 175. Aisch. II 124). Nach erfolgter Rückkehr deckte sofort Demosthenes das ganze Complott im Rate auf, in der Volksversammlung aber ergriff A. zuerst das Wort und log den Athenern vor, er habe Philipp für Athen gewonnen, und wegen seines Anmarsches könnten sie ganz ausser Sorgen sein; in kurzem werde sichs ausweisen, dass er gekommen sei, nicht um die Phokier zu unterwerfen, sondern um die verhassten Thebaner zu demütigen, und dem Vernehmen nach werde er ihnen, den Athenern, Euboia, vielleicht auch Oropos zurückgeben, Boiotien von Thebens Herrschaft erlösen, Thespiai und Plataiai wiederherstellen, und was der schönen Dinge mehr waren (Demosth. V 9f. VI 30. XIX 20f. 112. 220. 324ff.). Zwar versuchte darauf Demosthenes, dem bethörten Volke die Augen zu öffnen, jedoch vergebens, er fand nur Hohn und Unglauben, und A. und Philokrates liessen ihn nicht zum Worte kommen (Demosth. a. a. O. u. XIX 45f.). Das Volk glaubte was es wünschte, und genehmigte in seinem Taumel sogar den Antrag des Philokrates, den Frieden und das Bündnis auch auf die Nachkommen Philipps auszudehnen, für den Fall aber, dass die Phokier ihre Pflicht nicht thun und den Amphiktyonen das delphische Heiligtum nicht übergeben würden, mit gegen sie zu marschieren. Eine dritte Gesandtschaft ward ernannt, um diesen Beschluss an Philipp zu überbringen. Demosthenes lehnte die auf ihn gefallene Wahl sofort ab, A. nahm die seinige anfangs an, liess sich jedoch, da inzwischen im Volke Zeichen des Misstrauens sich zu erkennen gaben und zur Bekämpfung desselben sein Bleiben erwünscht schien, im Augenblick der Abreise krank melden. Diese Gesandtschaft erreichte ihr Ziel nicht. Unterwegs traf sie die Nachricht, dass Philipp ungehindert die Thermopylen passiert, das phokische Söldnerheer auf die Nachricht von den Vorgängen in Athen capituliert habe und Phokis ohne Schwertstreich den Makedoniern unterlegen sei. Mit dieser Nachricht kehrten die Gesandten schleunigst nach Athen zurück. Gross war dort die Bestürzung, allein man beschloss, die Gesandten sollten sich gleichwohl an den Ort ihrer Bestimmung begeben, um bei Philipp und beim Rate der Amphiktyonen zu Gunsten der Phokier zu vermitteln und auch sonst das athenische Interesse wahrzunehmen. Auch diesmal lehnte Demosthenes ab, A. hingegen, der plötzlich gesund geworden, schloss sich an. Mag er dort, wie er behauptet (II 142). den nicht beteiligten Phokiern das Leben gerettet und das von den Oitaiern verlangte Blutgericht abgewendet haben; das war das Mindeste, was er zur Sühnung des begangenen Verrates thun konnte. Wie wenig indes ihm und seinen Mitgesandten das geschehene Unglück zu Herzen ging, bewiesen sie dadurch, dass sie nicht Anstand nahmen an Philipps Tafel als Gäste das Siegesmahl mitzufeiern (Demosth. XIX 128. Aisch. II 162). In Athen sah man die Sache anders an, man machte sich auf einen Angriff Philipps gefasst und setzte die Stadt in Verteidigungszustand. Die Rückkehr der Gesandten zerstreute diese Besorgnis. Philipp begnügte sich damit, ein strenges Strafgericht über die Phokier zu halten und

an ihrer Statt sich in den Amphiktyonenrat aufnehmen und zum Anordner der pythischen Spiele ernennen zu lassen. Athen beschickte die kurz darauf von ihm im Herbst Ol. 108, 3 = 346 gefeierten Pythien aus Ingrimm nicht, und Philipp sah sich genötigt, zur Anerkennung seiner Aufnahme eine besondere Aufforderung der Amphiktyonen dorthin ergehen zu lassen. Das Volk wollte anfangs nichts davon wissen und liess A., welcher unbedingte Unterwerfung forderte, gar nicht zum Worte kommen, erst der Ansprache des Demosthenes in der Rede vom Frieden gelang es, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen und ein Abkommen dahin zu treffen, dass man unter den obwaltenden Umständen wenigstens den eben geschlossenen Frieden aufrecht hielt. S. über diese Vorgänge A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II 180—287.

In der folgenden, nach aussen hin verhältnismässig ruhigen Zeit, brachte Demosthenes in Gemeinschaft mit Timarchos (Dem. XIX 257) seine Klage *παραπρεσβείας* gegen A. an. A. suchte dieselbe dadurch, wenn nicht zu beseitigen, doch wenigstens zu verzögern, dass er wider Timarchos die *ἐπαγγελία δοκιμασίας* erhob, indem er ihm, als wegen Unzucht und Vergeudung des väterlichen Erbteils der Atimie verfallen, das Klagerecht bestritt. Seine Rede in dieser Sache ist noch vorhanden. Politische Beziehungen sind in ihr absichtlich fern gehalten. Und mag Timarchos auch kein Tugendheld gewesen sein, so ist doch die Rede selbst durch die Geflissentlichkeit und Selbstgefälligkeit, womit die längst verjährten Jugendsünden des Angeklagten zur Schau gestellt und andere achtbare Männer, natürlich von der entgegengesetzten Partei, in diese Partie der Chronique scandaleuse von Athen mit hineingezogen werden, über die Massen widerlich. Sie erreichte indes ihren Zweck: Timarchos ging seiner bürgerlichen Rechte verlustig. Dies geschah um die Mitte Ol. 108, 3 = 345. Nicht lange darauf, und bevor noch die gegen A. selbst schwebende Klage zum Austrag kam, ward gegen seinen Genossen Philokrates durch Hypereides, welchen Demosthenes unterstützte, eine Eisangelie wegen genommener Bestechung und wegen zum Schaden des Staats dem Philipp geleisteter Dienste eingebracht. Einen solchen Angriff zu parieren war ein so offenkundiger Verräter wie Philokrates der Unterstützung des A. ungeachtet nicht im stande, er ging freiwillig ins Exil, ehe noch der auf Tod lautende Urteilsspruch ergangen war (Hyperid. f. Euxen. c. 39. Demosth. XIX 116f. Aischin. II 6. III 79). A. dagegen hatte sein Gewebe zu fein gesponnen und rechnete zu sicher auf den Beistand seiner Partei, als dass er ein gleiches Schicksal hätte fürchten sollen. Liess er doch selbst im Angesichte der Gefahr nicht ab, das makedonische Interesse in ostensibler Weise zu vertreten. Es war in jener Zeit (Ol. 108, 4), dass ein vor kurzem als Pseudobürger ausgewiesener Athener, Antiphon, der aus Rache bei Philipp die Flotte und Werfte der Athener in Brand zu stecken sich verdungen hatte, über diesem Anschlag von Demosthenes in seinem Versteck ergriffen und vor das Volk gestellt wurde. Laut protestierte A. gegen diese Gewaltmassregel und ertrotzte die Freilassung des Antiphon; doch unbekümmert um solche Parteidemonstration liess der Areopag denselben aufs neue festnehmen und nach geschehener Folterung hinrichten (Demosth. XVIII 132f.). Und ganz im Einklang hiermit steht das Misstrauensvotum, das eben dieser Gerichtshof Ol. 109, 1 gegen A. abgab, als dieser zur Wahrung des von den Deliern in Frage gestellten Eigentumsrechtes der Athener am delischen Heiligtum vom Volke als Sachwalter beim Amphiktyonenrat bestellt worden war; der Areopag cassierte in letzter Instanz diese Wahl und übertrug die Verteidigung der athenischen Interessen in dieser Sache dem Hypereides (Demosth. XVIII 134). Nach mancherlei Weiterungen, welche A. herbeizuführen gewusst, kam endlich (Ol. 109, 2) im Sommer 343 der von Demosthenes gegen ihn anhängig gemachte Gesandtschaftsprocess zur gerichtlichen Verhandlung, und noch liegen die Reden vor, welche von beiden Teilen in dieser Sache gesprochen wurden. Dem strengen Rechte nach, und das haben wohl nur wenige der Zeitgenossen sich verhehlt, hätte A. das Schicksal des Philokrates teilen müssen. Wenn es anders kam, so geschah das nicht, weil er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen wirklich entkräftet hätte — denn seine Rede, so künstlich angelegt und schlau ausgeführt sie auch ist, ist doch nichts weniger als eine Widerlegung der Anklage im wahren Sinne — sondern es war das Ergebnis von Umständen, die ausserhalb der Sache lagen. Mag auch das scheinheilige Gebahren des A., mag der Mangel an aktenmässigen Beweisen in der Rede des Klägers, deren Herbeischaffung ihm geflissentlich erschwert wurde, bei schwachen Seelen seinen Eindruck nicht verfehlt haben, stärker wirkte bei der Mehrzahl der Geschworenen die Zeit, welche seit jenen Händeln bereits vergangen war und der Erinnerung an dieselben ihre Bitterkeit genommen hatte, stärker die Besorgnis, gegenüber der mächtigen makedonischen Partei die Sache nicht zu weit zu treiben, am stärksten aber die Umtriebe dieser Partei selbst, die, nachdem sie in Philokrates bereits ein Opfer gebracht, ernstlich entschlossen war, ein abermaliges nicht zu bringen, und alles aufbot, den ihr so unentbehrlichen A. zu retten. Schon vor Beginn der Gerichtssitzung versäumten seine Gesinnungsgenossen kein Mittel, die öffentliche Stimmung zu bearbeiten und die Geschworenen, sei es im Guten oder durch Einflüsterungen, für sich zu gewinnen (Demosth. XIX 1. 238f. 296); dann, als Demosthenes sprach, unterbrachen sie ihn durch ordnungswidriges Zischen und Dazwischenreden (Aischin. II 4. 153. Schol. Demosth. XIX 197 und Schol. Aisch. II 1); endlich am Schlusse von A.s Rede fiel die Verwendung von Männern wie Eubulos, Phokion, Nausikles u. a. zu seinen Gunsten sicher schwer ins Gewicht. Kurz, A. ward freigesprochen, wenn auch, was einer Niederlage ziemlich gleichsieht, mit der geringen Majorität von nur 30 Stimmen (Idomeneus bei Plut. Dem. 15. Leb. d. zehn Redn. 840 B). Denn unhaltbar ist die von Plutarch aus dem Stillschweigen beider Redner über diese Angelegenheit in den späteren Kranzreden abgeleitete Ansicht, die Sache sei gar nicht gerichtlich verhandelt und die Gesandtschaftsreden selbst nur schriftlich von den Parteien in Umlauf gesetzt worden, vgl. F. Franke proleg. in Dem. or. de fals. leg., Misen. 1846. M. Schmidt quaest. de Dem. et Aesch. or. de fals. leg., Bonn 1851. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II 358—390.

In den nächsten Jahren hören wir nur von einer von A. um Ol. 109, 4 = 340 gegen Demosthenes geplanten Eisangelie, welche durch die Enthüllung seines Einverständnisses mit Philipps Spion Anaxinos vereitelt wurde (Demosth. XVIII 137. Aisch. III 223). In den Vordergrund tritt A. erst wieder Ol. 110, 1 = 339. Es kam nämlich darauf an, dem Philipp, dessen Einfluss in Griechenland durch den langwierigen thrakischen Feldzug sowohl als durch das energischere Auftreten der Athener bedeutend vermindert war, durch Anstiften neuer Wirren Gelegenheit zu erneuter Einmischung in die griechischen Angelegenheiten zu geben. Als Werkzeug hiezu ward A. ausersehen. Er selbst erzählt (III 107ff., vgl. Demosth. XVIII 149ff.), wie er, zum Pylagoren für die amphiktyonische Frühjahrsversammlung 339 gewählt (schon seine Wahl aber war abgekartet, Demosth. a. a. O. 149), dort gegen die Lokrer von Amphissa, angeblich gereizt durch eine feindselige Demonstration von ihrer Seite gegen Athen und in augenblicklicher Aufwallung (aber seine Rede war sorgfältig vorbereitet, Demosth. a. a. O.), Beschwerde geführt habe wegen eines Stückes zum delphischen Heiligtum gehörigen Landes, das jene sich angemasst und widerrechtlich angebaut hätten; wie darob erzürnt tags darauf die Amphiktyonen selbst hinüberzogen und die dort aufgeführten Baulichkeiten zerstörten und in Brand steckten, auf dem Rückweg aber, von den Amphissern mit gewaffneter Hand überfallen, sich kaum zu retten vermochten; wie dann dieselben eine ausserordentliche Versammlung der amphiktyonischen Staaten anberaumten, um wegen Bestrafung der Frevler zu beraten, und auf dieser beschlossen wurde, die Amphisser mit Krieg zu überziehen. Als aber damit nichts auszurichten war und die Amphisser die ihnen auferlegte Geldbusse nicht zahlten, wurde ein zweiter Krieg beschlossen und dessen Führung dem Philipp übertragen. Das war es, was er gewünscht, der Auftrag, den begangenen Gottesfrevel zu rächen und somit das Recht, mit gewaffneter Hand inmitten von Griechenland zu erscheinen. Darauf folgte sein Einmarsch durch die Thermopylen im Spätjahr 339, die Unterdrückung der Amphisser, die Besetzung von Elateia, und der letzte Entscheidungskampf der nun vereinigten Athener und Thebaner bei Chaironeia am 2. August 338. So entscheidend der hier errungene Sieg für die makedonische Sache im ganzen war, den Parteigängern Philipps galt er für einen halben nur, so lange nicht auch die Führer des Volks, vor allen der gehasste und gefürchtete Demosthenes, mit in den Sturz hineingezogen waren. Ihre Rachepläne scheiterten jedoch an der festen Haltung des nunmehr vollständig ernüchterten Volks, welches nicht nur dadurch, dass es die Anklagen mit Verachtung abwies, die gleich nach jener Katastrophe durch das Geschmeiss der im makedonischen Solde stehenden Sykophanten in Masse gegen Demosthenes erhoben wurden (Demosth. XVIII 249), zu seiner Politik entschieden sich bekannte, sondern auch darin ihm einen Beweis besonderen Vertrauens gab, dass es, obgleich A. und andere sich zudrängten, ihn zum Sprecher der Gedächtnisrede am Grabe der bei Chaironeia Gefallenen erwählte (Demosth. XVIII 285ff.). Nur in die Gesandtschaft ward A. mitgewählt, die von Athen zur Unterhandlung wegen der Kriegsgefangenen und zur Anbahnung günstiger Friedensbedingungen an Philipp damals abging (Demosth. XVIII 282. Aisch. III 227).

Philipps Tod (Ol. 110, 4 = 336) änderte in A.s Stellung zum makedonischen Hofe nichts; wie zu ihm, so hielt er auch fest zu Alexander (Demosth. XVIII 51, vgl. Aisch. II 66). Indes nahm A. auch jetzt, wie er überhaupt aus Grundsatz zu thun pflegte (Demosth. XVIII 307ff.), nur selten Gelegenheit, als Verfechter der makedonischen Interessen persönlich aufzutreten. Ob hierher erst sein Angriff gegen das triearchische Gesetz des Demosthenes gehört (Demosth. XVIII 312. Aisch. III 222) steht dahin: jedenfalls erfolgte derselbe erst nach beendigtem Kriege mit Philipp (Boeckh Staatsh. d. Athen. I² 745. A. Schäfer Dem. II 493). Nur geringfügig aber erscheint dieser Angriff im Vergleich mit dem Hauptsturme, den er schliesslich gegen Demosthenes heraufbeschwor. Es war in den ersten Monaten des J. 336 (Ol. 110, 4), als Ktesiphon wegen der Freigebigkeit, die kurz vorher Demosthenes sowohl bei Ausführung der von ihm selbst beantragten Wiederherstellung der Festungswerke von Athen als auch in seiner Eigenschaft als Vorstand der Theorikenkasse bewiesen, und weil er überhaupt in Wort und That das allgemeine Beste stets gefördert, an den Rat den Antrag brachte, das Volk wolle ihn deshalb beloben und mit einem goldenen Kranze ehren und diese Auszeichnung im Theater an den grossen Dionysien durch den Herold zur öffentlichen Kunde bringen lassen. Der Rat genehmigte den Antrag; als jedoch die Sache vor das Volk kam, erhob sich A. dagegen mit der Erklärung, der Antrag sei ungesetzlich und er selbst werde deshalb den Ktesiphon belangen. Die Klagschrift reichte er unmittelbar darauf und noch bei Philipps Lebzeiten ein; gleichwohl verzögerte sich die gerichtliche Verhandlung darüber mehr als sechs Jahre lang (nicht zehn, wie Plut. Dem. 24 irrtümlich annimmt und wie auch Cic. de opt. gen. or. 7 gerechnet haben muss, indem er die Sache vier Jahre vor Philipps Tode anhängig werden lässt) bis zur Zeit des Archon Aristophon (Plut. a. a. O. Dionys. Hal. ep. ad Amm. I 12. Theophr. Char. 7), Ol. 112, 3 = 330. Eine derartige Verzögerung ist auffällig und ihre Gründe sind nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Vgl. Baerwinkel de lite Ctesiphontea. Sondershausen 1878, 2—19. Die Rede ist von A. bei der Herausgabe mit Rücksicht auf die Verteidigung des Demosthenes mehrfach durch Zusätze erweitert worden. Vgl. Westermann Quaest. Demosth. III 61ff. Schäfer Demosth. III, Beil. 75f. Guttmann de ratione quae Aeschinis Ctesiphonteae cum eius commentariis intercedit, Breslau 1883. A. Rabe Die Redaktion der Aeschineischen Rede gegen Ktesiphon, Berlin 1891. Reich Die Frage der sogenannten 2. Redak-

tion der Reden vom Kranze, München 1891. Sie beschränkt sich keineswegs auf den Rechtspunkt, wo Ktesiphon einen Formfehler dadurch begangen hatte, dass er die Bekränzung des Demosthenes vor abgelegter Rechenschaft beantragt hatte, und wo auch die Verteidigung (Demosth. XVIII 111f.) ungenügend erscheint (vgl. Baerwinkel a. a. O. 19ff.). Es galt ihm vielmehr den Versuch, an dem verhassten Gegner gründliche Rache zu nehmen und ihn wo möglich mit einem Schlage zu vernichten. Und somit ist es, von dem privaten nicht zu reden, das ganze öffentliche Leben des Demosthenes, das er einer Kritik von seinem Standpunkt aus unterwirft, um zu zeigen, dass ihm allein die Athener ihr ganzes Unglück zu verdanken haben. Sei es nun, dass ihn die Leidenschaft verblendete, oder dass er seine eigenen Kräfte überschätzte oder zu sehr auf die Leichtgläubigkeit und den Leichtsinn des Volkes rechnete oder auf das Übergewicht seiner Partei pochte, kurz er verdarb in seinem blinden Eifer sich selbst das Spiel. Dass in seinem Munde jene Würdigung der gegnerischen Politik unparteiisch und der Wahrheit gemäss ausfallen werde, das hatte natürlich niemand erwartet; allein eine so masslose Invective wie er sie über seinen Gegner ergehen liess, ein so roher Erguss von Schmähungen und Beleidigungen und geflissentlichen Verdrehungen der Wahrheit war selbst den Athenern zu stark, die sich doch sonst etwas der Art bieten liessen, und musste wohl sein Ziel verfehlen und eine Sache, welche zu ihrer Verteidigung solcher Waffen bedurfte, als eine verzweifelte erscheinen lassen. Zwar hatte Demosthenes, der als der persönlich Angegriffene für Ktesiphon in die Schranken trat, bei alledem kein leichtes Spiel, und die Gesinnungsgenossen des A. werden auch jetzt kein Mittel unversucht gelassen haben, die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten umzustimmen; aber die Kraft der Wahrheit, womit Demosthenes sprach, war wahrhaft überwältigend und brachte jede andere Rücksicht zum Schweigen. A. erhielt nicht den fünften Teil der Stimmen und ward demzufolge in die verfassungsmässige Strafe von 1000 Drachmen verurteilt. Moralisch vernichtet und unfähig, den Anblick des verhassten Siegers zu ertragen, ging er freiwillig ins Exil nach Asien, und zwar zuerst nach Ephesos, um dort die Rückkehr Alexanders zu erwarten, nach dessen Tode aber nach Rhodos, und endlich nach Samos, wo er (angeblich im 75. Lebensjahr, Apollon. Leb. d. Aisch. p. 16) sein Leben beschloss. Plut. Dem. 24. Leb. d. 10 Redn. 840 CD. Anon. Leb. d. Aisch. 11. Die von den meisten seiner Biographen überlieferte Nachricht, dass er zu Rhodos mit Unterricht in der Redekunst sich abgegeben — dazu noch die oft wiederholte Anekdote über die dortige Vorlesung seiner Rede gegen Ktesiphon, Leb. d. 10 Redn. 840 D. Philostr. vit. Soph. I 18, 4. Phot. bibl. 61. Schol. Aisch. II 1. Cic. de or. III 213. Valer. Max. VIII 10 ext. Plin. n. h. VII 110. Plin. ep. II 3. IV 5. Quintil. XI 3, 7 — wurzelte so tief, dass man ihn späterhin unbedenklich, wenn auch mit Unrecht, als unmittelbaren Stifter der rhodischen Rednerschule betrachtete (Leb. d. 10 Redn. 840 D. Philostr. a. a. O. Quintil. XII 10, 18f.).

Woher A. seine rednerische Bildung habe, darüber hat man im späten Altertum gar viel herüber und hinüber geraten. Demetrios der Phalereer machte ihn zu einem Schüler des Sokrates und Platon (Schol. Aisch. II 1. Apollon. vit. Aesch. p. 14); den letztern nennt als seinen Lehrer auch Photios bibl. 61; Isokrates substituieren dem Erstern Philostr. vit. Soph. I 18, 3 und der Biograph der zehn Redner 840 A; dem widersprachen mit Recht Idomeneus, Hermippos und Caecilius, von denen der Letzte vielmehr den Redner Leodamas zu seinem Lehrer macht (Leb. d. 10 Redn. a. a. O.), und zwar offenbar durch einen falschen Schluss, den er aus Aisch. III 138 gezogen hat; Suidas endlich und Photios a. a. O. (bei welchem natürlich *Ἀλκιδάμαντι* statt *Ἀνταλκίδᾳ* zu schreiben ist) nennen den Elaiten Alkidamas als seinen Lehrer. Das alles ist unbegründet. A. hat nie methodischen Unterricht in der Redekunst genossen; was er als Redner leistete, verdankt er nicht der Schule, sondern seiner natürlichen Begabung (er selbst deutet II 11. III 228 darauf hin) und der eigenen Anstrengung, womit er diese aufs kräftigste unterstützte. Ob er irgend einem bestimmten Vorbild nachgeeifert habe und welchem, dürfte schwer zu sagen sein: sicherlich wenigstens nicht einem so zierlichen wie Isokrates, oder einem so schlichten wie Lysias. Sein Geschmack war mehr das pathetische Genre. Eben dieser Geschmack hatte ihn zur Bühne hingezogen und von dort wieder neue Nahrung empfangen: dort hatte er seine Stimmittel erprobt und ausgebildet, von dort her schreibt sich die Eindringlichkeit des Vortrags, die Gravität in Gesten und Mienen, die Fülle des affectvollen und bis zum höchsten Pathos sich steigernden Ausdrucks, die ihren Eindruck bei einem empfänglichen Publicum nicht leicht verfehlte. Meister ist er überall, wo es gilt, zum Gemüte der Zuhörer zu reden, ihre Leidenschaften in Bewegung zu setzen und mit sich fortzureissen: verstandesmässige Überzeugung hingegen, klare, bündige, logische Beweisführung ist seine Sache nicht, und in diesem Punkte steht der schäumende und wirbelnde Strom seiner Rede hinter dem klaren und tiefen Spiegel der demosthenischen eben so weit zurück, als seine Gesinnung hinter der des Demosthenes. Und eben diese seine Gesinnung ist es auch, die seine rednerischen Erfolge wesentlich beeinträchtigte. Es fehlte ihm nicht an Schärfe des Verstandes, und was er sagt, ist alles fein und schlau berechnet: aber er diente einer schlechten Sache, ohne den Mut zu haben, sich offen zu ihr zu bekennen. Seine Rede ist daher, ausser wo gerade die Wahrheit in seinen Kram passt, eitel Lug und Trug und nimmt keinen Anstand, den Thatsachen geradezu ins Gesicht zu schlagen. Wie anerkennenswert also auch sonst der Reichtum seiner rhetorischen Mittel sein mag, so macht er doch immer den Eindruck eines Redners, der sein Publicum nicht überzeugen, sondern beschwatzen und bethören, und seinen Gegner nicht widerlegen oder überführen, sondern durch eine Flut von Worten gewaltsam niederreden will: kurz, es fehlte seiner Rede wie seinem Charakter der sittliche Gehalt. Das Bildnis des A. ist uns in mehreren Büsten, darunter

einer vaticanischen mit Namensinschrift, sowie in einer vorzüglichen Statue aus Herculaneum, jetzt in Neapel, erhalten. Visconti Mus. Pio-Clem. VI 36; Icon. gr. I 29. Mus. borb. I 50. Clarac Mus. des sculpt. 843, 2136. Baumeister Denkm. I 33; vgl. Welcker Akad. Kunstmuseum, 2. Ausg. S. 48. Eine andere Statue erwähnt Christodor. Ecphr. 14 (Anal. II p. 456).

Ausser den drei Reden, die nach Photios a. a. O. mit dem Namen *Χάριτες* bezeichnet wurden, verfasste A. in seiner Jugend (vgl. A. Schäfer Demosth. I 216) Liebeslieder, zu denen er sich (I 136) selbst bekennt. Die zwölf ihm zugeschriebenen Briefe, gegen die Philostr. I 18, 6 kein Bedenken hat, von denen aber Photios nur neun unter dem Namen *Μοῦσαι* kannte (zuerst in Aldus Briefsammlung 1499, dann als gewöhnliche Zugabe zu den Reden oft herausgegeben), sind nicht von ihm. Die Reden sämtlich erschienen zuerst in der Sammlung der griech. Redner von Aldus Manutius, Venet. 1513; mit lat. Übers. von Hier. Wolf nebst denen des Demosthenes, Basil. 1572 und Francof. 1604; in der Sammlung der Redner von H. Stephanus, Paris 1575; mit den Noten von Wolf, Taylor, Markland und eigenen von J. J. Reiske, Lips. 1771; zuerst mit umfänglicherem kritischem Apparat von Imm. Bekker (Orat. att. vol. III), Berol. 1823; mit erklärenden Anmerkungen von J. H. Bremi, 2 voll. Turici 1823; mit den Lesarten des cod. Hafn. zur ersten Rede von W. Dindorf, Lips. 1824; in der Gesamtausgabe der attischen Redner von J. G. Baiter und H. Sauppe, daraus auch besonders abgedruckt, Turici 1840; in der Sammlung der griech. Redner von C. Müller vol. II, Paris (Didot) 1858; ed. F. Franke, Lips. 1851, ed. II 1860; ed. scholia ex parte inedita adiecit F. Schultz, Lips. 1865; ed. A. Weidner, Berol. 1872. Ausgaben einzelner Reden: in Timarchum ed. Franke, Cassel 1839; in Ctesiphontem ed. Weidner, Lips. 1872 und Berlin 1878. Übersetzungen von J. H. Bremi, Stuttgart 1828, griechisch und deutsch v. Benseler, Leipzig 1855.

Über die Hss. vgl. Weidner in der lateinischen Ausgabe der Ctesiphontea und de Aeschinis emendatione ad Cobetum epistola, Gissae 1874. Büttner Quaest. Aesch., Gera 1878. Adam de cod. Aesch., Berol. 1882. Ortner Krit. Untersuchungen zu A.s Reden, Münch. 1886. Über den Wert der drei Handschriftenklassen, die aus einem Archetypus stammen, herrschte lange Streit. Zwei Papyrusblätter von Faijûm, mitgeteilt von W. v. Hartel Über die griechischen Papyri Erzherzog Rainer, Wien 1886, enthaltend III 178—186, stehen mit unserer Überlieferung in Übereinstimmung, begünstigen aber innerhalb derselben die Hss. e k l Bekkers. Zur Textkritik: Franke Quaest. Aeschineae in Acta soc. graec. vol. II und Progr. Fulda 1841; lectiones Aeschineae, Philol. Suppl. I und Meissen 1867. Dobree adv. I 315—334. Hillebrand Progr. Weilburg 1868. Rosenberg Progr. Hirschberg 1878. Baeker Diss. 1875. Pabst Diss. 1880. Klinke Diss. 1887. Tschiedel Diss. 1887. Ortner Progr. München 1886. Poutsma Diss. Amsterdam 1888. Über den Sprachgebrauch: Finsterwalder De coniunctivi et optativi usu, Diss. 1878. Trentepohl Diss. Argentorati 1877. Über die Scholien: Schultz in Jahrb. f. Philol. 93 und 97. A. Schäfer ebd. 93. Freier in Leipz. Stud. V. Opitz Progr. Dortmund 1888. Im allgemeinen vgl. neben dem Hauptwerk von A. Schäfer: Stechow de Aesch. oratoris vita, Berol. 1841. Marchand Charakteristik des Redners Aeschines, Jena 1876. [Thalheim.]

16) Aus Eleusis, Verfasser von *τέχναι ῥητορικαί* (Apollon. vit. Aesch. 266f. West. Diog. L. II 64), wohl identisch mit dem Athener A., einem Zeitgenossen des grossen Redners, den Caecilius für den Verfasser des dem A. fälschlich untergeschobenen *Δηλιακός* hielt (Phot. bibl. p. 20a. Blass Att. Bereds. III 2, 159, 4. Maass Philol. Unters. III 131). Eine Verwechselung mit dem Eleusinier A. scheint auch bei Dion. ad Amm. I 2 vorzuliegen (Spengel *συναγ. τεχν.* 182 Anm.).

17) Aus Arkadien, Schüler des Isokrates (Diog. L. II 64).

18) Aus Mytilene, Gegner der Rhetoren und ihrer Kunst, daher *ῥητορομάστιξ* (Diog. L. II 64).

19) Aus Miletos (Diog. L. II 64. Strab. XIV 635. Cic. Brut. 325), *πολιτικὸς συγγραφεύς* von Diogenes, *ῥήτωρ* von Strabon genannt. Zeitgenosse und politischer Gegner des Pompeius, musste er, weil er sich diesem gegenüber masslos freche Äusserungen erlaubte, in die Verbannung gehen (Strab. a. O.). Buschmann möchte aus der Bezeichnung *πολιτικὸς συγγραφεύς* entnehmen, dass dies in einer historischen Schrift geschehen sei; der Ausdruck deutet vielmehr auf Abfassung von Reden hin. Cicero nennt den A. seinen Altersgenossen; aus der Stelle Brut. 325 scheint hervorzugehen, dass A. zur Zeit der Abfassung des Brutus, also Anfang 46, nicht mehr zu den Lebenden zählte. Doch kann er nicht lange vorher gestorben sein, da er nach dem Zeugnisse Strabons, dessen Geburt zwischen 68 und 63 gesetzt wird, noch bis in seine Zeit hinein lebte. Er gehörte der Schule der Asianer an und war nach Cic. Brut. 325f. mit Aischylos aus Knidos Hauptvertreter der etwa seit dem 2. mithridatischen Kriege in ganz Asien vorherrschenden Stilgattung, welche sich nicht so sehr durch Reichtum der Sentenzen und geistreiche Pointen (in der Weise des Menekles und Hierokles), als vielmehr durch Wortfülle (richtiger Schwulst) und gewählten (richtiger gezierten) Ausdruck charakterisierte. Cicero bewunderte an beiden Männern den Fluss ihrer Rede, vermisste dagegen die geschmackvolle Symmetrie der Gedanken. Während Blass (Gr. Bereds. 64, 4) den bei Sen. contr. I 8, 11. 16 erwähnten Declamator A. für verschieden von dem Milesier hält, erklären beide für identisch Kiessling (Index zu Sen.), Piderit (Index zu Cic. Brut.), Buschmann u. a. Seneca rechnet den A. an beiden Stellen zu den *novi declamatores* und hält es an der zweiten Stelle für nötig, ihn noch ausdrücklich von dem bekannten Redner zu unterscheiden. Er überliefert uns zwei Wendungen des A. aus der auch von anderen griechischen Declamatoren vielfach behandelten Controverse vom *ter fortis*, über die, wie über A. überhaupt, zu vergleichen ist Buschmann Charakteristik

d. griech. Rhet. b. Rh. Sen., Parchim Gymn. Progr. 1876, 18f. [Brzoska.]

Vielleicht von ihm ist das Epigramm Anth. Pal. VI 330 (in einer Reihe aus dem philippischen Kranz). [Reitzenstein.]

20) Aus Neapolis, akademischer Philosoph, der (nach Plut. an seni sit ger. respubl. 13) noch den Karneades in dessen letzter Zeit, später (nach Diog. Laert. II 64) dessen Schüler Melanthios von Rhodos gehört hatte und gegen Ende des 2. Jhdts. zu den angesehensten Vertretern der akademischen Lehre in Athen gehörte (Cic. de orat. I 45). [v. Arnim.]

21) Aus Athen, Arzt, Erfinder eines aus der Asche von Menschenkot bestehenden Heilmittels, Botryon genannt, gegen Halsentzündungen, geschwollene Mandeldrüsen und Krebsgeschwüre (Plin. n. h. XXVIII 44. I 28). [M. Wellmann.]

22) Bildhauer (Diog. L. II 64) aus Rhodos (R. Rochette L. à M. Schorn 54). [Brzoska.]

23) Attischer Töpfer in der 2. Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. laut Inschrift *Αἰσχίνες ἐπόεσεν* auf einer mit schwarzen Figuren bemalten Vasenscherbe von der Akropolis. Die Identität des Töpfers A. mit dem gleichnamigen Weihenden von CIA IV fasc. 2 nr. 373 202 (abgeb. Ant. Denkm. I Taf. 29, 1) ist möglich aber nicht zweifellos. Vgl. Gaz. arch. XIII 170. [Loeschcke.]

Aischraios. 1) Sohn des Polykles, Athener (*Ἀναγυράσιος*), Trierach in Seeurkunden der J. 334/3 und 328/7 v. Chr. CIA II 804B b 46. 810, 5. Als siegender Chorege erwähnt von Philochoros bei Harpocrat. s. *κατατομή* = FHG I 407. [Kirchner.]

2) Athenischer Archon *aliquot annis post cladem Sullanam* CIA II 628. [Wilhelm.]

Aischreis (*Αἰσχρηΐς*), Thespiade, von Herakles Mutter des Leukones. Apollod. II 7, 8, 5. [Knaack.]

Aischrion (*Αἰσχρίων*). **1)** Athener, *ἄρχων πολέμαρχος* zwischen 230—220 v. Chr. CIA II 859, 15.

2) Sohn des Demetrios, Athener, siegt in der Rennbahn bei den Theseien Mitte des 2. Jhdts. CIA II 444, 84.

3) Feldherr des Archagathos von Syrakus, fällt im J. 307. Diod. XX 60.

4) Sohn des Melagros aus Teos, *ἐφήβαρχος*. CIG 3085.

5) Sohn des Aischrion aus Chios, *ἐνίκα ἀνδρῶν δόλιχον*, in einer chiischen Inschrift CIG 2214 = Dittenberger Syll. 350. [Kirchner.]

6) Syracusaner, dessen Frau Pipa die Geliebte des Verres war. Cic. in Verr. II 36. 50. III 77. 78. IV 59. V 31. 81. [Klebs.]

7) Aus Samos (Athen. VII 296 e. VIII 335 c), wahrscheinlich ein Zeitgenosse des Aristoteles, schrieb Choliamben (*ἰαμβοποιός* Athen.), von denen noch spärliche Reste vorhanden sind. In Form einer Grabschrift verfasste er eine Art Ehrenrettung der berüchtigten Philainis (Athen. VIII 335 c und Anth. Pal. VII 345 [hier *ἀδέσποτον, οἱ δὲ Σιμωνίδου*], vgl. ten Brink Philol. VI 382), behandelte in trochäischen Tetrametern die Glaukossage ganz eigenartig (frg. 6 Bgk.) und schrieb endlich eine *Ἔφεσίς* in mindestens sieben Büchern (Schol. und Tzetz. Lykophr. 688). Auf dieses Gedicht bezieht sich wahrscheinlich das verderbte Citat bei Harpokr. s. *Κέρκωπες*. Über das *metrum Aeschrionium* s. Marius Victorinus VI 105, 12 K. Atil. Fortunat. VI 293. 299, dazu Hanssen Commentat. Ribbeck. 191, 1. Leichsenring de metris Graec. quaest. onomatol. (Diss. Greifsw. 1888) 3. Der Suidasartikel *Αἰσχρίων*, wonach der Dichter Freund und Geliebter des Aristoteles, sowie Begleiter Alexanders gewesen, geht auf Ptolemaios Chennos zurück, der auch die *ἐφημερίδες* des A. (Tzetz. Chil. VIII 398) erfunden hat; s. Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I 19. R. Förster Rh. Mus. XXXVIII 438. Fragmentsammlung: Meineke Choliamb. poes. Graec. 137. Bergk PLG 4 II 516. Meist veraltet sind die Abhandlungen von Schneidewin Rh. Mus. IV 475. ten Brink Philol. VI 356. Naeke Choeril. 192. [Knaack.]

8) Aus Pergamon, Arzt aus der Schule der Empiriker im 2. Jhdt. n. Chr., Lehrer des Galenos und nach diesem besonders kenntnisreich in der Pharmacie und Materia medica (Gal. XII 356f.). Ein altes (Diosc. II 12, 172) von ihm besonders empfohlenes Mittel gegen Hundswut bestand aus Asche von Flusskrebsen mit Wasser (Gal. a. a. O. Oribas. Synops. V 147 Dar.). [M. Wellmann.]

9) Landwirtschaftlicher Schriftsteller bei Varro rer. rust. I 1, 9. Colum. I 1, 10. Plin. n. h. Quellenv. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII. Das Schol. Eurip. Troad. 228 stehende Paradoxon eines Aischrion über den Fluss Krathis giebt Bergk PLG II 4 519 dem Landwirtschafter. [Oder.]

Aischrionia (*Αἰσχριωνία*) heisst nach Herodot III 26 eine der Phylen von Samos (sonst ist noch *Ἀστυπάλαια* und *Χησία* bezeugt). Die Einteilung der samischen Bürgerschaft in Phylen, Chiliastyen und Hekatostyen steht durch zahlreiche Bürgerrechtsdiplome fest. [Szanto.]

Aischron (*Αἴσχρων*). **1)** Athener (*Μαραθώνιος*), *ἑλληνοταμίας* 425 v. Chr. CIA I 259.

2) Sohn des Damokrates aus Megara, *στρατηγός* ca. 130 n. Chr. CIG 1072. 1073. *Δελτ. ἀρχαιολ.* 1889, 199. [Kirchner.]

3) Athenischer Archon Ol. 142, 3 = 210/9 v. Chr. CIA II 622. *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 1. Stschukareff Bull. hell. XII 74ff. Homolle Bull. hell. XV 360ff. [Wilhelm.]

Αἰσχρουργία, Unzucht, erscheint als technischer Begriff nur in dem Prooemium zur Midiana des Demosthenes p. 513, wo der Begriff der *ὕβρις* zerlegt wird in *ἡ δι' αἰσχρουργίας καὶ ἡ διὰ λόγων καὶ ἡ διὰ πληγῶν*. Danach hat man eine ähnliche Scheidung in dem attischen Gesetz annehmen wollen (A. R. Mücke de iniuriarum actione ex iure attico gravissima 8ff.), indessen darf das bei Demosth. XXI 47 überlieferte Gesetz im wesentlichen für echt gelten, welches eine solche Teilung nicht kennt. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 394ff. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 33f. [Thalheim.]

Aischylides. 1) Athener, Sykophant. Lys. XII 48; vgl. Curtius Griech. Gesch. III 6 15. 18. [Kirchner.]

2) Verfasser von *γεωργικά* in mindestens drei Büchern, von denen sich zwei Bruchstücke erhalten haben (Aelian n. a. XVI 32. Athen. XIV 650 d), die beide von Keos handeln. Er gehört vielleicht noch dem 3. vorchristlichen Jhdt. an;

vgl. Oder in Susemihls Litter. d. Alexandrinerzeit I 837. [Oder.]

Aischyliskos, eponymer Prytan in Korkyra. CIG 1852. [Kirchner.]

Aischylos. 1) Sohn des Agamestor, der zwölfte in der Reihe der lebenslänglichen athenischen Archonten. Euseb. Chron I 187 u. s. II 76. 78 Sch. Marm. Par. 31. Paus. IV 5, 10. [Wilhelm.]

2) *Ἑλλανοδίκης* in einer Inschrift von Olympia aus der Zeit nach Alexander d. Gr. Arch. Ztg. 1875, 183.

3) *Αἰσχύλλος Θίοπος*. Weihinschrift eines Siegers *ἐν τοῖς δαμοσίοις ἀέθλοις* in Argos. IGA 37.

4) Athener, *γραμματεὺς βουλῆς* in einem Decrete Ende des 5. Jhdts. v. Chr. CIA I 69.

5) Athener, *γραμματεὺς βουλῆς* in einem Decrete vom J. 377/6 v. Chr. CIA II 21.

6) Athener (*Ἐλευσίνιος*), *ἑλληνοταμίας* im J. 440/39. CIA I 240. Ein Verwandter des Dichters Aischylos; vgl. Dittenberger Syll. 15 N. 3.

7) Athener (*Παιονίδης*), *τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 323/2. Derselbe mit dem Patronymikon Hippiskos in einer Rechnungsablage der Vorsteher des Eleusinion aus dem J. 329/8, *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, 123.

8) Sohn des Antandrides, *πολέμαρχος* in Euboia ca. Ol. 145. CIG 2144.

9) Korinthier, Vertrauter des Timoleon. Plut. Timol. 4.

10) Phliasier, Freund des Sokrates. Xen. conviv. IV 63.

11) Eponymos in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr. Kaibel IGI 421 Ia 82. [Kirchner.]

12) A. von Rhodos, von Alexander d. Gr. mit einem Commando in Ägypten betraut (Arr. III 5, 3. Curt. IV 8, 4; vgl. auch Diod. XVIII 52, 7). [Kaerst.]

13) Des Euphorion Sohn aus Eleusis, der Tragiker. Für das äussere Leben des A. dienen als Quellen zunächst ein *βίος* im Mediceus, in dem Nachrichten aus verschiedenen Quellen und von sehr verschiedenem Werte durch eine nachlässig redigierende Hand vereinigt sind. Citiert wird in dem *βίος* selbst *ἐκ τῆς μουσικῆς ἱστορίας* (§ 17), und damit ist wahrscheinlich das Werk des jüngeren Dionysios von Halikarnassos gemeint; ausserdem wird Dikaiarchos angeführt (§ 13). Anderes mag auf Chamaileon zurückgehen, der *περὶ Αἰσχύλου* (Athen. I 22a. IX 375f. X 428f.), oder auf Herakleides Pontikos, der *περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν* geschrieben hatte (Laert. Diog. V 88). Eine analoge Compilation ist der erhaltene *βίος* des Sophokles (s. d.). Ausserdem ist ein sehr dürftiger Artikel des Suidas vorhanden und vereinzelte Notizen bei den Schriftstellern. Alles das ist zusammengestellt von Fr. Schöll vor Ritschls Ausgabe der Septem adv. Thebas, Leipz. 1875 (danach die Citate). Der *βίος* ist auch den meisten Ausgaben beigegeben.

Das Todesjahr allein steht urkundlich fest: Ol. 81, 1 = 456/5, Marm. Par. ep. 59. Schol. Arist. Acharn. 10. Nach dem Marm. Par. war er 69 Jahre alt, als er starb, und 35, als er bei Marathon mitkämpfte (ep. 48): das ergiebt Ol. 63,4 = 525/4 oder Ol. 64,1 = 524/3 (vgl. Susemihl index schol. Gryph. Winter 1876/7, 4f.) als Geburtsjahr. Dazu stimmt Suidas, da man in dem Satze *ἠγωνίζετο δ αὐτὸς ἐν τῇ ο' ὀλυμπιάδι ἐτῶν ὢν κε'* das für *Θ* emendierte *O* für sicher nehmen darf; vgl. s. *Πρατίνας· ἀντηγωνίζετο Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίλῳ ἐπὶ τῆς ἑβδομηκοστῆς ε' ὀλυμπιάδος*. Dann kann dort auch die Angabe, dass A. 58 Jahre alt gestorben sei, nur ein Schreibfehler sein (*νη'* statt *ξη'*; so schon G. Hermann opusc. II 161). Dagegen sind die Zahlen der Vita teils auf jeden Fall unsinnig (§ 3 *συνεχρόνησε δὲ Πινδάρῳ γεγονὼς κατὰ τὴν μ' ὀλυμπιάδα*; ebenso die Angabe in der Sophoklesvita *ἦν δὲ Αἰσχύλου νεώτερος ἔτεσιν ζ'* [*δεκαεπτά* Paris. 2711], wenn Soph. geboren sei Ol. *οα'*), teils uncontrollierbar und jenen oben gegebenen einander ergänzenden Ansätzen gegenüber immerhin verdächtig (§ 12 *ἐβίω δὲ ἔτη ξγ'*), allesamt daher für uns unbrauchbar.

A. war ein geborener Athener aus dem Demos Eleusis. Wie bedeutsam es war, dass er an der Stätte der Mysterien aufwuchs, in die er natürlich eingeweiht wurde, deutet auch Aristoph. Frösche 886f. an: *Δήμητερ ἡ θρέψασα τὴν ἐμὴν φρένα εἰναί με τῶν σῶν ἄξιον μυστηρίων*. A. war aus einem Eupatridengeschlecht. Sein Vater hiess Euphorion (Vit. § 1 u. 10. Herod. II 156 u. s.). Ein Bruder wird Kynegeiros genannt (Vit. § 1. 4. Suid.), der mit ihm zugleich bei Marathon gekämpft habe, und da bei Herod. VI 114 ein Kynegeiros, der bei Marathon fällt, Sohn des Euphorion heisst, wird dies der Bruder des A. sein. Ein Ameinias, der bei Salamis mitgekämpft habe, wird in der Vita § 4 und bei Suid. Bruder des A. genannt, aber Herodot (VIII 84 u. 93) nennt den Ameinias, dessen Thaten bei Salamis er erwähnt, *Παλληνεύς*. Zudem ist verdächtig, dass eine ältere Schicht der Vita nur den Kynegeiros nennt (§ 1), und es ist immerhin das Wahrscheinlichste, dass ein Bruder des A. Ameinias hiess und mit dem berühmten Krieger zusammengeworfen wurde (so zuerst G. Hermann opusc. II 166); das war bereits geschehen bei Diod. XI 27, 2. Aelian. v. h. V. 19 (wo als Kriegsthat des Ameinias bei Salamis erzählt wird, was Kynegeiros bei Marathon gethan hatte). Themistocl. ep. XI 751 Herch. Aristodem. I 3 p. 2 Müller. Ein Bruder Euphorion, den Suidas zu nennen schien, ist nicht einmal von diesem irrtümlich angenommen worden; es liegt nur ein Versehen der Überlieferung vor (*Αἰσχύλος Ἀθηναῖος, τραγικός, υἱὸς μὲν Εὐφορίωνος, ἀδελφὸς δ Ἀμεινίου Εὐφορίωνος καὶ Κυναγείρου . . .* da ist das zweite *Εὐφορίωνος* wohl thörichte Wiederholung des Vaternamens, keinesfalls kann es einen dritten Bruder bezeichnen sollen). Eine Schwester des A., deren Name nicht genannt wird, war mit Philopeithes vermählt und ward die Ahnmutter einer ganzen Tragikergeneration (Schol. Arist. Vög. 282). Söhne des A. waren Euphorion (s. d.) und Euaion (s. d., nach anderen Hss. *Βίων*).

An den Hauptschlachten der Perserkriege nahm A. teil. Dass er bei Marathon mitkämpfte und sich auszeichnete, bezeugt die Grabschrift, die er selbst verfasst haben sollte (Vit. § 10. Paus. I 14, 4. Athen. XIV 627 c), auch Marm. Par. ep. 48. Vita § 4. Suid. u. a. Die Teilnahme an Salamis ist sicher allein durch das Zeugnis des Ion (Schol. Pers. 429); Artemision ist hinzugefügt bei Paus. I 14, 5; Plataiai giebt

nur die Vita an (§ 4). Die Vermutung von Blass Rh. Mus. XXIX (1874) 481ff., dass A. 476 mit in Thrakien gewesen sei zur Eroberung von Eion, weil er in den Persern Bekanntschaft mit der Gegend zeige, ist nicht nur nicht beweisbar, sondern geradezu unwahrscheinlich (s. u.).

Dagegen hat A. mehrere Reisen nach Sicilien gemacht. Wenn man die Nachricht der Vita (§ 8) *ἐλθὼν τοίνυν εἰς Σικελίαν Ἱέρωνος τότε τῆν Αἴτνην κτίζοντος ἐπεδείξατο τὰς Αἰτναίας οἰωνιζόμενος βίον ἀγαθὸν τοῖς συνοικίζουσι τὴν πόλιν* genau nimmt — und sie wird durch das, was man sonst von den *Αἰτναῖαι* weiss, nur bestätigt —, so muss A. dies Stück in dem Gründungsjahr Aitnas Ol. 76,1 = 476/5 oder doch kurz darauf dort aufgeführt haben. Ol. 76,4 = 472 war A. in Athen und führte die Perser auf. Zwischen 471 und 469 ist er wieder in Syrakus gewesen (Christ Sitzungsber. Akad. München 1888 I 371ff.) und hat jedenfalls in dieser Zeit die Perser dort zum zweiten Male aufgeführt. Denn die syrakusische zweite Aufführung bezeugt nicht nur die Vita (§ 16) *φασὶν ὑπὸ Ἱέρωνος ἀξιωθέντα ἀναδιδάξαι τοὺς Πέρσας*, sondern auch Eratosthenes und Herodikos nach Schol. Arist. Frösche 1084 (der dasselbe sagt, ohne dass *δεδιδάχθαι* in *ἀναδεδιδάχθαι* zu ändern wäre); Schönemann Rh. Mus. XLII (1887) 467ff. Sicher ist ferner nach allen Quellen, dass A. in Gela in Sicilien starb (Ol. 81,1 = 456/5); Ol. 80,2 = 458 hatte er noch in Athen die Orestie aufgeführt. Mehr wissen wir nicht über die Reisen des A. nach Sicilien (G. Hermann opusc. II 144ff. behauptet vier Reisen). Die Alten erzählen von den mannigfachsten Motiven, warum er Athen verlassen (fast alle nebeneinander in der Vita). Dass er verbannt sei, weil bei dem Wettkampf mit Pratinas die *ἴκρια* eingestürzt seien Ol. 70,1 = 499 (Suid. s. *Αἰσχύλος* und s. *Πρατίνας*), ist ein albernes Histörchen. Dass er nach einer Niederlage gegen Simonides *ἐν τῷ εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ* (Vita § 6) 489 gegangen sei, ist schon deshalb undenkbar, weil ihn zuerst Hieron einlud, der 478 ans Ruder kam. Eine parallele Tradition gleichen Wertes (*κατά τινας . . .*, jene andere *κατὰ δὲ ἑνίους* daneben in der Vita § 6) ist die, dass er Ol. 77,4 = 468, erbittert durch einen Sieg des jungen Sophokles, gegangen sei, eine Geschichte, die überdies mit der Erzählung von dem ganz unmöglichen Preisgericht der 10 Feldherren (Susemihl a. a. O. 10ff.) zusammenhängt. Auch nur eine richtige Tradition über die Zeit einer Abreise daraus entnehmen zu wollen, würde schon die Thatsache verbieten, dass A. im folgenden Jahre die *Ἑπτά*-Trilogie in Athen aufführte. Weiterhin wird sein Weggang mit einer Anklage *ἀσεβείας* in Zusammenhang gebracht: Aelian. v. h. V 19: *Αἰσχύλος ὁ τραγῳδὸς ἐκρίνετο ἐπί τινι δράματι* etc. Auch Aristoteles deutet solches an Eth. Nicom. III 2 p. 1111 a, wo als Beispiel für den Fall, dass jemand bei einer Handlung nicht das Bewusstsein habe, eine Gesetzesübertretung zu begehen, leichthin angeführt wird: *ἢ οὐκ εἰδέναι ὅτι ἀπόρρητα ἦν, ὥσπερ Αἰσχύλος τὰ μυστικά*. Commentatoren ([Eustratios] zu Aristot. a. a. O. nach Herakleides Pontikos) und Spätere haben das dann des weitern ausgeführt und jedenfalls ausgeschmückt, sie erzählen von einem Aufruhr im Theater, bei dem man den A. habe lynchen wollen, von einem Process vor dem Areopag (Clem. Alex. strom. II 14 . . . *ἀφείθη ἐπιδείξας αὑτὸν μεμνημένον*: man schreibt wohl mit Recht *μὴ μεμνημένον*; dass aber A. *μεμνημένος* war, wissen wir, s. o. Aelian. v. h. V 19). Auch die Stücke wusste man zu nennen, in denen die Mysterien profaniert gewesen seien; Apsines art. rhet. II 304, 7 Sp. nennt die Eumenides, über deren Wirkung dann der Biograph (§ 7) noch abenteuerlicher zu erzählen weiss. Für uns ist in den Eumeniden keine Profanierung der Mysterien erkennbar (vgl. G. Hermann opusc. II 163ff.); ob eine solche in irgend welcher Action bestanden haben kann (Lobeck Aglaoph. 77ff.), können wir nicht beurteilen. Wir müssen aber diese späten Erzählungen bei Seite lassen. Auch Aristoteles kann möglicherweise auf eine vulgäre Tradition anspielen, die darum noch nicht unbedingt wahr ist, weil sie Aristoteles kennt. Aber es ist immerhin durch dies Zeugnis wahrscheinlich, dass A. einmal einen gerichtlichen Handel hatte, in dem es sich um Mysteriendinge drehte. Mit dem Fortgang des A. braucht dergleichen darum nicht zusammenzuhängen. Was brauchte aber auch eine Reise nach Sicilien besondere Gründe zu haben? Eine Einladung dorthin war Grund genug, und er mochte auch, als er nach 458 weggereist war, bald haben wiederkommen wollen; denn von Verstimmung über politische Veränderungen (Welcker Trilog. 521ff.) ist nichts überliefert und aus den Eumeniden nichts zu erkennen, auch nicht, dass er Angriffe auf den Areopag bitter empfunden habe (v. Wilamowitz Herakles I 16, 24). Wenn der *φθόνος* der Athener den A. wie andere grosse Männer vertrieben haben soll (z. B. Anth. Pal. VII 40), so ist das ein späterer Gemeinplatz. Jedenfalls sind alte und neue Erörterungen über Motive der Abreise des A. als wertlos zu beseitigen.

In Gela in Sicilien also starb A. nach allen Gewährsmännern. Über die Todesart des A. wurde die fabelhafte Geschichte erzählt, dass ihm ein Adler habe eine Schildkröte auf den kahlen Kopf fallen lassen, den er für einen Felsen gehalten; ein Orakel sollte dadurch erfüllt werden (Vit. § 9. Suid. Sotades bei Stob. floril. 98, 9. Plin. n. h. X 3. Valer. Max. IX 12. Aelian. de nat. an. VII 16; weiteres bei Rohde Jahrb. f. Philol. CXXI 1880, 22ff.). Die geschmacklosesten Deutungen sind versucht worden: es sei eine symbolische Apotheose der Dichtkunst, die zuerst auf einem Grabrelief dargestellt gewesen sei, dass die *χελώνη*, *testudo* = *lyra* zum Himmel emporgetragen werde, Göttling opusc. 230ff. Welcker alte Denkm. II 337ff.; oder es sei eine Charakteristik der aischyleischen Poesie, die adlermässig kühn, aber schildkrötenhaft schwerfällig sei, W. Teuffel Rh. Mus. IX (1854) 148ff., nicht viel besser wieder Keller Tiere des klass. Altertums 258; oder dass der Volksglaube, der Adler finde durch den Genuss von Schildkröten Genesung, jene Sage veranlasst habe (wie das, ist mehr als unklar), Bergk Gr. L.-G. III 283, 29. Man kann jetzt nur sagen, dass eine populäre Anekdote oder Fabel, die z. B. Demokrit schon anführte, als er vom Zufall sprach, später durch irgend welche witzige Beziehung

auf A. übertragen ist, s. Rohde a. a. O.; eine weitere, mir unwahrscheinliche Vermutung über die Entstehung des Orakels (durch Parodie von Versen aus A. *Ψυχαγωγοί* fr. 275 N.²) bei O. Crusius Rh. Mus. XXXVII (1882) 308ff. In Athen wurde dem A. wie den beiden anderen grossen Tragikern auf Lykurgs Antrag ein ehernes Standbild im Theater errichtet, Ps.-Plut. vit. X or. p. 841. Diog. L. II 43. Paus. I 21, 3. Vgl. ausserdem Welcker Alte Denkm. I 465ff. E. Braun Ruin. u. Mus. Roms 177. E. Kroker ‚Giebt es ein Porträt des A.' Berl. philol. Wochenschr. V (1885) 897ff.

Vgl. ausser den griech. Litteraturgeschichten (namentlich Müller, Bernhardy, Bergk) G. Hermann opusc. II 144ff. Kiehl Mnemosyne I (1852) 361ff. R. Dahms De A. vita, Berlin 1860. Fr. Schöll de locis nonnullis ad Aeschyli vitam et ad histor. trag. Graec. pertinentibus epistula in der Schrift: Adolfo Schoellio patri opt. diem II mens. Sept. ann. 1874 natal. septuag. pie gratulantur R. et Fr. Schöllii, Jena 1876, viele Vermutungen darin angegriffen von Susemihl de vita Aeschyli quaestiones epicriticae im Index schol. Gryphisw. Winter 1876/7. Darauf wieder einige Bemerkungen von Fr. Schöll Rh. Mus. XXXII (1877) 145. Aeschylos Perser erklärt von Teuffel, 3. Aufl. von Wecklein, Einleitung. Vgl. Leeuwen Mnemosyne XVIII 68ff.

Von der dichterischen Thätigkeit des A. wird berichtet bei Suid. *ἔγραψε καὶ ἐλεγεῖα καὶ τραγῳδίας ἐνενήκοντα*. Elegieen hat A. auch gedichtet, von denen einiges erhalten ist, s. Bergk PLG⁴ II 240ff. Im Wettkampf um die schönste Elegie auf die Gefallenen von Marathon soll ihn Simonides 489 besiegt haben (s. o., das ist nicht so unglaublich wie Welcker meint, Trilog. 518). Paeane hat er gedichtet nach Athen. VIII 347e, dagegen abgelehnt zu dichten nach Porphyr. de abstin. II 18. Früh wandte er sich der Tragödie zu, *νέος δὲ ἤρξατο τῶν τραγῳδιῶν* (Vita § 2), auch wenn die Überlieferung von dem Wettkampf mit Pratinas und Choirilos Ol. 70 = 500/497 nicht ganz zuverlässig sein sollte (Suid.). Die Zahl der Dramen ist bei Suidas auf 90 angegeben. In der Vita steht (§ 12): . . . *ἐποίησεν δράματα ὁ καὶ ἐπὶ τούτοις σατυρικὰ ἀμφὶ τὰ ε'*. Hinter der Vita steht im Mediceus ein *κατάλογος τῶν Αἰσχύλου δραμάτων* (neueste Ausgabe in Weckleins Aeschylus), der in 4 Columnen zu je 18 Reihen in alphabetischer Folge 72 Titel giebt (*Φρύγιοι* in der ersten Reihe ist Schreibfehler). Eine Columne fehlt am Ende, in welche die übrigen Titel, die wir sicher kennen, passen: es waren 90 Dramen angegeben. Nun ist jenes *ἀμφὶ τὰ ε'* auf jeden Fall unmöglich, denn wir kennen ja eine viel grössere Anzahl Satyrspiele (8 sind urkundlich bezeugt, 7 davon stehen in dem Katalog, wenigstens 5 sind ausserdem sicher). Da Vita und Katalog gewiss von lange her verbunden waren und übereinstimmen mussten, der Katalog 90 Stücke gab, die Vita 70 Tragödien — x Satyrspiele, so muss x = 20 sein, ob nun mit Benutzung einer andern Lesart (in jüngern Codices steht *ἀμφίβολα* für *ἀμφὶ τὰ*) *σατυρικὰ κ'*, *ἀμφίβολα ε'* geschrieben oder anderes versucht wird. Jedenfalls kennt unsere in letzter Linie alexandrinische Überlieferung mit voller Einhelligkeit 90 Dramen, 70 Tragödien und 20 Satyrspiele, von denen wir 79 kennen (s. u.), darunter mindestens 13 Satyrspiele, vgl. Schöll de locis nonnullis l. c. Susemihl ind. Gryphisw. l. c. p. 5, die wie alle anderen die Überlieferung entweder unvereinbar finden oder mit Gewalt vereinigen; die gegebene Erklärung ist näher begründet von Dieterich Rh. Mus. XLVIII (1893) 143ff.

Die Zahl der Siege giebt die Vita (§ 12) auf 13 an, *οὐκ ὀλίγας δὲ μετὰ τελευτὴν νίκας ἀπηνέγκατο*. Suidas giebt 28, und da müssten jedenfalls die Siege nach dem Tode mitgezählt sein. Denn nach seinem Tode gewannen nicht nur vorher noch nicht aufgeführte Stücke des A. noch den Preis (Suid. s. *Εὐφορίων*), sondern es durften auch schon aufgeführte Stücke kraft eines besonderen Volksbeschlusses von neuem aufgeführt werden, und eine für den jedesmaligen Veranstalter ausgesetzte Belohnung sollte zu solchen Wiederaufführungen ermuntern, Schol. Aristoph. Acharn. 10. Philostrat. vit. Apollon. VI 11 p. 220 Kays. Quintil. X 1, 66.

Sicher sind folgende Siege des A.: Ol. 73,4 = 484 sein erster Sieg mit unbekannten Stücken (Marm. Par. ep. 50); Ol. 76,4 = 472 mit der Persertrilogie (Hypothesis zu den Pers.); Ol. 78,1 = 467 mit der thebanischen Trilogie (Hypoth.); Ol. 80,2 = 458 mit der Orestie (Hypoth.). Die Angabe der Siegerliste CIA II 971 *τραγῳδῶν · Περικλῆς Χολαργε[ὺς ἐχορ]ήγ[ει] Αἰσχύλος ἐ[δί]δασκε* mag sich auf einen Sieg zwischen 469 und 459 (da bei der Orestie ein anderer Chorege war) beziehen (vgl. Leo Rh. Mus. XXXIII 1873, 139ff.), könnte also von den bekannten Siegen möglicherweise nur den von 467 bezeichnen. Die Combinationen von Öhmichen Anfänge der dramatischen Wettkämpfe in Athen, Sitz.-Ber. Akad. München 1889 II 142ff., der sie auf den Persersieg 472 bezieht, sind nicht stichhaltig. Besiegt wurde A. Ol. 77,4 = 468 von Sophokles (Vit. § 6. Marm. Par. ep. 56. Plut. Nic. 8).

Schon diese *fasti scaenici* ergeben eine ganz natürliche Teilung der Wirksamkeit des A. in mehrere Entwicklungsperioden. Die erste geht bis zu seinem ersten Siege, die zweite ist die, da er die Bühne beherrscht, die dritte die der gemeinsamen Wirksamkeit mit Sophokles. Aus der ersten Zeit ist uns kein Stück erhalten, aus der zweiten stammen Perser und Hiketiden, aus der dritten Septem, Prometheus und die Orestie. Aber auch diese Stücke lassen in vielem die allmähliche Entwicklung erkennen. Sind die Perser und Hiketiden in gewissem Sinne fast Cantaten zu vergleichen, da die Stücke ohne eigentliche Handlung meist in erzählenden Iamben und sehr umfangreichen lyrischen Gesängen einfach verlaufen, so ist im letzten Stücke, der Orestie, die Handlung mannigfach verknüpft und kunstvoll motiviert und der Chor tritt viel mehr zurück. Ein Hauptkennzeichen fortschreitender dramatischer Kunst ist die Zahl der verwendeten Schauspieler. Auch A. hatte im Anfang noch einen Schauspieler gebraucht, dem höchstens der Chorführer schon antworten konnte (vgl. Vit. § 13: Kleandros habe dieser sein erster Schauspieler geheissen). Er selbst fügte zuerst den zweiten hinzu (nach der Vit. a. a. O. habe dieser

Mynniskos geheissen) und ward dadurch der Schöpfer des Dialogs und damit recht eigentlich des Dramas. So bezeichnet auch Aristoteles (poet. 4) die Neuerungen des A. mit den Worten *τό τε τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασε.* In den Persern und Hiketiden sind denn auch nur 2 Schauspieler nötig, dagegen bilden Septem und Prometheus gewissermassen den Übergang zu der Zeit, da auch A. den dritten Schauspieler regelmässig verwendete, den Sophokles zuerst eingeführt hatte (Vit. § 13 weist auch die Erfindung des dritten Schauspielers dem A. zu, setzt aber hinzu, dass Dikaiarchos sie dem Sophokles zugeschrieben habe; Themistios or. XXVI p. 382 d schien auch dem A. den dritten Schauspieler zuzuweisen, aber die Stelle ist überzeugend verbessert von Usener Rh. Mus. XXV 1870, 579). Der Schluss der Septem ist ohne einen dritten Schauspieler unmöglich und der Prolog des Prometheus könnte nur bei Annahme der seltsamsten Kunstgriffe desselben entraten. In der Orestie sind dann drei Schauspieler nötig, und in den Choephoren sogar einmal noch ein *παραχορήγημα* zur Darstellung eines vierten. Eine ganz confuse und daher unbrauchbare Polluxstelle (IV 110) redet auch von einem solchen *παραχορήγημα* im Memnon des A. Vgl. K. Fr. Hermann de distributione personarum inter histriones in trag. Graecis, Marburg 1840. Jul. Richter Verteilung der Rollen in der griech. Tragödie, Berlin 1842.

Ausserdem hat A. vervollkommnet, wenn nicht geschaffen, die trilogische (tetralogische) Composition. Wie sie sich zuerst gestaltet hat, wissen wir nicht. Es mag sich immerhin früher schon ein viermaliger Costümwechsel des Chores festgesetzt haben, wie ja auch in den Einzelstücken durch den 3—4maligen Costümwechsel des Sprechers Abwechslung geschaffen wurde (in den meisten A.-Stücken sind 3 Abschnitte deutlich, in deren jedem eine andere neue Person auftritt und die Hauptperson ist); einmal trat der Chor immer als Satyrn auf, und das wurde als viertes Auftreten stehend (durch Pratinas?). Man strebte danach, wie auch bei A. noch ersichtlich ist, die Einzelstücke immer selbständiger auszugestalten. Vgl. v. Wilamowitz Herakles I 89ff. Ist aber auch über den Ursprung tetralogischer Composition nichts Sicheres zu wissen, jedenfalls hat A. die kunstvolle Form der Tetralogie, wie er sie handhabt, gestaltet. Die drei Stücke zu einer einzigen grossen Handlung, zu einer künstlerischen Einheit zu verbinden, war nicht durchgehends seine Praxis; denn z. B. in den Persern ist diese Einheit nicht vorhanden. Urkundlich verbürgt sind übrigens nur vier Tetralogien: 1) *Φινεύς, Πέρσαι, Γλαῦκος (Ποτνιεύς), Προμηθεὺς (πυρκαεύς).* 2) *Λάϊος, Οἰδίπους, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Σφίγξ,* 3) *Λυκούργεια,* bestehend aus *Ἠδωνοί, Βασσαρίδες, Νεανίσκοι, Λυκοῦργος* (Aristoph. Thesmoph. 135 mit Schol.), 4) *Ἀγαμέμνων, Χοηφόροι, Εὐμενίδες, Πρωτεύς, Ὀρέστεια* genannt nach Schol. zu Aristoph. Fröschen 1124. Da das Satyrspiel jedenfalls in sehr losem Zusammenhang mit den andern drei Stücken stand, schwankten die Alten (*Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος*) nach dem Zeugnis des angeführten Scholion, ob die drei oder alle Stücke *Ὀρέστεια* zu nennen seien. Was diese Gesamttitel angeht, so dichtete schon Stesichoros eine *Ὀδυσσεία, Γηρυονηίς, Ὀρέστεια,* Korinna z. B. *Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας* für einen Jungfrauenchor (fr. 6 Bgk.) u. ä. in mehreren Teilen. Die thebanische Tetralogie mag *Οἰδιπόδεια* geheissen haben, wie auch das kyklische Epos hiess (Schol. Plat. Apolog. 18b wird eine Tetralogie des Meletos *Οἰδιπόδεια* genannt). Zu jenen vier Tetralogien kommt mit grösster Wahrscheinlichkeit die Prometheustrilogie (*Προμήθεια*?) *Προμηθεὺς δεσμώτης, Προμηθεὺς λυόμενος, Προμηθεὺς πυρφόρος* und die Trilogie *Ἱκέτιδες, Αἰγύπτιοι, Δαναΐδες.* Ausserdem lassen sich wohl hie und da einige Titel nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu einer Trilogie gruppieren (am wahrscheinlichsten etwa *ὅπλων κρίσις, Θρῇσσαι, Σαλαμίνιαι,* eine Aiastrilogie, und *Μυρμιδόνες, Νηρηίδες, Ἕκτορος λύτρα,* eine *Ἀχιλλῆς*), aber etwas Sicheres ist um so weniger zu gewinnen, als wir wissen, dass der ideelle Zusammenhang der einzelnen Stücke durchaus nicht immer bei A. vorhanden war. Vgl. Welcker Die aeschyl. Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt, Darmstadt 1824, und Nachtrag Frankfurt 1826. Welcker Die griech. Tragödien. A. Schöll Gründlicher Unterricht über die Tetralogien des alten Theaters, Leipzig 1859. Westphal Prolegomena zu A. Leipzig 1869. Wetzel Quaestiones de trilogia Aeschylea, Berlin 1883. Maur. Croiset Revue des ét. Grecq. I (1888) 369ff. Wecklein Über eine Trilogie des A. und über die Trilogie überhaupt, Sitzungsber. der Münch. Ak. 1891, 327ff.

Nur Bruchstücke sind uns erhalten von folgenden Dramen des A.: *Ἀθάμας; Αἰγύπτιοι* (= *Θαλαμοποιοί*); *Αἰτναῖαι* (*Αἰτναῖαι γνήσιοι* u. *Αἰτναῖαι νόθοι* werden in dem Katalog des Med. genannt), aufgef. 476; *Ἀλκμήνη?; Ἀμυμώνη,* wahrsch. Satyrsp.; *Ἀργεῖοι* (*Ἀργεία* will M. Schmidt Philol. XVI 161); *Ἀργώ,* wahrscheinlich Satyrspiel (*Ἀργὼ ἢ κωπατής* catalog. Med., *κωπευστής* Ald., *κωπευσταί* Welcker, wahrscheinlich ist *κωμασταί* zu schreiben); *Βάκχαι; Βασσάραι; Γλαῦκος (πόντιος,* wahrscheinlich Satyrspiel); *Γλαῦκος (Ποτνιεύς,* über die beiden G. Hermann opusc. II 59ff.); *Δαναΐδες; Δικτυουλκοί; (Διονύσου) τροφοί,* über den Titel Hippenstiel de graecorum tragicorum principum fabularum nominibus, Marburg 1887, 12; *Ἐλευσίνιοι; Ἐπίγονοι; Ἠδωνοί; Ἡλιάδες,* s. G. Hermann opusc. III 130ff. G. Knaack quaest. Phaethont. 17ff.; *Ἡρακλεῖδαι; Θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί; Θρῇσσαι; Ἰέρειαι; Ἰξίων; Ἰφιγένεια; Κάβειροι; Καλλιστώ; Κᾶρες ἢ Εὐρώπη,* vgl. H. Weil un papyrus inédit de la bibl. de M. Ambroise Firmin-Didot, Paris 1879 und Blass Rh. Mus. XXXV (1880) 86ff. Bücheler ebda. 94; *Κερκύων* Satyrsp.; *Κήρυκες* Satyrsp.; *Κίρκη* Satyrsp.; *Κρῆσσαι; Λάϊος; Λέων* Satyrsp.; *Λυκοῦργος* Satyrsp.; *Μέμνων; Μυρμιδόνες; Μυσοί; Νεανίσκοι; Νέμεα; Νηρεῖδες; Νιόβη; Ξάντριαι; Οἰδίποδος; Ὅπλων κρίσις; Ὀστολόγοι,* wahrsch. Satyrsp.; *Παλαμήδης; Πενθεύς; Περραιβίδες; Πηνελόπη; Προμηθεὺς λυόμενος; Προμηθεὺς (πυρκαεύς),* Satyrdrama; *Προμηθεὺς πυρφόρος; Προπομποί; Πρωτεύς* Satyrsp.; *Σαλαμίνιαι; Σεμέλη ἢ ὑδροφόροι; Σίσυφος (δραπέτης),* wahrsch. Satyrsp.; *Σίσυφος (πετροκυλιστής); Σφίγξ* Satyrsp.; *Τήλεφος* (vgl.

Pilling quomodo Telephi fabulam et scriptores et artifices veteres tractaverint, Halle 1886); *Τοξότιδες; Ὑψιπύλη; Φιλοκτήτης; Φορκίδες* Satyrsp. (vgl. CIA II 973, 31); *Φρύγες ἢ Ἕκτορος λύτρα; Ψυχαγωγοί* (vgl. Valckenaer Diatr. 286); *Ψυχοστασία; Ὠρείθυια.* Nur die Titel kennen wir von den Stücken: *Ἀταλάντη, Λήμνιοι, Νέμεα, Πολυδέκτης.* Ein *Κύκνος* darf nicht aus Aristoph. Frösch. 963 erschlossen werden und *Φρύγιοι* ist ein offenbares Versehen im Katalog des Mediceus (s. auch Hippenstiel a. a. O. 4). Sammlung der Fragmente in A. Naucks Tragicorum graecorum fragmenta, 2. Aufl. 1889. Im allgemeinen s. Welcker Die griech. Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet 1839 und Kleine Schriften IV (1861) 180ff.

Schon ein Überblick über die Titel zeigt, dass A. fast ohne Ausnahme ‚homerische' Stoffe behandelt hat. Es ist richtig, wenn es heisst, dass seine Tragödien *τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων* seien (Athen. VIII 347e. Schneidewin Philol. VIII 1853, 736ff. Hiller Rh. Mus. XLII 1887, 331ff. v. Wilamowitz Herakles I 94, 59), ‚Homer hat dem Volke ein gewaltiges Mahl zubereitet und A. setzt ihm davon einzelne Gänge vor', die ionische Recitation, das dorische Chorlied und das aiolische Melos kamen in Athen zusammen, dem Bocksgesang die Form zu geben; ihm gab A. die Heldensage zum Inhalt, die bisher im homerischen Epos besungen war. So ist A. der Erbe Homers und Schöpfer der attischen Tragödie in ihrer Eigenart (s. namentlich v. Wilamowitz Herakles I 92ff.). Vgl. auch Kausche Mythologumena Aesch. Diss. Hal. IX 3, 129ff.

Von der Gesamtzahl der Stücke des A. sind nur sieben Tragödien erhalten. Sie stehen in den Hss. gewöhnlich in folgender Ordnung: *Προμηθεύς, Ἑπτά, Πέρσαι, Ὀρέστεια, Ἱκέτιδες* (die *Ἱκέτιδες* müssen zuletzt gestanden haben, s. v. Wilamowitz Herakles I 195, 148). Die drei ersten (wenigst schwierigen) Stücke waren die am häufigsten gelesenen und abgeschriebenen. Für die Geschichte der Überlieferung des Textes vgl. besonders v. Wilamowitz Herakles I 120ff. Lykurg hatte in Athen ein officielles Textbuch für die Schauspieler angeordnet, das man aber nicht wie einen Archetypus unserer Überlieferung anzusehen hat, s. Korn de publico Aesch. Soph. Eur. fabularum exemplari Lycurgo auctore confecto, Bonn 1863. Die kritische Arbeit der Alexandriner stellte den Text fest. Im 2. Jhdt. n. Chr. wurde die Auswahl der sieben Stücke vorgenommen, die Byzantiner behielten nur jene ersten drei in ihrer Auswahl. Die Überlieferung, die wir noch haben, beruht für die sieben Stücke, ebenso wie für die des Sophokles, vornehmlich auf dem Cod. Mediceus (Laurent. XXXII 9) saec. X oder XI auf 84 Pergamentblättern. Die acht Blätter des 18. und die sechs inneren des 19. Quaternio sind schon seit dem 15. Jhdt. verloren und damit vom Agamemnon v. 311—1066 und 1160—1673 und der Anfang der Choephoren. Die Correcturen von zweiter Hand in M (M^2) sind meist ebenso wertvoll wie die erster Hand (M^1), weil sie nach demselben zu Grunde gelegten Exemplar oder einem sehr ähnlichen nachgetragen sind. Andere Correcturen nach späten Hss. sind wertlos. Ein genauer Abdruck des Codex ist gegeben von R. Merkel Aeschyli quae supersunt e cod. Laur. descripta, Oxon. 1871 fol., dazu praefationis lineamenta, Quedlinburg 1870, vgl. R. Merkel A. in italien. Hss. 1868; die beste Vergleichung ist jetzt die von Vitelli in der Ausgabe von Wecklein, Berlin 1885. Ob alle andere Überlieferung vom Mediceus abhängig ist oder nicht, darüber sind immer noch die Meinungen geteilt. Choephoren (wie schon der überall fehlende Anfang beweist) und Hiketiden beruhen in der That nur auf M. Bei Agamemnon und Eumeniden kann es zweifelhaft sein: möglich wäre wenigstens, dass die anderen Hss. aus dem (im Agam.) noch vollständigen M geflossen und einzelne bessere Lesarten durch Conjectur gefunden wären. Dass dagegen in Prom. Sept. Pers. die andere (auf ein Grundexemplar zurückgehende) Überlieferung nicht aus M kommt, sondern aus einer ähnlichen, aber in manchem selbständigen und besseren Hs., die nur auf den gleichen Archetypus wie M zurückzuführen ist, sollte schon das beweisen, dass ein unzweifelhaft echter Vers (Sept. 195) nur im Med. fehlt (merkwürdigerweise genau wie bei Sophokles der unentbehrliche Vers OR 800 nur in L nicht steht). Andere durchschlagende Divergenzen der Überlieferung bestätigen das. Den M als einzige Quelle aller Hss. erklärte zuerst Burges 1821, dann Cobet, W. Dindorf Philol. XVIII 55ff. XX 1ff. 385ff. XXI 193ff. A. Kirchhoff ebenda IX 161ff. u. Ausg. C. Prien Beiträge zur Kritik von A. Sieben, Lübeck 1858, 45ff. N. Wecklein in seinen Ausgaben u. s., wieder ausführlich verfochten von M. Sorof de ratione quae inter eos codd. rec. quibus Aesch. fab. Prom. Sept. Pers. continentur et cod. Laur. intercedat. Diss. Berlin 1882. Der anderen Ansicht sind G. Hermann, F. Ritschl, F. Heimsöth Über die indirecte Überlief. u. s. w. 5ff. 176ff. H. Keck Ausg. des Agam. 198ff. H. Weil praefat. zur Ausgabe 1884. v. Wilamowitz Herakles I 204; ausführlich A. Reuter de Prom. Sept. Pers. Aesch. fab. codic. recentioribus, Diss. Rostock 1883. Die andere Überlieferung ausser M ist noch nicht genügend gesichtet. Für den in M fehlenden Teil des Agam. ist besonders Florent. XXXI 8, saec. XIV wertvoll, weniger Venet. 616 (XCI 5), saec. XV (?). Beiden wie noch anderen fehlt Eumen. 582—644 und 794—823. Agam. 211—348 enthält auch ein besonders wertvoller (M sehr nahe stehender) Codex des Bessarion Marcianus 468 (XCI 4) saec. XIII oder XIV.

Unter den Scholien, die sich teils am Rande, teils zwischen den Zeilen in den Hss. finden, pflegt man die des Mediceus besonders hervorzuheben. Man glaubt, dass der Grundstock auf Didymos zurückgeht; die jüngeren byzantinischen Scholien sind besonders ausführlich zu Prom. Sept. Pers. Die Scholien auch der anderen Hss. neben denen des M hat zuerst Heimsöth berücksichtigt und ihnen selbständige Bedeutung zugesprochen. Weitere Andeutungen in dieser Richtung giebt v. Wilamowitz Hermes XXV (1890) 161ff. Es sind eingehende Einzeluntersuchungen nötig. Ausgabe der Scholien von W. Dindorf im 3. Band der A.-Ausgabe; die mediceischen Scholien am besten nach den neuen Collationen von Vitelli in Weckleins Ausg. 1885. Vgl. Frey de Aesch.

scholiis Mediceis, Bonn 1857. F. Heimsöth Über die indirecte Überlieferung des aeschyl. Textes, Bonn 1862, und De scholiis in Aesch. Ag. scholiasta Mediceo vetustioribus (die *σχόλια παλαιά* des Farnes.), Bonn 1868. Seelmann De propagatione scholiorum Aeschyleorum, Halle 1875. Paley Commentarius in schol. Aesch. Medicea, Cambr. 1878. Römer Studien zur handschriftlichen Überlief. des A. und zu den alten Erklärern desselben, Sitzungber. Akad. Münch. 1888 II 231ff. v. Wilamowitz Hermes a. a. O. P. N. Papageorgiu *Κριτικὰ καὶ παλαιογραφικὰ εἰς τὰ παλαιὰ Αἰσχύλου σχόλια* Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI (1888) 223ff.

Die erhaltenen Stücke sind in der wahrscheinlichen chronologischen Ordnung folgende:

Πέρσαι, wahrscheinlich die älteste erhaltene Tragödie. Das Stück ist sehr einfach componiert, beginnt mit der Parodos und entwickelt sich in drei Hauptabschnitten, in deren jedem eine neue Person auftritt. Erzählende Partien (namentlich die Erzählung des Boten von der salaminischen Schlacht) und sehr umfangreiche lyrische Betrachtungen wechseln ab. Von den zwei Schauspielern hatte der eine die Rolle des Boten und des Dareios, der andere die der Atossa und des Xerxes zu spielen. Im Stoffe war dem A. Phrynichos vorausgegangen, der vier Jahre vorher die *Φοίνισσαι* aufgeführt und darin ebenfalls den Sieg der Athener bei Salamis dargestellt hatte. Wie die Angabe eines Verses (durch Glaukos *ἐν τοῖς περὶ Αἰσχύλου μύθων* nach der Hypoth. der Pers.) zeigt, hat sich A. zum Teil bis ins einzelne nach dem Vorgänger gerichtet. Unter dem, was A. änderte (Welcker Kl. Schr. IV 148ff.), mag auch die Einfügung der Waffenthat auf Psyttaleia und die Hereinbeziehung der Schlacht bei Plataiai dem höheren Ruhme des Aristeides dienen sollen. Das Stück wurde aufgeführt *ἐπὶ Μένωνος* (Hypoth.) d. i. Ol. 76,4 = 472 und wiederholt in Syrakus vor Hieron (s. o. S. 1067), ohne Zweifel mit manchen Veränderungen. Wenn auch aus den corrupten Versen der Frösche 1028f. (wahrscheinlich ist doch im ersten Verse das Auftreten des Dareios gemeint und nicht mit Schönemann Rh. Mus. XLII 1887, 467ff. zu ändern, und mit dem *ἰανοῖ* nur die mannigfachen Interjectionen in den Persern verspottet) nichts Sicheres zu folgern ist, so verbieten doch auch schon die zwei Citate aus den Persern, die sich in unserem Texte nicht finden, die Angabe des Herodikos (Schol. zu der Stelle der Frösche) von zwei Bearbeitungen der Perser als eine falsche Schlussfolgerung aus der Aristophanesstelle zu betrachten. Vgl. bes. Schönemann a. a. O. Das Stück ist später natürlich auch wieder in Athen aufgeführt, und schon damit ist die Ungenauigkeit bei Aristophanes, der den A. nach Erwähnung der Septem fortfahren lässt *εἶτα διδάξας Πέρσας μετὰ τοῦτο* (v. 1026), leicht erklärt. Bei der ersten attischen Aufführung siegte A. *Φινεῖ Πέρσαις Γλαύκῳ Προμηθεῖ* (Hypoth. Med.). Der *Γλαῦκος* war gewiss der *Ποντιεύς*, wie jüngere Hss. angeben, und nicht der *πόντιος* wie Welcker ohne Begründung vermutete (vgl. Klossowski de Glauco Potniensi, Progr. von Trzemesno 1852. Kolster Jahrb. f. Philol. 1861, 116ff.), der *Προμηθεύς* unzweifelhaft das von Pollux mehrfach (IX 156. X 64) als *Προμηθεὺς πυρκαεύς* citierte Satyrspiel (für den mutmasslichen Inhalt besonders wichtig Plut. de util. ex in. perc. II 86f. Epiph. Ancor. p. 109 a). Die Versuche, einen ‚trilogischen Zusammenhang' zwischen den Stücken herzustellen, wie sie besonders Welcker Trilogie 470ff.; Nachtrag 176ff.; Kl. Schr. IV 164ff. Gruppe Ariadne 92ff. 625. Droysen Übers. 157f. 204f. R. Gädechens Glaukos der Meergott (Gött. 1860) 163ff. gemacht haben, können als abgethan angesehen werden; die Verschiedenheit der Stoffe kann nicht wohl deutlicher sein. Ausser den Gesamtausgaben des A. ist das Stück besonders herausgegeben von C. I. Blomfield (1814; Leipziger Abdruck 1823. London 1857), E. R. Lange und G. Pinzger (Berlin 1825), G. C. W. Schneider (Leipz. 1837), C. G. Haupt (Leipzig 1839), A. Meineke (Berlin 1853), R. Merkel (Leipz. 1869), J. Oberdick (Berl. 1876), H. Weil (Paris 1884), W. S. Teuffel-N. Wecklein (Leipz. 1886³), L. Schiller-C. Conradt (Berlin 1888). Verdeutscht und ergänzt von Hermann Köchly, Heidelberg 1880 (seine allgemein abgelehnte Meinung von der Lückenhaftigkeit des Schlusses trug er zuerst vor in den Verhdl. d. Philol. in Innsbruck 1875). Von sachlichen Erläuterungsschriften ausser den genannten oder für A. überhaupt zu nennenden sind anzuführen: G. Schütz de Persarum tragoediae Aesch. forma et consilio, Jena 1791 und Opusc. 29ff. H. Brentano Über die Perser des A. mit Vergleichung der Phönissen des Phrynichus, München 1832. L. Preller Ausgew. Aufs. 1ff. Fr. Jacobs Verm. Schr. V 545ff. Fr. Vater Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 223ff. G. F. Giljam de fabula A. quae Persae inscribitur, Upsala 1857. Hannak Das Historische in den Persern des A., Wien 1865. F. van Hoffs de rerum historicarum in A. Persis tractatione poetica, Köln (Münster) 1866. F. A. Bülau de A. Persis, Gött. 1866. C. J. S. Lundmann Persae A. fab. quo consilio conscripta videatur, Upsala 1869. Hamacher Die Schlacht bei Salamis nach den Persern des A., Trier 1870. Ph. Keiper die Perser des A. als Quelle für pers. Altertumskunde betrachtet u. s. w., Erlangen 1878, Nachtrag dazu in Jahrb. f. Philol. 1879, 93ff. Fr. van Hoffs Zu den Persern des A., Emmerich 1880. Über eine gefälschte Hs. der Perser vgl. F. Ritschl Rh. Mus. XXVII (1871) 114ff.

Die unzähligen Abhandlungen zur Kritik und Erklärung des einzelnen können hier nicht angegeben werden; dafür ist auf die bereits mehrfach vorhandenen und am Schlusse des Artikels bezeichneten Sammelstellen für diese Litteratur zu verweisen.

Ἱκέτιδες, ein Stück von altertümlich schlichter Anlage und Gliederung (Rollenverteilung: I Danaos und Herold, II König), aber vielfach lückenhaft und corrupt auf uns gekommen, zumal es in den Hss. zuletzt stand. Das Stück stammt aus derselben Periode wie die Perser, mit denen es den Charakter der Altertümlichkeit, die dramaturgische Beschränkung und das Vorwiegen des lyrischen Elementes gemein hat. Aus der Häufigkeit der Bilder und Ausdrücke aus dem Seewesen (z. B. v. 407ff. 440f. 469ff. 764ff.), der hervortretenden Achtung der monarchischen Regierungsform und den Äusserungen

über die Stellung eines Fremden ausserhalb der Heimat (993ff., vgl. 490ff.) zu schliessen, dass das Stück in Sicilien abgefasst und wohl auch aufgeführt sei (vgl. W. Gilbert Rh. Mus. XXVIII 1873, 480ff.), ist kaum erlaubt. Ebensowenig gestattet eine etwa hervortretende Zuneigung für Argos die Hik. in das Jahr Ol. 76,4 = 461, da ein Bündnis Athens mit Argos damals bestand, zu setzen; so bes. O. Müller Eumenid. 123; Gr. Litt.-Gesch. I 546. Bücheler will v. 152 auf den Parthenonbau beziehen und das Stück in 460/59 setzen, Rh. Mus. XL (1885) 628; dagegen v. Wilamowitz Herm. XXI (1886) 608 Anm. Bisher kann man nichts anderes sicher sagen, als dass die Hik. zu den ältesten der erhaltenen Tragödien gehören. Sie waren gewiss das erste Stück einer Trilogie und als zweites sind mit grosser Wahrscheinlichkeit die *Αἰγύπτιοι*, als drittes die *Δαναΐδες* (vgl. bes. G. Hermann opusc. II 319ff., Tittler Ztschr. f. Alt. 1838, 951ff.) in Anspruch genommen, vgl. Gruppe Ariadne 74ff. Welcker Kl. Schr. IV 100ff. Als Mittelstück wollte G. Hermann Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. IV (1847) 123ff. (vgl. Nitzsch Sagenpoesie 563) vielmehr die *Θαλαμοποιοί* betrachten; das wird nur ein anderer, späterer Titel der *Αἰγύπτιοι* sein (Welcker Rh. Mus. XIII 1858, 189ff.), zumal der Titel *Θαλαμοποιοί* im alten Katalog des Mediceus nicht steht und auch nicht gestanden hat. In *Δαναΐδες* wollte Birt Rh. Mus. XXXII (1877) 419ff. die Bezeichnung der ganzen Trilogie sehen; ganz anders wiederum Westphal Proleg. 4f. Ob *Ἀμυμώνη* das Satyrdrama zu jener Trilogie war (Droysen Übers. 269), bleibt unsicher. Über die mutmasslichen Hauptgedanken und Conflicte der Stücke vgl. bes. Welcker Tril. 399ff. Droysen 265f. O. Müller Litt.-Gesch. II 92. Über den Rechtshandel in den Hiket. v. Wilamowitz Hermes XXII (1887) 247. 256ff. Sonderausgaben der Hik. von G. Burges (London 1821), C. G. Haupt (Leipzig 1829), Paley (Cambridge 1844. 1852, mit den Choeph. 1883), F. J. Schwerdt (ex rec. G. Herm. passim emendata ed. et notis instr. Berlin 1858), C. Kruse (griech. u. deutsch mit Lesarten, Versmassen u. Kommentar, Stralsund 1861), H. Weil (Giessen 1866), J. Oberdick (nebst Einl. u. Komm., Berlin 1869), T. G. Tucker (London 1888).

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας. Die Schranke der zwei Schauspieler ist in diesem Stücke bereits einigermassen durchbrochen, sofern wenigstens die letzte Scene einen dritten notwendig macht (I Eteokles und Antigone, II Bote und Ismene, III Herold). Die Anlage des Stückes ist in hohem Grade symmetrisch, namentlich in der langen Scene, in der die sieben Kämpferpaare geschildert werden; Gruppe Ariadne 584ff., bes. F. Ritschl Der Parallelismus der sieben Redenpare in den S. g. Th., Opusc. I 300ff., vgl. H. Keck Jahrb. f. Philol. LXXXI 809ff. und dagegen F. Heimsöth Wiederherstellung d. Dramen d. A. 436ff. Th. Stisser quid iudicandum sit de Ritschelii sententia etc. Aurich 1872. Auch s. Conradt Über Zahlenverhältn. im Bau der S. g. Th., Schlawe 1874. R. Klotz studia Aeschylea, Leipzig 1884. Die beste Charakteristik des Stückes sind die Worte in den Fröschen des Aristophanes v. 1021f. Im Mittelpunkte des kriegerischen Stückes steht der gewaltige Charakter des Eteokles, der sich durch den Gegensatz gegen den Chor der ängstlichen Jungfrauen um so deutlicher abhebt; auch die sieben Angreifer sind anschaulich beschrieben, mit offenbarer Vorliebe Amphiaraos (= Aristeides? vgl. Plut. Aristid. 3). Die Septem sind nach der Didaskalie, die J. Franz im Med. entdeckt und herausgegeben hat (die Didaskalie zu A. Sept., Berlin 1848, vgl. Schneidewin Philol. III 348ff.) aufgeführt Ol. 78,1 = 467 *ἐπὶ Θεαγενίδου. ἐνίκα Λαΐῳ, Οἰδίποδι, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Σφιγγὶ σατυρικῇ*, während Aristias und Polyphradmon, die Söhne der ältern Kunstgenossen Pratinas und Phrynichos, den zweiten und dritten Preis erhielten. Durch diese Nachricht sind alle früheren Vermutungen über die trilogische Stellung des Stückes hinfällig geworden (das Richtige hatte schon A. F. Näke erkannt, s. Ritschl Rh. Mus. XXXII 1872, 194. 196ff.). Wir wissen jetzt, dass die Trilogie genau dem sachlichen Zusammenhange des Mythus folgte, in der Weise, dass das Schlusstück, die *Ἑπτά*, die Motive der beiden vorausgegangenen Tragödien zusammenfasst, indem der Kampf zwischen Eteokles und Polyneikes sich als Folge der Verschuldung von drei Generationen darstellt, des Ungehorsams des Grossvaters Laios gegen das Orakel (v. 745ff.) und des Fluches des Oidipus über die von ihm Erzeugten (v. 772ff.). Nun hat man aber an dem Schluss des Schlusstückes der Trilogie Anstoss genommen, der noch eine ungelöste Verwicklung bringt (Antigone will trotz des Verbotes den Bruder bestatten), und Unechtheit oder wenigstens Überarbeitung dieses Schlusses angenommen, vgl. bes. Oberdick de exitu fabulae A. quae S. adv. Th. inscribitur, Arnsberg 1877. W. Richter quaestiones Aeschyleae. De duplici editione Sept. fabulae, Berlin 1878. Wecklein Über die Textüberlieferung des A. und anderer griech. Trag., Sitzb. der Münch. Akad. 1888, 327ff., namentlich auch Bergk Gr. Litt.-Gesch III 302 ff.

Sonderausgaben der Septem von Blomfield (Cambridge 1812. 1824. Leipz. 1823), C. Schwenk (Utrecht 1818), C. G. Haupt (Leipz. 1830), G. C. W. Schneider (Leipz. 1834), F. Ritschl (cum schol. Med. Elberfeld 1853. Leipz. 1875²), J. Davies 1878, A. W. Verrall London 1887 (A. W. Verrall u. Bayfield, London 1888). Ausserdem mögen genannt sein L. Schmidt Über die trilog. Kompos. der S. g. Th., Z. f. Altw. 1856 nr. 49—51. F. Susemihl ebenda 1857, 100ff. Fr. Vater de A. Oedipo, Jahns Arch. XVI 110ff. Welcker Oedipodee und Thebais, Kl. Schriften IV 136ff. Waldeyer de A. Oedipodea I. Neuss 1863. II. Leobschütz 1873. H. Geist de fabula Oedipodea, Büdingen 1879—80. A. F. Näkes Einl. im Rh. Mus. XXVII 196ff. *Σχόλια παλαιὰ εἰς τοὺς Ἑπτά* Philol. XX 386ff. A. Nauck Über eine griech. Hs. (enthält Pind. Ol. Aisch. Prom. u. Sept.) Mél. gréco-rom. II 487ff. Ch. Muff Der Chor in den S. des A., Halle 1882.

Προμηθεὺς δεσμώτης. Das Stück hat eine einfache Anlage: es zerfällt in drei Teile, deren mittlerer die Ioscene ist. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung des einen grossen Charakters, des Prometheus, welchem abermals ein weiblicher Chor gegenübersteht. Auch die anderen Personen sind Götter, und die Zeit, in welcher

das ganze spielt, ist der Anfang von Zeus Herrschaft. Dieser erscheint zunächst als gewaltthätiger Tyrann; das wird sich daraus erklären, dass im Laufe des Stückes durch die Versöhnung des durch rohe Gewalt zur Herrschaft gelangten Gottes mit dem weisen menschenfreundlichen Titanen die Gewaltherrschaft zum *κόσμος* wird. Der *Προμ. δεσμ.* entfernt sich durch manches in der Ausdrucksweise, durch entwickelteres Maschinenwesen, durch seine metrische Anlage und Ausführung von der Art der älteren Stücke des A. und nähert sich mehr der des Sophokles und Euripides. Ein dritter Schauspieler ist nur in der ersten Scene nötig. Man hat in dem erhaltenen Stück eine spätere Diaskeuase erkennen wollen (s. Westphal Proleg. 8ff. Röhleke Sept. adv. Theb. et Prometh. vinct. esse fabulas post Aeschylum correctas, Berlin 1882. Heidler de comp. metr. Prom. fab. Aesch. cap. IV, Breslau 1884), ein Auskunftsmittel, das hier noch weniger als in den Sept. zu verteidigen ist, bei unserer so geringen Kenntnis der Entwicklung aischyleischer Kunst im einzelnen. Zudem wissen wir über die Zeit des Prom. nur, dass er nach Ol. 76,1=475 gedichtet sein muss (da fand nach Thukyd. III 116 der berühmte Ausbruch des Aitna statt, und Prom. v. 367ff. sind *vaticinium ex eventu*). Auch Übereinstimmungen wie Prom. 876 und 883 mit Suppl. 45 und 230 beweisen nichts, noch weniger die angebliche Anspielung Pindars P. IV 291 auf den Prom. (Christ Gr. Litt.-Gesch.[2] 185). Man kann nur sagen, dass der Prom. in die spätere Zeit des A. zu gehören scheint, zumal er mannigfache Verwandtschaft mit der Orestie zeigt; unmöglich ist, dass er noch nach der Orestie in Sicilien gedichtet sei (Bergk Gr. L.-G. III 312ff.; vgl. v. Wilamowitz Hermes XXI 1886, 610f., dessen nähere Datierung mir unverständlich ist). Man pflegt den *Προμ. πυρφόρος* und den *Προμ. λυόμενος* mit dem erhaltenen *Προμ. δεσμώτης* zu einer Trilogie zu verbinden, und es ist sicher, dass auf den *δεσμ.* der *λυόμ.* folgte (Schol. Prom. vinct. 511). Den *Προμ. πυρφ.* stellte Welcker (Trilog. und Nachtrag) an den Anfang und liess darin den Feuerdiebstahl dargestellt sein. Aber diese vorausliegenden Begebenheiten sind in dem erhaltenen Prometheus so ausführlich erzählt, dass sie unmöglich in einem vorangegangenen Stück dargestellt sein konnten und nach Schol. Prom. vinct. 94 hat Prometheus in dem *πυρφόρος* gesagt, er sei 30 000 Jahre gefesselt gewesen (*δεδέσθαι*). Letztere Angabe macht auch Bergks Meinung (Gr. L.-G. III 318ff.), dass das *πυρφόρος* das Satyrspiel sei, sonst *πυρκαεύς* genannt, unmöglich (319 Anm. 108 ist eine unhaltbare Erklärung jener Worte). Oder man müsste die Angabe der Schol. für falsch halten und für den *πυρφ.* den *λυόμ.* einsetzen wollen, da bei Philodem. *περὶ εὐσεβ.* p. 39 Gomp. steht *Αἰσχύλος ἐν τῷ λ[υο]μέν[ῳ Πρ]ομηθεῖ... [ὑπ]ὸ Διὸς δεδ[έσθαι]*. Sonst hat die Annahme Westphals Proleg. 207ff. am meisten für sich, dass der *Προμ. πυρφόρος* das Schlussstück war, in dem die Stiftung der attischen *Προμηθεῖα* und des Fackelwettlaufs und die Apotheose des Prometheus stattfand (zumal *πυρφόρος* der ‚Feuerdieb' kaum heissen kann, wohl aber typisch den Fackelläufer bezeichnet, Pollux VIII 116 u. zahlreiche attische Inschriften), vgl. Düntzer Jahrb. f. Philol. CXLIII 737ff.

Sonderausgaben des Prom. von Blomfield (Cambridge 1812. Leipz. 1822), C. G. Haupt (Leipz. 1826), J. Griffiths (1834), G. C. W. Schneider (Leipz. 1834), J. Minckwitz (1839), Le Bas u. Th. Fix (1843), G. F. Schömann (griech. u. deutsch, Greifsw. 1844), A. Meineke (cum schol. Medic., Berlin 1853), L. Schmidt (Berlin 1870), F. A. Paley (1875), N. Wecklein (Leipz. 1878[2]), H. Weil (Paris 1884), Glacebrook (London 1887), Xanthopulos (Athen 1888), Plaistowe and Marow (London 1891). Ausserdem seien erwähnt ausser Welckers angef. Schriften und der Griech. Götterlehre II 246ff. A. Feuerbach nachgel. Schr. (Braunschweig 1853) IV 129ff. G. Hermann de Prom. Aesch., Leipz. 1846. H. Keck der theolog. Charakter in A. Prom. Tril., Glückstadt 1851. Schömann Opusc. III 95ff. und Noch ein Wort über A. Prom., Greifsw. 1859. H. Köchly Akad. Vortr. u. Reden (Zürich 1859) I 8ff. W. Vischer Über die Prometheustragödien des A., Basel 1859. W. S. Teuffel Über des A. Promethie u. Orestie, Tübingen 1861, 1ff. W. Marcowitz de A. Prom. Düsseld. 1865. J. Caesar Der Prom. des A., Marburg 1860. P. J. Meyer Prom. quo in loco agi videatur, Bonn 1861. B. Foss de loco in quo Prom. ap. A. vinctus sit., Bonn 1862. Über die scenische Darstellung s. auch das Programm von C. F. Müller, Stade 1871, und W. Otto quaestiones de Prom. re scenica, Berlin 1872. H. Martin la Prométhéide, Paris 1875. Al. Kolisch Der Prom. des A. nur zu verstehen aus der Eigentümlichkeit seiner Entstehungsweise, Berlin 1876, u. Wer löst die Fesseln des Prom., Ztschr. f. d. Gymnw. XXXIII 65ff. Milchhoefer Befreiung des Prometheus, 42. Winckelmannsprogr. 1882.

Ὀρέστεια oder die Tragödien *Ἀγαμέμνων Χοηφόροι Εὐμενίδες* nebst dem nicht erhaltenen Satyrdrama *Πρωτεύς* (über den Namen *Ὀρέστεια* s. o. S. 1071), aufgeführt und mit dem ersten Preise gekrönt Ol. 80,2 = 458 *ἄρχοντος Φιλοκλέους, ἐχορήγει Ξενοκλῆς Ἀφιδνεύς* (Hypoth.), ist die einzige auf uns gekommene Trilogie. Hier zeigt sich die vollendetste Kunst des A. in allem, in Composition und Charakterzeichnung, in Sprache und Versbau, auch in der nun erst gewandten und ausgedehnten Verwendung eines dritten Schauspielers. Die drei Stücke bilden ein zusammenhängendes Ganzes, dessen einzelne Teile einander ergänzen und voraussetzen und von einander nur durch grössere Zwischenräume der Zeit getrennt sind, als sonst Akte desselben Dramas. Die Handlung verteilt sich so, dass der Agamemnon die Ermordung des Agamemnon durch Klytaimnestra enthält, das zweite Stück deren Ermordung durch ihren Sohn Orestes, das Schlussstück die Sühnung des Orestes: Frevel, Rache und Sühne. Die Anlage ist bei allen drei Stücken wesentlich dieselbe; jedes zerfällt in drei Akte. Aber in der Ausführung ist der Agamemnon ohne Zweifel das bedeutendste, wohl überhaupt die herrlichste Tragödie, die uns aus dem Altertum erhalten ist. Die Choephoren sind auch dadurch merkwürdig, dass sie Gelegenheit geben, die Art der drei grossen Tragiker an demselben Stoffe zu vergleichen (gegenüber der Masse unbedeutender

Litteratur darüber wird immer A. W. Schlegel Vorles. über dram. Kunst I 222ff. seine Bedeutung behalten, vgl. Gruppe Ariadne 1ff. 453ff. Fleischmann Krit. Stud. über die Kunst der Charakteristik bei A. und Soph., Erlangen 1875. L. Fischer Die Choephoren des A. und die Elektra des Soph. und Eurip., Feldkirch 1875). Im letzten Stücke werden die Satzungen der Blutrache verklärt zu sittlicher Gerechtigkeit, zu humaner Versöhnung, die blutdürstigen Töchter der Nacht werden zu milden Göttinnen der Gnade; in Athen wird die Rechtsprechung des Areopag gestiftet, die mit dem Dienst jener Göttinnen verbunden war. Vgl. auch Nägelsbach de religionibus Orestiam continentibus, Erlangen 1843. Mollwo Darlegung des innern Gangs der Orestie, Parchim 1862. W. S. Teuffel Über des A. Prom. u. Orestie, Tübingen 1861. G. Hermann de re scenica in A. Orestea, Leipz. 1846 = Ausg. II 648ff. Wecklein Über den Schauplatz in A. Eumeniden, Sitz.-Ber. Akad. München 1887 I 62ff., zum Agamemnon vgl. auch Theodor Voigt de Atrei et Thyestae fab. Dissert. Hal. VI (1886) 307ff.

Ausgaben der Orestie von J. Franz (gr. u. deutsch, Leipz. 1846), Theod. Heyse (Halle 1884), N. Wecklein (Leipz. 1888); deutsche Nachbildung u. Erklärung von Osw. Marbach (Leipz. 1874).

Ausgaben des Agamemnon von W. Humboldt (mit Anmerkungen von G. Hermann 1816), Blomfield (Cambridge 1818. Leipz. 1822), R. H. Klausen (Gotha 1833; 2. Ausg. von R. Enger Leipz. 1863), C. G. Haupt (Berlin 1837), G. C. W. Schneider (Leipz. 1839), O. T. W. Peile (1842[2]), C. Felton (Cambridge 1847), Paley (Cambrigde 1853), R. Enger (Leipz. 1855, 2. Aufl. von W. Gilbert, Leipz. 1874), S. Karsten (Utrecht 1855), Schneidewin (Berlin 1856, 2. Aufl. von O. Hense, Berlin 1883), C. F. Nägelsbach (hrsg. von F. List Erlangen 1863), K. H. Keck (griech. u. deutsch mit Einl. und Komm. Leipz. 1863), J. A. C. van Heusde (c. schol. et comm. Haag 1864), C. Weyrauch (Breslau 1868), B. H. Kennedy (Cambridge 1878), Margoliouth (London 1884), U. v. Wilamowitz-Möllendorff (Text u. Übers. Berlin 1885), A. Sidgwick (Oxford 1888), Verrall (London 1889).

Ausgaben der Choephoren von K. Schwenk (Utrecht 1819), Blomfield (Cambridge 1824. Leipz. 1824), Klausen (Leipz. 1835), F. Bamberger (Göttingen 1840), A. de Jongh (Utrecht 1856), Conington (1857), Davies (1862), Paley (Cambridge 1883).

Ausgaben der Eumeniden von G. Wakefield (1794), G. Hermann (1799), K. Schwenk (Bonn 1821), G. Burges (1822), O. Müller (Gött. 1833, nebst zwei polemischen Anhängen gegen G. Hermann und Fritzsche, Gött. 1834), J. Minckwitz (Leipz. 1838), Scholefield (1843), Linwood (1844), G. F. Schömann (deutsch mit Einl. u. Anm., Greifsw. 1845), R. Merkel (Gotha 1857), J. Davies (Dublin 1885), A. W. Verrall (zuletzt London 1889), A. Sidgwick (Oxford 1887).

Gesamtausgaben des A.: Ed. princ. von Aldus (Venet. 1518). Danach A. Turnebus (Paris 1552), Fr. Robortelli (Ven. 1552), H. Stephanus (c. schol. locupl. P. Victorii cura, Paris 1557), W. Canter (Antv. 1580), Tho. Stanley (London 1663), cum notis varr. cur. C. de Pauw (Haag 1745), danach die grosse Ausg. von S. Butler (Cambr. 1809—1816. 8 voll.), C. G. Schütz (Halle 1782—94, ed. II 1799—1807, ed. III 1809—21), F. H. Bothe (Leipz. 1805. 1830), A. Wellauer (Leipz. 1823), G. H. Schäfer (Leipz. 1827), W. Dindorf (in den poetae scaen. Leipz. 1830. Oxf. 1851 und 1832—35 in 6 voll. ed. quinta Leipz. 1866—69. Text Leipz. 5mal 1827—73), bei Didot E. A. J. Ahrens (Paris 1842), F. A. Paley (Cambr. 1846—51, London 1860. 1870. 1879), G. Hermann (Leipz. 1852 und Berlin 1859), J. A. Hartung (Leipz. 1852—55), H. Weil (Giessen 1858—67), R. Merkel (Oxford 1871, s. o.), A. Kirchhoff (Berlin 1880), H. Weil (Textausgabe Leipz. 1884), N. Wecklein (cum lection. et schol. cod. Medicei ab Hieron. Vitelli denuo collat. Berlin 1885). *Δράματα σωζόμενα καὶ ἀπολωλότων ἀποσπάσματα, μετὰ ἐξηγητικῶν καὶ κριτικῶν σημειώσεων τῇ συνεργασίᾳ Ε. Ζωμαρίδου ἐκδιδόμενα ὑπὸ* N. Wecklein, Athen 1891.

Von Übersetzungen mag auch hier wenigstens die von Droysen (mit guten Einleitungen, zuletzt Berlin 1884) genannt sein.

Eine Charakteristik der Kunst des A. kann hier nicht versucht werden. Es mag wenigstens hingewiesen sein auf die Charakteristik des A. bei Aristophanes in den Fröschen 914ff., die wichtiger ist, als alles was später über A. geschrieben ist. Die Neuerungen und Änderungen, durch die A. der eigentliche Schöpfer und Gesetzgeber der attischen Tragödie geworden ist, sind oben erwähnt. Ausserdem hat er auch das Äussere der Bühneneinrichtungen, Costüme etc. prächtiger und grossartiger gestaltet; so hat er zuerst Syrma und Kothurn u. a. in Anwendung gebracht, in Decoration vieles verbessert und erfunden, die Orchestik mannigfach ausgebildet. Die Zeugnisse dafür bei F. Schöll vor Ritschls Septem 32ff. Seine Bühne war zuerst der einfache runde Tanzplatz, Einrichtung einer Rückwand scheint erst vor der Orestie stattgefunden zu haben, v. Wilamowitz Hermes XXI (1886) 598ff. B. Todt Philologus XLVIII (1889) 505ff. (ausserdem Dörpfeld in A. Müllers Griech. Bühnenaltert. 416ff. und Kawerau in Baumeisters Denkm. 1732ff. u. a.).

Die äussere Gliederung der Stücke ist von altertümlicher Strenge und Einfachheit, symmetrisch oft bis ins einzelne sind auch die Dialogpartien gebaut. Man hat oft die grossen einfachen Linien und den herben Parallelismus archaischer Kunstwerke treffend verglichen. S. oben zu den Septem; ausserdem H. Weil de la composition symmétrique du dialogue dans les tragédies d'Eschyle, Paris 1860, und Jahrb. f. Philol. LXXIX (1859) 721ff. 835ff. H. Keck ebenda LXXXI (1860) 843ff. und wieder H. Weil LXXXIII (1861) 377ff. Martin de responsionibus diverbii ap. A., Berlin 1862. Sudhaus de A. stichomythiis, Treptow 1864, bes. auch O. Ribbeck qua A. arte in Prom. fab. diverbia composuerit Bern 1859, vgl. auch R. Klotz studia Aeschylea, Leipz. 1884. Übersicht von N. Wecklein Philolog. XXXI (1872) 733ff. Im allgemeinen über

symmetrischen Bau der tragischen Dialogpartien gegen übertriebene Annahmen W. Christ Philol. Versamml. 1877, 141ff. Die metrische Kunst des A. zeigt bei grosser Mannigfaltigkeit stets strenge Gesetzmässigkeit. Im Trimeter sind Auflösungen und Anapaeste noch sehr beschränkt, vgl. R. Enger Die Auflösungen im Trimeter des A., Rh. Mus. XI (1856) 444ff. C. F. Müller de pedibus solutis in dial. senar. A. Soph. Eur., Berlin 1866. Rumpel die Auflös. im Trim. des A. und Soph. Philol. XXV (1867) 57ff. G. Engelmann de vario usu trimetri iambici in diverbiis trag. A. et Soph., Neusohl 1874. Die Chorgesänge sind so streng ebenmässig angelegt, dass nicht blos Silbe um Silbe sich in Strophe und Gegenstrophe metrisch entspricht, sondern auch dasselbe Wort oft an derselben Stelle einen neuen Gedanken beginnt, s. Rossbach und Westphal Griech. Metr. III öfter. Westphal (Prolegom. 10ff. 96ff.) wollte auch hier jedes *χορικόν* nach dem terpandrischen Schema in *ἀρχά, ὀμφαλός, σφραγίς* teilen, s. dagegen bes. R. Arnoldt Der Chor im Agam. des A., scenisch erläutert, Halle 1881, 40ff., vgl. Dippe de canticorum Aesch. compositione, Soest 1886. Ausserdem sei besonders angeführt Reiter de syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo, Wien 1887. Die Zahl der Choreuten ist bei A. in früherer Zeit 12 im einzelnen Stück gewesen (vit. Sophocl. Suid. s. *Σοφοκλῆς*). Sophokles soll die Zahl auf 15 erhöht haben. Sicher ist ausserdem aus Agam. 1299ff. und Eumenid. 585ff., dass der Chor der Stücke der Orestie 15 betrug. Der mutmassliche Gang ist der, dass zunächst dem Tragiker wie dem Dithyrambendichter 50 Choreuten gegeben wurden, von denen er den 4 Stücken je 12 zuteilte und die 2 übrigen zufügte wo er wollte. Das muss auch in der Polluxstelle IV 111 stecken, auch wenn sie zum Teil falsch ist: *τὸ δὲ παλαιὸν ὁ τραγικὸς χορὸς πεντήκοντα ἦσαν, ἄχρι τῶν Εὐμενίδων Αἰσχύλου.* Schon um 465 werden 60 Choreuten (4 × 15) festgesetzt sein. Vorher aber war im einzelnen grössere Freiheit, und in den Supplices mag in dem einen Stücke der ganze Chor oder doch mehr als 12 aufgetreten sein (s. v. Wilamowitz Herakl. I 90). Über die Vortragsweise der Chorpartien ist fast nichts Sicheres überliefert. Darüber, wann der ganze Chor, wann Einzelchoreuten, wann Reihen desselben, wann Halbchöre, wann der *κορυφαῖος* das Wort haben, ist fast nur da Sicheres zu wissen, wenn bestimmte Kriterien im Texte selbst vorliegen. Um so mehr ist vermutet worden. G. Hermann begann in ausgiebigem Masse mit solchen Zuteilungen in seinen Ausgaben. Von den zahlreichen Schriften darüber sind besonders zu erwähnen Bamberger opusc. acad. I 1ff. Arnoldt Der Chor im Ag. des A., Halle 1881; Der Chor in den Sieben des A., Halle 1882. Muff de choro Persarum fab. A.. Halle 1878. Zacher Philol. Vers. Gera 1879, 64ff. Wecklein Über die Technik und den Vortrag der Chorges. des A. Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII (1882).

Über den eigentlichen Stil des A. s. die Urteile der Alten bei F. Schöll a. a. O. 36ff. bes. Vita § 5: *κατὰ δὲ τὴν σύνθεσιν τῆς ποιήσεως ζηλοῖ τὸ ἀδρὸν ἀεὶ πλάσμα, ὀνοματοποιίας τε καὶ ἐπιθέτοις, ἔτι δὲ μεταφοραῖς καὶ πᾶσι τοῖς δυναμένοις ὄγκον τῇ φράσει περιθεῖναι χρώμενος κτλ.*, vgl. Aristoph. Frösche 1004 *ἀλλ' ὃς πρῶτος τῶν Ἑλλήνων πυργώσας ῥήματα σεμνὰ καὶ κοσμήσας τραγικὸν λῆρον* und alles folgende. Nichts anderes soll es auch bezeichnen, dass A. *μεθύων* seine Tragödien gedichtet habe (Zeugnisse bei F. Schöll a. a. O. 14ff.), als den besonders hohen Schwung dieser wahrhaft dionysischen Natur. Der Wahnsinn des Dionysos, d. h. die Trunkenheit, kommt ja nach ursprünglicher Auffassung über jeden Dichter, wenn er dichtet (Athen. IX 406 *ἀπὸ μέθης καὶ ἡ τῆς τραγῳδίας καὶ ἡ τῆς κωμῳδίας εὕρεσις ἐν Ἰκαρίᾳ τῆς Ἀττικῆς*). Über die Einzelheiten des aischyleischen Stiles, die Wortwahl, die Composita, die Formen, die Praepositionen und Partikeln, die Syntax, die Metaphern und Bilder, die rhetorischen Figuren u. dgl. ist eine umfangreiche Litteratur, namentlich kleiner Schriften aufgelaufen, die hier anzuführen nicht angeht, zumal sie an den gleich auzugebenden Orten leicht aufzufinden sind. Lexica: Lex. Aesch. von Wellauer, Leipz. 1830. G. Linwood, London 1843—47. W. Dindorf, Leipz. 1873—76. L. Schmidt Supplementi in lex. Aesch. a Dind. compos. spec., Greiffenberg 1875. Über die religiösen Anschauungen des A. ist unendlich viel Unbedeutendes und Schiefes gesagt und in Allgemeinplätzen gesündigt worden. Hier kann um so weniger darauf eingegangen werden, als gerade für die Theologumena Aeschyli die Einzeluntersuchung der sacralen Thatsachen und der religiösen Empfindungen und Richtungen der Zeit noch zu fordern ist. Gerade in dieser Beziehung haben wir der Phrasen über A. wie über Pindar nun endlich genug. Immer noch das Tiefste sind die betreffenden Schriften von Welcker (bes. auch Götterlehre II). Nägelsbach Nachhom. Theol. mischt zu viel Fremdartiges ein. Ausserdem mögen wenigstens genannt sein R. H. Klausen Theologumena Aesch., Bonn 1829. R. Hagen de rerum divinarum apud A. condic., Berlin 1843. G. Dronke Die sittl. u. relig. Vorstell. des A. Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 7ff. De fato Aeschyleo nach vielen anderen zuletzt P. Stengel, Jena 1875. Cipolla della religione di Eschilo e di Pindaro, Rivista di filol. VI. Über die politischen Anschauungen des A. handelt besonders Dettweiler quid A. de republica Atheniensium iudicaverit, Giessen 1878.

Die weitere Litteratur über A. ist bequem zugänglich durch N. Weckleins Berichte über die aeschyleische Litteratur im Philolog. XXXI (1872) 712ff. XXXII (1873) 318ff. XXXIV (1878) 296ff. 317ff. 539ff. und in Bursian-Müllers Jahresberichten. Ausserdem s. R. Klussmann index commentationum Aeschylearum inde a 1858 maxime in Germania editarum, Berlin 1878.

[Dieterich.]

14) A. der Jüngere, Dichter aus Alexandreia, nach Athen. XIII 599E ein *ἀνὴρ εὐπαίδευτος*, verfasste *Μεσσηνιακὰ ἔπη* (Düntzer Die Fr. d. ep. Poesie vor Alexander S. 103), wohl auf Anregung von Rhianos (Susemihl Litt.-G. d. Alexandrinerzeit I 402, 157b), und ein Drama *Ἀμφιτρύων*, aus dem einige Verse erhalten sind (Trag. gr. fr. p. 824 N.²). Schneidewin hat ihm unter Beistimmung von Düntzer u. a. das bei Zenob. vlg. V 85 unter diesem Namen citierte Werk *περὶ παροιμιῶν* zugeschrieben (Paroemiogr. I p. XI), aber auf Grund eines lückenhaften Textes, in dem ein Citat aus dem alten Tragiker und der Name des Paroemiographen Demon ausgefallen zu sein scheint, vgl. Crusius Anal. crit. ad paroemiogr. 148. Nauck Trag. gr. fr. p. 125f. [Crusius.]

15) A. aus Knidos, hervorragender asianischer Rhetor, von Cicero (Brut. 316) unter den Rednern aufgezählt, mit denen er während seines Aufenthaltes in Asien im J. 78 aufs eifrigste verkehrt hat, älter als Cicero und zur Zeit der Abfassung des Brutus (Anfang 46) wohl nicht mehr am Leben (Brut. 325). Über seinen Stil vgl. Cic. Brut. 325f. und oben u. Aischines Nr. 19.

[Brzoska.]

Aisepos (*Αἴσηπος*). **1)** Fluss in Mysien, entspringt auf dem Berge Kotylos des Ida (Strab. VIII 602), nimmt den von Westen herüberkommenden Karesos auf, durchfliesst bei einem 500 Stadien langen Laufe ein grosses Thal (Strab. VIII 603), bildet die Ostgrenze von Troas (XII 565. XIII 582. 586) und mündet der Insel Halone gegenüber in die Propontis (XIII 587). Übrigens erwähnen ihn auch Hom. Il. II 825. IV 91. XII 21. Hesiod. Th. 342. Strab. XII 564. 583. 585. 595. Ptol. V 2, 2. Appian. Mithr. 76. Plin. h. n. V 141. Jetzt Gönentschai; vgl. Sperling Berlin. Ztschr. f. Erdkunde N. F. IX (1860) 1ff.

[Hirschfeld.]

2) Troer, Sohn des Bukolion und der Nymphe Abarbaree, von Euryalos getötet. Hom. Il. VI 21. [Knaack.]

Aisimides. 1) Sohn des Aischylos, der zweite in der Reihe der zehnjährigen athenischen Archonten. Euseb. Chron. I 189 u. s. II 82 Sch. Paus. IV 5, 10. [Wilhelm.]

2) Anführer der Kerkyraier in der Seeschlacht bei Sybota im J. 432. Thuk. I 47. [Kirchner.]

Aisimnatas s. Aisymnetes.

Aisimos (*Αἴσιμος*). **1)** Tenedischer Heros, Sohn der Amphithea (s. d.), Vater des Sinon der ilischen Sage: Tzetzes Lyk. 344 aus der unverkürzten apollodorischen Bibliothek, wo dieses Stemma über die homerische Amphithea (Od. XIX 414) mit dem Odysseusstemma contaminiert ist.

[Tümpel.]

2) Athener. Er führt die Procession an bei der Rückkehr der Männer aus dem Peiraieus nach Athen im J. 403. Lys. XIII 80—82; vgl. Curtius Griech. Gesch. III⁶ 39. S. auch Dittenberger Syll. 59 N. 7. Wahrscheinlich derselbe verspottet bei Aristoph. Eccles. 208; vgl. Schol. z. d. St. [Kirchner.]

Aision (*Αἰσίων*). **1)** Attischer Redner in der Zeit des Demosthenes, s. Suid. s. *Δημοσθένης* I. Hermippos bei Plut. Dem. 11. Aristot. Rhet. III 10 p. 1411a. [Thalheim.]

2) Athener (*Κόπρειος*), *τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 356/5. CIA II 794d 32.

[Kirchner.]

Aisios. 1) *Aesius*, Fluss in Bithynien, der in die Propontis geht. Plin. h. n. V 148.

[Hirschfeld.]

2) Epiklesis des Poseidon auf Delos, Bull. hell. VII 349, wo ein *ἱερεὺς διὰ βίου* des Poseidon A. angeführt wird. Auch Bull. hell. VII 364 ist von Reinach *Πο⟨σειδῶν Αἴσιος⟩* wohl mit Recht ergänzt worden, wenn auch die von ihm angenommene Identität der beiden Dedicanten fraglich ist. [Wentzel.]

3) Sohn des Mnesibulos, Athener (*Σφήττιος*), siegt als Chorege 365/4. CIA II 1236. Vielleicht identisch mit A., Bruder des Aphobos (Dem. XXIX 15. 55) oder mit einem anderen gleichen Namens, Dem. XXXVIII 28. Vgl. Dittenberger Syll. 411 N. 1. [Kirchner.]

Aisision s. Asisium.

Aison. 1) *Αἰσών*, Stadt in Thessalien, auch *Αἰσωνία* oder *Αἰσωνίς* geschrieben, der Sage nach von Aison, dem Vater des Iason (s. Nr. 3), benannt; wahrscheinlich frühzeitig zu Grunde gegangen oder doch zu gänzlicher Unbedeutendheit herabgesunken, daher ihre Stelle nicht mehr sicher nachzuweisen ist; doch scheint sie in der Nähe von Pagasai und Iolkos, also an der Grenze der thessalischen Tetrade Pelasgiotis und der Halbinsel Magnesia, gelegen zu haben (Apoll. Rhod. I 411 mit Schol. Steph. Byz.), wo Leake (N. Greece IV 399) und Lolling (Athen. Mitt. IX 103) bei Sesklo, 1½ Stunden westlich vom heutigen Volo, ihre Lage erkennen möchten.

2) Ein kleiner Fluss in der Landschaft Pieria, dem südlichsten Teile des unteren Makedonien, welcher ziemlich parallel mit einem zweiten ähnlichen Flusse, dem *Λεῦκος*, durch das Schlachtfeld von Pydna, den Schauplatz der Vernichtung des makedonischen Reiches durch die Römer, in östlicher Richtung dem Meere zufliesst (Plut. Aem. 16); nach Heuzey (le mont Olympe et l'Acarnanie 153f.) der jetzt Mavroneri (Schwarzwasser) genannte Bach südlich von dem Städtchen Katerini, wahrscheinlicher aber, da durch diese Annahme das Schlachtfeld allzu weit südlich von der Stelle der Stadt Pydna gesetzt wird, der eine der beiden Bäche, welche an den Dörfern Megalo- und Mikro-Aiani (das grosse und das kleine Dorf des heil. Johannes), fast zwei Stunden nördlich von Katerini, vorüberfliessen; s. Rhein. Mus. N. F. XVI 424. [Hirschfeld.]

3) *Αἴσων*, Sohn des Kretheus und der Tyro, der Tochter des Salmoneus (vereinzelt seine Mutter Skarphe genannt, Schol. min. Il. II 532). Bruder des Amythaon und Pheres, Halbbruder des Pelias und Neleus (Od. XI 258f. Apollod. I 9, 11, 1. 16, 1. Schol. Od. XII 69. Tzetz. Lyk. 175. 872), Vater des Iason (s. d.), der deshalb bei Dichtern häufig *Αἰσονίδης* heisst. Seine Gemahlin heisst bei Hesiod (fr. 37 Kink.) Polymela, gewöhnlich Alkimede, Tochter des Phylakos und der Klymene (Eteoklymene Stesich. fr. 54 Bgk.): Pherekydes (fr. 59, FHG I 87), dem Apoll. Rh. I 47. Ovid. Heroid. VI 105. Hyg. fab. 3. 13. 14 folgen; Polypheme, Tochter des Autolykos: Herodor. fr. 36 (FHG II 37); Polymede, Tochter des Autolykos: Apollod. I 9, 16. 1. Tzetz. Lyk. 175. 872; Theognete, Tochter des Laodikos: Andron fr. 15 (FHG II 352); Amphinome Diod. IV 50; Arne oder Skarphe Tzetz. Lyk. 872.

Über seine Schicksale verschiedene Versionen: Nach der gewöhnlichen Sage wird er aus der Herrschaft des von Kretheus gegründeten Iolkos von Pelias verdrängt, der A.s Sohn Iason aussendet, das goldene Vliess zu holen. Als sich die Nachricht verbreitet, die Argonauten seien

umgekommen, will Pelias den A. aus dem Wege räumen und zwingt ihn, frisches Stierblut zu trinken (das im Altertum für giftig galt, vgl. Jahrb. f. Philol. CXXVII 158ff.). Diod. IV 50; oder A. tötet sich freiwillig durch Stierblut, Apollod. I 9, 27, 1 (danach Tzetz. Lyk. 175; der Tod durch Stierblut auf Iason übertragen, Apollon. Lex. p. 156, 18 Bekk.; bei Diod. IV 55 ist die Art des Selbstmordes des Iason nicht angegeben). Älter scheint die Version der Nosten (fr. 6 Kink.), nach der A. bei der Rückkehr des Iason noch lebt und von Medeia, die ihn in goldenem Kessel aufkocht, wieder verjüngt wird; dieselbe Idee in veränderter Fassung ausführlich bei Ovid. met. VII 159ff.; Simonides (fr. 204 Bgk.) und Pherekydes (fr. 74, FHG I 89) übertrugen die Verjüngung auf Iason. Eine dritte Version lässt A. frühzeitig sterben und die Vormundschaft über Iason dem Pelias übergeben, Schol. Od. XII 69.

Auf die Version der Nosten scheint sich das Bild einer späten sf. Lekythos (Gerhard Auserl. Vasenb. I 69. 70, 5. 6) zu beziehen, vgl. Arch. Anz. 1889, 149. [Wernicke.]

4) Sohn des Mikion, Tegeat (*Κραριώτης*), Sieger in den olympischen Spielen zu Tegea. Le Bas II 338b. [Kirchner.]

5) Maler einer rotfigurigen Schale schönen Stils mit Abenteuern des Theseus, die E. Bethe im archäologischen Museum von Madrid aufgefunden und in den Ant. Denkm. II Taf. 1 veröffentlicht hat. Die Darstellungen (Minotauros, Skiron, Sau (beschützt von der alten *Κρομυώ*), Sinis, Stier, Prokrustes, Kerkyon) gehen mit denen der Schale Journal of Hell. Stud. II pl. X auf dieselbe Vorlage zurück; Künstlerinschrift (*Αἴσων : ἔγραψεν*) und Namensbeischriften in ionischem Alphabet. [Loeschcke.]

Aisonides (*Αἰσονίδης*) s. Aison Nr. 3 und Iason.

Aisopos (*Αἴσωπος*). **1)** Träger der Fabel- und Gnomenüberlieferung in ionischer Novellenpoesie; näheres im Rahmen des Art. Fabel. [Crusius.]

2) Verfertiger der Stele von Sigeion, Löwy Inschr. gr. Bildh. 4 und XVII. [C. Robert.]

3) Tragischer Schauspieler. Schol. Aristoph. Vesp. 566. [Kirchner.]

4) Angeblicher Alexanderhistoriker, s. Kallisthenes.

5) Aesopus, tragischer Schauspieler in Rom, s. Clodius Aesopus.

Aistraion, Stadt in Makedonien. Ptol. III 13, 27. [Hirschfeld.]

Aisyetes (*Αἰσυήτης*), Troer, Vater des Alkathoos, Hom. Il. XIII 427. Sein Grabmal, in der Ilias als Warte erwähnt (II 793), wurde noch später gezeigt. Demetr. v. Skepsis b. Strab. XIII 597 (fr. 22 G.). Nach Dict. IV 22 Gemahl der Kleomestra, Vater des Antenor. [Knaack.]

Aisyle (*Αἰσύλη*), Tochter des Atlas und der Pleïone oder der Okeanide Aithra, eine der Hyaden, Schol. Il. XVIII 486. Eustath. p. 1155, 62. Bei Hes. fr. 14 Rz. Hyg. fab. 192; astron. II 21 wird sie *Phaisyle* genannt. [Wernicke.]

Aisyme, Stadt in Thrakien, eine thasische Gründung (Thuk. IV 107), später Emathia (Steph. Byz., vgl. Liv. XLIII 7); schon Il. VIII 304, s. auch Steph. Byz. Lage nahe der Strymonmündung. Leake N.Gr. III 178. 224. [Hirschfeld.]

Aisymnetes (*Αἰσυμνήτης*) oder Aisimnetes (*Αἰσιμνάτας* Dittenberger Syll. 218, 1. Röhl IGA 514; vgl. CIG 3794. Dittenberger Syll. 369, 14). **1)** Ein Wort von unklarer Etymologie, gewöhnlich als *αἴσια νέμων* gefasst (vgl. G. Curtius Griech. Etymol. 761), bei Homer Od. VIII 258 in der Bedeutung ‚Kampfrichter', bezeichnet eine bei den älteren Griechen häufig vorkommende obrigkeitliche mit monarchischer Gewalt bekleidete Würde, welche mit Königtum und Tyrannis nahe verwandt ist, nur mit dem Unterschiede, dass sie auf freier Wahl des Volkes beruht (*αἰσυμνητεία ἐστὶν αἱρετὴ τυραννίς* Arist. Pol. III p. 1285a; *οἱ αἰσυμνῆται αἱρετοί τινες ἦσαν τύραννοι* Theophrast. bei Dion. Halic. Ant. Rom. V 73) und zur Wiederherstellung oder Sicherung der gestörten oder gefährdeten gesetzlichen Ordnung sei es auf Lebenszeit oder nur auf bestimmte Zeit und bis zur Vollziehung eines bestimmten Auftrags erteilt ward (Aristot. Polit. III p. 1285a *ἦρχον δ' οἱ μὲν διὰ βίου τὴν ἀρχὴν ταύτην, οἱ δὲ μέχρι τινῶν ὡρισμένων χρόνων ἢ πράξεων.* Theophrast. bei Dion. Hal. Ant. Rom. V 73 *ἠροῦντο δ'αὐτοὺς (τοὺς αἰσυμνήτας) αἱ πόλεις, οὐτ' εἰς ἀόριστον χρόνον, οὔτε συνεχῶς, ἀλλὰ πρὸς τοὺς καιρούς, ὁπότε δόξειε συμφέρειν, καὶ εἰς πόσον χρόνον*). Die Wahl eines A. geschah gewöhnlich durch eine Art von Compromiss einander feindlich gegenüberstehender Parteien, durch deren Kämpfe die Sicherheit des Staates gefährdet war, mit dem Auftrage, die zur Versöhnung der streitenden Interessen und zur Wiederherstellung eines geordneten Zustandes erforderlichen Massregeln zu ergreifen. Zu diesem Zwecke wurde demselben nicht nur die höchste vollziehende, sondern auch die gesetzgebende Gewalt übertragen. Die Parallele, welche Dionys. Halic. Ant. Rom. V 75 zwischen dem A. und dem römischen Dictator zieht, trifft daher nicht ganz zu. Vgl. Arist. Polit. VI 1295a *τὸ παλαιὸν ἐν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν ἐγίνοντό τινες μονάρχαι τὸν τρόπον τοῦτον, οὓς ἐκάλουν αἰσυμνήτας· ἔχουσι δέ τινας πρὸς ἀλλήλας αὗται διαφοράς, ἦσαν δὲ διὰ μὲν τὸ κατὰ νόμον βασιλικαὶ καὶ διὰ τὸ μοναρχεῖν ἑκόντων, τυραννικαὶ δὲ διὰ τὸ δεσποτικῶς ἄρχειν κατὰ τὴν αὑτῶν γνώμην.* Mit der Neuordnung der Verfassung war in den meisten Fällen eine schriftliche Fixierung des Gewohnheitsrechtes verbunden. Vgl. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 280. Busolt Griech. Gesch. I 438. Die Erklärungen des Wortes *αἰσυμνήτης* bei den Lexikographen (Hesych. Etym. Magn.) basieren auf der Odysseestelle (VIII 258). Die bekanntesten Aisymneten des Altertums sind folgende: Pittakos von Mytilene, der unter den heftigen Kämpfen der Aristokraten und Demokraten in Mytilene zum A. ernannt, nach zehnjähriger Amtsführung seine Würde niedergelegt haben und ins Privatleben zurückgetreten sein soll. Aristot. Pol. III 1285a. Diog. Laert. I 74. Strab. XIII 617. Vgl. d. Art. Pittakos. Sein Gegner Alkaios nennt ihn an der angeführten Stelle des Aristoteles einen Tyrannen, doch unterscheidet Aristoteles selbst scharf zwischen Tyrannen und Aisymneten. Vgl. Busolt Gr. Gesch.

I 439. Epimenes von Milet, der nach dem Sturze des Neleidenkönigtums die Herrschaft in Milet erlangte; der letzte König aus dem Stamme des Neleus und unmittelbare Vorgänger des Epimenes Amphitres stritt mit seinem Bruder Leodamas um die Königswürde und wurde, als er dieselbe erlangt hatte, von den Söhnen des ermordeten Leodamas getötet. Nikolaos von Damaskos fr. 54 (FHG III 389). Tynnondas in Euboia, von Plutarch Sol. 14 mit Pittakos von Mytilene zusammengestellt. Vgl. Posidippos FHG IV 482 u. Anm. H. Heinze De rebus Eretriensium (Göttg. 1869) 28. Zaleukos in Lokroi, dessen Gesetze nach Ephoros (Strab. VI 259. Ps.-Skymn. 315) die ersten gewesen sein sollen, welche aufgezeichnet wurden; auf dieser Notiz beruht wohl der Zeitansatz desselben bei Euseb. Ol. 29, 3 = 662/1, d. h. er wurde 40 Jahre nach Drakon (Hieronymos Ol. 39, 3) gesetzt. Die Gesetze des Zaleukos genossen im Altertum grossen Ruf. Vgl. Demosth. XXIV 140. Herakleides b. Müller FHG II 220. Ephoros b. Strab. VI 260. Polyb. XII 16. Zeller Philos. d. Griech. I 403ff. Busolt Gr. G. I 276; Gr. Altert. in Müllers Handb. d. Altertumswiss. IV 38. Charondas von Katana, der das Stadtrecht seiner Vaterstadt redigierte. Er wandte besondere Aufmerksamkeit der Fixierung des Familienrechtes zu. Diod. XII 11. Seine Gesetzgebung wurde namentlich von den chalkidischen Colonien im Westen angenommen. Plat. Pol. X 599e. Vgl. Busolt Gr. G. I 279. Ausser den Genannten werden uns noch von Theodoros Metoch. Miscell. c. 101 *Φοίβιος* auf Samos und *Χαιρήμων* in Apollonia als Aisymneten namhaft gemacht, über die sonst nichts bekannt ist.

In einzelnen Städten entwickelte sich aus dem ausserordentlichen Amt der Aisymnetie ein ständiger Magistrat. Nach Aristoteles beim Schol. Eurip. Med. 19 haben die Kymaier ihre Archonten Aisymnetai genannt (*ἰδίως δέ φησιν Ἀριστοτέλης ὑπὸ Κυμαίων αἰσυμνήτην τὸν ἄρχοντα λέγεσθαι*). Die Angabe im Argum. Soph. Oed. Tyr. *ὁ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν Κυμαίων πολιτείᾳ τοὺς τυράννους φησὶ τὸ πρότερον αἰσυμνήτας προσαγορεύεσθαι* beruht auf einem Missverständnis. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 157. Busolt Gr. Gesch. I 439. In Teos bildeten die Aisymnetai eine ständige Behörde, wie die *εὔθυνοι* und *τιμοῦχοι*, welche mit ihnen zusammen erwähnt werden (IGA 497 *ὅστις Τηΐων ε(ὐθ)ύνῳ ἢ αἰσυ(μ)νήτῃ (ἀπειθοί)η ἢ ἐπανισταῖτο (τῶ)ι αἰ(συμ)νήτῃ, ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τοῦ κείνου. ὅστις τοῦ λοιποῦ αἰσυμνῶ(ν) ἐν Τέῳ ἢ γῇ τῇ Τηΐῃ*). Scheffler de rebus Teiorum (Leipz. 1882) 54ff. Auf der Insel Naxos waren die *αἰσυμνῶντες* eponyme Beamte des Staates. Nach einer epigraphischen Urkunde aus dem 2. Jhdt. v. Chr. dürften sie zwei an Zahl gewesen sein; Kumanudes Bull. hell. VIII (1884) 23: *ἐν Νάξῳ αἰσυμνώντεων . . . ἑνους καὶ Σωστράτου.* In Megara und den megarischen Colonien scheint die Form *αἰσιμνᾶται* üblich gewesen zu sein; Inschrift aus Megara bei Le Bas Voyage arch. Meg. et Pélop. 35a: *Συναρχίαι προεβουλεύσαντο ποτί τε τοὺς αἰσιμνάτας, τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον· ἐπειδὲ κ. τ. λ.* Vgl. Vischer Kleine Schriften II 64. Dittenberger Syll. 218. Das Amtslocal der *αἰσιμνᾶται* in Megara war wohl das *Αἰσύμνιον*, dessen Gründungssage Pausanias (I 43, 2ff.) mitteilt. Er nennt dasselbe ein Heroenmal (*τὸ δὲ Αἰσύμνιον καλούμενον μνῆμα ἦν ἡρώων*) und scheint es zugleich mit dem *βουλευτήριον* zu identificieren, an dem ebenfalls eine Grabsage haftete (vgl. I 42, 4 *Μεγαρεῦσι δὲ ἔστι μὲν βουλευτήριον, Τιμάλκου δὲ ἦν ποτε, ὡς λέγουσι, τάφος*). Der Bericht über die Entstehungsursache des *Αἰσύμνιον* und der *Αἰσυμνῆται* ist ziemlich confuse. Sie knüpft an den Tod des letzten megarischen Königs Hyperion an, der wegen seines Frevelmutes (*διὰ πλεονεξίαν καὶ ὕβριν*) von einem Manne Namens Sandion ermordet worden sein soll. Darnach beschliessen die Megarer Abschaffung des Königtums, denn sie wollen nicht mehr von einem Einzelnen regiert werden (I 43, 3 *βασιλεύεσθαι μὲν οὐκέτι ὑπὸ ἑνὸς ἐδόκει σφίσιν*). An die Stelle des Königs sollen fortan wählbare Archonten treten (*εἶναι δὲ ἄρχοντας αἱρετοὺς καὶ ἀνὰ μέρος ἀκούειν ἀλλήλων*). Aisymnos, ein vornehmer Megarer, begiebt sich nach Delphi und fragt den Gott um Auskunft über die Wohlfahrt des Staates. Es wird ihm die Antwort, dass es den Megarern wohl ergehen werde, wenn sie sich mit der Mehrheit beraten würden. Die Megarer verstehen unter der Mehrheit die Toten und erbauen in deren Bezirk ihr Rathaus (*τοῦτο τὸ ἔπος ἐς τοὺς τεθνεῶτας ἔχειν νομίζοντες βουλευτήριον ἐνταῦθα ᾠκοδόμησαν, ἵνα σφίσιν ὁ τάφος τῶν ἡρώων ἐντὸς τοῦ βουλευτηρίου γένηται*). Die Entstehung dieser Sage hängt wohl mit der altgriechischen Sitte zusammen, die Toten innerhalb der Stadt zu begraben. Aisymnos ist als der Eponymos der neuen Institution zu fassen und genoss wahrscheinlich im *Αἰσύμνιον* Heroenkult. Das Vorhandensein der *Αἰσιμνᾶται* in den megarischen Colonien zeigt, dass der Ursprung dieser Institution im Mutterlande in frühe Zeit hinaufreicht. Die Form *αἰσιμνᾶται* findet sich auch in Selinus, das von den Megarern im J. 628 gegründet wurde (IGA 514). In Chalkedon, der megarischen Colonie, gab es ein Collegium von acht *αἰσιμνῶντες*: CIG 3794. Die Inschrift bildet ein Ehrendecret der *αἰσιμνῶντες* für den *ἀγεμὼν βουλᾶς*. Auf die Worte *αἰσιμνῶντες μῆνα Διονύσιον ἐστεφάνωσαν ἀγεμόνα* folgen die Namen der acht *αἰσιμνῶντες* mit Hinzufügung ihrer Phylenherkunft. Die *αἰσιμνῶντες* bildeten hier wohl einen monatlich wechselnden Magistrat, der sich mit den athenischen Prytanen vergleichen lässt. Dieses Collegium wurde, wie es scheint, durch den *γραμματεὺς βοιλᾶς καὶ δάμου* und den *ἀγεμὼν βουλᾶς* completiert. In einer aus der Wende des 3. und 2. vorchristlichen Jhdts. stammenden Inschrift unbekannten Fundorts, deren chalkedonischen Ursprung W. Dittenberger (Hermes XVI 164ff.) nachgewiesen hat, werden die Bedingungen namhaft gemacht, unter denen das Asklepiospriestertum verkauft werden soll. Es heisst hier: *ἐ]ξέστω δὲ καὶ [π]αιδὶ ὠνεῖσθαι, ἄ[λλῳ] δὲ μηθενὶ ἐξέστω τὰν ἱερωτεία[ν ἢ ἑαυτ]ῶι· ὃς δέ κ[α] εἴπηι ἢ προαισιμνάσηι [ἢ προθῆι] ἢ ἐν δάμωι ἢ ἄλλει καὶ χ' ὁπειοῦν [ὡς δεῖ ἀφε]λέσθαι τὸν πριάμενον τὰν ἱερω[τείαν χιλ]ίας δραχμὰς ἀποτεισάτω ἱερὰ[ς τοῦ Ἀσ]κλαπιοῦ* (Dittenberger Syll. 369). Vergleichen wir diese

Urkunde mit dem Schluss einer Inschrift aus Chersonasos (Dittenberger Syll. 252 *ταῦτ' ἔδοξε βουλᾶι καὶ δάμωι, μηνὸς Διονυσίου ἐννεακαιδεκάτai, βασιλεύοντος Ἀγέλα τοῦ Α . . . ορίνου, προαισυμνῶντος Μήνιος τοῦ Ἡρακλείου, γραμματεύοντος Δαμ . . . . οιος τοῦ Ἀθηναίου*), so ergiebt sich, dass der *προαισυμνῶν* dem athenischen Epistates der Prytanen entspricht. Vgl. Latyscheff Journ. d. Minist. d. Volksaufklärung. (St. Petersburg) 1882, 243ff.; Bull. hell. IX (1885) 265ff. Die Stadt Chersonesos war eine Gründung des pontischen Herakleia. Aus dem *προαισυμνῶν* dürfen wir auf *αἰσυμνῶντες* schliessen. Im allgemeinen vgl. Welcker Nachtrag zur Tril. Prom. 252. O. Müller Dorier II 169. K. F. Hermann Griech. Altert. I § 63 A. 9. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 279. 327. M. Thamm De republica ac magistratibus Megarensium (Halle 1885) 15ff. Busolt Gr. G. I 438; Gr. Altert. in Müllers Handb. d. Altertumsw. IV 36ff. W. Dittenberger Hermes XVI 164; Syll. 218 A. 2. 252 A. 25. 369 A. 8. Kumanudes Bull. hell. VIII (1884) 23. Latyscheff Bull. hell. IX (1885) 265ff.

2) Beiname des Dionysos, unter dem er besonders zu Aroe in Achaia verehrt wurde. Hier wurde nämlich seit alter Zeit der Artemis Triklaria alljährlich der schönste Knabe und das schönste Mädchen geopfert. Das Orakel hatte verkündigt, dass dieses Opfer aufhören sollte, wenn ein fremder König einen fremden Gott herbeibringen würde. Nun fiel bei der Teilung der troischen Beute dem thessalischen Helden Eurypylos, dem Sohn des Euaimon, eine Kiste zu, in welcher ein Bild des Dionysos Aisymnetes, das Hephaistos verfertigt und dem Dardanos geschenkt hatte, verschlossen war. Diese Kiste soll nach Einigen Aeneas, nach Anderen Kassandra absichtlich, weil sie wussten, dass das Bild dem Besitzer Unglück bringen werde, zurückgelassen haben. Nach Anderen hatte Eurypylos, des Dexamenos Sohn aus Olenos, die Kiste von Herakles erhalten, als er mit ihm nach Troia zog. Sobald Eurypylos das Bild erblickte, wurde er wahnsinnig; zu Delphi, wohin er sich mit der Bitte um einen Orakelspruch wegen der Heilung seines Wahnsinns wandte, wurde ihm die Antwort: wo er Menschen ein fremdartiges Opfer bringen sehen würde, da solle er die Kiste weihen und sich selbst niederlassen. Er kam nun nach Aroe gerade zu der Zeit, wo der Artemis das Menschenopfer gebracht werden sollte, und erkannte bald am Aufhören seines Wahnsinns, dass auf diesen Ort der Orakelspruch ziele. Auch die Einwohner gedachten der alten Weissagung, als sie den fremden König und das fremde Götterbild sahen und stifteten nun, von den Menschenopfern befreit, ein Fest dem Dionysos Aisymnetes. Der Fluss am Tempel der Artemis, welcher bisher *Ἀμείλιχος* (der Unversöhnliche) hiess, wurde nun in *Μείλιχος* (der Versöhnliche) umgewandelt, Paus. VII 19, 2. 3. Der Kult des Gottes wurde einem Collegium von neun Männern und ebensovielen Frauen übertragen, die das Volk aus seiner Gesamtheit wählte (Paus. VII 20, 1). Im allgemeinen übertrug man auf den neuen Gott die alten Ehren, die man ehedem der Artemis, seiner Vorgängerin, gezollt hatte. An die Stelle der Menschenblut heischenden, unversöhnlichen Göttin trat ein neuer Gott, ein Gott der Versöhnlichkeit. Der Fluss, der im Kult des Gottes, wie wohl ehedem in dem der Göttin, eine Rolle spielte, soll dem Wandel des Kultes entsprechend seinen Namen gewandelt haben. Die Jugend des Ortes zieht des Nachts hinaus, umkränzt mit Ähren, und badet sich im Flusse, worauf sie Epheukränze anlegt und sich zum Heiligtum des A. begiebt (Paus. VII 22, 2. Kalkmann Pausanias 133). Der nach Pausanias am Flusse haftende Name *Μειλιχος*, sowie der Charakter des Kultes weisen darauf hin, dass Dionysos *Αἰσυμνήτης* sich in seinem Wesen mit dem *Μειλίχιος* berührt, einem Gotte, der sich nicht nur in der Gestalt des Zeus, sondern auch in der des Dionysos verkörperte (Andriskos und Aglaosthenes bei Athen. III 78 C bezeugen diesen Beinamen des Dionysos auf Naxos). Auch in Patrai hatte Dionysos unter dem Namen *Αἰσυμνήτης* ein Heiligtum. Paus. VII 21, 2. [Toepffer.]

Aisypos (oder Aipytos; vgl. Schubart p. XXIII), Sohn des Timon, Eleier, siegt als Knabe mit dem Rennpferd zu Olympia. Sein Standbild wie das seines Vaters daselbst von Daidalos aus Sikyon. Paus. VI 2, 8; vgl. VI 12, 6. [Kirchner.]

Aita (*Αἰτά*) nach Joseph. Ant. Jud. V 297 befestigter Felsen im Süden von Juda, wo Simson wohnte; hebr. ʿEtam (Richter XV 8ff.), Euseb. *Ἠτάμ* (Onom. ed. Lagarde 259), nicht zu verwechseln mit Etam auf dem Gebirge Juda, Joseph. Ant. Jud. VIII 246. [Benzinger.]

Αἴτας, nach dem Etymol. Magn. der Geliebte, von *ἄειν = πνέειν* abgeleitet (der, welcher die Liebe einflösst), wie der Liebende bei den Lakedaemoniern *εἰσπνήλας* heisst. Nach Aristophanes (Bekker Anecd. 348, 2) ist das Wort von *αἴω* abzuleiten. Jedenfalls bezeichnet es bei den Spartanern den Knaben, den ein Freundschaftsband mit dem Jüngling (*εἰσπνήλας*) der höheren Abteilung verband, auf welches im Interesse der Ausbildung der in die einzelnen Abteilungen verteilten Knaben grosses Gewicht gelegt wurde; die sinnliche Liebe sollte dabei ausgeschlossen sein. Vgl. Ael. v. h. III 10. Plut. Inst. Lac. 7. Schömann zu Plut. Cleom. 181ff. [Szanto.]

Aithaia, eine der lakonischen Perioekenstädte, wahrscheinlich nicht innerhalb des eigentlichen Lakonien, sondern auf ursprünglich messenischem Gebiete gelegen. Steph. Byz. Thuk. I 101. [Hirschfeld.]

Aithalia. 1) Insel und Vorgebirge im Busen von Ephesos. Liv. XXXVII 13. [Hirschfeld.]

2) s. Ilva.

Aithalidai (*Αἰθαλίδαι*; Suid. *Αἰθαλεῖδαι*; Hesych. *Αἰθαλιά*. Demot. *Αἰθαλίδης, ἐξ Αἰθαλιδῶν*, Steph. Byz. *Αἰθαλεῖς*). mittelgrosser attischer Demos, der Phyle Leontis und zeitweilig der Antigonis (CIA II 316) angehörig. Über die Lage von A. fehlt es an Nachrichten, doch wird unser Demos von der binnenländischen Gruppe der Leontis, zu welcher auch die Trikomia der Eupyridai, Pelekes und Kropidai gehörte (vgl. Eupyridai) nicht zu trennen sein (so auch in den Katalogen mit unverkennbaren Localzusammenhängen benachbart CIA II 864. 1049). Diese Gruppe vermag ich jetzt nur zwischen athenischer und eleusinischer Ebene anzusetzen (s. Kropidai). A. lag vermuthlich an der Stelle des heutigen Chassia. Vielleicht hatte es mit dem benachbarten Acharnai gemeinsamen Amphiaraoskult; vgl. CIA III 61 A I 13 . . . *Αἰθαλιδῶν — καὶ ψειλοῦ Ἀμφιαράου — Αἰθαλιδῶν* und CIA III 25 (s. o. Acharnai; es handelt sich um Schiedsrichter bei einem Streit). Der Heros eponymos ist Aithalides. [Milchhoefer.]

Aithalides (*Αἰθαλίδης*). **1)** Sohn des Hermes und der Eupolemeia, der Tochter des Myrmidon aus dem phthiotischen Alope (Apoll. Rh. I 51ff. Orph. Arg. 132ff.) oder Larisa (Hyg. fab. 14), die ihn am Flusse Amphryssos gebar (Apoll. Rh. I 54). Am Zuge des Iason nahm er als Herold (woraus Tzetz. Chil. II 717ff. einen *ὑήτωρ δεινός* macht) der Argonauten teil (Apoll. Rh. I 640ff. III 1171ff. Tzetz. Lyk. 175. Etym. M.); bei Val. Flacc. Arg. I 436ff. kämpft er mit dem Bogen. Hermes hatte ihm ein Gedächtnis verliehen, dem nichts entfiel und das auch im Hades erhalten blieb (Apoll. Rh. I 640ff. und Schol. zu v. 645); er durfte sich abwechselnd (nach Tzetz. Chil. II 722 einen Tag um den andern) in der Ober- und Unterwelt aufhalten (Pherekyd. Schol. Apoll. Rh. I 645). Pythagoras gab vor, seine Seele sei die des A. (Laert. Diog. VIII 4. Schol. Apoll. Rh. I 645. Schol. Soph. El. 62, vgl. Welcker Trilogie 209. 276).

2) Grieche, durch einen Speerwurf des Aineias getötet (Quint. Smyrn. XI 201ff.).

3) Einer der tyrrhenischen Seeräuber, die von Dionysos in Delphine verwandelt werden, sonst auch Aithalion (s. d.) genannt (Hyg. fab. 134). [Wernicke.]

Aithalion (*Αἰθαλίων*), einer der von Dionysos in Delphine verwandelten tyrrhenischen Seeräuber, Ovid. met. III 647; bei Hyg. fab. 134 heisst er *Aethalides*. [Wernicke.]

Aithaloeis, Fluss in der Troas im Gebiet von Skepsis. Strab. X 473. [Hirschfeld.]

Aithalos, Ortsname (Suid.). [Hirschfeld.]

Aithe (*Αἴθη*), eine Stute Agamemnons, Il. XXIII 295 u. ö., nach Schol. Il. XXIII 346 vom **Areion, dem Ross** des Adrastos, abstammend; **vgl. Paus.** V 8, 3. Plut. de aud. poet. 12; **Gryll. 4.** [Hoefer.]

Aither (*Αἰθήρ*), Personification der höheren und reineren, über dem *ἀήρ* liegenden Luftschicht (Cic. n. d. II 36. 40. Steph. Byz., vgl. Lehrs Aristarch.[2] 164ff.), die auch als Wohnsitz der Götter gedacht wurde (Eur. Hel. 44ff. 605; Or. 1636f.; fr. 491. 779 u. ö. Lucret. V 495ff. Verg. Aen. XII 140. Nonn. XXXVI 89f.). Bei Hesiod Theog. 124 ist er ein Sohn des Erebos und der Nyx, Bruder der Hemera; mit ihr zeugt er nach fr. 139 Rz. den Brotos; Vater des Uranos in der Titanomachia fr. I Kink.; bei den Orphikern gilt er als Weltseele, Orph. hymn. 5, vgl. Aristoph. Wolk. 264f.; bei Hyg. fab. praef. 1 ist er ein Sohn des Chaos und der Caligo, Bruder der Nyx, des Erebus und der Dies; mit letzterer zeugt er Himmel, Erde und Meer, mit der Erde neben vielen Personificationen von Lastern und Leiden Okeanos, Themis, Tartarus, Pontus, die Titanen und Furien. Die Vorstellung des A. als Gemahls der Erde ist bereits bei den Tragikern ausgebildet, Aisch. fr. 44. Eur. fr. 836. 935. 1012 (über die Rolle des A. bei Eurip. vgl. v. Wilamowitz Anal. Eur. 163f.), vgl. Lucr. I 250ff. Verg. Georg. II 325ff. Nonn. XXVII 50. Als Vater der Wolken bei Aristoph. Wolk. 569f.; Vater des Pan, Schol. Rhes. 36. Schol. Theokr. I 121; des Eros, Akusilaos bei Schol. Theokr. 13. Identificiert mit Uranos, Cornut. n. d. 1. Nonn. XXI 253f.; mit der Sonne (!) Nonn. XL 407. Darstellung des A. am pergamenischen Altarfries, vgl. Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 338. [Wernicke.]

Aitheria, Gemahlin des Isoaemus, eines vir consularis zur Zeit Valerians. Hesych. Mil. fr. 1, FHG IV 145. [v. Rohden.]

Aitherie (*Αἰθερίη*), Tochter des Helios und der Klymene, Schwester des Phaethon, eine der Heliaden, wegen der Klagen über ihres Bruders Tod mit ihren Schwestern in Bernstein ausschwitzende Bäume verwandelt. Hygin. praef. (12, 15ff. Schm.) und fab. 154 (Schol. Strozz. in German. 174, 6ff. Breys.). Der Name stand vielleicht bereits bei Hesiod. Robert Herm. XVIII 436. Knaack quaest. Phaethont. 10. [Knaack.]

Aitherios (*Αἰθέριος*). **1)** Epiklesis des Zeus (s. d.). Anon. Ambr. 19 (Schöll-Studemund Anecd. I 265). Inschrift aus Lesbos bei Conze Taf. XVII 1. [Wentzel.]

2) Consularis Syriae zwischen 364 und 370. Liban. or. I 103 Reiske. [Seeck.]

Aithia s. Aithilla.

Aithikes (*Αἴθικες*), ein seiner Abstammung nach zu den epirotischen Völkerschaften gehöriges Völkchen (Strab. VII 326. IX 430), das im nordwestlichen Winkel Thessaliens, an den westlichen Abhängen des Lakmon und seiner südlichen Fortsetzung, des Kerketiongebirges (die beide öfter auch unter dem Namen Pindos mit umfasst werden), zwischen den ausgedehnteren Kantonen der Athamanen und Tymphaeer ein kleines, nach ihm *Αἰθικία* benanntes Gebiet besass und, ohne je eine Rolle in der griechischen Geschichte gespielt zu haben, bereits zur Zeit der Unterwerfung Griechenlands durch die Römer nicht nur seine Selbständigkeit sondern auch seine Existenz als besonderer Stamm eingebüsst hatte; vgl. Il. II 744 mit Schol. Strab. VII 327. IX 434. Plut. quaest. Gr. 13. 26. Steph. Byz. s. *Αἰθικία*. [Hirschfeld.]

Aithilla (*Αἴθιλλα* Konon 13 und einige Hss. b. Tzetz. in Lyc. 921, *Αἰθυλλα* 1075), Hypokoristikon von *Αἰθία* (Polyain. VII 47 nach der Verbesserung Roths für *Ἀνθία*), Tochter des Laomedon, Schwester des Priamos, wurde nach der Eroberung Ilions von den Gefährten des Protesilaos in die Gefangenschaft geführt. Konon a. a. O. (oder sein Excerptor Photios) nennt fälschlich den Protesilaos selbst. Als die zurückkehrenden Griechen um Wasser einzunehmen auf Pallene gelandet waren, überredete sie ihre Mitgefangenen, die Schiffe zu verbrennen, so dass alle genötigt waren, daselbst zu bleiben und die Gegend von Skione in Besitz zu nehmen. Gründungssage von Skione: Konon 13 (aus Hegesippos? Hoefer Konon, Text und Quellenuntersuchung, Greifswald 1890, 63). Tzetz. a. a. O. (aus Apollodors Bibliothek; Wagner Epitom. Vatic. ex Apollod. bibl. 280). In der andern Ver-

sion der Gründungssage bleiben die Gefährten des Protesilaos aus dem Spiel: Thukyd. IV 120. Polyain. a. a. O. Strab. VII fr. 25. Pseudo-Skymn. 636ff. Pomp. Mel. II 33. Steph. Byz. s. *Σκιώνη*. F. Cauer de fabul. Graec. ad Romam condit. pertinent. (Berlin 1884) 14. Hoefer Konon 62f., dagegen P. Kirchner Attica et Peloponnesiaca (Diss. Greifswald 1890) 30f.

[Knaack.]

Aithiolas (*Αἰθιόλας*), Sohn des Menelaos und der Helena, mit seinem Bruder Nikostratos in Lakedaimon als Heros verehrt. Porphyr. (? s. Schrader Porphyr. quaest. Hom. ad Il. 302) Schol. B Hom. Il. III 175 (vgl. Eustath. p. 400, 32. Suid.). Robert Bild und Lied 55, 4.

[Knaack.]

Aithion (*Αἰθίων*). **1)** Seher und Genosse des Phineus, auf der Hochzeit des Perseus von diesem erschlagen. Ov. met. V 146.

2) Sohn einer helikonischen Nymphe, auf dem Zuge der Sieben gegen Theben getötet. Stat. Theb. VII 756.

3) Ross des Euneos. Stat. Theb. VI 465 (443). [Knaack.]

Aithiopia (*Αἰθιοπία*, *Aethiopia*; *Αἰθιοπὶς γῆ* Aesch. fr. 139), das Land der Aithiopen (*Αἰθίοψ*, *-οπες* und *-οπῆες*), der ‚Brandgesichter' (Etym. M.; auch von einem mythischen Aithiops hergeleitet, Schol. Ven. Il. I 423. Plin. VI 187), die nach der ältesten noch vorliegenden Anschauung als Menschen vollkommener Art im fernsten Osten an den Gestaden des Okeanos leben und dort Opferfeste veranstalten, zu denen die Götter selber herbeikommen und schmausen (Il. I 423. XXIII 206). Gedacht wird dabei hauptsächlich an die Länder des Südostens (Od. V 282. 287; vgl. Aeschyl. Pr. 807—809, der von dem dunkelfarbigen Volksstamme spricht, *οἳ πρὸς ἡλίου ναίουσι πηγαῖς, ἔνθα ποταμὸς Αἰθίοψ*, und daran anschliessend vom Ursprunge des Nilstroms redet; vgl. auch A. J. Letronne Oeuvres choisies II 60), die Nachbarn der Ägypter, Sidonier und Erember (Od. IV 84). Dass neben den Aithiopen des Ostens auch die des Westens unterschieden werden (Od. I 23), ist schon im Altertum sehr verschieden ausgelegt worden (Strab. I 30ff. 35. 39. II 103. Plin. V 43), beruht aber nur auf der nachträglichen Folgerung, dass die Sonnenglut im Westen nicht minder die Menschen dunkel färben müsse, wie sie es im Osten thue (vgl. auch v. Wilamowitz Hom. Unters. 17). *Ἀφ' Ἑσπερίδων γαῖαν ἐς Αἰθιόπων* wird bei nächtlicher Weile des Helios Schlummerlager entführt (Mimnerm. frg. 12). Im *Προμηθεὺς λυόμενος* erwähnte Aischylos (Strab. I 33; vgl. Th. Bergk Jahrb. f. Philol. LXXXI 316. W. H. Roscher Gorgonen 19) *Φοινικόπεδόν τ' ἐρυθρᾶς ἱερὸν ῥεῦμα θαλάσσης, χαλκοκέραννόν τε παρ' ὠκεανῷ λίμναν παντοτρόφον Αἰθιόπων, ἵν' ὁ παντόπτας Ἥλιος ἀεὶ χρῶτ' ἀθάνατον κάματόν θ' ἵππων θερμαῖς ὕδατος μαλακοῦ προχοαῖς ἀναπαύει.* Wie Strabon erläutert, wird dabei der ganze südliche Erdabschnitt nach dem Okeanos zu als Aithiopenland aufgefasst; hier liegt der Wendepunkt der Sonnenlaufbahn; ermattet taucht Helios in einen See, den allbelebenden Lichtquell, aus dem er erquickt wieder emporsteigt (wie Od. III 1); Sonnenuntergang und -Aufgang fallen hier zusammen. Im Winter wendet sich Helios *ἐπὶ κνανέων ἀνδρῶν δῆμόν τε πόλιν τε* (Hes. op. 527f.). Andere mythische Beziehungen s. u. Andromeda, Erechtheus, Helios, Io, Kepheus, Memnon, Merops, Nysa, Perseus, Phaethon, Poseidon, Tithonos. Dass die Wohnsitze der mythischen Aithiopen nach Iope (s. d.) verlegt wurden, gilt meist als der älteste Versuch, das unbestimmte Fabelland in der Wirklichkeit überhaupt unterzubringen (K. Tümpel Die Aithiopenländer des Andromedamythos, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 127ff.); hat jedoch A. v. Gutschmid (Kl. Schr. II 164 = Jahrb. f. Philol. LXXXI 457) Recht mit der Vermutung, dass zu dieser Identificierung keineswegs eine vermeintliche Namensähnlichkeit bewogen hat, sondern nur der Umstand, dass ‚als die Griechen an diese Küsten kamen, Philistaia zum Kuschitenreiche des Schabatok und Taharka gehörte' (vgl. dazu Plin. VI 182), so muss eben der Localisierung bei Iope doch erst die Localisierung in diesem Kuschitenreiche, also die Identificierung der Aithiopen mit den Schwarzen (*μελανστέφων γένος* Aeschyl. fr. 68 = Schol. Apollon. Rhod. IV 1348) Africas vorangegangen sein, und diese wiederum ist dann nur eine besondere Anwendung der allgemeineren Benennung, mit der alles mittagwärts zu dem Okeanos sich erstreckende *Αἰθιοπία* (Strab. I 57) hiess. Die thatsächlich am leichtesten erreichbaren Aithiopen waren so die Bewohner Nubiens, aber von ihren Wohnsitzen aus dehnte sich das Aithiopenland rings weit hinaus in geographisch völlig unerforschte Breiten (Plin. VI 183. 197. Strab. XVII 839); doch selbst bei der am meisten eingeschränkten Bedeutung ist für Aithiopien nur eine Nordgrenze anzugeben: es beginnt südlich von Ägypten, genauer bei Philai (Her. II 146. VII 69. Strab. I 35. 39. 58. II 117. XVI 780. XVII 789. 797. 817. Jos. Bell. Jud. IV 10, 5. Agatharchid. 10 = Geogr. Gr. min. I 117. LXX Judith I 10. Vulg. Judith I 9. Tac. ann. II 61. Plin. V 48. XIII 90), und der Stein von Syene heisst daher auch (Her. II 127. 134. 176), wie freilich auch der Feuerstein (Her. II 86), *λίθος Αἰθιοπικός*. Naturgemäss wich auch hier das ‚eigentliche' Aithiopien im Laufe der Zeit in immer entlegenere Fernen zurück, Iuba z. B. lehrte, oberhalb Ägyptens hausten Araber (d. h. Leute, die nach Beduinenart leben), Aithiopien beginne erst mit Meroë (Plin. VI 177. 179). Von den wollhaarigen Aithiopen, die den Süden Africas inne haben (Her. IV 197), unterscheidet Herodot (VII 70) eigens andere, schlichthaarige, die in Asien nach Sonnenaufgang hin wohnen und in Xerxes Heere vertreten waren, als Kopfschmuck die abgezogene Stirnhaut eines Pferdes mit hochstehenden Ohren und mit der Mähne trugen und statt eines Schildes eine Kranichhaut sich vorhielten. Das obere Nubien und dann auch Nubien im allgemeinen hiess bei den Ägyptern *Kôš* und danach das Land südlich von Ägypten bei den Hebräern כּוּשׁ (Jes. XI 11. XX 3ff. XXXVII 9; Beginn bei Syene Ezech. XXIX 10), bei den Assyrern (Beiträge zur Assyriologie I 593. Eb. Schrader Keilinschr. u. A. T.[2] 86) *Kûsi*, aber als Sohn des *Kûš* wird auch Nimrod bezeichnet (Gen. X 8; vgl. Eb. Schrader Keilinschr. u. A. T.[2] 87. Ed. Meyer Gesch. d.

Altert. I 171. H. Winckler Alttestam. Untersuchungen 146), andererseits ist (Gen. X 6) *Kûš* der Bruder Ägyptens, und der Gîchôn umströmt (Gen. II 13) das ganze Land *Kûš*. In allgemeinster wie in ganz specialisierter Bedeutung entspricht so *Kûš* dem Worte *Αἰθιοπία*, womit die LXX es wiedergeben. Als die Feldzüge Alexanders d. Gr. einen flüchtigen Einblick in die indische Welt gewährten, fand man, dass Indiens Bewohner zwar nicht so stumpfnasig und wollhaarig wie die africanischen Aithiopen, im übrigen aber diesen, je weiter nach Süden, um so ähnlicher seien (Arr. Ind. VI 9). Unter dem Jahre Abrahams 404 bucht die Chronologie des Eusebios: die Aithiopen brechen vom Indosflusse auf und lassen sich in der Nähe Ägyptens nieder (vgl. Georg. Sync. 151). Die Angabe, dass Semiramis die Aithiopen unterworfen habe (Iust. I 2, 8. v. Gutschmid Kl. Schr. II 162f.), kann sehr wohl auf eine Erzählung zurückgehen, in der sich das auf ein asiatisches Volk hat beziehen sollen. Innerhalb Africas vertritt für die alte Völkerkunde der Begriff Aithiope den Begriff Neger, und wie noch gegenwärtig von einem ägyptischen und einem westafricanischen Sudan die Rede ist, so nennt man die nichtlibyschen Volksstämme, die an der nordwestafricanischen Küste (bei Kerne, s. d.) hausen, und die Gesamtheit der nigritischen Volksstämme südlich von der grossen Wüste ebenfalls Aithiopen (Dionys. Perieg. 218. Scylax 112. Schol. Pind. Pyth. X 72. Strab. I 33). Die höhere Kultur und die Weltlage des Nilthals hat seit jeher den Bewohnern desselben ein Übergewicht über die Bewohner der südlicheren Breiten Africas verschafft, und, sobald in Ägypten eine kräftige Regierung vorhanden war, hat bis in die jüngste Zeit diese danach getrachtet, die Wege zu den Ländern am oberen Nil sich offen zu halten und das Nilthal selbst vor feindlichen Angriffen des stets begehrlichen südlichen Grenznachbarn zu sichern. Bereits in religiösen Texten, die viel älteren Ursprungs sind, als alle Denkmäler des Nilthals, spielt Nubien eine Rolle, in den Zeiten der 6. Dynastie reichten die Beziehungen der Ägypter tief in die Negerländer hinein (E. Schiaparelli Tomba egiz. della VIa dinastia [Memorie Accad. dei Lincei CCLXXXIX] Rom 1892. Ad. Erman ZDMG XLVI 574ff.; Ztschr. f. ägypt. Spr. XXX 78ff. H. Brugsch Ztschr. f. ägypt. Spr. XX 30ff.). Doch scheinen die Pharaonen der 12. Dynastie die ersten gewesen zu sein, die Nubien bis Semne wirklich der Herrschaft Ägyptens unterthan machten und dort Tempel errichteten. Die Statue eines Königs der 13. Dynastie (Lepsius Denkm. II 151i) ist sogar auf der Nilinsel Argo gefunden worden. Die Könige des zweiten thebaïschen Reichs hatten Nubien nochmals zu unterwerfen; besonders Amenhotep III. und Ramses II. haben Nubien zu einer Pflanzstätte ägyptischer Kultur umgeschaffen, und Ägypten blieb allem Anscheine nach bis in die Zeiten Hrihors im Besitze des weiten Ländergebiets nilaufwärts bis zum Gebel Barkal und darüber hinaus. Wiederholt werden die ‚Tributsendungen', die aus den Negerländern, welche dem ‚Königssohn von Kôš' unterstellt sind, in Theben einlaufen, abgebildet. Vorgeführt werden da besonders Rinder und Sklaven, grosse Mengen Goldes und anderer Metalle, Elephantenzähne, Ebenholz und Straussenfedern, gegerbte Häute, dazu lebende Tiere wie Panther, Hundskopfaffen, Giraffen, auch Hunde (G. A. Hoskins Travels in Ethiopia Taf. 46—49. Wilkinson Manners and Customs I Taf. 2a. Mémoires p. p. les membres de la mission archéolog. au Caire V 1 Taf. 6), aber mit zunehmender Ägyptisierung scheint sogar der ägyptische Sudan sich auch zu kostbaren Metallarbeiten und anderen Industrieerzeugnissen ägyptisch-asiatischen Stils aufgeschwungen zu haben (Lepsius Denkmäler III 117. 118. Ed. Meyer Gesch. d. alt. Äg. 244). Dass neben Osiris gerade Amon (s. Ammon) zu einer besonderen Verehrung im Aithiopenlande gelangte (daher *Aethiopia Hammonis* Plin. XXXVII 33), ist dem Einflusse der Ägypterherrschaft zuzuschreiben. Eine grosse Menge von geographischen Namen aus dem ‚erbärmlichen Kôš' werden von den Ägyptern aufgeführt, doch ist die Identificierung, zum Teil auch die Lesung dieser den ägyptischen Schreibern selbst zum Teil sichtlich sehr ungewohnten Benennungen noch etwas sehr Missliches, besonders das Vergleichen mit den modernen Namen (A. Mariette Les Listes géograph. de Karnak, Text 51ff.). Es mögen Nachkommen des Hrihor, des Priesterkönigs von Theben, gewesen sein, die dann nach dem gänzlichen Verfall der Macht Ägyptens den ägyptischen Pflanzstaat am Berge Barkal in ein besonderes Königreich mit völlig theokratischer Verfassung umwandelten, welches im Stillen bald so erstarkte, dass es (8. Jhdt. v. Chr.) die Oberhoheit zunächst über die oberägyptischen Gaue gewann und in die Streitigkeiten der Dynasten, welche in Ägypten sich geteilt hatten, sich mit Erfolg einzumischen vermochte. Um 775 v. Chr. zwingt der Aithiope Piánhy die ägyptischen Kleinkönige durch einen Feldzug zu vorübergehender Unterwerfung, einer seiner Nachfolger, Sabakon (s. d.), wird bei dem Versuche, die Oberhoheit auch über Syrien für das imitierte Pharaonenreich von Napata zu gewinnen, von den Assyrern zurückgeschlagen. Mit Sabakon bilden sein Sohn Sebichos (s. d.) und Tarkos (s. d.), der bedeutendste unter den Aithiopenfürsten von Napata, die 25. Dynastie (4 Aithiopen, nicht ganz hintereinander, sondern in Zwischenräumen mit zusammen nahezu 36 Jahren, rechnet Diod. I 44, 2 als Herrscher Ägyptens). Neben *Teharko* = Tarkos geben die Denkmäler einen König Tenotamon, einen Sohn Sabakons, der zeitweilig mit Teharko zusammen regiert hat und bei dem Versuche, Unterägypten an sich zu bringen, den Truppen Assurbanipals das Feld räumen musste, und nach *Kipkipi*, womit offenbar sein Heimatland gemeint ist, die Flucht ergriff, oder wie er selbst die Sache dargestellt hat, einen Feldzug nach Unterägypten auf Grund eines Traumes unternahm, und nachdem er die Fürsten des Nordens vergeblich zum Kampfe herausgefordert hatte, nach Memphis zurückging, wo plötzlich auch seine Gegner erschienen und sich so demütig bezeigten, dass sie mit der Erlaubnis, Tribut zu bringen, entlassen wurden (G. Smith Assurbanipal 50f. E. de Rougé Mélanges d'archéologie égypt. et assyr. I 89ff. Maspero Rev. arch. N. S. XVII 329ff.; Guide au Musée de Boulaq 69ff.

H. Brugsch Gesch. Ägyptens 709ff. G. Steindorff Beiträge zur Assyriologie I 356ff. 612). Über die Auswanderung ägyptischer Krieger, der Asmach, nach Aithiopien, die unter Psammetichos I. erfolgt sein soll s. d., über einen Feldzug Psammetichos II. s. d. und Abu-Simbel. In der ägyptischen Überlieferung, welche den Griechen bekannt wurde, stand augenscheinlich die Zeit der aithiopischen Fremdherrscher durchaus nicht in ungünstigem Lichte; die bigoten Amonverehrer waren gerade nach dem Geschmack der Überliefernden, der ägyptischen Priesterschaft. Die Theorie, die Aithiopen seien ein älteres Volk als die Bewohner des Nilthals (Diod. III 2, 1), mag zwar von dieser Quelle durchaus unabhängig sein, aber die Lehre, die Kultur der Aithiopen sei die ursprünglichere, alles Ägyptische lediglich Aneignung und Nachahmung (Diod. III 3, 3), hat schwerlich etwas anderes zu bedeuten gehabt als, das wahre, von keinen fremdherrlichen Einflüssen getrübte Ägyptertum, der Gottesstaat, wie er im Buche stehe, sei nur in Aithiopien zu finden. Jedes Trachten nach erneuter Herrschaft über Ägypten ist mit Tenotamons Rückkehr zwar aufgegeben. Doch zeugen die noch vorhandenen Denkmäler davon, dass als innerafricanisches Reich Napata-Meroë — nach Meroë (s. d.) wurde allmählich der Schwerpunkt immer mehr verlegt — noch lange eine grosse Bedeutung behalten hat. Verschiedene Inschriften (A. Mariette Mon. div. 1—13; Rev. arch. N. S. XII 161ff. G. Maspero Rev. arch. N. S. XXII 330ff. XXV 300ff.; Transact. Soc. Bibl. Arch. IV 204ff.; Records of the Past VI 71ff. 87ff.; Histoire anc. des peuples de l'orient[4] 601ff. Lepsius Denkmäler V. M. P. Pierret Études égyptologiques compren. le texte et la traduction d'une stèle éthiopienne, Paris 1873. Eug. Revillout Revue égyptologique V 97) geben Königsnamen aus der Zeit nach Teharko, ohne dass für die Namen — Piánhy Alur, Aspalut (?) Harsiatf, Nastosenen — eine feste chronologische Einordnung bis jetzt möglich wäre; sie veranschaulichen zugleich die Vorgänge, die hier an der Tagesordnung waren, so die Königswahl, bei der die Priesterschaft die dazu berufenen Mitglieder der Königsfamilie in dem Haupttempel versammelt und der Gott selber durch ein Orakel den Auserkorenen bezeichnet (vgl. Diod. III 5, 1, dessen Gewährsmanne augenscheinlich unbekannt geblieben war, dass hier auch die Königsfamilie aus priesterlichem Geschlecht war), ferner Religionsstreitigkeiten und Ketzerverfolgungen, Beutezüge in die nubischen und die nilaufwärts gelegenen Landschaften. In einer dem Könige nebengeordneten Stellung erscheint mehrfach die Königin-Mutter, offenbar verkörpert sich in ihr die Legitimität der Herrscherfolge. Die Verurteilung zum Selbstmorde, die Diodor (III 5, 2) als aithiopische Besonderheit erwähnt, war aus den altägyptischen Rechtsgewohnheiten hinübergenommen, dagegen ist sicher erst im meroëtischen Reiche aufgekommen, dass missliebig gewordenen Königen von der Priesterschaft angezeigt wurde, die Götter hätten verkündigt, der König habe zu sterben (Diod. III 6; vgl. dazu R. Lepsius Briefe 212. 214). Als Kambyses Ägypten erobert hatte, zog er (524 v. Chr.) auch gegen die Aithiopen; ganz so erfolglos, wie die ägyptische Überlieferung (Her. III 17ff. Diod. III 3) behauptete, kann dieses Unternehmen nicht gewesen sein (M. Duncker Gesch. d. Altert. IV[5] 414—421. A. v. Gutschmid Neue Beiträge 68, 2. Ed. Meyer Gesch. d. alt. Äg. 389. Vgl. Kambyses, *Καμβύσου ταμιεῖα*, Meroë); unter den Dareios unterworfenen Gebieten zählt dieser selber Kusch auf (vgl. auch Nysa). Erst in der Ptolemaeerzeit soll in dem meroëtischen Staatswesen die Machtstellung des Priestertums durch einen Handstreich (s. Ergamenes) beseitigt worden sein. In dem Festzuge, den Ptolemaios II. Philadelphos 276 v. Chr. bei seiner Thronbesteigung veranstaltete, gingen auch Aithiopen mit ihren Geschenken einher, wie auf den altägyptischen Denkmälern trugen sie Elephantenzähne, Ebenholz, Gold- und Silber-Krateren und Goldstaub; auch Schafe, Vögel und ein Rhinoceros aus Aithiopien figurierten hierbei (Athen. V 201 a. b). Bis auf Ptolemaios II. Zeit ist angeblich keiner von den Hellenen bis nach Aithiopien hinein vorgedrungen, dieser erst habe an der Spitze eines Griechenheeres einen Erforschungszug dorthin unternommen (Diod. I 36, 5f.), doch hat schon im 1. Jahrzehnt des 5. Jhdts. v. Chr. Demokritos von Abdera (s. d.) *περὶ τῶν ἐν Μερόῃ ἱερῶν γραμμάτων* geschrieben. Die Nachrichten über den von einem anderen Ptolemaeer unternommenen aithiopischen Feldzug, welche hauptsächlich Agatharchides (I 20) erhalten hat, scheinen sich auf Ptolemaios III. Euergetes (s. d.) zu beziehen. Wie gross der Einfluss hellenistischer Kultur am oberen Nil in diesem Zeitraum war, das lehrt z. B. der von Guiseppe Ferlini (Cenno sugli scavi operati nella Nubia e Catalogo degli Oggetti ivi ritrovati da Gius. Ferlini, Bologna 1837; Relation historique des fouilles opérées dans la Nubie par Joseph Ferlini, Rom 1838) in einer der Pyramiden von Meroë entdeckte Schatz, den gegenwärtig das Berliner Museum bewahrt, das zeigt sich aber auch an Einzelheiten in den freilich vorwiegend nach altägyptischen mit sudanesischem Geschmack zurechtgeformten Vorbildern sich richtenden Darstellungen auf aithiopischen Kunstdenkmälern (vgl. besonders Lepsius Denkm. V 1—75). Griechische Autoren über Aithiopien s. u. Agatharchides, Aristokreon, Artemidoros, Basilis, Bion, Dalion, Eratosthenes, Simonides, Theokritos, vgl. auch Statius Sebosus. Über den Handelsverkehr vgl. Giac. Lumbroso Rech. s. l'écon. polit. de l'Ég. 145f. Über das aithiopische Goldgewicht s. H. Brugsch Ztschr. f. ägypt. Sprache XXVIIIff. Die hieroglyphischen Inschriften der Denkmäler enthalten die amtliche Hieroglyphen-Sprache Ägyptens mit vereinzelten Besonderheiten, dann wird die Hieroglyphenschrift der einheimischen Sprache angepasst (vgl. S. Birch Ztschr. f. ägypt. Spr. VI 61ff. H. Brugsch ebd. XXV 1ff. 75ff.), aber es giebt auch eine noch völlig unentzifferte Cursivschrift und eine Menge darin abgefasster Inschriften aithiopischen Ursprungs (Lepsius Denkmäler VI 1—11). Während aus Ergamenes Zeit und der seines Vorgängers Atechramon zwei kleine Tempelanlagen zu Dakke (s. Pselchis) und zu Debot auf dem westlichen nubischen Nilufer erhalten sind, haben zu Eratosthenes Zeit

die Nubai (s. d.) die westliche Thalhälfte inne, und zu Strabons Zeit gab es fortwährend Besitzstreitigkeiten hinüber und herüber zwischen diesen ‚Libyern' und Aithiopen (Strab. XVII 786. 822). Über den Feldzug, welchen 24/23 v. Chr. C. Petronius gegen Napata unternahm und über die aithiopischen Königinnen dieses Zeitraums s. Kandake, Napata, C. Petronius. Das untere Nubien wurde dem römischen Reiche angeschlossen (s. Dodekaschoinos); erst nach dem 3. Jhdt. n. Chr. ging die Grenze wieder zurück auf das Gebiet des ersten Katarakts. Einen Zug nach Aithiopien hatte auch Nero geplant, es kam aber nur zur Absendung einer Kundschafterabteilung, die mit der Meldung heimkehrte, der Herrschersitz der Aithiopen (s. Napata und Meroë) liege verödet (Plin. VI 181. Dio Cass. LXIII 8). Gelegentlich werden in der Folge als Aithiopen auch die Nubai (s. d.) und die Blemyer (s. Blemyes) bezeichnet. Am oberen Nil bestanden christliche Reiche sehr lange fort (s. Nubai), so das Reich von Aloa. Einzelne Denkmäler (Lepsius Denkm. VI 12) haben Inschriften in der Sprache dieses Reiches in griechischen Buchstaben mit Hülfszeichen nach Analogie des koptischen Alphabets zur Ergänzung des Lautbestandes (Lepsius Briefe 156. 165. A. Erman Ztschr. f. ägypt. Spr. XIX 112ff.). Auch kommen in Nubien Inschriften vor, welche in uns unbekannter Sprache mit griechischen Schriftzeichen abgefasst sind (Lepsius Denkm. VI 82 gr. 184. 91. 99 gr. 538—540). Griechische Inschriften: CIG III 4979ff. Lepsius Denkm. VI 92—100. Über die aithiopische Ostküste Africas s. Trogodytai, Berenike, Ptolemaïs Theron, Arsinoe, Dire, Adule, Axomis. Bei der Unbestimmtheit des Begriffes Aithiopien sind die Angaben über die Bewohner, ihre Sitten und Gebräuche schlecht zu verwerten, ebenso die Nachrichten hinsichtlich der Landeserzeugnisse Aithiopiens. Vieles, was über Aithiopien u. s. w. berichtet wird, wird auch als Indisches berichtet und umgekehrt (A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 38). Viel zu allgemein ist schon die Behauptung, dass die Aithiopen die Circumcision ausüben (Herod. II 104. Joseph. Ant. VIII 262; c. Ap. I 170, vgl. Koloboi), noch mehr aber, dass an ihnen erläutert wird, sehr dunkelfarbige und sehr wollhaarige Menschen seien feig (Aristot. physiogn. 812a 13. b 31), oder wenn sie ganz nach dem Muster der wirklich vorhandenen Zwergvölker beschrieben werden (Strab. XVII 821; vgl. G. Schweinfurth Im Herzen von Africa II 142ff.). Viele Stämme werden nur nach der Ernährungsart oder einer angeblich ihnen eigenen Besonderheit benannt, wie Agriophagoi, Akridophagoi, Anthropophagoi, Chelenophagoi, Elephantophagoi, Hylophagoi, Ichthyophagoi, Koloboi, Kreophagoi, Kynamolgoi, Makrobioi, Moschophagoi, Rhizophagoi, Spermatophagoi, Struthophagoi (s. d.). Geographische und ethnographische Nachrichten: Herod. II 104. III 20ff. Diod. III 2 ff. 8. 15—21. 24—32. Agatharchides (Phot. 441 c. 250 = Geogr. Gr. min. I 111ff. und Diod. III 12—48). Strab. XVII 770. 776. 786ff. 820ff. Ptol. IV 7—8. Prokop. bell. Pers. I 19f. Mela III 9. Plin. VI 168ff. Über die Erzeugnisse Aithiopiens: Herod. II 104. III 20ff. Strab. XVI 695. 772ff. 778. XVII 821. 827. Per. mar. Erythr. 4ff. Athen. II 68b. III 110e. Plin. XIX 161. XX 36. 161. Agatharch. 68—79. Heliod. Aeth. X 5. Aithiopische Sklaven als Fackelhalter (Athen. IV 148b), als Badeknechte (Auct. ad Herenn. IV 50. Visconti Museo Pio Clem. III 35). Die Schwärze der Haut des Aithiopen sprichwörtlich: Iuv. II 23. VIII 33. Die Kunst der Alten hat vielfach die Gesichtsbildung und Gestalt der Aithiopen wiederzugeben versucht (J. Löwenherz Die Aethiopen der altklassischen Kunst, Götting. 1861); aus den Merkmalen, welche man an Africanern wahrnahm, wurde durch Auswahl der besonderen vom griechischen Typus abweichenden Kennzeichen ein Aithiopentypus geschaffen, der im ganzen mehr von dem Nordafricaner als von dem Sudanesen hat. Ein Aithiope zwischen zwei Amazonen (Élite céramographique III 66 = Gerhard Vasenbilder XLIII 2). Die athenische Vase ‚in Gestalt einer waschenden Mohrin', die Stackelberg (Gräber der Hellenen Taf. 49; vgl. Panofka Antiques du cabinet Pourtalès Taf. 30) abbildet, stellt in Wahrheit eine Korn schrotende Aithiopin vor in einer Haltung, die in Figuren ältesten ägyptischen Stils (Perrot u. Chipiez Ägypt. Fig. 449. 450) wiederkehrt. Bemalte Thongefässe in Gestalt von Negerköpfen sind häufig. Andere künstlerische Darstellungen s. u. Busiris, Charon, Memnon, Nemesis, Perseus, Pygmaioi. Um 330 n. Chr. wurde das Christentum an das Küstenland von Habesch verpflanzt (s. Frumentius), und diesem christlichen Reiche verblieb dann der Name Aithiopien (*Ἰτεϳόπεϳά*) bis auf den heutigen Tag.

Litteratur: Geo. Waddington and Barnard Hanbury Journal of a Visit to some parts of Ethiopia, Lond. 1822. Fréd. Cailliaud Voyage à Méroé I—IV, Paris 1826—27, Atlas dazu 1823; Recherches sur les arts et métiers, les usages de la vie civile et domestique des anciens peuples de l'Ég., de la Nubie et de l'Éthiopie. Livr. 1—17, Paris 1831. G. A. Hoskins Travels in Ethiopia, Lond. 1835. R. Lepsius Briefe aus Ägypt., Äthiopien u. d. Halbins. d. Sinai, Berlin 1852; Nubische Grammatik mit einer Einleitung über die Völker und Sprachen Africas, Berlin 1880. P. Trémaux Égypte et Éthiopie, Paris s. a. Mommsen R. G. V[3] 593ff. H. Kiepert Lehrb. d. alten Geographie 204ff. Forbiger Hdb. II 802ff. G. Maspero De quelques navigations des Égyptiens sur les côtes de la mer Erythrée (Rev. histor.), Paris 1878. J. Krall Sitzungsber. Akad. Wien CXXI 11. 40ff. J. Lieblein Ztschr. f. ägypt. Spr. XXIV 7ff.; Handel und Schiffahrt auf dem roten Meere in alten Zeiten, Christiania 1886. A. J. Letronne Matériaux pour l'histoire du christianisme en Ég., en Nubie et en Abyssinie = Oeuvres choisies Sér. I T. I 1ff.

[Pietschmann.]

Αἰθιοπικὰ ὄρη setzt Ptol. VII 26. 32. 35 als einen in Nubien beginnenden und bis zur Höhe etwa des jetzigen Chartum reichenden Gebirgszug westwärts vom Nil an; s. auch Triakontaschoinos. *Aethiopum montes* Plin. II 201 = *Αἰθιοπία* Herod. II 11. [Pietschmann.]

Αἰθιοπικὴ θάλασσα (Geogr. expos. comp. 36. Agathemer. 18; *Aethiopicus oceanus* Plin. VI 196. Mart. Cap. VI 615. 703; *Αἰθίοπιον οἶδμα*

θαλάσσης Dionys. Perieg. 38 = Αἰθόπιος πόντος Eustath. z. St.), das Meer auf der Ostseite Africas als Fortsetzung des arabischen Meerbusens und roten Meeres, bespült die Barbaria und die südlichsten als bewohnbar gedachten Erdstriche. *Aethiopicum mare* (Mela I 21), *Aethiopicus oceanus* (Oros. I 2, 89), *Aethiopicum pelagus* (Solin. LVI 5) wird auch das im Süden Africas sich hinziehende, im Westen (beim massylischen Vorgebirge) mit dem atlantischen Ocean sich vereinigende Meer des südlichen Oceans (Plin. VI 194) genannt. [Pietschmann.]

Αἰθιοπικὸς κόλπος (Eustath. zu Dion. Per. 36) heisst bei Ptol. VII 5, 2. 10 eine von Westen her in den africanischen Festlandkörper hineinragende grosse Meeresbucht; ihr entspricht der Golf von Guinea. [Pietschmann.]

Aithiopis (Αἰθιοπίς). **1)** Ein Gedicht des epischen Kyklos, nach des Proklos Chrestomathie und der Tabula Iliaca (Jahn-Michaelis Griechische Bilderchroniken Taf. 1) vom Milesier Arktinos in fünf Büchern gedichtet, im Schol. Pind. I. III 58 jedoch ohne Autornamen angeführt, wie alle alten Epen ausser Ilias und Odyssee bei antiken Gelehrten: v. Wilamowitz Homer. Unters. 328ff. Die Inhaltsangabe und Umgrenzung der A. bei Proklos und auf der Tabula Iliaca sind unzuverlässig: Bethe Herm. XXVI 593ff.

Das Vertrauen auf sie hat zur Annahme genötigt, dass der erste Teil der A. den Kampf Achills mit der Amazone Penthesileia erzählt habe: Welcker Ep. Cyclus² I 199. II 169. O. Müller Kl. Schr. I 401. Robert Hom. Becher 27 u. A. Jedoch hatte schon Lobeck (Aglaophamus 417) die Penthesileiageschichte als den Inhalt eines selbständigen Epos erklärt und auf dies den bei Suidas s. Ὅμηρος überlieferten Titel Ἀμαζονία (vgl. Nitzsch Histor. Hom. I 114. 152) bezogen. Für die Selbständigkeit dieses Epos spricht die völlig in sich abgeschlossene Geschichte, wie Penthesileia mit ihren Amazonen den Troern zu Hülfe kommt, durch Achilleus in ihrem Siegeslaufe gehemmt und getötet wird. Voraussetzung für diesen vermutlich nicht grossen Gesang war der Tod Hektors: deshalb wurde er hinter die Ilias gestellt. So konnte er, durch seine Kleinheit anlehnungsbedürftig, leicht mit der folgenden A. verbunden werden, aber ebenso leicht mit der Ilias selbst. Und diese Verbindung ist uns älter und besser überliefert. Denn Schol. Twl. zu Il. XXIV 804 bemerkt: τινὲς γράφουσιν·

Ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος· ἦλθε δ' Ἀμαζών,
Ἄρεος θυγάτηρ μεγαλήτορος ἀνδροφόνοιο,

verbindet also unmittelbar das Penthesileialied mit dem letzten Gesange der Ilias, ebenso der homerische Becher D bei Robert (50. Berliner Winckelmannsprogr. 26); vgl. Robert Sarkophage II Taf. 24 S. 67.

Der Inhalt dieses Penthesileialiedes ist bisher nicht genauer festzustellen. Litteratur und bildliche Überlieferung s. u., ferner Loeschcke Bonner Studien 1890, 248ff. Robert Die antiken Sarkophagreliefs II Taf. 29 nr. 60. Taf. 36—44 nr. 86—109, S. 77. 84. 105. 108ff.

Andererseits hat die Überlieferung, Arktinos habe eine Iliupersis gedichtet (Proklos, Dionys. Halic. Ant. I 69 etc.) zur Vermutung geführt, des Arktinos A. und Iliupersis seien ein und dasselbe Gedicht, wofür Schol. B zu Il. XI 515 als Bestätigung angeführt wird: O. Müller Zeitschr. f. Alt. W. 1835, 1163; Griech. Litt.-Gesch. I⁴ 107. Robert Bild und Lied 223. Noack Iliupersis 78. Vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 341, 14.

Sicher für die A. ist allein, was aus ihrem Titel und ihrem einzigen Fragmente im Schol. Pind. I. III 58 geschlossen werden kann: ὁ τὴν Αἰθιοπίδα γεγραφὼς περὶ τὸν ὄρθρον φησὶ τὸν Αἴαντα ἑαυτὸν ἀνελεῖν. So ergiebt sich, dass den Mittelpunkt dieses Epos der Kampf des Aithiopen Memnon, des Sohnes der Eos und des Troers Tithonos, mit Achilleus bildete, es aber nicht mit jenes Tode schloss, sondern auch seine Folgen umfasste, nämlich den Tod des Achilleus selbst, Kampf um seine Leiche, seine Bestattung, den bei ihr ausgetragenen Streit des Odysseus und Aias um seine Waffen, schliesslich den Selbstmord des letzteren aus Wut über seine Zurücksetzung; ähnlich wie das Lied vom Zorne Achills nicht nur Entstehung und Beilegung desselben, sondern auch seine Folgen, den Tod des Patroklos, die Rache an Hektor u. s. w. erzählt.

Andere Punkte lassen sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit feststellen. Sicher aus einem alten Epos, also wohl der A., obgleich sie nicht genannt wird, stammt die Motivierung des Kampfes zwischen Achilleus und Memnon durch die Tötung des Antilochos, des Sohnes Nestors, durch letzteren. Inschriftlich gesichert ist der Kampf beider über der Leiche des Antilochos auf zwei Vasen des 6. Jhdts. [1) in Florenz aus Chalkis s. Loeschcke Spartan. Basis (Dorpater Progr.) 12, 2) bei Gerhard a. V. III 205 ionisch]. Schon Od. IV 187 ist der Tod des Antilochos durch Memnon erwähnt. Nach Pind. P. VI 28ff. hatte sich Antilochos, um seinen Vater zu schützen, dem Memnon entgegengeworfen, was Boeckh Pind. II 2, 299 der A. zuschreibt, der kleinen Ilias (vgl. Schol. Pind. I. VI 85) v. Wilamowitz Homer. Unters. 154. Schröder Herm. XX 494. Auf Grund eines Kraters des Duris (15. Hallisch. Winckelmannsprogr. 1891 Taf. I) hat Robert eine andere Version der Sage schwerlich mit Recht angenommen. Dass Zeus während des Kampfes des Achilleus und Memnon für die Entscheidung ihre κῆρε wägen liess, hat Robert Bild und Lied 143ff. als vortragische Version nachgewiesen (vgl. Vogel Scenen euripideischer Tragödien auf Vasen 19), jedoch wendet Luckenbach Jahrb. f. Philol. Supplbd. XI 616 ein, dass sich diese ψυχοστασία nicht mit dem Wortlaut der sog. Hypothesis der A. bei Proklos vereinigen lasse, da nach dieser Thetis ihrem Sohne τὰ κατὰ τὸν Μέμνονα vorausgesagt hat. Nach Proklos giebt Eos dem Memnon die Unsterblichkeit. Damit könnten eventuell verbunden werden die Bilder der sf. Amphora Overbeck Her. Gall. Taf. 22, 8 und der Schale des Duris Wien. Vorlegebl. VI Taf. 7: Eos die Leiche des Memnon tragend. Memnon von Hypnos und Thanatos (teils im Beisein der Eos) getragen erkennt Brunn Ber. Akad. Münch. 1880 I 167ff. in mehreren Vasenbildern, welche Robert Thanatos 39. Berlin. Winckelmannsprogr. 1879 auf

Sarpedon deutet. Genaueres über Achilleus Tod in der A. ist nicht sicher festzustellen (s. besonders die chalkidische Amphora Mon. d. Inst. I 51); dass Aias seinen Leichnam aus dem Getümmel getragen, Odysseus den Rückzug gedeckt habe, ist für die kleine Ilias durch Schol. Aristoph. Eq. 1056 bezeugt, dasselbe daher für die A. trotz Proklos bedenklich. Über die Waffen des Achilleus entbrennt zwischen Aias und Odysseus Streit. Nach der kleinen Ilias (Schol. Aristoph. Eq. 1056) entscheiden die Aussagen der Troerinnen diese ὅπλων κρίσις, nach Pind. N. VIII 26, Sophokles Aias und auf mehreren Vasenbildern die Achaeer durch Abstimmung: desshalb hat letztere Robert Bild und Lied 221 mit grösster Wahrscheinlichkeit der A. zugesprochen.

Auch über den Tod des Aias ist doppelte Überlieferung von Lobeck zu Sophokles Aias² S. 207f. zu v. 285 nachgewiesen. Pindar erzählt nämlich I. III 54, ebenso wie die A. (s. Scholion), Aias habe sich zwischen Nacht und Morgen entleibt, erwähnt jedoch nicht, dass er die Herden gemordet. Ganz ausgeschlossen ist der Herdenmord bei Ovid. met. XIII 390, wo Aias sich in der Versammlung unmittelbar nach dem Urteil ersticht. Vgl. Lukian de saltat. 83. Dass auch in der Ἰλίου πόρθησις des Arktinos, die meist mit der A. identificiert wird, des Aias Wahnsinn schon in der Versammlung sich gezeigt habe, vermutet Lobeck aus den erhaltenen Versen im Schol. BTwl. zu Il. XI 515. Nach der zweiten von Sophokles befolgten, bei Proklos der kleinen Ilias zugeschriebenen Version stürzt sich Aias im Wahnsinn auf die Herden, ohne dass die Griechen eine Ahnung von der Gefahr hatten. Vgl. Lykophr. 454. Horat. serm. II 3, 211. Apollod. Epit. Vatic. 21, 2 = Sabb. Rh. Mus. XLVI 171, 25. Hyg. fab. 107. Quintus Smyrn. V 450.

Die A. ist für ein junges Epos erklärt von Robert Bild u. Lied 114. 119; v. Wilamowitz Homer. Unters. 153, 14 hielt sie für älter als die kleine Ilias.

Die bildliche Überlieferung ist zusammengestellt bei Overbeck Heroische Gallerie S. 491ff. Arthur Schneider Der troische Sagenkreis in der älteren griech. Kunst 135. 141ff. Robert Scenen der Ilias und Aithiopis, Halle 1891; Die antiken Sarkophagreliefs II 70 Taf. 25. Brunn Rilievi delle Urne Etrusche I 67ff. Schlie Darstellungen des troischen Sagenkreises auf etr. Aschenkisten 127ff. Luckenbach Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 614ff. Heydemann Archäol. Ztg. XXIX 168. XXX 36, dazu Athen. Mitt. XIV 14. XV 243. Loeschcke Bonner Studien 257. Arch. Ztg. 1871 S. 61.

Litteratur: Welcker Ep. Cyklus² I 199. II 169ff. R. Wagner Apollodori Epitoma Vaticana 209ff. Kehmptzow De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia, Diss. Kiel 1891. [Bethe.]

2) Pflanze, nach den ziemlich übereinstimmenden Beschreibungen des Dioskorides (IV 103) und Plinius (n. h. XXVII 11. 12) als eine krautartige Salbei zu deuten, wahrscheinlich als Salvia Aethiopis L. (Mohrensalbei), kaum als Salvia argentea L.; es war eine vielfach angewandte Arzneipflanze, die für besonders wirksam galt, wenn sie direct aus Aethiopien (vgl. Plin. n. h. XXVII 2) bezogen war. Sonst kam sie aber auch in Griechenland, besonders im Peloponnes (z. B. in Messenien, jetzt ἥμερα γλῶσσα) und in Kleinasien (z. B. an den Abhängen des Ida in der Landschaft Troas) nicht selten wild vor, zumal auf sandigen trockenen Saatfeldern der Ebene, aber auch auf Hügeln und Bergen. Vgl. Billerbeck Flora class. 9. Fraas Synops. pl. fl. cl. 185. Koch Bäume und Sträucher d. a. Griechenl. 105. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 516. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 233. Leunis Synops. 2. Teil³ 2. Bd. § 649, 9. A. galt insofern als magisches Wunderkraut, als damit angeblich Flüsse und Sümpfe mühelos konnten zum Vertrocknen gebracht werden (Plin. n. h. XXVI 18), wie andererseits jeder Verschluss sich bei der Berührung mit dem Kraute öffnen sollte (doch ist hinsichtlich des letzten Punktes Vorsicht geboten, da in der jedenfalls corrupten Lesart *condiendis* möglicherweise der Name einer anderen Pflanze steckt). Nach Plinius (XXIV 163) führte A. auch den Namen Meroïs von ihrem Fundorte Meroë; indes scheint hier eine Verwechslung mit einer anderen Pflanze vorzuliegen, denn das Blatt der Meroïs wird beschrieben als dem Lattich ähnlich, während doch, was Dioskorides und Plinius an erstcitierter Stelle übereinstimmend angeben, dass nämlich das Blatt der A. Ähnlichkeit habe mit dem des Kerzenkrautes (= Königskerze) oder Wollkrautes (*verbascum* = φλόμος), der Wahrheit jedenfalls viel näher kommt. [Wagler.]

Aithiops (Αἰθίοψ). **1)** Beiname des Zeus bei den Chiern. Lykophr. 537 und Tzetz. Eustath. z. Odyss. I 22 p. 1385, 62.

2) Sohn des Hephaistos, mythischer Namengeber Aithiopiens. Plin. n. h. VI 187.

3) Name eines Sonnenrosses. Hygin. fab. 183, s. Aithops Nr. 2. [Knaack.]

4) Aus Ptolemais, ein sonst nicht bekannter kyrenaischer Philosoph, Schüler der Aristipp, Diog. Laert. II 86. [Natorp.]

Aithon (Αἴθων). **1)** Ein Sohn des Helios (Suid. Eustath. ll. XI p. 862, 7), Vater der Mestra (s. d. Nikand. b. Anton. Liber. 17), bereits von Hellanikos (FHG I 48, vgl. Aelian. v. h. I 27) dem Erysichthon (s. d.) gleichgesetzt (so auch Lykophr. 1393 u. Tzetz.), aber mit Unrecht; s. Zielinski Philol. L 146ff. gegen Crusius (Roschers Lex. I 1375). Ursprünglich wohl nur Epitheton des Helios. Die Sage ist wahrscheinlich von Achaios im Αἴθων σατυρικός behandelt (FTG 747 N.²).

2) Name, unter welchem Odysseus vor Penelope unerkannt erschien. Hom. Od. XIX 183. Der Name ist gewählt, weil seine Mutter Antikleia, die Tochter des Autolykos und der Mestra (Ov. met. VIII 738) die Enkelin des Aithon war, s. Zielinski a. a. O.

3) Ein Ross des Helios. Ov. met. II 153 = Hygin. fab. 183 (= Myth. Vat. I 113). Schol. Eur. Phoen. 3 (Αἰθώ, verbessert von Spanheim). Martial. VIII 21, 7.

4) Ein Ross der Eos. Serv. Aen. XI 90.

5) Ein Ross des Pluton. Claudian. de rapt. Pros. I 282.

6) Ein Ross des Ares. Quint. Smyrn. VIII 242.

7) Ein Ross des Hektor. Hom. Il. VIII 185 (der Vers ist schon im Altertum athetiert).

8) Ein Ross des Pallas. Verg. Aen. XI 89.
9) Hund des Aktaion. Hygin. fab. 181; s. Jeschonek de nominib. quae Graeci pecudibus domest. indiderunt (Diss. Königsberg 1885) 19.
10) Angeblicher Name des Adlers, welcher dem Prometheus das Herz abfrass, Hygin. fab. 31, in Wahrheit Epitheton zu *aquila* (nach Hom. Il. XV 690, so bereits Muncker z. Hygin.).
[Knaack.]

Aithopia (*Αἰθοπία*), Epiklesis der Artemis von dem euboeischen Orte Aithopion. Anth. Pal. VI 269, 3. Steph. Byz. s. *Αἰθόπιον*, woselbst mehrere antike Ableitungen des Namens, darunter die des Kallimachos nach Eratosthenes. Hesych. s. *Αἰθιοπίης παῖδα*. Zu beachten ist, dass bei Hesych. a. a. O., ebenso in einigen Hss. bei Stephanos, die Form *Αἰθιοπία* überliefert ist, und dass eine der bei Steph. Byz. mitgeteilten Etymologien die Epiklesis von den *Αἰθίοπες* ableitet. Aber demgegenüber ist die Form *Αἰθοπία* in Anth. Pal. VI 269 durch das Metrum gesichert. Vgl. E. Maass de Aeschyli Supplicibus (Greifswald 1890) XXIII und Hermes XXVI 190.
[Wentzel.]

Aithopion (*Αἰθόπιον*), Ort in Euboia, Steph. Byz. Harp. Suid. Bekker Anecd. 355.
[Hirschfeld.]

Αἰθόπιος πόντος s. *Αἰθιοπικὴ θάλασσα*.

Aithops (*Αἴθοψ*). **1)** Sohn des Pyrrhasos, Gefährte Memnons, von Antilochos getötet. Quint. Smyrn. II 247.

2) Name eines Sonnenrosses. Eur. frg. inc. 896 N.², danach bei Hyg. fab. 183 herzustellen (für *Aithiops*); Knaack quaest. Phaethont. 36.
[Knaack.]

Aithra. 1) Tochter des Pittheus, Königs von Troizen, wird von Bellerophon vergeblich gefreit (Paus. II 31, 9); danach führt sie Pittheus durch List dem Aigeus (s. d.) zu, in derselben Nacht naht ihr auch Poseidon (Apollod. III 15, 7. 1. Hyg. fab. 37; nach letzterem geschieht dies in einem Athenaheiligtum). Eine andere Version, die von Aigeus nichts zu wissen scheint, lässt A. auf einen von Athena gesandten Traum nach der Insel Sphairia bei Troizen gehen, um am Grabe des Sphairos (s. d.) Totenopfer darzubringen. Dort wird sie von Poseidon bewältigt und gründet an der Stelle ein Heiligtum der Athena Apaturia, wo in der Folgezeit die troizenischen Jungfrauen vor der Hochzeit ihren Gürtel weihten (Paus. II 33, 1). Vor dem Scheiden legt Aigeus Schwert und Sandalen unter einen Stein, als Erkennungszeichen für den erwarteten Sohn (s. Aigeus). A. gebiert den Theseus am See von Kelenderis bei Troizen (Paus. II 32, 9). Theseus, der bald Sohn des Aigeus, bald des Poseidon heisst (s. Aigeus), wird in Troizen erzogen, gewinnt des Vaters Waffen und zieht nach Athen. Späterhin wird A. in Attika lebend gedacht (Eur. Hik. 1ff., vgl. die Kodrosschale, s. u.); ihr vertraut Theseus die geraubte Helena zur Obhut in Aphidna an, als er mit Peirithoos zum Hades fährt. Die Dioskuren kommen in seiner Abwesenheit, gewinnen die Schwester zurück und rauben A., Alkman fr. 13. Pind. fr. 258. Stesich. fr. 27. Hellanikos Schol. Il. III 144. Apollod. III 10, 7, 4; Epit. Vat. VI 2. Hyg. fab. 79. 92. Diod. IV 63, 5. Dio Chrys. XI 325 R. (als lakonische Tradition). Lykophr. 501ff. Tzetz. Lyk. 503. Anecd. Ox. III 377; vgl. über diese Sage Wentzel Epithalam. für W. und H. Passow, Gött. 1890 p. XX f. XXIII. LVIII. Mit A. wird auch Klymene gefangen, wohl identisch mit der bei Hygin genannten Phisadie (v. Wilamowitz Homer. Unters. 222). Aphidnos (Phidnos Schol. Il. III 242), der sie schützen soll (Hellan. b. Plut. Thes. 31), verwundet den Kastor (Schol. Il. III 242; nach anderer Version ist er Freund der Dioskuren und führt sie in die Mysterien ein, Plut. Thes. 33). Der Aufenthalt der Helene verraten durch Dekelos und Titakos (Herod. IX 73), oder Echemos und Marathos (Dikaiarch b. Plut. Thes. 32), oder Akademos (Hellan. ebenda). Damals auch die Theseiden vertrieben (Ael. v. h. IV 5, 8). Die spätere Sage, die nur Athen als Residenz des Theseus kennt, verlegte den Vorgang dorthin; beides vereinigt Diod. IV 63, 2. Eine andere Version lässt A. von den Dioskuren in Troizen geraubt werden (Schol. Apoll. Rh. I 101). Nach der megarischen Tradition (Paus. I 41, 3) war Theseus anwesend und verwundete Alykos, den Sohn des Skiron (Plut. Thes. 32). A. wird nun als Sklavin nach Sparta geführt, und folgt später der Helene nach Troia, wo sie neben Klymene als Helenes Dienerin schon in der Ilias III 144 erscheint; die spätere Zeit macht sie daher nach Analogie der Ammen der Tragödie zur Kupplerin (Anecd. Ox. III 377. Tzetz. Paraphr. Il. Proleg. 379ff.; Antehom. 129ff., wohl auch tragisches Motiv). In Troia erzieht sie Munichos, den Sohn des Akamas (nach Plut. Thes. 34 des Demophon) und der Priamostochter Laodike (Lyk. Alex. 501ff. Tzetz. Lyk. 447. 495. 503. Parthen. XVI 3, vgl. v. Wilamowitz Kydathen 138). Bei der Zerstörung von Troia kommt sie mit Klymene (Stesich. fr. 21) als Gefangene ins Griechenlager und wird von ihren Enkeln, den Theseiden, erkannt und befreit. Verschiedene Versionen: Die Theseiden Führer der Athener nur Eur. Tro. 31; sonst wird der homerische Menestheus als Führer festgehalten. Unter ihm dienen die Theseiden (kommen später nach Troia Apollod. Epit. Vat. XXI 20), erkennen A., wie sie ins Lager der Griechen kommt (sie giebt sich selbst zu erkennen, wie sie den Enkeln begegnet, Q. Smyrn. XIII 494ff.), und fordern sie von Agamemnon, der sie durch Eurybates von Helene erbittet (Lesches b. Paus. X 25, 8; ähnlich Arktinos fr. 3; A. wird beiden Atriden abgefordert, Menelaos lässt sie ohne Anfrage bei Helene durch Talthybios holen, Dion. Skytobr. Schol. Eur. Hek. 125; erst bei der Beuteteilung erhalten die Theseiden A., und zwar als einzige Beute, Schol. Eur. Tro. 31; A. erkannt und gleich fortgeführt, Apollod. Epit. Vat. nach Stesichoros, vgl. R. Wagner p. 240). Nach Hellanikos wussten die Theseiden bereits, dass A. in Troia sei, und kamen eigens dorthin, sie zu befreien (Schol. Eur. Tro. 31), eventuell mit Lösegeld (Schol. Eur. Hek. 125). Irrtümlich nennt sie Mutter der Theseiden [Demosth.] LX 39; nach Hyg. fab. 243 tötete sie sich selbst aus Gram über den Tod ihrer Enkel.

Darstellungen. Zuerst auf dem Kypseloskasten (Paus. V 19, 2f. Dio Chrys. XI 325 R., vgl. Toepffer Aus der Anomia 36f.: A. von den Dioskuren gefangen und von Helene misshandelt). Dann erst wieder auf rf. att. Vasen seit Ende des 6. Jhdts. (auf sf. Vasen nicht mit Sicherheit nachgewiesen, vgl. etwa Berlin 1731. München 1269. Neapel 2486): von Poseidon verfolgt, auf zwei Hydrien im Vatican (Gerhard Auserl. Vasenb. I 12) und im Brit. Mus. 733 (Elite céram. III 19); Schalen in Bologna (Mus. ital. II Sepolcr. 87, 1) und Frankfurt (von Brygos, Wiener Vorl. VIII 2), nolan. Amph. Samml. Paravey 43, Stamnos Samml. Castellani (Paris 1866) nr. 45; über Theseus Waffenfreude erschreckt, Hieronschale (Mon. d. Inst. VI 22. Wiener Vorl. A 8); Theseus gegenüber (Gerhard A. V. III 158); im Haus des Aigeus, Kodrosschale (Wiener Vorl. I 4); im Haus des Menelaos Ann. d. Inst. XXV 1853 tav. O.; als Helenes Dienerin auf den Iliupersisschalen des Euphronios und Brygos vermutungsweise erkannt von Noack Aus der Anomia 170ff.; Rückführung durch die Enkel (vgl. Michaelis Ann. d. Inst. 1881, 32ff.): Brit. Mus. 786 (Mon. d. Inst. II 25), nolanische Amphora Hope (Arch. Ztg. 1849, 100*), Berlin 2408; Vivenziovase Neapel 2422 (Heydemann Iliupersis Tf. II 1. Müller-Wieseler Denkmäler I 43, 202), Girgenti (Raoul-Rochette M. I. 57A), München 341. Sonstige Monumente: bei Theseus, wie er die Waffen findet, Marmor-Relief Albani (Zoëga B.R. 48), Terracotta-Reliefs (Campana op. in pl. 117 u. sonst); wohl auch in der Erzgruppe auf der Akropolis von Athen (Paus. I 27, 8); Rückführung in Polygnots Leschebild der Iliupersis (Paus. X 25, 7) nach Lesches (vgl. Noack Iliupersis, Diss. Giessen 1890, 52ff.). Tabula Iliaca, vgl. Jahn Griech. Bilderchroniken.

2) Okeanide, von Atlas Mutter des Hyas und der Hyaden (sonst Pleïone dafür genannt), Ovid. fast. V 171ff. Timaios Schol. Il. XVIII 486.

3) Gemahlin des Phalanthos (Paus. X 10, 8).

4) Gemahlin des Hyperion, Mutter des Sol, der Luna und Aurora (Hyg. fab. praef.).

Kritik der Sage. Dass A. als Hypostase der Athena aufzufassen ist, hat bereits O. Jahn (Ann. d. Inst. 1852, 194) gesehen: sie gründet den Tempel der Athena Apaturia; im Athenatempel ergiebt sie sich dem ionischen Poseidon, der so eng mit Athena verbunden ist, und dem Aigeus, seiner Hypostase: um sie freit der poseidonische Heros Bellerophon, der seinerseits mit Athena Chalinitis verknüpft ist (Paus. II 4, 1). Da sie im Peloponnes fest localisiert erscheint, gehört sie bereits dem vordorischen Mythenkreise daselbst an (Studniczka Kyrene 186f.); auch Phalanthos ist als Hypostase des Meeresgottes aufzufassen (vgl. jedoch Maass Ind. lect. Gryph. 1891/92 p. XX). Die Sage bildet sich um zwei Mittelpunkte aus, Troizen und Aphidna. In Troizen hatte sich A. mit Poseidon-Aigeus vermählt, am See von Kelenderis den Theseus zur Welt gebracht, der die Helene raubt; nach dieser, gewiss ältesten, Version birgt er die Geraubte in Troizen, und von dort holen sie die Dioskuren zurück, A. wird Sklavin der Helene; auf diese Version und zugleich auf jene älteste Periode der Sage, wo Helene noch nicht mit Troia verbunden erscheint, deutet auch die Nachricht, welche Plutarch Thes. 34 aus Istros kopfschüttelnd erzählt (vgl. auch Dümmler b. Studniczka Kyrene 194ff.). In der Zeit der Wanderung mögen troizenische Auswanderer sich in Aphidna festgesetzt und dort die Sage localisiert haben. Von hier aus neue Entwicklung, an attische Sagen anschliessend; hier kommt auch der Verrat des Dekelos, Titakos, Marathos, sowie die Verbindung mit Peirithoos hinzu; hier spinnen auch megarische und korinthische (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1884 *πίν.* 5) Versionen an. Vgl. Robert Hermes XXIII 436. Maass Ind. lect. Gryph. 1889/90. Toepffer Aus der Anomia 35ff. Robert Homer. Becher (50. Berl. Winckelm.-Progr.) 46ff. Die Rückführung durch die Theseussöhne ist dann aus der Iliasstelle heraus von den kyklischen Epen ausgebildet worden; sie wurde in Attika im 6. Jhdt. im Zusammenhang mit den homerischen Bestrebungen der Peisistratiden populär.
[Wernicke.]

Aithraia, angeblich alter Name von Rhodos, Steph. Byz. s. *Ῥόδος*. [Hirschfeld.]

Aithusa. 1) Plin. n. h. III 92: *Aethusa quam alii Aegusam scripserunt*; Ptol. IV 3, 44 *Αἴθουσα*; Steph. Byz. *Αἴγουσα .. κατὰ Λίβυας λεγομένη Κατοία*, kleine, vulcanische Insel an der tunesischen Ostküste, nordöstlich von Lopadusa, heute, wie die meisten annehmen, Linosa; vgl. Tissot Géogr. comp. I 241f.; s. auch u. Aegusa.
[Joh. Schmidt.]

2) Tochter des Poseidon und der Alkyone, Geliebte Apollons und Mutter des Eleuther: Apd. III 10, 1. Paus. X 20, 1.

3) Thrakerin, Mutter des Linos und Ahnfrau Homers: Charax (fr. 20) bei Suid. s. *Ὅμηρος*, dazu Lobeck Agl. 323. Welcker Ep. Cycl. I 147. [Hoefer.]

4) Bei Homer (und nach ihm bei Apoll. Rhod.) Bezeichnung einer Säulenhalle, so genannt, weil sie von der Sonne durchglüht wurde (Säulen derselben Od. XVII 29. XXII 466; das Beiwort *ξεσταί* Il. VI 243. XX 11 deutet auf die Glättung der Säulen und den Verputz der Wände). Die Lage der A. am homerischen Hause ist erst durch den Palast in Tiryns recht klar geworden. Dörpfeld bei Schliemann Tiryns 227ff; vgl. auch Bie Arch. Jahrb. VI 1891, 3ff. An allen den Stellen, aus welchen sich über ihre Lage etwas entnehmen lässt (Il. VI 243. XX 11; Od. VIII 57 ist dies nicht der Fall), liegen sie am Hofe (*αὐλή*); so auch in Tiryns. Eine solche Halle lag an der Eingangsseite innerhalb der Hofthüre: daher *αἰθούσης θύραι* für die Hofthüre Od. XVIII 102, und das öfter wiederkehrende *ἐκ δ' ἔλασαν προθύροιο καὶ αἰθούσης ἐριδούπου*. Diese und andere am Hofe liegende Hallen, in denen Od. XX 176. 189 das Schlachtvieh angebunden wird, konnten *αἴθουσα αὐλῆς* genannt werden: Od. XXII 449 werden in einer solchen die Leichen der Freier niedergelegt. Eine auf der Rückseite des Hofes dem Megaron vorliegende A. ist identisch mit dem *πρόδομος*, wo den Gästen das Bett bereitet wird (Il. XXIV 644. 673; Od. IV 297. 302; vgl. III 378. VII 336. 345. XX 1. 143): dieselben schlafen in der Halle selbst, nicht, wie man auch gemeint hat, in einem an ihr liegenden Schlafzimmer; denn ein solches konnte Odysseus als Bettler (Od. XX 1) nicht

zugänglich sein; im Winter wird man die Gäste im Megaron gebettet haben, wie Penelope Od. XIX 598 (auch 317 scheint so gemeint zu sein) für Odysseus anweist. Auch anderen Innenräumen sind *πρόδομοι*, d. h. *αἴθουσαι*, vorgelegt; so in der Erzählung des Phoinix: die ihn Bewachenden unterhalten ein Feuer in einer *αἴθουσα αὐλῆς*, ein anderes im *πρόδομος* vor der Thür seines Thalamos, d. h. in einer diesem vorliegenden A. Von einer um den ganzen Hof umlaufenden Säulenhalle ist nirgends die Rede, und auch in Tiryns sind es gesonderte Hallen, die freilich den Hof fast ganz umgeben. Apollonius (Arg. III 237. 648, vgl. 39), dem wohl die Schilderung des Palastes des Priamos Il. VI 242ff. vorschwebte, versteht unter *αἴθουσαι* die den an zwei Seiten eines Hofes (*μέσαυλον*) angebrachten Wohnräumen vorliegenden Säulenhallen. [Mau.]

Aithyia, Epiklesis der Athena in Megara. Das Heiligtum lag auf einer Felsklippe am Meeresstrande. Nach der Kultlegende barg Athena in Gestalt eines Tauchers (*αἴθυια*) den Kekrops unter ihre Fittige und rettete ihn nach Megara. Lykophr. 359. Paus. I 5, 3. 41, 6. Hesych. s. *ἐν δ' Αἴθυια.* [Wentzel.]

Aitnaios. 1) Epiklesis des Zeus in Sicilien, wo er ein mit einem Wagenagon verbundenes Fest Aitnaia hatte. Pind. Ol. VI 96; Nem. I 4. Schol. Pind. Ol. VI 162; Nem. I 4.

2) Kabeire, Sohn des Prometheus. Paus. IX 25, 6. [Wentzel.]

Aitne (*Αἴτνη*, von *αἴθω*?), *Aetna.* **1)** Der noch jetzt Etna (bei den Sicilianern auch Monte Gibello oder einfach il Monte) genannte Vulcan im Nordosten von Sicilien. Seine Basis umfliesst nördlich der Akesines Alcantara, südlich der Symaithos Simeto; der untere Umfang des Berges lässt sich auf ca. 100 km., die von ihm bedeckte Grundfläche auf über 1000 qkm. schätzen. Die jetzige Höhe, 3313 m., dürfte der alten ziemlich entsprechen: möglicherweise erhob sich der Gipfel noch etwas höher, doch sind die Beobachtungen, aus welchen man in der Kaiserzeit auf ein Abnehmen der Höhe zu schliessen glaubte, wenig vertrauenerweckend (*quod aliquando longius navigantibus solebat ostendi* Seneca ep. 79; ähnlich Aelian n. h. VIII 11). Viel niedriger kann er nicht gewesen sein, weil sich schon in geringer Höhe unter dem Gipfel, 2917 m. über dem Meer, Reste eines römischen Baues (torre del filosofo) erhalten haben. Die drei Zonen, in welche sich auch jetzt die Vegetation des A. scheidet, werden bereits in der ausführlichen Beschreibung des Strabo (VI 273ff.) hervorgehoben: zu unterst die reiche Kulturzone (bis etwa 1000 m.), wo auf der vulcanischen Asche besonders der Weinstock gedeiht (Strab. V 247. VI 269), die Waldzone (bis ca. 2000 m.) und die kahle, den grösseren Teil des Jahres schneebedeckte Wüstenzone. Dem Gipfelkrater selbst geben Strabon und Plinius (III 88) 20 Stadien Umfang (jetzt 3-5 km.): er spie auch damals nur Dampf und Asche aus, während die Lavaausbrüche sich ihren Weg durch die Seiten des Berges bahnten. Über diese Ausbrüche haben wir erst seit dem 5. Jhdt. v. Chr. genauere Kunde, denn die Angabe Diodors (V 6), dass die Sikaner durch Lavaströme aus ihren Ursitzen nach dem Westen der Insel auszuwandern gezwungen seien, ist vermutlich nur eine Hypothese des Timaeus. Ausdrücklich zählt Thukydides (III 116) den Ausbruch von 425, welcher sich gegen das Gebiet von Catana wandte, als dritten seit der Besiedelung Siciliens durch die Hellenen. Der zweite Ausbruch, den er fünfzig Jahre früher datiert, ist möglicherweise identisch mit dem im Marmor Parium auf 479 v. Chr. gesetzten (FHG I 551) und hat die poetischen Schilderungen des Pindar (Pyth. I 20ff.) und Aeschylus (Prometh. 351ff.) veranlasst. Über das Datum des von Thukydides als ersten gezählten Ausbruches wissen wir nichts: dass die vulcanische Thätigkeit des A. bereits dem Hesiod bekannt gewesen sei, ist sehr unsicher (Theog. 860 haben die Hss. *ἀιδνῆς*, so auch die Scholien und Tzetzes z. Lykophr. 688; *Αἴτνης* an letzterer Stelle ist nur eine wenn auch alte Conjectur). Nach 400 sind hauptsächlich folgende Ausbrüche bekannt: 396 (bis ins Meer, Diod. XIV 59. Oros. II 18, 6); 141 (Obseq. 23); 135 (Obseq. 26. Oros. V 6, 2); 126 (Obseq. 29. Oros. V 10, 11); 122 (Oros. V 13, 3; Catana zerstört); ca. 50 (carmen de b. civ. 135 bei Petron. 122); 44 (Verg. Georg. I 471. Serv. z. d. St.); 38 (Appian b. c. V 117, vgl. 114 die Schilderung des durch einen Lavastrom [*ὄναξ*] verwüsteten Gebietes); 32 (Cass. Dio L 8). Es folgte eine Zeit grösserer Ruhe: wir hören allerdings von einem Ausbruche um 40 n. Chr. (Suet. Gai. 51); aber zu Senecas Zeit war man der Ansicht, dass der Berg infolge der Abnahme des unterirdischen Feuers in sich zusammensinke (ep. 79), und Besteigungen waren nichts Ungewöhnliches (Friedländer S.-G. II 191). Auch die Kritik, welche Favorinus (bei Gell. XVII 10) an der — wesentlich Pindars angeführte Stelle nachahmenden — Beschreibung des Vergil Aen. III 570—577 übt, geht von der Vorstellung mässiger Thätigkeit aus. Die poetischen Schilderungen (Lucil. Aetna 461. Sil. Ital. XIV 58—69. Claud. de raptu Pros. I 158—176) übertragen und übertreiben die Details (so leitet Claud. a. a. O. seine Schilderung ein: *Aetnaeos apices solo cognoscere visu, non aditu tentare licet*). Auch zu Orosius Zeiten war der Berg fast ruhig und erinnerte nur durch seinen Rauch an seine vulcanische Natur (Oros. II 14).

Der Mythenbildung wie der Naturforschung hat der A. reichen Stoff geboten. Er gilt als die Bergmasse, welche Zeus auf den Giganten Typhon (Pind. Aeschyl. a. a. O. Strab. XIII 626) oder Enkelados (Verg. a. a. O. Oppian cyn. I 273) warf; bei anderen als Werkstätte des Hephaistos und seiner Kyklopen (Cic. de div. II 19; vgl. Lucil. Aetn. 41—71. Solin 11). Erklärungsversuche u. a. bei Lucret. VI 639ff. Seneca ep. 92. Ovid. met. XV 299. Iust. IV 1. Lucil. Aetna 511ff. Vgl. Nissen Ital. L.-K. I 250. 274. 277. 280. Neueres Hauptwerk Sartorius v. Waltershausen Atlas des A., 2. Aufl. v. Lasaulx, Leipzig 1880.

2) *Αἴτνη, Aetna* (Einwohner *Αἰτναῖος* Steph. Byz. Münzen; *Aetnensis* Cic.), feste Stadt am südlichen Abhange des Berges gleichen Namens und an der von Catana ins Innere der Insel führenden Strasse, nach Strab. VI 273 achtzig Stadien, nach dem It. Anton. p. 95 aber richtiger zwölf Millien nordwestlich von jener, von den

vertriebenen Einwohnern von Catana an der Stelle eines schon früher vorhandenen Städtchens Inessa (s. d.) gegründet. Vgl. auch Diod. XIV 14. Plin. III 91. Jetzt S. Maria di Licodia. Autonome Münzen (aus dem 3. Jhdt. v. Chr.) British Museum Sicily 4. 5. Salinas monete de Sicilia p. 10 tav. III. Die Stadt hatte unter den Bedrückungen des Verres zu leiden, Cic. Ver. III 57. 104ff. IV 114. Inschriften Kaibel IGI 573. CIL X 6999—7003 unbedeutend. [Hülsen.]

3) Nach Simonides frg. 200B Bgk. Schiedsrichterin in dem Streite zwischen Hephaistos und Demeter um Siciliens Besitz, schon in Beziehung auf die aitneïsche Werkstatt des Hephaistos (s. d.); nach Hellanikos frg. 104 (aus Steph. Byz. s. *Γέλα*, FHG I 59) und Proxenos (*π. ποριθμῶν Σικελικῶν* I frg. 7, FHG II 462) Gattin des Hykkaros (? Hss.: *Ὕμμαρος, Ἴμερος* ?), Mutter des Gelon, Eponymen von Gela (= Glosse zu den Versen des Tzetzes im Schol. Thukyd. VI 4, 3 p. 102 Did., FHG IV 635 a). Nach Seilenos von Kalakte *Σικελικά* II frg. 7 (aus Steph. Byz. s. *Παλική*, FHG III 100) Tochter des Okeanos, Mutter der Paliken zu Palike in Sikelien (= Serv. Aen. IX 584, die nach Aischylos Aitnaeerinnen von Zeus und Thaleia stammten). Nach Alkimos des Sikulers *Σικελικά* II (aus Schol. Theokr. I 64, FHG IV 296) Eponyme des gleichnamigen Vulcans, Tochter des Uranos von der Ge; nach Demetrios von Kallatis frg. 4 (aus Schol. Theokr. I 64, FHG IV 381) Tochter des Kyklopen Briareus, Schwester des Sikanos, im sichtlichen Anschluss an Kallimachos H. Del. 143, der den Briareus (wie Andere den Typhon oder Enkelados) unter dem Aetna begraben sein lässt. [Tümpel.]

Aitole (*Αἰτωλή* und *Αἰτωλίς*), Epiklesis der Artemis, unter der sie in Naupaktos (Paus. X 38, 12) und bei den Venetern (Strab. V 215) verehrt wurde. [Wentzel.]

Aitolia (*Αἰτωλία*), nächst Akarnanien die westlichste Landschaft des nördlichen Griechenlands (ca. 4775 qkm.), grenzte im Norden und Nordwesten an die Gebirgskantone der Oitaeer, Doloper und Amphilocher, im Westen an Akarnanien, gegen welches der Acheloos eine vielfach bestrittene Grenze bildete (vgl. oben S. 213), im Süden an den äusseren korinthischen Meerbusen, welchen es durch eine flache Landspitze (*τὸ Ἀντίρριον* oder *Ῥίον τὸ Μολυκρικόν* nach der benachbarten Stadt Molykreia genannt), die einem ganz ähnlichen Vorsprunge der Küste von Achaia (*τὸ Ῥίον* oder *Ῥίον τὸ Ἀχαικόν*) entspricht, von dem inneren korinthischen oder krisaeischen Golfe scheidet, im Osten endlich an Lokris, von welchem es ein nicht unbedeutendes Stück — das Gebiet der Städte Makynia, Molykreia und Naupaktos — zu verschiedenen Zeiten in Besitz nahm, und an Doris. Jedoch bildete keineswegs das weitläufige innerhalb dieser Grenzen gelegene Gebiet ursprünglich ein einheitliches Ganzes, sondern es zerfiel in zwei Hauptteile: a) das südwestliche Drittel, Aetolien im engeren Sinne, als Stammsitz des diesen Namen tragenden Volkes das alte Aetolien (*ἡ ἀρχαία Αἰτωλία*) genannt, welches im Norden bis zu dem langen felsigen Gebirgszuge, der jetzt in seiner Hauptmasse Plokapari heisst, im Altertume nur zum kleinen Teil *τὸ Παναιτώλιον* (Plin. n. h. IV 6) genannt oder auch zu dem Kallidromongebirge (vgl. Strab. IX 428) gerechnet wurde, im Osten bis zu dem Thale des Euenos sich erstreckte (Strab. IX 427. X 450f.), und b) das von verschiedenen, fast ganz barbarischen Stämmen bewohnte, durchaus von hohen und unwirtlichen Gebirgen — unter denen der Korax (2100 m.) im Osten, an der Grenze von Doris, und der Tymphrestos (2319 m.) im Norden, an der Grenze von Dolopia, die mächtigsten sind — durchzogene Gebiet, welches allmählich durch glückliche Kriege zu der alten Landschaft hinzugewonnen worden war und daher als das eroberte Aetolien (*ἡ ἐπίκτητος Αἰτωλία*) bezeichnet wurde. Während dieses letztere durch seine natürliche Beschaffenheit, namentlich durch den gänzlichen Mangel an Ebenen, weder für die Anlage von Städten noch für den Ackerbau, sondern nur für Viehzucht und Jagd — diese bildete neben dem Kriege eine Hauptbeschäftigung der Aetolier überhaupt — geeignet ist, hat Altaetolien zwei ausgedehnte, durch den vom Acheloos bis zum Euenos reichenden Gebirgszug des Arakynthos (s. d.) getrennte fruchtbare Ebenen, die freilich zu einem nicht geringen Teile mit Wasser bedeckt sind. Die südlichere nämlich, d. h. die Strandebene, wird in ihrem westlicheren Teile bei der jetzigen Stadt Messolongion durch eine sehr ausgedehnte seichte Lagune eingenommen, welche durch mehrere kleine und flache, untereinander nicht zusammenhängende Inselchen im Süden gegen das Meer abgegrenzt ist; wahrscheinlich entspricht dieselbe den von Strabon X 459 als zwei getrennte Seen genannten *λίμναι Κυνία* und *Οὐρία*, indem die ganze Südküste von Aetolien gleich der Akarnaniens durch die Versandung des Meeres infolge der Ablagerungen des Acheloos und Euenos sehr bedeutende Veränderungen im Laufe der Zeiten erfahren hat. Die Ebene nördlich vom Arakynthos aber, die östliche Fortsetzung der Ebene des mittleren Akarnanien (vgl. oben), enthält infolge ihrer kesselförmigen Formation in ihrem tiefsten Teile zwei nur durch einen schmalen, in der Regenzeit mit Wasser bedeckten Landstreifen gesonderte Seen, die jetzt wegen dieses ihres engen Zusammenhanges mit dem gemeinsamen Namen des Sees von Apókuro bezeichnet werden; auch im Altertum hiessen beide, oder auch nur der weit umfangreichere östlichere *ἡ Τριχωνὶς λίμνη* (Polyb. V 7), nach der Stadt Trichonion, und der kleine westlichere früher Hyria (oder Hydra, vgl. Strab. X 460 und Ovid. met. VII 371ff.), später, nachdem Lysimachos, König von Makedonien, nahe dem südlichen Ufer eine übrigens schon zur Zeit des Strabon (a. a. O.) wieder verschwundene Stadt erbaut hatte, wie diese, Lysimacheia; auch scheint er bisweilen mit dem Namen der an seiner Westseite, eine Stunde vom Ufer des Acheloos entfernt gelegenen Stadt Konope benannt worden zu sein. Vgl. Anton. Lib. 12. Abgesehen von diesen Wasserflächen ist der Boden beider Ebenen für Getreide und Viehzucht geeignet, von der namentlich die Pferdezucht in Aetolien blühte (Strab. VIII 388. Polyb. XVIII 5. Liv. XXXIII 7), die unteren Abhänge des Arakynthos für Weinbau, der besonders im Ge-

biete von Kalydon sehr bedeutend war, wie die Sagen von Oineus und der Einkehr des Dionysos bei demselben zeigen. Apollod. I 8, 1. Hygin. fab. 129. Den östlichsten Teil der nördlichen Ebene beherrschte die Hauptstadt der ganzen Landschaft, der alte Sitz der Bundesversammlungen, Thermon. Die Bewohner dieses alten Aetolien, die *Αἰτωλοί*, welche ihren Namen und Stamm von einem mythischen Aitolos, dem Sohne des Endymion, herleiteten, gehörten, ebenso wie ihre Nachbarn die Akarnanen (s. o.), dem lelegischen Volksstamme an (vgl. Deimling Die Leleger 148ff. 230f.) und verehrten daher auch vor allen Göttern die Hauptgottheit dieses Stammes, die Artemis, teils als *Λαφρία* (Paus. VII 18, 8), teils als *Αἰτωλή*. Paus. X 38, 12; vgl. die Münze bei Müller und Wieseler Denkmäler der alten Kunst II Taf. XV nr. 166. Die gewöhnliche Tradition (Ephoros bei Strab. X 463) liess sie aus Elis in die später nach ihnen benannte Landschaft einwandern, während in Wahrheit das umgekehrte Verhältnis stattgefunden zu haben scheint, indem die den Aetolern nahe verwandten Epeier in Begleitung aetolischer Scharen von Aetolien aus nach Elis übersetzten und diese Landschaft in Besitz nahmen. Paus. V 1, 3. Neben den Aetolern erscheinen als alte, von diesen teils vertriebene, teils unterworfene Bewohner der Landschaft die Kureten (Il. IX 529ff., vgl. Strab. X 463. 465), die Hyanten (Strab. X 464) und die aus Thessalien eingewanderten Aeoler, von denen noch später die Gegend um Pleuron und Kalydon den Namen *Αἰολίς* bewahrt hatte. Unter den von den übrigen Griechen als Nichthellenen betrachteten Bewohnern der *ἐπίκτητος Αἰτωλία* (vgl. Polyb. XVII 5. Liv. XXXII 34) waren die mächtigsten und wildesten das Volk der Eurytanes, die eine unverständliche Sprache redeten und, wie man behauptete, sich von rohem Fleische nährten (Thuk. III 94); westlich von diesen wohnten die Aperantoi und die Agraioi; südöstlich von den Eurytanen, an der Grenze von Doris, die Ophioneis oder Ophieis, die in mehrere kleine Stämme zerfielen, von denen uns nur zwei, die Bomieis und die Kallieis, bekannt sind (Thuk. III 94. 96. Strab. X 451), und weiter südwestlich, den ozolischen Lokrern benachbart, die Apodotoi. Die Zeugnisse, welche uns bei den alten Schriftstellern über die Sitten und den Charakter des aetolischen Volkes erhalten sind, lauten im hohen Grade ungünstig für dasselbe. Man klagte sie der Wildheit und Rohheit und daneben der Üppigkeit und Schwelgerei, der Plünderungssucht im Kriege und der Treulosigkeit im Frieden, vor allem aber der äussersten Habgier an (Polyb. II 45f. 49. IV 3. 67. XIII 1. XVII 4f. Liv. XXVII 30. XXXIII 11. XXXIV 24. Athen. VI 253e. XII 527b): tapfer und gewandt im Kampfe, waren sie jederzeit bereit die Veranlassung zu einem Kriege vom Zaune zu brechen und gingen daher auch im Frieden immer bewaffnet einher. Thuk. I 5. So wenig man zwar auch an der Richtigkeit der Grundzüge dieses Bildes zweifeln kann, so darf man doch nicht vergessen, dass dabei namentlich von dem erbitterten Gegner des aetolischen Volkes, von Polybios, die Farben durchgängig etwas stark aufgetragen sind; ferner dass die Vorwürfe der Rohheit und Wildheit besonders die barbarischen Bewohner Neuaetoliens, die Eurytanen und Genossen, in ihrer vollen Stärke treffen, während die Bewohner Altaetoliens durchaus nicht ohne Sinn für die feinere hellenische Bildung waren, wie schon der Umstand zeigt, dass bei der Eroberung der Hauptstadt Thermon durch Philipp von Makedonien im J. 218 v. Chr. 2000 Statuen von den Siegern umgestürzt und zertrümmert wurden. Polyb. V 9. Vgl. auch für die Geographie der Landschaft G. Becker de Aetoliae finibus ac regionibus dissertatio, Bedburg 1845 und 1852; de Aetolia adiecta dissertatio 1857. Bursian Geographie von Griechenland I 123ff. H. Bazin Mém. sur l'Etol. in Arch. Miss. Scient. II Ser. I. 1864. Bundesmünzen aus dem 3. und 2. Jhdt. Head HN 284.

[Hirschfeld.]

Geschichte. I. Älteste Periode. Die Aitoler, von deren Vorgeschichte die Sage Mannigfaches zu erzählen weiss, und deren Land den Späteren als Ausgangspunkt der aitolischen Eroberung von Elis galt (Paus. V 43), treten erst spät, zur Zeit des peloponnesischen Krieges, in das helle Tageslicht der Geschichte. Fernab von der grossen hellenischen Entwicklung auf einer äusserst primitiven Kulturstufe zurückgeblieben, von barbarischen (epirotischen) Elementen nicht unbeeinflusst, in naturwüchsiger Kraft und Ungebundenheit dastehend, ebenso todesmutig wie genusssüchtig ohne Grenzen (Agatharchid. FHG III 192, vgl. Eustath. ad Hom. p. 1321), in meist offenen Dörfern siedelnd und Land- und Seeraub wie einst alle edlen Hellenen als ein anständiges Gewerbe betrachtend (Thuk. I 5. III 94), machten sie auf die damaligen Griechen mehr den Eindruck von Barbaren als von Hellenen (Eurip. Phoen. 138 *μιξοβάρβαρος*). Dies ungeschlachte, kraftstrotzende Wesen, das mit dem Völkerrecht nur, soweit es Nutzen bringt, rechnet, ist auch in der Folgezeit noch lange charakteristisch für sie geblieben. Ihre Sprache (zur Gruppe der *a*-Dialekte gehörig) ist uns durch eine Reihe von Inschriften aus dem 3.—1. Jhdt. v. Chr. bekannt (vgl. Collitz Samml. d. griech. Dialectinschr. II 1 nr. 1409—1428e). Der Kern der Urgeschichte scheint in einer Notiz Strabons angedeutet zu sein (X 450), wonach der südliche Küstenstrich um Pleuron und Kalydon mit dem fruchtbaren Hinterland als die *ἀρχαία Αἰτωλία* von dem armseligen Bergland im Osten und Norden als der *ἐπίκτητος Αἰτωλία* unterschieden wurde. Damit dürfte Ausgangspunkt und Richtung des vordringenden Griechenstammes und zugleich wohl auch seine Hauptthätigkeit in den früheren Jahrhunderten angedeutet sein (wenn man nicht wie Kuhn 88 darin eine blosse Namensausbreitung sehen will, wogegen doch wohl der Ausdruck *ἐπίκτητος* spricht). Zu Thukydides Zeit waren diese inneren Kämpfe bereits abgeschlossen, der Name der Aitoler umfasste auch die Gebirgsstämme im Norden und Osten, die *Ἀπόδωτοι*, die *Ὀφιονεῖς* (unter ihnen die *Βωμιεῖς* und *Καλλιεῖς*), die mächtigen, aber besonders rohen *Εὐρυτᾶνες* (*ἀγνωστότατοι γλῶσσαν καὶ ὠμοφάγοι*) und die noch unter einem König stehenden *Ἀγραῖοι* (Thuk. III 94. 96. 111), und als 426 der athenische Stratege Demosthenes zur Unterwerfung des

Landes von Südosten einrückte, standen sie alle auf wie ein Mann und brachten ihm eine schimpfliche Niederlage bei (Thuk. l. c.). Ob ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis oder nur die Not des Augenblickes sie vereinigt ins Feld führte, ist nicht zu entscheiden, wie denn überhaupt über ihre damalige Verfassung nichts bekannt ist, als dass bei Gesandtschaften an auswärtige Staaten jeder der Hauptstämme seine eigenen Gesandten delegierte (so im J. 426, Thuk. III 100, ebenso noch zur Zeit Alexanders, Arrian. Anab. I 10, 2). Nachdem ihre überschüssige Kraft sich in athenischem Solde an der syrakusanischen Expedition beteiligt hatte (Thuk. VII 57, 9), nachdem sie darauf im J. 400 die bedrängten Eleer ruhmvoll unterstützt hatten (Diod. XIV 17), traten sie wieder für mehrere Decennien von dem Schauplatz der hellenischen Geschichte zurück, bis sie gegen das Ende des Jahrhunderts, nachdem sie selbst unter Philipp von Makedonien, der ihnen 339/8 Naupaktos überliess (Strab. IX 427), ihre Freiheit bewahrt hatten und auch durch Alexander d. Gr. nur vorübergehend, nach der Zerstörung Thebens, erschreckt waren (Arrian. I 10, 2), mit frischen Kräften, unüberwunden (*ἀπόρθητος* Ephor. FHG I fr. 29) in die Politik von Hellas eingriffen, um bald eine bedeutende Rolle zu spielen. Von Alexander wegen der Annexion des akarnanischen Oiniadai (ca. 330) mit Strafe bedroht, liebäugelten sie anfangs mit Antipatros (Plut. Alex. 49), gingen dann aber, als auch sie durch das königliche Edict betreffs der Rückkehr der Verbannten (324) ihre politische Freiheit beeinträchtigt sahen, zu den Athenern über (Diod. XVIII 8, 6) und schlossen sich auf die Nachricht vom Tode Alexanders (323) als die ersten der Hellenen dem Leosthenes freudig an (Diod. XVIII 9. 11. Iust. XIII 5). An einer dauernden energischen Teilnahme an dem nun entstehenden lamischen Kriege (323—322) wurden sie freilich durch innere Verwicklungen, die die Truppen in die Heimat riefen, abgehalten (Diod. XVIII 13); doch der Zorn des schliesslich siegreichen Antipatros traf sie deshalb nicht minder. Mit Krateros zusammen rückte er 322 in ihr Land und würde sie trotz der verzweifelten Gegenwehr durch Hunger und Kälte bezwungen haben, wenn nicht unerwartete Vorgänge in Asien ihn zu einem schleunigen und für sie günstigen Friedensschluss (Früh-ling 321) genötigt hätten (Diod. XVIII 24. 25). Wenn von nun an die Aitoler. mitten in die wilden Diadochenkämpfe hineingerissen, ein wichtiger Factor in der hellenistischen Geschichte sind, mit dem die Machthaber zu rechnen haben, so hat zu diesem Aufschwung wohl nicht am wenigsten mitgewirkt, dass in dieser Zeit die aitolischen Stämme zu einem fest organisierten Bunde vereinigt auftreten. Dieser aitolische Bund, *τὸ κοινὸν τῶν Αἰτολῶν*, wird zum ersten Mal unter dem J. 314 erwähnt (Diod. XIX 66, 2). Die Entstehung des Bundes liegt für uns in völligem Dunkel. Weder ist bekannt, ob etwa und inwieweit die Bundesverfassung sich an frühere Einrichtungen der einzelnen Stämme anschloss, noch ist im einzelnen ersichtlich, welche Vorgänge oder Überlegungen den Aitolern den Gedanken eines festen Zusammenschlusses nahegelegt haben. Wenn sie wirklich, wie angenommen wird (Buecher de gente Aetol. 18f., anders Foucart Bull. hell. VII 437, der für spätere Ansetzung ist), schon bald nach 338 zwei Stimmen in der delphischen Amphiktyonie erhalten haben, so ist es nicht unmöglich, dass eben diese gemeinsame Vertretung der Stämme den Einheitsgedanken bei ihnen genährt hat. Übrigens entstanden damals auch andere Bünde in Mittelgriechenland.

II. Bundesverfassung. Wie bisher in der aitolischen Geschichte kein einzelner Stamm, keine einzelne Gemeinde rechtlich praevalierend hervorgetreten war, so bestand auch hier in dem Bunde, abweichend von den früheren hellenischen Staatenbünden, die auf dem Princip der Hegemonie beruht hatten, eine von jeder Sonderbeziehung zu einer einzelnen Gemeinde freie Centralgewalt, die in den Bundesbeamten, dem Bundesrat und der Bundesversammlung ihren Ausdruck fand. Die in ihrem Grundgedanken durchaus demokratische Bundesverfassung gab, wie es scheint, allen freien Bundesangehörigen dasselbe Recht. Über die staatsrechtliche Stellung der *clientes*, die Liv. XXXVI 15, 4 für das J. 191 als Gefolgsleute der *principes* erwähnt, ist Genaueres nicht bekannt (der Gegensatz von *principes* und *multitudo* bei Liv. XXXV 34, 3 ist nicht mit Gilbert II 26, 3 auf Aitolien, sondern auf das übrige Hellas zu beziehen).

Dass zur Übernahme eines Bundesamtes ein bestimmter Census qualificiert habe, ist nicht erweisbar (Pol. XIII 2, 1 *ἀρχῆς* ist nicht mit Gilbert auf die Strategie, sondern auf das Amt des Nomographen zu beziehen), auch nicht wahrscheinlich, wie andererseits die Bevorzugung der durch Vermögen angesehenen Männer im allgemeinen sich von selbst ergeben haben wird (begründete Ausnahme Pol. XIII 1, 3). Die Bundesbeamten wurden alljährlich unmittelbar nach der Herbstnachtgleiche (Pol. IV 37, 2, vgl. A. Mommsen Philol. XXIV 15) von der Bundesversammlung gewählt (so Polybios oft, dem gegenüber Hesychs Glosse *κνάμῳ πατρίῳ* auf die Bundesbeamten jedenfalls nicht anwendbar ist; Schömann II 115. Gilbert a. O., anders Dubois 194). Der Wahl schloss sich noch an demselben Tage die Amtsübernahme an (Pol. II 3, 1), so dass es *designati* nicht gab. Durch Todesfall entstandene Lücken in der Magistratur wurden baldmöglichst durch Neuwahl eines *suffectus* ausgefüllt (Liv. XLII 38, 2). Der erste der Bundesbeamten war der *στρατηγός* (*praetor*), der als Bundespraesident an der Spitze stand und eponym war (letzteres zeigen zahlreiche Inschriften). Das Amt war jährig, wie alle Bundesämter, konnte aber von derselben Person mehrmals bekleidet werden. Vgl. die Liste der bekannten Strategen bei A. Mommsen a. O. (Tafeln) und Dubois 198ff. Als Oberfeldherr rief er im Kriegsfall das Bundesheer durch Edict unter die Waffen (Pol. IV 67, 1. Liv. XXXVIII 4), führte im Kriege das Commando über die versammelten Truppen (*ἱππεῖς, ψιλοί* und *ὁπλῖται* unter je einem Anführer Paus. X 20, 4. Gilbert II 27, 1), hatte nach gewonnenem Siege das Bestimmungsrecht über die Beute (Pol. II 2) und entliess die Truppen wieder (Pol. V 96, 2). Wiewohl das Gesetz jedem Aitoler gestattete,

auswärtigen Solddienst zu nehmen (Pol. XVIII 4, 8ff.), konnte der Stratege doch gegen unzeitgemässe Ausbeutung dieses Rechtes einschreiten (Liv. XXXI 43, 6ff.). Andererseits hatte er als höchster Civilbeamter den Bundesrat (Liv. XXXVIII 8, 2) sowie die Bundesversammlung einzuberufen, führte in letzterer den Vorsitz (Liv. XXXI 32) und hatte in beiden Referat und Stimme. Durch das Gesetz von der Abstimmung über Krieg und Frieden ausgeschlossen (Liv. XXXV 25, 7), konnte er doch bei der Debatte darüber seinen Einfluss geltend machen (Liv. XXXI 32. 40, 9). Zugleich war er der höchste Executivbeamte (Collitz 1410, 5ff. mit Ficks Ergänzung *[ἀναπράσσ]οντα*), dem auch die Leitung der Execution der Beschlüsse beider Körperschaften oblag (Collitz 1413, 22ff.). Auch stand ihm die Sorge für die Aufnahme der Beschlüsse in das Gesetzbuch zu (Collitz 1413, 26ff.). Neben dem Strategen fungierte der *ἱππάρχας* (*praefectus equitum*), der im Felde den Oberbefehl über die Reiterei führte (auch über Infanterie Liv. XLIII 22, 4) und in den Versammlungen ihm wohl als Beirat assistierte, wesshalb er in den an den Rat gerichteten Schreiben in der Adresse hinter dem Strategen mit genannt wird (Bull. hell. VI 460, vgl. Collitz 1415, 35). Ein Bundesadmiral (*ναύαρχος*), wie er im achaeischen Bunde existierte, ist für den aitolischen nicht bezeugt (auch nicht Pol. XXI 32, 10 = Liv. XXXVIII 11, 7), doch dürfte er bei der Bedeutung der aitolischen Flotte in der späteren Zeit wohl zu postulieren sein. Die mannigfaltigen Geschäfte eines Bundessecretärs verwaltete der *γραμματεύς* (so inschriftlich, bei Pol. XXI 32, 10 *δημόσιος γραμματεύς*). Er fungierte zugleich als Schreiber im Synedrion und wohl auch in der Bundesversammlung, und ist für ersteres eponym (Collitz 1412. 1415, 33ff., wo entweder *ὁ γραμματεὺς [ἔναρ]χος* oder *[Λύ]κος* zu lesen sein wird; vgl. auch Collitz 1413, 32). In der Reihe der Bundesbeamten steht er inschriftlich (Collitz 1415) vor dem Hipparch, bei Polyb. XXI 32, 10 = Liv. XXXVIII 11, 7 hinter demselben. Endlich wird als Verwalter der Bundeskasse ein *ταμίας* erwähnt (Collitz 1413, 34).

Der Bundesrat begegnet unter dem Namen *συνέδριον* oder *βουλή* (*sanctius consilium* Liv. XXXV 34, auch *senatus*). Die Mitglieder werden inschriftlich *σύνεδροι* oder *βουλευταί* genannt, bei Polybios *ἀπόκλητοι* (nach ihm Livius *apocleti*, allgemeiner *principes*). So auch Boeckh, Gilbert II 28, Kuhn 125, während Andere in den *σύνεδροι* und den *βουλευταί* verschiedene Körperschaften sehen (Vischer Kl. Schrift. I 374, 2. Droysen Hell. III 447, 1. Fick bei Collitz 1412. 1415. Dubois 189). Diese Buleuten waren die Vertreter der einzelnen Bundesgemeinden, von denen sie in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Anzahl delegiert wurden (Collitz 1415, 18; vgl. Iust. XXXIII 2, 8: *Aetolorum universarum urbium senatus*). Die Zahl der Buleuten (es wird keine überliefert) wird zugleich mit dem Umfang des Bundesgebietes geschwankt haben (an Antiochos wurden dreissig von ihnen zu den Verhandlungen detachiert, Pol. XX 1; 550 zum *senatus* gehörige *principes* nennt für das J. 167 Liv. XLV 28, 7). Dieser Rat war ständig und wurde erforderlichenfalls vom Strategen einberufen (Liv. XXXVIII 8). Zwei *προστάται* (wie z. B. auch in der Ekklesie von Hypata Collitz 1435) leiteten die Verhandlungen (Collitz 1415, 34; nach Vischer Kl. Sch. I 374. 577 irrig 7 oder 4). Der Bundesrat scheint die Vorberatungen über die in der Bundesversammlung zu erörternden Fragen geführt zu haben (Pol. XX 10, 11ff. Liv. XXXVI 28, 8ff.), weshalb die auswärtigen Mächte meist zuerst mit ihm verhandelten (Pol. XX 1. XXI 4. Liv. XXVI 24, 1. XXXV 46, 1). Andererseits hatte er, mit administrativen und richterlichen Competenzen ausgestattet, in den laufenden Geschäften die Entscheidung zu fällen. So ist er der Gerichtshof, vor dem die Verletzung der Rechte der Bundesfreunde geahndet wird (Collitz 1410. 1411. 1413). Auch steht ihm eine executive Gewalt zu (Collitz 1411, 13 *ἀναπράσσειν*).

Der eigentliche Souverän des Bundes war die Gesamtheit aller Aitoler, die in den ordentlichen und ausserordentlichen Bundesversammlungen, zu denen jeder Aitoler Zutritt hatte, repräsentiert war. Von den *Αἰτωλοί*, mit welchem Namen alle Stämme zur Zeit ihrer Bundeszugehörigkeit belegt werden (vgl. Gilbert II 24, 3), werden unterschieden *οἱ ἐν Αἰτωλίᾳ κατοικέοντες*, die aber doch unter den Bundesbeschlüssen stehen (Collitz 1411. 1413). Die ordentliche Versammlung (von Liv. XXXI 29, 1 *Panaetolium*, XXXI 32, 4 und XXXV 32, 7 *Panaetolicum concilium*, von Pol. IV 5, 9 *ἡ κοινὴ τῶν Αἰτωλῶν σύνοδος* genannt; die *Πανατωλικά* Collitz 1411 sind mit Gilbert auf das Fest zu beziehen, ebenso Bull. hell. X 187) wurde alljährlich sogleich nach der Herbstnachtgleiche, verbunden mit Jahrmärkten und Festen, in Thermon, der „Akropolis" Aitoliens, abgehalten (Pol. IV 37, 2. V 8). Hier fand die Wahl der Bundesbeamten statt (Pol. l. c. Strab. X 463), wobei jeder Aitoler das gleiche active und passive Wahlrecht hatte. Dass die abtretenden Beamten der Versammlung Rechenschaft zu geben hatten, wird nicht überliefert, ist aber anzunehmen. Ausserordentliche Versammlungen konnten je nach Bedarf auf Beschluss des Bundesrates durch den Strategen einberufen werden (Pol. XX 10, 14) und waren an keinen bestimmten Ort gebunden (so in Naupaktos, Herakleia, Lamia, Hypata; vgl. Gilbert II 31, 1). Die Bundesversammlung hatte die Entscheidung über Krieg und Frieden (Liv. XXXI 32, 3), über Verträge (Collitz 1410. 1411. 1413), über Bürgerrechtsverleihungen (Collitz 1412), wählte eventuell Schiedsrichter für das Bundesgebiet (Collitz 1415, 1; vgl. Cauer Delect.² 239) u. A. In den Zeiten des aitolischen Übergewichts konnte auch das amphiktyonische *Pylaicum concilium* über Krieg und Frieden entscheiden (Liv. XXXI 32, 3). Die Bundesbeschlüsse wurden als Gesetze (*νόμοι*) von den dazu eingesetzten *νομογράφοι* an bestimmten Terminen in den aitolischen Gesetzescodex einregistriert (Collitz 1411, 16ff.). Änderungen der bestehenden Gesetze konnten nur durch Bundesbeschluss erfolgen; vorbereitet konnten sie durch eine von der Bundesversammlung gewählte Commission von *νομογράφοι* werden (Pol. XIII 1 und 1a, wo es sich um Änderung des Schuldrechts handelt).

Dieser aitolische Bund, anfangs nur die aitolischen Stämme und diese mit dem gleichen Recht zusammenschliessend, hat im Laufe der Zeit eine gewaltige Attractionskraft auf die Staaten Mittelgriechenlands und darüber hinaus ausgeübt, teils als einziger Hort politischer Freiheit in Hellas, teils auch, weil der Eintritt in den Bund die einzige Garantie gegen die räuberischen Einfälle dieses ewig beutelustigen Volkes gewährte. Von den zahlreichen Staaten, die teils freiwillig, teils gezwungen Anschluss an den Bund gefunden haben, sind jedoch nur diejenigen als wirkliche Bundesmitglieder (als *Αἰτωλοί*) zu betrachten, die im Verhältnis der Sympolitie standen (*οἱ συμπολιτευόμενοι*). Nur auf diese findet die obige Bundesverfassung Anwendung. Ausserdem gestattete der Bund aber auch ein loseres Verhältnis (namentlich den überseeischen Staaten, auf die schon aus äusseren Gründen die Bundesverfassung nicht anwendbar war), das der *φιλία* und der *συμμαχία*, dessen Details durch Bundesbeschlüsse fixiert wurden. Die Staaten dieser Kategorie figurierten nicht als *Αἰτωλοί* (Collitz 1410, 4 *ὡς Αἰτωλῶν ὄντων τῶν Κείων*) und verkehrten mit dem Bunde durch Gesandte (Collitz 1410. 1411). Durch die Summen, die sie als Beiträge zur Bundeskasse ebenso wie die *συμπολιτευόμενοι* zu zahlen hatten (vgl. zu den Beiträgen Collitz 1415, 20) kauften sie sich thatsächlich nur von der aitolischen Plünderung los. Die Zugehörigkeit zum Bunde scheint die communale Selbständigkeit der Gemeinden im allgemeinen nicht beeinträchtigt zu haben. Wohl wurden in einzelne Orte „zum Schutz" aitolische Commandanten entsendet (so Phigaleia Pol. IV 3, 5ff.), wohl kamen Eingriffe in die inneren Angelegenheiten vor (so Delphi Collitz 1409); doch blieben die einheimische Verwaltung (so in Lamia Collitz 1439ff.), die Gesetze (Collitz 1415, 28ff.) etc. bestehen. Im Laufe der Zeit mag sich die Lage der Bundesmitglieder verschlechtert haben. Immerhin ist die ungünstige Schilderung des nicht unparteiischen Polybios (IV 25, 7) mit Vorsicht aufzunehmen.

III. Bundesgeschichte. Als die Diadochenkämpfe in Hellas tobten, wurden auch die Aitoler, wiewohl von der grossen Heerstrasse mehr abseits liegend, zur Parteinahme gezwungen. Aus der trümmerhaften Überlieferung lässt sich ihre Geschichte in dieser Zeit nur bruchstückweise erkennen. Jedenfalls haben sie damals, als Feinde gefürchtet (so von Antipatros, Kassandros, Demetrios Poliorketes), als Freunde gesucht und geehrt (so von Polysperchon, Antigonos und zeitweise auch von Demetrios), immer ihre Unabhängigkeit zu bewahren, ihre Beziehungen nach aussen zu erweitern (so nach Epirus hin) und das Bundesgebiet zu vergrössern verstanden (die Details vgl. bei Brandstädter 174ff.). Nach Naupaktos, das schon 339/8 aitolisch wurde, waren die westlichen Lokrer wohl die ersten, die zum Bunde hinzutraten (nach Bücher de gente Aetol. 19 schon 320, nach Gilbert II 22 erst um 290). Ihnen folgten gezwungen um 290 die Delphier (Plut. Demetr. 40, 5). Bald darauf mag sich die Doris angeschlossen haben. Um 280 wurde Herakleia Trachinia zum Eintritt gezwungen (Paus. X 21, 1). Als dann im Jahr darauf die Kelten in Hellas einfielen, traten ihnen die Aitoler als die bedeutendste Streitmacht Mittelgriechenlands entgegen, stellten das grösste Contingent zum griechischen Heere (Paus. X 20, 4) und trugen wohl am meisten zur endlichen Besiegung der Barbaren bei. Wiewohl sie nur aus Selbsterhaltungstrieb die gewaltigen Anstrengungen gemacht hatten (Paus. X 18, 7), wurden sie als die Retter des delphischen Apollo von den Griechen „wegen ihrer Frömmigkeit" gefeiert (Bull. hell. V 305ff.), und der aitolische Bund war mit einem Schlage populär geworden. Zur Erinnerung an den Keltensieg stifteten die Aitoler als die Herren des befreiten Delphi die Soterien, deren Beschickung die griechischen Staaten gern zusagten (Bull. hell. V 305ff.). Auch wurden jetzt Tetradrachmen vom Bunde geprägt, auf deren Revers neben der Umschrift *AITΩΛΩN* die mit Schwert und Speer gerüstete, auf makedonischen und keltischen Schilden sitzende „Aitolia" dargestellt war, wohl eine Copie der nach dem Keltensieg in Delphi geweihten Statue (Paus. X 18, 7). Vgl. Head HN 283f. Der Bund aber erweiterte sich durch Aufnahme der Phoker (für deren Sympolitie vgl. auch Pol. XVIII 47, 9) und der östlichen Lokrer (Gilbert a. O.), der Ainianen (mit Hypata) und der Stadt Lamia (vgl. Collitz 1439ff.). Während Antigonos Gonatas (seit 277) Hellas niederzudrücken strebte, fochten die Aitoler im Trüben, eifrig um die Ausdehnung des Bundesgebietes bemüht. So traten ihnen im Lauf der nächsten Decennien bei im Osten die Oitaier und Melier, sowie die Boiotier im J. 245 (Plut. Arat. 16. Pol. XX 5, 2), im Westen der östliche Teil Akarnaniens (durch die Teilung mit Alexander von Epirus Pol. II 45, 1. IX 34, 7; nach Oberhummer 146 zwischen 270—268); im Norden waren die Agraier sowie die Amphilochier (Pol. XVIII 5, 8) wohl schon früher dem Bunde angeschlossen. Im Süden endlich wurden die arkadischen Städte Tegea, Mantineia, Orchomenos (Pol. II 46, 2) und Phigaleia (Pol. IV 3, 6. Cauer² 45) in die Sympolitie aufgenommen. Dagegen schlossen sich die Eleer nur als *σύμμαχοι* (Pol. IV 5, 4; nach Droysen Hell. III 225 nach dem J. 266), die Messenier als *φίλοι* und *σύμμαχοι* an (Pol. IV 3, 9). In dieses losere Verhältnis traten auch überseeische Gemeinden ein, so im Westen die Insel Kephallene (Pol. IV 6, 2. 8. V 3, 7 kephallenische Schiffe in aitolischen Diensten), im Osten an der Propontis Lysimacheia, Kios und Kalchedon (Pol. XV 23, 8; aitolischer Strateg in Lysimacheia Pol. XVIII 3, 11; vgl. Liv. XXXII 33), ferner Chios (Bull. hell. V 305ff. um 278), Teos (Collitz 1411), Keos (Collitz 1410), im Süden endlich Knossos auf Kreta (Pol. IV 53, 8. 55, 1). Auch Eumenes II. von Pergamon wird in einer Inschrift ihr *φίλος καὶ σύμμαχος διὰ προγόνων* genannt (Collitz 1413, vgl. 1417). In der Zeit dieser Machtentfaltung wurde der delphische Amphiktyonenrat, da die Bundesstaaten als Aitoler zählten und diesen somit bis auf 14 Stimmen zukamen (Gilbert II 410), vollständig vom Bunde beherrscht. Die Amphiktyonie wurde einer der wirksamsten Hebel der aitolischen Politik, und auf dem Pylaicum konnte schliesslich so gut wie auf dem Panaetolium über die wich-

tigsten Bundesangelegenheiten entschieden werden (s. o.). Die aitolische Politik war aber lediglich Kirchturmspolitik, und daran ist der Bund zu Grunde gegangen. Dass er sich nicht etwa als Verfechter des hellenischen Gedankens im Gegensatz zu Makedonien befand, zeigt die Thatsache, dass, als im J. 245 Aratos, der Stratег des wachsenden und daher mit den aitolischen Interessen concurrierenden achaeischen Bundes, die Boeotier gegen die Aitoler unterstützt hatte (Plut. Arat. 16), letztere ohne Scrupel ein vorteilhaftes Bündnis mit Antigonos Gonatas eingingen, das in einer projectierten Aufteilung des achaeischen Bundesgebietes unter die beiden Contrahenten gipfelte (Pol. II 43, 10. IX 34, 6. 38, 9). Der hieraus sich entspinnende Krieg endete mit dem glänzenden Siege des Aratos über die Aitoler bei Pellene im J. 241 (Plut. Arat. 31ff.). Der makedonische Thronwechsel im J. 239 veränderte die politische Lage vollständig. Was eigentlich die Aitoler mit dem neuen König Demetrios verfeindete, ist nirgends gesagt. Wie es scheint, gaben dazu Veranlassung die Verwicklungen in Epirus und der während Demetrios Dardanerkriege unternommene, aber missglückte Handstreich der Aitoler gegen das epirotische Akarnanien (vgl. Oberhummer 147), der nebenbei auch eine von den Aitolern trotzig abgewiesene Intervention Roms zur Folge hatte (Iust. XXVIII 1). Unter diesen Umständen mussten die Aitoler gern auf die von Aratos angebotene Symmachie eingehen (Plut. Arat. 33). Trotz der energischen Unterstützung der Achaeer (Pol. II 44, 1) erlitten sie aber in dem etwa 235—33 geführten ‚demetrischen Kriege' (vgl. Droysen Hell. III 2, 23ff.) schwere Niederlagen und sahen ihr Land von Demetrios (daher *Αἰτωλικός* Strab. X 451) arg verwüstet. Doch abgesehen von der Losreissung Boeotiens hatte dieser Krieg keine tiefgreifenden Folgen für den Bund, vielmehr stand er wenige Jahre darauf, nachdem auch die Achaia Phthiotis mit Echinos, Pharsalos, Larissa-Kremaste und Thebai Phthiotides von Antigonos Doson dem Bunde überlassen war (nach Droysen III 2, 68 im J. 229), auf der Höhe seiner Macht. Das Zusammenhalten mit den Achaeern dauerte noch während des illyrischen Krieges, in welchem die beiden als Bundesgenossen Roms zur See operierten (Pol. II 9, 8; vgl. II 12. 4). Sobald die Aitoler aber der achaeischen Hülfe entraten zu können meinten, zogen sie sich von ihnen zurück. War schon die Aufnahme arkadischer Städte in die Sympolitie (s. o.) eine Demonstration gegen den beneideten Rivalen (Pol. II 46, 2), so war es eine noch stärkere, als sie 228 diese Städte (Tegea, Mantineia, Orchomenos) dem Spartanerkönig Kleomenes überliessen (Pol. l. c.), wodurch ihr Einvernehmen mit Sparta, dem achaeischen Feinde, offenbar wurde. Nachdem sie während des kleomenischen Krieges anfangs Neutralität bewahrt hatten, verweigerten sie 223 dem Antigonos den Durchzug durch die Thermopylen, als dieser, von Aratos gerufen, den Achaeern zu Hülfe kam (Pol. II 52, 8). Durch das gewaltige Bündnis, das in demselben Jahre die Makedonier, Achaeer, Epiroten, Akarnanen, Thessaler, Boeotier und Phoker (bisher aitolisch) unter der Hegemonie des Antigonos vereinigte (Pol. IV 9, 4), sahen sich die Aitoler isoliert und mussten mit gebundenen Händen dem Ausgang des kleomenischen Krieges zuschauen. Solange Antigonos lebte, verhielten sie sich ruhig. Als jedoch der 17jährige Philippos den Thron bestiegen hatte, wurden sie durch die Schuld des Dorimachos, des aitolischen Commandanten von Phigaleia, der in unvernünftiger Weise die Messenier den Achaeern in die Arme trieb, halb wider Willen, so scheint es, in einen Krieg gegen den „makedonisch-hellenischen Staatenbund" hineingezogen (Pol. IV 3ff.). Nachdem letzterer auf die aitolischen Übergriffe im Sommer 220 mit der Kriegserklärung geantwortet hatte, entbrannte der sog. Bundesgenossenkrieg (220—217, vgl. Pol. IV 25ff.), in welchem die Aitoler, nur von den Eleern, Spartanern (die jetzt *φίλοι* und *σύμμαχοι* wurden) und Knossiern, finanziell auch von Pergamon unterstützt (Pol. IV 65, 6), von Philippos eine derbe Lection erhielten. Thermon wurde 218 von Grund aus zerstört; Thebai Phthiotides, Ambrakia und Oiniadai gingen ihnen verloren. So war es für Aitolien ein Glück, dass Philippos auf die Nachricht von der Schlacht am trasimenischen See hin den Krieg abzubrechen wünschte. Im Sommer 217 wurde namentlich durch Vermittlung des hervorragenden aitolischen Staatsmannes Agelaos der Friede zu Naupaktos geschlossen, der beiden Teilen den augenblicklichen Besitzstand sicherte (Pol. V 103, 7. 105, 1—2. Iust. XXIX 2. 3). Der ergreifende Appell, den Agelaos an alle Hellenen, namentlich aber an Philippos gerichtet hatte, gegen die im Westen drohenden Gefahren zusammenzuhalten (Pol. V 104), war bald vergessen. Auch die Aitoler, durch Philippos Zaudern enttäuscht, verliessen schnell diese panhellenischen Ideen und warfen sich, nur auf den eigenen Vorteil bedacht, den Römern in die Arme. Nach längeren Vorverhandlungen (Liv. XXV 23, 9. XXVI 24, 1) gelang es dem M. Valerius Laevinus im J. 211 die Aitoler zum Bunde mit Rom gegen Philippos zu gewinnen, indem er sie namentlich durch die Aussicht auf den Wiedergewinn der in Akarnanien verlorenen Gebiete köderte. Der Vertrag bestimmte, dass das ganze Gebiet von Kerkyra bis Aitolien den Aitolern, die bewegliche Beute den Römern zufallen solle (Pol. XI 5, 5. Liv. XXVI 24), kein Teil aber dürfe für sich allein Friede mit Philippos machen (Liv. l. c.). So fochten die Aitoler im sog. 1. makedonischen Kriege auf Seiten der Römer, wieder von den alten Freunden, den Eleern, Spartanern, Messeniern, von Attalos und illyrischen Fürsten unterstützt, während auf der anderen Seite der makedonisch-hellenische Staatenbund stand. Noch in demselben Jahre lieferte ihnen Laevinus dem Vertrage gemäss die akarnanischen Städte Oiniadai und Nasos aus (Pol. IX 39, 2. Liv. XXVI 24, 15). 210 fiel Antikyra durch den vereinten Angriff des Laevinus und des aitolischen Strategen Skopas (Pol. l. c. Liv. XXVI 26, 1ff.). Nach und nach wurde aber die Unterstützung seitens der Römer immer lauer. Wohl gelang es den Aitolern, 206 (? App. Mak. 3, vgl. Oberhummer 171) Ambrakia mit römischer Hülfe zu gewinnen, doch gleich darauf wurde es von Philippos wieder besetzt. Als dann in demselben

Jahre dieser nochmals Thermon verwüstete (Pol. XI 7, 2—3), gaben die geschwächten Aitoler gern dem Wunsch anderer griechischer und auswärtiger Staaten nach und schlossen selbst unter ungünstigen Bedingungen mit Philippos einen Separatfrieden (Liv. XXIX 12. App. l. c.). Ein Rückschlag der schweren Kriegszeiten war eine allgemeine Verschuldung der Aitoler. Um diese zu heben, wählten sie Dorimachos und Skopas behufs einer *καινοτομία τῆς οἰκείας πολιτείας* zu Nomographen. Die Vorschläge derselben, die offenbar auf Änderung der Schuldgesetze etc. abzielten, fanden jedoch Widerstand bei den Besseren (Pol. XIII 1. 1a). Wiewohl durch jenen gegen den Vertrag geschlossenen Separatfrieden eine starke Spannung zwischen Rom und dem aitolischen Bunde eintrat (Liv. XXIX 12, 4. XXXI 29), unterliess es Philippos, aus dieser günstigen Wendung die Consequenzen zu ziehen. Anstatt die alten Differenzen betreffs der südthessalischen Städte Echinos, Pharsalos, Larissa-Kremaste und Thebai Phthiotides beizulegen, reizte er die Aitoler vielmehr von neuem durch die Besetzung der mit ihnen verbündeten Städte Lysimacheia, Kios und Kalchedon (Pol. XV 21ff. 23, 8ff. XVIII 3, 11ff. Liv. XXXII 33, 15ff.). So schlugen sich die Aitoler bei Ausbruch des 2. makedonischen Krieges, wenn auch nach einigem Zögern (Liv. XXXI 32) 200/199 wieder auf die Seite der Römer (Liv. XXXI 40, 9ff.). Nachdem sie in den ersten Kriegsjahren mit wechselndem Glück in Thessalien geplündert hatten, war es in der Entscheidungsschlacht von Kynoskephalai 197 namentlich die aitolische Reiterei, der Rom den Sieg verdankte. Trotzdem sollten sie keine Freude an dem Siege haben. Ihre Hoffnung, dass nun der alte Erzfeind, Makedonien, völlig vernichtet würde, erfüllte sich nicht (Pol. XVIII 34. 36ff. Liv. XXXIII 12. App. Mak. 9. Iust. XXX 4. 18), auch wurde ihnen die Rückgabe jener südthessalischen Städte verweigert (Pol. l. c. Liv. XXXIII 13. Iust. l. c.). Hierdurch entstand ein bitterer Groll gegen Rom, der auch dadurch nicht beschwichtigt wurde, dass die phokischen und lokrischen Städte dem Bunde zugesprochen wurden, zumal die Besitznahme von Leukas ihnen verweigert blieb (Pol. XVIII 47, 9. Liv. XXXIII 34, 7. 8. 49, 8). Sobald daher Flamininus die Legionen aus Hellas herausgezogen hatte (194), versuchten sie in der Hoffnung auf Antiochos von Syrien, den seine kleinasiatischen Eroberungspläne schon seit Jahren mit den Römern in Conflict gebracht hatten, ferner auf Philippos von Makedonien und Nabis von Sparta einen allgemeinen grossen ‚römischen Krieg' ins Leben zu rufen (Liv. XXXV 12, 1ff.). Durch ihre Gesandten aufgereizt, begann Nabis 192 den Kampf gegen die mit Rom befreundeten Achaeer, wurde aber von Philopoimen geschlagen. Ebenso misslang ein Versuch der Aitoler, sich der Stadt Sparta durch Verrat zu bemächtigen, was sogar den Eintritt der Stadt in den achaeischen Bund zur Folge hatte (Liv. XXXV 13, 1. 25ff. 35ff. Plut. Philop. 15. Paus. VIII 50). Auch von einem Handstreich auf Chalkis mussten sie unverrichteter Sache abziehen (Liv. XXXV 37. 38). Dagegen gelang es ihnen, die wichtige Festung der Magneten, Demetrias, zu besetzen (Liv. XXXV 34, 4ff.). Auf die Nachricht von diesem Erfolge (Liv. XXXV 43, 2) folgte Antiochos, den sie durch falsche Vorstellungen über die in Griechenland zu erwartende Unterstützung getäuscht hatten, und der auch in Philippos und Nabis Freunde zu finden glaubte (Liv. XXXV 12, 17. App. Syr. 12), ihrem Aufruf zur „Befreiung Griechenlands" und besetzte im Herbst 192 Demetrias (Liv. XXXV 43). Der aitolische Bund ernannte ihn zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* (App. a. O. Liv. XXXV 45, 9 *imperator*) und attachierte ihm ein Collegium von 30 Apokleten, die officiell den der griechischen Verhältnisse unkundigen König beraten, im Stillen aber wohl die aitolischen Interessen vertreten sollten (Pol. XX 1. Liv. l. c.); über Antiochos auf aitolischen Münzen vgl. Gardner Num. Chron. 1878, 97 und Taf. V). Aber der Begeisterung folgte bald die Ernüchterung, als die Versuche, die Zahl der Verbündeten zu erhöhen, vielfach scheiterten, und andererseits Antiochos den Winter in Chalkis verprasste. So brachten die Aitoler, als 191 Antiochos die Thermopylen besetzte, nur 4000 Mann und diese nur widerwillig zur Stelle (Liv. XXXVI 15, 4ff. 16, 3). Von diesen focht nur die Hälfte in der Entscheidungsschlacht bei den Thermopylen mit, während die andere aus Bundesinteresse in Herakleia sich verschanzte. Der Sieg Catos über die 1000 Aitoler auf der Kallidromoshöhe entschied die Schlacht (Liv. XXXVI 17ff. Plut. Cat. mai. 13ff. App. Syr. 17ff.). Als nach der Flucht des Königs die aitolische Besatzung von Herakleia die Aufforderung, die Gnade des römischen Senates zu erbitten, zurückwies, wurde die Stadt nach 24tägiger Belagerung trotz verzweifelten Widerstandes durch M.' Acilius Glabrio erobert (Liv. XXXVI 22ff., vgl. Plut. Flamin. 15). Hierdurch entmutigt, versuchten die Aitoler mit Rom Frieden zu machen. Aber durch die strengen Forderungen des Consuls empört und zugleich durch eine rechtzeitig von Antiochos einlaufende Geldsendung wieder ermutigt, brachen sie die Verhandlungen ab und sammelten sich zu neuem Kampfe in Naupaktos (Pol. XX 9. 10. Liv. XXXVI 27—29. 30, 1). Als die Stadt nach zweimonatlicher Belagerung schon dicht vor der Capitulation stand, vermittelte Flamininus einen Waffenstillstand, damit sie mit dem Senat ihren Frieden machen könnten (Liv. XXXVI 30. 34—35. Plut. Flamin. 15.). Die Verhandlungen mit dem Senat (190) führten jedoch bei der Schroffheit der römischen Forderungen (1000 Talente oder vollständige Ergebung) zu keinem Ende (Pol. XXI 3, 3ff. Liv. XXXVII 1.), so dass der Kriegszustand fortdauerte (Liv. XXXVII 4, 6ff.). Mit Rücksicht auf den in Asien bevorstehenden Kampf gewährte ihnen jedoch der Consul L. Scipio, durch die Athener darin bestärkt, einen sechsmonatlichen Waffenstillstand (Pol. XXI 4. 5. Liv. XXXVII 6ff.). Die neu eröffneten Verhandlungen mit dem Senat verliefen wiederum ohne Erfolg (Liv. XXXVII 49). Als inzwischen die Aitoler durch Einsetzung des Amynandros in Athamanien, ferner durch Gewinnung von Amphilochia, Aperantia, Dolopia die Römer von neuem schwer gereizt hatten (Pol. XXI 25. Liv. XXXVIII 3), rückte im Frühling 189 der Consul M. Fulvius Nobilior von Epirus her gegen die damals zum

aitolischen Bunde gehörige Stadt Ambrakia, die nach 15tägiger Belagerung capitulierte (Pol. XXI 26ff., vgl. Oberhummer 182—186). Nun war der Widerstand der Aitoler gebrochen. Sie baten um Frieden, der ihnen durch Vermittlung der Athener und Rhodier auch gewährt wurde. Der in Rom ratificierte Vertrag bestimmte unter anderem, dass die Aitoler 500 Talente zahlen, auf alle Städte, die seit Flamininus Zeit den Römern zugefallen waren, verzichten und dieselben Feinde wie Rom haben sollten. Oiniadai wurde den Akarnanen zugesprochen, Pleuron den Achaeern, Kephallenia aus dem Symmachieverhältnis entlassen (Pol. XXI 32. Liv. XXXVIII 11). So war der aitolische Bund durch Abtretung der Hoheitsrechte (Bestimmung über Krieg und Frieden, über Aufnahme neuer Bundesglieder) an Rom politisch tot, wenn er auch formell weiter bestanden hat. In den nächsten Decennien wurde das Volk durch den furchtbaren Bürgerzwist der römischen und antirömischen Partei zerrissen (Liv. XLI 25), dessen Begleichung man vergeblich von Rom erwartete (Liv. l. c. u. XLII 2. XLIII 17, 4ff. Pol. XXVIII 4), sowie durch allgemeine Verschuldung zerrüttet (Liv. XLII 5, 7, vgl. Diod. XXIX 33). Nachdem im perseischen Kriege A. officiell auf römischer Seite gestanden (Liv. XLII 55, 9; vgl. 60, 9. LXIII 21, 5ff.), trotzdem aber auch einige Hunderte auf makedonischer Seite gefochten hatten (Liv. XLII 51, 9), wurde 167 durch die auf Aemilius Paullus Urteilsspruch erfolgte Deportation aller antirömisch gesinnten Elemente der letzte Widerstand gebrochen (Liv. XLV 31. Iust. XXXIII 2, 8). Aitolien, unfähig eine eigene Politik zu treiben, teilte von nun an das Schicksal des übrigen Griechenlands. So wird wohl auch der aitolische Bund wie die anderen griechischen Bünde im J. 146 aufgelöst (Paus. VII 16, 9), aber bald wieder hergestellt sein (Paus. X 38, 4). Jedenfalls begegnet er noch in späterer Zeit, wenn auch zu völliger politischer Ohnmacht verdammt (vgl. Ehreninschrift des *κοινόν* aus sullanischer Zeit Collitz 1418. Bull. hell. X 183).

Litteratur: Schömann Gr. Altert. II³ (1873) 111ff. Brandstädter Die Geschichte des aitolischen Landes, Volkes und Bundes 1844. Vischer Kleine Schriften I 373ff. Kuhn Über die Entstehung der Städte der Alten 87ff. Freeman History of federal governement I 1863. Gilbert Handbuch der griechischen Staatsaltert. (1885) II 21ff. Dubois les ligues Étolienne et Achéenne 1884. Flathe Geschichte Macedoniens etc. 1832. Droysen Geschichte des Hellenismus. Mommsen Röm. Geschichte II. Hertzberg Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer I. Oberhummer Akarnanien etc. im Altertum 1887. Collitz Sammlg. der griech. Dialectinschriften II 1409—1428 b. Cauer Delectus inscr. gr.² 235—239. Vgl. ausserdem Athen. Mitt. III 19. Bull. hell. IX 493. X 165ff. XII 70. XV 352. Arch. Ztg. XLIII (1885) 141. [Wilcken.]

Aitolos (*Αἰτωλός*) ist überall der Eponym des aetolischen Stammes; er hat nur diese sagengeschichtliche, keine — soweit wir sehen — religiöse Bedeutung.

a) Im genealogischen Epos ist A. für uns nicht mehr nachweisbar; wir erfahren von ihm zuerst aus Hekataios von Milet fr. 341 (b. Ath. II 35 a. b, wozu FHG I praef. XVI b Schol. Thuc. I 3, 2 hinzuzunehmen); darnach ist A. Sohn des Oineus, Enkel des Orestheus, des Begründers des aetolischen Königshauses. Orestheus aber ist Sohn des Deukalion, Bruder des Marathonios und Pronoos, dessen Sohn Hellen, so dass Aitolos auf einer Stufe mit Aiolos, Doros und Xuthos steht (als deren Vetter), die auch Hekataios nach dem genealogischen Epos als Söhne des Hellen gekannt haben wird — so stehen die Aetoler neben, oder wenn man will, ausserhalb der eigentlichen Griechenstämme. Ob Hekataios den Zusammenhang des A. mit Elis anerkannte, ist aus den Fragmenten (91 = 348) nicht zu ersehen.

b) Nach Ephoros, dessen Darstellung in zahlreichen Brechungen vorliegt (fr. 15. 29, abfällige Kritik der Erzählung bei Strab. IX 423. Ps.-Scymn. 473ff. Conon 14, vgl. U. Hoefer Konon, Text und Quellenuntersuchung 1890, 69f.), stand auf dem Marktplatze der Eleier, d. h. doch der Stadt Elis, eine Statue des Oxylos mit einer Aufschrift, wonach A., das autochthone Volk von Elis verlassend, in heissem Kampfe das Kuretenland, d. h. Aetolien, besiedelte; sein Nachkomme im 10. Gliede habe *ἀρχαίην . . τήνδε πόλιν* (Elis) gegründet. Und im aetolischen Therma, dem Orte, wo von Alters her die Beamtenwahlen stattfanden, befand sich unter dem Bilde des A. ein Epigramm, welches besagte, dass er, der Sohn des Endymion, nahe bei Olympia am Alpheios geboren, das Land besiedelt habe. Ephoros fügt zu dem Inhalt der Epigramme im wesentlichen nur die Begründung, dass Salmoneus, König der Epeier und Pisaten, den A. aus Elis vertrieben habe. Nun wird die Statue in Elis — von der zu Therma lässt sich nichts ausmachen — schwerlich älter sein, als die Gründung dieser Stadt durch *συνοικισμός* etwa im J. 471 (Diod. XI 54. Gilbert Gr. St.-Alt. II 102, 3), wahrscheinlich, wenn *ἀρχαίην . . πόλιν* die Stadt und nicht den Staat bedeutet, sogar erheblich später, als die Erinnerung bei dem geistig nicht sehr geweckten Volke schon etwas verschwommen war.

c) Die Gründung der Stadt Elis setzt auch das Grab des Aitolos, Sohnes des Oxylos, voraus, welches in dem Stadtthor an der nach Olympia führenden Strasse gelegen war, gemäss dem Orakelspruch, dass der Leichnam weder in noch ausserhalb der Stadt liegen sollte. Der Gymnasiarch brachte am Grabe alljährlich Totenopfer dar, angeblich noch zur Zeit des Pausanias (V 4, 4). Der Heros sollte das Thor gegen das Eindringen der Feinde schützen: Lobeck Agl. I 281 u. Rohde Psyche I 150, 2.

d) Nach der gewöhnlichen Darstellung der mythologischen Handbücher war A. Sohn des Endymion (wie im Epigramm von Therma) und der Asterodia (= Selene) oder Chromia, Tochter des Itonos, Enkelin des Amphiktion (thessal.), oder der Hyperippe, Tochter des Arkas (diese Varianten bei Paus.), oder einer Najade, oder endlich der Iphianassa (Apd.). Als Siegespreis in einem vom Vater zu Olympia angesetzten Wettlauf erhielt sein Bruder Epeios die

Königsherrschaft; der dritte Bruder, Paion, wanderte aus zu den Paionern; A. bleibt, muss aber wegen unfreiwilliger Tötung des Apis, Sohnes des Iason aus Pallantion, bei den Leichenspielen für Azan, den Sohn des Arkas, fliehen (so am ausführlichsten Paus. V 1, 3—8; mit Weglassung verschiedener Nebenumstände Apd. I 7, 6. Daïmachus fr. 8, FHG II 442. Schol. Pind. Ol. III 19 Boeckh). Er geht nach Aetolien, tötet dort seine Gastfreunde Doros, Laodokos und Polypoites, Söhne des Apollon und der Phthia, und giebt dem eroberten Lande seinen Namen, Apd. I 7, 7. Seine Söhne von der Pronoe sind nach Apollodor Pleuron und Kalydon, die Eponymen der bekannten aetolischen Städte; nach Daïmachus Pleuron, dessen Söhne Kures und Kalydon. Nach Apollodor ist Oxylos, der die Dorer nach dem Peloponnes führt und bei der Teilung Elis erhält, sein Nachkomme im 4. Gliede, Enkel des Kalydon; nach Paus. V 3, 6 im 8., nach dem eleischen Epigramm im 10. Gliede. Der Grund, weswegen A. von Elis nach Aetolien auswandert, damit sein Nachkomme Oxylos wieder nach Elis zurückkehrt und dort festen Besitz ergreift, ist von H. D. Müller Mythol. d. griech. Stämme I 32f. klar erkannt, der daran sein Gesetz von der Rück- oder Doppelwanderung verdeutlicht: die Einwanderer nahmen nur das Besitztum ihres Stammvaters Aitolos in Anspruch (verkannt von Bernhard bei Roscher Myth. Lex. I 203). Wenn die Epigramme von Elis — und wohl auch Therma — spät sind und uns die alten Quellen der Mythographen hier fehlen, so giebt dieser Thatbestand noch lange nicht die Berechtigung, in der Weise von Beloch Rh. Mus. XLV (1890) 562f. daran zu zweifeln, dass wirkliche historische Erinnerungen zu Grunde liegen. Schon vor dem *συνοικισμός* von Elis in der 476 (oder 472?) gedichteten 3. olympischen Ode Pindars (v. 12 Momms.) heisst der eleische Hellanodike *Αἰτωλὸς ἀνήρ* (im übrigen s. Aitolia und Oxylos).

e) A. bei den Lokrern: nach Ps.-Scymn. 587ff. (Ephoros?) war A. Sohn des Amphiktion, Enkel des Deukalion, König der Lokrer von Opus (*ἀπέναντι δ' Εὐβοίας*). Vgl. Steph. Byz. s. *Φύκος* und die lokrische Deukalionsage, Preller-Robert Gr. Myth. I 85, 1. Zu den ozolischen Lokrern versetzt den Orestheus Paus. X 38, 1 mitsamt der Geschichte des Hekataios fr. 341; Orestheus war Grossvater des A. (s. o.). Über Oxylos in Lokris vgl. auch Beloch a. a. O.

f) In der Liste der Erfinder bei Plinius steht VII 201: *lanceas Aetolos, iaculum cum ammento* (Speer mit Wurfriemen) *Aetolum Martis filium (invenisse dicunt).* [Hiller v. Gaertringen.]

Aitondas (*Αἰτώνδας*), Boiotarch ca. 175 v. Chr. in thebanischen Inschriften. Larfeld Syll. inscr. Boet. 316. 317. Vgl. Dittenberger Syll. 222. [Kirchner.]

Aitymandroi (Ptol. VI 17, 3). Volk in Aria am Unterlauf des Etymander oder *Αἰτύμανδρος*, d. i. Hilmend, Hirmand, altpersisch Haitumañt ‚der brückenreiche' (von *haitu* ‚Band, Brücke'). [Tomaschek.]

Aiulfus (*Agivulfus* bei Jord. Get. 44, 233) vom Stamme der Varnen, Barbarenführer in Spanien, erschlug 448 in Sevilla den Comes Censorius. Der Westgothenkönig Theodorid ernannte ihn 456 zum Statthalter des kurz vorher unterworfenen Suebenreiches. Als er sich hier ein unabhängiges Königtum zu gründen strebte, wurde er 457 von den Gothen besiegt und zu Portucale enthauptet. Jord. a. O. Hydat. chron. Val. 24; Avit. 2; Maior. 1. Dahn Die Könige der Germanen VI 564. [Seeck.]

Aiurensis (oder *Azurensis*), Bewohner einer Stadt in Numidien; ein Bischof derselben wird erwähnt Harduinus act. conc. I 1111 E und 1100 E (a. 411). [Joh. Schmidt.]

Aius. *Salvius Nen[ius] L. Aius Camp[ani]anus Cn. Plo[tius] Maximinus T. [H]oenius Sever[us] Serveianus U[rsus]*, senatorischer Jüngling. CIL III Suppl. 6755 (Ancyra). [v. Rohden.]

Aius Locutius (*Loquens* Cic.), römischer *deus indiges*, bei dem derselbe Begriff durch zwei sinnverwandte Worte ausgedrückt ist (vgl. Anna Perenna, Vica Pota etc.). Im J. 363 = 391 liess sich in Rom zur Nachtzeit eine Stimme hören, welche die Annäherung der Gallier verkündete; da sie damals unbeachtet geblieben war, so wurde ein Jahr darauf nach Besiegung der Gallier zur Sühne für den begangenen Frevel von Camillus dem A. L. ein Heiligtum errichtet, und zwar an der Stelle, wo die Stimme gehört worden war, d. h. an der Nova Via oberhalb des Tempels der Vesta. Liv. V 36, 6. 50, 5. 52, 11. Cic. de div. I 101. II 69. Varro b. Gell. XVI 17, 2. Arnob. I 28. Plut. Cam. 14. 30; de fort. Rom. 5. Der genau am Ende der Nova Via beim Einmünden in die Sacra Via gefundene Altar mit der Inschrift *sei deo sei deivae sac(rum) C. Sextius C. f. Calvinus pr(aetor) de senati sententia restituit* (CIL I 632 = VI 110) steht zu jenem Heiligtume in keiner Beziehung. [Aust.]

Aix. 1) Nymphe, die den Zeus ernährt. Entweder ist sie Tochter des Helios, und dann wirklich als Ziege gedacht, von Ge auf Bitten der Titanen, die den Anblick der A. fürchten, in einer Höhle auf Kreta eingeschlossen, wo sie den jungen Zeus wartet. Zeus tötet sie, um mit ihrem Fell bewehrt der Titanen Herr zu werden, und versetzt sie nach dem Siege zum Danke in die Sterne. Eratosth. catast. 13 nebst der von Robert zusammengestellten Parallelüberlieferung. Anton. Lib. 36. Oder sie ist Tochter des Olenos, eines Sohnes des Hephaistos, und Schwester der Helike, Eponyme von Aigai. Hyg. astr. II 13. Nach Euhemeros ist sie die Gattin des Pan und gebiert von Zeus den Aigipan. Hyg. a. a. O. Oder sie ist die Mutter des Aigokeros und wird als solche in die Sterne versetzt. Eratosth. catast. 27. S. Amaltheia.

2) Kind des delphischen Python. Plut. quaest. graec. 12. [Wentzel.]

Aixone (*Αἰξωνή, Αἰξωνῆθεν, Αἰξωνάδε* u. *Αἰξώναζε, Αἰξωνῆαι*; Demot. *Αἰξωνεύς, ἐξ Αἰξωνέων*; für *Αἰξωνίς* s. CIA III 1530 *Ἐξωνής*), grosser attischer Demos, der Phyle Kekropis angehörig. Strabon (IX 398) erwähnt A. unter den Küstendemen der südlichen Paralia zwischen Halimus (s. d.) und Halai Aixonides. Die Lage des letzteren Demos wird durch die Gegend Haliki mit dem Salzsee bestimmt (vgl. Sect. Vari der Karten v. Attika). Darnach zog sich A. nördlich und nordwestlich, zwischen Hymettos und der

Küste bis nach Trachones herauf. Entsprechend die Grabinschriften auf Aixoneer, welche von Brahami (Athen. Mitt. XIII 357 nr. 714, auch 720) bis Hag. Nikolaos (a. a. O. S. 360 n. 757) reichen. Die meisten Überreste haben sich in der Nähe des Gebirges erhalten. Hier, am Ausgang der Schlucht von Pirnai, muss, nach Inschriftfunden zu schliessen (CIA II 579. 585. Athen. Mitt. IV 194f.), das Theater gelegen haben (Lolling Athen. Mitt. a. a. O. erwähnt sogar die dort noch vorhandene Ruine desselben, doch habe ich dem Ähnliches nicht aufzufinden vermocht; ebensowenig die Kartographen). Vielleicht befanden sich ebenda auch andere öffentliche Anlagen. Aus Inschriften lernen wir ein Heiligtum der Hebe, sowie den Kult der Alkmene und der Herakliden kennen (CIA II 581. 1055); ebendaher ein Gesellschaftshaus (Lesche). Berühmt waren die Seebarben von A. (*τρίγλαι*, Athen. VII 325 D. Suid. Hesych. s. *Αἰξωνίδα τρίγλην*). Die Bewohner galten als schmäh- und streitsüchtig (Plat. Laches 197 C. u. Schol. Steph. Byz. s. *Αἰξώνεια*. Hesych. Suid. s. *αἰξωνεύσεθαι*. Harpokr. s. *Αἰξωνῆσιν*). A. war der Geburtsdemos des Chabrias. Für Litteratur und Topographie vgl. noch Karten v. Att. Text II S. 29f; für Sculptur- und Inschriftfunde auch Stark Nach d. griech. Orient 361. 406f. und den Antikenbericht Athen. Mitt. XIII 358f. [Milchhoefer.]

Aiy s. **Alyi.**

Aizanas, König des axomitischen Reichs. An ihn und seinen Bruder Sazanas ist ein Schreiben des Kaisers Constantius vom J. 356 n. Chr. gerichtet, in welchem diese beiden Könige um Beihülfe zur Unterdrückung der athanasischen Ketzerei gebeten werden (Athanas. Apolog. ad Constantium 250). Auf einer zweisprachigen, griechisch und in Geez abgefassten Inschrift zu Axum (Geo. Valentia Voyages and Travels III 182ff. H. Salt Voyage to Abyssinia 411ff. Ph. Buttmann Mus. d. Altertumswissensch. II 573ff. CIG 5128. Vivien de Saint-Martin Journ. asiat. Sér. 6 II 363ff. Dillmann Abh. Akad. Berlin 1877, 205ff. E. Drouin Rev. arch. N. S. XLIV 159ff. J. Deramey Rev. de l'hist. des religions XXIV 338. G. Rohlfs Mission nach Abessinien 297) nennt er sich ‚Aeizanas, König der Axomiten und Homeriten und des Raeidan und der Aithiopen und Sabaeiten und des Silee und Tiamo und der Bugaeiten' u. s. w., *βασιλεὺς βασιλέων, υἱὸς θεοῦ ἀνικήτου Ἄρεος*, und giebt Bericht von einem beutereichen Kriegszuge, den er durch seine Brüder Saizana und Adephas gegen unbotmässige Bugaeiten hat ausführen lassen, wobei sechs Bugaeiten-Häuptlinge samt ihren Stämmen auf axomitisches Gebiet übergeführt und dort angesiedelt wurden. Den axomitischen Königsnamen Nezana, der durch eine Münze belegt ist (Dillmann a. a. O. 230, 4. Ztschr. f. Numism. VII 229. XV 15. Rev. arch. N. S. XLIV 214. Numismat. Chron. N. S. IV Taf. X 10) hat Prideaux (Numismat. Chron. N. S. IV 205) *Αἴζανα* lesen wollen (vgl. Rev. numismat. Sér. 3 IV 358). [Pietschmann.]

Aizanoi (*Αἰζανοί*), Stadt in Phrygia Epiktetos nahe den Quellen des Rhyndakos an der Grenze von Bithynien; in der Römerzeit bedeutend, da ein ganzer District des Landes von ihr den Namen Azanitis führte (Strab. XII 576) und ihre prachtvollen Ruinen bei Tschavdir-Hissar von ihrer einstigen Grösse und Pracht zeugen. Vgl. Texier Asia Min. Taf. 23—49. Sperling Berl. Ztschr. f. Erdk. 1863, 418f. Ramsay Asia Min. 146. Münzen Head HN 556. Inschriften CIG 3831ff. und Add. Le Bas 829ff. [Hirschfeld.]

Aizaroi (Ptol. IV 5, 21), Volksstamm im Süden der Marmarika; vgl. Azar. [Pietschmann.]

Aizisis (Ptol. III 8, 4), Stadt in der traianischen Provinz Dacia nahe an Tibiscum; die Tab. Peut. verzeichnet *Axixis* (vgl. Geogr. Rav. IV 14 *Zixis*) auf der Strasse von Viminacium und Lederata nach Tiviscum (Karansebes), und zwar m. p. XII hinter Bersovia, m. p. XIII vor Tiviscum; auf diesem Wege war Traianus auf seinem ersten Zuge gegen Decebalus ins dakische Bergland eingedrungen, wie der Kaiser selbst im ersten Buche seiner Dacica bezeugt (Priscian. VI 13): *inde Berzobim, deinde Aïxi processimus.* Bersovia lag am Bache Berzova, Aizisis oder Aïzizis etwa bei dem heutigen Dorfe Ezeriš. Der Name hängt wohl kaum mit dem semitischen Gott *Ἄζιζος* zusammen; eher ist armen. *ajts* ‚Ziege' und die Namen thrak. *Αἰζική*, phryg. *Αἴζανοί* zu vergleichen. [Tomaschek.]

Akabe. 1) *Ἡ Ἀκάβη πηγή* Ptol. IV 3, 20, eine Quelle, die, wie der Fluss Kinyps (oder *Κίνυφος*) auf dem Zuchabbari, dem heutigen Dj. Ghârian in Tripolis, entspringt; s. Tissot Géogr. comp. de la prov. rom. d'Afr. I 25. 143. 215. [Joh. Schmidt.]

2) *Ἀκάβη*, vgl. arabisch *ʿaḳaba* ‚Abstieg' = *καταβαθμός*, nach Ptol. IV 5, 15 Berg im ägyptischen Gestadelande des roten Meeres nördlich vom heutigen Kosser. [Pietschmann.]

Akabene (*Ἀκαβηνή* Ptol. V 18, 4), eine östliche Landschaft Mesopotamiens am Tigris. [Fraenkel.]

Akabis (*Ἀκαβίς* Ptol. IV 4, 12; *Agabis, Agabus, Agapis* Geogr. Rav. und Guido Geogr. passim), Ortschaft des Binnenlandes in der Kyrenaïka. Etymologisch vielleicht gleichbedeutend mit Akabe (s. d. Nr. 2). [Pietschmann.]

Akademia. 1) *Ἀκαδημία* (oder richtiger *Ἀκαδήμεια*, s. Buttmann ausf. gr. Sprachl. I² 27ff.), hiess ursprünglich *Ἑκαδήμεια*: so bei Eupolis (Meineke Com. Gr. II 437) und Timon (fr. 7 Wachsm. *v.* 2) und auch bei Aristophanes Wolk. 1005 (dass hier *Ἑκαδήμειαν* überliefert war, beweist der Schol. z. d. St.). Der Name wird von einem Heros eponymos Hekademos abgeleitet (Laert. Diog. III 7. Steph. Byz. s. *Ἑκαδήμεια*. Schol. Demosth. XXIV 114, Bd. IX S. 777 Dind.), von dem der unzuverlässige Scholiast zu Demosth. a. a. O. sogar ein Heroon an dieser Stelle kennt, d. h. wohl fingiert. Dagegen brachte Dikaiarchos (frg. 13. FHG II 239) den Namen mit dem arkadischen König Echemos in Zusammenhang, der sich bei dem Zug der Dioskuren nach Attika beteiligt haben soll, unter Einschiebung der Zwischenform *Ἐχεδήμεια* (Plut. Thes. 32 und Steph. Byz. a. a. O.; vgl. Schwedler Leipz. Stud. IX 301f.). Diese Benennung trug eine Gegend, die nordwestlich von Athen und zwar sechs Stadien (ungefähr 3500 pr. Fuss) von dem Hauptthor Dipylon entfernt etwas seitwärts von der

grossen durch den äusseren Kerameikos führenden Strasse lag (vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 255ff.). Hier befand sich ursprünglich ein Heiligtum der Athene mit einem ausgedehnten Temenos (Athen. XIII 561 d. Apollodor im Schol. Soph. OC 57). Innerhalb desselben standen die heiligen zwölf Ölbäume, *μορίαι* genannt, von denen einer als unmittelbarer Absenker der von Athene selbst gepflanzten Olive beim Erechtheion auf der Burg (der sog. *πάγκυφος*) galt und die sämtlich den speciellen Schutz des Zeus *Μόριος* genossen, weshalb diesem hier auch unter dem Kultnamen *Καταβάτης* verehrten Gott neben seinen Schützlingen ein Altar errichtet war. Nach der Beschreibung des sachkundigen Mythographen und Atheners Apollodoros (in Schol. Soph. a. a. O.) hatte in diesem Bezirk auch Prometheus einen alten Kult und Tempel; gleich beim Eingang zu dem genannten Bezirke sah man auf einem altertümlichen Sockel (*βάσις ἀρχαία*) Prometheus und Hephaistos zusammen abgebildet. Dieser Sockel diente auch als Ausgangspunkt der Fackelwettläufe bei den Lampadodromien (vgl. Wecklein Hermes VII 443f.). Die innerhalb des Bezirkes ausserdem noch erwähnten Altäre der Musen, des Hermes und auch des Herakles (Pausan. I 30, 1. 2) weisen darauf hin, dass eben hier eines der drei grossen Gymnasien der Athener lag.

Bereits zur Tyrannenzeit muss das Akademiegymnasion bestanden haben: damals ist diese umfangreiche öffentliche Anlage offenbar mit bedeutenden Mitteln hergerichtet worden, und so hat sich das Andenken an den kostspieligen Bau unter dem Sprichwort *τὸ Ἱππάρχου τειχίον* erhalten; vgl. Demon bei Zenob. II 13 Miller = Bodl. 511 zu Gregor. Cypr. p. 374, kürzer bei Suid. u. d. W. Ein anderes Mitglied des Tyrannengeschlechts, Charmos, hatte als Liebhaber des Hippias beim Eingang in das Gymnasion einen berühmten Eros mit Altar geweiht, dessen Epigramm *ποικιλομήχαν' Ἔρως, σοὶ τόνδ' ἱδρύσατο βωμὸν | Χάρμος ἐπὶ σκιεροῖς τέρμασι γυμνασίου* schon Kleidemos (bei Athen. XIII 609 d) kennt. Dann wurde hier das erste berühmte Muster eines öffentlichen Parkes von Kimon angelegt, der in den bis dahin trockenen und heissen Platz Wasser einleitete. Nun gediehen üppige Wiesen und schattige Baumgruppen von Platanen, Weisspappeln und Ulmen, in deren Laubgängen man mit Vorliebe lustwandelte (Plut. Kimon 13. Aristoph. Wolk. 1005ff. Ps.-Dikaiarch. descr. Gr. I 1); namentlich die Platanen erlangten hier eine enorme Stärke (Plin. n. h. XII 5).

Unter diesen Laubgängen hatte Platon ursprünglich seine Vorträge abgehalten (Laert. Diog. III 5), richtete dann aber in einem benachbarten Gartengrundstücke, das ihm gehörte, sein Lehrlocal mit Musenheiligtum und Halle (*exedra*) ein (Cic. de fin. V 1. 2. Laert. Diog. III 20. IV 19. Plut. de exil. 10). Dieses Gartengrundstück erbte in der Schule fort und wird nun einfach auch als Akademie bezeichnet (s. Wachsmuth Stadt Athen I 270f. 590f.). Die Belagerung der Stadt und des Hafens Athens durch Sulla brachte in dem Unglücksjahr 86 v. Chr. auch der Akademie Zerstörung, ihre prachtvollen Bäume wurden niedergehauen, um zu Belagerungsmaschinen verwandt zu werden (Plut. Sulla 12 und Appian. Mithrid. 30). Doch muss der Schaden bald wieder gut gemacht worden sein und der platonische Garten blieb durch die Zeiten des sinkenden Altertums hindurch ein einträglicher Besitz der Schule (Damascius bei Photios Bibl. 346a 35); erst im J. 529 wurde er vom Kaiser Iustinian confisciert (s. Wachsmuth I 721). [Wachsmuth.]

2) Der von Platon zum Zweck gemeinsamer Forschung und Lehre gestiftete Verein. Es war dies eine mit Eigentum ausgestattete Genossenschaft, die rechtlich als Kultgenossenschaft, als religiöse Innung, als Thiasos zu Verehrung der Musen aufzufassen ist. Ein Museion — wie es zu jedem *διδασκαλεῖον* unerlässlich gehörte, Aischin. I 10 — hatte Platon selbst, nach gewöhnlicher Annahme in dem gleich zu nennenden Garten nahe dem Heiligtum des Hekademos, nach Usener noch auf dem Boden des letztern, gestiftet (dies scheint Olympiod. v. Plat. 6 ausdrücklich zu besagen; der anonyme *Βίος Πλάτωνος* 4, der ihn meist nur ausschreibt, kann wohl nicht dagegen angeführt werden; er verstand eben unter dem *γυμνάσιον* das *διδασκαλεῖον*; vgl. Diog. Laert. IV 1. 19). In diesem Museion stellte Speusipp die Bilder der Chariten (Diog. IV 1. Ind. Herc. 6), der Perser Mithridates das von Silanion gearbeitete Standbild Platons auf (Diog. III 25); Platon selbst wurde später von der Genossenschaft (gleichsam als *ἥρως κτίστης*?) gefeiert und der 7. Thargelion als sein Geburtstag begangen. Das Stiftungsvermögen bestand ursprünglich nur in jenem von Platon nach der Rückkehr von der ersten sicilischen Reise in der Kephisos-Niederung unmittelbar beim Hekademosheiligtum angekauften und für diesen Zweck bestimmten Garten (Diog. III 20. Plut. exil. 10. Appulei. de dogm. Plat. 4 in.). In diesem nahm Platon, obgleich er auch sonst begütert war, seine Wohnung (Cic. de fin. V 2) und fand auch wohl dort seine Grabstätte (Diog. 41 sagt: in der Akademie, Paus. I 30, 3: unweit der Akademie, was jedenfalls so zu vereinigen ist, dass Diogenes die Akademie im weiteren Sinne versteht, ebenso wie nach § 20 und Suid. s. *Πλάτων* der Garten selbst *ἐν Ἀκαδημίᾳ* lag und Plutarch geradezu den Garten die Akademie nennt; vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 270ff. 590f.). Desgleichen wohnten Xenokrates, Polemon und Arkesilaos in dem Garten (Plut. l. c. Diog. IV 6. 19. 39); der reiche Speusippos zog wohl vor, sein Privathaus (in der Stadt) zu bewohnen (von wo er sich während seiner Krankheit zur Akademie fahren liess. Diog. IV 3). Dass auch die von Diog. Laert. IV 19 (vgl. Ind. Herc. 14 und Bücheler z. d. St.) in Verbindung mit dem Museion erwähnte *ἐξέδρα* nicht im Garten, sondern beim Gymnasion (bezw. dem diesem unmittelbar benachbarten Museion?) war, folglich auch die Lehrvorträge dauernd dort (nicht im Garten) gehalten wurden, folgert Zeller jedenfalls richtig aus Cic. de fin. V 2 (*cuius* [scil. *Polemonis*] *ipsa illa sessio fuit quam videmus*; vgl. ebendort 4 *tamen ego illa moneor exhedra, modo enim fuit Carneadis*, mit Diog. IV 63). Zwar nach Alex. Polyh. bei Diog. III 5 hätte Platon sich später aus der Akademie (hier ist offenbar das Gymnasion gemeint) in den Garten zurückgezogen; doch wird das mit der bei Aelian

(v. h. III 19) überlieferten Fabel von der Verdrängung Platons aus der Akademie durch Aristoteles zusammenhängen (über die Zeller Ph. d. Gr. II b³ 15ff.); gerade Aelian setzt aber voraus, dass sonst — nach wie vor jenem Zwischenfall — die Schule ausserhalb des Gartens ihren Sitz hatte (der Ort wird bezeichnet als *ὁ ἔξω περίπατος* im Gegensatz zu *ἐν τῷ κήπῳ τῷ ἑαυτοῦ*, nachher *τὸ σύνηθες χωρίον*). Ebenso kennen Olympiodor (l. c.) und Diogenes (III 7) als Sitz der Schule nur die Akademie (das Gymnasion) selbst; auch der gleichzeitige Komiker Epikrates bei Athen. II 59 d lässt Platon *ἐν γυμνασίοις Ἀκαδημείας* lehren. Unter dem Scholarchat des Lakydes wurde durch König Attalos der Garten (der alte? oder ein neuer, von ihm erst geschenkter? mit Baulichkeiten?) neu ausgestattet und führte seitdem den Namen Lakydeion. Auch die Schule wurde, unter Lakydes wenigstens, dort gehalten (Diog. IV 60); ob auch später, wissen wir nicht. Karneades jedenfalls soll in der Akademie gelehrt haben (s. o.). Kleitomachos zwar hielt (nach Ind. Herc. 24. 25. 30, wozu Bücheler) die Schule eine Zeit lang im Palladion (vgl. Plut. exil. 14); aber gleichzeitig lehrten Karneades und seine nächsten Nachfolger in der Akademie, in welche einige Jahre später auch Kleitomachos zurückkehrte. Später hört man Klagen über die Ungesundheit der Akademie (Ael. IX 10. Porph. de abst. I 36 u. a.), was wohl richtig von Zumpt und v. Wilamowitz so gedeutet wird, dass, zum Teil schon seit der Verwüstung der Vorstädte durch Philippos IV. im J. 200 (Liv. XXXI 24), namentlich aber seit der Belagerung durch Sulla (Plut. Sulla 12), die Kephisosniederung verödet und ungesund geworden war und dann, was für die spätere Zeit zutraf, auf Platon zurückdatiert wurde; von Anfang an kann die Akademie wohl nicht ungesund gewesen sein. Daher wurde denn die Schule später nicht mehr in der Akademie, sondern in einem städtischen Gymnasion (unter Antiochos im Ptolemaion, Cic. de fin. V 1) gehalten. Die Stiftung erhielt sich übrigens unversehrt auch in Zeiten, wo die Schule selbst nur ein kümmerliches Dasein fristete; sie wuchs sogar im Laufe der Jahrhunderte durch Vermächtnisse so beträchtlich an, dass zu Proklos Zeit die Gesamteinkünfte sich auf 1000 Goldstücke und darüber beliefen, während der alte Garten deren nur 3 abwarf (Damasc. v. Isid. 158 und Suid. s. *Πλάτων*). Erst nach dem endgültigen Siege des Christentums wurde die Schule durch Kaiser Iustinian im J. 529 aufgehoben und dabei wohl das Stiftungsvermögen, wie alles heidnische Sacralgut, eingezogen.

Was die Organisation der A. betrifft, so stand sie unter Oberleitung des jedesmaligen Schulführers (*σχολαρχεῖν*). Dieser wurde (in der Regel wohl nach Vorschlag seitens des Amtsvorgängers) von der Gesamtheit der Genossen gewählt. So ist es in zwei Fällen, nach dem Tode des Speusippos (Ind. Herc. 6. 7) und nach dem des Krates (ebenda 18. vgl. Diog. IV 32) bezeugt und daher wohl überhaupt anzunehmen; Diog. IV 3. 60 sprechen nicht dagegen. Es gab ausserdem besondere Ämter für die Anordnung der Opfer und der anschliessenden Festmahlzeiten und Gelage, Syssitien (Athen. I 4 e. X 419 c. XII 547 d. f.; vgl. Plut. de sanit. 9; qu. conv. VI prooem. Ael. v. h. II 18), sowie schriftlich abgefasste ‚Trinkgesetze', die wohl zugleich auf die ganze äussere Ordnung der Gesellschaft sich erstreckten (Athen. I 3 f. V 186 b. Diog. V 4; vgl. Platons eigene Bestimmungen in den Gesetzen I 639 d ff. 671 c und dazu Arist. Pol. II 12 p. 1274 b 11. Diog. III 39. Bergk Fünf Abh. 66ff.). So hören wir, dass alle 30 Tage aus den Schulgenossen einer zum *ἄρχων* bestellt wurde; ein *ἱεροποιός* und ein *Μουσῶν* (Kaibel nach U. Köhler *Μουσείων*) *ἐπιμελητής* ist für den der A. sehr ähnlich organisierten Peripatos bei Athen. XII 547 f. 548 a bezeugt (vgl. das Testament des Theophrast Diog. V 51ff.). Übrigens lehrte in der A. nicht allein der jedesmalige Schulführer, neben ihm waren vielmehr die gereifteren Mitglieder selbständig als Lehrer und Forscher thätig. Ebenso ist es eine falsche Vorstellung, dass es in der A. nur das zu lernen gegeben hätte, was wir platonische Philosophie nennen. Höchst bedeutende mathematische und astronomische Forschungen gingen unmittelbar aus der Schule Platons hervor; aber auch zu den umfassenden und vielseitigen litterarischen, staatswissenschaftlichen, selbst naturgeschichtlichen Studien des Aristoteles und seines Kreises sind die Anfänge wohl durchweg in der A. zu suchen (so zeigt der Komiker Epikrates l. c. Platon und seine Genossen in der A. mit der Classification von Pflanzen beschäftigt). So war hier zum erstenmal (immerhin in Anlehnung an die pythagoreischen Institutionen) das Beispiel einer grossartigen ‚Organisation der wissenschaftlichen Arbeit' geschaffen, wie etwa unsere Universitäten sie darstellen möchten.

Freilich hielt sich die A. auf dieser Höhe nicht über die unmittelbare Nachfolge Platons hinaus. Speusippos (Schulführer 347—339), Xenokrates (339—314), Philippos von Opus, Herakleides und Eudoxos, vollends Aristoteles, die sämtlich schon zu Lebzeiten Platons als selbständige Forscher neben ihm standen, lassen diesen universalistischen Zug noch mehr oder weniger deutlich erkennen. Schon Polemon aber (Schulführer 314—270) wie sein Genosse Krantor und sein Nachfolger Krates stellten, dem Zuge der Zeit folgend, die Moralphilosophie einseitig voran. Vollends mit Krates Nachfolger Arkesilaos († 241) wandte sich die A. unter dem Einflusse Pyrrhons von den alten Traditionen ab und einer radicalen Skepsis zu. Man fasst gewöhnlich Platon und seine Nachfolger bis auf Krates unter dem Namen der älteren A., Arkesilaos mit seinen Nachfolgern Lakydes (241—215), Telekles, Euandros und Hegesinus unter dem der mittleren. Karneades († 129), der die Skepsis des Arkesilaos durch eine fein ersonnene Wahrscheinlichkeitslehre ergänzte und milderte, mit seinen Schülern, von denen Kleitomachos der bekannteste ist, unter dem der neueren A. zusammen. Auffälligerweise rechnet Diog. Prooem. 14. 19. IV 59 die neuere A. von Lakydes an, anders Sext. Emp. Pyrrh. hyp. I 220. [Galen.] Hist. phil. 3. Doxogr. 599, 11. Clem. Strom. I 63 p. 353 P. Euseb. praep. ev. XIV 4, 13. 15. 16. 7, 15. 9, 3. Einige zählten (nach den-

selben Quellen) dann noch Philon, der der Skepsis untreu wurde und einem stoisierenden Eklekticismus sich näherte, mit seinen Anhängern als vierte, Antiochos mit seinen Nachfolgern, die in gleicher Richtung nur noch weiter gingen, als fünfte A. Diese ganze Einteilung ist aber erst jüngeren Datums; Cicero (de orat. III 67; Ac. I 13. 46; de fin. V 7) wie Varro (bei Augustin C. D. XIX 1. 3) kennen nur zwei Akademien, die ältere, von Platon, und die jüngere, von Arkesilaos begründet. Vgl. Fabricius ad Sext. P. H. I 220. Krische Gött. Stud. 1845, 176. Diels Doxogr. 245 (nach Diels wäre auch bei Sext. l. c. zu lesen *Ἀκαδημίαι δὲ γεγόνασιν, ὡς φασιν οἱ πλείους, δύο ἢ τρεῖς*). Philon wie Antiochos hat Cicero erlebt, der (ad Att. V 10) über den starken Rückgang der A. nach Antiochos klagt (den Nachfolger Aristos nennt er ad Att. 10. 11, sowie Tusc. V 22 und Brut. 332; er sprach ihn in Athen 51/50). In der That sind von da ab durch die nächsten Jahrhunderte zwar noch zahlreiche Namen von Platonikern, teils eklektischer, teils gemässigt skeptischer Richtung zu verzeichnen, die sich auch meist ‚Akademiker' nannten; aber gerade die bedeutenderen lehrten nicht in der A. Auch der Neuplatonismus nahm seinen Ursprung anderwärts und gelangte erst geraume Zeit später (durch den Athener Plutarchos, ca. 380—433) in ihren Besitz, um sich in demselben bis zum Untergang der ganzen Institution (s. o.) zu behaupten.

Litteratur: Zumpt Abh. Akad. Berl. 1842, 32ff. Bücheler Acad. philos. index Herculanensis, Ind. schol. Gryphisw. 1869/70. v. Wilamowitz-Moellendorff Philol. Unters. IV 263ff. Usener Pr. Jahrb. LIII 5ff. 10. Zeller Ph. d. Gr. II a⁴ 416ff. 985ff. III a³ 491ff. 588ff. 802. Diels Philos. Aufs. E. Zeller gewidmet 239ff.

[Natorp.]

Akademos (*Ἀκάδημος*), attischer Localheros und Eponymos der Akademie. Als die peloponnesischen Tyndariden in Attika einfielen, um ihre von Theseus geraubte Schwester Helena zu befreien, verriet ihnen A. den Ort, wo dieselbe geborgen war. Infolgedessen wurden ihm von den Tyndariden hohe Ehren erwiesen, und die Lakedaemonier sollen wegen dieser That bei allen Einfällen, die sie in das attische Land in der Folgezeit unternahmen, die Akademie verschont haben. Plut. Thes. 32. Diog. Laert. III 9. Schol. Aristoph. Nub. 1005. Schol. Demosth. XXIV 114. Steph. Byz. s. *Ἐκαδήμεια*. Suid. Hesych. s. *Ἀκαδήμεια*. Nach Dikaiarch bei Plut. Thes. 32 sollen Echemos und Marathon aus Arkadien mit den Tyndariden nach Attika gezogen sein. Nach dem ersteren habe die Akademie den Namen *Ἐχεδημία* erhalten. Dieselbe Nachricht findet sich bei Steph. Byz. s. *Ἐκαδήμεια*. Wir kennen von dem Heros *Ἔχεμος* zwei Genealogien. Nach der einen ist er ein Sohn des Arkaders Aëropos und König von Tegea (Herod. IX 26. Paus. VIII 5, 1), nach der anderen ein Sohn des Kolonos. Bruder des Leos und Bukolos (Plut. quaest. Gr. 40. E. Maass Gött. gel. Anz. 1889, 815). Da die Akademie am Fusse des Kolonos Hippios lag, werden wir ihren Eponymos vom Sohne des Kolonos nicht trennen können. Dagegen bringt die Sage die Akademie mit dem Arkader in Verbindung und lässt sie von ihm ihren Namen erhalten. Dieser Umstand weist darauf hin, dass beide Gestalten ursprünglich wohl identisch waren. Über die Sagenbeziehungen zwischen Attika und Arkadien vgl. Toepffer Att. Geneal. 103. Auch Theseus und Peirithoos, die Räuber der Helena, haben am Kolonos alte Kultstätten. Soph. O. C. 1594 u. Schol. Paus. I 30, 4. Über den Fundort der Grabschriften zweier Angehörigen des Demos *Περιθοῖδαι* vgl. A. Milchhöfer Text z. d. Karten v. Attika II 16. Auch die Lage des Ortes, wo Theseus und Peirithoos den Beschluss fassten, die Helena zu entführen, ist in diesem Zusammenhang beachtenswert. Paus. I 18, 4. G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca (Greifsw. Diss. 1890) 58.

[Toepffer.]

Akadira (*Acadira*), nach Curtius VIII 10, 19 eine Stadt des indischen Aspasii, welche Alexander zu Beginn seines indischen Feldzugs 327 nach Besetzung von Daedala betrat; er fand sie, da die Bewohner in die nördlichen Berge geflohen waren, leer und eingeäschert. Diese Angabe scheint die Gleichheit von A. mit der im Flussgebiet des Pangkôrah gelegenen Veste Arigaion (s. d.) des Arrian zu erweisen, so wie Daedala dem Sitze des Aspasierfürsten am Flusse von Euaspla entsprechen kann. Wenn Curtius weiter berichtet *superato deinde Choaspe amne*, so muss dies auf einem Irrtum beruhen, wie er denn auch die Geschichte von der Gesandtschaft der Mysaei an unrichtiger Stelle vorbringt; denn den Choaspes hatte Alexander bereits überschritten, als er das Gebiet der Aspasier betrat; vgl. Droysen I 2, 110.

[Tomaschek.]

Akadra. 1) Bei Ptol. VII 2, 6 Hafenplatz in Hinderindien am Berguferstrich der ‚Räuber' zwischen den Emporien *Πιθωνοβάστη* und *Záβαι*, dem Pinax zufolge an der Ostseite der schmalsten Stelle (jetzt Krah) der *Χρυσῆ χερσόνησος* (Halbinsel Malakka), wo jetzt der Fluss von Cum-phong ausmündet. Den *Μέγας κόλπος* (Golf von Siam) nannten die arabischen Seefahrer bahr Kadrang, und diesen Namen hat H. Yule mit *Ἀκάδρα* verglichen.

2) Bei Ptol. VII 3, 5 Ortschaft in Serica (Kaučičina) am Oberlauf des *Ἀσπίθρας*; über dem Volke der *Ἀσπίθραι* verzeichnet Ptol. § 4 das Volk *Ἀκάδραι*. Wir dürfen den Ort im Reiche Mahâ-Campâ oberhalb dem alten Hafenplatze Phai-pho, im Berglande der Moï, suchen; Lassen verlegt ihn mehr nordwärts nach Tong-king an den Oberlauf des Song-ka.

[Tomaschek.]

Akaina, eigentlich der Stab zum Antreiben der Tiere, diente bei den Griechen (wie die *pertica* bei den Italikern) zugleich als Rute zur Vermessung der Felder und war als solche auf 10 Fuss normiert. Vgl. Apoll. Rhod. III 1323 und dazu den Scholiasten. Hultsch Metrologie² 37. 39f. In dem System der Weg- und Feldmasse, welches die Ptolemaeer in Ägypten einführten, erscheint die *ἄκαινα* nicht nur als Längenmass (= 10 Fuss = $^1/_{10}$ Plethron), sondern auch als Feldmass (= 100 □Fuss). Vgl. die heronischen und die mit ihnen verwandten metrologischen Tafeln an den im Index zu den Metrologici script. nachgewiesenen Stellen und Metrologie 607. 609. 612f. Auch in Kleinasien scheint nach Alexander d. Gr. eine *ἄκαινα* von 10 Fuss

als Teil des philetaerischen Massystems bestanden zu haben (Fragm. *περὶ πηλικότητος μέτρων* in Metrol. script. I 52—54. 199, 12. Metrologie 567f.). [Hultsch.]

Akakallis. 1) Kretische Localheroine, Tochter des Minos. Aus ihrer Verbindung mit Hermes entsprang Kydon, der eponyme Heros und mythische Gründer der Stadt Kydonia auf Kreta. Paus. VIII 53, 4. Alexandros' Kretika in Schol. Apoll. Rhod. IV 1492. Parthenios 35. Schol. Theokrit. VII 12. Eustath. Od. XIX 176. Ausserdem gebar sie von Apollon den Naxos, Miletos, Amphithemis und Garamas. Anton. Liberal. 30. Apoll. Rhod. IV 1492 u. Schol. Als A. den Miletos geboren hatte, entfloh sie aus Furcht vor ihrem Vater und setzte den Knaben im Walde aus. Doch sandte Apollon Wölfe, die das Kind nährten und pflegten, bis Hirten es fanden und bei sich aufzogen. Nikandros bei Anton. Liber. 30. Nach Apollod. III 1, 2 war Miletos ein Sohn des Apollon und der Areia, der Tochter des Kleochos. Apollodor nennt die Minostochter *Ἀκάλλη*. Amphithemis und Garamas wurden von ihr in Libyen geboren, wohin sie Minos während ihrer Schwangerschaft geschickt hatte. Apoll. Rhod. IV 1491ff. Nach Steph. Byz. s. *Κυδωνία* war der Stammheros dieser Stadt nicht ein Sohn des Hermes, sondern des Apollon. A. erscheint bei ihm auch als Mutter des Oaxos, des eponymen Heros der kretischen Stadt Oaxos (Steph. Byz. s. *Ὄαξος*). Die tegeatische Localsage wich, wie Pausanias ausdrücklich bezeugt, von der kretischen ab. In Tegea erzählte man, dass Kydon ein Sohn des Tegeates (nicht des Hermes oder Apollon) gewesen und mit seinen Brüdern Archedios und Gortys in Kreta eingewandert sei. Paus. VIII 53, 4. A. gehört in die Reihen der Sagengestalten, durch welche die nahen Beziehungen des delphischen und kretischen Religionskreises ausgedrückt werden. Pausanias (X 16, 5) erzählt uns aus der Localsage der Elyrier schöpfend das Nähere über die Verbindung der A. mit Apollon. Nach kretischer Sage wurde Apollon in Kreta vom Sühnepriester Karmanor vom Blute des Python gereinigt. Das geschah zu Tarrha, einem uralten Kultorte des Gottes (Steph. Byz. s. *Τάρρα*), wo Karmanor wohnte. Hier im Hause des Sühnepriesters entflammte die Liebe des Apollon zur schönen Nymphe A., mit der er den Phylakides und Pilandros zeugte. Die Bewohner von Elyros sandten eine eherne Ziege, die diese Knaben säugte, als Weihgeschenk nach Delphi. Paus. II 7, 7. X 16, 5. Tibull. IV 1, 8. O. Müller Dorier I 207. Diese Nymphe ist offenbar mit der Minostochter identisch und wird mit Unrecht von den Neueren von ihr getrennt. Wie in Delphi berührt sich auch auf Kreta der apollinische Religionskreis nahe mit dem dionysischen: das zeigt die Sage, die Apollon und eine kretische Nymphe als Eltern des Naxos nennt.

2) Name der Narcisse bei den Kretern. Eumachos bei Athen. XV 681e. Hesych. [Toepffer.]

Akakesion (*Ἀκακήσιος λόφος*), ein Hügel im südwestlichen Arkadien im Gebiete der Parrhasier (jetzt Hagios Elias), östlich von der Burghöhe der alten Stadt Lykosura, dem Hermes Akakesios geweiht, dessen Marmorstatue noch Pausanias (VIII 36, 10) auf dem Hügel erwähnt, während die Stadt A., welche unterhalb des Hügels gelegen hatte, bereits verschwunden war. Curtius Peloponnesos I 296. [Hirschfeld.]

Akakesios (*Ἀκακήσιος*), Epiklesis des Hermes in Arkadien. a) Auf dem Berge Akakesion, wo der Legende nach Hermes von Akakos, dem Sohne des Lykaon, aufgezogen wurde, hatte Hermes ein steinernes Kultbild. Paus. VIII 3, 2. 36, 10. Callim. hym. III 143 u. Schol. Schol. Hes. Theog. 614. b) In Mantineia hatte Hermes A. einen Tempel. Paus. VIII 30, 6. Eratosthenes benutzte den Hermes A. zur Erklärung des homerischen Beiwortes *ἀκακήτα*. Schol. B zu Il. V 422 (= Et. M. 546, 17ff.). Schol. Od. XXIV 10. Paus. VIII 3, 2. Schol. AT zu Il. XVI 185. Hiller Eratosth. carm. 9ff. [Wentzel.]

Akaketa (*Ἀκάκητα*), Beiname des Prometheus, Hesiod. Theog. 614; nach einer Hariolatio (Schoemann G.A. II² 507, 4) des Proklos z. d. St. angeblich wegen eines Prometheusdienstes zu Akakesion. [Tümpel.]

Akakios (*Acacius*). **1)** Arzt vor Andromachos, der von ihm ein Mittel gegen Blutspucken aufführt (XIII 79). [M. Wellmann.]

2) Comes Macedoniae im J. 327. Cod. Theod. XI 3, 2. Derselbe ist wohl auch in den gefälschten Urkunden bei Euseb. vit. Const. III 53, 2. 62, 1 gemeint, obgleich er hier im Orient thätig erscheint.

3) Rhetor und epischer Dichter (Liban. epist. 127), Verfasser des pseudolukianischen *Ὠκύπους* (Liban. epist. 1380). Er stammte aus Caesarea in Palaestina (Eunap. vit. soph. 100), studierte in Athen (Liban. epist. 1135. 1511), wo er Freundschaft mit Aristainetos schloss (Liban. epist. 25. 1135), und lehrte zuerst in Phönicien, dann in Antiocheia (Lib. ep. 666. 726). Hier trat Libanios, der gleichwohl seine ausserordentliche Begabung in der Rede *περὶ εὐφυΐας* öffentlich anerkannte (Eunap. a. O., vgl. Lib. ep. 407), als sein Nebenbuhler auf (ep. 277. 292. 301. 634), was ihn wahrscheinlich veranlasste, nach seiner Vaterstadt überzusiedeln, wo ihm grosse Versprechungen gemacht wurden (Lib. or. II 220; epist. 666). Endlich gab er die Lehrthätigkeit ganz auf und wurde Advocat (Lib. ep. 647). Seine Söhne Titianus (Lib. ep. 25. 42. 57. 121. 127. 148. 190. 319. 341. 348. 374. 376. 400. 598. 607. 627. 631. 647. 692. 1119. 1290. 1368. 1384. 1554; lat. III 99) und Marcus (Lib. ep. 376. 1211. 1310) und seinen Schwiegersohn Kalykios (Lib. ep. 25. 374. 376), den Sohn des Hierokles (Lib. ep. 349. 382. 383. 485), liess er von Libanios unterrichten. Obgleich er Heide war (Lib. ep. 319. 598. 607. 1071), berief ihn Kaiser Constantius, veranlasst durch seinen rhetorischen Ruhm (Lib. ep. 1211. 1219) und die Fürsprache des Titianus, nach dem er seinen Sohn benannt hatte, im J. 359 nach Constantinopel, um ihm ein Amt zu übertragen (Lib. ep. 127). Er wurde erst Praeses Phrygiae, dann Consularis Galatiae (Lib. ep. 301. 311. 565. 572. 1081. 1485), wo ihn 362 oder 363 (Lib. ep. 701) Maximus ablöste (Lib. ep. 689), endlich Vorsteher der kaiserlichen Gestüte in Kappadokien (Lib. ep. 1081. 1211. 1310). Der Historiker Eutropius war sein Neffe

und Schüler (Lib. ep. 666. 667. 1202. Seeck Symmachus p. CXXXII). An ihn gerichtet Lib. ep. 25. 42. 57. 58. 121. 127. 148. 190. 277. 292. 301. 319. 341. 348. 374. 376. 400. 537. 565. 571. 572. 598. 607. 631. 644. 647. 664. 666. 726. 1052. 1071. 1106. 1119. 1133. 1183. 1200. 1211 (anonym). 1290. 1310. 1366. 1368. 1380. 1383. 1433. 1446. 1503. 1511. 1554; lat. II 22. III 249. 288; erwähnt ep. 262. 532. 536. 612. 667. 691. 692. 1051. 1254. 1384; lat. III 378. Suid. s. *Ἀκάκιος, Λιβάνιος*. Vielleicht ein anderer Lib. ep. 563. 1552. Sievers Libanius 275.

4) Comes sacrarum largitionum 426 im Orient. Cod. Theod. VI 26, 18. VIII 7, 23. X 20, 16. [Seeck.]

5) *Ἀκάκιος ὁ μονόφθαλμος*, seit ca. 340 Nachfolger des Kirchenhistorikers Eusebios als Bischof von Caesarea in Palaestina. Er spielte in den arianischen Streitigkeiten eine grosse Rolle und verwandte seinen Einfluss am Hofe des Constantius für seine herrschsüchtigen Interessen und zu Gunsten einer semiarianischen Theologie. Trotzdem spricht Hieronymus von ihm mit Achtung (vir. ill. 98; ep. 34, 1); er hat sich um Wiederherstellung der caesarensischen Bibliothek Verdienste erworben und eine reiche litterarische Thätigkeit entfaltet in biblischer Exegese, Dogmatik und Polemik. Seine Schriften sind bis auf wenige Fragmente aus der Streitschrift gegen Marcellus von Ancyra (bei Epiphan. haer. 72, 6—11) verloren, leider auch seine Biographie des Eusebios. 364/5 wurde er abgesetzt und ist bald darauf gestorben.

6) Seit 379, bis er nach 433, mehr als 100 Jahre alt, starb, Bischof von Beroea in Syrien, einer der Führer der orientalischen Kirche in allen Händeln der Zeit, von den arianischen und apollinaristischen an — leider auch das schmachvolle Vorgehen gegen Chrysostomos nicht ausgeschlossen — bis zu den nestorianischen. So die Kirchengeschichten des Sokrates, Sozomenos, Theodoret, wo nur mit Bewunderung von ihm gesprochen wird. In seiner Begeisterung für die mönchischen Ideale, seiner Beweglichkeit, wie seiner Haltung gegenüber dem Hofe und seiner persönlichen Empfindlichkeit ist er der Typus eines griechischen Bischofs um 400. Von seiner umfangreichen Correspondenz besitzen wir nur noch wenige Briefe (bei Baluze Nova collect. concil. p. 440. 746. 757).

7) Patriarch von Constantinopel 471—489, berühmt durch sein Eingreifen in die Politik, wohin vor allem das ‚Henotikon' gehört, das Zeno 482 auf seinen Rat behufs Beilegung des Streites um die Naturen Christi erliess. Die Folge dieses Edicts war nach längeren gereizten Verhandlungen zwischen A. und dem Stuhl von Rom das erste grosse Schisma zwischen der abend- und der morgenländischen Kirche bis 519. Die Akten s. bei Migne Patrol. lat. LVIII; (unechte) koptische Briefe des A. an Petrus Mongos s. bei Révillout Revue des Questions hist. juill. 1877 p. 83ff. und Amélineau Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte Chrétienne aux 4. et 5. siècles, Paris 1888. [Jülicher.]

8) Proconsul von Armenien im J. 536 (Nov. Iust. 21 und 31 c. 1), nachdem er seinen Vorgänger verleumdet und beseitigt hatte. Er legte den Provinzialen 400 Pfund Gold an Abgaben auf und wurde in einem Aufstande von dem jungen Artabanes getötet (Proc. b. Pers. II 3 p. 159; Vand. II 27 p. 524 B.). [Hartmann.]

Akakos (*Ἄκακος*), Sohn des Lykaon, Heros eponymos und mythischer Gründer der arkadischen Stadt Akakesion. Paus. VIII 3, 2. Er galt bei den Arkadern für den Erzieher des Hermes, der nach ihm den Beinamen *Ἀκακήσιος* führte. Bei der Stadt Akakesion befand sich ein Hügel, auf welchem dem Gotte ein Standbild errichtet war. Paus. VIII 36, 10. Steph. Byz. s. *Ἀκακήσιον*. Pausanias berichtet (a. a. O.), dass die Thebaner und Tanagraeer eine abweichende Sage über diesen Hermes besässen, ohne den Inhalt derselben mitzuteilen. Der Hermes Akakesios ist wohl identisch mit dem aus Homer bekannten Abwehrer des Unheils und Spender des Guten. Vgl. Hom. Il. XVI 185; Od. XXIV 10. Hesiod. fr. 46. Strab. VII 299. Kallim. Dian. 143. G. Wentzel *Ἐπικλήσεις* (Göttg. 1890) VII 51. [Toepffer.]

Akalandros s. Acalander.

Akalanthis. 1) Eine der neun Töchter des Autochthonenkönigs Pieros von Emathia am Helikon, die sich mit ihren Schwestern in einen Gesangswettkampf mit den Musen einliess. Die Musen straften die Sterblichen für ihre Überhebung damit, dass sie dieselben in Vögel verwandelten, A. in einen Stieglitz (*ἀκαλανθίς*). Nikandros bei Antoninus Liberalis 9. Ovid. met. V 295ff.

2) Beiname der Artemis. Aristoph. Av. 871 u. Schol. [Toepffer.]

Akale (var. *Ἀγκάλη*), Stadt im Innern von Arabia felix bei Ptol. VI 7, 27. Nach Sprenger Geogr. Arab. 14 und 208 ist Akale jedoch am Golf von Aqaba (Ayla) zu suchen und mit al-Haql, der neunten Station der ägyptischen Pilgerkarawane, zusammenzustellen. Das darauffolgende *Μαδιάμα* (= Madyan) ist die zwölfte Station. [D. H. Müller.]

Akalissos, Stadt im östlichen Lykien (Steph. Byz. Hierokl. Synekd. 683), über dem mittleren Limyroslauf, bildete eine Zeit lang mit dem westlich nahen Idebessos eine politische Gemeinde. Ruinen s. Spratt-Forbes Lycia I 168. II 279. Ritter Kleinasien II 1170. Münzen Head HN 576. [Hirschfeld.]

Akalle (*Ἀκάλλη*), Variante für Akakallis bei Apollod. III 1, 2. [Toepffer.]

Akamantion, Stadt in Grossphrygien, angeblich Gründung des Theseussohnes Akamas. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Akamantis. 1) Beiname der Aphrodite. Plin. n. h. III 35. Steph. Byz. s. *Κύπρος* und *Ἀκαμάντιον*. Vgl. Meineke Analecta Alexandr. 362. A. Enmann Kypros und der Ursprung des Aphroditecultus (St. Petersburg 1888) 59.

2) Attische Phyle, benannt nach Akamas, dem Sohne des Theseus, bei Schriftstellern und auf Inschriften häufig erwähnt. Der Staatsmann Perikles aus Cholargos gehörte zu dieser Phyle. Über das Weihgedicht der A. für ihren ersten choregischen Sieg vgl. v. Wilamowitz Hermes XX (1885) 62ff. Vgl. den Art. Akamas Nr. 4. [Toepffer.]

Akamas. 1) Nordwestliches Vorgebirge von

Kypros (Strab. XIV 681ff. Plin. V 129. Ptol. I 15, 4 und V 14, 1. Stadiasm. m. magni § 282. 292. 293); jetzt Hagios Epiphanios. [Hirschfeld.]

2) Sohn des Antenor und der Theano, der Tochter des Kisseus, die in Ilios Priesterin der Athena war, Anführer der Dardaner im troianischen Kriege, neben seinem Bruder Archilochos einer der tapfersten Helden im Heere der Troer. Er zeichnet sich mit seinem Bruder und Aineias besonders aus im Kampfe gegen die griechische Schiffsmauer. Den Tod seines Bruders Archilochos durch Aias rächt er, indem er den Promachos erlegt (Hom. Il. XIV 475). Er selbst fällt durch die Hand des Meriones. Hom. Il. II 824. XII 100. XVI 342. Schol. Il. XIII 643. Hesych. s. *Ἀκάμαντα*. Tzetz. Lykophr. 874. Nach Quint. Smyrn. X 168 wird A. von Philoktetes getötet.

3) Sohn des Eussoros, Anführer der Thraker im troianischen Kriege, ausgezeichnet durch seine Schnelligkeit und Tapferkeit. Er wird durch Aias den Telamonier getötet (Hom. Il. VI 7. Schol. Il. XIII 943), nach einer andern Quelle durch Idomeneus (Dictys III 4). Vgl. Hom. Il. II 844. V 462. Schol. Ap. Rh. I 948. Dictys II 35.

4) Athener, Sohn des Theseus und der Phaidra, Bruder des Demophon, Heros eponymos der akamantischen Phyle. Diod. IV 62. Nach dem Schol. zu Hom. Od. XI 321 waren A. und Demophon Söhne des Theseus und der Ariadne. Der Ilias und Odyssee sind die Theseiden A. und Demophon unbekannt. Preller-Plew Gr. Myth. II 465. Schon den Alten ist ihre Nichterwähnung bei Homer aufgefallen (Schol. Soph. Philoct. 562: *Θησέως κόροι· Ἀκάμας καὶ Δημοφῶν, ὧν οὐ μέμνηται Ὅμηρος ἐν τῷ καταλόγῳ*). Erst die sogenannten kyklischen Epen kennen sie und erwähnen ihre Beteiligung am troischen Kriege. Die Fragmente, in denen sie genannt werden, stammen sämtlich aus der Iliupersis. Vgl. Schol. Eurip. Troad. 31; Hec. 125. Paus. X 25, 8. Proklos Cod. Marc. 454 fol. 6. Welcker Ep. Cycl. II 222. 528. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 112. Robert Bild und Lied 216. 222. 341. v. Wilamowitz Hom. Unters. 345. Toepffer Quaest. Pisistr. 68ff. F. Dümmler Rh. Mus. XLV (1890) 178ff. F. Noack Iliupersis (Giessen 1890) 52ff. Die Tragiker schliessen sich an die Iliupersis an. Vgl. Soph. Phil. 562. Eurip. Hec. 125; Troad. 31; Herakleid. 35. Die spätere Sage lässt den A. noch vor dem Auszuge der Griechen mit Diomedes nach Troia geschickt werden, um Helena zurückzufordern (Tzetzes Antehomer. 156. Parthen. 16). Hier erglüht des Priamos Tochter Laodike in leidenschaftlicher Liebe zu A. und vertraut ihre Liebe der Gattin des Königs von Dardanos an. Diese veranstaltet in Dardanos eine Zusammenkunft der troianischen Prinzessin mit dem athenischen Königssohn. Aus der Verbindung beider entspringt Munichos, den Aithra in Troia grosszieht. Parthen. 16. Lykophr. 495ff. und Euphorion im Schol. z. d. St. Munichos spielt in Kleinasien keine Rolle. Er stirbt auf der Heimkehr nach Athen in Thrakien am Biss einer Schlange. Über seine Beziehungen zu Attika Toepffer Quaest. Pisistr. 71ff. Nach Plut. Thes. 35 und Paus. I 17, 6 ziehen A. und sein Bruder Demophon mit Elephenor, dem Sohne des Chalkodon, von Euboia aus nach Ilion, von wo sie nach dem Tode des Menestheus nach Athen zurückkehren und die väterliche Herrschaft antreten. Vgl. Eur. Herakleid. 35. v. Wilamowitz Index lect. Gryphiswald. 1882, 14. Bei der Eroberung Troias befand sich auch A. unter den Helden, die sich im hölzernen Pferde verbargen (Paus. I 23, 10. Quint. Smyrn. XII 326. Tzetzes Posthom. 647. Verg. Aen. 262. Hyg. fab. 98). Bei der Verteilung der troischen Beute fielen Aithra und Klymene dem A. und Demophon zu (Dictys V 13). Man wird in der letzteren die von den Dioskuren zusammen mit Helena entführte Schwester des Peirithoos zu sehen haben. Vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 222. Toepffer Archaeol. Beiträge für C. Robert (Berlin 1890) 41. F. Noack Iliupersis (Giessen 1890) 56. C. Robert Homerische Becher (Berliner Winckelmannsprogramm 1890) 47. Nach Schol. Eurip. Troad. 31 waren die Theseiden A. und Demophon zur Befreiung ihrer Grossmutter Aithra nach Ilion gezogen. Die Zurückführung der Aithra durch ihre Enkel bildet einen beliebten Gegenstand der attischen Vasenmalerei (Overbeck Bildwerke zum theban. und troischen Heldenkreis S. 632ff. Gerhard Etrusk. und Campan. Vasen Taf. 12. Robert Bild und Lied 58. 60. 72. 75. Luckenbach Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XI 574). Die Befreiung der Aithra durch A. und Demophon war auch von Polygnot in der Lesche zu Delphi dargestellt (Paus. X 25ff. Noack Iliupersis 52ff.). Die Heimkehr der Theseiden nach Attika erfolgt über Thrakien, wo das Sagenschicksal des A. eine Wiederholung findet: wie in Troia, so verliebt sich auch hier eine Fürstentochter in ihn (bezw. in seinen Bruder Demophon, mit dem ihn auch die in Troia spielende Sage zusammenwirft, Plut. Thes. 34). Phyllis, die Tochter des Bisaltenkönigs, schenkt ihm ihre Liebe und nach dem Tode des Vaters die Herrschaft über das Land. Aischines II 31. Tzetzes Lykophr. 495. Rohde Griech. Roman 474. Knaack Anal. Alexandrino-Romana 29. Toepffer Quaest. Pisistr. 73. Wir haben hier eine ähnliche Vindicationssage der Athener wie in Troia. Vgl. Schol. zu Aischines II 31 (p. 48 Dindorf). Polyaen. VI 53. Herod. VII 113. Hyg. fab. 60. 136. Ov. Her. 2; ars am. III 37. Coluthus 208. Ausser der Strymongegend ist auch der thrakische Chersonesos mit der Akamassage verflochten. Nach Thukydides (I 11) wandte sich ein Teil des griechischen Heeres während der Belagerung Troias aus Mangel an Lebensmitteln nach dem thrakischen Chersonesos, um hier Landbau und Räuberei zu treiben. Die Scholien zu der Stelle bemerken, dass an der Spitze dieser Expedition A. und Antimachos gestanden hätten. Der letztere ist wohl mit dem Antimachos identisch, den Quintus Smyrnaeus (XII 323) unter den Insassen des hölzernen Rosses erwähnt. Vgl. Toepffer Quaest. Pisistr. 77. Die Substituierung des Namens Antilochos für Antimachos ist willkürlich (Schoene in seiner Ausg. d. Thukydides, Berlin 1873. F. Noack Iliupersis 10). Die Entstehung dieser Sage hängt offenbar mit den colonialen Bestrebungen der Athener im thrakischen Chersonesos zusammen, deren Anfänge bis in die Zeit Solons

hinaufreichen. Diog. Laert. I 47. Toepffer Att. Geneal. 40, 3. v. Wilamowitz Herakles I 37. Noack Iliupersis 10. Eine ähnliche Sage knüpft sich an die Gestalt des Diomedes (Eustath. zu Hom. Il. V 4). Vielleicht hängt der Athener A. mit dem gleichnamigen Thrakerkönig Homers (Nr. 3) enger zusammen, als gewöhnlich angenommen wird. Auch Demophons Name haftet am Boden Thrakiens (Phylarchos FHG I 358). Der Name des A. ist mit verschiedenen Coloniegründungen verwoben. Der Berg Akamas auf Kypros soll nach ihm benannt worden sein. A. hatte eine Colonie hierhergeführt und war bei einem Sturz vom Pferde in sein Schwert fallend verunglückt (Schol. Lykophr. 495. Strab. XIV 683. Hesych. s. *Ἀκάμαντα*. Engel Kypros I 217ff. Busolt Griech. Gesch. I 297, 3. A. Enmann Kypros, St. Petersburg 1887, 38). Auch in der kyprischen Gründungssage wird A. mit seinem Bruder Demophon zusammengeworfen (Plut. Solon 26). Ferner wird die Gründung der Stadt Akamantion in Phrygien dem A. zugeschrieben (Steph. Byz. s. *Ἀκαμάντιον* und *Σύνναδα*). Bemerkenswert in sagengeschichtlicher Hinsicht ist ein von E. Schwartz (Scholia in Eur. Andr. 10, vgl. Mél. Graux 652) veröffentlichtes Euripidesscholion, in welchem das Zeugnis des *Διονύσιος Χαλκιδεύς* über eine ausgebreitete Colonialthätigkeit des A. angeführt wird. A. soll diesem Zeugnisse zufolge im Verein mit Skamandrios, dem Sohne des Hektor, und Askanios, dem Sohne des Aineias, die Orte Gergis, Perkote, Kolonai, Chryse, Ophrynion, Sidene, Astyra, Skepsis, Polichna, Daskylion, Iliukolone und Arisba gegründet haben. Vgl. Steph. Byz. s. *Ἀρίσβα*. Röhl IGA 2. Toepffer Quaest. Pisistr. 75, 1. In Attika lebte das Andenken des Theseussohnes in der nach ihm benannten Phyle *Ἀκαμαντίς* fort. Busolt Griech. Gesch. I 614. Seine Statue unter den attischen Eponymoi erwähnt Paus. I 5, 2. Das auf der athenischen Burg befindliche eherne Ross barg ausser anderen Landesheroen auch die beiden Theseussöhne A. und Demophon (Paus. I 23, 8. Lolling Hellen. Landeskunde in Müllers Handb. III 345). In Delphi war A. auf Polygnots berühmtem Gemälde der Eroberung Ilions dargestellt (Paus. X 26, 2. Kalkmann Pausanias 115. Noack Iliupersis 52). Unter den vom Zehnten der marathonischen Beute nach Delphi geweihten Heroenstatuen befand sich auch die des A. (Paus. X 10, 1). Er ist beim Streit des Odysseus und Diomedes um das Palladion zugegen (Mon. d. Inst. VI 22). Es ist beachtenswert, dass sonst des A. Bruder Demophon mit der Palladionsage sowie mit der Stiftungslegende des attischen Gerichtshofes *ἐπὶ Παλλαδίῳ* verwoben wird.

5) Kyklop, Diener des Hephaistos. Valerius Flaccus Arg. I 583. [Toepffer.]

Ἀκάμπιον, das einfache Rennen der Pferde und Wagen, bei dem der Hippodrom nur einmal durchmessen wurde, so dass also keine Wendung (*καμπή*) an der Zielsäule nötig war (die Zeugnisse der Lexikographen s. bei Krause Gymnastik I 358). Während in älterer Zeit gerade die Kunstfertigkeit des Wendens ein Hauptmoment der hippischen Agonistik bildet, erscheint diese Kampfart, bei der es galt, eine kurze gerade Strecke mit möglichster Schnelligkeit zu durchmessen, zuerst in der Panathenaeeninschrift CIA II 966, deren Siegesverzeichnisse sich auf die Zeit um 220 v. Chr. beziehen: *ἅρματι ἀ.*; ferner CIA II 968: *συνωρίδι ἀ., ἵππῳ ἀ.*; 969 auch *ζεύγει ἀ.* (vgl. Martin Les cavaliers athéniens 236, 7 zu CIA II 968 Z. 30); 1316: *Ἔλευ]σῖνι[α ? ὁπλ]ιτικῶι ἀκ]άμπιον*, d. h. wohl im Wettreiten *ἐν ὅπλοις*. Auch in den auf die athenischen Theseenagone bezüglichen Inschriften (2. Jhdt. v. Chr.) CIA II 444—446 wird das *ἀ. ἐκ τῶν φυλάρχων, ἀ. ἐκ τῶν ἱππέων, ἀ. ἐκ πάντων* — über die verschiedenen Classen der Agonisten s. Agones — wahrscheinlich (vgl. aber Martin 219) überall in Bezug auf Wettreiten genannt. [Reisch.]

Akampsis (Arr. peripl. 7, 4. 5; *flumen Acampseon* Plin. IV 12; *Acampsis* und *Acapsis* Geogr. Rav.; *Ἄκαψις* Suid.), ein *ποταμὸς ναυσίπορος* im Gebiete der Machelones, VI m. p. südlich vom Hafen Bathys (Batûm) in den Pontus mündend, bei Ptolemaios und Plinius nach dem an seiner Münde gelegenen Castell auch *Ἄψορρος ποταμός, flumen Absarrum* genannt, im Oberlauf unter dem Namen *Ἄρπασος* (Xenoph. anab. IV 7, 18. Diod. XIV 29) oder auch *Βόας* (Procop. b. Got. IV 2) benannt; Procopius fügt hinzu, er entspringe in dem armenischen Gebirge (Parchari) zwischen dem Gebiete von Trapezus und Armenia minor und ergiesse sich nach einem sehr gewundenen Laufe an der Westgrenze von Lazica (Colchis) mit solcher Gewalt ins Meer, dass ihn die Schiffsleute ob seiner weithin mächtigen Strömung den ‚unausweichbaren' nannten. Im Armenischen bedeutet *ṙotochiéli inflexibilis*, *ἄκαμψις*; und daraus erklärt sich sein georgischer Name *Corochi*; die Türken nennen ihn Çoruk-sû d. i. ‚faules, modriges Wasser'. Noch bei Const. Porph. de adm. imp. 46 p. 211 finden wir eine *τοῦρμα τοῦ Ἀκαμψῆ καὶ Μουργούλη*. [Tomaschek.]

Akannai (*Ἀκάνναι ἐμπόριον* Ptol. IV 7, 10), Handelsplatz an der aualitischen Einbuchtung der Nordküste des Somali-Landes. [Pietschmann.]

Akanthia, Gattin des Cynegius, Praefectus praetorio Orientis, den sie beherrschte und zu seinem strengen Auftreten gegen das Heidentum veranlasste (Liban. or. II 195 Reiske). Als er 388 starb, brachte sie seine Leiche nach Spanien. Hydat. fast. Vgl. Seeck Jahrb. f. Philol. 1889. 618. Sievers Libanius 266. [Seeck.]

Akanthine (Ptol. IV 7, 37), Insel des arabischen Meerbusens an der aethiopischen Seite nördlich von Adulis, nahe der Insel *Δαφνίη* (jetzt Disset, 15° 19′ N.), also vielleicht das Inselchen Haudhà. [Tomaschek.]

Akanthis (Akanthyllis). Boios bei Anton. Lib. 7 erzählt: Autonoos und Hippodameia hatten vier Söhne, Erodios, Anthos, Schoineus, Akanthos, und eine Tochter Akanthis (Kosename Akanthyllis). Letztere Kinder hatte der Vater so genannt, weil seine Felder nur Binsen (*σχοίνους*) und Dornen (*ἀκάνθας*) trugen, den ältesten Erodios, *ἐπεὶ Αὐτόνοος ἠρώησεν τὸν χῶρον* (so zu schreiben). Sein Weib und seine Kinder hüteten seine zahlreichen Stuten; diese eines Tages durch Anthos wild gemacht, zerfleischten den Jüngling. Da trauerten die übrigen um den Getöteten, bis Zeus und Apollon aus Mitleid alle in Vögel verwandelten; den Autonoos in eine Rohrdommel,

die Hippodameia in eine Haubenlerche, den Erodios, Anthos (vgl. Plin. n. h. X 116), Schoineus, Akanthos und die A. in Vögel gleichen Namens. Oder de Antonino Liberali (Diss. Bonn 1886) 9. [Knaack.]

Akantho (Ἀκανθώ), in dem euhemeristischen Göttersystem bei Cicero de nat. deor. III 54 = Arnob. IV 14 (anders Ampelius 9, 3 u. a.) Mutter des vierten Helios auf Rhodos (*quartus [Sol] is, quem heroicis temporibus Acantho Rhodi peperisse dicitur, [pater] Ialysi, Camiri et Lindi*; der ohne Grund beanstandete Text gesichert durch Arnobius). Die letzte Instanz, auf die sich diese vielfach ausgeschriebenen, umgearbeiteten und ergänzten Kataloge (Didym. fr. ed. Schmidt p. 363) zurückführen lassen, ist der Theologe Aristokles von Rhodos (Müller FHG IV 329. Rose Aristot. pseudepigr. p. 615). Dem entspricht die angeführte Notiz insofern, als sie eine sonst verschollene rhodische Helioslegende berichtet und die eponymen ‚Heliaden' der wichtigsten rhodischen Städte heranzieht. Vermutungen des Verfassers über den Namen u. a. in Roschers Lexikon I 207 (danach Murr Die Pflanzenwelt in der gr. Mythologie 273). Ein weiterer Anhaltspunkt ist eine von Demetrios bei Athen. XV 680 (FHG IV 383, vgl. Hellan. fr. 150, FHG I 66) berichtete Legende, nach der Abydos (This) in Ägypten *ἔχει ... ἄκανθόν τινα δένδρον· ὃ τὸν καρπὸν φέρει στρογγύλον ...., ἀνθεῖ δὲ οὗτος ὅταν ὥρα ᾖ, καὶ ἐστὶ τῷ χρώματι τὸ ἄνθος ⟨λευκὸν⟩ καὶ εὐφεγγές, λέγεται δέ τις μῦθος ὑπὸ τῶν Αἰγυπτίων, ὅτι οἱ Αἰθίοπες στελλόμενοι εἰς Τροίαν ὑπὸ Τιθωνοῦ, ἐπεὶ ἤκουσαν τὸν Μέμνονα τετελευτηκέναι, ἐν τούτῳ ⟨τῷ⟩ τόπῳ τοὺς στεφάνους ἀνέβαλον ἐπὶ τὰς ἀκάνθας. ἐστὶ δὲ παραπλήσια τὰ κλωνία στεφάνοις, ἐφ' ὧν τὸ ἄνθος φύεται*: denn hier sind griechische, möglicherweise rhodische Vorstellungen zu erkennen, ins Pharaonenland übertragen, wie viele ähnliche Elemente des rhodischen Helios-Eos-Kreises (vgl. K. Tümpel Die Aithiopenländer des Andromedamythos 160 ff.). Wie man also Eos und Memnon mit der *ἄκανθα* in Zusammenhang brachte, so mag man die Heliosmutter auf sie bezogen haben; auch sonst schliessen sich Pflanzensagen an Helios an, s. Mannhardt's Klytia und die von Mannhardt übersehene Heliotropionlegende bei Fronto p. 259 Nab. Schliesslich sei an die merkwürdige Überlieferung erinnert, dass die durch einen Kranz von Akanthosblättern ausgezeichnete Säulenordnung, das *Κορινθιουργὲς κιόνων σχῆμα* (Apollon. Rhod. bei Steph. Byz. s. v. = Choliamb. p. 169 M.) in der Helios-Stadt Korinth (Steph. Byz. s. *Ἡλιούπολις = Κόρινθος*. Paus. II 4, 6. 18, 3. 31, 5 und dazu Duncker G. d. A. V 72) ‚erfunden' sei (Vitruv. IV 1, 9, s. Brunn Künstlergesch. I 251 f.; einschlagende Beispiele der horologische ‚Turm der Winde' und der Sonnentempel in Palmyra). [Crusius.]

Akanthonitis s. Kanthonike.

Akanthos. 1) Stadt auf dem sieben Stadien breiten Isthmus der Landzunge Akte (Makedonien) zwischen dem strymonischen und dem singitischen Meerbusen, an dem Kanal des Xerxes (s. Athos), Gründung der Andrier, Olymp. 31. Euseb. Herod. VII 115 f. 121 f. Thuk. IV 84 f. Skyl. 66. Plut. quaest. gr. 30. Strab. VII 331. Skymn. 646. Plin. IV 38. Liv. XXXI 45. Ptol. III 13, 11. Plinius (XXXI 85) rühmt das Salz von A. Jetzt Erisso mit Ruinen. Vgl. Leake N. Gr. III 147 f. H. F. Tozer Researches in the Highlands of Turkey I 128. Münzen Head HN 182. Inschrift Le Bas II 1414.

2) Eine Insel der Propontis. Plin. V 151.

3) Stadt im epirotischen Athamanien. Steph. Byz.

4) Stadt auf dem knidischen Chersonesos (Steph. Byz.), auch Dulopolis genannt (Plin. V 104), am bubassischen Meerbusen, beim jetzigen Datscha. Mela I 16. Reste s. Spratt Archaeologia XLIX (London 1886) 345 ff. [Hirschfeld.]

5) Stadt in Ägypten (*Ἄκανθος* Strab. XVII 809. Steph. Byz.; *Ἀκανθῶν πόλις* Diod. I 97, 2; *πόλις Ἀκανθών* Ptol. IV 5, 55), auf der Westseite des Nilthales südlich von Memphis, vielleicht das heutige Dahschur gegenüber von Helwan (d'Anville Mémoires s. l'Ég. anc. 163 f. H. Brugsch Reiseberichte 345, 14; Geographie I 243. 290. A. Prokesch-Osten-Sohn Nilfahrt 277), hatte ein Osiris-Heiligtum mit einem Hain von thebaïschen Dornakazien; 360 Priester mussten hier angeblich tagtäglich aus dem Nil geschöpftes Wasser in einen durchlöcherten Behälter füllen, und eine alljährlich vorgenommene Ceremonie erinnerte die Hellenen an Oknos. Brugsch (Dict. géogr. 983) vergleicht den ägyptischen Ortsnamen *Titowi*. [Pietschmann.]

6) s. Akanthis.

7) Lakedaemonier, Olympionike, welcher (Ol. 15) zum ersten Mal nackt wettlief. Dion. Hal. A. R. VII 72. Afric. bei Euseb. chron. I 195; vgl. Paus. V 8, 7. Thuk. I 6.

8) Lakedaemonier, beschwört den Frieden im J. 422. Thuk. V 19, 2. 24, 1. [Kirchner.]

9) *Ἄκανθος, ἄκανθα, ἑρπάκανθα, acanthus* (nach Vaničeк Etym. W. 4 zur Wurzel *ak* = scharf, spitz sein), echter Bärenklau — im Gegensatz zu unserem unechten (Heracleum Sphondylium) —, stattliche Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceen oder Bärenklau-Gewächse. Zwei Arten — beide südeuropäisch — unterschied schon Plinius (n. h. XXII 76): eine kleinere mit Dornen und krausen Blättern (A. spinosus L.), in Griechenland ein lästiges Unkraut der Felder, neugriech. *μουτζούνα* oder *τζονιαδίτζα*, und eine grössere, glatte Art (A. mollis L.), auch Paideros oder Melamphyllon genannt (vgl. Gal. XI 818. Plin. XXII 76. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 202), ital. *acanto* oder *brancorsina* (d. i. *branca ursina*). Vgl. Fraas Synops. plant. fl. cl. 185. Billerbeck Flora class. 164 f. Lenz Botanik d. a. Gr. u. R. 545. Die 5 cm. langen, übrigens von den Bienen wegen der willkommenen Ausbeute an Honig (Colum. IX 4, 4) gern aufgesuchten Blüten beider Arten bilden eine gipfelständige Ähre und sehen gelblich-weiss oder rötlich-weiss (daher *rutilus a.* Calp. ecl. IV 68; *croceus a.* Verg. Aen. I 649) aus. Das malerischste aber an A. sind die bekannten buchtig-gelappten, bis $^1/_2$ m. langen und 16—26 cm. breiten glänzend dunkelgrünen Blätter. Diosc. de m. m. III 17. Zur weiteren Pflanzenbeschreibung seien noch einige bezeichnende Epitheta des A. aufgeführt: *mollis* (vgl. Nemes. II 5. Verg. ecl. III 45) *et paene dixerim liquidus, lubricus et flexuo-*

sus Plin. epist. V 6, 16. 36; *flexus* Verg. Georg. IV 123; *tortus* Colum. X 241; *ridens* Verg. ecl. IV 20; *ὑγρός* Theocr. I 55; *ἀνθήεις* Nic. Ther. 645. Vgl. Lenis Synopsis 2. Teil[3] 2. Bd. § 666, 1. Schon im Altertum diente die Bärenklau der schön gewundenen Stiele wegen in Lustgärten als Zierpflanze zur Einfassung der Beete (*herba topiaria* Plin. XXII 76). Die A.-Wurzeln thaten angeblich gute Dienste bei Verbrennungen und Verrenkungen; sie wurden ferner bei Zerreissungen und bei drohender Schwindsucht unter die Speisen gekocht und bei Podagra und auf entzündete Stellen warm aufgelegt. Plin. XXII 76. Diosc. de m. m. III 17. Gal. XI 818. Die gefällige Form der zierlich ausgezackten Blätter beider A.-Arten veranlasste die Künstler, dieselben in stilisierter Form häufig als Motive zu Ornamenten an allen möglichen Kunstwerken zu verwenden. Vgl. Diod. XVIII 26 f. Böttiger Griech. Vasengem. I 80. Am bekanntesten sind in dieser Beziehung die *acanthi eleganter scalpti* (Vitr. II 7, 4) an den schlanken Capitälen der korinthischen und römischen Säulen, sowie an den Consolen der römischen Kunst und Renaissance und an den Ornamenten ihrer Friese und Gesimse (vgl. Daremberg et Saglio Dictionnaire I 13. Lübke Grundriss der Kunstgesch. I 216. Andel Geschichte d. Akanthusblattes, Graz, Real-Progr. 1891), desgleichen die interessante aetiologische Sage von der angeblichen Erfindung dieses Capitäls durch den Architekten und Bildhauer Kallimachos (um 415 v. Chr.) bei Vitr. IV 1, 9. Über die vermutlich erstmalige Anwendung des korinthischen Capitäls an dem Tempel der Athene Alea in Tegea s. Paus. VIII 45, 5. Die gemeisselten A.-Blätter stimmen alle darin überein, dass sie aufrecht stehen, und dass die schön gewundene Blattspitze nach vorn überhängt; im übrigen hat die Hand des Künstlers das A.-Blatt dergestalt stilisiert, dass vom natürlichen Modell nur die charakteristischsten Merkmale erhalten und erkennbar sind. Die malerische Blattform ahmten die Alten ferner zur Bekrönung von Grabstelen nach, vgl. Furtwängler Archäol. Ztg. XXXVIII (1880) 137. Auch in der Toreutik war das A.-Blatt ein beliebter Zierat (vgl. Prop. IV 8, 14, wo des berühmten Toreuten Mys Erwähnung gethan wird; vgl. Brunn Griech. Künstler II 409), besonders als Verzierung des Schaftes von Kandelabern (vgl. Atlas zu Böttichers Tektonik Taf. 8 Fig. 3) oder der Henkelpartie bezw. Aussenfläche von Bechern und Trinkschalen. Theocr. I 55. Verg. ecl. III 45. Ovid. met. XIII 701. Auch Teppiche, Polster, Gewänder, Schleier u. dgl. wurden mit kunstvoll nachgeahmten A.-Blättern verbrämt oder garniert. Stat. silv. III 1, 37. Verg. Aen. I 649. Isid. or. 17, 9. Hesych.

Übrigens heisst A. auch ein stacheliger, immergrüner, einen gummiartigen Saft ausschwitzender Baum in Ägypten, der mit der vorigen Pflanze nichts zu thun hat. Das Nähere über denselben s. unter Akazie. Im weitesten Sinne bedeutet *ἄκανθα* (*ἄκανθος*) — zumal bei Theophrast — alle mit Stacheln, Dornen u. s. w. versehenen Gewächse, auch distelartige, vgl. Yates On the use of the terms Acanthus, Acanthion etc. in the ancient classics, im Classical Museum VII 1—21. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 272 f. [Wagler.]

Akarassos, Stadt in Lykien (Steph. Byz.); etwa = Akalissos (s. d.)? [Hirschfeld.]

Akarnan. 1) Sohn des Alkmaion und der Kallirrhoe, der Tochter des Acheloos, Bruder des Amphoteros, Stammvater des Volksstammes der Akarnanen, die vor ihm den Namen *Κουρῆτες* geführt haben sollen (Apollod. III 7, 5. Paus. VIII 24, 9). Nachdem Alkmaion von den Söhnen des Phegeus, Königs in Psophis, ermordet worden war, erbat sich seine Gattin Kallirrhoe von Zeus, dass ihre Söhne schnell zu Männern erstarken möchten, um den Vater rächen zu können. Das geschah. Zu Männern herangewachsen, erschlugen sie den Phegeus, seine Gemahlin und seine Söhne, flüchteten aus Arkadien und brachten das Halsband und den Peplos der Harmonia, welche früher Alkmaion der Tochter des Phegeus, seiner ersten Gemahlin, geschenkt, nach dem Auftrage des Acheloos als Weihgeschenke nach Delphi und zogen dann nach Epirus, wo die Landschaft Akarnanien nach dem ältesten der Brüder ihren Namen erhielt. Apollod. III 7, 5—7. Ovid. met. IX 414, vgl. Thuk. II 102. Ephoros bei Strab. X 462. Skymn. 462. Paus. VIII 24, 9; beim Schol. zu Pind. Ol. I 127 erscheint A. als einer der Freier der Hippodameia, die von Oinomaos getötet wurden. Vgl. Apollod. fr. Sabb. Rhein. Mus. XLVI 179.

2) Aus Dulichion, Freier der Penelope. Apollod. fr. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179. [Toepffer.]

3) Athener, Sieger in der Rennbahn bei den Amphiaraen zu Oropos im 4. Jhdt. v. Chr. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1884, 128. [Kirchner.]

Akarnania, die westlichste Landschaft Mittelgriechenlands (ca. 1585 qkm.), wird im Norden vom ambrakischen Meerbusen, im Westen vom ionischen Meere, im Süden vom äusseren korinthischen Meerbusen begrenzt; im nordwestlichen Vorgebirge Aktion tritt es Epirus ganz nahe; nur gegen Osten hängt es mit dem übrigen Festlande zusammen, indem es hier in seiner ganzen Länge an Aetolien angrenzt, von welchem es in seinem nördlicheren Teile durch den Thyamos (Thuk. III 106, jetzt Petalás) getrennt ist; weiter gegen Süden bilden dann beide Landschaften ein von Natur zusammengehöriges Ganzes, eine weite zum Teil von Landseen eingenommene Ebene, die ringsum von Bergen umschlossen ist, welche nur im Norden und im Süden einen Spalt in Gestalt eines engen Thales zeigen, durch welches der Acheloos (s. d.) in die Ebene einund aus ihr ausströmt, und südlich davon einen ziemlich breiten Streifen angeschwemmten, zum grösseren Teile von Lagunen bedeckten Landes, welches seine Existenz der landbildenden Thätigkeit des Acheloos, der jetzt durch dasselbe dem Meere zufliesst, verdankt. Ein Fluss ist immer eine ungünstige Naturgrenze; und auch hier führte dies in den Zeiten der Selbständigkeit der griechischen Staaten sehr häufig zu Grenzstreitigkeiten, indem bald die Akarnanen nach Osten, häufiger und erfolgreicher die Aetolier nach Westen ihr Gebiet jenseits des Acheloos auszudehnen suchten; erst seit der römischen Herrschaft wurde der Fluss definitiv als Grenze zwischen beiden Landschaften anerkannt. Auch im Norden war

die Grenze Akarnaniens nicht immer dieselbe, indem das Gebiet der Amphilocher, dessen Küstenlinie den ambrakischen Meerbusen im Osten umschliesst, zeitweise unter der Oberhoheit des akarnanischen Bundes stand und daher von einigen Geographen zu Akarnanien selbst gerechnet wird. (Skylax 34. Plin. n. h. IV 5). Den natürlichen Mittelpunkt der Landschaft bildet der akarnanische Anteil der eben erwähnten grossen Acheloosebene, *τὸ Ἀκαρνανικὸν πεδίον* (Thuk. II 102), der ganz oder doch zum grössten Teile der an seinem Nordrand gelegenen Stadt Stratos (s. d.) zugehörig war; der Boden ist sowohl für Ackerbau als zur Viehweide vortrefflich geeignet und nur eine kleine Strecke an der tiefsten Stelle im Westen von einem Landsee (jetzt Ozero) eingenommen. Vgl. Xen. hell. IV 6, 5ff. Diese Ebene wird im Norden vom Thyamosgebirge, im Westen durch eine Reihe bergiger, aber anbaufähiger Hochflächen begrenzt, die vom westlichen Meere durch hohe Randerhebungen (1400—1600 m.) getrennt sind. Jene Hochflächen trugen, wie noch jetzt zahlreiche Ruinen zeigen, nicht wenige Städte. An der Nord- und besonders an der Westküste ist in mehreren Buchten mit anstossenden Strandebenen Gelegenheit zur Ansiedelung gegeben und zum Teil schon früh auch von aussen, von Korinth her benützt worden (s. u. Alyzia, Astakos, Sollion, Palairos, Anaktorion, Thyrrheion). Diese Gründungen, ursprünglich wohl in friedlicher Übereinkunft mit den Akarnanen angelegt, wurden von diesen in späterer Zeit grossenteils mit Gewalt den Korinthern entrissen und ihrem Bunde einverleibt. Nördlich von der akarnanischen Ebene zieht ein langes und schmales Thal, mit einem zum Teil versumpften Landsee durch den Bergrand nach Norden (s. Limnaia). Südlich endlich vom *Ἀκαρνανικὸν πεδίον* zieht sich ein Engpass zwischen meist steil aufsteigenden Bergen und dem Acheloos hin, welcher im Altertume durch zwei Castelle (wahrscheinlich Erysiche und Ithoria genannt) verteidigt war; durch denselben gelangt man in die *Παραχελωΐτις*, die flache Mündungsebene des Acheloos, deren westlicher zu Akarnanien gehöriger Teil, das Gebiet der Stadt Oiniadai (s. d.), nur etwa zur Hälfte anbaufähiges Land enthält, während die andere Hälfte von einem ausgedehnten, jetzt fast ganz versumpften See *Μελίτη* (Sümpfe von Lezini) eingenommen wird. Vgl. L. Heuzey le mont Olympe et l'Acarnanie, Paris 1860. E. Oberhummer Akarnanien, Ambrakia, Amphilochia, Leukas im Altertume, München 1887. Lolling Hellenische Landeskunde 143. Bundesmünzen Head HN 278. 282. [Hirschfeld.]

Die ältesten Bewohner der akarnanischen Landschaft scheinen ihrem Hauptbestandteil nach den illyrischen Stämmen verwandt gewesen zu sein. Schon die Alten hatten von ihrem Volkscharakter keine deutliche Vorstellung. Nach Aristoteles bei Strabon VII 321f. bewohnten das westliche A. Leleger, später Teleboer, das übrige Gebiet die auch im südlichen Aetolien ansässigen Kureten (s. d.). Sonst werden Taphier und Kephallenen als Ureinwohner genannt (Strab. X 461, vgl. Hom. Il. II 631ff.; Od. XIV 100. XXIV 377ff. Steph. Byz. s. *Ἀκαρνανία, Τηλεβοῖς*. Oberhummer a. a. O. 47ff.). Inwieweit hier verschiedene Bevölkerungsschichten einander abgelöst haben und mit den verschiedenen Namen bezeichnet werden, lässt sich nicht feststellen. Die Taphier hat man für Phoiniker gehalten (Etym. magn. s. *Τάφιοι*, vgl. Oberhummer Phönizier in Akarnanien, München 1882; Akarnanien 53), aber ein zwingender Beweis ist nicht möglich. Dass ausser phoinikischen auch karisch-lelegische Einflüsse auf die Bevölkerung A.s gewirkt haben, darauf scheint die eigenartige Jahresrechnung nach einem kleinen Sonnenjahr (bezw. Halbjahr) mit zunehmenden und einem Jahr mit abnehmenden Tagen, die zusammen ein „grosses Jahr" von 365 Tagen bilden, hinzuführen: sie ist uns sonst nur noch bei den Karern bezeugt (Censorin. 19, 7; vgl. Oberhummer Akarnan. 55, 1).

Das Volk der Akarnanen wird zuerst im 5. Jhdt. v. Chr. erwähnt (Herod. I 68. II 10), ohne dass wir seine Herkunft und sein Verhältnis zur Urbevölkerung näher bestimmen können. Auch die Etymologie des Namens (von *ἄκουρος*, „ungeschoren" Archemachos bei Strab. X 465, von *κάρα, κοπίον*?) bleibt dunkel. Den Griechen des 5. Jhdts. galten sie als Hellenen (Thuk. I 5, 3, vgl. Plut. Per. 17, 2. Oberhummer 40ff. 90), und zwar knüpfte man ihre Herkunft mythisch an Alkmaion von Argos an, dessen Sohn von der Acheloostochter Kallirrhoe Akarnan gewesen sein sollte (Thuk. II 102, 5f. Ephor. b. Strab. X 462. Scymn. 462ff. Apollod. III 7, 5ff. Paus. VIII 24, 9. Schol. Pind. Ol. I 127). Wahrscheinlich ist aber diese Überlieferung erst mit der Gründung der korinthischen Colonien Leukas, Anaktorion und Ambrakia im 7. Jhdt. v. Chr. entstanden. Diese Colonisation ist auch für die ganze Kulturentwicklung des Landes entscheidend gewesen: die dorische Färbung des allerdings erst aus Inschriften des 3.—2. Jhdts. v. Chr. bekannten akarnanischen Dialekts (Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. II nr. 1379—1408. Bull. hell. 1886, 165—183, vgl. Thuk. II 68, 5. Oberhummer 260ff.) stammt wohl sicher daher.

Die Geschichte A.s, soweit sie nicht die ganz gesonderte Entwicklung der korinthischen Pflanzstädte, denen die Akarnanen feindlich gegenüberstehen, mitumfasst, ist auch weiterhin nur in den Umrissen bekannt. Die Akarnanen werden bis zu dem mächtigen Hervortreten des aetolischen Bundes eigentlich nur dann genannt, wenn die Politik der griechischen Grosstaaten es für nötig erachtet, sei es durch Verbündung, sei es durch gewaltsame Unterwerfung der Akarnanen das strategisch wichtige Land im Dienste ihrer Interessen zu verwerten. Das erste Ereignis von Bedeutung, von dem wir erfahren, ist der Conflict zwischen den von Athen in Naupaktos (455) angesiedelten Messeniern mit den Akarnanen wegen Oiniadai, das für kurze Zeit von den Messeniern erobert, dann aber durch die Akarnanen zurückgewonnen wird (Paus. IV 25). Vielleicht damit im Zusammenhange steht der Plünderungszug, den Perikles im J. 455 gegen A. unternimmt (Thuk. I 111, 2. Diod. XI 85, 2. 88, 2. Plut. Per. 19, 4. Aristeid. I 387 J. 585 Dind.). Dreiundzwanzig Jahre später (432)

riefen dann die Akarnanen und die mit ihnen verbündeten, in Argos angesiedelten Amphilochier (s. d., vgl. Thuk. III 105, 2. Oberhummer 93, 1) die Athener gegen Ambrakia zu Hülfe (Thuk. II 68). Im peloponnesischen Kriege stehen deshalb beide ausser den Oiniaden auf seiten Athens (Thuk. II 9, 4). Athen erobert bereits 431 einen Teil der korinthischen Festungen an der Küste; ein Gegenstoss der Korinther ist nur von geteiltem Erfolg begleitet (Thuk. II 30, 1. 33, 1. 2, vgl. V 30, 2). Neue Streitigkeiten (430) der Akarnanen und Amphilochier mit den Ambrakioten (Thuk. II 68, 1. 9) führen 429 zu einem Versuch der Lakedaemonier, A. zu unterwerfen. Auch dieser misslang (Thuk. II 80—82. Diod. XII 47, 4. 5); im Winter 429 festigten vielmehr die Athener ihre Stellung (Thuk. II 102, 1. 2). Nur Oiniadai vermochten sie (Frühjahr 428) nicht zu bezwingen (Thuk. III 7, 1—5). 426 unternahm der athenische Stratege Demosthenes mit dem gesamten akarnanischen Aufgebot einen Plünderungszug gegen Leukas (Thuk. III 91, 1. 94, 1. 2. Diod. XII 60, 1), im folgenden Jahre vernichtete er die Streitmacht der Ambrakioten und ein Hülfscorps der Peloponnesier nahezu vollständig (Thuk. III 102, 5—7. 105—114. Diod. XII 60, 4—6. Polyaen. III 1, 2). Nach dem Abzug der Athener einigten sich freilich Akarnanen, Amphilochier und Ambrakioten, den Kampf gegen einander aufzugeben, keiner die anderen zu nötigen, gegen die alten Bundesgenossen (Athen und Sparta) zu kämpfen und bei dem Angriff einer auswärtigen Macht sich gegenseitig zu unterstützen (Thuk. III 114, 2. 3). Dieser Vertrag hinderte aber die Akarnanen nicht, im Bunde mit Athen zu bleiben und im J. 425 Anaktorion, im J. 424 Oiniadai mit Hülfe der Athener zum Anschluss an ihren Bund zu zwingen (Thuk. IV 49. 77); ebenso nahmen an der sicilischen Expedition Athens einzelne Akarnanen teil (Thuk. VII 57, 10). Auch als die Akarnanen nach einem Menschenalter (395) wieder in den Rahmen der allgemeinen griechischen Geschichte eintreten, halten sie zu der spartafeindlichen Partei, diesmal gemeinsam mit den korinthischen Colonien (Xen. hell. IV 6, 1, vgl. 2, 17. Diod. XIV 82, 3). Nur vorübergehend wurden sie durch Agesilaos genötigt (390), sich Sparta anzuschliessen (Xen. IV 6, 2—7, 1; Ages. 2, 20. Diod. XV 31, 2. Paus. III 10, 2), dann traten sie dem zweiten attischen Seebunde bei (CIA II 17, 10 = Dittenberger Syll. 63. CIA II 49 = Dittenberger Syll. 65, vgl. *Ἀρχαιολ. δελτ.* 1888, 174. Xen. hell. VI 2, 37). Wie lange (bis 361?) sie dem Bunde angehört haben, ist unsicher; mit Theben sind sie aber allem Anschein nach ein Bundesverhältnis nicht eingegangen (Oberhummer 127ff. 291. CIA II 356).

Mit dem Emporwachsen der makedonischen Monarchie bildete sich in A. eine starke makedonische Partei, die von der alten athenerfreundlichen Politik abdrängte: bei Chaironeia (338) haben auf seiten Athens nur Freiwillige und Verbannte mitgefochten (CIA II 121 = Dittenberger Syll. 109, vgl. Aesch. III 97. 98. 256. Dem. XVIII 244. Oberhummer 130f.). Dieser enge Anschluss an Makedonien bestimmt auch die Geschichte der Akarnanen in der ganzen hellenistischen Zeit; er belebt den alten Gegensatz zu den benachbarten Aetolern, die als Vorkämpfer gegen Makedonien auftreten, von neuem. Um 330 nehmen die Aetoler Oiniadai und machen sich zu Herrn des südlichen Gebiets von A. (Diod. XVIII 8, 6. Plut. Al. 49, 8. Paus. I 25, 4. X 16, 6). Dafür brachen 321 die Akarnanen in Aetolien ein und eroberten damals wahrscheinlich die Stadt Agrinion (Diod. XVIII 38, 4. 5, vgl. XIX 67, 4. 68, 1). Weiterhin unterstützten sie Kassander, der im J. 314 einen Synoikismos der östlichen Akarnanen in die drei Städte Stratos, Sauria und Agrinion veranlasste (Diod. XIX 67, 3—5. 88, 2). Agrinion ging kurz darauf wieder an die Aetoler verloren (Diod. XIX 68, 1), doch blieb A. die Operationsbasis der Makedonen gegen Aetolien und Epirus (Diod. XIX 74, 3—6. Paus. I 11, 4). Nach Kassanders Tode (297) scheint dann A. mit König Pyrrhos von Epirus im Bündnis gestanden zu haben (Dion. Hal. ant. XX 1. Oberhummer 143f. 291).

Eine entscheidende Änderung in den Verhältnissen A.s erfolgte durch die Gründung des aetolischen Bundes: um 270 wurde das Land zwischen Pyrrhos Nachfolger Alexander II. von Epirus (Nordhälfte) und den Aetolern (Südhälfte) geteilt (Polyb. II 45, 1. IX 34, 7. Iust. XXVIII 1, 1. Oberhummer 145ff. 291ff.). Der Versuch der Akarnanen, durch Roms Machtspruch die Freiheit wieder zu erlangen (um 238), war ohne praktischen Erfolg (Iust. XXVIII 1, 5—2, 14. Strab. X 462). Frei wurde zuerst wieder das nördliche A. durch die Wirren in Epirus: es ordnete sich (um 230) von neuem zu einem Städtebund mit Leukas als Vorort (Liv. XXXIII 17, 1. Imhoof-Blumer Numism. Zeitschr. X 1878, 41ff., vgl. Oberhummer 153ff.). Vergeblich suchten die Aetoler auch dort festen Fuss zu fassen (Polyb. II 2, 3). Der neue akarnanische Bund fand vielmehr zunächst eine Stütze im Königreich Illyrien (Polyb. II 6, 9, vgl. 3, 1. 4, 6. 10, 1. 2. 6. Athen. X 440 a), dann wendeten sich die Akarnanen wie die Achaeer und die meisten nordgriechischen Staaten ausser den Aetolern wieder Antigonos Doson von Makedonien zu: unter ihm siegten sie mit bei Sellasia (221. Polyb. IV 9, 4. II 65, 4. 66, 6. Plut. Kleom. 28, 2; Philop. 6). Nach Antigonos Tode (220) hielten die Akarnanen auch zu dessen Sohn Philipp III. (Polyb. IV 30, 1—5. Plut. Arat. 50, 5). Sie schlugen einen erneuten Angriff der Aetoler zurück (Polyb. IV 5, 10. 6, 2. 25, 3. V 3, 7); später (219) griffen sie selbst mit Philipp vereint an. Die altakarnanischen Städte Phoitia, Metropolis und Oiniadai wurden damals zurückerobert; wahrscheinlich traten sie in den neuen Bund ein (Polyb. IV 63. 7. 8. 64, 4. 65, 5—11, vgl. Liv. XXVI 24, 6). 218 brachen die Akarnanen sogar in das aetolische Stammland ein (Polyb. V 5, 2. 6, 1. 2. 13, 1). Auch im folgenden Jahre wurde gekämpft (Polyb. V 96, 1—3). Durch ihr Bündnis mit Philipp III. kamen die Akarnanen vom J. 211 an auch in offenen Conflict mit den Römern, die die Aetoler in ihre Bundesgenossenschaft aufgenommen hatten. Sie verloren wieder Oiniadai (Polyb. IX 39, 2. Liv. XXVI 24, 15. 25, 10. Iust. XXIX 4, 7), wehrten sich aber sonst tapfer (Polyb. IX 40, 4—6; vgl. 32—39. XVI 32, 3. Liv. XXVI 25, 9—17. Oberhummer 169ff.). Erst mit dem

Frieden zwischen Makedonien und Rom (205) erhielten auch sie Ruhe (Liv. XXVIII 12, 12—15). Weiterhin wurden sie durch einen Rachezug gegen das mit Rom verbündete Athen (201) der Anlass zum Wiederausbruch des (zweiten makedonischen) Krieges (Liv. XXXI 14, 7—10, vgl. 1, 10. Polyb. XVI 27, 1). Obwohl sich in der Zwischenzeit in A. eine thätige römische Partei gebildet hatte, hielt die Masse des Volkes noch zu Philipp (Liv. XXXII 40, 7. XXXIII 16). Erst nachdem die Hauptstadt Leukas nach hartnäckiger Verteidigung genommen und Philipp bei Kynoskephalai geschlagen war (197), unterwarfen sich die Akarnanen (Liv. XXXIII 17. Zonar. IX 16, vgl. Strab. X 460). Dennoch wurde ihr Bund geschont und anerkannt (Dion. Hal. ant. I 51, vgl. Oberhummer 176f.).

In der Folgezeit tritt A. kaum mehr selbständig hervor. Die Parteiungen im Lande dauerten fort, doch war jetzt die römische Partei die mächtigere (Liv. XXXVI 11. 12, vgl. XLII 38, 2—4. XLIII 17, 6—10. XLV 31, 9. Polyb. XXVIII 5. XXX 13, 4. 5. XXXII 20. App. Maced. 11, 4; Syr. 16. Oberhummer 178ff. 190ff.). Ihr wurde es wohl auch verdankt, dass die A. im J. 189 Oiniadai zurückerhielten (Polyb. XXI 32, 14. Liv. XXXVIII 11, 9. Dion. Hal. ant. I 51). Nach der Schlacht von Pydna (167) nahm man ihnen freilich ihre Hauptstadt Leukas und richtete diese als eigenen Staat ein (Liv. XLV 31, 12). Die neue Hauptstadt wurde wahrscheinlich Thyrrheion (Oberhummer 192), das später noch als *civitas foederata* in einem engeren Verhältnis zu Rom stand (Bull. hell. X 1886, 165ff. Oberhummer 197ff.). Der akarnanische Bund scheint bereits nach der Niederwerfung Griechenlands (146) aufgelöst und unter Augustus der damals gegründeten Provinz Achaia zugeteilt worden zu sein (Strab. XVII 840. Oberhummer 194ff. 208).

Der waldigen und bergigen Natur ihres Landes nach waren die Akarnanen ursprünglich ein Jäger- und Hirtenvolk. Vieh- und Pferdezucht war auch später noch bei ihnen sehr verbreitet (Xen. hell. IV 6, 4. 6. Strab. VIII 388). Getreide- und Weinbau ist dagegen namentlich in der südlichen Küstenebene von Oiniadai getrieben worden (Hom. Od. XIV 335. XVI 396. XIX 292. Xen. hell. IV 6, 4. 13. 7, 1. Diod. IV 35, 3. Paus. IV 25, 1. Plin. n. h. XIV 76. Avien. descr. orb. 592ff., vgl. Oberhummer 22. 242f.). Ausserdem scheinen Handel und Seeverkehr, auch Seeraub, besonders westwärts (Thuk. I 5, 3) ziemlich früh von den Küsten A.s ausgegangen zu sein, doch haben die Akarnanen selbst wohl zum kleinsten Teile daran teilgenommen (Oberhummer 65ff. 244ff.). Auch Kunst und Wissenschaft haben in dem kleinen Volke wohl nicht tiefer Wurzel geschlagen; wenigstens sind ganz geringe Spuren davon vorhanden. Nur Nutzbauten, vor allem die mächtigen Stadtmauern, legen umfassendes Zeugnis ab von einer gewissen praktischen Begabung in dieser Hinsicht (Wolters Athen. Mitt. XVI 433ff. Oberhummer 251ff. 299f.).

Die Stärke des akarnanischen Heeres ruhte in den Leichtbewaffneten: die akarnanischen Schleuderer und Speerwerfer waren berühmt und haben gelegentlich auch als Söldner gedient (Thuk. II 81, 8. VII 31, 5. 60, 4. Xen. hell. IV 6, 7—11. Paus. IV 25, 6. Poll. I 149. Max. Tyr. diss. 23, 2). Daneben werden Hopliten, in der makedonischen Zeit auch Reiter erwähnt, im Gesamtaufgebot wohl 4—5000 Mann, was auf eine Gesamtbevölkerung von mindestens 30000 freien Einwohnern schliessen lässt (Oberhummer 220ff. 284. Beloch, Bevölkerung der griech.-röm. Welt 1886, 188f.).

Die Verfassung der Akarnanen war die eines lose zusammengefügten Bundesstaates. Die Bevölkerung gliederte sich seit alter Zeit in (10—12) Gaugenossenschaften, wie es scheint mit je einem befestigten städtischen Mittelpunkt und Zufluchtsort. Solche Städte waren sicher: Alyzia, Astakos, Koronta, Limnaia, Medion, Metropolis, Oiniadai, Palairos, Phoitia, Stratos, Thyrrheion (Oberhummer 24ff. 209ff. 268f.). Die Gaue stellten ihre Contingente zum Bundesheere unter eigenen Befehlshabern (*στρατηγοί*), deren einer vermutlich die Oberfeldherrnstelle bekleidete (Thuk. III 107, 2. 4. 109, 1. 2. 111, 3), waren aber sonst in ihrer Bewegung und Politik ziemlich frei; in Astakos und Koronta finden wir während des peloponnesischen Krieges sogar Städtetyrannen (Thuk. II 30, 1. 33, 1. 102, 1). Anfang des 4. Jhdts. erscheint zuerst als leitende Behörde eine Art von Bundesrat (*κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων*) mit der Befugnis, Bündnisse und Verträge abzuschliessen (Xen. hell. IV 6, 4, vgl. 7, 1); vielleicht ist diese Verfassungseinrichtung schon älter. Bundeshauptstadt ist damals Stratos. Etwas genauer kennen wir die Verfassung des jüngeren, seit 230 etwa bestehenden Bundes, dessen Vorort zuerst Leukas, dann Thyrrheion ist. Der Bund (*τὸ κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων*) besteht aus einer Anzahl der alten Gaugenossenschaften (*populi* bei Liv. XXXIII 16, 3. 17, 1. 15. XXXVI 12, 6). Sein oberstes Regierungsorgan ist die Volksversammlung (ebenfalls *τὸ κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων* genannt), dem als Regierungsausschuss und vorberatende Behörde eine *βουλή* zur Seite steht (Polyb. IX 32, 3. Le Bas-Foucart Voyage arch. Meg. et Pelop. nr. 194d, Explic. p. 144 = Dittenberger Syll. 321. Le Bas a. a. O. 1043. 1041. 1042; vgl. Oberhummer 217). Der Vorsitzende in diesen Versammlungen scheint der *προμνάμων* mit mehreren *συμπρομνάμονες* gewesen zu sein; als Protokollführer amtiert ein *γραμματεὺς τᾶ βουλᾶ* oder *τᾶς βουλᾶς* (Le Bas a. a. O. Swoboda Die Griech. Volksbeschl. 1890, 257). Der religiöse Mittelpunkt des Bundes ist das Heiligtum des Apollon Aktios (Thuk. I 29, 3. Polyb. IV 63, 4. Strab. VII 325. X 450; vgl. Oberhummer 226ff.), dessen Priester (*ἱεροπόλος τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Ἀκτίῳ*) als eponymer Beamter in den Bundesbeschlüssen erscheint (Le Bas a. O.). Über den obersten politischen Bundesbeamten, den *στρατηγός*, wissen wir nichts Näheres; er befehligt das Bundesheer (Polyb. V 6, 1. Liv. XXXVI 11, 8ff. XXXIII 16, 3—5) und findet sich einmal in der Datierung (Le Bas 1043). Noch weniger ist von den Beamten der einzelnen Gemeinden bekannt. In Thyrrheion werden neben dem städtischen *δῆμος*, der Bürgerversammlung, ein *πρύτανις*, sechs *ὑποπρυτάνιες* und eine Anzahl Leute priesterlichen Charakters erwähnt (Collitz-Bechtel nr. 1389).

Litteratur (ausser den oft genannten Werken von Oberhummer): Leake Travels in Northern Greece 4 Bde., London 1835. L. Heuzey Le mont Olympe et l'Acarnanie, Paris 1860. Imhoof-Blumer Die Münzen Akarnaniens, in Numism. Zeitschrift X (1878) 1ff. Gardner Catalogue of Greek coins in the British Museum Thessaly-Aetolia, London 1883. Head HN 278ff. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 10ff. Oberhummer Akarnan. Vff. [Judeich.]

Akaron s. Akkaron.

Akas (oder Akes), ein König, der nur aus seinem Goldstater mit der Umschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΚΟΥ* bekannt ist. Nach Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf ant. Münz. hell. u. hellenist. Völk. 1885, 35 war er König des kimmerischen Bosporus im 2. Jhdt. v. Chr. [Wilcken.]

Akaste (*Ἀκάστη*). **1)** Okeanide, Tochter des Okeanos und der Tethys. Hesiod. Th. 356. 362. Nach Hymn. in Cer. 421 befindet sich A. unter den Gespielinnen der Persephone, als diese von Hades entführt wurde. [Toepffer.]

2) Amme der Töchter des Adrastos in Argos. Stat. Theb. I 529 (wo der Putean. diese Lesart bietet, *Aceste* die geringeren Hss.). [Knaack.]

Akastidas, Sohn des Kleomnastos, Boeotier, siegt bei den Panathenaeen in der Rennbahn und im Pentathlon noch vor dem J. 190 v. Chr. CIA II 966 A 9. 11. Sein Bruder ist der bei Polyb. XL 1 erwähnte Pytheas; für das Patronymikon *Κλεομένης* ist dort *Κλεόμναστος* zu lesen. [Kirchner.]

Akastos (*Ἄκαστος*). **1)** Sohn des Pelias, Königs in Iolkos, und der Anaxibia, Tochter des Bias, oder der Phylomache, der Tochter des Amphion, Bruder der Peisidike, Pelopeia, Hippothoe und Alkestis, Vater der Sterope, Sthenele und Laodameia, Teilnehmer an der kalydonischen Jagd und an der Argonautenfahrt, an der er als Freund des Iason wider Willen seines Vaters sich beteiligt (Eurip. Alk. 722. Apollod. I 9, 10. III 13, 3. 8. Hyg. fab. 14. 103. Ap. Rh. I 224. 326. 1041. 1084. Ovid. met. VIII 306. Valer. Flacc. I 164ff. VI 720. Monum. d. Instit. IV 54. Arch. Ztg. VIII Taf. 23. 24). Er war von Mikon mit seinen berühmten Pferden unter den Argonauten dargestellt im Dioskurentempel zu Athen (Paus. I 18, 1 *καί οἱ τῆς γραφῆς ἡ σπουδὴ μάλιστα ἐς Ἄκαστον καὶ τοὺς ἵππους ἔχει τοῦ Ἀκάστου*). Nach seiner Rückkehr aus Kolchis erhält er, nachdem Pelias durch die List der Medeia von seinen Töchtern getötet worden ist, den Thron von Iolkos durch Iason, der freiwillig nach Korinth auswandert (Diod. IV 53. vgl. Hyg. fab. 24). Nach anderer Version vertreibt A. den Iason und Medeia wegen des Mordes seines Vaters (Apollod. I 9, 27. Schol. Lykophr. 175. Ovid. met. VII 297ff.). Seinem Vater veranstaltet er prächtige Leichenspiele, welche vielfach in alter Zeit durch Poesie und Kunst verherrlicht wurden. Stesichoros dichtete *Ἄθλα ἐπὶ Πελίᾳ* (Bergk fr. 1—3; vgl. Seeliger Die Überlieferung der griechischen Heldensage bei Stesichoros, Meissen 1886). Sie waren dargestellt am Kasten des Kypselos (Paus. V 17, 4) und am Thron des amyklaeischen Apollon (Paus. III 18, 8; vgl. auch VI 20, 9. Hyg. fab. 273). Gewöhnlich gilt A. für den König von Iolkos, doch wird er auch nach Pherai versetzt, während dem Admetos, seinem Schwager, dem König von Pherai, auch Iolkos zugeteilt wird. Sein Nachfolger in Iolkos soll Thessalos, Sohn des Iason und der Medeia, gewesen sein. O. Müller Orchom. 256f. Seine Gemahlin war Astydameia (nach Pindar Nem. IV 54 Hippolyte; vgl. Hor. od. III 7, 17f.). Diese fasste Liebe zu Peleus, der nach Ermordung seines Schwiegervaters nach Iolkos geflohen war und sich von A. hatte reinigen lassen (nach Ovid. met. XI 409; fast. II 40 hatte er ihn auch von dem Morde seines Bruders Phokos gereinigt); da Peleus ihre Liebe verschmähte, verleumdete die Königin ihn bei A., worauf dieser dem Peleus auf einer Jagd im Pelion durch List den Tod bereiten wollte; durch Cheiron gerettet, zog Peleus nach Iolkos, zerstörte die Stadt und tötete A. und Astydameia. Hesiod. fr. 37 bei Porphyrios in Schol. Ven. B zu Hom. Il. VI 164; fr. 38 im Schol. zu Pind. Nem. IV 95. Apollod. III 13, 3. Schol. Apoll. Rhod. I 224. O. Müller Orchom. 255. Preller-Plew Griech. Mythol. II 397.

2) König von Dulichion. Hom. Od. XIV 336.

3) Mythischer Archon auf Chios. Clem. Alex. Strom. I 21. [Toepffer.]

4) Sohn des Medon, der zweite in der Reihe der lebenslänglichen athenischen Archonten. Euseb. Chron. I 184 u. s. II 60 Sch. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 3. Eine Stelle des Eides der Archonten verpflichtete dieselben, wie unter A. ihres Amtes zu walten, was zu der Meinung Anlass gab, das Amt des Archon sei unter A. eingesetzt worden, Aristot. a. a. O. [Wilhelm.]

5) *Acastus Aug. lib. procurator provinciae Mauretaniae et tractu(s) Campan(iae).* CIL X 6081. [v. Rohden.]

Ἀκάθαρτος κόλπος (Strab. XVI 769. Agatharch. Per. mar. Erythr. 82. Diod. III 39, 3), Meeresbucht an der Südgrenze des ägyptischen Anteils der Küste des roten Meeres (s. Berenike), so genannt wegen der vielen unter dem Wasser verborgenen Klippen und Untiefen (vgl. H. Barth Ztschr. f. allgem. Erdkunde N. F. VII 14f.), auch wegen plötzlich eintretender Windstösse, gegenwärtig Umm el-Ketef, englisch Foul Bay. [Pietschmann.]

Ἀκάτειον ἱστίον, das am Fockmaste der griechischen Kriegsschiffe befindliche (viereckige) Raasegel. Xen. hell. VI 2, 27. Boeckh Urk. 141ff. Brunn Festschr. z. 35. Phil. Vers. Stettin 1880. 39ff. [Luebeck.]

Ἀκάτειος ἱστός (Bootsmast, Jachtmast) hiess der Fockmast (vorderer Mast) der Kriegsschiffe zur Zeit des Demosthenes (Boeckh Urk. 127ff.), welcher wahrscheinlich, wie dies die Schiffsbilder der römischen Kaiserzeit bei dem später *dolon* und *artemon* genannten Vorsegel zeigen, nach Art eines Bugspriets oder des schrägen Fockmastes der Mittelmeerschiffe vornüber geneigt war. Vgl. Assmann in Baumeisters Denkm. III 1618. [Luebeck.]

Ἀκάτειος κεραία, die Fockraa, d. h. die am Fockmaste (vorderen Maste) befindliche Raa. Vgl. Boeckh Urk. 129. Breusing Nautik d. Alt. 51. [Luebeck.]

Ἄκατος, kleines, schnellsegelndes Fahrzeug, welches Riemen (Ruder) und Segel führte (vgl. Luc. ver. hist. I 5) und besonders von Piraten ge-

braucht wurde (Strab. XI 495. Thuk. IV 67, 3). Aus Plin. n. h. IX 49 (*concham esse acatii modo carinatam*) folgert Brunn (Festschr. z. 35. Phil. Versamml. Stettin 1880), dass die ἀ. einen besonders scharfen (indogerm. Wurzel *ak-*, *acuo*) Kiel gehabt habe und erklärt das rechts befindliche der beiden Schiffe auf der Aristonophos-Vase als ἀ. (Seeräuberschiff im Kampfe mit einem Kriegsschiffe), vgl. a. a. O. 170. Dagegen bezieht Werner (Gött. gel. Anz. 1882 I 230ff.) mit Recht die Angabe des Plinius auf den scharfen Bau des Buges, da durch diesen, nicht durch den Kiel, die Schnelligkeit bedingt werde. Grösse und Beruderung der ἀ. war eine sehr verschiedene: bei dem ἀκάτιον ἀμφηρικόν handhabte ein einziger Ruderer 2 Riemen zugleich (Schol. Thuk. IV 67. Hesych. s. v.). Auch der nur klein zu denkende Nachen des Charon wird als ἀ. bezeichnet, Hermesian. b. Athen. XIII 597 B; ἄκατοι als Getreideschiffe (σιταγωγοὶ ἀ.) bei Herod. VII 186; Fahrzeug mit über 50 Mann an Bord bei Luc. ver. hist. I 5. Zu Strabons Zeit fassten die ἄκατοι der Seeräuber höchstens 30 Mann (Strab. a. a. O.). Die ἀ. δημόσιαι der griechischen Kriegsmarine (von Boeckh Urk. 75 mit den πλοῖα ὑπηρετικά bei Demosthenes, Aeschines und Plutarch identificiert) dienten als Avisos zur Überbringung von Depeschen und zu sonstigen Staatszwecken. [Luebeck.]

Akazie, ägyptischer Schotendorn oder Gummibaum, ἀκακία, ἄκανθα, *acacia, spina Aegyptia*, oder blos *spina* (z. B. Plin. n. h. XIII 66 u. 63), eine vorzugsweise dem Orient angehörende, reichlich verbreitete (Theophr. h. pl. IV 2, 8), baumartige Pflanzengattung aus der Familie der Mimosaceen oder Sinnpflanzen, nicht zu verwechseln mit unseren aus Nordamerika stammenden Akazien (Robinia pseudacacia L.), vgl. Seidensticker Waldgeschichte des Altert. II 69. Nach Theophrast (h. pl. IV 2, 8) heisst der Baum ἄκανθα, weil er, den Stamm ausgenommen, allenthalben — auch an Trieben und Blättern — dornig ist, vgl. Serv. Georg. II 119. Man unterschied zwei africanische Arten: eine weisse und eine schwarze (Hauptstelle Theophr. a. a. O; vgl. auch Hellan. bei Athen. XV 679f. = FHG I 66); erstere — von Lenz Botan. d. a. Gr. u. Röm. 736 ohne genügenden Grund für Acacia Farnesiana Willd. gehalten — war schwach und der Fäulnis unterworfen, dagegen fand letztere, weil von viel festerem und unverweslichem Holze, weit mehr Beachtung. Diese μέλαινα ἄκανθα ist sicherlich gleichbedeutend mit Mimosa Nilotica L. (Acacia vera Rich., Acacia Nilotica Link, Acacia Arabica Decand.) und war die bekannteste, noch jetzt in Oberägypten als Nilmimose heimische Akazienart. Wird der wohlriechende ([Lactant.] De Phoenice 85), immergrüne (Verg. Georg. II 119 und Serv. z. d. St. Claud. Epithal. Hon. 95), übrigens selten ganz gerade wachsende Baum gefällt, so treibt er nach drei Jahren Stockausschlag. Plin. XIII 63. Demetrios (bei Athen. XV 680 a. b) nennt die Früchte „rund" und die Blüten „schön leuchtend". Die letzteren sind bei allen Arten weiss oder gelb, die Blätter meist doppelt gefiedert, was ihnen ein schönes Aussehen verleiht. Im Freien kommen diese Bäume bei uns nicht oder nur äusserst selten

fort, wohl aber in Treibhäusern, wenn ihnen Wärme, mässige Bewässerung und Heideboden zu teil wird. Dioskorides (I 133) erwähnt ausser der ägyptischen A. noch eine niedrigere in Kappadokien und Pontus, aber auch auf Kreta heimische Art (neugr. γαζία, in Italien als *gaggia odorosa* in Gärten gezogen, vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 66; von Sprengel — zu Diosc. I 133 — mit Unrecht für Spartium Scorpius gehalten), mit steifen Stacheln und rautenartigen Blättern. Ihr Samen wird im Herbste reif, ist kleiner als eine Linse (vgl. Plin. n. h. XXIV 109) und sitzt in gegliederten, drei- bis vierräumigen Hülsen. Eine wertlose galatische Art erwähnt Plinius XXIV 109. 110. Von einer in Gedrosien wachsenden ἄκανθα-Art erzählt Arrian (anab. VI 22), sie habe so starke Dornen, dass einer, der vorüberreite und zufällig hängen bleibe, eher vom Pferde geworfen werde, als dass er die Dornen vom Baume reisse. Auch fingen sich an ihm die Hasen von selber, indem sie im Vorüberlaufen leicht mit ihrem Felle in seinen Stacheln hängen blieben. Diesen Baum hält Lenz (a. a. O. 737) — mit welchem Rechte, sei dahingestellt — für die ostindische Katechu-Akazie (Acacia Catechu Willd., bekannt durch das Catechu — terra Iaponica oder succus Catechu —, einen eingedickten officinellen Extract, vgl. Billerbeck Flora class. 246). Akazienartig (ἀκανθώδης) waren auch mehrere andere Pflanzengattungen, z. B. ein eigentümlicher Baum, dessen Blätter bei Berührung angeblich wie verdorrt zusammensanken, vgl. Theophr. h. pl. IV 2, 11. Die Αἰγυπτιακὴ ἄκανθα war jedenfalls am bekanntesten und wurde deshalb zu Vergleichungen mit anderen Bäumen öfters herangezogen, z. B. Diosc. I 77. Diod. Sic. V 41. Die wichtigsten aussereuropäischen A.-Arten — es giebt im ganzen über 400 — sind namhaft gemacht bei Leunis Synops. 2. Teil[3] 2. Bd. § 438, 4. In ihrem Vaterlande schwitzen viele A.-Arten einen unter den verschiedensten Namen (arabischer Gummi, Senegalgummi u. s. w.) in den Handel kommenden Saft, Gummi (κόμμι, *cummis*, z. B. bei Plin. XIII 63, vgl. Lenz 221) genannt, aus, welch letzteres ausfliesst, sowohl wenn der Baum verletzt worden ist, als auch von selbst, d. h. ohne Einschnitte. Theophr. h. pl. IV 2, 8. Wegen dieses Gummis, von dem zu des Plinius (XIII 66) Zeit das Pfund 3 Denare kostete, waren die A. jederzeit ganz besonders geschätzt. Das wurmförmige, glasartige, durchsichtige, von Holzstückchen ganz freie Gummi galt für das beste, während eine geringere Sorte weiss aussah und schmutziges ganz unbrauchbar war. Diosc. I 133. Plin. XIII 66. Die Blüten wurden von den Ärzten wegen ihrer Arzneikräfte eifrig eingesammelt. Theophr. h. pl. IV 2, 8. Der aus den unreifen Hülsenfrüchten gepresste gelbe, übrigens wohlriechende Saft wurde dem aus den reifen Früchten gepressten schwarzen Safte vorgezogen und in der Medicin vielfach angewandt, z. B. gegen blutigen Auswurf (Plin. XX 48. 233). Dysenterie (Plin. XXX 56f.), Augenleiden, Blutfluss und Blutsturz (Gal. X 329), rot aussehende Hautentzündungen, Geschwüre (vgl. Hippocr. II 689. Gal. X 298), Frostbeulen, Überwachsen des Fleisches und Mundgeschwüre. Hemmend wirkte

er bei Durchfall, zu reichlicher Menstruation, Gebärmuttervorfällen u. dgl. Ein Decoct wurde als Bähung angewandt, um ausgerenkte Glieder wieder einzurichten. Plin. XXIV 110. Diosc. I 133. Scribon. Larg. comp. med. 23; vgl. 41. 85. Corn. Cels. V 1, 2. 7. VI 6, 1. 5. 6. 7 etc. Zuweilen wurde der eingedickte Saft auch zu Pillen oder Pastillen (*pastilli*, τροχίσκοι) verarbeitet. Genaueres hierüber bei Plin. XXIV 109. Das Gummi wirkte verstopfend und wurde scharfen Medicamenten beigemischt, um ihre ätzende Kraft abzustumpfen. Mit einem Ei auf verbrannte Stellen gestrichen, wirkte es insofern günstig, als so behandelte Stellen angeblich nie Blasen bekamen. Der hauptsächlichste Heilwert der ägyptischen A. bestand in ihrer zusammenziehenden und abkühlenden Kraft, vgl. Plin. XXIV 110. Gal. X 199 und besonders XI 817. Auch der kappadokischen und pontischen A. fehlten diese Eigenschaften nicht, doch hatte sie solche in weit geringerem Grade und war z. B. bei Augenkrankheiten gar nicht verwendbar. Diosc. I 133. Über Anwendung der *acacia nigra* in der Tierheilkunde s. Vegetius II (III) 34, 3; vgl. I 16, 5 (*acacia rufa*). Auch das Holz der A. fand Verwendung (vgl. Blümner Technologie II 249): man schnitt daraus Dachsparren bis zu zwölf Ellen Länge. Theophr. h. pl. IV 2, 8. Die schwarze A. wurde vornehmlich von den Ägyptern beim Schiffsbau verwertet, indem man die Rippen oder den Rumpf des Schiffes, ja selbst den Mastbaum gern von ihrem Holze herstellte. Theophr. a. O. Plin. XIII 63, am ausführlichsten Herod. II 96. Nach Velleius II 56, 2 war das Gerät beim pontischen Triumph des Caesar *ex acantho* gefertigt, worunter sicher Akazienholz zu verstehen ist, möglicherweise in diesem Falle das Holz der pontischen A. Die präparierte Hülsenfrucht wurde von den Ägyptern statt der Galläpfel zum Gerben und zur Lederappretur gebraucht (Theophr. h. pl. IV 2, 8. Plin. XIII 63. XXIV 109), anscheinend auch zum Reinigen von Kleidern (Plin. XXIII 65). Mit dem aus ihr gedrückten Safte färbte man die Haare schwarz. Diosc. I 133. Plin. XXIV 110. Petron. 23. Die Blüten sind so schön, dass man aus ihnen Kränze flocht. Theophr. a. O. Plin. XIII 63. Dies berichtet von den alten Ägyptern ausdrücklich Hellanikos (bei Athen. XV 680 a). Ihres Wohlgeruchs wegen fanden die Blüten auch Verwendung bei Herstellung der ägyptischen Salbe (Αἰγύπτιον μύρον). Galen. expos. voc. Hipp. p. 414 ed. Franz. Ein ἔλαιον ἀκάνθινον, das in Karmanien gewonnen und vom Perserkönig selbst gebraucht wurde, erwähnt Ktesias (fr. 96 M. bei Athen. II 67 a). Ein ἄλσος ἀκανθῶν τῶν Αἰγυπτίων lag beim ägyptischen Orte Abydos und war dem Apollo heilig. Strab. XVII 813. Demetr. bei Athen. XV 680 a = FHG IV 383. Dass die in Mittelägypten, südlich von Memphis gelegene Stadt Akanthos (s. d. Nr. 5) ihren Namen einem Haine von echten Akazien verdankte, ist so gut wie sicher. Auch der Name Ἀκανθίνη (Ptol. IV 7, 37) wird mit Recht auf die A. bezogen. Vgl. Murr Die geogr. u. myth. Namen d. altgriech. Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II 21. Anders verhält es sich mit den griechischen Städten, die Ἄκανθος (‚Dornstedt') heissen und

mit der (orientalischen) A. nichts zu thun haben. Vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 273. [Wagler.]

Akbaros s. Abgar.

Akchenoi (Ἀκχηνοί Steph. Byz. nach Uranios), ein arabisches Volk an dem Halse (αὐχήν) des erythraeischen Meeres. Von Sprenger (Geogr. Arab. 390) mit den Achchitai des Ptolemaios und den Akkiten der Araber verglichen. [D. H. Müller.]

Ake (Ἄκη, Skylax in Geogr. Gr. min. ed. Müller I 79. Isaeus IV 7. Strab. XVI 758. Polyaen. III 9, 56. Diod. XV 41. XIX 93. Nepos Datames 5. Steph. Byz. Suid.) s. Ptolemais. [Benzinger.]

Akeles (Ἀκέλης), Eponymos der lydischen Stadt Akele. Hellanikos frg. 102 (aus Steph. Byz. s. Ἀκέλη, FHG I 58f.), wo Ἀνκίας (Hss.) von Meineke in Ἀνδίας gebessert ist; er heisst daselbst Sohn Ἡρακλέους καὶ Μάλιδος (Hss.; Meineke Μαλίδος) δούλης τῆς Ὀμφαλίδος (so Unger Theb. Paradox. 360; Salmasius Ὀμφάλης; Meineke Ὀμφάλης Λύδης). Herodot I 7 nennt die Mutter des A., welche dem Herakles die lydischen Herakleiden gebar, eine δούλη Ἰαρδάνου. Dass die Mutter der Herakleiden und des A. hier also nicht Omphale selbst war, hebt v. Wilamowitz hervor (Herakles I 318, 97). Vgl. Acheles. [Tümpel.]

Akellon s. Aigithallos.

Akeratos (Ἀκήρατος) γραμματικός aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Epigramms auf Hektor, Anth. Pal. VII 138 (zu v. 2 vgl. Alpheios v. Mytilene IX 104, 4), ein anderer des Namens bei Herodot VIII 37. [Reitzenstein.]

Akes. 1) Ἄκης (Herod. III 117), sagenhafter Strom in Chorâsân, dessen Quellen beim Ausgang aus dem Hochgebirge in fünf Schluchten mit Schleussen geschlossen waren, die der Grosskönig nur auf Bitten und gegen Entgelt öffnen liess, damit die Chorasmier, Hyrkanen, Parther, Thamanaeer und Zarangen ihre Felder bewässern konnten. Diese echtorientalische Schilderung passt zumal auf den Arius (Harôyu, Harέw-rûd, im Unterlauf Tečend genannt) und auf die zum Zaré-See abfliessenden Flussadern; der König wird als Besitzer des Hara-bareza (Alburz) gedacht, von dem überhaupt alle Gewässer des Ostens abfliessen; *aka*, *âka* kann entweder ‚Klammer' oder ‚Öffnung' bedeuten. [Tomaschek.]

2) s. Akas.

Akesamenos (Ἀκεσαμενός), Vater der Periboia, der Mutter des Pelegon (Hom. Il. XXI 140ff.), König von Pierien, Gründer und Heros eponymos von Akesamenai in Makedonien (Steph. Byz. s. Ἀκεσαμεναί). [Toepffer.]

Akesandros (FHG IV 285. 286. Susemihl Litt.-Gesch. d. Alex. Z. II 383) schrieb eine Localgeschichte Kyrenes (Schol. Apoll. II 498 ἐν τοῖς Περὶ Κυρήνης, IV 1561. 1750 ἐν πρώτῳ Περὶ Κυρήνης), welche in den Scholien zu Apollonios und Pindar, vermutlich durch Vermittlung von Theon, benützt ist. Plutarch (sympos. V 2, 1 ἐν τῷ Περὶ Λιβύης, das Fragment ist zu ergänzen aus de Pyth. orac. 9, vgl. Maass de Sibyll. indic. 10) bezeichnet das Buch als ein dem grossen Publicum nicht bekanntes. A. ist ins 3., spätestens das 2. Jhdt. v. Chr. zu setzen. [Schwartz.]

Akesas (auch Ἀκεσαῖος und Ἀκεσεύς), be-

rühmter Kunstweber (*ποικίλων ὑφαντής*) und Vater des in derselben Kunstgattung thätigen Helikon. Seine Lebenszeit lässt sich nicht näher bestimmen. O. Müller (Arch. d. Kunst[3] 103) setzt ihn in die Zeit des Pheidias, Brunn (Gesch. d griech. Kstl. II 12f.) wohl richtiger vor die Perserkriege. Nach den Paroimiographen (Zenob. I 57. Diogenian II 7. Proverb. ex cod. Bodl. 9 Gaisf.) hatte er und sein Sohn, welchen Plutarch (Alex. 32) *ὁ παλαιός* nennt, den ersten panathenaischen Peplos verfertigt. Aber diese Nachricht erscheint nicht zuverlässiger als die vielen ähnlichen *περὶ εὑρημάτων*. Mehr Glauben verdient, was Athenaios (II 48b) nach Hieronymos von Rhodos von einem in Delphi aufbewahrten Werke des Helikon berichtet. Es trug die Inschrift: *τεῦξ' Ἑλικὼν Ἀκεσᾶ Σαλαμίνιος, ᾧ ἐνὶ χεροὶ πότνια θεσπεσίην Παλλὰς ἔτευξε* (*ἔπνευσε* Kaibel) *χάριν*. Athenaios bezeichnet die Vaterstadt noch näher als Salamis auf Kypros. Diesem gewichtigen Zeugnis gegenüber kann die Angabe der Paroimiographen, A. stamme aus Patara in Lykien, Helikon aus Karystos auf Euboia, nicht in Betracht kommen. Aus der Etymologie der beiden Namen (Völkel Arch. Nachlass 119f.) ist es unmöglich irgendwie sichere Schlüsse zu ziehen, oder gar beide Künstler als mythische Gestalten hinzustellen. Von den Werken des A. kann man sich eine ungefähre Vorstellung nach in der Krim gefundenen Stoffresten des 5. Jhdts. v. Chr. bilden, in welche Ornamente und Figuren mit ionischen Inschriften eingewebt sind (Stephani C. R. 1878/79, 112f. Taf. IIIf., vgl. Furtwängler Goldfund von Vettersfelde 47, 1) und nach Prachtgewändern mit breiten Figurenstreifen auf Vasen (z. B. Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. II. Monum. d. Inst. III 31. IX 43). Neuerdings in Ägypten gefundene Webereien stammen nach der Buchstabenform der auch auf ihnen angebrachten Inschriften erst aus dem 2. Jhdt. n. Chr. S. auch Yates Textrinum antiquorum, an account of the art of weaving among the ancients vol. I (unic.), London 1843. Forrer Römische und byzantinische Seiden-Textilien von Achmin-Panopolis, Strassburg 1891. S. auch u. Alkisthenes. [O. Rossbach.]

Akesias (*Ἀκεσίας*, nicht *Ἀκησίας*, s. C. Keil Anal. epigr. 108), griechischer Arzt aus der Zeit vor Aristophanes von Byzanz, eine Figur wie der deutsche Doctor Eisenbart, von dem das Sprichwort umging *Ἀκεσίας ἰάσατο, ἐπὶ τῶν ἐπὶ τὸ χεῖρον ἰωμένων* (vgl. Zenob. I 52. Nauck Arist. Byz. 238). Vielleicht ist er identisch mit dem von Ath. XII 516c unter den Kochschriftstellern erwähnten Akesias. [M. Wellmann.]

2) Name eines Staatsbeamten von Barke, auf Münzen dieser Stadt in der Genetivform *ΑΚΕΣΙΟΣ*, die M. Pinder (Antik. Münz. des Königl. Museums 90) als Benennung des ammonischen Zeus in der Eigenschaft einer Heilgottheit und Friedländer und Sallet (Das Königl. Münzkabinet[2] 94) als Bezeichnung für Apollon in gleicher Eigenschaft auffassen (L. Müller Numismat. de l'anc. Afrique I 80ff. Millingen Sylloge IV 68. Luynes Choix X 24. J. Friedländer Repetitorium 378). [Pietschmann.]

Akesidas (*Ἀκεσίδας*), Heros in Olympia nach Paus. V 14, 7; offenbar ein Heros der Heilkunst, wie Akesis Akeso etc.; denn er ist mit Epimedes, Paionios und Iasos ein Bruder des (idaeischen Daktylen) Herakles Parastates. Nach Pausanias wird er sonst Idas genannt. [Kern.]

Akesimbrotos, rhodischer Nauarch im 1. makedonischen Kriege. Polyb. XVII 1. 2. [Kirchner.]

Akesines. 1) *Ἀκεσίνης ποταμός*, ein von allen Geschichtschreibern der Alexanderzüge, sowie von nachmaligen Geographen und Dichtern vielgenannter Strom des indischen Pañǧâb, der auf der Nordseite mit dem Hydaspes oder Bidastes (Vitastâ, jetzt Bihât oder Gelam) und auf der Südseite mit dem Hydraotes oder Ruadis (Airâvati, jetzt Râvî) vereinigt als mächtiger Fluss im alten Lande der Malli dem Indus zufliesst, nachdem ihn zuletzt der mächtigere Sydrus oder Zaradres (Çatadru, jetzt Satleǧ) aufgenommen hat. Schiffbar wird er nach seinem Durchbruch durch die Vorhöhen des Himâlaya bei Aknûr 32° 50′ N.; nach Aufnahme des Râvî erhält er eine rötliche Färbung. Er entsteht aus zwei Quellflüssen, Čandra und Bhāga, welche im Bara-lača-Pass entspringen und bei Tandî sich einigen; davon rührt sein späterer Name Čandrabhāga her, *Σανδαβάλ* bei Ptolemaios, *Cantaba* bei Plin. VI 71; jetzt heisst er Čin-âb. Die graecisierte Form *Ἀκεσίνης* erklärt sich aus seinem in den Vêdas vorkommenden Namen *Asiknî, Asita* ‚trüb, gefärbt'; *Ἀκεσῖνος* schreibt Diod. Sic. II 37, *Acesinus* Plin. VI 71. [Tomaschek.]

2) Fluss an der Ostküste Siciliens bei Tauromenium, zwischen ihr und Naxus (Thuk. IV 25), identisch mit dem *Asines* bei Plin. III 88 und *Asinius* bei Vib. Sequ. p. 4, vermutlich auch dem *Ὀνοβάλας* des Appian. b. c. V 109; der heutige Fiume Alcantara, welcher, westlich vom Aetna bei Randazzo entspringend, den Berg nördlich umfliesst (52 km. lang.). [Hülsen.]

Akesinos (Plin. IV 83), Fluss in Scythia, welcher hinter dem Panticapes *qui Nomadas et Georgos disterminat* (jetzt Samara, östlicher Zufluss zum Unterlauf des Dnêpr) ausmündet, also schwerlich in den Pontus selbst, sondern ostwärts in die Maeotis; etwa die Moločnaja? [Tomaschek.]

Akesios (*Ἀκέσιος*). **1)** Epiklesis a) des Zeus Ammon: Münze von Barka, s. Akesias Nr. 2; b) des Apollon in Elis, Paus. VI 24, 6; c) des Telesphoros in Epidauros. Kaibel epigr. 1027, 36. [Wentzel.]

2) Rhodier, Tragöde in einer choragischen Inschrift aus Delos v. J. 281. Bull. hell. VII 108. [Kirchner.]

Akesis (*Ἄκεσις*), ein auf epidaurischen Steinen noch nicht belegter epidaurischer Gott, den Pausanias II 11, 7 mit dem pergamenischen Telesphoros und dem im sikyonischen Asklepieion neben Hyperes aufgestellten Gotte Euhamerion vergleicht, welcher im Gegensatz zu dem zugehörigen Heros Alexanor dort göttliche Tagesopfer bekomme (statt heroischer nach Sonnenuntergang). Beide Analogien des Pausanias führen auf einen ohnehin zu erwartenden Asklepiosheros (von *ἀκέομαι*): denn einerseits ist *Τελεσφόρος* (*σωτήρ*) Kultbeiname des epidaurischen Asklepios (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 23 nr. 63. 149 nr. 39), und CIG Add. 511 wird Telesphoros auf einer

in Attika gefundenen Inschrift geradezu als *Ἄκεσις* (*ἄναξ*) angeredet, den die Epidaurier *ἀλεξιχόροισιν ἀοιδοῖς γηθόσυνοι μέλπουσιν*. Andererseits ist der „durchsichtige Name" des *Εὐαμερίων* (s. d.) ein Asklepios-Epitheton (von dor. *ἄμερος* = *ἤπιος Ἀσκληπιός* Lykophr. 1054. CIA III 171b; nicht von *ἡμέρα*, wie v. Wilamowitz Isyllos 55. M. Mayer Giganten u. Titanen 71 wollen). Vgl. auch S. Wide Sacra Troezenia Epidauria etc. 54ff. und namentlich v. Wilamowitz Aus Kydathen 170; Isyllos 83. [Tümpel.]

Akeso (*Ἀκεσώ*), nach Suidas s. *Ἠπιόνη* eine der Töchter des Asklepios von der Epione; wohl mit umfasst von dem Kult der *παῖδες Ἀσκληπιοῦ* in Epidauros, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 151 nr. 47; vgl. Wide Sacra Troezen. Hermion. Epidaur., Upsala 1888, 58. Denn auch in Athen erscheint sie unter den *Ἠπιόνης θύγατρες* (mit Iaso, Aigle, Panakeia, Hygieia) CIA III 171b und im Peiraieus (neben Iaso und Panakeia, sowie Maleates, Hermes, Apollon) CIA II 1651 auf viereckiger Marmorbasis als Empfängerin von *πόπανα τρία*. Vgl. Art. Akesis. [Tümpel.]

Akessaia (*Ἀκεσσαία*), angeblich älterer Name von Ekbatana (jetzt Hämädân), nach Schol. Medic. Aeschyl. Pers. 16, das denselben von *Ἀκεσσαῖος* herleitet (*ἠδ' Ἐκβατάνων: ὅτι Ἀκεσσαία πρότερον ἐκαλεῖτο ἀπὸ Ἀκεσσαίου τὰ νῦν Ἐκβάτανα καλούμενα*), genau so wie auch die Namen verschiedener orientalischer Länder und Völker mit griechischen Namen in Verbindung gebracht worden sind. Der Name A., der anderweitig gar nicht bekannt ist, ist aus dem Namen desjenigen Volkes gebildet, das bei den Griechen in älterer Zeit *Κίσσιοι* (s. d.), von der Zeit Alexanders d. Gr. an aber genauer *Κοσσαῖοι* (s. d.) hiess. Auch Conradt (Aeschylos Perser erklärt von Schiller[2] 106) fasst es als ‚alte Ableitung' von *Κίσσιοι*. Die Vorsetzung des *A* ist durch die volksetymologische Anlehnung an den griechischen Namen *Ἀκεσσαῖος* veranlasst und vielleicht durch den Umstand begünstigt worden, dass eine Reihe iranischer Namen den Griechen in einer doppelten Form bekannt geworden ist, mit anlautendem kurzen *ă* und ohne dasselbe, so steht *Ἀπαρνοι* neben *Πάρνοι*, *Ἀμαρδοι* (s. d.) neben *Μάρδοι*, auch altpers. *Asagartîja* neben *Σαγάρτιοι*. Der Gedanke, dass dieses *A* der semitische Artikel sei, den Conradt a. a. O. ausgesprochen hat, ist völlig unhaltbar, denn das von ihm gemeinte *ha* ist nur im Hebraeisch-Phoinikischen Artikel, und durch dieses hindurch sind keine iranischen Namen zu den Griechen gelangt, das Aramaeische aber, dem man eher eine solche Vermittlerrolle zuschreiben könnte, kennt als Artikel nur ein hinten angehängtes *â*. Man könnte auch vermuten, der erste Anstoss zu der Entstehung eines Namens *Ἀκεσσαία* sei ein verlesenes *τὰ Κεσσαῖα* gewesen. Dass nun Ekbatana irgend einmal auch den Namen Kessaia (Kossaia) geführt habe, wäre an sich denkbar, da die Sitze der Kossaeer nicht weit davon, auf dem Wege nach Susa, lagen. Aber wahrscheinlich ist es nicht, da seit der ältesten Erwähnung der Mederhauptstadt durch Darius I. in der Inschrift von Bistûn als *Hagmatâna* = *Ἀγβάτανα, Ἐκβάτανα*, mit einziger Ausnahme dieses Scholions, nirgends auch nur die leiseste Spur eines anderen Namens derselben aufgetaucht ist. Man wird daher wohl annehmen müssen, dass der Name A. als Bezeichnung für Ekbatana lediglich dem Missverständnis oder der verfehlten Combination eines alexandrinischen Grammatikers seine Entstehung verdankt. Conradt (a. a. O.) will anstatt *ἠδ' ἐκβατάνων*, das der Mediceus an der erwähnten Stelle der Perser bietet, *κἀκεσσαίας* lesen, indem er jenes als Erklärung dieses letzteren fasst und darauf hinweist, dass der Mediceus sonst *Ἀγβάτανα* schreibe. Aber dann würde ja das, was auch nach Conradt im Grunde ein und derselbe Name ist, zweimal unmittelbar auf einander folgen (*οἵτε τὸ Σούσων κἀκεσσαίας - καὶ τὸ παλαιὸν Κίσσιον* [so Blomfield; Med. *κίσσινον*] *ἔρκος*); ausserdem zeigt v. 538 (*ἆστυ τὸ Σούσων ἠδ' Ἀγβατάνων*), dass die Verbindung der Namen dieser beiden Hauptstädte der Achaimenidenkönige gewissermassen stereotyp war; man wird also in v. 16 mit Wesseling und Brunck nur *Ἐκβατάνων* in *Ἀγβατάνων* zu ändern haben. [Andreas.]

Akestes s. Aigestes.

Akestodoros (FHG II 464. Susemihl Litt.-Gesch. II 30), von Herennius Philon (Steph. Byz. s. *Μεγαλόπολις*) unter den berühmten Megalopoliten aufgezählt, schrieb *Περὶ πόλεων* (Steph. a. a. O.). Das Werk enthielt mythographisches und historisches; Schol. Soph. OC 1053 wird Andron (der Halikarnassier) von A. citiert. Plutarch (Them. 13) und Epaphroditos (Steph. Byz. Et. M. s. *Δωδώνη*. Schol. T Il. XVI 233; schlecht Schol. A Il. XVI 233) citieren ihn; doch muss er viel älter sein und wird ins 3. Jhdt. v. Chr. gehören. Philon nennt ihn zwischen einem Schüler Theophrasts und Polybios. [Schwartz.]

Akestor (*Ἀκέστωρ*). **1)** Beiname des Apollon (der Heilbringende). Aristoph. Vesp. 1221. Eurip. Androm. 882. Vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. I 276ff.

2) Sohn des Ephippos von Tanagra, von Achilleus getötet. Plut. Quaest. Graec. 37.

3) Athener, der seinen Stammbaum auf Aiakos und Philaios zurückführte, Sohn des Epilykos, Vater des Agenor und Stammvater des Philaiden Miltiades. Pherekydes bei Markellinos Leben d. Thukyd. 3. Vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 3. [Toepffer.]

4) Tragiker, mit dem Spitznamen *Σάκας*, der ihn als Fremden bezeichnete (Suid. Phot. lex. p. 141 Nab. *Σάκας ἐπεκαλεῖτο ὁ τραγῳδοποιὸς Ἀκέστωρ ὡς ξένος καὶ βάρβαρος· οἱ γὰρ Σάκαι Σκυθικὸν γένος*, vgl. Herod. VII 64). Als solchen verspotten ihn die Komiker (Aristoph. Vög. 31, wo besonders das Scholion zu vergleichen ist; Wesp. 1221 mit Schol. Theopompos fr. 60 K., der ihn Mysier nennt und seinen Vater Sakas. Metagenes fr. 13 K., der ihn *Σάκας ὁ Μυσός* nennt). Er muss versucht haben, sich in das Bürgerrecht einzudrängen (Vög. 32) und es auch durchgesetzt haben (Metag.). Als Parasiten, der noch die Zeichen des Sklaven trägt und wegen eines frechen Scherzes übel behandelt wird, verspottet ihn Eupolis in den *Κόλακες* fr. 159, 14ff. K. (vgl. Kratinos fr. 208 K.). Auf A. als tragischen Dichter geht Kratinos fr. 85 K., wo eine saloppe, zerfahrene oder langweilige Art zu dich-

ten gemeint zu sein scheint, und Kallias fr. 13 K. (*ὃν οἱ χοροὶ μισοῦσιν*). Seine Zeit bestimmt sich im allgemeinen durch die Komikerstellen. Bergk comment. de reliq. comoed. att. ant. 123f. Welcker Griech. Trag. 1032f. [Dieterich.]

5) Aus Knossos, Erzgiesser, verfertigt die Siegerstatue des Fünfkämpfers Alexibios von Heraia für Olympia, Paus. VI 17, 4. Sein Sohn Amphion erscheint in der an Kritios angeknüpften Künstlerdiadochie an dritter Stelle, Paus. VI 3, 5; die Richtigkeit dieser Überlieferung vorausgesetzt, würde sich als Lebenszeit des A. die Mitte des 5. Jhdts. ergeben. [C. Robert.]

Akestorides. 1) Athenischer Archon Ol. 69, 1 = 504/3 v. Chr. Dion. Hal. ant. V 37.

2) Athenischer Archon Ol. 76, 3 = 474/3 v. Chr. Diod. XI 51. [Wilhelm.]

3) Ein Korinther, der einige Zeit vor der Tyrannis des Agathokles (vor 317 v. Chr.) während des Krieges der Demokratie in Syrakus gegen die verbannten Oligarchen und die Karthager von den Syrakusanern zum Strategen erwählt ward, den Agathokles vertrieb und die Rückkehr der verbannten Oligarchen bewirkte. Er war gleichsam ein Nachfolger Timoleons. Diod. XIX 5, 1. Holm Gesch. Sicil. II 222. Schubert Agathokles 44. [Niese.]

4) Sohn des Hermokreon aus Troas, siegt zu Olympia mit dem Füllenvier- oder -zweigespann im 1. Jhdt. v. Chr. Arch. Ztg. 1877 47. 55. Hier noch Siege desselben in Lusoi, Epidauros, Pheneos und Nemea erwähnt. [Kirchner.]

5) Schrieb *Κατὰ πόλιν μυθικά* in vier Büchern, welche Photios (cod. 189 p. 146) zusammen mit den Mirabiliensammlungen von Sotion und Nikolaos las (FHG II 464. Susemihl Litt.-Gesch. d. Alex. Z. II 30). Nach seiner Beschreibung war es eine nach Städten geordnete Sammlung von Mythen, wie die Konons, von Mirabilien und historischem Detail, sicherlich aus nachchristlicher Zeit. Tzetzes (chil. VII 648) hat den Namen irgendwoher, wohl aus Photios oder einem Katalog von Paradoxographen. Die versuchte Identification mit Akestodoros ist ein arger Irrtum. [Schwartz.]

Akiboi s. Abike.

Akichorios (*Ἀκιχώριος*), ein Kelte, der bei der ersten Kelteninvasion 279 v. Chr. neben Brennus die Truppen nach Paeonien hineinführte (Paus. X 19, 7). Als dann 278 der Hauptangriff gegen das eigentliche Griechenland erfolgte, war A. der vornehmste unter den *συνάρχοντες* des Brennus (Paus. X 19, 8) und erhielt verantwortungsvolle Commandos (Paus. X 22, 10. 13. 23, 12). [Wilcken.]

Akidalia, nach Serv. Aen. I 724 eine Quelle bei Orchomenos in Boeotien, wo sich Aphrodite mit den Chariten badete; daher heisst Venus bei Verg. Aen. I 724 *Acidalia mater*. [Hirschfeld.]

Akidane (*Acidane*), nach Plin. n. h. XXXVII 147 Berg in der Persis, wo der Edelstein *atixoe* gefunden wird (*atixoen in India et Persidis Acidane monte nasci*). Da das Vorkommen eines Edelsteines, auf den die von Plinius gegebene Beschreibung der *atixoe* passt, in dem der Persis entsprechenden Teile des jetzigen Persien oder den daran grenzenden bisher nicht nachgewiesen ist, so fehlt jeder Anhaltspunkt für die Identification des Fundortes. Es mag daran erinnert werden, dass der Name A. stark anklingt an den des Flusses *Ἀχινδάνα* in Karmania (Ptol. VI 8, 4), wie ja *dâna*, das den etwas enthaltenden Ort bezeichnet, auch sonst als zweites Glied zusammengesetzter îrânischer Ortsnamen erscheint, so *Παροδάνα* (Ptol. VI 4, 6), *Γοδάνα* (Ptol. VI 17, 5) u. a. m. [Andreas.]

Akidas, auch Akidon, Nebenfluss des Anigros in Triphylia. Strab. VIII 348. 351. Paus. V 5, 8. Curtius Pelop. II 82. [Hirschfeld.]

Akidusa (*Ἀκίδουσα*), Gattin des Königs Skamandros von Eleon in Boeotien (Sohnes des Königssohnes Deïmachos von Eleon und der Glaukia, der Tochter des troischen Skamandros), der nach ihr eine Quelle benennt. Ihre drei Töchter hatten als *Παρθένοι* einen Kult, Plut. Q. Gr. 41. Über die Lage der Quelle A. vgl. Ulrichs Ann. d. Inst. 1849, 16. [Wernicke.]

Akikaros (*Ἀκίκαρος*), nach dem nicht recht verständlichen Bericht des Clem. Alex. strom. I 15, 69 p. 357 P. (abgekürzt bei Euseb. praep. ev. X 4, 5) Name eines babylonischen Weisen, dessen *στήλη* Demokrit erläuterte (*Δημόκριτος γὰρ τοὺς Βαβυλωνίους λόγους ἠθικοὺς πεποίηται· λέγεται γὰρ τὴν Ἀκικάρου στήλην ἑρμηνευθεῖσαν τοῖς ἰδίοις συντάξαι συγγράμμασι*); damit hängt wahrscheinlich auch der im Schriftenkataloge des Theophrast bei Diog. Laert. V 50 erscheinende Buchtitel *Ἀκίχαρος* zusammen. Auf dem Mosaik des Monnus in Trier (Antike Denkm. d. arch. Inst. I 47—49) ist mit der Muse *Polymni(a)* ein eine Schriftrolle haltender sitzender Mann gruppiert, dessen Namensbeischrift von W. Studemund (Arch. Jahrb. V 1890, 4f.) überzeugend zu *[Ac]icar(us)* ergänzt worden ist. Mit dem bosporanischen Propheten Achaikaros (s. d.) hat A. wohl nichts zu thun. [Wissowa.]

Akila s. Okelis.

Akilisene (*Ἀκιλισηνή*), Landschaft Grossarmeniens, Ptol. V 13, 13. Nach Strab. XI 521 am linken Euphratufer sich hinziehend bis zur Sophene (s. d.). Nach der griechisch-armenischen Archaeologie des Kyrsilos und Medios bei Strab. XI 530 einst von Argonauten unter Armenos, Sohn des Armenios, besiedelt, nachdem sie früher den Sophenern unterthan gewesen. In der armenischen Litteratur heisst die Gegend Ekegheaz (s. d. Stellen bei Indjidjian Beschr. Alt-Armeniens. Vened. 1822 11ff.), jetzt Egkilis. Gleich mit ihr ist wahrscheinlich die *Anaitica* bei Plin. n. h. V 83. Den Kultus der Artemis = Anaitis bezeugt für Eriza, die bedeutendste Stadt der A., Mos. Chor. II 60, als Hauptkult der A. Strab. XI 432, und nach Proc. Goth. IV 5 verlegten nach dem Artemistempel der A. die Armenier das Priestertum der Iphigeneia. [Baumgartner.]

Akinakai (Ptol. VI 11, 6), Volk im südlichsten, an Aria grenzenden Teile von Baktriana; vgl. *Ἀκινάκης*. [Tomaschek.]

Ἀκινάκης. Herodot berichtet (VII 61), die Perser hätten kurze, gerade Schwerter, die am Gürtel befestigt gewesen seien, hoch an der rechten Seite getragen, und giebt (VII 54) als einheimische Bezeichnung für das persische Schwert den Namen *ἀ.* Die erhaltenen Denk-

mäler geben weiteren Aufschluss. Auf den Reliefs von Persepolis (Stolze Persepolis Taf. 11. 12. 19. 20 u. ö.) trägt die eine Art der persischen Krieger an der rechten Seite ein kurzes, gerades, oben ziemlich breites Schwert (etwa 35—45 cm. lang, Rawlinson the five great monarchies of the ancient eastern world III² 173), dessen Scheide eine charakteristische Form hat: an ihrem oberen Ende ist an der einen Seite eine runde, nach oben gezogene Ausladung fest angebracht, in deren oberem Teile sich ein Loch befindet; durch dieses ist ein Riemen gezogen, welcher am Gürtel befestigt ist. Um das Schwert, welches mehr nach vorne am Oberschenkel gesessen zu haben scheint, festzuhalten, ist am unteren Ende der Scheide auf deren Rückseite ein längerer Riemen durchgezogen, welcher mit seinem einen Ende in eine Schlinge, mit dem anderen in einen Schlangenkopf ausläuft; dieser Riemen wird um den rechten Oberschenkel geschlungen und sein freies Ende durch die Schlinge gezogen. Ein derartiges ‚goldenes' Schwert, d. h. wohl mit vergoldetem Griff und goldener Scheide, trugen die Perserkönige und verliehen es als Auszeichnung (Herod. VIII 120. Xenoph. anab. I 2, 27. 8, 29). Auch bei den Kaspiern (Herod. VII 67) und den Skythen (Herod. IV 62) wird der *ἀ.* als Waffe genannt, bei letzteren genoss er als Symbol des Kriegsgottes göttliche Verehrung, was Ammian (XXXI 2) auch von den Alanen berichtet. Aus den skythischen Königsgräbern in Südrussland sind mehrere derartige Schwerter zu Tage gekommen, ein prächtiges Beispiel ist der 1882 bei Vettersfelde in der Mark gefundene, jetzt im Berliner Museum befindliche, welcher wie die anderen Waffen- und Schmuckstücke desselben Fundes um 500 v. Chr. von einem pontischen Griechen für einen skythischen Grossen verfertigt ist; sein Griff ist ganz mit Goldblech belegt, seine am unteren Ende nicht ganz erhaltene, 19 cm. lange goldene Scheide trägt auf der Vorderseite reichen Schmuck von Tiergestalten; vgl. Furtwängler Der Goldfund von Vettersfelde, 43. Berliner Winckelmannsprogramm 1883, 32ff., welcher darauf aufmerksam macht, dass das eigentümliche herzförmige Griffende des Schwertes sich ausser bei diesen skythischen Schwertern nur noch auf anderen in Sibirien, am Ural, an dessen westlichen Abhängen gefundenen Schwertern wiederfindet. [Droysen.]

Akinasis (*Ἀκίνασις* oder *Ἀκινάσης* Arr. peripl. 7, 5), Fluss an der kolchischen Küste nördlich vom Akampsis und 90 Stadien vom Hafen Bathys (jetzt Batúm); der heutige Chinos-tsqali in der Küstenlandschaft Guria, der bei dem Bergdorfe Chino entspringt. [Tomaschek.]

Akindynos (*Acindynus*). **1)** *Acindynus Aug. lib. ab epist. Latinis.* CIL VI 8609. [v. Rohden.]

2) Septimius Acindynus, Praefectus urbi 13. März 293—10. Jan. 295. Chronogr. v. 354. Symm. epist. I 1, 3.

3) Septimius Acindynus, Sohn des Vorhergehenden (Symm. ep. I 1, 3), Vicarius Hispaniarum (CIL II 4107), Praefectus praetorio Orientis 338—340 (Aegyptische Urkunden aus dem Berliner Museum. Griech. Urk. II 21. Cod. Theod. II 6, 4. IX 3, 3 und falsch datiert Cod. Theod. VIII 5, 3; vgl. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 248), Consul 340. Ein salomonisches Urteil von ihm bei August. serm. dom. in mont. I 50 = Migne L. 34, 1254. Da das Landgut Bauli bei Misenum aus seinem Besitz in den des Orfitus (Praef. urb. 354) überging, scheint er mit diesem, vielleicht als Schwiegervater, in verwandtschaftlicher Verbindung gestanden zu haben. Symm. epist. I 1, 3. 5. [Seeck.]

Ἄκινος. Dioskorides (III 43) sagt, dass *ἀ.* oder *ἄκονος* auch *ἄγριον βασιλικόν*, von den Römern *ὠκιμάστρουμ*, wenngleich dieser Name sonst nicht nachweisbar ist, genannt werde; es sei ein Kraut mit dünnen Zweigen, werde zu Kränzen gebraucht (ebenso der der Zeit nach unbekannte Arzt Andron bei Athen. XV 680 d), sei dem *ὄκιμον* ähnlich, aber behaarter und wohlriechend; bei einigen werde es auch in Gärten gezogen; ein davon bereiteter Trank stille Bauch- und Monatsfluss; es heile auch aufgelegt Anschwellungen der Drüsen an der Scham und die Rose. Von ihm weicht Plinius (XXI 174) insofern ab, als er sagt, dass die Ägypter die *ἀ.* als Kranzblume und Gemüse pflanzten, und dass sie den Monatsfluss und das Harnen befördere. Man hat dieses Kraut für den Bergthymian, Thymus acinus L., Calamintha acinos Benth., gehalten, nur Sprengel (in seinem Commentar zu Diosc.) erklärte sich dagegen, indem er fälschlich bestritt, dass dieser wohlriechend sei, und meinte, dass er für die angegebenen Zwecke zu unbedeutend sei. Er entschied sich lieber für Ocimum pilosum Willd. oder Ocimum suave Willd. = Ocimum urticaefolium Roth.; doch sind diese bei Boissier (Flora orientalis IV 1879, 539) nicht für Griechenland und den Orient angegeben. Auch K. Koch (Die Bäume und Sträucher des alt. Griechenl. 109) hielt es für einen sonderbaren Zufall, wenn Dioskorides unter *ἀ.* den Linnéschen Thymus acinus verstanden hätte, fühlte sich jedoch weder veranlasst, die *ἀ.* noch das *ὄκιμον* (S. 111. 112) des Dioskorides näher zu bestimmen. Dagegen lässt Wönig (Die Pfl. im alt. Ägypten 1886, 222. 242) wieder die Wahl zwischen Ocimum pilosum und Thymus acinos L., arabisch Zátar. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat demnach die zuletzt genannte Pflanze für sich. [Olck.]

Akiris, Fluss in Lucanien, entspringt im lucanischen Apennin bei Marsico nuovo (Acidii), 136 km. lang, wenig nördlich von Heraclea mündend, jetzt Agri (Strab. VI 264. Plin. III 97; häufig genannt in den Tabulae Heracleenses Kaibel IGI 645). [Hülsen.]

Akis (Theokr. I 69; *Acis* Ovid. met. XIII 885. Sil. It. XIV 221f. Anthol. Lat. I 148 Burm. Vibius Seq. 2 B.; bei Serv. Ecl. IX 39 auch *Acilius*). **1)** Fluss Siciliens, am Fusse des Aetna entspringend, sprichwörtlich wegen seiner Kälte. Solin. 5, 17. Apost. I 96, vgl. III 12. Diog. II 74. Arsen. II 54. Jetzt Fiume di Jaci. [Hülsen.]

2) In der Sage Sohn des Faunus (Pan) und der Nymphe Symaithis. Er war der Geliebte der Galateia (s. d.). Dadurch erregte er die Eifersucht des Polyphemos, der ihn, als er ihn bei Galateia traf, durch einen Felsblock zertrümmerte. Darauf wurde A. in den Fluss Akis

verwandelt. Ovid. met. XIII 749ff. Serv. Ecl. VII 37. IX 39. [Wentzel.]

Akithios, kleiner Fluss der Westküste Siciliens bei Ptol. III 4, 5 zwischen Lilybaeum und Mazara, vielleicht Fiume di Marsala. Holm Zur Berichtigung der Karte des alten Siciliens, Progr. Lübeck 1866, 15. [Hülsen.]

Ἀκκαβικὸν τεῖχος, nach Steph. Byz. eine von den Karthagern gegründete Stadt in der Nähe der Säulen des Hercules, ungewiss, ob in Spanien oder in Africa. [Joh. Schmidt.]

Akkanai s. Akannai.

Akkaron oder Akaron (Joseph. Ant. V 87. 128. 177. VI 30. Makk. X 89. Euseb. u. Hier. Onomast. ed. Lagarde 218; hebraeisch ʿEkron Jos. XIII 3), die nordöstlichste Stadt der philistaeischen Pentapolis; das heutige ʿÂḳir, 5/4 Stunden östlich von Jebnâ (Jamnia), ca. 4 Stunden südlich von Jâfâ (Baedeker Paläst. u. Syrien[3] 162. Ebers u. Guthe Palästina II 178). [Benzinger.]

Akketa (nur Dat. Ἀκκήτῃ Zosim. III 28), Stadt Assyriens. [Fraenkel.]

Akkilaion, Stadt in Phrygien, am Tembris zwischen Midaion und Germa, nahe der östlichen Grenze der Provinz Asia, jetzt Alpi; im District Krasos? Ramsay Asia Min. 225. 435. Münzen Head HN 556. [Hirschfeld.]

Akko (Ἀκκώ), nach Klearch bei Zenob. (Didym.) III 96 Ath. (= Ps.-Plut. 65, Paroemiogr. I 331 Gott., vgl. Crusius Anal. ad Paroemiogr. 83) eine von den *ἐπὶ μωρίᾳ διαβεβλημένων, ἣν φασιν ἐσοπτριζομένην τῇ εἰκόνι ὡς ἑτέρᾳ διαλέγεσθαι*; die vollständigere Pariser Recension (53 p. 21 Gott.) fügt hinzu *ἔνθεν καὶ τὸ ἀκκίζεσθαι περὶ* (*παρὰ* Finckh) *ταύτην λελέχθαι*. Ein anderer Streich der A. wird vorangeschickt bei Sueton *περὶ βλασφημιῶν* (Miller Mél. p. 422) und Boethos Schol. Plat. Gorg. p. 497 A: *ταύτην δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ ἱστοῦ καθελομένην θοἰμάτιον ἀμφιέσασθαί φασιν ἡμίεργον εἷς τε τὸ κάτοπτρον ἀποβλέπουσαν ἑαυτῇ λαλεῖν*; dazu im Platoscholion Citate aus Hermipp *ἐν Ἀθηνᾶς γοναῖς* (I 224 K.) und Amphis *ἐν τῷ ὁμωνύμῳ αὐτῆς δράματι*, d. h. der Ἀκκώ (II 236 K.), s. L. Cohn De Aristoph. Byz. et Suet. Tranqu. p. 351. Endlich erfahren wir bei Gelegenheit eines Komikercitats im Etym. M. p. 49 (= Apostol. 667 p. 413 Gott.) *ἀκκισμοὶ . . . ἀπὸ Ἀκκοῦς τινος Σαμίας*, dass man die A. nach Samos setzte, d. h. aus samischen Überlieferungen kannte (*Ἀκκοῦς τῆς καὶ Λαμίας* vermutet freilich Zielinski quaest. com. 46, 2 für die *fontes*, mit Unrecht, zumal in der angeführten Zenobius-Reihe auch sonst auf Samos Bezug genommen wird. vgl. 92 Ath. = 61 Gott.), wie die verwandte Gello als Lesbierin gilt. Wes Geistes Kind diese A. ist, zeigt Chrysipp bei Plutarch de Stoic. repugn. 15 (Baguet p. 274): *τὸν περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θεοῦ κολάσεων λόγον, ὡς οὐδὲν διαφέροντα τῆς Ἀκκοῦς καὶ τῆς Ἀλφιτοῦς, δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀνείργουσιν*; wie Gello und Lamia, war also A. ein Popanz, mit dem man Kinder schreckte. Roscher (Lex. I 210) zieht den Namen zum lakon. *ἀκκόῳ* = *ἀσκός* und vermutet, A. sei ein Gespenst mit einem Sacke oder Schlauche, dazu dienend, die unartigen Kinder hineinzustecken; die ‚Geschichte von der albernen Frau' sei erst später erfunden. Die Schwächen dieser Vermutung sind gut nachgewiesen von Zielinski quaest. com. 45, 3. Zielinski stellt die Ansicht auf, dass A. (wie Myllos, Macco u. a.) ursprünglich eine komische Maske der dorischen Komödie gewesen sei: *quam cum eximiae fuisse turpitudinis consentaneum sit, facile intelligitur, quomodo in mentem venerit nutricibus . . ., ut eius opera . . . paedagogices compendia facerent.* Aber die von Zielinski (46, 2) mit Unrecht wegconjicierte Überlieferung weist nach Samos; auch ist die Annahme, dass eine harmlose ‚dumme Person' der Komödie diese neue Rolle bekommen habe, nicht so einleuchtend, wie Zielinski glaubt, und kann durch die gleiche Hypothese beim *μορμολυκεῖον* nicht gerechtfertigt werden. Die älteren Forscher haben sicher mit Recht in A. eine Spukgestalt gesehen, wie die Empusen oder Lamien. Auch die Überlieferung von ihrer Dummheit stimmt dazu. Die niederen Dämonen ziehen dem Menschenwitz und der Menschenkunst gegenüber meist den kürzeren. Die Satyrn verbrennen sich am Feuer (Aesch.), Silen wird trunken gemacht und gefesselt, Polyphem geblendet, dem Triton, der die Frauen von Tanagra belästigt, stellt man einen Mischkrug süssen Weines ans Ufer und überwältigt ihn in der Trunkenheit (Paus. IX 20, 3. Philol. XLVIII 216, 49). Wie ein Nachklang solcher Satyrsagen klingt die Fabel vom Satyr-Affen (Aesop. 64 H.) und die Jagdgeschichte bei Klitarch (Diod. XVII 90. Ael. n. a. XVII 25 = fr. 16 p. 80 M.), wonach man die Kerkopitheken fängt, indem man ihnen Kleider, Schuhe und Spiegel hinlegt, die mit Leim bestrichen oder mit Fangeisen versehen sind. Reicher fliesst die verwandte Überlieferung in der modernen Folklore. Den ‚wilden Leuten' geht es wie dem Silen und Polyphem (Mannhardt WFK I 96ff. II 150ff.). Mit Kleidern und Schuhen, die man ihnen darbietet, kann man sie verscheuchen (Mannhardt I 80. Zingerle Sagen 427). Der Spiegel ist ihnen ein rätselhaftes Instrument; wenn eine Fangge oder ein Alp kommt, lässt man ihn sein eigenes Bild im Spiegel sehen, um ihm die Meinung beizubringen, es befinde sich in der Menschen Gesellschaft ein anderer Alp (Laistner Rätsel der Sphinx I 208); ein Ritter, der den Lindwurm von Wurmlingen erlegen wollte, behängte sich rundum mit Spiegeln: als der Lindwurm sich selbst erblickte, glaubte er, es sei ein Kamerad, und kam freundlich heran (E. Meier Deutsche Sagen aus Schwaben I 210). Der Zug von dem halbfertigen Kleide könnte ähnlich aufzufassen sein. Doch hat v. Wilamowitz (Herm. VII 141) sehr hübsch vermutet, dass in der Athene-Komödie des Hermipp ein Wettkampf im Weben stattgefunden habe; die fr. 7 K. erwähnte Akko sei die Gegnerin der Athene gewesen. Auch dafür würde alte und neue Märchenüberlieferung Parallelen bieten. Die ‚Seligen', ‚Fänggen' (Mannhardt I 65. 101. 104) stellen den Bäuerinnen Aufgaben im Weben und Spinnen (Laistner Rätsel d. Sphinx II 176. 275); auf der anderen Seite lassen sie sich aber auch selbst von klugen Frauen zu solcher Arbeit anhalten (Mannhardt I 65. Laistner II 176f.). Jedenfalls sind beide Züge mit dem spukhaften Charakter der A. gut zu vereinigen.

Die Etymologie des Namens bleibt unsicher. Die von Roscher und Zielinski empfohlene Beziehung auf *ἀσκός* erscheint nicht mehr haltbar. Der Bedeutung nach zulässig ist die Gleichstellung mit sanskr. *akka* ‚Mutter', ‚Mummel' (Roscher Lex. I 5, 63. Fick Wörterb.[2]), zu *ἀκκίζειν* wäre dann *ἀρχαιολογεῖν, ἀρχαιότης* zu vergleichen. Doch kann das *kk* auch durch hypokoristische Verdopplung entstanden sein (Baunack Stud. I 60), wie in *Δικκώ Θεοκκώ Ξενοκκώ* u. a.; man müsste den Namen dann zu einem Compositum stellen, wie *Μορμώ* zu *Μορμολύκη*; vgl. *Ἀκάδημος, Ἄχαιος, Ἀκανθώ, Ἀκεσώ* u. s. w. Zu weiteren Combinationen würde der inschriftlich erhaltene Name *Μυλακκώ* (Baunack Philol. XLVIII 418) Anlass geben (zu *μύλαξ* Mühlstein), da die Partnerin der A. Ἀλφιτώ heisst, s. d. [Crusius.]

Aklemon (Ἀκλήμων), Name eines der beiden Kerkopen (s. d.) in der Erklärung des Sprichworts *μή σύ γε μελαμπύγου τύχοις* (so Zenob. 5, 10) bei Nonnos ad Gregor. Naz. I 39 (= Westermann Mythogr. 375, 10ff.). Tzetz. chil. V 81 (daneben hat die Lesart Akmon bei Palaeocappa = Eudocia 72 p. 47 [80 Flach] wenig Bedeutung). Quelle ist nach Nonnos Dios *ὁ ὑπομνηματιστής*, nach Westermann Lehrer des Harpokration (Schol. Ven. A Il. IX 453). Aklemon und Passalos sind Söhne der Memnonis, deren Warnung sie solange verachten, bis sie das Abenteuer mit Herakles bestehen. [Hiller v. Gaertringen.]

Aklys (*aclys*), eine nur bei römischen Dichtern (Verg. Aen. VII 730. Sil. Ital. III 362. VIII 550. Valer. Flacc. VI 99) erwähnte leichte Wurflanze, an deren Schaft ein Riemen befestigt war, und deren der Krieger mehrere führte. Servius (Aen. VII 730) weiss nichts Sicheres über diese Waffe anzugeben; ob der Name barbarisch ist oder mit dem griechischen *ἀγκυλίς* zusammenhängt, muss unentschieden bleiben. [Droysen.]

Akme. 1) Ἄκμη *πόλις* (var. Ἄμβη, Ptol. VI 7, 6), Stadt an der Westküste Südarabiens, im Lande der Kassaniten, von Sprenger (Geogr. Arab. 45) mit dem Seehafen des Districtes Ḥakam, der gewöhnlich Gâzân heisst, identificiert. [D. H. Müller.]

2) Acme, Sklavin der Kaiserin Iulia (Livia), Joseph. Ant. Jud. XVII 134ff.; Bell. Jud. I 32, 6. 33, 7. [v. Rohden.]

Akmenai (Ἀκμηναί), Name von Nymphen, die in Olympia einen Altar hatten, Paus. V 15, 6. [Wernicke.]

Akmon (Ἄκμων). 1) Im Gegensatz zu Hesiod Theog. 126f. Sohn der Gaia und Vater des Uranos nach Hesiod im Schol. Simm. bei Jacobs Anth. Pal. VII p. 8 (nach Bergks unsicherer Vermutung zu Alkman fr. 111 stammt der Vers aus der Titanomachie); so auch Alkman fr. 111 (Eustath. Il. 1154, 25), daher Uranos Ἀκμονίδης heisst bei Antimachos fr. 35 Kinkel (Plut. Quaest. Rom. 42), Kallim. fr. 147 (Et. M. 49, 48; vgl. dazu Reitzenstein Ined. poet. Gr. frgm. I Rostock 1890 p. 12). und Eros ebenso Anth. Pal. XV 24, 1; vgl. Cornut. 1. Nach anderen ist A. = Aither oder Okeanos (Cramer An. Ox. 75, 12; vgl. Bekker Anecd. I 367, 12. Hesych. s. Ἀκμονίδης), Name des Uranos selbst aber bei Eustath. 1150, 59 und Hesych. s. Ἄκμων, wo freilich dasselbe Beiwort auch Kronos (*Χάρων* cod.) erhält. Und zwar heisst der Himmel *ἄκμων* mit Rücksicht auf seine *ἀκάματος φύσις* (Eustath.). Eine Parallele zu *ἄκμων* = Himmel und = Ambos bietet das Sanskrit und Zend, wo ebenfalls *açman* (= *ἄκμων*) einerseits Ambos, Hammer, Stein, andererseits Himmel bedeutet; vgl. Curtius Grdz. d. gr. Et.[5] 131. Preller-Robert Gr. M. I 39, 3.

2) Einer der idaeischen Daktylen (s. d.), s. die Verse der Phoronis im Schol. Apollon. I 1129 (fr. 2 Kinkel), woraus Boeckh Marm. Par. Ep. 11 Z. 22 (freilich nicht völlig sicher) ergänzte. Strab. X 473 (Apollodoros). CIG 2374. Personification des Ambos, wie auch Ovid. fast. IV 288 einer der Kyklopen Akmonides heisst. Identisch ist mit diesem *γόης* vermutlich der von Nonnos Dionys. XIII 143. XXVIII 213 u. ö. genannte Korybant.

3) Gefährte des Aineias, Verg. Aen. X 128, nach Servius Sohn des Klytios aus Lyrnessos.

4) Gefährte des Diomedes, wegen Schmähungen gegen Aphrodite in einen weissen, schwanähnlichen Vogel (vgl. *avis Diomedia* Plin. X 126) verwandelt. Ovid. met. XIV 484—509.

5) Sohn des Manes, der Hauptgottheit der phrygischen Stämme, Gründer der Stadt Akmonia in Phrygien und Eponymos des Ἀκμόνιον ἄλσος am Thermodon (s. Steph. Byz. s. Ἀκμονία und Δοίαντος πεδίον) und nach Schol. Il. III 189 Vater des Mygdon, welcher gegen die Amazonen kämpfte. [Hoefer.]

6) *Acmon Cotiaeensis* ist ein von Teuffel u. a. gebilligtes Autoschediasma Th. Menkes bei Isidor. orig. I 39: *has (fabulas aesopias) primus invenisse traditur Alemon Crotoniensis*, weil — Kotyaion in Phrygien als Geburtsstadt Aesops bezeichnet und die Fabel aus Phrygien (s. Akmonia) abgeleitet werde; noch abenteuerlicher W. Hertzberg Babrios (Halle 1846) 125f., nach dem gar ‚ein confuses Gerücht von Lokman(!) zu den Ohren des Bischofs von Hispalis gedrungen sein konnte'. Isidors Notiz geht (wohl über Sueton) auf hellenistische Quellen zurück; es kann kein Zweifel sein, dass in ihr der Pythagoreer Alkmaion von Kroton gemeint ist (s. d.). S. Crusius Wochenschr. f. kl. Philologie 1891, Sp. 621 und den Art. Fabel. [Crusius.]

Akmonia (Ἀκμωνία). 1) Stadt in Phrygia Pacatiana an der Strasse von Dorylaeum nach Philadelphia, 35 Millien nordwestlich von Kotyaion (Cic. p. Flacc. 15. Ptol. V 2, 24. Steph. Byz.: bei Hierokl. 667 Ἀκμῶνα und auf der Tab. Peut. *Agmonia*), nach Plin. V 106 zum Gerichtssprengel von Apamea gehörig. Jetzt Ahatkoi. Hamilton Research. in Asia min. I 113ff. Franz Fünf Inschr. S. 6ff. Ramsay Asia Min. 138. 434. Münzen Head HN 556. Inschriften CIG 3858ff. Le Bas III 749ff. [Hirschfeld.]

2) s. Acmonia.

Akmonides (Ἀκμονίδης). 1) Ein Kyklop. Ovid. fast. IV 288; bei Vergil. Aen. VIII 425 Pyrakmon.

2) Patronymikon a) des Uranos, Antimachos frg. 35 K. Kallimach. frg. 147 Schn. Hesych. s. Ἄκμων; b) des Eros, Simias alae Amor. p. 69 Haeb.; c) Beiname des Charon (?): Hesych. S. Akmon Nr. 1. [Knaack.]

Ἀκοὴν μαρτυρεῖν, Zeugnis vom Hörensagen, war nur gestattet, wenn die Person, deren Aussage bezeugt werden sollte, verstorben war. Demosth. LVII 4; (Demosth.) XLVI 7. XLIV 55, die letzte Stelle ist freilich verdorben. Beispiele: Is. VIII 14. (Demosth.) XLIII 36ff. 42ff. Vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 878. [Thalheim.]

Akoites (Ἀκοίτης). **1)** Nach Ovid (met. III 582ff.) Sohn eines armen Fischers aus Maeonien und Steuermann eines Schiffes, auf welches von den Genossen bei einer Landung in Keos ein schlaftrunkener schöner Knabe gebracht ward, den sie mit sich fortführen wollten, obwohl A., einen Gott in ihm erkennend, sich dem widersetzte. Als sie nun abfuhren und der Knabe erwachte, verlangte er zurückgebracht zu werden, was die Schiffer versprachen, aber nicht zu halten gedachten. Da that plötzlich Dionysos — denn er war der Knabe — seine Macht kund: Weinreben schlangen sich um das Schiff, und der Gott stand da mit Weinreben ums Haupt, den Thyrsos schwingend, Tiger, Luchse und Panther erschienen, und im Wahnsinn sprangen alle Schiffer in Delphine verwandelt ins Meer. So erzählt Dionysos unter der Maske des Akoites das Abenteuer dem Pentheus. Nennt Ovid den Maeonier A. einen Tyrrhener (696), so folgt er hierin der alten Sage (Herod. I 94), wonach die Etrusker ein Volk mit den Tyrrhenern und aus Lydien nach Italien gekommen waren; vgl. Haupt zu 583. Die Sage liegt schon im VII. homerischen Hymnos auf Dionysos vor; in wesentlicher Übereinstimmung mit Ovid erzählt Hygin (fab. 134), der mit Ovid auf eine gemeinsame hellenistische Quelle zurückgeht; s. Crusius im Philol. N. F. II 193—228. Sonst vgl. noch Apd. III 5, 3. Aglaosth. bei Hyg. Astr. II 17. Serv. Aen. I 67. Myth. Vat. I 122. II 171. Über die verstümmelten Worte Hygin. fab. 135 (Akoites, Vater des Anchises) s. Robert Bild und Lied 194. Bildliche Darstellung auf dem Fries des Lysikratesdenkmals zu Athen, von Ovid in mancherlei Beziehung abweichend, s. Baumeister Denkmäler II 838ff.

2) Euanders Waffenträger und nachher der Gefährte seines Sohnes Pallas. Verg. Aen. XI 30. 85. [Hoefer.]

Akola (Ἄκολα), Stadt am Südufer des kaspischen Meeres, östlich vom Flusse Amardos (s. d.), dem jetzigen Sefîd-Rûd (d. i. weisser Fluss), im Gebiete der Marder (Amarder). Sie wird von Ptolemaios in dem die Beschreibung Mediens enthaltenden Abschnitt (VI 2, 2) verzeichnet und unter 88⁰ 15′ Länge und 40⁰ 15′ Breite gelegt. Betrachtet man die im Anfang jenes Abschnittes (§ 1 u. 2) aufgeführten Ortsbestimmungen, unter denen auch die von A. steht, im Zusammenhang, so wird man keinen Augenblick im Zweifel darüber sein können, dass dieselben aus den Entfernungsangaben eines Periplus berechnet worden sind. Und da kann es sich nur um den Fahrtbericht des Patrokles handeln, der als *praefectus classis* des Seleukos Nikator und Antiochos Soter (Plin. n. h. VI 58) zwischen 285 und 282 v. Chr. die Küsten des kaspischen Meeres befuhr (s. Roesler Sitzungs-Ber. Akad. Wien LXXIV 1873, 184 und besonders K. J. Neumann Herm. XIX 184f.), und dessen Angaben bereits Eratosthenes seiner Beschreibung des kaspischen Meeres zu Grunde gelegt hatte (s. Berger Geogr. Fragm. d. Eratosth. 323ff.). Für den Stadiasmos des Patrokles aber bildete den Ausgangspunkt die Mündung des Amardos (Sefîd-Rûd), der die Wohnsitze der Marder (Amarder) im Westen begrenzte (Roesler a. a. O. 194. K. J. Neumann a. a. O. 171. 174). Ptolemaios (VI 2, 2) legt nun die Amardosmündung unter 86⁰ 30′ Länge und 41⁰ 30′ Breite; A. liegt also 1⁰ 45′ östlicher und 1⁰ 15′ südlicher als diese. Der Längendifferenz zwischen den beiden Punkten entspricht eine Entfernung von 660, 6 Stadien, da die Breite eines Längengrades unter 41⁰ nördl. Br. bei Ptolemaios, der den Erdumfang zu 180 000 Stadien annahm, $377\frac{1}{2}$ Stadien ($500 \cdot \cos. 41^0 = 500 \cdot 0,755$), $1\frac{3}{4}{}^0$ also 660, 6 betragen musste. Erhöht man diese Zahl um $\frac{1}{5}$, um den Krümmungen der Uferlinie, die am Südgestade des kaspischen Meeres ganz unbedeutend sind, sowie der von Ptolemaios um mindestens $\frac{1}{8}$ zu hoch angesetzten Breitendifferenz Rechnung zu tragen, so erhalten wir rund 800 Stadien (= 148 km.) als wahrscheinliche Angabe der Entfernung zwischen der Mündung des Amardos und A., die Ptolemaios in dem von ihm benutzten Periplus vorfand. Zweifelhaft bleibt aber nur, ob die Amardos-Mündung des Ptolemaios identisch ist mit der jetzigen Sefîd-Rûdmündung unter 50⁰ 11′ 44″ östl. L. Greenwich und 37⁰ 24′ 14″ nördl. Br. (russische Admiralität), oder ob nicht die viel stärker hervortretende Lagune (Murdâb) von Änzälî (Enzeli) (49⁰ 27′ 50″ östl. L. Greenwich und 37⁰ 28′ 45″ nördl. Br. nach russischer Admiralität), in welche sich ebenfalls Arme des Sefîd-Rûd ergiessen, von Patrokles für die eigentliche Ausmündung des Flusses gehalten worden ist. Je nachdem man sich für die eine oder die andere Alternative entscheidet, gelangt man in Bezug auf die auch nur approximative Lage von A. zu einem völlig abweichenden Resultat. Im ersten Falle erreicht man, längs der Küste tastend, einen Punkt etwa 10—15 km. östlich von der Mündung des Flusses *Čâlûs* (bei den Arabern *Šâlûs*), der die Grenze zwischen zwei Bezirken der jetzigen Provinz Mâzändärân, Kälârustâq im Westen und Kuǧûr im Osten bildet (s. Melgunof Das südliche Ufer des kaspischen Meeres od. die Nordprovinzen Persiens 211. 213). Im anderen Falle käme man nur bis *Khurrämâbâd*, der Winterhauptstadt des Districtes Tängâbun (Kiepert: *Tünâkâbân*), der unmittelbar westlich von Kälârustâq liegt. Über die Lage von A. lässt sich also nichts Bestimmteres sagen, als dass es an der Küste im westlichen Teile der jetzigen Provinz Mâzändärân gelegen haben muss, der damals zum Gebiete der Marder gehörte; denn diese sassen an der Küste zwischen Sefîd-Rûd im Westen und den Hyrkanern im Osten (s. u. Mardoi). An den Namen A. lassen sich einige Vermutungen knüpfen. Im Îrânischen stehen Namensformen mit anlautendem kurzen *ă*, als die älteren, neben solchen ohne *ă*, als den jüngeren, da dort anlautendes kurzes *ă* im Laufe der Zeit lautgesetzlich abfällt (s. u. Amardoi und Aparnoi); ausserdem giebt es, was ganz unbeachtet geblieben ist, ursprüngliche Doppelformen

mit anlautendem langen *â* und ohne dasselbe (s. Näheres u. *Τροπατηνή* = *Ἀτροπατηνή*, *Âturpâtân*). Ganz abgesehen also von der ausserdem noch vorhandenen Möglichkeit einer fehlerhaften Überlieferung muss bei der Erklärung von Namen, die mit *ă* oder *â* anlauten, erwogen werden, ob sie nicht zu solchen ohne *ă* oder *â* gehören. Nun tritt in Mâzändärân in Hunderten von Ortsnamen als zweiter Bestandteil das Wort *Kälâ* auf, etwa mit der Bedeutung ‚Stadt‘ oder ‚Dorf‘. Auf einer älteren Sprachstufe lautete *Kälâ* höchst wahrscheinlich auf *k* aus, **Kälâk*, und dies ist identisch mit dem sicher aus dem Îrânischen entlehnten armenischen *K'alak'*, πόλις. Identisch ist auch bis auf den Auslaut das öfters als Ortsname auftretende neupersische *Kälât*, das ein Appellativum ist mit der Bedeutung ‚Burg‘ ‚grosses Dorf‘. **Kälâk* aber ist durch Anfügung des Suffixes *k(a)* aus einem älteren femininen Substantiv **Kälâ* gebildet oder, da im Îrânischen ein heller Vocal häufig an die Stelle eines dunkeln getreten ist, hinter *k* aber ein dunkler Vocal zweifellos das Ursprüngliche war, **Kulâ*, **Kolâ*. Dieses ist noch im neupersischen *Kul*, Dorf, erhalten, wo das auslautende *â* nicht durch Antritt des Suffixes vor dem regelrechten Abfall bewahrt worden ist. Wenn also auch nach dem oben Bemerkten die Annahme einer Nebenform **âkulâ* (**âkolâ*) neben **kulâ* durchaus zulässig ist, so wird man doch in diesem Falle das *A* von Akola besser auf ein Missverständnis des ursprünglichen Berichterstatters zurückführen oder es durch die irrtümliche Übertragung des anlautenden *A* von *Ἄμαρα*, das unmittelbar vorhergeht, erklären. Auf alle Fälle aber erscheint es in hohem Grade wahrscheinlich, dass in dem Namen A. ein Appellativum steckt, das zu dem jetzt in Mâzändärân so gebräuchlichen *Kälâ* zu stellen ist. [Andreas.]

Akoluthos (Ἀκόλουθος), nach Bergk PLG III³ p. 1097 Verfasser eines von Matranga (Anecd. II 571ff.) aus einem Barberinus herausgegebenen Gedichtes *εἰς τὰ βρουμάλια ἀκολούθου τοῦ γραμματικοῦ*. Bergks Annahme ist von Teuffel und Nicolai (III 341) adoptiert, und auch in die ‚byzantinische Litteratur-Geschichte‘ von K. Krumbacher (§ 205, 2 S. 381) übergegangen, obgleich Weil inzwischen unter Zustimmung von Bergk (PLG III⁴ 362f.) dargethan hatte, dass die Verse vielmehr das Gratulationsgedicht eines Schülers an jenen Grammatiker sind, und dass nach Andeutungen in V. 15ff. 70 der Adressat den wohlbekannten Namen *Κόλουθος* trägt, nicht den sonst kaum nachweisbaren *Ἀκόλουθος* (das *α* ist aus dem Schluss des vorhergehenden Wortes herübergelesen); s. Revue critique V (1870) 401f. Der Gratulant rühmt seinen Lehrer auch als Epiker; der Verstechnik nach steht das Gedicht etwa auf einer Stufe mit Joannes von Gaza (6. Jhdt., vgl. Crusius Comment. Ribbeck. 15. 1. Hanssen Philol. Suppl. V 205f.): Weil vermutet also gewiss mit Recht, dass der angeredete *γραμματικός* der Epiker Kolluthos von Lykopolis sei. Die Hexameter, die der stilverwandte Joannes den Anakreonteen seines Epibaterios vorangeschickt (p. 342 B.), zeigen nonnische Technik, wie die des Kolluthos. Studemund und mit ihm Hanssen schreiben das in Frage stehende Gedicht dem Georgios Grammatikos zu, dem die vorhergehenden angehören, s. Hanssen Philol. Suppl. V 205f. [Crusius.]

Akonai (Ἀκόναι), Stadt und Hafen in Bithynien am Pontos Euxeinos, nahe, anscheinend östlich von Herakleia (Plin. VI 4. Steph. Byz. Athen. III 85 b. Schol. Nik. Alex. 41; bei Eustath. zu Dionys. Perieg. 791 ist der Name ausgefallen); die Alten bringen den Namen mit dem der Schleifsteine oder der Pflanze Akonit zusammen. [Hirschfeld.]

Akonites (Ἀκώνιτες), ein rohes Bergvolk Sardiniens bei Strab. V 225. [Hülsen.]

Ἀκονιτί, d. h. *ἄνευ ἀγῶνος .... ὥστε μηδὲ κονίσασθαι* (Suid.), von Athleten gesagt, denen der Siegeskranz zu teil wird, ohne dass sie einen Kampf bestanden haben. Dieser Fall konnte eintreten, wenn der Antagonist vom Kampfe zurücktrat; dies geschah das erstemal Ol. 75: der vom Faustkampf ermüdete Theagenes wagte nicht, den Agon im Pankration aufzunehmen, worauf seinem Gegner, dem Mantineer Dromeus, der Sieg *ἀ.* zugesprochen ward (Paus. VI 11, 4). Zur Zeit des peloponnesischen Krieges siegte der Pankratiast Dorieus von Rhodos, des Diagoras Sohn, *ἀ.* im Faustkampf an den Pythien (Paus. VI 4, 1), vielleicht weil seine Antagonisten seine Überlegenheit scheuten; vgl. die Inschrift seiner Statuenbasis Arch. Ztg. XXXV 189 und dazu Foucart Bull. hell. XI 289ff. Einen Dioxippos (Zeit Alexanders d. Gr.), der im olympischen Pankration *citra pulveris iactum* gesiegt hatte, malte Alkimachos (Plin. XXXV 138). Vgl. auch das Siegerepigramm Bull. hell. VI 447: *ἐκράτεις ἀμαχεί*. Ein Sieg *ἀ.* konnte auch zuerkannt werden, wenn der angemeldete Gegner gar nicht oder zu spät erschien, wovon Paus. V 21, 14 ein Beispiel aus Ol. 218 erzählt. Ähnliche Fälle mögen öfter sich ereignet haben; vgl. Xenoph. Ages. VI 3. Hor. epist. I 1, 51 *dulcis sine pulvere palmae*. Das Wort *ἀ.* wird dann in übertragener Bedeutung von *ἀμαχητί* und *ἀναιμωτί* verwendet. Vgl. Krause Olympia 153ff. [Reisch.]

Ἀκόνιτον, auch *ἀκόνιτος* (Hedyl. Anth. Pal. XI 123), *aconitum*, ist eine von verschiedenen alten Autoren in durchaus verschiedenem Sinne gebrauchte Bezeichnung für eine giftige Pflanze, weshalb grösste Vorsicht in der Interpretation der diesbezüglichen antiken Stellen am Platze ist. Aus den von einander vielfach abweichenden Pflanzenbeschreibungen scheint soviel hervorzugehen, dass hauptsächlich zwei Pflanzengattungen unter *Ἀ.* verstanden wurden: a) Aconitum napellus L., Eisenhut, Sturmhut, Mönchskappe — so genannt wegen des helm- bezw. kappenförmigen Aussehens des oberen Blütenkelchblattes —, Giftheil, Venuswagen, Wolfswurz, Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen; sie hat glänzende, tief fünfteilige Blätter, blüht in ährenförmigen, aufrechten Rispen, die blaue, gespornte Blumen tragen, und enthält ein sehr giftiges Alkoloid, das Aconitin, vgl. Leunis Synops. 2. Teil³ 2. Bd. § 592, 20. Die Wirkungen einer Aconitinvergiftung auf die einzelnen Körperteile schildert Schol. Nic. Alex. 13. Scribon. Larg. comp. med. 188. b) Doronicum pardalianches L., gemeine Gemswurz, eine gleichfalls, doch weit minder giftige (vgl. Ga-

len. XI 820) Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, besteht aus perennierenden Kräutern mit knolligem Wurzelstock und schlanken Stengeln. Die Grundblätter sind langgestielt, desgleichen die Blütenkörbchen, die Strahl- und Scheibenblüten sind goldgelb. Leunis a. a. O. § 694, 51. Diese beiden von einander ganz verschiedenen Pflanzen wurden von den alten Botanikern fast durchgehends verwechselt oder doch nicht scharf genug auseinandergehalten, ganz zu schweigen von der grossen Zahl derjenigen, die mit dem Worte Ἀ. eine klare Vorstellung überhaupt nicht verbanden (vgl. Lenz Bot. d. alten Gr. u. R. 609), sondern das Wort als Collectivnamen anwandten, um irgend ein giftiges Kraut anzudeuten; so sind *aconita* bei Dichtern oft einfach „Giftkräuter“ (z. B. Verg. Georg. II 152) oder „Gifttränke“ (z. B. Ov. met. I 147. Iuven. sat. I 158. X 25). Theophrast (h. pl. IX 16, 4ff.) beschreibt die von ihm Ἀ. genannte Pflanze folgendermassen: Das Ἀ. wächst teils auf Kreta, teils auf Zakynth, das meiste und beste aber bei Heraclea in Pontus. Es hat ein cichorienartiges Blatt. Die Wurzel ist an Gestalt und Farbe einer Nuss gleich. In ihr steckt die Giftkraft, während Blatt und Frucht unschädlich sind. Das Kraut ist niedrig und dem Getreide ähnlich, aber der Same steht nicht in Ähren. Es wächst überall, vorzüglich aber auf felsigem Boden und wird weder von Schafen noch von anderem Vieh gefressen. Zu seiner Wirksamkeit fordert es eine besondere Zubereitung, die nur wenige verstehen. Mit Wein oder Honigwasser eingenommen, erregt es keine Empfindung. Aber es kann so zubereitet werden, dass es den Tod in ganz bestimmter Zeit verursacht: in 2, 3, 6 Monaten, in einem Jahr, ja in 2 Jahren. Ein eigentliches Gegengift ist noch nicht gefunden, doch suchen die Eingeborenen dem Erkrankten mit Wein und Honig zu helfen (vgl. Galen. XIV 139. XII 269). Das Ἀ. ist unwirksam, wenn man die Anwendung nicht versteht (§ 7). Dass diese Beschreibung zu unserem „Eisenhut“ nicht passt, ist ohne weiteres einleuchtend (vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 212. Billerbeck Flora class. 218, doch inconsequent, vgl. 141). Denn erstlich ist Aconitum napellus L. weder auf Kreta (doch vgl. Lucan. IV 322), noch auf Zakynth (Zante) wieder gesehen worden, zweitens ist die Wirkung des Sturmhutes sicher im Gegensatz zu der unsicheren Wirkung der Theophrastschen Pflanze, drittens hat die Wurzel auch nicht die Gestalt einer Nuss (*καρύα, καρύῳ*, wofür freilich Wimmer *καρίδι* „Squillenkrebs“ conjicierte: doch auch so bleiben noch Rätsel genug übrig). Überhaupt aber ist es sehr wahrscheinlich, dass Theophrasts Beschreibung nicht aus eigener Anschauung entstand, sondern aus Vermengung und Zusammenschweissung verschiedener ihm vorliegender Quellenangaben, die sich aber auf ganz verschiedene Giftpflanzen bezogen und nur den Namen Ἀ. gemeinsam hatten, wodurch sich die unplastische Schilderung am besten erklärt. Dass, wie Fraas will, Theophrasts Pflanze als Doronicum pardalianches L. (neugr. *σκορπίδι*, in einer Höhe von 2500—3000′ allenthalben in Griechenland, auch in der unteren Tannenregion; eine gleichfalls dortselbst weit verbreitete Species ist Doronicum Caucasicum M. B.) zu deuten sei, ist möglich, aber auch nicht mit Sicherheit zu erweisen. Bei Dioskorides (ähnlich bei Galen. XI 820) zeigt sich wenigstens eine sichere Spur von Unterscheidung: er spricht IV 77 von einem *ἀκόνιτον*, dagegen IV 78 von einem *ἕτερον ἀκόνιτον*. Letzteres bezieht sich wahrscheinlich auf den „Sturmhut“, vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 134. Dioskorides beschreibt (IV 78) die Blätter als denen der Platane ähnlich, blos tiefer eingeschnitten, dabei viel kleiner und dunkler gefärbt. Der Stamm ist kahl, ähnlich wie beim Farrnkraut, ellenhoch und höher, der Samen sitzt in länglichen Schoten. Die Wurzeln sind schwarz und gleichen den faserigen Teilen der Seekrebse. Die Pflanze hiess auch *κυνοκτόνον* oder *λυκοκτόνον*, weil sie, in rohe Fleischstücke gesteckt, dazu diente, Wölfe und sonstige Raubtiere zu vergiften. Dagegen dürfte das, was Dioskorides IV 77 *περὶ ἀκονίτου* sagt, einigermassen zu Doronicum pardalianches passen, dessen Wurzeln, in grösseren Mengen genossen, bei vielen Tieren — bezüglich der Hunde und Wölfe ist der Beweis erbracht, vgl. Diosc. ed. Sprengel II S. 608 — tödlich wirken. Die Beschreibung der Pflanze lautet: „Sie hat 3 oder 4 Blätter, welche denen der Saubrotpflanze (Erdscheibe, cyclamen Europaeum L.) oder der Gurke ähnlich, aber kleiner und etwas rauh sind (vgl. Plin. XXVII 9). Der Stengel ist eine Spanne lang. Die Wurzel hat Ähnlichkeit mit dem Schwanze eines Skorpions und glänzt alabasterartig. Die Wirkung dieser Wurzel auf die Skorpione ist so heftig, dass diese erstarren, so wie sie von ihr berührt werden. Nähert man sich den Erstarrten aber mit Helleboros (Nieswurz), so werden sie wieder munter (vgl. Plin. XXVII 6). Das ἀ. tötet Panther (vgl. Plin. VIII 99. Xen. Cyneg. XI 2), Schweine, Wölfe und überhaupt alle Gattungen von Tieren, wenn es in Fleischstücke gesteckt wird, die zum Frasse hingeworfen werden. Die Pflanze heisst auch *παρδαλιαγχές* (vgl. Plin. XX 50), *κάμμορον* (doch hat Hippokrates II 133 K., der *κάμμορον* als kühlendes Mittel anführt, darunter vielleicht Schierlingssaft, *κώνειον*, verstanden), *θηλυφόνον, μυοκτόνον* oder *θηροφόνον* (vgl. Plin. XXVII 7. 9. 10).“ Die Beschreibung des Plinius stimmt namentlich in den §§ 6—9 auffallend zu der des Dioskorides (IV 77), während die §§ 4. 5. 10 mit mehr Wahrscheinlichkeit auf den Sturmhut zu beziehen sind, nicht auf die Gemswurz, so dass wir mit Bestimmtheit annehmen können, dass Plinius die beiden verschiedenen Pflanzen vermengt und irrtümlich zu einer Darstellung zusammengezogen hat. Denn wenn er gleich von vornherein betont (§ 4), das *aconitum* sei von allen Giften das am schnellsten wirkende, so genügt diese eine Thatsache, um hier an Doronicum nicht zu denken. Aconit war das Gift, mit dem, wie der Ankläger M. Caecilius behauptete, Calpurnius Bestia seine schlafenden Frauen mühelos umgebracht hatte. Allerdings wäre es wünschenswert, dass die Beschreibung des Theophrast mit der des Dioskorides (IV 77), sowie des Plinius in den mit Wahrscheinlichkeit auf das Doronicum zu beziehenden Paragraphen wesentlich mehr übereinstimmte, als es der Fall ist, was

einige Gelehrte bewog, die Ausfüllung dieser Kluft auf dem Wege der Conjecturalkritik anzustreben, vgl. Theophr. ed. Schneider III p. 805. Doch ist dieses Mittel entschieden unzureichend. Es ist ferner nicht unmöglich, dass die Benennungen *παρδαλιαγχές* („Pantherwürger“) und ähnliche doch vielleicht ursprünglich auf Aconitum napellus gingen, welches jedenfalls geeignet ist, die Tiere in viel kürzerer Zeit abzuwürgen, als Doronicum, dass diese Namen aber später, d. h. in den meisten uns erhaltenen Quellen, irrtümlich zu Beschreibungen gesetzt wurden, die gar nichts mit Aconitum napellus zu thun haben. Bei Nikander (Alex. 36—42) erscheinen die Ausdrücke *μυοκτόνον, παρδαλιαγχές, θηλυφόνον* (zur Sache vgl. Schol. Nic. Alex. 41. Plin. XXVII 4. 9), *κάμμορον* oder *κάμμορον* (nach dem Schol. a. O. = *κακῷ μόρῳ ἀναιροῦν*; anders Plin. § 9: nach ihm so genannt von der Ähnlichkeit der Wurzel mit einem Seekrebs oder Hummer, *cammarus*) als Synonyma für echtes ἀ. Nach dem Glauben der Alten war übrigens Menschenkot ein wirksames Gegenmittel gegen die entsetzlichen Folgen des Genusses des ἀ. Das wussten angeblich auch die Panther, und nur dann frassen sie notgedrungen ἀ., wenn sie in unmittelbarer Nähe gleichzeitig Menschenkot bemerkten. Nun übten aber die Hirten den schlauen Streich, den Menschenkot an einem Faden festzubinden und diesen über einen Baumast hinwegzuziehen, so dass der Kot etwa 1 m. über dem Erdboden frei in der Luft schwebte. Hatte nun der Panther das ἀ. gefressen und wollte sich an den Genuss des Kotes machen, so zogen die Hirten den Faden schnell an, so dass der Kot in die Höhe fuhr. Nun sprang der getäuschte Panther, ohne aber seinen Zweck zu erreichen, in einem fort aus Leibeskräften so lange in die Höhe, bis er ermattet und vergiftet zusammenbrach. Aristot. h. a. IX 6. Schol. Nic. Alex. 13. 38. Plin. n. h. XXVII 7.

Aconitum napellus (= „Rübchen“, von den rübenförmigen Knollen, welche die Wurzel bilden), welches gegenwärtig in den Gebirgen Sachsens, Schlesiens, Thüringens, ferner im Schwarzwald und in den Vogesen, namentlich aber bis zu den Rändern des ewigen Schnees in den Alpen — an Gebirgsbächen und in der Nähe der Sennhütten — wächst, scheint im alten Griechenland nicht bekannt gewesen zu sein, wohl aber in Italien (vgl. Serv. Georg. II 152), wo sein häufiges Vorkommen auf den vestinischen Bergen von Dioskorides (IV 78) ausdrücklich bezeugt wird (ital. *aconito* oder *napello*). Für ganz besonders reich an giftigen Kräutern galten indes im Altertum die Küstenlandschaften des schwarzen Meeres, in erster Linie Bithynien, Pontus (vgl. Dierbach Flora mythol. 196) und Kolchis. Das ἀ. sollte aus dem Geifer des lichtscheuen, widerstrebenden Höllenhundes Kerberos entstanden sein (nach Auson. idyll. XII de histor. 10 aus dem Blute des Prometheus), als ihn Herakles mit Gewalt aus der Unterwelt heraufzerrte. Ov. met. VII 408—419. Plin. n. h. XXVII 4. Schol. Nic. Alex. 13. Schol. Apoll. Rhod. II 354. Serv. Georg. II 152. Dionys. Perieg. 788ff. Pompon. Mela I 103. Murr Pflanzenwelt i. d. griech. Mythol. 219. Der Eingang zur Unterwelt befand sich aber in der Nähe von Heraclea Pontica. Plin. a. a. O. Hiermit stimmt überein, dass gerade von der Landschaft Herakleotis der Reichtum an ἀ. ausdrücklich hervorgehoben wird. Strab. XII 543. Vermutlich gab letzterer überhaupt erst die Veranlassung zur Entstehung jener Sage über den Ursprung der Pflanze. Der Name ἀ. wurde verschieden abgeleitet. Theophrast (h. pl. IX 16, 4) meint, die Pflanze habe ihren Namen von Akonai (Acone), einem unfern Heraclea Pontica gelegenen hügeligen Hafenflecken im Gebiete der Mariandynen. Ebenso Theopomp bei Athen. III 85 b (FHG I 311). Antigon. histor. mirab. CXIX (131) — an beiden Stellen auch die interessante Mitteilung, dass die Einwohner von Herakleotis unter der schreckenvollen Regierung des Tyrannen Klearchos (Agatharchos), bevor sie die Strasse betraten, erst ein Rautedecoct zu trinken pflegten, um, falls sie plötzlich ergriffen und zum Tode durch ἀ. verurteilt würden, trotzdem am Leben zu bleiben: das *πήγανον* sollte nämlich angeblich die Wirkung des ἀ. aufheben. Solin. 43. Plin. n. h. VI 4. Nic. Alex. 41. Etym. Gud. Steph. Byz. s. *Ἀκόναι*. Nach andern kommt ἀ. von *ἀκόνη*, „weil es den Tod so sicher und schnell bewirke, wie der Schleifstein die Schärfung des Eisens(!).“ Plin. n. h. XXVII 10. Serv. Georg. II 152. Schol. Nic. Alex. 41. Andererseits spielte man mit den Begriffen *cos* = *caus* (*cautes*, vgl. Auson. idyll. XII de histor. 11), und Plinius (a. O.) meint geradezu, der Name ἀ. stamme wohl daher, dass die Pflanze *in nudis cautibus* (vgl. Ov. met. VII 418) wachse, *quas aconas nominant*. Der Zusatz *nullo iuxta ne pulvere quidem nutriente* weist aber hinwiederum auf eine Herleitung von *ἀ-κονιτί* (eig. „ohne Staub“), vgl. Diog. Laert. V 8. Letzterer Ausdruck war der Palaestra entlehnt und bedeutet auch „kampflos, mühelos“. Davon findet sich ἀ. kühnlich abgeleitet im Etym. M. p. 46, „weil das Gift jeden, der es trinke, mühelos besiege und zu Boden strecke.“

In der Nähe des *portus Acone, veneno aconito dirus* (Plin. VI 4) befand sich auch die acherusische Höhle. Hiermit übereinstimmend sagt Nikander (Alex. 13), das ἀ. wachse auf den *Ἀχερουσίδες ὄχθαι*, also am bithynischen Acheron, wo sich der gähnende Schlund befinden sollte, der zur Unterwelt hinabführte; hierzu passt die Angabe des Schol. z. d. St.: *Ἀχέρων δὲ ποταμὸς ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ Ποντικῇ . . . καὶ ὁ λόφος Ἀκόνιτος λέγεται*. Aber auch nördlich und östlich vom schwarzen Meere sollte ἀ. wachsen. Im Skythenlande hatte es Medea gepflückt (Ov. met. VII 407), und im kolchischen Zaubergarten ihrer Beschützerin Hekate war es ein wichtiger Bestandteil. Orph. Argon. 925. Als Tochter der Nacht (Bacchyl. b. Schol. Apoll. Rh. III 467) und Erfinderin vieler giftiger Wurzeln und Arzneien (Schol. Apoll. Rhod. III 200. Roscher Lex. I 1894, 54ff.) führte Hekate auch den Gebrauch des ἀ. ein. Diod. IV 45. Möglich ist, dass, wie Dierbach (Flora mythol. 197) meint, Aconitum Camarum L. für die Giftpflanze der Hekate zu halten ist, dessen Vorkommen wenigstens für die Gegend des Kaukasos — wo übrigens auch Aconitum anthora L. (Blüten gelb oder weissgelb) wächst, vgl. Boissier Flor. orient. I 95 —

durch Marschall von Bieberstein bezeugt ist. Eine septische Wirkung wurde den Wurzeln beider Pflanzen (Aconitum und Doronicum) zugeschrieben (Gal. XI 756. 820. Theophr. h. pl. IX 16, 5), während Doronicum auch zu den keine Schmerzen verursachenden Augenheilmitteln zählte. Diosc. IV 77. Zahlreiche Gegenmittel gegen das Gift des ἀ. bei Plinius, z. B. XX 50. 132. XXII 18. XXIII 43. 92. 135. XXV 163. XXVIII 161. XXIX 103. 105. XXXII 31.

[Wagler.]

Akontes (Ἀκόντης), einer der Söhne des Lykaon, Apollod. III 8, 1; sonst Akontios (Steph. Byz. s. Ἀκόντιον). [Tümpel.]

Akonteus. 1) Gefährte des Perseus, der ohne dessen Zuthun durch den Anblick des Gorgoneion versteinert wird, Ovid. met. V 200f.

2) Ein Latiner, der im Kampf gegen die Troianer und Etrusker von Tyrrhenus getötet wird, Verg. Aen. XI 612f. [O. Rossbach.]

Akontion. 1) Τὸ Ἀκόντιον nannten die Boioter nach seiner Form den langen schmalen Bergrücken, der im Westen mit dem Hyphanteiongebirge zusammenhängt und auf seinem östlichsten Vorsprunge die Akropolis der am Abhange bis in die Ebene sich herabziehenden Stadt Orchomenos trug. Strab. IX 416. Plut. Sulla 17. 19. Schol. Dem. XIX 148. Denselben Namen führten nach Steph. Byz. zwei Städte, eine in Arkadien (im Gebiete der Parrhasier, seit der Gründung von Megalopolis verlassen, Paus. VIII 27, 4) und eine auf der Insel Euboia.

[Hirschfeld.]

2) Ἀκόντιον, der Wurfspeer; brachylogisch: der Speerwurf, eine Übung der γυμνικοὶ ἀγῶνες. In der heroischen Zeit war das Schleudern der Lanze (δόρυ, ἔγχος; vgl. Art. Ἀκοντισταί), die im Krieg und bei der Jagd die Hauptwaffe ist, auch in den friedlichen Wettkämpfen eine gern geübte Kampfart (Il. XXIII 637. 887ff. II 774; Od. VIII 229). In historischer Zeit ist das ἀ. in den grossen Agonen blos als Teil des Pentathlon (s. d.) zugelassen. Nur bei kleineren Agonen, insbesondere bei den Agonen der Epheben, findet es sich als selbständige Kampfart, so in Koresos auf Keos CIG 2360 (Dittenberger Syll. 348, 27), wo dem besten Speerwerfer drei Lanzen und eine περικεφαλαία, dem zweitbesten drei Lanzen, dem ἀκοντιστὴς παῖς eine Portion Fleisch als Preis ausgesetzt ist, in Sestos (ἄθλα διακοντισμοῦ, Dittenberger Syll. 246, 83), ferner in Tralles (ἀκοντιαίᾳ) und Samos (Dittenberger Syll. 395. 396. Bull. hell. V 482) und an den athenischen Theseen (seit der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. CIA II 445f., vgl. Dumont Essai sur l'éphébie attique I 189f.); vgl. die fragmentierte Votivinschrift in Oropos Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 56 (ἐφήβους ἀκοντίζων), ferner die Inschrift von Larisa, Miller Mém. de l'acad. d. inscr. XXVII 2, 47 Z. 40: σκοπῷ πεζῶν. Missverständlich ist die Notiz bei Euseb. Chronic. I p. 206 Schöne Ol. 118 über einen Sieger im Pankration und ἀ. Nach dem Ausweis der Vasenbilder (Gerhard AVB IV 270. 293 u. ö.) bedienten sich die Epheben, welche in späterer Zeit durch besondere ἀκοντισταί (Plat. Theag. 126 B) unterrichtet wurden, bei ihren Übungen verschiedener Wurfgeschosse, sowohl einfacher Stäbe (Gere), als wirklicher mit Spitzen versehener Speere (vgl. Antiph. II 2, 3). Dagegen hat das ἀ., das in dem kunstmässig ausgebildeten Pentathlon zur Anwendung kommt, eine fest bestimmte Gestalt, über die uns das Graffito eines jetzt in Berlin befindlichen Diskos (Friederichs Kleinere Kunst u. Industrie 1273. Pinder Fünfkampf Taf. B) — ein ähnlicher im Brit. Mus. (Gaz. archéol. I 1875 T. 35) — und zwei panathenaeische Vasen in Leiden (Arch. Ztg. XXXIX Taf. IX 1) und London (Gerhard Etrusk. und campan. Vasenb. Taf. A 5 u. 6. Journ. of hell. stud. I Taf. VIII) sowie einige litterarische Notizen Aufschluss geben. Demnach war dieses ἀ. — ἄκων heisst der Pentathlonspeer in dem bekannten Pentameter des Simonides, σίγυνος in dem Merkvers Schol. Plat. Anterast. 135 E — ein leichter Speer (Luk. Anach. 32. Tac. dial. 10) von etwas geringerer Länge als der Kriegsspeer — daher wird es auch ἀποτομεύς (-άς) genannt, Poll. III 151. X 64. Etym. M. Hesych. Schol. Pind. Isthm. I 22 — und hatte eine lange feine Spitze (von einer Tötung aus Versehen durch das ἀ. im Pentathlon erzählt Plut. Per. 36; vgl. Antiph. II 2, 3). In der Mitte des Schaftes war eine aus Leder gefertigte Schleife (ἀγκύλη; Philostr. Gymn. 31. Köchly Philol. Versamml. 1869, 226ff. Daremberg et Saglio I 226f.) angebracht, in welche man zwei Finger (gewöhnlich den zweiten und dritten) steckte, um so dem Speer eine rotierende Bewegung und dadurch dem Wurfe grössere Sicherheit und stärkeren Schwung zu geben. Das ἀ. konnte sowohl im Weitwurf (Od. VIII 229. Luk. Anach. 27. Hor. carm. I 8, 12; wohl auch bei Pind. Pyth. I 42) als im Zielwurf (so vielleicht Pind. Ol. XI 71. XIII 93; Nem. IX 55) geschleudert werden. Beim ἀ. des Pentathlon haben die neueren Erklärer meist Zielwurf, der der kriegsmässigen Verwendung des Speeres entspricht, angenommen, da die Kraft im Weitschleudern schon durch den Diskoswurf geprüft werde; doch ist die Interpretation der grundlegenden (oben angeführten) Pindarstellen noch durchaus strittig. Am wahrscheinlichsten ist wohl an eine Combination von Ziel- und Weitwurf zu denken in der Weise, dass man in einer bestimmten, genau bezeichneten Richtung möglichst weit werfen musste. Man warf wohl in der Regel dreimal.

Über die Beschaffenheit des Zieles beim Zielwurf erhalten wir keine Auskunft; entweder bestand es in einer hölzernen Säule (Sil. Ital. XVI 568ff.) oder einem Schild, oder aber es war auf dem gelockerten Boden ein Kreis gezeichnet, innerhalb dessen die ἀ. mit ihren Spitzen sich einbohren sollten. Bei dem Wurfe war ein Anlauf üblich oder gestattet, natürlich nicht über die Abwurfsmarke (τέρμα) hinaus (Pind. Nem. VII 71); im Laufe ist der Akontist auf dem Berliner Diskos dargestellt; er holt mit dem Speere rückwärts aus in der Richtung von unten nach oben, bereitet sich also zum Bogenwurf vor, indem er den Kopf nach der Hand zurückwendet, eine Bewegung, die den Zielwurf nicht ausschliesst; ähnlich bewegt ist die entsprechende Figur des Londoner Diskos. Häufiger als der Bogenwurf, den auch eine Schale des Louvre (Schreiber Kulturhist. Bilderatl. Taf. XX 11, 8. Daremberg et Saglio Fig. 252) veranschaulicht, ist der ‚Kernwurf', wobei der Speer wagerecht über der rechten Schulter in Gesichtshöhe gehalten wird (vgl. das archaische Relief Friederichs-Wolters Berliner Gipsabgüsse 119. Conze Attische Grabreliefs I Tf. VI, die beiden panath. Vasen und De Witte Antiq. de l'hôtel Lambert Taf. 24); dabei wird regelmässig das linke Bein emporgezogen. Vgl. Krause Gymnastik u. Agonistik I 465ff. Pinder Fünfkampf der Hellenen 112f. Grasberger Erziehung u. Unterricht I 327f. III 168f. 239. P. Gardner Journal of hell. stud. I 213. Holwerda Arch. Ztg. XXXIX 215. Blümner bei Baumeister D. d. kl. A. III 2088. Fedde Über den Fünfkampf der Hellenen (Leipzig 1889) 56ff. Girard L'éducation athénienne 203ff. Faber Philol. L 470f.

Der ἀκοντισμός wurde auch vom Pferde herab geübt; dem ἀφ' ἵππου ἀκοντίζοντι sind an den Panathenaeen zwei (übrigens sehr geringfügige) Preise ausgesetzt, CIA II 965 Z. 68f. (um d. J. 400). Auch an den Theseen ist diese Art von Wettkampf üblich, vgl. CIA II 444 Z. 90. 446 Z. 95; vgl. auch Ταραντῖνοι. Xenophon legt in seinen hippischen Schriften (de re eq. XII 13; Hipp. I 6. 21 u. ö.) besonderes Gewicht auf die Übung des Speerwurfes bei den Reitern. Auch Plato Leg. VIII 834 d schlägt für Kreta einen Wettkampf der berittenen ἀκοντισταί vor. An Speerwurf ist wohl auch in der von Miller veröffentlichten Inschrift von Larisa (s. o.) zu denken, wo Z. 42 ein Sieger σκοπῷ ἱππέων verzeichnet ist. Vermutlich bestand das ἀ. der Reiter darin, dass während des Rittes der Speer nach einem Ziele, etwa nach einem Schilde, geschleudert werden musste, wie dies ein Vasenbild bei Millin Peintures des vases I 45 veranschaulicht, das Welcker Alte Denkm. III 512f. (Taf. 35, 2) auf den argivischen Schildagon bezogen hat. Vgl. auch das Wandgemälde in einem Grabe von Chiusi Monum. d. Inst. V 15. [Reisch.]

Akontios. 1) Geliebter und späterer Gemahl der Kydippe (s. d.). [Wentzel.]

2) L. Ranius Acontius Optatus s. Optatus. [Seeck.]

Akontisma, ein Platz und Pass im Küstenlande von Makedonien, nahe der thrakischen Grenze, 9 Millien östlich vom heutigen Kavala (Neapolis), Itin. Anton. 321. 331. Ammian. XXVII 4. XXXVI 7. Hierokl. 640. Im Itin. Hieros. 603 *Herkontroma.* Tafel De via Egnat. 13, aber vgl. Leake N. Greece III 180. [Hirschfeld.]

Ἀκοντισταί. Die Verwendung des leichteren Wurfspeeres im Kampfe ist den Griechen ursprünglich fremd; noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges und noch später sind es die griechischen Stämme des Nordens, Akarnanen, Thessaler, Aitoler, Lokrer, oder die nordischen Barbaren, vor allen die Thraker, welche als Akontisten berühmt, gefürchtet und gesucht sind (Thuk. VII 31. IV 150. III 94. 95. Xen. hell. IV 1. 17). In den griechischen Heeren bis zur Schlacht bei Mantineia sind diese Leichtbewaffneten, deren Bewaffnung Iphikrates seinen Söldnern gab, stets geworbene Scharen, erst in dem Heere Iasons von Pherae bilden sie, die Aufgebote der unterthänigen Landschaften, neben dem schwerbewaffneten Fussvolke einen festen Bestandteil des Heeres; ihre Bewaffnung bestand, wie thessalische Münzen zeigen, in einem leichten Schilde, einem langen Schwert und mehreren Lanzen. Xenophon (περὶ ἱππ. 12, 13) empfiehlt die Einführung des Akontion bei der attischen Bürgerreiterei; es scheinen bei jeder Phyle derselben einige Akontisten gewesen zu sein. Unter dem Lehrpersonal der attischen Epheben wird ein ἀκοντιστής aufgeführt (Aristot. Ἀθ. πολ. 42. Dittenberger De ephebia Attica 34, 54). Vgl. Art. Ἀκόντιον. [Droysen.]

Akoraba oder **Akoraka** (Ptol. V 15, 17, identisch mit *Occariba* Not. Dign. Or. XXXIII 17 und *Occaraba* Tab. Peut.), nach Ptolemaios Ort der Landschaft Chalybonitis in Koilesyrien, Station an der römischen Heerstrasse von Apamea nach Palmyra; vielleicht identisch mit dem heutigen Ruinenort ʿOḳârib (Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 7). [Benzinger.]

Akoris (Ἀκορίς). 1) Stadt Mittelägyptens im kynopolitischen Nomos auf der Ostseite des Nils (Ptol. IV 5, 59. Tab. Peut. Geogr. Rav. 123, 7), dessen Ruinen man zu *Tehne-et-tahuna* zwischen dem *Gebel et-Ter* und *Minye* wiederzuerkennen glaubt (Jomard Descr. de l'Eg. IV 372ff. H. Brugsch Reiseberichte 87; Geographie d. alt. Äg. I 226), wofür jedoch, wie Lepsius (Briefe 94) bemerkt, die Inschriften CIG 4703 c. d den vermeintlichen Beweis nicht liefern. [Pietschmann.]

2) Akoris oder Hakoris, König von Ägypten (396—383), behauptete in einem dreijährigen Kriege (um 389—387) die Unabhängigkeit Ägyptens gegen einen persischen Wiedereroberungsversuch (Isokr. IV 140. Iust. VI 6, 1—5; vgl. Oros. III 1, 25. Aristoph. Plut. 176). Vielleicht schon während dieser Zeit, spätestens nach dem Kriege, unterstützte er thatkräftig Euagoras von Kypros (s. d.) bei dessen Kampfe mit Persien (Diod. XV 2, 2. 3, 3. 4. 4, 2. Theop. b. Phot. cod. 176). Seine eigene Machtstellung festigte A. durch Bündnisse mit den Barkaiern und Pisidern (Theop. a. O., vgl. Isokr. a. O.) und setzte sein Land mit Hülfe des Atheners Chabrias, der seit 386 bei ihm weilte, umfassend in Verteidigungszustand. Kurz vor seinem Tode trat er auch noch mit dem aufständischen Admiral der persischen Flotte vor Kypros, Glos, in Verbindung (Diod. XV 9, 3. 18, 1). Vgl. Judeich Kleinas. Stud. 1892, 146. 153ff. [Judeich.]

Akra. 1) Stadt jenseits des Tigris (πέραν τοῦ Τίγρητος), von Arrianos im 16. Buche seiner Parthica erwähnt (frg. 14 = Steph. Byz.), vermutlich bei Gelegenheit der Beschreibung der Fahrt, die Traian im Spätsommer 116, nach der Einnahme von Ktesiphon, den Tigris abwärts nach dem persischen Meerbusen unternahm (vgl. Cass. Dio LXVIII 28f.). A. ist wahrscheinlich mit dem nach Ptolem. VI 3, 4 auf dem östlichen Tigrisufer gelegenen Ἄγρα identisch, das entweder an der Einmündung des *Sidd alḤadd* oder bei der des Kanals *Umm alĞamâl* in den Tigris zu suchen ist. Die Form A. weist noch entschiedener als Agra auf ein wiederzugebendes aramaeisches *aqrâ* ‚Burg' (s. u. Agra Nr. 1) hin. [Andreas.]

2) Ort an der Westküste der Maeotis, westlich vom Promontorium Agarum (kosa Berdjanskaja), Ptol. III 5, 12; etwa der heutige Vorsprung Osipočna bei Nogaisk.

3) Dorf am südlichsten Ausgange des kimerischen Bosporus im Gebiete von Panticapaeum, 65 Stadien südlich von Nymphaeum und Dia, 30 nördlich von Zephyrium und Cytae, 70 von der asiatischen Corocondame, Strab. XI 494. Steph. Byz. Plin. IV 86 (*Acrae*). Tab. Peut.; der Geogr. Rav. setzt *Acra* in die Nachbarschaft von Dia, Nymfi, Teagine im Norden, Sanabatis, Asandi, Cyta im Süden; nach Theophanes a. 704 schiffte sich hier der verbannte Kaiser Iustinianus Rhinotmetus ein, wobei er zunächst an Ἄσαδα (= Asandi) vorüberfuhr, und erreichte Symbolos. Die Spitze heisst jetzt Taqil-burún.

4) Spätere einfache Bezeichnung für *Τίριζις ἄκρα* an der Küste von Scythia minor, Hierokles (Ἄκραι). Steph. Byz. Jo. Antioch. FHG V 33 (Ἀκραί). Marcellinus Comes ap. Roncalli II 313 (*Acres castellum*); byz. ἡ Γαλιάκρα (Acta Patr. Cp. I 95. 528), auf den ital. Portulanen *Caliacra*, jetzt türk. Gelaré; vgl. Jireček Archaeol. Fragm. aus Bulgarien II 187f. [Tomaschek.]

5) In Euboia und

6) in Arkadien (Steph. Byz.), und mehrere andere Vorgebirge oder hochgelegene (ἄκρος) griechische Örtchen, so

7) in Delos. Bull. hell. II 341. VI 19. 63;

8) in Kypros. Anonym. Stad. M. M. 307. 313. Steph. Byz.;

9) in Akarnanien? Steph. Byz. (s. Akrai Nr. 1). [Hirschfeld.]

10) Stadt an der Westküste von Mauretania Tingitana. Hann. peripl. 2, 5, von Müller mit Agader identificiert.

11) Vorgebirge an der Küste von Mauretania Caesariensis. Ptol. IV 1, 6 (Codd. Ἀκραθ). [Joh. Schmidt.]

Akrabai, Ort im Innern Mesopotamiens. Ptol. V 18, 13. [Fraenkel.]

Akrabatene (Ἀκραβατηνή). **1)** In Nordjudaea (Joseph. Bell. Jud. II 12, 4. 20, 4. 22, 2. IV 9, 3. 9. Plin. n. h. V 70 *Acrebitena*), eine der 11 Toparchien, in welche Judaea nach Joseph. Bell. Jud. III 3, 5 zerfiel, im nördlichen Teil Judaeas, s. Akrabatta.

2) In Idumaea (Joseph. Ant. Jud. XII 328 = 1 Makk. V 3), so benannt nach der „Skorpionensteige" (s. Akrabatta), ist im Süden Judaeas am Südende des toten Meeres zu suchen (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 138). [Benzinger.]

Akrabatta (Joseph. Bell. Jud. III 3, 5), Hauptstadt der nach ihr benannten judaeischen Toparchie Akrabatene (s. d.). Nach Eusebios (Onomast. ed. Lagarde 214 Ἀκραββεῖν) 9 Millien östlich von Neapolis auf dem Weg nach dem Jordan; das heutige ʿAḳrabe, ca. 13 km. südöstlich von Nâbulus. Nicht zu verwechseln ist damit die „Skorpionensteige" (*maʿale ʿaḳrabbim*. Num. XXXIV 4. Euseb. Onomast. ed. Lagarde 214 Ἀκραβείμ), im Süden Judas, s. Akrabatene Nr. 2 (Robinson Neuere Forschungen 388f. Guérin Samarie II 3—5. The Survey of Western Palestine II 386. 389f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 138). [Benzinger.]

Akrabbein (Ἀκραββείν Euseb. Onomast. ed. Lagarde 214) s. Akrabatta. [Benzinger.]

Akragallidai s. Kragallidai.

Akragas. 1) Ἀκράγας (bei den Römern *Agragas*, so nach der besten Überlieferung bei Plin. III 89. Mela II 118. Verg. Aen. III 703. Sil. Ital. XIV 210; *Agragantum* Plin. VII 200; gewöhnlich *Agrigentum*; Ethn. Ἀκραγαντῖνος, *Agrigentinus*; *Agrag(a)entinus* Plin. XXIX 5. XXXI 85. XXV 64), Stadt an der Südküste Siciliens, 4 km. vom Meere, auf einer nach Osten und Norden steilen, nach Westen allmählicher abfallenden Felshöhe, zwischen den kleinen Flüssen Hypsas (Fiume Drago) und Akragas (Fiume S. Biagio), welche sich wenig unterhalb der Stadt vereinigen. Das Stadtgebiet (grösste Ausdehnung von Nordwesten nach Südosten ca. 3500, von Nordosten nach Südwesten 2500 m.; Fläche ca. 625 ha.) wird durch ein tief eingeschnittenes Thal (Valle della Croce) in zwei Teile getrennt, von denen der kleinere nordwestliche (jetzt von der modernen Stadt zur Hälfte bedeckt) sich bis zu 330, der grössere südöstliche (Rupe Atenea) bis 351 m. über dem Meer erhebt.

Der Ort war möglicherweise schon von einer Ansiedelung der Sikaner eingenommen, denen man die weit verzweigten, in den Fels gehauenen Gänge (zu Verteidigungszwecken, wie die Gallerien im Euryelos bei Syrakus? Cavallari 85) unter der östlichen Hälfte der heutigen Stadt zuschreiben möchte (Schubring 10—12): eine vorgriechische Nekropole findet sich auf dem Hügel Monserrato, westlich der Stadt (Cavallari 82. 83). Ums J. 582 wurde eine Colonie von Gela, unter Beteiligung von Rhodos, der Mutterstadt Gelas, hierher geführt (Thuk. VI 4. Strab. VI 272. Scymn. 292. Schol. Pind. Olymp. II 66). Sie erhob sich bald zu bedeutender Blüte (s. Phalaris. Theron. Empedokles); schon Pindar preist sie Pyth. XII 2 als *καλλίστα βροτεᾶν πολίων*. Aus dem 6. und 5. Jhdt. stammen auch alle bedeutenden erhaltenen Denkmäler: die Ringmauer (Beschreibung bei Schubring 15-21), die Befestigung der Akropolis auf dem Atabyrion genannten Hügel (der Stätte des modernen Girgenti), die Aquaeducte und die grossartige, 7 Stadien im Umkreis messende Piscina (*κολύμβηθρα* Diod. XI 25. Schubring 38—44), endlich die Tempel. Genannt werden: auf der Akropolis der Tempel des Zeus Polieus (Polyaen. V 1) oder Atabyrios (Polyb. IX 27, 7), auf dem höchsten Gipfel (Reste vielleicht unter der Kathedrale S. Gerlando; Serradifalco III 43. 44); ferner ein Tempel der Athena (Lindia? Polyb. a. a. O. Polyaen. VI 51; Reste unter S. Maria dei Greci). Von den Tempeln der Unterstadt ist sicher zu benennen nur der colossale des olympischen Zeus (Diod. XIII 82. Polyb. IX 27), 110 × 55 m. mit den riesigen (7,75 m. hohen), Gebälk tragenden Telamonen (Serradifalco Ant. d. Sicilia III tav. 20—27): derselbe war bei Ausbruch des Krieges mit Karthago (406) noch im Bau und wurde nie ganz vollendet. Die Benennungen der übrigen Tempel sind conventionell: Demeter und Proserpina (jetzt S. Biagio am Ostende der Stadt, Serradifalco III 1. 2, vielleicht des Flussgottes Akragas; eine Statue desselben neuerdings in dem Thale östlich darunter gefunden Cavallari 73. 95); Apollon oder Hera Lakinia (an der Südost-Ecke der Stadt, Serradifalco III 3—7); Concordia (an der südlichen Ringmauer, der am schönsten erhaltene, im Mittelalter Kirche des h.

Gregor, Serradifalco III 8—14); Herakles (Serradifalco III 15—19); Dioskuren (Serradifalco III 36—36 D). Sicher dagegen ist die Benennung des vor den Mauern, 8 Stadien südwärts (Polyb. I 18) gelegenen Asklepiostempels (Serradifalco III 32—34), dessen Kultbild ein

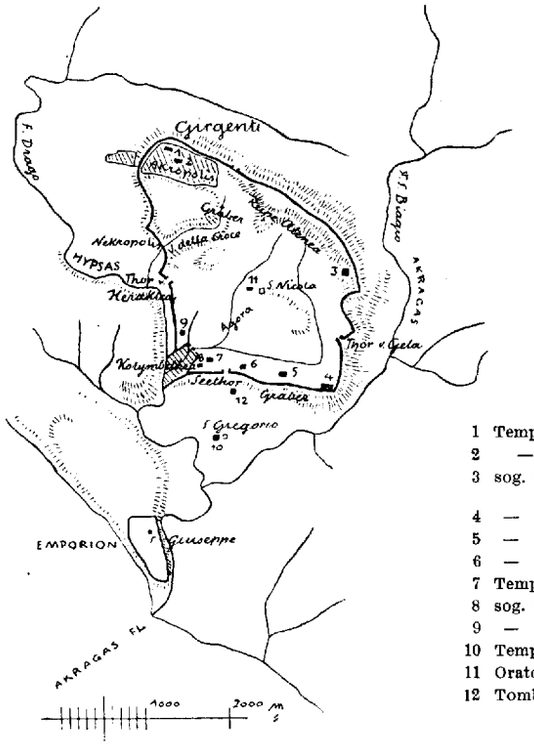

AKRAGAS.

1 Tempel des Zeus Atabyrios.
2 — der Athena.
3 sog. Tempel der Demeter u. Persephone.
4 — — der Hera Lacinia.
5 — — der Concordia.
6 — — des Herakles.
7 Tempel des Zeus Olympios.
8 sog. Tempel der Dioskuren.
9 — — des Hephaistos.
10 Tempel des Asklepios.
11 Oratorio di Falaride.
12 Tomba di Terone.

Werk des Myron war (Cic. Verr. IV 93), bei der kleinen Kirche S. Gregorio. Bezeugt ist der Kult des Apollon (Karneios; so hiess einer der Monate der Agrigentiner IGI 952), Poseidon und Dionysos (Münzen), Hephaistos (Solin. V 23). Von sonstigen öffentlichen Gebäuden ist nichts von Belang erhalten, auch die Ansetzung der Agora nördlich vom ‚Seethor' und dem Olympieion nur Vermutung (Schubring 29. 30). Reste von Privatgebäuden besonders in der la Città genannten Gegend bei S. Nicola, u. a. das sogenannte Oratorio di Falaride (Schubring 72. Cavallari 87). Die Nekropolen, besonders im Süden und Westen, aber auch innerhalb der Stadt an den Steilwänden der Valle della Croce, haben reiche Ausbeute an schönen bemalten Vasen geliefert (Schubring 65. 66.) Identification einzelner erhaltener Monumente mit den bei Schriftstellern erwähnten des Theron (Diod. XIII 86) und des Simonides (Kallimachos und Aelian bei Suidas s. v.) ist natürlich ohne Gewähr.

Ihren Wohlstand verdankte die Stadt dem Anbau und Export von Getreide, Wein und Öl (Diod. XI 25. XIII 81 u. a.); berühmt war die Pferdezucht (Verg. Aen. III 704. Sil. It. XIV 208. Schubring 35) und Viehzucht überhaupt (Pind. Pyth. XII 4. Plin. n. h. XI 241). Die lebhaften Handelsbeziehungen zum hellenischen Osten spiegeln sich wieder in der Münzprägung, die zuerst, allein unter allen sicilischen Städten, der aeginetischen Währung folgte, dann aber, auch noch im 6. Jhdt., zur neuattischen überging. (Salinas Revue numism. 1867, 339. Schubring 33. 34). Der Kunstliebe und Gastfreundschaft, aber auch der Schwelgerei und Üppigkeit der Agrigentiner gedenken die Schriftsteller häufig (u. A. Valer. Max. IV 8, 2. Empedokles bei Diog. Laert. VIII 63; s. Theron. Gellias. Antisthenes). Die Bevölkerungszahl in der Blütezeit giebt Diodor (XIII 84. 90) auf über 200 000, (darunter 20 000 Vollbürger), Diog. Laert. VIII 63 gewiss übertreibend auf 800 000 an.

Einen furchtbaren Schlag erlitt die Stadt durch die Belagerung und Einnahme durch die Karthager 405 v. Chr. (Diod. XIII 80—91. 108. Xenoph. hell. I 5, 21): sie hat sich nie wieder zu ihrer früheren Blüte erhoben. Timoleon colonisierte sie nach der Schlacht am Krimissos (338 v. Chr.) durch Zuführung von Bürgern aus Velia in Lucanien (Plut. Timol. 35), und in den folgenden 70 Jahren erholte sich A., trotz unglücklicher Kämpfe mit Agathokles von Syrakus (Diod. XIX 70. 71. XX 31. 56. 62): unter der Tyrannis des Phintias (etwa 286—280) standen z. B. Gela und Agyrium unter der Botmässigkeit von A. Aber unheilvoll wurden die Kämpfe der Römer und Karthager in den folgenden Decennien: die doppelte Belagerung und Plünderung durch die Römer 261 und durch die Karthager unter Karthalo 255 vernichteten aufs neue das Errungene (Polyb. I 17—19. Diod. XXIII 11—14. Zonar. VIII 10): 25 000 Bürger sollen bei der ersteren

in die Sklaverei geschleppt worden sein. Ein Document aus der Zeit um 230 v. Chr. (IGI 952) macht uns mit der Stadtverfassung bekannt: an der Spitze steht ein *ἱεροθύτας, παραπροστάτας τῆς βουλῆς*, genannt werden ferner ein *προαγορῶν*, ein *γραμματεύων* und *ταμίας*; das Volk wird geteilt in *φῦλαι*, die *βουλή* (auch *σύγκλητος ἀλία*) scheint 110 Mitglieder gehabt zu haben.

Im zweiten punischen Kriege wurde A. von den Römern belagert und im J. 210 erobert (Polyb. IX 27, wichtige Beschreibung der Stadt. Liv. XXIV 35. XXV 40. 41. XXVI 40): die Senatoren wurden hingerichtet, die Bürger in die Sklaverei verkauft, im J. 207 neue Colonisten aus anderen Orten Siciliens hinverpflanzt (Cic. Verr. II 123). Die Stadt war peregrinen Rechts und durch Handel immer noch bedeutend (Cic. Verr. II 153. IV 93). Etwa im J. 43 v. Chr. erhielt sie durch die posthume Lex Iulia das römische Bürgerrecht. Sie erscheint in dem Städteverzeichnis bei Plinius (III 89) als *oppidum* und wird genannt in den Itinerarien (Anton. 89. Tab. Peut. Geogr. Rav. V 28). Acker-, Öl- und Weinbau waren auch jetzt noch die Hauptquelle für die Existenz der Stadt (Cic. Verr. III 18. 73. 180); von Manufacturen wird besonders die Weberei erwähnt (Cic. Verr. IV 58; Bleiplomben als Marken für Gewebe noch erhalten, Salinas Ann. d. Inst. 1864, 343). Auch der Schwefelexport ging hauptsächlich von A., wie heutzutage von Porto Empedocle, aus: Formen aus Terracotta mit Kaisernamen aus dem Anfang des 4. Jhdts., in denen der flüssige Schwefel gestempelt wurde, CIL X 8044, vgl. p. 998. Aus christlicher Zeit stammen die bedeutenden Katakombenanlagen unter der südlichen Ringmauer, zwischen den Tempeln des ‚Apollon', der ‚Concordia' und des ‚Herakles', le grotte di Frangapani genannt. V. Schultze Katakomben 291—294.

Der Hafen von A., ausdrücklich nur von Strabon (VI 272) erwähnt, lag an der Mündung des Hypsas, 18 Stadien von der Stadt (Polyb. IX 27), bei der Kirche S. Giuseppe, wo jetzt noch antike Gräber und eine Wasserleitung existieren, und wo im 16. Jhdt. noch bedeutendere Reste (Porticus u. a. Quaderbauten) gesehen worden sein sollen. Schubring 7.

Vgl. im allgemeinen Serradifalco Antichità di Sicilia tom. III. Schubring Histor. Topographie von Akragas, Leipzig 1870. Holm Gesch. Siciliens bes. II 426. 427. Cavallari Sulla topografia di talune città greche in Sicilia, Palermo 1879, 73—112. Inschriften Kaibel IGI 262—265. CIL X 7192—7195. Münzen Brit. Mus., Sicily 5—24. Salinas Monete di Sicilia 12—36. Vgl. noch Not. d. scavi 1883, 189. 1886, 173.

2) Ein Fluss Siciliens bei Agrigentum (Cic. Verr. II 50. Steph. Byz. aus Polyb. IX 27. Vibius Seq. 3 B.), jetzt Girgenti oder Fiume di S. Biagio. [Hülsen.]

3) s. Akrai Nr. 1.

4) Sohn des Zeus von der Okeanostochter Asterope, Eponymos der gleichnamigen sicilischen Stadt, die (nach Duris) vielmehr dem vorbeifliessenden Flusse ihren Namen verdanken sollte (Steph. Byz. s. *Ἀκράγαντες*); dem entsprechend der Flussgott desselben, in Gestalt eines schönen Jünglings durch *θύματα* geehrt von den Akragantinern, Ael. v. h. II 33. [Tümpel.]

5) Nach Plin. n. h. XXXIII 154f. einer der berühmtesten Toreuten, welchen er nur dem Mentor nachsetzt, dem Boethos und Mys aber gleichstellt. Über seine Lebenszeit ist nichts überliefert, sie wird jedoch nach den Darstellungen auf den von ihm angefertigten Silberbechern (Kentauren und Bakchen im Tempel des Dionysos auf Rhodos, vgl. die Silberbecher aus Pompeji bei Overbeck-Mau Pompeji 624f. und die Wandbilder bei Helbig Wandg. nr. 499f., ferner eine Jagd) kaum früher als in das 4. Jhdt. v. Chr. anzusetzen sein; s. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 401. Bursian in Ersch und Grubers Encyclop. I. LXXXII 464. Helbig Unters. üb. d. campan. Wandmalerei 23. 276. [O. Rossbach.]

Akrai. 1) Eine Ortschaft im inneren Aetolien, welche nordwärts von den beiden grossen Landseen, der *Ἀνωμάχεια* und *Τριχωνὶς λίμνη*, wahrscheinlich auf einer der südlichen Vorhöhen des Panaitolion lag. Polyb. V 13. Lolling Hell. Ldsk. 140. Auf dieselbe bezieht sich vielleicht die Notiz des Steph. Byz. s. *Ἀκράγας* und *Ἀκρόπολις* als *πόλεις Αἰτωλίας*, sowie die Angabe desselben unter *Ἄκρα* von einer Stadt Akra in Akarnanien, da bei dem Schwanken der Grenzverhältnisse zwischen Akarnanien und Aetolien das aetolische A. recht wohl eine Zeit lang im Besitze der Akarnanen gewesen sein kann. [Hirschfeld.]

2) Feste Stadt im Süden von Sicilien (*Ἀκραι* Thuk. Diod. Plut.; *Ἄκρα* Steph. Byz.; *Ἀκραῖα, Ἀκράαι, Ἀκραιαι* Ptol.; *Acrae* Liv. Sil. It. XIV 206; Einwohner *Ἀκραῖοι* IGI 215; *Acrenses* Plin.), von den Syrakusanern 70 Jahre nach Gründung ihrer eigenen Stadt, also um 664, angelegt (Thuk. IV 5, 3) und mit den Geschicken der Mutterstadt meist verbunden. Plut. Dio 27. Liv. XXIV 36, 1. Auch die Verfassung scheint der syrakusanischen durchaus ähnlich gewesen zu sein. Kaibel IGI p. 29. Im Vertrage der Römer mit Hiero von Syrakus im J. 263 wurde es dem letzteren zugesprochen (Diod. XXIII 4); aus dieser Zeit die Inschrift IGI 215 *βασιλέως Ἱέρωνος Ἀκραίων*.

Inschriftlich werden genannt ein *Ἀρτεμίσιον, Ἀφροδίσιον, Κορεῖον* und eine *πύλα Σελινουντία* (IGI 217). Über die Verfassung in römischer Zeit wissen wir nichts: Plinius (III 91) zählt A. zu den *civitates stipendiariae*. Im 5. Jhdt. n. Chr. bestand in A. eine christliche Gemeinde, aus deren Coemeterien die Inschriften IGI 236—239 stammen; vgl. V. Schultze Katakomben 295—297. Jetzt Palazzolo-Acreide mit nicht unbedeutenden Resten, namentlich südlich von der Stadt eine merkwürdige Nekropole mit Reliefs in den Felsen gehauen. Vgl. Judica Antichità di Acre, Messina 1819 fol. Schubring Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 662—672. Inschriften IGI 203—239. CIL X 7188. Münzen British Museum Sicily 2. Salinas Monete di Sicilia p. 9 tav. II. [Hülsen.]

Akraia. 1) Ein Felshügel in Argolis unmittelbar neben dem höheren Hügel Euboia, an dessen südlichstem Abhange das Heraion, der früher zum Gebiete von Mykenai, später zu Argos gehörige Tempel der Hera, lag. Die Sage

leitete den Namen von einer Tochter des Flussgottes Asterion, Akraia, ab, welche zugleich mit ihren Schwestern Euboia und Prosymna Amme der Hera gewesen sein sollte. Paus. II 17, 1; vgl. Curtius Peloponnesos II 396f. [Hirschfeld.]

2) Epiklesis mehrerer Göttinnen (vgl. Akraios) a) Aphrodite A. Hesych. s. *Ἀκρέα*. Sie wurde verehrt *α*) in Argos, Aphrodite *Ἀκρία*. Hesych. s. *Ἀκρία*; *β*) in Knidos, Paus. I 1, 3; *γ*) in Kypros auf dem Berge Olympos, wo ihr Heiligtum *ἄδυτον καὶ ἄθρατον* für Frauen war, Strab. XIV 682; *δ*) in Trozen auf der Burg, wo die Halikarnassier ihren Tempel gestiftet hatten, Paus. II 32, 6. Da die Halikarnassier in Halikarnass selber ein Heiligtum der Aphrodite *in summa arce* hatten (Vitruv. II 8, 11), ergiebt sich, dass *ε*) auch in Halikarnass Aphrodite *Ἀκραία* verehrt wurde. Keil Philol. IX 454.

b) Artemis *Ἀκρία* in Argos. Hesych. s. *Ἀκρία*.

c) Athena *Ἀκραία*. Hesych. s. *Ἀκρέα*. In Argos *Ἀκρία*. Hesych. s. *Ἀκρία*.

d) Hera *Ἀκραία*. *α*) Tempel auf der Burg von Argos. Paus. II 24, 1. Hesych. s. *Ἀκρία*. *β*) Hera A. hatte auf dem Vorgebirge Heraion auf dem korinthischen Isthmos gegenüber Sikyon ein Manteion. Liv. XXXII 23. Strab. VIII 380. *γ*) Am berühmtesten war der Tempel der Hera A. in Korinth, der Sage nach von Medeia gegründet; den Tempeldienst versahen sieben Mädchen und sieben Knaben; alljährlich wurde der Hera A. ein Trauerfest gefeiert. Eurip. Med. 1379. Apd. bibl. I 9, 28, 3. Schol. Eur. Med. 10. 273. 1379. Zenob. I 27. *δ*) Wie es scheint, gab es eine Hera A. am Bosporos. Dion. Byz. frg. 9 (Müller Geogr. Gr. min. II 22).

e) Tyche A. hatte in Sikyon ein Heiligtum. Paus. II 7, 5. [Wentzel.]

Ἀκραῖον λέπας, bei Thuk. VII 78 eine Anhöhe, um welche die Athener am 2. und 3. Tage ihres Rückzuges mit den Syrakusanern kämpften, unweit Floridia gelegen, bei der Cava di Culatrello (oder di Spampinato) genannten Schlucht. Vgl. Holm Gesch. Siciliens II 63. 64. Holm und Cavallari Topogr. di Siracusa 230—234 und Tf. I. [Hülsen.]

Akraios. 1) Epiklesis des Zeus. Anon. Ambr. 20 (Schoell-Studemund Anecd. I 265). Callim. hymn. I 82. Aristid. or. I p. 7 Dind. Zeus A. wurde verehrt a) in Akrai auf Sicilien, Kaibel IGI 203, nach zweifelloser Ergänzung von Wilamowitz; b) in Halikarnass, Le Bas Asie mineure II 501 p. 138 = Bailie XCV. Apoll. hist. mirab. 13 (wo das überlieferte *Ἀσκραίῳ* mit Recht in *Ἀκραίῳ* geändert worden ist. Keil Philol. IX 454); c) in Mytilene; Münze bei Eckhel II 504 = Mionnet III 46, 102; d) auf dem Pelion; Dikaiarch II 8. Arch. Miss. scientif. III (1854) 265. 266. Athen. Mitt. XIV 51; vgl. O. Müller Orchomenos² 243. Stark Arch. Ztg. XVII 92; e) auf dem Pindosgebirge an der Grenze zwischen Epirus und Thessalien, Liv. XXXVIII 2; f) in Smyrna, CIG 3146. Münzen bei Eckhel II 508. 543. Mionnet III 207ff. nr. 1124—1144. 223 nr. 1248. Suppl. VI 319f. nr. 1565—1570. Panofka Abh. Akad. Berl. 1854, 552 Taf. I 1. Overbeck Kunstmyth. II, Münzt. III 10; g) in Temnos; Münzen bei Eckhel II 497. Mionnet III 27, 159; h) im arkadischen Trapezus, Nicol. Dam. frg. 33 Dind. = FHG III 377.

2) Poseidon, Pluton und Zeus wurden zusammen als *θεοὶ ἀκραῖοι* in Mytilene verehrt. Eckhel II 504 = Mionnet III 46, 102. [Wentzel.]

Akraipheus (*Ἀκραιφεύς*), Sohn des (ptoïschen) Apollon, Vater des Ptoos, Eponymos der am Ptoon gelegenen boiotischen Stadt Akraiphia. Steph. Byz. s. *Ἀκραιφία*. [Tümpel.]

Akraiphia (*Ἀκραιφία*, auch *Ἀκραίφιον, Ἀκραίφνιον* und *τὰ Ἀκραίφνια* geschrieben; vgl. Paus. IX 23, 5. 24, 1. Steph. Byz.; inschriftlich lautet das Ethnikon *Ἀκραιφιεύς*), boiotische Stadt an der Nordostseite des Kopaissees, unterhalb des Ptoon (bei dem jetzigen Dorfe Karditza) gelegen (Ruinen s. Baedeker Griechenl.² 189), nicht selbständiges Glied des boiotischen Bundes, sondern den Thebanern unterthänig, denen auch das hochberühmte, ¾ Stunden nordöstlich von der Stadt auf einem Vorsprunge des Ptoon gelegene Orakel des Apollon Ptoos gehörte (Paus. a. a. O. Herod. VIII 135. Strab. IX 413. Plut. Gryll. 7; de def. or. 5. 8). Tempel gefunden bei Perdikovrysi (Bull. hell. IX 474 und folgende Bde. bes. XV 660). Grenzinschrift gegen Kopai Bull. hell. XIII 407. Vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland 236ff. Münzen Head HN 292. Inschriften CIG 1587. 1625. 1629. Le Bas II 583ff. Bull. hell. II 507. III 133. Athen. Mitt. IX 5. [Hirschfeld.]

Akraiphios, Kultbeiname des Apollon, von der boiotischen Stadt Akraiphia, die nach einer Gründungssage von Akraipheus, dem Sohne des Apollon, gegründet ist. Steph. Byz. s. *Ἀκραιφία*. v. Wilamowitz Herm. XXVI 204, 1. [Wentzel.]

Ἄκρα λευκή s. Lucentum.

Akrasos, Stadt in Lydien am oberen Lauf des Kaikos. Hierokl. Synekd. 670. Notitt. Münzen Head HN 547. Ramsay Asia Min. 125. [Hirschfeld.]

Akrathos (*Ἀκράθως*), Vorgebirge des Athos am strymonischen Meerbusen (Strab. VII 330 fr. 32), jetzt Cap Lavra. S. auch Akrothooi. [Hirschfeld.]

Ἀκράτισμα (auch *ἀκρατισμός*), das gleich nach dem Aufstehen genossene Frühstück, so genannt, weil es aus Brot und ungemischtem Weine bestand, Plut. qu. conv. VIII 6, 4. Athen. I 11c. Der Ausdruck (bezw. das Verbum *ἀκρατίζειν*) ist nachweisbar seit der Zeit der alten Komödie; noch Athenaios a. O. erwähnt ihn und die Sitte als noch bestehend. Ältere Ausdrücke sind *ἄριστον* und *διανησισμός* (Ath. a. O.). [Mau.]

Akratophoron (*acratophorum*), Gefäss, in dem der unvermischte Wein auf den Tisch gebracht wurde: Varro de v. pop. R., am vollst. Schol. Veron. ed. Keil p. 75. Poll. X 70; Varro r. r. I 8, 5 scheint es nur allgemein als Weingefäss zu erwähnen. Der Name scheint in hellenistischer Zeit statt *ψυκτήρ* und *δῖνος* üblich geworden zu sein; auch die Form war wohl wesentlich dieselbe: einer Halbkugel oder einem abgestumpften Kegel ähnlich, entweder ohne Fuss rund oder spitz zulaufend, oder mit einem Astragalenring oder dgl. zum Stehen (Poll. a. O.).

Bei den Römern verdrängte es die älteren Gefässe *lepesta, galeolum, sinum.* [Mau.]

Akratophoros (*Ἀκρατοφόρος*), Epiklesis, unter der Dionysos in Phigaleia verehrt wurde. Paus. VIII 39, 6, woselbst auch Beschreibung des Kultbildes. [Wentzel.]

Akratopotes (*Ἀκρατοπότης*), Heros des ungemischten Weintrunks (vgl. Agathodaimon, Akratos, Akrete), in Munichia verehrt, Athen. II 39 e (= Polemon fr. 40). [Wernicke.]

Akratos (*Ἄκρατος*). **1)** Daemon im Gefolge des Dionysos, zu Athen in Form einer Maske verehrt. Paus. I 2, 5, vgl. Kallim. epigr. 42 Wil. Wohl identisch mit dem in Munichia als Akratopotes (s. d.) verehrten Daemon. Von Darstellungen ist inschriftlich bezeugt nur eine Maske in Umrisszeichnung auf einer späten Vase aus Lipara in Glasgow, abg. Journ. of hell. Stud. VII (1886) pl. 62. Andere Darstellungen sind mehrfach auf A. bezogen, z. B. Ann. d. Inst. 1841 tav. B 5. Zahn Wandgem. II 50, vgl. jedoch F. Marx Röm. Mitt. VII (1892) 26ff.

2) Gigantenname auf einem etruskischen Spiegel (Gerhard I 68), vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 253; Athen. Mitt. XVII 1892, 268f. [Wernicke.]

3) Acratus, Freigelassener Neros, *cuicumque flagitio promptus* (Tac. ann. XV 45), plünderte 64 n. Chr. asiatische Provinzen und Griechenland auf Neros Geheiss, Tac. ann. XV 45. XVI 23. Dio Chrysost. Rhod. (or. XXXI) p. 394 Dindorf. Vgl. CIL VI 9741: *Acratus l(ibertus) paedagogus.* [v. Rohden.]

Akremba (*Ἀκρέμβα*), Castell in Makedonien, Procop. de aedif. IV p. 279. [Tomaschek.]

Akrenza (*Ἀκρένζα*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV p. 280. [Tomaschek.]

Akrete (*Ἀκρήτη*), Nymphe des ungemischten Weines (vgl. Agathodaimon, Akratopotes, Akratos), als Wärterin des Dionysos genannt bei Nonn. Dion. XIV 224. [Wernicke.]

Akria, Epiklesis der Aphrodite, der Artemis, der Athena und der Hera in Argos. Hesych.; vgl. Akraia Nr. 2. [Wentzel.]

Akriai (*Ἄκριαί* Paus. III 22, 4, vgl. Polyb. V 19; *Ἀκρειαί* Hierokl. Synekd. p. 392, 15; *Ἄκρεια* Ptol. III 16, 9; *Ἀκραίων* [gen.] Strab. VIII 343. 363), lakonische Stadt an der Nordostküste des gytheatischen Meerbusens (bei dem jetzigen Kokkino), $1\frac{1}{2}$ Stunden südlich von Helos, mit einem sehenswerten Tempel der Göttermutter, angeblich dem ältesten Heiligtume dieser Göttin im ganzen Peloponnes, und einem Denkmale des olympischen Siegers Nikokles, welches zwischen dem Gymnasion und der Hafenmauer stand. Paus. a. a. O. Vgl. Curtius Peloponn. II 289f. [Hirschfeld.]

Akrias, wahrscheinlich Hypokoristikon zu Akrokomos (s. d.), Freier der Hippodameia. Paus. VI 21, 10, der vermutet, dass er Lakedaemonier und Gründer von Akriai gewesen. [Knaack.]

Akridion (*Ἀκριδίων*), delischer Archon Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Bull. hell. VI 46 v. 160; vgl. Dittenberger Syll. 367, 160. [Kirchner.]

Akridophagoi (Agatharch. Mar. Erythr. 58. Diod. III 29. Strab. XVI 772; vgl. Plin. VI 195), Volksstamm im aithiopischen Binnenlande südöstlich von Nubien, lebt ausschliesslich von den Heuschrecken, welche durch die Frühlingswinde ins Land geführt werden; leidet an einer Würmerkrankheit, die bei allen Stammesangehörigen vor dem 40. Lebensjahre sich einstellt und todbringend ist. [Pietschmann.]

Akrillai (*Ἀκρίλλα*, Einwohner *Ἀκριλλαῖος* Steph. Byz.), Stadt in Sicilien, unweit Syrakus. Liv. XXIV 35, 8. Plut. Marc. 18. [Hülsen.]

Akris, *πόλις αὐτόνομος*, die von Diodor XX 57 als die letzte der von Archagathos, dem Sohn des Agathokles, eroberten Städte, nach *Ἵππον Ἄκρα* d. i. Hippo regius, genannt wird. Wilmanns CIL VIII p. 147 wollte sie mit Ueres gleichsetzen, wogegen sich Tissot Géogr. comp. II 286 wohl mit Recht erklärt. [Joh. Schmidt.]

Akrisios (*Ἀκρίσιος*). **1)** Sohn des Abas und der Okaleia (Apollod. II 2, 1; vgl. 4, 1. 4) oder Aglaia (Schol. Eurip. Orest. 965), der Tochter des Mantineus, Königs von Argos. Schon im Mutterleibe mit seinem Zwillingsbruder Proitos im Streite, vertrieb er, erwachsen, diesen aus dem Reiche, musste aber nachher, als dieser von seinem Schwiegervater Iobates in Lykien (nach Anderen heisst er Amphianax) wieder zurückgeführt wurde, die Herrschaft mit ihm teilen, so dass A. Argos, Proitos Tiryns erhielt. Tiryns soll von den lykischen Kyklopen mit Mauern umgeben worden sein (Schol. Eur. Orest. 965, vgl. Strab. VIII 373). Des A. Tochter war Danaë, die, wie das Orakel sagte, einen Sohn gebären sollte, der den Vater ums Leben bringen würde. Darum liess A. sie in einem unterirdischen Gemache oder in einem ehernen Turme bewachen, wo sie aber doch, von Proitos, nach Anderen von Zeus, der sich in einen Goldregen verwandelte, geschwängert, den Perseus gebar (Pherekydes bei Schol. Ap. Rh. IV 1091; vgl. Herod. VI 53. Horat. od. III 16). A. liess das Kind samt der Mutter in einer Kiste ins Meer werfen, diese ward aber von Diktys, dem Bruder des Königs Polydektes von Seriphos, aufgefangen, der auch für die Erziehung des Knaben sorgte. Nachdem Perseus mehrere Abenteuer bestanden hatte, kehrte er mit Danaë nach Argos zurück, um den A. aufzusuchen, den er, da er aus Furcht vor dem Orakel entflohen war, beim pelasgischen König von Larissa in Thessalien (dessen Erbauer A. nach Schol. Ap. Rh. I 40 war) traf, und daselbst ohne Schuld bei Kampfspielen mit dem Diskos tötete, wodurch das Orakel erfüllt war (Apollod. II 2, 1ff.). Ziemlich übereinstimmend ist die Erzählung in den Schol. Ap. Rh. IV 1091 und bei Paus. II 16, 2. 23, 7. 25. 6. Perseus und die Larissaeer bestatteten den A. vor der Stadt und errichteten ihm ein Heroon; nach Clemens Alex. protr. p. 13, 23 Sylb. war sein Grab auf der Burg von Larissa in einem Tempel der Athene. Hyg. fab. 63 erzählt, A. sei in Seriphos, wohin er, um seine Tochter und seinen Enkel abzuholen, gegangen war, bei den für den gerade gestorbenen Polydektes angestellten Leichenspielen getötet worden. Vgl. CIG 7706. E. Gerhard Danae, ein griechisches Vasenbild, Vierzehntes Berliner Winckelmannsprogramm (Berlin 1854). Wohl identisch mit dem Vater der Danae ist der Argiver A., welcher nach dem Schol. Eurip. Orest. 1094, nach-

dem er den Delphern Hülfe gegen ihre Grenznachbarn geleistet, neben der durch Amphiktyon gestifteten pylaeischen Amphiktyonie und mit ihr vereinigt eine zweite zu Delphi organisiert, die an ihr teilnehmenden Staaten bestimmt und den Modus der Abstimmung und den Rechtsgang innerhalb derselben festgestellt haben soll. Vgl. Strab. IX 420. Kallim. ep. 39. O. Müller Dorier I 261. 397. Hermann-Thumser Lehrb. der griech. Antiquit. I 96, 1. [Toepffer.]

2) Strateg in Sikyon während der Tyrannis des Euphron im J. 367. Xen. hell. VII 1, 45; vgl. Curtius Griech. Gesch. III^6 346. [Kirchner.]

Akritas (*ὁ Ἀκρίτας*). **1)** Der südlichste Bergzug Messeniens, der sich zwischen den Städten Methone und Asine (jetzt Modon und Koron) nach Süden vorstreckt und in einem spitzen Vorgebirge (jetzt Cap Gallo) endet. Strab. VIII 359. Paus. III 34, 12. Ptol. III 16, 7. Vgl. Curtius Peloponn. II 168f.

2) Ein vortretendes Vorgebirge Bithyniens, an der Propontis, jedenfalls südöstlich von Chalkedon; im übrigen sind die Angaben des Menippos und des Artemidor (bei Steph. Byz. p. 683, 2 und 685, 8 Mein.) unvereinbar, bei letzterem vielleicht ein Zahlenfehler, s. Hyris. [Hirschfeld.]

3) Epiklesis des Apollon in Sparta. Paus. III 12, 8, wo in den Ausgaben der orthographische Fehler der Hss. *Ἀκρείτας* beibehalten zu werden pflegt. [Wentzel.]

Akrite (*Ἀκρίτη*), kleine Insel, 100 Stadien östlich von Patmos, jetzt Arki. Agathem. I 14. [Hirschfeld.]

Akritobatai, sacrale Behörde in Ephesos nach Hesych.: *ἀκριτοβάται· ἀρχή τις παρὰ Ἐφεσίοις τῆς Ἀρτέμιδος θυσιῶν*; in einer ephesischen Inschrift aus der Kaiserzeit (Wood Discoveries at Ephesus, Great theatre nr. 1, Col. 7 Z. 17) erscheinen *ἀκροβάται τῆς θεοῦ* unter den priesterlichen Beamten. Da an der Identität kein Zweifel sein kann, liegt wohl bei Hesych ein Irrtum bezüglich der Namensform vor. [Wissowa.]

Ἀκρόαμα (*acroama*), musicalische und declamatorische Vorträge, namentlich während der Mahlzeit (nach Liv. XXXIX 6 in Rom seit dem Triumph des Cn. Manlius Volso 187 v. Chr. üblich), aber auch sonst (CIL X 1074. Polyb. XVI 21, 12). Auch andere Tischunterhaltungen, z. B. Tänze, werden so genannt: Plut. qu. conv. VII 8. Persaios (um 280 v. Chr.) bei Athen. XIII 607 c. Das Wort wird sowohl griechisch als lateinisch auch persönlich von den vortragenden Künstlern gebraucht (Athen. a. O. und IV 148 c. XII 126 c) und zwar ist lateinisch ausser Cic. pro Archia 120 (aus d. Griech. übersetzt) nur die persönliche Bedeutung sicher: so Cic. p. Sest. 116; Verr. II 22. Suet. Vesp. 19. Macrob. Sat. II 4; zweifelhaft Nep. Att. 14. Plin. ep. 31. 13. Suet. Aug. 74. Über die verschiedenen Arten solcher Unterhaltungen s. Marquardt Privatl.^{2} 151f. 337f. [Mau.]

Ἀκροχειρισμός, das ‚Kämpfen mit den Händen *ἄνευ συμπλοκῆς*‘ (Suidas) im Ringen (Plat. Alkib. I 107 E) und Pankration (Poll. III 150. Luk. Lex. 5), bei Suidas im weiteren Sinne auch vom Faustkampf gebraucht. *Ἀκροχειρίζεσθαι* wird ähnlich wie *σκιαμαχεῖν* auch vom blossen ‚Markieren‘ der Kampfgriffe gesagt (Aristot. Eth. Nikom. III 1, 17. Poseidon. FHG III 259). Es bildet als Teil der *χειρονομία* in der Regel nur das Vorspiel zum wirklichen Kampf und bezeichnet die Bewegungen der Hände, mit denen man den Gegner zu fassen und dessen Griffe zu meiden sucht. Vgl. das Erotenpaar links auf dem Sarkophage bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 89 (Baumeister Denkm. I 502); andere auf *ἀ.* gedeutete Denkmäler bei O. Müller Handb. d. Arch.^{2} 741, 3. Es kann aber durch den *ἀ.* auch der Kampf selbst entschieden werden. Der sikyonische Pankratiast Sostratos, dessen agonistische Thätigkeit in das zweite Drittel des 4. Jhdts. fällt, errang eine Unzahl Siege durch den Kunstgriff, die Finger des Gegners zu fassen und zu brechen oder doch solange zu drücken, bis jener, vom Schmerz bezwungen, sich besiegt erklärte; er erhielt davon den Beinamen *ἀκροχειρίτης* (*ἀκροχειριστής*); die Basis seiner delphischen Siegerstatue mit einer metrischen Inschrift (vgl. z. B. *παύσας δ' ἀντι[πάλους πάν]τα ἑ[κράτεις ἀμαχεί*) ist uns erhalten, Bull. hell. VI 447. Ähnlicher Kampfweise bediente sich der Ringer Leontiskos, der seine Gegner nicht zu Boden zu ringen vermochte, aber ihnen im *ἀ.* die Finger zerbrach (Paus. VI 4, 1. 3). Seine von Pythagoras verfertigte Statue wird ihn wie mit weit vorgestreckten Händen nach dem Gegner haschend dargestellt haben, ähnlich dem Schema des Pankratiastenreliefs von Halimus (Benndorf Anz. Wien. Akad. 1886, 88), aber mit anderer Stellung der Füsse. Krause Gymnastik u. Agonistik I 421f. 510. Grasberger Erziehung u. Unterricht I 349ff. [Reisch.]

Akrodemos (*Ἀκρόδημος*) Sohn des Diotimos. Eponymer Prytan in Magnesia am Maiandros aus römischer Zeit. Athen. Mitt. XV 330. [Kirchner.]

Ἀκροκέραια, die Enden (Nocken) der Raa, Poll. I 91. [Luebeck.]

Akrokeraunia, nordwestliches Vorgebirge von Epirus, Ausläufer der keraunischen Berge, jetzt Cap Glossa. Plin. III 97. 145. IV 1f. [Hirschfeld.]

Akrokomos (*Ἀκρόκομος*), Freier der Hippodameia, im zweiten Verzeichnis bei Schol. Pind. Ol. I 127 (s. Akrias). [Knaack.]

Akrokorinthos (*Ἀκροκόρινθος*), Burg von Korinth; offenbar als die ursprüngliche Stadt behandelt bei Steph. Byz. s. *Κόρινθος*. [Hirschfeld.]

Akrolissos (*Ἀκρόλισσος* Polyb. VIII 10. Strab. VII 316), d. i. die Akropolis der illyrischen Stadt Lissos (jetzt Lěš, ital. Alessio), südlich von Scodra. [Tomaschek.]

Akrolithon (*ἀκρόλιθον ξόανον, statua acrolithos*, Anth. Pal. XII 40. Vitr. II 8, 11), Statuen, an denen die bekleideten Teile von bemaltem oder vergoldetem (Paus. VI 24, 6. 25, 4. IX 4, 1. Hist. Aug. XXX tyr. 32) Holz waren, bei Pausanias häufig erwähnt. Diese Technik war seit der Zeit der Goldelfenbeinstatuen und neben denselben als billigere Herstellungsweise üblich. Datierte Akrolithe: Pheidias, Paus. IX 4, 1; Damophon (um 370), Paus. VII 23, 5. VIII 31, 1; Leochares (um 350), Vitr. a. O.; um 270 n. Chr., Hist. Aug. a. O. Funde

von Resten solcher Statuen: in Bassae, Stackelberg Apollotempel S. 98; im Isistempel zu Pompeji, Overbeck-Mau Pompeji⁴ 107. 109. Mit den Akrolithen sind zu vergleichen die Statuen, an denen die Extremitäten von Gold und Elfenbein, der bekleidete Rumpf von geringerem Material war (Paus. I 40, 4. 42, 4. VI 19, 11), und die namentlich in der Kaiserzeit üblichen, an denen die bekleideten Teile aus dunklerem Stein waren. Schubart Rh. Mus. N.F. XV 108ff. Blümner Technol. III 210. [Mau.]

Akron. 1) Ein Bogenschütze griechischer Abkunft im Heere des Aineias aus Korythos (Cortona), der von Mezentius getötet wird, Verg. Aen. X 719f. und Servius z. St. [O. Rossbach.]

2) Acro, König von Caenina, Gestalt aus der Romulussage. Romulus tötet ihn im Zweikampfe im Sabinerkriege und weiht die erbeutete Rüstung als erste *spolia opima* (s. d.) dem Iuppiter Feretrius. Die ältere, kürzere Fassung der Sage, wie sie aus annalistischer Quelle entnommen bei Livius (I 10) und Dionys (II 33. 34) vorliegt, kennt den Namen des von Romulus besiegten Königs noch nicht. Am frühesten erscheint derselbe bei Properz IV 10, 7, dann bei Val. Max. III 2, 3 und auf der pompeianischen Inschrift CIL X 809. Aber auch Varro wird bereits den Namen Acro gegeben haben, da dieser sich an zwei wahrscheinlich auf Varro zurückgehenden Stellen (Fest. p. 289. Plut. Romul. 16) findet. Zuerst eingeführt hat ihn entweder Varro selbst oder einer der gelehrten Antiquare seiner Zeit (etwa Atticus), und den Anlass dazu bot vielleicht die Zusammenstellung der Triumphalverzeichnisse, die ja mit dem Triumphe des Romulus beginnen mussten. Die Sage selbst entstand wohl in der Weise, dass die in historischer Zeit bestehende Sitte der Weihung von *spolia opima* im Feretriustempel auf den mythischen Gründer dieses Tempels und der Stadt selbst zurückgeführt und die betreffende Heldenthat dann in den bekanntesten Krieg des Romulus gesetzt wurde. [Cichorius.]

3) Aus Agrigent, *ἰατρὸς, υἱὸς Ξένωνος, ἐσοφίστευσεν ἐν ταῖς Ἀθήναις ἅμα Ἐμπεδοκλεῖ. ἔστιν οὖν πρεσβύτερος Ἱπποκράτους. ἔγραψε περὶ ἰατρικῆς δωρίδι διαλέκτῳ περὶ τροφῆς ὑγιεινῶν βιβλίον α΄. ἔστι δὲ καὶ οὗτος τῶν τινα πνεύματα σημειωσαμένων.* Suid. Er soll zu Athen gegen die grosse Pest (430 v. Chr.) mit Erfolg das Anzünden grosser Feuer zur Luftreinigung angeordnet haben (Plut. de Is. et Os. 80. Oribas. Synops. VI 24, 97. Aet. V 94, 223. Paul. Aeg. II 35, 406). Die Schule der Empiriker führte, um sich das Ansehen höheren Alters zu geben, ihren Ursprung auf ihn zurück (Gal. XIV 638; vgl. Plin. n. h. XXIX 5). Das Selbstgefühl des A. geisselt die auf Empedokles oder Simonides zurückgeführte fingierte Grabschrift für denselben: *Ἄκρον ἰητρὸν Ἄκρων' Ἀκραγαντῖνον πατρὸς ἄκρου Κρύπτει κρημνὸς ἄκρος πατρίδος ἀκροτάτης* (Diog. L. VIII 65. Suid.). [M. Wellmann.]

4) Helenius Acro s. Helenius.

Akroneos (*Ἀκρόνεως*), ein Phaiake. Hom. Od. VIII 111. [Knaack.]

Ἀκροφύλακες hiessen drei bürgerliche Wächter auf der Akropolis von Athen, die in der Kaiserzeit neben den drei Pyloren ihres Amtes walteten. CIA III 1294. 3906. Keil (Ztschr. f. Altertumsw. 1849, 513) hielt sie für identisch mit den Pyloren, doch vgl. Dittenberger zur Inschrift. Über die Pyloren vgl. auch Schöne Hermes IV 292, über beide Ämter Arch.-ep. Mitt. XIV 38f. [Szanto.]

Akropodion (*acropodium*). Bei Hygin. fab. 88 verbirgt Pelopia das dem Thyestes entrissene Schwert *sub aeropodio Minervae*. Da Hygin das griechische Wort seiner Quelle beibehält, kann er nicht die Fussspitze, sondern nur etwa die Basis verstanden haben, vermutlich aus Missverständnis. [Mau.]

Akropolis (*Ἀκρόπολις*). **1)** Nach Steph. Byz. zwei Städte, eine in Aetolien (vielleicht identisch mit Akrai, s. d. Nr. 1), die andere in Libyen; Einwohner *Ἀκροπολίτης* oder *Ἀκροπολιεύς*. [Hirschfeld.]

2) Hauptveste der kaukasischen Iberer am Südufer des Cyrus (Kur), welche Pompeius im Kriege gegen Artokes 65 v. Chr. besetzte (Cass. Dio XXXVII 1), d. i. griechischer Name für Harmozica (georg. Armazis-tsiche ‚Veste des Ormuzd'), den Vorort von Sa-karthwelo nördlich von Tiflis. [Tomaschek.]

Akroreia (*Ἀκρώρεια*), eigentlich jedes Hochland, nannte man insbesondere den gebirgigen District des nördlichen Elis, welcher der Grenze von Arkadien und Achaia zunächst liegt (*αἱ τῶν Ἀκρωρείων πόλεις* Xen. hell. VII 4, 14, vgl. III 2, 30; irrig Steph. Byz. *Ἀκρώρειοι, πόλις Τριφυλίας*); vgl. Curtius Peloponn. II 37ff. [Hirschfeld.]

Akroreites (*Ἀκρωρείτης*), Epiklesis, unter der Dionysos in Sikyon verehrt wurde. Apollodor bei Steph. Byz. s. *Ἀκρώρεια*. Vgl. Paus. II 7, 5. [Wentzel.]

Akrostichis. *Ἀκροστίχιον* bedeutet den Anfang eines Verses (in der christlichen Kirche auch gleichbedeutend mit *ἀκροτελεύτιον, ὑπακοή* d. i. Refrain, so Constit. apost. II 57, 5 p. 85, 13 Lagarde, s. Christ anthol. XX Anm. LXIX; *ἀκρόστιχον*, wie Krumbacher Gesch. d. byz. Litt. 336 schreibt, existierte wohl im Griechischen nicht), enger den ersten Buchstaben eines Verses. Or. Sib. XI (IX) 23 *τοῦ ἀκροστιχίοιο τὸ γράμμα*. der Anfangsbuchstabe des nächsten Verses, ebenda v. 17 *ἀκροστίχια γράμματος ἀρχομένου*, Versanfänge mit dem ersten Buchstaben des jedesmal anzudeutenden Wortes; VIII 249 *προγραφεὶς ἐν ἀκροστιχίοις*, dessen Name durch die Anfangsbuchstaben aufeinanderfolgender Verse gebildet wird. Das so entstehende Wortbild heisst A. Cic. de div. II 111 (*cum deinceps ex primis versuum litteris aliquid conficitur* nach Ernestis richtiger La.). Dion. Hal. ant. IV 62, 6. Gleichbedeutend ist *παραστιχίς* Suet. de gramm. 6. Gell. XIV 6, 4. Diog. Laert. V 93 (= Suid. s. v.). Dieterich Abraxas 202, 6; *παραστιχίδιον* Diog. Laert. VIII 78.

Die A. bei Homer beruht auf Zufall (Gell. a. O. Eustath. Il. XXIV 1); Epicharm wird von Diog. Laert. VIII 78 nur auf Grund unechter Schriften zum Urheber von A. gemacht (Lorenz Epich. 66. Diels sibyll. Blätter 34). Das älteste Beispiel der A. ist *Εὐδόξου τέχνη* Notices et extr. d. mscr. XVIII 2, 25f., nach Boeckh Sonnenkreise 197f. um 193/90 v. Chr. entstanden (s. Blass Handb. d.

klass. Altertumswiss. I 281. Lydus de ostent. ed. Wachsmuth Proleg. LVIIIf.). Die zwölf Trimeter, welche die A. *Εὐδόξου τέχνη* geben, entsprechen in der Buchstabenzahl den Tagen der zwölf Monate; ebenso die zwölf Trimeter bei Kaibel epigr. 1096 mit der A.: *Μένιππος εὗρε*. Dionysios Metathemenos verwandte den Namen seines *ἐρώμενος Πάγκαλος* als A., um seine Autorschaft an dem auf Sophokles Namen gefälschten Parthenopaios versteckt zu wahren (Diog. Laert. V 93. Diels a. O. 34). Die dem Dikaiarch zugeschriebene *ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* in Trimetern (Müller Geogr. Gr. min. I 238f.) gehört nach Lehrs Entdeckung (Rh. Mus. II 1843, 354) zufolge der A. der ersten 23 Verse dem Dionysios, Sohn des Kalliphon, der um Christi Geburt lebte (Gardthausen Gr. Pal. 122). Das Lehrgedicht Dionysios des Periegeten enthält nach Leues Entdeckung (Philol. XLII 176) v. 109f. und 513f. die A. *ἐμὴ Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου* und *θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ* (*ἐμή* von Wachsmuth Rh. Mus. XLIV 151 für Zufall erklärt, von Nauck Herm. XXIV 325 durch Emendation in *ἔπη* verändert, von Diels a. O. 34 verteidigt; *θεὸς Ἑρμῆς* ist Anrufung an den Gott, *ἐπὶ Ἀδριανοῦ* Fortsetzung der ersten A. Crusius Jahrb. f. Philol. CXXXVII 1888, 528. Wachsmuth a. O.).

Wahrscheinlich fand die A. zuerst in der Orakelpoesie Anwendung, Diels a. O. 33. Krumbacher a. O. 338. Ursprung der A. in der religiösen Geheimlitteratur, vielleicht der orphischen, behauptet Dieterich Abraxas 165, 2; eine *παραστιχὶς Ὀρφέως* wird ebenda 202, 6 citiert. Den älteren sibyllinischen Orakeln war die A. durchgehends eigen und zwar so, dass die A. sich mit dem ersten Vers des Orakels deckte, Cic. de div. II 112 (wohl aus Varro, Diels 26); bei längeren Orakeln fuhr die A. im zweiten Vers fort, doch so, dass dessen Anfang nicht mit einem Sinnabschnitt des Orakels zusammenfiel, wie das zweite Orakel bei Phlegon (s. u.) zeigt, Diels a. O. 27. Zweck der A. war, die Sammlung vor Interpolationen und Verkürzungen zu schützen, Varro bei Dion. Hal. IV 62, 6. Die ältesten uns erhaltenen sibyllinischen Orakel sind zwei von Phlegon (Mirab. 10 p. 76 Keller) mitgeteilte, ausführlich behandelt in Diels angeführter Schrift, Text mit Commentar ebenda 111f. Entstehungszeit nach Diels 89. 95 J. 207 und 200 v. Chr. (Liv. XXVII 37, 5. XXXI 12, 8), beide von demselben Verfasser (Diels a. O. 32), nach Diels vielleicht Fabius Pictor (ebenda 106). Im Saecular gedicht (bei Phlegon Macrob. 4 p. 91f. Keller = Zosimus hist. nov. II 6 p. 61f. Mendelss. Diels a. O. 133f.) des Jahres 17 v. Chr. eine Spur von A. v. 25—30, die auf älteres Original hinweist (Diels a. O. 15). In unserer Sammlung der sibyllinischen Orakel ist die einzige A. VIII 217—50: *Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτὴρ σταυρός*, welche selbst wiederum die A. *ἰχθύς* enthält (H. Achelis Das Symbol des Fisches 20). Dieselben Verse citiert Eusebios or. Const. 18, 3: Augustin de civ. d. XVIII 23 übersetzt sie ins Lateinische mit griechischer A.: *Jesues Creistos Teud nios soter stauros* (*e* und *d* dienen zur Wahrung der Verszahl, *n* zu beliebigem Ersatz für *v*). Ein Sibyllinum mit lateinischer A.: *Jesus Christus Dei filius salvator crux* teilt Haupt op. I 289 aus einer Hs. der Leipziger Stadtbibliothek mit. In griechischen Inschriften giebt die A. teils den Namen des Verstorbenen in Grabschriften (Kaibel epigr. 149. 226. 726), teils den des Verfassers (ebenda 979. 1096. Anth. Pal. XIV 148), oder sie wiederholt das Anfangswort (Kaibel 725); epigr. 979 wird die A. von Silben gebildet und der Vocal der Silbe am Versschluss (telestichisch) wiederholt.

Ausgedehnte Anwendung fand die A. in der kirchlichen Poesie (Krumbacher a. O. 336f.), und zwar zuerst die alphabetische A. Dieselbe stammt aus dem Orient (Gardthausen Gr. Pal. 120). Sie findet sich in den Psalmen, Klageliedern und Sprüchen und zwar so, dass das Alphabet entweder an der Spitze der langgedehnten viergliedrigen Verse (z. B. Ps. 37) oder der einfachen zweigliedrigen (Ps. 25) oder der einzelnen Versglieder (Ps. 111) fortläuft; bisweilen tritt jeder Buchstabe wiederholt auf, dreifach Klagel. III 1—66, achtfach Ps. 119 (Ewald Die Dichter des alten Bundes I² 1 p. 200f. Bouvy études sur le rythme tonique 332f.). Der Syrer Ephrem variiert die A. durch Umkehrung des Alphabets oder Weglassung der Buchstaben geraden beziehungsweise ungeraden Ranges, Bouvy 333. Alphabetische A. nach Trimetern bei Gregor v. Nazianz monosticha moral. tom. II 186, ferner Boissonade anecd. gr. IV 436f. I 161, woselbst mehr Beispiele citiert werden; nach iambischen Distichen Boissonade IV 442; nach Hexametern in dem Iliasargument Anth. Pal. IX 385, welches die Namen der Buchstaben akrostichisch verwendet, und in den orphischen Hymnen auf Dionysos und Apollo ebenda IX 524. 526 (je 4 Epitheta gleichen Anfangsbuchstabens in jedem Vers), die Ioh. Geometra im Hymnus auf Maria nachbildet. Alphabetische A. nach Strophen im Parthenion des Methodios (p. 49 Jahn. Christ anthol. 33), bei Theophanes, Christ a. O. 236. Der Akathistos des Sergios (Pitra Anal. sacra I 250. Christ a. O. 140) enthält eine vollständige und eine unvollständige A. (Akath. II dreizehn Strophen *α—μ, ω*). Vollständige alphabetische A. in den Anacreontea bei Christ a. O. 48. 50. Bergk PLG III 354. Matranga anecd. 667; mit Weglassung von *η* und *ω* bei Sophronios Christ a. O. 43. 44. 45. Daniel Thes. hymnol. III 20—46, bei Elias Christ a. O. 47 (hier beginnen alle vier Verse der Strophen mit demselben Buchstaben; Str. 7 wohl zu tilgen), ferner Bergk a. O. 358. Matranga a. O. 645. 664; mit *ω* aber ohne *η* (Lücke bei *η*?) Bergk a. O. 348; verstümmelt Christ a. O. 84; bis *ζ* Romanus Christ a. O. 138, bis *γ* Pitra a. O. XXXIX 300. 612. 613. Unvollständige A., aber durch Wiederholungen als abgeschlossen gekennzeichnet, Pitra a. O. 538 mit sieben Strophen *α α β γ δ ε ε*. Bei Romanus de nativ. II (Pitra a. O. 228) geht dem Alphabet die A. *ᾠδὴν ἄδω* vorauf; de nativ. III zeigt das umgekehrte Alphabet. Vollständige alphabetische A., aber durchsetzt mit nichtakrostichischen Versen, in den liturgischen Büchern der orthodoxen Kirche *Ὀκτώηχος μεγάλη* s. *Παρακλητική* (ed. Ven. 1850. 4°) p. 279. 323. *Τριῴδ.* 256. 282. *Μην. Νοεμβρ.* 141. *Δεκ.* 187. 196. *Πεντηκοστ.* 167. 182. *Ὡρολόγ.* 473. 479. *Εἱρμολ.* 190. 202.

Spuren von alphabetischer A. (je drei Buchstaben) *'Οκτώηχ.* 2. 96. 186. 232. 276. 319. Alphabetische A. nach Versen, deren je vier eine Strophe bilden (nach Ps. 111), zeigt das Diodion des Iohannes Damascenus (mit nachfolgender Umkehrung des Alphabets) in Pitras Hymnologie 18f., bei Christ a. O. 240 dem Theophanes zugeschrieben (s. Stevenson Revue des quest. hist. XX 1876, 525 Anm.), ferner Pitra anal. 476. 482. 484. Constantin. Porph. de caerim. I 83 tom. I 383 ed. Bonn. und die Gedichte des Bartholomaeus (A. ein Trimeter mit folgendem doppeltem Alphabet, das zweite umgekehrt) und Georgius (zwei ebenso geordnete Alphabete) bei Pitra Hymnol. a. O., vgl. anal. I. LXXV. Stevenson a. O. 526f., Beispiele aus dem *Εὐχολόγιον* fügt hinzu Bouvy a. O. 336. Auch Sophronios Anacreontea zerfallen in Gruppen von je vier *οἶκοι*. Eine Vereinfachung dieses Princips zeigt der Hymnus de S. Andrea (Pitra anal. 555), dessen sechs Strophen mit den Buchstaben *α ε ι ν ρ φ* d. i. 1. 5. 9 etc. anfangen (*γραμμικὸς ἀριθμός* Str. 3 ungenauer Ausdruck, den Pitra Anm. z. d. St. und p. LXXVII vergebens zu erklären versucht). Nichtalphabetische A., noch häufiger als jene in der christlichen Poesie, dient meist zur Angabe des Verfassers. Die Namen vieler Hymnoden sind nur durch die A. bekannt, die vielleicht vorgeschrieben war, um apokryphe Hymnen vom kirchlichen Gebrauch auszuschliessen, Pitra a. O. LXXVII. A. haben alle bei Pitra mitgeteilten Gedichte mit verschwindenden Ausnahmen (p. 239. 412–24. 441–43. 530), vielfach verstümmelt (p. 12. 22. 273f. u. a.). Die A. setzt meist erst nach dem Prooemium ein, 400f. gleich mit dem Prooemium, was nach Jacobi Ztschr. f. Kirchengesch. V 194 von Theodoros Studites eingeführt sein soll. Schlichte Verfasserangabe in den liturgischen Büchern verhältnismässig selten, so *Τριῴδ.* 11. 46. 123. 167 etc. (meist Joseph). Ist die Verszahl grösser als die Zahl der Namensbuchstaben, so werden entweder die Buchstaben wiederholt gesetzt, wie in Elias canon atlanticus die A. *'Ηλίου μελῴδημα* (*η η η λ λ λ* etc.) Pitra a. O. LXXVII, oder der Name wird wiederholt, so *'Ιώβ* elfmal Pitra a. O. 425; künstlicher Ioannes Euchaita (Pitra hymnogr. 83), der mit *'Ιωάννου ωαννου αννου* etc. bis *ν* die Strophen beginnt, Pitra anal. LXXVIII, vollständiger Text bei Stevenson a. O. 529. Meist tritt eine ganze Überschrift ein: *τοῦ ταπεινοῦ 'Ρωμανοῦ ὁ ὕμνος* u. ähnl. Christ anthol. 131f. Anastasius bei Pitra iur. eccl. gr. hist. et mon. II 284 (oft tritt das demütige Epitheton an Stelle des Namens: *τοῦ ἀσώτου, ἁμαρτωλοῦ, πτωχοῦ* u. ä. Pitra anal. 343. 358. 516. 532. 590. 610. 615. 654); mit Inhaltsangabe verbunden *εἰς τὰ βάϊα 'Ρωμανοῦ* Pitra a. O. 61, vgl. 67. 117. 222. 320. Inhaltsangabe allein *Τριῴδ.* 235 (*ὕμνος εἰς μάρτυρας*). Deren Stelle vertritt vereinzelt ein polemischer Ausruf (Krumbacher a. O. 337). Am häufigsten bildet die A. selbständige Verse, vor allem Trimeter. Ioh. Damasc. ed. Lequieu tom. I 688. Christ a. O. 122. 161f. bis 204. 254. Psellos in Sathas *Μεσαιων. βιβλ.* V 177. Daniel Thes. hymnol. III 55f. 119. Unzählige Beispiele (die meisten von Joseph) in den

Canones der liturgischen Bücher, durchweg stark durchsetzt mit nichtakrostichischen Versreihen (die 36 Buchstaben der A. bei Christ a. O. 122 erscheinen *Τριῴδ.* 431–53 in 323 Versen gruppenweise zerstreut), vgl. *'Οκτώηχ.* 44. 52. 78. 84 etc. (*Μην. Δεκεμβρ.* 162 *ᾄδει ταῦτα προσέορτια ὁ 'Ιωσήφ* ist wohl Prosa). Oft ist die A. durch kleine Änderungen des überlieferten Textes erst herzustellen s. Kutlumusianos Anm. z. *Μην. 'Απριλ.* 60. *'Ιουν.* 52. 90. Verstümmelte Spuren ehemaliger A. überall zu finden, vgl. *'Οκτώηχ.* 13. 17. 20 etc. Die *εἱρμοί* haben fast nie für die A. Geltung, Ausnahmen *'Οκτώηχ.* 55. 56. 99. 144. *Μην. 'Ιουν.* 90; ebenso stehen die *θεοτοκία* in den meisten Fällen ausserhalb der A., Ausnahmen *Πεντηκοστ.* 219. *'Οκτώηχ.* 248 s. u. Über das sehr häufige Fehlen der 5.–8. Stelle durch Weglassung der zweiten Ode s. Christ a. O. LXIV. Der Name des Autors kommt regelmässig nach dem Verse, Christ a. O. 242. 247, nur vereinzelt im Verse selbst *'Οκτώηχ.* 141. *Μην. Μαρτ.* 53. Seltener bildet die A. einen Hexameter, Christ a. O. 176. *Μην. 'Οκτ.* 38. 141. 169. *Νοεμβρ.* 203 etc. Je zwei Distichen bildet die A. der einzelnen Verse (Christ a. O. XLVI) in den drei Hymnen des Iohannes Damascenus, Christ a. O. 205. 209. 213. Dieselben drei A. erscheinen stückweise in den iambischen Einlagen von *ἦχ.* I. II. IV des *Εἱρμολόγιον*. Die A. der Gnomologie des Gregor von Nazianz bildet zwei (die Angabe des Verfassers einschliessende) Pentameter (p. 118 Dronke), deren Schlussworte an den entsprechenden Stellen des Gedichtes wiedererscheinen. Oft durchsetzen die A. von zwei Trimetern einander gruppenweise, indem zwei Canones I und II so gruppiert werden oder *α* I *α* II *β* I *β* II etc., in der *'Οκτώηχος* allein 25 Mal (meist von Joseph), z. B. *'Οκτώηχ.* 20 giebt das akrostichische Bild *δεχοφωνηιστεςακοους δυσονε* . . . . d. i. *δέχοις τεοὺς δὲ* . . . und *φωνῆς ἄκουσον* . . . Der Trimeter Christ a. O. 190 kehrt *Μην. Δεκ.* 178 mit einem zweiten durchsetzt wieder. Dreifache Durchsetzung, zwei Trimeter und ein nichtakrostichischer Canon *Μην. 'Ιαν.* 220. Durchsetzung von Trimeter und Hexameter *Μην. Νοεμβρ.* 76. 188. *Δεκ.* 56. 119. *'Ιουν.* 52. *Αὐγ.* 39. Die Distichen des Ioh. Damasc. Christ a. O. 205 sind *Δεκ.* 224 mit einem Trimeter durchsetzt, ebenso die Christ 209 *'Ιαν.* 77; die Christ 213 *Πεντηκοστ.* 226 mit einer prosaischen A., Trimeter mit einem rythmischen Langvers durchsetzt *'Ιουλ.* 146. Durchsetzung von Trimeter und Alphabet *'Οκτώηχ.* 26. *Μην. Σεπτ.* 87. *Δεκ.* 170, mit umgekehrtem Alphabet *'Οκτώηχ.* 248 (von Ioseph; die *θεοτοκία* gelten in der alphabetischen A. mit, in der trimetrischen nicht). Alphabet mit Hexameter *Πεντηκ.* 259 (jeder dritte Buchstabe des Alphabets ist verloren), mit einem rythmischen Langvers *Μην. Δεκ.* 35. Dreifach: Trimeter, Alphabet und nichtakrostichische Verse *'Ιαν.* 18. *Αὐγ.* 30; zwei Trimeter und ein umgekehrtes Alphabet *Σεπτ.* 162; ein Trimeter, ein Hexameter und das Alphabet *Δεκ.* 198. *'Ιαν.* 26. Bisweilen bilden die *θεοτοκία* eine A. für sich, besonders bei Georgios (s. Kutlumusianos zu *Μην. Φεβρ.* 138). *Μην. 'Οκτ.* 44. 49. *Δεκ.* 64. 258. *Μαρτ.* 136. *'Ιουλ.* 65, bisweilen sind die *θεοτοκία* allein akrostichisch, so *Μαρτ.* 14. 68.

130. *Γρηγορίου* und *Κλήμεντος 'Ιουν.* 64. *Αὐγ.* 24 durch Ausfall der zweiten Ode s. o. Über A. in vulgärgriechischer Litteratur s. Krumbacher a. O. 338. Die Ilias des Hermoniakos (Krumbacher 429) enthält 24 Gesänge, deren Anfänge alphabetische A. bilden. Die rhodischen Liebeslieder (*Ἀλφάβητος τῆς ἀγάπης* ed. Wagner) bestehen in der ursprünglichen (von Wagner willkürlich veränderten) Reihenfolge aus mehreren unvollständigen Gruppen, die zum Teil nach alphabetischer, zum Teil nach arithmetischer A. (*μίαν κόρην* nr. 62 W., *δύ' ὀμμάτια* 25, *τρεῖς χρόνους* 101 u. s. w., das einzige Beispiel arithmetischer A.) geordnet sind (Krumbacher a. O. 404). Ein anonymer *ἀλφάβητος κατανυκτικός* enthält 24 Strophen mit alphabetischer A. (Krumbacher a. O. 406). Alphabetische A. noch heute im Volksmund? s. Krumbacher a. O. 339. A. in Prosa bei Basilios I., von dessen zwei Ermahnungsschriften an seinen Sohn Leo die erste eine Widmungsaufschrift als A. der 66 Paragraphen enthält (Krumbacher a. O. 187), und Philostorgios, der nach Photios cod. 40 seine zwölf Bücher Kirchengeschichte mit den zwölf Buchstaben seines Namens anfing (Ritschl Parerga XVI).

Bei den Römern finden wir zuerst die A. ‚*Q. Ennius fecit*' *in quibusdam Ennianis* Cic. de div. II 112; als seinen Nachfolger kennzeichnet sich der Dichter Bacchus oder Battus Schol. Ov. Ib. v. 257 durch die A. *Enniani*, die M. Schmidt Rh. Mus. XX 457 entdeckte. Der Grammatiker Opillius gab seinen Namen als A. seines Pinax (Suet. de gramm. 6), Silius Italicus wahrte seine Autorschaft am Homerus latinus durch die zwei A. *Italicus—scripsit* am Anfang und Ende des Gedichtes (*Italicus* fand Seyffert, Munk-Seyffert Gesch. d. röm. Litt. II^2 242, *scripsit* Bücheler Rh. Mus. XXXV 391). Grabschriften mit A. des Namens CIL V 6723. 6725. 6731. Wilmanns 592—94, mit ausdrücklichem Hinweis auf die A. CIL VIII 7156. R. Fabretti p. 272 (?). 634. de Rossi inscr. christ. I 425. Mit Telestichis verbunden de Rossi II 1 p. 295 nr. 7 (*Tuserhedo—Ascaricus*). 8 (*Ildemudi abbatis—xriste memor esto*). CIL V 1693 (*Paulino suo fecit—Olimpia*). Weihaufschrift mit A. des Gebers CIL III 6306. Die A. des Verfassers *Iulii Faustini* in Meyers AL 812 (Orelli I 855) entdeckte M. Schmidt Rh. Mus. XX 457, *Filocali* AL 120 (Riese) L. Müller Rh. Mus. XX 634. A. und Telestichis AL 669 (*Nicholao—Euantius*), auch dem Eugenius von Toledo zugeschrieben (Patrol. lat. LXXXVII 366 nr. 17), AL II p. LVI (*Laurentius—vivat senio*), Telestichis identisch mit der A. AL 492. 493. A. mit Telestichis und Mesostichis verbunden (die Mesostichis aus den 19. von je 37 Buchstaben) bei Flavius Felix AL 214 (*Thrasamundus—cunta innovat—vota serenans*) von L. Müller Rh. Mus. XXIX 94 entdeckt. Vgl. Teuffel-Schwabe § 26, 3. Die akrostichischen Argumente zu allen plautinischen Stücken ausser den Bacchides werden von Ritschl op. II 404 und Opitz Lpz. Stud. VI 234. 275 in die Antoninenzeit, von Seyffert Philol. XVI 448 u. Jahresber. XLVII 22 ca. 100 Jahre nach Plautus Tod angesetzt. Commodians Instructiones bestehen aus 80 Ge-

dichten mit akrostichischer Inhaltsangabe, zum Teil verbunden mit Telestichis. Die A. des letzten Stückes ergiebt, von unten gelesen, *Commodianus mendicus Christi*, L. Müller de r. m. 461. Ebert LdMA I^2 92. Porfyrius Optatianus erweitert die Kunst der A., indem er in quadratisch geschriebenen hexametrischen Gedichten verschiedenartige Figuren (nr. 19 sogar ein Bild) durch zusammenhängende, einen Sinn, zum Teil Verse ergebende Buchstabenreihen bildet; graphisch dargestellt in L. Müllers Ausgabe p. 35f.; nr. 16. 19. 23 enthalten griechische A., entstehend durch griechische Lesung lateinischer Majuskeln, so dass *h p c x* gleich *η ρ σ χ*, *a* gleich *α* oder *λ* gilt, L. Müller de r. m. 462. Venantius Fortunatus dichtete einen *hymnus abecedarius* carm. I 16 p. 19 Leo (die drei letzten Strophen durch die Worte *xristus*, *ymnus* und *zelare* eingeleitet); akrostichische Figuren porfyrianischer Art zeigen II 4 und 5, Epigramme mit A. sind III 5 und IX 5. Columbanus (Ebert LdMA I^2 620) beginnt ein Gedicht an Hunald mit der A. *Columbanus Hunaldo* (Patrol. lat. LXXX 286). Aldhelmus leitet sein Gedicht *de laudibus virginum* (p. 135 Giles) mit einer Praefatio ein, die den ersten Hexameter als A. vorwärts und als Telestichis rückwärts gelesen enthält; seine Rätselsammlung (p. 248) mit einem Prolog, dessen A. und Telestichis in gleicher Richtung den Vers *Aldhelmus cecinit millenis versibus odas* ergiebt. Bonifatius giebt in den A. seiner 20 *aenigmata* (Poetae aevi Carol. ed. Dümmler I 4f.) deren Auflösungen; künstlich nr. 1 *caritas ait* in 17 Versen, so dass zugleich 1. 3. 5 . . . 13 und 14. 12. 10 . . . 2 *caritas* ergeben (*csaartiitraascait*); *xristus* für *x* in nr. 4 und 15; p. 17 eine porfyrianische Figur, p. 18 die A. *Nithardus* inmitten eines rythmischen Gedichtes. Abecedarische Hymnen bei Dümmler I p. 24. 79. 81. 142. 147. II 150. 255 (Hrabanus Maurus *de caritate et avaritia*), alle mit *xristus* (nur I 81 *extolle* für *x*), *ymnus*, *zelus* (nur bei Hrabanus *zmaragdus*) oder deren Ableitungen; unvollständig II 135 (Einhard) *a—m*, aber mit *amen* abgeschlossen, 138 (*a—p*) und Augustins Psalm Patrol. XLIII 23 mit Weglassung von *x y z*, vgl. retract. 1, 20 (s. Abecedarii hymni). Die A. eines Hymnus grammatischen Inhalts, Dümmler I 625, ergiebt das Alphabet mit nachfolgendem *Paulus fecit*. Einfache A. bei Paulus Diaconus (I 35. 85), Pabst Hadrian (I 90), Dungalus (I 411), Hrabanus Maurus (II 167), Walahfrid Strabus in der *visio Wettini* v. 394—427. 446—61 (II 316f.), Wettinus (II 476 s. 701), Radbertus (Poetae aev. Carol. III 1 ed. Traube p. 51. 52) u. a. (a. O. II 118. III 1 p. 139. 146. 235). Nur durch die Anfänge der Distichen gebildet ist die A. I 112. II 651. 652. A. mit Telestichis II 4. 421, mit Telestichis und einfacher, doppelter und dreifacher Mesostichis in einer Reihe kleiner Gedichte des Bernowinus (I 416f.). Porfyrianische Figuren entwarfen Iosephus Scottus, Alcuin, Gosbertus u. a. (I 153—59. 225—27. 622. II 479 Dümmler), desgl. Hrabanus Maurus an die Kaiserin Judith (II 165), in dem Gedichte *de imagine Caesaris* (Patrol. lat. CVII 142), sowie in den Gedichten des ersten Buches *de laudibus sanctae crucis* (bes. heraus-

geg. von A. Henzen Lpz. 1847), zu denen das zweite Buch die Erklärungen enthält. Die Praefatio des ersten Buches (Patrol. p. 147) besteht aus 36 Hexametern von je 36 Buchstaben, der 1. 8. 15 . . . 36te des 1. 8. 15 . . . Verses ergeben zusammen die 36 Buchstaben: *Magnentius Hrabanus Maurus hoc opus fecit.* Beispiele von A. aus der romanischen Poesie verzeichnet Diels sibyll. Blätter 36. [Graf.]

Ἀκροστόλιον, ein am Schiffsvorderteil befindlicher Zierat, in welchen der oberste Teil des Vorstevens (Vorsteven-Aufsatz, *στόλος*) auslief. In seiner altgriechischen Form bildet das *ἀ.* am schlank emporragenden *στόλος* gewöhnlich die Gestalt eines Schwanenhalses oder nach vorn offenen Hakens. Seit der Diadochenzeit dagegen ist der *στόλος* kürzer, gedrungener und vorwiegend nach rückwärts gekrümmt; das *ἀ.* bildet dann entweder einen runden Knauf oder ist schneckenartig nach rückwärts eingerollt, eine Form, welche auch bei den Römern die vorherrschende war. Häufig führte das *ἀ.*, namentlich bei Handelsschiffen, ein dem Namen des Schiffes entsprechendes Gallionbild. Vgl. Graser Progr. d. Kölln. Gymn., Berlin 1870. Cartault La trière ath. 79ff. Assmann bei Baumeister Denkm. III 1602. 1623r. [Luebeck.]

Akrotatos (*Ἀκρότατος*). **1)** Ältester Sohn des lakedaemonischen Königs Kleomenes II., Agiade. Er lebte mit einem Teile seiner Mitbürger in hartem Zwist, dessen Anlass aus der Niederlage von Megalopolis (331 v. Chr.) abgeleitet wird, als die Spartaner beschlossen, den aus der Schlacht Zurückgekehrten die Atimie zu erlassen. A. hatte sich dagegen erklärt und sich dadurch namentlich die davon Betroffenen zu Feinden gemacht. Als daher im J. 314 v. Chr. die syrakusanischen Verbannten, verbündet mit Akragas, Gela und Messana, in Sparta einen Feldherrn gegen Agathokles suchten, war A. bereit, ihnen zu dienen. Ohne Erlaubnis der Ephoren fuhr er nach Sicilien ab; unterwegs hatte er Gelegenheit, das vom Illyrier Glaukias belagerte Apollonia zu befreien, gewann dann die Bundesgenossenschaft Tarents und übernahm auf Sicilien den Oberbefehl der Verbündeten. Aber er leistete nichts, erregte vielmehr durch Grausamkeit, Schwelgerei und allerlei Unterschlagungen allgemeinen Unwillen. Als er so weit ging, den thatkräftigen Führer der syrakusischen Verbannten, Sosistratos, bei einem Gastmahl töten zu lassen, wurde er abgesetzt und vertrieben und kehrte nach Sparta zurück, wo er nicht lange darnach, vor seinem Vater (vor 305 v. Chr.), und ohne König gewesen zu sein, starb. Er hinterliess einen Sohn. Areus (Diod. XIX 70. Paus. I 13, 5. III 6, 2. Plut. Agis 3. Holm Gesch. Sicil. II 226. Schubert Agathokles 61).

2) Enkel des Vorigen, Sohn des Areus, Agiade. Er that sich zuerst im J. 273 hervor, als sein Grossoheim Kleonymos, mit dem A. als Liebhaber der Chelidonis, der abtrünnigen Gattin des Kleonymos, noch besonders verfeindet war, den unerwarteten Überfall Spartas durch Pyrrhos herbeiführte. Namentlich gelang es ihm am ersten Schlachttage den Sohn des Pyrrhos, Ptolemaios, der im Begriffe stand, die Befestigung der Spartaner zu durchbrechen, durch einen unerwarteten Angriff zurückzuschlagen; er trug dadurch, bis die Hülfe kam, zum erfolgreichen Widerstande wesentlich bei (Plut. Pyrrh. 26f.). Nach dem Tode des Areus, um 265 v. Chr. (Diod. XX 29, 1), ward er König und fiel als solcher in der Schlacht bei Megalopolis gegen den megalopolitischen Tyrannen Aristodemos. Das Jahr seines Todes ist unbekannt: jedenfalls starb er vor 252 v. Chr. (Plut. Agis 3. Paus. III 6, 3. VIII 27, 11. Droysen Hellenism. III 1, 326 Anm.). [Niese.]

Akroterion (*ἀκρωτήριον, acroterium*, Vitr. III 5, 12. 13), Verzierungen aus Marmor, Thon oder Metall auf den Firstenden und Giebelecken der Tempel. Auch in der Inschrift der Nike des Paionios (*καὶ τἀκρωτήρια ποιῶν ἐπὶ τὸν ναὸν ἐνίκα*) sind nicht etwa die Giebelgruppen zu verstehen: Schubring Arch. Ztg. XXXIV 1877, 59 (wo die ältere Litteratur). Furtwängler Arch. Ztg. XXXIX 1882, 362, 95. J. Reimers Zur Entwick. des dor. Tempels 25. Dagegen ist allerdings Plut. Caes. 63 *ἀκρωτήριον* Übersetzung von *fastigium*; unbestimmt Plat. Crit. 116 d. Sie konnten rein ornamental als Ranken oder Palmetten, aber auch als menschliche oder tierische Figuren, auch als lebhaft bewegte Gruppen gebildet sein. Über die Grössenverhältnisse Vitr. a. O. Über A. überhaupt Furtwängler Arch. Ztg. XXXIX 1882, 341ff. [Mau.]

Ἀκροθίνια, eigentlich das oberste der Getreidehaufen (*θῖνες*), also Erstlinge der Feldfrüchte, dann aber auch von jeder andern Weihegabe synonym mit *ἀπαρχή* gebraucht (Schol. Eur. Phoin. 210. Suid. Hesych. s. *ἀκροθινίων* und *ἀκροθίνια*. Bekker anecd. 203, 12. 218, 16). So verspricht Athena den Eumeniden die *ἀ.* von Opfern bei Hochzeiten und Geburtsfeiern (Aisch. Eum. 834ff.) und auch in Aisch. frg. 184 Nauck² steht *ἀ.* in dieser katachrestischen Bedeutung. Besonders häufig werden die den Göttern geweihten Anteile von der Kriegsbeute *ἀ.* genannt (Herod. VIII 121. Thuk. I 132. Soph. Trach. 753. 763. Eur. Phoin. 282, vgl. 203; Herakl. 856. Dion. Hal. II 34. Plut. Mar. 23; symp. VIII 4, 4. Dittenberger Syll. 203). Pindar (Ol. II 4, vgl. X 57) sagt, Herakles habe nach seinem Siege über Augeias die olympischen Spiele als *ἀκρόθινα πολέμου* gestiftet. Bei Euripides Phoin. 203 nennt der Chor der Phoinissen sich selbst *ἀ. Λοξίᾳ.* [Stengel.]

Akrothooi (*Ἀκρόθωοι* Thuk. IV 109. Strab. VII 331; *Acrothoon* Mela II 32; *Acrathon* bei Plin. IV 37), Stadt Makedoniens; die missverstandene Notiz des Steph. Byz. *ἐπὶ τῆς ἄκρας τοῦ Ἄθω* zeigt, dass sie auf dem Vorgebirge *Ἀκράθως* lag und bestätigt Leakes (N. Gr. III 149) Ansetzung bei Hag. Lavra. Vgl. Tozer Highl. of Turkey I 93. [Hirschfeld.]

Akrurion (*τὸ Ἀκρούριον ὄρος*), später *Γαλάτη* genannt, Berg oberhalb der Ortschaft *Φαρύγαι*, welche, nach den Angaben der Alten (Strab. IX 426. Steph. Byz.) mit dem homerischen *Τάρφη* (Il. II 533) identisch, im Gebiete der epiknemidischen Lokrer lag, zeitweilig aber im Besitze der Phoker gewesen zu sein scheint; wahrscheinlich der Bergzug, welcher das Kallidromongebirge mit dem Knemis verbindet. Plut. Phok. 33. [Hirschfeld.]

Aktai (*Ἀκταί*), Personification der Gestade, inschriftlich auf einer der esquilinischen Odysseelandschaften, Woermann Die antiken Odysseelandsch. Tf. 5. Vgl. Helbig Rh. Mus. XXIV 498ff. Andere als A. erklärte Darstellungen Bull. d. Inst. 1850, 17ff. 1863, 95. Arch. Jahrb. III 286ff. [Wernicke.]

Aktaia. 1) Nereide, Il. XVIII 41. Hesiod. Theog. 249. Apollod. I 2, 7. Hygin praef. 2.

2) Tochter des Danaos und der Piereia, Braut des Periphas, Apollod. II 1, 5, 8.

3) Alter Name von Attika (s. Akte), Paus. I 2, 6. Hesych.

4) Eine der vier alten Phylen des Kekrops, Steph. Byz. s. *Ἀκτή*. Pollux VIII 109. [Wernicke.]

Aktaion (*Ἀκταίων, Ἀκτέων*). **1)** Mythischer König von Attika, Eponymos der Akte, wie auch ganz Attika nach ihm Akte benannt worden sein soll. Harp. s. *Ἀκτή*. Strab. IX 397. Favorinus bei Steph. Byz. 64, 6 M. (Et. M. 54, 15). Nach Skamon bei Phot. Suid. s. *Φοινικήϊα γράμματα* und nach Andron und Menekrates von Olynth im Schol. Dion. Thr. 7 (Bekk. anecd. 782f.) ist er der Vater der Phoinike (und der Aglauros, Herse und Pandrosos). Zu Ehren der früh verstorbenen Phoinike benennt er die von ihm erfundenen Buchstaben *Φοινικεῖα γράμματα*.

2) Boeotischer Heros. In Plataiai gehört er zu den *ἥρωες ἀρχηγέται* der Stadt und hat als solcher einen Kult; Aristeides erhält vor der Schlacht bei Plataiai vom delphischen Orakel den Befehl, ihm zu opfern (Plut. Aristid. 11, 3). In der Nähe von Plataiai, auf der Strasse nach Megara, befand sich ein Fels, *κοίτη Ἀκταίωνος* geheissen, der ihm der Legende nach zum Ruheplatze nach der Jagd gedient hatte. Ebenda wird an einer Quelle seine Begegnung mit Artemis lokalisiert (Paus. IX 2, 3). In Orchomenos wanderte er nach seinem Tode mit einem Steine, das Land verwüstend, umher: das Orakel in Delphi befahl, die Überbleibsel des A. zu bestatten und ein ehernes Kultbild von ihm an einen Felsen zu schmieden. Das geschah, und A. hat seitdem in Orchomenos eine jährliche Totenfeier. Paus. IX 38, 5. Rohde Psyche 178. In der Sage ist er der Sohn des Aristaios und der Autonoe, der Tochter des Kadmos: Eur. Bakch. 230. 1227. Kallim. hymn. V 107. Diod. IV 81. Apd. bibl. III 4, 4. Hyg. fab. 180. 181. Ovid. met. II 140. III 720. 721. Stat. Theb. IV 562. 572. Nonn. Dion. V 288. XXXVII 194. Er wird von Cheiron zum Jäger erzogen (Apd. a. a. O.) und erscheint überall als Typus des Jägers, so schon bei Aischylos frg. 241, später z. B. bei Apd. und Nonn. V 289—300. A. wird auf der Jagd von Artemis in einen Hirsch verwandelt und in dieser Gestalt von seinen Hunden zerrissen. Die Sage, eine der populärsten im ganzen Altertum, wird in ihren Einzelheiten verschieden erzählt. Sie war in den Eoien des Hesiod, vielleicht auch von Alkman behandelt: Philod. de piet. 60. Hesiod. frg. 158 Rz. Als Veranlassung der Verwandlung geben die ältesten Zeugen, Akusilaos bei Apollodor a. a. O. und Stesichoros bei Paus. IX 2, 3, an, dass er um Semele sich zu bewerben gewagt habe. Bei Stesichoros erscheint die Verwandlung in einen Hirsch rationalistisch dahin verändert, dass Artemis dem A. das Fell eines Hirsches um die Schultern geworfen habe, so dass ihn seine Hunde für einen Hirsch hielten und zerrissen; und trotz aller neuerdings ausgesprochenen Zweifel wird daran festzuhalten sein, dass von den Kunstwerken, die den Untergang des A. darstellen, wenigstens die Metope von Selinus (Benndorf Met. v. Selin. Tf. 7. Arch. Ztg. 1883, 239) diese Version kennt, während Polygnot in der Nekyia, indem er A. in einem Hirschfell sitzen und einen Hirschkopf halten lässt, nur die Verwandlung des A. in einen Hirsch andeuten will, Paus. X 30, 5. Bethe Genethl. Gotting. 48ff. Robert Bild und Lied 26; Nekyia d. Pol. 15. 31. 49. 66. 76. Von den Tragikern hat Aischylos die Sage in seinen *Τοξότιδες* behandelt (Nauck FTG² 77–79). Doch ist von dieser Tragoedie nur soviel kenntlich, dass die Tötung des A. durch seine Hunde darin erzählt ward (frg. 244. 245. Bethe a. a. O. 43). Darstellung der Sage auf der tragischen Bühne bezeugt auch Poll. IV 141. Von Iophon, Kleophon und Phrynichos werden Tragoedien des Namens A. bezeugt durch Suidas s. *Ἰοφῶν, Κλεοφῶν, Φρύνιχος*. Pantomimus A. bei Varro Sat. frg. 513 Riese und Luk. de salt. 41. Euripides Bakch. 339, dem Diod. IV 81 folgt, giebt als Grund der Verwandlung an, dass A. den Zorn der Artemis erregt habe, indem er sich rühmte, ein besserer Schütze zu sein, als sie. Weitaus am verbreitetsten, aber erst seit alexandrinischer Zeit, ist die Erzählung, A. habe auf der Jagd in der Mittagsglut Artemis überrascht, wie sie mit ihren Nymphen in einem Quell badete, und Artemis habe ihn, teils aus Erbitterung, teils um zu verhindern, dass er dies Erlebnis weiter erzählte, in einen Hirsch verwandelt und so seinen Hunden preisgegeben (Kallim. hymn. V 110ff. Schol. Theokr. V 38. Plut. Sert. 1. Dio Chrysost. II 302, 18. I 158, 14 Dindf. Paus. IX 2, 3. Apd. bibl. III 4, 4. Luc. dial. deor. 16; de morte Per. 2; Saturn. 8; deor. concil. 7. Maxim. Tyr. XXIV 1. Ps.-Kallisth. I 46 p. 52 Dübn. Palaiph. 3. Greg. Naz. carm. II 3, 60. Nonn. Dion. V 300ff. Nonn. in Greg. bei Westerm. Mythogr. 360. Ovid. her. XX 103; met. II 140ff.; trist. II 105. Plin. n. h. XI 125. Seneca Oed. 772; Oed. frg. 13. Stat. Silv. I 5, 56; Theb. III 203 nebst Scholion. Hyg. fab. 180. 181. 247. Prob. Verg. Ecl. II 25. Arnob. III 34. Claud. V 418ff.). Hyg. fab. 180 (ähnl. Nonn. Dion. V 301—317) fügt hinzu, A. habe, beim Anblick der badenden Diana in Leidenschaft entbrannt, ihr Gewalt anthun wollen. Damit ist zu verbinden Diod. IV 81, 4, nach dem A. *κατὰ τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν διὰ τῶν ἀνατιθεμένων ἀκροτηρίων ἐκ τῶν κυνηγίων προηρεῖτο τὸν γάμον κατεργάσασθαι τῆς Ἀρτέμιδος* (Bethe a. a. O. 48). Ovid. met. II 170ff. und Nonn. Dion. V 316—322 haben den Zug gemeinsam, dass A. in der Verwandlung seinen menschlichen Verstand behält. Häufig erscheint in späteren Quellen, wenn auch vermutlich aus dem ältesten Bestandteil der Sage hinübergenommen, das Motiv, dass Artemis die Hunde des A. wahnsinnig macht. Nikander bei Poll. V 38. Schol. Theokr. V 38. Apd. bibl. III 4, 4. Nonn. Dion. V 336—370. VII 362. VIII 386. XLIV 285ff. Nonn. in Greg. a. a. O. Stat.

Theb. III 203. Claud. V 418. Namenskataloge der Hunde des A. bei Poll. V 57. Apd. bibl. III 4, 4. Ovid. met. II 206ff. Hyg. fab. 181. Nach Kallim. hymn. V 115ff. sammelt Autonoe die Gebeine ihres Sohnes. Das wird von Nonnos, der im fünften Buch der Dionysiaka den kallimacheischen Hymnus stark benutzt, im übrigen aber diese Erzählung in dasselbe Conglomerat von Aristaiosgeschichten einfügt, wie Diodor IV 81, dahin erweitert, dass die Hunde blutbedeckt heimkehren, Autonoe, das Geschick des A. ahnend, seine Überreste sucht, aber nicht findet, bis A. seinem Vater Aristaios im Traume erscheint und den Ort, wo seine Gebeine liegen, beschreibt, worauf dann Autonoe sie findet und bestattet (V 370—551. XLVI 326). Nach Apollod. a. a. O. kommen die Hunde zu Cheiron, der ihren Wahnsinn besänftigt. Nach Nikander a. a. O. gelangen sie bis nach Indien, wo sie den Euphrat überschreiten und gesund werden; ihre Nachkommen sind die sog. indischen Hunde. Von den Hunden des A. leitete man das Sprichwort *θρέψαι κύνας* ab, mit dem man Undankbare bezeichnete (Schol. Theokr. V 38). An der Stelle, wo A. stirbt, sprudelt ein Quell hervor (Philostr. im. I 14). Die Begebenheit erscheint auf dem Kithairon localisiert (Apd. bibl. III 4, 4. Philostr. a. a. O. Senec. Oed. frg. 13). Specieller wird als Örtlichkeit das Thal Gargaphie angegeben, und darin der *Parthenius fons*: Ovid. met. II 155—172. Stat. Theb. VII 274. Hyg. fab. 181. Die Darstellungen der Sage durch die bildende Kunst geben für die Sage selbst wenig aus, sind aber kunstgeschichtlich wichtig für die Darstellung der Verwandlungen. Zusammengestellt sind sie bei Otfr. Müller Handb. d. Archaeol. 365, 6. 412, 2. Lenormant-de Witte Élite céramogr. II 324 (pl. 99—103 B). Müller-Wieseler DAK II 17, 183—187. E. Schwartz Ann. d. Inst. 1882, 290—299. Bolte De monum. ad Odyss. pertin. (Diss. Berl. 1882) 43—47. Ziehen Bonner Studien 179—187. In der kynischen Dialektik erscheint die Sage verwendet bei Dio Chrysost. I 158, 14 Di. und Varro bei Non. 355 (frg. 513 Riese). Bei Nonnos nimmt A. an dem indischen Zuge des Dionysos teil. Er führt eine Abteilung Boeoter, Dion. XIII 53ff. 80ff. In der Deriadesschlacht kämpft er mit Morrheus, Dion. XXXII 221. Bei den Leichenspielen zu Ehren des Opheltes beteiligt er sich zusammen mit Erechtheus, Skelmis, Phaunos und Achates am Wagenrennnen. Von seinem Vater Aristaios in List und Trug unterwiesen, stürzt er den Phaunos vom Wagen, er erreicht das Ziel als dritter und erhält als Preis einen goldenen Panzer. Dion. XXXVII 155—478 (Nachbildung der *ἆθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ* in der Ilias. R. Köhler Die Dionys. d. Nonn. 68).

3) Korinthischer Jüngling, Sohn des Melissos. In ihn verliebte sich der Heraklide Archias, nach anderer Version ein Bakchiade. Da A. seiner Leidenschaft sich widersetzte, drangen Archias mit seinen Freunden (oder die Bakchiaden) in einem Komos nachts in das Haus der Eltern des A., um diesen zu entführen. In dem dadurch entstandenen Kampfe wird A. von den beiden Parteien zerrissen. Melissos trägt den Leichnam des Sohnes auf den Markt und fordert Rache an dem Mörder. Die Korinthier aber lassen es bei dem blossen Mitleid bewenden. Bei der nächsten Isthmienfeier jedoch verflucht Melissos die Bakchiaden und stürzt sich von einem Felsen herab. Dürre und Seuchen verheeren das Land, von Poseidon gesendet. Das delphische Orakel befiehlt, die Ermordung des A. zu sühnen. Archias wandert freiwillig aus und gründet Syrakus, nach anderer Darstellung werden die Bakchiaden gewaltsam vertrieben. Plut. amat. narr. 2. Schol. Ap. Rhod. IV 1212. Alex. Aet. bei Parth. 14 (Meineke Anal. Alex. 219). Plut. Sert. 1 erwähnt, dass manche Schriftsteller den boeotischen und den korinthischen A. parallelisiert hätten. Eine derartige Parallelisierung ist Max. Tyr. XXIV 1 erhalten. [Wentzel.]

Aktaios. 1) Der erste König von Attika, mit dessen Tochter Agraulos sich Kekrops vermählte und einen Sohn, Erysichthon, und drei Töchter, Agraulos, Herse und Pandrosos, erzeugte. Paus. I 2, 5. 14, 7. Apollod. III 14, 2 (der jedoch den Kekrops selbst zum ersten autochthonen König von Attika macht). Bei Strabon IX 397 heisst der König Aktaion (s. d. Nr. 1). Nach ihm soll Attika früherhin den Namen Akte geführt haben (Favorinus bei Steph. Byz. s. *Ἀκτή*), oder Aktike (nach Strab. IX 391. 397) oder Aktaia (nach Paus. I 2, 5). Suidas (s. *Φοινικήϊα γράμματα*) überliefert eine Notiz des Skamon, nach der Aktaion der Vater der Aglauros, Pandrosos, Herse und Phoinike gewesen sei; nach der letzteren wären die *Φοινικήϊα γράμματα* benannt worden. Vgl. Harpokration s. *Ἀκτή* (wo der König *Ἀκτίων* heisst). Preller-Plew Gr. M. II 139.

2) Gemahl der Glauke, der Tochter des Kychreus von Salamis, Vater des Telamon (Pherekydes bei Apoll. III 12, 6). Vgl. v. Wilamowitz Hom. Unt. 246. Andere Genealogie bei Diod. IV 72. Vgl. d. Art. Aiakos.

3) Sohn des Istros, Bundesgenosse der Troer (Philostr. Her. II 15, vgl. Thraemer Pergamos 385f. 389).

4) Beiname des Dionysos auf der Insel Chios (CIG Add. 2214 e). [Toepffer.]

Akte (*Ἀκτή*). **1)** Bei den Lexikographen (Harpokr. u. A.) nur als Name eines an der Küste gelegenen Teiles von Attika angeführt, bezeichnet die südlich des grossen Peiraieushafens blattförmig sich ausbreitende, nach Westen vorspringende Halbinsel. Aus Stellen wie Diodor. XX 45 und Lykurg. g. Leokrat. 17 geht hervor, dass sie ein innerhalb der Befestigungen, aber am Meere und abseits des grossen Hafens sich erstreckender Teil der ganzen Peiraieusansiedelung war; das passt nur für diese Halbinsel (s. Wachsmuth Stadt Athen I 317) und ist nun aufs neue durch zwei Stellen der Athen. Politie des Aristoteles c. 42 und 61 bestätigt (vgl. Rhein. Mus. XLVI 329). Bekannt ist der *ἀκτίτης λίθος*, der hier brach (Harpokr. s. v. CIA II 843, 14. 16. 834b. III 63. *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 203. 204. Z. 42. 47 u. A.; es ist Kalkstein, genauer beschrieben bei Lepsius Griech. Marmorstudien [1890] 109f.), und beträchtliche Steinbrüche sind jetzt noch an verschiedenen Stellen vorhanden. Der ganze Flächenraum ist offenbar auch in den blühendsten Zeiten nie völlig besiedelt gewesen, insbesondere gilt das von der grösseren Hälfte, gegen die

vielleicht eine Mauer die Zollgrenze gegen die bewohnte Stadt aufrecht erhielt (s. Wachsmuth Stadt Athen II 46, 4). Eine Festung hat dieser Hügel aber nie auf seiner Höhe getragen, was man früher vielfach annahm (vgl. Milchhoefer Karten von Attika, Text I 55ff.). Die *πυλίς*, welche von Lykurgos a. a. O. als mitten auf der A. befindlich bezeichnet wird und durch welche Leokrates nach seiner Erzählung heimlich entwich, ist eines der drei noch jetzt nachweisbaren Pförtchen, die hier allein nach der Seeseite die Befestigungsmauern durchbrachen; wahrscheinlich die mittlere von ihnen (s. Wachsmuth a. a. O. II 32). [Wachsmuth.]

2) Alter Name von Attika. Eurip. Hel. 1673. Strab. VIII 391. 397 u. a.

3) Die Ostküste der Landschaft Argolis zwischen Troizen und Epidauros. Pol. V 91. Diod. XII 43. Strab. VIII 389. 399 u. s. f.

4) In Akarnanien. Steph. Byz. Missverständnis? S. Müller zu Skyl. 34 und vgl. Strab. X. 461.

5) Das magnetische Küstenland in Thessalien. Steph. Byz.

6) Die östlichste der drei Landzungen der Chalkidike, die im Athos endet. Thuk. IV 109. Diod. XII 68.

7) *Ἀκτὴ μέλαινα* auf Chios. Bull. hell. III 234. 244. Und gewiss noch oft. [Hirschfeld.]

8) Acte, Neros Freigelassene und Concubine, s. Claudia Acte. Vgl. *[Claudia] Aug(usti) l(iberta) Acte*, CIL VI 10549. [v. Rohden.]

Aktia, die bei dem Vorgebirge Aktion abgehaltenen Festspiele. Schon seit Alters war mit dem Kulte des auf Aktion verehrten Apollon ein *ἀγὼν στεφανίτης* verbunden, an dem besonders die Staaten des akarnanischen Bundes teilnahmen, vgl. Strab. VII 325. Harpokr., der Kallimachos *ἐν τῷ περὶ ἀγώνων* als Gewährsmann nennt. Dittenberger Syll. 321. Imhoof-Blumer Numism. Zeitschr. X 62. Catal. of coins in the Brit. Museum, Corinth p. LIX. Augustus stiftete im J. 28 v. Chr. nach seinem Siege über Antonius in Nikopolis einen glanzvolleren, penteterischen Agon, der fortan vermutlich am Jahrestage der Schlacht (2. Sept.) abgehalten wurde (Strab. VII 325. Suet. Aug. 18. Dio Cass. 41, 1). Dieser Agon, der mit den Siegerprivilegien der Olympien ausgestattet wurde (s. Agones), sollte in die *περίοδος* der vier grossen Nationalspiele eingefügt werden, vgl. Arch. Ztg. XXXV 190 nr. 90: *καὶ τὴν λοιπὴν περίοδον σὺν Ἀκτίοις* (s. XXXVIII 164 nr. 366). CIG 4472. 10: *Αὐγούστου ἐν Νικοπόλει τῆς περιόδου*. Man spricht daher auch von einer *Ἀκτιάς*, wie man von Olympiaden spricht, vgl. Joseph. Bell. Jud. I 20, 4. Bull. hell. I 294. Die Leitung (*ἐπιμέλεια*) des Agons wurde von Augustus den Lakedaemoniern, als den einzigen Griechen, die an der Schlacht gegen Antonius beteiligt waren, übertragen. Ein *ἀγωνοθέτης μεγάλων Ἀκτίων Καισαρήων* wird Bull. hell. I 294 erwähnt (vgl. Athen. Mitt. IX 263), ein *ξυστάρχης Ἀκτίων* Kaibel IGI 739 (zwischen 150 und 180).

Die A. umfassten Wettkämpfe in allen musischen und gymnischen Agonen (Stat. Silv. II 2, 6), welche letztere nach den drei Altersklassen gesondert sind (*παῖδες, ἀγένειοι, ἄνδρες*). Ausdrücklich bezeugt sind der *δίαυλος* und *ὁπλίτης δρόμος* (Arch. Ztg. XXXV 190 nr. 90), der *δόλιχος* (Bull. hell. IX 68. Athen. Mitt. XVI 132), der Ringkampf (Kaibel IGI 739), auch für *ἀγένειοι* (IGI 747), der Faustkampf (Le Bas-Waddington 1540), auch für Knaben (CIG 4472), das Pankration (IGI 747. 1102. Arch. Ztg. XXXVIII 164 nr. 366), auch für Knaben (Bull. hell. X 234) und *ἀγένειοι* (CIG 2723. IGI 747), das Pentathlon, auch für *ἀγένειοι* (Dittenberger Syll. 399), der Agon der Herolde (CIA III 129. Arch. Ztg. XXXV 100 nr. 68), der Kitharoden (CIG 3208. Bull. d. Inst. 1873, 142), der Flötenspieler mit und ohne Chor (CIG 1719. 1720. 2810. 4081. CIL VI 2, 10120), der Tragoeden (CIG 1420 = Le Bas-Foucart 179 A. CIG 1423), vgl. noch CIG 1423. 1608. Die Sieger legen sich häufig den Titel *Ἀκτιονείκης* bei (wie *Ὀλυμπιονείκης, περιοδονείκης*), vgl. CIG 4081. 4276b. 6820. Bull. hell. IX 68 u. ö. Nach Steph. Byz. s. *Ἄκτιον* fanden an den A. auch eine Naumachie (vgl. die Münzen von Nikopolis, Catalogue of coins in the Brit. Museum, Thessaly S. 102. P. Gardner Journ. of hell. stud. II 96) und ein *ἱππικὸς ἀγών* statt, der anderweitig nicht bezeugt ist.

Die Inschriften zeigen, dass sich das hohe Ansehen der A. (auch *Ἄκτια τὰ μεγάλα Καισάρεια* genannt) bis in das 2. und 3. Jhdt. ungeschmälert erhalten hat; noch Iulian hat das Fest erneuert (Panegyr. X 9, 1). Die A. sind wie die Olympien und Pythien auch für andere Agone vorbildlich geworden (vgl. Agones); ein *certamen ad exemplar Actiacae religionis* wird im J. 63 bei Poppaeas Entbindung in Rom beschlossen (Tac. ann. XV 23); *ἀγὼν ἰσάκτιος* nennen sich die Festspiele zu Kaisareia (CIG 4472) und Herakleia am Pontos (Bull. hell. IX 68). Als *παῖδες Ἀκτιακοί*, d. h. Knaben in dem für die Knabenagone der A. vorgeschriebenen Alter (s. Agones) werden Ende des 1. Jhdts. die Knaben an den Agonen von Antiocheia und Alexandreia bezeichnet (IGI 747, wo Z. 27 wohl ebenfalls *παῖδες* statt *ἀγένειοι* zu ergänzen ist). A. erscheint auch mehrfach als Name oder Beiname grosser Agone (ebenso wie *Ὀλύμπια, Πύθια*), so in Thessalonike, Perinthos (Arch.-epigr. Mitteil. VIII 220), Ankyra, Nikomedia, Hierapolis in Phrygien (CIG 3910), Sardes, Neokaisareia am Lykos (Abh. Akad. München XVIII 1890 578), Tyros (CIA III 129), Bostra (CIL XIV 474), vgl. Head HN 763, auch CIA II 490. Einige dieser Agone haben ihren Namen vielleicht davon, dass sie als Siegesfeier der aktischen Schlacht gelten sollten, ein Ereignis, das ja an vielen Orten mit Festspielen gefeiert wurde, vgl. Mommsen Mon. Ancyr. S. 41f. Friedländer Sittengeschichte II^6 478. 629f. Oberhummer Akarnanien 226f. Gardthausen Augustus u. seine Zeit I 393. II 1, 206f. [Reisch.]

Ἀκτιακός, Epiklesis des Apollon, Steph. Byz. s. *Ἄκτια.* [Wentzel.]

Ἀκτιάς s. Aera oben S. 630f.

Aktion (*τὸ Ἄκτιον* Steph. Byz.), eine flache sandige Landzunge von dreieckiger Form (jetzt la Punta), die nordwestlichste Spitze Akarnaniens, welche mit der gegenüberliegenden Südspitze von Epirus die wenig über vier Stadien breite Mündung des ambrakischen Meerbusens bildet. Polyb. IV 63. Sie gehörte zum Gebiete der Stadt Anak-

torion (Thuk. I 29) und verdankte ihren Ruhm besonders dem alten, wahrscheinlich von den korinthischen Colonisten angelegten Heiligtume des Apollon Ἄκτιος, in dessen heiligem Haine seit alten Zeiten Festspiele mit gymnischen und hippischen Agonen zu Ehren des Gottes gefeiert wurden, bei denen man unter anderen ein Rind zur Abwehr der Fliegen opferte. Strab. VII 325. Clem. Alex. protr. II 39. Harpokr. s. Ἄκτια. Steph. Byz. Die Aufsicht über den Tempel, der zugleich das Bundesheiligtum des κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων war, führte ein ἱεραπόλος, welchem ein προμνάμων und zwei συμπρομνάμονες zur Seite standen. (CIG 1793). Nach seinem Siege über Antonius erweiterte Octavian das alte Heiligtum und erneuerte die Festspiele, indem er sie zu pentaeterischen machte und musische und nautische Agone hinzufügte, verlegte sie aber auf die gegenüberliegende Spitze von Epirus, wo er in der Vorstadt seiner neuen Gründung Nikopolis ein Gymnasion und Stadion dafür anlegte. Suet. Octav. 18. Dio Cass. LI 1. Strab. bei Steph. Byz. Hier bestanden sie bis in die späte Kaiserzeit fort und wurden noch durch Iulian auf einige Zeit wiederhergestellt (Mamertin. paneg. 9). Ausser dem berühmten Apollonheiligtume standen auf der Landzunge noch Heiligtümer der Aphrodite Aineias und der θεοὶ μεγάλοι (der samothrakischen Schiffahrtsgötter), deren Stiftung die Sage dem Aineias zuschrieb (Dion. Hal. I 50); eine Stadt A. hat aber sicher nie dort bestanden, sondern wo eine solche erwähnt wird (Steph. Byz. Plin. n. h. IV 5. Pomp. Mela II 54) ist höchst wahrscheinlich das von Octavian gegründete Nikopolis, das von den Römern auch *Actia Nicopolis* genannt wird, gemeint. Plan: Gaz. Archéol. 1886, 235. Ansichten: von Lützows Ztschr. f. bild. Kunst 1888, 295. Beschreibung: Schliemann Berl. Ztschr. f. Ethnol. XXI 1889, 417. Inschr. Arch.-ep. Mitt. 1891, 113. Ein *Actium Corycrae* erwähnt Cic. ad Att. VII 2, 3. [Hirschfeld.]

Aktios. **1)** Epiklesis a) des Apollon. Anon. Laur. 2 (Schoell-Studemund Anecdota I 265). Schol. Theocr. V 14. Die Argonauten gründen der Sage nach den Kult vor ihrer Ausfahrt. Ap. Rhod. I 404m. Schol. Callim. frg. 545b. Der Apollon A. ist der Hauptkult der Akarnanen; ihm zu Ehren finden die Spiele der Ἄκτια statt (s. d.). Nach seinen Priestern wird in Akarnanien datiert. Er erscheint auch auf akarnanischen Münzen. Strab. VII 325. X 451. Ael. h. a. XI 8. CIG 1793. Dittenberger Syll. 321. Imhoof-Blumer Wiener num. Ztschr. X 32. Über das seltsame Ochsenopfer zu Ehren des Apollon A. bei Clemens Al. protr. II 39 und Ael. a. a. O.; vgl. E. Hiller Hermes XXI 132. Ferner erscheint Apollon A. auf Münzen von Alexandreia. Mionnet VI 69, 211; b) des Pan. Theocr. V 14 nebst Schol. Et. M. 54, 27. [Wentzel.]

2) Sohn des Zosimos, Athener (Ἀθμονεύς), διδάσκαλος ἐφήβων ca. 157/8 n. Chr. CIA III 1122. [Kirchner.]

Aktipus s. Ekdippa.

Aktis, einer der sieben männlichen Heliaden zu Rhodos. Hellanikos frg. 107 (aus Schol. Pind. Ol. VII 134, FHG I 59); nach Zenon von Rhodos frg. 1. 2 (aus Diod. V 56f., FHG III 176) Gründer der ägyptischen Heliupolis, die er nach seinem Vater benannte, und erster Lehrer der Ägypter in der Astrologie. Nach Knaack Quaest. Phaethont. 18, 17 gewonnen aus Pind. Ol. VII 70f. γενέθλιος ἀκτίνων (femin.!) πατήρ (Ἥλιος). [Tümpel.]

Aktisanes (Diod. I 60, 2ff.), König der Aithiopen, befreit angeblich die Ägypter von ihrem Bedrücker Amasis und gründet die Verbrecher-Colonie Rhinokorura (s. d.). Als weiser Beseitiger der Todesstrafe steht er in der Überlieferung als Parallele zu dem Aithiopen Sabakon da (R. Lepsius Chronologie 258. 294f.). J. Krall (Ztschr. f. ägypt. Spr. XXI 82; Sitzungsber. Akad. Wien CXXI 57, 3) vergleicht den Aithiopenkönig Nastosenen der Inschriften. Vgl. auch G. Ebers Durch Gosen² 577. [Pietschmann.]

Aktor (ἄκτωρ) bedeutet appellativisch „Führer", so noch Aesch. Pers. 555; Eum. 395 K. Preller Gr. M.³ II 237, 2. Also ein für heroische Genealogien sehr passender Name, der oft verwendet wird, ohne dass wir damit zur Identificierung aller seiner Träger berechtigt wären.

1) Vater des Menoitios, Grossvater des Patroklos, Il. XI 785. XVI 14, wie aus XXIII 85 hervorgeht aus (dem lokrischen) Opus, von wo Patroklos wegen Blutschuld nach Phthia flieht. Nach Pind. Ol. IX 69f. kommt erst Menoitios, Sohn des A. und der Aigina, zu dem (von Pindar geschaffenen) Herrscher Opus. Varianten der Scholien dazu: nach Pythainetos, welcher Αἰγινητικά schrieb (fr. 4, FHG IV 487) kam Damokrateia, Tochter des Zeus und der Aigina, nach Thessalien und gebar dem A. den Menoitios, welcher später zu seinem Verwandten Lokros nach Opus ging; nach anderen ging Aigina nach der Geburt des Aiakos selbst nach Thessalien und heiratete den A. Sonst genannt als Vater des Menoitios Ap. Rh. I 69. Apd. I 9, 16, 8. Hyg. fab. 14. Tzetz. Lyk. 175 (O. Jessen Prolegomena in catal. Argonautarum, Diss. Berl. 1889, 16f.). Mit diesem gehören mehr oder minder zusammen Nr. 2—11, sämtlich thessalisch.

2) Sohn des Aioliden Deïon, Apd. I 9, 4.

3) Sohn der Aiolostochter Peisidike und des Myrmidon, Apd. I 7, 3, 5 (nur anderer Ausdruck für die vorige Genealogie).

4) Vater der Alope, Eponymin der Il. II 682 und sonst genannten thessalischen Stadt, Philoni-des (Philon Meineke) bei Steph. Byz. s. Ἀλόπη.

5) König von Phthia, der den Peleus von der Blutschuld reinigt und ihn, da selbst kinderlos, zum Nachfolger einsetzt, Diod. IV 72, 6, doch vgl. Nr. 9.

6) Vater der Eurydike, die von Peleus die Polydora, (vom Spercheios Mutter des Menesthios, eines der fünf myrmidonischen Hauptleute, Il. XVI 173) gebiert, Staphylos Θεσσαλικά fr. 3, FHG IV 506.

7) Vater des Echekles, welcher die Polymele (vorher von Hermes Mutter des Eudoros, auch eines der fünf myrmidonischen Hauptleute) freit. Il. XVI 189.

8) Vater der Polymele, nach einigen Schwindlern der Mutter des Achilleus: Daïmachos fr. 8 (FHG II 442) citiert bei Lysimachos fr. 11 (FHG III 338) und ausführlicher Staphylos περὶ Θεσσαλίας fr. 2 (FHG IV 505).

9) Grossvater des Argonauten Eurytion, Vater des Iros (Ap. Rh. I 71), oder Vater des Eurytion (Hyg. fab. 14; Eurytion Teilnehmer an der kalydonischen Jagd Apd. I 8, 2, 4) in Phthia, sühnt den Peleus, Apd. III 13, 1, vgl. Nr. 5.

10) Sohn des Akastos, von Peleus unfreiwillig auf der Jagd getötet, Schol. Lyk. 901.

11) Vater des Podarkes, in γῇ Ἀχαϊΐς, d. h. wohl der phthiotischen, geboren, in Sikyon bestattet, Arist. πέπλ. 26 (PLG⁴ II 349).

12) Vater des Sthenelos, Gefährten des Herakles, der auf dem Zuge gegen die Amazonen in Paphlagonien fällt und von den Argonauten die letzten Ehren erhält. Ap. Rh. II 911ff. m. Schol. (Promathidas [von Heraklea] fr. 4, FHG III 201).

13) Sohn des Hippasos, Argonaute. Hyg. fab. 14. Apd. I 9, 16, 8. Jessen a. a. O. 20.

14) Sohn des Azeus, Vater der Astyoche, die von Ares im Hause des Vaters den Askalaphos und Ialmenos, Führer der Orchomenier vor Troia, gebiert, Il. II 513 (Paus. IX 37, 7).

15) Thebaner, Bruder des Hyperbios, also Sohn des Oinops, verteidigt die Βοιώτιαι πύλαι gegen Parthenopaios. Aesch. Sept. 538, vgl. 487 K.

16) Irdischer Vater der Aktorionen neben Poseidon, Gemahl der Molione, nach Paus. V 1, 10 Sohn des Phorbas, Enkel des Lapithas, also auch thessalisch, aber erst aus dem Namen Ἀκτορίωνε gebildet; s. Aktorionen.

17) Sohn der Agamede, Tochter des Augeias und des Poseidon, Hyg. fab. 157.

18) Vater des Eetion und der Iphinoe im hypoplakischen Theben, Schol. T u. Ven. B Il. I 366.

19) Vater des Kephenen Erithos (*Erytum* Haupt), Ovid. met. V 79.

20) Gefährte des Aeneas, Verg. Aen. IX 498.

21) Aurunker, mit dessen erbeuteter Lanze Turnus prahlt, Verg. Aen. XII 94 (Iuv. sat. II 100).

Über den aeginetischen, thessalischen und opuntischen A.: K. O. Müller Aeginetica, Diss. in. Berl. 1817, 12ff. Boeckh de Actore Phthiota et Opuntio et Aegineta eodem, qui cum Aegina Menoetium genuit; sehr reichhaltiges Material, aber auch viele ganz unsichere Vermutungen bei A. Schultz Die Aktorionensage (s. Aktorionen). Bernhardt bei Roscher Myth. Lex. I 217f. [Hiller v. Gaertringen.]

Aktorides (Ἀκτορίδης).

1) Echekles, Il. XVI 189, Sohn von Aktor Nr. 7.

2) Erithos, Ovid. met. V 79, Sohn von Aktor Nr. 19.

3) Eurytos und Kteatos, Ovid. met. VIII 308 (*Actoridae pares*), Söhne von Aktor Nr. 16.

4) Iros, Ap. Rh. I 71, Sohn von Aktor Nr. 9.

5) Menoitios, Val. Fl. Arg. I 407, Sohn von Aktor Nr. 1.

6) Patroklos, Ovid. met. XIII 273; trist. I 9, 29; fast. II 39, Enkel von Aktor Nr. 1.

7) Sthenelos, Ap. Rh. II 911, Sohn von Aktor Nr. 12. S. Aktor. [Hiller v. Gaertringen.]

Aktorionen (der Name: Ἀκτορίωνε Μολίονε Il. XI 750, blos Μολίονε 709, nur Ἀκτορίωνε XXIII 638; τέκνα Μολιόνας bei Ibyc. fr. 16, Μολίονες Pind. Ol. X 34; bei den späteren Mythographen, Paroemiographen u. s. w. häufig Μολιονίδαι; bei Ovid. met. VIII 308 *Actoridae pares*). Unter A. versteht man seit Homer entweder die Molioniden Kteatos und Eurytos oder deren Söhne Amphimachos und Thalpios.

I. a) In der Episode vom Botengange des Patroklos Il. XI 670ff. erzählt Nestor seine Heldenthaten im Kampfe, den er als Knabe gegen die Epeer bestanden. Gegenseitige Verletzungen, bei denen das erste Unrecht auf seiten der Epeer war, welche die Schwächung der Pylier durch Herakles benutzten, führten zu einem Angriff der Epeer auf Thryoessa, die pylische Grenzstadt an der Alpheiosfurt; unter ihnen waren die beiden Molionen, noch Knaben und wenig kundig des Waffenhandwerks (709f.). Durch Nestors Tapferkeit, der noch blutjung wider den Willen des Vaters dem pylischen Heerbann folgt, fliehen die Feinde, und Nestor hätte die A. M. getötet, wenn sie nicht ihr Vater Poseidon entrückt hätte (750ff.). Wenn schon der ganze Botengang der Kritik viel Anstösse gegeben hat, so sieht man im besonderen die Nestorerzählung als ein ehemals selbständiges Einschiebsel an, das bei der Redaction vielfach gelitten hat. A. Mommsen Philol. VIII (1853) 721ff. zeigt, dass das zum Wettlauf bestimmte Viergespann des Neleus, welches Augeias zurückbehielt, deutlich auf die olympischen Spiele weise, bei denen das Viergespann erst Ol. 25 (680 v. Chr.) eingeführt wurde, vgl. Christ Griech. Lit.-Gesch.² 43; berücksichtigt sei eine Dichtung von Herakles' Kampf gegen Augeias und die M. (deren Alter der amyklaeische Thron beweist, s. u.); die Einfügung in die Ilias fiele also erst einige Zeit nach 680. Noch einmal kommt Nestor in friedlichem Wagenrennen bei den Leichenspielen des Amarynkeus zu Buprasion mit den A. zusammen, die ihn besiegen, weil sie zu zweien fahren (πλήθει πρόσθε βαλόντες, d. h. durch ihre Überzahl zwei gegen einen — zu künstlich Aristarch), der eine die Zügel, der andere die Peitsche regierend. Ob sie der Dichter mit δίδυμοι nur als Zwillinge bezeichnen oder ihnen eine besondere Bildung zuschreiben wollte, wie Aristarch Schol. Ven. A zu v. 638 nach Hesiod annimmt, bleibt unsicher, obwohl nur eine solche im Sinne der späteren Vorstellung die Zulassung der zwei auf einem Wagen rechtfertigen würde.

b) Nach Hesiod (fr. 2 Rz. u. Schol. Il. XI 638f.) waren die A. zusammengewachsen (διφυεῖς, δύο ἔχοντας σώματα .. καὶ συμπεφυκότας ἀλλήλοις). Ihr Vater war angeblich Aktor, in Wahrheit Poseidon, von der Molione. So wird der Doppelname A. M. erklärt, nach den Grammatikern in unhomerischer Weise (ἀπὸ μητρὸς γὰρ οὐδένα σημαίνει Ὅμηρος), während im Anhange der hesiodischen Theogonie 1002 Cheiron nach der Mutter Φιλυρίδης heisst. Noch mehr sucht Lübbert ind. lect. Bonn 1881/2, 9 (M. Wellmann de Istro Callimachio, Greifsw. 1886 p. 113, 107) aus Pindar für Hesiod zu gewinnen.

c) Von den Lyrikern lässt Ibykos den Herakles selbst (κτάνον) erzählen, wie er die auf weissen Rossen dahinsprengenden Jünglinge, Söhne der Moliona, mit einem Leibe und gleich hohen Köpfen, in einem silbernen Ei geboren, getötet habe (fr. 16, PLG⁴ III 242), in bewusster Erin-

nerung an die Dioskuren, denen aber doch schwerlich, wie A. Schultz (Die Aktorionensage 4) meint, alles abgeborgt ist; nach O. Kern De Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis, Berlin 1888, 12. 13 gebührt vielmehr für das silberne Ei unserer Sage der Vorrang. Den Herakles, der bei Ibykos nur vermutet wird, preist Pind. Ol. X 26—34. Die übermütigen M. hatten das tirynthische Heer in Elis vernichtet, darauf lauert ihnen Herakles an der Strasse unterhalb Kleonai auf und tötet sie; nun erst kann er die Burg des Augeias brechen und den olympischen Agon stiften.

d) Eine von der hesiodischen abweichende Schilderung der M. gab Pherekydes (fr. 36), wenn man mit Wellmann a. a. O. der Unterschrift des Schol. Ven. A Il. XI 709 traut. Darnach hatte jeder der (von einander getrennten) Brüder 2 Köpfe, 4 Hände und 4 Füsse. Das *αἴτιον* für den Flussnamen *Βαδύ* bei Dyme, an dem sich der fliehende Herakles, endlich der Verfolger ledig, gelabt, bei Schol. Plat. Phaed. 89c sieht mit seiner alexandrinischen Färbung mehr nach Istros (fr. 46) oder Komarchos aus, als nach dem ebenda genannten Pherekydes. Die Flucht des Herakles vor den M., die vorher von den Stymphaliden bewirtet waren (Herakles, den diese Mädchen abgewiesen hatten, tötet sie aus Rache), und den Hinterhalt von Kleonai erzählt Mnaseas von Patara in sehr rationalistischer Form (fr. 8. 9, FHG III 151).

e) Die späteren Mythographen und Scholiasten zu Homer bieten zum Teil schon benutzte genealogische Verknüpfungen: Paus. V 1, 10, offenbar auf Thessalien weisend, von Aktor (Sohn des Phorbas, Sohnes des Lapithas und der Hyrmine, Tochter des Epeios) und der Moline (Molione); dazu stimmt Eust. Il. II 620f., wo die Heimat des Phorbas Olenos ist; kürzer Apd. II 7, 2, 2—4, der des eigentlichen Vaters Poseidon gedenkt. Confus hat excerpiert Diod. IV 33, der Eurytos zum Sohne des Augeias macht, Kteatos weglässt: E. Bethe quaest. Diodor. mythogr., Diss. Goetting. 1887, 72. Am ausführlichsten erzählt Paus. V 1, 10—2, 5, wie Augeias, den beleidigten Herakles fürchtend, die Hülfe des Amarynkeus und Aktor mit dessen Söhnen gewinnt und so lange siegreich ist, bis Herakles die als *θεωροί* zu den Isthmien gehenden A. bei Kleonai tötet. Molione strebt unermüdlich, ihre Söhne zu rächen; schliesslich erreicht sie, dass sich die Eleier von den Isthmien für alle Zeit fern halten. Dass der Brauch so und nicht anders zu erklären sei, zeige das Epigramm auf der Statue des Olympioniken Timon. Plut. de Pyth. orac. 13 giebt umgekehrt der von Pausanias verworfenen Begründung den Vorzug, aber die Quelle beider wird dieselbe sein, nach Wellmann a. a. O. 112ff. Istros, wogegen Kalkmann Pausanias der Perieget 84; am nächsten liegt doch der *στηλοκόπας* Polemon. Apd. a. a. O. begründet die Niederlage mit einer Krankheit des Herakles. Ovid. met. VIII 308 lässt die A. auch an der kalydonischen Eberjagd teilnehmen.

f) Zwei Sprichworte werden durch die Sage von den A. erklärt: *πρὸς δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς*: Echephyl(l)idas bei Schol. Plat. Phaed. 89c, der zum Schluss Pherekydes, Komarchos und Istros *Ἡλιακά* citiert, und *οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς οἱ Μολιονίδαι*, gleichbedeutend mit *οὐδὲν Ὀρέστης πρὸς ἡμᾶς καὶ Πυλάδης*, d. h. die gefeiertsten Freundespaare sind gegen uns gar nichts: Apost. XIII 54 (Paroem. Gr. II 590 Leutsch).

g) Von Pindar an sind alle darin einig, dass die A. in Kleonai fielen: Mnaseas, Apd. Diod. Paus. Schol. Plat. l. l. Ael. v. h. IV 5 erwähnt den Heldentod von 560 Kleonaeern (Leidensgenosse derselben ist ihr Nachbar Dameon, Sohn des Eponymen von Phlius, nach der einen Erklärung des Taraxippos im Hippodrom von Olympia unter einer runden Erhebung, die einem Altar oder Grabe gleich, mit seinem Rosse bestattet, Paus. VI 20, 16) im Kampfe gegen die M., von Herakles dankbar anerkannt, doch bezieht sich das nur auf die Isthmien. Paus. II 15, 1 erwähnt in der Beschreibung von Kleonai ein *μνῆμα* des Eurytos und Kteatos; nach Diod. a. a. O. erhob sich am Orte der Frevelthat ein *ἱερόν* des Herakles, von dem noch Reste vorhanden sein sollen. E. Curtius Peloponnesos II 511. 588, 70. Es ist wie in Tenos, wo einerseits Herakles Phylenheros, andererseits ein Grab der von ihm umgebrachten Boreaden war. Im engen Bergthal von Kleonai hat sich der Kultus (wenn auch nur als Heroen) erhalten, während in Elis nur die Sage das Andenken an die epeischen Helden bewahrt hat. Sage und Dichtung haben den einzig übrig gebliebenen Kult respectiert.

Eine Übersicht über die sehr verschiedenen Deutungen der Sage und eine eigene Deutung giebt A. Schultz Die A.-sage in ihrer Verflechtung mit anderen Sagen dargestellt, Gymn. Progr. Hirschberg 1881. Ibykos verstand sie als wesensgleich mit den Dioskuren; die weissen Rosse passen viel besser zu diesen als zu dem zusammengewachsenen Brüderpaar, sind aber bei beiden sekundär (Wilamowitz, s. u.). Welcker dagegen spottet über diese Zusammenstellung und deutet die M. auf die beiden Mühlsteine (Alte Denkm. II 230; Kl. Schr. II S. CII—CXIII) oder auf die Verkörperung eines Gedankens „Einigkeit macht stark“ (Griech. Götterl. I 424) und auch Schultz findet sich mit Ibykos sehr rasch ab; aber andere, wie H. D. Müller Myth. d. griech. Stämme I 212ff. M. Mayer Giganten und Titanen 1887, 142f. O. Kern de theogoniis a. a. O. und vor allem U. v. Wilamowitz Eur. Herakl. II 58 zu v. 30 (vgl. I 207, 16) nehmen Ibykos zum Ausgangspunkt. Nach Wilamowitz sind die A. eines jener von der nordischen Bevölkerung verehrten göttlichen Zwillingspaare; „man dachte sie sich Rettung in höchster Not bringend zu Wasser und zu Lande als *θεοὶ σωτῆρες*. Zur Veranschaulichung ihres Wesens bildete sich daher eine Geschichte, wie sie einer hülflosen Person in letzter Stunde unverhofft zum Heile erschienen waren. Im Anschluss an die Geschichte individualisieren sich die Gestalten, und so unterschied man die Tyndariden in Sparta (und Aetolien), die Apharetiden in Messenien, die Molioniden in Elis, Antiopesöhne in Boeotien; in Argos und Athen hat sich der alte Name *Ἄναχες*, die Herren, erhalten.“ Der Name *Ἀκτορίωνε*, dessen Form patronymisch scheint, entspricht auch ganz dem Plural *Ἄναχες*, denn *ἄκτωρ* heisst appelativisch der Führer (s. oben S. 1216). Und *Μολίονε* kann man mit den alten Grammatikern (Eust. Il. XI 749 und so fast alle Neueren) als die beiden göttlichen Kämpfer der Epeer auffassen (vgl. Bücheler Rhein. Mus. XL Suppl. 14). Es sind zwei alte *ἐπικλήσεις*, deren Bedeutung schon Homer vergessen hat, welche die Späteren in einer zum Teil an das Mutterrecht (worüber s. Toepffer Att. Genealogie 190ff.) anklingenden Weise erklären. Vgl. H. D. Müller a. a. O. 212f. Die Namen Kteatos und Eurytos (von *εὐρύς* wie *Ὦκυτος* von *ὠκύς* nach Plew Jahrb. f. Philol. CVII 1873, 197ff.) passen für reiche und mächtige Herrscher, sonst besagen sie nichts. Ihre Bildung mit einem Leibe, zwei Köpfen und vier Gliedmassen (Hes. u. Ibyk. ursprünglicher als Pherek.) erinnert an Geryoneus (Schultz a. O. 16), aber auch an das uralte rohe spartanische Kultbild der Dioskuren aus zwei parallelen Balken, die durch zwei Querbalken verbunden waren (Plut. frat. am. 1. H. D. Müller a. a. O.). Sie sind Söhne des Poseidon, der im westlichen Peloponnes und in den Genealogieen der Aioliden eine so grosse Rolle spielt; als *θεωροί* zu den Isthmien, welche Poseidon galten, ziehen sie aus und werden ermordet, wie Ibykos, der sie besungen. Wie die Epeer den Dorern und ihren aetolischen Bundesgenossen, so unterliegen die A. Herakles. Aber der Krieg gegen Nestor, diese formell schwache, aber durch ihre Localfrage so überaus interessante Erzählung? Sie ist nach 680, nach dem sog. ersten messenischen Kriege entstanden. Nestor, der nachmalige König des triphylischen Pylos, dessen Burg Lolling in dem *Γυφτόκαστρο* (wie das Volk sagt) von Kallidona gesehen hat (Bädeker Griechenland² 327), schlägt die Epeer oder Eleer. Und gerade in der ersten Hälfte des 7. Jhdts. waren die Pisaten dauernd siegreich gegen die Eleer; Ol. 30 = 660 gewannen sie Olympia wieder, das ihnen die Eleer vorher entrissen hatten, wie Augeias das Viergespann dem Neleus (Busolt Gr. Gesch. I 163; das genaue Jahr ist bestritten). Es ist ein Stück Zeitgeschichte in der einzigen damals dort verfügbaren Form der epischen Heldensage. Die A. spielen darin eine kümmerliche Rolle, sie sind aus dem älteren Sagenbestand beibehalten, aber aetolische Eleer geworden. Zu erinnern ist daran, dass auch die messenischen Kriege ihren mythischen Ausdruck gefunden haben (v. Wilamowitz Isyllos 77).

Von Darstellungen in der bildenden Kunst ist gesichert einzig die am amyklaeischen Thron, wie Herakles die Söhne des Aktor tötet, Paus. III 18, 8. Schultz a. a. O. Furtwängler bei Roscher Myth. Lex. I 2206.

II. Im Schiffskatalog Il. II 620f. werden Amphimachos und Thalpios, Söhne des Kteatos und des Eurytos, die Aktorionen (*Ἀκτορίονε* nach Ven. A, die meisten Hss. *Ἀκτορίωνες*) als Führer einer der vier Abteilungen der Eleer zu zehn Schiffen genannt. Amphimachos, Sohn des Aktorionen Kteatos (*Κτεάτου νἱ' Ἀκτορίωνος*, dies das Ältere und Correctere) fällt nach XIII 185 durch Hektor; Poseidon zürnt sehr wegen des Falles seines Enkels (207). Spätere kannten ihre Mütter, Therionike (Mutter des Amphimachos) und Theraiphone, beides Töchter des Dexamenos von Olenos, eine sehr nach Actolien bezw. Thessalien weisende, an die kentaurenmordenden Lapithen erinnernde Genealogie, Paus. V 3, 3. 4. Im Anschluss an Homer werden sie sonst erwähnt Eust. Il. II 620f. (ganz verderbt Hyg. fab. 97). Apd. bibl. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 167 Z. 26; ebenda 166 Z. 1 als Freier der Helena.

[Hiller v. Gaertringen.]

Akulka s. Aquileia (Etrur.).

Akumenos (*Ἀκουμενός*), Arzt zu Athen in der Zeit des Sokrates und diesem wie dem Phaidros befreundet, Vater des Eryximachos (vgl. Plat. Phaedr. in u. 268 A. 269 A; symp. 176 B. 198 A. 214 B; Protag. 315 C. Xen. mem. III 13, 2).

[M. Wellmann.]

Akur (Ptol. VII 1, 89), Ort im südlichsten Vorderindien, im Gebiete der Pandiones (Pândya-mandala), südlich von *Σωλήν* (Tamraparnî) und nahe an *Μόδουρα* (Mathurâ); die Endsilbe enthält tamil. *ur* ‚Stadt, Vorort‘. [Tomaschek.]

Akusilaos. 1) Aus Rhodos, Sieger im Faustkampfe zu Olympia. Paus. VI 7, 1. 3. Schol. Pind. Ol. 7 bei Boeckh II 1, 158.

2) Von Kyrene, siegt zu Olympia im Lauf Ol. 165 = 120 v. Chr. African. bei Euseb. chron. I 211. [Kirchner.]

3) Von Argos (FHG I 100—103), aus dem 5. Jhdt., verfasste ein Prosabuch (*διὰ τῆς πρώτης Ἱστορίας* Didym. bei Macrob. V 18, 10; *ἐν τρίτῳ Γενεαλογιῶν* Schol. T Il. XXIII 296; *ἐν τῇ τρίτῃ* Schol. Apoll. IV 992; *ἐν γ̄* Harpocrat. s. *Ὁμηρίδαι*; natürlich sind Titel und Bucheinteilung nicht von A. selbst), in welchem die epische Heldensage in die der damaligen Zeit, welche sich nur noch für das Stoffliche des Epos interessierte, mehr zusagende Form der Geschichtserzählung umgesetzt war. Das Buch war fraglos in ionischem Dialekt geschrieben, von dem sich indes in den Fragmenten keine Spur erhalten hat. A. schloss sich eng an Hesiod an (Clem. strom. VI 752 P.), ihn mannigfach berichtigend und ergänzend (Übereinstimmung notiert frg. 1. 8. 10. 15. 18. Philod. de piet. 42, 12. 45b, 12. 63, 5; Abweichung frg. 4. 5. 7. 12. 16. 17. 19, vgl. Joseph. c. Ap. I 16); die kosmogonische Speculation war consequenter durchgeführt (frg. 1 aus Eudemos, vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 70), unklare Stellen interpretiert (Schol. Hesiod. Theog. 379, vgl. Schol. T Il. XXIII 296), Motive ergänzt (frg. 25), eine primitive Chronologie eingeleitet (frg. 15, vgl. die auf Akusilaos zielende Stelle Plat. Tim. 22a) und, wie nicht anders zu erwarten, die argivische Tradition stark berücksichtigt (frg. 1. 12. 14. 16; Benutzung der Phoronis Clem. strom. I 380 P.). Natürlich zog A. neben Hesiod auch andere Epen heran (Phoronis s. o.; Epimenides Philodem. de piet. 92, 12; epische Quelle steckt in frg. 7 vgl. mit Aesch. Prom. 560 u. s. w.); zu beachten ist eine erhebliche Abweichung vom kyklischen Epos (frg. 26; die *ἱστορία* ist aus dem gelehrten, auf Alexander Polyhistor zurückgehenden Scholion abgeleitet. von dem der Townleianus einen Rest bewahrt hat). Wegen der kosmogonischen Speculation wurde A. von der jüngeren alexandrinischen Grammatik mit Pherekydes von Syros zusammengestellt und, wie dieser, unter die sieben Weisen gerechnet (Diog. I 41. Clem. strom. I 350 P.); in denselben Zusammenhang gehört es, dass er gelegentlich (Joseph. c. Ap. I 13. Suid.) für den ältesten Prosaiker ausgegeben wird. Um dieser

Legenden (vgl. Suid. s. Ἑκαταῖος) willen kam wohl in hadrianischer Zeit, in der ausserdem Sabinus Commentar (Suid. s. Σαβῖνος) Zeugnis für das Interesse an A. ablegt, ein Litterat auf den Einfall, einen uralten A., aber nicht aus Argos, sondern aus Boeotien, zu fälschen; die obligate Auffindungsgeschichte durfte nicht fehlen (Suid.; vgl. u. Antiochos und Pherekydes). Ausser in der Suidasvita hat das Product kein Unheil gestiftet; die Fragmente gehören sämtlich dem echten. [Schwartz.]

4) A. aus Athen, trieb zu Galbas Zeit in Rom Rhetorik und hinterliess, durch Geldgeschäfte reich geworden, seiner Vaterstadt ein grosses Vermächtnis. Suidas. [Schmid.]

Akusilochos, ein Dynast in Asien, der in den zwischen Pharnakes I. und Eumenes II. geschlossenen Vertrag einbegriffen wurde (Polyb. XXV 2, 12). [Wilcken.]

Akyaieis (Ἀχναι·ύς CIA III 1119), nur aus einigen Ephebeninschriften römischer Zeit bekannter attischer Demos. Die ausgeschriebene Namensform erscheint nur in der oben angeführten Liste, welche nicht nach Phylen geordnet ist; doch beweisen die damit zweifellos identischen Abkürzungen *AKY* und *AKYA* in CIA III 1121. 1131 und 1113a, dass A. zur Phyle Ptolemais gehörte. [Milchhoefer.]

Akylas, Name des Steinschneiders oder Besitzers auf einem spätrömischen Carneol mit Aphrodite und Eros (Tassie-Raspe Catalogue of gems nr. 6225, vgl. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 592f.). Die allgemein angenommene Schreibung Akylos ist nicht berechtigt, da der Name im Genetiv (Ἀχύλου) steht und die Form Ἄχυλος sich sonst nicht nachweisen lässt (auch nicht bei Dio Cass. LV 7, s. Sueton 136 Reiff.), Ἀχύλας aber (= *Aquila*) häufig ist. Ausserdem findet sich die Inschrift *AKYAOY* neben einem Pferde auf einem Stosch'schen Schwefelabdruck (Tassie-Raspe 13219), wo sie nicht, wie man angenommen hat, der Name des Pferdes sein kann, da dieser kaum im Genetiv stehen würde.

Ausserdem s. auch Aquila. [O. Rossbach.]

Akyphas (ὁ Ἀκύφας), auch Pindos genannt, ein Städtchen in der Doris, am Flusse Pindos, oberhalb der Stadt Erineos (etwa beim jetzigen Dorfe Kaniani, wo sich alte Ruinen vorfinden) gelegen (Strab. IX 427. Steph. Byz.); später zur Oitaia gerechnet. Strab. X 434. Lolling Athen. Mitt. IX 316. [Hirschfeld.]

Ala. 1) In der Architektur sind *alae* seitliche Erweiterungen eines Mittelraumes.

a) Im einzelligen tuscanischen Tempel sind es Seitenhallen neben der Cella.

b) Im Atrium sind es, wie aus der Vergleichung von Vitruv VI 4 mit den pompeianischen Häusern zweifellos hervorgeht, die in ganzer Breite auf dasselbe geöffneten Seitenzimmer, welche meist am hinteren Ende, nicht selten aber auch in der Mitte jeder Seite gelegen sind, bisweilen ganz fehlen, bisweilen sich nur auf einer Seite finden, je nachdem die Raumverhältnisse ihre Anlage gestatteten. Die Breite, mit der sie sich auf das Atrium öffneten, bestimmt Vitruv auf $^1/_5$—$^1/_3$ der Tiefe des Atriums, je nach der Grösse dieses letzteren; ihre Tiefe ergab sich aus den gegebenen Raumverhältnissen. Meist öffnen sich die Alae ohne Trennung auf das Atrium; in einem Falle (Overbeck Pompeji⁴ 299 mit Taf.) stehen 2 Säulen im Eingang. Ein bestimmter Zweck der Alae ist nicht nachweisbar. In vornehmen Häusern standen an ihrer Rückseite die *imagines* (Vitr. VI 3, 6); in gewöhnlichen Häusern waren nicht selten Schränke (Overbeck Pompeji⁴ 261. 276. 283. 292), bisweilen das Lararium (a. O. 299) in ihnen angebracht. Bisweilen dienten sie als Speisezimmer (Bull. d. Inst. 1882, 177). Vgl. Overbeck Pompeji⁴ 261. Marquardt Privatl.² 223, 1.

c) Die beim Dianatempel in Nemi in einer Porticus nachträglich durch Zwischenmauern hergestellten Cellen werden inschriftlich *alae* genannt (CIL XIV 4183. Not. d. Scavi 1885, 317), wohl weil sie sich zu dem der Porticus vorliegenden Raum ähnlich verhalten wie die Alae zum Atrium. Im Furfo (CIL IX 3523) haben zwei *curatores fani* gebaut *porticum alam*: was gemeint, ist unbekannt. [Mau.]

2) Militärisch. a) *Ala sociorum* der republikanischen Zeit, s. Socii.

b) A. als tactische Formation, die reguläre selbständige Cavallerieabteilung des römischen Kaiserheeres (griechisch εἴλη oder ἴλη, nur selten ἄλα). Als solche ist die A. seit Augustus nachweisbar und besteht noch zur Zeit der Notitia dignitatum. Die *alae* bilden im Gegensatz zu den *equites legionis* die Cavallerie der Auxilia, über ihre Recrutierung, die Dienstzeit, Entlassung und Bewaffnung ihrer Soldaten vgl. daher Auxilia. Die im folgenden gegebene Übersicht über die Organisation der A. und die Geschichte der einzelnen Regimenter umfasst den Zeitraum von Augustus bis Diocletian.

Die Benennung der *alae* ist eine ausserordentlich bunte und verschiedenartige und die Unterscheidung der einzelnen Abteilungen dadurch vielfach sehr schwierig, dass einerseits eine Reihe ganz gleichbenannter Alae in verschiedenen Provinzen sich finden, andererseits manche Alae mehrere Namen führen und bald mit dem einen, bald mit dem andern erwähnt werden. Eine fortlaufende, durch die ganze Armee gehende Zählung der Alae hat es nicht gegeben, nur die aus ein und demselben Volksstamm gleichzeitig gebildeten Alae unterscheiden sich durch Nummern, die aber auch so wenig fortlaufende sind, dass wir z. B. 5 verschiedene *alae I Thracum*, eine *ala II Thracum* und 2 *alae III Thracum* kennen.

Die Alennamen lassen sich in sieben verschiedene Klassen einteilen:

1. Die bei weitem überwiegende Benennung ist die nach demjenigen Volksstamm, aus dem die Truppe ursprünglich errichtet war und sich recrutierte. Wir finden da *alae*: *Afrorum, Arvacorum, Asturum, Batavorum, Bosporanorum, [Brauconum], Campagonum, Cannanefatium, Commagenorum, Dacorum, Dardanorum, Gaetulorum, Gallorum, Hispanorum, Illyricorum, Ituraeorum, Lemavorum, Noricorum, Pannoniorum, Parthorum, Phrygum, Sarmatarum, Scubulorum, Sebastenorum, Tautorum, Thracum, Treverorum, Tungrorum, Vallensium, Vettonum, Vocontiorum.* Diesen reihen sich die aus

römischen Bürgern formierten *alae civium Romanorum* und die *alae colonorum* an.

2. Von dem Stammesnamen sind streng zu trennen die Beinamen mehrerer *alae* nach einer Provinz, in der dieselben in Garnison liegen oder früher gelegen haben, und die zur Unterscheidung von gleichnamigen Abteilungen bestimmt sind. So werden die zahlreichen *alae Augustae* durch den Zusatz *Britannica, Germanica, [Moesica], [Numidica], Syriaca* von einander unterschieden und die *a. I Thracum Mauretana* von den übrigen *alae I Thracum*. Begreiflicherweise pflegen diese Beinamen auf den Inschriften innerhalb der betreffenden Provinz meist zu fehlen, weil sie dort unnötig sind.

3. Eine Reihe von Alae sind nach einem männlichen Eigennamen benannt, der meist als Adjectiv, seltener im Genetiv erscheint. Es sind dies die *alae: Patrui, Pomponiani, Rusonis, Scaevae*, ferner *Agrippiana, Antoniniana, Apriana, Atectorigiana, Auriana, [Classiana], Flaviana, Frontoniana, Gemelliana, Herculiana, Indiana, Longiniana, Petriana, Picentiana, Proculciana, Sabiniana, Sebosiana, Siliana, Tampiana, Tauriana.* Diese Beinamen werden, obwohl sich dies in keinem einzigen Fall ganz sicher beweisen lässt, mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einen Officier zurückgeführt, der die betreffende A. etwa zuerst commandiert oder sie errichtet hat oder unter dessen Führung sie sich besonders ausgezeichnet hat (vgl. *a. Gallorum Indiana*). Übrigens finden sich solche Namen nur bei älteren Truppen und viele davon verschwinden bald. Andere treten dann als Zusatz zu einem Stammesnamen; vgl. *a. Parthorum Antoniniana, Gallorum Flaviana, Indiana, Petriana, Proculeiana, Sebosiana, Tauriana, Hispanorum Auriana, Pannoniorum Tampiana, Thracum Herculiana, Tungrorum Frontoniana.* Es ist wohl möglich, dass auch von den übrigen Namen dieser Klasse der eine oder andere einer uns nur mit dem Stammesnamen bekannten A. angehört. Da sich diese Zunamen nur bei solchen Volksstämmen finden, die mehr als eine A. in der römischen Armee haben, so ist es klar, dass sie wiederum nur zur besseren Unterscheidung sonst gleichnamiger Alae beibehalten wurden.

4. Benennung nach einem Kaiser als *a. Augusta, Claudia, [Sulpicia], Vespasiana, Flavia, Nerviana, Ulpia.* Diese Beinamen waren ursprünglich den Truppen als Auszeichnung verliehen worden, so vor allem der Name *Augusta*, wie ausser dem Beispiel der *legiones II, III. VIII Augustae* (vgl. Dio LIV 11) vor allem die *ala Augusta appellata ob virtutem* beweist. Anfangs trat dieser Ehrenname *Augusta*, den übrigens alle Kaiser von Augustus bis Traian erteilt haben, an Stelle des vorher geführten Namens, und daher stammen die zahlreichen, einfach *Augusta* genannten *alae* (s. *a. Augusta*). Später tritt *Augusta* nur als Zusatz zu dem zuvor geführten Namen. Auch der Beiname *Claudia* wird, wie der Vergleich mit den *legiones VII* und *XI Claudiae* zeigt (vgl. Dio LV 23. LX 15), als Ehrenname aufzufassen sein. Ein Wechsel tritt dann mit dem Namen *Flavia* ein; dieser ist in mehreren Fällen, wo ihn bereits aus vorflavischer Zeit nachweisbare *alae* führen (z. B. *a. I Flavia Gemelliana*) gleichfalls in der alten Weise als Ehrenname für besondere Verdienste verliehen, in anderen Fällen, wo es sich um neue erst von den Flaviern errichtete Regimenter handelt, bezeichnet der Name wie bei den *legiones IIII* und *XVI Flaviae* einfach den Begründer der Truppe. Das gleiche gilt dann von den *alae Nervianae* und *Ulpiae*, wie wiederum das Beispiel der *legiones XXX Ulpia* und *II Traiana* beweist. Welche der beiden Bedeutungen die Zunamen der *a. Vespasiana* und der *a. Sulpicia* haben (die nach Galba benannt scheint, denn wenn der Name sich auf einen Officier wie oben unter 3 bezöge, würde sie *Sulpiciana* heissen), ist nicht zu entscheiden. Mit diesen den A. jedesmal officiell verliehenen Kaiserbeinamen darf nicht verwechselt werden die seit Beginn des 3. Jhdts. wie bei allen übrigen Truppen, so auch bei den Alae aufgekommene Sitte, den Namen des jeweiligen, regierenden Kaisers als Beinamen zu führen, wie z. B. die *a. III Augusta Thracum* in den Jahren 238—268 nacheinander als *Gordiana, Philippiana, Galliana Volusiana* und *Claudiana* auf den Inschriften erscheint.

5. Benennung nach bestimmter, einer A. eigentümlichen Bewaffnung oder Ausrüstung. So die *alae contariorum, sagittariorum, catafractariae*, ferner die *a. dromedariorum.* Auch die nach ihrem besonderen Dienstzweig genannte *a. exploratorum Pomariensium* gehört hierher. Keiner von diesen Namen ist vor dem 2. Jhdt. nachweisbar; sie treten bald als Zusatz zu einem anderen Hauptnamen, bald als selbständige Namen auf.

6. Benennung nach besonderen tactischen Begriffen, z. B. nach der Stärke als *miliariae* oder *quingenariae*, nach dem Alter als *a. veterana* oder *veteranorum* (vgl. hierüber Keil De Thracum auxiliis, Berl. 1885, 14) im Gegensatz zu einer gleichnamigen jüngeren, die ihrerseits wieder zuweilen *nova* heisst; sodann nach der Art der Entstehung der Truppe als *gemina*, sobald sie — wie es bei den *legiones geminae* der Fall ist — durch Vereinigung verschiedener älterer Cadres entstanden war. Hierher gehören auch die *alae singularium*, die nach ihrer Formierung aus den *singulares* der Provinz heissen. Endlich muss der Name der *a. Praetoria*, den wir nicht weiter erklären können, eine solche tactische Bezeichnung sein.

7. Ehrenbeinamen verschiedener Art, die für besondere Heldenthaten oder Verdienste einzelnen A. verliehen und dem alten Namen derselben zugesetzt werden, dabei auf den Inschriften aber sehr oft fehlen. Am häufigsten erscheint der Zusatz *civium Romanorum* (*C. R.*), der als bleibender Name zur Erinnerung an eine irgendwann der gesamten Mannschaft einer A. zu teil gewordene Verleihung des Bürgerrechts von der betreffenden Truppe fortgeführt wird. Ähnlich verbleibt der Name *torquata* einer A. zur Erinnerung an eine Decorierung ihrer sämtlichen Soldaten mit den *torques* (die *a. I Flavia Augusta Britannica* heisst sogar *bis torquata ob virtutem*). Die Namen *pia fidelis, fida* erinnern an bewiesene Treue der betreffenden A. bei inneren Kämpfen, und ähnlich werden die Namen *firma, felix, vindex* zu erklären sein, deren Ver-

anlassung allerdings für uns nicht mehr festzustellen ist.

Stärke und Einteilung der Alae. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Alae, die *alae quingenariae*, zählen nominell 500 Mann, factisch 480 Mann und 544 Pferde, wie v. Domaszewski Hygin p. 52 berechnet. Die *alae miliariae*, deren sich 10—12 nachweisen lassen, haben den hohen Nominalbestand von 1000 Mann, thatsächlich aber, wie aus Hygin de castr. 16 hervorgeht, einen Bestand von 1008 Mann und 1104 Pferden; vgl. v. Domaszewski a. a. O. Die einzelne *a. quingenaria* zerfällt in 16 *turmae* (den *centuriae* der Infanterie entsprechend) oder Beritte zu je 30 Mann und 34 Pferden, Hyg. 16 und CIL III 14. Die *a. miliaria* zählt 24 *turmae* zu je 42 Mann und 46 Pferden, Hyg. a. a. O.

Befehlshaber der Ala ist der *praefectus alae* oder *praefectus equitum alae*, griechisch ἔπαρχος ἴλης, seltener πραιφέκτος oder ἰλάρχης; es ist dies die höchste zu erreichende militärische Rangstufe der ritterlichen Carriere. Dabei pflegt das Commando einer *a. miliaria* erst nach vorangegangenem Commando einer *a. quingenaria* bekleidet zu werden und gilt als besondere Auszeichnung. Ausnahmsweise erscheint als Befehlshaber einer A. statt des Praefecten ein *praepositus alae*, der dann aber wohl nur vorübergehend und ohne den nötigen Rang des Praefecten zu besitzen die Truppe führt. Der mehrmals auf Inschriften erwähnte *subpraefectus equitum alae* scheint ein Stellvertreter des Praefecten zu sein.

Unter dem Praefecten commandiert die einzelne Turma je ein *decurio*, dem drei Dienstpferde zustehen (Hyg. 16 und zahlreiche Darstellungen auf Grabsteinen), ausserdem hat jede Turma einen *duplarius* und einen *sesquiplicarius* mit je zwei Dienstpferden, Hyg. 16 und Arrian. tact. 42. Von *principales* (Unterofficieren) der A. werden erwähnt (s. die betr. Artikel): der *vexillarius alae*, von dem der *signifer turmae* verschieden sein muss, der *optio equitum, tesserarius, armorum custos, librarius, actarius*, der *curator equitum* oder *turmae* und ausserdem der *stator* des Praefecten. Endlich scheint jede A. ihren *medicus* und ihren Rossarzt (letzterer bis jetzt nur auf griechischen Inschriften nachweisbar) gehabt zu haben. Die Gemeinen *gregales* heissen *equites*, nur sehr selten *milites alae*. Abcommandiert findet man Leute aus den Alae zum Stabe der Statthalter als *singulares consularis*, Ordonnanzen, und als Stallmeister, *stratores*. Ausserdem findet häufig die Versetzung eines Reiters aus der A. in die kaiserliche Leibwache der Equites singulares statt (s. z. B. unter *a. I Vespasiana Dardanorum*). Umgekehrt können Reiter einer A. strafweise zur Infanterie in eine Auxiliarcohorte versetzt werden (s. *a. I Thrac. Mauret.*).

Über Verwendung und Dienst der A. im Felde s. u. Equitatus; im Frieden werden die Alae hauptsächlich zum Grenzwachdienst verwandt. Sie erhalten ihren Standort meist an strategisch wichtigen Punkten, den Mündungen von Flüssen, Knotenpunkten der Hauptstrassen, vielfach als Soutien für vorgeschobene Infanterie. Sie haben, wie jede selbständige Truppe, ihr befestigtes Lager mit von den Mannschaften errichteten Bauten (erwähnt werden z. B. *balineum, basilica, schola decurionum*) und gemeinsame Kulte, vor allem des *genius alae* und der Reitergottheit Epona. Der Dienst ist der übliche Friedensdienst der römischen Armee, innerer Wachdienst, Exercieren, Grenzwachdienst und vor allem Arbeitsdienst; vielfach finden wir Alae zumal beim Bau von Strassen verwandt, so die Alae des ägyptischen Heeres (Eph. ep. V p. 15) und die *a. III Augusta Thracum* (s. d.) in Pannonien.

Die Gesamtzahl der *alae* im römischen Kaiserheere ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da wir vor allem die Truppen in den orientalischen Provinzen zu wenig kennen; sie war auch wohl eine wechselnde und im Laufe der Zeit immer mehr anwachsende. Wir kennen noch gegen 120 verschiedene *alae* aus den Inschriften, den Diplomen, der Notitia dignitatum und gelegentlichen Erwähnungen bei den Schriftstellern. Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte dieser *alae* hat bis jetzt noch gefehlt. Der Anfang dazu war gemacht in der Dissertation von Vaders De alis exercitus Romani quales erant imperatorum temporibus p. prior. Hal. 1883, worin aber nur diejenigen Alae behandelt sind, deren Namen mit den Buchstaben A—H beginnen. Dann werden in Ruggieros Dizionario epigrafico die einzelnen Alae ausführlicher besprochen, doch liegt davon bis jetzt nur der Anfang — den Buchstaben A noch nicht ganz umfassend — vor. Eine Namensliste der nachweisbaren *alae* bieten Mommsen Ephem. epigr. V p. 164f. und Ruggiero Diz. epigr. I 371ff. Die im folgenden gegebene Übersicht über die Alae des römischen Kaiserheeres, soweit sie der vordiocletianischen Zeit angehören, soll in möglichster Vollständigkeit alles Material bieten, das im J. 1892 vorliegt. Da alljährlich durch neue Funde dieses Material vermehrt wird, werden meine Ausführungen sich im Laufe der Zeit vielfach erweitern und berichtigen lassen.*)

ala Afrorum. Nach Diplom XXV (LXIV) unter Domitian in Germania inferior liegend, wo auch verschiedene Inschriften von ihr gefunden sind, so in Köln der Grabstein eines Soldaten der A., Bonner Jahrb. LXXXI 91 (*equ. alae AFFRO*), und der Votivstein eines als *sing. cons.* ins Hauptquartier abcommandierten Reiters CIRh 317 (*ala AEER*), dann in Dodewaard die Inschrift eines Veteranen aus nachtraianischer Zeit CIRh 66. Das Inschriftfragment Bonner Jahrb. LXI 70 unbekannten Fundortes, aber aus Germania inferior stammend, nennt ebenfalls einen *equ. (alae) Afror.* Die Truppe hat also wohl dauernd in der Provinz gestanden. Auf die *a. Afrorum* ist vielleicht auch ein Grabstein aus Cartenna in Mauretanien CIL VIII 9657 zu beziehen, der einen *eq. al. AE* (oder *AERO*) nennt und etwa dem 2. Jhdt. angehört. Es könnte sich eine Vexillation auch der *a. Afror.* bei dem aus verschiedenen rheinischen und pannonischen Truppen zusammengesetzten Detachement befunden haben, das zur Niederwerfung eines maurischen Aufstandes unter

*) Die Bezifferung der Militärdiplome im folgenden ist nach Mommsens neuer Zählung im Supplementum zu CIL III gegeben, die alten Nummern des CIL III sind in Klammern beigesetzt.

Pius nach Nordafrica abgesandt worden war; vgl. Jünemann De legione I Adiutr., Leipz. 1893.

ala II Ulpia Afrorum. Nur bekannt aus Not. dign. Or. XXVIII 38, wonach sie im Thaubasteos in Ägypten stand. Ihr Name beweist aber, dass sie bereits unter Traian bestanden hat.

ala II Flavia Agrippiana. Genannt nach einem Agrippa; mit vollen Namen nur in dem Cursus honorum CIG 3497 (unter Pius?) aufgeführt. Es ist wohl dieselbe *a. Agrippiana*, die, wie der Grabstein aus Worms CIRh 893 zeigt, im 1. Jhdt. am Rhein stand. Aus dieser Zeit stammt vermutlich auch die Inschrift eines Subpraefectus der A. aus Gallia Narbonensis, CIL XII 2231. Vielleicht aus Anlass des Partherkrieges Traians ist die A. dann nach dem Orient gekommen, denn zu dem in diesem Kriege von M. Valerius Lollianus commandierten, nur aus Mannschaften orientalischer Truppen combinierten Reiterdetachement hatte auch die *a. Agrippiana* Leute gestellt, CIL III 600. Aus der wichtigen von Mommsen herangezogenen Inschrift aus der Batanaea (Le Bas-Waddington 2121), die wohl nicht lange nach dem Partherkriege anzusetzen ist, darf geschlossen werden, dass die A. im 2. Jhdt. zum syrischen Heere gehörte.

ala Allactica (?). Bei Arrian ἔκταξ. κατ' Ἀλαν. 9 erscheint unter den gegen die Alanen ausrückenden Truppen des cappadocischen Heeres eine εἴλη ἡ Ἀλλακτική. Der Name ist sicher verderbt, doch ist es noch nicht gelungen, eine befriedigende Erklärung dafür zu finden.

ala Antoniniana. Nur einmal genannt in dem Cursus honorum CIL IX 2213 aus Telesia, der wegen Erwähnung der *leg. II Ital.* der Zeit nach Pius angehört. Die in der Not. dign. Or. XXXIV 33 zu Admatha in Palästina erwähnte *a. Antana dromedariorum*, wofür Seeck *Antoniniana* schreiben will, ist wohl sicher verschieden von ihr, dagegen darf sie vielleicht mit der *a. I Augusta Parthorum* (s. d.) in Verbindung gebracht werden.

ala Apriana. Nach einem unbekannten Aper genannt. Sie hat die ganze Kaiserzeit hindurch in Ägypten gelegen, dort nennt sie Diplom XV (LXXVIII) für das J. 83 n. Chr., und ein Papyrus aus Faijûm, Äg. Urk. d. Berl. Mus. III 83, auf dem drei Reiter der A. erscheinen, für den 22. Juni 120 n. Chr. Der Grabstein eines Signifer der A. aus Assuan, CIL III 6026, zeigt, dass sie in Oberägypten in Garnison lag, und dazu stimmt die Inschrift vom 23. Februar 170 (CIL III 49), die ein Praefect der A. bei der Durchreise auf der Memnonsäule angebracht hat. Noch die Not. dign. Or. XXVIII 32 nennt die *a. Apriana* zu Hipponos in Ägypten.

ala I Hispanorum Arvacorum. Ebenso wie die *a. II Arvacorum* ursprünglich aus dem spanischen Stamm der Arvaci oder Aravaci errichtet. Der Name dieses Stammes wird auf den Inschriften der A. regelmässig (siebenmal) *Aravac.* geschrieben, während die officielle Schreibung auf den Diplomen elfmal *Arvac.* und nur einmal als Variante *Arav.* bietet. Der Zusatz *Hispanorum* findet sich nur in den Diplomen des 2. Jhdts. Die *a. I Arvacorum* ist einzig in Pannonien nachweisbar. In der noch ungeteilten Provinz nennen sie für 80 n. Chr. Diplom XIII (XI), für 84 Diplom XVI (LXXIV), für 85 Diplom XVII (XII), dann in Pannonia superior für 133 Diplom XLVII, für 148 Diplom LX, für 149 Diplom LXI, für 154 Diplom LXV (XXXIX). Über den Standort der A. ist Sicheres nicht zu ermitteln. Ein Grabstein eines Reiters ist zu Arrabona gefunden, CIL III 4373. Sonst kommen noch vor ein *veter.* zu Ovilava, CIL III 5629, und ein *praef.* unter M. Aurel in Rom, CIL VI 1607. Vielleicht gehört auch der *veter.* der *a. Hispanorum I* auf einem Stein des 1. Jhdts. aus Aquincum in Pannonien der *a. I Arvacorum* an, Arch.-ep. Mitt. VII 91.

ala II Hispanorum et Arvacorum. So nur in Diplom XXXI genannt, sonst immer nur *II Arvacorum* oder *II Aravacorum*. Die A. stand zunächst in Pannonien, dort nennen sie die Diplome XIII (XI) für 80 n. Chr., XVI (LXXIV) für 84, XVII (XII) für 85. Ihre Garnison daselbst scheint Teutiburgium gewesen zu sein, wo zwei Inschriften der A. aus dem 1. Jhdt. gefunden sind, CIL III 3271. 3272; vgl. Arch.-ep. Mitt. III 154; eine dritte ebenfalls aus dem 1. Jhdt. stammt aus dem nahen Mursa, CIL III 3286. Vielleicht ist auch die Inschrift Eph. ep. II 612 auf die A. zu beziehen, da eine andere *a. II* für Pannonia inferior sonst nicht nachweisbar ist. Wahrscheinlich aus Anlass von Domitians Dakerkrieg ist die A. dann nach Moesia inferior verlegt worden, wo sie Diplom XXXI für 99 n. Chr. nennt, und wo auch zwei Inschriften von ihr gefunden sind, vor allem ein Meilenstein aus Hirschowa vom J. 200 n. Chr., wodurch der Aufenthalt der A. in der Provinz bis zu dieser Zeit gesichert wird, CIL III 7603, dann ein für den Standort der A. belangloser Stein eines Decurio, CIL III 6218. Welche der beiden arvacischen Alen der CIL V 4095 genannte *praefectus* commandiert hat, ist ungewiss.

ala I Hispanorum Asturum. Sie wird in Diplom XLIII (XXX) für das J. 124 n. Chr. und in Diplom LVII (LXXV) für 146 in Britannien genannt. Dort sind noch sechs Inschriften der A. in Condercum am Hadrianswall gefunden worden; die eine davon, CIL VII 504, die sich wohl sicher auf die A. bezieht, sichert ihre Anwesenheit daselbst 161–169, VII 513 (= Eph. ep. III 132) für die Zeit 205—208, VII 510 für die Regierung Gordians 238—243; vgl. ferner CIL VII 537. (515?). (538) und Eph. ep. VII 1002. In Condercum nennt die A. noch die Not. dign. Occ. XL 35, sie hat also wohl die ganze spätere Kaiserzeit dort gelegen. Ein *praef. alae I Ast.* erscheint in dem Cursus honorum CIL II 1086; dass hier die britannische A. gemeint ist, darf daraus geschlossen werden, dass in der Inschrift auf die Worte *in Britannia* folgend drei dort liegende Truppenteile aufgeführt werden. Vgl. auch *a. Hispanorum.*

ala I Asturum. Auf Diplom XXX (XX), das einem Soldaten der A. erteilt ist und ausser diesem noch den *praef.* nennt, erscheint die A. im J. 99 unter den Truppen von Moesia inferior (vgl. D. XXXVIII); dann muss sie an den dacischen Kriegen Teil genommen haben, da nach CIL IX 4753 ihr Praefect *P. Prifernius Paetus don. don. exped. Dac. ab imp. Traiano* genannt wird. Nach dem Kriege blieb die A. in der

neuen Provinz Dacien als Besatzung zurück und zwar lag sie in den den Altübergang deckenden Castellen Galt-Héviz, wo zahlreiche Ziegelstempel *A. I. A.* und *AL·AS* gefunden sind, CIL III 1633, 11. 8074, 1. Durch die Votivinschrift CIL III 1393 aus Germisara *instante .... praef. alae Astu(rum)* ergiebt sich, dass die A. noch im J. 200 n. Chr. in Dacien stand. Damit ist aber die Verschiedenheit der Truppe von der gleichnamigen britannischen erwiesen, da letztere von 124 n. Chr. bis zur Zeit der Not. dign. und speciell für die Jahre 205—208 in Britannien sich nachweisen lässt. Der in dem Cursus honorum CIL XI 393 genannte *praef. a. I Ast.* führte, da unmittelbar darauf das Commando der in Dacien stehenden *equites Illyrici* folgt, wohl gleichfalls die dacische und nicht die britannische A.

ala II Asturum. Neun Inschriften von ihr sind in Britannien gefunden, sieben davon in Cilurnum am Hadrianswall. Dort lag die A. sicher in Garnison im J. 221 n. Chr. (CIL VII 585. Eph. ep. III 100. VII 1021), und dort führt sie noch die Not. dign. Occ. XL 38 an. Ob CIL VII 221 aus Coccium *dec. al. Ast.* auf die britannische *a. I* oder *II Ast.* zu beziehen ist, ist ungewiss. Auf dem Grabstein aus Rom CIL VI 3514 *praef. alae II.... rum* ist, da nur vier Buchstaben fehlen, einzig die Ergänzung *[Astu]rum* möglich.

ala III Astorum. Unsichere Lesung des Grabsteines CIL XI 3007 aus Viterbo, nur einfache und häufige Verschreibung für *Asturum.* Dass von einer *a. III Asturum* sonst nichts bekannt ist, erweckt keinerlei Bedenken, da die A. im Orient gestanden haben kann. Der Stein ist einem ehemaligen Arzt der A. gesetzt.

Die Inschriften CIL X 6976 und Arch.-ep. Mitt. III 160, wo je eine *a. Ast.* ohne Zahlangabe genannt werden, lassen sich auf keine bestimmte A. zurückführen, ebenso wenig wie der Grabstein eines *equ. ala Asturum* aus Chalons-sur-Saône bei Canat inscr. d. Chal. p. 33.

ala Atectorigiana. Genannt nach dem auch sonst vorkommenden keltischen Namen *Atectorix.* Sie wird zunächst erwähnt auf einer wichtigen Inschrift aus Saintes, die wahrscheinlich noch aus der Zeit des Augustus stammt (Espérandieu Epigr. Rom. du Poit. p. 171. Mommsen Hermes XXII 547, 1). In langem Zeitabstand folgt dann die stadtrömische Grabschrift einer Frau, frühestens aus dem 2. Jhdt. (Notiz. d. scav. 1889, 340), die von einem *dec. alae Atectorigiarse* (Fehler des Steinmetzen statt *Atectorigianae*) gesetzt ist und die A. ausdrücklich als zur Besatzung von Moesia inferior gehörig bezeichnet. Dann wird aber auch von ihr nicht verschieden sein die *a. Atectorum* auf der Inschrift aus Tomi CIL III 6154, die zwischen 222 und 235 von einem Decurio der betreffenden A. einem Statthalter von Moesia inferior gesetzt ist; in derselben Provinz zwei so ähnlich benannte Alen anzusetzen ist unnötig, man wird vielmehr mit Mommsen annehmen müssen, dass der Steinmetz das *Atector.* seiner Vorlage falsch aufgelöst habe.

alae Augustae. Der Name *Augusta*, der als ehrende Auszeichnung zu dem Namen jeder Truppe hinzutreten kann, findet sich ausserdem auch als selbständiger Name von Alen in verschiedenen Provinzen und ist dann wohl, wie die britannische *ala Augusta ob virtutem appellata* schliessen lässt, an die Stelle eines älteren Namen getreten, der dadurch verdrängt wird. Da aber nach Volksstämmen benannte Alen den Namen des Volkes auch neben *Augusta* noch beibehalten (vgl. *a. Aug. Itur., Vocont., Thracum, Parthor.*), während dies bei den nach Officieren benannten Alen nie der Fall ist, sind jene *alae Augustae* wohl solche, die vorher nur nach einem Personennamen (*Picentiana, Patrui, Scaevae* u. s. w.) benannt waren und von denen ja thatsächlich viele früh verschwinden. Da im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl von *alae Augustae* in den verschiedenen Provinzen vorhanden sein mussten, scheint sich zur Unterscheidung derselben der Gebrauch ausgebildet zu haben, der sich auch bei anderen Truppenarten zeigt, den Namen der Provinz, zu deren Besatzung die A. gehört, zuzufügen, also *a. Augusta Germaniciana, Britannica, Syriaca* u. s. w. Diese Beinamen waren natürlich in der eigenen Provinz überflüssig und werden meist nur ausserhalb derselben angewandt worden sein. Es werden daher von den inschriftlich nur *alae Augustae* genannten Abteilungen gewiss manche identisch sein mit den unten besonders behandelten *alae Augustae Britannica, Germanica, (Moesica), (Numidica), Syriaca.* Einfach als *a. Augusta* bezeichnet finden wir folgende:

a) *a. Augusta*, nach Diplom XV im J. 83 in Ägypten stehend, wo aber keine einzige Inschrift sie nennt. Bei den nahen Beziehungen und dem vielfachen Truppenaustausch zwischen den Provinzen Ägypten und Syrien könnte die A. mit der *a. Augusta Syriaca* identisch sein, vgl. Mommsen Eph. ep. V p. 613.

b) *a. Au(gusta)* in Moesien, auf einer Inschrift aus Arlec an der Donau genannt, Arch.-ep. Mitt. XIV 161. In der Gegend des Fundortes setzt die peutingersche Tafel die Station *Augustae* an, die vielleicht nach der dort in Garnison liegenden *a. Augusta* ebenso benannt ist, wie wir in Britannien die Station der *a. Petriana* als *Petrianae* benannt finden. Dafür lässt sich anführen, dass *Augustae* noch in der Not. dign. Or. XLII mit einer Cavalleriebesatzung verzeichnet steht. Dann wird aber die *a. Augusta* wohl zu identificieren sein mit der *a.* (*Aug.*) *Moesica* (s. d.).

c) *a. Augusta* in Noricum. Zu Virunum sind zwei Inschriften der A. gefunden, der Votivstein eines dorthin commandierten *sing. cons.* vom J. 238 (CIL III 4812) und der Grabstein eines Veteranen. Es kann also als sicher gelten, dass im 3. Jhdt. in der Provinz eine *a. Augusta* stand und vielleicht sind auch die Ziegel aus Windischgarten mit der Aufschrift *ALA* (Eph. ep. II 995) zu lesen *al. A(ugusta).* Die von Keil De Thrac. auxil. 10 zweifelnd vorgeschlagene Beziehung auf die *a. I Augusta Thracum* (s. d.) ist schwerlich richtig.

d) *a. I Augusta.* genannt auf dem Grabstein eines Reiters aus Augsburg, CIL III 5819 (irrtümlich wiederholt CIL XII 2394, da derselbe Stein gemeint ist), ohne dass sich über ihr Verhältnis zu den anderen *alae Augustae* etwas feststellen liesse. Die von Mommsen früher aufgestellte Vermutung, dass die A. identisch sei mit der *a. I Augusta Thracum*, ist jetzt von ihm selbst fallen gelassen (Eph. ep. V p. 613). Eine von ihm a. a. O. angenommene *a. I Augusta* in Diplom LXVIII (XLII) ist wohl die *a. I Aug. Itur.* (s. d.).

e) *a. Augusta.* Mehrfach werden im Cursus honorum Praefecten einer *a. Augusta* genannt, ohne dass sich ergiebt, welche derselben gemeint ist, so CIL V 6478. 7008. III 7130 (wo ich ergänze *[praefe]ctum eq[uitum alae] Aug.*). Unsicher ist ferner, welche *a. Augusta* der Praefect C. Terentius Bassus commandierte, der mit der spanischen Stadt Clunia im J. 40 n. Chr. einen Gastfreundschaftsvertrag abschloss, CIL II 5792.

ala Augusta ob virtutem appellata; so die officielle Bezeichnung, die dreimal vorkommt. Die A. wird auf acht Inschriften erwähnt, die sämtlich aus Old Carlisle in Britannien stammen (CIL VII 338. 340. 341. 342. 344. 351. [352]. 353 = Eph. ep. VII 966) und die zum grössten Teil datiert sind. Sie gehören in die Jahre 185, 188, 191, (193—197), 213 und 242. Danach stand die Truppe mindestens von Commodus bis auf Gordian dort in Garnison. Von den Inschriften ist 353 der Grabstein eines Reiters, die übrigen sind Votivsteine der A. oder ihrer Praefecten, deren nicht weniger als sechs namentlich genannt werden. Da die A. ihren Namen offenbar mit einem anderen älteren vertauscht hat, mag sie mit einer der nur im 1. und im Anfang des 2. Jhdts. in Britannien nachweisbaren Alae identisch sein. Den Anlass zu der ehrenden Benennung gaben wohl die Kriege unter Hadrian oder unter Agricola.

ala Augusta: vgl. auch *a. I Flavia Britannica, I gemina colonorum, Gallorum Petriana, Gallorum Proculeiana, Germaniciana, I Ituraeorum, (Moesica), II Nerviana, (Numidica), I Parthorum, (Syriaca), I Thracum, II Thracum, III Thracum, Vocontiorum.*

ala II Ulpia Auriana. Zur Besatzung von Cappadocien gehörend und, wie der Name besagt, wohl von Traian errichtet. Sie wird zuerst bei Arrian unter den gegen die Alanen geschickten Truppen im J. 135 genannt (ect. 1 *ἴλης ἥ τινι Αὐριανοί [ητιν ιοαυριανοι* Hs., corrigiert von C. L. Grotefend] *ὄνομα*); dann ist zu Dascusa in Cappadocien der Grabstein eines Decurio der A. gefunden worden, der beweist, dass die Truppe dort in Garnison gestanden hat. Hier in Dascusa setzt die A. noch die Not. dign. Or. XXXVIII 22 an. Die früher bezweifelte Verschiedenheit von der *a. I Hispanorum Auriana* ist jetzt sicher erwiesen; vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. VIII 239.

ala Auriana: vgl. auch *a. I Hispanorum Auriana.*

ala Batavorum. Sie stand im 1. Jhdt. in Germanien. Aus Tac. hist. IV 17 darf wohl geschlossen werden, dass sie bei der Niederwerfung der Erhebung des Vindex 68 n. Chr. sich ausgezeichnet hat; im folgenden Jahre gehört die *a. Batavorum* zum Heere des Munius Lupercus in Germania inferior und geht während der Schlacht gegen Civilis unter ihrem Praefecten Claudius Labeo zum Feinde über (Tac. hist. IV 18).

ala I Batavorum miliaria. Im 2. Jhdt. in Dacien, es ist unwahrscheinlich, dass sie mit der germanischen *a. Bat.* identisch ist, von der doch wohl anzunehmen ist, dass sie in erster Linie von Vespasian cassiert werden musste. Für das J. 158 nennt Diplom LXVII die *a. I Batavorum* ∞ in Dacia superior. Ihr Standlager war, wie die Ziegel CIL III 8074, 2 zeigen, bei Földvar am Maros. Aus dem nicht weit von dort gelegenen Potaissa haben wir den Grabstein (CIL 7696) eines Soldaten der *ala TBⅡ*, was aufzulösen sein wird *I B(atav.) miliaria*, denn ausser der batavischen ist keine mit *B* anfangende *a. miliaria* in Dacien nachweisbar, und dann ist der Fundort eben nahe bei der Garnison dieser A. Den Grabstein eines nach Apulum abcommandierten Reiters s. CIL III 7800. Praefecten der A. werden erwähnt CIL III 5331 und wohl auch VI 3547, wo an eine *a.*, nicht an eine *cohors Batavorum* zu denken ist. Dagegen gehört das Epigramm CIL III 3676 aus Pannonien eher einem Soldaten einer *cohors Batavorum equitata* (vgl. Dio LXIX 9), als dem Reiter einer *a. Batavorum.* Ganz unsicher ist die Lesart der spanischen Inschrift CIL II 2926.

ala I Bosporanorum. Im ersten Jhdt. finden wir sie in Syrien, wo sie in einem Castell am Euphrat zwei Stunden von Europos lag; dort ist wenigstens der Grabstein eines Reiters (CIL III 6707) gefunden worden. Unter Vespasian befehligte die A. T. Rutilius Rufus (CIL X 1258). Vom 2. Jhdt. an lässt sie sich in Dacien nachweisen; vielleicht war sie bereits für die dacischen Kriege herangezogen. Inschriften der A. finden sich in den verschiedensten Gegenden der Provinz. Als sicher kann vor allem gelten, dass die A. zeitweilig in Micia zur Deckung der Einfallpforte aus der ungarischen Tiefebene nach Dacien in Garnison lag; dies zeigt die Weihinschrift der A. CIL III 1344. Vielleicht ist auch in dem schlecht überlieferten Verzeichnis der Garnison von Micia aus der Zeit des Septimius Severus das unter den *alae* stehende *BAS* als *Bos(poran.)* zu lesen. Aus dem unteren Marosthale haben wir ferner den Stein eines Decurio der A. aus Germisara und einen Grabstein aus der Provinzialhauptstadt Apulum (CIL III 7888. 1197), letzterer vielleicht von einem abcommandierten Soldaten. Dann aber muss die A. auch eine Zeit lang in Maros-Keresztur im Nordosten der Provinz gestanden haben, wo Ziegel mit ihrem Stempel gefunden sind. Vgl. auch *a. I Gallorum et Bosporanorum.*

ala (?) *Brauconum*, von Dessau und Mommsen (Eph. ep. IV 199) auf Grund der praenestinischen Inschrift CIL XIV 2947 angenommen, wo ein durch Commodus *militia prima praefecturae equi(tum) Brauconum exornatus* erscheint. Allein dass hier eine *ala* gemeint sein sollte, ist kaum möglich, denn der betreffende P. Aelius Tiro begann mit jenem Commando im Alter von 14 Jahren seine militärische Laufbahn. Die Praefectura einer A. als erste Stufe des Militärdienstes ist aber ganz ausgeschlossen, und so wird in der Inschrift *equitum* nicht mit *praefecturae*, sondern mit *Brauconum* zu verbinden und ein *numerus* gemeint sein, dessen Commando ja oft als erstes im Cursus honorum erscheint. Ein

Volksstamm der Brauconeș ist übrigens sonst nicht bekannt. Mommsen weist auf eine spanische Stadt *Βραῦον* oder *Βραῦνον* hin.

ala I Flavia Augusta Britannica miliaria c. R. bis torquata ob virtutem. Nach Analogie der übrigen *alae Augustae* würde anzunehmen sein, dass die A. ursprünglich *Augusta* hiess und von ihrer Garnisonprovinz den Beinamen erhielt. Mommsen Eph. ep. V p. 178 stellt zweifelnd freilich auch die Möglichkeit auf, dass *Britannica* hier gleichbedeutend sei mit *Britannorum* Die erste bestimmte Nachricht über die A. haben wir aus dem J. 69 n. Chr., wo sie von Vitellius aus Rom mit drei Cohorten dem Fabius Valens zu Hülfe geschickt wird (Tac. hist. III 41). Sie war also wohl als Teil des britannischen oder germanischen Detachements mit Vitellius nach Italien gekommen und wird sich dann unter den 12 *alae* befunden haben, die an dem Siegeseinzug des Vitellius in Rom teilnahmen (ebd. II 89). In der Folgezeit nahm sie dann nach einem der flavischen Kaiser den Namen *Flavia* an. Sie scheint zunächst in Pannonia superior gelegen zu haben, vielleicht zu Vindobona, wo Grabsteine eines Reiters und eines Veteranen der A. aus dem Ende des 1. Jhdts. gefunden sind, CIL III 4576. 4575. Auch oberpannonische Ziegel *AL · B* (unbekannten Fundortes) werden auf die *a. B(ritannica)* zu beziehen sein (CIL III 4666). Diplom XXXIX vom 1. Sept. 114 nennt die A. unter den Truppen von Pannonia inferior, bezeichnet sie aber als *missa in expeditionem.* Da ausser Traians parthischem Kriege in jener Zeit kein anderer geführt worden ist, muss angenommen werden, dass die A. zu diesem nach dem Orient abcommandiert wurde; eine Bestätigung dafür dürfte die Weihinschrift der A. aus Amasia in Cappadocien (CIL III 6748) bieten, die einen Aufenthalt der A. im Orient sichert. Nach Beendigung des parthischen Krieges, in dem sie sich wohl den Ehrennamen *torquata* erwarb, muss die Truppe nach Unterpannonien zurückgekehrt sein, wo sie nach Diplom LXVIII/LXIX zwischen 145 und 160 und nach Diplom LXXIV im J. 167 n. Chr. stand. Aus der Zeit ihres Aufenthalts in der Provinz besitzen wir ein einziges Denkmal, die Weihinschrift eines Decurio, CIL III 3305, aus der Nähe von Tolna an der Donau. Die unter Pius von T. Varius Clemens befehligte *a. Britannica miliaria*, CIL III 5211–5215, ist wohl dieselbe Truppe.

ala Britt(annica oder *-onum?) veterana* .... Nur durch den Grabstein eines *librarius* aus Portus Magnus in Mauretania Caesariensis (CIL VIII 9764) bekannt, der frühestens dem 2. Jhdt. angehört und zeitweilige Anwesenheit der A. in der Provinz beweist. Durch den Zusatz *veterana* will die A. sich von einer gleichnamigen jüngeren A., vermutlich der *I Flavia Augusta Britannica* unterscheiden; vgl. *a. Veterana.*

ala Caesariensium. Ob auf eine solche aus der Stelle Joseph. ant. Jud. XIX 365 geschlossen werden darf, ist nach den Ausführungen Mommsens Herm. XIX 217, 1 fraglich. Thatsächlich scheinen bei *τὴν ἴλην δὲ [τῶν Καισαρέων καὶ] τῶν Σεβαστηνῶν* die eingeklammerten Worte aus dem vorhergehenden interpoliert zu sein. Das von Josephus berichtete beträfe dann die *a. Sebastenorum* (s. d.) allein.

ala I Hispanorum Campagonum. Nach Diplom LXVI (XL) (157 n. Chr.?) in Dacien, nach Diplom LXVII im J. 158 in Dacia superior liegend. Ihre Garnison war Micia (Veczel), wo sechs Inschriften der A. gefunden sind und zwar Dedicationen aus der Zeit des Septimius Severus (CIL III 1343. 1377), des Caracalla? (ebd. 1378 aus Anlass einer Vergünstigung, die die A. durch den Kaiser erhielt), des Philippus (ebd. 1380), ferner aus unbekannter Zeit (ebd. 1342). Auch die Inschrift eines *veter.* der A. (ebd. 7871) stammt von dort. Ein *praef.* wird im Cursus honorum CIL III 1193 genannt, ein aus der A. unter die *equ. singulares* versetzter Soldat CIL VI 3238.

ala I Cannenefatium c. R. Die früheste Nachricht über die A. ist Tacit. ann. IV 73; danach gehörte sie im J. 28 n. Chr. zum Heere von Germania inferior und kämpfte in dem unglücklichen Kriege gegen die Friesen. Später stand sie in Germania superior, wo sie die Diplome XI (IX). XIV (LXVIII). XXI (LXXIX) für 74, 82 und 90 n. Chr. nennen. In diese Zeit gehört der Votivstein eines Soldaten der A. aus der Nähe von Mainz, CIRh 968. Vermutlich im Anschluss an die Truppenverschiebungen, die anlässlich Traians dacischer Kriege sich vollzogen, kam die A. nach Pannonia superior, wo sie die Diplome XLVII. LX. LXI. LXV (XXXIX) für die Jahre 133, 148, 149 und 154 aufführen. Garnison der A. war hier vermutlich Gerulata, wo der Grabstein eines noch aus Germanien stammenden Reiters gefunden ist, CIL III 4391. Ein *praef.* der A. wird ausserdem noch auf einer Inschrift aus Volsinii, CIL XI 2699, ein *dec.* auf einer Inschrift aus Riva, CIL V 5006, genannt. Wann die A. den Beinamen *c(ivium) R(omanorum)* erhalten hat, ist nicht nachzuweisen.

ala nova firma miliaria catafractaria. Vgl. über sie die Untersuchung von Becker Grabschrift eines röm. Panzerreiterofficiers, Frankf. 1868. Danach wurde die A. von Alexander Severus aus orientalischen Mannschaften 234 errichtet und zum Kriege gegen die Alamannen nach Germanien überführt. Dort kämpfte sie unter Maximinus 235 und 236, wobei ein Decurio der A., Biribamus, dessen aus Rödelheim bei Frankfurt stammende Grabschrift Becker publiciert hat, seinen Tod fand. Nach dem Kriege muss sie nach dem Oriente zurückverlegt sein und zwar scheint sie in Arabien gestanden zu haben, wie die aus Bostra stammende Inschrift CIL III 99 zeigt, die unter Philippus 244–249 von einem Praefecten der A. gesetzt ist. Sonst wird die Truppe nur noch genannt auf der Inschrift eines Officiers der in Pannonien stehenden *cohors I Hemesenorum*, der vorher Decurio der *a. firma catafractaria* gewesen war, Eph. ep. II 598. Mommsen Eph. ep. V p. 172 hält die A. für identisch mit der *a. Gallorum et Pannoniorum catafractaria*; allein dagegen spricht, dass die *a. firma catafractaria* eine rein nationale orientalische Abteilung gewesen zu sein scheint und sich eben durch den Namen *nova* von einer andern älteren *a. catafr.* unterscheiden wollte.

ala catafractaria: vgl. auch *a. I Gallorum et Pannoniorum catafractaria.*

ala Celerum, nur auf einem Grabstein aus

Virunum, CIL III 4832, genannt, der einem *exarchus* der A., Aggaeus *viro sagittandi peritissimo vi militum interem(p)to* gesetzt ist; vielleicht gehört sie überhaupt der nachdiocletianischen Zeit an.

ala I civium Romanorum. In den Diplomen XIII (XI). XVI (LXXIV). XVII (XII) wird sie für die Jahre 80, 84 und 85 unter den Besatzungstruppen von Pannonien genannt; dann muss sie an den dacischen Kriegen Traians Teil genommen haben, da sie in Diplom XXXVII (XXV) für das J. 110 unter den seit dem Kriege noch im nördlichen Dacien zurückgebliebenen Occupationstruppen erscheint. Später finden wir die A. wieder in Pannonia und zwar in Pann. inferior; ihr Standort war wohl Teutiburgium, wo die beiden einzigen Inschriften der A. (CIL III 3272. Arch.-ep. Mitt. III 154) gefunden sind.

ala Classiana c. R. Nach Bücheler Rh. Mus. XLII 152 soll der Name bedeuten, dass die A. einer Flotte attachiert gewesen sei, doch bietet diese Erklärung grosse sachliche Schwierigkeiten; da sonst sich die Namen der *alae* auf *-ana* stets auf den Gründer der Truppe oder auf deren Provinz beziehen, würde zunächst an einen Classius als Stifter der A. zu denken sein. Sicher wissen wir von der *a. Classiana* nur, dass sie im J. 105 in Britannien stand; vgl. Diplom XXXIV (XXIII). Aus dem zu Köln gefundenen Grabstein eines Veteranen der A. (Rhein. Jahrb. LXXXII 28) schliesst Bücheler, dass die Truppe um die Mitte des 1. Jhdts. am Rhein gestanden habe; dies ist zwar möglich, doch kann eine Inschrift eines Veteranen allein noch nicht die Anwesenheit seiner ehemaligen Truppe in derselben Gegend beweisen.

ala Claudia nova. Durch eine Anzahl von Inschriften sind wir in der Lage, die Geschichte der A. wenigstens während des 1. Jhdts. genauer zu verfolgen. Die Truppe stand zunächst in Dalmatien, wo an mehreren Orten sicher dem 1. Jhdt. angehörende Inschriften gefunden sind, und zwar Grabsteine von Reitern zu Magnum, CIL III 9796 (auch 9797 scheint die *a. Claudia nova* genannt zu werden), zu Urlika ebd. 3164 = 9816, zu Delminium ebd. 2712. Alle diese Orte liegen in unbeträchtlicher Entfernung von einander. Die Soldaten sind Gallier und Spanier und haben eine Dienstzeit von 20, 13 und 12 Jahren hinter sich; der Grabstein eines ebenfalls aus Gallien gebürtigen *missicius* der A. ist in Salonae (ebd. 2065) und die Weihinschrift eines Decurio (ebd. 10033) zu Raetinium im Norden der Provinz gefunden; dagegen kann die Inschrift ebd. 8395 nicht auf unsere A. bezogen werden, ebensowenig wie Eph. ep. VII 907. Etwas Sicheres über die Garnisonen der A. in Dalmatien lässt sich bei der grossen Zahl von Fundorten nicht feststellen. Da Diplom XI (IX) vom J. 74 die A. bereits in Germanien nennt, muss sie ihre alte Provinz vor diesem Jahre verlassen haben; wahrscheinlich ist sie zusammen mit der *legio XI Claudia*, die gleichfalls vorher lange in Dalmatien gestanden hatte, im J. 70 nach Germanien zum Bataverkriege geschickt worden und dann mit derselben dort als Besatzung geblieben. Wir haben aus der Zeit des germanischen Aufenthaltes den Grabstein eines Reiters aus Mainz-Zahlbach, CIRh 1228, der dadurch von Interesse ist, dass der Verstorbene aus demselben Raetinium in Dalmatien stammt, wo die oben erwähnte Inschrift III 10033 eines *dec.* der A. gefunden ist, wo also die Abteilung wohl zeitweilig gelegen hatte. Der Reiter wird dann während dieses Zeitraumes in die A. eingetreten und mit ihr nach Germanien abgerückt sein; da er aber im ganzen nur fünf Jahre gedient hatte, muss sein Eintritt kurz vor dem Abmarsch der A. aus Dalmatien, sein Tod spätestens 75, sicher nach 70 n. Chr. stattgefunden haben. Lange kann die *a. Claudia nova* in Germanien nicht gestanden haben, denn Diplom XIV (LXVIII) vom J. 82 nennt sie zwar noch unter den *auxilia* des obergermanischen Heeres, sagt aber ausdrücklich, dass sie mit den Cohorten *III Gallorum* und *V Hispanorum* nach Moesien abcommandiert sei. Wie Asbach Rhein. Jahrb. LXXXI 33 vermutet, war dies in Folge eines ersten Einfalls der Daker in Moesien geschehen, jedenfalls muss die A. zwischen 74 und 82 Germanien verlassen haben. Über die weiteren Schicksale der Truppe fehlt es an Nachrichten; nach Germanien ist sie keinesfalls zurückgekehrt. Die beiden zugleich mit ihr nach Moesien abgerückten Cohorten sind dort geblieben, wir finden die *cohors III Gallorum* noch 99 und 105 n. Chr. in Diplom XXX (XX) und XXXIII (XXII), die *cohors V Hispanorum* sogar noch Ende des 2. Jhdts. in Moesien (CIL VIII 4416). Da nun in Moesia inferior für 105 eine *a. I Claudia Gallorum* in Diplom XXXIII (XXII) genannt wird, hat man diese für identisch mit der *a. Claudia nova* gehalten, und es kann dafür geltend gemacht werden, dass in der That in der ältesten Zeit die Mannschaften der A. Gallier gewesen waren. Ihren Namen hat die A. vom Kaiser Claudius, ob aber dieser sie neu errichtet hat, oder ob sie ebenso wie die dalmatischen Legionen *VII Claudia* und *XI Claudia* für ihre Haltung bei der Erhebung des Camillus 42 n. Chr. den ehrenden Beinamen erhielt, lässt sich nicht entscheiden.

ala I Claudia miliaria (?), auf Grund der Inschrift Orelli-Henzen 6519, eines dem 3. Jhdt. angehörenden Cursus honorum, angenommen; allein die überlieferten Buchstaben *MISELI* lassen auch irgend einen Beinamen als möglich erscheinen. Mit der *a. Claudia nova* braucht die A. nicht identisch zu sein, da aus dem Beinamen jener *nova* ja hervorgeht, dass sie sich von einer älteren *a. Claudia* unterscheiden wollte.

ala Claudia: vgl. auch *a. I Claudia Gallorum.*

ala I Augusta gemina colonorum. So vollständig nur in dem Cursus honorum des Sex. Cornelius Dexter, CIL VIII 8934, genannt. Aus der Reihenfolge der einzelnen *honores* dort geht hervor, dass Dexter die *dona* im jüdischen Kriege Hadrians als Praefect der *a. colonorum* erhalten haben wird, dass also die A. an diesem Kriege wohl teilnahm. Im J. 135 gehörte sie zu Arrians cappadocischem Heere (ect. 1 *ἴλης ἥ ὄνομα Κολῶνες*), und noch die Not. dign. nennt die *a. I Augusta colonorum* im Orient und zwar in Chiaca in Armenien. Sie wird also ununterbrochen dort gestanden haben. Ein Praefect der A. kommt vor CIG 4342b = Bull. hell. X 159.

ala Commagenorum, nach Dipl. XV (LXXVIII) im J. 83 in Ägypten stehend, und zwar wohl in Oberägypten, wie die Inschrift aus Talmi, CIG

5057, die von einem Decurio, einem Arzt und zwölf Soldaten *εἴλης Κομμαγην[ῶν* gesetzt ist, schliessen lässt. Ungewiss ist, ob mit der ägyptischen *a. Commagenorum* zu identificieren ist die *a. I Commagenorum*, von der ein Veteran auf einer Inschrift in Celeia, CIL III 5224, genannt wird. Eine andere, gleichfalls aus Noricum stammende Grabschrift, CIL III 5091, ist die eines Soldaten *ALECO*, was wohl eher in *COM* als in *CONT* aufzulösen ist. Auf die Anwesenheit einer *a. Commagenorum* in Noricum lässt zusammen mit diesen beiden Inschriften vielleicht auch die norische Station *Commagena* an der Donau schliessen, die wohl in derselben Weise nach einer dort in Garnison liegenden Auxiliartruppe benannt ist, wie das nur wenig entfernte *castra Batava* nach seiner Besatzung der *cohors IX Batavorum*.

ala I Ulpia contariorum miliaria c. R. Da sie erst seit dem 2. Jhdt., dann aber sogleich sehr häufig nachzuweisen ist, hat Traian sie wohl neu errichtet und zwar vielleicht schon vor den dacischen Kriegen, da die A. als Garnison das durch den Abmarsch der *a. I Augusta Ituraeorum* freigewordene, strategisch wichtige Arrabona in Pannonia superior erhält. In Oberpannonien nennen die *a. contariorum* die Diplome XLVII. LX und LXV (XXXIX) für die J. 133, 148 und 154; das erstere ist einem Reiter der A. erteilt. Die Inschriften der Abteilung stammen fast alle aus Arrabona, sowohl Grabsteine von Soldaten und Veteranen (CIL III 4369. 4370. 4378. 4379. Arch.-ep. Mitt. XVI 27), wie Weihinschriften der A. oder einzelner Praefecten (CIL III 4359—4362). Aus anderen Orten Oberpannoniens haben wir die Inschrift eines früheren Praefecten der A. (ebd. 4183) sowie den Grabstein eines Veteranen, ebd. 4278 (ob auch 4341 und ev. 5091?). Im Markomannenkrieg, der sich ja zum Teil in unmittelbarer Nähe von Arrabona abspielte, muss die A. hervorragend beteiligt gewesen sein, und M. Macrinius Vindex (CIL VI 1449), der in diesem Kriege decoriert wurde, wird sich die Auszeichnungen gerade in seiner Stellung als Praefect der *a. contariorum* erworben haben. Ein anderer Praefect kommt auf einer Inschrift aus Comum, CIL V 5266, vor. Ausser in Pannonien sind noch zwei Inschriften der *a. contariorum* in Mauretania Caesariensis gefunden worden, beides Grabsteine, der eine eines Reiters (Eph. ep. V 1061), der andere eines *curator alae* und von einem *imaginifer* gesetzt, CIL VIII 9291. Dass die A. aber zeitweilig zur Besatzung von Mauretanien gehört habe, ist hieraus nicht zu schliessen; vielmehr wird sie oder wenigstens ein Teil ihrer Mannschaften zu dem combinierten, aus pannonischen und germanischen Besatzungstruppen gebildeten Corps gehört haben, das unter Pius zur Niederwerfung einer Erhebung der Berber nach Mauretanien geschickt wurde; vgl. Jünemann De leg. I Adiutr., Leipz. 1893. Endlich wird der Name der *a. contariorum* wohl herzustellen sein bei Lukian de hist. conscrib. 16, wo das Geschichtswerk eines Kallimorphos *ἰατροῦ τῆς τῶν κοντοφόρων ἕλης* erwähnt wird und wo man bisher eine *a. VI contariorum* anzunehmen gezwungen war. Der Ausdruck ist nun aber höchst anstössig, ebenso sehr in sprachlicher Hinsicht wie in sachlicher, denn es ist kaum anzunehmen, dass, während wir von der *a. I contariorum* gegen 18 Inschriften haben, von der *II. III. IV. V. VI* auch nicht eine einzige sich erhalten haben sollte. Es wird daher bei Lukian wohl zu lesen sein *τῆς τῶν κοντοφόρων εἴλης*, und gemeint ist dann die eine bekannte A. des Namens, eben die *I Ulpia contariorum*.

ala I Ulpia Dacorum, sie ist von Traian errichtet und hat wohl von Anfang an beständig in Cappadocien gelegen. Die *ἴλη τῶν Γετῶν* in Arrians *ἔκτ. κατ' Ἀλ.* 8 vom J. 135 ist nämlich sicher identisch mit der noch in der Not. dign. Or. XXXVIII 23 in Suissa in Armenien angesetzten *a. I Ulpia Dacorum*. Auch die stadtrömische Inschrift CIL VI 1333, die von einem *praefectus alae primae Ulpiae Dacorum* (etwa in der Zeit des Pius) gesetzt ist, weist auf Cappadocien hin, insofern der L. Aemilius Karus, dem der Praefect als seinem *amico optimo* den Stein widmet, unmittelbar vorher Legat von Cappadocien gewesen war.

ala I Vespasiana Dardanorum. Vermutlich von Vespasian errichtet, hat die A. wohl die ganze Zeit ihres Bestehens in Moesia inferior gelegen. Dort nennen sie Diplom XXX (XX) für das J. 99, Diplom XXXIII (XXII) für 105, Diplom XLVIII (XXXIV) für 134 n. Chr. und XXXVIII. Noch eine Inschrift vom J. 241, Bullet. com. 1885, 155 (vgl. 1886, 140), bezeichnet die A. als in Moesia inferior stehend. Teilnahme an Traians dacischen Kriegen wird für die A. durch die Inschrift CIL VIII 9990 erwiesen. Ihre Garnison in Moesien war wohl Arrubium, wie die Inschrift CIL III 7512 schliessen lässt. Auffallend ist, dass nach der oben genannten Inschrift im J. 241 nicht weniger als 13 Soldaten aus der *a. I Dardanorum* unter den *equites singulares* standen (1 Decurio, 3 *dupl.*, 1 *tab.*, 1 *sig.*, 1 *tur.* [?] und sechs Soldaten). Praefecten der A. kommen in folgenden Cursus honorum vor: CIL III 5044. VIII 9990. CIG 4340b, ausserdem auf der erwähnten Inschrift aus Arrubium. Ein *veter. ex s. c. a. I Dard.* erscheint in Troesmis CIL III 7504.

ala Valeria Drumedariorum, genannt auf der Inschrift eines Veteranen CIL III 123, aus Rimet an der syrisch-arabischen Grenze. Die A. ist vielleicht hervorgegangen aus den zur Besatzung von Arabien gehörenden *dromedarii*, die zusammen mit den *equites singulares* des *exercitus Arabicus* einem Legaten der Provinz zu Bostra die Inschrift CIL III 93 setzten. Die Not. dign. Or. XXXI 57 nennt die *ala prima Valeria dromedariorum* zu Precteos in der Thebais. Über die römische Kamelreiterei im allgemeinen vgl. unter *dromedarii*.

ala exploratorum: s. u. *a. exploratorum Pomariensium*.

ala felix: vgl. *a. Moesica*.

ala Fida Vindex(?), einzig bekannt durch die Inschrift eines Decurio der A. aus Köln, CIRh 320 . . *Bessula* . . *Valgasmaieri dec. alae fide vindicis*. Das letztere Wort könnte freilich auch als Genetiv eines Eigennamens zu fassen sein und etwa einen Befehlshaber bezeichnen, nach dem die A. genannt wäre. Ob die A. mit der *a. I Fl(avia) Fid.* identisch ist, von der ein *dec. emeritus* auf einer Inschrift aus Tergeste, CIL V 538, vorkommt, muss dahingestellt bleiben.

ala Fidelis: vgl. *a. II Nerviana fidelis*.

ala Firma: vgl. *a. firma catafractaria*.

ala I Flavia Gemina. Über Namen und Entstehung der *alae I* und *II Geminae* hat Aschbach Rhein. Jahrb. XX 47f. trefflich gehandelt. Nach Analogie der *legiones geminae* (vgl. Marquardt Röm. Staatsv. II 455, 2) vermutet er, dass auch die beiden *alae Geminae* je aus den Resten mehrerer älterer *alae* formiert seien und zwar wahrscheinlich durch Vespasian bei dessen militärischer Neuorganisation nach dem Bataverkriege, als in ähnlicher Weise auch die *legiones IV* und *XVI Flaviae* an Stelle von älteren eingezogenen errichtet wurden. Thatsächlich verschwinden ja seit dem Bataverkriege eine ganze Reihe von *alae* der germanischen Besatzung, aus denen dann die *alae Geminae* hervorgegangen sein mögen. Die *a. I Flavia Gemina* scheint ununterbrochen in der Provinz Germania superior gelegen zu haben; dort nennen sie die Diplome XI (IX). XIV (LXVIII). XXI (LXXIX). XL (XXVII) und XLI (XXVIII) für die Jahre 74, 82, 90, 116 und 116 n. Chr. Von Inschriften aus der Provinz werden sich auf die A. beziehen ein Grabstein eines Reiters *a. I Flavia* aus Wiesbaden (CIRh 1525) und wohl auch der Rottweiler Stein (ebd. 1645), auf dem nach Zangemeister (Eph. ep. V 246) zu lesen ist *I · I · FLAVIA*. Ferner wird von der *a. I Flavia Gemina* nicht verschieden sein die *a. I Flavia milli(aria)*, die auf einem Votivstein aus Heddernheim (CIRh 1468) genannt wird, denn wie bei der *a. II Flavia Gemina* scheint *Gemina* nur im officiellen Stil der Diplome gebraucht worden zu sein, in derselben Provinz gleichzeitig 2 *alae I Flaviae* anzunehmen, ist also unnötig. Die nur in einem Cursus honorum Muratori 1122, 4 vorkommende *a. I Flavia c. R.* (frühestens aus dem 2. Jhdt.) kann mit der *a. I Flavia Gemina*, aber auch mit der *a. I Fl. Sing. c. R.* identisch sein. Dagegen bezieht sich CIL III 5918b wohl auf die *a. I Flavia Gemelliana* und III 7557 wohl auf die *a. I Flavia Gaetulorum*. Ob der Stein eines Veteranen aus Noricum (Arch.-ep. Mitt. IX 265 = CIL III 5661) wirklich auf eine *a. I Flavia* bezogen werden kann, scheint zweifelhaft. Von der *a. I Flavia Gemelliana* ist die *a. I Flavia Gemina* völlig verschieden.

ala II Flavia Gemina wie die *a. I Flavia Gemina* wohl von Vespasian nach dem Bataverkriege aus den Resten der cassierten germanischen *alae* gebildet und zunächst in Germanien als Besatzung geblieben; dort nennen sie Diplom XI (IX) für 74 und Diplom XIV (LXVIII) für 82 n. Chr. Vielleicht darf der Mainzer Grabstein CIRh 981 zu *(eq. al.) II Flavia(e Geminae)* ergänzt werden; er gehört noch ins 1. Jhdt. Später wird *a. II Flavia Gemina* nie mehr genannt; in Diplom XLII steht *a. I Fl. Gaet.*, nicht *II Fl. Gem.*; vgl. *a. I Flavia Gaetul.*

ala II Flavia p. f. miliaria, seit Ende des 1. Jhdts. in Raetien nachweisbar. Sie steht hier 107 n. Chr. nach Diplom XXXV (XXIV) und noch unter Pius nach Diplom LXXIX, und für die Zeit Domitians bereits bezeugt es die Inschrift CIL XIV 2287 = VI 3255, eines *eques singularis lectus ex exercitu Raetico ex ala Flavia pia fidel. miliaria*, wenn auch hier die Nummer fehlt. Aus Raetien selbst besitzen wir Ziegel der A. aus Aalen, Korresp.-Bl. d. westd. Ztschr. X 251, und zwei Inschriften aus Augsburg; die eine CIL III 5823, die einen *decur. al. II Flav.* erwähnt, ist nur auf die *a. II Flav. p. f.* ∞ zu beziehen, die andere ebd. 5822, der Grabstein eines Reiters, gehört, wie v. Domaszewski gezeigt hat, ebenso unserer A. an (s. unter *a. II Flavia Singularium*). Im 2. Jhdt. und zwar noch unter Pius ist die A. nach Noricum verlegt worden, wo sie das einem ihrer Soldaten erteilte Diplom LXIV (LXX) für 153 n. Chr. nennt. Schon mehrfach ist vermutungsweise ausgesprochen worden, dass die *a. II Flavia p. f.* mit der *a. II Flavia Gemina* identisch sein könne. Dafür spricht, dass letztere auf den germanischen Diplomen seit 90 n. Chr. nicht mehr vorkommt, also wohl bald nach 82 aus der Provinz nach einer anderen verlegt worden ist. Den Beinamen *pia fidelis* würde sich die A. dann wohl, wie mehrere andere rheinische Abteilungen, beim Aufstande des Saturninus 88 n. Chr. erworben haben, und bei der sich daran anschliessenden grossen Truppenverschiebung würde sie nach Raetien gekommen sein. Der ehrenvolle neue Beiname wäre dann an Stelle des rein technischen Ausdrucks *gemina* getreten und hätte den letzteren gänzlich verdrängt. Zur Geschichte der *alae II Flaviae* vgl. Miller Westd. Ztschr. X 111 und v. Domaszewski Korr.-Bl. d. Westd. Zschr. X 251.

ala Flavia, ohne jeden weiteren Zusatz, stand in den africanischen Provinzen und zwar wohl in Numidien. Dort ist in Zarai eine Weihinschrift eines *curator equitum* der A. aus der Zeit Caracallas gefunden (CIL VIII 4510), eine andere aus Vazani am Nordostabhang des Aures ist von einem *dupl.* geweiht, Eph. ep. V 667. Die Inschrift, Eph. ep. V 1043, die einen *dupl.* (und wohl auch einen *decurio*) der A. nennt, ist zwar ausserhalb Numidiens in Aflû bei Géryville, weit im Süden von Mauretania Caesariensis, gefunden, dies beweist aber nichts gegen die Zugehörigkeit der A. zu Numidien, denn der Stein ist anlässlich einer im J. 174 nach Süden unternommenen Expedition errichtet, an der Mannschaften verschiedener numidischer Truppenteile, wie der *legio III Augusta* und der *cohors VI Commagenorum* teilnahmen, und die ausdrücklich den Legaten von Numidien nennt. Endlich haben wir aus Sufes in der provincia Byzacena den Grabstein eines *decurio* derselben Truppe, CIL VIII 11429.

Den Grabstein eines *equ. al. Fl(aviae)* besitzen wir ferner aus Bracara Augusta in Spanien, CIL II 5610. Es ist möglich, dass die numidische *a. Flavia* vorher in Spanien gestanden hat, doch kann vielleicht auch die nahe beim Fundort in Gallaecien stehende *a. II Flavia Hispanorum* gemeint sein. Die angebliche Lesung *alae Flaviae* CIL III 600 ist falsch, es heisst dort vielmehr *Fla. Gae.* Eine *a. Flavia miliaria* erscheint im Cursus honorum CIL VI 3720 = Eph. ep. IV 759; da auf das Commando der A. unmittelbar die Stellung als *proc. ad curam gentium in Africa* folgte, könnte die numidische *a. Flavia* gemeint sein.

ala Flavia: vgl. auch *a. II Flavia Agrippiana*, *I Augusta Britannica*, *Fida Vindex*, *I Gaetulorum*, *I Gallorum Tauriana*, *I Gemelliana*, *II Hispanorum*, *Pannoniorum*, *I Sebastena*, *I Singularium*, *(II Singularium)*.

ala Flaviana: vgl. *a. Gallorum Flaviana.*

ala Frontoniana: vgl. *a. I Tungrorum Frontoniana.*

ala Gaetulorum veterana. So in Diplom XIX (XIV), wonach sie 86 n. Chr. in Iudaea stand. Schon vorher hatte sie in Vespasians jüdischem Kriege mitgekämpft; vgl. CIL V 7007. Den Beinamen *veterana* muss sie bei Errichtung der *a. I Flavia Gaetulorum* angenommen haben.

a. I Flavia Gaetulorum. Von einem der flavischen Kaiser benannt und vielleicht auch errichtet, doch vor 86, wo sich bereits die ältere *a. Gaetulorum* von ihr durch den Zusatz *veterana* unterscheiden will. Im J. 99 stand sie in Moesia inferior nach Diplom XXX (XX) (vgl. XXXVIII), und vielleicht ist das Fragment aus Tomi CIL III 7557 auf diesen Aufenthalt zu beziehen. Die Truppe wird dann in den dacischen Kriegen mitgefochten haben und bei der allgemeinen Dislocierung nach denselben nach Pannonia inferior verlegt worden sein; dort steht sie wenigstens bereits 114 nach Diplom XXXIX (XXVI). Auch in Diplom LXVIII (XLII) (zwischen 145 und 160) von Pannonia inferior ist **OT I FI G EI** wohl zu lesen *ET · I · FL · GAET ·* nicht als *II FL. GEM*, die nie in Pannonien gestanden hat. Praefecten der A. nennen die Cursus honorum CIL III 600 (aus der Zeit Traians). VI 3520 (2. Jhdt.). VI 3505 und Arch.-ep. Mitt. VIII 22. Letztere Inschrift aus der Zeit Gordians ist das späteste Zeugnis für das Bestehen der A., dass dieselbe aber damals im Orient gestanden habe, wie Hirschfeld und Mommsen meinen, lässt sich aus ihr nicht schliessen.

ala Gallica: vgl. *a. veterana Gallorum.*

ala Gallorum Flaviana. Wir wissen von ihr nur, dass sie unter Traian in Moesia inferior stand; dies zeigt für 99 n. Chr. Diplom XXXI und für 105 Diplom XXXIII (XXII). Praefecten der A. nennen die Cursus honorum CIL V 2841 (*a. Flavianae*) und Eph. ep. V 994 (*a. Flavianae Gallorum*).

ala Gallorum Indiana p. f. Der Ursprung und der Name der A. werden von Aschbach Rhein. Jahrb. XIX 55f. richtig auf den Trevirer Iulius Indus zurückgeführt, der bei der gallischen Erhebung des J. 21 n. Chr. als Führer einer A. des germanischen Heeres sich auf Seite der Römer hervorragend auszeichnete. Diese A. wird eben die *a. Indiana* sein, die entweder von Indus errichtet war oder für die unter seiner Führung vollbrachten Heldenthaten für alle Zeiten den Namen des Praefecten erhielt; vgl. Tac. ann. III 42. 46. Mit der ebenda erwähnten *a. Trevirorum* ist die *a. Indiana* keinesfalls identisch, wie Aschbach meinte, der den vollständigen Namen der Truppe noch nicht kannte. Die A. scheint ursprünglich in Germania inferior gestanden zu haben, wenigstens besitzen wir aus dem stets mit Cavallerie belegten Worringen den Grabstein eines Reiters, CIRh 307. Dann aber muss sie nach Britannien verlegt worden sein, wie der zu Durocornovium gefundene Grabstein eines Reiters, CIL VII 66, beweist, der frühestens der flavischen Zeit angehört. Vom 2. Jhdt. an weisen alle Spuren der A. nach Obergermanien, dort setzt sie das neugefundene Diplom L im J. 134 an, und aus dieser Provinz sind noch drei Inschriften der A. erhalten, der Grabstein eines Reiters aus Worms, CIRh 891, und zwei fast wörtlich übereinstimmende Sarkophaginschriften aus Kleinwinternheim und Mainz, CIRh 924. 1087, die je ein Decurio der *a. Indiana* seiner verstorbenen Frau gesetzt hat. Sonst wird die A. noch genannt auf den italischen Inschriften eines Praefecten (Orelli 4039) und eines Arztes (CIL XI 3007), die beide frühestens aus der Zeit Traians stammen. Den Beinamen *pia fidelis* hat sich die *a. Indiana* vielleicht im Bataverkriege erworben.

ala Augusta Gallorum Petriana bis torquata miliaria c. R., benannt nach einem Petra; es kann sehr wohl der schon von Henzen Rhein. Jahrb. XIII 80 verglichene T. Pomponius Petra aus der Zeit des Tiberius (Muratori 736, 7; vgl. Tac. ann. XI 4) sein, da derselbe thatsächlich Praefect einer nicht genannten A. gewesen ist. Die *a. Petriana* stand zunächst in Germanien und zwar in Mainz, wo sie im J. 56 n. Chr. durch ihren Praefecten C. Iulius Augurinus zu Ehren des Nero die Inschrift Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. II 431 setzt. Im J. 69 gehört sie zur Armee des Caecina und überschreitet als Avantgarde die Alpen, Tac. hist. I 70. Sie scheint während des ganzen Krieges treu zu Vitellius gestanden zu haben, wenigstens versucht ihr Praefect Claudius Sagitta noch nach der Eroberung Roms als Flüchtling in Africa den dortigen Proconsul L. Piso zur Erhebung gegen Vespasian zu überreden (Tac. hist. IV 49). Nach dem Bürgerkriege finden wir die A. in Britannien, wohin sie vielleicht unter Agricola verlegt wurde; sie wird dort angesetzt in Diplom XLIII (XXX), das einem ihrer Soldaten verliehen ist, für 124 n. Chr., und auch in Diplom XXIX (LXIX) vom J. 98 ist die *a. . . . . a. c. R.* richtig als die *a. Petriana c. R.* ergänzt worden (Eph. ep. V p. 92). Inschriften der A. sind beim Hadrianswall an verschiedenen Orten gefunden worden. Aus Luguvallium stammt die Inschrift eines Praefecten der A., CIL VII 929, und auch 924 *pro salute commilitonum barbarorum* wird der A. angehören; aus Amboglanna östlich von dort haben wir die Inschrift eines Decurio, ebd. 872 und den wohl gleichfalls auf die *a. Petriana* bezüglichen Stein 828. Zwischen beiden Orten setzt die Not. dign. Occ. XL 45 die Station *Petrianae* als Standlager der *a. Petriana* an, ohne dass sich die Lage des Platzes sicher feststellen liesse. Der Grabstein eines Emeritus aus Plumptonwall südlich von Luguvallium ebd. 323 ist für den Standort der Truppe belanglos. Wichtig ist der Grabstein eines Signifer der A., Eph. ep. VII 995, aus Hexham am Tyne. Da nach Hübner ein römisches Lager dort kaum gewesen ist, ist der Soldat vielleicht in dem bei Hexham stattgefundenen Gefecht gefallen, das auf der Inschrift des Q. Calpurnius Concessinius, CIL VII 481, erwähnt wird. Dieser hatte als Commandant einer A. — vielleicht eben der Petriana — einen Sieg über die sonst unbekannten Corionototares erfochten und aus diesem Anlass die Inschrift zu Hexham gesetzt. Dass die A. noch gegen Ende des 3. Jhdts. am Hadrianswall stand, lehrt die Notitia. Ein Praefect erscheint im Cursus honorum Orelli I 516.

ala Augusta Gallorum Proculeiana. Nur in Britannien nachweisbar; dort erscheint sie 146 n. Chr. im Diplom LVII (LXXV), ferner in dem gleichfalls aus dem 2. Jhdt. stammenden Diplom LV (LXVII), das einem Soldaten der A. ausgestellt ist. Eine in Aquae Sulis gefundene, aber verlorene Inschrift nannte gleichfalls die *a. Proculeiana*, s. Eph. ep. III 114.

ala veterana Gallorum oder *Gallica.* Im J. 199 steht sie im Lager von Alexandria, und ihre 16 Decuriones setzen zusammen mit denen der *a. I Thracum Mauretana* zu Ehren des Kaisers Septimius Severus die Inschrift CIL III 14 = 6581. Gleichen Fundortes ist die Dedication an einen anderen Kaiser ebd. 15 = 6582. Beidemal wird die Truppe *a. veterana Gallica* genannt, was aber nur Variante für *Gallorum* sein kann, denn die A. ist offenbar identisch mit der in der Not. dign. Or. XXVIII 28 zu Rhinocorura in Unterägypten angesetzten *a. veterana Gallorum.* Sie stand also während des ganzen 3. und 4. Jhdts. in Ägypten; dann darf auf sie vielleicht auch eine Inschrift der Memnonsäule, CIL III 55, bezogen werden, wo sich ein *praefectus Gallorum A l* (*alae*?) nennt. Ausserdem erscheinen Praefecten der A. in den Cursus honorum CIL IX 5439 (2. Jhdt.) und III 320 (= CIG 4152); beidemal heisst sie *a. veterana Gallorum.* Endlich wird auch CIL V 3356, wo ein *praefectus alae Gallicae* (aus der Zeit Domitians) erwähnt wird, wohl auf die *a. veterana Gallica* zu beziehen sein.

ala I Claudia Gallorum. Nach Dipl. XXXIII (XXII) stand sie im J. 105 n. Chr. in Moesia inferior; sonst wird sie nur noch einmal in der stadtrömischen Inschrift CIL VI 3517 erwähnt, die der nachhadrianischen Zeit angehört. Vgl. *a. Claudia nova* und *a. I Gallorum et Pannoniorum.*

ala I Flavia Gallorum Tauriana. Das einzige Sichere, was wir über sie wissen, ist, dass sie zusammen mit der *legio I Italica* im Anfang des J. 69 in Lugdunum sich befand und auf die Seite des Vitellius trat. Tac. hist. I 59. 64. Ein Praefect der A. wird auf Inschriften aus Thamugadi in Africa genannt, CIL VIII 2394. 2395 und Comptes rend. de l'acad. d'Hippone 1888, 107. Den Beinamen *Flavia* kann die A. erst später von einem der flavischen Kaiser angenommen haben, da sie ja bereits vor Vespasian bestanden hat.

ala I Gallorum et Bosporanorum, nur durch das einem Soldaten der A. erteilte Diplom LXVII bekannt, wonach sie im J. 158 n. Chr. in Dacia superior stand. Vermutlich ist die Truppe entstanden durch Vereinigung entweder der ganzen dacischen *a. I Bosporanorum* und einer *a. Gallorum* oder aber nur je eines Teiles derselben. Die *a. Gallorum* könnte die moesische *a. I Claudia Gallorum* sein. Da das Diplom zu Maros-Keresztur gefunden ist, wo sicher auch die *a. I Bosporanorum* gestanden hat, ist die *a. I Gallorum et Bosporanorum* vielleicht dort an die Stelle jener getreten, etwa bei der Verlegung der *a. I Bosporanorum* nach Micia.

ala I Gallorum et Pannoniorum catafractaria, nach Diplom XLVIII (XXXIV) im J. 134 in Moesia inferior und von dort bald darauf nach Dacien verlegt, wo sie Diplom LXX (XLIV) zwischen 145 und 161 ansetzt. Sonst wird nur noch ein Praefect der A. aus der Zeit Hadrians erwähnt, Orelli 804 (aus Camerinum). Die A. wird auf ähnliche Weise entstanden sein, wie die *a. I Gallorum et Bosporanorum*, nämlich durch Vereinigung von Mannschaften einer *a. I Gallorum* und einer *a. (I?) Pannoniorum.* Nun kennen wir gerade in Moesia inferior die *a. I Pannoniorum* und die *a. I Claudia Gallorum*, die dort 105 und 99 n. Chr. stehen, später aber verschwunden sind. Es liegt nahe anzunehmen, dass die *a. I Gallorum et Pannoniorum* aus diesen beiden *alae* hervorgegangen ist und zwar wohl gleichzeitig mit der *a. I Gallorum et Bosporanorum.*

ala II Gallorum Sebosiana wird zuerst bei Tacitus hist. III 5 erwähnt, wonach sie im Herbst 69 mit drei Cohorten der Armee des Vitellius den Etschübergang bei Forum Alieni zu decken hat und hier im ersten Avantgardengefecht gegen Vespasians Legionen geschlagen wird. Von den Inschriften der A. ist die älteste, noch dem 1. Jhdt. angehörende der Grabstein eines *eques* aus Worms, CIRh 894, wodurch die Anwesenheit der A. in Germanien gesichert ist. Vom 2. Jhdt. an finden wir nur in Britannien Spuren der A., wohin sie vielleicht anlässlich der Kriege Agricolas verlegt wurde. Dipl. XXXII (XXI) nennt sie für 103 in dieser Provinz, und bis ins 3. Jhdt. scheint sie ununterbrochen dort geblieben zu sein. Garnison der A. war Longovicium, wo sowohl Ziegel von ihr (CIL VII 1233) als eine Bauinschrift, wahrscheinlich aus der Zeit des Alexander Severus (ib. VII 287), gefunden sind. Auch eine Weihinschrift und ein Grabstein von Cavalleristen aus Longovicium (ib. 284. 288) dürften der *a. Sebosiana* zuzuweisen sein. Eine aus Britannien stammende Bleitessera der A. ist für deren Standort belanglos, dagegen ist eventuell die zu Stanhope gefundene Inschrift CIL VII 451 eines Praefecten hierfür von Wichtigkeit. Es ist eine Weihung an Silvanus anlässlich der Erbeutung eines Ebers, den *multi antecessores* des Praefecten vergeblich gejagt hatten. Wird das Wort ‚antecessores' hier in der üblichen Bedeutung ‚Amtsvorgänger' gefasst, so muss die *a. Sebosiana* eine Zeit lang in der Nähe von Stanhope gelegen haben, denn die Entfernung dieses Ortes von Longovicium ist eine viel zu grosse, als dass von da aus die Officiere regelmässig dort gejagt haben könnten.

ala II Gallorum, von der vorigen ohne Zweifel verschieden. Sie steht nach Not. dign. Or. XXXVIII 24 zu Aeliana in Armenien, gehörte also zum cappadocischen Heere. Dann könnten die in Arrians ἔκταξις 2 vorkommenden *Κελτοὶ ἱππεῖς* dieses Heeres die *a. II Gallorum* sein. Dieser orientalischen A. werden die beiden griechischen Officiere angehört haben, die als Praefect und als Decurio einer *a. II Gallorum* genannt werden. Athen. Mitt. IX 262. XVI 443. Dass auf letzterer Inschrift die A. *Γαλλική* heisst, ist nur abweichende Schreibung, vgl. *a. veterana Gallica.*

ala II Gallorum. Ausser den beiden vorstehenden *alae* des Namens wird CIL IX 3610 noch eine *a. II Gallorum* genannt, von der es zweifelhaft ist, ob sie mit einer der beiden identisch ist. Die dem 1. Jhdt. angehörende Inschrift setzt die A. in Spanien an, doch wäre es wohl möglich, dass dieselbe später, etwa in

den Jahren 68 bis 70, aus der Provinz abgezogen und dann entweder nach dem Orient oder nach Germanien verlegt wäre.

ala Gallorum ohne jeden weiteren Zusatz wird auf der stadtrömischen Inschrift eines *eques singularis* genannt (CIL VI 3191, frühestens aus der Zeit des Pius), der als geborener Daker und als *allectus ex ala Gallorum* bezeichnet wird. Da in jener Zeit die Einstellung der ausgehobenen Provinzialen gewöhnlich in eine in der Heimatprovinz stehende Truppe erfolgte (s. z. B. CIL VI 3238. 3234. 3308), so würde an eine in Dacien stehende *a. Gallorum*, etwa an die *a. Gallorum et Bosporanorum* oder an die *a. Gallorum et Pannoniorum* zu denken sein. Ganz unsicher ist dagegen, welcher *a. Gallorum* der *eques singularis* der Inschrift VI 3239a angehörte, da hier auf dem Stein auf dem abgebrochenen rechten Teil nach *Gallorum* noch irgend ein Beiname gefolgt sein wird.

ala I Flavia Gemelliana. Nach einem Gemellus genannt und den Beinamen *Flavia* erst später unter einem der flavischen Kaiser annehmend, denn das einem Reiter der A. erteilte Diplom III vom J. 64 nennt nur *a. Gemelliana.* Damals gehörte die Truppe zur Besatzung von Raetien, und in dieser Provinz ist sie anscheinend dauernd geblieben; für das J. 166 sichern ihre Anwesenheit daselbst das Diplom LXXIII (LXI) und die von den Decuriones der drei *alae* des *exercitus Raeticus* dem *procurator* von Raetien gesetzte Inschrift CIL V 8660, wo übrigens nur *a. I Fl.* steht. Aus Raetien selbst dürften drei bisher nur noch nicht richtig gelesene Inschriften auf die *a. I Flavia Gemelliana* zu beziehen sein; zunächst zwei Steine aus Kösching, das vielleicht Standort der A. war: CIL III 5906, Inschrift zu Ehren des Kaisers Pius vom J. 141; hier steckt in den Buchstabenresten *AI// I/FL* wohl sicher *ALA · I · FL · GEM.*, und ebenso dürfte auf dem Köschinger Grabstein, Eph. ep. IV 618 (= CIL III 5907) *VET AI//=FL* zu lesen sein als *VET · AL · [GEM]EL.* Der nach dem nahe gelegenen Pfünz abcommandierte *decurio alae I Flaviae* CIL III 5918b wird, wie der Vergleich mit der oben erwähnten Inschrift CIL V 8660 zeigt, gleichfalls der *a. I Flavia Gemelliana* angehört haben.

ala Gemina: vgl. *a. I Flavia Gemina, II Flavia Gemina, I Augusta colonorum, Sebastena.*

ala Augusta Germaniciana oder *Germanica.* Wie das Schwanken der Form zeigt, wohl eigentlich nur *Augusta* genannt und nur zum Unterschied von den verschiedenen anderen *alae* dieses Namens den Zusatz annehmend. Dann müsste die A. längere Zeit in Germanien gelegen haben, könnte aber, da bei ihrer Verlegung nach einer anderen Provinz der Zusatz hinfällig wurde, mit einer der sonst bekannten *alae Augustae* identisch sein. Die drei einzigen Inschriften, die die A. nennen (CIL III 6822. 6821. 6831), stammen alle aus Antiochia in Pisidien, die beiden letzteren enthalten den Cursus honorum ein und desselben Mannes.

ala Herculiana: vgl. *a. Thracum Herculiana.*

ala I Hispanorum steht im 2. Jhdt. in Dacia inferior. Dies bezeugt für das J. 129 Dipl. XLVI (XXXIII) ausdrücklich, ausserdem geht es auch aus der Inschrift CIL II 1180 hervor, nach der Sex. Iulius Possessor um 160 n. Chr. gleichzeitig die in Dacia inferior stehenden *Suri sagittarii* und eine *a. I Hispanorum* befehligt und direct danach *curator* der unterdacischen *civitas Romula* wird. Über die frühere Geschichte der A. ist Sicheres nicht zu erweisen; am wahrscheinlichsten ist es, dass sie identisch ist mit einer im 1. Jhdt. in Germanien liegenden *a. I Hispanorum*, von der in Worms der Grabstein eines Reiters, CIRh 890, gefunden ist. Auch der Wormser Grabstein ib. 889 ist auf die *a. Hispanorum*, nicht etwa auf eine Cohorte zu beziehen, da das Relief einen Reiter darstellt. Der Mainz-Zahlbacher Grabstein (ebd. 1227) eines *eques alae Ispanae* (1. Jhdt.) wird derselben Truppe zuzuweisen sein, da, wie das Beispiel der *a. Gallica* oder *Gallorum* zeigt, sehr wohl dieselbe A. mit diesen beiden verschiedenen Namensformen bezeichnet werden konnte. Auch der CIL XII 408 im Curs. hon. genannte *praef. alae Hispanae* wird dann die germanische A. commandiert haben. Die A. könnte mit einer der germanischen Legionen für Traians dacische Kriege an die Donau gekommen und dann dort geblieben sein. Ob der Veteranus *a. Hispanorum I* auf einer Inschrift aus Aquincum in Pannonien (1. Jhdt.), Arch.-epigr. Mitt. VII 91, in der obigen *a. I Hispanorum* oder etwa in der pannonischen *a. I Hispanorum Arvacorum* gedient hat (vgl. *a. Hispanorum*), ist ungewiss.

ala I Hispanorum Auriana gehört im J. 69 zur Besatzung von Noricum (Tac. hist. III 9). Über die weitere Geschichte der A. hat lange Zeit grosse Verwirrung geherrscht, bis durch den Nachweis einer zweiten *a. Auriana* in Cappadocien Klarheit geschaffen wurde. Seit dem 2. Jhdt. weisen alle Denkmäler der A. nach Raetien. Dort nennen sie die Diplome XXXV (XXIV) für 107, das einem Soldaten der A. erteilt ist, ebenso wie das Dipl. LII (XXXVII) aus der Zeit Hadrians (?), ferner Dipl. LXXIX für die Regierung des Pius und Dipl. LXXIII (LXI) für das J. 166 n. Chr. Auch auf der Inschrift der Decurionen der raetischen Alen von 166 CIL V 8660 ist daher die *a. Auriana* zu ergänzen. Endlich erwähnt der Cursus honorum CIL VI 3654 einen Praefecten *[alae Au]rianae in Raetia.* Der Streit über das raetische Standlager der A. ist jetzt durch die von Ohlenschlager Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. X 301 veröffentlichten Ziegel entschieden. Danach lag die A. in Weissenburg; sonst sind noch der Votivstein eines *dupl.* der A. aus Nassenfels in Raetien und die Inschrift eines *optio* vom J. 153 aus Emetsheim bei Weissenburg zu nennen (CIL III 5899. 5929 mit den Bemerkungen Ohlenschlagers a. a. O. 300 und v. Domaszewskis ebd. 248). Ein Praefect der A. im Curs. hon. CIL V 4095.

ala II Flavia Hispanorum c. R. hat in Hispania Tarraconensis und zwar in Gallaecien gestanden. Dies beweisen der Votivstein ihres Praefecten CIL II 2600 und die Inschrift vom J. 184 aus San Christobal d. Càstro, wo eine Vexillation der *legio VII Gemina sub cura* ... des Val. Sempronianus *proc.(?) alae II Flavia TITIANT* steht, denn hier wird zu lesen sein *EHISPAN*

(CIL II 2554). Dagegen ist die Ergänzung Hübners zu CIL II 2637 zu unsicher. Sonst besitzen wir noch den Grabstein eines Reiters der A. aus Caesarea in Mauretanien (Eph. ep. V 1004). Da bei Kriegen in dieser Provinz gewöhnlich ein Teil der spanischen Besatzungstruppen herbeigezogen wurde, so wird auch die *a. II Flavia Hispanorum* an einer solchen Expedition teilgenommen und der Reiter dabei seinen Tod gefunden haben.

ala II Hispanorum wird Notit. dign. Or. XXXI 43 unter den ägyptischen Truppen aufgezählt. Sie ist wohl sicher von der *a. II Flavia Hispanorum* verschieden, wenn auch Denkmäler von ihr aus früherer Zeit bisher noch nicht aufgefunden sind.

ala Hispanorum ohne weiteren Zusatz wird mehrmals auf Inschriften erwähnt, ohne dass sich entscheiden liesse, welche der bekannten spanischen *alae* gemeint ist. So finden wir Praefecten einer *a. Hispanorum* CIL V 4058. XIV 22 (Zeit des Commodus) und VI 3539 (anscheinend aus der Zeit Domitians). Auf letzterer Inschrift wird ein *praef. equitum alae Hispanorum in Britannia* genannt; da wir sonst keine hispanische A. in Britannien kennen, ist vielleicht die *a. I Hispanorum Asturum* gemeint. Unbestimmbar ist die pannonische Inschrift eines *(v)e(t.)* oder *(d)e(c.) ala Hisp.* CIL III 3681 = 3577; ebenso ist CIL XI 1527, wo Bormann an einen *praef. al. Hispanorum* denkt, ganz unsicher.

ala Hispanorum: vgl. auch *a. I Arvacorum, II Arvacorum, I Asturum, I Campagonum, Vettonum.*

ala I Illyricorum. So nur ein einziges Mal auf der stadtrömischen Inschrift eines *eques singularis* (CIL VI 3234 *natione Dacus ex ala I Illyricor.*), frühestens aus der Zeit des Pius, genannt. Dass die A. in Dacien stand, lehren Ziegel aus dieser Provinz CIL III 8074, 7 und 6 mit dem Stempel *ANILYR*, nach Domaszewski *al(a) n(ova?) Ityr.*, und *ABLY*, wo aber nur der erste Buchstabe sicher ist und demnach wohl *a(la) Ily(ricorum)* zu lesen ist. Diese Ziegel sind nicht weit von einander in den Castellen von Burghallen und Vécs gefunden und beweisen, dass dort im äussersten Nordosten der Provinz die A. ihr Standlager hatte.

Neben der *a. Illyricorum* finden wir in Dacien noch eine zweite illyrische Cavallerieabteilung, die im Dipl. XLVI (XXXIII) vom J. 129 als *vexillatio equitum Illyricorum*, und zwar in Dacia inferior stehend erscheint. Von dieser *vexillatio* wird nicht verschieden sein der *numerus equitum electorum ex Illyrico*, der CIL XI 393 im Cursus honorum genannt wird, zumal da das Commando auf das der dacischen *a. I Asturum* folgt. Endlich haben wir aus Apulum den Stein eines Reiters, CIL III 1197, der aus dem *n(um.) Illyr.* in die dacische *a. Bosporanorum* versetzt war. Wir dürfen wohl annehmen, dass der *numerus equit. Illyr.* die ursprüngliche Formation war, und dass derselbe später, wie es auch sonst geschehen ist, zu einer regulären *a.* umgebildet wurde. Dies würde etwa unter Pius geschehen sein. Die Entstehung der *vexillatio Illyricorum* selbst werden wir uns ähnlich zu denken haben, wie die Bildung eines Corps von *equites electi* aus den orientalischen Truppen, die CIL III 600 dargelegt ist. Es werden aus allen in den illyrischen Provinzen stehenden *alae* und *cohortes equitatae* einzelne Reiter entnommen und zu einer besonderen Abteilung formiert worden sein und zwar vielleicht aus Anlass von Traians dacischen Kriegen.

ala I Augusta Ituraeorum stand nach Dipl. XXVII (XIX) im J. 98 n. Chr. in dem noch ungeteilten Pannonien. Da die Dipl. XIII (XI). XVI (LXXIV). XVII (XII) in den J. 80, 84, 85 die A. noch nicht in Pannonien kennen, wird sie zwischen 85 und 98 in die Provinz gekommen sein, wohl anlässlich Domitians Donaukriegen. Wo die Truppe vorher gelegen hat, ist ungewiss, vielleicht war sie in Germania (inferior ?), denn CIRh 508 (aus Bonn) ist auf dem Grabstein vielleicht zu lesen *(a)lae (I Aug.) Itur.* Als pannonische Garnison der A. im 1. Jhdt. darf Arrabona bezeichnet werden, wo drei Grabsteine von einem Decurio und zwei Reitern der A. gefunden sind, CIL III 4367. 4371. 4368 = CIRh 2003. Unter Traian kämpfte die *a. Augusta Ituraeorum* in den dacischen Kriegen mit und gehörte zu den zunächst noch in der neuen Provinz Dacien verbleibenden Occupationstruppen. Dies geht aus dem einem Reiter der A. erteilten Diplom XXXVII (XXV) vom J. 110 hervor, auch ist der Grabstein eines Veteranen der A. in Micia gefunden, CIL III 1382. Später ist die A. wieder nach Pannonien zurückgekehrt und hat zu der Besatzung der unteren Provinz gehört; hier nennt sie Diplom LXXIV (XLVI) für 167, und auch in Diplom LXVIII/LXIX (XLII/XLIII) (zwischen 145 und 160) ist die *a. I Aug* ... wohl die ituraeische. Auf niederpannonischen Inschriften wird die A. zweimal erwähnt, auf dem Grabstein, den ein Praefect seiner Frau zu Sirmium setzt (Arch.-epigr. Mitt. IV 124), und auf dem Votivstein eines Veteranen aus Aquincum (CIL III 3446). Ungewiss ist, in welcher Zeit und aus welchem Anlass die Vexillation der *a. Ituraeorum* in Rom weilte, die dort dem Iuppiter einen Altar mit der Inschrift CIL VI 421 geweiht hat.

ala Lemavorum (so verbessert Mommsen CIL II 2103 für das *Lemanorum* der corrupten Abschrift), aus einem spanischen Volksstamm der *Lemavi* gebildet und nur einmal in einem Cursus honorum genannt, so dass es ungewiss ist, in welcher Provinz die A. gestanden hat.

ala Longiniana. Sie stand im 1. Jhdt. in Germania inferior und zwar in Bonn, wo nicht weniger als vier Grabsteine von Reitern der A. gefunden sind. CIRh 498. Korresp. d. westd. Zeitschr. X 113 (= Rhein. Jahrb. XCIII 256). XI 65. Rhein. Jahrb. XCIII 193. Ein fünfter Grabstein stammt aus Châlon-sur-Saône, Canat inscriptions de Chal. p. 36. Praefecten der A. werden in den Cursus honorum CIL XII 392. 3166 (aus der Zeit Vespasians) genannt. Da keine Inschrift der A. über das 1. Jhdt. hinausweist, darf wohl angenommen werden, dass die *a. Longiniana* zu den von Vespasian nach dem Bataverkrieg cassierten germanischen Abteilungen gehört. Auf dem Stein eines *eques singularis* CIL VI 3249 ist wohl eher zu lesen *adlectus ex [ala Sab]inia[na]* als *[Long]inia[na].*

ala Mauretana Tibiscensium (?) von Mommsen zweifelnd angenommen auf Grund der In-

schrift CIL VIII 9368 aus Caesarea, wo ein *PRAEF · IV MAVRET · TIBISCENSIVM* genannt wird. Allein es dürfte dies eher zu lesen sein: *PRAEP · N · MAVR · ET · TIBISCENSIVM praepositus n(umeris* eher als *numero) Maur(orum) et Tibiscensium*. Ein derartiges Commando bietet nichts Anstössiges, da sowohl ein *numerus Tibiscensium* CIL III 1343. 1556, wie auch ein *n(um.) m(il.) M(auror.)* CIL III 6267, beide in Dacien, vorkommen.

ala Mauretana: vgl. *a. I Thracum Maur.*

ala miliaria, ohne weiteren Zusatz, stand in Mauretania Caesariensis. Dies beweist zunächst der Cursus honorum CIL XII 672, der einen *praef. alae miliariae in Mauretania Caesariensi* nennt, dann aber eine ganze Anzahl aus Mauretanien selbst stammender Inschriften, die die A. erwähnen. Aus der Hauptstadt Caesarea sind zu nennen Grabsteine eines Decurio, CIL VIII 9389, und eines *sesquiplicarius*, Eph. ep. V 996, sowie die Inschrift eines Praefecten der A., Eph. ep. V 992. Dicht bei Caesarea wurde der Grabstein eines Angehörigen der Truppe, Eph. ep. VII 501, gefunden. Es kann deshalb wohl als sicher gelten, dass Caesarea selbst längere Zeit hindurch Standlager der A. gewesen ist. Dass sie dann aber noch an einem anderen Ort gelegen hat, der von ihr den Namen *Alamiliariensis* erhielt und später als mauretanischer Bischofssitz genannt wird, hat Cagnat l'armée rom. d'Afr. p. 296, 8 richtig bemerkt. Ausserdem besitzen wir aus der Nähe von Aquae Sirenses im westlichen Mauretanien die Grabschrift eines *dupl.* der A. (CIL VIII 9750), und vielleicht ist auch die Inschrift ib. 9745 aus Aquae Sirenses selbst, die ein *dec. al.* im J. 242 gesetzt hat, der *a. miliaria* zuzuweisen. Wenn sich der Grabstein aus Portus Magnus Eph. ep. V 1054 wirklich auf die *a. miliaria* bezieht, so würde er doch für die Garnison derselben nichts beweisen.

ala miliaria. Ausser in Mauretanien ist eine *a. miliaria* noch in Dacien nachzuweisen und es ist nicht anzunehmen, dass beide Abteilungen identisch sind. Genannt wird die dacische A. auf der Grabschrift eines *duplic.* aus Largiana (frühestens Ende des 2. Jhdts.), CIL III 7644, und auf der Inschrift aus Apulum (CIL III 1193) eines unter Septimius Severus verstorbenen Officiers, der zuletzt eine *a. miliaria* befehligte. Da der aus Africa stammende Praefect nur 39 Jahre alt wurde, war er wohl bei seinem Tode noch activ, und die *a. miliaria* würde dann die in Dacien liegende sein, umsomehr als sich die ganze Laufbahn des Officiers in dacischen Abteilungen abgespielt hat.

ala miliaria. Neben der mauretanischen und der dacischen *a. miliaria* darf man vielleicht noch eine A. des Namens für Syrien vermuten, dessen *auxilia* uns so wenig bekannt sind. Plinius ep. VII 31 erzählt von seinem Freunde Claudius Pollio, der zu der Zeit, als Plinius in Syrien Legionstribun war (unter Domitian, vgl. Mommsen Herm. III 78, 5) in dieser Provinz *praeerat alae miliariae*. *Miliariae* kann hier zwar auch nur technischer Zusatz sein, allein da noch die Not. dign. Or. XXXIV 36 zu Hasta in der Provinz Palaestina eine *a. prima miliaria* nennt, ist die Möglichkeit zuzugeben, dass bei Plinius *miliaria* ebenso der Name der A. selbst ist, wie es bei der mauretanischen und der dacischen A. der Fall ist.

ala (Augusta?) Moesica felix torquata. Bekannt zunächst durch die Inschriften zweier Praefecten aus Rom, CIL VI 3538 (*al. Moes. felic. torqu.*) und aus Bononia, CIL XI 709 (*al. Moes.*), die für die Garnison der A. keinen Anhaltspunkt geben. Ausserdem haben wir die Inschrift eines Veteranen aus Deutz, CIRh 438: *(veteran)o ex dec. . . . . s. Moesicae*; da die *classis Moesica* wegen des *decurio* ausgeschlossen ist, muss die *a. Moesica* gemeint sein, und es bleibt dann ein zweiter Name derselben zu ergänzen, für den, da ca. 7—8 Buchstaben ausgefallen sind und auf *alae* 4 davon entfallen, 3—4 Buchstaben zur Verfügung stehen. Nach dem Beispiel der *alae Augustae Syriaca, Germanica, (Numidica), Britannica* möchte ich ergänzen *ex dec. [alae Augu]s. Moesicae*, wofür gerade der Platz ausreicht. Es würde dann eine in Moesien liegende *a. Augusta* gemeint sein und thatsächlich ist ja eine solche in Moesia inferior nachweisbar (s. o. *ala Augusta* b), die dann mit der *a. Moesica* identisch sein würde. Dass sie in der eigenen Provinz den unterscheidenden Zusatz nicht führt, ist erklärlich. Den Ehrennamen *torquata* könnte sie sich dann in einem der dacischen Kriege erworben haben.

ala II Nerviana Augusta Fidelis milliaria. Erst durch das neugefundene Diplom von Caesarea (XXXVI) bekannt geworden. Danach gehörte die A. im J. 107 zur Besatzung von Mauretania Caesariensis.

ala Noricorum. Sichere Spuren der A. finden sich nur in Germanien, und zwar verteilen sich die Inschriften, welche die Truppe nennen, dem Fundorte nach auf drei verschiedene Gruppen. Zwei Grabsteine von Soldaten aus dem 1. Jhdt. stammen aus Mainz, CIRh 1118. 1229; zwei andere Grabsteine gleichfalls des 1. Jhdts., doch der eine frühestens erst unter Vespasian gesetzt, sind in Köln gefunden (Rhein. Jahrb. LXXXI 102. LXXXII 21), mit ihnen zusammenzustellen ist die Votivinschrift eines Duplicarius der A. aus Durnomagus, das in geringer Entfernung nördlich von Köln liegt. Die dritte Gruppe von Steinen führt nach Calcar am Niederrhein; dorther sind die Grabsteine von Soldaten der *a. Noricorum*, CIRh 168. 187, und die Votivinschrift ebd. 191, wo *ALE VOR* des Fundorts wegen zu lesen ist *alae Nor(icorum)*. Aber auch eine Anzahl anderer zu Calcar gefundener Steine, die sich auf eine dort in Garnison liegende *a.* beziehen (CIRh 170. 175. 179), werden der *a. Noricorum* angehören. Dagegen ist auf der Inschrift CIRh 272 nicht *alae pri. Nor.* sondern *alae Parthor.* zu lesen. Die Geschichte der A. lässt sich aus diesen Inschriften ungefähr folgendermassen reconstruieren. Zunächst lag sie im 1. Jhdt. in Mainz, dann kam sie nach Niedergermanien, und zwar muss dies, wie Klein Rhein. Jahrb. LXXXI 105 richtig bemerkt, vor dem J. 74 geschehen sein, da die obergermanischen Diplome von 74, 82, 90, 116 n. Chr. die A. nicht mehr nennen. Standlager der A. waren in Germania inferior zunächst Köln, später Calcar.

ala Nova: vgl. *a. catafractaria, Claudia.*

ala (Augusta?) Numidica. Im Cursus honorum CIL VI 3654 aus Rom, der leider sehr verstümmelt erhalten ist, steht an vorletzter Stelle, wo das

Commando einer *a.* zu erwarten ist . . *midic. in Africa*. Da zu Beginn der Zeilen durchschnittlich 14 Buchstaben ausgefallen sind, ergeben sich die Ergänzungen *[praef. alae . . . Nu]midic.*, und nach Analogie der *alae Augusta Germanica, Augusta Britannica, Augusta Syriaca, Augusta Moesica* wird dagestanden haben *Aug. Numidic.*, wozu stimmt, dass die A. in der Provinz Africa-Numidien gelegen hat. Auch in dem Cursus honorum CIL III 388, wo ein *praef. equitum alae Numid.* erscheint, darf nicht, wie es bisher geschah, gelesen werden *alae Numidarum*, sondern *Numidicae*, umsomehr, als die ganze Carriere des betreffenden Officiers in Africa spielt.

ala I Pannoniorum. Anscheinend die ganze Kaiserzeit hindurch zur Besatzung von Africa gehörend. Dort setzt sie der Cursus honorum CIL IX 5363 an, und dort sind auch eine Anzahl Inschriften von ihr gefunden. Bereits aus dem 1. Jhdt. besitzen wir zwei Grabsteine von Reitern der A. (CIL VIII 6308. 6309 = Eph. ep. V 889, wonach zu lesen ist *Pan. I* statt *T*) aus dem numidischen Phua bei Cirta, wo demnach wohl ihr ursprüngliches Standlager sich befand. Als später die römischen Garnisonen weiter nach Süden gegen den Aures vorgeschoben wurden, scheint die A. mitten in dieses Gebirge selbst gelegt worden zu sein. Wenigstens enthalten die Inschriften CIL VIII 2464—66, aus Ména im Auresgebirge, wie die scharfsinnigen Untersuchungen Mommsens ebd. p. 952 add. zeigen, eine Liste der Decurionen und Soldaten der *a. I Pannoniorum*, die mit einer *vexillatio* der *legio III Augusta* dort lag, und zwar sind alle drei Inschriften vom 3. Mai 198 n. Chr. Aus el-Gehara an der vom Aures sich nach Südwesten hinziehenden römischen Postenkette ist ein Votivstein erhalten (Eph. ep. VII 802), der in gleicher Zusammenstellung von einem *signifer* der *a. I Pannoniorum* und einem Mann der *legio III Augusta* gesetzt ist. Gab die A. aber einzelne kleinere Detachements in dieser Weise ab, so war vielleicht auch der Cavallerist, dessen Grabstein CIL VIII 2504 aus Calceus Herculis am Westabhang des Aures zwischen Ména und el-Gehara stammt, ein Angehöriger der *a. I Pannoniorum*. Im Hauptquartier Lambaesis ist die Inschrift eines *dec.* der A. (CIL VIII 2690) und in dem nahen Thamugadi, gleichfalls am Nordabhang des Aures, der Cursus honorum eines Centurio aus traianischer Zeit gefunden, der vorher *dupl.* und *dec.* einer *a. Pannoniorum* gewesen war. Es ist wohl unsere *a. I Pannoniorum* gemeint, da der Soldat vorher wie nach dem Cavalleriecommando bei der africanischen *legio III Augusta* gedient hatte.

ala I Pannoniorum. Nach Diplom XXXI im J. 99 n. Chr. in Moesia inferior stehend, und zwar scheint sie, wie ihre dort gefundenen Ziegel CIL III 6242 zeigen, in Troesmis gelegen zu haben, wohl in der Zeit, bevor dieser Ort Legionslager wurde. Von der britannischen und der africanischen *a. I Pannoniorum* muss sie verschieden sein, da beide sich gerade unter Traian in jenen anderen Provinzen nachweisen lassen. Welcher der drei *alae* der Praefect des Cursus honorum CIL X 4873 angehört hat, ist nicht zu entscheiden; vgl. *a. I Gallorum et Pannoniorum* und *a. Pannoniorum.*

ala I Pannoniorum Tampiana. So mit vollem Namen in Diplom XXXII (XXI) genannt, auf den Inschriften meist nur *Tampiana*. Wie Urlichs Rhein. Jahrb. XXV 27 ansprechend vermutet, nach Tampius Flavianus benannt, der im J. 69 n. Chr. als Legat von Pannonien mehrfach bei Tacitus genannt wird. Die einzige feste Thatsache aus der Geschichte der A. ist, dass sie im J. 103 zur Besatzung von Britannien gehörte (Diplom XXXII (XXI)); eventuell ist ihr Name auch in Dipl. LVII (LXXV) vom J. 146 ausgefallen. In Britannien selbst sind keine Inschriften der A. gefunden worden, dagegen nennt der carnuntische Grabstein CIL III 4466 einen *eques alae Tampianae vexillationis Britannicae*. Der Stein kann nicht vor Vespasian und nicht nach Traian fallen, also muss in diesem Zeitraum unter anderen aus Britannien herbeigezogenen Truppen auch die *a. Tampiana* — sei es vollzählig, sei es nur mit einem Teil ihrer Mannschaften — zeitweilig an der Donau mitgekämpft haben. Des Fundortes wegen können da nur Domitians Donaukriege in Betracht kommen, für die erwiesenermassen Truppen aus Britannien (z. B. *legio II Adiutrix*) herbeigezogen waren. Dann müsste die *a. Tamp.* also schon zu Anfang von Domitians Regierung in Britannien gelegen haben. Endlich besitzen wir noch zwei Grabsteine von Veteranen der A. aus Noricum (CIL III 5531. 5632), sowie zwei Cursus honorum, die Praefecten der A. nennen (CIL V 4095, wo nach *alae Pannoniorum* . . . nur *Tam* ergänzt werden kann, und Notiz. d. scav. 1887, 537), ohne dass sich daraus für die Geschichte der A. etwas gewinnen liesse.

ala II Pannoniorum. Sie gehörte vermutlich zuerst zu den uns wenig bekannten Auxilien von Moesia superior, denn auf der zu dieser Provinz gehörenden Donauinsel bei Rama sind Ziegel der A. gefunden worden (CIL III 8074, 5). Da von hier aus die eine Armee Traians gegen Dacien vorrückte, ist von vornherein wahrscheinlich, dass die *a. II Pannoniorum* am dacischen Kriege beteiligt war; bestätigt wird dies durch die griechische Inschrift eines Praefecten der A. aus Thrakien (Bull. hell. IV 507), der im dacischen Kriege decoriert worden war, sowie dadurch, dass unmittelbar nach Beendigung des Krieges ein Veteran der A. Decurio der neuen dacischen Römerstädte wird, also doch wohl noch mit der A. nach Dacien gekommen war (CIL III 1100). Die Truppe ist dann dauernd als Besatzung in Dacien geblieben, und zwar hatte sie ihr Standlager wohl im äussersten Norden der Provinz, in Szamos Ujvar, wo ihre Ziegel gefunden sind (CIL III 1633, 3 = 8074, 5), und woher wir den Grabstein eines *dec.* und die Votivinschrift eines Praefecten haben (Arch.-epigr. Mitt. XIV 172. 175). Auch der *praef. equ.* der dortigen Inschrift CIL III 832 wird, wie Mommsen bemerkt, die *a. II Pann.* befehligt haben. Sonst haben wir aus Dacien noch den Grabstein eines Reiters aus Sarmizegethusa, CIL III 1483, der vielleicht noch in die Zeit der dacischen Kriege gehört. Die Inschrift eines Veteranen *al. Pan.* aus Micia zu Ehren des Septimius Severus und seines Sohnes, CIL III 1375, stammt wohl gleichfalls von einem Angehörigen unserer A. als der einzigen pannonischen in Dacien (das Fehlen der Zahl erklärt

sich durch die Ligatur), doch ist sie für die Bestimmung der Garnison der A. belanglos. Zwei Praefecten der A. erscheinen der eine Eph. ep. VII 1212, der andere CIL III 5211. 5212. 5215; vgl. *a. Pannoniorum*.

ala Pannoniorum. Dass ausser den durch Zahlen und Beinamen unterschiedenen *alae Pannoniorum* auch eine einfach *a. Pannoniorum* benannte Truppe existierte, lässt sich nach zahlreichen Inschriften nicht bezweifeln. Die älteste derselben dürfte die aus Salonae CIL III 2016 sein, der Grabstein eines *duplicarius*, aus dem hervorgeht, dass die Truppe zeitweilig in Dalmatien gestanden hat. Bei der allmählichen Reducierung der dalmatischen Besatzungsarmee wird auch die *a. Pannoniorum* wegverlegt worden sein, und zwar wohl nach Pannonien, woher alle späteren Inschriften der A. stammen. Die frühesten davon, noch dem 1. Jhdt. angehörend, sind aus Oberpannonien, zunächst zwei Grabsteine von Reitern aus Gyalóka, nördlich von Savaria, wo die A. gelegen haben wird, ehe die Donau die militärische Grenze wurde (vgl. Mommsen R. G. V 187). Bei dem Vorschieben der Garnisonen zur Donau wird sie dann nach dem jederzeit stark mit Cavallerie belegten Arrabona gekommen sein, von wo wir drei Grabsteine von Reitern und einem *signifer* der A. besitzen (CIL III 4372. 4376. 4377). Sehr viel jünger (frühestens Ende des 2. Jhdts.) ist die Inschrift CIL III 3252, aus Acumincum (?) in Niederpannonien, die von zwei *principales* der A. gesetzt ist und die Anwesenheit der Truppe daselbst für die spätere Zeit wahrscheinlich macht; vgl. *a. Flavia Pannoniorum*.

ala Pannoniorum. Tacitus (ann. XV 10) nennt in dem cappadocischen Heere, mit dem Caesennius Paetus 62 n. Chr. in Armenien einrückt, auch *alares Pannonios robur equitatus*. Auf Grund dieser Stelle eine sonst völlig unbekannte pannonische A. in Cappadocien anzunehmen, ist jedoch nicht nötig. Da nämlich für den Krieg auch die *legio V Macedonica* aus Moesien herzugezogen war (ebd. XV 6), kann unter deren *auxilia* auch die eine der beiden in Moesien stehenden pannonischen Alen (*a. I Pann.* oder *a. II Pann.*) nach dem Orient gekommen und dann zugleich mit der Legion wieder an die Donau zurückgekehrt sein.

ala Flavia Pannoniorum, nur ein einziges Mal genannt auf einer Inschrift aus Bassianae in Pannonia inferior, CIL III 3223, dem Grabstein eines Duplicarius der A., frühestens aus der Mitte des 2. Jhdts. Auch der *decurio al.* . . . ebenda (CIL III 3222) gehörte wohl derselben Truppe an. Bedenken wir übrigens, dass in derselben Zeit in ganz derselben Gegend (Acumincum liegt nur wenige Stunden von Bassianae entfernt) neben dieser *a. Flavia Pannoniorum* auch die *a. Pannoniorum* lag, die ebenfalls ohne Nummer genannt wird, so werden wohl beide identificiert werden dürfen. Die *a. Pannoniorum* würde dann, etwa unter Domitian, den Beinamen *Flavia* erhalten haben, und es erklärte sich dann, warum dieser auf den älteren Inschriften fehlt.

ala I Augusta Parthorum in Mauretanien. Mit dem Beinamen *Augusta* und der Nummer erst seit dem Ende des 2. Jhdts. vorkommend und vorher stets nur als *a. Parthorum* bezeichnet. Unter den mauretanischen Auxilien nennt sie Diplom XXXVI für das J. 107 n. Chr., dann sichern eine Anzahl Inschriften die Anwesenheit der A. in der Provinz bis ins 3. Jhdt. hinein. Ihr Standlager muss im äussersten Westen der Provincia Caesariensis sich befunden haben, da fast alle Inschriften der A. aus dieser Gegend stammen. Wahrscheinlich lag sie in Sidi ʿAli ben Yub, wo zwei im J. 201 von ihren Reitern zu Ehren des Septimius Severus und seiner Söhne gesetzte Inschriften gefunden sind (CIL VIII 9827. 9828). Grabsteine von Reitern der A. besitzen wir aus Altava (VIII 9838) und Pomaria (Eph. ep. V 1065), beides Orten unweit von Sidi ʿAli ben Yub, sowie aus Portus Magnus (Eph. ep. V 1055) und Arbal (Eph. ep. VII 552), die beide gleichfalls in nicht zu grosser Entfernung nördlich vom Standlager der A. liegen. Die Jahreszahl der letzteren Inschrift *pr. CCCXVI* = 355 n. Chr. scheint verderbt zu sein. Aus der Provinzialhauptstadt Caesarea stammt die Inschrift, CIL VIII 9371, die ein Anullius Geta *ex praef.* der *a. Parthorum* zu Ehren des Procurators und dessen Sohnes setzt, den er seinen *commilito rarissimus* nennt. Ein abcommandierter *decurio* erscheint als *praepositus* der *coh. II Sardorum* unter Alexander Severus, Bull. com. 1890, 456. Zu Cuicul in Numidien, ganz nahe bei der mauretanischen Grenze, ist auf einer Votivinschrift vom J. 160 ein ehemaliger Praefect der A. genannt (Eph. ep. VII 798), zwei andere erscheinen im Cursus honorum CIL X 3847, aus Capua, und Bull. d. Inst. 1868, 60 (aus der Zeit Marc Aurels). Eine Schwierigkeit bietet der Name der A. noch insofern, als sie auf den drei datierten Inschriften von 160 und 201 *An.* und *Antoniniana* heisst. Mommsen, der betont, dass vor Caracalla die Benennung von Truppen nach dem regierenden Kaiser nicht vorkommt, nimmt an, dass alle drei Inschriften erst viel später gesetzt seien, als sie selbst angeben. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich, es bleibt aber noch eine andere Erklärung möglich. *Antoniniana* kann hier eine Benennung nach einem Officier sein, und die *a. I Augusta Parthorum Antoniniana* wäre dann nach einem uns unbekannten Antoninus benannt, wie die *a. Augusta Gallorum Proculeiana* nach einem Proculeius. Vgl. übrigens oben *a. Antoniniana*.

ala Parthorum veterana. Von der mauretanischen *a. I Augusta Parthorum* wohl verschieden, da der Zusatz *veterana* jedesmal eine ältere Stammtruppe von einer gleichnamigen jüngeren unterscheiden soll. Wir kennen sie zunächst nur durch die Aufschrift eines in Germania inferior gefundenen silbernen Ringes, CIRh 272 *decu(rio) alae P(a)rthor. vet. quoi praes(t) T. Vibius Rufus* (so, nicht *Nor.* ist zu lesen). Für die Garnisonprovinz der A. wird daraus nichts gewonnen, da ein derartiger Wertgegenstand natürlich überallhin verschleppt werden konnte. Wenn die *a. veterana* wirklich die ältere parthische ist, so wird auf sie die aus sehr früher Zeit stammende Inschrift aus Salonae (CIL III 8746) zu beziehen sein, der Grabstein eines *C. Iul(ius) Thridatis f.* (also eines geborenen Parthers) *dec. ala Partho.*, der in Dalmatien den Tod gefunden hat und den Mommsen für einen parthischen Flüchtling oder Überläufer hält. Vielleicht darf hiermit in Zusammenhang gebracht werden eine Stelle bei Tacitus ann. VI 37, wo von einem vornehmen parthischen Verbannten, Ornospades, die Rede ist, der während des dalmatischen Krieges 6—9 n. Chr. *Tiberio haud inglorius auxiliator* gewesen war. Dies kann kaum anders verstanden werden, als dass Ornospades, wie später Lusius Quietus in Traians dacischem Kriege, dem Tiberius ein Corps der von den Römern so geschätzten leichten orientalischen Reiterei zuführte, das er aus verbannten oder flüchtigen Parthern gebildet und nach Dalmatien geführt hatte. Daraus könnte dann eben jene reguläre *a. Parthorum* hervorgegangen sein, von der der erwähnte *decurio* ja gerade in Dalmatien gestorben ist. Über die weiteren Schicksale der Truppe ist nichts bekannt. Vielleicht ist sie identisch mit der *a. I Parthorum*, die in der Not. dign. Or. XXXV 30 zu Resaina in Mesopotamien angesetzt wird, und die von der mauretanischen A. sicher verschieden ist.

ala Patrui. Nur einmal erwähnt auf einem Grabstein des 1. Jhdts. aus Larinum CIL IX 733. Da der darauf genannte Reiter noch als activer Soldat gestorben ist, hatte die A. wohl auf dem Marsche von oder nach Brundisium und dem Orient Larinum passiert.

ala Petriana: vgl. *a. Augusta Gallorum Petriana*.

ala Phrygum. Ein Praefect derselben aus der flavischen Zeit (unter Titus oder Domitian) erscheint auf der spanischen Inschrift CIL II 4251. Da dort die Worte *in Syria* auf die beiden unmittelbar vorher genannten Truppen zu beziehen sind, hat die *a. Phrygum* im 1. Jhdt. in Syrien gestanden. Ein zweiter Praefect aus der Zeit des Pius (vgl. CIL XIV 4148) wird CIL XIV 171 erwähnt. Auf einer nur durch alte Abschriften bekannten stadtrömischen Inschrift, CIL VI 1838, wird ein *praef. alae VII Phryg.* genannt (unter Traian oder Hadrian). Die für *VII* von Hirschfeld vorgeschlagene Lesung *VLP.* ist zweifellos richtig, doch lässt sich nicht entscheiden, ob diese *a. Ulpia Phrygum* mit der syrischen *a. Phrygum* identisch ist. Eine *vexillatio Phrygum* angeblich in dem dacischen Diplom LXVII vom J. 158.

ala Picentiana (so die officielle Schreibung auf den drei Diplomen, bei Tacitus und auf zwei Inschriften steht *Picentina*). Im 1. Jhdt. gehört die A. zum obergermanischen Heer, wie Diplom XI (IX) für das J. 74 und Diplom XIV (LXVIII) für 82 n. Chr. beweisen. Im Bataverkriege hatte sich die A. zwar zunächst zusammen mit der *legio XVI*, der sie zugeteilt war, dem Feind angeschlossen, aber schon sehr bald die Verbindung gelöst und den Marsch nach Mainz erzwungen (Tac. hist. IV 62). Aus der Zeit ihres Aufenthalts in Germanien besitzen wir zwei Inschriften, den Grabstein eines Reiters aus Dienheim bei Worms, CIRh 915, und den eines Decurio aus Wiesbaden ebd. 1344. Von Germanien ist die A. dann nach Britannien verlegt worden, wo sie nach Diplom XLIII (XXX) im J. 124 steht. Da das Diplom XXI (LXXIX) vom J. 90 die A. bereits nicht mehr unter den Auxilien von Germania superior aufführt, wird die Verlegung nach Britannien zwischen 82 und 90 erfolgt sein, wohl sicher im Zusammenhang mit Agricolas Feldzügen. Die weiteren Schicksale der A. sind unbekannt. Ein Praefect aus der Zeit des Claudius erscheint in dem Cursus honorum CIG 3991.

ala exploratorum Pomariensium, eine offenbar erst spät formierte Abteilung, die sich bereits nach ihrem Standlager, Pomarium in Mauretania Caesariensis, nennt. Dort sind zwei Inschriften der A. gefunden, CIL VIII 9906. 9907, deren eine unter Alexander Severus, die andere unter Gordian gesetzt sind. Auch die beiden Inschriften ebenda 9908. 9909 beziehen sich wohl auf die *a. exploratorum Pomariensium*, obgleich dieselbe nicht ausdrücklich genannt ist. Endlich dürfte auch die Inschrift im Bull. trimestr. 1889, 299 (gleichfalls aus Mauretanien) auf einen Praefectus der *a. exploratorum Pomariensium* zu beziehen sein.

ala Pomponiani. Nur durch den Bonner Grabstein eines Soldaten aus dem 1. Jhdt. bekannt, Rhein. Jahrb. LXXXVIII 128 und Korresp. d. westd. Ztschr. VIII 247. Danach gehörte die A. zum untergermanischen Heere.

ala I Praetoria c. R. Die früheste Erwähnung der A. findet sich auf dem Grabstein eines Soldaten aus Köln (CIRh 326), wo wegen der 20 Dienstjahre des Verstorbenen an eine praetorische Cohorte nicht gedacht werden darf. Noch im 1. Jhdt. wäre dann die A. von Germanien nach Pannonien verlegt worden, wo sie nach Diplom XVII (XII) im J. 85 stand. Dass sie beim Tode Traians im Orient war, geht daraus hervor, dass in dem aus Mannschaften verschiedener orientalischer Truppenteile zusammengesetzten Cavalleriedetachement, welches Valerius Lollianus in Traians Partherkriege commandierte (CIL III 600), auch Leute der *a. Praetoria* sich befanden. Wahrscheinlich ist die A. zusammen mit der von Pannonien nach dem Orient verlegten *legio XV Apollinaris*, ebenso wie die *cohors I Lepidiana*, für den Partherkrieg nach dem Kriegsschauplatz beordert worden. Da noch die Not. dign. Or. XXXVIII 26 die *a. prima praetoria* in Armenien nennt (in dem *nuper* daselbst steckt, wie Mommsen richtig erkannt hat, ein Ortsname), ist die Truppe nach dem Partherkriege als Besatzung in Cappadocien zurückgeblieben. Dann darf aber wohl auf sie eine Stelle in Arrians ect. 9 bezogen werden, wo unter den cappadocischen Truppen auch *οἱ τῶν Ἰταλῶν ἵππεῖς* erscheinen; da dieselben einen *ἱλάρχης* haben, ist eine *a.* gemeint, die aus römischen Bürgern gebildet war, und dies würde auf die *a. I Praetoria c. R.* am besten passen. Praefecten der A. finden sich in den Cursus honorum CIL V 5266. VI 1523, ein anscheinend abcommandierter Decurio auf einer Inschrift aus Teutiburgium in Pannonia inferior, CIL III 3270.

ala Proculeiana: vgl. *a. Augusta Gallorum Proculeiana*.

ala quingenaria (?). Von Mommsen im Index zu Bd. VIII des CIL und Eph. ep. V p. 247 angenommen auf Grund einer mauretanischen Inschrift (CIL VIII 6707), der Grabschrift eines *EQ. ESALAES . . . NARIAS*; allein hier liegt es doch am nächsten *eq(u)es alae S . . . . .* zu lesen und eine allerdings nicht mehr festzustellende, mit *S* beginnende A. einzusetzen.

ala Rusonis, nur durch die Grabinschrift eines Reiters aus Mainz-Zahlbach, CIRh 1230, bekannt; sie scheint danach im 1. Jhdt. in Germanien gestanden zu haben.

ala Sabiniana, zum britannischen Heere gehörend. Sie bildete die Besatzung von Hunnum, der fünften Station am Hadrianswall. Dort setzt sie die Notit. dign. Occ. XL 37 an, und dort ist auch eine Inschrift eines Duplarius der A. (CIL VII 571) gefunden. Eine nach South Shields, der ersten Wallstation, verschleppte Tessera, Eph. ep. III 202, nennt ebenfalls einen Soldaten der *a. Sabiniana*. In der stadtrömischen Inschrift CIL VI 3249 eines *eques sing.* kann nur *adlectus ex [ala Sab]inia[na* oder *Long]inia[na* ergänzt werden.

ala Sagittariorum: vgl. *a. I Thracum veter., III Augusta Thracum.*

ala Sarmatarum, auf zwei späten britannischen Inschriften aus Coccium genannt, aus denen hervorgeht, dass die A. dort in Garnison stand (CIL VII 229. 230). Viel für sich hat die Vermutung, dass die A. ihren Ursprung auf die von Marc Aurel im Marcomannenkriege nach Britannien geschickten sarmatisch-iazygischen Bundescontingente (5500 Reiter) zurückführt (Dio LXXI 16). Ein *numerus* (später *cuneus*) *equitum Sarmatarum* ist in dem nahen Bremetennacum nachweisbar (CIL VII 218. Notit. dign. Occ. XL 54). Vielleicht ist die *a. Sarmatarum* ähnlich wie die *a. Illyricorum* (s. d.) aus einem *numerus equitum* zur regulären A. umgeformt worden.

ala Scaevae. Bekannt nur durch den Grabstein eines *eques evocatus* zu Minturnae, CIL X 6011, der dem 1. Jhdt. angehört. Da der Mann nur 23 Jahre alt geworden ist, also noch als activer Soldat gestorben sein muss, fand er seinen Tod wohl beim Durchmarsch seiner A. von oder nach dem Orient, oder aber in den Jahren des Bürgerkrieges 69 und 70 n. Chr.

ala I Scubulorum. Der Volksstamm, aus dem die Truppe ursprünglich gebildet war, ist völlig unbekannt. Die A. stand in Germania superior, wo sie für die J. 74, 82, 90 und 116 durch die Diplome XI (IX). XIV (LXVIII). XXI (LXXIX) und XL (XXVII) beglaubigt ist; Diplom XI (IX) ist einem ihrer Soldaten erteilt. Inschriften der A. besitzen wir aus Obergermanien drei, den Grabstein eines Veteranen aus Wiesbaden (CIRh 1526) und den der Frau eines *decur ... sin. cos.* aus Mainz (ebd. 1125), die für die Garnison der A. nichts beweisen, dann die Votivinschrift eines Praefecten aus Worms (ebd. 896), aus der auf zeitweilige Anwesenheit der A. daselbst geschlossen werden könnte. Ausserhalb der Provinz sind in Aquileia Grabsteine eines *subpraefectus* und eines Reiters der A. gefunden worden, Pais Suppl. Ital. 1162. CIL V 907. Diese auffällige Thatsache kann auf keinem Zufall beruhen und ist nur durch die Annahme zu erklären, dass die *a. Scubulorum* sich thatsächlich einmal in Aquileia aufgehalten hat. Wann dies der Fall gewesen ist, lässt sich nicht erweisen, am ehesten kann man an die J. 68/69 denken, wo germanische Truppen in Italien waren und die Kriegsereignisse sich z. T. unweit von Aquileia abspielten. Ein Praefect und ein Decurio der A. werden im Cursus honorum CIL III 386. 647 genannt.

ala Sebosiana: vgl. *a. II Gallorum Sebosiana.*

ala Sebastenorum. Zuerst erwähnt bei Josephus ant. Jud. XIX 365. Danach stand sie 44 n. Chr. in Iudaea; ihre Mannschaften, zum grössten Teil aus Samaritanern bestehend, beteiligten sich an den Ausschreitungen nach dem Tode des Königs Agrippa, und die A. sollte dafür mit den übrigen jüdischen Auxilien nach dem Pontus geschickt werden, doch liess sich Claudius noch umstimmen. Ihr Standort war Caesarea, von wo aus sie 51 n. Chr. an dem Zug des Procurator Cumanus gegen die unruhigen Juden teilnahm, Joseph. ant. XX 122; Bell. Jud. II 12, 5. Nach dem grossen jüdischen Kriege hat dann Vespasian das gesamte Contingent aus Iudaea wegverlegt (Jos. ant. XIX 365). Wohin damals die *a. Sebastenorum* gekommen ist, sagt Josephus nicht, doch lässt es sich vielleicht noch erweisen. Wenn wir nämlich finden, dass um jene Zeit (sicher vor 86 n. Chr.) die *a. I Thracum Mauretana* von Mauretanien nach Iudaea verlegt wird, während dafür in Mauretanien in der Folgezeit eine sebastenische A. nachweisbar ist, so liegt die Vermutung nahe, dass beide Regimenter damals aus politischen Rücksichten die Garnisonen miteinander getauscht haben werden. Wir haben aus Mauretanien zwei Inschriften, beide aus Caesarea, die die Anwesenheit der Truppe dort sicher beweisen; die eine CIL VIII 9359 ist von einem Praefecten der A. zu Ehren eines Statthalters gesetzt, die andere ist der Grabstein der Frau eines Reiters, Eph. ep. V 1000. Auf ersterem Stein heisst die A. *Gemina Sebastena*, ebenso im Cursus honorum CIL VIII 9358, doch ist darum keine von ihr verschiedene Truppe anzunehmen, da bei Josephus natürlich nicht die officielle Benennung vorzuliegen braucht und ein ähnliches Schwanken in der Namensform z. B. auch bei der *a. vet. Gallorum* oder *Gallica* sich findet. Ebenso ist mit unserer A. wohl identisch die *a. I Fl(avia) Sabastenorum*, von der ein Praefect im Cursus honorum aus der Zeit Marc Aurels genannt wird, Eph. ep. V 699. Die A. könnte eben im jüdischen Kriege sich den Kaisernamen *Flavia* als Auszeichnung erworben haben. Fraglich ist es dagegen, ob die in der Notit. dign. Or. XXXIV 32 zu Asuada in Palaestina genannte *a. I miliaria Sebastena* mit der oben behandelten sebastenischen A. in Verbindung zu bringen ist, ja ob dieselbe überhaupt eine alte Truppe ist. Vgl. übrigens *a. Caesariensium* und Mommsen Herm. XIX 217, 1.

ala Siliana torquata c. R. Ihre Geschichte ist genauer bekannt, als die der meisten übrigen *alae*. Sie stand ursprünglich in Africa, wo sie sich noch 60 n. Chr. befand (Tac. hist. II 70). Von Nero zu dem von ihm geplanten Zuge gegen Aethiopien (Plin. n. h. VI 181) nach Ägypten beordert, wird die A. auf die Nachricht von der Erhebung des Vindex zurückgerufen und kommt nach Italien. Anfang 69 steht sie in Oberitalien und geht von Otho zu Vitellius über, unter dem sie in Africa gedient hatte. Zugleich besetzen ihre Reiter Mediolanum, Novaria, Eporedia und Vercellae für Vitellius und veranlassen dadurch Caecina einen Teil seiner Truppen über die Alpen zu schicken (Tac. hist. I 70. II 17). Unter Domitian finden wir die *a. Siliana* in Pannonien, unter dessen Auxilien sie die Diplome XVI (LXXIV).

XVII (XII) und XXVII (XIX) für die J. 84, 85 und 98 nennen. Aus dem Umstand, dass erst das dritte dieser Diplome die A. mit dem Zusatz *c. R.* nennt, kann man vielleicht schliessen, dass die Truppe diese Auszeichnung zwischen 85 und 98, also in Domitians Donaukriegen sich erworben hat. Unter Traian wird sie in Dacien mitgekämpft haben und dann dort als Besatzung zurückgeblieben sein, denn die pannonischen Diplome des 2. Jhdts. nennen die A. nie mehr, und alle Inschriften derselben stammen seitdem aus Dacien. Das Standlager der Truppe muss zu Gyálu bei Napoca gewesen sein, wo eine Reihe von Inschriften die *a. Siliana* nennen, CIL III 845 (Votiv eines Decurio). 847 (Grabstein eines Signifer). 7801 (Grabstein eines Reiters; der unbekannte Fundort Lbyaluo ist wohl Gyalu). Auch auf anderen ebendaher stammenden Inschriften wird der Name der *a. Sil.* herzustellen sein, so CIL III 846 (*vet. ex de[c. a. S]il.*). 847 a (*cor. a[lae] Si[l.]*); ebenso werden 848 und 849, wo die Truppe der betreffenden Cavalleristen nicht angegeben ist, der *a. Siliana* angehören. Der Grabstein 840 aus Magyar Egregy ist wohl der eines Veteranen. Ein Praefect der A. wird CIL III 5775. 5776 im Cursus honorum genannt, es ist dies der einzige Fall, wo die A. mit dem Beinamen *torquata* bezeichnet wird; in welchem Kriege sie denselben erhalten hat, ist nicht zu erweisen.

ala I Flavia Singularium c. R. p. f. Sie tritt uns als *a. Sing.* zuerst in den Kämpfen gegen Civilis im J. 70 entgegen; damals stand sie unter ihrem Praefecten Iulius Briganticus, dem Neffen des Civilis, auf Seiten Vespasians, nachdem sie früher zum Heere des Vitellius gehört hatte (Tac. hist. IV 70). Sie rückte mit dem Detachement des Sextilius Felix von den Alpen nach Germanien und war wohl an den folgenden Schlachten beteiligt. Dass sie zu den von den Batavern zu Vada und Grinnes überfallenen Auxilien gehörte, darf daraus geschlossen werden, dass ihr Praefect Briganticus bei diesem Überfall seinen Tod fand (Tac. hist. V 20. 21). Im J. 90 nennt sie Diplom XXI (LXXIX) als *a. I Singularium* unter den Besatzungstruppen von Germania superior, doch erscheint sie in der Folgezeit nie mehr unter diesen. Dafür finden wir seit Traian im raetischen Heere eine *a. I Singularium c. R. p. f.*, die wohl sicher mit der germanischen *a. I Singularium* identisch ist; ebenso wie die *a. II Flavia Gemina* wird also die *a. I Singularium* beim Saturninuskriege mit dem Beinamen *p. f.* ausgezeichnet worden und dann nach Raetien gekommen sein. Hier wird sie in Dipl. XXXV (XXIV) für 107, LXXIX für die Zeit des Pius, und LXXIII (LXI) für 166 (als *a. I Flavia Singularium*) aufgeführt. Auch die von Decurionen der drei raetischen *alae* im J. 166 gesetzte Inschrift CIL V 8660 nennt unter diesen die *a. I Singularium*. Das Standlager der A. wird bei Pföring gewesen sein; dies beweist der daselbst von der A. 141 n. Chr gesetzte Stein zu Ehren des Pius, CIL III 5912, sowie der Votivstein der A. ebd. 5910. Die Inschrift eines abcommandierten Decurio dagegen aus Untersaal ebd. 5938 giebt für die Garnison der A. gar keinen Anhaltspunkt, s. v. Domaszewski Korresp. d. westd. Ztschr. X 252. Ausserdem werden noch zwei Praefecten der A. im Cursus honorum erwähnt, der eine aus der Zeit Marc Aurels, Notiz. d. scav. 1890, 173, der andere aus der Zeit des Vespasian, CIL V 875.

ala I Ulpia Singularium, von der *I Flavia Singularium* verschieden und vielleicht von Traian neu errichtet. Sie wird nur einmal erwähnt im Cursus honorum CIL X 6426. Da sie in den westlichen Provinzen des Reichs, deren Truppen uns im wesentlichen bekannt sind, nie vorkommt, stand sie vielleicht im Orient, und wir dürfen sie dann wohl für identisch halten mit der unter Traian sicher im Orient liegenden *a. Singularium*, die zu dem combinierten Cavalleriecorps des Valerius Lollianus (CIL III 600) für den Partherkrieg Leute abgiebt. Diese orientalische *a. Singularium* ist wohl auch in dem griechischen Cursus honorum CIG 3439 gemeint, da die Officiere griechischer Nationalität meist in den orientalischen Truppen dienen. Bei Arrian ect. 4 erscheinen unter den cappadocischen Truppen auch *ἵππεῖς ἐπίλεκτοι*, ob dies Übersetzung von *singulares* ist und die obige A. gemeint sein könnte, muss dahingestellt bleiben.

ala II Flavia Singularium beruht nur auf falscher Lesung von CIL III 5822, wo, wie Domaszewski Korresp. d. westd. Ztschr. X 251 zeigt, *eq. al. II Fl. Sing.* zu lesen ist als *eq(ues) al(ae) II Fl(aviae) sing(ularis)*, und wo die *a. II Flavia p. f.* gemeint ist. Thatsächlich wird in keinem der raetischen Diplome eine *a. II Flavia Singularium* aufgeführt.

ala Sulpicia c. R. Wie der Vergleich mit den *alae Flaviae, Ulpiae* u. s. w. zeigt, wohl nach Galba benannt und dann vielleicht die eine der beiden von ihm errichteten *alae*, die Suet. Galb. 10 erwähnt. Die A. stand wohl immer in Germania inferior, und zwar in Köln, wo drei Inschriften von ihr gefunden sind, zwei Grabsteine von Reitern (CIRh 344. Rhein. Jahrb. LXXXI 89), vielleicht noch aus dem 1. Jhdt., und der Votivstein eines Duplarius vom J. 187 (CIRh 314). Ein Praefect der Truppe wird im Cursus honorum Boissieu inscr. d. Lyon 269 = Henzen 6944 genannt (frühestens Ende des 1. Jhdts.).

ala (Augusta) Syriaca. In dem combinierten Cavalleriecorps, das Valerius Lollianus in Traians Partherkrieg commandiert und das durchweg aus Mannschaften der orientalischen Truppen gebildet ist, werden Leute aufgezählt aus folgenden *alae*: *Praetoriae Augustae Syriacae Agrippianae Herculianae Singularium*, CIL III 600. Mommsen erblickt hierin 6 *alae* und nimmt neben einer *a. Augusta* noch eine *a. Syriaca* an. Allein nach Analogie der *a. Augusta Germanica, Aug. Britannica* u. s. w. dürfte eher zu verbinden sein *a. Augusta Syriaca* und eine in Syrien stehende *a. Augusta* gemeint sein, die sich durch den Zusatz von anderen *alae Augustae* unterscheiden will; vgl. *a. Augusta.*

ala Tampiana: vgl. *a. I Pannoniorum Tampiana.*

ala Tauriana: vgl. *a. I Gallorum Tauriana.*

ala Tautorum victrix c. R., aus einem völlig unbekannten Volksstamm gebildet und nur ein einziges Mal genannt auf dem Grabstein eines Reiters zu Calagurris in Hispania Tarraconensis, CIL II 2984, den einige Kameraden des Verstorbenen gesetzt haben. Mommsen bemerkt treffend, dass deren Namen auf thrakischen Ursprung der

Leute hinweisen. Der Stein gehört wohl noch ins 1. Jhdt. und beweist, dass die A. damals einen Teil der Besatzung von Spanien bildete.

ala Thracum Herculania. Der Name der A. wird auf den fünf Inschriften, die ihn nennen, in fünf verschiedenen Formen geschrieben, als *Herclan., Herculana, Herculania, Herculiana* und Ἡρακλειανή; er geht anscheinend auf einen Praefecten Herculanus zurück. Die älteste jener Inschriften ist der Cursus honorum CIL XII 1357 aus dem 1. Jhdt., worin auf das Commando der A. das als *praefectus ripae Euphratis* folgt. Dass die A. im Orient stand, geht aus CIL III 600 hervor, wonach auch die *a. Herculania* Mannschaften zu dem aus orientalischen Truppen combinierten Cavalleriecorps für Traians Partherkrieg stellte. Im 3. Jhdt. lag sie in Ägypten, und zwar in der Gegend von Theben, wie die von Wilcken Rhein. Jahrb. LXXXVI 263 publicierte Quittung (vom J. 202?) über gelieferte Spreu beweist. Vielleicht ist auch eine Quittung vom J. 159 (ebd. p. 262) εἰς τὴν ἐν Κόπτῳ εἴλην von der *a. Herculania* ausgestellt, da Koptos dicht bei Theben liegt. Ein Praefect der A. aus dem 1. Jhdt. kommt im Cursus honorum CIL II 4239 vor, ein anderer aus der Zeit des Marcus Notiz. d. scav. 1887, 537; der letztere könnte seine militärischen Auszeichnungen aus dem Partherkrieg sich als Praefect der *a. Herculania* erworben haben. Zur Geschichte der A. vgl. Keil De Thracum auxiliis, Berol. 1885, 26f.

ala I Augusta Thracum tritt uns zuerst unter Traian entgegen, wo sie unter dem Praefecten Q. Attius Priscus stand, CIL V 7425. Sie gehörte damals zur Besatzung von Raetien nach Diplom XXXV (XXIV), doch sind bis jetzt, abgesehen von dem zweifelhaften Steine ebd. III 5819, dort noch keine Inschriften der A. gefunden worden. Von Traian oder Hadrian ist die *a. I Augusta Thracum* nach Noricum verlegt worden, und zwar wahrscheinlich nach Trigisamum an der Donau, wie die von ihr zu Ehren des Kaisers Pius dort zwischen 140 und 144 gesetzte Inschrift CIL III 5654 beweist; auch der Grabstein eines Veteranen der A. ebd. 5655 ist daselbst gefunden. Aus der norischen Provinzialhauptstadt Virunum stammen zwei Inschriften von Decurionen der A. ebd. 4806. 4839, und auch den Stein aus Solva ebd. 5340, wo . . *I AVG · THR ·* steht, wird man auf unsere A. zu beziehen haben. Dagegen ist es sehr fraglich, ob die in Noricum vorkommenden Inschriften einer *a. Augusta* (s. d.), wie Keil p. 10 meint, die *a. I Augusta Thracum* betreffen. Sonst wird nur noch ein Praefect der A. aus nachhadrianischer Zeit erwähnt im Cursus honorum CIL IX 5357, vgl. Keil p. 4f.

ala I Thracum wird in Diplom XXXIII (XXI) für 103 n. Chr. unter den Auxilien von Britannien aufgezählt, und es wird deshalb der Grabstein eines *eques alae Thrаec.* aus Durocornovium in Britannien (CIL VII 68) auf sie zu beziehen sein. Bei den nahen Beziehungen und dem vielfachen Truppenaustausch zwischen dem germanischen und dem britannischen Heere werden wir die britannische *a. I Thracum* wiedererkennen dürfen in einer auf niedergermanischen Inschriften erwähnten *a. I Thracum*; vgl. CIRh 56, Grabstein eines Veteranen *ala I (Tr)achum* aus der Nähe von Utrecht, und den Votivaltar aus Worringen ebd. 305, den ich auf dieselbe Truppe beziehe; er ist zu Ehren des Pius und seines Sohnes Marcus gesetzt von *T. Fl. P(r)imus*(?) *praef. eq. alae . . . rac.* Dies kann nur zu *(Th)rac.* ergänzt werden, und zwar muss dann die niedergermanische *a. I Thracum* gemeint sein. Keil p. 24 hält die britannische *a. I Thracum* für identisch mit der *a. I Thracum veteranorum*, allein dies ist, falls die Worringer Inschrift wirklich auf eine *a. I Thracum* sich bezieht, unmöglich, denn die *a. I Thracum veteranorum* steht unter Pius bereits in Pannonia inferior; ebensowenig kann die germanische A. mit einer der übrigen drei *alae I Thracum* identisch sein, denn gerade unter Pius ist die *I Thracum victrix* in Oberpannonien, die *I Augusta Thracum* in Noricum, die *I Thracum Mauretana* in Ägypten nachweisbar.

ala I Thracum Mauretana. Aus dem Beinamen, der die A. von den übrigen *alae I Thracum* unterscheiden soll, schliesst Keil p. 11 mit Recht, dass sie ursprünglich in Mauretanien gestanden hatte. Später ist sie dann nach dem Orient verlegt worden, vielleicht hat sie anlässlich der jüdischen Kriege mit der *a. Sebastenorum* (s. d.) die Garnison getauscht; wenigstens finden wir sie im J. 86 n. Chr. unter den Auxilia von Iudaea im Diplom XIX (XIV). Im 2. Jhdt. ist sie dann nach Ägypten verlegt worden, wo sie mehrfach genannt wird. Das älteste dorther stammende Zeugnis ist ein Papyrus vom J. 154/155, Aeg. Urk. d. Berl. Mus. II 26, 2, auf dem ein *ἱππεὺς εἴλης Μαυρεταν[ῆς* erscheint. Ferner ist, wie ich vermute, die A. auch in einer Papyrusurkunde vom J. 156 genannt, nämlich in der von Mommsen Eph. ep. VII p. 456ff. publicierten Stammrolle der in Ägypten stehenden *cohors I Aug. Praet. Lusitanorum.* Darin wird I 25 ein strafweise aus einer thracischen A. zur Infanterie versetzter Decurio aufgeführt. Mommsen liest *ALA EITHRAC·MAVRETANIAE*, corrigiert *EI* in *II* und bezieht die Stelle auf die in Mauretanien stehende *a. II Aug. Thracum p. f.* Dabei bleibt auffällig, abgesehen von der unvollständigen Benennung der A., dass während alle übrigen in der Stammrolle als versetzt eingetragenen Soldaten aus ägyptischen Regimentern übertreten, hier ein Mann aus dem so ausserordentlich weit entfernten Mauretanien käme. Allein ich glaube auf dem Facsimile deutlich zu erkennen *ALAE7THRAC·MAVRETANAE.* Dann wäre die gerade in jenen Jahren sicher in Ägypten nachzuweisende *ala I Thracum Mauretana* gemeint, und die erwähnte Schwierigkeit fiele fort. Im J. 199 n. Chr. lag die A. mit der *a. veterana Gallorum* in den *castra Caesaris* bei Alexandria; ihre Decurionen setzen zusammen mit denen der anderen A. zu Ehren des Septimius Severus die Inschrift CIL III 14 = 6581. Wenige Jahre darauf finden wir dann einen dieser Decurionen Aurelius Heraclides zu den Steinbrüchen bei Philae in Oberägypten abcommandiert, ebd. 75; endlich beziehe ich auch die Inschrift CIG 5062 aus Talmi in Oberägypten auf die A., wo ein *στρατιώτης . . . . HCMA . . AN . . . .* genannt wird; dies ist zu ergänzen *εἴλ]ης Μα[υρετ]άν[ης]*, ebenso wie in der Inschrift aus Philae und auf dem älteren Papyrus nur *a. Mauretana* steht.

ala I Thracum veteranorum sagittariorum c. R. Erst seit der Mitte des 2. Jhdts. und nur in Pannonia inferior nachweisbar. Hier nennt sie Diplom LXXIV (XLVI) für 167 n. Chr. und wohl auch Diplom LXVIII/LXIX (XLII/XLIII) unter Pius (zwischen 145 und 160), vgl. Eph. ep. II 453 und Keil p. 16. 68. Zahlreiche Inschriften aus dieser Provinz bestätigen den Aufenthalt der A. daselbst und beweisen, dass ihr Standlager zu Tetény (Campona?) bei Aquincum war. Dort sind gefunden Votivinschriften eines Praefecten der A. aus der Zeit des Alexander Severus (CIL III 3388), eines Duplicarius aus der Zeit des Caracalla(?) ebd. 3394 und eines Veteranen ebd. 3395. Auch andere aus Tetény stammende Inschriften von Cavalleristen aus späterer Zeit werden der *a. I Thracum veteranorum* zugehören, wenn auch der Name derselben nicht genannt ist, so der Grabstein eines Reiters ebd. 3401 und die Votivinschriften eines *actarius alae* ebd. 3392 und eines *veteranus alae* ebd. 3393. Den Meilenstein Eph. ep. II 760 vom J. 251 aus Promontor, dicht bei Tetény, der von einer ALA I? gesetzt ist, beziehe ich des Fundorts wegen gleichfalls auf die *ala I T(hrac. vet.).* Andere Inschriften der A. stammen aus verschiedenen Orten der Provinz, ohne für die Garnison der Truppe etwas zu beweisen, so der Votivstein eines (*veter.*) *ex dec.* aus dem nahen Aquincum, CIL III 3465 = Eph. ep. II 640, und der Grabstein einer Decurionenfrau aus Szabard Battyan, westlich von Tetény, CIL III 3351. Ungewiss, aus welcher Gegend der Provinz stammend, sind der Grabstein eines Duplicarius ebd. 3677 und die Votivinschrift eines Decurio, Arch. Ertesitö X 5 = Arch.-epigr. Mitt. XIV 59. Praefecten der A. werden in Diplom LXXIV (XLVI) und im Cursus honorum CIL VIII 619 genannt. Zur Geschichte der A. vgl. Keil p. 14ff.

ala I Thracum victrix; den von Mommsen angenommenen Zusatz *c. R.* verwirft Keil p. 20. Im 2. Jhdt. steht die A. in Pannonia superior, wo sie für die J. 133, 138, 148, 149, 154 die Diplome XLVII. LI (XXXVI). LX. LXI und LXV (XXXIX) nennen. Die einzige Inschrift aus Pannonia superior, die die Truppe erwähnt, ist der Stein aus Mattersdorf CIL III 4244, der vielleicht noch ins 1. Jhdt. gehört, vgl. Keil p. 22. Sonst wird nur noch auf der stadtrömischen Inschrift VI 3308 ein *eques singularis* genannt, als *allectus ex ala I Thr. ex Pann. sup.* Die Annahme Keils, dass die A. aus Germanien nach Oberpannonien gekommen sei, lässt sich nicht beweisen.

ala II Augusta Thracum p. f. (diese Wortstellung wähle ich nach Analogie der *a. I* und *III Augusta Thracum*; auf den Inschriften wird sie in auffallender Verschiedenheit genannt *a. II Thr. Aug. p. f.*; *Aug. II Thr.*; *Aug. II p. f. Thr.*; *Aug. p. f.* und *II Thracum*; ausserdem heisst sie auf mauretanischen Inschriften als die einzige in der Provinz liegende thrakische A. einfach *a. Thracum*). Über ihre Geschichte handeln die sorgfältigen Ausführungen bei Keil p. 31. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die A. ununterbrochen in Mauretania Caesariensis gelegen hat, wo sie jetzt auch durch das neugefundene Diplom XXXVI für 107 angesetzt wird, und wo zahlreiche Inschriften sie erwähnen. Standort der Truppe war zeitweilig Caesarea, wo nicht weniger als neun Inschriften der A. gefunden sind. Darunter sind sechs Grabsteine von Reitern aus dem 1. Jhdt. (CIL VIII 9380. 9390. Eph. ep. V 988. 1306. 1007 und wohl auch 1002, wo zu ergänzen ist *[alae II Aug. Thracu]m*), ferner drei Steine von activen und verabschiedeten Decurionen aus späterer Zeit (CIL VIII 9358. 9370. 9378), die freilich für die Garnison der Truppe nichts beweisen, ebensowenig wie der eines Veteranen aus Manliana, südlich von Caesarea (ebd. 9615). Während die A. also ursprünglich in der Provinzialhauptstadt gelegen hat, scheint sie im 2. Jhdt. weiter nach Süden gegen die Wüstengrenze vorgeschoben zu sein, vielleicht lag sie in dem Castell Rapidum, wo der Grabstein eines Reiters, 9203, gefunden ist, während aus der Nähe des Ortes die Inschrift eines Decurio, ebd. 9238, stammt (*dec. alae TIT . . . VM* ist zu lesen *II T(hrac)um*). Die A. wird in den zahlreichen, gerade in jener Gegend sich abspielenden Kämpfen gegen die Berberstämme (vgl. Leipziger Studien X 319f.) mitgefochten haben; ein Zeugnis hierfür besitzen wir in der von einem Decurio der A. *ob barbaros caesos ac fusos* gesetzten Inschrift vom J. 254, Eph. ep. V 953, die aus der Nähe von Rapidum stammt. Ein abcommandierter Decurio befehligt 208 n. Chr. die *coh. II Sardorum* zu Altava im Westen der Provinz, CIL VIII 10949. Im Cursus honorum werden von Officieren der A. erwähnt zwei Praefecten, CIL VI 1625a. 1625b. VIII 9358, sowie ein früherer Decurio auf einer mauretanischen Inschrift vom J. 255 n. Chr. CIL VIII 9045. Ausserhalb Mauretaniens ist nur eine Inschrift der A. gefunden worden, der Grabstein eines Reiters aus Capera in Hispania Tarraconensis, CIL II 812, der aber, da Capera die Heimat des Verstorbenen war, keine Schwierigkeit bereitet. Über einen von Mommsen auf die A. bezogenen Decurio s. u. *a. I Thrac. Mauretana.*

ala III Augusta Thracum sagittariorum, nur in Oberpannonien nachweisbar. Dort führen sie Diplom LX für 148, Diplom LXI für 149 und Diplom LXV (XXXIX) für 154 auf, und dorther stammen zahlreiche Inschriften, die die Truppe nennen. Der Stein CIL III 4270 vom J. 252 zu Ehren des Gallus beweist, dass das Standlager der Truppe damals in dem Castell Adiaum, östlich von Brigetio, war, und dazu passt es gut, dass wir nicht weniger als sieben Meilensteine von der dort vorbeiführenden Strasse Brigetio-Aquincum besitzen, welche besagen, dass dieselbe durch die *a. III Thracum* wiederhergestellt sei. Die Steine stammen aus den J. 238 (Arch.-epigr. Mitt. X 112), 242 (ebd. 113 und Eph. ep. II 910), 244/249 (CIL III 4626), 245 (Arch.-epigr. Mitt. X 112), 247 (CIL III 4627) und 268 n. Chr. (Arch.-epigr. Mitt. X 113), während einer (CIL III 4625) zeitlich nicht näher zu bestimmen ist (nach Keil p. 38 aus der Zeit Gordians). Der Grabstein eines Veteranen CIL III 4321 ist in dem der Garnison benachbarten Brigetio gefunden, sonst wird die A. noch auf einem Stein aus Arrabona, III 4380, erwähnt; vgl. Keil p. 36f.

ala III Thracum. Von Keil p. 36 mit der

a. III Augusta Thracum identificiert, wennschon er die Verschiedenheit beider nicht für unmöglich hält. Die A. wird erwähnt im Cursus honorum des M. Valerius Propinquus CIL II 4251, der unter einem der flavischen Kaiser *praef. alae III Thracum in Syria* war. Wir kennen die *auxilia* der orientalischen Provinzen so wenig, und der Fall, dass Auxiliarregimenter aus dem Orient nach den westlichen Provinzen verlegt werden, ist ein so seltener, dass wir die *a. III Thracum* neben der *III Augusta Thracum* sehr wohl als besondere Truppe annehmen dürfen, um so mehr, als ja auch neben der *a. II Augusta Thracum* eine andere *a. II Thracum* und neben der *I Augusta Thracum* sogar drei andere *alae I Thracum* sich finden. Ein Praefect der A. aus dem 2. Jhdt. kommt CIL VI 1449 vor. Der auf der Familiengrabschrift aus Solva in Noricum CIL III 5332 genannte *mil. al. III Thrac.* kann bei der schlechten Stilisierung der Inschrift auch auf die *a. III Augusta Thracum* bezogen werden und beweist jedenfalls für einen Aufenthalt der Truppe in Noricum gar nichts.

ala Tibiscensium (?): vgl. *a. Mauretana* (?) *Tib.*

ala Torquata: vgl. *a. Augusta Britannica, Gallorum Petriana, Moesica, Siliana.*

ala Treverorum, einzig aus Tacitus bekannt. Im J. 21 n. Chr. versucht bei der gallischen Erhebung der Führer der Aufständischen, Iulius Florus, vergebens die A. auf seine Seite zu ziehen (Tac. ann. III 42); damals stand sie also in Germanien. 69 n. Chr. gehört sie zu den Truppen, die Fabius Valens, der Feldherr des Vitellius, zum Schutz der narbonensischen Küstenstädte gegen die feindliche Flotte detachierte. Die A., welche damals von dem Praefecten Iulius Classicus befehligt wurde, liess einen Teil ihrer Mannschaften als Besatzung von Forum Iulii zurück und wird selbst in dem Gefecht gegen die Othonianer geschlagen (Tac. hist. II 14. 15. 28). Beim Ausbruch des Bataveraufstandes finden wir die A. wieder am Niederrhein, wo sie in dem unglücklichen Treffen des Munius Lupercus gegen Civilis mitkämpft (ebd. IV 18). Bald darauf geht sie mit ihrem Praefecten Classicus zum Feinde über (ebd. IV 55ff.) und verschwindet dann völlig. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass sie in erster Linie zu den nach Beendigung des Krieges cassierten Abteilungen gehörte. Inschriften der *a. Treverorum* aus Germanien sind nicht erhalten, denn der angebliche Grabstein CIRh 800 ist unecht, vgl. Mommsen Eph. ep. V 175. Dagegen wird in der *vexillatio Germanicianorum*, die zu Forum Iulii (wie schon Hirschfeld sah, wohl sicher im J. 69 n. Chr.) die Votivinschrift CIL XII 5733 gesetzt hat, auch die *a. Treverorum* mit einbegriffen sein.

ala I Tungrorum Frontoniana. Die älteste von ihr erhaltene Inschrift ist der Grabstein eines Reiters aus Delminium in Dalmatien, CIL III 9735; die A. wird also zunächst im 1. Jhdt. in dieser Provinz gestanden haben, dann aber nach Pannonien verlegt worden sein, wo sie für 80, 84 und 85 — in der noch ungeteilten Provinz — in den Diplomen XIII (XI). XVI (LXXIV) und XVII (XII) genannt wird. In diese Zeit gehört wohl auch der Stein eines Reiters aus Carnuntum CIL III 6485 und der Grabstein ungewissen Fundorts ebd. 3679. Nach der Teilung von Pannonien finden wir 114 die A. in der *provincia inferior*, wie das einem Mann der Truppe erteilte Diplom XXXIX (XXVI) zeigt; die einzige Inschrift aus dieser Provinz ist der Grabstein eines Reiters aus Tetény CIL III 3400, wo später die *a. I Thracum veteranorum* stand, und wo auch die *a. Frontoniana* vielleicht eine Zeit lang gelegen hat. Im 2. Jhdt. muss die A. dann nach Dacien gekommen sein, wo zahlreiche Inschriften sie nennen; auch das richtig auf Dacien bezogene Diplom LXX (XLIV) (zwischen 145 und 161) muss sie mit aufgeführt haben, denn der Alenname . . . *ont*, von dem zwölf Buchstaben ausgefallen sind, kann nur zu *(et I Tungror. Fr)ont.* ergänzt werden. Ihr Standlager war sicher das Castell von Alsó-Ilosva im äussersten Norden der Provinz; dort sind Ziegel mit ihrem Stempel gefunden (CIL III 1633, 1. 8074, 4) und von dort besitzen wir so zahlreiche Inschriften der A., wie wir sonst für keine andere A. haben. Nicht weniger als siebenzehn Steine nennen die A. ausdrücklich; darunter sind Votivsteine der A. mit ihrem Praefecten CIL III 788. 793, sowie eines Reiters *ob restitutionem balinei* 789 und eines Veteranen 787; ferner Inschriften gesetzt von der A. zu Ehren der Kaiser Caracalla von 213 CIL III 795 und Alexander Severus 797 und der Mammaea 798; dann Grabsteine von Reitern 800. 801. 806. 807. 809, eines *librarius* 804, eines Veteranen 811, eines *incertus* 799 und 814; Inschriften zweier Veteranen sind 805 und 808. Aber auch die übrigen Inschriften von Cavalleristen und Veteranen aus Alsó-Ilosva ohne Angabe der Truppe dürfen wohl mit Sicherheit auf die *a. Frontoniana* bezogen werden, so 786. 802 u. a., und die *schola decurionum* auf einer Inschrift ebendaher CIL III 7626 kann auch nur der *a. Frontoniana* angehört haben. Ausser in Alsó-Ilosva ist in Dacien nur noch ein einziger Stein der A., der Grabstein eines *signifer*, zu Versecz im Banat gefunden worden, ebd. 6274. Praefecten werden erwähnt im Cursus honorum CIL III 5331. XI 4748 und auf der Inschrift unbekannten Fundorts Gruter 537, 7 = CIRh 1994. Aus Germania inferior (Grimmlingshausen) stammt der Grabstein eines *dec. misicius*, also eines Veteranen, CIRh 271; für die Garnison der A. ist er belanglos; CIRh 317 ist nicht die *a. Frontoniana*, sondern die *a. Afrorum* gemeint.

ala I Tungrorum steht nach Diplom XXIX (LXIX) und XXXIV (XXIII) in den J. 98 und 105 in Britannien. Dass sie auch später noch in dieser Provinz sich befunden hat, zeigen je ein Votivstein von Angehörigen der Truppe aus Stationen des erst viel später errichteten Hadrians- und des Piuswalls, CIL VII 941. 1090. Deshalb kann die A. nicht mit der im 1. und 2. Jhdt. in den Donauprovinzen stehenden *a. I Tungrorum Frontoniana* identisch sein.

ala Ulpia: vgl. *a. II Afrorum, II Auriana, contariorum, I Dacorum, I Singularium.*

ala Valeria: vgl. *a. drumedariorum.*

ala Vallensium, nur ein einziges Mal genannt auf der Rotenburger Weihinschrift CIRh 1631, die von den *al(ares) Vallensium* gesetzt ist. Die A., die ursprünglich aus den Alpenstämmen er-

richtet worden war, stand also wohl in Germanien; vgl. Hirschfeld CIL XII p. 2.

ala Vespasiana: vgl. *a. I Dardanorum.*

ala Veterana ohne weiteren Zusatz auf dem Grabstein eines *sesquipl.* aus Saddar bei Cirta in Numidien genannt (CIL VIII 5936), aus dem sich eine, wenn auch nur vorübergehende Anwesenheit der Truppe in dieser Provinz ergiebt. Man könnte an die *a. Britt. veterana* denken, von der ein Stein in der Nachbarprovinz Mauretanien gefunden ist, und es könnte der Soldat auf dem Durchmarsch nach Mauretanien gestorben sein. Mit Cagnat l'arm. rom. d'Afr. p. 296 an die ägyptische *a. veterana Gallorum* zu denken, liegt nicht der geringste Anhaltspunkt vor.

ala veterana oder *veteranorum*: vgl. *a. Britannica, Gaetulorum, Gallorum, Parthorum, I Thracum.*

ala Hispanorum Vettonum c. R., die ganze Kaiserzeit hindurch zur Besatzung Britanniens gehörend, unter der sie Diplom XXXII (XXI) für 103 ausdrücklich aufführt. Auch sämtliche Inschriften, die die A. nennen, stammen aus Britannien; die ältesten von diesen sind zwei Grabsteine von Soldaten aus dem Süden der Provinz, aus Brecon in Wales (Eph. ep. IV 670), einem wichtigen Knotenpunkt der Strassen, wo die A. wohl ursprünglich in Garnison lag, sowie aus dem nicht weit von dort entfernten Kurort Aquae Sulis, CIL VII 52. Später wurde die A. dann weiter nach Norden vorgeschoben und erhielt ihr Standlager zu Vinovia, südlich vom Hadrianswall, woher zwei Votivinschriften — die eine von einem *medicus alae* — stammen, Eph. ep. VII 979. 980, frühestens aus dem 2. Jhdt. Da andere Truppen in Vinovia nicht nachweisbar sind, werden auch der *praefectus equitum* und der *decurio* auf dort gefundenen Inschriften CIL VII 423. 429 zur *a. Vettonum* gehört haben. Der Praefect der *a. Vettonum*, der im J. 197 in dem nur wenige Stunden von Vinovia entfernten Lavatrae den Wiederaufbau eines abgebrannten Bades durch die *cohors I Thracum* überwachte, kann dies von Vinovia aus gethan haben.

ala victrix: vgl. *a. Tautorum, I Thracum.*

ala vindex: vgl. *a. Fida vindex.*

ala Augusta Vocontiorum, stand, wie der Votivstein eines Decurio aus Newstead in Schottland (CIL VII 1080) zeigt, in Britannien. Auch eine rheinische Votivinschrift, CIRh 67, nennt einen *dec. alae Vocontiorum exercitus Britannici.* Die A. ist wohl identisch mit der *a. Vocontiorum*, die, wie der Grabstein eines Reiters CIRh 161 beweist, im 1. Jhdt. in Germania inferior lag. Da den Beinamen *Augusta* erst die jüngste der Inschriften, die schottische, nennt, mag die A. ihn erst später als Auszeichnung erhalten haben.

ala Vocontiorum. Von der im Westen des Reichs garnisonierenden *a. Augusta Vocontiorum* muss verschieden sein eine *a. Vocontiorum*, die wir in Ägypten finden. Zunächst betrifft eine Papyrusurkunde (Aeg. Urk. d. Berl. Mus. V 114) vom 25. Februar 134 einen ihrer Soldaten Cassius Gemellus (*ἱππέα Βουκοντίων*); ein anderer Papyrus aus dem 2. oder 3. Jhdt. (ebd. I 4) erwähnt einen aus einer nicht genannten, zu Pelusium stehenden Truppe in die *a. Vocontiorum* versetzten Soldaten. Endlich erscheint auf der frühestens unter Domitian gesetzten Inschrift Eph. ep. VII 427 ein *dec. alae Vocont.*, der den Befehl über das in den Steinbrüchen bei Ptolemais Hermiu befindliche Wachcommando führt. Die Stelle Hist. Aug. trig. tyr. 3 darf nicht mit Mommsen Eph. ep. VII p. 428 auf eine *a. Vocontiorum*, sondern wegen des *tribunus* nur auf eine *cohors Vocontiorum* bezogen werden.

[Cichorius.]

Alaba (*Ἄλαβα*). **1)** Eines der 1378 Inselchen bei Taprobane (Ceylon), unter den südlichsten Atollen der Malediven, Ptol. VII 4, 12.

[Tomaschek.]

2) Stadt der Keltiberer in Hispania citerior bei Ptol. II 6, 57; ein *eques Alabensis* auf der Inschrift aus Tarraco CIL II 4200; vielleicht zu identificieren mit den *Alab[an]enses*, einer Civitas des Conventus von Carthago nova bei Plin. III 25, die er mit den nachher genannten *Alabanenses* des Conventus von Clunia III 26 verwechselte, falls nicht blos die Hss. verderbt sind. Die Lage ist unbekannt; der Name kehrt in dem modern-vaskischen *Alava* wieder. Vgl. Alba Nr. 3 und Alabanenses. [Hübner.]

Ἀλαβάγειον ἄκρον (Ptol. VI 8, 8; bei Marcianus *Ἀλαμβατεὶρ ἄκρα*), der südlichste Vorsprung der Ichthyophagenküste, d. i. Râs Garnân oder Roḥâm, 25° 30″ nördl. Länge, 61° 42′ 15″ östl. Breite an der Kaṭâgar-Tafel der Küste Mekrân. In *Ala-* wird kaum iran. *hara* ‚Bergzug', eher in *-bagium* iran. *bagaya* ‚göttlich' (vgl. *Βάγεια*) enthalten sein. [Tomaschek.]

Alabanda (*τὰ Ἀλάβανδα* bei Herod. VII 195. VIII 136, sonst *ἡ Ἀλάβανδα*, Strab. XIV 660. Dio XLVIII 26. Ptol. V 2, 19. Steph. Byz. Cic. n. d. III 39. 50; ad fam. XIII 56. Liv. XXXIII 18. XLIII 6; Einwohner *Ἀλαβανδεῖς*, Polyb. XXX 5), Stadt in Karien, südlich vom Maiandros über dem linken Ufer des Marsyas an einer ansehnlichen Ebene; die Lage zwischen zwei Hügeln vergleicht Strabon einem Packsattel. Vorübergehend Antiocheia genannt, zumal in römischer Zeit blühend, eine Freistadt und Sitz eines Conventus iuridicus (Plin. V 109), sprichwörtlich wohlhabend (Steph. Byz.) und wohllebend (Strab. XIV 660, vgl. Vitruv. VII 5), doch auch durch bedeutende Männer ausgezeichnet (Strab. XIV 661). Münzen Head HN 519. Inschriften CIG 2900. Le Bas III 549. Bull. hell. X 299. Jetzt Arabhissar. Leake As. Min. 231. Fellows Lycia 54; vgl. Bull. hell. a. a. O.

[Hirschfeld.]

Alabandicus (sc. *lapis*), ein Stein aus Alabanda, doch auch bei Milet vorkommend, schwarz und ins Purpurrote spielend, der nach Plin. n. h. XXXVI 62 im Feuer fliesst und zur Glasbereitung geschmolzen wird. Isid. Orig. XVI 5, 9 führt ihn wie Plinius unter den Gesteinsarten (*marmora*) auf. Camillus Leonhardus (speculum lapid. p. 71, Paris 1610) nennt A. die Substanz, durch welche das Glas farblos gemacht wird, daher A. auch später noch zur Bezeichnung des Braunsteins und Mangans diente (Kopp Geschichte der Chemie IV 83). Hany (Traité min. 1822 IV 270) bezeichnet nach del Rio das Schwefelmangan, die Manganblende als *alabandina sulfurea*; neuere Mineralogen seit Beu-

dant schreiben dafür blos *Alabandin*. Weil Plin. n. h. XXXVII 23 angiebt, das die geringste Sorte Bergkristall aus Alabanda komme, hält O. Lenz (Mineralogie der a. Griechen und Römer 142) den A. für Rauchtopas, die schwarze Varietät desselben. Auch eine Art Carbunculus, welche in Orthosia in Karien vorkam, aber in Alabanda verarbeitet wurde, und von der man die besten als *amethystizontas* bezeichnete, hiess nach letzterem Ort A. (Plin. n. h. XXXVII 92), und dieser Name wurde später auf die edlen Granaten und Spinelle, welche schön rot mit einem Stich ins Violette sind, übertragen, wobei aus *Alabandina* (Isid. orig. XVI 14, 6) *Alamandina* und endlich das heutige *Almandin* wurde. Vgl. auch Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfindungen IV 409ff. [Nies.]

Alabandos (*Ἀλάβανδος*), Eponymos der karischen Stadt Alabanda. **1)** Sohn des Kar und der Maiandrostochter Kallirrhoe, nach Apollonios v. Letoporis frg. 9 Geffcken aus Steph. Byz., welcher die Gründung auf eine *νίκη ἱππομαχική* zurückführt und den Namen von karisch *ἄλα* = *ἵππος* und *βάνδα* = *νίκη* herleitet.

2) Sohn der Euhippos, Steph. Byz., wo nichts zu ändern ist. *Εὔιππος* ist der Il. XVI 417 von Patroklos erschlagene ‚Lykier', Eponymos des karischen *δῆμος Εὐίππη* (Steph. Byz. s. v.), der zu Alabanda gehören wird. *Alabandus deus* Cic. de n. d. III 39. [Tümpel.]

Alabanenses (*Alavonenses?*), *civitas stipendiaria* der Varduler in Hispania citerior, zum Conventus von Clunia gehörig, nach Plin. III 25; vielleicht identisch mit *Ἀλανῶνα*, das Ptolemaeus den Vascones zuteilt (II 6, 66), und der Station *Allobone* der Strasse von Turiaso nach Caesaraugusta im antoninischen Itinerar p. 444, 1, das man für das heutige Alagón hält. Auf iberischen Münzen erscheint die Aufschrift *alaun* (Mon. linguae Iber. nr. 32). Die Grenzen der Völkerschaften und der Gerichtsbezirke sind hier so unsicher, dass die Identification möglich erscheint. Vgl. auch Alba Nr. 3 und Alaba Nr. 2. [Hübner.]

Alabarches, wahrscheinlich von *ἄλαβα*, die Tinte, abgeleitet, ein kaiserlicher Beamter, der in Alexandreia (*ἀλαβαρχήσαντος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* Joseph. ant. XX 100; vgl. XVIII 159. 259. XIX 276. Iust. edict. XI 2. 3. Cod. Iust. IV 61, 9. Iuven. I 130), Lycien (CIG 4267) und Euboea (Bull. hell. XVI 119) nachweisbar ist. Er hatte mit der Steuererhebung zu thun (Iust. edict. XI 2. 3), namentlich erscheint sein Amt im Zusammenhange mit den Gebühren, welche in Unterägypten von durchgetriebenem Vieh zu entrichten waren (Cod. Theod. IV 12, 9 = Cod. Iust. IV 61, 9). Die Inhaber dieses Amtes pflegten reiche Leute zu sein (Anth. Pal. XI 383; vgl. Joseph. ant. XVIII 159. Iuv. I 130). Bei Cic. ad Att. II 17, 3 ist wohl nicht der *ἀλαβάρχης*, sondern der hsl. Überlieferung gemäss der *Ἀραβάρχης* gemeint. Marquardt St.-Verw. I 289. [Seeck.]

Ἀλαβαστρηνὸν ὄρος (Ptol. IV 5, 27), Gebirge im östlichen Gebirgszuge Mittelägyptens. Vgl. auch H. Brugsch Dict. géogr. 884. 964f. [Pietschmann.]

Alabastrites (sc. *lapis*), Alabaster. Es giebt zwei Arten von A., die, obgleich vollständig verschieden, sowohl im Altertum, als auch später noch vielfach mit einander verwechselt wurden. Der echte orientalische A. (auch *albâtre antiquo*) ist kohlensaurer Kalk, sog. Kalksinter, der sich von Marmor nur durch die Art seiner Bildung und das davon herrührende kristallinisch blättrige Gefüge unterscheidet. Er ist schön durchscheinend gelblichweiss mit milchweissen Adern, auch giebt es gelbliche Varietäten mit parallelen Lagen von etwas verschiedenen Farbentönen, welche Onyxmarmor (*albâtre veiné* oder auch *marbre onyx*) heissen und welche auch von den Alten vorzugsweise mit *onyx* bezeichnet worden zu sein scheinen (Plin. XXXVI 59. Dioskorides de mat. m. V 152). Diese Art A. wurde ausser zu Salbfläschchen (die darnach *ἀλάβαστρα* heissen s. Alabastron Nr. 2) zu Trinkgefässen, Füssen von Bettgestellen und Stühlen, später zu Amphoren, Säulen und anderen Ornamenten verarbeitet (Plinius a. O.). Auch wurden ganze Statuen und öfter noch Teile derselben aus A. ausgeführt. Vgl. Winckelmann Werke V 108ff. Platner Beschreibung Roms I 347ff. Oskar Schneider Naturwissenschaftliche Beiträge zur Geographie und Kulturgesch. 38ff. Gebrannt diente diese Art A. als Pflaster (Dioskor. a. a. O. Plin. XXXVI 60). Als Fundorte nennt Plinius XXXVI 59ff. Arabien, Carmanien, Theben in Ägypten (auch Theophrast de lap. 6), Damaskus in Syrien, für eine schlechte Art Kappadokien und (XXXVII 143) die Stadt Alabastron in Ägypten. Auch der eigentliche Alabaster, der feinkörnige Gips oder schwefelsaure Kalk, der sich von dem orientalischen A. schon durch seine viel geringere Härte unterscheiden lässt und der in Toscana und namentlich in Volterra massenweise vorkommt, wurde schon im Altertum vielfach zu Urnen, Vasen, Sarkophagen u. a. verarbeitet. Er ist besonders geschätzt, wenn er schneeweiss und frei von grauen und bräunlichen Adern und Flecken ist. Gebrannt liefert dieser A. den Gips zu Stuck und anderen Bauzwecken, Plin. XXXVI 182. Theophr. de lap. 65. [Nies.]

Alabastron. 1) Stadt im kynopolitischen Gau (*Ἀλαβάστρων* Ptol. IV 5, 59; *Alabastron, Alabastrum* Plin. V 61. XXXVII 109. 143), landeinwärts östlich vom Nil, in deren Umgegend Topase und Alabastrit gefunden werden. Ist fälschlich mit dem jetzigen Tell el-Amarna identificiert worden (Wilkinson Manners and Customs I² 349. 369); auch die Gleichsetzung mit dem gegenwärtigen Bosra, südöstlich gegenüber Siut (Lepsius Briefe 102) ist unsicher. Vgl. auch Jomard Descript. de l'Ég. IV 377. Dümichen Gesch. d. alt. Äg. 200. H. Brugsch Dict. géogr. 696. 876. [Pietschmann.]

2) *Ἀλάβαστρον* (auch *alabaster*, griech. auch *ἀλάβαστρος*), ein Gefäss für Salben (Herod. III 20. Cic. bei Non. 545, 15. Mart. XI 8 u. ö.), dessen Form Plinius IX 113 mit einer länglichen Perle, XXI 14 mit einer Rosenknospe vergleicht: nach oben sich verengend, ohne Fuss und Henkel (Jahn Vasens. Taf. 2, 8). A. in Glas, Alabaster und Thon werden häufig gefunden, nicht selten mit Ösen, um sie an einer Schnur zu tragen (Mon. d. Inst. I 26, 21. Froehner Verrerie antique Taf. I. Daremberg et Saglio Diction. I 177. Smith Diction. of antiq. s. v.). Ein goldenes A. Theocr. 15, 114. Als besonders geeignet für diese Gefässe galt der auch Onyx genannte sog. orientalische (Kalk-)Alabaster (der weisse [Gips-]Alabaster galt als Marmor, Blümner Technol. III 62); sein Name, Alabastrites (*ἀλάβαστρος* oder *-ον* Herodian III 15, 7, unsicher Hesych.; *alabastrum* Plin. n. h. XXXIII 101), ist von dem des Gefässes abgeleitet. Doch ist die von den Alten angenommene Ableitung des letzteren (Et. M. *οὐ λαβέσθαι διὰ λειότητα ἀδύνατον*) unhaltbar: der Name ist wohl sicher orientalischen Ursprunges. In der That sind die ältesten Alabastra aus Glas (Froehner a. O.; häufig in mittelitalischen Gräbern) phönikischer Importation. Man hatte Kasten, um die A., welche nicht stehen konnten, hineinzustellen, *ἀλαβαστοθῆκαι*: Demosth. XIX 237. Poll. X 121. Harpocr. Suid., Abbildung eines solchen Millingen Peint. d. Vases 58, wiederholt mit noch einer anderen bei Daremberg et Saglio a. a. O. Synonym ist *onyx*, doch werden CIL X 5469 *onyches* und *alabastri* unterschieden.

3) A. war auch ein in Palaestina übliches Mass, eine *λίτρα* = ½ Sextarius = 0,273 Liter haltend, Hultsch Metrol.² 273. [Mau.]

Alabastros, Fluss im Aiolis. Plin. V 122. [Hirschfeld.]

Alabicus s. Allobichos.

Alabon. 1) Alabon (*Ἀλαβών* Diod. IV 78. Steph. Byz. Vibius Sequester p. 4, wo die Hs. *Alaebyn*) oder Alabos (*Ἀλαβός* Hesych.; *Ἀλάβου ἐκβολαί* Ptolem. III 4, 9; vielleicht herzustellen auch bei Plut. Timol. 34, wo *ἡ Ἄβολος*), Fluss an der Ostküste von Sicilien, nördlich von Syracus in den megarischen Meerbusen mündend. Daedalus hatte der Sage nach seine Quellen in einen grossen Sammelteich (*κολυμβήθρα*) gefasst (Diod. Vib. Sequ. a. a. O.). Jetzt fiume Cantara oder nach Schubring (Zeitschr. f. allg. Erdkunde N.F. XVII 444ff.) fiume S. Gusmano (vgl. Holm Gesch. Siciliens I 27. 340). Silius Ital. XIV 227 *Hypsamque Alabimque sonoros* bezieht Müller zu Ptolem. a. a. O. vielmehr auf den Fluss Allava an der Südküste Siciliens (s. d.). Eine Stadt Alabon nennt nur Steph. Byz. a. a. O.; Schubring S. 446 glaubt Spuren einer uralten, nach Gründung von Megara verfallenen sikelischen Niederlassung auf der Halbinsel Bagnóla südl. des fiume S. Gusmano zu finden. [Hülsen.]

2) Alabon (*Alabontem, Alabonte* CIL XI 3281ff. Itin. Antonin. 343; *Alamonte* Itin. Antonin. 388; *Alarante* verschrieben Tab. Peut.), Station im Gebiete der Vocontii auf der von Arelate durch die cottischen Alpen nach Mediolanium führenden Strasse (zwischen Segustero und Vapincum), heute Le Monestier-d'Allemont; vgl. CIL XII p. 184 (dort gefundene Inschriften nr. 1525—1528). Herzog Gallia Narb. p. 145. Desjardins Table de Peutinger p. 60. [Ihm.]

Alaea (Plin. VI 150), eine Insel an der westlichen Küste Südarabiens, etwa Haly gegenüber (Sprenger Geogr. Arab. 382). [D. H. Müller.]

Alaebaece (oder *Alebece*), der bei Plin. n. h. III 36 erhaltene gallische Name (vgl. die *Albici* und *Albioeci*) der Colonia Iulia Augusta Apollinaris Reiorum, das heutige Riez. Herzog Gallia Narbon. p. 89. 140. O. Hirschfeld CIL XII p. 49. Desjardins Géogr. de la Gaule III 432. Vgl. Reii. [Ihm.]

Alaesiagae s. Alaisiagae.

Alagabiae werden die Matronae auf einer Inschrift von Bürgel (Solingen) genannt. Brambach CIRh 296. Wie die *Matronae Gabiae* (s. d.) als die ‚Schenkenden' gedeutet werden, so die *Alagabiae* als die ‚Allschenkenden'. Scherer S.-Ber. Akad. Berl. 1884 I 580. Siebourg Westdeutsche Zeitschr. VII 116; über andere Deutungen vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 29. Simrock Handb. der Mythol.⁵ 380. [Ihm.]

Alagma, Ort in Mesopotamien. Isid. Charac. Geogr. Gr. min. ed. Müller I 246, 5. [Fraenkel.]

Alagonia (*Ἀλαγονία*), Stadt der Eleutherolakonen im westlichsten Teile von Lakonien, nahe der Grenze von Messenien, 30 Stadien landeinwärts von Gerenia, mit sehenswerten Heiligtümern des Dionysos und der Artemis. Paus. III 21, 7. 26, 11; vgl. Curtius Peloponnesos II 327. [Hirschfeld.]

Alaina (Geogr. Rav. 81, 15. Tab. Peut.), Stadt in Mesopotamien; s. ZDMG XXV 545. [Fraenkel.]

Alainos (*Ἄλαινος*), unehelicher Halbbruder des Diomedes, Liebhaber der Euippe, der Tochter des Daunos, Lykophr. 619 mit Schol. und Tzetz. (nach Timaios, Geffcken Philol. Unters. XIII 6. 134). [Knaack.]

Alaios, Epiklesis des Apollon in Unteritalien, vermutlich in Kroton; nach der Kultlegende wurde der Tempel von Philoktet gegründet. Lykophr. 920 nebst Schol. und Tzetzes. Et. M. 58, 4. Hesych. s. *Ἀϑλίς*. [Wentzel.]

Alaisa (*Ἄλαισα* die Griechen durchweg; *Halaesa* oder *Halesa* die Römer), Stadt in Sicilien an der Nordküste zwischen Cephaloedium und Calacte, an dem kleinen von den Nebroden herabkommenden Flusse *Ἄλαισος* (*Halesus* bei Colum. X 268), acht Stadien von der Küste, gegründet 403 von griechischen Söldnern, denen der sicilische Fürst Archonides Platz zu einer Ansiedelung anwies (Diod. XIV 16; s. u. Aleta), daher vollständig *Ἄλαισα Ἀρχωνίδειος* (Diod. a. a. O.; Münzen Brit. Mus. Sicily p. 27. 28; vgl. Holm in Ztschr. f. Numism. II 339. 346), lateinisch *Halaisa Archonida* (Münze des Berliner Cabinets citiert von Mommsen CIL X p. 768; abgekürzt auf Münzen des Brit. Museums, a. a. O. 28 nr. 15—17). Einwohner *Ἀλαισῖνος*, *Halaesinus*. Sie war in römischer Zeit *sine foedere libera et immunis* (Cic. Verr. II 122. III 13. 170; ep. ad fam. XIII 32) und *municipium* (CIL X 7458, aus der Zeit des Augustus). Aus der Zeit der römischen Herrschaft haben wir eine grosse Inschrift mit Grenzbestimmungen von zu verpachtenden Grundstücken (CIG 5594 = Kaibel IGI 352; vgl. Kaibel De inscriptione Halaesina, Rostock 1882). Genannt wird die Stadt noch bei Strab. VI 266. 272, wo sie *πολίγνιον* heisst. Diod. XXIII 4. Sil. It. XIV 218. Ptolem. III 4, 4. Plin. III 91. It. Ant. p. 92. Tab. Peut. Ruinen bei der Kirche S. Maria le Palate unweit Castel Tusa. Griechische Inschriften Kaibel IGI 352—358, lateinische CIL X 7458—7460. [Hülsen.]

Alaisiagae (*Alaesiagae*). Den ‚beiden' *Alai-*

siagae, *Beda* und *Fimmilena*, weihen *cives Tuihanti* des *cuneus Frisiorum* unter Severus Alexander (222—235) in Housesteads in Britannien zwei grosse Altäre, die vielfach besprochen worden sind (Watkin Bull. épigr. IV 49ff. Hübner Westdeutsche Zeitschr. III 120ff. 292. Mommsen Herm. XIX 232, zuletzt neu verglichen und herausgegeben von Haverfield Ephem. epigr. VII 1040. 1041). Die Namen sind verschieden gedeutet worden; vgl. Scherer S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 571ff. Pleyte Verslagen en mededeelingen 3. reeks II (rez. von Möller Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. V nr. 109. J. Klein Rhein. Jahrb. LXXIX 276). F. Kauffmann Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache XVI 200ff. Siebs Zeitschr. f. deutsche Philologie XXIV 433ff. Grienberger Zeitschr. f. deutsches Altertum XXXVI 310. Im Verein mit den im Lande der Bataver heimischen Göttinnen (*Tuihanti* = *Twente*, Lacomblet Urkundenbuch I nr. 9 und 14) wird angerufen der *Mars Thincsus* oder *Thingsus* (vgl. das deutsche *thing*, auch die Bezeichnungen *bodthing* und *fimmelthing* haben sich erhalten). Wohl hauptsächlich durch diese Zusammenstellung bewogen, deutet Weinhold Zeitschr. f. deutsche Philol. 1888, 1ff. die *Alaisiagae* (für *Alaisiagis* möchte er herstellen *Alaisagiis*) als die ‚grossen Gesetzsprecherinnen'. Da sie ausdrücklich als *duae Alaesiagae* bezeichnet werden, darf nicht daran gedacht werden, sie in den Kreis der als Dreiheit verehrten Matres oder Matronae zu ziehen (vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 54. 101). Hugo Jaekel Ztschr. f. deutsche Philol. XXII 257ff. erklärt die Namen aus der Denkweise und Sprache der Friesen. Eine Beziehung zum friesischen *âsega* = Gesetzsprecher scheine unverkennbar, und danach wären die A. die Gehülfinnen des friesischen Gerichtsgottes *Tius Thingsus*, die ‚erhabenen Rechtsherinnen', das Vorbild der friesischen *Asegen*. Zu dem Namen der *Beda* stellt er die Tacitusstelle ann. IV 73, wo erzählt wird, die Friesen hätten 900 Römer *apud lucum quem Baduhennae vocant* niedergemacht. [Ihm.]

Alaison (?), Stadt in Thessalien nach Inschriften. Bull. hell. VII 193. 197. [Hirschfeld.]

Alala (*Ἀλαλά*), Personification des Schlachtgeschreies, als Tochter des Polemos genannt Pind. fr. 122 Boeckh (Plut. de glor. Athen. 7). [Wernicke.]

Ἀλαλαίον νῆσοι (Per. mar. Erythr. 4), Inselgruppe in der Bucht von Adule ‚zur Rechten' (vgl. Aliaeu insulae); auf ihnen Schildkröten. [Pietschmann.]

Alalaxios, Epiklesis des Ares, Corn. theol. 21. [Wentzel.]

Alalia s. Aleria.

Alalis (Ptol. V 15, 25), Station an der Heerstrasse von Palmyra über Sura nach Babylon, lag zwischen Sura und Barbarissos am Euphrat; zur Palmyrene gehörig (Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 31). [Benzinger.]

Alalkomenai (*Ἀλαλκομεναί*). **1)** Ortschaft in Boeotien, am nördlichen Fusse des Helikon, nahe dem südlichen Ufer des Kopais, mit einem alten Heiligtume der Athene (*τὸ Ἀλαλκομένιον*) an einem kleinen, *Τρίτων* genannten Bache, welches von der einheimischen Tradition als Geburtsstätte der Göttin bezeichnet wurde; das alte Kultbild aus Elfenbein wurde von Sulla geraubt, und seitdem geriet der Tempel, als von der Göttin verlassen, in Verfall; Pausanias (IX 33, 5f.) sagt, dass er von einem mächtigen Epheubaume durchwachsen sei, der die Steine der Mauern auseinandergesprengt habe. Vgl. Il. IV 8 mit Schol. Strab. IX 413. Steph. Byz. s. *Ἀλαλκομένιον*. Plut. q. gr. 43. O. Müller Orchomenos 208.

2) Stadt auf der Insel Ithaka (Plut. q. gr. 43), von Steph. Byz., wohl fälschlich, *Ἀλκομεναί* genannt, aber kaum auf dem schmalen, den nördlichen und südlichen Teil der Insel verbindenden Isthmos, auf der Stelle des Palaeokastron von Aëto (s. Leake Northern Greece III 34) gelegen; vgl. Reisch bei Schuchhardt Schliemann 343. Wenn Strabon (X 457) mit Berufung auf Apollodoros von einem Städtchen A. auf der kleinen, im Kanale zwischen Ithaka und Kephallenia gelegenen Insel Asteria oder Astéris (jetzt Daskalió) spricht und dieses als *ἐπ' αὐτῷ τῷ ἰσθμῷ κείμενον* bezeichnet, so beruht dies wohl nur auf einem Missverständnisse einer Notiz des Apollodoros über das ithakesische A., da jene Insel zu klein ist, als dass eine Stadt darauf gestanden haben könnte.

3) Stadt des illyrischen Stammes der Deuriopes, am obern Erigon, in dem zur makedonischen Landschaft Paeonia gehörigen Bezirke Deuriopos. Strab. V 327. Steph. Byz. s. *Ἀλκομεναί*.

4) *Ἀλαλκομένιον ὄρος* in Attika. Schol. Il. IV 8. [Hirschfeld.]

Alalkomeneis (*Ἀλαλκομενῆϊς*), Epiklesis

1) Der Athena. Hom. Il. IV 8. Anon. Laur. 4 (Schöll-Studemund Anecdota I 269). Aristarch leitete das Beiwort von *ἀλαλκεῖν* ab (Steph. Byz. s. *Ἀλαλκομένιον*), und andere Grammatiker folgten ihm hierin, Schol. B Il. IV 9. V 422. Et. M. 56, 8. 546, 47ff. Cornut. theol. 20. Apoll. Soph. 22, 7 Bk. Doch wurde das Beiwort schon im Altertum abgeleitet von dem boiotischen Orte Alalkomenai, wo Athena ein uraltes Heiligtum hatte, das sogenannte Alalkomenion, und *Πολιάς* war. Strab. IX 410. Steph. Byz. a. a. O. Apoll. Soph. 52, 8 Bk. Schol. B Il. V 422 (= Et. M. 546, 47ff.). Die an den Kult anknüpfende Sage schrieb dessen Einsetzung dem Alalkomeneus (s. d. Nr. 2) zu. Athena soll in Alalkomenai geboren und dort von Alalkomeneus auferzogen sein. Steph. Byz. a. a. O. Paus. IX 33, 5. Strab. IX 413. Schol. D Gen. Il. IV 8. Schol. Townl. II p. 505, 4 ed. Maass. Et. M. 56, 8. Eine andere Tradition leitete den Namen von einem attischen Berge Alalkomenion ab und liess Kekrops den Kult stiften. Schol. D Gen. Townl. a. a. O. Schol. B Il. IV 8. Verehrt wurde die Athena A. ausserdem in Theben (Ael. v. h. XI 57) und in Chios, Bull. hell. I 82. Steph. Byz. giebt a. a. O. noch die Form *Ἀλαλκομενία*, Nikom. Gerasen. bei Phot. bibl. 187b 24 *Ἀλαλκομένεια*, Stat. Theb. VII 730 hat *Alalcomenaea*.

2) Der Hera. Et. M. 56, 8. Vgl. Alalkomeneus Nr. 2. [Wentzel.]

Alalkomeneus. 1) Epiklesis des Zeus, der in Alalkomenai *Πολιεύς* ist. Et. M. 56, 8. Steph. Byz. s. *Ἀλαλκομένιον*.

2) Gründer und Heros eponymos von Alal-

komenai, Autochthone: er soll der erste Mensch gewesen und aus dem Kephisossee hervorgetaucht sein. Frg. adesp. bei Bergk PLG⁴ III 712f. (wo jedoch *Ἀλκομενεύς* überliefert ist). Paus. IX 33, 5. Plut. de Daed. Plat. 6. Er zieht die Athena auf (s. Alalkomeneis Nr. 1). Er ist der Gatte der Niobe (Schol. TB zu Il. XXIV 602), nach anderer Version der Athenais, der Tochter des Hippobotos, und durch diese der Vater des Glaukopos (Steph. Byz. a. a. O.). In einem ehelichen Zwiste zwischen Zeus und Hera, die ihren Gatten verlassen hatte, erteilt A. dem ersteren den Rat, ein Stück Holz als Puppe auszustaffieren und sich zu stellen, als führte er diese heim. Zeus thut so, und Hera, von Eifersucht geplagt, kehrt zurück und söhnt sich mit Zeus aus; das giebt die Veranlassung zu dem Feste der kleinen Daidala (Plut. a. a. O.), die von den Plataeern in einem Haine bei Alalkomenai gefeiert werden (Paus. IX 3, 4).

3) Sohn der Niobe; Schol. Eurip. Phoen. 159 aus Pherekydes, dem also auch wohl die Ehe der Niobe mit A. Nr. 2 zuzuweisen ist. [Wentzel.]

Alalkomenia (*Ἀλαλκομενία*), nach Paus. IX 33, 5 eine der Töchter des boiotischen Ogyges, wurde nach IX 33, 3a) auf dem Tilphossionberg bei Haliartos *ἐν ὑπαίθρῳ* gemeinsam mit ihren Schwestern unter dem Namen der *Πραξιδίκαι* (s. d.) verehrt; man schwor bei ihnen, aber nicht leichtsinnig; b) hatte sie in Haliartos selbst einen der drei für diese Göttinnen geweihten Tempel ohne Dach mit anikonischem Dienste inne; nach ‚einigen' Autoren ebenda 33, 5 Eponyme des haliartischen Dorfes *Ἀλαλκομεναί*. Ihre Schwestern, bei Dionysios v. Chalkidike Ktiseis frg. 3 (aus Photios s. *Πραξιδίκη*, FHG IV 394) *Θελξινία* und *Αὐλίς* genannt, tragen die Namen grosser Göttinnen, jene der athenischen Hera *Θελξινία* (Hesych. s. v.), diese der Artemis *Αὐλίς* (CIG 5941); mithin wird auch in A. sich keine andere als die alalkomeneïsche Hauptgöttin bergen, die Athene *Ἀλαλκομενῆϊς*. Nach Photios (= Suidas) *Πραξιδίκη· θεός, ἧς κεφαλὴν μόνον ἱδρύοντο* (also wie das Gorgoneion der Athene). [Tümpel.]

Alalkomenios (*Ἀλαλκομένιος*), boeotischer Monat. Seine Lage (etwa November) wird durch Plutarch bezeugt, der Aristid. 21 von den Plataeern seiner Zeit sagt: *τοῦ Μαιμακτηριῶνος μηνός, ὃς ἐστι παρὰ Βοιωτοῖς Ἀλαλκομένιος, τῇ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα πέμπουσι πομπήν*. Dass mit ihm das Jahr schloss, erhellt aus der Benennung des Schaltmonats in der Inschrift von Orchomenos bei Collitz Dialectinschr. 488, 94 *ἄρχοντος ἐν Θεσπιῆς μεινὸς Ἀλαλκομενίῳ δευτέρου ἀμέρῃ ἐναχηδεκάτῃ*. Der A. wird wiederholt in Inschriften aus Chaironeia (Collitz a. O. 382. 393. CIG 1608 e. g), Orchomenos (Collitz 488. 489) und Tanagra (935. 937. 939. 949. 952. 953) erwähnt. [Kubitschek.]

Alamaggei, ein africanischer Stamm nach Iul. Honor. cosmogr. 48 rec. B, wofür rec. A *Salamaggenites* bietet. [Joh. Schmidt.]

Alamanni (auch *Alemanni*, jenes die Lesart der besten Hss. und der Inschriften, z. B. CIL I p. 403. VI 1175, vgl. Desjardins Table de Peutinger p. 3). Der Name begegnet seit dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. und umfasst eine Vereinigung von deutschen Stämmen und Stammessplittern, welche die Besitzungen der Römer am oberen Rhein und an der oberen Donau beständig angriffen und schliesslich die Römer daraus vertrieben. Nach der gewöhnlichen Auffassung bedeutet der Name eine aus verschiedenen Teilen zusammengesetzte Völkervereinigung (*commune*), die an der Vereinigung teilnehmenden Völker heissen *Alamanni*. Diese Auffassung ist schon im Altertum vertreten durch den wegen seiner Genauigkeit gerühmten Asinius Quadratus bei Agathias I 6 p. 17c *οἱ δὲ Ἀλαμαννοί, εἴ γε χρὴ Ἀσινίῳ Κουαδράτῳ ἔπεσθαι ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀναγεγραμμένῳ, ξυνήλυδές εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μιγάδες καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία*. Neuere haben andere Deutungen aufgestellt. Nach Baumann Forschungen z. deutschen Gesch. XVI 222 sollen es *Alahmannen* (d. h. Männer des Heiligtums) sein u. a. m. (Zeuss Die Deutschen 305. Holländer Kriege der Alamannen mit den Römern 3ff. Kaufmann Deutsche Geschichte I 85. Arnold Deutsche Urzeit 134. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 742). Die Schriftsteller (z. B. Amm. Marcell.) bezeichnen das Volk bald als *Alamanni*, bald als *Germani*. Ihre Geschichte ist in kurzen Zügen folgende. Zuerst kam Caracalla mit ihnen in Berührung (Dio LXXVII 13ff.). Sie hatten den Limes überschritten, der Kaiser zog nach Raetien (im J. 213), warf den Aufstand nieder und erfocht sich den Beinamen *Germanicus*. Die Nachricht des Biographen des Caracalla (Hist. Aug. Car. 10, vgl. Aur. Vict. Caes. 21), er habe den Beinamen *Alamannicus* (s. d.) erhalten, wird durch andere Zeugnisse nicht bestätigt; seine officielle Benennung war es jedenfalls nicht (vgl. Mommsen CIL I p. 403. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 744, 4). Unter Severus Alexander brachen wiederum germanische Stämme, wahrscheinlich Alamannen, plündernd in das Zehntland und nach Gallien ein (im J. 234). Der Kaiser zog nach Beendigung des Krieges im Orient gegen sie, fiel aber noch vor dem eigentlichen Beginn des Feldzuges einer Soldatenmeuterei zum Opfer (Hist. Aug. Sev. 59. Herodian. VI 7). Sein Nachfolger Maximinus stellte zwar die Ruhe wieder her (sein Beiname *Germanicus* auf Münzen v. J. 236, Schiller a. O. I 786, 5), aber unter den nachfolgenden Kaisern drangen die deutschen Stämme immer nachdrücklicher vor; die Grenzbesatzungen waren zu schwach, um auf die Dauer zu widerstehen. Selbst Italien wurde zu wiederholten Malen bedroht (Eutrop. IX 8, 2. Zosim. I 37; vgl. Schiller a. O. I 814. 815; über Einfälle unter Postumus und Claudius Gothicus s. Hist. Aug. tr. tyr. 3 und A. Duncker Claud. Gothicus, Marburger Diss. 1868, 25). Unter Aurelian drangen sie bis nach Umbrien vor, mussten aber nach schweren Niederlagen (im J. 271 bei Fano und Pavia) zurückweichen (Hist. Aug. Aurelian. 18. Aur. Vict. Caes. 35. Holländer a. O. 40ff.). Schon im J. 275 waren sie wieder an der Rheingrenze und besetzten eine Anzahl Städte, bis sie von Probus zurückgedrängt wurden, der sie über den Neckar und die schwäbische Alb verfolgte, die Grenzwälle von Mainz bis Regensburg wieder herstellte und die Feinde sogar in ein tributäres Verhältnis zwang (Hist. Aug. Prob. 13. Schiller a. O. I 877). Nach seinem Tode ging das

Zehntland in den Besitz der Alamannen über (im J. 283), die südlich bis zum Bodensee vorrückten (über die Alamannenkriege bis auf Probus vgl. auch Mommsen R. G. V 147ff.). Der Rhein wurde nun Reichsgrenze, vom *limes transrhenanus* war nicht mehr die Rede (Zeuss Die Deutschen 309). Übergriffe auf gallisch-römisches Gebiet, die sie sich von da ab massenhaft erlaubten, zum Teil in Verbindung mit anderen Stämmen, liefen nicht immer ungestraft ab (Schiller a. O. II 125. 135 u. ö.). Constantius errang 298 einen grossen Sieg über sie bei Langres und gleich darauf einen zweiten bei Vindonissa. Auch unter Constantin werden Kämpfe mit den A. erwähnt (Eutrop. X 3, 2; vgl. Henzen 5579). Wichtiger waren die Erfolge Iulians, der sie bei Strassburg im J. 357 entscheidend schlug (Amm. Marc. XVI 12. Felix Dahn Germanische Studien, Berlin 1884; vgl. dazu G. Kaufmann Deutsche Litt.-Zeit. 1884, 941. W. Wiegand Beiträge zur Landes- u. Volkskunde von Elsass-Lothringen 1887, 3. Heft. H. Nissen Westd. Ztschr. VI 319ff. Wiegand ebend. VII 63ff. H. Hecker Jahrb. f. Philol. CXXXIX 59ff.). Im J. 366 zogen sie, nachdem ihre Ruhe zum Teil durch reiche Geschenke erkauft worden war (Ammian. XXVI 4. 5. Zosim. IV 9), auf Reims und Paris los, erlitten aber bei Châlons s. M. eine Schlappe (Ammian. XXVII 2). Kurze Zeit darauf ging Valentinian zur Offensive über, überschritt an der Neckarmündung den Rhein und besiegte sie im J. 368 nach mörderischem Kampfe bei Solicinium im Schwarzwald (Ammian. XXVII 10. XXX 7; die Örtlichkeit steht nicht fest, vgl. Mommsen Ber. d. Sächs. Gesellsch. 1852, 197; Korrespondenzbl. d. Westd. Ztschr. V 263. Schiller a. O. II 379). Der Alamannenkönig Macrianus schloss 374 Frieden (Ammian. XXX 3). Unter Gratian gab es neue Einfälle der lentiensischen Alamannen, deren Heer 378 bei Argentaria (in der Gegend von Colmar) aufgerieben wurde (Ammian. XXXI 10). Auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 1175 (v. J. 370) erscheinen die drei Kaiser Valentinian, Valens und Gratian mit den Beinamen *Germanicus*, *Alamannicus*, *Francicus*, *Gothicus*. Die weiteren Schicksale des Volkes, über welche die Nachrichten nur spärlich fliessen, können hier nur kurz angedeutet werden. Zu Anfang des 5. Jhdts. hatten sie sich auch auf dem westlichen Rheinufer ausgebreitet und das Elsass in Besitz genommen. Nördlich vorzudringen hinderten sie die Burgunder und nach deren Abzug in das südöstliche Gallien die Franken. Einen Einfall in das Alpengebiet erwähnt Sidon. Apollin. carm. V 373ff. Jedenfalls behaupteten sie einen Teil der Schweiz. Als sie dann nördlich gegen die ripuarischen Franken zogen, wurden sie von dem zu Hülfe gerufenen Frankenkönig Chlodwig 496 bei Tolbiacum besiegt, der nun sein Reich über das nördliche Alamannien rechts und links vom Rhein ausdehnte (Zeuss Die Deutschen 317ff.). Damit war ihre Unabhängigkeit vernichtet, in der Folgezeit werden am Rhein und Neckar nur Franken, nicht mehr Alamannen genannt.

Die einzelnen Stämme der Völkervereinigung standen unter besonderen Königen, Ammian nennt mehrere mit den ihnen gehörigen Gebieten. Sie waren selbständig, standen aber im Kriege zusammen und gehorchten dann Einem Anführer. Als besondere Stämme werden genannt: die *Lentienses Alamanni*, die südlichste Abteilung des Volkes am Bodensee (Linzgau; Ammian. XXXI 10 u. ö.); die *Bucinobantes*, die zur Zeit Gratians *contra Mogontiacum* sassen (Ammian. XXIX 4, 7) und besonders die *Iuthungi*, welche 358 in Raetien einfielen und von Barbatio geschlagen wurden (Ammian. XVII 6, 1). Die *Brisigavi* in der Notitia imp. sind ohne Zweifel Alamannen aus dem Breisgau (vgl. Zeuss Die Deutschen 310). [Ihm.]

Alamannici ludi s. Ludi.

Alamannicus, Gothicus, Francicus, Alanicus, Vandalicus. Seit die Römer überhaupt mit den Germanen in Berührung traten, haben sie die einzelnen Stämme derselben scharf unterschieden; doch brachten dies die Kaiser in ihren Siegestiteln drei Jahrhunderte lang nicht zum Ausdruck. Die furchtbaren Verwüstungen, mit denen die Gothen im 3. Jhdt. das Reich heimsuchten, boten den Anlass, dass sich neben den allgemeinen Titel *Germanicus* der specielle *Gothicus* stellte. Dieser erscheint zuerst bei Claudius II. (CIL VIII 4876), aber nur sehr selten und noch mit *Germanicus* abwechselnd (CIL III 3521. XII 2228). Dagegen führte ihn Aurelian schon ganz regelmässig neben *Germanicus* (CIL II 4506. V 4319. VI 1112 und sonst). Später findet er sich dann noch bei Tacitus (CIL XII 5563), Probus (CIL II 3738. XII 5467), Constantin (CIL III 7000. VIII 8412. 8477), Constantius II. (CIL III 3705), Valentinian, Valens und Gratian (CIL VI 1175 und die Überschrift von Eutrops Dedicationsbrief), endlich bei Iustinian (Cod. Iust. I 27, 1). *Alamannicus* und *Francicus* traten erst viel später auf. Noch Maximian, Constantius Chlorus und Constantin itterieren nach ihren zahlreichen Siegen über die Alamannen und Franken immer nur den Titel *Germanicus*. *Alamannicus* nennt sich zuerst Constantin II. in einer Urkunde des Jahres 331 (CIL III 7000); doch noch im J. 354 erscheint der Beiname so ungewöhnlich, dass sich Constantius II. nicht den Alamannensieger schlechthin, sondern den Sieger der alamannischen Germanen nennt (*Germanicus Alamannicus maximus* neben *Germanicus maximus* CIL III 3705). Später kehrt er im Verein mit *Francicus*, das hier zum erstenmale auftritt, noch bei Valentinian, Valens und Gratian (CIL VI 1175) und dann ebenso bei Iustinian wieder (Cod. Iust. I 27, 1). Die Siegestitel *Alanicus* und *Vandalicus* können wir nicht vor Iustinian (a. O.) nachweisen, doch ist es möglich, dass auch schon frühere Kaiser sie geführt haben, da in dieser späten Zeit die Titulatur in den Urkunden meist sehr unvollständig ist. Wenn die Script. hist. Aug. den Beinamen *Alamannicus* schon dem Caracalla (10, 6), *Francicus* dem Probus (11, 9) beilegen, so ist dies nur ein weiterer Beweis dafür, dass sie erst im 5. Jhdt. gelebt haben (Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 609). Peter Die Script. hist. Aug. 43. [Seeck.]

Alamatha (Ptol. V 15, 25), Ort in Syrien am Euphrat zwischen Sura und Barbarissos gelegen, zur Palmyrene gehörig. [Benzinger.]

Alambateir s. *Ἀλαβάγειον ἄκρον*.

Alambrima, Göttin auf einem im Gebiete der Vocontii gefundenen Votivaltar CIL XII 5848. Der Name scheint erhalten in *Alambre* oder *Arambre*, wie ein Berg in der Nähe des Fundortes heissen soll (Guillaume Bulletin des Hautes-Alpes 1883 p. 380. Revue épigr. du midi I nr. 425). [Ihm.]

Ala miliaria, Station einer *ala equitum* (s. oben S. 1251) in Mauretania Caesariensis; ein *episcopus Alamiliarensis* Notit. Maur. Caes. nr. 33 (a. 482). [Joh. Schmidt.]

Alamon s. Alabon Nr. 2.

Alamos (*Ἄλαμος*), Ort in Albania, nahe dem kaspischen Ufer, zwischen den Flüssen Casius (Samûr) und Albanos (Ptol. V 12, 6). *Yalamah* heisst noch jetzt der südlichste Arm des Samûr mit einer Station gleichen Namens; überdies bedeutet in der Sprache der Uden *alam* ‚Granatapfelbaum'. [Tomaschek.]

Alamundarus. 1) Häuptling der Saracenen, leistete mit einem grossen Heere 421 den Persern gegen Theodosius II. Hülfe. Durch einen blinden Schrecken wurden seine Krieger in die Flucht getrieben, wobei 100 000 Mann im Euphrat ertrunken sein sollen. Socrat. VII 18. [Seeck.]

2) Fürst der Saracenen, vereinigte unter seiner Herrschaft alle Saracenen, die zum persischen Reiche hielten und bedrängte durch seine Raubzüge während 50 Jahren die römischen Grenzmarken. Schon in den ersten Jahren von Iustinians Regierung kämpfte er gegen die römischen Saracenen und die Römer (Malal. p. 435 B.) und drang mit persischen Truppen bis Antiochia vor (ib. p. 445). Ihm schreibt Procop den Plan zu dem Feldzuge des J. 531 zu, in welchem er dem persischen Heere, das gegen die Kommagene vordrang, den Weg wies; der Feldzug führte zur Niederlage Belisars (Proc. Pers. I 17f. p. 86ff. Malal. p. 463). Darauf verhandelte A. mit den Römern (Malal. p. 466f.). Im J. 540 lieferte der Grenzstreit des A. mit den römischen Saracenen und der angebliche Versuch Iustinians, den A. zum Abfalle von den Persern zu bewegen, dem Chosroes den Vorwand zur Erneuerung des Krieges (Proc. Pers. II 1ff. p. 154ff. II 10 p. 197). Auch nach dem Waffenstillstande vom J. 545 setzte er seine Grenzfehde fort (Proc. Pers. II 28 p. 281; Goth. IV 11 p. 507). Zur Zeit Kaiser Tiberius II. kämpfte er auf Seite der Römer, verriet aber in einer Schlacht den damaligen Feldherrn Mauricius. Unter dessen Kaisernerrschaft wurde er deshalb mit Frau und einigen Kindern nach Sicilien relegiert (Euagr. V 20. VI 2). [Hartmann.]

Ἀλανὰ ὄρη (Ptol. VI 14, 3. 11). Gebirge in Scythia, nördlich vom kaspischen Meere, d. i. der Hügelzug des Mugodžaren in der Kirgisensteppe, eine natürliche Fortsetzung des südlichen Ural. Nach diesen Bergen, meinte Ammianus, hätten die Alanen ihren Namen erhalten, während doch umgekehrt Marinus von Tyrus einen namenlos überlieferten Hügelzug nach dem anwohnenden Volke benannt hat; damit fällt auch die übliche alberne Herleitung des Wortes *Alani* von mandžur. *alin*, mongol. *aola*, *achola* ‚Gebirge'. [Tomaschek.]

Alandri fontes s. Mandri fontes.

Alangaviensis vicus s. Alingavia.

Alani (*Ἀλανοί*), ein grosses, in zahlreiche Stämme geteiltes Nomadenvolk, welches die Steppenregion nördlich vom kaspischen Meere und vom Kaukasus bis zum Tanaïs inne hatte und seit Beginn der römischen Kaiserzeit an Stelle der Sarmaten auftritt. Schon Pompeius soll auf seinem Zuge gegen Mithradates *duros aeterni Martis Alanos* (Lucan. VIII 133) getroffen haben; sicher jedoch hat Kaiser Nero kurz vor seinem Ende eine Expedition gegen dieses Volk geplant. Unter Domitian und den folgenden Flaviern verübten die Alanen Einfälle nach Armenien und Medien, und im Einverständnis mit den Parthern ergriffen die Römer Vorkehrungen zum Schutze der Grenzpässe; noch unter Vespasian stand eine römische Besatzung in Harmozica (Mommsen R. G. V 394ff.). Gegen Ende der Regierung Hadrians fielen die Alanen neuerdings in die südlichen Landschaften ein und bedrohten selbst Kappadokien; damals schrieb Arrian seine *ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν*. Über diese Raubzüge vgl. Josephus de bello Iud. VII 7, 4; antiquit. XVIII 97. Dio Cass. LXIX 15. Josephus bemerkt: *Ἀλανοὶ . . . εἰσὶ Σκύθαι περὶ τὸν Τάναϊν καὶ τὴν Μαιῶτιν λίμνην κατοικοῦντες*; und Lucian. Tox. 51 weiss, dass Alanen und Skythen in Sprache, Waffen und Tracht übereinstimmen, nur trügen die Alanen die Haare geschoren, die Skythen lang. Im Kampfe zu Ross bedienten sie sich des Lhasso (pers. *kamand*); wie dichterische Epitheta bezeugen (z. B. Dionys. per. 305. 308), waren sie vorzügliche Reiter und feurige Kämpen. Der Vorgang der Einigung sarmatischer Stämme, z. B. der Siraci und Aorsi unter dem neuen Namen Alanen ist nicht genugsam aufgeklärt, selbst der Name entzieht sich der Deutung (etwa von skr. *arana* ‚fern, abgesondert, in der Steppe lebend'? doch fehlt die entsprechende Form den iranischen Dialekten). Wenn wir den sinischen Annalen der späteren Han folgen, so war schon zu Ende des 1. Jhdts. die Hauptmasse der Hunnen aus der Gobi in das grosse Flachland des Westens ausgezogen, wo bisher das Volk der Yen-tsai (Aorsi) oder °O-lan-na (Alani) seine Sitze gehabt hatte; am Ausgang des 3. Jhdts. soll es den Hunnen gelungen sein, das tapfere Volk der Alanen zu bewältigen — eine Thatsache, welche Ammianus und andere Chronisten erst für das J. 370 verzeichnen; doch vermerkt schon Ptolemaeus *Χοῦροι μέγα ἔθνος* in Sarmatia, allerdings zu weit westwärts gegen den Borysthenes; richtiger gehören sie an den Uralfluss, der bei Ptolemaeus den türkischen Namen *Δάϊξ* (*Yayiq* ‚der Breite') trägt. Ausser den Aorsi dürfen wir noch andere sarmatische Stämme, wie Rymni, Iastae, Cachagae, Ariacae und Iaxartae, in den Kreis der ‚alanischen' Völker ziehen; *Ἀλανὰ ὄρη* verzeichnet der Pinax an Stelle der heutigen Mugodžaren; selbst im Bereich des südlichen Ural finden wir noch iranisch-sarmatische Stammesnamen; weiter nordwärts hausten aber jedenfalls finnische und ugrische Völker. Die permischen und ugrischen Sprachen bewahren noch jetzt iranische, speciell osetische Lehnwörter, Zeugen für die einstige unmittelbare Berührung mit alanischen Stämmen; dieser Contact fand aber für immer sein Ende mit dem Eindringen der Hunnen und der übrigen türkischen Horden. Die Schilderung,

welche Ammianus XXX 2, 3 (vgl. Jord. Get. 24) von den Alanen entwirft, enthält keinen Zug, der vom Urbilde iranischer Nomaden abweiche; ja die hohe Statur, die mässig blonden Haare, die mildere Lebensart unterscheiden sie nachdrücklich von den innerasiatischen Hunnen; ohne jeden Grund will Zeuss (Die Deutschen 300. 705) die östlichen Alanen als Türken von den westlichen, sarmatischen Alanen scheiden. Auch auf dem westlichen Flügel verzeichnet der ptolemaeische Pinax zahlreiche Stämme, welche den Alanen zugewiesen werden dürfen, z. B. Tanaïtae, Sargatii. Sturni, Nasci, Idrae, dazu Alauni Scythae (s. d.). Einzelne Abteilungen waren fast bis zu den Donaumündungen vorgerückt, von wo aus sie gelegentlich Streifzüge in die südlichen Provinzen unternahmen (vgl. Plin. IV 80. Hist. Aug. M. Antonin. 22, 1; Pius 5, 5; Maximini duo 1, 6. 4, 5; Gordianus III 34, 4. Amm. Marc. XXVI 11, 6. Victor Caes. 47. Pacatius panegyr. 11); wir finden dann Alanen häufig im Bunde mit Goten und Hunnen, z. B. unter Theodosius I. 379, anderseits auch in römischen Kriegsdiensten (Zosim. IV 35. Pacat. panegyr. 32; *comites Alani* Not. dign. occ. 6 p. 31). Nach dem Sturze der Hunnenmacht übersiedelten alanische Sadages unter Fürst Candac nach Kleinskythien (Jord. Get. 50); wichtiger ist die lange vorher erfolgte Ansiedelung von Alanen in Pannonien an der Seite der Vandalen (Jord. 31); von da aus zogen im J. 406 Vandalen, Sueven und Alanen zum Rhein und nach Gallien; der Alanenfürst Respendial führte seine Scharen gegen die Franken (Frigeridus ap. Gregor. Tur. II 9); noch später besass ihr Häuptling Sambida das Gebiet von Valentia (Prosper Tiro a. 440); ferner Sangibanus *rex Alanorum* die Stadt Aureliana, die alsbald von Aëtius erobert wurde (Jord. 37); Eochar, *ferocissimus Alanorum rex*, erhielt von Aëtius Armorica zugewiesen (Acta SS. Iul. VII 216); einen misslungenen Einfall aus Gallien nach Oberitalien unternahm 464 *rex Alanorum* Beorgus (Jord. 45 u. a.). Schon im J. 406 war die Hauptmasse dieser gallischen Alanen mit den Vandalen und Sueven über die Pyrenäen gezogen; sie besetzten Lusitania und die Provincia Karthaginiensis; im J. 417 bekämpfte der Gotenkönig Walja den Alanenfürsten Addac. Wiederum zog der grösste Teil der Alanen 429 mit den Vandalen weiter nach Africa; 483 nannte sich König Hunerich *rex Vandalorum et Alanorum*, und noch unter Iustinian König Gelimer *Βανδίλων τε καὶ Ἀλανῶν βασιλεύς*; vgl. v. Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung II cap. 13 u. a. Während diese Abteilungen fast spurlos verschwanden (an ihr Dasein in Gallien soll der Name Alençon. in Lusitanien jener der Veste Alanguer erinnern; falsch ist jedoch die übliche Herleitung von Catalonia aus Got-alania), erhielt sich die Nation der Alanen in ihren alten Erbsitzen im Steppengebiet zwischen dem Kaukasus, Don und der unteren Wolga, mitten unter den Bulgaren, den Nachkommen der Hunnen; auch in Taurien finden wir ihre Spur in dem Orte Sugdaea (s. d.), und Theodosia (Kafa) hiess um 500 in alanischer Sprache Abdarda (s. d.). Gleich den bulgarischen Utiguren des Bosporus ertrugen auch *τὰ Ἀλανικὰ ἔθνη* nördlich vom Kaukasus 595ff. den Ansturm der Awaren, bald darauf den der Türken vom Altai (vgl. Menander Protector) und seit 650 die Obmacht der Chazaren; doch war der *ἑξουσιοχράτωρ Ἀλανίας* wohl im stande, die 9 Provinzen der Chazaren ernstlich zu gefährden (Const. Porph. de adm. imp. 10. 11). Aus byzantinischer Zeit finden wir überhaupt zahlreiche Nachrichten über diese kaukasischen Alanen (z. B. Procop. b. Got. IV 3. 4. Theophanes a. 709. Maximi opera ed. Migne tom. 129 p. 659ff.; *patria Albania* Geogr. Rav. II 12. IV 2), ebenso in persischen, arabischen, syrischen, georgischen und armenischen Schriftwerken; die Armenier nennen das Volk (pl.) *Alan-kh*; noch jetzt heisst ein Teil von Suanien Alanéthi. Berühmt waren die alanischen Waffen aus Erz (Chalcocondylas IX p. 467; Rubruk a. 1254 *Alani sunt boni artifices armorum*), das Feld von Qobân in Osetien hat sich als reiche Fundstätte alter Bronzen erwiesen (nach Chantre und Virchow). Seit dem 9. Jhdt. treten die Alanen häufig unter dem Namen As auf (vgl. Asaei), russ. *Jasy*, georg. *Owsi*, bei Joh. Schiltperger *Afs*; noch jetzt heisst das an die Oseten angrenzende Hochgebiet der Balkaren Asi. Durch byzantinische Prediger aus Sebastopolis haben die Alanen das Christentum erhalten; noch jetzt finden sich in Osetien und bei den Balkaren Reste alter Kirchen, obwohl hier gegenwärtig der Islam vorherrscht. Neue Stürme brachen über das Volk herein: die Mongolen unter Cingis, unter Batu, zuletzt unter Timur, bekämpften die Alanen oder Asu; christliche Asu finden wir unter den mongolischen Truppen selbst in China (vgl. Yule Cathay 316ff.; bei Bretschneider the mediaeval geography, London 1876, 184—190 werden die Thaten von über 20 alanischen Helden, z. B. Nikolai, Elia, Georg, Dimitri, beschrieben). Andere Haufen nahmen Reissaus und liessen sich entweder in Taurien bei Cherson nieder (vgl. Theodori *λόγος Ἀλανικός* a. 1230, A. Mai Nova patrum bibl. VI p. 379), oder nahmen Sitze oberhalb der unteren Donau (wo noch jetzt die Stadt Jassy, russ. Jaskyj-torg, an sie erinnert); um 1305 zogen 16000 christliche Alanen über den Strom und traten zur Bekämpfung der Seldžuken in byzantinische Dienste (Pachym. II p. 30. Niceph. Greg. VI 10); noch 1462 finden wir Alanen in Bessarabien (Ducas 45 p. 345). Im kaukasischen Hochgebirge sitzen die Alanen bis auf die Gegenwart, bekannt unter dem Namen Oseten; selbst nennen sie sich *Ir* d. i. *Airya* ‚Arier' und ihr Land *Irôn* d. i. *Airyana*; die Gleichheit der Oseten mit den alten Alanen hat zuerst Klaproth erwiesen (in einem Paris 1822 erschienenen Mémoire); in der That lassen sich alle alanischen und sarmatischen Eigennamen mit Hülfe der osetischen Sprache aufs beste deuten (vgl. Wsewolod Miller Osetische Studien III. in russ. Spr., Moskau 1887. 79ff.; Latyschew Corpus inscr. Ponticarum, vol. II 1891). Diese Sprache ist ein höchst altertümlicher iranischer Dialekt; nur die Zählmethode ist eine vigesimale. Dieser Umstand erklärt sich aus dem Einflusse der benachbarten kaukasischen Aboriginer; die Alanen oder As haben sich nämlich vom kaukasischen Hochgebirge auch südwärts in das Gebiet der iberischen Dwalen (s. Divali, Vali) verbreitet, während sie seit der Mongolenzeit das nördliche Terrain (die čerkessische Qabarda) gänzlich verloren. Schliesslich sei bemerkt, dass in den Hss. die Namen *Alani*, *Albani* und *Alamanni* öfter verwechselt werden. [Tomaschek.]

Alanicus s. Alamannicus.

P. [A]**lanius** (eher *Maenius*?) Flavianus, Praefect von Ägypten um 180—183, CIG 4683 (Alexandria). Vgl. auch P. Afranius Flavianus. [v. Rohden.]

Alanninus, angeblich Beiname des Iuppiter auf einer Inschrift Oberitaliens (Brescia), die wahrscheinlich eine Fälschung Ottavio Rossi's ist, CIL V 520*. Über die Glaubwürdigkeit des Gewährsmannes vgl. Mommsen CIL V p. 436. Der Artikel Alanninus in Roschers Lex. d. Mythol. ist also zu streichen. [Ihm.]

Alanorsoi (*Ἀλάνορσοι* Ptol. VI 14, 9), Volk im nördlichsten Teile von Scythia intra Imaum, auf dem Pinax wohl ganz willkürlich in die Nachbarschaft unarischer (hunnischer) Stämme, z. B. Anaraei, Suebi, Suobeni (s. d.) versetzt; wahrscheinlich ein Conglomerat von *Ἀλανοί* und *Ἄορσοι*, und deshalb eher an das Nordufer des kaspischen Meeres zu setzen, von wo sie später durch die Hunnen vertrieben wurden. [Tomaschek.]

Ala nova, Station an der Strasse von Vindobona nach Carnuntum, nahe der Mittelstation Aequinoctium, Itin. Ant. p. 248, vgl. Not. dign. occ. 33 p. 99 *equites Dalmatae Ala nova*. Diese nach einer neugebildeten Reiterschwadron (s. oben S. 1237) benannte Örtlichkeit lag an der Mündung der Schwechat (a. 1030 *Suechant*) in die Donau, bei dem Dorfe Mannswörth (a. 1058 *Mandes-weride*). [Tomaschek.]

Alanoviiamuthis, Vater des Geschichtsschreibers Jordanes nach Get. 50, 266. Mommsen in seiner Ausgabe des Jordanes p. VI meint, dass der Name als eine Zusammensetzung mit *Alani* zu erklären sei, da der Vater des A., Paria, Notar des Candac, eines Fürsten der Alanen, war. Muellenhoff dagegen behauptet, dass der Name A. sprachlich nicht möglich sei, will *Alanovii* zum im Texte Vorhergehenden ziehen und den Vater des Jordanes *Amuthis* nennen. Vgl. den Personenindex der erwähnten Ausgabe (Mon. Germ. Auct. ant. V 1). [Hartmann.]

Alant s. *Ἑλένιον*.

Alantedoba, sonst unbekannte Göttin, genannt auf einer im Gebiete des Alpenvolkes der Camunni (Plin. n. h. III 134. 136) gefundenen Votivinschrift CIL V 4934, welche Orelli 1956 ohne ausreichenden Grund für falsch erklärte. Vgl. Alus. [Ihm.]

Alantone, Station der Strasse zwischen Suessatio und Pompaelo in Hispania citerior, 8 Millien von Pompaelo (Itin. Ant. p. 455, 5; beim Geogr. Rav. 318, 4 *Alantune*); die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Alapenoi (*Ἀλαπηνοί*), Völkerschaft im Innern von Arabia Felix bei Ptol. VI 7, 23. Eine Variante lautet *Σαλαπηνοί*, was Sprenger (Geogr. Arab. 343) für eine Verschreibung von *Καλαπενοί* hält und mit dem im Neǵd weitverbreiteten Stamme Kilâb identificiert. [D. H. Müller.]

Alaphrios, Epiklesis des Zeus. Anon. Ambr. 3 (Schoell-Studemund Anecdota I 264). Vgl. Laphrios. [Wentzel.]

Alapta, Stadt in Makedonien, östlich von Akanthos (Skyl. 66, wo nicht zu ändern, da es auch bei Galen [Hippokr. Gloss. p. 422] als thrakischer Ort genannt wird). [Hirschfeld.]

Alarcus, ein Spanier, den Hannibal zu Verhandlungen mit den Saguntinern verwandte. Liv. XXI 12. 13. [Klebs.]

Alardostus (*Alardossis*?), Gottheit der Pyrenaeen auf einigen in Gaud und Umgegend (Haute-Garonne) gefundenen Inschriften. Die genaue Namensform steht nicht fest; überliefert werden *Alar, Alardoss, Alardost, Alardosto deo*. J. Becker Rhein. Jahrb. XXVII 82. J. Sacaze Revue archéol. 1882 I 353; Revue de Comminges, Janvier 1885. Bull. épigr. V 104. Desjardins Géogr. de la Gaule II 387. [Ihm.]

Alaricus. 1) Führer der Heruler, wurde um die Mitte des 4. Jhdts. von dem Gotenkönig Hermanarich besiegt (Jord. Get. 23, 117).

2) Häuptling der Westgoten (*ὁ τῶν Γότθων φύλαρχος* Olymp. frg. 3; *ὁ τῶν Γότθων ἡγούμενος* Sozom. VIII 25. IX 4. 6; *dux Gothorum* Rufin. h. eccl. praef.; vgl. August. civ. dei I 2 = Migne L. 21, 463. 41, 15. Prosp. chron. a. 400. 410; die massgebenden Quellen, Claudian, Olympiodor, Zosimus, Sozomenus, Nov. Val. 31 § 6, Renatus Frigeridus bei Greg. Tur. II 8 nennen ihn niemals König; dieser Titel erscheint nur bei Schriftstellern, welche unter dem Eindruck der gotischen Verfassung in Gallien und Spanien stehen. August. retract. II 43, 1 = Migne L. 32, 647 [noch nicht in den früheren Schriften]. Oros. VII 37, 2. 8. 17. Merob. paneg. 134. 138. Hydat. chron. Hon. 15. Marc. chron. a. 395. Cassiod. chron. a. 400; var. XII 20; was Jord. Get. 29, 147 über seine Königswahl sagt, ist ebenso wertlos, wie fast alles andere, was er aus dieser Zeit berichtet), Arianer (August. Serm. CV 10, 13; vgl. civ. dei I 2 = Migne L. 38, 625. 41, 15. Oros. a. O. Sozom. IX 6), angeblich aus dem Stamme der Balthen (Jord. Get. 29, 146). Er war jenseits der Donau geboren (Claud. VI cons. Hon. 105; bell. Get. 81. Prud. c. Symm. II 697), wanderte aber noch als Kind (Claud. bell. Get. 498) 376 ins römische Reich ein (Claud. a. O. 166. 488. 634, wo die Jahrzahl abgerundet ist) und beteiligte sich später in Thrakien an den Kämpfen der Goten gegen Theodosius (Claud. a. O. 524; VI cons. Hon. 106). Dann schloss er Bündnis mit ihm und führte in dem Kriege gegen den Usurpator Eugenius (394) ein gotisches Hülfsheer (Zos. V 5, 4. Socr. VII 10. Jord. Get. 28, 145; vgl. Claud. bell. Get. 285). Dieses bildete den Vortrab des Heeres (Zos. IV 58, 2), welcher am ersten Schlachttage eine Niederlage erlitt (Ruf. II 33 = Migne L. 21, 539. Socr. V 25) und 10000 Tote hatte (Oros. VII 35, 19). Der Jubel der Römer, dass Theodosius nicht durch die Barbaren gesiegt habe (Ruf. a. O.) und dass selbst seine Verluste ein Gewinn für das Reich gewesen seien, da sie es von sehr zweifelhaften Freunden befreit hätten (Oros. a. O.), musste die Goten aufbringen, und der ganze Verlauf der Schlacht war derart gewesen, dass er selbst den Gedanken an Verrat sehr nahe legte (s. Arbogastes). Gleich nach dem Tode des Kaisers (17. Jan. 395) schickte Stilicho die gefährlichen Bundesgenossen nach dem Orient zurück (Zos. V 4, 2), wo sie, durch

neue Gotenscharen verstärkt, welche die gefrorene Donau überschritten hatten (Claud. Ruf. II 26), noch im Winter (Claud. a. O. 101) einen Rachezug nach Constantinopel unternahmen. Durch Rufinus zum Abzuge bewogen (Claud. a. O. 54ff.), wandten sie sich nach Makedonien und Thessalien (Zos. V 5, 5. Claud. a. O. 43; bell. Get. 180ff. Marc. chron. 395). Hier erreichte sie Stilicho, der im Frühling 395 ein gewaltiges Heer herangeführt hatte (Claud. Ruf. II 101); aber noch ehe es zum Kampfe kam, erhielt er den Befehl von Arcadius, die orientalischen Truppen, welche Theodosius gegen Eugenius geführt und dann Honorius übernommen hatte, nach Constantinopel zu schicken (Claud. a. O. 161ff.). Er gehorchte (a. O. 202) und zog sich mit dem Rest seines Heeres nach Italien zurück. Da auch die Thermopylen nicht genügend geschützt waren (Zos. V 5, 5. Claud. bell. Get. 186), so ergossen sich jetzt die Goten ungehindert über Griechenland. Theben retteten seine starken Mauern (Zos. V 5, 7), aber Athen wurde eingenommen und furchtbar geplündert (Claud. Ruf. II 191. Hieron. epist. 60, 16 = Migne L. 22, 600. Philost. XII 2 = Migne Gr. 65, 606; dass es durch Athene und Achill geschützt worden sei [Zos. V 6], ist ein von den Heiden erfundenes Tendenzmärchen), Korinth verbrannt, der ganze Peloponnes verwüstet (Claud. Ruf. II 189; bell. Get. 611. 629. Hier. a. O.). Stilicho, welcher unterdessen an der Rheingrenze die Ruhe hergestellt hatte (Claud. IV cons. Hon. 459), setzte noch im Winter 395/6 (Claud. cons. Stil. I 175) mit einer starken Flotte nach Korinth über (Claud. IV cons. Hon. 462. Zos. V 7, 1). Das Gotenheer, durch eine Seuche decimiert, wurde in die arkadischen Gebirge gedrängt (Claud. a. O. 467; Ruf. II praef. 9; bell. Get. 513. 564) und endlich auf der Pholoë eingeschlossen (Zos. V 7, 1). Da es gelang, ihnen hier das Wasser abzuschneiden (Claud. IV cons. Hon. 479), so hätten sie sich in kurzem ergeben müssen, wenn nicht die Zuchtlosigkeit von Stilichos plündernden Soldaten ihnen einen Weg zum Durchbruch geöffnet hätte. Sie setzten nach Epirus über und verheerten dort das Land (Zos. V 7, 2. 26, 1. Oros. VII 37, 2. Claud. in Eutr. II 215. Socr. VII 10), bis sich Arcadius dadurch Ruhe verschaffte, dass er den A. zum Magister militum per Illyricum ernannte. So empfing er in der Form des Beamtengehaltes einen ansehnlichen Tribut und zugleich wurden seinen Goten, als römischen Soldaten, Verpflegung und Waffen geliefert (Claud. in Eutr. II 214; bell. Get. 496. 535). Stilicho war es jetzt verwehrt, den Kampf gegen ihn fortzusetzen (Claud. bell. Get. 516), und er musste wieder thatlos nach Italien zurückkehren (Zos. V 7, 3).

Fünf Jahre hielt jetzt A. Ruhe, bis er wieder einen Raubzug, diesmal nach Westen, beschloss. Am 18. November 401 (Mommsen Chron. min. I 299; das Datum des Cont. Prosp. Havn. ist wegen Claud. bell. Get. 342. 349 zu verwerfen, vgl. Seeck Forsch. z. deutsch. Gesch XXIV 175) erschien er diesseits der iulischen Alpen (Rufin. h. eccl. praef. = Migne L. 21, 463) und belagerte Aquileia (Hier. contra Rufin. III 21 = Migne L. 23, 472). Seit den Zeiten der Cimbern und Teutonen war dies der erste Barbareneinfall in Italien. In Rom machte man sich auf eine Belagerung gefasst und begann eiligst die Stadtmauer auszubessern (Claud. VI cons. Hon. 531. Paul. Nol. natal. VIII 103 = Migne L. 61, 641. CIL VI 1188—1190). Honorius rüstete sich schon zur Flucht nach Gallien und wurde nur mit Mühe von Stilicho zurückgehalten (Claud. bell. Get. 315). Mitten im Winter (Claud. a. O. 349) ging dieser über die Alpen, schloss einen Vertrag mit den Barbaren, welche in Raetien eingefallen waren (Claud a. O. 363), und erhielt von ihnen Hülfstruppen (Claud. a. O. 401). Mit diesen und einem schnell gesammelten römischen Heere, zu dessen Vereinigung alle Grenzen entblösst werden mussten (Claud. a. O. 414ff.), kehrte er nach Italien zurück, wo A. unterdessen mehrere Städte genommen hatte (Claud. a. O. 213) und Ende Februar 402 schon die Umgegend von Mailand unsicher machte (Seeck Symmachus p. LXIII). Honorius wurde in seiner Hauptstadt belagert (Claud. a. O. 561) und nur durch den Anmarsch Stilichos befreit (Claud. a. O. 453). A. wandte sich nun nach dem Westen, um den Po an seiner Quelle zu überschreiten (Claud. VI cons. Hon. 212. Prud. contra Symm. II 702) und auf Rom zu ziehen (Claud. a. O. 141. 182; bell. Get. 505. 533 und sonst). Stilicho folgte ihm, ohne eine Schlacht anzunehmen (Claud. bell. Get. 144 *cunctando*). Bei der Belagerung von Hasta erlitt A. eine Schlappe (Claud. VI cons. Hon. 203) und zog sich auf Pollentia zurück (Claud. a. O. 127. 202. 281; bell. Get. 635. Prud. c. Symm. II 720. Oros. VII 37, 2. Prosp. chron. a. 402. Mommsen Chron. min. I 299. Jord. Get. 30, 154). Hier wurde er von Saulus, dem heidnischen Unterfeldherrn des Stilicho, am Ostersonntage (6. April 402), an welchem die christlichen Goten nicht kämpfen wollten, überfallen (Oros. VII 37, 2). Obgleich die Schlacht unentschieden blieb, bis die Nacht die Kämpfenden trennte (Mommsen Chron. min. I 299), fiel doch das Lager mit den Weibern und Kindern (Claud. bell. Get. 84. 625; VI cons. Hon. 297) und der ganzen Kriegsbeute in die Hände der Römer (Claud. bell. Get. 605. 624; VI cons. Hon. 129. 245. 282); doch waren auch ihre Verluste so schwer (Prosp. chron. 402. Claud. bell. Get. 594), dass sie mit A., welcher sich in den Apennin zurückgezogen hatte und noch immer Mittelitalien bedrohte (Claud. VI cons. Hon. 285), einen Vertrag schlossen und ihm freien Abzug nach Illyricum gestatteten (Claud. bell. Get. 90; VI cons. Hon. 128. 301). Wider das Abkommen unternahm er einen Handstreich auf Verona (Claud. VI cons. Hon. 201. 210. 308), wurde aber geschlagen und, nachdem er vergeblich einen Durchbruch auf die Brennerstrasse versucht hatte (Claud. a. O. 230), auf einem Hügel eingeschlossen, wo Hunger, Pest und Desertion furchtbar in seinem Heere wüteten (Claud. a. O. 238ff.). Gleichwohl entkam er über die iulischen Alpen (Claud. a. O. 320. Oros. VII 37, 2).

Als Stilicho den Anspruch erhob, Illyricum nach einer angeblichen Verfügung des Theodosius mit dem Westreiche zu vereinigen (Olymp. frg. 3), liess er A., in dessen Händen sich das Land befand, seine Würde als Magister militum durch Honorius bestätigen (Soz. VIII 25. XI 4) und veranlasste ihn, in Epirus einzurücken, um

einem italischen Heere, das von Brundisium aus übersetzen sollte, die Hand zu reichen (Soz. a. O. Zos. V 26, 2. 27, 2. 29, 1. 5. 7). Zur Bekräftigung der Freundschaft wurde der junge Aëtius den Goten als Geisel übergeben (Greg. Tur. II 8. Merob. carm. IV 42; pan. 129; vgl. Zos. V 36, 1). Zuerst der Einfall des Radagais in Italien im J. 406 (Zos. V 26, 3), dann die falsche Nachricht von dem Tode des A., endlich die Usurpation des Constantin in Britannien und Gallien im J. 407 (Zos. V 27, 2) verhinderten Stilicho, die Vereinigung auszuführen. A., der lange in Epirus vergeblich gewartet, wahrscheinlich auch durch seine Erhebung gegen das Ostreich dessen Tributzahlungen eingebüsst hatte, verlangte Entschädigung und rückte, um der Forderung Nachdruck zu geben, in Noricum ein (Zos. V 29). Gegen eine heftige Opposition des Senats, welcher Krieg gegen den übermütigen Barbaren verlangte, setzte es Stilicho durch, dass ihm 4000 Pfd. Gold (3½ Mill. Mk.) gezahlt wurden (Zos. a. O. Olymp. frg. 5). Im J. 408 beabsichtigte ihn Stilicho gegen Constantin nach Gallien zu senden; Honorius hatte schon deswegen an A. geschrieben (Zos. V 31, 5. 6). Da gelangte durch die Ermordung Stilichos (23. Aug. 408) die Partei ans Ruder, welche schon früher sich dem Frieden mit A. widersetzt hatte. Die Reaction gegen die Herrschaft der Barbaren war so gewaltsam, dass die römischen Soldaten in ihren Garnisonen die Weiber und Kinder ihrer barbarischen Bundesgenossen niedermachten. Infolge dessen gingen diese, 30 000 Mann stark, zu Alarich (Zos. V 35, 6. Philost. XII 3 = Migne Gr. 65, 608). Diesem war der Auftrag, Gallien zu erobern, entzogen worden, doch erklärte er sich noch immer bereit, Frieden zu halten, ja selbst Noricum zu räumen, wahrscheinlich unter der Bedingung, dass man ihm das Amt eines Magister militum nebst den dazugehörigen Emolumenten für sich und seine Goten lasse. Da dies verweigert wurde (Zos. V 36. Soz. IX 6; vgl. Oros. VII 38, 2), überschritt er die iulischen Alpen, deren Pässe unbeschützt geblieben waren (Philost. XII 2), setzte, ohne auf einen Feind zu treffen, bei Cremona über den Po und zog auf Rom (Zos. V 37). Er cernierte die Stadt und schnitt ihr auf dem Tiber die Kornzufuhr ab, wodurch bald Hungersnot und Pest in den Mauern ausbrachen (Zos. V 38—41. Olymp. frg. 6. Soz. IX 6. August. epist. 99 = Migne L. 33, 365). Gegen das Versprechen des Senats, eine ungeheure Contribution zu zahlen und sich beim Kaiser für den Frieden zu verwenden (Zos. V 41. 42. Hieron. epist. 123, 17. 127, 12 = Migne L. 22, 1058. 1094. Soz. a. O.), gestattete A. der Stadt die Verproviantierung und zog, als auch Honorius der römischen Gesandtschaft seine Zustimmung zu den Bedingungen verheissen hatte, nach Tuscien ab (Ende 408), nachdem sich sein Heer durch 40 000 aus Rom geflüchtete Sclaven vermehrt hatte (Zos. V 42). Durch ein Übereinkommen mit Constantin ermutigt (Zos. V 43), liess Honorius seine Zusagen unerfüllt (Zos. V 44. Soz. IX 7). Es folgten lange Verhandlungen, während die Feindseligkeiten fast ununterbrochen fortdauerten. A. konnte sein grosses Heer, das unterdessen durch den Anmarsch seines Schwagers Ataulf aus Pannonien noch verstärkt worden war (Zos. V 37, 1. 45, 5), in dem verwüsteten Lande kaum ernähren. Er strebte daher nur darnach, eine anerkannte Stellung im Römerreiche als Magister militum oder als Bundesgenosse zu gewinnen, welche ihm ein hohes Gehalt, namentlich aber seinen Kriegern die ausreichende Verpflegung sicherte (Zos. V 48, 3. 50, 3. Soz. IX 7. Oros. VII 38, 2). Doch am Hofe des Honorius herrschte seit dem Tode Stilichos eine Partei, welche jede Transaction mit den Barbaren als Schmach des Römertums zurückwies (Zos. V 48, 4. 49, 2. 51. Soz. IX 7; vgl. Zos. V 29, 9), wodurch trotz zeitweiligen Einlenkens der Friedensschluss immer wieder vereitelt wurde (Zos. V 44—51). Da beschloss A. sich selbst einen Kaiser zu schaffen, mit dem sich besser unterhandeln lasse. 409 marschierte er zum zweiten Mal auf Rom (Prosp. chron.), nahm nach kurzer Belagerung den Hafen mit seinen Kornvorräten und erzwang durch Hunger, dass der Senat den Stadtpraefecten Priscus Attalus zum Kaiser wählte (Zos. VI 6. 7. Soz. IX 8. Philost. XII 3. Olymp. frg. 3. Proc. b. Vand. I 2. Socr. VII 10. Oros. II 3, 4. VII 42, 7). Dieser, der bisher Heide gewesen war, liess sich durch den Bischof der Goten als Arianer taufen (Soz. IX 9) und ernannte sogleich A. zum Magister utriusque militiae und Ataulf zum Comes domesticorum equitum (Soz. IX 8. Zos. VI 7, 2. Philost. XII 3). Doch konnte er sich nicht entschliessen, die Goten mit der Eroberung Africas zu beauftragen und dadurch die Kornkammer Italiens ihnen auszuliefern. Da es ihm nicht gelang, sich auf andere Weise der Provinz zu bemächtigen, so herrschte bald wieder Hungersnot in Rom und im Gotenlager. A., der unterdessen Honorius in Ravenna vergebens belagert und dann die Städte der Aemilia dem Attalus unterworfen hatte, sah jetzt, dass er auch mit diesem nicht zum Ziele komme. Er setzte ihn daher ab (Sommer 410, Cod. Theod. IX 38, 12; vgl. Oros. VII 42, 7. Soz. IX 8. Proc. b. Vand. I 2) und eröffnete neue Verhandlungen mit Honorius (Zos. VI 7, 5—12, 3. Oros. VII 42, 7. 10. Philost. XII 3. Olymp. frg. 13. Prosp. chron.). Während sie noch fortdauerten, wurde der Gote Sarus, welcher dem Ataulf verfeindet war (Zos. VI 13, 2) und mit einer kleinen Schar dem Gotenheere einige Verluste beigebracht hatte (Soz. IX 9), von Honorius in seine Dienste genommen (Olymp. frg. 3. Zos. VI 13, 2; vgl. Philost. XII 3). Hierüber erbittert, brach A. die Unterhandlungen ab und zog zum dritten Male gegen Rom. Die Belagerung rief bald eine Hungersnot hervor, welche die Einwohner bis zum Kannibalismus trieb (Hieron. epist. 127, 12 = Migne L. 22, 1094. Olymp. frg. 4. Aug. civ. dei I 10, 4; urb. excid. 5, 5 = Migne L. 40, 721. 41, 25). Da liess am 14. August 410 (Mommsen Chron. min. I 300. 466) die fromme Proba, welche das Elend nicht mehr mit ansehen mochte, bei Nacht durch ihre Sclaven die Thore öffnen und die Goten drangen ein (Proc. b. Vand. I 2. Soz. IX 9. Hier. a. O.). Ein Teil der Stadt ging in Flammen auf (Hier. ep. 128, 4. 130, 6. Oros. II 19, 15. VII 39, 15. August. civ. dei I 7; urb. excid. 2, 3. 7, 8. Socr. VII 10. Philost. XII 3. Marc. chron. Procop. a. O.); drei Tage lang wurde geplündert und ge-

mordet, doch respectierten die christlichen Goten das Asylrecht der Peters- und der Paulskirche (Oros. II 19, 13. VII 39, 1. August. civ. d. I 1ff. III 29. V 23; urb. excid. 2, 2. 7, 8; retract. II 43, 1; serm. CV 9, 12ff.; in Iulian. IV 3, 19. Hier. ep. 127, 13. 130, 5; in Ezech. praef. Pelag. ep. ad Demetr. 30, 34 = Migne L. 33, 1120. Rut. Nam. I 331. II 49. Olymp. frg. 3. Soz. IX 9. 10. Hydat. chron. a. 409. Cass. var. XII 20. Jord. Get. 30, 156. Apoll. Sid. c. V 505. Pallad. hist. Laus. 118 = Migne Gr. 34, 1227). Nach seinem Abzuge, der wahrscheinlich durch Nahrungsmangel veranlasst wurde, beschloss A. sich Africas zu bemächtigen, dessen Kornreichtum der Not seines Heeres ein Ende machen sollte. Er zog daher durch Campanien (Jord. Get. 30, 156. Philost. XII 3), wo er Nola belagerte und verwüstete (August. cur. pro mort. ger. 16, 19; civ. d. I 10, 2), nach Regium, um von dort zunächst nach Sicilien überzusetzen. Doch wurde der Teil seines Heeres, welcher eingeschifft und ausgelaufen war, von der römischen Flotte vernichtet (Oros. VII 43, 12. Olymp. frg. 15. Rufin. bei Migne Patrol. L. 21, 290. Jord. Get. 30, 156. 157). Zur Rückkehr gezwungen, starb er an einer Krankheit (Olymp. frg. 10) und wurde angeblich bei Consentia im Bette des abgeleiteten Busentus begraben (Jord. Get. 30, 158). Vgl. Köpke Die Anfänge des Königtums bei den Gothen 120. v. Sybel Entstehung des deutschen Königtums[2] 251. Gregorovius Geschichte der Stadt Rom I 118. Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung II[2] 110. Kaufmann Deutsche Geschichte I 307. Simonis Versuch einer Geschichte Alarichs, Göttingen 1858. Richter De Stilichone et Rufino, Halle 1860. Volz De Vesegothorum cum Romanis conflictionibus, Greifswald 1861. Rosenstein Forsch. z. deutsch. Gesch. III 161. Riegel Alarich der Balthe, Offenburg 1871. Eicken Der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich I., Leipzig 1876. Rud. Keller Stilicho, Berlin 1884. J. Koch Rhein. Mus. XLIV 575. Birt Claudianus XXIX. XLVII.

3) König der Sueven, kämpfte um 466 gegen die Ostgoten in Pannonien. Jord. Get. 54, 277. [Seeck.]

4) Alarich II., Sohn des Westgothenkönigs Eurich und der Ragnachild, folgte seinem Vater im J. 485 in der Regierung; er vermählte sich mit Thiudigotho, der Tochter des Ostgothenkönigs Theoderich (so heisst sie bei Jordan. Get. 58, 297. Proc. Goth. I 12 p. 65 B. Paul. diac. h. R. XV 20, dagegen *Arevagni* beim Anon. Vales. XII 63). Durch die Eroberung des nördlichen Galliens wurden die Franken unter Chlodwig unmittelbare Nachbarn des Reiches von Toulouse. Gerade die Vertreibung des Syagrius führte aber auch schon zu den ersten Reibungen zwischen den beiden Reichen; denn Syagrius floh nach Toulouse, wurde aber von A. gefesselt ausgeliefert, als Chlodwig mit Krieg drohte (Greg. Tur. II 27). Als sich Chlodwig nach seiner Taufe zum Vorkämpfer des katholischen Glaubens gegen die arianischen Ketzer aufwarf, wandten sich die Sympathien von A.s katholischen Unterthanen römischer Nation den Franken zu, und Chlodwig zögerte nicht, seinen Vorteil auszunützen. Es scheint namentlich die Vermittlung des mit allen Germanenkönigen verschwägerten mächtigen Theoderich gewesen zu sein, die den Conflict Jahre lang hintanhielt (Cassiod. var. III 1—4). Es kam zu einer friedlichen Zusammenkunft der beiden Nachbarkönige auf einer Loireinsel bei Amboise (Greg. Tur. II 35; sagenhafte Ausschmückung bei Fredeg. 58). A. scheint sich bemüht zu haben, seine katholischen Unterthanen zu gewinnen, und dieser Gesichtspunkt scheint auch für seine Gesetzgebung ausschlaggebend gewesen zu sein. Er erliess am 2. Februar 506, nachdem die Arbeiten der Gesetzgebungscommission auch von den Bischöfen gebilligt worden waren, die Lex Romana Visigothorum (s. d.; sogen. Breviarium Alarici) für die römische Bevölkerung seines Reiches (*Auctoritas Alarici regis* bei Haenel lex Rom. Vis. 1849 p. 2. 4). Im September 506 liess er in Agde eine Synode tagen und über kirchliche Dinge Beschlüsse fassen (Conc. Agathense bei Sirmond Conc. Gall. I 160ff.). Als aber im folgenden Jahre der Krieg ausbrach, standen nicht nur die Burgunder (Isidor. hist. Visig. 20), sondern auch Verräter aus dem gothischen Reiche auf Seite der Franken; Chlodwig rückte über die Loire und befahl ostentativ die Kirchen und den kirchlichen Besitz zu schonen. A. hatte gerüstet, indem er eine allgemeine Aushebung vornehmen liess und durch eine Münzverschlechterung seine Finanzen zu bessern suchte (Ep. Aviti 87 [78]. Vit. S. Aviti, Bouquet III 390. Lex Burg. CVII 6; dazu Soetbeer Forsch. I 285), und wollte das anrückende Hülfsheer Theoderichs erwarten (Proc. Goth. I 12 p. 67). Doch wurde er von seinem Heere vorzeitig zur Schlacht gedrängt, die im J. 507 bei Vouglé stattfand (*in campo Vogladense decimo ab urbe Pictava miliario* Greg. Tur. II 37; *in campo Mogotinse super fluvium Clinno m. X ab urbe Pictava* Vit. S. Remigii, Bouquet III 379; *in campo Vogladinse super f. Clinno* Lib. hist. Franc. 17). A. verlor hier Schlacht und Leben; Chlodwig soll ihn selbst erschlagen haben. Hauptquelle: Gregor. Tur. h. Fr. II; dazu kommen ausser den angeführten Stellen: Greg. Tur. glor. mart. 91; v. patr. XVIII 2. Victor Tunn. z. z. 507. Vita S. Eptadii, Bouquet III 379 u. S. Caesarii, ebenda 384f. Litteratur: J. Aschbach Gesch. d. Westgothen (1827) 161ff. F. W. Lembke Gesch. v. Spanien (1831) I 47ff. Fauriel hist. de la Gaule méridion. (1836) II 49ff. W. Junghans Gesch. d. fr. Könige Child. u. Chlodowech (1857) 74ff. Bornhak Gesch. d. Franken u. d. Merowingen (1863) 226ff. F. Dahn Kön. d. Germ. V; Gesch. d. Westgothen (1870) 102ff. [Hartmann.]

Alarodioi (Ἀλαρόδιοι), pontisches Volk, zur Zeit des Darius I. mit Matienern und Saspeiren zusammen den 18. Abgabenbezirk bildend und im Zuge des Xerxes gleiche Bewaffnung wie die Kolchier führend. Herod. III 94. VII 79 und daraus Steph. Byz. [Baumgartner.]

Alaron (Ἄλαρον), Ort in der Regio Cassetana Daciae mediterraneae, Procop. de aedif. IV p. 283. [Tomaschek.]

Alassa, Stadt in Kreta? Head HN 386. [Hirschfeld.]

Alastor (Ἀλάστωρ). **1)** Eine von den Tragikern ausgebildete Personification des Fluches, der auf dem Frevel ruht; besonders der im Hause des Atreus waltende Rachegeist, Aisch. Ag. 1500ff., vgl. Eur. Or. 333ff. 1545ff.; Phoin. 1556ff. Xenarch. bei Athen. II 63f. Allgemeiner der den Frevel rächende Geist überhaupt, Soph. O. C. 787f.; Trach. 1235ff. Paus. I 30, 1 (in derselben Anekdote setzt Suid. s. *Μέλητος* für A. die *τιμωρὸς Δίκη* ein). VIII 24, 8. Bekk. Anecd. I 374. Suid. Bereits bei Aischylos findet sich die Bedeutung des A. weiter ausgedehnt zu dem Begriff eines verderblichen Dämon, ohne dass es sich um das Rächen eines Frevels handelt, Pers. 353f., wo erklärend *κακὸς δαίμων* hinzugesetzt ist; so besonders häufig bei Euripides El. 979f.; Hek. 948f.; Hipp. 818; I. A. 878; Med. 1333; Or. 1666ff.; vgl. Tro. 766ff; als Gegensatz zum *Ἀγαθὸς δαίμων* (s. Agathodaimon Nr. 1) Orph. hymm. prooem. 31; noch allgemeiner ‚Verderben, Befleckung' Eur. Herakles 1234; in der Mehrzahl *ἀλάστορες* Luk. Nekyom. 11. Und wie der böse Dämon, der den Ruchlosen in die Irre (*ἀλᾶσθαι*) treibt, so wird auch der unstät und schuldbeladen Irrende selbst als A. bezeichnet (der *ἀνὴρ ἄλαστος* Soph. O. C. 1482f.); so entsteht die Bedeutung ‚Frevler', die dann geradezu als Scheltwort gebraucht wird, Aisch. Eum. 235ff. Soph. Ai. 371ff. Eur. Hek. 684ff.; I. A. 944ff.; Tro. 940ff. Demosth. XVIII 366. XIX 348. Klearch. b. Athen. XII 541c. Plut. qu. Gr. 25. Paus. VII 11, 2. Themist. p. 43a. Hesych. s. *ἀλαστήσας, ἀλάστορες* etc. Etym. M. Suid.; der nemeische Löwe Soph. Trach. 1094f., die Sphinx als *ἡ Ἀ.* bezeichnet Bekk. Anecd. p. 382. Ferner kommt A. auch als Beiname rächender Gottheiten vor, a) der Erinyen, Eur. Med. 1059. 1258ff.; Phoin. 1592ff. Eustath. Il. p. 763, 36. 1213, 45; b) des Zeus, Hesych. Etym. M. Eustath. p. 474, 21. 763, 36; c) des Helios, Eustath. Il. III 277 p. 415, 20; Od. I 253 p. 1415, 17; d) des Anteros, Paus. I 30, 1.

2) Sohn des Neleus und der Chloris, von Herakles getötet, Apollod. I 9, 9, 1; Chloris nicht die Mutter Schol. Ap. Rhod. I 152.

3) Unterbefehlshaber des Nestor, Il. IV 293ff.

4) Grieche, rettet mit Mekisteus a) den von Hektor verwundeten Teukros, Il. VIII 332ff.; b) den von Deiphobos bedrängten Hypsenor, Il. XIII 421ff.

5) Teilnehmer an den Leichenspielen des Pelias auf einer sf. korinth. Amphora im Berl. Mus. 1655, abg. Mon. d. Inst. X 5.

6) Genosse Sarpedons, von Odysseus getötet, Il. V 677. Ovid. met. XIII 255ff.

7) Vater des Tros, Il. XX 463.

8) Sohn des Priamos und der Hekabe, Schol. min. Il. p. 1 (Philol. N. F. III 424).

9) Ross des Pluton, Claud. Rapt. Pros. I 285. [Wernicke.]

10) Sohn des Polyneikes, Bruder des Thersandros und Timeas, Schol. Pind. Ol. II 76. Da der Name A. für den Sohn des vaterfluchbeladenen Polyneikes trefflich passt, ist er auch aus *Ἄδραστος* bei Pausanias II 20, 5 herzustellen, wo er unter den Epigonenstatuen in Argos aufgezählt wird, während er sonst in den Epigonenlisten fehlt. [Bethe.]

Alastos, Stadt in Pamphylien = Alieros, Notitt. Ramsay Asia Min. 173. 398. 426 nach Inschriften. [Hirschfeld.]

Alata. 1) *Alata* (Itin. Ant. p. 339, *Halata* Tab. Peut., *Aleta* Geogr. Rav. IV 16 p. 208, 4, *Ἄλητα* Ptol. II 16, 7), Station auf dem Wege von Narona nach Scodra, m. p. XXX von Scodra (XLVI nach der Tab. Peut.); die Lage ist nicht genau zu bestimmen, da die Entfernung verschieden angegeben wird und Inschriften auf diesem Boden mangeln. C. Müller setzt sie an die Zeta, andere nach Gradac, östlich von Cetinje. Der Name vergleicht sich mit messap. *Aletium.* [Tomaschek.]

2) Zwei Ortschaften im östlichen Teile von Arabia Deserta bei Ptol. V 19, 5 und V 19, 7.

3) Stadt im nördlicheren Teile von Arabia Felix bei Ptol. VI 7, 30. [D. H. Müller.]

Alata castra s. Castra pinnata.

Alateivia. Ein Arzt weiht einer Göttin dieses Namens einen Stein in Xanten. Brambach CIRh 197. Hettner Katalog d. Bonner Mus. nr. 63. Sie ist in Beziehung gesetzt worden zu den *Matres Alaterviae* (s. d.). H. Kern Germaansche woorden p. 311 (vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 21) deutet sie als Hygieia. Simrock Mythol.[5] 398 hält sogar einen Bezug auf die *Altiaienses,* die Bewohner von Alzei, für unverkennbar. [Ihm.]

Alaternus, Alatern-Wegdorn, Rhamnus alaternus L., ein immergrünes, zu der Gattung Rhamnus L. gehöriges strauchartiges Bäumchen, welches sich in der Mittelmeerregion Europas und Africas findet, griechisch *φυλίκη,* von den Neugriechen *φυλλίκι* (Fraas Synopsis pl. florae class. 1845, 93), von den Italienern *alaterno* oder *ilatro* genannt. Theophrast bezeichnet die *φυλίκη* als wildwachsend und immergrün (H. pl. I 93. III 3, 3), sie wachse auf den Bergen Makedoniens (III 3, 1), beginne etwa mit dem ersten Wehen des Zephyros zu sprossen (III 4, 1), d. h. zu Beginn des Frühlings um den 7. Februar herum heutigen Stils, reife die Früchte gegen den Frühuntergang der Pleiaden (III 4, 4), d. h. Anfang November, ihr weisses Holz eigne sich zum Drechseln (V 6, 2) und ihr Laub sei nützlich für die Ernährung der Schafe (V 7, 7). Ihre Blätter werden von Plinius (XVI 108) als die Mitte haltend zwischen denen der immergrünen Eiche und denen des Ölbaums bezeichnet; sie gehöre zu den Bäumen, welche, weil ohne Samen, zu den Unglücksbäumen gerechnet werden, was sich dadurch erklärt, dass die Blüten meist dioecisch sind, also diejenigen Individuen, welche nur männliche Geschlechtsorgane besitzen, keine Früchte tragen; denn hievon abgesehen trägt der Baum schwarzrote Beeren mit gelbem Samen. Auch Macrobius (sat. III 20, 3) sagt, dass die A. zu den unter dem Schutze der unterirdischen Götter stehenden und als unglücklich bezeichneten Bäumen gehöre. In unwirtlichen und waldigen Gegenden wachsend, gewährt sie den Ziegen eine beliebte Nahrung (Col. VII 6, 1), da ihre Blätter dieselben erfrischen. [Olck.]

Alaterviae (oder *Alatervae*). Beiname der Matres auf der britannischen Inschrift CIL VII 1084 (*Matribus Alatervis et Matribus campestribus*). Die Dedicanten sind Tungrer und in deren Lande wird die Heimat der Göttinnen zu suchen sein. Der Name ist noch nicht sicher gedeutet, vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 20f. Much Zeitschr. f. deutsches Alt. N.F. XXIII 320. Es lag nahe, ihn in Beziehung zu setzen zur Göttin

Alateivia (s. d.). Steuding in Roschers Lexikon d. Mythol. I 223 verweist auch auf den britannischen *Mars Alator*, CIL VII 85. [Ihm.]

Alathar (*Ἀλαθάρ*) oder Alathort, von scythischer Abkunft, kämpfte als Magister militum von Thrakien unter dem Oberbefehle des Hypatius, des Neffen des Kaisers Anastasius, anfänglich nicht unglücklich gegen den aufständischen Sabinianus; doch wurde er in der Schlacht bei Akris (am Ufer des Meeres) mit vielen Anderen gefangen genommen (vor d. J. 515) und nur gegen Lösegeld entlassen. Iohann. Antiochen. f. 151.—152 (herausgeg. u. erklärt von Mommsen Hermes VI 323ff.). Jordan. Rom. 358.

[Hartmann.]

Alatheus, mit Saphrax gemeinsam Vormund des Viderich, Königs der Greuthungen; sie wichen 376 vor den Hunnen über den Dniester zurück an die Donau (Amm. XXXI 3, 3) und baten um Aufnahme ins römische Reich (Amm. XXXI 4, 12). Da diese verweigert wurde, überschritten sie den Fluss wider den Willen der Römer (a. O. 5, 3). In der Schlacht bei Hadrianopolis (378) hatte ihre Reiterei einen hervorragenden Anteil am Siege (a. O. 12, 12. 17). Später führten sie ihr Volk nach Pannonien (Zos. IV 34, 2. Jord. Get. 27, 140; vgl. 26, 134). Von dem Greuthungenkönige Odotheus bei Claud. de IV cons. Hon. 626. 632 ist A. wahrscheinlich verschieden.

[Seeck.]

Alator, Beiname des Mars auf einer britannischen Inschrift CIL VII 85, Deutung unsicher. Derselbe, wie es scheint, Ephem. epigr. VII 999 *Mart(i) Ala(tori?)*. Vgl. die ebenso anlautenden keltischen *Alaterviae* und die Göttin *Alateivia*.

[Ihm.]

Alavicus s. Allobichus.

Alavivus, Führer eines Teiles der Goten, welche unter Valens die Donau überschritten. Amm. XXXI 4, 1. 8. 5, 5. [Seeck.]

Alaudae, Beiname einer von Caesar während des gallischen Krieges auf eigene Kosten aus Galliern errichteten Legion (Suet. Caes. 24), die dann in der Reihe der römischen Legionen die Nummer V erhielt. Die officielle Schreibung des Namens ist *Alaudae*, und zwar indeclinabel, wie die Inschrift eines Soldaten *legione V Alaudae* CIL IX 1460 beweist. Die falsche Form *Alauda* ist nur dadurch entstanden, dass in den meisten Fällen auf den Inschriften *Alaudae* auf den Genitiv *legionis V* folgt und daher selbst für eine Genitivform gehalten wurde. Was die Bedeutung des Namens betrifft, so steht nur fest, dass das Wort keltisch ist und ‚die Lerche' heisst, Suet. a. a. O. Plin. n. h. XI 121; vgl. Holder Alt-celtischer Sprachschatz I 75. Warum aber Caesars gallische Legion diesen Namen erhielt, ist unbekannt, keinesfalls deshalb, weil sie etwa eine Lerche als Schildemblem führte (vgl. v. Domaszewski bei Marquardt St.-Verw. II 455, 4). Eher könnte an einen ungewöhnlichen, dem Schopf der Haubenlerche gleichenden Helmbusch gedacht werden, durch den diese Nichtbürgerlegion sich von den anderen unterschied. Jedenfalls wird der Beiname als ursprünglicher Spottname aufzufassen sein, denn Cicero braucht ihn öfters und zwar stets höhnisch, indem er die einzelnen Leute der Legion *Alaudae* ‚Lerchen' nennt, z. B. Phil. XIII 3 *Alaudae ceterique veterani*, V 12 *manipulares et Alaudas*, dann ad Att. XVI 8, 2 und Phil. I 20 *cum legione Alaudarum, ex legione Alaudarum* u. ö. Die Truppe selbst hat sich daher auch ursprünglich nicht so genannt, vielmehr heisst sie auf den älteren Inschriften *leg. V Gallica*, z. B. CIL III 6824. 6825. 6828; erst auf jüngeren Steinen erscheint *A.* als officieller Beiname, nachdem er natürlich längst seine spöttische Bedeutung verloren hatte, wie Ähnliches auch bei den *legiones I* und *II Adiutrix* (s. d.) zu beobachten ist; s. *Legio V Alaudae*.

[Cichorius.]

Alaun (*alumen, στυπτηρία*). Ebenso wie heute noch das Wort A. ein Sammelname für eine ganze Gruppe von Salzen der Schwefelsäure ist und nicht blos ein Name für das Doppelsalz von schwefelsaurem Kali und schwefelsaurer Thonerde, so scheinen auch bei den Alten die Worte *alumen* und *στυπτηρία* in gleichem oder etwas weiterem Sinne gebraucht worden zu sein, wobei die einzelnen Abarten teils durch den Fundort, teils durch besondere Zusätze zum Namen genauer unterschieden wurden. Als der beste A. wird der ägyptische bezeichnet (Plin. n. h. XXXV 184. Dioskor. V 122. Cels. V 28, 12. Scribon. de comp. 47. Herod. II 180), nächst diesem der von der Insel Melos (Plin. Dioskor. a. O. Diod. V 10). Ferner werden als Fundorte genannt Makedonien, Sardinien, Hierapolis in Phrygien, Libyen, Armenien, Pontus, Spanien, Kypern und die liparischen Inseln Lipara und Strongyle. Die A.-Werke, *μέταλλα τῆς στυπτηρίας*, auf Lipara erwähnt Strabon VI 275, und Diodor V 15 giebt an, dass dieselben grossen Gewinn bringen, weil sie ausser den geringeren der Insel Melos die einzigen sind. Die Beschreibung des Vorkommens auf Melos, welche Tournefort (Relat. d'un voyage en Levant I 163ff.), Fiedler (Reise in Griechenland II 432ff.) und Shepard (Sillimans American Journ. XVI 203, 5, übers. v. Schweigger Journ. d. Chem. u. Phys. III 1829, 43ff.) geben, lässt die von Dioskorides, Plinius (aa. OO.) und Galen XII 236 erwähnten Abarten wiedererkennen, so insbesondere die *στυπτηρία σχιστή, alumen schiston* oder *scissile*, auch *fissum* (Scribon. 4. 31 u. a.) und *τριχῖτις* in den parallelfasrigen Aggregaten, die an einzelnen Stellen in haarförmige oder federähnliche Bildungen übergehen, die teils Natron-A., teils Feder-A. oder auch Haarsalz sind. Andere Stufen von Melos (nach der Analyse von Thomson bei Shepard a. a. O. Natronalaun mit 20 Mol. Wasser) zeigen eine gerundete traubige Oberfläche und entsprechen vielleicht der *στυπτηρία στρογγύλη, alumen rotundum*, während die mehr oder weniger deutlich würfelförmig kristallisierten Varietäten als *στυπτηρία ὀστρακώδης* oder auch *πλινθῖτις* und *πλακῖτις* unterschieden wurden. Eine andere Art des A. ist die *στυπτηρία ὑγρά, alumen liquidum*, doch lässt die Beschreibung des Dioskorides und Plinius nicht deutlich erkennen, ob darunter eine Flüssigkeit oder nur eine feuchte schlüpfrige Substanz zu verstehen ist. Möglicherweise wäre dabei auch an den Unterschied zwischen dem wasserhaltigen und wasserfreien Salz (*alumen concretum, aridum*), dem *alumen ustum* der Pharmacie zu denken, da Plinius wohl von dem Calcinieren des A. spricht, wenn es heisst *coquitur in catinis donec liquari desinat* (XXXV 186) oder *donec cinis fiat* (XXXV 187).

Übrigens wurde auch A. künstlich dargestellt (*χειροποίητος* Dioskor. a. O.), d. h. wohl durch Auslaugen alaunhaltigen Gesteins und Eindampfen von Lösungen gewonnen. Auf den verschiedenen Eigenschaften des A. und verwandter Substanzen beruht deren Verwendung. Der Name *στυπτηρία* (von *στύφω* zusammenziehen) weist schon auf die adstringierenden Wirkungen, wegen deren der A. in der Medicin zahlreiche Anwendungen fand und findet, so z. B. gegen geschwollene Mandeln und Zäpfchen (Plin. n. h. XXXV 188ff. Hippokrates, Dioskorides, Celsus, Galenus u. A. an zahlreichen Stellen). In der Technik diente der A. insbesondere zum Imprägnieren von Holz, um dasselbe vor Feuer zu schützen (Gell. XV 1. Amm. Marc. XX 11, 13). Auch der Gebrauch des A. als Beize in der Färberei war den Alten bekannt, und ebenso ein Mittel, um den eisenfreien A. (*alumen infectorium*), der wenigstens zu hellen Farben allein brauchbar ist, von eisen- bezw. vitriolhaltigem A. zu unterscheiden, indem man sich einerseits nach den hellen Farben des Salzes richtete, andererseits durch einen Zusatz von Galläpfel- oder Granatäpfelsaft und die damit bewirkte Tintenbildung einen mehr oder weniger starken Eisengehalt erkannte (Plin. a. O.). In der Gerberei wurde der A. zur Herstellung des weissgaren Leders (*aluta*) verwandt (Plin. XXXV 190). Alaun- und eisenvitriolhaltiges Gestein (*στυπτηριώδης γῆ* Strab. III 146, *alumen nigrum* Plin. a. O.) wurde mit Salz zum Trennen des Goldes vom Silber (das heutige Cämentationsverfahren) und zum Reinigen desselben verwandt (vgl. auch Plin. n. h. XXXIII 84). Plinius erwähnt ferner die Verwendung des A. beim Löten von Kupferblechen (XXXIII 94) und beim Vergolden (XXXIII 65), doch sind die betreffenden Angaben unverständlich. Nach Geop. VII 12, 29 wurde A. auch zum Haltbarmachen des Weins und Abstumpfung der Säure desselben verwandt. Vgl. Blümner Technologisches, in Festschrift zur XXXIX. Versamml. deutscher Philol. u. Schulmänner, Zürich 1887, 26ff., wo ausführliche Citate und Litteraturangaben. [Nies.]

Alauna. 1) Stadt auf der weit in den Canal hinausragenden Landspitze von Gallia Lugudunensis im Gebiete der Unelli (Tab. Peut.). Nach dem Itin. Ant. 386 führte von dort eine Strasse über **Cosedia** und Fanum Martis nach Condate, **Hauptstadt** der Redones. Heute wahrscheinlich Aleaume bei Valognes. Desjardins Table de Peutinger 24. Pigeon Rev. archéol. 3. sér. XVI 158ff. [Ihm.]

2) *Ἀλαῦνα*, Ort der Damnonier (oder Dumnonier) im nördlichsten Britannien bei Ptol. II 3, 7 (danach beim Geogr. Rav. 430, 17), der gleich darauf den Otalinern ein zweites *Ἀλαῦνα* zuteilt (danach beim Geogr. Rav. 432, 15). Wahrscheinlich irrtümlich; vielleicht aus Verwechslung mit dem Flusse Alaunos entstanden (s. d.). Die Lage von A. ist nicht zu bestimmen. [Hübner.]

Alaunium, Station an der von Turin nach Arles führenden Strasse (CIL XI 3281ff. Itin. Ant. 343. 388. Tab. Peut.) im Gebiete der Vocontii, südlich von Sisteron (*Segustero* Itin.). Der Name scheint erhalten im heutigen Aulun. Desjardins Table de Peutinger 60. O. Hirschfeld CIL XII p. 184 und zu nr. 1517. [Ihm.]

Alaunius, vielleicht Name eines Gottes auf der fragmentarisch erhaltenen Inschrift CIL XII 1517. Ebenso oder *Alaunus* lautet der Beiname des Mercurius auf einer Mannheimer Inschrift: *Genio Mercur(ii) Alauni* u. s. w. Brambach CIRh 1717 (= Henzen 5866). Man vergleiche denselben Stamm aufweisenden Ortsnamen *Alauna* und *Alaunium*, ferner die *Alauni* in Noricum. Zeuss Gramm. Celt.² 774. J. Becker Rhein. Jahrb. XVII 173. C. Christ ebend. XLVI 180. [Ihm.]

Alaunoi. 1) Völkerschaft im nordwestlichen Noricum (Ptol. II 13, 2 *Ἀλαυνοί*). Man setzt sie in die Gegend von Salzburg. Vielleicht ist die ältere Namensform *Alouni*, denn eine Beziehung zu den *Alounae*, Gottheiten auf Inschriften aus dem Gebiete von Bedaium CIL III 5572. 5581, ist nicht unwahrscheinlich. C. Müller zu Ptol. a. a. O. p. 286. 287. Rhein. Jahrb. LXXXIII 103. Der Name ist wohl sicher keltischen Ursprungs (vgl. *Alaunium*, *Alauna* u. a.), *halen* kelt. = Salz (vgl. den Ortsnamen Halein). Kiepert Alte Geogr. § 323. Zeuss Gramm. Celt.² 774; die Deutschen und die Nachbarstämme 243. [Ihm.]

2) *Ἀλαῦνοι Σκύθαι* (Ptol. III 5, 7), Volk in Sarmatia Europaea, über dem Alaunus mons verzeichnet; C. Müller zu Ptol. p. 423 hat *Ἀλανοί* in den Text gesetzt, da Marcianus an derselben Stelle *Ἀλανῶν Σαρμάτων ἔθνος* vermerkt; die verdächtige Form *Ἀλαῦνοι* könnte höchstens als eine dialektische Nebenform gefasst werden. [Tomaschek.]

Alaunon, *Ἀλαῦνον* (Cod. X *Ἀλαυνον*) *ὄρος* (Ptol. III 5, 5), ein imaginäres Gebirge im Centrum des heutigen Russland, wo noch jetzt manche Geographen von einem ‚alaunischen Gebirge' an Stelle der Waldai-Höhe reden; das ganze Binnenland bis zur Grenze der Aestii blieb jedoch dem Altertum eine Terra incognita. Es kann nur an eine geringe Bodenschwelle gedacht werden, an welcher Alanen hausten, sei es die donetskische Platte westlich vom Don oder der Jergeni-Hügelzug zwischen dem Don und der unteren Wolga. Marcianus las *τὸ Ἀλανὸν ὄρος*, ebenso Steph. Byz. und Eust. ad Dionys. per. 305, und dies hat C. Müller p. 420 in den Text gesetzt.

[Tomaschek.]

Alaunos, Name zweier Flüsse in Britannien. Ptolemaeus nennt *Ἀλαύνου ποταμοῦ ἐκβολαί* III 3, 3 an der Südküste Britanniens (daher wohl beim Geogr. Rav. 425, 13 *Alauna silva* bei Isca im Gebiete der Dumnonier); man hält ihn für die Axe bei Axminster. Ferner noch einmal *Ἀλαύνου ποταμοῦ ἐκβολαί* III 3, 4 an der nordöstlichen Küste, höchst wahrscheinlich die Alne bei Alnwick in Northumberland. Vielleicht beruht der an erster Stelle genannte Fluss nur auf einer falschen Wiederholung. [Hübner.]

Alavonenses s. Alabanenses.

Alazia, verschwundene Stadt der Alazonen, deren Lage Hekataios im Gebiete von Kyzikos am Odrysses, Menekrates über Myrleia suchte (Strab. XII 350f. zu Il. II 857), nach Demetrios von Skepsis = Alazonia oder Alazonion (Strab. XII 525), die Strabon (XIII 693) im Aiseposthal nennt. [Hirschfeld.]

Alazones (*Ἀλαζόνες* Herod. IV 17. 52), ein im Pontusgebiete nördlich von Olbia und über den Callipidae am Flusse Hypanis (Bug) hausendes, nicht skythisches und wahrscheinlich samt den Callipidae der thrakischen Völkerfamilie zugehöriges Ackerbauvolk, welches Weizen anbaute, ausserdem Linsen, Hirse, Zwiebeln und Knoblauch; in ihrem Gebiete nähert sich der Hypanis dem Tyras (bei dem Orte Sawran). Der Name scheint in skolotischer Sprache *alienigenae* (arisch *ara-xâna*) bedeutet zu haben. Später werden sie nicht mehr erwähnt. [Tomaschek.]

Alazonios (*Ἀλαζόνιος ποταμός* Strab. XI 500. 502, *Olaxanes* bei Plin. VI 29), ein am Südabhange des centralen Kaukasus entspringender Nebenfluss des Cyrus (Kur), welcher nach einigen die Grenze zwischen Iberien und Albanien bildete; bei Ptolemaeus erscheint er namenlos als *ποταμὸς ὁ ἀπὸ τοῦ Καυκάσου εἰς τὸν Κῦρον ἐμβάλλων*, V 12, 3. Er heisst noch jetzt Alazáni. Vgl. Abas Nr. 1 und Chanes. [Tomaschek.]

Alazygos (*Ἀλάζυγος*), Sohn des Halirrothios, Bruder des Seros, Hesiod. frg. 106 Rz. (98 Marcksch.) bei Schol. Pind. Ol. XI (X) 83. [Knaack.]

Alba. **1)** Fluss in Sicilien, s. Allava.

2) Die schwäbische Alb (nicht ein Fluss) ist gemeint bei Hist. Aug. Prob. 13. Dasselbe Gebirge scheint Ptol. II 11, 7 zu bezeichnen, wenn er von einem Gebirge Germaniens spricht, *τὰ ὁμώνυμα τοῖς Ἀλπίοις ὄρη*. *Alba Suevorum* heisst es im J. 826 (Pertz Monum. Germ. II 494). Vgl. Zeuss Die Deutschen 7. Bacmeister Alemannische Wanderungen 140. [Ihm.]

3) s. Albis Nr. 2.

4) In Hispania citerior, Station des antoninischen Itinerars zwischen Tullonium und Pompaelo (Geogr. Rav. 318, 5); von Ptolemaeus II 6, 65 gleich nach Tullonium als zu dem Gebiete der Varduler gehörig genannt. Die bei Plin. III 26 zu den vierzehn Völkerschaften der Varduler gestellten *Alabanenses* (s. d.) sind wohl vielmehr die *Alavonenses*. Die Lage von A. ist nicht ermittelt.

5) Fluss an der Ostküste von Hispania citerior zwischen Blandae (Blanes) und Emporiae mündend, nach Plin. III 22. Welcher von den zahlreichen kleinen Küstenflüssen jener Gegend gemeint sei, ist nicht zu ermitteln.

6) Alba (Abla), Stadt der Bastetaner, s. Abula. [Hübner.]

Alba Augusta (*Ἀλβαυγούστα*), nach Ptol. II 10, 8 Stadt der *Ἐλίσυκοι* (der Name scheint verderbt; C. Müller zu Ptol. p. 246 möchte herstellen *Ἀλίβυκοι* oder *Ἀλίβοικοι*, ähnlich Zeuss Die Deutschen 208, zu scheiden von den *Ἐλίσυκοι* bei Narbo) in Gallia Narbonensis, nach Uckert, C. Müller u. a. das heutige Aulpt oder Aupt an der Durance. Herzog Gall. Narb. p. 94. 134. 140. Verschieden davon ist Alba Helvorum (O. Hirschfeld CIL XII p. 336). Desjardins Géogr. de la Gaule III 432 identificiert Alba Augusta mit Iulia Augusta Alebece Reiorum Apollinarium (heute Riez). [Ihm.]

Alba Docilia (so Tab. Peut., *Alba Decelia* Geogr. Rav. IV 32 p. 270 P., *Alba Decilia* ebd. V 2 p. 337 P.), Ort an der ligurischen Küste, 40 mp. von Genua, 19 mp. von Vada Sabatia (Vado). Die Distanzangaben der Tab. Peut. scheinen corrupt; die seit Cluver angenommene Identificierung mit dem Städtchen Albissola (10 Km. von Vado, 38 von Genua) ist unsicher. [Hülsen.]

Alba (albata) factio s. Factio.

Alba Fucens (so Charis. I 106 K.; *Ἄλβα Φουκινίς* Ptolem. III 1, 50, wo die Hss. *Ἀλφαβουκηλίς* oder *Ἀλφαβουκελίς* haben) oder **Fucentia** (*Tucentia* It. Ant. p. 309), Stadt der Aequer an der Grenze der Marser (Strab. V 235. 240. Liv. XXVI 11, 6. Plin. III 106) und von Späteren öfter (Fest. ep. p. 4. Sil. VIII 509. Ptolem. a. O.) den Marsern zugerechnet. Die Stadt soll ursprünglich einen anderen Namen geführt, dann bei Deduction der römischen Colonie nach Beendigung des 2. Samniterkrieges 450=304 zu Ehren der Mutterstadt Roms in A. umgenannt worden sein (Appian. Hannib. 39. Varro bei Charis. a. a. O. Liv. X 1. Vell. Pat. I 14; Einwohner *Albenses*, zum Unterschied von den *Albani*: Varro de l. l. VIII 38. Charis. a. a. O. Pompeius gramm. V 145 K. u. a.). Die Gründung der Colonie, in welche 6000 Bürger gelegt wurden, geschah vornehmlich aus militärischen Rücksichten: wahrscheinlich gleichzeitig wurde auch die alte Via Tiburtina bis A. verlängert. Seiner festen Lage halber diente es häufig als Detentionsort für wichtige Staatsgefangene: so sind Syphax von Numidien (Liv. XXX 17. 45), Perseus von Makedonien (Polyb. XXXVII 16. Liv. XLV 42. Valer. Max. V 1, 1. Vell. Pat. I 14. Oros. IV 20. Diod. XXXI 1, 15), Bituitus, König der Arverner (Liv. ep. 61. Val. Max. IX 6, 3) hier gefangen gewesen. Im zweiten punischen Kriege hielt A. anfangs treu zu den Römern, dann im J. 209 verweigerte es weitere Mannschaftsstellung (Liv. XXVII 9, 7) und wurde dafür gestraft (Liv. XXIX 15, 5). Im Bundesgenossenkriege wurde es von den Italikern bestürmt (Liv. ep. 72), hielt aber zu den Römern und bekam vermutlich zur Belohnung Municipalverfassung (Auct. ad Herenn. II 45. Cic. Phil. III 6. 39). Häufig genannt wird A. in den Bürgerkriegen (Caesar b. c. I 15. 24. Appian. b. c. III 45. 47. V 30. Cic. Phil. XIII 19. XIV 31; ad Att. VIII 12A, 1. IX 6, 1. Oros. V 22). In der Kaiserzeit hören wir, ausser durch gelegentliche Notizen bei Plinius (XV 83. 90), den Itinerarien (s. o.) und den Gromatikern (p. 244 Lachm.), nichts über die Geschichte der Stadt: doch zeugt der Reichtum an inschriftlichen Denkmälern (CIL IX 3906—4050. 6349. 6350. Eph. ep. VIII 177—195. 826) von ihrer Bedeutung. Das Gebiet dehnte sich, wie die Grenzsteine mit *Albensium fines* (CIL IX 3929. 3930; vgl. Eph. ep. VIII 176) beweisen, bis weit in das Thal des Salto (Himella) hinein aus. Die Albenser gehörten zur Tribus Fabia (doch CIL VI 2517 ein *Albensis* aus der Oufentina). Praetorianer aus A. in den Soldatenlisten CIL VI 2375c, 19. 2379c, 38. II 12.

Die Reste der Stadt, deren Namen das heutige Dorf A. bewahrt, sind bedeutend: eine mächtige Ringmauer, ein Wall am Fusse des Hügels, Reste eines Tempels (in die Kirche S. Pietro verbaut), eines Theaters und Amphitheaters. Vgl. C. Promis Le antichità di Alba Fucense, Rom 1836. Mommsen CIL IX p. 370. 371.

Die picenische Inschrift CIL IX 5146, welche einen *praefectus pagi Albensium Fulcentium*

nennt, ist nicht zuverlässig abgeschrieben: der naheliegenden Beziehung auf A. F. widerspricht Fundort und Magistratur. [Hülsen.]

Alba Helvorum, Stadt der Helvi (Helvii) in Gallia Narbonensis, von Plin. n. h. III 36 unter den *oppida Latina* aufgezählt. Nach Ausweis der Inschriften gehörte sie zur Tribus Voltinia (O. Hirschfeld CIL XII p. 336). Bei Plin. XIV 43 heisst sie *Alba Helvia*, in der Notitia Galliarum *Civitas Albensium* (*Albensis* bei Sidon. Apoll. epist. VI 12, 8); ein *sacerdos civitatis Albensium* CIL XII 1567. Inschriften aus dem Gebiete der Helvii nennen *quattuorviri*, einen *flamen Augusti*, *sexviri Augustales* und *cultores Larum* (CIL XII 2675. 2676. 2651. 2674. 2677); Plin. XIV 43 erwähnt eine dort wachsende Rebenart. Das heute Aps (in Urkunden *Albis, Alps* u. a.) genannte Dorf hat nur unerhebliche Überreste. Desjardins Géogr. de la Gaule III 433. [Ihm.]

Alba Iulia s. Apulum.

Alba linea s. Calx.

Alba Longa (*Ἄλβα Λόγγα*: der Name jedenfalls unlateinisch, vielleicht ligurisch, = die Bergstadt? s. Helbig Italiker in der Poebene 31), die älteste latinische Stadt, nach der Sage von Ascanius erbaut (Liv. I 3. Varro de r. r. II 4. Dionys. I 66. Verg. Aen. I 274. V 596ff. VI 766. VIII 43. Strab. V 371. Steph. Byz. u. a., s. Bormann Altlatin. Chorographie 151). Die Lage beschreibt Dionysius a. O.: *πρὸς ὄρει καὶ λίμνῃ κατεσκευάσθη τὸ μέσον ἐπέχουσα ἀμφοῖν, καὶ ἦν ὥσπερ τεῖχη τῆς πόλεως ταῦτα δυσάλωτον αὐτὴν ποιοῦντα*. Liv. I 3: *ab situ porrectae in dorso urbis Alba longa appellata*; vgl. Varro de l. l. V 144. Der Ausdruck des Dionysius hat viele Neuere (so noch Mommsen R. G. I⁸ 38) bestimmt, die Stelle von A. dort anzunehmen, wo der See am nächsten an den Monte Cavo herantritt, nämlich auf der zum Teil im Altertum künstlich abgeschrofften Terrasse, welche sich oberhalb des Klosters Palazzuolo ausdehnt (s. Karte unten S. 1309). Dagegen spricht die Beschaffenheit des Terrains, welches für eine antike Stadtanlage wenig geeignet ist: nur gegen Westen, nach dem See selbst zu, dient der schroffe Absturz als natürliches Bollwerk, während nach Süden und Osten, wo der im Rücken der Stadt teils allmählich, teils in Stufen ansteigende Berg eher eine Gefahr als eine Deckung bildet, grosse künstliche Werke erforderlich wären. Auch Dionys selbst hat sich die Lage der Stadt anders vorgestellt, wenn er im folgenden die Bewässerung der vor der Stadt gelegenen Ebene durch Schleusen als einen Vorzug der Lage von A. hervorhebt (*τό τε γὰρ ὄρος ἐν τοῖς πάνυ ὀχυρόν τε καὶ ὑψηλόν ἐστιν, ἥ τε λίμνη βαθεῖα καὶ μεγάλη, καὶ αὐτὴν διὰ κλειστάδων ἀνοιγομένων ὑποδέχεται τὸ πεδίον, ταμιευομένων ὁπόσα βούλονται τῶν ἀνθρώπων τὸ ὕδωρ. ἐπόκειται δὲ τῇ πόλει πεδία θαυμαστὰ μὲν ἰδεῖν, πλούσια δὲ καὶ καρποὺς ἐξενεγκεῖν παντοδαποὺς* etc.), und der Ausdruck *dorsum* bei Livius wäre für die Terrasse oberhalb Palazzuolo durchaus unzutreffend. Schon Gell (Topography of Rome I 17ff.) hat deshalb mit Recht A. Longa auf der Nordostseite des Sees gesucht. Das dreieckige Hügelplateau zwischen dem See und der Aqua Ferentina, welches nur nach Osten zu künstlicher Verteidigungswerke bedarf, entspricht der Beschreibung des Dionys und Livius, ist auch vom fortificatorischen Gesichtspunkt aus für eine Stadtanlage von der Grösse A.s geeignet. Ob freilich die von Gell (a. a. O. S. 18) beschriebenen Reste (Peperinmauern und Rest einer Säule) der uralten Metropole von Latium angehören, ist zweifelhaft. Dagegen ist seine Hypothese bestätigt durch die neueren Forschungen über die grosse Nekropole am Nordrand des Sees zwischen dem Monte Crescenzo und Castel Gandolfo. Schon 1817 waren dort, angeblich unter einer vulkanischen Schicht, einige Hüttenurnen gefunden worden, doch bei dem Mangel verwandter Monumente eine richtige Beurteilung nicht möglich: neuerdings hat besonders M. St. de Rossi (Ann. d. Inst. 1867, 36ff.) sich um die Erforschung Verdienste erworben. Es ist festgestellt, dass die Nekropole sich von Norden, also dem der Stadt nächsten Punkte aus, nach Süden zu entwickelt hat. Spuren einer primitiven Ansiedelung sind in dem Thale der Aqua Ferentina unterhalb des Nordrandes von A. nachgewiesen. Die Funde zeigen eine Kultur, die den terremare der Poebene ziemlich entspricht, doch im Metallgebrauch weiter fortgeschritten ist (Helbig Italiker in der Poebene 51. 82ff., wo auch die Litteratur über die albanische Nekropole gegeben ist). Die Zerstörung von A. setzt die Tradition unter Tullus Hostilius (Liv. I 28. Dion. Hal. III 31. Strab. V 231. Serv. Aen. II 113 u. a.): die Einwohner wurden nach Rom auf den Mons Caelius übergesiedelt, die Stadt selbst nie wieder aufgebaut (Dionys. III 31). Spätere Erwähnungen (Liv. VII 39: *sub iugo Albae Longae*. VII 24: die Gallier flüchten nach der *arx Albana*) beweisen nichts für das Fortbestehen der Stadt als solcher. Die *sacra* (besonders der Gentilkult der Iulii, CIL XIV 2387) wurden nach dem nahen Bovillae übertragen, dessen Einwohner sich in der Kaiserzeit als *Albani Longani Bovillenses* bezeichnen (CIL XIV 2405. 2406. 2409. 2411). Wo dagegen die *pontifices Albani* (CIL VI 2168. 2161? IX 1595. XIV 2264), *salii arcis Albanae* (CIL XIV 2947 aus der Zeit des Commodus; *salius Albanus* CIL VI 2170. 2171) und die *virgines Vestales arcis Albanae* (CIL VI 2172, einfach *virgines Vestales Albanae* bei Ascon. p. 35 K.-S.) fungierten, ist ungewiss. Für ein Fortbestehen der Kulte noch Ende des 4. Jhdts. zeugt Symmachus epist. IX 147. 148 (*apud Albam Vestalis antistes*). Vgl. Gell Topography of Rome I 16—29. Abeken Mittelitalien 65. Nibby Dintorni di Roma I 59—77. Dessau CIL XIV p. 216. 231. [Hülsen.]

Albana. **1)** Bei Ptol. V 12, 2 Stadt in Albania am Ufer des kaspischen Meeres, nördlich von der Mündung des Flusses Albanus, nach Kieperts Ansicht Metropole und Ausgangspunkt der Albanen. Ein Ort Alpan wird im Derbend-nâmeh erwähnt, nahe der Veste Qubeh (Dorn Caspia 208); Aʻwen bei Moïses Kałankatwatsi stimmt hinsichtlich der Lage nicht. [Tomaschek.]

2) Stadt im Südwesten von Arabia Felix (Ptol. VI 7, 36). Nach Sprenger (Geogr. Arab. 288) nahm es einst die Stelle ein, welche jetzt Abû ʻArysch und früher al-Chasûf behauptete. [D. H. Müller.]

Albana aqua, genannt nur in der Inschrift aus Castrimoenium CIL XIV 2466 (v. J. 31 n.

Chr.), ist in unmittelbarer Nähe von Marino zu suchen, aber nicht sicher nachzuweisen.
[Hülsen.]

Albania. 1) Ἀλβανία (auch Ἀλβανίς Cass. Dio XXXVI 54), das Land östlich von Iberia (Georgien) bis zum kaspischen Meere. Grenzen nach Ptolemaeus V 12 und Plinius VI 29. 39: im Norden der Kaukasus in seiner östlichen Hälfte mit den (bis Derbend streichenden) Ceraunii montes; im Osten das kaspische Meer von der Mündung des Soanas (Sûlaq, Qoï-sû) oder auch des Casius (Samûr) an bis zur Mündung des Cyrus (Kur, Mtkwari) — dieser Meeresteil hiess denn auch *mare Albanum* (Plin.); Ptolemaeus kennt an der Küste zwei Inselchen, von flachen Sandinseln und beweglichen Dünen an der Mündung des Cyrus spricht Strabon —; im Süden der Unterlauf des Cyrus bis zur Landschaft Cambysene (Kambičân, Kambéčowan, von arm. *kambečî* ‚Büffel'), dem Trifinium von Armenia, Iberia und Albania; im Westen der zwischen den Flüssen Cambyses (Jori) und Alazonius (Alazáni) streichende Bergzug (von Herethi und Kachethi) bis hinauf zum centralen Kaukasus. Ausser den Albaniae portae (s. Ἀλβάνιαι πύλαι) wird noch ein Pass im Bergzug von Cambysene erwähnt, welcher aus Iberien ins albanische Flachland führte. Von Flüssen werden erwähnt: im Inlande zum Stromgebiet des Cyrus gehörig Cambyses, Alazonius, Abas, Chanes, Rhoetaces, Sandobanes; und ins kaspische Meer sich ergiessend Albanus, Casius, Gerrhus, Soanas. Die Naturbeschaffenheit des Landes schildert Strabon XI 501 nach Theophanes kurz und bündig. Die Luft ist überaus mild, die Vegetation üppig und immergrün. Entlang dem Cyrus dehnen sich Grassteppen aus, Aufenthalt von Wild aller Art (auch Taranteln und Skorpione) und guter Weidegrund für Vieh, besonders Pferde. Weiter hinauf folgt ein Strich fetten Ackerbodens, durchflossen und berieselt von zahllosen Bächen und Kanälen, an Fruchtertrag ergiebiger als selbst Ägypten und Babylonien, ohne frische Saat zwei oder drei reiche Ernten spendend; im Hügelgebiet gedeiht ausserdem ohne jede Pflege der Weinstock — versetzen doch neuere Forscher wie V. Hehn die Heimat der Rebe in das südkaukasische Tafelland! Weiter hinauf folgt die Region der Waldungen und der Hochkamm des Kaukasus. Bei solcher Naturfülle gab es auch eine grosse Zahl von Ortschaften; Ptolemaeus nennt Abliana, Adiabla, Alamus, Albana, Bacchia, Baruca, Camechia, Chabala, Chadacha, Chobata, Deglane, Embolaea, Gangara, Gelda, Iobula, Iuna, Misia, Moziata, Mosega, Niga, Ossica, Samunis, Sanua, Sioda, Tagoda, Telaeba, Thabilaca, Thelbis, Thiauna. Aber, wenn wir absehen von einigen Küstenpunkten, z. B. Gangara (Bâqû) und von der Landeshauptstadt Chabala (Cabalaca bei Plin., jetzt Ru. Qabalah im Centrum von Seki), so sind die meisten derselben für uns leerer Schall, kaum deutbare Überreste albanischer Nomenclatur; aus Rohr und Lehm aufgebaut, konnten sie an und für sich dem Zahne der Zeit nicht widerstehen, und die Steinvesten auf den Anhöhen verfielen bei den politischen Umwälzungen; vergeblich haben sich D'Anville, Mannert, Eichwald, Jankowsky (Petersburg 1846) und zuletzt Dorn (Caspia, Petersb. 1875, Anhang S. 197—216) bemüht, die Lage derselben genauer zu bestimmen. [Tomaschek.]

2) Der Name *Albania* steht in der Tabula Peutingeriana am äussersten östlichen Rande des elften Segments (XI 5 ed. K. Miller) über den in derselben zur Bezeichnung einer grösseren Stadt dienenden zwei Türmchen; darunter die Zahl *XX*. In der Nähe, östlich davon, ist ein Gebirge eingezeichnet, das den Zagros vorstellen soll. A. erscheint als der Endpunkt einer Strasse, die von Hatra (Tab. *Hatris*), jetzt Ruinen von Al-Hadr, zunächst nach Peloriarca (Geogr. Rav. p. 67, 5 P. *Pelloriarcha*) geht, wo der Weg sich gabelt. Der rechte, südliche Zweig führt nach Ktesiphon (Tab. *Cesiphun*, Geogr. Rav. 67, 1 *Ctesiphontem*), jetzt Ṭâq i Kisrâ, während der linke, nördlichere nach einer scharfen Umbiegung nach links bei A. endet. Der Ravennate verzeichnet ebenfalls (67, 11) den Namen, aber im Ablativ, *Albanis*. Lage wie Name von A. weisen mit Bestimmtheit auf seine Identität mit Chala (s. d.) oder Kelonai (Κέλωναι, s. d.), der Hauptstadt der Landschaft Chalonitis (Χαλωνῖτις, s. d.) oder Kallonitis (Καλλωνῖτις, s. d.), dem mittelalterlichen Ḥulvân (gewöhnlich *Holvân* geschrieben). Die Ruinen dieser Stadt liegen unweit Sär Pul, vollständiger Sär Pul i Zuhâb (Breite N. 34° 26', Länge O. Greenw. 45° 46'), am Ufer des sich mit dem Âb i Sîrvân (Dijâlâ) vereinigenden Ḥulvânflusses, den die anwohnenden Kurden *Älvân* oder *Älvänd* nennen. Wie im Altertum führt noch jetzt die grosse Strasse aus dem Tieflande nach dem îrânischen Gebirgslande an ihnen vorbei (s. das Nähere unter Chala und Chalonitis). Der Namensform A. liegt offenbar ein griechisches Ἀλβανία (eigentlich wohl Ἀλβανά) zu Grunde mit ursprünglichem Spiritus asper (vgl. Tac. ann. VI 41 *Halum* s. d. = Ἅλον = *Ḥulvân*), an dessen Stelle, wie so oft in der Überlieferung orientalischer Namen bei den Griechen, fälschlich der lenis getreten ist (vgl. z. B. Οὔξιοι für das richtigere Ὄξιοι und darüber Nöldeke in Nachr. Gesellsch. d. Wissensch. Göttingen 1874, 185). Bereits d'Anville (Géographie ancienne abrégée, in Oeuvres II 474; l'Euphrate et le Tigre 108f.) hat A. mit Ḥulvân identificiert, ohne jedoch zu sehen (s. a. a. O. 120), dass es nur eine andere Wiedergabe desselben einheimischen Namens ist, den auch die Formen Chala, Kelonai etc. widerspiegeln. In beiden Beziehungen schliesst sich an ihn an Mannert (Geogr. d. Griech. u. Röm. V 2, 340). Auch Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II 614f.), obgleich er A. als unstreitig zur Chalonitis gehörig betrachtet und es in Ḥulvân wiedererkennt, trennt es noch, trotz der ihm bereits zugänglichen Erörterungen H. Rawlinsons über Ḥulvân (Journ. Roy. Geogr. Soc. London IX 35f.), von Chala-Kelonai. Erst Ritter hat es in der Erdkunde von Asien (VIII 116) ausgesprochen, dass mit A. und Chala ein und derselbe Ort, und zwar Ḥulvân, gemeint ist. Dieselbe Ansicht vertreten auch J. G. Droysen (Hellenism. III 2, 241) und Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CII 1883, 148. 150). Letzterer hat auch erkannt (a. a. O. 147), dass A. mit dem auf der Tabula weiter ostwärts (Segm. XII 1) verzeichneten Onoadas (s. d.) verknüpft werden muss, dass dieses nur durch einen Irrtum der Abzeichner mit *Ecbatanis Partiorum* anstatt mit A. in Verbindung gebracht worden ist. Dadurch erhält das Itinerar, das scheinbar mit A. abschliesst, eine Fortsetzung bis Ekbatana (in der Tabula verschrieben in *Hecantopolis*, s. Tomaschek a. a. O. 147), die in dem Original der Tabula sicherlich nicht hat fehlen können. Einen Beweis dafür, dass dort das Routier in der That über A. hinaus geführt war, liefert der Ablativ *Albanis*, in dem der Name der Station von dem Ravennaten überliefert wird. Dies lässt sich nur daraus erklären, dass A. als Ausgangspunkt für ein dahinter zu nennendes Ziel bezeichnet werden sollte, dass also die Angabe des Itinerars in Bezug auf A. ursprünglich gelautet hat: *Albania* (oder *Albana*) — *ab Albanis Onoadas XX* (vgl. die Erklärung des Gebrauchs der verschiedenen Casus aus der ursprünglichen Anordnung der in der Tabula wiedergegebenen Itinerare bei F. Philippi De Tabula Peutingeriana 21, 36 und K. Miller Weltkarte des Castorius 103. 106f.). [Andreas.]

Ἀλβάνιαι πύλαι (Ptol. V 9, 15. 12, 6), ein Engpass, welcher die östliche Hälfte des Kaukasuskammes in der Mitte, oberhalb Chabala, durchschneidet; also nicht die ‚eiserne Klause' von Derbend, am Ufer des kaspischen Meeres (byz. Τζούρ, arab. *bâb-Sûl*, jetzt *Culli*), sondern irgend ein westlicher gelegenes Einfallsthor der lesgischen Bergvölker in das Gebiet von Seki und Kachethi, vielleicht der Pass von Khačmâz zwischen dem Türgän-čaï und Aldžigan. Die armenische Geographie versetzt den Pass der Aɫuankh und den benachbarten Pass Džasan in das Gebiet der Dzanarkh (Sanaraei); arabische Berichte reden von den ‚Bergklausen der Dudania' (Diduri) und vom ‚Thor des Lubân-šâh' (Lupenii); in neuerer Zeit fielen die Lesgier gewöhnlich nach Ghoɫóda (Čar-i-Belochani) ein. [Tomaschek.]

Albani sacerdotes s. Alba Longa.

C. **Albanius** wird mit Bezug auf einen Landkauf erwähnt bei Cic. ad Att. XIII 31, 4.
[Klebs.]

Albanoi. 1) Ἀλβανοί (armen. *Aɫuan-kh*, volksetymologisch erklärt aus *aɫu* ‚süss, mild'), die Bewohner des ostkaukasischen Landes Albania (s. d.), ein Conglomerat verschiedener, unter einander mehr oder minder verwandter Stämme, deren jeder seinen eigenen Dialekt sprach und vormals auch seinen eigenen Häuptling hatte, bis endlich im 1. Jhdt. v. Chr. der Fürst des albanischen Stammes die politische Obmacht über alle übrigen erhielt. In dieser politisch so geeinigten Nation liegt ein Glied der kaukasischen Aboriginerwelt vor, das entsprechend seiner geographischen Lage eine Mittelstellung eingenommen hatte zwischen den Iberern (Georgiern), den früh verschollenen Ureinwohnern Armeniens oder den Alarodii, ferner den Stämmen des medischen Grenzlandes (Cadusii, Amardi, Gelae. Caspii), endlich den bis heute erhaltenen Bergstämmen (Legae etc.) des östlichen Kaukasus. Von den 26 Stämmen Albaniens werden nur die Sanaraei im Nordwesten und die wilden Montagnards der kaukasischen Hochregion (Tusci, Diduri, Sodi, Silvi, Lupenii) eigens hervorgehoben. Turanische Elemente waren unter ihnen gewiss nicht vorhanden; auch vor der schon im Altertum beliebten Verwechslung der Albanen mit den Alanen der nördlichen Steppenregion muss gewarnt werden. Zur Achaemenidenzeit anerkannten ohne Zweifel die Stammesfürsten der südkaukasischen Landschaften die persische Oberherrschaft; dem Abendlande wurden die Albanen genauer bekannt seit dem Heereszuge des Pompeius 65 v. Chr. durch die Schilderungen, welche der Geheimschreiber Theophanes von Land und Volk gegeben hatte; vgl. Strab. XI 501. Plin. VI 29. 39. App. Mithr. 103. Plut. Pomp. 34. Dio Cass. XXXVI 54. Mommsen R. G. III 130f. Damals stellte ihr König Oroizes dem Pompeius ein Heer von 60 000 Fusssoldaten (meist Bogenschützen) und 22 000 Reitern (darunter viele καταφράκτοι) entgegen und anerkannte, geschlagen, die römische Oberherrschaft; zur Kaiserzeit schwankte Albanien beständig zwischen Rom und den Arsaciden, wie später zwischen Byzanz und den Sasaniden. Alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen waren nach persischem Zuschnitt; die persische Anahita hatte einen Tempel an der Westgrenze des Reiches. Die Albanen selbst werden als stattliche Leute geschildert, ermangelten aber doch höherer Kultur; sie bestellten den Acker mit dem primitiven Holzpflug, hatten für gewöhnlich keine festen Münzen, Masse und Gewichte und zählten nur bis 100. Reste ihrer Sprache haben sich in dem udischen Dialekte, welcher in einigen Dörfern von Seki gesprochen wird (vgl. die udische Grammatik von A. Schiefner Petersb. Akad. 1863), auch wohl in der Sprache der Kürinen und den Dialekten von Krys, Chinalug, Aghul und Arči erhalten. Die Nation der Albanen erlag der Nivellierung durch die Nachbarn (Georgier, Armenier, Perser, Türken); das Reich zerfiel in mehrere Teilherrschaften — schon Const. Porphyr. de cerim. II 48 p. 397 kennt neben dem ἄρχων Ἀλβανίας (Seki) die ἄρχοντες von Τζαναρία, Σαφβάρ (Sirwân), Χρύσα (Krys) u. a. —, zuletzt übersiedelte der albanische Metropolit in die armenische Stadt Partav, südlich vom Kur. Die späteren Geschicke der Aɫuankh schildert das Geschichtswerk des Moïses Kaɫankatwatsi (arm. Ausgabe, Paris 1860, russ. v. Patkanian, Petersb. 1861); die arabischen Geographen gedenken der Albanen nicht, und erwähnen blos einige Sonderstämme und Teilherrschaften.

2) Bei Ptol. III 12, 20 illyrisches Volk in der Provinz Macedonia, von Dyrrachium ostwärts bis zu den Montes Candavii reichend, offenbar der Grundstock der heutigen Albanesen oder Arnauten, welche sich selbst im gegischen Dialekt A'rben (auch Arbenüer, A'rbeneš; daher das slawische *Arbanas*) und ihr Land Arbeni benennen (Ableitung dunkel; illyr. *alb-* scheint dialektisch mit *arb-* zu wechseln; *Arbenius* findet sich übrigens als venetischer Eigenname aus Patavium bezeugt, CIL V 2898), während sich die byzantinischen Griechen stets der antiken Form Ἀλβανοί bedienen. Da diese Ἀλβανοί erst seit dem J. 1040, wo der rebellische Stratege Georgius Maniakes neben Italioten und Epiroten auch Albanen um sich scharte, häufiger auftreten, so glaubte Mannert VII 409 die Stelle bei

Ptolemaeus für eingeschoben erklären zu müssen; aber der Grund ist nicht stichhaltig, da sich in den Hss. des Ptolemaeus nur ausdrücklich als solche bezeichnete Zusätze oder Glossen vorfinden, nicht jedoch stillschweigende Fälschungen des Textes; auch kommt es häufig vor, dass alte Stammnamen erst nach langer Zeit wiederum auftauchen. Vgl. dazu Albanopolis. [Tomaschek.]

Ἄλβανὸν ὄρος. 1) S. *Ἄλβιον ὄρος*. **2)** S. Salbakos. **3)** S. Albanus mons.

Albanopolis. 1) *Ἀλβανόπολις* (var. *Ἀλβανὸς πόλις* Ptol. III 12, 20), Vorort der illyrischen Albanen. Dezdevises (Géogr. anc. de la Macédoine 228) glaubt denselben in der durch Skanderbegs Verteidigung berühmt gewordenen Veste Croia (alb. *Krúa*, best. Form *Krón-i* d. i. ‚Quelle') wiederzufinden; richtiger verweist v. Hahn auf den benachbarten Ort Arbona oder A'rbunę; bei Farlati Illyricum sacrum VII 191ff. finden wir seit 1166 eine lange Reihe von *episcopi Albanenses, Arbanenses, Arbenenses, Arbonenses, Arbunenses* bezeugt; derselbe Ort, so scheint es, wird von Anna Comnena XIII 5 wiederholt mit *τὸ Ἀρβανόν*, der ganze umliegende Bezirk von Georg. Acropolita mit *τὸ Ἀλβανόν* bezeichnet; in serbischen Urkunden tritt dafür die Form *Raben, Raban* auf. [Tomaschek.]

2) Stadt der Albaner in Makedonien. Ptol. III 13, 23. [Hirschfeld.]

Albanos (*Ἀλβάνος ποταμός* Ptol. V 12, 2. Plin. VI 39), ein Fluss im östlichen Albanien, welcher sich nahe der Stadt Albana und oberhalb Gangara (Bâqû) in das kaspische Meer ergiesst; entweder der heutige Sumghaît nördlich von der Halbinsel Âbšarân oder, richtiger, die nördlicher ausmündende Bilbila (Belbele, Wälwälä-čaï). [Tomaschek.]

Albanum, ein nicht genauer bestimmbarer Ort in Pannonia inferior, zwischen Antianae (Bâranyavár), Mursa (Eszek) und Teutiburgio (Dâlya), also im Winkel zwischen der Donau und der Einmündung der Drau; vgl. Not. dign. occ. 31 p. 91 *equites Dalmatae Albano*. [Tomaschek.]

Albanum Domitiani s. Albanus ager.

Albanus. 1) Beiname, z. B. der Veturii. [v. Rohden.]

2) Numerius Albanus, Senator, Praeses von Lusitanien im J. 336, CIL II 191. [Seeck.]

Albanus ager, die Gegend zwischen dem Albanersee, Aricia und Bovillae (s. Karte S. 1309), ursprünglich Stadtgebiet von Alba Longa, später, wie es scheint, keiner der benachbarten Ortschaften zugeteilt. Sie wird schon in der republicanischen Zeit häufig genannt, da sie wegen ihrer Fruchtbarkeit (über den Albaner Wein vgl. Plin. XIV 30. 64. XXIII 33. 35. Horat. od. IV 11, 2; sat. II 8, 16) berühmt und als Landaufenthalt beliebt war. Hier lagen die Villen des Juristen M. Iunius Brutus (Cic. pro Cluentio 141; de or. II 224), eines Q. Aurelius (Plut. Sulla 31), des Pompeius (Cic. ad Att. IV 11, 1. VII 5, 3; in Pison. 77; pro Rabir. Post. 6), welche später vielleicht in Dolabellas Besitz überging (Cic. Phil. XIII 11), des Clodius (Cic. pro Milone 27. 46, wo Asconius zu vergl.), des Curio (Cic. ad Att. IX 15). In der Kaiserzeit scheint der *ager A.* fast ganz in kaiserlichen Besitz übergegangen zu sein (Ulpian Dig. XXX 39, 8), so dass für grosse Privatbesitzungen kein Platz übrig blieb; nur kleine Gütchen, wie das des Statius (silv. III 1, 61. IV 5, 2. V 3, 37), bestanden daneben. Schon die Kaiser der ersten Dynastie hielten sich häufig hier auf (Dio LIII 32. LVIII 24. Seneca ad Polyb. de consol. XVII 4. Sueton. Nero 25), besonders aber liebte Domitian dieselbe, so dass er jahrelang hier (*in arce Albana*, Tacit. Agr. 45. Iuven. IV 145; vgl. Dio LXVII 1) residierte. Die kaiserliche Villa scheint am Westrande des Sees bei Castel Gandolfo, wo die moderne Villa Barberini, gelegen zu haben; hier sind Wasserleitungsröhren mit dem Namen des Domitian gefunden (CIL XIV 2304. 2305) und bedeutende Baureste noch vorhanden. *In Albano* ist das Schreiben an die Einwohner von Falerio vom 22. Juli 82 n. Chr. (CIL IX 5420) datiert. Sonst gedenken des Aufenthalts daselbst Sueton. Domit. 4. 19. Stat. silv. V 2, 168. Martial XI 8, 3. Iuven. IV 60ff. Plin. ep. IV 11, 6. Cass. Dio LXVII 14. Auch Marc Aurel scheint hier eine Villa besessen zu haben (Hist. Aug. Avid. Cass. 9; vgl. CIL XIV 2307). Seit Septimius Severus war im Albanergebiet die *legio II Parthica* stationiert, deren Soldaten daher auch *Ἀλβάνιοι* heissen (Cass. Dio LXXVIII 13. 34. LXXIX 2). Von ihrer Anwesenheit zeugen Ziegel mit dem Legionsnamen (CIL XIV 4090, 2) und das grosse Begräbnisfeld im parco Chigi zwischen Albano und Ariccia (Inschriften CIL VI 3367—3400; vgl. XIV p. 217. Henzen Annali 1867, 83ff.). Die bedeutenden Ruinen, welche innerhalb der jetzigen Stadt Albano bestehen, weist man den Kasernements der *legio II* zu (Piranesi antichità Albane tav. 12. Tocco Il Buonarotti 1870, 15ff.; aber das angebliche Lager der Praetorianer auf dem Mons Albanus beruht auf Missverständnis von Hist. Aug. Maxim. duo 23, wo von den Albii montes bei Aemona die Rede ist). Aus derselben erwuchs in später Zeit eine kleine Ortschaft, die im Itin. Hierosolym. p. 612 *Albana civitas*, bei Procop. b. Goth. II 4 *τὸ Ἀλβανὸν πόλισμα* heisst; schon frühe wurde es Bischofssitz und wuchs, als wegen Unsicherheit und Ungesundheit die in der Campagna gelegenen benachbarten Orte (Bovillae, Castrimoenium) verlassen wurden. Vgl. Piranesi Antichità di Albano e Castel Gandolfo. Rom 1762 fol. Gell Topogr. of Rome 30. Nibby Dintorni I 88—97. Canina Edifizj di Roma VI tav. 55—61. Dessau CIL XIV p. 216. 217. [Hülsen.]

Albanus lacus (jetzt Lago di Castello oder Lago Albano), Kratersee im Albanergebirge, 294 m. über dem Meer, $3^1/_2$ Km. lang, 2 Km. breit. Die Tiefe beträgt jetzt ca. 100 m., im Altertum war sie grösser, bis, der Sage nach im J. 398/397 v. Chr., durch einen Emissar der Seespiegel auf die angegebene Höhe fixiert wurde (Liv. V 15—19. Dionys. XII 11—16. Cic. de div. I 100. Val. Max. I 6, 3. Plut. Cam. 3. Zonar. VII 21). Dieser Emissar, welcher noch jetzt functioniert, durchbricht in einer Länge von ca. 1800 m. die nordwestliche Wand des Kraters; die Höhe des Tunnels beträgt 1,80—2 m., die Breite etwa 1,20 m. Vor der Auslassöffnung des Sees liegt eine Schleusenkammer aus Peperin-

quadern. Die Mündung in die Campagna liegt bei dem Le Mole genannten Orte unweit Castel Savello. Der weitere, vor allem auch zur Bewässerung der Campagna dienende (Cic. de div. II 69) Lauf heisst *rivus Albanus* (s. d.). Die Wände des Albanersees waren im Altertum mit

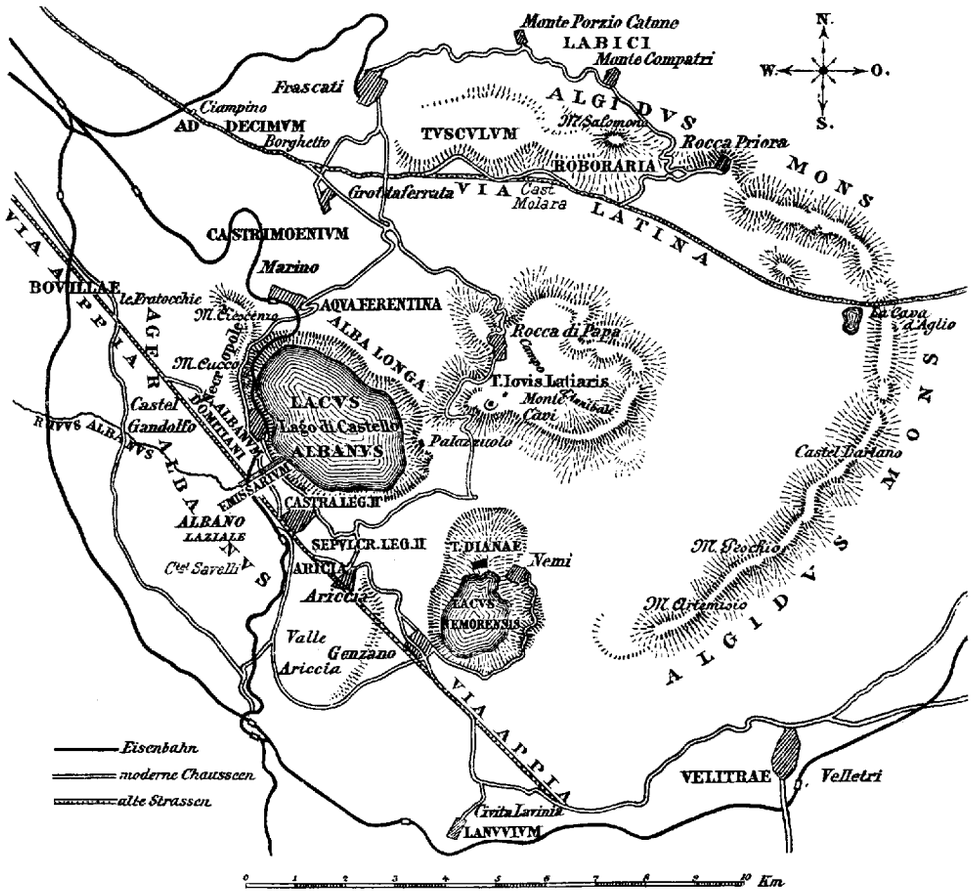

Wald bedeckt (*lacus in nemore Albano*, Liv. V 15); in der Kaiserzeit waren hier viele Villen vornehmer Römer, von denen noch zahlreiche Reste vorhanden sind. Reste eines Consulargrabes (mit den sechs Fasces) finden sich oberhalb des Klosters Palazzuolo. Über den Emissar vgl. Piranesi Descrizione del' emissario del lago Albano, Roma 1762 fol. Gell Topogr. of Rome 22—29. Nibby Dintorni I 98—105. Abeken Mittelitalien 178—180. [Hülsen.]

Albanus lapis, vulkanischer Stein aus dem Albanergebiet (Brüche besonders bei Albano und Marino), grünlichgrau mit zahlreichen schwarzen und weissen, körnigen Einsprengungen (daher jetzt Peperino, schon bei Isidor *piperinus*). Vitruv II 7 rechnet ihn unter die Baumaterialien mittlerer Härte, Tacitus Ann. XV 43 schreibt ihm Feuerfestigkeit zu. Vgl. Jordan Topogr. I 4ff. Corsi Delle pietre antiche (Rom 1845) 67—69. [Hülsen.]

Albanus mons (*τὸ Ἀλβανὸν ὄρος*), bei den Römern die höchste Erhebung des vulkanischen Albanergebirges, jetzt Monte Cavi (weniger correct Monte Cavo), 954 m. über dem Meer. Nur übertragen wird der Name auf die Gesamtheit des Gebirges (so Strab. V 383. 387; *Albani tumuli* Cic. pro Mil. 31). Er wird besonders häufig genannt als Stätte des Tempels des Iuppiter Latiaris, an welchem im Frühling jedes Jahres das uralte Bundesfest der latinischen Gemeinden stattfand. Mit dem Kultus betraut waren die *sacerdotes Cabenses montis Albani*, deren Name abgeleitet ist von einer früh untergegangenen Stadt *Cabe* (?), nach der aber der Berg noch heute genannt wird (Mommsen Bull. d. Inst. 1861, 206). Vom Tempel selbst waren schon im 17. Jhdt. nur noch die Fundamente aus mächtigen Peperinblöcken, sowie unbedeutende Reste der Architektur übrig, welche um 1777 bei dem Neubau des Passionistenklosters verbaut wurden (die oft wiederholte Angabe, der Cardinal von York habe zu diesem Zwecke den noch wohl erhaltenen Tempel einreissen lassen, ist falsch, ebenso das Datum 1783). Von den Fasten des Bundesfestes, welche auf den Marmorquadern des Tempels selbst eingezeichnet waren, sind wenige Bruchstücke vorhanden (ediert CIL XIV 2236—2244; vgl. VI 2011—2018). Beim Tempel des Iuppiter Latiaris

triumphierten diejenigen Feldherren, welchen diese Ehre in Rom versagt worden war (fasti triumph. z. J. 231. 197. 172. Liv. XXVI 21. XXXIII 23. XLII 21. XLV 38. Valer. Max. II 8, 5. Plut. Marcell. 22. Auct. de v. ill. 45). Die Strasse, auf welcher sich der Zug vom Albanersee zum Tempel hinauf bewegte, ist zum grossen Teile noch wohl erhalten (s. über dieselbe Nibby Dintorni di Roma I 114. 115. CIL XIV 4211). [Hülsen.]

Albanus pagus *Beneventanorum*, genannt in der tabula alimentaria Ligurum Baebianorum, CIL IX 1455 III 37. [Hülsen.]

Albanus rivus, Abfluss des Albanersees durch die Campagna als Fortsetzung des in den Fels gehauenen Emissars, fliesst von der Mündung des letzteren bei Castel Savelli nach einem Laufe von 22 Km. bei Tor di Valle in den Tiber. Vgl. Gell Topography of Rome 29. Abeken Mittelitalien 180. Nibby Dintorni di Roma I 104. [Hülsen.]

Alba Pompeia (Plin. III 49; *Ἄλβα Πομπηΐα* Ptolem. III 1, 45; Einwohner *Albenses Pompeiani* Plin. XVII 25, *Alb. Pompeiani* CIL XI 3940 = Orelli 2179), Stadt im Inneren von Ligurien am rechten Ufer des Tanarus. Der Ursprung der Stadt ist unbekannt (die Inschrift Spon misc. 163, welche den älteren Scipio Africanus als Gründer nennt, ist falsch CIL V 882*): vielleicht ist sie gegründet von dem Consul Cn. Pompeius Strabo 79 v. Chr., bei Anlegung der Strasse Augusta Taurinorum—Aquae Statiellae (Tab. Peut.; vgl. Mommsen CIL V p. 850). In der Kaiserzeit gehörte die Stadt zur Tribus Camilia (Inschriften bei Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum 100) und war Municipium (CIL V 7153). Genannt wird sie besonders als Vaterstadt des Kaisers Pertinax (Cass. Dio LXXIII 3. Hist. Aug. Pertinax 1). Noch jetzt Alba. Inschriften CIL V 7595—7613. Pais Suppl. 1308. [Hülsen.]

Albarinus, ein gallischer Gott auf einer Steintafel aus Carpentorate CIL XII 1157. Die Inschrift ist unvollständig erhalten. [Ihm.]

Albarium opus, plastische Stuckarbeit in Gyps oder Stuck an Wänden, Decken und Gewölben, in gewöhnlichen Zimmern namentlich die die Wand abschliessenden oder teilenden Gesimse (*coronarium opus*): Vitr. V 2, 2. 10, 3. VI 3, 9. 10, 3. VII 3, 5 (*album opus*, er unterscheidet es von *tectorium*, dem glatten Wandbewurf), ungenau VII 2, 1. Plin. XXXV 194. XXXVI 183, ungenau XXXVI 176f.; *opere albari* (= *albarii*?) CIL VIII 73. 1141. 1310. Blümner Technologie II 141ff. 147ff. [Mau.]

Albarius, ein Stuckarbeiter. CIL VI 9139. Cod. Theod. XIII 4, 2. Tertull. d. idol. 8: *scit albarius tector et tecta sarcire et tectoria inducere et cisternam liare et cymatia distendere et multa ornamenta . . . parietibus incrispare*; hier also ein Tüncher (*tector*), der sich auch auf *opus albarium* versteht. [Mau.]

Alba Silvius, erscheint als sechster Name in der albanischen Königsliste bei Dionys. I 71. Liv. I 3, 3 u. ö. (vollständige Zusammenstellung bei Schwegler R. G. I 342. 1); derselbe ist einfach nach dem Namen der Stadt Alba Longa erfunden in der gleichen Weise wie Tiberinus nach dem Flusse, Aventinus nach dem Berg u. s. w. [Cichorius.]

Alba vallis (Notit. Dignit. Or. XXXII 42), Militärstation im Gebiet des dux Phoenicis; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Albe (*Ἄλβη*), Stadt auf Kreta. Steph. Byz. s. *Ἄλβα*. [Hirschfeld.]

Sex. **Albedius** (andere Hss. *Albesius*, beide Formen scheinen verderbt), Anhänger des Antonius. Cic. Phil. XIII 28. [Klebs.]

Albenses, bei Plinius III 69 unter den untergegangenen Ortschaften von Latium genannt; unbekannter Lage. Seeck Rh. Mus. XXXVII 6. [Hülsen.]

Albensis pagus bei Veleia, in der tabula alimentaria CIL XI 1147 häufig genannt; s. Bormann CIL XI p. 222. 225. [Hülsen.]

Albi, Ort in Hispania citerior, wie es scheint; in einer christlichen Inschrift aus Tarraco etwa aus dem 7. Jhdt. wird ein *presbiter civitatis Albitane* genannt (Inscr. Hisp. christ. nr. 189). Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Albiahenae, auf vier Inschriften aus Elvenich Brambach CIRh 551—554 genannt, einmal *Matronae Albiahenae*, (verschieden von den *Alhiahenae*). Der Name zeigt offenkundige Verwandtschaft mit dem Namen des Fundortes (Rhein. Jahrb. LXXXIII 22. F. Kauffmann Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde 1892, 37). [Ihm.]

Albiana, Stadt im südlichen Teile des Innern von Corsica bei Ptolem. III 2, 7. [Hülsen.]

Albianum, Ort in Raetien an der von Pons Aeni nach Veldidena führenden Strasse, Itin. Ant. 259. Die genauere Lage ist unsicher, vgl. Mommsen CIL III p. 735 (add. p. 1051). [Ihm.]

Albici, ein rauhes kriegsgeübtes Volk in Gallia Narbonensis in den Bergen nördlich von Massilia bei Caes. b. g. I 34. 56. 57. II 2. Der Name erinnert an den gallischen Stadtnamen *Alaebaece* (*Alebece*). Wahrscheinlich nicht verschieden sind die *Albioeci* (s. d.). [Ihm.]

Albienus, Patricius, Praefectus praetorio im J. 527—528 unter Athalarich (Cassiod. var. I 20. VIII 20). [Hartmann.]

Albigenses. In der *provincia Aquitanica prima* nennt die Notit. Galliarum XII 5 die *Civitas Albigensium* (vgl. Not. dign. or. VIII 29 *equites catafractarii Albigenses*, hierzu Böcking), zwischen der *Civitas Rutenorum* und der *Civitas Cadurcorum*. Beim Geogr. Rav. IV 40 p. 297 *Albigi* (*urbs Albigensis* Gregor. Tur.). Nach Valois und d'Anville das heutige Albi (dép. Tarn). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 520. Desjardins Géogr. de la Gaule II 414. 416. Holder Altceltischer Sprachschatz s. *Albia*. Vgl. Albioeci. [Ihm.]

Albingaunum s. Album Ingaunum.

Albinia, Küstenfluss in Etrurien, in den Bergen von Saturnia entspringend und nach einem Lauf von ca. 70 Km. nördlich von Cosa mündend (Tab. Peut. und It. Ant. p. 500, welches zweimal irrig *Alminia* schreibt), jetzt Albenga. [Hülsen.]

Albiniana, Ort in Germania inferior an der Strasse zwischen Lugdunum Batavorum und Traiectum (Itin. Ant. 369. Tab. Peut.), heute, wie es scheint, Alphen. Desjardins Table de Peutinger p. 7. [Ihm.]

Albinianus, Rescript an ihn vom J. 231. Cod. Iust. VI 37, 11. [v. Rohden.]

Albinius. **1)** C. Albinius, Senator, Schwiegervater des P. Sestius. Cic. p. Sest. 6; ad fam. XIII 8.

2) L. Albinius (*Ἀλβῖνος* Plut., *Albanius* Val. Max., *Atinius* Flor.), *de plebe homo* (Liv.), nahm beim Anrücken der Gallier die Vestalinnen auf seinen Wagen und brachte sie nach Caere. Liv. V 40 (vgl. VII 20). Plut. Camill. 41. Val. Max. I 1, 10. Flor. I 7. Auf dem Forum des Augustus ist folgendes Bruchstück eines Elogiums gefunden: *[eum hostes Galli obs]iderent Capitolium [uirgines ue]stales Caere deduxit, [ibi saera at]que ritus sollemnes ne [intermitte]rentur curai sibi habuit, [urbe recup]erata sacra et uirgines [Romam reu]exit* CIL I p. 285 nr. XXIV. Es ist bestritten, ob diese Inschrift auf L. Albinius zu beziehen ist, wie Fabretti, Niebuhr, Mommsen annehmen, oder auf den Flamen Quirinalis, wie Borghesi und Schwegler (vgl. Mommsens Anmerkung). Der Einwurf, dass der Name dieses sonst nicht überliefert wird, ist nicht unbegründet; andererseits passt das *atque ritus sollemnes curai sibi habuit*, das von dem *Caere deduxit* unterschieden wird, schlecht auf den *homo de plebe*, und die Überlieferung weiss nichts davon, dass derselbe A. auch die Rückkehr besorgt habe.

3) L. Albinius, Tribunus militum consulari potestate im J. 375 = 379; *Λεύκιος Λαβῖνιος* Diod. XV 51; *M. Albinius* Liv. VI 30; *Albinus* Chronogr.

4) L. Albinius C. f. Paterculus, einer der beiden ersten Volkstribunen im J. 260 = 494. Asconius in Cornel. p. 68 K.-S. (wo jetzt nach den handschriftlichen Spuren *labinius, lauinius* mit Recht *L. Albinius* hergestellt ist). Bei Livius II 33 (daraus Ioh. Lydus de mag. I 44) wird derselbe *L. Albinus* genannt. [Klebs.]

5) *L. Albinio A. f. Quir. Saturnino, cos., procos. prov. Asiae, leg. Aug. pr. pr. Ponti et Bith. prov., procos. prov. Achaiae, praef. aer. Sat., leg. Aug. Asturicae et Callaec., pr. urb., aed. pl., sod. Antoninian., q. urb., p. c. curatori col. decr. dec.*, CIL X 4750 (Suessa). [v. Rohden.]

Albinnenses vicani, auf zwei bei dem heutigen Albens (nordöstlich von Aix-les-Bains) gefundenen Inschriften CIL XII 2493. 2494, wonach *C. Sennius Sabinus praef. fabr.* den genannten *vicani* eine Badeanlage herstellen liess (*balineum, campum, porticus, aquas iusque earum aquarum tubo ducendarum, ita ut recte perfluere possint*). Auf dieselbe Anlage beziehen sich die CIL XII 2495 mitgeteilten Bruchstücke. Unsicher ist die Ergänzung in 2492 und 2496. Derselbe Sennius Sabinus wahrscheinlich in 2439 und 2592. Revon Inscr. de la Haute-Savoie nr. 31—33 (vgl. p. 22). O. Hirschfeld CIL XII p. 305. Der alte Name von Albens (denn an diesen Ort, nicht an das unfern gelegene Alby, wie Frühere annahmen, ist zu denken) hat also *Albinnum* gelautet. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Albinnum*. [Ihm.]

Albinovanus (nicht Beiname, sondern Geschlechtsname, vgl. Hübner Eph. ep. II p. 31ff.).

1) Einer der Ankläger des P. Sestius de vi, Cic. in Vat. 3. 41. Die übliche Gleichsetzung mit M. Tullius wegen Cic. ad Q. fr. II 3, 5 *Sestius ab indice Cn. Nerio Pupinia ambitus est postulatus et eodem die a quodam M. Tullio de vi* ist weder sachlich notwendig, noch onomatologisch wahrscheinlich.

2) P. Albinovanus, Anhänger und Führer der marianischen Partei im ersten Bürgerkriege. Flor. II 9, 7. Appian. b. c. I 60. 91. Ps. Asc. p. 168 Or.

3) P. Albinovanus, Pontifex minor im J. 697 = 57, Cic. har. resp. 12; Teilnehmer an einem Priesterschmause zwischen 681/691 = 73/63, Macrob. III 13, 11 (vgl. Marquardt R. St.-V. III² 243, 3). [Klebs.]

4) Albinovanus Celsus, *comes* und *scriba* des Tiberius um 734 = 20, Hor. epist. I 8, 1—2 (wozu Porphyrio: *ad Albinovanum Celsum* in richtiger Reihenfolge). Wohl identisch mit dem Dichter Celsus (Hor. epist. I 3, 15) und mit dem Celsus, dessen Tod Ovid. ex Pont. I 9 beklagt. Wahrscheinlich Vater oder Bruder des Folgenden. Vgl. Hübner Eph. ep. II p. 32. Teuffel RLG⁵ § 242, 5.

5) Albinovanus Pedo (der angebliche Vorname *C.* ist nicht überliefert; richtige Reihenfolge der Namen bei Senec. contr. II 2, 12; umgekehrte Folge bei Senec. epist. 122, 15; *Albinovanus* Ovid. ex Ponto IV 10, 4; sonst nur *Pedo*), Dichter und Freund des Ovid, wahrscheinlich identisch mit dem Pedo, welcher als Praefectus equitum des Germanicus im J. 15 die Reiterei durch das Gebiet der Friesen führt (Tac. ann. I 60), da er in einem Epos die Feldzüge des Germanicus in Deutschland feierte (Senec. suas. I 14 hat daraus 23 Hexameter erhalten). *Fabulator elegantissimus* (Senec. epist. 122, 15; vgl. Senec. contr. II 2, 12. Quint. VI 3, 61). Epigrammatiker (Mart. I praef. II 77, 5. V 5, 6. X 19, 10. Sidon. Apoll. carm. I 257). Epiker (Quint. X 1, 90. Ovid. Pont. IV 10, 21. Senec. suas. I 14). *Sidereus* (Ovid. Pont. IV 16, 6). S. Baehrens Fragm. poet. Rom. p. 351. Teuffel-Schwabe RLG § 252, 6. [v. Rohden.]

Albinus. Beiname der Clodii, Decii, Lucceii, Nummii, Pescennii, Postumii. Fingierter Name bei Martial. IV 37, 2, wohl auch Hor. a. p. 327, ebenso *Albina* bei Iuven. 3, 130. [v. Rohden.]

1) *Albinus Bruti f.* mit C. Pansa auf Denaren des J. 711 = 43 genannt. Mommsen RMW S. 652, Trad. Blac. III 549. [Klebs.]

2) Procurator von Judaea s. Lucceius Albinus.

3) Unter dem Namen *Albinus rerum Romanarum primo* citiert Priscian II 304, 20 drei Hexameter, deren metrische Beschaffenheit auf das 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. weist (L. Müller de re metr. 270). Vgl. Baehrens frg. poet. Rom. p. 406. Teuffel-Schwabe RLG § 383, 5. [v. Rohden.]

4) Platoniker des 2. christlichen Jhdts., Schüler des Gaius, dessen Vorlesungen er herausgegeben, und Lehrer Galens, der 151/2 seine Schule in Smyrna besucht hat. Unter seinem Namen ist ein ‚Prolog' zu Platon — ein Auszug aus einem verlorenen grösseren Werke — erhalten, in welchem Begriff des Dialogs, sowie Einteilung und Reihenfolge der platonischen Schriften erörtert werden. Eine Lehrschrift, die eine Übersicht über die Philosophie Platons giebt, geht jetzt unter dem Namen eines sonst unbekannten Alkinoos, gehört aber sicherlich A. an, dessen Na-

men durch einen Schreibfehler in den des Alkinoos verderbt ist. Auch sie ist ein Auszug aus einer verlorenen grösseren Schrift, vielleicht einem in Cod. Paris. 1962 einstmals enthaltenen Werke des A. *περὶ τῶν Πλάτωνι ἀρεσκόντων*. Prolog und Lehrschrift, die mit einander nach Form und Inhalt übereinstimmen, enthalten eine eklektische Lehre, in der platonische mit peripatetischen und stoischen Ansichten verschmolzen, eigentlich neuplatonische Gedanken aber nur angedeutet sind. Den Prolog hat zuerst herausgegeben Fabricius (B.Gr. III[1] 44f.), sodann u. a. Hermann (Plat. dial. VI 147f.) und Freudenthal (Hellen. Stud. III 322f.). Für die Kritik grundlegend ist Hiller Hermes X 333. Die Lehrschrift ist zuerst von Andreas Asulanus (Ven. 1521), dann noch sehr mangelhaft u. a. von Hermann (a. a. O. p. 152) herausgegeben. Beiträge zur Kritik bei Freudenthal (a. a. O. 317f. 320f.). Über den Inhalt der beiden Schriften und ihr Verhältnis zu einander und zur Philosophie des 2. Jhdts. handelt Freudenthal a. a. O.

[Freudenthal.]

5) Ein A. schrieb ein Buch *de metris* in Versen. Zwei verderbte Hexameter werden von Maximus Victorinus GL VI 211, 23f. und Audax GL VII 339, 1f. (Baehrens Frgm. poet. Rom. S. 406) citiert, von Aldhelmus epist. ad Acirc. p. 236 Giles umschrieben. Der bei Rufinus GL VI 565, 4 citierte A. ist wahrscheinlich identisch mit ihm; desgleichen (nach Osanns Vermutung, Beitr. z. lat. Gramm. II 361) der bei Boethius comm. Aristot. *περὶ ἑρμ.* ed. sec. 1 p. 4 Meisel als Philosoph und Verfasser geometrischer und dialektischer Schriften genannte A., der nach Cassiodor. de mus. c. 6 (Migne LXX 1212) auch ein Compendium der Musik schrieb (s. Caesar Grundz. d. Rhythm. S. 4), sowie der CIL VI 1708 als Philosoph bezeichnete Consul des J. 335 Caeionius Rufius A. Zweifelhaft ist die Identität des Metrikers A. mit dem Mitunterredner in Macrobius Saturnalia Rufius (oder Furius) A., sowie mit dem A., dem Servius sein Buch *de centum metris* (GL IV 456) gewidmet hat, welch letzterer wahrscheinlich mit dem andern der beiden bei Macrobius eingeführten Albini (Sat. I 2, 3), dem Praefectus urbi des J. 402 Caecina Decius A., zu identificieren ist. Den bei Priscian GL II 304 citierten Dichter A. (Nr. 3) identificiert Baehrens mit dem Metriker, während Haube de carm. epicis saec. Aug., Breslau 1870, 16 ihm den Albinovanus Pedo. Hennig de Ovidii sodalibus, Breslau 1883, 14 den Kaiser Balbinus 'substituieren will. Die *versus Albini magistri de laude metricae artis* in einer vaticanischen Hs. (Keil anal. gramm. p. 24), die H. Wentzel symb. crit. ad hist. script. rei metr. lat., Breslau 1855, 55 unserm Metriker zuweist, gehören wohl späterer Zeit an, desgleichen die Erwähnung eines A. bei Keil a. a. O. S. 15. 26. GL I, XX. Alcuin S. 2081 ed. Putsch. Arevali zu Isidor II p. 385. [Graf.]

6) Häufiger Name in dem Geschlechte der Caeionii Rufii, die im 4. und 5. Jhdt. eine sehr bedeutende politische Rolle spielten. Ihr Stammbaum wird unter dem Worte Caeionius gegeben und im Anschluss an ihn die Albini und Albinae besprochen werden. [Seeck.]

7) Albinus, Consul im J. 493 und Patricius, wurde von Cyprianus des geheimen Einverständnisses mit Kaiser Iustinus beschuldigt und mit Boethius von Theoderich ins Gefängnis geworfen (Anon. Vales. XIV 85ff. Ennod. 58. 59. 230. 277 Vogel. Lib. pont. v. Symm. 10. Cassiod. var. I 20. IV 23. 35). [Hartmann.]

8) Albina, Mutter der Annia Q. f. Rufina, CIL IX 330 (Canusium).

Folgende Consuln führen den Beinamen Albinus:

a) M. Nummius Umbrius Primus M. f. Senecio Albinus, Cos. ord. 206 mit L. Fulvius Aemilianus.

b) M. Nummius Senecio [P. Felicius?] Albinus, Cos. ord. 227 mit M. Laelius Maximus [Aemilianus?].

c) C. Al.. (oder Ali..) Albinus, Cos. ord. 246 mit C. Bruttius Praesens. Dipl. 66, Eph. ep. V 1439 (vgl. IV p. 185). CIL VI 2821. 2842. IX 1599. Eph. ep. V 834. Brambach CIRh 692. 1318.

d) [M. Nummius Ceionius Annius?] Albinus, Cos. II ord. 263 mit Maximus Dexter.

[v. Rohden.]

Albioeci, Name eines Volkes in Gallia Narbonensis bei Strab. IV 203 *μετὰ δὲ τοὺς Σάλυας Ἀλβιεῖς καὶ Ἀλβίοικοι καὶ Οὐοκόντιοι νέμονται τὰ προσάρκτια μέρη τῶν ὀρῶν*. Schwerlich verschieden von den bei Caesar erwähnten *Albici* (s. d.), von welchen sie Desjardins Géogr. de la Gaule II 87 scheiden will. Vgl. Herzog Gall. Narb. 89. 140. Hirchfeld CIL XII p. 49.

[Ihm.]

Albion s. Britannia.

Albionae, römische Gottheiten, verehrt in einem Haine *trans Tiberim*, wo ihnen eine *bos alba* geschlachtet wurde (Fest. ep. 4); das Opfer einer *vacca honoraria alba* im Kulte der Dea Dia (Henzen act. fratr. arval. 20. 21) und einer *iunix alba* zu Ehren der Bona Dea agrestis (CIL VI 68) berechtigen zu dem Schlusse, dass die A. zu den die Feldfrucht beschirmenden Gottheiten gehörten. Wissowa Mythol. Wörterb. I 223. [Aust.]

Ἄλβιον ὄρος (Strab. IV 202. VI 313. 314; Ἀλβανὸν ὄρος bei Ptol. II 14, 1), ein hohes, unmittelbar an die Alpis Iulia und den Mons Ocra sich anschliessendes und von den Quellen des Colapis (Kulpa) durch das ganze Land der illyrischen Iapudes bis zu den Quellen des Telavius und Titus (Zermagna und Kerka) streichendes Gebirge, also die heutige grosse und kleine Kapella mit dem Küstenzug des Velebit (d. i. slaw. *magnificus*, mit offenbarer Anlehnung an den antiken Namen). Dem Worte dürfte die illyrische Wurzel *alb-, arb-* zu Grunde liegen, oder auch, da die Iapudes mit Kelten gemischt waren, die vielverbreitete keltische Wurzel *alb-*; vielleicht ist bei Arist. mirab. ausc. 111 *Δέλφιον ὄρος* in *Ἄλφιον* (= *Ἄλβιον*) zu ändern. [Tomaschek.]

Albiorica. Die Widmung *Albiorice v. s. l. m.* auf einer Inschrift von St. Saturnin d'Apt CIL XII 1060. Gegenüber steht dieser keltischen Göttin (falls nicht *Albiorice = Albiorigi* sein soll) der *Mars Albiorix* CIL XII 1300 (Vaison).

[Ihm.]

Albiorix, keltischer Beiname des Mars, CIL XII 1300 (= Henzen 5867). Vgl. *Albiorica*, und zur Endung gallische Eigennamen wie *Ambiorix, Cingetorix* u. a. m. Nach einer Vermutung J. Beckers (Rhein. Jahrb. XVII 171) ist es die Stammgottheit der Albici. [Ihm.]

Albis. 1) Albis *Ἄλβις* Strab. VII 290 u. ö. Mon. Ancyr. gr. XIV 7. Ptol. II 11, 1. Cass. Dio LV 1. 28. LXXVII 14), Fluss in Germanien, der nach Tac. Germ. 41 im Lande der Hermunduren, nach Ptolemaios auf den Sudeten, nach Dio in den vandalischen Bergen entspringt und Germanien in zwei Hälften teilt, dem Rhein parallel fliesst, einen fast ebenso langen Lauf hat wie dieser und sich in mehreren Mündungen in den Ocean ergiesst (Dio. Ptol. Mela III 3); heute die Elbe (althd. *elba*, nord. *elf, elfa*, allgemeine Flussbenennung; Zeuss Die Deutschen 15). Schon Augustus plante die Unterwerfung der Germanen vom Rhein bis zur Elbe (vgl. Mon. Ancyr. V 11). Zuerst drang Drusus (9 v. Chr.) bis hierhin vor, ohne den Fluss zu überschreiten (Dio LV 1. Liv. epit. CXL); L. Domitius Ahenobarbus (Cos. 16 v. Chr., † 25 n. Chr.) überschritt ihn wirklich (Tac. ann. IV 44), und dann drang (5 n. Chr.) noch einmal Tiberius bis an die Unterelbe vor (Dio LV 28. Vellei. II 106). Später sahen ihn die Römer nicht wieder, weshalb Tac. Germ. 41 sagt *flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur*.

2) Nach dem Geogr. Rav. IV 26 p. 236 Fluss in Gallien (heute Aube, Nebenfluss der Seine). Desjardins Géogr. de la Gaule I 139. Spätere Form auch *Alba*. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Albius, römischer Geschlechtsname. **1)** Albius, ein Sabiner, Miterbe Ciceros. Cic. ad Att. XIII 14, 1 (vgl. XIV 18, 2. 20, 2).

2) Albius, in der Erzählung eines Witzes von Cic. de orat. II 281 genannt.

3) Albius, als Kunstsammler von Horat. sat. I 4, 28 genannt, als Vater eines verarmten Sohnes ib. 109. [Klebs.]

4) Albius, ein Rhetor bei Senec. contr. I 7, 18, vielmehr Albucius (s. d.). [v. Rohden.]

5) C. Albius aus Cales, gemeiner Soldat, steht mit C. Atrius an der Spitze der Empörung des Heeres gegen Scipio im J. 548 = 206 und wird hingerichtet. Liv. XXVIII 24. 29. An der ersten Stelle nennt ihn Livius *C. Albius Calenus*, an der zweiten *Albius Calenus;* trotz der Wiederholung kann *Calenus* nicht als Cognomen gefasst werden, so wenig als *Umber* zu C. Atrius.

6) *L. Albius Sex. filius Quirina, vir bonus et cum primis honestus.* Cic. p. Quinct. 24.

7) Sex. Albius, *colonus quidam*, Liebhaber der Sassia, Gattin des Statius Albius Oppinianicus. Cic. p. Cluent. 175.

8) (Albius) Oppianicus, Sohn des Statius Oppianicus und der Magia (vgl. Nr. 10). Nach dem Tode seines Vaters vermählte ihn im J. 685 = 69 seine Stiefmutter Sassia wider seinen Willen mit ihrer Tochter aus zweiter Ehe, einer Halbschwester des A. Cluentius und veranlasste ihn unter Drohungen, die Anklage gegen A. Cluentius zu erheben, Cic. p. Cluent. 179ff.

9) C. (Albius) Oppianicus, Bruder des Statius Oppianicus (Nr. 10), vermählt mit Auria, von seinem Bruder vergiftet. Cic. p. Cluent. 31—35.

10) Statius Albius Oppianicus. Unsere Nachrichten beruhen ausschliesslich auf Ciceros Rede pro A. Cluentio (im folgenden nur mit Ziffern angeführt); *Statium Albium* z. B. 4. 65, gewöhnlich nur *Oppianicus*.

Familienverhältnisse und Verwandtschaft:

I. Oppianicus hatte mehrere Frauen (*in uxoribus necandis exercitus* 52), genannt werden in der vielfach undeutlichen Erzählung Ciceros: a) Magia, b) Papia 27, c) Novia 27, d) Cluentia, Schwester des A. Cluentius (sen.), e) Auria, Witwe seines Bruders C. Oppianicus, f) Sassia; diese war seine letzte Frau, die Reihenfolge der früheren ist unbekannt. Zwei Söhne von b) und c) als Kinder getötet, ein Sohn von a) = Nr. 8.

II. Cluentii: A. Cluentius Habitus (sen.), gestorben 666 = 88, vermählt mit Sassia. Kinder: A. Cluentius Habitus (iun.) und Cluentia, Gattin des A. Aurius Melinus. Sassia als Witwe in zweiter Ehe vermählt mit ihrem Schwiegersohne A. Aurius, aus dieser Ehe hatte sie eine Tochter, mit Oppianicus iun. (Nr. 8) vermählt. In dritter Ehe Frau des Oppianicus. Eine Schwester des A. Cluentius sen. war Cluentia Id).

III. Dinaea (21ff.), vermählt mit einem Aurius; Kinder dieser Ehe: a) M. Aurius, b) N. Aurius, c) Cn. Magius, d) Magia, vermählt mit Oppianicus, ihr Sohn Oppianicus iun. (Nr. 8). Ein Verwandter dieser war A. Aurius Melinus und Auria, Gattin des C. Oppianicus (Ie), vgl. Nr. 9. Sämtliche Familien stammten aus Larinum und lebten dort.

Eques Romanus in municipio suo (Larino) *nobilis* 109. Seine ersten Frevelthaten richteten sich gegen die ihm verschwägerten Aurii. Die drei jüngsten Kinder der Dinaea (III b. c. d) waren gestorben und hatten zu Erben die Mutter und Oppianicus fil. eingesetzt. Der älteste, M. Aurius, galt für gefallen im Bundesgenossenkriege, als sich herausstellte, dass er, in die Sklaverei verkauft, noch *in agro Gallico* lebe. Bevor die Mutter seine Auslieferung bewirken konnte, starb sie, nachdem sie im Testament den Enkel Oppianicus fil. zum Erben eingesetzt, den Sohn mit einem Legat bedacht hatte. Die Bestrebungen der Aurii, den M. Aurius aufzufinden, durchkreuzte Oppianicus, indem er ihn heimlich aus dem Wege schaffen liess, um den Miterben des Sohnes zu beseitigen. Als ihm A. Aurius Melinus deshalb mit einer Anklage drohte, floh er aus Larinum in das Lager des Q. Metellus, kehrte nach dem Siege der Sullaner nach Larinum zurück und liess dort A. Aurius und andere Verwandte auf die Liste der Geächteten setzen und töten (21—26). Er bewarb sich um die Hand der Sassia, der Wittwe des A. Aurius, und räumte von seinen drei Kindern, welche der Vermählung hinderlich schienen, die beiden jüngsten (von I b. c) selbst aus dem Wege. Dann heiratete er Sassia (27—29). Schon früher hatte er seine Gattin Cluentia durch Gift getötet, ebenso seinen Bruder C. Oppianicus. Als dieser seine Witwe Auria schwanger zurückliess, überredete sie Oppianicus zur Fruchtabtreibung und heiratete sie darauf; doch währte die Ehe nicht lange (30—35). Er wurde ausserdem beschuldigt, seine Schwiegermutter Dinaea vergiftet und ihr Testament gefälscht zu haben (40f.). Mord und Unterschiebung eines Testaments verübte er auch gegen Asuvius, einen jungen reichen Mann aus Lari-

num (36—39). Mit seinem Stiefsohne A. Cluentius geriet er in Streit, als dieser die durch Oppianicus verletzten Rechte des Municipiums Larinum in Schutz nahm. Da auch Sassia ihrem Sohne feindlich gesinnt war, fassten beide, nach der Erbschaft lüstern, den Plan, Cluentius zu vergiften. Als Werkzeug bedienten sie sich eines gewissen C. Fabricius und dessen Freigelassenen Scamander. Indes wurde der Anschlag entdeckt, Cluentius zog zuerst Scamander und Fabricius und nach ihrer Verurteilung auch den Stiefvater Oppianicus vor Gericht (46—61) wegen Giftmordes. Die Bestechungssummen, welche dieser aufwandte, halfen ihm bei der Untreue des Vermittlers Staienus nichts; er wurde im J. 680=74 verurteilt (61—81) und starb einige Jahre später im Exil (169—175). Über den Process vgl. den Artikel Cluentius. [Klebs.]

11) Albius Pullaienus Pollio, Cos. suff. 90 a. d. VI k. Novembr. mit Cn. Pompeius Longinus, dipl. 79, Eph. ep. V p. 652. [v. Rohden.]

12) Albius Tibullus, in der Reihe der vier bedeutenden Elegiker Roms der zweite der Zeit nach (Ovid. trist. IV 10, 53), an dichterischer Begabung nach dem Urteil des Altertums der erste (Vell. II 36. Quint. X 1, 93. Suet. p. 18 R.), unter den erhaltenen Dichtern der augusteischen Zeit die vornehmste Erscheinung. Sein Vorname ist unbekannt, wie der des Nepos, Macer, Marsus u. a. Sueton hatte den T. in seinem Buche *de poetis* gewiss behandelt, wie den Properz und Ovid: aber da Hieronymus von den dreien nur noch Ovid las und kannte, hat er in seiner Chronik auch nur diesen verzeichnet, die beiden ersteren übergangen. Am Schluss der Hss. des Dichters erhaltene, heute stark verderbte Notizen über T.s Leben verdanken wir einem alten Herausgeber, der Suetons Buch benützte, abgedruckt in Bährens Ausgabe p. 88, Hiller p. 60: *Albius Tibullus eques R. insignis forma cultuque corporis observabilis ante alios Corvinum Messalam oratorem dilexit, cuius et contubernalis Aquitanico bello militaribus donis donatus est. Hic multorum iudicio principem inter elegiographos obtinet locum. Epistolae quoque eius amatoriae quamquam breves † omnino utiles (subtiles* Bährens, andere *dulces*) *sunt. obiit adulescens ut indicat epigramma supra scriptum.* Vorher gehen die zwei Distichen, die nach Scaligers Notizen aus der Hs. des Cuiacius dem Domitius Marsus gehören: *Te quoque Vergilio comitem non aequa, Tibulle, Mors iuvenem campos misit ad Elysios, Ne foret aut elegis molles qui fleret amores Aut caneret forti regia bella pede.* T. starb also etwa zu derselben Zeit wie Vergil 735 = 19, was auch Ovid. trist. IV 10, 51 anzudeuten scheint, als *adulescens*: danach mag man sein Geburtsjahr etwa 700 = 54 ansetzen. Horaz spricht zu ihm wie ein Älterer zum Jüngeren. Ovid ist nicht näher mit ihm befreundet gewesen, aber wie eifrig er T.s Werke las, zeigen seine mannigfachen Nachahmungen, und wie er den Dichter verehrte, die herrliche Trauerelegie auf seinen Tod am. III 9. Von Horaz erfahren wir übereinstimmend mit der Vita, dass T. reich war — er besass den Rittercensus — und schön von Gestalt (epist. I 4, 6), übereinstimmend mit der Stimmung in T.s Gedichten, dass die letzten Jahre des Dichters von Trübsinn und vielleicht von Todesahnungen erfüllt waren (epist. I 4, 12): T. verweilte damals etwa um 734 = 20 in der Gegend von Pedum, wohl auf seinem eigenen Landgute. Die Zeit von 724 = 30 bis 734 = 20 ist die Zeit der Blüte des Dichters, die derselbe im Verein mit Valgius, Aemilius Macer u. a. im Kreise des Redners und Staatsmannes M. Valerius Messalla Corvinus verbracht hat. Die ganze politische Haltung des Messalla drückt sich nirgends klarer aus als in den Elegien seines Freundes T.: nirgends liest man den Namen des Caesar, nirgends des Maecenas Namen, nirgends wird der Sieg von Actium gefeiert: T. war gewiss Republicaner, und es ist recht bezeichnend, wenn Horaz epist. I 4, 3 den Caesarmörder und Erzfeind des Augustus Cassius von Parma als sein Vorbild nennt, ebenso bezeichnend für seine Persönlichkeit, dass er nirgends den Horaz oder Vergil, die vornehmsten Dichter der Monarchie, genannt hat, wohl aber von Horaz mit grosser Ehrfurcht behandelt worden ist, so als *sermonum nostrorum candide iudex* (epist. I 4, 1).

Das 1. Buch der tibullischen Sammlung, zehn Elegien enthaltend, ist von dem Dichter selbst bald nach 727 = 27 ediert: es sollte ein Gegenstück sein zu den je zehn Gedichte enthaltenden Bucolica Vergils und dem 1. Satirenbuch des Horaz. Die Anordnung der Gedichte ist nicht die chronologische: das früheste ist das 10. Gedicht, dessen Schlussverse *At nobis, Pax alma, veni spicamque teneto Perfluat et pomis candidus ante sinus*, ein Gebet an die getreu nach Bildwerken geschilderte Friedensgöttin, die Friedenssehnsucht der damaligen Welt uns lebendig vor Augen führt (V. Gardthausen Augustus I 478ff. II 264ff.): weder des Messalla noch Delias Name wird genannt, der Dichter verwünscht nur die Kriegsfahrt, die ihm bevorsteht. Gemeint ist des Messalla Zug nach Aquitanien, der nach Appian b. c. IV 38 unmittelbar auf die Schlacht bei Actium folgte; ausserdem begleitete T. den Freund auf seinem Zuge nach Asien (Dio LI 7, 7), blieb aber in Kerkyra krank zurück, während seine Begleiter *Aegaeas per undas* weiter zogen (I 3, 1): ob dieser Zug des Messalla vor oder nach dem aquitanischen Krieg stattgefunden hat, ist nicht zu entscheiden (E. Hiller Berl. Phil. Wochenschrift 1888, 811). Messalla triumphierte *ex Gallia VII K. Oct.* 727 = 27 und feierte bald darauf seinen Geburtstag: ein Geburtstagsgeschenk ist Gedicht I 7, bald nach dem Datum des Triumphes verfasst, das einzige, dessen Zeitbestimmung sicher ist; alle übrigen sind nicht mit Sicherheit zu datieren. Sie zerfallen in zwei Gruppen: die Gedichte an den schönen Knaben Marathus 4. 8. 9 und an Delia 1. 2. 3. 5. 6: die erste Gruppe wird zeitlich gewöhnlich älter angesetzt als die letztere, ohne beweiskräftige Gründe, die Gedichte auf Marathus scheinen in chronologischer Folge überliefert zu sein. Das Priapeium 4, erklärt von Vahlen M.-Ber. Ak. Berl. 1878, 346, ein Gegenstück zu Hor. sat. I 8, giebt ein Zwiegespräch des Priap mit T., der eine *ars amandi* für Liebhaber von Knaben, aus dem Munde des Gottes vernommen, wiedergiebt, keck und humoristisch im Ton, besonders

v. 73. 74: *haec mihi quae canerem Titio, deus edidit ore: Sed Titium coniunx haec meminisse vetat* (über diesen Titius Hübner Herm. XIV 309), ebenso der Schluss *heu heu quam Marathus lento me torquet amore Deficiunt artes* u. s. w. Im 8. Gedicht sieht der Dichter im Geiste den jetzt so grausamen und spröden Knaben später selbst verliebt und von der Geliebten grausam zurückgewiesen: es soll ein Warnungslied für den geliebten Knaben sein. Das 9. Gedicht ist eine Verwünschung gegen einen Greis, der um Gold den Knaben verführt, Marathus ist aber selbst verliebt und der Dichter wünscht ihm v. 39. 40 von seiten der Geliebten dieselbe Treulosigkeit. Unsicher ist die Chronologie der einzelnen Gedichte an Delia. Das 1. Gedicht zeigt den Dichter zum heimischen Herd zurückgekehrt, müde der langen Kriegsmärsche (25), im vollen Glücke des häuslichen Herdes und der Liebe; wie es scheint, lehnt er eine Aufforderung des Messalla, abermals mit ihm ins Feld zu ziehen, ab (v. 50ff.). Gedicht 3 zeigt, dass der Dichter doch mit Messalla Rom verlassen hat, in Kerkyra aber krank zurückbleiben musste. Auch im 5. Gedicht wird Messalla genannt (31), aber der Dichter ist schon von einem anderen Liebhaber verdrängt, während er im 1. und 3. Gedicht noch allein der Bevorzugte war, darum mag das 5. Gedicht später fallen, als diese, wohl nach der Rückkehr aus Asien. Sicher fällt danach das 2. Gedicht (vgl. v. 67), auch in diesem kehrt der Dichter, von der Thüre der Geliebten zurückgewiesen, zum Gelage der Freunde zurück (Leo Philol. Unters. II 38), Delia gehört einem anderen als Gattin (*coniunx* 41) an, ebenso wie im 6. Gedicht (v. 15). Alle diese chronologischen Ansätze sind mehr oder minder anfechtbar, erst wenn durch ein zweifelloses historisches Zeugnis die Dauer, Reihenfolge und Zeit der Feldzüge Messallas festgestellt sein wird, werden wir hier sicherer urteilen können. Apuleius apolog. 10 berichtet, dass der wahre Name der Delia des T. Plania gelautet habe, ein triftiger Grund, an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln, ist noch nicht vorgebracht, wohl aber spricht für ihre Richtigkeit u. a. die zuerst von einem ungenannten Gelehrten bei F. Passow Verm. Schr. 169 beobachtete sprachliche Verwandtschaft beider Namen (*δῆλος*, *planus*). Aber wenn auch als überliefert gelten darf, dass T. ein Liebesverhältnis mit einer Plania in jener Zeit unterhalten hat, so wäre nichts verkehrter, wie alle in den Elegien berichtete Einzelheiten als historische Thatsachen deuten und die Widersprüche durch Combinationen vereinigen zu wollen (Leo a. a. O. 20). Es gab gewisse Loci communes der alexandrinischen Elegie, welche die Dichter ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit immer wieder in ihre Liebeslieder einfügten: Delia hat im 6. Gedicht eine leibliche Mutter, die dem Dichter gewogen ist, im 5. Gedicht hören wir statt dieser von einer schlauen Kupplerin, im 3. Gedicht, wo die Erwähnung der Mutter gewiss am Platze war, von einer emsigen Alten. Auch was wir von der Persönlichkeit des Dichters wissen, passt schlecht zu den in den Elegieen dargestellten Verhältnissen und ausgesprochenen Gesinnungen. Horaz bezeugt, dass T. reich war, und T. preist überall die Armut, er kann nach den Worten I 1, 41ff. und I 1, 19 *vos quoque, felicis quondam nunc pauperis agri Custodes* (vielleicht während der Ackerverteilungen des J. 713 = 41) viel eingebüsst haben, aber es muss ihm noch ein ansehnlicher Besitz geblieben sein, wenn Hor. epist. I 4, 7 schreiben konnte *di tibi divitias dederunt artemque fruendi* und er sich weiterhin *eques Romanus* nennen konnte. Der Versuch von Bährens Tibull. Blätter 7ff., den Albius des Horaz als eine von unserem Dichter verschiedene Persönlichkeit nachzuweisen, ist verfehlt. T. war gewiss ein tapferer Soldat, wenn er nach der Vita von einem Messalla *militaribus donis donatus est* und I 7, 9 zu dem Triumphator die stolzen Worte sprechen durfte: *non sine me est tibi partus honos*; wie steht hiermit im Einklange das weichliche Jammern über Krieg und Schwertkampf, Strapazen und Märsche, das uns in seinen Liedern so oft ertönt? Es war wohl die Klage über Krieg und die grausamen Schwerter ein Locus communis der alexandrinischen Elegie: Kallimachos, den auch Sueton p. 18 R. als sein Vorbild nennt, von dem er Verse wörtlich entlehnt (I 7, 28 *Memphiten plangere docta bovem* = Kallim. frg. 176 *εἰδυῖαν φίλιον ταῦρον ἰηλεμίσαι*, Hiller a. a. O.), hatte ähnliche Klagen über das grausame Eisen in der *coma Berenices* (Catull. 66, 48). Beachtenswert ist, dass Ovid und andere die Liebe des T. zu dem Knaben Marathus, welche im 1. Buch mit dem Verhältnis zu Delia parallel behandelt ist, ganz ignorieren. Wir hören dieselben Klagen wie in den Liedern auf Delia, über Untreue, Bestechung durch Gold, jenes *plena manu* I 5, 68 (*πλήρει χερί* Anth. Pal. XII 42) kehrt wieder I 9, 52, nirgends erfahren wir einen individuellen Zug. Ob wirklich der *Μοῦσα παιδική* des T. ein thatsächliches Liebesverhältnis des Dichters zu grunde liegt, mag dahingestellt bleiben. Denen aber, die nach T.s Gedichten voll Weichlichkeit, Ehebruch und Zuchtlosigkeit das Leben und die Persönlichkeit des Dichters hätten beurteilen wollen, hätte der Dichter gewiss zugerufen *Pedicabo ego vos et irrumabo, qui me ex versiculis meis putastis, quod sint molliculi parum pudicum*, und im Interesse seiner Erklärer hätte auch T. die Verse des Straton Anth. Pal. XII 258 an den Schluss setzen können *Ἦ τάχα τις μετόπισθε κλύων ἐμὰ παίγνια ταῦτα Πάντας ἐμοὺς δόξει τοὺς ἐν ἔρωτι πόνους. Ἄλλα δ' ἐγὼν ἄλλοισιν ἀεὶ φιλόπαισι χαράσσω Γράμματ', ἐπεί τις ἐμοὶ τοῦτ' ἐνέδωκε θεός.* Wahrscheinlich ist das 7. Gedicht das letzte des 1. Buches, und das Ganze Ende 727 = 27 dem Messalla überreicht.

Das 2. Buch enthält nur 6 Gedichte: dass T. dasselbe selbst herausgegeben, wie R. Ullrich (studia Tibulliana, Berlin 1889) ausführt, ist möglich, aber nicht zu erweisen. Von Delia ist in demselben nicht mehr die Rede, ebensowenig von Marathus, die in Gedicht 4—6 erwähnte Geliebte des Dichters heisst Nemesis. Der Name, der sonst nur selten (CIL IX 2910. 3730. 3187) als Eigenname vorzukommen scheint, ist auffallend, um so auffallender, als eine Göttin Nemesis auf dem Capitol verehrt wurde (Plin. n. h. XI 251. XXVIII 22) und darum gewiss mit Absicht gewählt, wie der Name Delia, Cynthia, Lesbia u. a.,

er stammt aus dem Kreise der griechischen, erotischen Dichtung, wie die öfters vorkommenden Namen Elpis, Eros, Pothos, und bezeichnet die sühnende Vergeltung im Liebesleben, die von den Dichtern der Anthologie so oft behandelt wird (IX 260. 405. V 273. XI 326. XII 141) und in den Darstellungen des Eros mit Psyche öfters erscheint. Baumeister Denkmäler III 1425. Es scheint, dass T. im Namen der zweiten Geliebten, die die Rache für die Untreue der jetzt verlassenen Delia verkörpert darstellt, etwa die Worte an Marathus (I 9, 79) zum Ausdruck bringen wollte: *tum flebis cum me vinctum puer alter habebit*. Auf Bildwerken und Anth. Pal. IX 146 wird Ἐλπίς der *Νέμεσις* gegenübergestellt, wie es scheint, spielt auch T. II 6, 20ff. mit den beiden Worten, wenn er schreibt *Spes facilem Nemesim spondet mihi sed negat illa*. Wir finden dieselben Züge in dem Liebesverhältnis mit Nemesis wieder, die bereits im 1. Buch in den Elegieen an Delia ausgeführt waren, Verwünschungen der Geldgier des Mädchens 4, 14ff., Verwünschungen gegen die *lena* 6, 45ff., gegen einen reichen Nebenbuhler, einen Freigelassenen, der das Mädchen zu sich auf das Land entführt 3, 60 u. dgl. mehr, wie er, um Delia zu rühren, I 6, 57 ihre leibliche Mutter mit Zärtlichkeiten überschüttet, so beweint er II 6, 29 eine frühverstorbene Schwester der Nemesis. Das 1. Gedicht, den Preis des Landlebens enthaltend, gilt dem Messalla, die beiden folgenden Gedichte einem Cornutus, den wir gewiss im Kreise oder im Hause des Messalla suchen müssen, und der eine vornehme Persönlichkeit gewesen sein muss, wenn T. ihn so auszeichnet. Der Beiname Cornutus führt auf die Familie der Sulpicii Camerini, ein Camerinus besang damals *domito ab Hectore Troiam* nach Ovid. ex Pont. IV 16, 19. Das 5. Gedicht feiert Messallas Sohn, den Messalinus, als derselbe zu einem der XV viri, der Bewahrer der sibyllinischen Bücher, ernannt worden war (v. 17), in Form eines Gebetes an den Apollo Palatinus, dessen Priester jetzt Messalinus geworden ist. Die Betrachtung des herrlichen Tempels ruft dem Dichter die Zeit zurück, in der die Stadt noch nicht gebaut, die Gegend des Palatin, auf dem auch des Messalinus väterliches Haus gestanden hat (Dio LIII 27), eine Viehweide gewesen war, Aeneas in Italien landete, Alba Longa und Rom gegründet wurden. T. hatte gewiss von der neuen poetischen Schöpfung des Vergil gehört, als er die Verse 39—64 schrieb. Das 6. Gedicht *Castra Macer sequitur* ist ein προπεμπτικόν an den Dichter Aemilius Macer aus Verona, der nach Hieron. Abr. 2001 = 738 d. St. = 16 v. Chr. *in Asia moritur*, wahrscheinlich während des Feldzugs, bei dessen Beginn T. jene Elegie verfasste, gewiss das letzte Werk seines Lebens, wie das letzte der Sammlung, und kurz vor seinem Tode 735 = 19 oder 736 = 18 gedichtet. Dass das 1. Buch früher geschrieben und herausgegeben ist, wie das 2., bestätigt Ovid am. III 9, 32 *altera cura recens, altera primus amor*; während die Lieder von jenem nicht nach der zeitlichen Folge geordnet sind, ist es wahrscheinlich, dass die des 2. Buchs in chronologischer Reihenfolge geordnet auf uns gekommen sind. Wenn Horaz einige Zeit vor 730 = 24 carm. I 33 an T. richtet, so soll dies eine Auszeichnung sein des jetzt berühmten Dichters, dessen Ruhm (*fama*) er auch epist. I 4, 10 andeutet, eine Empfehlung seiner Elegieen vor dem römischen Publicum. Wenn er schreibt: *Albi ne doleas plus nimio memor Immitis Glycerae neu miserabiles Decantes elegos, cur tibi iunior Laesa praeniteat fide*, so sollen diese Worte allgemein den Inhalt und die Motive erotischer Elegien wiedergeben; ob in dem Namen Glycera, den ja auch die Geliebte eines gefeierten Dichters getragen hat, eine versteckte, uns nicht mehr erkennbare Anspielung verborgen ist, mag dahingestellt bleiben, in Glycera eine dritte Geliebte des Dichters zu suchen und aus der Ode des Horaz auf uns verlorene Elegien des T. zu schliessen, ist nicht angebracht. Glycera, ein Name wie Lalage und Cinara, kann sowohl Delia wie Nemesis bezeichnen, bezeichnet wahrscheinlich nur die erstere.

Die Alten haben mit Recht den T. am höchsten gestellt unter den Dichtern der Elegie. Unter seinen Gedichten gehört I 3 und II 1 zum schönsten, was uns aus dem Altertum überliefert ist, das erstere hat Ovid in seiner Nenie am. III 9 genau benützt, die herrliche Schilderung der seligen Gefilde hat ihn besonders entzückt, wie aus der Nachahmung ersichtlich, auch von der Schwester und Mutter des Dichters (50ff.) weiss er nur durch jenes Gedicht (5ff.). II 1 zeigt uns den erotischen Dichter als echt römischen Gutsherrn, in der vollen Freude über den eigenen Besitz, die ihn zum Preise des Landlebens in seinen Liedern so oft begeistert, den *dives foco lucente Tibullus* (Stat. silv. I 2, 255), besonders prächtig ist der Schluss, die Schilderung der Nacht, die ihre Rosse anschirrt und deren Wagen der Reigen der Sterne in Gestalt mutwilliger Knaben nachzieht, an uns erhaltene bildliche Darstellungen erinnernd. Die Interpretation der Gedichte des T. machte oft den Erklärern Schwierigkeiten infolge des springenden Gedankengangs und der oft unvermittelt ausgedrückten Gefühlsäusserungen des Dichters, Eigentümlichkeiten, die Scaliger, Ritschl, Bährens u. a. zu gewaltsamen Umstellungen veranlasst haben; besonders fördernd für unsere Kenntnis der Eigenart des T. waren die oben citierten Abhandlungen Vahlens und Leos. Über I 1: Vahlen a. a. O. 352. Leo a. a. O. 28. I 2: Leo 34. I 3: Leo 23. I 4: Vahlen 346. Hübner Herm. XIV 307ff. Leo 16ff. Über die Gedichte an Marathus Baumgartner Wien. Stud. XI 324. Scheidemantel Comment. in hon. Ribbeck. 375. Über I 5 und 6: Leo 39—43. Über II 5: Vahlen 344. Leo 3. Maass Herm. XVIII 321. 480. Über T. überhaupt Ribbeck G. d. röm. Dicht. II 185ff.. Besonders wichtig ist T. für unsere Kenntnis der Geschichte der römischen Metrik (W. Meyer Sitzungsber. der Münch. Akad. 1884, 1032. 1035ff. 1042. 1049. 1065. 1070). Quintilian X 1, 93 giebt ihm treffend die Beiworte *tersus* und *elegans*, während sein Vorgänger Cornelius Gallus als *durior* bezeichnet wird; Ovid nennt ihn am. I 15, 27 hinsichtlich der *numeri* ‚cultus', und in der That sind T.s Gedichte metrisch vollendeter als die des gleichzeitigen Properz, stehen den der Form

nach klassischen Werken des Ovid am nächsten und zeigen, verglichen mit Catulls Versen, deutlich die grosse Vervollkommnung, zu welcher der Hexameter und Pentameter in der augusteischen Epoche gelangt war, in einigen Punkten sind die Gedichte des T. sogar noch sorgfältiger gearbeitet wie die des Ovid. Abgesehen von der grossen Sorgfalt in der Anwendung der Elision wird zum erstenmal der Schluss des Hexameters durchweg so behandelt, dass mehr als dreisilbige und einsilbige Wörter verpönt und zugleich die *ὀπονδειάζοντες* ausgeschlossen sind. Streng ist der Bau der Caesuren, besonders im 1. Buch, 4/5 der Verse haben die Semiquinaria mit je einer der beiden Nebencaesuren, 1/5 die weibliche Caesur im dritten Fusse durchweg mit den beiden männlichen Nebencaesuren, anders gebaute Verse sind an Zahl verschwindend klein. Ebenso streng ist der Bau des Pentameters im 1. Buch. Zwar wird noch die Regel Ovids, den Pentameter nur auf ein iambisches Wort enden zu lassen, in beiden Büchern, wenn auch selten, verletzt, dafür tritt im 1. Buch das Bestreben hervor, die beiden Kola des Verses vor eintöniger Gleichförmigkeit zu bewahren, indem die Caesur auf ein iambisches Wort, wie bei Kallimachos, gemieden wird. Im 2. Buch hat T. diese Regel weniger beobachtet, wie auch in anderen Gesetzen das 2. Buch eine grössere Freiheit zeigt als das erste: so ist im 1. Buch die weibliche Caesur im vierten Fusse gemieden, sie findet sich nur 9, 83 (*resolutus amore Tibullus*), im 2. Buch dagegen neunmal.

In unseren Hss. folgt ein 3. Buch als letztes der Sammlung, die italienischen Gelehrten des 15. Jhdts. teilten es in 2 Bücher, so dass nur dessen 1. Teil, 6 Elegieen enthaltend, in vielen Ausgaben als Buch 3 erscheint. Dieselben sollten wohl ein Gegenstück zu den 6 Elegieen des 2. Buches bilden, sind verfasst von einem gelehrten und belesenen, uns unbekannten Verfasser, der sich 2, 29 *Lygdamus* nennt, an dichterischer Begabung dem T. weit nachsteht, und dessen wahren Namen zu ermitteln noch nicht gelungen ist; gewiss war es ein vornehmer Mann, der das Pseudonym zu wählen für geratener fand, als seinen Namen öffentlich kund zu geben. Der Dichter ist 711 = 43 geboren (5, 18), er verherrlicht eine Neaera, die ihm einst vermählt war (1, 23. 4, 60) und ihre Liebe einem anderen zugewendet hat; er bietet ihr aufs neue seine Hand an in dem Widmungsgedicht (1), das er seiner früheren Gattin zum Fest der Matronalien am 1. März zuschickt, einem Festtag, an dem in Rom der Ehemann *supplicabat pro conservatione coniugii* (Schol. Hor. od. III 8. 1) und die Frau beschenkte; das Büchlein trug den Namen der Geliebten (1, 12). Diese Gedichte sind eine sehr merkwürdige Bereicherung unserer Kenntnisse der ehelichen Verhältnisse der ersten Kaiserzeit, wie sie uns die Autoren schildern (z. B. Schol. Iuv. V 109 p. 235 Jahn. Friedländer Sittengesch. I⁵ 427. Marquardt Privatleben der Römer² 71). Die Abfassungszeit der Gedichte steht fest durch die in denselben hervortretende Nachahmung des Ovid (Bährens Tib. Blätter 39ff.), dem man deshalb die Urheberschaft mit zuschreiben wollte. 5, 16 = ars am. II 670; 18 = trist. IV 10, 6; 19. 20 = am. II 14, 23. 24. Demnach müssen die Gedichte geschrieben sein um 766=13 n. Chr. von dem etwa 56—57jährigen Verfasser. Neben Ovid ahmt derselbe besonders den T. nach, citiert Vergils Eclogen (4, 65 = eclog. 8, 47) und die Gedichte des Catull, dem er nach Ovids Vorgang das Beiwort *doctus* giebt (6, 41), 4, 57 erinnert an Gallus (Verg. eclog. 10, 21). Dichterisch mässig begabt, oft prosaisch im Ausdruck, ist Lygdamus in metrischer Beziehung deshalb von Interesse, weil er die Regeln des T. bis zur Pedanterie verstrengert hat. Seine Hexameter haben alle, ausser zwei, die Semiquinaria mit einer der beiden Nebencaesuren, hierin berührt sich der Verfasser mit dem Dichter eines der Catal. Vergiliana XI (Baehrens PLM II 167), nirgends findet sich die trochaeische Caesur im vierten Fuss, nirgends überhaupt ein hinsichtlich der Caesur incorrect gebauter Vers. Der Pentameter ist, was die Behandlung des Schlusses betrifft, weniger correct wie der des Ovid, ähnlich dem des T., hinsichtlich der Vermeidung iambischer Worte in der Caesur weniger sorgfältig wie T. Martial scheint die Gedichte zu kennen, 1, 19 *si nostri mutua cura est* = Mart. X 20, 9.

Es folgt in vielen unserer Ausgaben ein 4. Buch, in den Hss. ein Gedicht, *laudes Messallae* betitelt, ein Gegenstück zur uns erhaltenen *laus Pisonis*, dem Messalla bald nach Antritt seines Consulats 723 = 31 gewidmet von einem jungen unreifen Menschen, der sein väterliches Vermögen verloren hatte (183ff.) und um Aufnahme bittet in die *cohors* des Feldherrn (193ff.), ein Bettelbrief in correcten Versen, nüchtern und armselig dem Inhalte nach, dessen ungeschickte Tactlosigkeit auf den Leser ebenso komisch wirkt, wie die kindlich überall an den Haaren herbeigezogene und zur Schau getragene Gelehrsamkeit auf allen möglichen Gebieten. Die Disposition des Gedichtes zeigt den Schüler, der gelernt hat, wie die Rhetorik eine Lobrede zu disponieren vorschreibt (Auct. ad Her. III 6, 11ff.); auf das *prooemium* mit einem Gemeinplatz *ab eius persona de quo loquimur* (v. 1ff.) folgt Lob des *genus* mit den Gemeinplätzen der Rhetoren, dann werden Messallas verschiedene *gloriae* und *potestates*, darunter das Consulat, erörtert. Über die Disposition auch Crusius Philol. Versamml. zu Zürich 1887, 265. Der Verfasser des Gedichtes ist unbekannt. Auf dieses sehr unerquickliche Machwerk folgt in den Hss. ein doppelter Cyclus von Gedichten unschätzbaren Wertes, die Liebe einer Sulpicia zu einem Cerinthus behandelnd, in dem man den Cornutus des 2. Buches hat wiedererkennen wollen; es wird geratener sein, beide Personen zu scheiden. Um die Erklärung der Gedichte hat sich O. Gruppe Die römische Elegie, Leipzig 1838, 25ff. besonders verdient gemacht und nachgewiesen, dass der 2. Teil derselben von Sulpicia selbst herrührt. Frauenzimmerlich ist ihr Ton, unreif kindlich die Sprache und ungelenk die Metrik, in jeder Beziehung sind diese 6 kleinen Gelegenheitsgedichte wesentlich verschieden von Gedichten des T. oder Ovid. Die eigenen Gedichte der Sulpicia beginnen schon mit Gedicht 7 (so A. Rossbach. Bährens Tib. Blätter 42); hier schon die naive, mädchenhafte Sprache, dem Um-

gangston der Gesellschaft ähnlicher als der Sprache der Dichter (zu dem volkstümlichen *cum digno digna fuisse ferar* vgl. die Wendungen bei Buecheler Rh. Mus. XLVI 243). Sulpicia nennt sich mit Stolz *Servi filia* 10, 4, erwähnt wird ihre Mutter 6, 15, nicht ihr Vater, wohl aber Messalla 8, 5, der vielleicht ihr Vormund war und gewiss ihr Verwandter (Haupt op. III 502). Denn Hieronymus berichtet (Seneca ed. Haase III p. 432), dass *Valeria Messallarum soror amisso Servio viro nulli volebat nubere. Quae interrogata cur faceret, ait sibi semper maritum Servium vivere.* Wenn jener Cornutus zu der Familie der Sulpicii gehörte, etwa der Bruder der Sulpicia war, dann war die Hochachtung ehelicher Treue wohl Familientradition (Tib. II 2, 11). Auch die dichterische Begabung scheint bei den Frauen der Gens Sulpicia sich weiter vererbt zu haben, eine zweite Dichterin Sulpicia lebte unter Domitian, die zärtliche Gattin des Calenus. Den Gedichten der Sulpicia gehen voraus 5 nach Form und Inhalt dichterisch vollendete Elegieen (2—6), symmetrisch geordnet von 24 + 24 + 26 + 20 + 20 Versen, alle offenbar von demselben Dichter verfasst, der im 1. Gedicht Sulpicia zu dem Matronalienfeste, im letzten zum Geburtstage Glück wünscht, im mittelsten den Phoebus um Genesung und Heilung der Kranken anfleht. Von den beiden übrigen Gedichten 3 und 5, in denen er Sulpicia reden lässt, ist das erstere ein Gebet an den Liebesgott, den Jüngling auf der Jagd vor Gefahr zu schützen, das letztere ein Glückwunsch zu Cerinthus Geburtstag; wir lernen aus 3, 23, dass auch der Vater des Cerinthus ein Freund der Jagd war, beide gewiss vornehme Römer aus dem Kreise des Messalla. Der Verfasser der Gedichte ist unbekannt, in einigen Wendungen erinnert er an T., die Metrik entspricht mehr der des 2. Buches, als der des 1. Er kannte die Gedichte des Mädchens und hat, galant auf ihr Thema eingehend, dieselben Motive, die in ihren Versen vorkamen, wie Geburtstagsfeier, Krankheit, Eifersucht, weiter ausgeführt und der Sulpicia die 5 Gedichte als Geschenk zum 1. März dargebracht, die später der Redactor der ganzen Sammlung, ein dem Hause des Messalla nahestehender Grammatiker, zusammen mit Sulpicias Versen herausgab; darauf liess derselbe noch 2 Gedichte (19. 20), ein längeres (24 Verse) und ein kürzeres (4 Verse) folgen, von denen das erste sicher tibullisch ist, wahrscheinlich auch das folgende, das letzte der ganzen Sammlung, ein Epigramm. Beide Gedichte sind Erstlingsarbeiten T.s, die Elegie ist an Umfang kleiner als alle Elegien des 1. und 2. Buchs, abgesehen von dem Gelegenheitsgedicht II 2, und gering an dichterischem Wert, von T. selbst wohl aus der Sammlung ausgeschlossen.

Die auf uns gekommene Gedichtsammlung rührt aus der Zeit zwischen Tiberius und Domitian her; wenn Martial den Lygdamus schon nachbildet, hat er ihn wohl aus derselben Sammlung, die uns vorliegt, kennen gelernt, ebenso Sueton in T.s Vita die Briefe der Sulpicia. Dass das Altertum von T. noch mehr kannte als wir, geht aus dem Citat des Charisius 131 hervor. In den Ausgaben des T. (Bährens p. 85, Hiller p. 58) findet man zwei Priapea, bei denen die Autorschaft des T. mehr als zweifelhaft ist (Hiller Herm. XVIII 343ff.). Das eine, aus 3 Distichen bestehend, stand nach Inschriftensammlern des 15. Jhdts. auf einer Priaposara bei Padua CIL V 2803, das andere, in reinen Iamben abgefasst, ist in den Hss. der kleineren vergilianischen Gedichte überliefert; beide will Scaliger in der Hs. des Cuiacius *inter opera Tibulliana* gefunden haben. Die Nachricht Scaligers über diese Gedichte beruht keinesfalls auf einem Irrtum, sie mögen im Cuiacianus, dessen Alter ja unbekannt ist, von einem Schreiber des 14. oder 15. Jhdts. den Gedichten T.s angehängt gewesen sein. Voreilige Gelehrte in Padua schrieben aus Localpatriotismus die Inschrift dem T. zu, weil die Form, welche die Autorschaft des Horaz, der ja auch ein Priapeium gedichtet hat, ausschloss, die Autorschaft des T., des Dichters der Knabenliebe, zu empfehlen schien; offenbar unter dem Einfluss dieser Localtradition schreibt Muret 1558 gerade aus Padua an Paulus Manutius jenen Brief I 13 (vol. II p. 42 Frotscher), in dem er erzählt, dass er *in antiquo Tibulli libro* jenes *epigramma* gefunden habe; es wird dies eben die Hs. des Cuiacius, damals noch in Padua, gewesen sein, der ein Localgelehrter die Inschrift als Werk des T. zugefügt hatte: Cuiacius kaufte 1566/67 in den Universitätsstädten Oberitaliens, besonders im Venezianischen viele Hss. (E. Spangenberg Cuiacius 25). Das Epigramm gehört also ebensowenig dem T., wie die bekannte Grabschrift des T. Livius die des Historikers sein kann. Ebenso muss das Urteil über die Iamben ausfallen, die man im 14. oder 15. Jhdt. dem T. aus ähnlichen Gründen wie die Distichen beigelegt hat, die wir heute mit mehr Recht dem Vergil wie dem T. zuschreiben könnten. Im Altertum schon hat Ovid den T. verdrängt. Hieronymus liest ihn nicht mehr. Erst im 5. Jhdt. las ihn wieder Sidonius Apollinaris (Hillers Ausgabe p. XXIV), in den Scholien zu Iuvenal (VIII 29) und Vergil wird er selten citiert, nie von Priscian. Im Mittelalter wurde T. wenig gelesen, ein Bibliothekskatalog des 11. Jhdts. verzeichnet *Albii Tibulli lib. II* (Haupt op. III 426. G. Becker catalog. biblioth. ant. 42. Birt Buchwesen 428). Wilhelm von Pastrengo im 14. Jhdt. citiert zwar den T. (Haupt op. I 276), aber eine sehr bekannte Stelle (I 7, 29ff.), die auch der Scholiast des Iuvenal a. a. O. und des Vergil Georg. I 19 citieren. Dass nur ganz wenige Hss. des Dichters in der Zeit vom 9.—13. Jhdt. existierten, beweist der Umstand, dass keine einzige aus jener Zeit uns erhalten ist. Die beste Hs. war die des Jacob Cuiacius, welche mit III 4, 65 begann und nur durch Scaligers noch erhaltene Collation uns bekannt ist, aus ungewisser Zeit stammend (F bei Bährens). Von den erhaltenen Hss., sämtlich aus dem 14. oder 15. Jhdt., sind die besten ein Ambrosianus (A, vgl. P. Illmann de Tibulli codicis Ambrosiani auctoritate, Berlin 1886) und Vaticanus (V), die übrigen, insoweit sie bekannt sind, infolge der gewaltsamen Interpolationen der Italiener für die Kritik unbrauchbar. Von besonderer Wichtigkeit für den Text sind zwei mittelalterliche Florilegien mit Auszügen aus T., der eine kürzer, älter und reiner,

die sog. excerpta Frisingensia in einer Münchener Hs. des 11. Jhdts. (M bei Hiller), abgedruckt in L. Müllers Ausgabe proleg. VIII, der andere (P. bei Hiller), reichhaltiger aber oft willkürlich die Überlieferung verändernd, ist uns in Pariser Hss. des 13. Jhdts. erhalten (Meyncke Rh. Mus. XXV 369ff.); beide sind nach ethischen und grammatischen Gesichtspunkten angefertigt, Vincentius Bellovacensis um 1250 hat letzteren in seinem Speculum doctrinale schon benützt. Über die Excerpte E. Protzen de excerptis Tibullianis, Gryphiswaldiae 1869, über die Hss. überhaupt neben den proleg. der Ausg. von Hiller, Bährens und L. Müller M. Rothstein de Tibulli codd., Berol. 1880. R. Leonhard de codd. Tibullianis, Freiburg 1882. Ausgaben von Muret, Ven. 1558. Jos. Scaliger, Paris 1577 u. ö. Vulpi, Padua 1738—1755, 4 Bd. in 4. Brukhusius, Amsterd. 1708, 4 mit Wortindex. C. G. Heyne, Leipzig 1755, ed. 4. cum nott. Wunderlich, Lips. 1817; Supplem. ed. Dissen 1819. J. G. Huschke, Leipz. 1819. Die erste kritische Ausgabe ist die von C. Lachmann, Berl. 1829, seine handschriftlichen Hülfsmittel sind durch Auffindung besserer überflüssig geworden. L. Dissen, Götting. 1835. Mit neuem handschriftlichen Apparat rec. A. Bährens, Lips. 1878. Mit Wortindex von Adolf Brinck und den *testimonia de vita et poesi Tibulli* ed. E. Hiller, Lips. 1885. Texte von M. Haupt mit Catull und Properz[5], J. Vahlen cur., Lips. 1885. A. Rossbach, Lips. 1855. L. Müller, Lips. 1870, mit prolegg. *de Tibulli arte metrica.* Übersetzungen bei Teuffel-Schwabe R. L.-G.[5] p. 551. [F. Marx.]

13) Albia Terentia, Mutter des Kaisers Otho. Suet. Otho 1. [v. Rohden.]

Albocela s. Arbucale.

Albocenses (*Ἀλβοκήνσιοι* Ptol. III 8, 3), Völkerschaft oder Gemeinde in der traianischen Provinz Dacia, neben den Potulatenses; so wie diese von dem Orte Potulata (s. d.) benannt sind, so haben die A. ihren Namen von einem Orte Alboca (Suffix wie in *Napoca*), der nahe der Donau im Banater Bergland gelegen haben mochte; einen Ort Alba, zwischen Dierna und Drobeta gelegen, erschliessen wir aus *Transalba* Not. dign. or. 39 p. 108. [Tomaschek.]

Albocola, in Hispania citerior, von nicht näher bekannter Lage. Eine Frau wird ihrer Herkunft nach als *Albocolensis* bezeichnet auf einer Inschrift aus Salmantica, CIL II 880; auf einer Inschrift aus Gallaecien (CIL II 2598) wird ein Procurator der *metalla Alboc(olensia)* genannt. Mit dem Ortsnamen verwandt ist der Name eines Gottes Albocelus, ebenfalls auf einer Inschrift aus Gallaecien, CIL II 2394b. [Hübner.]

Albogalerus ist die helmartige, aus dem weissen Fell eines Opfertieres gefertigte Kopfbedeckung des Flamen Dialis (*pileus, apex*), mit einem aus Ölbaumholz geschnitzten, in einen Knopf endenden, stabartigen Aufsatz (*virgula oleagina, virga, apex*) und mit Backenlaschen, die unter dem Kinn vermöge eines Sturmriemens zusammengebunden wurden; der Knopf auf der Spitze war mit flockiger Wolle umhüllt (*virga lanata, filum*). Fest. ep. p. 10. Varro bei Gell. X 15, 32: (*flamen Dialis*) *solus album habet galerum* etc. Serv. Aen. II 683. VIII 664. X 270. Fronto ep. ad M. Caes. IV 4 (p. 67 Naber). Helbig Sitzungsber. Akad. München 1880 I 487ff., bes. 492 u. 511f. Baumeister Denkmäler des klass. Altert. 1109. Marquardt St.-V. III 330. 223. Preller Röm. Myth. I 202, 2 (vgl. Tutulus). [Habel.]

Albona, Stadt an der Küste von Liburnia, nordöstlich von der Mündung des Flusses Arsia, südwestlich von Flanona, noch jetzt Albona (kroat. *Labin*) genannt; hier wurden zahlreiche Inschriften gefunden, CIL III 3046—3063; darunter 3047 *pro salute municipii*, 3049 *respublica Albonessium.* Das Municipium wurde, wie Pola, von *IIviri* und *aediles* verwaltet und gehörte zur Tribus Claudia. Artemidorus bei Steph. Byz. s. *Φλάνων* nennt die Stadt *Ἄλωος* (cod. R *Ἄλος*), Ptol. II 16, 2 *Ἀλούωνα* (dagegen III 1, 24 *Ἀλοῦον*, fälschlich dem italischen Lande und der Binnenregion zugewiesen), Plin. III 140 *Alvona*, ebenso die Tab. Peut. *m. p. XII a fl. Arsia*, dagegen der Geogr. Rav. IV 22. V 14 *Albona.* Nach Const. Porph. de adm. imp. 30 p. 146 erstreckt sich Chrovatia an der Küste *μέχρι τοῦ κάστρου Ἀλβούνου.* [Tomaschek.]

Albonica, in Hispania citerior, Station des antoninischen Itinerars p. 447, 6 an der Strasse von Laminium nach Caesaraugusta von unbekannter Lage; sonst nirgends erwähnt. [Hübner.]

Albruna, bei Tacit. Germ. 8 Name einer der weissagenden Frauen, welchen die alten Deutschen besondere Verehrung erwiesen. Es scheint ursprünglich ein Beiname zu sein, um die mit der Runenkraft der Elfen Begabte zu bezeichnen. Vgl. die Erklärer zu Tac. a. O. Die Überlieferung bietet von erster Hand *auriniam* (m_2 *albriniam*). *Albrunam* ist Conjectur von Wackernagel, gebilligt u. a. von Müllenhoff Allgemeine Monatsschrift f. Wiss. und Litt. 1852, 335 (vgl. Haupts Zeitschr. f. d. Alt. IX 240). Man hat zum Vergleich herangezogen die bei Jordan. Getic. 24 *magae mulieres* genannten *Aliorumnae* oder, wie Mommsen jetzt liest, *Haliurunnae.* Vgl. J. Grimm Deutsche Mythol. I[4] 334f. [Ihm.]

Albsis. Auf einem aus Alba Fucens stammenden Erztäfelchen (CIL IX 4177 = VI 3672) steht die Weihung *Albsi patre*, d. h. *Albe(n)si patri*; vgl. den *Reatinus pater* CIL IX 4676 (Reate) und den *pater Pyrgensis* CIL XI 3710 (Pyrgi). [Wissowa.]

Albucianus, Vicarius Macedoniae im J. 380, Cod. Theod. IX 35, 4. [Seeck.]

Albucilla, *multorum amoribus famosa,* Gattin des Satrius Secundus, *impietatis in principem* angeklagt und nach einem vergeblichen Versuch des Selbstmordes im Gefängnis gestorben im J. 37. Tac. ann. VI 47. 48. Dio LVIII 27, 4. [v. Rohden.]

Albucius. 1) Albucius, als Giftmischer genannt Hor. sat. II 1, 48 *Canidia Albuci quibus est inimica venenum*, wozu Porphyrio bemerkt *veneno uxorem suam dicitur peremisse.* Derselbe identificiert ihn mit dem von Horat. sat. II 2, 67 als *saevus* genannten *Albucius senex.*

2) T. Albucius, *doctus Graecis vel potius, paene Graecus - - - fuit autem Athenis adule-*

scens, Cic. Brut. 131. Wegen seiner Nachäffung griechischen Wesens verspottete ihn in Athen Q. Mucius Scaevola Augur, als er im J. 633 = 121 als Praetor nach Asien ging. Cic. de fin. I 8. Infolge dessen klagt Albucius ihn nach der Rückkehr wegen Erpressung an, doch ohne Erfolg (Brut. 102; de orat. II 281). Er verwaltete als Propraetor die Provinz Sardinien und feierte dort wegen eines unbedeutenden Gefechtes eine Art Triumph; der Senat verweigerte ihm daher eine Supplicatio. Cic. prov. cons. 15. 16; in Pis. 92. Auf die Bitten der Sarden übernahm C. Iulius Caesar Strabo die Anklage gegen ihn wegen Erpressungen. Cic. div. in Caec. 63; de off. II 50. Verurteilt (p. Scauro 40) ging er nach Athen und ertrug die Verbannung mit grosser Ruhe. Cic. Tusc. V 108. Wegen seiner Griechelei wurde er ausser von Scaevola auch von Lucilius verspottet, von dem Cic. de fin. I 8 und de orat. III 171 bezügliche Verse anführt. Reden von ihm erwähnt als vorhanden Cic. Brut. 131. *Perfectus Epicureus* nennt ihn Cicero ebendort; auf philosophische Schriftstellerei scheint Cicero nat. d. I 93 hinzudeuten, und Frontos Worte p. 111 Nab. *in poetis quis ignorat ut gracilis sit Lucilius, Albucius aridus, sublimis Lucretius* werden am angemessensten auf ein epikureisches Lehrgedicht dieses A. bezogen. Varro erwähnte in den Eumenides fr. 127 Büch. *volvae de Albuci subus Athenis*. [Klebs.]

3) C. Albucius Silus (so Suet. rhetor. 6; *Albucius Silo* Hieron. a. 749 = 5; sonst *Albucius*) *Novariensis* (Suet. u. Hieron. l. c.), Rhetor der augusteischen Zeit (*clarus rhetor agnoscitur* Hieron. a. 749 = 5), *non obscurus professor atque auctor* (Quint. II 15, 36), *Graecos praeminet* (Senec. contr. I 4, 2). Aedil in seiner Vaterstadt Novaria (bei Mailand), begab er sich nach Rom *receptusque in Planci oratoris contubernium* gewann er bald Anerkennung und *propria auditoria instituit; egit et causas, verum rarius; postea renuntiavit foro partim pudore partim metu* (vgl. die Centumviralgerichtsscene auch bei Senec. contr. VII pr. 7. Quint. IX 2, 95). *Et Mediolani apud L. Pisonem proconsulem* (Cos. 739 = 15) *defendens reum paene poenas luit. Iam autem senior ob vitium vomicae Novariam rediit, abstinuit cibo* (aus der Vita bei Suet. rhet. 6). Ausführliche Charakteristik seiner rednerischen Eigentümlichkeit bei Seneca contr. VII praef. 1—9. Zahlreiche Proben seiner Declamationen bei Senec. suas. u. contr., vgl. den Index von Kiessling p. 527ff. Ausserdem vgl. Quint. III 3, 4. III 6, 62. *Homo summae probitatis* (Senec. contr. VII pr. 7). S. F. G. Lindner De C. Albucio Silo, Breslau 1861.

4) Albucia, *furiosa mulier Petroniana*, Petron. frgm. 6 p. 110 Büch.[3]. [v. Rohden.]

Albudinus fons, Quelle im Sabinergebirge, im oberen Aniothale zwischen Arsoli und Augusta, ca. 38 mp. von Rom, benützt für die römischen Wasserleitungen Aqua Marcia und Claudia. Sueton. Claud. 20. Frontin. de aq. 14. Vgl. Lanciani Acque 59ff. [Hülsen.]

Albula. 1) Alter Name des Tiber (s. d.).

2) Flüsschen in Picenum (Plin. III 53), jetzt fiume dell' Albero bei S. Benedetto. [Hülsen.]

Albulae, Stadt in Mauretania Caesariensis (It. Ant. 36, 5 *ad Albulas*), Station auf dem Wege Calama-Rusuccuru, neuerdings als identisch mit Aïn Temuschent erwiesen durch die Bull. trimestr. de géogr. et d'archéol., Oran 1889 p. 84 veröffentlichte Inschrift. Ein *episcopus Albulensis* Notit. Maur. Caes. nr. 79 (a. 482). [Joh. Schmidt.]

Albulae aquae s. u. Aquae.

Album (die vulgäre Form *albus* CIL VIII 2403. Novell. Maior. VII 18), eine mit Gips geweisste, hölzerne Tafel, auf der Bekanntmachungen von Behörden verschiedener Art behufs öffentlicher Aufstellung mit schwarzer Farbe verzeichnet wurden (vgl. Lex Acilia CIL I 198, 14: ... *in tabula, in albo, atramento scriptos* ...; Serv. Aen. I 377 ... *tabulam dealbatam*; falsch ist die Notiz bei Theoph. Paraphr. inst. IV 6, 12 *διὰ τὸ λευκοῖς γεγράφθαι γράμμασι*). Ein besonders bekanntes Beispiel dieses Brauches stellen die *annales maximi* dar, d. h. die von dem Pontifex maximus von altersher verzeichnete und in seinem Hause aufgestellte Stadtchronik (Cic. de orat. II 52. Serv. Aen. I 377. Macrob. Sat. III 2, 17. Cato bei Gell. II 28), ferner die Bekanntmachung der für das *ius civile* und das ganze öffentliche Leben so wichtigen *fasti* durch Cn. Flavius im J. 450 = 304 (Liv. IX 46: *civile ius repositum in penetralibus pontificum evulgavit fastosque circa forum in albo proposuit*. Cic. pro Mur. 11). Überhaupt aber gab es ja immerfort die mannigfaltigsten Veranlassungen für magistratische Edicte; insbesondere dienten sie dazu, Comitien, Senatssitzungen, Aushebungen, Volksfeste, Volkstrauer, öffentliche Verkäufe u. s. w. vorzubereiten. Und die schriftliche Aufstellung des öffentlichen Befehls (*proponere, proscribere*) hat sich zu Rom schon frühzeitig mit der Mündlichkeit verknüpft (Mommsen St.-R. I[3] 206). Unentbehrlich war sie insbesondere bei den ständigen Edicten. Von hervorragender Wichtigkeit waren unter diesen die Bekanntmachungen, durch die die Magistrate bei ihrem Amtsantritt dem Publicum die Grundsätze ihrer künftigen Amtsführung darlegten, so besonders die *formula census* oder *lex censui censendo dicta* (Lex Iul. mun. CIL I 206 Z. 142ff. Liv. XXIX 15. IV 8, 4. XLIII 14, 5) und das *edictum perpetuum* der Praetoren und curulischen Aedilen.

Album praetoris bedeutet also a) ursprünglich die geweisste Holztafel, auf der, in schwarzer Schrift, mit roten Überschriften (vgl. z. B. Quint. XII 3, 11 *si ad album ac rubricas transtulerunt* . Paul. Dig. XLIII 1, 2, 3 *(interdicta) proponuntur sub rubrica unde vi*) der Praetor seine Bekanntmachungen an die Bürger veröffentlichte. Dieselbe war vor dessen Tribunal, auf dem Forum, angeschlagen, und zwar so, dass sie bequem gelesen werden konnte (s. Lex repetund. Z. 65f. *apud forum palam, ubi de plano recte legi possitur*. Ulp. Dig. II 13, 1, 1; vgl. Krüger Gesch. d. Quellen und Litt. des röm. Rechts 39). Um sie gegen bösliche Beschädigung (*si quis . . . dolo malo corruperit*) zu schützen, verhiess ein praetorisches Edict ein eigenes Iudicium und eine Popularklage auf Geldstrafe (*datur in eum quingentorum aureorum* — ursprünglich *quingentorum milium sestertium* — *iudicium, quod populare est* Dig. II 1,

7. Paul. Sent. I 13a, 3, vgl. Cuiacius Observ. XXI 24. Bruns Ztschr. f. Rechtsgesch. III 343. Rudorff de iuris dict. edictum 31f. Lenel edictum perpetuum 46). b) Die Bezeichnung *album praetoris* ist dann übertragen worden auf das, was die Tafel enthielt, will sagen *α*) auf die Edicte des Praetors im eigentlichen, engeren, technischen Sinn, d. h. Ankündigungen dessen, was er thun oder nicht thun werde (z. B. *iudicium dabo, actionem non dabo, in integrum restituam, pacta conventa dabo* u. a. m.) und *β*) die Formulare für die Rechtsmittel, die gemäss dem Ius civile zustehen, Process-, Interdicts-, Exceptionen- und Stipulationsformulare, d. h. Muster teils für Sprüche des Praetors (Interdicte), teils für Sprüche (Stipulationen) und im Privatprocess zu verwendende Urkunden der Parteien (*formulae = iudicia = actiones* und *exceptiones*). Auch letztere werden schon von den klassischen Juristen insbesondere in den Überschriften ihrer Commentare zu der iulianischen Redaction der Edicte und Formulare (*libri ad edictum*) unter der Bezeichnung *edictum* mitbegriffen (vgl. Wlassak Edict u. Klageform, Jena 1882, 15—21. Krüger a. a. O. 36ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 461ff. Bruns-Pernice in Holtzendorffs Encycl. d. Rechtswissensch.[5] 131f.). Die Spruchformeln des alten Privatprocesses, die *legis actiones*, waren, wenn auch wahrscheinlich beim Tribunal des Praetors aufgestellt, doch niemals ein Bestandteil des praetorischen Albums (so Wlassak a. a. O. 117, dem Lenel a. a. O. 11. 112 und Karlowa a. a. O. I 462 beistimmen, während Bruns-Pernice a. a. O. 132 die Sache als zweifelhaft bezeichnen). Die von mehreren Gelehrten vertretene, von anderen verworfene Annahme einer räumlichen Trennung der Formulare von dem normativen Teil des Albums mit den Edicten hat neuerdings Wlassak als zutreffend erwiesen (Edict u. Klageform 25—32; vgl. Röm. Processgesetze II 6f., insbesondere Anm. 12).

Das Album der curulischen Aedilen wird in seiner äusseren Einrichtung dem praetorischen entsprochen haben (vgl. Krüger a. a. O. 38f.). Iulian hat die aedilicischen Edicte und Formulare den praetorischen als Anhang hinzugefügt (vgl. die Commentare von Ulpian und Paulus und Iustinian const. *Omnem* § 4). Den Alben der Praetoren, bezw. der curulischen Aedilen in Rom entsprechen ähnliche der Provincialstatthalter, bezw. der Provincialquaestoren, nur dass dieselben bei der vollen Verbindung von Justiz und Verwaltung in den Provinzen sich inhaltlich in der Regel über die ganze Provincialverwaltung, namentlich auch das Finanzwesen, erstreckten (Krüger a. a. O. 38f. Bruns-Pernice a. a. O. 132).

Es unterlagen ferner auch die Mitgliederverzeichnisse der verschiedenartigsten Körperschaften der öffentlichen Aufstellung *in albo*, so dass für diese am Ende — auch abgesehen von dem Material der Aufzeichnung und der Thatsache der öffentlichen Aufstellung — die Bezeichnung *album κατ' ἐξοχήν* in Aufnahme kam. An erster Stelle ist von ihnen a) das *album senatorium* zu nennen. Während in der republicanischen Zeit die neu redigierte Senatsliste öffentlich von den Rostren verlesen wurde, wurde sie seit 745 = 9 alljährlich öffentlich ausgestellt (Dio Cass. LIII 3: *τὰ ὀνόματα συμπάντων τῶν βουλευόντων εἰς λεύκωμα ἀναγράψας ἐξέθηκεν καὶ ἐξ ἐκείνου καὶ νῦν κατ' ἔτος οὕτω ποιεῖται*). Nun erst kam auch die Bezeichnung *album senatorium* in Geltung; vgl. Tac. ann. IV 4, 2. Cod. Th. XII 1, 48 (*album curiae*). Corippus de laudib. Iustini IV 142. Die jährliche Revision der Liste vollzogen die Kaiser, wobei sie die Entziehung des senatorischen Rechts (*albo senatorio eradere* Tac. ann. IV 42) bis auf Domitian nur als Censoren, von da ab unbedingt in Anspruch nahmen (Mommsen St.-R. III 881). Die Liste stellte die Reihenfolge bei der Umfrage (*sententiam rogare*) fest. Während in der Königszeit die Senatoren der *gentes maiores* denen der *minores* vorangingen, beide nach der festen Ordnung der dreissig Curien (Mommsen a. a. O. III 868), regelte sich in der Republik und in der Kaiserzeit die Reihenfolge nach den Amtsklassen und dem Amtsalter, so jedoch, dass, zum mindesten bis Sulla, in jeder Amtsklasse die Patricier vor den Plebejern ihren Platz hatten. Den Schluss bildeten bis auf Sulla (Mommsen a. a. O. 859) diejenigen Senatoren, welche nur durch magistratische Wahl der Körperschaft angehörten und von denen die plebejischen vom Vorschlagsrecht ausgeschlossen waren (Liv. XXIII 23, 5. Ulp. Dig. L 3, 1; vgl. Mommsen a. a. O. III 966ff.).

b) *Album decurionum* (CIL VIII 2403. Cod. Th. XII 1. 142. Nov. Maior. VII 18. Ulp. Dig. L 2, 10. L 3. Synes. epist. 92). Die öffentliche Aufstellung derselben ist bezeugt durch Modest. Dig. L 2, 10 (*sola albi proscriptione*) sowie indirect durch die erhaltenen *alba* des *ordo* von Canusium und des von Thamugadi CIL IX 338. VIII 2403. 17903. Die Redaction des Albums fand, wenigstens in der älteren Kaiserzeit, alle fünf Jahre statt und war, wie die *lectio ordinis*, nach der Lex Iul. munic. CIL I 206, 83ff. Sache des höchsten Magistrats der Municipalstädte, d. h. der Quinquennalen. Das Verfahren dabei war entweder durch die *lex municipii* oder *coloniae* speciell vorgeschrieben (vgl. Ulp. Dig. L 3, 1) oder es regelte sich nach folgenden Grundsätzen: An der Spitze des Albums standen die, *qui dignitates principis iudicio consecuti sunt* Ulp. Dig. L 3, 2, die *patroni c(larissimi) v(iri)* und *patroni e(quites) R(omani)* oder *patroni v(iri) p(erfectissimi)* der Alben von Canusium und Thamugadi CIL VIII 2403. Dann folgten nach Ulpian die, *qui tantum municipalibus honoribus functi sunt*, d. h. diejenigen, welche für den Sitz im Ordo qualificierende Gemeindeämter bekleidet hatten, nach ihren Amtsklassen und ihrem Amtsalter, in CIL IX 338 *quinquennalicii, allecti inter quinq(uennalicios), duumviralicii, aedilicii, quaestoricii*; VIII 2403 stehen noch zwei *sacerdotales* voran, weil von dem Landtag der Provinz, nicht von dem Ordo der Gemeinde gewählt, und es folgen dann die fungierenden weltlichen und geistlichen Behörden der Gemeinde, zuerst der *curator*, weil vom Kaiser ernannt, dann die zwei *duoviri*, dann die *flamines perpetui, pontifices, augures* und endlich die *aediles* und *quaestores* (in dem Canusiner Album sind dagegen die fungierenden Beamten am Schluss der *honore functi* verzeichnet). Auf sie folgten die gewesenen Beamten, von denen aber nur ein Teil der *duum-*

viralicii erhalten ist. Indes beweisen die etwa gleichzeitigen Fragmente anderer Alben des Ordo von Thamugadi (17903), dass auch in dieser Zeit die Zusammensetzung der africanischen Curien den Angaben Ulpians im wesentlichen entsprach. Die dritte Stelle nahmen nach Ulp. Dig. L 3, 1 die ein, *qui nullo honore functi sunt, prout quisque eorum in ordinem venit*, die *pedani* des Canusiner Albums, das ihnen übrigens noch 25 *praetextati* folgen lässt, d. i. Söhne der Decurionen, die, wie seit Augustus die Senatorensöhne in Rom, als Zuhörer in der Curie erscheinen durften (vgl. Suet. Aug. 38. Dio Cass. XXXIX 9. Stat. silv. IV 8, 59; vielleicht auch Pap. Dig. L 2, 6, 1). In den Alben von Thamugadi CIL VIII 2403 und 17903 werden die *excusati*, d. h. die von den *munera* der Decurionen befreiten (s. E. Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verf. d. röm. Reichs I 69ff.) in verschiedener Weise (2403 I 33f. 17903 a 3. c 13. e 11. f 7) bezeichnet und von den *non excusati* unterschieden (vgl. Marquardt St.-V. I² 184ff. Mommsen Eph. epigr. III p. 79ff. Joh. Schmidt Rh. Mus. XLVII 116ff.).

c) Es ist wohl ein Zufall, wenn der Ausdruck *album equitum* oder die Erwähnung der öffentlichen Ausstellung der Ritterliste sich nirgends in den alten Quellen findet (s. Suet. Gai. 16: *recitatio equitum*, vgl. Mommsen St.-R. III 492ff.).

d) *Album iudicum* (CIL IV 1492 c. 1493: *ex albo iudex.* Seneca de benef. III 7, 6: *iudex ex turba selectorum, quem census in album et equestris hereditas misit.* Suet. Claud. 16; Domit. 8. Plin. n. h. praef. 6). Die Aufstellung eines besonderen Verzeichnisses der Geschworenen ist wahrscheinlich erst durch die Lex Aurelia des J. 684 = 70 herbeigeführt worden, die deren Functionen an drei aus Senatoren, Rittern und Aerartribunen gewählte Decurien überwies (vgl. Mommsen St.-R. II 229f. III 533). Bis dahin waren die Senatoren- und die Ritterliste als allgemeine Geschworenenliste behandelt worden. Die Aufstellung jener Liste lag dem Praetor urbanus ob (Cic. pro Cluent. 43); unter dem Principat ging sie an den Kaiser über (Plin. n. h. XXIX 18. XXXIII 30. Suet. Aug. 27; Tib. 41; Claud. 15. Tac. ann. III 30; vgl. Mommsen a. a. O. III 536f.). Ausserdem stellen der Stadt- und Fremdenpraetor und die Quaestionenvorsteher für ihre Rechtspflege auf Grund jener kaiserlichen Urliste, und zwar wohl binnen zehn Tagen nach Antritt ihres Amtes (vgl. Cic. pro Cluent. 43), eine specielle Liste von Geschworenen auf, aber nur soweit ihre Rechtspflege legitime, d. h. volksgesetzlich geregelte Privat- und Strafprocesse betrifft, nicht für die amtsrechtlichen (*iudicia quae imperio continentur*, vgl. Gai. IV 103ff.). Der Fremdenpraetor ist demnach an die kaiserliche Liste nur dann gebunden, wenn ihm nach der Lex Iulia *de iudiciis privatis* von 737 = 17 durch *prorogatio fori* (Parteienvereinbarung) die Einleitung eines Verfahrens *inter cives* zufiel. Die Liste für die *iudicia privata legitima* wurde von beiden Praetoren zusammen aufgestellt (vgl. Gell. XIV 2, 1 *a praetoribus lectus*). Eine Liste für amtsrechtliche Processe in Rom könnte wohl neben der für legitime existiert haben, ist aber nicht bezeugt (ich folge Wlassak Röm. Processgesetze II 192—204, wo man alle Zeugnisse findet). Wie jene speciellen Listen, so wurde gewiss auch die allgemeine öffentlich aufgestellt, vgl. Lex Acil. repet. CIL I 198, 14: *q[uei] ... in eum annum lectei erunt, ea nomina omnia in tabula, in albo, atramento script[o]s ... hab[eto]* etc. und die oben für *album iudicum* angeführten Zeugnisse.

e) *Alba* der *pontifices* und überhaupt der Priestercollegien, d. i. chronologisch geordnete Verzeichnisse ihrer Mitglieder, s. CIL VI p. 441ff. 863; vgl. Mommsen Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1845 nr. 65. Henzen Bull. d. Inst. 1849, 132f.

f) Album der auf die Getreideverteilung bezüglichen Professionen mit Namen der Profitenten und Datum, vgl. Lex Iulia mun. CIL I 206, 15ff.

g) Listen von Soldaten und Veteranen (dafür auch der Ausdruck *latercul*um), vgl. CIL VIII 2626: *alb(um) vet(eranorum)* und O. Kellermann vigilum Rom. latercula, Rom 1835.

h) Ein *album profitentium citharoedorum*, nämlich derer, die sich zur Beteiligung am *agon Neroneus* meldeten, wird erwähnt Suet. Nero 21.

i) *Album collegii* (CIL XIV 286: *album saeratorum*; 2112 II 14: *magistri cenarum ex ordine albi facti*). Auch die Genossenschaften pflegten wohl ihre Mitgliederverzeichnisse, zum mindesten in ihrer *schola* oder *curia*, öffentlich aufzustellen, damit nicht Eindringlinge die Vorteile der Mitgliedschaft usurpieren konnten. Solche Alben von Collegien ahmen in ihrer Form meist das Vorbild des *album decurionum* nach, insofern sie die Patrone, zuweilen unterschieden in *senatores* und *equites Romani* (CIL XIV 251), an die Spitze stellen, darauf die Beamten, bezw. gewesenen Beamten, nach ihrer Rangfolge und schliesslich die einfachen Mitglieder des Collegiums (*plebs* CIL XIV 250; *plebei* XIV 256; *corporati* XIV 246 u. a.), zuweilen in Centurien oder Decurien gesondert, folgen lassen. Ein ausführliches Verzeichnis solcher Alben giebt Liebenam Zur Gesch. und z. Organisat. d. röm. Vereinswesens 1890, 187ff.; wir begnügen uns, die wichtigsten hervorzuheben: CIL III 870. 6150. VI 1060. XI 1355 A. XIV 246. 250. 251. 256. 281. Bull. com. 1888, 469. [Joh. Schmidt.]

Album Ingaunum (so, nicht *Albium*, Plin. III 48. Varro de r. r. III 9, 17) oder *Albingaunum* (CIL VI 2529. 2379 b 47. CIRh 1215; *Alvinca(unum)* CIL VI 2381 a 1. 17; *Ἀλβίγαυνον* Strab. IV 202); Einwohner *Albingaunenses* (CIL V 7780. 7782. 7783), auch *Albingauni* (Hist. Aug. trig. tyr. 12. 13. Geogr. Rav. IV 32 p. 270. V 2 p. 338, wo *Albinganis*), Stadt im Gebiete der Ligures Ingauni (*Albingaun*i Liv. XXIX 5) an der Meeresküste, jetzt Albenga. In der Kaiserzeit war sie Municipium und gehörte zur Tribus Poblilia. Eine Wiederherstellung der Mauern, des Forums, des Hafens u. s. w. durch den Kaiser Constantius 354 n. Chr. bezeugt die Inschrift CIL V 7781. Aus A. war der Usurpator Proculus (Hist. Aug. a. a. O.). Sonst nennen den Ort Tac. hist. II 15. Mela II 72. Ptolem. III 1, 3 (wo *Ἀλβίγαυνον*, *Ἀλβίτταυνον* u. a. Corruptelen). Tab. Peut. It. Ant. p. 295. It. Marit. 502. 503. Inschriften CIL V 7780—7795. [Hülsen.]

Album Intimilium (Plin. III 48; *Ἄλβιον Ἰνγεμέλιον* Strab. IV 202) oder häufiger *Albintimilium* (CIL VI 2379 a 1. It. Ant. p. 296. Tab. Peut. Ptolem. III 1, 3, wo der Name verdorben), auch einfach *Intimilium* (CIL V 886; *Vintimilium* It. Marit. 503; corrupt bei Varro de r. r. III 9, 17. Tac. Agric. 7), Einwohner *Albintimilienses* (CIL V 7883), Stadt an der Küste von Ligurien. In der Kaiserzeit Municipium zur Tribus Falerna gehörig (CIL VI 2589. V 886. 7813), von Strabon *πόλις εὐμεγέθης* genannt, wurde es im J. 69 von den Othonianern geplündert (Tac. hist. II 13, wo *Albinitimilitum*). Ruinen in der Pianura di Nervia, 5 Km. östlich vom heutigen Ventimiglia. Inschriften CIL V 7810—7816. 8962 a. Pais Suppl. nr. 982—1008. 1311—1314. Vgl. auch Notiz. d. scavi 1876, 177. 1880, 257. 1882, 123. 165. 285. 314. 1886, 113. 114. Gir. Rossi Storia della città di Ventimiglia, Turin 1857. [Hülsen.]

Album promontorium (Plin. n. h. V 75), ein in das Meer hinausragender westlicher Ausläufer des Antilibanos in Phoenikien, drei Wegstunden südlich von Tyrus; so benannt wegen des weissen Mergels; noch heute Râs el-Abjad (‚Weisses Cap'). An demselben zieht sich längs der See eine sehr alte in den Felsen gehauene Strasse hin, von Alexander Severus und Caracalla erbaut, von der Sage Alexander d. Gr. zugeschrieben (Baedeker Paläst. u. Syrien³ 273. Ebers u. Guthe Palästina II 82). [Benzinger.]

Albunea. Vergil (Aen. VII 81ff.) versetzt das vom König Latinus befragte Traumorakel des Faunus (s. d.) in den Hain *sub alta .. Albunea, nemorum quae maxuma sacro fonte sonat saevamque exhalat opaca mephitim;* sie ist ihm also die Nymphe einer im Walde von der Höhe sich herabstürzenden schwefelhaltigen Quelle. Die Örtlichkeit bezeichnet er nicht genauer, dass aber Tibur gemeint ist, zeigt Horaz carm. I 7, 12 (*et domus Albuneae resonantis*; vgl. Acron z. d. St. Serv. Aen. VII 82: *alta quia est in Tiburtinis altissimis montibus*; die von Bormann Altlat. Chorogr. 49ff. mit Unrecht stark betonte Angabe des Prob. zu Verg. Georg. I 10 *oraculum eius* [d. h. *Fauni*] *in Albunea Laurentinorum silva est* beruht auf einem Autoschediasma). Sie galt wie andere Quellnymphen (Egeria, Carmentis u. a.) als weissagende Gottheit und wurde als tiburtinische Sibylle der cumanischen an die Seite gestellt: so erscheint sie als zehnte Sibylle im varronischen Sibyllenverzeichnis (E. Maass De Sibyllarum indicibus, Diss. Gryphisw. 1880, 32ff.) und man wusste zu erzählen, dass ihr Bild mit einem Buche in der Hand auf dem Grunde des Anio gefunden worden sei (Lact. inst. I 6, 12 aus Varro; auf dieselbe Erzählung spielt Tibull II 5, 69f. an). Griechisch gab man den Namen mit *Λευκοθέα* wieder (Serv. Aen. VII 83. Corp. gloss. II 14, 26; auch die Glosse ebd. IV 307, 17 [vgl. II 359, 56] *Albunae: Mater Matuta* zielt dahin, da man Mater Matuta [s. d.] mit Leukothea identificierte); aus der Vergilstelle las man einen mit ihr verbundenen Gott Mefitis (s. d.) heraus (Serv. a. a. O.), den es nie gegeben hat. [Wissowa.]

Alburnus. 1) Ein hohes, bewaldetes Gebirge Lucaniens an der Westküste unweit des Silarus (Sele) (Verg. Georg. III 146. Vib. Sequ. p. 14 Burs.), mit dem jetzt Monte di Postiglione genannten Bergzug identificiert. Einen *portus Alburnus*, gleichfalls in Verbindung mit dem Silarusfluss, nennt Lucilius bei Prob. in Verg. Georg. a. a. O. Cluver (Ital. antiqua II 1254) setzt ihn 3 Miglien von der jetzigen Mündung an, wo zu seiner Zeit noch eine Örtlichkeit den Namen Alfurno getragen habe; aber die neuen italienischen Generalstabskarten kennen einen solchen Namen nicht mehr, und die Ableitung von einem Appellativ liegt nahe. [Hülsen.]

2) Gott unbekannter Bedeutung, welchem ein siegreicher Feldherr den im Kampfe gelobten Tempel ohne die gesetzliche Zustimmung des Senates (Mommsen Staatsr. II² 602) weihte oder zu weihen versuchte. Wir kennen die Sache nur aus Anspielungen bei Tertullian, der den Feldherrn einmal (Apolog. 5 = Euseb. hist. eccl. II 2; an der Parallelstelle ad nat. I 10 p. 75, 24 Vindob. ist der Name in der Hs. zerstört) *M. Aemilius* und einmal (adv. Marc. I 18) *Metellus* nennt. Wenn letzteres nicht Verderbnis, sondern, wie Pamelius annahm, ein auf Verwechslung der beiden Consuln des J. 639 = 115 M. Aemilius und M. Metellus beruhender Irrtum ist, so würde M. Aemilius Scaurus (s. Aemilius Nr. 140) der Beteiligte sein, und da dieser in seinem Consulate über die Carner triumphierte, so liegt die Vermutung nahe, dass es ein Gott dieses Volkes war, dem er diese den Römern nachher anstössige Widmung zugedacht hatte. [Wissowa.]

Alburnus maior, der heutige Bergwerksort Verespatak in Siebenbürgen, nahe an Zalatna und Abrudbánya, Fundort der berühmten Wachstafeln, welche jetzt am besten im CIL III p. 921ff. abgedruckt sind, und ausserdem zahlreicher Inschriften CIL III 260—1277. Die meisten Wachstafeln sind unterzeichnet *Alburno maiore*, nr. IV *εἰς Ἀλβουρνον μεγάλην*; in dem Kaufvertrage nr. VIII wird der Ort genannt *vicus Pirustarum*, weil hier Ansiedler aus dem illyrischen Volke der Pirustae (s. d.) den Bergbau betrieben, wie denn in nr. VI ein *Dasius Verzonis Pirusta ex Cavieretio* erscheint. Rings um diesen Vorort gab es noch kleinere Ansiedelungen wie Cartum, Immenosus maior, Deusara. [Tomaschek.]

Albus, Beiname der Antonii und Postumii. [v. Rohden.]

Albus portus s. Portus.

Alcassis s. Argassis.

Alce, feste Stadt der Keltiberer, in den Feldzügen des Ti. Sempronius Gracchus vom J. 179 erwähnt bei Liv. XL 48, 1; vielleicht identisch mit der Station des antoninischen Itinerars p. 445, 5 zwischen Laminium und Titulcia *Alces*. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Alchemie (*χημεία, χυμεία*), die Wissenschaft von der Umwandlung der unedlen Metalle (Blei, Zinn, Kupfer) in edle (Silber, Gold).

I. Name. Der gebräuchliche Name stammt aus dem Arabischen: *alkîmiyâ*. Dieser ist eine Zusammensetzung des arabischen Artikels *al* mit einem griechischen Lehnwort, für das Gildemeister (ZDMG XXX 534ff.) nachgewiesen hat, dass es nicht die Wissenschaft, sondern die angestrebte, verwandelnde Masse bedeute, gleichwertig dem analog gebildeten *eliksîr* (*ξηρίον*). Dementsprechend sei *kîmiyâ* vom griechischen *χυμός* abzuleiten. Dagegen hat Hoffmann (Laden-

burgs Handwörterbuch d. Chemie II 516ff.) nachweisen wollen, dass der Name mit der Sache aus dem Ägyptischen entlehnt sei, von dem Wort *chemi* (= schwarz). Chemie also sei ‚die Beschäftigung mit dem Schwarzen', dessen Erzielung die Hauptsache sei. Die von ihm gegen Gildemeister vorgebrachten Gründe sind richtig, aber nicht sein eigener Erklärungsversuch. Die speculativen Fabeleien des Zosimos beweisen um so weniger, als gerade die betreffende, nur aus Synkellos bekannte Stelle sicher christlich beeinflusst ist. Die ‚Bereitung der Schwärze' aber ist als blos vorbereitender Process nicht geeignet, der ganzen Kunst den Namen zu geben, hat auch ihren eigenen griechischen Namen (*μέλανσις, μελάνωσις*).

Die durchgehende Bezeichnung der A. als *θεία, ἱερὰ τέχνη* lässt mich vermuten, dass eben dies nur Übersetzung eines fremden, gleiches bedeutenden Wortes sei, das zu ermitteln Aufgabe der Ägyptologen ist. Jedenfalls hat Gildemeister erwiesen, dass einmal in den Zeiten völliger Lautverwirrung die Angleichung des Wortes an *χυμός* vollzogen, dass es dann zu *ξηρίον* in einen Gegensatz gesetzt und endlich so zu den Arabern gekommen ist. Spuren davon scheinen sich in den alchemistischen Texten erhalten zu haben (Berthelot les alchimistes Grecs, Texte 212, 23f.).

II. Geschichte der Alchemie. A. Tradition der Alchemisten. Wir haben mehrere Parallelversionen zu unterscheiden. 1) Nach Synkellos (vgl. Kopp Beiträge 9f. Hoffmann a. a. O.) führte schon Zosimos im Buch Imuth, wohl einem Teil seines grösseren Werkes, den Ursprung der Chemie auf den Verkehr der Engel mit den Frauen zurück, der im Alten Testament (Gen. 6, 1—4) erzählt war. Ein Chemes war der erste Schriftsteller, nach ihm hiess die Wissenschaft. Doch ist Zosimos der einzige Alchemist, der in dieser Weise den Ursprung der A. an den Himmel anknüpft. Diese von der Bibel abhängige Sage von den durch gefallene Engel gelehrten Künsten und geheimen Kenntnissen war im wesentlichen schon im 2. Jhdt. v. Chr. im Buche Henoch erzählt (übersetzt v. Dillmann 3ff. Kopp a. a. O. 6, 3). Sie findet sich wieder beim sog. Clemens Romanus (hom. VIII 11. 14), bei Clemens Alexandrinus (strom. V 1, 10) und bei Tertullian (cult. fem. I 2, vgl. II 10). Bei allen lehren die Engel Zauberei, Behandlung der Metalle und Edelsteine, Tuchfärbung, eben das, was auch die spätere A. umfasste, ohne dass doch irgendwo sich deutlich eine Bezugnahme auf Metallverwandlung herausstellt. Selbst der Name Chemes findet sich erst bei Zosimos, mag aber im Anschluss an den schon früher hieher bezogenen Cham, Sohn des Noah, gewählt sein (Hoffmann a. a. O.). Offenbar befinden wir uns hier auf jüdisch-hellenistischem Boden, werden also wohl den Ursprung der Sage nach Alexandreia verlegen dürfen.

2) Dieser Erzählung verwandt ist der in zwei wesentlich gleichen Redactionen erhaltene Brief der Isis an ihren Sohn Horos (Berthelot a. a. O. I 13. 13 bis). Während dieser gegen Typhon kriegte, hatte Isis sich in Hormanuthi geborgen. Dort wollte sich ein ‚Engel des ersten Firmaments' mit ihr fleischlich verbinden, sie aber verweigerte sich ihm, bis er ihr die ‚Bereitung' des Goldes und Silbers mitteilte. Aber erst am folgenden Tage erfährt sie nach längerem Zögern vom ‚Obersten der Engel' Amnael, der sie ebenfalls liebt, das Geheimnis. Hier liegt ein Versuch vor, zwei verschiedene Sagen zu combinieren, die besprochene judaisierende mit einer ägyptischen. Dafür spricht, dass Hormanuthi gleich von vorne herein als die Stadt bezeichnet wird, in der offenbar schon vorher die *ἱερὰ τέχνη τῆς Αἰγύπτου*, d. h. gemäss dem constanten Sprachgebrauch der Alchemisten die A., geübt wird. Es war also ein Erlernen von dem Engel sehr überflüssig. Anscheinend lautete die ursprüngliche ägyptische Sage so, dass Isis, die altägyptische Göttin des Zaubers, zuerst in Hormanuthi die Kunde der A. gelehrt hatte. Entschieden ägyptische Anklänge enthält der Eid der Geheimhaltung (vgl. Hoffmann a. a. O.), den die Göttin schwören muss, d. h. wohl ursprünglich ihre Menschen (Priester) schwören liess.

3) Rein ägyptisch ist die Version, die den Ursprung der ‚göttlichen Kunst' auf den grossen Erfinder-Gott Hermes-Thoyth zurückführte. Freilich lässt sich unter den von Clemens Alexandrinus (strom. VI 4, 36) aufgezählten hermetischen Büchern keines auf die A. beziehen, indessen bestand die Sage sicher schon im 3. Jhdt., denn Zosimos hat sie schon gekannt. Danach hatte sich die Wissenschaft von Hermes auf Agathodaimon (= Kneph, Chnubis) fortgepflanzt, von dem sich die Agathodaimoniten herleiteten.

4) Am wichtigsten ist die hellenistisch-persische Sagenversion. Danach hatte der Perser Ostanes bei einem Aufenthalte in Ägypten den Demokritos in die A. eingeweiht, dieser sie dann weiter überliefert. Diese Sage kann erst entstanden sein, als die Verbindung von Demokritos mit Ostanes vollzogen war, für die das älteste Zeugnis bei Plinius vorliegt (n. h. XXVIII 4—7. XXX 2—10, vielleicht aus dem hier genannten Hermippos de magia), und die spätestens im 1. Jhdt. v. Chr. gebildet worden ist. Diese Ursprungssage gewann so sehr die Oberhand, dass sich die anderen Strömungen wohl oder übel mit ihr abfinden mussten. So bemühen sich denn früh sowohl die ägyptische (2) als die jüdische (1) Richtung, ihre Vertreter mit Demokritos in Verbindung zu setzen. Danach waren zugleich mit ihm auch die ägyptischen Priester und die jüdischen Alchemisten von Ostanes eingeweiht worden, oder aber Demokritos und die Juden waren als ägyptische Beamte (‚Freunde des Königs') in den Besitz der seit Urzeiten von den ägyptischen Königen als Staatsgeheimnis bewahrten alchemistischen Kenntnisse gelangt.

5) Neben diesen Hauptversionen scheinen noch viele andere, wohl in localer Geltung, umgelaufen zu sein, wenigstens darf man das daraus schliessen, dass sowohl Apollon als Orpheus zu den Alchemisten gezogen worden sind, ebenso wie Moses und Zoroaster; alle wohl als *εὑρεταί* oder *ἀρχηγέται*. Endlich fabelte man unter griechischem Einfluss auch von einer Beschäftigung der bedeutendsten griechischen Philosophen mit der A., welcher Glaube aber erst im mittelalterlich-modernen Betrieb sich voll entfaltet hat.

B. Thatsächliche Geschichte. 1) Zeug-

nisse. Noch in neuester Zeit (Berthelot origines de l'alchimie 70) hat man die erste Erwähnung der Kunst bei Manilius (IV 243f.) finden wollen. Der betreffende Vers ist von Scaliger und Bentley als Machwerk eines Alchemisten athetiert worden. Selbst wenn er echt wäre, lässt er sich nicht auf Metallverwandlung beziehen. Denn erstens wäre *duplicari*, als *δίπλωσις* genommen, noch nicht alchemistisch (vgl. die Recepte des Leydener Papyrus X) und zweitens zeigt der Zusammenhang, dass vom Treiben des Metalles die Rede ist (vgl. Jacob z. St.). Ebensowenig lässt sich der Versuch Caligulas, aus Auripigment Gold zu ziehen (Plin. n. h. XXXIII 79), auf alchemistische Thätigkeit deuten (Berthelot orig. 69).

Das älteste Zeugnis ist das Edict Diocletians (Iohannes Antioch. [Kopp 84, 1] und Suid. s. *Διοκλητιανός* u. *Χημεία*), wonach der Kaiser die alten Bücher der Ägypter *περὶ χημείας ἀργύρου καὶ χρυσοῦ* habe verbrennen lassen. Diese Verordnung wird gleich nach 296 fallen, wo Diocletian einen Aufstand der Ägypter niederschlug. An der Wahrheit der Nachricht zu zweifeln, wie wohl geschehen, ist gar kein Grund (vgl. Usener de Stephano Alex. 9); eine Spur davon scheint in einem merkwürdigen Stück des Zosimos erhalten zu sein (Berthelot alch. III 51, 7 p. 243f.). Da bei Suidas von *παλαιοί* geredet wird, kommen wir etwa in den Anfang des 3. Jhdts. Dazu stimmt, dass auch Africanus in seinen *κεστοί* die A. erwähnt haben soll. Doch findet sich diese Nachricht erst bei Synkellos (676, 10 Bonn.), der sie, wie seine sonstigen auf A. bezüglichen Notizen, vermutlich den Alchemisten selbst verdankt, die den Africanus thatsächlich mehrfach nennen (Berthelot alch. p. 75. 169).

Die nächste Erwähnung der A. geschieht im Beginn des 4. Jhdts. durch den Astrologen Firmicus Maternus (III 15 p. 81 ed. Basil. 1533), wonach eine bestimmte Nativität *multas cogitationes*, näher bestimmt Astrologie, Waffenschmiedekunst, A. giebt. Da Firmicus sicher, wenn auch indirect, ägyptische Quellen benutzt hat, wird er diesen wohl auch hier gefolgt sein, nur schwerlich gerade dem Petosiris, den er sonst oft als Gewährsmann nennt. Es folgt Themistios, der allerdings deutlich (or. IX p. 214 Petav.) die Möglichkeit der Metallveredlung leugnet. Aber dass er das Problem überhaupt erwähnt, weist darauf hin, dass es zu seiner Zeit (2. Hälfte des 4. Jhdts.) erörtert wurde. Den Namen Chemie gebraucht er so wenig, wie Aineias von Gaza in seinem Theophrastos (p. 67 ed. Boisonn.), der sie sicher kennt. Die Alchemisten nennt er die *περὶ τὴν ὕλην σοφοί*. Auf A. deutet auch noch eine zweite Stelle (Kopp 37).

2) Die erhaltenen Alchemisten. Mit diesen ältesten Zeugen stimmen aufs beste die jetzt zu besprechenden erhaltenen Stücke alchemistischer Litteratur. Die erste Stelle beansprucht der Leydener Papyrus X aus der Thebais (ed. Leemanus 1885), geschrieben Ende des 3. oder Anfang des 4. Jhdts. Er stellt sich in der Hauptsache dar als das ‚Handbuch eines betrügerischen Goldschmieds', dem daran liegt, minderwertige Metalle den edlen so beizumischen, dass der Käufer den Betrug nicht merkt. Ausdrücklich wird bei einigen Recepten gesagt, dass auch der zünftige Handwerker keinen Unterschied finden werde. Soweit wäre also das Buch rein technisch. Aber in zwei Recepten (7. 59) ist von einer *ἀνέκλειπτος μᾶζα* und von einem ebensolchen *ἄσημον* die Rede. Es scheint, als stelle sich der Verfasser darunter eine Composition vor, fähig, einer weit grösseren Masse fremden Metalles die eigene Eigenschaft zu verleihen. Wir haben hier also die Idee eines Fermentes, eines verwandelnden Mediums; höchst überraschend allerdings inmitten raffiniertesten Betruges. Bemerkenswert ist ferner, dass auch in diesem Handbuch die Purpurfärberei, wenn auch nur nebenher, berücksichtigt wird (Rec. 89—99).

Mit diesem Papyrus ist inhaltlich verwandt eine Reihe alchemistischer Tractate, nämlich des Ps.-Demokritos Buch *φυσικὰ καὶ μυστικά* (Berthelot alch. II 1), die ‚Recepte des Iamblichos' (IV 19), die sog. ‚Chemie des Moses' (IV 22), wahrscheinlich auch der Isisbrief (I 13. 13 bis), sowie einige kleinere Stücke, wie die *δίπλωσις* des Moses und des Eugenios (I 18. 19). Die ‚Recepte des Iamblichos', als *καταβαφή, ποίησις, δίπλωσις* bezeichnet, erinnern vielfach direct an Papyri. So wenn, ganz wie bei diesen üblich ist, Varianten der Lesart aus verschiedenen Hss. im Text angeführt werden (§ 4 l. 25). Manches in dem Stück ist altägyptisches Gut, so die Kraft der Milch von einer Frau, die einen Knaben geboren hat, die schon im Pap. Ebers viel gebraucht wird (Joachim Pap. Ebers 203 s. ‚Milch'). An Zauberei erinnert die Vorschrift, die verwandte Galle zu nehmen von einem schwarzbeinigen Hahn. Die Zeit dieses Stückes zu bestimmen ist leider nicht möglich. Dass seine Grăcität spät ist, versteht sich von selbst und thut, bei dem Charakter dieser Arbeiten überhaupt, dem Alter seines Materials keinen Abbruch. Es wird im wesentlichen der gleichen Zeit und den gleichen Quellen entstammen, wie Papyrus X.

Ebenso die ‚Chemie des Moses', genannt davon, dass einerseits anderswo (Berthelot alch. p. 353, 19) eine *οἰκεία χυμευτικὴ τάξις* des Moses citiert wird, andererseits unsere Receptsammlung am Anfang einen Spruch des A. T. (Exod. 31, 1—5. 35, 30) frei wiedergiebt, in dem Moses genannt wird. Ein Anlass, diesen Namen anzuerkennen, liegt nicht vor. Der erhaltene Tractat ist ein Sammelsurium aus zum Teil alten, zum Teil jüngeren Quellen. Er benutzt Demokritos, Synesios und Olympiodoros, ist also kaum vor dem 6. Jhdt. abgeschlossen. Eine Reihe seiner Recepte aber sind durchaus wesensgleich denen des Papyrus und sicher aus einer ähnlichen Quelle entlehnt.

Auch der Isisbrief ist bei seinem fast rein ägyptischen Charakter recht alt, doch lässt sich über seine Zeit und seine Quellen nichts sagen. Endlich steckt auch manches hieher Gehörige in den von Berthelot als *traités techniques* vereinigten Stücken; um es aber auszuscheiden, bedarf es einer Einzeluntersuchung, für die hier nicht der Platz ist.

Weitaus das wichtigste der hieher gehörenden Stücke ist der dem Demokritos zugeschriebene Tractat des Titels *φυσικὰ καὶ μυστικά*. Unter dem, was in alchemistischen Hss. erhalten

ist, ist er das älteste Stück, und wird von allen anderen Alchemisten vorausgesetzt, erwähnt und mit wechselndem Glück erläutert. Wie er uns heute vorliegt, ist er ein Torso, der sich aber aus den vielen Citaten einigermassen herstellen lässt. Heute folgt auf ein Capitel über Purpurfärberei eine romanhafte Zaubererzählung, in der Demokritos seinen ungenannten Lehrer von den Toten heraufbeschwört und endlich im Tempel auf wunderbare Weise den Spruch findet, der nun zum Kehrreim aller seiner Recepte wird: ‚die Natur freut sich an der Natur, die Natur besiegt die Natur, die Natur beherrscht die Natur.' Nun lehrt er Gold künstlich auf trockenem Wege oder durch Brühe herzustellen, dann folgt eine grosse Ermahnung — an seine Schüler, muss man denken —, nicht durch die Vielheit der Erscheinungen an der Einheit der Natur irre zu werden, verbunden mit Polemik gegen die jungen Besserwisser, darauf die Bereitung des Silbers. Endlich die Versicherung, es fehle nichts, als ein bereits früher behandeltes Stück. Nach den Angaben der Zeugen umfasste das vollständige Werk vier Bücher, die von der Bereitung des Goldes, Silbers, der Perlen und Edelsteine, endlich des Purpurs handelten, und wohl jedes einem besonderen Adressaten gewidmet waren; so das ‚Goldbuch' einem Philaretos (*πρὸς ὃν ἡ δύναμις*, also wohl einem vornehmen Manne; fiel der Fälscher hier aus seiner Rolle?). Mit Ausnahme der Perlen deckte sich also der Umfang des Werkes vollständig mit dem Inhalt von Papyrus X, während das in X Fehlende als alt durch die technischen Tractate hinlänglich bezeugt ist. Sehen wir von der Rahmenerzählung ab, so berühren sich die Recepte des Ps.-Demokritos zum Teil ganz eng mit denen des Papyrus. Beide wenden das gleiche Verfahren der Oberflächenfärbung an (vgl. z. B. X 68. 74 mit Demokritos 8), nur dass Ps.-Demokritos glaubt, auf diese Weise das Metall zu verwandeln, der Verfasser von X sich völlig des in seinem Verfahren liegenden Betruges bewusst bleibt. Weiter knüpft Demokritos an die Papyruslitteratur an durch den Namen des Phimênas aus Sais (X 11. 15), der gewiss dem Ägypter Pammenes (Demokritos § 19) gleich zu setzen ist, und von dem beide ein, freilich nicht identisches, Recept geben. Offenbar haben wir einen ägyptischen Goldschmied vor uns, der auch A. trieb.

Es wäre wichtig, die Abfassungszeit des Werkes näher zu bestimmen, doch ist das hier noch schwer möglich. Jedenfalls ist es sehr alt, da es von allen namhaften Alchemisten zum Teil in eigenen Commentaren erläutert wird. Keinesfalls aber wird man mit Berthelot (orig. 99. 157ff.) es schon um Christi Geburt entstanden sein lassen, oder es dem berüchtigten Fälscher Bolos zuschreiben, oder gar von einer ‚demokritischen Schule zu Alexandreia' reden, in der sich wirklich Lehren des alten Philosophen der späteren Zeit und ihrem Wunderglauben angepasst hätten (vgl. jedoch Gruppe Kulte I 21, 36). Gegen solches Alter spricht, dass der Papyrus X von einem solchen Werke offenbar noch gar keine Kenntnis hat. Und doch kennt der von ihm nicht zu trennende Zauberpapyrus V in Leyden, vermutlich mit X in einem Grabe gefunden, sowohl Ostanes wie Demokritos als Magier und Seher, wie andererseits unter seinen Zaubervorschriften sich zwei Recepte der *ἴωσις*, ‚Läuterung' des Goldes, finden. Nun kann man aus anderen Gründen die Entstehung der Papyri nach 100 bis etwa 150 (Dieterich Abraxas 155) ansetzen. Um diese Zeit also existierte unser Buch noch nicht. Damit ist natürlich dem Alter seiner Recepte keineswegs praejudiciert. Doch dieses zu prüfen ist Sache des Chemikers, durch Vergleich mit ähnlichen Vorschriften bei Plinius. Die *φυσικά* sind von den Alchemisten fleissig gelesen worden, und das hat ihre Entstellung und damit ihren Untergang herbeigeführt. Die Bücher über die Perlen und den Purpur sind nahezu spurlos verschollen; leidlich erhalten sind nur noch die Gold- und die Silberbereitung, aber auch diese nur als Excerpt. Besonders arg, teilweise bis zur Unverständlichkeit verstümmelt ist die Rahmenerzählung, während die Recepte, als der interessantere Teil, im ganzen in Ordnung sind (ähnlich Tannery Revue des études grecques III 282ff.).

An diese vier Bücher hat sich früh ein nicht vom gleichen Verfasser herrührendes fünftes angelehnt, das freilich in der ältesten Hs. und dem ihr zeitlich voraufliegenden Inhaltsverzeichnis fehlt, auch offenbar früh der Benutzung entzogen worden ist, aber doch sicher schon im 4. Jhdt. existiert hat, da Synesios (§ 2) darauf anspielt (anders Tannery a. a. O. 282). Das Buch ist Leukippos gewidmet, gewiss dem Atomisten. Es giebt sich zwar als eine Übersetzung aus dem Persischen, schreibt aber die Erfindung der A. den Königen Ägyptens zu. Trotz dieses angeblichen Ursprungs lehnt es ausdrücklich das Verfahren der ägyptischen Priester ab. Es stellt sich somit dar als ein Versuch, die Ostanes-Tradition mit der wahren Überlieferuug über den Lehrer Demokrits zu vereinen, während andererseits die Stelle über die ägyptischen Könige sich mit einem merkwürdigen Stück des Zosimos (Berthelot alch. III 51, 1) berührt. Hier hat man also versucht, verschiedene Lehren und Überlieferungen zu contaminieren. Der Verfasser gehört wohl dem 4. Jhdt. an und lebte zwischen Zosimos und Synesios.

Dieser Synesios soll gleich hier behandelt werden, weil sein Werk sich ausdrücklich als Commentar zu Demokritos *ὡς ἐν σχολίοις* bezeichnet. Es ist einem ‚Dioskoros, Priester des grossen Sarapis in Alexandreia' gewidmet, der den Verfasser gebeten hatte, ihm Demokritos zu erläutern. Die Belehrung geschieht in Form eines Dialogs, der aber unvollständig ist: er bricht nach § 18 am Anfang der Scholien zur *ἀργυροποιία* ab. Sein Inhalt an sich ist äusserst dürftig; die Erklärungen machen durch ihre Allegorieen und Wortspielereien den Text des Demokritos nur noch unverständlicher (vgl. bes. § 12. 16). Wichtig ist das Werk, weil der Verfasser Demokritos weit vollständiger las als wir und zahlreiche, wörtliche Citate seiner Rede eingeflochten hat (vgl. Tannery a. a. O.). Übrigens ist er wenigstens notdürftig philosophisch gebildet: so operiert er im § 9 mit den aristotelischen Anschauungen über den Unterschied von Materie und Form.

Dass dieser Synesios der Bischof von Kyrene sei, ist früher von mehreren behauptet (vgl. Kopp 144f.) und von Berthelot wieder aufgenommen (orig. 188ff.) worden, ohne Glück. Entscheidend ist der auch von Kopp hervorgehobene Umstand, dass der sonst gut über A. unterrichtete Suidas nichts davon weiss. Aber der Zeit des Bischofs, d. h. dem Ausgang des 4. Jhdts., gehört der Alchemist an. Die Standesbezeichnung seines Adressaten tritt so wenig aufdringlich hervor, dass kein Grund ist, sie für erdichtet zu halten. Also haben wir im J. 389, wo der Sarapistempel zerstört wurde, den terminus ante quem. Als terminus a quo muss die Zeit des Zosimos gelten, auf den Synesios (S. 63, 5f.) deutlich anspielt (vgl. Olympiodoros § 44). Eine gemeinsame Quelle für beide ist dadurch völlig ausgeschlossen, dass Zosimos seine Gewährsmänner immer sehr gewissenhaft nennt, hier aber schweigt, während Synesios sich gern solche Angaben spart; er nennt nur Hermes und Pibechios. Dieser letztere, als Alchemist auch sonst genannt, ist = Apollobeches bei Plinius (n. h. XXX 9), der ihn mit Demokritos verbindet, und Apuleius (de magia 90), = Apollobex des Papyrus V. Ein ägyptischer Gottesname (Horos, der Sperber) liegt ihm zu Grunde (Berthelot orig. 168; vgl. Dieterich Pap. mag. V p. 756 [*Πιβήχης* in einem mag. Pap.]. Leemanns Pap. gr. II 54. Dieterich Abrax. 138). Also einer jener Götter, an die ägyptische Tradition seit Urzeiten ihre Schwindellitteratur anzuknüpfen liebte. Ägypter wird wohl auch unser Synesios gewesen sein. Jedenfalls atmen seine Erklärungen durchaus den Geist des wohlbekannten alexandrinisch-neuplatonischen Synkretismus.

Der Vollständigkeit wegen führe ich noch Petasios an, nach seinem Namen gleichfalls ein heidnischer Ägypter. Er hatte Erläuterungen zu Demokritos in lexikalischer Form geschrieben (Berthelot alch. 356, 2). Eine seiner Glossen wird in dem erhaltenen Lexikon alchemistischer Termini ausdrücklich angeführt (Berthelot alch. 15, 3), vermutlich gehört ihm darin noch mehr. Ob der bei Olympiodoros mehrfach genannte Petasios mit ihm identisch ist, lässt sich nicht ausmachen.

Der alchemistische Schriftsteller, von dessen sehr ausgebreiteter Thätigkeit uns die meisten Reste erhalten sind, ist Zosimos. Wir haben über ihn biographische Nachrichten bei Suidas. Darnach war er Alexandriner und hatte an seine Schwester Theosebeia 28 Bücher über A. *κατὰ στοιχεῖον* geschrieben. Dagegen war er nach Photios (cod. 170 p. 117 ed. Bekker) aus Panopolis in der Thebais. Beides hat schon Fabricius (B. G.[1] VI 612) dahin vereinigt, dass Zosimos geborener Panopolit gewesen, aber zu Alexandreia gelebt habe. Was Suidas mit dem *κατὰ στοιχεῖον* sagen will, zeigen sowohl Selbstcitate des Zosimos als fremde. Es waren nach einer bekannten Gewohnheit die einzelnen Bücher (*λόγοι*, Berthelot alch. 188, 13) mit Buchstaben bezeichnet; genannt werden uns noch *K*, *Σ*, *Ω* (Berthelot alch. 246. 274. 228ff.). Darnach erscheint die Angabe des Suidas zunächst sehr zweifelhaft, denn vier Bücher würden überschiessen. Nun sind in der That eine Menge Buchüberschriften überliefert, die sich anscheinend zu verschiedenen grösseren Gruppen zusammenfassen lassen, nämlich: 1) *περὶ ἀρετῆς*, 2) *τὸ κατ' ἐνέργειαν* (oder nach Zosimos Selbstcitat *ἡ κατενέργεια*), 3) *ἡ τελευταῖα ἀποχή*, 4) *περὶ ὀργάνων καὶ καμίνων*, 5) *κεφάλαια πρὸς Θεόδωρον*, 6) *βίβλος ἀληθὴς Σοφὲ Αἰγυπτίου*, 7) das Buch *Ἰωούθ*. Auch wenn man nr. 5 ausscheidet (vgl. Kopp 201), geraten wir mit diesen Titeln in Schwierigkeiten. Einem von ihnen müssen die 24 mit Buchstaben bezeichneten Bücher gehören, womit wir nur vier übrig behalten. Die Wahl würde auf nr. 2, das am öftesten citierte Werk, fallen. Aber Synkellos scheint dem Buche Imuth mindestens neun Bücher zu geben (p. 24, 1 Bonn.)! Auch so also ein Widerspruch gegen Suidas, dessen Zahl doch schwer zu bezweifeln ist. Weiter haben wir ein Citat *ἐν τῇ κατ' ἐνέργειαν περὶ ἀρετῆς πραγματείᾳ* (Berthelot alch. 124, 8). Da, wie wir aus anderen Titeln sehen, jedes einzelne Buch neben dem Buchstaben seine gesonderte Bezeichnung hatte, so werden wir den scheinbaren Widerspruch so am richtigsten lösen: das grosse Werk des Zosimos führte den Titel *τὰ κατ' ἐνέργειαν* und bestand aus 28 Büchern, von denen 24 mit den Buchstaben des Alphabets und Sondertiteln bezeichnet waren, die anderen, anscheinend mehr mystischen Bücher den Übergang zwischen verschiedenen Materien bewerkstelligten, wie die mit *περὶ ἀρετῆς* und als *τελευταία ἀποχή* bezeichneten. Ich betone den hypothetischen Charakter dieser Aufstellung, aber eine befriedigendere Lösung erscheint um so zweifelhafter, als auch eine Identification der sonstigen Citate nichts ergeben hat.

Gewidmet war das Buch seiner Schwester Theosebeia, einer *πορφυροστόλος γυνή* (Berthelot alch. 246, 22; der singuläre Ausdruck wohl = dem lat. *femina stolata*). Seine Anlage lässt sich näher nicht mehr feststellen, nur über den Inhalt einzelner Bücher belehren uns die Nebentitel. Jedenfalls behandelte Zosimos auch die Purpurfärberei und die Edelsteine, umfasste also das ganze auch von Demokritos behandelte Gebiet. Über seine Arbeitsart sagt er selbst (Berthelot alch. 178, 2), dass er eklektisch compilierte. Seine Schriften gewähren einen interessanten Einblick in die Verhältnisse der damaligen Alchemisten. Schon Demokritos hatte auf Meinungsverschiedenheiten hingedeutet, hier nimmt die Sache einen persönlichen Charakter an. Zosimos spricht von Erklärungen der Agathodaimoniten, von dem Spott, mit dem man seine Werke begrüsst habe, er warnt seine Schwester eindringlich vor dem Priester Neilos und der chemisch thätigen Dame Paphnutia. Mit einem Behagen, das an den St. Galler Ekkehard erinnert, schildert er dieses Neilos Misserfolge bei seinen Versuchen und schliesst seinen Brief mit einem spöttischen Gruss an ihn. Auch sonst giebt er seiner Schriftstellerei gern Localfarbe. So hatte er, nach Olympiodoros (§ 50), vorgeschrieben, das Laboratorium mit Teichen und Gärten zu umgeben (wie die ägyptischen Tempel waren), damit nicht der Westwind Staub bringe. Das kann sich nur auf Ägypten beziehen, wo der Zephyr aus der libyschen Wüste herabkommt.

Zeigt sich Zosimos so nicht als diftelnden

Commentator, sondern als wirklichen Praktiker, so befremdet es, dass derselbe Mann seine alchemistischen Anschauungen gern in die Form einer prophetischen Vision kleidete (Berthelot alch. III 1. 5. 5 bis). Das wird verständlich aus sonstigen Schriften, die ihn durchaus vom Geist der Gnostiker und Hermetiker durchtränkt zeigen. Seinem Buchstaben Ω (Berthelot alch. III 49) hat er eine mystische Erklärung vorausgeschickt, wonach der Buchstabe zur Sphäre des Kronos gehöre, *κατὰ ἔνσωμον φράσιν*; seine *ἀσώματος φράσις* kenne nur ‚der verborgene Nikotheos' (eine gnostische Gottesbezeichnung, wie das folgende dann zeigt). Zahlreich sind die Beziehungen zur hermetischen Philosophie. Freilich citiert er fast nur alchemistische Schriften des Gottes, aber auch uns erhaltene Dialoge, z. B. aus ‚Poimandres' Dialog 4, dem ‚Krater' (8. 21 Ménard), und zwar ausdrücklich unter dem Titel Poimandres, der also schon zu seiner Zeit für die ganze Reihe gegolten haben muss. Auch wo sich eine Identification nicht durchführen lässt, finden sich entschiedene Anklänge. So soll nach Zosimos Hermes unterscheiden zwischen den *ἄνοοι*, dem Spielball des Fatums, und den Philosophen (= Alchemisten), die über ihm ständen, was ganz stoisierend durch die Indifferenz des Weisen gegenüber den Wechselfällen des Geschickes bewiesen wird (Berthelot alch. 229, 10—15). In der That heisst es Poim. dial. 9 (S. 53 Ménard), der Fromme sei durch die Gnosis über alle Schlechtigkeit, deren Sitz die Erde sei, erhaben und ebenda dial. 12 (S. 83 Ménard) sagt Hermes zwar, alles sei dem Fatum unterthänig, aber er macht doch einen Unterschied zwischen den vernünftigen Menschen und den *ἄλογοι*. Ebenso stimmt zu hermetischer Lehre, dass Zosimos im Menschen einen Mikrokosmos gesehen haben soll (Olymp. § 51). Auch die Ekstase, die er seiner Schwester empfiehlt (Berthelot alch. 244, 18ff.), war den Hermetikern nicht fremd (vgl. S. 59 Mén.). Es fällt auf, dass nach Zosimos ebenda die Theosebeia sich vorbereiten soll, indem sie sich befreit von den *πάθη*: Begier, Lust, Zorn, Trauer und den 12 *μοῖραι τοῦ θανάτου*. Der Poim. dial. 13 p. 97 M. spricht von den 12 *τιμωροί* der *ὕλη*, von denen sich frei machen muss, wer in Gott geboren werden will. Unter ihnen sind wieder Trauer, Begierde und Zorn. Sie werden ausdrücklich dem Zodiacus gleichgesetzt, an den sehr lebhaft des Zosimos Ausdruck *μοῖραι* erinnert, in Verbindung damit, dass er ausdrücklich eine den Philosophen behindernde, von ihm abzuschüttelnde *εἱμαρμένη* anerkennt. Nicht minder lassen sich die merkwürdigen Daimonen in demselben überaus interessanten Abschnitt auch in der hermetischen Lehre nachweisen (S. 52 Mén.). Andererseits weist gerade diese Stelle auf den Daimonenglauben der Neuplatoniker, den ‚Iamblichos' Mysterienbuch so klar schildert. Zu eben diesem findet sich bei Zosimos eine weitere Beziehung. Er spricht nämlich (Berthelot alch. 230, 17) von einem *πίναξ, ὃν καὶ βιτος* (sic) *ἔγραψε*. So gerne man hier (mit Berthelot) Kebes finden möchte, so finden sich doch die angezogenen Speculationen über den Urmenschen nicht im erhaltenen Gemälde, haben da auch schwerlich je gestanden. Schwindelcitate aber liegen dem Zosimos durchaus fern. Wir werden also mit Hoffmann (a. a. O.) an den Bitys bei Iamblichos denken. Der hatte geschrieben z. B. über den Namen Gottes, der durch alle Welt reicht (S. 267f. ed. Parthey; vgl. Zosimos: Gott sei überall und nicht im kleinsten Ort, wie die Daimonen [Berthelot alch. 244, 19]) und hatte hermetische Schriften erklärt oder übersetzt (S. 293 Parthey). Bei Zosimos aber wird dieser Bitos gerade mit Hermes (aber auch Plato, wegen des Wortes Thoyth) zusammengenannt. Auf Neuplatonismus weist endlich, dass Zosimos anscheinend Porphyrios citierte (Berthelot alch. 205, 15), wie er andererseits mit den Platonikern nach sicheren Zeugnissen auch die Magie übte, wovon in seinen Schriften noch Spuren vorhanden sind. Die erwähnten Speculationen über den Urmenschen knüpfen direct an die Gnostiker an und sind selbst für deren Lehren nicht uninteressant. Zosimos hat nämlich ein ganzes gnostisches Stück mit Adamspeculationen in sein Ω aufgenommen, das sich freilich einer bestimmten Secte nicht sicher zuweisen lässt. Doch sieht man klar, dass er nicht etwa selbst Gnostiker oder Katholik war, wie ihn denn Photios ausdrücklich einen Heiden nennt, der aber Zeuge für das Christentum sei. Das muss sich auf einen christlich überarbeiteten Zosimos beziehen, wie er sicher schon dem sog. ‚Christen', einem Erklärer etwa des 7. Jhdts., vorgelegen hat, der Zosimos (Berthelot alch. 397f.) eine ganze Reihe Sprüche des N. T. citieren lässt. Auf eben diese Bearbeitung mag die oben (S. 1339) besprochene Synkellosstelle zurückgehen. Jedenfalls darf man ihn aber auch nicht mit dem Historiker, dessen Christenfeindschaft sattsam bekannt ist, identificieren. Überhaupt schwanken die Ansichten über seine Zeit sehr. Dem 3. Jhdt. weist ihn Berthelot zu (orig. 99), dem 4. oder gar dem 5. Andere (vgl. Kopp 164f.). Wir haben folgende Anhaltspunkte: 1) Synesios citiert ihn (Berthelot alch. 63, 5), ohne ihn zu nennen. Also fällt er vor 389. 2) Er selbst citiert Porphyrios. Also fällt er frühestens an das Ende des 3. Jhdts. 3) Die Quelle, aus der er das gnostische Stück entnahm, liegt nach ca. 290. Es heisst dort nämlich, der Antichrist werde voraufschicken einen Vorläufer aus Persien; dessen Name habe, *τῆς διφθόγγου σωζομένης*, neun Buchstaben. Man hat verschieden geraten. Auf dem richtigen Weg war Hoffmann, aber auch seine Deutung auf Zoroaster ist falsch. Den Forderungen der Buchstabenrechnung und der persischen Abstammung des Irrlehrers entspricht einzig *Μανιχαῖος*. Das führt ganz ans Ende des 3. Jhdts. Ebendahin weist, dass am selben Ort gesagt wird, der Antichrist werde seinem Vorläufer nach ungefähr (*πλέον ἢ ἔλαττον*) sieben Perioden folgen. Offenbar liegt hier Chiliasmus vor, und wir sind deshalb auf — allerdings sonst nicht nachweisbare, vielleicht aus je drei *γενεαί* zusammengesetzte — Perioden von etwa 100 Jahren angewiesen. Wie nahe immer Zosimos seiner Quelle steht, vor dem Ende des 3. Jhdts. kam Manis Lehre schwerlich nach Ägypten. Also setzen wir Zosimos an den Anfang des 4. Jhdts. Weiter herab können wir ihn nicht gut rücken, weil er sonst schwer zu den *ἀρχαῖοι* gerechnet werden konnte.

Zosimos genoss bei den Alchemisten das höchste Ansehen, weniger wohl wegen seines praktischen Wertes, obwohl auch dieser nicht gering zu veranschlagen ist, als seiner bilderreichen Sprache halber. Wenigstens nennt ihn sein Commentator Olympiodoros die *ὠκεανόβρυτος γλῶσσα* (§ 26), offenbar wegen seiner Beredsamkeit. Er ist mindestens ebenso viel gelesen worden wie Demokritos, und erfreute sich wie dieser eines besonderen Commentators.

Dieser, Olympiodoros, schrieb ein Buch des Titels *μεγάλη κατάφασις εἰς τὸ κατ' ἐνέργειαν Ζωσίμου ὅσα ἀπὸ Ἑρμοῦ καὶ τῶν φιλοσόφων ἦσαν εἰρημένα*. Es ist zwar sehr umfangreich, aber inhaltlich überaus dürftig, ein Cento aus allen möglichen Citaten, verknüpft mit den schwülstigsten Redensarten über die eigene Unfähigkeit und über die grosse Gnade und Einsicht seines offenbar erlauchten Adressaten, den er mit *ἡ σὴ παγχρηστότης, ἡ ὑμετέρα ἀγχίνοια* u. ä. anredet. Interessant an seiner Arbeit sind eigentlich nur neue Zosimosfragmente und ein Excurs, der die Alchemisten mit den griechischen Philosophen parallelisiert. Dieser beruht im allgemeinen auf der doxographischen Überlieferung, widerspricht ihr aber mitunter und lohnte wohl eine besondere Behandlung. Olympiodoros freilich hat ihn wohl abgeschrieben und zwar nach gewissen Anzeichen aus einer christlichen Quelle, die nach Art der Ketzerbestreiter sich bemühte, die A. an die griechische Philosophie anzuknüpfen. Auch über seine Lebenszeit differieren die Ansichten. Meist sieht man in ihm den Historiker aus dem Anfang des 5. Jhdts., der nach Photios cod. 80 (FHG IV 58) sich selbst als *ποιητής*, d. h. als Alchemisten bezeichnet habe. Dem entgegen steht die bestimmte Angabe der Alchemisten. Sowohl nach dem Titel des Commentars als nach der Angabe des ‚Anonymus' (Berthelot alch. 425, 4f.) war er Philosoph, und zwar oikumenischer nach dem Anonymus, Alexandriner nach dem Titel. Dazu stimmt, dass der Anonymus ihn mit Stephanos zusammenstellt (vgl. Usener de Steph. Alex. 3—5). Immerhin könnte auch hier zur Not der Historiker gemeint sein, da das Amt 425 eingerichtet wurde. Aber wir wissen von einem Mann gleichen Namens und Standes unter Iustinian. So liegt es denn am nächsten, an diesen zu denken, ohne die Frage vorläufig bestimmt zu entscheiden.

Die nun folgenden Alchemisten sind sämtlich nicht mehr praktisch thätig gewesen. Unter ihnen beansprucht nach dem Umfang seiner Schrift Stephanos die erste Stelle, ein Zeitgenosse des Kaisers Herakleios (610—641) und von ihm aus Alexandreia nach Constantinopel berufen. Doch hat Usener (a. a. O.) sehr wahrscheinlich gemacht, dass die erhaltenen neun *πράξεις* des Stephanos Namen zu Unrecht führen. Sie sind ihm aber jedenfalls schon früh zugeschrieben worden, da sowohl der ‚Christ' als der Anonymus den Stephanos nennen. Ihr Inhalt ist fast gleich Null. Sie sind ein Gemisch schwülstiger Paraphrasen, hauptsächlich demokritischer Sätze, mit bewundernden Declamationen über den tiefen Sinn der Alten, die nur den Mangel an Verständnis verdecken sollen und sich deshalb in ermüdender Breite wiederholen. Wozu dann viele langatmige christliche Gebete treten. Der Gewinn für die Erkenntnis der A. beschränkt sich auf einige philosophische Ideen. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, hat Stephanos grossen Ruhm erlangt, so dass er gar zum ‚Erfinder' der A. gestempelt wurde (Usener 9).

An Stephanos schliessen sich die alchemistischen Dichter an. Es sind ihrer vier: Heliodoros, Theophrastos, Hierotheos, Archelaos. Wir können über sie um so kürzer sein, als sie alle in byzantinischen Trimetern nur die Ideen und Worte des Stephanos wiedergeben, und sich weder über ihre Zeit, noch über die Echtheit ihrer Namen sonst etwas Sicheres ausmachen lässt. Man darf nach einigen Spuren den gleichen Charakter vermuten für die heute verlorenen Schriften, die den Kaisern Herakleios und Iustinianos zugeschrieben wurden und noch in einer mit dem Marcianus verwandten Hs. etwa des 9. Jhdts. erhalten waren. Für uns weit wichtiger, auch als Stephanos, sind zwei byzantinische Commentatoren, wegen ihrer Auszüge aus den Älteren, der ‚Christ' und der ‚Anonymus.' Besonders der erstere, dessen Absicht anscheinend eine kurze Darstellung der ganzen Wissenschaft war, hat viel zosimianisches überliefert, während der andere mehr historische Interessen verfolgte und z. B. eine allerdings dürftige Aufzählung der Adepten bietet. Beider Zeit ist nicht näher bestimmbar, nur dass sie vor dem Zustandekommen unserer Sammlung gelebt haben müssen, ist klar, d. h. etwa im 7. Jhdt. Die späteren Byzantiner bis ins 15. Jhdt. fallen bereits ausser den Bereich dieser Arbeit.

Die bisher besprochenen Alchemisten waren wenigstens relativ vollständig erhalten. Es bleibt noch eine Reihe kleinerer Stücke zu betrachten, für deren angebliche Autoren die Zeit meist nur in sehr weiten Grenzen zu bestimmen ist. In erster Reihe steht hier Maria, die vor das 4. Jhdt. fällt, da Zosimos sie oft erwähnt, womit sich gut vereinigt, dass sie Zeitgenossin des Ps.-Demokritos gewesen sein soll. Sie gilt allgemein als Jüdin, und wirklich warnt sie in einer Schrift selbst den Leser, ‚der du nicht vom Stamme Abrahams bist' (Berthelot alch. 103, 5), sich mit ihren Lehren zu befassen. Es lag nahe, sie für Mirjam, Moses Schwester, zu halten, was sicher der ‚Christ' that, der sie hebräische *προφῆτις* nennt (Berthelot alch. 404, 16). Nach den vielen Citaten, aus denen allein wir sie kennen, zu schliessen, war sie eine sehr fruchtbare Schriftstellerin; jedenfalls war sie bei den älteren Alchemisten sehr angesehen. Ich schliesse die übrigen jüdischen Schriftsteller hier an. Zu den Alten gerechnet und mit Maria verbunden wird Theophilos, Sohn des Theagenes. Er lebte ebenfalls vor Zosimos und hatte die *χρυσωρυχεῖα τῆς χωρογραφίας* beschrieben (Berthelot alch. 240, 17; daraus Olymp. § 35), d. h. wohl ein Verzeichnis der Goldbergwerke Ägyptens gemacht, wie uns dergleichen z. B. aus dem Geographen Agatharchides bei den Alchemisten erhalten ist (Berthelot alch. I 10; vgl. orig. 23). Darnach wäre er zu Unrecht unter die Alchemisten gekommen, denn die von Hoffmann (a. a. O.) erklärte allegorische Stelle bei Olympiodoros (§ 30) stammt gewiss nicht aus Theophilos. Moses

fehlte natürlich nicht. Er sollte eine *οἰκεία χυμευτικὴ τάξις* geschrieben haben, von der wir eben so wenig wissen, wie von seinem in Trimetern geschriebenen Brief an eine Sane (Berthelot alch. 353, 19. 24. Im übrigen vgl. oben S. 1342).

Zur persischen Tradition (vgl. S. 1340) gehört ein dem Ostanes zugeschriebenes Bruchstück an einen Petasios, über dessen Alter sich gar nichts ausmachen lässt, so wenig wie über die Schrift eines Iohannes, Erzpriesters in Ebeigia oder Euagia, der Ostanes sehr viel citiert und sicher später ist als Zosimos, den er oft erwähnt. Ostanes figuriert auch in einem Stück unbestimmten Alters, das sein Titel dem Komarios, Philosophen und Erzpriester, giebt. Die Lehren, die dieser ‚auf dem Thron sitzend' erteilt, werden dann von der Kleopatra, unter welcher sich der Verfasser gewiss die bekannte Königin dachte, ‚mit den anderen Philosophen' erörtert. Sehr alt kann das Stück nicht sein, da es mit Bibelsprüchen operiert und die alte Anschauung, wonach der alchemistische Process eine ‚Belebung' der vorher toten Metalle bewirkt, hier deutlich mit Gedanken an das Fegefeuer und die Wiederauferstehung versetzt ist.

Der Name Kleopatra weist auf ägyptische Tradition zurück. Auch von dieser sind nur Bruchstücke erhalten, wie z. B. die magisch-mystische *χρυσοποιία τῆς Κλεοπάτρας*, die recht wohl den Leydener Papyri gleichzeitig sein kann, ferner die oben (S. 1339) erwähnten Isisbriefe, endlich Stücke des Hermes und Agathodaimon. Dies letztere, ein Brief des Agathodaimon an Osiris, weist seinerseits wieder auf griechische Einflüsse hin, da es sich als Commentar zu einem Orakelspruch des Orpheus giebt. Sehr alt ist es nicht, denn die Trimeter des Orakels sind byzantinischen Versen bedenklich ähnlich. Auch weist das Vorkommen einer ‚Schule der Arsenoiten' auf spätere Zeit. Griechischer Tradition gehört endlich die Arbeit eines Pelagios an, die, nach Zosimos geschrieben, im wesentlichen auf ihm und Demokritos beruht.

Um zusammenzufassen, wir haben in all diesen kleinen Stücken Reste der Nebenströmungen, die neben dem grossen Hauptfluss der Tradition herlaufen, Erzeugnisse untergeordneter Geister, die neben den wenigen grossen Adepten recht bald der verdienten Vergessenheit anheim fielen.

III. Inhalt der Alchemie. Zweifellos ist sie ausgegangen von einer rein praktischen, nicht im geringsten chimaerischen Grundlage, derjenigen der Metallfärbung. Diese Grundlage wird in ihrem Kern ägyptisch sein. Eingehende Kenntnisse der Metallbehandlung bei den Ägyptern beweisen die staunenswerten Grabfunde im Lande selbst und in Mykenai. Wie dieser vom Handwerk ausgehende Ursprung im Papyrus X noch deutlich zu Tage liegt, so zeigt er sich auch im Umfang der alchemistischen Werke. X sowohl wie Demokritos und Zosimos umfassten auch das Färben der Zeuge, zusammengefasst als ‚Purpurfärbung', Demokritos und Zosimos ausserdem noch die Behandlung von Edelsteinen und Perlen, verbunden mit dem Herstellen künstlicher Glasflüsse, einer gleichfalls altägyptischen Technik. Wie dieser ägyptische Ursprung der ‚Kunst' mit der alchemistischen Überlieferung übereinstimmt, so mag es auch mit einer Nachricht bei Zosimos ihre Richtigkeit haben, die leider fast bis zur Unverständlichkeit verderbt ist (Berthelot alch. III 51, 1). Darnach war die ‚Kunst' im Besitz der Könige und Priester als Geheimnis bewahrt worden, die ersten Schriftsteller darüber waren ‚Freunde des Königs'. Nämlich, wie die Bergwerke Regal waren, so scheinen wenigstens die Arbeiter in Edelmetallen und Bronce staatlich angestellt gewesen zu sein (Erman Ägypten II 610) und ‚Freund des Königs' ist ein Titel hoher ägyptischer Beamten gewesen (Erman I 110f.).

Auf dieser rein technischen Basis hat sich dann, vermittelt durch gewisse allgemeine Ideen, allmählich die Anschauung der Metallverwandlung gebildet. Der Ausgangspunkt war die verschiedene Färbung der Metalle durch Legierung, an die noch der Name *βαφικὴ τέχνη* und das viel gebrauchte *βάπτειν*, nicht minder die Ausdrücke *μείανσις*, *λεύκωσις*, *ξάνθωσις* erinnern. Die nächste Veranlassung scheint das Elektron gegeben zu haben, das man einerseits als natürliches Metall kannte, aus dem aber Gold oder Silber sich gewinnen liess, und das man andererseits aus diesen beiden Metallen künstlich herstellen konnte. Auch hier tritt wieder der Zusammenhang mit Ägypten deutlich hervor. *asem*, *usm* bedeutet im Ägyptischen ‚Silbergold', und in X sowohl wie bei den Alchemisten spielt die *ποίησις ἀσήμου* eine grosse Rolle, erleichtert durch die Anlehnung an *ἄσημος* = ungemünztem Edelmetall. Wie man so das Elektron bald silberähnlicher, bald mehr goldfarbig herstellte, so konnte man hoffen, durch Färbeprocesse auch das Edelmetall selbst zu erzeugen. Wirklich sind (nach Berthelots Untersuchungen in den Origines und Alch. introd.) die Recepte im Papyrus X und Demokritos solche Oberflächenfärbungen. Unterstützend trat hier ein die Anschauung einer genetischen Stufenfolge der Metalle, von der Spuren schon bei Platon vorkommen (Prantl Dtsche. Vierteljschr. 1856, 138). Man mochte also hoffen, durch fortgesetzte Läuterung (*ἐξίωσις*; weist wieder auf ‚Färbung' oder ‚Entfärbung') — ‚Veredlung' — aus dem niederen Metall das höhere zu machen.

Bis hieher beruht die falsche Meinung noch auf praktisch ausführbarem Verfahren. Nun treten uns aber bestimmte, dogmatisch ausgesprochene Sätze entgegen, auf Grund deren die Alchemisten operieren und die teilweise mit der Philosophie zusammenhängen. Hier sind zunächst zwei Sätze untrennbar verbunden: ‚Gleiches erzeugt Gleiches' und ‚Ein wenig Sauerteig säuert ein ganzes Brod'. Beide traten uns schon in den ältesten Zeugnissen entgegen. Wenn in X sich das oben (S. 1342) erwähnte Recept einer *ἀνέκλειπτος μᾶζα* findet, so sind sie deutlich in ihm enthalten: ein Stückchen *asem* dient als Ferment, um eine grosse verschiedenartige Metallmenge ebenfalls in *asem* zu verwandeln. Ebenso sagt Isis in ihrem, wahrscheinlich recht alten Brief (Berthelot alch. 30, 24): *ὁ σῖτος σῖτον γεννᾷ . . καὶ ὁ χρυσὸς χρυσὸν θερίζει*, weshalb also ein wenig Gold mit in den Tiegel gethan werden muss. Auch Zosimos erwähnt diesen Spruch (bei Olympiodoros § 32) aus Hermes. Wenn man aus dem Namen *Ἀχαάβ* etwas schliessen darf, war er aus jüdischer Tradition geflossen.

Ein weiterer Satz ist der Kehrreim beim Ps.-Demokritos (oben S. 1343). Dieser Spruch ist auch ausserhalb des Kreises der Alchemisten bekannt gewesen. Firmicus (math. IV 16 p. 107) schreibt ihn dem ägyptischen König Nechepsos zu, der ihn in einem medicinischen Werk gethan haben soll, die Scholien zum Lucanus (II 2; comm. 48, 4) einem *antiquissimus poeta*, in dem Usener (Rh. Mus. XXVI 157f.) mit Recht einen Alchemisten erkannt hat. Doch Nechepsos selbst ist hier schwerlich gemeint, denn die zuverlässige Tradition der Alchemisten kennt ihn nicht als Adepten. Indess ist der Spruch im wesentlichen beidemale in gleichem Sinn gebraucht worden. Er besagt, dass Verwandtes zu Verwandtem gehört. So tritt er in den grossen Kreis der ‚Sympathie und Antipathie' der Naturdinge ein, von der die Alten so viel erzählten, und als deren Hauptvertreter gerade Demokritos galt. Ausdrücklich bezeugt, und zwar aus Demokritos, die Geltung dieser Kräfte für die A. der Anonymus (Berthelot alch. VI 14, 7—8). Und auch in dem ps.-demokritischen Werk selbst sagt der Verfasser in seiner Polemik gegen die ‚Jungen': *οὐκ ἐπίστανται τὰ τῶν φύσεων ἀντιπαθῆ* (§ 15). Wenn derselbe Verfasser (§ 14) die *φύσεις* zu Erschaffern der *φύσεις* macht und sie einander im Wechsel besiegen lässt, so hat schon Prantl (a. a. O. 150) dafür auf die Lehren der Stoa verwiesen. Der Philosophie gehört auch ein besonders von den Späteren gern wiederholter Satz an, der aber schon der Maria zugeschrieben wird und sich auch bei Zosimos findet. Danach ist ‚das Geheimnis der Kunst, die Körper körperlos zu machen und ihr *πνεῦμα* oder ihre *ψυχή* zu erwecken'. Hiefür hat Prantl (a. a. O. 147f.) überzeugend nachgewiesen, dass wir es mit einer Verquickung peripatetischer und stoischer Lehre zu thun haben. Auf seine Auseinandersetzung kann ich auch verweisen für das namentlich bei den Späteren oft vorkommende ‚Ei der Philosophen' und seinen Zusammenhang mit den neuplatonischen Speculationen. Andere Zeugnisse für den Einfluss neuplatonisch-hermetischer Lehre sind oben bei Zosimos erörtert worden. Ergänzend mag hier noch ein sehr oft erwähnter Satz besprochen werden: ‚Eins ist das All, und durch es existiert das All, und in es mündet das All, und hielte es nicht das All, nichts wäre das All'. Der Spruch wird dem Chymes zugeschrieben, Zosimos hat ihn jedenfalls schon gekannt. Sein Sinnbild fand er in der Schlange, die sich in den Schwanz beisst. das seinerseits wieder alchemistisch ausgedeutet wurde. Nun ist diese Schlange ein bekanntes ägyptisches Sinnbild für den Jahreslauf der Sonne und offenbar für unsern Spruch unter ägyptischem Einfluss gewählt. Verliert schon dadurch Olympiodoros Nachricht (§ 27), Chymes sei hier dem Parmenides gefolgt, an Gewicht, so erkennen wir andererseits leicht den wahren Ursprung in der hermetischen Philosophie, in der die Alleinheit mehrfach gelehrt wird (z. B. p. 34. 162 Ménard in dem mystischen Hymnus, den auch die Alchemisten vor Beginn ihres Treibens sprachen: Berthelot orig. 134). Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dass die letzte Wurzel dennoch in die gute griechische Philosophie sich erstreckt. Bemerkenswert aber ist der merkwürdige Zusatz zu diesem Spruch bei Stephanos (p. 246, 37): ‚die hieratische Stimme spricht, gefunden ist der seit der Gründung Ägyptens gesuchte Pan', der doch wohl auf ägyptische Riten — einen Ruf beim Auffinden des Apis möchte man denken — anspielen soll. Dass die späteren Erklärer sich dann bemühen, möglichst viel Philosophisches aus den Älteren herauszulocken, ist so selbstverständlich, dass es hier nicht mehr erörtert zu werden braucht.

Wichtiger ist der Zusammenhang mit Magie und Astrologie. Wir dürfen ihn natürlich bei den jüngeren, christlichen Schriftstellern nicht erwarten, aber für die ältere Zeit ist er deutlich genug. Dass man X nicht von den anderen sog. gnostischen Zauberpapyri trennen darf, habe ich oben (S. 1343) bemerkt. Bei Demokritos tritt der Zusammenhang klar hervor in der Totenbeschwörung und dem Wunder, durch das der Spruch des Ostanes ans Licht kommt. Am meisten Neigung zur Magie zeigt natürlich der platonisierende, daimonengläubige Zosimos. Dass er bei seinen Arbeiten Daimonen zu Hülfe rief, bezeugt ausdrücklich der Christ (Berthelot alch. 397, 15). In diesem Zusammenhange gewinnen erhöhtes Interesse die sog. ‚Krebsformel' (Berthelot introd. 152) und die *χρυσοποιία τῆς Κλεοπάτρας* (ebenda 132). Beide finden sich im Marcianus dicht bei einander und dienten ohne Zweifel magischen Verrichtungen. Besonders zu bemerken ist der achtstrahlige Stern in der *χρυσοποιία τῆς Κλεοπάτρας*, der sich auch auf sog. gnostischen Amuleten wiederfindet und uns geradenwegs in die grosse Mengerei alexandrinischen Zaubers versetzt. Die Verbindung mit der Astrologie endlich ist gewiss uralt und aus religiöser Grundlage erwachsen. Sie zeigt sich vor allem darin, dass die einzelnen Metalle je einem Planeten zugeteilt und mit seinem Zeichen geschrieben werden (vgl. Anon. dial. Hermippos II 15 p. 52 Bloch). Spuren davon finden sich aber schon in der herodotischen Erzählung von den Mauern Ekbatanas (Herod. I 98). Dass auch sonst die Alchemisten auf Constellationen Rücksicht genommen haben, dürfte man bei dem ungeheuren Einfluss der Astrologie auf das antike Leben ohne weiteres annehmen. Es fehlt aber auch nicht an Spuren davon aus der Schriftstellerei des Zosimos (vgl. Olymp. § 1f.).

IV. Resultat. Um zusammenzufassen, so darf man als sicher ansehen, dass die A. in Ägypten ihre Heimat hat. Darauf weisen sowohl die constante Tradition der Alchemisten, wie die Zeugnisse der Historiker und die Anhaltspunkte ihres Inhalts. Hier fand sie im alexandrinischen Völker-, Glaubens- und Doctrinengemenge den geeigneten Boden. Zuerst nachzuweisen seit der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr., verband sie sich bald mit der grossen magischen Tradition. So erwuchsen die pseudepigraphen Schriften eines Demokritos, Ostanes, einer Maria, einer Isis und eines Hermes. Von den Zeitgenossen begierig aufgenommen, wurden sie praktisch und theoretisch erläutert und fortgeführt. Auch die Unterdrückung durch Diocletian hat ihnen nicht auf die Dauer schaden können. Fast gleichzeitig oder doch

gleich nachher lebte der grösste griechische Alchemist, Zosimos, der seinerseits dem nächsten Jahrhundert den Weg vorschreibt. Doch er und seine nächsten Zeitgenossen sind schon die letzten wirklich praktischen Alchemisten. Die Folgenden begnügen sich, die Werke ihrer Vorgänger gelehrt zu erörtern, d. h. meist sie zu verdunkeln. Gegen das 6. Jhdt. kam die Wissenschaft zu den Syrern (vgl. Hoffmann a. a. O.), von ihnen zu den Arabern und durch diese im 9. Jhdt. nach Europa, wo sie bis nahe an unsere Zeit fortlebte, um schliesslich zur Chemie zu werden. Im Gebiete griechischer Sprache dagegen hat sie bis zum Ausgang des Mittelalters nur ein beschauliches Stillleben geführt.

V. Überlieferung der Alchemisten. Wie uns die Werke der griechischen Adepten heute vorliegen, bilden sie eine Art Corpus aus byzantinischer Zeit. Die Aufgabe aber, diese Zeit näher zu bestimmen, ist um so schwieriger, als über die Hss. selbst nicht eher geurteilt werden kann, als bis eine neue, philologischen Ansprüchen genügende, treue Ausgabe vorliegt. Im wesentlichen beruht unsere Überlieferung auf zwei Hss., einer Venediger saec. X/XI (M bei Berthelot) und einer Pariser aus dem J. 1478 (A bei Berthelot). Beide teilen einen gemeinsamen Grundstock, aber in jeder steht auch, was die andere nicht bietet. Die Schwierigkeit des Urteils wird erhöht durch die traurige Verstümmelung der Venediger Hs., die freilich einigermassen durch das vorgesetzte Inhaltsverzeichnis ihres reicheren Archetypus wieder gut gemacht wird. Nur soviel lässt sich ausmachen: wenn es, wie wahrscheinlich ist, nur eine Sammlung gegeben hat, so ist sie nach der Zeit des Stephanos und seiner Nachfolger, des Christen und Anonymus entstanden, d. h. nach dem 7. Jhdt. Denn diese Autoren finden sich gleichmässig in M und seiner Liste, wie in A. Die Sammlung enthielt übrigens, wie dieser Index beweist, neben alchemistischen Schriften auch spätere, byzantinische, rein technische Tractate, z. B. über die Behandlung indischen Stahls u. s. w. Man hat vermutet (vgl. Kopp 323), der Name des Sammlers sei uns in einem Gedicht erhalten, welches in M den Text einleitet. Hier wird ein Theodoros genannt, der ‚diese wunderbare Sammlung allweiser Gedanken in diesem Buch zusammenfügte'. Das ist möglich, aber nicht erweisbar, besonders da der Index das Gedicht nicht kennt. Es mag wohl nur der Name dessen sein, der den Venetus für sich schreiben liess. Über alles Weitere muss bis nach erneuter, eingehender Untersuchung das Urteil in der Schwebe bleiben.

Litteratur. Die ältere sorgfältig gesammelt bei Kopp Beiträge z. Geschichte d. Chemie, Braunschw. 1869. Seitdem Leemanns Papyri Graeci mus. Lugd.-Bat. II, Leyden 1885. Berthelot et Ruelle les alchimistes Grecs. 3 Bde., Paris 1888. Berthelot origines de l'alchimie, Paris 1885; Journ. des Savants 1884, 517ff. 1893, 54ff. Hoffmann Ladenburgs Handwörterbuch d. Chemie II, s. v. Ch. Tannery Revue des Études grecques III 1890, 282ff. A. Jahn Revue de philologie XV 1891, 101ff. Schäfer Die Alchemie, Flensburger Progr. 1887. [Riess.]

Alcimus s. Alkimos.

Alcis. So lautet bei Tac. Germ. 43 der Name einer Gottheit der Nahanarvalen, welche dieselbe in einem Haine verehrten: *praesidet sacerdos muliebri ornatu; sed deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant: ea vis numini, nomen Alcis* (Nipperdey schlägt vor *Alces* oder *Alci*). Eine befriedigende Deutung des Wortes und der Form *Alcis* ist noch nicht gefunden. Nach taciteischem Sprachgebrauch (Nipperdey zu Ann. II 16) müsste in *Alcis* in erster Linie ein Nominativ zu suchen sein. Vgl. Schweizer-Sidler zu unserer Stelle und sonstige erklärende Ausgaben der Germania, auch Zeuss Die Deutschen 30. [Ihm.]

Alco s. Alkon.

Alcon (Tab. Peut., *Arcon* Geogr. Rav.), Station auf dem Karawanenwege von Gedrosia über den Unterlauf des Indus zur Halbinsel von Gudžerat, zwischen Rhana in Nordwesten und Paricea (jetzt Pârkar am Nordostende des Rin) in Südosten, den Entfernungszahlen zufolge noch auf der Westseite des Indus zu suchen. [Tomaschek.]

Alconis (*portus*), Hafenort in Gallia Narbonensis, Itin. marit. 505: *a sinu Sambracitano* (golfe de Saint-Tropez?) *Heraclea Caccabaria portus* (Cavalaire?) *mpm XVI, ab Heraclea Caccabaria Alconis . . . . mpm XIII.* Nähere Lage unbestimmt, es lag ungefähr in der Mitte der Küstenstrecke zwischen Forum Iulii (Fréjus) und Telo Martius (Toulon). E. Desjardins Géogr. de la Gaule I 180. II 172. [Ihm.]

Aldanes (Ἄλδανες), Ort in der Regio Naïssitana, Procop. de aedif. IV p. 283. [Tomaschek.]

Aldemehenses (?), auf einer Inschrift aus Rognes (Bouches-du-Rhône), Allmer Rev. épigr. 1890, 51 nr. 833: *Verax Antenoris f(ilius) et Potissuma Ollunae f(ilia) Uroicis et Ald. me . . sibus loc . . . .* Die Ergänzung ist unsicher, Allmer schlägt vor *Aldemehensibus* und meint, es seien in den Kreis der *Matres*, *Dominae* u. s. w. gehörige Gottheiten. Man vgl. eher die Widmung *Dexsivae et Caudellensibus* CIL XII 1064 (Rhein. Jahrb. LXXXIII 169 nr. 435 mit Anmerk. u. p. 36f.). Zu den *Uroici* oder *Uroicae* vgl. ferner CIL XII 1182: *Urobrocis.* [Ihm.]

Aldemios (Ἀλδήμιος), Kultname des Zeus in Gaza. Et. M. 58, 20. [Wentzel.]

Aldeskos (Ἄλδησκος), Fluss, der sich in den Pontus ergiesst, Dionys. per. 314. Suid.; vgl. Ardeskos. [Tomaschek.]

Aldhelmus, Abt zu Malmesbury seit 675, gestorben als Bischof zu Sherburn (Salisbury) im J. 709, gehört zu den letzten lateinischen Schriftstellern über Metrik, welche die Tradition der schulmässigen Lehre in wenig selbständigem Anschluss an die früheren Grammatiker fortpflanzten. Die Mitteilung seiner für die Geschichte der angelsächsischen Litteratur wichtigen 100 Rätsel in lateinischen Hexametern giebt ihm den Anlass, die Regeln dieses Versmasses in dialogischer Form vorauszuschicken (zum Teil in wörtlicher Übereinstimmung mit Audax s. Manitius Wiener Sitz. Ber. CXII 57f.) und eine Übersicht der sämtlichen metrischen Füsse mit Beispielen aus den verschiedenen Wortklassen ihnen folgen zu lassen. In der Behandlung des heroischen Versmasses kehrt zum Teil wörtlich die Darstellung des sogenannten Maximus Victorinus de hex. GL VI 208f. wieder (p. 233f. Giles); das Verdienst der Zusammenstellung reichlicher Beispiele für die 28 Füsse (besonders aus christlichen Dichtern eigener Lectüre) nimmt A. ausdrücklich für sich selbst in Anspruch.

Während die Rätsel schon früher herausgegeben waren, ist das Übrige zuerst ediert von Ang. Mai in Class. auct. e Vatic. codd. edit. tom. V (1833) p. 501—99 unter dem Titel *S. Aldhelmi de septenario* (d. i. Siebenzahl) *et de re grammatica ac metrica ad Acircium regem*, und (mit den Rätseln) verbessert nach einem cod. Paris. in Aldhelmi opera ed. J. A. Giles, Oxon. 1844 p. 216—329 unter dem Titel: *epistola ad Acircium sive liber de septenario et de metris, aenigmatibus ac pedum regulis*, p. 248—73 die Rätsel. Daraus bei Migne LXXXIX 161. A. schrieb ferner *de laudibus virginitatis* in Prosa und in Hexametern, Giles 1f. 135f., Migne 103f., charakterisiert bei Ebert L. d. M. A. I² 624f. Die Hexameter *de octo principalibus vitiis* p. 203 Giles sind von dem Gedicht *de laud. virg.* nicht zu trennen, Ebert 627. Ein rythmisches Gedicht in Achtsilbern mit Reim und Alliteration (p. 106 Giles, Jaffé bibl. rer. germ. III 38f.) enthält eine humoristische Schilderung einer Heimfahrt. Über sonstige Gedichte und Briefe des A. vgl. Ebert 633. Sechs Bücher *de nomine* schrieb ihm Manitius a. a. O. 735 zu auf Grund des Citates p. 279 Giles, nach Ebert 624 Anm. bezieht sich das Citat vielmehr auf das 6. Buch des Priscian. [Graf.]

Aldos, Kultname des Zeus in Gaza; vgl. Ἀλδήμιος. Et. M. 58, 20. [Wentzel.]

Ale (?), sonst unbekannte Stadt Kilikiens. Plin. V 92. [Hirschfeld.]

Alea (Ἀλέα). **1)** Eine alte Stadt im nordöstlichen Arkadien, nahe der Grenze von Argolis, in einem schmalen Thale südlich von Stymphalos (bei dem heutigen Dorfe Bugjati) auf einem Hügel gelegen, auf welchem noch jetzt bedeutende Reste der sehr altertümlichen Mauern erhalten sind. Bei der Begründung von Megalopolis wurden ihre Bewohner zur Übersiedelung in diese Stadt genötigt (Paus. VIII 27, 3), aber die alte Stadt bestand fort; Pausanias (VIII 23, 1) nennt sie ebenso wie Stymphalos als ein Glied des Ἀργολικὸν συνέδριον und erwähnt in ihr Tempel der Athene Alea (deren Kult von hier in alter Zeit schon nach Tegea verpflanzt worden war), der Artemis Ephesia und des Dionysos, welchem zu Ehren alljährlich ein Fest Skiereia gefeiert wurde. Vgl. Curtius Peloponnesos I 208f. Lolling Hell. Ldsk. 176. Münzen Head HN 352. 374.

2) Steph. Byz. erwähnt auch eine Stadt A. in Thessalien, von der sich sonst keine Spur findet, denn wenn Meineke (Anm. zu p. 70, 1 seiner Ausgabe) auf dieselbe die Notiz des Harpokration (p. 10, 17 ed. Bekker): *Ἀλέας (Ἀλέα). Δημοσθένης ἐν τῷ παραπρεσβείας. ἔστι δὲ πόλις Θεσσαλική. οἱ δὲ πολῖται Ἀλεῖς* beziehen will, so ist dies ein Irrtum, da Harpokration, wie das Citat aus Demosthenes zeigt, vielmehr die Stadt Alos oder Halos in der Thessalia Phthiotis im Sinne hat. [Hirschfeld.]

3) *Ἀλέα [πόλις] Καρπηανῶν ἔθνους Κελτικοῦ* Steph. Byz. (vielleicht aus Artemidor); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

4) Epiklesis a) der Athena, die als A. verehrt wurde *α*) in Alea bei Stymphalos, Paus. VIII 23, 1. Steph. Byz.; *β*) in der Nähe von Amyklai, Paus. III 19, 7. Xen. hell. VI 5, 27; *γ*) in Mantineia, Paus. VIII 9, 6; *δ*) in Tegea, wo Athena *Πολιοῦχος* war, Paus. II 17, 7. Strab. VIII 388. Der Sage nach ward der Kult von Aleos, dem Sohne des Aipytos, eingeführt, d. h. aus A. herübergekommen. Paus. VIII 4, 8. 45, 4. Mit dem Tempel und Hain (Stat. Theb. IV 288) war ein Asyl für Bittflehende verbunden. Paus. II 17, 7. III 5, 6. Der Tempel brannte Ol. 96, 2 ab und ward von Skopas neu aufgebaut (Paus. VIII 45, 4—7. 47, 1—3, woselbst Beschreibung der Kunstwerke des Tempels). Das alte Kultbild ward von Augustus nach Rom gebracht (Paus. VIII 46, 1. 4). Der Tempel ist ausgegraben; über seine Reste Milchhoefer Athen. Mitt. V 52ff. Treu ebenda VI 393ff. Dörpfeld ebenda VIII 274ff. Tempelordnung der Athena A. in Tegea Bull. hell. XIII 282. Weihgeschenke an Athena A. Herodot. I 66. 70. Anyte Anth. Pal. VI 153. Ross inscr. gr. ined. I 2. Le Bas II 337i. Vgl. Aleaia. b) der Hera in Sikyon. Nach der von Menaichmos von Sikyon erzählten Sage setzte Adrastos den Kult ein, als er unter dem Schutze der Hera von Argos nach Sikyon geflohen und dort König geworden war. Schol. Pind. Nem. IX 30, wo die Variante *Ἥρας Ἀλεξάνδρου* Interpolation der Hss. ist. Vgl. T. Mommsen bei Abel zu der Stelle. [Wentzel.]

5) *Alea*, Würfelspiel, ohne Unterschied ob es mit Würfeln (*tesserae, κύβοι*) oder Knöcheln (*tali, ἀστράγαλοι*) gespielt wurde: *iacta est alea* Suet. Caes. 32; *cadat alea* Petron. 122. 174; *rumor aleae . . . forum aleatorium calfecimus* Suet. Aug. 71; *alveolum tabula aleatoria* Fest. ep. 8, 1 M.; *tabella alearis* Cael. Aurel. chron. II 1, 25. Über die Etymologie (verwandt mit *os*, Knochen) s. Curtius Griech. Etym.⁵ 210. [Mau.]

Bei den Juristen heisst *alea* nicht blos das Würfelspiel, sondern jedes Glücksspiel. Dig. XI 5 *de aleatoribus.* Dig. XVII 2, 59, 1. XXII 2, 5 pr. In einem abgeleiteten Sinne bedeutet es die Hoffnung auf das Spiel des Zufalls. So heisst es von der *emptio spei*, dem Kaufe der Hoffnung auf einen ungewissen Erwerb, die auf alle Fälle bezahlt wird, *quasi alea emitur* Dig. XVIII 1; dahin gehört z. B. der Kauf eines captus piscium. In diesem Sinne redet die neuere Rechtswissenschaft von aleatorischen oder gewagten Verträgen (Windscheid Pand. II § 322. Arndts Pand. § 236). Zu diesen rechnet man auch die Wette, weil bei ihr ebenfalls ein ungewisser Erfolg erstrebt wird, und zwar ist dieses Geschäft um so mehr von dem Spiele zu unterscheiden, als es gültig und klagbar war, während dem Spiele in der Regel die Klagbarkeit fehlte. Während die Wette eine freiwillig übernommene Geldstrafe für den Fall der Unrichtigkeit einer Behauptung enthält, ist dem Spiele dieser Strafzweck fremd, es dient vielmehr dem Zeitvertreibe und der Gewinnsucht.

Litteratur: C. Schönhardt Alea, Stuttgart 1885 (und dazu Pernice in der Ztschr. der Savignystiftung VII 148) und weitere Litteratur bei Windscheid und Arndts a. a. O. [Leonhard.]

Ein Gesetz gegen das Würfelspiel wird schon bei Plautus erwähnt (Mil. gl. 164, vgl. Cic. Phil. II 56. Hor. carm. III 24, 58. Ovid. trist. II 470ff.); vielleicht folgten andere Gesetze nach; welches die Strafe war, ist zweifelhaft; nach Ps.-Asconius (in divin. 24) hätte sie im *quadruplum* bestanden. Eine Ausnahme vom Spielverbote wurde für die Zeit der Saturnalien gemacht (Mart. IV 14. V 84. XI 6. Suet. Aug. 71). In späterer Zeit wird ein SC erwähnt, nach welchem es verboten war, um Geld zu spielen, ausser bei solchen Spielen (Speerwerfen, Wettlaufen, Springen, Ringen, Kämpfen), bei welchen es sich um Bethätigung des Mutes handelte (*quod virtutis causa fiat*, Dig. XI 5, 2f.; vgl. auch Sponsio); auch wurde der *familia* erlaubt, um das zu spielen, was beim Male aufgetragen wurde (Dig. XI 5, 4). Wenn der, bei welchem gespielt wurde, geprügelt, oder wenn ihm bei Gelegenheit des Spieles etwas unrechtmässig entwendet wurde, gab der Praetor keine Klage (Dig. XI 5, 1). Iustinian verbot alle Spiele mit Ausnahme von fünf namentlich angeführten, die bis zur Höhe von einem Solidus gestattet wurden, und liess sogar die Klage auf die verspielte Summe zu. Insbesondere verbot er das Spiel mit ‚hölzernen Pferden‘; wenn der Verlustträger nicht selbst eine Klage wegen der verspielten Summe einbrachte — was auch die Confiscation des Spielhauses zur Folge hatte — so sollte der Beamte einschreiten und die eingezogene Summe zu öffentlichen Zwecken verwenden. Eine strafrechtliche Verfolgung fand nicht statt (Cod. Iust. III 43). Nur dem, der zum Spielen zwang, wurde vom Praetor Strafe angedroht (Dig. XI 5, 1). Geistliche, die irgendwie am Spiele teilnahmen, sollten für drei Jahre suspendiert und in ein Kloster gesperrt werden (Nov. Iust. 123, 10). Vgl. Becker Gallus (1882) III 465ff. Rein R. Crim.-R. 833f., woselbst auch ältere Litteratur. C. Schoenhardt Alea. Über die Bestrafung des Glücksspiels im älteren römischen Recht, Stuttgart 1885. Anonymus adversus aleatores, erläutert und übersetzt von A. Miodónski, Erlangen 1889, 48ff. 86. [Hartmann.]

Aleadai s. Aleos Nr. 2.

Aleaia (*Ἀλεαῖα*), Fest zu Ehren der Athena *Ἀλέα* (s. Alea Nr. 4) in Tegea, *πανήγυρις* mit Agonen für Männer und Knaben. Paus. VIII 47, 4. Schol. Pind. Ol. VII 153. CIG 1515. Bull. hell. XIII 281ff. Fränkel Inschriften v. Pergamon 156. [Wentzel.]

Aleba oder *Apeva* (Geogr. Rav. IV 19 zweimal neben Sapua genannt), Ort im Inlande von Illyricum, im östlichen Teile der heutigen Bosna — ein Wink für künftige Inschriftfunde. [Tomaschek.]

Alebece s. Alaebacce.

Alebion (*Ἀλεβίων*, keltisch? vielleicht Eponym der ligurischen Stadt Albium, Intimilium Strab. IV 202), Sohn des Poseidon, Bruder des Derkynos. Beide fielen im Kampfe gegen Herakles, als sie ihn auf seinem Zuge durch Ligurien der Rinder des Geryones zu berauben versuchten. Apollod. II 5, 10, 8 (Tzetz. Lykophr. 694; Chil. II 341). Als Herakles arg bedrängt wurde, da ihm die Geschosse ausgegangen, liess Zeus Steine regnen, wodurch das grosse Steinfeld an den Rhonemündungen (Poseidonios b. Strab. IV 183) entstanden sein soll. Mela II 78 (aus Timaios, Geffcken Philol. Unters. XIII 151); vgl. Aischyl. frg. 199 (FTG 66 N.²). [Knaack.]

Alebus, Küstenfluss der Hispania citerior, nur bei Avien or. mar. 466 erwähnt, vielleicht der Segura, auf alle Fälle in der Gegend von Ilici zu suchen (s. Müllenhoff D. A. I 159). [Hübner.]

Alegenor (*Ἀλεγήνωρ*), Sohn des Itonos (Eteonos Schol. B Hom. Il. II 494), Vater des Klonios, der vor Ilion fiel. Diod. IV 67. [Knaack.]

Ἀλήϊον πεδίον. **1)** Getreidereiches Flachland in Kilikien, über der Küste von Mallos, zwischen den Flüssen Pyramos und Saros (Hom. Il. V 201. Herod. VI 95. Strab. XIV 676. Arrian. anab. II 5. Plin. V 91). Nach der Sage stürzte hier Bellerophon vom Pegasos (Dionys. Per. 871f.). Karten Bull. Soc. Géogr. 1878 Taf. I. Proceed. Geogr. Soc. 1884, 305.

2) Ein Gefilde in Lykien, Schol. Il. VI 200. Benndorf-Niemann Lyk. 120, 5.

3) Ein Gefilde in Troas, Strab. XIV 676. [Hirschfeld.]

Aleios (*Ἀλεῖος*), Epiklesis des Zeus = *Ἠλεῖος* (s. d.). Anon. Ambr. 14 (Schöll-Studemund Anecd. I 264). Schol. Pind. Ol. XI 55 (= Kallim. frgm. 99). Steph. Byz. s. *Ἄλειον*. Hesych. s. *Αὐλίς* (M. Schmidt z. d. Stelle). [Wentzel.]

Aleipes (*Ἀλειπής*), Quelle bei Ephesos (Etym. M. Suid.). [Hirschfeld.]

Aleiptes (*ἀλείπτης*). Schon sehr frühe, aber erst in nachhomerischer Zeit (Thuk. I 6. Krause I 407), kam bei den Griechen der Brauch auf, sich bei den gymnischen Übungen mit Öl einzureiben (*ἀλείφειν*, s. Gymnastik). Die erwachsenen Epheben besorgten dieses Geschäft selbst (ebenso wie das Reinigen des Körpers vom Staub, s. *Ἀποξυόμενος, Στλεγγίς*), auch salbten sie wohl einer den anderen (Luk. Anach. 1), oder bedienten sich der Hülfe des Gymnastes (s. d.) oder seines Gehülfen; vgl. die Bronzeciste Mus. Gregor. (B) I T. XXXVII 1 (Helbig Führer durch die römischen Antiken-Sammlungen II S. 331), wo ein mit Faustriemen gerüsteter Athlet (der also keinen freien Gebrauch der Hände hat) von einem anderen Manne eingerieben wird, vermutlich in einer Pause zwischen zwei Übungen (Galen. de sanit. tuenda II 4). Man gelangte bald dazu, bestimmte Regeln darüber aufzustellen, wie die Einreibungen mit Öl am zweckmässigsten vorgenommen werden sollten; die hygienischen Vorteile, welche diese Art der Körperpflege (*σωμασκεῖν*) den Agonisten bot (Luk. Anach. 24), wurden ja allgemein anerkannt; über die Wichtigkeit, welche von den Ärzten den verschiedenen Arten der *τρῖψις* und *ἀνάτριψις* beigemessen wurde, vgl. Aristot. Eth. Nicom. II 6, 7. III 10, 1. Plut. de sanit. praec. 15. Galen. de san. tuenda I 3. II 4. III 2. So ergab es sich natürlich, dass man nicht nur den Lehrer in der Palaistra (s. Paidotribes), der den Knaben mit den wichtigsten Kunstgriffen des *ἀλείφειν* vertraut machte (vgl. Schol. Pind. Ol. VIII 71; Nem. IV 108. 155. Grasberger Erziehung u. Unterricht I 267), sondern auch den Turnlehrer der Erwachsenen (s. Gymnastes) von einer seiner Hauptfunctionen als A. bezeichnete. In dieser Bedeutung begegnet uns der Name seit dem 4. Jhdt.; wenn Laert. Diog. VIII 12 schon den Athletenlehrer Pythagoras, der ungefähr ein Zeitgenosse des gleichnamigen Philosophen gewesen sein soll, als A. bezeichnet — *exercitator* heisst er bei Plin. n. h. XXIII 121 —, so steht er unter dem Einflusse des jüngeren Sprachgebrauches. Als officieller Berufsname auf Inschriften begegnet das Wort erst in römischer Zeit, zuerst, wie es scheint, Bull. hell. I 289 (ephesischer Grabstein des A. Cn. Cornelius Epaphroditus aus Korinth), vgl. CIA III 1434.

Der A., als der Lehrer (der *trainer*) der Athleten, kennt genau die körperliche Constitution seiner Schüler, weiss wie durch Einreiben und Massieren ihre Muskelentwicklung gefördert werden kann, schreibt die zweckmässige Diät vor (s. *Ἀναγκοφαγία*) und beaufsichtigt überhaupt die ganze Lebensführung der Athleten (Aristot. Eth. Nic. II 6, 7. Cic. ad fam. I 9. Plut. de adul. et am. 17. Arr. Epiktet. III 10, 1. 26, 22. 20, 1. Laert. Diog. VIII 12); er leitet auch ihre Übungen und bestimmt ihre Probekämpfe (Epiktet. Diss. I 24). Entsprechend der hervorragenden Bedeutung, welche die berufsmässige Athletik besass, war auch die Autorität des A. eine grosse, in erster Linie natürlich bei den Athleten selbst (Plut. Dio 1). In einer Inschrift von Sparta CIG 1383 wird ein A. geehrt *πίστεως τῆς περὶ τοὺς ὑπ' αὐτῷ γενομένους ἀθλητὰς ἕνεκα* und CIG 1384 ein anderer *τῆς τε περὶ τὸ Λακωνικὸν ἦθος σεμνότητος καὶ τῆς ἐν τοῖς γυμνασίοις ἀρετῆς ἕνεκα*. Dem entspricht es, wenn dem Siegesverzeichnisse eines Wettläufers (Wood Ephesos inscr. from the great theatre nr. 14. Inscr. in the Brit. Mus. III 2, 611) die Subscription *ὑπὸ ἀλείπτην Γ X Κοσίνιον* beigefügt ist, vgl. Paus. VI, 2, 8. 3, 6 (in den Inschriften CIG 1427. 2935 ist A. nur durch falsche Conjectur für das überlieferte *ἄλειπτος* — ein in der späteren Kaiserzeit häufig wiederkehrender Ehrentitel — eingesetzt worden).

Dem Geschmacke der jüngeren Atticisten galt A. nicht als entsprechende Bezeichnung des Turnlehrers (Poll. VII 17: *ὁ δὲ ἀ. ἀδόκιμον*; vgl. VII 17). Dazu mag der Umstand beigetragen haben, dass auch der Badeknecht, der die Badegäste einreiben und massieren musste, *ἀ.* (*unctor*) genannt wurde. In diesem Sinne wird das Wort von den römischen Schriftstellern vorzugsweise verwendet (Iuv. VI 422. Krause I 235); auch der *ἀ. παίδων Καίσαρος* (CIA III 1434), ein Freigelassener des Augustus, könnte in diese Kategorie gehören, wenn er nicht etwa das höhere Amt eines hygienischen Beraters bekleidete (s. u.). In den Badehäusern giebt es auch *ἀλείπτριαι* (Poll. VII 17. Kock FCA II 119. 236. 543); als Darstellung einer solchen gilt das bei Ficoroni La bolla d'oro p. 45 abgebildete Wandgemälde der Via Appia (Daremberg et Saglio Dictionn. I 185 Fig. 223).

Die grosse Bedeutung, welche die Ärzte den Einreibungen für die Pflege der Gesunden wie der Kranken zuschrieben, führte dazu, dass eine Schule von Hygienikern diese Heilmethode in einseitiger Weise zum Mittelpunkt ihrer Kunst erhoben und als Panacee betrachteten. So wurde aus dem *ἀ.* ein *ἰατραλείπτης*, der insbesondere einen kräftigen, blühenden Habitus des Körpers herzustellen sich bemühte. Das System dieser *iatraliptice* überliefert Plinius (n. h. XXIX 4), der den Herodikos von Selymbria als dessen Urheber nennt; vgl. Medicin. Als Aliptensteine hat man in früherer Zeit häufig die Steinstempel bezeichnet, mit denen die römischen Augenärzte ihre Salben und Büchsen zu bezeichnen pflegten (Grotefend Die Stempel der römischen Augenärzte, Göttingen 1867. Héron de Villefosse et H. Thédenat Cachets d'oculistes romains, Paris 1882); vgl. Oculistenstempel.

Litteratur: Krause Gymnastik u. Agonistik der Hellenen I 225ff. Daremberg et Saglio Dictionn. I 185f. [Reisch.]

Ἀλειπτήριον, das Salbgemach (*unctuarium* Plin. ep. II 17). Als man (seit dem 4. Jhdt.) die einfachen Anlagen der Bäder weiter auszugestalten gelernt hatte, wurde auch ein besonderer Raum abgeschieden, in dem man nach dem Bade die Einreibungen mit Öl vornahm, die ja in der antiken Hygiene ebenso wichtig sind, wie das Baden selbst. Zuerst wird ein solches *ἀ.* erwähnt von dem Komiker Alexis (Poll. VII 166) als Teil eines *βαλανεῖον*. Als geheizter Raum in einem Warmbade wird es auch bei Theophr. de sudor. 28 p. 819 genannt; warme Räume wurden ja von den Ärzten des Altertums für das Einölen empfohlen, vgl. Cels. de med. I 3. Plin. ep. II 17. Petersen Gymnasium der Griechen (Hamburg 1858) 42 (Salben *ἐν τῷ πυριατηρίῳ* Plut. Kim. 1). Auch in der Inschrift von Andania (Le Bas-Foucart 326a. Dittenberger Syll. 388) Z. 108 erscheint das *ἀ.* als Hauptraum des Warmbades, vgl. Strab. III 154: *ἀ. καὶ πυρίαι*. In Gymnasien lässt sich das *ἀ.*, das hier ein Gegenstück zu dem *κονιστήριον* (Bestaubgemach) bildet, erst in jener Epoche nachweisen, in der die Baderäume auch in den Gymnasien (s. d.) immer grösseren Platz einnahmen und die Übungsräume zurückdrängten. Um die Mitte des 3. Jhdts. weiht ein Agonothet der *Βασίλεια* zu Lebadeia dem Zeus *Βασιλεύς* und der Stadt *τὸ ἐληοχρισ[τείριον]* (Keil Syll. inscr. Boeot. XI. Collitz Dialectinschr. I 422; vgl. *ἐλαιοχρίστιον* in der gleichzeitigen Inschrift von Paphos Journ. hell. stud. IX 231 nr. 15). Gewiss entspricht dieses *ἐληοχριστείριον* vollkommen dem *ἀ.* (ebenso wie das *ἐγκόνιμα* in einer analogen Inschrift von Hypata bei Ross Arch. Aufs. II 471 dem *κονιστήριον*). In dem bei Vitr. V 11, 2 beschriebenen Grundriss einer griechischen Palaestra der Spätzeit finden wir in unmittelbarer Verbindung mit den Badeanlagen, links vom Ephebeum, einen *elaeothesium* genannten Raum. Man hat auch diesen Raum dem *ἀ.* gleichgesetzt und auf Grund der vitruvianischen Angaben auch in der Palaestra von Olympia (Ausgrab. v. Olympia V T. 38), im Gymnasium von Delos (Bull. hell. XV 328) und in den Gymnasien der Kaiserzeit zu Hierapolis, Ephesos, Alexandreia Troas u. a. O. (vgl. Durm Baukunst d. Griechen² 336) ein Salbgemach nachzuweisen unternommen. Alle diese Versuche müssen ganz unsicher bleiben, da *elaeothesium* möglicherweise nur eine blosse Vorratskammer für das Öl sein könnte, wie man eine solche in den kleineren und grösseren Thermen von Pompeii in den kleinen Zimmern am Ende des Apodyterions zu erkennen

geglaubt hat (Overbeck-Mau Pompeii 4 204. 224).

Inschriftlich lässt sich das *ἀ.* in den Gymnasien der Kaiserzeit, die ja zum grossen Teile aus Badeanlagen bestehen, mehrfach nachweisen, so *ἐν [τῷ] τῶν νέων γυμνασίῳ* zu Pergamon im 1. Jhdt. n. Chr. (Le Bas-Waddington 1723a. C. Curtius Hermes VII 42) und zu Aphrodisias CIG 2782: *ἐν τῷ γυμνασίῳ . . . τὸ ἁλιπτήριον καὶ τὸν ἐντὸς βασιλικὸν αὐτοῦ* (vgl. *balneum cum basilica* CIL VII 445. 287). An die prachtvollen Thermenanlagen des 2. Jhdts. erinnert die smyrnäische Inschrift aus der Zeit Hadrians CIG 3148 Z. 16: *χρυσώσειν τὸν ὄροφον τοῦ ἁλιπτηρίου*, Z. 40: *κείονας εἰς τὸ ἁλειπτήριον Συνναδίους [ο]β, Νουμεδικοὺς κ, πορφυρείτας ς.* Vgl. Suid. *γυμνάσια ἁλειπτήρια ἢ βαλανεῖα ἢ λουτρά.* Zweifelhaft ist die Erwähnung eines *ἀ.* in der Inschrift von Ephesos CIG 2987b. Litteratur: Becker-Göll Charikles III 107. Hermann-Blümner Lehrb. d. griech. Privataltertümer 340. [Reisch.]

Ἄλεισον, bei Homer ein zweihenkeliges Trinkgefäss, synonym mit *δέπας ἀμφικύπελλον* und *κύπελλον*. Helbig Homer. Epos 2 364. [Mau.]

Aleisos (*Ἀλεισός*) und *Ἀλεισόν* nennt Ptol. II 11, 12. 14 unter den Städten des nördlichen Germaniens. Vgl. Aliso. [Ihm.]

Aleius. 1) *P. Delphius Peregrinus Aleius Alennius Maximus Curtius Valerianus Proculus M. Nonius Mucianus, Cos.* (CIL VIII 270), s. M. Nonius Mucianus.

2) *L. Ale(ius?) V[e]r(us?)* oder *L. Alf(ius) Verus* (oder = *L. Alfenius Avitianus*?), Senatorensohn, J. 241, Acta Arv. CIL VI 2114, 17, vgl. Henzen Act. Arv. p. 176. [v. Rohden.]

Alekto (*Ἀληκτώ*), ‚die nimmer Rastende', wie schon die Alten erklärten (Fulg. Myth. I 6. Cornut. ND 10. Tzetz. Lyk. 406).

1) Eine der drei Erinyen (s. d.). Apollod. I 1, 4. Hyg. praef. Orph. Arg. 971 = Hymn. 69, 2. Verg. Aen. VII 323ff. 346. 421. 446. 571. Schol. Eur. Or. 37. 322. Phot. und Harpokr. s. *Εὐμενίδες*. Lukian Tragodop. 6 macht sie zur Amme des Podagra.

2) Beiname der Selene-Hekate-Persephone im Orph. Hymn. auf Selene (Miller Mél. Gr. p. 452ff.) v. 9. [Wernicke.]

Alektor (*Ἀλέκτωρ*). **1)** Sohn des Anaxagoras, Vater des Iphis, König in Argos. Apollod. III 6, 2, 2. Paus. II 18, 4.

2) Sohn des Epeios, König von Elis, der aus Furcht vor Pelops den Phorbas aus Olenos zur Teilnahme an der Herrschaft berief und mit dessen Tochter Diogeneia den Amarynkeus (s. d.) zeugte. Diod. IV 69. Eustath. zu Il. II 615 p. 303.

3) Sohn des Argeios und der Hegesandra (Pherekyd. [FHG I 94] bei Schol. Hom. Od. IV 22 = Schol. Od. IV 10, ergänzt durch Eustath. p. 1479, 23), Vater der Iphiloche oder Echemela (s. d.), welche Megapenthes, der Sohn des Menelaos, heiratete. Hom. a. a. O. u. Schol.

4) Vater des Argonauten Leitos. Apollod. I 9, 16, 9; s. Alektryon Nr. 2. [Knaack.]

Ἀλεκτορομαντεία (oder *ἀλεκτρομαντεία*), in der späteren Kaiserzeit übliches magisches Orakel. Man schrieb das Alphabet in den Sand, legte auf jeden Buchstaben ein Weizen- oder Gerstenkorn und liess unter Zaubersprüchen einen Hahn darauf los. Aus den gefressenen Buchstaben bildete man sich die Antwort. Der *ἀ.* bedienten sich Libanios und Iamblichos, um den Nachfolger des Kaisers Valens zu erfahren; vgl. Zonaras ed. Wolf (Basel 1537) III 28, 2. Kedrenos I 548 Bonn. Mannhardt Korndaemonen 18 u. Anm. 46. [Riess.]

Ἀλέκτορος φρούριον (Dio Chrys. or. 36 p. 437), Localität an der vereinigten Mündung des Borysthenes und Hypanis; vgl. Geogr. Rav. IV 5. V 11 *Alecturum, Alecturia* an der Küste zwischen Numuracum (Tamyrace) und Olbiopolis. [Tomaschek.]

Alektrona (*Ἀλεκτρώνα*). **1)** Name der tirynthischen Alkmene als Tochter des Elektryon, Gattin des Amphitryon, Geliebten des Zeus, wohl in der Urform der Ehoie, welche, jetzt als Einleitung der hesiodischen *Ἀσπίς* dienend (v. 16, vgl. 35. 86), *Ἀλεκτρώνα* durch die dem Versmass widerstreitende Form *Ἠλεκτρυώνη* ersetzt hat (wie v. 3 und 82 *Ἀλέκτρωνος, -α* durch *Ἠλεκτρύωνος, -α*).

2) In Ialysos auf Rhodos und der dortigen Stadt Achaia geehrt laut Inschrift bei Newton Transactions of the R. Society XI 442. Dittenberger Syll. 357. Ihr Heiligtum durfte weder *ἵππος, ὄνος, ἡμίονος, γῖνος, ὕειόν τι* noch ein bekleideter Menschenfuss betreten. Sie war dortselbst nach Zenon bei Diod. V 56 (FHG III 176) Tochter des Helios von der Rhodos, Schwester der sieben Heliaden; vgl. v. Wilamowitz Hermes XIV 1879, 457. Ihre Gatten sind sämtlich *Ἥλιοι*; sowohl *Ἀμφι-τρύων* (= *Περί-θους, Ἰξίων, Ἀ-τλας, Τάλως* u. a., M. Mayer Giganten u. Titan. 91. 88ff.), wie der aus der Nationalmythologie her als ‚Zeus' bezeichnete berühmte ‚Goldregen' (=*Ἠλεκτρ(ον)-ύων* = *Ἥλιος-ἠλέκτωρ*). Aus Tiryns nach Rhodos übertragen ist A. durch die vordorische Colonie unter dem *ἀρχηγέτης Ἥλιος* Aristid. Rhod. I 807 Dind.; vgl. Rohde Rh. Mus. XXXVI 1881, 380ff. [Tümpel.]

Alektryon (*Ἀλεκτρύων*). **1)** Ein Diener des Ares, den dieser zum Wächter bestellte, so oft er Aphrodite besuchen ging. Einmal war A. eingeschlafen, da entdeckte Helios die Liebenden und meldete es dem Hephaistos, der sie dann, mit dem Netz umstrickt, dem Gespötte der Götter preisgab. Der erzürnte Ares verwandelte A. in einen Hahn. Lukian. Gall. 3. Auson. XXVI 2, 27 Schenkl. Liban. IV 1106 Reiske. Eustath. Od. VIII 302 p. 1598, 61 (zu Od. IV 10 p. 1479, 40).

2) Vater des Leitos. Hom. Il. XVII 602; s. Alektor Nr. 4. [Knaack.]

3) s. Adaios Nr. 1.

Alektryopolis (*Ἀλεκτρυόπολις*), Stadt in Makedonien. Sitz eines Bischofs, für den Philippi Metropolis war. Notit. 3, 579. 10, 664. [Hirschfeld.]

Alele, in Fezzân, neben Cilliba und Cydamus von Plin. n. h. V 35 als Stadt der Phazanier (oder Garamanten) genannt; vgl. Tissot Géogr. comp. II 714. [Joh. Schmidt.]

Alemanni s. Alamanni.

Alemon (*Ἀλήμων*), ein Argiver, Vater des Myskelos, des Gründers von Kroton. Ovid. met. XV 19. [Knaack.]

Alemona (nur diese Form überliefert), römische Göttin der Indigitamenta, welche die noch ungeborene Leibesfrucht nährt, Tertull. de anim. 37. [Aust.]

Alemonides (*Ἀλημονίδης*), Sohn des Alemon = Myskelos (s. d.). Ovid. met. XV 26. 48. [Knaack.]

Alentia (*Ἀλεντία*), Epiklesis der Aphrodite in Kolophon, wo ihr Heiligtum am Alesflusse lag. Lykophr. 868 nebst Schol., Paraphrase und Tzetzes. Et. M. 62, 39, wo sie irrtümlicherweise mit der Aphrodite *Ἀλησία* (s. d.) verbunden ist. [Wentzel.]

Alentus s. Hales.

Alenus. Ulpius Alenus, Corrector Apuliae et Calabriae zwischen 305 und 307. CIL IX 687. [Seeck.]

Aleos. 1) s. Halus.

2) Aleos (gewöhnlich *Ἄλεος*, als Oxytonon nur bei Ap. Rh. I 163. Schol. A zu Il. II 603. Apd. I 2, 16. II 7, 4 [dagegen III 9, 1 *Ἄλεος*] u. Steph. Byz. s. *Ἀλέα*; die Form *Ἄλεως* erscheint bei Alkidamas in Orat. Att. II 157 Baiter und Diod. IV 33 [dagegen IV 68 *Ἄλεος*]) ist ursprünglich wohl eine Gestalt aus dem Kultkreise der im östlichen Arkadien (Alea, Mantineia, Tegea Paus. VIII 23, 1. 9, 6. 45, 4) verehrten Athena Alea (Welcker Gr. G.-L. I 309. Preller Gr. Myth.4 I 196). Als Heros ist er a) Eponym und Oikist von Alea (Paus. VIII 23, 1. Steph. Byz. s. *Ἀλέα*), b) Gaufürst der Tegeatis. Doch ist bemerkenswert, dass von den neun alten tegeatischen Demen (Paus. VIII 45, 1) keiner nach ihm benannt ist. Er galt als Gründer der Stadt Tegea (Paus. VIII 45, 1), wo auch seine *οἰκία* gezeigt wurde (ib. 53, 10). Das altberühmte (Herod. I 66. IX 70) Heiligtum der Athena Alea zu Tegea war seine Gründung (Paus. VIII 4, 8. 45, 4), und damit fiel seiner Tochter Auge das Priestertum dieser Göttin zu (Apd. III 9, 12). In der jungen Liste bei Paus. VIII 4 u. 5 ist A. König von Gesamtarkadien und zwar als Nachfolger seines Vetters Aipytos.

Genealogisches: A. ist durchgehend Enkel des Arkas, im übrigen schwankt die Überlieferung. Als sein Vater gilt für gewöhnlich Apheidas, der Eponym des tegeatischen Demos Apheidantes, nach welchem auch die ganze Tegeatis von Dichtern (so Ap. Rh. I 162) *Ἀφειδάντειος κλῆρος* genannt wurde (Apd. III 9, 1. Schol. Ap. Rh. I 162. Paus. VIII 4, 3). Statt dieses in der Tegeatis offenbar alteingesessenen Heros heisst der Vater des A. dagegen Amphidamas im Schol. A zu Il. I 603 (dieser Name kehrt wieder in einem Sohn des A. [s. u.], im Vater des westarkadischen Ereuthalion [Ariaith. frg. 2 Müller], endlich Lykurgos, sonst Sohn des A., wäre nach Schol. BL zu Il. I 609 Sohn des Amphidamas, wenn hier nicht ein Irrtum vorliegt [s. u.]). Neaira, die Frau des A., ist nach Apd. III 9, 1 Tochter des Pereus, nach Hyg. fab. 243 dagegen des Autolykos (Paus. VIII 4, 6 ist Neaira Tochter des Pereus und Frau des Autolykos; die Gattin des A. wird bei ihm vermisst).

Die Aleaden: Drei Söhne (Lykurgos, Kepheus, Amphidamas) bei Ap. Rh. I 161ff. u. Paus. VIII 4, 4, zwei (Lykurgos und Kepheus) bei Apd. III 9, 1f. (der Aleade Ankaios im Schol. A zu Il. I 603 beruht wohl nur auf einem Irrtum; man vgl. das Schol. BL zu Il. I 609, wo an Stelle des A. Lykurgos eingesetzt ist; ich vermute, dass beide Scholien corrupt und zu folgendem Stammbaum herzustellen sind: Arkas-Amphidamas-Aleos-Lykurgos-Ankaios-Agapenor). Lykurgos ist nach Apollonios und Pausanias zwar ältester Sohn des A., daher seine Enkelin Atalante auf dem Parthenion (Ael. v. h. XIII 1), sein Enkel Botachos in der Tegeatis (Steph. Byz. s. *Βοταχίδαι*, vgl. Paus. VIII 45, 1 den Demos *Πωταχίδαι*) localisiert sind. Doch ursprünglich scheint Lykurgos der westarkadischen Sage (Triphylien) anzugehören, wo Lepreon sein Grab besass (Paus. V 5, 5), sein treuer Knappe und Erbe Ereuthalion (Il. VII 134ff.) mit den Pyliern kämpft. Auch Iasos, Lykurgos Sohn, weist durch Verbindung mit Klymene, der Tochter des Minyas (Apd. III 9, 2), nach Triphylien. Eine eigenartige Überlieferung von den Aleaden erscheint in Verbindung mit der Telephossage. Nach Alkidamas (Orat. Att. II 157 Bait.) hatte A. zu Delphi das Orakel erhalten, *ὅτι αὐτῷ ἔκγονος ἐκ τῆς θυγατρὸς* (Auge) *εἰ γένοιτο, ὑπὸ τούτου δεῖ τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ ἀπολέσθαι.* Alkidamas berichtet kurz die Erfüllung dieses Orakels, ohne die von Telephos erschlagenen Oheime zu nennen. In den Fragmenten der denselben Stoff behandelnden ‚Aleaden' des Sophokles (fr. 98—112 Dind.) sind ihre Namen ebenfalls nicht überliefert. Hyg. fab. 243 bietet den unter den Aleaden sonst ganz fremden Namen *Hippothous*. Derselbe kehrt fab. 244 nebst einem durch Textverderbnis verloren gegangenen Bruder wieder (zu beiden Stellen vgl. Robert Arch. Jahrb. III 61). Die bedeutendsten Gestalten im Aleoskreise sind die Tochter Auge und ihr mit Herakles erzeugter Sohn Telephos, beide von Haus aus offenbar arkadische Gottheiten, als Heroen der Sage von Tegea und Teuthrania gemeinsam (vgl. Thrämer Pergamos 369—405). Eine zweite Tochter, Alkidike, verbindet den Kreis des A. mit der aeolischen Heroensage als Frau des Salmoneus und Mutter der Tyro (Diod. IV 68). Endlich ist A. durch seine Schwester Stheneboia, die Gattin des Proitos (Apd. III 9, 1), mit der argivischen Sage verknüpft. Den Kopf des A. zeigen Erzmünzen von Tegea (Mionnet II 256, 72. 73). Über seinen Anteil an den Scenen des pergamenischen Telephosfrieses vgl. Robert Arch. Jahrb. II 244. III 59.

Der von Pape-Benseler und Roscher (Mythol. Lex. I 227) aufgestellte ‚thebanische' (müsste wenigstens heissen ‚haliartische') Heros A. hat keine reale Unterlage. Denn bei Plut. de gen. Socr. 5, wo wegen erfolgter Grabesstörung Spenden an Alkmene und A. vorgeschrieben werden, ist der zur Darbringung berufene durchaus im Unklaren, wer unter dem A. des Orakels zu verstehen sei (*ἀγνοῶν τὸν Ἄλεον ὅστις ἦν*). Aus Plut. Lysand. 28 erkennt man, dass Rhadamanthys hinter dem problematischen Namen versteckt ist. Diesen verehrten die Haliartier als zweiten Gemahl der Alkmene *καὶ τὸν τάφον αὐτοῦ δεικνύουσι Ἀλεᾶ καλοῦντες.* [Thrämer.]

Alere s. Anger.

Aleria (Mela II 122; *Ἀλερία* Ptol. III 2, 5. VIII 8, 7), bedeutende Stadt an der Ostküste Corsicas, an der alten Mündung des Rhotanus

(Tarignano), jetzt infolge der Veränderung des Littorals fast 1 Km. vom Meere. Ohne Zweifel ist sie identisch mit dem *Ἀλαλίη* genannten Ort, welchen die Phokäer 564 v. Chr. auf Corsica gründeten, aber bald darauf, von den Tyrrhenern und Karthagern bedrängt, wieder verliessen, um sich in Velia in Lucanien anzusiedeln (Herod. I 165—167. Steph. Byz. Diod. V 13, wo die Corruptel *Κάραλις*. Seneca ad Helv. 7). Im ersten punischen Kriege von dem Consul 495 = 259 L. Cornelius Scipio erobert (Elogium Scip. CIL I 32 = VI 1287. Flor. II 16 = III 1,8. Zonar. VIII 11, wo corrupt *Οὐαλλερία*), wurde A. durch Sulla römische Colonie (Plin. III 80. Seneca a. a. O.). Eine Weihinschrift an Augustus (742—45 = 12—9 gesetzt) nennt sie *c(olonia) V... P... F...* (CIL X 8035), wo die Siglen für die Beinamen nicht sicher zu erklären. Erwähnt It. Ant. p. 85 an der Strasse von Mariana nach Palla. Inschriften CIL X 8034—37 (bei Plin. XXXVII 115 ist *Alalia* verfehlte Conjectur Silligs). [Hülsen.]

Alerta, Ort im Gebiete der Bituriges Cubi (Aquitanien) an der Strasse von Avaricum nach Burdigala (Tab. Peut.). Es gilt in der Regel als das heutige S. Vincent d'Ardentes. Desjardins Table de Peutinger p. 40. [Ihm.]

Ales (*Ἄλης*), Fluss bei Kolophon. Paus. VII 5, 10. VIII 28, 3. Tzetzes Lykophr. 868 (Plin. V 31 *Halesus*), jetzt Awdirtschai. Ath. Mitt. XI 398ff. [Hirschfeld.]

Alesia. 1) *Ἀλησία*, auch *Ἀλεσία* (Polyaen. VIII 23, 11. Dio XL 39; unrichtig die Lesart *Alexia*), Stadt der Mandubier in Gallia Lugudunensis, auf einem hohen Hügel gelegen, umgeben von Bergen und zwei Flüssen (Strab. IV 191), der Sage nach von Herakles erbaut (Diod. IV 19). Hier fanden die letzten verzweifelten Kämpfe der Gallier um ihre Unabhängigkeit statt und ward Vercingetorix gefangen 52 v. Chr. (Caes. b. G. VII 69ff. Strab. a. O. Plut. Caes. 27 u. a.). Wenn es richtig ist, dass Caesar sie niederbrannte (Flor. III 10, 23), muss sie später wieder aufgebaut worden sein, da Plin. n. h. XXXIV 162 die dort geübte Kunst des Versilberns erwähnt. Über die Frage, ob Caesars Alesia das heutige Alaise-les-Salins (Bourgogne) oder Alise-Sainte-Reine (Franche-Comté) sei, sind die Gelehrten noch immer uneinig. Die Mehrzahl hat sich für Alise ausgesprochen, wie es scheint mit Recht, da die unter Napoleon III. ausgeführten Nachgrabungen deutliche Spuren römischer Circumvallationen zu Tage gefördert haben. Desjardins Géogr. de la Gaule II 694ff. (Kartenskizze p. 698), wo die Litteratur verzeichnet ist (vgl. auch II 467). Unter dem in einer vielbesprochenen keltischen Inschrift vorkommenden *ALISIIA* (Fundort Mont Auxois bei Alise) ist wohl derselbe Ort zu verstehen, vgl. Stokes Bezzenbergers Beiträge XI 131. Lejay Inscr. de la Côte-d'Or nr. 3, der auch unter nr. 14 (vgl. nr. 15—17) eine in Alise gefundene Bleitessera mit der Marke *ALESIENS* verzeichnet. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

2) *Ἀλησία* oder *Ἀλησιάς*, Epiklesis der Aphrodite. Anon. Laur. 1 (Schoell-Studemund Anecdota I 269). Et. Gud. 34. 42. Et. M. 62, 37, wo sie mit der Aphrodite *Ἀλεντία* irrtümlich identificiert ist; das Et. M. contaminiert die etymologische Glosse mit Schol. Lyk. 868. [Wentzel.]

Alesiai (*Ἀλεσίαι*), eine Ortschaft in Lakonien, südwestlich von Sparta nahe dem Fusse des Taygetos, mit einem Heroon des Lakedaimon, des Sohnes der Taygete. Der Name, der wohl von den noch jetzt in dieser Gegend vorkommenden Mühlsteinen (vgl. Pouillon Boblaye Recherches géographiques sur les ruines de la Morée p. 83) herzuleiten ist, hat im Altertume Veranlassung zu der Sage gegeben, dass Myles, ein Sohn des Lelex, der Erfinder der Mühle, hier zuerst gemahlen habe. Paus. III 20, 2. [Hirschfeld.]

Alesion (*Ἀλήσιον*, auch *Ἀλείσιον* geschrieben). **1)** Eine in der Ilias (II 617. XI 757) erwähnte Ortschaft der Epeier in Elis, nach Steph. Byz. von einem Alesios (s. d.) gegründet; nach Strabon (VIII 341) lag sie in der Amphidolis genannten Gegend, am Bergwege von Elis nach Olympia, wo es noch zu seiner Zeit einen Platz (*χώρα*) *Ἀλεσιᾶτον* gab, auf welchem allmonatlich ein Markt von den Umwohnern gehalten wurde. Einige zeigten, wie derselbe bemerkt, auch einen Fluss Aleisios auf.

2) Ein Berg östlich oberhalb Mantineias in Arkadien, ein Ausläufer des auf der Grenze von Argolis und Arkadien gelegenen Artemisiongebirges, angeblich von dem Umherirren (*ἄλη*) der Rhea benannt; auf dem Berge war ein heiliger Hain der Demeter, an seinem Fusse ein Heiligtum des Poseidon Hippios. Paus. VIII 10, 1; vgl. Curtius Peloponnesos I 240.

3) Eine Gegend in Epirus, wo es viel Steinsalz gab, *Ἀλήσιον* (*Ἀλήσιον*?) *πεδίον*. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Alesios (*Ἀλήσιος*), Heros eponymos der in Elis gelegenen Ortschaft *Ἀλήσιον* (*Ἀλείσιον*), Hom. Il. II 617. XI 757; vgl. Schol. u. Eustath. z. d. St. Nach Steph. Byz. s. *Ἀλήσιον* war A. ein Sohn des Skillus und Freier der Hippodameia, während er nach anderen, wie ebenfalls Steph. Byz. berichtet, ein Sohn des Gargettos und Begleiter des Pelops gewesen sein soll. Sein Vater Gargettos gehört nach Attika und von Ion, dem Sohne des Gargettos, ging die Sage, dass er aus Attika nach Elis übergesiedelt wäre. Paus. VI 22, 7. Es ist in diesem Zusammenhange beachtenswert, dass das Heiligtum der *Ἰωνίδες νύμφαι* am elischen Flusse Kytheros lag, dessen Name ebenfalls in Attika als Demenname wiederkehrt. [Toepffer.]

Aleta (*Ἄλητα*). **1)** Stadt im nordwestlichen Teile Siciliens, wird genannt bei Ptolem. III 4, 12. Die Hss. variieren in *Ἄληται, Λῆτα, Ἄλκτα* Die Längen- und Breitenzahlen würden die Stadt an die Stelle des heutigen Mistretta versetzen, für welches aber der Name *Mytistratus* gut bezeugt ist. Daher lässt Ch. Müller die Möglichkeit offen, dass A. verschrieben sei aus *Ἄλαισα* oder *Ἄλησα*, dass es mehrere Städte des Namens *Ἄλαισα* in Sicilien gegeben habe und die Gründung des Archonides nicht ganz auf der Stelle des späteren *Ἄλαισα* gelegen habe (s. Alaisa). [Hülsen.]

2) s. Alata.

Aletanus, Name eines *pagus* im Gebiete der Vocontii; einen *aedilis* desselben nennt die bei

Taulignan gefundene Inschrift CIL XII 1711 (vgl. p. 202). Herzog Gall. Narb. p. 144. Desjardins Géogr. de la Gaule II 233. Revellat Bull. épigr. VI 135. O. Hirschfeld S.-Ber. d. Wiener Akad. CIII 304. [Ihm.]

Ἀλητήρ, Name eines Tanzes in Sikyon und Ithaka nach Athen. XIV 631d, der sich für Ithaka auf Aristoxenos *Συγκρίσεις* (FHG II 284) beruft. Der sikyonische *ἀ.* scheint nach dem einigermassen unklaren Wortlaut bei Athenaeus zu den ernsthaften Tänzen gerechnet worden zu sein; für den ithakesischen *ἀ.* haben Scaliger de com. et trag. c. 14 p. 1526 und andere (vgl. Krause Gymnastik u. Agonistik II 843) an einen Zusammenhang mit der Bettlerepisode der Odyssee, andere mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit an eine Beziehung zur *ἀλῆτις — ᾄσμα ταῖς αἰώραις προσφδόμενον* Poll. IV 55 (s. Aiora) — gedacht. [Reisch.]

Aletes (*Ἀλήτης*). **1)** Sohn des Ikarios und der Najade Periboia, Bruder der Penelope. Apollod. III 10, 6. Derselbe Name herzustellen bei Schol. Hom. Od. XV 16 und Eustath. Od. 1773, 21 (*Ἀδλήτης*).

2) Sohn des Aigisthos, der auf die falsche Nachricht vom Tode des Orestes in Tauris sich der Herrschaft über Mykene bemächtigte, von dem zurückgekehrten Orestes aber erschlagen wurde. Hyg. fab. 122 (vgl. 124). Dramatisch behandelt von Sophokles (FTG p. 151 N.²; s. Welcker Griech. Trag. I 215, der dies Stück fälschlich mit der Erigone zusammenwirft. Ribbeck Röm. Trag. 621f.) und Lykophron (Suid.).

3) Entdecker der Silberbergwerke bei Neukarthago. Polyb. X 10, 11.

4) Gefährte des Aineias. Verg. Aen. I 121. IX 246 (hier mit besonderer Auszeichnung genannt). 307. [Knaack.]

5) Sohn des Hippotes, des Urenkels des Herakles, korinthischer Landesheros. Er wurde in einer Zeit geboren, als sein Vater wegen eines von ihm begangenen Mordes ein unstetes Leben führte und erhielt infolgedessen den Namen ‚Schweifer.' Apollod. II 8, 3. Paus. II 4, 3. Schol. Pind. Ol. XIII 17. Etym. M. Die Ahnenreihe von Herakles bis zu ihm lautet: Herakles, Antiochos, Phylas, Hippotes, Aletes. A. vertrieb die Sisyphiden und die in Korinth ansässigen Ionier aus der Stadt und besiedelte diese von neuem. Ephoros bei Strab. VIII 389. Conon 26. Paus. II 4, 4. Vell. Paterc. I 3. v. Wilamowitz Eurip. Herakles I 268. Nach Schol. Pind. Ol. XIII 17 geschah dieses 30 Jahre nach dem ersten Zuge der Dorier in den Peloponnes. Dagegen lässt Velleius Paterculus (I 13) die Einnahme Korinths durch A. 952 Jahre vor der Zerstörung Korinths durch Mummius stattfinden (vgl. Conon 26). Pausanias (II 4, 3) erzählt, dass der Einfall der Dorier zur Zeit der Regierung der Sisyphiden Doridas und Hyanthidas stattgefunden hätte. Diese hätten die Herrschaft dem A., dem Anführer der Dorier, abgetreten und hätten zum Lohne dafür im Lande bleiben dürfen, während das Volk nach dem Siege der Dorier vertrieben worden sei (*τῶν δὲ Κορινθίων ὁ δῆμος ἐξέπεσεν ὑπὸ Δωριέων κρατηθείς μάχῃ*). Doridas und Hyanthidas sind die letzten Sprossen aus dem Stamm des Sisyphos; ihre Namen scheinen ethnologische Personificationen der Dorier und Hyanten zu sein und den Übergang zu einer neuen Aera in der korinthischen Geschichte zu bezeichnen. Pausanias erzählt weiter, dass Melas, der Sohn des Antasos, aus Gonussa bei Sikyon, mit den Doriern gegen Korinth gezogen sei und dass ihn A. infolge eines Orakelspruches zu den übrigen Hellenen fortgeschickt, später aber als Genossen anerkannt hätte (II 4, 4. V 18, 7. 8). Ein Nachkomme dieses Melas war Kypselos, dessen Geschlecht aus Gonussa bei Sikyon stammte. Nach dem Schol. Pind. Nem. VII 155 (Demon) fiel Korinth durch den Landesverrat der Töchter des Kreon dem A. in die Hände. Das dodonaeische Zeusorakel hatte dem A. die Eroberung der Stadt verheissen, wenn ihm jemand eine Erdscholle überreichen würde. Das erfüllte sich, indem A. einen korinthischen Landmann um Brot bittend einen Erdenkloss erhielt. Am Totenfeste, als die Bewohner der Stadt an den Gräbern der Toten opferten, trat A. mit den Töchtern des Kreon in Unterhandlung und gab der jüngsten derselben das Eheversprechen, wenn ihm die Einnahme der Stadt gelingen würde. Die bethörte Jungfrau öffnete ihm darauf ein Thor der Stadt. A. soll diese nach der Einnahme *Διὸς Κόρινθος* benannt haben, zum Dank für das Orakel des Zeus. Andere Versionen über die Verabfolgung der Erdscholle (*βῶλος*) und den Namen *Διὸς Κόρινθος* bei Apost. VI 17. Diogen. IV 27. Hesych. s. *Ἀλήτης*. Vgl. O. Müller Dorier I 86ff. F. Cauer Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttg. 1890) 40. Wir haben hier, wie bereits O. Müller richtig erkannt hat, scheinbar historische Deutungen alter unverstandener Festgebräuche und sacraler Formeln. Überhaupt ist die Gründungsgeschichte Korinths sehr dunkel und arm an historisch feststellbaren Thatsachen. Die Einnahme der festen Plätze durch die Dorier scheint von der See aus geschehen zu sein. Thuk. IV 42. Vgl. auch die an den Namen des Hippotes, des Vaters des A., geknüpften Traditionen. Die Eroberung Korinths isoliert sich in der Tradition deutlich von den übrigen Eroberungen der Dorier im Peloponnes. Nach Diodor (VII fr. 7) hätten die Herakleiden bei der Teilung des Peloponnes Korinth ausgesondert (*ἐξαίρετον ποιησάμενοι τὴν Κορινθίαν καὶ τὴν ταύτης πλησιόχωρον*) und nach A. gesandt, um ihm das Gebiet zu übergeben. Vgl. E. Curtius Peloponn. II 539ff. Busolt Griech. Gesch. I 63. v. Wilamowitz Herakles I 268. Sehr hypothesenreich: F. Cauer Parteien und Politiker in Megara und Athen 43ff. und J. Beloch Rhein. Mus. XLV 1890, 569, dazu V. v. Schoeffer Berl. Philol. Wochenschrift 1890, 1371. Nach Diodor (VII fr. 7) regierte A. über Korinth 38 Jahre, nach anderen soll er 35 Jahre geherrscht haben. Vgl. Boeckh Explic. Pind. Ol. XIII 17 (S. 213). Clinton F. H. I 130. A. soll Korinth einem Orakelspruch zufolge in 8 Bezirke eingeteilt und 8 Phylen eingerichtet haben. Suid. s. *πάντα ὀκτώ*. Apostol. XIII 93. Hesych. s. *Κυνόφαλοι*. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 88. Die Sage schreibt dem A. den grossen Eroberungszug gegen Attika zu, das durch den Opfertod des Kodros gerettet wurde (Conon 26). Bei dieser Gelegenheit soll Megara dorisiert worden sein.

Herod. V 76. Paus. I 39, 4. Schol. Pind. Nem. VII 135. Skymn. 504. v. Wilamowitz Kydathen 99. Busolt Griech. Gesch. I 72. Toepffer Att. Geneal. 232. A. ist der Nationalheros des dorischen Korinth, dessen Bewohner von den Dichtern nach ihm Ἀληϊδαι (Schol. Pind. Isthm. II 19) oder παῖδες Ἀλάτα (Pind. Ol. XIII 17) genannt werden. Sein Name ist ein mythischer Ausdruck für die Wanderungen seines Stammes. Die Deutungen moderner Mythologen, nach denen er entweder die ‚Personification der Handelsthätigkeit der Korinther' oder eine ‚seit der Zeit phoenikischer Herrschaft am Isthmos heimische astronomische Gestalt' (Wilisch in Roschers Lexikon d. Myth. I 229) sein soll, entfernen sich stark von der Wirklichkeit und dem Wesen der griechischen Mythologie. [Toepffer.]

Aletheia (Ἀλήθεια), Personification der Wahrheit, als solche zu verschiedenen Gottheiten in Beziehung gesetzt: a) Tochter des Zeus, Pind. Ol. XI 6. b) Tochter des Kronos (röm. Vorstellung, also *Veritas*, Tochter des *Saturnus*), Plut. qu. Rom. 11, oder des Chronos (*Tempus*), Gell. XII 11. c) Tochter der Paideia, Kebes XVIII 2, vgl. Arch. Ztg. XLII 122. d) Amme des Apollon, Plut. qu. symp. III 9, 2. e) Name des saphirnen Halsschmuckes, den der ägyptische Oberpriester und Oberrichter trug, Ael. v. h. XIV 34, 3f.

Darstellungen erwähnt Philostr. imag. I 17, 43 (weisses Gewand, vgl. dagegen Hor. carm. I 24, 7) und Lukian calumn. non. tem. cred. 5 (in der Verleumdung des Apelles); auf ehernem Stuhle sitzend in der Heraklesfabel des Prodikos beschrieben, Themist. p. 281 c.

Gegenüberstellung des Ἀληθείας πεδίον und des Λήθης πεδίον bei Prokl. zu Plat. Pol. 621 a (Studemund Anecd. II 121). [Wernicke.]

Aletis s. Aiora.

Aletium (Ἀλήτιον Ptol. III 1, 76; Einwohner *Aletini* bei Plin. III 105), Stadt in Calabrien, von Uzentum (Ugento) und Neretum (Nardò) je 10 mp. entfernt (Tab. Peut., wo *Baletium*), bei dem heutigen Dorfe li Picciotti. Auch Strab. VI 282 scheint ὑπὲρ τῆ θαλάττη σαληπία zu verbessern in ὑπὲρ τῆς θαλάττης Ἀλητία. Man schreibt der Stadt Münzen mit ΓΑΛΕΘΑΣ oder ΒΑΛΕΘΑΣ, die älteren Tarentiner Typen ähneln, zu (Sambon monn. de la presqu' île d'Italie p. 226). Zahlreich sind die messapischen Inschriften aus A., lateinische fehlen (Mommsen CIL IX p. 3). [Hülsen.]

Aletrides (Ἀλετρίδες), adelige Jungfrauen zu Athen, die das Mehl zu den Opferkuchen mahlten. Schol. Aristoph. Lysistr. 644 γίνονται δέ τινες τῶν εὐγενῶν ἀλετρίδες τῇ θεῷ παρθένοι, αἵτινες τὰ εἰς τὴν θυσίαν πόπανα ἀλοῦσι. καί ἐστιν ἔντιμον τοῦτο· εἰσὶ δὲ καὶ ἱεροὶ μυλῶνες. Diese Jungfrauen gehörten zu dem Personal des Athenadienstes auf der Burg. Toepffer Att. Geneal. 137. Das Getreide für diese Opfer wuchs am Abhange der Burg und war der Athena heilig, wie das rarische Getreide der Demeter heilig war und zu ihrem Dienste verwandt wurde. Plut. Sulla 13. Paus. I 38, 6. Die A. stammten wohl ebenso aus dem Buzygengeschlechte wie der Priester, der alljährlich den ἱερὸς ἄροτος am Fusse der Akropolis im Dienste der Göttin zu vollziehen hatte. [Toepffer.]

Aletrini. **1)** s. Aletrium.

2) Nach Plin. III 105 auch eine Völkerschaft oder Stadtgemeinde Apuliens. [Hülsen.]

Aletrium (so die Inschrift CIL X 5832 und die guten Hss.; Ἀλέτριον Strab. V 237; *Alatrium* nur der Liber colon. p. 230; Einwohner *Aletrinates* Cic. pro Cluent. 46. Plin. III 63; Inschr. CIL X 5808. 5809; bei Orelli 2172 = CIL XI 5635 ist *[A]letrinorum* falsche Lesung für *Plestinorum*, s. Henzen in den Suppl. zu Orelli), uralte Gebirgsstadt im Lande der Herniker. Zuerst erwähnt im J. 448 = 306 wegen seiner Treue gegen Rom (Liv. IX 42—44), war A. zu Ciceros Zeit Municipium (pro Cluent. 46. 49) und blieb in dieser Stellung auch in der Kaiserzeit (CIL X 5808 aus der Zeit des Augustus; Inschrift des *s(enatus) p(opulus)q(ue) A.* aus diocletianischer Zeit ebd. 5803; die Angabe des Liber coloniarum a. a. O., welche es Colonie nennt, ist ohne Gewähr). Sehr bedeutend sind die antiken Reste der Stadt, die Ringmauer aus mächtigen polygonalen Kalksteinblöcken ist fast durchweg wohl erhalten; ebenso der besondere Mauerring der inmitten der Stadt gelegenen Burg. Unterhalb der Stadt, 1 Km. nördlich, sind 1889 die Reste eines Tempels in etruskischem Stile aufgedeckt, welcher durch seine wohlerhaltene bemalte Terracottadecoration merkwürdig ist. Technisch interessant sind die Reste eines Aquaeducts, nach der Inschrift CIL X 5807 von L. Betilienus Vaarus mit anderen öffentlichen Bauten (*porticus qua in arcem eitur, campus ubei ludunt .. macellum, basilica*) in sullanischer Zeit angelegt. Vgl. Winnefeld Röm. Mitt. 1889, 126—152. R. Bassel Centralblatt der Bauverwaltung 1881, 121f. 134f. Lateinische Inschriften CIL X 5800—5819. [Hülsen.]

Aletum, Stadt der Curiosoliten auf einer Landspitze der Nordküste von Gallia Lugudunensis. Not. Dign. occid. XXXVII 19 (Böcking II 107): *praefectus militum Martensium Aleto.* Jetzt ansehnliche Überreste in St. Servan (bei St. Malo), das früher Alet hiess (Gwic-Alet). d'Anville Notice de la Gaule 50. Desjardins Géogr. de la Gaule I 324. [Ihm.]

Aleuadai (Ἀλευάδαι), ein altes thessalisches Adelsgeschlecht, die Descendenten des Aleuas (Ἀλεύα παῖδες Pind. Pyth. X 5. Herod. VII 130. IX 58, vgl. Bekker Anecd. gr. 375, 29. Timaeus lex. s. Ἀλεύας. Schol. Plat. p. 367 Bk.), welcher angeblich von Herakles abstammte (Schol. Pind. a. O. Schol. Demosth. Ol. I p. 64 Dind. und Polyaen. VIII 44, wo Ἀλεύας für Αἴατος zu schreiben ist). In die Geschichte trat das Geschlecht mit Aleuas dem Rotkopf (πυρρός) ein, von welchem sich die Kantonalregierung und Bundesordnung von Thessalien herschreibt (Aristot. bei Harpokr. und Suid. s. τετραρχία. Plut. de frat. am. 21. Aelian. hist. anim. VIII 11; vgl. Schömann Griech. Altert. II 71. F. Hiller von Gaertringen Das Königtum bei den Thessalern im 6. und 5. Jhdt. in d. Arch. Beiträgen für C. Robert, Berlin 1890). Die Aleuaden waren verschwägert mit dem Hause des Antiochos von Pharsalos (Theokr. XVI 34) und mit den Skopaden von Krannon (Ovid. Ib. 513). Sie residierten zu Larisa, nicht als Könige, wie sie Herod. VII 6. Plut. a. a. O. und andere nennen, sondern als

Bundeshäupter, ταγοί, für Larisa als erbliche Dynasten mit fast königlicher, aber auch im Laufe der Zeit oft und heftig bestrittener Gewalt. Schon zur Zeit der Perserkriege erscheint ihre Macht infolge innerer, vom Demos ausgehender Bewegungen in Frage gestellt. Um sich gegen diese zu sichern, knüpften die A. mit Xerxes Unterhandlungen an und forderten ihn durch Gesandte zum Kampfe gegen Griechenland auf (Herod. VII 6). Während das Volk von Thessalien den Beistand der Griechen anrief (Herod. VII 172), waren die A. die ersten, die sich bei dem Erscheinen des Xerxes den Persern unterwarfen (Herod. VII 172. Paus. VII 10, 2) und sich in der Person des Thorax, des Gastfreundes von Pindar (Pyth. X 100. Hiller v. Gaertringen a. a. O.), und seiner beiden Brüder Eurypylos und Thrasydaios dem persischen Heere auf seinem weiteren Zuge anschlossen (Herod. IX 1. 58). Nach dem Perserkriege ward Leotychides von Sparta abgeschickt, um den Verrat des Geschlechtes zu rächen, liess sich jedoch durch Bestechung von den Aleuaden beschwichtigen (Herod. VI 72. Paus. III 7, 9). Thukyd. II 22 berichtet, dass beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges 431 in Larisa zwei Parteien einander gegenüber gestanden hätten. Gegen Ende dieses Krieges war in Thessalien eine grosse Bewegung im Gange, die der Aleuade Aristippos, der Schüler des Gorgias (Plat. Men. 70 B), von dem jüngeren Kyros mit ansehnlichen Geldmitteln unterstützt, vergeblich zu bekämpfen suchte (Xen. anab. I 1, 10), und derzufolge der wohl demselben Geschlechte angehörende Hellanokrates aus Larisa landesflüchtig wurde und sich um Beistand an Archelaos von Makedonien wandte (Aristot. Pol. V 8, 12). Diese politische Bewegung sollte für Thessalien sehr verhängnisvoll werden. Im J. 404 nämlich erhob sich Lykophron, der Dynast von Pherai, um sich zum Herrn von ganz Thessalien zu machen (Xen. Hell. II 3, 4); der Plan scheiterte namentlich an dem von dem Aleuaden Medios organisierten Widerstande (Diod. XIV 82; vgl. Xen. Hell. IV 3, 3ff.). Was dem Lykophron misslungen war, gelang jedoch seinem begabten Nachfolger und Schwiegersohne Iason, der, nach manchen Kämpfen 375 zum Oberhaupte von Thessalien ernannt, auf dem Wege der Güte eine neue Ordnung der Dinge begründete. Die von Wachsmuth (Hellen. Altertumskunde I 2, 327) vertretene und seitdem allgemein nachgesprochene Ansicht, dass Iason der Sohn des Lykophron sei, ist von Pahle Zur Geschichte der pheraeischen Tyrannis (Jahrb. f. Phil. XCIII 533) und Fürst Abamelek Lasareff (Die pheraeischen Tyrannen [russisch] St. Petersburg 1880) mit Recht bestritten worden. Vgl. E. v. Stern Geschichte der spartan. und theban. Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea (Dorpat 1884) 91. Unter dem Drucke seiner Nachfolger Polyphron und Alexander kam bei den Aleuaden der Plan zur Reife, dieser Tyrannenwirtschaft ein Ende zu machen; sie riefen deshalb Alexander II. von Makedonien herbei, und dieser besetzte zwar Larisa und Krannon, behielt jedoch, anstatt seinem Versprechen gemäss die Städte den Thessalern zurückzugeben, dieselben für sich (Diod. XV 61). Gegen diese Übergriffe der makedonischen Macht suchten die Aleuaden bei Theben Schutz, dessen Feldherr Pelopidas Larisa von der makedonischen Besatzung befreite (Diod. XV 67. Plut. Pel. 26. Suid. s. παρ' οὐδὲν θέμενος. U. Köhler Athen. Mitt. II 199. E. v. Stern a. a. O. 189ff.). Erneute Bedrückungen endlich von seiten des Tisiphonos und Lykophron, die nach der Ermordung Alexanders von Pherai im J. 359 dort die Tyrannen spielten und im sog. heiligen Kriege mit den Phokiern gemeinsame Sache machten, veranlassten die Aleuaden, sich dem König Philipp von Makedonien in die Arme zu werfen. Zu wiederholten Malen, zuerst im J. 356, dann wieder 352 und 349, kam dieser den Thessalern mit bewaffneter Hand, wenn auch mit wechselndem Glück, zu Hülfe (Diod. XVI 14. 35. 37. 52). Zwar gelang es, die pheraeische Partei zu unterdrücken, zugleich aber ging auch die Selbständigkeit Thessaliens verloren. Philipp machte ihr durch Errichtung eines oligarchischen Elementes und schliesslich durch Einsetzung von Tetrarchen ein Ende und Thessalien selbst zur makedonischen Provinz. Den Aleuaden, die ihm dazu verholfen, bewies er sich besonders gnädig. Drei von ihnen erhielten die tetrarchische Würde, Simos (Demosth. XVIII 48. Harpokr. s. Σιμός; vgl. Arist. Pol. V 5, 9. Schol. Theokr. 16, 34. Hippokr. Epid. V 53), Eudikos (Demosth. a. a. O. Harpokr. s. Εὔδικος) und Thrasydaios (Theopomp. bei Athen. VI 249 c, vgl. Demosth. XVIII 295; Gesandter Philipps im J. 338: Plut. Dem. 18). Demselben Geschlechte werden auch die Larisaeer Medios, Alexanders Genosse, und Thorax, der Freund des Antigonos (Plut. Demetr. 29), angehört haben. Vgl. im allgemeinen Buttmann Über das Geschlecht der Aleuaden, im Mythologus II 246ff. Meineke Comment. misc. I 5; Monatsberichte der Berl. Akad. 1852, 584ff. Boeckh Expl. ad Pind. Pyth. X 331ff. G. Gilbert Griechische Staatsaltert. II 6ff. Hiller v. Gaertringen a. a. O. Sallet Ztschr. für Numism. V 99. Gardner Catal. of gr. coins in the Brit. Mus., Thessaly pl. V 13. X 13. [Toepffer.]

Aleuas. **1)** Sohn des Pyrrhos (Harpokr. s. τετραρχία), Ahnherr des thessalischen Königsgeschlechtes der Aleuaden. Vgl. Art. Aleuadai. [Toepffer.]

2) Sohn des Demosthenes, γυμνασίαρχος in Larissa 219 v. Chr., Athen. Mitt. VII 64.

3) Ἄοχων in Orchomenos Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., Dittenberger IGS 3167. Wohl derselbe ist

4) Sohn des Nikon, Orchomenier, ἄνδρεσσι χοραγίων νικάσας Dittenberger IGS 3211. Sein Sohn Nikon ebenda 3183. [Kirchner.]

5) Erzbildner, wird von Plin. XXXIV 86 im alphabetischen Verzeichnis als Porträtbildner von Philosophen aufgeführt. [C. Robert.]

Ἀλευρομαντεία, Weissagung vermittelst feinen Mehls. Auch Apollon führte den Beinamen ἀλευρόμαντις (Hesych. s. v.). Über die Art der auch sonst (Bekker anecd. 382, 22 u. ὄ) erwähnten ἀ. ist nichts bekannt. Keinesfalls ist mit Jacobs (zu Aelian. n. a. VIII 5) die Stelle Theokr. II 18 hieher zu ziehen. [Riess.]

Alex, Fluss im Bruttierlande, s. Halex.

Alexamenos. **1)** Aus Kalydon (Paus. VIII

50) war im J. 197/6 Strateg des aitolischen Bundes (Polyb. XVIII 43, 11; vgl. Wescher-Foucart Inscr. de Delph. 337. 376—380). Im J. 192, unter der Strategie des Damokritos, erhielt er den Auftrag, Sparta mit List zu gewinnen. Mit 1000 Mann zu Fuss und 30 auserlesenen Reitern begab er sich zum Tyrannen Nabis nach Sparta und spiegelte ihm ein Waffenbündnis vor. Nachdem er ihn völlig sicher gemacht hatte, überfiel er ihn bei einer gemeinsamen Kriegsübung und stiess ihn nieder. Als er darauf nach aitolischer Weise in der Stadt zu plündern begann, wurde er von den empörten Spartanern ermordet (Liv. XXXV 34—36). [Wilcken.]

2) Alexamenos von Teos, Verfasser der ältesten sokratischen Gespräche nach Aristot. *π. ποιητῶν* (Arist. fr. 72 Teubn. bei Athen. XI 505b, vgl. Diog. Laert. III 48 nach Favorin). Die Stelle ist allerdings eine vielumstrittene; namentlich fällt auf, dass Athenaeus wie seine beiden Gewährsmänner Nikias von Nikaia und Sotion (desgl. Favorin bei Diogenes) nicht daraus folgern, A. habe sokratische Gespräche, sondern nur, er habe überhaupt Gespräche (ähnlichen Charakters wie die sokratischen) vor Platon und den Andern verfasst (daher Dobree, dem Meineke und Rose folgen, Bake, sowie der neueste Herausgeber des Athenaeus, Kaibel, in den Worten *τοὺς Ἀλεξαμενοῦ τοῦ Τηΐου τοὺς πρώτους γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων* statt *πρώτους προτέρους* bezw. *πρότερον* schreiben wollen; indessen scheint der Grund nicht stichhaltig; bei jenen Autoren handelt es sich eben nicht darum, wer zuerst sokratische Gespräche verfasst, sondern wer überhaupt dieses *εἶδος τῶν λόγων* aufgebracht habe). Der ganze Sinn der Stelle dürfte (wesentlich nach Bernays Grundz. d. verl. Abh. d. Arist. üb. Wirk. d. Trag. 186, wozu jedoch Jahn Hermes II 238 zu vergleichen) folgender sein: Die Mimen des Sophron und die sokratischen Gespräche fallen unter Eine Gattung (Arist. Poet. 1 p. 1447a 28f., wozu Bernays a. a. O.); daher könnte man ebensowohl die ‚Mimen' des Sophron *λόγους* nennen, wie umgekehrt die sokratischen *λόγοι* (als deren Repräsentant also nur A., der Erfinder der Gattung, genannt wird) *μιμήσεις*, d. h. Dichtwerke, sind (vgl. Diog. III 37). Zu lesen wäre etwa: *οὔκουν* (Jahn) *οὐδὲ ἐμμέτρους ὄντας* (Kaibel) *τοὺς καλουμένους Σώφρονος μίμους μὴ φῶμεν εἶναι λόγους ἢ μὴ μιμήσεις* (Jahn) *τοὺς Ἀλεξαμενοῦ τοῦ Τηΐου τοὺς πρώτους γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν λόγους* (*διαλόγους* Bake, *λόγων* Susemihl Jahrb. f. Philol. 1882, 668). [Natorp.]

Alexandra (*Ἀλεξάνδρα*). **1)** Alte lakonische Göttin. Sie hatte ein *ἱερόν* in Amyklai, in dem die Ehrendecrete für Gemeindemitglieder aufgestellt wurden. Ein erhaltenes Decret mit Votivrelief stellt A. leierspielend dar. Athen. Mitt. III 164ff. Paus. III 19, 6. Sie wurde ferner verehrt in Leuktra, Paus. III 26, 5. An beiden Orten wurde sie später identificiert mit Kassandra (s. d.), der Tochter des Priamos, vermutlich unter dem Einfluss der Sage, die den Tod des Agamemnon (s. d.) und der Kassandra nach Amyklai verlegte. Paus. III 19, 6. 26, 5. Hesych. s. *Κασσάνδρα*. Auch in Unteritalien, bei den Daüniern und in Dardanos (Illyrien?) wurde eine Göttin A., die Männer-Abwehrende, verehrt. Mädchen, die vor der ehelichen Verbindung mit den ihnen bestimmten Männern wegen ihres Alters oder ihrer Hässlichkeit zurückschreckten, umarmten, schwarz gekleidet und stark geschminkt, das Kultbild der A. und erhielten so ihre Jungfräulichkeit. Auch diese A. wurde mit Kassandra identificiert, war es vielleicht von je. Lykophr. 1126—1140, der vielleicht aus Timaios schöpft: Schol. Lykophr. 1138. Mit der lakonischen A. ist die unteritalische nicht identisch. Die erstere ist richtig von Löschcke (Athen. Mitt. a. a. O.) als *πολιοῦχος* und *σωσίπολις* gefasst worden. Vgl. ausserdem v. Wilamowitz Hom. Unt. 156, 18. Hinrichs Philol. XLIV 409ff. Belger Berl. phil. Wochenschr. XI 1281ff. 1315ff. [Wentzel.]

2) Alexandra, mit ihrem ursprünglichen hebräischen Namen Salome (*Σαλίνα*) genannt, im J. 142 v. Chr. geboren, heiratete den jüdischen König und Hohenpriester Aristobulos I., verschaffte nach dessen Tode 104 seinem Bruder Alexandros Iannaios den Thron und wurde seine Gemahlin (Jos. Ant. XIII 320). Als dieser im J. 78 starb, hinterliess er ihr den Königsthron (Münzen mit *Βασιλισ. Αλεξανδ.*), während das Hohepriestertum auf ihren Sohn Hyrkanos überging. Nach der ruhelosen, an inneren und äusseren Kämpfen so reichen Regierung des Alexandros Iannaios wird ihre Herrschaft als eine Zeit des Friedens gepriesen. Freilich erreichte sie den inneren Frieden nur durch vollständiges Aufgeben der von Iohannes Hyrkanos inaugurierten Politik, d. h. durch Capitulation vor den Pharisäern, was mit einer Schwächung der Königsgewalt notwendig verbunden war. ‚Sie war dem Namen nach Königin, die Macht aber hatten die Pharisäer' (Jos. Ant. XIII 409). Natürlich wurden die von Hyrkanos abgeschafften pharisäischen Satzungen wiedereingeführt. Als aber die Pharisäer anfingen, an den Freunden und Ratgebern des verstorbenen Königs Alexandros Iannaios Rache zu nehmen, da wurde die Königin durch eine Abordnung der gefährdeten Adeligen zu einem sie schützenden Amnestieerlass gezwungen. Nach aussen hin wusste sie durch ihre Fürsorge für das Heer sich Ansehen bei den Nachbarn zu verschaffen. An kriegerischen Ereignissen ist jedoch nur ein erfolgloser Zug ihres jüngeren Sohnes Aristobulos zu Gunsten des (damals autonomen) Damaskos zu erwähnen. Von einem Einfall des Tigranes von Armenien, der bereits Ptolemais erobert hatte, wurde Iudaea dadurch verschont, dass er durch den Angriff des Lucullus zur Umkehr gezwungen wurde (69 v. Chr.). Gleich darauf verfiel A. in eine schwere Krankheit, der sie bald erlag, nachdem sie noch den Aufstand des Aristobulos hatte erleben müssen. Sie starb 69 nach 9jähriger Regierung im Alter von 73 Jahren (Jos. Ant. XIII 405ff.; Bell. Iud. I 5). Vgl. Schürer Geschichte des jüd. Volkes I 229ff. Madden Coins of the Jews (1881) 91ff. [Wilcken.]

3) Rescript an eine Alexandra Cod. Iust. VI 20, 5 (J. 239). [v. Rohden.]

Alexandreia (*Ἀλεξάνδρεια*), Name zahlreicher von Alexander d. Gr. gegründeter Städte. **1)** Alexandreia in Ägypten, heute Iskanderije, 31° 13′ 5″ nördl. Breite und 27° 35′ 30″ östl. Länge von Paris. Verschiedene antike Namen bei Steph. Byz. (vgl. Ps.-Kallisth. ed. C. Müller p. XX). Gegründet von Alexander d. G. im Winter 332/1 = Ol. 112, 1 (Droysen Hellenism. I 307. III 2, 206f.) und schnell emporgeblüht (Paus. VIII 33, 3. Amm. XXII 16, 15). Residenz der Ptolemaeer und Hauptstadt des römischen Ägypten (Ptol. IV 5, 9), bisweilen auch den Kaisern zur Residenz empfohlen (Lumbroso L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani, Rom 1882, 86, ein Buch, in dem die mannigfaltigen Aufsätze des Verfassers über A. gesammelt sind), nach Strab. XVII 798 *μέγιστον ἐμπόριον τῆς οἰκουμένης*.

Eine vollständige Beschreibung der Stadt aus dem Altertum (geschrieben hatten darüber Kallixenos, Apollonios Rhod., Nikanor, Aelius Dius und Horapollon) ist nur bei Strab. XVII 791—795 erhalten (vgl. dazu Lumbroso 162); gelegentlich erwähnt wird sie besonders in den Biographieen Alexanders, am ausführlichsten in der Recension A des Ps.-Kallisthenes (Iulius Valerius) ed. C. Müller, Paris 1846 (vgl. auch die Ausgabe von H. Meusel in Jahrb. f. Philol. Suppl. V 706) I 31—33, dessen topographische Angaben von Lumbroso 121 untersucht worden sind; wichtig auch die armenische Übersetzung, woraus in deutscher Übersetzung J. Zacher (Pseudokallisthenes, Halle 1867, 97) einiges mitgeteilt hat.

Das Stadtgebiet kennen wir durch die Untersuchungen in der Description de l'Egypte V 181–530 (Saint-Genis) und XVIII 383–496 (Gratien Le Père), in dem Atlas E. M. II pl. 81 eine grosse Karte des Bodens, A. V pl. 31 ein restaurierter Plan, und besonders durch die Ausgrabungen und Terrainstudien, die Mahmoud-bey 1866 für Napoleon III. gemacht und, da sie von diesem nicht mehr verwertet wurden, in dem Mémoire sur l'antique Alexandrie, Copenhagen 1872, veröffentlicht hat; darin eine Karte der Umgegend von A. und ein Plan der antiken Stadt in 1: 20 000; eine von H. Kiepert besorgte Copie der auch die moderne Stadt enthaltenden Originalaufnahme des Planes in 1: 10 000 in der königl. Bibliothek zu Berlin (verkleinert in Baedekers Unterägypten). Das Mémoire recensiert und der Stadtplan mit einigen Anderungen wiederholt von H. Kiepert in der Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin VII 1872, 337 (vgl. C. Wachsmuth in Jahresber. 1873 II 1092). Neuere Funde sind an Ort und Stelle von dem Arzte Dr. Neroutsos-bey beobachtet und zuletzt in L'ancienne Alexandrie, étude archéologique et topographique, Paris 1888, mitgeteilt worden, dabei Mahmouds Plan mit wichtigen Nachträgen versehen; Mahmouds Plan auch bei M. Erdmann Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen, Progr. d. protest. Gymn. zu Strassburg 1883, und neuerdings bei Stoffel (Mitarbeiter Napoleons) Histoire de Jules César, guerre civile pl. 19, vgl. II 257ff. Kleine Kärtchen von A. in Kieperts Atlas antiquus III und von W. Sieglin in Droysens historischem Handatlas 2. S. die umstehende Planskizze.

Die Inschriften im CIG 4677—4692. CIL III Suppl. 6576—6622; ausserdem von Neroutsos mit Einschluss der Henkelinschriften im *Ἀθηναῖον* II 1873, 429. III 1874, 71. 213. 441 (auch separat erschienen: *Τ. Δ. Νερουτσοῦ ἐπιγραφαὶ τῆς ἀρχαίας πόλεως Ἀλεξανδρείας*, Athen 1875) und von *M. Γ. Δημητσᾶς ἱστορία τῆς Ἀλεξανδρείας* Athen 1885, 745 gesammelt; einzelnes bei Neroutsos L'anc. A. 90. Archaeologia XXVIII 1840, 152. Bull. d. Inst. 1866, 199. 1878, 58. Journ. d. Sav. 1879, 487. Rev. arch. XL 1880, 166 = 1883 I 194. Bull. hell. IX 1885, 146. XVI 1892, 71. American Journ. of arch. I 1885, 18. III 1887, 261. Für die Münzen aus der Kaiserzeit vgl. besonders Zoega Numi aegyptii imperatorii, Rom 1787, und S. F. Feuardent Collections Giov. di Demetrio, II Paris 1873. R. St. Poole Catalogue of the coins of Alexandria and the Nomes, London 1892. A. v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen, Berlin 1870.

Die Stadt war gegenüber der Insel Pharos an der Stelle des ägyptischen, durch ein Serapisheiligtum ausgezeichneten (Tac. hist. IV 84) Dorfes *Ῥακῶτις* (Paus. V 21, 9. Plin. V 62. Rh. Mus. XXVI 1871, 465) angelegt worden; Rhakotis blieb auch späterhin der einheimisch-ägyptische Name von A. Nach Strabon befand sich hier ehemals eine Küstenwache zum Schutze gegen fremde Schiffer, namentlich griechische, die seit homerischer Zeit auf dem Wege zur kanobischen Mündung die natürlichen Häfen von Pharos (vgl. Skyl. peripl. 107) benutzt haben mögen. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts stand der Sarkophag von Nektanebos I. in A. (Wiedemann Gesch. Ag. 288), aber es ist nicht ausgemacht, dass der König hier bestattet gewesen wäre und Rhakotis besondere Bedeutung gehabt hätte. Zu einer neuen Stadtanlage ist Alexander dadurch bewogen worden, dass sich an der sonst hafenlosen Deltaküste gerade hier Gelegenheit bot, mit Benutzung der Insel Pharos einen Hafen nach einem besonders bei den Griechen beliebten Schema (*λιμὴν ἀμφίστομος* Strab.) herzustellen; auf den Hafen gründeten sich die militärischen und oekonomischen Vorteile, die man von einer makedonischen Stadt in Ägypten erwarten mochte. Eine andere Überlieferung (Iason bei Steph. Byz. Plut. Alex. 26; vgl. Ps.-Kall. I 30) legt das Hauptgewicht auf die Erinnerung an die Homerverse Od. IV 354ff.

Berechnet war die Stadt zunächst auf die schon vorhandene Bevölkerung der Landschaft (vgl. Ps.-Kall. I 31; über die einen besonderen Gau bildende *χώρα Ἀλεξανδρέων*, *regio Alexandriae*, s. Kuhn Verfass. d. röm. Reichs II 477) und die nach A. verpflanzten Bewohner von Kanobos (Aristot. Oecon. II 33), dann auf eine *colonia Macedonum* (Iust. XI 11, 13), endlich auf eine Colonie von Juden (Joseph. Bell. II 18, 7; eine Synagoge CIL III Suppl. 6583); Römer und Italiker sind schon im 2. Jhdt. v. Chr. ansässig (Bull. hell. VIII 107). Über die spätere Zusammensetzung der Alexandriner s. Dio Chrys. or. XXXII, ihren Charakter u. a. Polyb. XXXIV 14, Hadrians Brief an Servian Hist. Aug. Saturn. 8. Lumbroso 92. Mommsen Röm. Gesch. V 581. Wohl nur die Griechen waren in Phylen (Ptolemais, Westermann Biogr. 50; Dionysia FHG III 164 aus Satyros) und Demen (Satyros a. a. O. Steph. Byz. s. *Ληταιεύς*; sonst vgl. Lumbroso 72, 2) geteilt. Über Vereine Lumbroso 72, 3. Einwohnerzahl „mehr als 30 Myriaden Freie" Diod. XVII 52.

Angeblich hat Alexander selbst die Stadt li-

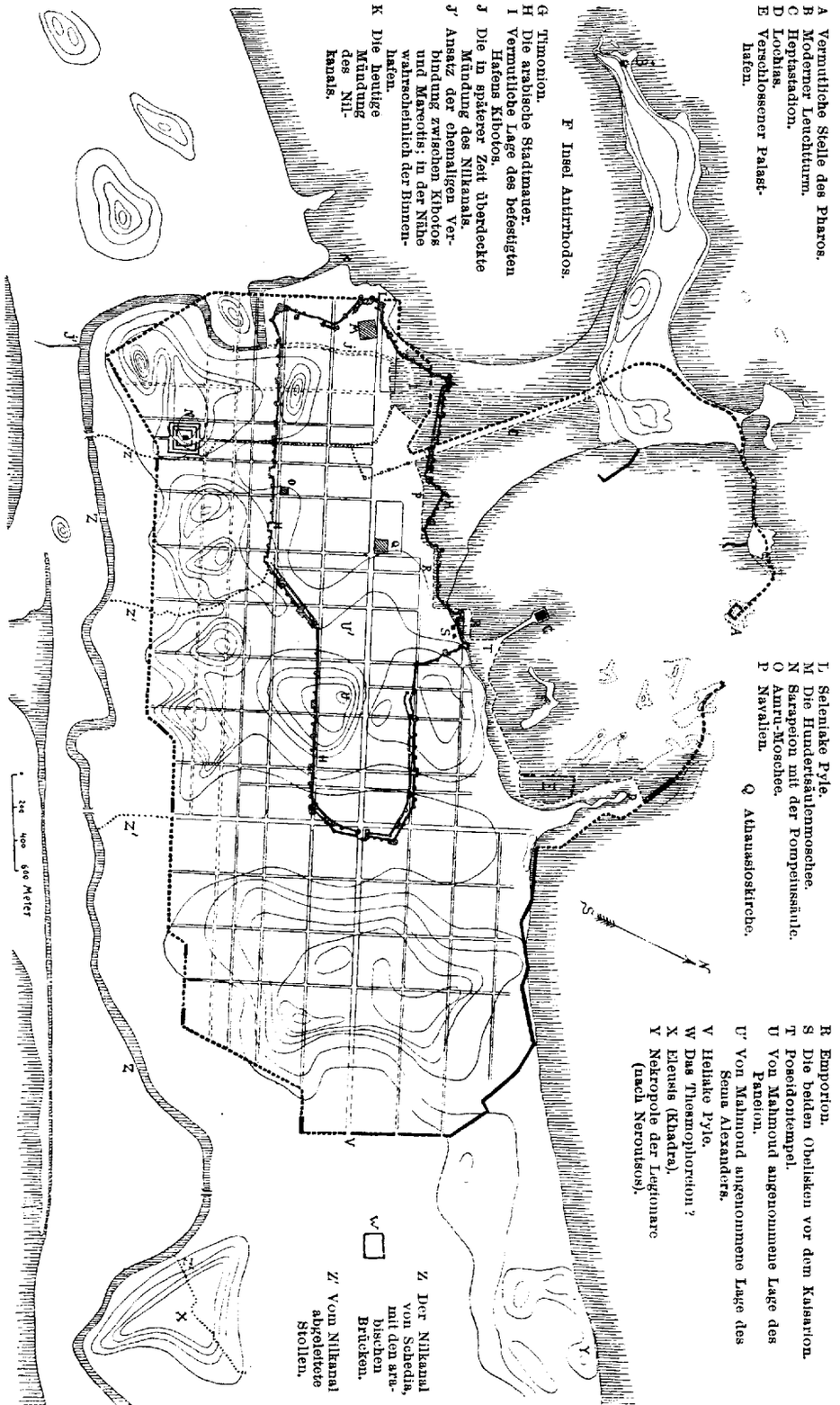

mitiert (Arrian. anab. III 1, 5. 2, 1), wobei nach makedonischer Sitte (Curt. IV 8, 6) der Lauf der Stadtmauer durch Mehl anstatt mit Kreide auf dem Boden vorgezeichnet wurde; das Opfer einer Jungfrau erwähnt Malal. Chron. 192 Bonn. Architekt war Deinokrates von Rhodos (Vitruv. II praef. 4. *Dinochares* bei Plin. n. h. V 62. VII 125); ausserdem wird noch Kleomenes von Naukratis genannt (Iust. XIII 4, 11. Ps.-Kall. I 31, vgl. Aristot. oecon. II 33. Arrian. anab. VII 23, 7), der nach seiner Stellung zu schliessen (*ἐπὶ τῶν προσόδων* Droysen Hell. I 324) aus den ägyptischen Einkünften die Baukosten geleistet haben muss, ferner von Ps.-Kall. I 31 (vgl. C. Müller zu der Stelle) Krates *ταφρώρυχος* von Olynth, Heron und endlich als legendarischer Urheber der Wasserleitungen und Cloaken Herons Bruder „Hyponomos".

Deinokrates Plan (in makedonischem Mass entworfen? Erdmann 12), nach dem der Boden der Stadt (Strab. XVII 793, vgl. Plut. Alex. 26) die Gestalt einer makedonischen (Plin. n. h. V 62) Chlamys, d. h. eines Parallelogramms (vgl. Strabo II 118, anders Wachsmuth Rh. Mus. XXXV 1880, 454. Lumbroso 162) von 30 Stadien Länge und 7—8 Stadien Breite (andere Masse bei Steph. Byz. Diodor. XVII 52. Joseph. Bell. II 16, 4. Plin. V 62. Curtius IV 8, 1) erhalten hatte, ist an dem Terrain und nach Mahmouds Untersuchungen noch ziemlich deutlich. Die Stadt lag auf einem 5000 m. langen, 1600—2000 m. breiten, bis zu 30 m. hohen und durch eine Niederung südlich von Lochias in zwei Teile zerlegten Abschnitt des Hügelrückens, der sich zwischen dem Meere und der Mareotis von SW nach NO erstreckt, und war von einem nach Mahmoud turmlosen (vgl. aber Ps.-Kall. II 28) Mauerring umschlossen. Die Häfen waren mittels der Insel Pharos so angelegt, dass sich im Osten, wo Insel und Festland durch die Lochias (D) am nächsten zusammen trafen, ein befestigter, im Westen ein offener befand. Die Zufahrten zu den Häfen vom hohen Meere aus waren wie noch heute eng und gefährlich (Bell. Alex. 14); die Lage der drei von Plin. n. h. V 128 genannten *alvei Steganus, Posideus* und *Taurus* ist nicht bestimmbar; den *Posideus* pflegt man wegen eines bei Synesios epist. 640 Herch. erwähnten Poseidonheiligtums an der Westspitze von Pharos anzunehmen.

Die Einfahrt des befestigten, sehr grossen Hafens (sein Umfang 30 Stadien? Joseph. Bell. IV 10, 5) war einerseits durch das Akron von Pharos (*φάριος μύρμηξ*? Synes. 639) begrenzt, andererseits durch eine Mole von Lochias aus (Joseph. a. a. O.) möglichst beengt, und dazu war der Molenkopf auch noch von Klippen umgeben. Rückwärts war der Osthafen durch einen künstlichen zwischen der Insel und dem Festlande aufgeschütteten Damm, das Heptastadion (C), geschlossen. Dieser Damm, dessen Lage Mahmoud aus Leitungsresten anscheinend richtig erschlossen hat (dargestellt auf den Gemmen Toelken Verzeichn. d. geschnitt. Steine VII 110. 111?; über seine Breite Schambach Jahrb. f. Philol. CXXV 1882, 220), muss ebenso wie die Lochiasmole eine Festungsmauer getragen haben, die sich auf der Insel irgendwie bis zur Einfahrt des Hafens fortsetzte (Joseph. a. a. O. Bell. Alex. 17f.); ausserdem trug er auch die Wasserleitung zur Insel. Die westliche Hälfte von Pharos war nicht befestigt, aber gleichwohl bewohnt, bis sie von Caesar verwüstet (Strab. XVII 792) und dann neu colonisiert wurde (Plin. n. h. V 128; Heroengräber Steph. Byz. Ps.-Kall. I 31. Eustath. zu Dionys. Perieg. 259. Tzetz. Lykoph. 124; vgl. Arrian. VII 23, 7; für die in ausserägyptischen Inschriften begegnende Isis Pharia wird man auf Pharos einen Tempel ansetzen müssen). Der zwischen ihr, dem Heptastadion, dem Lande und einer jetzt nicht mehr kenntlichen Landzunge gelegene Hafen des Eunostos (des kyprischen Königs und Verwandten des Ptolemaios, vgl. C. Wachsmuth Festrede, Göttingen 1876, 4) war offen, aber an ihm lag die *Κιβωτός* (I), ein *ὀρυκτὸς καὶ κλειστὸς λιμήν*, d. h. ein hinter die Mauer längs des Strandes zurückgezogener, somit befestigter Hafen, und mit dem grossen Osthafen war er durch zwei gewölbte Durchlässe des Heptastadion verbunden (Bell. Alex. 19). Ein anderer *ὀρυκτὸς λιμὴν καὶ κλειστός*, für die königl. Marine bestimmt (Bell. Alex. 13, vgl. Lumbroso 164, 1) und daher jedenfalls befestigt, war an der Lochias von dem Osthafen abgezweigt (E).

Der Kibotoshafen, dessen Gestalt und Grösse hypothetisch ist, war durch seine directe und schiffbare Verbindung mit der Mareotis wichtig; diese bestand wahrscheinlich schon vor Deinokrates (vgl. Skyl. 107, ein anderer westwärts ausserhalb der Stadt gelegener Abfluss der Mareotis ins Meer, Drakon, nach Ps.-Kall. I 31 s. Lumbroso 127ff. Mahmoud 49) und wird in der (schon für Ps.-Kallisthenes Anschauung?) eine Strecke weit überdeckten alten Mündung des Nilcanals (J), der noch heute südlich vom alten Stadtgebiet längs der Mareotis fliesst (eine neue Mündung [K] 1822 weiter westlich angelegt), zu erkennen sein. Saint-Genis will (Descr. V 337) den Ansatz der geradlinigen Fortsetzung des Kibotoscanals bis zur Mareotis beobachtet haben (J'); vgl. Mahmouds Plan.

An der Mareotis befand sich ein Binnenhafen, *λιμὴν λιμναῖος* (nicht zu identificieren, wie u. a. Schambach a. a. O. 224, 18 gethan hat, mit der *palus a meridie interiecta* Bell. Alex. 4, die Mahmoud 27. 109 fälschlich in der Niederung südlich von der Lochias ansetzte). Seine Lage wird von Strabon nicht angedeutet, ebensowenig, wie er sich zu dem Canal von Schedia (Z) verhielt, der ebenso wie der Kibotoscanal mit der Mareotis zusammenhing. Wahrscheinlich war der Kibotoscanal nur die Fortsetzung des Schediacanals und beide dienten ausser der Schiffahrt auch dazu, die keine Quellen enthaltende Stadt mit Wasser zu versorgen. Sie entsprechen also im wesentlichen dem heutigen Nilcanal (vgl. Descr. XI 244. XV 365. Mahmoud 69), von dem mehrere unterirdische Stollen (Z') das Wasser in das Stadtterrain leiten; daraus wird es in grosse Cisternen gehoben, hier aufbewahrt und weiter verteilt, ein Leitungssystem, das auf Krates und Deinokrates zurückgehen kann (mehrere in dem erhaltenen Ausbau aus der letzten Zeit des Altertums herrührende Cisternen in der Descr. A. V pl. 36, 1—8. 37, 4—23). Die Mareotis (Descr. XVI 199. Mahmoud 99), etwa seit dem 17. Jhdt. eingetrocknet, 1801 durch eine von den Engländern hergestellte Verbindung mit dem See von Abukir wieder überschwemmt und mit Meerwasser angefüllt, wurde

ehemals durch Nilcanäle gespeist (Strab. XVII 793) und nahm deshalb an der Nilschwellung teil. Ihr Wasser mag, wie es Skyl. 107 angiebt, trinkbar, wenn auch wegen des salzhaltigen Bodens von geringer Qualität gewesen sein. Vor allem wird man wegen des ungleichen Wasserstandes die im Bell. Alex. 5 bezeugte unmittelbare Verbindung mit dem Nil vorgezogen haben. Der Binnenhafen muss hiernach südlich von dem Canal gelegen haben (in der Richtung von Lochias? vgl. Philo in Flacc. 11); er ist vielleicht identisch mit dem von Iustinian befestigten Hafen *Φιάλη* (Procop. de aed. VI 1). Der grosse Flusshafen für A. befand sich bei Schedia (oder *Χαιρέου*) an der kanobischen Mündung (Strab. XVII 800).

Das Stadtgebiet selbst war durch ein von Strabon und Plut. Alex. 26 bezeugtes, von Mahmoud wieder aufgefundenes Netz rechtwinkelig sich kreuzender reit- und fahrbarer Strassen geteilt (über die Beziehung ihrer Richtungen zum Gründungstag Erdmann 20). Darunter waren zwei mehr als ein Plethron breite Hauptstrassen; sie lagen nicht in den Mittellinien der Chlamys, sondern die eine war nach Norden, die andere nach Osten darüber hinausverschoben. Die Längsstrasse (*ἡ πλατεῖα* Strab. Polyb. V 39, 3. XV 30, 4. 33, 12. Diodor. XVII 52) erstreckte sich ca. 30 Stadien weit von dem Thor, das im Westen zu dem *προάστειον* mit der Nekropole (vgl. Mai Spicil. rom. III 689, wo auch ein *locus cui Leucado vocabulum est* erwähnt wird. Joseph. c. Ap. II 4; Reste Descr. A. V pl. 42. Lumbroso 176, 2. Neroutsos 74) führte, bis zu der *Κανωβικὴ πύλη* im Osten; die Querstrasse lief in der schon genannten Niederung von Lochias aus nach Süden (vgl. Joseph. Bell. XI 16, 4). Parallel dazu lagen die bei Ps.-Kall. I 31 (vgl. Lumbroso 133) aufgezählten Strassen, von denen bei dem schlechten Zustande des Textes nur die Serapisstrasse, die auf die sonst nicht bestimmbare Agora geführt zu haben scheint, und die Aspendia (Athen. IV 174b. d), an der vermutlich das Tychaion lag (Theophyl. VIII 13, 10 de Boor. Liban. IV 1113 Reiske = Nicol. progymn. I 408 Walz; von O. Müller Zeitschr. f. d. Altertumswiss. 1839, 388 für das nach dem Chron. Pasch. 497 Bonn. von Severus gestiftete Pantheon gehalten, vgl. Neroutsos 96), deutlich sind; eine Hermesstrasse im östlichen Teile der Stadt (Bull. d. Inst. 1877, 79, vgl. das Hermesrelief aus A. ebd. 1848, 154 und die Inschrift des *procurator ad Mercurium* CIL X 3847). Wasserleitungen und Cloaken begleiteten die Hauptstrassenzüge.

Die bisher geschilderten topographischen Gesamtverhältnisse von A. waren vermutlich im Plan des Deinokrates so bestimmt. Von dem allmählichen Ausbau und von Umbauten erfahren wir wenig. Die Mauern sollen von Ptolemaios Soter erbaut worden sein (Tac. hist. IV 83); zu Aurelians Zeit waren sie verfallen (Amm. XXII 16, 15). Die Erbauung des sog. arabischen kaum ein Drittel des ursprünglichen Stadtterrains einschliessenden Mauerrings (H) wird Ahmed Ebn Tulun zugeschrieben. Unter Ptolemaios Soter wurde dem Anscheine nach die Einfahrt des grossen Osthafens durch den berühmten von dem Knidier Sostratos erbauten Leuchtturm Pharos (A), dessen Stelle nicht mehr genau bestimmbar ist, kenntlich gemacht. Des Sostratos Vater Dexiphanes wird, freilich in legendarischer Verbindung mit der Kleopatra, als Erbauer des Heptastadion (*τεταστάδιον*!) genannt (Chron. Pasch. 363 Bonn. Tzetz. hist. II 26. IV 503. VI 296; vgl. Amm. XXII 16); die Anschwemmung an diesen Damm, die in nachantiker Zeit so gewachsen ist, dass die ganze türkische Stadt darauf Platz fand, hatte schon im 1. Jhdt. n. Chr. begonnen (Seneca nat. quaest. VI 26, vgl. Wachsmuth Rh. Mus. XLII 1887, 464), und zu Synesios Zeit war der Hafen bereits zum Teil versandet. Wie in neuerer Zeit wird auch im Altertum der Nilcanal und das Leitungssystem oftmals ausbesserungsbedürftig gewesen sein; Canalreparaturen werden von Augustus berichtet (Dio Cass. LI 18, vgl. Suet. Oct. 18 und die Inschrift Eph. ep. VII 448), am Ende des 4. Jhdts. n. Chr. von Tatianus (*fluvius Tatianus* s. Excerpta Barbari 62a bei Schöne Euseb. I Append.), von 459 n. Chr. (Theophan. chron. 115, 6 de Boor). Im 1. Jhdt. n. Chr. war der Nilhafen von Schedia näher an A. und zwar nach Nikopolis verlegt worden (Joseph. Bell. IV 11, 5. Plin. n. h. VI 102), wo sich von dem Hauptcanal nach A. ein Canal nach Kanobos (Strab. XVII 795. 800) abzweigte. Antoninus Pius erneuerte die Hauptlängsstrasse (Malal. 280 Bonn.), den späterhin sog. *δρόμος*, der von Säulenhallen eingefasst war (Aristid. II 450 Dind. Mai III 181. 689. Hermes VII 1873, 364. Zoega catal. cod. copt. 12; vgl. auch *διαβάθρα τοῦ δρόμου* Wachsmuth Rh. Mus. XLII 1887, 462), und die beiden Thore an seinen Enden im Westen und Osten, die nun *πύλη σεληνιακή* (L) und *πύλη ἡλιακή* (V) hiessen (vgl. Achill. Tat. V 1. Mai III 485. Journal Asiatique XIII 1834, 398). *Portae Petrinae* erbaute der oben genannte Tatianus im 4. Jhdt. n. Chr. Aus spätrömischer Zeit stammt auch das von Mahmoud aufgefundene Strassenpflaster und die Säulenreihe an der Hauptquerstrasse und an anderen Strassen. Das erst im 4. Jhdt. erwähnte Tetrapylon (Lumbroso 138) hat vielleicht am Kreuzungspunkt der beiden Hauptstrassen (gleich dem *μέσον πεδίον* bei Ps.-Kall. I 32? vgl. Achill. Tat. V 1. Joseph. Bell. II 8. Erdmann 17ff. vermutet hier die Agora) gestanden.

Ausser den schon genannten einzelnen Gebäuden von A. werden uns noch folgende überliefert.

Auf der Halbinsel Lochias lag ähnlich wie die Burg des Dionysios in Syrakus und die des Maussollos in Halikarnass ein königlicher Palast. Der grössere Teil der wie eine *ἄκρα* (Polyb. V 39, 4. Plut. Kleom. 37. Athen. V 196a. Caes. b. c. III 112) angelegten Residenz, die Ptolemaios beschrieben hatte (Athen. XIV 654), hat sich weiter in die Stadt hinein sowohl westwärts längs des grossen befestigten Hafens als auch ostwärts erstreckt. Von Deinokrates war (nach hippodamischer Lehre?) $^1/_5$ des Stadtterrains dafür bestimmt (Plin. V 62); später nahm sie zusammen mit den sonstigen öffentlichen Anlagen $^1/_4$ bis $^1/_3$ der Stadt ein (Strab. XVII 793). Ausser den z. B. noch von Vespasian (Philostr. vit. Ap. V 26) benutzten Wohngebäuden (über deren Pracht s. Lucan. X 111ff.; ein *χρηματιστικὸς πυλών* Polyb. XV 31, 1; das *μέγιστον περίστυλον* Polyb. FHG II p. XXVII, vgl. 3 Makkab. V 23; eine zum Theater führende mehrere Räume enthaltende

σύριγξ, zwischen dem *Μαίανδρος* und der *παλαίστρα* gelegen Polyb. XV 30, 6; in dieser Palaestra die *τετράγωνος στοά* erwähnt Lumbroso 136, 2? das *ὁπτανεῖον* Plut. Ant. 28) gehörten zur Residenz noch mannigfache Anlagen und Gärten (vgl. Athen. XIV 654; hier das *κυνήγιον* Theophan. chron. 66, 5. 96, 16 de Boor? *εὐρυχωρίαι* Polyb. XV 30, 4), ferner der schon erwähnte kleine Kriegshafen am Fuss von Lochias (E) und, gegenüber im grossen Hafen gelegen, das jetzt tief unter Wasser befindliche Inselchen Antirrhodos (F), dann eine *ὁπλοθήκη* (Philo in Flacc. 11), das Lager der makedonischen und anderen Truppen (Polyb. XV 28, 4. 29, 1), ein Gefängnis (Polyb. V 39, 4. Plut. Kleom. 37), ein Dionysisches unweit des Hafens gelegenes (Caes. b. c. III 112) und wahrscheinlich mit einem Dionysostempel verbundenes (vgl. Athen. VII 276b. Lumbroso 107) Theater (Polyb. XV 30, 4. 6), das 428 n. Chr. einstürzte (Theophanes 92, 33 de Boor), das Museion mit der Bibliothek, die bei dem von Caesar veranlassten Brande der alexandrinischen Flotte und der Schiffshäuser Feuer gefangen hatte (Plut. Caes. 49; vgl. Ztschr. f. d. Altertumswiss. 1839, 857. Lumbroso 165, 2), endlich das *σῆμα Ἀλεξάνδρου* (von Mahmoud 50 an der Stelle des heutigen Hügels Kom-ed-demas vermutet [U'], vgl. Neroutsos 55), ein Peribolos mit dem Grabe Alexanders (Iason *περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἱερῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* Athen. XIV 620d. Ps.-Kall. III 34) und den Gräbern der Ptolemaeer (Joseph. c. Ap. II 5. Sueton Octav. 17; Heroon des Hephaistion ebenfalls hier? vgl. Arrian. VII 23, 7); Kleopatra hatte ihr Grabdenkmal bei einem Isistempel innerhalb der Residenz zu bauen begonnen (Plut. Ant. 75, vgl. Dio Cass. LI 8. 10. Suid. s. *ἡμίεργον*; auf diesen Isistempel hat Neroutsos die in der oberägyptischen Inschrift CIG 4703c von Letronne hergestellte Isis Lochias Soteira beziehen wollen, aber durch Lepsius Denkm. Abt. VI Bl. 75, 23 wird die Lesung *Μωχιάς* statt Lochias bestätigt).

Hinter dem Theater lag am Hafen, dessen Ufer von einem Quai (*κρηπίς* Polyb. XV 38, 8. Plut. Kleom. 34) eingefasst war, das Emporion (R, etwaige Reste davon Neroutsos 23) mit den Magazinen (*ἀποστάσεις*, vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 1, 105; darunter die *Φρόντωνος ἀπόστασις* bei Mai III 492?) und vor dem Emporion ein ein Poseidonheiligtum (T) tragender Vorsprung, den Antonius durch einen Damm bis mitten in den Hafen verlängert hatte, um hier einen Palast, das sog. Timonium (G), zu erbauen (Plut. Ant. 70). Weiterhin kam das *Καισάριον* (so Strab. 794 und Malal. chron. 217 Bonn., welch letzterer den Namen fälschlich von dem Sohne Kleopatras herleitet; Plin. XXXVI 69: *Caesaris templum*; Phil. leg. ad Gai. 22 *τὸ λεγόμενον Σεβάστιον, ἐπιβατηρίου Καίσαρος νεώς*; vgl. Mommsen CIL III Suppl. 6588. Lumbroso 154); seine Lage lässt sich durch die beiden Obelisken (Plin. XXXVI 69), die von dem Architekten Pontius 13 v. Chr. davor errichtet worden waren (CIL III Suppl. 6588) und sich bis in neueste Zeit an Ort und Stelle befanden (S), genauer bestimmen. Die Christen hatten es in eine Kirche verwandelt (vgl. Sokrat. hist. eccl. VII 15 Reading; weitere Schicksale Neroutsos 14). Südwestlich hinter dem Caesareum scheint ein Tempel der Isis Plusia, dann am Dromos vielleicht auch ein Tempel der als Serapis und Isis verehrten Philopator und Arsinoe gelegen zu haben (Neroutsos 5. 22, vgl. *Ἀθηναῖον* II 464). Den Ufersaum zwischen dem Emporion und dem Heptastadion füllten die Schiffshäuser (P) aus; über die *ναυπήγια* (auf Pharos?) s. Wachsmuth Rh. Mus. XLII 1887, 462 (zu dem ebenda erwähnten *ἀμπέλιον* vgl. Lumbroso 126, 4 und Chron. Pasch. 471 Bonn.). In der Nähe der Schiffshäuser stand ein Arsinoeion mit zwei Obelisken davor, die unter Philadelphos von Satyros errichtet, von Maximus auf die Agora versetzt wurden (Plin. XXXVI 68, vgl. XXXIV 148). Unmittelbar am Hafen muss auch ein Tempel der Bendis (*Βενδίδιον* s. Lumbroso 126) seinen Platz gehabt haben, vielleicht im Bezirk der ehemaligen Kirche des H. Athanasios (Q).

Alle bisher aufgezählten Gebäude, zu denen man noch das *speciosum Genii templum* Amm. XII 11 (vgl. das *τέμενος Ἀγαθοῦ Δαίμονος*, des Gottes, dessen Fest, die Natalicien der Stadt, am 25. Tybi gefeiert wurden, nahe der Stoa beim Mesonpedion Ps.-Kall. I 32. Lumbroso 139) rechnen könnte, reichten vermutlich nicht über den Dromos hinaus; an diesem, d. i. der *πλατεῖα*, lag auch das grosse Gymnasion mit dem Dikasterion und nimmt Neroutsos 71 das Heiligtum des Kronos (Athen. III 1106. Rufin. hist. eccl. II 25) an, während südlich von ihm das Paneion, ein künstlicher Gebirgsgarten, von Mahmoud 57 vielleicht richtig an der Stelle des Hügels Kom-el-Dikkeh (U) angesetzt wird. Ein am Dromos gelegener Stadtteil, der als Wohnort berühmter Männer genannt wird, hiess *Προυχεῖον* oder *Βρύχιον* (s. Stephanus Thes.), zerstört 272 n. Chr. (Hier. chron. ol. 262. Amm. XXII 16, 15). Zwischen dem Brychion und einem inschriftlich zusammen mit dem Mausoleum Alexanders genannten Stadtteil Neapolis zu scheiden ist nicht möglich (Wachsmuth Rh. Mus. XXXV 1880, 449. Lumbroso 131).

Den westlichen Teil A.s südlich von den Navalien und dem Heptastadion nahm das ägyptische Quartier, die Altstadt Rhakotis, ein. Hier lag „noch innerhalb des Canals von der Kibotos zur Mareotis" in der darnach benannten Strasse das Sarapeion (N), noch heutzutage kenntlich (Wachsmuth Jahresber. 1873 II 1093) an der von arabischen und neueren Reisenden oft genannten (Lumbroso 196) Pompeiussäule (Descr. A. V pl. 34), dem Postament einer 302 n. Chr. von dem Eparchen Pompeius errichteten Statue Diocletians (CIG 4681). Das Heiligtum bestand schon vor Alexander; über den ptolemaeischen Tempelbau wissen wir nichts Bestimmtes (vgl. Ruperti zu Tacit. hist. IV 84, 5. Plew de Sarap. 23; über die angebliche Stiftung des Kultes und Einholung des Gottes s. Parthey zu Plut. Is. et Os. 213ff. Lumbroso 111; Statue des Gottes, Michaelis Journ. of hell. stud. VI 1885, 289ff.), dagegen besitzen wir aus späterer Zeit eine Beschreibung von Aphthonios Progymn. 12 (vgl. Heffter Ztschr. f. d. Altertumswiss. 1839, 377). Darnach wurde (seit der Zerstörung des Brychion?) die Höhe, auf der das Sarapeion lag, als Akropolis aufgefasst (vgl. Clem. Alex. protr. p. 14 Sylb.). Es stand in einem Säulenhofe (vgl. Amm. XXII 16, 12), dessen Mitte die Pompeiussäule einnahm,

davor zwei Obelisken (Ps.-Kall. I 33); hinter den Hallen lagen Räume für Kultuszwecke und für die von den Arabern verbrannte Bibliothek, vor ihnen ein Propylaion mit einer Kuppel. Das Sarapeion brannte 183 n. Chr. (Hier. II 173 Schöne. Sync. 668 Bonn.); zerstört und in eine Kirche mit einem Kloster verwandelt wurde es 390 n. Chr. (Theophan. 71, 7 de Boor. Eunap. v. Aedes. 472, vgl. Cod. Theod. XVI 1. 2). Unter dem Sarapeion war eine Hetaere des Philadelphos bestattet worden, die als *Ἀφροδίτη Βελεστική* Kult und Tempel erhielt (Clem. Alex. a. a. O. Plut. amat. 9; vgl. Athen. XIII 576f. 596e). Christliche Katakomben südwestlich vom Sarapeion Neroutsos 38ff. Wescher und de Rossi Bull. di arch. christ. 1865, 57. 72. Am Südfusse lag ein Stadion, das Aphthonios erwähnt (vgl. Polyb. XV 30, 3. 32, 2. 33, 18. Athen. V 197d. Wachsmuth Jahresber. 1873 II 1094; aufgenommen Descr. A. V pl. 39, 2. 3); vielleicht lag auch das von Joseph. Bell. II 18, 7 genannte römische Amphitheater innerhalb der Stadt; über Spiele in A. vgl. Lumbroso 100ff. Bäder werden von Damasc. vit. Isid. 67 und Theophanes 96, 2 (vgl. 152, 4). 107, 4. 109, 25. 114, 10. 115, 6. 116, 23 erwähnt.

Entsprechend der Gräberstadt im Westen gab es auch vor dem kanobischen Thor im Osten eine Nekropole (Philo in Flacc. 11. Neroutsos 80. 102; hier auch die *vallis iuxta sepulcra* Mai III 687?), in der Stratonike begraben war (Athen. XIII 576f.) und das als Temenos der Nemesis geweihte Denkmal des Pompeius lag (unter Traian von den Juden zerstört, Joseph. Bell. II 18, 7; c. Ap. II 4. Appian. b. c. II 90). Eine Weihung an Nemesis CIG 4683d. Südlich von der Nekropole lag der Hippodrom (Strab. 795) und an dem Nilcanal ein Vergnügungsort der Alexandriner, Eleusis (X); in der dabei ehemals vorhandenen Ruine (W) ist wahrscheinlich der Demetertempel zu erkennen (*Θεσμοφορεῖον* Polyb. XV 29, 8; *τέμενος τῆς Κόρης* mit Tempel und Krypte Philol. XVI 1860, 354; eine Weihung an Demeter, Kora und Dikaiosyne Rev. arch. 1874, 49, an Apollon und Kora CIG 4682d; hierauf auch Euseb. praep. ev. III 12 bezüglich?). Bei Eleusis (Khadra) befindet sich auch der grösste unter den Abraumhügeln von A., deren Aufhäufung allgemeiner orientalischer Sitte entspricht; Ps.-Kall. I 32 nennt einen solchen Hügel, *Κοπρία* (wohl gleich dem *Κοπρεών* Theophan. 115, 6 de Boor, vgl. Zoega Catal. cod. copt. 258), während Philo in Flacc. 11 im Osten der Stadt allgemeine *Κοπρίαι* erwähnt (vgl. Lumbroso 187. Neroutsos 31ff.).

Als ein Teil von A. muss auch das 20 (Joseph. Bell. IV 11, 5) oder 30 Stadien (Strab. XVII 795. 800) von der Stadt entfernte, östlich von Eleusis am Strande gelegene Nikopolis (oder Iuliopolis Plin. n. h. VI 102) aufgefasst werden, das von Augustus an der Stelle gegründet worden war, wo er einen Sieg über Antonius davon getragen hatte (vgl. Dio Cass. LI 13). Es hatte ein Amphitheater (vgl. Philostr. vit. Ap. V 26) und ein Stadion und hier wurden penteterische Aktia (Dio Cass. LI 18. CIG 5804, 27. CIL II 4136; vgl. Wachsmuth Rh. Mus. XXXV 1880, 448) gefeiert. Über den Friedhof der hier stationierten Legionen (Y, bei dem bis vor kurzem noch erhaltenen sog. *Camp des Césars*) vgl. Neroutsos 85; zur Nekropole von Nikopolis gehört auch das kleine Tempelchen Arch. Zeitg. XXIII 1865, 145*. XXIV 1866, 179 Taf. 210. Neroutsos 87.

Die Stadt A. selbst war in fünf nach den Buchstaben *A, B, Γ, Δ, E* bezeichnete Quartiere geteilt (Ps.-Kall. I 32), die vielleicht den fünf Hügeln entsprechen, über die Sarapis gebot (Lumbroso 135). In *Δ*, nämlich zwischen der Regia und der östlichen Nekropole, also im Nordosten der Stadt, waren die Juden angesiedelt (Joseph. Bell. II 18, 7. Philo in Flacc. 11); *B* scheint in der Nähe des oben genannten Tempels der Isis Plusia gelegen zu haben. Um folgende Notiz des Etym. Flor. (Miller Mél. de litt. gr. 284) *Τρία· οὕτω καλεῖται ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τὰ Τρία, ἃ καὶ πρώτιστα τῆς πόλεως εἶσιν· ὧν τὸ μέν ἐστιν Ἀφροδίτης, τὸ δὲ Ἡφαίστου, τρίτον δὲ Βουβάστεως* mit Sicherheit auf dieselben Quartiere von A. zu beziehen (vgl. Philol. XXVIII 1869, 351) fehlt es an weiterem Beweismaterial.

[Puchstein.]

Alexandreia ist eine der bedeutendsten Münzstätten des römischen Reiches, und die grosse Zahl von Silber- und Kupferprägungen, die in ihr erfolgte, in historischer, chronologischer und mythologischer Beziehung sehr interessant (vgl. die gedrängte Darstellung bei Head HN 719ff.). In der vorrömischen Münzordnung Ägyptens war ein goldenes Oktadrachmon von 28,26 g. einer Mine Silbers (= 100 Silberdrachmen oder 25 Tetradrachmen) von 357 g. und einem Talent Kupfer von 21,42 kg. (in 1000 Kupferdrachmen) gleichgestellt worden. Unter römischer Herrschaft wurde in A. Gold gar nicht ausgemünzt, an die Stelle des Oktadrachmons trat mit gleicher Berechtigung der Aureus des Augustus, der nur 7,89 g., also 3,6 mal weniger wog. Da das Silber-Tetradrachmon zu wertvoll war, als dass es als fünfundzwanzigstel des Aureus berechnet werden konnte, wurde es eingemünzt; als Kaiser Tiberius 28 n. Chr. in Silber münzen liess, konnte das dem römischen Denar gleich tarifierte Vierdrachmenstück (Shekel, *στατήρ*) nur Billon sein, zunächst mit 25% Silber, später aber wurde der Feingehalt auf 4 und selbst auf 1,8% reduciert. Die Kupferdrachme, die vor der Römerzeit $^1/_{6000}$ des Oktadrachmons gewesen war, bildete nunmehr $^1/_{6000}$ des Aureus und musste daher gleichfalls stark einbüssen. Die Kupferprägung hört etwa unter Severus Alexander auf, da das Silbergeld zu schlecht geworden war, um ein Creditgeld neben sich zu belassen. Die Silberprägung dauert bis auf Domitius Domitianus 296 n. Chr. S. Mommsen Münzwesen 722ff. Die alexandrinischen Münzsorten zeigen auf der Vorderseite den Kopf des Kaisers, auf der Rückseite ausserhalb des Bildes das Regierungsjahr mit einem *L* z. B. *LA, LB* (auch *LΔEYTEPON, LTPITON*) oder einem *ETOYΣ* u. a. (v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen. Berlin 1870).

[Kubitschek.]

2) *Ἀλεξάνδρεια ἡ ἐν Ἀρείοις, Ἀλεξάνδρεια Ἀρείων* oder blos Alexandria (Tab. Peut.), d. i. *Ἀρεία μητρόπολις*, mit der auf der Nordseite gelegenen Veste *Ἀραχανάνα*, welche Alexander einnahm und neu befestigte; vgl. ausser den Geschichtschreibern der Alexanderzüge Strab. XI 514. 516 (hier neben *Ἀραχάνα* unterschieden). XV 723. Plin. VI 61. 93 *oppidum Artacoana, Arius amnis qui praefluit Alexandriam ab Alexandro conditam* etc. (die wichtigste Stelle). Areia hiess Haraiva, jetzt Hérât.

3) *Ἀλεξάνδρεια ἡ ἐν τῇ Μαργιανῇ*, vielleicht angelegt im Frühjahr 328, vgl. Curtius VII 40 *superatis amnibus Ocho et Oxo ad urbem Marganiam pervenit.* Plin. VI 47 *in Margiana Alexander Alexandriam condiderat; qua diruta a barbaris Antiochus Seleuci filius eodem loco restituit Syrianam, interfluente Margo, qui conrivatur in Zothale; is maluerat eam Antiochiam vocari* — daher *Ἀντιόχεια* bei Strab. XI 516 und in der Tab. Peut. Das heutige Marw in der Oase, wo sich der Marw-rûd in Bewässerungsadern auflöst.

4) In Bactriana und Sogdiana soll Alexander acht (Strab. XII 517) oder zwölf (Iustin. XII 5) Städte gegründet haben. *Ἀλεξάνδρεια κατὰ Βάκτρα* verzeichnet Steph. Byz., *Ἀλεξάνδρεια Ὠξειανή* hat Ptol. VI 12, 6 östlich von Oxiana palus (d. i. der Sumpfsee, in den sich der Polytimetus oder Zarâfšân verliert), entweder das heutige Beikend oder auch Nakhšeb (= Xenippa?). *Ἀλεξάνδρεια ἐσχάτη* liegt nach Ptol. VI 12, 6. VIII 23, 14 im äussersten Osten Sogdianas, südlich von den Comedae und nördlich vom Kaukasus (Hindukûš), und müsste demnach in der Pamirregion am oberen Oxus gesucht werden; die arabischen Geographen kennen hier im Lande Khuttal eine Veste Sikandra; doch ist aus jener ptolemaeischen Position kein sicherer Schluss zu ziehen, da der Name *Ἀλεξάνδρεια ἐσχάτη* sonst stets auf die Gründung am Iaxartes bezogen wird.

5) Diese *Ἀ. ἐσχάτη* oder, wie App. Syr. 57 schreibt, *Ἀλεξανδρέσχατα* lag nach übereinstimmenden Nachrichten *ad Iaxartem, in ultimis Sogdianorum finibus*, vgl. Arr. IV 1, 3. Plin. VI 49 u. a. Allgemein wird sie für das heutige Khoğend gehalten.

6) *Ἀ. ἡ ἐν Παροπαμισάδαις* wird zwar von einigen dem heutigen Ghazna gleichgestellt; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass dies nur ein besonderer Name für *Ἀ. ἡ πρὸς τῷ Καυκάσῳ, A. ad Caucasum*, ist; Arr. III 28, 4f. IV 22, 5. Diod. XVII 87. Curtius VII 3, 23; nach Strab. XII 514 lag sie an der *τριόδος* oder dem Knotenpunkte der Wege von Aria, Bactra und India, nach Plin. VI 61 50 mp. nördlich von Ortospana (Kâbul), vgl. VI 92. Die englischen Forscher seit Masson halten dieses A. für den heutigen Ort Begrâm, nördlich von Kâbul, welcher Spuren hohen Altertums aufweist, und wo hellenische Münzen gefunden wurden; gleichen Anspruch darf auch der etwas nördlicher am Knotenpunkt der Wege gelegene Ort Parwân mit Gulbehâr erheben; der benachbarte Ort Panğhîr, von dessen Silbergruben die arabischen Geographen reden, gab wohl den Stoff für die zahlreichen Silberdrachmen der hellenistischen Zeit. Plinius (VI 92) erwähnt ferner *Cartana oppidum sub Caucaso*; falls *Gariana* gelesen wird, vergleicht sich der nördlich von Panğhîr gelegene Bergort Gariâna der arabischen Geographen. *Alexandria sub Caucaso* wird in der Form Alasandâ als Hauptstadt der Yaunâ auch in indischen Denkmalen erwähnt, z. B. in der singalesischen Geschichte des Mahâvança cap. 29 p. 171.

7) *Ἀ. ἐν τῇ Ὀπιανῇ* (Steph. Byz.), lag am Ostufer des Indus; hier erwähnte Hecataeus ein Volk *Ὠπίαι*.

8) *Ἀ. Βουκέφαλος*, von allen Geschichtschreibern Alexanders erwähnt, auch in der Tab. Peut. verzeichnet, lag, nach der Untersuchung Al. Cunninghams (The ancient geography of India, London 1871, 109ff.) bei dem heutigen Orte Gelâlpur, am rechten Ufer des Bihât (Vitastâ, Hydaspes); vgl. Nikai. Eine andere A. lag am Acesines; eine dritte im Lande der indischen Sogdi, eine vierte *παρὰ Σωριανοῖς*. Über alle diese von den Geschichtschreibern und Steph. Byz. vermerkte indische Gründungen haben Lassen und Cunningham Vermutungen angestellt, welche sehr unsicherer Natur sind; es muss überhaupt bezweifelt werden, ob sich jene so stark den feindlichen Angriffen ausgesetzten Gründungen längere Zeit gehalten und erhalten haben; jedenfalls haben sie bald die Namen gewechselt.

9) *A. apud Oritas*, der ehemalige Vorort der Oriten Rambacia, Arr. VI 21, 5, an der gedrosischen Küste bei Cocala, *λιμὴν ἄκλυστος* (Diod. Sic. XVII 104), entspricht dem heutigen Hafenorte Sônmiâni an der Mündung des Puraly.

10) *Ἀ. ἐν Μακαρηνῇ, ἣν παραρρεῖ ποταμὸς Μαξάτης* (Steph. Byz.), muss wohl nach Makrân und an den Fluss Makšid (jetzt Maškid) gesetzt werden, welcher das nördliche Gedrosien durchfliesst; das Volk Mâkara ist aus indischen Schriften bekannt. Es lässt sich nicht entscheiden, welcher heutige Ort zu verstehen ist.

11) *A. Carmaniae* (Plin. VI 107. Ptol. VI 8, 14) lag am Gabelpunkt des Weges nach der Persis und entspricht dem heutigen Orte Gulâšgird, Walâšgird der arabischen Geographen.

12) *A. Arachosiae* (Ptol. VI 10, 4, bei Isid. Char. 19 *Ἀλεξανδρόπολις μητρόπολις Ἀραχωσίας, πόλις Ἑλληνίς, ἣν παραρρεῖ ποταμὸς Ἀραχωτός*) ist unstreitig die heutige Stadt Qandahar mit ihrem vom Arghand-âb bewässerten Canton Panğwai. Isidorus (§ 18) erwähnt auch in Sacastene am Flusse Hilmend *Ἀλεξάνδρεια πόλις*, welche westlich von Bost gesucht werden müsste.

Über diese Gründungen Alexanders und die Städte, welche seinen Namen trugen, vgl. besonders Droysen Gesch. d. Hellenismus III² (1871) 193ff.

[Tomaschek.]

13) Stadt in Susiana, an einer Lagune (*lacus*), zwischen den Mündungen des Tigris und Eulaeus, des jetzigen Kârun, gelegen. Ihre Gründung ist, wie mit Sicherheit angenommen werden kann, von Alexander während der Fahrt, die er auf dem Eulaeus bis zu der Mündung desselben und längs der Küste in den Tigris unternahm (Arrian. Anab. VII 7, der dort den Aristobulos ausgezogen hat), also im April oder Mai 324 v. Chr. angeordnet worden (s. Droysen Hellenism. I 2, 256; St. Martin Recherches sur l'histoire et la géographie de la Mésène et de la Characène 144. 149. 265 fälschlich 325 v. Chr.). Dass Alexander erst ‚während seines späteren Aufenthaltes in Babylon', also fast ein Jahr nach jener Fahrt, und während seine Gedanken von einem ganz anderen Teil des Landes in Anspruch genommen waren, ‚die richtige Stelle' für diese Gründung gefunden haben soll, wie Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI

1890, 78) will, erscheint in hohem Grade unwahrscheinlich; denn Arrian. Anab. VII 21, 7 bezieht sich auf die Anlage einer anderen Stadt (s. Droysen a. a. O. I 2, 329. III 2, 237. Holm Griech. Gesch. III 414. 434). Zu einem Entrepot für den Handel Mesopotamiens und Susianas, sowie für den, der seinen Weg über den persischen Golf nahm, hätte Alexander keinen geeigneteren Platz wählen können. Die einzige uns erhaltene Nachricht über die Gründung der Stadt findet sich in einem Berichte über Spasinu Charax (s. d.), die spätere Nachfolgerin A.s, welchen Plinius (n. h. VI 138ff.) dem Werke des Königs Iuba über Arabien (frg. 44, FHG III) entnommen hat. Die auf A. bezüglichen Angaben Iubas gehen wahrscheinlich auf Aristobulos zurück und besagen, dass Alexander die neue Stadt mit Einwohnern der Königstadt Durine (s. d.), die damals zu Grunde ging, und mit dienstuntauglich gewordenen Soldaten bevölkerte (*colonis ex urbe regia Durine quae tum interiit deductis. militum inutilibus ibi relictis*), dass er sie selbst A., den Bezirk aber, den er speciell den Makedonen anwies, den pellaeischen nach seiner Vaterstadt zu nennen befahl (*Alexandriam appellari iusserat, pagumque Pellaeum a patria sua quem proprie Macedonum fecerat*). In Bezug auf diese letztere Angabe muss hervorgehoben werden, dass nach dem Wortlaut der Stelle nur von einer einzigen Gründung Alexanders die Rede sein kann (so richtig St. Martin a. a. O. 123 und Ritter Erdk. v. Asien X 55), nicht von zweien, wie dies Droysen (a. a. O. III 2, 237) und Reinaud (Mém. Inst. Impér. de France XXIV 2, 159) angenommen haben; *pagus*, wofür bei Iuba δῆμος gestanden haben wird, kann hier nur die innerhalb der neuen Stadt und ihres Gebietes aus den Makedonen gebildete Gemeinde, den für sie bestimmten Bezirk bezeichnen (anders St. Martin a. a. O., der es durch *territorium* der Stadt wiedergiebt, und Ritter a. a. O., der es als den A. mit einschliessenden Gau fasst; ähnlich auch Loftus Travels and Researches in Chaldaea and Susiana 281). Was die Stadt Durine anbetrifft, deren Einwohner nach A. übergeführt wurden, und die wohl eben infolge dieser Massregel damals fortzubestehen aufhörte, so giebt es zwei Wege, sie mit anderweitig bekannten Örtlichkeiten in Verbindung zu bringen. Liest man mit einer geringfügigen Änderung *Durile*, so erhält man den Namen der südbabylonischen, in der Nähe der Grenze von Susiana gelegenen Stadt *Dûr-il(u)*, d. i. ‚Gottesburg' (s. Friedr. Delitzsch Wo lag das Paradies 230), wo im J. 721 v. Chr. eine Schlacht zwischen dem assyrischen Könige Sargon (722—705 v. Chr.) und Humbanigaš, dem Könige von Elam (Susiana), stattfand (Keilinschr. Biblioth. II 54). Auf dasselbe läuft auch der Vorschlag H. Rawlinsons (Journ. Roy. Geogr. Soc. London XXVII 188) hinaus, wenn er Durine mit *Dûr-an* identificiert, da dies nur eine ältere, irrtümliche Lesung des Namens *Dûr-il(u)* ist. Oder aber *Durine* ist eine Corruptel oder eine Contraction für *Duragine*, das gleich assyrisch *Dûr-Iakin*, d. i. ‚Iakinsburg' wäre, der in der Nähe des östlichen Euphratufers gelegenen Hauptstadt des ehemaligen Reiches Bît-Iakin (s. u. Aginis). Beide Möglichkeiten ergeben einen der Grenze von Susiana benachbarten Ort. Während die erstere sich durch die Leichtigkeit der Emendation empfiehlt, spricht für die zweite der Umstand, dass Dûr-Iakin thatsächlich eine Königstadt (*urbs regia*) war, dass sie in der Nähe von A. lag, und dass die letztere offenbar dazu bestimmt war, an die Stelle der alten Iakinsburg zu treten, als die neue Hauptstadt des Gebietes am erythraeischen Meere (τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάττης Polyb. V 46, 7; τῆς περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν V 48, 13; τῶν κατὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν τόπων V 54, 12; τῶν καθ' ἐρυθρὰν τόπων Lucian Makrob. 16). Ritter (Erdk. v. Asien X 55) hat die ganz unwahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, dass Durine mit Dura (s. d.) in Assyrien, dem heutigen Dûr, südlich von Tekrît, am Tigris, identisch sei. In Bezug auf die Benennung des Makedonierbezirks von A. als des pellaeischen ist die Frage aufzuwerfen, ob nicht ein an Pella anklingender einheimischer Name die Veranlassung dazu gewesen ist. Und es mag darauf hin gewiesen werden, dass es in Susiana eine Stadt Namens *Pil-la-tu* (auch *Pi-il-lu-tu*) gegeben hat, die in der Nähe der babylonischen Grenze (s. Tiglath-Pilesers III. 745—727 v. Chr. Thontafelinschr. v. Nimrûd 14, Keilinschr. Biblioth. II 12), also auch des Tigris, und zugleich in dem dem Meere benachbarten Teile des Landes gelegen haben muss (s. Prismainschr. Sanheribs 705—681 v. Chr. IV 28, Keilinschr. Bibl. II 100); einmal (Sanheribs Nabî-Iûnusinschr. 20) wird der Name auch mit dem vorgesetzten Determinativ *mâtu* ‚Land' erwähnt, war somit auch Bezeichnung der angrenzenden Landschaft. Pella ist also vielleicht nur eine Gräcisierung von *Pillat(u)*. Die Gründung Alexanders hatte keinen langen Bestand. Überschwemmungen der beiden Flüsse, zwischen denen sie lag, zerstörten sie (*flumina id oppidum expugnavere*). Antiochos IV. Epiphanes (175—164 v. Chr.) stellte sie wieder her und nannte sie Antiocheia (s. d.). Aber auch das Werk dieses Fürsten vermochte nicht auf die Dauer den Fluten zu widerstehen, so dass noch im Laufe desselben Jahrhunderts ein einheimischer Dynast, Hyspaosines (s. d.), der Sohn des Sagdodonakos, die Stadt auf einem künstlichen Hügel wieder neu aufbaute und sie durch Dämme schützte. Dieser Neugründung gab er den Namen Charax des Hyspaosines, aramäisch *Kerakh Uspasinâ*, d. h. ‚Stadt des Hyspaosines' (Palmyr. Inschr. v. 155 n. Chr., De Vogüé Syrie Centrale, Inscript. sémit. 10), woraus später durch Abfall der Anfangssilbe des Personennamens die allgemein gebräuchliche Form *Spasinu Charax* (s. d.) geworden ist, oder auch, mit völliger Weglassung des Eigennamens, ganz einfach Charax (s. d. *Karkhâ* Palmyr. Inschr. v. 193 n. Chr., De Vogüé a. a. O. 12). Es ist ein Irrtum, wenn Mannert (Geogr. d. Griech. u. Röm. V 2. 310), Ritter (Erdk. v. Asien IX 328. X 55), Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II 624) bereits der Gründung Alexanders den Namen Charax zuschreiben, weil sie auf Pfählen (χάραξ) erbaut sei (dieselbe falsche Erklärung des Namens bei d'Anville l'Euphrate et le Tigre 138 und Reinaud Mém. Inst. Impér. de France XXIV 2, 157f.). Der Name hat nichts mit dem griechischen

Worte zu thun, sondern ist das aramäische *Kerakh* ‚Stadt'. Es erübrigt noch, aus Iubas Beschreibung von Charax dasjenige herauszuheben, was auch auf A. zugetroffen haben muss. Dahin gehört vor allem die Lage zwischen den beiden Flüssen Tigris und Kârun (*inter confluentes dextra Tigrim, laeva Eulaeum*), dann die unmittelbare Nähe des Meeres, denn wenn es von Charax heisst (Plin. n. h. VI 139): *primo fuit a litore stadios X et maritimum etiam Vipsania porticus habet*, so bezieht sich dies, eben weil es den ältesten Zustand der Stadt kennzeichnet, auf die Gründung Alexanders. Die späteren Wiederherstellungen derselben durch Antiochos Epiphanes und Hyspaosines haben an derselben Stelle gestanden, obgleich sie vom Meere weiter entfernt waren. Schon Plinius (n. h. VI 140) hat dies richtig durch die Zunahme des Landes infolge der Flussanschwemmungen erklärt (*nec ulla in parte plus aut celerius profecere terrae fluminibus invectae*). Die Ermittelung der Lage von A. und derjenigen von Spasinu Charax bildet daher ein und dasselbe Problem. Hier sind nur einige Hauptpunkte zur Sprache zu bringen, da unter Spasinu Charax, Messene und Charakene die Frage in einem weiteren Zusammenhang zu behandeln sein wird. Eine Eigentümlichkeit in der Anlage von Charax, die von Iuba erwähnt wird (Plin. n. h. VI 138), nämlich die Erbauung der Stadt auf einem künstlichen Hügel (*habitatur in colle manu facto*), haben St. Martin (Recherch. s. la Mésène et la Characène 124), Droysen (Hellenism. I 2, 256 Anm.), Loftus (Travels and Researches in Chaldaea and Susiana 281) bereits der Alexanderstadt zugeschrieben, aber schwerlich mit Recht, denn wahrscheinlich hat gerade die Nichtbeachtung der Vorsichtsmassregel, die Stadt zum Schutz gegen die das flache Mündungsland heimsuchenden Überschwemmungen auf einer durch Erdaufschüttung erhöhten Stelle zu errichten, den Untergang A.s und Antiocheias veranlasst. Erst Hyspaosines ergriff, offenbar durch die Erfahrung belehrt, die geeigneten Massregeln zur Sicherung der Stadt (*oppositis molibus restituit ..... emunito situ iuxta in longitudinem VI p., in latitudinem paulo minus*, Plin. n. h. VI 139); ihm verdankt sie, wie diese Worte zeigen, den künstlichen Hügel, auf dem Charax stand (so auch v. Gutschmid Gesch. Irans 42). In Bezug auf die Bestimmung der Lage von A.-Spasinu Charax darf zunächst als völlig sicher gelten, dass unter dem Eulaeus des Iuba, wie bei Arrian. VII 7 und Polykleitos frg. 2 Müller (Strab. XV 728) derjenige Fluss zu verstehen ist, der sonst Pasitigris (s. d.) genannt wird, d. h. der jetzige Kârun. Es ist ein Irrtum Ritters (Erdk. v. As. IX 328; das Richtige aber X 56) und H. Rawlinsons (Journ. Roy. Geogr. Soc. London XXVII 189; früher a. a. O. IX 90 das Richtige), wenn sie hier den Namen Eulaeus auf den Kârkhâ (Choaspes) beziehen, dem ja allerdings, aber nur infolge einer Verwechslung, gelegentlich dieser Name beigelegt worden ist (s. u. Eulaios). Eine grosse Schwierigkeit macht aber die Lage von A. am Zusammenflusse des Tigris und Kârun bei gleichzeitiger unmittelbarer Nähe der See. Hält man sich ausschliesslich an die erste Bestimmung und nimmt man an, dass unter dem Zusammenfluss der beiden Ströme ihre Verbindung durch den bei Arrian. VII 7, 2 erwähnten Kanal (διῶρυξ) gemeint sei, dass also die letzte Strecke ihres Laufes bereits zur Zeit Alexanders dasselbe Bild geboten habe wie jetzt, und in den Verhältnissen der von Tigris und Kârun gebildeten Halbinsel wesentliche Veränderungen nicht mehr eingetreten seien — eine Annahme, die allerdings grossen Bedenken unterliegt, — so wird man denen zustimmen können, welche A.-Charax an dem jetzigen Kanal Ḥaffâr suchen. Dies thut d'Anville (l'Euphrate et le Tigre 138 u. Karte), der es auf die Nordseite desselben unmittelbar am Kârun ansetzt, während Vincent (the voyage of Nearchus 1797, 462 u. Karte II) es in schwer zu rechtfertigender Weise auf die Südseite, also auf die Insel ʿAbbâdân und an die Einmündung in den Tigris verlegt. Der Vincentschen Vermutung scheint sich auch Mannert (Geogr. d. Griech. u. Röm. V 2, 310) bis zu einem gewissen Grade anzuschliessen, wenn er das ältere A. ‚auf einer Insel zwischen dem Tigris und einem Arme des Eulaeus' und das spätere Charax, für das er jedoch ohne Grund eine veränderte Lage annimmt, an der Mündung des Ḥaffâr in den Tigris ansetzt. Auf die Ansicht d'Anvilles griff wieder zurück St. Martin (Recherches sur l'histoire et la géographie de la Mésène et de la Characène 3. 52. 118ff.), indem er A.-Charax wieder auf die Nordseite des Ḥaffâr verlegt, genauer ein wenig westlich von dessen Abzweigung aus dem Kârun (St. Martin a. a. O. 120). Das würde aber fast die Stelle sein, wo im J. 1812 Muḥammärâh erbaut worden ist. Und in der That muss denn auch die Annahme, dass Muḥammärâh die Nachfolgerin von A.-Charax sei, als die zurzeit am meisten verbreitete gelten. Sie wird vertreten durch H. Rawlinson (Journ. Roy. Geogr. Soc. London IX 88; später aber anders, s. u.), Ainsworth (Researches in Assyria, Babylonia and Chaldaea 181. 183; Personal Narrative of the Euphrates Expedition II 183), Loftus (Travels and Researches in Chaldaea and Susiana 280ff.), Droysen (a. a. O. III 2, 237), Holm (Griech. Gesch. III 434), Curzon (Persia II 338 Anm.), Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI 78). Ritter (Erdk. v. Asien X 56) weist dagegen, in abweichender Weise, auf die Gegend des 15 Km. nordöstlich von Muḥammärâh gelegenen *Sâbläh* hin, während er früher (IX 328), infolge falscher Identification des Eulaeus, A. in der Gegend des bei Sûêb sich in den Šatt elʿArab ergiessenden Kârkhâarmes ‚gegen die veränderten Mündungen des Kârkhâ' gesucht hatte; ähnlich Rawlinson (Journ. Roy. Geogr. Soc. London XXVII 189), der annimmt, dass der Kârkhâ einst einmal auch etwa 10 englische Meilen (16 Km.) nördlich von Muḥammärâh in den Šatt elʿArab geflossen sei, und dass dort Spasinu Charax gelegen habe. Wenn aber A.-Charax an der Stelle Muḥammärâhs am Ḥaffâr stand, wie erklärt sich dann die Angabe, dass die Stadt ursprünglich nur 10 Stadien, also noch nicht einmal 2 Km., von der Küste entfernt gelegen habe? Die Stadien ohne weiteres als ebenso viele Milien zu fassen (so Mannert Geogr.

d. Griech. u. Röm. V 2, 310. Ritter Erdk. v. Asien X 56. Smith Dictionary of Greek and Roman Geography s. v. Charax) ist unzulässig, da nach Ptolemaios (VI 3, 2) *Χάραξ Πασινοῦ* (Länge 81°) unter der gleichen Breite (31°) lag wie die östliche Tigrismündung (*τὸ ἀνατολικὸν στόμα τοῦ Τίγριδος ποταμοῦ ἐκβολῶν*, Länge 80° 30'), jedenfalls also vom Meeresstrande nicht weit entfernt gewesen sein kann. Damit ist selbstverständlich die Lage an einem Kanal, gleichviel auf welcher Seite desselben, völlig unvereinbar. Und der Ausdruck ‚Zusammenfluss (*confluentes*)' des Tigris und Kârun lässt sich nur als Bezeichnung eines gemeinsamen Mündungsbeckens der beiden Ströme fassen. In der That wissen wir ja, dass zur Zeit Alexanders Tigris und Kârun (Eulaeus) sich in eine Lagune (*λίμνη*) ergossen (Polykleitos bei Strab. XV 728, frg. 2 Müll., das Nähere unter Tigris, Eulaios, Pasitigris); und Iuba (Plin. n. h. VI 99, frg. 39 Müll.) hat in seinem Auszug aus dem *παράπλους* des Onesikritos zur Orientierung seiner Leser ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das den Zeitgenossen wohlbekannte Charax bei dieser Lagune liege (*lacus quem faciunt Eulaeus et Tigris iuxta Characen*). Zu der Annahme von Tomaschek (a. a. O. 86), dass Iuba hier willkürlich Charax dem Aginis (s. d.) des Nearchos (Arrian. Ind. 42, 4) gleichgesetzt habe, liegt keinerlei Nötigung vor. Es ergiebt sich nun ein vollkommen klares Bild der Lage von von A.-Charax: an der Lagune gelegen, zwischen den Mündungen des Tigris und Kârun, die sich gewissermassen in derselben vereinigten, durfte es mit vollem Rechte als Seestadt (*maritimum*) bezeichnet werden. An dem nördlichen Ufer der Lagune lag unweit des Euphrats die wahrscheinlich mit Durine, aus der ein Teil der Einwohner von A. stammte, identische alte Hauptstadt Dûr-Iakin (s. o.). Die Lage von A.-Charax in dem jetzigen Satt el 'Arabgebiet ohne eingehende Lokaluntersuchung genauer fixieren zu wollen, erscheint zurzeit aussichtslos (s. auch u. Spasinu Charax). Wer trotzdem an der Identität von A.-Charax mit Muḥammarāh festhalten will, weil die neuere Stadt zweifelsohne in vielen Beziehungen, rein ideell wenigstens, die späte Nachfolgerin der älteren ist, mag, wie dies Droysen (a. a. O. III 2, 237) und Holm (a. a. O. III 434) gethan haben, darauf hinweisen, dass die Inseln zwischen Muḥammarāh und dem Meere als jüngeres, seit der Zeit Alexanders gebildetes Schwemmland zu betrachten seien. Nur darf man dann nicht, wie dies Loftus (Travels and Researches in Chaldaea and Susiana 281) thut, den Haffârkanal bereits in der Zeit Alexanders vorhanden und A.-Charax sowohl an diesem wie am Seeufer gelegen sein lassen. [Andreas.]

14) Alexandreia in Assyrien, Plin. n. h. VI 42, vielleicht identisch mit *Ἀλεξανδριανά* bei Theophyl. Sim. 219 Bonn. [Fraenkel.]

15) In Syrien (Plin. n. h. V 91. Strab. XIV 676; *Ἀ. ἡ κατὰ Ἰσσόν* Ptol. V 15, 2. Tab. Peut.; *Alexandria Scabiosa* Itin. Hierosol. ed. Wess. 580, ed. Tobler-Molinier 14, am Issicus Sinus, 16 Millien südlich von Issus an der Strasse nach Antiochia gelegen. Die Stadt, Alexander d. Gr. zu Ehren erbaut, war bestimmt, Ausgangspunkt der grossen Karawanenstrassen Mesopotamiens zu werden, aber schon die Seleukiden wählten dafür Antiocheia und Seleukeia. Sie spielte nie eine grosse Rolle. Der Beiname *Scabiosa* deutet darauf hin, dass in dieser Gegend der Aussatz verbreitet war. Jetzt Iskenderûn (französisch Alexandrette), an schöner Bucht am Fusse des Akma Dag (*Amanus mons*) gelegen, bester Hafen Syriens, 7000 Einwohner, ungesunde Gegend; keine Altertümer (Baedeker Paläst. u. Syrien³ 393). [Benzinger.]

16) Alexandria Troas (*Ἀλεξάνδρεια ἡ Τρωάς* Strab. II 135. XIII 581. 605. Ptol. V 2, 4. VIII 17, 9. Steph. Byz. Liv. XXXV 42. XXXVII 35; auch blos *Troas* Plin. V 124. It. Ant. p. 334. Apostelgesch. 16, 8. 20, 5, oder blos *Alexandria*, Cic. Acad. II 11 u. a.), bedeutende Stadt mit Hafen an der Westküste der Troas, halbwegs zwischen Sigeion und Lekton, ursprünglich Sigia, dann von Antigonos erweitert und mit Umwohnern aus Skepsis, Larissa, Kolonai, Hamaxitos u. s. w. bevölkert (Strab. XIII 604. 607) und Antigonia Troas genannt, von Lysimachos aber verschönert und A. benannt (Plin. V 124. Strab. XIII 593. 597). Unter den Römern, welchen sie zur Zeit Antiochos d. Gr. anhänglich gewesen war, wurde sie sehr begünstigt und gehoben (Liv. XXXV 42. XXXVII 35), und bei Plin. a. a. O. und auf Münzen erscheint sie als Colonie (*Colonia Alexandria Augusta Troas*, vgl. Strab. XIII 594). Hauptsächlich trugen Caesar, der angeblich sogar den Sitz des Reiches hieher verlegen wollte (Suet. Caes. 79, welchen Plan später auch wieder Constantin d. Gr. hegte, ehe er Byzantium wählte, Zosim. II 30. Zonar. XIII 3), Augustus, Hadrian und der reiche Grammatiker Herodes Atticus zu ihrer Verschönerung bei. Der Letztere half ihrem Wassermangel durch (noch vorhandene) Aquaeducte ab, auch das Bad ist von ihm (Ath. Mitt. IX 36). Die Stadt war, wie die Reste ihrer Mauern zeigen, in einem länglichen Quadrate von etwa 2500 : 1700 m. erbaut. Jetzt Eskistambul mit beträchtlichen Ruinen. Choiseul Gouffier Voy. pittor. II 434. Chandler As. min. Cap. X. Ion. Antiq. VII Taf. 52. Fellows As. Min. 61. Münzen Head HN 469. Inschriften CIG 3577. Le Bas III 1035. 1730a.

17) In Karien am Latmos, Steph. Byz.

18) In Kypern. Steph. Byz.

19) In Thrakien, s. Alexandropolis Nr. 3.

20) Am Melas Kolpos (Steph. Byz.), wohl in Grossasien.

21) Ein Berg über Antandros in Mysien, wo Paris (Alexandros) sein berühmtes Urteil gefällt haben soll, Strab. XIII 606. Ptol. V 2, 5. [Hirschfeld.]

22) Amme des Nero. Suet. Nero 50.

23) Tochter des Avidius Cassius. Gattin des Druncianus. Hist. Aug. Marc. 26, 12; Avid. Cass. 9, 3.

24) Rescripte an eine Alexandria: Cod. Iust. IV 29, 4 (J. 223). VII 19, 6 (J. 293). VIII 53, 19 (J. 294). [v. Rohden.]

25) *Ἀλεξάνδρεια*, Feste, zu Ehren Alexanders von Makedonien mit Agonen gefeiert. Überliefert ist uns, dass der Verband der ionischen Städte (vgl. Dittenberger Syll. 137. Strab. XIV 644. Bull. hell. IX 387ff.) in Chalkis in Kleinasien

(Strab. a. a. O. *ὑπέρκειται δὲ τῶν Χαλκιδέων ἅλσος καθιερωμένον Ἀλεξάνδρῳ τῷ Φιλίππου καὶ ἀγὼν ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν Ἰώνων Ἀλεξάνδρεια καταγγέλλεται συντελούμενος ἐνταῦθα*) und in Klazomenai (Bull. hell. IX 390 Z. 24) *Ἀ.* feierte. *Ἀ.* in Rhodos lernen wir aus der Inschrift Arch.-epigr. Mitt. VII (1883) 111 kennen: *χοραγήσαντα τραγῳδοῖς καὶ νικήσαντα Ἀ. καὶ Διονύσια.* Über Alexanderspiele in Berea vgl. Mionnet I 555 (Eckhel IV 433), in Odessus Mionnet I 397, in Philippopolis Mionnet I 418. Wahrscheinlich haben noch viele andere Städte, z. B. Alexandreia, *Ἀ.* gefeiert. Im allgemeinen vgl. Beurlier de divinis honoribus quos acceperunt Alexander Magnus et successores eius, Paris 1890.

26) Feste zu Ehren des Alexander Severus: Kaibel IGI 1112b *Ἀλεξάνδρια Σεβαστὰ ἀνδρῶν πάλην*, und mehr im Bull. hell. X 229ff., wo fünf aus Oinada in Lykien stammende Siegerinschriften mitgeteilt werden, in denen hinter *Σενηρίων* (offenbar nach dem Tode des verhassten Kaisers) ein Wort ausradiert ist, das nur *Ἀλεξανδρείων* gewesen sein kann. [Stengel.]

Alexandreion. 1) *Ἀλεξάνδρειον* (Joseph. Ant. Jud. XIII 417. XIV 49. 89. 419. XVI 13; Bell. Jud. I 6, 5. 8, 5. 16, 3), ein wahrscheinlich von Alexander Iannaeus auf einem Berge Palästinas an der Strasse von Skythopolis nach Jerusalem erbautes Castell; von Herodes d. Gr. neu befestigt. Wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Karn Sartabe am Rande der Jordanebene nördlich von Jericho (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 321. Baedeker Paläst. u. Syrien³ 169). [Benzinger.]

2) Ein Alexander d. Gr. heiliger Hain, westlich nahe von Teos. Strab. XIV 644. [Hirschfeld.]

Ἀλεξάνδρειος (oder *Ἀλεξανδρεία*), Münze des Alexander, wie *Κροίσειος, Φιλίππειος* u. ä. (Pollux IX 59. 85), findet sich zuerst auf Drachmen des Tyrannen Alexander von Pherai 309—317 v. Chr. Ungleich berühmter ist die Prägung Alexanders d. Gr., der nach Beseitigung des früher in Makedonien üblichen rhodischen Fusses Silberdrachmen und gewöhnlicher Tetradrachmen nach attischer Währung münzte, also die Drachme aus 4,36 g. feinem Silber (Hauptwerk: L. Müller numismatique d'Alexandre le Grand, Kopenhagen 1855). Alexanders Prägung war von nachhaltiger Wirkung auf die Münzung innerhalb der gesamten hellenischen Welt und wurde zunächst unverändert nach seinem Tode beibehalten, an manchen Stellen des ehemaligen Alexanderreiches noch Decennien hindurch. Ptolemaios I. Soter hat ausser mit dem auch sonst üblichen *Ἀλεξάνδρου* ein Silberstück mit *Ἀλεξάνδρειον Πτολεμαίου* geprägt, als ‚Alexanders Münze, von Ptolemaios geschlagen' (Ztschr. f. Num. XIII Taf. 3, 5). So kam es, dass der Ausdruck *Ἀ.* im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. überhaupt für eine Drachme nach attischer Währung gebraucht wurde. Wenn Appian Sic. 2, 2 sagt: *ἔχει δὲ τὸ Εὐβοικὸν τάλαντον Ἀλεξανδρείους δραχμὰς ἑπτακισχιλίους*, so scheint er, da 26196 g.: 7000 = 3,742 g., unter A. sogar den röm. Denar (vor Nero 3,9 g., seit Nero 3,41 g.) zu verstehen (Mommsen Münzwesen 26, 88), der bekanntlich (Hultsch Metrologie² 251) mit der attischen Drachme im gewöhnlichen Rechnen identificiert wurde. Nach A. wird oft in Inschriften des 3. und 2. Jhdts. gerechnet (z. B. Hermes VII 1873, 62 aus Argos, CIG 1570b 45—48 aus Oropos, 3599, 15 aus Ilion, Bull. hell. V 1881, 157ff. Z. 13 aus Delphi *ἀργυρίου δραχμὰς Ἀλεξανδρείους*, VI 29ff. Z. 14 aus Delos; CIG 2855 und aus Milet und 3521 aus Lydien wird das Gewicht von *φιάλαι* in A. angegeben).

Polybios rechnete XXXIV 8, 7 auch nach *ὀβολοὶ Ἀλεξανδρινοί*. Da Alexander II. die Goldprägung in der Weise seines Vaters fortsetzte, ist ein *Ἀλεξάνδρειος χρυσοῦς* (vgl. Pollux IX 59) z. B. Dittenberger Syll. 367, 7 aus Delos (*Φιλίππειοι III Ἀλεξάνδρειος Ι*) oder 402, 20 aus Kos als ein Philippeus im Gewichte von 8, 7 g. mit Alexanders Bildnis aufzufassen. [Kubitschek.]

Alexandrianus, Comes rerum privatarum am Hofe des Valens 367—369. Cod. Theod. X 1, 11. 10, 11. XI 17, 1. XII 6, 14. [Seeck.]

Alexandrides s. Anaxandides Nr. 2.

Alexandrina aqua, römische Wasserleitung, von Alexander Severus in die Stadt geführt (Hist. Aug. Alex. Sev. 25), hauptsächlich zur Speisung seiner Thermen im Marsfelde. Die Quellen des Aquaeducts lagen in der Gegend von Gabii, der Lauf, meist auf Bogen aus Ziegelwerk, ist fast 13 Km. weit durch die Campagna zu verfolgen, in der Stadt selbst sind keine Reste zu constatieren. Die weit verbreitete Ansicht, dass das trofei di Mario genannte Wassercastell auf dem Esquilin von dieser Leitung gespeist worden und mit dem Nymphaeum Alexandri der Regionsbeschreibung zu identificieren sei, wird durch das Nivellement widerlegt. S. Jordan Topogr. I 1, 477ff. Lanciani Acque 168—177. Die moderne Aqua Felice (von Sixtus V. 1585 erbaut) benützt dieselben Quellen. [Hülsen.]

Alexandrina basilica, in Rom, von Alexander Severus *inter campum Martium et septa Agrippiana* begonnen. Nach der Hist. Aug. Alex. 26 war sie 100 Fuss (29,5 m.) breit, 1000 Fuss (295 m.) lang und ruhte ganz auf Säulen. Es ist schwer, für ein Gebäude von diesen Dimensionen im Marsfelde westlich vom Corso einen Platz zu finden: weder die Annahme von Urlichs (Beschr. Roms III 3, 122), sie habe die Stelle des Diribitoriums eingenommen, noch die von Lanciani (Bull. com. 1883, 12), der sie nördlich S. Ignazio sucht, befriedigen. Da der Biograph fortfährt: *quam efficere non potuit morte praeventus*, ist der Bau vielleicht nicht über die Anfänge hinausgekommen. [Hülsen.]

Alexandrinae thermae, in Rom, der von Alexander Severus 227 vollendete (Hieronym. ad ann. Abrah. 2243; daraus Cassiod. chron. p. 146 ed. Momms.) Umbau der *thermae Neronianae*. Wie weit Alexander den älteren Bau vergrösserte und abänderte, ist nicht auszumachen, jedenfalls verschwindet nach ihm der Name des Nero und die Thermen heissen *A.* beim Chronographen von 354 p. 147 M. und in der Not. reg. IX. Vgl. Hist. Aug. Alex. Sev. 24. 25. Eutrop. VII 13. Aur. Victor Caes. 24. Über die Reste vgl. Beschr. Roms III 3, 133ff. Canina edif. IV tav. 201. Lanciani Notizie d. scavi 1881, 270—273 und 1882 tav. XXI (s. auch Neronianae thermae). Der Name der *thermae A.* war noch bis ins 10. und 11. Jhdt. erhalten (Ur-

kunden aus dem Regest von Farfa bei Nibby Roma antica II 767ff.), in den Mirabilien (bei Jordan Topogr. II 629) erscheinen sie als *palatium Alexandri*. [Hülsen.]

Alexandrinische Litteratur.

I. Umfang. Unter der alexandrinischen Periode der griechischen Litteratur begreift man die Zeit von der Entstehung und Befestigung der Diadochenmonarchieen — etwa 300 — bis zu ihrem schliesslichen Untergang im römischen Reiche, also etwa bis zum Beginn der Kaiserherrschaft (Th. Bergk Kl. phil. Schr. II 533). Diese Periode als alexandrinische zu bezeichnen, berechtigt der Umstand, dass Alexandreia, dank des Interesses und der Teilnahme des ptolemaeischen Königshauses an den geistigen Bestrebungen seiner Zeit, der tonangebende Vorort für Kunst und Wissenschaft wurde; die (neuerdings üblichere) umfassendere Bezeichnung ‚hellenistische Periode' verliert daneben nicht ihre Berechtigung.

II. Vorbedingungen. Nachdem die politische Freiheit und Selbständigkeit Griechenlands vernichtet war, verlor Athen seine Bedeutung als Mittelpunkt alles Wissens und aller Bildung; der Schauplatz der neuen Litteraturperiode ward die hellenisierte Neugründung Alexanders d. Gr., deren einsichtsvolle Herrscher den gewaltigen Plan des Makedonerkönigs, die Kultur des Occidents mit der des Orients in Einklang zu setzen, schrittweise ausführten. Mit der Ausbreitung hellenischer Sprache — die nicht ohne Entstellungen allmählich in die sogen. *κοινή* überging — und Bildung, der erweiterten und vertieften Kenntnis orientalischer Kultur schwand der früher schroffe Gegensatz zwischen Hellenen und ‚Barbaren' mehr und mehr; ja bei einzelnen bevorzugten Geistern stieg schon der Gedanke einer kosmopolitischen Einheit aller Völker und Menschen auf (Eratosth. b. Strab. I 66). Dem ersten Ptolemaios gab der vielseitige und einflussreiche Peripatetiker Demetrios von Phaleron (s. d.) den Anlass, die alexandrinische Bibliothek zu gründen, die dann Ptolemaios Philadelphos mitsamt dem Museion ins Leben rief; letzteres eine Nachahmung der platonischen Akademie und des aristotelischen Peripatos. Beide Institute erhoben Alexandreia sofort zum Mittelpunkt aller wissenschaftlichen Studien; der Thätigkeit der daselbst beschäftigten Gelehrten verdanken wir die überkommene griechische Litteratur der älteren Zeiten. Der älteste Bibliothekar, Zenodotos von Ephesos (s. d.), ordnete die Epiker und Lyriker, seine Gehülfen Alexandros von Pleuron (s. d.) die Tragiker, Lykophron (s. d.) die Komiker. Den grossen Realkatalog verfasste Kallimachos (s. d.); Nachträge lieferten Eratosthenes und Aristophanes von Byzanz, der letzte Bibliothekar war Aristarchos. Über die wissenschaftliche Arbeit im Museion wissen wir nur Einzelnes (Strab. XVII 794. Ath. XI 493c). Litterarische Interessen zeigen fast alle Ptolemaier: Ptolemaios I. schrieb eine Geschichte Alexanders und berief Philetas und Straton zu Erziehern seines Sohnes, Philadelphos und Euergetes förderten die exacten Wissenschaften (Naturkunde und Mathematik), Philopator, ein grosser Verehrer Homers, dem er einen Prachttempel baute, schrieb eine Tragödie, selbst Physkon, unter dessen Schreckensherrschaft die Gelehrten vertrieben wurden, dilettierte in grammatischen Studien, Länder- und Völkerkunde. Aber auch an den andern Höfen zeigen die Herrscher Interesse für Litteratur. Antigonos Gonatas (s. d.) schilderte ausführlich in einem eigenen Werke den Kreis der Dichter und Philosophen, die sich in Pella eingefunden hatten. Weniger Interesse hatten die Seleukiden, um so mehr die Attaliden. Attalos I. versammelte zahlreiche Gelehrte um sich und war selber schriftstellerisch thätig, Eumenes II. bemühte sich, die pergamenische Bibliothek auf gleiche Höhe mit der alexandrinischen zu heben, Attalos II. war Kunstliebhaber. Diese mehr oder minder selbständige Bethätigung der Herrscher wirkte auf die Litteratur zurück und gab ihr einen besonderen Charakter, vor allem in Alexandreia, wo die staatliche Form der absoluten Monarchie am schärfsten ausgeprägt erscheint. Als richtige Erben Alexanders d. Gr. knüpften die Ptolemaier an die alten Traditionen der Pharaonen an, erhoben ihre Vorfahren zu Göttern und liessen sich als solchen huldigen. Die officiellen Urkunden sowie die Werke der Künstler und Kunstdichter, bei denen die Herrscher in recht durchsichtiger Symbolik als Götter erscheinen, bezeugen diesen Kultus eines entgötterten Zeitalters. Parallel mit der Verehrung des Königs geht die der Königin: bei keinem Dichter von Belang fehlen die Hochzeitsgedichte zu Ehren der Herrscherin, und auch in den andern Werken sind nicht selten Huldigungen höfischer Galanterie zu finden. Die absolute Monarchie schliesst die selbständige Bethätigung des Einzelnen am Staatsleben aus, giebt aber der Entfaltung der Individualität auf geistigem Gebiete vollen Spielraum: so ist die Litteratur dieses Zeitalters durchaus individuell, und durch die von allen Seiten zusammenströmenden Elemente erhält sie ein internationales Aussehen. Auf dem neuen Boden erhebt sich die Opposition gegen die gesamte Kultur der vergangenen Periode, die Männer der neuen Richtung, getragen von dem Bewusstsein ihres künstlerischen Könnens, eröffnen gegen den Atticismus mit seiner strengen Stilisierung der Kunst und des Lebens den lebhaftesten Kampf (Wilamowitz Eurip. Herakl. I 134). Indem man auf die archaischen vorattischen Muster, die erst durch mühsames Studium dem Verständnis erschlossen wurden, zurückgriff, regte sich der Wunsch der Nachahmung, der Kritiker wurde zum Dichter; erst später trennen sich die Wege der grammatisch-philologischen und der poetischen Thätigkeit.

III. Charakteristik der alexandrinischen Dichtung.

Im ganzen lassen sich etwa drei Perioden der alexandrinischen Poesie unterscheiden. Die erste reicht von den ältesten Dichtern bis auf Kallimachos, die zweite umfasst die Lebenszeit des Kallimachos, des eigentlichen Begründers der erzählenden Elegie und des Epylls, und seine Schule, die dritte die Epigonen, welche in den überlieferten Formen weiter schaffen und sie endlich den Römern übermitteln. Die alexandrinische Dichtung ist gelehrt und wendet sich an ein gelehrtes Publicum: die Urkundlichkeit des Sagenstoffes wird betont (Kallim. frg. 442. Origen. c. Cels. 3, 43), rätselhafte kurze Anspielungen auf andere Sagenformen sind beliebt, Polemik gegen litterarische Gegner wird nicht gespart (Kaibel DLZ 1882, 1750). Der sprachliche Ausdruck ist vielfach gesucht und glossematisch dunkel, nicht selten durch Missbildungen verunstaltet — Inschriften aus derselben Zeit geben die beste Parallele — und steigert sich bisweilen zu einem wahren Vexierspiel, wie in Lykophrons Alexandra (Geffcken Herm. XXVI 567); selbst ein ausgesprochener Realist, wie der Iambiker Herondas (s. d.), kann sich diesem Stile nicht ganz entziehen (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 17). Die Technik der Verse zeigt fortschreitendes Raffinement. In der Wahl der Stoffe werden ‚verlegene' Mythen bevorzugt, Ortssagen, Locallegenden u. dergl. begierig aufgegriffen (s. u.). Die althergebrachten Mythen und Sagen erhalten bei den besseren Dichtern dadurch einen neuen Reiz, dass das Interesse auf Nebenpersonen gelenkt wird, oder sie erfahren eine vollständige Umwandlung in das Weichliche, Üppige, Spielende. Liebesabenteuer werden auf die Götter- und Heroenwelt übertragen, Verwandlungen und Versetzungen unter die Gestirne sind beliebt. Charakteristisch ist das Hervorheben der weiblichen Schönheit in Wort und Bild; auch hier geht die alexandrinische Kunst dieselben Wege wie die Poesie und schreckt wie diese auch vor der Darstellung der bedenklichsten erotischen Verirrungen nicht zurück (Michaelis Philologenvers. zu Zürich 1887, 34—44). In der Vereinigung des ‚aphrodisischen Schmachtens und des dionysischen Taumels' feiern sie den grössten Triumph. Der Frauenwelt wird gehuldigt, indem ganze Gedichtsammlungen den Namen der Geliebten erhalten (Bittis, Leontion; ähnlich sind, dem Gönner- und Freunde-Kultus entsprechend, die Gedichte unter dem Namen eines solchen aufzufassen, wo die Beziehung erst aus dem Inhalte klar wurde: Telephos des Philetas, Ptolemaios und Berenike des Theokritos, Krinagoras des Parthenios). Die Frauen greifen selber zur Feder, wie Erinna von Tenos, die Vorläuferin der alexandrinischen Kleinkunst (s. d.), Nossis von Lokroi, die männliche Anyte von Tegea, die Byzantierin Moiro. Durch das rasche Aufblühen der Naturwissenschaften ward der Blick für scharfe Beobachtung geschärft, so erklärt sich der Hang zum Realismus in der Poesie. Der neugefundene Herondas ist für uns sein bedeutendster Vertreter, aber auch in die bukolische Dichtung (s. u.), die gemeinhin aus der Sehnsucht des Stadtmenschen nach der freien Natur erklärt zu werden pflegt, spielt er stark hinein. Das Leben der kleinen und armen Leute tritt aus den Epigrammen des Tarentiners Leonidas anschaulich entgegen. Die nivellierende Bildung der Zeit liess die Gelehrten darauf bedacht sein, volkstümliche Gebräuche und Sitten zu sammeln, sie begegnen uns bei Kunstdichtern wieder und bieten mit den liebevoll ausgemalten Scenen des häuslich-gemütlichen Lebens wohl die erfreulichsten Züge der Poesie dieses Zeitalters. In der Wahl der dichterischen Muster zeigt sich in der ersten Periode eine grosse Vielseitigkeit: die aiolische Lyrik, Anakreon, die Iamben des Archilochos und Hipponax werden nachgeahmt, eigene Erfindungen sind die seltsamen (formal an Zauberbräuche anknüpfenden? [Crusius WfklPh. 1888, 1095]) Figurengedichte des Simias, Dosiades, Theokrit; noch Kallimachos, vielleicht der Schöpfer des raffinierten Galliambos, verfasste ein dunkles Rätselgedicht (Reitzenstein Herm. XXVI 312). Das Prooimion der hesiodischen Theogonie gab Veranlassung, Götter und Göttinnen statt des Dichters als Erzähler einzuführen und somit den Bericht bei dem Leser zu beglaubigen (Kallimachos Aitien). Ähnlichen Zwecken dienten wohl die litterarischen Fälschungen der ältesten Alexandrinerzeit, wie die auf die Namen einer uralten delphischen Prophetin Boio lautende Ornithogonie (s. d.). Viele Bewunderer und Nachahmer fanden die hesiodischen Kataloge und Ehoien mit ihrer kunstlosen bequemen Anreihung genealogischer Sagen, namentlich in der ersten Periode, wo das Interesse am Stoff überwog; als Muster solcher Dichtungen aber galt die Lyde des Antimachos (s. d.), die selbst von dem stilistisch weit überlegenen Asklepiades von Samos hoch gepriesen wurde.

Die einzelnen Gattungen der Poesie. Das Epos im homerischen Stile wird nur in der älteren Zeit gepflegt. Um 260, als Apollonios von Rhodos (s. d.) seine Argonautica veröffentlichte, begann Kallimachos gegen ihn, die Lyde und die überlebten Formen des kyklischen Epos den Kampf, der mit Apollonios Niederlage endete. Erst nach Kallimachos Tod scheint ein vorübergehender Umschwung der öffentlichen Meinung in Alexandreia eingetreten zu sein; Homer fand eine gerechte Würdigung durch Eratosthenes, das alte Epos eine Erneuerung im Geiste der Zeit durch Rhianos (s. d. Usener bei Susemihl Alex. Litter. II 671). Die umfangreichen Epen Euphorions boten nur antiquarisches Interesse; dasselbe gilt für Nikandros. In der richtigen Erkenntnis der eigenen dichterischen Begabung empfahl Kallimachos, der Stimmführer der neuen Richtung, neue und abgelegene Stoffe in dem engen Rahmen von Elegien und Epyllen mit sauberer Verstechnik zu behandeln. Als Vorläuferin dieser alexandrinischen Kleinkunst hatte er Erinna (*Ἀλακάτα*), die noch später neben ihm als Typus genannt zu werden pflegt. Er selbst bildete die Elegie, die bereits früher (bei Mimnermos) der poetischen Erzählung Raum geboten, künstlerisch aus: seine vier Bücher Aitien sind neben dem zierlichen Epyll Hekale lange Zeit ein vielbewundertes und nachgeahmtes Vorbild hellenischer und römischer Dichter gewesen. Durch die Darstellung mannigfacher Liebesabenteuer erhielt die Elegie eine romantische Farbe, fast den modernen Balladen vergleichbar. Gegenüber der kindlichen Unbeholfenheit eines Alexandros von Pleuron (s. d.) und Hermesianax (s. d.), die ihre Gestalten ohne jede Charakteristik aufführen und an den losen Faden einer dürftigen Aufzählung reihen, wird der ernstliche Versuch gemacht, die Seelenstimmung der Helden und Heldinnen zu analysieren, während die eigentliche Erzählung sprungweise fortschreitet oder sich mit Andeutungen begnügt. Das subjective Element der älteren Elegie findet seinen Ausdruck im Epigramm; speciell im erotischen Epigramm ist Kallimachos der Meister und das Vorbild für

Properz und Ovid. Idyllisch-gemütliche Züge fehlen in den epischen und elegischen Kunstdichtungen nicht, aufs höchste ausgebildet und zu einer eigenen Dichtungsart erhoben wird die Bukolik durch den koischen Dichterbund, dessen begabtestes Mitglied Theokritos (s. d.) ist. Auch die bukolische Poesie, deren scheinbare Natürlichkeit vielfach getäuscht und zu falschen Urteilen geführt hat, ist absichtlich und berechnet (M. Haupt opusc. I 253), erwachsen aus einer Art Opposition gegen die weltmännisch verfeinerte Geselligkeit und in die Form einer Maskerade gekleidet, die viel weiter reichen mag, als wir mit unseren Mitteln erkennen können. Verwandte, nur vergröberte Züge weist die Kinaidenpoesie und der Mimiambos auf, dessen bedeutendster Vertreter Herondas neben hübschen, aus dem Volksleben gegriffenen Genrebildern ‚die Brutalität und Stupidität ländlichen Lebens' mit derben Strichen darstellt (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 19). Die Lyrik ist in dieser Zeit bereits von der Musik gelöst und bewegt sich in der ersten Periode noch in recht künstlichen und verkünstelten Formen (s. o.), bald aber verschwinden diese und mit ihnen das Melos: nach Kallimachos ist kaum ein Vertreter desselben zu nennen, seine Erbschaft hat das Epigramm längst angetreten. In den erhaltenen Hymnen des Kallimachos (Nachahmungen des terpandrischen Nomos? s. Crusius Philologenvers. z. Zürich 1887, 262) darf man keinen religiösen Gehalt suchen, der Dichter spielt mit allem, die neue Götterwelt der Ptolemaier blickt in durchsichtiger Hülle an allen Enden hervor (über den Vortrag der Hymnen in den Agonen Usener Rh. Mus. XXIX 47). Die Tragödie erlebte eine ephemere Blüte in der sog. Pleias zur Zeit des Philadelphos, sie ist fast unkenntlich, da der Iambos Lykophrons nicht in diese Stilart gehört. Das Satyrspiel erfreut durch einige hübsche Erfindungen, verschwindet aber bald mit der Tragödie, auch die auf grossgriechischem Boden entstandene Hilarotragödie scheint nur von kurzer Blüte gewesen zu sein. Die neuere Komödie, eine Weiterbildung der mittleren, gehört in einen andern Zusammenhang. Eifrig gepflegt wird das didaktische Gedicht, freilich auf Kosten der wahren Poesie, die auch den vielbewunderten Phainomena Arats (s. d.) abgeht. Seine späteren Nachahmer, wie Hegesianax und Hermippos, behandeln nur Mythen, die auf ‚Katasterismen' hinauslaufen. Die Lehrgedichte des hervorragendsten Vertreters der ausgehenden hellenistischen Periode, Nikandros von Kolophon (s. d.), sind nach Inhalt und Form gleichermassen ungeniessbar. Die Gelegenheitspoesie war in Hochzeits-, Trauer-, Geleit- und Lobgedichten ungemein zahlreich vertreten, die leichtere Gattung ging unter dem Namen *Κατὰ λεπτὸν* (Arat, Vorbild für Vergil) oder *Παίγνια*, letzterer vielleicht von den Uebungsstücken der älteren Sophisten (Maass Herm. XXII 576) durch Dichterphilosophen (Krates und Monimos) übernommen und durch Philetas in die Litteratur eingebürgert (doch vgl. Athen. VII 321f.). Selbst eine scheinbar ganz originelle Dichtungsart, wie die Sillen des Timon von Phleius (s. d.), haben bereits ein Vorbild in Xenophanes gleichnamiger Satire. Die barocke, stilwidrige Vermischung von Vers und Prosa hat ein Semit, Menippos von Gadara, aufgebracht. Nebenher gehen Tendenzromane in Prosa (Hekataios von Abdera und Euemeros von Messana), deren phantastische Hülle den rationalistischen Kern schlecht verbirgt, sowie märchen- und lügenhafte Reiseberichte. Die frivolen Novellen des Aristeides von Milet (vgl. Rohde Rh. Mus. XLVIII 128) fanden noch in später Zeit eifrige Leser und Nachahmer. Der Versuch Thieles (Aus der Anomia, Berl. 1891, 124—133), die Anfänge des derbrealistischen Romans im Stile Petrons der alexandrinischen Periode zuzuweisen, ist verfehlt (Rohde Rh. Mus. XLVIII 136). Das Gesamturteil über den Wert der alexandrinischen Poesie ist um so schwieriger, als, abgesehen von den ansehnlichen Bruchteilen des Nachlasses einiger bedeutender Dichter, vielfach nur Trümmer und Splitter übrig geblieben sind, die keine sicheren Rückschlüsse erlauben. Die individuelle Schätzung mancher massgebenden Persönlichkeit (z. B. des Philetas) ist unmöglich; dass die künstlerische Technik in der Elegie und dem Epyll gleichförmig erscheint, liegt an dem erhaltenen dürftigen Material, worin die feineren Unterschiede gänzlich verwischt sind. Gewisse Dichtungsarten werden stets mehr oder minder unkenntlich bleiben. Kulturgeschichtlich bedeutsam ist der Einfluss der alexandrinischen Poesie auf die gleichzeitige Kunst (und umgekehrt), sowie vor allen auf die Folgezeit: die römische und spätgriechische Poesie (Nonnos und seine Schule), ferner die Romanschriftsteller sind von ihr durchaus abhängig (s. Dilthey de Callimachi Cydippa, Leipz. 1863, wo dieser Zusammenhang zum ersten Male nachgewiesen ist). Aus diesen Nachahmungen erkennen wir freilich meist nur in allgemeinen Umrissen die ursprünglichen Originale, selten gelingt es, den Gang der Erzählung wiederherzustellen (Dilthey a. a. O.). Beträchtlich ist ferner der Niederschlag hellenistischer Sagenversionen in der mythographischen Litteratur. Endlich liefert die von den alexandrinischen Tafelbildern abhängige campanische Wandmalerei wertvolle Bestätigung und Ergänzung (Helbig Untersuchungen über die campanische Wandmalerei, Leipz. 1873).

IV. Wissenschaftliche Arbeiten der Alexandriner.

Die Geschichte der Grammatik ist, wie bemerkt, in der älteren Zeit eng verbunden mit der Geschichte der Poesie. Etwa bis auf Aristophanes von Byzanz geht die grammatische Thätigkeit mit der dichterischen Hand in Hand, dann verkümmert die Poesie in Alexandreia, die Grammatik erreicht die höchste Blüte. Kunstausdrücke wie *φιλόλογος* sind in dieser Zeitperiode geschaffen. Die glossographischen Studien der ältesten Grammatiker sind noch recht mangelhaft, selbst der kühne Homerkritiker Zenodotos behalf sich noch mit dem blossen Erraten schwieriger Worte. Erst Aristophanes von Byzanz erhob die Glossographie zur wissenschaftlichen Lexikographie, berücksichtigte die verschiedenen Dialekte und gab selbst zu einer Erforschung der damaligen *κοινή* einen Anstoss. Er gab die Texte der alten Lyriker und Dramatiker, sowie den Platon zum ersten Male kritisch heraus und förderte ihr Verständnis durch das von ihm endgültig festgestellte Prosodie- und Interpunctionssystem. Aristarchos von Samothrake, minder vielseitig, in historisch-geographischen, mythologischen und chronologischen Dingen sogar von erstaunlicher Unkenntnis, stellte mit gesunder, scharfer Beobachtung den homerischen Sprachgebrauch fest und lieferte in seinen Ausgaben des Dichters den für die Folgezeit gültigen Text. Ebenso brachte er in das grammatische Wissen Ordnung und stellte, von dem Gesetz der Analogie als leitendem Princip ausgehend, die Regeln der Formenlehre fest; die erste Elementargrammatik, auf die die noch heute übliche Terminologie zurückgeht, schrieb der Aristarcheer Dionysios Thrax. Die allegorische Auslegung fand in Krates einen Hauptvertreter, der, zurückgreifend auf eine ältere, auch in Alexandreia früher übliche Bezeichnung, sich *κριτικός* (statt *γραμματικός*) nannte und die höhere und aesthetische Kritik, die bei Aristarch und seiner Schule zurückstand, an die Spitze der wissenschaftlichen Philologie stellte. Gegenüber den starren *κανόνες* in der Declination und der Conjugation, die Aristarch aufgestellt, betonte er das Recht der Individualität der Schriftsteller und verlangte eine sorgsame Beobachtung des Sprachgebrauches des Einzelnen. Das Hervorkehren des stilistisch-rhetorischen Elementes ist für die Kritik nicht ohne Nutzen gewesen (Kaibel Herm. XXIV 42), und die Pflege der sog. Realien hat neben manchem Verkehrtem auch Brauchbares zu Tage gefördert. Auch die Leistungen der pergamenischen (oder kritischen) Schule auf dem Gebiete der Biographie und Kunstschriftstellerei (Antigonos von Karystos, s. d.) sind höchst achtungswert. Die Rivalität zwischen Pergamon und Alexandreia geht seit Eumenes II. in einen förmlichen ‚Bücherkrieg' über (Usener bei Susemihl a. a. O. II 667), und zunächst erringt die kritische Schule durch Krates selber den Sieg in Rom.

Die Philosophie fand in Alexandreia selbst keinen Boden (über schwache Spuren des Pythagoreismus s. Hecker comm. de Anth. Gr. 268. Rohde Griech. Rom. 67); im übrigen hat sie in dieser Zeit eine Macht auf die Gemüter der Gebildeten ausgeübt, wie nie wieder, und alle Fragen des praktischen Lebens in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen, dagegen an innerem Gehalt erheblich eingebüsst. Die Geschichtsschreibung steht unter den Einflüssen der Rhetorik und liebt das Rührende, Pikante und Anekdotenhafte. Doch sind neben einer Unzahl von Specialgeschichten z. B. die Werke des Timaios und Phylarchos als ganz achtbare Leistungen zu nennen, die nur durch die nicht unparteiische Kritik des Polybios, des letzten Historikers im grossen Stile, in einem ungünstigen Licht erscheinen. Die sehr zahlreichen Geschichtsschreiber der Thaten Alexanders d. Gr. haben eine ausgesprochene Neigung für das Lügen- und Märchenhafte. Die praktische Beredsamkeit fand an den Höfen der grossen Monarchien keinen Platz, wohl aber auf Rhodos und in den kleinasiatischen Städten, wo der asianische Barockstil ausgebildet wurde. Die Hauptbekämpfer des Asianismus waren die Pergamener, die auf die attische Prosa zurückgriffen und sie wissenschaftlich behandelten. Endlich errang der Atticismus den Sieg in Rom, nachdem aus dem asianischen Lager selbst eine vermittelnde Richtung in Rhodos entstanden war. Die aus antiquarisch-aesthetischen Studien und der sehr beliebten Paradoxographie erwachsene Periegese findet einen wissenschaftlichen Vertreter ersten Ranges in dem Pergamener (?) Polemon, der manche alexandrinische Grösse in heftigen Streitschriften angriff, die Geographie und Chronologie in dem vielseitigen Eratosthenes, der nach unrichtiger Überlieferung sich zuerst *φιλόλογος* (Freund geistiger Bildung) genannt haben soll (s. d.). Der älteren Alexandrinerzeit gehört Herakleides *ὁ κριτικός*, der Verfasser origineller Städtebilder, an, die neben den später geschriebenen Biographieen des Antigonos von Karystos zu den besten Erzeugnissen der hellenistischen Zeit gehören (Fabricius Bonner Studien für Kekulé 58). Die exacten Wissenschaften sind in Alexandreia ganz bedeutend gefördert worden: in der Mathematik glänzen die Namen Eukleides, Archimedes, Heron von Alexandreia, in der Astronomie Aristarchos von Samos, der zuerst das heliocentrische Weltsystem ahnte, Seleukos von Seleukeia, der Kopernikus des Altertums, Hipparchos von Nikaia, der scharfe Kritiker des Eratosthenes. Die Medicin ist durch die beiden grossen Gegner Herophilos von Alexandreia und Erasistratos von Samos würdig vertreten; die Arbeiten in dem anatomischen Institut zu Alexandreia erweiterten beträchtlich die Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie. Die Heilmittellehre fand in der empirischen Schule tüchtige Bearbeiter. Die zoologischen Studien waren in dem grossen Sammelwerke des Aristophanes von Byzanz, einer Neubearbeitung des aristotelischen Werkes, niedergelegt, die botanischen riefen eine leider fast ganz verschollene landwirtschaftliche Litteratur hervor. Endlich ist die im ganzen wenig erfreuliche jüdisch-hellenistische Litteratur zu nennen, deren bedeutendstes Werk die griechische Bibelübersetzung ist.

Litteratur: Ein zusammenfassendes Werk fehlt noch. Als Ersatz dienen mehrere Skizzen von Wilamowitz, die im einzelnen der Berichtigung bedürfen: Eurip. Herakl. I 134ff. (Vorbedingungen der Litteratur); Homer. Unters. 382ff.; Antigonos von Karystos 130f. (Gegensätze zwischen Alexandreia und Pergamon) 178ff. (die Philosophenschulen und die Politik). Mahaffy Greek the life and thought from the age of Alexander to Roman empire, London 1887 (nicht ausreichend und voller Voreingenommenheit, C. XI u. XII aus Couat entlehnt). Susemihl Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit, 2 Bde., Lpz. 1891. 1892 (fleissiges Sammelwerk). Poesie: Couat la poésie Alexandrine sous les trois premiers Ptolémées, Paris 1882 (hübsch geschrieben, aber nicht ausreichend und nicht ganz gerecht; Chronologie verfehlt). Einzelnes: Dilthey de Callimachi Cydippa, Lpz. 1863. Naeke opuscula I. II., Bonn 1842/45 (bes. Bd. II Callimachi Hecale). Rohde Der griechische Roman und seine Vorläufer, Lpz. 1876, 11—166. M. Haupt opusc. I 252—62 (bukolische Poesie und Verwandtes). Bergk analecta Alexandrina (Kl. phil. Schr. II 202—235). Meineke analecta Alexandrina, Berl. 1843 (musterhafte Sammlung).

Gercke Alex. Studien, Rh. Mus. XLII 262ff. XLIV 127ff. 240ff. (in der Methode verfehlt). Wilamowitz de Lycophronis Alexandra (Greifswalder Lekt. Verz. 1883). Reitzenstein inedita poetarum Graecorum fragmenta I. II. III (Rostocker Lekt. Verz. 1890/91. 1891/92. 1892/93). Maass Aratea (Philol. Unters. XIII), bes. C. 8. Chronologie: Susemihl analecta Alexandrina chronologica I. II (Greifsw. Lekt. Verz. 1885. 1888). Benützung durch Spätere: Maass analecta Eratosthenica (Phil. Unters. VI, Berlin 1883) 57; Herm. XXIV 520 (alex. Fragmente). Knaack analecta Alexandrino-Romana, Diss. Greifswald 1880; quaestiones Phaethonteae (Phil. Unters. VIII, Berl. 1886) 22ff. Plaehn de Nicandro aliisque poetis Graecis ab Ovidio in metamorphosibus conscribendis adhibitis, Diss. Halle 1882. Vahlen S.-Ber. Berl. Akad. 1888, 1361ff. (über ein alex. Gedicht Catulls). Rohde Roman und Ribbeck Geschichte der römischen Dichtung I. II (Stuttgart 1887. 1889) passim u. a. Metrik: Beneke Beiträge zur Metrik der Alexandriner, Berl. 1883 (Progr. v. Bochum); de arte metrica Callimachi, Diss. Strassburg 1880. Heep quaestiones Callim. metr., Diss. Bonn 1884 und bes. W. Meyer S.-Ber. Bayer. Akad. 1884, 979ff. Kaibel Comment. Momms. 326ff. Wentzel im Genethliacon Gottingense (Halle 1888) 22ff. Zum Sprachgebrauch einiges z. B. bei T. Mommsen Progr. v. Frankfurt a/M. 1879, 11—16. P. Lorentz observat. de pron. person. ap. poet. Alex. usu (Diss. Berlin 1892). Vieles in O. Schneiders Callimachea (I Lpz. 1870. II 1873). Beziehungen zwischen Poesie und bildender Kunst: O. Jahn Archäologische Beiträge, Berl. 1847. W. Helbig Untersuchungen über die campanische Wandmalerei, Lpz. 1873. Brunn S.-Ber. Bayer. Akad. 1879 II 1—22 (Bukoliker und die bildende Kunst, unrichtig). Michaelis Phil. Vers. z. Zürich 1887, 34ff. Schreiber Die Wiener Brunnenreliefs aus Palazzo Grimani, Lpz. 1888; hellenistische Reliefbilder (Lpz. 1889, im Erscheinen). Bibliotheken: Ritschl opusc. I 1—237 und Nachträge 828ff. (vielfach unrichtig). Studemund Philol. XLVI 1ff. Busch de bibliothecariis Alexandrinis qui feruntur primis, Diss. Rostock 1884 (vieles verfehlt, Knaack WfklPh. 1885, 997ff). Haeberlin Centralbl. f. Bibliothekswesen 1889, 481ff. 1890, 1ff. Dziatzko Rh. Mus. XLVI 349ff. Die Arbeiten über das Museion von Parthey, Berlin 1838. Klippel, Göttingen 1838. Göll, Schleiz 1868. Weniger, Berlin 1875 sind veraltet. Philosophie: Zeller Philosophie der Griechen III³ 1, 1ff. Zumpt Abh. Berl. Akad. 1842, 27ff. v. Wilamowitz Antig. v. Karystos 307ff. Pergamenische Kultur: Reifferscheid Bresl. Lekt. Verz. 1881/82. Jüdisch-hellenistische Litteratur: Freudenthal Hellenistische Studien I. II, Breslau 1874. 1875. Für den noch unerforschten Sprachgebrauch derselben stellt Buresch Untersuchungen in Aussicht; ebenso fehlt es an Vorarbeiten über die *κοινή*. [Knaack.]

Alexandrinische Schule. Etwa seit 150 n. Chr. existiert in Alexandreia mehr eine Institution als ein Institut: in freien Formen wird Unterricht in der christlichen Glaubenslehre, in christlichen, aber auch in allen propädeutischen Wissenschaften erteilt, unter Aufsicht der Kirche, durch Männer von gründlicher philosophischer Bildung, die sich ihre Gehülfen und Nachfolger selber heranerzogen, so dass eine förmliche Kette von dem ersten bekannten ‚Katecheten' Pantainos über Clemens Alexandrinus, Origenes, Heraclas bis zu dem letzten grossen Lehrer daselbst, dem Didymos, † 395 läuft —, jedermann zugänglich ohne Entgelt: die Bildungsstätte vieler berühmten Theologen, obwohl erst in zweiter Linie diesem Zwecke dienstbar. Vgl. die Art. über die erwähnten Lehrer, und über den sich dort ausbildenden Lehrtypus s. Antiochenische Schule.

[Jülicher.]

Alexandrinum opus, nach Hist. Aug. Al. Sev. 25, 7 eine von diesem Kaiser zuerst angewandte Wand- oder Fussbodenbekleidung aus rotem und grünem Porphyr. Über diese Steine (*duobus marmoribus, hoc est porfyretico et Lacedaemonio*) s. Blümner Technol. III 17, 2. 19.

[Mau.]

Alexandris (*Ἀλεξανδρίς*), eine Phyle in Ilion, aus römischer Zeit belegt CIG 3615, offenbar nach Alexander d. Gr. genannt. Boeckh hat zu CIG 3599 vermutet, dass in Ilion 10 Phylen bestanden, doch sind nur drei Namen bekannt. Die Unterabteilungen derselben waren Phratrieen.

[Szanto.]

Alexandropolis. 1) In der *regio Nisaea Parthyenes* (Plin. VI 114) d. i. *Νίσα ἡ πόλις* selbst, Nisâ der arabischen Geographen, im Weidegebiet am nördlichen Ausgang des Hochthales der Parthava (jetzt Derreh-gez).

2) Andere Namensform für Alexandreia in Arachosia (Nr. 12). [Tomaschek.]

3) Stadt der Maeder in Thrakien, von Alexander d. Gr. vor seiner Thronbesteigung zusammengesiedelt. Plut. Alex. 9. Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια*. [Hirschfeld.]

Alexandros (*Ἀλέξανδρος*). I. Mythologisch. **1)** Angebliche Epiklesis der Hera in Sikyon; beruht auf interpolierter Lesung (s. Alea Nr. 4b).

2) Sohn des Eurystheus, fiel in der Schlacht, die die Athener gegen Eurystheus für die zu ihnen geflüchteten Herakliden lieferten. Apollod. bibl. II 8, 1.

3) Name des Paris, schon in der Ilias gewöhnlich. Die Bücher III. VI. XIII. XXII. XXIV kennen beide Namen, XII und XIV nur den Namen Paris, IV. V. VII. VIII. XI nur den Namen A. Nach der späteren, vielleicht schon epischen, jedenfalls im 5. Jhdt. bekannten Sage erhielt Paris den Namen A. (= Männer abwehrend) von den Hirten auf dem Ida, unter denen er aufwuchs, nach der glücklichen Abwehr eines räuberischen Angriffes auf die Herden. Eurip. frg. 74 = Ennius frg. VI Vahl. Apollod. bibl. III 12, 5, 5. Ovid. heroid. XVI 359f. Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* (p. 72, 14 Mein.) scheint den Namen mit der Pflanze *ἀλεξάνδρα* zusammenzubringen. Andere Erklärung Schol. AB zu Il. XII 93.

4) Sohn des Akamas, Vater des Chytros, des eponymen Gründers der kyprischen Stadt Chytroi. Xenagoras bei Steph. Byz. s. *Χύτροι*.

[Wentzel.]

II. Historische Persönlichkeiten.

5) Alexandros von Pherai. Nach dem Tode des Iason im J. 370 v. Chr. folgten ihm seine Brüder Polydoros und Polyphron als Oberhäupter Thessaliens (*ταγοί*). Polydoros wurde von Polyphron ermordet und dieser nach einjähriger, tyrannischer Regierung von dem Sohne des Polydoros, Alexandros, im J. 369 (Xen. hell. VI 4, 33ff.). Gegen dessen Tyrannenherrschaft riefen die Aleuaden von Larissa den König Alexandros II. von Makedonien herbei, der sich mit Erfolg in die thessalischen Angelegenheiten einmischte (s. Nr. 9). Nach seinem Abzug suchte A. von neuem seine Herrschaft in Thessalien auszudehnen. Es gelang ihm, den Pelopidas, als er in Thessalien vermitteln wollte, im J. 368 gefangen zu nehmen (Diod. XV 71, 2. Plut. Pelop. 27); er schloss dann weiter ein Bündnis mit den Athenern (Diod. 71, 4. Plut. Pelop. 31; namentlich Dem. XXIII 120. Xen. hell. VII 1, 28. Koehler Athen. Mitt. II 199, 1. Dittenberger Syll. 85 Z. 39ff.). Ein zur Befreiung des Pelopidas abgesandtes thebanisches Heer kam in sehr bedenkliche Lage, aus der es durch Epameinondas befreit wurde (Diod. a. O. Plut. Pelop. 29. Paus. IX 15, 2). Im folgenden Jahre wurde A. von Epameinondas, der als Boiotarch in Thessalien einrückte, gezwungen, den Pelopidas freizugeben. Er versuchte dann mit Erfolg seine Herrschaft in Thessalien von neuem auszubreiten, unterwarf sich die phthiotischen Achaeer und die Magneten (Plut. Pelop. 31. Diod. XV 80, 1) und veranlasste so den Zug des Pelopidas im J. 364 nach Thessalien. Hier kam es im Sommer 364 zum Kampfe bei Kynoskephalai, in welchem Pelopidas selbst fiel (die Zeit wird bestimmt durch die von Diodor und Plutarch erwähnte Sonnenfinsternis, vgl. Stern Spartanische und thebanische Hegemonie, Dorpat 1884, 220, 1). Die Thebaner zwangen durch einen neuen Angriff auf A. diesen, die thessalischen Städte freizugeben und die Besatzungen aus dem Gebiete der Magneten und phthiotischen Achaeer herauszuziehen und sich dem boeotischen Bunde anzuschliessen (Plut. Pelop. 35. Diod. XV 80, 6). Nach der Schlacht bei Mantineia erlaubte sich A. neue Übergriffe in Thessalien, unternahm Freibeuterzüge im aegaeischen Meere (Diod. XV 95) und trieb so die Athener und thessalischen Städte (*τὸ κοινὸν τῶν Θετταλῶν*) 361/60 zum Abschlusse eines Bündnisvertrages untereinander (vgl. Koehler Athen. Mitt. II 197ff. Dittenberger Syll. 85). Es gelang A., der athenischen Flotte bei Peparethos eine Niederlage beizubringen (Diod. a. O. Polyaen VI 2, 1f.). A. wurde auf Anstiften seiner Gemahlin Thebe von deren Brüdern ermordet (Xen. hell. VI 4, 35ff. Diod. XVI 14, 1). nach einer elfjährigen Regierung, wie aus Diod. XV 61, 2 hervorgeht, also ungefähr 359 (vgl. auch Schaefer Demosth. I² 151, 2. Clinton F. H. II App. 15). A. wird übereinstimmend in allen Erzählungen als das Muster eines grausamen und argwöhnischen Tyrannen geschildert (vgl. Plut. Pelop. 29. Ael. v. h. XIV 40. Val. Max. IX 13 ext. 3. Diod. XV 75, 1. Paus. VI 5, 2). Über Münzen A.s mit dem Bilde der Hekate oder Artemis Pheraia vgl. Head HN 261. Gardner Cat. d. Brit. Mus. Thessaly 47. Andere Münzen mit einer Personification von Hellas schreibt ihm vermutungsweise zu v. Sallet Ztschr. f. Num. V 100f.

6) Alexandros I. von Epeiros, Sohn des Neoptolemos, Bruder der Olympias, wurde von Philippos von Makedonien um 342 v. Chr. zum König von Epeiros eingesetzt, nachdem dieser A.s Oheim Arybbas entthront hatte (Iust. VIII 6. Trog. Prol. 8. Diod. XVI 72, 1. [Demosth.] VII 32, vgl. Schaefer Demosth. II² 426, 1). Philipp vermählte im J. 336 A. mit seiner Tochter Kleopatra (Diod. XVI 91, 4. Iust. IX 6, 1). Von erfolgreichen Unternehmungen des A. gegen die Illyrier und gegen Leukas berichtet Frontin. Str. II 5, 10. III 4, 5. Später wurde er von den Tarentinern zur Unterstützung gegen die Lucaner und Bruttier, sowie auch gegen die Messapier, nach Italien gerufen. Er kämpfte zuerst glücklich gegen diese Völkerschaften, auch gegen die mit den Lucanern verbündeten Samniter und schloss einen Freundschaftsvertrag mit den Römern. Er gewann eine Reihe von Städten in Unteritalien; da er wohl den Plan hegte, eine selbständige Herrschaft hier zu begründen, wurde er den Tarentinern entfremdet (er nahm Herakleia, eine Colonie der Tarentiner, Liv. VIII 24, 4; vgl. auch Strab. VI 280). Das Kriegsglück wandte sich anscheinend von ihm ab; bei Pandosia, in der Nähe von Cosenza (anders Theop. frg. 233 = Plin. III 98) wurde er von einem Lucaner getötet, wahrscheinlich Anfang 330 v. Chr., wie mit Wahrscheinlichkeit aus der Notiz bei Aesch. III 242 hervorgeht (vgl. Unger Sitzungsber. Akad. München 1876, 572); mit dieser Zeitbestimmung harmoniert im wesentlichen Iust. XII 1, 4f. Die Zeit seiner Landung in Italien lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; doch ist dieselbe wohl vor die Schlacht bei Issos zu setzen, wie Unger a. O. 574 aus Arr. III 6, 7 mit Recht schliesst (vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. I 1² 275, 1). Vgl. Liv. VIII 3, 6. 17, 9. 24. Iust. XII 2. Plut. de fort. Rom. 13. Aristot. frg. 614 Rose. Strab. VI 256. 280. Niebuhr R. G. III 188ff.; Vorl. ü. r. G. I 466f. Mommsen R. G. III⁶ 360f. Clason R. G. II 341ff. Soltau R. Chronol. 398f. Schaefer Demosth. III 196f. Droysen a. O. 389. Grote Hist. of Gr. XII 216ff. Über Münzen A.s (mit dem Bilde des Zeus Dodonaios oder Helios) vgl. Head HN 272f. Gardner Cat. d. Brit. Mus. Thessaly XLIIIf. 110.

7) Alexandros II. von Epeiros, Sohn des Pyrrhos und der Lanassa, der Tochter des Tyrannen Agathokles (Plut. Pyrrh. 9. Diod. XXII 8, 2), wurde von seinem Vater mit nach Italien genommen und bei dessen Überfahrt nach Sicilien in Lokroi zurückgelassen (Iust. XVIII 1, 3. 2, 12). Wenn die Notiz bei Iust. XXIII 3, 3, dass Pyrrhos seinem Sohne Helenos die Herrschaft über Sicilien, dem Alexandros die über Italien bestimmt habe, überhaupt geschichtlichen Grund hat, so ist vielmehr wohl Alexandros für Sicilien in Aussicht genommen gewesen. Nach dem Tode des Pyrrhos 272 v. Chr. folgte er diesem als König von Epeiros, führte bald darauf Krieg mit dem Könige der Illyrier Mitylos (Trog. prol. 25; nach der Vermutung Zippels Röm. Herrsch. in Illyrien 43 wahrscheinlich dem Nachfolger des Dardanerkönigs Monunios), und schloss ein Bündnis mit den Aetolern, demzufolge ihm ein Teil von Akarnanien zufiel (Polyb. IX 34, 7. II 45, 1. Iust. XXVIII 1, 1). Auf diese Zeit bezieht Droysen Gesch. d. Hellen. III 1², 237 auch die von Frontin. Strat. III 4, 5 er-

wähnte Einnahme von Leukas, die gewöhnlich Alexandros I. (s. d.) zugeschrieben wird. Zur Zeit des chremonideischen Krieges griff er das Reich des Antigonos Gonatas an, gewann den grössten Teil Makedoniens, wurde aber von Demetrios (wohl nicht, wie Iustin sagt, dem Sohne, sondern dem Bruder des Antigonos) wieder aus diesem Reiche vertrieben und sogar seiner eigenen Herrschaft über Epeiros beraubt (vgl. Iust. XXVI 2, 9ff. Euseb. I 243. Niebuhr Kl. Schr. I 228f. Droysen a. O. 238, 1). Er floh nach Akarnanien und wurde, hauptsächlich wohl mit Unterstützung der Aitoler, wieder in sein Königreich eingesetzt. Sein Todesjahr ist nicht bestimmt (vgl. Droysen a. O. 325, 3).

8) Alexandros I., Sohn des Amyntas I., König von Makedonien, regiert von 498—454 (vgl. Abel Makedonien 149ff. v. Gutschmid Symb. phil. Bonn 107. Euseb. I 227. 229. Synkell. 469. 498). Er hat den Beinamen *Φιλέλλην*, vgl. Harpokr. s. v. Bekker an. gr. 375, 20. Schol. Demosth. Olynth. III 130 Dind. Zu Lebzeiten seines Vaters hatte er die persischen Gesandten, welche im Auftrage des Megabazos die Unterwerfung des makedonischen Königs forderten, um die Ehre seines Hauses zu wahren, getötet und dann die Perser dadurch beschwichtigt, dass er dem Bubares, der beauftragt war, nach den Verschwundenen zu forschen, seine Schwester zur Gemahlin gab (Her. V 17ff. VIII 136. Iust. VII 3). Zur Zeit des Zuges des Xerxes war A. zur Heeresfolge genötigt, versuchte aber verschiedentlich den Griechen sich nützlich zu erweisen; zu den Athenern stand er als *πρόξενος* und *εὐεργέτης* in einem besonderen Verhältnis. Vor der Schlacht bei den Thermopylen liess er den im Tempepasse aufgestellten Hellenen eine geheime Botschaft zukommen (Her. VII 173), dann überbrachte er den Athenern die Bündnisanträge des Mardonios (Her. VIII 140ff.; vgl. auch Demosth. VI 11; die Notiz bei Lykurg. Leokr. 71 ist unwahrscheinlich und wohl der Erzählung Her. IX 5 nachgebildet, oder durch Verwechslung entstanden). Vor der Schlacht bei Plataiai teilte er den athenischen Feldherrn den Plan des Mardonios mit (Herod. IX 45; bei Plut. Arist. 15 der Tendenz der ganzen Darstellung entsprechend nur dem Aristeides). Von Xerxes war A. nach der übertreibenden Notiz Iustins (VII 4, 1) mit der Gegend zwischen Olympos und Haimos beschenkt worden; dauernd occupiert hat er das bisaltische Gebiet wohl erst nach dem Perserkriege (Herod. V 17: *ὕστερον τούτων*, s. Stein z. d. St.; ein bisaltischer König wird Herod. VIII 116 erwähnt). Aus dem Briefe Philipps (Demosth. XII 21) ist wohl zu schliessen, dass sich A. nach der Schlacht bei Plataiai an der Vertreibung der Perser beteiligt hat; hierauf bezieht sich auch Demosth. XXIII 200, wo A. mit Perdikkas verwechselt ist; die Notiz von der Verleihung des athenischen Bürgerrechts ist wohl ein Irrtum des Demosthenes. Die Bedeutung dieses bisaltischen Gebietes wird bei Herod. V 17 hervorgehoben; über die meist nach dem bisaltischen (phoenikischen) Fuss geprägten Münzen A.s vgl. Head HN 179. 193. Cat. d. Brit. Mus. Macedonia XLVII. 156ff. v. Sallet Münzen d. Berl. Mus. II 1889, 181ff. Pydna wurde von A. gewonnen (Thuk. I 137, 1). Die Occupation von Pydna hing mit der Besitzergreifung von Pieria zusammen (Thuk. II 99, 3ff.). Den Sieg zu Olympia, wobei die hellenische Abkunft der makedonischen Könige anerkannt wurde, hat A. wahrscheinlich schon vor dem Perserkriege gewonnen (Herod. V 23. Iust. VII 2, 14). Über einen Aufenthalt Pindars am Hofe A.s berichtet Solin IX 14 (vgl. auch Pind. frg. 97 Bgk.). Seine philhellenische Gesinnung bewährte er wohl auch durch die Aufnahme der vertriebenen Mykenaier (Paus. VII 25, 6. Abel 156). Die Nachricht bei Curt. VI 11, 26 vom Ende A.s möchte Abel (157f.) nicht verwerfen; die Motivierung, die er zu geben versucht, hat jedoch zu wenig Grundlage. Die Gründe, die Pack (Hermes X 284f.) gegen die Ansicht v. Gutschmids (a. O. 105ff.), dass von A. an eine gleichzeitige historische Aufzeichnung, somit eine sichere Chronologie, beginne, vorbringt, sind nicht zwingend. Die Auffassung Gutschmids passt sehr gut zu dem Bilde von A., namentlich zu dem, was uns Herodot von ihm berichtet.

9) Alexandros II. von Makedonien, Sohn des Amyntas III. und der Eurydike, regierte von Ol. 102, 3 (370/69) bis Ol. 103, 1 (368) (vgl. Diod. XV 60, 3. 71, 1. Iust. VII 4, 5. 8. Suid. s. *Κάρανος*. Liban. vit. Dem. 5. Euseb. chron. I 229, vgl. auch App. 27. 90. Synkell. 495. 500). Er wurde von den Aleuaden in Larissa zur Unterstützung gegen Alexandros von Pherai nach Thessalien berufen, gewann Larissa und Krannon, legte aber Besatzungen in diese Städte und behielt sie für sich (Diod. XV 61, 3ff.). In Makedonien wurde ihm aber bald darauf die Herrschaft durch seinen Schwager Ptolemaios von Aloros streitig gemacht. Als Vermittler in diesen Streitigkeiten wurde Pelopidas aus Thessalien nach Makedonien gerufen (Plut. Pelop. 26. Diod. XV 67, 4). Doch war der Erfolg dieser Vermittlung nicht von Dauer. A. wurde von Ptolemaios getötet (vgl. Marsyas frg. 4. Plut. Pelop. 27. Diod. XV 71, 1. XVI 2, 4. Iust. VII 5, 4f. Schol. Aesch. II 29). Vgl. noch Abel Makedonien 219ff.

10) Alexandros III., der Grosse, von Makedonien, Sohn Philippos II. und der Olympias, Tochter des Molosserkönigs Neoptolemos, wurde geboren im J. 356 v. Chr. = Ol. 106, 1, nach Plut. Alex. 3 am 6. Hekatombaion (Loos), unmittelbar nach der Einnahme von Potidaia. Sein Geburtstag soll zusammengetroffen sein mit dem Brande des Artemistempels zu Ephesos, mit einem Siege des Philipp zu Olympia und einem Siege des Parmenion über die Illyrier (Plut. a. O.); er fällt aber in Wahrheit wohl erst in den Herbst d. J. (vgl. Arr. VII 28, 1; anders Unger Philol. XLI 82, 6). Der Einfluss seiner leidenschaftlichen und ehrgeizigen Mutter Olympias scheint nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein, vor allem für die Erweckung der Ruhmbegierde in des jugendlichen A. Seele, welche später durch die eifrige Lectüre der homerischen Gedichte gestärkt wurde. Achilleus wurde sein Vorbild (vgl. Plut. Alex. 5. 8 u. s.). Von der grössten Bedeutung wurde für A., dass ihm sein Vater den Aristoteles zum Lehrer gab (unter dem Archontate des Pythodotos = Ol. 109, 2, wie Diog. Laert. V 10 berichtet; Ol. 109, 3 nach Bergk Rh. Mus. XXXVII 362). Es war vor allem wichtig für die Bildung des künftigen Herrschers, dass er durch

den grossen Philosophen nicht allein mit dem hellenischen Geistesleben vertraut gemacht und so der geistigen Kultur der Hellenen näher gerückt, sondern namentlich auch in die Kenntnis des politischen Lebens und der politischen Theorien von Hellas durch den grössten Kenner derselben eingeführt wurde. A. hat auch später Dankbarkeit und Pietät seinem grossen Lehrer bewahrt, ein Verhältnis, welches erst in den letzten Lebensjahren des Königs getrübt wurde (Plut. Alex. 8). Doch scheint der Einfluss des Aristoteles sich mehr auf die allgemeine Ausbildung der geistigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften A.s erstreckt zu haben, als dass er sich in bestimmten, für A.s späteres Leben und seine Regierung massgebenden Anschauungen und Grundsätzen erkennen liesse (anders Nissen Rh. Mus. XLVII 165). Seine politische und militärische Befähigung soll A. schon während der Regierung seines Vaters bewährt haben; während der Belagerung von Byzantion durch Philippos war er nach Plut. Alex. 9 mit der Statthalterschaft über Makedonien betraut; die abgefallenen Maider unterwarf er und gründete hier eine Stadt Alexandropolis (Plut. a. a. O. Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* 3); an dem Siege bei Chaironeia, wo er den *ἱερὸς λόχος* der Thebaner in Auflösung brachte, schrieb man ihm einen hervorragenden Anteil zu (Plut. Alex. 9. Diod. XVI 86). Das Verhältnis zu seinem Vater wurde während der letzten Zeit von dessen Regierung durch die Ehe des Philippos mit Kleopatra, der Nichte des Attalos, so getrübt, dass A. sogar zeitweiligen Aufenthalt in Illyrien nahm (Satyros frg. 5 bei Athen. XIII 557 d = FHG III 161. Plut. Alex. 9f. Iust. IX 7. Arr. III 6, 5f. Plut. apophth. Philipp. 30).

Nach der Ermordung des Philippos durch Pausanias trat A. selbst im Alter von 20 Jahren die Regierung an unter dem Archontate des Pythodelos, Ol. 111, 1 = 336 v. Chr. (vgl. Arr. I 1, 1. Diod. XVI 91, 1), unter sehr schwierigen Verhältnissen, da er seinen Thron anderen Bewerbern gegenüber, dem lynkestischen Fürstenhause und dem Amyntas, dem Sohne des Perdikkas (vgl. [Plut.] de fort. Alex. I 3), und vor allem gegen Attalos, den Oheim der Kleopatra, welcher seine eigenen ehrgeizigen Pläne durch sein Eintreten für den unmündigen Sohn des Philippos und der Kleopatra zu verdecken suchte, behaupten musste (Diod. XVII 2, 3). Attalos, welcher von Philippos mit Parmenion zur Vorbereitung des Perserzuges nach Kleinasien gesandt worden war, hatte sich in Unterhandlungen mit Athen eingelassen (Diod. XVII 2, 4. 5, 1), in Athen wie im übrigen Griechenland erwachten neue Hoffnungen auf Beseitigung der makedonischen Herrschaft (Aesch. III 160. Diod. XVII 3, 1ff.), im Norden drohten die Grenzvölker Makedoniens (Diod. a. O. Plut. Alex. 11. Arr. I 1, 4). Die durch Philippos errungene Grossmachtstellung Makedoniens schien gefährdet und in der Umgebung des A. selbst mochte zum Teil die Sachlage in diesem Lichte erscheinen (Plut. a. O.). A. wurde aller dieser Schwierigkeiten durch ausserordentliche Schnelligkeit und Energie Herr, wobei ihm die Treue der bewährtesten Feldherren des Philippos, des Parmenion in Asien, des Antipatros in Makedonien, wertvolle Dienste leistete. Den Attalos liess er aus dem Wege räumen, in Makedonien, wo er, wie Iust. XI 1, 10 berichtet, das Volk durch Befreiung von Abgaben sich besonders geneigt machte, verschaffte er sich allgemeine Anerkennung; noch im J. 336 marschierte er, nachdem er sich am Ossa einen Weg gebahnt hatte, unter Umgehung des von den Thessalern besetzten Tempepasses (Polyaen. IV 3, 23) nach Thessalien, liess sich von den Thessalern zum Oberhaupt ernennen (Diod. XVII 4, 1. Iust. XI 3, 1. Rühl Jahrb. f. Philol. CXXXVII 114. Schlosser Übers. d. Gesch. d. a. W. I 3, 930), zog dann nach den Thermopylen, hielt einen Amphiktyonenrat ab, liess sich von demselben die Hegemonie über Griechenland übertragen und veranlasste durch drohende Entfaltung seiner Heeresmacht die Athener, Gesandte an ihn zu schicken, nachdem er vorher Theben in Schrecken gesetzt hatte. In Korinth vereinigte A. die Gesandten der griechischen Staaten, mit Ausnahme von Sparta, erneuerte hier den von Philippos und den Hellenen abgeschlossenen Landfriedensbund und liess sich, wie vorher sein Vater, zum Oberfeldherrn der Hellenen gegen Persien ernennen (Arr. I 1, 2f. Iust. XI 2, 5. Diod. XVII 4, 9; die Vereinbarungen, die damals zu stande kamen, sind in der pseusodemosthenischen Rede über die Verträge mit A. enthalten).

Im Frühjahr 335 wandte sich A. nach Norden, um für die Zeit seiner langen Abwesenheit auf dem persischen Feldzuge die Grenze Makedoniens gegen die Illyrier und Triballer zu schützen (Arr. I 1, 4ff.). Er zog von Amphipolis aus, Philippi links lassend, überschritt den Nestos und gelangte nach einem Marsche von 10 Tagen an den Balkan. Er forcierte hier durch ein geschicktes Manöver (Arr. I 1, 8ff. Polyaen. IV 3, 11) den Hauptpass (Arr. I 1, 8), welchen die freien Thraker besetzt hatten, und wandte sich dann gegen die Triballer. Die Richtung des Zuges A.s lässt sich nicht genau feststellen; die Ansicht, dass er die bekannte Strasse über das Plateau von Sofia eingeschlagen habe, ist unwahrscheinlich, vor allem lässt sich damit kaum Arr. I 3, 3 in Einklang bringen. Wir werden danach wohl annehmen müssen, dass A. weiter östlich den Balkan überschritt, wahrscheinlich den Tschipkapass, den hervorragendsten unter den centralen Balkanpässen (vgl. die Beschreibung desselben durch H. Barth Zeitschr. f. Erdk. XV 321ff. Droysen Hellen. I 1^2 120, 3; zu der Ansicht von A. Schaefer Demosth. III^2 106, 2, dass A. über einen der östlichsten Balkanpässe gegangen sei, scheint die Beschreibung bei Arrian nicht recht zu passen; der von Arr. I 2, 1 erwähnte Fluss Lyginos, gewiss nicht der Isker, wahrscheinlich aber auch nicht das von Roesler Rumän. Stud. 20, 2 vermutete Flüsschen Ljig, ist schwer zu identificieren). Nach Überschreitung des Balkan zog A. gegen die Triballer, deren ursprünglich westlichere Wohnsitze damals viel weiter nach Osten verschoben gewesen sein müssen, vielleicht, wie Niebuhr vermutet (Kl. Schr. I 375), zum Teil infolge der keltischen Invasion (vgl. auch Strab. VII 305. Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien 31f.). Er besiegte die Triballer (Arr. I 2, 4ff.) und ge-

langte zum Donaufluss, vermutlich in der Nähe des heutigen Silistria. Von hier aus unternahm er einen ‚Rekognoszierungszug' in das Gebiet der jenseits wohnenden Geten, die er durch kühne Überschreitung der Donau völlig überraschte (Arr. I 3, 5ff. Strab. VII 301). Der Zug sollte wohl zugleich die Donaugrenze sichern, einem ähnlichen Zwecke, wie später die Unternehmungen gegen die Skythen am Iaxartes, dienend. Nach der Rückkehr zur Donau nahm A. die Unterwerfung der Triballer und der anderen an die Donau angrenzenden Völkerschaften entgegen und empfing eine Gesandtschaft der Kelten (Arr. I 4, 6ff. Strab. a. O.). Darauf schlug er den Weg nach dem Gebiet der Agrianer und Paioner ein; da traf ihn die Nachricht von dem Abfall des illyrischen Fürsten Kleitos, des Sohnes des Bardylis, welch letzterer von Philippos unter makedonische Oberhoheit gebracht worden war. Er beherrschte die südöstlichen, am Devolflusse (*Ἐορδαϊκός* Arr. I 5, 5) wohnenden Illyrier (nach der Vermutung Zippels Röm. Herrschaft in Illyrien 27 war dies der Rest des alten Encheleerreiches) und hatte sich mit dem Taulantierkönig Glaukias verbündet und die wichtige Stadt Pelion, welche, in der Nähe des Devolflusses gelegen, die Verbindung zwischen den Thälern dieses Flusses und des Erigon und Haliakmon beherrschte (vgl. die für die Topographie dieser Gegend wichtige Stelle des Liv. XXXI 39f.), besetzt und bedrohte somit unmittelbar die westlichen Landschaften Makedoniens. Auch die weiter nördlich wohnenden Autariaten drohten, wie dem A. gemeldet wurde, mit einem Angriff, doch wurden diese durch den König der Agrianer in Schach gehalten (Arr. I 5). A. marschierte am Erigonflusse entlang gegen Pelion, hatte hier verschiedene Kämpfe mit den Illyriern zu bestehen (Arr. I 6) und schlug sie zuletzt entscheidend, so dass der König Kleitos zu den Taulantiern floh. Von einer weiteren Verfolgung des Sieges wurde A. durch die Nachrichten aus Griechenland abgehalten, doch kehrten wohl die zunächst an Makedonien angrenzenden Illyrier in das durch Philippos festgestellte Abhängigkeitsverhältnis zurück, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Illyrier, welche wir nachher in A.s Heer finden (Diod. XVII 17, 4; anders Droysen I 1, 132, 2), ein vertragsmässig bestimmtes Contingent bildeten (vgl. ausser Schaefer III 110 noch Zippel a. O. 29).

In Griechenland hatte die Abwesenheit A.s im Norden, die durch falsche Nachrichten von seinen Gefahren in Illyrien, sogar das Gerücht von seinem Tode (Arr. I 7, 2. 6; vgl. auch Ps.-Demad. 17) gesteigerte Hoffnung auf Befreiung von der makedonischen Herrschaft bedenkliche Unruhen hervorgerufen. Die Thebaner hatten sich erhoben und belagerten die makedonische Besatzung auf der Kadmeia, auch sonst gährte es an den verschiedensten Punkten, namentlich in Athen, von wo die Thebaner mit Waffen unterstützt und durch Demosthenes Verhandlungen mit den Persern eingeleitet wurden (Plut Demosth. 23. Diod. XVII 8, 5. Aesch. III 293. Deinarch. I 18); ebenso stand es im Peloponnes; namentlich die Arkader schienen bereit, den Thebanern ein Contingent zur Hülfe zu senden (Arr. I 7, 4. 10, 1f. Diod. XVII 8, 6. Aesch. a. O. Deinarch. I 18ff.). A. kam durch ausserordentliche Schnelligkeit einer weiteren Verbreitung der Bewegung zuvor; Theben fand sich bald isoliert. Der König zog, wahrscheinlich über den Pass von Metzowo (anders Droysen I 1², 137, 1), in Eilmärschen nach Thessalien (Arr. I 7, 5) und erschien plötzlich vor Theben, dessen Bewohner, Unterhandlungen verschmähend, sich zu hartnäckigem Widerstand entschlossen. Der ausführliche Bericht Arrians (I 7, 7ff. 8) über die Belagerung von Theben verdient in Bezug auf den militärischen Verlauf den Vorzug vor der Erzählung Diodors (XVII 9ff.), namentlich ist die bestimmte Aussage des Ptolemaios (Arr. I 8, 1), dass Perdikkas den Kampf eröffnet habe, ohne den Befehl A.s abzuwarten, nicht in Zweifel zu ziehen, aber gewiss dahin zu verstehen, dass Perdikkas einen auch von A. geplanten allgemeinen Angriff zu früh begann; im übrigen findet die Darstellung Arrians, die offenbar die Tendenz zeigt, den guten Willen A.s, Theben zu schonen, in das rechte Licht zu stellen, ihre Ergänzung in dem Bericht Diodors, (namentlich 9, 4f.); besonders ist die Absicht A.s, ein energisches Strafgericht an Theben zu vollstrecken, hier gewiss richtig hervorgehoben (vgl. auch die treffenden Bemerkungen von Ranke Weltgesch. III 2; 47ff.). A. erstürmte nach tapferer Gegenwehr die Stadt und überliess die Entscheidung über ihr Schicksal den anwesenden Gliedern des hellenischen Synedrions, das zum Teil aus Feinden der Thebaner bestand und in seiner Entscheidung wohl die Absichten des Königs zum Ausdruck brachte. Die Stadt wurde zerstört, bis auf die Kadmeia, welche eine Besatzung behielt, die gefangene Bevölkerung in die Sklaverei verkauft, der Grund und Boden mit Ausnahme des Tempelgutes den dem A. verbündeten angrenzenden Boeotern überwiesen, der Beschluss gefasst, Orchomenos und Plataiai wieder aufzubauen (Arr. I 9, 9f. Diod. XVII 14, 3f. Iust. XI 4, 7f. Plut. Alex. 11. Schaefer III 19, 1; vgl. auch Fabricius Theben, Freib. 1890). Das furchtbare Strafgericht, welches, wie ähnliche Akte aus der späteren Regierung A.s, zur Einschüchterung dienen sollte und auch diente, erfolgte wohl nicht, wie Droysen meint (I 1, 140, 2), auf Grund eines speciellen Artikels in der Bundesakte wegen Bundesbruchs (der Versuch der Thebaner gegen die Kadmeia fiel wohl nicht unmittelbar in die Sphäre der Bundesangelegenheiten), sondern allgemein auf Grund der früher und wohl auch damals (vgl. Diod. XVII 9, 5) bewiesenen Hinneigung zu den Persern, die allerdings gegen die Grundtendenz des Bundes verstiess. Die Zerstörung Thebens wirkte entscheidend auf das übrige Griechenland; man beeilte sich, dem A. seine Unterwürfigkeit zu bezeugen (Arr. I 10, 1f.); den Athenern, welche die flüchtigen Thebaner aufgenommen hatten, gelang es, die von A. geforderte Auslieferung der Führer der antimakedonischen Partei abzuwenden (Arr. I 10, 2ff. Diod. XVII 15. Plut. Dem. 23; Phok. 17; die Notiz Arrians I 10, 3 von dem Inhalt der Botschaft der Athener an A. wird wohl mit Recht von Grote XI 372, 2 und Ranke III 2, 55 bezweifelt; über die Zahl der antimakedonischen Redner, deren Auslieferung A. fordert, vgl. Schaefer III² 137, 2).

Mit Beginn des Frühjahrs 334 trat A., nachdem er den Antipatros mit der Leitung der Angelegenheiten in Makedonien und Hellas betraut hatte, den Feldzug gegen die Perser an, als Oberhaupt des hellenischen Bundes zur Rache für die Zerstörung der griechischen Heiligtümer durch die Perser (Diod. XVII 4, 9. Cic. de rep. III 15). Er führte ein Heer von ungefähr 30 000 Mann zu Fuss und gegen 5000 Reiter mit sich. Mit dieser von Ptolemaios überlieferten Zahl (Plut. de Alex. fort. I 3. Arr. I 11, 3) stimmen die meisten Angaben (bei Plut. a. O.; Alex. 15. Iust. XI 6, 1. Diod. XVII 17, 3ff.) im wesentlichen überein; die detailierten Angaben bei Diodor zu bezweifeln liegt kein Grund vor (vgl. Beloch Bevölkerung d. griechisch-römischen Welt 215ff.); nur Anaximenes frg. 15 und Kallisthenes frg. 33 = Polyb. XII 19, 1 geben grössere Zahlen an. Hervorzuheben ist die verhältnismässig geringe Anzahl von Truppen, welche die hellenischen Bundesgenossen als Contingent stellten. Die finanziellen Mittel A.s waren gering (Plut. Alex. 15; hieraus erklärt sich vielleicht die geringe Anzahl der ältesten Münzen A.s; vgl. Imhoof-Blumer Monn. Gr. 120f.), gering war auch das Heer, welches ihn begleitete, im Verhältnis zu der ungeheuren Macht, die es zu bekämpfen galt, aber es war ein wohlausgebildetes und kriegsgeübtes Heer, dem der königliche Feldherr das Selbstvertrauen, welches ihn selbst beseelte, mitzuteilen wusste; und das lockere Gefüge des Perserreiches hatten schon frühere Unternehmungen, vor allem der Zug der 10 000, vor Augen gestellt. Vorbereitet war der Feldzug nach Asien schon unter Philipp durch die Sendung des Attalos und Parmenion (Diod. XVII 2, 4. 5, 2). Auch der Perserkönig hatte ausser den Unterhandlungen mit einzelnen griechischen Staaten Massregeln zur Abwehr getroffen. Der Rhodier Memnon hatte, nach einem vergeblichen Versuch auf Kyzikos, nicht ohne Erfolg den makedonischen Feldherrn Parmenion und, nach diesem, Kalas bekämpft (Diod. XVII 7; vgl. auch Polyaen. V 44, 4f.); zur Zeit des Angriffes A.s stand ein Heer im nordwestlichen Kleinasien, bereit, denselben abzuwehren. Ein Versuch, die Landung A.s zu hindern, wurde von persischer Seite nicht gemacht (vgl. Diod. XVII 18, 2); der Besitz von Abydos (Arr. I 11, 6) und Rhoiteion (Diod. XVII 7, 10) erleichterte den Makedoniern den Übergang über den Hellespont. Memnon hatte einen gross angelegten Plan entworfen, dem A. selbst gegenüber sich in der Defensive zu halten, eine Schlacht zu vermeiden, aber das Land systematisch zu verwüsten und so den Gegner der Operationsbasis zu berauben, zugleich aber im Rücken der Makedonier eine kühne Offensive zu beginnen, indem man den Krieg nach Griechenland hinüberspielte, im Vertrauen auf die dort gegen Makedonien herrschende Stimmung (Arr. I 12, 9, vor allem Diod. XVII 18, 2). Der Vorschlag Memnons scheiterte an der Eifersucht der persischen Feldherren, die im Vertrauen auf ihre Reiterei die baldige Entscheidung im offenen Kampfe wünschten. So kam es am Flusse Granikos zur Schlacht, im Monat Thargelion (Mai) 334 (Plut. Camill. 19). Es war im wesentlichen ein Reiterkampf, den A., welcher aus eigener Lebensgefahr durch Kleitos errettet wurde, durch seinen ungestümen Angriff entschied (Arr. I 14ff. Diod. XVII 19ff. Plut. Alex. 16; der Anteil, welchen die thessalische Reiterei unter Parmenions Führung am Siege hatte, wird von Diod. XVII 21, 4 hervorgehoben; eine anschauliche Beschreibung des Terrains giebt Kiepert in seinem Memoire zur Karte Kleinasiens S. 55; vgl. auch Globus XXXII 263f.). Persisches Fussvolk war gar nicht am Kampfe beteiligt (Arr. I 16, 2, vgl. 14, 4; die gegenteiligen Angaben Plutarchs Alex. 16 und Diodors 21, 5f. sind irrig). Dagegen kam es zu einem heftigen Kampfe mit den hellenischen Mietstruppen, die fast völlig aufgerieben wurden (Arr. I 16, 2. Plut. a. O.).

Als Folge dieses Sieges, den der König selbst als einen Sieg des hellenischen Bundes unter seiner Führung über die Barbaren bezeichnete, fiel dem A. fast das ganze Kleinasien zu; bedeutenden Widerstand setzten ihm nur noch die griechischen Mietstruppen in Kleinasien entgegen; es war gewissermassen ein Kampf zwischen dem auf sich selbst bestehenden und seine eigenen Zwecke verfolgenden hellenischen Söldner- und Freibeutertum und der unter makedonischer Hegemonie organisierten hellenischen Bundesgewalt. Sardes ergab sich ohne Schwertstreich. A. organisierte die Verwaltung vom hellespontischen Phrygien und Lydien (Arr. I 17, 1f. 7); als besonders wichtig tritt uns dabei die Trennung der Steuererhebung und -Verwaltung von dem militärischen Commando entgegen. Ephesos, wo die wahrscheinlich im Einverständnis mit Philipp eingerichtete demokratische Verfassung von der Partei des Memnon gestürzt worden war (Arr. I 17, 11f.), wurde jetzt auf die Kunde vom Siege am Granikos von der Besatzung geräumt. A. stellte hier die Demokratie wieder her, gab der Stadt Selbständigkeit und sandte den Lysimachos nach den übrigen hellenischen Städten an der Küste, um auch dort die oligarchischen Verfassungen, die sich an die persische Macht angelehnt hatten, zu beseitigen und die Demokratie herzustellen, unter Befreiung von Abgaben (Arr. I 18, 2; vgl. auch II 1, 4. 2, 2. Diod. XVII 24, 1). Die den kleinasiatischen Griechen durch A. gewährte Freiheit und Autonomie findet auch in dem Münzwesen ihren Ausdruck, insofern in diesen Städten keine Alexandermünzen in der Zeit A.s selbst geprägt worden zu sein scheinen (vgl. L. Müller Num. d'Alex. le Grand 68). Ob die Vereinigungen kleinasiatischer Städte, von denen wir aus der Zeit nach A. erfahren (Dittenberger Syll. 125. 137. Strab. XIV 644), die vor allem sacralen Charakter trugen, schon damals gegründet worden, ja sogar auf die Initiative A.s selbst zurückzuführen sind, wie Droysen annimmt (Gesch. d. Hellen. II 2, 386; vgl. auch I 234f.; Gesch. Alex.³ 395), erscheint doch sehr fraglich, und mit den staatsrechtlichen Folgerungen, die Droysen a. O. andeutet, stehen solche Stellen, wie Arr. II 1, 4, namentlich 2, 2, nicht recht in Einklang. Milet nahm A. erst nach heftigem Widerstand von seiten der hellenischen Söldner (Arr. I 18f., die Erzählung Diodors XVII 22 ist im we-

sentlichen wertlos); von Wichtigkeit war es dabei für A., dass es seiner Flotte infolge der grossen Sorglosigkeit der persischen Führung gelang, bei der Insel Lade Stellung zu nehmen und die persische Flotte von der Communication mit Milet fernzuhalten (Arr. I 19, 3ff.). Gegen die Versuche, ihn zur Annahme einer Seeschlacht zu bewegen, verhielt sich A. abwehrend und entschloss sich nach der Einnahme der Stadt aus Mangel an Mitteln und wegen der Überlegenheit der persischen Flotte, seine Flotte aufzulösen (Arr. I 20, 1. Diod. XVII 22, 5). Das Hauptbollwerk des Widerstandes gegen die Makedonier bildete Halikarnassos, wo Memnon selbst, der von Dareios zum Befehlshaber in Kleinasien und Commandanten der Flotte ernannt worden war, den Oberbefehl führte. Erst nach einer schwierigen Belagerung (vgl. Arr. I 20ff. Diod. XVII 24ff.) nahm A. die Stadt bis auf zwei vorläufig im Besitze der Gegner verbleibende Burgen und übergab die Satrapie von Karien der dem karischen Dynastengeschlechte angehörenden Fürstin Ada, deren Entgegenkommen ihm die Besitzergreifung von Karien sehr erleichtert hatte (Arr. I 23, 7f. Diod. XVII 24, 2f.). Der Marsch nach Lykien und Pamphylien, den er nun weiter unternahm, nachdem er den Parmenion mit einem grossen Teile der Reiterei und den Bundesgenossen nach Phrygien vorausgesandt hatte, diente, wie Arrian I 24, 3 sagt, dazu, nach Besitzergreifung von der Meeresküste den Feinden die Grundlage für die Verwendung der Flotte zu nehmen. Über die an diesen Zug sich anknüpfenden topographischen Fragen vgl. die betreffenden Werke von Beaufort Karamania. Arundell discoveries in Asia Minor, 1834. Spratt, Forbes und Daniell Travels in Lycia u. s. w. 1847. Schoenborn Über einige Flüsse Lykiens und Pamphyliens, und Bemerkungen über den Zug Alexanders durch Lykien und Pamphylien, Posen 1843 und 1849. Hamilton Researches in Asia Minor 1842. Ritter Erdk. Bd. XIX. Waddington Revue numismatique 1853. v. Tschichatscheff Ergänzungsh. 20 zu Petermanns Mittlg. G. Hirschfeld Ztschr. d. Berl. Gesellsch. f. Erdk. XII 321ff. XIV 279ff.; Berl. Akad. Monatsber. 1874. Das österreichische Reisewerk über Lykien, Bd. I 1883 von Benndorf und Niemann, Bd. II 1889 von Petersen und Luschan. Gr. Lanckoronski Beil. z. Allg. Zeit. 1890 nr. 84ff.

A. gewann zunächst die Städte des Xanthosthales für sich, zog dann mitten im Winter nach dem inneren Hochlande, der Landschaft Milyas, wo er die Unterwerfung der übrigen lykischen Städte entgegennahm, von da wandte er sich, weil die Hauptstrasse von der Elmalyebene nach der Ebene von Adalia, der Gulikpass, von den feindlichen Bewohnern von Termessos besetzt war, durch das Thal des Arykandos zur Südküste nach Phaselis und marschierte von hier an der Küste die sogenannte Klimax entlang nach Norden (die beste Beschreibung hiervon bei Arr. I 26, 1f.; vgl. Strab. XIV 666f. Callisth. frg. 25; der Alexanderbrief bei Plut. Alex. 17 ist wahrscheinlich unecht). In welcher Weise sich das Verhältnis der Lykier zu A. gestaltete, darüber erfahren wir nichts Genaueres. Lykien und das angrenzende Land bis zum Tauros, also namentlich Pamphylien, wurde unter einen Satrapen, den Nearchos, gestellt (Arr. III 6, 6; vgl. I 27, 4), wie auch in persischer Zeit beide Landschaften zu einem Steuerbezirke gehörten (gegen Droysen I 1, 220f. vgl. Treuber Gesch. d. Lykier 113ff.; über Alexandermünzen in Lykien vgl. Müller Num. d'Alex. 274ff. nr. 1270ff. und dagegen Six Rev. num. 1886, 434f.).

Nachdem A. den grössten Teil Pamphyliens, jedenfalls die gesamte Seeküste, gewonnen hatte (Arr. I 26f.), setzte er seinen Marsch nach Pisidien fort, wo die Stadt Selge mit ihm ein Freundschaftsbündnis schloss, Sagalassos mit Gewalt genommen wurde; von da zog er am See Askania (Buldursee) vorbei über Kelainai durch Phrygien, welches er unter die Verwaltung des Antigonos stellte, nach dem am Sangarios gelegenen Gordion, wo im Frühjahr 333 sich die aus Makedonien ihm zugeführten Truppen mit ihm vereinigten (Arr. I 28f.; die Zahl der Truppen etwas abweichend von Arr. I 29, 4 überliefert durch Kallisthenes bei Polyb. XII 19, 2; über das Quellgebiet des Sangarios vgl. Perrot Exploration archéologique de Galatie 151ff.). Die Lage von Gordion ist nicht weit von Pessinus (Bela-Hissar), wahrscheinlich etwas westlich von Sangarios zu suchen; ungefähr trifft wohl die Annahme von Ramsay Hist. geogr. of Asia Minor 225 das Richtige. In dieser alten phrygischen Königsstadt löste A. den berühmten Knoten (die verschiedenen Traditionen hierüber bei Arr. II 3, 1ff. Plut. Alex. 18. Curt. III 1, 14ff. Iust. XI 7, 15f.; vgl. Rühl Ztschr. f. österr. Gymn. XXXIII 811ff.), wodurch er in den Augen der Phryger gewissermassen eine Legitimation seiner Herrschaft erhielt, eine Erfüllung eines alten Orakels, die gewiss zugleich auch für die Makedonier besonderes Interesse hatte (vgl. Herod. VIII 138).

Unterdessen hatte Memnon in Ausführung seines Kriegsplanes wichtige Unternehmungen im aegaeischen Meere begonnen, die wegen der gespannten Stimmung in Hellas eine grosse Gefahr für A. enthielten; er hatte Chios und fast ganz Lesbos gewonnen. Aber bei der Belagerung von Mytilene starb er, ein schwerer Schlag für Dareios, der jetzt erst selbst die Offensive gegen A. zu ergreifen beschloss (Diod. XVII 29f. 31, 3. Curt. III 2, 1). Die Perser hatten zunächst aber weitere Erfolge, gewannen Mytilene und das wegen seiner Lage wichtige Tenedos, stellten „auf Grund des antalkidischen Friedens" das alte Verhältnis zu Persien her unter Beseitigung der unter dem Schutze A.s eingerichteten freien Verfassungen. Dem gegenüber hatte A. die Reorganisation seiner Flotte verfügt, und Antipatros im Bereiche des hellenischen Bundes Rüstungen zum Schutze Griechenlands gemacht (Arr. II 1f., vgl. III 2, 3ff. Curt. III 1, 19ff.).

Von Gordion zog A. nach Ankyra, wo er die Unterwerfung der Paphlagonier entgegennahm, die dem Satrapen vom hellespontischen Phrygien unterstellt wurden; dann setzte er seinen Marsch durch Kappadokien, welches einen Einheimischen als Satrapen erhielt, nach Kilikien fort (Arr. II 4, 2ff.; vgl. auch App. Mithr. 8). Der Hauptpass über den Tauros, der Gülek-Boghas, wurde infolge der unzureichenden Verteidigung durch die Perser von A. leicht gewonnen (der Bericht des Curt. III 4, 3ff. ist unrichtig; vgl. dagegen Arr. II 4, 5). So gelangte er nach Tarsos, wo er aus schwerer Krankheit durch den Arzt Philippos errettet wurde (Arr. III 4, 7ff. Plut. Alex. 19. Curt. III 5f. Iust. XI 8. Diod. XVII 31, 4ff. Val. Max. III 8 ext. 6). Von da sandte er den Parmenion voraus zur Besetzung der kilikisch-syrischen Thore am Golf von Iskenderun; er selbst wandte sich nach Westen gegen die Bewohner von Kilikia Tracheotis. Die Satrapie von Kilikien übergab er bald darauf dem Balakros, der wohl die Unterwerfung der kilikischen Bergvölker weiter führen sollte (Arr. II 12, 2; vgl. Diod. XVIII 22, 1).

Unterdessen hatte Dareios ein grosses Heer gesammelt und jenseits des Amanos bei Sochoi auf einer ausgedehnten Ebene aufgestellt. Er verliess aber, in blindem Vertrauen auf seine Überlegenheit (vgl. auch Aesch. III 164), diese so günstige Stellung trotz der Mahnung des Überläufers Amyntas (Arr. II 6, 3ff. Plut. Alex. 20; unrichtig Curt. III 8, 1ff.) und marschierte durch den amanischen Pass in die schmale Küstenebene von Issos (über die Topographie dieser Gegend vgl. ausser Kinneirs Journey through Asia Minor namentlich Mützell Ausg. d. Curtius 85ff. 99ff. Ainsworth Journ. of Roy. Geogr. Soc. VIII 185ff. Kiepert Karte v. Kleinasien v. 1844. Grote XII 312ff. K. J. Neumann Jahrb. f. Philol. CXXVII 535ff. Globus XXXIV 231ff.). A. war dem Dareios entgegengezogen und hatte den Strandpass (von Merkes), die syrisch-kilikischen Thore, überschritten, im Begriff, von hier aus, wohl über den Pass von Beilan, die syrischen Thore, den Persern in die Ebene entgegenzugehen, als er erfuhr, dass der Perserkönig in seinem Rücken über den Amanos in die Ebene von Issos eingerückt sei und an dem südlich von dieser Stadt gelegenen Flusse Pinaros lagere. A. kehrte darauf um und lieferte, im Maimakterion (Nov.) 333, seinem Gegner die Entscheidungsschlacht bei Issos, die über den Besitz der östlichen Mittelmeerländer zu seinen Gunsten entschied (der Hauptbericht bei Arr. II 8—11; daneben wichtig die Darstellung des Kallisthenes bei Pol. XII 17ff., die in manchen Punkten durch Arrian gerechtfertigt wird; die Kritik des Polybios schiesst über das Ziel hinaus; vgl. ferner Plut. Al. 20. Diod. XVII 33ff.; über den Bericht des Curt. III 9ff. vgl. Kaerst Forsch. z. Gesch. Alex. 44ff.). Der Sieg wurde durch den energischen Angriff A.s selbst auf Dareios herbeigeführt; nur der Kampf mit den griechischen Mietstruppen des Perserkönigs und des linken Flügels des makedonischen Heeres mit der persischen Reiterei blieb lange unentschieden. Mit dem erbeuteten Lager der Perser fielen auch die Mutter und Gemahlin des Dareios und zwei Töchter desselben in die Hände der Makedonier.

A. sandte nun den Parmenion nach Damaskos, der die reichen, dort aufgehäuften Schätze in Besitz nahm, betraute den Menon mit der Satrapie von Syria Koile (Arr. II 13, 7; vgl. auch Curt. IV 8, 11) und wandte sich selbst der phoenikischen Seeküste zu, um dieses für die Entfaltung der maritimen Kräfte des Perserreiches wichtigste Gebiet zu occupieren. Die hervorragendsten Städte, wie Arados, Byblos, Sidon ergaben sich ihm, und die bedeutenden Folgen hievon zeigten sich bald darauf bei der Belagerung von Tyros darin, dass nach der Unterwerfung des gesamten Küstengebietes auch die Flotte der phoenikischen Seestädte und der kyprischen Könige die Perser verliess und zu A. überging (Arr. II 20, 1ff.). Tyros war zwar zuerst dem A. bereitwillig entgegengekommen (Arr. II 15, 6; vgl. auch Curt. IV 2, 2), aber das Verlangen des Königs, ihn in die Stadt zu lassen, um im Melkartheiligtum dem Stadtgotte, dem tyrischen Herakles, zu opfern, wies es ab, da es eine Art von Neutralität bewahren zu können hoffte (Arr. II 16, 7). Da A. die Verhandlungen abbrach, entschlossen sich die Tyrier zum äussersten Widerstande, im Vertrauen auf die Festigkeit ihrer Stadt, vielleicht auch in der Hoffnung auf Unterstützung von Karthago (Diod. XVII 40, 3; vgl. auch Meltzer Gesch. d. Karthager I 521, 80; die Bedeutung des religiösen Momentes, das aber doch zugleich auch wieder mit dem politischen sich eng berührte, betont zur Erklärung der Weigerung der Tyrier Noeldeke Aufsätze z. persischen Geschichte 83, 1).

Nach siebenmonatlicher schwerer Belagerung eroberte A. Tyros im Hekatombaion (wahrscheinlich August) 332 (Arr. II 24, 6. Plut. Al. 25); ein furchtbares Strafgericht traf die Bevölkerung; der grösste Teil derselben, soweit er dem Tode entronnen war, wurde in die Sklaverei verkauft. Die späteren Schicksale der Stadt berührt Strab. XVI 757; über die Topographie von Tyros vgl. die neueren Forschungen zusammenfassende Übersicht bei Pietschmann Geschichte d. Phönizier 60ff. Die Hauptberichte über die Belagerung Arr. II 18ff. Diod. XVII 40ff.; über die Darstellung des Curtius IV 2ff. vgl. Glück de Tyro ab Alexandro Magno oppugnata, Königsberg 1886. Kaerst Forsch. z. Gesch. Alex. 49ff.; vgl. ferner auch Plut. Al. 24. Iust. XI 10, 10ff.

Kurz vor der Einnahme von Tyros hatte Dareios seinem Gegner Friedensanerbietungen gemacht, denen zufolge er ihm das Land bis zum Euphrat abtreten wollte; A. hatte aber dieselben abgelehnt, entschlossen, um die Herrschaft über das gesamte Perserreich zu kämpfen (Arr. II 25, 1ff.; Neumann a. O. 546 bezweifelt die Richtigkeit der Nachricht von Friedensverhandlungen; vgl. dagegen Kaerst Forsch. z. Gesch. Alex. 7ff.). Bisher hatte er im wesentlichen solche Landschaften gewonnen, die durch ihre Lage, wie durch geschichtliche Entwicklung und Kultur in naher Beziehung zu Hellas standen; jetzt galt es für ihn, die eigentlichen Kernlande des persischen Reiches anzugreifen.

Von Tyros aus wandte sich A. zunächst südwärts nach Ägypten: auf dem Wege dahin hatte er von der wichtigen Stadt Gaza noch einen hartnäckigen Widerstand zu bestehen, den er erst nach zweimonatlicher Belagerung überwand (Arr. II 26f. Diod. XVII 48, 7; eine sehr rhetorische Beschreibung bei Curt. IV 6, 7ff.; vgl. Heges. frg. 3). Der Bericht des Josephos (ant. XI 313ff.) über einen Besuch A.s in Jerusalem ist sagenhaft, trotz der Versuche von Henrichsen Theol. Stud. u.

Krit. 1871, 458ff. und Blümner Büdinger Festschrift 1872, ihn zu retten.

Der Zug nach Ägypten stand weniger in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bekriegung des Perserreiches, als die Occupation der phoenikischen Seeküste, obgleich das, was über den Überläufer Amyntas erzählt wird, zeigt, dass auch dieses Land den Gegnern A.s noch als Grundlage für Unternehmungen diente (Arr. II 13, 2ff. Diod. XVII 48, 2ff. Curt. IV 7, 10 2ff.). Wichtiger war wohl das Prestige, welches dem makedonischen Könige aus der Unterwerfung des alten Pharaonenreiches erwachsen musste. In Ägypten fand A. keinen Widerstand, das Land war von dem grössten Teile der persischen Truppen entblösst, da der Satrap von Ägypten an der Schlacht bei Issos teilgenommen hatte (Arr. II 11, 8); die Antipathie der Bevölkerung gegen das persische Regiment erleichterte die Besitzergreifung. A. marschierte von Pelusion, wo er 20 seine Flotte traf, nach Memphis, von da nilabwärts nach der kanobischen Mündung und gründete an dem See Mareotis die Stadt Alexandreia (Arr. III 1. Plut. Al. 26; unrichtig setzen Diod. XVII 52. Curt. IV 8, 1ff. Iust. XI 11, 13 dies nach der Rückkehr vom Ammonion). Von da marschierte er nach dem Heiligtum des Ammon, bis Paraitonion, wo ihm die Kyrenaier ihre Huldigung darbrachten (Diod. XVII 49, 3. Curt. IV 7, 9), an der Meeresküste, dann quer durch die 30 Wüste nach dem Tempel (vgl. Arr. III 3f. Plut. Al. 26f. Diod. XVI 49ff. Curt. IV 7. Iust. XI 11). Die Unternehmung bedeutete an sich durch ihr Gelingen viel für A.; noch wichtiger war, dass ihn die Priester des Ammon für den Sohn des Gottes erklärten; damit wurde die göttliche Sanction gegeben für eine neue Politik und Weltstellung A.s, die ihn weit über die Grenzen des makedonischen Volkskönigtums und die Stellung des Oberhauptes des hellenischen Bundes hinaus- 40 hob (über den Aufenthalt A.s in Ägypten vgl. noch Wiedemann Gesch. Ägyptens 721ff.; über den Besuch des Ammonheiligtums Blümner Progr. d. Gymn. zu Büdingen 1868. Parthey Abh. Akad. Berlin 1862, 131ff.). Die Unterwerfung der östlichen Küstenländer des Mittelmeeres erhielt nun noch ihre Vollendung dadurch, dass jetzt auch im Gebiete des aegaeischen Meeres, namentlich auf Tenedos, Lesbos, Chios, Kos, die von den Persern eingesetzten Re- 50 gierungen wieder gestürzt und das makedonische Übergewicht hergestellt worden war (Arr. III 2, 3ff. Curt. IV 5, 14ff.; vgl. auch Conze Reise auf Lesbos 35ff. Droysen II 2, 363ff. [Demosth.] XVII 7). A. konnte jetzt seine Flotte, die auch dem Seeräuberunwesen auf dem aegaeischen Meere mit Erfolg entgegentrat, verwenden, um den im Peloponnes von Sparta drohenden Gefahren zu begegnen (Arr. III 6, 3; vgl. auch III 2, 4. Curt. IV 8, 15).

Nachdem A. in Memphis noch verschiedene griechische Gesandtschaften empfangen (Arr. III 5, 1; vgl. Diod. XVII 48, 6), zugleich Verstärkungen aus Griechenland an sich gezogen und die Verwaltung Ägyptens durch Verteilung der wichtigsten Functionen auf verschiedene Personen und Zurücklassung von Besatzungen in den hervorragendsten Punkten mit möglichster Schonung der einheimischen Institutionen geordnet hatte (Arr. III 5, 2ff., ungenau Curt. IX 8, 4f.), trat er im Frühjahr 331 den Marsch nach Norden an, dem Dareios entgegen, der unterdessen in den östlichen Satrapieen seines Reiches ein neues grosses Heer gesammelt hatte.

A. erreichte, nachdem er in Phoenikien die Verhältnisse der westlichen Provinzen zum Teil neu organisiert hatte, insbesondere mit grösserer Centralisation der Steuerverwaltung (Arr. III 6, 4ff.), im Sommer 331 den Euphrat bei Thapsakos, überschritt denselben ungehindert von den Persern, gelangte dann nach dem Tigris, ohne auf die Perser zu stossen, passierte diesen reissenden und schwierig zu überschreitenden Strom, wahrscheinlich bei Djesireh (vgl. darüber Ritter Erdk. XI 146ff.), und traf den Dareios in der Ebene zwischen Mosul und Erbil (Arbela). Hier kam es am 1. October 331 (Ideler Handb. d. Chron. I 347, 1; vgl. Plut. Al. 31; Camill. 19. Arr. III 7, 6. 15, 7) zur Entscheidungsschlacht bei Gaugamela, beim heutigen Kermelis unweit der Mündung des Ghazir in den grossen Zab (über das Schlachtfeld vgl. Ritter Erdk. IX 700ff. Mützell Curtius 289f. Zolling Alexanders Feldzug in Centralasien 21ff., namentlich Petermann Mittlg. Ergänzungsh. 45, 3f. Hauptbericht Arr. III 8—15; ferner Plut. Al. 31ff. Diod. 55ff. Curt. IV 12ff., dazu Kaerst Forsch. z. Gesch. Al. 39ff. Iust. XI 13f. Polyaen. IV 3, 6. 17f. 26). Der Sieg wurde hauptsächlich wieder durch den Angriff A.s auf Dareios selbst entschieden, während Parmenion auf dem linken Flügel einen sehr hartnäckigen Angriff der persischen Reiterei zu bestehen hatte. Dareios floh nun auf der für grössere Heere schwer passierbaren Strasse nach Medien, um von hier aus die Verbindung mit den östlichen Provinzen seines Reiches zu gewinnen, indem er als Preis des Sieges bei Gaugamela dem A. Babylonien und die angrenzenden Landschaften überliess. Babylon wurde von Mazaios dem A. übergeben; dieser übertrug ihm dafür die Satrapie, indem er jedoch das militärische Commando und die Aufbringung des Tributes davon trennte und Makedoniern übergab (Arr. III 16, 3f.; vgl. auch Diod. XVII 64, 5. Curt. V 1, 43ff.). In Babylon hielt sich A. einige Zeit auf und liess seine Truppen von den vorhergegangenen Anstrengungen sich erholen; durch Pflege des alteinheimischen Kultes suchte er sich die Sympathieen der Bevölkerung zu gewinnen. In Susa, wohin er von Babylon aus zog, organisierte er die Verwaltung ebenso; auch hier suchte er seine Herrschaft durch Verleihung der Satrapie an einen Einheimischen schneller zu befestigen. Ein reicher Schatz fiel hier in seine Hände (Arr. III 16, 7ff. Curt. V 2, 8ff. Diod. XVII 65f. Plut. Al. 36).

Nachdem er neuen Zuzug aus Griechenland 60 empfangen (Arr. III 16, 10f. Diod. XVII 65, 1. Curt. V 1, 40f.), zog er nach Persis, unterwarf auf dem Wege die Uxier, deren Pass beim heutigen Mâl Amir (vgl. Spiegel Eran. Altertumskunde I 409) im Herzen des Lurgebietes gesucht wird, sandte dann den Parmenion auf der grossen ‚Winterstrasse' über Râm Hormuz und Babehân nach Persis; er selbst schlug den näheren Weg über das Gebirge ein und gewann den vom Satrapen von Persis, Ariobarzanes, mit starker Streitmacht verteidigten persischen Pass und damit den Eintritt in die Stammlandschaft des persischen Reiches (Arr. III 18. Curt. V 3f. Diod. XVII 67f. Polyaen. IV 3, 2; der Weg A.s und der ‚persische Pass', nicht das heutige Kalab-i-Sefid, ist mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen von Stolze Verh. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1883, 251ff.). In Persepolis zerstörte er die Königsburg, vielleicht „zum symbolischen Zeichen, dass die Herrschaft der Achaemeniden aufgehört habe zu existieren" (Noeldeke Aufs. z. pers. Gesch. 84. v. Gutschmid Geschichte Irans 1). Arr. III 18, 10ff. Plut. Al. 38. Diod. XVII 70ff. Curt. V 6f.

In Ekbatana, der Hauptstadt Mediens, hatte unterdessen der besiegte Gegner A.s sein Hauptquartier aufgeschlagen, mit der Absicht, wenn der Makedonierkönig ihm folge, sich nach den östlichen Landschaften zurückzuziehen und durch Verwüstung des gesamten Landes den Feinden die Verfolgung zu erschweren (Arr. III 19, 1). A. brach jetzt, nach viermonatlichem Aufenthalt in Persis (Plut. Al. 37), wider ihn auf, marschierte durch Paraitakene bei dem heutigen Ispahan vorbei, erfuhr in Medien, dass Dareios beschlossen habe, ihm nicht Stand zu halten, sondern sich auf die Flucht nach Osten begeben habe, gelangte nach Ekbatana (Hamadan) und setzte von da aus mit dem grössten Teile des Heeres die Verfolgung des Dareios fort. Die Verwaltung von Medien übertrug er, ebenso wie vorher die von Persis und Paraitakene, einem eingeborenen Perser (Arr. III 20, 3; vgl. 18, 11. 19, 2). Als er Rhagai — in der Nähe von Teheran — passiert und die kaspischen Thore (den Sirdarra-Pass, vgl. Ritter VIII 456. Spiegel I 63. Zolling a. O. 92ff.) erreicht hatte, erfuhr er, dass Dareios von aufständischen Befehlshabern in seiner Umgebung, namentlich dem Satrapen von Baktriane, Bessos, gefangen genommen sei, und eilte in beschleunigten Eilmärschen den Fliehenden nach. Dareios war unterdessen von den Empörern zurückgelassen worden und starb zwischen Semnân und Schahrud (Hekatompylos), ehe A. ihn erreichte, im Hekatombaion (Juli) 330 (Arr. III 19ff. Curt. V 8ff. Diod. XVII 73. Iust. XI 15. Plut. Al. 42f.; vgl. Mordtmann Sitz.-Ber. Akad. München 1869 I 511ff.).

In A.s Politik trat nun die, wohl schon länger vorbereitete, entscheidende Wendung, seine veränderte Stellung zu Makedoniern und Hellenen immer klarer hervor. Er sah jetzt den Rachekrieg des hellenischen Bundes als beendet an; schon von Ekbatana aus hatte er die Bundescontingente in die Heimat entlassen, indem er Griechen nur noch als Söldner in seinem Dienste behielt (Arr. III 19, 5f. Curt. VI 2, 17. Plut. Al. 42). Der Sieg, den vor kurzem Antipatros über den Spartanerkönig Agis bei Megalopolis gewonnen hatte, sicherte A.s Herrschaft in Griechenland und trug dazu bei, ihn von der Rücksicht auf die Hellenen noch unabhängiger zu machen. Die Makedonier hielten den Feldzug für beendet; A. musste sie für die weitere Fortsetzung desselben besonders gewinnen (Diod. XVII 74, 3; vgl. auch Plut. Al. 38. Curt. VI 2, 15ff. Iust. XII 3, 2). Nicht mehr als Gegner, sondern als Nachfolger des persischen Königtums betrachtete sich nun A.; als solcher hatte er vor allem auch den Usurpator Bessos, der sich Artaxerxes nannte (Arr. III 25, 3. Curt. VI 6, 13), zu bestrafen. Der persische Brauch, der orientalische Begriff der Monarchie stand A.s eigener Auffassung näher, als das makedonische Volkskönigtum. Zuerst trat er den Orientalen gegenüber als persischer Grosskönig auf, liess sich von diesen als solcher verehren (Diod. XVII 77, 4ff. Iust. XII 3, 8. Curt. VI 6, 1ff. Plut. Alex. 45), versuchte aber allmählich die Formen der orientalischen Unterthänigkeit (vor allem die προσκύνησις) auch auf sein Verhältnis zu seinem Volk zu übertragen, und hieraus entstanden eine Reihe weitreichender und tiefgehender Conflicte.

A. nahm nun zunächst die Unterwerfung von Hyrkanien und den angrenzenden Landschaften am Südufer des kaspischen Meeres entgegen, übertrug diese Provinzen einheimischen Satrapen (Arr. III 22, 1. 23, 7. 24, 3. 28, 2. Curt. VI 4, 25) und trat dann nach einem erfolgreichen Zug gegen das kriegerische Bergvolk der Marder (Arr. III 24, 1ff. Diod. XVII 76, 3ff. Curt. VI 5, 11ff.; ihre Wohnsitze waren im Elbursgebirge westlich von Mazenderân bis zum Flusse Kyzil-Uzen), von Zadrakarta, der Hauptstadt Hyrkaniens (Asterabâd), die Verfolgung des Bessos an, zog durch das Gebiet der Parther, wahrscheinlich das Flussthal des Atrek aufwärts, über Susia (Arr. III 25, 1, wohl das heutige Tus bei Meshed), an der Grenze von Areia hin, um seinen Marsch auf der Strasse nach Baktra fortzusetzen, wurde aber durch die Kunde vom Abfalle des Satrapen von Areia Satibarzanes veranlasst, weiter südwärts in diese Provinz einzudringen. Die Hauptstadt Artakoana verliess Satibarzanes beim Herannahen der Feinde. A. unterwarf die Landschaft Areia, wo er in hervorragend wichtiger Lage die Stadt Alexandreia (das heutige Herât, wohl nicht identisch mit Artakoana, vgl. Strab. XI 516. Plin. VI 61. 93. Isid. Char. 15) gründete, und ebenso das angrenzende Drangiane. In der Hauptstadt dieses Landes (Prophthasia oder Phrada. Strab. XI 514. XV 723. Steph. Byz. s. Φράδα. Plin. VI 94. Ptol. VI 19, 4. [Plut.] de fort. Alex. I 5. Isid. Char. 16; die Lage entspricht vielleicht dem heutigen Farrah am gleichnamigen Flusse) kam es im Herbst 330 zu der Katastrophe des Philotas, des Sohnes des Parmenion, des Befehlshabers der makedonischen Ritterschaft. Er wurde von dem makedonischen Volksgerichte wegen Hochverrates verurteilt, wahrscheinlich — soweit es die teils sehr fragmentarischen, teils rhetorischen Berichte erkennen lassen — nicht ohne Schuld (Arr. III 26. Diod. XVII 79f. Curt. VI 7ff. Plut. Alex. 48f.). Der Process des Philotas hatte vor allem noch ein trauriges Nachspiel; A. liess den Parmenion, neben Antipatros den angesehensten aller seiner Feldherren, dem er das Commando von Ekbatana übertragen hatte, durch Meuchelmord aus dem Wege räumen (Arr. III 26, 3f. Plut. Al. 49. Curt. VII 2, 11ff. Strab. XV 724; Diod. XVII 80, 1, wohl auch Curt. VI 11, 39. Iust. XII 5, 3 berichten irrtümlich von einer Verurteilung des Parmenion). Diese Ereignisse wirkten beunruhigend auf die Stimmung des Heeres (Diod. XVII 80, 4. Curt. VII 2, 35ff. Iust. XII 5, 4f. Plut. Al. 49.).

A. durchzog von Drangiane aus weiter die Landschaft der Ariaspen oder Euergeten, die vom Etymandros (Hilmend) durchflossen wurde (Arr. IV 6, 6; vgl. Wilson Ariana 155. Spiegel II 541, 2), empfing die Unterwerfung von Gedrosien und gelangte weiter durch Arachosien nach dem Gebiete der Parapamisaden am indischen Kaukasus, dem Hindukusch, mit Beginn des Winters 330 (Strab. XV 724); er zog wohl über Kandahar (wahrscheinlich Alexandreia Arachoton)und Ghasni nach Kabul. Die Verwaltung der unterworfenen Länder übergab er zum Teil wieder einheimischen Satrapen, allerdings unter makedonischer Kontrole (vgl. Arr. III 28, 4 mit 22, 1); in Arachosia und nachher in Areia übertrug er Makedoniern die Verwaltung (Arr. III 25, 7. 28, 1. 4. 29, 5. Curt. VII 3, 5). Im Lande der Parapamisaden überwinterte er und gründete eine Stadt nach seinem Namen (Arr. III 28, 4. IV 22, 4. Strab. XV 725. Diod. XVII 83, 1. Curt. VII 3, 23. Plin. VI 61. Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* 17; die Lage der Stadt ist wohl unweit des Zusammenflusses des Ghorbind und Pankshir zu suchen). Bessos hatte versucht, durch Verwüstung des Landes nördlich vom Hindukusch dem A. die Verfolgung unmöglich zu machen, trotzdem marschierten die Makedonier unter den grössten Beschwerden nach Baktrien, wahrscheinlich nach Überschreitung eines der östlichen Hindukuschpässe über Anderab (*Δράψακα* oder *Ἄδραψα*, Arr. III 29, 1. Strab. XI 516. XV 725; über die topographischen Fragen vgl. Mützell 640ff. Wilson 179ff. Lassen II² 129, 1. Spiegel II 543, 1. Bunbury Hist. of anc. Geogr. I 490ff.). A. übertrug die Provinz Baktrien dem Perser Artabazos und überschritt dann den Oxos (Amu-darja), wohl in der Nähe des heutigen Kilif. Bessos wurde, von den bisherigen Genossen seines Abfalles verlassen, durch Ptolemaios gefangen genommen und von A. nach Baktra (Zariaspa) gesandt, wo er später von einem persischen Gerichtshofe als Hochverräter verurteilt wurde; das Urteil wurde in Ekbatana vollstreckt (Arr. III 29, 6ff. 30, 5. IV 7, 3; vgl. auch Curt. VII 10, 10). In Sogdiane, der nordöstlichsten Landschaft des Perserreiches, gewann A. ausser der Hauptstadt Marakanda (Samarkand) eine Reihe von festen Plätzen (Arr. IV 1ff. Curt. VII 6. Strab. XI 517). Vor allem lag es ihm daran, bei den angrenzenden nomadischen Stämmen, Massageten u. a., bei welchen die aufständischen Bewegungen in diesen Gegenden Unterstützung fanden, einen bedeutenden Eindruck seiner Macht hervorzubringen, und er überschritt deshalb den Syr-darja (Jaxartes), den die Makedonier fälschlich Tanais nannten, und machte einen erfolgreichen Angriff auf die Barbaren. Noch mehr diente aber dem Zwecke, diese nomadischen Stämme in Schach zu halten und die Kultur der Grenzlandschaften wider ihre Einfälle zu sichern, die Anlegung einer Stadt am Syr-Darja, Alexandreia am Tanais, wahrscheinlich das heutige Chodjend (Arr. IV 4. Curt. VII 6, 13. 25ff. 7, 1ff. Plin. VI 49. Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* 13. 18). Unterdessen war im Rücken A.s ein gefährlicher Aufstand unter Leitung des Sogdianers Spitamenes ausgebrochen, der den König nach der Niederlage einer wider Spitamenes ausgesandten Heeresabteilung veranlasste, sich selbst wider diesen zu wenden. Er durchzog und unterwarf das Gebiet des Polytimetos (Serafschan) bis in die Gegend des heutigen Bochara und brachte dann den Winter 329/8 in Baktra zu, wo er bedeutende Verstärkungen seines Heeres empfing (Arr. IV 5, 2ff. 6. 7, 2. Curt. VII 7, 31ff. 9, 20ff. 10, 11ff.). Er wandte sich darauf der weiteren Befestigung seiner Herrschaft in Sogdiane zu (Arr. IV 15, 7f. 16, 1ff. Curt. VIII 1, 1ff.); hier war es, während einer Rast in Marakanda, wo der immer sich verschärfende Gegensatz zwischen den älteren makedonischen Generalen, den Vertretern des makedonischen Wesens und Hütern der philippischen Traditionen, und A. seinen heftigen Ausbruch in der Ermordung des Kleitos fand (Arr. IV 8ff. Plut. Alex. 50f. Curt. VIII 1, 20ff.; vgl. Kaerst Forsch. z. Gesch. Alex. 54ff.). Die Winterrast A.s 328/7 fand in Nautaka (nach der gewöhnlichen Annahme Karshi, vgl. dagegen Mützell 664ff. Geiger Feldzug Alexanders d. Gr. in Sogdiana, Progr. Neust. a. d. H. 1884, 10ff.) statt, nachdem Spitamenes, der unermüdliche Gegner A.s sein Ende gefunden hatte. Die östlichen Satrapieen wurden zum Teil neu besetzt, doch fast durchweg mit Einheimischen, mit Ausnahme von Baktriane, mit dem wahrscheinlich Sogdiane vereinigt wurde (vgl. Diod. XVIII 3, 3. Arr. succ. Al. 36; gegen Droysen I 2, 82 vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 6, 2. Arr. IV 17, 3ff. 18, 2f. Curt. VIII 3, 17). Die Beruhigung von Sogdiane wurde nun im Beginne des J. 327 zu Ende geführt, nachdem A. noch mehrere wichtige Felsenburgen in dieser Landschaft und den angrenzenden Gebieten genommen hatte. Auf einer derselben, der Burg des Arimazes, wohl im Gebiete des heutigen Hissar, befand sich der Baktrier Oxyartes mit seiner Tochter Roxane, welche die Gemahlin A.s wurde (Arr. IV 18, 4ff. 19; wohl dieselbe Belagerung gemeint von Curt. VII 11. Polyaen. IV 3, 29; über die andere Festung, die des Chorienes oder Sisimithres, vgl. Arr. IV 21, 3ff. Curt. VIII 2, 19ff.; auch Strab. XI 517).

Eine Reihe von Städten wurden von A. zur dauernden Sicherung seiner Herrschaft in Sogdiane und den benachbarten Gebieten angelegt (Strab. XI 517. Iust. XII 5, 13. Curt. VII 10, 15. Arr. IV 16, 3). Die Nachricht des Curtius a. O. von einem Zuge A.s nach Margiane (Merw) ist sehr wenig wahrscheinlich (vgl. auch Geiger a. O. 28ff.), es erscheint sogar als fraglich, ob hier überhaupt, wie Droysen I 2, 69, 2. III 2, 214ff. nach Plin. VI 46 annimmt, auf A.s Befehl eine Stadt gegründet worden; vgl. Strab. XI 516.

Von Sogdiane aus begab sich A. nach Baktra, um hier die letzten Vorbereitungen für seinen indischen Feldzug zu treffen; in diese Zeit fällt die Verschwörung des Hermolaos, in welche der Philosoph Kallisthenes von Olynth, der Schüler des Aristoteles, verwickelt wurde (vgl. Arr. IV 10ff. Curt. VIII 5ff. Plut. Alex. 52ff.).

Die letzten Jahre hatten nicht allein den Besitz der Herrschaft über das Perserreich für A. zu einem vollständigen gemacht, sondern auch die von Vertretern des makedonischen Volkstums im Heere ausgehende Opposition gegen den König zum Stillstand gebracht. A. hatte sein

Heer zu einem gefügigen Werkzeug für die weitere Fortführung seiner Weltherrschaftspolitik gestaltet; so war der Boden geebnet für den schon längere Zeit geplanten (Arr. IV 15, 5) Eroberungszug nach Indien, welchen er mit Beginn des Sommers 327 unternahm. Als Nachfolger der persischen Grosskönige hatte er auch eine grosse Anzahl von Orientalen, namentlich Bewohner der östlichen Provinzen, zum Heere aufgeboten. Die Gesamtstärke desselben wird am Hydaspes auf 120 000 angegeben (Arr. Ind. 19, 5; vgl. auch Curt. VIII 5, 4. Plut. Alex. 66).

A. zog von Alexandreia am Kaukasos nach Nikaia (nach der gewöhnlichen Annahme Kabul; vgl. dagegen Droysen III 2, 228f. Lassen Ind. Altertsk. II 133), gelangte von da zum Flusse Kophen, den er überschritt (wahrscheinlich ist dies also nicht der Kabulstrom, sondern ein nördlicherer Nebenfluss desselben, wie der Pankshir), und sandte den Hephaistion und Perdikkas voraus, mit dem Auftrage, den directen Weg nach dem Indos zu nehmen und die Überschreitung desselben vorzubereiten. Diese führten den Auftrag aus, indem sie vor allem auch die Strasse über den Kheiberpass sicherten (Lassen II 135, 3). A. selbst unterwarf unterdessen die weiter nördlich am Khonar und Pangkora gelegenen, von kriegerischen Stämmen, namentlich den Açvaka, bewohnten, gebirgigen Landschaften (Arr. IV 22, 6ff. 23ff. Strab. XV 697f. Curt. VIII 10f. Diod. XVII 84f.). Besonderen Ruhm gewann er durch die Eroberung des Aornosfelsens, den Herakles vergeblich belagert haben sollte (wahrscheinlich das heutige Rânigat, nicht weit von der Mündung des Kabul in den Indos; vgl. Cunningham Anc. geogr. of India I 58ff.). In diesen Gegenden lag auch, wie erzählt wird, ein Ort, der von Dionysos gegründet sein sollte; es lag in A.s Politik, die im makedonischen Heere gern geglaubten Gerüchte über wunderbare Züge des Herakles und Dionysos zu begünstigen (vgl. Arr. V 1f. Strab. XV 687f. Curt. VIII 10, 7ff. Diod. XVII 85. Arr. IV 28, 1f.).

Im Frühlingsanfang 326 überschritt A. den Indos; es war nun von grosser Wichtigkeit für ihn, dass unmittelbar jenseits desselben der König Taxiles ihm freiwillig seine Unterwerfung anbot, aus Feindschaft gegen den mächtigen König der Paurava (Poros), der jenseits des Hydaspes (Dschilam) ein bedeutendes Reich beherrschte. In der Hauptstadt des Taxiles (wohl nicht weit von Raval Pindi; vgl. Lassen II 152, 2) fand A. bereitwilliges Entgegenkommen; Poros dagegen trat ihm mit bedeutenden Rüstungen entgegen (Arr. IV 3, 5ff. 8, 1ff. Strab. XV 618. Curt. VIII 12, 4ff. Diod. XVII 86, 3ff.). A. gelang es, trotz der Gegenmassregeln des Poros, den Hydaspes zu überschreiten; am jenseitigen Ufer dieses Flusses kam es im Mai 326 zur entscheidenden Schlacht, in der Poros selbst in die Gewalt seines Gegners kam. Der Sieg wurde vor allem durch den vom König geleiteten Angriff der makedonischen Reiterei auf die indische Reiterei entschieden. Hauptbericht Arr. V 9—19; vgl. auch Plut. Alex. 60. Diod. XVII 87ff. Curt. VIII 13f. Polyaen. IV 3, 9. 22. Die Zeit der Schlacht wird durch Arr. V 19, 3 bestimmt; vgl. Droysen I 2, 142, 2. Zur Zeit der Sommersonnenwende wird sie nach Arr. V 9, 4 von Grote XII 51, 1 und Ranke Weltgesch. I 2, 206, 1 angesetzt, aber um jene Zeit befand sich A. am Akesines (Arr. Ind. 6, 5. Strab. XV 692). Über den Ort des Kampfes vgl. Cunningham a. O. 159ff. Poros wurde von A. nicht allein im Besitze seines Reiches gelassen, sondern dieses ihm sogar noch vergrössert.

Nachdem A. zum Andenken an den Sieg zwei Städte, Nikaia und Bukephala, gegründet und den Auftrag zum Bau von Schiffen in diesem an Schiffsbauholz reichen Lande gegeben hatte, zog er zum Flusse Akesines (Tschinab; über den einheimischen Namen Kandrabagha = *Σανδροφάγος* vgl. A. Weber Sitzungsber. Akad. Berl. 1890, 902f.). Das zwischen diesem und dem nächsten Flusse, dem Hydraotes (Iravati oder Ravi), gelegene Land, das zum Teil von einem anderen Könige Poros, dem Feinde des am Hydaspes besiegten, beherrscht wurde, übertrug er dem letzteren, überschritt den Hydraotes und trat in das Gebiet der freien oder königslosen Inder ein, unter denen vor allen ihm zunächst das mächtige Volk der Kathaier entgegentrat (Arr. V 20ff. Strab. XV 698f. Curt. IX 1. Diod. XVII 89, 4. 90f.; die Erzählung von dem weiter westlich gelegenen Reiche des Sopheites, Arr. VI 2, 2, passt nicht in diese Gegend; vgl. auch Lezius de Alex. M. exp. Ind. 117ff.). Die Hauptstadt der Kathaier, Sangala (vielleicht in der Nähe von Amritsar, vgl. Lassen II 168, 1), wurde erstürmt. So gelangte A. zum Hyphasis (Vipaça, heute Bias — der fünfte Strom des Pendschab, die Çatadru oder der Sadletsch ist den Makedoniern damals unbekannt geblieben) mit der Absicht, von hier aus weiter, wohl bis zum östlichen Meere, vorzudringen, durch das unbekannte Wunderland, das ebensowohl den Ehrgeiz des kühnen Eroberers, wie die Phantasie des hellenisch gebildeten Fürsten, des Schülers des Aristoteles, lockte. An dem passiven Widerstande des eigenen Heeres, welches, auf das äusserste erschöpft von den klimatischen Unbilden wie den kriegerischen Anstrengungen, kein Ziel des weiteren Vordringens vor sich sah, scheiterte der Plan. A. musste umkehren, um vielleicht für günstigere Gelegenheit die Wiederaufnahme desselben zu verschieben (Arr. V 25ff. Diod. XVII 94f. Curt. IX 2f. Plin. n. h. VI 62. Iust. XII 8, 11ff.). Nachdem er zwölf grosse Altäre am Flusse hatte errichten lassen, kehrte er zum Hydaspes zurück und fuhr diesen Fluss und dann, nach der Vereinigung desselben mit dem Akesines, den letzteren mit der neugebauten Flotte herab, im Spätherbst 326 (Strab. XV 691). Er unterbrach die Fahrt durch Unternehmungen gegen die anwohnenden Völkerschaften, vor allem das grosse Volk der Maller im Zweistromland des Hydraotes und Akesines, die er angriff, bevor sie sich mit dem Volke der Oxydraker hatten vereinigen können. Bei der Erstürmung einer Stadt kam er selbst in äusserste Lebensgefahr (Arr. VI 6ff. Plut. Al. 63. Diod. XVII 98f. Curt. IX 4, 15ff. 5; die letzteren geben irrig das Gebiet der Oxydraker als Schauplatz an). Nachdem er die Unterwerfung der beiden Völker entgegengenommen hatte, setzte er seinen Zug, teils zu Lande am Indos entlang, teils auf dem Flusse selbst fort (Arr. VI 14ff. Strab. XV 701. Curt.

VI 8. Diod. XVII 102f.). Die Kämpfe, die er hier zu bestehen hatte, wurden zum Teil durch religiöse, von den Brahmanen ausgehende Opposition veranlasst, indem diese vor allem den Musikanos, den König eines grossen und fruchtbaren Reiches (das sich an dem ehemals östlicher fliessenden Indos ungefähr von Buktur südlich bis in die Gegend von Sehwân, wahrscheinlich dem alten Sindimana, erstreckte; vgl. Lassen II 185), zum Abfall von A. veranlassten. Der in einem eigenartigen, gegen alles Fremde streng abgeschlossenen religiösen Leben und in einer fest ausgebildeten Priesterherrschaft begründete Gegensatz zeigte, wie schwer es für A.s Herrschaft war, hier feste Wurzeln zu schlagen. Dass A. aber, trotzdem er zunächst auf eine weitere Ausdehnung seiner Herrschaft über Indien verzichtete, doch die von ihm durchzogenen und unterworfenen Landschaften sich zu sichern versuchte, zeigen seine Massregeln. Die Könige des Pendschab, die er in ihrer Herrschaft beliess, vor allem der mächtige Poros, traten, wie Droysen treffend bemerkt, in ein Verhältnis zu ihm, das ähnlich dem des Rheinbundes war; durch besondere Begünstigung suchte er namentlich in dem Reiche des Poros sich ein zuverlässiges Vasallenreich zu schaffen. Die übrigen Gebiete, vornehmlich die Grenzmarken indischen Landes am Indos selbst, übertrug er Makedoniern als Satrapieen (Arr. IV 28, 6. V 8, 3. VI 14, 3. 15, 2. 4); an wichtigen Punkten legte er feste Plätze an, besonders an den Mündungen der Flüsse (Arr. V 29, 3, am Akesines, ungefähr an der Stelle des heutigen Wasirabâd; ferner am Zusammenfluss des Akesines [Panḳanada] mit dem Indos und weiter südlich am Indos selbst, Arr. VI 15, 2. 4. Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* 5 — vgl. Hekat. frg. 175 — und 15. Curt. IX 8, 8. Diod. XVII 102, 4; vgl. noch Droysen III 2, 230ff.). Wie er bedacht war, das Mündungsgebiet des Indos in nähere Beziehungen zu seinem Reiche zu bringen, legen seine Unternehmungen dar; er liess Pattala (an der Stelle des heutigen Heiderabâd oder etwas weiter nördlich, vgl. Lassen II 182, 2. Wilson a. O. 207ff.), wo der Indos sich in mehrere Arme zu scheiden begann, befestigen und Schiffswerften anlegen, um hier einen Mittelpunkt für das Verkehrsgebiet des Indos zu schaffen; er fuhr selbst zunächst auf dem westlichen Arme, wo die Makedonier die Erscheinungen der Ebbe und Flut kennen lernten, dann auf dem östlichen in das offene Meer; vor allem gab er dem Nearchos den Auftrag, eine Entdeckungsfahrt auf dem indischen Ocean zu machen, um die Verbindung mit den Euphratländern herzustellen (Arr. VI 18ff.; Ind. 20f. Strab. XV 692. Diod. XVII 104. Curt. IX 9). Über den indischen Feldzug vgl. Lassen Ind. Altertumsk. II² 137ff. Cunningham Ancient geography of India I 1871. Lezius de Alexandri M. expeditione Indica. Dorpat 1887. Schuffert Programm von Colberg 1886. Lefmann Geschichte Indiens, 1890.

Gegen Ende des Sommers 325 brach A. von der Indosmündung auf. Nachdem er schon vorher von der Hauptstadt des Musikanos (wohl Alor) aus dem Krateros den Befehl gegeben, mit einem Teile des Heeres weiter nördlich nach Karmanien zu ziehen, wahrscheinlich durch die Bolanpässe über Kandahar (vgl. Arr. VI 17, 1 mit 15, 7. 17, 3. Lassen II 189, 2. I 38f.; Strab. XV 721 giebt den Weg nicht ganz richtig an), trat er mit dem übrigen Heere den Marsch, nicht weit von der Küste, durch das Gebiet der Arabiten und Oreiten und dann durch Gedrosien, die Wüste von Beludschistan, an, welchen das Heer unter unsäglichen Anstrengungen und Leiden zurücklegte (Arr. VI 21ff. Strab. XV 721f.; vgl. auch Diod. XVII 104, 4ff. Curt. IX 10, 4ff. Plut. Alex. 66). Der Zug diente wohl vor allem dem Zwecke, das Küstengebiet zu recognoscieren, für die Flotte möglichst Landungs- und Proviantstationen zu schaffen und den Grund für eine gesicherte Verbindung mit dem persischen Meerbusen zu legen (Arr. VI 23, 1), wie denn auch an wichtigen Punkten Städte angelegt wurden (Arr. VI 21, 5; ferner 22, 3 — vgl. Ind. 23, 4 —. Plin. VI 97. Diod. XVII 104, 8. Curt. IX 10, 7. Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* 4). Daneben wollte A. durch dieses Unternehmen den Nimbus seiner Eroberungen noch steigern (Arr. VI 24, 2f. Strab. XV 722). Nach einem sechzigtägigen Wüstenmarsche gelangte A. nach Pura (wohl das heutige Puhra, vielleicht auch Banpur), der Hauptstadt von Gedrosien. Von da zog er nach Karmanien, wo Krateros mit ihm sich vereinigte (A. kann nicht, wie Stolze a. O. 270f. meint, über Kerinân gekommen sein, da dies zu weit vom Meere abliegt; vgl. Arr. VI 28, 7; Ind. 33, 6f. Bunbury I 520). A. brachte hier ein Dankfest den Göttern dar für die glückliche Beendigung des indischen Feldzuges (Arr. VI 28, 3, vgl. Ind. 36, 3); dies hat wohl in Verbindung mit den im makedonischen Heere lebendigen Erinnerungen an den sagenhaften Zug des Dionysos die Veranlassung zu den bekannten Erzählungen von dem bacchischen Zuge A.s gegeben (Curt. IX 10, 24ff. Diod. XVII 106, 1ff. Plut. Alex. 67). Im Winter 325/4 langte A. in Persis an. Seine Anwesenheit im Mittelpunkte des Reiches erwies sich als sehr notwendig; es waren Missstände an den Tag getreten, die dringend der Abhülfe bedurften; es zeigte sich, dass die Organisation, welche A. seinem Reiche gegeben hatte, nicht ausreichend war, um den festen Bestand desselben zu sichern, die überall hervortretenden Sonderbestrebungen einzelner Personen und Stämme zurückzuhalten; auf der Persönlichkeit des Königs, seinen ungeheuren Erfolgen, hatte der Zusammenhalt des Reiches beruht; dieser schien jetzt durch seine lange Abwesenheit in Indien in Frage gestellt. Nicht blos, dass in den verschiedenen Provinzen die ärgsten Übergriffe der Satrapen und sonstigen von A. eingesetzten Verwaltungspersonen vorgekommen waren, es hatte sich auch ein Meder als Grosskönig aufgeworfen (Arr. VI 27, 3ff. 29, 3. 30, 1f. VII 4, 1. Plut. Alex. 68. Diod. XVII 108, 4. Curt. X 1, 1ff.). A. musste in der rücksichtslosesten Weise durchgreifen, um Ordnung zu schaffen.

Immer mehr zeigte sich jetzt der Charakter seiner Herrschaft als der einer Weltherrschaft, in der die Makedonier in der Hauptsache nur noch als wesentlichster Kern des Heeres, das Hellenische als allgemeines Kulturelement Bedeutung hatte. In Susa, wohin er sich von Persis aus begab, feierte er seine Vermählung mit der Tochter des Dareios, Barsine, und vermählte eine Anzahl von hervorragenden Makedoniern mit vornehmen Perserinnen, um eine grössere Verschmelzung zwischen Orientalen und seinem Volke hervorzubringen (Arr. VII 4, 4ff. Diod. XVII 107, 6. Iust. XII 10, 10. Plut. Alex. 70). Die jungen Asiaten (Epigonoi), die schon längst von A. ausgehoben und durchaus nach makedonischer Weise militärisch ausgebildet waren (Arr. VII 6, 1. 8, 2), bildeten jetzt einen Bestandteil des Heeres; Perser wurden in das eigentliche makedonische Heer aufgenommen (Arr. VII 6, 3ff.); kurz vor seinem Tode suchte A. durch eine Umbildung des makedonischen Heerwesens eine engere Verschmelzung der Perser mit den Makedoniern herbeizuführen (Arr. VII 23, 3ff.; vgl. Droysen II 2, 331ff.). Die Misstimmung der Makedonier hierüber fand im Sommer 324 in Opis am Tigris einen offenen Ausbruch in einer Meuterei, als A. einen Teil seiner Veteranen in die Heimat entlassen wollte. Der Aufstand wurde beschwichtigt, als A. die asiatischen Truppen an die Stelle des makedonischen Heeres zu setzen begann. Der König söhnte sich mit seinem Heere aus, sandte ungefähr 10 000 Veteranen nach Makedonien unter dem Befehle des Krateros, übertrug diesem die Verwaltung der heimatlichen Angelegenheiten und schickte dem Antipatros den Auftrag, ihm neue Truppen zuzuführen (Arr. VII 8ff. Plut. Al. 71. Curt. X 2, 8ff. Iust. XII 11f.).

Auch den Hellenen gegenüber zeigte sich jetzt immer deutlicher die völlige Veränderung in der Stellung A.s. Er verlangte von ihnen, wie es scheint nach seiner Rückkehr aus Indien, die Darbringung göttlicher Ehren, und von den meisten Staaten wurden sie ihm wohl auch gewährt (Ael. v. h. II 19. V 12. Athen. VI 251b. Deinarch. I 94. Hyper. I frg. 8, 30f. Bl.². Val. Max. VII 2 ext. 10. Arr. VII 23, 2. Polyb. XII 12b. Vit. X or. VII 22 p. 842d. Plut. apophth. 187e). Weiter gebot er die Zurückführung der Verbannten in die Städte, aus denen sie vertrieben waren (Sommer 324, vgl. Diod. XVII 109. XVIII 8. Curt. X 2, 4ff. Iust. XIII 5, 2f. Deinarch I 103. Hyper. I frg. 4, 16). Man hat darin bei der grossen Zahl der Verbannten eine „im Interesse der öffentlichen Sicherheit in Griechenland unumgänglich nötige Massregel sehen wollen“ (Beloch Att. Politik seit Perikles 253; vgl. auch Droysen I 2, 274f.); indessen ist diese Auffassung vom Standpunkte der Politik A.s, der den hellenischen Angelegenheiten nur noch wenig Interesse zugewandt hatte, wohl nicht gerechtfertigt; es war ein Eingriff in die Autonomie der griechischen Staaten, wodurch sich A. eine Partei in Hellas schaffen wollte.

Von Opis begab sich A. nach Ekbatana; hier starb im Herbste 324 sein Freund Hephaistion; A. richtete ihm in Babylon die glänzendste Leichenfeier aus und liess ihn durch einen Ausspruch des Ammonsorakels als Heros verehren (Arr. VII 14, 7. 23, 6. Diod. XVII 115, 6. Plut. Al. 72). Während der Vorbereitungen zu der Trauerfeier unterwarf er im Winter 324/3 das räuberische Bergvolk der Kossaier im Norden von Susa (Arr. VII, 15 1ff.; Ind. 40, 6ff. Strab. XI 524. Diod. XVII 111, 4ff.), das er durch städtische Ansiedelungen an ein sesshaftes Leben zu gewöhnen suchte. Auf dem Wege nach Babylon traf ihn eine Reihe von Gesandtschaften fremder Völker, die dem Weltherrscher ihre Huldigung brachten (Arr. VII 15ff. Diod. XVII 113. Kleitarch. frg. 23; es liegt wohl kein genügender Grund vor, an einer Gesandtschaft der Römer zu zweifeln).

In Babylon war A. mit grossen Plänen zu Seeunternehmungen beschäftigt; er liess eine Recognoscierungsfahrt auf dem kaspischen Meere vorbereiten und rüstete zu einem Zuge gegen Arabien (Arr. VII 16, 1f. 19, 3ff. Strab. XVI 741); vielleicht plante er aber auch schon Unternehmungen nach dem weiteren Westen (Arr. VII 1, 1ff. Diod. XVIII 4, 4); ferner beabsichtigte er eine grossartige Völkermischung; da wurde er von einem Fieber ergriffen, wohl infolge übermässiger Anstrengungen und unregelmässiger Lebensweise, wie sie bei den ausgedehnten Trinkgelagen herrschte, und starb am 29. des Monates Daisios Ol. 114, 1 im Alter von 32 Jahren 8 Monaten (Arr. VII 24ff. Plut. Alex. 75ff.; vgl. Bauer Ztschr. f. österr. Gymn. 1891, 1ff.), wahrscheinlich am 13. Juni 323 (vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 163. Unger Philol. XXXIX 494). Über die Vorgänge nach seinem Tode vgl. Reicke de rebus post Alexandri M. mortem gestis, Königsb. 1887; namentlich U. Koehler Berl. Akad. Sitzungsber. 1890, 555ff.

Litteratur: Droysen Geschichte des Hellenismus, 2. Aufl. 1877. Bd. I 3. Aufl. 1880. Ranke Weltgesch. I 2, 156ff. III 2, 44ff. Niebuhr Vortr. üb. a. Gesch. II 417ff. Thirlwall History of Greece VI—VII. Grote History of Greece XI—XII. Schlosser Übers. üb. d. Gesch. d. a. W. I 3, 91ff. Spiegel Eränische Altertumsk. Bd. II. Holm Griechische Geschichte, Bd. III. Schaefer Demosthenes und seine Zeit, Bd. III 2. Aufl. Als kurze Charakteristik A.s beachtenswert: v. Gutschmid Geschichte Irans 1888, Freeman Historical Essays, 2 Series, 3. ed. Oxford 1889, 179ff. Mahaffy Problems in Greek History 1892. Noeldeke Aufs. z. pers. Geschichte 1887. Gervinus Gesch. d. deutsch. Dichtung I 211ff. Droysen Berl. Akad. Monatsber. 1877. O. Jaeger Progr. v. Wetzlar 1861. Zum Heerwesen A.s Rüstow u. Koechly Gesch. d. griech. Kriegsw. 216ff. J. G. Droysen Hermes XII 226ff. H. Droysen Unters. über Alex. d. Gr. Heerwesen, Freiburg 1885; Griech. Kriegsaltert. 107ff. Krause Hermes XXV 62ff. Zur Numismatik A.s: L. Müller Numismatique d'Alexandre le Grand, Kopenhagen 1855. Imhoof-Blumer Monnaies grecques 1883, 118ff. Head HN 197ff. Bunbury Num. Chron. 1883. 1ff. Head ebenda 18ff. Kaerst Forschungen zur Geschichte Alex. d. Gr., Stuttgart 1887. Fraenkel Die Geschichtschreiber Alex. d. Gr., Breslau 1883. Mehr populär: O. Jaeger Alex. d. Gr. Gütersloh 1892. Hertzberg Asiat. Feldz. Alex. d. Gr., 2. Aufl.

Zur Alexandersage: Zacher Pseudo-Kallisthenes. Halle 1867. Meyer Alexandre le Grand dans la littérature fançaise du mojen âge, Paris 1886. Spiegel II 582ff. Noeldeke Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans, Wien 1890. Über das Verhältnis A.s zu Aristoteles: Geier Alexander und Aristoteles. Oncken Staatslehre d. Aristoteles II 274ff.

11) Alexandros IV., Sohn A.s d. Gr. und der

Roxane, wurde nach dem Tode seines Vaters geboren (Arr. succ. Al. 9. Curt. X 6, 9. Iust. XIII 2, 5), stand zuerst unter Vormundschaft des Reichsverwesers Perdikkas, nach dessen Ermordung unter der des Peithon und Arrhidaios (Diod. XVIII 36, 7. Arr. a. O. 30), wurde dann vom Reichsverweser Antipatros 321 v. Chr. zunächst der Obhut des Antigonos übergeben (Arr. 38) und dann mit nach Europa genommen (Diod. XVIII 39, 7). Nach dem Tode des Antipatros floh Roxane, um Nachstellungen zu entgehen (vgl. Plut. Eum. 13), mit dem jungen A. nach Epirus, wo ihm Deidameia, Tochter des Aiakides, Schwester des Pyrrhos, zur Gemahlin bestimmt wurde (Plut. Pyrrh. 4). Durch Aiakides und den Reichsverweser Polysperchon wurde A. mit Olympias und seiner Mutter nach Makedonien zurückgeführt im J. 317. Beim Herannahen des Kassandros wichen sie nach Pydna und gerieten hier in die Hände des letzteren, 316; A. wurde in Amphipolis in Gewahrsam gehalten und im J. 311 auf den Befehl des Kassandros getötet (Diod. XIX 11, 2. 35f. 49ff. 105, 2. Iust. XIV 5, 9f. 6. XV 2, 5). Über Münzen, die wahrscheinlich in seinem Namen in Ägypten von Ptolemaios geprägt worden sind, vgl. Waddington Rev. num. 1865, 16ff. Poole Cat. d. Brit. Mus. The Ptolem. XVIff. v. Sallet Ztschr. f. Num. XIII 63f. Vgl. noch Droysen Gesch. d. Hellen. II.

12) Alexandros, Sohn des Aëropos, aus dem lynkestischen Fürstengeschlechte, Schwiegersohn des Antipatros, war schon in den Verdacht der Teilnahme am Morde des Philippos gekommen, aber von Alexander d. Gr. mit wichtigen Commandoposten, vor allem der Anführung der thessalischen Reiterei betraut worden (Arr. I 25, 1f.). Als letzterer in der Nähe von Phaselis in Lykien war, wurde A. verräterischer Verbindungen mit Dareios überwiesen; er wurde zwar jetzt, wahrscheinlich aus Rücksicht auf Antipatros, noch nicht getötet, sondern nur in Gewahrsam gehalten, aber vier Jahre später, Ende 330, das Todesurteil an ihm vollstreckt (Arr. I 25. Iust. XI 2, 1f. XII 14, 1. Curt. VII 1, 8f. Diod. XVII 80, 2).

13) Alexandros, Sohn des Polysperchon, wurde vom Reichsverweser Antipatros 321 zum Leibwächter des Königs Philippos Arrhidaios ernannt (Arr. succ. Al. 38), war dann später, seit 319, für seinen Vater, der die Sache der Könige führte, gegen Kassandros in Griechenland thätig (Diod. XVIII 65ff. XIX 53f. Plut. Phok. 33), stellte dann dem Antigonos seine Dienste gegen Kassandros zur Verfügung (Diod. XIX 61ff.), fiel aber zu Kassandros ab (Diod. XIX 64, 3f.). Bald darauf (314) wurde er von Sikyoniern aus seiner Umgebung ermordet, sein Tod aber von seiner Gemahlin Kratesipolis an Sikyon gerächt (Diod XIX 67, 1f.).

14) Alexandros, Sohn des Kassandros. Nach dem Tode des ältesten Sohnes des Kassandros, Philippos (um 296 v. Chr.), erhielt der zweite Sohn, Antipatros, die Herrschaft. Da er aber fürchtete, von seiner Mutter Thessalonike zu Gunsten seines jüngeren Bruders A. verdrängt zu werden, tötete er diese. A. wandte sich nun um Hülfe an Demetrios Poliorketes und Pyrrhos. Pyrrhos kam zuerst und brachte A. in den Besitz der makedonischen Herrschaft, wofür er die Abtretung makedonischer Landesteile erhielt. Zwischen den beiden Brüdern A. und Antipatros kam es, wie es scheint, auf Veranlassung des Lysimachos, zu einem Vertrage unter einander. Als dann Demetrios auch zur Unterstützung des ersteren herbeizog, ging ihm dieser entgegen und erklärte, er bedürfe nicht mehr seiner Hülfe, und wurde (294 v. Chr.) von Demetrios ermordet. Plut. Pyrrh. 6f.; Demetr. 36f. Diod. XXI frg. 7. Iust. XVI 1. [Kaerst.]

15) Alexandros, Sohn des Halbbruders des Antigonos Gonatas, Krateros, den Niebuhr mit dem berühmten Inschriftensammler identificiert hat (vgl. P. Krech de Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ*, Diss. Berol. 1888, 3), geboren zwischen 300 und 290 (Droysen Hellenismus III 1², 239, 2), vermählt um 272 mit Nikaia (s. d. Liv. XXXV 26; vgl. Plut. Philop. 14. Paus. XIII 50). Wenn Plutarch de am. frat. 15 von Krateros die Anhänglichkeit und Treue zu rühmen weiss, mit der er sich in den Dienst seines Bruders stellte — er erscheint um 270 mit Commandos in Griechenland betraut —, so hat sich dagegen sein Sohn gegen Antigonos aufgelehnt und sich neben ihm und gegen ihn als selbständiger Herrscher, namentlich in Euboea und in Korinth, behauptet. Von einem Kriege, den Antigonos gegen A. zu führen hatte, berichtete Trogus Pompeius im XXVI. Buche; derselbe fällt dem Wortlaute der Angabe des Prologs zufolge in die Zeit nach dem Tode des Königs Areus von Lakedaemon, nach 265 v. Chr. Droysen hat diese Empörung des A. in die Zeit des chremonideischen Krieges gesetzt; das Psephisma der Salaminier Bull. hell. VI 525 lehrt vielmehr (v. Wilamowitz Lectiones epigraphicae, Ind. lect. Gott. 1885/6, 8. Sokolow Aristomachos von Argos, Journal des russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1879), dass sie in die Zeit nach diesem gehört. Von demselben Kriege giebt auch das aus drei Stücken CIA II 161. 285. S.-Ber. Berl. Ak. 1887 (IV 27) 1194 zusammengesetzte Psephisma Athen. Mitt. XVI 150 Kunde; nach seinem erfolgreichen Ausgange mag A. den Königstitel angenommen haben, den ihm Suidas (s. *Εὐφορίων*) und eine Inschrift aus Eretria *Ἐφ. ἀρχ.* 1892, 126 (wenn dieselbe richtig auf diesen A. bezogen wird) geben. Mit den Achaeern trat A. in ein Bundesverhältnis (Plut. Arat. 18); daher Aratos seine Bemühungen, Korinth zu gewinnen, zu A.s Lebzeiten einstellte. Aber Antigonos suchte Korinths um jeden Preis Herr zu werden und, wie man sagte, ward A. (etwa 244 v. Chr.) auf sein Anstiften vergiftet (Droysen Hellenismus III 1², 412. Plut. Arat. 17. Polyaen. IV 6, 1). Vgl. *Ἐφ. ἀρχ.* 1892, 130. [Wilhelm.]

16) Alexandros, Sohn des makedonischen Königs Perseus, wurde als Knabe mit seinem Vater im Triumphe des L. Aemilius Paulus 167 v. Chr. aufgeführt und mit ihm nach Alba am Fucinersee in Gewahrsam gegeben (Liv. XLV 42. Plut. Aem. Paul. 37).

17) Alexandros, Sohn des Lysimachos (und einer Odryserin nach Paus. I 10, 4, der Amastris nach Polyaen. VI 12), floh nach der Ermordung seines Bruders Agathokles mit dessen Witwe Lysandra zu Seleukos und suchte ihn zum Kriege gegen Lysimachos zu bestimmen (Paus. a. O.;

auf diese Zeit bezieht Droysen Gesch. d. Hellen. II 2, 326, 3 auch die Erzählung Polyaen. VI 12).

18) Alexandros, von Antigonos Doson testamentarisch zum Befehlshaber der Leibwache des jungen Philippos bestellt (Polyb. IV 87, 5. 8. II 66, 7. 68, 1f. V 28, 6. VII 12, 6).

19) Sohn Alketas II. von Epirus (Diod. XIX 88, 3ff.).

20) Sohn des Demetrios Poliorketes und der Deidameia (Plut. Demetr. 53). [Kaerst.]

21) Feldherr des Demetrios Poliorketes, wird bei der Belagerung von Rhodos erwähnt (Diod. XX 94, 5). [Kaerst.]

22) Alexandros I. Balas. Ein in Smyrna lebender Jüngling von niederer Herkunft (Diod. XXXI 32a. Iust. XXXV 1, 6. 9. Liv. per. L. LII), mit Namen Balas (Iust. a. O.; vgl. Jos. Ant. XIII 119. Strab. XVI 751), der überraschende Ähnlichkeit mit dem ihm etwa gleichaltrigen Antiochos V. Eupator, dem Sohne des Antiochos IV. Epiphanes, hatte und sich als Sohn des letzteren ausgab, wurde von Attalos II. von Pergamon aus dem Dunkel seiner Vergangenheit hervorgezogen, um als Thronpraetendent gegen Demetrios I. Soter (seit 162 v. Chr.) ausgespielt zu werden (Diod. a. O.). Nachdem ihm von Attalos in Pergamon das Diadem aufgesetzt war (Diod. a. O.) und er den Namen Alexandros angenommen hatte (Iust. XXXV 1, 7), begann er als Sohn des Antiochos IV. Epiphanes seine Ansprüche auf das ‚väterliche' Reich geltend zu machen (Diod. Iust. aa. OO. Appian. Syr. 67. 70. Athen. V 211; nur I Makk. 10ff. und danach Jos. Ant. XIII 35ff. halten ihn begreiflicherweise für einen echten Seleukiden, vielleicht auch Strab. XIII 624). In Rom bewirkte er, unterstützt durch die Künste des Herakleides, des Finanzministers seines angeblichen Vaters, ein Senatusconsultum, wonach Rom ihm und seinen Freunden freie Hand liess (Polyb. XXXIII 15. 18). Die damalige politische Lage führte ihm von selbst ausser Attalos den Ptolemaios Philometor von Ägypten und Ariarathes von Kappadokien als Alliierte zu (Pol. III 5, 5. Iust. XXXV 1, 6ff. App. Syr. 67. Euseb. Chron. ed. Schoene I 255ff.). Dazu half ihm der Hass der Syrer gegen den Demetrios (Diod. Iust. aa. OO.). So gelang es ihm, im J. 153 (= 160 seleuk.) an der Spitze einer Söldnerschar die phoinikische Stadt Ptolemais zu überrumpeln, von wo aus er die Bundesgenossenschaft des Makkabäers Jonathan gewann, indem er ihn zum Hohenpriester der Juden ernannte (I Makk. 10. Jos. Ant. XIII 35ff). Erst im J. 150 ist es nach einem für A. ungünstigen Treffen (Iust. XXXV 1, 10) zur Entscheidungsschlacht gekommen, in der er von den genannten Königen, namentlich Ptolemaios, wirksam unterstützt, den tapfer kämpfenden Demetrios um Krone und Leben brachte (I Makk. 10, 48ff. Jos. Ant. XIII 58ff. Iust. XXXV 1. 11. Appian. Syr. 67. Euseb. a. O.). A., der nun unbestrittener König war, heiratete zur Befestigung seiner Stellung noch in demselben Jahre (150 v. Chr. = 162 seleuk.) Kleopatra, die Tochter des Ptolemaios, die dieser ihm selbst nach Ptolemais hin entgegenführte (I Makk. 10, 51ff. Jos. Ant. XIII 80ff.). Fünf Jahre hat er als König geherrscht (150—146), wie Jos. Ant. XIII 119 und Euseb. a. O. sagen und seine Münzen, auf denen er abwechselnd die Beinamen Theopator, Euergetes, Epiphanes, Nikephoros, Eupator (?) trägt, bestätigen (sie reichen von 162—167 seleuk. = 151/50—146/5, nicht wie früher angenommen wurde von 160—168 seleuk.; vgl. Babelon Rois de Syrie 1890 CXXIII f.; über die Einführung des ägyptisch-phoinikischen Fusses und des ptolemaeischen Adlers in die Münzprägung der phoinikischen Städte, worin eine thatsächliche Abhängigkeit von Ägypten zum Ausdruck kommt, vgl. Babelon a. O. CXXV f.). Die Regierung dieses Emporkömmlings wird (natürlich ausser von I Makk.) als eine äusserst verächtliche geschildert. Während sein Günstling Ammonios factisch statt seiner regierte und u. a. die Familie und den Anhang des Demetrios I. vernichtete, ergab sich A. einem ausschweifenden Leben (Liv. per. L. Iust. XXXV 2, 2). Daneben wird sein Umgang mit Philosophen, seine Vorliebe für die Stoiker (Athen. V 211) kaum mehr als ein Kokettieren mit den geistigen Interessen im Geschmack jener Zeit gewesen sein. So konnte Demetrios (der spätere Nikator), der Sohn des Demetrios I. Soter, auf die Sympathien des Volkes rechnen, als er im J. 165 seleuk. = 148/7 von dem Kreter Lasthenes ausgerüstet erschien, um A. den Thron streitig zu machen (I Makk. 10, 67ff. Jos. Ant. XIII 86ff. Iust. XXXV 2, 2). Auf die Kunde hiervon nahte Ptolemaios, um seinem Schwiegersohne zu helfen (I Makk. 11, 1ff. Jos. Ant. XIII 103ff. Diod. XXXII 9c). Als er jedoch dessen Misswirtschaft sah und dazu für ein von Ammonios geplantes Attentat keine Sühne erhielt, verliess er den A., nahm ihm seine Tochter Kleopatra und gab sie dem Demetrios zur Frau (Diod. a. O. I Makk. a. O. Jos. Ant. XIII 106ff. Liv. per. LII). Als A., der inzwischen von den Antiochenern vertrieben war, von Kilikien aus in Syrien einrückte, kam es im J. 146 bei Antiocheia am Oinoparas (Strab. XVI 751. Euseb. a. O.) zur Entscheidungsschlacht. A. wurde geschlagen und floh zu dem ihm befreundeten nabataeischen Häuptling Zabdiel (Diokles). Dort wurde er sogleich ermordet, und sein Haupt wurde dem sterbenden Ptolemaios überbracht (I Makk. 11, 14ff. Jos. Ant. XIII 109ff. Iust. XXXV 2, 4. Liv. per. LII. Appian. Syr. 67). Vgl. Schürer Geschichte des jüd. Volkes 1889 I 131. 178ff.

23) Alexandros II. Zabinas. Als Ptolemaios Euergetes II. von Ägypten von dem aus der parthischen Gefangenschaft zurückgekehrten Demetrios II. Nikator angegriffen wurde (130/29) und sah, dass derselbe mit seiner feindlichen Schwester Kleopatra im Bunde sei, stellte er ihm einen Thronpraetendenten entgegen in der Person eines jungen ägyptischen Griechen, des Sohnes des Kaufmannes Protarchos, den er als Adoptivsohn des verstorbenen Antiochos VII. Sidetes ausgab und A. nannte (Iust. XXXIX 1, 1ff.; nach anderer Version als Sohn des A. Balas, was weniger wahrscheinlich ist, da dies ein geringerer Rechtstitel gewesen wäre; vgl. Euseb. Chron. I 257f. Schoene; Jos. Ant. XIII 268 hält ihn für einen echten Seleukiden). Von einem starken ägyptischen Heere unterstützt rückte A. im J. 184 seleuk. = 129/8 v. Chr. in Syrien ein (Münzen

von diesem Jahre bei Babelon Rois de Syrie 1890, 163), wo inzwischen mehrere Städte, wie Antiocheia, Apameia u. a von Demetrios abgefallen waren (Iust. a. O.; vgl. Jos. Ant. a. O.). In welchem Umfang er von Syrien Besitz ergriffen hat, lässt sich nicht genauer feststellen. Jedenfalls blieb ein Teil Syriens in der Hand des Demetrios, der u. a. in Tyros, Sidon, Ptolemais in den nächsten Jahren weiter geprägt hat (vgl. Babelon a. O. 153ff.). Im J. 125 kam es zur Entscheidungsschlacht bei Damaskos. Demetrios wurde geschlagen und ist bald darauf ermordet worden (Iust. XXXIX 7. Prol. Trog. Jos. Ant. a. O. Euseb. a. O. Münzen des Demetrios bis 187 seleuk. = 126/5). Auch gegen dessen Nachfolger, Kleopatra und Antiochos Grypos, hat A. nur einen Teil Syriens behauptet. Über sein Regiment ist nichts Genaueres bekannt. Seine Abhängigkeit von Ägypten fand in dem Spottnamen Zabinas, d. h. Sklave (*ἀγοραστός* Euseb. a. O.), den die Syrer ihm gaben, ihren Ausdruck (*Ζαβινᾶς* bei Diod. XXXIV 22. Euseb. a. O., vgl. Letronne Recueil d. inscr. Gr. et R. II 61ff., wo ein Privatmann *Ζαβινᾶς*; *Ζεβίνας* bei Jos. a. O.; *Zabbinaeus* im Prol. Trog. XXXIX). Diodor. XXXIV 22 schildert ihn mild und nachsichtig. In welche Zeit die Niederwerfung der abtrünnigen Feldherrn Antipatros, Klonios und Aeropos gehört (Diod. a. O.), ist unbekannt. Mit Hyrkanos hielt er Freundschaft und begünstigte so den Aufschwung Iudaeas (Jos. Ant. XIII 269. 273). Nachdem Euergetes II. nach Beilegung des Streites mit der Schwester das politische Interesse an seiner Kreatur verloren hatte und, durch das freche Auftreten des A. (wohl nach dem Siege bei Damaskos) verletzt, seinem Gegner Antiochos Grypos bedeutende Hülfsscharen geschickt hatte, verlor A. seinen Anhang im Lande. So wurde er im J. 123/2 (= seleuk. 190) von Antiochos Grypos geschlagen und floh nach Antiocheia. Hier vergriff er sich, um seine Truppen besolden zu können, am Tempelgut des Zeus, musste fliehen und wurde, nachdem Seleukeia ihm ihre Thore verschlossen hatte, aufgegriffen und zu Antiochos geführt, der ihn hinrichten liess (Iust. XXXIX 2, 2. Diod. XXXIV 28. Jos. a. O.; nach Euseb. a. O. nahm er nach der Niederlage Gift; seine Münzen bis 190 seleuk. = 123/2; vgl. Babelon a. O.). Vgl. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I 133. 209. Ad. Kuhn Beiträge zur Geschichte der Seleukiden. Diss. Strassb. 1891, 9ff.

24) Alexandros, mit seinem ursprünglichen hebräischen Namen Iannai (*Ἰανναῖος*, d. i. Abkürzung von Jonathan) genannt, als Sohn des Iohannes Hyrkanos im J. 129 v. Chr. geboren, folgte im J. 104 seinem Bruder Aristobulos, der ihn bis dahin gefangen gehalten hatte, als König und Hohepriester der Juden. Ihm verhalf hierzu dessen Witwe Alexandra Salina (Jos. Ant. XIII 320; Bell. Iud. I 4, 1), die er darauf zu seiner Gemahlin machte. Ein Bruder, der ihm den Thron streitig machte, wurde hingerichtet. Strabon XVI 762 nennt den A. mit Unrecht den ersten ‚König' der Juden, da schon sein Vorgänger Aristobulos den Titel angenommen hat. Wohl aber findet sich auf seinen Münzen zuerst der Königstitel (auf den zweisprachigen hebräisch ‚Jonathan der König', griechisch *βασιλέως Ἀλεξάνδρου*). Seine 27jährige Regierung war ein fortwährender Kampf nach innen und aussen. Unermüdlich hat er für die Vergrösserung Iudaeas gekämpft, wobei ihm die Schwäche des Seleukidenreiches sehr zu statten kam. Zunächst sah er es auf die Eroberung der ihm noch nicht unterthänigen Küstenstädte Ptolemais, Stratonos Pyrgos und Gaza ab. Als Ptolemais von A. belagert den Ptolemaios Soter II., der damals von seiner Mutter Kleopatra aus Ägypten vertrieben in Cypern weilte, zu Hülfe rief, und dieser mit 30 000 Mann zum Entsatz erschien, musste A. sich nach Iudaea zurückziehen. Während er nun dem Ptolemaios Waffenbündnis anbot, verhandelte er im geheimen mit Kleopatra. Ptolemaios, über diese Falschheit empört, brach in Galilaea ein und schlug den A. in einer blutigen Schlacht bei Asophon unweit des Jordan (Jos. Ant. XIII 324ff.). Da das Heer des A. völlig vernichtet war (nach Timagenes soll er 50 000 Mann verloren haben), zog Ptolemaios plündernd durch Iudaea und besetzte Gaza. Kleopatra aber, die nun ihr Heer einrücken liess, machte seinen Erfolgen ein Ende, occupierte Iudaea und schloss mit A. ein Bündnis. Nur auf den Rat des Generals Ananias soll sie von einer dauernden Annexion Iudaeas Abstand genommen haben (Jos. Ant. XIII 348ff.). Von der ägyptischen Invasion befreit eroberte A. nun Gadara (nach zehnmonatlicher Belagerung) und Amathus, beide im transjordanischen Gebiet, darauf an der Küste (südlich von Gaza) Raphia und Anthedon, endlich nach einjähriger Belagerung Gaza im J. 96 v. Chr. (Jos. Ant. XIII 356f.; Bell. Iud. I 4, 2). Sein nächster Kriegszug galt den Moabitern und Galaaditern, die beide tributpflichtig gemacht wurden. Als er darauf mit dem nabataeischen König Obodas I. in Streit geriet, rettete er, in einen Hinterhalt gefallen, nur das Leben. In Jerusalem erwartete den Flüchtling ein Volksaufstand, der von den Pharisäern geleitet wurde, die schon nach der Eroberung von Gaza das Volk gegen ihn aufgehetzt hatten. Sechs Jahre (wohl ca. 94—89) hatte der Bürgerkrieg, in dem A. 50 000 Juden durch seine Söldner getötet haben soll, schon gewährt, da riefen die Aufständischen den syrischen König Demetrios III. herbei, mit dessen Hülfe sie dem A. bei Sichem eine vollständige Niederlage beibrachten (Jos. Ant. XIII 372ff.; Bell. Iud. I 4, 3—4). Doch dies unnatürliche Bündnis konnte nicht von Bestand sein. Die Popularität des Hasmonäers gegenüber dem verhassten Syrerfürsten, die schon bei Sichem 20 000 Juden auf A.s Seite gebracht hatte, schlug auch jetzt durch, zumal Demetrios durch den Sieg gefährlicher wurde. Bald wuchs der Anhang des A., worauf Demetrios abzog. Nach und nach wurde nun der Aufstand gedämpft, mehrere Schlachten noch geschlagen, die letzten Widerstrebenden endlich in Jerusalem hingerichtet. 8000 Juden gingen in die Verbannung (ca. 88 v. Chr., Jos. Ant. XIII 379ff.). Etwa im J. 85 versuchte A. vergeblich, indem er von Joppe bis Antipatris Wall und Graben zog, dem Seleukiden Antiochos XII., der gegen die Nabatäer zu Felde zog, den Durchzug durch sein Gebiet zu verwehren. Als darauf Antiochos auf diesem Zuge gefallen war, und Coelesyrien mit Damaskos in

die Hand der Nabatäer fiel, erwiesen sich diese als gefährlichere Nachbarn als die schwächlichen Seleukiden. Aretas III. drang ins Innere Iudaeas vor (ca. 84 v. Chr.) und besiegte den A. bei Adida (zwischen Joppe und Jerusalem), zog dann aber nach Abschluss eines Vertrages wieder zurück. Darauf unternahm A. einen Feldzug ins transjordanische Gebiet, wo er in dreijährigem Kampfe (ca. 83—81) Pella, Gerasa und andere wichtige Plätze eroberte. Wiewohl A. vom J. 80 an am Fieber litt (nach Josephos infolge des Trinkens), hat er doch vom Krieg nicht lassen können. Er erlag der Krankheit im J. 78 bei der Belagerung von Rhagaba im transjordanischen Gebiet (Jos. Ant. XIII 387ff.; Bell. Iud. I 4, 5—8). Wie Gewaltiges A. für die Grösse seines Vaterlandes gethan hat, erhellt am besten aus der Übersicht, die Jos. Ant. XIII 395—397 über die Grenzen des jüdischen Reiches am Ende seiner Regierung giebt. Vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 1889, 219ff. Madden Coins of the Jews (1881) 83ff.

25) Sohn des jüdischen Königs Aristobulos II., wurde im J. 63 von Pompeius als Gefangener fortgeführt, entlief jedoch unterwegs (Jos. Ant. XIV 79; Bell. Jud. I 7, 7). Im J. 57 versuchte er, seinem Oheim Hyrkanos die Herrschaft in Palaestina zu entreissen, wurde aber von dem syrischen Statthalter Gabinius und seinem Unterfeldherrn M. Antonius in der Nähe von Jerusalem geschlagen. In der Festung Alexandreion darauf belagert, musste A. sich dem Gabinius ergeben. War schon dieser Aufstand wohl mehr gegen die römische Herrschaft als gegen Hyrkanos gerichtet gewesen, so zeigte sich diese Richtung noch deutlicher in dem zweiten Aufstande, den er, während Gabinius in Ägypten beschäftigt war, entfachte. An der Spitze eines jüdischen Heeres zog er durch das Land und tötete alle Römer, deren er habhaft werden konnte. Im J. 55 machte Gabinius durch eine siegreiche Schlacht dieser Bewegung ein Ende. Zur Strafe für diese an den Römern begangenen Frevel liess Pompeius den A. im J. 49 in Antiocheia hinrichten (Jos. Ant. XIV 82ff. 98ff. 125. 140ff.; Bell. Jud. I 8, 2—5. 7. 9, 1—2).

26) A. Lysimachos (Joseph. Ant. XIX 276), einer der vornehmsten und reichsten Juden Alexandriens (vgl. Tac. hist. I 11, wo sein Sohn ‚ägyptischer Nation' genannt wird), Bruder des Philosophen Philon (Jos. Ant. XVIII 259; nach Ewald Geschichte d. Volk. Israel VI 259 und Zeller Philos. d. Griech.[3] III 2, 339 irrig als Neffe des Philon aufgefasst), Vater des Tiberius Iulius Alexander (Ant. XX 100). Er bekleidete in Alexandrien das Amt des Alabarchen (Ant. XVIII 159. 259. XIX 276). Als *ἐπίτροπος* der Antonia, der Mutter des Claudius, gewann er dessen Freundschaft und dadurch, nachdem Kaiser Gaius ihn ins Gefängnis geworfen hatte, beim Regierungsantritt des Claudius die Freiheit. Seinen Sohn Marcus verheiratete er mit der Tochter des jüdischen Königs Agrippa (Jos. Ant. XIX 277).

27) A. Ptolemaios s. Ptolemaios.

28) Alexandros, mit dem Beinamen Helios (Plut. Ant. 36. Dio L 25), ältester Sohn des Triumvir Antonius und der Königin Kleopatra, Zwillingsbruder der Kleopatra Selene (Dio XLIX 32, 4), wohl im J. 40 v. Chr. geboren. Noch ein Knabe, wurde er als Werkzeug der hohen Politik verwendet. Im J. 34 versuchte Antonius dem Armenier Artavasdes seine Tochter unter dem heuchlerischen Versprechen, sie mit A. verloben zu wollen, zu entreissen (Dio XLIX 39, 2). Thatsächlich hat Antonius dann im J. 33 ihn mit Iotape, der Tochter des Mederkönigs Artavasdes, verlobt (Dio XLIX 40, 2). Bei dem grossen Siegesfest in Alexandrien (34) wurde A. mit Armenien beschenkt (Liv. per. CXXXI. Dio XLIX 41, 3), auch der Besitz Mediens und Parthiens, überhaupt aller Länder jenseits des Euphrat bis zum Indus, wenn sie nur erst erobert seien, wurde ihm verheissen (Plut. Ant. 54. Dio a. O.), worauf dieser junge ‚König der Könige' sich im medischen Königsschmuck, von einer armenischen Leibwache umgeben, den Alexandrinern zeigen musste (Plut. a. O. Dio a. O.). Nach der Katastrophe im J. 30 kam A. in die Gewalt Octavians, der ihn mit seiner Schwester zusammen in Rom im Triumph aufführte (Dio LI 21. Euseb. Chron. ed. Schöne II 140), dann aber freundlich für ihn gesorgt hat (Suet. Aug. 17). Octavia war hochherzig genug, ihn mit ihren Kindern zusammen aufzuziehen (Plut. Ant. 87). Von seinen späteren Schicksalen ist nichts bekannt.

29) A. wurde im J. 222 von Antiochos dem Grossen von Syrien bei seinem Regierungsantritt über die Satrapie Persis gesetzt (Polyb. V 40, 7). Als darauf sein Bruder Molon, der Satrap von Medien, sich empörte und sich zum König machte (s. Molon), war A. ihm ein eifriger Mitstreiter (Polyb. V 43, 6). Im J. 220 gab A. sich selbst den Tod, nachdem er die Nachricht von dem Untergang des Bruders erhalten hatte (Polyb. V 54, 5).

30) Ein Aitoler, machte als aitolischer Feldherr zusammen mit Dorimachos im J. 219 (im Bundesgenossenkriege) den Versuch, die achaeische Stadt Aigeira zu überrumpeln (Polyb. IV 57, 2). Der Angriff misslang, A. fiel (Pol. IV 58, 9). Die Identificierung mit A. Isios (Nr. 32) ist daher irrig.

31) Aus Trichonion, ein aitolischer Feldherr, machte im J. 218 einen missglückten Angriff auf den mit den aitolischen Schätzen aus Thermon abziehenden Philippos von Makedonien (Polyb. V 13).

32) Alexandros, mit dem Beinamen *ὁ Ἴσιος*, auch *ὁ Αἰτωλός* genannt, ein gewandter und feuriger Redner, der ‚Reichste der Hellenen' (Polyb. XXI 26, 9), war einer der bedeutendsten Vertreter der aitolischen Politik in den ersten Decennien des 2. Jhdts. v. Chr. Nachdem er 205 (als Strateg?) gegen die Vorschläge der Nomographen aufgetreten war (Polyb. XIII 1a), verfocht er 197 auf dem Congress zu Nikaia die aitolischen Interessen (Polyb. XVIII 3, 1ff. Liv. XXXII 33, 9ff.) und ging darauf an der Spitze einer aitolischen Gesandtschaft nach Rom (Polyb. XVIII 10, 9). Nach der Schlacht bei Kynoskephalai (197) forderte er auf der Zusammenkunft in Tempe die Vernichtung Philipps (Polyb. XVIII 36, 5ff. Appian. Mak. 9, 1). Zu Korinth 195 gab er Flamininus den Rat, die Legionen nach Italien zurückzuführen (Liv. XXXIV 23, 5ff.). Im J. 189, be-

reits ein ‚älterer' Mann, geriet er auf einer Gesandtschaftsreise nach Rom vorübergehend in die Gefangenschaft der Epeiroten (Polyb. XXI 25, 11. 26). Dieser A. ist wahrscheinlich identisch mit dem A. *Καλνδώνιος*, der nach den Inschriften 196/5 zum zweiten Mal (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 310. 325. 328. 345. 347. 385. 394) und 185/4 zum dritten Mal (Wescher-Foucart 285—287. 294) aitolischer Strateg war.

33) A. wurde im J. 197 von Attalos I. als Gesandter nach Rom geschickt (Polyb. XVIII 10, 11).

34) Ein Makedonier, in Megalopolis erzogen und Bürger dieser Stadt, gab vor, aus dem Hause Alexanders d. Gr. zu stammen. Seine Kinder benannte er daher Philippos, Alexander und Apama. Durch letztere wurde er Schwiegervater des athamanischen Königs Amynander. Er lebte also am Ende des 3., Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. (vgl. Liv. XXXV 47. Appian. Syr. 13). [Wilcken.]

35) Athenischer Archon, vorläufig nicht näher zu bestimmen; um 230 v. Chr. nach Buecheler Academicorum philosophorum index Herculanensis, Ind. lect. Gryph. hib. 1869/70, 17.

36. 37) *Αἴλιος Ἀλέξανδρος*, Vater und Sohn, zwei athenische Archonten des 2. Jhdts. n. Chr., *Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 137.

38) *Πομπήϊος Ἀλέξανδρος*, athenischer Archon nach 126 n. Chr., CIA III 780b. [Wilhelm.]

39) Sohn des Demetrios, Athener. Tragischer Schauspieler in einer Liste der Teilnehmer an den Soterien in Delphi Ende des 3. oder Anfang 2. Jhdts. v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6, 50, vgl. Dittenberger Syll. 404.

40) Sohn des Leonides, Athener (*Παλληνεύς*?), *ἐπιμελητὴς Δήλου* zwischen 167—88 v. Chr. CIG Add. 2306b.

41) Sohn des Semos, Athener, Sieger im Ringkampfe der Knaben bei den Theseien Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., CIA II 444, 50.

42) Sohn des Alexandros, Athener (*Ἀλαιεύς*), *γραμματεὺς ἐφήβων* Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., CIA II 478d 11.

43) Sohn des Alexandros. Athener (*Ἀχαρνεύς*), *κοσμητὴς ἐφήβων* aus römischer Kaiserzeit, CIA III 1203.

44) Sohn des Alexandros, Athener (*Ἐρχιεύς*), Phylarch in einer Siegerliste der Theseien ca. 160 v. Chr., CIA II 445, 10. 49.

45) Sohn des Alexandros, Athener (*Θοιάσιος*), *θεσμοθέτης* Ende des 1. Jhdts. v. Chr., CIA III 1005.

46) Sohn des Alexandros, Athener (*Μαραθώνιος*), *κοσμητὴς ἐφήβων* Ende des 2. Jhdts. n. Chr., CIA III 1145. 1146. Ein anderer *Ἀ. Μαραθώνιος* CIA III 1175.

47) Sohn des Achoristos. Athener (*Παιονίδης*), *ἐπιμελητὴς* 174—177 n. Chr., CIA III 1138. Derselbe als *ἡγεμὼν ἐφήβων* 185—191, CIA III 1145.

48) Sohn des Polykleitos. Athener (*Φλυεύς*), *ἐπιμελητὴς Δήλου* CIG 2287, vgl. Homolle Bull. hell. VIII 149. Sein Vater, Polykleitos, Sohn des Alexandros, als *ἐπιμελητὴς Δήλου* Bull. hell. VIII 126. X 36.

49) Sohn des Alexandros, *κόσμος* in Gortyn, Bull. hell. IX 18.

50) *Δαμιουργός* in Knidos. Zeit nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XIV 9. 10. 12.

51) Sohn des Meno . . ., Magnesier (?) vom Maiandros, *νικήσας ἐπινίκιον* in den Museen zu Thespiai Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., Dittenberger IGS 1761.

52) *Στρατηγός* in Miletopolis unter Commodus, Kaibel IGI 2405, 6.

53) Sohn des Posideos, *στρατηγός* in Olbia 2. Jhdt. n. Chr., Latyschew inscr. orae sept. Ponti Eux. I 69.

54) Eponymer Priester in Rhodos 2. oder 1. Jhdt., CIG III praef. p. VI 41. 42.

55) Sohn des Xenon, *γυμνασίαρχος* in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., Kaibel IGI 422 III a 93.

56) Tegeat, *προστάτης δήμου*, Sauppe de tit. Tegeat. 4 = Dittenberger Syll. 317.

57) Sohn des Euphrosynos, *ἄρχων* in Thera 2. Jhdt. n. Chr., CIG 2455.

58) Aus Alexandreia, siegt zu Olympia im Lauf Ol. 245 = 201 n. Chr., African. b. Euseb. chron. I 217.

59) Aus Akarnanien. Zuerst Freund des Philipp, darauf des Antiochos d. Gr. Liv. XXXV 18. Von letzterem zum Befehlshaber ernannt (Liv. XXXVI 11), wird er bei Thermopylai verwundet und stirbt auf dem Vorgebirge Kenaion auf Euboia im J. 191 v. Chr. Liv. XXXVI 20. Derselbe *Ἀ. Ἀντιόχου Ἀχαρνάν* erscheint als Proxenos der Delpher im J. 194/3, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 18 = Dittenberger Syll. 198 n. 3. [Kirchner.]

60) Alexander, Sklave Ciceros, ad Att. XIII 2, 2. [Klebs.]

61) *Alexander proc(urator)* CIL X 1740.

62) *Alexander A(ugusti) n(ostri) proc(urator) po[r(tus) . . .]* CIL VIII 9362 (Mauret. Caes.).

63) Rescripte an Alexandri: Cod. Iust. VI 25, 1 (J. 199). VI 20, 3 (J. 230). IX 34, 1 (J. 231). VII 66, 4 (J. 238). VIII 42, 6 (J. 239). VI 44, 4 (J. 240). VI 32, 2 (J. 256). Digest. XXII 5, 3, 3 (Hadrian).

64) *Alexander vel Alexandrinus virtutum merito vocatus est Aemilianus tyrannus.* Hist. Aug. trig. tyr. 22, 7.

65) Kaiser Severus Alexander s. M. Aurelius Severus Alexander. Überhaupt ist A. Beiname der Aurelii, Iulii und Sextii. [v. Rohden.]

66) *Λούκ. Γάιος Αἴλιος Ἀλέξανδρος*, als Cithervirtuose gekrönt beim Musenfest in Thespiai zur Zeit Caracallas. CIG 1586.

67) *M. Αὐρ. Ἀλέξανδρος*, aus Nikomedia, tritt als Kitharod auf beim Musenfest in Thespiai zur Zeit Caracallas. CIG 1586. [v. Jan.]

68) Alexandros aus Alexandreia, ein älterer Zeitgenosse des Athenaeus, Virtuos auf dem Trigonon, Athen. IV 183 E.

69) Alexandros von Kythera, Musiker aus unbestimmter Zeit, lebte zu Ephesos, vermehrte die Saitenzahl des Psalterium und weihte sein Instrument im Tempel der Artemis zu Ephesos, Juba bei Athen. IV 183 C. [Graf.]

70) Alexandros aus Abonuteichos (später auf seinen Wunsch Ionopolis genannt) in Paphlagonien (von 105—171), gründete in seiner Vaterstadt kurz vor 150 einen Kultus und ein Orakel des Asklepios-Glykon, wahrscheinlich in Anlehnung an einen bereits bestehenden Kultus. Es erlangte rasch grosse Berühmtheit und blieb mindestens

bis zur Mitte des 3. Jhdts. in Thätigkeit, später mit gnostischen Anschauungen verquickt. A. mit Thimme (Philol. XLIX 507f.) für einen religiösen Fanatiker zu halten, ist kein Grund. S. Lukians Schrift Alexandros s. Pseudomantis. Cumont Mémoires cour. de l'ac. de Belgique XL 1887. [Riess.]

71) L. Domitius Alexander (CIL VIII 7004), in Phrygien (Zos. II 12, 3. Vict. epit. 40, 20) von pannonischen Eltern niederen Standes geboren (Vict. Caes. 40, 17), ein furchtsamer und untüchtiger Mensch, wurde in hohem Greisenalter Vicar von Africa. Da Maxentius ihn wegen der aufrührerischen Gesinnung der africanischen Soldaten für gefährlich hielt, aber nicht ihn abzusetzen wagte, forderte er seinen Sohn als Geisel. A. mochte den schönen Jüngling dem als Wüstling bekannten Tyrannen nicht preisgeben und weigerte sich. Als bald darauf Maxentius gegen ihn gedungene Mörder aussandte, liess er sich bei Karthago (Vict. epit. 40, 2) um 308 zum Kaiser ausrufen (Zos. II 12, 2—3). Maxentius, den Prophezeiungen vor einem Kampfe gegen Africa gewarnt hatten, zauderte trotz der Hungersnot, welche durch die Unterbrechung der africanischen Zufuhren in Rom ausbrach (Eumen. Paneg. IX 4. Euseb. h. e. VIII 14, 6; vit. Const. I 36. Mommsen Chron. min. I 148), so lange mit dem Angriff, bis er den Krieg gegen Constantin beschlossen hatte und zur Verproviantierung seiner Heere der Kornprovinz nicht mehr entbehren konnte (311). Dann erst schickte er seinen Gardepraefecten Rufius Volusianus mit geringer Macht nach Africa, wo dieser einen leichten Sieg erfocht. A. wurde gefangen und getötet und die Provinz furchtbar für ihren Abfall bestraft (Vict. Caes. 40, 18. Zos. II 14). Seine Münzen bei Eckhel D. N. VIII 60. Cohen Médailles impériales VII² S. 184.

72) Proconsul von Constantinopel, wurde bei dem Volksaufstande von 342 (s. Hermogenes) verwundet und zur Flucht nach Herakleia gezwungen. Nach Herstellung der Ruhe kehrte er zurück, doch wurde sein Amt sehr bald darauf dem Limenius übertragen (Liban. orat. I 34ff. Reiske). Er scheint der Vater des Phoebus gewesen zu sein, an den Himerius eine Rede richtete (Or. XXXII, vgl. Phot. p. 108a 31).

73) Schüler des Libanius (ep. 285), verwaltete bald nach dem Erdbeben von 358 die Provinz Bithynien. Lib. ep. 284. 285. 302.

74) Aus Heliopolis (Amm. XXIII 2, 3), aber in die Bürgerschaft von Constantinopel übergetreten (Lib. ep. 1492), Bruder des Achrantius (Lib. ep. 1376), wurde von Iulian 363 zum Consularis Syriae erhoben, um durch ihn die Antiochener zu strafen (Amm. a. O. Lib. ep. 722. 1053; orat. I 476) und die Provinz zur Restauration des heidnischen Kultus zu veranlassen. Dieser Aufgabe unterzog er sich mit solchem Übereifer, dass selbst der Heide Libanius, den er sehr bewunderte (ep. 1053) und dessen Lehrthätigkeit er nach Kräften zu befördern suchte (ep. 758), ihn zur Mässigung ermahnte (ep. 1053. 1375. 1376; vgl. 722. 1057. 1084. 1443. 1450). Nach dem Tode Iulians wurde er angeklagt, aber auf Verwendung des Caesarius freigesprochen (ep. 1492). An ihn gerichtet Lib. ep. 758. 1053. 1055—57. 1084. 1126. 1346. 1375. 1424. 1428. 1430. 1431. 1443. 1450. 1459. 1460. 1466; lat. I 23. II 22. III 31; wird noch erwähnt ep. 1183. 1409. 1427. 1445. 1447. 1448. 1468.

75) Sulpicius A. verfasste ein Geschichtswerk in lateinischer Sprache, von welchem vier Bücher citiert werden und das mindestens bis zum Tode Valentinians II. (392) reichte (Greg. Tur. II 9). Nach Umfang und Inhalt könnte es eine Fortsetzung des Ammianus Marcellinus gewesen sein. Vielleicht ist er identisch mit demjenigen A., welcher um 380 Praeses einer occidentalischen Provinz war (Symm. ep. I 107), oder mit demjenigen, welcher von Valentinian II. um 387 zum Tribunus und Notarius ernannt wurde und in diesem Amte auch am Hofe des Usurpators Maximus diente (Symm. ep. V 39; vgl. VII 57. IX 27).

76) Praefect von Agypten im J. 387. Cod. Theod. XIII 5, 18 (über die Datierung s. Tillemont Théodose I Note 40). Lib. ep. 800.

77) Flavius Alexander Cresconius s. Cresconius.

78) *Dux Aegyptiaci limitis et praefectus Augustalis* 468—469, Cod. Iust. I 57, 1. II 7, 13. VIII 52, 3.

79) Procurator der Placidia, Witwe des Kaisers Olybrius, von Zeno als Gesandter zu den Vandalen geschickt und nach seiner Rückkehr um 478 zum Comes rerum privatarum ernannt (Vict. Vit. II 2, 3. Malch. frg. 13. CIG 2712. Cod. Iust. IX 35, 11). Vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden. [Seeck.]

80) Alexandros, *ὁ ψαλίδιος* zubenannt wegen seiner Geschicklichkeit im Beschneiden der Goldstücke, stieg aus niedrigem Stande und aus Armut durch die Gunst Iustinians, der seine Finanzkünste zu schätzen wusste, zu Ehren und Reichtum empor. Er war in Constantinopel *τοῖς δημοσίοις ἐφεστὼς λογισμοῖς* und wurde nach der Einnahme von Ravenna und der Abberufung Belisars nach Italien geschickt, um die Finanzen dieser Provinz zu ordnen. Er hob aus Ersparungsrücksichten die palatinischen Scholen und die Getreideverteilungen in Rom auf, forderte die angeblichen Steuerrückstände aus der Gotenzeit ein und soll sowohl Soldaten als Italiener durch seine Habsucht so erbittert haben, dass ihm Procop die Hauptschuld an dem Umschwunge der öffentlichen Meinung zu Ungunsten der Byzantiner beimisst. Er nahm auch an der verunglückten Expedition gegen Verona teil (Proc. anecd. 24 p. 134f. 26 p. 146f.; Goth. III 1 p. 284. III 3 p. 290).

81) Senator, Bruder des Athanasios, wurde von Iustinian als Gesandter im J. 531 n. Chr. an Chosroes (Proc. Pers. I 22 p. 111) und im J. 533 an Amalasuntha und Athalarich geschickt (Proc. Goth. I 3 p. 18ff.). [Hartmann.]

III. Litterarische Persönlichkeiten.

82) Alexandros, Aristions Sohn, aus Athen, wird als *κωμῳδιῶν ποιητής* und als Sieger in den Charitesien von Orchomenos CIG I 1584 aufgeführt. Auf ihn bezieht Meineke com. I 487 einige Citate, die aber fast alle unsicher sind, da *Ἀλέξανδρος* zuweilen für *Ἄλεξις* (vgl. Alexis fr. 8) oder für *Ἀναξανδρίδης* (vgl. dessen fr. 12 mit Kocks Anm., vielleicht auch Schol. Ar. Thesm. 682 *Ἀναξανδρίδης* für *Ἀλέξανδρος*) ver-

schrieben scheint, gelegentlich auch wohl Alexander der Aitoler oder sonst ein gleichnamiger Schriftsteller zu verstehen sein wird (vgl. Athen. XI 496 c und meine Bemerkung vol. III p. X). Es bleibt nur ein einziges scheinbar unverdächtiges Bruchstück aus dem *Πότος* (Athen. IV 170 e). Meineke IV 553. Kock III 372. [Kaibel.]

83) Satyrspieldichter, *[σ]ατύρων ποιητὴς Ἀλέξανδρος Γλαύκου Ταναγραῖος* auf einer Inschrift aus Tanagra, welche die Sieger bei den *Σαραπιεῖα* verzeichnet. Bull. hell. II (1878) 590. [Dieterich.]

84) Alexandros, Sohn des Satyros und der Stratokleia (Suid.), aus Pleuron in Aitolien, zum Unterschiede von Namensvettern gewöhnlich *ὁ Αἰτωλός* genannt, ist der einzige aitolische Dichter (*γραμματικός* Suid.), von dem wir Kunde haben. Um 315 geboren, lebte er zuerst (etwa 285/83) in Alexandreia, wo er im Auftrage des Ptolemaios Philadelphos als Bibliothekbeamter mit der Ordnung der Tragödien und Satyrdramen beschäftigt war (Ritschl opusc. I 124. 199. 206), später (276) in Makedonien am Hofe des Antigonos Gonatas (Vita Arat. III p. 58 West. nach der Schrift des Königs *περὶ Ἰουώνυμον*) mit Arat und Antagoras zusammen. Zu seiner bibliothekarischen Thätigkeit empfahl ihn wohl sein Ruf als tragischer Dichter (*ὁ τραγῳδοδιδάσκαλος*, Polemon frg. 45 Pr.), der ihm auch die Aufnahme in die *Πλειάς* verschaffte (Suid. Schol. Hephaistion. p. 182 West.). Wir kennen aber nur den Titel eines einzigen Stückes *Ἀστραγαλισταί*, welches die Jugendgeschichte des Patroklos behandelte (Meincke An. Alex. 217. Nauck FTG² 817); möglicherweise war es ein Satyrdrama (K. Schenkl Wiener Stud. X 327). Über die schwache Spur einer anderen Tragödie (*Ἀντιγόνη* ?) s. Kaibel Ath. Bd. III praef. X; auch der Schol. MO Eurip. Androm. 32 Schw. genannte A. ist wohl der Aitoler. In der Abfassung der Tragödien scheint ihn Timon von Phleius unterstützt zu haben (Wachsmuth Sillogr. Graec. reliq. 18; anders Hiller DLZ 1886, 472). Als vielseitiger Dichter versuchte sich A. auch in den anderen Arten der Poesie. Von seinen epischen Gedichten werden genannt *Ἁλιεύς* (Ath. VII 296 e, 5 Hexameter über den Meergott Glaukos) und *Κρίκα*, letzteres nicht sicher beglaubigt (Ath. VII 283 a: *εἰ γνήσιον τὸ ποιημάτιον*, folgen zwei Hexameter über den Fisch *πομπίλος*); von seinen elegischen kennen wir den *Ἀπόλλων* und die *Μοῦσαι*. In dem ersteren weissagte der Gott selbst die künftigen Schicksale unglücklich Liebender (erhalten sind 34 Verse bei Parthen. 14); die Einkleidung und zum Teil auch die Sprache erinnert an Lykophron, die Erzählung ist nur trockenes Referat. Die Musen enthielten das Lob verschiedener Dichter — gleichsam litterarische Studien in Distichen. Ein merkwürdiges Bruchstück über Euripides, massgebend für die antike Biographie des Tragikers (v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 12), ist in Anapaesten abgefasst (Gell. XV 20, 8). Ausserdem verfasste A. *Φαινόμενα*, wahrscheinlich nach dem Vorbilde seines Freundes Aratos (Sext. Empir. adv. math. VIII 204. Meineke anal. Alex. 241. Maass Herm. XVI 386; Aratea [Philol. Untersuch. XII] 149) und Epigramme, die Meleagros in seinen Kranz einfügte (prooem. 39); erhalten ist noch Anth. Pal. VII 709 (meleagr. Reihe, namenlos bei Plut. de exil. 2). Anth. Plan. IV 172 (? schwerlich echt). Endlich schrieb er *κίναιδοι* in der Weise des Sotades *ἐν ψιλῷ λόγῳ* (Strab. XIV 648. Ath. XIV 620 e).

Höchst wahrscheinlich gehörte A. in seiner Jugend dem koischen Bukolikerbunde mit Theokritos an und führte mit Beziehung auf seinen Vater den Spitznamen Tityros (Haeberlin carm. figur. 51). So wird er also der Tityros des Komos (Theokr. III 2) und der Thalysien (72) sein, und die daselbst angedeuteten Sagen von Daphnis und Komatas gehen wahrscheinlich auf seine eigenen Dichtungen zurück, zumal da die Behandlung der Daphnissage von ihm bezeugt ist (Argum. zu Theokr. VIII und Schol. Ambros. zu VIII 1. Haeberlin a. a. O., dagegen richtig J. Schmidt Rh. Mus. XLV 148). Vgl. noch Reitzenstein ined. poet. graec. frgm. II (Rostock 1891) 5, der freilich weit über das Ziel hinausschiesst. O. Crusius Jahrb. f. Philol. CXLIII 387. Susemihl Gesch. d. alex. Litt. I 187. Haeberlin Philol. N. F. III 650 (unnötige Künstelcien). Maass Aratea 149. 320 (gewagte Kombinationen). Fragmentsammlung von A. Capellmann (Bonn 1829) veraltet und überholt von Meineke anal. Alex. 215—251. Charakteristik bei Couat poésie Alex. 105—110. Beiträge zur Kritik: Haupt opusc. II 96 (*Ἀπόλλων*). Diels Herm. XXIII 287 (*Ἁλιεύς*).

85) Alexandros aus Lykaia (*ὁ Λυκαίτης*), aus unbekannter Zeit, schrieb *Φαινόμενα*: Vita Arat. II p. 57 West.

86) Alexandros aus Ephesos, mit dem Beinamen *Λύχνος*, etwa ein Zeitgenosse Ciceros, zugleich Rhetor und Staatsmann (Strab. XIV 642), verfasste ein Geschichtswerk (Strab.; Schwindelcitat bei Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. 9) und Gedichte, *ἐν οἷς τά τε οὐράνια διατίθεται καὶ τὰς ἠπείρους γεωγραφεῖ καθ' ἑκάστην ἐκδοὺς ποιήματα*. Aus dem ersten (Vita Arat. II 57 West.; vgl. Maass Herm. XVI 386; Aratea 142) sind noch 26 Verse erhalten, die im Anschluss an pythagoreische Doctrin von den Planeten handeln (Theo Smyrn. expos. rer. math. 138, 19ff. Hiller, mit der falschen Bezeichnung *ὁ Αἰτωλός*; *Milesius* bei Chalcid. 72 p. 140 Wrob.; vgl. Hiller Rh. Mus. XXVI 586; richtig Herakleit. allegor. Homer. 12 *ὁ Ἐφέσιος*; vgl. Naeke opusc. I 13, anders Maass Aratea 149). Das geographische Gedicht zerfiel in drei Abteilungen mit den Sondertiteln *Εὐρώπη, Ἀσία, Λιβύη* (Steph. Byz. passim. Comm. Bern. in Lucan. p. 301 Usen.) und ist sicher von dem Periegeten Dionysios, möglicherweise bereits von Varro dem Ataciner (Roeper Philol. XVIII 433) nachgeahmt worden. Über den poetischen Wert dieser Dichtungen fällt Cicero, der sich dieselben von Atticus hatte schicken lassen, ein ungünstiges Urteil (ad Att. II 20, 6. 22, 7). Fragmentsammlung bei Meineke anal. Alex. 371—377. [Knaack.]

87) Alexandros von Magnesia, Verfasser eines epideiktischen Epigramms Anth. Pal. VI 182. Dasselbe ist Paraphrase eines seit der Zeit des Antipater von Sidon (s. d.) oft umschriebenen Epigramms des Leonidas von Tarent VI 13 (der metrische Fehler in V. 4, welchem Meineke

Anal. Alex. 237 eine Datierung entnimmt, ist beseitigt von A. Hecker Comment. I 236). Ein anderes Epigramm VII 709 mit der Aufschrift *Ἀλεξάνδρου* gehört nach Dialect und Stil nicht ihm, sondern dem Verfasser von XVI 172, A. Aetolus. [Reitzenstein.]

88) A. von Milet (FHG III 206—244. Susemihl Litt.-Gesch d. Alex. II 356—364), ein Grammatiker der krateteischen Schule, wurde im mithridatischen Krieg gefangen genommen und kam als Sklave eines Lentulus nach Rom (Suid.), erhielt 82 v. Chr. von Sulla das Bürgerrecht (Schol. Verg. Aen. X 388), daher sein Gentilname Cornelius (Suet. de gramm. 20. Plin. III 124. VII 155. XIII 119. XVI 16. Steph. Byz. s. *Ἀραξαι, Ἀσσός*), und gelangte als Grammatiker dort zu bedeutendem Ansehen. Nach einer schon in den Kreisen der alexandrinischen Grammatiker sehr verbreiteten Sitte erhielt er den Beinamen *Πολυΐστωρ*, nach Sueton. de gramm. 20 auch *Ἱστορία*. Sein Schüler und Nacheiferer war C. Iulius Hyginus (Suet. de gramm. 20). Gemäss den überlieferten Thatsachen ist seine Blüte zwischen 70 und 60 v. Chr. anzusetzen; die von Unger (Philol. XLIII 528ff. N. F. I 177ff.) aus dem byzantinischen Blödsinn des Agathias II 25 und der nicht hergehörigen Stelle des Clemens Strom. I 404 P. (s. Eupolemos) herausgesponnenen Hypothesen sind abzuweisen. Seine zahlreichen Schriften waren im wesentlichen Sammlungen von Excerpten, die lose aneinandergereiht waren; in seinen Quellen war A. alles andere als wählerisch. Folgende Titel lassen sich nachweisen: 1) *Περὶ Ῥώμης βιβλία πέντε* (Suid.). Um die römische Gründungssage mit der alexandrinischen Chronologie zusammenzubringen, füllte er die Lücke mit der albanischen Königsliste aus, die Livius (I 3) aus ihm entlehnt hat (Schol. Verg. Aen. VIII 330; vgl. Mommsen Röm. Chronol. 156), und ersetzte die timaeische Legende von der Weissagung der cumaeischen Sibylle an Aineias durch die Fiction eines Orakels, das die troische Sibylle, eine Erfindung des Demetrios von Skepsis, gleich nach der Abfahrt an Aineias erteilt haben sollte, eine Fiction, die bei Tibull II 5 vorliegt; vgl. Maass Herm. XVIII 321ff. Ausserdem hat Vergil das Werk benützt (Schol. Aen. X 388). 2) Über Illyrien (*in eo volumine quod de Illyrico tractu composuit* Valer. Max. VIII 13 ext. 7). Eine ganze Reihe von Werken A.s ist im Lexikon des Byzantiners Stephanos excerpiert, keinesfalls von diesem selbst, sondern wahrscheinlich von Oros in seinen *Ἐθνικά*; hierher gehören die Titel: 3) *Περὶ Εὐξείνου Πόντου*, nachweisbare Quelle waren die *Ποντικά* des Diophantos (Steph. s. *Ἄβιοι*, vgl. s. *Λιβυστῖνοι*); 4) *Περὶ Βιθυνίας*; 5) *Περὶ Παφλαγονίας*, Quelle ein unbekannter Nikostratos (Steph. s. *Γάγγρα*); 6) *Περὶ Φρυγίας* (Ps.-Plut. de mus. 5 *ἐν τῇ Συναγωγῇ τῶν περὶ Φρυγίας*). mindestens 3 Bücher, Quellen der Geograph Timosthenes (vgl. Wilamowitz Phil. Unters. IV 76) und Promathidas von Herakleia; 7) *Περὶ Καρίας*, mindestens 2 Bücher, die Fragmente sind sorgfältig gesammelt von J. Geffcken de Stephano Byzantio capita duo. Diss. Gotting. 1886, 56ff.; als Quellen vermutet Geffcken Theagenes *Καρικά* und Apollonios von Letopolis *Καρικά*; 8) *Περὶ Λυκίας*, *Λυκιακά*, mindestens 2 Bücher, daneben wird ein *Περίπλους Λυκίας* citiert; Quellen Panyassis (Steph. s. *Κράγος. Τρεμίλη*, vgl. Maass de Sibyll. indic. 22), Polycharmos (Steph. s. *Φελλός*) und nach Geffckens Vermutung Menekrates *Λυκιακά*; 9) *Περὶ Κιλικίας*; Quellen Zopyrion (Steph. s. *Ἀφροδισιάς*) und wahrscheinlich Dionysios Thrax *Περὶ Ῥόδου* (Steph. s. *Ταρσός*); 10) *Ἰνδικά* (Clem. Strom. III 538. 539 P., bei Stephanos fehlt der Titel); 11) *Περὶ Συρίας*, Quelle Xenophon in *Ἀναμετρήσεις τῶν ὁδῶν*; die Citate des Plinius aus dem Periplus des Lampsakeners Xenophon führt C. Müller (FHG III 209) nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf A. zurück; 12) *Αἰγυπτιακά*, mindestens 3 Bücher; Quelle vermutlich Aristagoras von Milet (vgl. Steph. s. *Λητοῦς* mit *Ἑλληνικόν*; s. *Τάκομψος* und *Ψεβώ* mit *Εὐωνυμῖται* und *Ναπάται*, auch *Νικίου κώμη*); 13) *Λιβυκά*, mindestens 3 Bücher. Ausserdem wird A. von Stephanos für die arabische Stadt *Τάμνα* und für das Ethnikon von *Γάδειρα* citiert. Zweifelhaft ist der Titel 14) *Περὶ Κύπρου*, der bei Steph. s. *Χυτροί* vorkommt, wo Meineke de Men. p. XXXIX *Μένανδρος* vermutet nach Et. M. s. *Σφήκεια*, welcher Artikel jedoch bis jetzt nur auf der Aldina des Etymologicums beruht. Von Sophokles, dem Commentator von Apollonios Argonautika, sind benützt 15) *Κρητικά* (Schol. IV 1492); 16) *Περὶ Λυκωρείας* (*δευτέρῳ Π. Λ.* Steph. s. *Λύλη*, d. i. *ἄλλη*, der Artikel gehört zum Vorhergehenden und stammt aus Schol. Apoll. IV 1490, ebenso wie Et. M. s. *Λυκώρεια*), vgl. Maass de Sibyll. indic. 62; 17) *Περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου* (*ἐν πρώτῳ Π. τ. ἐ. Δ. χ.* Steph. s. *Παρνασσός* aus Schol. Apoll. II 711); aus diesem Buche stammen nach dem Beweis von Maass de Sibyll. indic. 4ff. bei Pausanias der Sibyllenkatalog (X 12, 1—10) und die Urgeschichte von Delphi (X 5. 6; hinzuzurechnen ist die Einlage über Kastalia 8, 9); Quellen: die gefälschten Epen der Phemonoe und Boio, sowie die Eumolpia, das III. Sibyllinenbuch, Panyassis, Alkaios, Pindar, Hellanikos, Andron von Halikarnassos (Schol. Apoll. II 711), Hyperochos von Cumae, Demetrios von Skepsis; 18) Commentar zu Korinna (*ἐν τῷ ἃ τῶν Κορίννης Ὑπομνημάτων* (Schol. Apoll. I 551, dazu gehört Schol. I 740 und Prob. zu Verg. Ecl. 2, 25 aus dem Schol. Apoll., vgl. Wilamowitz Phil. Unters. VII 343, ferner Steph. s. *Βοιωτός* teilweise, vgl. Maass DLZ 1887, 55); auch aus diesem Buche scheint Pausanias Einlagen gemacht zu haben, die Genealogie des Boiotos (IX 1, 1) und über Amphions Leier (IX 5. 7. 8, vgl. Wilamowitz a. a. O. und Herm. XXVI 221); Quellen Armenidas *Θηβαϊκά*, Dioskorides, Pherekydes, das Epos Europeia, die alexandrinische Dichterin Moiro und Phanokles. Auf A. führt Maass (DLZ a. a. O.) auch Paus. IX 27, 2. 35. 4. 5 zurück; sind seine Gründe durchschlagend, so müssen auch die Einlagen I 18, 5. VIII 21, 3. V 7, 8. II 13, 3. IX 29, 6—8. VII 21. 8. 9. I 38, 3. 39, 1. VIII 37. 9. IX 31. 9. VIII 35. 8 A. zugeschrieben werden. Zweimal wird bei Stephanos 19) ein geographischer Commentar zu Alkman citiert (*ἐν τῷ Περὶ τῶν παρ' Ἀλκμᾶνι τοπικῶς εἰρημένων [ἱστορημένων]* s. *Ἀράξαι. Ἀσσός*, vgl. Alkman frg. 118), durch wessen Vermittlung, ist

bis jetzt nicht bekannt; beachtenswert ist, dass nur an diesen Stellen bei Stephanos der Gentilname vorkommt. Von jüdischen und christlichen Schriftstellern sind benutzt 20) ein Werk über assyrische und babylonische Geschichte, in welchem namentlich Berosos, daneben Apollodors Chronik und das III. Sibyllinenbuch excerpiert waren. Eine Überarbeitung wurde in nachchristlicher Zeit von Abydenos gemacht (s. d.), benützt ist das Buch von Josephus (vgl. Freudenthal Hellenist. Stud. I 25) und besonders von Eusebios in der Chronik; 21) *Περὶ Ἰουδαίων* (*ἐν τῇ Περὶ Ἰουδαίων συντάξει* Euseb. praep. ev. IX 17 p. 418c, *ἐν τῷ Περὶ Ἰουδαίων συγγράμματι* Clem. Strom. I 396; an der Sonderexistenz des Buches zu zweifeln liegt nicht der mindeste Grund vor), wie alle Schriften A.s eine Sammlung von Excerpten, aus denen eine Geschichte der Juden in chronologischer Folge mosaikartig zusammengesetzt war. Umfangreiche Bruchstücke sind durch Eusebios erhalten; ausserdem ist das Buch von Josephus und Clemens benützt. Die Fragmente sind zuerst in wissenschaftlicher Weise behandelt von Freudenthal in den Hellenistischen Studien, die Recension der Fragmente ist freilich infolge ungenügender Kenntnis der Hss. noch sehr mangelhaft. Wie viel A. beim Excerpieren weggeschnitten hat, ist schwer zu sagen, da sowohl der Text des Eusebios sehr lückenhaft ist, als auch Eusebios eine fehlerhafte Hs. A.s benützt zu haben scheint, vgl. Eus. chron. I p. 29. 30 mit dem Auszug aus Abydenos p. 35ff. Von A. excerpiert sind die griechischen Historiker Theophilos und Timochares *Περὶ Ἀντιόχου*, eine Vermessung Syriens (*ὁ τῆς Συρίας σχοινομέτρησιν γράψας* Euseb. praep. ev. IX 36 p. 452d; ohne Grund dem Xenophon von Lampsakos zugeschrieben), sowie das Pamphlet des rhodischen Rhetors Apollonios Molon, die jüdischen Schriftsteller Demetrios, Aristeas, Eupolemos, Artapanos, die jüdischen Dichter Philon und Ezechiel, der samaritanische Theodotos und zwei unbekannte Samaritaner (s. Eupolemos). Das von Eusebios nicht direct, sondern durch Josephos Vermittlung entlehnte Excerpt aus Malchos-Kleodemos (praep. ev. IX 20, 3 p. 422b) gehört wahrscheinlich in eine andere Schrift A.s; vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. II 182. Zweimal nennt er die Bibel (Eus. praep. ev. IX 20. 29), die er schwerlich genauer gekannt hat. Auf die Philosophengeschichte bezogen sich 2 Werke 22) *Περὶ Πυθαγορικῶν συμβόλων* (Clem. Strom. I 358 P.) und 23) *Φιλοσόφων διαδοχαί*, aus dem Diogenes nicht selten Notizen einlegt und VIII 25ff. den Auszug aus anonymen pythagoreischen Schriften mitteilt, der ein interessantes Gemisch von Platonischem, Stoischem und Pythagoreischem darstellt und zu den ältesten Dokumenten des Neupythagoreismus gehört, vgl. Zeller III 2, 88ff. Die in dem sog. Chalcidius ad Tim. 72 dem Milesier A. zugeschriebenen Verse über die Planeten werden von Theon von Smyrna, der den griechischen Text erhalten hat (p. 138ff.), dem Aetoler, von dem sog. Herakleitos (alleg. Hom. 12) dem Ephesier beigelegt (vgl. Meineke anal. Alex. 242. 372ff. Maass Aratea 149). Sie gehören keinesfalls A. Polyhistor; zu beachten ist dass die Anordnung der Planeten vor Posidonius nicht nachweisbar und jedenfalls jünger als Chrysippos ist (vgl. P. Corssen de Posidon. Rhod. 42). Schol. in Hermog. VII 245 W. ist wohl ein anderer A. gemeint und *ὁ Πολυΐστωρ ὄνομα ἔχων* eine unzeitige byzantinische Reminiscenz. A. bearbeitete das ganze Feld der *ἱστορία* — im antiken Sinne — in weitester Ausdehnung, ohne eine Spur wissenschaftlichen Sinnes, aber mit betriebsamer Geschicklichkeit, welche auf die Bedürfnisse des römischen Publikums speculierte. Dieses verlangte bei dem mächtig emporquellenden Bildungsbedürfnis, dem empfindlichen Mangel an Bibliotheken, der aufkommenden gelehrten Poesie bequem zugängliche Sammlungen mythischen, geographischen, historischen Rohstoffes, war empfänglich für jeden Versuch, Römisches mit Griechischem zu verbinden, und interessierte sich, insonderheit die Gelehrten, für alle aus abgelegenen Winkeln aufgestöberte, nach Offenbarung schmeckende Weisheit, sei sie jüdisch, orientalisch oder pythagoreisch: Kritik wurde nicht gewünscht und wäre nicht verstanden worden.

89) Ein ganz verschollener Localantiquar von Karien, der aus der karischen Chersones stammte, Schol. Apoll. I 925. Die Stelle wird fälschlich auf A. Polyhistor bezogen, der unmöglich mit *ὁ Περὶ Καρίας γράψας* charakterisiert werden konnte. [Schwartz.]

90) Alexandros, wie es scheint ein Seefahrer der ersten Diadochenzeit, schrieb nach Aelian. de nat. anim. XVII 1 einen Periplus des erythraeischen Meeres (vgl. Strab. geogr. ed. C. Mueller annot. vol. II p. 1038b). Nach Strab. XVI 768 beanstandete Eratosthenes seine Angaben über die Ausdehnung der Westküste Arabiens. Nach einer Correctur der genannten Strabonstelle, die Bernhardy (Eratosthenica p. 104) vorgeschlagen, Kramer bevorzugt (Strab. geogr. vol. III p. 317, 9) und Meineke angenommen hat (*οἱ περὶ Ἀλέξανδρον καὶ Ἀναξικράτης* statt des hsl. *Ἀναξικράτη*), würden von Eratosthenes die Begleiter Alexanders d. Gr. gemeint, unter dem von Aelian genannten Verfasser des Periplus aber der viel später lebende Alexander von Myndos zu verstehen sein. Vgl. Susemihl Gesch. der griech. Litt. in der Alexandrinerzeit I 656. 851f. [Berger.]

91) Peripatetiker des 1. Jhdts. v. Chr., nur einmal erwähnt als Lehrer und Freund des M. Crassus (Plut. Crass. 3); vielleicht ist er identisch mit A. Polyhistor (Nr. 88).

92) A. von Aigai, Peripatetiker des 1. Jhdts. n. Chr., nach Suidas Lehrer Neros. Er erklärte die Kategorieen. Diese Schrift wurde von A. von Aphrodisias benutzt, und daher hat sich bei Simplikios aus dem Commentare ein Citat erhalten (Kat. *Δεν* = Schol. Aristot. 29a 40). Fälschlich las man A.s Namen früher auch bei Simpl. de caelo (Schol. Arist. 494b 31), wo vielmehr Adrastos angeführt wird (194a 6 Karst. vgl. 22).

93) A. von Damaskos, Peripatetiker und Platoniker des 2. Jhdts. n. Chr. Im Beginne der Regierung des Marcus Aurelius in Rom, während derselben, vielleicht 176 bei Einführung der Doppelbesetzung der Lehrstühle und der staatlichen Subvention der Universität Athen, zum öffentlichen Professor der peripatetischen Philosophie in Athen ernannt. Doch bezeichnet der Kaiser selbst als Platoniker einen A. (Comm. 1, 12), der wohl A. von Damaskos ist. Er war Lehrer des Flavius

Boethus und genoss grosses Ansehen; von seiner litterarischen Thätigkeit ist nichts bekannt, doch können z. B. die *διαδοχαὶ τῶν φιλοσόφων* ebensowohl von ihm herstammen wie von Alexandros von Aigai oder von dem Polyhistor. Seinen Charakter schildert Galen als missgünstig, aber zwischen den beiden Männern bestand ein gespanntes Verhältnis. Vgl. Galen. XIV 627f. II 218K. Offenbar geht auf den Damaskener auch der Bericht der Araber (vgl. A. Müller Die griech. Philos. in der arab. Ueberl. Halle 1873, 23 und Anm. 45) von A.s Feindschaft mit Galen, den er (bei den Arabern der Aphrodisier) Mauleselkopf genannt haben soll.

94) A. von Aphrodisias, Peripatetiker um die Wende des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. Seine Zeit wird dadurch genauer bestimmt, dass er 198 oder wenig später nach Athen berufen wurde und zum Danke den beiden Augusti Septimius Severus und seinem Sohne Caracalla die Schrift *περὶ εἱμαρμένης* widmete, also spätestens 211. Seine Lehrer waren Aristokles von Messana, Herminos und Sosigenes. Er war der gelehrteste und verständigste Ausleger der aristotelischen Werke und wurde daher bisweilen kurzweg als *ὁ ἐξηγητής* bezeichnet. Seine Schriften bildeten eine reiche Fundgrube für die späteren Erklärer, in deren Citaten, namentlich denen des Simplikios, sich viel aus den verlorenen Commentaren erhalten hat. Selbst bei den Neuplatonikern stand er in Ansehen: Plotinos nahm ihn in seinen Kanon auf, und z. B. Syrianos hat ihm grosse Stücke entlehnt. Und doch hat gerade dem mystischen Zuge der Zeit, der die Akademie mit sich riss, A.s nüchterner Verstand widerstanden. Überhaupt betrachtete er die zu behandelnden Probleme so gut wie gar nicht durch die Brille seines Zeitalters, und nur selten glaubt man bei ihm den Einfluss hervorragender Zeitgenossen, z. B. den des Aristokles in den Erörterungen über den *νοῦς*, zu spüren. Wohl nahm er eine unauflösliche Einheit der Seelenkräfte an, leugnete die Unsterblichkeit der Seele und die Realität der Zeit u. a. m., aber trotz derartiger Abweichungen im einzelnen wollte er nur dem Schulstifter folgen und seine Lehren verteidigen, nicht aber eigene philosophische Lehrsätze aufstellen: und im ganzen hat er das auch getreulich ausgeführt, selbst in seinen selbständigen Abhandlungen. Seine philologisch sorgfältigen Angaben über den Text, die Abwägung der Möglichkeiten und die guten philosophiegeschichtlichen Belege seiner Commentare leisten noch heute für die Aristoteles-Erklärung gute Dienste. Sie wie die Abhandlungen enthalten auch manches Korn alter Gelehrsamkeit, das A. zu polemischen Zwecken einstreute, besonders stoische Sätze, so eingehend, wie man sie in den gewöhnlichen Compilationen nicht findet. Zu Ehren gebracht hat den A. neuerdings Brandis Die Ausleger des arist. Organons, Abh. Berl. Ak. 1833. Berl. 1835; vgl. auch Prantl Gesch. der Logik im Abendlande I 622ff. und besonders Zeller Philos. d. Griech. IV³ 789ff.

A.s Schriften sind meist im Anfange des 16. Jhdts. gedruckt und übersetzt; eine kritische Ausgabe ist in der Sammlung der Aristoteles-Commentare der Berliner Akademie und dem zugehörigen Supplemente begonnen. Die erhaltenen Commentare sind: zum 1. Buche der 1. Analytik (ed. Venet. 1520. Florent. 1521. Comm. II 1 Berlin 1883 von Wallies; lat. Feliciano interprete, Venet. 1542), zur Topik (ed. Venet. 1513. 1526. Comm. II 2, Berlin 1891 von Wallies; lat. Dorotheo interprete, Venet. 1524), zur Meteorologie (Venet. 1527; lat. Piccolominio interprete, Venet. 1540), zu *περὶ αἰσθήσεως* (Venet. 1527 und Paris 1875 von Thurot in Notices et extraits XXV 2; lat. Lucillo Philalethео interpr., Venet. 1544), zu der Metaphysik, aber davon nur Buch 1—5 echt (lat. ed. Sepulveda, Rom 1527, vollständiger Paris 1536 u. s.; griech. ed. Brandis in Schol. Aristot., Berl. 1836. Bonitz Berl. 1847. Hayduck Comm. I, Berl. 1891 aus 2 Hss. des 13. Jhdts., die Bücher A a in doppelter Recension); die Geschichte der hs. Überlieferung lässt sich meist nicht klar übersehen, weil die Benutzer wohl viel nach ihrem Aristoteles und aus anderen Hss. geändert haben. Verloren sind die Commentare zu den Kategorien, zu *περὶ ἑρμηνείας*, zum 2. Buche der ersten und beiden (?) Büchern der zweiten Analytik, zu der Physik, *περὶ οὐρανοῦ*, *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*, *περὶ ψυχῆς* u. s. w., von denen aber einzelne noch in arabischen Übersetzungen erhalten sein sollen. Selbständige Schriften sind: 1 Buch *περὶ ψυχῆς* (lat. Oxon. 1481. Hieron. Donato interpr., Brixiae 1495; griech. Venet. 1534), *περὶ εἱμαρμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς τοὺς αὐτοκράτορας* (lat. in Themistii opp. Ang. Politiano interpr., Basel 1520, griech. Venet. 1534 u. ö., von Orelli, Turici 1824), *ἠθικῶν προβλημάτων ᾱ* und die sog. *φυσικῶν σχολι(κ)ῶν ἀπορι(ν)ῶν καὶ λύσεων βιβλία γ̄*, diese zusammen vulgo 4 Bücher naturales quaestiones (ed. Venet. 1536 und Monachii 1842 von Spengel; lat. mit de fato Hieron. et J. Bapt. Bagolino interpr., Venet. 1541, mit de anima Herveto interprete, Basil. 1548); eine ähnliche Sammlung ist der Schrift *περὶ ψυχῆς* als 2. Buch angehängt; endlich *περὶ μίξεως* (Venet. 1527 und von Ideler in Arist. Meteor. II; ex lat. vers. Jac. Schegkii. Tubing. 1540), richtiger *περὶ κράσεως καὶ αὐξήσεως* genannt: alle ed. Bruns Suppl. II, Berlin 1887 und 1892; die letzte Schrift ist nur in jüngeren Hss., die übrigen sind erhalten durch Codex Marcianus 258 saec. X. Aber von A.s Hand stammen nur die Schriften über das Schicksal, die Mischung und die Seele (Buch 1), sowie einzelne Stücke der Sammlungen her, die erst später innerhalb der Schule zusammengestellt sind. Eine relative zeitliche Abfolge von vielen der echten Werke festzustellen ermöglichen mehrfache Selbstcitate. Verloren sind Abhandlungen *περὶ δαιμόνων*, gegen den Epikureer Zenobios und Collegshefte (?) über Logik (*σχόλια λογικά*). Die modernen Gelehrten haben Athetesen auch verschiedener Commentare vorgenommen, die nicht immer begründet sind. Eine Überarbeitung nahm Bonitz für die späteren Bücher der Metaphysik (ediert von Bonitz und Hayduck) an, aber nach Vorgang Roses hat Freudenthal (die durch Averroes erhaltenen Fragmente A.s zur Metaphysik des Aristoteles, Abh. Akad. Berl. 1884, Berlin 1885) bewiesen, dass wenigstens Buch 12 eine Fälschung ist, und wahrscheinlich gemacht, dass der ganze Complex von Buch 6 ab mit Benutzung der Scholien Syrians an Stelle des bereits verlorenen echten Commentars gesetzt ist;

als der, etwa im 6. Jhdt. lebende, Verfasser wird in der Überschrift zu Buch E und von Ps.-Philoponos Michael von Ephesos genannt. Von dem Commentare zur Topik sind nur die vier ersten Bücher vollständig und rein erhalten, die letzten vier im Auszuge und in einigen Hss. stark interpoliert (vgl. Brandis Abh. Akad. Berl. 1833, 297 und Wallies Die griech. Ausleger der aristotel. Topik, Progr. Berlin 1891). Übereinstimmend hält man ferner für unecht: Commentare zu den *σοφιστικοὶ ἔλεγχοι* (Venet. 1520; Dorotheo interpr., Venet. 1541), nach hsl. Angabe von Michael Ephesios, und zu Buch 2 der zweiten Analytik (nur lat. ed. Andrea Gratiolo Tusc. interpr., Venet. 1568); ferner die Schrift *περὶ πυρετῶν* (Georgio Valla interpr. in Symphor. Campegii de cl. med. script. und Venet. 1498; griech. ed. Schina 1821 im Mus. crit. Cantabr., Passow, Breslau 1822, und Ideler Phys. et med. Gr. min., Berol. 1841, I 81ff.), endlich *ἰατρικὰ ἀπορήματα καὶ φυσικὰ προβλήματα* (lat. G. Valla interpr., Venet. 1488, Politiano interprete, Basil. 1520; griech. Venet. 1498 in Arist. opp. T. IV, von Ideler a. a. O. I 3ff.; Fortsetzung *προβλήματα ἀνέκδοτα* ed. Bussemaker, Paris 1857 in Arist. Bd. IV und Usener A. Aphr. quae feruntur probl. liber III et IV, Berol. 1859). Bestimmend für diese Athetesen ist der Inhalt gewesen; die Sprache ist noch so gut wie nicht untersucht, doch vgl. Thurot a. a. O. 422—449. Auch in quellenkritischer Hinsicht hat man erst eben begonnen, A.s Schriften durchzuarbeiten; vgl. zu de fato Gercke Chrysippea, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 691ff. [Gercke.]

95) A. aus Kotyaeion, *ὁ Κοτυαεύς*, wie er sich selber in seinen Schriften nach seiner Vaterstadt zu nennen pflegte (Aristid. I 141 Dind.) und meist auch in den Citaten genannt wird, der Sohn des Asklepiades (Steph. Byz. s. *Κοτιάειον*. Et. M. 276, 26. Meineke Anal. Al. 16, 1. Schrader Porphyr. quaest. ad Iliad. pertin. 379), berühmter griechischer Grammatiker des 2. nachchristlichen Jhdts. Hauptquelle für sein Leben ist die zwölfte Rede seines Schülers, des Rhetors Aristeides, der sich der vertrauten Freundschaft des A. rühmt (I 134 Dind.) und von ihm zu Rom während seiner Krankheit gepflegt ward (I 148 Dind.). A. genoss eine sorgfältige Erziehung (Aristid. I 135. 136 Dind.). Als Grammatiker gelangte er bald zu so hohem Ansehen, dass er der Erzieher des Marc Aurel ward (Aristid. I 138. Marc. Ant. comment. I 10. Hist. Aug. Ant. 2). Seine Stellung am Hofe scheint er beibehalten zu haben, der Verkehr mit dem kaiserlichen Hause dauerte fort (Aristid. I 138. 139. 144). Seinen Einfluss benutzte er dazu, um Zunftgenossen thunlichst mit Stellen zu versorgen (Aristid. I 137—139). Für seine Lehrthätigkeit nahm er Honorar (Aristid. I 140) und gelangte daher zu einem ansehnlichen Vermögen (Aristid. I 144). Besondere Verdienste erwarb er sich um seine Vaterstadt durch Errichtung von Bauten (Aristid. I 140). Als er in hohem Greisenalter (Aristid. I 143. 145. 147) plötzlich und schmerzlos starb (Aristid. I 145), da bedachte ihn Kotyaeion als *ἀρχηγέτης* und *οἰκιστής* mit heroischen Ehren (Aristid. I 141) und übernahm die Versorgung einer Hinterbliebenen (Aristid. I 147. 148). Aristeides sandte als Trostbrief seine zwölfte Rede nach Kotyaeion. Er rühmt in Übereinstimmung mit dem Kaiser Marc Aurel die Milde seines Charakters. Er hebt besonders die Allseitigkeit seines Wissens hervor. Die grammatische Thätigkeit des A. umfasste nach ihm alle griechischen Dichter und Prosaiker (I 136. 137. 142. 143. 146); auch Steph. Byz. a. a. O. nennt A. einen *πολυμαθέστατος γραμματικός*. Aber nach Aristeides trat seine Schriftstellerei zurück gegenüber seinen Lehrvorträgen, seinen *διατριβαί* (I 143). Er hielt sie herumreisend an verschiedenen Orten, teils vor Erwachsenen, teils vor Knaben (Aristid. I 136. 137. 138. 139). Aristeides citiert eine einzige Schrift von ihm, eine *ὁμηρικὴ συγγραφή* (I 143). Sie hatte den Titel *Ἐξηγητικά*, Porphyr. zu Il. XVIII 509 p. 227 Schrader. Schol. A Il. I 1. XIII 158. XIX 29 (Ludwich Aristarchs hom. Textkritik I 74). Etym. M. 294, 7. 664, 39. Von seiner Behandlung anderer Autoren ist nur durch Porphyrios (p. 288 Schrader) ein längeres Bruchstück textkritischen Inhalts zu Herodot erhalten. Ausserdem citiert Steph. Byz. a. a. O. *παντοδαπῆς ὕλης κδ' βίβλους*. Sie waren gleichfalls grammatischen Inhaltes. Et. M. 276, 26. Herodian. II 385, 21 Lentz. Schol. Il. XIV 241 (Ludwich a. a. O. I 374. Herodian. I 469, 10 adnot. Lentz). Ausserdem Eustath. zu Il. 859, 50. Etym. M. 77, 9. 145, 42. 253, 13. Wissenschaftliche Bedeutung zeigt A. in keinem dieser Bruchstücke. Vgl. Lehrs Quaest. epicae 8—16. [Wentzel.]

96) Hervorragender Rhetor (*σοφιστής* bei Suid.), Sohn des Rhetors Numenios, daher oft mit dem unterscheidenden Zusatze *ὁ τοῦ Νουμηνίου* (Rhet. Gr. IV 35. VII 53 W. Anon. Segu. I 431. 441—444 Sp. Suid.) oder Numenius (= *Numenii f.*, Iul. Rufin. 38 H.). Da sein Vater für Hadrian ein *παραμυθητικὸν εἰς Ἀντίνοον* verfasst hat (Suid. s. *Νουμήνιος*), so werden wir die Blüte des Sohnes in den Grenzen der 1. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. zu halten haben. Die bei Suid. s. *Νουμήνιος* aufgeführten Werke weist Graeven Proleg. LXIXf. ohne zwingenden Grund alle dem Sohne zu. Unter dem Namen des A. ist eine Schrift *περὶ τῶν τῆς διανοίας καὶ τῆς λέξεως σχημάτων* in zwei Büchern auf uns gekommen, auf die Jo. Sikeliota Schol. Hermog. VI 118 W. hinzuweisen scheint (neues Hss.-Stemma bei Tröbst Quaest. Hyper. et Din. I, Progr. Hameln 1881, 9—21). Leider ist die erwähnte Schrift nur ein Auszug aus dem Original (Epit. I bei Steusloff, bes. 31ff). Nach dem Auszuge zu urteilen, hat A. seine Belege mit Vorliebe den Reden des Demosthenes und Aischines und den Epen Homers entnommen; daneben werden von Rednern Isokrates und Hypereides, von Dichtern Euripides, Sophokles, auch Menandros, von Historikern Herodotos, Xenophon, besonders Thukydides excerpiert. A. hat die besten Lehrbücher über die Figurenlehre herangezogen und verwertet (III 9 Sp.); zu diesen gehörte unstreitig das des Kaikilios (III 29 ändert Norrmann richtig *Καρκῖνος* in *Καικίλιος*). Ein anderer Auszug aus dem Original (Epit. II bei Steusloff 39ff.) ist die Abhandlung des Aquila Romanus de fig. sent. et eloc. bei Halm 22—37 (vgl. Iul. Rufin. a. O.), aus der wieder

Martianus Capella den Abschnitt über die Figuren bei Halm 478—483 fast wörtlich ausgeschrieben hat. Ein dritter verlorener Auszug (Epit. III bei Steusloff 11ff.), dadurch bemerkenswert, dass er durch Beispiele vornehmlich aus Gregorios von Nazianz vermehrt war, rührte von einem Christen her und war nicht vor dem 4. Jhdt., wahrscheinlich von einem jüngeren Zeitgenossen des Gregorios für den Gebrauch in christlichen Schulen verfasst worden; später vielfach compiliert, liegt er insbesondere dem merkwürdigerweise A.s Namen weiter tragenden Auszuge im cod. Paris. 2087 saec. XIV zu Grunde, dessen Abweichungen von A. und Zusätze Walz unter dem Text des A. mitteilt. Auf Epit. III führt Steusloff auch die Auszüge des Zonaios und des Anonymos bei Walz VIII 698ff. (= III 174ff. Sp.) zurück. Während man früher an gemeinsame Quellen (besonders Kaikilios) für A. und den Verfasser des zweiten Teiles des Carmen de fig. 151—186 (bei Halm 69f.) gedacht hat, nimmt man jetzt ziemlich allgemein an, dass letzterer aus A. geschöpft habe (Epit. IV bei Steusloff 44ff.). Schmid (carmen de fig. vel schemat., qua sit aetate conscriptum, Jena Diss. 1874, 5f.) vermutet auch für die Definitionen von *κόμμα*, *κῶλον* und *περίοδος* (v. 4—12) A. als Quelle. Gegenüber Steusloff u. a. erscheint es Volkmann 459, 1 unwahrscheinlich, dass dem lateinischen Rhetor der echte A. vorgelegen habe. Für die weite Verbreitung des Werkes spricht ausser der Menge von Auszügen der Umstand, dass durch dasselbe oder Auszüge fast alle uns erhaltenen griechischen Rhetoren und Grammatiker, welche über Figuren geschrieben haben, beeinflusst erscheinen, wie Aelius Herodianus, Apsines, Phoibammon (der wahrscheinlich die Originalschrift des A. vor Augen gehabt hat, Volkmann 464), Tiberios und einige Anonymi. Wenn bei Jo. Sikel. a. O. *οἱ περὶ Ἀλέξανδρον* anderen Technikern entgegengesetzt werden, so möchte auch hieraus A.s massgebende Bedeutung in der Figurenlehre erhellen. Nach Aldus (ed. princ. in Rhet. Gr., Venedig 1508, 574—588) hat Norrmann die Schrift (zusammen mit Phoibammon und Minukianos, Upsala 1690) herausgegeben; sie findet sich jetzt am bequemsten in den Sammlungen griechischer Rhetoren von Walz VIII (1835) 421—486 und Spengel III (1856) 9—40 (wertvolle kritische Beiträge s. bei Tröbst a. O. 26). Ins Lateinische wurde sie übersetzt von Natalis de Comitibus (Venedig 1557) und Norrmann in der genannten Ausgabe (s. Fabricius Bibl. Gr. VI 103 ed. Harl.). Am eingehendsten hat über die Schrift gehandelt Steusloff Quibus de causis Alexandri Numenii liber, qui vulgo genuinus habetur, putandus sit spurius et quae epitomae ex deperdito A. libro excerptae supersint, demonstratur, Breslau Diss. 1861. Ausserdem sind zu vergleichen Volkmann Rhetorik² 456ff., besonders 458. Christ Gesch. d. griech. Litt.² 625.

Ausser dieser Specialschrift, die Kayser Jahrb. f. Philol. LXX 1854, 295 für einen Teil der *τέχνη ῥητορική* hält, hat A. noch eine allgemeine Rhetorik verfasst, deren Titel wohl *τέχνη (ῥητορική) περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν* gelautet haben mag (Proleg. Hermog. IV 35 W.). Excerpte vermutlich aus diesem Werke des A. in drei Kapiteln, von denen das erste die Unterschiede der drei Arten der Beredsamkeit am bündigsten zusammenfasst, das zweite den Unterschied des *ἐγκώμιον* und *ἔπαινος* feststellt, das dritte uns eine Topik der Lobrede auf Götter giebt, finden sich im cod. Paris. 1741 zwischen den beiden Tractaten des Genethlios und Menandros über die epideiktische Beredsamkeit. Diese Excerpte betrachteten Valesius und Heeren als Einleitung des zweiten Tractats, während Walz Rhet. Gr. IX 331—339 (vgl. auch Proleg. XVIIff.) und Spengel Rhet. Gr. III 1—6 darin richtig einen besonderen, nur durch eine alte Blattversetzung mit dem des Menandros confundierten Tractat des A. erkannten (Bursian Der Rhetor Menandros und seine Schriften 6). Eine für die Erkenntnis der rhetorischen Lehren des A. ungemein wichtige und besonders ergiebige Quelle ist die Rhetorik des sog. Anon. Seguerianus (I 427—460 Sp.), nach Graeven in seinem inhalt- und ergebnisreichen Commentar zu der Ausgabe des Anonymus (Cornuti artis rhetoricae epitome, Berlin 1891) nur ein Auszug aus einer ausführlicheren Techne, als deren Verfasser Graeven einen jüngeren, um 200 n. Chr. blühenden Kornutos vermutet. Die zahlreichen in dieser Epitome erhaltenen Fragmente (aufgezählt bei Graeven LXX; vgl. indes auch v. Morawski Rh. Mus. XXXIV 1879, 372f. Schanz Herm. XXV 1890, 36ff.) weisen mit Sicherheit darauf hin, dass A. zu allen (4) Redeteilen (*προοίμιον*, *διήγησις*, *πίστις* [nicht *ἀπόδειξις*], *ἐπίλογος*) Vorschriften über Auffindung, Anordnung, Ausdruck und Vortrag gegeben hat. Ihm ist die Rhetorik nicht, wie den Apollodoreern, eine festabgeschlossene, aus unfehlbaren Lehrsätzen sich zusammensetzende Wissenschaft, sondern eine nach den jeweiligen Umständen sich verändernde, also vielgestaltige Kunst (§ 30 Gr.). Während beispielsweise der Redner nach Apollodoros ein *προοίμιον*, eine *διήγησις*, einen *ἐπίλογος* immer anwenden muss, kann der Redner nach A., wenn einer dieser Redeteile ihm nicht notwendig und zweckdienlich erscheint, ihn einfach weglassen. Darin, dass er dem *καιρός* Rechnung trägt, folgt er dem Vorgange des Dionysios von Halikarnassos, wie er überhaupt in der Methode seiner Forschung sich mit diesem Kritiker und Kaikilios vielfach berührt (v. Morawski a. O. 371ff.; vgl. auch das Urteil Kaysers Münch. gel. Anz. XLI 1855, 2). Die Annahme Morawskis 373ff. jedoch, dass A., wie für seine Figuren, so auch für einzelne Abschnitte der Rhetorik aus Kaikilios geschöpft habe, erscheint noch nicht ausreichend begründet (Blass Jahresber. XXI 1889, 213). Eine Abhängigkeit von der aristotelischen Rhetorik, zumal in der Lehre vom Beweise, behauptet Graeven LXII und Anm. 2. Sicherlich hat sich A. eingehend mit den Systemen der Apollodoreer und Theodoreer beschäftigt, an deren Lehren er mit grosser Sachkenntnis Kritik übt; besonders oft bekämpft und widerlegt er Dogmen des Apollodoros (im Anschluss an Theodoros, Schanz a. O. 51). Mit dem, wie es scheint, etwas älteren Neokles stimmt A. in vielen Punkten überein, bisweilen jedoch greift er auch Sätze von ihm an (Graeven LXX und Anm. 5). A.s Werk hat vor Augen ge-

habt und benützt der Progymnasmatiker Theon (Graeven XLIX 1), vielleicht auch der beim Epitomator öfters citierte etwas jüngere Harpokration (Graeven LXIX); neben Neokles ist er die Hauptquelle für Kornutos. Auf ihn gehen viele spätere Rhetoren, Scholiasten und Verfasser von Prolegomena besonders zu Hermogenes zurück, direct oder durch Vermittelung anderer Rhetoren, ohne oder mit Namensnennung; letzteres Rhet. Gr. V 403. 407. VI 512 Anm. 44. VII 53. 763. 765. Manche hieher gehörige Fragmente hat Graeven aufgefunden und in den Prolegomena besprochen (Verzeichnis p. 53). Mit A. endlich wird wohl mit Recht ein Exeget des Demosthenes gleichen Namens, der in den Schol. Dem. X 131, 1 (191, 8 D.). XX 462, 13 (468, 10 D.) erwähnt wird, identificiert (Dindorf Schol. Dem. VIII Oxford 1851, praef. XVIII).

[Brzoska.]

97) A. von Seleukeia in Kilikien, praktischer Gerichtsredner (Suid. s. *Ἀλέξανδρος* a. Philostr. Vit. soph. p. 76, 29 Kayser), Mann einer berühmt schönen Frau, mit welcher Apollonios von Tyana ein Liebesverhältnis gehabt haben sollte. Philostrat. Vit. soph. II 5, 1; Vit. Ap. I 13 p. 13, 14 Kayser.

98) A. von Seleukeia mit dem Beinamen Peloplaton, Sohn des Vorhergehenden, Schüler des Dionysios von Milet und besonders des Favorinus (ca. 118 n. Chr.; s. Clinton fast. Rom. II 107 zu a. 118). Von seiner Vaterstadt wurde er einmal als Gesandter an Kaiser Antoninus geschickt. Sophistische Vorträge haltend war er in Antiocheia, Rom, Tarsos, Ägypten; in Athen nur vorübergehend (ausführlicher Bericht über ein hier zwischen ihm und Herodes Attikos veranstaltetes Redeturnier bei Philostratos). Marcus Aurelius berief ihn, im Lande der Paeoner stehend, zu sich und übertrug ihm eine Secretärstelle. Als einen der Klassiker der zweiten Sophistik nennt ihn neben Skopelianos, Niketes und Dion der Verfasser einer improvisierten Rede auf die Kaiserin Irene bei Cramer Anecd. Ox. III 164. Unattische Formen von ihm rügt Phrynich. p. 68. 345 Lob. S. Philostrat. Vit. soph. II 5. Suid. s. *Ἀλέξανδρος* a. [Schmid.]

99) A. Philalethes aus Laodikeia (Cael. Aur. M. A. II 74), Schüler des Asklepiades (Theod. Prisc. IV 315 b Ald.), jüngerer Zeitgenosse des Strabon (XII 580), war Nachfolger des jüngeren Zeuxis als Haupt der zu Strabons Zeiten zwischen Laodikeia und Karura gestifteten Schule der Herophileer (Strab. a. a. O.). Seine Schüler waren Demosthenes Philalethes und Aristoxenos (Galen. VIII 726f. 746). Von seinen drei Schriften *Περὶ τῶν ἀρεσκόντων τοῖς ἰατροῖς* in mindestens 5 Büchern, in der er ausführlich die Pulslehre behandelte und zwei Erklärungen des Pulses gab (Galen. XII 726. VIII 725; vgl. Diels Doxogr. 185f.; Über das physik. System des Straton. Sitzungsb. Akad. Berlin 1893. 101ff.), *de semine* (Theod. Prisc. a. a. O.) und *Περὶ τῶν γυναικείων* in mindestens 2 Büchern (Sor. de morb. mul. 212. 240) sind nur Bruchstücke erhalten. Mittel von ihm stehen bei Galen. XII 557. 580. XIV 510.

100) A. von Myndos, aus der 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. (vor Ptolemaios Chennos, von dem er einmal citiert wird, Phot. bibl. cod. 190, 147 b 23ff., und nach Iuba, dessen *Λιβυκά* er benützte). Dass er von dem Polyhistor A. verschieden ist, hat Freudenthal Hell. Stud. I 204 bewiesen. Die Bedeutung dieses Mannes liegt auf zoologischem, paradoxographischem und mythologischem Gebiete. Seine Tiergeschichte (*Περὶ ζῴων*), die bis zum 3. Buch citiert wird (Schol. Il. X 274) und in deren 2. Buch er ausführlich von den Vögeln handelte (Athen. IX 388—397), eine Compilation in grossem Stil voll ausgesuchter Gelehrsamkeit, ist für die Folgezeit das massgebende zoologische Compendium geworden, dem Plutarch de sollertia anim., Dionys in seinen *Ὀρνιθιακά*, Aelian, Athenaeus, die Scholiasten zu Theokrit und Homer und später noch Basilius aus Caesarea ihre zoologische Gelehrsamkeit verdanken. Seiner Compilation hat A. die aristophanische Überarbeitung des Aristoteles zu Grunde gelegt; die Zusätze und Erweiterungen stammen aus den verschiedensten Schriftstellern: Herodot, Charon von Lampsakos, Antiphon, Xenophon, Eudoxos von Knidos, Boios, Phanodem, Theophrast, Daimachos, Klearch von Soloi, Kallimachos, Hegesianax, Polemon, Sokrates, Basilis, Menekles, Istros, Agatharchides, Sostratos u. s. w. Ausserdem verfasste er einen *θηριακός*, d. h. eine Schrift über den Biss giftiger Tiere und dessen Heilmittel (Schol. Nic. Ther. 932), in der er vornehmlich des Sostratos Werk *Περὶ βλητῶν καὶ δακέτων* benützt zu haben scheint, ebenfalls eine wichtige Quelle des Aelian. Seine paradoxographischen Schriften, von denen die erstere noch zu Photios Zeiten erhalten war, sind betitelt *Θαυμασίων συναγωγή* (Phot. cod. 188, 145 b 8) und *Περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάττης* (Ael. h. a. XVII 1), beide ebenfalls Compilationen und beide von Aelian benützt. In seiner mythologischen Schrift *μυθικά*, die mindestens 9 Bücher umfasste (Diog. Laert. I 29), scheint er mit Vorliebe die Tiersagen behandelt zu haben, für die ihm die *Ὀρνιθιακά* des Boios und die Metamorphosen des Nikandros willkommenes Material boten. Die Bedeutung dieser Schrift liegt darin, dass sie eine Hauptquelle der Bearbeiter von Verwandlungssagen in der späteren Zeit, so z. B. der *μεταμορφώσεων συναγωγή* des Antoninus Liberalis, gewesen ist. Endlich ist A. Verfasser eines Traumbuches (*Ὀνειροκριτικά*), das von Artemidor allerdings nur an drei Stellen (Oneir. I 67, 62. II 9, 92. II 66, 157) ausdrücklich erwähnt wird, aber sicher weit öfter benützt ist, und das ohne Zweifel wie seine übrigen litterarischen Erzeugnisse in erster Linie Compilation gewesen ist; vgl. Oder Rh. Mus. XLV 637f. M. Wellmann Herm. XXVI 481f.

101) A. aus Tralles in Lydien, lebte zur Zeit des Kaisers Iustinian (527—565). Er war der jüngste von den fünf Söhnen des Arztes Stephanos, von denen sich der älteste, Anthemios, durch die Erbauung der Sophienkirche in Constantinopel in der Kunstgeschichte einen bedeutenden Namen erworben hat. Nachdem A. sich auf Reisen durch Italien, Africa, Gallien und Spanien, vermutlich als Militärarzt, gebildet hatte, lebte er, unter ehrenvollen Bedingungen nach Rom berufen, dort als Lehrer der Medicin. Er ist der erste selbständige Arzt seit Galen, und

darin liegt seine Bedeutung. Originell im Denken und Handeln bricht er mit den Theorien seiner Vorgänger und verwertet sie nur dann, wenn sie mit seinen eigenen Erfahrungen stimmen; er wagt es, selbst die Lehren *τοῦ θειοτάτου Γαληνοῦ* zu verwerfen (I 296. 300. 332. II 154 u. ö.). Seiner medicinischen Richtung nach war er Eklektiker; in der Pathologie und Physiologie schloss er sich vornehmlich an Galen an, daneben hat er aber die Theorien der Methodiker und Pneumatiker keineswegs unbeachtet gelassen. Zum Unterschied von Galen war er in erster Linie Praktiker, und daraus erklärt sich, dass er sein besonderes Interesse der Therapie zuwandte. Dem Aberglauben seiner Zeit Rechnung tragend, hat er es nicht verschmäht, nach dem Vorbilde seines öfter citierten Vorgängers Archigenes (II 318. 474) den Wundermitteln und Amuletten in seiner Therapie einen Platz anzuweisen. Über seine medicinischen Grundsätze vgl. Th. Puschmann Alex. v. Tralles I 108f. K. Sprengel Gesch. der Arzneikunde II 288f. Sein Hauptwerk ist ein grosses medicinisches Sammelwerk *θεραπευτικά* in 12 Büchern, welches die Krankheiten vom Kopfe bis zu den Füssen mit Ausschluss der Chirurgie und Gynaekologie behandelt. Verfasst ist es von ihm erst im hohen Alter, als er den Mühsalen einer ausgedehnten Praxis nicht mehr gewachsen war (I 289). Das letzte Buch führt in den Hss. den Titel *Περὶ πυρετῶν* und enthält die Widmung an Kosmas, den Sohn des Lehrers A.s, der wahrscheinlich mit dem Verfasser der *χριστιανικὴ τοπογραφία* identisch ist (Fabricius Bibl. gr. XII 595). Dies Werk ist zusammen mit einem Brief A.s an Theodoros *περὶ ἑλμίνθων* von Th. Puschmann (Wien 1879, 2 Bände) herausgegeben. Sehr früh, wohl noch im 6. Jhdt., ist es ins Lateinische übersetzt worden; vgl. Puschmann I 91. 99. Ausserdem verfasste er eine Schrift über die Krankheiten der Augen (II 3) in 3 Büchern, von der die von Puschmann in seinen Nachträgen zu Alexander Trallianus, Berl. Stud. V 2, 134f. herausgegebenen 2 Bücher *Περὶ ὀφθαλμῶν* vermutlich ein Teil sind.

[M. Wellmann.]

102) Alexandros von Jerusalem. Als Bischof einer kappadokischen Stadt unter Severus gefangen gesetzt, unter Caracalla spätestens befreit, wallfahrtet er nach Jerusalem, dessen Bischof Narkissos ihn zum Nebenbischof und Nachfolger bestellt. In der decischen Verfolgung, 250 oder 251, ist er im Gefängnis zu Caesarea hochbetagt gestorben. Vertraut mit den Meistern der alexandrinischen Schule, hing er besonders dem Origenes lebenslänglich mit Verehrung an. Ein Denkmal seines wissenschaftlichen Sinnes hat er sich mit der Bibliothek zu Jerusalem gesetzt, der Eusebius die wertvollsten Hülfsmittel für seine kirchenhistorischen Arbeiten entnahm. Dem Eusebius allein (h. eccl. VI 8. 11. 13f. 19f. 27. 39. 46. VII 5) verdanken wir die Kunde von ihm sowie die spärlichen Fragmente aus einer Sammlung seiner Briefe. Diese mit Commentar bei Routh Reliquiae sacrae² II p. 161—179.

103) Alexandros von Alexandrien, Vorgänger des Athanasius auf dem dortigen Bischofsstuhl etwa von 313 bis 328, verwickelt in Streitigkeiten über das Osterfest (Epiphan. Panar. 70, 9) und mit den Meletianern. Unter ihm begann der arianische Streit, er gehörte zu den angesehensten Mitgliedern der nicaenischen Synode. Im Kampfe wider Arius hat er eine grosse Zahl von Briefen geschrieben, von denen weniges erhalten ist. Theodoret hist. eccl. I 3, vgl. Socrat. h. e. I 5ff. Epiphan. Panar. 69, 4.

104) Alexandros, Bischof von Lycopolis (Photios c. Manich. I 11), im 4. Jhdt., uns bekannt nur durch eine knappe und geschickte Streitschrift *πρὸς τὰς Μανιχαίου δόξας*, die er noch vor seinem Übertritt zum Christentum verfasst zu haben scheint. Combefis hat das Werk zuerst veröffentlicht; in Gallandi Biblioth. vet. Patr. steht es IV 73—87. [Jülicher.]

IV. Künstler.

105) Zu Alexandros oder Hagesandros wird vermutungsweise der Name des Künstlers der Aphrodite von Melos ergänzt; erhalten war nur *ἀνδρος Μηνίδου (Ἀντ)ιοχεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου ἐποίησεν*, Löwy Inschr. gr. Bildh. 298. Die Zugehörigkeit der jetzt verlorenen Inschrift zur Basis ist durch die kürzlich vorgenommene Entfernung der modernen Stücke über allen Zweifel sicher gestellt; da Antiocheia am Maiandros von Antiochos I. Soter (281—261) gegründet ist, fällt die Lebenszeit des Künstlers frühestens in die Mitte des 3. Jhdts. Vgl. Overbeck Sächs. Ber. 1881, 92; Plast. II³ 329ff.

106) Phrygischer Steinmetz aus der Kaiserzeit, Löwy Inschr. gr. Bildh. 389.

[C. Robert.]

107) Maler aus Athen, aber höchst wahrscheinlich an einem anderen Orte thätig, ist durch ein mit seinem Namen (*Ἀλέξανδρος Ἀθηναῖος ἔγραφεν*) bezeichnetes Gemälde auf Marmor bekannt, das mit drei anderen, wohl von derselben Hand herrührenden, in Herculaneum gefunden wurde (Helbig Wandgem. nr. 170 b. 1241. 1405. 1464). Derselben Technik gehört auch eine in Pompeii gefundene besser erhaltene Marmorplatte an (Giorn. d. scavi N. S. 1872 Taf. IX). Während man früher diese Bilder für Monochrome hielt, hat Semper (Stil I¹ 470) richtig erkannt, dass innerhalb der Umrisse noch sichere Spuren von Farbe erhalten sind (vgl. Th. Schreiber Brunnenreliefs 70, 83. G. Treu Arch. Jahrb. IV 22, 5). Stilistisch stehen sie den polychromen attischen Lekythen und einigen römischen Wandgemälden (Mon. d. Inst. XII 21f.) am nächsten. Wenn sie daher auch römische Copien sein sollten (Helbig a. a. O. S. 48. 330), wogegen u. a. die Buchstabenformen der Inschrift zu sprechen scheinen, so sind sie doch so treu nachgebildet, dass sie eine gute Vorstellung von den Tafelgemälden der Blütezeit der griechischen Malerei geben können. [O. Rossbach.]

Alexandroschene (Itin. Hierosol. ed. Wess. 584, ed. Tobler-Molinier 15), Ort in Phoinikien an der Strasse von Tyrus nach Ptolemais, 12 Millien südlich von Tyrus am Promontorium Album gelegen, so benannt nach Alexander Severus, s. Album Promontorium. 1116 baute Balduin I. die Festung wieder auf, sie hiess Scandalium. Jetzt Iskanderûne, Ruinen (Baedeker Paläst. u. Syrien³ 273). [Benzinger.]

Ἀλεξάνδρου βωμοί, στῆλαι. **1)** Am Hyphasis in Indien, nahe an Nicaea (Arr. V 29. Diod.

XVII 95. Curt. IX 2. Plut. Alex. 12); erdichtete Inschrift bei Philostr. Ap. Tyan. II 43. In der Tab. Peut. finden wir zwei Altäre verzeichnet mit den Worten *hic Alexander responsum accepit: usque quo, Alexander?*

2) Am jenseitigen Ufer des Iaxartes, den man Tanaïs nannte, Plin. VI 49 u. a.; die Tab. Peut. verzeichnet über (den sogdischen) Bergen *ara Alexandri*.

3) Auch am pontischen Tanaïs vermerkt Ptolemaeus III 5, 26 *αἱ Ἀλεξάνδρου βωμοί*; offenbar ist auch hier der Tanaïs mit dem Iaxartes verwechselt. Übrigens war später die Sage weit verbreitet, Alexander sei zum Kaukasus und zur Maeotis vorgedrungen und habe die Pässe (*τὰ κλεῖθρα Σκυθῶν* App. Mithr. 162) geschlossen; vgl. Procop. de bello Pers. I, 10 u. a. [Tomaschek.]

Ἀλεξάνδρου χάραξ, Lagerstatt Alexanders d. Gr. bei Kelainai in Phrygien. Steph. Byz. s. *Χάραξ*. [Hirschfeld.]

Ἀλεξάνδρου λιμήν (Nearchos bei Arr. Ind. 21, 10): so benannte Nearch den Hafen nahe der nördlichsten Mündung des Indus bei der Insel Crocala im arbitischen Gau Sangada; offenbar der jetzt wieder aufgeblühte Hafen Karâči. [Tomaschek.]

Ἀλεξάνδρου νῆσος, *ἡ καὶ Ἀραχία*, Ptol. VI 4, 8, im persischen Golfe, jetzt Khârek oder Khârag; wahrscheinlich hatte Alexander diese Insel von Babylon aus erforschen lassen; vgl Arakia. [Tomaschek.]

Ἀλεξάνδρου πανδοκεῖον, in Phrygien, nahe Leontokephale, Appian. Mithr. 20; vgl. Ramsay Asia Min. 143. [Hirschfeld.]

Ἀλεξάνδρου πύργος, Ort in Thessalien an der Strasse von Kynoskephalai nach Gonnos. Pol. XVIII 10. [Hirschfeld.]

Alexarchos. 1) Feldherr der Korinther im J. 413 v. Chr., Thuk. VII 19, 4. [Judeich.]

2) Delphischer Archon, Bull. hell. V 402 nr. 9. VI 226 nr. 59. 60. [Kirchner.]

3) Bruder des Kassandros, Gründer von Uranopolis (Athen. III 98 d—f. Strab. VII 331 frg. 35). [Kaerst.]

4) Historiker (FHG IV 298. 299. Susemihl Litt.-Gesch d. Alex. II 384) durch Conjectur hergestellt bei Serv. Aen. III 334 *sicut alexar historicus graecus et Aristonicus referunt*. Ist die Conjectur richtig, so war er von Aristonikos, dem Grammatiker augusteischer Zeit, citiert. [Schwartz.]

Alexas. 1) Aus Heraclea, von P. Crassus mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt. Cic. p. Balb. 50. [Klebs.]

2) Steinschneider der römischen Kaiserzeit, Vater des in derselben Kunstgattung thätigen Aulus und Quintus. Von den mit seinem Namen bezeichneten Gemmen kann nur ein Cameofragment des Britischen Museums (Catalogue nr. 629) mit dem Bilde eines Seeungeheuers sicher als echt bezeichnet werden. s. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 543f. Furtwängler Arch. Jahrb. III 137f. Taf. III 23. IV S. 52. [O. Rossbach.]

Alexenor (*Ἀλεξήνωρ*), ein durch Totenopfer (*ἐναγίσματα*) nach Sonnenuntergang geehrter Asklepios-Heros, Sohn der Machaon; zu Titane bei Sikyon Gründer des dortigen Asklepiosheiligtums und (nach Pausanias) vielleicht auch Schöpfer des Tempelbildes. Im Heiligtum selbst hatte er mit Euhamerion (s. Akesis) Statuen (Paus. II 11, 5—7) und war Bruder des Sphyros, des Stifters einer argolischen Asklepiosstatue (Paus. II 23, 4). [Tümpel.]

Alexeterios (*Ἀλεξητήριος*), Epiklesis, unter der Zeus in Theben verehrt wurde. Aischyl. Sept. 8 m. Schol.; Soph. OC 143 wird Zeus als *ἀλεξήτωρ* angerufen. [Wentzel.]

Alexiadas, eponymer Priester auf Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., CIG III praef. p. VI 48. 49. Le Bas III 2789. [Kirchner.]

Alexiares (*Ἀλεξιάρης*), Sohn des unsterblich gewordenen Herakles und der Hebe, Bruder des Aniketos. Beide Namen bezeichnen Eigenschaften des Herakles. Die Gestalt des A. gehört nicht der alten Sage an. Apd. II 7, 7; vgl. v. Wilamowitz Herakles I 301, 65. [Escher.]

Alexias (*Ἀλεξίας*). **1)** Athenischer Archon Ol. 93, 4 = 405/4 v. Chr. Lys. XXI 3. Xen. hell. II 1, 10. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 34. Diod. XIII 104. *Ἀρχ. δελτ.* 1889, 25. [Wilhelm.]

2) Sohn des Asklapichos, Arkader, *αὐλητής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 51.

3) Archon in Delphi, Wescher-Foucart 462.

4) Sohn des Klearchos, *ταγός* in Larissa 219 v. Chr., Athen. Mitt. VII 64.

5) Archon in Thronion (Lokroi) 3. oder 2. Jhdt. v. Chr., CIG 1751. [Kirchner.]

6) Griechischer Arzt und Rhizotom, Schüler des Thrasyas aus Mantineia, kurz vor der Zeit des Theophrast (hist. plant. IX 16, 8), somit um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. Vermutlich gehört er mit seinem Lehrer zu den von Theophrast in dem 9. Buch seiner Pflanzengeschichte benützten Autoren. [M. Wellmann.]

Alexibios, aus Heraia in Arkadien, Sieger im Pentathlon zu Olympia. Seine Statue daselbst von Akestor, Paus. VI 17, 4. [Kirchner.]

Alexida (*Ἀλεξίδα*), Tochter des Amphiaraos, Plut. quaest. Graec. 23. Die Argiver verehrten nach Plutarch unter dem Namen *Ἐλάσιοι* Daemonen, denen sie die Abwehr der Epilepsie zuschrieben, und die sie für Nachkommen der A. hielten. [Wernicke.]

Alexidemos (*Ἀλεξίδημος*), Sohn des Demophon, *ἀγωνοθετῶν τὰ Ἀμφιάρεια καὶ Ῥωμαῖα* Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Dittenberger IGS 416. [Kirchner.]

Alexikakos, Epiklesis mehrerer Gottheiten. 1) Des Apollon. Dio Chrys. or. XXXII p. 419 Dind. (681 R.). Schol. Eur. Phoen. 631. Schol. Ar. Pac. 422. Er wurde in Athen verehrt, das *ἄγαλμα* rührte von Kalamis her. Macr. Sat. I 17, 15. Paus. I 3, 4. VI 24, 6. VIII 41, 4. 2) Der Athena. Aristid. or. II (I p. 26 Dind.). 3) Des Herakles. Aristid. or. V (I p. 60 Dind.). Varro de l. l. VII 82. Schol. Ar. Nub. 1372; Pac. 422; Ach. 284; Ran. 298. Schol. Ap. Rhod. I 1218. Schol. Lyk. 663. Luc. gall. 2 m. Schol.; Alex. 4; Fugit. 32. Alciphr. III 47. Vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakles I 284. Daher der Ausruf *ὦ Ἡράκλεις* bei plötzlichem Schrecken, Aristid. or. V (I p. 59 Dind.). Aristoph. Ach. 284; Nub. 184; Ran. 298. Hesych. s. *Ἡράκλεις*. Eine von Hellanikos erzählte Sage schreibt die Gründung des Kultes dem Telamon zu: er war, als er gemeinsam mit Herakles gegen Troia zog, voreilig vor Herakles in die Stadt gedrungen und hatte einen Teil der Mauer zerstört; um den Zorn des Herakles zu besänftigen, gründete er einen Altar des Herakles A., Schol. Lyk. 469. Zu Athen wurde Herakles A. in Melite verehrt. Dort hatte er ein *ἱερὸν καὶ ἄγαλμα*, welch letzteres von Ageladas herrührte und während der grossen Pest im Anfang des peloponnesischen Krieges geweiht worden war. Schol. Aristoph. Ran. 501. Hesych. s. *ἐκ Μελίτης*. Apollodor v. Athen bei den Paroemiographen (Athous III 28 p. 371 Miller. Zen. V 22. Hesych. s. *Μήλων Ἡρακλῆς*. Suid. s. *Μήλειος Ἡρακλῆς*) bezeugt für den Kult ein Opfer von Äpfeln, das der Legende nach eingeführt wurde, als einmal der Opferstier weggelaufen war. Von diesem Äpfelopfer hiess dieser Herakles auch *Μήλειος* oder *Μήλων* (s. d.). Vgl. Dettmer De Hercule attico (Diss. Bonn 1869) 7—13. Wachsmuth Stadt Athen I 406ff. v. Wilamowitz Kydathen 150ff. Ferner Dedicationsinschrift an Herakles A. aus Rom bei Kaibel IGI 1000, an Herakles *ἀπαλεξίκακος* in Chaironeia *Ἀθήναιον* IV 377. Als Herakles A. ist Apollonios von Tyana in Ephesos verehrt worden. Lact. div. inst. V 3, 14. Vgl. Alexis Nr. 1 und Apallaxikakos. 4) Der Isis und des Sarapis. Doch ist die Darstellung auf einer Lampe mit der Unterschrift *Ἀλεξίκακοι* bei Kaibel a. a. O. 2574, 1 nicht mit Sicherheit auf diese beiden Gottheiten zu beziehen. 5) Des Zeus. Plut. de comm. not. 33, 5. Orph. Lith. 1. Anon. Ambr. 7 = Laur. 8 (Schoell-Studemund Anecd. I 264. 266). Vgl. Alexeterios. [Wentzel.]

Alexikles, Athener, *στρατηγός* im J. 411. Thuk. VIII 92. Lykurg. Leokr. 115. [Kirchner.]

Alexikrates. 1) Obermundschenk des Pyrrhos, Plut. Pyrrh. 5.

2) Archon in Chaironeia 2. Jhdt. v. Chr., Dittenberger IGS 3304. [Kirchner.]

3) Neupythagoreer, dessen Zeit dadurch bestimmt wird, dass Plutarch (quaest. conviv. VIII 8, 1) eine seiner Gesprächsfiguren auf Schüler desselben sich berufen lässt. [v. Arnim.]

Aleximachos. 1) Phokier, zeichnet sich bei Delphi im J. 278 im Kampfe gegen Brennos aus und erhält ein Standbild in Delphi, Paus. X 23, 3.

2) Eponymer Priester in Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., CIG III praef. p. VI 50—55. [Kirchner.]

Alexinikos, Eleier, siegt als Knabe zu Olympia im Ringkampf. Sein Standbild daselbst von Kantharos aus Sikyon, Paus. VI 17, 7. [Kirchner.]

Alexinomos (*Ἀλεξίνομος*) aus Kaunos, Vater des Melaneus und Alkidamas, welche Neoptolemos erlegte. Quint. Smyrn. VIII 78. [Knaack.]

Alexinos, aus Elis, Philosoph der megarischen (eristischen) Schule, mittelbarer Schüler des Eubulides, durch Streitsucht berüchtigt (Spottname *Ἐλεγξῖνος*). Zur Zeitbestimmung dient die Anecdote bei Plut. de vitioso pudore 18, in der er als Zeitgenosse des Stilpon und Menedemos erscheint, und die Angabe, dass er gegen den Stoiker Zenon polemisierte, bei Diog. Laert. II 109. Probe dieser Polemik bei Sextus adv. math. IX 109. Längeres Bruchstück der Schrift *περὶ ἀγωγῆς* bei Philodem *περὶ ῥητορικῆς* ed. Sudhaus p. 79; vgl. Herm. XXVII 65f. In einer Schrift *ἀπομνημονεύματα* führte er *Ἀλέξανδρον παῖδα* ein *διαλεγόμενον τῷ πατρὶ Φιλίππῳ καὶ διαπτύοντα τοὺς τοῦ Ἀριστοτέλους λόγους* (Euseb. praep. evang. XV 2, 4). Einen Paian zu Ehren des Krateros von Makedonien legt ihm bei Athen. XV 696 E. Näheres über die Verlegung seiner Schule von Elis nach Olympia und seinen Tod Hermippus bei Diog. a. a. O. [v. Arnim.]

Alexion (*Ἀλεξίων*). **1)** Archon in Chaironeia 2. Jhdt. v. Chr. Dittenberger IGS 3366. 3369.

2) Sohn des Proxenides, *ἐπιμελητὴς Ὀλυμπίας* 20 v. Chr., Arch. Ztg. 1879, 57.

3) Sikyonier, *ποιητὴς προσοδίων*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 13. [Kirchner.]

4) Alexio, Ciceros Sklave und Arzt, im J. 710 = 44 gestorben. Cic. ad Att. XV 1a, 1. 2, 4. 3, 2. [Klebs.]

5) Alexion, *πενθερὸς* Plutarchs, quaest. conviv. VII 3, 1. [v. Rohden.]

6) Griechischer Grammatiker aus dem 1. Jhdt. n. Chr., mit dem Beinamen *ὁ χωλός* (Schol. Genev. Hom. Il. XXI 282). Seine Lebenszeit ergiebt sich daraus, dass von ihm eine Epitome aus des Didymos *Σύμμικτα* bei Ammonios p. 35 Valcken. citiert und bei Eustath. Odyss. p. 1788, 52. Et. Gud. 124, 2 benützt wird. Der gemeinsame Gewährsmann dieser drei Autoren ist Erennius Philo. Damit ist der terminus ante quem gegeben. L. Cohn Jahrb. f. Phil. Suppl. XII 299. Ausserdem sind uns durch Herodian eine Menge auf Homer bezüglicher Bruchstücke erhalten. Es sind nur zum geringsten Teile exegetische Bemerkungen zu Homer, meistens orthographische und prosodische Notizen. Auffallend häufig stimmt A. mit Ptolemaios von Askalon überein, z. B. Schol. A zu Il. IX 6 (II 62, 33 Lentz). Schol. A zu Il. IX 426 (II 66, 17 Lentz). Schol. A zu Il. XI 395 (II 75, 29 Lentz). Schol. A zu Il. XV 309 (II 92, 25 Lentz), ferner I 546, 6 Lentz; besonders dann, wenn Ptolemaios dem Aristarch folgt, Schol. A zu Il. X 134 (II 70, 5 Lentz). Schol. A zu Il. XI 503. 652. 754 (II 72, 19. 78, 8. 79, 12 Lentz). Schol. A zu Il. XV 10 (II 92, 25 Lentz). Auch sonst schliesst sich A. dem Aristarch an, Schol. A zu Il. XI 635. XIV 249 (II 77, 29. 90, 2 Lentz. Ludwich Aristarchs homerische Textkritik I 375). Doch wendet sich A. auch häufig gegen Ptolemaios von Askalon, Schol. A zu Il. II 368. VI 319. VII 177. XIII 391. XVII 174 (II 34, 7. 56, 15. 58, 31. 86, 21. 105, 3 Lentz. Ludwich I 419), doch nur selten, wenn Ptolemaios mit Aristarch zusammengeht, Schol. A zu Il. X 242. XVIII 77 (II 70, 16. 106, 23 Lentz). Auch sonst sind bei ihm Abweichungen von Aristarch nicht häufig, Schol. A zu Il. XI 454. 799. XV 320 (II 76, 32. 79, 30. 95, 1. Ludwich I 332. 337). An der letztgenannten Stelle schliesst sich A. an die *πλείονς* an. Anderswo folgt er den *ἄλλοι*, Schol. zu Il. XII 26. 205 (II 80, 10. 81, 16 Lentz) oder der *παράδοσις*, Schol. A zu Il. XI 385 (II 75, 15. Ludwich I 329). A. wird so häufig nach Ptolemaios genannt, dass der Schluss unabweisbar ist, A. habe ihn benützt.

Einigemal wendet sich A. gegen Tyrannion, Schol. A zu Il. XI 395. 409 (II 75, 29. 36 Lentz), er berichtet über eine Ansicht des Aristarch und des Tyrannion, Schol. A zu Il. XIII 691 (II 85, 17 Lentz). Ferner folgt er dem Herakleon, Schol. A zu Il. VI 319. VII 177 (II 56, 15. 58, 34 Lentz). Durch die Benützung des Tyrannion, Didymos, Ptolemaios von Askalon und Herakleon sind eine Reihe von Daten gewonnen, die, einander stützend, einen sicheren terminus post quem geben. A. hat in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. gelebt. Vgl. noch Schol. A zu Il. II 523. VI 239. 357. 465. IX 147. 449. XI 383. XV 444 (II 35, 7. 55, 16. 57, 10. 36. 64, 3. 66, 1. 75, 11. 96, 4 Lentz). Etym. Gud. 289, 31 = Et. M. 482, 27 adn. Gaisf. Cramer Anecd. Oxon. II 300 (I 198, 6. II 411, 27. I 249, 7 Lentz). Ausserdem Lentz II 436, 10. 448, 29. 472, 21. Etymologischen Inhalts ist die Glosse *προύνεικος*, Bekker Anecd. III 1415. Als ein selbständiger Kopf zeigt sich A. nirgends. [Wentzel.]

Ἀλεξίπονος, Epiklesis des Asklepios, der Hygieia und des Telesphoros in Epidauros. *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 249. [Wentzel.]

Alexippidas, Spartiate, Ephor des Jahres 412/11 (Thuk. VIII 58, 1. Xenoph. hell. II 3, 10). [Niese.]

Alexippos (*Ἀλέξιππος*). **1)** Diener des Memnon. Quint. Smyrn. II 365. [Knaack.]

2) Sohn des Deinomenes aus Kynaitha, *παῖς χορευτής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6, 34; vgl. Dittenberger Syll. 404.

3) Sohn des Hippolochos (I), *ταγός* in Larissa Ende des 3. Jhdts., Athen. Mitt. VII 65, 24. Der Sohn dieses A. (I) ist Hippolochos (II), *στρατηγός* der Thessaler im J. 181. Porph. Tyr. FHG III 704. Wahrscheinlich derselbe Hippolochos (II), als Feldherr nach Pherai gesandt im J. 193, Liv. XXXVI 9, vgl. *Ἱππόλοχος* auf thessalischen Münzen. Mionnet Suppl. III 262, 4.

4) A. (II), Sohn des Hippolochos (II), Enkel des unter Nr. 3 genannten A. (I). *Στρατηγὸς Θεσσαλῶν* zwischen 179—146 v. Chr., Bull. hell. VII 44, 1. Ebenda v. 5 wird in einem Decret der Thaumaker dem A. (II) und seinem Bruder Hippolochos (II) die Proxenie erteilt. [Kirchner.]

5) Athenischer Aulet, Dittenberger Syll. 413. [v. Jan.]

6) Griechischer Arzt aus der Zeit Alexanders d. Gr. (Plut. Alex. 41). [M. Wellmann.]

7) In den von Miller Notices et Extr. XXI 2 herausgegebenen griech. Hippiatrica der griech. Pariser Hds. 2322 ist cap. 460 (p. 72) überschrieben: *Ἀλεξίππου πρὸς πᾶσαν βῆχα χειρώνειον.* A. war also Rossarzt, demnach wohl verschieden von dem Plutarch Alex. 41 genannten Arzte dieses Namens (Nr. 6). [Oder.]

Alexirhoe (*Ἀλεξιρ(ρ)όη*), Tochter des Antandros, Gemahlin des Priamos. Schol. V Hom. Il. XXIV 497; bei Ovid. met. XI 763 Tochter des Granikos, Mutter des Aisakos (Serv. Aen. IV 254) von Priamos. Von Ps.-Plut. de fluv. 7, 5 (*Ἀλεξιρροία*) zu einer erschwindelten Sage benutzt. [Knaack.]

Alexis. 1) Epiklesis des Herakles auf Kos,

wo der Kult *ἐκ θεοπροπίου* eingeführt war und das Kultbild den Herakles mit der Keule darstellte. Aristid. or. V (I p. 60 Di.). v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 284, 39a. [Wentzel.]

2) Liebhaber der Ephesierin Meliboia, Serv. Aen. I 720; s. Meliboia. [Knaack.]

3) Sohn des Aristodikos, Athener, Trierarch Ende des 5. Jhdts., Lys. XXXII 24.

4) *Ἀκροφύλαξ τῆς Ἀπαμείας* im J. 222 v. Chr., Polyb. V 50, 10.

5) Freigelassener des Atticus und sein Secretär, Cic. ad Att. V 20, 9. VII 2, 3. 7, 7. XII 10. XVI 15, 1. [Kirchner.]

6) Alexis, der angeblich von Maecenas dem Vergil geschenkte Lieblingsknabe. Martial. V 16, 12. VI 68, 6. VII 29, 7. VIII 56, 12. 63, 1. 73, 10. Apul. Apolog. 10. [v. Rohden.]

7) Sohn des Philokrates, *ἔφορος* in Sparta, Kaiserzeit, CIG 1237. 1238.

8) Aus Tarent, Rhapsode, Athen. XII 538 e. [Kirchner.]

9) Dichter der mittleren Komödie, nach Suidas aus Thurioi stammend, brachte den grössten Teil seines Lebens in Athen zu; ob als Metoeke oder Bürger, bleibt zweifelhaft. Sein Bürgertum wäre sicher, wenn Suidas ihn mit Recht *πάτρως Μενάνδρου* nennte: als Bruder des Diopeithes, Vaters des Menander, hätte er dem Demos Kephisia angehört. Die Behauptung ist aber wohl nur ein anderer Ausdruck für das vom Anonymus *περὶ κωμῳδίας* (p. XV Duebn.) erwähnte Verhältnis (*Μένανδρος συνδιατρίψας τὰ πολλὰ Ἀλέξιδι ὑπὸ τούτου δοκεῖ παιδευθῆναι*) und beruht auf blosser Combination. Sicher ein Irrtum ist, wenn Suidas dem A. einen Sohn Stephanos giebt, der gleichfalls Komiker gewesen sei: das ist Verwechslung mit Antiphanes. Die bei Steph. Byz. s. *Οἶον* citierte Inschrift *Ἄλεξις Ἀλέξιδος ἐξ Οἴου* [*Λεωντίς*] hat mit dem Dichter nichts zu thun. Für die Berechnung der Lebenszeit des A. giebt die Bewältigung der Thurier durch die Lucaner (390, vgl. Diod. XIV 101) keinen Anhalt, da die Stadt nicht zerstört wurde. Bei Lebzeiten Platons († 347) ist der *Ἀγκυλίων* geschrieben (fr. 1). Der *Ἀποβάτης* braucht nicht älter zu sein, da von den beiden fr. 19 erwähnten Dichtern der eine, Choronikos (= Telenikos, Athen. XIV 638 c mit meiner Anm.), ins 5. Jhdt. gehört, also auch der andere, Argas, nicht mehr notwendig zu den lebenden Berühmtheiten gerechnet werden muss. Alle übrigen Anspielungen in den Fragmenten deuten auf jüngere Zeit, auf weit jüngere die Geschwisterehe des Ptolemaios und der Arsinoe (etwa 271—270 geschlossen) im *Ὑποβολιμαῖος.* Man hat dies Stück oder doch die Verse (fr. 244) dem A. abgesprochen (Droysen Hellen.[2] III 268 A. Bergk Litt.-Gesch. IV 152); wenn aber A. wirklich über 100 Jahre gelebt hat (Plut. de def. orac. 20 *διπλάσιον τοῦ Μητροδώρου*, der 57 Jahre alt wurde, vgl. Usener Epicur. 412), so ist die Echtheit des Stückes nicht ausgeschlossen; möglich aber, dass des Dichters hohes Alter erst aus diesen Versen erschlossen ist. Die Anekdote (Plut. an seni resp. ger. 3), Philemon und Alexis habe der Tod überrascht *ἐπὶ τῆς σκηνῆς ἀγωνιζομένους καὶ στεφανουμένους*, verträgt keine scharfe Interpretation. A. kann 372 geboren und 270 gestorben sein. Die Zahl seiner Dramen giebt

Suidas auf 245 an, von denen wir etwa 130 dem Titel nach kennen. Nur den *Ἀσωτοδιδάσκαλος*, den Athenaeus (VIII 336 d) weder gelesen noch in den Bibliotheksverzeichnissen gefunden hat, dürfen wir als unecht bezeichnen (Hermes XXIV 43 A.). Einzelne Stücke sind Neubearbeitungen älterer, so die *Ἄντεια* (die *Ἄντεια* des Antiphanes, sagt Athen. III 127 b, *φέρεται καὶ ὡς Ἀλέξιδος ἐν ὀλίγοις σφόδρα διαλλάττον*), und die *Ἀλείπτρια* (ebenfalls von Antiphanes, *φέρεται καὶ ὡς Ἀλέξιδος* Athen. III 123 b); auch vom *Ὕπνος* standen vier Verse (fr. 241) gleichlautend im *Ὕπνος* des Antiphanes. Die *Ὁμοία* wurde sowohl dem A. wie dem Antidotos (ungewiss ob älterem oder jüngerem Zeitgenossen) zugeschrieben, dagegen der *Πρωτόχορος* des A. braucht mit dem des Antidotos nicht identisch zu sein. Datierbar, meist nur annähernd, sind wenige Stücke. Ungefähr gleichzeitig mit der Timarchea des Aischines (345) war die *Ἀγωνὶς ἢ Ἱππίσκος*: Misgolas Neigung für schöne Kitharoeden wird erst durch jene Rede öffentliches Interesse bekommen haben. Auf die Verhandlungen wegen Halonnesos (342) deutet das Wortspiel mit *διδόναι* und *ἀποδιδόναι* (fr. 7) in den *Ἀδελφοί* und in dem *Στρατιώτης* (fr. 209). Die neueingebürgerten Söhne des Chairephilos, die auf Demosthenes Antrag Athener wurden, weisen auf die Zeit vor 323 (vgl. Deinarch I 43). Im *Ἱππεύς* (fr. 94) wird die Philosophenverfolgung unter Demetrios von Phaleron gepriesen (um 316). In der *Κράτεια ἢ Φαρμακοπώλης* wird auf König Antigonos, den jungen Demetrios und auf die *Φίλα Ἀφροδίτη* getrunken (fr. 111), wo Phila, da sie an dritter Stelle genannt ist, nicht Königin sein kann, also Demetrios Gemahlin sein muss, die kurz vor 306 starb. Seine Vermutungen über die Zeit des *Φαῖδρος* hat Bergk später selbst aufgegeben (epist. ad Schill. 133; Litt.-G. IV 153, 109). Über den Inhalt der Stücke geben die wenig umfangreichen Bruchstücke keine Auskunft: nur in der *Κράτεια ἢ Φαρμακοπώλης* hat wohl, wie Titel und Bruchstücke lehren, die Verspottung des Kabirendienstes mit Orpheus als Wunderdoctor einen ziemlich breiten Raum eingenommen (Hermes XXV 98). Unter den Titeln fällt die grosse Zahl von Frauencharakteren auf, teils nach der Heimat bezeichnet (*Ἀτθίς, Ἀχαΐς, Βρεττία, Ἑλληνίς, Κνιδία, Λευκαδία, Λημνία, Μιλησία, Ὀλυνθία*), teils nach der Beschäftigung (*Ἀλείπτρια, Κουρίς, Μανδραγοριζομένη, Ὀρχηστρίς, Ποιήτρια, Τίτθη*), teils nach Beruf, Lebenslage, Erlebnissen, Neigungen (*Διαπλέουσαι, Ἡ εἰς τὸ φρέαρ, Ἐπίκληρος, Ὁμοία, Παλλακή, Πονηρά, Πυθαγορίζουσα, Φιλοῦσα*). Daneben Frauennamen, Hetären meist, wie *Ἀγωνίς, Γαλάτεια, Δορκὶς ἢ Ποππύζουσα* (woraus *Ῥόδιον ἢ Ποππύζουσα* bei Ath. IX 395b corrumpiert ist), *Ἰσοστάσιον, Μεροπίς, Παμφίλη, Πεζονίκη, Πολύκλεια, Χορηγίς.* Eine sehr anschauliche Schilderung des Hetärenlebens und ihrer Verführungskünste aus dem *Ἰσοστάσιον* (fr. 98). Manche Titel hat A. mit der neuen Komödie gemein (*Συναποθνήσκοντες, Συντρέχοντες* u. a.), wie er denn gewiss später, wenn er mit Menander concurrieren wollte, zur eigentlichen Charakterkomödie übergehen musste. Aber in der Hauptsache hat er wohl mehr Charaktertypen als individuelle Charaktere geschildert, wie den *Ἀμπελουργός, Ἐκ-*

πωματοποιός, Ἐπίτροπος, Θητεύοντες, Ἱππεύς, Θράσων (?), *Κιθαρῳδός, Κυβερνήτης, Κυβευταί, Μάντεις, Μυλωθρός, Παγκρατιαστής, Παράσιτος, Ποιηταί, Στρατιώτης, Τοκιστὴς ἢ Καταψευδόμενος, Φυγάς* u. a., obwohl diese Titel zum Teil auch andere Deutung vertragen. Der Parasit vor allem soll von A. zuerst auf die Bühne gebracht worden sein (*εὑρεθῆναι* sagt Karystios der Pergamener *ἐν τῷ περὶ Διδασκαλιῶν* bei Athen. VI 235 e), womit vielleicht gemeint ist, dass der *Παράσιτος* des A. das älteste Stück dieses Titels sei (Kock II 363). Die Figur selbst hatte schon Epicharm meisterhaft gezeichnet (bei Athen. a. O.), und A. kann sie von ihm entlehnt haben, um so mehr, da A. (wohl vermöge seiner italiotischen Heimat) eine grosse Vertrautheit mit Epicharm zeigt (vgl. fr. 156 und die unten anzuführenden Komödientitel). Freilich war Epicharm den Komikern auch im 5. Jhdt. schon wohl bekannt (Hermes XXIV 54 A.), aber bei A. finden sich auch sonst heimatliche Einwirkungen, so die Figuren der *Βρεττία* und des *Συρακόσιος,* vielleicht auch die Schilderung des Pythagoreerlebens in den *Ταραντῖνοι* (vgl. auch fr. 24). Verhältnismässig selten sind bei A. mythologische Komödien, d. h. Mythentravestien, nicht Parodien des Euripides oder anderer Tragiker. Belehrend ist Aristoteles poet. c. 13 a. E. In der Komödie, sagt er, *οἳ ἂν ἔχθιστοι ὦσιν ἐν τῷ μύθῳ, οἷον Ὀρέστης καὶ Αἴγισθος, φίλοι γενόμενοι ἐπὶ τελευτῆς ἐξέρχονται καὶ ἀποθνήσκει οὐδεὶς ὑπ' οὐδενός*, was Meineke vielleicht richtig auf den *Ὀρέστης* des A. bezogen hat. Sonst sind aus dieser Gattung zu nennen *Τυνδάρεως, Τροφώνιος, Σκίρων* (ein *Σκίρων* auch von Epicharm), *Λίνος* (bei dem Herakles Musik- und Litteraturstunde nimmt und sich, wie bei Epicharm, als *βούλιμος* ausweist), *Ἡσιόνη, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβαις, Ἀταλάντη* (eine *Ἀταλάντη* auch von Epicharm), *Ὀδυσσεὺς ἀπονιζόμενος* und ein *Ὀδ. ὑφαίνων* (beide erinnern an Epicharms *Ὀδ. ναυαγός* und *Ὀδ. αὐτόμολος*), endlich eine dreifache Behandlung des Helenamythos in *Ἑλένη, Ἑλένης ἁρπαγή, Ἑλένης μνηστῆρες,* womit man vergleichen muss, dass von Sophokles eine *Ἑλένη, Ἑλένης ἁρπαγή, Ἑλένης ἀπαίτησις, Ἑλένης γάμος* (Satyrdrama) citiert werden. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Gattung bei A. schon zurücktritt, ebenso wie das *παρατραγῳδεῖν,* d. h. die parodische Nachahmung der Tragödiensprache, die bei Antiphanes und Eubulos so reichlich, bei A. nur spärlich erscheint, sicher fr. 236 *ὁ Μοσχίων ὁ παραμασήτης ἐν βροτοῖς αὐδώμενος*, vielleicht auch fr. 2 *αἴθων ἀνήρ* vgl. mit Soph. Ai. 222. Auch hierin ist die Loslösung vom Stil der *μέση* erkennbar. Die persönlichen Interessen und Überzeugungen des Dichters dürfen wir nicht hoffen aus dramatischen Bruchstücken zu ergründen; selbst Stil und Sprache stehen zum Teil unter dem Banne des Conventionellen. Dass sich in die Sprache des A. manche unattische Worte und Wortformen eingeschlichen haben, ist in der Zeit und im Wesen der Komödie begründet. Vgl. Meineke com. I 378. Über die Wertschätzung, die A. bei der Mit- oder Nachwelt gefunden, sind wir nicht unterrichtet; wenn Athenaeus ihn, wie den Aristophanes und Antiphanes, häufig *ὁ χαρίεις* nennt, so ist das kein Kunsturteil. A. würde aber kaum eine so reiche Thätigkeit entfaltet

haben, wenn ihn der Erfolg nicht ermutigt hätte. Im Verzeichnis der dionysischen Siege (CIA II 977f.) ist neben seinem Namen die Zahl verstümmelt: es waren mehr als zwei, weniger als fünf Siege. An den Lenaeen mag er häufiger gesiegt haben. Bei den Römern ist A. bekannt und beliebt gewesen. Gell. II 23, 1: *comoedias lectitamus nostrorum poetarum sumptas ac versas de Graecis, Menandro aut Posidippo aut Apollodoro aut Alexide et quibusdam item aliis comicis.* Bei Plautus finden sich genaue Anklänge an A. (fr. 90 und fr. 30, vgl. aber auch Philemon fr. 37); drei Komödien des Caecilius sind mit Dramen des A. titelgleich (*Exsul* = *Φυγάς*, *Epistula*, *Syracusii*); Turpilius fr. 5 scheint wörtliche Übersetzung von A. fr. 46. Vgl. Meineke com. I 374ff. Bergk Litt.-Gesch. IV 150ff. Die Fragmente bei Meineke III 382 und Kock II 297. [Kaibel.]

10) A. von Samos (FHG IV 299. Susemihl Litt.-Gesch. d. Alex. II 384), vermutlich aus dem 3. oder 2. Jhdt. v. Chr., verfasste, ähnlich wie Duris, eine Überarbeitung der samischen Chronik (*ἐν δευτέρῳ Ὡρῶν Σαμιακῶν* Athen. XIII 572 f, *ἐν τρίτῳ Σ. Ω.* XII 540 d). [Schwartz.]

11) Erzgiesser, von Plin. n. h. XXXIV 50 in der Liste der Schüler des Polykleitos aufgeführt. Der gleichnamige Vater des sikyonischen Bildhauers Kantharos (Paus. VI 3, 6) kann aus chronologischen Gründen kaum mit ihm identisch sein. [C. Robert.]

Alexon (*Ἀλέξων*). **1)** Achaier, vereitelt den Verrat der im karthagischen Heere befindlichen Söldner bei Agrigent und Lilybaion im J. 250, Polyb. I 43, 2; vgl. II 7, 7.

2) Sohn des Apollophanes, Athener (*Πανδιονίδος φυλῆς*), siegt im Diaulos bei den Theseien Mitte des 2. Jhdts. CIA II 444, 45. [Kirchner.]

Alexos, Verfasser von *ἰωνικὰ ποιήματα* bei Athen. XIV 620 E: der *ἰωνικολόγος* singt *τὰ Σωτάδου καὶ τὰ πρὸ τούτου ἰωνικὰ καλούμενα ποιήματα, Ἀλεξάνδρου τε τοῦ Αἰτωλοῦ καὶ Πύρητος τοῦ Μιλησίου καὶ Ἀλέξου καὶ ἄλλων τοιούτων ποιητῶν.* Der Genetiv *Ἀλέξου* führt auf die auch sonst bezeugte Namensform *Ἄλεξος* (eher als auf *Ἀλέξας*; unmöglich *Ἀλεξᾶς* [Gen. -ᾶ]; *Ἀλεξίας* zu corrigieren mit Susemihl G. d. gr. Litt. in der Alexandrinerzeit I 243 liegt kein Grund vor). Von einem Dichter Alexos ist aber sonst nichts bekannt. Nun ist *Ἄλεξος* Koseform zu *Ἀλέξανδρος*: es liegt daher nahe, zu vermuten, dass die Quelle des Grammatikers damit den Alexander von Aitolien meinte und von Athenaeus missverstanden wurde. Ähnliche Fälle bei Crusius Jahrb. f. Philol. CXLIII 1891, 387. Susemihl a. O. 246, 22 vermutet frageweise, dass *καὶ Ἀλέξου* Dittographie aus *Ἀλεξάνδρου* sei. [Crusius.]

Alfaterna s. Nuceria.

Alfaterni, bei Plin. III 108 genannt unter den untergegangenen Ortschaften der Aequiculi. [Hülsen.]

Alfellani, Einwohner einer Stadt im Lande der Hirpiner, bei Plin. III 105. [Hülsen.]

Alfenus (oder *Alfenius*; beide Formen scheinen ohne wesentlichen Unterschied gebraucht zu werden, vgl. unten Nr. 5 und Dio ind. l. LV: *Π. Ἀλφῆνος ἢ Ἀλφήνιος Π. υἱ. Οὐᾶρος*).

1) Sex. Alfenus, *eques Romanus locuples*, von Sulla proscribiert. Cic. p. Quinct. 21. 27. 62. 69. 76. 87. [Klebs.]

2) *Alf(enus) Apollinaris* (oder *Apollinarius*) *ἐπὶ κήνσου τοῦ Σεβ(αστοῦ)*, Neffe des Folgenden. CIG 3497 (Thyatira).

3) *T. Ant(onius) Cl(audius) Alfenus Arignotus, procurator Augusti arcae Lvianae, eq. R., tribu Quirina, ὑπατικῶν ἀγγελής.* CIG 3484. 3497 (Thyatira).

4) L. Alfenius Avitianus, Arvalbruder im J. 218 und 231. CIL VI 2104. 2108, Act. Arv.

5) *L. Alfenus Senecio, proc. Aug. Mauretaniae Caesariensis* CIL VIII 9046 (Maur. Caes.), wohl identisch mit *Alfenius Senecio subpraef. class. pr. Mis(enensis)* zur Zeit des Severus CIL X 3334, vgl. Borghesi VIII 121. Mommsen Ztschr. f. Num. VIII 181, 27.

6) *L. Alfenus Senecio, v(ir) c(larissimus), co(n)s(ularis)*, d. h. Statthalter von Britannien, zwischen 198—209, CIL VII 269 (*L. A . . . Senecio*). 270 (. . *Senisio*). 513 = Eph. III 513 p. 132 (*Alfenus Senecio*). 1003 (*Alfeni Senecionis*); wohl identisch mit *Alfenus Senecio leg. Augg.* (198—209) *pr. pr.* von Syrien, CIL III Suppl. 6709 (Syrien). Vielleicht Sohn des Vorigen (Nr. 5).

7) Alfenus Varus, Praefectus castrorum im Heere des Vitellianers Fabius Valens (Tac. hist. II 29), trug als Führer der Bataver zum Siege bei Bedriacum bei (Tac. hist. II 43), wurde von Vitellius an die Stelle des Publilius Sabinus zum Praefectus praetorio ernannt (J. 69, Tac. h. III 36), besetzte als solcher den Appennin (Tac. h. III 55), liess später sein Lager im Stich (Tac. h. III 61) und überlebte seine Schmach (Tac. h. IV 11). [v. Rohden.]

8) P. Alfenus Varus (das Praenomen ist nicht unmittelbar überliefert, sondern nur daraus erschlossen, dass P. Alfenus Varus Cos. 755 = 2 n. Chr. als *P. f.* bezeichnet wird; dieser war vermutlich sein Sohn), Rechtsgelehrter, Schüler des Servius Sulpicius, juristischer Schriftsteller, Pompon. Dig. I 2, 2, 44. Gell. VII 5, 1. Cos. suff. im J. 715 = 39 (fast. min. IV). Zu Horat. sat. I 3, 130 *ut Alfenus vafer omni abiecto instrumento artis clausaque taberna sutor erat* bemerkt Porphyrio: *urbane Alfenum Varum Cremonensem deridet, qui abiecta sutrina, quam in municipio suo exercuerat, Romam petit magistroque usus Sulpicio iuris consulto ad tantum pervenit, ut et consulatum gereret et publico funere efferretur.* An der Richtigkeit dieser Angaben zu zweifeln liegt kein Grund vor; das *sutor* des Satirikers ist auch dann begreiflich, wenn A. nur durch seine Sklaven eine Schuhfabrik betrieb. Wahrscheinlich ist er auch der Alfenus Varus, welcher im J. 713 = 41 als Legat Caesars die Landverteilung an die Veteranen im transpadanischen Gallien leitete und Vergils Landgut schützte (Vit. Verg. p. 53. 59 Reiff.); zum Dank widmete ihm Vergil die sechste Ecloge (*Varo* v. 7. 10. *Vari* 12) und preist ihn Ecl. IX 26—29. Nach Schol. Veron. Verg. ecl. 7. 9. Serv. ecl. 6. 13 (vgl. Aen. VI 264) hörte er gemeinsam mit Vergil den Epikureer Siron (eine Erwähnung der epikureisch-demokritischen Atomenlehre [Zeller Philos. d. Gr. III 1³ 400ff.] durch Alfenus findet sich Dig. VI 76a. E.). Nach Zeit und Heimat kann er der Alfenus sein, an den Catull c. 30 richtet; zweifelhafter ist, ob derselbe c. 10 gemeint ist, wo ein Freund Catulls nur mit dem verbreiteten Cognomen *Varus* bezeichnet wird. [Klebs.]

Alfenus Varus schrieb Digesten in 40 Büchern (Ind. Flor: *Ἀλφηνοῦ digeston βιβλία τεσσαράκοντα*); das 1. Buch wird bei Labeo (Iavol. Dig. XXVIII 1, 25), das 34. Buch bei Gell. VII 5, 1, das 39. Buch bei Paulus (Dig. III 5, 20 pr.) angeführt; anderweite Citate bei Juristen des 2. und 3. Jhdts. ohne genauere Angabe des Ursprunges s. bei Lenel Paling. I 53—54 (frg. 75—90). Die Digesten geben drei Reihen von Excerpten: 1) *Alfenus (Varus) libro I—VII digestorum*: Fragmente bei Lenel I 38—45 (frg. 4—30); 2) *Alfenus (Varus) libro I—VIII digestorum a Paulo epitomatorum*: Lenel frg. 32. 34. 35. 37. 39. 40. 44. 45—47. 54. 56—60. 63—65. 67. 72—74; 3) *Paulus libro I—V epitomarum Alfeni (digestorum)*: Lenel frg. 31. 36. 38. 41. 42. 43. 48—51. 52. 53. 55. 61. 62. 66. 68—71 (ob frg. 33: *Alfenus libro I epitomarum* zu der 2. oder 3. Klasse gehört, bleibt zweifelhaft). Dass die beiden letzten Reihen aus demselben Auszug des Paulus entnommen sind, und dass nur eine verschiedene Citiermethode der Compilatoren vorliegt, hat Bluhme (Z. f. g. RW. IV 406) mit Recht hervorgehoben. Ihm folgen Krüger Gesch. d. Quell. u. Litt. 64, 49. Lenel I 37, 1. Andererseits ist es unzulässig, die Fragmente der ersten Reihe auf das Originalwerk des Alfenus zurückzuführen (so Rudorff R. R.-G. I 165. Krüger a. a. O.). Denn dieselben weisen nur 7 Bücher auf, während die wirklichen Digesten des Alfenus deren 40 zählten; und ferner citiert keines dieser Fragmente den Ser. Sulpicius, während es (wie gleich darzulegen ist) ausser Frage steht, dass derartige Citate im Original häufig und namentlich auch an solchen Stellen vorkamen, welchen diese Fragmente entnommen sind (so frg. 6. 15, 1. 17. 18 pr. vgl. u.). Auch darf man hier nicht etwa Streichungen der Compilatoren Iustinians annehmen, weil diese die Citate an einer Anzahl anderer Stellen (s. u.) stehen gelassen haben. Dass nun aber der Auszug, dem die Fragmente der 1. Klasse entnommen sind, mit dem des Paulus (2. und 3. Klasse) identisch sei (so H. Pernice Miscellanea 76ff. Karlowa R. R.-G. I 485, 3), ist deswegen nicht glaubhaft, weil die Digesten mehrfach (XIX 2, 29—31. XXVIII 5, 45—46. XXXIII 8, 14—15) Excerpte von Alfenus (ohne Zusatz) und Paulus Auszug hinter einander aufführen (vgl. Bluhme a. a. O. A. 10. Krüger 65, 50). Gegen die Vermutung von Karlowa, dass die Compilatoren, um den Namen des berühmten Verfassers direct aufzuführen, diesem eine Anzahl von Bruchstücken aus der Epitome des Paulus zugeschrieben hätten, ist zu bemerken, dass man von diesem Standpunkte aus viel eher eine gänzliche Beseitigung des Paulus (dessen Hand in den Fragmenten doch kaum bemerkbar ist) erwarten dürfte. So bleibt nur übrig, einen zweiten unbekannten Epitomator für die Fragmente der ersten Reihe anzunehmen (so Lenel I 37, 1. 38ff. Teuffel R. L.-G. 208, 3).

Über den Titel *digesta* vgl. den Artikel. Die Reihenfolge der Materien lässt sich nicht sicher bestimmen, da die beiden von den Compilatoren benutzten Auszüge eine verschiedenartige Anlage aufweisen. Auch die Annahme Lenels (I 37, 1. 38, 1; vgl. auch die folg. Anmerkungen), dass der Auszug des Anonymus dem Edict folge, während der des Paulus die freilich nicht genauer zu bestimmende Ordnung des Originalwerkes bewahrt habe, ist nicht sicher. Die auf uns gekommenen Fragmente enthalten fast ausschliesslich Responsa oder lassen sich doch auf solche zurückführen, und zwar ist das Material teils eigenes, teils fremdes. Besonders häufig finden sich bei Alfenus Gutachten seines Lehrers Ser. Sulpicius Rufus (frg. 1. 3. 34. 44, 1. 78. 81. 82. 87. 88; dazu kommen frg. 6. 15, 1. 17. 18 pr. wegen Dorotheus Schol. Bas. z. d. St.). Die Einführung der Gutachten geschieht durch *respondi* oder *respondit*; doch ist es ebenso verfehlt, hieraus einen sicheren Masstab für die Urheberschaft des Alfenus einerseits und des Sulpicius andererseits zu entnehmen, wie alles Material unserer Schrift auf letzteren zurückführen zu wollen, so dass Alfenus lediglich Ansichten seines Meisters überliefert hätte. Näheres s. bei Schneider Quaest. de Ser. Sulp. Rufo (1834) 87ff. Heimbach Z. f. R.-G. II 340. Mommsen zu Dig. XIX 2, 27 und Z. f. R.-G. IX 93. H. Pernice Misc. 79. A. Pernice Labeo I 2, 3. Schulin Ad Pand. tit. de or. iur. comm. (1876) 16ff. Krüger a. a. O. 65.

Aus Gellius VII 5, 1 (*Alfenus . . . in libro digestorum trigesimo et quarto, coniectaneorum autem secundo*) hat man auf ein weiteres Werk des Alfenus, die *Coniectanea*, schliessen wollen: so Krüger 66. Karlowa I 486. Andere (Rudorff I 165, 26 und mit geringen Abweichungen Frederking Philol. XIX 653. Mommsen Z. f. R.-G. VII 480, 1. Voigt R. R.-G. I 247, 47) haben die hier citierten *Coniectanea* für das Sammelwerk des Aufidius Namusa (Pomp. Dig. I 2, 2, 44, vgl. d. Art.) genommen, das unter den Arbeiten der Schüler des Ser. Sulpicius auch die Digesten des Alfenus aufgenommen habe. Aber auch wenn das letztere der Fall war, so liegt doch kein Beweis dafür vor, dass die Sammlung des Namusa jenen Titel geführt habe, und vor allem lassen die Worte des Gellius weit eher darauf schliessen, dass die *Coniectanea* eine Unterabteilung der Digesten bildeten, als umgekehrt. Da diese Erklärung des Citats bei Gellius nicht ohne Parallelen dasteht, so ist ihr der Vorzug vor den beiden anderen zu geben (vgl. Hertz Jahrb. f. Philol. LXXXV 55f. Mercklin Philol. XIX 653f.). [Jörs.]

9) P. Alfenus P. f. P. n. Varus, Cos. ord. im J. 2 n. Chr mit P. Vinicius M. f. P. n., Eph. ep. III p. 11 (hier der vollständige Name). Dio ind. l. LV (s. oben die Vorbemerkung). CIL X 884 (*P. Alfeno*). XIV 2801 = I p. 473 nr. XII (wo fälschlich *L. Alfenius* steht). I p. 472 nr. XI (*P. Varus*). Dio LV 10 a, 5 (*P. Varus*). Wohl identisch mit *[P.] Alf[enu]s P. f. Vaarus leg. pr. . . .* (eines Proconsuls von Africa) CIL VIII 979. Wahrscheinlich Sohn des Juristen, vgl. A. Körte Rh. Mus. XLV 1890, 175f. [v. Rohden.]

Alfidius. **1)** L. Alfidius Herennianus, Cos. ord. 171 mit T. Statilius Severus, CIL VI 1978, 15. X 5578. CIG 5805 = IGI 748. Gemahl der Iulia Q. f. Calvina, CIL X 5578.

2) Alfidius Sabinus *procos. Siciliae* (um 24), CIL VIII 9247 (Maur. Caes.). [v. Rohden.]

Alfinus. T. Appalius Alfinus Secundus, Praefect der ravennatischen Flotte, CIL IX 5357. S. auch Appalius. [v. Rohden.]

Alfius. **1)** *Alfius libro primo belli Carthaginiensis*, Fest. p. 158 s. *Mamertini*. Dies ist die einzige Anführung; da ihn Verrius Flaccus anführte, so könnte er spätestens der augusteischen Zeit angehört haben. Wenn er aber den ersten punischen Krieg in einem besonderen Werk behandelte, so stammt er wahrscheinlich aus vorsullanischer Zeit.

2) *Fenerator Alfius* Horat. Epod. 2, 67, dem Horaz ironisch das Lob des Landlebens in den Mund legt; *vel optima nomina non appellando fenerator Alfius dixisse verissime fertur*, Colum. I 7, 2.

3) Marius Alfius, *medix tuticus Campanorum*, fällt im Kampf gegen die Römer im J. 539 = 215. Liv. XXIII 35, 11. 19. [Klebs.]

4) Alfius Avitus erzählte die römische Geschichte in iambischen Dimetern, Terent. Maur. GL VI 398, 2446. Mar. Victorin. GL VI 137; vgl. Teuffel R. L.-G.^{5} § 383, 1.

5) *P. Alfius Avitus Numer(ius) Maternus*, Sohn von Nr. 9, CIL II 4110.

6) Alfius Flavus, Rhetor am Ende der augusteischen Zeit. Senec. contr. I 1, 22 u. öfter, vgl. den Index von Kiessling S. 529. Wohl identisch mit dem Autor des Plinius n. h. IX 25, vgl. Teuffel R. L.-G.^{5} § 268, 9. [v. Rohden.]

7) C. Alfius Flavus (*C. Flave* Cic. p. Planc. 104, sonst *C. Alfius*), unterstützte Cicero als Consul (*qui meorum consiliorum in consulatu socius, periculorum particeps, rerum quas gessi adiutor fuisti* p. Planc. 104), war Tribunus plebis 695 = 59 und schloss sich Caesar an; infolge der Veränderung seiner Parteistellung fiel er bei der ersten Bewerbung um die Praetur trotz anerkannter Ehrenhaftigkeit durch, was Caesar übel aufnahm (Cic. p. Sest. 113. 114. Schol. Bob. p. 304. Cic. in Vatin. 38. Schol. Bob. p. 324). Im J. 700 = 54 leitete er als Quaesitor die Processe *de vi* gegen Gabinius (Cic. ad Q. fratr. III 1, 28. 3, 3) und *de sodaliciis* gegen Plancius (Cic. p. Planc. 43. 140), woraus nicht folgt, dass er damals Praetor gewesen ist. [Klebs.]

8) Alfius Iulius, vir clarissimus, Proconsul im J. 152; Rescript des Pius an ihn Collat. leg. Mos. et Roman. III 3, 5f.

9) *P. Alfius P. f. Gal(eria) Maximus Numer(ius) Licinianus, Xvir stlitibus iudicand., quaestor urbanus, tribunus plebei candidatus, praetor Parthicarius* (also nach Traians parthischem Siege), CIL II 4110 (Tarraco). Vater von Nr. 5.

10) *Al[f]ius Proculus, c(larissimus) v(ir), q(uaestor) k(andidatus)*, CIL VI 1335. [v. Rohden.]

Algae, Ort Etruriens zwischen Centumcellae und Rapinium, von beiden je 3 Millien entfernt (It. Ant. p. 498), jetzt Torre Nuovo. [Hülsen.]

Ad Algam s. Turris ad Algam.

Algea (Ἄλγεα), die ‚thränenreichen' Schmerzen, personificiert als Töchter der Eris, Hesiod. Theog. 227. [Wernicke.]

Algidus mons, Teil der vulcanischen Gruppe des Albanergebirges, speciell, wie es scheint, der äussere Ringwall von Velletri bis Tusculum. Er wird durch den tiefen Einschnitt von la Cava (an seinem östlichsten Punkte) in zwei ziemlich gleiche Teile geschieden. Die höchsten Punkte liegen im südlichen Zuge (M. Artemisio 812 m., Castel Lariano 891 m., M. Peschio 936 m.); der nördliche (auf den viele Neuere den Namen A. beschränken wollen) erhebt sich im Monte Salomone bei Rocca Priora bis 773 m. Der A. war von Steineichenwäldern bedeckt (Horat. od. I 21, 6. III 23, 9. IV 4, 58. Stat. silv. IV 4, 16) und seit uralter Zeit Sitz des Dianendienstes (Horat. od. I 21; carm. saecul. 69 mit den Intpp.), auch ein alter Tempel der Fortuna wird erwähnt (Liv. XXI 62). Sehr häufig wird der A. in den Kriegen der Aequer gegen die Römer erwähnt (Liv. III 2. 23. 25. 27. 30. IV 26. Dion. Hal. X 21. XI 23. 28. Ovid. fast. VI 720. Dig. I 2, 2, 24 u. a.); obwohl der A. nicht zum eigentlichen Gebiet der Aequer gehört haben kann (s. unter Aequi), müssen sie ihn doch lange Zeit als vorgeschobenen Posten in ihrer Hand gehabt haben, besonders behufs gemeinsamer Operationen mit den Volskern. Eine Stadt freilich, wie Dionys (X 21. XI 3; auf ihn geht wahrscheinlich zurück Steph. Byz. s. Ἄλγιδος) angiebt, hat auf dem A. gewiss nicht gelegen, eher ein befestigtes Lager. In der Kaiserzeit waren auf dem A. zahlreiche Villen (*amoena Algida*, Sil. Ital. XII 536. Martial. X 30, 6); die via Latina von Tusculum nach Pictae (Valmontone) passierte den A. durch den oben erwähnten Einschnitt von la Cava (oder Cava d'Aglio), hier lag, wie es scheint, eine von Strabon (V 237) Ἄλγιδον πολίχνιον genannte Station, die aber weder mit dem alten Castell der Aequer etwas zu thun haben kann, noch als Niederlassung von Bedeutung war. Vgl. noch Strab. V 239. Liv. XXVI 9. Plin. XVIII 130 (*ciceres in A. nati* vorzüglich). XIX 81 (*raphanus Algidensis*). Prudent. contra Symm. II 533. In dem χωρίῳ Ἀλγηδόνι bei Procop b. G. III 22 ist vermutlich Alsium (s. d.) zu erkennen. Ruinen auf dem südlichen Zuge (Castel Lariano), mehrere alte Wälle aus grossen Quadern mit einem Zugang, im Inneren ein altes Wasserreservoir (beschrieben bei Nibby Dintorni di Roma I 121ff. Gell Topography of Rome 42. 43. Abeken Mittelitalien 215. Bormann Altlatin. Chorographie 44. Tomassetti Della Campagna Romana II 302ff.) werden für Reste des Dianaheiligtums gehalten. [Hülsen.]

Algiza, Stadt in Karien, welche Hierokles 661 nach Kolosa aufzählt; in den Concilsakten von Chalcedon *Argiza*, vielleicht identisch mit dem *Augaza* der Notit. 1, 120. 3, 38 u. s. f. Vgl. Ramsay Asia Min. 107. [Hirschfeld.]

Alhiahenae heissen die Matronae auf einer Inschrift aus Neidenstein (Baden). Brambach CIRh 1722 add., vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 22. Die Lesart ist sicher (zu scheiden sind die *Matronae Albiahenae*, deren Fundgebiet ein anderes ist; dagegen F. Kauffmann Zeitschr. des Vereins f. Volkskunde 1892, 37). [Ihm.]

Alia. **1)** Stadt in Phrygien, nordwestlich von Akmonia, auf dem Wege nach Alydda, Hierokl. 668, 1 (wo Hss. Ἀδιοί, doch s. Münzen bei Head HN 556 u. Notitt. 10, 342. 13, 202; jedoch 3, 221 *Alya*), nahe dem heutigen Kirka? Ramsay Asia Min. 138. 459.

2) Ein Flecken (κατοικία) in Phrygien im Thal des Rhyndakos, zwischen Aizanoi und dem heutigen Egrigöz. Nach Inschriften S. Reinach Rev. Études Gr. III 50. [Hirschfeld.]

Aliaeu insulae (Plin. VI 173), Inseln im arabischen Meerbusen unweit von Adule, oberhalb der *Aithiopes Aroterae*, vielleicht dieselben wie Ἀλαλαίου νῆσοι (s. d.). [Pietschmann.]

Aliana *lina*, gelobt von Plinius n. h. XIX 9, müssen von einem in Gallia cisalpina zwischen Po und Tessin belegenen Orte genannt sein, den man mit dem modernen Alagna bei Lomello zu identificieren pflegt, vielleicht mit Recht. Mommsen CIL V p. 715. [Hülsen.]

Alianus castellus im Gebiete der Langenses, unweit Genua, genannt in der *sententia Minuciorum*, CIL V 7749 Z. 17. Die Lage zwischen Mons Lemurinus (dessen Namen im modernen Torrente Lemme erhalten scheint) und Mons Ioventio (Monte Giovi) ergiebt sich aus dem Texte. De Simoni (bei Sanguineti Iscrizioni della Liguria 1865 p. 544) sucht das Castell auf dem Monte Montaldo. Eine Örtlichkeit in der parocchia dei Gioghi soll noch den Namen Alià führen (Grassi bei Sanguineti a. a. O. p. 441). [Hülsen.]

Aliaria (Itin. Ant. 190), Ort in der syrischen Landschaft Kyrrhestike, an der Strasse von Nikopolis über Doliche nach Zeugma gelegen, 13 Millien östlich von Nikopolis, 35 Millien westlich von Doliche. [Benzinger.]

Aliarium compitum s. Roma.

Aliassus, Ort Galatiens, 46 Millien von Ankyra, auf dem Wege nach Archelais, It. Hier. p. 575. [Hirschfeld.]

Alibaka s. Alybbaka.

Alibas (Ἀλίβας), ein vielgestaltiger Begriff und Name der kaukonischen Hadesreligion. **1)** Sohn des Metabos (Et. M. p. 578, 28), des Gründers der bald mit altem Namen *Métabon*, bald selbst Ἀλίβας (Steph. Byz. Eustath. Od. XXIV 304 p. 1961, 62) genannten Stadt Metapontum.

2) Name eines Stromes im Hadesreiche, Suid., nach Et. M. s. *Κωκυτός* p. 550, 33 = Styx. Da die Totenphyle Ἀλιβαντίς (Lukian. Nekyomant. 20) und die Ἀλίβαντες ἐν Ἅιδου = νεκροί (Plut. quaest. conv. VIII 10, 12. Et. M. p. 63, 41. 774, 26. Suid. s. ὄξει. Hesych. s. Ἀλίβας, -αντες) nach Kornutos ND 35 διὰ τὴν τῆς λιβάδος ἀμεθεξίαν τῶν νεκρῶν so genannt sind, so erklärt Crusius Roschers myth. Lex. I 230, 65ff. auch wegen Plutarch. aqua an igni util. 2 und Schol. Aristoph. Ran. 186 den A. als Totenbach. Man wird ihn wie die Styx und den Acheron an alten Stätten der Hadesreligion zu suchen haben, die durch die Kaukonen verbreitet wird (H. D. Müller Myth. d. griech. Stämme I 155, 1. 151ff. zu Strab. VIII 345. Crusius ‚Kaukonen' Allg. Encyclop. II. Sektion XXXV 23ff.), d. h. zunächst ἐν Πύλῳ ἐν νεκύεσσιν (Il. V 395ff.) oder in Metabon-Alybas-Metapontum, wohin Pylier des Neleus (νηλεής = Hades) eine Colonie brachten, deren τῶν Νηλειδῶν ἐναγισμόν erst die Sauniten verdrängten; Strab. VI 265. Vgl. auch den metapontischen ‚Hermes' Εὔκολος (Totengeleiter: Crusius in Roschers myth. Lex. I 1400) und den nahen, sybaritischen Kult eines Hades Εὔκλος sowie den Ἀλίβας, ἐν Τεμέσῃ ἥρως (s. Alybas Nr. 3). [Tümpel.]

Alica. **1)** Gotischer Fürst, Führer einer Hülfsschar im Kriege des Licinius gegen Constantin (324). Anon. Vales. 5, 27. [Seeck.]

2) *Alica* (auch *alicum* und *alice* Charis 32, 8; von Verrius Flaccus bei Fest. ep. p. 7, 17 von *alere* abgeleitet), wofür sich im späteren Griechisch auch ἄλιξ findet (Athen. XIV 647 d. Charis. a. O. und bei jüngern Ärzten), während ursprünglich dafür χόνδρος gesagt wurde, war eine mehr oder minder feine Grütze. Sie wurde aus Spelt, ζειά (Plin. XVIII 112. XXII 124. Diosc. II 118), Weizen (Galen. VI 496) oder, von den Indern, aus Gerste bereitet (Plin. XVIII 71). Das Verfahren dabei giebt Plinius an. Die von den Hülsen schwer zu trennenden Speltkörner wurden in einem hölzernen Mörser durch Stampfen mit einer Keule von jenen befreit, enthäutet und zerstossen, wobei man drei mehr oder minder feine Sorten erhielt. Der Weisse und Feinheit wegen wurde die Kreide vom leukogaeischen Hügel zwischen Puteoli und Neapel dazugemischt (XVIII 112—114). Eine verfälschte Grütze, *a. adulterina*, wurde in Africa, wo der Spelt nicht so gut gedieh, dadurch hergestellt, dass man beim Stampfen Sand zu den Körnern mischte, dann den vierten Teil Gips darüber streute und die Masse dreimal durchsiebte. Die gröbste Sorte, welche im ersten Siebe zurückblieb, hiess *excepticia*; was durchfiel, wurde abermals mit einem feineren Siebe gesichtet, wodurch man die *secundaria* gewann; was endlich im engsten und dritten Siebe, das nur den Sand durchliess, zurückblieb, hiess *eriabraria* (ib. 115). Ähnlich war das von den Geoponikern (III 7) angegebene Verfahren, nur dass man die Speltkörner während der wiederholten Enthülsung in siedendes Wasser that und ausser Sand auch Gips zusetzte. Die beste A. wurde von dem Spelt der *campi Laborini*, der jetzigen Terra di Lavoro, gewonnen (Plin. III 60; vgl. XVIII 109). Irrtümlich behauptet Plinius (XXII 128), dass sie erst zur Zeit des Pompeius und zwar bei den Römern in Gebrauch gekommen sei. Vielmehr finden wir schon von Aristophanes (vesp. 738 und bei Athen. III 127 c) ein daraus bereitetes schleimiges Getränk erwähnt. Bei Cato bildete die *prima* den Bestandteil einer Art von Schichtkuchen (de agr. 76. 1), die gewöhnliche den eines Kugelkuchens (79) und des Punischen Breis (85), ebenso bei den Griechen den Bestandteil eines Kuchens (Athen. XIV 647 d). In Picenum buk man Brot daraus (Plin. XVIII 106); überhaupt bildete sie eine sehr gewöhnliche Speise, selbst die der Unbemittelten (Mart. XII 81), mehr aber wohl der Reichen (Sen. ep. 122, 16. Mart. II 37, 6), wie wir denn bei Apicius (208) das Recept für ein mit den verschiedensten Ingredienzien gewürztes Alicamus finden. Ferner diente sie zum Einmachen der Früchte des africanischen Zürgelbaumes, Celtis australis L. (Plin. XIII 106). Vielfach wurde sie, weil sehr nahrhaft (Pseudo-Hippocr. I 676. II 415 K.), von den Ärzten gebraucht. So

diente sie als ein Mittel, den Schleim der Schleimhäute zu verdicken (Cels. II 23), als magenstärkendes und adstringierendes Mittel (Dioscr. II 118) und gegen Seitenstechen (Galen. XV 507); bei Samenfluss war ihr Genuss aber zu vermeiden (Cels. IV 28). Gewässert oder mit Wassermet durchtränkt ist sie dem Magen zuträglich (Cels. II 24. Plin. XXII 110) und eine gute Speise nach Fieberanfällen (Cels. III 6. IV 11); auch, in Milch gekocht, bei Leibschneiden (Hippocr. II 94 K.). Ein daraus bereitetes schleimiges Getränk wird als diätetisches Heilmittel in allen Krankheiten empfohlen (Pseudo-Hipp. II 412 K.), besonders nach Fieberanfällen (Cels. III 22. Galen. X 674. 726) und bei Lungenleiden (Cels. IV 14) und Magenleiden (ib. III 7), oder wenn der Magen durch andere Krankheiten geschwächt ist (Galen X 827; vgl. 548), oder bei Leibschneiden und übermässiger Gallenproduction gesunder Menschen (ib. VI 497). In Form eines Breis wirkt sie adstringierend (Cels. II 30). Gleichgültig in welcher dieser Formen genommen, sie leistet immer gute Dienste, besonders aber, wenn sie in Wasser abgedämpft und dann mit Milch und Honig gemischt ist (Plin. XXII 128. 129). Klystiere eines Decocts davon werden bei Erbrechen der Magenkranken (Cels. III 19) und bei Durchfall (Dioscr. II 118) empfohlen, ein Decoct davon in Essig gegen Aussatz und Thränenfisteln (ib.), Wegerich mit Alicaschleim gegen Magenleiden (Plin. XXVI 32) und Durchfall (ib. 44), Ziegentalg in Alicabrei gegen Husten und Schwindsucht (ib. XXVIII 231), Honigwaben in gedörrtem Alicabrei gegen Durchfall (Plin. XXII 116). Galen, der im allgemeinen der Gerstengraupe, *πτισάνη*, den Vorzug vor der Weizengrütze giebt, da diese bei ihrer zähen Beschaffenheit (VI 496. XV 459) auch zähes Blut mache (XI 373), hält dagegen ein Decoct von ihr für schädlich bei Stockungen in der Leber und bei Steinbildung (VI 496) oder Entzündung der Leber (X 906. 907). [Olck.]

Alicanum s. Halicanum.

Alicarius, ein Fabrikant von *alica*. Lucil. bei Charis. I 75 (XV 38 Müller). Als Adjectiv Plaut. Poen. 266: *pistorum amicas reliquias alicarias*, d. h. vermutlich *reliquias alicariorum*. Die Erklärung des Festus (ep. p. 7 M.: *alicariae meretrices dicebantur in Campania solitae ante pistrina alicariorum versari quaestus gratia, sicut hae, quae ante stabula sedebant, dicebantur prostibula*) ist wohl nur aus obiger Plautusstelle herausgesponnen. [Mau.]

Alicula, ein Kleidungsstück, so genannt, weil es Teile hatte, die mit Flügeln verglichen werden konnten (Vel. Long. GL VII 68, 18: *quod alas nobis iniecta contineat*). Nach Ulp. Dig. XXXIV 2, 23, 2 eine Knabenkleidung; doch scheint Mart. XII 81 eine solche nicht gemeint zu sein, und Petron. 40 ist es ein Jagdkleid. [Mau.]

Alidraka s. Alikadra.

Alienatio ist die Entfernung eines Gegenstandes aus dem eigenen Herrschaftskreise, seine Umwandlung aus einem eigenen in einen fremden (vgl. Cod. VIII 47, 6 *alienare* von dem Verstossen eines Kindes). Die Veräusserungsformen sind nach den verschiedenen Rechten verschiedene, die Veräusserlichkeit ist den Vermögensrechten grundsätzlich, den Familienrechten nur ausnahmsweise gewährt (Leonhard in den Festgaben der Marburger jur. Facultät für Wetzell S. 143ff.). Die Veräusserungsverbote (Inst. II 8 *quibus alienare licet vel non*) dienen teils einem bevormundenden Schutze dessen, auf dessen Vermögen sie sich beziehen, teils dem Wohle anderer, welche durch diese Veräusserung leiden könnten. Zu den ersteren gehören die Veräusserungsschranken, die sich an ein unzureichendes Lebensalter anknüpfen (s. Aetas), zu den letzteren das Verbot einer Veräusserung der *res litigiosa* (frg. de iure fisci § 8), welches zum Besten des Processgegners gilt, und des *fundus dotalis*, welches Ehefrauen schützt (Dig. XXIII 5), ferner die Veräusserungsbeschränkungen der Vormünder und der Curialen zum Besten der Mündel und des Stadtvermögens (Dig. XXVII 9, 1. Cod. V 37, 22. X 34 (33), 1), endlich das Verbot betrüglicher Veräusserungen zum Nachteile der Gläubiger (Dig. XLII 8) und die Unzulässigkeit einer Veräusserung des Vermächtnisgegenstandes seitens des Erben (Cod. VI 43, 3, 3).

Litteratur: Bachofen Ausgewählte Lehren des römischen Civilrechts, Bonn 1848, 59—184. Böcking Pand. II § 158. Puchta Inst. II § 202. III § 292. 300. v. Savigny System IV § 145ff. Kuntze Cursus des röm. Rechts § 513. 721 a. E. Windscheid Pand. I 69 N. 8ff. (s. ferner das Sachregister unter *Veräusserung*). Dernburg Pand. I § 83. 217 und insbesondere über den Satz *alienationis verbum etiam usucapionem continet* (Dig. L 16, 28 pr.), welcher auf einen Zusammenhang zwischen dem Veräusserungs- und dem Ersitzungsverbote hindeutet, die bei Arndts Pand. § 162 Anm. 4 Angeführten, namentlich Fitting im Archiv f. civ. Pr. XLVII 140ff. [Leonhard.]

Alienus. 1) *Subscriptor* des Q. Caecilius, der im J. 684 = 70 Verres anklagen wollte. Cic. divin. in Caec. 48 will ihn nur als geübten Schreier gelten lassen.

2) L. Alienus, Aedilis plebis im J. 300 = 454. Liv. III 31. [Klebs.]

3) Alienus s. A. Caecina Alienus. S. auch Allienus. [v. Rohden.]

Alieros, auch Palaiupolis, Bischofsitz in Pamphylien unter dem Metropoliten von Sylleion oder Perge. Notit. 3. 408. Nach Ramsay Asia Min. 426 gleich Alastos (s. d.). [Hirschfeld.]

Aligantia (oder *Aligantum?*) im nördlichen Spanien. In einer Inschrift aus Savaria in Pannonien (Stein am Anger) wird unter anderen Asturern (wie ihre Namen deutlich zeigen), die in einer pannonischen Reiterala dienten, ein *Pen[til]us Dovideri f(ilius) Aligantiesis* genannt. CIL III 4227. Der Ort ist aus anderen Quellen nicht bekannt. [Hübner.]

Aligern, Sohn des Frediger, jüngster Bruder des Ostgothenkönigs Teias, befehligte die Gothen in Cumae und verteidigte auch nach dem Falle des Teias (525) die Festung, in der der Schatz der gothischen Könige aufbewahrt war, tapfer gegen die Griechen, überbrachte aber während des Alamannenkrieges dem Narses die Schlüssel der Stadt nach Classis und kämpfte dann auf Seite der Römer am Flusse Casilinus in der

Entscheidungsschlacht gegen die Alamannen unter Butilinus (Agathias I 8ff. p. 31ff. I 20 p. 55ff. II 9 p. 85 Bonn.; vgl. Proc. Goth. IV 34f. p. 635ff.). Ein Comes *Arigern* kommt vor bei Cassiod. Var. III 36. 45. IV 23. [Hartmann.]

Aligildus, Comes rei militaris im J. 361 (Amm. XXI 15, 4. XXII 2, 1). [Seeck.]

Aligomon (?), Name einer Quelle auf Münzen der Mosteni in Lydien. Mionnet VI 88. [Hirschfeld.]

Alikadra (*Ἀλικάδρα*, var. *Ἀλιδράκα*), Stadt im nordöstlichen Medien unter 93° Länge und 39° Breite (Ptolem. VI 2, 11). Sie lag somit 40′ westlich und 2° 20′ nördlich von Rhaga (s. d.), das Ptolemaios (VI 2, 17) unter dem seleukidischen (s. Strab. XI 524) Namen Europos (s. d.) aufführt. Dieser Längen- und Breitendifferenz zwischen A. und Rhaga-Europos entspricht eine directe Entfernung von 1196 Stadien, gleich 221 Km. Misst man auf der Karte diese Entfernung ab in nördlicher oder nordwestlicher Richtung von den Ruinen von Rhaga (*Raï*) bei Šāh Abd ul'Aẓim, 10 Km. südsüdöstlich von Tähran, so gerät man in das kaspische Meer, etwa 80—100 Km. von der Küste ab; denn Ptolemaios, oder wahrscheinlich bereits sein Vorgänger Marinos von Tyros, hat den Breitenabstand zwischen Rhaga und dem Südufer des kaspischen Meeres (s. die Breiten der Positionen bei Ptolem. VI 2, 2) um $2^1/_2$ mal zu gross angenommen, indem er ihn offenbar aus einem Itinerar abgeleitet hat, das von Rhaga oder einem benachbarten Punkte quer über das Älburzgebirge zum kaspischen Meere führte, und in dem die Entfernungen der einzelnen Stationen infolge der Schwierigkeit, der vielen Krümmungen und des An- und Absteigens der Gebirgswege unverhältnismässig hoch angenommen worden sind, wie dies so häufig in Gebirgsgegenden geschieht. Auf dieselbe Ursache ist es zurückzuführen, wenn diejenige Linie, welche die Haupterhebung des Älburz nördlich von Europos bezeichnet (Ptol. VI 2, 4 *τοῦ Κορώνου τὸ δυτικὸν μέρος*), in einem Abstande von $1^1/_3$° (667 Stadien = 123 Km.) von dieser Stadt angesetzt wird, der das Gebirge thatsächlich mit der Küstenlinie des kaspischen Meeres zusammenfallen lässt. Unter diesen Umständen wird man auf die Identificierung und genauere Localisierung von A. verzichten müssen, auch abgesehen davon, dass der betreffende Teil von Persien bisher in durchaus ungenügender Weise erforscht und kartographisch dargestellt ist. Aus den Angaben des Ptolemaios kann zunächst nur ganz allgemein dies eine festgestellt werden, dass A. auf der Nordseite der als Koronos (s. d.) bezeichneten Kette des Älburzgebirges gelegen haben muss, vielleicht noch im Gebirge selbst, da die jenem Namen beigefügte Position wohl nur die Lage der wasserscheidenden Hauptkette zum Ausdruck bringen sollte. Ausserdem aber lässt die zusammenhängende Betrachtung der von Ptolemaios in der Tabelle von Medien verzeichneten Positionen noch deutlich erkennen, dass A. eine der Stationen der Strasse war, die von Rhaga-Europos über den Alburz nach der Küste des kaspischen Meeres führte (s. auch Auradis, Trauaxa, Veneka, Rhazunda und Phanaka), und dass es an derselben zwischen Rhazunda und Phanaka lag. Sicherlich bildeten die Wegemasse dieser Route einen Teil desjenigen Materials, aus dem Ptolemaios oder Marinos den Breitenabstand der Hauptälburzkette sowie den der Südküste des kaspischen Meeres von der grossen Westoststrasse berechnet hat. Vielleicht ist jener Weg identisch mit dem, der jetzt von Tähran über den Pass von Gäčäsär (*Kutäl i Gäčäsär*) und jenseits desselben längs des Čâlûsflusses nach dem kaspischen Meere führt. Dann würde A. an diesem Flusse zu suchen sein, und man würde scheinbar mit Notwendigkeit darauf geführt, den jetzigen Čâlûs für denselben Fluss zu halten wie den Charindas (s. d.) des Ptolemaios (VI 2, 2), dessen Mündung unter genau denselben Längengrad gelegt ist wie A., und an den deswegen auch Forbiger A. gesetzt hat. Trotzdem ist aber die Verbindung der Lage von A. und des Charindasflusses unhaltbar, damit auch die Identificierung der beiden Flüsse hinfällig, denn Ptolemaios oder Marinos hat seine aus dem Fahrtbericht des Patrokles gewonnenen Positionen an der Südküste des kaspischen Meeres nicht in das richtige Verhältnis zu den Positionen an der grossen Heerstrasse von Westen nach Osten gebracht, die die eigentliche Grundlage für die Bestimmung der Längen und Breiten der angrenzenden Gebiete bildete. Er hat den Längenabstand zwischen Rhaga-Europos und der Mündung des Amardos (jetzt Sefid-Rûd), dem Ausgangspunkte des Stadiasmos des Patrokles, zu 7° 10′ angenommen, also selbst in besten Falle, wenn man die Einmündung des Amardos in das kaspische Meer der Lagune (Murdâb) von Änzälî gleichsetzt, um etwa dreimal zu gross, so dass sie anstatt östlich von Ekbatana (Hämädân) westlich davon zu liegen kommt (s. das Nähere u. Amardos). Mit der notwendigen Verschiebung der Amardosmündung nach Osten verschieben sich aber auch alle anderen Positionen in entsprechender Weise. Jene Übereinstimmung in der Länge von A. und der Charindasmündung beruht also lediglich auf einer irrtümlichen Berechnung des Ptolemaios oder Marinos. Der Name A., der in der Form Alikodra (s. d.) auch in Baktrien (Ptolem. VI 11, 8) wiederkehrt, lässt für seinen ersten Bestandteil, der auch in Alisdaka (s. d.) enthalten ist, eine dreifache Deutung zu; entweder ist dieser die jüngere Form des altiränischen *arta* ‚wahr, gerecht', auch ‚die personificierte Gerechtigkeit und Frömmigkeit', oder von *arti* ‚Segen', dann ‚der Genius des Segens, die Glücksgöttin', welche in beiden Fällen *ahr* oder *ahl* lauten musste, oder er ist mit neupersisch *âluh* ‚Adler' zu identificieren, das sich gerade in jener Gegend in dem Namen der berühmten Assassinenfeste *Âl-âmût* ‚Adlernest' nachweisen lässt. Für den zweiten Bestandteil von A. bietet sich keine irgendwie sichere Erklärung; es mit neupersisch *kada*, älterem *katak* ‚Haus' in Verbindung zu bringen, erscheint sehr gewagt, obgleich bereits im 1. nachchristlichen Jhdt. älteres intervocalisches *t* als tönende Spirans *dh* gesprochen worden ist. [Andreas.]

Alikodra (*Ἀλικόδρα*, var. *Ἀλιχόδα* Ptol. VI 11, 8), Stadt oder Veste im westlichen Teile von Bactriana, an einem südlichen Zufluss des Oxus gelegen; vielleicht Andechôd? [Tomaschek.]

Alilaioi, ein Küstenvolk im Westen Arabiens in einer goldreichen Gegend, nach Diodor III 44 neben den Gasandes zwischen den Debai und den Karben wohnhaft. Auch Agatharchides § 96 nennt die wilden A. und Gasandes im Gegensatz zu den sanften Völkern Südarabiens. Vgl. Sprenger Geogr. Arab. 52. [D. H. Müller.]

Alilat (Herod. III 8. I 131, an letzterer Stelle von Selden für hsl. *Ἄλιττα* hergestellt), bei den Arabern Name der *Ἀφροδίτη Οὐρανία*, d. h. Anaitis (s. d.). [Wissowa.]

Ἄλιμα (sc. *φάρμακα*) oder *ἄλιμος* (sc. *τροφή*) war ein von Pythagoras, Epimenides und anderen Philosophen angewendetes Mittel ‚gegen den Hunger'; vgl. Plut. VII sap. conv. 14. Hungervertreibende Mittel (z. B. *hippace, butyrum, glycyrriza*) werden von den Alten mehrfach erwähnt (z. B. Plin. n. h. XXV 82ff. XI 284. XXII 26), doch scheint die Bezeichnung *ἅ.* als t. t. vorzugsweise für ein Gemenge gebraucht worden zu sein, dessen Zusammensetzung am ausführlichsten Porphyrios mitteilt (vita Pythag. 34). Er erzählt, Pythagoras habe, so oft er sich für längere Zeit in das Allerheiligste eines Göttertempels zurückzuziehen willens gewesen sei, kurz vor Ausführung seines Vorhabens sich die *ἄλιμος τροφή* bereitet und von ihr genossen, um die Bedürfnisse des Magens auf Tage hinaus zum Schweigen zu bringen. Sie bestand aus Mohnsamen, Sesam, der Schale der Meerzwiebel (*σκίλλα*), ferner aus Asphodelosstengeln, Malvenblättern, Kichererbsen und Gerstenmehl, also anscheinend eine Art von *κνικεών* (Mischbrei); vgl. Roscher Jahrb. f. Philol. 1888, 524. Diese Bestandteile — von jedem dem Gewichte nach gleich viel — wurden im Mörser klein gestossen, umgerührt und alsdann mit hymettischem Honig (vgl. Roscher Nektar u. Ambrosia 46ff.) angefeuchtet. Vgl. auch Tzetzes zu Hes. *ἔργα* 41. Wenn Proklos (zu letzterer Stelle) mitteilt, Epimenides habe *ἀσφόδελος* (s. d.) und *μαλάχη* (Malve) zur Herstellung verwandt, so nennt er uns damit sicherlich die Hauptbestandteile (vgl. Hermippos b. Athen. II 58f. = FHG III 40. Plut. VII sap. conv. 14), deren Nutzen auch sonst oft betont wird; vgl. Hes. *ἔργα* 41. Doch scheint auch eine essbare Scilla-Sorte von Epimenides zu seinem *φάρμακον* benutzt worden zu sein; die betreffende Art erhielt sogar nach ihm dauernd ihren Namen (*σκίλλα Ἐπιμενίδου*); vgl. Plin. n. h. XIX 93. Theophr. h. pl. VII 12, 1 und Schneider z. d. St. Billerbeck Flora class. 92. Ebenso brauchte und empfahl Pythagoras als durststillendes Mittel (*ἄδιψος τροφή*, oft mit *ἄλιμος τροφή* zusammen genannt) ein Getränk aus Melonensamen, kernlosen Rosinen, Koriander, Malven- und Portulaksamen, geschabtem Käse, Weizenmehl, Milch und Honig. Porphyr. a. O. 35; de abstin. IV 20 a. E. Eustath. de em. vit. mon. 120 (Opusc. p. 243, 4). Plut. a. O. Von Unkundigen vielfach vermengt (daher die vielen unsicheren Lesarten, z. B. bei Suid. u. Hesych. Plin. n. h. XXII 73. Antiphan. b. Athen. IV 161a. Galen. XI 821) mit obiger *ἄλιμος τροφή*, die keine einzelne Pflanze ausschliesslich bezeichnet, sondern eine Mischung mehrerer Pflanzen und Pflanzenteile, wurde das ganz ähnliche, nur durch die Aspiration unterschiedene Wort *ἅλιμος* oder *ἅλιμον* — abgeleitet von *ἅλς* — (Theophr. h. pl. IV 16, 5 = Plin. n. h. XVII 239. Theophr. de caus. pl. V 15, 4. VI 10, 5), dessen genaue Begriffsbestimmung schon dem Plinius (n. h. XXII 73 [= Diosc. I 120]—75) schwierig erschien; vgl. Schneider annot. ad Theophr. h. pl. p. 412. Meist wird *ἅλιμον* als Atriplex L. oder Halimus L. gedeutet, Melde, Keilmelde, Salzmelde, Meerstrandsmelde (neugr. *ἁλμυριά*, ital. *alismo, porcellana marina*), eine teils zur Ruderalflora gehörige, teils auf Salzboden und namentlich an der Meeresküste ungemein häufig (vgl. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene = A. Mommsens griech. Jahresz. V 526) wachsende Pflanze mit (gekocht) essbaren Blättern aus der Familie der Chenopodiaceen (Gänsefussgewächse). Vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 233. Billerbeck Flora class. 246. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 445. Leunis Synops. 2. Teil[3] II § 509, 11 u. 12. Bei den Ägyptern scheint sie dem Osiris geheiligt gewesen zu sein; Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 182. Auch führte nach dieser Pflanze (nicht nach der See) ein Demos an der Westküste Attikas den Namen *Ἁλιμοῦς*. Vgl. Murr Die geogr. u. mythol. Namen der altgr. Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II 27. [Wagler.]

Alimala (?), Ort in Lykien (Steph. Byz.), vielleicht identisch mit *Alimne* (Liv. XXXVIII 15) und Alychme (Steph. Byz.), aber gewiss nicht mit dem verdorbenen *Amelas* (Plin. V 101). [Hirschfeld.]

Alimenta. 1) Die Ernährung hülfsbedürftiger Angehöriger war in der ältesten Zeit nur durch Zuneigung, Gewissen und Sitte gewährleistet. Erst unter der Herrschaft der Kaiser gestaltet sie sich zu einer gegenseitigen Rechtspflicht unter den in gerader Linie mit einander Verbundenen, sowie unter Patronen und Freigelassenen, und wurde durch *extraordinaria cognitio* geschützt. Dig. XXV 3. Cod. V 25. Die Alimentation wird von den Juristen auch noch als Gegenstand eines Vertrages oder Vermächtnisses (Dig. XXXIV 1), sowie als Inhalt einer Schadensersatzpflicht erörtert (Dig. IX 3, 7).

Litteratur: Rein Privatrecht der Römer 488. Puchta Pand. § 316. Bekker Die Aktionen des röm. Privatrechts II 195. Brinz Pand. 1294ff. Kuntze Cursus d. röm. Rechts § 739. 804 a. E. Müller im civ. Archiv XIII 13 (gegen die irrige Annahme einer Alimentationspflicht unter Geschwistern, vgl. hiezu auch Ubbelohde im civ. Archiv LXXV 36ff.). Pernice in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung V 22—24. Dernburg Pand. II § 31. [Leonhard.]

2) Alimentarii pueri et puellae. Schon zu den Zeiten der römischen Republik waren den ärmeren Bürgern durch die Austeilung von Öl, Wein, Getreide oder Geld Gratificationen zu teil geworden. Aber diese Schenkungen trafen in der Regel Erwachsene und nur Einwohner Roms, ausserdem kamen sie nur gelegentlich vor, ohne zu einer feststehenden, zu gewissen Zeiten wiederkehrenden Einrichtung zu werden. Hingegen sind die Alimentationen zu einer bestimmten Organisation vorgeschritten. Die überhandnehmende Ehelosigkeit und die grossen Verluste an Menschenleben, die den inneren und äusseren Kriegen des letzten Jahrhunderts der Republik zum Opfer gefallen

waren, erzeugten einen so starken Rückgang der italischen Bevölkerung, dass das Wohl Italiens hiedurch in Frage gestellt zu sein schien. Dieser Gefahr suchte Augustus durch seine Ehegesetze zu begegnen; auch unterstützte er Väter und gab ihnen Geschenke (Suet. Aug. 46 *his qui e plebe regiones sibi revisenti filios filiasve approbarent, singula numorum milia pro singulis dividebat*) und gestattete auch Kindern Zutritt zu den Congiarien (Dio LI 21, 3. Suet. Aug. 41). Aber diese Akte der Freigebigkeit waren zu vereinzelt, um eine dauernde Wirkung zu erzielen. Zweckmässiger war wohl der Weg, den in augusteischer Zeit T. Helvius Basila einschlug, der den Bewohnern der Stadt Altina 400 000 Sesterzen legierte, *ut liberis eorum ex reditu, dum in aetate[m] pervenirent, frumentu[m] et postea sesterti[a] singula millia darentur* CIL X 5056. Es steht nichts im Wege anzunehmen, dass dies weder die einzige noch die erste Stiftung dieser Art war; aber allgemein anerkannt und mit kaiserlichen oder privaten Mitteln ausgiebig organisiert wurde diese Institution erst seit dem Ende des 1. nachchristlichen Jhdts.

a) Staatliche Fürsorge. Kaiser Nerva hat zuerst auf eine vom Staate geordnete Beitragsleistung zur Unterstützung armer Kinder als auf ein wirksames Mittel gegen die Verödung Italiens seine Hoffnung gesetzt; Aur. Vict. ep. 12 *puellas puerosque natos parentibus egestosis sumptu publico per Italiae oppida ali iussit.* Auf diese Einrichtung bezieht sich die Grossbronze des J. 97 mit dem Bildnisse des Kaisers, der, auf dem curulischen Sessel sitzend, seine Hand einer Frau (Italia) entgegenstreckt, zwischen ihnen ein Knabe und ein Mädchen, die Umschrift *tutela Italiae*; Cohen II[2] 12 nr. 142. Das kaiserliche Beispiel sollte auch der Munificenz Privater neue Impulse und erhöhte Kraft geben, und darum mag derselbe Kaiser den Gemeinden gestattet haben, Legate anzunehmen (Ulpian. fr. 24, 28). Traian ist (wahrscheinlich Anfang 101) dazu gelangt, die wohl nicht über die Anfänge ihrer Verwirklichung hinaus gelangten Pläne seines Vorgängers auszugestalten (Dio LXVIII 5, 4), nachdem er bereits früher (Plin. pan. 26—28) verfügt hatte, dass 5000 Kinder in Rom zu den Getreideverteilungen zugelassen werden sollten. Die Stiftungsfonds wurden in Hypotheken auf Landbesitz angelegt; die Art des Vorganges wird ersichtlich aus zwei inschriftlich erhaltenen Vinculierungsurkunden dieser Stiftungen: die eine von ihnen bezieht sich auf die Gemeinde Veleia (in Gallia cispadana) CIL XI 1147 und enthält in ihrem ersten Teile die *obligatio praediorum ob HS deciens quadragiuta quattuor milia, ut ex indulgentia optimi maximique principis Imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germanici Dacici pueri puellaeque alimenta accipiant, legitimi n(umero) CCXLV in singulos HS XI n(ummum), f(iunt) HS* $\overline{\text{XLVII}}$*XL, legitimae n(umero) XXXIV sing(ulae) HS XII n(umrum), f(iunt) HS* $\overline{\text{IV}}$ *DCCCXCVI, spurius I HS CXLIV, spuria I HS CXX, summa HS* $\overline{\text{LIIC}}$*C, quae fit usura* $\overline{=}$ – $\overline{=}$ (d. i. 5%) *sortis supra scribtae*, worauf das Verzeichnis der Belastungen folgt; 7, 31 folgt die *obligatio praediorum facta per Cornelium Gallicanum ob HS* $\overline{\text{LXXII}}$; die andere Urkunde ist im Gebiete der Ligures Baebiani (in der Nähe von Beneventum) gefunden CIL IX 1455 *[Imp. Caes.] Nerva Traiano Aug(usto) G[ermanic]o IIII [Q.] Articuleio Paeto [co(n)s(ulibus)* = 101 n. Chr., *qui i(nfra) s(cripti) s(unt) ex praecepto optim[i maximiq(ue) principis obligarunt prae[dia, ut ex em]pto Ligures Baebiani [usuras semestres i(nfra) s(criptas) percipiant e]t ex indulgentia eius pueri puellaeq(ue) al[imenta a]ccipiant.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Traian nicht allein die Beförderung der Ehen durch Unterstützung der Eltern oder die Versorgung der Waisen dabei im Auge hatte, sondern zugleich durch Darleihung vielleicht unkündbarer Capitalien zu billigen Zinsen dem kleinen Grundbesitz in Italien, dessen Lage schon seit Jahrhunderten in Italien sehr prekär geworden war, einigermassen aufzuhelfen beabsichtigte' (Hirschfeld Untersuchungen I 115). Mit der Ausführung dieses Auftrages waren als ausserordentliche kaiserliche Commission betraut Cornelius Gallicanus und Pomponius Bassus (Tafel von Veleia 2, 37. 3, 12. 53. 5, 38. 56. 7, 31), von denen der zweite den ersten in seiner Thätigkeit abgelöst zu haben scheint; keiner von beiden führt einen Amtstitel (Mommsen Hermes III 124; St.-R. II[3] 949. Hirschfeld Untersuchungen I 116); vgl. den Gemeindebeschluss von Ferentinum aus dem J. 101 CIL VI 1492 *T. Pomponium Bassum, clarissimum virum, demandatam sibi curam ab indulgentissimo Imp. Caesare Nerva Traiano Augusto Germanico, qua aeternitati Italiae prospexit, secundum liberalitatem eius ita ordinare.* Auf jenen kaiserlichen Gnadenact beziehen sich die Münzen mit der Legende *alim(enta) Ital(iae)* Cohen II[2] 18f. und wohl auch *Ital(ia) rest(ituta)* oder *rest(ituta) Ital(ia)* Cohen II 35. 51f., die Widmungen CIL IX 5825 der Gemeinde Auximum *[quod per mu-] nificentiam suam ..... subolemq(ue) Italiae ...* und CIL X 6310 aus Tarracina, sowie ein Teil der Reliefdarstellung auf den bekannten Marmorschranken vom Forum (Jordan Topographie Roms I 2, Taf. 4 oben; Bursians Jahresb. I 725ff. Henzen Bull. d. Inst. 1872, 273ff.), die den Kaiser sitzend zeigt, das Scepter in der Linken, die Rechte einer auf dem Tribunal zu ihm herantretenden Frau entgegenstreckend, welche auf dem linken Arm ein Kind trägt, mit der Rechten ein halberwachsenes Mädchen führt.

Dass die Stiftung solcher Alimentationen aus kaiserlichem Fond sich auf alle Städte Italiens erstrecken sollte, ist wohl kaum in Frage zu stellen, ob aber und inwieweit sie durchgeführt worden ist, lässt sich nicht ausmachen; immerhin darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es möglich ist, dass die privaten Stiftungen die kaiserlichen ergänzten und umgekehrt, so dass z. B. in Comum, das eine Stiftung des jüngeren Plinius zwischen 97 und 100 erhalten hatte, ganz wohl von einer kaiserlichen Stiftung Umgang genommen werden konnte.

Bei Hadrian fand das Beispiel seiner Vorgänger Anklang: Hist. Aug. Hadr. 7, 8 *pueris ac puellis, quibus etiam Traianus alimenta detulerat, incrementum liberalitatis adiecit.* Desgleichen bei Antoninus Pius: Hist. Aug. Pius 8, 1 *puellas alimentarias in honorem Faustinae Faustinianas constituit*; vgl. die Münzen seiner Frau, der älteren Faustina, mit *puellae Faustinianae* Cohen II 433.

Ihm widmeten 149 n. Chr. *pueri et puellae a[l-] iment[a]ri Cuprenses Montani* CIL IX 5700 und nach seinem Tode die *alimentarii* von Sentinum Orelli 847 Denkmale. Durch Kaiser Marc Aurel wird anlässlich der Hochzeit seiner Tochter Lucilla mit Verus eine neue Stiftung vollzogen: Hist. Aug. Marc. 7, 8 *pueros et puellas novorum nominum frumentariae perceptioni adscribi praeceperunt* und eine weitere 26, 6 *novas puellas Faustinianas instituit in honorem uxoris mortuae*, vgl. auch 11, 2 *de alimentis publicis multa prudenter invenit*. Widmungen an ihn von den *pueri et puellae alimentari* aus Urbinum 150 n. Chr. Grut. 1022, 6 und von den *pueri et puellae alimentari Ficolensium* CIL XIV 4003. Je mehr aber Italien und das römische Reich verarmte, desto weniger war die kaiserliche Regierung im stande, den von ihr eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen; schon Pertinax vermochte es nicht, die aus den letzten neun Jahren der Regierung des Commodus gebliebenen Rückstände auszuzahlen (Hist. Aug. Pertin. 9, 3). Zwar hat noch Alexander Severus (Hist. Aug. Alex. 57, 7) einen neuen Fond gestiftet: *puellas et pueros, quemadmodum Antoninus Faustinianas instituerat, Mammaeanas instituit*, und noch gegen das Ende des 3. Jhdts. (vor 271, Hirschfeld Untersuchungen I 122, 2) begegnen uns Beamte dieses Verwaltungszweiges. Aber gewiss bestanden diese Alimentationen nicht mehr im Jahr 315, da Constantin (Cod. Theod. XI 27, 1) verfügt, dass jenen Leuten, die ihre Kinder aufzuziehen nicht im stande wären, die Staatskasse aushelfen sollte (*fiscum nostrum et rem privatam*), ohne auch nur mit einem Worte der früheren Einrichtung zu gedenken. Über eine kaiserliche Stiftung in Africa, mit fiscalischen Grundstücken dotiert, s. Cassiod. Var. XII 9 und Dahn in Rudorffs Ztschr. VII 2 (1868) 279ff.; die älteren Alimentationen kaiserlicher Gründung greifen nicht über Italien hinaus.

Die hauptsächliche Ausgabe seitens des Staates bildet die Fundierung der Capitalien, so dass nach derselben weitere Zuschüsse nicht gegeben worden zu sein scheinen. Jene Capitalien wurden innerhalb des Gebietes jener Gemeinde, der sie zugute kommen sollten, auf etwa den zwölften Teil des Wertes der Grundstücke, also mit grosser Sicherheit intabuliert (vgl. z. B. die erste Intabulierung der veleiatischen Tafel: *C. Volumnius Memor et Volumnia Alce per Volum[nium) Diadumenum libertum suum professi sunt fundum Quintiacum, Aurelianum, collem Muletatem cum silvis, qui est in Veleiate pago Ambitrebio, adfinibus M. Mommeio Persico, Satrio Severo et pop(ulo), HS CVIII* (108 000) *acciper(e) debet HS VIIIDCLXXXXII* (8692) *n(ummum) et fundum s(upra) s(criptum) obligare*). Der Zinsfuss ist für die damaligen Verhältnisse sehr mässig bemessen, in Veleia zu 5%, bei den Ligures Baebiani (vielleicht halbjährig) zu $2\frac{1}{2}$%, s. die letztere Obligationsurkunde II 5, wo ein Gut auf 50000 Sesterzen geschätzt, mit einem Capital von 3520 Sesterzen belastet und für eine Rente von 88 Sesterzen gepfändet ist (*aest(imati) HS L, (sc. obligati) in HS IIIDXX, (sc. debentur) HS LXXXIIX*). Vorzugsweise werden Knaben alimentiert, in Veleia 246 Knaben gegen 35 Mädchen. Über die Dauer der Alimentation vgl. Ulp. Dig. XXXIV 1, 14, 1 *si quis exemplum alimentorum, quae dudum pueris et puellis dabantur, velit sequi, sciat Hadrianum constituisse, ut pueri usque ad decimum octavum, puellae usque ad quartum decimum annum alantur, et hane formam ab Hadriano datam observandam esse imperator noster rescripsit*. Die Verwaltung der Stiftungen wird durch städtische Behörden vollzogen, den *quaestor arcae alimentariae* (*q. pecuniae alimentariae, q. alimentorum*), seltener einen *duovir alimentum* (CIL X 1491 aus Neapel); die staatliche Oberaufsicht wird in der Art geübt, dass Italien in eine Anzahl von Alimentationsbezirken zerfällt, die entweder den (ritterlichen) *procuratores alimentorum* (*quaestores ad alimenta*) oder den (senatorischen) *curatores viarum* als zweites Amt zugeteilt sind: *praefectus alimentorum*, z. B. CIL VI 1428 *curator viae Aemiliae*, *praefectus alimentorum*; aber auch zusammengezogen, z. B. 1529 *curator Flaminiae et alimentorum*. Das Nähere über diese Beamten, den *subcurator alimentorum* und die municipalen Beamten derart, sowie einen fraglichen *praefectus alimentorum* als oberste Instanz, s. unter den betreffenden Schlagwörtern; vgl. Mommsen St.-R. II³ 1080f.; ausserdem s. Pecunia alimentaria. Als Alimentationsbezirke lassen sich Aemilia, Appia, Apulia, Calabria, Lucania, Bruttii, Clodia, Flaminia, Salaria, Tiburtina, Trans Padum, Histria, Liburnia und Valeria nachweisen, s. Ruggiero Diz. epigr. I 405f.; ebd. 405 ein Verzeichnis jener Städte, in denen bezeugtermassen Alimenta verwaltet wurden (vorläufig 39 Städte).

b) Private Munificenz. Das erste Beispiel dieser Art stammt aus augusteischer Zeit CIL X 5056, s. o. S. 1485. Der nächste datierbare Fall gehört jener Zeit an, in der die kaiserliche Alimentation entstand; es ist eine Stiftung des jüngeren Plinius für seine Heimatstadt Comum, epist. VII 18 *pro quingentis milibus nummum, quae in alimenta ingenuorum et ingenuarum promiseram, agrum ex meis longe pluris actori publico mancipavi, eundem vectigali imposito recepi, tricena milia annua daturus*, vgl. CIL V 5262 von Plinius: *[vivu]s dedit in aliment(a) pueror(um) et puellar(um) pleb(is) urban(ae) HS [quingenta milia]*. Stiftungen dieser Art wurden ebensowohl in Italien selbst (ausser Atina und Comum noch Florentia CIL XI 1602, Ostia XIV 350 und Tarracina X 6328 bezeugt) als ausserhalb desselben (in Spanien Hispalis II 1174, in Erweiterung einer älteren Stiftung in Africa Curubis VIII 980 und Sicca VIII 1641) errichtet. Die aufgewendeten Capitalien sind meist nicht unbeträchtlich (nur 50 000 HS in Hispalis, 500 000 Comum, 400 000 Atina, 1 000 000 Tarracina, 1 300 000 Sicca), der Zinsfuss mässig (6% Comum, 5% Sicca, $4\frac{1}{8}$% Tarracina). Die Zahl der empfangenden Kinder ist in Tarracina und Ostia (?) auf 100 Knaben und 100 Mädchen, in Sicca auf 300 bezw. 200 festgesetzt; die Empfangsberechtigung ist in Sicca auf das Alter zwischen 3 und 15 Jahren bei Knaben, 3—13 Jahren bei Mädchen berechnet, in Florenz bis 14 Jahre für Knaben, in Tarracina bis 16 bezw. 14 Jahre, in Atina *dum ad aetatem pervenirent*. Die Unterstützungen bestanden in Atina aus Getreidegaben und nach Ablauf der Alimentationszeit einer einmaligen Gabe von

1000 Sesterzen; in Hispalis zunächst 30 den Knaben und 40 den Mädchen, in Sicca monatlich 10 bezw. 8, Tarracina monatlich 20 bezw. 16 Denare. Die Kinder werden als *pueri et puellae* CIL VIII 1641. X 6328, *liberi* X 5056, *pueri ingenui, puellae ingenuae* II 1174. X 1602 bezeichnet, nach einer Stiftung II 1174 als *[pueri] ingenui Iuncini* (etwa nach Iuncus, Consul 127). Die Verwaltung ist in Sicca den Duovirn übertragen, desgleichen in Curubis, wo sie den Titel *II[viri] et curat(ores) alimen(torum) distrib(uendorum)* führen; sonst fehlen dergleichen nähere Angaben. Ebensowenig ist zu sehen, ob und wie der Staat sein Aufsichtsrecht über die Gemeindepflege dieser Art ausgeübt hat; eine Unterstützung seinerseits lag darin, dass Kaiser Nerva bereits verfügte *civitatibus omnibus, quae sub imperio populi Romani sunt, legari potest. idque a divo Nerva introductum, postea a senatu auctore Hadriano diligentius constitutum est* Ulpian fr. 24, 28; vgl. Paulus Dig. XXX 1, 122 pr. Über das Verhältnis der zu Alimentarzwecken ausgeworfenen Legate zu den Vorschriften der Lex Falcidia vgl. Marcianus Dig. XXXV 2, 89.

Litteratur: Henzen Ann. d. Inst. 1844, 1ff. 1849, 220. Mommsen St.-R. II³ 1079f. Marquardt St.-Verw. II² 141ff. Hirschfeld Untersuchungen I 114ff. Matthiass Jahrb. f. Nationalökonomie N. F. X (1885) 603ff. Brinz S.-Ber. d. Akad. München 1887 II 209ff. Ruggiero Diz. epigr. I 402ff. [Kubitschek.]

Alimentarius, ein bei der Verwaltung des Alimentenfonds verwendeter Gemeindesklave, wird auf einem Steine in Saepinum CIL IX 2472 genannt: *aliment(arius) Saepinati(um)*; vgl. einen Sklaven der Colonie Sipontum (ebd. 699), bezeichnet als *ser(vus) arkar(ius), qui et ante egit rationem alimentariam sub cura praefector(um) annis XXXII.* [Kubitschek.]

Alina, Insel Lykiens nahe Krya. Steph. Byz. s. *Κρύα*. [Hirschfeld.]

Alincum, Ort im Flussgebiete des Tyras (Geogr. Rav. IV 5); nach der Endung *-incum* zu schliessen, könnte es eine Gründung der überwiegend keltischen Bastarnen sein; doch zeigen die Nachbarorte Urgum und Sturum iranisches Gepräge und im Osetischen giebt es ein Wort *aling* ‚lang, gestreckt'. [Tomaschek.]

Alinda (*τὰ Ἄλινδα*), feste Stadt in Karien. Strab. XIV 657. Ptol. V 2, 20. Steph. Byz. Hierokl. p. 688. Als Alexander d. Gr. Kleinasien durchzog, war A. das einzige noch übrige Besitztum der Königin Ada von Karien; Alexander setzte dieselbe jedoch wieder in ihre ursprünglichen Rechte ein. Früher bei Demirdjidere westlich von Alabanda, jetzt von Kiepert viel östlicher in einem Seitenthale des Marsyas über Mezewle (685 m.) gesucht. Münzen Head HN 519. [Hirschfeld.]

Alingavia (*Alingaviensis vicus*), bei Gregor. Tur. hist. Franc. X 31; de gloria mart. 16 (*Alangaviensis*). Das heutige Langeais (Indre-et-Loire)? Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 260ff. [Ihm.]

Alingo, Ort in Aquitanien an der Garumna, heute Langon. Sidon. Apoll. epist. VIII 12, 3 *portum Alingonis* (var. *Alinguonis*). Paulin. Nolan. epist. 12, 12 (*ad Amandum*) *unum de Alingonensibus*; epist. 20, 3 (*ad Delphinum*) *Alingonensi ecclesiae.* [Ihm.]

Alinza (*Ἀλίνζα*). **1)** Bei Ptolem. VI 2, 13 Stadt im westlichen Medien, in Länge 86° 10', Breite 37° 45'. Sie liegt in gleicher Breite wie Ekbatana (Hämädân), 1° 50' westlich davon. Dieser Längendifferenz entsprechen in der angegebenen Breite 725 Stadien, gleich 134 Km. In dieser Entfernung wird man also auf einer der beiden von Hämädân nach Westen führenden Strassen die A. entsprechende Station zu suchen haben. Auf der nördlicheren gelangt man damit bis in die unmittelbare Nähe von Sännä (Sînâ, Sännänduğ), der Hauptstadt der jetzigen persischen Provinz Kurdistân (Ardilân), einer Position, welche der Stadt *Sîsăr* in den Itinerarien der arabischen Geographen entspricht (s. G. Hoffmann Syrisch. Acten persisch. Märtyrer 265, 2095). Auf der südlicheren, der grossen Heerstrasse nach den Hauptstädten am Tigris, führen von Hämädân 134 Km. bis ganz nahe an Kirmânšâh (vollständiger *Kirmânšâhân*, bei den Arabern *Qarmâsîn* oder *Qarmîsîn*, in Breite N. 34° 18' 45'', Länge O. Greenw. 46° 58', nach Commander Felix Jones), die Hauptstadt der gleichnamigen persischen Provinz. Dort, wo die uralte Verbindungslinie zwischen West- und Ostasien das vom Qara-su (d. i. ‚schwarzes Wasser'), dem einen Quellflusse des Kärkhä (Choaspes), bewässerte fruchtbare Längsthal durchschneidet, hat sicherlich stets ein Ort von einiger Bedeutung gestanden, dessen Stelle allerdings innerhalb engerer Grenzen gewechselt haben mag. Da die grössere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass es sich bei A. um eine Station der südlicheren und wichtigeren der beiden in Frage kommenden Strassen handelt, so wird man es auf Grund der aus den Angaben des Ptolemaios gewonnenen Entfernung Ekbatana-A. unbedenklich mit Kirmânšâh identificieren oder doch in dessen nächster Nähe ansetzen dürfen. Ein anderer Umstand fällt dafür noch ganz besonders in die Wagschale. Der assyrische König Sanherib (705—681 v. Chr.) erwähnt in dem Bericht über seinen zweiten, gegen die Kaššî, die Kossäer (s. d.) der Alexanderhistoriker, gerichteten Feldzug (Prismainschrift des Taylor-Cylinders II 23, Keilinschriftl. Biblioth. II 88) die Stadt Ilinzaš (*Il-ín-za-aš*), welche er unter dem Namen ‚Sanheribsburg' (*Kar-Sin-aḫî-irbâ*) zur Hauptstadt und Festung des Distriktes (*nagû*) Bît-Barru (*Bît-Ba-ar-ru-u*) machte, nachdem er diesen von dem im westlichen Medien gelegenen Lande Illipi (*Il-li-pi* s. Schrader Keilinschriften und Geschichtsforschung 175ff.) abgetrennt und zu Assyrien geschlagen hatte. Da also Ilinzaš in demselben Teil des Landes gelegen haben muss, in dem jetzt Kirmânšâh liegt, und die grössere Wahrscheinlichkeit gebietet, auch A. dorthin zu verlegen, so ergiebt sich daraus bei der Übereinstimmung der Namen die Identität von A. und Ilinzaš mit fast zwingender Notwendigkeit. Damit ist aber sowohl für A. die südliche Lage gegeben, als auch für das Ilinzaš der Sanheribinschrift eine Lage gewonnen, die auf das schönste zu der bisherigen Festsetzung von Illipi (s. Schrader a. a. O.) passt. Die Landschaft, in der A.-Ilinzaš lag, führt in der Bisutûninschrift des Darius I. (II 27, Spiegel Altpersische Keilinschriften 16) den Namen *Kampada*, in den *σταθμοὶ παρθικοί*

des Isidoros von Charax (C. Müller Geogr. gr. min. I 250) *Καμβαδηνή* (s. d.), jetzt noch erhalten in der volksetymologisch etwas umgewandelten Form *Čămâbâdân* (H. Rawlinson *Čamâbaṭân*, Hausknecht *Câmabadân*, Kiepert *Čâmâbâdân*). Wahrscheinlich war A. eine der fünf Stationen von Kambadene (*κῶμαι πέντε, ἐν αἷς σταθμός*), die Isidoros ohne Namenangabe erwähnt; der Hauptort (*πόλις*) des Distriktes war damals das östlicher gelegene Bagistana (s. d.), das heutige Bîsutûn oder Bâhistûn (Bâhistân).

2) Ein anderes A. wird von Ptolemaios VI 2, 11 mit dem Zusatze *ἡ καὶ Ὀρόσα* (var. *Ὄρος*, so Nobbe), ebenfalls in Medien, unter 84° Länge und 38° Breite verzeichnet. Der Gedanke, dass dieses A. mit Nr. 1 identisch und die doppelte Erwähnung auf zwei verschiedene denselben Ort nennende Berichte zurückzuführen sei, liegt nahe genug. Aber dagegen spricht doch auf das Entschiedenste die über doppelt so grosse Entfernung, in der das zweite A. von Ekbatana liegen soll. Der einzige bisher gemachte Versuch, A. zu localisieren, ist der von Mannert (Geogr. d. Griechen und Römer V 2, 108f.), der beide A. für ein und denselben Ort hält und ihn ‚beim heutigen Talvar' sucht. Eine Stadt dieses Namens hatte er auf der Karte d'Anvilles zu l'Euphrate et le Tigre gefunden, nördlich von Kirmânšâh, fast unter 36° nördlicher Breite, am Qara-su (d. i. ‚Schwarzwasser'), einem Nebenflusse des oberen Kärkhâ (Choaspes). Aber d'Anvilles Angabe beruht auf einem Irrtum, denn eine Stadt Namens Talvar giebt es überhaupt gar nicht; Talvâr ist vielmehr der Name eines Nebenflusses des Qyzyl-Üzän (Amardos), der südlich von der Stadt Bîğâr, am Nordostabhange des Tâlvântûgebirges entspringt und die Grenze zwischen den jetzigen Provinzen Gärrûs und Hämädân bildet. Für die Bestimmung der Lage von A. wird man zunächst Ekbatana (Länge 88°, Breite 37° 45′) als Ausgangspunkt zu nehmen haben. Der Längen- und Breitendifferenz beider Orte entspricht eine directe Entfernung von 1577 Stadien, rund gleich 290 Km. Diese führt uns in nordwestlicher Richtung, je nachdem man sich etwas südlicher oder nördlicher wendet, entweder auf jetzt türkisches Gebiet, in die Gegend von Sulaimânijä, oder in die von Bêrôžä, dem Hauptorte des Distrikts Bânä, oder in die noch nördlichere von Säkiz, beide im persischen Kurdistân. Wir gelangen damit in die Nähe zweier Strassen, welche dort vom Tieflande über die hohen Gebirgsketten an der jetzigen persisch-türkischen Grenze nach Âzärbâiğân (Media Atropatene) führen (s. G. Hoffmann Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer 262ff.). Von diesen beiden ist es mit bei weitem grösserer Wahrscheinlichkeit die östlichere, an der A. zu suchen sein wird. Sie verband Ktesiphon-Seleukeia (bei den Arabern *al-Madâin* ‚die Städte'), die Reichshauptstadt am Tigris, mit einem der vornehmsten Heiligtümer des Reiches, dem Feuertempel von Ganzaka (jetzt Takht i Suleimân, s. unter Gazaka), der Hauptstadt von Media Atropatene, zu dem die Perserkönige nach ihrer Thronbesteigung von Ktesiphon zu Fuss gepilgert sein sollen (s. Ibn Khordâdhbeh, 9. Jhdt., liber viarum et regnorum ed. de Goeje Text 120; Übers. 91). Diesen Weg muss auch der Kaiser Heraklios im J. 628 eingeschlagen haben, als er von der Belagerung von Ktesiphon Abstand nahm und sich nach Ganzaka zurückzog (s. H. Rawlinson Jour. Roy. Geogr. Soc. London X 98f. G. Hoffmann a. a. O. 265). Der Hauptort der südöstlich von Sulaimânijä gelegenen und früher zu Medien (bei den Arabern *al-Ğibâl* ‚das Bergland') gerechneten Landschaft Šahrâzûr (s. Iâqût Geographisches Wörterbuch ed. Wüstenfeld s. *τὸ Σιαρσούρων*. Chronic. Paschale ed. Bonn I 730. 732; *τὸν Σιάζουρον*, l. *Σιάρζουρον* Theoph. Chronogr. I 325 de Boor) war eine Hauptstation jener Strasse, da er gerade auf halbem Wege zwischen Ktesiphon und Ganzaka lag, weshalb er auch den Namen *Nîmâzrâî* oder *Nîmâzrâh*, d. h. die Hälfte des Weges, führte (s. z. B. Ibn Khordâdhbeh a. a. O. Text 19; Übers. 15). Rich (Narrative of a residence in Koordistan I 114 Anm.) vermutet die Identität desselben mit dem jetzigen Arbet, während H. Rawlinson (Journ. Roy. Geogr. Soc. London X 98. 101f. u. Selections from the Records of the Bombay Government XLIII 206 Anm.) es in Iâsîn Täppä (Breite 35° 21′ 28″ N., Länge 45° 38′ 31″ O. Greenw. Felix Jones) wiederfindet; G. Hoffmann (a. a. O. 255f.) dahingegen weist auf den Hügel von Bäkrâbâd (vulgo *Bäkrâvâ*) hin (s. über denselben Felix Jones in Selections from the Records of the Bombay Government XLIII 205f.). Gleichviel an welchen dieser drei Orte man Nimâzrâh verlegt, stets wird sich, von Hämädan (Ekbatana) aus gerechnet, die für A. gegebene Entfernung von 290 Km. als etwas zu gross herausstellen. Der Überschuss ist aber zu unbedeutend, um der Identificierung von A. mit der alten Hauptstadt von Šahrâzûr entgegenzustehen, denn bekanntlich sind bei Ptolemaios die den Längen- und Breitenabständen entsprechenden directen Entfernungen zwischen den einzelnen Positionen meistens zu gross infolge ungenügender Reduction aus an sich schon zu hoch geschätzten Wegemassen. Was aber mit mehr Recht gegen die Gleichsetzung von A. mit Nîmâzrâh geltend gemacht werden kann, ist die Entfernung A.s von Ktesiphon, wie sie aus den von Ptolemaios gegebenen Positionen zu entnehmen ist; und dies muss den Ausschlag geben, da die Strasse, an der A. lag, mit höchster Wahrscheinlichkeit als von Ktesiphon ausgehend erkannt worden ist. Ktesiphon ist (Ptol. VI 1, 3) unter 80° Länge und 35° Breite gelegt; die directe Entfernung zwischen beiden Orten ist danach 2200 Stadien, gleich 407 Km. Zwischen Tâq i Kisrâ ‚Bogen des Chosroes' (Ktesiphon) und Šahrâzûr dagegen beträgt die Entfernung in der Luftlinie nur 270 Km. Da es nun völlig undenkbar erscheint, dass auf einer zweifellos vielbegangenen Strasse eine nur zum Teil in gebirgigem Terrain verlaufende Strecke um die Hälfte zu hoch angenommen sein sollte, so wird A. an einem nördlicheren Punkt der Strasse zu suchen sein. Nach dem bereits oben bemerkten hat man die Wahl zwischen Bêrôžä und Säkiz. Bei dem ersteren Ort würde die Entfernung Ktesiphon-A. um etwa 50 bis 60 Km. zu gross sein, was aber seinen Grund darin haben könnte, dass das von der Strasse überschrittene Gebirgsland, ganz besonders zwischen Šahrâzûr und Bêrôžä, der Vorstellung unverhältnismässig ausgedehnt erschien. Bei Säkiz würde aber die

Entfernung der Wirklichkeit so nahe kommen, dass dies Zusammentreffen sich nur durch einen auffallenden Zufall oder durch die Annahme erklären liesse, dass die Strasse sehr genau vermessen gewesen sei. Für die Identification von A. mit Säkiz könnte man anführen, dass A. nördlicher gelegen haben soll als Arbela (Breite 37° 15′ Ptol. VI 1, 5), was nur für Säkiz zutrifft, wenn auch nicht in dem Umfange, nämlich $^3/_4$°, wie es nach Ptolemaios der Fall sein müsste. Aber zu viel Gewicht ist darauf nicht zu legen, denn offenbar sind die Lage von Arbela und die Positionen in Medien von Ptolemaios nicht in ein richtiges Verhältnis zu einander gebracht worden, was auf das deutlichste aus der Distanz Arbela-A. erhellt, die beispielsweise bei der Gleichsetzung des am weitesten nach Osten gelegenen Säkiz mit A. noch einen Überschuss von etwa 85 Km. aufweisen würde. Erwägt man alle Momente, und fasst man insbesondere auch die gesamten geographischen Verhältnisse ins Auge, so erscheint es fraglich, ob die Identification von A. mit Säkiz wirklich den Vorzug vor der mit Bêrôžä verdient. Besser wird es sein, beide als gleichwertige Möglichkeiten neben einander hinzustellen. Was schliesslich den Zusatz *ἡ καὶ Ὀρόσα* oder *Ὄρος* anbetrifft, so würde er sich, bei Wahl der Lesart *Ὄρος*, darauf beziehen können, dass A. auch Name eines bei der Stadt befindlichen Berges gewesen sei, was in einem Gebirgslande nichts Auffallendes hat. Ist aber *Ὄρος* oder *Ὀρόσα* Eigenname, was wohl das näherliegende ist, so mag darauf aufmerksam gemacht werden, dass der assyrische König Tiglath Pileser I. (um 1100 v. Chr.) in seiner Prismainschrift III 65 (Keilinschriftl. Bibliothek I 26) einen Berg Urusu (*U-ru-su*) erwähnt, an dessen Fuss Städte lagen. Derselbe wird bei Gelegenheit eines Feldzugs gegen die Kurṭi (*Kur-ṭi-i*, kann aber auch *Kur-ḫi-i* gelesen werden, so neuerdings H. Winckler Geschichte Babyloniens u. Assyriens 173f.) genannt, die im Falle richtiger Lesung mit den *Κύρτιοι* (s. d.) des Polybius (V 52) und Dellius (bei Strab. XI 523), sowie den *Kordik'* des armenischen Historikers Faustos von Byzanz (ed. Veneta 159. 181. 209) identisch und die Vorfahren eines Teiles der heutigen Kurden sein müssen. A. aber liegt unter allen Umständen im Kurdengebiet. Es ist also wohl denkbar, dass das *Urusu* des Tiglath Pileser I. und *Ὄρος* oder *Ὀρόσα* des Ptolemaios ein und derselbe Name ist.

[Andreas.]

Alio, römisches Castell im nordwestlichen Britannien, im antoninischen Itinerar p. 481, 3 *Alone*, während die Not. dign. occ. XL den Tribunen der dritten Nerviercohorte *Alione* setzt; dieses scheint die besser bezeugte Form des Namens. Da, aus den beträchtlichen Resten eines römischen Castells bei Whitley, etwa an der Grenze von Cumberland und Northumberland, eine Inschrift des 3. Jhdts. stammt, welche die dritte Nerviercohorte nennt (CIL VII 309), so wird jenes Castell seit Horsley mit einiger Wahrscheinlichkeit für A. gehalten; die Richtung der Strasse stimmt (vgl. CIL VII p. 75). [Hübner.]

Alioi (*Ἄλιοι* und *Ἄλιλοι*) lesen Wesseling und Bekker bei Hierokl. 668, 1 für *Ἀδιοί*; s. Alia Nr. 1. [Hirschfeld.]

Alion (*Ἄλιον*), bei Diod. XIV 17 eine befestigte Ortschaft in dem elischen Distrikt Akroreia, an der Grenze von Arkadien, vgl. Curtius Peloponnesos II 41f. [Hirschfeld.]

Aliphera (*Ἀλίφηρα*, auch *Ἀλίφειρα* geschrieben, vgl. Steph. Byz. und Head HN 352), Stadt in der arkadischen Landschaft Kynuria, nahe der Grenze von Triphylien, auf dem Rücken und am Fusse eines ansehnlichen Hügels über dem linken Ufer eines südlichen Seitenbaches des Alpheios; noch jetzt sind ausgedehnte Ruinen von den Ringmauern der Ober- und Unterstadt sowie die Grundmauern und Säulenreste zweier Tempel unter dem Namen *τὸ κάστρον τῆς Νεροβίτσας* erhalten, vgl. Ross Reisen und Reiserouten durch Griechenland I 102f. Curtius Peloponnesos I 360f. nebst Plan auf Taf. VII. Bull. hell. III 191. Die Stadt, deren Namen von einem Sohne des Lykaon, Alipheros, hergeleitet wurde, verehrte vor allen Gottheiten die Athene, deren colossales Erzbild, ein Werk des Hypatodoros und Sostratos (vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 295), auf dem höchsten Gipfel des Hügels stand; ja die Göttin sollte nach einheimischer Tradition hier geboren sein, wofür man eine Quelle Namens *Τριτωνίς* und einen Altar des Zeus Lecheates (des Wöchners) als Beweise aufzeigte; ausser ihr wurden besonders Asklepios und ein Heros *Μυίαγρος* (der Fliegenfänger) verehrt. Paus. VIII 26, 5ff. Bei der Gründung von Megalopolis musste ein Teil der Einwohner dorthin übersiedeln, ja die Stadt selbst gehörte nun zum Gebiete von Megalopolis und wurde auch, nachdem der megalopolitische Tyrann Lydiadas sie aus Privatinteresse den Eleern überliefert hatte, durch Philipp V. von Makedonien demselben wieder einverleibt, vgl. Polyb. IV 77f. Liv. XXVIII 8. XXXII 5. Münzen Head HN 352. [Hirschfeld.]

Alipheros (*Ἀλίφηρος*), Eponymos der arkadischen Stadt Aliphera (Paus. VIII 3, 1), einer der erschlagenen 49 frevelhaften Söhne Lykaons. Paus. VIII 26, 6. Apollod. III 8, 1. Steph. Byz. s. *Ἀλίφηρα*; vgl. Aigaion. [Tümpel.]

Alipilus, ein in den Bädern dienender Sklave, der die Haare in den Achselhöhlen (*alae*), später bei Stutzern auch am ganzen Körper, mit harzigen Stoffen (*dropax*) und den Nachwuchs angeblich hindernden Ätzmitteln (*psilothrum*) entfernte. Corp. Gloss. II 14. 281: *alipilarius δρωπαξιστής*. CIL VI 9141: *alipilus a Tritone*. Sen. ep. 56. [Mau.]

Alipota, nach dem Stadiasm. mar. magni 110 p. 468 Müll. 120 Stadien nördlich von Achulla; Tissot Géogr. comp. II 178 möchte das heutige Mehdia damit gleich setzen: eine sehr unsichere Vermutung. [Joh. Schmidt.]

Alisanus. Ein Gott dieses Namens auf zwei gallo-römischen Inschriften: *Doiros Segomari ieuru Alisanu* (keltischer Dativ, Zeuss Gramm. Celt.^{2} 222) und *Deo Alisanu Paullinus pro Conte[d]oio fil(io) suo v. s. l. m.* Beide stehen auf Griffen von Votivschalen. Die erste ist bei Dijon gefunden, die zweite bei Autun. Desjardins Géogr. de la Gaule I 423f. Rob. Mowat Notice épigraphique (Paris 1887) p. 110 nr. VIII. p. 119 nr. XII. Lejay Inscriptions de la Côte-d'Or (Bibl. de l'École d. Haut. Études fasc. 80,

Paris 1889) p. 63 nr. 62. p. 230 nr. 291). Hübner Exempla 931. 932. W. Stokes Bezzenbergers Beiträge XI 131. [Ihm.]

Alisarna s. Halisarna.

Alisca, Station in Pannonia inferior (Valeria) auf der Strasse von Aquincum nach Viminacium am rechten Donauufer, zwischen Ripa alta (Tolna) und Lugio (Szekcsö); vgl. Itin. Ant. p. 244 (*ad Statuas in medio, Alisca ad latus*). Not. dign. occ. 32 p. 95 (*coh. leg. II. adi. Aliscae, Alescae*); vielleicht der weinreiche Ort Szekszárd, südlich von Tolna, oder das benachbarte Dorf Bonyhad. [Tomaschek.]

Alisdaka (*Ἀλισδάκα, Ἀλίσδακα*), Stadt im westlichen Medien, nordwestlich von Ekbatana (Hämädân), unter 86° 40′ Länge und 38° 45′ Breite (Ptol. VI 2, 12). Der Längenabstand von Ekbatana beträgt 1° 20′, die Breitendifferenz 1°; dies ergiebt eine directe Entfernung von 724 Stadien oder 134 Km. Von Hämädân in nordwestlicher Richtung gelangt man damit bis auf wenige Kilometer von Bîğâr, der Hauptstadt der jetzigen, hauptsächlich von Kurden bewohnten persischen Provinz Gärrûs. Vgl. N. v. Khanikoffs sorgfältige, hierfür allein in Betracht kommende Aufnahme der Route Hämädân-Bîğâr in Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin VII Taf. I, wonach die directe Entfernung dieser beiden Orte 87 englische Meilen, gleich 140 Km., beträgt; damit stimmt überein H. Kieperts Nouv. Carte génér. des Provinces Asiat. d. l'Empire Ottoman 1884, während auf der in demselben Masstabe wie die Khanikoffschen Routen entworfenen Karte III der von H. Kiepert redigierten Routen im Orient C. Haussknechts die Nachmessung für jene Distanz auffallender Weise ein abweichendes Resultat, nur 103 Km. oder 64 englische Meilen, ergiebt. Man wird daher in Bîğâr oder seiner nächsten Umgebung die Stelle von A. suchen dürfen. Dieses lag dann aber an der Strasse, die Ekbatana (Hämädân), die Hauptstadt von Gross-Medien, mit Ganzaka oder Gazaka (s. d.), jetzt Takht i Suleimân, der Hauptstadt von Media Atropatene, verband, und muss eine Hauptstation derselben gewesen sein. Gegen diese Identificierung könnte der Einwand erhoben werden, dass die Entfernung zwischen A. und Alinza (s. d. Nr. 1), die sich auf Grund der von Ptolemaios für diese beiden Orte angegebenen Positionen herausstellt, viel zu gering (nur 99 Km.) ist, falls ersteres bei Bîğâr und letzteres an der grossen Heerstrasse von Westen nach Osten, bei Kirmânšâh, gesucht wird. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass unter der angegebenen Voraussetzung Alinza von Ptolemaios oder seinem Vorgänger Marinos von Tyros zu weit nach Norden gelegt worden ist, nämlich unter denselben Breitengrad wie Ekbatana, also direct westlich, anstatt südwestlich davon. Infolge dessen musste aber die Entfernung zwischen Alinza und A. wenigstens um den Breitenunterschied von Hämädân (Ekbatana) und Kirmânšâh (Alinza), etwa $^1/_2$°, zu klein werden, ein Fehler, den Ptolemaios bei der Construction seiner Karte von Medien nicht bemerkt hat, offenbar weil er nicht über das Correctiv einer Querroute von Alinza nach A. verfügte. Wirkliche, nicht wegzuräumende Bedenken stehen der Verlegung A.s nach Bîğâr oder in dessen Nähe nicht im Wege, und man wird damit als mit einer höchst wahrscheinlichen Annahme rechnen dürfen. Ein grösseres Mass von Sicherheit kann erst durch die Wiederherstellung der von Ptolemaios benutzten Itinerare aus den von ihm verzeichneten Positionen erreicht werden. Hinsichtlich des Namens A. ist zu bemerken, dass er denselben ersten Bestandteil enthält wie der Name der ebenfalls in Medien gelegenen Stadt Alikadra (s. d.). In dem gegenwärtigen Falle ist *Ali-* am besten auf *ahr* oder *ahl* (*ahlê*) zurückzuführen, die mittelîranische Form sowohl von älterem *arta* ‚wahr, gerecht,' auch ‚das Recht, die personificierte Gerechtigkeit und Frömmigkeit', wie von *arti* ‚Segen, der Genius des Segens, die Glücksgöttin'. Für den zweiten Bestandteil bieten sich zwei Möglichkeiten: entweder ist er gleich *jazdaka*, d. i. *jazd*, altîrânisch *jaxata*, ‚guter Genius, Gott', mit angehängtem, Suffix *ka*, und *Ali-* ist dann als die Bezeichnung des Genius des Rechts oder als die der Glücksgöttin zu fassen, so dass der ganze Name im Altîrânischen **Artajaxataka*, ‚der dem Genius des Rechts zugehörige (Ort)', oder **Artijazataka* ‚der in Beziehung zur Glücksgöttin stehende (Ort)', gelautet haben würde. Oder aber, was vielleicht noch wahrscheinlicher, gleich altîrânischem *stâ* ‚Ort' (*st* durch *σδ* wiedergegeben, wie Ptol. VI 2, 18 *Ἀρυα-ραύσδαχα* (s. d.) = *rôstâk* ‚Distrikt'), dessen auslautendes *â* durch Antritt des Suffixes *ka* vor Abfall geschützt worden ist, während die Form, in der es in das Armenische eingedrungen ist, *st*, das *â* durch regelrechten Abfall eingebüsst hatte (vgl. armen. *arkʿunu-st*, *τὸ βασιλικόν* ‚Königshaus' u. a.); auch in diesem Falle kann *Ali-* sowohl altîrânisches *arta* wie *arti* gewesen sein, der ganze Name also altîrânisch **Artastâka* ‚Ort der Frommen, Ort der Gerechtigkeit', oder **Artistâka* ‚Glücksort, Segensort'. [Andreas.]

Alisincum (Itin. Ant. 366. 460, Variante u. a. *Asilincum*), Ort der Aeduer in Gallia Lugudunensis, zwischen Augustodunum (Autun) und Decetia (Décize) gelegen, 22 Millien von jenem. Nähere Lage unbestimmt. Man hat es mit Aquae Nisincii (Tab. Peut.) identificieren wollen; vgl. Desjardins Table de Peut. 33. [Ihm.]

Alisinenses. Eine *civitas Alisinensium* oder *Alisinensis* nennt die bei Bonfeld (Württemberg. Neckarkreis) gefundene Inschrift Brambach CIRh 1593 *in h(onorem) [d(omus) d(ivinae)]. Genium c(ivitatis) Alisin(ensium) L. Aventinius Maternus d(ecurio) c(ivitatis) S. T. don(arit).* Vgl. Baemeister Alemannische Wanderungen 73. Zangemeister Westdeutsche Zeitschr. III 245. A. Riese Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. VII 124. [Ihm.]

Aliso. 1) Im J. 11 v. Chr. legte Drusus zur Sicherung der im inneren Germanien errungenen Erfolge am Zusammenfluss des Eliso (*Ἐλισών*) und der Lupia (Lippe) ein Castell an (Dio LIV 33), aller Wahrscheinlichkeit nach das bei Velleius II 120 und Tac. ann. II 7 genannte A., das nach der Niederlage des Varus in die Hände der Germanen fiel. So lange die Römer im Innern Germaniens Krieg führten, musste ihnen dieser feste Platz von der grössten Wichtigkeit sein; die Verbindung mit dem Rhein war durch Dämme und Verschanzungen, welche Germanicus im J. 15 n. Chr. erneuerte, gesichert. Über

die Lage des Castells ist viel gestritten worden. Für Elsen bei Neuhaus (unweit Paderborn) hat sich neuerdings auch Mommsen R. G. V 31 ausgesprochen, ebenso Zangemeister Westd. Ztschr. VI 236. Von sonstiger Litteratur, die sehr zahlreich ist, seien angeführt: Essellen Das römische Castell Aliso (1857). Giefers de Alisone Castello (1846) und in der Ztschr. f. vaterländ. Gesch. N.F. VII (Münster 1856). Knoke Kriegszüge des Germanicus 297ff. Hülsenbeck Das röm. Castell Aliso, Paderborn 1873. Asbach Rhein. Jahrb. LXXXV 21. Deppe Rhein. Jahrb. LXXXIX 87. v. Veith Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinland (Bonn 1891) 122ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 224. Das von Ptol. II 11, 14 unter den Städten des nördlichen Germaniens genannte Aleison scheint mit dem Römercastell identisch zu sein. [Ihm.]

2) Tribunus. Durch seine Tapferkeit und Klugheit wurde Kyzikos für den Usurpator Procopius erobert (365). Bei Besiegung des Aufstandes wurde er von Valens begnadigt; später fiel er im Kampfe gegen die räuberischen Isaurer. Amm. XXVI 8, 9—10. [Seeck.]

Alisontia, Nebenfluss der Mosel, Auson. Mosell. 371 (*stringit frugiferas felix Alisontia ripas*), wahrscheinlich die Elz bei Moselkern. Der Fluss- und Ortsname *Alisontia, Alsontia* u. ä. urkundlich nicht selten; vgl. Foerstemann Altdeutsches Namenbuch II 63. 64. Zeuss Gramm. Celt.^{2} 798. Desjardins Géogr. de la Gaule I 134. [Ihm.]

Alista, Stadt im südlicheren Teile der Ostküste Corsicas, Ptol. III 2, 4, nach Müller jetzt Porto Vecchio. [Hülsen.]

Alistra (*Ἀλίστρα*), falsche Lesart für Mestra, Mutter des Ogygos von Poseidon, Tzetz. z. Lyk. 1206 (verbessert von Wilamowitz Herm. XXVI 216); s. Mestra. [Knaack.]

Alistros (*Ἄλιστρος*), Ort in Epirus nova, im Gebiet von Dyrrachium, Procop. de aedif. IV 4 p. 277, 32; einen Bischofsitz *Ἀιστρῶν καὶ Σχεπῶν* verzeichnet Hierokles in Epirus nova; vgl. *Αἴστρια* in Epirus vetus bei Procop. p. 279. [Tomaschek.]

Alitamboi, Völkerschaft im Innern Libyens zwischen dem See Libya und dem Gebirge Thala, Ptol. IV 6, 21. Wohl identisch mit den *Ἀλιτέμιοι* des Nic. Dam. bei Stob. Flor. XLIV 41. [Joh. Schmidt.]

Aliteria, Aliterios (*Ἀλιτηρία* und *Ἀλιτήριος*), Epiklesis der Demeter und des Zeus. Et. Gud. 35, 23. Et. M. 65, 40. [Wentzel.]

Alites sind nach der Auguralwissenschaft solche Vögel, bei denen die Art des Fluges bedeutungsvoll ist (Fest. ep. p. 3 *alites volatu auspicia facientes istae putabantur: buteo, sanqualis, immusulus, aquila, vulturius*, vgl. Fest. p. 196, 3. 197, 11. Cic. de nat. deor. II 160; de divin. I 120: *Eademque efficit in avibus divina mens, ut tum huc, tum illuc volent alites, tum in hac, tum in illa parte se occultent, tum a dextra, tum a sinistra parte canant oscines.* Serv. Aen. I 394. Plin. n. h. X 21. Liv. XLI 13, 1), zum Unterschiede von den *oscines*, welche durch ihre Stimmen Zeichen geben. Vgl. *Auspicia ex avibus* u. *Oscines.* Marquardt St.-V. III 405f. *Vicus larum alitum* in Rom CIL VI 975. Preller Röm. Myth. II 115; vgl. dazu Wissowa in Philol. Abhandl. M. Hertz dargebracht (1888) 160. [Habel.]

Alitherses s. Halitherses.

Alita s. Alilat.

Aliula (*Ἀλιουλά*), Ort in Epirus nova, nahe an Dyrrachium. Procop. de aedif. IV 4 p. 277; vgl. Ululeus. [Tomaschek.]

Alkainetos (*Ἀλκαίνετος*), Sohn des Theantos aus Lepreon, siegt zu Olympia im Faustkampf der Knaben und Männer im 5. Jhdt. Sein Standbild in Olympia. Paus. VI 7, 8. [Kirchner.]

Alkaios. 1) Sohn des Perseus und der Andromeda, aus Mykene, Bruder des Elektryon, Sthenelos, Heleios und der Gorgophone (Schol. Eur. Hec. 886. Apollod. bibl. II 4, 5, 1), Vater des Amphitryon und dadurch Grossvater des Herakles (Hesiod. scut. 26. Schol. Eur. a. a. O. Apollod. bibl. II 4, 5, 2. 6. Paus. VIII 14, 2. Schol. Pind. Ol. VI 115. Suid. s. *Ἀλκείδης. Ἀμφιτρύων.* Serv. Aen. VI 392. Schol. Lucan. I 577) und der Anaxo (Apollod. bibl. II 4, 5, 2. 4). Über seine Gattin giebt es mehrere Versionen. Es werden genannt: Lysidike, Tochter des Pelops, Astydameia, Tochter des Pelops, Laonome aus Phenεos, Tochter des Guneus, Hipponome, Tochter des Menoikeus. Paus. Apollod. a. a. O. Suidas und Serv. a. a. O. scheinen übrigens die Form *Ἀλκεύς* zu überliefern.

2) Ursprünglicher Name des Herakles. Diod. I 24. IV 10 (aus Matris von Theben, Bethe Quaest. Diod. mythogr., Göttingen 1887, 41). Kaibel IGI 1293 B. Die Umnennung erfolgt auf Befehl des pythischen Orakels, Schol. T zu Il. XIV 323. Schol. Pind. Ol. VI 115. Ael. v. h. II 32. Die Sage knüpft an ein thebanisches Weihgeschenk an, entweder des Amphitryon (Kaibel a. a. O.) oder des Herakles an sich selber (Sext. Emp. adv. phys. I 36. Dio Chrys. XXXI p. 615 R.). Sie ist mithin thebanisch. v. Wilamowitz Eur. Herakles I 293f. CIG 1759 beruht der Name auf Conjectur.

3) Sohn des Herakles, von einer Sklavin des Iardanos, Stammvater der lydischen Dynastie (Herodot. I 7), oder von Omphale (Suidas).

4) Herrscher auf Paros; nach Diod. V 79 von Rhadamanthys eingesetzt; nach Apollod. bibl. II 5, 9, 5. 13, wo indessen die handschriftliche Überlieferung verwirrt ist, Sohn des Androgeos und Bruder des Sthenelos; von Herakles auf Paros gefangen weggeführt und später in Thasos als Herrscher eingesetzt. Kaibel IGI 1293 A 84. [Wentzel.]

5) Athenischer Archon Ol. 89, 3 = 422/1 v. Chr. Thuk. V 19. 25. Diod. XII 73. Athen. V 215d. 218b. e. Androtion Schol. Arist. Nub. 549. Philoch. Schol. Arist. Pac. 466 (990). Arg. Arist. Pac. I. Schol. Aesch. II 31. CIA II 971. [Wilhelm.]

6) Sohn des Telesias, Megarer, *πολέμαρχος* zwischen 223—192 v. Chr., Dittenberger IGS 27.

7) Eponymer *πρύτανις* in Korkyra, CIG 1853.

8) Sohn des Leukippos aus Halikarnassos, *ἐνίκα παῖδας δόλιχον, δίαυλον* in einem agonistischen Katalog um 190 v. Chr., CIA II 967. [Kirchner.]

9) Der Lyriker.

Litteratur: A. Aus dem Altertum: Ausgaben

des Aristophanes und Aristarch (Heph. p. 134). Dikaiarchos *περὶ Ἀλκαίου* FHG II 246. Kallias von Mytilene *περὶ τῆς παρ' Ἀλκαίου λεπάδος* (Athen. III 85 E = Alk. frg. 51 B. Strab. XIII 618). Commentare von Drakon und noch von Horapollon (unter Theodosios), s. Suid. s. v.

B. Moderne Arbeiten (abgesehen von den bekannten litterarhistorischen Handbüchern): Fragmentsammlungen von Stange (Halle 1810). Boissonade (Paris 1825). A. Matthiae (Leipzig 1827), revidiert von Welcker Kl. Schr. I 126ff. Schneidewin Del. II 262. Ahrens Dial. I App. Bergk PLG III⁴ p. 147ff. Noch jetzt unentbehrlich Plehn Lesbiaca 169ff. Anregend Jacobs in der Allg. Encykl. I 3, 132ff. Kock Alkäos und Sappho, Berlin 1862. Letzte, nicht immer kritische Gesamtrevision des biographisch-historischen Materials bei Duncker G. d. A. VI 274ff. H. Flach Gesch. d. gr. Lyrik II 463ff.

I. Lebenszeit. Vgl. Schöne Symb. phil. Bonn. 744ff. Rohde Rh. Mus. XXXIII 215. Bergk Gr. Litt.-Gesch. II 272, 2. Beloch Rh. Mus. XLV 465ff. Die Hesychiosvita ist verloren; ihr chronologischer Ansatz ist zu gewinnen aus Suid. s. *Σαπφώ· γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ' ὀλυμπιάδα ὅτε καὶ Ἀλκαῖος ἦν καὶ Στησίχορος καὶ Πίνδαρος* und Suid. s. *Πίττακος . . . . . καὶ τῇ μβ' ὀλυμπιάδι Μέλαγχρον ἀνεῖλε καὶ Φρύνωνα στρατηγὸν Ἀθηναίων κτλ.* Diese Ereignisse erwähnte Alkaios; trotz Beloch a. O. 466 wohl auch den nichts weniger als mythischen Phrynon (vgl. frg. 32. 37. 119; die anekdotenhafte Fassung der Nachricht ist vielleicht durch ein missverstandenes Bild des Dichters zu stande gekommen, s. frg. 107 + 100. Solon frg. 33). Dass dem Ansatz auf Ol. 42 = 612 ein Synchronismus des Pittakos mit Periander zu Grunde liege, ist eine unwahrscheinliche Vermutung Belochs S. 466.

Eusebios-Hieronymus notiert zu Ol. 46,2 = 595 (15. Jahr des Alyattes) *Sappho et Alcaeus cognoscebantur*; dazu stimmt das Marmor Parium Ep. 36 p. 18 Fl. *ἀφ' οὗ Σαπφὼ ἐγ Μιτυλήνης εἰς Σικελίαν ἔπλευσε φυγοῦσα* und wohl auch Athen. XIII 599 C *τὴν δὲ* [Sappho] *καὶ Ἀλνάττην*. Diese ‚Flucht' der Sappho scheint dem zweiten Ansatz zu Grunde zu liegen, s. Schöne a. O. Rohde a. O. 217. Die Vermutung Belochs, dass die *ἀκμή* bei Eusebios einfach nach dem Archontat Solons (als Zeitgenossen des Periander) bestimmt sei (S. 466), lässt die Erwähnung der *φυγή* unerklärt, für die in den Gedichten genauere Anhaltspunkte gegeben sein konnten. Während Schöne a. O. das *γέγονε* bei Suidas auf die Geburt bezog und so die ganze Chronologie erheblich herunter rückte, ist Rohde 216f. zu der alten Auffassung zurückgekehrt. Beloch endlich streicht, ohne jene Vorgänger zu berücksichtigen, auf Herod. V 94 fussend die älteren Kämpfe vor Sigeion und rückt A. in die Zeit des Peisistratos hinunter. Herodots Zeugnis leidet aber selbst an einem inneren Widerspruche, was Beloch gleich S. 467 hätte hervorheben sollen (das Schiedsrichteramt des Periander); und die Annahme, dass Phrynon als Gegner des Pittakos entweder ‚mythisch' oder ein Enkel des für 636 notierten Siegers von Olympia sei (Förster Die Sieger in den olymp. Spielen I 5), wird wiederum durch die Überschätzung des Herodotzeugnisses bedingt. Doch ist hier nicht der Platz, die Berechtigung dieser scharf eingreifenden Kritik für den historischen Zusammenhang zu prüfen. Belanglos oder verfehlt sind die positiven Indicien, die Beloch 473 für seinen späten Ansatz des A. beibringt: a) Antimenidas habe nicht eher bei den Babyloniern Kriegsdienste nehmen können, als diese ihr Reich bis zum Mittelmeer ausdehnten: Antimenidas kommt aber *ἐκ περάτων γᾶς* (frg. 33); b) Charaxos habe sich ‚längere Zeit in Naukratis aufgehalten', also nach Amasis 569: die Quellen reden von einer Handelsfahrt, nicht vom Aufenthalt; c) A. und Sappho seien auch nach dem Entwicklungsgange der Poesie Zeitgenossen Anakreons: durchaus nicht; Anakreon setzt die Lesbier voraus, bildet ihren kräftigen, urwüchsigen Stil in eine elegante, aber schon stark conventionelle Manier um; d) Hermesianax, der Philologe, mache Anakreon und Sappho zu Zeitgenossen: bekanntlich auch Homer und Penelope; der Katalog bewegt sich ja durchweg in freien Erfindungen. Vgl. Bergk zu Anakr. frg. 14 p. 258f., das vielleicht jene Fictionen veranlasst hat. Immerhin ist Beloch zuzugestehen, dass eine attische Ansiedelung im hohen Norden für diese Frühzeit überrascht (man bedenke aber die Rolle der Athene im Epos) und dass die Chronologie der ganzen Zeit noch nicht genügend geklärt ist. Wissen wir doch nicht einmal, was es mit dem Kriege *πρὸς Ἐρυθραίους* auf sich hat, den Alkaios frg. 119 erwähnt haben muss im Zusammenhang mit Archaianaktides und der Befestigung von Sigeion; vielleicht liegt gerade hier der Schlüssel für das Rätsel (Athener als Bundesgenossen der Erythraier?); doch vgl. auch frg. 114. Sicher ist nur die relative Chronologie: A. nach Archilochos und vor Anakreon. Der Ansatz der alten Chronographen wird aber doch ungefähr zutreffen.

II. Herkunft, Stellung, Schicksale. Alkaios ist ein typischer Vertreter des temperamentvollen aeolischen Rittertums. Er bleibt in erster Linie Krieger und Parteimann (Athen. XIV 627 A); seine Dichtung wurzelt ganz in diesem Boden und pflegt sich direct an die Waffenbrüder und Standesgenossen zu wenden (Melanippos 32, Menon 46, Archaianaktides [= Archaianax?] 119) und an die Ereignisse und Stimmungen des Tages anzuknüpfen. Auch sein Bruder Antimenidas ist ein wackerer Soldat (frg. 32); er war es wohl, den A. *κίκυν*, d. h. *ἰσχυρόν*, genannt hat (frg. 137), woraus ein Grammatiker (Suid. s. v.) einen Eigennamen Kikys für einen zweiten Bruder herauslas (so zuletzt noch Farnell Gr. L.P. 135). Der Dichter lebte, wie der ihm geistesverwandte Archilochos, in einer Zeit des Sturmes und Dranges. Es sind die Anfänge einer demokratischen Bewegung. Die Adeligen schliessen sich zu politischen Klubbs zusammen: das führt zur Oligarchie. Die Menge sucht sich einen höchsten Vertrauensmann: daraus wird die Tyrannis. Für diese Vorgänge bieten die Fragmente des A. reiche Belege, wenn auch der Gang der Dinge nicht chronologisch genau zu verfolgen ist; die ‚Überlieferung' (Aristot. Polit. II 9, 6. V 8, 13. Strab. XIII 617 u. s. w.) scheint fast ausschliesslich aus diesen Dichtungen abgeleitet zu sein, denen auch geschichtliche Betrachtung nicht fremd war (s.

z. B. 65. 71). Melanchros als Tyrann: frg. 21 *Μέλαγχρος αἶδως ἄξιος*, von Duncker a. O. 276 falsch verwertet. Triumphlied beim Tode des Tyrannen Myrsilos frg. 20 (Horat. c. I 37). Verwandt frg. 25 (Arist. Vesp. 1234). 82. Die Lage verwickelt sich durch kriegerische Unternehmungen, bei denen Pittakos eine bessere Rolle spielte, als A. (frg. 32). Während nun die Adeligen, und als ihre Führer A. und sein Bruder Antimenidas, den Versuch machen, ihre Herrschaft wieder aufzurichten, bestellt der Demos wider sie den Pittakos zum Führer: *ἐστάσαντο τύραννον* sagt A. frg. 37 A. Die Brüder gehen in die Verbannung. Antimenidas nimmt Kriegsdienst in Babylonien; in dem Willkommenliede frg. 33 hören wir von seinen Heldenthaten und den gewonnenen Ehrengesehenken (O. Müller Rh. Mus. 1828, 287ff.). A. selbst wird damals auch nach Ägypten gekommen sein (s. Strab. I 37, frg. 106. Herod. II 5. Hecat. frg. 279 aus Alk. frg. 4 *δῶρον τοῦ ποταμοῦ*). Auch Thrakien scheint er bereist zu haben (frg. 109). Die bei Eusebios vorausgesetzte, im Marmor Parium überlieferte Flucht der Sappho nach Sicilien mag denselben Anlass gehabt haben; dass die beiden Zeitgenossen waren — A. wohl etwas jünger — ist alte Überlieferung, die nicht nur auf dem umstrittenen Wechselliede beruht haben wird (Sappho frg. 29 B. Alk. frg. 55, letzte Revision der Frage bei Farnell a. O. Hauptschriften von Kock und O. Jahn Abh. d. Sächs. G. d. W. 1861, 710). Eine grosse Reihe von Liedern scheint, wie bei Theognis, in der Verbannung entstanden zu sein. Vor allem die archilochisch stilisierten Ausfälle auf Pittakos frg. 37 B. 49. 80ff. 92. Auch das angebliche Patronymicum des Pittakos, *Ὑρράδιος*, war ursprünglich wohl ein von A. gegebener Spitzname (Ahrens Dial. I 157; zu *ῥραξ*, *(σ)υρράδιος = plebeius* s. Bergk zu frg. 94). Die thrakische Herkunft des Pittakos ist wohl gleichfalls aus Spottliedern des A. erschlossen, die nicht mehr Gewähr beanspruchen könnten, als verwandte Verdächtigungen bei den Komikern. Pittakos versteht, ohne grundstürzende Eingriffe, feste Verhältnisse zu schaffen (Arist. Polit. II 4, 9; Eth. Nicom. III 5, 8). So kann er es wagen, auch den oligarchischen Verschwörern die Heimkehr zu gestatten. Den Lebensabend scheint A., wie ein geretteter Schiffbrüchiger, in der Heimat verbracht zu haben. Manche Fragmente mit gehaltener, fröhlich ernster Stimmung mögen hierher gehören, besonders 42 *κατ τᾶς πόλλα παθοίσας κεφάλας καχεάτω μύρον καὶ κατ τῶ πολίω στήθεος*.

III. Dichtungen. Die von den alten Grammatikern benutzte Ausgabe (des Aristophanes?) war zum Teil nach stofflichen Gesichtspunkten geordnet, mit denen sich oft formelle zusammenfanden. Citiert werden 10 Bücher. B. I, II Hymnen in vierzeiligen Strophen, vgl. frg. 1f., Schol. Heph. 79; auch frg. 73 (*δευτέρῳ*, unverkennbar von der rettenden Gottheit). III (?), IV Kriegs- und Vaterlandslieder, Stasiotika, falls frg. 100 von Bergk mit Recht allegorisch gedeutet ist, s. o. Für V, VI könnte man Erotika ansetzen, wenn die stofflichen Gesichtspunkte nicht etwa von formellen abgelöst wurden. VII—X scheinen gesellige Lieder, *σκόλια* und Verwandtes gestanden zu haben. Für VII wird in den corrupten frg. 87. 101 die Situation *πρὸς πόσιν* bezeugt. Für VIII vgl. frg. 103 (Komos?). Für IX frg. 16 *βληχρῶν ἀνέμων ἀχείμαντοι πνόαι*: es ist vom Frühlingswind die Rede, ohne jede politische *ὑπόνοια*, wie sie Bergk annahm. Für X frg. 43: Kottabosspiel beim Gelage. Auch hier mögen metrisch zusammengehörige Stücke zusammengeordnet sein. Leider hat Bergk die Spuren alter Anordnung bei der Einteilung der Fragmente nicht gehörig respectiert. Schon hiernach kann man sich einen Begriff machen von dem Reichtum der Stoffe und Vorwürfe. Zum Teil sind es alte Bahnen, vor allem in den Hymnen frg. 1—14, dazu (gegen Bergk) frg. 62 und 73: an Apollon, Hermes, Athene, Hephaistos, Eros; über den Apollohymnus (*παιᾶνα* nennt ihn Himerios, *προοίμιον* Pausanias, frg. 2) vgl. Crusius in Roschers Mythol. Lexik. I 2806f. Auf die Anrufung des Gottes folgt regelmässig ein epischer Hauptteil. Es ist ganz dieselbe Anlage, wie in den ‚homerischen' Hymnen, nur die rhythmische Form ist neu. Subjective Beziehungen sind kaum nachweisbar. Ob frg. 48 B einem Hymnus an Achill zuzuweisen ist, bleibt zweifelhaft (Wassner de heroum cultu 33); frg. 48 A an Aias hat Skolienstil. Origineller sind die politischen Gedichte und Kriegslieder (frg. 15—34). Wenn Archilochos und sein Vorgänger, der Dichter der Rügelieder an Perses, die Poesie ins Privatleben einführten, so folgt ihnen A. nicht nur, sondern er erobert ihr eine neue höhere Sphäre, den weltgeschichtlichen Kampf der Stände und Anschauungen, in denen er selbst stand. Es ist eine politische Tendenzpoesie in grossem Stil. Der Ton erinnert aber vielfach an Archilochos; der Dichter setzt den Iambos fort, er kämpft nicht mit sachlichen, sondern mit persönlichen Waffen. Iulian (Miospog. p. 433 H.) hatte nicht Unrecht, als er ihn mit Archilochos zusammenstellte (*κουφότερα ποιοῦντες αὐτοῖς ὅσα ὁ δαίμων ἐδίδου τῇ εἰς τοὺς ἀδικοῦντας λοιδορίᾳ*). Eng verwandt mit diesen Dichtungen ist ein grosser Teil der *σκόλια*; die Beziehung aufs Gelage mag die Sonderbezeichnung bedingt haben. Gerade ein berühmter Ausfall gegen Pittakos wird citiert aus einem *τῶν σκολιῶν μελῶν* (Aristot. Pol. III 1, 5 = frg. 37 A); überhaupt scheint das Hineinspielen von politischen oder kriegerischen Nebenmotiven die Regel gewesen zu sein. So wird manches, was Bergk unter die Stasiotika gestellt hat, hierher gehören (z. B. frg. 20 *νῦν χρὴ μεθύσθην*). Populär zu allen Zeiten blieben die eigentlichen Trinklieder (Athen. X 430 A), frg. 39ff., die wohl zum Teil in der Musse des Alters entstanden sind (frg. 42). Auch die *Ἐρωτικά* bei Bergk berühren sich vielfach mit den Skolien, s. frg. 55ff. Dass wir in ihnen durchweg echte Gelegenheitsgedichte, keine conventionellen Flunkereien zu erkennen haben, zeigt der schlichte, echte Ton. Zu so intensiver Liebesleidenschaft, wie Archilochos oder Sappho, scheint der hochstrebende, ins Weite wirkende Krieger und Politiker freilich nicht fähig gewesen zu sein. Neben oder vor die Frauenliebe (frg. 55. 56 *κῶμος*) tritt etwas uns sehr Fremdartiges, der *ἔρως παιδικός*: Cic. Tusc. IV. 71. 105. Lykos frg. 58 = Hor. I 32, 9. Man erinnere sich, dass

Lesbos der klassische Platz der Καλλιστεῖα war (Tümpel Philol. L 566f.). Theokrits παιδικά machen die Trümmer lebendig.

Die drei letzten Gattungen gehen vielfach in einander über (s. Horat. carm. I 32, 6): sie treffen sich im Begriff des Skolions, des geselligen Liedes, mit wenigen Ausnahmen. Es eröffnet sich uns ein Blick in das glänzende, frische Zusammenleben dieser Kreise, das ganz der Charakteristik entspricht, die Herakleides (Athen. XIV 624 E) von aeolischer Art giebt. Es sind ähnliche Mischungsverhältnisse, wie bei der Elegie; das Vorherrschen des einen oder anderen Elementes scheint die Alten aber veranlasst zu haben, jene Sonderabteilungen (politisch-kriegerische Lieder, Trinklieder im engeren Sinne, Liebeslieder) aufzustellen. Wir werden gut thun, ihnen zu folgen.

Dem Reichtum des Inhalts entspricht eine Fülle verschiedener Formen, die A. aus der Kunst der Ionier oder dem heimatlichen Liede entlehnte oder in ihrem Geiste weiterbildete. Charakteristisch ist der aeolische freie Eingang (die Hermannsche Basis) und die lange verpönten ‚gemischten' Reihen: beides wohl volkstümlichen Ursprungs (s. Sappho); vgl. H. Usener Altgr. Versbau 92f. 103. 108ff. Rossbach Specielle Metrik 560ff. In den Trink- und Liebesliedern begegnen wir den einfachsten Rhythmen, wie den aeolischen Daktylen, Tetrametern wie Hexametern (23. 45), und dem archilochisch gebauten iambischen Tetrameter (frg. 56), oder ionischen Reihen (frg. 59 = Horat. carm. III 12) nach der Notiz des Hephaestion (66) in stichischer Abfolge durch das ganze Gedicht: was natürlich ein musikalisches Zusammenfassen zu vierzeiligen Strophen nicht ausschliesst. Das Hauptmass der Skolien waren aber allem Anscheine nach jene glänzenden choriambischen Reihen, die später nach Asklepiades, dem Freunde des Theokrit, benannt wurden (frg. 33. 37ff. 48), daneben der langgestreckte volltönende Vers, der aus zwei Glykoneen und einem katalektischen trochaeischen Metron besteht (frg. 15. 50), mit einer Fermate oder Pause in der Mitte, wie in den archilochischen Asynarteten. Compliciertere Strophenformen scheinen vor allem bei Liedern in höherem Stil, bei Hymnen und Stasiotika, angewandt zu sein. Die sogen. Sapphische Strophe im Hermeshymnus frg. 5: drei sogen. Sapphische ἐνδεκασύλλαβοι, d. h. logaödische Pentapodien, die letzte mit einem Adonios als Klausel; die männliche Cäsur, wie bei Horaz, anscheinend bevorzugt. Eine Nebenform mit einer Silbe als Auftakt (frg. 55), mit kräftigerem Ethos. Am bekanntesten die sogen. alkaeische Strophe: zwei alkaeische Hendekasyllaben, ein iambischer Dimeter hypercatalecticus (der Begriff ist hier sachgemäss), der den ersten Teil der ersten Verse, und ein daktylotrochaeischer δεκασύλλαβος, der ihren zweiten Teil weiter entwickelt. Die Strophe vereinigt Eleganz und Kraft, Reichtum und Einheitlichkeit. A. ist aber schwerlich ihr Erfinder. Denn abgesehen davon, dass sie Sappho anwendet (28), ist allem Anscheine nach schon die Perikope des Alkmanischen Parthenions aus einer ähnlichen aeolischen Weise herausgesponnen, vgl. Crusius Comment. Ribbeck. 21.

Die Sprache des A. ist, der Abstammung seiner

Poesie vom lesbischen Volksliede entsprechend (s. Sappho), der epichorische aeolische Dialekt; die Spottlieder zeigen kühne Neubildungen im Geiste des Iambos (vgl. bes. frg. 37). Gegen die Annahme epischer Anklänge (Schneidewin u. a.) H. L. Ahrens Verhandl. Philologenvers. zu Göttingen 63f. = Kl. Schr. I 164. Doch hat Meister (Gr. Dial. I 16) die augmentlosen Praeterita, die Genetive auf -οιο, die Form Ἀχίλλεα (48) wieder als episch in Anspruch genommen. Die Hymnen des Alkaios werden unter dem Einflusse der ionischen Hymnenpoesie stehn: wonach Meisters Annahme auch von Ahrens eigenem Standpunkte aus berechtigt ist. Den Stil des Dichters charakterisiert fein ein altes Kunsturteil bei Dion. Halic. τῶν παλαιῶν κρ. 2, 8 = Quint. X 1, 63; es hebt hervor τὸ μεγαλοφυὲς (*magnificus* bei Quintilian) καὶ βραχὺ (*brevis*) καὶ ἡδὺ μετὰ δεινότητος, ἔτι δὲ τοὺς σχηματισμοὺς μετὰ σαφηνείας. Ein wichtiges Element seiner Darstellung sind volkstümliche Sentenzen und Sprichwörter: frg. 23. 41, 1. 44. 53 = 57. 82. 83. 99. 110. 112. 113. 117. Der Bilderschmuck ist nicht reich, aber echt und frisch. Ob das Sturmlied frg. 18 (vgl. Archilochos frg. 5) wirklich allegorisch gemeint ist, wie Theogn. 670ff. Horat. carm. I 14, scheint nicht so ganz sicher; unberechtigt ist diese Interpretationsweise zweifellos bei frg. 16. Der eigentliche Ausdruck herrscht vor, wie bei Archilochos. A. spricht in seinen Liedern mit knapper Energie durchaus originell eine lebendig empfundene Stimmung aus, für die er gern mit einer uns ganz modern anmutenden Sinnigkeit einen Widerhall aus dem Naturleben heraushört. Seine Dichtungen sind noch in ihrem trümmerhaften Zustande ein lebhafter Protest gegen die übertriebenen Anschauungen vom mangelhaften Naturgefühl der Alten. Vgl. frg. 1f. 19. 34. 39. 45. Vereinzelt wagt er sich an Aufgaben der sogen. ‚objectiven Lyrik'; frg. 59 (Horat. carm. III 12) ist einem einsamen Mädchen in den Mund gelegt (vgl. Archil. 25). Eigentlich epische Themata treten ganz zurück. Nur in den Hymnen und Skolien fanden sich kurze erzählende Partien: Göttermythen, Heroensagen (48f.), vereinzelt wohl auch geschichtliche Rückblicke (65. 114, vgl. 71). Hier wird der Dichter die Mittel des conventionellen epischen Stils nicht ganz verschmäht haben. Im ganzen ist seine Kunst durchaus Gelegenheitspoesie im Goethischen Sinne: Leben und Lied deckt sich, wie bei Archilochos; s. Horat. carm. II 13, 16; Sat. II 1, 30 und Aristoxenos in den Schol. z. d. St.

IV. Bildnisse. Nachruhm. Nachwirken. Eine lesbische Münze (Visconti Icon. Gr. I 3, 3) mit dem Kopfe des A. (Baumeister Denkm. I 44. O. Jahn a. a. O. 724 Taf. VIII 6) wird angezweifelt. A. und Sappho, als ganz allgemeine Typen gehalten, schon auf älteren attischen Vasen: ein Zeichen für die Popularität des Dichters. S. Welcker Alte Denkmäler II 225 Taf. XII 20ff. O. Jahn Abhdl. d. sächs. G. d. W. VIII. Über den von manchen als A. angesprochenen ‚Anakreon' der Villa Borghese (Baumeister Denkm. Abb. 83) vgl. zuletzt P. Wolters Arch. Ztg. XLII 1884, 149f. A. steht im Lyrikerkanon an zweiter Stelle, hinter Alkman (Usener zu Dion. de imit. p. 130). Er war ein

Liebling der Attiker in der besten Zeit: Aristoph. frg. 223 K. = Athen. XV 694 A. Schol. Arist. Thesm. 162. Die Skolienpoesie steht ganz unter seinem Zeichen; Aristophanes parodiert wiederholt Lieder des Alkaios, die er offenbar als bekannt voraussetzt (Aves 1410 = frg. 84; vgl. Vesp. 1234 = frg. 25, s. Schol. Thesm. 162, Nr. 10); auch bei den Tragikern sind Anklänge nachweisbar (Aesch. Pers. 347 = frg. 23). Manche Stelle wurde schon damals geradezu sprichwörtlich (vgl. die Paroemiographen). In der Hellenistenzeit beschäftigt er nicht nur die Gelehrten (s. o.), sondern wird auch mit Glück nachgeahmt, besonders von Theokrit (παιδικά XXVIII. XXIX) und seinem Freunde Asklepiades, auf dessen Namen eine Reihe aeolischer Strophen getauft wurden. Bei den Römern war es vor allem Horaz, der sich an den Dichter anschloss, ohne ihm freilich wahrhaft geistesverwandt zu sein. Gelernt hat er von ihm besonders in formellen Dingen. Die Nachahmung ist im einzelnen nicht immer glücklich; s. frg. 5 = Horat. I 10. frg. 18 = H. I 14. frg. 20 = H. I 37. frg. 30 = H. III 2, 13. frg. 34 = H. I 9. frg. 41 = H. II 7, 21. frg. 44 = H. I 18. frg. 59 = H. III 12. frg. 53 = H. III 18, 16. Im einzelnen ist der Commentar Kiesslings zu befragen; wenig förderlich Arnold Die gr. Studien des Horaz, hgg. v. Fries, 89ff. Ob Catulls Alfenuslied (30) von A. selbst oder von hellenistischen παιδικά inspiriert ist, wird sich schwer ausmachen lassen. Fleissig gelesen wurde A. noch von den Sophisten der Kaiserzeit (s. frg. 2f.). Es wäre fast zu verwundern, wenn unter den Papyri nicht auch noch Reste des A. auftauchten.

10) Ein Kitharode zur Zeit des peloponnesischen Krieges. Schol. Arist. Thesm. 162: ἀλλαχοῦ δὲ ὁ Δίδυμός φησιν· ἡ μὲν γραφὴ δύναται μένειν [eine Conjectur des Aristophanes, Ἀλκαῖος für Ἀχαιός; das richtige hat erst G. Hermann hergestellt mit ἀρχαῖος]· οὐκ ἂν δὲ τούτου τοῦ μελοποιοῦ μέμνηται, πάλιν τὸ αὐτὸ λέγω ὅτι οὐκ ἐπεπόλαζε τὰ μέλη [ein grober Irrtum]. ἀλλ' Ἀλκαίου τοῦ κιθαρῳδοῦ, οὗ καὶ Εὔπολις ἐν τῷ Χρυσῷ γένει μέμνηται (frg. 280 Kock)· ὠλκαῖε Σικελιῶτα Πελοποννήσιε. Die Stelle der Thesmophoriazusen hat mit diesem A. nichts zu thun. In dem Zeugnis des Eupolis erscheint er als einer der κωμῳδούμενοι; Meineke (hist. crit. 249) hat Hesych. s. Ἀλκαῖον (cod. ἀλκεόν) .. Ἐρατοσθένης δέ (p. 233 Bernh.), ὄνομα εἶναί τινος ἀνθρώπου (κιθαρῳδοῦ Meineke) κωμῳδουμένου mit Recht auf ihn bezogen. Auch Hesych. s. Ἐξηκεστιδαλκίδαι· οἱ περὶ Ἐξηκεστίδην καὶ Ἀλκ(ε)ίδην τοὺς κιθαρῳδούς gehört hierher, wie übereinstimmend Meineke a. O. und Bergk de rel. com. Att. 374 annehmen. Die Eupolisstelle zeigt, dass man den Künstler, wie seinen Collegen Exekestides (Arist. Av. 11. 764. 1527 und Schol.) als ξένος verdächtigte. Über die Doppelform des Namens s. Jahrb. f. Philol CXLIII 1891. 392. [Crusius.]

11) Tragiker? Suidas: τραγικός, ὅν τινες θέλουσι πρῶτον τραγικὸν γεγονέναι. Eine durchaus unbrauchbare Notiz, die vielleicht auf missverstandene Angaben über den Komiker A. (Nr. 12), der in den folgenden Zeilen behandelt wird, und dessen κωμῳδοτραγῳδία (Macrob. Saturn. V 20, 12) zurückgehen könnte. [Dieterich.]

12) Ἀλκαῖος [Μυτιληναῖος, εἶτα] Ἀθηναῖος κωμικὸς τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας πέμπτος, υἱὸς δὲ Μίκκου. ἔγραψε δράματα δέκα. So Suidas. Die Verwechslung mit dem lesbischen Dichter liegt auf der Hand, nicht so die von Meineke angenommene, aber unerklärliche Interpolation πέμπτος, das wohl ein Überbleibsel aus einem Homonymenkatalog ist. Von seinen 10 Stücken sind acht Titel bekannt mit ein paar unbedeutenden Bruchstücken, die fast alle von Grammatikern wegen sprachlicher Besonderheiten citiert werden. Sechs Stücke gehören der mythologischen Travestie an, Γανυμήδης, Ἐνδυμίων, Ἱερὸς γάμος, Καλλιστώ (?), Πασιφάη und Κωμῳδοτραγῳδία, das letzte wohl als Typus der ganzen Gattung so benannt. Sowohl diese als die beiden übrigen Stücke Ἀδελφαὶ μοιχευόμεναι und Παλαίστρα (Hetäre?) weisen die Poesie des A. in den Bereich der μέση; zur ἀρχαία wurde er nur gerechnet, weil er noch Zeitgenosse des Aristophanes war, gegen dessen Plutos er im J. 388 mit der Πασιφάη auftrat und den fünften Platz errang. [Kaibel.]

13) A. aus Messenien, ὁ τῶν λοιδόρων ἰάμβων καὶ ἐπιγραμμάτων ποιητής (Euseb. praep. ev. X 2, 23), sicher identisch mit dem Verfasser höhnender συγκρίσεις, in welchen auch der Grammatiker Isokrates verspottet war (Polyb. XXXII 6, 5), aus der Zeit Philipps III. Erhalten sind von ihm etwa 15 elegante, zum Teil leidenschaftliche und bittere Epigramme mit Anklängen an die der älteren Alexandriner (Kallimachos und Poseidippos). A. ist der einzige politische Dichter der Anthologie, erbitterter Feind Philipps (vgl. Anth. Pal. IX 519); dass er anfänglich (vor 216 v. Chr.) Verehrer desselben gewesen und daher Verfasser einer Anzahl erhaltener Lobepigramme auf diesen sei, schliesst aus IX 528 mit Unrecht Bergk (Philol. XXXII 678; PLG⁴ III 196; vgl. O. Rossbach Jahrb. f. Philol. CXLIII 97). Die grosse Verbreitung und den Einfluss seiner Gedichte bezeugt Plutarch Flamin. 9, mit Bezug auf das Epigramm VII 247, welches in der Anthologie in einer den Römern unanstössigen Form vorliegt, die ihm vielleicht der Dichter selbst gegeben hatte, nachdem er v. 4 der ursprünglichen Fassung in dem Lobgedicht auf Flamininus (XVI 4) wiederholt hatte. Ein Epigramm des Philippus auf A. findet sich bei Plutarch a. a. O., die fingierte Grabschrift eines anderen Feindes auf ihn Anth. IX 520. Sehr ähnlich den Gedichten des A. ist Kaibel epigr. Gr. 790, welches Kaibel daher dem A. zuschreibt. Hillscher Jahrb. f. Philol. Supplbd. XVIII 400 (zweifelnd) und Christ Litteraturgesch. 407 identificieren ihn mit dem Epikureer A. Nr. 15.

14) A. von Mytilene, Epigrammdichter des Meleagerkranzes (Anth. Pal. VI 218. VII 429. 536) wohl aus dem 2. Jhdt. v. Chr. Da seine Gedichte an die des Leonidas von Tarent anklingen, mag ihm auch VI 187 gehören; vielleicht auch die ekphrastischen Gedichte XVI 8. 196. 226, sowie VII 305 (vgl. Adaios Nr. 7). Ganz unsicher sind VII 55. XII 29. 30 (vgl. Dilthey de epigr. gr. syllogis 9. Bergk PLG.⁴ III 196). [Reitzenstein.]

15) Einer der beiden epikureischen Philosophen, welche nach Athen. XII 547 a (vgl. Ael.

v. h. IX 12. Suid. s. *Ἐπίκουρος* aus Ael. de provid.) unter dem Consulat des L. Postumius (173 oder 155 v. Chr.) aus Rom verwiesen wurden. Der Name lautet bei Athenaeus *Ἅλκιος*. [v. Arnim.]

Alkamenes (*Ἀλκαμένης*). **1)** Sohn des Teleklos, König von Lakedaemon, Agiade (Herod. VII 204. Paus. III 2, 7). Nach der (übrigens wertlosen) Erzählung des Pausanias regierte er mit König Theopompos zusammen und führte zu Anfang des 1. messenischen Krieges die Lakedaemonier gegen Ampheia, starb aber wenige Jahre darnach (Paus. IV 4, 4. 5, 9. 7, 7). Apollodor (Euseb. Chron. I p. 223 Schöne) bestimmte seine Regierungszeit auf 38 (37) Jahre; er würde darnach von 785—748 v. Chr. regiert haben. S. Clinton fast. Hellen. I 337f.

2) Sohn des Sthenelaïdas, Spartiate, Führer der im J. 412 nach Chios bestimmten peloponnesischen Flotte, die beim Auslaufen aus Kenchreai von den Athenern angegriffen ward, wobei A. am Peiraios im korinthischen Gebiet fiel (Thuk. VIII 5, 1f. 8, 2. 10, 2. 11, 3).

3) Herrscher von Akragas, Nachfolger des Phalaris (Heraklid. polit. 37. Holm Gesch. Sicil. I 152). [Niese.]

4) Feldherr der Achaier im J. 146, Paus. VII 15, 8. [Kirchner.]

5) Berühmter Bildhauer und Erzgiesser, jüngerer Zeitgenosse und nach Plinius n. h. XXXIV 72 Schüler des Pheidias, neben dem ihm in dem wahrscheinlich auf pergamenische Kunstschriftsteller zurückgehenden Kanon der Plastiker bei Quintilian XII 10, 8 (vgl. Paus. V 10, 2) unter besonderer Hervorhebung seiner Götterbilder die zweite Stelle angewiesen wird. Als Athener bezeichnet ihn mit besonderem Nachdruck Plinius XXXVI 16, während andere ihn einen Lemnier nennen (Suid. Tzetz. Chil. VIII 340); zwischen beiden Angaben hat man durch die Annahme vermitteln wollen, dass A. der Nachkomme eines der attischen Kleruchen auf Lemnos gewesen oder dass ihm als Auszeichnung für seine künstlerischen Schöpfungen das attische Bürgerrecht verliehen worden sei. Von seinen Werken ist nur die von Thrasybulos 403 nach dem Sturz der Dreissig in den Heraklestempel von Theben geweihte Gruppe des Herakles und der Athena chronologisch fixiert, Paus. IX 11, 6. Doch sprechen gewichtige Gründe dafür, dass die berühmtesten seiner Schöpfungen, die Aphrodite *ἐν κήποις* (Paus. I 19, 2. Plin. n. h. XXXVI 16. Luk. Im. 4, 6), die dreigestaltige Hekate auf dem Nikepyrgos (Paus. II 30, 2) und der Hephaistos (Cic. n. d. I 30. Valer. Max. VIII 11, vgl. Paus. I 14, 6) in die Jahre 440—430 fallen, die darnach die Blütezeit seines Schaffens bezeichnen würden. Ebenfalls für Athen fertigte A. die Kultbilder des Ares und des Dionysos (aus Goldelfenbein), Paus. I 8, 4. 20, 3, für Manteneia das des Asklepios, Paus. VIII 9, 1. Eine bei Pausanias erhaltene antike Tradition bezeichnete A. ausserdem als den Meister des Westgiebels am Zeustempel zu Olympia (V 10, 8) und des Kultbildes in einem von den Persern zerstörten Heratempel auf der Strasse von Athen nach Phaleron (I 1, 5). Wenn diese Angaben auf wirklicher, d. h. inschriftlicher Überlieferung und nicht auf blosser Combination antiker Kunstforscher beruhen sollten, so würde man aus chronologischen Gründen genötigt sein, einen zweiten älteren A. anzunehmen, wie dies neuerdings mehrfach geschehen ist; s. Loeschcke Westl. Giebelgr. d. Zeustempels zu Olympia 7. Six Journ. of hell. stud. X 1889, 111. Koepp Arch. Jahrb. V 1890, 275. Einen in zahlreichen statuarischen Repliken und auf attischen Reliefs vorliegenden Heratypus will E. Petersen Röm. Mitt. IV 1889, 65ff. auf A. zurückführen, indem er die Tradition von der Zerstörung jenes Tempels durch die Perser verwirft. Nachbildungen der Aphrodite *ἐν κήποις* hat Furtwängler Roschers Myth. Lex. I 412 in den früher fälschlich als Venus Genetrix bezeichneten Statuen erkannt; s. auch Conze Ath. Mitt. XIV 1889, 199ff. E. Petersen Ant. Denkm. I 45 zu Taf. 55. Von sonstigen Werken des A. kennen wir nur noch die Gruppe von Prokne und Itys auf der athenischen Akropolis (Paus. I 24, 3) und durch Plinius XXXIV 72 die Siegerstatue eines Fünfkämpfers, der nach einer beachtenswerten Conjectur von W. Klein Arch.-epigr. Mitt. XIV 1891, 6ff. (*enciomenos* d. i. *ἐγχριόμενος* für *encrinomenos*) sich mit Öl salbend dargestellt war und von dem uns nach einer ansprechenden Vermutung desselben Gelehrten in dem Dresdener und Münchener ‚Salber' (Mon. d. Inst. XI 7. Ann. d. Inst. LI 1879 tav. ST) Copien erhalten sind. Correctheit, Schönheit und Erhabenheit (*diligentia decor pondus, ἀκρίβεια εὐπρέπεια ἀξίωμα*) werden in dem bei Quintilian erhaltenen pergamenischen Kunsturteile den Schöpfungen des A. in gleichem Masse wie denen des Pheidias zugesprochen; vgl. Robert Arch. Märch. 41ff. 50ff. [C. Robert.]

Alkandra (*Ἀλκάνδρη*), Gemahlin des Polybos im ägyptischen Theben. Hom. Od. IV 126. [Knaack.]

Alkandros (*Ἄλκανδρος*). **1)** Eine an verschiedenen Orten localisierte, zum Kreise der chthonischen Heilgötter gehörige Sagenfigur, vgl. Rohde Psyche 134, 1. Wide Skand. Archiv I 105. 121. In Lebadeia erscheint er als Sohn des Trephonios (Charax Schol. Ar. Wolk. 508), in Sparta in Verbindung mit Athena *Ὀπτιλέτις* (oder *Ὀφθαλμῖτις*, also Hygieia); an letzterem Orte zugleich in die Lykurgossage verflochten (vgl. Ed. Meyer Rh. Mus. XLII 97): er schlägt dem Lykurgos ein Auge aus, dieser rettet sich und gründet zum Dank den Athenatempel (Plut. Lyk. 11; Apophth. Lak., Lyk. 7. Paus. III 18, 2; vgl. Ael. v. h. XIII 23, 2. Stob. flor. XIX 13); in Titane führt er den gleichwertigen Namen Alexanor und stiftet als Enkel des Asklepios dessen Kult (Paus. II 11, 5. v. Wilamowitz Isyllos 55); in Athen ist er unter dem Kurznamen Alkon (s. d.) bekannt.

2) Mit ihm hängt vielleicht zusammen A., Sohn des Munichos (einer ebenfalls chthonischen, dem Hades verwandten Gestalt, die hier wie dieser als König der Molosser erscheint), dessen Verwandlung in einen Vogel eine wohl späte Sage in Nikandros Heteroiumena (Ant. Lib. 14) erzählte.

3) Einer der von Odysseus getöteten Lykier, Il. V 678; bei Vergil, der den Homervers Aen. IX 767 übersetzt, ein Gefährte des Aineias. [Wernicke.]

4) Tyrann von Akragas, des Alkamenes Nachfolger (Heraklid. polit. 37. Holm Gesch. Sicil. I 152). [Niese.]

Alkanor. **1)** Troer vom Ida, dessen Söhne Pandaros und Bitias im Heere des Aineias in Italien kämpften (Verg. Aen. IX 672).

2) Ein Rutuler, welcher von Aineias getötet wurde, Bruder des Maeon und Numitor (Verg. Aen. X 338). [O. Rossbach.]

Alkarops (*Ἀλκάρωψ*), Freier der Penelope, aus Zakynthos. Apd. fr. Sabb. Rh. Mus. XLVI 1891, 180, 5. [Escher.]

Alkatho (*Ἀλκαθώ*), Tochter des Pelops, entspricht dem Alkathoos. Mantiss. proverb. II 94. Voran geht dort in der Aufzählung *Ἀργώ*, es ist also sicher kein Sohn, wie Pape-Benseler W. d. gr. Eigenn. s. v. will. [Hiller v. Gaertringen.]

Alkathoë. **1)** *Alcathoë*, mythisch-dichterischer Name für Megara. Ov. met. VII 443, s. Alkathoos Nr. 1.

2) *Ἀλκαθόη* (oder *Ἀλκιθόη*), Tochter des Minyas von Orchomenos, welche mit ihren beiden Schwestern zu Hause beim Webstuhl bleibt, während alle anderen Frauen draussen die neuen Orgien des Dionysos feiern. Der Gott mahnte sie zuerst umsonst in Frauengestalt, dann in schrecklichen Verwandlungen und Wunderzeichen; nun fasst sie Raserei, sie schlachten den Sohn der einen von ihnen und stürmen selbst in den Bergen als Bakchen herum, bis sie Hermes in Tiere, Fledermaus, Eule, Uhu verwandelt. So Ant. Lib. 10 nach den *Ἑτεροιούμενα* des Nikander. Einfacher ist Ov. met. IV 1—415: unmittelbar auf die Wunderzeichen im Frauengemache folgt die Verwandlung in drei Fledermäuse; die bakchische Raserei der Schwestern, das Kinderopfer fällt weg. Die Abweichungen des Ovid von Nikander erklärte E. Rohde Griech. Roman 127, 1 für so fundamental und tiefgehend, dass man bezweifeln könnte, ob Ovid die *Ἑτεροιούμενα* des Nikander überhaupt benutzt habe, während F. A. Voigt in Roschers Lex. d. Myth. I 1053 eine freie Überarbeitung des Nikander durch Ovid für möglich hält. Den für das Wesen der Sage wichtigsten Zug hat Ovid weggelassen; Aufklärung giebt Plut. qu. Gr. 38. Die Lehre, dass alle Feinde des Dionysos zu Grunde gehen, ist angeknüpft an das Prototyp eines Opfergebrauches beim Feste der *Ἀγριώνια* in Orchomenos, bei welchem bestimmte Frauen, *Ὄλαῖαι* genannt (vgl. die attischen Thyiaden), deren Männer von der dunklen Trauerfarbe ihrer Gewänder *Ψολόεις* hiessen, fliehen — der Sinn ist nach einem Menschenopfer, welches in späterer Zeit wie im Kulte des Zeus Lykaios und sonst nur angedeutet wurde (Preller Gr. Myth.[3] I 567), — und vom Priester des Dionysos verfolgt werden; wenn er sie einholte, durfte er sie töten. Dieses Motiv der *φυγὴ καὶ δίωξις* hat am meisten die Erzählung des Ael. v. h. III 42 bewahrt; dort werden die Schwestern von den Bakchen verfolgt, denen sie sich nach der Blutthat anschliessen wollten; auf der Flucht vollzieht sich die Verwandlung — in Krähe, Fledermaus, Eule (wie in der gleichartig gestalteten megarisch-attisch-phokischen Tereussage; vgl. Hiller von Gaertringen de Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus, Diss. Berl. 1886, 41). S. Rapp Rh. Mus. XXVII 7f. 607f. Voigt a. a. O.; über das Religionsgeschichtliche Näheres unter Agrionia und Dionysos. [Hiller v. Gaertringen.]

Alkathoos (*Ἀλκάθοος*, bei den Prosaikern meist contrahiert *Ἀλκάθους*). **1)** A. ist in Megara Eponymos der einen Akropolis, welche auf dem westlichen der beiden aneinanderstossenden Hügel der Stadt gelegen war und sicherlich später als die östliche, *Καρία*, gegründet wurde. Lolling in Müllers Handb. III 121. Er wurzelte fest im Kulte, wie sein *ἡρῷον* (s. u.) und die ihm gefeierten Spiele *Ἀλκαθοῖα* beweisen (dieser Name nur Schol. Pind. Nem. V 45f.; *Ἀλκαθόου ἀγών* Pind. Isthm. VII (VIII) 67ff; bei der Nemeenstelle ist es nicht sicher, ob Pindar selbst gerade diese Spiele gemeint hat). Boeckh explic. ad Pindarum II 2, 176f. K. F. Hermann Gottesd. Alt.[2] § 52, 41. Er ist Sohn des Pelops, dessen Burg Phoibos selbst befestigt hat: Theognis 773f. Daran knüpfte sich die Sage von einem Steine (der Mauer oder eines Thurmes), welcher wie eine Lyra ertönte, sobald man nach ihm mit einem Steinchen warf, weil Apollo während des Baues dort seine Lyra niedergelegt hatte: so in verschiedenen Nachbildungen einer alexandrinischen Behandlung — nach Heyne und Meineke Parthenios, vgl. Rohde Griech. Roman 93f. — bei Ps.-Verg. Ciris 105ff. = Ov. met. VIII 14ff. Anth. Plan. IV 279. Paus I 42, 2 (dieser vielmehr nach Dieuchidas?). So können in der Dichtersprache *Ἀλκαθόου ναετῆρες* die Megarer (Kaibel epigr. Gr. 909 = CIG I 1080), *Alcathoi moenia* oder *urbs*, ja blos *Alcathoë* die Stadt Megara bezeichnen (Ovid. trist. I 10, 39. VII 443; met. VIII 7f.; ars am. II 421). Eine Fülle localer megarischer Traditionen bieten uns der Megarer Dieuchidas fr. 8 (FHG III 390) und Paus. I 41, 3—6. 42. 43, 4. 5 (dieser zum Teil wohl wenigstens indirect aus Dieuchidas, da wo er polemisiert aus einer ganz athenisch gefärbten Quelle, Atthis oder mythologischem Handbuch; vgl. Kalkmann Pausanias d. Perieget 152f., in einigem berichtigend Gurlitt Über Pausanias 99, zuletzt v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 294, 47). Der Sohn des Pelops, wegen Ermordung seines Bruders Chrysippos aus Elis flüchtig, kommt nach Megara. Dort tötet er einen Löwen, der das Land verheert und den Sohn des Königs Megareus, Euippos, zerrissen hatte. Die auf die Jagd ausgeschickten Mannen des Königs wollen ihm den Ruhm streitig machen, doch weist er sich durch die Zunge des Löwen, die er ausgeschnitten und im Ranzen verborgen hatte, aus und gewinnt als Preis die Hand der Königstochter und die Krone. Mit diesem Märchen erklärt Dieuchidas den Opferbrauch, dass der *βασιλεύς* von Megara (eponymer Beamter. Gilbert Gr. St.-Alt. II 71, 4) die Zunge des Opfertieres zuletzt auf den Altar legte, vgl. Lobeck Agl. I 685. Zum Dank für ihren Beistand baute A. den Göttern der Jagd Artemis *Ἀγροτέρα* und Apollon *Ἀγραῖος* einen Tempel. Auch sonst ist er Kultstifter: vor dem Mauerbau opfert er zuerst den *θεοὶ Προδομεῖς* (nicht *Προδρομεῖς*!) Paus. I 41, 1. Aber auch sein Glück hatte ein Ende: als er seinem Schutzgotte Apollon opferte, brachte ihm sein jüngerer Sohn die Botschaft, dass der ältere Sohn Ischepolis bei der kalydonischen Eberjagd umgekommen sei, und störte die Opferhand-

lung, indem er das Holz vom Altare warf. A. tötet den Frevler mit einem der Holzstücke und verliert so auch den zweiten Sohn (Paus. I 42, 6); von der Blutschuld sühnt ihn der Seher Polyeidos (I 43, 5). Innerhalb der Stadt zeigte man sein ἡρῷον, das später als Staatsarchiv diente, und in der Nähe die Gräber seiner Frauen Pyrgo und der Königstochter Euaichme, seiner als Jungfrau gestorbenen Tochter Iphinoë (verwandt mit der gleichfalls in Megara heimischen Iphigeneia, von den Mädchen vor der Hochzeit durch Spenden und Abschneiden der Haare geehrt; vgl. Eckermann Melampus und sein Geschlecht 163f. und die Hippolytossage) und an einem andern Orte das des Kallipolis. Seiner Abstammung nach würde A. als Pelopide zunächst, gleich den Atriden, der vordorischen Bevölkerung zuzurechnen sein; andererseits hat v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 293f. geltend gemacht, dass ihn sein Name (Ἀλκάθοος vgl. mit Ἀλκείδης, Ἀλκαῖος, Ἀλκεός, Ἀλκμήνη) und seine That, die Erlegung des kithaironischen Löwen, als einen megarischen Doppelgänger des boeotischen Herakles (der erst in Argos von der argivischen Hera den Namen erhielt) erscheinen lässt. Nach der dorischen Wanderung wurde er jedenfalls, unbeschadet seiner Stellung in der spät zurechtgemachten Königsliste (Paus.), der heroische Vertreter der megarischen Dorer. Der Mauerbau erinnert an Amphion (Preller Gr. Myth.[3] II 33ff.), aber A. ist dabei nur passiv, wie Laomedon in Troia. Die ehemalige Herrschaft der Dorer von Megara über Salamis vertritt seine Tochter Periboia, von Telamon Mutter des Aias, der nach Paus. I 42, 4 sogar dem A. in der Königsherrschaft über Megara folgt und dort den Kult der Athena *Αἰαντίς* begründet. Vgl. Apd. III 12, 7. Xen. cyneg. 1, 9; bei Pind. Isthm. V (VI) 45. Soph. Ai. 569 heisst sie Eriboia, ebenso bei Diod. IV 72; bei andern Meliboia (Istros fr. 14). Als Salamis und damit auch Aias von Athen annectiert wurden, konnte man auch Periboia zur Athenerin machen; bei Istros a. a. O. ist sie Frau des Theseus, bei Paus. I 42, 2 und 17, 3 wird sie mit nach Kreta geschickt, wo Minos und Theseus um sie streiten; wenn Diod. a. a. O. ihre Heimat geradezu Athen nennt, so besagt schon Xenophons ἐκ πόλεως τῆς μεγίστης dasselbe; so hätte Megara damals kein Athener genannt. Vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 245. J. Toepffer Att. Geneal. 270f. L. Pallat de fabula Ariadnaea, Diss. Berl. 1891, 61. Eine andere Tochter des A., Automedusa, ist von Iphiklos Mutter des Iolaos, noch in einem, wenn auch fernen, Zusammenhange mit der Heraklessage. Apd. II 5, 11, 6.

2) Ein anderer A., Sohn des Porthaon, war bei Hesiod fr. 165 Rz. in den grossen Eoeen unter den 13 unglücklichen Freiern der Hippodameia, die Oinomaos tötete, genannt. Paus. VI 21, 9; abweichende Verzeichnisse Schol. Pind. Ol. I 127, wo Hesiod und Epimenides (wohl *ὁ γενεαλόγος*, vgl. Kinkel fr. ep. Gr. 232) citiert werden, also auch in gewisser Beziehung zu Pelops. Die olympischen Antiquare, welche für den Taraxippos, eine runde, altar- (oder grab-)artige Erhebung im Hippodrom, vor der die Pferde leicht scheuten, einen Namen suchten (der alte Heros war vergessen), verfielen auch auf diesen A. Paus. VI 20, 17. Rohde Psyche I 161f. Sonst ist A. Aitoler, Onkel oder Vetter des Tydeus (im Schol. Ven. AB Il. XIV 120 irrtümlich Sohn), welcher (zusammen mit seinem Bruder Lykopeus) von Tydeus erschlagen wird, der darauf nach Argos in die Verbannung geht. Apd. I 7, 10, 2. 8, 5, 2. Diod. IV 65. Nach Schol. Townl. Il. XIV 114 trachten A. und Lykopeus, Sohn des Agrios, ihrem Onkel Oineus nach dem Leben und werden dafür von Tydeus bestraft.

3) Troer, Sohn des Aisyetes, Mann der Hippodameia, ältesten Tochter des Anchises, Erzieher des Aineias, mit Paris und Agenor Führer einer der Sturmkolonnen in der Teichomachie, von Idomeneus getötet. Il. XII 93. XIII 427ff. 463ff.

4—6) Andere Troer: getötet von Diomedes beim Palladionraub (Quint. Smyrn. X 352), getötet durch den schon selbst tötlich verwundeten Achilleus (ders. III 158), im Heere des Aineias, getötet vom Etrusker Caedicus (Verg. Aen. X 746 Thi.).
[Hiller v. Gaertringen.]

Alke (*Ἀλκή*). **1)** Tochter des Olympos und der Kybele. Diod. V 49 (aus Apollodors *νεῶν καταλόγος*? E. Bethe Herm. XXIV 424ff.).

2) Hund des Aktaion. Ovid. met. III 217 (Hyg. fab. 181), vgl. Xenoph. Cyneg. 7, 5. Colum. r. r. VII 12, 13.

3) Amazone. Hadrian (?) PLM IV 111 Baehr.
[Knaack.]

Ἀλκέα, *alcea*, ist wahrscheinlich auf Malope malacoides L. zu beziehen, eine malvenartige Pflanze (*εἶδος ἀγρίας μαλάχης* Diosc. III 154), die in den fruchtbaren Ebenen Boeotiens noch immer häufig wächst, zumal um Lebadeia, wo sie auch an Hügeln nicht selten anzutreffen ist, jetzt *ξυλομολόχα* genannt; vgl. Fraas Synops. pl. fl. class. 100. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 635. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 206. Billerbeck (Flora class. 178) deutet die *ἀ.* als Hibiscus trionum L., Stunden-Ibisch (Stundenblume, Wetterrose), trifft aber damit wohl ebensowenig das Richtige, wie Sprengel, der in seinem Commentar zu Diosc. III 154 an Malva alcea L. denkt, die aber in Griechenland nicht vorkommt, oder Dierbach, der (Flora myth. 200) ohne genügenden Grund Malva Tournefortiana L. hierher zieht. Weit besser passt die Beschreibung des Dioskorides, sowie die in der Hauptsache mit ihr übereinstimmende des Plinius (n. h. XXVII 21) auf Malope malacoides L.; vgl. Fraas 101. Medicinische Anwendung fand die schleimige, lautlich vielleicht mit *ἀλκή* = Abwehr, Schutzwehr, *remedium* zusammenhängende *ἀ.*, besonders ihre Wurzel, bei Durchfall, Ruhr, Leibschneiden, Harnzwang, Zerreissungen und Brüchen. Diosc. a. O. Plin. a. O.; ferner n. h. XXVI 45 u. 83. Ob die Orph. Argon. 922 (*ἀλκείη* conj. Hermann) als in dem berüchtigten am Phasis gelegenen Zaubergarten der Hekate wachsend mit aufgezählte Pflanze mit obiger *ἀ.* gleichzusetzen sei, ist bei der Unsicherheit der Lesart (Überlieferung *ἄλκνα καί*) doppelt zweifelhaft, zumal man in diesem Zusammenhange viel eher die Nennung einer Giftpflanze erwartet, was obige *ἀ.* aber nicht ist. Übrigens war *ἀ.* auch ein anderer Name für eine besonders im Feuchten gedeihende, meist *ἄλσμα* oder *δαμασώνιον* genannte Pflanze („Froschlöffel"); vgl. Plin. n. h. XXVI 25. Diosc. III 159.
[Wagler.]

Alkeides (*Ἀλκείδης*, dor. *Ἀλκείδας*, lat. *Alcides*), Patronymikon zu Alkeus (s. d.), daher Beiname **1)** des Amphitryon, Hesiod. Aspis 112; sonst durchweg bei Späteren

2) des Herakles als Enkels des Alkeus oder Alkaios, Kallim. hymn. III 145. Orph. Arg. 295. Qu. Smyrn. VI 222. 292. Anth. Pal. XIV 4. Eustath. 128, 37ff. (zu Il. I 423). Hor. Od. I 12, 25. Verg. Aen. VI 122 u. s. Ovid. met. IX 13 u. s. Apollod. II 4, 12, 2 giebt A. für den früheren Namen des Herakles aus, ehe er von der Pythia umgenannt sei (sonst Alkaios, s. d. Nr. 2). Vgl. Alkides. [Wernicke.]

3) Musiker aus Alexandreia, einer der Deipnosophisten des Athenaeus, exc. Ath. I 1f. [Graf.]

4) s. Alkaios Nr. 10.

Ἀλκηΐδες, Örtlichkeit auf Kos, Paton-Hicks Inscr. of Cos 37, 60; vgl. Bechtel Gött. Nachr. 1890, 33. [Wernicke.]

Alkeis (*Ἀλκηίς*), Tochter des Antaios. Peisandros von Kameiros (frg. 6 K.) bei Schol. Pind. Pyth. IX 183. Nach anderen Barke. Studniczka Kyrene 124. [Knaack.]

Alkemachos (*Ἀλκέμαχος*), Sohn des Charops aus Epeiros, siegt in der Rennbahn in einem agonistischen Katalog um 190 v. Chr., CIA II 967.
[Kirchner.]

Alkenor (*Ἀλκήνωρ*), Komödiendichter, ist in der Liste CIA II 977f mit einem dionysischen, und ebenda (a[1]) wahrscheinlich (erhalten nur ..... *ΩP III*) mit drei lenaeischen Siegen verzeichnet. Wie die Nachbarschaft des Timokles lehrt, gehörte er der ausgehenden mittleren Komödie an.
[Kaibel.]

Alkestis (*Ἀλκηστις*), Tochter des Pelias, Gemahlin des Admetos (Il. II 714. Hyg. fab. 24. 51. Diod. IV 53, 2). Siehe Admetos Nr. 1.
[Wentzel.]

Auf der Kypseloslade war A. bei den Leichenspielen des Pelias dargestellt, Paus. V 17, 11. Über ihre Anwesenheit bei der Zerstückelung des Vaters s. u. Pelias. Den Moment, da Admetos in Gegenwart der Gattin den auf seinen Tod bezüglichen Orakelspruch erhält, stellen dar die pompeianischen Wandgemälde Helbig 1157—1161. Sogliano Le pitture murali campane 506. Dissel bezweifelt die Richtigkeit der Deutung. Sicher nicht hieher gehört die r. f. Vase Stephani Compte rendu 1860 Taf. II; Vasenkatalog 1793. Den Abschied des Admetos von A., unter Beisein des Charun, zeigt die etruskische Vase Arch. Ztg. 1863 Taf. 180. Die gleiche Scene, doch indem A. schon mit dem Tode ringt, findet sich auf etruskischen Aschenkisten. Inghirami Mon. etr. I Taf. 19, 74—76. Dütschke Ant. Bildw. II 165. Drei römische Sarkophage weisen die 2 Scenen, Tod der A. und Rückführung durch Herakles, auf: 1) Gerhard Ant. Bildw. Taf. XXVIII. 2) Roulez Gaz. arch. 1875 Taf. XXVII. 3) Zoega bass. I 53. Millin Gall. myth. CVIII 428. Winckelmann Mon. ined. 86. Ebendahin gehört das Relief Francke Ann. d. Inst. 1879 Taf. E 1 und der von Dütschke III 64 beschriebene Sarkophag, wo auf der einen Seite A. von Hermes in den Hades geführt wird. Endlich deutet Robert das Relief einer Columna caelata aus dem Artemistempel in Ephesos auf die Rückführung der A. Dargestellt sind Pluton und Persephone, Hermes, A., Thanatos, Herakles. Andere Figuren sind nicht mehr zu erkennen. Robert Thanatos, 39. Berl. Winckelmannsprogr. 1879, 28ff. Wood Discoveries at Ephesus, Titelblatt. Arch. Ztg. 1873 Taf. 65. 66. Friederichs-Wolters Bausteine 1244. 1245. Danach sieht Dissel die Rückgabe der A. an Admetos, auch in Gegenwart des Thanatos, in dem Relief Arch. Ztg. 1875 Taf. 9, das sonst als Hochzeit der A. erklärt wird. Dilthey Ann. d. Inst. 1869, 24. Karl Dissel Der Mythos von Admetos und Alkestis, Progr. Brandenburg 1882 und Diss. Halle 1882. Dütschke Philolog. Rundschau III 270.
[Escher.]

Alketas (*Ἀλκέτας*). **1)** König von Makedonien, Sohn des Aëropos I., Vater Amyntas I. (vgl. Her. VIII 139. Euseb. I 227. 229; Append. 13. 27. 90. 220. Synkell. 493. 498 marg. 500).

2) Bruder des Königs Perdikkas II. von Makedonien (Plat. Gorg. 471a, vgl. Ael. v. h. II 41).

3) Alketas I. von Epirus, Sohn des Tharypas (Plut. Pyrrh. 1. Paus. I 11, 3). Er war aus seinem Reiche vertrieben worden, hatte bei Dionysios I. von Syrakus Zuflucht gefunden und kehrte dann mit Hülfe der Illyrier in seine Herrschaft zurück (Diod. XV 13, 1f.). Er trat dem zweiten athenischen Seebunde bei (Diod. XV 36, 5. CIA II 17. Dittenberger Syll. 63b), kam in persönliches Freundschaftsverhältnis zu Timotheos und legte in dessen Process 373 v. Chr. Fürbitte für ihn ein (Apollod. c. Timoth. 22. 24).

4) Alketas II. von Epirus, Sohn des Königs Arybbas, war von seinem Vater zu Gunsten seines jüngeren Bruders Aiakides von der Thronfolge ausgeschlossen worden (Paus. I 11, 5. Diod. XIX 88, 1). Nach dem Tode des Aiakides (s. d.) im J. 313 wurde A. König von Epirus, kämpfte unglücklich gegen den Feldherrn des Kassandros, wurde aber von diesem in der Regierung belassen (312). Nachher empörten sich die Epiroten wider ihn wegen seines harten Regimentes und töteten ihn (Diod. XIX 88f.).

5) Alketas, Sohn des Orontes, Bruder des Perdikkas, schon unter Alexander d. Gr. ein Befehlshaber des makedonischen Heeres (Arr. IV 22, 1. 27, 1. 5. V 11, 3. Plut. Alex. 55), wahrscheinlich dem orestischen Fürstengeschlechte angehörig. Er tötete auf Befehl seines Bruders, des Reichsverwesers, im J. 322 die Kynna (Kynane), die Halbschwester Alexanders, als sie einen herrschenden Einfluss im makedonischen Lager zu gewinnen versuchte (Polyaen. VIII 60; vgl. auch Diod. XIX 52, 5. Dyll. frg. 3. Arr. succ. Al. 22f.). Mit Eumenes sollte er in Kleinasien Krateros und Antipatros abwehren (Diod. XVIII 29, 2); nach dem Ende des Perdikkas 321 wurde er von dem makedonischen Heere in Gemeinschaft mit Eumenes zum Tode verurteilt (Arr. succ. Al. 30. Iust. XIII 8. 10). A. führte, mit andern Führern der Perdikkanischen Partei, aber getrennt von Eumenes, den Krieg im südwestlichen Kleinasien, wo er eine bedeutende Stelle inne hatte, weiter (Arr. succ. Al. 39. 41; vgl. App. Syr. 52. Diod. XVIII 41, 7), wurde aber von Antigonos in Pisidien besiegt. Er floh nach Termessos (am Gülekpasse). Da er von den älteren Bewohnern der Stadt ausgeliefert werden sollte,

tötete er sich selbst und wurde dann von der jungen Mannschaft von Termessos, die zuerst Rache an den Älteren für den Verrat an A. nehmen wollte, ehrenvoll bestattet (Diod. XVIII 44—47. Polyaen. IV 6, 7). [Kaerst.]

6) Nachfolger des Hippias als Strateg der Boiotier ca. 187 v. Chr. (Polyb. XXII 4, 13). [Wilcken.]

7) Perieget (FHG IV 295. Susemihl Litt.-Gesch. d. Alex. I 699. 700), schrieb eine Periegese von Delphi (*ἐν β Περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων* Athen. XIII 591 c). [Schwartz.]

Alketes (*Ἀλκέτης*), Sohn des Alketes, Athener (*Περιθοίδης*), *ἄρχων πολέμαρχος* Ende des 1. Jhdts. v. Chr., CIA III 1005. [Kirchner.]

Alketios, *Ἀλκέτιος ὁ ἰατροσοφιστής*, lebte in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. (nach Aelius Gallus und vor Andromachos Gal. XIII 138), und war auf dem Gebiet der Arzneimittellehre schriftstellerisch thätig. [M. Wellmann.]

Alketos (*Ἄλκετος*), Sohn des Alkinus, Arkader aus Kleitor, siegt als Knabe im Faustkampfe zu Olympia. Daselbst sein Standbild von Kleon aus Sikyon, Paus. VI 9, 2. [Kirchner.]

Alkeus (*Ἀλκεύς*), Vater des Amphitryon, Suid. s. *Ἀλκείδης*. Von dieser Form des Namens (gewöhnlich lautet er Alkaios, s. d. Nr. 1) ist die Bezeichnung Alkeides (s. d.) für Amphitryon und Herakles abgeleitet. [Wernicke.]

Alkias. 1) Eleier, Anführer elischer Reiter in Alexandros d. Gr. Heer. Arr. anab. I 29, 4; vgl. Droysen Hell. I 1, 177.

2) Sohn des Daiphantos, Kleitorier, *παῖς χορευτής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi Ende des 3. oder Anfang des 2. Jdhts., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6, 32; vgl. Dittenberger Syll. 404. [Kirchner.]

Alkibiades (*Ἀλκιβιάδης*). **1)** Angehöriger des Eupatridengeschlechtes und Zeitgenosse des Staatsmannes Kleisthenes, mit dem er zusammen die Peisistratiden aus Athen vertreiben half (510 v. Chr.). Er wurde zum Unterschiede von seinem berühmten Enkel desselben Namens *ὁ παλαιός* genannt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis wird durch das Zeugnis des Isokrates (XVI 26) nicht erschüttert, denn die von Isokrates dem jüngeren A. zugeschriebenen Worte: *Ἀλκιβιάδης καὶ Κλεισθένης, ὁ μὲν πρὸς πατρός, ὁ δὲ πρὸς μητρὸς ὢν πρόπαππος τοῦ πατρὸς τοὐμοῦ* treffen nur in Bezug auf Kleisthenes zu, während der hier erwähnte ältere A., wie durch andere Zeugnisse hinreichend erwiesen wird (Plat. Euthyd. 275. Lys. XIV 39. Ps.-Andok. IV 34), der Grossvater des bekannten Staatsmannes A. war; vgl. Toepffer Att. Geneal. 178. Die Beteiligung des A. an den Unternehmungen des Kleisthenes gegen die Peisistratiden überliefert Isokrates XVI 26. Vgl. Herod. V 70. Busolt Griech. Gesch. I 608. Nach Lys. XIV 39 und Ps.-Andok. IV 34 soll er zwei Mal dem Ostrakismos zum Opfer gefallen sein. Vgl. Hermann Griech. Staatsaltert. § 111, 20 (S. 426). Hertzberg Alkibiades der Staatsmann und Feldherr (Halle 1853) 20. 60. Thukydides (V 43. VI 89) berichtet, dass A. den Lakedaemoniern die Proxenie aufgesagt habe. Den Grund zu dieser Handlungsweise giebt er nicht an. Wir dürfen vermuten, dass A. sich zu derselben veranlasst fühlte, als zwischen den Alkmeoniden und dem König Kleomenes von Sparta Zwistigkeiten ausbrachen, die wohl zu der Gastfreundschaft des Isagoras mit Kleomenes Veranlassung gaben. Vgl. Herod. V 70. Arist. *Ἀθ. πολ.* 20. Busolt Griech. Gesch. I 610. Unsicher ist, welcher A. der Antragsteller des Volksbeschlusses war, durch den die Athener dem Lysimachos, dem Sohne des Aristeides, 100 Minen Silber, 100 Plethren mit Bäumen bepflanztes und ebensoviel kahles Ackerland auf der Insel Euboia sowie täglich 4 Drachmen Staatszuschuss zuerkannten (Plut. Arist. 27. Demosth. XX 115. Boeckh-Fränkel Staatshaush. der Ath. I 315).

2) Der berühmte Staatsmann und Feldherr, Enkel des vorhergehenden A., Sohn des tapferen und vaterlandsliebenden Kleinias, der in der unglücklichen Schlacht bei Koroneia den Tod fand (Frühling 446). Seine Mutter war Deinomache, die Tochter des Alkmeoniden Megakles und Enkelin des grossen Gesetzgebers Kleisthenes. Vgl. Herod. VIII 17. Thuk. V 43. VI 89. Plat. Alk. I 103 a. 105 d. 112 c. 123 c. Plut. Alk. 1. Aelian v. h. II 1. Isokr. XVI 11. Nepos Alc. 1. Die Ortsgemeinde, zu der A. gehörte, hiess Skambonidai, das Adelsgeschlecht, dessen Angehöriger er war, Eupatridai. Vgl. Isokr. XVI 25. v. Wilamowitz Kydathen 119; Hermes XXII 121. Toepffer Hermes XXII 479ff.; Att. Geneal. 175ff. Die Güter des A. lagen nicht in der Gemeinde, bei der er angeschrieben war, sondern im Demos Erchia (Platon. Alk. I 123. Young Erchia a deme of Attika, New-York 1891). Das Geschlecht der Eupatridai führte seinen mythischen Ursprung wahrscheinlich auf den Muttermörder Orestes zurück. Hirzel Rh. Mus. XLIII 631ff. Toepffer Att. Geneal. 176. Wir wissen, dass zwischen den Vorfahren des A. und den Spartanern ein Gastfreundschaftsverhältnis bestand, das später, wohl aus politischen Gründen, aufgelöst wurde. Thuk. V 43. VI 89. Ferner berichtet Thukydides an einer von der modernen Skepsis ohne Grund angezweifelten Stelle (VIII 6), dass der Name A. lakonischen Ursprunges und aus der Familie des Eudios in das attische Adelsgeschlecht übergegangen sei. Es ist möglich, dass die athenischen Eupatriden ein aus dem Peloponnes in Attika eingewandertes Geschlecht waren. Die Übertragung des Namens Alkibiades hat natürlich in einer viel früheren Zeit stattgefunden, als eine Generation vor dem Staatsmann A., der seinen Namen sicherlich nach seinem Grossvater, nicht nach dem Vater des Spartaners Eudios, erhalten hat. Denn der Name A. wird in der spartanischen Familie natürlich ebenso wie in dem athenischen Adelsgeschlechte abgewechselt haben, in welchem wir diesen Wechsel noch verfolgen können.

Wie die meisten Geburtsjahre ist auch das des A. nicht überliefert, was die modernen Gelehrten zu ebenso weitläufigen als vagen Berechnungen veranlasst hat. Vgl. die umfangreiche Litteratur bei Hertzberg Alkibiades der Staatsmann und Feldherr (Halle 1853) 60ff. Sein Alter wird von Nepos (Alc. 10) in runder Summe auf ungefähr 40 Jahre angegeben (*Alcibiades annos circiter quadraginta natus diem obiit supremum*), sein Tod von Diodor (XIV 11) in das Jahr Ol. 94, 1 = 404 gesetzt. Da

der Vater Kleinias in der Schlacht bei Koroneia (446) fiel, so wird die Geburt des A. ungefähr in die Mitte des 5. Jhdts. fallen. Näher lässt sich die Zeit derselben nicht bestimmen. Die Vormundschaft über A. und seinen Bruder Kleinias wurde beim Tode des Vaters in die Hände des Perikles und seines Bruders Arrhiphron aus dem Geschlechte der Buzygai gelegt, wobei gewiss die verwandtschaftlichen Beziehungen beider Familien in Rücksicht kamen. Plut. Alk. 1. 3. Athen. XII 525 B. Isokr. XVI 28. Plat. Alk. I 104 b. 118 c. 124 c; Prot. 320 a. Xen. mem. I 2, 40 u. s. Über das nähere Verwandtschaftsverhältnis des Perikles zu A. ist in neuerer Zeit viel verkehrtes gesagt worden; vgl. die verschiedenen Ansichten bei W. Vischer Alkibiades und Lysander, Kleine Schriften I 98, 1 (‚Wie Perikles dem Alkibiades verwandt gewesen sei, vermag ich nicht zu entscheiden'). Es lässt sich auf Grund unserer Überlieferung hierüber zu ziemlicher Gewissheit gelangen. Des A. Mutter Deinomache war bekanntlich eine Enkelin des Gesetzgebers Kleisthenes (Isokr. XVI 26; vgl. Plut. Alk. 1. Lys. XIV 49. Ps.-Andok. IV 34), dessen Bruder Hippokrates durch seine Tochter Agariste, die der Buzyge Xanthippos heiratete, der Grossvater des Perikles mütterlicherseits wurde (Herod. VI 131). Der Stammbaum des Perikles und A. traf also in weiblicher Linie in dem Vater der beiden Alkmeoniden Kleisthenes und Hippokrates zusammen (s. das Stemma S. 1557f.). Als sehr nahe lässt sich dieser Verwandtschaftsgrad nicht bezeichnen. Wenn der von A. Kirchhoff (CIA IV p. 192) kürzlich aus dem Zeugnisse des Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 22 und eines auf der athenischen Burg gefundenen Ostrakons gezogene Schluss seine Bestätigung fände, so würde das Verwandtschaftsverhältnis der beiden Männer noch um einen Grad näher sein, indem ihr Stammbaum in Hippokrates, dem Bruder des Kleisthenes, zusammenträfe. Vgl. Art. Alkmaionidai. A. war vermählt mit Hipparete, einer Tochter des Hipponikos aus dem Geschlechte der Kerykes, einer Schwester des Kallias, zu dem die Frau nach einer unglücklichen Ehe mit A. zurückkehrte. Plut. Alk. 8. Toepffer Geneal. 179. Der Grabstein vor dem athenischen Dipylon mit der Aufschrift *Ἱππαρέτη Ἀλκιβιάδου Σκαμβωνίδου* (CIA II 2543) hat mit ihr nichts zu schaffen. Vgl. U. Köhler Athen. Mitt. X 378. Die Erziehung, welche Perikles dem jungen A. angedeihen liess, wird von den Alten wenig gerühmt (Plat. Alk. I 118 e. 122 b. 124 c; Protag. p. 320 a. Plut. Alk. 1; Lycurg. 16); auf alle Fälle ist es dem grossen Manne weder gelungen, dem Übermut des hochbegabten Knaben bei Zeiten Zügel anzulegen, noch auch in dem heranreifenden Jünglinge sich einen Schüler zu erziehen, der einst, als Nachfolger des grossen Volksführers, seine wunderbare Begabung zum Heile des Staates der Athener verwandt hätte. Die Züge, welche den A. im späteren Leben kennzeichnen, traten schon bei dem Knaben scharf hervor; eine brennende Begierde, überall der Erste zu sein und Aufsehen zu erregen, verwegene Entschlossenheit, gepaart mit frechem Mutwillen, fiel schon in seiner Jugend auf. Bei dem Jüngling nahm der kecke Übermut eine immer schlimmere Richtung; bis tief in sein Mannesalter hinein waren es tolle Ausschweifungen, dreiste Verhöhnung der Sitte und der öffentlichen Ordnung, übermütige Verletzung einzelner Mitbürger, die seine Bahn bezeichneten. Und dennoch ward dieser Mann der Liebling der Athener, die ihn mit Liebe und Bewunderung verzogen haben, wie selten ein Volk einen seiner gediegensten Vertreter. Denn A. besass einen Zauber der Persönlichkeit, der die grössten Männer seiner Zeit fesselte und noch heute seine Kraft nicht eingebüsst hat. Der uralte Adel seines Hauses, sein immenser Reichtum, vor allem seine bestrickende körperliche Schönheit, die ihn nie verlassen hat (Plut. Alk. 1. 4. 16. 24. Plin. n. h. XXXVI 28. Diod. XIII 68. Nepos 1, 2 u. a. m.), waren glänzende Mitgaben. Dabei entwickelte der junge Eupatride bald eine eminente geistige Begabung, die auf der staatsmännischen Laufbahn ihm die höchsten Ehren zu verheissen schien, und bei seinen ersten Waffenproben eine edle Tapferkeit, die wohl manchen mit seinen wilden Streichen aussöhnen mochte. Und wie, wenn er gewinnen wollte, jeder Reiz und die bezauberndste Liebenswürdigkeit ihm stets unwiderstehlich zu Gebote stand, so trugen auch seine Launen, die Ausbrüche seines Übermutes, ja frevelhaften Sinnes, doch den Schimmer einer Genialität, die vor allem die stets schadenfrohe und für geistreichen Witz empfängliche Masse des athenischen Volkes in begeisterte Bewunderung versetzte. Auf die zahlreichen, in den Biographien erhaltenen Anekdoten aus der Jugendzeit des A. kann hier nicht eingegangen werden. Es gab unter den geistigen Grössen, die damals Athen schmückten, nur einen Mann, der diese üppig reiche Kraft auf ernstere Bahnen zu lenken gestrebt hat: Sokrates. Aber wenn es ihm auch gelang, vorübergehend einen bedeutenden Einfluss auf A. zu gewinnen (vgl. Plut. Alk. 1. 4. 6. Nepos 2, 2—4. Plat. Alk. I 135 dff.; symp. 212 c. 222 b), wenn auch beide Männer auf den Schlachtfeldern bei Poteidaia und Delion in blutiger Entscheidung treu zu einander gestanden haben (Plat. symp. 219 e ff. 221 c. Plut. Alk. 7. Isokr. XVI 12. Diog. Laert. II 23 u. a.): auf die Entwicklung des Charakters des jungen Staatsmannes vermochte der sittliche Ernst des Sokrates nicht bestimmend einzuwirken. Vgl. Philippi Alkibiades, Sokrates, Isokrates, Rh. Mus. XLI 1886, 13ff. Des A. politischer Charakter ist stets als ein interessantes historisches Problem angesehen und vom Hass und der Gunst der Parteien bald in dieser, bald in jener Richtung ausgemalt worden. A. überragte, als er nach Perikles Tode energischer in das öffentliche Leben von Athen eingriff, seine athenischen Zeitgenossen weit an geistiger Kraft und Bedeutung; und er war sich dessen selber wohl bewusst. W. Vischer (Kl. Schr. I 105) schildert ihn mit folgenden Worten: ‚Der schönste Mann in Athen, von hohem Wuchse und unverwüstlicher Körperkraft, ein ebenso tapferer Krieger, als ein einsichtsvoller Feldherr, von unwiderstehlicher persönlicher Liebenswürdigkeit, wo er gewinnen wollte, an Beredtsamkeit den meisten Zeitgenossen überlegen, in diplomatischen Verhandlungen fein und gewandt, prachtliebend und freigebig bis zur äussersten Verschwendung, hochfahrend und trotzig gegen Gleiche und Höherstehende,

gegen Niedere, wo sie ihm nicht in den Weg traten, wohlwollend und freundlich, so musste A. bald der Liebling des athenischen Volkes werden, und die höchste Stellung konnte ihm, so schien es, so wenig entgehen, wie einst dem Perikles.' Vollkommen erfüllt von diesem souveränen Gefühl seiner unwiderstehlichen Kraft, die sich so lange nur gegen Sitte und Gesetz gewandt hatte, die nur den eigenen Willen als Masstab anerkannte, ward in A., den ein unbändiger Ehrgeiz erfüllte, immer energischer die Begierde lebendig nach der unbestrittenen Suprematie zunächst in seiner Vaterstadt. Ob ihm je als letztes Ziel die ausgesprochene Tyrannis vor Augen gestanden, mag dahingestellt bleiben; vgl. J. Beloch Die attische Politik seit Perikles (Leipz. 1884). Es geht in der That ein despotischer Zug durch sein Leben, der sich nicht verkennen lässt. Diesem Drange nach Herrschaft ordnete A. oft sehr wesentliche Rücksichten unter; es war ihm ein Leichtes, bald die Partei des Demos, bald die der Oligarchie zu ergreifen, wie er ebenso, in der Zeit seines Exils, ohne Mühe sich mit vollendeter Gewandtheit den Sitten der Völker anschmiegte, zu denen ihn sein Schicksal hinführte (vgl. Plut. Alk. 2. 23. Nepos 11, 2—5. Athen. XII 534. Aelian. v. h. IV 15). Aber andererseits stand dem unbegrenzten Erfolge des A. in seiner eigenen Persönlichkeit das grösste Hindernis entgegen: es fehlte ihm der sittliche Ernst; es fehlten ihm bei allen brillanten Talenten als Redner, Diplomat und Feldherr die bauenden Kräfte. Wohl mögen manche seiner genialen Streiche nur schlaue Maske gewesen sein. Doch verfolgte er auch seine egoistischen Ziele nicht immer mit klarer Consequenz, sondern oft nur wie ein geistreiches Spiel, in rohem Übermute die wesentlichsten Interessen verletzend und seine eigene Stellung untergrabend. So trifft ihn endlich das Verhängnis, dass er überall dem tiefsten Misstrauen begegnet, dass dieselben Menschen und Kräfte sich feindlich gegen ihn kehren, als er, sei es weil das Leben ihn geläutert, sei es weil schlimme Schicksale ihn kältere Besonnenheit gelehrt haben, eine festere Haltung angenommen hatte. Der Frevelmut seiner Jugend bleibt ihm unvergessen; und alle Tugenden, die er jetzt entfaltet, gelten nunmehr nur als ein trügerischer Schein.

Ohne auf die vereinzelten Spuren der früheren politischen Thätigkeit des A. näher einzugehen, folgen wir seiner öffentlichen Laufbahn von dem Augenblicke an, wo (422 v. Chr.) Kleons Tod ihm zuerst einen freieren Spielraum öffnete. Bis zu diesem Zeitpunkte vorzugsweise nur durch sein wildes Privatleben in weiteren Kreisen bekannt, hatte er als Politiker wahrscheinlich in einem socialen Gegensatze zu der plebejischen Demagogie Kleons gestanden, wie es seine persönliche Stellung und seine vornehme Abkunft mit sich brachte. Erst die Ereignisse nach Kleons Tode führten ihn dahin, in eigentümlicher Weise die alte demokratische Politik seines Hauses aufzugreifen und nunmehr, als adeliger Demagoge, die Führung des Demos gegenüber der aristokratisch-conservativen Partei des Nikias in seine Hand zu nehmen. Die Entwicklung seines Gegensatzes zu Nikias wird zunächst auf ganz persönliche Motive zurückgeführt. A. hatte sich nach der Katastrophe von Sphakteria vielfach bemüht, durch rücksichtsvolle Pflege der spartanischen Gefangenen die einst von seinem gleichnamigen Grossvater abgebrochene Proxenie mit Sparta zu erneuern (Thuk. V 43, vgl. VI 89. Plut. Alk. 14. Isokr. XVI 10. Beloch Att. Politik 51). Auch hatte er mit Eifer dahin gestrebt, die Leitung der Friedensunterhandlungen des J. 421 zu gewinnen, und gerade hier hatten ihn die Spartaner schwer verletzt, indem sie sich statt mit ihm begreiflicherweise mit dem ebenso friedfertigen als ängstlichen Nikias in Verbindung setzten (Thuk. a. a. O. Plut. Alk. 14; Nik. 9. 10). Dieser Fehlschlag gab der politischen Thätigkeit des A. zuerst eine bestimmte Richtung. Der Gegensatz zu Nikias und den Spartanern führte ihn nunmehr an die Spitze der athenischen Kriegs- und Actionspartei, wo er schnell die Demagogen zweiten Ranges verdunkelte und eine rastlose Agitation entwickelte. Die zahlreichen Schwierigkeiten, auf welche bekanntlich die Durchführung des Friedens vom J. 421 überall stiess, die wachsende Gereiztheit der Athener gegen Sparta wegen langsamer und ungenügender Erfüllung der Friedensbedingungen beförderten die Pläne des A. ausserordentlich. So gelang es ihm bald, nachdem die unnatürliche Stillstandspolitik des beschränkten Nikias in den Verruf gebracht worden war, den sie verdiente, ein Bündnis mit Argos, Mantineia und Elis einzuleiten (von denen namentlich das demokratische Argos in altem Hader mit Sparta stand). Die Bemühungen einer mit umfassenden Vollmachten ausgerüsteten spartanischen Gesandtschaft, die Athener von dieser Bahn abzulenken, wusste A. mit raffinierter List zu vereiteln. Thuk. V 45. Holm Griech. Gesch. II 466. Der neue Bund wurde im Frühling 420 abgeschlossen (Plut. Alk. 14. 15; Nik. 10. Thuk. V 43—47. Diod. XII 77. Paus. I 29, 10. V 12, 7; der Wortlaut des Bündnisses bei Thuk. V 47 und auf der Inschrift CIA IV 46b; vgl. A. Kirchhoff Hermes XII 368ff. Holm II 458). Seitdem verfolgte A. mit Energie den Plan, Sparta vollständig zu isolieren, ihm mitten im Frieden seine peloponnesische Machtstellung schrittweise zu beschränken und Athens Vorposten auf der Halbinsel bis an die Grenzwälle der lakedaemonischen Macht vorzuschieben. Dieses war der leitende Gedanke bei der bunten Reihe politischer Bewegungen, die A., der selbst mehrere Male den Peloponnes betrat, in den nächsten Jahren nach Abschluss der neuen Coalition und mit deren Hülfe in der Nordhälfte der Halbinsel hervorrief, deren Detail man bei Diod. a. a. O. Thuk. V 48. 52—56. Plut. Alk. 15; Nik. 10. Isokr. XVI 6 findet. Besonders erfolgreich war der Aufenthalt des A. in Achaia, wo es ihm gelang, die Bürger von Patrai für Athen zu gewinnen und zum Bau von langen Mauern zu veranlassen, welche die Stadt mit dem Meere verbinden sollten. Aber der glänzende Sieg, den die Spartaner im August des J. 418 bei Mantineia über die Truppen der Coalition davontrugen, zerriss mit einem Schlage das Netz, mit dem A. die peloponnesische Grossmacht zu umgarnen begonnen hatte. Allerdings eröffneten,

treu dem seltsamen Charakter ihrer Taktik zwischen dem archidamischen und dem dekeleïschen Kriege, die Spartaner weiter keine directen Feindseligkeiten gegen Athen, obwohl ein starkes athenisches Corps bei Mantineia mitgefochten hatte (Thuk. V 61—74. Diod. XII 79). Dagegen löste sich nach dieser schweren Niederlage die antilakonische Coalition binnen kurzer Zeit vollständig auf. Argos trat sogar gegen Ende des J. 418 in Frieden und Bündnis mit Sparta, und die Oligarchen, die eine solche Wendung herbeigeführt hatten, rissen zu Anfang des J. 417 auch formell die höchste Gewalt in Argos an sich. So waren alle Pläne des A. in Bezug auf den Peloponnes vollständig gescheitert. Er hatte aber hinreichende Energie und Gewandtheit, eine bald darauf in Argos eintretende Veränderung rasch zu benutzen, um wenigstens diesen wichtigen Platz den Spartanern wieder bleibend zu entfremden. Die brutale Willkür, mit welcher die neue Oligarchie in Argos schaltete, rief schon im Sommer des J. 417 eine demokratische Erhebung hervor. Infolge dessen verlangte man in Argos wieder nach Freundschaft und Bündnis mit Athen. Da war A. der Mann, der den Argivern mit Rat und That zur Hand ging, der sie bei dem Bau langer Mauern zwischen Stadt und Hafen mit höchstem Eifer unterstützte und schliesslich (im J. 416) durch Wegführung von 300 verdächtigen Bürgern die Demokratie im Lande zu sichern wusste (Thuk. V 76—84. Plut. Alk. 15. Diod. XII 80f. Paus. II 20, 1). Die fünf Jahre seit 421 v. Chr. hatten den A. in Athen eine ganz ausserordentliche Macht gewinnen lassen; der Glanz, mit dem er bei den olympischen Spielen im J. 416 v. Chr. (Ol. 91) auftrat, bezauberte die Massen des attischen Volkes (Thuk. VI 16. Isokr. XVI 14. 17. Plut. Alk. 11ff. Andokid. IV 25f. 29f. H. Förster Die Sieger in den olymp. Spielen. Zwickau 1891, 20). Seine energische Befehdung der Spartaner war nicht minder populär. Aber noch immer behauptete Nikias eine sehr einflussreiche Stellung; und das Fehlschlagen der peloponnesischen Pläne des A. war nicht geeignet, dieselbe zu erschüttern, wenn auch der Versuch, den A. durch den Ostrakismos zu entfernen (zu Anfang des J. 417), durch ein unerwartetes Zwischenspiel von Intriguen vereitelt wurde und statt seiner der Urheber des Ostrakismos, Hyperbolos aus Perithoidai, in die Verbannung gehen musste (vgl. Plut. Alk. 13; Nik. 11; Aristid. 7. Thuk. VIII 73. Beloch Att. Politik 339. Valeton de Ostracismo, Mnemosyne 1888. Philippi Über einige Züge aus der Gesch. des Alkibiades. Hist. Zeitschrift 1887, 398ff. Holm II 467). Im folgenden Jahre (416 v. Chr.) wurde die Insel Melos unterworfen, die sich bisher hartnäckig der athenischen Herrschaft widersetzt hatte. Der grausame Beschluss, alle waffenfähigen Einwohner der Stadt hinzurichten und den Rest derselben in die Sklaverei zu verkaufen, wird der Initiative des A. zugeschrieben (Ps.-Andok. IV 22. Plut. Alk. 16. Thuk. V 84—116. CIA I 54. 181 Z. 6. 7. Beloch Att. Politik 57. Holm II 463f.). Auf die Dauer musste dem thatenbedürftigen Manne der Friede mit Sparta ebenso unerträglich werden wie das unnatürliche Bündnis mit dem unentschlossenen und furchtsam zurückhaltenden Nikias. Bei einer solchen Lage der Verhältnisse ergriff A. mit leidenschaftlichem Interesse eine neue Gelegenheit, die sich ihm darbot, um die Athener zu einer Unternehmung im grossartigsten Stile zu bestimmen, deren Gelingen seine eigene Macht in Athen und Griechenland unwiderstehlich machen musste. Im J. 416 riefen die von Selinus und Syrakus schwer bedrängten Bürger von Egesta auf Sicilien Athen um Hülfe an. Unbekümmert um das unter den obwaltenden Verhältnissen Griechenlands Bedenkliche einer weitgreifenden Operation in entlegener Gegend, unbekümmert um die ungeheuren Schwierigkeiten, die einer erfolgreichen Operation und dauernden Festsetzung der Athener auf Sicilien entgegenstanden, erhitzte A. die Phantasie seiner Landsleute und entzündete bei den Athenern eine wilde Gier nach grossen Thaten und beutereichen Eroberungszügen, die nicht einmal in Sicilien ihre Grenze finden sollten. Es war in der That die höchste Zeit, dass Athen in die sicilischen Angelegenheiten energisch eingriff, wenn es nicht seinen ganzen im Laufe der Zeit daselbst erworbenen Einfluss wieder verlieren wollte. So geschah es, dass sich trotz der Gegenbemühungen des Nikias das Volk für den Krieg entschied, den A. samt dem Nikias und Lamachos zu Heerführern ernannte und die umfassendsten Rüstungen anordnete, 415 v. Chr. (Thuk. VI 6—26. Diod. XII 83. 84. XIII 2. Plut. Nik. 12. 15; Alk. 17. 18. 21. Müller-Strübing Aristophanes und die histor. Kritik, Leipz. 1873, 24. Beloch Att. Politik 58). Aber während sich bereits alles nach den kühnen Wünschen des A. zu gestalten schien, begann plötzlich der Boden unter seinen Füssen zu wanken. Schon waren die Rüstungen in Athen so gut wie vollendet, da fand man am Morgen des 11. Mai 415 die grosse Mehrzahl der Hermen, welche die athenischen Strassen und Plätze bedeckten, schmählich verstümmelt. Das machte in der Stadt einen furchtbaren Eindruck. Die durch die colossalen Rüstungen erregte öffentliche Stimmung war schon durch böse Vorzeichen bewegt worden; jetzt kam ein umfassender Frevel dazu, der von einer sehr grossen Anzahl frecher Hände zugleich verübt worden war; das Volk beruhigte sich nicht bei dem Gedanken, es sei dies nur der Ausbruch jugendlichen Übermutes berauschter Zecher, der Umfang des Frevels und der darin liegende brutale Hohn gegen einen tiefgewurzelten volkstümlichen Kultus, den man besonders tief empfand, liess in der Meinung der Massen auf eine schwere, der Verfassung drohende Gefahr, liess auf ein weitverzweigtes antidemokratisches Complott schliessen. Die ganze Haltung aber, die A. seit Jahren beobachtet hatte, machte es in unzähligen Augen wahrscheinlich, dass er weder einem solchen Frevel, noch solchen Plänen fremd sei. Und indem dergestalt die Stimmung der Massen sich gegen ihn zu erhitzen begann, gewannen seine zahlreichen Feinde, die erklärten Demagogen, jene Männer, die wir einige Jahre später als oligarchische Revolutionäre wirken sehen, eine unvergleichlich günstige Gelegenheit, den verhassten Mann zu vernichten. Das Dunkel jener Frevelnacht vom 10./11. Mai ist niemals ausreichend erhellt worden. Nur das

ist wohl gewiss, dass A. an dem Hermensturm nicht beteiligt war; dagegen, mögen nun die Schuldigen wirklich nur aus rohem Übermut die Hermen zertrümmert, mögen sie etwa den Plan gehabt haben, durch eine solche That das Volk in Entsetzen zu treiben und dadurch von der Ausführung des sicilischen Feldzuges, dem Lieblingsplane des A., abzubringen, jedenfalls wussten des A. Gegner aus diesem Ereignis politisches Capital zu schlagen und seinen Sturz mit raffinierter Geschicklichkeit herbeizuführen. Im Eifer, die Hermenfrevler zu entdecken, hatten die Athener, Volk und Rat, nicht allein hohe Denunciantenpreise ausgesetzt und eine ausserordentliche Untersuchungscommission bestellt, sondern auch jedermann, selbst Sklaven und Metoeken, aufgefordert, jeden ihnen bekannten Religionsfrevel zu denuncieren. Damit war A. verloren. Denn als nun eine Reihe von Sacrilegien zur Anzeige kam, wurde A. zwar nicht als Hermenfrevler angefochten, wohl aber auf Grund eines von seiten des Pythonikos und der Agariste zur Anzeige gebrachten schlimmen Frevels anderer Art: wegen der frivolen Verhöhnung der heiligen eleusinischen Mysterien. Darauf hin erhob, weil der Feldherr zur Zeit als Beamter vor einer einfachen γραφὴ ἀσεβείας geschützt war, nach längerer erfolgreicher Agitation bei den Massen der Demagoge Androkles die Klage wegen Verletzung der Mysterien in der Form der Eisangelie. Als man in der Volksversammlung zunächst über Annahme oder Ablehnung dieser Klage verhandelte, forderte A. die sofortige strengste Untersuchung. Gleichviel ob schuldig oder nicht, glaubte er, bei dem Volke, vor allem bei den Soldaten, fest genug zu stehen, um, namentlich im Hinblick auf den bevorstehenden Seezug, seine Freisprechung zu erlangen. Dagegen fürchtete er mit Recht, alles werde für ihn in Frage gestellt sein, wenn seine Feinde, um seine Abwesenheit bei dem Volke zu seinem Schaden auszunutzen, die Vertagung der Entscheidung bis zu seiner Rückkehr durchsetzen sollten. In diesem Punkte unterlag A. Es gelang der tückischen List seiner Gegner wirklich, den Demos zu zeitweiliger Suspendierung des Processes zu bestimmen, und A. musste in der That gleich darauf die Flotte nach Sicilien abführen. Das war sein Verderben und zugleich das seines Vaterlandes. Kaum hatte A. den Peiraieus verlassen, so wurde die Untersuchung gegen die Hermenfrevler mit leidenschaftlicher Energie in Angriff genommen. Nachdem endlich eine Zeit der Unruhe, der Angst, abscheulicher Thorheiten und fanatischer Verblendung mit der Bestrafung einer Anzahl von dem schwer compromittierten Andokides Denuncierter geendigt hatte, wandte sich der ganze Stoss gegen A. Nach wie vor wurde der Verdacht der Teilnahme desselben an dem Hermenfrevel nicht weiter begründet; desto lebhafter war der Glaube an tyrannische Pläne des Feldherrn bei den Massen geworden, unterstützt durch das Zusammentreffen verschiedener für ihn ungünstiger Umstände. So brachten seine Feinde, an ihrer Spitze der Oligarch Thessalos, Kimons Sohn, eine neue Eisangelie gegen ihn ein wegen frevelhafter Nachahmung der Mysterien in seinem eigenen Hause. Plut. Alk. 22. Krech de Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ (Greifsw. 1888) 30ff. Das Volk nahm die Klage ohne weiteres an, und sofort ward das Staatsschiff Salaminia nach Sicilien abgeschickt, um den A. zur Untersuchung nach Athen zurückzuführen (die zahlreichen bei Thukydides, Andokides, Plutarch a. a. O. zerstreuten Belegstellen, sowie die Litteratur über die verschiedenen Darstellungen des Hermokopidenprocesses s. bei Droysen Des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden, Rh. Mus. 1835, 161—208 und 1836, 27—44. W. Vischer Kleine Schriften I 111. G. Gilbert Beiträge zur inneren Gesch. Athens, Lpz. 1877, 250ff. J. Beloch Att. Politik 59ff. Fokke Rettungen des Alkibiades I. Emden 1883. Philippi Histor. Zeitschrift 1887, 398ff. Holm Griech. Gesch. II 538. U. Köhler Hermokopideninschriften, Hermes XXIII 1888, 392ff. Oberziner Alcibiade e la mutilazione delle Erme, Genua 1891). Die gewaltige Flotte der Athener hatte in Sicilien keineswegs sofort die erwarteten grossen Erfolge davongetragen. Unter sehr grossen Schwierigkeiten aller Art hatte man endlich wenigstens die Städte Naxos und Katane gewonnen. Da erschien — das Heer war eben von einem vergeblichen Zuge nach Kamarina zurückgekehrt (Thuk. VI 50—52. Diod. XIII 4. Plut. Alk. 20; Nik. 14) — die Salaminia vor Katane, um den A. nach Athen abzuberufen (Thuk. VI 53. Plut. a. a. O.). A. zauderte keinen Augenblick, das Heer zu verlassen; aber, wohl bekannt mit dem Schicksale, das in Athen seiner wartete, verliess er zu Thurii heimlich sein Schiff und entwich: es war der Wendepunkt seines Lebens (Thuk. VI 61. Plut. Alk. 21. 22; Nik. 15. Diod. XIII 5. Nep. 4, 3. 4). Denn nunmehr verurteilte ihn das Volk abwesend zum Tode, confiscierte seine Güter und liess den Mysterienschänder von den Priestern und Priesterinnen mit dem Staatsfluche belegen (Thuk. a. a. O. Plut. Alk. 22. 23. Nep. 6, 5. Diod. a. a. O. u. 69. Iust. V 1. CIA IV p. 176ff. U. Köhler Hermes XXIII 1888, 392ff.). Die Kunde von diesen Schritten erfüllte den A., der von Thurii nach Kyllene in Elis gegangen war (Thuk. VI 61. 88, vgl. Plut. Alk. 23. Diod. XIII 5. Isokr. XVI 3. Fokke Rettungen des Alkibiades II. Emden 1886. A. Philippi Histor. Zeitschrift 1887, 398ff.), mit der leidenschaftlichsten Rachgier. Werkzeuge seiner Pläne wurden die Spartaner; auf seine Anträge wurde A. gegen Ende des J. 415 in Sparta aufgenommen (Plut. Alk. 23. Thuk. VI 88. Diod. a. a. O. Nep. 4, 5) und wusste bald einen vollständigen Umschwung in der spartanischen Politik herbeizuführen, ihr eine früher nicht gekannte Beweglichkeit zu verleihen, dieselbe mit dämonischer Sicherheit in die Richtung leitend, in der sie den Athenern tötliche Schläge versetzen sollte. Dem Einflusse, den er durch seinen überlegenen Geist ausübte, gab man sich in Sparta um so bereitwilliger hin, je mehr der geniale Flüchtling es verstand, auch äusserlich in jeder Beziehung sich in die Sitten und Bräuche seiner neuen Heimat einzuleben (Plut. Alk. 23. 24). A. war es, der die Spartaner bestimmte, den von dem athenischen Heere hart bedrängten Syrakusiern neue Streitkräfte und den trefflichen Heerführer Gylippos zu Hülfe zu senden (414 v. Chr., Thuk. VI 62—73. 88—104. VII 2. 3. Diod.

XIII 6ff. Plut. Alk. 23; Nik. 15—19). A. brachte ferner die Spartaner dahin, dass sie auch in Griechenland wieder den directen Kampf gegen Athen eröffneten (413 v. Chr.); auf seinen Rat unternahm man nicht wieder nutzlose Raubzüge von kurzer Dauer nach Attika, sondern verschanzte sich in Attika selbst bei dem Flecken Dekeleia und hielt von diesem Platze aus die Stadt Athen nunmehr Jahre lang im drückendsten Blokadezustand (Thuk. VI 91. VII 18f. 27. 28. VIII 5. Diod. XIII 8. 9. Plut. Alk. 23. Nep. 4, 7. Paus. III 8, 3 u. a.). Und als dann die Athener im Herbst des J. 413 die furchtbare Niederlage auf Sicilien erlitten hatten, und auch an der Küste von Asien allenthalben die oligarchische Partei in den Bundesstädten auf Abfall, die persischen Satrapen auf Benutzung dieser günstigen Umstände dachten, da war es wieder A., dessen gewichtige Stimme die Wagschale für die spartanische Partei sinken machte, die den weiteren Krieg in Ionien führen und mit dem Satrapen Tissaphernes in Verbindung treten wollte (Thuk. VIII 5—7, vgl. 15. 17. 29. Diod. XIII 34. Plut. Alk. 24. Iust. V 2). Unter seiner Mitwirkung fielen, als er im Sommer 412 mit dem spartanischen Admiral Chalkideus und fünf Schiffen in Ionien erschien, Chios, Erythrai, Klazomenai, Teos und Milet zu den Spartanern ab. Zugleich wurde mit Tissaphernes ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Athen abgeschlossen (Thuk. VIII 11—18, vgl. 45. Lys. XIV 30. 36. Plut. Alk. 24. Nep. 4, 7. Iust. V 2. E. Curtius Griech. Gesch. II 695. 699. Holm Griech. Gesch. II 552. A. Kirchhoff Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1884, 399). Inzwischen brachte die ungeheure Energie, mit welcher die Athener zur Verteidigung ihrer asiatischen Herrschaft rüsteten, die raschen Erfolge der Peloponnesier in Ionien allmählich zum Stehen; ja, ungeachtet der Admiral Astyochos bedeutende peloponnesische Verstärkungen nach Asien geführt hatte, gelang es dem Athener Phrynichos, die Milesier samt peloponnesischen und persischen Hülfstruppen in einem Seegefechte unter den Mauern ihrer Stadt zu schlagen, 412 v. Chr. (Thuk. VIII 25. 26, vgl. 45. CIA I 184. Boeckh-Fränkel Staatsh. d. Ath. II 63. Beloch Att. Politik 68. Holm II 554). Doch wurden die Athener durch das Herannahen einer peloponnesischen Flotte verhindert, ihren Sieg auszunutzen, und mussten sich nach Samos zurückziehen, das in unwandelbarer Treue an Athen festhielt. Vgl. CIA I 65. Von hervorragender Bedeutung für den Fortgang des Krieges wurde der Umschlag in der Politik des A., der zunächst durch persönliche Rücksichten hervorgerufen wurde. Der Flüchtling, der allmählich überall, wo er auftrat, ein tiefes Misstrauen gegen sich erstehen sah, hatte durch seine glänzenden Erfolge die glühende Eifersucht vieler mächtigen Spartaner hervorgerufen: er hatte ferner den König Agis durch Verführung seiner Gemahlin Timaia aufs tiefste beleidigt. Näheres hierüber bei Hertzberg Alkibiades 295. Den Spartanern lästig geworden, wurde er nun beschuldigt, den Verlust der Schlacht bei Milet durch Verrat herbeigeführt zu haben, und bald erhielt Astyochos von Sparta aus Befehl, den A. ermorden zu lassen (Plut. Alk. 23. 24; Lys. 22; Agesil. 3ff. Thuk. VIII 1. 15. 45. Nep. 5, 2. Iust. V 2. Holm II 555). Rechtzeitig gewarnt, flüchtete A. (412) von Milet zu Tissaphernes (Thuk. VIII 45. Plut. Alk. 23. Iust. u. Nep. a. a. O.); Rache an den Spartanern zu nehmen und sich dann den Heimweg nach Athen zu bahnen, ward jetzt seine Aufgabe. Wie einst die Spartaner, so wusste er jetzt durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und die grosse Geschicklichkeit, mit der er sich der persischen Art anzubequemen verstand, den Satrapen gänzlich für sich zu gewinnen (Plut. Alk. 23f. Nep. 5, 3. 11, 6. Iust. V 2. Athen. XII 535e. Aelian. v. h. IV 15, 2. Nicolai Politik des Tissaphernes, Bernburg 1863). Er überzeugte den Perser, dass es durchaus nicht im Interesse des persischen Reiches liege, eine der kämpfenden Grossmächte Griechenlands so nachhaltig zu unterstützen, dass sie die andere rasch und gründlich überwältigen könne. Es sei weit angemessener, in unentschiedenen Kämpfen beide Teile einander schwächen zu lassen. Daher möge Tissaphernes zunächst die Spartaner (die eventuell für Persien weit schlimmere Feinde abgeben würden, als die Athener) mehr sich selbst überlassen, namentlich aber die königliche Hülfsflotte zurückhalten und auch sonst reservierter auftreten. Tissaphernes ging sehr bereitwillig auf diese neue Lehre ein; und auf des A. weiteren Rat verkürzte er zunächst den peloponnesischen Truppen den ausbedungenen Sold. Seine ganze Haltung wirkte, wie A. es wünschte, binnen kurzem lähmend auf die Bewegungen der Peloponnesier, zu grossem Vorteil für die Athener, die nach der Schlacht bei Milet ihre Streitkräfte auf Samos, ihrem jetzigen Hauptwaffenplatze in Ionien, concentrierten (Thuk. VIII 45—57, vgl. 29. 37. 50. 78. 87. Plut. Alk. 25. Iust. V 2. Isokr. XVI 7. Holm II 555). Unter diesen Umständen glaubte A. nunmehr weiter vorschreiten zu können. Er setzte sich von Magnesia am Maeander aus mit mehreren der angesehensten Männer im athenischen Schiffslager in Verbindung. Genau vertraut mit der oligarchischen Strömung, die seit der sicilischen Niederlage in Athen immer mächtiger geworden war, erklärte der schlaue Politiker den Männern, mit denen er in Verbindung trat: er sei bereit, sich den Athenern wieder anzuschliessen, ihnen auch die Freundschaft des Tissaphernes zu vermitteln, nur müsse man in Athen eine oligarchische Verfassung einführen und ihm den gebührenden Anteil an der Macht zugestehen (Thuk. VIII 47. 49. 50 Plut. Alk. 25. Iust. V 3. Nep. 5, 3. Beloch Attische Politik 69. Holm II 556). Obwohl dem A. gegenüber eben so sehr von unredlichen Hintergedanken geleitet, wie er ihnen gegenüber, gingen die athenischen Oligarchen doch bereitwillig auf seine Pläne ein; umsonst bemühte sich Phrynichos, zwar selbst ein Oligarch, aber dem A. bitter feind, durch directes Entgegenwirken wie durch Intriguen der bedenklichsten Art, den Plänen des A. hindernd in den Weg zu treten. Er konnte nicht vereiteln, dass seine Parteigenossen den Peisandros und einige andere Männer nach Athen schickten. Es gelang dem Peisandros, durch grelle Ausmalung der drohenden Staatslage das Volk zur Ergebung in das angeb-

lich Unvermeidliche vorzubereiten, die Abberufung des Phrynichos zu erwirken und, während insgeheim alle Massregeln zum Sturze der Demokratie angebahnt wurden, für sich und zehn andere Gesandte die Vollmacht zu Unterhandlungen mit A. und Tissaphernes zu erlangen (Thuk. VIII 48—54, vgl. 64. Plut. Alk. 25. 26. Iust. V 3). Als jedoch nun die Unterhandlungen mit dem Satrapen wirklich begannen, da zeigte es sich, dass A. seinen Einfluss auf Tissaphernes weit überschätzt hatte. Tissaphernes hatte weder ein Interesse, noch den Mut, das spartanische Bündnis mit dem athenischen zu vertauschen. Da wusste denn A. durch Aufstellung von ganz unannehmbaren Bedingungen die Unterhandlung zum Scheitern zu bringen; und er operierte dabei so geschickt, dass er auf der einen Seite der Gefahr der Wortbrüchigkeit entging, auf der andern aber den Anschein gewann, als sei er doch im Herzen der Demokratie mehr ergeben als der Oligarchie (Thuk. VIII 56. Nep. 5, 3. Holm II 560). Von A. zwar enttäuscht und hintergangen, gaben aber die Oligarchen ihr persönliches Spiel nicht auf; es gelang ihnen wirklich, in Athen im J. 411 die Demokratie zu stürzen und das unter dem Namen der ‚Vierhundert' bekannte oligarchische Regiment aufzurichten. Holm II 556. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 29ff. Aber damit erreichten ihre Erfolge den Höhepunkt. Denn das athenische Heer auf Samos beantwortete diese Revolution mit einem energischen Proteste im Sinne der alten Verfassung, stellte erprobte Demokraten, wie Thrasyllos und Thrasybulos, an seine Spitze und berief, zunächst wohl noch immer in der Hoffnung auf persische Unterstützung, den A. zu sich. Beloch Att. Politik 72. Holm II 563. A. stand auch nicht an, durch ausschweifende Versprechungen persischer Hülfe sich die Ernennung zum Feldherrn zu sichern. Thatsächlich wusste er durch ein gewandtes Intriguenspiel das Vertrauen zwischen Tissaphernes und den neuerdings wieder mit ihm versöhnten Peloponnesiern zu lähmen, während er andererseits einsichtig und glücklich genug war, dem Unwillen seiner Krieger mit Erfolg zu begegnen, die zweimal allen Ernstes aufbrechen wollten, um die Oligarchie in Athen mit Gewalt zu stürzen (Thuk. VIII 57—86. Plut. Alk. 26. Diod. XIII 34ff. 41f. Isokr. XVI 7. Iust. V 3. Nep. 5, 4). Bekanntlich brach dann die Oligarchie der Vierhundert nicht lange nachher in sich selbst zusammen, und aus diesen inneren Unruhen, die dem athenischen Staate den Verlust der wichtigen Insel Euboia und mancher anderen Punkte von grossem Werte zuzogen, ging endlich eine gemässigte Demokratie hervor, 411 v. Chr. (Thuk. VIII 91—96. Aristot. *Ἀθ. πολιτ.* 33. Beloch Att. Polit. 74. Holm II 565. A. Bauer Forschungen zu Aristoteles *Ἀθ. πολιτεία* [München 1891] 151). Eine der ersten Handlungen derselben war die formelle Rehabilitierung des A. (Thuk. VIII 97. 98. Plut. Alk. 27. 33. Diod. XIII 48). Inzwischen waren auf dem Kriegsschauplatze bedeutende Veränderungen eingetreten. Tissaphernes hatte sich, um die Peloponnesier und des Astyochos energischen Nachfolger Mindaros zu beschwichtigen, bald nach dem Übertritte des A. nach Aspendos begeben, angeblich um die dort versammelte, 147 Segel starke phoinikische Flotte ihnen zuzuführen. Sofort war aber auch A. ihm mit 13 Schiffen gefolgt, um, wie er den Athenern versprach, die königliche Flotte entweder ihnen zuzuführen oder ihre Vereinigung mit den Peloponnesiern zu vereiteln. Da die phoinikischen Schiffe in der That nicht im aegaeischen Meere erschienen, so glaubte sich Mindaros nicht mehr an die Beziehungen zu Tissaphernes gebunden. Er führte seine Flotte nach dem Hellespont, um sich hier, wo der viel zuverlässigere Perser Pharnabazos und einige spartanische Heeresabteilungen den Athenern bereits eine Menge von Städten entrissen hatten, wo es möglich schien, durch Sperrung der Seestrassen den Athenern die pontische Zufuhr abzuschneiden, mit Pharnabazos zu vereinigen (Thuk. VIII 87. 88. 99, vgl. 61f. 64. 69. 80. 107. Plut. Alk. 26. 27. Diod. XIII 38—40). Damit begann für Athen eine neue grosse Gefahr, aber auch die Zeit, wo A. seine ganze gewaltige Kraft mehrere Jahre hindurch in glänzendster Weise im Interesse des Staates entfalten konnte. Gleich nach Mindaros Abfahrt war ihm die athenische Flotte, ohne auf A. zu warten, der noch geraume Zeit in den karischen Gewässern operierte (Thuk. VIII 108. Plut. Alk. 27. Diod. XIII 42), nach dem Hellespont gefolgt. Thrasybulos und Thrasyllos bestanden bei Kynossema mit Mindaros ein blutiges Seegefecht, 411 v. Chr. (vgl. A. Bauer Forsch. zu Aristoteles *Ἀθ. πολιτεία* 167), und nach längerem Schwanken des Kriegsglückes brachte endlich die rechtzeitige Ankunft des A. in dem schweren Treffen von Abydos den Athenern einen glänzenden Sieg (Thuk. VIII 99—107. Diod. XIII 38ff. 45—47. Xen. Hell. I 1, 1—7. Plut. Alk. 27). Von Tissaphernes, der die Peloponnesier wieder zu versöhnen hoffte, verhaftet, als er nach dem Siege von Abydos von neuem sein Glück bei dem persischen Satrapen versuchte, wusste A. schon nach 30 Tagen zu entkommen (Xen. Hell. I 1, 9. 10. Plut. Alk. 27. 28) und nahm im J. 410 vom Chersones aus den Krieg mit neuer Energie auf. In der mit bewundernswerter Kunst eingeleiteten Schlacht bei Kyzikos (410 v. Chr.) vernichtete er die peloponnesische Flotte und schlug die feindlichen Truppen auch zu Lande (Xen. Hell. I 1, 11—23. Diod. XIII 49—52. Plut. Alk. 28. Polyaen. I 40, 4). Der nach dieser Schlacht von den Spartanern angetragene Friede wurde in Athen abgewiesen. Beloch Athen. Pol. 76ff. In der nächsten Zeit hat A. dann durch eine Reihe glücklicher Kriegsthaten (die Einnahme von Perinth, die Schlacht bei Abydos, die Gewinnung von Chalkedon, die Eroberung von Selymbria, die Erstürmung von Byzantion) die Küsten vom Hellespont bis zum Bosporus, mit Ausnahme von Abydos, für Athen wieder gewonnen und dadurch den Athenern sowohl die pontische Zufuhr gesichert, als auch reiche Geldquellen an Contributionen, Zöllen und Tributen wieder eröffnet (Curtius Griech. Gesch. II^6 877, 189. A. Kirchhoff Hermes XVII 623ff. v. Wilamowitz Hermes XXII 243. Xen. Hell. I 3. Diod. XIII 66. Plut. Alk. 30. 31. Paus. I 29, 13. CIA IV 61 a). In Chrysopolis, etwas nördlich von Chalkedon, wurde eine Zollerhebungsstätte (*δεκατευτήριον*) eingerichtet und von allen

den Bosporus passierenden Schiffen der zehnte Teil der Ladung als Steuer erhoben (Xen. Hell. I 1, 22. Polyb. IV 44, 4. Diod. XIII 64. Boeckh-Fränkel Staatsh. der Ath. I 396). Nach diesen Erfolgen und Errungenschaften kehrte A., um sich endlich in der lang entbehrten Vaterstadt dem Volke als ruhmgekrönten Sieger zu zeigen, im Frühling des J. 408 nach Athen zurück. Am Plynterienfeste des J. 408 v. Chr. landete er im Peiraieus. Er wurde enthusiastisch empfangen und feierte einen glänzenden Triumph. Seine Popularität, die er durch neue glänzende Versprechungen zu steigern wusste, erreichte ihren Gipfel, als er im September d. J. den Athenern es ermöglichte, unter dem Schutze seiner Truppen ohne Scheu vor den Feinden in Dekeleia die lange unterbrochene Iakchosprocession zu Lande nach Eleusis zu führen (Xen. Hell. I 4. Diod. XIII 68. Plut. Alk. 32. Herbst Rückkehr des Alkibiades, Hamburg 1843. Breitenbach Das Jahr der Rückkehr des Alkibiades, Jahrb. f. Phil. 1872, 773ff. J. Beloch Zur Chronologie der letzten Jahre des peloponnesischen Krieges, Philologus XLIII 261ff.). Um so weniger schlummerte bei seinen zahlreichen Gegnern das alte Misstrauen; jetzt mehr denn je war zu fürchten, er werde sich zum Tyrannen aufwerfen, zumal ihn das Volk schon zum alleinigen unumschränkten Oberfeldherrn zu Wasser und zu Lande ernannt hatte. Daher eilten seine Gegner, Oligarchen wie Demagogen, unter rascher Bewilligung aller seiner militärischen Forderungen den Gefürchteten bald wieder zu entfernen; dann hofften sie ihn leicht zu stürzen. Denn so hoch gespannt war die Hoffnung, welche die Menge auf A. setzte, und ihre Anhänglichkeit an den Feldherrn auch jetzt so wenig auf nachhaltigen Motiven begründet, dass jedes Misslingen leicht lediglich auf seine Schuld und seinen bösen Willen zurückgeführt werden konnte (Xen. I 4, 8—20. Plut. Alk. 32—35. Diod. XIII 68f. Iust. V 4. Nep. 5, 7. 6, 1ff. 7. 1. 3. Athen. XII 535). Die Erwartungen der Feinde des A. gingen vollkommen in Erfüllung. Im Herbste des J. 408 verliess er den Peiraieus mit 100 Kriegsschiffen, 1500 Hopliten und 150 Reitern. Schon der misslungene Angriff auf das abgefallene Andros verstimmte die Athener tief (vgl. Thuk. VIII 64. 69. Xen. I 4, 21ff. Plut. Alk. 35. Diod. XIII 69. Curtius Griech. Gesch. II 763). Und noch schlimmer wurde es, als A. wieder nach Ionien segelte, um den Krieg von Samos aus zu führen, und die erwarteten Siegesbotschaften nicht eintrafen. Grote, der die veränderte Situation in Ionien vortrefflich würdigt, glaubt, A. sei durch seine glänzende Aufnahme in Athen gleichsam berauscht und darum nachlässig und übermütig geworden; er misst darum den nachher gegen ihn erhobenen Anklagen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit und Berechtigung bei. Man braucht, glauben wir, indessen nicht so weit zu gehen. Die Lage in Ionien war für A. sehr gefährlich geworden, da ihm neuerdings hier zwei gefährliche Gegner von grossen Mitteln und hoher Energie gegenübergetreten waren. Erstens befand sich seit dem J. 408 des Perserkönigs Dareios Nothos Sohn Kyros als Karanos in Sardes; an sich ein heftiger Feind der Athener und der listigen Politik des Tissaphernes, war er durch den ebenso gewandten wie thatkräftigen Lysandros, der seit derselben Zeit spartanischer Flottenführer war, gänzlich gewonnen und bestimmt worden, den Peloponnesiern umfassende Geldmittel zu Gebote zu stellen. Mit diesen Mitteln in der Hand schlug Lysander ein bisher noch nicht erprobtes Verfahren ein. Von Ephesos, seinem Waffenplatze, aus organisierte er überall eine oligarchische Propaganda gegen die Anhänger Athens; an Streitkräften dem A. noch nicht gewachsen, vermied er hartnäckig jede Entscheidung mit den Waffen, aber erhöhte den Sold seiner Seeleute in der Art, dass auf der athenischen Flotte unter den zahlreichen geworbenen Leuten Desertion einriss. Unter solchen Umständen konnte A. nichts Ernsthaftes unternehmen; die Notwendigkeit, Geld herbeizuschaffen, nötigte ihn zu Raubzügen und zu Erpressungen, bei denen auch befreundete Städte nicht immer verschont blieben. Als nun im J. 407 in des A. Abwesenheit sein Unterfeldherr Antiochos gegen den Befehl seines Admirals bei Notion einen Angriff auf Lysander gewagt und die Schlacht verloren hatte, da wallte in Athen der Zorn des Volkes von neuem gegen A. auf. Alle Anklagen über Leichtsinn, Gewissenlosigkeit, Räubereien und Schwelgereien, alle Verdächtigungen wegen angeblicher verräterischer Pläne des A. fanden nunmehr Gehör, und das Volk enthob seinen Liebling des Oberbefehls, um statt seiner zehn Strategen, darunter Konon, des Timotheos Sohn, mit der Führung des Krieges zu betrauen (Xen. Hell. I 5, 1—20. Plut. Lys. 4. 5. 9; Alk. 35. 36. Diod. XIII 69. 70f. 73f. Iust. V 5. Nep. 7, 1. 2. 3. W. Vischer Alkibiades und Lysandros, Kl. Schriften I 136. Holm II 571. W. Judeich Kleinasiatische Studien, Marburg 1892, 24). A. kehrte nicht wieder nach Athen zurück, sondern begab sich von Samos nach dem thrakischen Chersones, wo er schon früher bei Paktye sich für einen solchen Fall einige feste Schlösser angelegt hatte. Hier lebte er wie ein autonomer Machthaber, fehdete mit den benachbarten thrakischen Stämmen und knüpfte mit anderen Verbindungen an (vgl. Diod. XIII 74. 105. Plut. Alk. 36. 37; Lys. 10. Xen. Hell. I 5, 17. II 1, 25. Nep. 7, 4. 8, 1. Iust V 5). In die Politik der Zeit aber vermochte er nicht wieder einzugreifen. Misstrauen und Eifersucht bestimmten die athenischen Feldherren, denen A. vor der grossen Entscheidungsschlacht bei Aigospotamoi (405 v. Chr.) seine Dienste anbot, ihn schnöde abzuweisen (Plut. Alk. 36. 37; Lys. 9—11. Xen. Hell. II 1, 16—26. Diod. XIII 104f. Nep. 8, 1—3). Der Untergang der athenischen Macht zog auch den des A. nach sich. Die Rache der Spartaner fürchtend und nachher auch noch von einem Verbannungsurteil der Dreissig zu Athen getroffen (Xen. Hell. II 3, 42—4, 14. Isokr. XVI 15. 16. Iust. V 8. Lysias XIX 52), verliess A. bald nach dem Fall von Athen, im Frühling 404, den Chersones und fand bei dem Perser Pharnabazos eine Zuflucht. W. Judeich Kleinasiatische Studien 32ff. Hier ereilte ihn sein Schicksal. A. hegte die Absicht, sich nach Susa zu dem neuen Perserkönig Artaxerxes II. zu begeben und denselben durch Enthüllung der Umtriebe seines Bruders Kyros für seine Interessen

in Bewegung zu setzen. So knüpften sich an des A. Namen bald tausend Hoffnungen der besiegten Parteien in Athen wie in Kleinasien; aber auch Furcht und glühender Hass der neuen siegreichen Gewalten, der athenischen Oligarchie und der asiatischen Dekarchie, der Spartaner und des Kyros. Es ist auf Befehl der spartanischen Regierung geschehen, dass Lysandros den Pharnabazos veranlasste, den A. in dem phrygischen Flecken Melissa zu töten. Sein Tod ist uns ausführlich geschildert worden. A. ist im J. 404 (Ol. 94,1) v. Chr. gestorben, als Pythodoros in Athen Archon war. Plut. Alk. 37—39. Nep. 9. 10. Iust. V 8. Diod. XIV 11. Isokr. XVI 40. Athen. XIII 574e. f. P. Krumbholz De Asiae minoris satrapis Persicis (Leipzig 1883) 50. Über die von Plutarch überlieferte Erzählung, A. sei von zwei Brüdern, deren Schwester er verführt, umgebracht worden, vgl. W. Judeich a. a. O. 33. Der Kaiser Hadrian soll, als er auf seinen Orientreisen den Flecken Melissa berührte, auf dem Grabhügel des A. eine Statue aus parischem Marmor errichtet und ein jährliches Totenopfer für A. angeordnet haben (Athen. XIII 574f). Das umfangreiche, auf A. bezügliche biographische Detail ist in Hertzbergs Buch ‚Alkibiades der Staatsmann und Feldherr' (Halle 1854) gesammelt worden.

Bildliche Darstellungen des A. Es wird uns überliefert, dass die Schönheit des A. die Künstler veranlasst hätte, nach dem Kopf desselben Hermenköpfe zu bilden. Proklos zu Platon I 114. Plin. n. h. XXXVI 28. Clemens Alex. Protrept. p. 16, 35. Die einzige nähere Nachricht, die wir über das Aussehen des A. besitzen, verdanken wir Athenaeus (XII 534c *κόμην ἔτρεφεν ἐπὶ πολὺ τῆς ἡλικίας*). Vgl. Friederichs-Wolters Berlins antike Bildwerke (Berlin 1885) S. 484. Über die berühmte Darstellung des A. auf den Knieen der Nemea: Athen. XII 534d. Plut. Alk. 16. Paus. I 22, 6. Jahn-Michaelis Pausaniae descriptio arcis Athen. p. 4. Das Gemälde war ein Werk von Polygnots Bruder oder Neffen Aristophon. Vgl. G. Loeschcke Vermutungen zur griech. Kunstgeschichte (Dorpat 1884) 8. Statuarische Darstellungen des A. werden in der Litteratur mehrfach erwähnt. Nach Dio Chrysost. XXXVII 122 R. verfertigte der Bildhauer Polykles eine Statue des A.; vgl. Urlichs Rh. Mus. V 151. Brunn K. G. I 273. C. Robert Hermes XIX (1884) 300ff. Pyromachos stellte den A. auf einem Viergespann stehend dar (Plin. n. h. XXXIV 80), Nikeratos bildete ihn in einer Gruppe mit seiner Mutter (Plin. n. h. XXXIV 88). Die Samier sollen die Erzstatue des A. im Heraion als Weihgeschenk aufgestellt haben (Paus. VI 3, 15). In Rom ist A. neben Pythagoras auf Veranlassung eines Orakels auf dem Forum in Erz aufgestellt worden (Plut. Numa 8. Plin. n. h. XXXIV 26). Die vom Kaiser Hadrian auf dem Grabhügel des A. errichtete Statue aus parischem Marmor ist bereits erwähnt worden (Athen. XIII 574f). Die bekannte, in vielen Wiederholungen erhaltene Marmorbüste im Vatican (Monum. d. Inst. VIII 25), die W. Helbig Ann. d. Inst. XXXVIII (1866) 228ff. für A. in Anspruch genommen hat, muss demselben abgesprochen werden, wie P. Wolters (Berlins antike Bildwerke 1321) auf Grund unserer Überlieferung über die Haartracht des A. (Athen. XII 534c) dargethan hat. Nach einer Vermutung B. Gräfs ist der schöne behelmte Kopf im Vatican (Friederichs-Wolters 482, abgeb. Visconti Iconogr. grecque I tav. XIV 3. 4), den Wolters bereits mit Recht wegen seines jüngeren Stiles dem Themistokles abgesprochen hat, auf A. zu beziehen. Der Kopf stellt einen schönen jugendlichen Feldherrn mit langem Haupthaar dar und zeigt nach Gräf eine so grosse stilistische Verwandtschaft mit Kephisodot, dass er ihn am liebsten für ein Werk aus der Hand dieses Künstlers halten möchte. Das Neapler Marmorrelief, welches angeblich den A. unter Hetären darstellt, hat mit diesem nichts zu schaffen (Gerhard und Panofka Neapels antike Bildwerke S. 85, 283. Friederichs-Wolters 1894). Dasselbe gilt von den bei Visconti Iconogr. grecque I tav. XVI 1—5 abgebildeten Köpfen und der zur Zeit des Plinius in Rom befindlichen Darstellung des A. als Eros mit dem Blitz in der Hand, die mehr als zweifelhaft sind (Plin. n. h. XXXVI 28. W. Klein Arch.-epigr. Mitt. IV 1880, 24. K. Wernicke Arch. Jahrb. V 1890, 148ff.). Über den Eros im Wappen des A. vgl. Athen. XII 534e. Plut. Alk. 16. Wie der Name des Kleinias, so findet sich auch der des A. auf einer attischen Vase als Lieblingsaufschrift. K. Wernicke Griechische Vasen mit Lieblingsnamen (Berl. 1890) 91. 100. 121. 123f. W. Klein Griech. Vasen mit Lieblingsinschriften (Wien 1891) 62.

3) Sohn des grossen A. und seiner Gattin Hipparete, der Tochter des Hipponikos (Isokr. XVI 45). Der Klatsch der Redner hat von seiner Persönlichkeit ein lächerliches Zerrbild entworfen, dessen Züge in den für und gegen ihn geschriebenen Reden des Isokrates (XVI *περὶ τοῦ ζεύγους*) und Lysias (XIV. XV) erhalten sind. Seine Schwester war mit dem Keryken Hipponikos, einem Sohne des Kallias, vermählt und soll von ihrem Gatten wegen Incestes, den sie mit ihrem Bruder verübt, verstossen worden sein. Lys. XIV 28. Toepffer Att. Geneal. 180. Die Redner berichten eine Menge wenig schmeichelhafter Züge aus seinem Privatleben. In das politische Leben ist er während des korinthischen Krieges getreten, in einer wenig rühmlichen Weise, die ihn nachträglich in einen Process verwickelte (Lysias XIV *Κατ' Ἀλκιβιάδου λειποταξίου*. XV *Κατ' Ἀλκιβιάδου ἀστρατείας*). Vgl. F. Blass Gesch. der att. Beredsamkeit I² 486ff.

4) Vetter des berühmten Staatsmannes und Feldherrn (Xen. Hell. I 2, 13). Er ist möglicherweise identisch mit

5) A. aus Phegus, den Andokides in der Mysterienrede (I 65. 67) unter denen nennt, die am Hermenfrevel beteiligt gewesen seien; vgl. Harpokr. s. *Ἀλκιβιάδης*. Sein Name ist kürzlich in einem Bruchstück der Abrechnungen gefunden worden, die über den Verkauf der Güter der Hermokopiden handeln. CIA IV p. 177; vgl. U. Köhler Hermes XIII 395. Toepffer Att. Geneal. 180. Die Besitzungen des A. lagen im Gebiet von Oropos, das einige Jahre nach dem Process gegen die Hermokopiden (412 v. Chr.) von den Athenern eingebüsst wurde. Vgl. A. Kirchhoff zu CIA IV p. 177.

6) A. aus Skambonidai, Vater der Hipparete, bekannt durch den bei der Hagia Trias gefundenen Grabstein für seine Tochter (CIA II 2543). Die Inschrift ist nach der Mitte des 4. Jhdts. abgefasst und hat mit Hipparete, der Gattin des grossen A., nichts zu schaffen. Vgl. U. Köhler Athen. Mitt. X (1885) 378.

7) Vornehmer Lakedaemonier, einer der durch Philopoimen zurückgeführten spartanischen Emigranten, der nachmals in Sparta gegen die Achaeer agitierte und von diesen samt seinem Landsmann Areus im J. 185 v. Chr. zu Tode verurteilt wurde. Das Urteil wurde nachträglich auf Veranlassung des römischen Gesandten Appius Claudius cassiert. A. beteiligte sich auch an einer Gesandtschaft nach Rom und führte hier Klage gegen Philopoimen und die Achaeer. Polyb. XXIII 4ff. u. s. Liv. XXXIX 35. Paus. VII 9, 2ff. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer I 161. [Toepffer.]

8) Athenischer Archon der 2. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Poll. X 126. CIA II 374.

9) *Τίτος Φλάουιος Ἀλκιβιάδης Τίτου Φλαουίου Λεωσθένους υἱὸς Παιανιεύς*, athenischer Archon, *non multis ante 126 p. Chr. annis*, CIA III 656. 657. Dessen Sohn

10) *Τίτος Φλάουιος Ἀλκιβιάδης Τίτου Φλαουίου Ἀλκιβιάδου υἱὸς Παιανιεύς*, athenischer Archon 140/1 oder wahrscheinlicher 141/2 n. Chr. CIA III 659. 1102. [Wilhelm.]

11) Athener (*Θυμαιτάδης*), *τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 326/5. CIA II Add. 808.

12) Athener (*Λευκονοεύς*), *θεσμοθέτης* zwischen 230—220 v. Chr., CIA II 859, 10; vgl. 2296.

13) Athener (*Ποτάμιος*), *θεσμοθέτης* im J. 101/100 v. Chr., CIA II 985 D 26. [Kirchner.]

Alkibie (*Ἀλκιβίη*), Name einer Amazone, die sich im Gefolge der Penthesileia vor Ilion befand und durch Diomedes ihren Tod fand. Quint. Smyrn. I 45. 260. [Toepffer.]

Alkibios. 1) Athener (*Παιανιεύς*), *ταμίας τῆς θεοῦ* im J. 367/6, CIA II 677.

2) *Νησιώτης, κιθαρῳδός* in einer Weihinschrift des 5. Jhdts., CIA I 357. [Kirchner.]

Alkidamas (*Ἀλκιδάμας*). **1)** Aus Keos, Vater der Ktesylla (s. d.). Anton. Lib. 1. Ovid. met. VII 369.

2) Aus Kaunos, Sohn des Alexinomos, mit seinem Bruder Melaneus von Neoptolemos vor Ilion getötet. Quint. Smyrn. VIII 77.

3) Mysier, Sohn des Aktaios, von Neoptolemos getötet. Tzetz. Posthom. 556. [Knaack.]

4) Rhetor und Sophist (*φιλόσοφος* bei Suid.) im 4. Jhdt. v. Chr., gebürtig aus Elaia in Aiolis, Sohn eines Diokles, der *μουσικά* geschrieben (Suid.). Wenn der Autor des Quintilian (III 1, 10) von A. sagt *quem Palamedem Plato appellat*, so verwechselt er offenbar den Elaïten A. mit dem Eleaten Zenon, den Platon (Phaidr. 216 D) unter dem *Ἐλεατικὸς Παλαμήδης* versteht (Diog. L. IX 25). Schüler und Schulerbe des Gorgias (Dion. de Isae. 19. Athen. XIII 592c. Suid. s. *Ἀλκιδάμας, Δημοσθένης* 1, *Γοργίας*), trat A. als Wortführer des Teils der Gorgias-Schüler, die in des Meisters Bahnen verblieben, offen gegen seinen ziemlich gleichaltrigen Mitschüler Isokrates (Tzetz. Chil. XI 670. 746) und die durch diesen vertretene neue Richtung auf. Gegenüber der langen Reihe hervorragender Isokrates-Schüler muss es uns befremden (wenn es sich auch erklären lässt, s. Reinhardt 14f.), dass kein einziger Name eines A.-Schülers auf uns gekommen ist; nur ganz allgemein werden bei einem späteren Scholiasten (zu Hermog. VII 8 W.) *οἱ περὶ Ἀ.* genannt. Die Nachricht, dass Aischines ein Schüler des A. gewesen sei, beruht auf einer willkürlichen Folgerung aus der Ähnlichkeit beider in Bezug auf Stegreifrede und Stil (Suid. s. *Αἰσχίνης* 1. Phot. bibl. 20 a. b mit Ruhnkens Änderung *Ἀλκιδάμαντι*); höchstens mag Aischines die von A. verfasste Rhetorik studiert haben (Schäfer Demosth. u. s. Zeit I 230f. Suid. *μαθητὴς κατὰ τὴν ῥητορικὴν Ἀλκιδάμαντος*). Letzteres berichtet Hermippos, der seine Nachricht dem Ktesibios entlehnt hat, von Demosthenes, der sich durch Mittelspersonen die *τέχναι* des A. (Plut. Dem. 5; *λόγοι* nennt Ps.-Plut. v. X orat. 844c; vgl. auch Suid. s. *Δημοσθένης* 1. Luk. Dem. encom. 12) heimlich verschafft und gelernt haben soll; vermutlich hat Demosthenes wie von den verschiedenen Richtungen, welche die Rhetoren seiner Zeit einschlugen, überhaupt, so auch von des A. Weise und Kunst Kenntnis genommen; dazu bedurfte es aber keiner Zwischenträger (Schäfer a. O. I 278. Blass Att. Bereds. III 1, 16. 2, 356). Als Lehrer der Beredsamkeit bezeichnet A. im Gegensatz zu Isokrates als höchstes Ziel seines Unterrichts schlagfertiges Improvisieren über jeden beliebigen Gegenstand. In dieser Hinsicht ist er getreuer Jünger des Gorgias, ebenso wie in der eng damit zusammenhängenden Forderung eines encyclopädischen Wissens, das er selbst nach Ausweis der Fragmente in hohem Grade besass, während es ihm an dialektischer Schärfe und Gründlichkeit gebrach. Im ganzen mag sein Unterricht ähnlich dem des Gorgias mehr praktisch-mechanisch als theoretisch gewesen sein. Als Hauptbildungsmittel sah er die *ἀκροάσεις* an; demzufolge extemporierte er sowohl selbst als auch ermahnte er seine Schüler zu beständiger Übung im Extemporieren. Daneben gab er ihnen, namentlich denen, die ihn früher nie gehört hatten, ausgearbeitete Stücke als Muster in die Hand. Das grösste Gewicht legte er auf die Auffindung und Anordnung des Stoffs, während er den Ausdruck der Gedanken dem Augenblick überliess. Seine Sprache hatte etwas Gesuchtes und Unnatürliches. Aristoteles, welcher die Werke unseres Rhetors auf das genaueste studiert hat, entnimmt in Rhet. III 3 fast alle seine Belege für das *ψυχρόν* den Schriften des A. Unter dem *ψυχρόν* des A. befasste Aristoteles den Gebrauch auffallender, dichterischer Composita, glossematischer Ausdrücke, langer, häufiger und müssiger Epitheta (wie *τὸν ὑγρὸν ἱδρῶτα*, welches Beispiel auch von Demetr. *π. ἑρμ.* 116 aus Aristoteles angeführt wird), übertriebener und zu weit hergeholter Metaphern (hierzu vgl. Philodem. rhet. IV 2 p. 180 Sudhaus), Fehler der Diction, welche A. mehr oder minder mit Gorgias und andern Gorgianern gemein hat. Von späteren Schriftstellern nennt Dion. a. O. den A. im Verhältnis zu Isokrates *παχύτερον τὴν λέξιν καὶ κουότερον*, und Cicero (Tusc. I 116) hebt, teilweise mit diesem Urteil übereinstimmend, wenn auch nicht in tadelndem Sinne, des A. *ubertas*

orationis hervor; Demetr. *π. ἑρμ.* 12 endlich bemerkt, dass A. wie Gorgias und Isokrates stets *διὰ περιόδων συνεχῶν* schreibe. Thatsächlich wetteifert A., nach der Sophistenrede zu schliessen, in der Periodenbildung erfolgreich mit seinem Rivalen. Auch sonst hat A. in der Composition von Isokrates gelernt und sich von Gorgias entfernt; dies tritt besonders in der strengen Vermeidung des Hiatus zu Tage. Auffällig ist auch die Masshaltung in den gorgianischen Figuren.

Von den Schriften des A. hat noch Tzetzes (Chil. XI 750) viele gelesen. Wir besitzen vollständig nur zwei unter seinem Namen überlieferte Declamationen *περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων ἢ περὶ σοφιστῶν* und *Ὀδυσσεὺς κατὰ Παλαμήδους προδοσίας*, die man früher beide für Nachbildungen späterer Rhetoren erklärt hat. Jetzt wird die erstere, die hinsichtlich des Inhalts, wie Spengel 173ff. längst erwiesen, keinem Bedenken unterlag, nach den überzeugenden Ausführungen Vahlens 507ff., der besonders die von Aristoteles bezeugte stilistische Manier des A. mit vielen Beispielen aus der Rede belegt hat, ziemlich allgemein für ein Werk des A. angesehen. Sauppe (Götting. gel. Anz. 1873, 1739) kann trotz Vahlen den Stil des A., wie ihn Aristoteles schildert, in dem Pamphlet nicht wiedererkennen; auch bleibt ihm die Gesellschaft, in der die Hss. es geben, höchst verdächtig. Greilich (Dion. Hal. quibus potissimum vocabulis ex artibus ductis . . . usus sit, Bresl. Diss., Schweidnitz 1886, 42 Anm.) will die Rede bedeutend später setzen, weil in ihr ‚so viele' technische Ausdrücke der bildenden Künste vorkämen; auf die Hinfälligkeit dieses Arguments hat Hammer (Jahresber. LXII [1890] 56) hingewiesen. Gegen Benseler (de hiatu 170) bemerkt Blass 356, dass, wo immer in A.s Fragmenten wörtlich citiert ist, sich der Hiatus mit der gleichen Strenge, wie in der fraglichen Rede, vermieden zeigt. Die Rede kündigt sich selbst als *κατηγορία τῶν γραπτῶν λόγων* an; ohne das Ausarbeiten von Reden ganz zu verwerfen, verbreitet sie sich in geistvoller und geschickter Weise über die grössere Brauchbarkeit der Extemporalrede. Ohne Zweifel ist sie gegen die Schreibeberedsamkeit des Isokrates gerichtet; da dieser sich in seinem Panegyrikos auf sie bezieht, so fällt ihre Abfassung vor 380; hatte A., wie von vielen Seiten angenommen wird, des Isokrates Sophistenrede in erster Linie im Auge, alsdann liesse sich als *terminus post quem* etwa 390 ansetzen (Reinhardt 16; vor 387? Wendland Herm. XXV 1890, 173). Einen Einfluss des platonischen Protagoras auf A. nimmt Teichmüller (Litter. Fehden I 93f.) an, derselbe leugnet dagegen eine Bezugnahme auf den Phaidros. Letzteren findet Zycha (Jahresber. des Leopoldstädter Gymnasiums, Wien 1880) von A. benutzt; ihm stimmt Susemihl (Philol. Anz. XI [1881] 296; Ind. lect. Greifswald 1884, XX) bei. v. Morawski (Zschr. f. öst. Gymn. XXX [1879] 162ff.) verzeichnet manche Einzelheiten, die des A. Abhandlung in sprachlicher Hinsicht mit den Declamationen des Gorgias gemein hat, und erschliesst aus dem Umstande, dass A. immer wieder auf den *καιρός*, über den nach Dion. de comp. verb. 12 zuerst Gorgias geschrieben hat, zurückkommt, eine weitere Abhängigkeit des A. von seinem Lehrer Gorgias.

Die andere unter A.s Namen erhaltene Rede, den *Ὀδυσσεύς*, suchte neuerdings für ihn zu retten Zycha a. O. 14f. Indes steht ihre Kunst- und Geistlosigkeit im ärgsten Widerspruch mit dem sonstigen schriftstellerischen Charakter des A. Blass 361 nennt sie ein ‚Erzeugnis elendester Geistesarmut und jämmerlichster Sophistik'. Über die Zeit ihrer Abfassung schwanken die Ansichten. Eine Bezugnahme auf des Gorgias Palamedes, dem der Odysseus anscheinend entgegengesetzt ist, tritt nirgends hervor. Eine Abhängigkeit des Declamators von Diodoros (IV 33) hat Foss (de Gorg. 85ff.) behauptet, aber nicht bewiesen. Blass folgt der Überlieferung, welche die Rede fälschlich dem A. zuweist, wenigstens insoweit, dass er sie in die Epoche dieses Redners setzt; nach Sprache und Wahl des Stoffs würde sie eines Sophisten vom Schlage des Polykrates, in dem Blass 363. 372 den Verfasser vermutet, nicht unwürdig sein. Dagegen verweist R. Schöll (Jahrb. f. Philol. CIII [1871] 308f.) die Rede in die Zeit, welcher der grösste Teil der in die späteren Redensammlungen eingeschwärzten unechten Reden angehört, in die Zeit der Nachahmung und Schulübung vom 3. bis zum 2. Jhdt. Rosenberg ebenda 309f. vermutet als Verfasser einen Declamator, dem des Lykurgos Leokratea vorgelegen habe.

Von anderen Schriften des A. besitzen wir blos Bruchstücke oder gar nur Titel. Dem *γένος συμβουλευτικόν* angehörig, aber keine eigentliche Demegorie, sondern nur ein Schulstück war der Messeniakos. Im Gegensatz zu des Isokrates Archidamos empfahl er Frieden und Freilassung der Messenier (frg. 1. 2 S.). Während Blass es dahingestellt sein lässt, ob diese oder jene Rede die andere hervorrief, nimmt man gewöhnlich eine frühere Abfassung des Archidamos an. Nach Keils Berechnung (Anal. Isocr. 6) fällt der Archidamos ins J. 366 oder doch nicht lange nachher; wahrscheinlich ist der Messeniakos bald nach der Schlacht bei Mantineia verfasst. In ihm kam der denkwürdige Satz vor: *ἐλευθέρους ἀφῆκε πάντας ὑεός, οὐδένα δοῦλον ἡ φύσις πεποίηκεν*. In der nachdrücklichen Betonung des Naturrechts im Gegensatz zu der willkürlichen Menschensatzung giebt sich wieder der Jünger des Gorgias und Fortsetzer der alten Sophistik zu erkennen (vgl. auch Arist. Rhet. III 3, 1406b, wo A. die Philosophie ein Angriffswerk wider die Gesetze nennt).

Zu dem *γένος ἐπιδεικτικόν* gehören das *ἐγκώμιον Ναΐδος τῆς ἑταίρας* (Athen. XIII 592c), das Blass mehr in den Anfang des 4. Jhdts. setzt, und das *ἐγκώμιον θανάτου*. Letzteres bestand nach Cic. a. O. in einer Aufzählung der menschlichen Leiden ohne tiefere philosophische Begründung; unter den *παράδοξα ἐγκώμια* zählt es noch im 4. Jhdt. der Rhetor Menandros (Genethlios) III 346 Sp. (= 46 Burs.) auf; Tzetzes (Chil. XI 751) hat es zu seiner Zeit nicht mehr auffinden können. Ausserdem weisen Fragmente bei Aristoteles auf eine Lobrede der Philosophie und Bildung (Vahlen 502ff. Blass 351), vielleicht auch auf einen *λόγος περὶ Ὀδυσσείας* (Vahlen 504). Dagegen beruht das *ἐγκώμιον τῆς πενίας* auf falscher Lesart bei Menandros a. O. (Volkmann Rhetorik² 316, 3). Die fünf ‚Fragmente einer polemischen Rede gegen Isokrates', die Wessely in den Mitteilungen aus der Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer II 79ff. dem A. zuschreiben wollte, verweist Keil (Herm. XXIII [1888] 387ff.) in die Zeit zwischen dem 1. Jhdt. v. und dem 2. n. Chr.; Blass 69. 350, 4 vermutet Polykrates als Verfasser.

Auf ein rhetorisches Lehrbuch (*τέχναι*) wies die oben erwähnte Überlieferung hin. Dass A. eine hinlängliche Vertrautheit mit den Mitteln der Kunst besass, lehrt seine Sophistenrede (Blass 348. 354). Dass er vor Aristoteles neben Isokrates, Anaximenes und anderen in der Technik etwas geleistet hat, bezeugt Dion. ad Amm. I 2. Dazu stimmt die Notiz bei Plut. Dem. 5, woraus, mag man über die Glaubwürdigkeit der Nachricht denken, wie man will, so viel wenigstens hervorgeht, dass neben technischen Schriften des Isokrates solche des A. in hohem Ansehen standen. Cic. a. O. giebt dem A. vollends das Prädikat eines *rhetor antiquus in primis nobilis*. Die beiden bei Sauppe mitgeteilten Fragmente 8. 9 enthalten eine Definition der Rhetorik als *δύναμις τοῦ ὄντος πιθανοῦ*, die wieder im Gegensatz steht zu der isokrateischen Auffassung vom Wesen der Rhetorik (Reinhardt 17—21), und eine Einteilung der Rede in vier *ἰδέαι λόγων*. Ausserdem berichtet Tzetzes (Chil. XII 567), dass A., wie viele andere Rhetoren seiner und der späteren Zeit, vier Vorzüge des Stils angenommen habe. Des A. Name findet sich auch in der *ἐπιτομὴ ῥητορικῆς* des Tzetzes an einer im übrigen verderbten Stelle (III 684 W.).

Ein nach Titel und Inhalt viel umstrittenes Werk des A. war das *Μουσεῖον*, über das am ausführlichsten und gründlichsten Nietzsche (Rh. Mus. XXV 528—540. XXVIII 211ff.) gehandelt hat. Danach erscheint es als erwiesen, dass der dem hadrianischen Zeitalter angehörende Verfasser des florentinischen Traktats *περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν* (siehe *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου*), in welchem sich zwei Fragmente aus dem Museion des A. finden (frg. 4. 6 S. = Nietzsche Acta soc. phil. Lips. I [1871] 19. 8), das Hauptstück des Ganzen, jene in sich zusammenhängende Erzählung des homerisch-hesiodeischen Wettkampfes, an dessen Erfolg sich die weiteren Schicksale beider Dichter anschliessen, aus dem Museion entlehnt hat. Der Sinn der Erzählung, dass der Nichtstegreifredner (Hesiod, gegen den A. offenkundige Abneigung zeigt) nur durch Ungerechtigkeit und Urteilslosigkeit des Kampfrichters siegen könne, passt zu den Anschauungen des A. über Improvisation; ebenso sieht die Verherrlichung des grossen Improvisators Homer, für den A. auch sonst Vorliebe zeigt, einer Selbstverherrlichung des von stolzem Selbstgefühl erfüllten Sophisten (soph. 30) nicht unähnlich. Daraus, dass der Hiatus in den betreffenden Stücken des Agon sehr selten vorkommt, scheint hervorzugehen, dass wir es mit einer ziemlich wörtlichen Entlehnung zu thun haben. Vollständige Vermeidung des Hiatus bei sonst recht genauer Übereinstimmung mit dem Agon findet sich auf den von Mahaffy edierten Papyrus des 3. Jhdts. v. Chr. (Pap. Flinders Petrie, Dublin 1891, Taf. XXV); allem Anscheine nach liegen uns hier wirkliche Reste alkidamantischer Darstellung vor (Blass 349, 4). Ausser dem Verfasser des Agon hat A.s Museion mittelbar oder unmittelbar noch anderen Autoren als Quelle gedient, so Aristoteles in der *πολιτεία Ὀρχομενίων*, Ioa. Tzetzes (hierüber vgl. ausser Nietzsche und Blass noch Friedel Jahrb. f. Philol. Suppl. X 1879, 235—278; rec. v. Rzach Jahresber. XXI 1880, 91f.). Was das Museion ausserdem noch etwa enthalten haben mag, muss dahingestellt bleiben. Bergks Mutmassung (Anal. Alex. I 21), dass A. gar nicht der Rhetor, sondern ein Perieget sei, der bei der Beschreibung des ‚Musentempels' auf dem Helikon auch Hesiod erwähnen musste, ist unhaltbar. Nach Heffter (Z. f. A.-W. 1839, 860) bezog sich das Museion auf Geschichte der Poesie. Christ (Gesch. d. griech. Litt.² 332), nach dessen Ansicht dem Museion der durch Beispiele beleuchtete Satz zu Grunde lag, dass die Dichter Kinder der Musen sind und unter dem Schutze der Götter stehen (Vahlen 502), vermutet, dass wohl die meisten Anekdoten der älteren Litteraturgeschichte auf dieses Buch zurückgehen. Sauppe (O. A. II 155. 354), der auf Grund von Stob. flor. 120, 3 das *ἐγκώμιον θανάτου* für einen Teil des Museion angesehen, glaubt es mit einem *promptuarium rhetoricum, quod declamationes de variis rebus contineret*, zu thun zu haben. Ähnlich deutet Vahlen 495 das Museion als eine mannigfache rhetorische Probestücke umfassende ‚Schule'. Ihm pflichtet Nietzsche bei; während jedoch Vahlen den bei Arist. Rhet. III 3, 1406a überlieferten Titel *τὸ τῆς φύσεως μουσεῖον* auf ein naturwissenschaftliches Werk bezieht, gewinnt Nietzsche a. O. XXVIII 217ff. aus diesen Worten den in der stilistischen Manier des A. wohlbegründeten vollständigen Titel für unser Museion (‚Schule des Talents', ‚Schule für Schüler') und vermutet, dass gleich am Thore dieser Schule der Redekunst als glänzendes Einleitungsstück das breit und witzig durchgeführte Gemälde jenes Wettkampfes stand.

Endlich wird noch bei Diog. L. VIII 56 ein *φυσικός* des A. erwähnt. Das einzige ebendort mitgeteilte Fragment enthält zum Teil abenteuerliche oder von dem flüchtigen Sammler falsch aufgefasste Nachrichten über einige Philosophen, so über Empedokles (Zeller Philos. d. Gr. I³ 667). Wenig wahrscheinlich wollte Nietzsche a. O. 221f. in *ἐν τῷ φυσικῷ* die Abbreviatur oder die Verderbnis des Titels *ἐν τῷ τῆς φύσεως μουσείῳ* wiedererkennen; schon Foss (de Gorg. 17) wollte *ἐν τῷ μουσείῳ* oder *μουσικῷ* ändern, was Sauppe 156 mit Recht zurückgewiesen hat.

Ausgaben der beiden Reden finden sich in den Ausgaben der Redner von Reiske VIII (Leipzig 1773) 64—91. Bekker V (Berlin 1824) 667—679. Dobson IV (London 1828) 649—665. Baiter-Sauppe II (Zürich 1845) 156—162. Müller II (Paris 1858) 197—206, und im Anhange zur Antiphon-Ausgabe von Blass (Leipzig 1871) 174—197 (vgl. praef. X—XVI); Fragmentsammlungen in den Ausgaben von Sauppe 154—156 und Müller 316—318; lateinische Übersetzungen beider Reden bei Müller, des *Ὀδυσ-*

σεύς bei Dobson XIV 504—507; eine deutsche Übersetzung der Sophistenrede von Dilthey in Allg. Schulzeitung IV 2 [1827], 185—191. Über A. überhaupt sind zu vergleichen Spengel συναγ. τεχν. (Stuttg. 1828) 174ff. Vahlen Der Rhetor A., separat Wien 1864 (= S.-Ber. Akad. Wien XLIII [1863] 491—528). Blass Att. Bereds. II² (Leipzig 1892) 345ff.; über das Verhältnis des A. zu Isokrates besonders noch Reinhardt de Isocratis aemulis, Bonn 1873, 6—24. [Brzoska.]

Alkidameia (Ἀλκιδάμεια), die nur bei Eumelos frg. 3 Ki. (aus Paus. II 3, 10) vorkommende Mutter des korinthischen Bunos, Geliebte des Hermes; vgl. Wilisch Über die Fragm. des Epikers Eumelos 11. [Tümpel.]

Alkidas. 1) Spartaner, wurde im J. 427 v. Chr. mit einer peloponnesischen Flotte den gegen Athen aufständischen Mytilenaeern zu Hülfe geschickt (Thuk. III 16, 3. 26, 1, vgl. Diod. XII 55, 5), kam aber zu spät und kreuzte ohne Plan und dauernden Erfolg an der ionischen Küste. Von der athenischen Flotte verscheucht kehrte er über Kreta nach dem Peloponnes zurück (Thuk. III 29—33). Darauf wurde er mit Brasidas (s. d.) nach Kerkyra gesendet, um in den dort ausbrechenden Bürgerkrieg einzugreifen. Auch hier handelte A. energie- und erfolglos: er wurde wieder von einem athenischen Geschwader vertrieben (ebd. 69. 76—81). Im J. 426 war A. unter den Führern, welche die neue lakedaemonische Colonie Herakleia Trachinia gründeten (ebd. 92, 5). [Judeich.]

2) A. aus Sparta, siegt zu Olympia im Lauf Ol. 134 = 244, African. b. Euseb. chron. I 207. [Kirchner.]

Alkidemos (Ἀλκίδημος). **1)** Epiklesis, unter der Athena in Pella verehrt wurde. Liv. XLII 51. [Wentzel.]

2) Athener (*Μυῤῥινούσιος*), *ταμίας ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν* im J. 400/399 v. Chr., CIA II 643 Add. 644. [Kirchner.]

Alkides (Ἀλκίδης, dor. Ἀλκίδας). **1)** Nebenform zu Alkeides (s. d.), Anth. Pal. III (Epigr. Kyzik.) 13.

2) Ἀλκίδαι, Gottheiten bei den Lakedaemoniern, Hesych. s. v.

3) Ἀλκίδαι, die Nachkommen des Herakles, Kaibel Epigr. 892. [Wernicke.]

Alkidike (Ἀλκιδίκη), Tochter des Aleos (Diod. IV 68), Gemahlin des Salmoneus, Mutter der Tyro. Apollod. I 9, 8, 1 (Tzetz. Lyk. 175. 872). Schol. Plat. sympos. 208d. [Knaack.]

Alkimache (Ἀλκιμάχη). **1)** Lemnische Mainade, Tochter des Harpalion. Sie begleitet den Dionysos auf seinem Zuge nach Indien, wo sie ihren Tod findet. Nonn. Dionys. XXVII 330. XXX 192. 210.

2) Tochter des Aiakos, aus deren Verbindung mit Oïleus Medon, ein Stiefbruder des lokrischen Aias, hervorging. Schol. Hom. Il. XIII 694. Nach Hom. Il. XIII 697 (XV 333ff.) ist Eriopis die Stiefmutter des Medon und Mutter des Aias. Dagegen bezeichnen Pherekydes, Mnaseas und Porphyrion A., die Tochter des Phylakos, als Mutter des Aias (Schol. Il. XV 333. 336).

3) Beiname der Athene. Suid. *Ἀλκιμάχη· ἡ Ἀθηνᾶ, ἡ ἐν πολέμοις κραταιά.* Anthol. Pal. VI 124. [Toepffer.]

Alkimachos. 1) Athener (*Ἀναγυράσιος*), *στρατηγός* in Thrakien im J. 364, Schol. Aesch. II 31; vgl. Schäfer Dem. II 14. Ferner *στρατηγὸς ἐν τῷ πρὸς Φίλιππον πολέμῳ* um Ol. 106, Harpocr. Dem. XLVII 50. 78. Schäfer B. 197.

2) Sohn des Kleobulos, Athener (*Μυῤῥινούσιος*), *πάρεδρος ἄρχοντος* im J. 281/0, *Ἀθην.* VII 480 = Dittenberger Syll. 382. Sein Sohn *Θούκριτος* als *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν* CIA II 1194, vgl. Dittenberger Syll. 336 n. 1.

3) Sohn des Alkctes, Athener (*Παιανιεύς*), *τριήραρχος* im J. 330. 326. 325. 324 und ca. 323, CIA II 807b 56. 808d 13. 809d 15. 811b 80. 812b 16.

4) *Δαμιουργός* in Kalymna, Newton greek inscr. in the Brith. Mus. 299b.

5) Gesandter der Makedonen in Athen im J. 338, mit dem athenischen Bürgerrecht beschenkt, Hyperid. Demad. frg. 80 Bl. = Harpocr. s. *Ἀλκίμαχος*, vgl. Schäfer Dem. III 25. 30. Über eine zweite Gesandtschaft des A. vgl. Harpocr. a. O. Ende u. Schäfer Dem. III 161, 2. [Kirchner.]

6) *Alcimachus*, den Plinius (n. h. XXXV 139) unter die *pictores primis proxumi* rechnet, malte den athenischen Athleten und Olympioniken Dioxippos, welcher unter Alexanders d. Gr. Augen den Makedonen Korragos besiegt hatte. Aelian. v. h. X 22. XII 58. Diodor XVII 100. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 258. [O. Rossbach.]

Alkimede (Ἀλκιμέδη). **1)** Tochter des Phylakos und der Minyastochter Klymene (Eteoklymene Stesich. frg. 54 Bgk.), nach der seit Stesichoros und Pherekydes (frg. 59, FHG I 87) gangbarsten Version Gemahlin des Aison (s. d.) und Mutter des Iason (s. d.). [Wernicke.]

2) Anderer Name der Heroïne Hippodameia, Gattin des Amyntor, Mutter des Phoinix. Schol. Townl. Il. IX 449, wo v. Wilamowitz wegen Anthol. Pal. III 3 *Ἀλκιμήδη* liest. [Tümpel.]

Alkimedes (Ἀλκιμέδης), Kampfgenosse des Aias, des Sohnes des Oïleus, vor Ilion. Quint. Smyrn. VI 557. [Toepffer.]

Alkimedon (Ἀλκιμέδων). **1)** Arkadischer Heros, dessen Namen eine Ebene zwischen Mantineia und Methydrion führte; seiner Tochter Phialo wohnt Herakles bei, A. setzt sie und ihr Kind im Gebirge aus; wunderbare Rettung durch Herakles. Paus. VIII 12. 2, vgl. E. Curtius Peloponnesos I 243. 269, 12. Bursian Geogr. II 207. 214. Lolling Hellen. Landesk. (Iw. Müllers Hdbch. III) 172.

2) Einer der tyrrhenischen Seeräuber, die von Dionysos in Delphine verwandelt wurden, Ovid. met. III 618. Hyg. fab. 134.

3) Sohn des Laerkes, Führer der Myrmidonen, Il. XVI 197; übernimmt nach dem Tode des Patroklos für Automedon das Amt des Wagenlenkers, Il. XVII 467ff. 475. 481. 500f.

4) Ein Lokrer, Genosse des Aias, Q. Smyrn. XI 447ff. [Wernicke.]

5) Aus Aigina, siegt als Knabe im Faustkampf zu Olympia um Ol. 80, Pind. Ol. 8 mit Scholion z. Anfang. Boeckh II 1, 187. [Kirchner.]

6) Wohl fingierter Name des Toreuten, welcher bei Verg. ecl. III 36f. die hölzernen Becher der Hirten verfertigt hat; vgl. Schol. Veron. z. St. und Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 402. [O. Rossbach.]

Alkimedusa (Ἀλκιμέδουσα), Tochter des lykischen Königs Iobates, die er dem Bellerophon zur Gemahlin gab. Schol. V Hom. Il. VI 192 (wo sie auch Kasandra genannt wird; vgl. Schol. AB Il. VI 155); Kurzform *Alcimede* Schol. Stat. Theb. IV 689 (so statt *Alcimene* geschrieben). [Knaack.]

Alkimenes (Ἀλκιμένης). **1)** Sohn des Glaukos und Enkel des Sisyphos, Bruder des Bellerophon. Dieser tötet ihn unabsichtlich bei Proitos in Argos. Statt A. nannten einige auch Peiren oder Deliades (s. d.). Apd. I 3, 1. Tzetz. Lyk. 17.

2) Sohn des Iason und der Medeia, Zwillingsbruder des Thettalos. A. und sein jüngerer Bruder Tisandros werden von ihrer Mutter getötet, als sich Iason mit der Glauke vermählt. Das Grab der zwei Brüder war im heiligen Bezirk der Hera in Korinth; sie wurden als Heroen verehrt. Diod. IV 54, 1. 6. 55, 1—2. [Escher.]

3) Korinthischer Parteiführer, verbindet sich im J. 392 mit den Spartanern, um die Vereinigung Korinths mit Argos zu verhindern, Xen. hell. IV 4, 7; vgl. Curtius Gr. Gesch.⁶ III 179. [Kirchner.]

4) Tragiker aus Megara. Suidas. [Dieterich.]

5) *Ἀθηναῖος κωμικός*, nur bei Suidas. Nach Meinekes Vermutung (com. I 101) ist er identisch mit dem in Ptolemaios *Καινὴ ἱστορία* (Phot. bibl. 151a 8) erwähnten Alkmanes: *ὅτι τελευτήσαντος Δημητρίου τοῦ Σκηψίου τὸ βιβλίον Τέλλιδος πρὸς τῇ κεφαλῇ αὐτοῦ εὑρέθη· τὰς δὲ Κολυμβώσας Ἀλκμάνους πρὸς τῇ κεφαλῇ Τυννίχου* (*τυρονίχου* cod.) *τοῦ Χαλκιδέως εὑρεθῆναί φησιν, τὰς δ' Ὑβριστοδίκας Εὐπόλιδος πρὸς τῇ Ἐφιάλτου, τοὺς δ' Εὐνείδας Κρατίνου πρὸς τῇ Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως Μακεδόνων, τὰ δ' Ἔργα καὶ τὰς Ἡμέρας Ἡσιόδου πρὸς τῇ τοῦ Σεἰσύχου τοῦ Νικάτορος.* Hat Meineke Recht (*Ἀλκμᾶνος* conj. Casaubonus unter Zustimmung von Bergk PLG⁴ 379; s. unten S. 1568, 56ff.), so ist Alkimenes und sein Drama *Κολυμβῶσαι* ebenso geschwindelt, wie es die *Ὑβριστοδίκαι* des Eupolis sind, und Suidas hat seinen Alkimenes aus Ptolemaios. [Kaibel.]

Alkimidas, aus Aigina, Sieger im Ringkampf zu Nemea ca. Ol. 80, Pind. Nem. 6; vgl. Boeckh II 2, 403. [Kirchner.]

Alkimios (Alkimion, Alkimos), Arzt aus der 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. (Gal. XIII 835, wonach er vor Andromachos und nach Apollonios Mys lebte; vgl. XIII 31), hat sich um die Arzneimittellehre verdient gemacht. Galen hat von ihm eine Reihe von Compositionen erhalten (XIII 112. 493. 529. 807. 841. 873). Er ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem Tib. Claudius Alkimos, dem *ἰατρὸς Καίσαρος* (d. h. des Tiberius), auf den CIG 6604 eine Inschrift steht. [M. Wellmann.]

Alkimoennis (Ἀλκιμοεννίς Ptol. II 11, 15). Ort im südlichen Germanien, nördlich von der oberen Donau. Der Name erinnert an die *Alcmona, Alcmuna*, wie die Altmühl im Mittelalter heisst; der Fluss und die an demselben liegende Stadt scheinen denselben Namen gehabt zu haben. Zeuss Gramm. Celt.² 31. Bacmeister Alemannische Wanderungen 133. Förstemann Altdeutsch. Namenbuch II 44. [Ihm.]

Alkimos. 1) *Τὸ κατὰ τὸν Ἄλκιμον ἀκρωτήριον* (Plut. Themist. 32) hiess ein kleines Vorgebirge, das den Zugang des grossen Hafens Peiraieus von Westen her einengt. Woher der Name rührt, ist unbekannt. Ulrichs (Abh. d. Bayr. Akad. d. Wiss. III 3, 669; Reisen und Forsch. in Griechenl. II 176, 45) hatte zu seiner Erklärung die Vermutung aufgestellt, *ὁ ἄλκιμος* (der Gewaltige) habe die Colossalstatue eines mit aufgerichtetem Kopfe auf den Hinterbeinen sitzenden Löwen geheissen, die an jener Stelle schon im Altertum gleichsam als Wächter des Eingangs in den Hafen aufgestellt gewesen sein möge, wie sie bis zum J. 1678, wo sie die Venetianer als Trophäe fortschleppten, hier verblieben sei. Allein jener Löwe, von dem der grosse Peiraieushafen vom Ausgang des Mittelalters an (nachweisbar zuerst 1318) *πόρτο δράκο* hiess, lag gar nicht an der Einfahrt, sondern im Innern des Hafens, wie ihn eine Aufnahme des Peiraieus durch die französischen Ingenieure vom J. 1685 (bei Laborde Athènes aux XV. XVI. XVII siècles II 61) zeigt. Und sein Standort ist gewiss kein antiker gewesen; vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 318, 3. 747, 1. In der Nähe dieses Vorgebirges am A. setzte übrigens der Perieget Diodoros das Kenotaphion des Themistokles an, über das auch neuerdings noch gestritten ist; vgl. Wachsmuth a. a. O. I 320f. II 169f. [Wachsmuth.]

2) Einer der vier Söhne des Hippokoon, die jeder ein Heroon in Sparta hatten, Paus. III 15, 1 (die auch sonst abweichende Tradition bei Apollod. III 10, 5, 1 nennt ihn Alkinoos).

3) Ein Myrmidone, nach Patroklos Tode neben Automedon Genosse des Achilleus, Il. XIX 392. XXIV 474. 574; die Scholien erklären ihn für identisch mit Alkimedon (s. d. Nr. 3), vgl. Eustath. 295, 4 (zu Il. II 582).

4) Sohn des Neleus, Schol. Il. XI 692.

5) Ein Grieche, von Deiphobos erlegt, Q. Smyrn. XI 86.

6) Vater des Mentor, Od. XXII 235.

7) Weiser König von Lydien, Suid. s. *Ξάνθος*.

8) Gemahl der Areta, Philostephanos FHG III 32, s. Alkinoos S. 1546, 43ff.

9) Heros in Teos, CIG II 3064; nach ihm ein *πύργος* (Demos) und ein zu diesem gehöriges Geschlecht *Ἀλκιμίδαι* genannt.

10) Hund des Daphnis, Ael. n. a. XI 13. [Wernicke.]

11) Aus Epeiros, im Dienste des Demetrios Poliorketes, fällt bei der Belagerung von Rhodos im J. 304. Plut. Demetr. 21. Diod. XX 98, vgl. Droysen Hellenism. II 2, 170. 172.

12) Nauarch Philipps von Makedonien, verwüstet Peparethos im J. 340, Schol. Demosth. XVIII 70; vgl. Schäfer Demosth. II 460.

13) Sohn des Menophilos aus Nikaia in Bithynien. *Ἡλὴρ ἐνίκα* in den Erotideien zu Thespiai 2. oder 1. Jhdt., Dittenberger IGS 1765.

14) Aus Kyzikos, siegt zu Olympia im Lauf Ol. 159 = 144 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 209. [Kirchner.]

15) Alkimos, mit seinem ursprünglichen hebräischen Namen Iakim genannt (Joseph. Ant. XII 385: *Ἄλκιμος δ καὶ Ἰάκιμος*), wurde im J. 162 v. Chr. von Antiochos V. Eupator zum Hohenpriester der Juden eingesetzt (Joseph. a. O.; darauf beziehe ich II Makk. 14, 3 *προγενόμενος*). Nachdem die Kämpfe um die Religionsfreiheit damals soeben ihr Ende gefunden hatten, begannen sofort wieder die Streitigkeiten zwischen der hellenistischen und der jüdischen Partei. A., der der ersteren angehörte, wurde, so scheint es, von Iudas Makkabaios an der Ausübung seines Amtes verhindert (II Makk. 14, 3. 6ff.) und aus dem Lande vertrieben (I Makk. 7, 6). Er wandte sich nun an den König Demetrios, der soeben den Thron bestiegen hatte (162), und es gelang ihm, durch Discreditierung des Iudas als eines nicht königstreuen Mannes (I Makk. 7, 6. 7) seine Wiedereinsetzung in das Hohepriesteramt durch syrische Waffen durchzusetzen (I Makk. 7, 5ff. Jos. Ant. XII 389ff.). Doch kaum hatte der Feldherr des Demetrios, Bakchides, ihn unter Zurücklassung einer Truppe verlassen, so begann sofort wieder der Kampf um das Hohepriestertum (I Makk. 7, 21). A. sah sich durch die Übermacht des Iudas genötigt, wiederum zum König nach Antiocheia zu gehen (Makk. a. O. Jos. Ant. XII 398ff.), der ihm nun den Feldherrn Nikanor mit starkem Heere zu Hülfe sandte. Nikanor wurde aber im März 161 von Iudas geschlagen und fiel (I Makk. 7, 26ff. Jos. Ant. XII 402ff.). Nach dem im April desselben Jahres erfolgten Tod des Iudas (I Makk. 9, 3) hatte A. und die hellenistische Partei das Regiment in Händen (I Makk. 9, 23ff.), und er wird ungestört sein Amt ausgeübt haben. In welchem Sinne er es that, zeigt am besten ein Befehl vom Mai 160, die Mauer des inneren Vorhofs des Tempels niederzureissen (I Makk. 9, 54). Da er nach Jos. XII 413 vier Jahre lang sein Amt führte, so wird sein Tod in das J. 159 zu setzen sein. Er starb infolge eines Schlaganfalles, den seine Feinde natürlich als göttliche Strafe für jenen Frevel auffassten, weshalb sein Tod auch von I Makk. 9, 55. 56 unmittelbar danach, also 160, gesetzt wird (nach Jos. a. O. wäre er schon vor Iudas, also Anfang 161 gestorben, was irrig ist). Im allgemeinen vgl. Schürer Geschichte d. jüd. Volkes I 168ff.

[Wilcken.]

16) *Alcimus*, Sklave Martials (I 88).

17) *Alcimus, libertus maternus Furii Octav[iani]*, Frgm. Vatic. 220, s. Furius Alcimus (CIL III Suppl. 8169). [v. Rohden.]

18) Historiker (FHG IV 296—298. Susemihl Litt.-Gesch d. Alex. I 592. 593) aus Sicilien (Athen. X 441a), schrieb *Σικελικά* (Athen. VII 322a), von denen ein Buch den Separattitel *Ἰταλική* führte (*ἐν τῇ ἐπιγραφομένῃ τῶν βίβλων Ἰταλικῇ* Athen. X 441b), und 4 Bücher *Πρὸς Ἀμύντιανον* (Diog. III 9ff.), in welchen er nachweisen wollte, dass Epicharmos, d. h. die von ihm für echt gehaltene sophistische Fälschung aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts. (vgl. Wilamowitz Herakl. I 29f.), grossen Einfluss auf die platonische Ideenlehre gehabt hätte. Da Amyntas ohne Zweifel der Mathematiker und platonische Schüler aus Herakleia ist (Ind. Hercul. 6, 1. Procl. ad Eucl. p. 67 Friedl., falsch steht Diog. III 46. IX 40. Aelian. v. h. III 19 *Ἀμύκλας*) und hierzu sehr gut passt, dass A. Lehrvorträge Platons (*ἐν τῇ περὶ τῶν ἰδεῶν ὑπολήψει* Diog. III 15) anführt, muss A. jüngerer Zeitgenosse Platons sein und für den ältesten Vertreter der Bewegung gelten, welche die westgriechische Kultur dem Mutterlande nahezubringen suchte — so sind auch die Bücher *Πρὸς Ἀμύντιανον* aufzufassen — und in den Werken des Lykos von Rhegion und vor allem des Timaios gipfelte. Mit dem Rhetor Alkimos, den Stilpon bezauberte (Diog. II 114), kann er nicht identificiert werden. [Schwartz.]

19) Alcimus, nach Hieronymus Chron. zum Jahre 355 berühmter Lehrer der Rhetorik in Aquitanien. Sicher denselben feiert Apollin. Sidon. ep. V 10. VIII 11, und auch Ausonius Prof. Burdig. 2, 21 meint ihn, wenn er von einem *Latinus Alcimus Alethius* als Lehrer des Kaisers Iulian spricht. Dagegen ist es nur eine Vermutung, wenn Wernsdorf Poetae lat. min. VI 1 p. 26—30 diesen Redner mit dem Alcimus identificiert, dem in den Hss. einige elegante epigrammatische Gedichte zugeschrieben werden (Meyer Anthologia nr. 254—260. Al. Riese Anthol. lat. I nr. 233. 713—715. 740. [788]. Baehrens Poetae lat. min. IV nr. 115—117. 192); vollends ungerechtfertigt, wenn man diesem Alcimus auch noch den Namen *Avitus* zuschiebt, um eine *Aviti adlocutio sponsalis* (Meyer nr. 259. Baehrens nr. 218, vgl. p. 46) bei ihm unterbringen zu können. Weder der Rhetor noch der Dichter ist Christ gewesen. [Jülicher.]

20) Alcimus Ecdicius Avitus s. Avitus.

Alkinoe (*Ἀλκινόη*). **1)** Tochter des Sthenelos und der Pelopstochter Nikippe, Schwester des Eurystheus und der Medusa, Apollod. II 4, 5, 5. Diod. IV 12, 7 nennt sie Alkyone (s. d. Nr. 2).

2) Eine der das Zeuskind pflegenden Nymphen in einem Relief am Altar der Athena zu Tegea, Paus. VIII 47, 3.

3) Heldin einer Liebesnovelle, Parthen. 27. [Wernicke.]

Alkinoos (*Ἀλκίνοος*, in Prosa meistens *Ἀλκίνους*). A. Bei Homeros nur in der Odyssee vorkommend, auf Scherie, ist Sohn des Nausithoos, Enkel des Poseidon und der vom Gigantenkönig Eurymedon erzeugten Periboia (VII 56ff.), Bruder des jungverstorbenen Rhexenor (VII 63), vermählt mit dessen einziger Tochter Arete (VII 65ff.), die ihm die Nausikaa (VI 15ff. 56f.) und fünf Söhne (VI 62) gebiert: davon zur Zeit von Odysseus Ankunft zwei erwachsen, drei noch unerwachsen, nämlich Halios, Laodamas, Klytoneos (VIII 119); Oberkönig von 12 Phaiakenkönigen, *ἀγχίθεοι* (V 35), denen er sich als dreizehnter zurechnet (VIII 390f.) und von denen er Rat annimmt (VII 155, die Scholien EV erklären *ἀγχίθεοι* a. a. O. aus der Abstammung von Poseidon im 3. Gliede, so dass sie also des A. Vettern wären); Besitzer des geisterhaften Schiffes, das, schneller als ein Habicht (XIII 86ff.), ja als ein Gedanke (VII 36), ohne eines Steuermannes zu bedürfen, Ziel der Fahrt und Meerespfade von selbst weiss und in Dunst und Nebel sicher findet (VIII 559ff.), seine menschlichen Insassen sofort in Schlaf versenkt, ausser den rudernden Phaiaken (VII 318. VIII 445. XIII 74. 79f. mit Scholien) und durch die Heimfahrt des Odysseus berühmt geworden ist. Er stammt aus der *ὑπερείη*, von wo sein Vater Nausithoos durch die Kyklopen nach Scherie *περικλύστῳ ἐνὶ πόντῳ* vertrieben ward (VI 4ff.), wo er mit seinen Phaiaken (wie die Aithiopen *ἔσχατοι ἀνδρῶν* genannt) wohnt (VI 204f.). Homeros giebt ihm in den von Friedländer (Philol. VI 609) und Lehrs (Aristarch.[2] 405) als spät verdächtigten Versen VII 82—102 und 112—130 einen herrlichen, wie Sonne und Mond strahlenden Palast mit silbernen Säulen und goldenen Thüren und ebensolchen Hunden von Hephaistos Hand vor dem Portal und goldenen Daduchen an der Halle, inmitten wunderschöner Gärten. Von seinem Volke wird er wie ein Gott (VII 11), von den Göttern bei den Hekatomben durch sichtbares Erscheinen geehrt (VII 201). Seiner Gattin verständigem Rate räumte er bedeutenden Einfluss auf seine Entschliessungen ein. Während sonst die Phaiaken den Umgang mit Menschen nicht lieben (VII 32f.), nimmt A. doch den Odysseus und andere Schiffbrüchige gastlich auf (VII 186ff.), obwohl eine Weissagung seines Vaters ihn vor dem Zorne Poseidons über die dauernde Hinterziehung der schiffbrüchigen Opfer gewarnt hat: vor Zerschellen des rettenden Schiffs und Entrückung der Stadt hinter ein umhüllendes Gebirge (VIII 564ff. XIII 172ff. 149ff.). Die Charakteristik des feinfühligen, bescheidenen und pflichttreuen Königs und seiner Bewirtung s. bei Fleischer Roschers myth. Lex. I 237f.

Odysseus gelangt zu ihm am achtzehnten Tage nach Verlassen der Kalypsoinsel auf östlicher Fahrt; so erfüllt sich eine von Hermes, Poseidon und Leukothea gleichermassen verbürgte Weissagung, dass seine Mühsale dort ihr Ende finden und er im Wunderschiffe in die Heimat zurückgeführt werden würde (V 34. 288ff. 345; vgl. Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI 1887, 198. 180; Philologus N.F. IV 1891, 620). Als dann nach Odysseus glücklicher Rettung (nach Hyg. fab. 125 durch *naufragium* und *Mercuri ira* durchkreuzt) Zeus auf Poseidons Beschwerde das rückfahrende Wunderschiff auf hoher See versteinert und angesichts der Stadt festgebannt hat (XIII 155ff. 162ff.), versucht A. den weiteren Vollzug des drohenden Schicksalsspruches, die Einschliessung der Stadt durch ein Gebirge, mittels Sühnhekatomben aufzuhalten (181f. 184. 159—187). Dictys VI 6 lässt den Odysseus bei A. die Schicksale der Penelope erfahren und den A. zur gemeinsamen Abreise nach Ithaka und Abwehr der Freier auffordern.

Ἀλκίνου κῆπος sprichwörtlich bei Eustath. Ismen. et Ism. amor. I 4. *Alcinoi iurentus* als Typus üppigen, reichlichen Lebens, Horat. ep. I 2, 28. Seit der Identification Scheries (s. d.) mit Kerkyra (durch die westfahrenden euboeischen Chalkidier, v. Wilamowitz Homer. Unters. 172. 188) erscheint daselbst ein *τέμενος Ἀλκίνου* (Thuk. III 70, 14), ein *Ἀλκινόου λιμήν* (Eustath. Dion. Per. 492); die Insel heisst *Ἀλκίνου νῆσος* (Ps.-Skylax 22). Das versteinerte Schiff fand man wieder in einer schiffähnlich geformten Klippe vor dem dortigen Vorgebirge Phalarium (*Φαλαχρόν*). Plin. n. h. IV 53, wahrscheinlich der jetzt noch *Καράβι* (Schiff) genannten Felsklippe am Cap Kephali (Bursian Geogr. v. Gr. I 357, 2). Nach Kerkyra versetzt den homerischen A. auch Palaiphatos 21 p. 286 Westerm.

B. Dieser kerkyraeische A. hat eine abweichende Genealogie, in der er zwar auch Enkel des Poseidon heisst, aber aus dessen Ehe mit Kerkyra, der Tochter des phliasischen Asopos und der Ladontochter Metope; und nicht Sohn des Nausithoos, sondern des Phaiax (Diod. VI 72; Fragmente des Stemmas schon bei Hellanikos frg. 45 aus Steph. Byz. s. *Φαίαξ*, FHG I 51 und Schol. PQT Od. V 35). Diese Genealogie dominiert in der Argonautik a) des Apollonios von Rhodos IV 566ff. 990—1227 (die Scholien schweigen). A. nimmt auf Drepane-Kerkyra die von den Kolchern verfolgten Argonauten gastlich auf und fällt, als die Verfolger die Herausgabe der Medeia zu erzwingen drohen, den Schiedsspruch (1104ff.), die jungfräuliche Medeia gehöre dem Vater Aietes, die geehelichte dem Gatten Iason. Durch die listige Vermittlung der in A.s Absichten eingeweihten Arete gewinnt Iason durch eilige Ehelichung der Medeia die Gunst dieser Entscheidung für sich. A. aber gewährt auch den nun von Aietes Rachsucht sich fürchtenden Kolchern auf ihre Bitten Aufnahme auf Drepane. b) In der orphischen Argonautik 1298—1354 nimmt A. wenigstens die Medeia in den Palast auf, wenn auch der Schiedsspruch von Arete ausgeht; vgl. Apollod. I 9, 25. Hyg. fab. 23. Schol. Apoll. Rh. IV 1218. 1153 (Timaios). Tzetz. Lykophr. 175 (*Φαιακία*) u. überhaupt Art. Argonauten. Auf die Ankunft der Argonauten bei A. und *τὸ κατὰ νόμον γενέσθαι τὴν κούρην Ἀλκινόου* (über Medeia) wird auch vom Schol. Apoll. Rhod. IV 1218 die vom Dichter a. O. erwähnte Gründung eines kerkyraeischen Heiligtums des Apollon *Νόμιος* zurückgeführt. c) Pragmatisierende Genealogien *α*) Konon narr. 3: A., Sohn des Phaiax, überwirft sich, nachdem zu den Phaiaken von Scherie eine Abteilung Korinther (also nicht ‚Kolcher') gekommen sind, und die Insel den Namen Kerkyra erhalten hat, mit seinem Bruder Lokros, der Lokroi gegründet. *β*) Schol. Theokr. IV 32: A. (Hs. *Ἄλκιμος*, corr. Duker), Sohn des Aiakos, Bruder des Kroton, der Kroton gründet; vgl. Philostephanos frg. 24 (aus Et. M. p. 138, 24. FHG III 32). Arete hat in Kroton ein Denkmal, das von dem nach ihr benannten Flusse (*Ἀρετάν*, Pape-Benseler *Ἀρέτας*?) umflossen wird. Die Ähnlichkeit der Namen *Ἀ.* und *Ἄλκιμος* benutzte schon Platon (Rep. X 614B) zu einem Wortspiel, indem er dem *Ἀ.* (um seiner *τοοφή* und *εἰοήνη* willen: Schol. z. d. St.) einen *ἄλκιμος* (Schol. *γενν*άδας καὶ πολεμικὸς) *ἀνήρ* gegenüberstellt, den Pamphylier Er (*Ἤρ*), dem ‚Weichling' den ‚Wackeren' (Schleiermacher Platons Werke III 1[2] 397). Wie die Irrfahrten des Odysseus in dem umfangreichen Phaiakenabenteuer ihr Ziel finden, so spitzt sich diese Schrift Platons vom Staate zu der langen wunderbaren, ‚aber wahren' Geschichte von jenem Pamphylier zu, der ebenfalls ausführlich von seinem Besuch in der Unterwelt erzählt; und dabei fällt in unseren Quellen zum ersten Mal das später in schwankendem Sinne sprichwörtlich gewordene Homercitat: *Ἀλκίνου ἀπόλογος*.

Heimisch ist die Vorstellung vom A. zugleich mit der Phaiakensage (s. d.) ursprünglich in der

euboeischen Heimat der Kerkyra-Drepane besiedelnden Chalkidier (v. Wilamowitz Homer. Unters. 172. 188). Auch der Zug vom Rhadamanthys (VII 323) braucht nicht schon der jüngeren kerkyraeischen Mythenform zu gehören (s. jedoch v. Wilamowitz 188), da dieser Heros der Ahnherr ausschliesslich nordkleinasiatischer und kykladischer Urherrscherfamilien ist (vgl. Preller Gr. Myth. II^3 130). Die von Fleischer (Roschers myth. Lex. I 238f.) vertretene These, dass A. mit den Phaiaken schon in der von den homerischen Gedichten citierten ältesten Argonautik eine Rolle gespielt habe, erhält eine Stütze in der glücklichen Gleichsetzung von Kolchis mit Chalkis durch Maass (Hermes XXIII 1888, 620ff.; Götting. Gel. Anz. 1890, 352) und dessen Hinweis auf die euboeische Heimat der Kyklopen, die das Phaiakenvolk aus Hypereie vertrieben haben sollen (Herm. XXIV 1889, 644f.). Nach v. Wilamowitz ist die Argonautik erst im 8. Jhdt. durch die Korinther auf das damals schon von Chalkidiern besetzte und nur mit der Phaiakensage erfüllte Kerkyra übertragen (und mit dieser verschmolzen) worden (Homer. Unt. 170). Den Namen erklärt Eustath. zu Od. VII 60 p. 1568, 37ff. = *δαΐφρων, ἐπεὶ καὶ συγγενὲς ἀλκὴ καὶ δαΐς*, Suid. = *δυνατός*, Pape-Benseler = mutig gesinnt. Er gehört zu der zahlreichen, mit *Ἄλκα-*, *Ἄλκι-* anlautenden Sippe zu *ἀλκ-* ‚Wehr-', s. Fick Personenn. S. 9. [Tümpel.]

2) Einem gänzlich unbekannten Platoniker dieses Namens wird ein *λόγος διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων* (ed. Hermann in Plat. dial. VI 152f.) beigelegt, der aber Albinus angehört (s. Albinus Nr. 4); *Ἀλκινόου* ist aus einer Verstümmlung von *Ἀλβίνου* entstanden (s. Freudenthal Hellen. Stud. III 275f.). [Freudenthal.]

3) M. Alkinoos Aimilianos, Arzt aus der Kaiserzeit (CIG 6655). [M. Wellmann.]

Alkiope (*Ἀλκιόπη*), Mutter des Linos von Apollon. Photios s. *Λινός* in einer Aufzählung dreier verschiedener Heroen des Namens Linos (s.d.). [Hiller v. Gaertringen.]

Alkiopos (*Ἀλκίοπος*), ein Koer, dessen (nicht benannte) Tochter Herakles heiratet, als er auf der Rückkehr von Ilion schiffbrüchig nach Kos verschlagen wird. Plut. quaest. gr. 58. Die Tochter ist nach Maass (Hermes XXVI 1891, 189) gleich der kurz vorher allgemein bezeichneten *γυνὴ Θρῇσσα*, welche in ihrem Frauengemach und blumigen (thrakischem?) Gewande den vor den koïschen Meropen flüchtenden Herakles versteckt und gerettet hatte (dagegen Dibbelt Quaest. Coae mythol. Diss. Gryph. 1891, 30. 3). Nach Maass (a. O.) ist A. selbst gleich dem chalkidisch-abantischen Alkon = Chalkon (Chalkodon), Vater der Chalkiope, die sonst auf Kos die Alkiopostochter in diesem Mythos vertritt, und zwar als Mutter des Thessalos von Herakles. Darum ändert F. Back (de graec. caerimon. Berl. 1883, 20) mit C. Robert *τὴν Ἀλκιόπον* in *Χαλκιόπην* (dagegen Dibbelt a. O.). A. stammt wohl aus Chalkis als Vertreter der koïschen (Molon) und chalkidischen, ursprünglich thrakischen Abanten (so Maass) = Chalkodontiaden (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1887, 211), auf Kos Chalkonidoi genannt (Schol. Theokrit. VII 5. Philol. N. F. IV 1891, 631 mit Anm. 67).

Letzthin wird dieser Thraker Alkon (vgl. auch Hyg. fab. 173) mit seiner Tochter = *Θρῇσσα* aus *Τραχίς* (= *Θρᾳκίς*) stammen, welches die älteste Heimat des Mythos vom Versteck des Herakles im Frauengemach und seiner Verkleidung in Frauentracht (bei der Trachinierin Omphale) ist (v. Wilamowitz Herakles I 315f.; vgl. Philol. a. O. 615f. mit Anm. 23. 607ff.). Keinen anderen Sinn hat es, wenn in der sonstigen Überlieferung der koïsche Schwiegervater des Herakles, Vater der Chalkiope, *Εὐρύπυλος* heisst: er ist Eponymos der Thermopylen (Maass Götting. Gel. Anz. 1890, 347; über die [abantische] Verbindung Südthessaliens über Chalkis mit Kos vgl. v. Wilamowitz Isyllos 53). [Tümpel.]

Alkiphron. 1) Athener (*Ἀναφλύστιος*), *ταμίας τῶν ἄλλων θεῶν* im J. 429/8, CIA I 194f.

2) Geschäftsführer Spartas in Argos, vermittelt zwischen den Argivern und König Agis im J. 418, Thuk. V 29; vgl. Curtius Gr. Gesch.^{6} II 598. [Kirchner.]

3) Von Eustathios 762, 62 *ἀττικιστής* genannt, Verfasser einer Sammlung von Briefen, wird wohl im ganzen richtig von Aristainetos (ep. I 5. 22) als Zeitgenosse des Lukianos angesehen. Wenn römische (*Γέμελλος* I 22) oder mit römischen Bestandteilen zusammengesetzte Parasitennamen (*Πατελλογάρων* III 54, *Τουρδοσύναγος* III 64) oder ein Latinismus wie *πρὸ τούτων τεττάρων ἐτῶν* (I 14, 2) den A. in eine etwas spätere Zeit als den Lukianos zu weisen scheinen, so wird man ihn doch nicht nach dem 3. Jhdt. n. Chr. setzen dürfen, da der Romanschreiber Longus (etwa im 4. Jhdt.) ihn nachzuahmen scheint (Rohde Griech. Rom. 502, 2. 520, 1) und die lässliche, nicht von Wortspielerei überwucherte Anmut seiner Darstellung nach der Mitte des 3. Jhdts. kaum mehr einem Sophisten in diesem Genre erreichbar gewesen sein dürfte. Die zahlreichen sachlichen und sprachlichen Gemeinsamkeiten mit Lukianos und mit den Resten besonders des Menandros weisen darauf hin, dass A. wie Lukianos die attische Komödie, namentlich die neuere, stark benützt hat; aber auch eine Benützung des Lukianos selbst durch A. wird schwerlich abzuweisen sein (für sicher kann, wiewohl Th. Kock Rh. Mus. XLIII 40ff.: Com. att. frg. III 650 Ableitung aus gemeinsamer Quelle annimmt, gelten, dass A. III 55 mit Benützung von Luc. conviv. geschrieben und dass der Name *Ἀξιφάνης* III 71, 1 aus Lukianos übernommen ist). O. Keller (Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 404, 109) glaubt aus einigen Anzeichen schliessen zu dürfen, A. stamme aus Syrien.

Wir haben unter A.s Namen 118 ganz und 6 fragmentarisch erhaltene fingierte Briefe. St. Bergler hat zuerst die Einteilung in drei Bücher vorgenommen. Die Editio princeps (Collectio epistular. Graec. Aldina Ven. 1499) enthält nur die zwei ersten Bücher; dazu fand Bergler in Wiener und vaticanischen Hss. weitere 72, aus denen er Buch III machte, Wagner zwei neue ganze Briefe und vier Fragmente; das fünfte ist von Abresch, das sechste von Seiler zuerst herausgegeben aus Pariser und Florentiner Hss. Die Anordnung der einzelnen Briefe in den Ausgaben ist nicht consequent sachlich (Fischerbriefe I 1—19. III 1—3; Bauernbriefe I 24—28. III

9—41. 73; Parasitenbriefe I 20—23. III 4—8. 42—72. 74; Hetärenbriefe I 29—40. II 1—4); dagegen enthält unter den Hss., deren keine die sämtlichen Briefe umfasst, z. B. Parisin. *Γ* 1696 saec. XII in geschlossenen Gruppen nacheinander Fischer- (I 1—10. III 1—3. I 11—19), dann Bauern- (III 10. I 24—28. III 11—18. 20—30. 19. 31—32), dann Parasitenbriefe (III 4—8. 42—72. I 20—22. III 74), während hier alle Hetärenbriefe fehlen (M. Schanz Rh. Mus. XXXVII 139ff.). Gegenseitige Bezugnahme zwischen verschiedenen Briefen findet nur statt I 14—16. 18—19. 27—28. 35—36. II 3—4. III 1—2. 18—19. 27—28. Sämtliche historische Persönlichkeiten, welche in den Briefen als lebend angenommen werden (Hypereides und Phryne I 30; Demetrios Poliorketes II 1; Epikuros II 2; Menandros und Glykerion II 3. 4; der Wechsler Pasion III 3. 66; Lysias und Phanostrate III 50. frg. 1; Praxiteles frg. 3) gehören dem 4. Jhdt. v. Chr. an; die Scene ist fast durchgehends Athen und Umgebung. Die Stimmungsmalerei ist zum Teil (s. bes. I 38. II 3—4) von ausserordentlicher Schönheit. Wichtig sind uns die Briefe, nicht nur als Abglanz der Ethopoiie der späteren attischen Komödie, sondern auch als reiche Quelle für die Kenntnis des attischen Privatlebens im 4. Jhdt. v. Chr. Zweifelhaft ist, wie weit man in der Ausschälung eigentlicher Komikerverse aus den Briefen gehen darf; zu weit scheint, nach dem ersten Versuch von Meineke (Fragm. com. gr. IV p. 334), Kock (Herm. XXI 372ff.; vgl. Rh. Mus. XLIII 32ff.; Com. att. frg. III p. 674ff.) gegangen zu sein. Die attische Sprache des A., wenn auch nicht frei von syntaktischen und lexikalischen Verstössen, doch mit Eleganz gehandhabt, wird wesentlich die Diction des Menandros darstellen, welchen A. auch in sprachlicher Beziehung (ep. II 3. 4, 1) hochhält; daraus würde sich wieder mit Wahrscheinlichkeit ergeben, dass A. in die Zeit des Streites über den ethischen und sprachlichen Vorrang des Aristophanes oder Menandros (vgl. E. Schwabe Aelii Dionysii et Pausaniae atticistar. frg. p. 76), d. h. in das 2. Jhdt. n. Chr. gehört. Von Ausgaben sind ausser der Ed. princ. anzuführen die von St. Bergler, Leipz. 1715. J. A. Wagner, Leipz. 1798. E. E. Seiler (mit neu gesammeltem kritischem Apparat), Leipz. 1853. A. Meineke (cum adnot. crit.), Leipz. 1853. Hercher in dessen Epistolographi Graeci p. 44—97 (Paris 1873). Dazu umfänglichere kritische Bemerkungen von Cobet Mnemos. III 129ff. (Var. lect.^{2} 30). G. A. Hirschig in den Miscell. philol. N. S. fasc. II, Amsterdam 1851. A. Nauck Ztschr. f. d. Altertumswiss. 1855, 22—28; Mélanges gréco-rom. IV 230ff. K. F. Hermann Rh. Mus. N. F. XI 58—89. Metropulos Philol. X 134ff. J. Mähly Philol. XIV 194—204. Naber in Verslagen en mededeelingen d. k. Ak. van wetenschapen, afd. letterk. II reeks 1 (1871) 28ff.; Mnem. N. S. VI 23ff. J. Stanger Bl. f. bayr. Gymn. IV 1ff.; Ztschr. f. östr. Gymn. XXI 702ff. Im allgemeinen s. F. Passows Artikel in Ersch u. Grubers Encyclopädie (= Vermischte Schriften 91ff.). [W. Schmid.]

Alkippe (*Ἀλκίππη*). **1)** Eine der Töchter des Giganten Alkyoneus, die sich nach dem Tode des Vaters vom Vorgebirge Kanastraion auf Pallene ins Meer stürzten und in Eisvögel verwandelt wurden (Hegesandros bei Bekker Anecd. 377. Suid. s. *Ἀλκυονίδες ἡμέραι*; vgl. d. Art. Alkyonides).

2) Tochter des Ares und der Agraulos, der Tochter des Kekrops. Hallirrhotios, des Poseidon Sohn, wollte ihr Gewalt anthun, wurde aber von Ares auf der That ertappt und getötet, weswegen Poseidon auf dem Areopag, wo die zwölf Götter zu Gericht sassen, gegen Ares, aber ohne Erfolg, Klage anstellte. Eurip. Iph. T. 919; Electr. 1258. Apollod. III 14, 2. Paus. I 21, 7. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 344, 1.

3) Amazone, von Herakles getötet. Diod. IV 16.

4) Gemahlin des Atheners Metion, Mutter des Eupalamos, des Vaters von Daidalos. Apoll. III 15, 8.

5) Tochter des Oinomaos, Gemahlin des Euenos, Mutter der Marpessa. Dosith. bei Plut. Parall. min. 40. Eustath. p. 776.

6) Ein Mädchen, das von ihrem Bruder Astraios im Finstern entehrt wurde. Als dieser nachher an einem Ring seine Unthat erkannte, stürzte er sich in einen Fluss, der von ihm Astraios, nachher Kaikos hiess. Ps.-Plut. de fluv. 21. Die Geschichte ist wegen ihrer Quelle verdächtig.

7) Sklavin der Helena in Sparta. Hom. Od. IV 124. Athen. V 191 a.

8) Bei Plin. n. h. VII 34 erwähnt, wahrscheinlich identisch mit Glaukippe, *ἣ ἐκύησεν ἐλέφαντα* (Tatian. or. adv. Graecos 53). [Toepffer.]

Alkis. 1) *Ἄλκις*, Sohn des Aigyptos (s. d.), von seiner Braut, der Danaide Glauke, getötet, Apollod. II 1, 5, 4.

2) Vater des messenischen Sehers Tisis, Paus. IV 9, 3.

3) *Ἀλκίς*, Beiname der Athena in Pella, Liv. XLII 51, vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 215.

4) *Ἀλκίς*, Tochter des Thebaners Antipoinos (s. d.), die sich an Stelle ihres Vaters für die Vaterstadt opferte, Paus. IX 17, 1; s. auch Androkleia. [Wernicke.]

Alkisthenes (*Ἀλκισθένης*). **1)** Athenischer Archon Ol. 102, 1 = 372/1 v. Chr. Demosth. XLIX 30. 59. 60. 62. LIX 36. Diod. XV 50. Dion. Hal. de Lys. 12. [Wilhelm.]

2) Sohn des Aristogenes, Sikyonier, *ἀνὴρ χορευτής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6, 48; vgl. Dittenberger Syll. 404.

3) Sohn des Lysistratos, Tegeat (*Κραριώτης*), Sieger in den olympischen Spielen in Tegea, Le Bas II 338 b. [Kirchner.]

4) A. (auch Alkimenes und Antimenes), reicher Bürger von Sybaris, liess einen 15 Ellen grossen purpurnen Prachtmantel (wohl für ein colossales Götterbild) anfertigen und stellte ihn beim Fest der lakinischen Hera aus. Die darauf angebrachte figurenreiche Darstellung von Persern, Göttern u. a. scheint mit dem Hauptbilde der Perservase (Mon. d. Inst. IX 50) einige Ähnlichkeit gehabt zu haben. Später verkaufte ihn der ältere Dionysios für 120 Talente an die Karthager. Polemon frg. 85 (Preller). Aristot. mirab. auscult. 96 (Westermann). Athen. XII 541 a. b; vgl. Stephani C.-R. 1865, 53. 1878/79, 104, welcher jedoch irrtümlich den A. für den Weber des Gewandes hält. [O. Rossbach.]

Alkithoe s. Alkathoe.

Alkithos, Sohn des Xenophon aus Aigion, wurde zweimal als Gesandter des achaeischen Bundes zum Ptolemaios Philometor geschickt (Polyb. XXVIII 12, 9. 19, 3). [Wilcken.]

Alkmaion (*Ἀλκμαίων*, attisch *Ἀλκμέων*, s. Nauck FTG² S. 379). **1)** Ein altgriechischer Heros, in der Mythographie dem thebanischen Sagenkreise angeschlossen.

Kulte des A. sind nicht direct bezeugt, doch zwei sicher zu erschliessen:

a) Im arkadischen Psophis. Nach Pausanias VIII 24, 7 war A. hier begraben und hatte eine kleine schmucklose Grabkapelle im Schatten uralter hoher Cypressen, *παρθένοι* von den Eingeborenen genannt, die umzuhauen nicht erlaubt war, da sie dem A. heilig wären.

b) In Theben. Pindar (Pyth. VIII 57) sagt, A., sein Nachbar, Hüter seines Besitzes, sei ihm begegnet und habe ihm Orakel gegeben. Folglich hatte A. in Theben ein Heroon: so schloss schon ein Scholiast zu v. 82. Vgl. Boeckh Pindar vol. III 2 p. 314. Rohde Psyche 177, 1.

Dagegen wird die Notiz des Clemens Alex. Strom. I p. 334 D, der A. als Seher in Akarnanien nennt, von Immisch Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 185 und Rohde a. a. O. für unglaubwürdig gehalten.

Die Sagen A.s sind sämtlich an den Kreis des argivisch-thebanischen Krieges angeschlossen. Sie lassen sich in fünf Gruppen sondern: Muttermord, Epigonenzug, psophidische, akarnanisch-aitolische, korinthische. Von diesen waren die ersten vier in zwei Epen, dem ionischen *Ἐπίγονοι* (*Θηβαΐς*), die 1. 2. 4. in dem jüngeren korinthischen Epos *Ἀλκμαωνίς*, die einzelnen in mehreren Tragödien, die letzte nur von Euripides im *Ἀ. διὰ Κορίνθου* behandelt.

1) Amphiaraos, durch seiner Gattin Eriphylens Verrat mit den Sieben gegen Theben zu ziehen gezwungen, trägt seinem ältesten Sohne A. Rache an seiner Mutter auf. Diese wohl in der Thebais geschilderte Scene war dargestellt am Kypseloskasten (Paus. V 17, 7) und ist ganz entsprechend gemalt auf dem korinthischen Krater in Berlin (nr. 1655) erhalten (s. unten). Diod. IV 65, 6. Schol. Odyss. XI 326. Hyg. fab. 73. Apollod. III 6, 2, 6. Schol. Stat. Theb. II 305. Gehorsam tötet A. seine Mutter, und zwar entweder vor seinem Zuge gegen Theben (in der Alkmeonis? Schol. Od. XI 326 [*ἡ ἱστορία παρὰ Ἀσκληπιάδῃ* = FHG III 298 frg. 23]) oder nach demselben (in der Thebais-Epigonoi? Apd. bibl. III 7, 2, 2. 7, 5, 1. Diod. IV 66). In jener Version fasst ihn nach der That der Wahnsinn, doch wird er durch die Götter befreit, da er einen heiligen Mord auf väterlichen Befehl begangen. Nach dieser bewegt ihn Eriphyle, von Thersandros, des Polyneikes Sohn, mit dem Peplos der Harmonia bestochen, erst gegen Theben zu ziehen. Zurückgekehrt, tötet sie A., erbittert über ihren zweiten Verrat, auf Befehl Apollons. Von der Erinys mit Wahnsinn geschlagen, flieht er zum Oikles nach Arkadien, dann nach Psophis. Sophokl. El. 840ff. Timokles bei Athen. VI 223 d. Verg. Aen. VI 445. Prop. IV 5, 41. Ovid. met. IX 406ff. (Suet. Nero 39; vgl. Anacreontea 8). Apd. III 7, 5, 1. 2. Hyg. fab. 73. Serv. Aen. VI 445 (Schol. Stat. Theb. II 305 = Mythograph. Vatic. II 78. 152). Nach Apollodor III 7, 5, 1 (vgl. Accius frg. 4 Ribb.) nahm auch des A. Bruder Amphilochos am Muttermorde teil (Urne Etrusche II 26f. sind danach von Körte gedeutet).

Welche Rolle A. in den *Ἐπίγονοι* des Aischylos, Astydamas und eines unbekannten Verfassers (Nauck FTG S. 837) spielte, lässt sich nicht mehr feststellen. Von Sophokles werden citiert *Ἐπίγονοι* und *Ἐριφύλη*: Nauck FTG S. 173f. Nach Welcker Griech. Trag. I 269 bezeichnen beide Titel dieselbe Tragödie. Vgl. Immisch a. a. O. 180. Jedenfalls war in der Eriphyle A.s Muttermord dargestellt (frg. 199). Namenlos hat Plutarch de aud. poet. 13 ein Fragment einer auf den Muttermord A.s bezüglichen Tragödie erhalten: der Muttermörder A. und Adrast, Eriphylens Bruder, in Streit (Nauck FTG adesp. 358). Es ist von Valckenaer Diatr. 150 dem sophokleischen A., von Ribbeck Röm. Trag. 495 der Eriphyle des Sophokles zuerteilt. Auf dieselbe Situation spielt Antiphanes in der Komödie *Ποίησις* an (Kock Com. Attic. Frg. II p. 90. Athen. VI 222). Auch Agathon, Astydamas (Aristot. Poet. 14), Euaretos, Nikomachos haben A.-Tragödien geschrieben; doch bleiben sie unkenntlich. Achaios hatte einen *Ἀλκμέων σατυρικός* geschrieben.

2) Am Epigonenzuge gegen Theben nimmt A. stets teil. Wohl aus der Alkmeonis stammt die Version, A. sei auf Befehl Apollons zum Feldherrn erkoren, habe (vgl. Schol. Il. IV 404) den König der Thebaner, Laodamas, des Eteokles Sohn, erschlagen, sei als erster in Theben eingedrungen: Apd. III 7, 2f. Diod. IV 66, auch wohl Pind. Pyth. VIII 40ff., s. Immisch a. a. O. 178. Bethe Theb. Heldenl. 110ff. gegen Boeckh Pind. II 2, 373. Welcker Ep. Cycl. II 381, welche das Epos *Ἐπίγονοι* für seine Quelle halten. In diesem scheint A. vielmehr eine untergeordnete Stellung eingenommen zu haben als einer der Kämpfer unter Führung des Aigialeus, des Sohnes des Adrastos: Schol. Il. IV 404. Hyg. fab. 71.

3) Nach Psophis kommt A. als flüchtiger, von der Erinys verfolgter Muttermörder. Seine Schicksale hier hat Euripides im *Ἀ. διὰ Ψωφῖδος* (438 v. Chr.), vielleicht auch Sophokles im A. (= A. und Alphesiboea des Accius: Welcker Griech. Trag. I 279; vgl. Ribbeck Frag. trag. lat. p. 268. 323; anders Valckenaer Diatr. 156), sicher der A. des Theodektes (Nauck FTG S. 801, s. frg. 2) und, wie es scheint, ein Epos (Thebais-Epigonoi?) behandelt. Doch ist bisher weder die Reconstruction der Tragödie (Welcker a. a. O. II 575. Schoell Beiträge zur Kenntnis d. trag. Poesie I 132; Gründlicher Unterricht über die Tetralogie 53. Bethe a. a. O. 137) noch die Aussonderung der epischen Sagenform gelungen. Das mythologische Handbuch. aus dem Apollodor (III 7, 5) und Pausanias (VIII 24) schöpfen, hat sicher zwei Versionen contaminiert: vgl. Prop. I 15, 15. Ovid. met. IX 407ff.; remed. 455; fast. II 43. Phegeus, König von Psophis, sühnt den A. und giebt ihm seine Tochter Alphesiboia (Paus. Prop.) oder Arsinoe (Apollod.) zur Ehe, der er *ὅρμος* und *πέπλος*, die Preise des Verrats Eriphylens, schenkt. Doch die Erinys weicht nicht

und auf Weisung Apollons geht A. zum Acheloos, der ihn sühnt und ihm seine Tochter Kallirrhoe giebt. Ihrem Wunsch, den Schmuck Eriphylens zu besitzen, gehorsam, geht A. nach Psophis, fordert ihn von seiner ersten Gattin zurück unter dem Vorwande, Apollon verlange ihn (nach Ephoros XXX [resp. Demophilos] frg. 155 bei Athen. VI 232 e. f. verlangt der Delphische Apollon für Heilung des A. den *ὅρμος Ἐριφύλης*). Von seinem Diener verraten, wird A. von den Söhnen des Phegeus *Τήμενος* und *Ἀξίων* (Paus.) oder *Πρόνοος* und *Ἀγήνωρ* (Apollod.) getötet, doch gleich darauf gerächt von seinen und der Kallirrhoe Söhnen Amphoteros und Akarnan, die durch des Zeus Gnade plötzlich herangewachsen sind. Von Klytios, dem Sohne des A. und der Phegeustochter, leitete sich das Sehergeschlecht der Klytiden in Elis ab, Paus. VI 17, 6; vgl. Dibbelt quaest. Coae mythologae (Greifsw. Diss. 1891) 11ff.

4) Nach Aitolien kam, wie die Alkmeonis erzählte, A. mit Diomedes nach Bezwingung Thebens, half ihm die Feinde des Oineus, des Grossvaters des Diomedes, bezwingen, überliess ihm dies Reich und eroberte sich selbst Akarnanien, wo er wohl die Fürsten *Ἀλυζεύς* und *Λευκάδιος*, des *Ἰκάριος* Söhne, unterwarf, wies Agamemnons Aufforderung, am Zuge gegen Troia teil zu nehmen, zurück, blieb in seinem Lande, das er nach seinem Sohne Akarnan nannte, und gründete Argos, dem er den Namen seines Bruders *Ἀμφιλοχικόν* beilegte: Ephoros frg. 28 bei Strab. VII 325f. = X 462. X 452. Immisch 183.

Nach anderer, gleichfalls epischer Sage (Thebais-Epigonoi?) kommt A., ein ihm von Apollon verheissenes Land suchend, das noch nicht geboren wäre, als er die ganze Erde durch seinen Muttermord befleckte, und deshalb allein ihm Ruhe vor der Erinys gewähren könnte, nach langer Irrfahrt zu den erst jüngst vom Acheloos angeschwemmten Düneninseln, den Echinaden, siedelt sich hier an, beherrscht das Land und nennt es nach seinem Sohne Akarnanien: Thuk. II 102 und von ihm unabhängig aus dem mythologischen Handbuche Paus. VIII 24, 8f. Apollod. III 7, 5, 4. Schol. Lucian. deor. concil. 12; vgl. Skymnos 462. Auch der unter 3 erwähnte Zug der psophidischen Sage, dass A. erst vom Acheloos endgültig gesühnt worden sei und dessen Tochter Kallirrhoe als zweite Frau geheiratet habe, dürfte aus diesem Mythos entnommen sein. Ausser den zwei schon genannten Söhnen Akarnan und Amphoteros ist A. auch durch seine Söhne Amphilochos, den Gründer von Argos Amphilochikon (nach Euripides *Ἀ. διὰ Κορίνθου* Apollod. III 7, 7, 4 = Tzetz. Lykophr. 440; anders Apollodori Epitom. Vatic. 23, 6 = Tzetz. ebend.), und *Φοίτιος*, den Eponymen von *Φοιτίαι*, mit Akarnanien verbunden: Steph. Byz. s. *Φοιτίαι*. Vgl. Hesych. s. *Λαισποδίας*. Immisch 186. Oberhummer Akarnanien 43ff.

5) In Korinth spielt die uns durch Apollodor III 7, 7, 2—4 und einige Fragmente einigermassen bekannte posthume Tragödie des Euripides *Ἀ. διὰ Κορίνθου*: im Wahnsinn habe A. mit Manto, der Tochter des Teiresias, zwei Kinder, Amphilochos und Tisiphone, gezeugt und sie dem Könige Kreon von Korinth zur Pflege übergeben. Das schön erblühte Mädchen wird von der eifersüchtigen Königin verkauft. Ihr Vater A. erhandelt sie als Dienerin, ohne zu wissen, wer sie ist, und erst als er seine Kinder von Kreon zurückfordert, wird die Erkennung herbeigeführt. Welcker Die griech. Trag. II 579. Basedow De Euripidis fabula *Ἀ. διὰ Κορίνθου*, Rostock. Diss. 1872. Immisch 188.

6) A. als Vater der Laodameia, mit der Peleus die Polydora gezeugt, ist Schol. ATwl. Il. XVI 175 aus *Σονίδας* erwähnt.

Da die Epigonensage jung ist (v. Wilamowitz Hermes XXVI 239) und die akarnanischen und aitolischen A.-Sagen nicht älter sind, als die korinthische Colonisation dieser Gegenden (O. Müller Dorier I² 118. E. Curtius Hermes X 229. Oberhummer Akarnanien 79. Immisch 187. Bethe 153ff.), so bleiben als alte Mythen nur der von der Ermordung Eriphylens und der psophidische. A.s Grab in Psophis zeigt, dass hier die A.-Sage heimatberechtigt ist. Dass A. auch in Argos alteingesessen ist, beweist das Argivertum seiner nächsten Namensverwandten (vgl. O. Müller Dorier² I 437) Alkmene, die nach dem Epiker Asios (Paus. V 17, 8) auch ein Kind des Amphiaraos war, und des Alkaios. Jedoch ist A.s verwandschaftliche Verbindung mit Amphiaraos schwerlich sehr alt, da A. ausgeschlossen ist, wo dieser und sein echter Sohn Amphilochos verehrt werden (Paus. I 34, 5 in Oropos) und umgekehrt sie, wo A. verehrt wird (in Psophis und Theben: Herod. VIII 134, vgl. v. Wilamowitz Hermes XXI 104). Auch sind die Lebensregeln des Amphiaraos (Athen. VII 317 a aus Klearch *ἐν β' περὶ παροιμιῶν*, vom Karystier Antigonos 25 als homerische citiert, vgl. Theognis 213. Pindar Boeckh II 2, 650. Bergk PLG⁴ II 139) nicht an A., sondern an den ‚Heros Amphilochos' gerichtet. Bethe 56, 16.

Dass A. in der Gegend von Korinth in hohem Ansehen gestanden haben muss, wird dadurch erwiesen, dass diese Stadt ihn zum heroischen Vorkämpfer ihrer colonisatorischen Pläne in Aitolien und Akarnanien gemacht hat, und einigermassen bestätigt durch das Vorkommen seiner Namensverwandten Alkathoos (v. Wilamowitz Herakles I 294 mit Anm. 47) und Alkmene (Paus. I 41, 1) in dieser Gegend. Da auch im benachbarten Attika Alkmene verehrt wurde (ihr Altar neben dem Hebens im Kynosarges: Paus. I 19, 3. CIA II 581 ebenfalls neben Hebe), wird auch der Stammvater A. (Herod. VI 125) des attischen Geschlechts der *Ἀλκμεωνίδαι* (s. Nr. 2), trotzdem dasselbe die Möglichkeit einer Verbindung mit dem Muttermörder ängstlich gemieden zu haben scheint (nach Suid. Hesych. s. *Ἀλκμεωνίδαι* war ihr Ahn ein Zeitgenosse des Theseus. Toepffer Att. Geneal. 226) ursprünglich mit dem in Boeotien, Megaris, Korinth, Argos, Psophis nachgewiesenen mythischen A. identisch sein: Niebuhr Vortr. über alte Gesch. I 354. Dümmler Rh. Mus. XLV 200. Dibbelt quaest. Coae mythologae, Greifsw. Diss. 1891, 11f., dagegen Toepffer Att. Geneal. 227, 3.

Litteratur: Welcker Ep. Cyklus II² 380ff. Immisch Klaros, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 173ff. Bethe Theban. Heldenl. 56f. 109ff. 155ff.

[Bethe.]

Auch die bildende Kunst hat sich mit A. beschäftigt. Der Auszug des Amphiaraos, bei dem A. als Knabe anwesend ist, gehört bereits dem Typenschatz der ältesten Kunst an. Diese Scene war auf der Lade des Kypselos angebracht und Paus. V 17, 7 erzählt, dass dort A. als nackter Knabe neben seinem den Wagen besteigenden und die Eriphyle mit dem Schwerte bedrohenden Vater gebildet war. Die Beschreibung stimmt bis in alle Einzelheiten mit einer Gruppe archaischer Vasen überein, deren älteste korinthisch ist (Berlin nr. 1655 Furtwängler. Mon. d. Inst. X Taf. 4. 5. Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. X. Robert Ann. d. Inst. XLVI 1874, 82f.; Bild u. Lied 14f. Overbeck Gall. her. Bildw. 91 Taf. III 5f.). Gleichfalls mit der Jugend des A. beschäftigt sich eine in Berlin befindliche rf. attische Hydria des Übergangsstiles, welche ihn zeigt, wie er auf dem Schoss seiner Mutter sitzt und von ihr gesäugt wird, während sein Vater und eine Dienerin daneben stehen (nr. 2395 Furtwängler. M. Mayer Arch. Ztg. XL 241 Taf. 15). Eine Bronzestatue des A. gehörte zu der von den Argivern nach der Schlacht bei Oinoe in Delphi aufgestellten und von Hypatodoros und Aristogeiton gearbeiteten Gruppe der Epigonen (Paus. X 10, 4; vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. II³ 140f.). Eine andere gleichfalls zu einer Epigonengruppe gehörige Statue stand in Argos (Paus. II 20, 5). Völlig unsicher sind dagegen die Deutungen zweier Vasen- (Arch. Ztg. III 58. X 402) und eines Wandgemäldes (Helbig Wandgem. d. versch. Städte nr. 1300; vgl. Robert Arch. Ztg. XLI 259f.) auf andere Scenen der Alkmaionsage. [O. Rossbach.]

2) Sohn des Sillos, Enkel des Thrasymedes, Urenkel des Nestor, von den Herakleiden aus Messenien vertrieben (Paus. II 18, 8). Er gilt als Ahnherr des aus Messenien nach Attika eingewanderten Alkmeonidengeschlechtes. Nach der lexikographischen Überlieferung (Hesych. Suid. s. *Ἀλκμεωνίδαι*) war er ein Zeitgenosse des Theseus. Ob er ursprünglich mit A., dem Sohne des Amphiaraos, identisch gewesen, ist mehr als fraglich. Vgl. Niebuhr Vorträge über alte Geschichte I 354: s. oben S. 1554, 48ff.

3) Sohn des Alkmeoniden Megakles, nach Herodot (VI 125) Gastfreund des Lyderkönigs Kroisos, durch dessen freigebige Gunst er der Begründer des Reichtums der Alkmeoniden geworden sein soll. Boeckh-Fränkel Staatsh. der Athener I 560. Die bei Herodot erzählte Geschichte ist offenbar erfunden, um den Reichtum des Geschlechtes zu begründen oder zu persiflieren. Man hat aus chronologischen Rücksichten an Stelle des von Herodot genannten Kroisos dessen Vater Alyattes substituiert, der im letzten Jahre seines Krieges gegen die Milesier eine Gesandtschaft nach Delphoi geschickt haben soll (Herod. I 19. H. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen, Zwickau 1891, 6). Doch beruht die Tilgung des Namens Kroisos auf einem Verkennen des Charakters dieser Erzählung. Der Name Alkmeon ist sicherlich im Alkmeonidengeschlechte sehr verbreitet gewesen. Daher ist eine strenge Sonderung der an die Träger dieses Namens knüpfenden Überlieferungen schwierig und unsicher. Derselbe A., von dem Herodot die obige Geschichte erzählt, trug in Olympia einen Wagensieg davon (Herod. IV 125), nach Isokrates (XVI 25) der erste Athener, dem diese Ehre zu Teil geworden. Vgl. Pind. Pyth. VII 13. Berl. Phil. Wochenschr. 1892, 725. Ob der *ἐν τοῖς Δελφῶν ὑπομνήμασι* als Strateg der Athener im heiligen Kriege gegen Kirrha verzeichnete A. (Plut. Sol. 11) mit dem olympischen Sieger und angeblichen Gastfreunde des Lyderkönigs identisch gewesen, wissen wir nicht. Vgl. B. Niese Hist. Unters. für A. Schäfer (Bonn 1882) 16. Busolt Griech. Gesch. I 489. Toepffer Att. Geneal. 243. H. Förster a. a. O. 6.

4) Athener, Vater des Leobotes, der im Process gegen den Lykomiden Themistokles als Ankläger fungierte (Krateros FHG II 619. Plut. Them. 23; de exilio 15. Toepffer Att. Geneal. 244). Möglicherweise ist der A. auf einer attischen Vase des 5. Jhdts. identisch mit dem Vater des Leobotes. Vgl. K. Wernicke Griech. Vasen mit Lieblingsnamen (Berl. 1890) 124. W. Klein Griech. Vasen mit Lieblingsinschriften (Wien 1891) 4. [Toepffer.]

5) Alkmeon, der dreizehnte und letzte in der Reihe der lebenslänglichen athenischen Archonten. Euseb. Chron. I 187 u. s. II 80 Sch. Vell. Pat. I 8. Pollux VIII 110. [Wilhelm.]

6) A. aus Kroton, Sohn des Peirithoos, angeblich persönlicher Schüler des Pythagoras, Arzt und Naturforscher, Verfasser einer Schrift *Περὶ φύσεως* (Diog. Laert. VIII 83). In seinen Anschauungen über die Zweiheit der Gegensätze (Arist. met. I 5, 986a 27) und das Wesen der Menschenseele (Arist. de an. I 2, 405a 30) pythagoreisch beeinflusst, in seiner Kosmologie (Aët. II 29, 3) sich an Heraklit anlehnend, zeigt er sich selbständig in der Erforschung der menschlichen Sinnesorgane, besonders des Auges, an dem er zuerst Operationen vorzunehmen gewagt haben soll (Chalcid. in Tim. 244 *primus exsectionem aggredi est ausus*), und ihres Zusammenhanges mit dem Gehirne als Denkorgan, das er sich durch besondere Gänge (*πόροι*) mit jenen verbunden vorstellte (Theophrast. de sens. 25f.). Diese Porenlehre findet sich weiter ausgebildet bei Empedokles und den Atomistikern. Fragmentsammlung von Unna (Petersen Philol. hist. Stud.), Hamburg 1832. Genaueres bei Zeller I⁵ 488ff. Diels Doxogr. 660.; S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 353. Krische Forsch. 68ff. Hirzel Hermes XI 240. [E. Wellmann.]

Alkmaionidai, attisch Alkmeonidai (*Ἀλκμαιωνίδαι, Ἀλκμεωνίδαι*), eines der ältesten und angesehensten attischen Adelsgeschlechter, welches in der Verfassungsgeschichte Athens eine bedeutende Rolle spielt. Dasselbe leitete seinen Ursprung her von Alkmeon, dem Sohne des Sillos und Urenkel des Nestor, welcher nach der Besetzung des Peloponnes durch die Herakleiden nebst anderen Neleiden, Melanthos, Peisistratos und den Enkeln des Antilochos, aus Messenien nach Athen geflüchtet sein und dort sich eingebürgert haben soll (Paus. II 18, 8). Dagegen scheint Herodot von der messenischen Herkunft der Alkmeoniden nichts gewusst zu haben. Dieselben erscheinen ihm als ein athenisches Geschlecht autochthonen Ursprunges, dem nichts fremdländisches anhaftet (V 62 *Ἀλκμεωνίδαι γένος ἐόντες Ἀθηναῖοι*.

VI 125 *οἱ δὲ Ἀλκμεωνίδαι ἦσαν μὲν τὰ ἀνέκαθεν λαμπροὶ ἐν τῇσι Ἀθήνῃσι*). Die Sage, dass die mythischen Vorfahren der Alkmeoniden (sowie die der Paioniden und Medontiden) aus Messenien nach Attika eingewandert seien, ist wohl in Athen im Anschluss an die Thatsache gebildet worden, dass der Adel der hervorragendsten ionischen Städte sich aus Messenien herleitete und Neleus als Ahnherrn verehrte. Um Athen den Anspruch als gemeinsamer Metropole von ganz Ionien zu vindicieren, ist Attika als Zwischenglied der Wanderung hingestellt worden. Aus diesem Grunde wurde Neleus gedoppelt und die Colonisation Ioniens dem Athener dieses Namens zugeschrieben. Der Stammsitz des athenischen Adelsgeschlechtes lag wahrscheinlich am Südfusse des Parnes. Hier waren die A. schon im 6. Jhdt. im Besitz der Feste Leipsydrion, die sie gegen die Peisistratiden errichtet hatten (Herod. V 62. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 19. Schol. Aristoph. Lysistr. 665 = Aristot. fr. 394 Rose. Suid. s. *ἐπὶ Λειψυδρίῳ μάχῃ*. Hesych. s. *Λειψύδριον*. Et. M. 361, 32. v. Wilamowitz Kydathen 118). Es ist beachtenswert, dass *Λειψύδριον* nach Herodot V 62 *ὑπὲρ Παιονίης* liegt, wo der Stammsitz der *Παιονίδαι* anzusetzen ist, deren Ahnherr gleich dem der Alkmeoniden aus Messenien eingewandert sein soll. Für die Beurteilung der staatsbürgerlichen Stellung der A. ist eine Bemerkung des Isokrates (XVI 25) verhängnisvoll geworden, die sich auf den älteren Alkibiades bezieht: *ὁ γὰρ πατὴρ πρὸς μὲν ἀνδρῶν ἦν Εὐπατριδῶν, ὧν τὴν εὐγένειαν ἐξ αὐτῆς τῆς ἐπωνυμίας ῥάδιον γνῶναι, πρὸς γυναικῶν δ' Ἀλκμεωνιδῶν*. Der Schluss, welchen H. Sauppe (Philologen-Versamml. zu Jena 1846, 43) aus dieser Gegenüberstellung von Eupatriden und Alkmeoniden zog, dass die letzteren überhaupt nicht zu den Eupatriden gerechnet worden seien, ist von W. Vischer (die Stellung des Geschlechts der Alkmaioniden in Athen, Basel 1847 = Kleine Schriften I 382ff.) mit Recht zurückgewiesen worden, besonders mit Beziehung auf den Umstand, dass ein Angehöriger dieses Geschlechtes, Megakles, das Amt eines Archonten verwaltete, zu einer Zeit, wo dieses Amt einzig und allein den Eupatriden zugänglich war. Vischers eigene Erklärung jedoch, dass an jener Stelle des Isokrates das Geschlecht der Alkmeoniden gerade als eins der ersten und berühmtesten Adelsgeschlechter gegenüber den Eupatriden im allgemeinen hervorgehoben werden solle, befriedigt ebensowenig als Schömanns Vorschlag (de iudic. heliast. 10), die Schwierigkeiten durch Änderung des Wortes *Εὐπατριδῶν* in *Εὐρυσακιδῶν* (vgl. Plat. Alk. I 121A. Plut. Alk. 1) zu beseitigen. Die einzig mögliche Erklärung der Isokratesstelle hat v. Wilamowitz (Kydathen 119) gegeben, der darauf hinweist, dass unter dem Worte *Εὐπατρίδαι* hier nicht der Stand, sondern das gleichnamige athenische Geschlecht zu verstehen sei. Dieses ist uns ausdrücklich bezeugt bei Schol. Soph. O. C. 489. Vgl. v. Wilamowitz Hermes XXII 121. Toepffer Hermes XXII 479ff.; Att. Geneal. 175ff. R. Hirzel Rh. Mus. XLIII 631ff.

Das Alkmeonidengeschlecht hat ein sehr wechselvolles Schicksal durchgemacht und ist mit den wichtigsten Ereignissen der athenischen Geschichte des 7. und 6. Jhdts. eng verschmolzen. Es soll hier nur eine ganz allgemeine Übersicht gegeben werden. Bei der Unterdrückung des kylonischen Aufstandes, beim heiligen Kriege gegen Kirrha, bei der Vertreibung des Peisistratos und seiner Söhne spielten Angehörige dieses Geschlechtes eine hervorragende Rolle. Die politische Bedeutung, der fabelhafte Reichtum und die volksfreundliche, die Tyrannen hassende Gesinnung dieses Geschlechtes sind im Altertum und in der Gegenwart oft behandelt worden. Ich verweise in dieser Hinsicht vor allem auf die Ausführungen

Stemma.

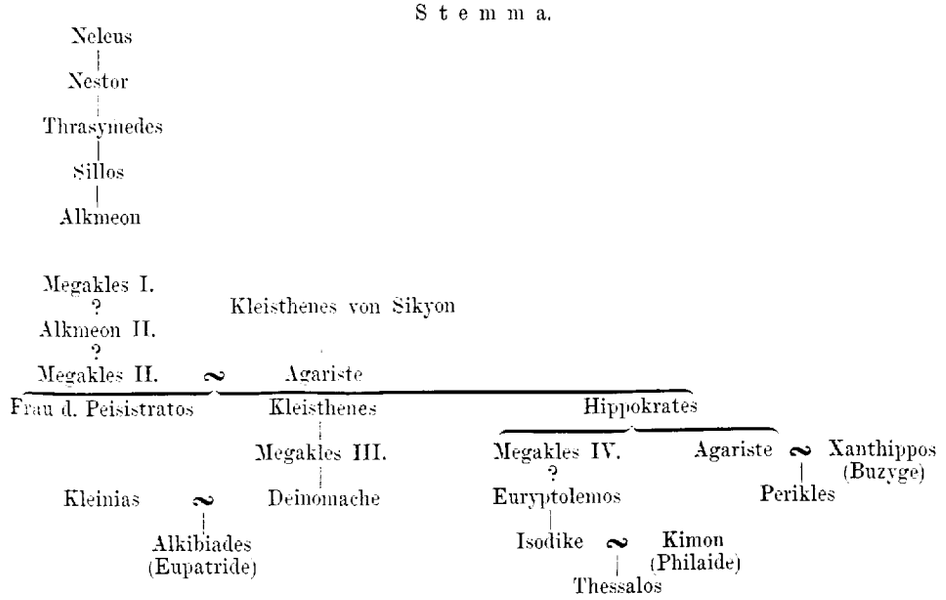

von W. Vischer a. a. O. und W. Petersen historia gentium atticarum (Schlesw. 1880) 77ff. Sehr zweifelhaft ist der Verdacht, dass die A. zur Zeit der Schlacht bei Marathon mit den Persern in geheimem Einverständnis gestanden hätten, was übrigens Herodot (VI 121) nur anführt, um es zu entkräften. Der erste historisch bekannte Alkmeonide ist Megakles, welcher in seiner Eigenschaft als Archon die Niedermetzelung der Anhänger des Kylon, die sich auf Treu und Glauben ergeben hatten, anstiftete (Herod. V 70. 71. Thuk. I 126. Plut. Sol. 12. Paus. VII 25, 3; vgl. I 40, 1. Schol. Aristoph. Ritt. 445. Niese Histor. Unters. f. A. Schäfer 14) und dadurch eine schwere Schuld auf die Alkmeoniden brachte, die zwar durch die Verbannung des fluchbeladenen Geschlechtes vorübergehend gesühnt wurde, indes fortwährend demselben anhing (Herod. I 61) und selbst nach beinahe 200 Jahren noch den Athenern nachgetragen und von ihren Gegnern als Parteiwaffe gebraucht wurde (Thuk. I 127. II 13, vgl. Aristoph. Ritt. 445). Die Anklage erfolgte durch Myron von Phlya, die Verurteilung durch einen Gerichtshof, der sich aus 300 Vertretern der vornehmen Geschlechter zusammensetzte. Plut. Sol. 12. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 1. H. Diels Sitzungsber. Akad. Berl. 1891, 388. Die beiden Thatsachen, dass Myron aus Phlya stammte, wo die Lykomiden ihr Geschlechtsheiligtum hatten, und dass nachmals gegen den Lykomiden Themistokles von einem Alkmeoniden (Leobotes) die Hochverratsklage eingebracht wurde, stehen wohl in keinem directen Zusammenhang. Vgl. Busolt Griech. Gesch. I 508, der hieraus schliesst, dass die Verfeindung beider Geschlechter wohl bis ins 7. Jhdt. zurückging. Krateros FGH II 619. Plut. Them. 23; de exilio 15; reipubl. ger. praecepta 10. Die Alkmeoniden wurden aus Attika verbannt und die Leichen ihrer Vorfahren aus den Gräbern gerissen und über die Landesgrenze geworfen. Vgl. Niese a. a. O. 14. Sie zogen sich hierauf nach Phokis zurück. Hier zu Delphi war es, wo Alkmeon, des Megakles Sohn, der erste Athener, der in Olympia einen Wagensieg davontrug (Herod. VI 125. Isokr. XVI 25; vgl. Pind. Pyth. VII 13. H. Förster Die Sieger in den olymp. Spielen, Zwickau 1891, 6), mit den Gesandten des Lyderkönigs in Berührung gekommen sein soll; zufolge eines Dienstes, den er denselben geleistet, ward er nach Sardes entboten und so reich beschenkt, dass mit ihm das Ansehen der Alkmeoniden einen neuen Aufschwung nahm. So erzählt Herodot VI 125. Vgl. Busolt Griech. Gesch. I 545, 4. Möglicherweise bezieht sich der olympische Wagensieg (Ol. 47 = 592 v. Chr.), den der Scholiast zu Pind. Pyth. VII 1 einem Athener Megakles zuschreibt (vgl. Pind. Pyth. VII 13. Boeckh Pind. II 391), auf diesen Alkmeon; vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1892, 725. Wie lange die Alkmeoniden in der Verbannung lebten, ist unbestimmt. Zur Zeit des ersten heiligen Krieges gegen Kirrha treffen wir einen Angehörigen des Geschlechtes, Alkmeon, an der Spitze des attischen Kriegsheeres (nach den *ὑπομνήματα* der Delphier bei Plut. Sol. 11). Dieser Alkmeon kann mit Alkmeon, dem Sohne des Megakles und dem Freunde des Lyderkönigs (Herod. VI 125) identisch sein. Die Geschichte bei Herodot von dem Ursprunge seines Reichtums ist offenbar erfunden. Wir treffen das Geschlecht erst in peisistratischer Zeit wieder in politischer Action. Wahrscheinlich ward ihre Zurückberufung erst nach Solon durchgesetzt, als bereits aufs neue der Kampf der alten durch Solon nicht versöhnten Parteien im Gange war. Den Alkmeoniden blieb nach ihrem Bruche mit der Adelspartei, die durch Lykurgos vertreten war, nichts übrig, als sich der zwischen dem Adel und dem Volk stehenden Partei der Paraler zuzuwenden, und an ihre Spitze trat jetzt des Alkmeon Sohn Megakles (Herod. I 59. Plut. Sol. 29. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 13), vermählt mit Agariste, der Tochter des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon (Herod. VI 127; vgl. Diels Berliner Fragm. des Aristot. 22. Toepffer Quaest. Pisistrat. 134. Busolt Griech. Gesch. I 551). Die Errichtung der Tyrannis durch Peisistratos im J. 561 hatte einen vorübergehenden Austritt der Alkmeoniden (Plut. Sol. 30. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 14), bald aber eine Vereinigung derselben mit der Adelspartei und durch diese die Vertreibung des Peisistratos zur Folge (Herod. I 60. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 14). Neue Zerwürfnisse mit den Eupatriden bewogen Megakles, dem Peisistratos die Hand zur Versöhnung und seine Tochter zur Ehe anzubieten. Die verbreitete Ansicht (E. Curtius Griech. Gesch. I 345. Busolt Griech. Gesch. I 554. O. Seeck Quellen der Odyssee 343), dass diese Tochter Koisyra geheissen hätte, ist unverbürgt. Peisistratos ging auf die Vorschläge des Megakles ein und kehrte nach Athen zurück. Doch soll er mit seiner Frau den geschlechtlichen Verkehr gemieden haben (Herod. I 61. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 15). Megakles brach angeblich deswegen bald wieder mit dem Tyrannen und zwang, mit der Partei des Lykurgos aufs neue vereinigt, denselben, das Land zu verlassen. Erst nach zehnjähriger Abwesenheit gelang es dem Peisistratos, in der Herrschaft über Athen sich wieder zu befestigen, worauf die Alkmeoniden aufs neue in die Verbannung gingen (Herod. I 60—64). Auch diesmal zogen sie sich nach Phokis zurück und unterzogen sich mit grosser Liberalität der Wiederherstellung des abgebrannten delphischen Heiligtumes (Herod. V 62. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 19. Boeckh-Fränkel Staatsh. d. Ath. I 258). Von dort aus gelang es ihnen endlich durch wiederholte Anstrengungen und mit Hülfe der Spartaner, deren Beistand sie durch die von ihnen bestochene delphische Priesterschaft gewonnen, die den Athenern selbst verhasst gewordene Herrschaft der Peisistratiden zu bekämpfen und schliesslich zu stürzen (Herod. V 62ff. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 19). Sie brachen in Attika ein und verschanzten sich in Leipsydrion, am Südfusse des Parnes, um von hier aus die Peisistratidenmacht in der Stadt anzugreifen. Doch erlitten sie bei Leipsydrion eine schwere Niederlage, deren Erinnerung sich in einem athenischen Volksliede noch erhalten hat (Athen. XV 695f. Et. M. Suid. s. *ἐπὶ Λειψυδρίῳ μάχῃ*. Schol. Aristoph. Lysistr. 665. v. Wilamowitz Kydathen 119. Busolt Griech. Gesch. I 567). Der Sturz der Peisistratiden erfolgte erst durch die Spartaner, die anfangs ohne Glück (Anchimolos)

kämpften (510). Der bedeutendste Vertreter des Alkmeonidengeschlechtes ist des Megakles Sohn Kleisthenes, mit dessen Reformen die Verfassungsgeschichte Athens in ein neues Stadium tritt. Sein Bruder war der Alkmeonide Hippokrates, durch seine Tochter Agariste der Grossvater des Perikles in weiblicher Linie. Von Kleisthenes sind uns keine persönlichen Züge überliefert, wir können die hervorragende staatsmännische Bedeutung dieses Mannes nur nach dem umfassenden Verfassungswerke würdigen, dessen Züge uns in immer greifbarerer Gestalt entgegentreten. Ein Sohn dieses Kleisthenes war Megakles, der Vater der Deinomache, der Mutter des Alkibiades, der dem Geschlecht der *Εὐπατρίδαι* angehörte (Plut. Alk. 1. Isokr. XVI 26). Lys. XIV 39 und Ps.-Andok. IV 34 berichten von ihm, dass er durch den Ostrakismos verbannt worden sei. Als Stütze für dieses Zeugnis ist neuerdings von O. Benndorf Griech. und Sicilische Vasenbilder S. 50 (Taf. 29, 10) und F. Studniczka (Arch. Jahrb. II 1887, 161) ein auf der athenischen Burg östlich vom Parthenon gefundenes Ostrakon herangezogen worden, das die Aufschrift *Μεγακλῆς [Ἱππο]κράτους Ἀλωπεκῆθεν* trägt und ohne Zweifel als Stimmstein bei dem Verbannungsprocess gedient hat. Gegen diese Identificierung spricht der Vatersname des auf dem Ostrakon erwähnten Megakles, denn der Grossvater des Alkibiades, von dessen Ostrakismos Lysias und Ps.-Andokides berichten, war ein Sohn des Gesetzgebers Kleisthenes (Isokr. XVI 26). Nichtsdestoweniger ist der Ostrakismos des Megakles, des Sohnes des Hippokrates, unzweifelhaft: er findet seine Bestätigung in der Schrift des Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 22 *καὶ ὠστρακίσθη Μεγακλῆς Ἱπποκράτους Ἀλωπεκῆθεν*. Diese Verbannung geschah im Jahre des Archon Telesinos, Ol. 73,2 = 487/6 v. Chr. Aus diesen Zeugnissen hat A. Kirchhoff CIA IV p. 162 den Schluss gezogen, dass Megakles der Vater der Deinomache und Grossvater des Alkibiades, nicht ein Sohn des Kleisthenes, sondern ein Sohn seines Bruders Hippokrates, des Grossvaters des Perikles, gewesen sei, den bei Lysias und Ps.-Andokides erwähnten Ostrakismos mit dem aus Aristoteles und dem Ostrakon bekannten identificierend. Doch spricht, wie wir bereits angeführt haben, das Zeugnis des Isokrates direct gegen dieses Verwandtschaftsverhältnis (XVI 26 sagt der jüngere Alkibiades: *Κλεισθένης . . . πρὸς μητρὸς ὢν πρόπαππος τοῦ πατρὸς τοὐμοῦ*). Warum können nicht beide, Megakles, der Sohn des Kleisthenes, und Megakles, der Sohn des Hippokrates, von dem Scherbengerichte getroffen worden sein? Durch diese Annahme würde sich vielleicht auch die auffällige Angabe des Lysias (XIV 39) erklären, dass der Grossvater des Alkibiades zweimal exostrakisiert worden sei, indem der Redner die Verbannungen der gleichnamigen Männer zusammenwarf. Ob der interessante vorpersische Pinax auf der athenischen Burg, der den verwischten Namen des Megakles trägt, sich auf den Sohn des Kleisthenes oder seinen Vetter, den Sohn des Hippokrates, oder keinen von beiden bezieht, lässt sich nicht entscheiden, da der Vatersname nicht beigefügt ist (O. Benndorf *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 115ff. Taf. 6). Die Archäologen haben ferner die Beischrift (*Ἱπποκράτης καλός*) auf einer Amphora aus der Wende des schwarz- und rotfigurigen Stiles auf den Alkmeoniden Hippokrates, den Bruder des Gesetzgebers Kleisthenes, bezogen, was aus stilistischen Gründen schwer möglich ist (O. Benndorf Griech. u. Sicil. Vasenbilder S. 50. K. Wernicke Vasen mit Lieblingsnamen 121. W. Klein Vasen mit Lieblingsinschriften 4. F. Studniczka Arch. Jahrb. II 161). Die erwähnte Beischrift wird vielmehr den Buzygen dieses Namens bezeichnen, den Sohn des Arrhiphron und Neffen des Perikles (Thuk. IV 66. Paus. IX 6, 3), der in den Jahren 426/5 und 424/3 v. Chr. das Amt eines Strategen bekleidete und in der Schlacht bei Delion seinen Tod fand (CIA I 273). Megakles, der Sohn des Hippokrates, war vermutlich der Vater des Euryptolemos, dessen Tochter Isodike den Philaiden Thessalos, den Sohn des Kimon, heiratete (Diod. bei Plut. Kim. 16). Wir dürfen auf diesen Euryptolemos möglicherweise die Lieblingsbeischriften zweier Vasen (im Louvre und in Florenz) beziehen. W. Klein Vasen mit Lieblingsinschriften 56; vgl. 4. Die Schwester des Megakles, des Sohnes des Hippokrates, Agariste, heiratete den Buzygen Xanthippos, den Vater des Perikles (Herod. VI 131). Der Alkmeonide Megakles, den der Scholiast zu Aristoph. Wolk. 64 in der Verbannung drei olympische Siege davontragen und durch den letzten derselben seine Rückkehr bewirken lässt, beruht auf einer Verwechslung des Scholiasten, wie aus Herod. VI 131 deutlich hervorgeht, der dasselbe von dem Philaiden Kimon, dem Sohne des Stesagoras, berichtet. Im Jahre 428 v. Chr. verwaltete ein *Μεγακλῆς τοῦ Μεγακλέους Ἀλωπεκιεύς* das Amt eines *γραμματεὺς τῶν ταμιῶν τῆς θεοῦ* (CIA I 122. 123. 149. 150), der, wie das Ethnikon zeigt, ein Angehöriger des Alkmeonidengeschlechtes war und wohl mit dem Alkmeoniden Megakles, dem Sohne des Megakles, identisch ist, den Aristophanes in den Wolken (46. 70. 124. 815) erwähnt (423 v. Chr.). Ob der Alkmeon, dessen Sohn Leobotes als Ankläger im Process gegen den Lykomiden Themistokles genannt wird (Krateros FHG II 619. Plut. Them. 23; de exilio 15), ein Angehöriger des Alkmeonidengeschlechtes war, wissen wir nicht. Auf ihn bezieht sich möglicherweise die Lieblingsbeischrift auf einer attischen Vase aus Ruvo; vgl. K. Wernicke Griech. Vasen mit Lieblingsnamen 124. W. Klein Griech. Vasen mit Lieblingsinschr. 4. Der Name Megakles findet sich wiederholt auf griechischen Vasen als Lieblingsbeischrift; vgl. W. Klein a. a. O. 64. H. S. Jones Journal of hell. stud. XII (1891) 366. Wie der Name Alkmeon und Megakles, so lässt auch der Name Alkmeonides auf einen Zusammenhang mit dem Alkmeonidengeschlecht schliessen, sei es auf Angehörigkeit oder sei es auf Verschwägerung (vgl. Andok. I 16. CIA I 433 Col. III. CIA II 814). [Toepffer.]

Alkmaionis, ein namenlos überliefertes (*ὁ τὴν Ἀλκμαιονίδα γράψας* citiert) Epos, im korinthischen Kulturkreise um 600 v. Chr. entstanden (v. Wilamowitz Hom. Unters. 328ff.). Sie ist nicht identisch mit den *Ἐπίγονοι*, wie Welcker Ep. Cyklus² I 195 u. A. annehmen, sondern ein selbständiges Gedicht (O. Müller. Immisch 154.

Bethe 109ff.), doch scheint es sich an ein älteres vom Zuge der Sieben (*Ἀμφιάρεω ἔξέλασις*?) angeschlossen zu haben. Wie der Titel ergiebt, besang dies Epos die Thaten des Alkmaion (s. d.). Wir kennen drei: seinen Muttermord, seinen Zug mit den Epigonen wider Theben, seine Abenteuer in Akarnanien und Aitolien.

Da in der einen der zwei einzigen Versionen über den Epigonenkrieg Alkmaion als Hauptheld, Führer und Besieger des Laodamas, des Königs von Theben, hervortritt (Apollod. III 7, 2. Diod. IV 66), so ist es wahrscheinlich, dass diese durch die A. ausgebildet ist. Aus ihr dürfte auch die bei Apollodor erhaltene, von der im Schol. Il. IV 404 durchaus verschiedene Liste der Epigonen mit Alkmaion an der Spitze stammen.

Nach dem Berichte des Ephoros (frg. 28 bei Strab. VII 325f. = X 462) zieht Alkmaion nach Eroberung Thebens mit Diomedes nach Aitolien, züchtigt die Feinde des Oineus, des Grossvaters seines Genossen, und giebt diesem die Herrschaft zurück. Er selbst erobert sich Akarnanien. Da ruft Agamemnon, der sich inzwischen die Besitzungen dieser beiden Helden in Argos angeeignet hatte, auch sie gegen Troia auf in der Furcht, sie möchten sich ihr Eigentum während seiner Abwesenheit wieder nehmen. Doch nur Diomedes folgt; Alkmaion bleibt in Akarnanien, gründet dort Argos, das er nach seinem Bruder *Ἀμφιλοχικόν* nennt, und benennt das Volk nach seinem Sohne Akarnan. Da nun Ephoros thatsächlich die A. benutzt hat (frg. 57, Strab. X 452) und dies Epos wirklich von Akarnanien erzählt (ebenda: Alyzeus und Leukadios, Brüder der Penelope, hätten mit ihrem Vater Ikarios in Akarnanien geherrscht), ferner die Flucht des Tydeus aus Aitolien wegen Ermordung der seinem Vater Oineus feindlichen Söhne des Melas berichtet (Apollod. I 8, 5, 2) und auch die Pelopidensage dargestellt hat (Schol. Eurip. Orest. 997 Name des Hirten, der dem Atreus das goldene Lamm zugeführt), so ist der Schluss von Immisch mehr als wahrscheinlich, dass die wiedergegebene Erzählung des Ephoros aus der A. entnommen sei.

Der Blutschuld des Alkmaion wird hier nicht, wie in der anderen Version, die sie stark hervortreten lässt, gedacht. Mithin hat er in der A. entweder seine Mutter Eriphyle nicht getötet, oder er hat schon vor dem Zuge gegen Theben den Mord vollbracht und gesühnt. Dies ist in der That überliefert im Schol. Od. XI 326. Ein so junges Gedicht, wie die A., die die ganz fremden troischen Sagen in den thebanischen Kreis zieht, kann schwerlich den Muttermord Alkmaions ignoriert haben; deshalb darf diese Version desselben für die A. vermutet werden.

Die A. ist ein junges Epos, da es die erst Ende des 7. Jhdts. gegründete korinthische Colonie Leukas kennt (Oberhummer Akarnanien 46) und orphischen Einfluss zeigt (s. v. Wilamowitz Hom. Unters. 73, 2. 214, 13). Sie wird also im 6. Jhdt. in Korinth oder dessen Kreise gedichtet sein.

Das Fragment im Schol. Eurip. Andr. 687 bezieht sich auf die Ermordung des Phokos, des Sohnes des Aiakos und der Psamathe, durch seine Stiefbrüder Peleus und Telamon. Das Fragment bei Athen. XI 460b auf eine Totenfeier (erstes Beispiel der Bekränzung eines Toten s. Rohde Psyche 204, 2). Das Fragment im Etymologicum Gudianum s. *Ζαγρεύς* ist eine Anrufung der Ge und des orphischen Gottes Zagreus (vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 214, 13).

Litteratur: Welcker Der epische Cyklus² II 380. Immisch Klaros, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 182ff. Bethe Theban. Heldenl. 109ff.

[Bethe.]

Alkman.

Litteratur: A. Aus dem Altertum. Reste einer Ausgabe *cum notis variorum* in dem Pariser Papyrus mit Scholien (Aristarch, Krates, Aristophanes, Pamphilos, Stasikles). Philochoros *περὶ Ἀλκμᾶνος* (Suid. s. *Φιλόχορος*) FHG I p. XCI. Sosibios *περὶ Ἀλκμᾶνος*, mindestens 3 Bücher, FHG II 628 (vgl. frg. 20. 75. 90). Alexander Polyhistor *περὶ τῶν παρ' Ἀλκμᾶνι τοπικῶς εἰρημένων* FHG III 239 (vgl. frg. 128A. 129, dazu 117. 24). Sepulcralepigramme von Alexander (Aetolus?) Anth. Pal. VII 709 (Meineke Anal. Al. 239f.). Antipater Thess. Leonid. Anth. Pal. VII 18. 19. *Βίος* bei Suidas-Hesychios (Hesych. Miles. Onom. p. 11 Fl.); in der Hauptsache hellenistisch, der Schluss (*ἔστι δὲ . . . Μεσσήνη*) byzantinisch.

B. Aus moderner Zeit (abgesehen von den Handbüchern): Fragmentsammlung von Welcker, Giessen 1815. Schneidewin Delectus II p. 238. Bergk PLG III p. 14ff. Welcker Kl. Schr. IV 37ff. Th. Niggemeyer de Alcmane poeta Laconico, Münster 1869. H. Flach Gesch. d. gr. Lyrik, Tübingen 1883, 297ff. Duncker G. d. A. VI 340ff. v. Wilamowitz Euripides Herakles I 71f.

I. Name. Frg. 25. 33 (und bei den meisten Späteren, s. Herodian I p. 12ff. L.) *Ἀλκμάν*; frg. 71 (Christod. Ekphr. Anth. Pal. II 395) *Ἀλκμάων*; Hesych. I p. 125 Schm. *Ἀλκμέωνα· τὸν Ἀλκμᾶνα*; Himer. or. V 3 zu frg. 1. Schol. Eurip. Troad. 210 (im Neapolitanus). Euseb.-Hieron. *Ἀλκμαίων. Ἀλκμάν* ist die mundartliche Form für *Ἀλκμαίων*, vgl. Pind. Pyth. VII 2 *Ἀλκμανιδᾶν* von den attischen Alkmaioniden, Pyth. VIII 46. 57 *Ἀλκμάν Ἀλκμᾶνα* von dem Helden Alkmaion. Der Name ist Koseform zu *Ἀλκμήνωρ*, *Ἀλκιμένης* (Suid.), vgl. Fick d. gr. Personennamen 9.

II. Lebenszeit. Vgl. Rohde Rh. Mus. XXXIII 199f. Nach Suidas-Hesychios *ἐπὶ τῆς ιζ ὀλυμπιάδος* (Ol. 27 = 672) *βασιλεύοντος Λυδῶν Ἀρδυος τοῦ Ἀλυάττου* (*Σαδυάττου* Rohde) *πατρός*; es ist das siebente Jahr des Ardys nach Herodot, nach Euseb. Ol. 30, 4 (Abrah. 1360) = 657, d. h. das siebente Jahr des Ardys nach Africanus. Beide Ansätze meinen danach wohl denselben Zeitpunkt; worauf er begründet ist, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist immerhin, dass A., der auch frg. 24, 5 vom ‚hohen Sardes' redet, selbst eine Handhabe bot; doch müssen die lydischen Königsreihen gar zu oft den Rahmen abgeben, als dass man darauf besonderes Gewicht legen dürfte. Ein dritter Ansatz bei Eusebios Ol. 42 = 612—9 v. Chr. (*ut quibusdam videtur*) wurde von Susemihl (Jahrb. f. Phil. CIX 161) empfohlen; Rohde hat ihn aber als ‚leichtfertigen Synchronismus' mit Stesichoros nachgewiesen (a. O. 200). Die positiven Gründe Susemihls hat schon Hiller (Jahresber. IV 202) aufgelöst. In der That kann der *Ἐνετικὸς κέλης* (frg. 23, 17f.) nicht benützt

werden, um den Dichter hinunterzudrücken (s. Hiller a. O.), ebensowenig wie die *Πιτυώδεις*, d. h. Pityusen frg. 147B (Bergk Gr. L.-G. II 232, 105). Die allgemein anerkannte relative Chronologie hält den Dichter für älter als Stesichoros und für jünger als Terpander und Thaletas. Hauptstelle frg. 114, wonach A., wohl als seinen Vorgänger, Polymnast erwähnte, der *ἔπη* auf Thaletas dichtete (PLG II⁴ p. 13 Bgk. s. Crusius Philol. XLVII 40). Gründe gegen den Ansatz der Alten können hieraus umsoweniger (mit Susemihl) abgeleitet werden, als A. schon nach frg. 26 ein sehr hohes Alter erreicht haben muss.

III. Herkunft. Nach Suid.-Hesych. *Λάκων ἀπὸ Μεσσόας* (vgl. den Schluss *κέχρηται Δωρίδι διαλέκτῳ καθάπερ Λακεδαιμόνιος*), *κατὰ δὲ τὸν Κράτητα πταίοντα* (nicht zu ändern; vgl. Flachs Anm.) *Λυδὸς ἐκ Σάρδεων, λυρικός, υἱὸς Δάμαρτος ἢ Τιτάρου* (unnütze Verschiebung der Notizen bei M. Schmidt Philol. XVIII 227 und W. S. Teuffel in der 1. Auflage dieser Encycl.). Lydien nimmt nicht nur Krates als Heimat an, sondern mit grosser Bestimmtheit ‚Alexander' (von Aitolien nach Meineke Anal. Alex. 234f.) Anth. Pal. VII 709, sowie Aelian v. h. XII 50 und Velleius Paterc. I 18, 2 (*Alcmana Lacones falso sibi vindicant*). Man wird sich auf frg. 24 *ἀλλὰ Σαρδίων ἀπ' ἀκρᾶν* als auf ein Selbstzeugnis berufen haben. Aber auch die (von den Alexandrinern im Gegensatz zu den Pergamenern?) mit grosser Sicherheit vorgetragene Notiz *ἀπὸ Μεσσόας* wird sich auf ein Selbstzeugnis stützen. Möglicherweise spielt eine textkritische Debatte um die Worte *ΜΕΣΣΟΑΤΗΣ* (zu *Μεσσόα*, dem *τόπος Λακωνικῆς*) und *ΜΕΣΣΩΓΙΤΗΣ* (von dem *ὄρος Αὐδίας*) mit hinein. Unentschieden bleibt die Streitfrage bei manchen Späteren, z. B. bei Antipater Thess. und Leon. Anth. Pal. VII 18. 19, die einen ähnlichen *βίος* gekannt haben mögen. Auch für uns ist Zurückhaltung geboten, da wir ohne Einsicht in die Akten des Processes sind. Zunächst scheint ja die Erwähnung von Sardes frg. 24 und die Datierung nach Ardys für die Annahme zu sprechen, dass A. (oder seine Familie) aus Kleinasien herstammt, während die ‚Spuren lydischer Verhältnisse' bei Flach 303, 3 gänzlich bedeutungslos sind. Auch mit allgemeinen Erwägungen meint man das bestätigen zu können; Lydien mit dem Vorderlande ist der Ausgangspunkt der grossen musikalischen Entwicklung und auch alle anderen in Lakedaemon wirkenden Sänger und Dichter (Terpander von Lesbos, Thaletas von Kreta, Polymnastos von Kolophon, wahrscheinlich auch Tyrtaios von Milet) charakterisiert die Überlieferung als fahrende Leute aus der Fremde. Bedenklicher klingt schon die bei Suidas später (aus anderer Quelle, wohl Hermippos) eingeschobene Notiz, dass Alkman *ἀπὸ οἰκετῶν* herstamme, oder dass er gar selbst Sklave gewesen sei; vgl. Herakl. Pont. Pol. 2 (= Aristoteles nach Holzinger Philol. LII 63f): *ὁ Ἀλκμὰν οἰκέτης ἦν Ἀγησίδα, εὐφυὴς δὲ ὢν ἐλευθερώθη*. Diese letztere Notiz könnte sich auf Stellen berufen haben, wie frg. 86 *καί τοί, ἄναξ*, und auf übertriebene Ausdrücke der Verehrung, wie in frg. 23, 40. 53 (aus denen auch ten Brink zu viel geschlossen hat). Die angeblichen Namen seines Vaters sind beide gut griechisch. *Δάμας* ist gerade in dorischen Kreisen (z. B. in Syrakus) nachweisbar; für ihn werden die eingetreten sein, die für A.s Lakonertum plädierten. *Τίταρος* — sonst nicht gebräuchlich — gehört zu *Τίταρον* und zum *Τιτάρσιον ὄρος* in Thessalien (durch lautliche Vorgänge, deren Entwicklung der Sprachwissenschaft vorbehalten bleiben muss, fällt *Τίταρα* [Steph. Byz.] und *Τευτάνιον* zusammen: so könnte *Τίταρος* mit *Τεύταρος*, dem Sklaven des Amphitryon, der Herakles das Bogenschiessen lehrte, identisch sein: Schol. Theokr. 13, 56. Schol. Lykophr. 51. 56). Wie jener *Τίταρος*, so führt auch Omphale nach Thessalien als Eponym des thessalischen Omphalion (Steph. Byz. s. v., s. Wilamowitz Euripides Herakles I 316. K. Tümpel Philologus L 609ff.); Sklavinnen der Omphale, unter denen Herakles lebte, haben auch einen Platz in den Heraklesstammbäumen (z. B. Diod. IV 31, Näheres bei anderer Gelegenheit). Ebenso war der aus griechischer Sage entlehnte Alkaios, der Stammvater der lydischen Herakliden, Sohn eines Sklaven, und Likymnios, der Halbbruder der Alkmene und Freund des Herakles, heisst Sohn einer Mideia, die aus einer griechischen Nymphe in eine phrygische Sklavin verwandelt wurde; Apollod. II 4, 5. 6. II 8, 2 (wo Likymnios als Sklavensohn einem Sklaven beisteht). A. selbst besang diesen Likymnios und seinen von den Hippokoontiden getöteten Sohn Oionos; vgl. frg. 15 und Bergk PLG III p. 29; sein Grabmal lag in der Nähe der Heroa der Hippokoontiden, des Herakles und des Oionos, s. u. S. 1567. Durch derartige Erwägungen wird der Verdacht nahe gelegt, dass A. nur durch Ausdeutung seines Stammbaums zum Lyder und Sklavenabkömmling geworden ist, wie Terpander als *ἀπόγονος* Homers oder Hesiods nach Arne oder Kyme gesetzt wurde, oder wie die Itoner und Kylikranen als Lydier, die ‚Kadmeer' in Milet u. s. w. als Phoinikier galten (Crusius in Roschers Myth. Lex. II 807f. 873. 891f.). A. selbst mag seine Familie für lydisch gehalten haben. Das sind zwar nur Möglichkeiten: sie erklären aber das Schwanken des Urteils im Altertum hier geradeso gut, wie z. B. bei Thales, der nach einigen als Thelide und Kadmeer *τὸ γένος ἀνέκαθεν Φοῖνιξ* heisst, nach den *πλείους* aber *ἰθαγενὴς Μιλήσιος* (Roschers Myth. Lex. II 873 nr. 90). Der Gelehrte, der Krates eines Irrtums zieh, wird im Recht gewesen sein.

IV. Leben und Stellung. Nach v. Wilamowitz (Herakles I 72f.) gehört A. und sein [?] Bäschen Agido nicht zur ritterbürtigen Gesellschaft'; die Chorpoesie sei die der Perioeken. Bei A. mag das richtig sein, die ‚lydischen' Kylikranen waren die Perioeken der Dorer am Oeta (Athen. XI 461). Aber dass die Mädchen, welche bei grossen Festen die Parthenien sangen, den regierenden Ständen angehörten, ist von vornherein wahrscheinlicher. Das Dorertum, das sich in A.s Dichtungen spiegelt, trägt freilich ganz andere Züge, als zur Zeit des peloponnesischen Krieges oder gar in der Überlieferung später rhetorisierender Schriftsteller. A.s Leben fällt in eine Periode des glänzendsten Aufschwunges. Die messenischen Kriege sind glücklich beendet; die gewaltige Kraftanspannung wird abgelöst

durch Streben nach Genuss und Behaglichkeit; der materielle Besitz ist noch nicht verpönt (frg. 49); auch Handelsverbindungen scheint man angeknüpft zu haben (Duncker 344). Das gewichtigste Zeichen dieser Zeitstimmung ist das Aufblühen der bildenden Künste; die Erbauung der *Σκιάς* (Paus. III 12, 8) mag A. noch miterlebt haben. Es ist begreiflich, dass neben die strengen Weisen der Terpandriden und des Tyrtaios als Ausdruck einer neuen Zeit eine andere, irdischere und frohere Kunst trat. Ihr ältester Vertreter scheint ein eingewanderter Ionier, Polymnastos von Kolophon, gewesen zu sein, dessen heitere Weisen noch in attischer Zeit erklangen (Philol. XLVII 40). Ihre Vollendung findet sie in der Poesie A.s. Seine Dichtungen sind ein getreues Spiegelbild von Jahrzehnten ruhigen Behagens: neben religiösem Ernste heiterer Genuss; inniger Verkehr mit gleichgestimmten Genossen und ritterliche Verehrung der Frauen und Mädchen; alles in guter, ja kecker Laune, doch in Ehren und innerhalb officiell geregelter Grenzen. A. war, wie aus den Parthenienfragmenten hervorgeht, der *διδάσκαλος* für diese Jungfrauenchöre; aber auch an dem reich ausgestatteten Feste der Gymnopaedien erschollen seine Lieder, vgl. Sosibios bei Athen. XV 678 B = FHG II 626. Bei der strengen Ordnung, der auch die musischen Verhältnisse in Sparta unterworfen waren, ist es zweifellos, dass er ein staatlich anerkannter Gesangsmeister war; auch ihn hätte die Überlieferung leicht zum Schulmeister machen können, wie den Tyrtaios.

V. Todesart und Grabdenkmal; Bildnisse. In hohem Alter (s. frg. 26) soll der Dichter an Phthiriasis gestorben sein, s. Aristot. *περὶ τὰ ζῷα ἱστ.* V 31: *οἱ δὲ φθεῖρες ἐκ τῶν σαρκῶν [γίγνονται] . . . ἐνίους δὲ τοῦτο συμβαίνει τῶν ἀνθρώπων νόσημα, ὅταν ὑγρασία πολλὴ ἐν τῷ σώματι ᾖ· καὶ διεφθάρησάν τινες ἤδη τοῦτον τὸν τρόπον ὥσπερ Ἀλκμᾶνά τέ φασι τὸν ποιητὴν καὶ Φερεκύδην τὸν Σύριον.* Danach Plin. n. h. XI 112; vollständiger Plut. Sulla 36: *λέγεται δὲ τῶν μὲν πάνυ παλαιῶν Ἄκαστον φθειριάσαντα τὸν Πελίου τελευτῆσαι, τῶν δὲ ὑστέρων Ἀλκμᾶνα τὸν μελοποιὸν καὶ Φερεκύδην τὸν θεολόγον καὶ Καλλισθένη τὸν Ὀλύνθιον . . ., ἔτι δὲ Λούκιον τὸν νομικόν κτλ.* Dass diese abenteuerliche Todesart bei A. historisch beglaubigt wäre, ist um so weniger wahrscheinlich, als auch noch bei den Dichtern der attischen Zeit das Lebensende in der Überlieferung meist legendarisch verschleiert wird, s. Piccolomini Sulla morte favolosa di Eschilo etc. Pisa 1884. Sehr häufig giebt eine Dichterstelle Anlass zu solchen litterarhistorischen Fictionen: so wird die auffällige Todesart, die Aischylos von Odysseus berichtet hatte, auf ihn selbst übertragen (Crusius Rh. Mus. XXXVII 310); auf demselben Wege könnte A. Leidensgefährte des mythischen Akastos geworden sein (s. Plutarch a. O.). Ein *μνῆμα (τάφος)* des A. erwähnt Pausan. III 15, 1 zwischen den Heroa der Hippokoontiden und des Herakles; die Beziehung zu frg. 23 liegt auf der Hand; vgl. Bergk PLG III[4] p. 29. Möglich aber, dass A. auch aus genealogischen Rücksichten in diese Umgebung gehörte, s. o. S. 1566. Vielleicht genoss auch der Dichter Heroenehren. Hübsche Grabepigramme von Antipater und Leonidas, Anth. Pal. VII 18. 19. In einer Bronzestatue des sog. Zeuxippos bei Constantinopel glaubte Christodor Ekphr. 395 den A. zu erkennen (*ἐγὼ δ' Ἀλκμᾶνα δοκεύω κτλ.*). Zuviel Wert wird man auf dies Zeugnis nach den Ausführungen von K. Lange (Rh. Mus. XXXV 110ff. 126) nicht legen; im allergünstigsten Falle wird es sich um einen in hellenistischer Zeit geschaffenen Typus handeln, da ja an Porträtstatuen aus so früher Zeit nicht zu denken ist.

VI. Dichtungen. Die im späteren Altertum cursierende Ausgabe — ein Fragment mit Scholien im Papyrus Mariette; vgl. besonders Blass Rh. Mus. XXIII 545. XXV 177; Hermes XIII 15ff. — scheint nach sachlichen und formellen Gesichtspunkten geordnet gewesen zu sein, wohl durch einen hellenistischen Gelehrten; darauf geht auch Suid. . . . *ἔγραψε βιβλία ς' μέλη* [*καὶ κολυμβώσας* ist ein Zusatz aus unlauterer Quelle, wohl Ptol. Heph., s. u.]. An erster Stelle standen hymnenartige Dichtungen (Bergk p. 14 und zu frg. 1) in breiten, reichen Formen; aus dem 3. und 5. Buche werden scherzhafte Strophen in daktylischen und iambischen Kurzversen, sowie katalektischen Trimetern citiert (frg. 33. 74. 76). Die Hymnen — Paeane, Parthenien, Hyporcheme — wurden durch einen Chor bei gegebenen festlichen Gelegenheiten unter Kithar- oder Flötenbegleitung (frg. 66. 77. 82. 112) zum Marsch oder Tanz vorgetragen (frg. 45). Ein Chor von Männern oder Jünglingen wendet sich an Apollo (17. 22), die Dioskuren (9ff., s. Bergk zu frg. 1), ein Jungfraunreigen an Zeus und Hera (1ff. 16; vgl. 1, 3 *παρσένοις*, 2 *ἀρχομένα*, 16 *φέροισα*), Artemis (18f. 23, 61. 40ff.), vielleicht auch an Aphrodite (21, vgl. 36). Es sind das lauter Gottheiten, deren Kult für Sparta besonders wichtig ist; schon daraus folgt, dass die Lieder für die Feste des Gemeinwesens geschaffen wurden. Doch wurde auch in diesen sacralen Liedern die Heroensage vielfach berücksichtigt. Das Lied des Papyrusfragmentes 23 scheint bei einem Artemisfeste gesungen zu sein: ein Hauptstück darin ist die Hippokoontidensage; ebenso war in den Zeushymnus ein Lob der Dioskuren eingelegt; ähnlich mögen manche verwandte Sagen (68. 30. 40. 87. 109, fast durchweg in Anlehnung an Homer; vgl. Welcker Ep. Cykl. 231) untergebracht sein. Es ist das eine Gepflogenheit der Hymnenpoesie zweiten Stils, auf die schon im homerischen Apollohymnus (I 158ff.) hingedeutet zu werden scheint; vgl. auch Kallim. hymn. VI (Erysichthonsage als Demeterhymnus). Crusius über die Nomosfrage, Verh. der Philologenvers. zu Zürich 1887, 268. Eigenartig ist der nur bei Ptol. Heph. Phot. bibl. p. 150a (s. oben S. 1541, 32ff.) überlieferte Titel *Κολυμβῶσαι · τὰς δὲ Κολυμβώσας Ἀλκμᾶνος* (*Ἀλκμάνους* Ptol., zu corrigieren aus Suidas, *Ἀλκιμένους* verfehlte Correctur von Meineke) *πρὸς τῇ κεφαλῇ Τυννίχου εὑρεθῆναί φασιν.* Die Notiz im ganzen ist eine windige Anekdote, aber ein unbekanntes Gedicht zu fingieren, wäre sinnlos gewesen. Der Titel könnte aus der Orchestik eines Parthenions abgeleitet sein; vgl. frg. 26. Bemerkenswert ist es, dass der Chor nicht durchweg (wie bei Pindar) im Namen des Dichters redet. Die Jungfrauen sprechen von sich im

Femininum, und im 23. Fragment scheinen sich nach Beendigung des Mythos verschiedene Stimmen fast dramatisch abzulösen (worauf die Paragraphoi am Rande zu beziehen sein werden).

Aber wir wissen auch von weltlichen Liedern A.s. *Τὸν χαρίεντ' Ἀλκμᾶνα, τὸν ὑμνητῆρ' ὑμεναίων* preist Leonidas Anth. Pal. VII 19. Sichere Fragmente solcher Hochzeitslieder, wie bei Sappho, sind nicht nachzuweisen. Vermutungsweise könnte man aber z. B. frg. 27. 38 hieher beziehen. Freilich mögen auch in den Heroensagen der Hymnen Hochzeitslieder vorgekommen sein, z. B. bei Gelegenheit der Helena frg. 13; Theokrits Helena-Epithalamion erinnert in Sprache (dor.-aeol. z. B. *-οισα*) und Stil (v. 28ff. = Alkm. 23, 40ff.) an A. Aber der Ausdruck des Leonidas wäre doch unverständlich, wenn sich bei A. nicht selbständige Dichtungen dieses Inhalts gefunden hätten. Dass er *εὑρετὴς γέγονε τῶν ἐρωτικῶν μελῶν*, weiss Suidas-Hesychios. Man wird das nicht nur aus gelegentlichen Apostrophen an den Jungfrauenchor abzuleiten haben; manche derartige Stücke verraten ganz selbständiges Leben, s. z. B. frg. 36. Gerade für solche Themata hatte aber A. wohl einen Vorgänger an dem frg. 114 erwähnten Polymnast von Kolophon, dessen *ἐρωτικά* noch in attischer Zeit berühmt waren (s. d., vorläufig Philologus XLVII 40, gegen Kock und Flach Gesch. d. gr. Lyr. 279f.). Andere Verse scheinen fürs Mahl und Gelage bestimmt (33. 74ff.). Schon der Charakter dieser Dichtungen legt die Vermutung nahe, dass sie auch als Skolien von einem Einzelnen vorgetragen werden mochten. Frg. 74 sieht ganz aus, wie ein horazisches Einladungsbillet (s. Bergk Gesch. d. gr. L. II 235) und frg. 36 ist ein an aeolische Weisen anklingender Liedereingang von stark persönlicher Färbung. Jedenfalls war bei diesen ‚geselligen Liedern' keine kunstvolle Orchestik am Platze. Auf recitativischen Vortrag solcher Stücke scheint Aristoxenos bei Hesych. s. *κλεψίαμβον* schliessen zu lassen, s. Bergk PLG III p. 61.

Ebenso verschiedenartig, wie die behandelten Stoffe, sind die angewandten Kunstformen. In der Rhythmik, vor allem mancher hymnenartigen Stücke, steht an erster Stelle der Daktylus: Hexameter epischen Inhalts und Stils, vier lyrische Hexameter in reinen Daktylen und mit langen Endsilben frg. 26, kürzere Reihen frg. 1. 45. 33f. 47. 48f. 59. Man wird an terpandrische Hymnen erinnern dürfen; vgl. A. Rossbach Specielle Metrik 93ff. Iambische und trochaeische Reihen treten teils rein auf (frg. 16. 24 Dim. troch.; 69 Tetram. troch.; 1, 3. 4. 6. 7 Trim. iamb. catal.; 9. 10 Tetram.), teils verbinden sie sich mit Daktylen zu längeren Versen (frg. 31. 58f. 60), die einigermassen an die Daktyloepitriten der Späteren erinnern. Neben solche noch innerhalb der Grenzen der altionischen Kunst des Archilochos gehaltene Episyntheta treten aber auch freiere Bildungen, echte logaoedische Epimikta, wie in der lesbischen Lyrik (frg. 23, 1. 3 u. s. w. 37, 3 Glycon.; ähnliche Versformen als Alcmanica bezeichnet bei Schol. Pind. Ol. 14. Hephaest. 6. 8 u. s.). Näheres besonders bei A. Rossbach Specielle Metrik 578ff. Dazu kommen die anapästischen Kurzverse in Processionsliedern, wie in dem Daphnophorikon (frg. 17, vgl. 91); rhythmisch verwandt ist der Paean frg. 22, der nur einen freien Auftakt hatte (⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – – –). Hier gaben ältere lakonische Volksweisen, die später unter dem Namen des Tyrtaios cursierten, die Anregung. Auch Kretiker werden mit schöner Wirkung angewandt, bis zur Hexapodie (frg. 38. 19): dass der Kreter Thaletas als Hauptvorgänger des A. gilt, wird nicht ohne Bedeutung sein. Endlich finden wir Ionici, auch anaklastische, und zwar in ernsten Kultliedern (frg. 82f. 85); an den Einfluss jüngerer ionischer Kunst, etwa des Polymnast, zu denken, liegt nahe genug. Auch die Gliederung der Versmassen im grossen zeigt sehr verschiedene Typen. Unverkennbar sind eine Anzahl von *συστήματα ἐξ ὁμοίων*, z. B. daktylische Tetrapodien und iambische Dimeter und katalektische Trimeter mit Synaphie ohne Hiatus und Syllaba anceps am Schluss: frg. 45 (aus dem Anfang eines Hymnus). 74f. 76 (aus geselligen Liedern). Die meisten umfänglicheren Fragmente müssen aber kunstvoller componierten Strophen angehört haben, die teils daktylotrochaeischen Charakter tragen (so frg. 1. 60, 4, ferner frg. 87), teils in freieren Logaoeden gehalten sind (so frg. 37 und die einzigen bis ins Einzelne zu analysierenden Strophen frg. 23). In frg. 23 sind die Elemente der alkaeischen Strophe in geistreicher Weise zu drei strophenartigen Versgruppen ausgesponnen: das älteste Beispiel einer triadischen Perikope von *στροφή, ἀντίστροφος, ἐπῳδός*. In all diesen Dingen ist A. (nicht Stesichoros) der erste Gesetzgeber der höheren Lyrik. Näheres bei Crusius Stesichoros und die epodische Composition in der gr. Lyrik, Commentationes Ribbeckianae 3ff. Über die Gliederung der Stoffmassen lässt der Zustand der Fragmente kein Urteil zu. Merkwürdig ist, wie in dem Parthenion auf Töne des ernstesten Pathos das Getändel der Jungfrauen folgt: man wird an den Apollonhymnus erinnert, wo der Mythus von der Apostrophe an die Jungfrauen abgelöst wird. Vgl. die Artikel Terpandros und Nomos. Ein Rätsel ist die Notiz bei Suidas: *πρῶτος δὲ εἰσήγαγε μὴ ἑξαμέτροις μελῳδεῖν.* Auf Einführung kürzerer Verse (im Gegensatz zu Terpander) bezog sie fein Welcker Kl. Schr. I 172; Flachs Einwand (Gr. Lyrik 312, 3) geht von einer verkehrten Vorstellung von der Kunst des Terpander aus, der nur den Hexameter in verschiedenen rhythmischen Prägungen gebraucht zu haben scheint. Auf recitativischen Vortrag (vgl. die Notiz über die *κλεψίαμβοι* oben S. 1569, 40ff.) wird man die Worte wegen der Stellung des *μή* nicht beziehen dürfen. Aristoxenos bei Plutarch. de mus. 17 weiss, dass A. in den Parthenien und sonst die dorische Tonart benutzte. Er muss die *μέλη* gekannt haben, was seit dem Auffinden der Orestesmusik nicht mehr unwahrscheinlich ist, s. Philol. LII 174ff. Die Sprache spiegelt ähnliche Einflüsse, wie die Rhythmik. Mit dem Aufzug des dorischen Dialekts der Heimat (vgl. die Vita und Paus. III 15, 2) verbindet sich ein bunter Einschlag von ionisch-epischen (Bergk zu frg. 32, s. frg. 26. 30. 40ff. 59. 60, 1. 100) und aeolischen (frg. 16. 21. 38. 35) Elementen. Die Aeolismen hat man zwar für eingeschwärzt erklären wollen (Bernhardy, Führer, Sittl); sie sind aber bei dem unverkennbaren Zusam-

menhange zwischen A. und der aeolischen Lyrik durchaus nicht überraschend. In der Hauptsache bleibt bestehen, was Ahrens in seinem bahnbrechenden Vortrage über Dialektmischung gelehrt hat (jetzt Kl. Schr. I 169f.). S. R. Meister D. griech. Dial. I 20f. Über Einzelheiten vgl. H. Spiess de Alcmanis dialecto, Curtius Studien X 329ff. Ingraham de A. dial. Nov. Ebor. 1872. Schubert Miscellen zum Dialekt Alkmans, Wiener Sitzungsber. XCII 1879, 517ff.

Den höchst verschiedenartigen Aufgaben, die er sich stellte, wurde das ungemein elastische und reiche Talent A.s aber auch in höherem Sinne gerecht. Das Scherzo des Humors gelingt ihm ebenso, wie das ernste religiöse Pathos (23, 30ff. 24ff. 30ff.). Er beherrscht den Ton romantisch-zarter Galanterie (23. 26. 37f.) gegen Frauen mit tändelnder Sicherheit. Aber wo die Männer unter sich sind, da findet er andere, derbere Worte, zum Preise eines guten Trunkes und tüchtiger Zukost (vgl. bes. frg. 33f. 74ff., wo das Motiv des Trinkliedes aus dem Vampyr gegeben wird. 117); in solchen Partien waltet ein gesunder, derber Realismus, der an Archilochos und Hipponax erinnert. Das gnomische Element muss, wie bei Pindar, gewisse Hauptpunkte beleuchten. A. greift tief in den Gedankenschatz alter heiliger Weisheit (23, 36. 63. 89), verschmäht aber auch derbe Sprichwörter aus dem Volksmunde (115f. 27) nicht. Ebenso glücklich arbeitet seine jugendfrische, malerisch-sinnliche Phantasie. Vgl. 23, 40. 62. 48 (wo das naive Bild vom Pferde unter dem Weidevieh gerade charakteristisch ist; vgl. Theokr. XVIII 30). Den Stoff bietet ihr vielfach eine feine Naturbeobachtung und ein Naturgefühl, das uns ganz modern anmutet; vgl. frg. 6. 25. 26. 93 und den Goethisch empfundenen Nachtgesang frg. 60. Bei der sorgfältigsten Durchbildung machen solche Stücke doch den Eindruck des Naturwüchsigen, Ungesuchten, wie Lieder der Sappho oder Goethes. A. selbst weiss ja auch, dass er singt, wie der Vogel, der in den Zweigen wohnt (frg. 25. 67). Ein alter Poet charakterisiert den Dichter Anth. Pal. VII 19 als *τὸν χαρίεντ' Ἀλκμᾶνα*, und frg. 45 fleht A. die Muse an, seinem Liede *ἵμερος* und *χάρις* zu verleihen (vgl. über diese Begriffe Teichmüller Aristot. Studien II 313ff.). In einer ganz eigenartigen Liebenswürdigkeit und heiteren Anmut liegt in der That das Individuelle, was die Lieder A.s von den höher gestimmten Dichtungen des Terpander und Stesichoros unterschieden haben muss. Keine andere Persönlichkeit unter den älteren Lyrikern trägt so ungetrübte, frische und freundliche Züge. Damit waren die Vorzüge, aber auch die Grenzen seiner Kunst gegeben.

A. steht mit Recht im Kanon der Lyriker an erster Stelle (Usener zu Dion. Hal. de imit. p. 130); er ist der früheste litterarisch erkennbare Vertreter eines voll entwickelten melischen Stils (Gramm. Lat. VI p. 608 K.). Die Dichtungen des Stesichoros sind ohne seinen Vorgang nicht denkbar. Trotz der landschaftlichen Färbung seiner Sprache wurde er bis in die Kaiserzeit hinein viel gelesen. Wie weit Spätere unter seinem Einfluss gestanden haben, ist bei dem trümmerhaften Zustande seiner Fragmente nicht leicht zu sagen. Bei Theokrit scheinen z. B. im *ἐπιθαλάμιον Ἑλένης* Anklänge vorzuliegen (XVIII 26ff. = Alkm. 23, 43ff.). Horaz war mit dem Dichter wohl nur flüchtig bekannt (Arnold D. griech. Studien des Horaz 97). [Crusius.]

Alkmaon (*Ἀλκμάων*), Sohn des Thestor, von Sarpedon getötet. Hom. Il. XII 394 (Bruder des Kalchas? s. Schol. AV). [Knaack.]

Alkmene. Name. *Ἀλκμήνη*, dor. *Ἀλκμήνα* (Pind. Pyth. IV 305. IX 149) und *Ἀλκμάνα* (Simonid. frg. 8 Bgk.). Über die Bildung des Namens vgl. Studniczka Kyrene 151f.

Überlieferung (vgl. Albert Winter Alkmene und Amphitryon, Progr. Magdal.-Gymn. Breslau 1876). Gewöhnlich heisst sie Tochter des Elektryon (ältestes Zeugnis die Ehoie Hesiod Aspis 1—56), vereinzelt des Amphiaraos und der Eriphyle (Asios b. Paus. V 17, 8). Ihre Mutter ist Anaxo, Tochter des Alkaios (Apollod. II 4, 5, 4) oder die Pelopstochter Eurydike (Diod. IV 9, 1) oder Lysidike (Plut. Thes. 7, 1. Schol. Pind. Ol. VII 49). Sie ist eine Tiryntherin (Eur. Alk. 838); nach anderer Tradition herrscht Elektryon in Mykenai (Apollod. II 4, 6, 1) oder in Mideia (Theokr. XIII 20. XXIV 1. Paus. II 25, 9; Mideia sonst eine phrygische Beischläferin des Elektryon und Mutter des Likymnios, Schol. Pind. Ol. VII 49. Apollod. II 4, 5, 4). Amphitryon, nach der älteren Tradition (Hesiod) ihr Gemahl, bei Pherekydes Schol. Od. XI 266 (FHG I 77) ihr Verlobter, tötet im Streite (Hesiod) oder aus Versehen (Pherekyd. a. a. O. Apollod. II 4, 6, 4; bei dem Schol. Ap. Rh. I 747, der fälschlich Hesiod als Quelle angiebt, fällt Elektryon mit seinen Söhnen im Kampfe gegen die Taphier, A. flieht und bietet für den Rächer ihre Hand aus, die Amphitryon so erringt) den Elektryon und muss fliehen; er wendet sich nach Theben, wohin ihm A. folgt, und lässt sich dort von Kreon entsühnen (Apollod.); dann zieht er aus, um seinen Schwur (Hes. Asp. 20) zu erfüllen, er wolle die A. nicht eher berühren, als bis er ihre Brüder an den Teleboern oder Taphiern gerächt habe (Pherekyd. a. a. O. Apollod.; für die Teleboer Oichalia gesetzt bei Hyg. fab. 29. Serv. Aen. VIII 103). Inzwischen naht ihr Zeus in Liebe, um aus ihrem Schosse, wie es heisst, einen Heiland (*ἀρῆς ἀλκτῆρα*) zu erwecken (Hes. Asp. 29. Od. XI 266ff.). Er kommt zu ihr in Gestalt des Amphitryon (Pherekyd. a. a. O. Apollod. II 4, 8, 1. Diod. IV 9, 3. Paus. V 18, 3. Hyg. fab. 29; bei Homer und Hesiod die Verwandlung nicht erwähnt), bringt ihr als Wahrzeichen den von Amphitryon erbeuteten Becher des Teleboerkönigs Pterelaos (*δέπας* Charon FHG I 35, *σκύφος* Anaximandros FHG II 67. *ταρρήιον* Pherekyd. FHG I 77. Herodoros FHG II 29, *κύλιξ* Paus. V 18, 3) und ein Halsband (Paus. V 18, 3) und erzählt ihr von seinen Waffenthaten (Pherekyd. a. a. O. Apollod. II 4, 8, 1. Hyg. fab. 29); vereinzelt die Version des Pindar (Isthm. VI [VII] 5), dass Zeus in goldenem Regen gekommen sei. Auf Zeus Befehl scheint Helios einen Tag nicht, so dass die Nacht eine dreifache Länge hat (Apollod. II 4, 8, 1. Diod. IV 9, 2. Ovid. amor. I 13, 45; trist. II 402. Hyg. fab. 29; noch nicht bei Hesiod und Pherekyd.); dies wird dann in verschiedener Weise ausgesponnen: zu drei Nächten, also der fünffachen Länge, Serv. Aen. VIII 103. Tzetz. Lyk. 33 (daher bei Lyk. *τριέσπερος*); zur siebenfachen Länge (Helios scheint drei Tage nicht), Luk. Göttergespr. 10. Schol. Il. XIV 324; zur neunfachen Länge bei den Kirchenvätern (Winter a. a. O. 36). In derselben (Hesiod. Pherekyd.) oder der folgenden Nacht (Apollod.) kehrt Amphitryon zurück und ist über den kalten Empfang verwundert (Apollod. Hyg.); nach der älteren Sage, der wohl auch Sophokles noch folgte, wird ihm das Verständnis der Situation durch Teiresias eröffnet (Apollod.); in der Alkmene des Euripides verurteilt Amphitryon die treulose Gattin zum Feuertode, aber der Scheiterhaufen wird durch einen von Zeus gesandten Gewitterregen gelöscht (Engelmann Beitr. z. Eurip. I. Alkmene, Progr. Friedr.-Gymn. Berlin 1882); da erkennt Amphitryon das göttliche Walten und enthält sich von da ab der Gattin (Hyg.).

Als die Zeit für Herakles Geburt gekommen, rühmt sich Zeus vor den Olympiern, die Eileithyia werde heute aus seinem Blute einen Sohn zur Welt bringen, *ὃς πάντεσσι περικτιόνεσσιν ἀνάξει*. Hera lässt ihn dies beschwören und eilt dann voller List nach Argos, wo sie Eurystheus, das Siebenmonatskind des Sthenelos, geboren werden lässt, die Niederkunft der Alkmene aber verzögert und die Eileithyien hemmt. So Il. XIX 95ff., wohl aus einer älteren Heraklee; als Geburtsort des Herakles ist hier Argos gedacht, und wenn v. 99 Theben genannt wird, so ist dies als späterer Zusatz, der Vulgata zu liebe, zu betrachten (Winter a. a. O. 7. v. Wilamowitz Herakles I 296, 50). Diese Version kennt auch naturgemäss die Person des Iphikles noch nicht, die ja die Prophezeiung des Zeus an sich nichtig machen würde. So fehlt Iphikles auch folgerichtig bei dem hier völlig (auch in Nennung der Eileithyia) Homer folgenden Diodor IV 9, 4ff. 7, nach dem A. das Kind aus Furcht vor Hera aussetzt, es aber von Athena, die es der Hera an die Brust gelegt hatte, zurück erhält (aus Diodor Euseb. praep. ev. II 2, 19). Die Zeit nach Homer liess diese Erzählung zunächst fallen und war besonders um die Ausbildung der Amphitryon-Zeus-Legende geschäftig. Die Folge war das Hinzukommen der Figur des Iphikles und die anderweitige Motivierung der Dienstbarkeit des Helden (Winter a. a. O. 9): Zwillinge gebiert A., den Herakles von Zeus, den Iphikles von Amphitryon (Hesiod. Asp. 49. Pind. Pyth. IX 148ff. Pherekyd. a. a. O.); in späterer Zeit lässt man künstlicher mit Rücksicht auf die Art der Zeugung den Iphikles eine Nacht später zur Welt kommen (Theokr. XXIV 2. Apollod. II 4, 8, 1); als Geburtsort gilt seit Hesiod immer Theben. Die alexandrinische Zeit nimmt dann das Motiv der verzögerten Geburt wieder auf und spinnt es in verschiedener Weise aus: Herakles kommt als Zehnmonatskind zur Welt (Theokr. XXIV 1); Galinthias (s. d.) überlistet die Moiren (Nikand. Heteroium. IV b. Ant. Lib. 29; daraus die *Galanthis* bei Ovid. met. IX 275ff. und die Akalanthis bei Liban. Narr. III 1099 = Westerm. Mythogr. 360; rationalistische Ausdeutung bei Istros Schol. Townl. Il. XIX 119); oder aus dem Auftreten des Teiresias (s. o.) wird die Überlistung der hier unter dem Namen Pharmakides erscheinenden Schicksalsgöttinnen (vgl. O. Kern Arch. Jahrb. III 234ff.) durch seine Tochter Historis entwickelt (Paus. IX 11, 1). Wenn Herakles bisweilen Sohn des Amphitryon genannt wird (z. B. Eurip. Herakles 3, vgl. 1258ff.), so ist dies nie im genauen Sinne verstanden.

In der Jugendgeschichte des Heldenkindes wird A. nur gelegentlich erwähnt, wie sie die Kinder im Schilde des Pterelaos wiegt (Theokr. XXIV 4) oder erschreckt herbeieilt, als Herakles die Schlangen würgt (Pind. N. I 50). Eine eigenartige Überlieferung bringt A. in Verbindung mit Rhadamanthys (s. d.); zwei Versionen: nach der einen (ältester Zeuge Aristot. frg. 518 Rose, vgl. Apollod. II 4, 11, 7. III 12, 3. Plut. Lys. 28, 8) heiratet sie den nach dem Brudermorde aus Kreta Entflohenen und in der Gegend von Okaleia und Haliartos Hausenden, als Amphitryon gestorben; er erzieht den Herakles und lehrt ihn die kretische Kunst des Bogenschiessens; nach der anderen (Pherekyd. FHG I 82, vgl. Anth. Pal. III 13. Kaibel Epigr. 1046, 59) wird A. erst nach ihrem Tode mit Rhadamanthys auf den Inseln der Seligen vereinigt.

Im weiteren Verlaufe der Heraklessage tritt A. zurück; erst gegen das Ende des Herakles und in der Heraklidensage spielt sie wieder eine Rolle. Nach beendeter Dienstbarkeit des Herakles wird A. mit Söhnen und Enkeln aus Tiryns verbannt und flieht nach Pheneos (Diod. IV 33, 2; nach Soph. Trach. 1151f. lebt sie aber beim Tode des Herakles in Tiryns). Nach dem Tode des Herakles wendet sie sich mit den Herakliden zu König Keyx nach Trachis, der sie aber gegen Eurystheus nicht zu schützen vermag und sie nach Athen sendet (Hekataios in *Περὶ ὄρεως* 27, 2 = FHG I 28); dort herrscht Demophon, der die Auslieferung verweigert und den anrückenden Eurystheus im Kampfe besiegt (Pherekyd. FHG I 82. Eurip. Herakleid.). Eurystheus kommt dabei um; die Art seines Todes verschieden angegeben: Iolaos erschlägt ihn, sein Kopf liegt in Trikorythos, sein Körper bei Gargettos begraben (Strab. VIII 377); Hyllos tötet ihn und bringt den Kopf der A., die ihm die Augen aussticht (Apollod. II 8, 1, 3); Hyllos und der verjüngte Iolaos fangen ihn und schenken ihn der A., die ihn dann tötet (Eurip. Schluss der Herakl.). Nun wohnt sie mit den Enkeln in Theben, wo sie auch stirbt; Hermes entrückt sie auf Zeus Befehl in die Gefilde der Seligen, wo sie Gattin des Rhadamanthys wird, und legt dafür einen Stein in den Sarg (Pherekyd. FHG I 82. Plut. Rom. 28, 12. Paus. IX 16, 7; bei Diodor IV 58, 6 verschwindet der Leichnam nur); die bereits erwähnte abweichende Version lässt sie in Haliartos als Gattin des Rhadamanthys sterben und begraben werden (Plut. Lys. 28, 8; de daem. Socr. 5ff.); eine dritte Variante lässt sie in Megara begraben sein (Paus. I 41, 1).

Kult. Ausschliesslich auf das engbegrenzte Gebiet von Bocotien, Megara, Attika beschränkt; in der Argolis kein Kult bezeugt und nach Sparta der Kult erst durch Agesilaos (Plut. de daem. Socr. 5ff.) verpflanzt; der Becher ward freilich schon zu Charons von Lampsakos (FHG I 35) Zeit in Sparta als Reliquie gezeigt; das

Halsband auf dem spartanischen Relief (s. u.). In Haliartos knüpfte sich die Verehrung an ihr Grab (Plut. Lys. 28, 8; de daem. Socr. 5), an dem man Totenopfer brachte; ebenso in Megara (Paus. I 41, 1). In Theben zeigte man kein Grab (Paus. IX 16, 7), sondern verehrte sie in einem Heroon unter der Gestalt eines Steines (Pherekyd. FHG I 82. Diod. IV 58, 6); dort ward auch das von Trophonios und Agamedes gebaute Haus des Amphitryon am elektrischen Thore gezeigt, wo auch die Bildsäulen der Pharmakiden standen (Paus. IX 11, 1ff.). In Attika ward sie gemeinsam mit Hebe im Demos Aixone verehrt (CIA II 581) und hatte mit Iolaos einen gemeinsamen Altar im Kynosarges (Paus. I 19, 3).

Kritik der Sage. Deutlich lassen sich zweierlei Bestandteile der Sage als unvereinbar und ursprünglich nicht zusammengehörig von der übrigen Masse ausscheiden: die argivische und die boeotische Sage. Sicheren Anhaltspunkt gewährt der Kult in Theben und Haliartos; der letztere ist ein Grabkult, es handelt sich also um eine chthonische Gottheit; dazu passt auch die Verbindung mit dem gleichfalls chthonischen Rhadamanthys (s. d.), der ursprünglich in Haliartos und Okaleia haust, nicht auf den Inseln der Seligen, daher auch bei Diod. V 49 mit Alkaios in Verbindung, der hier als Sohn des attisch-boeotischen Heros Androgeos erscheint. In diesem Zusammenhang ist A. die Tochter des Amphiaraos und der Eriphyle (v. Wilamowitz Herakles I 297, 53. Bethe Theban. Heldenl. 57; als solcher kommt ihr auch der Besitz des Halsbandes zu); ihr Haus ist von Trephonios gebaut, ihr Gatte ist der boeotische Held Amphitryon (s. d.; vgl. v. Wilamowitz Herakles I 297). Zu demselben Kreis von Alkmaion, Alkmene, Alkaios gehören auch der chthonische Gott Alkandros-Alexanor-Alkon in Lebadeia, Titane, Athen und der ‚megarische Herakles' (v. Wilamowitz Herakles I 294, 47) Alkathoos, dessen Mutter A. doch wohl nach der megarischen Tradition war; in diesen Kreis gehört auch der schon dem Sinne seines Namens nach verwandte Iphikles, der der argivischen Sage ursprünglich fehlt.

Nicht so klar lässt sich die argivische Sage durchschauen; ob die Mutter des dorischen Herakles ursprünglich A. hiess, ist nicht mehr festzustellen. Jedenfalls galt sie als letzte Geliebte des Zeus und Nebenbuhlerin der (argivischen) Hera, als die erste die (argivische) Niobe (Diod. IV 14, 4; über den Grund dieser Zählung vgl. Preller-Robert I 138). Argivisch ist die Erzählung der Ilias (XIX 95ff.) vom Frohlocken des Zeus und seiner Überlistung durch Hera. Die Geburt des Herakles muss diese Version natürlich auf argivischen Boden verlegt haben.

Mehr lässt sich von der alten argivischen Sage nicht erkennen; schon bei unseren ältesten Zeugen, der Ilias und der Ehoie, hat die Contamination mit der boeotischen Sage begonnen. Als Mittel zur Verschmelzung dient die rhodische Göttin Alektrona (Dittenberger Syll. 357. v. Wilamowitz Hermes XIV 457ff. XVIII 429f.; Herakles I 296, 50); A. wird nun zur Argiverin Elektryone, Elektryon zum argivischen König, Amphitryon ebenfalls zum Argiver gestempelt, die Auswanderung nach Theben leidlich, das Grab in Megara äusserst dürftig motiviert. Ein rhodischer Zug scheint auch der Goldregen (Pind. Isthm. VI [VII] 5, vgl. Ol. VII 34).

Darstellungen. In der Periode der archaischen Kunst haben wir von zwei Darstellungen der A. Nachricht. Auf der Kypseloslade war Zeus dargestellt, wie ein Sterblicher mit Chiton angethan, also in der Person des Amphitryon auftretend, wie er der A. Becher und Halsband überreicht (Paus. V 18, 3). Dem Inhalte nach verwandt ist das Relief der spartanischen Basis (abg. Ann. d. Inst. 1870, 272. Loeschcke Dorpater Progr. 1879): Zeus umarmt A., die das Halsband empfängt. Von der Statue des Kalamis wissen wir nur durch eine kurze Notiz des Plinius (n. h. XXXIV 71). Eine sf. Hydria, Brit. Mus. 454 (Micali Stor. 89. Gerhard Trinksch. C 6) zeigt A. inschriftlich gesichert neben dem zum Schmaus gelagerten Herakles, dabei *Ἀθεναία* und *Ἑρμῆς*.

In der Darstellung des schlangenwürgenden Herakles begegnet uns A. zuerst zur Zeit des strengen Stils (Anfang des 5. Jhdts.): 1) rf. Stamnos im Louvre, Gaz. arch. 1875 pl. 14: die Knaben liegen auf der Kline, A. eilt herbei und rettet den schreienden Iphikles; Amphitryon ist nur als Zuschauer anwesend; 2) rf. Hydria (Anfang des ‚schönen' Stils) Mon. d. Inst. XI 42, 2: Athena steht hinter der Kline, auf der links Herakles in jeder Hand eine Schlange würgt, rechts Iphikles angstvoll die Arme ausstreckt nach der umblickend fliehenden A.; von rechts eilt Amphitryon herbei, das Schwert schwingend. Um die Wende des Jhdts. bemächtigt sich die Malerei des Themas; das von Zeuxis den Akragantinern für den Tempel der Hera Lakinia geschenkte Bild (Plin. n. h. XXXV 62f.) stellte den schlangenwürgenden Herakles dar, dabei die angstvolle A. mit Amphitryon, den thronenden Zeus und wohl Athena; auf dies Gemälde wird Class. Rev. 1888, 327 das Bild eines rf. Kraters im British Museum zurückgeführt. Etwa in dieselbe Zeit gehört die Darstellung der mit ihren Enkeln in Athen Schutz erbittenden A. auf dem Gemälde des Pamphilos, das man auch fälschlich dem Apollodoros zuschrieb (Aristoph. Plut. 385 u. Schol., vgl. Klein Arch.-epigr. Mitt. XII 102, 27).

In der hellenistischen und römischen Kunstepoche finden wir A. in Vasenbildern: a) auf dem Scheiterhaufen (nach Euripides, vgl. Engelmann a. a. O.): rf. lucan. Krater des Python, Brit. Mus., Journ. Hell. Stud. XI pl. 6; rf. Amphora, Brit. Mus., Ann. d. Inst. 1872 tav. A.; 2) beim schlangenwürgenden Herakles, rf. lucan. Amphora, Orvieto, Bull. d. Inst. 1863, 51 (Brunn); 3) beim Wahnsinn des Herakles, rf. Krater des Assteas, Madrid, Wiener Vorlegebl. B 1; 4) Besuch des Zeus bei A. vielleicht auf rf. Krater (Phlyakenvase), Mus. Greg. II 31. Wieseler Theatergeb. IX 11, vgl. Heydemann Arch. Jahrb. I 276. Ferner in zwei Gemälden beim schlangenwürgenden Herakles: Helbig 1123 = Mus. Borb. IX 54, aus Herculaneum; Sogliano 493 = Arch. Ztg. XXVI Taf. 4, aus Pompeii. In Reliefs: als Wöchnerin, Sarkophag Mus. Pio-Cl. IV 37; beim schlangenwürgenden Herakles, Friesrelief im Vatican, Helbig Führer 256 = Mus. Pio-Cl. IV 38 (wohl auch auf dem Fragment Ann. d. Inst. 1863 tav. Q zu ergänzen); dem Rhadamanthys zugeführt, Säulenrelief am Tempel der Apollonis zu Kyzikos, Anth. Pal. III 13; den Herakles der Nike zuführend (unsichere Deutung), Relieftafel in Villa Albani, Helbig Führer 741 = Jahn Bilderchron. Taf. 5, vgl. Furtwängler Roschers Lex. I 2251. Auf einem etruskischen Spiegel erscheint *Aleumena* leierspielend neben Thetis und Aiax, Mon. d. Inst. IX 24/25, 5.

Fälschlich auf A. gedeutet ist die Phlyakenvase Brit. Mus. 1438 (Wieseler Theatergeb. IX 12, vgl. Arch. Jahrb. I 291f.) und das Gemälde vom Grab der Nasonen (Bellori Sep. dei Nas. tav. 10). Zu erwähnen ist noch das fingierte Gemälde des jüngeren Philostratos 5 (II 398f. Kays.). [Wernicke.]

Alkmenor (*Ἀλκμήνωρ*), Sohn des Aigyptos (s. d.); von seiner Braut, der Danaide Hippomedusa, getötet, Apollod. II 1, 5, 4. [Wernicke.]

Alkmeon s. Alkmaion.

Alkmeonides (*Ἀλκμεωνίδης*), Athener, erwähnt bei Andokides in der Mysterienrede (I 16) und in der Verlustliste CIA I 433 Col. III. Er war möglicherweise ein Angehöriger oder Verwandter des Alkmeonidengeschlechtes (Toepffer Att. Geneal. 244), wie der im Marmor Sandwicense (CIA II 814) unter den rückständigen Zinszahlern aufgeführte *Ἀλκμεωνίδης Θρασυ . . . ου Ἀθηναῖος* (Ol. 100, 4—101, 3 = 377—374 v. Chr.). Vgl. Boeckh-Fränkel Staatsh. der Athener II 90. [Toepffer.]

Alkobile (Itin. Hieros. ed. Wess. 583, ed. Tobler-Molinier 15), Ort an der Strasse von Tripoli nach Berytus, 12 Millien nördlich von Berytus. Man hat schon vermutet, dass es aus Palaibyblos verdorben sei, da die Tab. Peut. *Balbyblos* ungefähr an derselben Stelle nennt. [Benzinger.]

Alkomenai (*Ἀλκομεναί* Steph. Byz.), Stadt in Illyrien; offenbar *Ἀλαλκομεναί* des Strab. VII 327 (= Alalkomenai Nr. 3). [Tomaschek.]

Alkon (*Ἄλκων*). **1)** Athenisch-euboeisch-thessalischer Heros. Zunächst scheint er durch seinen Sohn Phaleros am alten athenischen Hafen Phaleron zu haften; dieser Sohn wurde, natürlich in verhältnismässig junger Zeit, in die Zahl der Argonauten aufgenommen, wo er aber keine Rolle spielt (Ap. Rh. I 95ff. Hyg. fab. 14 p. 41, 7f. Bu. Paus. I 1, 4. Val. Flacc. Arg. I 398ff., die beiden letzten ohne Nennung des A.), und hatte einen Altar, also Heroenkultus, im Phaleron, Paus. a. a. O. Auf einen städtischen (athenischen) Kult des A. weist dagegen das Priesteramt des berühmten Tragikers Sophokles, nach der Correctur von Meineke *Ἀλκωνος* für *Ἄλωνος* in der vit. Soph. bei Jahn-Michaëlis Soph. El.³ p. 11, 44ff.; dieser A. soll mit Asklepios zusammen bei Cheiron erzogen sein, wie die lückenhafte Stelle zu ergänzen ist. Er lernte da natürlich die Heilkunst, wie nicht nur Asklepios, sondern auch Achilleus und Iason und viele andere Helden, die v. Sybel bei Roscher Lex. d. Myth. I 890f. aufzählt; es ist also damit nicht ausgemacht, wenn auch sehr wohl möglich, dass A. in Athen ein Heros der Heilkunst war. Wenn Valerius Flaccus keine Verwechslung begangen hat, war der Vater des Phaleros ein grosser Bogenschütze; der Dichter spielt auf die (damals bekannte) Geschichte an, dass A. die um seinen (schlafenden) Sohn geringelte Schlange erschoss, ohne jenen zu verletzen; vgl. Manil. astron. V 304ff. Nach Serv. ecl. 5, 11 (myth. Vat. I 160. II 191) war dieser A. freilich ein Kreter und, wie der Interpolator hinzufügt, Begleiter des Herakles (der Interpolator erzählt, dass er mit seinen Pfeilen durch Ringe, die auf den Kopf eines Menschen gelegt waren, hindurchschoss, Haare spaltete und Pfeile ohne Spitzen von vorn mit Schwert oder Lanze halbierte). Der Katalog der orph. Arg. 144f. lässt Phaleros, Sohn des A., vom Aisepos, also vom Hellespont im weiteren Sinne, kommen und Gyrton gründen; doch wohl das thessalische, obwohl für dieses das Epitheton *ἁλιστερφές* sehr unpassend gewählt wäre. Der schlechte Poet kann aber gelegentlich gute Quellen gehabt haben (vgl. O. Jessen proleg. in catalogum Argonautarum, Diss. Berl. 1889, 25); in diesem Falle würden seine Verse bei den engen epirotisch-thessalischen Beziehungen der Zeit des Pyrrhos erklären, warum Proxenos, offenbar der Verfasser der *Ἠπειρωτικά*, „ohne Zweifel Zeitgenosse des Pyrrhos" (Droysen Hell.² III 1, 129), in frg. 5 (FHG II 462) die Flucht des Erechtheussohnes (so Schol. L Ap. Rh. I 95; P hat Eurysthenes) A. mit seiner Tochter Chalkiope nach Chalkis, von wo man ihn trotz der Forderung des Vaters nicht auslieferte, erwähnt hat. Dies giebt die attische Auffassung wieder; in chalkidischen Genealogieen ist er Sohn des Abas, des Eponymen der Abanten (Eph. frg. 33, vgl. Dibbelt quaestiones Coae mythologae, Diss. Greifsw. 1891, 27f.). Als Kern wird bleiben: 1) enger zusammengehörig, obwohl in der Überlieferung getrennt, ein euboeisch-thessalischer A.; 2) ein attischer (Phaleron, Athen?), von dem euboeischen entweder selbständig oder übertragen, und dann wahrscheinlich von Euboea nach Attika. Vgl. v. Wilamowitz Isyllos 83, 58. Toepffer Att. Geneal. 164. Die Wanderung seines Sohnes Phaleros von Athen zum Aisepos ist im Zusammenhange mit den von Toepffer (Quaest. Pisistrateae, Diss. Dorpat 1886, 67ff.) gesammelten attischen Sagen, die wegen der politischen Verhältnisse des 6. Jhdts. um den Hellespont localisiert sind, zu beurteilen; von da zum Argonauten war nur noch ein Schritt.

Die gleichzeitigen Beziehungen des Sophokles zu Alkon und Asklepios, sowie der Namensanklang *Ἀλκίππη Ἄλκων* haben zu der Vermutung geführt, dass A. mit der Quellnymphe Alkippe in früherer Zeit den Platz am Süd-Fusse der Burg von Athen inne hatte und erst um die Mitte des 5. Jhdts., nicht ohne wesentlichen Anteil des Sophokles, von dem neu eingeführten epidaurischen Gotte verdrängt wurde. L. v. Sybel Ath. Mitt. X 97ff. Paucker de Sophocle medici herois sacerdote, Dorpat 1850, und Abh. kurländ. Ges. IV 1848, 95. Gegen v. Sybel: v. Wilamowitz Isyllos 188ff., vgl. 83. Die letzte, sorgfältigste Behandlung der Frage bei Deneken in Roschers Lex. d. Myth. I 2536ff. 2438. Alles Nähere s. u. Asklepios.

2) Sohn des Hippokoon von Amyklai, beteiligt an der Vertreibung des Tyndareos und bei dessen Rückführung von Herakles mit Vater und Brüdern getötet. Apd. III 10, 5. Er hatte ein Heroon

in Sparta, Paus. III 14, 7. Wenn man den verderbten Text des Hyg. fab. 173 mit Bunte nach Ovid. met. VIII 314 verbessert, nahm A. mit seinen Brüdern Enaisimos (Ovid. v. 362) und Dexippos an der kalydonischen Jagd teil. Sein Name durch Conjectur bei Alcm. fr. 23, 11; vgl. Blass Rh. Mus. XL 1885, 6.

3) Ein anderer kalydonischer Jäger, Sohn des Ares, aus Thrakien. Hyg. fab. 173 (den Bunte durch Correctur beseitigen möchte).

4) Einer der *Διόσκουροι tertii* bei Cic. n. d. III 53, Bruder des Melampus und Tmolos, Sohn des Atreus. Der Name Tmolos zeigt, wo dieses späte Product der Speculation zu Hause sein soll, vgl. die Tantalossage am Sipylos und in Argos.

5) Der Bogenschütze, Begleiter des Herakles, Kreter, s. Nr. 1.

6) Troer, der den Odysseus verwundet und dafür von diesem getötet wird. Quint. Smyrn. III 308ff. IV 594f.

7) Sohn des Hephaistos und der Thrakerin Kabeiro, Bruder des Eurymedon, Kabir von Lemnos-Samothrake, Teilnehmer am indischen Feldzuge des Dionysos, wenig heldenhaft. Nonn. Dion. XIV 17ff. XVII 195ff. XXIX 193ff. XXX 48ff. XXXVII 504ff. 543. Hervorgehoben werden die Beziehungen zum Gotte der Schmiede. Lobeck Agl. II 1250.

8) Mythischer Künstler aus dem boeotischen Hyle, also Landsmann des Tychios, der den Schild des Telamoniers Aias angefertigt hatte (Il. VII 221), dessen aus getriebenem Erz gemachten Mischkrug mit der Darstellung vom Opfertode der Töchter des Thebaners Orion Ovid. met. XIII 681ff. beschreibt, nach eigener oder alexandrinischer Erdichtung. Auf ihn bezieht sich wohl auch Athen. XI 469a und Culex 67.

9) *Alco* bei Verg. ecl. 5, 11 ist nach Ladewig-Schaper nur ein erfundener Hirt, zu dem Serv. mit Unrecht seine mythologische Gelehrsamkeit anbringt.

10) Isthmionike, Sohn des Didymos aus Kreta, dem der Vers des Simonides frg. 158 (PLG⁴ III 502, Weihepigramm für ein *στέφος* an Apollon) gilt.

11) Molosser, Freier der Agariste, Tochter des Kleisthenes von Sikyon in der novellistischen Erzählung Hdt. VI 127. [Hiller v. Gaertringen.]

12) *Alco*, ein Saguntiner, der zu Hannibal überging. Liv. XXI 12. 13. [Klebs.]

13) *Alco*, Sklave des Nasidienus. Hor. sat. II 8, 15. [v. Rohden.]

14) *Alco*, berühmter Wundarzt in Rom zur Zeit des Kaisers Claudius (Plin. n. h. XXIX 22). Ihm soll einmal der Kaiser zur Strafe 10 Mill. Sestertien abgenommen haben, die er sich während seiner Verbannung in Gallien und nach seiner Zurückberufung in Rom in wenigen Jahren wieder erwarb. Erwähnt wird er noch von Martial. XI 84, 5. VI 70, 6. Der von Ausonius Epigr. 76. 77 verspottete *Alco medicus* gehört einer späteren Zeit an. [M. Wellmann.]

15) Bildgiesser unbestimmter Zeit, verfertigt für Rhodos eine Heraklesstatue aus Eisen, Plin. XXXIV 141. [C. Robert.]

Alkyone (*Ἀλκυόνη*, auch *Ἀλκυώνη*), ein an verschiedenen Orten localisiertes und infolge dessen in verschiedene Genealogieen eingefügtes Meerwesen.

1) In Boeotien gilt sie als Geliebte des Poseidon und Mutter des Hyrieus und Anthas, der Eponymen von Hyria und Anthedon, sowie der Aithusa, der Mutter des Eponymen von Eleutherai. Sie ist hier zugleich eine der Pleiaden und als solche Tochter des Atlas und der Pleione, Hellan. Schol. Il. XVIII 486. Eratosth. Katast. 134 Rob. Diod. III 60, 4. Paus. IX 22, 5. Steph. Byz. s. *Ἀνθηδών*; Apollod. III 10, 1, 1ff. mischt die boeotische mit der trozenisch-argivischen Sage (s. Nr. 2). Von der boeotischen Sage noch zwei Varianten: a) A. ist Gemahlin des Anthedon und Mutter des Meergottes Glaukos, Mnaseas FHG III 151; b) nach Euboea übertragen als Gemahlin des Chalkodon und Mutter des Elephenor, Apollod. fr. Sabb. 115b (Rh. Mus. XLVI 167, 19f.).

2) Wie so viele Figuren der boeotischen Sage kehrt A. auch in der argivischen Sage wieder. Sie ist dort a) ebenfalls Geliebte des Poseidon und Tochter des Atlas, aber als ihre Mutter gilt die trozenische Aithra (s. d.), Timaios Schol. Il. XVIII 486. Ovid. fast. V 71ff. Hyg. fab. 192; ihre Söhne sind Hyperes und Anthas, die Eponymen von Hypereia und Antheia (Paus. II 30, 8; für den Kurznamen Hyperes nennt Apollodor Hyperenor). Diese peloponnesische Sage liess sie von Poseidon geraubt werden, vgl. die Darstellung am amyklaeischen Thron (Paus. III 18, 10). Das erbliche Priestertum in dem von Trozen aus gegründeten Tempel des isthmischen Poseidon zu Halikarnassos construierte den Stammbaum etwas anders, vgl. Dittenberger Syll. II 372. Ferner begegnet A. b) als Schwester des Eurystheus (Diod. IV 12, 7), sonst Alkinoe (s. d.) genannt; c) als mythische Priesterin in Argos, Dion. ant. I 22. Zu erwähnen noch der bodenlose alkyonische See bei Lerna, wo einer der Eingänge zur Unterwelt sein sollte (Paus. II 37, 5, vgl. Conze-Michaelis, Ann. d. Inst. 1861, 20).

3) Das Bindeglied zwischen der boeotischen und der argivischen Sage bildet die megarische auf dem Isthmos. Hier gilt A. als Tochter des Skiron (Theodoros b. Prob. Verg. Georg. I 399 p. 44 Keil. Ovid. met. VII 401, vgl. v. Wilamowitz Hermes XVIII 419); als ihr der Vater befiehlt, sich einen Mann zu suchen, giebt sie sich dem ersten besten hin, worauf Skiron sie ergrimmt ins Meer stürzt; wie so viele Meereswesen (vgl. Aigeus, Glaukos) kehrt sie so in ihr eigentliches Element zurück; die Verwandlung in einen Eisvogel ist wohl erst Übertragung aus der Sage von Trachis. Das Meer, in das sie hinabstürzt, ist wohl das alkyonische Meer, der innerste Teil des korinthischen Meerbusens (Strab. VIII 336. IX 393. 400).

4) Eine vierte Sage ist am Oeta localisiert (v. Wilamowitz a. a. O. 417ff.). Auch sie liegt uns in verschiedenen Versionen vor. a) Die einfachste in [Lukians] Alkyon 1f. (auch Eurip. I. T. 1089ff. spielt darauf an): Keyx (s. d.), König von Trachis, kommt (zur See?) um; seine Gattin A., Tochter des Aiolos, sucht vergebens nach seinem Leichnam und wird wegen ihrer liebenden Klagen in einen Eisvogel verwandelt (s. Alkyonides). b) Daneben besteht die Sage (in dieser Form wahrscheinlich im *Κήυκος γάμος* des

Hesiodos), dass Keyx und A. sich im Übermute den Göttern gleichstellen und sich Zeus und Hera nennen; zur Strafe werden sie beide in Vögel verwandelt, die von einander getrennt leben, er in den *κῆυξ*, sie in die *ἀλκυών*, den Eisvogel (Apollod. I 7, 4. Schol. Il. IX 562. Eustath. Il. IX 553ff. p. 776, 16ff.); als ihre Mutter wird Enarete genannt, Apollod. I 7, 3, 3. Aus a entwickelt sich c) die zuerst in alexandrinischer Zeit nachweisbare Version, dass Keyx bei einer Seefahrt zum Orakel von Klearos umkommt, die Leiche zur Heimat getrieben und von der klagenden Gattin A., der Tochter des Aiolos und der Aigiale (Hyg. fab. 65) oder Kanobe (Schol. Theokr. VII 57), gefunden wird; diese stürzt sich ins Meer, und nun werden beide in Eisvögel verwandelt, noch als solche ein Beispiel treuer Gattenliebe (Schol. Theokr. VII 57 aus Alexandros von Myndos. Ovid. met. XI 410ff. [= Hyg. fab. 65] aus Nikandros Heteroium., vgl. Prob. Verg. Georg. I 399 p. 42 K. III 338 p. 36 K. Dionys. [Perieg.?] II 7 in Cram. Anecd. Paris. I; alle diese scheinen auf die *ὀρνιθογονία* des Boios zurückzugehen, vgl. M. Wellmann Hermes XXVI 515f.). d) Eine Verschmelzung von b und c giebt Schol. Ar. Vög. 250.

5) Dass der Name A. mit dem Begriff treuer Gattenliebe und liebender Klage schon frühzeitig verbunden war, zeigt Il. IX 562, wo er als Beiname der Kleopatra, der Gemahlin des Meleagros, mit dieser Begründung verwandt wird (vgl. Hyg. fab. 174). [Wernicke.]

Alkyoneus (*Ἀλκυονεύς* und *Ἀλκυονεύς*). **1)** Zur Geschichte der Sage vgl. Robert Hermes XIX 473ff. M. Mayer Gig. und Tit. 172ff. A. ist ursprünglich eine Figur der achaeischen, vordorischen Sage. Er ist in vielfacher Weise mit der Argolis und dem korinthischen Isthmos verknüpft: bei Lerna liegt der alkyonische See, wo der Eingang zur Unterwelt ist (Paus. II 37, 5. Conze-Michaelis, Ann. d. Inst. 1861, 20); der innerste Teil des korinthischen Meerbusens heisst alkyonisches Meer (Strab. VIII 336. IX 393. 400), in das sich seine Töchter (s. Alkyonides) hineinstürzen; an den benachbarten skironischen Klippen haust Alkyone (s. d.), die ins Meer gestürzt wird; A. treibt die Rinder des Helios von Akrokorinth fort. Schol. Pind. Isthm. V [VI] 47. Apollod. I 6, 3. Robert a. a. O. 482.

Aus der dorischen Wanderung ergab sich die Weiterbildung, dass Herakles es ist, mit dem A. als Repräsentant des achaeischen Isthmos in Kampf gerät. Der Kampf um die Herde, der wohl dem ältesten Bestande der Sage angehört, wird von achaeischer und dorischer Seite verschieden dargestellt: a) nach der dorischen Version ist es die Herde des Geryoneus, das Eigentum des Herakles, die der Unhold A. rauben will; es entspinnt sich ein gewaltiger Kampf, der Riese schleudert einen Felsblock auf Herakles und wird durch den zurückgeschleuderten getötet, der Felsblock später noch auf dem Isthmos gezeigt (Schol. Pind. Nem. IV 25 [43]); b) in der achaeischen Version (nur aus den Vasenbildern [s. u.] und Schol. Pind. Nem. IV 25, vgl. Robert a. a. O. 478, zu erschliessen) ist A. der Hirt der Herde, und Herakles der Räuber. Herakles kann ihn im offenen Kampfe nicht besiegen; deshalb wird A. auf Athenas Geheiss von Hypnos eingeschläfert; im Schlafe tötet der dorische Held den Wehrlosen.

Diese Version bringen achaeische Colonisten nach der Chalkidike, auch dort ist nun A. der Rinderhirt, der im Schlaf bewältigt wird. In dieser Form findet die Sage Eingang in eine Heraklee und wird dort mit dem Heereszug des Herakles gegen Troia und Kos verknüpft. Der Felsblock, den A. wirft, zermalmt zwölf Viergespanne mit ihren Lenkern und Kriegern, aber A. sinkt in Zauberschlaf und wird so getötet. Diese Form liegt wahrscheinlich der Auffassung des Pindar (Nem. IV 25ff.; Isthm. V [VI] 31ff.) zu Grunde. Auch Telamon ist hier Teilnehmer des Abenteuers.

Die letzte Stufe ist die Verbindung des A.-Kampfes mit der Gigantomachie, die in dieser Zeit bereits auf Pallene localisiert ist und in der A. nun eine hervorragende Rolle spielt; bereits das älteste Zeugnis, das (pindarische?) Lyrikerfragment PLG⁴ III 713, nennt ihn *Γιγάντων πρεσβύτατον*; an der Spitze der Giganten steht er neben Porphyrion, Schol. Hes. Theog. 185. Tzetz. Lyk. 63; da er in der Heimat unsterblich ist, wird er auf Rat der Athena von Herakles fortgeschleppt, Apollod. I 6, 1, 3 (dieser Zug ist von A. auf Antaios übertragen, vgl. Robert a. a. O. 481. Mayer Gig. und Tit. 172); bei Nonnos nimmt er hervorragenden Anteil am Gigantenkampf gegen Dionysos, Dionys. XLVIII 22. 71ff. Als man Phlegrai in Campanien suchte, dachte man sich A. unter dem Vesuv liegend, Philostr. Her. p. 671 (II 140, 10ff. Kays.). Claudian Rapt. Pros. III 184f.

Darstellungen: Im Schlaf getötet durch Herakles auf Vasenbildern, zuletzt besprochen von Koepp Arch. Ztg. XLII 31ff. A. teils im Einschlafen, teils schlafend (älteste Vase die — nicht etruskische — Caeretaner Hydria Sächs. Ber. 1853 Taf. VIII 2 = Helbig Führer II 293). Von Athena an den Haaren fortgeschleift, geflügelt, am pergamenischen Altar, vgl. Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 328. 342. Koepp Bonner Stud. 109. Eine ursprünglich beabsichtigte A.-Darstellung zu der von zwei Negern getragenen Leiche Memnons umgestaltet (Lekythos in Gela, Samml. Navarra, abg. Benndorf Griech. u. Sic. Vasenb. Tf. 42, 2), nachgewiesen von Klein Arch. Jahrb. VII (1892) 143.

2) Gemahl der Koronis, sonst Ischys genannt, Boios b. Ant. Lib. 20, vgl. v. Wilamowitz Isyllos 82.

3) Sohn des Diomos und der Meganeira in delphischer Localsage, Nikand. b. Ant. Lib. 8.

4) Aithiope, *θεράπων* des Memnon, Qu. Smyrn. II 364.

5) Mythischer Poseidonpriester in Halikarnassos, Dittenberger Syll. II 372. [Wernicke.]

6) *Halcyoneus*, bei Ovid. met. V 129ff. Baktrier, Genosse des Phineus, erschlägt auf Perseus Hochzeit den Nasamonier (Araber) Dorylas, höhnt ihn aus, dass er, obgleich durch grossen Grundbesitz und Reichtum an Weihrauchträgen ausgezeichnet, im Tode nur geringen Boden bedecke, und wird selbst (v. 135ff.) von Perseus getötet. [Tümpel.]

Ἀλκυονία λίμνη, ein Teich oder kleiner See im Gebiete von Lerna in Argolis, welcher nach dem Volksglauben der Alten von unergründlicher Tiefe war und daher als ein Eingang zur Unterwelt betrachtet wurde, durch welchen Dionysos, als er die Semele wieder heraufführen wollte, hinabgestiegen sein sollte, Paus. II 37, 5; vgl. Curtius Peloponnesos II 369. [Hirschfeld.]

Alkyonides (*Ἀλκυονίδες*, auch *Ἀλκυονίδες*; daneben für die alkyonischen Vögel auch *ἀλκυόνες*, lat. *alcedo*, für die alkyonischen Tage auch *Ἀλκυονίτιδες, ἀλκυόνειοι ἡμέραι*, lat. *alcyonii dies*), die Eisvögel, mit denen sich die Phantasie des Altertums stark beschäftigte, und über die verschiedene Märchen im Schwunge waren. Ihr klagender Ruf fiel auf und galt als böse Vorbedeutung; man bewunderte den Bau ihres Nestes und die Liebe der paarweise lebenden Vögel, von der man allerlei fabelte. Man glaubte auch zu bemerken, dass in ihrer Brutzeit um die Wintersonnenwende eine Reihe von Tagen (die Zahl der alkyonischen Tage verschieden angegeben, meist 14) auf dem Meere, besonders in den sicilischen Gewässern, Windstille herrsche. Vgl. v. Wilamowitz Hermes XVIII 417ff. M. Wellmann ebd. XXVI 515f. Für all dies Wunderbare fand man frühzeitig verschiedene mythische Begründungen: a) Meist galten die A. als das verwandelte Königspaar von Trachis, Keyx und Alkyone (s. d.); entweder werden sie zur Strafe in zwei getrennt lebende Vögel (Schol. Il. IX 562) oder beide in Eisvögel verwandelt (wahrscheinlich schon im *Κήυκος γάμος* des Hesiod; zuerst nachweisbar in Bolos Ornithogonie, vgl. Wellmann a. a. O.).

b) Die Töchter des Alkyoneus (s. d.), die sich nach ihres Vaters Tode vom Vorgebirge Kanastraion auf Pallene (ursprünglich wohl vom Isthmos von Korinth ins alkyonische Meer) ins Meer stürzen, Paus. Lex. b. Eustath. 776, 16ff. (Il. IX 553ff.). Hegesand. b. Suid. s. *ἀλκυονίδες ἡμέραι*.

c) Die 50 Töchter des von Apollon in musikalischem Wettstreit besiegten Kinyras (s. d.) stürzen sich nach dem Tode des Kinyras ins Meer, Eustath. 827, 34 (Il. XI 20).

d) Alkyone (s. d.), die Tochter des Skiron, wird von diesem ins Meer gestürzt, Prob. Verg. Georg. I 399 (p. 44K.). [Wernicke.]

Ἀλκυονὶς θάλαττα, der nordöstliche Winkel des korinthischen Meerbusens zwischen den Küsten von Boeotien und Megaris, entweder nach den Meereisvögeln, die an diesen Küsten im Altertume in grosser Menge genistet zu haben scheinen, oder nach der durch die geschützte Lage bedingten Windstille, die meist in diesem Gewässer herrschte (vgl. Alkyonides) benannt. Strab. VIII 336. IX 393. 400. [Hirschfeld.]

Alla, Comes, schlägt gemeinsam mit seinem Collegen Sindila 473 das Heer des Westgotenkönigs Eurich in Italien. Mommsen Chron. min. I 665. [Seeck.]

Allabo s. Alabanenses.

Allan (Isid. Charac. 247, 10 Müller), Ort in Mesopotamien. [Fraenkel.]

Allante (*Ἀλλάντη*), nach Steph. Byz. eine Stadt in Makedonien, von Theopompos Allantion genannt. Wenn wir bei Steph. Byz. nach *πόλις Μακεδονίας* noch lesen *καὶ Ἀρκαδίας*, so ist dies, da im Folgenden nur von Einer Stadt (*αὐτὴν*) die Rede ist, vielleicht eine Glosse zu dem als Analogon für das Ethnikon *Ἀλλάντιος* angeführten *Παλλάντιος*. [Hirschfeld.]

Allaria, Stadt auf Kreta. Steph. Byz. Münzen Head HN 386. [Hirschfeld.]

Allava, Stadt an der Südküste von Sicilien, zwischen Agrigent und Lilybaeum, 30 mp. vom ersteren, 57 mp. vom letzteren entfernt (It. Ant. p. 88). Wahrscheinlich hängt der Name zusammen mit dem Fluss *Ἄλβα*, der bei Diodor. XXXVI 4 genannt wird, und derselbe Fluss kommt noch bei dem arabischen Geographen Edrisi (Amari Bibl. Arabo-Sicula 67) als *Albu* oder *Allabu*, 8 Miglien von Sciacca, 9 vom Fluss Iblatame (Platani) vor. Danach hält ihn Holm (Gesch. Siciliens I 343) für den modernen fiume di Caltabellotta, C. Müller dagegen (zu Ptolem. III 4 p. 395) mit Cluver für den fiume Macasoli. Ob sich auf denselben Fluss Vib. Sequester p. 10 Burs. (p. 151 Riese) *Triocala qui et Assorus iuxta Albo Magarensium* bezieht, ist unsicher; ebenso, ob Silius Ital. XIV 227 *Hypsamque Alabinque sonoros* diesen Fluss (wie Müller a. a. O. annimmt) oder den Alabo bei Megara meint. [Hülsen.]

Allec (auch *alec, alex, halex*; *halecula* bei Colum.) hiess ein Gemisch aus kleinen, wertlosen Seefischen oder Fischresten, auch eine scharfschmeckende Fischsauce, die als Rückstand bei Bereitung des Garum (s. d.) übrig blieb, Plin. n. h. XXXI 95. Geop. XX 46. Als (ordinäre) Zukost schon genannt von Plaut. bei Non. 120, 3 (= Aulul. frg. 5) und Cato agr. 58, der es dem Gesinde giebt, dann von Mart. III 77, 5. XI 27, 6. Später gab es auch raffiniertere Arten, Plin. a. a. O. und IX 66. Auch als Zusatz bei Mischungen aller Art wurde A. verwendet. Hor. sat. II 4, 73. 8, 9. Plin. n. h. XXXI 96. Apic. VII 6. IX 10. Es werden ihm allerhand Heilwirkungen an Menschen und Tieren zugeschrieben von Plin. n. h. XXXI 96. XXXII 127. Colum. VI 8. Bei Isidorus (orig. XII 6) ist A. der Name eines kleinen Fisches, ebenso *halecula* bei Colum. VIII 17; vgl. Becker-Rein Gallus III 189. Marquardt Privatl. 425. [A. Marx.]

Allectus, war, wahrscheinlich als Praefectus praetorio, die rechte Hand des britannischen Usurpators Carausius. Aus Furcht vor der Strafe für irgend welche Vergehen tötete er diesen und setzte sich im J. 293 an seine Stelle (Eumen. Paneg. V 12. Vict. Caes. 39, 41. Eutrop. IX 22, 2). Schon um dieselbe Zeit hatte Constantius Gessoriacum (Boulogne), den Stützpunkt der britannischen Herrscher auf dem Festlande, nach schwerer Belagerung eingenommen (Eumen. Paneg. V 6). Dann rüstete er zwei Flotten; die eine führte er selbst von Boulogne aus, die andere kam aus der Seinemündung unter dem Oberbefehl seines Praefectus praetorio Asclepiodotus. Bei der Insel Vecta (Wight), wo A. seine Flotte aufgestellt hatte, kam man im Nebel unbemerkt vorüber und landete in Britannien. Hier wurden die Schiffe verbrannt. A. zog sich vor Constantius zurück, stiess aber dabei auf das Heer des Asclepiodotus und fiel im Kampfe gegen ihn (296). Eumen. Paneg. V 14—20. VII 5. IX 25 Vict. Caes. 39, 42. Eutr. a. O. Zonar. XII 31.

Seine Münzen Eckhel D. N. VIII 49. Cohen Médailles impériales VII² 43. [Seeck.]

Alledius. 1) Alledius (nach der hs. Überlieferung *Aledius*), Freund des Caesar und Atticus. Cic. ad Att. XII 4, 2. 23, 1. 24, 1. 27, 2. 28, 3. [Klebs.]

2) Alledius, Iuvenal 5, 118.

3) Alledius Severus, *eques Romanus*, heiratete seine Nichte im J. 49. Tac. ann. XII 7; *primipilaris*, vgl. Suet. Claud. 26. [v. Rohden.]

Allektos (*Ἄλληκτος*), Gigantenname auf dem pergamenischen Fries. Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 342. [Knaack.]

Allenius s. Sex. Papinius Q. f. Allenius.

Allia (so, mit Doppel-*l*, in den Kalendern, in den sog. Cenotaphia Pisana, CIL XI 1421, und in der besseren lateinischen Überlieferung; dagegen *Ἀλία* die Griechen), kleiner linker Nebenfluss des Tiber, in den Crustuminerbergen entspringend und etwa am elften Meilenstein der Via Salaria in den Tiber mündend, wahrscheinlich der jetzige Fosso della Bettina. Genannt besonders wegen der Niederlage, welche die Römer durch die Gallier am 18. Juli 364 = 390 erlitten (das Schlachtfeld wahrscheinlich am rechten Tiberufer, gegenüber der Alliamündung, zu suchen). Vgl. Liv. V 37ff. VI 28. Vergil. Aen. VII 717. Tac. hist. II 91. Varro de l. l. VI 32. Lucan. VII 408. Cic. ad Attic. IX 5. Hemerol. Amitern. und Antiat. zum 18. Juli, CIL I p. 397. Eutrop. I 20. Plut. Camill. 18. 19. 24; quaest. Rom. 25. Oros. II 19. Florus I 7[13]. Aur. Victor de v. ill. 23. Wenige Jahre später schlug Cincinnatus die Praenestiner an der A. (Liv. VI 28. Eutrop. II 2). S. Thouret Jahrb. f. Philol. Suppl. XI (1880) 164—175. Hülsen und Lindner Die Alliaschlacht, Rom 1890. [Hülsen.]

Alliaria, Gattin des Sempronius Gracchus, welcher im J. 14 n. Chr. von Tiberius getötet wurde. Tac. ann. I 53. [v. Rohden.]

M. **Alliennius,** ein Paeligner, den der jüngere Scipio in einer Schlacht rettete. Cic. Tusc. IV 50. [Klebs.]

A. **Allienus,** im J. 694 = 60 Legat des Q. Cicero in Asien (Cic. ad Q. fr. I 1, 10), Praetor 705 = 49 (Cic. ad fam. X 15, 3). Nach den Hss. bei Appian. b. c. II 48 bestimmte Caesar für das J. 706 = 48 als Statthalter für Sicilien *Ἄλλον Ἀλβῖνον*; dass hier *Ἀλλιῆνον* zu schreiben sei, erkannte Borghesi Oeuvres VII 296. Dazu stimmt die Münze Mommsen RMW 651: *C. Caesar imp. cos. iter.* ℞ *A. Allienus pro cos.*, vgl. CIL I p. 451. Als Proconsul Siciliae war er 707 und 708 = 47 und 46 Caesar bei den Vorbereitungen und Truppensendungen für den africanischen Krieg behülflich, b. Afr. 2, 3. 26, 3. 34, 4; aus dem J. 708 = 46 sind die an ihn gerichteten Empfehlungsschreiben Ciceros ad fam. XIII 78. 79. Nach Caesars Tode schloss er sich der Senatspartei an, war Legat des Trebonius in Asien (Cic. Phil. XIII 32), nach dessen Ermordung Legat des Dolabella und wurde von diesem nach Ägypten geschickt; die vier Legionen, welche er von dort nach Syrien führte, übergab er C. Cassius (ib. 30. Cassius bei Cic. ad fam. XII 11, 1. 12, 1. Appian. b. c. III 78. IV 59, 61). S. auch Alienus. [Klebs.]

Allifae (*Ἄλλιφαι*; Einwohner *Allifanus*), Stadt in Samnium (so Diod. XX 35. Liv. VIII 25. IX 38. Strab. V 238. Ptolem. III 1, 67; zu Campanien gerechnet von Plin. III 63), nicht weit vom linken Ufer des Volturnus, in einem reizenden und fruchtbaren Thale (Cic. pro Plancio 9; de l. agr. II 25. Sil. Ital. XII 526). Wahrscheinlich 444 = 310 von den Römern erobert, hatte A. die *civitas sine suffragio* (jährlich ging ein *praefectus iure dicundo* dorthin, Fest. p. 233 s. *praefecturae*) und kam nach dem Bundesgenossenkriege zum vollen Bürgerrecht. Zur Colonie wurde es vermutlich von den Triumvirn gemacht (Lib. colon. p. 231 Lachm.; *colonia A.* CIL IX 2354. X 4590; vgl. 4619). Die Münzen mit griechischer Aufschrift *Ἀλλιβάνων*, oskischer *Alifa* u. a. werden von Dressel (Aufsätze E. Curtius gewidmet 1884, 249) gegen Friedländer (osk. Münzen Taf. V 4) und Mommsen (CIL IX p. 214) dem samnitischen A. zugesprochen. In der Kaiserzeit ist A. Colonie und gehört zur Tribus Terctina (Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum p. 10). Gelegen an der Strasse Venafrum-Beneventum, mit der Via Latina durch eine Querstrasse nach Teanum verbunden (It. Ant. p. 122. 304. Tab. Peut.), auch gewerbthätig (*Allifana* scil. *pocula* bei Hor. Sat. II 8, 39 erwähnt), scheint sich die Stadt einer bedeutenden Blüte erfreut zu haben. Genannt noch bei Liv. IX 42, 6. XXII 13, 6. 17, 7. 18, 5. XXVI 9, 2. Sil. Ital. VIII 536. Geogr. Rav. IV 34. CIL VI 3884 II 47. 51. Lateinische Inschriften CIL IX 2318—2437. 6304—6306. Eph. ep. VIII 107. Vgl. Notizie d. scavi 1876, 101. 1877, 94. 379. 1878, 69. 141. 1880, 83. Dressel Ann. d. Inst. 1884, 219ff. [Hülsen.]

Allifan(ius), Beiname eines Pontius, Plin. epist. V 14 (im Codex Ashburnham.). [v. Rohden.]

Allion, angeblicher Steinschneider, s. Dalion und Admon. [O. Rossbach.]

Allium s. Lauch.

Allius. 1) M'. Allius, Freund des Catull, der an ihn c. 68 (von manchen in zwei Gedichte zerlegt) gerichtet hat (*Manius* v. 11. 30. 66; *Allius* 41. 50. 150).

2) C. Allius Bala, Münzmeister, *C. Alli(us) Bala* auf dem Silber, *C. Alio Bala* auf dem Kupfer auf Münzen aus der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. Mommsen RMW S. 556 nr. 170, vgl. S. 666. [Klebs.]

3) C. Allius C. f. Fuscianus, Patron eines Collegiums zu Ostia im J. 140 (CIL XIV 246. 249) und im J. 152, XIV 250 (Ostia).

4) C. Allius Fuscianus, *leg. Aug. pr. pr. cos. desig.*, Statthalter von Arabien zur Zeit des Severus, CIL III 118 (Gerasa), vgl. v. Rohden de Palaestina et Arabia S. 11.

5) C. Allius C. f. Fuscus, Patron eines Collegiums zu Ostia im J. 140, CIL XIV 246 (Ostia). Vielleicht derselbe Consular Allius Fuscus, welcher von Commodus getötet wurde um 183. Hist. Aug. Comm. 7. 6.

6) Allius Maximus *v(ir) c(larissimus), leg(atus) iur(idicus) prov. Hisp. Tarraconens.* im J. 280. CIL II 3738 (Valentia).

7) L. Allius Maximus. CIL XV 792.

8) Q. Allius Maximus, Cos. suff. 49 mit L. Memmius Pollio, vgl. Klein fasti cons. J. 49. [v. Rohden.]

Allix (ἄλλιξ), eine besondere, in Thessalien übliche Form der Chlamys (Hesych. Et. M., welche Kallimachos und Euphorion citieren), auch *Θετταλοὶ πτέρυγες* (Suid. s. v.) oder *Θετταλικὰ πτερὰ* (Hesych. s. v.) genannt, *διὰ τὸ πτέρυγας ἔχειν τὰς Θεσσαλικὰς χλαμύδας· πτέρυγες δὲ καλοῦνται αἱ ἑκατέρωθεν γωνίαι διὰ τὸ ἐοικέναι πτέρυξι* (Hesych.). Dies, sowie die Notiz des Hesych. *οἱ δὲ πορπίδα χλαμύδος ἀλληλοχείρου* scheint darauf zu führen, dass diese thessalische Chlamys an beiden Seiten geschlitzt war. Ob *alicula* (s. d.) mit A. identisch ist, kann nicht sicher entschieden werden; dafür spricht die Ähnlichkeit des Namens und der Umstand, dass auch die *alicula* flügelartige Teile hatte. [Mau.]

Allobichus (*Alawig* Förstemann Altdeutsches Namenbuch I 41), Comes domesticorum equitum, stiftete im J. 409 im Einverständnis mit dem Praefecten Iovius eine Militärrevolte in Ravenna zum Sturze der mächtigsten Beamten des Honorius an (Zos. V 47). Durch das Gelingen des Planes zum Magister equitum erhoben (Zos. V 48, 1), bewirkte er nach einiger Zeit, dass der Günstling des Kaisers, der Praepositus sacri cubiculi Eusebius, vor den Augen seines Herrn mit Knitteln erschlagen wurde (Olymp. frg. 13). Durch seinen Einfluss wurden Unterhandlungen mit dem gallischen Usurpator Constantinus angeknüpft und dieser veranlasst, nach Italien zu kommen; doch ehe sie noch zum Abschluss gelangten, liess Honorius den A. ermorden, auf welche Nachricht Constantinus nach Gallien zurückkehrte (Olymp. frg. 14. Soz. IX 12).

[Seeck.]

Allobioi (*Ἀλλόβιοι* Clem. Alex. Strom. I 15), indischer Volksstamm, vgl. die Einsiedlersecte der *Ὑλόβιοι*, Strab. XV 713. [Tomaschek.]

Allobroges (Sing. *Allobrox* Hor. epod. 16, 6; Accus. *Allobroga* Iuv. VII 214; der Nomin. *Allobrogae* Schol. Iuv. VIII 234; bei den Griechen meist *Ἀλλόβριγες*, seltener *Ἀλλόβρογες*, ersteres aber nicht richtig, vgl. Glück Kelt. Namen 26f. Polyb. III 49ff. Strab. IV 185. Ptol. II 10, 7. Plut. Cic. 18. Dio XXXVII 47. Steph. Byz. s. *Ἀλλόβρυγες* u. a.; *Alobriges* Geogr. Rav. IV 26), mächtiges und zahlreiches Volk im Norden von Gallia Narbonensis, schon zu Hannibals Zeit berühmt (Liv. XXI 31, 5). Sie bewohnten ein ausgedehntes Gebiet zwischen Rhodanus, Isara (daher die *insula* oder *νῆσος* bei den Schriftstellern Liv. XXI 31. Polyb. a. O. Strab. a. O.), den Alpes Graiae und dem Lacus Lemanus (vgl. CIL XII p. 217f. 305), also das heutige Savoyen und die Dauphiné, ein fruchtbares, weinberühmtes (Colum. XII 23. Mart. XIII 107) Land. Ihre Hauptstadt Vienna (Caes. b. G. VII 9. Mela II 75) war neben Lugudunum die bedeutendste Stadt Südgalliens in der Kaiserzeit; ihre nördlichste Grenzstadt das wichtige Genava (Caes. b. G. I 6), im Süden lag Cularo (später Gratianopolis). Wer vor ihnen dieses Land bewohnte, wissen wir nicht; ihr Name, der *alienigenae* bedeutet (Schol. Iuv. VIII 234. Zeuss Gramm. Celt.² 207. Glück a. O. 26. Desjardins Géogr. de la Gaule II 234), scheint anzudeuten, dass sie die ursprüngliche Bevölkerung verdrängt haben. In der Geschichte erscheint ihr Name zuerst beim Zuge des Hannibal, der ihr Gebiet passieren musste (Polyb. a. O. Liv. a. O.). Gegen die Römer wehrten sie sich vergeblich, sie wurden von Cn. Domitius Ahenobarbus und Q. Fabius Maximus (121 v. Chr.) unterworfen, welch letzterer den Ehrennamen *Allobrogicus* erhielt (Vellei. II 10. 39; vgl. CIL I p. 178. 460. Desjardins Géogr. de la Gaule II 280). Als sie 60 Jahre später eine Empörung versuchten, stellte der Praetor C. Pomptinus die Ruhe wieder her (Cic. de prov. cons. 32. Liv. epit. 103. Dio XXXVII 47. XXXIX 65); Caesar nennt sie daher *nuper pacati* b. G. I 6. Von den Helvetiern bedrängt, suchten sie Schutz bei Caesar (b. G. I 11), und in der Folgezeit scheinen sie sich ruhig verhalten zu haben, wenn sie auch gelegentlich Lust bezeigen mochten, ihre Unabhängigkeit wiederzugewinnen (vgl. Caes. b. G. VII 64. 65, das Verhalten ihrer Gesandten bei der catilinarischen Verschwörung, Sall. Cat. 40 und den *infidelis Allobrox* bei Hor. epod. 16, 6). Zur Geschichte und Topographie vgl. Kiepert Alte Geogr. § 439. Herzog Gall. Narb. 45. 66ff. 146. Desjardins Géogr. II 235ff. 273. 277ff. u. besonders Hirschfeld CIL XII p. 217ff. Die Zeugnisse vollständig gesammelt bei Holder Altcelt. Sprachschatz I 96ff. [Ihm.]

Allobrox. Eine Inschrift aus Labâtie-Montsaléon (Hautes-Alpes) CIL XII 1531 lautet *Pompeia Lucilla Allobrog. v. s. l. m.* In *Allobrog.* ist der Name der Gottheit zu suchen, nicht mit Allmer Inscr. de Vienne IV 465 zu erklären *‚de la cité des Allobroges‘*. Am nächsten liegt der Gedanke an einen Gott *Allobrox*, ohne dass aber die Ergänzung *Allobrog(ibus)* ausgeschlossen wäre. *Abirenes, Ifles, Digenes* u. a. sind ähnliche Pluralgottheiten, die man meist in Beziehung gesetzt hat zu den Matres oder Matronae. R. Mowat Bull. des antiquaires 1880, 190; Rev. archéol. XL (1880) 45ff. dachte in erster Linie an *Matres Allobrogicae*. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 101.

[Ihm.]

Allotriges (*Ἀλλότριγες*), cantabrische Völkerschaft in Hispania citerior, nur bei Strab. III 155 erwähnt; ihre Sitze sind unbekannt.

[Hübner.]

Allyngos, Stadt auf Kreta. Hierokl. 650, 2.

[Hirschfeld.]

Alma. 1) Gebirgszug in Pannonia inferior, nördlich von Sirmium, an welchem Kaiser Probus die ersten Weinberge anlegte. Hist. Aug. Prob. 18. Eutrop. IX 11 *Almus mons*. Unter Augustus (6 n. Chr.) besetzten die beiden Bato, Führer der Breuken und Daesidiaten, *ὄρος τι Ἄλμαν*. Cass. Dio LV 30. In der Passio SS. quatuor coronatorum (8. Nov. 294 n. Chr.) finden sich für einzelne Teile des Bergzuges die Namen *mons Pinguis* und *mons Porphyriticus*. Gemeint ist die heutige Fružska gora ‚das Frankengebirge, *τὸ Φραγγοχώριον*‘, auch Verdnik genannt, mit den Anhöhen bei Karlowitz an der Donau, welche vortrefflichen Wein liefern. [Tomaschek.]

2) Fluss an der Küste Etruriens zwischen dem Lacus Prelius und Falesta mündend (It. Marit. p. 500), noch jetzt Alma. [Hülsen.]

Almacius. 1) Aurelius Almacius, Praeses Numidiae unter Constantin, CIL VIII 4469.

2) Correspondent des Symmachus (ep. VIII 2).

[Seeck.]

Almagest (arabisch *Al maghesthi*, wohl aus *μεγίστη* scil. *σύνταξις*), Bezeichnung der *μαθηματικὴ σύνταξις* oder *μεγάλη σύνταξις* des Geographen Ptolemaios (s. d.). [Schaefer.]

Almahae, topischer Beiname der Matres auf einer in ‚le Plan d'Aulps‘ gefundenen Inschrift CIL XII 330. Der Fundort heisst in Urkunden *Almes, villa Almes* (Bull. épigr. de la Gaule V 9. VI 167. Rhein. Jahrb. LXXXIII 17). [Ihm.]

Almaina (*Ἄλμαινα* Ptol. IV 3, 37), Stadt in Africa *μεταξὺ Βαγράδα ποταμοῦ καὶ Τρίτωνος ποταμοῦ ὑπὲρ Ἀδρούμητον πόλιν*. Es wird nordwestlich und nicht gar weit von Hadrumetum zu suchen sein. [Joh. Schmidt.]

Almana, Stadt Makedoniens am Axios. Liv. XLIV 26. Leake Northern Greece III 471f.

[Hirschfeld.]

Almanticenses werden die Bewohner eines unbekannten Vicus (?) genannt auf einer bei Nizza gefundenen Inschrift: *Herculi lapidari Almanticenses p(osuerunt)* CIL V 7869 (add. p. 1092). Dieselben *lapidarii Almanticenses* auf einer Inschrift CIL XII 732, deren Fundort nicht feststeht, die aber in das Gebiet von Arelate zu gehören scheint. Vgl. auch Desjardins Géogr. de la Gaule II 257. [Ihm.]

Almene (*Ἀλμήνη* oder *Ἀλμίνη*), Name der südwestlichen Landschaft von Epirus. Ptol. III 14, 5. [Hirschfeld.]

Almia (oder Halmia, *Ἅλμια* Ptol. V 9, 32), Ort am nördlichen Abhange des Kaukasus am Oberlauf des Vardanes (Qobân), in der heutigen Qabarda. [Tomaschek.]

Almo, Flüsschen (*cursu brevissimus* Ovid. met. XIV 329) in der römischen Campagna, entspringt auf den Hügeln zwischen Via Appia und Latina in den modernen Tenuten di Acquasanta und della Caffarella und fällt nach einem Laufe von kaum 6 Km. in den Tiber; jetzt Aquataccio. In ihm wurde von den Priestern der Kybele an jedem 27. März das aus Pessinunt herbeigeholte Bild der Göttin feierlich abgewaschen (Cic. de nat. deor. III 20. Ovid. fast. IV 337—340. Lucan. I 600. Martial. III 47, 2. Stat. silv. V 1, 222. Sil. Ital. VIII 365. Amm. Marcell. XXIII 3, 7. Prudent. peristeph. X 160. Kal. rust. Philocalus, Polem. Silvius z. 27. März, s. Mommsen CIL I p. 390). Die erste Region des Augustus dehnte sich bis zu ihm aus, weshalb das *flumen Almonis* in den Regionsbeschreibungen (bei Jordan Top. II 542) erscheint. Genannt wird der A. bei Vib. Sequest. p. 2 Burs. Claudian. de bell. Gildon. 120. Gregor. Magn. ep. XIV 14, ja noch mit seinem alten Namen in einer Bulle Gregors VII. vom J 1074 (b. Coppi dissert. dell' Accad. Pontificia XV 210). Für ein Heiligtum des Flusses A. hält man das gewöhnlich falsch als Ninfeo d'Egeria bezeichnete Monument. Vgl. Jordan Topogr. II 112. Lanciani Acque 14. 15.

[Hülsen.]

Almopia (*Ἀλμωπία*), Landschaft der Almopen (*Ἄλμωπες* Ptol. III 3, 24; *Almopii* Plin. IV 35) zwischen Eordaia und Pelagonia in Makedonien (Thuk. II 99. Lykophr. 1238. Steph. Byz. Const. Porph. de them. II 2 p. 49 Bonn.) im Quellgebiete des Ludias am Boragebirge, das heutige Moglena. Vgl. Leake Northern Greece III 444f.

[Hirschfeld.]

Almops (*Ἄλμωψ*), ein Gigant (*γίγας*, von M. Mayer Giganten u. Titanen 250 als *γηγενής* erklärt), Sohn des Poseidon von der Athamastochter Helle, Eponymos der Almopes von Almopia in Makedonien. Steph. Byz. s. *Ἀλμωπία*. Zusammenhang mit Almos: O. Müller Orchomenos² 133f. [Tümpel.]

Almos (*Ἅλμος*). **1)** Nach Steph. Byz. (vgl. s. *Σάλμος*) eine Stadt Boeotiens, von Hellanikos vielmehr Salmos genannt; offenbar die nördlich von der Kopais gelegene, zum Gebiet von Orchomenos gehörige kleine Ortschaft, deren Name gewöhnlich *Ὄλμωνες* lautete (Paus. IX 24, 3), früher aber nach ihrem Gründer Almos (s. Nr. 2) *Ἅλμωνες* gelautet haben sollte (ib. 34, 10), vgl. O. Müller Orchomenos 128. Forchhammer Hellenika 306. 324. [Hirschfeld.]

2) Sohn des Sisyphos, wanderte in das damals Andreïs genannte Gebiet des boiotischen Orchomenos, empfing von Eteokles, Andreus Sohn, einen kleinen Landstrich, der nach ihm Almones genannt wurde: Paus. IX 34, 10, wo als ‚späterer Name‘ Olmones angegeben wird (auch IX 24, 3 citiert Pausanias aus dieser *Ὀρχομενία συγγραφή* den Sisyphossohn *Ὄλμος*). Nach IX 36, 4 war er Vater der Chrysogeneia, welche von Poseidon Mutter des Chryses, Grossmutter des Minyas wurde. In demselben Stemma beim Schol. Apoll. Rhod. III 1094 heisst die Tochter des A. Chrysogone. Vgl. Art. Olmos. [Tümpel.]

Almus. 1) Stadt und Castell in Moesia inferior (später Dacia ripensis) an der Strasse von Viminacium nach Durostorum, m. p. XVIII gelegen östlich von Ratiaria und ebensoviel westlich von Cebrus, an der Mündung eines in der Tab. Peut. bezeichneten Flusses, jetzt Lom-palanka an der Mündung des Lom; vgl. Itin. Ant. p. 219. Tab. Peut. (*Almo*). Not. dign. or. 39 p. 108 *cuneus equitum Stablesianorum Almo*. Iord. Get. 54 *Emnetzur et Ultzindur in Dacia ripensi Uto et Hisco Almoque potiti sunt*. Procop. de aedif. IV 6 p. 290 *Ἄλμοῦ φρούριον*. Inschrift CIL III p. 992.

2) s. Alma Nr. 1. [Tomaschek.]

Alo (*Ἀλώ* Ptol. IV 5, 29), Ort im Binnenlande der Marmarika. [Pietschmann.]

Aloadai oder **Aloeidai** (*Ἀλωάδαι, Ἀλωεῖδαι*), die Söhne des Aloeus, Otos (*Ὦτος*) und Ephialtes (*Ἐφιάλτης*). Ihre Namen werden gewöhnlich vom Stampfen des Getreides (*ὠθέω*) und dem Keltern der Trauben (*ἐφιάλλομαι*) abgeleitet. Preller-Robert Gr. Myth. I 103. Die Ilias (V 385) nennt sie Söhne des Aloeus und erzählt, dass beide den Ares gefesselt und 13 Monate lang in ehernem Fasse (*χαλκέῳ ἐν κεράμῳ*) gefangen gehalten hätten. Ares wäre dort zu Grunde gegangen, wenn nicht Eeriboia, die Stiefmutter der Aloaden, dem Hermes die Haft verraten hätte, der den schon ganz hinsiechenden Gott aus seinen Banden befreite. Die Odyssee (XI 305, mit der Hesiod. frg. 29 Rz. bei Schol. Ap. Rh. I 482 übereinstimmt) substituiert statt des menschlichen einen göttlichen Vater, den Poseidon. Vgl. Steph. Byz. s. *Βίεννος*. Die Mutter ist Iphimedeia, die Gemahlin des Aloeus. Vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 150. Die nahrungsprossende Erde (*ζείδωρος ἄρουρα*) nährte beide zu gewaltiger Grösse und herrlicher Schönheit; mit

neun Jahren waren sie neun Ellen breit und neun Klafter hoch; und sie drohten den Göttern im Himmel, sie zu bekämpfen, denn sie hatten im Sinne, den Ossa und Pelion auf den Olymp zu türmen, um in den Himmel zu steigen. Und sie hätten das auch ausgeführt, wenn sie zur Reife der Jugend gelangt wären; aber Apollon tötete sie vor der Zeit. Iphimedeia, die Mutter der Aloaden, ist die Tochter des Triops (Apollod. I 7, 4) oder des Poseidon (Hyg. fab. 28); Eeriboia oder Eriboia, die Stiefmutter der Aloaden, heisst Tochter des Eurymachos, Enkelin des Hermes (Schol. Il. V 385). Während in der Odyssee die Aloaden von Iphimedeia geboren und von der Erde, dem Saatland, ernährt werden, nennt sie Eratosthenes bei Schol. Ap. Rh. I 482 Söhne der Erde (*γηγενεῖς*), die von dem Weibe des Aloeus aufgezogen wurden. Apollodor I 7, 4 verbindet die homerischen Sagen mit einigen Erweiterungen und Modificationen zu einem Ganzen. Iphimedeia ging aus Liebe zu Poseidon beständig ans Meer und schöpfte sich mit den Händen Wasser in den Busen, bis Poseidon mit ihr die beiden Söhne zeugte (bei Ovid. met. XI 116ff. überraschte Poseidon die Iphimedeia in Gestalt des thessalischen Flussgottes Enipeus). Sie wuchsen jährlich eine Elle in die Breite und einen Klafter in die Länge, und als sie neun Jahre alt waren, türmten sie den Ossa und Pelion auf den Olymp und drohten in den Himmel zu steigen (Hyg. fab. 28). Auch wollten sie das Land zu Meer und das Meer zu Land machen. Ephialtes strebte nach dem Besitze der Hera, Otos nach dem der Artemis (vgl. Schol. B zu Il. V 385). Den Ares fesselten sie bei dieser Gelegenheit, aber Hermes entführte ihn wieder; Ares floh darauf nach Naxos und verbarg sich in der sogenannten *σιδηροβρῶτις πέτρα*, Schol. B zu Il. a. a. O.; nach demselben Schol. fesselten ihn die Aloaden aus Zorn, weil er den Adonis auf der Jagd getötet hatte (die Verknüpfung der Aloaden mit der Adonissage weist nach Kypros, wo Steph. Byz. die *'Ωτιεῖς · μοῖρα Κυπρίων* erwähnt; sollten diese den *'Ωτος* als Eponymos verehrt haben? vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 105, 5), und Artemis gab den beiden Riesen durch List den Tod, indem sie in Gestalt einer Hirschkuh mitten zwischen ihnen durchsprang, worauf sie, mit den Speeren nach dem Tiere werfend, sich gegenseitig töteten (vgl. Pind. Pyth. IV 156 u. Schol.). Nach einer anderen Version sandte Artemis eine Hindin zwischen ihnen durch (Schol. Il. V 385. Eustath. p. 1687, 36. Apollod. I 7, 4). Nach Hyg. fab. 28 schickte Apollon, als sie der Artemis Gewalt anthun wollten, die Hindin. Vgl. Verg. Aen. VI 582 mit Servius. Ap. Rh. I 482. Kallimach. Hymn. auf Artem. 264. Paus. IX 22, 5. Quint. Smyrn. I 516. Philostr. Her. I 3; Vit. Soph. II 1, 2. In der Unterwelt wurden sie für ihren Frevel an den Göttern damit gepeinigt (Verg. Aen. VI 582), dass sie von einander abgekehrt mit Schlangen an eine Säule gebunden wurden, stets gequält durch das Geschrei einer auf der Säule sitzenden Eule (*ὦτος*). Hyg. fab. 28; vgl. Verg. Cul. 233. An diese von den Dichtern behandelten Sagen schliessen sich locale Überlieferungen anderer Art, in denen das ethnologische Element bedeutsam hervortritt. Die Aloaden sollen Aloïon in Thessalien gegründet haben (Steph. Byz. s. *'Αλώιον*). Die Gründung der Stadt Alos wurde ihrem Vater Aloeus zugeschrieben (Hesiod. bei Ap. Rh. I 482). Auch die Stadt Askra am Helikon erbauten sie und gründeten daselbst den Dienst der Musen, Melete, Mneme und Aoide (Paus. IX 29, 1. 2; vgl. Robert in Prellers Griech. Myth. I 104, 5). Zu Anthedon zeigte man ihre Gräber (Paus. IX 22, 5). Auf Naxos wurden sie als Heroen verehrt. Diodor V 50ff. erzählt, dass auf Strongyle (Naxos) wohnende Thraker die Iphimedeia und ihre Tochter Pankratis (Pankrato bei Parthen. Erot. 19) aus Thessalien geraubt und Aloeus seine Söhne ausgesandt habe, sie zurückzuholen. Sie besiegten die Thraker und bemächtigten sich der Insel, die sie Dia nannten. Auch bei der Sage von der Fesselung des Ares ist es beachtenswert, dass Ares der Stammgott der den Thessalern feindlichen Thraker ist, die in allen Formen der Sage als Gegner der Aloaden auftreten. Eine auf Naxos gefundene Inschrift (CIG II 2420) erwähnt ein *τέμενος* des Otos und Ephialtes. Vgl. Plut. de exilio 9. v. Wilamowitz Homer. Unters. 150. Preller-Robert Griech. Myth. I 105, 1. Auch die mit dem Aloadenmythos sich vielfach berührende Butessage weist auf einen alten Zusammenhang zwischen Thessalien und der Insel Naxos hin. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 114, 1. In Kreta befand sich ebenfalls ein Grab des Otos (Plin. n. h. VII 73. Serv. Aen. III 578). Hier soll Ares von den Aloaden gefesselt worden sein und zur Erinnerung daran das Hekatomphonienopfer erhalten haben (Steph. Byz. s. *Βίεννος*). Iphimedeia hatte in Mylasa in Karien einen Kultus (Paus. X 28, 8). Die einzelnen Züge des Aloadenmythos lassen eine vielfache Deutung zu, doch kennzeichnen sie im allgemeinen die Aloaden durch ihre Abstammung als tellurische und agrarische Daemonen, die sich zu Heroen des Landbaus und der daraus erwachsenen Kultur ausgebildet haben. Vgl. Welcker Kl. Schr. II 102. M. Mayer Giganten und Titanen (Berlin 1887) 41ff. Sie sind Städtegründer und Colonienführer geworden und scheinen als solche dem Ares in ähnlicher Weise entgegenzustehen, wie der thebanische Kadmos dem Aresdrachen. O. Müller (Orchom. 387) fasst sie als die mythischen Heerführer der thrakischen Colonien, die als Kanalgräber und Austrockner der versumpfenden Bergthäler erscheinen. Von dem befruchtenden Poseidon erzeugt, aus dem fruchtbaren Saatfelde erwachsen, von der nahrungsprossenden Erde zu herrlicher Schönheit und riesiger Grösse und Kraft üppig ernährt, treten sie dann hinüber auf die Seite der Wesen, welche wie die Titanen und Giganten in dem Gefühle ihrer Kraft oder wie Prometheus in dem natürlichen Übermute menschlicher Kultur sich trotzig und frevelnd gegen die olympischen Götter erheben und der verdienten Strafe nicht entgehen. [Toepffer.]

'Αλοβα ἱερά, Opfertiere ohne Leberlappen (*caput iecinoris* Liv. VIII 9. XLI 14 u. s. w.), Xen. hell. III 4, 15. IV 7, 7. Arrian. anab. VII 18. Plut. Ages. 9; Kimon 18; Alex. 73; Arat. 43; Pyrrh. 30. Der Befund der Leber war in der Hieroskopie besonders wichtig (Aisch. Prom. 495. Schol. Aristoph. Vesp. 831. Aristot.

h. a. II 17, 4. Philostr. V. Apoll. VIII 7, 15; vgl. Plat. Tim. p. 71. Hermippos de astrol. 8 p. 16 Bloch. Cic. de divin. II 28. 52. Liv. a. a. O. und XXVII 26. XXX 2. Fest. ep. p. 244). Das gänzliche Fehlen der Lappen ward als das ungünstigste Zeichen angesehen, schlimmer als eine Missbildung oder Verkümmerung. [Stengel.]

Aloë. 1) *'Αλόη* Ptol. VII 1, 86, Ortschaft in der indischen Landschaft Limyrica (Dimurica) im Quellgebiet der Kâverî oder in der Breite des Flusses von Muziris. [Tomaschek.]

2) *Aloe, ἀλοή*, wahrscheinlich ein Wort syrischen Ursprungs (vgl. Sprengel Comment. in Dioscor. III 22 = Med. Graec. op. ed. Kühn XXVI 503), welches von Kaufleuten aus Syrien und Phoinikien nach Griechenland gebracht und hier graecisiert wurde, ist der Name einer succulenten Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, mit dicken, fleischigen, festen Blättern, büschel- (oder walzen-)förmigen, holzigen Wurzeln und verlängerten Blütentrauben mit röhrigem, sechszähnigem Perigon; vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 291. Billerbeck Flora class. 94. Lenz Botanik d. a. Gr. u. R. 291. Leunis Synops. 2. Teil[3] II § 719, 23. Die zweizeilig oder spiralig gestellten, linear-lanzettlichen oder allmählich verschmälerten, an den Rändern nicht selten hornartigen oder auch dornig-gezähnten Blätter enthalten inwendig ein weissliches, markartiges, schlüpfriges Gewebe, welchem, wenn die Blätter durch Schnittwunden mit dem Messer verletzt werden, ein äusserst bitterer Saft entfliesst, welcher wie früher (vgl. Etym. Magn.) so noch jetzt gleichfalls A. genannt wird. Dieser officinelle aus den Blättern gewonnene Saft (*ὄπισμα*) wurde schon im Altertum zu festen Körpern — ähnlich unseren Leimscheiben — eingedickt bezw. eingetrocknet und in dieser Form als wichtiges Arzneimittel in den Handel gebracht. Wie man noch heute einen Unterschied macht zwischen durchsichtiger und undurchsichtiger Aloedrogue, so lehrt schon Dioskorides (III 22): ‚Man hat zweierlei Sorten von Aloesaft: die eine ist sandig und scheint der Bodensatz der reineren Sorte zu sein; die andere ist leberfarbig (*ἡπατίζον*). Man wähle die reine, echte, fette, steinlose, glänzende, zerbrechliche, leberbraune, welche leicht feucht wird und sehr bitter schmeckt; dagegen verwerfe man die schwärzliche und schwer zu zerbrechende Sorte als unbrauchbar'. Ganz ähnlich Plinius (n. h. XXVII 16). Die wärmende, zusammenziehende und trocknende A. wirkt reizenderregend auf die Unterleibsorgane und war schon frühe als drastisches Abführungsmittel (auch als Bestandteil des sog. *ἀλοηδάριον*) bekannt; vgl. Cels. de med. I 3 (p. 20, 5 Daremb.). Desgleichen stand sie im Rufe, gute Dienste zu leisten gegen Geschwüre, welche schwer zur Vernarbung zu bringen waren, sowie bei Entzündungen und als Augenheilmittel; vgl. Scribon. Larg. comp. med. 21. Ferner galt sie als magenreinigend, kopfschmerzstillend und wundenzusammenziehend. Ausführliches über die medicinische Verwendung ausser bei Diosc. a. O. bei Plin. n. h. XXVII 14. 16—20 coll. XX 142. XXI 76. XXVI 59 u. 61. Galen. XI 821f. Cels. med. V 1 (p. 161, 8 Daremb.). Veget. mulomed. I 14, 5. Castelli Lex. med. 34. Von den 180 Aloearten sind die meisten in Süd- und Ostafrica heimisch, desgleichen in Ost- und Westindien, Coelesyrien (von hier aus den Juden bekannt; vgl. Ev. Joh. 19, 39), Arabien (vgl. Arrian. peripl. mar. Erythr. p. 16) und Kleinasien. Dass, wie Dioskorides meint, die A. auch auf der Insel Andros verwildert gefunden worden sei, lässt sich allenfalls durch die Annahme wahrscheinlich machen, dass Phoinikier die Pflanze gelegentlich dorthin mitgebracht haben, zumal sie sich zur Topfkultur als Blattpflanze gut eignete; vgl. Plin. XXVII 14. Besonders geschätzt war die echte indische Drogue A., die aber auch zuweilen durch Gummi verfälscht wurde. Die Bitterkeit der A. war wie noch heute, so schon im Altertum sprichwörtlich; vgl. Iuv. sat. VI 181 *plus aloës quam mellis habet*. Plut. coniug. praec. 27. Übrigens bediente man sich der A. hepatica auch dazu, jungem Weine den Geschmack und das Aussehen recht alten Weines zu geben (vgl. Pallad. Oct. XIV 8. 13. Geopon. VII 24, 4. Plut. quaest. convival. VI 7, 11), sowie zum Verpichen der Weinbehälter (Geopon. VI 6, 2). Unter *ἀλόη Γαλλική* ist etwas ganz anderes zu verstehen, nämlich die *γεντιανή* (Enzian), die wegen der Bitterkeit der Wurzel auch den Namen *ἀλοῖτις* führte; vgl. Diosc. III 3. ‚Hundertjährige A.' nennt der Volksmund die Agave, eine Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen. [Wagler.]

Aloeidai s. Aloadai.

Aloeus (*Ἀλωεύς*). **1)** Sohn des Poseidon und der Kanake, vermählt mit Iphimedeia, der Tochter des Triops, Bruder des Hopleus, Nireus, Epopeus und Triops, Vater der Aloaden (vgl. Hom. Il. V 385; Od. XI 305ff. Apollod. I 7, 4. Hyg. fab. 28. Preller-Robert Griech. Myth. I 103). Die Gründung der Stadt Alos wird ihm zugeschrieben (Hesiod. bei Schol. Ap. Rh. I 482). Vgl. Art. Aloadai.

2) Sohn des Helios und der Antiope, Vater des Epopeus, Bruder des Aietes. Er erhielt von seinem Vater das Land Asopia zur Herrschaft, während seinem Bruder Aietes Korinth zufiel (Paus. II 1, 1. II 3, 10. Vgl. IX 22, 6. Eumelos im Schol. Pind. Ol. XIII 74). [Toepffer.]

'Αλογίου γραφή. Die Klage ist öffentlich, obwohl sie bei den Grammatikern durchgängig als *δίκη* bezeichnet wird (Pollux VIII 54. Lex. Cantabr. 664, 15. Et. M. 70, 35. Suid. Hesych.), und ist gerichtet gegen solche, die über Verwaltung öffentlicher Gelder dem Staate die schuldige Rechenschaft nicht abgelegt hatten. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 461. [Thalheim.]

Aloion (*Ἀλώιον*), nach Steph. Byz. Stadt im nordöstlichsten Teile Thessaliens, am Tempethale (vielleicht zwischen den jetzigen Dörfern Baba und Ampelakia), angeblich von den Aloaden (s. d.) nach Vertreibung der Thraker gegründet. [Hirschfeld.]

Aloisius, Architekt Theodorichs, der mit der Wiederherstellung von Thermen bei einer Heilquelle Aponon beauftragt wird. Cassiod. Var. II 39. [Fabricius.]

Aloitis (*Ἀλοῖτις*). Epiklesis der Athena. Lykophr. 936. [Wentzel.]

'Αλοκίαι νῆσοι heissen bei Ptol. II, 16 drei dem nördlichen Germanien (*ἐπὲρ τὴν Κιμβρικὴν Χερσόνησον*) vorgelagerte Inseln. [Ihm.]

Alonae s. Alounae.

Alone. **1)** s. Halone.

2) s. Alio.

Aloni s. Azoni.

Alonianum, Ort in Africa, Station auf dem Wege von Thelepte nach Tacapae über die *palus Trītonis* Tab. Peut. V 1 Mill., 21 Millien von Thelepte; Tissot Géogr. comp. II 680 setzt es nach dem nordwestlich von Thelepte gelegenen Bîr Umm-Ali. [Joh. Schmidt.]

Alonis. *Ἀλωνίς, νῆσος καὶ πόλις Μασσαλίας* nach Artemidor bei Steph. Byz., *Allone* bei Mela II 93 im Busen von Ilici in Hispania citerior, *Ἄλωναί* im Gebiete der Contestaner bei Ptol. II 6, 14 (daher *Allon* beim Geogr. Rav. 304, 16). Als massaliotisches Emporion wird es den griechischen Namen (Tenne) von dem dorther bezogenen Getreide führen. Für einen Zusammenhang mit den an jenen Küsten allerdings ausgedehnten Salinen spricht die überlieferte Namensform nicht. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Alontas (*Ἀλόντας*), Fluss in Sarmatia, nördlich vom Kaukasus und von Albania, welcher in das kaspische Meer mündet, Ptol. V 9, 12; an demselben sassen die *Ὀλόνδαι*, ebd. § 23. Es ist der heutige Terek, welcher bei den Lesgiern und Cečenen verschiedene Namen trägt; georgisch heisst er Loméki. [Tomaschek.]

Alontigi s. Olontigi.

Alontion (*Ἀλόντιον* Dion. Hal. I 51. Ptolem. III 4, 2. Phalar. ep. 92; Einwohner *Ἀλοντῖνοι* Münzen British Mus. Sicily 30. Inschrift Kaibel IGI 367), bei den Römern *Haluntium* (Cic. Verr. III 103. IV 51, Einwohner *Haluntinus*), eine alte, der Sage nach von den Begleitern des Aeneas angelegte Stadt an der Nordküste Siciliens, jetzt S. Marco, in der Kaiserzeit Municipium (Kaibel a. a. O. CIL X 7463. 7464); von Plinius XIV 80 wegen seines Weinbaus erwähnt. Griechische Inschriften Kaibel IGI 365—374; lateinische CIL X 7463—7471. [Hülsen.]

Alope (*Ἀλόπη*). **1)** Kleine Ortschaft Thessaliens an der Südküste der Achaia Phthiotis zwischen Larisa Kremaste und Echinos (Hom. Il. II 682. Strab. IX 432. Steph. Byz. Liv. XLII 56. Lolling Hellen. Landeskunde in Müllers Handb. III 147).

2) Stadt im Gebiete der östlichen (opuntischen) Lokrer, von der noch geringe Reste auf einem einzelnen Hügel an der Küste bei dem jetzigen Melidoni erhalten sind (Skyl. 60. Strab. I 60. IX 426. Thuk. II 26).

3) Eine Ortschaft gleichen Namens gab es auch im Gebiete der westlichen (ozolischen) Lokrer (Strab. IX 427), vielleicht die, von welcher Steph. Byz. sagt: *πέμπτη περὶ Δελφούς*, so dass sie im östlichen Teile der Landschaft nahe der Grenze von Phokis zu suchen sein würde.

4) Quelle im Gebiete von Eleusis, nahe der Grenze von Megaris, bei welcher man das Grab der Alope zeigte (Hesych. Hyg. fab. 187, vgl. Paus. I 39, 3. Bursian Geographie von Griechenland I 331).

5) Gegend bei Ephesos, später *Ἀνξία* genannt; auch Ephesos selbst soll in alten Zeiten den Namen *Ἀλόπη* geführt haben. Et. M. p. 70, 5. Plin. V 115. Alte Kritiker lasen bei Hom. Il. II 857 *Ἀλόπης* für *Ἀλύβης* und bezogen dies bald auf diese Gegend bei Ephesos, bald auf die später Zeleia genannte Stadt an der Propontis, vgl. Strab. XII 550; auch die Angabe des Steph. Byz. von einer Stadt A. am Pontos, der Heimat der Penthesileia, ist wohl daraus zu erklären.

6) Tochter des eleusinischen Königs Kerkyon, des Halbbruders des Triptolemos, eine schöne Jungfrau, welche von Poseidon geliebt wurde. Als sie von diesem ein Kind gebar, setzte sie dasselbe aus; aber eine Stute kam und nährte es. So fand es ein Hirte und nahm das Kind mit sich. Als er einst den Knaben, nicht aber dessen kostbares Kleid einem anderen Hirten überlassen wollte, entstand darüber ein Streit. Der Hirte enthüllte, vor den König gebracht, die ganze Sache, da Kerkyon das Kleid erkannte. A. wurde zum Tode eingesperrt, das Kind von neuem ausgesetzt und auf dieselbe Art genährt und gefunden. Die Hirten nannten den Knaben Hippothoon oder Hippothoos, da er von einer Stute gesäugt worden war. Er galt als der Heros eponymos der attischen Phyle Hippothontis. Die A. verwandelte Poseidon in eine Quelle (Hyg. fab. 187. 238. 252. Harpokr. s. *Ἀλόπη*. Demosth. LX 27ff. Schol. Aristoph. Av. 560. Et. M. s. *Ἱπποθόων*. Paus. I 5, 2). Nach Hesych. s. *Ἀλόπη* hiess die Quelle in Eleusis, in welche der Leib der A. verwandelt worden sein sollte, *Φιλότης*. Als Theseus auf seiner Wanderung von Troizen nach Athen den Kerkyon im Ringen überwunden und getötet hatte, kam Hippothoon zu ihm und erbat sich von ihm die grossväterliche Herrschaft, die ihm auch Theseus einhändigte (Hyg. fab. 187. Paus. I 39, 3). Die Erzählung bei Hygin folgt wahrscheinlich der Tragödie A. des Euripides, von der noch einige Bruchstücke vorhanden sind (Welcker Gr. Trag. II 711ff.). Ein Relief auf der Vorderseite eines Sarkophags zu Rom scheint gleichfalls die euripideische Tragödie zum Vorbilde zu haben (vgl. Welcker Alte Denkm. II 202ff. v. Duhn Antike Bildwerke in Rom II 2888). Die bei Plut. Thes. 29 erwähnte Tochter des Kerkyon, der Theseus nach der Erlegung ihres Vaters gewaltsam beigewohnt haben soll, ist wohl dieselbe A. nach einer von Euripides abweichenden Form der Sage. In dem Rechtsstreit des attischen Geschlechtes *Φοίνικες* mit der Gemeinde Phaleron, in welchem es sich um ein Priestertum des Poseidon handelte, ist, wie wir aus Harpokration (s. *Ἀλόπη*) wissen, der A. Erwähnung geschehen; vgl. Dion. Hal. de Dinarcho 10. Dieses ist insofern beachtenswert, als A. die Gattin des Poseidon war, um dessen Priestertum der Streit geführt wurde. Über den Poseidonkult in Phaleron ist nichts Näheres bekannt. Die thessalische Stadt A. hatte nach Pherekydes ihren Namen von A., der Tochter des Kerkyon, nach Philonides von einer gleichnamigen Tochter des Aktor (Steph. Byz.). [Toepffer.]

Alopeke (*Ἀλωπεκή*). **1)** *Alopece insula* (Plin. IV 87), *Ἀλωπεκία ἡ καὶ Ταναΐς νῆσος* (Ptol. III 5, 16), auch *Μαιῶτις* genannt (Steph. Byz. s. *Ταυρική*), 100 Stadien vom Emporium Tanaïs, mit gemischter Bevölkerung, welche sich mit dem Fischfang beschäftigte (Strab. XI 494); jedenfalls die grosse Anschwemmungsinsel im Delta des

Don, nach C. Müller das Inselchen Cerepaka bei Taganrog. [Tomaschek.]

2) Kleine Insel an der Westküste von Kleinasien unweit Smyrna. Plin. V 138.

3) *Ἀλώπεκος*, Hügel bei Haliartos. Plut. Lys. 29. Leake Northern Greece II 220. [Hirschfeld.]

4) *Ἀλωπεκή* (*Ἀλωπεκῆσι*, Demot. *Ἀλωπεκῆθεν*, *Ἀλωπεκεύς*, *Ἀλωπεκειεύς*), grösserer attischer Demos, der Phyle Antiochis angehörig. Die Lage von A. wird dadurch bestimmt, dass es (nach Herod. V 63) nahe beim Kynosarges in Diomeia und zwar (nach Aischin. I 99) 11—12 Stadien ausserhalb der Stadtmauer, also des östlichen Hauptthores von Athen, des diomeischen, lag. Das stimmt vollkommen zur Lage des heutigen Dorfes Ambelokipi (Weingärten), dessen Name vielleicht nur eine volksetymologische Umgestaltung des alten ist. A. hatte ein Heiligtum der Aphrodite (CIA III 697 *ἡ Ἀλωπεκῆσιν Ἀφροδίτη*) und einen Kult des Hermaphroditos (Alkiphr. III 37). Es war der Heimatsdemos des Aristeides (Plut. Arist. 1) und des Sokrates (Diog. Laert. II 13). Der Vater des letzteren, Sophroniskos, war einer von den zahlreichen Steinmetzen, welche diesen auf dem Wege vom Pentelikon nach Athen gelegenen Demos bewohnten. Vgl. zu den Bauurkunden CIA I 321 und sonst Herm. XXII 108f. 117. Karten v. Attika, Text II 20f. [Milchhoefer.]

Ἀλωπεκίς, eine Hundegattung (Hesych. Et. M.), die man aus einer Mischung von Fuchs und Hund hervorgegangen glaubte, mit Unrecht, da solche Bastarde unfruchtbar sind (Keller Tiere d. class. Altert. 181). Und zwar ist *ἀ.* nach Xen. Cyn. 3, 1 ein Jagdhund, den Aristot. h. a. 607a 3 Bk. (vgl. 738b 31. Poll. V 38. 40) mit dem lakonischen Hunde identificiert, während man später (Themist. or. 21 p. 248c) eine kleine, geringwertige Gattung darunter verstanden zu haben scheint. [Mau.]

Alopekonnesos (*Ἀλωπεκόννησος*), Stadt auf der Westseite des thrakischen Chersonesos, von Aeoliern gegründet (Skyl. 67. Skymn. 705. Demosth. XXIII 166. XVIII 92. Strab. VII 333 fr. 52. Steph. Byz. Liv. XXXI 16. Mela II 27), bei Plin. IV 74 fälschlich eine Insel. Nahe dem jetzigen Cap Suvla burun. Bull. hell. IV 519. Münzen Head HN 223. [Hirschfeld.]

Alopekos (*Ἀλώπεκος*), Sohn des Irbos, Bruder des Astrabakos, Enkel des Amphisthenes, Urenkel des Agiaden Amphikles, fand in Sparta (Limnai?) mit seinem Bruder zusammen das lange vermisste taurische Idol der Artemis *Ὀρθία λυγοδέσμα* des Orestes-Iphigenienmythos *ὄρθιον ἐν θάμνῳ λύγων* nach einer bei Paus. III 16, 6f. nicht vollständig erzählten Kultlegende. Da das Idol als barbarisch und blutdürstig berüchtigt war (*γίνεται λόγιον αἵματι ἀνθρώπων τὸν βωμὸν αἱμάσσειν, τῷ ἀγάλματι ἐμπεμένηκεν ἀνθρώπων αἵματι ἡδεσθαι*) und bis auf Lykurgos Menschenopfer empfing, so muss sich dies in der Fundlegende ähnlich ausgesprochen haben, wie in dem parallelen historischen Zeugnis. Nach Pausanias stritten sich nach der Auffindung des Idols seine gemeinsamen Opfer, die (vordorischen) Komen Spartas, Limnai, Kynosura, Mesoa, Pitane, um dasselbe in blutigem Kampf, und wer in diesem wechselseitigen Blutbad verschont blieb, ging nachträglich an Seuche zu Grunde. Eine ähnliche Consequenz muss auch die Geistesverwirrung (*κατεφρόνησαν*) der Brüder sofort nach Anblick des blutigen Idols gehabt haben. Auch bei den thebaischen und kolchisch-chalkidischen Sparten war der den Wechselmord aus *μανία* verursachende Stein wohl ein boiotischer Baityl, ein Kultobjekt, wie die heilige Hirschkuh, welche auf Naxos den Wechselmord der ebenfalls der Aresreligion angehörigen Aloaden herbeiführte, ebenfalls im Dienst der Artemis, wie hier in den spartanischen Limnai. Da die Legende den vordorischen Komen und dem vordorischen Dienst der ‚Artemis' Limnatis angehört, auf deren Heiligtum an der Landesgrenze die Messenier nie ganz aufgegebene Ansprüche erhoben, so darf man in dem Namen *Ἀλώπεκος* von *ἀλώπηξ* eine Beziehung auf den berühmten Fuchs messenischer Sage sehen, der den messenischen Helden Aristomenes aus dem spartanischen Kaiadas rettet und als Wappentier auf dem Altar des Messeniers Kresphontes erscheint in der dorischen Sage von der peloponnesischen Länderteilung, Apoll. II 8, 4. 5. Eine Deutung als Getreidedaemon im Sinne von Mannhardts Feldkulten bei Steuding Roschers myth. Lexik. II 317. S. auch Alopeke Nr. 3. [Tümpel.]

Alopios (*Ἀλόπιος*), Sohn des Herakles und der Thespiade Antiope. Apollod. II 7, 8, 4. [Knaack.]

Alor, Fluss Illyriens südlich von Dyrrhachium (App. b. civ. II 56 *τὸν Ἄλωρα ποταμόν*). Ist etwa der Aous gemeint, so liegt ein arger Schreibfehler vor. [Tomaschek.]

Ἀλώριον ἕλος, sumpfige Gegend in der elischen Landschaft Triphylia, mit einem Heiligtume der Artemis *Ἐλεία*, Strab. VIII 350. [Hirschfeld.]

Aloros (*Ἄλωρος*), Stadt der Bottiaeer in Makedonien, am linken Ufer des Haliakmon, kurz vor seiner Mündung in den thermaischen Meerbusen (Skyl. 66. Strab. VII 330 fr. 20. 22. Mela II 35. Plin. IV 33. Steph. Byz.), jetzt Paleachora bei Kapsochori. Vgl. Leake Northern Greece III 436. Damit identisch Stadt der Paeonen in Makedonien, Ptol. III 13, 28? Einwohner *Ἀλωρίτης* (Polyb. V 63). [Hirschfeld.]

Alos (*Ἄλος*, richtiger *Ἅλος*). **1)** Dienerin des Athamas, die ihm verriet, dass Ino, um Misswachs zu verursachen und dadurch den Tod ihrer Stiefkinder herbeizuführen, die Saatfrucht geröstet habe. Vgl. den Art. Athamas. Athamas soll nach seiner Dienerin die Stadt A. (s. Halos) im phthiotischen Thessalien benannt haben. Steph. Byz. Vgl. Lolling Hellenische Landeskunde in Müllers Handb. III 47. [Toepffer.]

2) s. Halos.

Alosanga (*Ἀλοσάγγα* Ptol. VII 2, 23), Ortschaft in Hinterindien und zwar, wie es scheint, am Oberlaufe des Besyngas (Irâvadi in Birma); vgl. Adeisaga. [Tomaschek.]

Alosygne (*Ἀλοσύγνη ἐμπόριον* Ptol. VII 1. 15), Hafen an der Küste von Maisolia nördlich von der Mündung des Maisolus (Godâvarî) und vor der Landspitze Palura, jetzt Manipur-bandar, der Hafen von Çrî-kakôla. Ganz in der Nähe

gegen Norden lag *τὸ ἀφετήριον τῶν εἰς τὴν Χρυσῆν ἐμπλεόντων*, d. i. das heutige Kalinga-pattam. [Tomaschek.]

Alotianus (*genius*), unbekannte Gottheit auf der Weihinschrift eines Griechen aus Puteoli, CIL X 1560: *ex imperio genii Alotiani Euaristus servitor deorum ex viso lib(ens) an(imo).* [Wissowa.]

Alounae (*Alon.* auf einer Inschrift), Gottheiten im Verein mit dem *Bedaius Augustus*, dem Gotte von Bedaium, genannt auf mehreren Inschriften des 3. Jhdts. CIL III 5572. 5581. Ohlenschlager S.-Ber. Akad. Münch. 1883, 213f. Fundorte Chieming und Secon bei Salzburg. Eine Beziehung zu den Matres ist vorderhand unsicher. Rhein. Jahrb. LXXXIII 103. 168. Vgl. Alaunoi. [Ihm.]

Alpa s. Alpenos.

Alpenos (*Ἀλπηνός* Herod. VII 216 oder *Ἀλπηνοί* ebd. 176. Steph. Byz.), auch Alponos geschrieben (*Ἄλπωνος* Hellanikos bei Steph. Byz. vgl. Aeschin. II 132. Dittenberger Syll. 186), vielleicht auch = *Ἄλπα* in delphischen Inschriften (Bull. hell. VII 193. 197), die westlichste Ortschaft im Gebiete der östlichen (epiknemidischen) Lokrer, unmittelbar östlich vom Engpasse der Thermopylen, hart an der Strasse gelegen, daher die Schar des Leonidas von hier aus sich verproviantierte (Herod. VII 176). Leake Northern Greece II 38. [Hirschfeld.]

Alperium (*in Alperio*), Station in Dalmatia an der Strasse von Salona nach Servitium, *m. p. VIII Aequo*, Tab. Peut. Dieser alpine Haltplatz oder blosses Schutzhaus lag mitten im Passe Prolog, etwa bei dem heutigen Weiler Bili-brig, wo der Ingenieur Moiza eine in den Fels eingehauene alte Strasse aufgefunden haben will. [Tomaschek.]

Alpes. I. Der Name des europäischen Hochgebirges taucht zuerst bei Herod. IV 49 nördlich des Umbrerlandes auf in dem Donauzufluss Alpis, dem ein Karpis als Schattenbild der Karpathen zur Seite steht. Dann gedenkt Lykophr. Alex. 1361 der *Σάλπια*. Aber noch in der Weltkarte des Eratosthenes scheint den A. kein würdiger Platz gegönnt gewesen zu sein. Erst die Kunde von Hannibals Übergange beleuchtete ihre Grösse und ihre Schrecken. Die Schneebedeckung der Gipfel legte den Römern die etymologische Verknüpfung des Namens mit *albus* (sabin. *alpus*) nahe (Fest. ep. 4). Aber die weite Verbreitung ähnlicher Namen durch das keltische Sprachgebiet giebt der Versicherung des Serv. Aen. X 13; Georg. III 474, *Alpes* sei die allgemeine keltische Bezeichnung für hohe Berge gewesen, ein höheres Gewicht, zumal sie am heutigen kymrischen Sprachgebrauch einen Rückhalt gewinnt (*alp = craggy rock or precipice* s. Owen Pughe Dict. of the Welsh Lang.). Nissen hält das Wort für ligurisch, weil besonders die ligurische Küste mit den Namen *Alba*, *Albici*, *Albium* übersät ist und für die vorhistorische Zeit eine weitere Verbreitung der Ligurer über später keltisches Gebiet nachweisbar sei. Jedenfalls blieb das Bewusstsein der Verwertbarkeit des Namens für jedes hohe Gebirge dauernd lebendig (Sil. II 333. Sidon. C. II 510. IX 48. Ven. Fort. VI 1, 113. 209. VIII 15, 5. X 19, 12. Cass. Var. VIII 31. Jord. Get. 34, 102). Besonders im Apennin hat der Name *Alpe* vielfach Wurzel geschlagen (schon Tab. Peut. *In Alpe (Apennina)*). Der Singular (in der Regel *Alpis*, aber auch *Alpes* Stat. Silv. I 4, 86. Ven. Fort. v. Mart. IV 651) ist nicht nur dichterisch üblich (Ovid. a. a. III 150. Lucan. I 688. III 299. Iuv. X 152), sondern dient mit einem Beiwort allgemein zur Bezeichnung einer einzelnen Örtlichkeit. Aber im Altertum lässt sich die im Mittelalter aufkommende Anwendung des Wortes *Alpis* auf Gebirgsmatten noch nicht nachweisen, vielmehr bezeichnet es in der Regel die Passhöhen (Sidon. ep. V 16. Itin.). Nur eine schiefe Auffassung dieser Thatsache wird es sein, wenn Prok. b. Goth. I 12 von den Pyrenäen behauptet: *Ἄλπεις καλεῖν τὴν ἐν στενοχωρίᾳ δίοδον οἱ ταύτῃ ἄνθρωποι νενομίκασι.* Vollständig abzulehnen ist die bisweilen versuchte Übertragung anderer Namen der antiken Geographie auf die Alpen. Die Rhipaeen, welche Posidonius bei Athen. VI 233 d und Protarch (Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρειοι*) den Alpen gleichsetzten, haben mit diesen nichts gemein, sondern sind eine leere Erfindung einer Zeit, die als Quellgebiet der grossen südrussischen Ströme ein grosses Gebirge voraussetzte. Ebensowenig darf der hercynische Wald mit den Alpen vermengt werden. Er liegt schon für Aristoteles Meteor. I 13 nördlich von der Donau.

II. Ausdehnung und Gliederung. Als Grenze zwischen Alpen und Apenninen betrachtete schon das Altertum (D. Brutus an Cic. fam. XI 13, 2. Strab. IV 201. Ptol. III 1, 40) den tiefen wegsamen Sattel des Colle dell' Altare oder Colle di Cadibona (490 m.) im Norden von Vada Sabatia. Auch die Ostgrenze des Hochgebirges wird von Strabon (IV 202. 207. 211. 314) treffend auf die Okra, den Pass des Birnbaumer Waldes zwischen Aquileia und Emona (Laibach) verlegt. Bisweilen aber begnügte man sich unter Anlehnung an die politischen Grenzen Italiens, die Alpen von Meer zu Meer (*a mari supero ad inferum* CIL V 7817), vom Varus zur Arsia zu rechnen (Plin. III 132). Ihre Länge hatte Polybios (II 14, 9. XXXIV 10, 17) mit 2200 Stadien weit unterschätzt. Caelius und Timagenes (Plin. a. a. O.) griffen mit 1000 oder 975 m. p. nicht zu hoch, wenn ihre Messung ungefähr der Wasserscheide folgte. Die Breite schwillt im Süden Germaniens auf 150 m. p. an (Plin.), während sie in den Seealpen unter 70 m. p. zurückbleibt und in den ganzen Westalpen diesen Betrag nicht weit überschreitet. Wie ein Geschenk der Vorsehung empfand die Kaiserzeit diese Verteilung der Gebirgsmasse, welche den Verkehr mit den Westprovinzen nicht zu sehr erschwerte, dagegen nach Norden hin die als Schutzwehr Italiens gepriesene (Cato bei Serv. Aen. X 13. Liv. XXI 35. Pol. III 54. Cic. de prov. cons. 34; in Pis. 81; Phil. V 37. Plin. III 31. XII 5. Herodian. VIII 1, 5. Isidor. Or. XIV 8, 18) Bergmauer zu doppelter Stärke erhob. Freilich entging es den Kennern des Gebirges (Liv. XXI 35) nicht, dass der Wert dieses natürlichen Walles durch die ungleiche Steilheit seiner beiden Abhänge wesentlich verringert ward; *pleraque Alpium ab Italia sicuti breviora ita arrectiora sunt.* Leicht hatten sich

die Heerscharen der Gallier und später der Cimbern nach Italien ergossen; langsam nur wurden die Römer der Alpen Herr. Die Länge des Anstiegs zu der Kammhöhe wechselte indes auch auf dem italischen Abhang bedeutend. Sie erreichte in Raetien 50 m. p. und darüber, wenn auch der scharfe letzte Anstieg im Thalhintergrunde hier ebenso wie in den Westalpen (Strab. IV 203) nicht weit über 100 Wegstadien (12½ Millie) anhielt. Trotz der Unsicherheit ihrer Begrenzung und der starken Schwankung ihres Betrages bildete die Anstiegslänge das einzige für die Römer verfügbare Mass, sich eine Vorstellung von der Höhe der Alpen zu machen. Den trigonometrischen Höhenmessungen griechischer Berge durch Dikaiarchos konnte Plinius (II 162) keine gleichartigen Angaben der vertikalen Erhebung der Alpen gegenüberstellen, sondern nur Mitteilungen über die Länge ihrer Abdachung (*longo tractu*). Nur darauf und auf den Naturcharakter konnte man die Überzeugung begründen, dass die A. das höchste Gebirge Europas seien (Polyb. b. Strab. IV 208. Agath. II 9. Dion. Hal. frg. ed. Mai 486). Man hielt sie etwa für gleich hoch, wie den Kaukasus (Arr. Peripl. 12). Von dem Grundriss des Gebirges hatte Polybios (II 14ff.) eine höchst unvollkommene Vorstellung. Erst die Kaiserzeit (Strab. V 210. Mela II 73) übersah klarer den Bogenzug der Alpen, ihre Richtungsänderung am Montblanc, an der Wurzel des Thales der Salasser (Val d'Aosta). Auch die Begrenzung und Gliederung des Gebirges haben die Schöpfer des Strassennetzes gewiss weit genauer gekannt, als die Stubengeographen, welche der Nachwelt nur ein verkümmertes, durch grobe Irrtümer (Strab. IV 191. 202) entstelltes Bild der antiken Anschauung dieses Hochgebirges übermitteln. Immerhin ist nicht zu verkennen, dass das Altertum den Alpen mit beschränkterem Interesse gegenüberstand. Der Gedanke einer planmässigen, dem Bau des Gebirges entwachsenden Gliederung lag ihm ganz fern. Wichtig waren den Römern nur die bewohnbaren Thäler im Schosse des Gebirges und die Pässe, welche in seinem Rücken dem Verkehr sich öffneten. Deshalb bildeten in der Regel Pässe und Thäler den Kern der antiken Namen für einzelne Abschnitte des Gebirges, während die Gegenwart die Haupterhebungen zum Kern der unterschiedenen Gebirgsgruppen wählt und die wichtigsten Passeinschnitte und Thalzüge als Grenzlinien der Gruppen zu verwerten strebt. Demgemäss konnte die heutige Geographie manche der alten Namen nur mit einer merklichen Verschiebung der Bedeutung übernehmen. Solche Verschiebungen blieben schon im Altertum selbst nicht aus, da die Abgrenzung der kleinen Alpenprovinzen, welche von kaiserlichen Procuratoren verwaltet wurden, mehrfach sich änderte. Darüber CIL III p. 707. V p. 757. 810. 902. XII p. XIII, auch Desjardins Gaule Rom. III 305—329.

Die *A. maritimae* der Alten (Plin. VIII 140. XIV 41. Tac. Ann. XV 32. Hist. Aug. Aurel. 48, 2. Ptol. III 1, 37 *Ἀ. παράλιοι*. Dio LIV 24 *Ἀ. παραθαλασσίδιαι*. Zosim. VI 2) umfassten im geographischen Sinne sowohl die ligurischen wie die See-Alpen, lassen sich also vom Colle di Cadibona bis an den Col de l'Argentière (Col de la Madeleine) erstrecken. Sie waren am Anfang der Kaiserzeit (Strab. IV 202) noch gut bewaldet. Unter ihren Gipfeln wird nur der Berg Caenia an der Quelle des Var genannt (Plin. III 35). Viel gewaltiger erhebt sich an der Quelle des Po die stolze Pyramide des Mons Vesulus (Verg. Aen. X 738. Plin. III 117. Mart. Cap. VI 640; j. Monte Viso 3845 m.), der den Alten als das höchste Berghaupt der A. erschien. Er gehört bereits zu den *A. Cottianae* (CIL XII 408) oder *Cottiae* (CIL V 7250. 7251. 7253. Tac. Hist. I 61. 87. IV 68. Ptol. III 1, 34. Dio LX 24. Amm. XV 10. Iulian. or. II p. 74 C; ep. ad Athen. 286 B. Zosim. VI 2. Prok. b. Goth. II 28. IV 24. Agath. II 3), die man nordwärts ausdehnen kann bis an den Mont Cenis. Denn das kleine Königreich des Cottius (Strab. IV 178. 179. 204. 217), welcher durch freiwillige Unterwerfung noch einen Schatten von Selbständigkeit rettete (CIL 7231 *praefectus civitatium XIV*, dazu p. 808. 809. Dio LX 24), der erst mit dem Aussterben seines Geschlechtes (Suet. Nero 18) erlosch, reichte nicht nur längs der Strasse über den Mont Genèvre von Eburodunum (Embrun) an der Druentia (Durance) bis unterhalb Segusio (Susa) am Durias (Dora Riparia), sondern auch in benachbarte Thäler, namentlich über den Mont Cenis zu den Medulli (Strab. IV 185. 203. 204) am oberen Arc hinüber. Jenseits des Mont Cenis beginnen die *A. Graiae* (Nepos Hann. 3. Sen. ep. IV 2, 9. Petron. 122. Plin. III 123. 134. Tac. Hist. II 66. IV 68. Ptol. III 1, 33. 35). Ihr Name, der in beschränkterem Sinne am Pass des kleinen St. Bernhard haftet, aber doch auch bei Ocelum im Thale der Dora Riparia in der Verkoppelung Graioceli (Caes. b. Gall. I 10) auftritt, dürfte einer verschollenen Völkerschaft entlehnt sein. Jedenfalls verdient die dem Altertum geläufige Herleitung vom angeblichen Alpenübergange des griechischen Herakles (daher Varro bei Serv. Aen. X 13 *Alpes Graecae*) keinerlei Beachtung, und ganz unsicher bleibt die versuchte Verknüpfung mit dem Namen *Cremonis iugum* (Liv. XXI 38), der allerdings kaum etwas anderes als den kleinen St. Bernhard bedeuten kann und auffallend an den nahen Cramont bei Courmayeur anklingt. Nicht als identisch mit *A. Graiae*, sondern als einen Canton dieses Alpengebietes wird man des Plinius (XI 270. XXXIV 3) *A. Ceutronicae* auffassen dürfen. Die Ceutrones (CIL XII 107. 113. p. 16) wohnten in der Tarentaise zu beiden Seiten der Isère. Für die kaiserliche Provinz der graischen Alpen kommt (CIL V p. 757. XII p. XIII. 20) der Name *A. Atrectianae* vor. Detlefsen Hermes XXI 542 hat richtig erkannt, dass er von einem Personennamen (CIL V 7313) abgeleitet ist, also ähnlicher Entstehung sein mag, wie der der cottischen A. Das Montblancmassiv hatte in der Alpengeographie des Altertums keine Stelle, weil die gangbaren Pfade es mieden. Der grosse St. Bernhard gab dem nächsten Alpenabschnitt den Namen *A. Poeninae* (Liv. V 35. Strab. IV 205. 207. 208. Sen. ep. IV 2, 9. Tac. Hist. I 61. 70. 87. IV 68. Plin. III 123. Amm. XV 10, 9. Zosim. VI 2), der, wie Liv. XXI 38 hervorhebt, keineswegs von dem Übergang der Punier, sondern von der Kultstätte des Iuppiter Poeninus auf der Passhöhe des grossen St. Bernhard herrührt

(CIL V p. 761ff.: über die Ausgrabungen auf der Passhöhe vgl. Meyer Alpenstr. Ferrero Notizie d. scavi 1890, 294—305. 1891, 75—81. 1892, 70 und F. v. Duhn Deutsch. Wochenbl. 1891, 344—346. Mem. R. Accad. di Torino 1891, 331—387). Da der Name auch auf das Längsthal der oberen Rhone, das Wallis (*vallis Poenina* CIL XII 118. 147) übergegangen war, darf man die poeninischen Alpen im Sinne der Alten über den Simplon hinaus bis an die Wurzel dieses Thales ausdehnen (Amm. XV 11, 16). Hierher verlegt Avien. ora mar. 639 einen hohen Berg, die *Solis Columna*. Dass die Quelle der Rhone nicht sehr weit entfernt sei von der des Rheins, wusste schon Caesar (b. Gall. IV 10, 3. Strab. IV 204). Er verlegt letztere zu den Lepontiern, deren Hauptmasse im Tessin-Thal (Val Leventina) sass. Aber der Name lepontische Alpen für die Alpenkette zwischen Simplon und Splügen ist dem Altertum noch fremd. Strab. IV 192. 204. 213 und Ptol. II 9, 2 lassen den Rhein auf dem Adulas entspringen. Es heisst eine Ungenauigkeit unserer Schulgeographie ohne Not dem Altertum aufbürden, wenn man diesen Berg im St. Gotthard sucht. Die Rheinquellen liegen sämtlich östlicher. Für den Vorderrhein und den Rhein von Medels mag der Ursprung bei den Lepontiern richtig sein, die über den Lukmanier herüberreichen konnten. Den Hinterrhein hat augenscheinlich Strabon im Sinne, auf Grund von Berichten, die vom Splügenübergange stammten. Dort steigt man aus dem Rheingebiet unmittelbar ins Addagebiet hinüber, wenn auch keineswegs zur Addaquelle selbst. Danach wäre der Adulas im Rheinwaldshorn (3398 m.) zu erkennen, *Raeticarum Alpium inaccesso ac praecipiti vertice* (Tac. Germ. 1). Da die Lepontier bereits ein raetischer Stamm waren, muss der Name *A. Raeticae* (Hor. C. IV 4, 17. Tac. Hist. I 70. Sidon. Ap. C. V 374) für das Altertum westwärts bis an die Wurzel des Rhonethales (Plin. III 135) herangereicht haben. Aus ihrem östlichen tiroler Anteil hebt Strabon (IV 207) nur einen Punkt heraus, offenbar einen Pass der Centralkette mit einem See. Aber die schon vorher durch Missverständnisse getrübte Darstellung des Wassernetzes, das sich daran knüpft, ist durch Namensversetzungen hoffnungslos entstellt. Wahrscheinlich handelt es sich um den Brenner. Der Name Ἀπέννινον ὄρος, der möglicherweise an der Verschiebung der poeninischen Alpen auf der ptolemaeischen Karte einige Mitschuld hat, kann vollkommen richtig überliefert sein. Aus dem Brenner-See entspringt thatsächlich nur ein Donauzufluss, die Sill (zum Inn). Wenn Strabon statt dessen die Isar (Ἰσάρας) nannte, so konnte ihn zu dieser Verwechslung die Thatsache verführen, dass die nördliche Fortsetzung der Brennerstrasse (nach Augsburg) jenseits des Scharnitz-Passes wirklich die Isar berührte. Strabons Quelle knüpfte aber an denselben Pass-See noch einen südwärts rinnenden Fluss, gewiss den am Brenner entspringenden Eisack (Ἄταγις, sonst *Isargus*), der mit der Etsch (Ἀτησῖνος) vereint der Adria zuströmt. Andere Versuche, die verworrene Stelle zu deuten, bei den Herausgebern, namentlich C. Müller (auch zu Ptol. II 12, 1) und bei Zippel. Über die Hauptkette der Alpen östlich vom Brenner bieten die alten Quellen beinahe nichts. Der Name der Tauern ist vielleicht alt. Wahrscheinlich hatten von ihnen die Taurisker ihren Namen (wie die Skordisker vom Skardos). Entsprechend der Provinzialeinteilung kam dann der Name *A. Noricae* (Flor. III 3, 18. IV 12, 4. Jord. Rom. 241) auf. Die Unsicherheit über die von Strab. IV 207 genannten Donauzuflüsse Duras (etwa Draus?) und Klanis (Glan?) macht auch jeden Versuch aussichtslos, die Berggruppen an ihren Quellen Tullon und Phligadia wiederzufinden. Der nordöstliche Ausläufer der Alpen, speciell der Wiener Wald, führte den Namen *Mons Cetius* (Ptol. II 13, 1. 15, 1. CIL V p. 683. 684).

Die südtiroler Berge fasste man als *A. Tridentinae* (Plin. III 121. Dio LIV 22. Flor. I 38, 11. Ampel. 45) zusammen. An sie schlossen sich östlich die *A. Carnicae* (Plin. III 147) mit der Quelle des Savus an. Weiterhin scheidet dessen Thal die Kette der Karawanken (ὁ Καρουάγκας Ptol. II 14, 1. VIII 7, gemeint auch III 1, 1, wo fälschlich Καρουάδιος, vielleicht der alte Name des Karst, geschrieben steht) von dem Zuge der *A. Venetae* (Amm. XXXI 16, 7) oder *Iuliae* (Tac. Hist. III 8. Amm. XXXI 9, 4. 12, 21. XXIX 6, 1. Sozom. Hist. eccl. VII 22. Niceph. Callist. 12. 39. Ruf. Fest. 2. 3; merkwürdig weit nach Westen dehnt den Namen *A. Iuliae* aus Ven. Fort. praef. 4; v. Mart. IV 651, anscheinend bis zum Plecken). Die *A. Pannonicae* bei Tac. Hist. II 98. III 1 sind kein Zweig des Gebirges, sondern nur die nach Pannonien führenden Pässe, also in erster Linie die iulische Alpenstrasse durch den Birnbaumer Wald. Eine wirkliche Fortsetzung der Alpenketten bilden längs der Adria die *A. Delmaticae* (Plin. XI 240). Selbst die *Dardani Alpini* (Not. Dign. Occ. 31) fallen noch in die südöstlichen Ausläufer des Alpensystems hinein. Dagegen beruhen die Vorstellungen von einer Fortsetzung der A. bis nach Thracien (Mela II 73. Amm. XXI 10, 4. XXXI 10, 7) auf unzulänglicher Kenntnis, und Ausdrücke wie *A. Bastarnicae* (s. *Carpathi*) fallen schon in den Bereich der allgemeinen Anwendung des Namens A. auf hohe Gebirge.

III. Alpenpässe. Die Unvollkommenheit der älteren Nachrichten über die A. und die obere Donau zeigt, wie lange beide dem Verkehrsleben des Mittelmeers entrückt blieben. Von den Völkerzügen, welche in früher Zeit durch die A. nach Italien niederstiegen, ist nur unsichere Kunde erhalten. Livius Bericht (V 34) setzt den Zug der Galler um 100 Jahre zu früh und wird damit auch inhaltlich verdächtig. Der älteste Handel, der Bernstein aus dem Norden ins Mittelmeergebiet und dessen Erzeugnisse vereinzelt nach dem Norden brachte, knüpfte sich an Massalia und die Colonien des Pontus, mied also die A. Nur über ihre leichten östlichen Pässe scheint früh ein geringfügiger Waarenaustausch stattgefunden zu haben. Der etrusk. Tauschhandel nach dem Norden (Genthe, Frankfurt 1874) ist nach Dauer, Ausdehnung und Bedeutung weit überschätzt worden; die Bronzekultur Deutschlands war im wesentlichen unabhängig von Etrurien. Die spärlichen vorrömischen Münzfunde sprechen für einen die A. umgehenden, nicht für einen sie übersteigenden Verkehr. Wie ein Wunder erschien

den Zeitgenossen Hannibals Alpenübergang (Plin. XXXVI 2). Dass über den Weg des punischen Heeres noch immer weit auseinandergehende Ansichten aufgestellt werden, ist wesentlich die Schuld des Hauptberichterstatters Polybios, der bei aller selbstgefälligen Beleuchtung der eigenen geographischen Leistungen doch regelmässig topographisch unzulängliche Angaben macht. Das ist im vorliegenden Falle um so natürlicher, da er von der Anordnung und der Richtung des Alpenzuges ganz falsche Vorstellungen hat, die ihm selbst das Verständnis eines guten Berichtes unmöglich machen mussten. Als feststehend betrachtete das Altertum (Polyb. bei Strab. IV 209. Liv. XXI 38), dass Hannibals Übergang ihn zunächst zu den Taurinern herabführte. Die Entscheidung, über welchen Pass er kam, hängt wesentlich ab von der Beurteilung der Quellen. Wer die Überzeugung hegt, dass nur die Darstellung des Polybios Beachtung verdient, alles was Livius darüber hinausbietet, wertlose nachträgliche Ausmalung sei, muss sich für einen Pass in der Nordhälfte der Westalpen entscheiden. Je nachdem man den Fluss, an dem Hannibal aufwärts marschiert, für die Rhone, die Isère oder den Arc hält, kommt man auf den grossen St. Bernhard (Clüver 1615, Whitaker 1794, du Rivaz 1813, Ducis), den kleinen St. Bernhard (Breval 1726, Melville und de Luc 1818, Wickham und Cramer 1820, Zander 1828, Schaub 1855, Law 1866, auch Niebuhr, Mommsen, H. Kiepert, v. Duhn) oder den Mont Cenis (Grosley 1764, Lalande 1769, Saussure 1796, Albanis-Beaumont 1806, Mannert 1823, Laranza 1826, Ukert 1832, Ellis 1853, Ball 1863, Maissiat 1874, Nissen 1883) resp. den nahe benachbarten Col du Clapier (2491 m.), für welchen der vorzüglichste Kenner aller Westalpenpässe, Colonel Perrin (1887) sich entscheidet. Nur die beiden letztgenannten vom Arc zur Dora Riparia ausmündenden Pässe würden der Forderung genügen, Hannibal hinabzuführen zu den Taurinern. Zu wesentlich anderem Ergebnis gelangt man, wenn die Erzählung des Livius zu Rate gezogen wird. Für die Berechtigung, sie zu berücksichtigen, hat am wirkungsvollsten C. Neumann sich ausgesprochen (Pun. Kriege 282—293, vgl. auch die Inaug. Diss. seines Schülers O. Linke Die Controverse über Hannibals Alpenübergang, Breslau 1873), im wesentlichen übereinstimmend mit Rauchenstein. Neumann tritt den Nachweis an, dass die Berichte des Polybios und Livius aus derselben Quelle geschöpft sind. Polybios unterdrückte diejenigen Angaben, die ihm unverständlich oder mit seinen falschen Terrainvorstellungen unvereinbar waren. Livius übertrug getreu, ohne solche Kürzungen vorzunehmen. Folgt man seinem vollkommen verständlichen und durch treffende Einzelheiten bemerkenswerten Bericht, so zog Hannibal von der *insula Allobrogum* an der Isère-Mündung durch das Gebiet der Tricastiner, *inde per extremam oram Vocontiorum in Tricorios haud usquam impedita via, priusquam ad Druentiam flumen pervenit* (durch die Thäler der Isère und des Drac nach Gap an der Durance). War Hannibal im Durancethal, so war der einzig bequeme Alpenübergang für ihn der Mont Genèvre (1860 m.). Für ihn entscheiden sich demgemäss viele: de Thou, d'Anville, Gibbon 1763, Letronne 1819, Zeerleder 1822, Reichard 1831, Rauchenstein 1849. 1864, Neumann, Linke, Desjardins 1876, Dübi 1884 und einige andere, welche wie Chorier 1661, Folard, Fortia d'Urbain 1821, Hennebert 1870 als östlichen Abstiegsweg nicht das Durathal, sondern das über den Col de Sestrières leicht erreichbare des Clusone wählen. Eine ganz abweichende Meinung vertritt Douglas-Freshfield (Alp. Journ. XI 1883, 267—300). Er führt Hannibal von Gap über den Col de Vars (2115 m.) ins Thal der Ubayette, dann über den Col de l'Argentière (1995 m.) ins Thal der Stura von Cuneo. Die Begründung giebt teils ein Hinweis auf die antike Verkehrsbedeutung dieses Col (CIL V 922*. 989*, die gefälschten Inschriften, vgl. p. 776. 777, wichtiger andere Funde. Litteratur bei v. Duhn Anm. 39), teils Varro bei Serv. Aen. X 13. Während nämlich Polybios in den ganzen Alpen erst vier Pässe kannte (Strab. IV 209), den ligurischen längs der Küste, den bei den Taurinern auf Hannibals Route, den bei den Salassern (kleinen St. Bernhard) und einen raetischen (Brenner?), zählt Varro allein in den Westalpen 5 auf, und zwar anscheinend in geographischer Reihenfolge. 1) Den ligurischen; 2) den Hannibals; 3) den des Pompeius; 4) den Hasdrubals; 5) die *Alpis Graia*. Von Hasdrubal ist nichts Näheres bekannt. Da er aus Central-Frankreich nach Gallien aufbrach, könnte er, wenn er nicht den kleinen St. Bernhard wählte, am ehesten für den Mont Cenis sich entschieden haben, der zwar im Altertum nie eine Strasse erhielt, aber gewiss nicht unentdeckt blieb (vgl. den nur auf den Mont Cenis zu deutenden See bei den Medullern, Strab. IV 203). Für Pompeius wird dann gewöhnlich (CIL V p. 809) die Erschliessung des Mont Genèvre in Anspruch genommen, um seine Versicherung zu erklären (Sall. ep. Pomp. 4): *per Alpes iter aliud atque Hannibal, nobis opportunius patefeci*. Wäre das richtig, dann bliebe für Hannibal freilich nur ein anderer Pass, nach Varros Zählung ein südlicherer. Aber alles spricht dafür, dass Hannibal den einfachsten, naturgemäss vorgezeichneten Ausweg aus dem Durancethal wählen musste, die auch von Artemidor gekannte Mont Genèvre-Strasse. Der Pass, den Pompeius wählte und mit der dem ganzen Briefe eigenen Übertreibung pries, kann eine thatsächlich minderwertige andere Passpforte gewesen sein. Dübi weist ihm den Col d'Argentière zu. Die ältere Litteratur über Hannibals Alpenübergang erschöpfend bei Ukert II 2, 559 (1832), die neuere bei Law the Alps of Hannibal (1866). Die neuesten Erscheinungen bespricht Schiller Berl. Phil. Wochenschr. II 1884. VIII 1277. IX 27. X 38. 894—896.

Im letzten Jahrhundert der Republik überschritten wiederholt römische Heere die Alpen. Aber die planmässige Erschliessung ihrer Pässe durch Strassenanlagen, welche allerdings meist nur für Saumtiere (nur wenige auch für Wagenverkehr) hergerichtet waren, begann erst nach der seit 15 v. Chr. angegriffenen Unterwerfung der Alpenvölker. Die alpinen Römerstrassen (Strab. IV 204. Herodian VIII 1, 6. Iulian or. II p. 72) ver-

leugnen das im antiken Strassenbau allgemein waltende Streben nach möglichst gerader Erreichung des Zieles keineswegs; sie sind oft recht steil. ‚Sie wurden selten tief in den Abhang eingeschnitten, möglichst aus demselben herausgetragen. Sie folgten den sonnigen Lagen der Berge, schmiegten sich dabei dem Terrain an und vermieden grosse Thalübergänge. Man sparte beim Bau und erleichterte die Unterhaltung. So findet man an den antiken Alpenstrassen keine grossartigen, monumentalen Bauwerke, sondern nur einfache, den Bodenverhältnissen sich anpassende Constructionen' (Bavier). Die Breite der Strassen, meist 2—3,5, aber bisweilen nur 1,5 m., war im allgemeinen gering und wechselte an einer und derselben Strasse häufig. Die wichtigsten Alpenstrassen der Römerzeit sind folgende:

1) Die ligurische Küstenstrasse, deren frühe Benützung nicht nur aus der Sage vom Zuge des Herakles (Ps.-Arist. de mirab. 86. Diod. IV 19. 90. Amm. XV 10, 9), sondern aus Zeugnissen für das 2. Jhdt. v. Chr. (Polyb. bei Strab. V 209. Val. Max. I 6, 7) erkennbar ist, wurde erst nach der Bewältigung der Stämme des Gebirges (Strab. IV 203) von Augustus 12 v. Chr. sorgfältig ausgebaut als *via Iulia Augusta* (CIL XII 5454. 5455). Das Steilufer bei Monaco (Tab. Peut.) zwang sie zu einem beträchtlichen Anstieg. Auf der Höhe (*in Alpe summa, in Alpe maritima*) ward 6 v. Chr. das Siegesdenkmal errichtet zum Andenken an die Unterwerfung der Alpenvölker (Plin. III 136. CIL V 7817 *Tropaea Augusti*, jetzt la Turbia). Es stand am 503. Meilenstein (gerechnet von Rom über Ariminum, Placentia, Vada Sabatia). Die Itinerare Ant. p. 295; Marit. 502. Tab. Peut. Rav. vereint CIL V p. 900.

2) *Alpis Cottia* (Mont Genèvre, 1860 m.). Aus dem Namen des Überganges auf seine späte Entdeckung zu schliessen (CIL V p. 809) ist nicht möglich. Auch wenn man von dem Übergang der Gallier (Liv. V 34, 8 s. o.) ganz absieht und Hannibal über einen anderen Pass führt, bleibt ein Verkehr über diesen Pass für ca. 100 v. Chr. verbürgt durch Artemidor (Strab. IV 179 combiniert mit Plin. II 244. Agathem. 4. 17), der für seine festländische Längenbestimmung des Mittelmeeres die Alpenroute von Scingomagus (Exilles) nach Eburodunum (Embrun) wählte. Caesar ging 58 v. Chr. denselben Weg und schätzte ihn als *proximum iter in ulteriorem Galliam*. Den Strassenbau vollzog unter Augustus (Meilenstein von Apt CIL XII 5497. 3 v. Chr.) Cottius (Amm. XV 10, 2). Als leichtester, wenn auch im Winter für Fuhrwerk beschwerlicher Hochübergang (übertreibende Ausmalung bei Ammian) blieb diese Strasse für den Verkehr von der Poebene nach der Narbonensis und Spanien bevorzugt. Zu der Reihe hsl. Itinerare (Ant. 342. 357; Hieros. 555. Tab. Peut. Rav.) treten 4 inschriftliche auf den Silberbechern von Vicarello hinzu (CIL XI 3281—3284, ältere Ausg. Rh. Mus. IX 1854. Rev. arch. V 1862), alle vereint CIL Vp. 811. XII p. 646. Die Passhöhe hiess vom 4.—6. Jhdt. *Mons Matrona*, wohl von den gallischen *Deae Matronae* (*vocabulum casus feminae nobilis dedit* Amm. XV 10, 6. It. Hier. Ennod. Itiner. Brigantionis 23), auf den Itineraren von Vicarello *Druantio* oder *Druentia*. Beim Hauptort des oberen Durancethales, Brigantio (Briançon), zweigte sich eine wichtige Strasse über den Col du Lautaret (2075 m.) nach Cularo (Grenoble) ab (Tab. Peut. CIL XII 5508), bei Vapincum (Gap) die Hauptstrasse nach Valentia. Der Pass, über welchen sie ins Thal der Drome hinüberstieg, hiess *Mons Gaura* (Col de Cabre 1180 m.). Itin. Hieros. 555.

3) *Alpis Graia* (kleiner St. Bernhard 2192 m.), einer der am frühesten begangenen Alpenpässe (Polyb. bei Strab. IV 209) zwischen Salassern (Val d'Aosta) und Ceutronen (Tarentaise), von D. Brutus 43 v. Chr. überschritten (Cic. fam. X 23. XI 23), in augusteischer Zeit schon fahrbar (Strab. IV 205). It. Ant. 346. Tab. Peut. Rav. Die Abzweigung über Annecy nach Genf inschriftlich bezeugt (CIL XII p. 765).

4) *Alpis Poenina* (grosser St. Bernhard 2472 m.), zwischen Salassern und Vallis (Poenina), ein sehr alter, aber nie fahrbar gewordener Übergang (Strab. IV 205), von Caesars Legaten Sulpicius Galba nur vorübergehend eröffnet (b. Gall. III 1—6), erst durch die Vernichtung der Salasser unter Augustus völlig gesichert.

Die Existenz einer Strasse über den Simplon wird nahezu allgemein angenommen (vgl. v. Duhn Anm. 61), ist aber durch die Inschrift von Vogogna (unterhalb von Domo d'Ossola) CIL V 6649 ebensowenig sicher erwiesen, wie durch die Namen *Quinto*, *Decimo* bei Airolo eine alte Gotthardstrasse. In beiden Fällen kann der Strassenbau auf die Thalsohle des italischen Abhangs sich beschränkt haben. Unsicher bleibt (vgl. F. Berger) der Anteil der Römer an der Wegsamkeit der Bündner Pässe. Die bedeutenden Reste alter Pflasterwege sind am Septimer ein Werk des 14. Jhdts., auch an den anderen Pässen schwerlich antik. Meilensteine fehlen ganz, für die Verbindung zwischen Rhein und Tessin auch Itinerare. So ist vorläufig weder für den Lukmanier (1917 m.) noch für den Bernhardin (2063 m.) eine Römerstrasse klar erwiesen, wiewohl nur diese beiden Pässe zur Wahl standen für einen Heereszug von den *Campi Canini* (vgl. Greg. Tur. X 3) bei Bellinzona nach dem Bodensee (Amm. XV 4, 1) und für einen Raubzug der Alemannen in umgekehrter Richtung (Sidon. C. V 375). Dagegen führten vom Comer See sicher zwei Strassen nach Chur.

5) Splügen (2117 m.), *Cuneus aureus*, It. Ant. Tab. Peut. Die Strasse trat unterhalb des Dorfes Splügen gewiss nicht in die Engschlucht der Via Mala, sondern hielt sich auf den sonnigen Höhen des linken Ufers.

6) Julier (2287 m.). Für ihn ist nicht nur durch Münzfunde und eine alte Säule ein antiker Verkehr nachgewiesen, sondern auf ihn bezieht sich wohl It. Ant. p. 277.

7) Reschenscheideck (1493 m.). Diesen Pass überschritt wahrscheinlich die *via Claudia Augusta* (46/47 n. Chr.), welche von Altinum durch Val Sugana nach Tridentum und dann an der Etsch aufwärts mindestens bis in den Vintschgau führte. CIL V 938.

8) Brenner (1363 m.), benannt nach den alten *Breuni* (Hor. C. IV 14, 11. Strab. IV 206. Plin. III 136. Ven. Fort. v. Mart. IV 645 *Breones*.

Cassiod. Var. I 11. Paul. Diac. Langob. II 13), die Drusus bezwang. Die alte Benützung dieses niedrigen Überganges beweisen etruskische Funde s. Genthe a. a. O. Die Strasse von Verona nach Augusta Vindelicorum war gewiss eine der ersten, welche nach Unterwerfung der A. gebaut wurde. Dafür spricht trotz des Fehlens eines inschriftlichen Zeugnisses bis 195 n. Chr. (CIL III 5980) das frühe Aufblühen der *splendidissima Raetiae colonia* (Tac. Germ. 41). Tab. Peut. It. Ant. CIL III p. 735. V p. 947. Ven. Fort. a. O. Die Strasse durchzog die schwierigen Engen des Eisack. Hier Raetiens Grenze; Zollstation Sublabio (Seben). CIL V 5079. 5080. Von Veldidena (Wilten bei Innsbruck) aus überschritt sie die nördlichen Kalkalpen in dem nächstgelegenen Scharnitzpass (1176 m.), der ins Quellgebiet der Isar führt. Dass aber auch eine Verbindung nach Brigantium (Bregenz) bestand, welche wahrscheinlich den Fernpass (1250 m.) benützte, beweist CIL III 5988. 5999. Nach einem östlicheren Pass der Kalkalpen verlegt man des Theodorich *Clausurae Augustanae* (Cassiod. Var. II 5).

Ganz unsicher ist das Alter des Heidenweges über den Hoch- oder Korntauern (2463 m.) zwischen Möll und Salzach. Prinzinger Mitth. Ges. Salzb. Landesk. XXVIII 1888, 184—196 m. K. Arnold Mitth. D. u. Ö. Alp.-Ver. 1890, 166—168.

9) Radstädter Tauern (1738 m.) und Katschberg (1641 m.) sind die beiden Pässe, welche aus dem Längsthal der Mur, das die Kette der Tauern in zwei Züge zu spalten beginnt, nordwärts zur Salzach nach Iuvavum, südwärts zum Dravus nach Teurnia herausführen. Als südliche Fortsetzung dieser Römerstrasse, von der etliche Meilensteine erhalten sind (CIL VII 5713—5727), kann die Strasse über den Pleckenpass (Monte Croce 1360 m.) gelten, welche das obere Drauthal, besonders Aguontum (bei Lienz) mit dem oberen Tagliamento verbindet. Eine venetische Inschrift verbürgt das hohe Alter dieses Verkehrsweges, Pauli Altital. Forsch. III 62—65. Ven. Fort. v. Mart. IV 651ff. giebt ein durch das Pusterthal an den Brenner geknüpftes Itinerar. CIL III p. 590. V 1862. 1863. Zollstationen bei Loncium (Mauthen) und Monte Croce. CIL III 4716. V 1864. vgl. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 1890. 138.

10) Die Norische Hauptstrasse fand wenig östlicher niedrigere Übergänge. Ihr öffnete sich allerdings in den nördlichen Kalkalpen kein wegbahnendes Querthal, sondern über den Pyhrn (945 m.) stieg sie hinüber nach Liezen a. d. Enns, aber die Hauptwasserscheide überwand sie leicht im Rottenmanner Tauern (1257 m.). Noch leichter stieg sie aus dem Murthal durch die Neumarkter Senke (Noreia) hinüber nach Virunum im Klagenfurter Becken. Von Villach aus führte dann der Saifnitzpass (797 m.) längs der heutigen Pontebba-Bahn ohne ernsten Anstieg hinüber ins Tagliamentothal. Tab. Peut. It. Ant. CIL III p. 589. 618. 693. 698. V p. 169. 936. Zollstationen bei Saifnitz und Pontebba CIL III 4716. V 8650.

11) *Alpis Iulia* oder *Ocra* (830 m.), der Pass über den Birnbaumer Wald, schon in republicanischer Zeit wichtig, wie die Gründung von Aquileia (181 v. Chr.) beweist (Liv. XXXIX 22. 45. 54. 55. XL 34). Die Eroberung Pannoniens belebte den Verkehr zwischen diesem Platz und Emona (Laibach) ungemein (Strab. IV 207. 314. Iulian. or. II 72. Paul. Diac. Langob. II 9. It. Ant. 128; Hieros. 560. Tab. Peut. CIL III p. 483. 572. V p. 75). Die Zollgrenze Noricums lag nördlich der Save bei S. Oswald (609 m.). CIL III 5121.

Litteratur: F. v. Duhn Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum, N. Heidelb. Jahrb. II 1892, 55—92. Dübi Die Römerstrassen in den Alpen, Jahrb. Schw. Alp. Cl. XIX 381—416. XX 344—363. XXI 323—341. Vaccarone Le vie delle Alpi Cozie, Graje, Pennine negli antichi tempi, Boll. Cl. Alp. It. XIV 1880, 1—43. H. Meyer Die Alpenstrassen der Schweiz, Mitth. ant. Ges. Zürich XIII 2 (1861), 117—140. Bavier Die Strassen der Schweiz, Zürich 1878. J. Näher Die röm. Militärstrassen und Handelswege in der Schweiz und in Südwestdeutschl., Strassburg 1888 (2. Aufl.). Oehlmann Die Alpenstrassen im Mittelalter, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. III. IV. Zürich 1878/79. F. Berger Die Septimerstrasse. Kritische Untersuchungen über die ‚Reste alter Römerstrassen', Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XV 1890, 1—180.

IV. Naturcharakter und Erzeugnisse. Von der Unwirtlichkeit des Hochgebirges, seinen Steilwänden und Abgründen, der Kälte, den Stürmen, den Schneemassen, den vereisten Wegen sind etliche alte Schilderungen erhalten (Polyb. II 15. III 56. Liv. XXI 31. Petron. 122. Sil. It. III 479. Amm. XV 10. Claud. XXVI 340). Aber nur vereinzelt zeigt sich eine klarere Anschauung einzelner Naturerscheinungen. Strabon IV 204 kennt die Steinfälle und die Lawinen (Claud. XXVI 346) als ernste Gefahren der Alpenwege, Frontin die Hochfluten im Gefolge der Schneeschmelze. Grom. vet. ed. Lachm. 50, 21. Die Römer haben sich nie über das Gefühl des Grauens oder die Stimmung der Gleichgültigkeit zu einer Begeisterung für die Schönheit des Hochgebirges zu erheben vermocht. Nicht touristischer Eifer, sondern nur der Verkehr mit jenseitigen Ländern und die Ausbeutung der bescheidenen Naturgaben des Gebirges führte sie in dessen Inneres. Nur vereinzelt lockten Edelmetalle, so die Goldwäschen der Salasser am Südfuss des Monte Rosa (Strab. IV 205) und die Goldgruben der Tauern (Polyb. bei Strab. IV 208). Die Ausbeutung der Kupfererze (z. B. bei Bischofshofen) bezeugen die Funde, den Abbau der reichen Zone von Eisenerzlagern in den Ostalpen auch der Ruf des *Noricus ensis* (Hor. C. I 16, 9; Ep. 17, 71. Ovid. met. XIV 712. CIL III 4788. 4809. 5036. V 810). Eine wichtige Kulturstätte erhielt sich aus vorgeschichtlicher Zeit um das Salzwerk von Hallstatt (Frh. v. Sacken Das Grabfeld von Hallstatt, Wien 1886). Den Marmorlagern (Plin. XXXVI 2) entstiegen vielfach Kunstwerke und Denksteine. Selbst das gefahrvolle Treiben der Krystallsucher lässt sich bis auf des Plinius (XXXVII 23. 27) Tage zurück verfolgen. Unvergleichlich wichtiger war die Nutzung des Bodens. Die ungeheueren Wälder (*silvae inexplicabiles* Salv. de gub. dei VI 10. Polyb. III 55, 9. Strab. IV 202. Plin. XXXI 43) lichteten sich allmählich. Viel Bauholz verschlangen die Lagunenstädte (Vitr. II 9, 16. Plin. XVI 66. 90), selbst das ferne Rom

(Plin. XVI 190). Anderwärts räumten Theerschweler und Pechsieder auf (Strab. IV 207). Diese Beschränkung des Waldes minderte mehr als der Bedarf des Circus (Claud. XXIV 307. Salv. a. O.) und die Jagd die wilde Fauna. Polybios (bei Strab. IV 208) kannte hier noch den Elch. Neben den Gemsen (Plin. VIII 214), Steinböcken, Schneehasen (VIII 217), Murmeltieren (VIII 132. X 186), Bären werden auch wilde Rinder (Strab. IV 207 Wisent?) und merkwürdigerweise auch wilde Pferde genannt, dazu mannigfaches Federwild (Plin. X 56. 133). Auch die Fische der Seen (IX 63), selbst die Schnecken (VIII 140) fanden Liebhaber. Das entwaldete Land vergrösserte die Viehtriften. Hier lag der Schwerpunkt des Wirtschaftslebens der Hochthäler (Verg. Georg. III 474). Das kleine unansehnliche Vieh lieferte reichlich Milch (Plin. VIII 179. Colum. VI 42) für die Käsebereitung (Strab. IV 207. Plin. XI 207. Hist. Aug. Pius 12, 4). Züge des Lebens der Hirten: Claud. XXVI 349—358. Acta Sanctor. 29 Mai. 38 (vgl. Jung Roman. Landschaften des R. Reichs 1881, 425). Die würzigen Stauden trockener Lehnen lieferten reichlichen Honig (Strab. IV 202. 207). Aber auch der Ackerbau drang in Höhen, in denen nur die Wahl besonderen Saatkornes ihn noch möglich machte (Plin. XVIII 69. 172. 240). Die tieferen Lagen lieferten Wein, namentlich der raetische stand in gutem Rufe (Suet. Aug. 77. Verg. Georg. II 96. Colum. III 2. Plin. XIV 16. 26. 41. 67). Am Ufer des lacus Larius gedieh selbst der Ölbaum (Claud. XXVI 319).

V. Bewohner. Als körperliche Eigentümlichkeit der Bergbewohner fiel schon den Alten die Häufigkeit der Kröpfe auf (Vitr. VIII 3, 20. Iuv. XIII 162. Plin. XXXVII 44). Die Erscheinung ist unabhängig von ethnischen Unterschieden. Die Mehrzahl der Alpenvölker waren Kelten. Aber neben diesen wohnten im Alpen-Gebiet andere Stämme: die Ligurer in den Seealpen und cottischen A. bis in die Nähe der Mont Genèvre-Strasse. Selbst die Tauriner werden noch zu ihnen gerechnet, Strab. IV 204. Plin. III 123. Von der Quelle der Rhone und des Tessin ostwärts bis über die Etsch bewohnten die Raeter die Centralkette der A. und deren Südabdachung. Schriftsteller der Poebene (Liv. V 33. Plin. III 133) verbürgen ihre Zugehörigkeit zu den Etruskern. Und die Ausbreitung des im alten Raetien heute gesprochenen Ladin bis ins Friaul macht es nahezu sicher, dass auch dort ein verwandtes Volk die Grundlage der Völkermischung bildete. Den Fuss der A. vom Po bis zum Tagliamento hatten die Veneter inne. Sie werden zu den Illyriern gestellt. Näheres über all diese Völker unter ihren Namen. Die genauere ethnische Topographie der A. für das Altertum stützt sich grossenteils auf die *Tropaea Augusti*; vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyricum bis auf Augustus, Leipzig 1877.

Litteratur: H. Nissen Italische Landeskunde I 136—173. 466—493, dazu H. Kieperts Karten zum CIL III. V. XII. Dübi Feldzüge der Römer in den Alpen, Jahrb. Schw. Alp. Cl. XVI 463—482; Allerlei antike Notizen über die Alpen ebd. XVII 377—406. Detlefsen Das Pomerium und die Grenzen Italiens, Herm. XXI 528—552. Westalpen: Desjardins Géogr. de la Gaule Romaine I 66—99. II 305—329. Vallentin les Alpes Cottiennes et Graies, Paris 1883 (Ref. von Fr. Berger Sybels Hist. Ztschr. LIII 1885, 110).

Centralalpen: Th. Mommsen Die Schweiz in röm. Zeit, Mitth. antiq. Ges. Zürich IX 2, 1853, 1—27; Inscr. Conf. Helv., ebenda X 1—134; Hermes XVI 445—493. F. Keller Die röm. Ansiedelungen der Ostschweiz, Mitt. antiq. Ges. Zürich XII 269—342. XV 63—158. Planta Das alte Raetien, Berlin 1872.

Ostalpen: J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern, Innsbruck 1877, 2. Aufl. 1887. Ders. Die Roman. Landschaften des R. Reiches, Innsbruck 1881, dort reichliche Litteratur.

[Partsch.]

Alpesa s. Salpesa.

Alphabet. I. Griechische Alphabete.

Im Altertum selbst schrieb eine Überlieferung die Erfindung eines Alphabetes von 16 oder 17 Buchstaben dem Palamedes zu (vgl. Eur. Palam. frg. 578 und sonst), während andere Buchstaben dem Simonides oder Epicharm zugeschrieben werden. Herodot hingegen (V 58) deutet den phoinikischen Ursprung der griechischen Buchstaben an, welche auch *φοινικήια* genannt worden seien und vielfach wie alles, was man für phoinikisch hielt, auf Kadmos bezogen wurden. Auch Tacitus (ann. XI 14) nennt Kadmos als denjenigen, der die Schrift von den Phoinikern zu den Griechen gebracht habe, glaubt aber, dass die Phoiniker selbst sie von den Ägyptern entlehnt hätten. Auch inschriftlich ist uns das Wort *φοινικήια* für Buchstaben erhalten (IGA 497). Entscheidender als die Überlieferung des Altertums ist aber die Identität der ältesten griechischen Schrift mit der phoinikischen und die Identität der Benennungen der einzelnen Buchstaben. Das phoinikische Alphabet wurde, nachdem seine Ableitung aus der Hieroglyphenschrift missglückt war, für autochthon gehalten (Gesenius script. linguaeque Phoeniciae mon. 1837), bis es E. de Rougé gelang, den ägyptischen Ursprung nachzuweisen, indem er die demotische Schrift der Ägypter heranzog und aus dieser die phoinikischen Charaktere ableitete (Mémoire sur l'origine égypt. de l'alph. Phén. 1875). Diesem Nachweis gegenüber ist Deeckes (in K. O. Müllers Etrusker[2] II 513ff.) Versuch einer Ableitung der semitischen Alphabete aus der neuassyrischen Keilschrift nicht stichhaltig.

Das phoinikische Alphabet ist uns am besten aus der aus dem 9. Jhdt. v. Chr. stammenden Inschrift des Königs Mesa von Moab bekannt. Die Formen seiner Buchstaben sind folgende: 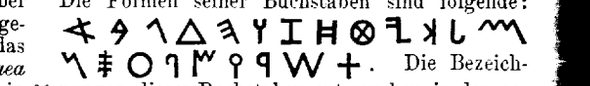 . Die Bezeichnungen dieser Buchstaben entsprechen in den semitischen Sprachen Bedeutungen einzelner Wörter, wie Ochs, Haus, Kamel, Thüre, Hauch, Pflock, Zaun, Hand, Wasser, Fisch u. s. w. Die Buchstaben sind also akrophonetisch, d. h. ihre Zeichen stellen den Gegenstand dar, mit dessen erstem Laut das Wort beginnt, mit dem sie genannt sind. Was die Anordnung des semitischen Alphabetes betrifft, so sind darüber nicht streng

beweisbare Theorien aufgestellt worden, wonach sie, auf einem lautphysiologischen Princip aufgebaut, von anderen Motiven durchkreuzt wird (eingehend wird darüber von Taylor in seinem Werke über das Alphabet gehandelt). Für die Übertragung des phoinikischen Alphabetes sind zunächst die Buchstabenformen der ältesten griechischen Inschriften beweisend, die mit den phoinikischen nahezu identisch sind, ferner die Verwendung der Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge als Zahlzeichen, wobei selbst in einzelnen Dialekten untergegangene Buchstaben an ihrer festen Stelle gezählt werden, endlich die Richtung der Schrift, die in den ältesten griechischen Inschriften linksläufig wie die semitische Schrift ist, oder furchenförmig (*βουστροφηδόν*), d. i. so angeordnet, dass die rechts- und linksläufigen Zeilen mit einander abwechseln. Die Rechtsläufigkeit der Schrift dringt erst im 5. Jhdt. völlig durch. Die Zeit der Reception des phoinikischen Alphabetes auf griechischem Boden lässt sich annäherungsweise ins 10. Jhdt. verlegen. Das phoinikische Alphabet besteht aus 22 Buchstaben, deren letzter das Tau ist. Dies muss also auch zur Zeit der Reception der letzte Buchstabe des griechischen Alphabetes gewesen sein. Einzelne Veränderungen in der Wertung der Buchstaben mussten aber bei der Reception vorgenommen werden, weil die semitischen Schriften die Vocale nicht schreiben, die griechische Sprache aber für einzelne Buchstaben des semitischen Alphabetes keine Verwendung hatte. Der Spiritus lenis (Aleph) wurde zum Ausdruck für *a*, das He des phoinikischen Alphabets zum Ausdruck für *e*, denn für den Spiritus asper der Griechen wurde das phoinikische Zeichen Chet (8. Stelle des Alphabets) verwendet, das ʿAjin, welches einen dem Griechischen fremden Laut darstellt, wurde zu *o*. Fraglich ist, ob das Zade des phoinikischen Alphabetes, welches seine Stelle nach Pê hat, recipiert wurde, weil es in der Reihe der griechischen Zahlzeichen fehlt. Sämtliche griechische Alphabete haben ferner nach dem T das Ypsilon, welches also zwar griechische Erfindung ist, aber gleichzeitig mit der Reception des phoinikischen Alphabetes aufkam und eine Differenzierung aus Digamma (Vau), dem 6. Buchstaben des Alphabetes, ist. Der Reichtum an Zischlauten im phoinikischen Alphabet (Saïn, Samech, Zade, Schin) wurde im Griechischen so ausgenützt, dass der 7. Buchstabe (Saïn) von Anfang an für den Doppellaut Zeta verwendet, Samech, der 16. Buchstabe, in einigen Alphabeten fallen gelassen, in anderen als Xi gebraucht wurde. In Betreff der beiden andern S-Laute nahm Kirchhoff an, dass ursprünglich allgemein das Zade verwendet, später aber allgemein durch das Schin verdrängt und Sigma genannt wurde, während Schlottmann die Reception des Zade läugnet. Ein weiterer S-Laut ist das Sampi , welches von Clermont-Ganneau in der halikarnassischen Inschrift (IGA 500) in der Form T nachgewiesen wurde. Ob es eine freie Erfindung oder mit einem der phoinikischen S-Laute zu identificieren ist, ist strittig. Die Buchstaben von *a* bis *v* sind allen griechischen Alphabeten gemeinsam, und auf den Inseln Melos, Thera und Kreta ist auch noch ein Zustand der Schrift erhalten, welcher keine anderen Buchstaben als diese kennt. Die Zeichen *φ* bis *ω* sind griechische Erfindungen, und diejenigen Alphabete, welche keinen so frühen Zustand darstellen wie die von Melos, Thera und Kreta, sondern diese Zeichen bereits besitzen, scheiden sich in eine östliche Gruppe, welche ungefähr Kleinasien, die Inseln des aegaeischen Meeres, den Bosporus, Makedonien, die ionischen Inseln, endlich noch Korinth, Megara und Argos umfasst, und in eine westliche Gruppe, die Mittelgriechenland mit Ausschluss Attikas, Euboea, Thessalien, den Peloponnes, Sicilien und Italien umfasst, während Attika eine Mittelstellung einnimmt. Die östliche Gruppe wertet *X* als Chi, *Ψ* als Psi und hat das phoinikische Samech als Xi; die westliche Gruppe wertet *X* als Xi, *Ψ* als Chi und hat entweder kein Psi oder drückt diesen Laut durch ein neues Zeichen aus. Das attische Alphabet hat kein *ξ* und *ψ*, sondern drückt die beiden Laute durch *ΧΣ* und *ΦΣ* aus, während es *Φ* und *Χ* wie die östliche Gruppe gebraucht. Die Thatsache steht fest, erklärt wurde sie auf verschiedene Weise. Während Kirchhoff die Erklärung offen lässt, halten andere die Verwendung der Zeichen in der östlichen Gruppe für älter und suchen die Verschiedenheit in der westlichen Gruppe durch Missverständnisse der recipierten Zeichen zu erklären (v. Wilamowitz). Für höheres Alter der östlichen Gruppe tritt auch Clermont-Ganneau ein, einen gegenseitigen Austausch von Buchstaben nahm Gardthausen an, während Taylor die Identität der verschieden gewerteten aber gleichgeformten Buchstaben in den beiden Gruppen läugnete. Endlich habe ich den Versuch einer Entwicklung beider Wertungen aus einem gemeinsamen Uralphabet gemacht, welcher wieder von Kalinka bestritten und durch eine neue Theorie ersetzt wird.

Das griechische Alphabet hat demnach ursprünglich folgende Gestalt:

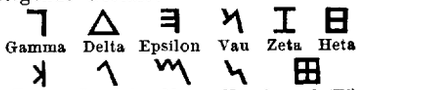

Alpha Beta Gamma Delta Epsilon Vau Zeta Heta

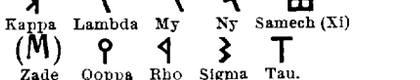

Theta Iota Kappa Lambda My Ny Samech (Xi)

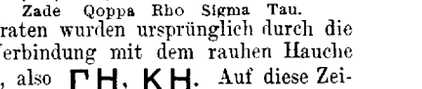

Omikron Pi Zade Qoppa Rho Sigma Tau.

Die Aspiraten wurden ursprünglich durch die Tenuis in Verbindung mit dem rauhen Hauche ausgedrückt, also ΓH, KH. Auf diese Zeichen beschränkt sich das älteste Alphabet von Thera, welches jedoch bereits eine Scheidung der O-Laute versucht, indem es kurzes *o* und nicht diphthongisches *u* durch O, langes *o* durch ⊙ ausdrückt. Ihm verwandt ist das von Melos, welches aber Beta durch ausdrückt, den O-Laut nicht scheidet, im übrigen aber noch H als H wertet und die Aspiraten durch die Tenuis mit H ausdrückt. In weiterer Entwicklung scheidet es zwischen C und O (Omikron und Omega). Ähnlich ist das Alphabet von Kreta. Die andern Alphabete haben bereits die nichtphoinikischen Buchstaben. Wichtig ist, dass Paros Ω für kurzes, O für langes *o* hat, C für

Beta. Das uns geläufige Alphabet ist das ionische, welches, im kleinasiatischen Ionien entstanden, allmählich von allen griechischen Staaten recipiert, seit der Mitte des 4. Jhdts. das allein herrschende geworden ist. In demselben schwand schon früh die Wertung des H für den rauhen Hauch und kam die Verwendung desselben für den langen E-Laut auf, etwas später die Scheidung des O-Lautes. Das Vau (Digamma) schwand aus dialektischen Gründen, O blieb noch neben der Verwendung für den kurzen O-Laut für nicht-diphthongisches *u*, die Formen der Buchstaben näherten sich den bei uns üblichen. Vor dieser Reception ist in einigen Alphabeten, sicher in dem von Keos, die Verwendung von E und H so geregelt worden, dass H für den ionisch-attischen E-Laut, der urgriechischem *a* entspricht, E für den urgriechischen, wenn auch langen, E-Laut verwendet wurde (Dittenberger Hermes XV 225). Von Eigenarten der Sonderalphabete sei noch erwähnt das argivische ⊢ (Lambda), das korinthische ᒣ (Beta) und B (Epsilon), das sikyonische ⧗ (Epsilon). Die Alphabete des Westens sind ebenfalls durch das ionische verdrängt worden. Ausser den oben angeführten Kriterien, die für die ganze Gruppe gelten, haben sie folgende Besonderheiten. Das Lambda ist in Boeotien und in Chalkis auf Euboea L, wie auch in Attika, das Psi erscheint durch ✳ ausgedrückt in Arkadien und im ozolischen Lokris, ferner in Chalkis und Arkadien C für Gamma.

Abweichend, aber auf griechische Alphabete reducierbar, sind die phrygischen, karischen, lykischen Alphabete, die jedoch durch neu erfundene Zeichen erweitert sind.

Die heimischen Alphabete, deren Verwendung nirgends die erste Hälfte des 4. Jhdts. überdauert, haben natürlich von ihrem ältesten Stadium bis zu ihrer Verdrängung durch das ionische Alphabet eine Entwicklung durchgemacht, die sich in der Veränderung der Buchstabenformen äussert. Für Attika bietet die ältesten Formen die Vaseninschrift CIA IV 492a, deren Buchstaben sich von den phoinikischen Formen kaum unterscheiden. Sonst weisen die ältesten attischen Urkunden bereits | für Iota gegen älteres ϟ auf, der S-Laut wird durch das dreistrichige Sigma (ϟ) ausgedrückt, das vierstrichige Σ, welches in Privatinschriften schon im 6. Jhdt. auftritt, begegnet auf einer öffentlichen Urkunde zuerst um 460 v. Chr. Das Theta hat wie überall die Kreuzform ⊗ als ältere Form, während später ⊙ aufkommt (vgl. U. Köhler Rh. Mus. XLVI 1ff.). Die geschlossene Form des Heta ⊟ hört bereits im 6. Jhdt. auf. Die gesetzliche Reception des ionischen Alphabetes fand im Jahre des Eukleides (404/3) statt, und von diesem Jahre an findet sich daher kein officielles Aktenstück mehr, welches im epichorischen Alphabet abgefasst wäre. Aber auch schon früher dringen einzelne Formen des ionischen Alphabetes ein, und die Privatinschriften waren längst durchweg im ionischen Alphabet abgefasst, als dieses auch officiell eingeführt wurde. Namentlich hat U. Köhler (Athen. Mitt. X 359) die Verwendung des ionischen Alphabetes auf einer Reihe attischer Grabschriften nachgewiesen, deren Buchstabencharakter mit Sicherheit auf den Anfang des 5. Jhdts. weist, und gezeigt, dass seit dem Anfang des peloponnesischen Krieges auf Grabschriften das ionische Alphabet allgemein ist.

Litteratur: Franz Elementa epigraphices Graecae 1840. Boeckh Encyclopaedie 738ff. Grundlegend: Kirchhoff Studien zur Geschichte des gr. Alphabets (4. Aufl. 1887). Vgl. auch Th. Mommsen Die unterital. Dialekte 3ff. Schlottmann in Riehms Bibelwörterbuch II 1416ff. Deecke ZDMG XXXI 102ff; in Baumeister Denkm. des class. Altert. I 52f. v. Wilamowitz Homer. Unters. 287ff. Clermont-Ganneau origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec in: Mélanges Graux, Paris 1884 II 413ff. Gardthausen Rh. Mus. XL 599ff. Szanto Athen. Mitt. XIII 235. Kalinka ebd. XVII 101ff. G. Hirschfeld Rh. Mus. XLII 209ff. XLIV 461ff. Taylor the Alphabet, London 1853 (2 Bde.). Schütz historia alphabeti Attici, Berlin 1875. Zusammenstellungen: Hinrichs Gr. Epigraphik in Iwan Müllers Hdbch. der class. Altertw. I, 2. Aufl., bearb. von Larfeld München 1892. Reinach traité de l'épigraph. gr. 175ff. [Szanto.]

II. Italische Alphabete.

Auf dem Boden Italiens sind nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen folgende elf verschiedenen Alphabete im Altertum in Übung gewesen:

a) Das Alphabet, das bisher durch nur fünf in Trevisio, Cividate, Sale di Marasino, Voltino und Rotzo gefundene Inschriften (s. Pauli Altital. Forschungen I nr. 27—31) repräsentiert und von Pauli (a. a. O. I 56, vgl. III 216ff.) als das von Sondrio bezeichnet wird. Als charakteristische Besonderheiten desselben sind folgende aufzuzählen: *l* hat die Form Λ, *z* ist = ↟, *m* = W, *p* = ⅂, *u* = Y oder ⅃. Das Alphabet besitzt die Medien, denn *d* fehlt auf unseren Inschriften jedenfalls nur zufällig, wie auch *r*. Das *k* kann ursprünglich nicht gefehlt haben, mag aber durch das 〉 verdrängt worden sein. Dass ꟻ = *v* dem Alphabet und nicht blos den erhaltenen Inschriften mangele, bestreitet Pauli a. a. O. III 217 gegen Deecke Götting. gel. Anz. 1886, 57. Ausserdem vermisst man *h*, *ϑ*, das in verschiedenen italischen Alphabeten noch vorhandene Samech, San, *q*, *φ*, *χ*. Welche dieser Buchstaben dem Alphabet wirklich und ursprünglich gefehlt haben, ist nicht ausgemacht. Die Richtung der Schrift ist nur in der Bilinguis Pauli a. a. O. I nr. 30 rechts-, sonst linksläufig.

b) Das Alphabet der Veneter, dessen Geltungsgebiet sich von Vicenza, Este und Padua nordöstlich bis nach Gurina in Kärnten erstreckt. Die meisten und wichtigsten Denkmäler desselben sind in und bei Este gefunden (s. Pauli a. a. O. III 1—71 und 441—445; dazu die Tafeln) und entweder linksläufig oder bustrophedon geschrieben. Ihrer Form halber verdienen folgende Buchstaben besondere Erwähnung: Neben der älteren Grundform Λ hat sich eine jüngere, mehrfach

modificierte, ꟻ entwickelt. ✕✕ ist = *z*, ‖|, woneben einigemale durch etruskischen Einfluss ⊟ erscheint, = *h*. ‖| ꟻ, was sich in Inschriften von Este und Padua häufig findet, ist = *f*, wie auch für die Etrusker und Latiner 8ꟻ als älteste Bezeichnung des *f* feststeht. Während dieselbe bei den Venetern die herrschende blieb, sind die Etrusker dann etwa um die Mitte des 4. Jhdts. zu der Vereinfachung 8 (= ⊟), die Latiner zu ꟻ übergegangen (s. Pauli a. O. III 97ff. Helbig-Dümmler Röm. Mitt. II 1887, 37ff. Bücheler Rh. Mus. XLII 317f.). X = *ϑ* findet sich nur in den Alphabeten und Syllabaren von Este, nicht in den wirklichen venetischen Inschriften (s. Pauli a. a. O. III 137—144). O und ⊙ = *o* (Pauli a. O. III 130—136; Deecke wollte ⊙ und |X| = *ϑ* nehmen, Gött. gel. Anz. 1886, 54). ⅂ = *l*, ᛗ = *m*, ᛉ = *n*, ⋈ = $\overset{x}{s}$ d. i. semitisches Samech, s. Pauli a. a. O. III 154ff., der dem Zeichen im Venetischen den Lautwert des cacuminalen *s* (= deutsch *sch*) zuspricht (a. a. O. III 183). Endlich ist D = *r*, X = *t*, Λ = *u*.

Was den Bestand des Alphabets an Lautzeichen betrifft, so fehlen ihm die Medien, dagegen hat es die Aspiraten (über *ϑ* s. o.). Von ♀ zeigen die Veneterinschriften keine Spur mehr; das Syllabar der Bronzetafel von Este nr. 7 ersetzt es durch ꟻꓘ wie die umbrische und oskische Schrift, vgl. auch etruskisch *cv* und faliskisch *cu* (Pauli a. a. O. III 145). An Zischlauten hat das Venetische ausser den zwei schon genannten auch M und ξ, von denen wenigstens im Gemeinetruskischen nach Pauli a. a. O. III 177 jenes ein reines *s*, dieses einen dentalpalatalen Laut dargestellt hat. Doppelconsonanten bietet die venetische Schrift häufig, nicht blos zwischen Vocalen, sondern auch vor anderen Consonanten (s. Pauli a. a. O. III 186ff.). Bemerkenswert ist auch die häufig, und zwar oft in denselben Wörtern, die sonst einfaches *i* zeigen, auftretende Schreibung mit *ii* (Pauli a. a. O. III 82—92). Endlich ist noch auf die Doppelpunkte hinzuweisen, die die Veneter in sorgfältiger Schrift consequenter als in unsorgfältiger vor und hinter die einzelnen Buchstaben zu setzen pflegten. Über ihre Bedeutung steht nur so viel fest, dass es Silbentrennungszeichen nicht sind (Pauli a. a. O. III 191ff.).

c) Das sogenannte sabellische Alphabet. Unsere Kenntnis desselben beruht auf 7 Inschriften von Bellante, Nereto, Cupra Maritima, Crecchio, Castel di Jeri, Castrignano (s. Deecke Rh. Mus. XLI 1886, 191ff. und Pauli a. a. O. III 220ff.). Dieselben sind in einem eigentümlichen, in der Buchstabenstellung mannigfach wechselnden Bustrophedon geschrieben; die Lesung ist manchen Zweifeln unterworfen. An bemerkenswerten Buchstabenformen führe ich folgende auf: ⊔⊓ neben ʙ = *b*, Ⅲ und ||| = *h*, W neben M = *m*, ⊠, ⋈, ⋉ = Samech (Pauli bezeichnet es

durch $\overset{x}{s}$ und sucht zu zeigen, dass es gallisch und sabellisch im Lautwert dem *x* verwandt war, a. a. O. II 160ff. Deecke wollte es dagegen = *ϑ* nehmen, Götting. gel. Anz. 1886, 54; andere vor ihm sogar = *f*, vgl. CorssenAusspr. I² 2); ⟐ neben ◇ und □ = *o*, ꟼ bezw. ᚦ und ᗡ bezw. D oder ◁ = *r*, V̇ neben V, in Kopfstellung Λ̣, Λ, wenn der Punkt hier wie in ⟐ nicht etwa als Interpunktion aufzufassen ist, = *u*. Die Aspiraten fehlen, auch San; dagegen bietet das sabellische Alphabet ein neues Vocalzeichen ⩚ = *ê* (s. Pauli a. a. O. 220. 225). Zu bemerken ist auch die wennschon nicht consequente Punktierung mit einem Punkt hinter den einzelnen Buchstaben, sowie dass von Doppelschreibung der Consonanten kein Beispiel vorhanden ist.

d) Die nordetruskischen Alphabete, und zwar *α*) das östliche, dessen Verbreitungsbezirk die zumeist linksläufigen Inschriften von Matrey, des Gebietes von Bozen und von Trient umfasst (s. Pauli a. O. I nr. 32—39 und Archivio Trentino VII 139—150), und *β*) das westliche, dessen teils links-, teils rechtsläufig geschriebene Denkmäler besonders in dem Gebiet von Lugano, ferner in Rondineto, Alzate, Civiglio, Cernusco Asinario, Mailand, Novara, Todi zu Tage gekommen sind, aber auch durch die (gallischen) Münzlegenden der Provence, des Wallis, Aargaus und von Graubündten repräsentiert werden (s. Pauli Forsch. I 5. 56. Stokes Bezzenb. Beitr. XI 113ff.). Beide Alphabete sind einander sehr ähnlich; die Unterschiede sind unwesentlich. Sogar V für ꟻ im westlichen Alphabet fällt nicht ins Gewicht, da es sehr jungen Ursprungs und also auf Rechnung des Einflusses römischer Schrift zu setzen ist. Ebenso wird O in dem Alphabet von Lugano erst spät wieder recipiert worden sein.

Von eigentümlichen Buchstabenformen will ich folgende aufführen (linksläufig geschrieben): ⅃ = *l*, ⅂ = *p*, X = *t*, Ψ (einmal ↑) = *χ*, dies nur im östlichen Alphabet belegt. Beiden Alphabeten fehlen die Medien; *z*, *h*, *ϑ*, *φ*, *χ* dem Westalphabet, weil die Sprachen der betreffenden Denkmäler diese Laute entbehrten; dagegen fehlen in den Inschriften des Ostalphabets *z*, *h*, *ϑ* wohl nur zufällig. Das *o* geht dem Ostalphabet ab, *f* beiden. Von Zischlauten sind für das Ostalphabet M und ξ, für das westliche ⋈ und ξ belegt. Consonantenverdopplung kennt das eine so wenig wie das andere. Die beiden Alphabete geben sich als Tochteralphabete des gemeinen etruskischen zu erkennen, und zwar wäre nach Pauli a. O. I 61f. wegen des Fehlens von 〉 als ihr Ausgangspunkt das Etruskergebiet der Poebene zu bezeichnen.

e) Das dem eigentlichen Etrurien angehörige gemeinetruskische Alphabet. Der Bestand desselben ist aus zahlreichen Inschriften bekannt, die Reihenfolge aus den Darstellungen, die es auf einem Gefässe von Bomarzo (Fabretti nr. 2436) sowie auf drei clusinischen (Fabretti Suppl. I nr. 163/164. 165. 166 tab. V) gefunden hat. Von den Buchstabenformen verdienen folgende

eine Erwähnung: ǂ steht neben I wie ꟻ neben Ↄ; ⊟ = *h*; Γ und 1 = *p*; ᗡ und ᑫ = *r*, † ᛏ, auch Y = *t*; ↓ = *χ*. Die Medien, die das etruskische Alphabet besessen haben muss, als die Tochteralphabete der Umbrer und Osker sich von ihm abzweigten, hat es frühzeitig aufgegeben; erst später ist ›, Ↄ wieder in Gebrauch gekommen als Tenuis, indem es das ꓘ verdrängte, das demnach in den überlieferten Alphabeten fehlt. Die Aspiraten hat es vollständig aus dem griechischen Alphabet herübergenommen. *O* ist aufgegeben. ϙ (= *q*) bietet von den Alphabeten nur das zweite clusinische (Fabretti Suppl. I nr. 165 tab. V) in der Form ◊ (s. Pauli a. O. III 149), ausserdem findet es sich noch in einigen der ältesten etruskischen Inschriften, und zwar durchweg vor *u*. An Zischlauten sind M und ʒ oder ϛ in Gebrauch, nach Pauli a. O. III 172—178 jenes für reines *s*, dieses für dentalpalatales *sch*. Den *f*-Laut haben die Etrusker ehemals, wie 4 oder 5 Inschriften des 4.—5. Jhdts. v. Chr. beweisen, gleich den Latinern und Venetern durch ƀꟻ wiedergegeben; ungefähr in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. sind sie zu der Vereinfachung 8 übergegangen. Dieses Zeichen ist also nicht, wie Kirchhoff wollte (Griech. Alph.[4] 128), von den Etruskern ‚eigens erfunden' worden, auch nicht aus Φ oder ϙ = *φ* (Mommsen Unterital. Dial. 4. Corssen Etrusk. I 8) oder aus ϙ = *q* (so Deecke bei Müller Etrusk. II[2] 526) differenziert, sondern vielmehr aus ƀ, dem zweiten Element der Gruppe ƀꟻ, dessen ursprüngliche Form für *h* weiter gebraucht wurde. Dass in einer Übergangszeit ⊟ für *h* und *f* gegolten habe (s. Pauli a. O. III 120ff.), kann ich nicht als bewiesen ansehen. In den Alphabeten, nämlich dem von Bomarzo und zwei clusinischen (Fabretti Suppl. I nr. 163/164. 166 tab. V), nimmt das 8 die letzte Stelle ein, hinter den recipierten Zeichen des griechischen Mutteralphabets. Consonantendoppelung kennt die etruskische Schrift nicht. Ihre Richtung ist linksläufig, doch sind einige Inschriften auch in (gewöhnlichem) Bustrophedon geschrieben (s. Conestabile iscr. Etr. pref. p. 91; Tav. lit. 15. 54. 73).

f) Das campanisch-etruskische Alphabet, von dem uns Exemplare auf zwei nolanischen Schalen (Fabretti nr. 2766. 2767. vgl. Mommsen Unterital. Dial. 6f. 313f. Taf. XIII. Taf. I 14. 15. Deecke bei Müller Etrusk. II[2] Taf. Sp. VIII. IX) und ein drittes, freilich nur bis *n* reichend, auf einem nolanischen Krug (Deecke a. a. O. Taf. Sp. X) erhalten sind. Ausserdem ist es durch Inschriften vertreten. Es unterscheidet sich nur unwesentlich von dem gemeinetruskischen. Einige Buchstaben, *a, m, n, p, s,* nähern sich in ihren Formen den oskischen (vgl. Deecke a. a. O. 528): *q* fehlt in den Alphabeten wie in den Inschriften; ƀꟻ = *f* statt des später gewöhnlichen 8, wie es unter anderen die zwei nolanischen Alphabete als letzten Buchstaben bieten, ist auch in der Aufschrift eines campanischen Gefässes nachgewiesen (Pauli a. O. III 100f.); ⋈, nach Pauli a. O. III 178 in der lautlichen Geltung von reinem *s*, findet sich sowohl in dem ersten nolanischen Alphabet als in campanisch-etruskischen Inschriften (s. Pauli a. a. O. 156f.).

g) Das umbrische Alphabet, in welchem vor allem die Tafeln von Iguvium geschrieben sind, das aber ausserdem auch durch eine Anzahl kleinerer Denkmäler repräsentiert wird (Lepsius inscr. Umbricae et Oscae, Leipz. 1841, tab. I—XIII. XXVII. XXIX, vgl. XXXI. Aufrecht u. Kirchhoff Die umbr. Sprachdenkmäler, Berl. 1849—51. Huschke Die iguv. Tafeln nebst d. kleineren umbr. Inschr., Leipz. 1859. Bréal Les tables Eugubines, Paris 1875. Bücheler Umbrica, Bonn 1883). Charakteristisch für dieses Alphabet ist die besondere Modification des ⊟ in ⊘. Ferner mögen von eigentümlichen Buchstabenformen noch Ↄ (auch etrusk.) = *v*, ǂ (auch etrusk.) und ⇃ = *z*, 1 (auch etrusk.) = *p*, ᗡ (auch etrusk.) = *r*, ᛏ und Y (wie etrusk.) = *t* hervorgehoben werden.

Was den Bestand des Alphabets betrifft, so ist von den Aspiraten nur das ⊙ in Gebrauch geblieben. Doch findet es sich nur selten und unterscheidet sich in seinem Lautwert nicht von ᛏ. Von den Medien ist nur 8 beibehalten. Die Tenuis des Gutturalorgans wird stets durch ꓘ bezeichnet; *q* ist nicht nachweisbar. M und ϛ sind nebeneinander im Gebrauch ohne lautlichen Unterschied. Das *o* kennt das Umbrische so wenig wie das Etruskische, mit dem es andererseits das 8 für *f* gemein hat. Endlich hat es sich auch noch zwei neue Zeichen geschaffen, nämlich ᑫ (im etruskischen Alphabet Nebenform des ᗡ) für eine eigentümliche Nuance des *d*-Lautes, die auf den lateinisch geschriebenen Stücken der iguvinischen Tafeln durch *rs* ausgedrückt wird (s. Lepsius de tab. Eugub. 56f. Aufrecht u. Kirchhoff a. a. O. I 84f.), und ɖ zur Bezeichnung eines aus *k* mit folgendem *i* und *e* entstandenen Zischlautes, wie ihn auch das Spätlatein und die romanischen Sprachen kennen (Lepsius a. a. O. 58. Aufrecht u. Kirchhoff a. a. O. I 71. Corssen Ausspr. u. Vocalism. I[2] 3). Beide Zeichen haben im Alphabet vermutlich ihren Platz hinter dem 8 gehabt. Dasselbe besteht demnach aus 21 Buchstaben. Consonantendoppelung kennt das Umbrische nicht. Die Schrift läuft auch hier, wie im Etruskischen, regelmässig von der Rechten zur Linken.

h) Das oskische Alphabet. Unsere Kenntnis desselben beruht auf der Weihinschrift von Agnone, dem Tempelvertrag zwischen Nola und Abella und einer Anzahl kleinerer Inschriften (s. besonders Lepsius inscr. Umbr. et Osc. tab. XXI—XXVIII. XXX, vgl. XXXI. Mommsen

Unterital. Dial. Taf. VI—VIII. X—XII, vgl. I 17. J. Zwetajeff sylloge inscript. Oscarum, Petersb. 1878). Unter den Buchstaben zeigt eine auffallende Gestalt eigentlich nur das Я = *d*. Das *d* war wohl dereinst aufgegeben worden, und als sich später wieder das Bedürfnis einer Bezeichnung des Lautes geltend machte, wird man, weil das ᗡ inzwischen für *r* in festen Brauch genommen war, das Я, eine Nebenform des ᑫ, für diesen Zweck bestimmt haben (s. Kirchhoff Griech. Alph.[4] 132). Im Alphabet ist ihm jedenfalls der alte Platz wieder eingeräumt worden. Wie im Umbrischen und Etruskischen fehlt auch hier das O und, wie im Umbrischen, das ϙ; ferner sind nicht nur sämtliche Aspiraten aufgegeben, sondern auch das M und das X, wofür *ks* geschrieben wird. Das 8 teilt das Oskische mit dem Umbrischen und Etruskischen. Für das fehlende O ist später durch Differenzierung des V ein neues Zeichen V̇ geschaffen worden, und ⊢, in ähnlicher Weise aus I gebildet, bezeichnet einen Mittellaut zwischen *i* und *e*. Beide Zeichen scheinen auf den älteren oskischen Münzen noch nicht vorzukommen; Kirchhoff glaubt ihnen daher ihre Stelle im Alphabet hinter 8 anweisen zu sollen (a. a. O. 132). Auch das so vervollständigte oskische Alphabet enthält demnach, gleichwie das umbrische, 21 Buchstaben. Die Consonantendoppelung tritt uns auf den oskischen Sprachdenkmälern in ausgedehntem Gebrauch entgegen. Die Richtung der Schrift ist linksläufig.

i) Das lateinische Alphabet. Unsere Kenntnis sowohl der ältesten Gestalt wie der späteren Geschichte desselben beruht ausser auf Grammatikernachrichten und einzelnen bei anderen Schriftstellern erhaltenen Traditionen vornehmlich auf Inschriften, deren älteste, freilich nur aus vier Wörtern bestehende, bis ins 6., die zweitälteste, längere, etwa bis in die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. zurückreicht (s. Helbig-Dümmler Röm. Mitt. II 1887, 37—43. Bücheler Rh. Mus. XLII 317f. Dressel Annali dell' Inst. 1880, 158—195. Bücheler Rh. Mus. XXXVI 1881, 235ff. H. Jordan Hermes XVI 1881, 225ff. u. a. m.). Die Inschriften der republicanischen Zeit haben, soweit sie damals bekannt waren, sämtlich eine musterhafte Facsimilierung erfahren in dem Prachtwerk Priscae Latinitatis monumenta epigraphica ed. Fr. Ritschelius, Berol. 1862; dazu fünf Supplementa, jetzt vereinigt in Ritschls opusc. IV 494ff. Schriftproben von den lateinischen Inschriften der Kaiserzeit als Unterlage für eine Geschichte der lateinischen Schrift auch in dieser Periode bieten die Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris morte ad aetatem Iustiniani ed. Aem. Hübner, Berol. 1885.

Das altrömische Alphabet bestand aus 21 Buchstaben (Mommsen Unterital. Dial. Taf. I 8. Ritschl PLME p. 111. Kirchhoff Griech. Alph.[4] 130, 4). Im Gegensatz zum etruskischen, umbrischen, oskischen hat es sämtliche Vocalzeichen, auch das O, aus dem griechischen Mutteralphabet herübergenommen. Es besass ursprünglich auch das *z* (s. Velius Longus GL VII 51 K. Varro l. l. VII 26), das aber frühzeitig ausser Gebrauch gekommen (Anon. GL Suppl. 308 K. Martian. Capella III 261) und auf altlateinischen Sprachdenkmälern wohl nur, und auch da nicht ganz sicher, in der Duenosinschrift vom Esquilin erhalten ist (Dressel a. a. O. 170ff.). Erst zu Ciceros Zeit ist es, etwa gleichzeitig mit dem *v* (Ypsilon), das in älteren lateinischen Inschriften gewöhnlich durch V, selten durch I wiedergegeben wird (Ritschl PLME p. 124), aus der griechischen Schrift in der damals üblichen Gestalt Z für griechische Lehnwörter und Eigennamen in die lateinische Schrift wieder aufgenommen worden (s. Cic. orat. 160. Quint. XII 10, 27. Diomedes GL I 422—423. 426, 8ff. Marius Victor. GL VI 6, 6—7. Priscian. I 49H. Cassiodor GL VII 154, 7ff. K. Maxim. Victor. GL VI 196, 3ff. Audacis exc. GL VII 326f.). Ihren Platz erhielten Y und Z sodann am Schluss des lateinischen Alphabets, ohne indes je sich in dem Masse einzubürgern, dass sie aufgehört hätten, den Römern für griechische, für fremde Buchstaben zu gelten. Übrigens enthalten die Alphabete von Pompeii dieselben noch nie, so dass man annehmen muss, dass sie zur Zeit der Zerstörung dieser Stadt, wenn auch längst in praktischem Gebrauch, doch noch nicht officiell recipiert waren. Dagegen zeigt eine bei Petronell gefundene Alphabetinschrift aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. Y und Z als zum festen Bestande des lateinischen Alphabets gehörig (s. Kalinka Athen. Mitt. XVII 1892, 121f.). Im altlateinischen Alphabet hatte X die letzte Stelle eingenommen (s. Mommsen Rh. Mus. XV 464f. Corssen Aussprache[2] I 6f.); der Platz des *z* war inzwischen anderweitig besetzt worden.

Ursprünglich nämlich und noch weit über das Zeitalter der Decemviralgesetzgebung herunter war C wie im Griechischen zur Bezeichnung der gutturalen Media verwandt worden (s. Fest. p. 363. Terentius Scaurus GL VII 15, 9ff. Marius Victor. ibid. VI 12, 22ff. Diomedes ibid. I 423, 20ff. die Duenosinschrift. CIL I 195. Ritschl PLME p. 111. Corssen Ausspr.[2] I 8. Seelmann Ausspr. des Lat. 342ff.). Ja, in den Compendien der Namen *Gaius* und *Gnaeus* hat es diese Bedeutung niemals eingebüsst (Quint. I 7, 28. Terent. Maurus GL VI 351, 893ff. Ritschl PLME p. 111. Mommsen CIL I p. 611f.). Andererseits aber kam der Buchstabe K schon seit den Zeiten der Decemvirn ausser Gebrauch, wenn er auch nie ganz verschwand (Quintil. I 4, 9. Velius Longus GL VII 53. Terentius Scaurus ibid. VII 14f. Terent. Maurus ibid. VI 349, 797ff. Pompeius ibid. V 110, 6ff. Donat. ibid. IV 368, 7ff. Diomedes ibid. I 424, 29ff. Audacis exc. ibid. VII 326, 19ff. Corssen Ausspr.[2] I 9. Seelmann a. a. O. 341f.), und wurde ebenfalls durch C ersetzt. Offenbar war also, wie ähnliche Erscheinungen ja auch im Etruskischen und Umbrischen zu constatieren sind, der Unterschied zwischen gutturaler Tenuis und

Media eine Zeit lang dem lateinischen Sprachgefühl entschwunden, und zwar hatte sich erstere ganz oder annähernd zur Media erweicht. Als, wohl infolge der häufiger werdenden Berührungen mit den Griechen, der Sinn für Lautunterscheidung und genauere Lautbezeichnung sich wieder zu schärfen begann, fingen die Römer an, die gutturale Tenuis wieder von der Media in der Schrift zu scheiden, doch so, dass sie nun C für die Tenuis beibehielten, dagegen für die Media einen neuen Buchstaben G daraus differenzierten, dem sie im Alphabet die durch Aufgabe des *z* vacant gewordene siebente Stelle anwiesen. Nach der Tradition sollte Sp. Carvilius, ein Freigelassener des Sp. Carvilius Ruga, der um 231 v. Chr. zuerst eine Schreibschule in Rom errichtete, den Buchstaben ‚hinzuerfunden‘ haben (Plut. quaest. Rom. 54. 59. Mommsen Unterital. Dial. 33. Corssen Ausspr.[2] I 8ff. Seelmann a. a. O. 342f. Jordan Krit. Beitr. zur Gesch. der lat. Spr. 154ff.; über die Abfassungszeit von Ritschl PLME XXXVII 8 vgl. jetzt Wölfflin Sitzungsber. Akad. Münch. 1892, 188ff.).

Den labiodentalen Spiranten *f* haben die Römer im 6. Jhdt. v. Chr. wie auch die Veneter und in den ältesten Inschriften auch die Etrusker durch die Buchstabenverbindung 𐌇𐌅 ausgedrückt (Helbig-Dümmler a. a. O. Bücheler Rh. Mus. XLII 319f. Pauli a. O. III 99ff.). Die Duenosinschrift bietet anstatt derselben bereits die Vereinfachung 𐌅; indem man zu dieser überging, sah man sich veranlasst, für den labialen Reibelaut *v* eine andere Bezeichnung zu wählen: man griff zu V, dem Zeichen des dem *v* lautlich naheliegenden Vocals.

Die griechischen Aspiraten ϑ, φ, χ hat das lateinische Alphabet aufgegeben; sie finden nur als Zahlzeichen Verwendung (Mommsen Unterital. Dial. 33f. Ritschl Rh. Mus. XXIV 28ff. = opusc. IV 722ff.). Als gegen die Zeit des Cimbernkrieges die gebildeten Römer das Bedürfnis verspürten, die Aspiration in griechischen Lehnwörtern und Namen wieder zu bezeichnen, schrieben sie *th, ph, ch,* wie auch *rh* (Mommsen Unterital. Dial. 33; CIL I p. 600 col. 3. 4; Gesch. des röm. Münzwesens 471f. 478f. Ritschl mon. epigr. tria 26 = opusc. IV 146f.; Rh. Mus. IX 17. 464; PLME p. 121. 124. Corssen Ausspr.[2] I 11. Schmitz Beitr. z. lat. Sprach- u. Litteraturkunde 122ff. Seelmann a. a. O. 252ff. 255ff.). Über die seit Septimius Severus einreissende und von 350 bis zum 6. Jhdt. die allgemeine Norm bildende Wiedergabe des φ durch *f* s. Mommsen Hermes XIV 65ff.

Den Zischlaut M hat das Lateinische aufgegeben, während ϙ, jünger Q, in häufigem, festgeregeltem Gebrauch geblieben ist. Das fünfstrichige *m* (𐌌 bezw. 𐌌) ist später nur in dem Compendium für den Vornamen *Manius* beibehalten worden (s. Ritschl PLME p. 111); die ältesten Denkmäler, die Praenestiner Spange und die Duenosinschrift, verwenden es noch durchweg. Als ein charakteristisches Merkmal des lateinischen (und faliskischen) Alphabets im Ge-

gensatz zu den anderen italischen Alphabeten hatte man bis in die neueste Zeit die consequente Bevorzugung der Buchstabenform R angesehen (s. Kirchhoff Griech. Alph.[4] 133); indes die Duenosinschrift, die ich unbedingt für lateinisch halte, bietet 𐌓. Ebenso ist die Meinung, die rechtsläufige Richtung der Schrift sei eine specifische Eigentümlichkeit des Lateinischen, durch die neuerdings gefundenen ältesten Denkmäler dieser Mundart widerlegt worden.

Während in älterer Zeit auch consonantische Zwillings- und Dauerlaute (s. Seelmann a. a. O. 109ff.) nur durch einen einfachen Buchstaben bezeichnet wurden, führte der Überlieferung zufolge Ennius nach dem Vorbild des Griechischen die doppelte Schreibung der Consonanten in den lateinischen Schriftgebrauch ein (Fest. p. 293). Der inschriftliche Befund gereicht dieser Tradition im wesentlichen zur Bestätigung: denn auf den vorennianischen Inschriften findet sich die Consonantendoppelung nicht, seit den letzten Lebensjahren des Dichters aber bis zur Gracchenzeit halten sich beide Schreibweisen die Wage, von da bis zum iugurthinischen Krieg überwiegt die Doppelung, die sodann zur Regel wird (vgl. Ritschl tit. Mumm. IVf. = opusc. IV 87ff.; mon. epigr. tria 10. 32 = opusc. IV 125; tit. Aletrin. IV—VI = opusc. IV 166f.; Rh. Mus. IX 12. 13). Nach Velius Longus GL VII 79—80, Marius Victorinus ibid. VI 8, 1—5 und Isidor. orig. I 26 wurde die Consonantengemination auch durch den über den einfachen Consonanten gesetzten Sicilicus ⸌ vertreten. Indes in Inschriften findet sich diese Schreibweise nur selten angewandt (vgl. Hübner Hermes IV 1869, 413ff.; Ex. scripturae LXXVI); vielleicht war sie häufiger in der Bücherschrift.

Wie durch Ennius Einfluss die doppelte Schreibung der Consonanten in Gebrauch kam, so ist zeitweilig auch die doppelte Schreibung der Vocale zur Bezeichnung der Vocallänge verwandt worden. Der Tragiker Accius nämlich trat nach Velius Longus GL VII 55 für diese Schreibweise ein, und dementsprechend findet sie sich nicht selten in Inschriften von der Gracchenzeit bis zum Anfang des 3. mithridatischen Krieges, und zwar für die Vocale *ā ē ū* (s. Ritschl mon. epigr. tria 22 = opusc. IV 142ff.; Rh. Mus. XIV 298 = opusc. IV 354ff.). Zur allgemeinen Geltung gelangte sie keineswegs, zumal sich Lucilius dagegen erklärte (Terentius Scaurus GL VII 18f. Ritschl Rh. Mus. XIV 301f.). Seit Ciceros und Caesars Zeit findet sich auch eine doppelte Schreibung des *i* zur Bezeichnung des intervocalischen Halbvocals *i* (Quintil. I 4, 14. Marius Victorinus GL VI 27, 9f. Priscian. I 14H. Caesellius [Cassiod.] GL VII 206. Terent. Maurus ibid. VI 344. 640. Cledonius ibid. V 29, 6—8. Pompeius ibid. V 105, 37. 115, 9. Ritschl Rh. Mus. XVIII 144f. Schmitz de i gemin. et i longa 1—10. 12 = Beiträge 70ff.). Ausserdem aber findet sich seit der sullanischen Zeit sowohl *ī* als auch der intervocalische oder anlautende Halbvocal *i̯* und endlich auch *ii* durch ein längeres, die übrigen Buchstaben überragendes I bezeichnet (Ritschl Rh. Mus. VIII 494. XIV 299f. 312f. 378f.; PLME 124. Mommsen

Rh. Mus. X 141f. Schmitz Beitr. 70ff. Weissbrodt Philol. XLIII 1884, 444ff. J. Christiansen De apicibus et i longa inscriptionum latinarum, Diss. Kiliae 1889).

Nicht lange danach, etwa seit Ciceros Consulat, tritt uns eine neue Bezeichnung der Vocallänge auf den Inschriften entgegen, nämlich durch einen über den Vocal gesetzten Apex: ᒣ ᒣ / ↄ (s. Quintil. I 7, 2. I 4, 10. Velius Longus GL VII 56. Ter. Scaurus ibid. 18. Ritschl. Rh. Mus. X 110. XIV 318. 384ff.; PLME p. 123. Weil u. Benloew théorie générale de l'accentuation latine 298ff. Schmitz Beitr. an verschied. Stellen. Weissbrodt spec. gramm., Cobl. 1869; quaest. gramm. II, Braunsberg 1872. Hübner Ex. script. LXXXVI. J. Christiansen a. a. O.). Sie erstreckt sich in der republicanischen Zeit auf A E EI O V, später auch auf AE, ja sogar auf I. Am häufigsten und correctesten gehandhabt zeigen sie die Schriftdenkmäler der Zeit von Augustus bis Claudius; später wurde der Apex vielfach mangelhaft oder falsch verwandt.

In der augusteischen Zeit treten Bestrebungen hervor nach genauerer, gesonderter Bezeichnung von bisher durch denselben Buchstaben wiedergegebenen Lauten. So wollte Verrius Flaccus für das schwachtönende auslautende *m* das Zeichen Ν (ein halbes M) einführen (s. Velius Longus GL VII 80, 17ff.). Kaiser Claudius sodann wollte 1) das consonantische *u*, um es vom vocalischen zu unterscheiden, durch Ⅎ, ein auf den Kopf gestelltes Digamma, ausdrücken (s. Priscian I 20. Gell. XIV 5, 2. Diomedes GL I 422, 21f. Donat. ibid. IV 367, 18f. Bücheler de Ti. Claudio Caesare grammatico, 1856, 3—6); 2) für *bs* und *ps* das Antisigma, Ↄ, schreiben (Priscian. I 42. Isidor orig. I 20, 11. Bücheler a. a. O. 8—13); 3) für den Mittellaut zwischen *u* und *i* das Zeichen Ⱶ verwenden (Velius Longus GL VII 75f. Bücheler a. a. O. 13—20). Als Censor, im J. 47, befahl er die Einführung dieser orthographischen Neuerungen, die sich daher vom Ende dieses Jahres an auf den öffentlichen Inschriften sowie auf privaten pietätsvoller kaiserlicher Freigelassener angewandt finden und auch in Büchern gebraucht worden sind (Tac. ann. XI 14. Suet. Claud. 41). Doch giebt es für den Gebrauch des Ↄ keinen sicheren Beleg; und Ⱶ findet sich auf Inschriften nur zur Bezeichnung von griechischem *v*. Nach dem Tode des Kaisers erlöschen diese Neuerungen wieder.

Von den ebenerwähnten entgegengesetzten, vergeblichen Bemühungen des C. Licinius Calvus, das Q, und des Nigidius Figulus, Q und X aus dem Alphabet zu verbannen, berichtet Marius Victorinus GL VI 9, 1f. Demnach zählte das lateinische Alphabet, wie es die späteren Grammatiker, z. B. Priscian, vorfanden, 23 Buchstaben.

Die Namen der Buchstaben haben die Römer nicht von den Griechen angenommen, sondern sie haben eigene erfunden unter Befolgung des Princips, den Buchstabennamen dem Laut jedes Buchstabens vollkommen oder möglichst ähnlich zu bilden. Rein durchgeführt ist dasselbe für die Vocale; bei den Halbvocalen *f l m n r s* wurde

der matteste Vocal *e* vorgeschlagen, bei den Muten meistens ein *e* nachgeschlagen, nur bei *k* und ebenso bei *h* ein *a*, bei *q* ein *u*, da ihm schon ein dem halbvocalischen *u̯* ähnlicher Nachklang eigen war. Die Benennung *ix* für *x* ist wohl eine Umgestaltung der griechischen ξῖ (s. Lucilius bei Velius Longus GL VII 47. 63f. Ter. Scaur. ibid. 19. Priscian. I 8. Prob. anal. gramm. Eichenf. et Endl. 231. Pompei. GL V 101. Isidor. orig. I 4, 18. Sergius in Donat. GL IV 476f. Ter. Maur. ibd. V 111ff.).

k) Das faliskische Alphabet ist uns aus einer Anzahl von in den letzten Decennien zu Cività Castellana, Santa Maria di Falleri, Carbognano und Corchiano entdeckten Inschriften, eine nur wenig verschiedene Abart desselben, das capenatisch-faliskische, aus den Aufschriften einiger kleiner, aus Capena stammender Gefässe bekannt geworden (Garrucci Annali dell' Inst. 1860, 211—280; Sylloge p. 200ff. Mommsen Monatsber. Akad. Berlin 1860, 451ff. Detlefsen Bull. dell' Inst. 1861, 198ff. Dressel ebd. 1881, 151ff. Jordan Hermes XVI 510ff. Lignana Röm. Mitt. II 199ff. Zwetajeff inscript. Italiae mediae dialect. 1884 und Inscript. Italiae inferior. dialect. 1886. Deecke Die Falisker 128ff.). Nach Deecke zählt das echt faliskische Alphabet 20 Buchstaben, von denen freilich ϑ und besonders χ nur schwach oder zweifelhaft belegt sind (s. Pauli a. O. III 106f.). Aufgegeben ist das *b*, das wie im Etruskischen und Altumbrischen durch *p* mitvertreten wird; das 𐌊 ist durch Ↄ ersetzt, ebenso das ϙ. Das lateinische G kennt das Faliskische nicht. Das *v* wird wie im Lateinischen, und wohl durch dessen Einfluss, durch V mitvertreten, das φ fehlt. Eine specifische Besonderheit des faliskischen Alphabets ist das ↑ = *f*, das Kirchhoff Griech. Alph.[4] 128. 134, gewiss mit Recht, für eine Differenzierung aus F ansieht, während Deecke a. a. O. 221 und noch entschiedener Pauli a. O. III 104f. es aus ⍋ = Φ entstanden sein lassen. Auf den capenatischen Inschriften ist auch das 𐌊 vorhanden, sowie der Zischlaut ⋈ (s. Pauli a. a. O. 107. 157). Von eigentümlichen Buchstabenformen ist noch Я = *a* zu erwähnen, während Я = *r* ist; ferner etwa ≢ oder ⊧ = *z*, ✝ oder ⊦ = *t*. Doppelte Schreibung von Consonanten kennt das Faliskische nicht. Die Schrift ist linksläufig.

l) Das messapische Alphabet. Von den Ureinwohnern der calabrischen Halbinsel, die wir als Messapier zu bezeichnen pflegen (s. Mommsen Unterital Dial. 46f.), sind bislang etwa 160, mit Ausnahme von drei längeren nur aus Eigennamen bestehende Inschriften bekannt geworden, deren ältere in einem eigentümlichen, voreuclidischen Alphabet geschrieben sind. Ergänzt wird unsere Kenntniss desselben durch ein angeblich bei Vaste gefundenes Alphabet, das uns leider nur in der recht unzuverlässigen Abschrift des Luigi Cepolla erhalten ist. Schon Mommsen hat darin vermutungsweise, Pauli mit Bestimmtheit das messapische erkannt, während Kirchhoff es für ‚das tarentinische Muster‘ des

messapischen Alphabets erklärte (s. Mommsen a. a. O. 49, 6. Kirchhoff a. a. O. 156f. Pauli a. a. O. 163ff.). Eine für die Beurteilung der Beschaffenheit und der Herkunft des letzteren wichtige Frage ist die, wie das Zeichen X, selten +, aufzufassen sei. Mommsen zweifelt a. a. O. 38, ob es ξ oder χ bedeute, giebt es aber in den Umschriften durch ξ wieder, und dieser schliesslichen Entscheidung ist Kirchhoff gefolgt. Deecke Rh. Mus. XXXVI 576 deutet es als χ, indem er zugleich darauf hinweist, dass ξ einmal durch *khs* umschrieben ist. Dagegen hat Pauli a. a. O. 162f. überzeugend bewiesen, dass es vielmehr einen mit ϟ ϛ verwandten, harten *s*-Laut bezeichnet. Im Alphabet Cepollas ist dann nur NOX.ϙ.PH in NOXϙΓR zu ändern, was für NXOΓϙR steht (vgl. Mommsen a. a. O. Pauli a. a. O. 164). Man bemerke hier, dass das Messapische also auch ϙ besitzt. Das *u*, dessen es entbehrt, wird durch *o* vertreten; H ist = *h*. Den Schluss des Alphabets von Vaste ϷΨΨ will Kirchhoff so herstellen: Ϸϕ[X]Ψ, Pauli dagegen so: TϕΥ✳. Völlige Gewissheit dürfte sich schwer erreichen lassen, obwohl in den meisten Beziehungen sich Paulis Vorschlag sicher mehr empfiehlt. Noch ist hervorzuheben, dass das Messapische die doppelte Schreibung von Consonanten in ausgedehntem Masse verwendet. In den späteren Inschriften gewahren wir das Eindringen der vulgärgriechischen Schrift; auch nehmen verschiedene Buchstaben lateinische Form an.

Dass die Italer ihr Alphabet, bezw. ihre Alphabete, nicht unmittelbar von den Phoinikiern, sondern durch Vermittlung der Griechen erhielten, ergiebt sich daraus, dass sich in ihnen neben den phoinikischen auch die in Griechenland hinzuerfundenen Buchstaben *v* ξ φ χ vorfinden. Damit steht denn auch die Sage in Einklang, die Etrusker hätten von Demaratos die Buchstabenschrift gelernt (Tac. ann. XI 14), demselben, an dessen Namen sich auch die Verpflanzung griechischer Malerei und Plastik nach Etrurien knüpft (Plin. n. h. XXXV 43). Nähere Aufklärung über die Beziehungen der italischen Alphabete untereinander sowie über ihre Herkunft haben uns Mommsens ‚auf diesem Gebiet grundlegende' Untersuchungen in den Unterital. Dial. 3ff. und in den Mitteil. der antiq. Gesellsch. in Zürich VII (1853) 199ff. gebracht; ergänzt und weitergeführt hat dieselben Kirchhoff in seinen epochemachenden Studien zur Gesch. des griech. Alphabets[4] 1887. Auch C. Pauli hat wertvolle Beiträge zur Beantwortung der hier in Rede stehenden Fragen geliefert in seinen oben oft citierten Altitalischen Forschungen Bd. I und III; nur gilt dies mehr von Einzelergebnissen seiner Untersuchungen als von den durch letztere gewonnenen Gesamtanschauungen über die Geschichte und Herkunft der italischen Alphabete, in denen problematische Vermutungen und bewiesene Wahrheiten zu wenig auseinandergehalten werden.

Das Quellenmaterial für diese Forschungen

erhielt einen sehr wichtigen Zuwachs durch die Auffindung einiger im wesentlichen gleichlautenden griechischen Alphabete auf etruskischen Gefässen, bezw. in etruskischen Gräbern. Das eine wurde zugleich mit einem etruskischen Syllabar auf dem sog. galassischen Gefäss in einem etruskischen Grabe bei Caere gefunden; ein zweites, schon länger bekannt, nur bis O erhalten, steht mitten unter etruskischen Inschriften auf der Wand eines Grabes bei Colle unweit Siena; zwei andere sind auf einem etruskischen Thongefäss eingekratzt, das unlängst aus einem Grabe bei Formello, in der Nähe von Veii, zu Tage kam (Mommsen Unterital. Dial. 8 Taf. I 12. Bull. dell' Inst. 1882, 91ff. Kirchhoff a. a. O. 135). Das in diesen vier Exemplaren erhaltene Alphabet ist von Mommsen als das griechische Mutteralphabet des etruskischen und der mit diesem verwandten italischen Alphabete bestimmt worden, und Kirchhoff (a. a. O. 135) hat dann weiter darin das chalkidische erkannt, das er vorher bereits in anderem Zusammenhang als dasjenige griechische Alphabet erwiesen hatte, aus dem sowohl das etruskische und die ihm nächstverwandten Alphabete (oben *d e f g h*) als auch das lateinische und faliskische abgeleitet worden sind (a. a. O. 132. 134). Während diese Ergebnisse fest stehen, dürfte dagegen die Ableitung nicht, wie Kirchhoff a. a. O. 134 will, zu zwei verschiedenen Zeiten oder wenigstens in zwei verschiedenen Strömen erfolgt sein. Denn die Annahme, auf die diese Behauptung sich stützt, dass nämlich die oben unter *d e f g h* beschriebenen Alphabete einer- und die zwei unter *i* und *k* besprochenen andererseits zwei, durch die Bezeichnung des *f*-Lauts scharf geschiedene Gruppen bildeten, ist insoweit hinfällig geworden, als für die ältesten etruskischen sowohl wie lateinischen Sprachdenkmäler jetzt die gleiche Wiedergabe des labiodentalen Spiranten durch ϐ𐌅 erwiesen ist. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf man dieselbe auch für das älteste Faliskisch voraussetzen. Die Ableitung des italischen Archetypus aller dieser Alphabete aus dem chalkidischen fand zu einer Zeit statt, als die Richtung der chalkidischen Schrift im wesentlichen linksläufig war. Der ursprünglich einheitliche Strom teilte sich dann in zwei Äste: während das etruskische und mit diesem die zu einer Zeit, wo dasselbe noch die Medien besass, wohl aus ihm abgeleiteten Alphabete der Umbrer und Osker die Gruppe ϐ𐌅 zu 8, einer Differenzierung des B, vereinfachten, zogen die Lateiner und Falisker die Vereinfachung durch das andere Element der Gruppe vor und gaben nun also das *f*, jene durch ꟻ, diese durch ↑ wieder. Was die Richtung der Schrift betrifft, so verharrten Etrusker, Umbrer, Osker, Falisker bei der von den Chalkidiern überkommenen, dagegen gingen die Lateiner später, vielleicht nach der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. und wohl infolge ihrer immer lebhafter werdenden Berührungen mit der griechischen Kultur, zu der Rechtsläufigkeit über.

Das sabellische Alphabet hatte Mommsen (Unterital. Dial. 332) für demjenigen sehr nahe-

stehend erklärt, welches als das hypothetische Alphabet der Umbrer-Samniten vor ihrer Trennung angesehen werden könnte; die nordetruskischen, richtiger norditalischen Alphabete hatte er zunächst (Züricher Mitt. VII 221) in acht Spielarten eingeteilt, um sie nachher (a. a. O. 224) in drei Varietäten zusammenzuordnen. Dagegen hatte Pauli im ersten Bande seiner altitalischen Forschungen, indem er die Bezeichnung ‚nordetruskische Alphabete' auf das von Lugano und das von Trient beschränkte, die Zusammengehörigkeit des venetischen, des von Sondrio und des sabellischen behauptet, und als Mutteralphabet dieser drei ‚adriatischen' Alphabete, wie er sie nannte, nicht das chalkidische, sondern ein denen der ozolischen Lokrer, Lakonen, Arkader, Eleer verwandtes angenommen. Der Ausgangspunkt derselben sollte Adria gewesen sein, so wie Caere andererseits der für die vom chalkidischen abgeleiteten italischen Alphabete. Diesen Behauptungen hatte Deecke in der Hauptsache beigepflichtet, nur dass er, abgesehen von einigen anderen Modificationen, als das Mutteralphabet auch der adriatischen Alphabete das chalkidische zu betrachten fortfuhr (Göttinger gel. Anz. 1886, 60ff.). Dagegen hat Pauli selbst im dritten Band seiner altitalischen Forschungen seine früheren Aufstellungen einer einschneidenden Revision unterzogen: und er erklärt nunmehr jene drei Alphabete für unverwandt ebensowohl untereinander als mit sämtlichen übrigen italischen Alphabeten. Das von Sondrio ist er geneigt, wegen des Fehlens der Aspiraten φ und χ — das ja freilich auch ganz andere Gründe haben kann — aus einer mit dem theraeisch-melischen verwandten Quelle herzuleiten (218f. 231); das sabellische soll aus einem Alphabet der ersten Gruppe Kirchhoffs und zwar wegen des ⊔ = *b* aus dem korinthisch-korkyraeischen stammen (225f.); das venetische, meint er, sei am ehesten dem eleischen Alphabet zu vergleichen (229f.). Indes diese Behauptungen sind zu ungenügend begründet, um irgendwie auf gesicherte Geltung Anspruch erheben zu können.

Was endlich das messapische Alphabet anlangt, so hatte Kirchhoff a. a. O. 156 es mit grosser Bestimmtheit für einen Abkömmling des tarentinischen erklärt, Deecke dagegen (Rh. Mus. XXXVI 576ff.) es auf eines der Alphabete von Kirchhoffs erster Gruppe zurückführen zu müssen geglaubt. Und darin hatte Pauli ihm früher beigestimmt (a. O. I 66). Jetzt dagegen (a. O. III 162ff.), nachdem er dem messapischen X+, das er mit Deecke ehemals für χ genommen, vielmehr den Laut eines harten *s* vindiciert hat, glaubt derselbe Gelehrte das Mutteralphabet des messapischen in Kirchhoffs zweiter Gruppe suchen zu müssen, und zwar bezeichnet er als dieses speciell das der ozolischen, bezw. epizephyrischen Lokrer. [Joh. Schmidt.]

Alpheiaia (*Ἀλφειαία*). Epiklesis der Artemis in Elis. Die Form *Ἀλφειαία* bei Paus. VI 22, 9f.; dagegen haben Schol. Pind. Pyth. II 12; Nem. I 3 *Ἀλφειώα*, Strab. VIII 343 *Ἀλφειωνία* und *Ἀλφειοῦσα*, Athen. VIII 346c *Ἀλφειώσα*. Für die Artemis A. sind bezeugt ein Hain und Tempel an der Mündung des Alpheios (Strab. Schol. Pind. Nem. a. a. O.), in dem sich Gemälde des korinthischen Malers Aregon (*Ἄρτεμις ἐπὶ γρυπὸς ἀναφερομένη*, Strab. a. a. O.) und Kleanthes (Einnahme Troias, Strab., und Geburt der Athena, Strab. Athen. a. a. O. aus Demetrios von Skepsis) befanden; ferner ein gemeinsamer Altar der Artemis A. und des Alpheios in Olympia (Paus. V 14, 6. Schol. Pind. Ol. V 8; Nem. I 3) und daselbst eine Panegyris zu Ehren der Artemis A. (Strab. a. a. O. Schol. Pind. Ol. V 8; vgl. die Sage bei Paus. VI 22, 9), endlich ein Tempel mit Kultbild in Letrinoi (Paus. VI 22, 9f.; vgl. Curtius Peloponnesos II 113, 74). Die Kultlegende leitete die Epiklesis von der Liebe des Alpheios zur Artemis ab (Paus. a. a. O. Schol. Pind. Nem. I 3; Pyth. II 12).

Ob die Angabe der Pindarscholien (Nem. I 3; Pyth. II 12), Artemis A. sei in Syrakus verehrt worden, auf Überlieferung und nicht vielmehr auf der Verbindung und Identification der von Pindar erwähnten Artemis *Ποταμία* zu Syrakus mit der elischen Artemis A. beruht, ist zweifelhaft. S. Alpheios Nr. 2. [Wentzel.]

Alpheias (*Ἀλφηιάς*), Beiname der von Alpheios geliebten und verfolgten sikelischen Nymphe Arethusa, Ovid. met. V 587, wie sonst (v. 409) *Pisaea*, auf Grund der zuerst bei Ibykos (frg. 23 Bgk., aus Schol. Theokr. I 115) auftretenden Sage von einer Beimischung eleischen (pisatischen) Alpheioswassers zu der sikelischen Arethusa; sie ist geschaffen und ausgebildet durch eleische Teilnehmer an der von Korinthos ausgehenden Besiedelung von Syrakus, welche ihre heimische Sage von der Liebe des Alpheios zur Fluss-Artemis *Ἀλφειαία* auf die Arethusa übertrugen. O. Müller Proleg. 135f. [Tümpel.]

Alpheios (*ὁ Ἀλφειός*). **1)** Der an Wassermasse wie an Länge des Laufes bedeutendste unter den Flüssen des Peloponnesos, der die grosse Mehrzahl der Gewässer Arkadiens während seines Laufes durch diese Landschaft aufnimmt und dieselben durch Elis, noch um einige neue Zuflüsse verstärkt, dem westlichen (sikelischen) Meere zuführt. Zwar bildet derselbe in seinem oberen Laufe nicht Einen ununterbrochenen Strom, sondern verschwindet zweimal in der Erde, um erst nach einer längeren Strecke aus neuen Quellen wieder emporzutauchen; allein die Alten haben trotz dieser Unterbrechung seinen Lauf von den Quellen an der Grenze der Tegeatis und Lakoniens, bei Phylake, bis zu seiner Mündung an der Westküste von Elis, vier Stunden westlich von Olympia, als Einen Fluss betrachtet. Der obere Lauf des Flusses selbst aber hat in der neueren Zeit eine wesentliche Veränderung erfahren, indem der Bach, nachdem er in zahlreichen Windungen (die ihm den neueren Namen *Σαραντάπορος* verschafft haben) nach der tegeatischen Ebene hinabgeströmt ist, sich jetzt nordöstlich wendet und, nachdem er einen östlichen Seitenbach (den alten *Γαράπις*, Paus. VIII 54, 4) aufgenommen, in einer Katabothre (unterirdischen Schlucht) am südlichen Fusse des Parthenion-gebirges verschwindet, während er früher in der Ebene sich nach Nordwesten, dann südwestlich wandte und in einer Katabothre am östlichen Fusse des Boreiongebirges verschwand; s. Paus. VIII 54, 1 und dazu Ross Reisen und Reiserou-

ten im Peloponnes I 70f. Curtius Peloponnesos I 248f. Jenseits des Gebirges, im Gebiete des alten Asea, tritt das Wasser in einer starken Quelle (jetzt *Φραγκόβρυσις* genannt) zu Tage (vgl. Ross a. a. O. 60), verliert sich aber bald aufs neue unter der Erde, um dann am südwestlichen Rande der Ebene von Asea, an einer Stelle, welche die Arkader *Πηγαί* nannten (jetzt Marmariani), wieder hervorzubrechen (Paus. a. a. O.; vgl. Curtius Peloponnesos I 264f.). Der neugeborene Strom fliesst nun zunächst südwestlich nach dem Gebiete von Megalopolis, dann nordwestnordwärts bis nach Heraia, nahe der Grenze von Elis, wo er den bedeutendsten seiner Nebenflüsse, den von den nördlichen Gebirgen Arkadiens herkommenden Ladon (jetzt Ruphia, welcher Name nach der Vereinigung beider Flüsse auf den A. übergeht) und bald darauf den wenig schwächeren Erymanthos aufnimmt; dann windet er sich in vorherrschend östlicher Richtung, die Grenze zwischen Triphylien und der Pisatis bildend, durch Elis, am heiligen Waldthale von Olympia, wo der Kladeos in ihn einmündet, vorüber dem Meere zu; an seinem Ausflusse stand ein heiliger Hain mit einem Tempel der Artemis Alpheionia oder Alpheiusa (Strab. VIII 343). Der unterste Lauf des Flusses war auf 6000 römische Schritte von der Mündung aufwärts auch für grössere Fahrzeuge schiffbar (Plin. IV 14). Sehr zahlreich sind die sowohl von Süden als von Norden her in den A. einströmenden Flüsse und Bäche. Von den nördlichen Zuflüssen sind ausser den schon genannten noch zu erwähnen der Helisson, Brentheates, Lusios (Gortynios) und Buphagos; von den südlichen kennen wir folgende mit Namen: Theios, Gatheates, Malus, Plataniston, Acheloos, Diagon, Acheron und Selinus. Für den unteren Lauf vgl. Kauperts Aufnahme in E. Curtius Olympia und Umgegend 1882. [Hirschfeld.]

2) A. nimmt als der bedeutendste Fluss von Arkadien, Messenien und Elis in Kult und Sage dieser Landstriche seit alten Zeiten eine ähnlich hervorragende Stellung ein, wie etwa der Acheloos in Akarnanien. Als Kultformen treten mehrfach die bei Flussgottheiten gewöhnlichen auf. Bei Hesiod (theog. 337f.) ist er wie die anderen Flüsse ein Sohn der Tethys und des Okeanos (danach Hyg. fab. praef.). Die Ilias (XI 726) nennt den *ἱερὸν ῥόον Ἀλφειοῖο*, danach Ps.-Theokr. XXV 10 *ἱερὸν θείοιο παρὰ ῥόον Ἀλφειοῖο*, und die Römer reden vom *sacer Alpheus* (Senec. Thyest. 116; Med. 81. Avien. descr. orb. 570). Im Kulte erscheint A. öfters mit den Hauptgottheiten des westlichen Peloponnes verbunden, mit dem olympischen Zeus und mit Artemis. In der Ilias (XI 727) opfert Nestor, als er in dem Zuge gegen Elis an den A. kommt, dem Zeus, dann einen Stier dem A. und daneben dem Poseidon und der Athena. In dem Giebel des olympischen Zeustempels wird die Darstellung des Augenblickes vor dem Wettkampf des Oinomaos und des Pelops auf der einen Seite durch die liegende Figur des A. abgeschlossen (Paus. V 10, 6. 7. A. Michaelis Arch. Ztg. XXXIV 168. G. Treu ebd. XXXIV 175—184. XL 224 nebst Taf. XII. E. Curtius Funde von Olympia 13 nebst Taf. VI/VII). In Olympia vermischen alljährlich am neunzehnten des Monats Elaphios die Seher die Asche des Prytaneion mit Wasser und bestreichen mit dem Gemisch den Altar des Zeus *Ὀλύμπιος*. Nur A.-Wasser darf dabei verwendet werden, und A. gilt darum als dem Zeus besonders nahe stehend (Paus. V 13, 11). Während der olympischen Panegyris werden dem A. Gaben aller Art geweiht und in seine Fluten versenkt (Ach. Tat. I 18). Frauen dürfen an der Panegyris nicht teilnehmen, ja nicht einmal den A. überschreiten; wenn sie diesem Verbote zuwiderhandeln, werden sie vom Felsen Typaion gestürzt (Paus. V 6, 7. Ael. hist. an. V 17). Nach Pindar (Ol. X 48 nebst Scholien) stiftet Herakles in Olympia den Kult des A. zusammen mit dem der Zwölfgötter. A. hat mit Artemis einen Altar gemeinschaftlich (Herodor im Schol. Pind. Ol. V 10. Paus. V 14, 6). Unmittelbar daneben stand noch ein zweiter Altar des A. (Paus. a. a. O.). Artemisheiligtümer standen häufig am Ufer des A., so in Letrinoi (Paus. VI 22, 9), in Olympia (Strab. VII 343. Schol. Pind. Nem. I 3), an der Mündung des A. (Strab. a. a. O. Demetrios von Skepsis frg. 5 Gaede = Ath. VIII 346 c); an diesen Kultstätten heisst Artemis *Ἀλφειαία, Ἀλφειωνία, Ἀλφειοῦσα* oder *Ἀλφειῶσα*. Diese in den Kultverhältnissen jener Landesteile begründete, bei dem Wesen beider Gottheiten nur natürliche Verbindung zwischen Artemis und A. hat in dem Mythus von der Liebe des A. zu Artemis ihren Niederschlag gefunden. Die älteste Zeugin hiefür ist Telesilla, die frg. 1 von der Flucht der Artemis vor A. berichtet. Vielleicht geht auf Telesilla zurück, was Pausanias VI 22, 9 erzählt (aus seiner Epikleseisquelle, die auch sonst — II 28, 2. 35, 2 — Telesilla citiert), dass nämlich A., um Artemis zu gewinnen, sich unter ihre Nymphen gemischt, Artemis aber, um seiner Verfolgung zu entgehen, sich und ihre Begleiterinnen gleichmässig im Gesicht mit Lehm bestrichen habe, so dass A. sie nicht herausfinden konnte und von seinem Beginnen abstand. Die Sage hält sich in dieser ursprünglichen Form streng an das peloponnesische Local. In Elis scheint A. eine Art von Trauerfest gehabt zu haben (Himer. ecl. XIII 7). Leukippos, des Oinomaos Sohn, der, um seine Geliebte Daphne zu gewinnen, sich als Mädchen verkleidet und zu diesem Zwecke sein Haupthaar wachsen lässt, weiht dieses vor Beginn des Unternehmens dem A. (Paus. VIII 20, 3). Ein Kult des A. ist ausdrücklich noch für die arkadische Stadt Heraion bezeugt, die am A. lag (Polyb. IV 77, 5. 78, 2. Steph. Byz. s. *Ἥραιον*), A. hatte dort ein Kultbild in Menschengestalt (Ael. v. h. II 33). Dem Wasser des A. wurde Heilkraft gegen die *ἱερὰ νόσος* zugeschrieben (Schol. Hom. Od. III 489).

In den Genealogien des Peloponnes erscheint A. öfters; er ist der Vater des Orsilochos von Phere, schon bei Homer (Il. V 545; Od. III 489), des Phegeus (Hyg. fab. 244) und des Althephios (Aristot. frg. 596 = Ath. I 31 c). Weniger gut bezeugt ist eine Tochter des A., Melantheia, die mit Poseidon später die Eirene, die Eponyme des alten Kalauria, zeugt, denn die Plutarchstelle, die dies überliefert (quaest. gr. 19) geht, wie Harpocr. s. *Καλαυρία* (vgl. Steph. Byz. s. v.) lehrt, auf den unzuverlässigen Antikleides zurück. Nestor hat bei Euripides (Iph. Aul. 273—276) *τὸν πάροι-*

κον Ἀλφεὸν als Emblem an seinem Schiffe, und zwar als Menschenleib mit Stierfüssen. Im A. badet, von der Jagd ermüdet, Ion, während die Iaoniden, die Heilgöttinnen von Herakleia (Strab. VIII 356), ihm Veilchenkränze darreichen (Nikander bei Ath. XV 683 a. b). Der A., dessen Tod Aelian frg. 326 erwähnt, ist nicht der Flussgott, sondern ein sterblicher Mensch. Als Mannesname erscheint A. z. B. auf der olympischen Inschrift Arch. Zeit. XXXVIII (1880) 60 nr. 350.

Am bekanntesten ist die Verbindung des A. mit der Quelle Arethusa auf der Insel Ortygia bei Syrakus. Die Iamiden aus Olympia haben sich an der Gründung von Syrakus beteiligt (Pind. Ol. VI 6), ihr Ahnherr Iamos, geboren zu Phaisana am A. (ebd. 34), steigt in den A., um zu Apollon und Poseidon zu beten (ebd. 58). So erklärt es sich, dass syrakusanische Sagen auf den eleischen Fluss zurückweisen. Die auffallende Beobachtung, dass die in unmittelbarer Nähe des Meeres gelegene Quelle Arethusa süsses Wasser hat, ward der Anlass, dass zunächst der Glaube entstand, die Arethusa sei die Fortsetzung und Mündung des A., der durch das Meer hindurch nach Sicilien strömt, ohne sein süsses Flusswasser mit dem salzigen Meerwasser zu vermischen. Die eleischen Ansiedler erkannten in der Quelle der Ortygia ihren heimischen Fluss. Diese Vorstellung tritt in alter Zeit ausschliesslich in der Form des naturwissenschaftlichen *θαῦμα* auf. Die ältesten Zeugen kennen die Legende von der Liebe des A. zu Arethusa noch nicht. Ibykos sagt (Schol. Theokr. I 117) nur *διὰ πελάγους ἥκειν τὸν Ἀλφειόν*, und hat daneben nur die olympische *φιάλη* (s. u.). Er hat wirklich eine Beschreibung von Ortygia ohne mythologischen Charakter gegeben (Schol. Pind. Nem. I 1 p. 17, 1—4 Abel). Pindar nennt Nem. I 1 die Ortygia *ἄμπνευμα σεμνὸν Ἀλφεοῦ*, was nichts besagt als ‚Ort, wo A. zur Ruhe kommt', und wenn er fortfährt *κλεινᾶν Συρακοσσᾶν θάλος, Ὀρτυγία, δέμνιον Ἀρτέμιδος*, so liegt in der ‚Wohnstätte der Artemis' nur, dass Ortygia ein hervorragender Kultsitz dieser Göttin ist. Von der Liebe des A. zu Arethusa oder Artemis weiss Pindar nichts. Ortygia war in der That der Artemis heilig. Die Kultlegende, in originaler Fassung bei Diod. V 3, 5, knüpft nicht an A. an, sondern erzählt, Artemis habe als ihren Anteil an Sicilien Ortygia erhalten, ihr zu Liebe hätten die Nymphen die Quelle Arethusa entstehen lassen (vgl. Schol. Pind. Nem. I 2 p. 19, 1—4 Abel). Von der Arethusa entströmte ein Fluss zum Meere (Strab. VI 270), an diesem Flusse stand das Heiligtum der Artemis (Pind. Pyth. II 7 nebst Scholion. Schol. Pind. Nem. I 3). Sie wurde dort als *Ποταμία* verehrt, genau so wie sie im Mutterlande als *Λιμναία* oder *Λιμνᾶτις* verehrt wurde, und wie sie in Elis *Ἀλφειώα* hiess, überall dort, wo ihr Heiligtum am A. lag. Die Übertragung dieser Epiklesis auf den Kult der ortygischen Artemis *Ποταμία* kann erst stattgefunden haben, nachdem der Aberglaube von der Identität des A. mit Arethusa aufgekommen ist. In den Pindar ist sie erst durch einen Scholiasten hineingedeutet worden (zu den a. St.). In den Worten selbst liegt sie nicht. Die alten Pindarerklärer fassen die Stelle des Pindar auch so auf, dass nur von dem *θαῦμα* die Rede ist, nicht von irgend welchem Mythus. So auch schon Timaios (Polyb. XII 4 d. Geffcken Philol. Unters. XIII 105), noch Aristarch leitet *δέμνιον Ἀρτέμιδος* nicht von A. ab, sondern bezieht es auf die Geburt der Artemis auf der ephesischen Ortygia. Auch das Orakel, das der Korinthier Archias bei der Gründung von Syrakus erhielt, kennt nur das *θαῦμα*, noch nicht die Liebe des A. zu Arethusa (Paus. V 7, 3), doch ist dies Orakel schwerlich echt und alt. Durch Timaios kam das Paradoxon in die wissenschaftliche Litteratur. Als Beweise führt er an, dass der Mist der Opfertiere von Olympia, wenn der A. infolge von Regengüssen aus seinen Ufern trete, die Arethusa verunreinige, und dass eine goldene *φιάλη*, die in den A. zu Olympia geworfen war, in der Arethusa zum Vorschein gekommen war. Diese Schale scheint im Artemistempel auf der Ortygia aufbewahrt worden zu sein. Direct benützt ist Timaios bei Polyb. XII 4 d, durch Mittelquelle bei Antigon. mirab. 140 und durch Vermittelung des Poseidonios, der den Aberglauben ausführlich bekämpft (P. Jürges De Sallustii historiarum reliquiis, Göttingen 1892, 12), bei Strab. VI 270. Beide Beweisstücke pflegen, mit unbedeutenden Varianten, wiederholt zu werden; vgl. Senec. quaest. nat. III 26, 5 (dazu Priscian. Lyd. solut. ad Chosr. VI 71, 1 Bywater und Ps.-Aristot. de mirab. ausc. 172). Plin. n. h. II 225. XXXI 55. Schol. Verg. Ecl. X 3; Aen. III 694. Nachgebildet Anth. Pal. IX 362, 12ff. Claudian. IV 9—12. Die Vorstellung, ohne mythographischen Zusatz, kehrt bei Dichtern und Schriftstellern, die der naturphilosophischen Litteratur nahe stehen, häufig wieder, und zwar überwiegend mit der Anschauung, dass A. unter dem Meere fortfliesse. Verg. Ecl. X 4; Aen. III 694. Senec. dial. VI 17, 3; nat. quaest. VI 8, 2. Stat. Silv. I 3, 69; Theb. IV 239. Val. Flacc. VIII 91. Mela II 117. Claudian. rapt. Pros. II 61. Bisweilen aber heisst es, A. fliesse durch das Meer, Schol. Pind. Nem. I 2 (p. 18, 7 Abel). Schol. Hom. Od. III 489. Greg. Naz. poem. mor. II 9, 22. 569; orat. XLIII 23. Anth. Pal. IX 536. Lucan. III 176. Anth. Lat. I 110, 9. Dieser Volksglaube hat in der Sage einen doppelten Reflex gefunden. Auf das sicilische Local ist der alte eleische Mythos von der Liebe des A. zu Artemis übertragen worden. A. liebt Artemis und verfolgt sie, Artemis entweicht vor ihm über das Meer nach der Ortygia, und dort entschwindet sie ihm, an ihrer Stelle bleibt die Quelle Arethusa zurück. (Schol. Pind. Nem. I 3 = Schol. Pind. Pyth. II 12). Ob diese Verschmelzung beider Sagen auf wirklichem, altem Volksglauben beruht, ist allerdings unsicher. Denn der Wortlaut der angeführten Scholienstellen (*καὶ τὴν δὲ ποταμίαν Ἀρτεμιν εἶναι οἱ παρὰ τῷ Πινδάρῳ ἀκούουσι διὰ τὸ ἐπ' αὐτῇ τοῦ Ἀλφειοῦ πάθος — — ἔνιοι δὲ ἱστορικώτερον ἀκούουσι*) schliesst es nicht aus, dass es sich um eine auf dem Wege der Combination erfolgte Heranziehung der eleischen Sage zur Erklärung des Pindar von Seiten des Scholiasten handelt. Weit verbreiteter als diese vereinzelte Sage ist die Geschichte von der Liebe des A. zur Arethusa. Ihre ursprüngliche Form ist in doppelter Fassung erhalten. Nach Paus. V 7, 2 (vgl. VII 23, 2. VIII 54, 3) ist Arethusa eine Jägerin im Peloponnes; A., gleichfalls

ein Jäger, liebt sie; allein Arethusa weist ihn ab. Er aber verfolgt sie, Arethusa wird nach Sicilien versetzt und dort in eine Quelle verwandelt. Auch A. verwandelt sich in einen Fluss und verfolgt sie durch das Meer, bis er sie erreicht. Pausanias hat den Zusammenhang dieser Sage mit dem populären Paradoxon richtig erkannt. Ovid erzählt dieselbe Sage ausführlicher, in leichter, vielleicht von ihm selbst herrührender Umbildung (met. V 573ff.). Arethusa, eine schöne Nymphe in Achaia, Jägerin, badet, von der Jagd ermüdet, im A. Der Flussgott entbrennt in Liebe zu ihr, verfolgt sie in Menschengestalt bis nach Elis. Ermattend fleht Arethusa zu Artemis um Hülfe, die Göttin hüllt sie in eine Wolke und verwandelt sie in eine Quelle. A. verwandelt sich wieder in einen Fluss, da öffnet Artemis den Boden, Arethusa schlüpft hinein und kommt in Syrakus wieder ans Tageslicht. Aus Ovid schöpfen Schol. Verg. Ecl. X 1; Aen. III 694 (Schol. Lucan. III 177) und zum Teil Schol. Verg. Ecl. X 3. Eine so eingehende Erzählung, wie bei Ovid und Pausanias, kennt die Folgezeit nicht. Man weiss nur, dass der Fluss A. die Quelle Arethusa liebt, zu ihr durch das mittelländische Meer nachfliesst und auf Ortygia im Zusammenfluss mit der Geliebten sich vereinigt. Dieses Motiv ist bei Dichtern und Rhetoren in der mannigfachsten Weise benützt und ausgeschmückt worden. In den mythographischen *διηγήσεις* der späteren rhetorischen Litteratur ist diese Vorstellung ein *τόπος κοινός* zum Beleg für den Satz, dass die Macht des Eros sich auch auf die Flüsse erstreckt (Liban. narrat. 25 p. 361 Westerm. Nikolaos p. 361 Westerm.). Der Gedanke findet sich schon bei Ovid. am. III 6, 29 und bei Moschos VII 7, muss also früh in die rhetorische Litteratur gekommen sein. Ähnlich Nonn. Dionys. XLII 105. Anderwärts erscheinen A. und Arethusa nicht als Geliebter und Geliebte, sondern als Gatte und Gattin, Philostr. ep. 47. Ach. Tat. I 18. Nonn. XLII 107. Anth. Pal. IX 362. 683. Stat. Silv. I 2, 208. Apoll. Sid. I 101; und wenn A. zu Arethusa kommt, bekränzt mit dem ‚Kranze von Olympia' (Nonn. Dion. XIII 324. XXXVII 170. Anth. Pal. IX 362, 1. Sil. Ital. XIV 53) oder mit dem bei Olympia wachsenden (Paus. V 14, 3) *κότινον* (Mosch. VII 2), so gelten die Blumen, oder was er sonst mit sich führt, als *ἕδνα* (Mosch. VII 3. Nonn. XXXVII 173. Ach. Tat. I 18). Die Vorstellung, dass A. auf dem tiefsten Grund des Meeres fliesse, wird zum Teil festgehalten (Mosch. VII 5. Anth. Pal. IX 362, 4. Schol. Pind. Nem. I 1 p. 16, 10 Abel. Stat. silv. I 2, 205. Auson. XIX 93. Apoll. Sid. I 100). Doch häufiger wird gesagt, dass A. mitten durch das Meer zu Arethusa fliesst (Lukian. dial. mar. 3. Paus. VIII 54, 3. Libanios und Nikolaos bei Westerm. p. 361. Nonn. Dionys. XLVII 106. Anth. Pal. XI 220. Prok. ep. III. Nonn. in Greg. p. 52 Gaisf., p. 78 Creuz., p. 361 Westerm. Amm. Marc. XV 4, 6. Avien. descr. orb. 1174. Schol. Verg. Ecl. X 3). Vereinzelt steht die Anschauung, das Wasser des A. schwimme auf der Oberfläche des Meeres nach Sicilien. Philostr. vit. Ap. VII 15; im. II 16. Ach. Tat. I 18. Nonn. Dion. XIII 326. Ausserdem vgl. Themist. or. XI p. 151 d. Nonn. VI 340ff. Stat. Theb. I 271. Aus dieser Übersicht über die Überlieferung der Sage ergiebt sich, dass sie keine alte Sage ist, ja vielleicht nicht einmal Volksglauben, sondern nur ein Erzeugnis der späteren Dichtung. Jedenfalls ist es nunmehr auch von dieser Seite aus ausgeschlossen, mit E. Curtius a. a. O. die Figur neben A. im olympischen Tempelgiebel Arethusa zu benennen. Vgl. Treu Arch. Ztg. XL 243. Litteratur: Otfr. Müller Proleg. z. wiss. Myth. 135. 214. Holland Comment. Ribbeck. 383—414. [Wentzel.]

3) A. aus Mytilene, Verfasser von 10 epideiktischen Epigrammen (Anth. Pal. VI 187. VII 237 sind unsicher), welche wie die seines Landsmannes Krinagoras zum Teil auf der Reise nach Rom (wie IX 90), zum Teil in Rom gedichtet sind. O. Jahn Rh. Mus. IX 626 und Benndorf de anth. gr. epigr. quae ad artes spectant 59 setzen ihn wegen der Erwähnung des Macrinus (IX 110, dagegen Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 429) in die Zeit des Persius. O. Rossbach Jahrb. f. Philol. CXLIII 96 fügt hinzu, der Vers IX 526, 3 *ἤδη γὰρ καὶ πόντος ὑπέζευκται δορὶ Ῥώμης καὶ χθών* (aus IX 518, 3) weise auf die Eroberung Britanniens und die Beherrschung des Okeanos. Doch lassen sich für die Stellung der Worte *καὶ πόντος*, falls sie nicht zufällig ist, auch in der Zeit des Augustus Anlässe finden (vgl. Monum. Ancyr. lat. 5, 14), und auf diese weist Epigramm IX 100, welches unmittelbare Antwort auf das Gedicht des Antipater von Thessalonike (s. d.) IX 408 sein muss; vgl. Jacobs XIII 839. [Reitzenstein.]

Alphenor (*Ἀλφήνωρ*), Niobide, von Apollon erschossen. Ovid. met. VI 248. [Knaack.]

Alpheos. Die Inschrift *Ἀλφηὸς σὺν Ἀρέθωνι* auf einem Petersburger Cameo mit einem männlichen und einem weiblichen Porträtkopf ist sicher alt und bezeichnet zwei zusammen arbeitende Steinschneider wohl aus römischer Zeit. Andere Steine, auf denen der Name des A. auch allein vorkommt, sind verdächtig (Caylus Hist. de l'acad. des inscr. XXVII 167f. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 597f. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 65). [O. Rossbach.]

Alphesiboia (*Ἀλφεσίβοια*). **1)** Gemahlin des Phoinix, Mutter des Adonis. Hesiod. frg. 57 Rz. bei Apollod. III 14, 4, 1 = Prob. ad Verg. ecl. X 18; s. Adonis.

2) Tochter des Phegeus, Gemahlin des Alkmaion (Paus. VIII 24, 4. Hyg. fab. 244; vgl. Ovid. rem. am. 455; bei Apollod. III 7, 5, 2 Arsinoe), rächte den Mord ihres Gemahles an ihren Brüdern (Temenos und Axion). Prop. I 15, 15 (s. Alkmaion). Tragödien des Namens von Achaios, Chairemon (FTG 750. 781 N.²) und Accius TRF 144 Ribb. Welcker Gr. Tr. I 278 (nicht glücklich). Ribbeck Röm. Trag. 504 (vgl. Soph. frg. 796. Theodektes FTG 801 N.²). Ursprünglich gehört A. mit Alkmaion dem chthonischen Kultkreise an. Immisch Klaros, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 193. Bethe Theb. Heldenlieder 135.

3) Tochter des Bias und der Pero. Pherekyd. FHG I frg. 75. Theokr. III 45 u. Schol.

4) Angebliche asiatische Nymphe, von Dionysos geliebt. Ps.-Plut. de fluv. 24.

5) Angebliche Gemahlin eines Telestor. Ps.-Plut. de fluv. 8, 3. [Knaack.]

Alphioios, elischer Monat, blos aus einem Vertrag über Erbpacht (IGA 121 = Arch. Ztg. XXXVII 158 nr. 306. XXXIII 69. Collitz Dialectinschriften I 1168) bekannt: *φάρην κριθᾶν μανασίως δύο καὶ ϝίκατι, Ἀλφιοίῳ μηνός* (das betreffende Grundstück *ἐν Σαλαμῶναι* in der Pisatis). Danach zu schliessen war A. ein Erntemonat, vgl. Bischoff Leipziger Studien VII 348. [Kubitschek.]

Alphios (*Ἄλφιος*), einer von den Leuten des Menelaos, von Polygnotos gemalt. Paus. X 25, 3 (Beschreibung des polygnotischen Gemäldes in der Lesche zu Delphi). [Knaack.]

Alphito (*Ἀλφιτώ*), ein Popanz, mit dem man Kinder schreckte, von Chrysipp bei Plut. stoic. repugn. 15 (Baguet p. 274) neben Akko (s. d.) erwähnt. Die Deutung von W. H. Roscher ist schon von Zielinski quaest. com. 45 zurückgewiesen; unsere Darlegungen u. d. W. Akko (oben Sp. 1171f.) entziehen ihr die Grundlage. Zielinski lässt die Wahl zwischen einer Ableitung von *ἀλφός* = *albus* (wozu er das deutsche *Alb, Elf* stellt) und von *ἄλφιτα*, in dem Sinne, dass eine aus Mehl gebildete Figur darunter zu verstehen sei, wie die *maniolae* (Fest. p. 129). Die Bildung des Namens macht es wahrscheinlich, dass ein zusammengesetztes Wort zu Grunde liegt. Schon Lobeck (Rhemat. 325) verglich Hesych. *ἀλφιτόχρως· πολιά*, und erklärte ‚grauköpfig'; die Hesychglosse ist aber aus einer Aristophanesstelle (Telmiss. frg. 533 K.) excerpiert, in der das Wort als Schöpfung des Dichters erscheint. Eher könnte man an *ἀλφιτόμαντις* erinnern (Lobeck Agl. 815) oder ein *Ἀλφιτομήτηρ* voraussetzen; vgl. die ganz ebenso als Popanz gebrauchte Korn- oder Roggenmuhme (‚die Kornmutter sitzt im Korn und holt Euch, Kinder': Mannhardt Myth. Forsch. 297ff., s. Korndaemonen 20ff.; WFK I 611). Die Überlieferung reicht aber nicht aus, um irgend eine von diesen Hypothesen auch nur wahrscheinlich zu machen. [Crusius.]

Ἀλφιτομαντεία (Bekker anecd. 52, 32 u. ö.), Weissagung vermittelst Graupen. Die Methode ist unbekannt. [Riess.]

Alphitopolis (*ἀλφιτόπωλις στοά*), Mehlhalle in Athen und am Peiraieus. Die erstere, zum ersten Male bei Aristoph. Ekkl. 668 (also im J. 389 v. Chr.) erwähnt, befand sich auf der Agora in Athen, wie der Zusammenhang bei Aristoph. a. a. O. ergiebt, und soll nach der Meldung eines rhetorischen Lexikons (Eustath. z. Il. 868, 37. Bekker Anecd. I 385, 32) mit einem berühmten Gemälde des Zeuxis, das die Helena darstellte, geschmückt gewesen sein. Doch stimmen in letzterer Beziehung die Zeugnisse nicht überein (s. Wachsmuth Stadt Athen II 458). Hier fand der Mehlverkauf an die einzelnen Bürger unter der Kontrolle der Sitophylakes statt, welche insbesondere darauf zu achten hatten, dass die amtlich festgestellte Preistaxe innegehalten werde (Aristot. *Ἀθην. πολιτ.* 51; vgl. auch Wachsmuth II 466). Die A. im Peiraieus, von Perikles erbaut (Schol. Aristoph. Acharn. 549) gehörte zu den fünf Hallen des eigentlichen Emporions, welche das Innere des Hafens umgaben, und war wohl identisch mit der *μακρὰ στοά* bei Demosth. XXXIV 37. Hier wurden den zur Abfahrt bereiten Schiffen die Proviantrationen an Mehl zugemessen (Aristoph. a. a. O. Demosth. a. a. O.) und es hat den Anschein, als ob sie überhaupt zur Aufbewahrung des dem Staate gehörigen Getreides gedient hätte (Wachsmuth II 101). [Wachsmuth.]

Alpinius. 1) D. Alpinius, Bruder von Nr. 3, Tac. hist. V 19. [v. Rohden.]

2) Alpinius Magnus s. Magnus.

3) Alpinius Montanus, Trevir, Praefectus cohortis im Heere der Vitellianer, Tac. hist. III 35. IV 31f. V 19. [v. Rohden.]

Alpinus, Beiname der Iulii. Über den *turgidus Alpinus* bei Hor. Sat. I 10, 36 vgl. M. Furius Bibaculus. [v. Rohden.]

Alpion (*Ἀλπίον*), Örtlichkeit in Sparta. Paus. III 18, 2. [Hirschfeld.]

Alpos (*Ἄλπος*), ein menschenfressender Gigant, der am Pelorosgebirge in Sicilien hauste und die vorüberziehenden Wanderer auffrass. Auch den Dionysos griff er an, wurde aber vom Gotte mit dem Thyrsos durchbohrt und stürzte ins Meer. Nonn. Dion. XLV 172ff. (Einlage in die Erzählung von Pentheus und Dionysos), wohl nach hellenistischer Vorlage. Mayer Giganten und Titanen 249 und bes. Crusius Roschers Lex. I 2861f. [Knaack.]

Alsa, Fluss bei den Venetern, westlich von Aquileia, in die Lagunen mündend (Plin. III 126). An ihm verlor der jüngere Constantin sein Leben in einer Schlacht gegen seinen Bruder Constantius, worauf sein Leichnam in den Fluss geworfen wurde (Aurel. Vict. Epit. 38. Hieron. ad ann. Abr. 2356); jetzt Ausa. [Hülsen.]

Alsadamos (*Ἀλσάδαμος, Ἀλσάδαμον ὄρος* Ptol. V 15, 8. 26; andere Lesarten Alsalamos und Asalmanos, letztere vielleicht vorzuziehen, da sie dem hebräischen Namen Zalmon entspricht), Gebirge des Ostjordanlandes im Norden von Arabien; heute Dschebel Haurân oder Dschebel ed-Drûz (von den zahlreich eingewanderten Drusen). Derselbe erhebt sich östlich über der Landschaft Batanaea (Basan) bis zu 1718 m. Gipfelhöhe (Dschebel el-Kulêb). Das Gebirge ist durchgängig Lavaformation, das Gestein ein körniger Dolerit und eine bräunliche Schlacke (Baedeker Paläst. u. Syrien³ 196). [Benzinger.]

Alsaia (*Ἀλσαία*), Stadt Arkadiens (?). Plut. Cleom. 7 (wo *Ἀλέαν, Ἀλσέαν, Ἀσαίαν* vorgeschlagen wird). [Hirschfeld.]

Alseia (*Ἀλσεία*), Epiklesis der Athena. Dedicationsinschrift aus Kos bei Paton-Hicks Inscriptions of Cos 55. [Wentzel.]

Alseios (*Ἄλσειος*), Monat des Kalenders von Kos und Kalymna, auf Inschriften Bull. hell. V 223. VI 254. VII 479. VIII 35 und auf einem rhodischen Amphorenhenkel ebd. V 339b genannt. Vermutungen über seine Lage im Jahre und Litteratur bei C. Robert Hermes XXI (1886) 170ff.; vgl. auch Paton and Hicks Inscr. of Cos and Calymna, Oxford 1891, 329ff. [Kubitschek.]

Alsenos (*Ἀλσηνός*), Epiklesis des Apollon. Inschrift aus Kirk-Kiliseh bei Dumont Inscr. de la Thrace 62 d. [Wentzel.]

Alsietinus lacus (Frontin. aq. I 11. II 71). jetzt See von Martignano in Südetrurien, 210 m. über dem Meere, ursprünglich ein vulcanischer Krater gleich dem benachbarten grösseren *lacus Sabatinus* (lago di Bracciano). mit dem er durch einen antiken Emissar verbunden ist. Aus dem *lacus A.* führte Augustus die *aqua Alsietina*

nach Rom in den transtiberinischen Stadtteil; das Wasser galt zum Trinken für wenig geeignet, nach Frontin war die Hauptabsicht des Kaisers, seine Naumachie (bei S. Francesco a Ripa) zu speisen; sie lieferte täglich 24766,6 Kubikm. Wasser (Frontin. aq. I 11. 18. 22. II 71. 83). Der Lauf der *Alsietina aqua* ist sehr ungenügend bekannt, aus Frontin II 71 erfahren wir, dass mit der Hauptleitung ein Zufluss aus dem lago di Bracciano bei Careiae (S. Maria di Galera) sich vereinigte, und in dieser Gegend ist neuerdings das erste auf die *Alsietina* bezügliche epigraphische Denkmal gefunden (Barnabei Not. d. scavi 1887, 181—186. Hülsen Röm. Mitt. 1889, 289. 290). Reste der Mündung in Rom, unter dem Ianiculum, wurden 1720 bei S. Cosimato gefunden. Vgl. Lanciani Acque 130—132. [Hülsen.]

Alsir, Name einer weiblichen Figur auf einer praenestinischen Aschenciste, wo sie auf eine Säule gestützt, mit Schuhen, Arm- und Halsschmuck versehen, im übrigen unbekleidet zwischen *Ateleta* (Atalante) und *Felena* (Helena) dem *Alixent[er]* (Paris) gegenübersteht. Mon. d. Inst. VI 55, dazu Garrucci Ann. d. Inst. 1861, 169ff. CIL I 1501. Es handelt sich um einen Schönheitsstreit irdischer Frauen. Eine ähnliche Darstellung enthielt vielleicht ein schon zu den Zeiten des älteren Plinius nicht mehr vollständiges Gemälde in Lanuvium, auf dem Atalante neben Helena abgebildet war (Plin. n. h. XXXV 77), vgl. Arch. Jahrb. IV (1889) 41*f. Deecke (Etr. Forsch. III 23) trägt Bedenken, den Namen A. für etruskisch zu erklären; vgl. Müller-Deecke Etrusker II 112. [Aust.]

Alsium (Ἄλσιον, Einwohner *Alsiensis*; nur des Metrums halber *Alsius* bei Sil. Ital. VIII 475. Rutil. Namatian. I 223), eine der ältesten Städte Etruriens, nach Dionys. Halic. I 20 schon von den Pelasgern und Aboriginern bewohnt, an der Küste und der Strasse von Rom nach Centumcellae (It. Ant. p. 301). Den Namen scheint Silius a. a. O. (*Argolico dilectum litus Halceso*) mit einem sonst nicht genannten Heros Halesus in Verbindung zu bringen. Doch findet sich die erste historisch sichere Erwähnung erst zum J. 507 = 247, in welchem Colonisten hineingelegt wurden (Vellei. I 14. 8). Im J. 547 = 207 stellte die Stadt ein Contingent gegen Hannibal (Liv. XXVII 38, 4). Sonst wird A. erwähnt bei Flor. I 11, 6 sowie von den Geographen (Strab. V 225. Plin. n. h. III 44. 51. Ptolem. III 1, 4) und Itinerarien (Ant. p. 301. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. V 2, wo corrupt *Astium*). Als Stadt unbedeutend, wird es hauptsächlich genannt wegen der glänzenden Villen an der Küste. Schon im J. 629 = 125 wurde M. Aemilius Porcina vom Censor L. Cassius wegen seiner allzu prächtigen Villa bei A. gestraft (Val. Max. VIII 1 damn. 7); später hatten Pompeius und andere Freunde Ciceros (Murena, Sallustius, Silius, Dida) Villen daselbst (Cic. pro Mil. 54; ad famil. IX 6. 1. 2; ad Attic. XIII 50, 3—5). Aus der Kaiserzeit kennen wir eine Villa des Verginius Rufus, welche später die Schwiegermutter des jüngeren Plinius ankaufte (Plin. ep. VI 10, 1); eine andere der Kaiser aus dem antoninischen Hause (CIL XI 3720 ein *T. Aelius Eutychus procurator Aug(usti) n(ostri) villae Alsiensi(s)*), in welcher Fronto seine Schrift *de feriis Alsiensibus* schrieb (Fronto p. 223ff. Naber). Eine Inschrift vom J. 210 (CIL XI 3716) ist dem Septimius Severus gesetzt von den *decuriones coloniae Alsiensis*. Vielleicht ist A. zu erkennen in dem 120 Stadien westlich von Rom gelegenen χωρίῳ Ἀλγηδόνι, welches Totila im J. 547 besetzte, um gegen Portus zu operieren (Proc. bell. Goth. III 22; dazu Nibby Dintorni di Roma I 129. Gregorovius Gesch. Roms I⁴ 426). Bedeutende Ruinen von Villen bei dem mittelalterlichen Castell Palo. Vgl. Nibby Dintorni di Roma III 527ff. Lateinische Inschriften CIL XI 3716—3726. [Hülsen.]

Alsuca s. Ausugum.

Altaba s. Altava.

Altani hiessen linde Lüfte, *spiritus magis quam venti* (Isidor. nat. rer. XXXVII 5), an den Küsten, vorzugsweise die von ruhiger See dem Lande zuwehenden Winde (Plin. n. h. II 114), die gerade daher — *ab alto spirantes* — nach Isidor ihren Namen erhalten haben sollen. Als Vitruv (I 6, 9ff.) in der Windtafel die bis dahin gebräuchliche Zahl der 12 Winde auf 24 erhöhte und nach Namen für seine neue Windrose suchen musste (über die Willkürlichkeit seiner Compilation vgl. G. Kaibel Hermes XX 600f.), wurde mit *Altanus* der Wind benannt, der zur Linken des Südwindes zu wehen pflegt. Demnach war dieser zwischen *Libonotus* und *Auster* (*Notus*) eingeschaltete A. in der sonst nirgendwie weiter benutzten Windtafel des Vitruv ein Südsüdwestwind. [Schaefer.]

Altanum, Ort im Lande der Bruttier, nur genannt im It. Ant. p. 115 zwischen dem Flusse Cocintus (Assi) und dem Cap von Melito. Die Lage ist ganz ungewiss, nicht einmal sicher, ob es wirklich Küstenort war. [Hülsen.]

Altar. Mit dem Namen A. (vom lat. *altaria*, s. d.) bezeichnen wir innerhalb des griechisch-römischen Kulturkreises eine über dem Boden erhöhte Opferstätte, die nach Form und Material sehr verschieden sein kann; über die mannigfachen antiken Bezeichnungen βωμός, θυμέλη, ἐσχάρα, ἑστία, *ara*, *altaria*, *focus* s. u. Wenn die alten Schriftsteller mitunter auch die Unterlage aus Holz und dürrem Gezweig, die mit den Opferstücken verbrannt wurde, als A. bezeichnen (Theokr. XXVI 3. Paus. IX 3, 4), so beschränken wir den Ausdruck auf Untersätze, die dauerhaft sind und mehrmals verwendet werden oder doch verwendet werden könnten. Doch nennen auch wir A. sowohl die erhöhte Feuerstelle für Brandopfer, als auch den Untersatz, auf dem die gottgeweihten — zunächst die zur Nahrung der Gottheit bestimmten — Gaben niedergelegt werden. Altäre der letzteren Art lassen sich nicht immer streng von den heiligen Tischen (θυωρός, τράπεζα, *mensa*) scheiden, die für Aufstellung der Opfergeräte und Weihgeschenke oder für den unmittelbaren Gebrauch der Gottheit als Speisetische bei Theoxenien und Lectisternien bestimmt sind (vgl. Brunn Ann. d. Inst. 1856, 116. Böttticher Tektonik² II 369f. 539ff.). Im allgemeinen kann man zwar den Namen A. auf die steinernen, unverrückbaren Untersätze beschränken, doch werden mitunter von Griechen wie Römern auch bewegliche (metallene) Feuerherde, wenn sie bei Brandopfern verwendet werden, als A. bezeichnet, so dass sich die Altäre in Form und Verwendung auch mit Dreifüssen, Feuerbecken, Thymiaterien (s. d.) berühren.

Anfänge und Entwicklung des Altarkultes.

Dieselben Vorstellungen, denen das Opfer und das Weihgeschenk entspringt, haben auch zum Bau von Altären geführt. Allüberall, wo Anfänge eines religiösen Lebens nachweisbar sind, finden sich auch Opferstätten, Opfersteine, Opfertische (vgl. im allgemeinen Lippert Geschichte des Priestertums). Bei den Griechen der historischen Zeit finden wir unblutigen, feuerlosen Kult und blutige Brandopfer nebeneinander; ersterer trägt in sich die Bürgschaft des Alters, letztere lassen sich schon in der ältesten, auf griechischem Boden nachweisbaren Kulturschicht, der sog. mykenischen Epoche, feststellen. Welche Elemente des griechischen A.-Kultes von den hellenischen Stämmen bei ihrer Einwanderung mitgebracht wurden, welche sie von der früheren Bevölkerung des griechischen Bodens übernommen haben, welche endlich den weiter fortgeschrittenen und daher mächtig einwirkenden Kulturen Ägyptens und des Orientes verdankt werden, das festzustellen wird immer nur bis zu einem geringen Grade von Sicherheit gelingen und ist zu untersuchen nicht dieses Ortes.

Die Gottheit, die man im Hause wirksam dachte, liess man an der eigenen Mahlzeit teilhaben; doch musste die Scheu vor dem andersgearteten Wesen früh dazu führen, es an abgesonderter Stelle zu bedienen. War man einmal zu der Anschauung gelangt, dass die Speise der Gottheit durch Feuer und Rauch zugeführt werde, so war im Hofe hiefür der gegebene Platz. Ob bei dieser Wahl auch der Umstand in Betracht kam, dass hier (in einer früheren Zeit) der Begräbnisplatz des Familienhauptes war, oder ob vielmehr ein anderer Grund massgebend war, z. B. der, dass man hier die für den Hausbedarf nötigen Tiere zu schlachten pflegte, können wir bei unserer geringen Kenntnis urgriechischer Religionsvorstellungen nicht entscheiden.

Der Gottheit, die im Freien, in Hainen und Höhlen oder auf Felskuppen mit Vorliebe verweilend gedacht wird, werden die Opfergaben an diesen ihren bevorzugten Aufenthaltsort gebracht. Speisen, die sonst rasch der Verwesung anheimfallen würden, werden (auf dem Boden) verbrannt, andere Gaben auf eine in der Nähe sich darbietende Erhöhung, einen Felsblock oder Erdhügel gestellt, daneben werden Trankspenden ausgegossen. Es ergab sich natürlich, dass man alle regelmässigen Opfer immer wieder an derselben Stätte ausrichtete, die aus praktischen oder religiösen Rücksichten einmal dafür passend erschienen war. So wuchs die von einem Steinkreis umfriedete Feuerstätte durch die Brandreste von selbst zu einer Erhöhung an: sie konnte aber auch nach Art des Herdes künstlich erhöht und aufgemauert werden. Bald wird man die Feuerstätten so erbaut haben, wie es für den Opfernden am bequemsten war, und schliesslich künstlich errichtete Altäre selbst dort vorgezogen haben, wo die Natur einen brauchbaren Untersatz dargeboten hätte. Diese Untersätze und Erhöhungen werden ausschliesslich im Dienste der Gottheit benützt, sie erscheinen daher als Eigentum der Gottheit und erhalten so allmählich den Charakter der Heiligkeit. War der A. erst blos ein praktischer Notbehelf beim Opfer so erscheint er bald als unentbehrlich für jede Opfergabe, ja mitunter erhält er eine Rolle sogar bei Akten, mit denen er seiner ursprünglichen Bestimmung nach nichts zu thun hat (s. u.).

Der A. erscheint aber nicht nur als heiliges Kultgeräte, das seine religiöse Bedeutung in sich selber trägt, er gilt mitunter als der Sitz der Gottheit selbst. Wie an einen Fetisch die Gottheit gleichsam gebunden ist, so erscheint auch der A. als ein Mittel, die Gottheit an einen bestimmten Ort zu gewöhnen; denn naturgemäss begiebt sich diese dorthin, wo sie regelmässig gespeist wird. Daher kann man auch durch Aufstellen von Altären den Schutz der Gottheit an beliebig gewählte Orte herbeiführen. Auf diesem Gedanken beruht die Willkür, mit der man im öffentlichen und privaten Leben Altäre an allen Punkten errichten kann, wo es einem dienlich erscheint; so errichtet man z. B. an den Grenzen des Staates Altäre des Zeus, der dort Wache halten soll (Plat. Leg. VIII 842 E. Demosth. VII 39f. Preger Inscr. Gr. metr. 94).

Diese Beziehungen zwischen A. und Fetischstein (s. ἀργοὶ λίθοι) werden nur zum Teil aus der gleichen Entwicklung, zum guten Teil aber aus directen Einflüssen des Fetischkultes auf den A.-Kult zu erklären sein. Zwar ist der Gedanke, dass der griechische A. überhaupt aus heiligen ‚Höhen' und Steinen sich entwickelt habe, unrichtig, wenn auch in einzelnen Fällen der Fetischstein, den man mit Opfern bedenkt, der Malstein, der die heilige Stätte bezeichnet, im Laufe der Zeit den Charakter eines A.s gewinnen kann. Aber eine Reihe von Bräuchen haben sich im A.-Kulte erhalten, die ursprünglich im Fetischkulte ihre Wurzel haben. Wo sich der rohe Stein zum menschengestaltigen Kultbild entwickelte, da wurde die Fürsorge, die man dem Fetisch erwiesen hatte, nunmehr auf den A. übertragen, den man vor dem Kultbilde aufstellte. So entspringt das Salben des A.s den anthropopathischen Vorstellungen, die man mit dem Fetisch verbindet, das Bespritzen oder Begiessen des A.s mit Blut ist der Sitte der Schlachtopfer entnommen, mit denen man den Fetisch zu versöhnen suchte u. dgl.

Dass der A. im Religionsleben der antiken Welt bedeutend früher als der Tempel eine Rolle spielte, lässt sich sowohl aus allgemeinen Gründen erschliessen, als auch durch historische Thatsachen erweisen. Schon in der Periode der ‚mykenischen' Kultur, in der Tempel gänzlich fehlen, hatte man Altäre zu bauen begonnen. Über dem ‚vierten' mykenischen Schachtgrab wurde ein länglich rundes Mauerwerk (7 × 5¼') von 4' Höhe, mit einer grossen runden Öffnung gefunden (Schliemann Mykene S. 246 Plan F. Schuchhardt Schliemanns Ausgrabungen² 187), offenbar eine Art A. für den Totenkult. Man nimmt an, dass durch den weiten Hohlraum das Blut der Opfertiere oder andere σπονδαί in die Erde fliessen sollten; da aber Brandopfer für die Toten ‚mykenischer' Zeit auch

anderwärts nachweisbar sind (vgl. Athen. Mitt. XII 138), so wäre auch denkbar, dass der Steinring Aschen- und Opferreste umschloss wie der A. von Neandreia (Koldewey Neandreia 28), s. u. Ein ähnlicher Bau, ein viereckiger, 33cm. hoher Mauerklotz (2, 70 × 3, 25 m.) mit einer kreisrunden Öffnung, deren Mauerwerk sich bis zu einer Tiefe von 90 cm. unter dem Estrich fortsetzt, ist im Hofe des Palastes von Tiryns zu Tage getreten (Schliemann Tiryns 237f. 391f. Schuchhardt² 138). Beiden Bauwerken sind im Westen niedere Platten vorgelagert, die vielleicht den Standplatz der Opfernden bezeichnen (s. u.). Reste ähnlicher Anlagen sind auch in den Höfen von Häusern in Mykene gefunden worden (*Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρίας* 1886, 75), vgl. auch Opfergruben. In den homerischen Palästen findet sich stets *αὐλῆς ἐν χόρτῳ* (Il. XI 774) der A. des Zeus *Ἑρκεῖος* (Od. XXII 378. Il. XI 773: *τερπικέραυνος*); man wird also auch in jenen Anlagen der mykenischen Epoche eine Kultstätte für den Zeus des Hauses, den Geschlechtsgott, erkennen dürfen. Ob die eigentümlich geformte Basis auf dem mykenischen Kalktäfelchen (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1889 T. IX 2. Schuchhardt² 336) als A. zu erklären ist — vgl. dazu Köhler-Lolling Kuppelgrab von Menidi T. V 34. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1888, 148 — ist zweifelhaft, vgl. M. Mayer Arch. Jahrb. VII 190. Ebenso muss das Bild des Goldringes bei Furtwängler-Löschcke Myken. Vasen S. III (vgl. S. 78) hier aus dem Spiele bleiben, da seine Deutung und Herkunft noch nicht gesichert ist. Gleiches gilt von den sog. Taubentempelchen. Inwieweit die grossen Herde der ‚mykenischen' Paläste auch als Opferstätten gedient haben, wie dies für primitive Verhältnisse vorausgesetzt werden muss (vgl. Od. XIV 420f.), lässt sich natürlich nicht mehr ermitteln.

Wie aller Kult ist auch der Altarkult in ältester Zeit auf einen geschlossenen Kreis, auf die Familie, das Geschlecht beschränkt geblieben. Von einem öffentlichen Kulte kann in der mykenischen (vorhomerischen) Zeit kaum die Rede sein. Der Herrscher, in dessen Vorhof (*παρὰ θύρῃσιν* Il. VII 345) sich die Häupter der anderen Geschlechter zur Beratung versammeln, wird am A. seines Hauses auch die Opfer im Namen der Gemeinde gebracht haben; Aeschylus lässt Suppl. 357 den Chor zum König sprechen: *σύ τοι πόλις, σὺ δὲ τὸ δήμιον . . . κρατύνεις βωμόν*. Ob und inwieweit in jener Zeit auf Höhen und in Hainen ein Opferkult mit Altären üblich war, lässt sich nicht sicher entscheiden. Dem grossen mykenischen Goldring (Schliemann Mykene 402. Arch. Zeit. 1883, 169. Schuchhardt² 321), auf dem vor der sitzenden Frau eine Art A. aus aufgehäuften Feldsteinen sichtbar ist, wird man eine unantastbare Beweiskraft nicht zuerkennen dürfen, solange der Grad seiner Selbständigkeit, bezw. seiner Abhängigkeit von chaldaeischen Cylindern nicht klargestellt ist. Erwägt man aber, dass gerade an einer Anzahl von Höhen- und Höhlenaltären die urtümlichste Art unblutiger Opfer sich bewahrt hat (Curtius S.-Ber. Akad. Berlin 1890, 1142), die als nachträglich von aussen übernommen zu betrachten kein Grund ist, so wird man immerhin auch solche

Altäre schon einer sehr frühen Zeit zuzuschreiben berechtigt sein.

Für die unmittelbar folgende Periode lässt sich das Vorhandensein solcher Altäre im Freien mit aller Sicherheit nachweisen. Jene Altäre in der Altis von Olympia, die älter als die Fundamente des Heraions scheinen, wird man bis in das 2. vorchristliche Jahrtausend hinaufrücken dürfen. Zur Zeit der homerischen Gedichte sind freistehende Altäre offenbar schon in grosser Zahl vorhanden. Ein *τέμενος βωμός τε θυήεις* für Zeus auf dem Ida wird mehrfach bezeugt, Il. VII 48; vgl. XVI 604. XXII 171, ebenso für Spercheios Il. XXIII 148, für die Aphrodite auf Paphos Od. VIII 363; die Nymphen haben in ihrem heiligen Haine auf Ithaka einen Brandopfer-A. (Od. XVII 210. 242). In den heiligen Bezirken der Götter galten schon damals die Altäre als die Mittelpunkte des Kultes; Apollon hat in Chryse einen ‚wohlgebauten' A. (Il. I 448), sein von einer Palme überschatteter A. auf Delos wird Od. VI 162 erwähnt; ein A. des Poseidon wird in der Stadt der Phaiaken (Od. XIII 187), ein A. *ὑπὸ πλατανίστῳ* in Aulis (Il. II 305) genannt. In diesem stärkeren Hervortreten der Heiligtümer und ihrer Altäre bei Homer spiegelt sich die Thatsache wieder, dass in jener Zeit bereits ein grösserer Kreis von Menschen an den gleichen Kulten Anteil gewonnen hat. Die selbständiger gewordene Gemeinde hängt nicht mehr von den Göttern ab, die im Herrscherhaus ihren Kult hatten, oder diese Götter sind doch jetzt nicht mehr an den Palast gefesselt, sondern sie wohnen in den Heiligtümern und Häusern, welche die Gemeinde ihnen angewiesen hat. Denn in die gleiche Zeit (um die Wende des Jahrtausends) fallen ja auch die Anfänge des Tempelbaues, mit denen die jüngeren Schichten der homerischen Dichtung bereits wohlvertraut sind (Helbig Hom. Epos 419f.). Damals wird auch der A.-Kult in den öffentlichen Heiligtümern und vor den Tempeln in allmählicher Entwicklung jene Gestalt gewonnen haben, in der er in der historischen Zeit uns entgegentritt. Ob hiebei fremde Einflüsse oder allein die Analogien des Hauskultes massgebend waren, wird sich vielleicht einmal feststellen lassen, wenn die Heimat und Werdegeschichte des griechischen Tempels genauer bekannt sein wird.

Deutlich ist der Ursprung aus dem Kulte des Palastes bei den Altären in den öffentlichen Ratsgebäuden, die im demokratischen Staatswesen gegründet wurden. An Stelle der *ἑσχάρα* im Megaron tritt die *κοινὴ ἑστία τῆς πόλεως* im Prytaneion (oder in der Tholos), wo sich jetzt die an der Regierung teilhabenden zum Mahle versammeln. Vgl. R. Schöll Herm. VI 18f. 28f. Zum Raten treten die Ältesten der Gemeinde nunmehr im Buleuterion zusammen, wo jetzt der A. des Zeus *Βουλαῖος* die Stelle des Hof-A.s vertritt. Aber auch dorthin, wo das Volk zur Beratung zusammenkommt, auf die *ἀγορά*, wird der A. des Zeus oder der A. jener Götter, unter deren Schutz sich jetzt die versammelte Gemeinde gestellt hat, übertragen. Schon die Ilias kennt auf der *ἀγορή* im Lager der Achaeer Altäre der Götter (Il. XI 808; A. des Zeus *Παναμφαῖος* Il. VIII 249). Und der A. blieb in der Folge auch auf jenen Marktplätzen

üblich, die zu einer blossen Stätte des Handels und Verkehrs herabgesunken waren. Andererseits wurden Altäre überall dort aufgestellt, wo sich die Gemeinde versammelt, weil man gewöhnt war, um eine heilige Stätte zusammenzutreten und jede Versammlung mit einem Opfer zu eröffnen.

Die Verehrung alter Familiengötter, die früher auf die Altäre weniger Adelsgeschlechter beschränkt war, erstreckt sich mit dem Wachstum der Demokratie auf immer weitere Kreise der Bürgerschaft, und immer mehr verwandeln sich die privaten Altarkulte in öffentliche, allgemein zugängliche, vgl. Aristot. Pol. VI 4 p. 1319 b. R. Schöll S.-Ber. Akad. München 1889 I 24. Die veränderte politische Einteilung der Bevölkerung führt vielfach zur Schöpfung neuer Opfervereine und damit auch zur Gründung neuer Altäre.

In ähnlicher Art fanden auch weiterhin die Veränderungen im politischen Leben, mit dem das religiöse Leben auf das engste verknüpft war, ihren Ausdruck in der Stiftung von einem A. Mit der Festigung der politischen Grundlage und dem wachsenden Wohlstand der Bevölkerung steigt die Anzahl der regelmässigen Opfer und Feste, damit auch die Zahl der Altäre. Die verschiedenartigen Berührungen mit Nachbarstämmen führen zur Übernahme neuer Kulte, die mit den alten in irgend einer Weise ausgeglichen werden. Neue Heiligtümer werden gegründet, die in der historischen Zeit ohne Altäre nicht mehr gedacht werden können (Phokion bei Stob. Floril. I 31. Hermann-Stark § 17, 2), neue Tempel werden erbaut, die ebenfalls immer in Verbindung mit einem A. stehen; vgl. Hymn. Cerer. 270, wo Demeter gebietet, ihr *νηόν τε μέγαν καὶ βωμὸν ὑπ' αὐτῷ* in Eleusis zu gründen. Die Orakel von Delphi und Dodona fördern wie jede Steigerung des religiösen Lebens so auch den A.-Kult auf jede Weise.

Die öffentliche Dankbarkeit für ein ausserordentlich günstiges Eingreifen der Gottheit äussert sich am liebsten in der Gründung eines neuen A.s. Da daneben auch die alten und ältesten A.-Kulte sich forterhalten, so erklärt es sich leicht, dass beispielsweise in Athen der Staatskult im 4. Jhdt. sich nach ungefährer Schätzung auf über 100 Altäre erstreckte und dass in Olympia im Anfang des 2. Jhdt. n. Chr. die Priester an 79 Altären (s. u.) regelmässig wiederkehrende Opfer auszurichten haben.

Aber nicht nur die Zahl der von Staats wegen gestifteten und versorgten Altäre mehrt sich beständig. Mit der Verzweigung der Familien haben sich neue auf Geschlechtsverwandtschaft gegründete Genossenschaften gebildet, die ihre eigenen Altäre haben; nicht nur die zum Zwecke eines gemeinsamen Kultes (von auswärtigen Gottheiten, Heroen, später auch von einzelnen Verstorbenen) gegründeten Genossenschaften, auch die mannigfachen auf die Gemeinsamkeit irgendwelcher Interessen gegründeten Vereine haben zu ihrem Sammelpunkte einen Sonder-A. Vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Antigonos v. Karystos 274f. Für den einzelnen konnten alle jene Motive, die bei der Stiftung von Anathemen wirksam sind, auch Anlass zu einer A.-Stiftung werden; und jeder, der regelmässig wiederkehrende Opfer gelobt, kann hiefür einen neuen A. gleichsam als Bürgen und äusseres Zeichen seines Gelübdes aufstellen.

In der hellenistischen Zeit erloschen wohl manche der alten A.-Kulte in Hellas, aber an anderen Orten blühen junge auf, und das Prunkbedürfnis der neuen Gewalthaber äussert sich auch in der Schöpfung colossaler A.-Bauten. Vereine und Coterien aller Art, die eines A.s als Mittelpunkt nicht entbehren wollen, schiessen empor; auch die private Frömmigkeit erlahmt nicht. Der Kult heroisierter Toten breitet sich weiter aus; den Herrschern und anderen ‚Wohlthätern' werden schon zu Lebzeiten Altäre errichtet. Mancherlei Personificationen erhalten einen A.-Kult, der meist wohl nur kurzlebig war. Es kommt wohl auch jetzt schon vor, dass man einen A. aufstellt, ohne um dessen weitere Versorgung (mit Opfern) sich zu kümmern. Neue Gegenstände der Altarverehrung bringt dann auch den griechischen Landesteilen die römische Weltherrschaft.

Für den A.-Kult in Italien wird man ähnliche Anfänge voraussetzen dürfen, wie wir sie in Griechenland nachzuweisen versucht haben. Da hier litterarische und monumentale Zeugnisse erst in viel jüngerer Zeit einsetzen, sind wir noch mehr auf Analogieschlüsse angewiesen, als dort. Die selbständige Entwicklung der Religionsformen ist früh durch die übermächtigen Einflüsse weiter vorgeschrittener Kulturen durchbrochen worden. Das Problem, wie vieles im etruskischen Kulte angestammten Überlieferungen, wie vieles semitischen oder kleinasiatisch-ionischen Einflüssen zufällt, konnte noch kaum in Angriff genommen werden, und auch die Aufgabe, in dem späteren römischen Ritus die ursprünglichen sabinisch-latinischen Elemente von den etruskischen und kampanisch-griechischen zu scheiden, wird nur unvollkommen gelöst werden können. Auf der Akropole von Marzabotto hat Brizio einen A. nachgewiesen, den er den mykenischen gleichstellt (Monum. pubbl. d. Lincei I 2, 258). Eine Anzahl Altäre von höchst eigentümlicher Gestalt lässt sich in etruskischen und altrömischen Denkmälern nachweisen (s. u.); ob sie auch wirklich auf italischem Boden entstanden oder unter dem Einflusse ionischer Vorbilder gestaltet sind, ist noch eine offene Frage. Die nachhaltige Bedeutsamkeit der weitverzweigten ländlichen Kulte wird noch in dem Einflusse erkennbar, den die primitiven A.-Formen der *arae cespiticiae* und *gramineae* auf das entwickelte Ceremoniell üben. Aber schon sehr frühe sind gerade im A.-Kulte griechische Formen für die Römer bestimmend geworden. Unendlich zahlreich sind die Altäre in Rom schon in republicanischer Zeit. So gross die Willfährigkeit des Staates ist, auswärtige Kulte zu den seinen zu machen, so gross ist der Eifer, mit dem der einzelne seinem göttlichen Schutzherrn gegenüber sich durch ein äusseres Zeichen seiner Frömmigkeit sicherzustellen wünscht. In der Kaiserzeit wächst die Zahl der Altäre ins Unendliche. Schon allein der officielle Kult der Kaiser erfordert eine grosse Zahl von Altären, dazu kommen die Altäre für das stets wachsende Heer der Genii und für die neu auftauchenden auswärtigen Gottheiten, unter denen die Altäre der Rhea und des Atthis (Taurobolien-A., s. u.)

in den letzten Jahrhunderten eine hervorragende Rolle einnehmen. Der phantasielosen Nüchternheit der späteren Epoche entsprechend sind jetzt die Altäre die gewöhnlichsten Weihgeschenke, auch da, wo man früher sinniger ausgewählte Gaben zu stiften pflegte. Wie vereinzelt schon früher geschehen war, so werden jetzt Altäre immer häufiger als blosse Denksteine aufgestellt, ohne dass eine spätere Bedienung des A.s überhaupt nur erwartet würde. Wie die Geschichte anderer sacraler Denkmäler, endet auch die des A.s damit, dass die Form den Gedanken überlebt, dessen Ausdruck sie ursprünglich gewesen war.

Eine eingehendere historische Darlegung des A.-Kultes ist Sache der Religionsgeschichte. Bei einer allgemein systematischen Betrachtung der Altäre müssen hauptsächlich vier Dinge ins Auge gefasst werden, die in mehr oder weniger enger Wechselbeziehung zu einander stehen, 1) der Standort des A.s, 2) der Inhaber, 3) die äussere Form, 4) die Bestimmung und Verwendung des A.s im religiösen und politischen Leben.

Standort der Altäre.

Nach ihrem Standort könnte man die Altäre scheiden wollen in solche, deren Platz mit Rücksicht auf die Nähe und die Bequemlichkeit der Menschen gewählt ist (Hausaltäre, Marktaltäre u. s. w.), und solche an Plätzen, die von den Göttern selbst bevorzugt sind (Höhenaltäre, Höhlenaltäre u. s. w.); doch ist eine strenge Scheidung nicht möglich, da ja die Plätze, an denen Altäre aufgestellt werden, eben dadurch zu Lieblingsplätzen der Gottheit werden, und andererseits auch bei den Altären der ersteren Art vielfach ursprünglich der Gedanke an Götter massgebend war, die an die betreffende Stätte gebunden waren (z. B. im Hauskulte). Es empfiehlt sich daher mehr, rein äusserlich Altäre zu unterscheiden, die von vornherein zu (privaten, öffentlichen, religiösen) Gebäuden in Beziehung stehen, und solche, die vollkommen selbständig sind und der Kürze halber als freistehende Altäre bezeichnet werden mögen.

Hausaltäre.

Der Herd im Hauptraume des Hauses (homerisch *ἐσχάρη*, in der Schwurformel Od. XIV 159. XVII 155. XIX 303 *ἰστίη*), der in ärmlichen Verhältnissen auch Küche ist, wird in der Hütte des Eumaios (Od. XIV 420) als Opferstätte mit verwendet; in vornehmen Wohnungen, in denen der Nutzherd in die (seitlich gelegene) Küche verwiesen ist, verbleibt doch eine *ἑστία* im Wohnsaal (*μέσῳ οἴκῳ* Hymn. Hom. Ven. 30), die nun in erhöhtem Grade religiösen Charakter hat (vgl. Preuner in Roschers Lex. d. Myth. I 2627f.), dem Kulte des *Ζεὺς ἑφέστιος* oder *ἑστιοῦχος* dient (Eustath. Od. XXII 335), auch bestimmte unblutige Opfer empfängt (*θύη ἑφίστια* IGA 395a [Dittenberger Syll. 468] Z. 16), ohne doch schlechthin als A. bezeichnet werden zu können; vgl. *ἑστία*. Wie in den Palasthöfen der homerischen Dichtung (Il. XI 773; Od. XXII 334. 374) und der Heroenzeit (Paus. V 14, 5: Palast des Oinomaos in Olympia; Philochor. fr. 146: A. im Pandroseion auf der Akropolis von Athen, vgl. Wachsmuth Ber. d. Ges. d. W. Leipzig 1889, 403), so steht auch in historischer Zeit in den Bürgerhäusern, die einen Hof in sich schliessen, in der Mitte der *αὐλή* der A. des Zeus *Ἑρκεῖος* (Plat. Republ. I 328 C, vgl. Eurip. Herc. fur. 921. 974), von dem manchmal ein A. des Zeus *Κτήσιος* im Innern des Hauses besonders geschieden wird. In den athenischen Häusern wird ausserdem noch der Apollon Patroos auf einem besonderen A. (Deinarch bei Harpocr. s. *Ἑρκεῖος*) verehrt, der regelmässig an dem Hauseingang steht und offenbar nicht verschieden ist von dem *ἁγνιεὺς βωμός* (s. d.); auch mancherlei andere Altäre haben in grösseren Gebäuden einen Platz gefunden, vgl. Eur. Alc. 170. Plato Leg. X 909. Molin de ara 27. Mit den verschiedenen Abänderungen, die der typische Grundriss in der Praxis erfährt, wechselt natürlich auch der Standort der Hausaltäre; vgl. die Häusergrundrisse aus dem Peiraieus bei Curtius Karten von Attika Text I 56 Anm. 72. Athen. Mitt. IX T. 14 S. 282.

Auch im römischen Hause ist der Opferdienst ursprünglich an den Herd (*focus*) gebunden, um den die Hausgötter aufgestellt sind (Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III^2 122). Später ist den Laren häufig eine besondere Hauskapelle (*sacellum, sacrarium*) im Atrium oder eine Wandnische mit den bekannten Statuetten oder auch nur eine Wandmalerei (Helbig Wandgemälde d. kampan. Städte 29ff.) gewidmet, vor die häufig, aber nicht immer, ein A. aufgestellt wird; vgl. Mazois Ruines de Pompéii II T. 24 (Schreiber Kulturhist. Bilderatl. T. XVIII 1. Overbeck-Mau Pompeii^4 268). Wie im Atrium des Hauses des Popidius Secundus ein kleiner Marmor-A. (Overbeck-Mau 361, vgl. 395), so sind anderwärts tragbare Altäre aus Thon und Stein in dem Hauptraume des Hauses aufgestellt worden; vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol. II 113f. 165 u. s. Lares, Penates, Vesta.

Altäre in öffentlichen Gebäuden.

An der *ἑστία* im Prytaneion, auf der ewiges Feuer brennt (Poll. I 7), werden in ähnlich beschränktem Umfange wie am Hausherd gewisse Opfer (die *εἰσιτήρια* der Epheben CIA II 470) und andere heilige Handlungen (vgl. *παῖς ἀφ' ἑστίας μνηθείς* Toepffer Att. Geneal. 108) vorgenommen. Der *βωμὸς τῆς Ἑστίας* im *Ὁμάριον* der Achaeer (Polyb. V 93, 10) war wohl auch nichts anderes als ein solcher Gemeindeherd. Die Opferstätte im Buleuterion ist dem Zeus *Βουλαῖος* geweiht (s. o.), neben dem Hestia (mitunter auch die Stadtgöttin) als *Βουλαία* verehrt wird; sie wird sowohl als *βωμός* wie als *ἑστία* bezeichnet (Xenoph. hell. II 3, 53. Aeschin. II 45. Antiphon VI 45. Inschr. v. Elaia bei Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 246 [Usener Rh. Mus. XLVII 155f.] Z. 49. Bohn-Schuchhardt Altert. v. Aegae 34f. Preller-Robert Griech. Myth.^{4} I 425). Im Buleuterion zu Olympia stand ein A. des Zeus Horkios (Paus. V 24, 9), unter freiem Himmel, wie es scheint (Ausgrab. v. Olympia IV 45. Curtius Abh. Akad. Berl. 1881, 27). Auch in Rom entbehren die Staatsgebäude, die nach der einen oder anderen Richtung sacralen Charakter an sich tragen, nicht der Altäre, vgl. Atrium, Curia.

Auch in anderen öffentlichen Gebäuden standen bei den Griechen Altäre; in Palaestren und Gymnasien (vgl. Plat. Lys. I 206 D) waren Altäre, soweit nicht ein *θυμιατήριον* für den Opferdienst genügte (Poll. X 62), wohl in der Regel

in den offenen Hof- und Gartenräumen aufgestellt; in der olympischen Palaestra ist in einem Gemache an der Südseite das Fundament eines an die Wand gelehnten Brandopfer-A.s gefunden worden (Ausgrab. v. Olympia V 40. Curtius Abh. Akad. Berlin 1881, 27). Auch in den Festgebäuden, im Theater (s. *θυμέλη*), Stadion, Hippodrom (s. d.) stehen Altäre, die teils aus ihrem Zusammenhang mit den Heiligtümern des Festgottes sich erklären, teils unter die Kategorie der auf Versammlungsplätzen aufgestellten Altäre (s. u.) fallen. Diese Sitte ist auch auf die Römer übergegangen, welche die Spina ihres Circus mit Altären auszustatten pflegten; vgl. Ann. d. Inst. 1863, 160f. 1870, 252. In die Reihe der Altäre in öffentlichen Gebäuden mögen auch die Altäre an den Stadtthoren gestellt werden, vgl. den A. am inneren Thorverschluss des athenischen Dipylon (Athen. Mitt. III 40 T. III. CIA II 1664).

Tempelaltäre.

Altäre im Tempel sind vielfach litterarisch bezeugt, in einzelnen Fällen, z. B. in einem Tempel zu Selinunt (Benndorf Metopen v. Selinunt T. XIII 5), im Serapistempel auf Delos (Bull. hell. VI 299), auch heute nachweisbar. In den meisten Tempeln aber findet sich keine Spur eines A., was nicht allein daraus, dass sie der Zerstörung besonders ausgesetzt waren, wird erklärt werden können; vielmehr wird häufig (wie in den ägyptisch-semitischen Tempeln) statt eines festgegründeten A.s in der Cella blos eine *τράπεζα* oder ein bewegliches Feuerbecken — das ebenfalls *ἐσχάρα* (s. d.) genannt wird — oder ein Weihrauchständer (s. *θυμιατήριον*) gestanden sein. Dies gilt auch von den römischen Tempeln, vgl. Festus p. 157 b: *(men)sae in aedibus sacris arar[um vicem obtinent]*. Macrob. III 11, 6. Im Pronaos scheint der A. in dem etruskischen Tempel von Alatri (Röm. Mitt. IV 144. VI 350) sich befunden zu haben.

Wo ein Brand-A. im Tempel steht, wird er in ähnlicher Weise verwendet wie die *ἑστία* im Megaron; er wird auch häufig — und nicht nur von Dichtern — als *ἑστία* bezeichnet (Preuner in Roschers Lex. d. Mythol. I 2639); vgl. Aesch. Eum. 282. 430f. Eurip. Ion 461 (vgl. Androm. 1240 *ἐσχάρα*). Soph. Oed. Col. 413. Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 38 (Journ. of hell. stud. IX 327) Z. 8. Paus. X 24, 4. Plut. Arist. 20. (Mommsen Delphika 11), vielleicht auch CIA II 628 Z. 22 u. ö. In manchen Tempeln wird darauf ein ewiges Feuer unterhalten (Hermann-Stark § 17, 14). Blutige Brandopfer im Tempel sind nur vereinzelt bezeugt (Herod. VI 81. Paton-Hicks Inscr. of Cos 37 Z. 48. 38 Z. 8; vgl. 408 Z. 11. Eurip. Androm. 1113. Petersen Kunst des Phidias 51). Vielleicht stand in diesen Fällen der A. in einem hypaethralen oder basilical überhöhten Raum (wie die *ἐσχάρα* des fürstlichen Megaron); vgl. auch die vom gewöhnlichen griechischen Typus abweichenden Grundrisse der kyprischen Heiligtümer Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel u. Homer S. 231f. 354 (Arch. Anz. 1889, 144). Die Weihreliefs, auf denen die Gottheit dargestellt ist, wie sie hinter dem A. stehend den Opferzug empfängt, geben kein realistisches, sondern ein ideales Bild des Opfers; die Gottheit ist (auch dort, wo sie in Gestalt des Kultbildes erscheint), nicht als Statue, sondern als Person, der A. nicht im Tempel, sondern vor dem Tempel, in dem die Gottheit wohnt, gedacht. Im allgemeinen musste schon die praktische Rücksicht auf das Kultbild und die kostbaren Weihgeschenke davon abhalten, Brandopfer von Fett und Fleisch regelmässig in der wenig ventilierten Cella darzubringen. Gewisse chthonische und fremdländische Kulte (der Demeter, der Kabiren, der Isis), in denen manchmal ein Opferkult an Opfergruben (s. d.) innerhalb des Tempels statt hatte, kommen hier nicht in Betracht.

Der eigentliche Opfer-A. des Tempels ist der vor dem Tempel stehende, der *βωμὸς πρόναος* (Aesch. Suppl. 493). Ohne einen solchen ist kein Tempelkult denkbar, ja es kommt vor, dass auch dann noch, wenn der Tempel zerstört und verlassen ist, auf dem davor befindlichen A. weiter geopfert wird (Paus. VIII 15, 2; vgl. VI 20, 6). Im schematischen Tempelbild, wie es die Vasengemälde, die Skenen des Theaters und jüngere Reliefs (wie z. B. die Tabula Iliaca) vor Augen stellen, sehen wir unmittelbar vor dem Haupteingang einen Brandopfer-A. aufgestellt, der bald kleinere (wie in des Euripides Andromache, wohl auch im Ion und in den Eumeniden des Aeschylus), bald grössere Massverhältnisse (wie in den Herakliden und den Schutzflehenden des Euripides) hat. Wo Altäre und Tempel gleichzeitig erbaut werden, erhält der A. seinen Platz unmittelbar vor der Ostfront des Gebäudes, insoweit nicht bei grösseren Altären die Raumverhältnisse dies unmöglich machen. Manchmal aber hat man dort, wo ein A. schon seit älterer Zeit vorhanden war, diesen nachträglich in Beziehung zu dem neugegründeten Tempel gesetzt, vor dem dann kein neuer A. erbaut wurde. Da nun auch der Tempel nicht immer nach dem A. orientiert werden konnte, wie dies beispielsweise beim athenischen Niketempel der Fall zu sein scheint (Wolters Bonner Studien 92ff.), so sind mehrfach Tempel und Opferaltäre auch dort, wo sie in engen kultlichen Zusammenhang gesetzt sind, ihrer baulichen Anlage nach scheinbar von einander unabhängig.

Auch vor dem römischen Tempel steht regelmässig ein Brandopfer-A., der mit diesem gleichzeitig dediciert wird (Marquardt-Wissowa R. St.-V. III^2 161). Wenn auf römischen Reliefs (vgl. z. B. die Wien. Vorlegebl. 1889 T. X. XI zusammengestellten Sarkophage) manchmal vor dem Tempel ein beweglicher A. bei der Opferhandlung benützt wird, so wird dies wohl eher aus Besonderheiten der dargestellten Situation, als aus dem Fehlen eines Tempel-A.s zu erklären sein. Bei jenen Tempeln, die (nach etruskischem Vorbild) über einer hohen Steinterrasse sich erheben, ist der A. manchmal in enge architektonische Verbindung mit dem Tempel gesetzt worden, indem er dem Treppenbau eingefügt wurde. Auf einer breiten Plattform des Stufenbaues stand der A. des Iuppitertempels zu Pompeii (Overbeck-Mau Pompeii^4 92, vgl. das Relief ebd. 71), auf einer ähnlichen, aber niedrigeren Plattform steht der A. im Tempel der Fortuna Augusta (Overbeck-Mau 115); auch die schematischen Tempelbilder auf Münzen und Reliefs zeigen häufig

solche Altäre, vgl. das Miniaturbild des Vergilcodex bei Mai Virgilii picturae cod. Vat. XLIV (Schreiber Kulturhist. Bilderatl. XVII 2) und die Beispiele bei Marquardt-Wissowa R. St.-V. III² 163, 3. Dem Gesetze, dass der A. niedriger gelegen sein solle, als das Götterbild (Vitr. IV 8), konnte dabei um so leichter entsprochen werden, als die Kultbilder in der Regel auf sehr hohe Postamente gestellt sind. Nicht selten aber stehen auch bei diesen Terrassentempeln — was für die nach gemeingriechischer Norm gebauten Tempel die Regel ist — die Altäre unmittelbar vor den Treppen, wie bei dem Apollontempel und dem Tempel von Iuppiter, Iuno und Minerva in Pompeii (Overbeck-Mau 100. 112), oder in dem Vorhofe des Tempels, wie bei dem Tempel des Genius Augusti und dem Isistempel in Pompeii (Overbeck-Mau 117. 108). Über die Altäre vor Kapellen (*ναίσκοι, sacella*) s. u.

In der Regel steht in der Cella nur ein Opfertisch, vor dem Tempel nur ein Brand-A., der der Tempelgottheit. Neben dieser können aber unter besonderen Umständen auch andere Götter eine Kultstätte erhalten, sei es weil sie der Tempelgottheit wesensverwandt oder mit ihr durch ihre Genealogie und ihren Mythus verknüpft sind, sei es dass sie schon zu einer Zeit an die Tempelstätte gebunden waren, wo die neue Gottheit hier noch nicht ihren Einzug gehalten hatte. So standen in einem Tempel zu Phlya Altäre der Demeter, der Kore, der *Σεμναί*, des Zeus *Κτήσιος* und der Athene *Τιθρώνη* (Paus. I 31, 4); im delphischen Apollontempel befand sich ein A. des Poseidon als des ältesten Inhabers der Orakelstätte (Paus. X 24, 4), im athenischen Erechtheion waren ausser dem A. des Poseidon-Erechtheus noch Altäre des Butes und Hephaistos (Paus. I 26, vgl. Michaelis Athen. Mitt. II 23); *πρὸ τῆς εἰσόδου* stand ein A. des Zeus Hypatos (mit unblutigem Opferkult), der wohl identisch ist mit dem inschriftlich bezeugten *βωμὸς τοῦ θυηχοῦ* in der nördlichen Prostasis (Petersen Athen. Mitt. X 9), vor der Ostseite ein A. der Dione, der aber wohl ohne Beziehung zu dem Gebäude ist. Vor dem Tempel bei Akakesion (Paus. VIII 37, 2) stehen die Altäre der Demeter, Despoina und Magna Mater, deren Inhabern gewiss auch ein Anteil am Tempelkult gebührte. Auf dem römischen Capitol haben neben Iuppiter, Iuno und Minerva auch Terminus und Iuventas eine Stätte im Tempel, da sie schon vor dem Tempelbau hier verehrt waren und sich einer Ortsveränderung abhold zeigten (Dion. Halic. ant. III 68). Ähnliche Fälle sind zahlreich.

Freistehende Altäre in den heiligen Bezirken der Götter.

Schon früh sind an den Lieblingsplätzen der Gottheit Opfer dargebracht und Altäre errichtet worden. Wie auf dem Ida und dem Helikon (Hes. Theog. 5), so stehen auch auf den Berghöhen in Attika und anderwärts Altäre des Zeus (Welcker Gr. Götterlehre I 169. Jahn Nuove memor. d. Inst. 1865, 4f.), auf Vorgebirgen der Küste werden Altäre des Poseidon (auch der Zwölfgötter. Strab. XIII 605) errichtet, neben grauenvollen Felsspalten die chthonischen Götter verehrt, an den Stellen, wo Zeus seinen Blitz in die Erde versenkt hat, Altäre des Zeus *Καταβάτης* aufgestellt (Paus. V 14, 8. Schol. Soph. Oed. Col. 697. Böttticher Tektonik² II 601ff.). In den Höhlen werden die Nymphen und Pan, auch Apollon an Altären verehrt, so in der ithakesischen Nymphengrotte (Schuchhardt Schliemanns Ausgrab.² 365), in den Höhlen am Nordabhange der athenischen Akropolis (Eur. Ion 938), in der korykischen Grotte (Athen. Mitt. III 154), in der Höhle von Vari (CIA I 430). An Quellen und Wasserläufen erhalten die Nymphen, die Musen, Dionysos Lenaios, in Lorbeerhainen Apollon, in Ölbaumwäldern Athena, in Eichenforsten Zeus ihre Altäre; auch an einzelne Bäume kann ein A.-Dienst anknüpfen (s. Baumkult), aber häufiger ist der Baum neben dem A. (eine Palme neben dem Apollon-A. auf Delos Od. VI 162, ein alter Ölbaum neben dem A. im athenischen Pandroseion) nur ein Rudiment aus dem Hainkult jener Örtlichkeiten, von denen der betreffende Kult übernommen wurde. In allen heiligen Bezirken endlich, die die Menschen nach ihrer Wahl einem Gotte zum Wohnsitz und Eigentum zugewiesen haben, wird dem Inhaber des Temenos ein A. erbaut, der den Mittelpunkt seines Kultes bildet.

Ausser diesem Haupt-A. aber, der auch schlechtweg als *ὁ βωμός* bezeichnet wird (Thukyd. I 126 u. ö.), schliesst das Temenos in der Regel noch eine Anzahl kleinerer Altäre ein; teils sind es gleichzeitig errichtete Altäre verwandter Götter, teils Altäre von Gottheiten, die ältere Anrechte auf den einem neuen Gott zugewiesenen Bezirk haben, teils Altäre von solchen, welche späterhin von Staats wegen gastliche Aufnahme in dem Bezirk gefunden haben, teils Stiftungen von Privaten, welche mit Einwilligung der Priester vorgenommen worden sind. So bilden im Laufe der Jahrhunderte diese Altäre der zurückgedrängten und neu hinzugetretenen Kulte ein monumentales Archiv der Religionsgeschichte. Vielbesuchte Götterbezirke erscheinen als förmliche *ἀγοραὶ θεῶν*; die olympische Altis umfasste mehr als 70 Altäre (vgl. Paus. V 14ff. Curtius Abh. Akad. Berlin 1881. Flasch bei Baumeister Denkm. d. class. Altertums II 1067ff. Molin 36ff. Robert Herm. XXIII 431f. Gurlitt Pausanias 399f.); auf der athenischen Akropole, die als *ἱερόν* der Athene gilt, stehen auch Altäre des Zeus Polieus, des Zeus Hypatos, der Athena Hygieia, der Ge (Suid. s. *Κουροτρόφος*), der Artemis, der Dione, der *Αἰδώς* und *Ἀφέλεια* (Eustath. Il. X 451), des Anteros (Paus. I 30, 1); auf einem Hügel zu Tegea, der dem Zeus *Κλάριος* geweiht war, sah Pausanias VIII 53, 4 zahlreiche Altäre, ähnlich war es in Delos (*Ἀστερίη πολύβωμος* Callim. in Del. 316), in Delphi u. a. O.

Grabaltäre.

Auch das Grab ist ein heiliger Bezirk, die Wohnung eines waltenden Wesens. Im Grabtemenos von Mykene stand ein A., der dem Kulte des Königsgeschlechtes oder seines Ahnherren diente. An das Grab ist der Opferkult der echten ‚Heroen' gebunden; nur in vereinzelten Fällen ist er im fortschreitenden Processe der Vergötterung auch auf andere Stätten übertragen worden. Grab und niederen A. des Aiakos auf Aigina erwähnt Paus. II 29, 8; Reste eines A.s glaubt man im olympischen Pelopion nachweisen zu

können (Curtius Abh. Akad. Berlin 1881, 28); nach spätantiker Auffassung gehört hieher auch der A. des Hyakinthos zu Amyklai (Paus. III 19, 3).

Die meisten Heroen bedürfen keines A.s, da sich in ihren Kulten ein weitverbreiteter Brauch des altertümlichen Totenkultes erhalten hat, demzufolge dem Wesen, das an der Grabstätte haust, nicht die bei seinen Verehrern üblichen Speisen, sondern das warme Blut eines Tieres zugeführt wird. Im Kulte der Toten sind in historischer Zeit die blutigen Opfer vielfach durch Gesetzesbestimmungen gänzlich unterdrückt worden. Inwieweit sie sich in einzelnen Landschaften forterhalten, bleibt noch festzustellen. Für die einmaligen Opfer am Begräbnistage und für die unblutigen Gaben, die z. B. in der classischen Zeit Athens (Benndorf Sicil. u. unterital. Vasenb. 33. Rohde Psyche 220) an bestimmten Gedächtnistagen auf das Grab gestellt werden, erbaute man keine Altäre.

Wenn aber in Boeotien, in Kleinasien und insbesondere auf den Inseln späterhin die Grabsteine häufig die Form von Altären zeigen (Ross Arch. Aufs. I 26. 64), so werden diese Altäre wenigstens ursprünglich nicht als blos sacrale Denksteine, sondern als Zeugen eines einstigen wirklichen A.-Kultes aufzufassen sein, der mit einer besonderen Art der Heroisierung zusammenhängt; vgl. die Altäre auf Weihreliefs an Verstorbene, z. B. Berlin 807. 810f., den A. eines Heroisierten auf Lesbos (Conze Reise auf Lesbos T. IV 5) u. a. (s. unten). Besonders zahlreich sind solche ‚Grabaltäre' bei den Römern; die Frage, inwieweit einzelne von ihnen noch praktisch verwendet wurden, muss der Religionsgeschichte anheimgestellt bleiben; in zahlreichen Fällen ist durch den giebel- oder kuppelartigen Abschluss der Oberseite die Möglichkeit Opfer darzubringen oder aufzustellen ausgeschlossen. Vgl. Grabsteine.

Altäre auf profanen Versammlungsplätzen (Marktaltäre).

Im Mittelpunkte des Stadtmarktes steht ein A., der dem Zeus oder der Stadtgottheit oder beiden im Verein geweiht ist. Marktaltäre (*ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ*) für Zeus Soter sind besonders in hellenistischer Zeit vielfach nachweisbar, so in Pergamon, in Elaia (Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 246 S. 156), in Telmessos (Bull. hell. XIV 164), in Akraiphia (Bull. hell. XII 512) u. ö. Dem Dionysos ist der A. auf dem Markte zu Kos (Paton-Hicks Inscr. of Cos 10 Z. 25), und zu Magnesia am Sipylos (CIG 3137 [Dittenberger Syll. 171] Z. 85), den Zwölfgöttern der Markt-A. von Athen (Thukyd. VI 54, 7; vgl. CIA II 1078) und auch sonst vielfach (vgl. Kaibel Epigr. Gr. 768) zugeeignet. Dem Charakter der Agora als Verkehrsplatz entspricht es, wenn auch Altäre des Hermes hier einen Platz erhalten, so in Sikyon und in Athen (Vit. X orat. 844 b); vgl. Hermann-Stark § 15, 5. Molin 49. Auch in den italischen Städten ist der Altmarkt wohl regelmässig durch einen A. oder einen *mundus* (s. d.) gekennzeichnet; in dem römischen Lager, das eine Art Soldatenstadt darstellt, bildet der A. vor dem Praetorium den Mittelpunkt des Kultes. Über die Altäre an den Stätten, an denen das Volk sich zu gemeinsamen Festen und Spielen versammelte, s. o. S. 1649. Auch auf den Strassen konnten — abgesehen von jenen *βωμοὶ ἀγυιεῖς*, die dem Hauskulte zufallen, — öffentliche Altäre gestiftet werden. Bei den Römern erheischt der Dienst der *Lares compitales* solche Strassenaltäre, die mit besonderer Vorliebe in der Nähe von Brunnenhäusern errichtet worden zu sein scheinen; vgl. einige Beispiele aus Pompeii bei Schreiber Kulturh. Bilderatl. XVIII 4. 7 (nach Mazois II 2. III p. 7 und Daremberg-Saglio). Overbeck-Mau Pompeii⁴ 242f. Seit der Reform des Augustus ist mit diesem Larenkult auch der Kult des Genius des Kaisers verbunden worden.

Altäre auf beliebig gewählten profanen Plätzen.

Waren die entsprechenden rechtlichen und rituellen Vorschriften erfüllt, so konnte jeder Platz zum Standpunkt eines A.s bestimmt, auch konnte rings um ihn ein kleinerer oder grösserer Raum der profanen Umgebung abgeschieden werden. Die mannigfachsten Motive konnten bei der Wahl eines Platzes bestimmend sein (abgesehen von dem unmittelbaren Bedürfnis, das sich auf Reisen, Feldzügen u. s. w. ergab). Häufig errichtete man den A. gerade an jener Stelle, an der die Hülfe der Gottheit besonders deutlich geworden zu sein schien. Alexander d. Gr. hat, als er den Hellespont überschritt, auf den Punkten seiner Abfahrt und seiner Landung Altäre für Zeus Apobaterios, Athene und Herakles errichtet (Arrian. anab. I 11, 7). Ein verzerrtes Widerspiel dieser Sitte ist es, wenn die Athener an der Stelle, wo Demetrios zuerst seinen Wagen verlassen hatte, einen A. des Demetrios *Καταβάτης* stiften (Plut. Demetr. 10). Sehr häufig finden wir bei den Römern solche *sacella* (*locus parvus deo sacratus cum ara* Gell. VI 12; vgl. Fest. 318a. Ovid. fast. I 275f.) als Stiftungen privater Frömmigkeit.

Altäre vor Statuen und Kapellen.

Ursprünglich selbständige Altäre können nachträglich wie zu Tempeln (s. o.) so auch zu Statuen in Beziehung gesetzt werden. Nicht selten nämlich wird neben einem A. ein Bild jener Gottheit aufgestellt, deren Kult der Altar zu dienen bestimmt ist. Dies geschah bei Altären in Heiligtümern und auf Märkten sowohl wie bei den Strassenaltären des Apollon (s. *Ἀγυιεύς*), bei Altären im Hause (s. Lares) u. ö. Diese Bilder können zunächst nur als Weihgeschenke aufgestellt worden sein; so ist die Statue der Athena Hygieia westlich vom A. dieser Göttin auf der athenischen Akropolis später gestiftet als der A. (Plut. Per. 13) und durch ihre Inschrift (*τῇ Ἀθηναίᾳ*) als Anathem gekennzeichnet, wie ihr ja auch der nach Osten gewendete A.-Priester den Rücken kehren musste (Michaelis Athen. Mitt. I 293 T. XVI 3. Wolters ebenda XVI 161); allmählich aber konnten solche Statuen als Kultbilder erscheinen, indem das Verhältnis der Altäre und Bilder hier ähnlich aufgefasst wurde, wie jenes, in welchem nach volkstümlicher Auffassung das Tempelbild zu den Tempelaltären stand. Es kommt andererseits auch vor, dass neben einer Statue nachträglich ein A. errichtet wird, wie beispielsweise der Redner Kallistratos auf dem athenischen Markt einen A. neben dem

archaischen Bilde des Hermes aufstellte (Vit. X orat. 844B). Endlich hat man auch — und so wird man in den meisten Fällen das Nebeneinanderstehen von A. und Bild zu erklären haben — A. und Kultbild gleichzeitig und von vornherein als zusammengehörig geweiht; so stiften die Griechen nach der Schlacht von Plataiai dem Zeus Eleutherios Statue und A. (Paus. IX 2, 4).

Im allgemeinen aber sind freistehende Statuen auf griechischem Boden viel seltener mit Altären verknüpft, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist; vgl. Plut. Arist. 20 (*ἄγαλμα* und A. der Eukleia auf den Märkten der Städte Mittelgriechenlands). Paus. IX 12, 2 (Bild und A. der Athena *Ὄγγα* in Theben) u. a. m. Die Vasenbilder können für diese Frage kaum in Betracht gezogen werden, da Statue und Altar hier in der Regel nur als verkürzte Andeutung eines grösseren Heiligtumes oder auch eines Tempels dienen. Häufiger begegnet im römischen Kulturkreise die Weihung einer *ara cum sigillo, ara cum signo*; vgl. Ruggiero Diz. epigr. I 601. Nicht selten werden dabei die Bilder in besondere Nischen oder Kapellen (*aedicula, ναΐσκος*) gestellt; vgl. z. B. das Sanctuarium des Hercules vor Porta Portese zu Rom, Notizie d. scavi 1889, 243f. Röm. Mitt. VI 149. Auch diese kleinen Heiligtümer fallen unter den Begriff des *sacellum*; vgl. Marquardt-Wissowa a. a. O. 152f.

Orientierung der Altäre.

Es fehlt noch an Untersuchungen darüber, in wie weit bei der Orientierung der Altäre strenge Grundsätze befolgt worden sind; ein Urteil hierüber können jene Altäre an die Hand geben, bei denen eine vorgelegte Platte (s. u.) den Standplatz des Priesters anzeigt; diese befindet sich schon bei den mykenischen Altären im Westen. Ebenso war der Priester bei den Opfern am A. der Athena Hygieia (Athen. Mitt. I 293), bei dem umgestalteten A. des Herakles zu Olympia (Abh. Akad. Berl. 1881, 35), an den monumentalen Altären zu Syrakus und Pergamon (s. u.) nach Osten gewendet, was als allgemeine Regel gelten kann; vgl. Vitr. IV 9: *arae spectent ad orientem*. Doch war beispielsweise der Blick des Opfernden an dem athenischen A. der Aphrodite Hegemone (s. u.) nach Norden gerichtet, während bei einem A. auf der Akropole von Selinunt (seitwärts neben der kleineren, bei Benndorf Metopen v. Selinunt T. XIII mit B bezeichneten Aedicula) der Standplatz an der Nordseite des Opferherdes angebracht ist (vgl. Puchstein Arch. Anz. 1893, 23); vgl. auch den A. in einem Gebäude im Piraeus, Athen. Mitt. IX 282 T. XIV. Für die Orientierung der Tempelaltäre giebt Vitruv das offenbar aus dem herrschenden Brauch abgeleitete Gesetz, dass die Opfer auf dem A. vor den Augen des Kultbildes dargebracht werden sollen (Vitr. IV 5, 8, vgl. Luk. de sacrif. 12). Doch sind nicht nur die Altäre vor den griechischen Tempeln nicht immer nach der Achse derselben orientiert, was zum Teil aus örtlichen Verhältnissen zu erklären sein wird (s. o.), auch die römischen Tempelaltäre stehen nicht selten so, dass der Opfernde den Tempeleingang (und das Kultbild) nicht vor sich, sondern zur Seite hat — so z. B. bei dem pompeianischen Tempel von Iuppiter Iuno Minerva und bei dem der Isis (Overbeck-Mau⁴ 112. 108) — wofür man bestimmte Vorschriften vorauszusetzen geneigt sein wird.

Inhaber der Altäre.

Altäre einzelner Gottheiten. Jedem göttlich verehrten Wesen, dem Gaben irgendwelcher Art gewidmet werden, kann ein A. errichtet werden. In der Regel ist der A. nur einer Gottheit, bezw. einer als Einheit verehrten Vielzahl (wie den Moiren, Nymphen, Horen, Musen) bestimmt und ihr zu ausschliesslichem Gebrauch und Eigentum zugewiesen. Nicht selten gehört der A. einer Gottheit gerade in einer bestimmten Eigenart oder Erscheinungsform an, die durch ein Beiwort bezeichnet ist (Zeus *Σωτήρ, Βουλαῖος, Ὕψιστος, Πολιεύς* u. s. w.), so dass dieselbe Gottheit unter verschiedenen Beinamen auf verschiedenen Altären verehrt werden kann.

Die Zahl der Altäre einer Gottheit richtet sich im allgemeinen nach der Ausbreitung ihres Opferkultes; doch tritt in einzelnen Kulten der A. hinter den völlig nach menschlicher Sitte verwendeten Speisetischen und Klinen (Theoxenien, Lectisternia) stark zurück. Auch chthonische Kulte, Heroen- und Totenkulte ermangeln vielfach der Altäre; doch lassen sich wenigstens an einzelnen Orten auch für Wesen dieses Religionskreises Altäre nachweisen. Selbst Hades entbehrt der Altäre nicht so völlig, wie antike Zeugnisse (Eustath. Il. IX 158) behaupten (vgl. Roscher Lex. d. Myth. I 1787). Auch die Flussgötter (Il. XXIII 148. Dittenberger Syll. 313) haben ihre Altäre. Die Grabaltäre (und sepulcralen Denksteine) der römischen Zeit tragen vorzugsweise die Aufschrift *dis manibus, dis inferis* (vgl. Ruggiero Diz. epigr. I 602), *θεοῖς καταχθονίοις*, während das religiöse Bewusstsein der älteren Zeit die Frage, ob die hier gebrachten Opfergaben den Beherrschern der Unterwelt oder dem einzelnen Toten gelten, in verschiedener Weise beantwortet hat.

Mancherlei Personificationen, auch solche, die niemals oder erst in Zeiten allegorischer Spielereien feste Gestalt in Bildern gewonnen haben, erscheinen als Inhaber selbständiger Altäre. Ein A. des *Ἐλεός* wird auf der athenischen Agora genannt (Wachsmuth Stadt Athen II 436ff.; vgl. Kaibel Epigr. Gr. 792), ein anderer wurde in römischer Zeit in Epidauros geweiht (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 150); Altäre der *Αἰδώς* und *Ἀφέλεια* (Eustath. Il. X 451) und des *Ἀντέρως* standen auf der athenischen Akropolis; selbst Altäre der *Φήμη* und *Ὁρμή* (Paus. I 17, 1) sind bezeugt (vgl. Hermann-Stark § 14, 7), und in frevelhafter Verhöhnung dieses Brauches hat Dikaiarchos Altäre der *ἀσέβεια* und *παρανομία* aufgestellt (Polyb. VII 1, 37); anders sind die sog. Altäre der *ὕβρις* und *ἀναίδεια* auf dem athenischen Areopag aufzufassen.

Die Altäre, die heroisierten Verstorbenen errichtet werden, stehen auf einer Stufe mit den Altären der Heroen. Seit der griechischen Verfallzeit hat man einzelnen Personen schon zu ihren Lebzeiten nebst anderen göttlichen Ehren auch Altäre zuerkannt, die ihre Parallele in den Altären der olympischen Götter haben. Dieser Schritt war erleichtert einerseits durch die Apotheosen, die den Verstorbenen immer häufiger

zu Teil wurden, andererseits durch die Sitte, den Göttern zum Dank, zur Ehre oder zur Fürbitte für bestimmte Einzelpersonen Altäre zu weihen; vgl. auch den von Eudemos als *σεμνῆς φιλίης βωμὸν ἀνδρός* (nämlich des Platon) gestifteten A. (Aristot. PLG II⁴ 336ff.). So wird beispielsweise in Alexandreia der Demeter und Kore, in Sestos den samothrakischen Göttern *ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Ἀρσινόης Ἀθήναιον* III 81. Athen. Mitt. VI 209), in Telmessos dem Zeus Soter für Ptolemaios III. (Bull. hell. XIV 164) ein A. errichtet. Unverhüllter tritt uns der Personenkult in anderen Altären der Diadochenzeit entgegen. Die Athener haben schon dem Antigonos und Demetrios, ja auch allen den Lieblingen des Demetrios Altäre geweiht (Diod. XX 46. Plut. Dem. 12. Athen. VI 253a); Altäre für Lysimachos sind inschriftlich in Samothrake (Monatsber. Akad. Berl. 1855, 633. Dittenberger Syll. 38) und Priene (Inscr. of the Brit. Museum III 401 Z. 17. 31) bezeugt; drei Altäre, die *Βασιλεῖ Ἀττάλῳ Σωτῆρι* bei Lebzeiten geweiht worden sind, sind in Pergamon gefunden worden (Fränkel Inschr. v. Pergamon 43—45) u. a. m. Ein Vorläufer der Diadochen scheint hierin wie in anderen Dingen der selbstherrliche Lysandros gewesen zu sein, dem zuerst unter den Menschen besondere Altäre gewidmet worden sein sollen (Plut. Lys. 18. Duris FHG II 485). Dieselben Formen des A.-Kultes sind dann in noch weiterer Ausdehnung im römischen Kaiserkult üblich. Neben Altären, die *pro salute Caesaris*, der *Pax Augusta pro reditu*, der *Fortuna redux*, den Lares Augusti, dem Numen des verstorbenen Kaisers gewidmet sind, treten sehr bald — ausserhalb Roms schon unter Augustus; vergleiche den A. zu Tarraco Tac. Ann. I 78, den zu Lyon Cohen Mon. impér. I S. 159, die Tempel zu Pergamon und Nikomedien Dio XLI 20 — Altäre, die unmittelbar dem Kaiser selbst dediciert sind, *ara Caesaris, ara Augusti*, sehr häufig *ara Romae et Augusti* (Ruggiero Diz. epigr. I 606), später auch Altäre, die Göttern und Kaisern gemeinschaftlich dienen sollen (Maurer de aris Graecorum 97f.). Neben den Herrschern, denen natürlich in erster Linie solche *τιμαὶ ἰσόθεοι* zufallen, werden gelegentlich auch anderen Wohlthätern Altäre gestiftet, so z. B. dem Artemidoros in Knidos (Le Bas-Waddington 1572 *bis*, in augusteischer Zeit).

Gemeinschaftliche Altäre mehrerer Götter.

Sowohl auf Grund eines genealogischen Zusammenhanges oder einer Wesensverwandtschaft als auch mit Rücksicht auf religionsgeschichtliche Ereignisse oder besondere locale Verhältnisse können auch mehrere Götter zu Paaren oder Gruppen zusammengefasst werden, die zusammen an einem gemeinschaftlichen A. verehrt werden. Diese Götter heissen dann *σύμβωμοι, ὁμοβώμιοι* (Thukyd. III 59. CIG 3831a 14f.), *ὁμόβωμοι* (CIA II 1442), vgl. Maurer de aris Graecorum pluribus deis in commune positis (Darmstadt 1885). Aus örtlichen Verhältnissen erklärt sich beispielsweise die Vereinigung von Zeus Herkeios, Hermes und Akamas (dem Patron der Akamantis und also auch des Kerameikos) auf dem A. im Thorbau des Dipylon; vgl. Köhler Athen. Mitt. IV 288; CIA II 1664. Religionsgeschichtliche Zusammenhänge liegen den sechs *δίδυμοι βωμοί* in Olympia (Pind. Olymp. V 30) zu Grunde, deren Errichtung dem Herakles zugeschrieben wird; sie sind je einem Götterpaar: Zeus und Poseidon, Hera und Athena, Hermes und Apollon, Artemis und Alpheios, Kronos und Rhea, Dionysos und den Chariten gewidmet, vgl. Schol. Pind. Ol. V 10. X 58. Paus. V 14. Apollod. II 7, 4. Curtius Abh. Akad. Berl. 1881. Maurer 5ff. Fünf kleinere Göttervereine werden, zu einer Gesamtgruppe zusammengefasst, auf dem grossen A. im Amphiareion zu Oropos verehrt: 1) Herakles, Zeus und Apollon *Παιών*, 2) die Heroen und Heroinnen, 3) Hestia, Hermes, Amphiaraos und die Kinder des Amphilochos, 4) *Ἀϋγίη* (so liest Michaelis bei Maurer 57 statt handschriftlich *Ἀφροδίτη*, man könnte auch an *Ἀλεξίδα*, die Tochter des Amphiaraos, Plut. Aetia Gr. 24, denken), Panakeia, Iaso, Hygieia und Athene *Παιωνία*, 5) die Nymphen, Pan, die Flüsse Acheloos und Kephisos (Paus. I 34, 3). Wie diese A.-Anlage, die in fünf getrennte Teile zerfiel, als ein Aggregat selbständiger Opferstätten sich darstellt — es sind unter den Fundamenten noch die Reste zweier älterer kleinerer Altäre gefunden worden; vgl. *Πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολ. ἑταιρ.* 1884, 91 — so können wir auch sonst noch mehrfach feststellen, dass auch auf den gemeinschaftlichen Altären doch jeder der vereinigten Gottheiten eine besondere Opferstelle zugewiesen war. So sind auf dem alten A. der Hera und Athena zu Krissa (IGA 314. Collitz Dial.-Inschr. 1537) zwei gesonderte schalenartige Höhlungen (sog. Escharen, s. u.), ebenso, wie es scheint auf dem A. der Nymphen, des Pan und der Thyaden (?) in der korykischen Grotte (Lolling Athen. Mitt. III 154. Collitz 1536). Für die olympischen Doppel-Altäre eine ähnliche Trennung der Opferstellen anzunehmen legt der Ausdruck *δίδυμοι βωμοί* (Pind. Ol. V 10) nahe, während Pausanias sich darüber nicht deutlich ausspricht (V 14, 5. 8: *βωμὸς ἐν κοινῷ, ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ*). Auf dem rechteckigen A.-Untersatz CIA II 1671 lag, wie die Anordnung der Inschrift und die Massverhältnisse des Steines (100 : 48 × 45 cm.) ergeben, einst eine Platte mit drei gesonderten Opferstellen, für Hermes, Aphrodite und Pan, für die Nymphen, für Isis. Dreigeteilt scheint auch der Triglyphenaltar vor dem sog. Herculestempel zu Pompeii. Man wird in allen diesen Fällen annehmen dürfen, dass auf den getrennten Opferstellen immer nur gleichzeitig und wohl auch immer in gleicher Art geopfert worden ist.

Wenn so durch besondere Umstände die verschiedensten Gottheiten an einzelnen Örtlichkeiten zu *ὁμόβωμοι* werden konnten, so musste der Gedanke, allen gemeinsam einen A. zu errichten, in einer Zeit nahe liegen, wo man die Machtbezirke der verschiedenen vom öffentlichen Kult übernommenen Götter gegen einander abzugrenzen begann, sich jedem in Hinsicht auf ein bestimmtes Thätigkeitsgebiet verpflichtet glaubte. Wo ein geschlossener Zwölfgötterecyklus sich festgesetzt hatte (Hymn. Hom. in Merc. 126. Preller-Robert Griech. Mythol.⁴ I 110f.), errichtete man diesem eine *κοινοβωμία* (s. d.); das

berühmteste Beispiel ist der athenische Markt-A. (Herod. II 7. VI 108. Thukyd. VI 54. Diodor XII 39. Lyk. Leokr. 93. Wachsmuth Stadt Athen II 433f.); ein Zwölfgötter-A. auf Cap Lekton wurde auf Agamemnon zurückgeführt (Strab. XIII 605), der im Bezirke des Ἱερόν bei Chalkedon am Bosporus auf die Argonauten (Apollon. Rhod. II 531. Polyb. IV 39; vgl. Collitz-Bechtel Dial.-Inschr. III 3051). Der athenische A. wird Aeschylus bei dem A. der ἀγώνιοι (d. h. ἀγοραῖοι) θεοί in den Schutzflehenden (179. 202f.) und bei dem A. der πανήγυρις θεῶν in den Sieben vor Theben (93ff. 201) vorgeschwebt haben; wenn er auf dem argivischen A. Symbole, auf dem thebanischen Idole der einzelnen Götter erwähnt, so könnte hier eine ähnliche Einteilung des Gesamt-A.s in einzelne Opferstellen vorausgesetzt sein, wie sie an den früher erwähnten Altären nachweisbar ist. Dem gleichen Gedanken entspringt es, wenn Altäre θεοῖς πᾶσιν ἐν κοινῷ geweiht sind, wie der A. im olympischen Ergasterion des Pheidias (Paus. V 15, 1), oder θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις, wie ein kleiner A. in Pergamon (Fränkel Inschr. v. Pergamon 131) und ein anderer in Epidauros (Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 25 nr. 66, vgl. 26 nr. 68: Πανθείῳ), oder wenn bei den Römern als Inhaber von Altären genannt werden: *Iuppiter et cuncti dii deae* (CIL III 5191; vgl. III 1061. V 1863. VI 3697) oder *Iuppiter, Iuno, Minerva, ceteri dii deae omnes* (CIL III 3626). Endlich begegnen auch noch Altäre ἀγνώστων θεῶν, so in Olympia, im Phaleron und in Athen (Paus. V 14, 5. I 14, 5. Act. apostol. XVII 23), βωμοὶ ἀνώνυμοι in Athen (Laert. Diog. I 10, 3), denen sich der altrömische A. auf dem Palatin *sei deo sei deivae sac.* (CIL I 632 = VI 110) anreihen lässt (s. auch CIL VI 111. XIV 3572. Eph. ep. V 1043. Marquardt-Wissowa Röm. St.-Verw. III 32).

Gestalt und Grösse der Altäre.

Grundlagen und Weiterbildung der Altarform. Die antiken Altäre sind nach Form, Bauart, Grösse von ausserordentlicher Mannigfaltigkeit, aber sie sind alle auf gemeinsamer Grundlage erwachsen: es sind Untersätze heiliger Gaben. Mit den ägyptischen Opfertischen, den mesopotamischen (vgl. die babylonischen Cylinder Amer. journ. of arch. VI 295), jüdischen, phoinikisch-kyprischen (vgl. die Silberschalen), kleinasiatisch-phrygischen Altären (Perrot-Chipiez Hist. de l'art V 149f.), den altpersischen Feuerstätten (Perrot-Chipiez V 643f.), ebenso wie mit den praehistorischen ‚Schalensteinen' der mitteleuropaeischen Länder (Hörnes Urgeschichte der Menschen 97f. Radimsky Praehistor. Fundstätten 129f.), berühren sich die griechischen A.-Formen vielfach; aber wenn sie auch in einzelnen Fällen von fremden Vorbildern beeinflusst sein mögen, im wesentlichen lässt sich die formale Entwicklung des A.s aus den auf griechischem Boden gegebenen Voraussetzungen ableiten.

Der A. ist in den meisten Fällen ein Untersatz für das Feuer; dennoch hat sich der Einfluss des Herdes, der gleichen Zwecken dient, nur auf den primitivsten Stufen der Kultur geltend gemacht; denn der A. ist durch die heiligere Aufgabe, die ihm gestellt ist, und durch die grössere Öffentlichkeit, der er bestimmt ist, bald über den Hausherd hinausgewachsen. Dagegen hat der A. wie es scheint mehrfach fertige Formen von Postamenten anderer Art entlehnt; allein da er weniger als andere tragende Untersätze durch das, was er zu tragen hat, beengt ist, so steht dem A. eine freiere und mannigfaltigere Entwicklung offen. Da der A. Eigentum der Gottheit ist, so ist die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit gegeben, das beste Können der Zeit an ihm zum Ausdruck zu bringen. Durch keinerlei rituelle Vorschriften gehemmt, wie dies bei manchen anderen Völkern der Fall war, hat der A. bei den Griechen an allen Fortschritten der Bautechnik und Sculptur teil gehabt, und so alle Stadien vom einfachen Aschenhaufen bis zur reichsten architektonischen Gestalt durchlaufen. An Stelle der unbehauenen Steine und Erdhaufen treten bald gemauerte Altäre von regelmässigen Formen, dann tritt der Marmor in den Dienst des A.s, und das kostbare Material giebt einen neuen Antrieb zu sorgfältiger Ausgestaltung aller Einzelheiten. Der monumentale Sinn, der im 5. und 4. Jhdt. so viele neue Bautypen gestaltet hat, äussert sich in schöpferischer Weise auch an grossen A.-Anlagen. Aber neben den hochentwickelten Formen erhalten sich — eine Beobachtung, die wir auf allen Gebieten der Formengeschichte machen — auch die einfachen und einfachsten, ja selbst die rohen und unzweckmässigen Typen in einzelnen Exemplaren bis in die spätere Zeit fort.

Die Altäre haben — auch hierin abweichend vom Herd — in ihrer grossen Mehrzahl viereckigen Grundriss, der sich aus Zweckmässigkeitsrücksichten empfahl; doch findet sich daneben auch die Rundform (wie es ja auch runde Basen giebt), die zunächst dort, wo der A. eine Röhre umschloss oder an der Oberseite eine schalenartige Eintiefung trug, passend erscheinen mochte; für Altäre aus Ziegeln, Quadern u. dgl. war sie von vornherein wenig geeignet. Die Flächenausdehnung des A.s wird bestimmt durch die Grösse der Opfer, die Höhe zunächst durch die Bequemlichkeit des Opfernden, dann durch die Abhängigkeit von den Breiteverhältnissen. Ein grösserer A. wird also dort erforderlich, wo mehrere Tiere gleichzeitig geopfert oder mehrere Götter gemeinschaftlich mit Opfern verehrt werden sollen.

Da die Opfer, die von Staats wegen gebracht werden, im Angesicht der Menge vor sich gehen sollen, so war es nötig, dem Priester einen erhöhten Standplatz (προθυσις, vgl. θυμέλη) zu geben; dieser konnte gelegentlich so erweitert werden, dass auch das Opfertier darauf Platz fand. Mit der Höhe des Altars musste auch die Höhe der Standplatte oder der Trittstufen wachsen; die beim Opfer beschäftigten Personen mussten ja bequem auf den A. hinauflangen können. Eine Art Trittstufe, die der Westseite vorgelagert ist, finden wir schon bei den Altären der mykenischen Epoche (s. o. S. 1643); später wird sie in tektonische Verbindung mit dem A. selbst gesetzt. Es kann aber auch der ganze A. auf 1—3 Stufen emporgehoben werden. Solche Stufen sind vielleicht schon Od. XXII 378 vorauszusetzen; vgl. den A. des Ἑρκεῖος Eurip. Herc. fur. 974. 715; die

Oberstufe kann dann auf einer Seite zu einem besonderen Standplatz verbreitert werden. Vgl. die Altäre der korinthischen Vase Arch. Jahrb. I T. 10, der ionischen Busirisvase Mon. d. Inst. VIII 16, Wien Österr. Mus. 217 M., der attischen Vase des 5. Jhdts. Compte rendu St. Pétersbourg 1868 T. VI, den A. des Herakles zu Olympia (Curtius 35), den der Athene Hygieia (mit 85 cm. breiter Standplatte) und der Aphrodite Hegemone zu Athen (s. o.), der Isis zu Pompeii (Overbeck-Mau Pompeii[4] 108) und viele andere. Der Gedanke, dass das Heilige so über das Profane emporgehoben, von der unheiligen Umgebung getrennt werde, darf dabei nicht als ursprünglich wirksam gelten, wohl aber mag er später hervorgetreten sein; wir finden den Stufenuntersatz weiterhin in rein formaler Weise auch dort angebracht, wo der Zweck des A.s es nicht unmittelbar erforderte. Eine förmliche Treppe, die zu der Oberseite des A.s emporführt, finden wir bei manchen Felsaltären, so bei dem Pnyx-A., auch schon bei Altären in Phrygien (s. u.), vgl. auch die eigenartige ionische Vase Gerhard Auserles. Vasenb. III 185 (besser bei Daremberg et Saglio I 348 Fig. 411).

Mit der Zahl der Opfertiere wächst auch die Ausdehnung des A.s ins Colossale. Wenn es bei den Römern vorkommt, dass die Tiere einer Hekatombe an 100 verschiedenen Altären geschlachtet werden (vgl. Hist. Aug. Max. et Balb. 4, ein Fall, der aber nicht als typisch gelten kann), so werden bei den Griechen alle Tiere an ein und demselben A. geweiht, alle Opferteile gleichzeitig verbrannt. Schon den ‚schöngebauten Altar' in Chryse (Il. I 447), neben dem die Tiere der Hekatombe der Reihe nach aufgestellt sind, wird man sich in grossem Masstab zu denken haben. Da der Blick der Opfernden nach einer bestimmten Richtung gekehrt ist, also auch sowohl die Opfertiere beim Schlachten wie die Opferstücke beim Verbrennen nebeneinander angeordnet werden, so muss bei Altären, die für grössere Opfer bestimmt sind, zunächst die Stirnseite in die Länge wachsen, so dass der A. die Form eines verhältnismässig schmalen Rechtecks erhält, das seiner Länge nach in zwei Teile zerfällt, in die erhöhte Feuerstätte (Herd, θυμέλη im engeren Sinne) und den vorgelegten Standplatz für Opferer und Opfertiere (προθυσις). Indem man nun dem ausgedehnten Bau auch eine entsprechende Höhe zu geben suchte, wurde der ‚Standplatz' zu einer erhöhten Terrasse umgebildet, zu der von unten Treppen emporführen. Wo die Höhe der Feuerstätte durch besondere Umstände (s. u. Aschenaltäre) so sehr emporwuchs, dass man vom Standplatze aus darauf nicht mehr hantieren konnte, musste noch eine weitere Verbindung zwischen der Oberseite des Herdes und der Prothysis angelegt werden, (s. u. Monumentale Altäre). Auch hier kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Griechen bei der Schöpfung ihrer A.-Terrassen von fremden Vorbildern abhängig waren. Eine Anlage ähnlicher Art war ja schon der Holokausten-A. des salomonischen Tempels (Ezechiel 43, 13—17. Perrot-Chipiez Hist. de l'art IV 334ff.): auf einer Plattform von 20 Ellen im Geviert, 10 Ellen Höhe, auf die eine nach Osten orientierte Treppe hinaufführt, steht der eigentliche A. Auf mächtigen Steinsockeln erheben sich auch die altpersischen Feueraltäre (Perrot-Chipiez V 644). Doch scheint der Grundgedanke dieser Anlage so naheliegend, dass man für die älteren griechischen Altäre dieses Typus nicht an Entlehnung wird denken müssen. Grössere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass die grossartigen Bauten der hellenistischen Zeit von orientalischen Vorbildern beeinflusst sind (s. u.).

Grössenverhältnisse der Altäre.

Wo man auf Grund ererbter Gewohnheit oder religiöser Scheu die Opferreste auf der Feuerstätte beliess, war natürlich die Grösse des A.s von der Menge dieser Reste abhängig, ebenso bei kunstlosen Altären von dem Umfang des von der Natur gebotenen Materials. Sobald man aber künstliche Altäre zu errichten begann, musste sich auch für den jeweiligen Zweck ein bestimmtes Grössenmass feststellen. Die normalen, d. h. die in der Regel nur für ein Opfertier bestimmten Altäre, sind in älterer Zeit nach dem Ausweis der Vasenbilder des 6. und 5. Jhdts. oft nur 30—60 cm. hoch. Eine Höhe von 50—100 cm. ist bei den Altären der jüngeren Zeit das gewöhnliche Mass, so ist der A. der Aphrodite und der Chariten Δελτ. ἀρχ. 1891, 25 (1,255 × 0,84 m.) 77½ cm. hoch, der Herakles-A. CIA II 1665 (65 × 40) 53 cm., ein Dionysos-A. aus Thespiae (85 × 65) 68 cm. (Athen. Mitt. III 403 nr. 183), ein A. im Piraeus 81 cm. breit, 64 cm. hoch (Athen. Mitt. IX 282), ein A. des Ἐλεός in Epidauros (20 × 30) 60 cm. hoch (Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 150). Gleich hoch oder wenig höher sind die römischen Opferaltäre, die *ara Narbonensis* z. B. ist 1,10 m. hoch bei einer Fläche von 58 × 29 cm. (CIL XII 4333), der A. der Lares Augusti (Röm. Mitt. IV 266) 94 cm. hoch, 66 cm. breit. Altäre, die mehrere Opferstätten umschliessen (s. o.), haben natürlich eine mehr längliche Gestalt, so ist der für Hermes, Aphrodite, Pan, die Nymphen und Isis bestimmte A. (CIA II 1671) 1,48 m. lang, 45 cm. breit, 57 cm. hoch. Dagegen haben Altäre, die nur zum Verbrennen von Räucherkörnern oder zum Aufstellen kleiner Gefässe dienen oder als blosse Denkmäler privater Frömmigkeit ohne Kult bleiben (s. o.), oft minimale Verhältnisse. Der Korybanten-A. Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 68 (15½ × 10) ist nur 16½ cm. hoch, der Rund-A. der Hekate, Compte rendu St. Pétersbourg 1869, 191 (13 cm. Durchmesser) 19 cm., der A. des Zeus Ναΐος auf der athenischen Akropolis Δελτ. ἀρχ. 1890, 145 (7 × 7) 18 cm., einer der Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 148ff. bekannt gemachten privaten Altäre (17 × 10) 24 cm., ein anderer (14 × 7) 12 cm. hoch; noch kleiner sind die tragbaren Altäre (s. d.).

Grösser als das unmittelbare praktische Bedürfnis erfordert sind in der Regel die öffentlichen Altäre der Hauptgötter zur Zeit des entwickelten religiösen Lebens. Der Peisistratos-A. im Pythion (CIA IV 373 c) trug eine Deckplatte von 1 × 2 m. Der A. der Athene Hygieia auf der Burg von Athen, der gegenwärtig noch 88 cm. hoch ist, ist 2, 21 × 1,45 m. gross und erhebt sich auf einer Unterstufe von 2,60 m. im Geviert (Athen. Mitt. I 293). Der A. vor dem Apollon-

tempel zu Pompeii (mit einer Oberfläche von 1,12 × 2,28) ist ohne Stufe (21 cm. hoch) 1,40 m. hoch. Viel bedeutender ist natürlich die Ausdehnung von Altären, die für zahlreichere Opfertiere bestimmt sind (s. o.). Die Hauptaltäre in den grossen Heiligtümern der historischen Zeit (oft kurzweg als *ὁ βωμὸς ὁ μέγας* bezeichnet; vgl. CIA II 163. Paus. X 14, 4) überschreiten alle weitaus das Mass der für Einzelopfer bestimmten Altäre, auch die Marktaltäre hatten häufig grosse Dimensionen, so der athenische, der nach der Vertreibung der Peisistratiden noch vergrössert wurde (Thukyd. VI 54, 7. Herod. VI 100); vgl. den A. zu Patrai, Paus. VII 18, 11. Wir können aus Überresten und Standspuren noch Altäre in allen Grössen nachweisen; vgl. den A. vor dem athenischen Niketempel (Bohn Propylaeen 30f.), den A. zu Megalopolis (11 × 2 m., Bull. hell. XIV 641), den A. auf der pergamenischen Theaterterrasse vor der Freitreppe zum ionischen Tempel (ca. 8 × 3 m., vgl. Jahrb. d. preuss. Kunstsamml. IX Taf. zu S. 62. 80), den A. im Amphiareion von Oropos (8,6 × 4,3 m.), den in Epidauros (16 × 3½ m., Bull. hell. XIV 639), den Athena-A. auf der Akropolis, nordöstlich vom Parthenon (ca. 25 × 15 m., vgl. Dörpfeld Athen. Mitt. XII 51,1), die *ara incendii Neroniani* (3,25 × 6,25; 1,26 m. hoch; vgl. Lanciani Bull. arch. comun. 1889, 331ff. T. X. Hülsen Röm. Mitt. VI 116f.), die *ara Ditis et Proserpinae* im Marsfeld (3,40 m. an den Schmalseiten; vgl. Röm. Mitt. VI 127) u. a. Die meisten dieser Bauten erhoben sich, wie es scheint, auf zwei bis drei Stufen zu verhältnismässig geringer Höhe (1—2 m.). Altäre dieser Form zeigen unteritalische Vasenbilder; vgl. Petersburg Eremitage 355 (Stephani). Ruvo 414 (Jatta). Neapel Museo Nazionale 1760 H. (Wiener Vorlegebl. III T. III 2. B IV 2. 3). Ähnlich wird man sich die Altäre zu denken haben, welche mitunter auf dem Spielplatz im Theater aufgebaut wurden und Raum für eine grosse Zahl von Schutzflehenden boten; vgl. des Aeschylus Hiketides, des Euripides Herakliden und Hiketides. Über die colossalen Massverhältnisse der architektonischen A.-Anlagen s. u.

Sondernamen einzelner Altarformen.

Keine der antiken Bezeichnungen für A. ist einer bestimmten Form des A.s entlehnt. Bei *ἑστία* und *ἐσχάρα* steht ursprünglich der Gedanke an Feuer und Feuerherd, bei *θυμέλη* der an das Brandopfer im Vordergrund; *βωμός* bezeichnet sowohl eine von Natur gegebene Erhöhung wie einen von Menschenhand errichteten Erdhügel oder ein steinernes Postament (Od. VII 100). Als das allgemeinste Wort wird es am häufigsten von der Prosa gebraucht, während die Dichter den Namen *ἑστία* bevorzugen. Das lateinische *ara* (s. d.), von dem *altaria* (s. d.) abgeleitet ist, hat ebenfalls zunächst Bezug auf das Feueropfer, wird aber späterhin so allgemein verwendet wie *βωμός*. Zu einer Zeit, wo die ursprüngliche (engere) Bedeutung der einzelnen Worte für A. verwischt war, hat man die Unterscheidung der einzelnen Bezeichnungen in der Form oder in der Art der Benützung zu suchen begonnen. Insbesondere glaubte man, für die Bezeichnung *ἐσχάρα* eine bestimmte Form des A.s voraussetzen zu dürfen, welche Ammonios *περὶ βωμῶν* bei Harpokrates s. *ἐσχάρα* bestimmt als *τὴν μὴ ἔχουσαν ὕψος ὡς ἑστίαν ἀλλ' ἐπὶ τῆς γῆς ἱδρυμένην κοίλην*. Schol. Eurip. Phoen. 284: *ἡ ἐν τετραγώνῳ περὶ γῆν βάσις βωμοῦ τάξιν ἔχουσα ἄνευ ἀναβάσεως*. Apoll. Lex. Hom. 78: *βωμὸς ἰσόπεδος οὐδ' ἐκ λίθων ὑψούμενος*. Phot. lex. p. 5: *ἡ ἐπὶ γῆς ἑστία στρογγυλοειδής*, vgl. Neanthes bei Eustath. Od. VI 505. Bekker Anecd. 256, 32 (s. Art. *ἐσχάρα*). Wir können diese (unter einander nicht völlig übereinstimmenden) Behauptungen schwer nachprüfen; der Stein mit der Inschrift *Ἡρακλειδῶν ἐσχάρα* (CIA II 1658, 4. Jhdt.) ist nicht selbst als Eschara verwendet gewesen, sondern ist ein Cippus nach Art der Horossteine, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862, 84. Allein ebenso wie die ursprüngliche Bedeutung des Wortes (Feuerstelle, vgl. Deneken in Roschers Lex. d. Myth. I 2501), so lässt auch seine spätere Verwendung für Altäre der verschiedensten Götter (s. u.) es nicht wahrscheinlich erscheinen, dass jene Definitionen allgemeinem Sprachgebrauch entsprechen; wohl aber mag ihnen eine örtlich beschränkte Sprachgewohnheit zu Grunde liegen, etwa die spätattische Umgangssprache, in der nach Paus. V 13, 8 unscheinbare Altäre diesen Namen führten. Ganz unrichtig ist es aber, wenn der Name *βωμός* auf Steinaltäre, die eine besondere Unterstufe haben, beschränkt wird; *βωμός* (s. d.) bezeichnet ebensowohl auch den stufenlosen, aufgemauerten A. (vgl. die Beischrift auf der Françoisvase, Wiener Vorlegebl. 1889 T. II), den niederen, auf der Erde ruhenden A. (Arr. Anab. III 16, 8) und den omphalosartigen A. (Gerhard Auserles. Vasenb. III 223).

Scheidung der Altarformen nach dem Kultrang ihrer Inhaber.

Die oben besprochenen Begriffsbestimmungen der Grammatiker hängen mit dem Bestreben zusammen, die A.-Formen je nach der Verschiedenheit der göttlichen Wesen, denen die Altäre bestimmt sind, zu scheiden, um dann die einzelnen Namen auf diese verschiedenen Altargattungen zu verteilen; vgl. Poll. I 8. Porphyr. de antro nymph. 6. Varro bei Serv. Ecl. V 66. Insbesondere kommen hiebei wiederum jene niederen, stufenlosen Altäre in Betracht, die man als *ἐσχάραι* bezeichnen zu sollen glaubte; sie sollten ausschliesslich den Heroen und chthonischen Mächten zufallen, wie die mit Stufen versehenen *βωμοί* den oberen Göttern. Allein auch diese Norm kann keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Wenn von einer *ἐσχάρα* des Dionysos CIA II 470 Z. 11. 471 Z. 12. 76. Alkiphr. II 3, 15 Meineke (vgl. Demosth. LIX 76: *τὸν βωμὸν ἐν Λίμναις*) oder von einer *ἐσχάρα* im Tempelhofe zu Eleusis bei Demosth. LIX 116. Athen. XIII 594a (vgl. *ὁ ἐπὶ τῷ βωμῷ* als Bezeichnung eines eleusinischen Priesters) gesprochen wird, so könnte dies mit Hinweis auf den chthonischen Charakter dieser Kulte mit den Angaben der Grammatiker in Übereinstimmung gebracht werden. Allein auch die Altäre anderer oberirdischer Götter werden gelegentlich als *ἐσχάραι* bezeichnet, nicht nur von Dichtern (Aesch. Pers. 205. Eurip. Alc. 119; Androm. 1102; El. 801; Herc. fur. 921; Heraclid. 121; Suppl. 33. 290 u. ö. Aristoph. Av. 1232), sondern auch von Prosaschriftstellern, vgl. Kleidemos bei Bekker Anecd. I 326, 31 (Poseidon-A.). Strab. IX 404 (A. des Zeus *Ἀστραπαῖος*). Paus. IV 17, 3 (A. des *Ἑρκεῖος*), und umgekehrt werden auch chthonische und Heroenaltäre zu allen Zeiten ohne Bedenken als *βωμοί* bezeichnet. Dieser Sprachgebrauch wird aber auch gerechtfertigt durch die Monumente selbst, die eine durchgängige Scheidung der Formen für Götter- und Heroenaltäre nicht kennen. Nur eine Form der Opferstätte ist im 5. und 4. Jhdt. ausschliesslich auf den Kult der Heroen und heroisierten ‚Toten' beschränkt (von Opfergruben [*scrobes*] muss hier natürlich abgesehen werden). Auf einer Reihe von Votivreliefs nämlich wird zwischen dem Heros und den Adoranten eine halbrunde, halbei- oder ‚omphalos'förmige Erhöhung sichtbar, die zweifellos das Wahrzeichen des betreffenden Kultes ist, vgl. das Theseusrelief des Louvre (Mon. d. Inst. IV 20 B. Fröhner Inscr. grecques du Louvre 23), die Heroenreliefs von Theben (Athen. Mitt. IV T. 16. III S. 376. Friederichs-Wolters Berliner Gipsabgüsse 1072), in Villa Albani (Arch. Jahrb. II 100) und im Museo Torlonia (Friederichs-Wolters 1073. Roschers Lex. d. Mythol. I 2559), endlich einige Reliefs aus dem athenischen Asklepieion; vgl. Loewy Arch. Jahrb. II 110. Deneken bei Roscher I 2500f. Dieser ‚Altar' entspricht in seiner Gestalt vollkommen einer altattischen Grabform — dem *τύμβος* —, die aus zahlreichen schwarzfigurigen Vasenbildern bekannt, bei den athenischen Ausgrabungen in einigen Beispielen neuerdings zu Tage getreten ist (vgl. Brückner Arch. Jahrb. VI 197). Nun werden thatsächlich im Heroenkult die Opfer an dem Grabe selbst dargebracht; zweifellos ist also jene omphalosartige Erhöhung auf den Reliefs entweder das Grab selbst oder eine symbolische Nachbildung des Grabhügels. Diese Erklärung kann dadurch nicht umgestossen werden, dass auf einer schwarzfigurigen Vase der ‚tyrrhenischen' Gattung der A. des thymbraeischen Apollon eine solche Omphalosform hat (München 124, Gerhard Auserles. Vasenb. III 223; vgl. Florenz Mus. etr. 1852); dem Maler hat hiebei wohl die Erinnerung an den Omphalos des Apollon zu Delphi die Hand geführt, dessen Form ebenfalls mit jener *τύμβος*-Form in Verbindung gebracht werden kann (s. *ἀργοὶ λίθοι*). Auf der Münchener Vase ist dem mit einem Netz von Punkten und Kreuzen überzogenen ‚Omphalos' das Wort *βωμός* beigeschrieben, womit er allgemein als Opferstätte bezeichnet werden sollte. Auch jene grabhügelartigen Erhebungen auf Votivreliefs könnte man recht wohl als *βωμοί* bezeichnen, wenn man sich dabei gegenwärtig hält, dass sie keine Altäre in unserem Sinne sind. Die von Neueren dafür auf Grund jener Grammatikerstellen aufgebrachte Bezeichnung *ἐσχάρα* empfiehlt sich bei dem Mangel einer ausdrücklichen Überlieferung wenig.

Abgesehen von diesen Omphalosaltären, die vielleicht auf den athenischen Kulturkreis beschränkt bleiben, finden wir — wenigstens in einzelnen Gegenden (Boeotien, Kleinasien, Inseln) — selbst für die ‚eigentlichen' Heroen und heroisierten Toten dieselben viereckigen und runden Steinaltäre, derlei für die oberen Götter verwendet werden; vgl. das tanagraeische Heroenrelief Berlin 807 (Samml. Sabouroff T. 29), die kleinasiatischen Sepulcralreliefs, Berlin 810f. (dazu nr. 804, unbestimmter Herkunft), den Heroen-A. von Lesbos (Conze Reise auf Lesbos T. IV 5), ferner die zahlreichen Grabaltäre, die hier angeschlossen werden dürfen (vgl. o. S. 1653). Andererseits begegnen uns gerade auf Vasenbildern der älteren Zeit zahlreiche, aus einzelnen Steinen aufgebaute, stufenlose, niedrige Altäre, die jenen Definitionen der *ἐσχάρα* entsprechen könnten, im Dienste der oberen Götter. Für die jüngere Zeit aber trifft die Beobachtung der Grammatiker, wenigstens für die überwiegende Anzahl der Altäre, zu. Nur liegt der Unterschied zwischen den Altären der überirdischen Götter und denen der Heroen weniger in der Form als in der Grösse (Höhe): Vitr. IV 9: *altitudines . . . sic sunt explicandae uti Iovi omnibusque caelestibus quam excelsissimae constituantur, Vestae Terrae marique humiles collocentur*; vgl. Serv. Aen. II 515. Die Grösse der Altäre hängt eben von der Ausdehnung des Kultes ab. In der historischen Zeit nun treten die meisten ‚Heroen' hinter den Göttern stark zurück, sie sind nur auf einen kleinen Kreis von Verehrern beschränkt und begnügen sich mit bescheidenen Opfern von zum Teil hochaltertümlichem Ritus; es liegt daher für die Opferstätten der Heroen weder das Bedürfnis zu reicherem Ausbau vor, noch sind hier die Mittel vorhanden, die der Staat für die Altäre der im öffentlichen Kult verehrten Götter auswirft. So bleiben im stilleren Heroendienst, der wie die Familienkulte hoch conservativ ist, die in Form und Material unscheinbaren Altäre der älteren Zeit bewahrt. Der Heroen-A. in Olympia ist ein parallelepipeder Erdkörper (54×36) von 54 cm. Höhe (Ausgrab. v. Olympia V 38. Curtius Abh. Akad. Berlin 1881), im Peribolos des Aiakos steht blos ein *βωμὸς οὐ πολὺ ἀνέχων ἐκ τῆς γῆς* (ein Omphalos-A.? Paus. II 29, 6), einen *βωμὸν ἐπὶ τοῦ δαπέδου ὄντα* nennt Arrian Anab. III 16, 8 den A. der Heudanemen auf dem athenischen Markt (Toepffer Att. Geneal. 111). Diesen Verhältnissen, die sich aus der Praxis entwickelt haben, schob man späterhin rituelle Bedeutung unter. Wo ein ‚Heros' einen grösseren Kult erhielt, da halfen sich die antiken Dogmatiker dann mit der Erklärung, der Heros werde *ὡς θεός* (Paus. II 10, 1. Spengel 98) verehrt. Wir müssten in solchem Fall erst jedesmal untersuchen, welche der Kultarten die ursprüngliche ist, und feststellen, welcher Herkunft der sog. Heros ist; denn nicht alle sog. Heroen sind schlechtweg von den ‚Göttern' ihrem Wesen nach verschieden. Aber auch abgesehen von der Undurchführbarkeit dieser Voruntersuchungen ist eine Scheidung der A.-Formen in solche, die Göttern, und solche, die Heroen bestimmt sind, schon darum nicht möglich, weil auch die Arten des Kultes sich nicht überall streng scheiden lassen und selbst innerhalb des olympischen Götterkreises dieselbe Gottheit oder die unter demselben Namen verschmolzenen Gottheiten zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten mit wesentlich verschiedenen Opferriten verehrt worden sind.

Scheidung der Altarformen nach der Art des Kultes.

Ursprünglich sind ja wohl die Untersätze,

welche dem Feuer dienen, verschieden gewesen von jenen, welche für feuerlose Opfer bestimmt sind; diese bedurften früher der künstlerischen Nachhülfe als jene, und sind daher in der Entwicklung vorangegangen. Unter dem Einflusse der gemeinsamen Bestimmung aber — alle Altäre sind Untersätze für die Speise der Götter — sind die verschiedenen Zwecken dienenden Altäre bald einander angepasst worden; die einzelnen Formen haben sich wechselseitig beeinflusst und sind so vielfach ihrer ursprünglichen tektonischen Idee entfremdet worden. Wir sind daher häufig, wo nicht Inschriften Auskunft geben, auf die Gestalt der Oberseite der Altäre angewiesen, um die Art des Kultes zu erkennen; aber selbst diese giebt nicht immer sicheren Aufschluss, wenn nicht etwa Brandspuren oder Löcher zur Aufnahme eines Feeruntersatzes (s. u.) vorhanden sind. Eine Anzahl Altäre haben an ihrer Oberseite schalenartige Eintiefungen, welche man als ‚Escharen' zu bezeichnen und als ‚Feuerlöcher' zu erklären pflegt, gestützt auf Schol. Eur. Phoen. 274 *βώμιοι ἐσχάραι· τὰ κοιλώματα τῶν βωμῶν .... ἐσχάρα ἔνθα τὸ πῦρ ἥπτετο, βωμὸς δὲ τὸ περιέχον τὴν ἐσχάραν οἰκοδόμημα.* Solche ‚Escharen' finden sich z. B. an dem A. für Pan und die Nymphen in der korykischen Grotte (Athen. Mitt. III 154), an dem A. von Athene und Hera in Krissa (Ann. d. Inst. 1848 T. A. IGA 314. Collitz Dialectinschr. II 1537; in dem Epigramm ist die Bezeichnung der Löcher *τάσδε* ... leider verstümmelt, aber sicher nicht *ἐσχάρας*; *δρα ξεούς* liest Bechtel unter Hinweis auf *δραιόν* [*πύελον* Hesych.] und *δροίτη*), an dem A. *Ἀπόλλωνος Ἔρσο* in der Grotte von Vari (Curtius-Kaupert Atlas v. Athen T. VIII 1. 2 S. 30), an dem Heroen-A. von Lesbos (Conze Reise auf Lesbos T. IV 5), an den kleinen Altären von Epidauros (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 148. 151), dem Altärchen des Zeus Naios (*Δελτ. ἀρχ.* 1890, 145) u. ö. Für die Mehrzahl dieser Altäre wird man aus allgemeinen Gründen unblutigen Opferkult mit Sicherheit voraussetzen, für keinen Brandopfer als notwendig erweisen können; es scheint daher geratener, diese schalenartigen Vertiefungen nicht als ‚Feuerlöcher', sondern als Schalen für Libationen (möglicherweise auch für Blutgüsse), für Früchte u. dgl. zu betrachten; damit stimmt, dass auf dem A. von Lesbos Schlangen so dargestellt sind, als wollten sie von dem Inhalt dieser Schale geniessen, und dass bei einer Gattung römischer Altäre, die in den Provinzen zahlreich vertreten ist, die Oberseite der Altarsteine in Form einer frei heraustretenden Schale bearbeitet ist, wobei an Brandopfer kaum noch gedacht werden kann. Unklar ist die Bestimmung der ‚Escharen' auf dem Steintisch CIA II 986b; über CIA I 5 vgl. Michaelis Arch. Ztg. 1867, 9. O. Rubensohn Mysterienheiligtümer v. Eleusis u. Samothrake 196.

Weitaus die meisten Altäre aber sind oben glatt; Altäre solcher Art können, wie sich an einzelnen Beispielen nachweisen lässt, sowohl im blutigen Brandopferkult wie im unblutigen Kult verwendet werden. Dies gilt sowohl von jenen Altären, deren Oberseite völlig eben und ohne erhöhte Umrahmung ist, wie bei dem athenischen Herakles-A. CIA II 1665 (mit der Weisung *θύειν τρία μονόφαλα*), dem A. am Dipylon CIA II 1664, dem Heroen-A. von Olympia (mit Brandspuren), dem Rund-A. der Zwölfgötter (Athen. Mitt. IV T. 20), als auch von jenen, deren Oberseite in ihrer mittleren Fläche eingetieft ist, wie bei dem Korybanten-A. von Pergamon (Fränkel nr. 68), der zur Aufstellung von Libationsgefässen diente, oder bei dem A. im Hofe des pompeianischen Isistempels (mit reichlichen Spuren von Brandopfern, vgl. Overbeck-Mau Pompeii⁴ 108), und von jenen, deren obere Fläche von einer hochragenden Randleiste, einer Art Gesimse, — wie bei dem sog. Kriophoros-A. (wenn er als A. betrachtet werden darf, s. u.), — oder von breiten Randwülsten umgeben ist, wie bei zahlreichen römischen A., z. B. dem A. der Laren des Augustus (Röm. Mitt. IV 266), dem von Corneto (Arch. Zeit. 1851 T. 35) u. a.

Hier erlaubt also nirgends die Form des A.s allein einen Rückschluss auf die Art der Benützung; nur im allgemeinen lässt sich voraussetzen, dass die grösseren Altäre in ihrer Mehrzahl für Brandopfer, die ungewöhnlich kleinen dagegen für unblutige Opfer bestimmt waren. Die Annahme, dass die Blutopferaltäre an ihrer Oberseite mit Röhren oder Öffnungen ausgestattet waren, durch welche das Blut nach unten abfliessen konnte (Molin 65), kann sich auf keine Thatsachen stützen; der auf einem Grabhügel zu Taman gefundene A. (Compte rendu St. Pétersbourg 1866, 6), der eine durchgehende Öffnung in der Mitte hat, erklärt sich aus den Besonderheiten des Totenkultes (über den mykenischen Grab-A. s. o. S. 1642f.). Inwieweit einzelne Formen aus praktischen Rücksichten oder infolge des Herkommens für diesen, andere für jenen Kultbrauch bevorzugt waren, wird, soweit sich dies bisher bei dem Mangel entsprechender Untersuchungen feststellen lässt, im folgenden Abschnitt hervorgehoben werden, in dem die Altäre rein äusserlich nach ihrer Gestalt und ihrem Material gruppiert sind.

Altäre aus Opferresten. Aschenaltäre.

An viel benützten Opferstellen erwuchs aus den Aschenresten des Holzes und der Opfertiere von selbst ein *βωμός* innerhalb des durch Feldsteine umschlossenen Feuerplatzes. In weiterem Sinne werden auch jene aus Steinen erbauten Altäre Aschenaltäre genannt, auf deren Herd die verbrannten Opferteile belassen werden und so zu immer grösserer Höhe sich anhäufen. Die Überlieferung bezeichnet als Aschenaltäre den A. des Apollon *Σπόδιος* in Theben (Paus. IX 11, 7), den A. der Hera zu Samos, den grossen A. des Zeus, den A. der Hera und die *ἑστία* im Prytaneion zu Olympia (Paus. V 13, 8. 14, 8. 15, 9), dazu kommt der grosse A. zu Pergamon (s. u.). In Olympia lassen sich noch die Fundamente des alten Zeus-A.s (s. u.), sowie die des Hera-A.s zwischen Heraion und Pelopion (Ausgr. v. Olympia V 25, 7) erkennen; ähnliche Reste, die vor der Westseite des später erbauten Metroon zu Tage getreten sind, glaubt man einem Aschen-A. der *Μήτηρ θεῶν*, andere vor der Ostseite des Heraion einem A. der *Ἰδη* zuweisen zu können; vgl. Furtwängler Bronzefunde von Olympia 33; Olympia IV 4f. Molin 41ff. Einfache Aschenaltäre waren ja in ältester Zeit gewiss weit verbreitet, sie waren aber ihrer geringen

Festigkeit wegen unzweckmässig für den Opfernden und ihre Erhaltung war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden; nur an wenigen Orten hat daher die Macht der Tradition sie in ihrer Fortdauer geschützt. Eine interessante A.-Anlage zu Neandreia in der Troas: einen viereckigen Rahmen von Quadermauern (4,80 × 4,10 m.), dessen Innenraum mit Humus, kleinen Knochenresten und Asche ausgefüllt ist, hat Koldewey (51. Berliner Winckelmannsprogr. 28, Abb. 58) wohl richtig als einen später ummauerten Aschen-A. erklärt; vgl. auch die Altäre mykenischer Zeit, s. oben. Wo ein Aschen-A. zu grösseren Verhältnissen emporwuchs, wie dies bei dem olympischen Zeus-A. und bei dem pergamenischen A. der Fall war, da musste er durch besondere Vorkehrungen und Zubauten geschützt und benutzbar gemacht werden, s. u. Monumentale Altäre.

Auch anderweitige Reste der Opfertiere konnten, aufeinandergehäuft, zum Aufbau eines A.s dienen; so berichtet Pausanias V 13, 11 von einem A. im milesischen Didymoi, den Herakles aus dem Blute der Opfertiere errichtet haben sollte. Zu Delos soll Apollon selbst aus den Hörnern der geopferten Ziegen einen A. (*κεράτινος βωμός*) errichtet haben, Callim. Hymn. Apoll. 61f. Plut. de solert. animal. 35; Thes. 21. Laert. Diog. VIII 13. Ovid. Her. XXI 99; in Nachahmung davon wollen bei Apoll. Rhod. II 693 die Argonauten Opferteile ‚auf Ziegenhörnern' verbrennen. In welcher Beziehung der in den delischen Inschriften *Κερατών* genannte A. (Homolle Bull. hell. VIII 417ff.), dessen sehr bedeutende Massverhältnisse die Herrichtungsarbeiten, Bull. hell. XIV 494f., erraten lassen, zu dem alten *κεράτινος βωμός* steht, ist noch unaufgeklärt. Denkbar wäre, dass wir es hier mit einer grossen A.-Anlage zu thun haben, die (nach Art des olympischen Aschen-A.s, s. u.) aus dem Ziegenhörner-A. hervorgewachsen war oder an ihn sich angeschlossen hatte, s. Delos, *Κερατών*.

Altarsteine und Felsaltäre.

In ländlichen und privaten Kulten hat man auch späterhin unbehauene Steine oder vorragende Blöcke des gewachsenen Felsens als Opfertische benützt, aus den öffentlichen Kulten sind sie in historischer Zeit fast völlig verdrängt. Einen Felsblock bei Hermione, der als A. des Zeus *Σθένιος* galt, erwähnt Paus. II 32, 7; als *βωμοί* (der *ὕβρις* und *ἀναίδεια*) werden gelegentlich die Steine auf dem Areopag, welche dem Kläger und Verklagten als Trittsteine dienen, aber nur im uneigentlichen Sinne, bezeichnet (Theophr. bei Zenob. IV 36; vgl. Cic. de leg. II 28).

Häufiger hat man, wo das Terrain dazu Gelegenheit bot, insbesondere in und vor den Felshöhlen, den anstehenden Stein zu regelmässiger Form zurechtgehauen oder auch nur an der Oberseite entsprechend bearbeitet. Ein einfacher Fels-A. dieser Art findet sich in der korykischen Grotte (Lolling Athen. Mitt. III 154), ein anderer, dem Apollon geweihter, in der Höhle von Vari (Curtius-Kaupert Atlas v. Athen 31 T. VIII. Karten v. Attika III—VI S. 16). Grössere aus dem Fels gehauene A.-Anlagen mit Stufen finden sich auch im Gebiete der altphrygischen (syrisch-kappadokischen) Kultur, in der Stadt neben dem Midasgrabe (Ramsay Journ. of hell. stud. III 42. X 167ff. Athen. Mitt. XII T. VI S. 184. XIV 185). Am Eingange der idaeischen Zeusgrotte auf Kreta erhebt sich, aus dem anstehenden Fels herausgearbeitet, auf einer 3 m. hohen Plattform ein rechteckiger A.-Würfel (4,80 × 1,95 m., 88 cm. hoch), umgeben von einem 1,45 m. breiten freien Raum (Orsi-Halbherr Mus. ital. di antich. class. II 692). In Athen sind noch Reste ähnlicher Altäre in der ‚Felsstadt' erhalten. Der grösste dieser Altäre befindet sich auf der unteren Terrasse des Pnyxhügels: unmittelbar an die abgeschnittene Felswand am Südrande angelehnt, auf einer 1 m. hohen Plattform (8,46 × 5,18 bezw. 5,80 m.), die sich in drei Stufen über dem umliegenden Terrain erhebt, steht, von einer besonderen Stufe getragen, ein mächtiger Felswürfel (3,35 m. breit, 1,95 m. hoch); wo dieser an die Felswand stösst, führt beiderseits je eine kleine 6stufige Treppe auf die Oberfläche des Würfels. Hier stieg der Priester hinan, um die Opferstücke auf das aufgeschichtete Holz zu legen; auf der Plattform wurden die Opferceremonien vorgenommen (s. u.), sie war der Standplatz der Redner bei Volksversammlungen. Dieser mächtige A. kann wohl in seiner ersten Anlage in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen, ohne dass sich dies als sicher erweisen liesse; seine letzte reichgegliederte Gestalt wird er nicht vor dem Ende des 6. Jhdts. erhalten haben. Auf der oberen Terrasse des Hügels sind, ungefähr in der Achse des unteren A.s, Reste eines zweiten Fels-A.s erhalten; vgl. Curtius Attische Studien I 23f.; Stadtgeschichte v. Athen 29f. Curtius-Kaupert Atl. v. Athen T. V. Lolling in J. Müllers Handb. III 332f. Der Stufenbau eines dritten A.s ist 160 m. westlich von der Sternwarte auf dem Nymphenhügel noch vorhanden, Curtius-Kaupert T. VI 1 S. 18. Curtius Stadtgesch. v. Athen T. III. Die Athener bezeichneten den Pnyx-A. schlechtweg als *λίθος* (Arist. Pac. 680 u. Schol.) oder, da er vorzugsweise als Rednerbühne benützt wurde (s. u.), als *βῆμα* (s. d.). Der ebenfalls kurzweg als *λίθος* bezeichnete A., an dem die athenischen Archonten ihren Amtsschwur ablegten (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 7, 1. 55, 5. Poll. VIII 86), ist von einigen Gelehrten mit dem A. des Zeus Agoraios identificiert worden, s. Wachsmuth Stadt Athen II 351. Vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 3 (Eleusis) Z. 63: *ἐσχαρίς ἐπὶ τὸν λίθον.* Dittenberger Syll. 354 (Latyschew Inscr. Ponti Euxini I 11) Z. 9: *ἐπὶ τοῦ λίθου τοῦ ἐν τῷ ἐκκλησιαστ[ηρίῳ].*

Altäre aus Erde und Feldsteinen.

Der von Pausanias VIII 38, 7 als *γῆς χῶμα* bezeichnete A. des Zeus Lykaios war vermutlich ein Erdhügel, der durch die aufgehäuften Opferreste angewachsen war, also den Aschen-Altären nahestand. Aus Erde und Rasen bestanden die *arae gramineae* oder *cespiticiae* der Italiker, die bei den Römern insbesondere im Dienste ländlicher Gottheiten sich forterhalten haben (Verg. Aen. XII 118. Hor. Od. I 19, 13. III 8, 4. Ovid. fast. I 341 u. ö.), geschützt durch conservative Ritualvorschriften, deren Einfluss auch in den mit Rasen überdeckten Steinaltären sich äussert, vgl. Marquardt-Wissowa Röm. St.-V. III² 161; noch aus der letzten Kaiserzeit hören wir (Hist.

Aug. Max. et Balb. 11), dass für ein Hekatombenopfer 100 *arae cespiticiae* errichtet wurden. Aus zusammengelegten Feldsteinen erbauen bei Apollon. Rhod. I 1123. II 696 die Argonauten an ihren Landungsplätzen Altäre. Auf Vasenbildern sehen wir solche Altäre aus unbehauenen Steinen dargestellt, wenn ein Opfer an beliebig gewählter Stelle auf einem Wanderzug in der Fremde gebracht wird, so z. B. bei Philoktets Verwundung auf Chryse (Mon. d. Inst. VI 8. Müller-Wieseler Denkm. d. a. Kunst I 10), bei dem Opfer des Herakles für Zeus Kenaios (Compte rendu St. Pétersbourg 1869 T. IV 1. 1876 T. V 1) und bei dem für Chryse (Wien. Kais. Museum 696. Arch. Zeitg. III T. 35, 1 u. ö.), bei dem Athenaopfer auf der Philoktetesvase im Brit. Museum (Arch. Zeitg. III T. 35, 2. Journ. of hell. stud. IX 1 T. 1), bei einem Siegesopfer vor einem Tropaion, Arch. Zeitg. XXIII T. 199, 3. Nicht selten dienen wohl Altäre dieser Bauart der Absicht des Malers, hochaltertümliche Zustände wiederzuspiegeln; vgl. den A. mit dem Ei der Helena auf der rotfigurigen Vase Arch. Zeitg. XI T. 59 und den A., an dem Iphigeneia geopfert werden soll, auf dem Mosaik von Ampurias, Arch. Zeitg. XXVII T. 14 (Wiener Vorlegebl. V T. X 1), während die geläufigen Darstellungen dieser Scenen (vgl. Kekulé Über ein Vasengemälde zu Bonn, 1879. Wiener Vorlegebl. V T. 8—10) Blockaltäre architektonischer Form (s. u.) zeigen.

Nach alter Sitte haben sich in einzelnen Kulten solche Altäre noch später erhalten, z. B. im Kulte des Pan und der Nymphen (vgl. die Reliefs Bull. hell. V 349ff. Athen. Mitt. V 206. Samml. Sabouroff T. 28) und im dionysischen Kreis (vgl. den A. Arch. Zeitg. XI T. 35, 1). Von ähnlicher Gestalt hat man sich wohl auch die *αὐτοσχέδιαι ἑσχάραι* zu denken, die Pausanias V 13, 8 in Attika erwähnt, während die *βωμοὶ αὐτοσχεδίως οἰκοδομούμενοι* auf dem Markte von Elis (Paus. VI 24, 2), die nach Bedürfnis beseitigt und wieder aufgerichtet wurden, aus Quadern erbaut gewesen sein werden. Auch bei den Römern hat sich die primitive Form des A.-Baues in den *arae temporariae* und auch sonst vereinzelt erhalten; vgl. den A. auf der Reliefplatte der *ara Pacis Augustae* Mon. d. Inst. XI 36, 3 (Matz-Duhn Bildwerke in Rom 3508).

Aufgemauerte Altäre, Ziegel- und Quaderaltäre viereckiger Form.

Der Aufbau aus Erde oder Bruchsteinen ist schon früh in regelmässiger Gestalt sorgfältig geschichtet, durch Mörtel fester verbunden und an der Aussenseite mit einer Putzschicht überzogen worden (vgl. Paus. VI 20, 11: *βωμὸς ὠμῆς πλίνθου τὰ ἐκτὸς κεκονιμένος*). Solcher Art sind schon die Altäre der mykenischen Epoche, vgl. Schliemann Tiryns 234. Eine ähnliche Bauart scheint sich in den Heroenaltären lange forterhalten zu haben: der A. im Heroon zu Olympia (s. o.) ist ein 37 cm. hoher, rechteckiger Erdkörper (54×36 cm.), der oben mit Ziegelplatten bedeckt, an den freistehenden Seiten mit einer wiederholt erneuten Putzschicht überzogen ist. Zusammengesuchte Feldsteine und Mergelkalkbrocken sind auch im olympischen Pelopion gefunden und dem Pelops-A. zugeschrieben worden (Curtius Abh. Akad. Berlin 1881, 28).

Wie im Mauerbau, so treten auch an den Altären an die Stelle der Bruchsteine bald Ziegel und behauene, geglättete Quadersteine. So wird man sich schon die Altäre in den homerischen Gedichten zu denken haben, welche *τετυγμένος* (Od. XXII 335), *εὔδμητος* (Il. I 448), *περικαλλής* (Il. VIII 249) genannt werden. Die Altäre auf den Vasenbildern zeigen bis in das letzte Drittel des 6. Jhdts. fast durchweg diese Bauart; vgl. z. B. die Altäre bei der Ermordung des Troilos und des Priamos (Berlin 1685 = Gerhard Etrusk. u. campan. Vasenb. S. 21 b. Berlin 3988 = Furtwängler Samml. Sabouroff T. 49. Arch. Zeitg. XIV T. XLI 3). Die einzelnen Quadern (oder Backsteine) sind bei diesen Altären manchmal durch einen Wechsel der Farben (schwarz, weiss, rot) unterschieden. Als niedriger, aus Quadern zusammengesetzter Würfel erscheint der A. auf der hochaltertümlichen Dreifussvase von Tanagra, Berlin 1727 (Arch. Zeitg. XXXIX T. 3). Zinnenartige Erhöhung an zwei Seiten (als Schutzvorrichtung gegen den Wind?) zeigt der A. auf der Françoisvase (Wiener Vorlegebl. f. arch. Übungen 1888 T. II); in zwei Abstufungen, deren erste, niedrigere und breitere, als Opferstätte dient, baut sich der A. bei dem Athenaeopfer auf der Schale Journ. of hell. stud. I T. 7 S. 202 auf, ähnlich sind die Altäre bei dem Panathenaeenopfer auf der Amphora Berlin 1686 und auf dem Troilosbilde Overbeck Heroengallerie XV 11 (vgl. Klein Euphronios² 232); wie eine Verkümmerung dieser Form erscheint der A. der ‚korinthisch-attischen' Vase Arch. Jahrb. V 247. Andere Formen, wie der A. bei Gerhard Auserl. Vasenb. III 214, mit einer volutenartig geformten Erhöhung an einer Seite, bleiben vereinzelt. Wie die Malerei der Vasenbilder erraten lässt (vgl. Gerhard Auserles. Vasenb. III 185. Berlin 1856. 1882 u. ö.), hat man den Ziegel-(Quadern-)Bau oft mit einer Steinplatte (Marmor) überdeckt, die den Keim für die spätere architektonische Entwicklung des oberen A.-Abschlusses bildet; drei solche Deckplatten übereinander zeigt z. B. der A. der ionischen Busirisvase (Wien, Oesterr. Museum 217 Masner. Mon. d. Inst. VIII 16).

Viereckige Altäre mit Architekturformen (Blockaltäre, Volutenaltäre, Giebelaltäre, Polsteraltäre).

Wie man einzelne Steine als Altäre benützte (s. o.), so konnte man auch Einzelblöcke zu Altären verarbeiten; Altäre, die aus einem auf 1—2 Stufen gehobenen Steinwürfel (manchmal noch mit besonderer Deckplatte) bestehen, sind seit dem 6. Jhdt. immer gebräuchlich gewesen. Als man (seit der Peisistratidenzeit) Marmor in steigendem Ausmass für Bau- und Bildzwecke verwertete, begann man auch für die Altäre dieses kostbarere Material zu verwenden, zunächst wohl nur als Deckplatte und bei grösseren Altären zur Verkleidung der Aussenwände; ganz aus Marmor war vielleicht schon der grosse A., den die Griechen nach der Schlacht von Plataeae erbauten (Paus. IX 2, 5). Nach dem Vorbild der Basen werden nun die Altäre mit vorspringendem Gesims und Ablauf ausgestattet und an Platten und Kehlen nach dem Muster der Architektur verziert. Eines der ältesten Beispiele hiefür liefert die 10 cm. hohe Deckplatte (2×1 m.) des vom jüngeren Peisistratos im athenischen Pythion errichteten A.s (CIA IV 373c. v. Sybel Sculpturen von Athen 3298. Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg. 126. Harrison Mythol. and monum. of Athens 204), die unter der weit ausladenden Platte ein lesbisches Kymation, auf dem Abacus die Weihinschrift trägt. Die genaueste Übereinstimmung der Altarprofile mit den gleichzeitigen Statuenbasen zeigt der A. der Athena Hygieia Athen. Mitt. XVI T. VI (vgl. I T. 16, 3K), vgl. die Altäre Arch. Ztg. III T. 36 u. u. ö.

Nur selten lehnen sich die Altäre an die Form des dorischen Kapitäls an, indem der Deckplatte ein rundes, echinosartiges Glied untergelegt, oder der Einzelblock in entsprechender Weise behauen ist (vg. Gerhard Auserles. Vasenb. III 155). Um so häufiger wird der obere Abschluss des A.s nach Art eines ionischen Volutenkapitäls gebildet. Die Annahme, dass die Voluten überhaupt aus den am A. angebrachten Tierhörnern (s. u.) sich entwickelt haben, braucht hier nicht verhandelt zu werden, da dieser Process sich keinesfalls auf griechischem Boden vollzogen haben kann. Übrigens ist die Volutenform seit Alters an verschiedenen Geräten verwendet worden und man kann daher bezweifeln, dass sie auf die Altäre durch unmittelbare Entlehnung aus der Architektur übertragen worden ist. Die Volutenform der Altäre lässt sich auf den athenischen Vasen seit dem Ende des 6. Jhdts. nachweisen, sie ist im 5. Jhdt. und noch späterhin die herrschende Altarform. Es lassen sich verschiedene Entwicklungsstufen noch nachweisen, Ansätze z. B. bei Gerhard Auserl. Vasenb. IV 241, 3, vollere Entwicklung schon auf der rotfigurigen Nikosthenesvase (Röm. Mitt. V 324. Wiener Vorlegeblätter 1890/1 T. VII 2), vgl. die Busirisvase des Epiktet (Klein Meistersignat. 103 nr. 8), die streng-rotfigurigen Vasen Berlin 2161. 2172. 2175. 2207. 2213, die spät schwarzfigurigen Berlin 1928. 2010 u. a.; sorgfältigste Durchführung in ionischem Stil z. B. auf der Busirisvase Dumont-Chaplain Céramiques de la Grèce T. 18 (erste Hälfte des 5. Jhdts.). Daneben treten früh mancherlei Spielarten auf, vgl. den A. der Hieronvase (Klein S. 170 nr. 16. Wiener Vorlegeblätter C T. II), den A. Mon. d. Inst. X 54 (mit Triglyphenfries) u. a.; manche Eigentümlichkeiten sind vielleicht auf Rechnung der von den Malern geübten Willkür zu setzen. Einige einfache Volutenaltäre sind in jüngster Zeit zu Tage gefördert worden, so ein Poros-A. vor dem Aufgang zu den Propylaeen (Athen. Mitt. XIV 414. *Δελτ. ἀρχ.* 1889, 245. Ami des monuments 1891, 57), wohl aus der Zeit des peloponnesischen Krieges (vgl. CIA IV 27b), ein Marmor-A. zwischen dem athenischen Dipylon und dem Theseion (Lolling *Δελτ. ἀρχ.* 1891, 25; *Ἀθηνᾶ* III 593ff.), ein anderer im Piraeus (Athen. Mitt. VIII T. XIV), ein A. aus Kalkstein auf Cypern, Journ. hell. stud. XII 324.

Manchmal haben die Voluten die Form von Hörnern, vgl. die Iliupersisvase des Brygos Klein nr. 4, die Hieronvase Klein nr. 16 (Wiener Vorlegeblätter VIII T. 4. C T. 2), das von Timanthes abhängige pompeianische Bild des Iphigenienopfers (Helbig Wandgemälde 1304). Als Altäre ähnlicher Art (oder als Altäre mit Eckakroterien) wird man sich die *βωμοὶ κεραοῦχοι* (Anth. Pal. VI 10, 3, vgl. Hermann-Stark § 17, 11) zu denken haben.

Die Voluten dieser ‚ionischen' Altäre setzen sich in der Regel als niedere Polster an den Nebenseiten fort (vgl. die Eckkapitelle). Manchmal sind sie aber nach innen zu emporgeschwungen, so dass eine Art Giebel entsteht, vgl. die Vase des Hieron Berlin 2290 (Wiener Vorlegeblätter A T. IV), das Fragment Arch. Jahrb. VI T. 1. Gerhard Auserles. Vasenb. I T. 28. Auch geradlinige Giebel kommen schon seit dem Anfang des 5. Jhdts. an den Altären vor; vgl. Luynes Vases grecs T. 34. Milliet-Giraudon Vases du Cabinet des médailles II T. 66. De Witte Collection Czartoryski T. 29. Compte rendu St. Pétersbourg 1868 T. VI; Tetradrachmen von Selinunt (Head HN 142) und Himera (Münze des Kimon, Numism. chron. 1890 T. XVIII 1), die Reliefs Le Bas Monum. fig. T. 47, 2 (Friederichs-Wolters 1130). Athen. Mitt. II T. 17 u. ö. Anderer Art sind die Giebelaltäre der unteritalischen Vasen, z. B. Ann. d. Inst. 1853 T. AB 4. Mannigfaltige Anlehnung an die Tempelarchitektur zeigen die Altäre der Spätzeit, vgl. die Altäre mit Eckakroterien, z. B. Benndorf-Schöne Lateran nr. 297.

Im griechischen Italien sind nach dem Ausweis der Vasenbilder und der pompeianischen Wandgemälde im 4. Jhdt. und auch späterhin A.-Formen üblich gewesen, die an den Schmalseiten keine Volutenpolster, sondern hochkantig gestellte Platten oder Leisten tragen; vgl. schon das Tetradrachmon von Himera aus dem Ende des 5. Jhdts. Numism. chron. 1890 T. XVIII 2. In späthellenistischer Zeit hat sich dann (wohl auf griechischem Boden) aus dem ‚ionischen' A. die bei den Römern übliche Form der sog. Polsteraltäre entwickelt, vgl. das Wiener Relief Friederichs-Wolters 1902 (Schreiber Hellenist. Reliefbilder T. 67), den grossen altarförmigen Scipionensarkophag, den A. sullanischer Zeit vor dem Tempel von Iuppiter Iuno Minerva in Pompeii (mit Triglyphenfries), den A. vor dem Tempel des Genius Augusti (vgl. Overbeck-Mau⁴ 112. 516. 117), den A. auf dem Marmormosaik Colonna Röm. Mitt. I T. 1, den Laren-A. Röm. Mitt. IV 266 u. a. (auch zahlreiche Grabsteine, s. d.). Der Zusammenhang mit dem ionischen Kapitell ist hier völlig vergessen, die Polster (*pulvini, ansae*, vgl. Varro bei Macrob. III 2, 8) haben meist die Form von Dreiviertelcylindern, welche auf den Nebenseiten der Oberfläche aufgelegt, nicht organisch damit verbunden sind. In der Regel erscheinen sie an ein oder zwei Stellen eingeschnürt und sind häufig in selbständiger Weise verziert, mit Rosetten an den Kopfseiten, mit Pflanzen- oder Schuppenornamenten an den Mantelflächen, mit Maeandern an den Einschnürungen. Häufig entwickelt sich auch auf den Altären der Kaiserzeit aus den Eckvoluten ein ornamentierter Randstreifen längs der Hauptseiten; vgl. Arch. Ztg. 1851 T. 35. Röm. Mitt. IV 266. Diese Form ist bei den Römern, wohl auf Grund kultlicher Gewohnheit, bevorzugt worden (Nissen Templum 196; Pompeian. Studien 167); sie darf aber keineswegs als die einzige rituell anerkannte gelten, indem sich

allezeit — und nicht nur in den Provinzen — daneben auch die pfeiler- oder würfelförmigen Altäre mit glatter Oberfläche oder schalenartigen Eintiefungen (s. u.) finden.

Im Gegensatz zu den Volutenaltären pflegt man jene viereckigen Altäre mit ebener Oberseite, welche unter dem Gesimse einen Triglyphenfries tragen, als dorische Altäre zu bezeichnen; das Motiv ist von solchen Altären entlehnt, die infolge ihrer entwickelten Längenausdehnung oder ihrer Grössenverhältnisse nicht nach dem Vorbild der Kapitelle gestaltet werden konnten. Es findet sich dieses an der Wandarchitektur erwachsene Motiv ja schon früh auch an Geräten (Tischen, Betten, Kästchen) verwendet und bleibt dann auch nicht mehr auf rechteckige Formen beschränkt; gelegentlich wird es sogar auf ionische Volutenaltäre, auf Polsteraltäre, selbst auf Rundaltäre übertragen; in vielfach verkümmerter und missverständlicher Gestalt sehen wir die Triglyphenfriese an den Altären auf etruskischen Urnenreliefs.

Rundaltäre.

Ein hochaltertümliches Beispiel der Rundform ist der Grab-A. von Mykene (s. o. S. 1642), der aber mancherlei Besonderheiten wegen kaum hieher gezogen werden darf. Sonst sind Rundaltäre in älterer Zeit nur vereinzelt nachweisbar (vielleicht auf den Münzen von Himera, Head HN 81); in Olympia hatte der Herakles-A. ursprünglich die Rundform, wurde aber später in einen viereckigen A. verwandelt (Curtius 35), was vielleicht mit einer Änderung des Opferrituals zusammenhängt (s. o.); alt ist wohl auch der runde Taraxippos (s. d.) im Hippodrom von Olympia, der als A., nach der Meinung anderer aber als Grabstein galt (Opfer bezeugt Pausan. VI 20, 15f.; vgl. Pollack Hippodromica 85f.). Seit dem 4. Jhdt. werden Rundaltäre immer häufiger, nicht nur in Kleinasien und auf den Inseln, sondern auch in Athen und in Italien; vgl. die athenischen Altäre *Ὁμονοίας τοῦ θιάσου* CIA II 1663 (3. Jhdt.), des Zeus Hermes Akamas CIA II 1664 (Ende des 3. Jhdts.), *Ἀθηνᾶς Δημοκρατίας* CIA II 1672 (1. Jhdt.), den Zwölfgötter-A. Athen. Mitt. IV T. 20, den Dionysos-A. CIA II 1325 (v. Sybel Sculpt. zu Athen 362. Schöne Gr. Reliefs T. V), den A. der samothrakischen Götter zu Sestos (Zeit Ptolemaeus II.) Athen. Mitt. VI 209, den pergamenischen A. aller Götter und Göttinnen Fränkel nr. 131 (Zeit Eumenes II.), den delischen A. der Aphrodite Timuchos Journ. of hell. stud. XI 257 (ca. 200 v. Chr.), den A. der Hekate Compte rendu St. Pétersb. 1869, 191 (3. Jhdt.; vgl. Latyschew Inscr. Ponti Euxini II 23), die Altäre der sog. Kitharodenreliefs (Berlin, Sculpturenkat. nr. 921. Fröhner Sculpt. du Louvre nr. 12. Schreiber Hellenist. Reliefbilder T. 34), den römischen A. CIL I 804 (Ritschl PLME XCI A), den A. der Venus Genetrix (?) Mon. d. Inst. VII 76 u. ö. Immerhin bilden die Rundaltäre im Kulte der oberen Götter eine verschwindende Minderheit im Verhältnis zur Zahl der viereckigen Altäre (Lübbert comment. pontific. 93f.); für blutige Brandopfer ist eben diese Form nur ausnahmsweise verwendet worden; vgl. das Votivrelief an Demeter (Ziege neben A.) Clarac Mus. de Sculpt. CCXII 257 (Fröhner Sculpt. du Louvre nr. 59), das Relief des Archelaos mit der Apotheose Homers (Stier neben A.) Gaz. archéol. 1887 T. 18 (Friederichs-Wolters 1629). In der Regel dienten die Rundaltäre der Spätzeit wohl nur für Libationen und unblutige Opfer; damit wird es zusammenhängen, dass sie im Kulte heroisierter Verstorbener und als Grabmäler mit Vorliebe verwendet werden, insbesondere auf den Inseln des aegaeischen Meeres von Rheneia bis Rhodos (Ross Inselreisen I 36. II 90. 170. III 73. Conze Reisen auf Lesbos 11 T. IV 5) und in Kleinasien (vielleicht gehört auch der A. des Archelaosreliefs in diese Reihe).

Die Rundaltäre haben mehr cylinder- als säulenartige Gestalt und sind durchweg von geringer Grösse (50—120 cm. hoch, 30—70 cm. im Durchmesser); Gesims und Firstglied sind nach Art der Rundbasen und viereckigen Altäre behandelt. In jüngerer Zeit werden mitunter auch der Triglyphenfries (Serradifalco Antich. di Sicilia IV T. 33, 8), vereinzelt auch die *pulvini* (Röm. Mitt. V 251) auf die Rundaltäre übertragen.

Anderweitige Altarformen.

Da im feuerlosen Kult der A. nicht wesentlich verschieden ist von dem im Tempel aufgestellten heiligen Tisch, so kann auch die Form der *τράπεζα* auf ihn übertragen werden. Andererseits werden selbst metallene Opfertische gelegentlich als *βωμοί* bezeichnet (Paus. II 17, 6. Luk. de dea Syria 39), vgl. die *arae aeneae* und *aereae* in lateinischen Inschriften, z. B. CIL XIV 2215. 3437. 2793. Auch kommt es vor, dass die *τράπεζα* aus Stein (Inschr. von Smyrna, *Μουσ. καὶ βιβλιοθ.* 1876, 47 Z. 7) oder Ziegelwerk (Röm. Mitt. VI 149) errichtet wird; die Steinbasis einer *τράπεζα* für Aphrodite hat sich in Panormos gefunden (Kaibel IGI 295), die Deckplatte eines *Διονύσῳ Αὐλωνεῖ* geweihten Opfertisches (2,31 × 1 m.; 80 cm. dick) in Attika (Athen. Mitt. V 116. CIA III 193). Eine Scheidung zwischen Opfertisch und A. im engeren Sinne ist hier nicht immer durchführbar (s. o.); in demselben Kult diente bald ein Tisch, bald ein A. den gleichen Bedürfnissen, wie die Vasenbilder mit dem Kulte dionysischer Hermen zeigen; vgl. Stephani Compte rendu St. Pétersbourg 1868, 147ff. Einen massiven A. in Tischform, der bei blutigen Opfern verwendet wird, zeigt die unteritalische Vase Neapel 2411 H. Mon. d. Inst. VI 37 (Schreiber Kulturhist. Bilderatl. XII 10), die vielleicht einen örtlich beschränkten Altartypus wiedergiebt. Diese Tischform konnte an viereckigen Altären auch in der Weise nachgeahmt werden, dass man an den Kanten Tischbeine nachbildete; vgl. das Relief aus dem athenischen Asklepieion, Athen. Mitt. II T. 16. Verwandt damit sind Altäre, deren Kanten die Form von Säulen oder Pfeilern haben, wie der kleine Kabiren-A. von Pergamon (Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 68) oder der grosse A. (mit vier Ecksäulen und *pulvini*) auf dem Wiener Relief Friederichs-Wolters Berliner Gipsabgüsse 1902 (Schreiber Hellenist. Reliefbilder T. 67) und der ähnliche A. des Kopenhagener Reliefs, Schreiber a. a. O. T. 69.

Von anderen vereinzelten Formen auf griechischem Boden, wie von dem A. der Artemis in Olympia, der als *βωμὸς τετράγωνος ἀνήκων*

ἠρέμα εἰς ὕψος (Paus. V 14, 5) beschrieben wird (ursprünglich ein *ἀργὸς λίθος*?), kann hier abgesehen werden. Höchst eigentümlich gestalteten Altären begegnen wir auf italischem Boden; vgl. den reich gegliederten, aus einer Reihe von Plinthen und Tori aufgebauten A. auf dem Caeretaner Pinax, Mon. d. Inst. VI T. 30; den etwas einfacheren auf dem Chiusiner Sarkophag Mon. d. Inst. VIII 2, die Altäre auf den Reliefs der etruskischen Aschenkisten (z. B. Brunn Rilievi delle urne etr. I T. 42. 45), den aus sonderbar geschweiften Platten zusammengesetzten A. sullanischer Zeit (*sei deo sei deivae sac.*) auf dem Palatin, CIL I 632 = VI 110 (Ritschl PLME T. LVIe), den *Vediovei patrei* geweihten A. der *genteiles Iuliei* aus Bovillae, CIL I 807 = XIV 2387. Ritschl T. LVIf, den A. des Verminus in Rom, CIL VI 3732. Bull. archeol. com. IV T. 3, 1. Vgl. Marquardt-Wissowa 162, 4.

Dreiseitige Altäre sind nicht sicher nachweisbar; die für viele reliefgeschmückte, dreieckige Marmor-Basen übliche Bezeichnung A. ist aus der Luft gegriffen, meist auch als irrig erweisbar; vgl. Hauser Neuattische Reliefs 116f. 133. Reisch Gr. Weihgeschenke 92. Über die dreieckigen Kultgeräte aus Metall vgl. *θυμιατήριον*.

Altaraufsätze.

In der Regel ist bei Brandopferaltären das Feuer unmittelbar auf der oberen Fläche der Altäre entzündet worden; vgl. Arch. Ztg. III T. 36, den olympischen Heroen-A., den Isis-A. von Pompeii u. a. (s. o.). Auf Vasenbildern glaubt man manchmal unter dem Feuer noch eine Art Rost zu erkennen; vgl. Stephani Compte rendu St. Pétersb. 1868 T. VI. Bei den Altären aus kostbarem Material, insbesondere den ‚ionischen' Marmor-Altären, hat man in die Oberseite häufig einen besonderen Aufsatz als Unterlage des Feuerholzes eingelassen, über dessen verschiedene Formen zahlreiche Vasenbilder belehren; vgl. Gerhard Auserl. Vasenb. III 224. 226. Mon. d. Inst. IX 46. Lenormant-De Witte Elite céram. II 14. 34. 93. III 60. 76 u. a. Der athenische A. der Aphrodite und der Chariten ist zur Aufnahme einer solchen *ἐπιβωμίς* zugerichtet; vgl. Lolling *Ἀθηνᾶ* III 594f. Auch bei den Römern sind solche Aufsätze verwendet worden; vgl. Quint. dial. XII 26 *aris altaria imponere* (s. Altaria); so ist z. B. bei dem A. vor dem Apollontempel zu Pompeii der Raum zwischen den Voluten durch eine (oben geglättete) Platte aus vulkanischem Stein ausgefüllt.

Zum Schutze des Feuers gegen den Wind sind nur ausnahmsweise besondere Vorkehrungen für notwendig erachtet worden. Auf einem archaischen schwarzfigurigen Vasenbild unbekannten Fabricationsortes ist über dem Feuer des A.s ein auf dünnen Füssen ruhendes, giebelförmiges Dach aufgestellt (Daremberg et Saglio Dictionn. I 352 Fig. 427. Schreiber Kulturhist. Bilderatlas XXVII 5). Vergleichbares finden wir erst in hellenistisch-römischer Zeit; einen kuppelartigen Überbau haben die Altäre auf einem Relief des Louvre Clarac mus. de sculpt. 217, 314 (Schreiber Hellenist. Reliefbilder 70), einem Relief zu Mantua, Mus. di Mantova III 14, und dem grossen Sepulcralrelief des Lateran Benndorf-Schöne nr. 344 (Mon. d. Inst. V 8); mit cylindrischen Decken überwölbte Altäre, die auch sonst manches Eigentümliche bieten, sehen wir auf den Reliefs zu Berlin (Samml. der Sculpturen 97, abgeb. Ann. d. Inst. 1849 T. N) und Neapel, Schreiber Hellenist. Reliefbilder T. 71.

Künstlerischer Schmuck der Altäre.

Die aus schlechterem Material erbauten Altäre wurden aussen mit einer einfachen, weissen Putz- oder Stuckschicht überzogen, die von Zeit zu Zeit gereinigt oder erneuert werden musste; dies wird in den Inschriften *λευκοῦν, κονιᾶν, χρίειν, ἀλείφειν, ἐξ-, περιαλείφειν, calce linere, calce uda dealbare* (CIL I 577 u. ö.), *opere albari exornare* (CIL VIII 73) bezeichnet. An dem olympischen Heroen-A. liessen sich mehr als zwölf weisse Putzschichten nachweisen, die mit Blattzweigen, Bandschleifen, Blumen bemalt waren; vgl. Ausgrab. v. Olympia V 38. Curtius Abh. Akad. Berlin 1881, 21f.. Auf solche einfache Motive blieb die Malerei wohl in der Regel beschränkt; vgl. den A. auf dem Relief Bull. hell. VI 310. Auch die Marmoraltäre sind begreiflicherweise nur selten bemalt worden in Hinblick auf die starke Abnützung, der sie ausgesetzt sind. Die Figur eines Mannes ist im Giebel des A.s einer Hieronvase gemalt (Wiener Vorlegebl. A IV, Berlin 2290); von den der Architektur entlehnten Ornamenten, aufgemalten Kymatien und Eierstäben, der Vergoldung der Voluten u. dgl. können wir hier absehen.

Ein Beispiel von Metallincrustation der Altäre wird [Plut.] Vit. X orat. 843 B erzählt, wonach zur Zeit des Redners Lykurgos Neoptolemos sich bereit erklärte, *χρυσώσειν τὸν βωμὸν τοῦ θεοῦ*; man wird hier wohl an einen Überzug mit vergoldeten Metallplatten zu denken haben, eine dem Orient entlehnte Technik (schon die Wände des grossen Holokausten-A.s im Tempel von Jerusalem waren mit Metallplatten überzogen). Der silberne A. im argivischen Heraion mit einem Reliefbild der Hochzeit von Herakles und Hebe (Paus. II 17, 6) könnte ähnlich erklärt werden, wenn er nicht blos eine *τράπεζα* war. Über die *arae aeneae* der Römer s. o. S. 1676, 30.

Ungleich häufiger als die Malerei, tritt die Reliefsculptur in den Dienst der Steinaltäre. Wie an den Basen, denen die Altäre auch hierin folgen, sind in älterer Zeit Reliefs hier nur selten angebracht worden; wenn sculpierte Altäre auf Melampus (Paus. VIII 47, 3) oder Daidalos (s. u.) zurückgeführt werden, so kann das nicht ins Gewicht fallen; auch der *βωμός* an dem amyklaeischen Thron (Paus. III 19, 3) wird aus dem Spiele bleiben müssen. Bei den Altären, die im Freien standen und durch das Blut der Brandopfer beschmutzt, durch Feuer beschädigt wurden, mochte der einfachere, auf das Zweckmässige gerichtete Geschmack einer früheren Epoche ein Bedürfnis nach reichlicherer künstlerischer Ausstattung nicht empfinden; diese wird auf Altäre, die innerhalb des Tempels aufgestellt waren, und auf solche, die nur unblutigen Opfern dienten oder überhaupt mehr als Schmuck- denn als Nutzgegenstand erschienen, beschränkt geblieben sein. Erst seit dem 4. Jhdt. mehren sich die Beispiele von A.-Reliefs, die an viereckigen wie an runden, an grossen und kleinen, auch an solchen, die Brandopfern dienen, erscheinen; wie an den Basen

der Kultstatuen, so bethätigen hervorragende Künstler nun auch an Altären ihre Kunst. Vom A. zu Ephesos berichtet Strab. XIV 641: *εἶναι τῶν Πραξιτέλους ἔργων ἅπαντα σχεδόν τι πλήρη*. Kephisodot (doch wohl der jüngere dieses Namens; vgl. Klein Arch.-epigr. Mitt. 1880, 20f. Kroker Gleichnam. griech. Künstler 14f., anders Brunn Sitzungsber. Akad. München 1880, 455) erbaute einen A. des Zeus im Piraeus, *cui pauca comparantur* (Plin. XXXIV 74); in Theben haben die beiden Söhne des Praxiteles einen A. des Dionysos verfertigt (Paus. IX 12, 4). In der hellenistischen Zeit wird der Reliefschmuck immer häufiger und tritt auch bei den handwerksmässig hergestellten Altären auf. In unserem Denkmälervorrat lassen sich die Altäre nicht immer mit Sicherheit von anderweitigen Basen und Denksteinen scheiden, insbesondere dort, wo die Oberseite geglättet oder zerstört ist. Zahlreiche Reliefsteine, die als Statuenuntersätze, Brunnenmündungen (*putealia*) u. dgl. gelten, sind in Wirklichkeit Altäre gewesen oder doch mitsamt ihren Reliefs nach Altären copiert, während bei anderen Stücken, z. B. bei den dreiseitigen Reliefbasen, der gangbare Name A. nicht hinlänglich begründet erscheint (s. o. S. 1677, 20).

Die Stoffe der Reliefdarstellungen sind durch die Bestimmung des A.s gegeben. Es lag nahe, den bei der Benützung des A.s jeweilig angebrachten Schmuck (s. u.) gleichsam in Stein umzusetzen; so erklären sich die Kränze und Guirlanden, die vom 4. Jhdt. an bis in die spätrömische Zeit den gewöhnlichsten Schmuck des A.s bilden, so auch die damit häufig verbundenen fleischentblössten Stierschädel (Bukranien) und andere Tierköpfe; an Stelle dieser Bukranien treten manchmal auch Kultgegenstände oder Symbole der Gottheit, der der Altar geweiht ist (s. u.), zwischen die Fruchtschnüre. Als Träger dieser Guirlanden werden in römischer Zeit nicht selten Figuren verwendet, oder es wird der Raum über oder unter den Gewinden mit besonderen Reliefs ausgefüllt. Vgl. beispielsweise den schönen Rund-A. aus dem athenischen Dionysosheiligtum (Masken zwischen Epheu und Weinguirlanden) bei Schöne Gr. Reliefs T. V (Sybel Weltgesch. d. Kunst 292f. CIA II 1325, 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.). Stuart Antiqu. of Athens IV 25 (Delos). Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 131. Le Bas Mon. fig. 140. 142. 132, zahlreiche ‚Grabaltäre' in Kleinasien, insbesondere auf Rhodos und Kos. In glänzendster und reichster Entwicklung ist diese Art von Schmuck auf die römischen Grabsteine und Aschenkisten übertragen worden; vgl. z. B. Benndorf-Schöne Lateran nr. 189.

Neben diesen mehr ornamentalen Reliefs erscheinen aber auch stofflich bedeutsamere. Wie die Reliefbilder der Basen die Idee des Weihgeschenkes weiter ausführen und erläutern, so erzählen auch die A.-Reliefs (die in ihrer Typik vielfach von den Votivreliefs abhängig sind) teils Näheres von den Inhabern der Altäre, teils veranschaulichen sie die Bestimmung der Altäre, teils beziehen sie sich auf den Anlass der A.-Stiftung und die Schicksale der Stifter. Während Altäre der letztgenannten Art vereinzelt bleiben — vgl. Tacit. hist. III 74 (Domitian) *Iovi conservatori aram posuit casus in marmore expressam* —, kommen Reliefs der ersten beiden Gattungen an Altären sehr häufig vor, nicht selten in der Weise miteinander verknüpft, dass auf der einen Seite Bilder des göttlichen Kreises, auf der anderen Seite Opferhandlungen, Attribute u. dgl. dargestellt sind. Reliefs mythischen Inhaltes überwiegen auf den Altären der älteren griechischen Zeit; vgl. den Kriophoros-A. Ann. d. Inst. 1869 T. IK (Friederichs-Wolters Berliner Gipsabgüsse 418f.) und den A. bei dem amyklaeischen Thron (Paus. III 19, 3), die freilich beide nicht völlig als Altäre gesichert sind, ferner den angeblich vom Seher Melampus gestifteten A. der Athene Alea zu Tegea, auf dem die Kindheit des Zeus dargestellt war (Paus. VIII 47, 3); aus römischer Zeit vgl. z. B. die Priaposara aus Aquileia Arch.-epigr. Mitt. I T. 5. Hieher mögen auch manche der sog. Basen und Putealia gehören, die in Wirklichkeit Altäre gewesen sein werden, z. B. die capitolinische Basis mit den Schicksalen des Zeus (Friederichs-Wolters 2142. Helbig Führer I 511) oder das korinthische Puteal (Michaelis Journ. of hell. stud. VI 46) mit der Hochzeit von Herakles und Hebe (vgl. den A. im Heraion Paus. II 17, 6); vgl. R. v. Schneider Geburt der Athena 10. Rein decorativ (Nachbild eines Votiv-A.s?) ist die Ara des Kleomenes mit dem Iphigenienopfer (Dütschke Bildwerke aus Oberit. III 165. Loewy Inschr. gr. Bildh. 380). Für Rundaltäre sind besonders beliebt processionsartige Reihen halbgöttlicher Wesen, bakchische Thiasoten bei Dionysosaltären (Clarac Mus. de sculpt. 132. 139. 209), Nymphen, Musen u. dgl. auf apollinischen Altären (vgl. die Altäre der sog. Kitharodenreliefs und Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken T. V S. 45 Anm. 298). Die zwölf Götter sind auf einem athenischen Rund-A. dargestellt, Athen. Mitt. IV T. 20; ein barbarisches Gegenstück aus der letzten Zeit des Altertums ist der viereckige Zwölfgötter-A. aus der Côte d'or Rev. archéol. 1891 T. I (Reinach).

Den Übergang zu den Altären mit Bildern aus dem menschlichen Kreise vermitteln einerseits Altäre, wie der Rund-A. Michaelis Ancient marbles in Great Britain 450 nr. 58 (auf dem uns Maenaden bei einem Dionysosopfer vorgeführt werden) oder der Altar aus Corneto, Arch. Ztg. 1851 T. 35 (mit Opfern aus dionysischem Kreise), andererseits Altäre, auf denen die Gottheit dargestellt ist, wie sie das Opfer erwartet oder empfängt, vgl. den Dionysos-A. von Thespiae, Athen. Mitt. III 403 nr. 183, den Rund-A. aus Villa Borghese, Mon. d. Inst. VII 76 (Opfer an Venus Genetrix und andere Gottheiten). Nicht selten werden auch auf der Hauptseite die Gottheit, auf den Nebenseiten ihre Attribute und Opfergeräte dargestellt; vgl. den Apollon-A. in V. Albani Zoega Bassirelivi II T. 98 (Helbig Führer II 737); die Opfergeräte allein, zwei Amphoren auf hohen Ständern (vgl. die Dioskurenreliefs), sind auf dem kleinen Pergamener Korybanten-A. (Fränkel nr. 68) dargestellt u. a. m.

Auf den römischen Altären überwiegen die Bilder der Opferceremonie, während Bilder der Gottheit häufig auf die Nebenseiten gedrängt

werden. Auf der Ara des Manlius im Lateran (Benndorf-Schöne nr. 216. Helbig Führer I 654) ist an der Vorderseite ein Stieropfer, an den Nebenseiten je ein Lar, an der Rückseite Fortuna, von Adoranten umgeben, dargestellt. Auf dem A. des Genius Augusti zu Pompeii sehen wir vorne das Stieropfer, das dem Genius des regierenden Herrschers gilt, rückwärts den Eichenkranz zwischen Lorbeerzweigen, an der linken Nebenseite Handtuch, Acerra, Lituus, rechts Patera, Simpulum, Praefericulum (Overbeck-Mau Pompeii[4] 118f. Sybel Weltgesch. d. Kunst 392). Auf dem römischen A. der Lares Augusti (Bull. archeol. comun. 1889, 69f. Röm. Mitt. IV 266) ist vorne das Stieropfer, an den Nebenseiten je ein Lar, rückwärts eine Corona lemniscata dargestellt. Ähnlich sind die Reliefs des Florentiner Laren-A.s (Gall. di Firenze IV 142ff. Dütschke Bildw. in Oberit. III 218. CIL VI 448; an der r. Schmalseite: Nike, die an ein Tropaeum heranschwebt). Auf dem vaticanischen Laren-A. endlich sind an der Vorderseite die Laren und der libierende Kaiser, an den beiden Nebenseiten unblutige Opfer dargestellt (Visconti Mus. Pio-Clement. IV 337f. T, 45). In der späteren Zeit werden die Altäre vorzugsweise mit Reliefs der Kultsymbole, Attribute, Opfergeräte verziert; vgl. den reichverzierten Kybele-A. Albani (Zoega Bassiril. I T. 13f. Wiener Vorlegeblätter VII T. XI 3), die Taurobolienaltäre (Arch. Ztg. 1863 T. 176. Maurer de aris 101f. CIA III 172f.) und vor allem die Grabaltäre (s. d.).

Inschriften der Altäre.

Die Altäre innerhalb der Tempel, die Hauptaltäre der heiligen Bezirke, kurz alle Altäre, die schon durch ihren Standort einen Schluss auf ihre Inhaber, Stifter und ihre Verwendung nahe legen, entbehren, wenigstens in älterer Zeit, fast durchweg besonderer Aufschriften. Wo aber Zweifel über den Inhaber des A.s entstehen kann, oder wo der A. auf einen besonderen Anlass hin gestiftet worden ist, oder endlich, wo er als Weihgeschenk eines Einzelnen bezeichnet werden soll, sind natürlich auch schon in ältester Zeit die betreffenden Aufschriften angebracht worden, nicht selten in metrischer Form; vgl. den A. in Krissa (IGA 314), die Altäre der Peisistratiden (Thukyd. VI 54, 7. CIA IV 373e), den Eros-A. des Charmos (Athen. XIII 609D), den A. des Eleutherios von Plataeae (Paus. IX 2, 5). Sehr häufig wird in älterer Zeit nur der Name des Gottes (im Genetiv) genannt, über den Stifter aber nichts verlautbart; manchmal konnten auch besondere Umstände eine ausführlichere Aufschrift veranlassen; vgl. die Inschrift von Eresos Athen. Mitt. XI 290: *δέδοσθαι δὲ αὖτω καὶ τὰν ἐπιγράφαν ἐπὶ τὸμ βῶμον*. Die Inschriften der späteren Zeit werden redseliger, machen den Anlass (*κατ' ὄναρ, Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 150f., *ex voto* u. dgl.) und nähere Umstände der Stiftung bekannt, römische Inschriften fügen nicht selten den ganzen Cursus honorum der Stifter und das Datum der Gründung bei. Manchmal werden auch die Vorschriften über die Benützungsart des A.s (s. u.) an dem A. selbst angeschrieben, wie CIA II 1665: *Ἡρακλέους, θύειν τοῖα μονόγραλα*, 1668—70; vgl. die römischen *leges aarae* CIL III 1933 (*ara Iovis* in Salona). XII 4333 (*ara Augusti* zu Narbo) u. a., s. Ruggiero Diz. epigr. I 598f.

Monumentale Altäre.

Die grossen Altäre der älteren Zeit sind in grossartige Verhältnisse übertragene Nachbilder der kleineren Altäre (s. o.): Postamente aus Quadern oder steinverkleidetem Mauerwerk mit mehr oder weniger reich profiliertem Gesims und Ablauf, denen ein Standplatz oder ringsum laufende Stufen vorgelegt sind; die Seitenwände sind häufig nach dem Muster ‚dorischer' Bauten mit einem Triglyphenfries verziert, der ja von hier aus auch auf kleinere Altäre übergegangen ist (s. o.); vgl. den Tuff-A. im Vorhof des kleinen Dreigöttertempels zu Pompeii (Mazois Pompéi IV T. 4—6. Overbeck-Mau Pompeii[4] 112. 516) und die Vasenbilder Mon. d. Inst. VII 71, 2 (Wiener Vorlegeblätter III T. 3, 2). Millin Gall. mythol. 163, 610 (mit Kentaurenkämpfen in den Metopen, vgl. Jahn Telephos u. Troilos 44). Raoul-Rochette Monum. inéd. I 66. Benndorf Metopen von Selinunt 35.

Die Römer haben auch die Form des Polster-A.s in colossale Dimensionen übertragen; vgl. die Bruchstücke eines grossen *pulvinus* (80 cm. Durchmesser, gegenwärtig 2, 80, ursprünglich etwa 3½ m. lang) im Conservatorenpalast zu Rom (Mon. ant. d. Lincei I 3, 540f. T. III. Strack Baudenkmäler des alten Rom T. 40. Hülsen Röm. Mitt. VI 127), die Lanciani der *ara Ditis* zugewiesen hat, und zahlreiche pompeianische Grabdenkmäler im A.-Typus, z. B. das Grab des M. Porcius Cato (mit 7½ m. im Geviert), das Grab der beiden Libella und das Grab nr. 27 bei Overbeck-Mau Pompeii[4] 410. 416.

Selbständige Formen hat die Baukunst erst an jenen Altären entwickelt, bei denen die Opferstätte samt ihrem Vorplatz in bedeutendere Höhe emporgehoben ist (s. o.). Die älteste A.-Anlage dieser Art war vielleicht der Zeus-A. zu Olympia; es musste sich hier früh die Notwendigkeit ergeben, dem Aschen-A., der durch die massenhaften Brandopfer und durch die vom Prytaneionherde zugeführte Asche zu immer grösseren Verhältnissen emporwuchs, durch einen besonderen Bau Halt und Gestalt zu geben und die Möglichkeit weiterer Benützung zu sichern. Zur Zeit des Pausanias (V 14, 9) war der A. 22′ hoch, der terrassenartige Unterbau hatte 125′ im Umfang, der A. selbst 32′ (der Text des Pausanias scheint hier verderbt); zu der Terrasse (*πρόθυσις*), auf der die Tiere geschlachtet wurden, führte auf beiden Seiten eine Treppe hinauf; auf der Spitze des Aschenkegels, in den Stufen eingehauen waren, wurden die Schenkelstücke verbrannt. Aus welcher Zeit die Anlage in dieser Form stammt, steht nicht fest; die noch heute sichtbaren Fundamente — grosse Kieselgeschiebe, die ein Oval bilden, — scheinen einer früheren Epoche anzugehören. Der A. in Olympia wird dort, wo ähnliche praktische Bedürfnisse vorlagen (über den delischen *Κερατών* s. o. S. 1669), als Vorbild gedient haben; er zeigt uns im wesentlichen schon denselben Typus, der in den Altären der späteren Zeit weiter entwickelt erscheint. Ein Bau von colossalen Verhältnissen war der A. Hierons II. (270—216) in Syrakus; Diodor XVI 83 giebt ihm ein Stadion Länge; der in einer Höhe bis zu 6 m.

erhaltene, teils aus Quadern aufgebaute, teils aus dem Felsterrain ausgehauene Unterbau hat eine Länge von ca. 200 m., eine Breite von ca. 22 m. Der A. zerfällt deutlich in zwei Teile, einen schmaleren westlichen — die Prothysis — und einen breiteren und höheren östlichen — den Unterbau für das Opferfeuer. An den beiden Enden der Westfront befinden sich Eingänge mit Rampen, die auf die Prothysis hinaufführen. Die grosse Ausdehnung des ‚Herdes' lässt erkennen, dass die Asche auf ihm aufgehäuft bleiben sollte (wie bei dem olympischen Aschenaltar). Fragmente eines Triglyphenfrieses und Bruchstücke von Karyatiden haben sich noch vorgefunden, erlauben aber keine sichere Reconstruction (die von Serra di Falco Ant. di Sic. IV 116. 146, T. XXIV ist vielfach unrichtig), vgl. Cavallari-Holm-Lupus Die Stadt Syrakus 299. Puchstein Arch. Anz. 1893, 21. Ähnlich wird man sich den von Hermokreon erbauten A. in Parion zu denken haben, dessen Grösse und Schönheit Strabon rühmt (XIII 588), er hatte eine Seitenlänge von einem Stadion (Strab. X 418), war also offenbar ebenfalls von langgestrecktem Grundriss. Etwas kleiner in den Verhältnissen war der A. an der Ostseite des Tempels der Hera Lakinia in Girgenti, der von Süden nach Norden 31 Schritt lang ist; auf die im Westen dem eigentlichen Brandaltar vorgelagerte Prothysis führen durchlaufende Stufen hinauf, die gelegentlich der Hekatombenopfer wohl mit einer Erdrampe verkleidet wurden, wie beim A. zu Patras (Paus. VII 18, 11), vgl. Schubring Topogr. v. Akragas 48. Puchstein a. a. O. Wenn man die Terrasse rings um den ganzen A. führte und den Unterbau selbst wieder nach dem Vorbild der Altäre ausgestaltete, so war der eigentliche A. gleichsam durch einen zweiten grösseren emporgehoben. Ob der A. auf dem Relief Chiaramonti nr. 566 bei Gerhard Ant. Denkm. T. LXIII (Daremberg et Saglio I 350 Fig. 418) in monumentalen Verhältnissen zu denken ist, kann zweifelhaft erscheinen; besser kann diesen Typus das von zwei Mauergürteln umgebene Ustrinum Antoninorum zu Rom (Hülsen Röm. Mitt. IV 41ff. 263f.) veranschaulichen, dessen quadratischer Kern von 13 m. Seitenlänge eine kleinere *ara* (oder einen altarförmigen *rogus*) getragen haben wird.

Die hohen Sockelwände dieser A.-Terrassen konnte man ebenso wie früher die grösseren Altäre selbst mit Triglyphenfriesen verzieren; einen solchen scheint, wie der A. des Hieron (s. o.), auch der A. von Megalopolis gehabt zu haben (Athenaeum 1890, 19. April). In Eleusis ist ein monolither Marmorblock von 22′ 2″ Länge, 3′ Höhe gefunden worden, auf dem über dem Epistylion ein sculpierter Metopenfries (Mystenstäbe und Mohnköpfe, Schale, Bukranion, Prochoe, Ciste, Ährengarbe) angearbeitet ist (Stuart-Revett Uned. antiq. of Attica IV 7, 1 T. 6 K. Daremberg et Saglio I 350 Fig. 419). Böttticher (Phil. XXV 13f. 42) hat das Stück nebst einem zweiten Block (23′ 2″ lang, mit einer Inschrift der Kaiserzeit) wohl mit Recht einem monumentalen Demeter-A. (von 10—12′ Höhe) und einen zu Athen befindlichen Triglyphenblock aus pentelischem Marmor, an dem die Reliefs (Mystenstäbe und Mohn, Plemochoe, Stierkopf) auch auf die Triglyphen übergreifen (Stuart-Revett I 1 T. 2. Lief. 27 T. 1. Philol. XXIV 227 mit Tafel. Friederichs-Wolters Berliner Gipsabgüsse 2170), einem A. im athenischen Eleusinion zugewiesen, der dann mindestens 10—12′ hoch gewesen sein muss. Nachdem die athenischen Künstler den Relieffries am Tempelbau entwickelt hatten, wurde diese Art des Reliefschmuckes auch auf die A.-Sockel übertragen. Vielleicht hat man sich schon den ephesischen A., den Strabon XIV 641 *τῶν Πραξιτέλους ἔργων ἅπαντα σχεδόν τι πλήρη* nennt, als grossen A. mit einem Sculpturenband nach Art der gleichzeitigen Sockelreliefs des Mausoleums von Halikarnass zu denken. Für die Auswahl der Gegenstände der Darstellung sind natürlich auch hier die gleichen Gesichtspunkte massgebend gewesen, wie bei den kleinen Altären (s. o.).

In grossartiger Entwicklung liegt uns eine solche reliefgeschmückte ‚A.-Terrasse' in der pergamenischen A.-Anlage vor Augen, die Eumenes II. zwischen 183 und 174 (Fränkel Inschr. v. Pergamon S. 55) dem Zeus und der Athene Nikephoros erbaute. Eine 5—6 m. hohe Plattform von 37,7 × 34,6 m. Fläche war von einer nach aussen gekehrten ionischen Halle eingefasst; an der Westseite war eine breite Treppe tief in den Unterbau eingeschnitten, so dass die Plattform oben einen länglichen Grundriss (mit zwei seitlichen Vorsprüngen) gewann. In der Mitte des Peribolos stand der Aschen-A., der offenbar mit dem olympischen Zeus-A. wetteifern sollte; vgl. die Grundrisskizze Arch. Jahrb. III 100f. Rings um die Wände der mächtigen Steinterrasse lief eine in höchstem Relief ausgeführte Darstellung des Götter- und Gigantenkampfes (jetzt im Berliner Museum; vgl. Puchstein Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1888, 1231f. 1889, 323). Wenn der A. von Parion auf den Münzbildern (Sestini Lett. Num. III T. 1, 3—10. Head HN 459. Catal. of coins in the Brit. Mus. Mysia) nur mit Guirlanden verziert erscheint, so könnte dies vielleicht aus der nur andeutungsweisen Wiedergabe anderweitigen Sculpturenschmuckes zu erklären sein. In diese Reihe mag auch der grosse Poseidon-A. auf dem Vorgebirge Solus in Libyen gehören, den Skylax peripl. 112 dem Daidalos zuschreiben will (etwa in Verwechslung mit Daidalos von Bithynien?): es waren darauf sculpiert (*γεγλυμμένοι* statt *γεγραμμένοι* hat Brunn Künstlergesch. I 16 hergestellt) menschliche Figuren, Löwen und Delphine, also wohl ein Zug von Seewesen, in der seit Skopas üblichen Typik (vgl. den bekannten Münchener Fries, Glyptothek 115. Friederichs-Wolters 1886).

Ein grosser Bau mit Treppen und Balustraden war auch die Ara Pacis Augustae, die 741 = 13 bei der glücklichen Rückkunft des Kaisers beschlossen und eingeweiht wurde (Ov. fast. I 709. Dio Cass. LIV 25. Mommsen Monum. Ancyr. 49. O. Gilbert Topogr. v. Rom III 119); erhalten sind noch Bruchstücke von dem ausgedehnten Relieffries einer feierlichen Opferprocession, an der die kaiserliche Familie, der Senat und die Priesterschaft teilnehmen (Mon. d. Inst. XI 34f. v. Duhn Ann. d. Inst. 1881, 302. 1885, 320. Milani Röm. Mitt. VI 287. 315).

Zu erwähnen ist noch als ein mit einem A. in Verbindung stehender Bau das *θέατρον κατὰ τὸν βωμόν* im Amphiareion von Oropos (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1891, 75; vgl. *Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρ.* 1884, 91 T. E 16), wohl ein Stufenbau für die bei der Opferhandlung versammelten Zuschauer. Nur im uneigentlichen (weiteren) Sinne wird in einer epidaurischen Inschrift (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 70f.) ein säulengetragener Bau — die Tholos (s. d.) — als *θυμέλη* bezeichnet.

Architektonisch umfriedete Altarbezirke.

Insofern jedes *τέμενος* durch Zaun oder Mauer umschlossen ist und ein A. seinen Mittelpunkt bildet, kann jedes Heiligtum als ‚A.-Bezirk' angesehen werden. In engerem Sinne verstehen wir darunter den einem selbständigen (freistehenden) A. zugewiesenen heiligen Raum (*ara cum area*). Während bei den Griechen diese A.-Bezirke meist nur durch Schranken, die jeweilig beseitigt werden konnten, abgeschlossen waren (vgl. Laert. Diog. VII 19. Wachsmuth Stadt Athen. II 442, 5), finden wir bei den Römern ausser den zahlreichen kleinen Sacella (s. d.) grosse mit Mauern umgebene A.-Heiligtümer (*ara saepta* Cic. de div. I 101). So ist die Ara Ditis et Proserpinae (s. o.) mit ihrer Rückseite an eine grosse Tuffmauer angelehnt, während der Platz vor und neben dem A. mit einem dreifachen Ring von Mauern umgeben ist, die je drei Thüren haben (Röm. Mitt. VI 127). Ähnlich ist die Anlage des von zwei Mauern umschlossenen sog. *ustrinum Antoninorum* (Hülsen Röm. Mitt. IV 56), hier hat der äussere Ring eine Seitenlänge von 30 m.

Tragbare Altäre.

Tragbare Feuerbecken, an denen eine Opferhandlung vollzogen wird, werden mitunter als Altäre (*βωμοί*) bezeichnet; vgl. Arist. Lysistr. 937; nicht verschieden sind die *ἐσχάραι πυρκαιοί* (Bull. hell. XIV 413 Z. 124. Poll. X 100, s. *ἐσχάρα* und *focus*). In der Pompe des Ptolemaios Philadelphos werden vergoldete *βωμοί* und *ἐσχάραι* von riesiger Grösse einhergetragen (Athen. V 202 B). Tragbare Feuerbecken auf dreibeinigem Stabwerk sind auf römischen Reliefs mehrfach auch bei Opferhandlungen dargestellt, die vor Tempeln vor sich gehen; vgl. die Sarkophage mit Bildern der Hochzeit und des Soldatenlebens (Wiener Vorlegeblätter 1889 T. X. XI), das Relief vom Triumphbogen des Marc Aurel im Conservatorenpalast (Helbig Führer I nr. 542) u. a. Hauptsächlich aber haben die kleinen Altäre ihren Platz im Inneren von Gebäuden, besonders im Hausgottesdienst, wo sie zum Verbrennen von Weihrauch (*ara turicrema* Verg. Aen. IV 453) und bescheidenen Opfern dienen. Römische Altäre dieser Art aus Terracotta sind zahlreich erhalten; vgl. den 13 cm. hohen A. Gerhard Ant. Bildw. T. 64 (Schreiber Kulturhistor. Bilderatlas XVII 9). Ein A., der aus einer viereckigen Steinplatte auf cylindrischem Fuss besteht, ist im Larenheiligtum der pompeianischen Casa del centenario gefunden worden (Overbeck-Mau Pompeii 359), ein kleiner Marmor-A. im Haus des Popidius Secundus (Overbeck 361. 395), ein mit Silber verzierter Bronce-A. im Haus des Meleager (Mus. Borbon. XI T. 44. Overbeck 310. Friederichs-Wolters Berliner Gipsabgüsse nr. 2043). Diese Räucheraltäre berühren sich in ihrer Verwendung auf das engste mit den Thymiaterien (s. d.).

Der Altar im Kult.

Weihung des Altars. Die Aufstellung eines A.s war bei den Griechen in älterer Zeit an kein besonderes Ceremoniell gebunden; wer auf öffentlichem Boden oder in einem Heiligtum einen A. weihen wollte, bedurfte natürlich der Einwilligung der betreffenden Behörden und Priester; noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges musste ausdrücklich bestimmt werden (CIA IV 27b): *μὴ ἐνιδρύεσθαι βωμοὺς ἐν τῷ Πελαργικῷ ἄνευ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*. In der Regel hat man wohl den Akt der Weihe auch bei privaten Altären feierlicher gestaltet und einen Priester zugezogen (s. *ἵδρυσις*, Weihe). Auch hierin haben, wie in andern Religionsbräuchen die Römer — ebenso wie die Etrusker, vgl. Fest. p. 285 — strengeres Ceremoniell durchgeführt; die Dedication und Consecration der Altäre erfolgte bei ihnen nach bestimmten Vorschriften, indem gleichzeitig auch alle Kultformen für den A. festgesetzt wurden; vgl. CIL I 807 = XIV 2387: *ara lege Albana dicata* (Bovillae; 7. Jhdt. d. Stadt). Auch bei privaten Gründungen, für welche die Dedicatio genügte, wird mehrfach erwähnt, dass sie *astante sacerdote* (CIL VI 746), *per sacerdotem* (CIL VI 412) dediciert worden sind; vgl. Ruggiero Diz. epigr. I 600. Auch die Staatsbehörde behielt sich ihren Einfluss vor; vgl. Liv. IX 46: *ne quis templum aramve iniussu senatus aut tribunorum dedicaret*. Cic. pro dom. 49f.; ad Att. IX 2. Vgl. Consecratio.

Kreis der Opferberechtigten.

Nicht zu allen Altären ist der Zutritt jedem gestattet; die Hausaltäre sind nur für die Mitglieder der Familie, die Altäre der Geschlechter, der Phratrien, der religiösen Vereine, der Thiasoi, der für einen bestimmten Kult (insbesondere eines Heros oder Toten) gestifteten Genossenschaften dürfen nur für die Mitglieder der betreffenden Verbände benützt werden. Auch ganz willkürliche Beschränkungen konnten bei privaten Altären bestimmt werden. Dagegen darf an den unter staatlicher Obhut stehenden Altären wohl jeder Bürger opfern (*μετέχειν τῶν ἱερῶν*), gegen dessen Person keine besonderen religiösen Bedenken obwalten. Fremde sind in der Regel, aber nicht immer ausgeschlossen (Eurip. El. 795), Sklaven haben nur am Hauskulte Anteil (Aesch. Agam. 1036f.). Aber das Benützungsrecht der Bürger beschränkt sich in der Regel darauf, dass sie das Opfer zum A. bringen und der Ceremonie beiwohnen dürfen. In der Regel darf an den öffentlichen Altären nur der Priester des betreffenden Gottes selbst hantieren (Plato Leg. X 909 d). Im Tempelrecht von Alea (Bull. hell. XIII 281f.) wird eine Strafe für denjenigen bestimmt, der auf eigene Hand ein Opferfeuer auf dem A. entzündet. Es sollte wohl dem Priester sein Anteil am Opfertier gesichert werden. Es wird daher auch verboten *παραβώμια θύειν* (CIA II 610) und bei Kultgenossenschaften eine Strafe für den festgesetzt, der nicht auf dem bestimmten A. opfert, CIA II 841b Z. 53. Liberaler war man in diesem wie in andern Punkten in Oropos; vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 94 (v. Wilamowitz Herm. XXI 91).

Bestimmung der Altäre.

Die Art der Opfer, die auf dem A. gebracht

werden dürfen, ist durch genaue Bestimmungen geregelt, die auf dem A. oder einer daneben befindlichen Stele aufgeschrieben sind, soweit sie nicht von vornherein als bekannt gelten konnten. Es giebt Feueraltäre und feuerlose Altäre (Laert. Diog. VIII 13. Stengel 71). Unter den Feueraltären werden unblutige Altäre (z. B. der A. der paphischen Aphrodite, Tac. hist. II 3. Verg. Aen. I 416) von den ungleich zahlreicheren Altären, die blutigen Brandopfern bestimmt sind, geschieden. Auch die Art der Spenden konnte unter Umständen für einen einzelnen A. besonders geregelt werden; es giebt *νηφάλιοι βωμοί*, an denen also kein Wein, nur *μελίκρατον, νηφάλια μειλίγματα* (Aesch. Eum. 107), Honiggüsse ausgegossen werden dürfen (CIA II 1651). Bei Brandopferaltären ist oft auch genau Gattung, Geschlecht und Alter der Opfertiere bestimmt (s. Opfer). Manchmal aber lässt man ‚jeden opfern, was er will', *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 94 (Oropos); vgl. Conze Reise auf Lesbos T. IV 3. Collitz Dialectinschr. 293. Einen gleichmässigeren Typus haben die römischen *leges araе*, in denen die Art des Opfers, wohl auch die Opfertage bestimmt sind; vgl. CIL VI 826 (*lex* der *ara incendii Neroniani*), die *ara Iovis* in Salona, CIL III 1933, die *ara Augusti* zu Narbo, CIL XII 4333 (Jordan Krit. Beiträge 250); als massgebend gilt meist der Brauch der *ara Dianae in Aventino*.

Herrichtung des Altars.

Vor dem Opfer wird der A. neu in Stand gesetzt und erhält wenigstens an dem Hauptfest des Jahres auch ein festliches Aussehen. Er wird mit neuem Überzug versehen, auch mit Öl gesalbt oder gewaschen, um glatt und glänzend zu erscheinen, *περιαλεῖψαι, λευκῶσαι, κονιᾶσαι*, ersteres auch von Steinblockaltären, letzteres vorzugsweise von ‚gemauerten' Altären (auch vom olympischen Aschen-A., Paus. V 13, 11) gesagt; vgl. CIA II 834b II Z. 47f. Bull. hell. XIII 162f. (*Δελτ. ἀρχ.* 1888, 187f.) Z. 22. Homolle Bull. hell. XIV 494, 3. 497f. Dazu wird, wie die delischen Inschriften lehren, Pech, Nitron, Asche und Kalk und dgl. verwendet. Aber auch anderweitig werden die Altäre geschmückt (*κοσμεῖν*, vgl. Plut. Demosth. 27. CIL XI 944: *sarcire reficere coronare*. XII 4333: *tergere ornare reficere*), insbesondere mit Blumen (Xenophan. frg. 1, 18 Bgk. Verg. Aen. III 64. Ovid. trist. III 13, 15), mit Kränzen, Zweigen, Kräutern (Ter. Andr. IV 3, 11. Hor. Od. IV 11, 7. Serv. Aen. XII 120) und wollenen Binden (Verg. Aen. IV 459. Prop. IV 6, 6. Ovid. fast. III 30; her. VII 100), vgl. die Inschrift Bull. hell. 1882, 122f. (*στεφανώματα ἐπὶ βωμούς*), die Vasenbilder Compte rendu St. Pétersbourg 1862 T. VI. Mon. d. Inst. IX 46. Kekulé Vasengemälde zu Bonn T. I u. a. m. Auch die Hörner der geopferten Tiere, mitunter selbst die fleischentblössten Tierschädel, hat man einem primitiven Brauch folgend manchmal zum Schmuck an dem A. befestigt.

Der Altar beim Brandopfer.

Für die allmähliche Entwicklung des Opferritus bei den Griechen und seine örtlichen Verschiedenheiten, ebenso wie für weitere Einzelheiten, muss auf den Artikel ‚Opfer' verwiesen werden. Das zu festeren Formen erstarrte römische Ceremoniell stimmt im wesentlichen mit dem griechischen überein; vgl. Dionys. Hal. A. R. VII 72. Pauly Realencyclop. VI 671ff. Vor Beginn des Opfers werden um den A., auf dem das Feuer entzündet ist, die Opfergeräte herumgetragen (*ἐπιδέξια* Arist. Pac. 957; vgl. Rossbach Röm. Ehe 335), der A. wird mit Wasser besprengt (Arist. Lysistr. 1129. Eur. Iph. 1568; El. 792. Athen. IX 409b), Gerste, Zweige, Weihrauch, Kräuter, Früchte u. dgl. werden ins Feuer geworfen (Eur. El. 802; s. *προχύται*). Dann werden die Tiere an den A. herangeführt und durch den Priester geweiht, indem er sie mit Lustralwasser besprengt, mit Gerste bestreut (s. Immolatio) oder ihnen ein Haarbüschel abschneidet, das dann ins Feuer geworfen wird (*καταρχεσθαι τοῦ ἱερείου*; vgl. Verg. Aen. VI 245. Martha Sacerdoces athéniens 82), eine Sitte, die vom Sühnopferritus entlehnt ist und bei Menschenopfern allgemein nachweisbar ist; vgl. Plut. Them. 13. Eurip. Iph. Taur. 40. 623, die Busirisvase Wiener Vorlegeblätter III T. 8, 3, die Bilder des Iphigenienopfers Helbig Wandgemälde 1305. Raoul-Rochette Monum. inéd. 26b (Wiener Vorlegebl. V T. 9, 3). Dann wird das Tier durch die Gehülfen des Priesters geschlachtet, in der Regel unmittelbar neben dem A. (*mactare ad aram*, *ante aras* Ovid. met. VIII 763. Verg. Aen. IX 624); bei grösseren Altären auf dem Vorplatz, der *πρόθυσις*, manchmal auch allgemein *ἐν περιβόλῳ τοῦ ἱεροῦ* (CIA II 467 Z. 11). Kleinere Tiere werden auch oberhalb des A.s geschlachtet (vgl. Arist. Pac. 1017f.). ursprünglich wohl nur bei Reinigungs- (Sühn-) Opfern, denen dieser Brauch entlehnt scheint; vgl. die Darstellung des Iphigenienopfers auf etruskischen Aschenurnen (auch das Bild des Timanthes [vgl. Helbig Camp. Wandgem. 1304] ist vielleicht ähnlich aufzufassen). Das ‚Heben der Opferrinder', das in Athen zu den Aufgaben der Epheben gehört (CIA II 467 Z. 10: *ἤρανται τοὺς βοῦς*. CIA IV 2, 35b Z. 22. Theophr. Char. 28. A. Mommsen Heortologie 256) bezieht sich wohl nur auf das Herbeitragen zur Prothysis; vgl. auch Eurip. El. 812. Nachdem das Tier auf dem Opfertisch kunstvoll zerlegt worden ist, werden die der Gottheit zugewiesenen Teile, die *ἱερώσυνα*, auf dem A. vollkommen verbrannt (Eur. Iph. Aul. 1602. Verg. Aen. VI 248. IX 349), dabei Weinspenden, wie auch schon vorher, darüber gegossen. An dem A.-Feuer werden, wie es scheint, bei kleineren Opfern auch noch die Eingeweide geröstet (Gerhard Auserles. Vasenb. III 155; vgl. Flasch Angebl. Argonautenbilder 22f. Schreiber Kulturhist. Bilderatl. T. XIII 8 u. ö.), die grösseren Stücke Fleisch aber wohl auch da, wo nichts aus dem Heiligtum hinausgetragen werden darf, auf einem besonderen Herd zubereitet. Der dem ‚Sühnopfer' entlehnte Brauch, den A. mit Blut zu bespritzen, war wohl auch bei anderen Opfern ziemlich verbreitet (nur bei Einleitungsopfern?), wie die blutbefleckten Altäre zahlreicher Vasenbilder erraten lassen; vgl. Schol. Arist. Pac. 1019 (vom A. der Eirene) *οὐχ αἱματοῦται*; Luk. de sacrif. 13 *τὸ αἷμα τῷ βωμῷ περιχέων*.

Wie auf die gewöhnlichen Speiseopfer mancher Brauch der ‚Sühn'- oder ‚Schlacht'-Opfer (*σφάγια*) übergegangen ist, so sind auch diese

Opfer, bei denen der Gottheit nicht das Fleisch (als Speise), sondern das Blut (d. h. das Leben) dargebracht wird, vielfach in Beziehung zum A. getreten. Interessant ist die Inschrift von Mykonos, Dittenberger Syll. 313, wo von einer grossen Anzahl Opfertiere für Acheloos nur drei *πρὸς τῷ βωμῷ*, die anderen *εἰς τὸν ποταμὸν* geschlachtet werden (Stengel Jahrb. f. Phil. 1891, 450); die Opfer an Fluttgötter sind eben wenigstens teilweise auf der Stufe der Sühnopfer stehen geblieben. Bei Reinigungsopfern, mit denen Versammlungen eröffnet werden, scheint man die kleineren Tiere auf dem A. selbst verbrannt zu haben (*καρποῦν* CIA III 77. Dittenberger Syll. 364 *καυτός*; *κήϊος* vgl. CIA II 545 Z. 34. Paton-Hicks Inscr. of Cos 37 Z. 31. 39 Z. 9). Doch darf man nicht annehmen, dass alle *ὁλοκαυτώματα* (*hostiae prodigivae* Fest. p. 250; Acta der Ludi saeculares, Mon. ant. d. Lincei I 3 = Ephem. ep. VIII 227f. I Z. 91) auf den Altären verbrannt worden sind. Ein wesentliches Moment bei dieser Art von Opfern ist das Ausgiessen des Blutes über den A.; vgl. Zos. hist. II 5: *τοὺς βωμοὺς καθαιμάξας ὁλοκαυτεῖ τὰ θύματα*. Derselben Sitte entspringt es, wenn in Sparta der A. der Artemis Orthia mit dem Blute gegeisselter Knaben benetzt wird (Rudiment eines Menschenopfers); vgl. Paus. III 16, 10. Plut. Lyc. 18. Bei gewissen Opfern endlich wird der A. vollkommen ausgeschlossen; es sind die *θυσίαι ἀποβώμιοι* (Hesych. s. *ἀποβώμιος*. Eustath. zu Il. IX 518 p. 727; Od. XII 252 p. 1728); hier dürfen die Tiere nicht mit dem A. in Berührung kommen (Tac. hist. II 3; vgl. *παραβώμια ὀξᾶσαι* Kaibel Epigr. 872, 3, wo aber der Zusammenhang unklar ist).

Der Altar bei anderen religiösen Handlungen.

Aus der Heiligkeit des A.s einerseits, aus der Rolle, die er beim Brandopfer spielt, andererseits ergiebt sich die Bedeutung, welche dem A. bei zahlreichen Akten des religiösen Lebens zukommt. Unmittelbar an das Brandopfer und an den Verlauf des heiligen A.-Feuers knüpft eine eigentümliche Art von Mantik (s. d.) an; vgl. Röm. Mitt. V 325. Wie man beim Opfer rings um den A. geht, umwandeln die Festprocessionen den A., Sing- und Tanzchöre nehmen ihn zum Mittelpunkt; schon Hesiod lässt die Musen um den A. des Zeus auf dem Helikon tanzen (Theog. 5); vgl. Callim. in Del. 312. Auf den Stufen des A.s, auf denen der Priester seinen gottgefälligen Dienst verrichtet, erscheinen bei festlichen Agonen (s. d.) auch der Dichter und Sänger, die in diesem Augenblicke auch als Diener der Gottheit erscheinen; s. *θυμέλη, βῆμα*.

Auch bei gewissen Formen der Mysterienweihe (s. d.) und der Reinigung von Blutschuld sitzt der Schuldige wie ein Schutzflehender auf den Stufen des A.s; vgl. Aesch. Eum. 280f. Paus. I 37, 4 und die zahlreichen Vasenbilder von Orestes Entsühnung; s. Sühne. Bei feierlichem Beten, das ja in der Regel an ein Opfer sich anschliesst, fasst man mitunter mit der Hand an den A., ein insbesondere bei den Römern eingebürgerter Brauch; vgl. das athenische Relief Athen. Mitt. III 16 (Friederichs-Wolters 1146), auf dem einer der Adoranten an die Ecke des A.s greift. Verg. Aen. IV 219. VI 124 und Servius z. d. St. Varro bei Macrob. III 2, 8. Namentlich aber ist es Sitte beim Schwur, den ein (holokaustisches) Opfer begleitet (*καθ' ἱερῶν νεοκαύτων* Mus. ital. di antich. class. III 563f. CIG 3137), den A. mit der Hand zu berühren (s. Eid); vgl. die Demotionideninschrift von Dekeleia CIA II 841b (Amer. journ. of archeol. V 138f.) B 17: *μαρτυρεῖν δὲ τοὺς μάρτυρας καὶ ἐπομνύναι ἐχομένους τοῦ βωμοῦ*. Demosth. LIX 78: *ὅταν ἐξορκοῖ τὰς γεραρὰς ἐν κανοῖς* (*καυτοῖς*?) *πρὸς τῷ βωμῷ*. Arist. *Ἀθην. πολ.* 55, 5: *πρὸς τὸν λίθον, ἐφ' ᾧ τὰ τόμι' ἐστίν, ἐφ' οὗ καὶ οἱ διαιτηταὶ ὀμόσαντες . . . ἀποφαίνουσι, ἀναβάντες δ' ἐπὶ τοῦτον ὀμνύουσι* (die Archonten). Mus. ital. di antich. class. III 571 (CIG 2561b) Z. 27f.: *ἀναβάντες ἐπὶ τὸν βωμὸν . . . σφαγιασθέντος ἱερείου ὠμόσαμεν*. Verg. Aen. XII 201. Corn. Nep. Hann. 2 u. ö. Aus der Geltung des A.s als eines heiligen Steines erklärt es sich auch, wenn bei wichtigen Abstimmungen die Stimmsteine auf den A. niedergelegt werden; vgl. die Vase des Duris Klein nr. 13 (Wiener Vorlegeblätter VI T. 1). Plato Leg. VI 735C: *φέρειν δ' ἐπὶ τὸν τοῦ θεοῦ βωμὸν ἕκαστον* (scil. *πινάκιον*). Herod. VIII 123: *διενέμοντο τὰς ψήφους ἐπὶ τοῦ Ποσειδέωνος τῷ βωμῷ*. CIA II 841b Z. 18 (vgl. Z. 25) *φέροντας τὴν ψῆφον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ*. Plut. Per. 32; Them. 17. Demosth. XVII 134 u. ö.

Bedeutung des Altars im öffentlichen Leben.

Mit dem A. als einer heiligen Stätte, die unter dem besonderen Schutze der Gottheit steht, ist auch ein weitgehendes Asylrecht (s. d.) verbunden. Wie der Hausherr den an seinen Herd oder Haus-A. Geflüchteten schützen soll, so soll die gesamte Bürgerschaft den Flüchtling, der sich an einen öffentlichen A. gesetzt hat, als unverletzlich betrachten. Indem der Schutzflehende den A. berührt, ist er (ebenso, wie wenn er das Kultbild umfasst) in unmittelbarer Weise mit der Gottheit verknüpft; die auf dem A. niedergelegten Zweige vertreten gewissermassen die Person des Schutzflehenden. Antike Darstellungen zeigen uns Schutzflehende auf den Stufen (bei grösseren Altären) oder auch obenansitzend (bei kleineren Altären); vgl. die Darstellungen vom Tode des Priamos (Röm. Mitt. III 108f.), das Terracottarelief Ann. d. Inst. 1859 T. O (mit einem an den A. geflüchteten Sklaven vor der Theater-Skene), die Vasen Petersburg Eremitage 452. Neapel Museo Nazionale 1760 H. (Wiener Vorlegebl. III T. III 2. B T. IV 3 u. a.). *Κρεῖσσον δὲ πύργου βωμὸς ἄρρηκτον σάκος* sagt Aesch. Suppl. 180; im privaten und öffentlichen Leben wird so die Heiligkeit des A.s ein wichtiges Moment; wer sich dagegen vergeht, ladet schwere Schuld auf sich, die umfassender Sühne bedarf. In manchen politischen Verwicklungen hat dieses Asylrecht eine hervorragende Rolle gespielt, es genügt hier, an das *ἄγος Κυλώνειον* Thukyd. I 126 u. a. zu erinnern. Vielfach haben darum auch die Dichter dieses tiefgreifende Motiv verwertet, man denke an Priamos, der am A. des Herkeios, an Troilos, der am A. des Apollon ermordet wird, an Aeschylus Supplices, an Euripides Andromache und Herakliden u. a. Andererseits kann derjenige, der sich gegen göttliche Gesetze vergangen hat, auch von

der Teilnahme am Altarkult ausgeschlossen werden, vgl. die Inschrift Arch. Zeitg. XXXVIII 118 (Vertragsbrüchige sollen vom A. hinweggewiesen werden).

Aus der Gewohnheit, sich um einen A. zu versammeln, hat sich der Brauch ergeben, auch in Volksversammlungen von der Trittstufe des A.s herab zu der Menge zu reden (s. βῆμα), wobei der Redner durch die Heiligkeit des A.s mitgeschützt erscheint. Mit dem Ansehen und der Heiligkeit des A.s hängt es endlich zusammen, dass man wichtige Volksbeschlüsse mit Vorliebe *πρὸς τῷ βωμῷ* gleichsam unter dem besonderen Schutze des A.s aufstellt, ebenso Ehrenstatuen (z B. Dittenberger Syll. 252. Inscr. of the Brit. Mus. II 343), die so den ausgezeichneten Platz des A.s teilen sollen.

Litteratur: P. Berthald de ara, in Graevii thes. antiq. Rom. VI 154ff. Montfaucon Antiqu. expl. II 1 lib. III. Hermann-Stark Lehrbuch d. gottesdienstl. Altertümer 1858. Schömann Griechische Altertümer II³. Stengel Sacralaltertümer (Handbuch d. Altertumswissensch. V 3). Marquardt-Wissowa R. St.-V. III². Bötticher Tektonik der Hellenen II² 462ff. Curtius Altäre von Olympia (Abh. Akad. Berlin 1881). Lübbert Commentationes pontificales (Berlin 1859) 96ff. Daremberg et Saglio Dictionn. I 347ff. A. de Molin de ara apud Graecos. Diss. Berlin 1884. [Reisch.]

Altaria. Das Wort ist fast nur im Plural gebräuchlich, im Singular erst in der späteren Kaiserzeit, CIL VI 414. XII 5338. Im prägnanten Sinne bezeichnet A. a) den hohen Altar; vgl. Isidor orig. XV 4, 14: *altare ab altitudine constat esse nominatum.* Fest. ep. p. 29 *quasi alta ara* (‚Hochsitz'. Pott Etym. Forschungen II 2, 299); b) den Altaraufsatz, der als Unterlage für das Brandopfer dient (Glossae p. 77 Labb. *ἐπιβωμὶς altarium*); vgl. Lucan. III 4021. Quint. declam. XII 26. Solin. VIII 6 (aber *altaris ara* bei Prudent. cathem. VII 203).

In der Regel bezeichnet aber A. den Altar schlechtweg und wird bei Dichtern und Prosaikern dann mit *ara* gleichbedeutend gebraucht. Die antiken Forscher haben zwischen beiden Ausdrücken zu unterscheiden gesucht; vgl. Serv. Ecl. V 66: *Varro diis superis altaria, terrestribus aras, inferis focos dicari affirmat.* Serv. Aen. II 535: *superorum et arae sunt et altaria, inferorum tantum arae.* Lactant. Plac. zu Stat. Theb. IV 459. Doch entspricht diese Scheidung schwerlich einem bewussten Sprachgebrauch der klassischen Zeit (vgl. Ara), wenn auch thatsächlich das Wort *a.* in der Regel nur von den grösseren Altären der oberen Götter verwendet wird. Marquardt-Wissowa R. St.-V. III² 162f. Ruggiero Diz. epigr. I 435. [Reisch.]

Alta ripa. **1)** Station und Castell in Pannonia inferior am rechten Donauufer an der Strasse von Aquincum nach Viminacium, zwischen Lussonium (Paks) und Lugio (Szekcsö), Tab. Peut.; *Ripa alta* Itin. Ant. p. 244. Not. dign. occ. 32 p. 95 (*equites Dalmatae Ripa alta, cuneus equitum Stablesianorum Ripa alta*). Der Lage und den Entfernungen nach entspricht am besten der bei Szekszárd gelegene Ort Tolna; das Ufer ist hier überall erhöht. [Tomaschek.]

2) Einer der besterhaltenen römischen Ortsnamen des Rheinlandes, heute Altripp bei Speier, Stadt im Lande der Nemetes. Dort erliess Valentinian im J. 369 das Edict Cod. Theod. XI 31, 4. Ein Jahr darauf schreibt Symmachus in seiner 2. Laudatio in Valentinianum senior. p. 324 Seeck *testis est haec ipsa ripa barbariae cui altitudo nomen imposuit, imis summa cessisse* u. s. w. Vgl. Not. Dign. occid. 39 *praefectus militum Martensium Alta Ripa*; beim Geogr. Rav. IV 26 *Altripe.* Bacmeister Alemann. Wanderungen 25. Über römische Funde daselbst Korrespond.-Bl. d. Westd. Ztschr. I 26. 55. Westd. Zeitschr. XI 18ff. Vgl. auch K. Christ Rhein. Jahrb. LXXIII 77, nach dem das *Ῥουφινιάνα* des Ptolemaios identisch sein soll mit Altripp; dagegen Mehlis Rhein. Jahrb. LXXIV 71f. [Ihm.]

Alta Semita, Strasse in Rom, welche der sechsten Region den Namen gab; genannt nur bei den Regionariern (Jordan Top. II 121. 482. 587). Sie lief den Rücken des Quirinals entlang, ungefähr in der Richtung der modernen Via Venti Settembre. Lanciani Bull. com. 1888, 332ff. [Hülsen.]

Altava (in späterer Zeit auch *Altaba* geschrieben). **1)** Nach dem It. Ant. 27, 2 (*Altaba*) Station auf dem Wege zwischen Cirta und Theveste, 18 Millien vom letzteren entfernt. Tissot sucht es bei Hr. Aïn bel-Khefif (Géogr. comp. II 476), Wilmanns CIL VIII p. 254 bei Aïn Hallûfa, Kiepert bei Hr. Altabia; vgl. CIL VIII 2190.

2) Stadt in Mauretania Caesariensis (CIL VIII 9834. 9835. Eph. epigr. V 1316. VII 674. 676: *Altava*; CIL VIII 9844: *Altave(n)s(is)*; Eph. ep. VII 806: *[Alta]venses*), heute Hadjar er-Rûm oder Lamoricière. [Joh. Schmidt.]

Altercatio, Debatte durch Rede und Gegenrede. **1)** Im Senate. Trotz der festen Reihe der Umfrage kann es im Senate zu einer Debatte kommen, da einmal die Magistrate das Recht haben, jederzeit das Wort zu ergreifen (Cic. ad Quint. fr. II 1), und da die Senatoren ausnahmsweise auch ausser der Reihe reden (Liv. III 39, 2. Sall. Cat. 50, 4. Suet. Iul. 14. Sinnius Capito in Schol. Bob. Cic. p. 342 Or.). Die A. kann demnach zwischen Magistraten, zwischen einem Senator und einem Magistrate und endlich zwischen zwei Senatoren statthaben. Einzelne Fälle bei Willems Le sénat de la république romaine II² 191. Mommsen St.-R. III 947. 985. [Neumann.]

2) Im Strafprocesse die Wechselrede zwischen dem Ankläger und dem Verteidiger, wie sie im Verhandlungstermine vor dem Gerichte im Anschlusse an die ausführlicheren Reden und an die Erhebung der Beweise stattfand. Quintilian giebt (inst. or. VI 4) besondere *altercationis praecepta* und rühmt Cicero wegen seiner *altercationes* (VI 3, 4), vgl. auch Cic. Brut. 164. Walter Geschichte des röm. Rechts 751. 874. Schulin Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts 563. 579. [Leonhard.]

3) Im Civilprocesse kann die A., das Streiten in kurzer Rede und Widerrede, im Gegensatz zu den zusammenhängenden Vorträgen, in jeder Lage des Verfahrens vorkommen. Besonders dient A. am Schlusse der Verhandlungen *in iudicio* dazu, die Ergebnisse der Verhandlungen und Beweisaufnahmen zu recapitulieren und von Seiten jeder Partei in das ihr günstigste Licht zu setzen. Geschickte Führung dieser von Quintilian sog. *pugna decretoria* war für den Ausgang des Processes wichtiger als die einleitenden grossen Reden. Quint. inst. or. VI 4. Plin. ep. III 9, 24. I 5, 5ff. [Kipp.]

4) Beliebter Titel in der abendländischen christlichen Litteratur für Schriften, die antijüdische Polemik in Form eines Dialoges zwischen einem Christen und einem Juden trieben, hauptsächlich aber die Ansprüche des Christentums auf den alttestamentlichen Weissagungsbeweis vertreten sollten. Neuerdings ist viel behandelt worden die *altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani* (Gennad. cat. c. 51) s. unter Euagrius. Unbekannten Ursprungs ist die *altercatio Apollonii philosophi cum Zacchaeo Christiano* (die freilich nicht antijüdische Tendenz verfolgt), Migne Patrol. lat. XX 1071—1166, desgleichen der pseudoaugustinische *de altercatione ecclesiae et synagogae dialogus*, Migne XLII 1136—1140. Und auch die von Celsus bekämpfte *Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ* (s. unter Ariston von Pella) citiert Hieronymus beide Male (comment. in Galat. 3, 13 und quaestion. hebr.) als *altercatio Iasonis et Papisci.* [Jülicher.]

Alternia, Stadt der Carpetaner in Hispania citerior bei Ptol. II 6, 75; sonst nirgends erwähnt und der Lage nach unbekannt. Die Herkunftsbezeichnung *Alterniaicinus* auf einer Inschrift aus Gallaecien CIL II 2523 hängt der Form nach damit zusammen. [Hübner.]

Alternum, Station zwischen Valentia und Saetabis in Hispania citerior beim Geogr. Rav. 342, 17 und an derselben Stelle *Asterum* 304, 8; sonst unbekannt. [Hübner.]

Altes (*Ἄλτης*), König der Leleger zu Pedasos, dessen Tochter Laothoe dem Priamos den Lykaon und Polydoros gebar. Hom. Il. XXI 85. Strab. XIII 585. 605 (wahrscheinlich aus Demetrios von Skepsis [frg. 32 Gaede]). Deimling Leleger 12. [Knaack.]

Altessera, in Africa, Station zwischen Althiburus und Assuras nach Tab. Peut. V 2 Mill. [Joh. Schmidt.]

Altha, Ort in Babylonien unterhalb Apamea am unteren Laufe des Tigris. Ptol. V 20, 4. [Fraenkel.]

Althaia (*Ἀλθαία*). **1)** Die *βαρυτάτη τῶν Ὀλκάδων πόλις* in Hispania citerior. von Hannibal im J. 534 = 220 erobert nach dem Berichte des Polyb. III 13, 6; *Cartala* bei Liv. XXI 5, 4 in dem parallelen Bericht. Welcher von beiden Überlieferungen der Vorzug zu geben ist, lässt sich nicht entscheiden, da die Stadt nachher nicht wieder erwähnt wird. Carteia und einige andere ähnlich genannte Orte sind ganz verschieden. [Hübner.]

2) A. (der Namen hängt nach E. H. Meyer Achilleis 510 mit *ἀλθαίνω* = heilen zusammen, A. ist ihm eine Heil und Gedeihen bringende Wolkennymphe) ist die Tochter des Thestios und der Eurythemis oder Kleoboia (?), ihre Geschwister sind Leda, Hypermnestra, Iphiklos, Euippos, Plexippos, Eurypylos, Apd. I 7, 10; oder es gilt Deidameia, des Perieres Tochter, oder Leukippe als Mutter der A. und des Iphiklos, Schol. Ap. Rh. I 201. Hyg. fab. 14; oder A. und Leda stammen von Laophonte, des Pleuron Tochter, Pherekydes in Schol. Ap. Rh. I 146. Eine Reihe von Brüdern der A. werden genannt Schol. Il. IX 567. Hyg. fab. 173. 174. Paus. VIII 45 u. a.; s. Surber Die Meleagersage, Diss. Zürich 1880, 94f. Aus der Ehe der A. mit Oineus, dem König von Kalydon in Aitolien, entspringen Toxeus, Thyreus, Klymene, Gorge, Deianeira, ferner Meleagros. Der Deianeira Vater sollte in Wahrheit Dionysos, der des Meleagros Ares sein. Eur. fr. 519 N. Apd. I 8, 1f. Hyg. fab. 171. 173. 14. 129. 238. 248. Ov. met. VIII 427. Von Poseidon gebar sie den Ankaios. Hyg. fab. 14. Noch andere Söhne und Töchter werden erwähnt von Nikandros frg. 51 Schn. = Ant. Lib. 2. Serv. Aen. VI 479. Schol. Stat. Theb. I 669. Malalas VI 209 Ox., s. Jahn Arch. Ztg. XXV (1867) 37, 10. Surber a. O. 90f.

Als Meleagros 7 Tage alt war, verkündeten die Moiren, dass er sterben werde, wenn das auf dem Herde brennende Scheit vom Feuer verzehrt sei. A. birgt es darauf in einer Lade. Nach der kalydonischen Jagd erhebt sich Streit über die Zuteilung des Siegespreises, Meleagros tötet die Brüder seiner Mutter, worauf A. aus Zorn und Schmerz das Scheit ins Feuer wirft und so den Tod des Sohnes herbeiführt. Aisch. Choeph. 602f. Apd. I 8, 2. Diod. IV 34, 6f. Tzetz. Lyk. 492. Ov. met. VIII 270—545. Paus. X 31, 4. Surber 18f. 117f. Nach einer anderen Überlieferung ist das Schicksal des Meleagros an einen Ölzweig geknüpft, den A. bei der Verbindung mit Oineus verschluckt, dann mit dem Sohne gebiert, und nach dem Tode ihrer Brüder ins Feuer wirft. Tzetz. Lyk. 492. Malalas a. O. Surber 119f. Nach der That giebt sich A. den Tod, indem sie sich erhängt (Apd. Diod.) oder erdolcht (Ov.).

Das Epos bietet eine abweichende Erzählung. Infolge der kalydonischen Jagd entbrennt ein Krieg zwischen den Kureten von Pleuron und den Kalydoniern. Meleagros tötet seine Oheime; A. verflucht ihn und giebt sein Leben der Erinys preis, worauf er sich grollend vom Kampfe zurückzieht. Erst im Augenblicke der höchsten Not zieht er wieder aus, da fällt er durch die Pfeile des Apollon. Il. IX 529ff. Hes. Eoien frg. 159 K. Minyas frg. 5 K. Paus. X 31, 3. Apd. I 8, 3. Schol. Il. IX 534; vgl. Ibykos frg. 12 Bgk.

Auf Vasenbildern ist A. selten dargestellt: Brit. Mus. Cat. of Vas. I 930. II 1438 (?); häufig dagegen auf Sarkophagreliefs, wo mehrfach die zwei Hauptversionen der Sage vermischt erscheinen. Matz Annali d. Inst. XLI 1869, 76ff. Heydemann Arch. Ztg. XXIX 1872, 116f. Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom 3236f. Helbig Die Samml. Roms I 496. Clarac Mus. de sc. 201. Foggini Mus. Cap. IV 35. Zoëga bass. 46. Kékulé de fabula Meleagrea, Diss. Berol. 1861. [Escher.]

3) *Ἀλθαία, althaea,* die wilde Malve oder der gemeine Eibisch, Althaea officinalis L.; vgl. Fraas Synops. pl. fl. class. 100. Billerbeck Flora class. 175. Die graufilzigen Stengel sind 3 bis 4 Fuss hoch, die Blätter herzförmig eirund,

die Wurzel ist fingersdick. Dem Worte *ἀ.*, welches lautlich mit *ἄλθος* (Heilmittel) und *ἄλθειν*, *ἀλθαίνειν* (heilen) zusammenhängt (vgl. Diosc. III 153), entspricht unser ‚Heilwurz', wie der Eibisch in mehreren Gegenden Deutschlands wegen der ihm innewohnenden Heilkräfte thatsächlich vom Volke genannt wird. Das Wort Eibisch oder Ibisch ist aus *ἰβίσκος*, *ἑβίσκος* (*hibiscum* — z. B. Verg. ecl. II 30. X 71. Calpurn. ecl. IV 32 — *ebiscum*, *hibiscus*) entstanden, und letzterer Ausdruck ist schon im Altertum von einigen Autoren ausdrücklich als gleichbedeutend mit *ἀ.* bezeichnet worden (vgl. Diosc. a. O. Galen. XI 867. Pallad. XIV 11. Ps.-Apul. de herb. 38), womit aber nicht gesagt sein soll, dass alle alten Botaniker obige Wörter ohne jeden Unterschied gebrauchten; vielmehr scheint es, als ob z. B. Plinius unter *ἀ.* (XX 222. 229f.) und *hibiscum* (XIX 89. XX 29. XXVI 21) zwar einander ähnliche Pflanzen versteht (*hibiscum, quod molochen agrian vocant* XX 29), aber doch keineswegs immer die gleichen. Auch Linné rechnete Malva L. und Althaea L. zu den Malveae (Frucht in fünf bis zahlreiche quirlständige, nüsschenartige Carpelle zerfallend), dagegen Hibiscus L. und einige andere zu den Hibisceae (Frucht eine meist 3 bis 5fächerige, fachspaltige Kapsel); aber zur Familie der Malvaceae (Malvengewächse, vgl. Koch Bäume u. Sträucher des alten Griechenl. 249) gehören sowohl die Malveae als die Hibisceae; vgl. Leunis Synops. 2. Teil[3] II § 515, 2 u. 6. Betreffs der völlig berechtigten Gleichsetzung der termini *ἀ.* und *ἀγρία μαλάχη*, *ἀγρὶς μαλάχη*, *ἀγριομαλάχη*, *malva agrestis s. silvestris*, wilde Malve, vgl. Theophr. h. pl. IX 15, 5. Schol. Nic. Ther. 89. Diosc. a. O. (hier auch die Bezeichnung *ἀλθίονον* = *ἀ.*). Plin. XX 222 (*ἀ.* hier auch *plistolochia* genannt *ab excellentia effectus*). Galen. a. O.; ferner VI 646 (vgl. XII 67). Die Blüte wird von Dioskorides beschrieben als rosafarbig — diese Angabe ist jedenfalls richtiger als die des Theophrast, der die Blüte *μήλινον* d. i. ‚apfelfarbig, quittengelb' nennt (h. pl. IX 18, 1); sie ist eigentlich rötlichweiss (blass fleischrot) —, der Stamm als zwei Ellen hoch, die Wurzel als schleimig und inwendig weiss. Nach Theophrast (h. pl. IX 18, 1) ist das Blatt malvenartig, nur dass es grösser und behaarter ist, die Stiele sind weich, die Früchte wie die der Malve. Man gebrauchte die schon seit den ältesten Zeiten wegen ihrer Heilkraft in hohem Ansehen stehende *ἀ.* bei vielen Leiden, z. B. gegen Zerreissungen und Husten (zur leichteren Lösung des Schleimes und Erleichterung des Auswurfs) in süssem Weine, mit Öl gegen Geschwüre u. s. w. Genaueres ausser bei Dioskorides a. O. und Galen (VI 646. XI 739. 750. 867. XIX 694) bei Plin. n. h. XX 222ff., besonders 229f. und Scribon. Larg. compos. med. 80. 82. Auch glaubte man, dass die Wurzel der *ἀ.*, gerieben ins Wasser geworfen, letzteres gerinnen mache; vgl. Theophr. h. pl. IX 18, 1. Plin. XX 230. Diosc. a. O. am Ende. A. officinalis L. (neugr. *νεροκολόχα*) wächst in Griechenland häufig wild, namentlich in Meeresniederungen (vgl. v. Heldreich Pfl. d. att. Eb. 526), an Sümpfen und sonst feuchten Orten, sowie auf Salzboden; sie ist auch in Italien häufig (jetzt *altea, buonvisco, bismalva*; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 635) und wurde nicht selten in Gärten gezogen; vgl. Geopon. III 6, 6. Vom Eibisch führte wohl auch die Stadt *Ἀ.* in Hispania Tarraconensis (Nr. 1) ihren Namen, vgl. Murr Die geogr. u. myth. Namen d. altgr. Welt in ihrer Verw. f. ant. Pflanzengeogr. II 28. [Wagler.]

Althaimenes (*Ἀλθαιμένης*). **1)** Sohn des Katreus, Königs von Kreta, Enkel des Minos, Bruder der Apemosyne, Aërope und Klymene. Infolge des Orakelspruches, dass sein Vater durch ihn sein Leben verlieren werde, verliess A. Kreta freiwillig und landete auf Rhodos bei Kameiros. In Erinnerung an den Hauptgott seines Vaterlandes errichtete er auf dem Berge Atabyros dem Zeus Atabyrios einen Tempel. Über den Kult dieses Gottes vgl. W. Dittenberger de sacris Rhodiorum comment. altera (Halle 1887) 7ff. Nach Lactant. I 22 ist der Stifter dieses Zeuskultes ein Atabyrios, der einmal den Zeus bei sich beherbergt haben soll. Des A. Vater, voll Sehnsucht nach dem einzigen Sohne, schiffte ihm nach, um ihn zurückzuholen, geriet aber bei seiner nächtlichen Landung mit den Eingeborenen in Streit und wurde von seinem eigenen Sohne, der seinen Unterthanen zu Hülfe kam, unerkannt getötet. In Verzweiflung hierüber irrte der Sohn in den Einöden umher und grämte sich zu Tode. Er wurde nach einem Orakelspruche von den Rhodiern als Heros verehrt. So erzählt Diodor V 59. Apollodor (III 2, 1. 2) stimmt in Beziehung auf Orakelspruch, Auswanderung und Tod des Vaters mit Diodor wesentlich überein, weicht aber in Beziehung auf das Ende des A. ab, indem er denselben auf sein Gebet von der Erde verschlungen werden lässt. Ausserdem erzählt Apollodor, dass A. bei seiner Auswanderung auch seine Schwester Apemosyne mitgenommen habe, die von Hermes auf listige Weise (indem er frische Felle ausbreitete, welche die vor ihm flüchtende Jungfrau zu Fall brachten) verführt wurde. Als sie dieses ihrem Bruder erzählte, schenkte er der Angabe, dass ein Gott sie entehrt habe, keinen Glauben und tötete sie mit einem Fusstritt. Vgl. Art. Apemosyne. Preller-Plew Griech. Myth. II 128. A. Bekker de Rhodior. primordiis (Diss. Jen. 1882) 121ff. A. Mommsen Jahresb. LX 1889, 411.

2) Sohn des Keisos, Enkel des Temenos, Anführer einer argivischen Colonie nach Kreta (Strab. X 479. 481. XIV 653. Konon narr. 47). Diese Colonieaussendung wurde zwei Geschlechter nach der dorischen Wanderung gesetzt. Vgl. E. Rohde Rh. Mus. XXXVI 433. Busolt Griech. Gesch. I 183, 9. A. ist wohl mit dem Vorhergehenden ursprünglich identisch.

3) Vater des Demetrios, eines Reiteranführers Alexanders d. Gr. (Arrian. anab. III 11, 8). [Toepffer.]

Althainos (*Ἀλθαινος*), Fluss in Calabrien (im Lande der Daunier), Lykophr. 1053 und Timaios bei Tzetz. z. d. St. Et. Magn. 63. Suid. [Hülsen.]

Althephios (*Ἀλθήφιος*), Nachkomme des Alpheios, nach dem eine Weinsorte *Ἀλθηφιάς* hiess. Aristot. (frg. 546 R.) bei Ath. I 31c (Suid. s. *Ἀλθηφιάς*. Zonar. 126). Plut. quaest. graec. 19. [Knaack.]

Althepia (*Ἀλθηπία*), alter Name für Troizen (Paus. II 30, 5), als dortiger Localname (*Ἄλθηφος*) bestätigt durch Inschriften. Bull. hell. X 142, 26. [Hirschfeld.]

Althepos (*Ἄλθηπος*), Sohn des Poseidon und der Leïs (Saat), der Tochter des troizenischen Königs Oros, dessen Nachfolger er wurde (Paus. II 30, 5). Das Land soll nach ihm *Ἀλθηπία* benannt worden sein. In seine Zeit setzt die der attischen nahe verwandte Sage den Streit des Poseidon und der Athena um das troizenische Land (Paus. II 30, 6 *ἐπὶ τούτου βασιλεύοντος Ἀθηνᾶν καὶ Ποσειδῶνα ἀμφισβητῆσαι λέγουσι περὶ τῆς χώρας, ἀμφισβητήσαντας δὲ ἔχειν ἐν κοινῷ*). Der Name *Ἄλθηπος* hängt mit *ἀλθαίνω* zusammen, sein Träger ist ein poseidonischer Localheros, wie Phytalos und Anthas, die als Ahnherrn attischer und troizenischer Adelsgeschlechter verehrt wurden und ebenfalls mit dem troizenischen Meeresgott nahe verwandt oder identisch waren. [Toepffer.]

Althiburus (CIL VIII 1824. Pun. Inschr. ZDMG XXIX 231; *Altuburos* Tab. Peut. V 1 Mill.; *Altieuros* It. Ant. 26, 4; *Altuburus* Geogr. Rav. III 6; *episcopus Altiburitanus* i. J. 393 August. in Psalm. XXXVI serm. II 20; *Altiburitensis* Harduinus act. conc. I p. 1083 B. 1102 C; *Altuburitanus* Notit. a. 482 n. 44; *Altoburitanus* Harduinus act. conc. III 751 A a. 649), Stadt (*municipium*) in Africa proconsularis an der Strasse von Karthago nach Theveste, heute Hr. Medeina. [Joh. Schmidt.]

Altiaienses (*vicani*) weihen den Nymphen im J. 223 einen Altar in Alzei. Brambach CIRh 877. Zangemeister Korrespond.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 227. Daraus würde sich für das römische Alzei der Name *Altiaia* oder *Altiaium* ergeben. [Ihm.]

Altina. 1) Eine *mutatio* in Pannonia inferior, an der Strasse von Sirmium nach Singidunum, *VIII m. p. Singiduno*, Itin. Hieros. p. 563; zu suchen bei der stark versumpften Einmündung des Baches von Surbin in die Sawe.

2) *Ἀλτίνα* (var. *Ἀλτίνα*), Ort am rechten Donauufer vor Durostorum (Silistria), Procop. de aedif. IV 11 p. 308; vgl. *ἔρυμα τὸ Ἀλτιρῶν* gegenüber Daphne (Oltenica), ebd. IV 7 p. 292; zu suchen östlich von Totrokan. Derselbe Ort begegnet auch in der Not. dign. or. 37 p. 102: *milites nauclarii Altinenses Altino*. [Tomaschek.]

Altinum. 1) Ort in Pannonia inferior (*prov. Valeria*) an der Strasse von Aquincum nach Viminacium, nahe dem rechten Donauufer, zwischen Lugio (Szekcsö) und Antianae (Báranyavár), also etwa bei Mohács gegenüber der Margitta-Insel; vgl. Itin. Ant. p. 244. Not. dign. occ. 32 p. 95 (*cuneus equitum fortensium Altino*; *equites sagittarii Altino*). [Tomaschek.]

2) Stadt im Lande der Veneter (Ptolem. III 1, 30), am Silisflusse (Plin. III 126), in sumpfiger Gegend (Strab. V 214), aber wegen seiner für den Handel günstigen Lage blühend. Die Lagunen um die Pomündung (*septem maria*) dehnten sich im Altertum von A. bis Ravenna aus, und diese Wasserverbindung war ausserordentlich benützt (Plin. III 119. Herodian VIII 7. Mela II 62. It. Ant. 126). Ausserdem lag A. an der grossen Strasse von Patavium nach Aquileia (It. Ant. 128. 281. It. Hierosolym. 559), und war Ausgangspunkt der Via Claudia Augusta über die Alpen (CIL V 8002. 8003: *Ti. Claudius . . . Caesar Augustus* [Titel vom J. 46/47 n. Chr.] *. . . viam Claudiam Augustam, quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexerat, munit ab Altino usque ad flumen Danubium mp. CCCL*). Schon in früher Kaiserzeit Municipium (Vitr. I 4, 11. Plin. III 119; Inschrift vom J. 741 = 13: *[Ti. Claudius Ti. f.] Nero cos. templa porticus hortos municipio dedit*, CIL V 2149; die Inschrift Orelli 4082, welche eine *colonia Altinatium* nennt, ist falsch: CIL V 40*), war A. so blühend, dass Martial IV 25 die mit Villen reich besetzte Umgegend mit dem Golfe von Baiae vergleicht. Berühmt war die Viehzucht (Schafe) von A. (Columella VII 2, 3. Tertull. de pall. 3). Es gehörte zur Tribus Scaptia (CIL VI 2726. 3884, 4, 26 u. a., s. Kubitschek Imper. Rom. tributim discr. 106). Nach der Zerstörung unter Attila im J. 452 liessen sich die Bewohner auf den benachbarten Inseln der Lagunen nieder, und daraus erwuchs in der Folge das heutige Venedig (vgl. Paulus Diac. II 14 *Altinum quae et Altilia quondam dicebatur, antequam ab Attila esset capta*. Geogr. Rav. IV 30 p. 254; vgl. IV 41 p. 257. V 14 p. 383; dagegen *Altinum quae nunc Pucellis* [= Torcello?] *dicitur*, Guido p. 461 P.). Sonst wird A. noch genannt bei Tac. hist. III 6. Plin. VI 218. XXXII 150 (*pectines*, Kammuscheln von A.). Hist. Aug. Ver. 9. Aur. Vict. ep. 16, 5; Caes. 16, 9. Zosim. V 37. CIL III 2914. Einwohner *Altinates* CIL V 745. 2071; vgl. Grat. Cyneg. 130 *Altinates genistae*; nur ganz spät *Altiniensis*, Hieronym. ep. 60. Vigil. Thaps. contra Pallad. l. II. Wenige Ruinen bei dem modernen Dorfe Altino, unweit Burano. Inschriften CIL V 2143—2305. 8818—8828. Pais Suppl. 466—483. [Hülsen.]

Altinus, Beiname der Iulii.

Altios, Beiwort des Zeus in Olympia. Aristodemus in Schol. Pind. Ol. XI 55. [Wentzel.]

Altis, der heilige Bezirk des Zeus in Olympia. Pind. Ol. XI 55. Xenoph. hell. VII 4, 29. Paus. V 10, 1 u. a., s. Olympia. [Hirschfeld.]

Altor, römischer *deus indiges*, als Nahrungsspender von den Pontifices beim Opfer an die Erdgottheiten Tellus und Tellumo angerufen. August. c. d. VII 23. [Aust.]

Altos (*Ἄλτος*). **1)** Ort Makedoniens bei Thessalonike. Steph. Byz. [Hirschfeld.]

2) Ort in Epirus nova, nahe an Dyrrachium. Procop. de aedif. IV 4 p. 277; vgl. Vibius Sequester de flum.: *Alto Dyrrachiae*. Dagegen *Ἄλγος*, Ort in Epirus vetus, nahe an Chimaera. Procop. p. 279. [Tomaschek.]

Aluaka (*Ἀλουάκα*, *Ἀλοάκα*), Stadt im nordwestlichen Medien, in 80° 40′ Länge und 40° 30′ Breite (Ptol. VI 2, 10), deren Name sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, als Benennung des zur türkischen Provinz (*vilâjät*) Ḫakkârî (so genannt nach dem dort wohnenden grossen Kurdenstamm) gehörigen Bezirks (*sanǧaq, livâ*) *Albâq* (Monteith Journ. Roy. Geogr. Soc. London III 51f. *Ali Baug*; Eli Smith Researches of Smith and Dwight in Armenia II 218 Anm. *Albâgh*, auf der Karte *Albagh*; Willock Journ. Roy. Asiat. Soc. Great Britain and Ireland I 135 *Albâgh*;

Shiel Journ. Roy. Geogr. Soc. London VIII 57 *Elbâq*; Referate von diesen bei Ritter Erdkunde v. Asien IX 641ff. 674; Ainsworth Journ. Roy. Geogr. Soc. London XI 35. 57; Travels and Researches in Asia Minor, Mesopotamia, Chaldea and Armenia II 286. 296 *Albaq*, *Albak*, auf der Karte *Albakh*; Referat bei Ritter a. a. O. XI 600. 639ff.; Layard Discoveries in Nineveh and Babylon 382 *Al Bagh*, auf der Karte *El Baugh*; vgl. auch Ḥâǧǧî Khalifa Ǧihân-numâ i. e. descriptio mundi, ed. Constantinop. 1732, 419f., franz. Übers. bei Charmoy Chèref-Nâmeh trad. 174. 177). Die Armenier, in deren Gebiet vordem diese Landschaft lag, unterscheiden zwei verschiedene Albâq, einen nördlicheren, zur Provinz (*aškharh*) Vaspurakan gehörigen Gau (*gavar*) Gross-Albâq (arm. *Alḇak Mets*) und einen südlicheren, der zur Provinz Korčaik' gehört, Klein-Albâq (arm. *P'oḳr Alḇak*); vgl. die dem Moses von Khorene zugeschriebene Geographie aus dem 7. Jhdt. n. Chr. (ed. Patkanow Text 19, russ. Übers. 47f.; Werke des Moses v. Khorene ed. Veneta 608f.) und Lukas Jnǧiǧean Beschreibung von Alt-Armenien, armenisch, Zusammenstellung von Angaben armenischer Schriftsteller über Gross-Albâq 206ff., über Klein-Albâq 148f.; St. Martin Mémoires sur l'Arménie I 177f. ganz ungenügend. Klein-Albâq war die Gegend um Ǧûlâmärg (bei den Engländern auch *Ǧûlâmerik*, armen. *Ǧlmar* und *Ǧlmar*, syr. *Ǧûlâmark* und *Ǧulmar* bei G. Hoffmann Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer 230), wie aus den Angaben des armenischen Historikers Thôma Artsruni (um 900 n. Chr.) hervorgeht (ed. Constantinop. 1852, 58. 270. Brosset Collection d'Historiens Arméniens I 47. 194), da nach ihm die Burgen Ǧlmar und Sring (dieses letztere auch als Gauname erwähnt, syr. *Qal'â dh Seringâ* bei A. Grant The Nestorians 83; nach Ritter Erdkunde v. Asien XI 629 vielleicht *Syrini*, nordwestlich von Ǧûlâmärg, auf Ainsworths Karte in Journ. Roy. Geogr. Soc. London XI und Travels and Researches II; s. auch H. Kieperts Karte von Georgien, Armenien und Kurdistan, 1854, zu Ritters Erdkunde; später, auf Karte von Armenien, Kurdistan u. Azerbeidschan, 1858, anders, nämlich südöstlich von Ǧûlâmärg) in Klein-Albâq gelegen haben. Es wird also im allgemeinen dem jetzigen Gebirgsgau und dem nestorianischen Bistum (G. Hoffmann a. a. O. 204f.) Ǧûlâmärg entsprochen haben, von dessen Umfang sich eine annähernde Vorstellung durch die von Ainsworth (Journ. Roy. Geogr. Soc. London XI 35; Travels and Researches II 285f., s. auch Ritter Erdk. v. Asien XI 599) gegebene Liste der dazu gehörigen nestorianischen Dörfer gewinnen lässt. Eine zu grosse Ausdehnung giebt Ališan (Geogr. v. Gross-Armenien, armen. 23) dem Gau Klein-Albâq, wenn er es ausser Ǧûlâmärg auch noch dem neueren Bezirk Albâq gleichsetzt. Gross-Albâq dagegen wird das Gebiet um Baš-Qal'a gewesen sein, dessen nördlichster Teil, wo sich die Wasserscheide der nach dem kaspischen Meere, dem Urmiasee und dem persischen Meerbusen fliessenden Gewässer befindet, den Namen Sär-Albâq, d. h. ‚Albâq-Anfang', oder auch ‚Albâq-Ende', führt (Ainsworth Journ. Roy. Geogr. Soc. London XI 58 *Sar al Bâgh*, Travels and Researches II 296 *Sir Albak* ‚head of Albak', d. i. ‚Albak-Kopf'; bei Sandreczki Reise nach Mosul und durch Kurdistan nach Urumia III 51 wird *Sar Albagh* als Pass bezeichnet). Ihm scheint im Grossen und Ganzen das nestorianische Bistum Albâk, sowie der heutige türkische Bezirk dieses Namens, der aus dem früheren Gau (*nâḥijä i Albâq*) des kurdischen Fürstentums (*ijâlät*) Ḥakkâri hervorgegangen ist (s. Scheref-Nameh ou Histoire des Kourdes par Scheref, prince de Bidlis, ed. Véliaminof-Zernof I 97. 102f. 106. 301; franz. Übers. v. Charmoy I 2, 122. 128f. 132. II 1, 159), zu entsprechen. Ališan (a. a. O.) verzeichnet als modernes Äquivalent des alten Gaus Gross-Albâq ausser Sär-Albâq noch Qara-Qojunlu. Was für ein Ort oder Distrikt dieses Namens gemeint sei, wird jedoch nicht angegeben und lässt sich nicht ermitteln; ausgeschlossen wegen der Lage und Entfernung ist der zwischen Aras (Araxes) und Akh-Čai, Weisser Fluss' gelegene Distrikt Qara-Qojunlu in der persischen Provinz Âzärbâîǧân (Media Atropatene), der überdies von Ališan (a. a. O.) mit dem Gau Čvašrot der armenischen Provinz Vaspurakan identificiert wird. Nach alledisem wird man nicht fehl greifen, wenn man Albâq als die alte Bezeichnung des hohen Gebirgsthales betrachtet, in dem die Quellen und der Oberlauf des grossen Zâb (Lykos) liegen. Auch die Trennung desselben in zwei Teile ist gewissermassen schon durch die Natur des Flusslaufes vorgezeichnet, der zuerst eine generell nord-südliche Richtung hat und sich dann plötzlich nach Südwesten wendet. Den nord-südlichen Abschnitt des Flussthales scheint Gross-Albâq, den von Nordosten nach Südwesten gerichteten Klein-Albâq umfasst zu haben, so dass die alte Gaugrenze zwischen beiden in der Nähe der Flussbiegung gelegen hätte. Damit ist im allgemeinen der Umfang des Gebietes bezeichnet, auf das, nach den vorhandenen, sehr spärlichen Daten, der Name *Albâq* angewendet worden ist.

Die Stadt, welche Ptolemaios unter dem Namen A. aufführt, war zweifellos die mit der Landschaft gleichnamige Hauptstadt derselben; vielleicht war auch, wie dies öfters geschieht, der Name der Landschaft auf ihre Hauptstadt übertragen worden; so gebraucht auch Monteith (Journ. Roy. Geogr. Soc. London III 52), mit Recht oder Unrecht, den Namen des Bezirks für Burg und Stadt von Baš-Qal'a, und ebenso steht auf der Karte zu Eli Smith Researches of Smith and Dwight in Armenia *Albagh* als Name einer Stadt. Vermutlich lag A. in Gross-Albâq, in der Nähe von Baš-Qal'a (d. i. ‚Burg des Anfangs'; vielleicht ist das türkische *baš* ‚Kopf, Anfang', auch ‚Ende' hier Übersetzung des pers. *sär*, als Abkürzung von *Sär-Albâq*, also ‚die Burg von Albâq-Anfang oder -Ende'; Ainsworth Travels and Researches II 288 *the Castle at the Headwaters of the Zab*, die Burg an den Quellwässern des Zâb'; nach Monteith a. a. O. 57 unter 38° 2' 1" nördl. Breite; in einer Seehöhe von 7818 engl. Fuss = 2383 Meter nach Layard Discoveries in Nineveh and Babylon 382 Anm.), dem Hauptorte des heutigen Bezirks Albâq (Layard a. a. O. 382). Vermittelst der Positionen des Ptolemaios das Resultat zu einem bestimmteren machen zu wollen, wäre zur Zeit vergeblich, denn für Morunda (Ptol. VI 2, 9), die jetzige Stadt Mä-

rând im nördlichen Âzärbâîǧân, das von Ptolemaios oder Marinos von Tyros deutlich demselben Routier entnommen ist wie A., und das den geeigneten Ausgangspunkt für eine genauere Localisierung dieses letzteren bildet, ist die ptolemaeische Längenangabe nicht mit der genügenden Sicherheit festgestellt, um Schlüsse darauf zu bauen (s. u. Morunda). Überraschend ist, dass bei Ptolemaios Albâq-A. zu Medien, genauer Media Atropatene, gerechnet wird, und nicht, wie man zunächst erwarten sollte, zu Armenien, wozu es später immer gehört hat. Interessant ist es daher, dass sich bei dem armenischen Historiker Thôma Artsruni (ed. Constantinop. 1852, 58. Brosset Collection d'Historiens Arméniens I 47) die Überlieferung findet, dass im Gau Albak Nachkommen Ašdahak des Meders (armenisch *Ašdahak Mar*), also Meder, gewohnt hätten, was vielleicht in einer früheren, dauernden oder auch nur zeitweiligen Zugehörigkeit zu Media Atropatene seine Erklärung findet. Da es sich um ein Gebiet handelt, über das wir aus dem Altertum nur ganz wenige, zusammenhanglose Angaben besitzen, so mag auch eine kühnere Combination, durch die eine völlig vereinzelte Notiz zu anderweitig bekannten Thatsachen in Beziehung gebracht wird, hier ihren Platz finden. In einer aus den Commentarien des Dellius stammenden Stelle des Strabon (XI 523, frg. 11 bei W. Fabricius Theophanes v. Mytilene u. Quintus Dellius als Quellen d. Geogr. d. Strabon 233) wird die Landschaft *Συμβάκη* erwähnt, die von den Armeniern den atropatenischen Medern entrissen, von diesen aber dann jenen wieder abgenommen worden war. Wahrscheinlich ist dieses letztere im J. 33 v. Chr. geschehen, infolge des Bündnisses zwischen Antonius und Artavasdes (s. d.), dem Könige des atropatenischen Mediens (v. Gutschmid Geschichte Irans 101, dem Fabricius a. a. O. 22. 233 folgt). Symbake wird sonst nirgends wieder genannt; ein Versuch, es zu identificieren, ist bisher nicht gemacht. Zunächst spricht die grössere Wahrscheinlichkeit dafür, dass es an der Westgrenze, nicht an der durch den Aras (Araxes) gebildeten Nordgrenze von Media Atropatene lag. Dann würde aber die Bemerkung über Symbake vortrefflich auf den nördlichen Teil von Albâq, also auf den Gau Gross-Albâq, passen; und es erscheint keineswegs undenkbar, dass der ganz unbekannte Name *Ἀλβάκη* allmählich in *Συμβάκη* corrumpiert worden ist (Näheres u. Symbake). Trifft diese Combination wirklich das Richtige, dann stammt wahrscheinlich das Itinerar, aus dem Ptolemaios oder schon vor ihm Marinos von Tyros Namen und Lage der medischen Stadt A. entnommen haben, aus der Zeit nach 33 v. Chr.; es enthielt den Namen in der lautlich etwas genaueren Wiedergabe *Ἀλονάζα*, d. i. **Albhâka*. Das Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, dass A. dem neueren Albâq entspricht, gebührt Ritter (Erdk. v. Asien XI 639). Ihm folgte H. Kiepert (M.-Ber. Akad. Berl. 1859. 200f.; Lehrbuch d. alt. Geographie 80), der aber die Identification in nicht zu billigender Weise erweitert hat, indem er auch den von Ptolemaios (VI 1, 2) überlieferten Landschaftsnamen *Ἀδραχῖτις* (s. d.) heranzog und Albâq gleichsetzte (zuerst auf der Karte von Armenien, Kurdistan und Azerbeidschan, 1858). Dazu fügte er dann noch die in den Inschriften der assyrischen Könige wiederholt erwähnte Stadt und Provinz Arrapha (*Ar-rap-ha, Arba-ha*), deren Statthalter bei den Assyrern mit zu den Eponymen gehörten, und deren Name ein ansprechendes Mittelglied zwischen Arrapachitis und Albâq abzugeben scheint. Trotzdem Th. Nöldeke (Untersuch. z. Kritik d. alt. Testaments 151; ZDMG XXXVI 182), Lagarde (Armenische Studien 8), Schrader (Keilinschriften u. Geschichtsforschung 163. 164. 167 Anm.; die Keilinschriften u. d. alte Testament 112), Dillmann (Genesis[6] 195), Friedr. Delitzsch (Wo lag das Paradies 125), E. Meyer (Geschichte d. Altertums I 418), Tiele (Babylonisch-assyrische Geschichte I 62. 74. II 497) der Combination Kieperts zugestimmt haben, so ist sie doch als entschieden verfehlt zurückzuweisen. Was zunächst die Gleichsetzung von Arrapachitis und Albâq (Aluaka) anbetrifft, so lässt sich die überlieferte Lage von Arrapachitis mit derjenigen von Albâq in keiner Weise vereinigen. Ptolemaios, der einzige, durch den wir von Arrapachitis wissen, setzt es zwischen Armenien (*παρὰ τὴν Ἀρμενίαν*) und Adiabene (*ἡ μεταξὺ τῆς Ἀρραπαχίτιδος καὶ τῶν Γορδυαίων Ἀδιαβηνή*). Danach musste es zwischen dem grossen Zâb (Lykos), der Adiabene (s. d., syr. *Ḥdhaijabh*) nach Norden zu begrenzt, und den kurdischen Bergen, genauer der al-Khair-Kette, nördlich der Stadt Aqra, liegen; vom Tigris war es wahrscheinlich durch die Landschaft Kalachene (s. d.) getrennt, so dass man sich als Westgrenze das Ǧabal al-Maqlûb-Gebirge oder den Khâzir (Ghâzir)-Fluss, den Bumodus der Alten, denken könnte (das Nähere unter Arrapachitis). Auf den blossen Namensanklang hin sich über die Angaben des Ptolemaios, an die wir uns zunächst, in Ermanglung einer jeden andern Nachricht, halten müssen, einfach hinwegzusetzen, oder aber die Nordgrenze von Assyrien um mehr als einen Breitengrad nach Norden hin zu verschieben, wie dies Kiepert thut, und Arrapachitis nach Albâq zu verlegen, ist unzulässig. Soll wirklich eine Correctur der ptolemaeischen Angaben vorgenommen werden, so wird sie nur nach einer anderen Richtung hin erfolgen können. Ganz unwahrscheinlich wäre auch die Annahme, dass Albâq Gesamtbezeichnung für die Uferlandschaft des grossen Zâb von dessen Quelle bis zu seiner Einmündung in den Tigris gewesen sei. Landschaftsnamen pflegen eine beschränktere Geltung zu haben; in diesem Falle kennen wir für die Gegend zwischen Albâq und dem ptolemaeischen Arrapachitis eine ganze Reihe von Gaunamen, teils aus der Liste der Gaue von Korčaik' in der dem Moses von Khorene zugeschriebenen Geographie (ed. Patkanow, Text 18f.; russ. Übers. 46f.; Werke d. Moses v. Khorene ed. Veneta 608), teils aus den Aufzählungen syrischer Bistümer (z. B. bei G. Hoffmann Auszüge a. syr. Akt. pers. Märtyrer 204f.), die sich offenbar in ihrem Umfang und ihrer Benennung an die alten Gebirgsgaue angeschlossen haben. Hinsichtlich der Identificierung der assyrischen Stadt und Provinz Arrapha mit Albâq, welcher die Assyriologen (s. die oben angeführten Stellen der Werke von Schrader, Friedr. Delitzsch und Tiele) bis vor kurzem fast ausnahmslos zugestimmt haben — nur Delattre (Le Peuple et l'Empire des Mèdes 118, 3) bezweifelt ihre Richtigkeit —, kann hier nur kurz hervorgehoben werden,

dass nichts für eine so nördliche Lage jener assyrischen Stadt und Provinz spricht, dass eine unbefangene Betrachtung der Thatsachen vielmehr mit Notwendigkeit auf eine viel südlichere Gegend führt. Neuerdings ist auch H. Winckler (Geschichte Babyloniens u. Assyriens 207. 215) zu einer solchen Auffassung gelangt und hat, unter Zurückweisung der Identificierung von Arrapha mit Arrapachitis, das aber auch er noch für die Landschaft am Oberlauf des grossen Zâb hält, die assyrische Provinz Arrapha in die Gegend jenseits des kleinen Zâb (Kapros), vielleicht sogar des Diyâlâ (Gyndes), verlegt. Eine südliche Lage von Arrapha stimmt aber in so auffallender Weise mit derjenigen der Stadt Ἀρράπα (s. d.) überein, die Ptolemaios (VI 1, 6) südöstlich von Arbela ansetzt, dass an der Identität beider nicht zu zweifeln ist. Dann wäre aber auch zu erwägen, ob nicht ein Zusammenhang zwischen Arrapa und der Landschaft Arrapachitis angenommen werden muss, der allerdings eine Berichtigung der von Ptolemaios für diese letztere gegebenen Grenzbestimmungen zur Folge haben würde, aber in einer ganz anderen, als der von Kiepert vorgenommenen Weise (s. unter Arrapachitis). Hat nun auch die Gleichsetzung von Arrapha mit Albâq-A. zurückgewiesen werden müssen, so lässt sich ein anderer von den Assyrern überlieferter Stadt- und Landesname vielleicht mit mehr Recht damit in Verbindung bringen. Der assyrische König Ašur-nâṣir-abal (885—860 v. Chr.) nennt in dem Bericht über seinen in das J. 880 fallenden Feldzug in Armenien (*Na-i-ri*) auch Arbakki (*Ar-ba(-ak)-ki*) in dem Lande Kirḫi (Annalen- oder Platteninschrift II 112, Keilinschriftl. Biblioth. I 90), dann die von ihm eroberten Festungen von Arbakki, Iiaia und Salaniba (*I-ia-ia Sa-la-ni-ba maḫâzâ-ni dannûti ša Ar-ba(-ak)-ki*, ebd. 116, Keilinschriftl. Bibliothek a. a. O), endlich erwähnt er es in einer Aufzählung von Ländern (Monolithinschrift 49, Keilinschr. Bibl. I 92 Anm.), deren Städte er erobert hat, als (*mâtu*) *Ar-ba-ki*. Da nun das Land Kirḫi, zu dem er Arbakki rechnet, im Osten an das Land Kirruri (*Kir-ru-ri*) grenzte (s. Ašur-nâṣir-abals Annaleninschr. I 58f., Keilinschr. Bibl. I 62), dieses aber nach Schraders Auseinandersetzungen (Keilinschrift. u. Geschichtsforschung 163; s. auch Tiele Babylonisch-Assyrische Geschichte I 180) in der Ebene westlich vom Urmia-See gelegen hat, so muss aller Wahrscheinlichkeit nach Kirḫi das Gebiet von Albâq mitumfasst haben. Dann liegt aber nichts näher, als das zu Kirḫi gehörige Arbakki mit Albâq-A. zu identificieren. Eine Erklärung des Namens A. zu versuchen ist unthunlich, da ganz unsicher ist, welcher Sprache es ursprünglich angehörte. Als Material für spätere Combinationen mögen einige anklingende iranische Orts- und Personennamen zusammengestellt werden: Ἀρβάκα, Stadt in Arachosien (Ptolem. VI 20, 4); Ἀρβοία, Stadt in der Persis (Ptolem. VI 4, 5); Ἀρβάκας, Name eines Satrapen von Medien, in der nicht von Xenophon selbst herrührenden Aufzählung von Satrapen, Anab. VII 8, 25, und das damit identische Ἀρβάκης, Name eines Feldherrn des Artaxerxes Mnemon (Xenoph. Anab. I 7, 12), sowie eines medischen Feldherrn (Diodor. II 24f. aus Ktesias); derselbe Name findet sich schon in der von George Smith (Assyrian Discoveries 288f. Winckler Keilschrifttexte Sargons II 44 B) veröffentlichten Liste medischer Häuptlinge, die dem assyrischen Könige Sargon im J. 715 Tribut zahlten, *Ar-ba-ku ša(mâtu) Ar-na-sia*; vgl. auch Ἀρπο- in dem iranischen Namen des mythischen Skythenkönigs Ἀρπόξαϊς (Herod. IV 5f.) und Ἀλφα- in dem Personennamen Ἀλφασάτης (Inschrift von Bîsutûn CIG 4674).

[Andreas.]

Aluanis, Stadt in Mesopotamien. Ptol. V 18, 13. [Fraenkel.]

Aluare (Ἀλουάρη Ptol. VI 7, 31), Stadt im NW. von Arabia Felix. Nach seiner Lage zu Iathrippu (al-Madîna) hält es Sprenger (Geogr. Arab. 230) für das 2—3 Tage von al-Madîna entfernte Fadak, wo das Geschlecht der ʿOwâl (Benu-ʿOwal oder Âl-ʿOwâl) das Regiment führte.

[D. H. Müller.]

Aluca (Ἄλουκα), Stadt im Nordwesten von Corsica (Ptolem. III 2, 8). [Hülsen.]

Aluccius hiess nach Livius XXVI 50 der keltiberische Häuptling, dem P. Scipio seine gefangene Braut unberührt zurückgab; bei Frontin. str. II 11, 5 *Allucius*, bei Dio fr. 57, 43 Ἀλλουκίῳ; *Indibilis* bei Val. Max. IV 3, 1. Polybius X 19 erzählt dieselbe Geschichte weniger romantisch als Livius ohne Namen; eine abweichende Version hatte nach Gellius VI 8 Valerius Antias gegeben. [Klebs.]

Alveare s. Bienenzucht.

Alveria, Gemeinde in Dalmatia, nahe an Asserie, bezeugt auf einer bei Dobropoljci gefundenen Inschrift (Ephem. epigr. II 563), worin von Grenzstreitigkeiten *inter remp. Asseriatium et remp. Alveritarum* die Rede ist. Der Geogr. Rav. IV 16 gedenkt eines Ortes *Arberie* zwischen Adris (Medwidje) und Asserie (Podraje); im Illyrischen scheint der Stamm *arb-* mit *alb-*, *alr-* gewechselt zu haben. [Tomaschek.]

Alveus, ein muldenförmiger Behälter, und zwar speciell **1)** eine Badewanne, namentlich die grosse, gemeinsame, für warme Bäder, im Caldarium. Sie pflegte, wo nicht besondere Gründe eine andere Lage bedingten, an der einen Schmalseite des Raumes, der *schola labri* gegenüber, angebracht zu sein; die ‚Centralthermen' in Pompeji haben an jeder Schmalseite einen A. Seine Länge ist gleich der Breite des Raumes, seine Breite nach Vitruv nicht unter 6 Fuss, von denen 2 für die innere Stufe zum Hineinsteigen und die Neigung (*pulvinus*) der Rückseite, zum Anlehnen der in der Wanne Sitzenden, abgehen; hiermit stimmen die A. der pompejanischen Bäder überein. Das heisse Wasser fiel in einem oder mehreren Strahlen hinein und hatte einen Abfluss am oberen Rande; durch einen Abfluss am Boden konnte der A. entleert und das Wasser zur Reinigung des Fussbodens des Caldariums verwandt werden; es wurde warm erhalten durch einen Metallkessel in Form eines horizontalen Halbcylinders über der aus der Hypokausis unter den hohlen Fussboden führenden Öffnung; in diesen gegen den A. offenen Kessel trat das Wasser aus demselben hinein und wurde hier stets von neuem erwärmt. Overbeck Pompeji[4] 211. 229. 236. v. Duhn u. Jacobi Der griech. Tempel in Pompeji 33. Mau Röm.

Mitt. VI 1891, 267. Marquardt Privatl.[2] 288. Ausnahmsweise ist in den stabianer Thermen in Pompeji auch im Tepidarium nachträglich ein A. angebracht worden. Overbeck[4] 227. Nissen Pomp. Stud. 151. Der A. heisst bei Celsus (I 3. 4. II 17. III 22. XVI 29. XVII 23) und Petron 92 *solium*: die Angabe, dass dies Wort eine Wanne für nur eine Person bezeichne (Festus 298 b 22), was Suet. Aug. 82. Vitr. IX praef. 10, auch wohl Cels. VII 26, 5 in der That der Fall ist, beruht wohl auf falscher Etymologie. Der A. ist zu unterscheiden von dem warmen Schwimmbassin (*calida piscina* Plin. ep. II 17, 11; vgl. Galen. meth. med. 7, 6 = X 473 K.), wie es zuerst Maecenas in Rom einrichtete, Dio Cass. LXV 7.

2) Spielbrett, sowohl für Würfelspiele, *tesserae* (Suet. Claud. 33. Vitr. V praef. 4. Plin. n. h. XXXVII 13; *alveolus* Fest. ep. p. 8, 1. Varro bei Gellius I 20, 4), als auch für Brettspiele, *calculi* (Val. Max. VIII 8, 2; *alveolus* Lucil. sat. XIV 10). Dieser A. war ein Brett mit erhöhtem Rande, Bekker Anecd. 275, 15. Der bei Plinius a. O. erwähnte war 3×4 Fuss gross. Abbildung eines A. auf einem pompejanischen Bilde Not. d. scavi 1876 Taf. VI. Ob die nicht selten gefundenen marmornen Spieltafeln mit drei Linien, die von einer vierten senkrecht geschnitten werden, und je 2×6 Zeichen tragen, an deren Stelle 6 Wörter von je 6 Buchstaben treten können, zum Würfeln (Bruzza Bull. com. 1877, 81) oder zu einem Brettspiel (Marquardt Privatl.[2] 859) dienten, ist zweifelhaft. Der Name A. kommt ihnen aber wohl nicht zu, da sie nicht die oben bezeichnete Form haben. S. Tabulae lusoriae. [Mau.]

3) Ein aus einem ausgehöhlten Baumstamme hergestellter muldenförmiger Kahn einfachster Art (Einbaum, μονόξυλον), Liv. XXI 26, 9, vgl. § 8. Vell. II 107, 1; vgl. auch Verg. Aen. VI 412; sonst der bauchige, gewölbte Schiffsrumpf (κύτος Sall. Iug. 18, 5. Liv. XXIII 34, 17) und bei Dichtern das ganze Schiff (Ovid. fast. III 591. Prop. IV 6, 16). [Luebeck.]

Alveus derelictus ist das vom Flusse verlassene (durch seinen Rücktritt freigelegte) Bett. Das ältere römische Recht liess es nicht zum Privateigentum werden, ja es duldete nicht einmal eine Ersitzung daran, so dass die Obrigkeit den Fluss wieder in dasselbe zurückleiten durfte, ohne dass sie zu irgend welcher Entschädigung derjenigen verpflichtet war, welche es inzwischen besetzt und möglicherweise schon bebaut hatten. Arg. Frontin p. 20 Lachm. (und hiezu Aggenus Urbicus p. 21. 82), ferner ebd. p. 50. Allein dieser Rechtssatz war nur auf *agri limitati* (s. unter Ager) berechnet, vielleicht sogar beschränkt, weil nur da, wo eine amtliche Grundstücksabgrenzung bestand, der Zuwachs durch Rücktritt des Flusses, ebenso wie derjenige durch Anspülung (s. Adluvio), mit Bestimmtheit von der Grundstücksfläche, die ursprünglich vorhanden war, unterschieden werden konnte, vgl. Hyginus p. 124. 125 Lachm. Dazu kommt, dass diese beiden Arten des Zuwachses schwer von einander gesondert werden können, endlich, dass die Unmöglichkeit eine vom Flusse verlassene Länderei zu erbeuten und zu bebauen, der Landeskultur schädlich ist, ein Gesichtspunkt, auf welchen Cod. Iust. VII 41, 3, 1 hinweist. Darum bestimmt schon das Recht zur Zeit des Gaius (Dig. XLI 1, 7, 5. 30, 1. XLIII 12, 1, 6. 7. Inst. II 1, 23), dass das verlassene Flussbett den Ufernachbarn bis zur Mitte des Flusses zufallen und, wo das Ufergrundstück ein *ager limitatus* ist, der freien Occupation unterliegen soll. Deshalb vergleicht der Jurist Pomponius im Hinblicke auf den Satz, dass das von einem Flusse überschwemmte Land zu einer öffentlichen Sache wird (Dig. VII 4, 24 pr. u. § 1. XLIII 12, 1, 7. Inst. II 1, 23), die Flüsse mit den Censitoren (Grenzrichtern), welche Privateigentum zu öffentlichem Lande machen dürfen und öffentliches Eigentum zum privaten (Dig. XLI 1, 30, 3; ähnlich Tertull. de pall. 2 *Iordanus amnis finium arbiter*).

Litteratur: Rudorff Gromatische Institutionen 451—453. Böcking Pand. II 143—145. Sell Röm. Lehre der dingl. Rechte 259 § 68. Rein Privatrecht der Römer 284. 285 Anm. 1. Puchta Institutionen II § 242 Not. dd. Kuntze Cursus d. r. R. § 511. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. röm. R. 296. [Leonhard.]

Alula (Hieron. Onom. ed. Lagarde 119, 8), Ort in Judaea bei Hebron. [Benzinger.]

Alumen s. Alaun.

Alumeotai (Ἀλουμεῶται), Volk im Innern von Arabia Felix, Ptol. VI 7, 24. Vgl. Sprenger Geogr. Arab. 434. [D. H. Müller.]

Alumnus, θρεπτός, ein ausgesetztes und von dem Finder aufgezogenes Kind. Es war Sklave, konnte aber von den Angehörigen als frei geboren reclamiert werden, und zwar nach Traians Entscheidung ohne Erstattung der Aufziehungskosten. Plin. ad Trai. 65. 66. Inschr. Fabretti 349, 19. 22. 350, 26. 351, 37. [Mau.]

Alupsoi (Ἄλουψοί). Ort an der liburnischen Küste. Scylax § 21 p. 26; vgl. Lopsi, Lopsica. [Tomaschek.]

Aluros (Ἄλοῦρος Joseph. Bell. Jud. IV 9, 6), ein jetzt unbekanntes Dorf in Judaea. [Benzinger.]

Alus, Name eines (keltischen?) Gottes auf zwei bei Brescia gefundenen Inschriften CIL V 4197. 4198; auf der letzteren ist er mit Saturnus identificiert. In derselben Gegend war die Göttin Alantedoba heimisch. [Ihm.]

Alusias s. Lusias.

Alusor . ., Station in Thrakien nahe der dacischen Grenze. It. Hier. 568, 1. [Hirschfeld.]

Ἀλούστου φρούριον, ein von Iustinian ca. 550 restauriertes Castell an der taurischen Südostküste. Procop. de aedif. III 7 p. 261; bei Edrisi genannt *'s-Alusta*, in byzantinischen Synodalurkunden a. 1384. 1390 ἡ Ἀλούστα, in genuesischen Urkunden und italischen Portulanen *Alusta*, *Lusta*; noch jetzt Alušta an der Mündung eines Baches, von wo ein Bergpfad entlang dem Ostabhang des Catyr-dagh in das Quellgebiet des Salghyr hinüberführt; vgl. Dory. [Tomaschek.]

Aluta, weiches, mit Alaun gegerbtes (Plin. n. h. XXXV 190) Leder. Es konnte verschiedene Farben haben (schwarz Mart. VII 35. Iuv. 7, 192; weiss Ov. a. a. 271; rot Mart. II 29) und diente u. a. zu feinem Schuhwerk (Ov. a. O. Mart. II 29. XII 26), zu Geldbeuteln (Iuv. 14,

282), zu Schürzen (Mart. VII 35), zu Pflastern (Ov. a. a. II 202. Scrib. Larg. 81. 82. 229), in Gallien nach Caes. b. g. III 13 auch zu Segeln. [Mau.]

Alutae, eine *civitas Liburnorum* mit Ius Italicum im *conventus Scardonitanus*, bei Plin. III 139; vgl. Alutrenses. [Tomaschek.]

Alutas. Ἀλούτας ὁ ποταμός, ὃς πρὸς ἄρκτους ὁρμηθεὶς διαρρεῖ τὴν Δακίαν, Ptol. III 8, 2; ebenso bei Iord. Get. 12 *Iaxyges a Roxolanis Aluta tantum fluvio segregantur.* Dagegen in einer römischen Inschrift (aus Köln, Brambach CIRh 405) *Alutus* und auf der Tab. Peut. als Station *Ponte Aluti.* Jetzt noch heisst der Strom mit slavisch-rumänischer Vocalisation Oltû, bei den Sachsen Siebenbürgens Alt. Ob der Ἄτλας des Herod. IV 49 auf den Altfluss bezogen werden darf, ist sehr die Frage; dagegen steht *Flutausis* bei Iord. 5 (vgl. Geogr. Rav. IV 4 *Flatausis, Flautasis*) offenbar für *Fl. Alutas*, schwerlich für *Hierasus.* [Tomaschek.]

Aluthagos (Ἀλούθαγος), Sohn des Auteros, στρατηγός zu Olbia während der Regierungszeit des Hadrian, Latyschew Inscr. orae sept. Ponti Eux. I 53. [Kirchner.]

Alutrenses, eine, wie es scheint, liburnische Gemeinde, neben *Asseriates* genannt bei Plin. III 130; vgl. Alutae und Ludrum. [Tomaschek.]

Alxenor (Ἀλξήνωρ). **1)** Teischer Heros, CIG 3064, 8 (der Name von Boeckh ergänzt). [Knaack.]

2) Naxischer Bildhauer des 6. Jhdts., Verfertiger der bekannten, in Orchomenos gefundenen, jetzt im Central-Museum zu Athen befindlichen Grabstele. Vgl. Löwy Inschr. gr. Bildh. 7. [C. Robert.]

Alxion (Ἄλξιον), Vater des Oinomaos (Paus. V 1, 6), der sonst Ares ist. Thrämer Pergamos 55. [Knaack.]

Alya s. Alia Nr. 1.

Alyatta oder *Alyatti*, Stadt in Galatien im Gebiete der Tolistobogi, zwischen den *Mandri fontes* und dem Sangarius. Liv. XXXVIII 15. 18. Ramsay Asia Min. 452. Steph. Byz. erwähnt wahrscheinlich denselben Ort als eine Festung in Bithynien; aber sicher verschieden *Alyas* im Pontus Polemoniacus (Notitt.). [Hirschfeld.]

Alyattes (Ἀλυάττης), vorletzter König der Lyder, Sohn des Sadyattes, Vater des Kroisos, aus dem Hause der Mermnaden, regiert nach Herodot 617—560, nach Eusebios seit 609, nach der parischen Chronik seit 605. Er ist der eigentliche Begründer der lydischen Grossmacht, der die Kimmerier aus Asien verjagt (Herod. I 16. Polyaen VII 2, 1) und das Lyderreich bis an den Halys ausgedehnt hat. Hier stiess er mit Kyaxares von Medien zusammen; bekanntlich wurde der Krieg im sechsten Jahre durch die während einer Schlacht eintretende Sonnenfinsternis vom 28. Mai 585, die Thales vorhergesagt haben soll, beendet (Herod. I 74. Plin. II 53 u. a.; das Datum nach Zech Astron. Unters. über die wichtigsten Finsternisse, Preisschr. der Jablonowskischen Ges. 1853). Den Frieden vermittelten Syennesis von Kilikien und Nebukadnezar von Babylon; der Halys wurde als Grenze beider Reiche festgesetzt, A.s Tochter Aryenis heiratete Kyaxares' Sohn Astyages. Kämpfe des A. in Bithynien erwähnt Steph. Byz. s. Ἀλύαττα, in Karien Nic. Dam. frg. 65; sonst erfahren wir nur von seinen Kämpfen mit den Ioniern. Smyrna hat er erobert, von den Klazomeniern wurde er geschlagen, gegen Milet (unter Thrasybulos) führte er den von seinem Vater ererbten Krieg fort, der schliesslich durch einen Bündnisvertrag beendet wurde (Herod. I 16ff.). Die engen Beziehungen der Lyder zu der griechischen Kultur sind auch unter A. weiter gepflegt worden; in Milet hat er zwei Tempel gebaut, nach Delphi einen silbernen Krater des Glaukos von Chios mit eisernem Untersatz geschickt (Herod. I 25; vgl. Paus. IX 16, 1). Sonst geht wohl auf A. die Colonisation der thebischen Ebene südlich vom Ida um Adramytion (das nach A.s Sohn oder Stiefbruder Adramys benannt sein soll) durch die Lyder zurück (Skylax 97. Xenoph. Anab. VII 8, 7. Strab. XIII 613. Aristoteles bei Steph. Byz. s. v.); hier residierte der Kronprinz Kroisos (Nic. Dam. frg. 65, vgl. 63). Charakter des A.: ἕως μὲν νέος ἦν, ὑβριστὴς ἦν καὶ ἀκόλαστος, ἐπεὶ δὲ εἰς ἄνδρα σωφρονέστατος καὶ δικαιότατος Nic. Dam. 64. Zerwürfnisse unter seinen Söhnen Nic. Dam. 65. Herod. I 92. Das Grab des A. ist weitaus das grösste unter den lydischen Königsgräbern auf dem Plateau zwischen dem gygaeischen See und dem Hermos gegenüber von Sardes (Herod. I 93. Strab. XIII 627. Hipponax frg. 15 nach Schneidewin; untersucht von Spiegelthal, s. die Beschreibung von Olfers Abh. Berl. Akad. 1858). Aus seiner Regierung stammt ein Teil der älteren lydischen Königsmünzen, welche als Wappen das Vorderteil eines Löwen und eines Stieres tragen (Rev. Quadratum incusum). Neuerdings hat Six Numism. Chronicle 3 ser. X 1890, 202ff. erkannt, dass ihm zahlreiche früher Milet oder Kyzikos zugewiesene Elektronmünzen angehören, die als Wappen einen Löwenkopf und zum Teil die Legende *Fαλfει* tragen, die Six mit Recht zu *Fαλfει(ατης)* ergänzt. Daraus ergiebt sich, dass die früher aufgestellte semitische Etymologie des Namens unhaltbar ist; der Name ist aber jedenfalls ein Compositum mit dem kleinasiatischen Gottesnamen Attes. [E. Meyer.]

Alybas. 1) Erdichtete Stadt, Odyss. XXIV 304, nach Eustathios = Metapontum in Unteritalien, nach anderen = Ἀλύβη.

2) Ein Berg. Et. M. p. 70. Soph. bei Hesych., wahrscheinlich = Alybe Nr. 2. [Hirschfeld.]

3) Ὁ ἐν Τεμέσῃ (in Unteritalien) ἥρως (Suid. s. Εὔθυμος), während er sonst immer als der heroisierte Gefährte des Odysseus, Πολίτης (Od. X 224) bezeichnet wird; ein böser Dämon, der Menschen würgte und alljährlich die schönste Jungfrau als Sühnopfer heischte, bis der Lokrer Euthymos ihn bezwang (s. d.). Er wird identisch mit Ἀλίβας (s. d.), d. h. ein Hadesheros der Unteritalien besiedelnden pylischen Kaukonen sein. Vgl. Rohde Psyche 180f. [Tümpel.]

Alybbaka (Ptol. IV 4, 12), Stadt im Binnenlande der Kyrenaika; vgl. Palaibiska. [Pietschmann.]

Alybe (Ἀλύβη). **1)** Nach Homer Il. II 856f. eine Stadt der Halizonen an der Nordküste von Kleinasien mit Silberbergwerken, in dem späteren Bithynien, nach Hesychios u. a. in der Troas, nach

Hellanikos bei Steph. Byz. ein See im Pontos, s. auch Chalybes.

2) = Abila, Dionys. Perieg. 336, wo vgl. Müller Geogr. Gr. min. II 122. [Hirschfeld.]

Alychme s. Alimala.

Alychmios, Epiklesis des Hermes, von Alychme. Steph. Byz. s. Ἀλύχμιος. Et. M. 70, 47 adn. [Wentzel.]

Alydda, Stadt in Phrygien an der Strasse von Philadelphia nach Akmonia. Ptol. V 2, 14. Tab. Peut., wohl jetzt Hadjimler nahe dem Hippurios und = Eluza des Hierokles. Ramsay Asia Min. 138. [Hirschfeld.]

Alyi (Itin. Ant. 168; *Aiy* Not. Dign. Or. XXVIII 44), Stadt Mittelägyptens am rechten Ufer des Nils zwischen Thimonepsi und Hipponon, Garnison der 2. Cohorte der Ituraeer. [Pietschmann.]

Alykos. 1) Im Bezirke von Hermione (Steph. Byz.) s. Haliussa. [Hirschfeld.]

2) Fluss in Sicilien in der Nähe von Phintias, zwischen Gela und Camarina (Diod. XV 17. XVI 82. XXIII 14. XXXIV 1).

3) Sohn des Skeiron, megarischer Localheros. Als die Dioskuren gegen Aphidna zogen, um ihre Schwester Helena zu befreien, beteiligte sich A. am Zuge und fiel beim Sturm auf die Feste. Plut. Thes. 32. Nach dem Zeugnisse des Megarers Hereas (bei Plut. a. a. O.) soll Theseus den A. getötet haben, wogegen Plutarch Einsprache erhebt. Das Grab des Helden befand sich in Megara, wo der Ort, an dem er bestattet war, nach ihm den Namen führte. Vgl. C. Robert Homerische Becher (Berl. Winckelmannsprogr. 1890) 48, 3. [Toepffer.]

Alyntos s. Hales.

Alypetos, Spartiate, Polemarch unter Agesilaos, fiel im J. 377 in einem Gefecht vor Theben (Xenoph. hell. V 4, 52). [Niese.]

Alypia, Tochter des Procopius Anthemius, vermählte sich, als dieser im J. 467 zum weströmischen Kaiser erhoben wurde, mit dem allmächtigen Patricius Flavius Ricimer. Ioh. Ant. frg. 209 Müller. Sid. Ap. ep. I 5, 10. 9, 1; carm. II 484. Ennod. vit. Epiph. 67. [Seeck.]

Alypios. 1) Antiochener (Amm. XXIII 1, 2. Lib. ep. 327), Bruder des Caesarius (Iul. ep. 29), Neffe des Hierokles (Lib. ep. 1583), nach welchem er seinen Sohn benannte (Lib. ep. 327. 1054. Amm. XXIX 1, 44). Unter dem Caesar Iulianus (355—360) verwaltete er Britannien als Vicarius (Amm. a. O. Lib. ep. 327), erwarb sich die Freundschaft des Caesars (Iul. ep. 29) und übersandte ihm eine Weltkarte von einem Epigramm begleitet (Iul. ep. 30). Als Iulian den Augustustitel angenommen hatte, berief er den feingebildeten Heiden, in welchem er ein passendes Werkzeug seiner Pläne zu finden meinte, an seinen Hof (ep. 29) und übertrug ihm den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem, durch den er die Weissagung Christi zu Schanden zu machen hoffte (Amm. XXIII 1, 2. 3). Um 371 wurde A. mit seinem Sohne der Giftmischerei angeklagt und verbannt (Amm. XXIX 1, 44). An ihn gerichtet Iulian. ep. 29. 30. Liban. ep. 327. 1054.

2) Faltonius Probus Alypius (CIL VI 1185. 1713), Sohn des Clodius Celsinus Adelphius und der Dichterin Proba (Montfaucon Diar. ital. 36), Bruder des Q. Clodius Hermogenianus Olybrius (CIL VI 1713), von solchem Reichtum, dass er auf die Praetur seines Sohnes Probus um 424 die Summe von 1200 Pfund Gold (mehr als eine Million Mark) verwenden konnte (Olymp. frg. 44). Durch seine Mutter stand er in Verbindung mit dem berühmten Geschlechte der Anicii. Um 370 wurde er als Jüngling wegen eines leichten Vergehens verbannt (Amm. XXVIII 1, 16). Später zurückgerufen, war er 378 Vicarius Africae (Symm. ep. VII 66. Cod. Theod. I 15, 9; vgl. Seeck Symmachus p. XCVIII), 391 Praefectus urbi (Cod. Theod. XIV 2, 2. CIL VI 1185). An ihn gerichtet Symm. ep. VII 66—71. Ambros. ep. 89 = Migne L. 16, 1284.

3) Praeses Thebaidos in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. Pallad. hist. Laus. 43 = Migne Gr. 34, 1113.

4) Comes consistorianus im J. 435, wirkte bei der Zusammenstellung des Codex Theodosianus mit. Cod. Theod. I 1, 6, 2. [Seeck.]

5) Unter diesem Namen besitzen wir eine εἰσαγωγὴ μουσική, welche nach einer kurzen Einleitung über den Begriff und die einzelnen Teile der Harmonik die Scalen der 15 Tonarten, jede in den drei Klanggeschlechtern, mit den Namen der einzelnen Töne und den sie bezeichnenden Noten (σημεῖα), deren Form zugleich beschrieben wird, aufzählt, die vollständigste und sicherste Quelle für die Kenntnis des griechischen Notensystems. Über die Persönlichkeit des Verfassers ist nichts bekannt. Weil er die Zahl der Tonarten auf 15 bestimmt, was Aristid. Quintil. de mus. p. 22f. gegenüber den 13 des Aristoxenos den νεωτέροις zuschreibt, während Ptolemaios dieselben auf 7 reducierte, so setzte ihn Meibom (praef. ad Arist. Quint.) vor Ptolemaios (im 2. Jhdt. n. Chr.). Doch die Lehre des Ptolemaios ist nicht durchaus massgebend für die späteren Musiker gewesen. A. ist jünger als Ptolemaios, dessen Definition der Harmonik er ausschreibt, v. Jan Philol. XXX 402, 4 (s. Caesar Grundzüge der Rhythmik 25ff. Ambros Gesch. d. Musik, Breslau 1862, I 400ff. Gevaert hist. et théor. de la mus. de l'antiqu. I 18). Der Name selbst spricht eher für eine spätere Zeit, etwa das 3. oder 4. Jhdt., da er sonst nicht früher als für Zeitgenossen des Iamblich, Iulianus Apostata, Libanius, Gregorius v. Nazianz, Symmachus, Augustinus vorkommt. Einen von diesen (s. Fabricius bibl. Gr. III 647 Harl.) für identisch mit dem Musiker zu halten, fehlt es an ausreichendem Grund; doch entscheidet sich Meursius für den Neuplatoniker aus Alexandreia, den Zeitgenossen des Iamblichos, welchen Eunap. vit. soph. p. 29f. bespricht. Ausdrücklich erwähnt wird der Musiker nur von Cassiod. de mus. c. 6, Migne LXX 1212: *quam [musicae cognitionem] apud Graecos Alypius, Euclides, Ptolemaeus et ceteri probabili institutione docuerunt.* aus welcher Reihenfolge man auf das chronologische Verhältnis der Genannten nicht schliessen darf. Herausgegeben ist die Schrift des Alypius zuerst von Joh. Meursius in: Aristoxenus, Nicomachus, Alypius auctores musices antiquissimi, hactenus non editi, Lugd.

Bat. 1616, dann nach Hss. wesentlich verbessert von M. Meibom in: Antiquae musicae auctores septem, Amstelod. 1652; vgl. Ruelle in Archives des miss. scient. et lit. 3. série II 520. 529. Zur Erläuterung vgl. ausser Meiboms praef. und Boeckh de metr. Pind. p. 244ff. besonders Fr. Bellermann die Tonleitern und Musiknoten der Griechen, Berlin 1847. C. Fortlage Das musikalische System der Griechen in seiner Urgestalt. Aus den Tonregistern des Alypius entwickelt, Leipzig 1847. Rossbach-Westphal Metr. I² 321f. II³ 119f. Ambros Gesch. d. Musik I 495ff. [Graf.]

Alypos. 1) Sohn des Epameinon, *στρατηγός* in Erythrai Mitte des 3. Jhdts., Le Bas III 1536; vgl. Dittenberger Syll. 172 n. 3. [Kirchner.]

2) Bildhauer aus Sikyon, Schüler des Naukydes, Mitarbeiter an dem delphischen Weihgeschenk für Aigospotamoi und Verfertiger von Olympionikenstatuen, Paus. VI 1, 3. 8, 5. X 9, 9. [C. Robert.]

Alyrios. Plut. de Pyth. orac. 19 ist überliefert *αλυριον τοίνυν καὶ Ἡροδότου καὶ Φιλογόρου καὶ Ἴστρου τῶν μάλιστα τὰς ἐμμέτρους μαντείας φιλοτιμηθέντων συναγαγεῖν, ἄνευ μέτρου χρησμοὺς γεγραφότων*: in *αλυριον* steckt kein Name, sondern weiter nichts als *μυρίους*. Unabhängig von mir ist Paton, der neueste Herausgeber der Schrift, auf dieselbe Conjectur verfallen. [Schwartz.]

Alyssos, wutstillende Quelle bei Kynaitha in Arkadien. Paus. VIII 19, 3. [Hirschfeld.]

Αλύται, nach Et. M. s. *ἀλυτάρχης* in Elis übliche Bezeichnung der Ordner (*ῥαβδοφόροι* oder *μαστιγοφόροι*) bei den olympischen Festspielen. Vgl. Krause Olympia 142, 44; Gymnastik und Agonistik I 210, 14. Die Basis einer von ihnen Ol. 256 (245 n. Chr.) gesetzten Ehrenstatue Arch. Ztg. XXXV 41 nr. 44. [Reisch.]

Ἀλυτάρχης, der oberste Ordnungsbeamte beim olympischen Agon, *ὁ τῆς ἐν Ὀλυμπιακῷ ἀγῶνι εὐκοσμίας ἄρχων* und Vorstand der *ἀλύται* (Et. M.). Über seine Obliegenheiten sind wir nicht genauer unterrichtet (vgl. Luk. Hermot. 40. Krause Olympia 209f.); dass in der späteren Kaiserzeit das Amt ein angesehenes war, bezeugen die Inschriften, Arch. Ztg. XXXV 41 nr. 44 und 46. XXXVI 89 nr. 145, S. 176 nr. 199. XXXVIII 63 nr. 356 (*ἀ.* als eponymer Magistrat von Ol. 255). CIG II 3170. Mit den übrigen Einrichtungen der elischen Olympien ist auch das Amt des *ἀ.* nach anderen Städten übertragen worden. So verzeichnen die Inschriften von Tralles neben dem Agonotheten der Olympien immer auch den *ἀ.*; vgl. Le Bas-Waddington 611 (CIG 2934). 1652 c. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθ.* (Smyrna) 1876, 48. Athen. Mitt. VIII 323f. Bull. hell. XI 299. Sterret-Ramsay Papers of the amer. school. I 100f. Eine erhöhte Bedeutung hat der Titel des *ἀ.* bei den Olympien zu Antiochia in Syrien (Krause Olympia 209); hier ist der *ἀ.* wenigstens in der späteren Kaiserzeit (Malalas Chron. XII p. 286f. XVII p. 417) der oberste Leiter des ganzen Festes, er wird in einem Rescript des Theodosius II. aus dem J. 409 an erster Stelle neben Syriarchen, Asiarchen und Agonotheten genannt, Cod. Theod. II 15, 9, 2; vgl. die von J Gothofredus im Commentar z. d. St. und bei Dirksen Manuale latinitatis fontium iuris civ. Rom. p. 60 angeführten Stellen. [Reisch.]

Alyzeia (*Ἀλυζία* oder *Ἀλύζεια*, auch *Αὐζεια* nach Hekataios bei Steph. Byz.; auch bei Diod. XVIII 11 geben die Hss. *Ἀυζαῖοι*), Stadt an der Westküste von Akarnanien, auf einem niedrigen Hügel, 3/4 Stunden vom Meere, bei dem jetzigen Dorfe Kandila, mit einem Hafen, in dem sich ein Heiligtum des Herakles befand; in diesem waren früher Darstellungen der Kämpfe des Herakles (wahrscheinlich Statuengruppen), Werke des Lysippos, aufgestellt, die aber durch einen römischen Feldherrn nach Rom entführt wurden, s. Strab. X 459. Skyl. 34. Thuk. VII 31. Xenoph. hell. V 4, 65. Cic. ad fam. XVI 2. Plin. IV 5; über die Ruinen Brandis Mitteilungen über Griechenland I 56f. Heuzey le mont Olympe et l'Acarnanie 407ff. Münzen Head HN 279. 341. [Hirschfeld.]

Alyzeus (*Ἀλυζεύς*), Eponymos der akarnanischen Stadt Alyzeia nach der Alkmaionis (frg. 5 Ki.) und Ephoros frg. 57 bei Strab. X 452, FHG I 248 und Steph. Byz. s. *Ἀλύζεια*, Sohn des Ikarios, Bruder der Penelope und des Leukadios (von Leukas). Nach Strab. X 461 Sohn der Lygaiostochter Polykaste (aus Apollodoros *περὶ νεῶν*, Niese Rh. Mus. XXXIV 1879, 284. 297. 300). A. und Leukadios erhärten korinthischen Ursprung der Alkmaionis, Bethe Theban. Heldenlieder 1891, 157. 139. [Tümpel.]

Amabilianus, Praefectus annonae im J. 313, Cod. Theod. XI 30, 4. XIII 5, 2. 3. Seeck Ztschr. f. Rechtsgesch. X 210. [Seeck.]

Amabilis (*deus*), Gott unsicherer Bedeutung auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 112 *Deo Amabili sac(rum) Aelia Ehorte feeit*). [Wissowa.]

Amabu *municipium* wird als eine Stadt in Mauretania Sitifensis aufgeführt im Geogr. Rav. III 7 p. 154, 8. Der Name wird verderbt sein, vielleicht aus *Tamanuna*, Tab. Peut. II 2. [Joh. Schmidt.]

Amadas, kehrt mit den Veteranen Alexanders d. Gr. aus Asien nach Europa zurück, Iust. XII 12, 8; vgl. Droysen Hellenismus I 2, 266. [Kirchner.]

Amadassos, Demos in Phrygia Salutaris, Hierokl. 678, 6, wo Parthey Alamassos, Wesseling u. a. unter Berufung auf Conc. Chalced. Amadasse schreiben; Ramsay Asia Min. 143 zieht auch des Ptolemaios (V 2, 24) Gambua oder Gammaŝa hierher und sucht den Ort zwischen Augustopolis, Polybotos, Holmoi und Lysias. [Hirschfeld.]

Amadokoi (*Ἀμάδοκοι*), nach Hellanikos bei Steph. Byz. ein skythisches Volk, dessen Gebiet *Ἀμαδόκιον* hiess. Marinos bei Ptolem. III 5, 10 hat dieses Volk in seine, mitunter mit ganz verschollenen Namen bedachte Sarmatia aufgenommen, obwohl im 1. Jhdt. n. Chr. von Amadoken kaum mehr die Rede sein konnte. Der Name gehört der skythischen Sprache an und bedeutet „Rohfleischesser", ved. *āmâd* als Gegensatz von *yarâd* „Kornesser"; mit *āmâdaka* (oder *āmâçana*) bezeichneten die Arier in Dekhan mehrere rohe Aboriginerstämme. Die ackerbauenden Skoloten nannten so die Androphagoi d. h. die nördlich von den Stromschnellen des Borysthenes tief ins Inland verbreiteten finnischen Nomaden- und Jägerstämme, die Vorväter der Mordwa und Mêrja, die nachmals nach Osten

und Norden verschlagen wurden. Auf Hellanikos oder einen anderen älteren Autor müssen noch folgende topische Bezeichnungen bei Ptolemaeus III 5 zurückgehen: *Ἀμάδοκα ὄρη* (§ 5) d. i. die Bodenschwelle zwischen dem Dnêper und Donéc; *ἡ Ἀμάδοκα λίμνη* (§ 6), woher ein westlicher Zufluss des Borysthenes kommen soll, anscheinend der Hypanis (Bug), vgl. den See *μήτηρ Ὑπάνιος* bei Herod. IV 52 — eher liegt jedoch eine dunkle und falsch verstandene Kunde von den Rokytnosümpfen des Pripjat zu Grunde; endlich die Ortschaft *Ἀμαδόκα* (§ 14), an der Beuge des Borysthenes zwischen Saron und Azagarion angesetzt, etwa in der Lage von Jakaterinoslaw, vielleicht ein griechisches Emporium, von wo die Händler in das amadokische Gebiet auszuziehen pflegten. Müllenhoff D.A. III 31 vermutet in A. den einheimischen Namen der Androphagoi, hält jedoch S. 17f. diese letzteren für ein slawisches Volk, was nicht angeht, da die Ursitze der Slawen in der älteren Zeit nur das Stromgebiet der Weichsel umfassten; dass jedoch die finnischen Mordwa einst hart an der Südseite der Litauer sassen, hat in jüngster Zeit Thomson aus sprachlichen Thatsachen wahrscheinlich gemacht; vgl. Sitzungsber. d. Wiener Akad. CXVII (1888) 7ff. [Tomaschek.]

Amadokos (*Ἀμάδοκος*). 1) Heros (*ἐξ Ὑπερβορέων*), dem die Delphier mit die Errettung ihres Heiligtums von den Galatern (278 v. Chr.) zuschrieben. Paus. I 4, 4.

2) A. I., Odrysenfürst (Isokr. V 6. Theop. b. Harpokr.), wahrscheinlich Nachfolger Seuthes I. (Hoeck Hermes XXVI 85f.). Später wurde er, wie es scheint, durch Seuthes II. (s. d.) verdrängt (Aristot. polit. 1312 a). Die Regierungszeit lässt sich dadurch nur annähernd auf den Ausgang des 5. Jhdts. bestimmen. Münzen bei Head HN 240. Die von Hoeck a. O. A. 3 vorgeschlagene Identificierung des A. mit Medokos ist wenig glaublich, vgl. *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 97, 3 u. unter Medokos.

3) A. II., Sohn des Vorigen (Theop. b. Harpokr. Suid. gegen Ioann. Sic. b. Walz Rhet. gr. VI 182), bemächtigte sich nach dem Tode des thrakischen Königs Kotys I. (359, s. d.) eines Teiles von dessen Reich und behauptete diesen mit Hülfe der Feldherren Simon und Bianor gegen seine Miterben Berisades und Kersobleptes (s. d.). Mit Berisades zusammen erzwang er eine gleichmässige Aufteilung Thrakiens unter die drei Fürsten (Dem. XXIII 8—11. 170. Strab. VII 331 frg. 48), doch kam der Teilungsvertrag nicht zum Vollzug. Neue Kämpfe um die Herrschaft führten vielmehr zu einem Eingreifen Athens (359), in dem A. und Berisades von vornherein eine Stütze gesucht zu haben scheinen. Erst 357 gelang es, vorübergehend eine Einigung der drei Prätendenten untereinander und ein Freundschaftsverhältnis aller mit Athen herbeizuführen (Dem. XXIII 173ff. 183. *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 97ff. Hoeck Jahrb. f. Phil. 1877, 837). 352 trat dann A. zu Philipp II. von Makedonien über (Theop. b. Harpokr.; vgl. Schäfer Demosth. I² 446. Hoeck a. O. 100ff.). [Judeich.]

ad Amadum (nach anderen Hss. *ad Aumadum* oder *ad Augmagdum* und ähnlich, Itin. Ant. 75, 6), Station an der strategischen Strasse an der Grenze der Tripolitana von Tacapae (Kâbes) nach Leptis magna (Lebda). Tissot géogr. comp. II 706. [Joh. Schmidt.]

Amaesia s. Maesia Sentinas (Val. Max. VIII 3, 1). [v. Rohden.]

C. **Amafinius** (das Praenomen steht nur Cic. Tusc. IV 6), älterer Zeitgenosse Ciceros, behandelte — wahrscheinlich als erster in lateinischer Sprache — in gemeinverständlicher Form die Philosophie Epicurs, besonders die Physik; seine Schriften waren verbreitet und beliebt; Cicero, der die epikureische Philosophie niemals verstanden hat, urteilt geringschätzig über ihn, besonders wegen seines Mangels an Eleganz (Acad. post. I 5; Tusc. IV, 6. 7; vgl. I 6. II 7), ebenso schreibt C. Cassius: *Epicurus a quo omnes Catii et Amafinii, mali verborum interpretes, proficiscuntur* (ad fam. XV 19, 2). [Klebs.]

Amagetobria s. Admagetobriga.

Amaia (*Ἀμαία*), Name der Demeter in Troizen, wo Kore *Ἀζηοία* hiess und das Sprichwort galt: *ἡ Ἀ. τὴν Ἀζηοίαν μετῆλθεν*, Didym. b. Zenob. IV 20. Plut. prov. 41. Apostol. II 54. Suid. s. *Ἀμαία* und *Ἀζηοία*. Miller Mélanges 372. Erklärt wird A. als „Schnitterin" (v. *ἀμάω*, Spanheim zu Kallim. in Cer. 137. Preller Dem. u. Perseph. 325. Welcker Gr. Götterl. II 469 u. a.) oder als „Mutter" (Lobeck Aglaoph. 822, der *Ἀμμαία* schreibt und *Ἀμμάς* vergleicht). O. Müller Aeginet. 171 (vgl. jedoch Dor. I 402, 2) und Bernhardy zu Suid. s. *Ἀζηοία* nehmen Verderbnis aus *Δαμία-Αὐξησία* an. Baunack Studien auf dem Gebiete des Griech. u. d. arischen Sprachen I 65 sieht in A. eine hypokoristische Form im Sinne von *ἀμαλλοφόρος, ἀμαλλοτόκος*. [Jessen.]

Amaiokritos, Strateg der Boiotier, unter dem ihre Macht niederging (Polyb. XX 4, 2ff.). Er fiel im J. 245 in der unglücklichen Schlacht bei Chaironeia im Kampf gegen die Aitoler (Plut. Arat. 16, wo er *Ἀβοιώκριτος* und Boiotarch genannt wird). Nach Kumanudes *Ἀθήναιον* III 168 wäre *Ἀβαιόκριτος* die richtige Form. [Wilcken.]

Amakatis (Ptolem. VII 1, 48), Ortschaft der indischen Kaspiraeer im Vorhügellande zwischen dem Setleğ (Çatadru) und Gerger (Sarasvatî), also in Sarhind. [Tomaschek.]

Amakoi (*Ἀμακῶν Ἀστούρικα Αὐγούστα* Ptol. II 6, 35), sonst nicht erwähnte Völkerschaft der Hispania Tarraconensis; aber wohl verschieden von den *Amocenses* CIL II 4233 (in Cantabrien) und 764 (in Lusitanien). [Hübner.]

Amala s. Amali.

Amalaberga, Tochter der Amalafrida, der Schwester Theoderichs (Greg. Tur. III 4); vermählt mit Hermenefrid, dem Beherrscher der Thüringer (Jord. Get. 58, 299. Proc. Goth. I 12 p. 65 B. Cassiod. Var. IV 1), Mutter des Amalafrid (Proc. Goth. IV 25 p. 593). Sie flüchtete nach ihres Mannes Tode zu ihrem Bruder Theodahad, der damals König der Ostgothen war (Proc. I 13 p. 69). Eine Tochter von ihr gab Iustinian dem Langobarden Audoin zur Ehe (Proc. IV 25 p. 594). [Hartmann.]

Amalafrida, Schwester Theoderichs, wurde bald nach ihres ersten Mannes Tode dem Vandalenkönige Trasamund vermählt (Anon. Val. 12, 68. Proc. Vand. I 8 p. 346. Jord. Get. 58, 299. Cassiod. Var. V 43) und mit Lilybaeum beschenkt

nach dessen Tode (523) aber unter König Hilderich gefangen gehalten und getötet, weil man die Gothen, die mit ihr gekommen waren, bezichtigte, Umtriebe gegen den König anzuzetteln (Proc. Vand. I 9 p. 349. Cassiod. Var. IX 1. Vict. Tunn. a. 523). Ihre Kinder aus erster Ehe waren Theodahad (Proc. Goth. I 3 p. 16. Jord. a. a. O.) und Amalaberga (Proc. Goth. I 12 p. 65. Jord. a. a. O.). [Hartmann.]

Amalafridus, Sohn des Thüringerkönigs Hermenefrid und der Amalafrida, floh nach seines Vaters Tode mit seiner Mutter zu Theodahad (Proc. Goth. I 13 p. 69), wurde von Belisar mit Vitiges nach Byzanz geführt und von Iustinian seinem Schwager, dem Langobardenkönige Audoin, gegen die Gepiden zu Hülfe geschickt. Vgl. Venant. Fort. carm. VIII 1; app. I. III. [Hartmann.]

Amalaricus, Sohn des Königs der Westgothen Alarich II. und der Thiudigotho, der Tochter des Ostgothenkönigs Theoderich, als sein Vater in der Entscheidungsschlacht fiel (507), noch ein Kind, wurde von Theoderich als westgothischer König eingesetzt, während des Alarich natürlicher Sohn Gesalich nach vierjährigem Widerstande beseitigt wurde. Theoderich regierte für A., brachte den westgothischen Königsschatz nach Ravenna, schickte nach Gallien und Spanien Beamte und ein Heer, liess die Steuern an sich abführen und verwendete diese zur Entlohnung des Heeres. Sein Statthalter Theudis scheint aber in Spanien eine sehr selbständige Stellung gehabt zu haben. Nach Theoderichs Tode (526) wurde der Königsschatz zurückgestellt, der Tribut hörte auf, die Rhone wurde zwischen West- und Ostgothen als Grenze anerkannt. A., der jetzt selbständig herrschte, heiratete eine Tochter Chlodwigs, Chlotchildis. Diese aber, eine Katholikin, rief ihren Bruder Childebert gegen ihren Mann, der sie zum arianischen Bekenntnisse zwingen wollte, zu Hülfe. Es kam zum Kriege und A. verlor in demselben bei Narbonne die Schlacht und auf der Flucht in Barcelona das Leben (531). Vgl. Jord. Get. 58, 302. Proc. Goth. I 12. Isid. hist. Goth. 36—40. Cassiod. Var. V 43. 44. Greg. Tur. II 37. III 1. 10. Fredeg. III 30. 41. L. hist. Franc. 23. v. Chrothild. 9; auch v. Caesarii in Acta SS. 27. Aug. Litteratur: Aschbach Gesch. d. Westgothen 172ff. Dahn Kön. d. Germ. V; Gesch. d. Westgothen 111—118 (woselbst die ältere Litteratur); Urgesch. d. germ. u. roman. Völker I 369ff. 245. Hodgkin Italy and her invaders III (1885) 400ff. [Hartmann.]

Amalasuntha, Tochter des Ostgothenkönigs Theoderich und der Audefleda, vermählt seit 515 mit Eutharich, von dem sie einen Sohn, Athalarich, und eine Tochter, Matesuentha, hatte. Eutharich war schon gestorben, als nach Theoderichs Tode Athalarich den Thron bestieg und A. die Regentschaft übernahm (526). Münzen von ihr fehlen und sie scheint sich erst nach dem Tode ihres Sohnes Königin genannt zu haben. Eine hochgebildete Frau, neigte sie den Römern zu, gab den Kindern des Boethius und Symmachus ihre Habe zurück, wehrte den Gothen ihre Gewaltthätigkeiten, suchte mit Kaiser und Kirche auf gutem Fusse zu bleiben und liess ihren Sohn auf römische Art erziehen. Dagegen regte sich aber die gothische Opposition, und A. wurde genötigt, ihren Sohn mit Gothen zu umgeben. Im Vandalenkriege unterstützte sie die Byzantiner durch Eröffnung der sicilischen Märkte und Pferdelieferungen. Als aber die Gothen Lilybaeum, das Theoderich einst seiner Schwester, der Vandalenkönigin Amalafrida, als Mitgift gegeben hatte, für sich beanspruchten und das Castell besetzten, und als gothische Scharen im Gepidenkriege die römische Stadt Gratiana plünderten, kam es zu Reibereien mit Byzanz. Indes war aber A. selbst in geheime Verhandlungen mit Iustinian getreten, da sie sich der Häupter der gothischen Opposition entledigt hatte und sich vom Kaiser für den Fall des Misslingens ihrer Pläne ein Asyl in Epidamnus hatte zusichern lassen. Die Sendung des Senators Alexander nach Italien zur Beilegung der Misshelligkeiten zwischen Byzanz und dem Gothenreiche ermöglichte die Fortsetzung der heimen Beziehungen zwischen A. und dem Kaiser. A., nicht beliebt bei den Gothen und ohne Stütze bei dem kranken Athalarich, erklärte sich bereit, dem Kaiser ganz Italien zu überliefern. Als aber Athalarich nach achtjähriger Regierung starb (2. Oct. 534), erhob sie den Amaler Theodahad, den sie selbst vor kurzem wegen Schmälerung des königlichen und privaten Besitzes in Etrurien verurteilt hatte, zum Mitregenten und zeigte dies dem Kaiser und dem Senate an; jedoch musste Theodahad nach Procops Darstellung geloben, ihr die Macht zu lassen und sich mit dem Scheine zu begnügen. Wenn A. gedacht hatte, an ihm eine Stütze zu finden, so irrte sie; denn er setzte sich mit den Verwandten der von A. getöteten Gothen in Verbindung, liess die Männer aus A.s Anhang töten oder überwachen, verbannte A. selbst auf eine Insel des Bolsenersees (30. April 535) und liess sie (nach der unwahrscheinlichen Darstellung in der Geheimgeschichte Procops im Einvernehmen mit der Kaiserin Theodora) daselbst umbringen, noch bevor der Gesandte, der sie des kaiserlichen Schutzes versichern sollte, nach Italien gekommen war (535). Vgl. Jord. Get. 59. Proc. Goth. I 2—4; Vand. I 14. II 5; anecd. 16. Cassiod. Var. VIII. IX. X 1ff. XI 1. Agnell. 62; sagenhaft Greg. Tur. III 31. Litteratur: Manso Gesch. d. ostgoth. Reichs in Ital. 175ff. Dahn Kön. d. Germ. II 176ff.; Urgesch. d. germ. u. roman. Völker I 250ff. Gregorovius Gesch. d. St. Rom im M.-A. I⁴ 324ff. Hodgkin Italy and her invaders III (1885) 697—721. Gaudenzi sui rapporti tra l'Italia e l'imp. d'Or. fra gli a. 476—554, Bol. 1888, 74—97. Dazu Friedländer Münzen der Ostg., 1844, 36. Mommsen im N. Archiv XIV 506f. [Hartmann.]

Amalcius oceanus soll nach Hekataios von Abdera bei Plin. IV 95 (Solin. 19) das äusserste Nordmeer geheissen haben; Plinius übersetzt es mit *mare congelatum* und bezieht es auf das ‚geronnene Meer' des Pytheas. Aber *ἀ-μάλκιος* bedeutet vielmehr das ‚ungefrorene' Meer der jenseits des Boreas selig dahinlebenden Hyperboreer, im Gegensatze zu dem unter dem Boreas gelegenen, wirklich gefrorenen Meere der Skythen; beide Meere hat Hekataios einfach erdichtet, ebenso den *amnis Parapanisus* der Skythen; auf die Reiseergebnisse seines älteren Zeitgenossen Pytheas

hat er kaum Bezug genommen. Vgl. Müllenhoff D.A. I 424ff. [Tomaschek.]

Amalekitai (*Ἀμαληκῖται*), ein uraltes Volk, schon zu Abrahams Zeit südwestlich vom toten Meere sesshaft, zur Zeit Moses über die ganze Wüste et-Tih bis zur ägyptischen Grenze und über den grössten Teil der Sinai-Halbinsel verbreitet, mit Niederlassungen unter den ihnen verwandten Kananitern. Das Volk, welches in stetem Kampfe mit den Israeliten lebte, wurde von diesen zur Zeit Hizkias, jedenfalls aber in vorexilischer Zeit ganz aufgerieben. In der Tradition der Araber erscheinen die Imlik als ein arabisches Urvolk. Die Notizen bei Suid. und Steph. Byz. s. *Γέβαλα* und *Γομολῖται* stammen aus Josephus (Ant. II 6. III 40; vgl. Th. Nöldeke Über die Amalekiter, Göttingen 1864). [D. H. Müller.]

Amaleus (*Ἀμαλεύς*), gehört in den durch Hineinziehung der Niobe aus den Fugen gebrachten Sagenkreis der thebanischen Dioskuren Amphion und Zethos. Die ältere Form der Sage, deren Vertreter Pherekydes ist, lässt sich mit hinreichender Sicherheit erschliessen (s. oben S. 468). Danach war A. Sohn des Amphion und der Hippomedusa, und zwar das älteste von sechs Kindern. Ein unzertrennlicher Genosse seines Vetters Itylos ward er von dessen Mutter Aedon zum Opfer ihres Neides gegen die kinderreichere Schwägerin ausersehen, aber durch Schicksalsfügung traf Aedon das eigene Kind (Schol. V und Eustath. zu Od. XIX 518). Nach einer jüngeren Umgestaltung dieser Sage (Schol. B und Eustath. a. a. O.) tötete Aedon zuerst den A., dann aber *προλαβοῦσα τὴν ἐκ τῆς δυσμενοῦς κόλασιν* auch den Itylos. Der Name *Ἀμαλεύς* lässt sich ebensogut zu *ἀμαλός* wie zu *ἀμάλη* stellen, es fragt sich indessen, ob er richtig überliefert ist und nicht etwa bei Pherekydes ein mit der thebanischen Sage enger verknüpfter Name (*Ὁμαλεύς*) vorlag. Einen Sohn des Amphion mit Namen *Ὁμολωεύς* als Eponym des homoloischen Thores bietet das Schol. Eur. Phoen. 1119. [Thrämer.]

Amali (Amelungen, nach Müllenhoff bei Mommsen Jordan. p. 143 vom deutschen Worte *amal* ‚unermüdlich, mühevoll'; vgl. Detter Ztschr. f. D. Altert. XXXVI 1ff.), in historischer Zeit das Königsgeschlecht der Ostgothen, dessen Stammbaum Jordanes (Get. 14, 79) auf folgende Weise angiebt (vgl. Mommsen a. a. O. p. 142):

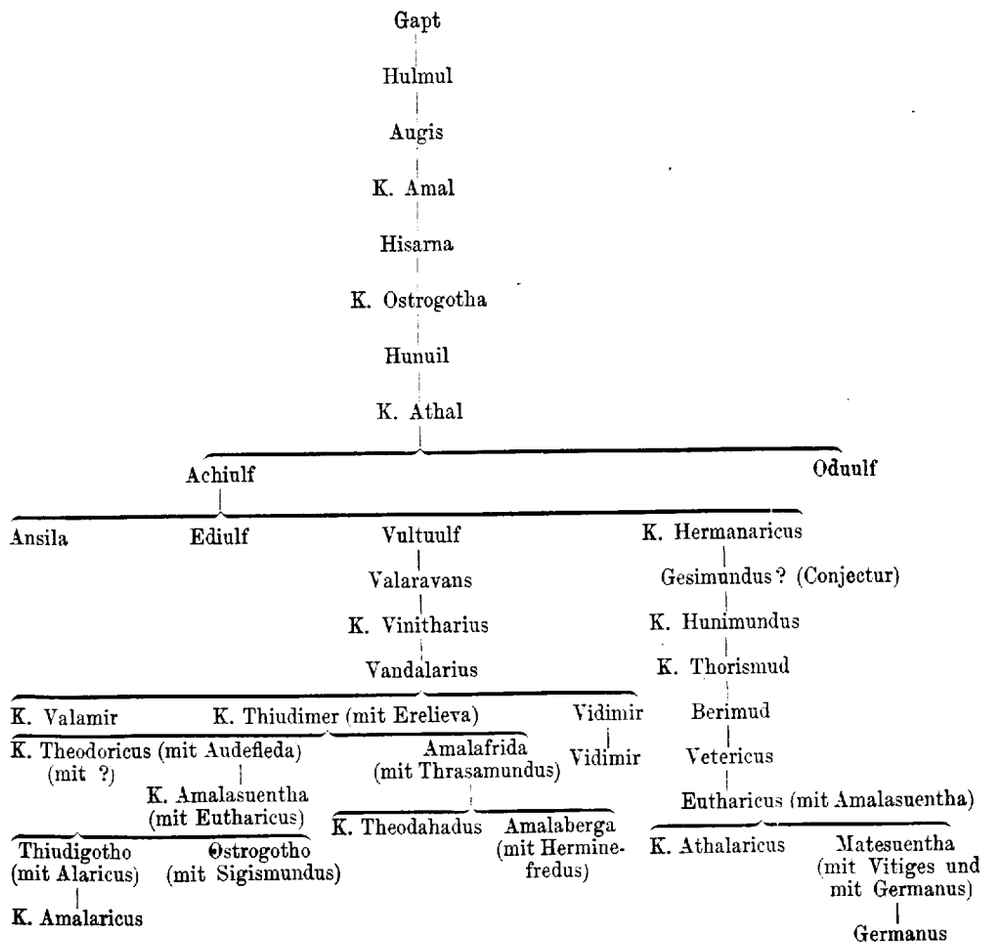

Eine viel erörterte Streitfrage ist, auf welche Quelle dieser Stammbaum zurückgeht und inwieweit er historisch ist. Darin ist man wohl jetzt einig, dass Jordanes die Genealogie aus Cassiodor geschöpft hat (vgl. Cassiod. Var. IX 25. XI 1), dass dieser wieder grossenteils dem Ablabius gefolgt ist, hat Mommsen (a. a. O. p. XXXVIIff. XLII) wahrscheinlich gemacht. Schirren (de ratione quae inter Jordanem et Cass. intercedat, Dorpat 1858) und v. Sybel (Entstehung d. D. Königthums[2] 1881, 174ff.), die auf das Bestreben hinweisen, ‚insbesondere den Athalarich von Vater- und Mutterseite als Sprössling uralter Ahnen zu legitimieren', sehen die Genealogie als gelehrte Erfindung Cassiodors an. Dahn (Kön. d. Germ. II 117ff.) und ähnlich auch Köpke (Anfänge des Königth. bei den Gothen 94ff.) sehen als Cassiodors Quelle echt gothische Tradition und Sage an. Sicher ist jedenfalls, dass, obwohl Cassiodor (Var. IX 25) von den 17 königlichen Ahnen Athalarichs spricht, nicht alle als Könige bezeichnet werden können, dass vielmehr auch andere gleichberechtigte Fürsten der Gothen erwähnt werden und dass von einem Gesamtkönigtume der Gothen höchstens vorübergehend gesprochen werden kann. Mit Sicherheit kann ferner behauptet werden, dass wegen der inneren Widersprüche, welche diese Genealogie in Bezug auf Lebensdauer, Zeit u. s. w. enthält, der Stammbaum so nicht richtig sein kann (vgl. v. Sybel a. a. O. und v. Gutschmid Jahrb. f. Phil. LXXXV 1862, 135f.), dass ferner Cassiodor die Gleichzeitigkeit seiner Helden mit den sonst überlieferten Ereignissen nach seiner Generationenrechnung (3 Generationen = 100 Jahre) herzustellen suchte (v. Gutschmid a. a. O. 141ff.). Sagenhaft, aber sicher nicht alle von Ablabius oder Cassiodor erfunden, sind die ältesten Vorfahren der Amaler von Gapt, den J. Grimm (Mythologie, Stammtafeln XXVI) für Gaut, Gautr, einen Beinamen Odhins, hält (anders Muellenhoff bei Mommsen a. a. O. 143) bis Hisarna, den Eisernen. Auch an der realen Existenz des Ostrogotha (ags. *Eastgota*: vgl. Grimm Gesch. d. D. Spr.[3] 311f.) sind Zweifel gestattet. Der erste in der Reihe, der historisch beglaubigt ist, ist Hermanaricus, während die Geschichte seiner Nachfolger, wie sie Ammian (XXXI 3, 1ff.), ein Zeitgenosse, giebt, mit dem Berichte des Jordanes (Get. 48, 246ff.) sich nicht vereinigen lässt. Sein Bericht, dass nach Thorismuds Falle die Ostgothen sich aus Trauer durch 40 Jahre keinen König gaben, ist natürlich schlechte Erfindung, dazu bestimmt, eine dunkle Zeit auszufüllen; Berimud soll zu den Westgothen gewandert sein und hier unerkannt als Amaler gelebt haben (Get. 33, 174): dies zeigt deutlich, dass der Ahne des Eutharich erst mit dem Stammbaume der Amaler verknüpft wurde, als es sich darum handelte, dem Athalarich auch auf väterlicher Seite amalische Vorfahren zu geben. Auch die Verknüpfung von Theoderichs Ahnen mit dem berühmten Hermanaricus ist keineswegs als gesichert zu betrachten; vielmehr dürfte hier die Erfindung des Hofhistoriographen eingesetzt haben. Über die einzelnen Persönlichkeiten des Stammbaumes vgl. die einzelnen Artikel. Ausser der citierten Litteratur vgl. auch Wietersheim-Dahn Gesch. d. Völkerwand. II 1ff. Pallmann Gesch. d. Völkerw. von der Gothenbekehrung bis z. Tode Alarichs, 1863, 23ff. [Hartmann.]

Amalios, Monat der *δευτέρα ἑξάμηνος* des delphischen Jahres (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 426. 446. 447. Bull. hell. V 1881, 17ff. Z. 28. 90). Er wird mit dem amphissaeischen *Γηάντιος* und dem ‚sechsten' lokrischen Monate geglichen. Sprachlich verwandt mit *Γαμηλιών*? A. Mommsen Delphica 118ff. Bischoff Leipz. Stud. VII 351ff. [Kubitschek.]

Amalkeides (*Ἀμαλκείδης* Suid. Et. M. s. *τριτοπάτορες*; *Ἀμακλείδης* Tzetz. Lyc. 738 [Schol. P Od. X 2, s. Dindorf praef. XV]; *Ἀμακλείδης*? Lobeck Agl. I 773; *Ἀνακλείδης* Fick, s. Crusius Lex. d. Myth. I 261), neben Protokreon und Protokles einer der *Τριτοπάτορες*, welche zunächst im attischen Geschlechts- oder Phratrienkult der Zakyaden wurzelten (U. Köhler Ath. Mitt. IV 287. Dittenberger Syll. 303. Sauppe De phratr. att. Gotting. 1886, 11. Toepffer Att. Geneal. 313. Phanodemos frg. 4, FHG I 367 bei Suid. a. a. O.) und von da in die orphischen *Φυσικά* übertragen wurden, welche O. Kern Herm. XXV 10f. mit der alten rhapsodischen Theogonie für eins hält. Orph. frg. 240 Abel. Kern a. a. O. So ist Scheidung dessen, was attische Volksvorstellung ist, von den orphischen Speculationen schon bei den Atthidographen, die beide kannten, schwer; die einzelnen Namen (also auch A.) werden als orphisch bezeichnet; orphisch ist auch das Elternpaar Ge und Helios (doch attisch Apollon *πατρῷος*?) bei Philochoros frg. 2. 3; orphisch ist auch ihre Würde als Urväter der Menschheit (ebd.), obwohl ein attischer Brauch, von ihnen vor der Hochzeit mit Opfer und Gebet die Geburt von Kindern zu erflehen (Phanodemos a. a. O.), zu Grunde liegt; von den Orphikern sind sie auch zu Windgöttern (Phot. s. *Τριτοπάτορες* unrichtig *ἀνέμων παῖδας*) gemacht, darnach Demon frg. 2 bei Suid. a. a. O. Für den Zusammenhang der orphischen Vorstellungen s. Lobeck Agl. 753ff. Auch den letzten Zug hält E. Rohde Psyche I 226, 1 für echt; ihm sind die Tritopatoren ‚Ahnenseelen, die zu Windgeistern geworden sind und mit anderen *ψυχαί* (die ja auch vom Windhauche benannt sind) im Winde fahren, von denen ihre Nachkommen Hülfe erhoffen, wenn es sich um Lebendigwerden einer neuen *ψυχή* handelt'. Näheres wird der Anhang VII bei Rohde bringen.

[Hiller v. Gaertringen.]

Amallobriga, Stadt der Vaccaeer in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Emerita nach Caesaraugusta, zwischen Albocela und Septimanca (It. Ant. 435, 1; beim Geogr. Rav. 313, 2 *Abulobrica*). Die Lage ist nicht ermittelt; nach Guerra (discurso á Saavedra, Madrid 1862, 84) das Despoblado Arenillas bei Villavieja, unweit Morales. Pedroso und Villalar. [Hübner.]

Ἀμαλλοφόρος, Epiklesis der Demeter in Athen. vermutlich nach einer Statue, welche die Göttin als Garbenträgerin darstellte; Eustath. zur Il. 1162, 27. Nonn. Dionys. XVII 153, der sie auch *ἀμαλλοτόκος* nennt, XXXI 38. XLV 101. XLVIII 678. [Jessen.]

Amaltheia (*Ἀμάλθεια*, die verschiedenen Etymologien s. bei Schoemann Opusc. II 260).

1) In der Kindheitslegende des Zeus dessen Amme oder Pflegerin, zunächst wohl als Nymphe gedacht; dann der Name auf die Ziege übertragen, die nach einer Fassung des kretischen Zeusmythos den Zeus genährt hatte.

a) Als Nymphe ist sie eine Naiade, Tochter des Okeanos und Schwester des Acheloos, dem sie ihr Horn der Fülle (s. u.) giebt (Pind. in Schol. Il. XXI 194. Hyg. fab. 182); oder sie ist Tochter des Haimonios (Pherek. frg. 37, FHG I 82) oder des Olenos (Arat. 164 mit Schol.); mit der Zeussage verknüpft wird sie zur kretischen Nymphe (Musaios b. Eratosth. Katast. XIII p. 100 Rob., daraus Ovid. fast. IV 115ff. Schol. Il. XV 229) oder zur dodonischen Nymphe (Hyg. fab. 139) oder zu einer der Töchter des Melisseus (Didymos b. Lactant. Inst. I 22, 19. Hyg. fab. 182; Poet. Astr. II 13).

b) Die Ziege, die das Zeuskind in der Grotte auf Kreta (oder in Aigion, Strab. VIII 387) nährte, war ursprünglich namenlos, nur als *Αἴξ* bezeichnet; sie galt als Tochter des Helios und Eigentum der Themis und der Nymphe A. (Musaios a. a. O.), vgl. auch das Sprichwort *Αἴξ οὐρανία*, Zenob. I 26 (der in der Erklärung freilich den Namen hinzufügt). Zum Dank versetzt sie Zeus unter die Sterne (Musaios a. a. O. Ps.-Plut. prov. 127. Serv. Aen. IX 665; Georg. I 205). Zu einer Zeit, da man die Aigis als Ziegenfell auffasste, erklärte man sie für das Fell der kretischen Ziege, das Zeus im Titanenkampfe als Schild verwendet, weil die Ziege durch ihr schreckliches Aussehen den Titanen Grauen einflösste (Schol. Il. XV 229). Dann wurde auch der Name A. auf die Ziege übertragen (Parmeniskos Hyg. Poet. Astr. II 13. Kallim. Hymn. I 46ff. mit Schol. Apollod. I 1, 7. Nonn. Dion. XXVIII 318. XLVI 16ff. Zenob. I 26. II 48). Sie gilt dann als Eigentum der Töchter des Melisseus; ihr Hirt ist Pan. Theokr. Syrinx 1f. Nonn. Dion. XXVII 294ff.

c) Der A. kam aber zweifellos eine allgemeinere Bedeutung zu; sie war eine Art nährende Erdgöttin, daher auch in Verbindung mit Ge-Themis; darum gebührt ihr auch das Attribut des Hornes, des Symbols von Reichtum und Überfluss. Wir finden das Füllhorn im Besitze aller der Gottheiten, von deren Macht man die Fülle des Erdsegens abhängig glaubte: so hat es Hades (s. d.) in seiner Eigenschaft als Pluton, so gehört es der Ge, dem chthonischen Hermes, den Horen, Hesperiden, Naiaden, Flussgöttern, dem Eniautos (Athen. V 198a), aber auch dem *Ἀγαθὸς δαίμων*, der Tyche, dem Sosipolis u. a. Mythisch verwandt wird es in der Sage von Herakles und Acheloos; sowohl dem Herakles als Gott des ländlichen Segens, wie dem Acheloos als Flussgott *κατ' ἐξοχήν* kommt das Füllhorn zu (vgl. R. P. Hartwig Herakles m. d. Füllhorn, Diss. Leipzig 1883): die Sage lässt den Herakles dem Acheloos ein Horn abbrechen, das nun zum Horn der Fülle wird. Auch die Nymphe A. ist im Besitz eines Füllhornes, das bald als Horn eines ihr gehörigen Stieres aufgefasst wird (Pherekyd. frg. 37, FHG I 82. Philemon frg. 65 Kock), bald als das der Ziege A., das sie an einem Baum abgebrochen habe. Schliesslich ward es mit dem Horn des Acheloos in Verbindung gebracht, indem man entweder erzählte, Acheloos habe das Horn der A. dem Herakles gegeben und dafür das seine zurückerhalten (Pherekyd. frg. 37, FHG I 82. Schol. Il. XXI 194. Zenob. II 48), oder es geradezu mit dem Horne des Acheloos identificierte (Diod. IV 35, 4. Strab. X 458. Dion Chrys. LXIII 7). Oder das Horn der Fülle ward einfach als das abgebrochene des Acheloos angesehen, ohne Rücksicht auf A. (Ovid. met. IX 85ff. Hyg. fab. 31. Philostr. iun. 4).

Herakles giebt es den Naiaden (Ovid. met. IX 87. Hyg. fab. 31) oder den Hesperiden (Hyg. fab. 31) oder den Aitolern (Diod. IV 35, 4) oder dem Oineus (Strab. X 458) oder der Deianeira (Philostr. iun. 4). Nach anderer Version empfängt es Herakles von Hermes bei der Fahrt nach Erytheia (Hesych. s. *Ἀμαλθείας κέρας*), oder er gewinnt es von Pluton (litterarisch nicht überliefert; aus den Monumenten erschlossen von Furtwängler Roschers Lex. I 2186ff.). Oder schliesslich die Nymphe A. giebt es dem Zeus (Ovid. fast. V 123ff.; umgekehrt: Zeus giebt es den Nymphen, Zenob. II 48. Ps.-Plut. proverb. 127).

Immer gilt das Horn als Symbol der Fülle, es spendet dem Besitzer alles was er will und ist unerschöpflich (Phokyl. frg. 7 Bgk. Anakr. frg. 8. Philox. frg. 3. Antiphanes b. Athen. XI 503b = II 54 Kock. Philemon frg. 65 Kock. Diod. IV 35, 4). Variante: aus dem einen Horn der Ziege A. quillt Nektar, aus dem andern Ambrosia (Schol. Kallim. Hymn. I 49). Daher sprichwörtlich gebraucht *Αἴξ οὐρανία* und *κέρας Ἀμαλθείας* (Zenob. I 26. II 48. Et. M. s. *Ἀμάλθεια*. Hesych. und Suid. s. *Ἀμαλθείας κέρας*. Ps.-Plut. proverb. 127. Eustath. Il. XIII 21 p. 917, 45ff. Himer. b. Phot. bibl. 368b 14; vgl. Plut. Stoic. parad. 5. Luk. Rhet. praec. 6).

So nannte man auch eine Art von Parkanlagen mit reichlicher Bewässerung *κέρας Ἀμαλθείας* (Diod. III 68, 2. Duris b. Ath. XII 542a = FHG II 479), vgl. Amaltheion.

Darstellungen. Die Ziege A. findet sich auf kretischen Münzen der Kaiserzeit, bald von Zeus geritten (Overbeck Kunstmythol. Zeus, Münztaf. V 3), bald neben dem auf der Kugel der Adrasteia (s. d.) sitzenden Zeus (ebenda V 2). Zeus in einer Grotte von der Ziege genährt auf Münzen von Aigion (Overbeck Münztaf. V 1).

Die Nymphe A. das Zeuskind tragend, mit Füllhorn oder Ziege auf Münzen von Kreta (Overbeck Münztaf. V 5), Aigai in Kilikien (Head HN 598). Synnada in Phrygien (Head 569), mit Verwendung des sonst für Tyche mit Plutos üblichen Typus. Die sitzende Frau mit dem Zeuskind zwischen Kureten auf Münzen von Kreta (Overbeck Münztaf. V 4), Apameia (ebenda V 6) und Laodikeia in Phrygien (Head 566) ist nach der Inschrift der kretischen Silbermünze für Kreta Diktynna zu nennen; so muss man auch für die phrygischen Städte den Namen der kinderpflegenden Nymphe offen lassen.

Plastisch nur auf zwei römischen Reliefs: Tc.-Rel. Campana, Mon. d. Inst. III 17 (Zeuskind von A. gesäugt, zwischen Kureten); Relief der Ara Capitolina, Helbig Führer I nr. 511, abg. Overbeck Atlas zur Kunstmyth. I Taf. 4, 1.

Ein elfenbeinernes ‚Horn der A.' hatte der

ältere Miltiades im Schatzhaus der Sekyonier zu Olympia geweiht (Paus. VI 19, 6). Den Tausch der Hörner zwischen Herakles und Acheloos möchte Hartwig a. a. O. 9 in dem Arch. Ztg. XX Taf. 168 A abgebildeten Vasenbild erkennen.

Unsicher ist die Arch. Ztg. XLIII 229ff. versuchte Deutung eines Tc.-Rel., mehrerer Spiegel und eines Sarkophagreliefs auf A., vgl. v. Wilamowitz Isyllos 88, 68. 193f. Fälschlich auf A. bezogen ist eine Statue des Mus. Chiaramonti (Helbig Führer I nr. 78. Overbeck Atlas I 4, 11) und das Brunnenrelief im Lateran (Helbig I nr. 622. Schreiber Die hellenist. Reliefb. Taf. XXI).

2) Geliebte des libyschen Ammon, Mutter des Dionysos, (Diod. III 68, 1ff.); vgl. E. Bethe Quaest. Diod. mythogr. (Diss. Gotting. 1887) 30; wohl eine Erfindung des Kyklographen Dionysios.

3) Tochter des Phokos, der sich Zeus in Gestalt eines Bären gesellte, Clem. Rom. Homil. V 13.

4) Name der Sibylla von Cumae, Tibull II 5, 67 und im Sibyllenverzeichnis des Varro (Lact. Inst. I 6, 6ff.), vgl. E. Maass de Sibyll. indicibus (Diss. Gryph. 1879) 32f. [Wernicke.]

Ἀμαλθείας κέρας, Villa des Gelon bei Hipponium (Vibo) im Bruttierlande. Duris bei Athen. XII 542a; s. oben S. 1722, 38. [Hülsen.]

Amaltheion (Ἀμάλθειον), Name eines reichen Landgutes des Atticus (Cic. ad Att. I 16, 12; vgl. II 1, 9), anmutig beschrieben Cic. de leg. II 6f.; wohl aus demselben Grunde so genannt, wie man ähnliche Anlagen auch *κέρας Ἀμαλθείας* nannte, s. oben S. 1722, 38. [Wernicke.]

Amamassos, Küstenstadt auf Kypros mit Kult des Apollon Hylates; mit zwei anderen, ebenfalls sonst ganz unbekannten Orten bei Steph. Byz. aus den Bassarika des Dionysios erwähnt. [Hirschfeld.]

Amana, nach Ptolem. VI 2, 2 ein Ort der Kadusioi an der Südküste des kaspischen Meeres, nahe der Mündung des Flusses Amardos (Spêdrôd, jetzt Qyzyl-özän). [Tomaschek.]

Amandra, Dorf, das später zur Stadt Ikonion wurde, erwähnt in einer freilich sehr bedenklichen Stelle bei Ioa. Antioch. frg. 6, 18, FHG IV 594. [Hirschfeld.]

Amandus. 1) Rescript an einen A. vom J. 242, Cod. Iust. VII 53, 5. [v. Rohden.]

2) Kaiser der Bagauden gemeinsam mit Aelianus; s. Aelianus Nr. 4.

3) Septimius Amandus, Rationalis Italiae im J. 288, CIL V 858.

4) Flottenführer des Licinius; s. Abantus. [Seeck.]

Ἀμανίδες πύλαι (auch *Ἀμανικαὶ πύλαι, Portae Amani montis*). **1)** Die südlichen Pylai. Cicero ad fam. XV 4, 4 spricht von zwei Zugängen aus Syrien nach Cilicien. Der eine davon entspricht jedenfalls den A. P. bei Plin. n. h. V 91. Strab. XVI 751, nahe bei dem Castell Pagrai (dem heutigen Kal'at Barrâs), also zweifellos der Pass von Beilân, sonst im Altertum gewöhnlich Syriai Pylai genannt (s. d.).

2) Die nördlichen Pylai. Der zweite der von Cicero a. O. erwähnten Übergänge ist jedenfalls weiter nördlich zu suchen und darf mit ziemlicher Sicherheit den A. P. bei Ptol. V 8, 1. Polyb. XII 17, 2. Arrian. anab. II 7 gleichgesetzt werden. Durch ihn zog Dareios vor der Schlacht von Issos mit seinem Heer aus Syrien in die Ebene von Issos. Dieser Pass muss (nach Arrian. a. O.) nördlich vom Flusse Pinaros gelegen sein, etwa östlich von der Nordspitze des Issicus sinus. Genauer nicht zu identificieren.

3) = *Ciliciae Portae.* Strabon XIV 676 entsprechend seiner Anschauung vom Amanos (s. d.) bezeichnet mit dem Namen A. P. auch einen Pass über den westlichen Ausläufer des Amanos an der Nordwestküste des issischen Meerbusens zwischen Mopsuhestia und Issos, der bei Plinius n. h. V 91 und anderen *Ciliciae Portae* heisst. Jetzt Demîr Kapu (‚eisernes Thor') oder Kara Kapu (‚schwarzes Thor') genannt. Ritter Erdkunde XVII 1778—1799. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 49. [Benzinger.]

Amanos (Ἄμανος Strab. XI 521. XII 535. XIV 676. XVI 737 u. s. Joseph. Antiq. I 130. Plin. n. h. V 80. Ptol. V 6, 1. 8, 1. 15, 1. Cic. ad fam. XV 4. Plut. Cic. 36 u. s. Lucan. III 244: *durus Amanus*), ein Ausläufer des Taurus, der nach Strabon vom Euphrat an bis ans Meer sich erstreckt. Nordöstlich von der Nordspitze des Issicus sinus teilt er sich nach Strabon in zwei Arme, die den Meerbusen einschliessen. Der eine läuft der westlichen Seite der Bucht entlang und endet bei Aigai in den Amanides Pylai. Der andere Arm auf der Ostseite, der bei den übrigen Klassikern unter dem Namen A. verstanden ist, läuft in das Rhosicum promontorium aus. Er bildet die Grenze zwischen Syrien und Kilikien, Hauptübergang bei Beilân (s. Syriai Pylai). Der Gebirgszug hat heute keinen einheitlichen Namen, der südliche Teil heisst Dschawar Dag, der nördliche Akma Dag. Die Bewohner des Gebirges (*Amanienses* Cic. ad fam. II 10) waren wegen ihrer Räubereien berüchtigt. Ihre Besiegung bei Issos trug Cicero den Imperatortitel ein. Mehrere kleine Städte und Castelle dieser Bergbewohner nennt Cicero ad fam. XV 4. Ritter Erdkunde XVII 1795ff. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 48f. Baedeker Palästina und Syrien[3] 393. [Benzinger.]

Amantes. 1) Nach Plin. n. h. V 34 (vgl. Solin. 28) ein Volksstamm *post Nasamones, Asbystas, Macas ... XI dierum itinere a Syrtibus maioribus ad occidentem*, s. Tissot géogr. comp. II 712f. [Joh. Schmidt.]

2) s. Amantia Nr. 2.

Amantia. 1) Stadt der binnenländischen Landschaft Orestis in Makedonien, Ptol. III 13, 22. [Hirschfeld.]

2) Eine zu Epirus nova gerechnete Stadt, m. p. XXX südlich von Apollonia auf dem Wege nach Hadrianopolis (jetzt Libóchowo am Flusse Dhrynópoli), Tab. Peut. (wo *Amatria* verschrieben). Ptolem. III 12, 19. Cic. Phil. XII 26. Caes. b. civ. III 40, südlich von der Colonie Bullis und nahe den Keraunien; nach Leake das heutige Nivica an der Quelle der Sušica, welche von Süden her der Viósa zufliesst, was sich mit jener Distanzangabe schwer vereinigen lässt. Sie besass einen Hafen gleichen Namens im Innersten des Golfes von Aulon (Valona), nahe an Orikon (Skylax 26. Ptolem. III 12, 4), d. i. *porto Raguseo* der älteren Karten; der Bach Kelydnos ist wohl

der Polyanthes des Lykophr. 1043ff. Die Einwohner hiessen Amantes (Et. M. Plin. III 145 *barbari*; Münzen Ἀμάντων Eckhel DN II 152), Amantoi (Hesych.), Amantieis (Steph. Byz.), Amantini (Plin. IV 35 *liberi*), Amantiani (Caes. b. civ. III 12) und hielten sich für Nachkommen der homerischen Abantes von Euboia, welche sich nach Troias Zerstörung unter Elephenor in Thesprotia angesiedelt haben sollen (Et. M. p. 76, 54. Steph. Byz. s. Ἀμαντία, Ἄβαντις. Apoll. Rhod. II 1214. Paus. V 22, 3); daher heisst ihr Stadtgebiet nicht blos Amantine und Amantinike (Steph. Byz.), sondern auch Abantia und Abantis (Weihinschrift der Apolloniaten an Olympias, Paus. V 22, 3); vgl. jedoch die illyrischen Amantini. Zum letztenmal wird die Stadt, deren Bischof am Concil von Serdica 347 teilnahm, von Hierokles p. 653, 6. Procop. de aedif. p. 278, 45 erwähnt. [Tomaschek.]

3) Stadt an der Westküste von Bruttium, blos vom Geogr. Rav. IV 32 p. 263 P. erwähnt, jetzt Amantea. [Hülsen.]

Amantini (Ἀμαντινοί), ein illyrisches, den Breukoi und Andizetes benachbartes, Volk in Pannonia inferior, im Gebiet von Sirmium *inter Savum et Dravum* und nahe den Flüssen Bacuntius (Bosut) und Ulca (Vuka) sesshaft, von Tiberius 8 n. Chr. endgültig unterworfen (Sext. Ruf. 7. Plin. III 148 *civitas Amantinorum*); die Einteilung dieser *gens* in *centuriae* bezeugt eine in Putince bei Sirmium gefundene Inschrift CIL III 3224. Ptolemaeus II 15, 2 setzt das Volk östlich vom Arrabon (Raab), westlich von den Arauiskoi und nördlich von den Herkuniates an, worin Müllenhoff D. A. II 327 Not. keineswegs einen Irrtum erblicken will. [Tomaschek.]

Amantius. 1) Ein Freund Caesars, an den dieser sein *veni vidi vici* schrieb, Plut. Caes. 50. [Klebs.]

2) Consul im J. 345.

3) Einflussreicher Hofeunuch der Kaiserin Eudoxia, befreundet mit dem Bischof von Constantinopel Johannes Chrysostomus, vertritt bei ihr im J. 401 eifrig das Interesse der Kirche gegen das Heidentum (Marc. vit. S. Porphyr. 5, 36—7, 52, Act. SS. Febr. III 651ff.). Er übte noch unter Theodosius II. eine unheilvolle Macht aus (Zon. XIII 23 p. 45 B.). Wahrscheinlich ist dies derselbe A., welcher nach Anth. Pal. I 5 eine Kirche des Apostels Thomas bei Constantinopel ins Meer hinaus baute. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 424. [Seeck.]

4) Eunuch, Praepositus sacri cubiculi, soll dem späteren Kaiser Iustin Geld zur Verteilung gegeben haben, damit nach des Anastasius Tode ein gewisser Theokrit zum Kaiser erhoben werde; Iustin aber verwendete das Geld für sich selbst und liess ihn bald nach seiner Thronbesteigung wegen einer Verschwörung gegen den Kaiser und Manichaeismus, nach Procop auf Betreiben Iustinians und wegen einer Schmähung gegen den Patriarchen von Constantinopel, hinrichten (Malal. p. 408ff. l. XVI—XVII. Euagr. IV 2. Marcellin. z. J. 519. Zonar. XIV 5. Proc. anecd. 6 p. 46 B.). [Hartmann.]

Amanuensis, d. h. *a manu servus*, ein Sklave, dessen man sich zum Schreiben bediente, Secretär; daher Paul Sent. III 6, 70 unter dem *ministerium* der *servi amanuenses* verstanden ist das *ministerium scribendi.* Sie mussten in der Schnellschrift (*notae*) bewandert sein (Suet. Tit. 3). Ausser Suet. Nero 44 ist die Bezeichnung *amanuensis* bezeugt durch die Inschrift CIL VI 9542. Die gewöhnliche Bezeichnung ist *a manu* (s. d.). Nach Gothofredus zu Cod. Theod. IX 19, 1 ist synonym *tabellio, cancellarius.* [Oehler.]

Amara. 1) Stadt im Innern des südlicheren Teils von Arabia Felix, Ptol. VI 7, 37. Nach Sprenger Geogr. Arab. 241. 290 nicht verschieden von Mara Metropolis und Marasdu und mit Ṣa'dah in Südarabien identisch. [D. H. Müller.]

2) Ἄμαρα, anscheinend eine Göttin; ihren unverständlichen Mythos erwähnt der Pariser Zauberpapyrus (ed. Wessely Denkschriften der Wiener Akademie XXXVI) 825ff.: ‚Zeus stieg auf einen Berg mit einem goldnen Kalb und einem silbernen Schwert; allen gab er ein Stück; Amara allein gab er nichts. Er sagte aber: gieb her, was du hast, und dann wirst du bekommen'. Es liegt vielleicht eine aegyptische Götterfigur zu Grunde; vgl. den Eigennamen Amarion auf der aegyptischen Inschrift CIG 4908. Dass das Wort corrupt sei, etwa für *Καμάρα* (vgl. *Μὴν Καμαρείτης* Drexler in Roschers myth. Lexic. II 942f.) = Vollmond (semitisch *gamara*), ist sehr unwahrscheinlich. [Riess.]

Amaraias, nach dem Stad. mar. m. 96 ein *πύργος ὑφορμος* 40 Stadien von Gaphara bei dem dort durch fruchtbares Ackerland fliessenden Flüsschen *Οἰνολάδων.* Barth und Tissot géogr. comp. II 213 identificieren diesen mit dem Wed Msid und suchen die in Rede stehende Örtlichkeit an dessen Mündung, wo Smyth einige Ruinen und die Spuren eines künstlich angelegten Hafens bemerkt hatte (s. Beechey Proceedings 44). [Joh. Schmidt.]

Amarakos (Ἀμάρακος). **1)** Ein königlicher Knabe, Sohn des Kinyras von Kypros, der als *unguentarius* einst ausgleitend mehrere Salben verschüttete, deren so entstandenes Gemisch fortan ‚amarakinische' Salbe genannt sei; er selbst wurde in die wohlriechende Pflanze Sampsuchos, die denn auch A. hiess, verwandelt: Serv. Aen. I 693 = Myth. Vat. I 34. II 182. Isidor. Orig. IV 12, 8. XVII 9, 14. [Tümpel.]

2) Ἀμάρακος (auch *ἀμάρακον*, z. B. Philipp. Anth. Pal. IV 2, 9 u. ö.), *amaracus*, ist sicher als eine beliebte Gewürzpflanze und zwar als eine Art Majoran, wahrscheinlich geradezu als Origanum Majorana L., Majoran, Meiran, Wurstkraut, eine Unterabteilung der zur Familie der Labiaten gehörenden Gattung Dosten, zu deuten, trotz Koch, der (Bäume u. Sträucher d. a. Griechen l. 95. 96. 109) A. auf Origanum Dictamnus oder am liebsten auf Origanum Tournefortii Ait. beziehen möchte, zumal unser Majoran aus Arabien oder Ostindien stamme und erst etwa im 14. oder 15. Jhdt. n. Chr. nach Italien gekommen sei. Doch ist die Richtigkeit dieser Angaben nicht zu erweisen; vgl. Murr Die Pflanzenwelt i. d. griech. Myth. 196, 1; Die geogr. u. myth. Namen der altgr. Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II 29. Der Majoran, neugriechisch *μαντζουράνα* (vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 182. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene = Aug.

Mommsen Griech. Jahresz. Heft V 589), italienisch *amaraco, maggiorana* (angeblich aus *marum* und *origanum* verstümmelt; vgl. Leunis Synops. 2. Teil[3] II § 650, 12), *persa* und *samsuco* — schon diese Namen (vgl. Lenz Bot. d. Gr. u. R. 518) sprechen gegen Koch — scheint in Griechenland und Italien (Galen. XIV 53) allerdings nicht häufig wild vorgekommen zu sein, ist aber sicher vielfach in Gärten gezogen worden. Man unterschied das griechische Gewächs und ein ausländisches, das eigentlich *σάμψυχον, sampsuchum* — wohl ein ägyptisches oder syrisches Wort — hiess; vgl. Nic. Ther. 575 und Schol. Plin. n. h. XXI 61. Billerbeck Flora class. 156. Nach Columella X 171 stammte letzteres aus Ägypten, doch soll nach Dioskorides (de m. m. III 41) der Majoran von Kyzikos (vgl. Galen. XIV 53. Diosc. I 68) und Kypros den ägyptischen an Güte noch übertroffen haben. Die begriffliche Gleichsetzung der Termini A. und *σάμψυχον* oder *σάμψουχον* wird, wenigstens für Sicilien und Kyzikos, von Dioskorides (a. O.) ausdrücklich bestätigt; vgl. Schol. Nic. Ther. 503. Diokles b. Athen. XV 681b. Doch fehlt es (kein Wunder bei der leidigen Unsicherheit der alten botanischen Terminologie) auch nicht an gewissen Anzeichen dafür, dass man mit A. und *σάμψυχον* zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten nicht immer die gleiche Pflanze meinte; vgl. Artemid. I 29. Meleager Anth. Pal. IV 1, 12. 41. Nic. Ther. 617. Das Nähere betreffs der Deutung von *σάμψυχον* muss hier Sache der Vermutung bleiben (vgl. Koch 108, 15), zumal sich bei Hesych unter *σαμψοῦχος* die merkwürdige Angabe findet, derselbe sei auch *μάραθον* (Fenchel) genannt worden. ‚Phrygischer Majoran' (Origanum Sipyleum L.?; vgl. Sprengel Theophrasts Naturgesch. der Gewächse II 248) wird erwähnt von Theophrast (h. pl. VI 8, 3) und Plinius (n. h. XXI 67). Der Wohlgeruch des Meiran war schon im Altertum geschätzt (Theophr. h. pl. VI 7, 4. IX 7, 3. Diosc. III 41. Catull. 61, 7. Plin. XXI 37. 59. Colum. X 296). Eine beliebte Parfümerie war die durchdringend aromatische Majoransalbe, *ἀμαράκινον* — mit und ohne *μύρον* — z. B. Hesych. Antiph. b. Athen. XII 553d (vgl. V 195d und *σαμψούχινον μύρον* XV 689c). Pollux VI 104. Plin. XIII 14, — besonders die von Kos bezogene (Apollon. Herophil. b. Athen. XV 688e. Plin. XIII 5), bezw. das Majoranöl, *amaracinum* oder *sampsuchinum* (z. B. Lucr. II 847. Plin. XXI 163. Polyb. XXXI 4, 2), dessen feiner köstlicher Geruch aber gerade den Schweinen verhasst war, so dass dieser Thatsache ein Sprichwort seine Entstehung verdankte, das sich auf Leute bezieht, die mit diesem oder jenem Gegenstande nichts zu thun haben wollen, weil sie sich von ihm abgestossen fühlen oder seinen Wert nicht zu würdigen wissen; vgl. Gell. praef. 19 *nihil cum amaracino sui* (etwa: was nützt der Kuh Muskate?). Lucr. VI 973 *amaracinum fugitat sus*. Otto Sprichw. der Römer nr. 1721. Die Bereitung des Öles beschreibt Dioskorides (de m. m. I 58. Lenz a. O. 204; vgl. hiemit Theophr. frg. IV de odor. 30). Bei Lucrez (IV 1179) salbt ein hinausgesperrter Liebhaber damit die Thüre seiner spröden Geliebten, um letztere zu versöhnen. Für die Partherkönige wurde eine besonders kostbare Salbe zurechtgemacht; auch zu dieser wie zu der sog. *telinum*-Salbe (Plin. XIII 12) gehörte A. als integrierender Bestandteil (Plin. XIII 18). Majorankränze werden nicht selten erwähnt, z. B. Theophr. h. pl. VI 1, 1; de caus. pl. VI 14, 9. Pherecr. b. Athen. XV 685a (vgl. 675e. 676d). Diosc. III 41; besonders schmückte man sich bei Hochzeiten gern damit (Catull. 61, 7). Auch als Arzneimittel war der A. geschätzt, hauptsächlich wohl wegen seiner erwärmenden und abführenden Eigenschaften; Näheres bei Diosc. I 58. III 41. Cels. de med. V 11. Galen. VI 220. XI 750. 823. XII 118. Der Majoran stand, vermutlich wegen seines Aromas, in naher Beziehung zur Aphrodite, der Liebesgöttin; deshalb spielt wohl auch die Insel Kypros als Lieblingsinsel der Göttin eine Hauptrolle im Mythos des Amarakos (Nr. 1), des Sohnes des Kinyras; vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 196. Böttticher Baumkultus 269. Sollte nicht die von Lucrez erwähnte Sitte des Thürsalbens seitens verliebter junger Männer gleichfalls mit der Beziehung der Pflanze zur Liebesgöttin zusammenhängen? Die Vermutung hat viel für sich. Bei Vergil (Aen. I 693) legt Venus den schlummernden Knaben Ascanius in einem Haine des Idalion auf Kypros an einer Stelle nieder wo weicher, schattenspendender Majoran ihn umduftet; vgl. Chairemon b. Athen. XIII 608c (*θαλερὸς ἀ.*). Dierbach Flora mythol. 166. Vom Amarakoskranze des Hymen war schon oben die Rede (Cat. a. O.). Übrigens war nach Plin. XXI 176 A. auch der Name für eine ganz andere Pflanze, die sonst auch *perdicium* oder *herba muralis* (vgl. Cels. II 33) oder *παρθένιον* hiess (vgl. Diosc. III 145). Gemeint ist Matricaria parthenium L., die Mutterkraut-Kamille oder Mutterkraut-Bertramwurz; vgl. Billerbeck Fl. cl. 219. Leunis Synops. 2. Teil[3] II § 694, 45. [Wagler.]

Ἀμάραντα ὄρη (*Amaranti montes*), ein Gebirge in Kolchis, auf welchem der Phasis entspringen soll; vgl. Vib. Sequester: *Phasis in Colchide, qui de monte Amaranto fluit*; erwähnt wird daselbst auch ein Volk Amarantoi oder Amarantioi und eine Ortschaft Amarantis, Apoll. Rhod. II 399 mit den Schol., welche sich auf Ktesias berufen. III 1220; Steph. Byz. Et. M. Wegen griech. *ἀμάραντος* denkt man hiebei an die immergrünen Laubwälder der kolchischen Region; aber auch der Landschaftsname Imiréthi (von georg. *imiér* ‚jenseits der Wasserscheide gelegen') kann in Betracht kommen. [Tomaschek.]

Amaranthus, Verfertiger oder Besitzer eines Carneols der Sammlung Praun mit dem Bilde des gegen die stymphalischen Vögel kämpfenden Herakles. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II 600, abg. Tassie-Raspe Catalogue Taf. XL 5750. [O. Rossbach.]

Amarantos. 1) Sohn des Soterichos, Athener (*Φαληρεύς*). *Σωφρονιστὴς ἐφήβων* zwischen 166/7—168/9 n. Chr., CIA III 1132, vgl. 1093. [Kirchner.]

2) s. Coelius Amarantus (Dig. XLIX 14, 1, 2). [v. Rohden.]

3) Griechischer Grammatiker aus Alexandreia (Athen. X 414e), lebte nach Iuba von Mauretanien (Athen. VIII 343f) und vor Galen (XIV 208 Kühn). Vermutlich war er des letzteren älterer Zeitgenosse. Athenaios citiert von ihm eine Schrift *περὶ σκηνῆς*, die Bruchstücke geben compilatorisch-anekdotenhafte Mitteilungen zur Biographie griechischer Schauspieler. Ferner hat A. einen Commentar zum Theokrit geschrieben, Schol. Theokr. IV 57 (Etym. M. 157, 30). VII 154 (Etym. M. 273, 41). Ahrens Buc. graec. II praef. XXXI. v. Wilamowitz Euripides Herakles I 188, 135. Galen hat von A. zwei Recepte erhalten XIII 84. XIV 208. [Wentzel.]

4) s. *Ἐλίχρυσος*.

Amaranus, Beiname des Iuppiter in der nur auf einer nicht unverdächtigen Abschrift stehenden Inschrift aus der Gegend von Compsa in Lucanien CIL IX 1074, von Romanelli topogr. II 231 zusammengebracht mit dem nahegelegenen Montemarano. [Hülsen.]

Amarcolitan (?), zweifelhaft, ob Beiname des Apollo in der aus Monthelon bei Autun stammenden Inschrift: *Deo Apollini Granno Amarcolitan Veranus Tilande v. s. l. m.* Bulliot Revue arch. N. S. XXX 1875, 264. [Ihm.]

Amardoi (*Ἄμαρδοι*), Name eines in Medien am Südufer des kaspischen Meeres, zwischen den Kadusiern (s. d.) im Westen und den Hyrkanern (s. d.) im Osten wohnenden Volkes, das gewöhnlich Mardi (*Μάρδοι*, s. d.) genannt wird. Nach ihm hiess der jetzige Sefîd-Rûd (pers. ‚Weisser Fluss') oder Qyzyl-Üzän (türk. ‚Roter Fluss'), der wahrscheinlich die Grenze gegen die Kadusier bildete, Amardos (s. d.). Die Namensform A. findet sich bei Strabon in wiederholten Aufzählungen der am kaspischen Meere wohnenden Völker (XI 508. 510. 514. 523) und aus ihm bei Stephanos Byz., bei Pomponius Mela (III 39. 42) und Plinius (n. h. VI 36, die Hss. *Amarbos*; aber nicht VI 50, wo die Lesart *Amardi* falsch ist, s. u.). Von den Stellen des Strabon wird XI 514 ausdrücklich als aus Eratosthenes entnommen bezeichnet (Berger Geogr. Fragm. d. Eratosth. 314); es ist daher auch XI 507, wo ebenfalls Eratosthenes als Quelle genannt ist (Berger a. a. O. 324), das hsl. überlieferte *Μάρδων* mit Casaubonus und Koraïs und gegen Kramer, C. Müller und Berger (a. a. O.) in *Ἀμάρδων* zu ändern. Von den übrigen Stellen des Strabon darf zunächst auch die Erwähnung der A. in XI 508 und 510 auf Eratosthenes zurückgeführt werden, wenngleich derselbe dort nicht direct benützt worden ist, sondern wahrscheinlich durch Vermittlung desjenigen Schriftstellers, der in die eratosthenische Aufzählung der kaspischen Völker den Namen der *Γῆλαι* (s. d.) einfügte (*Γῆλαι καὶ Καδούσιοι καὶ Ἄμαρδοι*). Theophanes von Mytilene, der wahrscheinlich zuerst von diesem Volksstamme Kunde gegeben hat (Strab. XI 503. Fabricius Theophanes v. Mytilene u. Quintus Dellius als Quellen der Geographie des Strabon 192f. frg. 55), scheint es jedoch nach der Fassung des betreffenden Fragments nicht gewesen zu sein. Die letzte Stelle des Strabon, in der die A. genannt werden (XI 523), steht im Zusammenhange mit Nachrichten, die aus den Commentarien des Quintus Dellius geschöpft sind (frg. 8 bei Fabricius a. a. O. 227. s. auch 231). Auch hier ist die Erwähnung der A. im Anschlusse an die der Kadusier nur durch eine directe oder indirecte Benützung des Eratosthenes zu erklären. Gegen den selbständigen Gebrauch der Namensform A. seitens des Dellius könnte man den Umstand anführen, dass er in einem anderen Falle, zur Bezeichnung der Nationalität des Führers des Antonius auf seinem Rückzuge durch Atropatene, die Form *Μάρδος* gebraucht (Plut. Ant. 41. 47. 48 sechsmal; s. auch Bürcklein Quellen u. Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in d. J. 713—718 d. St. 19ff.), wenn es nicht, abweichend von Bürcklein (a. a. O., 20, 2) und Fabricius (a. a. O. 231), wahrscheinlicher wäre, in jenem Marder einen Angehörigen des in dem Gau (*gavar*) Mardastan der armenischen Provinz (*aškharh*) Vaspurakan (s. die dem Moses von Khorene zugeschriebene Geographie aus dem 7. Jhdt. n. Chr. ed. Patkanow Text 19, russ. Übers. 48; Werke des Moses v. Khorene ed. Veneta 609) wohnenden Stammes (über ihn s. u. Mardoi) zu vermuten. Genau dieselbe Stelle des Eratosthenes mit den Namen der kaspischen Küstenvölker, die bei Strabon XI 507 ausgeschrieben ist, reproduciert auch Plinius (n. h. VI 36) mit ausdrücklicher Nennung seines Gewährsmannes (Berger a. a. O. 324). Die Hss. haben dort *Amarbos*, das schon Sillig in *Amardos* verbessert hat (s. auch Roesler S.-Ber. Akad. Wien LXXIV 1873, 194, 1), v. Jan und Detlefsen aber beibehalten haben. Bei Pomponius Mela (III 39. 42) endlich erscheinen die A. zusammen mit den *Pestici* (III 39) oder *Paesici* (III 42), den *Παισιανοί* des Strabon (XI 511), auf der Ostseite des kaspischen Meeres, an der zwischen ihnen beiden gelegenen Mündung des Oxos (*inter Amardos et Paesicos os aperit*). Hier liegt offenbar eine Verwechslung der am Unterlauf des Amardos (Sefîd-Rûd) wohnenden A. mit den Aparni oder Parni (s. d.) vor, die thatsächlich in der Nähe der Mündung des Oxos in das kaspische Meer sassen (s. auch Roesler a. a. O. 185f.). In der Quelle des Mela, hierfür wohl wie für andere Teile der Beschreibung des kaspischen Meeres die Chorographie des Augustus (s. Schweder Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus 61ff.), haben die Namen und Wohnsitze beider Küstenvölker gestanden und sind von ihm zusammengeworfen worden, indem er den Namen des einen mit den Wohnsitzen des anderen verknüpfte. Die Angaben aber, die jene Quelle über die A. enthielt, gehen auch mit höchster Wahrscheinlichkeit auf Eratosthenes zurück. Die vorstehende Übersicht ergiebt, dass der Name A. überall, wo er vorkommt, unmittelbar oder mittelbar aus den Geographika des Eratosthenes stammt, und dass er ausschliesslich diejenigen Marder bezeichnet, die am Südufer des kaspischen Meeres zwischen den Kadusiern und Hyrkanern wohnten. Die Quelle aber, der Eratosthenes seine Nachrichten über das kaspische Meer und dessen Küsten entnommen hat, ist der Fahrtbericht des Patrokles (s. Roesler a. a. O. 184. 194. Berger a. a. O. 94ff. 325. K. J. Neumann Herm. XIX 169f.), der als *praefectus classis* des Seleukos Nikator und Antiochos Soter (Plin. n. h. VI 58) zwischen 285 und 282 (K. J. Neumann a. a. O. 185) die Küsten des kaspischen Meeres befahren hat. Einzig und allein auf diesen Mann geht also die Form A. zurück, während sowohl seine Zeitgenossen, die Alexanderhistoriker, als auch später die Schriftsteller der Parther-

geschichte für jenes Volk nur die Form Mardoi (s. d.) verwenden. Im Widerspruch zu der selbstverständlichen Folgerung, dass bei richtiger Überlieferung eine jede Wiedergabe der eratosthenischen Aufzählung der kaspischen Völker den Namen der östlichen Nachbarn der Kadusier in der von Patrokles mitgeteilten Form A. enthalten müsse, scheint das von Dionysius Periegetes (732) gebrauchte *Μάρδοι (οἳ ὑπὲρ αἶαν — τρηχεῖαν ναίουσι Καδούσιοι· ἄγχι δὲ Μάρδοι)* zu stehen. Die Substitution dieser Form für das zu erwartende A. erklärt sich aber am einfachsten und ungezwungen aus metrischen Gründen, oder aus einer indirecten Benützung des Eratosthenes durch Vermittlung einer Schrift, in der die Form mit *A* durch die ohne *A* ersetzt war. In Bezug auf die Anwendung der Namensform A. muss noch einer oft wiederkehrenden irrtümlichen Ansicht gedacht werden, da auf dieselbe weitere Combinationen gegründet worden sind. Es ist die Meinung, als sei A. eine allgemein gültige Nebenform des Volksnamens Mardoi, als hätte ein jeder Stamm, der diesen letzteren Namen führte, auch ein Anrecht auf den ersteren gehabt. Ganz besonders ist dies von den schon bei Herodotos (I 125) erwähnten Mardern in der Persis angenommen worden, indem man aus der ganz unmissverständlichen Bemerkung des Strabon (XI 523), wonach die A., d. h. das kurz vorher erwähnte kaspische Volk, auch, wie der Stamm in der Persis, *Μάρδοι* genannt würden *(καὶ γὰρ οὕτω λέγονται οἱ Ἄμαρδοι)*, folgerte, dass nun umgekehrt auch die persischen Mardoi, wie jene, A. geheissen hätten, während Strabon auf die Bezeichnung auch der A. durch den kürzeren Namen nur deshalb aufmerksam macht, weil er in der Übereinstimmung der Namen einen Beweis für die ethnische Zusammengehörigkeit der persischen Marder sowie des armenischen Stammes dieses Namens mit den kaspischen (A) Mardern sah. Jene falsche Verallgemeinerung des Namens A. findet sich schon in der verworrenen Auseinandersetzung Mannerts (Geogr. d. Griech. u. Röm. V 2, 95f.) über die Mardi und A.; auch Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II 595f.) scheint sich über die beschränkte Bedeutung desselben nicht klar geworden zu sein. C. Müller überträgt offenbar ebenfalls den Namen A. auf die persischen Marder, da er die Stellen XI 523. 524, in denen von diesen die Rede ist, im Index seiner Strabonausgabe unter Amardi aufführt. Auch bei Duncker (Geschichte des Altertums IV^5 247) liegt die verkehrte Auffassung jener Strabonstelle der Angabe zu Grunde, dass die Marder Herodots bei späteren Schriftstellern auch Amarder hiessen. Derselbe Irrtum hatte schon früher Norris (Journ. Roy. Asiatic Soc. London XV 4. 164) dazu verführt, den Namen, der in der zweiten Art der Achaemenideninschriften zur Bezeichnung von Susiane (s. d.) dient, *(H)a-pir-ti* (Norris transcribiert *A-far-ti*; Oppert *Ha-pir-ti*, Sayce *Kha-pir-ti*, Weisbach *A-pir-ti*), auch *(H)al-pir-ti* und *(H)al-tu-pir-ti* (Weisbach Die Achämenideninschriften zweiter Art 99), mit dem Namen A. zu identificieren, indem er diesen, mit Berufung auf Strabon XI 523, auf das von Nearchos (Strab. XI 524. Arr. Ind. 40, 6; frg. 34 Müll.) erwähnte den Persern benachbart wohnende Gebirgsvolk der Marder überträgt. Diese Combination wird von Spiegel (Êrân 13. 80) gebilligt, indem er noch auf eine Stelle des Plinius (n. h. VI 19 nach älterer Zählung) verweist, in der ‚Amarder als ein Stamm scythischer Abkunft an der Grenze von Medien und Elymais' genannt seien. Er hat aber zwei Stellen (n. h. VI 50. 134), die nichts mit einander zu thun haben, zusammengeworfen; an der ersten steht, in einer Liste jenseits des Iaxartes wohnender skythischer Völker, der Name *Homodoti* (s. d.), wofür fälschlich *Amardi* gelesen wurde; die zweite enthält eine Angabe über die Wohnsitze von Mardern *(supra eos* [d. h. *Oxios] parent Parthis Mardi et Saitae ii qui praetenduntur supra Elymaida)*, die als identisch mit den von Herodotos und Nearchos erwähnten zu betrachten sind. Dagegen hat Kiepert (Lehrb. d. alt. Geogr. 140) die Zusammenstellung von *(H)apirti* und A., zunächst allerdings aus geographischen Gründen, abgelehnt, wobei er vorsichtig den Namen A. nur für das kaspische Küstenvolk gebraucht. Seitdem hat aufs neue Sayce (zuerst in Transactions of the Soc. of Biblical Archeology III 467ff., dann ausführlicher in Actes du sixième congrès international des orientalistes, tenu en 1883 à Leide II 1, 639f. 644f.) mit der grössten Entschiedenheit, aber einer ebenso grossen Kritiklosigkeit und Oberflächlichkeit in der Auslegung der Zeugnisse der Alten — so soll Strabon das kaspische Küstenvolk der Marder zu Amardern gemacht haben — die Identität der Marder des Nearchos, die von ihm nach dem Vorgange von Norris erst zu Amardern umgeschaffen werden, mit *(H)apirti* (altsusisch *Ha-pirti*; Inschriften v. Mâl-Âmîr *A-a-pir(-ir)-ra*, nach P. Jensen zu sprechen *Ajapira* oder *Aipira*) behauptet und Sprache und Schrift der zweiten Art der Achaemenideninschriften sowie der eine ältere Form derselben Sprache und Schrift aufweisenden Inschriften von Mâl-Âmîr (Ost-Südost von Šûštar) als amardisch bezeichnet. Hierin ist ihm jedoch der neueste Bearbeiter jener Inschriften, Weisbach (Die Achämenideninschriften zweiter Art 23), mit Recht nicht gefolgt. Die Identificierung von *(H)apirti* und A. lässt sich in keiner Weise aufrechterhalten, aus dem einfachen Grunde, weil das eine der beiden zu identificierenden Dinge überhaupt nicht vorhanden ist, oder doch wenigstens nicht da, wo man es braucht; sich aber etwa auf *(H)apirti* zu berufen, um das Vorkommen des Namens Amardoi zwischen Susiane und Persis zu beweisen, dürfte doch wohl logisch nicht zulässig sein. Es bleibt nun noch das Verhältnis zwischen den beiden Namensformen *Ἄμαρδοι* und *Μάρδοι* zu erörtern. Bereits Zeuss (Die Deutschen 289 Anm.) hat auf das Vorhandensein von Doppelformen, mit anlautendem *A* und ohne ein solches, bei persischen Namen aufmerksam gemacht und als Beispiele *Ἄπαρνοι* (Strab. XI 511) neben dem gewöhnlichen *Πάρνοι* (s. d.), *Ἄμαρδοι* neben *Μάρδοι* angeführt. Zu diesen beiden Fällen hat dann J. Olshausen (M.-Ber. Akad. Berl. 1880, 345) noch die uns durch die Bisutûninschrift des Darius I. bekannt gewordene einheimische Form *Asagartija* neben *Σαγάρτιοι* (s. d.) hinzugefügt (s. auch unter Akessaia). Wenn man von der nicht gerade wahrscheinlichen Vermutung absieht, als beruhten die *A*-Formen lediglich auf einem Missverständnis ihrer ersten Überlieferer, die ein pronominales Element

oder eine Form des Verbum substantivum für einen Bestandteil des Namens selbst gehalten hätten, so giebt es zur Erklärung jener Doppelformen sprachlich drei Möglichkeiten. Am nächsten liegt die Annahme, dass das anlautende *a* kurz war. Ein solches *ă* fällt im Neuîrânischen lautgesetzlich ab (vgl. J. Darmesteter Études iraniennes I 111); aber dass dieser Vorgang vereinzelt schon sehr frühzeitig eingetreten ist, das beweist die schon bei Herodotos vorkommende Form *Σαγάρτιοι* (**Sagartija*) gegenüber dem von Darius I. gebrauchten *Asagartija*, dessen anlautendes *a* sicher kurz gewesen ist. Hierher würde auch *Ἄπαρνοι-Πάρνοι* gehören, wenn Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien LXXXVII 1877, 96) Recht hätte, es mit avestischem *aperenâjûka*, pählävî *apurnâjak*, ‚Kind. Knabe,' wörtlich ‚nicht volljährig', neupers. *burnâ* ‚Knabe, Jüngling', zusammenzustellen, was jedoch im höchsten Grade zweifelhaft ist. In Bezug auf Amardoi jedoch erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass das anlautende *a* kurz gewesen sei, da es dann kaum etwas anderes sein könnte, als ein *a* privativum. Die zweite sich darbietende Möglichkeit ist, dass das anlautende *a* lang war, dass es sich also um Doppelformen handelt, wie *Ἀτροπατηνή* (**Âturpâtân*) neben *Τροπατηνή* (**Turpâtân*, vgl. auch den armenischen Geschlechtsnamen *Trpatuni*, Sebêos Geschichte des Heraklius ed. Patkanow 48. 50. 51. 65. 66; näheres unter Tropatene), wie neupers. *âtâš* ‚Feuer' neben *tâš* (s. auch unter Akola). So wird man sich am besten auch das Verhältnis zwischen *Ἄμαρδοι* und *Μάρδοι* und zwischen *Ἄπαρνοι* und *Πάρνοι* denken. Beide Fälle in der gleichen Weise zu erklären, empfiehlt sich schon deshalb, weil sie beide dem Küstengebiet des kaspischen Meeres angehören. Ist aber das *A* von Amardi wirklich lang, lautete der Name **Âmardha*, dann wird man mit Notwendigkeit dazu geführt, den Namen der Stadt Âmul in Mâzândârân damit zusammenzustellen, diesen für die lautgesetzliche jüngere Form von **Âmardha* zu erklären, denn älteres *rdh* wird im Neupersischen regelmässig zu *l* (vgl. J. Darmesteter a. a. O. 97). Âmul, jetzt die Hauptstadt eines grossen Distriktes der Provinz Mâzândârân, war früher die Hauptstadt von Tâbâristân, das den östlichen Teil des jetzigen Mâzândârân umfasste, und liegt innerhalb des Gebietes, das uns als Wohnsitz der Marder bezeichnet wird. Unter der angegebenen Voraussetzung hat diese Identification einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Der Vollständigkeit halber mag auch noch die dritte Möglichkeit erwähnt werden, dass nämlich das anlautende *A* einem einheimischen *ha* entspräche, also eigentlich mit einem Spiritus asper. *H.* zu schreiben sei, und dass dieses *ha*, wie in der neupersischen Partikel *mê* aus *hamê* (vgl. J. Darmesteter a. a. O. 215), abgefallen. Mardoi also die lautlich jüngere Form von A. sei. An dieser Stelle genügt es, das was sich zur Erklärung des Verhältnisses zwischen den Formen A. und Mardi sagen lässt, beigebracht zu haben. Die Vermutungen, die sich an den Namen Mardi selber knüpfen lassen, werden zweckmässiger unter Mardoi erörtert werden. Dort wird auch die Geographie, Ethnographie und Geschichte aller Stämme, die diesen Namen geführt haben, behandelt werden. [Andreas.]

Amardokaia (*Ἀμαρδοκαία* Ptol. V 20, 3), Landschaft des unteren Babyloniens in den Sumpfgegenden des Euphrat und Tigris. [Fraenkel.]

Amardos (*Ἄμαρδος*, so einstimmig die Hss. des Ptolemaios; *Μάρδος* ed. pr. d. Erasmus und nach ihm viele Ausgaben), Fluss in Medien, der sich in das kaspische Meer ergiesst, nach dem Volke der Amardoi (s. d.) benannt, deren Gebiet er im Westen von dem der Kadusier (s. d.) trennte, der heutige Sefîd-Rûd (pers. Weisser Fluss) oder Qyzyl-Üzän (türk. Roter Fluss). Ptolemaios (VI 2, 2) legt seine Mündung unter 86° 30′ Länge und 41° 30′ Breite, seine Quellen unter 85° Länge und 38° 30′ Breite, so dass die directe Entfernung zwischen beiden 1548 Stadien (= 286 Km.) beträgt. Nach ihm soll der Fluss auch mit dem See Margiane (var. *Μαρτιανή*), dem heutigen Urmia-See, in Verbindung stehen (*ἡ συνάπτουσα αὐτῷ λίμνη καλουμένη Μαργιανή*). Den Namen des Flusses hat Ptolemaios zweifelsohne dem Periplus des Patrokles entnommen, da, wie unter Amardoi gezeigt worden ist, die mit *A* anlautende Form des Volksnamens einzig und allein auf diesen zurückgeht, also auch die damit übereinstimmende des Flussnamens. Patrokles ist somit der erste, der von dem Flusse Kunde gegeben hat. Auch die Position der Flussmündung hat Ptolemaios sicherlich nach den Angaben desselben Gewährsmannes berechnet, da die A.-Mündung für diesen den Ausgangspunkt des Stadiasmos bildete, wie von Roesler (S.-Ber. Akad. Wien LXXIV 1873, 194) und K. J. Neumann (Herm. XIX 170ff. 180) nachgewiesen worden ist. Und wahrscheinlich beruht auch die Ansetzung der Quellen des Flusses auf Erkundigungen, die Patrokles an der Küste einzog. Dagegen wird die Annahme einer Verbindung zwischen dem Flusse und dem Urmia-See aus einem anderen Berichte stammen oder aus Combinationen des Ptolemaios selbst oder seines unmittelbaren Vorgängers Marinos von Tyros hergegangen sein. Von allem, was die Alten über den A.-Fluss gewusst haben mögen, sind die von Ptolemaios überlieferten Nachrichten die einzigen dürftigen Überbleibsel. Denn die Erwähnung des Flusses bei Ammianus Marcellinus (XXIII 6, 40) geht direct (s. Th. Mommsen Herm. XVI 612ff.) oder durch Vermittlung eines uns verloren gegangenen geographischen Handbuches (so Gardthausen Conjectanea Ammianea 28. 34; Jahrb. f. Philol. Suppl. VI 524f.) auf Ptolemaios zurück, ist also blosse Wiederholung. Und Dionysius Periegetes, der v. 734 den *Μάρδος* nennt und von ihm berichtet, dass er sich zwischen den Derkebiern (Derbikern, s. d.) und Baktriern ins kaspische Meer ergiesse *(Μάρδος, Δερκεβίων τε καὶ ἀφνειῶν πόμα Βάκτρων· — ἀμφοτέρων γὰρ μέσσος ἐς Ὑρκανίην ἅλα βάλλει)*, liefert damit nur einen Beleg für das Vorhandensein der kürzeren Form des Flussnamens, die sich zu A. ebenso stellen würde, wie, bei der Bezeichnung des Volkes, Mardoi zu Amardoi (s. d.), denn bei ihm ist der *Μάρδος* mit dem *Μάργος*, dem heutigen Murghâb, zusammengeworfen (vielleicht verdankt die *gens Mardorum* in Margiane bei Plin. n. h. VI 47 auch nur einer ähnlichen Verwechslung ihr Dasein, s. unter Mardoi), auf den allein das von jenem Gesagte, allerdings auch nicht ohne Einschränkung, passen würde. Holstenius hatte daher *Μάρδος* in *Μάργος* geändert, was Hill und Ursinus

billigten; und neuerdings ist dieselbe Emendation auch von Roesler (S.-Ber. Akad. Wien LXXIV 1873, 257, 2) vorgeschlagen worden. Bernhardy (z. d. St.) hat jedoch mit Recht an der Lesart der Hss. festgehalten, indem er auf A. bei Ptolemaios und Ammianus verwies, und C. Müller (Geogr. gr. min. II 150) hat gezeigt, dass es sich an jener Stelle um einen Irrtum des Dichters selbst (? oder vielmehr seiner Quelle) handle, dass also *Μάρδος* beizubehalten sei. Auf die Quelle des Dionysius geht in letzter Instanz auch der Fluss *Mardes* beim Geogr. Rav. (p. 77, 9 P.) zurück; denn auch er steht dort an einer Stelle, wo das Richtige der Name *Margus* gewesen wäre (Araxes-Mardes-Coapis-Bactros; vgl. Aristot. meteor. I 13, 16 *ὁ Βάκτρος καὶ ὁ Χοάσπης καὶ ὁ Ἀράξης*). Die kürzere Namensform *Μάρδος* für den Fluss beruht hiernach ausschliesslich auf dem Zeugnis einer einzigen ihn mit dem *Μάργος* verwechselnden Quelle. Es ist also der dringende Verdacht vorhanden, dass in ihr der Name des letzteren Flusses in Verbindung mit der bekannten kürzeren Form des Volksnamens die Wiedergabe des Namens A. hinsichtlich seines Anlautes beeinflusst habe; dass somit für den Fluss die kürzere Form *Μάρδος*, selbst wenn sie, was nicht unwahrscheinlich, vorhanden gewesen sein sollte, nicht als mit Sicherheit nachgewiesen betrachtet werden kann. Für ihn hat man sich auf den Namen A. zu beschränken, und dies ist ja selbstverständlich, wenn er dem Berichte des Patrokles entnommen ist, der auch für das dem Flusse benachbarte Volk nur die Bezeichnung Amardoi (s. d.) verwendet hat. Beide Namen, der des Volkes und der des Flusses, sind aber identisch; nach jenem führte dieser seinen Namen, wie dies schon d'Anville (Géographie ancienne abrégée, in Oeuvres II 459) bemerkt hat, worauf aber erst neuerdings wieder aufmerksam gemacht worden ist von H. Kiepert (Lehrb. d. alt. Geogr. 67) und K. J. Neumann (Herm. XIX 171). Denn sein Unterlauf bildete, wie Roesler (S.-Ber. Akad. Wien LXXIV 1873. 194) und im Anschlusse an ihn K. J. Neumann (a. a. O.) angenommen haben, die Westgrenze des Gebietes der Amarder (s. unter Mardoi), gegen die Kadusier (s. d.). Er ist hier die natürliche Markscheide — an eine solche pflegen auf niederer Kulturstufe stehende Stämme sich stets zu halten — und erfüllt hier die völkertrennende Rolle so vieler Querströme (s. Peschel Neue Probleme d. vergleich. Erdkunde[3] 149). Wenn aber K. J. Neumann (a. a. O.) zur Begründung der Ansicht, dass die Amarder nicht noch westlich vom Flusse gewohnt haben könnten, sich auf die Thatsache beruft, dass das heutige Gilân seinen Namen von dem kadusischen Stamme der *Γῆλαι* (s. d.) habe, so wäre diesem Umstande allerdings eine gewisse Beweiskraft zuzugestehen, falls der Sefid-Rûd wirklich die Ostgrenze von Gilân bildete, was aber nicht der Fall ist. Schon seit Beginn des Mittelalters, vielleicht noch länger, umfasst das Gebiet von Gilân einen beträchtlichen Teil des Küstenlandes östlich vom Flusse, das sog. *Bîâ-Pîš* ‚Vor dem Flusse' (*bîâ*, gilânisch ‚Fluss' = avestisch *vaidhi*; *pîš* ‚vor'), im Gegensatze zum *Bîâ-Pâs* ‚Hinter dem Flusse'; vgl. z. B. das Häft Iqlîm ‚die sieben Zonen' des *Aḥmâd Râzî* bei Dorn Auszüge aus muhammedan. Schriftstellern betr. d. Geschichte u. Geographie d. südl. Küstenländer d. kaspisch. Meeres 100; auch Melgunof Das südliche Ufer des kaspischen Meeres 230. Ausserdem aber haben die Gêlen ursprünglich nicht den Amardern zunächst auf der Westseite des A. gewohnt (s. unter Gelai). In neuerer Zeit führt der A. zwei Namen, in seinem Ober- und Mittellaufe den türkischen *Qyzyl-Üzän* ‚Roter Fluss' (ebenso nennen ihn im 13. und 14. Jhdt. die in Persien herrschenden Mongolen, mongol. *Ulan-Müren*; s. Ḥamd-ullah Mustaufî Qazvînî Nuzhât ul-Qulûb ‚die Ergötzung der Herzen' bei W. Ouseley Travels in various countries in the East III 392, daraus Ritter Erdk. v. Asien VIII 617, und H. Rawlinson Journ. Roy. Geogr. Soc. London X 64, an beiden Stellen mit fehlerhaften Lesarten; und Ḥâǧǧî Khalîfa Ǧihân-numâ i. e. descriptio mundi, ed. Constantinop. 1732, 304, franz. Übers. bei Charmoy Chèref-Nâmeh trad. I 1, 99), den ihm die dort wohnenden türkischen Stämme gegeben haben, in dem unteren Teile seines Laufes, von seiner Vereinigung mit dem Sâh-Rûd ‚Königsfluss' bei Mängîl an, den persischen Sefîd-Rûd ‚Weisser Fluss'. Dies war ursprünglich die Bezeichnung des gesamten Flusslaufes; sie finden wir bei den arabischen Geographen (*Sapêdh-Rôdh* und *Ispêdh-Rôdh*) und in dem Abriss der Kosmogonie und Kosmographie der Parsen, dem Bundâhiš (ed. Westergaard 50. 52; übers. bei F. Justi Der Bundehesch 28. 29; engl. Übers. v. West Sacred Books of the East V 76. 80: *Spêdh-Rôdh*, geschrieb. *Spêt-Rôt*). Es ist eine ansprechende, aber keineswegs sichere Vermutung von H. Rawlinson, dass der von Petros Patrikios (Anfang 6. Jhdt.) erwähnte (frg. 14 Müll., Dindorf Hist. gr. min. I 433) Fluss Asprudis (s. d.) in Medien (*Ἀσπροῦδις ποταμὸς τῆς Μηδικῆς*), in dessen Nähe der von Diokletian und Galerius im J. 297 an den persischen Hof geschickte Gesandte Sicorius Probus von dem persischen Könige Narsahê (*Ναρσαῖος*) empfangen wurde, der Sefîd-Rûd sei, und dass Asprudis die Form Aspêdh-Rôdh, mit dem in vielen persischen Dialekten vorgeschlagenen *ä*, wiedergebe, dass also die neuere Bezeichnung des A. bis ins 3. Jhdt. zurückreiche. Schon früher hatte der Herausgeber der Werke d'Anvilles, De Manne (Oeuvres d'Anville II Géographie ancienne abrégée 464, 4) den Asprudis mit dem Sefîd-Rûd zusammengestellt, aber irre geführt durch die von irgend einem Reisenden wiedergegebene volkstümliche Aussprache *Aspî-Rûd* den ersten Bestandteil beider Namen als persisch *âsp* ‚Pferd' gedeutet, was bei Asprudis allerdings das Zunächstliegende ist (s. unter Asprudis). Der Qyzyl-Üzän (Sefîd-Rûd) entspringt in dem Distrikt Qara-Tura (Rich *Kara Touroo*) ‚Schwarzstadt' (?) der persischen Provinz Kurdistân zwischen dem 35° und 36° nördlicher Breite und 46° und 47° östlicher Länge Greenwich. Die Quelle soll nach Rich (Narrative of a Residence in Koordistan I 226, daraus Ritter Erdk. v. Asien VIII 616) in den ʿAbbâs-Bei-Bergen (St. John Karte v. Persien *ʿAbbâs-Dai*) liegen; Ḥamd-ullah Mustaufî Qazvînî (bei W. Ouseley a. a. O., daraus Ritter a. a. O. 617) und Ḥâǧǧî Khalîfa (Ǧihân-numâ a. a. O., franz. Übers. bei Charmoy a. a. O.) nennen das betreffende Gebirge das ‚Fünffingergebirge' (pers. *Kûh i pênǰ ângušt*; türk. *Büš parmaq daglary*). Sehr nahe der Wahrheit kommt Ibn Khordâdhbeh (9. Jhdt., liber viarum et regnorum ed. de Goeje Text 175, Übers. 136), wenn er die Quelle des Ispêdh-Rôdh in die Nähe des Thores der Stadt Sîsâr verlegt, der Vorgängerin von Sânnâ (Sînâ, Sännänduǧ), der Hauptstadt der jetzigen persischen Provinz Kurdistân (s. G. Hoffmann Auszüge aus syrisch. Akten pers. Märtyrer übers. 265, 2095). Vgl. in Bezug auf die Quelle H. Kiepert Karte von Armenien, Kurdistan und Azerbeidschan 1858. N. Khanikof Routes in Persia, Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin VII Taf. I. Bis etwa zum 48° östlicher Länge fliesst der Fluss in ostnordöstlicher Richtung, wendet sich dann, etwas nördlich vom 36° Breite, nachdem er rechts den von Süden kommenden Talvâr, der am Nordostabhange des Tâlvântûgebirges entspringt, aufgenommen hat, nach Norden und behält mit einer westlichen Ausbiegung generell diese Richtung bis zum 37½° bei. Auf dieser Strecke empfängt er zunächst einige kleinere Zuflüsse, rechts den Ǐǧ-Rûd ‚den Fluss von Ǐǧ', so genannt nach dem Hauptort des Distrikts Ǐgrûd in der Provinz Khamsâh, bei dem sich seine Quellen vereinigen (Schindler Jahrbuch Geolog. Reichsanstalt Wien XXXI 179; Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XVIII 322), den Ligâmgîr-Rûd ‚Zügelgreiferfluss' und den Qyzyl-Gačî-Rûd, beide im Distrikt Qyzyl-Gačî (H. Rawlinson *Qyzyl-Gâčîlâr*) von Khamsâh (Schindler Jahrb. Geol. Reichsanst. Wien XXXI 181), und den Zängân-Âb oder Zängân-Rûd ‚den Fluss von Zängân', der Hauptstadt von Khamsâh, der bei Sulṭânîâh entspringt; links den Säväntî-Fluss, so genannt nach einem daran gelegenen Dorfe, den Angûrân-Rûd ‚Angûrânfluss', so genannt nach Angûrân, dem Hauptdorfe des gleichnamigen Distriktes von Khamsâh, der in dem Arghûn-Gebirge entspringt (Schindler Jahrb. Geol. Reichsanst. Wien XXXI 183; Zeitschr. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XVIII 325). Endlich nimmt er auf derselben Seite, 5½ Km. nordnordöstlich von Miânâ (ältere Form *Majâniǧ*), dem Hauptort des zur Provinz Âzärbâiǧân (Media Atropatene) gehörigen Distriktes Gärmrûd, einen ansehnlichen Nebenfluss auf, den an dem Südabhange des Sähänd-Gebirges entspringenden und durch zahlreiche Zuflüsse vergrösserten Karangû (Schindler *Kerangû*), vielleicht türkisch ‚der finstere (Fluss)', auch Hâšt-Rûd ‚Achtflüsse' genannt. Vgl. für diese Strecke H. Kieperts oben genannte Karte und seine Nouvelle Carte générale des Provinces Asiatiques de l'Empire Ottoman 1884. Schindler Jahrb. Geol. Reichsanst. Wien XXXI Taf. II u. Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XVIII Taf. VI. VII. Khanikof and H. Kiepert Map of Aderbeijan 1862. Nach seiner Vereinigung mit dem Karangû schwenkt der Qyzyl-Üzän nach Nordosten, indem er die innere Kette des nordwestlichen Älburz-Gebirges, des Parachoathras (s. d.) der Alten, durchbricht, um dann in dem mittleren Teil seines Laufes, in der Richtung der Gebirgsketten gegen Südosten durch das Längsthal von Târom (bei den arabischen Geographen *Târam*) zu fliessen. Auf dieser Strecke strömt ihm nur ein nennenswerter Nebenfluss zu, der Sâh-Rûd ‚Königsfluss', aus Norden. Über diesen Teil seines Laufes s. Monteith Journ. Roy. Geogr. Soc. London III 12ff., daraus Ritter Erdk. v. As. VIII 633ff. H. Rawlinson Journ. Roy. Geogr. Soc. London X 61ff. Bei Mängîl vereinigt er sich mit seinem letzten Nebenflusse, dem aus Südosten, aus dem zwischen den Älburzketten liegenden Distrikt Ṭâlâqân kommenden zweiten und bedeutenderen Sâh-Rûd (Ibn Khordâdhbeh a. a. O. *Šâhi-Rôdh*), macht eine scharfe Biegung nach Nordosten und bahnt sich in einem engen Querthale einen Weg durch die äussere Älburzkette in das Tiefland am kaspischen Meere. Dort beginnt sein Unterlauf. Sobald er in die Ebene eingetreten, entsendet er in nördlicher Richtung einen Arm in die Lagune (Murdâb) von Änzälî (Enzeli). Vgl. für das Vorstehende Schindler Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XIV Taf. III. In einer Entfernung von etwa 25 Km. vom Meere spaltet er sich dann in zwei Hauptarme, die ein Delta bilden; von dem östlichen dieser Arme zweigt sich nach Osten hin noch ein Kanal ab, durch den früher eine schiffbare Verbindung mit der ehemals am Seeufer gelegenen Stadt Längärûd hergestellt war, s. Monteith a. a. O. 19; daraus Ritter Erdk. v. As. VIII 647. Melgunof Das südl. Ufer d. kasp. Meeres 235. Man wird diesen Ort als den östlichsten Punkt des gesamten Deltalandes des Sefîd-Rûd bezeichnen können, während im Westen die Lagune (Murdâb) von Änzälî (Enzeli) noch als dazu gehörig betrachtet werden muss. Die Hauptmündung des Sefîd-Rûd, die westliche, liegt unter 37° 24′ 14″ nördlicher Breite und 50° 11′ 44″ östlicher Länge Greenw. (russisch-kaspische Aufnahme), das auf der Nordseite der Lagune auf einer Nehrung gelegene Änzälî unter 37° 28′ 45″ nördlicher Breite und 49° 27′ 50″ östlicher Länge Greenw. (russisch-kaspische Aufnahme). Der vorstehende Überblick über den Lauf des Sefîd-Rûd zeigt, dass er zu den Querströmen zu zählen ist, da die Linie, die Quelle und Mündung verbindet, senkrecht zu der Erhebungsrichtung des von ihm entwässerten Gebietes steht. Bereits oben ist darauf hingewiesen, wie er in seinem Unterlaufe, in der solchen Flüssen eigenen Weise, die ethnographische Grenzlinie zwischen anwohnenden Stämmen bildet, und es lässt sich vermuten, dass dies auch in seinem Oberlaufe der Fall gewesen ist, wenngleich keine Kunde davon mehr zu uns gelangt ist. Die Kenntnis der auf den Fluss bezüglichen geographischen Thatsachen wird nunmehr ein besseres Verständnis der spärlichen von Ptolemaios über ihn gemachten Angaben ermöglichen. Was zunächst die ptolemaeische Ansetzung der Quelle, 1548 Stadien = 286 Km. von der Mündung, anbetrifft, so geht sie wahrscheinlich (s. o.) auf Erkundigungen zurück, die Patrokles darüber an der Mündung eingezogen hatte, denen also schwerlich eine genauere Kenntnis zu Grunde liegt. Die Küstenbewohner werden ihm in einer runden Zahl von Parasangen, also etwa 50 (zu 5.67 Km. = 283; zu 5,555 = 277 Km.), oder in Tagemärschen, etwa 10 zu 5 Parasangen — falls seitens des Ptolemaios eine Reduction stattgefunden, entsprechend mehr —, die Entfernung von der Mündung bis in diejenige Gegend angegeben haben, in der sie nach ihrer Kenntnis des Landes die Quelle vermuteten. Ptolemaios oder Marinos von Tyros haben diese dann in der von Patrokles überlieferten, vielleicht von ihnen reducierten Di-

stanz in ihre Karte eingetragen; mit richtigem Takt haben sie dies in südwestlicher Richtung von der Mündung gethan. Dass die Quelle dann 10′ (83⅓ Stadien = 15 Km.) südlich von der medischen Stadt Arsisaka (s. d.) zu liegen kam, ist kaum auf Grund irgend einer bestimmten Nachricht geschehen und muss als ein blosser Zufall angesehen werden. Macht man den Versuch, die ptolemaeische Entfernung von 286 Km. auf der Karte abzumessen, so gelangt man damit von der Mündung des Sefîd-Rûd entweder bis südöstlich von Bîgâr, der Hauptstadt der Provinz Gârrûs, dem ptolemaeischen Alisdaka (s. d.), an den Talvâr-Fluss (s. o.), nicht weit von dessen Quelle, der sehr wohl als die obere, südliche Fortsetzung des von Süden nach Norden gerichteten Teiles des Qyzyl-Ûzän-Laufes gedacht worden sein könnte; oder man kommt nördlich von Bîgâr an den Qyzyl-Ûzän selber, ein wenig westlich von der Stelle, wo die Strasse von Ekbatana (Hämädân) nach Ganzaka (Takht i Suleimân), der Hauptstadt von Media Atropatene, ihn überschreitet. Geht man noch nördlicher, so erreicht man die Gegend um Ganzaka, ein Gebiet, das sich durch die grosse Menge seiner teils nach Osten zum Qyzyl-Ûzän, teils nach Westen zum Gâghatû fliessenden Wasserläufe auszeichnet (s. die oben angeführten Karten von Schindler in Jahrb. Geolog. Reichsanst. Wien XXXI und Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XVIII), wo entfernter Wohnende also recht wohl die Quelle des Hauptstromes des Landes vermuten konnten. Alle drei Möglichkeiten zeigen, wie man sieht, dass die von Ptolemaios überlieferte Angabe des Patrokles jedenfalls auf einer Vorstellung von dem Anfangspunkt des Flusslaufes beruhte, die an thatsächliche geographische Verhältnisse anknüpfte. Auch für die von Ptolemaios behauptete Verbindung zwischen dem A. und dem Urmia-See (ἡ Μαργιανὴ λίμνη) lassen sich unschwer die Thatsachen nachweisen, die zu dieser falschen Annahme geführt haben. Der bedeutendste Nebenfluss des Qyzyl-Ûzän, der Karangû (s. o.), der auf der grössten Strecke seines Laufes von Westsüdwesten nach Ostnordosten strömt, hat seine Quellen am Südabhange des Sähänd-Gebirges. Die westlichste derselben ist nur durch einen schmalen Bergrücken von der östlichsten Quelle des Murdî-Çai ‚Murdî-Flusses' (so genannt nach dem Dorfe Murdî südöstlich von Märäghä) getrennt. Dieses letzteren Lauf ist anfänglich gegen Süden und Südwesten gerichtet, wendet sich aber dann nach Westsüdwesten, endlich nach Nordwesten in den See. Die Westsüdweststrecke seines Laufes liegt aber genau in der westlichen Verlängerung des Karangû. Dieser Umstand in Verbindung mit der Nähe der Quellen hat offenbar dazu geführt, dass Karangû und Murdî-Çai für einen Fluss gehalten worden sind, der aus dem See zum Qyzyl-Ûzän (Amardos) fliesse oder auch umgekehrt, wie ein durch Bifurcation entstandener Arm dieses letzteren, und so eine Verbindung zwischen beiden herstelle; s. hierzu Khanikof and H. Kiepert Map of Aderbeijan 1862. Wenn Forbiger (Handb. II 588) jedoch den A. nach Ptolemaios aus zwei Quellen auf dem Zagrus entspringen lässt, so fehlt dafür jeder Anhaltspunkt. Hinsichtlich der Mündung des A., die ein besonderes Interesse deswegen beansprucht, weil sie der Ausgangspunkt des für die Kenntnis der Alten vom kaspischen Meere so wichtigen Stadiasmus des Patrokles gewesen ist (s. o.), muss auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass nicht die eigentliche Mündung ihm als solche gegolten habe, sondern die zur Aufnahme von Schiffen so geeignete Lagune von Änzälî (Enzeli), in die sich auch ein Arm des Sefîd-Rûd ergiesst. Aber gleichviel welcher von diesen beiden Küsteneinschnitten die patrokleische A.-Mündung gewesen sein mag, so hat Ptolemaios, oder schon Marinos von Tyros, bei der Eintragung derselben in seine Karte einen groben Missgriff begangen, indem er sie in ein ganz unrichtiges Verhältnis zu den Positionen des Binnenlandes brachte, für die die grosse Heerstrasse von Westen nach Osten die Grundlinie bildete. Er hat den Längenabstand zwischen der A.-Mündung und Rhaga-Europos (s. d.), jetzt Sâh Abd-ul-Âzîm bei Tähränd, zu 7° 10′ angenommen, also im besten Falle, wenn die A.-Mündung der Lagune von Änzälî gleichgesetzt wird, um fast 3mal zu gross, sonst aber, falls die wirkliche Sefîd-Rûd-Mündung gemeint war, um nahezu 4⅔mal zu gross. Dadurch liegt bei ihm die A.-Mündung 1½° westlich von Ekbatana (88°; Hämädân 48° 16′ östl. Länge Greenw., St. John), anstatt 1½° (Hämädân-Änzälî) oder 2½° (Hämädân-Sefîd-Rûd-Mündung) östlich davon (beides in ptolemaeischen Längengraden, denen in der A.-Mündung, 500 · cos. 41° 30′ = 500 · 0.749 = 374,5 Stadien oder 69 Km. entsprechen). Mit der A.-Mündung müssen aber auch die übrigen aus dem Periplus des Patrokles entnommenen Stationen an der Küste des kaspischen Meeres um denselben Betrag nach Westen gerückt worden sein. Bei jedem methodischen Versuch, dieselben zu localisieren, werden daher die angegebenen Positionen zunächst ausschliesslich als von der A.-Mündung an zu rechnende Distanzangaben zu betrachten sein, die längs der Uferlinie abzumessen sind und die, je nach der Richtung derselben, die Länge oder die Breite der betreffenden Orte ergeben, während die andere Coordinate durch die Küstenlinie selbst geliefert wird. Ob die ursprüngliche Entfernungsangabe von Ptolemaios oder Marinos von Tyros willkürlich, zur Erzielung irgend einer Übereinstimmung, verändert worden ist, oder ob in ihr schon von Anfang an ein Schätzungsfehler steckte, muss die Betrachtung eines jeden einzelnen Falles lehren (s. auch unter Akola u. Alikadra). Die Identificierung des A. mit dem Sefîd-Rûd oder Qyzyl-Ûzän ist seit d'Anville (Géographie ancienne abrégée. in Oeuvres II 459.464) allgemein anerkannt; vgl. z. B. Mannert (Geogr. d. Griech. u. Röm. V 2, 93). Ritter (Erdk. v. Asien VIII 615). Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II 588). H. Rawlinson (Journ. Roy. Geogr. Soc. London X 64). C. Müller (Geogr. gr. min. II 150). F. Justi (Beiträge z. alt. Geogr. Persiens I 23). Spiegel (Erânische Altertumskunde I 75, 1). Roesler (S.-Ber. Akad. Wien LXXIV 1873, 194). H. Kiepert (Lehrb. d. alt. Geogr. 67). K. J. Neumann (Herm. XIX 171). [Andreas.]

Amareis (Ἀμαρεῖς, Var. Ἀμαρίσται), Volk in Baktriana am Nordabhang des Paropanisos, Ptolem. VI 11, 6. Die Lesart Amarispoi, worin das zweite Glied Aryâçpô gelautet hat, deutet auf ein pferdezüchtendes Volk; berühmt sind noch jetzt die Pferde aus dem Gebiet von Maimenah, der alten Niçâya. [Tomaschek.]

Amariakai, fehlerhafte Form des Volksnamens Ἀναριάκαι (s. d.) bei Ptolemaios VI 2, 5, zweimal in einer Aufzählung von Völkern, die am kaspischen Meere und in dessen Nähe wohnen. Alle bisher verglichenen Hss. des Ptolemaios bieten jene Lesart, so dass der Fehler sehr alt sein muss und vielleicht auf Ptolemaios selbst zurückgeht. Dass mit den A. nur die Ἀναριάκαι gemeint sein können, wird allgemein zugegeben; s. Mannert Geogr. d. Griechen u. Römer V 2, 94. Forbiger Handb. II 595. K. J. Neumann Herm. XIX 173. [Andreas.]

Amari fontes (*Amari lacus*) s. Πικραὶ λίμναι.

Amarios (Ἀμάριος, Ἀμαρία), Epikleseis des Zeus und der Athene in dem Schwur der Orchomenier bei ihrem Eintritt in den achaeischen Bund, Foucart Rev. arch. XXXII 96. Le Bas Még. et Pélop. Expl. 353. Dittenberger Herm. XVI 176; Syll. 178. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens I 172; von Foucart erklärt aus ἀμάρα = ἡμέρα. Als Schutzgötter des achaeischen Bundes hatten Zeus A. und Athene A. ihren Hauptkult an dem Ort der Bundesversammlung, in dem heiligen Hain des Zeus bei Aigion, Ἀμάριον genannt, Strab. VIII 385. 387. Polyb. V 93, 10 (die richtige Lesart statt Ὁμάριον und Ἀμάριον von Foucart a. a. O.); nach Strabon VIII 387 lag dieser Hain ausserhalb Aigions, war also nicht identisch mit dem in der Unterstadt gelegenen Heiligtum des Zeus Homagyrios (Paus. VII 24, 2), Bursian Geogr. v. Griech. II 333, 1. Das Bild des Zeus A. ist erhalten auf Bundesmünzen a) in dem Zeuskopf, Mionnet II 150ff. Overbeck Kunstmyth. d. Zeus Münztaf. I 29. Brit. Mus. Catal. Pelop. pl. I 1—23. II 1—14. Weil Zeitschr. f. Numism. IX 240. Head HN 351; b) in dem stehenden Zeus mit Scepter und Nike auf der Rechten, Eckhel II 231. Mionnet II 161ff. Overbeck a. a. O. Münztaf. II 17. 17a S. 113. 162. 219. Brit. Mus. a. a. O. pl. II 15—20. III 1—14. Weil a. a. O. 256ff. Head a. a. O. Journ. of hell. stud. 1886, 90 pl. LXVII 15.

Von Aigion war der Kult nach Unteritalien verpflanzt, wo die Krotoniaten, Sybariten, Kauloniaten ein Bundesheiligtum des Zeus A. besassen, Polyb. II 39, 6 (die richtige Lesart von Foucart). Steph. Byz. s. Ὁμάριον bezieht sich schwerlich, wie Meineke annahm, auf dieses Heiligtum, doch kann daraus ebensowenig mit Foucart a. a. O. auf Kult des Zeus A. und der Athene A. in Thessalien geschlossen werden. [Jessen.]

Amarpata s. Menologium (Cappadocien).

Amarusa (Ἀμαροῦσα), nach Ptol. VI 9, 7 eine Stadt in der Satrapie Hyrkania; sie muss ziemlich bedeutend gewesen sein, da Ptolemaios VIII 23, 4 ihre aus dem Pinax erschlossene Lage eigens hervorhebt; aus der Gradbestimmung lässt sich jedoch kein sicherer Schluss ziehen, da die Orte oft ganz nach Willkür eingetragen sind. Da Hyrkania des Ptolemaios nicht blos die Landschaft am Gurgân-rûd, sondern auch das ganze heutige Mâzandarân (Tabaristân) umfasst, so kann A. am ehesten der alten Stadt Âmol gleichgestellt werden, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch die Araber Vorort von Tabaristân war und noch jetzt neben Sârî (s. Syrinx) und Asterâbâd (s. Zadrakarta, Catippî) Bedeutung besitzt. Wenn einige in Âmol das alte Tambrax oder Tambrake (s. d.) finden wollen, so darf man entgegenhalten, dass die alte Feste Tammêšah eher Anrecht hat, für Tambrax zu gelten. [Tomaschek.]

Amarynkeus (Ἀμαρυγκεύς), ein König der Epeier, dessen Söhne nach seinem Tode ihm zu Ehren grosse Leichenspiele feierten, unter Beteiligung der Epeier, Pylier und Aitoler. In allen Wettkämpfen siegt Nestor, nur im Wagenrennen sind ihm die Molioniden überlegen. Il. XXIII 630ff. (Quint. Smyrn. IV 316). Solche Leichenspiele waren ein beliebtes episches Motiv, wie die von Ael. h. a. V 1 angeführten Parallelen Pelias, Amarynkeus, Patroklos, Achilleus, denen aus der Nachbarschaft der Arkader Azan zugefügt werden kann, beweisen. Seinen Sohn Diores (Ἀμαρυγκείδην) tötet vor Troia der Thraker Peiroos, Il. IV 517ff.; der Schiffskatalog giebt ihm eine der 4 Abteilungen der Epeier mit 10 Schiffen, Il. II 622 (Paus. V 1, 10. Eust. Il. II 620f., ganz corrupt Hyg. fab. 97 p. 88, 8 Bu.). Sein Nachkomme (Enkel? auch Ἀμαρυγκείδης), Sohn des Phykteus, Herrscher der Epeier, verführt nach Hesiod. frg. 97 Rz. die Tochter des Hipponoos von Olenos, ein Seitenstück zu Timandra, Klytaimnestra, Helena (frg. 117), s. Hippostratos (Lübbert ind. schol., Bonn 1881/2, 9 und M. Wellmann De Istro Callimachio 111f. lesen statt Φυκτέος Φυτέος und verstehen darunter den von Istros frg. 45 erwähnten Eponymos der eleischen Stadt Phyteion, vgl. Et. M. 451, 47f.). Bei Paus. V 1, 10 ist A. ein aus Thessalien zugezogener Bundesgenosse des Augeias im Kampfe gegen Herakles, Sohn des Pyttios; nach Eust. Il. II 620 Sohn des Alektor (Sohn und Nachfolger des Augeias) und der Diogeneia, Tochter des Phorbas (der in den eleischen Genealogien Sohn des Lapithes, also auch thessalischen Ursprungs ist). [Hiller v. Gaertringen.]

Amarynthia, Amarynthis, Epiklesis der Artemis von Amarynthos auf Euboia, Strab. X 448. Liv. XXXV 38, 3; s. Amarysia. [Jessen.]

Amarynthos (ἡ Ἀμάρυνθος). **1)** Ein Flecken an der Westküste der Insel Euboia, sieben Stadien östlich von Eretria, zu dessen Gebiet er gehörte, mit einem berühmten Heiligtum der Artemis Ἀμαρυσία (oder Ἀμαρυνθία), der zu Ehren die Eretrier jährlich ein zahlreich besuchtes Fest (Ἀμαρύνθια oder Ἀμαρύσια) feierten und deren Kult von hier aus auch nach dem attischen Demos Athmonon (s. d.) verpflanzt worden war. Strab. X 448. Paus. I 31, 5. Ptol. III 15, 24. Steph. Byz. Schol. Pind. Ol. XIII 159; vgl. Rangabé Antiquités hell. II nr. 689, 34 (aus Eretria). Liv. XXXV 38. Aelian. nat. an. XII 34. Vgl. Bursian Bericht der sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 131. Lolling Ath. Mitt. X 353f.: zugleich Stätte von Alt-Eretria? [Hirschfeld.]

2) Eponymos der gleichnamigen Stadt (Nr. 1), κτιστὴς τῆς Ἀρτέμιδος (Steph. Byz., vgl. Etym. M. 77. 42), Nebenbuhler Apollons (bei welcher Gelegenheit? Hom. hymn. Apoll. Pyth. 33, verderbt), nach Akusilaos (bei Prob. zu Verg. Ecl. 2, 48, FHG I 102) Vater des Narkissos. [Wissowa.]

3) Hund des Aktaion, Apollod III 4, 4, 5 (Bergk PLG adesp. 39). [Wagner.]

Amarysia (Ἀμαρυσία), Epiklesis der Artemis, vgl. Amarynthia. Das Hauptheiligtum der Artemis A., von Strab. X 448 Ἀμαρύνθιον genannt, lag in Amarynthos bei Eretria, Rangabé Antiqu. hell. 689, 34 (Philol. X 300); dort wurden ihr zu Ehren jährlich die Artemisien (Rangabé a. a. O. Z. 45) oder Amarynthien (Schol. Pind. Ol. XIII 159) gefeiert, ein grosses Fest mit prächtigem Festzug und Spielen, an dem noch im 2. Jhdt. die Karystier teilnahmen, Strab. X 448. Paus. I 31, 5. Liv. XXXV 38, 3; über die Opfer Aelian. nat. an. XII 34. Die Göttin führte hier auch den Beinamen *Κολαινίς*, Schol. Arist. Vög. 873. v. Wilamowitz Herm. XVIII 257. Welcker Griech. Götterl. I 581. Wellmann De Istro Callimachio 86ff. Münzen von Eretria zeigen den Kopf der Göttin, Mionnet II 307, 61ff. Eckhel II 324. Brit. Mus. Catal. Centr. Gr. pl. XXIII 9—10. Head HN 307. Über die Lage des Heiligtums vgl. Bursian Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1859, 131; Geogr. v. Griech. II 421. Lolling Athen. Mitth. X 354; über die Bedeutung v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. 136. Lolling Athen. Mitth. VIII 7. 202. Preller Gr. Myth.[4] I 310.

Von Eretria war der Kult übertragen nach dem attischen Demos Athmonon, wo der Artemis A. die Amarysien gefeiert wurden, Paus. I 31, 4. 5. Hesych. s. *Ἀμαρύσια*; von ihrem Heiligtum sind zwei Grenzsteine in dem Dorf Marusi gefunden, dessen Name noch die Erinnerung an die alte Epiklesis bewahrt, CIA I 526. Athen. Mitth. V 290; vgl. Bursian Geogr. v. Gr. I 343. [Jessen.]

Amaseia (Ἀμάσεια), Stadt im Pontos in einem tiefen, vom Iris durchflossenen Thalkessel, dessen linke, hochragende, felsige Begrenzung als Burg diente, so dass Strabon von dieser seiner Vaterstadt rühmt, sie vereinige die Vorteile einer Stadt und einer Feste (XII 561 eine ungewöhnlich eingehende Beschreibung; vgl. 547. 556). Nach dem Zerfall des Reiches des Mithradates, der ebenfalls in A. geboren war, im J. 63 v. Chr., schlug A. Bronzemünzen, die dann von Domitian bis Severus das kaiserliche Bild tragen und verschiedene Ehrenbezeichnungen wie *μητρόπολις Πόντου, πρώτη τοῦ Πόντου* u. a. enthalten. Head HN 423. Imhoof-Blumer Abhdl. Bayr. Akad. XVIII 3, 1890, 556: Aera Jahr 2 v. Chr. (s. oben S. 644f.). A. war die Residenz der pontischen Könige, deren Gräber dem Burgfelsen eingearbeitet sind. Von Wiederherstellung einiger öffentlicher Bauten spricht Procop (de aedif. III 7); vgl. Niket. Ann. 331. Leo Diacon. VI 59. Andere Erwähnungen bei Plin. n. h. VI 8. 10 (sicher identisch). Ptol. V 6, 9. Steph. Byz. Hierokl. 701. Procop. hist. arc. 18. Ältere Nachrichten über die vielbesuchte noch jetzt Amasia genannte Stadt s. bei Ritter Erdk. XVIII 154ff. Andres bei G. Hirschfeld Perthes' Geogr. Jahrb. X 439. Am wichtigsten G. Perrot, Guillaume, Delbet Exploration de la Galatie et de la Bithynie Taf. 70ff. S. 366ff. Inschriften CIG 4168—4178. Perrot a. O. Bull. hell. VII 27. Ansichten Perrot Taf. 70f. Ein Plan bei H. Barth Reise von Trapezunt nach Scutari, Petermanns 3. Erg. Heft 1860, östl. Blatt. [Hirschfeld.]

Amasenus, Fluss in Latium (jetzt Amaseno), entspringt auf den Volskerbergen, strömt an Privernum vorbei, vereinigt sich mit dem von Setia herabkommenden Ufens und mündet nach einem Laufe von ca. 25 Km. zwischen Circei und Tarracina (Verg. Aen. VII 685. XI 547. Vib. Sequ. p. 20). [Hülsen.]

Amasia s. Amisia.

Amasias s. Amisius.

Amasichos (Ἀμάσιχος), Heros der Penelopesage, Sohn des Ikarios und der Asterodia, überdies Enkel des Eurypylos, Urenkel des Telestor, Bruder des Phalereus, Thoon, Pheremmelias, Perilaos, der Penelope und Mede (oder Hypsipyle oder Laodameia), Schol. HPQ Od. IV 797. Dindorf liest *Δαμάσιχλος* wegen Schol. M Od. I 275 und E Od. I 277 (*Δαμάσιχλος*) und Schol. H Od. I 329 (*Ἀμάσιχλος*), sowie Pherekydes frg. 88 (aus Schol. Apoll. Rhod. I 102, FHG I 93), der *Δαμάσιχλος* (s. d.) freilich vielmehr Schwiegervater eines Sohnes des Ikarios (Elatos) nennt. Buttmann wollte wie für das Ἰμεύσιμος des Apd. Bibl. III 10, 6 Ἀμεύσιμος lesen. [Tümpel.]

Amasis. **1)** Erster König der 18. ägyptischen Dynastie, altägyptisch *Iâhmose* (d. h. Mondkind), daher in griechischer Wiedergabe meist Ἄμωσις (auch Ἀμόσης; Ἀμώς Iul. Afric. bei Georg. Sync. I 115, 18. 128, 6; *Amôsês* im armen. Euseb.), selten Ἄμασις genannt (,der Wechsel von *α* und *ω*' hierbei ‚unwesentlich' Lepsius Chronologie 293, 2). Er vertrieb die Hyksos aus Ägypten (s. Auaris), drang auch bis nach Palästinas Süden hinein vor, wo er Saruhan belagerte und eroberte, eröffnete damit die Aera der ägyptischen Eroberungszüge nach Syrien und hat auch in Nubien erfolgreiche Kämpfe um die Herrschaft durchgefochten. Inschriften (Lepsius Denkmäler III 3) nennen sein 22. Regierungsjahr; Manethos (Euseb. Can. Chron. I 145, 31. Georg. Sync. 116, 5) rechnete deren 25. Da Ptolemaios von Mendes ihn als Zeitgenossen des Inachos, die vertriebenen Hyksos aber als Stammväter der Israeliten hinstellte, hat dieser König für die jüdischen und allem Anscheine nach durch Vermittelung des Iustus von Tiberias, auch für einen Teil der christlichen Chronographen und Apologeten als Zeitgenosse des Moses und Pharao des Auszugs besonderes Interesse gewonnen, so dass man schliesslich, um mit anderen chronologischen Exodustheorien ein Compromiss zu schliessen, einen Amosis angenommen hat, der zugleich Misphragmuthosis (s. d.) oder Tethmosis Sohn des Aseth geheissen habe und Vater oder Bruder der Pharia-Thermuthis (s. d.) gewesen sei; auch als der Pharao Josephs ist Amosis betrachtet worden (Iust. Mart. Cohort. ad Gent. 9. Tatian. ad Graec. 59. Clem. Alex. Strom. I 138, 26. Euseb. praep. ev. 490 b. c. 493 d. 497 a. c; vgl. Joh. Ant. frg. 1. FHG IV 538. Cyrill. c. Iulian. I 15. Georg. Sync. I 116f. 228. 9f. 233, 3. Oros. I 8, 10. [Theoph. ad Aut. III 20 ist nicht mit Gesner Ἄμασις oder Ἄμωσις, sondern *Τέθμωσις* zu lesen]. Boeckh Manetho 192ff. 237. 285ff. Lepsius Chronol. 332f; Königsbuch 26ff. J. Brandis De tempor. Graec. antiquiss. rationibus 15. Unger Manetho 161ff. v. Gutschmid Neue Jahrbüch. f. Philol. LXXXI 703ff. = Kl. Schr. II 196ff. J. Freudenthal Hellenist. Studien II 154. H.

Gelzer Africanus I 206f.). Der erste König der 18. Dynastie ist augenscheinlich auch gemeint in der Notiz Tac. ann. VI 28, dass einige Autoren, welche Phönixperioden zu 1461 Jahren rechneten, eine dieser Perioden in A.s Regierungszeit ablaufen liessen (Lepsius Chronol. 188ff. Unger Manetho 123ff. 169. v. Gutschmid Kl. Schr. I 109f. Krall Wiener Stud. IV 36ff.). Der Brauch, dass der ‚Hera' zu Heliopolis in Ägypten täglich drei Menschenfiguren aus Wachs auf den Altar gestellt wurden, wurde damit begründet, ursprünglich seien wirkliche Menschenopfer dargebracht worden, ‚Amosis' aber habe sie abgeschafft und diese Stellvertretung eingeführt (Porphyr. de abstin. II 55; vgl. Euseb. de laud. Constantini XIII 7; praep. ev. 155 d. 163 a).

2) König der 26. ägyptischen Dynastie (Ἄμωσις Manethos bei Georg. Sync. 141, 12. 143, 13. 397, 3; vgl. Euseb. Can. Chron. I 147, 26; wegen der Namensform s. Nr. 1), 331. König Ägyptens (Mela I 59), geboren zu Siuph (s. d.), angeblich aus niederem Stande (Her. II 172. Hellanic. bei Athen. XV 680 b = FHG I 66), kam 569 v. Chr. auf den Thron durch eine gegen die Bevorzugung ausländischer Soldtruppen gerichtete Meuterei einer aus Kriegern ägyptischer Abstammung bestehenden Heeresabteilung des Apries (s. d. und Patarbemis). Dem Verkehre und Aufenthalte der Ausländer in Ägypten zog er zwar ungleich festere Schranken, als vor ihm bestanden hatten, gewährte aber innerhalb der bestimmten Grenzen volle Freiheit (s. Naukratis); seine Macht stützte sich ebenso wie die seiner saïtischen Vorgänger auf fremdländische Söldner, nur dass die Ioner und Karer unter ihm nicht mehr am pelusischen Nilarme, sondern in Memphis selbst angesiedelt waren (Her. II 154), und er behielt eine Politik bei, welche den Hellenen und den Handelsinteressen der Hellenenstädte, vornehmlich der ionischen, günstig war. Er vermählte sich mit einer Schwester des Apries, aber ausser mehreren Ägypterinnen war unter seinen Frauen auch eine Griechin aus Kyrene (s. Ladike). Mit Hülfe seiner Flotte unterwarf er sich Kypros (Her. II 182. Diod. I 68, 6). Der Einfluss ägyptischer Vorbilder, welcher in vielen der kyprischen Kunstdenkmäler zu Tage tritt, mag zum grossen Teile erst aus diesem Zeitraume einer kurzen Herrschaft Ägyptens stammen. Auch die Silberschalen ägyptischen Stils, die auf Kypros gefunden werden (z. B. L. P. di Cesnola Cypern Taf. 19. R. Pietschmann Gesch. d. Phönizier 247), zum Teil vielleicht Erzeugnisse ägyptischer Industrie, gehören kaum einem früheren Zeitabschnitte an. Auf eine Erneuerung der Ägypterherrschaft über Syrien scheint A. nicht gesonnen zu haben, der Feldzug gegen die Araber, von dem bei Polyaen (Strat. VII 4) die Rede ist, war nach allem, was darüber erzählt wird, eher auf Abwehr als auf Angriff berechnet (vgl. auch v. Gutschmid Kl. Schr. I 138). A.s Plan ist angeblich zwar gewesen, Wirren, die in Kyrene eintraten, zu einem Eroberungszuge dorthin zu benützen, doch hat er angeblich unter dem Eindrucke persönlicher Verhandlungen mit Angehörigen der Familie des Arkesilaos, die ihn in Ägypten aufsuchten, sein Vorhaben wieder aufgegeben (Plut. mulier. virt. 25), und Her. II 181 ist von einem Bündnisse mit Kyrene die Rede. Wie Psammetichos I. mit Gyges, so stand A. mit Kroisos von Lydien (Her. I 77; vgl. Xenoph. Cyrop. VI 2, 10. VII 1, 45; anab. I 8, 9. G. Radet La Lydie au temps des Mermnades 243. 245. Ed. Meyer Gesch. d. alt. Äg. 387) und mit Polykrates von Samos im Bundesverhältnisse. Seine Regierung galt in der griechischen Überlieferung als eine Blütezeit Ägyptens, das damals 20000 Städte besessen haben soll (Her. II 177; vgl. Plin. V 60. Mela I 60). Ein Gesetz, das jeden Ägypter anwies, alljährlich eine Erklärung über seine Einkommensverhältnisse abzugeben, wurde A. zugeschrieben. Zahlreiche Bauten rühren von ihm her; die Griechen gedenken besonders derjenigen, welche er zu Saïs und zu Memphis errichtet hat, doch hat er fast im ganzen Lande eine meist ergänzende und wiederherstellende Bauthätigkeit gefördert. Am meisten bewundert wird ein gewaltiger als Kapelle ausgearbeiteter Monolith aus dem Gestein von Syene zu Saïs (Her. II 175; vgl. Kenrick z. d. St.); sehr ansehnliche Monolithe von entsprechender Gestalt aus A.s Zeit sind noch vorhanden (Descript. de l'Ég. Ant. V 29. Burton Excerpta hieroglyph. 41. Wilkinson Manners and Customs I[2] 128. Letronne Oeuvr. chois. Sér. 1 I 181. II 393. 435. Perrot und Chipiez Ägypt. 337. 398. 478. P. Pierret Rec. d'inscript. inéd. I 174ff. C. Leemanns Monum. égypt. I 35. 36), ebenso der Granitsarkophag des Apis, der in A.s 5. Regierungsjahre geboren und in seinem 23. gestorben ist (H. Brugsch Gesch. Äg. 743f. 834). Zum Wiederaufbau des Tempels von Delphi gab er 1000 Talente Alaun (Her. II 180; vgl. H. Blümner Schwefel, Alaun und Asphalt 34. 49); nach Kyrene, das auch seine Gattin Ladike beschenkt haben soll, sandte er eine vollständig vergoldete Bildsäule der Athene, d. i. der Neit, und sein eigenes Bildnis ‚in gemalter Widergabe', dem Athenetempel zu Lindos zwei steinerne Bildsäulen (Her. II 182. Cedren. hist. comp. I 564, 7ff. 616, 14. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I[2] 33f. M. Zucker Jahrbüch. f. Philol. CXXXV 785ff.) und einen linnenen Panzerrock mit eingewebten bildlichen Darstellungen von feinem Gespinst, dessen einzelne Fäden jeder in 360 dem Auge erkennbare Fädchen zerfielen (Her. II 102. III 47; vgl. Plin. XIX 12. Ael. n. a. IX 17); einen Rock derselben Gattung auch den Lakedaimoniern (Abbildungen von ägyptischen gewirkten Panzern mit Darstellungen darauf bei Wilkinson Manners and Customs I 220. Rosellini Mon. stor. Taf. 121, 27. Pietschmann Gesch. d. Phönizier 270), ferner der Hera zu Samos zwei hölzerne Porträtfiguren, die ihn vorstellten. Die drei Berichte, welche Herodot (III 1—3) über die Veranlassung des Zuges des Kambyses gegen Ägypten mitteilt, haben nicht allein die Tendenz, statt der sachlich-politischen ‚individuellere Antriebe' (F. C. Dahlmann Forschungen II 1, 148) als die bewegenden Kräfte hinzustellen, sondern zwei dieser Geschichten gehen zugleich aus dem Bestreben hervor, Kambyses zu einem Nachkommen einer legitimen ägyptischen Herrscherfamilie und A. zum leichtfertigen Urheber des mit der Perserherrschaft über Ägypten hereingebrochenen Unheils

zu stempeln. Es wird dabei mitgesprochen haben, dass, wie aus einem demotischen Schriftstücke der Ptolemaeerzeit hervorgeht (E. Revillout Revue égyptol. I 60. III 105), A. als derjenige betrachtet wurde, mit welchem die teilweise Einschränkung der Tempeleinkünfte begonnen hatte. Im wesentlichen griechischen Ursprungs, obwohl mit Kenntnis des ägyptischen Orakelwesens (vgl. Proceedings Soc. Biblical Archaeology X 41ff.) entstanden, wird dagegen die Erzählung sein, dass A. als König nur denjenigen Göttern Zuwendung gemacht habe, deren Orakel ihn von den Diebstählen, die er in seiner Jugend beging, nicht freigesprochen hatten. Als *φιλέλλην* (Her. II 178) ist A. ein Liebling der griechischen Überlieferung (eine ungünstige Beurteilung Plut. de fort. Alex. II 3). Sie schildert ihn als einen Fürsten von umgänglichem Wesen, der nach gewissenhafter Erledigung der Regierungsgeschäfte gern beim Becher (Her. II 173. Athen. X 438b. Aelian. var. hist. II 41; dazu E. Revillout Revue égyptol. I 65ff.) weilt, als Mann von derbem, ans Cynische streifendem Humor (Her. II 172; vgl. Aristot. polit. 1259 b 8. Plut. de nobilit. 924). Man dachte ihn sich schliesslich in freundschaftlichen Beziehungen zu den griechischen Weisen, die ungefähr seine Zeitgenossen hatten sein können (Plut. sap. conv. 3. 6; frg. 41. Cedren. I 616, 14. 564, 7; vgl. Pythagoras und Solon), ja ihn selber als Weisen (Theod. Metoch. Misc. 119. Wiener Studien X 18). In Übereinstimmung mit Her. II 10 giebt Manethos nach Africanus (Georg. Sync. I 141) *Ἄμωσις* eine Regierungszeit von 44 Jahren, nach Eusebios (Can. Chron. I 147) dagegen von 42 Jahren. Diodoros I 68, 6 (wo Unger Manetho 283 *μ'* statt *ν'* verbessern will) lässt *Ἄμασις* nach einer Regierung von 55 Jahren Ol. 63, 3 sterben. Ungenaue Notizen (Ampelius lib. memor. 13. Cramer Anecd. Graec. Par. II 5, 14ff.) lassen ihn Reich und Leben zugleich einbüssen; in Wirklichkeit erlebte er nicht mehr die Eroberung Ägyptens durch Kambyses, der noch die Leiche des Königs aus dem Grabe zu reissen, sie beschimpfend zu misshandeln und schliesslich ins Feuer zu werfen befohlen haben soll (Her. III 16). Beigesetzt war der Sarg innerhalb eines Schreins in einer grossen steinernen Halle, die von Säulen mit Palmblattcapitälen getragen wurde, im Tempelbezirke der Neit von Saïs (Her. II 169; vgl. Perrot und Chipiez Ägypten 295ff.). Rhetorische Erwähnung des Mausoleion des A. bei Ioa. Lyd. de mag. II 21. Dass in dem grossen Sphinx von Gize nach einer Nachricht A. beigesetzt sei (Lepsius Chronologie 294), ist eine Angabe, die nur auf der minder guten Lesart *Amasis* für *Harmais* Plin. XXXVI 77 beruht. Ein Beispiel für den Nimbus, der im spätern Altertum A.s Namen umgab, ist, dass Apollonios von Tyana gerade die Seele dieses Königs in einem Löwen wiedergefunden zu haben behauptete (Philostr. vit. Apollon. V 42).

3) König Ägyptens, herrscht lange nach Sesoosis in grausamer und gewaltthätiger Weise; nur erwähnt Diod. I 60; vgl. Aktisanes. [Pietschmann.]

4) Persischer Feldherr in Ägypten (um 517 v. Chr.). Herod. IV 107. 201; vgl. Wiedemann Ägypt. Gesch. 1884, 678. [Judeich.]

5) Griechischer Töpfer, der in Athen zwischen 550 und 530 v. Chr. arbeitete und aus dessen Werkstatt sich mit schwarzen Figuren bemalte Amphoren und Krüge auf der Burg von Athen und in Etrurien gefunden haben. Die mit *Ἄμασις μεποίεσεν* signierten Gefässe sind aufgezählt bei Klein Vasen m. Meistersignaturen[2] 43, abgebildet Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. III u. IV 1—4; doch kann die Amphora Klein nr. 2 = Brit. Mus. B 209 (Memnon zwischen Aithiopen) nicht für ein Werk des A. gelten. Unsignierte Vasen haben nachgewiesen Studniczka *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 123, vgl. Taf. VIII 3 und Furtwängler Arch. Anz. 1893, 83, 13.

A. ist ein Hauptvertreter des strengen Archaismus. Gegenüber der rotfigurigen Technik, die noch bei seinen Lebzeiten in Athen Einfluss gewinnt, hält er grundsätzlich an der schwarzfigurigen ‚Manier' fest; sein einziges Zugeständnis an die moderne Richtung ist, dass er gelegentlich die Fleischteile der Frauen thongrundig lässt und nur mit Pinselcontur umzieht. Im Übrigen verzichtet er auf jeden Versuch mit der grossen Malerei zu wetteifern, betont vielmehr durch die ornamentale Strenge seiner wenig inhaltreichen Compositionen und durch die peinlichste Sorgfalt der Ausführung den dekorativen Charakter der Topfmalerei. Die Muster, an denen er seinen Stil bildete, scheinen Metallgravierungen gewesen zu sein.

A. gehört, wie sein Name lehrt, zu den zahlreichen unter Pisistratus nach Athen eingewanderten Handwerkern, seine Heimat lag östlicher. Als erster unter den signierenden attischen Töpfern verwendet er die im Bereich der ionischen Kunstübung ausgebildete Form und Dekoration der Amphora (Bauch ungefirnisst, Palmetten-, Lotos- und Volutenornament unter den Henkeln, Knospenfries über den Strahlen, gesonderte Dekoration der gegen den Hals scharf abgesetzten Schulter, vgl. z. B. die chalkidische Amphora München 698). Ebenso entsprechen die geschlossenen Gruppen, der unbärtige Perseus, der Gorgonentypus, das Pantherfell der Maenade, die Panzer mit Schulterklappen, der Helm mit *φάλος* (Loeschcke Festschrift d. Vereins d. Altertumsfreunde i. Rheinland 1891, 10) und andere Eigentümlichkeiten seiner Darstellungen ionischem Gebrauch und sind für Athen meist Neuerungen.

Studniczka hat a. a. O. vermutet, A. stamme aus Naukratis. Der Name und die ägyptischen Franzenkleider, die er malt (die aber als Modetracht weiteste Verbreitung gefunden haben können), waren dieser Annahme günstig. Die Ausgrabungen von Flinders-Petrie haben aber gelehrt, dass zur Zeit der schwarzfigurigen Vasenmalerei Naukratis gegenüber Athen durchaus der empfangende Teil war und dass die dort heimischen Töpfer in anderem Stil arbeiteten. Die Vaterstadt des A. ist zur Zeit nicht sicher zu bestimmen, doch scheint es mir naheliegend, an Samos zu denken.

Einen zweiten Vasenmaler des Namens A. hat man mit Unrecht auf Grund einer Inschrift angenommen, die auf den Fuss einer rotfigurigen Schale des Cab. des médailles aufgemalt und bei Luynes Vases pl. 44 abgebildet ist. Sie lautet: *: Κλεοφράδες : ἐποίεσεν : Ἄμασ...* Nach einer Lücke von etwa sieben Buchstaben folgt der Rest eines *Σ*, der unmittelbar vor den ersten Punkten steht. Dieser Thatbestand verhindert die Ergänzung *Ἄ. ἔγραφσεν*. Auch der Vorschlag von Klein Lieblingsinschriften 50, *Ἄ. καλός* zu lesen, hat wenig Wahrscheinlichkeit, da der Fuss der Vase für die Meistersignatur reserviert worden zu sein scheint. Am besten verträgt sich mit den angeführten Thatsachen die Ergänzung von Six Röm. Mitt. 1888, 233 *ΑΜΑΣ[ΙΟΣ : ΗVV]Σ.* Darnach würde Kleophrades, der mit dem jungen, vermutlich gleichfalls aus Samos stammenden Duris, dem Maler der Perserkriege, in Geschäftsverbindung stand, ein Sohn des ‚Manieristen' A. gewesen sein, eine Annahme, der von Seiten der Vasenchronologie nichts im Wege steht. Über unsignierte Vasen des Kleophrades (er nennt ihn Amasis II.) vgl. Hartwig Meisterschalen 400. Hartwig glaubt einen semitischen Zug in den Gesichtern dieses Malers erkennen zu können. [Loeschcke.]

Amastra s. Amestratos.

Amastris (*Ἄμαστρις*). **1)** Küstenstadt in Paphlagonien, hervorgegangen aus der um 300 v. Chr. durch die Fürstin A. (s. Nr. 7) bewirkten Zusammensiedelung der uralten Orte Sesamos, Kytoros, Kromna und Tieion, welches letztere bald wieder selbständig ward, während das auf weit vorgestreckter Landzunge aufsteigende Sesamos die Burg von A. blieb. Strab. XII 544. Dieses selber besetzte eine mehr nach innen gelegene Landzunge und den beide verbindenden Isthmos, mit Hafenbecken zu beiden Seiten, die durch starke Molen geschützt waren. Lukian. Tox. 57. Skymn. 962. Memnon 5. Plin. n. h. VI 5. Schol. Apoll. Rhod. II 941. Steph. Byz. Nach Arrian Peripl. 20 lag A. 90 Stadien östlich von der Mündung des Parthenios; vgl. Anon. Peripl. 16f. Marcian. Peripl. 9. Im mithradatischen Kriege wurde das Gebiet von A. durch Nikomedes geschädigt (Appian. Bell. Mithr. 11), die Stadt später von Lucullus genommen, Appian. a. O. 82. Von Plinius dem jüngeren wird A. *elegans et ornata* genannt, nur ihre Kanäle seien noch zu verschönern und zu überdecken. Noch als Bischofssitz ein so bedeutender Handelsplatz, dass sie ‚das Auge Paphlagoniens, ja der Oikumene' genannt wird, s. Wesseling zu Hierokl. 696. Über die Münzen von A. bis Maximin s. Head HN 432. Imhoof-Blumer Abh. Bayr. Akad. XVIII 3, 1890, 585. Inschriften CIG 4149—51 u. add. CIL III 320f. Ephem. Epigr. V 84—86. Perrot mém. 167. Athen. Mitt. XII 182. G. Hirschfeld Monatsber. d. Akad. Berl. 1888, 874ff. Über das heutige Amasra Ritter Erdk. XVIII 768ff. Abraamis *Ἑλλην. φιλολ. Σύλλογος* V (1872) 47—49. W. v. Diest Petermanns Erg. Heft 94, 1889 S. 68f. mit Plan auf Blatt 2 zum Teil nach der englisch-russischen Seekarte nr. 2216.

2) Angeblich Name des bei der gleichnamigen Stadt mündenden Flüsschens (j. Dereaysi?) nur in des Marcian. Her. Epitome peripl. Menipp. 9. [Hirschfeld.]

3) Amazone, Eponyme der gleichnamigen paphlagonischen Stadt nach einem späten, apokryphen Mythos des Bithyniers Demosthenes (*Βιθυνιακά* frg. 9, FHG IV 385 aus Steph. Byz.). [Tümpel.]

4—7) Persischer Frauenname, insbesondere **4)** Gemahlin des Xerxes, Tochter des Otanes, eines der 7 Perser (Herod. VII 61, bei Ktesias Pers. 20 Onophas), Mutter Artaxerxes' I. (Plato Alk. I 123 C) und anderer Kinder. Von einer brutalen Intrigue, die sie anstiftet, erzählt Herod. IX 109ff.; von Ausschweifungen Ktes. Pers. 42. Opfer von 14 Knaben durch Begraben für ihr Wohlergehen Herod. VII 114. Rachethaten und Tod Ktes. 42. 43.

5) Tochter Darius' II., vermählt mit dem Satrapen Terituchmes, der sie umbringen will, aber vorher erschlagen wird. Ktes. Pers. 49. 53f.

6) Tochter Artaxerxes' II., verlobt mit Teribazos, aber dann von ihrem eigenen Vater geheiratet. Plut. Artax. 23. 27. [Ed. Meyer.]

7) Amastris (von Diod. XX 109, 7 und Polyaen. VI 12 *Ἀμηστρις* genannt, von Arr. Anab. VII 4, 5 *Ἀμαστρίνη*), Tochter des Oxathres, des Bruders des letzten Darius. In Susa von Alexander dem Grossen dem Krateros zum Weibe gegeben (Memnon FHG III 529. Diod. Arr. a. O.) wurde sie ca. 322 der Phila zu Liebe von diesem verlassen und später durch seine Vermittelung dem Dionysios, dem Tyrannen resp. König von Herakleia am Pontos, vermählt, dem sie drei Kinder, Klearchos, Oxathres und Amastris gebar (Strabo XII 544. Memnon a. O. Steph. Byz.). Nach dem Tode des Dionysios (306) führte sie mit grosser Umsicht die Regentschaft für ihre noch unmündigen Söhne, anfangs von Antigonos freundlich unterstützt. Als dieser sie jedoch vernachlässigte, wandte sie sich dem Lysimachos zu und wurde im J. 302 seine Gemahlin. Nach kurzer, glücklicher Ehe (sie gebar ihm einen Sohn Alexandros, Polyaen. VI 12) wurde sie zum zweiten Mal das Opfer politischer Berechnung: Lysimachos trennte sich von ihr (300), um Arsinoe, die Tochter des Ptolemaios Soter, zu heiraten. A. widmete sich nun wieder der Regierung ihres Landes. Durch Synoikismos von vier Ortschaften gründete sie die Stadt Amastris (Strabo a. O. Memnon FHG III 530. Skymn. 962ff. Steph. Byz.; Demosthenes Bithynus FHG IV 385, 9 lässt die Stadt von der Amazone Amastris [Nr. 3] gegründet sein). Nachdem ihre Söhne grossjährig geworden waren und die Herrschaft übernommen hatten, mag sie sich wohl nach Amastris zurückgezogen haben. Hier prägte sie Münzen mit der Umschrift *Ἀμάστριος βασιλίσσης* (Imhoof-Blumer Porträtköpfe a. ant. Münz. hell. Völk. 25. Head HN 432). Die Ermordung dieser tüchtigen Fürstin durch ihre Söhne gab Lysimachos Gelegenheit, ihr Land nach Beseitigung der beiden Mörder einzuziehen. Über die Chronologie vgl. Droysen Hellen. II 2. 320. Krall Tacit. u. d. Orient 10ff. [Wilcken.]

Amastros (*Ἄμαστρος*), ein auf der Argonautik von Nestor getöteter Krieger des Königs Kyzikos, Val. Flacc. III 145. [Tümpel.]

Amata, Gemahlin des Latinus und Mutter der Lavinia, Feindin des Aineias, da sie ihre Tochter schon ihrem Schwestersohne Turnus versprochen hatte (Vergil. Aen. VII 341f.). In der Meinung, Turnus sei im Kampfe mit Aineias gefallen, erhängte sie sich selbst (Aen. XII 595f.). Nach Fabius Pictor (fragm. 1 Peter) starb sie eines freiwilligen Hungertodes. Wegen der Uebereinstimmung ihres Namens mit der Anrede des

Pontifex maximus an die Vestalinnen: *ita te, Amata, capio* (Gellius I 12, 14. 19) hat man angenommen, die Sage von Amata hänge mit dem alten latinischen Vestakulte in Lavinium zusammen (Klausen Aen. u. d. Pen. I 775. Schwegler Röm. Gesch. I 287. Preller-Jordan Röm. Myth. II 161. 330. Preuner Hestia-Vesta 276. 396f. Roscher Lexikon d. Myth. I 266f.; R. Reitzenstein Ined. poet. graec. fragm. III, Rostochii 1892, 24, 2 möchte in *Amata* griechisches *ἀδμάτα* sehen). Aber die ältere Namensform lautet Amita (Dion. Hal. I 64, 2, welcher auf Varro zurückgeht), und in der Formel des Pontifex maximus ist A. kein Eigenname, sondern bezeichnet den Liebling der Göttin, wie Preuner (a. a. O. 276) richtig erkannt hat. Nach Serv. Aen. VIII 51 hatte A. zwei Söhne, die sie tötete oder blendete, weil sie die Verheiratung der Lavinia mit Aineias begünstigten. Vgl. auch Ovid. fast. IV 879f. Serv. Aen. VI 90. Origo gent. Rom. 13, 5. 8.

[O. Rossbach.]

Amathai, *Ἀμαθαὶ πόλις Σικελίας* nur genannt bei Steph. Byz. Einwohner *Ἀμαθαῖος*. [Hülsen.]

Amathaioi (Joseph. Antiq. Jud. V 89; vgl. I 138), Bezeichnung der alten im Gebiet von Amathe am Orontes ansässigen kanaanitischen Völkerschaft. [Benzinger.]

Amathe (Amatha, Ammatha). **1)** Ort nahe bei Gadara (Hieron. Onom. ed. Lagarde 91, 29. Euseb. ibid. 219, 78 *Ἐμμαθᾶ*. Epiphan. adv. haeres. I 131 u. a.), berühmt durch seine warmen Heilquellen. Dieselben liegen am nördlichen Ufer des Scheri'at el-Menâdire 5 Km. nördlich von Mukês; heute el-Hammi genannt (Ritter Erdk. XV 1, 371ff. Schumacher The Jaulân 149—160. Baedeker Paläst. u. Syrien[3] 198).

2) Am Orontes (*Ἀμάθη* Joseph. Antiq. Jud. I 138. III 303 u. a.), das Hamath des alten Testaments, s. Epiphaneia.

3) *Ἀμμάθα* = Livias bei Joseph. Antiq. Jud. XVII 277, in der Parallelstelle Bell. Jud. II 4, 2 *Βηθαράμαθος* genannt, scheint aus Aramatha verschrieben (Tuch Quaest. de Fl. Josephi libris histor. 10. Schürer Gesch. d. jüdischen Volkes II 125). S. Livias.

4) In Syria Euphratensis, (*Ammattha* Notit. dignit. Or. XXXIII 35), Militärstation, vielleicht identisch mit Alamatha des Ptolemaios (s. d.).

[Benzinger.]

Amatheia, eine der Nereiden in dem homerischen Nereidenkatalog Il. XVIII 48, den Hyg. fab. praef. wiederholt. Das hesiodische Verzeichnis (Theog. 240ff.) kennt sie nicht; dafür erscheint dort die dem Namen nach gleichwertige Psamathe. [Wernicke.]

Amathes (*Ἀμάθης*, überliefert Genet. *Ἀμάθους*; *Ἀμαθοῦντος* corr. Meineke), Eponymos der alten kyprischen Stadt Amathus (s. d.), Sohn des Herakles. Steph. Byz. s. *Ἀμαθοῦς*. [Tümpel.]

Amathia, Stadt in Makedonien, angeblich Gründung von Amathus nach der höchst bedenklichen Angabe des Schol. Il. XIV 226, wo aber Emathia genannt ist (s. d.). [Hirschfeld.]

Amathitis (*Ἀμαθῖτις* Joseph. Antiq. Jud. XIII 174. 1 Makkab. 12, 25), das Gebiet der Stadt Amathe am Orontes, s. Epiphaneia.

[Benzinger.]

Amathos (*Ἄμαθος*). **1)** Der später Mamaos und Arkadikos genannte Fluss beim elischen Pylos (Strab. VIII 344), den andere auch Pamisos nannten, Strab. VIII 336. 339.

[Hirschfeld.]

2) Nach Marsyas (bei Schol. A Towl. D (L) zu Homer Il. XIV 226 *Ἡμαθίη*) Eponymos der gleichnamigen Stadt, sowie der ganzen später Makedonien genannten Landschaft *Ἡμαθία* (so), Sohn des Makedon, Enkel des Zeus von der Aithria (AD) = Aithyia (Twl. L) = Thyia (corr. Lobeck), Bruder des Pieros; dieselbe Genealogie, ohne die †Thyia, bei den *παλαιοὶ* des Eustath. z. d. St. p. 980, 32ff., wo er Eponymos von Land und Stadt *Ἡμαθίη* heisst, obgleich die Stadt nur bei Symeon (vgl. Stephanus Thes. s. v.) einmal und das Land niemals *Ἀμαθία* heisst. [Tümpel.]

Amathus (*Ἀμαθοῦς*, *Ἀμμαθοῦς*). **1)** Im Ostjordanland (Joseph. Antiq. Jud. XIII 356. XIV 91; Bell. Jud. I 4, 2. I 8, 5. Euseb. Onom. ed. Lagarde 219, 76 *Ἀμμαθοῦς*), starke Festung östlich vom Jordan, von Alexander Iannaeus zerstört, Hauptstadt eines der fünf Steuer- (oder Gerichts-)kreise bei der Einteilung des Gabinius. Nach Euseb. a. O. 21 Millien südlich von Pella gelegen; Identification mit der heutigen Ruinenstätte Amathe am Jordan nördlich vom Jabbok unsicher (Ritter Erdkunde XV 2, 1031f. Raumer Palästina 242. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 221f. 275).

2) Bei Tiberias (*Ἀμμαθούς* Joseph. Antiq. Jud. XVIII 36, ebenso ist Bell. Jud. IV 1, 3 statt *Ἀμμαοῦς* zu lesen), das Hammata des Talmud. nach Josephos ein Ort mit warmen Quellen in unmittelbarer Nähe von Tiberias. Die heissen Bäder von Tiberias, 62° Celsius, sehr heilkräftig, noch heute zahlreich besucht, liegen $1/2$ Stunde südlich von der Stadt am Seeufer (Guthe ZDPV XIII 1890, 284f. Baedeker Paläst. u. Syrien[3] 255f. Survey of Western Palest., Memoirs I 366. 379). S. auch Tiberias.

3) In Koilesyrien (Joseph. Antiq. Jud. I 138. IX 206) = *Ἀμάθη* Nr. 2, s. Epiphaneia.

[Benzinger.]

4) Phoinikische Stadt an der Südküste von Kypros, nach allgemeiner Meinung uralt (Skyl. 103. Tacit. Ann. III 62. Steph. Byz.) und neben Paphos ein Hauptsitz des Kultus der Aphrodite und des Adonis. Paus. IX 41, 2. Verg. Aen. X 51. Catull. 36, 14. Von allen Städten der Insel hielt A. allein im Aufstand gegen Dareios unter Onesilos treu zu den Persern, Herod. V 114f. Von Königen beherrscht nach Hesych. s. *Ῥοῖκον κριθοτομία*; vgl. auch Athen. IV 167d. Hipponax bei Strab. VIII 340 rühmt den Weizen von A., Ovid das Metall (Metam. X 220. 531). Im übrigen s. noch Strab. XIV 683. Plin. V 130. Ptol. V 14, 2. VIII 20, 4. Hierokl. 706. Notitt. Eccles. Münzen sind nicht sicher, Head HN 623. Inschriften CIG 2643ff. Le Bas III 2821ff. Über die Reste am Küstensaum bei Palaeó Limisso und etwas landeinwärts bei Hag. Tychonas s. Cesnola Cyprus 248ff. Bull. hell. III 93.

5) Stadt in Lakonien nahe Tainaron. Strab. VIII 363, wo aber höchst wahrscheinlich Psamathus (s. d.) zu lesen ist; vgl. E. Curtius Pelop. II 325. [Hirschfeld.]

6) Sohn des Aërias, des Gründers des paphischen Aphroditetempels, selbst Gründer des amathusischen Aphroditetempels, Tac. Ann. III 62, nach Meineke = dem Heraklessohn Amathes (s. d.). [Tümpel.]

Amathusa (*Ἀμάθουσα*), Eponyme der alten kyprischen Stadt *Ἀμαθοῦς*, Mutter des Kinyras, Steph. Byz. s. *Ἀμαθοῦς*. Vgl. Amathes.

[Tümpel.]

Amathusia, Beiname der Aphrodite von ihrer Verehrung in Amathus, Tac. Ann. III 62. Catull. LXVIII 51. Verg. Cir. 242. Ovid. Amor. III 15, 15 u. ö. bei römischen Dichtern, die mit Vorliebe Amathus als Stadt der Venus preisen, vgl. Catull. XXXVI 14. Verg. Aen. X 51. Ovid. met. X 229.

[Jessen.]

Amatius. 1) C. Amatius hiess eigentlich der Mann, der sich als Nachkomme des Cimbernbesiegers ausgab und als C. Marius C. f. C. n. bezeichnete; vgl. Marius. [Klebs.]

2) Praefectus Praetorio Galliarum im J. 425, Const. Sirmondi 6. [Seeck.]

Amatria s. Amantia Nr. 2.

Amaude (Geogr. Rav. II 13) s. Amudis.

Amaura (?). *Urbanus Amaurensis* erscheint in der Liste der von Hunerich im J. 482 verbannten Bischöfe von Mauretania Caesariensis unter nr. 35. Anderwärts wird die Stadt nicht erwähnt. [Joh. Schmidt.]

Amaxa, Ort in Bithynien, Steph. Byz. nach Eratosthenes. [Hirschfeld.]

Amaxia s. Hamaxia.

Amazaspes, Enkel des Symeon, Statthalter von Armenien, von Acacius des Verrates bezichtigt und auf Iustinians Befehl getötet (Procop. Pers. II 3 p. 159 B.). [Hartmann.]

Amazoneion (*Ἀμαζόνειον*). **1)** Ein Heiligtum in Athen (Ammonios *περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν* bei Harpokr.), in welchem den Amazonen heroische Ehren zu teil wurden (Procl. in Plat. republ. p. 411). Es lag am Abhang des Areopags, auf dem die Amazonen der Sage nach ihr Lager aufgeschlagen hatten (Aeschyl. Eumen. 655ff. Diodor. IV 28. Aristid. Panath. p. 118, 8), doch lässt sich die Lage nicht genauer fixieren; Klügmann Die Amaz. in d. att. Litt. (1875) 37 denkt — schwerlich richtig — an den Nordabhang und meint, der Bezirk des dortigen Arestempels sei das Amazoneion gewesen. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 419f. 370, 2. Verschieden von diesem Heiligtum, doch wohl wie in Chalkis (s. Plut. Thes. 27) in seiner Nähe befindlich, waren die Amazonengräber, welche an der Strasse nach dem Peiraeischen Thore lagen. Vgl. Kleidemos bei Plut. a. a. O., dessen Worte trotz Klügmann a. a. O. 38, 67 auf die Amazonengräber bezogen werden müssen; denn die ganze Amazonensage in Hellas knüpft eben an die Amazonengräber an, während Gräber namenloser Hellenen, die im Kampf gegen die Amazonen gefallen, unerhört sind (wegen der grammatischen Singularität s. auch Hermann zu Viger. p. 715f.); und Anf. K. 27 bezeichnen Plutarchs Worte *ταῖς θήκαις τῶν πεσόντων* unzweideutig die Amazonengräber. Vgl. Wachsmuth a. a. O. I 415f. [Wachsmuth.]

2) Ort in Chalkis, Plut. Thes. 27.

3) Küstenort auf Patmos, Anon. Stad. M. M. 283.

4) Stadt im Pontos, Plin. n. h. VI 10. Mela I 19; s. aber auch Amazonius mons.

5) Angeblicher Beiname von Kyme (Steph. Byz.), doch wohl ein Missverständnis daraus, dass Kyme wie Ephesos, Anaia, Myrina u. a. für Amazonennamen galten; s. Eustath. zu Dion. Perieg. 828. [Hirschfeld.]

Amazones (*Ἀμαζόνες*). **I. Mythologisch.** Die Frage nach dem Wesen und dem Ursprung der Vorstellungen, welche die Entstehung der Amazonensagen in der Phantasie des griechischen Volkes bewirkt haben, gehört zu den schwierigsten und meistumstrittenen Problemen der griechischen Mythologie. Die Schwierigkeit der Lösung dieser Frage, die nur auf historisch-ethnologischem Wege möglich scheint, liegt namentlich daran, dass die geschichtliche Kritik auf keinem Gebiete noch zu so wenig festen Regeln gelangt ist, wie auf dem der Beurteilung und Behandlung der griechischen Sagengebilde, und nirgends der frei gestaltenden und nachbildenden Phantasie ein grösserer Spielraum gelassen wird, als auf diesem Arbeitsfelde. Wie bei jedem historischen Problem, so spielt auch bei diesem die Frage nach Zeit und Ort eine wichtige Rolle. Die Geschichtsforschung hat sich bisher von der Aufgabe, die der Überlieferung zu Grunde liegende Vorstellung von den Amazonen zu ermitteln, ziemlich fern gehalten. E. Meyer (Gesch. des Altert. I 304) bemerkt mit Recht über die Amazonensagen: ‚Was der Kern und die ursprüngliche Bedeutung der Sage ist, ist bis jetzt noch nicht ermittelt, ebensowenig, weshalb sie an den betreffenden Stätten localisiert wurde'. Es ist vor allem beachtenswert und wichtig, dass die Heimat der Amazonen nicht Griechenland, sondern Asien ist. Dem hellenischen Mutterlande sind dieselben zu allen Zeiten fremd geblieben, und wie an allem Fremden, so haftet auch an ihnen der Begriff des Barbarischen. Die mit den Amazonen als ethnologischem Begriff operierenden Sagenüberlieferungen gehören zu den ältesten, von denen wir Kunde haben. Homer erwähnt sie bereits wie eine ferne Sage, die im Verklingen ist. Es ist die vorausgehende Generation, die mit den fremden Kriegerinnen zu thun hat. Die Helden der homerischen Amazonomachie sind Priamos und Bellerophon. Priamos kämpft in seiner Jugend als Bundesgenosse der Phryger gegen die Amazonen am Sangarios (Il. III 184ff.) und Bellerophon besiegt die kriegerischen Weiber auf ihrem Zuge nach Lykien (Il. VI 186). Homer kennt ferner das Grabmal der vielspringenden Myrine in der Troas, das die Sterblichen Batieia nennen (Il. II 811 *σῆμα πολυσπάρμοιο Μυρίνης*). Unter dem Einflusse der späteren Poesie haben sich dann bei den Griechen im allgemeinen folgende Vorstellungen von den Amazonen ausgebildet. Im Nordosten von Kleinasien, wohin auch schon Homer bei der Erwähnung ihres Einfalls in Phrygien weist, in der Gegend des Flusses Thermodon in Leukosyrien auf dem doiantischen Gefilde, bestand ein grosser volkreicher Staat aus kriegerischen Frauen, an dessen Spitze eine Königin stand und in welchem entweder die Männer ganz ausgeschlossen oder blos zum Behufe der Erhaltung des Geschlechtes geduldet waren, aber im Zustande der Knechtschaft und mit denjenigen Beschäftigungen betraut, welche sonst die Frauen verrichten, verstümmelt an Armen und Schen-

keln, damit sie, der Waffenführung beraubt, der Herrschaft der Frauen nicht gefährlich würden. Die Frauen allein führten die Waffen und verteidigten nicht blos ihren Staat, sondern machten auch, von Kriegslust getrieben, über die Grenzen ihres Gebietes Eroberungszüge in die Länder ihrer Nachbarn und in weite Ferne, vom Thermodon bis zum Tanais und über den Tanais hinaus bis nach Thrakien, nach der andern Seite hin bis nach Syrien, in die verschiedenen Länder Kleinasiens und Griechenlands, bei welcher Gelegenheit sie viele berühmte Städte gründen und mit den hervorragendsten Helden der griechischen Sage zusammentreffen. Sie fochten teils zu Fuss teils zu Ross als wilde furchtbare Kriegerinnen, bewaffnet mit Speer, Bogen, Streitaxt und halbmondförmigem Schilde. Unter den Göttern verehrten sie vor allem Ares und Artemis. Zu Hause beschäftigten sie sich vorzugsweise mit Jagd und kriegerischen Übungen und erzogen zu dieser Beschäftigung ihre weiblichen Kinder von früher Jugend auf. Ihre männliche Nachkommenschaft töteten sie entweder oder verstümmelten sie, oder sie schickten sie zur Pflege und Erziehung über die Grenze zu ihren Vätern; denn unter der Voraussetzung, dass die Amazonen keine Männer unter sich im Lande hätten, erzählte man, sie hätten mit einem benachbarten Männervolke zum Behufe der Fortpflanzung ihres Geschlechtes jährlich eine Zeit lang im Frühling in dem Grenzgebirge ehelichen Umgang gepflogen.

Amazonensitze und Eponymiesagen. Als Hauptstadt der Amazonen wird gewöhnlich Themiskyra am Thermodon genannt (vgl. Herod. IX 27. Diod. IV 16. Paus. I 2, 1. Appian. Mithr. 78. Eustath. zu Il. II 81), doch heisst es auch nach einer anderen Überlieferung (Pherekydes), dass sie, in drei Stämme geteilt, drei Städte mit deren Umgebung bewohnt hätten: Themiskyra, Chadesia und Lykastia. Vgl. Apoll. Rhod. II 987ff. u. Schol. Nach Pherekydes (frg. 25) stammte das Volk der Amazonen von Ares, der auch sonst als Vater sämtlicher Amazonen oder einzelner derselben genannt wird, und der Nymphe Harmonia, gezeugt in den Schluchten des akmonischen Hains in der Gegend des Thermodon. Nach Iustin II 4 waren es die hinterbliebenen Frauen von Skythen, welche an den Thermodon ausgewandert und dort im Kriege durch die benachbarten Völker umgekommen waren. Auch nach Sallust frg. 3, 46 waren sie von Skythien aus in Kleinasien eingewandert, nach Aischylos Prometh. 415. 723 aus Kolchis, südlich vom Kaukasos, nicht fern vom kimmerischen Bosporos und der Maiotis Limne. Vgl. Eurip. Herakles 416. Hellanikos frg. 84. Nicol. Dam. frg. 153. Amm. Marc. XXII 8, 17. Stat. Achill. II 86. Prop. III 11, 14. Claudian. de raptu Pros. II 60. Stat. Silv. I 6, 53. v. Wilamowitz Eurip. Herakles II 134. Nach Ephoros bei Schol. Ap. Rhod. II 965 haben sie ihre Männer, von denen sie misshandelt wurden, bei Gelegenheit eines Krieges teils getötet, teils verjagt; vgl. Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνες*. Als die Griechen die Gegenden um den Thermodon kennen lernten und dort keine Amazonen fanden, suchte man ihr Nichtvorhandensein auf verschiedene Weise zu erklären. Man sagte, Herakles, ein Hauptfeind der Amazonen, habe sie vernichtet, oder sie seien vertrieben worden und nach Norden ausgewandert. Strab. XI 505. Diod. XVII 77. Iustin II 4. Curtius VI 4, 17. 5, 24; vgl. E. Prigge De Thesei rebus gestis (Marburg 1891) 22. So erzählt Herodot IV 110ff., wie nach Besiegung der Amazonen am Thermodon durch die Griechen der Rest derselben jenseits des Pontos im Lande der freien Skythen zu einem ehelichen Leben überging und durch Verbindung mit skythischen Jünglingen drei Tagereisen östlich vom Tanais und nördlich von der Maiotis das Volk der Sauromaten begründete. Auch spätere Schriftsteller, die nach dem Zeugnis des Strabon in den Gegenden des Kaukasos wohl bekannt waren, erzählten von Amazonen am Nordabhange des Kaukasos, also östlich von der Maiotis, ungefähr in denselben Gegenden, wohin sie nach der Erzählung bei Herodot versetzt werden, ähnliche Dinge, wie man sie von den am Thermodon sesshaften wusste (Strab. XI 504). Ausser im Norden der damals bekannten Welt begegnen wir den Amazonen auch im Süden derselben, in Libyen, wohin eine jüngere Überlieferung ihre Wohnsitze verlegt und von ihnen vieles nach dem Vorbilde der nördlichen Amazonen fabelt, was wir bei Diodor als pragmatische Geschichte wiedergegeben finden. Doch bemerkt Diodor allerdings, dass diese Amazonen, welche älter seien, als die am Thermodon, vielen unter dem lesenden Publikum ganz fremd sein möchten. Sie wohnten, heisst es, auf einer grossen Insel des Tritonsees, der in der Nähe der Aithiopen und des Oceans liege, und unterwarfen sich alle Städte der Insel mit Ausnahme der heiligen Stadt Mene, welche von Aithiopen bewohnt war, und machten unter ihrer Königin Myrine grosse Eroberungszüge nach Westen bis zum Ocean, nach Osten bis nach Ägypten, Arabien, Kleinasien, wo sie eine Reihe glänzender Städte im Innern des Landes und an der Küste gründeten; dann gingen sie nach Lesbos und Samothrake über, und nachdem ihr Heer durch den Thraker Mopsos und den Skythen Sipylos geschlagen und Myrine getötet war, zog der Rest wieder nach Libyen zurück. Auch diese Amazonen sollen von Herakles ausgerottet worden sein (Diod. III 53ff. Anthol. Lat. 860. Zenothemis in Schol. Apoll. Rh. II 265; vgl. E. Bethe Quaestiones Diodoreae mythographae, Göttingen 1887, 27). Eine andere Sagengruppe weist den Amazonen ihre Wohnsitze weiter im Westen an. Schon in einer verhältnismässig alten Überlieferung erscheint Thrakien als ihre Heimat, Ares, der Stammgott Thrakiens, als ihr Vater (Arktinos Aithiopis; vgl. Verg. Aen. XI 659ff. Quint. Smyrn. I 168. A. Klügmann Die Amazonen in der att. Litter. und Kunst. Stuttgart 1875, 32. E. Bethe Herm. XXVI 597). Andere, jüngere Traditionen lassen die Amazonen in Illyrien und Vindelicien hausen (Serv. Aen. XI 842. I 243. Hor. Od. IV 4, 17). Während die genannten Gegenden in der Überlieferung als Heimat der Amazonen erscheinen, ist das Auftreten derselben in dem von den Griechen bewohnten Westen Kleinasiens erst als eine Folge ihrer Wanderzüge anzusehen. Hier sind die Amazonen in die Stiftungssagen einer langen Reihe von Städten und Gründungen verwoben und spielen in den religiösen Traditionen und Legenden dieser

Ortschaften eine wichtige Rolle. Gegen die von verschiedener Seite vorgetragene Annahme, dass diese Überlieferungen erst der Schöpfungskraft jüngerer Dichter ihre Entstehung verdanken, spricht das von Homer erwähnte Grabmal der Amazone Myrine bei Ilion, welches die Verbindung der Amazonen mit der Aiolis in ein hohes Alter hinaufrückt (Hom. Il. II 811. Toepffer Att. Geneal. 192). Myrine, der Name der ältesten Amazone, ist von der gleichnamigen Stadt der Aiolis nicht zu trennen, die der Überlieferung zufolge ihren Namen von einer Amazonenfürstin erhalten haben soll (Strab. XII 573). Wie Myrine, so weisen auch die meisten anderen Städte der Aiolis Reminiscenzen an ein ehemaliges Regiment der Amazonen auf. Es wird berichtet, dass Kyme nach einer gleichnamigen Amazonenkönigin benannt worden sei, während der frühere Name dieser Stadt Amazonion gelautet habe (Ephoros bei Strab. XII 550. Diod. III 55. Steph. Byz. s. *Κύμη* u. *Ἀμαζόνειον*), dass Gryneia von der Amazone Gryne, die hier von Apollon vergewaltigt worden sein soll, seinen Namen erhalten habe (Serv. Aen. IV 325; vgl. Herod. I 147. Strab. XIII 622. Paus. I 21, 7), desgleichen galten Pitane und die lesbische Stadt Mytilene als Stiftungen amazonischer Heerführerinnen (Diod. III 55). Auch der Name von Smyrna, das die Aioler später an die Ionier verloren, wurde von einer Amazonenfürstin abgeleitet (Ephoros bei Strab. XII 550. Steph. Byz. s. *Σμύρνα*. Tac. Ann. IV 56. Plin. n. h. V 118. Klügmann Philol. XXX 524ff.). Nach Herakleides Pontikos frg. 34 soll Herakles den Amazonen das ganze Küstengebiet vom aiolischen Pitane bis Mykale zugewiesen haben, und in der That finden wir hier überall Stadttraditionen, die an die Amazonen anknüpfen. Im ionischen Kleinasien ist die berühmteste Amazonenstadt Ephesos, in dessen Gründungslegende die Amazonen eine hervorragende Rolle spielen. Nach Paus. VII 2, 7 soll Pindar (frg. 174) den Amazonen, die von Asien nach Attika zogen, die Gründung des Heiligtums der ephesischen Artemis zugeschrieben haben, während nach Pausanias eigener Ansicht die Stiftung des Heiligtums in noch höhere Zeiten hinaufreichte. Die Weiber vom Thermodon galten als die ersten, denen der Tempel der Artemis ein Asyl gewährte; hier sollen sie Schutz gefunden haben vor der Verfolgung durch Herakles oder Dionysos (Paus. VII 2, 7. Tacit. Ann. III 61. Herakl. Pont. frg. 34. Plut. quaest. graec. 56. Toepffer Att. Geneal. 201). Die Stifter und ältesten Vertreter des ephesischen Artemisdienstes waren genealogisch mit den Amazonen verknüpft, z. B. galt die ephesische Priesterin Ephesos als Mutter der Amazo (Eustath. Dion. 828), der mythische Stifter des Artemisheiligtums Ephesos als Enkel der Amazone Penthesileia (Paus. VII 2, 7. Et. M. s. *Κάϋστρος*. J. Geffcken De Stephano Byzantio, Göttg. 1887, 31). Nach einer anderen Tradition war die eponyme Heroine der Stadt eine lydische Amazone, die den Artemiskultus daselbst begründete (Et. M. s. *Ἔφεσος· ἀπὸ Ἐφέσου Λυδῆς Ἀμαζόνος, ἣ πρώτη Ἄρτεμιν ἐτίμησε καὶ ὠνόμασεν Ἐφεσίαν*; vgl. Steph. Byz. s. *Ἔφεσος*. Herakl. Pont. frg. 34). Vgl. über die ephesischen Kultlegenden noch Schol. Il. VI 186. Kallim. Artem. 237ff. Strab. XIV 633. Steph. Byz. s. *Σισύρβη*. Hygin fab. 223. 225. Ampel. VIII 18. Clem. Alex. Protr. IV 52. Mela I 88. Guhl Ephesiaca 133ff. Klügmann Philol. XXX 535ff.; Die Amazonen 30. E. Meyer Gesch. des Altert. I 253ff. Preller-Robert Griech. Myth. I 329, 2. Von ionischen Niederlassungen waren ausser Ephesos noch eine Reihe anderer Örtlichkeiten mit Amazonensagen verknüpft, wie z. B. die Insel Samos, sowie die in der Umgebung von Ephesos gelegenen Städte Anaia, Pygela, Latoreia (Plut. quaest. gr. 56. Steph. Byz. s. *Ἀναία*. Strab. XII 551. Athen. I 57; vgl. Klügmann Philol. XXX 541ff. C. Wachsmuth Stadt Athen I 416). Weiter finden die an Amazonen anknüpfenden Eponymiesagen ihre Fortsetzung längs der ganzen kleinasiatischen Küste hinauf bis in die Gegenden der mythischen Stammsitze dieses Volkes bei Themiskyra am Pontos. Bei Nonnos XV 313 u. s. wird die eponyme Nymphe der Stadt Nikaia an der Propontis als Amazone bezeichnet, womit die bei Plutarch (Thes. 26) erwähnten Amazonensagen dieser Gegend in Verbindung zu bringen sind, aus denen hervorgeht, dass sowohl Nikaia als auch das benachbarte Pythopolis in die amazonischen Eponymiesagen verflochten waren. Vgl. Eustath. Dion. 828. Nach Steph. Byz. s. *Μύρλεια* war die bithynische Stadt Myrleia nach einer gleichnamigen Amazone benannt worden, ebenso Kynna, eine Stadt in der Nähe des pontischen Herakleia (Steph. Byz. s. *Κύννα· πολίχνιον πλησίον Ἡρακλείας, ἀπὸ μιᾶς τῶν Ἀμαζόνων*) und Thibais am Pontos Euxeinos (Steph. Byz. s. *Θιβαῖς*; vgl. Eustath. Dion. 828. Arrian. *ἐν Βιθυνιαζοῖς* bei Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνειον. ἔστι καὶ ἐν Βιθυνίᾳ Μαζαῖον κατὰ παραφθοράν*. E. Maass Pararga Attica, Greifsw. 1889, 7). Auch die paphlagonische Stadt Amastris wurde für die Stiftung einer gleichnamigen Amazonenfürstin gehalten (Steph. Byz. s. *Ἀμαστρις*). Dasselbe gilt von der milesischen Pflanzstadt Sinope am schwarzen Meere, von dessen Amazonensagen Hekataios von Milet berichtete (FHG I 352); vgl. Schol. Apoll. Rh. II 946. Skymn. 941. Iustin II 4. A. Klügmann Philol. XXX 549f.; Die Amazonen 29). Auf dem griechischen Festlande spielen die Amazonen in den Gründungssagen der Städte keine Rolle, sondern die Überlieferungen von ihnen knüpfen hier fast ausschliesslich an Grabhügel und Totenmale an. In dieser Hinsicht kommt vor allem Attika in Betracht, das besonders reich an Amazonentraditionen ist, ferner Thessalien (Plut. Thes. 27: *τάφοι γὰρ αὐτῶν ἔτι καὶ νῦν δείκνυνται περὶ τὴν Σκοτουσσαίαν καὶ τὰς κυνὸς κεφαλάς*), Boiotien (Chaironeia, Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνειον*. C. Wachsmuth Stadt Athen I 416), Megara (Paus. I 41, 7. Plut. Thes. 27. v. Wilamowitz Eurip. Herakles I 302), der Peloponnes (Troizen, Paus. II 31, 4. 32, 9; Pyrrichos in Lakonien, Paus. III 25, 3), Euboia (Chalkis, Plut. Thes. 27. Wachsmuth a. a. O. 415, 4). Auch nach Unteritalien sind die Sagen, in denen die Amazonen als eponyme Heroinen eine Rolle spielen, hinübergewandert (Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνες*. Lykophr. 993).

In der nachhomerischen Zeit sind es vornehmlich drei geschlossene Sagencomplexe, die der Dichtung und bildlichen Kunst den Stoff zu Darstellungen liefern: 1) Achilleus und Penthesileia. Nach dem Excerpt des Proklos aus Arktinos

Aithiopis soll die thrakische Amazonenfürstin Penthesileia, eine Tochter des Ares, den Troern zu Hülfe gekommen und von Achilleus getötet worden sein. Wir kennen die Einzelheiten dieser Sage blos durch Dichtungen der späteren Epiker (Quintus Smyrnaeus, Tzetzes Posthomerica u. a.) und eine grosse Fülle bildlicher Darstellungen. Vgl. im allgemeinen Welcker Ep. Cyclus II 169ff. v. Wilamowitz Hom. Unters. 407, 5. E. Bethe Herm. XXVI 597. C. Robert Bild und Lied 111; Berliner Winckelmannsprogramm 1891, 28ff.; Die antiken Sarkophagreliefs II 76ff. G. Loeschcke Bonner Studien (Berlin 1890) 255ff. 2) Die Amazonenabenteuer des Herakles. Der Zug des Herakles an den Thermodon oder in das Skythenland, um den Gürtel der Amazonenkönigin nach Argos für Hera oder ihre Priesterin Admeta, die Tochter des Eurystheus, zu holen, gehört einer alten Sagendichtung an, die uns nur noch in jüngeren Gestaltungen vorliegt. Vgl. Eurip. Herakl. 408ff. Apollod. II 5, 3ff. Apoll. Rh. II 967. Schol. Pind. Nem. III 38. Valer. Flacc. V 132ff. Diod. IV 16. Paus. I 2, 1. Preller-Plew Griech. Mythol. II 238. v. Wilamowitz Eurip. Herakles I 302. II 133. 135. Die Sagen wechseln, nach denen Herakles entweder allein oder in Gesellschaft mit einer Schar auserlesener griechischer Sagenhelden den Zug gegen die Amazonen unternimmt. Vgl. Klügmann Amazonen 15ff.; Roschers Lexikon I 268. Als Amazonenkönigin, deren Gürtel Herakles im Auftrage des Eurystheus erwerben soll, wird bald Hippolyte, bald Melanippe genannt. Die Kämpfe des Herakles mit den Amazonen dienten den späteren Dichtern und Historikern als beliebtes Mittel, um die Anwesenheit oder Abwesenheit der Amazonen in verschiedenen Gegenden Asiens zu motivieren. Auch die Gründungs- und Eponymiesagen vieler kleinasiatischer Städte und Ortschaften fussen auf den Sagen von der Bekämpfung der Amazonen durch Herakles. Die Coloniegründungen der Milesier und Megarer am Pontos liefern uns einen Zeitpunkt für die Entstehung der Sage von den Amazonenkämpfen des Herakles am Thermodon. Es ist beachtenswert, dass weder Homer noch Hesiod etwas von diesen Kämpfen wissen. Für die Kenntnis derselben bieten namentlich die bildlichen Darstellungen eine wichtige Ergänzung der litterarischen Tradition (s. u. im archaeologischen Teil). Über das Verhältnis des Herakles zur Lyderfürstin Omphale weiter unten. 3) Die attische Amazonensage. Die Grundzüge dieser in sehr verschiedenen Fassungen erhaltenen Sage bilden der Kriegszug des Theseus in das Amazonenland und der Rachezug der Amazonen nach Attika. Theseus raubt die Amazonenkönigin Antiope (als Name derselben wird auch Hippolyte, Melanippe und Glauke genannt) und wird deswegen von den Amazonen in Athen bekriegt, bis er sie nach hartnäckigem Widerstande überwindet. Der Zug des Theseus nach Asien und der Raub der Amazonenfürstin sind eine offenbare Doppelung des Heraklesabenteuers, doch ist es schwer zu entscheiden, welche der beiden Heldenfiguren die ursprüngliche ist, ob die Dorer die Sage den Ionern entnommen und auf ihren Herakles übertragen haben, oder ob Theseus als Erbe und Nachfolger des Herakles anzusehen ist. Es scheint, dass in der Fassung, die beide Heroen den Zug ins Amazonenland gemeinschaftlich unternehmen lässt, bereits ein Ausgleichungsversuch der beiderseitigen Sagenanrechte gemacht worden ist (Hegias von Troizen bei Paus. I 2, 1. Philochoros frg. 49 bei Plut. Thes. 26). Nach einer anderen Sagenwendung erscheinen als Gefährten des Theseus Peirithoos und Phorbas (Pind. frg. 161. Pherekydes frg. 108 und mehrere Vasendarstellungen), die auch an anderen Abenteuern des Helden Anteil haben. Vgl. die im einzelnen sehr variierenden Fassungen der Sage bei Plut. Thes. 26—38. Eurip. Herakles 217. Diod. IV 16. Isokr. XII 193. Lykophr. 1324. Istros bei Athen. XIII 557 A. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken 73. Schol. Arist. Panath. 118. Klügmann Die Amazonen 21ff. v. Wilamowitz Eurip. Her. I 302. Corey De Amazonum antiquissimis figuris (Berlin 1891) 45ff. E. Prigge De Thesei rebus gestis 5ff. Durch die neuen Apollodorfragmente ist die Sage von Theseus und der Amazone um einen neuen Zug bereichert worden, der in der bisherigen Überlieferung (Plut. Thes. 28) nur unvollkommen angedeutet war. Bei Gelegenheit der Hochzeitsfeier des Theseus mit der Minostochter Phaidra kommt es zu einem Aufstande der in Athen weilenden Amazonen, der durch die Eifersucht ihrer Königin, die Theseus vor der Kreterin geehelicht hatte, hervorgerufen wird. Der Vorfall wird in der Epitome Vaticana (ed. Wagner Leipzig 1891) XIX 2ff. mit folgenden Worten beschrieben: *ἦν δὲ Ἱππολύτη ἡ τοῦ Ἱππολύτου μήτηρ, ἣ καὶ Γλαύκη καὶ Μελανίππη· αὕτη γὰρ ἐπιτελουμένων τῶν γάμων Φαίδρας, ἐπιστᾶσα σὺν ὅπλοις ἅμα ταῖς μεθ' ἑαυτῆς Ἀμαζόσιν ἔλεγε κτείνειν τοὺς συνανακειμένους Θησεῖ· μάχης οὖν γενομένης ἀπέθανεν, εἴτε ὑπὸ τῆς συμμάχου Πενθεσιλείας ἀκούσης, εἴτε ὑπὸ Θησέως, εἴτε ὅτι οἱ περὶ Θησέα, τὴν τῶν Ἀμαζόνων ἐωρακότες ἐπιστασίαν, κλείσαντες διὰ τάχους τὰς θύρας καὶ ταύτην ἀπολαβόντες ἐντὸς ἀπέκτειναν.* Dieselbe Erzählung steht in etwas veränderter Fassung in den Fragmenta Sabbaitica (Papadopulos Kerameus Rh. Mus. XLVI 1891, 184): *ἔχων δὲ ἐκ τῆς Ἀμαζόνος παῖδα Ἱππόλυτον λαμβάνει μετὰ ταῦτα παρὰ Δευκαλίωνος Φαίδραν τὴν Μίνωος θυγατέρα, ἧς ἐπιτελουμένων τῶν γάμων Ἀμαζὼν ἡ προγαμηθεῖσα Θησεῖ τοὺς συγκατακειμένους σὺν ταῖς μεθ' ἑαυτῆς Ἀμαζόσιν ἐπιστᾶσα σὺν ὅπλοις κτείνειν ἔμελλεν· οἱ δὲ κλείσαντες διὰ τάχους τὰς θύρας ἀπέκτειναν αὐτήν· τινὲς δὲ μαχομένην αὐτὴν ὑπὸ Θησέως λέγουσιν ἀποθανεῖν.* Diese Version der Sage stammt, wie aus Plut. Thes. 28 hervorgeht, aus einer Theseis (*ἣν ὁ τῆς Θησηΐδος ποιητὴς Ἀμαζόνων ἐπανάστασιν γέγραφε, Θησεῖ γαμοῦντι Φαίδραν τῆς Ἀντιόπης ἐπιτιθεμένης καὶ τῶν μετ' αὐτῆς Ἀμαζόνων ἀμυνομένων καὶ κτείνοντος αὐτὰς Ἡρακλέους περιφανῶς ἔοικε μύθῳ καὶ πλάσματι*; vgl. E. Prigge De Thesei rebus gestis 12ff. R. Wagner Rh. Mus. XLVI 1891, 394). Die bei Plutarch (Thes. 28) erwähnte Mitwirkung des Herakles bei der Bezwingung der Amazonen wird von A. Klügmann (Die Amazonen 19) auf seine Eigenschaft als *ἀλεξίκακος* zurückgeführt, in der er in Athen kultliche Verehrung genoss. Das in der Theseis verwertete Sagenmotiv von der durch die neue Ehe des Theseus erweckten Eifersucht der Amazone stimmt

schön zu der bei Pausanias (I 2, 1) erhaltenen Fassung, dass Antiope bei der Belagerung Themiskyras durch Theseus und Herakles aus Liebe zum ersteren die Stadt den Griechen übergeben habe. Wie hier Theseus, so erscheint dort Herakles als Überwinder und Erretter. Die Entsühnung heischende Mordthat der Penthesileia hängt wohl mit der Localisierung der Amazonensage am Areopag zusammen (vgl. Epit. Vat. 19). Der Einfall der Amazonen in Attika wird in der Sage als eine Folge des Raubes der Amazone durch Theseus dargestellt. Was von beiden ursprünglich älter ist, der Zug des Theseus nach Themiskyra und die Gewinnung der Amazone oder der Einfall der Amazonen in Griechenland, das wird sich schwerlich bestimmen lassen. Jedenfalls liegen der Sage von dem Überfall der asiatischen Kriegerinnen historische Thatsachen zu Grunde, die wir in frühe Zeiten hinaufrücken müssen. Vgl. v. Wilamowitz Eur. Herakles I 302: ‚Die Amazonen sind in der Theseussage zunächst Gegner, die nicht aufgesucht werden, sondern selbst kommen, weshalb der Ort des Kampfes auch Troizen selbst und Athen ist. Auch die asiatischen Amazonen überfallen die Griechenstädte oder ziehen wider sie vor Ilios. Man ist also verpflichtet, wirklich in diesen Traditionen den Reflex von Angriffen fremder Völker, über deren Nation nichts feststeht, auf die Küsten des saronischen Meeres zu sehen, weshalb denn auch Amazonengräber bei Megara liegen, demselben Megara, das Minos so gut wie Athen bezwungen hat.' Was uns die attischen Redner in ihren exaltierten Declamationen von der Amazoneninvasion berichten (Ps.-Lysias Epitaph. 4ff. Ps.-Dem. Epitaph. 8. Isokr. Panegyr. 68ff.) beruht zum Teil auf verschwommenen Reminiscenzen an die Perserkriege; vgl. E. Prigge De Thesei reb. gestis 19ff. Wenn Prigge (a. a. O. 15ff.) jedoch behauptet, dass die attische Amazonensage durch die Perserkriege ins Leben gerufen sei, und er in dieser Sage nur eine mythische Wiederspiegelung jenes historischen Ereignisses sehen will (S. 17: *Itaque breviter dicere possumus, nostram fabulam esse imaginem bellorum Persicorum*), so ist er auf einen Abweg geraten und verkennt das Wesen der Sage ebenso sehr, wie das der Überlieferung. Denn es ist ganz undenkbar, dass Aischylos (Eumen. 688ff.), der Marathonkämpfer und Dichter des Perserdramas, Pindar (frg. 161) und Herodot (IX 27) die Mederinvasion bereits in eine Amazoneninvasion umgesetzt haben sollten. Das einzige Bindeglied zwischen den Persern und Amazonen, die gemeinsame asiatische Heimat, genügt nicht, diese Hypothese zu befürworten (vgl. Prigge a. a. O. 19). Die bekannte Nachricht (Plut. Thes. 27) über die Stiftung der Boedromienfeier der Athener lehrt nur, dass sich hier wie auch sonst häufig die legendarische Veranlassung eines alten Siegesfestes im Laufe der Geschichte verschoben hat. Sie lehrt aber ferner auch, dass die Sage, die Boedromien seien zur Feier des Amazonensieges der Athener begangen worden, älter sein muss, als die heortologische Verbindung des Boedromienfestes mit dem Marathonsiege, denn es ist nicht möglich, anzunehmen, dass in einer Zeit, als diese Verbindung geschaffen war und feststand, noch eine Concurrenzlegende hätte aufkommen können, die an Stelle der Perser die Amazonen einsetzte. Auch weist das an den Boedromien stattfindende Artemisopfer darauf hin, dass die Verbindung dieses Festes mit der Amazonensage alt ist und die letztere nicht ihre Entstehung einer mythisierenden Nachwirkung der Perserkriege verdanken kann.

Die Belagerung Athens durch die asiatischen Kriegerinnen wird im einzelnen sehr verschieden erzählt (vgl. v. Wilamowitz Kydath. 100). Die Localisierung derselben auf dem Areopag ist durch ihre kultlich-mythologische Verbindung mit Ares gegeben. Aischylos (Eum. 688ff.) lässt sie den Hügel im Angesichte der Burg zu einer Gegenfestung umgestalten und sagt, dass der Felsen von dem Opfer, das die Amazonen hier ihrem Ahnherrn darbrachten, seinen Namen erhalten habe (692 *Ἄρει δ' ἔθυον, ἔνθεν ἐστ' ἐπώνυμος πέτρα πάγος τ' Ἄρειος*); vgl. Et. M. s. *Ἄρειος πάγος*. Eustath. Dion. 653. Der von den Amazonen befestigte Aresfelsen ist der Ausgangspunkt des Angriffes, der auf die Burg gerichtet war. Wir begegnen derselben Verbindung in der verwandten Sage von Troizen, wo die Amazonomachie ebenfalls an den Kultort des Ares geknüpft ist (Paus. II 32, 9 *πρὸ δὲ τοῦ χωρίου τούτου ναός ἐστιν Ἄρεως, Θησέως καὶ ἐνταῦθα Ἀμαζόνας μάχῃ κρατήσαντος*). Das ist zu berücksichtigen, wenn man die Verbindung zwischen Ares und den Amazonen nur aus ihrem kriegerischen Charakter folgern und erklären will (Wachsmuth Stadt Athen I 427). Es ist allerdings richtig, dass der Areopag ‚durch seine Lage die natürliche und einzige Angriffsbasis gegen die Burg bot' (U. Köhler Herm. VI 105), die auch von den Persern ausgenutzt wurde (Herod. VIII 52), aber das allein genügt nicht, um die Localisierung der Amazonensage auf diesem Hügel zu motivieren, denn die Wege, welche die Sage geht, werden nicht durch praktische Gesichtspunkte bestimmt. Es wird sich schwerlich entscheiden lassen, ob der Kultus des Kriegsgottes sich an den Hügel vor dem Aufgang zum Burgfelsen angeschlossen hat, weil an denselben die Sage von einer gewaltigen Kriegsthat eines fremden Erobererstammes anknüpfte, oder ob die Sage die Kämpfe der asiatischen Kriegerinnen an diesen Ort verlegte, weil der mythische Vater derselben an ihm seit alters verehrt wurde. Wir sehen nur den Ausgang einer längeren Entwickelung, die sich nicht in ihrer ganzen Ausdehnung auf attischem Boden vollzogen hat. Da greift bereits alles passend in einander. Dass das Kriegervolk der Amazonen Ares zum Stammvater hat, ist ebenso natürlich und folgerichtig, wie dass des Kriegsgottes Töchter Kriegerinnen sind. Die athenische Sage lässt sie die Höhe, die dem Kultus des Ares geweiht war, einnehmen und befestigen, um von hier aus die Akropolis zu belagern. Aesch. Eum. 688ff. Apollod. frg. Sabb. 184. Wagner Rh. Mus. XLVI 1891, 394 Der Angriff der Amazonen wird von dem attischen Nationalhelden Theseus siegreich zurückgeschlagen, der die fremden Kriegerinnen nach hartem Kampf vernichtet. Über den Schauplatz und Verlauf der athenischen Amazonenkämpfe besitzen wir eine sehr umfangreiche antike und moderne

Litteratur, die hier nicht im einzelnen erörtert werden kann. Am eingehendsten hat sich im Altertum mit dieser Frage der Atthidograph Kleidemos beschäftigt, dessen Bericht uns im Leben des Theseus bei Plutarch (27) erhalten ist. Derselbe lässt in Übereinstimmung mit Aischylos den Angriff der Amazonen von Westen her gegen die Burggemeinde stattfinden, die durch das Eingreifen der benachbarten Stadtgemeinden gerettet wird. Nach Kleidemos stand der linke Flügel der Amazonen *πρὸς τὸ νῦν καλούμενον Ἀμαζόνειον*, der rechte *πρὸς τὴν Πνύκα* beim Heiligtum der Chrysa (*κατὰ τὴν Χρύσαν*). Über Chrysa lehrt uns die attische Sagen- und Localgeschichte sonst nichts. Vgl. C. Wachsmuth Stadt Athen I 422ff. II 254. Aber es ist in diesem Zusammenhange beachtenswert, dass eine Sage Chrysa als Geliebte des Ares kennt (Paus. IX 36, 1. Steph. Byz. s. *Φλεγύα*). Die Lage ihres Heiligtums auf dem Pnyxfelsen wird man als gesichert ansehen dürfen. Dagegen werden wir das Amazoneion, den Aufstellungsort des linken Flügels der Angreiferinnen, von der *Ἀμαζόνων ἕδρα σκηναί τε* am Areopag nicht trennen können. Vgl. Aesch. Eum. 688ff. Diod. IV 28. Harpokr. Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνειον*. Lolling Handb. d. Altertumsw. III 330, 3. W. Judeich Jahrb. f. Philol. 1890, 736f. Den Angriff der von Theseus geführten Athener lässt Kleidemos vom Musenhügel aus geschehen (Plut. Thes. 27 *μάχεσθαι δὲ πρὸς τοῦτο τοὺς Ἀθηναίους ἀπὸ τοῦ Μουσείου ταῖς Ἀμαζόσι συμπεσόντας*). Durch diesen Flankenangriff werden die Amazonen zurückgeworfen, doch ermannen sie sich von neuem, und die Schlacht dauert fort, an verschiedenen Punkten, bis endlich die Athener den Sieg davontragen. Auch das Palladion, der Ardettos und das Lykeion werden in den Schlachtbericht des Kleidemos verflochten (Plut. a. a. O. *ἀπὸ δὲ Παλλαδίου καὶ Ἀρδηττοῦ καὶ Λυκείου προσβαλόντας ὥσασθαι τὸ δεξιὸν αὐτῶν (τῶν Ἀμαζόνων) ἄχρι τοῦ στρατοπέδου καὶ πολλὰς καταβαλεῖν*). Es ist klar, dass die noch später vorhandenen Amazonengräber und Amazonenstätten den attischen Localhistorikern als Gesichtspunkt für die Anordnung der Schlacht dienten, und dass die uns erhaltene Beschreibung des Schauplatzes der Amazonomachie nichts anderes ist, als ein künstlicher Versuch, in die über die Stadt zerstreuten Amazonenlocale einen historischen Zusammenhang zu bringen. Auch hier ist die für die athenische Stadtgeschichte so wichtige und verhängnisvolle Doppelung der Stätten im Nordwesten und Südosten des antiken Stadtgebietes zu beachten, die Wiederholung derselben Kulterinnerungen und Kultmale in Melite und an den Ufern des Ilisos. So finden wir das Amazoneion im Nordwesten beim Areopag, die *τάφοι τῶν πεσόντων περὶ τὴν πλατεῖαν τὴν φέρουσαν ἐπὶ τὰς πύλας παρὰ τὸ Χαλκώδοντος ἡρῷον, ἃς νῦν Πειραϊκὰς ὀνομάζουσιν*, den *τόπος παρὰ τὸ Θησεῖον, ὅπερ Ὁρκωμόσιον καλοῦσιν* und andererseits die im Südosten des Stadtgebietes befindliche *Ἀμαζονὶς στήλη*, die der Amazonenfürstin Antiope errichtet worden war (Plut. Thes. 27 *ἔνιοι δέ φασι μετὰ τοῦ Θησέως μαχομένην πεσεῖν τὴν ἄνθρωπον ὑπὸ Μολπαδίας ἀκοντισθεῖσαν καὶ τὴν στήλην τὴν παρὰ τὸ Γῆς Ὀλυμπίας ἱερὸν ἐπὶ ταύτῃ κεῖσθαι*; vgl. Paus. I 2, 1. Plat. Axioch. 364).

Moderne Litteratur zur Topographie der Amazonomachie: C. Wachsmuth Stadt Athen I 415ff. 447ff. II 254. U. Köhler Hermes VI 105. Klügmann Die Amazonen 31ff. v. Wilamowitz Kydathen 100. Lolling Handb. d. Altertumswiss. III 330. E. Curtius Stadtgeschichte von Athen (Berlin 1891). N. Wecklein Sitz.-Ber. der Münch. Akad. 1887, 89. W. Judeich Jahrb. f. Philol. 1890, 736f. R. Wagner Rh. Mus. XLVI 1891, 393f. E. Prigge De Thesei rebus gestis 13ff.

Beziehungen der Amazonen zum Kultus und zu bestimmten Gottheiten. Die Gottheiten, mit deren Kult und Mythen die Amazonen am engsten verwoben waren, sind Ares und Artemis. Ares wird als ihr gemeinsamer Stammvater bezeichnet, und viele Amazonenfürstinnen, deren Namen uns überliefert sind, werden von ihm abgeleitet, so z. B. Penthesileia, die kriegerische Heerführerin der Aithiopis. Im schwarzen Meere war eine Insel dem Ares heilig, auf der die Amazonen ihrem Ahnherrn einen Tempel errichtet hatten (Apoll. Rh. II 387). In Athen schlagen die Amazonen ihren Sitz auf dem Aresfelsen auf, der durch zahlreiche Traditionen mit ihnen verknüpft ist. Die athenische Sage berichtet auch von weissen Pferden, die die Amazonen dem Ares als Opfer dargebracht hätten (Schol. Arist. Lysistr. 191). In diesem Zusammenhang ist die Thatsache beachtenswert, dass in Argos Ares als *θεὸς γυναικῶν* verehrt wurde (Luc. Amor. 30), und dass in Tegea dem Ares *Γυναικοθοίνας* ein Frauenfest gefeiert wurde, von dem die Männer ausgeschlossen waren (Paus. VIII 48, 3). Als Mutter der Amazonen wird von Pherekydes (Schol. Apoll. Rh. II 990) die pontische Nymphe Harmonia, von anderen Athene bezeichnet (Nikolaos Progymnasmata VI 11; vgl. Diod. III 71. Stat. Theb. XII 531). Noch enger als mit Ares sind die Amazonen mit Artemis verbunden, in deren Kultsagen sie eine bedeutende Rolle spielen. Es ist vor allem die grosse Göttin von Ephesos, in deren Gefolge die mythischen Kriegerinnen des Nordens erscheinen, die ihr Heiligtum an der Mündung des Kaystros stiften und daselbst ihren Kult begründen. Vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. I 329. Diodor nennt sie die Jagdgenossinnen der Artemis (IV 16) und lässt sie der nordischen Artemis Tauropolos Opfer darbringen (II 46; vgl. Strab. XIV 639. Stadiasmus mar. magni Geogr. Gr. min. I 499). In der lakonischen Stadt Pyrrichos wurde Artemis unter dem Beinamen Astrateia verehrt und die Stiftung ihres Kultbildes den Amazonen zugeschrieben (Paus. III 25, 3). Vgl. S. Wide Lakonische Kulte (Lpz. 1893) 94. Die enge Verbindung der Amazonen mit der Todes- und Grabesgöttin ist aus ihrem mythischen Wesen zu erklären, denn wie Artemis, so sind auch sie todbringend und männermordend, und hiermit wird es zusammenhängen, dass die Erinnerungen an die Amazonen vornehmlich an Gräberkulte und Grabmäler geknüpft sind. Überhaupt treten allenthalben in der Amazonenmythologie die Beziehungen zum Tode besonders stark hervor und liefern uns eine wichtige Handhabe für die Erkenntnis und Beurteilung ihrer mythischen Natur. Das Verhältnis der Amazonen zu Apollon ist dunkel und scheint kein sehr enges gewesen zu sein.

In der Stadt Pyrrichos in Lakonien wurde neben der Artemis Astrateia ein Apollon Amazonios verehrt, dessen Kultbild ebenfalls von den Weibern vom Thermodon gestiftet sein sollte (Paus. III 25, 3). Vgl. S. Wide a. a. O. 94. Aus Pind. Ol. VIII 46f. ersehen wir, dass Apollon den Amazonen gewogen ist, doch erscheint er andererseits als Beschützer der griechischen Helden in ihren Kämpfen gegen die Amazonen (vgl. den Fries des Apollotempels bei Phigaleia. Macrob. Sat. I 17, 18. Klügmann Die Amazonen 95). Als Herakles seinen Zug nach dem Thermodon glücklich beendet hatte, weihte er die Beute dem Apollon zu Delphi (Eurip. Ion 1145ff.). Die aiolische Stadt Gryneia soll ihren Namen von der Amazone Gryne erhalten haben, die Apollon hier vergewaltigt hatte (Serv. Aen. IV 325). Wie das Verhältnis des Apollon zu den Amazonen in der Sage bald als ein freundliches bald als ein feindliches erscheint, so ist auch das Verhältnis des Dionysos zu den Weibern ein wechselndes, bald werden sie von ihm bekämpft und vernichtet, bald einigt er sich mit ihnen in Liebe und Leidenschaft. Vgl. Plut. quaest. graec. 56. Paus. VII 2, 7. Tac. Ann. III 61. Diod. III 66. 71. 74. Seneca Oedip. 479 (der die Weiber vom Thermodon in Mainaden verwandelt werden lässt). Polyaen I 1, 3. Sarkophagrelief in Cortona: Arch. Ztg. 1845 Taf. 30. Heydemann Hall. Winckelmannspr. 1879, 111. B. Gräf De Bacchi exp. Indica (Berlin 1886) 49ff. Auch die Sage, dass Dionysos als Mädchen aufgezogen worden sei und Weiberkleider getragen, gehört wohl in diesen Zusammenhang. Über den Kultus der Amazonen wissen wir wenig. Es liegt nahe, anzunehmen, dass derselbe sich auf Gräberkultus beschränkt hat und man ihnen an ihren Totenhügeln wie Heroen geopfert hat. Aus Athen wissen wir, dass hier im Monat Pyanopsion vor dem Theseusfeste eine Opferfeier für die Amazonen abgehalten wurde (Plut. Thes. 27 *ἥ τε γινομένη πάλαι θυσία ταῖς Ἀμαζόσι πρὸ τῶν Θησείων*).

Der Name der Amazonen hat schon im Altertum sehr verschiedene Deutungsversuche hervorgerufen, aus denen wir über die Natur und das mythische Wesen derselben nichts lernen. Auf Grund der verschiedenen Etymologien sind eine Reihe aitiologischer Sagenversionen entstanden, die sich hinsichtlich ihrer Abgeschmacktheit ziemlich die Wage halten. Die einen sagten, die Amazonen wären infolge ihrer starken Brüste so genannt worden, die anderen, man hätte ihnen, als sie noch Mädchen waren, die eine oder auch beide Brüste verstümmelt, damit sie den Bogen besser spannen könnten, andere leiteten den Namen davon ab, dass die Amazonen nicht an der Brust gesäugt worden seien. Vgl. Diod. II 45. III 53. Schol. Il. III 189. Iustin II 2. Curtius VI 5, 28. Apollod. II 5, 9. Arrian Anab. VII 13, 2. Philostr. Heroic. XX 42. Andere Ableitungen des Namens samt den dazugehörigen Sagen bei Herodian I 28 Lentz. Steph. Byz. Schol. Aesch. Prom. 726. Et. M. 75, 45. Von Einzelnamen der Amazonen ist uns eine grosse Menge überliefert. Vgl. Pott Kuhns Zeitschr. VIII 425ff. A. Klügmann Amazonen 9ff.; Roschers Myth. Lex. 270ff. Ebensowenig wie durch den Namen wird das Wesen und der Ursprung der Amazonen durch die Epitheta aufgehellt, die ihnen die Dichter beilegen. Doch sind einige derselben für die Erkenntnis ihres mythischen Charakters immerhin von Wichtigkeit. In der Ilias (III 189. VI 186) werden die Amazonen *ἀντιάνειραι* genannt, was nach der Auffassung der einen (Aristarchos) ‚männergleich', nach der anderer ‚männerfeindlich' bedeutet. Vgl. Schol. und Eustath. zu Il. III 189. VI 186. Pind. Ol. XII 16 (Antianeira kommt auch als Name einer einzelnen Amazone vor). Der feindliche Gegensatz der Amazonen zu dem männlichen Geschlecht wird auch durch das aischyleische Beiwort *συγγάνορες* (Prom. 726) und das herodoteische *ἀνδροκτόνοι* (IV 110) ausgedrückt. Ferner wird an den Amazonen die Schnelligkeit und Geschicklichkeit im Springen hervorgehoben (Hom. Il. II 814 *πολύσκαρθμος Μυρίνη*), während jüngere Schriftsteller von ihren Reigen- und Chortänzen zu berichten wissen (Stat. Ach. II 84. Kallimachos im Schol. Theokr. XIII 25; Hymn. auf Artem. 237ff.). Im allgemeinen ist zu bemerken, dass die den Amazonen beigelegten Epitheta das Kriegerische und Männerfeindliche als Grundzug ihres Charakters erkennen lassen.

Es ist im Eingange darauf hingewiesen worden, dass die Frage nach dem Ursprung und dem Wesen der Vorstellungen, die der antiken Überlieferung über die Amazonen zu Grunde liegen, noch nicht gelöst ist. Ebensowenig ist es ermittelt worden, weshalb die Sagen von der Anwesenheit der Amazonen an den betreffenden Stätten, an denen wir sie treffen, localisiert waren. Wir werden im folgenden sehen, dass beide Fragen aufs engste mit einander zusammenhängen und die Beantwortung der einen von der der anderen abhängig ist. Von einer Erörterung oder Widerlegung der zahlreichen modernen Deutungsversuche werden wir am besten absehen, denn dieselben sind meistenteils so unklar und verschwommen, dass sie sich selbst das Urteil sprechen. Man findet die ältere Litteratur, in der diese Versuche niedergelegt sind, bei A. Klügmann im Myth. Lex. I 275ff. aufgezählt. Es ist in erster Linie festzustellen, was sich das Altertum unter den Amazonen gedacht hat. Das Altertum hat sich unter ihnen zu allen Zeiten leibhaftige Menschen gedacht. Die Amazonen sind für die Alten ein ethnologischer Begriff, ein Menschenstamm aus der Fremde, mit Eigenschaften und Sitten, die der griechischen Nation fremd und ungewohnt waren. Die heutzutage geläufigen Anschauungen, die in den Amazonen das Gefolge einer grossen asiatischen Naturgottheit sehen, in deren Dienste sie wirken und deren Kultus sie als Hierodulen ausbreiten, oder sie für höhere mythische Wesen halten, die in erster Linie im Kultus eine Rolle spielen, diese und andere homogene Vorstellungen, die hier nicht wiedergegeben zu werden brauchen, stehen den antiken Zeugnissen und Anschauungen diametral entgegen. Die Amazonen nehmen vielmehr zum Kultus keine andere als eine ausübende Stellung ein; sie sterben alle, wie die Menschen, und werden nach ihrem Hinscheiden als Tote, wie auch viele unter den Menschen, durch Heroenopfer und Totenspenden geehrt. Die Gottheiten, die die Amazonen insonderheit verehren, sind

Ares und Artemis; sie selbst geniessen bei Lebzeiten keinen Kultus, nur den üblichen Grabeskultus nach dem Tode. Sie sind veritable Menschen, aber Menschen mit anderen Sitten und Gewohnheiten ausgestattet, als sie den hellenischen Stämmen eigen sind. Während in historischer Zeit bei allen griechischen Völkern der Mann das Hauswesen verwaltete, den Staat regierte und den Krieg führte, thaten bei den Amazonen alles dieses die Frauen; wie bei den Hellenen das Verhältnis des Mannes zu der Frau auf der Liebe beruhte, so beruhte es bei den Amazonen auf dem Hasse, die asiatischen Weiber sind, wie Aischylos sagt, *στυγάνορες*. Der in der Geschichte der Menschheit so bedeutungsvolle Kampf zwischen den beiden Geschlechtern war bei den Amazonen zu Gunsten der Frauen ausgefochten worden, die Männer waren den *γυναῖκες ἀνδροκτόνοι* im Kampfe erlegen und seitdem ihre Knechte. Das ist die sehr reale Auffassung, die das Altertum von den Amazonen besessen und in der Litteratur niedergelegt hat. Woher hat es dieselbe gewonnen? Die Beantwortung dieser Frage ist für die Feststellung des Wesens und Kernes der Amazonensagen von weiter tragender Bedeutung, als man meist angenommen hat. Es ist beachtenswert, dass die lebendige Vorstellung von den kriegerischen Weibern Asiens im Geiste des griechischen Volkes nie erloschen ist, sondern bis in die hellste historische Zeit hinein fortgedauert hat. Wir hören während des Verlaufes der griechischen Geschichte wiederholt von kriegerischen Weiberstämmen am Pontos und im Innern Asiens, am ausführlichsten bei Gelegenheit der Eroberungszüge Alexanders d. Gr., und wir haben kein Recht, diese Nachrichten leichthin in das Reich der Fabel zu verweisen, sondern müssen sie im Lichte der Aufklärung betrachten, die der wunderbare Kriegszug Alexanders dem Abendlande über die Verhältnisse des Orients gebracht hat. Wenn auch die sagenhaften Wohnsitze der Amazonen bei den verschiedenen Schriftstellern im einzelnen vielfach schwanken, so stimmen doch die meisten derselben darin überein, dass dieses Kriegervolk aus den Landschaften am schwarzen Meere, dem Gebiete der Skythen, nach Kleinasien und von da weiter nach Europa vorgedrungen ist. Erst eine jüngere Überlieferungsschicht weist ihnen auch Sitze im fernen Süden, in Libyen, an. Beides ist kein Zufall, sondern beruht auf der historischen Thatsache, dass sich bei den Völkerstämmen dieser Gegenden analoge Zustände vorfanden und beobachten liessen, wie sie den Überlieferungen über die Amazonen der Vorzeit zu Grunde liegen. Es hat in diesen Gebieten noch in geschichtlicher Zeit thatsächlich Völker gegeben, bei denen die Weiber das Scepter über die Männer führten und das Staatswesen leiteten. Herodot (IV 110) erzählt uns von dem skythischen Stamme der Sauromaten, dass die Amazonen von denselben Oiorpatai d. h. Männermörderinnen (*ἀνδροκτόνοι*) genannt worden seien, und berichtet uns von der Verschmelzung der beiden Völkerschaften. Auch andere Züge, die wir an den Amazonen kennen, treffen auf diesen Stamm zu, dessen Sitze am schwarzen Meere (*περὶ τὴν λίμνην τὴν Μαιῶτιν*) lagen, z. B. die Verbreitung des Areskultus (Herod. IV 62), die Pferdeopfer (Paus. I 21, 6), von denen auch die athenische Amazonensage des 5. Jhdts. Reminiscenzen bewahrt hat (Aristoph. Lys. 191 u. Schol.), das Reiten (*ἱππάζεσθαι*) und Tummeln der Rosse (Herod. IV 116. Aisch. frg. 198 Nauck²). Hippokr. de aere 24). Die Folge und der Zweck der *ἀνδροκτονία* ist die *γυναικοκρατεία*, der Rechtszustand, der uns in den Amazonensagen allenthalben entgegentritt und der den Grundzug ihres mythischen Wesens ausmacht. Von den skythischen Sauromaten wird uns ausdrücklich überliefert, dass sie von Weibern beherrscht und infolge dessen *γυναικοκρατούμενοι* genannt würden (Ephoros bei Skymn. 885; vgl. Skylax Geogr. Gr. min. I 59 *Σαυροματῶν δέ ἐστιν ἔθνος γυναικοκρατούμενον*). Auch die Massagetenkönigin Tomyris, die vom Iaxartes gegen Kyros zu Felde zog, ist nichts anderes, als eine historische Amazonenfürstin (Herod. I 205ff. Ed. Meyer G. d. A. I 516). Dasselbe, was von den Weiberstaaten an den Ufern des Pontos gilt, trifft auch auf die südliche Sagenheimat der Amazonen zu, auf Libyen, von wo uns ähnliche Überlieferungen über die Sitten und Zustände des Landes übermittelt werden, wie aus dem Norden (Diod. I 27 von den Ägyptern: *διὰ δὲ ταύτας τὰς αἰτίας καταδειχθῆναι μείζονος ἐξουσίας καὶ τιμῆς τυγχάνειν τὴν βασίλισσαν τοῦ βασιλέως, καὶ παρὰ τοῖς ἰδιώταις κυριεύειν τὴν γυναῖκα τἀνδρός, ἐν τῇ τῆς προικὸς συγγραφῇ προσομολογούντων τῶν γαμούντων ἅπαντα πειθαρχήσειν τῇ γαμουμένῃ*; vgl. Soph. O. C. 337. Herod. II 35. IV 180. 193. Pind. Pyth. IX 123). Dieses Zusammentreffen wird niemand für Zufall halten. Die geschilderten Kulturzustände beschränken sich aber keineswegs auf die Länder des Nordens und Südens, in welche die Sage die Wohnsitze der Amazonen verlegt, sondern wir treffen auch noch in verschiedenen Gegenden Kleinasiens und auf den Inseln des aegeischen Meeres ähnliche Kulturverhältnisse und Rechtszustände, wie sie sich in den Amazonensagen wiederspiegeln. Einer der ältesten Sitze der Amazonensagen ist Lykien, wo die Weiber von dem griechischen Heros Bellerophon bekämpft werden (Hom. Il. VI 186). Die Gestalt dieses Helden ist in der Sage zum Träger verschiedenartiger Züge des altlykischen Kulturlebens geworden, z. B. wurde die xanthische Sitte des *μὴ πατρόθεν ἀλλ' ἀπὸ μητρῶν χρηματίζειν* auf ihn zurückgeführt (Nymphis von Herakleia bei Plut. de mulier. virt. 9). In diesem Zusammenhange verstehen wir die auffällige Thatsache, dass Sarpedon, der Enkel des Bellerophon in mütterlicher Linie, vor Glaukos, dem directen Enkel desselben, bei der Erbfolge den Vorzug erhält (Eustath. Il. XII 101). Dazu stimmen die erbrechtlichen Bestimmungen, die uns von den Historikern aus Lykien berichtet werden: *Λύκιοι τὰς γυναῖκας μᾶλλον ἢ τοὺς ἄνδρας τιμῶσι καὶ καλοῦνται μητρόθεν, τὰς δὲ κληρονομίας ταῖς θυγατράσι λείπουσι, οὐ τοῖς υἱοῖς* (Nicol. Damasc. FHG III 461). Wie uns Herodot mitteilt, nannten sich die Lykier noch zu seiner Zeit nicht nach ihren Vätern, sondern nach ihren Müttern (I 173 *καλέονσι ἀπὸ τῶν μητέρων ἑωυτοὺς καὶ οὐκι ἀπὸ τῶν πατέρων· εἰρομένου δὲ ἑτέρου τὸν πλησίον τίς εἴη, καταλέξει ἑωυτὸν μητρόθεν καὶ τῆς μητρὸς ἀναπεμέεται τὰς μητέρας*). Herakleides bezeichnet

die im alten Lykien herrschenden Rechtszustände ausdrücklich als Gynaikokratie (15 *νόμοις δὲ οὐ χρῶνται, ἀλλ' ἔθεσι καὶ ἐκ παλαιοῦ γυναικοκρατοῦνται*); vgl. O. Treuber Gesch. der Lykier (Stuttgart 1887) 120. Sehr ähnliche, auf matriarchalischem Princip beruhende familienrechtliche Zustände finden wir bei dem den Lykern benachbarten und nahe verwandten Volksstamm der Karer, der ehemals auch die der karischen Küste vorgelagerte Insel Kos inne hatte (Steph. Byz. s. *Κῶς*), aus der uns ein merkwürdiges inschriftlich überliefertes Namensverzeichnis erhalten ist, in dem eine lange Reihe von Personen aufgezählt wird, die auf Grund ihrer Abstammung in weiblicher Linie an einem bestimmten Kultus Anteil haben (Paton and Hicks Inscriptions of Cos, Oxford 1891, 368. Toepffer Athen. Mitt. XVI 412). Über andere die Stellung der karischen Frauen charakterisierende Eigentümlichkeiten vgl. Herod. I 146. Plut. quaest. graec. 58; de mulier. virtut. 7. Polyaen. VIII 64. Dasselbe gilt von der alten Bevölkerung Lydiens, die ebenfalls einst gynaikokratischen Principien gehuldigt hat (Athen. XII 515 *τὰς ψυχὰς ἀποθηλυνθέντες ἠλλάξαντο τὸν τῶν γυναικῶν βίον διόπερ καὶ γυναῖκα τύραννον ὁ βίος εὕρετο αὐτοῖς*). Lydien ist die Heimat der Sage, die den mythischen Bekämpfer der asiatischen Amazonen Weibertracht anziehen und der Königin Omphale Sklavendienste leisten lässt. Auch die Geschichte der Erbfolge der lydischen Herrscher lehrt, dass dieselbe wenigstens in der ältesten Zeit nach gynaikokratischen Grundsätzen gehandhabt worden ist. Zur Omphalesage vgl. v. Wilamowitz Herakles I 313ff. F. Cauer Rh. Mus. XLVI 1891, 244ff. K. Tümpel Philol. 1891, 607ff. Ähnliche matriarchalische Bestimmungen werden uns von den Lelegern und Tyrrenern überliefert, deren älteste Heimat ebenfalls an der Westküste Kleinasiens zu suchen ist. Es kann nicht Zufall sein, dass sich bei allen diesen Völkerstämmen, deren Wanderzüge am Eingang der griechischen Geschichte stehen, und die in der Ilias (X 428ff.) unter den Bundesgenossen eines kleinasiatischen Volksstammes aufgezählt werden, noch Einrichtungen und Sagenüberlieferungen nachweisen lassen, die von der Bedeutung und dem Einfluss zeugen, welche das Weib in jenem Zeitalter in weitem Umfange besessen und ausgeübt hat. Wir haben gesehen, dass fast alle Städte der Aiolis mit Amazonensagen verwoben sind, dass die Gründungslegenden der meisten Orte daselbst an Amazonenfürstinnen anknüpfen und dieselben als Stifterinnen ihrer Kult- und Gemeinwesen bezeichnen. In der Troas bei Ilion lag der Grabhügel der ältesten Amazonenfürstin, von der wir Kunde besitzen, der *πολύσκαρθμος* Myrine, deren Totenmal Homer uns geschildert hat (Il. II 811). Die an das Grab der Amazone anknüpfende Sage ist für uns verschollen. Nur der Name ist an einer Stadt der Aiolis haften geblieben, die nach dieser alten Amazonenkönigin benannt worden sein soll (Strab. XII 573). Doch kennen wir noch eine ältere Tradition, die den Namen der aiolischen Stadt Myrine von der lemnischen Königin dieses Namens, der Mutter der Hypsipyle, ableitete (Hekataios bei Steph. Byz. s. *Μύρινα*). Ohne Zweifel sind beide Eponymen ursprünglich mit einander identisch. Auch beruht die Anknüpfung der kleinasiatischen Stiftungssage an Lemnos schwerlich auf Zufall, sondern findet in den gleichartigen Einrichtungen und Verhältnissen beider Länder ihre historische Begründung. Die Sitten und Einrichtungen der asiatischen *Ἀμαζόνες ἀνδροκτόνοι*, bei denen die Männer geknechtet oder aus dem Wege geräumt waren, während die Weiber sich von Zeit zu Zeit mit fremden Männern gatteten, entsprechen auf das genaueste den Sagenschilderungen über die gynaikokratischen Institutionen der Lemnierinnen, die sich ihrer Väter und Gatten durch Mord entledigt hatten und seitdem die Herrschaft über die Insel führten. Es ist sehr bezeichnend, dass eine der ältesten griechischen Sagen, die wir besitzen, die Argonautenfahrt, mit diesen Verhältnissen ausgesprochen rechnet und nur aus ihnen verständlich wird. Die Insel Lemnos ist infolge des furchtbaren Väter- und Gattenmordes *ἀνδρῶν ἔρημος*, und die hellenischen Argonauten vereinen sich hier mit den Weibern nach Amazonensitte (Apoll. I 9, 17 *προσσχόντες γυναικοκρατουμένῃ τῇ Λήμνῳ μίσγονται ταῖς γυναιξίν*). Wie die Königin Hypsipyle, die sich mit Erginos, dem Helden des thessalischen Orchomenos, im Wettkampfe misst, uns aufs lebhafteste an die *πολύσκαρθμος Μυρίνη* der Ilias erinnert, so sind auch die lemnischen Weiber der Sage, mit denen die Argonauten gleich nach ihrer Landung auf der Insel Wettkämpfe ausfechten, nichts anderes als ein ritterliches Amazonenvolk. Wie in der kleinasiatischen Amazonensage Dionysos als Gegner der Weiber auftritt und gegen sie zu Felde zieht, so erscheint er auch auf Lemnos in schroffem Gegensatze zu der daselbst herrschenden Gynaikokratie und als Beschützer seines Sprössslings Thoas vor der Wut der mordgierigen Weiber. Diese eigenartigen Sagenschöpfungen lassen sich nur auf historisch-ethnologischem Wege erklären. Während die griechische Historiographie in der Vorzeit alle möglichen Völkerschaften auf Lemnos hausen lässt, weist das Alphabet der von den Franzosen entdeckten, einer vorgriechischen Bevölkerung angehörigen Inschrift von Lemnos nach Phrygien, mit dessen Schrift es sich fast deckt (Kirchhoff Gesch. d. griech. Alphab.⁴ 54ff.). Bekanntlich lässt die Ilias (III 184ff.) Priamos als Bundesgenossen der Phryger gegen die Amazonen zu Felde ziehen. Wenn wir nun erwägen, dass alles dafür spricht, dass Thrakien die ursprüngliche Heimat der Phryger war (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 299), so werden wir uns an die altthrakischen Sagen von der Tötung des Orpheus, Pentheus, Itys durch die rasenden Weiber erinnern und auch hier eine Parallele zwischen den Amazonen und den thrakischen Mainaden finden, die auf Vasenbildern genau im Typus der Amazonen dargestellt sind. Möglicherweise liegt hier die historische Verknüpfung, welche die männerfeindlichen Lemnierinnen mit den männermordenden Amazonen Kleinasiens verbindet. Aber auch andere Gestalten der alten Volkssage gehören in diesen Zusammenhang, z. B. die *Λαφύστιαι γυναῖκες* Thessaliens (Lykophr. 1237 u. Schol.) und die Minyerinnen, die am Agrionienfeste *τὸν Διόνυσον ὡς ἀποδεδρακότα ζητοῦσιν* (Plut. Symp. VIII prooem.). Fassen wir diese innerlich

zusammenhängenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Sagen- und Kulturgeschichte zusammen, so scheint es kaum zweifelhaft, dass die durch Kampf und Sieg erworbene Suprematie des Weibes noch als Erbe der Bevölkerung anzusehen ist, die in der Urzeit einen Teil der Inseln und Küsten des aegaeischen Meeres bewohnte, bis sie nach langem Ringen im Laufe der Jahrhunderte vom Hellenentum absorbiert wurde. Auch uns sind diese Völkerstämme fast nur aus den nachfolgenden Schichten, in denen sie langsam aufgegangen sind, kenntlich, vor allem aus den Aiolern und Ionern. Die Kultur, die wir an den ehemaligen Sitzen jener Völker und bei verwandten Volkssplittern noch treffen, ist vorhellenisch und den Griechen zu allen Zeiten als fremd und barbarisch erschienen. Sie reicht in eine Zeit, aus der uns keine zusammenhängende Geschichtsüberlieferung erhalten ist. Aber die Sagen lehren, dass diese Zustände und der Kampf um ihre Erhaltung oder Vernichtung einst tief das geistige Leben und Denken der Völker durchdrungen und leidenschaftlich bewegt haben. Die erhaltenen Amazonensagen sind ein Nachhall dieser Empfindungen. Wer sie verstehen und in ihrem Werden begreifen will, muss vor allem den Kreis erweitern, der den Begriff der mythologischen Amazonen meist zu umspannen pflegt, und auch die verwandten Erscheinungen auf den angrenzenden Kulturgebieten in denselben hineinziehen. Das konnte hier nur in beschränktem Umfange geschehen. Doch ist der Weg angedeutet worden, auf dem man vielleicht zu einer befriedigenden Lösung dieses historischen Problems gelangen kann. [Toepffer.]

II. Archaeologisch.

Darstellungen von Amazonen sind fast in allen Zweigen der antiken Kunst und des Kunsthandwerkes ungemein häufig. Zunächst scheint man sie rein decorativ ohne bestimmten mythologischen Zusammenhang verwendet zu haben, dann treten in verschiedenen Zeiten und Denkmälergattungen verschiedene Sagenkreise in den Vordergrund des Interesses, bis schliesslich der besondere Inhalt sich mehr und mehr verflüchtigt und die Darstellungen zum ‚mythologischen Ornament' werden. Die ältesten Darstellungen sind gesammelt und richtig angeordnet in der sorgfältigen Dissertation von A. Corey De Amazonum antiquissimis figuris, Berolini 1891. Aus seinen vollständigen und übersichtlichen Zusammenstellungen geht leider hervor, dass einige der gerade für die Chronologie wichtigsten Stücke nicht publiciert sind, im übrigen vgl. die oben angegebene Litteratur.

Die ältesten Spuren von Amazonendarstellungen weisen nach dem griechischen Osten: es sind das zunächst kleine Bronzefiguren von reitenden Bogenschützinnen, welche als Schmuck von Bronzeurnen dienen. Es sind bisher vier sämtlich in Italien gefundene Exemplare bekannt, drei abgebildet: Minervini Monumenti di Barone tav. A B = Ann. d. Inst. 1851 tav. A. Monum. d. Inst. V 25. Röm. Mitt. II 244. Dass sie in Cumae fabriciert sind, hat von Duhn nachgewiesen und vermutet, dass die Vorbilder dafür aus Chalkis stammen. Vgl. Ann. d. Inst. 1879, 129ff. Röm. Mitt. II 244. 269. 271. Das Bild einer chalkidischen Amphora, abgebildet und von Loeschcke besprochen Bonner Studien 256, kommt bestätigend hinzu, dargestellt ist ein Hoplit, welcher eine berittene Amazone verfolgt, sie schiesst mit dem Bogen im Fliehen nach rückwärts, ähnlich wie es die Bronzen zeigen. Loeschcke hat sie auf Achill und Penthesileia gedeutet. Die angeführten Denkmäler dürften kaum älter sein als die Mitte des 6. Jhdts., aber aus ihrer Übereinstimmung in der Darstellung der Amazone hat mit Recht Loeschcke (a. a. O. 256f.) dem Typus ein höheres Alter im Kreise altionischer Kunst zugewiesen. Von der Röm. Mitt. II Taf. IX abgebildeten Vase, welche von Duhn und Loeschcke in diesen Zusammenhang gezogen haben, sagt Dümmler (Röm. Mitt. II 186, 2) ausdrücklich, dass die Reiter männlich sind, also keine Amazonen darstellen, auch die von Loeschcke erwähnten noch unpublicierten Scherben aus Naukratis im British Museum stellen nach Corey 79 keine reitenden Amazonen vor. Da der Typus dieser reitenden Amazonen im Kreise altionischer Kunst auch ganz übereinstimmend für Männer sich verwendet findet, wenigstens auf zwei Denkmälern, der eben erwähnten Röm. Mitt. II Taf. IX abgebildeten Vase und den Bonner Studien 256, 20 erwähnten Bronzereliefs, und da die dargestellte Kampfesweise durch Herodot als die skythische bezeugt ist, so dürfen wir sogar annehmen, dass ursprünglich die skythischen Bogenschützen so dargestellt wurden und von ihnen der Typus erst auf die Darstellung der Amazonen als eines kriegerischen, den Skythen benachbarten Weibervolkes übertragen worden ist.

Eine andere vereinzelte Amazonendarstellung aus dem Kreise ionischer Kunst mag hier angeschlossen werden, eine knieende Bogenschützin mit hoher spitzer Mütze, welche in den Zweikampf zweier Hopliten eingreift, auf dem Bruchstück einer Amphora aus Daphnae in Ägypten. Das Stück befindet sich im British Museum und soll in den Antiken Denkmälern des archaeologischen Instituts veröffentlicht werden.

Als die ältesten erhaltenen Amazonendarstellungen darf man einige altattische schwarzfigurige Vasen ansehen, die etwa in den Anfang des 6. Jhdts. hinaufreichen mögen. Die ältesten sind unpubliciert. Ohne Andeutung eines bestimmten Mythus finden sich auf schwarzfigurigen Vasen späteren Stils, deren Typen die rotfigurige Malerei übernommen und weitergebildet hat, Amazonen in fast allen Situationen, in denen griechische Hopliten dargestellt zu werden pflegen (Corey 49, Cap. III), sich rüstend, kämpfend, fliehend, mit Pferden und Wagen beschäftigt, fahrend, reitend, zu Wagen und zu Pferde kämpfend. Hervorzuheben ist die Amazone, welche ihr Pferd niederknieen lässt, um aufzusteigen: Stephani Compte rendu 1864. 5. Über die Abrichtung der Pferde zum Knieen hat O. Benndorf gehandelt (Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa 140f.) und die Darstellung knieender Pferde in mehreren Amazonenkämpfen nachgewiesen. Ganz bedeutungslos werden zwei reitende Amazonen symmetrisch zu beiden Seiten einer beliebigen Darstellung (Amazonenkampf, Heraklesthat, Athena und Gigant) angebracht, ebenso wie auch zwei auf ithyphallischen Maultieren reitende Maenaden mit Dionysos auftreten; beide Schemata bedürfen noch einer gemeinsamen zusammenhängenden Untersuchung: es finden sich bisher nur ganz flüchtige Maler-

reien, fast ausschliesslich auf Lekythen. Solche Lekythen mit reitenden Amazonen sind aber bereits im Grabe der Marathonkämpfer gefunden. Die Amazonen tragen die übliche Hoplitentracht, im späteren schwarzfigurigen Stil tragen sie fast regelmässig den Helm mit hohem Busch. Allmählich dringt schon in der schwarzfigurigen Malerei, also etwa um die Mitte des 6. Jhdts., die skythische Tracht ein; sie findet sich auf rotfigurigen Vasen überwiegend angewendet. Das Wesentliche daran ist die hohe spitze Mütze, ein enganliegendes Ärmelgewand und Hosen und die Ausrüstung mit Bogen und Pfeil. Dieser Trachtwechsel, welcher sich in gleicher Weise bei den mythologischen Amazonendarstellungen vollzieht, kann nur mit der Vorstellung von der pontischen Heimat der Amazonen zusammenhängen, welche somit als in Athen bekannt schon für die Mitte des 6. Jhdts. bezeugt wird. Vgl. Dümmler Röm. Mitt. II 189.

Von mythischen Darstellungen ist auf schwarzfigurigen Vasen der Kampf des Herakles gegen die Amazonen bei weitem die verbreitetste. Zu Grunde liegt ein einfaches Zweikampfschema, dessen Verwendung in der archaischen Kunst keineswegs auf diesen Mythus beschränkt ist: Herakles, in heftiger Bewegung nach rechts, hat die vor ihm fliehende Amazone mit der Linken gepackt, am Arm, der Schulter, dem Helm, oder bei den Haaren — das letztere ein Motiv, welches die spätere Kunst beibehalten und ausgebildet hat —, er tritt auch gelegentlich mit dem Fuss auf sie, mit der Rechten zückt oder schwingt er das Schwert, auf jüngeren Darstellungen die Keule gegen sie. Die Amazone ist in dem alten Schema des sog. Knielaufes mit zurückgewendetem Kopfe gebildet, welches für einen fliehenden und bedrohten Krieger durch die Dolondarstellungen bereits als in der altionischen Kunst heimisch erwiesen wird. Vgl. Studniczka Arch. Jahrb. V 142ff. Auf diese Gruppe sind die Kampfdarstellungen nach zweierlei Verfahren aufgebaut; entweder entsteht durch mehrmalige Wiederholung, leise Veränderungen und Einsetzung von Hopliten, Genossen des Herakles, in dieselbe eine Reihe von Einzelkämpfen nebeneinander, oder sie wird durch Zufügung von Figuren zu beiden Seiten erweitert, Kriegern, die dem Herakles, Amazonen, die ihrer Königin zu Hülfe kommen. Durch Verbindung beider Methoden endlich entstehen ganz figurenreiche Compositionen. Anderseits wird auch nur die eine Zweikampfgruppe allein dargestellt, auch unter Beifügung zuschauender Personen zu beiden Seiten. Den attischen Vasen gehen zwei noch unpublicierte nichtattische, vielleicht chalkidische — die Untersuchung über diese älteren Vasengattungen ist noch ganz in ihren Anfängen — voran, vgl. Corey 3. Es folgt eine Gruppe älterer attischer Amphoren, welche sich von den übrigen attischen Vasen streng sondert, sie werden meist als ‚Tyrrhenische Amphoren' oder als ‚Korinthisch-attische Vasen' bezeichnet. Die letztere Bezeichnung ist ganz unzutreffend, da sich der durchaus unwahrscheinliche Zusammenhang mit der korinthischen Malerei keineswegs erweisen lässt, vielmehr Beziehungen zu altionischer Kunst auch hier viel näher liegen. Auf dieser Vasengruppe findet sich gemäss ihrer Verzierung mit Bildstreifen stets die durch Nebeneinanderstellung von Einzelkämpfen gebildete Schlacht. Zu den von Corey gesammelten Beispielen ist neuerdings ein sehr wichtiges und charakteristisches Stück hinzugekommen: Gsell La Nécropole de Vulci Pl. V—VI, sämtliche Figuren sind inschriftlich bezeichnet.

Ob innerhalb des Kreises der Amazonendarstellungen die Reihe von Einzelkämpfen der ursprüngliche Typus ist, aus welchem die eine stehende Hauptgruppe später herausgenommen und ihrerseits weitergebildet ist, oder ob jene eine Gruppe die Wurzel aller späteren Darstellungen sei, lässt sich zur Zeit noch nicht entscheiden. Jedenfalls aber lehrt die Betrachtung der Denkmäler, dass eine bestimmte poetische Quelle, auch nur eine einigermassen ausgeprägte Vorstellung vom Mythus oder vom Wesen der Amazone zunächst den Typus der Darstellungen nicht bestimmt hat, da ja ganz wie in den nichtmythologischen Darstellungen ein fertiger Typus übertragen worden ist und die fremde Tracht erst allmählich aufkommt. So sind also für eine Reconstruction der poetischen Quelle diese Bilder nicht zu verwerten, abgesehen von einem Punkte, nämlich den Namen: wo die Gegnerin des Herakles benannt ist, heisst sie Andromache — auf späteren Vasen kommt der Name auch für andere Amazonen vor —, zu den vielen Beispielen kommt die oben angeführte Amphora aus Vulci hinzu. Der Name Hippolyte kommt für sie nicht vor. Ferner ist ein Genosse des Herakles oft Telamon genannt, für diese Namen, vielleicht auch den der Glauke, wird man eine poetische Quelle annehmen dürfen, welche älter ist als die uns vorliegende Sagenüberlieferung (vgl. oben), doch sind die Vermutungen Coreys über eine solche Quelle (35ff.) sehr unwahrscheinlich.

Die Darstellungen, welche in der zweiten oben angegebenen Weise aus dem Grundtypus abgeleitet sind, hat Corey je nach der Art der Gruppierung der Figuren und ihrer Zahl in 17 verschiedene Typen geordnet, von denen einige durch mehr als 10 Exemplare vertreten sind; das Bild eines Berliner Dreifusses (nr. 3988, Furtwängler Sammlung Sabouroff Taf. 49. 50, 1) muss unter diese Gruppe gerechnet werden, deren älteste Exemplare vielleicht der ersten an Alter kaum nachstehen. Auf jüngeren Vasen wird die Gruppenbildung reicher, auch wird das Schema des Kampfes des Herakles mit Geryoneus nachgebildet. Ferner ist die Amazone oft als in die Kniee sinkend und zusammenbrechend dargestellt, wie Furtwängler meint eine ‚Umdeutung' jenes altertümlichen ‚Knielaufes' (Roschers Lexikon I 2202), aber gewiss keine missverständliche, wie derselbe (Sammlung Sabouroff zu Taf. 49) annimmt. Der Kampf des Herakles tritt im rotfigurigen Stil ganz zurück, die wenigen Darstellungen (Corey 28ff.) schliessen sich im Typus und in der Tracht meist eng an die schwarzfigurigen an, einige entwickeln den Typus noch etwas freier, hervorzuheben ist der Kantharos des Duris (Klein Meistersignaturen 22), abgebildet Wiener Vorlegebl. VIII Taf. 4. 1 a und 1 b. Hier haben die Amazonen noch die griechische Tracht, welche sonst, wie bereits oben im allgemeinen bemerkt, schon im schwarzfigurigen Stil allmählich durch die skythische — oft so, dass nur irgend ein Stück derselben der Hoplitenrüstung zugefügt wird — verdrängt wird, oft sind auf derselben Vase die verschiedenen Amazonen verschieden ausgerüstet.

Den attischen Vasenbildern ist ein ganz vereinzeltes korinthisches anzureihen. Bisher fehlten auf korinthischen Vasen (Wilisch Die altkorinthische Tonindustrie) die Amazonendarstellungen vollständig, ganz kürzlich ist aber ein Alabastron aufgetaucht, welches in sog. korinthisch-schwarzfiguriger Technik bemalt ist, dasselbe soll im Bulletin de Corr. Hellén. veröffentlicht werden. Dargestellt sind drei Hopliten, welche von rechts kommen, ihnen entgegen schreiten von links drei Frauen in langem Gewand, die erste und zweite tragen Helm und Schild und schwingen in der erhobenen Rechten den Speer, die dritte trägt auf dem Rücken den Köcher und schiesst mit dem Bogen, von ihren Pfeilen fliegen zwei durch die Luft. Sämtliche Figuren tragen Namensbeischriften in korinthischer Schrift, der vorderste Krieger 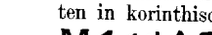 , sein Schildzeichen ist das Vorderteil eines Löwen, seine Gegnerin heisst hier 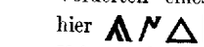 , der Name des Kriegers hinter Herakles lässt sich zu dem des Iolaos leicht ergänzen, die zweite Amazone heisst .

Auf jüngeren Vasen wird auch die friedliche Gewinnung des Gürtels der A. durch Herakles dargestellt, mit Unrecht bringt Klügmann 28 diese Darstellung in Verbindung mit der Litteratur. Eine dieser Vasen (Mus. Borb. VI 5 = Arch. Ztg. 1856 Taf. 89) ist attisch aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., die übrigen sind unteritalisch. Vgl. noch Corey 43. Ein anderes unteritalisches Vasenbild stellt vielleicht die Hochzeit des Herakles mit der A. dar. Arch. Ztg. 1856, 177 Taf. 88 (Welcker).

Um den Kreis des Herakles zu erledigen, mögen hier gleich erwähnt werden die Metopen des Hephaistostempels in Athen (sog. Theseion), Mon. d. Inst. X 59, 2; vgl. Annali 1878, 194, des Zeustempels in Olympia und des Heratempels in Selinunt (Benndorf Metopen von Selinunt Taf. VII), welche Herakles im Kampfe mit der Amazone darstellen. Eine Reihe von Monumenten der Kleinkunst wird hier übergangen.

Als Kampf des Achilleus und der Penthesileia sind die Bilder zweier schwarzfiguriger Vasen durch Beischrift der Namen bezeichnet. Die eine ist eine Amphora des Exekias (Klein Meistersignaturen nr. 2), abgebildet Gerhard A. V. Taf. 206 und Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. 6, 2a: Penthesileia in Hoplitentracht, über dem Chiton ein Fell statt des Panzers, ist nach rechts ins Knie gesunken und blickt nach links zurück und hinauf zu Achilleus, der von links kommend sie mit der Lanze durchbohrt. Dieses Bild gehört in eine Reihe von Kampfesdarstellungen zwischen Kriegern und Amazonen, deren Schema durchaus mit dem, welches für den Kampf des Herakles verwendet ist, zusammengehört (Corey 57). Man hat sie meist auf Grund dieses einen Beispiels alle als Achill und Penthesileia gedeutet, doch ist es methodisch empfehlenswerter, sie unbenannt zu lassen. Irgend welchen Rückschluss auf die poetische Quelle gestattet diese Darstellung in keinem Falle. Vgl. Loeschcke Bonner Studien 248. Die andere Vase ist eine Amphora, welche bei Gerhard A. V. Taf. 205, 1 abgebildet und danach oft wiederholt ist: Achill und Penthesileia, beide in Hoplitenrüstung, doch ohne Schild, reiten mit eingelegter Lanze auf einander ein, die Pferde bäumen sich etwas, am Boden liegt zwischen ihnen eine tote Amazone. Auch dieses Bild findet sich ohne Namensbeischriften noch auf drei anderen Vasen, die man daher schon an sich nicht ohne weiteres berechtigt wäre auf Achill und Penthesileia zu deuten (Corey 79 XVIβ 1). Nun kommt aber hinzu, dass Loeschcke in seinen lehrreichen Ausführungen über ‚bildliche Tradition' gerade für diesen Typus die rein formale Entstehung in einer langen Entwicklungsreihe nachgewiesen, und damit fällt selbst für das inschriftlich bezeugte Bild jede individuellere Bedeutung fort. Aber es knüpft sich an diesen Typus die Frage nach dem Aufkommen der Amazonen als Reiterinnen in der attischen Kunst. Um von einer früheren Ansicht zu schweigen, welche die schwarzfigurigen Darstellungen berittener Amazonen für archaisierend und demnach einer viel späteren Zeit angehörig hielt — eine Ansicht, welche bei dem heutigen Stande der Vasenforschung keiner Widerlegung mehr bedarf und sich für den vorliegenden Fall überdies durch den oben erwähnten Fund im marathonischen Soros von selbst erledigt — hat Loeschcke in dem mehrfach erwähnten Aufsatze auf Grund jenes Nachweises berittener Amazonen in der altionischen Kunst, mit welchem diese Übersicht beginnt, das Aufkommen berittener Amazonen in Attika auf den Einfluss jener Kunst zurückführen wollen. Dagegen ist aber einzuwenden, dass erstens die Art, wie die attischen Vasenmaler die Amazonen alles das auch treiben lassen, was der männlichen kriegerischen Jugend zukommt, wovon vor der Behandlung der mythischen Darstellung die Rede war — findet sich doch sogar auf einer unpublicierten Münchener Vase (Jahn 687) eine Amazone, den Ephebeneid leistend: Corey 53 II —, überhaupt für die Darstellung der berittenen Amazonen das Suchen nach einer besonderen Erklärung unnötig macht; und zweitens zeigen die berittenen Amazonen attischer Vasen sich in ihrer Bildung in keiner Weise durch jenen so ausgeprägten ‚altionischen' Typus beeinflusst; weder spielt die skythische Tracht bei ihnen eine besondere Rolle, noch findet sich jemals das bezeichnende im Fliehen nach rückwärts Schiessen. Es muss also vorläufig die reitende Amazone in der attischen Kunst als eine naheliegende selbständige Erfindung der attischen Malerei der Mitte des 6. Jhdts. gelten.

Auch die rotfigurige Vasenmalerei hat keinen festen Typus für Achill und Penthesileia ausgebildet: in engem Anschluss an den durch die Vase des Exekias vertretenen Typus ist durch geschickte Weiterbildung das Innenbild einer leider sehr fragmentierten Schale strengen Stils im Besitz des Duc de Luynes entstanden (abgebildet Mon. d. Inst. II 11, danach wiederholt bei Overbeck Her. Gall. Taf. XXI 7, der im Text dazu 501f. die möglichen Beziehungen zur Erzählung der Aithiopis erörtert). Auch das Bild einer Hydria bei Gerhard A. V. Taf. 165, 1. 2 gehört im Typus hierher und darf auf Achill und Penthesileia gedeutet werden. Selbständiger ist die Composition des Innenbildes der Schale München 370, sie ist sehr stark ergänzt und ganz unzureichend publiciert. Einer jüngeren Entwickelung gehört

die berühmte Amazonenvase von Ruvo an. Es ist eine Volutenamphora üblicher Form, etwa gegen die Mitte des 5. Jhdts. gemacht, abgebildet bei Schulz Die Amazonenvase von Ruvo, Leipzig 1851, welcher mit Unrecht (S. 4) die zusammenhängend umlaufende Darstellung in zwei Bilder zertrennen und demgemäss deuten will. Es finden sich alle verschiedenen Trachten gleichzeitig. Die Darstellung knüpft an den älteren Typus an, ist aber bereits, wie fast alle jüngeren Vasen, von dem mikonischen Gemälde (s. u.) beeinflusst. Dasselbe gilt von der Vase Mon. d. Inst. X 9. Eine Reihe ähnlicher Vasen, welche aber keine bestimmte mythologische Beziehung zulassen, hat Klügmann Ann. d. Inst. 1874, 205 zusammengestellt.

Der Amazonenkampf des Theseus fehlt auf den Vasen mit schwarzen Figuren gänzlich, es findet sich nur Theseus, die Antiope zu Wagen entführend, auf zwei unpublicierten Vasen späteren Stils dargestellt: Corey 43. Ihnen schliesst sich ein rotfiguriges Bild strengen Stils an, die Schale des Kachrylion (Klein Meistersignaturen 8), abgebildet Wiener Vorlegebl. D 7. Bereits in den Anfang des 5. Jhdts. führt die einzelnstehende originelle Composition auf einer Amphora Mon. d. Inst. I 55, wo Theseus die Antiope in seinen Armen fortträgt, gefolgt von Perithoos. Das ebenso vereinzelte Bild einer Hydria aus Ruvo in Petersburg, welches Mon. ed Ann. d. Inst. 1856 Taf. 15 abgebildet ist, führt uns schon in die Zeiten des freien Stils, der Mitte des 5. Jhdts. zu. Theseus ist hier noch im vollen Kampf begriffen, während seine Genossen die Amazone zu Wagen entführen, die Vase ist durch Ergänzungen stark entstellt; vgl. Klügmann Amazonen 25. Von den übrigen späteren Vasen wird weiter unten zu handeln sein. Wie überhaupt in der entwickelten rotfigurigen Malerei und in der Kunst des 5. Jhdts. die Theseusmythen mehr und mehr die des Herakles verdrängen, so wird auch der Amazonenkampf des Theseus im entwickelten rotfigurigen Stil ganz populär und übernimmt dort die Rolle, welche der Kampf des Herakles in der schwarzfigurigen Malerei gehabt hatte, dieser selbst verschwindet allmählich. Die Sammlung der hierhergehörigen Monumente wird im wesentlichen Klügmann verdankt.

Eine ganz neue und grössere Bedeutung gewann die Darstellung des Kampfes des inzwischen zum attischen Nationalhelden herausgebildeten Theseus gegen die Amazonen in der grossen monumentalen Kunst des 5. Jhdts. Hier handelt es sich aber nicht mehr um Raub oder Entführung der Amazonenkönigin, sondern um den rächenden Einfall der Amazonen in Attika und ihre Abwehr durch Theseus, eine Sage, von der sich in der attischen Kunst vor den Perserkriegen keine Spur findet, und die, wenn auch sicher nicht ihre Entstehung (vgl. oben), so doch gewiss ihre Ausbildung und Popularisierung der symbolischen Bedeutung verdankt, welche sie durch die Erinnerung an dieselben erlangte. Vgl. Klügmann Amazonen 31ff. In Athen war diese Amazonenschlacht in zwei grossen Gemälden dargestellt, von denen sich eines in dem Theseion und eines in der Stoa Poikile befand. Vielleicht waren beide, jedenfalls aber eines dieser Gemälde von Mikon, dem Zeitgenossen Polygnots, man hat sich in neuerer Zeit gemeinhin entschieden, die Überlieferung über die mikonische Amazonomachie auf das Bild in der Stoa Poikile zu beziehen, Veranlassung dazu sind folgende Worte Arrians anab. VII 13, 5: *καὶ γέγραπται ἡ Ἀθηναίων καὶ Ἀμαζόνων μάχη πρὸς Κίμωνος οὐ μεῖον ἢ περ ἡ Ἀθηναίων καὶ Περσῶν.* Man pflegt *Μίκωνος* zu lesen und dann der gemeinsamen Erwähnung mit der Marathonschlacht wegen, welche in der Poikile gemalt war, auch an die Amazonenschlacht der Poikile zu denken. Aber abgesehen davon, dass dies kein zwingender Beweis ist, ist die Änderung des Namens überflüssig. Die übrige Überlieferung ist ausschliesslich und entschieden auf Seiten des Theseion. Mikon hatte die Amazonen als Reiterinnen gemalt, wie Aristophanes Lys. 678 bezeugt. Dieser Umstand ermöglicht es, in einer Reihe von Vasenbildern, deren Stil in die Zeit nach Mikon weist, die Spuren seines Werkes, welches begreiflicherweise die gleichzeitige Vasenmalerei sehr stark beeinflusst hat, zu finden. Die Vasenbilder sind gesammelt von Klügmann Ann. d. Inst. 1867, 211ff.; vgl. Die Amazonen 42ff. 47. Es sind im wesentlichen zwei Gruppen, welche diese Vasen immer wiederholen, die eine zeigt Theseus, dessen Name mehrmals beigeschrieben ist, stets in idealer Nacktheit mit Helm, Schild, Schwert und Lanze, im Kampfe mit einer berittenen Amazone, welche scheinbar im nächsten Augenblick unterliegen wird; öfter kommt dem Theseus ein Gefährte, gelegentlich auch der Amazone eine Genossin zu Hülfe. Bezeichnend für die Composition und den Stil ist, dass oft eine Terrainerhöhung angegeben ist, auf welche Theseus mit dem Fuss tritt. Es ist zu beachten, dass die Gegnerin des Theseus auf den Vasenbildern verschiedene Namen trägt. Doch sind diese sowohl wie die der Gefährten des Theseus sämtlich attische Namen. Die wichtigsten Vasen dieser Gruppe sind abgebildet Monum. d. Inst. VIII 44. Luynes Vases pl. 43, dasselbe Bild nach der anderen Seite gewendet zeigt die Vase Ann. d. Inst. 1867 Taf. F, ebenso nur Theseus und die Amazone Gerhard A. V. 163. Die zweite Gruppe von Vasen zeigt die Amazonen im siegreichen Vordringen. Die Beispiele sind gesammelt von Klügmann Ann. d. Inst. 1867, 222, 1. Hervorzuheben ist Museo Gregoriano II 20 (2. Ausg. Taf. 26), 2, welches im Stil auffallend mit Monum. d. Inst. VIII 44 übereinstimmt, und uns dadurch auch stilistisch einen Anhalt für die Art des Mikon giebt. Die Tracht der Amazonen auf allen diesen Vasen wechselt, doch ist die fremde vorherrschend. Sie tragen dann aber nicht mehr die hohe spitze phrygische Mütze, wie auf den älteren Darstellungen, sondern eine der thrakischen *ἀλωπεκίς* durchaus ähnliche; vgl. über dieselbe Heuzey in Daremberg et Saglio Dictionnaire I 187f. und Furtwängler im 50. Berliner Winckelmannsprogramm 159f. Ferner kämpfen auf einigen dieser Vasen die Amazonen zum erstenmale mit der Streitaxt. Auch erscheint vereinzelt hier schon der später fast ausschliesslich übliche Amazonenschild, eine etwa halbmondförmige Pelta.

Aber ausser jenen Vasenbildern ist es auch noch ein grosses, monumentales Werk, welches uns ausserhalb Attikas die Spuren des mikonischen Ge-

mäldes bewahrt hat und daher am besten gleich hier besprochen wird, es sind das die Amazonenkämpfe, welche unter anderen Reliefs das Heroon von Gjölbaschi schmücken. Die Reliefs, welche sich jetzt in Wien befinden, sind veröffentlicht und eingehend behandelt von O. Benndorf Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa, Wien 1891. Der grössere Amazonenfries, auf welchem der Herausgeber die troische Sage erkennt, zieht sich in zwei Streifen über einander hin (Taf. XIV. XV). Ein kleinerer Fries, welcher sich nur in einem Streifen über einem Kentaurenkampfe hinzieht (Taf. XXIII A 2. 3), ist nur andeutungsweise vom Herausgeber auf die attische Amazonomachie bezogen worden (245). Bei der wesentlich decorativen Verwendung dieser Darstellungen ist die Deutung nicht ohne weiteres in allen Punkten ausser Zweifel zu stellen, so ist in dem grösseren Friese ausser der Zusammenstellung mit anderen Darstellungen aus dem troischen Sagenkreise nichts, was auf eine bestimmte Deutung führen könnte, die vom Herausgeber als Achilleus und Penthesileia bezeichnete Gruppe kaum irgendwie hervorgehoben oder ausgezeichnet, es ist daher neuerdings der Versuch gemacht worden, nicht nur diesem Friese, sondern auch den beiden andern mit ihm zusammenhängenden jeden mythologischen Charakter abzusprechen, dafür aber der anderen Reihe, deren Glied der kleinere Amazonenfries ist, den mythischen Charakter zu belassen. Diese Ansicht vertritt W. Gurlitt und beabsichtigt, sie demnächst in den Athenischen Mitteilungen ausführlich zu begründen. Die Wichtigkeit der Friese im Zusammenhang mit der mikonischen Schöpfung wird durch die Entscheidung über ihre Deutung kaum berührt. Die Friese sind zwar von verschiedenen Händen gearbeitet und zeigen einige Unterschiede in der Tracht, haben aber wichtige Motive gemeinsam und gehen sicherlich auf dieselbe bildliche Anregung zurück. Wie auf den eben besprochenen Vasen kämpfen die Amazonen fast durchweg zu Pferde, die Griechen zu Fuss. Die Amazonen tragen zum grossen Teil phrygische Mützen, welche sich auf dem kleinen Friese der Form der Alopekis ganz auffallend nähern, namentlich in der dritten Gruppe von rechts, welche sich auf A 2 und 3 verteilt. Anders ist die Form auf dem grossen Friese, jedoch sind die Mützen auch hier gegen die üblichen phrygischen so viel niedriger, dass man an die thrakischen denken möchte. Zweimal kommen auf dem kleinen Friese hohe Stiefel vor (Benndorf 182). Auch diese sind ein Bestandteil der thrakischen Tracht (Heuzey bei Daremberg et Saglio I 188). Die enganliegenden Gewänder sind nur auf dem grossen Friese erkennbar. Unter den Waffen findet sich neben Bogen und Lanze auch die Streitaxt, die Schilde haben die bekannte sichelförmige Gestalt. Die hauptsächlichsten Kampfgruppen, welche zum Teil wiederholt vorkommen, sind dieselben, wie sie die eben besprochenen Vasenbilder bieten, eine wesentliche Gruppe kommt hinzu. Es ist dies die Amazone, welche sich dem auf sie eindringenden Griechen ergiebt. Sie streckt ihren Schild weit von sich, während ihr Leibross sich niederlegt, um sie absteigen zu lassen. In dieser Gruppe erkennt Benndorf Achill und Penthesileia; selbst wenn dieser Deutung nichts im Wege stünde,

würde doch nicht nur durch ein spätes Vasenbild, welches dieselbe Gruppe wiederholt, ein älteres gemeinsames Vorbild erwiesen, sondern die Wiederkehr einer fast identischen Gruppe auf dem kleinen Friese — auch hier muss man wohl die Bewegung des Pferdes ähnlich auffassen — berechtigt uns, auch dieses Motiv dem mikonischen Gemälde einzufügen.

Endlich muss hier der möglichen Rückschlüsse gedacht werden, welche aus diesen Darstellungen für das Epos zu ziehen sind: Welcker hatte (Ep. Cyklus II 216) vermutet, dass in der Aithiopis die Amazonen als Reiterinnen eingeführt gewesen, dieser Vermutung hatte schon Preller Gr. Myth. II^3 434 widersprochen. Benndorf hat sie gelegentlich der berittenen Amazonen von Gjölbaschi und des mikonischen Gemäldes wieder aufgenommen. Ihre Richtigkeit zu erweisen hat dann Loeschcke in dem mehrfach erwähnten Aufsatze in den Bonner Studien 255 unternommen. Im Anschluss nämlich an den Nachweis der berittenen Amazonen in der altionischen Kunst, sucht er auch für die Darstellung des Kampfes von Achilleus und Penthesileia einen in jenem Kunstkreis fest ausgeprägten Typus durch Heranziehung einer korinthischen Vase zu erweisen. Die Vase ist S. 259 abgebildet, dargestellt ist ein Krieger, welcher einen Reiter verfolgt, der Reiter sendet, im Fliehen sich umwendend, einen Pfeil auf seinen Verfolger ab, dem Krieger kommt noch ein Bogenschütze zu Hülfe. Die beiden Hauptfiguren stimmen augenfällig mit der an derselben Stelle 256 abgebildeten, oben erwähnten chalkidischen Vase überein, welche eine Amazone, von einem Krieger verfolgt, darstellt. Loeschcke deutet die korinthische auf Achill und Troilos und glaubt, dass der Typus durch Übertragung von dem Schema für Achill und Penthesileia entstanden sei und somit für dieses eine typische Geltung in der altionischen Kunst erweisen könne, welche dann ihrerseits einen Rückschluss auf das Epos erlaube. So bestechend und scharfsinnig diese ganze Combination ist, unterliegt sie doch schweren Bedenken. Zunächst ist weder die Deutung der chalkidischen Vase auf Achill und Penthesileia noch die der korinthischen auf Troilos sicher, beide können wohl Kampfdarstellungen ohne besondere mythische Bedeutung sein. Der Umstand, dass die einzige Amazonendarstellung auf einer korinthischen Vase die Amazone zu Fuss zeigt — wie oben berichtet wurde —, empfiehlt für die vermeintliche Troilosdarstellung nicht an das Vorbild einer berittenen Amazone zu denken. Die männlichen Bogenschützen der ionischen Kunst lagen hier viel näher. Und da wir diese auch als Vorbilder der berittenen ionischen Amazonen betrachten durften, so fällt in der That jede Nötigung fort, letztere aus dem Epos herzuleiten. Für uns treten also berittene Amazonen zuerst entweder ausserhalb jedes Sagenzusammenhangs auf oder in anderen Sagenkreisen als dem der Aithiopis, nämlich bei Herakles und Theseus (vgl. oben). Die einzigen Denkmäler aber, welche als Illustrationen des Epos gearbeitet sind, und bei denen wir daher engeren Anschluss an dasselbe erwarten dürfen, zeigen Penthesileia zu Fuss. Es sind das vor allem die homerischen Becher, welche im 50. Berliner Winckelmannsprogramm 26 veröffentlicht sind. Dass sie in das 3. Jhdt. gehören und in enger Beziehung zu den epischen Studien der älteren Alexandriner stehen, hat Robert daselbst 62ff. nachgewiesen. Ebenso ist auf der tabula iliaca Penthesileia zu Fuss dargestellt, nur die interpolierte Zeichnung Feodors giebt ihr ein Ross: Jahn Griech. Bilderchroniken 27 nr. 53. Auch die Cista Pasinati mit dem Tode der Penthesileia zeigt einen Fusskampf, Mon. d. Inst. VIII 7. Robert 50. Winckelmannsprogramm 63, 1. Methodisch sind wir gezwungen, auch für das Epos Penthesileia als Fusskämpferin anzunehmen, die künstlerische Wertlosigkeit jener Gattung von Bildern darf dagegen nicht geltend gemacht werden. Über die berittene Penthesileia des Qu. Smyrnaeus vgl. F. Noack Gött. gel. Anz. 1892. 774. 799. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass Pausanias V 25, 6 ein Werk des Kydoniaten Aristokles in Olympia sah, welches Euagoras von Zankle geweiht hatte, es stellte Herakles um des Gürtels willen mit einer berittenen Amazone kämpfend dar. Wegen der Bezeichnung *Ζαγκλαῖος* setzt Pausanias das Werk älter als das Jahr der Umnennung der Stadt in Messene, also 494. Die einzige sehr zweifelhafte Spur einer Signatur des Aristokles könnte allenfalls IGA 577 sein.

Eine zweite monumentale Darstellung der attischen Amazonenschlacht war die, mit welcher Pheidias den Schild der Athena Parthenos geschmückt hatte. Wie bei dem Gemälde des Mikon ermöglichen es auch hier einige auf uns gekommene Nachbildungen dieses Schildes in Verbindung mit den litterarischen Nachrichten über denselben, wenigstens eine schwache Vorstellung von diesem Werke zu gewinnen. Die ganze Fläche des Schildes stellte den Abhang eines Berges dar und liess den ganzen Kampf sich auf dem hügeligen Boden zu Fuss abspielen. Das mikonische Gemälde scheint, wie vor allem der Fries von Gjölbaschi lehrt, noch aus einer Reihe sich wohl von einander lösender Gruppen bestanden zu haben, die wenig in einander übergriffen. Dem gegenüber muss der Schild des Pheidias bereits ein einheitliches Bild einer wirren und lebhaften Schlacht geliefert haben, deren einzelne Gruppen, wenn auch in der Composition geschieden, wenigstens für das Auge nicht mehr auseinanderfielen. Zu ähnlichen Resultaten ist für die Composition der Gigantenschlacht der Innenseite M. Mayer Giganten und Titanen 267, 10 gekommen. Als Rest einer noch nicht ganz überwundenen Altertümlichkeit lässt sich eine gewisse Gewaltsamkeit und Eckigkeit der Bewegungen nicht verkennen. Auf dem Schilde erscheint zum ersten Male das später allgemein übliche Idealcostüm der Amazonen, ein kurzer Chiton, welcher nur auf der einen Schulter befestigt, einen Teil der Brust freilässt. Auch für jene reichere Form der Pelta, welche durch zwei nebeneinanderliegende Ausschnitte bedingt wird, ist hier die älteste Spur. Ausserdem finden sich die thrakischen Stiefel und das Doppelbeil. Die drei Nachbildungen des Schildes sind abgebildet Michaelis Der Parthenon Taf. XV, dazu kommt noch ein Fragment: Schreiber Athena Parthenos Taf. III E 3; ausführlich besprochen sind sie von Klügmann Amazonen 56ff. und bei Schreiber 599. Hinzukommen zwei Vasenbilder, Fiorelli Vasi Cumani Taf. 8 und Gerhard A. V. 329—330, deren Beziehung — die freilich bei dem zweiten nur sehr fern ist —

zum Schilde Winter Die jüngeren attischen Vasen 36 erkannt hat. Für Tracht und Ausrüstung der Amazonen ergeben diese Vasen nichts, es finden sich die verschiedensten Amazonentrachten vereinigt. Zwei bezeichnende Motive, welche die spätere Kunst immer wieder verwendet — bis zu den Sarkophagen herab —, finden sich auf den Nachbildungen des Schildes zum ersten Male, das Zerren einer Amazone bei den Haaren und das Unterstützen einer sinkenden. An genaueren Nachrichten fehlt es uns über zwei andere Darstellungen von Amazonenschlachten, mit welchen Pheidias die Zeusstatue in Olympia schmückte, die Schlacht am Thermodon in Rundfiguren auf den Querriegeln des Thrones — hier kämpfte Theseus als Genosse des Herakles — und die attische Schlacht auf der Vorderfläche des Fusschemels. Vgl. Paus. V 11, 4 und dazu Klügmann Amazonen 61ff.

Die attischen Werke haben eine Anzahl Motive ausgebildet, welche sich seitdem auf allen folgenden ausserattischen Denkmälern wiederfinden, wie dies schon der Fries von Gjölbaschi zeigte. Ein Hauptwerk ist der Fries des Apollontempels von Phigalia, welcher Kentauren und Amazonenkämpfe enthält. Verzeichnis der Abbildungen und der Litteratur bei Friederichs-Wolters nr. 883—905 S. 305. Einige Platten des Amazonenkampfes sind abgebildet bei Brunn Denkmäler T. 86—89, für die richtige künstlerische Würdigung ist Kekulé Das akademische Kunstmuseum zu Bonn nr. 140 einzusehen. Der Tempel war von Iktinos, dem Architekten des Parthenon, erbaut, danach ergiebt sich die Zeitbestimmung. Man darf also die Reliefs unbedenklich für jünger halten als die Erbauung des Parthenons, nicht aber ebenso für jünger als die Statue des Pheidias, diese könnte auch jünger sein als der Phigaliafries, so dass die beiden oben erwähnten Motive nicht notwendig von Pheidias erfunden zu sein brauchen. Der Stil des Reliefs gilt allgemein als attisch, die dargestellte Schlacht als die theseische. Die Hauptfigur (Brunn T. 89) gilt ausser bei Robert Die antiken Sarkophagreliefs II 76 und Furtwängler in Roschers Lexikon I 2226 immer noch ganz allgemein für Theseus, obwohl Klügmann Amazonen 61. 98 längst bewiesen hat, dass es Herakles ist. Die Figur trägt Löwenfell und Keule und muss, was ausschlaggebend ist, in der linken Hand einen Bogen gehalten haben, für welchen ein Bohrloch vorhanden ist, wie Brunn gesehen hat (Athen. Mitt. IV 275. 2). Man hatte sich vielleicht gegen diese Gründe verschlossen, weil ein unbärtiger Herakles in der attischen Kunst wenigstens nicht häufig ist; doch unerhört ist er selbst in der 1. Hälfte des 5. Jhdts. auch in Attika nicht; vgl. Furtwängler a. a. O. 2163 und Hartwig Arch. Jahrbuch VIII 161. Dagegen finden wir in nichtattischen Kunstwerken Herakles unbärtig, zwar nicht im aeginetischen Ostgiebel (denn A. Körtes Versuch, ihn dort nachzuweisen, Arch. Jahrbuch VII 68ff., ist mit Recht von Furtwängler Arch. Anzeiger 1893, 88 und Hartwig Arch. Jahrbuch VIII 167, 11 abgelehnt worden), aber in der Metope mit Herakles Löwenkampf in Olympia und in der Metope mit Herakles und der Amazone aus Selinunt (Benndorf Metopen von Selinunt Taf. VII). Einer nicht

attischen — peloponnesischen — Kunst entstammt aber auch der Phigaliafries. Zwar benützt er, wie oben bemerkt, einige attische Motive, auch von den Metopen des Parthenon, daneben aber auch im Kentaurenkampf ein sehr bezeichnendes, dem olympischen Westgiebel entlehntes; vgl. Sitzungsberichte der archäol. Gesellschaft, April 1890. Treu Arch. Anzeiger 1890, 61. Zwar ist Stil und Arbeit der Gewänder nicht ohne die am Parthenon gemachten Fortschritte denkbar, aber die rücksichtslose Darstellung entfesselter Kampfesleidenschaft, die gedrungenen Körper, die Kopftypen weisen uns deutlich in das Gebiet peloponnesischer, etwa argivischer Kunst. Das kann hier nicht näher begründet werden, aber die Beziehung der Körperbildung zu derjenigen Polyklets wird niemand verkennen — eine richtige Beobachtung in diesem Sinne hat Bloch Röm. Mitt. VII 104. 1 gemacht — und neueste Funde aus den Ausgrabungen der Amerikaner in Argos (Excavations of the American School of Athens at the Heraion of Argos 1892 nr. I Taf. VI und VII) bestätigen durch ihre Ähnlichkeit mit den Typen des Frieses diese Ansicht. Seitdem wir durch Robert (Arch. Märchen 99ff.) über die Zeit Polyklets genauer unterrichtet sind als bisher, ist aber ein Einfluss Polyklets auf Phigalia nicht gut denkbar, so bleibt nur übrig, in diesem kunstgeschichtlich so hervorragend wichtigen Denkmal diejenige Kunst vertreten zu sehen, welche vor und etwa noch neben Polyklet in Argos geübt wurde.

Im Heiligtum des Asklepios zu Epidauros sind Reste von etwa halblebensgrossen Marmorgruppen gefunden, welche den Kampf berittener Amazonen darstellten. Abgebildet Kavvadias Fouilles d'Epidaure pl. VIII u. XI, vgl. S. 19f., einiges auch Ἐφημ. ἀρχ. 1884 πιν. 3 und 4, das besterhaltene Stück bei Brunn Denkmäler Taf. 20. Sie bildeten den Schmuck des Tempelgiebels. Ist auch eine Wiederherstellung der Gesamtcomposition nicht mehr möglich, so bieten doch diese eigenartigen Werke, bei denen namentlich die Behandlung des Gewandes Beachtung verdient, ein besonderes künstlerisches Interesse, namentlich seit Foucart nachgewiesen hat, dass Timotheos inschriftlich als ihr Urheber überliefert ist. Bull. hell. 1890, 589. In diesem Timotheos denselben Bildhauer zu erkennen, welcher in Verbindung mit Skopas, Bryaxis und Leochares um die Mitte des 4. Jhdts. am Mausoleum in Halikarnass gearbeitet hat, berechtigt die schon früher erkannte stilistische Verwandtschaft, welche zwischen den Sculpturen von Epidauros und einem Teil der Reliefs des Mausoleums besteht. Über diese berühmtesten Amazonenkämpfe s. die Litteratur bei Friederichs-Wolters nr. 1221—1239 S. 427. Einige Platten sind abgebildet bei Brunn Denkmäler Taf. 96—100. Auch hier ist die vollständige Wiederherstellung der Reihenfolge der Platten nicht mehr möglich, aber das Erhaltene genügt zu einem vollen künstlerischen Eindruck. Unter den Griechen ist Herakles hervorgehoben. Die Arbeit von vier verschiedenen Händen hat Brunn nachgewiesen und sie auf die genannten Künstler zu verteilen gesucht, doch ist durch die Entdeckung der epidaurischen Sculpturen, sowie die Auffindung eines Werkes des Bryaxis mit Künstlerinschrift und neuere Untersuchungen die Frage auf einen

veränderten Standpunkt gerückt, auf Grund dessen sie einer erneuten Untersuchung bedarf. Die Basis des Bryaxis ist abgebildet im Bull. hell. 1892. Endlich sei noch aus hellenistischer Zeit der Fries vom Tempel der Artemis zu Magnesia am Mäander erwähnt, von welchem der grösste Teil sich im Louvre befindet. Clarac pl. 117 C—J und Revue archéol. X 1887 Taf. 17 u. 18, vgl. S. 257; die Figur des Herakles findet sich Clarac pl. 117 D nr. 6. Andere Platten davon sind im Museum zu Stambul. Die Arbeit ist von verschiedener Güte und wie es scheint auch verschiedenem Stil; während einige Platten von grosser Schönheit sind, zeigen andere schon eine recht rohe Ausführung. Über den Erbauer des Tempels, Hermogenes, dessen Zeit unbekannt ist, vgl. Puchstein Das ionische Kapitell (47. Berliner Winckelmannsprogramm) 40 und Anm. 31.

Auch auf Sarkophagreliefs sind Amazonenkämpfe häufig dargestellt, und zwar verwenden auch sie die durch die monumentale Kunst der vorhergehenden Jahrhunderte festgestellten Typen, die dann auch für die attische Sage oder auch ganz ohne bestimmte mythologische Beziehung verwendet erscheinen, wenn nicht eine stets wiederkehrende Achill und Penthesileia darstellende Gruppe eingesetzt ist. Die ältesten noch griechischen Sarkophage aus dem 2. Jhdt. sind vielleicht nach dem Vorbilde des attalischen Weihgeschenkes gearbeitet. Vgl. Robert Die antiken Sarkophagreliefs II 76ff., wo auch ein Überblick über die Gesamtentwicklung der Darstellungen der Amazonensage gegeben ist, und Michaelis Arch. Jahrbuch VIII 126.

Die älteste der uns erhaltenen Amazonenstatuen ist ein Torso einer knieenden Bogenschützin aus feinem Inselmarmor von vorzüglicher archaischer Arbeit in Rom, welcher in den Röm. Mitt. 1889, 86 leider ungenügend abgebildet und von Petersen besprochen ist. Derselbe hat darin ein archaisches Original erkannt, welches ursprünglich zu einer Giebelgruppe gehörte. Seiner Vermutung, dass wir damit den Rest eines der Werke des Bupalos und Athenis besässen, mit welchen Augustus nach einer Nachricht des Plinius (n. h. XXXVI 13) die Giebel seiner Tempel schmückte, steht nicht sowohl der Stil des Werkes entgegen, welcher auf das ausgehende 6. Jhdt. und eine entwickelte Marmortechnik weist, als die Erwägung, dass jene Werke kaum ganze Giebelgruppen gewesen sein können, sondern stehende Frauenfiguren, wie sie den Tempel von Aegina als Akroterien schmückten. Zu dem Motiv der Statue vgl. noch Corey 98. Auch die nächstälteste Statue, die bekannte Wiener Amazone (Friederichs-Wolters nr. 238), ist ursprünglich keine Einzelstatue gewesen, deutliche Spuren weisen an dem Wiener Exemplar darauf hin, dass die Figur mit einer anderen zu einer Gruppe vereinigt war. Zunächst muss sie, um dem Falle der Haare und der Gewandfalten gerecht zu werden, etwas mehr nach rechts und hinten geneigt werden, dann aber ist es nicht mehr möglich, sie allein aufzustellen. Ferner finden sich die Spuren zweier Stützen, welche zu einer verlorenen zweiten Figur die Verbindung herstellten. Die eine ist ein bekannter Ansatz am rechten Oberschenkel, welcher zu gross ist, um als Rest oder Stütze eines Attributes der Amazone

selbst aufgefasst zu werden, also notwendig auf eine andere Figur weist, und da auch hier nicht an ein Attribut derselben — beispielsweise deren Schwertscheide — gedacht werden kann, so muss man sie als directe Verbindung beider Figuren auffassen. Eine zweite, weniger beachtete, wenngleich nicht minder zweifellose Spur befindet sich am rechten Glutaeus, da wo das Obergewand endet, zwischen Ober- und Untergewand herauskommend. Wie eine solche Gruppe etwa zu denken sei, lehrt die Darstellung eines in London befindlichen Cameo (abgeb. Sacken Sculpturen des Münz- u. Antikencabinets zu Wien 4 Fig. 1), welche trotz geringfügiger Abweichungen auf dasselbe Original wie die Wiener Statue zurückgehen muss. Dass letztere kein Originalwerk ist, lehrt der Augenschein, doch hat man mit Unrecht früher einen künstlichen Archaismus in dem Werk gesehen. Seitdem die Ausgrabungen der letzten Jahre die archaischen Kunstwerke näher kennen gelehrt haben, kann nicht mehr bezweifelt werden, dass das Original ein Werk des ausgehenden Archaismus um die Zeit der Perserkriege gewesen ist. Die Kunstschule lässt sich vor der Hand nicht bestimmen, gewisse Beziehungen zu der Marmorplastik, wie sie in Athen am Ausgang des 6. Jhdts. blühte, liegen vor, doch darf man aus den Stützen der erhaltenen Figur eher auf ein Bronzeoriginal schliessen, worauf auch manches in der Formengebung hinzuweisen scheint.

In das Gebiet von Einzelstatuen führen uns erst die verwundeten Amazonen, welche nach einer ziemlich verworrenen Nachricht des Plinius (n. h. XXXIV 19) im Heiligtume der Artemis zu Ephesus aufgestellt waren und von welchen es gelungen ist, zwei oder drei in unserem Denkmälervorrat wiederzufinden. Den Grund zum Verständnis der Nachricht des Plinius hat Otto Jahn Ber. der sächs. Gesellschaft der Wissensch. 1850, 32ff. gelegt, über die drei Haupttypen der erhaltenen Amazonenstatuen hat zuletzt Michaelis im Arch. Jahrbuch I 14ff. ausführlich und zusammenfassend gehandelt. Dort sind auch sämtliche Wiederholungen aufgezählt und Skizzen der Ergänzung mitgeteilt. Der erste Typus ist bekannt durch zahlreiche Wiederholungen, vor allem aber die Berliner Amazone (Berlin nr. 7), eine Statue in London in Landsdownehouse und eine — wohl die beste — im Hofe des Palazzo Sciarra in Rom befindliche. Die Amazone, welche an der rechten Seite verwundet ist, stützt sich mit dem linken Arm auf einen Pfeiler — es lässt sich nicht ausmachen, ob im Original nicht vielleicht dessen Stelle die Streitaxt vertrat —, während sie den rechten ermattet auf das Haupt legt, bekleidet ist sie nur mit einem kurzen gegürteten Chiton, welcher die rechte Brust frei lässt. Die grosse Übereinstimmung, welche dieses Werk mit den Statuen des Polyklet, namentlich dem Doryphoros, in der Auffassung des Motivs, in Körperbau und Kopftypus zeigt, müsste, auch wenn von einer Amazone des Polyklet nichts überliefert wäre, vom Standpunkt der stilistischen Betrachtung uns dahin führen, hier ein Werk des Polyklet zu erkennen; da nun jene Pliniusstelle unter den Künstlern der ephesischen Statuen Polyklet nennt, darf diese Zuteilung als eines der sichersten Resultate der Kunstgeschichte betrachtet werden. Die entgegengesetzte Ansicht vertritt der amtliche Katalog des Berliner Museums zu nr. 7, leider ohne Gründe anzugeben. Neben der ausdrucksvollen Harmonie der Stellung und der vollen Beseelung der Gesichtszüge der polykletischen Amazone beeinträchtigt doch etwas wie akademische Pose die ergreifende Wirkung. Zwar darf man erwarten, dass dem Original noch der ganze Reiz einer sorgfältig durchgeführten feinen Erzarbeit zu Hülfe kam, namentlich da ein bekannter Ausspruch Polyklets zu bezeugen scheint, dass er auf die letzte Durcharbeitung Gewicht legte (vgl. Diels S.-Ber. der arch. Gesellschaft, Mai 1886). Doch aber wird mancher einen nachhaltigeren Eindruck von der capitolinischen Amazone empfangen. Auch dieser zweite Typus ist in zahlreichen Wiederholungen auf uns gekommen, das beste Exemplar des schönen Kopfes befindet sich im neuen capitolinischen Museum in Rom. Die richtige Ergänzung des Motivs ergiebt eine von Klügmann Amazonen 1 veröffentlichte Gemme der Pariser Nationalbibliothek; vgl. Michaelis 28. Die Amazone, welche ausser dem kurzen Chiton noch einen Mantel trägt, ist ebenfalls an der rechten Seite verwundet, sie stützt sich mit der rechten Hand auf einen langen Speer, den sie hoch oben fasst, und lässt das Haupt in Mattigkeit etwas nach rechts vorwärts sinken. Die linke sucht das Gewand von der Wunde zu entfernen. Die Folgerichtigkeit, mit der aus dem Motiv der Verwundung jede Bewegung dieser Figur entwickelt ist, die Einheitlichkeit, mit der es ohne Rücksicht auf äusserlich schönen Linienfluss das ganze Werk beherrscht, endlich der edle Ausdruck des Schmerzes in den feinen Zügen sind oft und mit Recht gepriesen worden. Diese Eigenschaften in Verbindung mit den Formen des Kopfes lassen ein Werk der attischen Kunst, und zwar wie sie sich unter dem Einfluss Myrons entwickelt hatte, darin erkennen. Kekulé Commentationes Mommsenianae 487; Idolino (49. Berliner Winckelmannsprogr.) 14. Sehr nahe stehen nämlich ihrem Formcharakter nach dieser Amazone der attische Diadumenos Farnese (Friederichs-Wolters 509—511) und der schöne attische Jünglingskopf aus Herculaneum in Neapel (Comparetti und De Petra La Villa Ercolanese tav. VII 4), aber für keines dieser Werke lässt sich ein bestimmter Künstler nennen. Nach Plinius haben Pheidias und Kresilas Amazonenstatuen geschaffen, und in neuerer Zeit ist man oft geneigt gewesen, die attische Amazone dem Pheidias zuzuschreiben. Aber wie wenig wir auch immer über den Kunstcharakter des Pheidias wissen, es genügt doch, um mit Bestimmtheit ihm dieses Werk absprechen zu können. Über die naheliegende und ebenfalls oft ausgesprochene Vermutung, die Statue sei das Werk des Kresilas, lässt sich zur Zeit noch kein ganz sicheres Urteil fällen. Es ist von verschiedenen Seiten der Gedanke ausgesprochen worden, dass eine Statue aus der Sammlung Farnese in Neapel der *vulneratus deficiens* des Kresilas sei (Gercke Arch. Jahrb. VIII 117). Trifft diese Vermutung das Richtige, so würde man die Amazone des Kresilas eher in dem Typus einer zusammenbrechenden Amazone erwarten, für welchen durch einen bei Klügmann Amazonen 95 abgebildeten Pariser Cameo und eine Statuette in Dresden ein statuarisches Vorbild wahrschein-

lich gemacht wird. Die Dresdener Statuette ist abgebildet in dem oben erwähnten Aufsatze Jahns auf Taf. I und dort 32ff. besprochen; vgl. Friederichs-Wolters nr. 518. Man hat früher zwischen der polykletischen und der attischen Amazone eine so grosse Ähnlichkeit gefunden, die man besonders auch in den Kopftypen zu sehen glaubte, dass man sich das eine Werk nicht ohne Bezugnahme auf das andere entstanden denken konnte. Die Frage, welches das frühere sei, ist hin und her mit viel Aufwand von Scharfsinn oft behandelt worden; vgl. zuletzt Robert Archaeol. Märch. 109f. Aber abgesehen davon, dass keine mögliche wissenschaftliche Methode sie lösen könnte, muss eingewendet werden, dass die Ähnlichkeit überschätzt worden ist: für die Figuren im ganzen hat das schon Michaelis S. 42 betont, aber auch die Köpfe zeigen nur jene ganz allgemeine Verwandtschaft, welche zwischen dem polykletischen und dem attischen Typus einer gewissen Gruppe von Werken besteht (Kekulé Idolino 13), nichts was sie darüber hinaus enger verbände. Am wenigsten hat sich über den dritten Typus, die Matteische Amazone, bis jetzt mit Sicherheit feststellen lassen. Zunächst kennen wir den Kopf dieses Typus nicht, da keine Wiederholung mit einem zugehörigen Kopfe erhalten ist. Zwar glaubte Michaelis denselben in dem Kopfe der Statue in Petworthhouse gefunden zu haben. Er ist abgebildet Arch. Jahrb. I Taf. 1. 2. Aber schon auf der Abbildung ist erkennbar, dass der Kopf in einem geraden Schnitt auf den Hals aufgesetzt ist, also nicht zugehörig sein kann, ausserdem hat sich aber auch herausgestellt, dass er modern ist, der antike Kopf war, wie der erhaltene Rest des Halses lehrt, nach rechts vom Beschauer gewendet. Vgl. S.-Ber. der arch. Gesellschaft in Berlin, November 1890. Damit fallen auch die Schlüsse fort, welche Michaelis aus dem Stil des Kopfes auf die Zeit gezogen hat, und frühere Betrachtungen, welche auf Grund der schlankeren Körperbildung und des Gewandstiles das Werk für beträchtlich jünger ansahen, als die anderen beiden, treten wieder in ihr Recht. Ferner ist aber auch das Motiv nicht klar: die Amazone steht fest auf dem rechten Bein, das linke, im Knie etwas gebogen, kann nur mit der Fusspitze den Boden berühren, der rechte Arm ist über den Kopf gehoben, der linke hängt herab; sie trägt den Köcher mit dem Bogen an der linken Seite und hat den Chiton, mit welchem sie allein bekleidet ist, über dem rechten Schenkel hochgezogen und den Zipfel im Gürtel befestigt. Aus dem letzteren Umstande hat Wolters (Berliner Abgüsse 237) versucht, auch für diesen Typus die Verwundung zu erweisen. Dem hat aber Michaelis mit Recht widersprochen (43f.): die Haltung der Amazone verrät nichts von Ermattung, und als Vorwand für die Anbringung jenes Gewandmotivs konnte der Künstler ebensogut die Vorbereitung für Lauf oder Sprung brauchen oder irgend eine andere Thätigkeit, bei welcher der Schenkel sich ungehinderter bewegen sollte; vgl. auch Helbig Führer durch die öffentlichen Sammlungen in Rom 193. So hatte man denn auch schon früher auf Grund einer jetzt verschollenen Gemme, welche bei Natter Traité de la méthode antique de graver en pierres fines pl. 31 abgebildet ist, die Amazone mit einer langen Sprungstange ergänzt, eine Ergänzung, welche Michaelis durch einen Rest in der Hand des capitolinischen Exemplars bestätigt glaubte. Doch steht die Echtheit jener Gemme nicht fest, und die Ergänzung an und für sich ist auch nicht ohne Bedenken. Kürzlich ist eine Bronzestatuette in das Museum von Verona gekommen, die eine genaue Wiederholung des in Rede stehenden Typus ist: die Amazone hält in jeder Hand einen ringartigen Gegenstand, vielleicht einen Schlagring. Der Typus des zierlichen Köpfchens kann nicht vor der Mitte des 4. Jhdts. entstanden sein. Doch kann auch diese Statuette noch nicht alle Fragen entscheiden. Der Umstand, dass die charakteristische Frisur des Kopfes durchaus der auf der Gemme entspricht, scheint die Echtheit der letzteren zu stützen und bereitet bei der Verschiedenheit der Motive nur neue Schwierigkeiten.

Es ist oft hervorgehoben worden, dass die Eigentümlichkeiten des Amazonencharakters in den bildlichen Darstellungen jener kriegerischen Jungfrauen trefflich zum Ausdruck gekommen seien. Wie weit aber die antiken Künstler einen solchen Eindruck erstrebten, entzieht sich durchaus unserem Urteil, da wir von keinem derselben ausser der Amazone eine andere weibliche Statue — etwa eine Aphrodite — zum Vergleich besitzen, und die Möglichkeit muss für das 5. Jhdt. immerhin anerkannt werden, dass das, was der moderne Beschauer als besonders dem Charakter der Amazonen angemessen in diesen Werken empfindet, grösstenteils auf Rechnung der Eigentümlichkeit des Künstlers zu setzen sei und sich auch in jeder beliebigen anderen weiblichen Statue desselben wenigstens zum Teil gefunden habe, wie dies für die archaische Kunst (zur Wiener Amazone) mit Recht Wolters betont hat. Von späteren Amazonenstatuen sind in erster Linie die erhaltenen Nachbildungen des attalischen Weihgeschenkes zu nennen, unter welchen die erste Stelle die im Museum zu Neapel befindliche Statue einer sterbenden Amazone einnimmt: Friederichs-Wolters nr. 1411, dort auch die Litteratur, und Klügmann Amazonen 82. Nach einer von Klügmann Arch. Ztg. 1876, 35 bekannt gemachten Beschreibung aus der Zeit Leos X. befand sich neben dieser Amazone früher ein Säugling, die ursprüngliche Zugehörigkeit desselben ist von Klügmann bezweifelt, hat sich aber durch Untersuchung der Statue bestätigt, und damit wird die Identificierung derselben mit einer von Plinius n. h. XXXIV 88. XXXV 98 beschriebenen Gruppe und die Rückführung auf den Künstler Epigonos wahrscheinlich, vgl. Michaelis Arch. Jahrb. VIII 119ff. Ausserdem ist eine im Casino Borghese befindliche Gruppe von einer reitenden Amazone und zwei gefallenen Gegnern für das attalische Weihgeschenk in Anspruch genommen worden, im allgemeinen gewiss mit Recht, doch ist bei der Schlechtigkeit des Stückes in seiner Verwendung die grösste Vorsicht geboten. Abgebildet Arch. Jahrb. II 77ff. Taf. VII (M. Mayer). Andere Spuren weist Michaelis in dem eben erwähnten Aufsatze nach und Robert Ant. Sarkophagreliefs II 83. Über einige andere weniger wichtige Amazonenstatuen vgl. Klügmann 83, hinzuzufügen wäre etwa noch ein Torso aus Pal. Borghese, Mon. d. Inst. IX 37 = Friederichs-Wolters 1400.

Amazonen im Kampfe mit Greifen finden sich in späterer Kunst decorativ verwendet, Klügmann Amazonen 54f. Usener De Iliadis quodam carmine Phocaico, Bonn 1875, 18. Eine Reihe verschiedener Denkmäler namentlich der Kleinkunst von geringerem inhaltlichen Interesse meist aus später Zeit sehe man in Roschers Lexikon der Mythologie I 276ff. Hervorzuheben ist noch der Amazonenkampf auf einer Grabstele aus Apollonia Monuments grecs 1877 Tf. 3, vgl. Brückner Athen. Mitt. XIII 373. Ein fragmentiertes Bronzerelief aus Palästrina Mon. d. Inst. XI 31, 1 wird von Klügmann Amazonen 10 mit Unrecht auf Herakles bezogen, da der Gegner der Amazone einen Schild trug. [Graef.]

Amazonia (*Ἀμαζονία*), Titel eines dem Homer zugeschriebenen Epos, nur bei Suidas s. *Ὅμηρος*. Als sein Stoff stehen zur Wahl die beiden, so viel wir wissen, allein episch behandelten Kämpfe der Amazonen gegen Theseus (in der *Θησηίς*, Plut. Thes. 28) und gegen Achill. Letzterer wird auf Grund der in dieser Hinsicht ganz unzuverlässigen (Herm. XXVI 593. 597) *ὑποθέσεις* des Proklos dem kyklischen Epos *Αἰθιοπίς* beigelegt. Jedoch ist sein Inhalt, Kampf des Achilleus und der Penthesileia, in sich geschlossen, deshalb das Epos wohl als ein selbständiges anzusehen. Dass es ebenso wie an die Aithiopis auch an den Schluss der Ilias angehängt wurde, beweisen die Verse (Schol. Twl. Il. XXIV 804) *ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος· ἦλθε δ' Ἀμαζών, Ἄρεος θυγάτηρ μεγαλήτορος ἀνδροφόνοιο* und der homerische Becher D bei Robert 50. Berl. Winckelmannsprogr. 26, s. oben S. 1103. Dass dies Epos die homerische *Ἀμαζονία* war, hat Lobeck Aglaoph. 417 vermutet, es wird auch wahrscheinlich durch die Zusammenstellung der A. mit der *Ἰλιὰς μικρά* und den *Νόστοι* bei Suidas. Welcker Ep. Cykl.² I 292ff. II 424ff. giebt der A. den attischen Amazonenkampf zum Inhalt; jedoch war dieser auch in der *Θησηίς* behandelt, und dass ein so junges attisches Epos dem Homer beigelegt worden sei, ist weder überliefert, noch glaublich. [Bethe.]

Amazonikon (*Ἀμαζονικόν*), Ort in Boeotien, Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνειον*. [Hirschfeld.]

Amazonios (*Ἀμαζόνιος*). **1)** Beiname des Apollon, der unter diesem Namen zu Pyrrichos in Lakonien verehrt wurde, wo sich ein Tempel des Gottes befand, den die bis hieher vorgedrungenen Amazonen gestiftet haben sollen. Paus. III 25, 2. Vgl. S. Wide Lakonische Kulte (Lpz. 1893) 94. 126. [Toepffer.]

2) *Amazonius* befahl Kaiser Commodus (Hist. Aug. Commod. 11, 8. Cass. Dio LXXII 15) den December zu nennen, als er *ἤλλαξε τῶν ἑναυσίων μηνῶν τὰ ὀνόματα, ὅσα μὲν ἀρχαῖα καταλύσας, πάντας δὲ ταῖς ἑαυτοῦ προσηγορίαις ὀνομάσας, ὧν αἱ πλεῖσται ἐς Ἡρακλέα δῆθεν ὡς ἀνδρειότατον ἀνεφέροντο* (Herodian I 14, 9). Grund der Benennung A. Hist. Aug. a. O. 11, 9. Aufhebung der kaiserlichen Verfügung sofort nach der Ermordung ihres Urhebers ebd. 20, 5. [Kubitschek.]

Ἀμαζονὶς στήλη, in Athen nahe dem itonischen Thor bei dem Heiligtum der olympischen Ge errichtet, wurde auf die Amazone bezogen (Antiope oder Hippolyte), welche die Geliebte des Theseus gewesen war. Plato Axioch. 364 d. Plutarch. Thes. 27. Pausan. I 2, 1. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 420f. [Wachsmuth.]

Amazonius mons, Gebirge in Pontos am Thermodon, dem alten Sitze der Amazonen, Plin. n. h. VI 10; vgl. Apoll. Rhod. II 979. [Hirschfeld.]

Ambacia (*vicus Ambiacensis*), Ort im Gebiete der Turones in Gallia Lugudunensis bei Sulp. Sever. dial. II (III) 8, 4 (*in vico Ambiatiensi*) und späteren Schriftstellern, z. B. Paulin. Petric. v. Mart. V 533 (*Ambatiae*, Var. *Ambitiae*). Greg. Tur. hist. Franc. II 26 (*iuxta vicum Ambaciensem territurium urbis Turonicae*). X 31 (*in vicis quoque . . . . Ambaciensi*); de virt. Mart. II 17. IV 42. Die Zeugnisse zusammengestellt bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Ambacia*. Das heutige Amboise (dép. Indre-et-Loire, arrond. Tours). Vgl. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 262. [Ihm.]

Ambacti, gallisches Wort, welches eine Art reisiger Knechte bezeichnet, schon von Ennius in die römische Litteratur eingeführt, Festus ep. p. 4: *ambactus apud Ennium lingua Gallica servus appellatur*. Vgl. Polyb. II 17, 12. Caes. b. g. VI 15: *alterum genus est equitum. hi cum est usus atque aliquod bellum incidit, ... omnes in bello versantur, atque eorum ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet*. Mehrfach auch in Glossaren erwähnt, z. B. Placidi gloss. p. 11 Deuerl.: *ambacti, servi*. Corpus gloss. Latin. II 16: *ambactus δοῦλος μισθωτός, ὡς Ἔννιος*. Der Eigenname *Ambactus* CIL X 6494 u. ö. Glück Kelt. Namen 20 und in den Verhandlungen der 21. Philol.-Versamml. in Augsburg (1862) 107—109. Mommsen Röm. Gesch. III⁷ 234. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *ambactus* (vgl. auch ebd. unter *ambacthius*). [Ihm.]

Ambara, bedeutende und stark befestigte Stadt des Sâsânidenreiches (227—651), auf dem linken, östlichen Ufer des Euphrat, die auch noch während eines grossen Teiles des muhammedanischen Mittelalters geblüht hat, jetzt aber völlig verödet ist. Ihre Lage wird durch die Ruinenstätten von Täll ʿAqar (so Chesney Expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris, Karte VII; Text II 438 *Tell ʿAkhar*) d. i. ‚Burghügel' und Ambâr (so Bewsher Journ. Roy. Geogr. Soc. London XXXVII 174; Chesney a. a. O. Karte VII *Medînah* ‚Stadt' oder *Omm Barrâ*, worin schon Ritter Erdkunde v. Asien X 148 den Namen Ambâr wiedererkannt hat; s. auch G. Hoffmann Auszüge aus syrisch. Akten persisch. Märtyrer 83, 754; Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde Berlin XVIII 443) bezeichnet, die in dem von dem Euphrat und dem heutigen Saqlâvija-Kanal (Nahr al-Saqlâvija) gebildeten Winkel, südlich von diesem letzteren, etwa 4 Km. nordnordwestlich von Qal'at Fallûğa (33° 21′ 9″ nördlicher Breite, 43° 48′ 22—5″ östlicher Länge Greenw., Chesney) liegen. Ihre Entfernung von dem Ost gen Süd von ihnen gelegenen Baghdâd beträgt 52 Km. Die Länge des Weges zwischen beiden Städten wird von den arabischen Geographen auf 12 Parasangen (Farsakh) angegeben (s. z. B. Ibn Khordâdhbeh, 9. Jhdt., Liber viarum et regnorum ed. de Goeje Text 72, Übers.

53. Kodâma [Qudâma], 10. Jhdt., ebd. Text 216, Übers. 165. Sprenger Post- und Reiserouten des Orients 91). Zwischen A. und Ktesiphon (*Ṭâq i Kisrâ*) beträgt die directe Entfernung 87 Km.; die Länge des Weges von Madâin ‚die Städte' (Ktesiphon) nach Baghdâd ist nach den arabischen Geographen 7 Parasangen (s. Kodâma a. a. O. Text 193, Übers. 152. Sprenger a. a. O. 63), so dass der ganze Weg von Ktesiphon nach A. 19 Parasangen betrug. Der Name A. ist eigentlich blos ein Appellativum und bedeutet ‚Magazin', neupersisch *ambâr* (geschrieben *anbâr*), ältere Form *hambâr*, als Lehnwort im armenischen *hambar* erhalten (s. de Lagarde Gesammelte Abhandlungen 12; Armenische Studien 82); ihn führte die Stadt, weil dort Arsenale und Proviantmagazine waren (s. auch die Erklärungen des Namens bei Iâqût Geographisches Wörterbuch ed. Wüstenfeld I 368). Ihre officielle Benennung dagegen war *Pêrôẑ-Šâbhûr* (arab. *Fairûz-Šâbûr*; s. Ibn Khordâdhbeh a. a. O. Text 7, Übers. 5. Kodâma a. a. O. Text 235, Übers. 179, wo jedoch infolge einer Flüchtigkeit die beiden Namen nicht einander gleichgesetzt sind. Ibn al-Fakîh, um 900 n. Chr., ed. de Goeje 199. Ṭabarî, 9. Jhdt., Annales, Leydener Ausg. I 839e und Nöldeke Geschichte der Perser u. Araber z. Zeit der Sasaniden, aus d. arab. Chronik d. Tabari übers. 57, 5. Hamza Isfahânî, 10. Jhdt., ed. Gottwaldt Text 49, Übers. 35. Iâqût a. a. O. I 367. III 227. 929), d. h. Siegreich Sâbhûr. So wurde sie nach dem Sâsâniden Sapor (*Šâhpuhrê* oder *Šâbhûrê* II., 310—379), dem Gegner des Kaisers Iulian, genannt (s. Libanius *Ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* I 598 Reiske: *πόλις Ἀσσυρίων μεγάλη, τοῦ μὲν τότε βασιλεύοντος ἐπώνυμος*), der sie erbaut haben soll (s. Ṭabarî a. a. O. Nöldeke a. a. O. Iâqût a. a. O. I 368. III 929. Hamza Isfahânî a. a. O. hingegen schreibt ihre Erbauung Sapor I. 242—272 zu), wahrscheinlich aber nur neu anlegte und befestigte. Unter diesem letzteren Namen ist sie zuerst den Römern durch den Feldzug Iulians gegen die Perser bekannt geworden. Ammianus Marcellinus (XXIV 2, 9. 5, 3) giebt ihn durch *Pirisabora* (s. d.), Zosimos (III 17, 3) durch *Βηρσαβῶρα* (s. d.) wieder. In der Sâsânidenzeit, sowie in den ersten Jahrhunderten des Khalifats, wo die Araber die von ihnen vorgefundene Provincialeinteilung unverändert beibehielten, war A. oder Pêrôẑ-Šâbhûr der Hauptort eines nach ihm benannten Distriktes (*Tassûǧ*) von ʿIrâq (umfasste Babylonien, das südliche Mesopotamien und einen Teil Assyriens) und gehörte zum Kreise (*Kûra, astân, istân*) *al-ʿÂlî* (*al-ʿÂl*; s. Ibn Khordâdhbeh a. a. O. Text 7, Übers. 5. Kodâma a. a. O. 235, Übers. 179. Ibn al-Fakih a. a. O. 199. Iâqût a. a. O. I 241. III 592). Eine volkstümlichere Bezeichnung der Gegend um A. ist das von dem persischen Bearbeiter des Geschichtswerkes des Ṭabari (s. Chronique de Tabari, trad. sur la version persane d'Abou-ʿAli Moʿhammed Belʿami par Zotenberg II 5) gebrauchte *Ambâristân*. Und wahrscheinlich ist eine analoge Benennung erhalten in dem Namen der bei Ptolemaios (V 18, 4) erwähnten Landschaft *Ἀγκωβαρῖτις* (s. d.), die sich weithin längs des Euphrat (*ἐπὶ πολὺ παρὰ τὸν Εὐφράτην*) erstreckte. Er wird aus *Ἀμβωρακῖτις* entstellt sein und die durch das Suffix *k* erweiterte Form *ambârak* enthalten, die durch den Würdenamen *Ambârakpatê* ‚Magazinverwalter' (Nöldeke a. a. O. 444) als thatsächlich vorhanden erwiesen wird. Bereits d'Anville (Géographie ancienne abrégée, in Oeuvres II 477; l'Euphrate et le Tigre 71) und Saint-Martin (zu Lebeau Histoire du Bas-Empire III 85, 1) haben *Ἀγκωβαρῖτις* mit Ambâr in Verbindung gebracht. Ist diese Vermutung richtig, so muss Ankobaritis die zu A. gehörige Landschaft bezeichnet haben. Dann hat es aber schon zur Zeit des Ptolemaios, also schon während der Arsacidenzeit, in jener Gegend einen Ort namens A. gegeben, der als ‚Magazin' diente. Während der Sâsânidenzeit gehörte das Territorium von Ambâr zum Gebiete der unter persischer Oberhoheit stehenden arabischen Könige von Ḥîra (syr. *Ḥêrtâ* ‚Heerlager'; Glaukos bei Steph. Byz. s. *Ἔρθα*, s. d.) aus dem Stamme Lakhm und war zum grossen Teile von Arabern bewohnt. Die nestorianischen Syrer hatten in A. oder Pêrôẑ-Šâbhûr (syr. *Pêrôẑ-Šâbhôr*) einen Bischofssitz (s. Assemanni Bibliotheca Orientalis II 459. III 2 DCCXVIII. Guidi ZDMG XLIII 413). Isidoros von Charax, der um Christi Geburt das Partherreich bereiste, und den sein Weg längs des Euphrat führte, erwähnt A. nicht, sondern in der Gegend von A. (Geogr. gr. min. I 249) die Stadt *Βεσήχαρα* (s. d.), die mit der auf dem westlichen Flussufer verzeichneten Station *Sohene* der Tabula Peutingeriana (Segm. XI 4; *Scene* beim Geogr. Rav. 53, 14 P.) identisch sein wird; auf sie folgt unmittelbar Seleucia, während Isidoros dazwischen noch *Νεάπολις* einschiebt. G. Hoffmann (Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XVIII 444), der *Βεσήχαρα* mit Recht auf dem rechten Euphratufer ansetzt, hat darin das noch von Ibn al-Kalbî (um 800 n. Chr.) genannte Dorf Sêḥana bei Ambâr erkannt. Es wäre sehr wohl denkbar, dass A. erst nach der Zeit des Isidoros entstanden sei, dass die Arsaciden dort erst im Laufe des 1. Jhdts. n. Chr. ein Proviantmagazin und Waffendepot errichtet hätten. Die erste sichere und ausführliche Nachricht über A. findet sich in den Berichten über den Feldzug Iulians gegen die Perser bei Libanios (*Ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* I 598), Ammianus Marcellinus (XXIV 2, 9—22) und Zosimos (III 17, 3—18, 6), in denen die Stadt, wie dies zur Zeit ihres Begründers oder doch Neubegründers selbstverständlich ist, nur unter der seinen Namen enthaltenden Bezeichnung Pêrôẑ-Šâbhûr (s. oben) erscheint. Sie war damals nach Ktesiphon die bedeutendste Stadt Babyloniens (Amm. XXIV 2, 9 *civitas Pirisabora ampla et populosa*. Zosim. III 18. 6 *πόλις μεγάλη καὶ τῶν ἐν Ἀσσυρίᾳ μετὰ Κτησιφῶντα μεγίστη*) und stark befestigt. Eine doppelte Mauer umgab sie (Liban. a. a. O. *τεῖχος δὲ εἶσω τοῦ τείχους ἔχουσα δεύτερον*. Amm. XXIV 2, 12 *relictis civitatis duplicibus muris*. Zosim. III 17, 3 *δύο μὲν γὰρ κυκλοτερέσι περιείληπτο τείχεσιν*), und in ihrer Mitte erhob sich auf einer schwer zugänglichen Anhöhe (vielleicht, wie schon Ritter Erdk. v. As. X 148 vermutet hat, der jetzige Täll ʿAqar ‚Burghügel') die Burg (Amm. *arx, asperi montis interrupta planitie superposita, cuius medietas in sublime consurgens* etc. Zosim. a. O. *ἀκρόπολις δ' ἦν ἐν μέσῳ* — —

οὐδὲ αὐτὴ ῥᾳδίαν ἔχουσα τὴν ἀνάβασιν; Ausführlicheres über die Befestigung der Stadt s. unter Pirisabora). Im April 363 — damals hatte in Ḥîra Aus bin Qallâm der lakhmitischen Dynastie die Herrschaft entrissen (Nöldeke a. a. O. 78. v. Gutschmid ZDMG XXXIV 745 = Kleine Schriften III 168) — wurde sie nach zweitägiger Belagerung durch Übergabe von Iulian eingenommen, und die Römer fanden in ihr ungeheure Vorräte an Waffen und Proviant (Amm. XXIV 2, 22 *in hac arce armorum alimentorumque copia reperta est maxima*. Zosim. III 18, 5 *σῖτόν τε ἄπλετον εὗρον καὶ ὅπλα παντοῖα καὶ μηχανήματα καὶ ἐπάπλων πλῆθος οὐ μέτριον καὶ τῆς ἄλλης ἀποσκευῆς*). Offenbar befanden sich in A. die Arsenale und Proviantmagazine für die Grenzfestungen am Euphrat, und deswegen wurde auch die Stadt *κατ' ἐξοχήν* ‚das Magazin' genannt. Dazu eignete sie sich ausgezeichnet durch ihre Lage in der fruchtbarsten Provinz des Reiches; ausserdem war sie von der römischen Grenze bei Circesium (Ammian. *Cercusium*) weit genug entfernt, um einem feindlichen Angriff nicht unmittelbar ausgesetzt zu sein, und der Hauptstadt so nahe, dass von dort aus eine wirksame Controlle über die in ihr aufgehäuften Vorräte geübt werden konnte. Zugleich diente sie mit zum Schutze Ktesiphons gegen einen Angriff vom Euphrat her. Die hervorragende Bedeutung, die A. als Depot aller für den Krieg erforderlichen Dinge besass, war die Veranlassung, dass der Gebrauch des officiellen Namens fast ganz durch den des Appellativums verdrängt wurde, das aber durchaus noch als solches empfunden wurde, wie der ihm bei den Arabern stets vorgesetzte Artikel (*al-Ambâr* ‚das Magazin') beweist. Die byzantinischen Historiker kennen die Stadt nur unter der Bezeichnung A. So wird in dem uns erhaltenen Fragment des Geschichtswerkes des Johannes von Epiphaneia, Ende des 6. Jhdts. (FHG IV 275. L. Dindorf Hist. gr. min. I 379), berichtet, dass, als Chosroes I. (Khusravê Anôširvân 531—579), im J. 573, selbst von der Reichshauptstadt Ktesiphon (Johannes setzt dafür *Βαβυλών*) gegen die Römer ins Feld zog, er den Tigris überschritten habe und dann durch die Wüste (*Τίγριν ποταμὸν διαβὰς τήν τε πορείαν διὰ τῆς ἐρήμου γῆς ποιούμενος*) bis in die Nähe der persischen Festung A. marschiert sei (*πλησίον Ἀμβαρῶν Περσικοῦ γέγονεν φρουρίου*), die fünf Tagemärsche von der römischen Grenzfestung Kirkesion (s. d., arab. *Qarqîsiyâ*, jetzt *Abû Serâi*, verkürzt *Besêra*) entfernt war (*ἀφειστήκει δὲ τοῦτο πόλεως Κιρκησίου ὁδὸν ἡμερῶν πέντε*). Nach den Itinerarien der arabischen Geographen (s. z. B. Ibn Khordâdhbeh a. a. O. Text 72f., Übers. 53. Kodâma a. a. O. Text 216f., Übers. 165f. Sprenger a. a. O. 91f.) betrug die Entfernung zwischen Ambâr und der gegenüber Kirkesion, auf dem rechten Euphratufer liegenden Station al-Fâš (jetzt wohl die Trümmerstätte Zubârî), auf dem kürzesten Wege 73 Parasangen (Kodâma a. a. O.), wonach fast 15 Parasangen auf den Tagemarsch kommen würden. Die Angabe des Johannes von Epiphaneia wird daher von der Zeit zu verstehen sein, die die Reitpost, und also auch Reiterei, gebrauchte, um den Weg zwischen A. und Kirkesion zurückzulegen. Bei Theophylaktos Simokattes (1. Hälfte des 7. Jhdts.), der für die von Johannes von Epiphaneia behandelte Zeit das Werk desselben vollständig in das seine aufgenommen hat, steht die entsprechende Stelle III 10, 6. Anstatt *Ἀμβάρων*, das dort, mit einer leichten Abweichung von der Vorlage, als *χωρίον τι Περσικόν* bezeichnet wird, hat die massgebende Hs., der Vaticanus, das von de Boor in den Text gesetzte *Ἀββάρων*, was unbedenklich in *Ἀμβάρων* zu ändern ist. An einer anderen, ebenfalls auf Johannes von Epiphaneia zurückzuführenden Stelle des Theophylaktos (IV 10, 4), in dem Bericht über die Flucht des Chosroes II. (Khusravê Abharvêz oder Parvêz 590—628) im J. 590, nach der ihm von Bahrâm Côbîn (*Βαράμ*) beigebrachten Niederlage, wird ganz ähnlich wie von Chosroes I. erzählt, dass der König Ktesiphon verlassen habe und über den Tigris gesetzt sei und dann durch die Wüste bis zum Euphrat und längs desselben bis zu den Festungen A. und Anatha (bei Isidoros v. Charax I, Geogr. gr. min. I 249 *Ἀναθώ*, s. d., bei den Arabern *ʿÂnât* oder *ʿÂnat*, jetzt *ʿÂna*, in 34° 27′ 27″ nördlicher Breite, 41° 58′ 51″ östlicher Länge Greenw., Chesney) gegangen sei (*τὸν Εὐφράτην ποταμὸν παραμείψας τῷ Ἀμβορέων* [de Boor *Ἀββαρέων*, Vat. *Ἀαβορέων*, sed *α* in lit.] *καὶ Ἀνάθων πλησιάζει φρουρίοις*). Von dort wandte er sich dann weiter stromaufwärts nach Kirkesion (Theophylaktos *Κιρκήνσιον*). Die Übereinstimmung in den Namen und in der Lage zeigt, dass es sich an beiden Stellen des Theophylaktos nur um ein und denselben Ort handeln kann (so Nöldeke a. a. O. 57, 5. de Boor Index z. sein. Ausg.). Dagegen hat Saint-Martin, der den Namen A. bei Johannes von Epiphaneia und in der ersten Stelle des Theophylaktos ganz richtig auf Ambâr-Pêrôẑ-Šâbhûr bezogen hatte (zu Lebeau Histoire du Bas-Empire X 103, 4), für die zweite Stelle des Theophylaktos, irregeführt durch die Lesart der Hss. und die dort gebrauchte etwas abweichende Form des Namens, eine höchst seltsame Erklärung aufgestellt (a. a. O. X 305, 1), indem er die von *φρουρίοις* abhängigen Genetive pluralis nicht, wie gewöhnlich, als Ortsnamen fasst, sondern als Bezeichnung von Stämmen, und zwar von Araberstämmen, die am Khâbûr, dem bekannten Nebenflusse des Euphrat — bei Theophylaktos *Ἀβόρας* oder *Ἀββόρας*, wovon *Ἀββορέων* abzuleiten sei — und in der Stadt Anatha wohnen sollen, wobei er völlig ausser Acht lässt, dass dann die vermeintlichen Khâbûraeer, die doch höher stromaufwärts als Anatha wohnen mussten, nicht wohl an erster Stelle hätten genannt werden dürfen, und dass Chosroes von ihnen nicht mehr in die Nähe von Kirkesion (*ἐπὶ τὸ Κιρκήνσιον ἐχόμενα πόλεως*) hätte zu gehen brauchen, da er sich ja bereits am Khâbûr befunden hätte. Die von Saint-Martin so missgedeutete Form *Ἀμβόρεα* verdankt ihre Entstehung nicht blos einer zufälligen Laune oder einem Missverständnisse des Theophylaktos oder seines Gewährsmannes, sondern ist höchst wahrscheinlich eine genauere Wiedergabe der von Johannes von Epiphaneia von Persern, ja vielleicht an Ort und Stelle selbst gehörten mittelirânischen Form *ambârê* oder *ambôrê*. Das auslautende *ê* entspricht der alten Genetivendung *ahya*, denn dieser Casus, der im

jüngeren Mittelîrânischen von der ganzen Nominalflexion allein übriggeblieben ist, ist dort infolge dessen der Normalcasus. Der dunkle Vokal der zweiten Silbe, der sich hier, wie in Amborakitis (s. u. Ankobaritis), findet, ist im Îrânischen in Bildungen wie die hier vorliegende das ursprüngliche und noch jetzt in Dialekten nachweisbar. Nach den von Johannes von Epiphaneia und Theophylaktos geschilderten Ereignissen erscheint der Name A. nicht wieder in der byzantinischen Litteratur. Bereits unter dem Khalifate Abû Bakrs (632—34) eroberte Khâlid bin al-Valîd A. und Ḥîra. Und mit dem weiteren Vordringen der Muslime verschob sich der Kriegsschauplatz zwischen Morgenland und Abendland immer mehr nach Westen, und es fehlte damit die Veranlassung, A.s wieder zu erwähnen. Nachdem A. auf kurze Zeit, unter dem ersten ʿabbâsidischen Khalifen Abu-l-ʿAbbâs al-Saffâḥ (750—754). Residenz gewesen war, verlor es während des Mittelalters immer mehr an Bedeutung, um schliesslich das Los aller grossen Städte des Altertums am Unterlaufe des Euphrat und Tigris zu teilen. Fast alle, die bisher über A. gehandelt haben, haben sich darauf beschränkt, die Nachrichten zu erörtern, die in den Berichten über den Feldzug Iulians hinsichtlich Pêrôž-Šâbhûrs enthalten sind. Die kritische Übersicht über die Identificationen und topographischen Combinationen, zu denen diese den Anlass geboten haben, wird daher unter Pirisabora ihren Platz finden. In Bezug auf A. bei den Byzantinern ist ausser auf die bereits erwähnten Anmerkungen Saint-Martins zu Lebeaus Histoire du Bas-Empire nur noch auf eine kurze Anmerkung Th. Nöldekes in der Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden (57, 5) zu verweisen, wo eine Anzahl Belegstellen gegeben sind; von diesen ist jedoch Barhebraeus Chronicon ecclesiasticum ed. Abbeloos und Lamy III 123 zu streichen, die sich nicht auf Pêrôž-Šâbhûr-Ambâr bezieht, wie dies auch die Herausgeber zu der Stelle irrtümlicher Weise annehmen, sondern auf Pêrôž-Šâbhûr oder Faišâbûr am linken Ufer des Tigris, nordwestlich von Môṣul (s. über dasselbe G. Hoffmann Auszüge aus syrisch. Akten pers. Märtyrer 213f.). Zum Schluss darf nicht unerwähnt bleiben, dass die spätere jüdische Tradition Nehardeʿâ (Arrian bei Steph. Byz. s. v. und Ptolemaios *Ναάρδα*, Josephos *Νέαρδα* oder *Νεάρδα*), das kurz nach Christi Geburt der Sitz eines kleinen jüdischen Raubstaates, später der einer berühmten jüdischen Schule war, und das unterhalb A. am Euphrat lag, in irrtümlicher Weise mit diesem identificiert hat (s. u. Naarda). Dieselbe Ansicht hat auch Ritter (Erdk. v. Asien X 147), von falschen Voraussetzungen ausgehend, ausgesprochen und sie auch, infolge einer Verwechslung, Mannert zugeschrieben. [Andreas.]

Ambarri (wahrscheinlich zusammengezogen aus *ambararī* = auf beiden Seiten des Flusses Arar wohnend), Volk in Gallia Lugudunensis, zwischen Aeduern und Allobrogern. Sie werden immer mit den Aeduern zusammen genannt, als deren Stammverwandte sie Caesar b. G. I 11. 14 bezeichnet. Livius V 34 nennt sie unter den (unter Bellovesus) nach Italien gewanderten gallischen Stämmen. Der Eigenname *Ambarria* CIL XII 2416. Vgl. Zeuss Die Deutschen 166. 209. Desjardins Géogr. de la Gaule II 465. [Ihm.]

Ambarvalia, altrömisches Staatsfest, das alljährlich zur Reinigung und Entsühnung der Felder in Form eines Flurumganges abgehalten wurde (*quod arva ambiat victima* Serv. Ecl. 3, 77, vgl. 5, 75. Macr. III 5, 7), entsprechend der von den Privaten begangenen *lustratio agri* (Cato de agr. 141) und den analogen Gaufesten (z. B. CIL IX 1618. 5565). Die Hauptceremonie ist die Herumführung der Opfertiere (dass es Suovetaurilia waren, darf man aus der Analogie der *lustratio agri* [Cato a. a. O.] und des Lustrum [s. d.] schliessen), um die zu entsühnende Gemarkung, wie beim Amburbium (s. d.) um die Stadt und bei der *lustratio pagi* um die Grenzen des Gaues (Grom. p. 164, 25). Als die weite Ausdehnung des *ager Romanus* die thatsächliche Umgehung zur Unmöglichkeit machte, wurde die Feier an bestimmten Örtlichkeiten der Grenze des als *ager Romanus* im engen technischen Sinne angesehenen Gebietes (s. darüber oben S. 780f.) begangen; einen solchen Ort Namens *Φῆστοι* zwischen dem 5. und 6. Meilenstein bezeichnet Strabon V 230 als einen der Plätze des von ihm *Ἀμβαρούια* genannten Festes. Die ausführenden Priester sind nach Strabon die *ἱερομνήμονες*, d. h. die Pontifices, nach Festus ep. p. 5 (mit der sicheren Emendation des Ant. Augustinus) die *duodecim fratres*, d. h. die Fratres Arvales, und es darf jetzt als allgemein zugestanden gelten, dass das von den letzteren alljährlich am 27., 29. und 30. bezw. 17., 19. und 20. Mai begangene Fest mit den A. identisch ist (s. u. Arvales fratres). Jedenfalls also hat Augustus mit der Erneuerung der Arvalpriesterschaft auch das Fest wiederhergestellt, wohl nicht ohne einige Neuerungen: ob der Tag des Festes der Arvalen derselbe war wie der der vorausgusteischen A. wissen wir nicht, da über die Zeit der letzteren nichts überliefert ist und nur aus dem Fehlen des Namens in der Festtafel zu schliessen ist, dass es *feriae conceptivae* waren; die Thatsache, dass noch im J. 393 n. Chr. bei dem Alpenvolke der Anauni gerade am 29. Mai ein Fest gleicher Art begangen wurde (*cum lustrale malum circa fines agrorum cuperent ducere* Acta SS. Mai VII 43), berechtigt nicht zu Rückschlüssen auf die ältere Zeit, da doch in dieser entlegenen Gegend nicht der republicanische Festkalender gegolten haben kann, sondern nur unter dem Einflusse des in Rom üblichen Arvalenfestes die in verschiedenen Orten an verschiedenen Tagen begangene *lustratio pagi* (so verzeichnet z. B. das *feriale Campanum* vom J. 387 [CIL X 3792] *lustrationes* am 1. Mai und 25. Juni, vgl. dazu Mommsen Ber. sächs. Gesellsch. 1850, 67) auf dieses Datum angesetzt wurde. [Wissowa.]

Ambason (*Ἄμβασον*), ‚Metropolis der Phryger', Steph. Byz., nach Ramsay Asia Min. 139 gleich dem byzantinischen Ampûn und dem modernen Ambanaz. [Hirschfeld.]

Ambastai. 1) Volk im Innern Vorderindiens, südlich vom Flusse Nanagunas (Tapti) bis zum Gebirge Bettigo und zu den Quellen des Chaberos (Kâveri) reichend, Ptolem. VII 1, 66.

2) Volk an der Ostküste des *μέγας κόλπος* oberhalb der *Σῖναι ἰχθυοφάγοι* am Oberlaufe des

Flusses Ambastes. In den indischen Schriftwerken erscheinen Ambaṣṭha als nicht-arische Aboriginerstämme, ungewiss, ob zu den Kôla oder zu den Draviḍa gehörig, in verschiedenen Strichen Dekhans, namentlich in Verbindung mit den Mêkala des Hochlandes Amarakantaka; die ersten A. werden wir daher in das Plateau von Bérar (skr. *Vidharba*) nördlich von der Godâvarî setzen müssen; das grosse Epos (Mahâ-Bhârata V 93 v. 3339ff.) schildert sie als ein rohes, mit Keulen kämpfendes Volk; nach Manus Gesetzbuch (X 47) besassen sie die Kunde der Heilkräuter. Die aus Berichten indischer Brahmana erflossenen A. der sinischen Küste bezeichnen die nackten Aboriginer von Tong-kin landeinwärts vom Song-kà-Delta; den Fluss Ambastes sucht Lassen südlich von Canton. [Tomaschek.]

Ambautai (*Ἀμβαῦται*, Var. *Ἀμβάται*), nach Ptolem. VI 18, 3 die nordöstlichste Abteilung der Paropanisadai westlich vom Koas (od. Choës, jetzt *âb-i-Kûnar*) und nördlich vom Kabulfluss; es muss *Λαμβάγαι* (skr. *Lampâka*, jetzt *Lamegh̃ân, Laghmân*) verbessert werden. [Tomaschek.]

Ambe (*Ἄμβη*), bei Ptol. VI 7, 6, Variante für *Ἄζμη*, s. d. Nr. 1. [D. H. Müller.]

Ambenus mons, bei Val. Flacc. VI 85 neben dem Flusse Tyras und dem Küstenorte Ophiusa genannt, vielleicht ein steiler Vorsprung der pontischen Küste oder eine am Istrosdelta (bei dem jetzigen Tuldža?) gelegene Anhöhe; es könnte gall. *ambis* = lat. *amnis*, skr. *ámbhas*, *ámba* ‚Wasser' zu Grunde liegen und der Name der getischen oder bastarnischen Nomenclatur angehören. [Tomaschek.]

Amber oder **Ambra** (? *ambre* oder *ambrae* im Itin. Ant. 236. 257. 258), Station in Raetien an der von Bedaium über Isinisca nach Augusta Vindelicum führenden Strasse, 32 Millien von letzterer Stadt. Heute bei Bruck am Amber (Amper) zu suchen. Mommsen CIL III p. 735. 738. Ort und Fluss hatten denselben Namen. Vgl. auch Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 73. [Ihm.]

Ambia(?). *Felix Ambiensis* nennt die Notitia Mauretaniae Caesariensis des J. 482 unter nr. 46. Sonst ist nichts über diese Stadt bekannt. [Joh. Schmidt.]

Ambiani (*Ἀμβιανοί* Strab. IV 194. 208. Ptol. II 9, 4), Küstenvolk in Gallia Belgica, im heutigen Amiennois. Im Kampf gegen Caesar stellten sie 10 000 Mann ins Feld (Caes. b. G. II 4, daraus Oros. VI 7), ergaben sich aber bald (b. G. II 15). Caesar erwähnt sie noch b. G. VII 75. Hirtius VIII 7. Plin. n. h. IV 106. Incerti panegyr. Constantio Caes. d. 21 (*Ambiano et Bellovaco et Tricassino solo*). Not. dign. occ. XLII 67. Ihre Grenznachbarn waren die Nervier, Viromanduer, Bellovaker, Atrebaten. Ihre Hauptstadt Samarabriva (Ptolem. II 9, 4) heisst bei späteren *Ambiani* (Amiens), Itin. Ant. 362. Ammian. Marc. XV 11, 10 (*Ambiani urbs inter alias eminens*). XXVII 8, 1 u. a., oder *civitas Ambianensium*, Sulp. Sever. vita Mart. 3, 1. Not. Gall. VI 11 u. a.; vgl. Not. dign. or. VI 36 *equites catafractarii Ambianenses*; occ. IX 39 *Ambianenses spatharia et scutaria*. Die Zeugnisse aus späterer Zeit bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Ambiani*. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 419. Desjardins Table de Peutinger 14. Inschriftliche Zeugnisse für den Namen z. B. CIL V 6885. Mommsen Inscr. Helvet. 43. Le Blant Inscr. chrét. II nr. 655. [Ihm.]

Ambiatinus vicus s. Ambitarvius vicus.

Ambibarii werden von Caes. b. G. VII 75 unter den *civitates quae oceanum attingunt* genannt: *quaeque eorum consuetudine Aremoricae appellantur, quo sunt in numero Curiosolites, Redones, Ambibarii, Osismi* etc. Man hat verschiedentlich emendieren und *Ambarri* (vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 465), *Ambiliati* u. a. an die Stelle der A. setzen wollen. Bei Holder Altcelt. Sprachschatz (s. *Ambibarii*) wird als Hauptort des Volkes Ambrières (Bas-Maine) angegeben (?). Über die Deutung des Namens vgl. Glück Keltische Namen bei Caes. 18. [Ihm.]

Ambibulus. 1) M. Ambibulus (Hss. *ἀμβιβουχος* oder *ἀμβιβοουχος*; *Ἀμβίουιος* Casaubonus, *Ἀμβίβουλος* Niese), Procurator von Judaea um 10—13 n. Chr., Joseph. ant. Iud. XVIII 31.

2) *C. Eggius L. (?) f. Cor(nelia) Ambibulus Pom[ponius Lon]ginus Cassianus L. Maecius Pos[tumus]*, Cos. ord. J. 126 mit M. Annius Verus III.

3) Varius Ambibulus, Cos. in unbestimmtem J. (CIL X 3864). [v. Rohden.]

Ambidravi (*Ἀμβίδρανοι*, Ptolem. II 13, 2), Volk im südöstlichen Noricum. Der Name bedeutet *Dravi accolae*, Umwohner der Drau. Zeuss Die Deutschen 242. 244. Glück Keltische Namen bei Caes. 19. Hierzu gehörig der Eigenname *Ambidrabus* (= *Ambidravus*) auf einer Inschrift von Villach CIL III 4753. [Ihm.]

Ambigatus, Fürst der Kelten, veranlasste (nach der keltischen Wandersage) die erste keltische Einwanderung ins Gebiet des Padus, zur Zeit des Tarquinius Priscus (nach gelehrter Berechnung). Liv. V 34. [Klebs.]

Ambilatri, Volk der Provincia Aquitanica bei Plin. n. h. IV 108. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 371f. Ob identisch mit den *Ambiliati* Caesars (b. G. III 9)? [Ihm.]

Ambiliati, Völkerschaft Galliens, von Caes. b. G. III 9 als Bundesgenossen der Veneti angeführt mit den Osismi, Lexovii, Namnetes, Morini, Diablintes, Menapii. Orosius VI 8, 8 liest *Ambivaritos* statt *Ambiliatos*. Die zweite Handschriftenklasse (*β* bei Holder) bietet *Ambianos*. Vgl. Ambilatri. Den Namen *Ambiliati* deutet Glück Keltische Namen bei Caes. 21 als *aestuosi*. Der Name *Ambilius* CIL XI 834 (Modena). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Ambilici (*Ἀμβίλικοι*, Ptolem. II 13, 2), Volk in Noricum, den Ambidravi benachbart. Der Name bedeutet wahrscheinlich ‚Anwohner des Licusflusses', dessen Name sich im Lessachthal an der oberen Gail erhalten zu haben scheint. Zeuss Die Deutschen 244. Glück Keltische Namen bei Caes. 19. [Ihm.]

Ambilustrum, nur bei Serv. Aen. I 283 (mit thörichter Etymologie) überlieferter Name für den die Feier des Lustrum (s. d.) beschliessenden Act, bei dem das herkömmliche Opfer, Suovetaurilia, dreimal um die als *exercitus* versammelte Gemeinde herumgeführt und dann erst dargebracht

wurde, gebildet wie *Amb-arvalia, Amb-urbium* u. a. [Wissowa.]

Ambiomarcae (oder *Ambiomarci*?). Eine Remagener Inschrift (Brambach CIRh 646; vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 170 nr. 444) ist gewidmet *I. O. M. et Genio loci Marti Herculi Mercurio Ambiomarcis* von Soldaten der 30. Legion (*Ulpia victrix*). Vielleicht sind *Matronae Ambiomarcae* zu verstehen, wie u. a. A. Pictet Rev. archéol. N.S. XI (1864) 122 annimmt, der die Deutung versucht ‚*celles qui sont près ou autour des chevaux*'; vielleicht auch ist es Adjectiv zu den vorangehenden Götternamen. Holder Altceltischer Sprachschatz (s. *Ambiomarci*) vergleicht altnordisch *ummerki*, althochdeutsch *umbimarchon*. Die Identität mit den *Matronae Abiamarcae* (s. d.) ist sehr zweifelhaft. Rhein. Jahrb. LXXXIII 103. [Ihm.]

Ambiorix, Fürst der Eburonen, eines belgischen Stammes zwischen Maas und Rhein (Caes. b. g. V 24), der durch Caesar von der Clientelherrschaft der Aduatuker befreit wurde (b. g. V 27, 2). Im J. 700 = 54 liess Caesar im Gebiet der Eburonen eine Legion und fünf Cohorten unter den Legaten Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculeius Cotta überwintern. Unter Führung der beiden Fürsten A. und Catuvolcus erhoben sich die Eburonen gegen die römische Herrschaft. A. bewog durch falsche Vorspiegelungen die Römer, ihr Lager zu verlassen, und machte in verräterischer Weise den ganzen Heerhaufen auf dem Marsche nieder (b. g. V 26—37. Dio XL 5—6). Verstärkt durch das Aufgebot der Aduatuker, Nervier, Menapier, welche sich dem Aufstande anschlossen, rückte A. gegen das Lager des Q. Cicero, der im Gebiet der Nervier überwinterte. Cicero wurde eingeschlossen und geriet in arge Bedrängnis. Doch hoben die Gallier auf die Kunde von Caesars Herannahen die Belagerung auf und wurden bei einem Angriff auf Caesars Lager völlig geschlagen, worauf sie sich verliefen (b. g. V 38—52. Dio XL 7—11. Frontin. str. III 17, 6). A. hat auch in den folgenden Jahren weiter gegen die Römer gekämpft; Caesar übte Vergeltung, indem er das Land der Eburonen der allgemeinen Plünderung preisgab und den ganzen Stamm vernichtete, aber der Person des A. wurde er nicht habhaft (b. g. VI 5. 30ff. 43. VIII 24. 25). Nach Flor. I 44 *perpetua trans Rhenum fuga latuit.* [Klebs.]

Ambisagrus (?). Zweifelhaft, ob Name eines Gottes auf der Inschrift aus Aquileia, CIL V 790 *I·O·M·C· AMBI·SA | GRVS | PRIMVS OPERI·PO | L·L.* Mommsen im Index liest *Iuppiter optimus maximus co(nservator) et Ambisager.* Die Lesung soll sicher sein, nach *G* in der 3. Zeile scheine ein Punkt zu stehen. Man könnte eher an einen Beinamen des Iuppiter denken. [Ihm.]

Ambisna (*Ἀμβίσνα*?), Stadt der Turmoger in der Hispania Tarraconnensis, nur bei Ptolem. II 6, 51 (*Ambinon* beim Geogr. Rav. 318, 14) in der Nähe von Segisamo; die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Ambisontes, in der Alpeninschrift bei Plin. n. h. III 137 zwischen den Catenates und Rugusci genannt (vgl. CIL V 7817); wohl identisch mit den *Ἀμβισόντιοι* des Ptolem. II 13, 2. Vgl. Ambisontii. [Ihm.]

Ambisontii, Volk im westlichen Noricum (Ptolem. II 13, 2: *κατέχουσι δὲ τὰ μὲν δυσμικώτερα τῆς ἐπαρχίας ἀπὸ ἄρκτων ἀρξομένοις Σεούαξες καὶ Ἄλαυνοι καὶ Ἀμβισόντιοι*). Sie scheinen an der oberen Salzach im Pinzgau (alte Namen desselben *Bisontium, Bisontia, Pisontia,* C. Müller Ausgabe des Ptol. I 1 p. 286) gesessen zu haben. Nach Zeuss Die Deutschen 242 (vgl. Glück Kelt. Namen 19) wäre Isonta der alte Name der Salzach und der Name würde bedeuten ‚Umwohner der Isonta'; vgl. *Amb-arri, Ambidravi, Ambilici.* Mommsen CIL III p. 588 hält die Ambisontes auf der Inschrift des augusteischen Alpentropäums (Plin. III 137) für verschieden von den A. des Ptolemaios. [Ihm.]

Ambissovii (?), zweifelhaft, ob Name einer Völkerschaft auf einer in Aiguillon (zwischen Agen und Bordeaux) gefundenen Inschrift: *IVLIVS · ACCEPTVS | GENIO · AMBISSOV | CVM· BONA,* Revue archéol. V 659 = Orelli-Henzen 5235. [Ihm.]

Ambitarvius *vicus supra Confluentes,* gelegen im Gebiete der Treveri. Hier soll nach Plinius Secundus (bei Suet. Calig. 8) Agrippina den Caligula geboren haben, was Sueton widerlegt. Vielmehr wird es der Geburtsort der Drusilla sein. Die Örtlichkeit lässt sich durch diese eine Notiz nicht bestimmen; nur das kann als sicher gelten (vgl. Mommsen Herm. XIII 252ff.), dass sie oberhalb Coblenz auf den Höhen der unteren Mosel zu suchen ist. Zur Topographie von Confluentes vgl. Hübner Rhein. Jahrb. XLII 45ff. Die Hypothesen von Ritter (Rhein. Jahrb. XXXV 1ff.) und Bergk (Rhein. Jahrb. LVII 42ff. = Zur Gesch. u. Topogr. der Rheinlande 89ff.), das suetonsche Confluentes auf andere Flüsse als Rhein und Mosel zu beziehen, sind unbegründet, da durch Caesar hinlänglich feststeht, dass die Wohnsitze der Treverer sich bis an den Rhein hin erstreckten (b. G. III 11 u. ö.). [Ihm.]

Ambitus. 1) *Ambitus* von *ambire* = *circumire* (Macrob. Sat. I 14, 5. Varro de l. l. V 28. Fest. ep. p. 5. 16. Non. p. 242), bezeichnet ursprünglich das Herumgehen des Candidaten bei den Wählern zum Zwecke der Stimmenwerbung, dann alle rechtlichen oder unrechtlichen Bemühungen um die Wahl. In wie grossartiger und mannigfacher Weise in Rom die Wahlen gemacht wurden, das erzählen uns alle Quellen für die Geschichte der späteren Republik, namentlich aber des Q. Cicero *commentariolum petitionis (de petitione consulatus ad M. Tullium fratrem).* Die Ursachen lagen einerseits in der Zusammensetzung der Wählerschaft, andererseits in den grossen Gewinnen an Macht und Geld, die dem Beamten während seiner Verwaltung offen standen. Gewisse Arten von Wahlumtrieben wurden im Laufe der Zeit mit Strafe belegt; doch konnten diese Strafgesetze den eingerissenen Missbräuchen auf die Dauer nicht steuern. Die Gruppe der verpönten Handlungen war zu verschiedenen Zeiten verschieden gross. Doch ist immer in erster Linie an Bestechung gedacht worden (Fest. ep. p. 5: *crimen avaritiae vel affectati honoris.* Isidor or. V 26: *qui largitione honorem capit et ambit*; vgl. Mommsen De colleg. et sodal. Rom. 40—55). Über die qualificierten Arten des A., die als *coitio* und *sodalicium* bezeichnet werden, vgl. diese Artikel; vgl. ferner den Art. Divisores.

Livius IV 25 berichtet, dass die Tribunen im J. 322 = 432 v. Chr. ein Gesetz durchgebracht haben — *tollendae ambitionis causa* —, nach welchem den Candidaten das Tragen eines künstlich geweissten Gewandes verboten war. Als erstes gegen den A. selbst gerichtetes Gesetz bezeichnet aber Livius VII 15 das des Volkstribunen C. Poetelius vom J. 396 = 358, durch welches der Stimmenwerbung, wie es scheint namentlich ausserhalb der Stadt Rom, Schranken gesetzt werden sollten. Zur Erschwerung der Wahlumtriebe sollte auch das Edict des Dictators C. Maenius vom J. 440 = 314 dienen, das gegen die zum Zwecke der Erlangung von Ämtern gebildeten *coitiones* gerichtet war (vgl. Liv. IX 26 und den Art. Coitio). Ein Gesetz gegen A. wurde unseres Wissens erst wieder von den Consuln des J. 573 = 181 v. Chr. P. Cornelius Cethegus und M. Baebius Tamphilus eingebracht (Liv. XL 19), wahrscheinlich dasselbe, über das der ältere Cato sprach (Non. p. 470. Fest. p. 282); es scheint darin von Bestechung zu Wahlzwecken die Rede gewesen zu sein. Es folgt im J. 595 = 159 ein neues Gesetz über A. unter dem Consulate des Cn. Cornelius Dolabella und M. Fulvius Nobilior (Liv. ep. 47). Auf diese Zeit bezieht sich auch die Bemerkung des Polybios (VI 56), dass bei den Römern Bestechung zu Wahlzwecken ein Capitalverbrechen sei.

Etwa in die Mitte des 7. Jhdts. oder etwas später fällt wahrscheinlich die Einführung einer *quaestio perpetua de ambitu*; doch ist kein Grund vorhanden, dieselbe auf eine Lex Maria (s. d.) zurückzuführen. Dagegen ist mit viel Wahrscheinlichkeit vermutet worden (vgl. Mommsen De collegiis 44. Rinkes De crim. amb. 52ff.), dass eine Lex Cornelia, nach welcher die wegen A. Verurteilten sich 10 Jahre jeder Amtsbewerbung zu enthalten hatten (Schol. Bob. Cic. pro Sull. p. 361f. Or.), ein Gesetz des Dictators Sulla war. Schon im J. 687 = 67 schien aber dies Gesetz nicht mehr zu genügen; der Tribun C. Cornelius versuchte ein neues Gesetz mit besonders harten Strafbestimmungen durchzusetzen und bewirkte dadurch wenigstens, dass die Consuln Calpurnius Piso und Acilius im Auftrage des Senates einen Vorschlag einbrachten und promulgierten, nach welchem die wegen A. Verurteilten eine Geldstrafe zu erleiden hatten und aus dem Senate, sowie von jeder weiteren Amtsbewerbung ausgeschlossen wurden (Dio XXXVI 38[21]. Schol. Bob. a. a. O. Ascon. p. 61. 67 K.-Sch. Cic. Corn. frg. 32; Muren. 46). Dem Kläger wurden spätestens durch dies Gesetz gewisse Vorteile zugesichert, wenn er die Anklage mit Erfolg zu Ende führte; vgl. Praemia. Nach diesem Gesetze wurden P. Cornelius Sulla und P. Autronius Paetus gerichtet (Ascon. p. 79). Schon zwei Jahre darauf wurde diesem Gesetze oder einer Bestimmung desselben durch ein SC derogiert (Ascon. p. 61) und im J. 690 = 64 folgte ein SC. das gegen den A. gerichtet war und Strafschärfungen enthielt (Cic. Muren. 71; vgl. Sectatores und Lex Fabia; ferner Ascon. p. 74f.), das aber infolge der Intercession des Tribunen Q. Mucius Orestinus nicht Gesetzeskraft erlangte. Erst im folgenden Jahre, dem Consulatsjahre des Antonius und Cicero, setzte letzterer ein Gesetz durch, das zu den früheren Strafen gegen A. auch noch zehnjährige Verbannung für die des A. schuldig befundenen Candidaten festsetzte (Dio XXXVII 29. Cic. Muren. 47. 89. Schol. Bob. p. 269. 324. 361f. 309 Or.); das Gesetz enhielt u. a. Verbote gegen den Missbrauch der *sectatores* und *divisores,* sowie gegen Gladiatorenspiele und öffentliche Gastereien, die innerhalb zweier Jahre vor der Candidatur gegeben würden (Cic. Mur. 67); ferner wurde durch das Gesetz die Entschuldigung des Angeklagten, durch Krankheit verhindert zu sein beim Processe zu erscheinen, nicht gelten gelassen (Cic. Mur. 47). Im J. 693 = 61 ergingen abermals Senatusconsulte gegen die damaligen Wahlumtriebe, und der Tribun Aufidius Lurco brachte einen Vorschlag ein des Inhaltes: Geldversprechen an die Tribus sollten unverbindlich sein; wer aber wirklich zahle, der solle sein ganzes Leben lang zu einer — offenbar jährlichen — Zahlung von 3000 Sesterzen an jede Tribus verpflichtet sein; der Vorschlag erhielt nicht Gesetzeskraft (Cic. ad Att. I 16, 12f. 18, 3). Im J. 699 = 55 folgte die Lex Licinia gegen die *sodalicia* (über deren Bestimmungen vgl. Lex Licinia und Sodalicium). Dem A. konnte aber durch alle Repressivmassregeln nicht gesteuert werden; Cato verlangte, dass alle gewählten Magistrate vor einem Geschworenengerichte ihre Wahl verteidigen sollten, doch ging dieser Vorschlag nicht durch (Plut. Cat. min. 44). Als sich die Unruhen in Rom immer steigerten und Pompeius Consul ohne Collegen wurde (702 = 52), gehörte zu den Massregeln, die er zur Wiederherstellung der Ordnung traf, auch ein neues Gesetz gegen den A. (App. b. c. II 23. Dio XL 52. Plut. Cat. min. 48; Pomp. 55. Ascon. p. 31. 33. Vell. II 47. Plin. Pan. 29); dies Gesetz kürzte ebenso wie das gleichzeitig eingebrachte *de vi* das Processverfahren ab, indem dem Ankläger wie dem Angeklagten für ihre Reden Maximalzeiten (2 und 3 Stunden) bestimmt wurden (Cic. ad Att. XIII 49; Brut. 324. Caes. b. c. III 1. Tac. dial. 38); die üblichen Laudationes wurden abgeschafft; die Zahl der Sachwalter und Ankläger, die Wahl des Quaesitor (aus den Consularen) wurden geregelt, ebenso Bestimmungen über die *praemia* (s. d.) abgeändert; die Strafe wurde verschärft. Das Gesetz sollte rückwirkende Kraft haben. Unter den ersten Verurteilten war Milo (Ascon. p. 34. 48). Caesar liess später durch Volksbeschluss viele der nach der Lex Pompeia Verurteilten zurückrufen (Cic. ad Att. IX 14. X 4, 8. Caes. b. c. III 1. Suet. Caes. 41).

Trotzdem sich die Verhältnisse durch die Einrichtungen des Principates völlig geändert hatten, sah sich Augustus doch im J. 736 = 18 genötigt, ein Gesetz *de ambitu* zu geben (Dio LIV 16. Suet. Aug. 34). Fünfjährige Unfähigkeit zu allen Ämtern war die Strafe des gewöhnlichen A., dagegen fiel A., begangen durch das Halten bewaffneter Banden, unter die Strafe der *vis publica* (Paul. sent. V 30a). Es scheint also nur der durch Bestechung begangene A. unter das Gesetz gefallen zu sein; Mommsen vermutet (a. a. O. 72), dass auch

das *crimen sodalicii* von nun an wieder ebenso behandelt wurde, wie der gewöhnliche A. Die Bestimmung über die Belohnung der Ankläger wurde wiederholt (Dig. XLVIII 14, 1, 2), Bestimmungen über die Zeugenführung getroffen (Plin. ep. VI 5). Als unter Tiberius die Wahlen dem Volke von Rom gänzlich genommen wurden, konnte auch von einem A. beim römischen Volke nicht mehr die Rede sein. Gegen Amtsbewerbung durch Geschenke an die Senatoren oder dergleichen musste Traian eine Verordnung erlassen (Plin. ep. VI 19). Die Lex Iulia galt nun für die Wahlen in den Municipien und Provinzen (Dig. XLVIII 14, 1 pr. Paul. a. a. O.), erlitt aber durch SC vielfache Modificationen; dem, der in einem Municipium sich auf eine durch das Gesetz nicht erlaubte Weise bewarb, ebenso dem, *qui novum vectigal instituerit*, und dem Ankläger oder Angeklagten, der in das Haus des Richters eindrang, wurde durch SC eine Busse von 100 Aurei und Infamie angedroht (Dig. a. a. O. § 1-4). In dem Stadtrechte von Malaca (c. 58) ist auch jede dolose Handlung zur Vereitelung einer Wahlversammlung mit einer Strafe von 10000 Sesterzen bedroht (vgl. Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III 422). In der späteren Kaiserzeit wurde der Begriff des A. erweitert, und mit Deportation bestraft, wer durch ungerechte Protection zu bureaukratischen Ämtern zu gelangen versuchte, auch wer dieselbe Stelle eines Officium zweimal zu bekleiden versuchte (Cod. Theod. u. Cod. Iust. ad l. Iul. de ambitu IX 26). Vgl. die Artikel Fumi venditio und Suffragium.

Litteratur: Rein Crim. R. d. Röm. 701—733, woselbst auch die ältere Litteratur. S. H. Rinkes Disp. de crim. ambitus et de sodalic. ap. Rom. temp. liberae reip., Lugd. Bat. 1854. J. Telting Disp. inaug. de crim. ambitus et de sodalic. ap. Romanos, Groning. 1854. Geib Lehrb. d. D. Strafr. I 42ff. [Hartmann.]

2) *Ambitus* bezeichnet rechtlich die Befugnis und die Möglichkeit, um einen Bau, sei es nun ein Haus oder z. B. ein Grabmal (Dig. XLVII 12, 5. Inschr. Wilmanns 311), herumzugehen. In den Zwölftafelgesetzen war der hierzu bestimmte Streifen an und zwischen den Häusern auf $2\frac{1}{2}$ Fuss normiert. Varro de l. l. V 22. Fest. ep. p. 5, 4. 16, 6. Die städtische Bauart mit A. war später nicht üblich und kommt in Pompeii nicht vor; bei Cic. top. 24 ist A. der Umfang eines Hauses mit *paries communis*. [Mau.]

Ambivareti, Völkerschaft in Gallien, mit den Segusiavi und Aulerci als Clienten der Aeduer aufgeführt bei Caes. b. G. VII 75 (*imperant Aeduis atque eorum clientibus Segusiavis, Ambivaretis, Aulercis* etc.), zu scheiden von den *Ambarri* (*necessarii et consanguinei Aeduorum* Caes. b. G. I 11. 14). Dieselben, wie es scheint, Caes. b. G. VII 90 (Var. *ambibaretos*, cod. Ashburnh. *ambibractos*). Glück Kelt. Namen bei Caes. 21ff. Desjardins Géogr. de la Gaule II 487f., der sie *Ambivariti* nennt, s. Ambivariti. [Ihm.]

Ambivariti, gallisches Volk in Belgica, dessen Wohnsitze nach Caes. b. G. IV 9 westlich von der Maas anzusetzen sind (*ad Ambivaritos trans Mosam*); zu scheiden von den Ambivareti, den Clienten der Aeduer. Orosius VI 8, 8 liest *Ambivaritos* statt des bei Caes. III 9 überlieferten *Ambiliatos* (s. d.). Desjardins Géogr. de la Gaule II 466. [Ihm.]

Ambivius. 1) *Quidam copo de via Latina*, Cic. p. Cluent. 163.

2) M. Ambivius: *tum demum nostri generis postquam a bellis otium fuit quasi quoddam tributum victui humano conferre non dedignati sunt, ut M. Ambivius et Menas Licinius, tum etiam C. Matius, quibus studium fuit pistoris et coci nec minus cellarii diligentiam sui praeceptis instituere.* Colum. XII 4, 2. [Klebs.]

3) M. Ambivius, Procurator von Iudaea, s. o. Ambibulus Nr. 1. [v. Rohden.]

4) L. Ambivius Turpio, berühmter Schauspieler und Schauspieldirector zur Zeit des Terentius. Nach den Didascalien trat er in sämtlichen Stücken des Terentius auf; dieser übertrug ihm gegen das Herkommen als bejahrtem Manne (*senex* nennt er sich Heaut. prol. 1, 43; Hec. prol. 2) den Prolog im Heautontimorumenus und in der Hecyra. Er machte sich um die Litteratur verdient, indem er junge Talente unterstützte, unbekümmert um den anfänglichen Widerstand der Menge; so verschaffte er Caecilius Komödien Eingang und verhalf der Hecyra durch wiederholte Aufführung zum Erfolge (Hec. prol. 12ff.; vgl. Ritschl Parerga I 333ff.). Als berühmter Schauspieler wird er genannt Cic. Cat. m. 48, mit Roscius zusammengestellt Tac. dial. 20. Symm. ep. I 31 (25), 3. X 2. Auf handschriftlicher Interpolation beruht die Erwähnung bei Iul. Paris in dem Auszug aus Val. Max. I 1, 16. [Klebs.]

Amblada, Stadt in Pisidien, zugleich Phrygern und Karern (?) benachbart (Strab. XII 570) und zu Ptolemaios Zeit (V 4, 11) in die Provinz Galatia einbegriffen. Hierokles 675 zählt A. unter Lykaonien zwischen Vasada und Misthia auf. Ramsay Asia Min. 334 sucht es an der Ostseite des Sees von Egerdir bei Galandos. Nach Strabon a. O. war der Wein von A. für ärztliche Zwecke geeignet, es liegt daher nahe, das Ampelas, welches in Inschriften nördlich vom Egerdirsee durch Sterrett nachgewiesen ist (the Wolfe Expedition to Asia Minor 271) als hellenisierte Form des einheimischen A. zu fassen. Es gehörte dann zu einem grossen Örterverein zwischen dem See und dem Sultandagh; s. G. Hirschfeld Gött. Gel. Anz. 1888, 586. *AMAΔΕΩΝ* bisweilen auf Münzen, die von Commodus bis Philippus Iun. nachgewiesen sind (Head HN 589), und deren eine unter Caracalla geprägte durch den Zusatz *Λακεδαιμονίων* den Anspruch auf griechische Abstammung verrät, wie er in späterer Zeit von kleinasiatischen Städten nicht wenig erhoben worden ist. [Hirschfeld.]

ἄμβλωσις, Abtreibung der Leibesfrucht, *ἀμβλωθρίδιον* sowohl die Frucht als das Abtreibungsmittel (Suidas s. v.). An sich verstiess die Abtreibung bei den Griechen nicht gegen das sittliche Gefühl, denn Platon (rep. V 461c; Theaet. 149 d) hielt sie nicht für unstatthaft, und Aristoteles (Polit. VII 4, 10 p. 1335b) empfahl sie sogar zur Verhütung allzugrosser Fruchtbarkeit. Der Stoiker Musonius Rufus dagegen bei Stob. Flor. LXXV 15 eifert gegen sie und spricht davon, dass ‚die Gesetzgeber' den Frauen die Abtreibung verboten und auf den Ungehorsam Strafe

gesetzt hätten. Auch Galen XIX 178 K. behauptet von Lykurgos und Solon, sie haben *τιμωρίαν τῷ αἰτίῳ τῆς ἐξαμβλώσεως γενομένῳ* festgesetzt. Das letzte ist wohl aber so zu deuten, dass das Gesetz den Schwangeren seinen besonderen Schutz gegen Verletzungen angedeihen liess. Unter des Lysias Namen gab es denn auch eine Rede *κατὰ Ἀντιγένους ἀμβλώσεως*, aus deren Bruchstücken hervorgeht (Hoelscher De vita et scriptis Lysiae 134. Sauppe orat. Att. II 175), dass Antigenes des Mordes beschuldigt wurde wegen einer von der Schwester des Sprechers erfolgten Fehlgeburt. In dieser Rede wurde auch die von den Philosophen behandelte Frage (Plut. de placit. philos. V 15) erörtert, *εἰ τὸ ἔτι ἐγκυούμενον ἄνθρωπός ἐστι καὶ εἰ ἀνεύθυνα τὰ τῶν ἀμβλώσεων ταῖς γυναιξί.* Danach wäre die Strafbarkeit der Abtreibung in Athen gesetzlich mindestens zweifelhaft gewesen. Und wenn Cicero Cluent. 32 erzählt, eine Frau aus Milet sei seinerzeit wegen Abtreibung zum Tode verurteilt worden, so ist der Fall dadurch verwickelt, dass sie durch Seitenerben bestochen war. Vgl. Meier-Lipsius Att. Process 381. Hermann-Blümner Privataltertümer 76; s. auch Art. Abortio. [Thalheim.]

Amboglanna (so nach der Notit. dign. occ. XL 44, beim Geogr. Rav. 431, 10 *Gabaglanda*, auf dem Becher von Rudge CIL VII 1291 *Amboglan(i)s*), Castell am Hadrianswalle in Britannien, wo die Cohors I Aelia Dacorum in Garnison lag, im heutigen Birdoswald CIL VII p. 141; am Zusammenfluss des Irthing mit dem Bach von Midgeholm Moss, woher es vielleicht seinen keltischen Namen führt. [Hübner.]

Ambologera (*Ἀμβολογήρα*), die das Alter Aufschiebende, Beiname der Aphrodite in Sparta, Paus. III 18, 1. Plut. Qu. Conv. III 6. [Wentzel.]

Ambonion (*Ἀμβώνιον*), Ortschaft im Gebiet von Zeleia, Hesych., wo M. Schmidt *Ἄμβων· Ἴων* u. s. w. vorschlägt. [Hirschfeld.]

Ambra s. Amber.

Ambrakia. 1) *Ἀμβρακία* (ursprünglich *Ἀμπρακία*, woraus infolge der noch im neugriechischen erhaltenen weichen Aussprache des π nach μ die gewöhnliche Schreibweise *Ἀμβρακία* entstanden ist, s. Steph. Byz. Eustath. zu Dionys. Per. 492; vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 35), hellenische Stadt im südlichsten Teile der epeirotischen Landschaft Thesprotis (daher der eponyme Heros Ambrax zu einem Sohne des Thesprotos gemacht wird, s. Steph. und Eustath. a. O.), am Flusse Arachthos (s. d.), 80 Stadien oberhalb der Mündung desselben (Skyl. 33), also an der Stelle des jetzigen Arta, gelegen und noch zu Schiff erreichbar (Polyb. XXI 26. 4. Liv. XXXVIII 3, 11). Die Akropolis nahm den Gipfel des Hügels Perranthes, eines südwestlichen Vorsprungs des Kraneiagebirges, ein. die Stadt selbst, die über eine Stunde im Umfang hatte und deren Mauern man zum Teil noch verfolgen kann, lag am nördlichen Abhange des Hügels, nördlich und westlich vom Flusse umklammert (Liv. XXXVIII 4). Sie war von den Korinthern unter Führung des Gorgos, Sohnes des Kypselos, gegründet worden, die, sowie sie sich im nordwestlichsten Teile Akarnaniens an verschiedenen Punkten festsetzten (Strab. X 452), auch die nur durch den ambrakischen Meerbusen davon getrennte Südküste von Epeiros in ihre Gewalt zu bekommen suchten und daher nach Unterwerfung der älteren Bewohner der Gegend, der Dryoper (vgl. Dionys. Kall. descr. Gr. 30. Anton. Lib. 4), an jenem die Mündungsebene des Arachthos beherrschenden Platze eine Stadt anlegten, die von der Südseite her noch durch Castelle, wie Ambrakos, Charadra, geschützt war und auch einen stark befestigten und sicheren Hafen besass, Skyl. 33. Dionys. Kalliph. 29. Lucan. V 651. A. stand anfangs unter Tyrannen aus der Familie der Kypseliden, aber nach Vertreibung des letzten derselben, des Periandros, wurde eine demokratische Verfassung eingerichtet (Aristot. pol. V 4). Die Macht, zu der sie bald gelangte, erregte den Neid ihrer südlichen Nachbarn, der Akarnanen, die ihr im peloponnesischen Kriege (Ol. 88, 3 = 426), wo sie auf Seiten der Peloponnesier stand, bei Olpai in der Amphilochis im Verein mit den Athenern eine schwere Niederlage beibrachten (Thuk. III 108). Später schloss die Stadt ein Bündnis mit Athen, da sie durch Philipp von Makedonien bedroht wurde (A. Schäfer Demosthenes II 398ff.), geriet aber doch noch in Philipps Gewalt, der eine makedonische Besatzung hineinlegte, die jedoch kurz nach dem Regierungsantritte Alexanders von den Ambrakioten verjagt wurde (Diod. XVII 3). Indessen scheint die Stadt sich der wieder errungenen Selbständigkeit nicht lange erfreut zu haben, sondern bald wieder in den Besitz der Makedoner gekommen zu sein, denn wir hören, dass Alexandros, der Sohn des Kassandros, sie an den Molotterkönig Pyrrhos, als Lohn für die Hülfe, die ihm dieser gegen seinen Bruder Antipatros geleistet hatte, abtrat (Plut. Pyrrh. 6). Dies war der Beginn einer neuen Zeit des Glanzes für A., das von Pyrrhos zu seiner Residenz gemacht und mit einem Königspalaste (*τὸ Πυρρεῖον*) auf der Westseite der Stadt, sowie mit zahlreichen Kunstwerken geschmückt wurde (Polyb. XXII 10. 13. Liv. XXXVIII 5. 9. Strab. VII 325). Sonst werden uns von öffentlichen Gebäuden — die wenigstens zum grössten Teile wohl schon vor Pyrrhos vorhanden waren — genannt Tempel des Asklepios am östlichen Stadtende; der Athene, der Artemis Hegemone, der Aphrodite, ein Heroon des Aineias und zwei Theater (Pol. XXII 10. Dion. Kall. 29. Polyaen. VIII 52. Dionys. Hal. I 50). Diesem Glanze wurde ein Ende gemacht durch die Eroberung der Stadt durch M. Fulvius Nobilior im J. 189 v. Chr., wobei die Kunstwerke geraubt und nach Rom geschleppt wurden (Polyb. und Liv. a. O.; vgl. Plin. n. h. XXXV 66). A. vom aitolischen Bunde losgetrennt, wurde zwar für frei erklärt (Liv. XXXVIII 44), erhielt aber im Kriege gegen Perseus eine römische Besatzung (Liv. XLII 67, 9f.) und hat auch durch die Statthalter, zumal den Proconsul L. Calpurnius Piso, gelitten (Cic. Pis. 91. 96); noch mehr kam die Stadt in Verfall durch die Gründung von Nikopolis, zu welcher sie ein bedeutendes Contingent von Einwohnern stellen musste (Paus. V 23, 3. Anth. Pal. IX 553). Dem Gebiet von A. in der Zeit seiner Selbständigkeit giebt Skylax 33 an der Küste eine Länge von 120 Stadien; im Westen mag der jetzige Luro die Grenze gebildet haben; zu demselben gehörten, ausser den schon erwähnten Castellen, noch Dexamenai, Koroneia

und Kraneia. Dies Gebiet ist es wohl, das im J. 426 3000 Hopliten aufbringen konnte (Thukyd. III 105), wonach man die gesamte Bevölkerung auf 25000 berechnet hat. Inschriften CIG 1797—1800. Le Bas II 1057—1072; vgl. Blass bei Collitz Dialectinschr. III 2, 82. Münzen Head HN 270. Über die Reste und das heutige Arta Leake N.-Gr. I 205ff. Bursian Geogr. I 35. A. Gilliéron Grèce et Turquie, Paris 1877, 73ff. P. Bikelas De Nicopolis à Olympie, Paris 1885, 49ff. Historisch topographisch: E. Oberhummer Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum, München 1887. Eine Planskizze Leake a. O. 206; vgl. Oberhummer 287. Das Gebiet am übersichtlichsten auf der Karte bei Oberhummer. [Hirschfeld.]

2) Eponyme der epeirotischen Stadt, a) Tochter des Dryoperkönigs, Apollonsohnes und Eroberers von ganz Epeiros, Melaneus, Schwester des Eurytos in der laut Glosse in Nikandros Heteroiumena und den Ambrakika des *Ἀθανάδας* (FHG IV 343f.; *Ἀθανᾶς* sc. *Συρακόσιος* corr. Westermann *Μυθόγρ.* p. 204, vgl. C. Müller FHG IV 655 zu II 81) ähnlich behandelten Kragaleussage des Konon c. 4. Sie ist damit in das hesiodische Eurytosstemma (frg. 130 Ki. aus Schol. Soph. Trach. 266) eingegliedert, aus dem sich Stratonike (ohne Varianten, Tochter des Pleuron, Apollod. Bibl. I 7, 7) als Mutter der A. ergiebt.

b) Tochter des Heliossohnes Phorbas, Gattin des Mesolas, Mutter des Dexamenos, des Eponymos des ambrakischen Dexamenai: Steph. Byz. s. *Δεξαμεναί* (wohl nach Aristoteles Politeiai, FHG II 148, 135; Phorbas = der ältere Name des ambrakischen Acheloos nach Kephalion frg. 8 aus Malalas p. 164, FHG III 631).

c) Tochter des Augeas (also abermals Heliadin, wie b): Phileas bei Steph. Byz. = Eustath. Dionys. Per. 492. [Tümpel.]

Ἀμβρακικὸς κόλπος (z. B. Strab. VII 325. Polyb. IV 63, vgl. V 5; *Ἀμπρακικὸς κόλπος* Thukyd. I 55; *Ambracius sinus* Liv. XXXVIII 4. Plin. n. h. IV 4. Mela II 54. 110), vielleicht nur in einem Teile auch *ὁ Ἀνακτορικὸς κόλπος* genannt nach der an seiner Südseite gelegenen Stadt Anaktorion (Skyl. 31. 34), jetzt Golf von Arta, die fast ganz einem Binnensee gleichende weite Bucht zwischen der Südküste von Epeiros und der Nordküste von Akarnanien, die ringsum von Land umgeben ist, ausser an der Westseite, wo aber auch nur ein 4—5 Stadien breiter Kanal (von den Alten *τὸ στόμα*, jetzt *ὁ πρόκολπος*, der Vorbusen, genannt) zwischen den weit gegen einander vortretenden halbinselförmigen Ausläufern der epeirotischen und akarnanischen Küste offen bleibt. Polybios berechnet die Länge der Bucht von Westen nach Osten auf etwa 300, die Breite auf 100 Stadien, womit die von Plinius angegebenen Masse (39000 und 15000 Schritt) ziemlich übereinstimmen; aber beide Angaben sind zu hoch, da die directe Entfernung von der Landspitze Aktion bis zum östlichsten Winkel der Bucht nur etwa 200 Stadien beträgt; zu niedrig dagegen sind die Angaben bei Skylax 31, wo die Länge auf nur 120, und bei Strabon, wo der ganze Umkreis (*κύκλος*) der Bucht auf 300 Stadien geschätzt ist. Vgl. J. Wolfe Observations on the gulf of Arta made in 1830, im Journal R. Geogr. Soc. III 1833, 77ff. Mediterranean Pilot Bd. III, Lond. 1880. [Hirschfeld.]

Ambrakos (*Ἄμβρακος*), befestigtes, schwer zugängliches Castell an der Nordseite des ambrakischen Golfes in den Lagunen westlich von der Arachthosmündung im Gebiete von Ambrakia; Reste auf der kleinen Insel Phidokastro, Polyb. IV 61. Steph. Byz. Leake N.-Gr. I 201f. 214; vgl. Oberhummer Akarnanien 152. 162. [Hirschfeld.]

Ambrani. Suet. Caes. 9 (Peter frg. hist. Rom. p. 247) berichtet (unter Berufung auf seine Gewährsmänner Curio und M. Actorius Naso) *conspirasse eum* (scil. *Caesarem*) *etiam cum Gnaeo Pisone adulescente, cui ob suspicionem urbanae coniurationis provincia Hispania ultro extra ordinem data sit, pactumque ut simul foris ille, ipse Romae ad res novas consurgerent, per Ambranos et Transpadanos; destitutum utriusque consilium morte Pisonis.* Statt *Ambranos* liest Oudendorp *Ambronas*, Mommsen (R. G. III[7] 179) schlägt *Arvernos* vor. Vgl. Ambrones. [Ihm.]

Ambrax (*Ἄμβραξ*), Eponymos der epeirotischen Stadt Ambrakia, a) Sohn des Heraklessohnes Dexamenos, König von Ambrakia zur Zeit der Ankunft des Aineias und seiner Gründung eines Aphroditetempels und Aineiasheroons nach Dionys. Hal. I 50; b) Sohn des Thesprotos. Enkel des Lykaon, Steph. Byz. s. *Ἀμβρακία* (Var. *Λαόχων, Λαοχόων*; doch s. Hekataios frg. 375, FHG I 31) = Eustath. Dion. Per. 492. [Tümpel.]

Ambres (*Ἀμβρῆς*), wird von Horap. Hierogl. I 38 genannt als Titel eines ägyptischen medicinischen Lehrbuchs, in welchem die Kennzeichen angegeben waren, die in der *κατάκλισις* des Kranken auf Genesung oder tötliche Erkrankung hinwiesen. Vermutlich ist irrtümlich die häufig vorkommende Eingangsformel *ḥȧ m re* ‚Anfang des Kapitels' als Buchtitel aufgefasst worden (Ebers Pap. Ebers I 10). [Pietschmann.]

Ambri, ein indisches, den Sudracae benachbartes Volk der Indusregion bei Iust. XII 9, s. Mandri. [Tomaschek.]

Ambrodax (*Ἀμβροδάξ*). **1)** Stadt im nördlichen Teile von Parthia, nordwestlich von Hekatompylos, Ptolem. VI 5, 2. VIII 21, 17.

2) Stadt im westlichen Teile von Areia, Ptolem. VI 17, 5. Da Areia bei Ptolemaios nach einer älteren Landeinteilung auch die nördlichen Teile von Parthia umfasst, so dürfen beide Orte für gleich gelten; dem Namen liegt neupersisch *âmrôd* ‚Birnbaum' (dim. *âmrôdak*) zu Grunde. [Tomaschek.]

Ambron (*Ἄμβρων*), als Naturforscher genannt bei Theophylactus Simocatta quaest. phys. p. 27 Boiss. [Oder.]

Ambrones, nach den Berichten der alten Schriftsteller ein gallisches Volk von unbestimmten Wohnsitzen, das sich den Cimbern und Teutonen anschloss und mit diesen gegen die Römer zu Felde zog. Nachdem sie 105 den Manlius und Caepio besiegt hatten, wurden sie 102 bei Aquae Sextiae von Marius geschlagen (Liv. epit. LXVIII. Strab. IV 183. Fest. ep. p. 17. Veget. de re mil. III 10. Oros. V 16 und besonders Plut. Mar. 15. 19. 20; vgl. Cass. Dio XLIV 42. L 24. Sueton. Caes. 9, wo *Ambranos* überliefert ist, Oudendorp *Ambronas* liest. Eutrop. V 1). Da sie immer in Gesellschaft der Teutonen erscheinen und die Angaben der Alten über die Züge dieser Völker mangelhaft sind, so ist die Vermutung, dass die Ambronen mit den Cimbern und Teutonen vereinigt aus dem Norden gekommen und ebenfalls germanischen Stammes sind, gerechtfertigt; vgl. Zeuss Die Deutschen 147ff., der S. 151 auf den Flussnamen *Ambra* (Emmer) und den althochdeutschen Mannsnamen *Ambricho* hinweist (auch Glück Keltische Namen 18f. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 114). Nach Fest. ep. p. 17 bezeichneten die Römer *turpis vitae homines* als *ambrones* (*Ambrones fuerunt gens quaedam Gallica qui subita inundatione maris cum amisissent sedes suas, rapinis et praedationibus se suosque alere coeperunt. eos et Cimbros Teutonosque C. Marius delevit. ex quo tractum est, ut turpis vitae homines ambrones dicerentur*); vgl. Placid. gloss. 12, 4 und viele andere Glossare (die Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Ambrones*). Im allgemeinen über die Ambronen zu vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 114ff. 309ff. Mommsen R. G. II[7] 183f. [Ihm.]

Ambrosia (*Ἀμβροσία*). **1)** Eine der Hyaden, der Töchter des Atlas und der Pleione (Hyg. fab. 192); auch dodonische Nymphe genannt und als solche Pflegerin des Dionysos (Asklepiades b. Hyg. Poet. Astr. II 21; fab. 182. Schol. Il. VIII 486); später im Thiasos des Dionysos, wird sie mit den Genossinnen von Lykurgos (s. d.) verfolgt und von Ge in eine Rebe verwandelt (Nonn. Dion. XXI 17ff.) Auf Darstellungen des Lykurgosmythos pflegt man die von Lykurgos ergriffene Mainade A. zu benennen, vgl. das Sarkophagrelief in Frascati (Matz-Duhn 2269, abgeb. Müller-Wieseler II 37, 441), das Relief der Marmoramphora im Vatican, Helbig I nr. 341 (abg. Mon. d. Inst. IX 45, vgl. Michaelis Ann. d. Inst. 1872, 253ff.) und den Glasbecher Ann. d. Inst. 1845, 114, 7.

2) Name der Plankten (s. d.) bei Nonn. Dion. XL 469, wohl aus Missverständnis der Stelle Od. XII 63.

3) Benennung des Lenaeenfestes (s. d.) oder eines Teiles desselben, Tzetz. und Moschop. zu Hesiod. op. 504, vgl. Boeckh Lenaeen 111 (Kl. Schr. V 138). Mommsen Heortol. 340f.

4) Ambrosia und Nektar. Die Götter bedürfen Speise und Trank wie die Menschen. Was ist's, das sie essen und trinken? Unsterblichkeit ist ihre Nahrung (schon im Altertum A. und *ἀθανασία* identificiert, Lukian Göttergespr. IV 5. Schol. Pind. Pyth. IX 113. Kaibel Epigr. 338), Unsterblichkeit ihr Gewand (Il. V 338. XIV 178. XVI 670. XXI 507; Od. V 346. VII 260. X 222. XXIV 59, vgl. I 97 [= V 45; Il. XXIV 341]); irdische Flecken waschen sie mit Unsterblichkeit ab (Il. XIV 170; Od. XVIII 191ff.) und salben sich mit Unsterblichkeit (Il. XIV 672. XVI 670; Od. VIII 365. Hom. Hymn. Cer. 237); wenn ihre Rosse (auch sie unsterblich, Il. XVI 149ff. 867. XXIII 277. 347) grasen, so lässt die Erde ihnen Unsterblichkeit als Weide aufspriessen (Il. V 368f. 775ff. XIII 34ff. Ovid. met. II 119ff.); fern im Westen, im Garten der Götter, da quillt der Born der Unsterblichkeit (Eurip. Hippol. 741ff.; der Adler des Zeus schöpft Nektar am Rande des Okeanos, Moiro b. Athen. XI 491b); unsterblich sind ihre Wohnungen (Il. XIII 22. XVIII 370; Od. IV 79) und Geräte (Il. V 724. VIII 434. Kaibel Epigr. 312), unsterblich wie sie selbst (ihre Haare *ἀμβρόσιαι* genannt Il. I 529. XIV 177, danach Verg. Aen. I 403). Sterblichen ist solche Nahrung nicht zugänglich; nur durch besondere Gnade der Götter kann sie ihnen zu teil werden, wie dem Tantalos (Pind. Ol. I 95ff., vgl. Od. V 195ff.), und dann werden auch sie unsterblich und unalternd wie die seligen Götter (Il. V 342; Od. V 135. Pind. Pyth. IX 104ff. Nossis Anth. Pal. VI 275. Apoll. Rh. IV 869. Ovid. met. IV 249ff., vgl. X 731ff. Apollod. III 13, 6, 1. Rohde Psyche 68); der Genuss der Götterspeise stärkt und belebt auch göttliche Wesen (Hes. Theog. 639ff. Verg. Georg. IV 415ff.), ohne ihn sind sie kraftberaubt (Hes. Theog. 796ff.); selbst von Leichen wehrt A. die Fäulnis ab (Il. XVI 670. XIX 38f., vgl. auch Bion fr. 11 Herm.).

Diese schöne und sinnige Dichtung echten, alten Götterglaubens ist bereits von Ph. Buttmann (Lexil. I 133) im wesentlichen richtig aufgefasst worden (vgl. auch Nägelsbach Hom. Theol.[2] 43. Rohde Psyche 68). In neuerer Zeit haben sich zwei gewichtige Stimmen dagegen erhoben: Bergk (Kl. philol. Schr. II 669ff.) leugnet geradezu, dass der Genuss von Nektar und A. die Unsterblichkeit verleihe, und will beides mit dem Honig identificieren. In einem Punkte des letzteren Gedankens hatte ihn hier bereits ein Ungenannter Rh. Mus. XV 638f. schlagend widerlegt. Neuerdings hat W. H. Roscher in seiner scharfsinnigen Schrift ‚Nektar und Ambrosia' (Leipz. 1883; dort auch vollständigere Stellensammlung) zwar die Unsterblichkeit als Wirkung festgehalten, aber den ausführlichen Nachweis versucht, dass mit Nektar und A. in der That der Honig gemeint sei. Ich kann den Beweis, wodurch die Sage in den Bereich des gewöhnlichen Lebens gezogen werden soll, nicht für erbracht halten. Mit den Honigmärchen, die Roscher mitteilt, mag es seine Richtigkeit haben. Sie beweisen aber alle nur, dass der Honig als besonders schätzenswerte Gottesgabe galt, und sowenig man darum, dass Zeus am Euter der Ziege Amaltheia lag, die Nahrung der Götter mit Milch identificieren kann, so wenig kann man es mit Honig thun, weil Sagen bestanden, nach denen Götterkinder mit Honig genährt waren. Das schwerste Bedenken ist aber, dass in den alten, nicht selbst schon nach einer Erklärung suchenden Quellen Nektar und A. durchaus als etwas nur den Göttern zugängliches erscheinen, das Menschen nur ausnahmsweise durch besondere Gnade der Götter erlangen; ich sehe also im folgenden von dieser meines Erachtens unhaltbaren Hypothese ab.

Der Begriff, um dessen Entwicklung es sich hier handelt, ist zunächst nur A. Nach der verschiedenen Verwendung machte sich der Grieche verschiedene Vorstellungen davon: wenn die Unsterblichkeit als Schönheitsmittel erscheint, so dachte man sie als Salbe; als Futter der Rosse musste sie wohl ein Kraut sein. Als Nahrung der Götter hatte man noch einen besonderen Namen dafür, Nektar (Erklärung des Wortes bei

G. Curtius Griech. Etym.[5] 184); dieser allein als Götternahrung genannt in der Ilias; aber die Götternahrung konnte man sich füglich nur als Speise und Trank vorstellen; deshalb fügte man als zweite Bezeichnung den allgemeineren Begriff hinzu. Die Speise, was konnte sie anders sein, als eine Art Brot? Der Trank, was sonst als eine Art Wein? Daher Worte, die sonst vom Wein gebraucht werden, schon bei Homer auch vom Göttertrank gesagt werden (Il. I 596f. IV 2f.; Od. V 93. IX 359. Hom. Hymn. Cer. 49; Apoll. Del. 10f. Kaibel Epigr. 312; der Duft von A. und Nektar in jeder Verwendung gerühmt, Il. XIV 172; Od. IV 445f. Theokrit. XVII 28. Nossis a. a. O. Lucret. II 848. Verg. Aen. XII 418; Georg. IV 415. Ovid. met. X 731. Philostr. Her. II p. 131, 27 Kays. Kaibel Epigr. 1068. Vgl. Theogn. 9. Philox. Deipn. 42 = PLG[4] III 605. Verg. Aen. I 403).

Ursprünglich ist Nektar und A. dasselbe, wie bereits Bergk annahm und Roscher a. a. O. 25ff. bewiesen hat; so erklärt es sich, dass bei der Differenzierung in Speise und Trank zwei verschiedene Auffassungen neben einander hergehen: nach der einen ist Nektar der Trank, A. die Speise (Od. V 93. IX 359. Hom. Hymn. Cer. 49; Apoll. Del. 10f. Moiro a. a. O. Ovid. met. X 731; vgl. Ibyk. fr. 33 Bgk.); nach der andern ist es umgekehrt (Alkman fr. 100 Bgk. Sappho fr. 51. Eur. Hipp. 741ff. Anaxandrides II 160 Kock. Verg. Aen. XII 418. Luk. Göttergespr. IV 5; vgl. besonders *οἴτῳ τ' ἀμβροσίῃ τε* Hom. Hymn. Ven. 233); oder beides erscheint flüssig (Il. XIX 347f. Pind. Pyth. IX 59ff.).

In später Zeit, als man wie für so vieles Mythologische auch für Nektar und A. eine natürliche Erklärung suchte, hielt man sich an die verschiedenen schon bei Homer vorkommenden Verwendungen. Die einen, an den Göttertrank denkend, erklärten es für Meth oder Honig (Ath. II 38f. Harpokr. und Phot. s. *νεήλατα*; eine andere abenteuerliche Vorstellung haben Antikleid. b. Ath. XI 473c. Paus. Lexikogr. b. Eustath. 976, 1ff. [Il. XIV 176]). Andere hielten sich an das Rossefutter; ihnen war A. ein Kraut (Alex. Aitol. b. Athen. VII 296e. Karystios FHG IV 357. Moiro a. a. O. Nonn. XL 469ff. Paus. a. a. O.), das sie nun bald mit dem Hauslaub identificierten (Plin. n. h. XXVII 28), bald mit dem Veilchen (Eustath. 1295, 24ff. zu Il. XXIII 186), bald mit der Lilie, wo sie denn erfanden, bei den Korinthern heisse die Lilie A. (Nikand. frg. 74. 126f. Schn.). Eine allegorische Deutung giebt schliesslich Eustath. 1504, 7 (Od. IV 437).

[Wernicke.]

Ambrosiales dei, nicht näher zu bestimmende Gottheiten auf einer Inschrift von Clusium CIL XI 2095: *Deis Ambrosialibus Vettius Primus d. d. l.* [Wissowa.]

Ambrosiaster, seit etwa 1600 Bezeichnung eines irrtümlich unter die Werke des Ambrosius von Mailand geratenen Commentars zu den 13 paulinischen Briefen (Migne Patrol. lat. XVII 47—536). Hieronymus kennt ihn nicht; dem Augustin hat er vorgelegen (unter dem Namen des Hilarius Pictaviensis?). Er ist ca. 375 geschrieben; nach dem Verfasser herumzuraten ist zwecklos; so gut wie sicher ist es ein Presbyter in Rom, von dem wir ausserdem — aber nur zwischen ps.-augustinischen Werken — *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, merkwürdigerweise in zwei recht verschiedenen Recensionen, besitzen (Migne Patrol. lat. XXXV 2213—2416). Der Anonymus ist voll Animosität gegen die Griechen, deren Text bei Abweichungen von dem der ‚Itala' ihm selbstverständlich der corrupte ist, aber ein selbständiger, nüchterner und klarer Kopf. Seine Auslegung der Paulusbriefe ist nicht blos durch manche interessante Notiz zur Geschichte von Dogma, Sitte und Verfassung wichtig, sie ist die beste, die vor dem 16. Jhdt. überhaupt geschrieben ist. [Jülicher.]

Ambrosios (*Ἀμβρόσιος*). **1)** Kyzikener, von Peleus getötet, Valer. Flacc. III 138. [Hoefer.]

2) *Choraules* bei Iuvenal 6, 77. [v. Rohden.]

3) Ambrosius Rusticus aus Puteoli, Arzt vor Scribonius Largus (40 n. Chr.), der in seinen Compositiones 152 eine Pille von ihm gegen Steinkrankheit erhalten hat, bei deren Zubereitung der Aberglaube eine Rolle spielte. Der Name Rusticus steht bei Gal. XIII 325 (Aet. XI 13), wo dasselbe Mittel (aus Andromachos) wiederkehrt. Vgl. Gal. XIV 184. XIII 309. [M. Wellmann.]

4) Freund des Libanius, Heide, war um die Mitte des 4. Jhdts. noch in jugendlichen Jahren Statthalter einer Provinz im Orient. An ihn gerichtet Lib. ep. 80. 182. 1256. 1550; lat. I 15. 45. III 52.

5) Ambrosius Aurelianus s. Aurelianus. [Seeck.]

6) Ein vornehmer und reicher Christ, der, zuerst Valentinianer, durch Origenes für die Grosskirche gewonnen wurde. Unter Kaiser Maximinus ca. 236 wurde er in Caesarea Confessor, nach Hieron. vir. ill. 56 scheint er früher als Origenes, also vor 254, gestorben zu sein. Seine Bedeutung ruht nicht in seinen Schriften (ein paar Zeilen aus seinen Briefen an Origenes sind erhalten, Routh Reliqu. sacr.[2] III 3—9), sondern darin, dass wir seinem eifrigen Zureden (Origenes nennt ihn einmal seinen *ἐργοδιώκτης*) und seiner fürstlichen Freigebigkeit eine Menge von Origenes' Schriftwerken verdanken. Origenes hat ihm denn auch mehrere seiner wertvollsten Arbeiten gewidmet. Vgl. Euseb. h. e. VI 18, 1. 23, 1. 2. 28.

7) Bischof von Mailand. Geboren zu Trier als Sohn eines Praefectus praetorio Galliarum, verlor er früh den Vater und wurde in Rom erzogen. Mit aller Bildung seiner Zeit ausgerüstet, trat er in die Beamtenlaufbahn ein. Seine Carrière war glänzend; schon ca. 370 machte ihn der italische Praefectus praetorio Probus zum Statthalter von Liguria und Aemilia mit dem Sitze in Mailand. Hier erwarb er sich beim Volke solche Gunst, dass man nach dem Tode des arianischen Bischofs Auxentius in stürmischer Weise den A. als Nachfolger forderte, trotzdem er, der langsam seit dem Jünglingsalter dem Christentum nähergetreten war, noch nicht einmal die Taufe empfangen hatte. Zögernd gab er nach; vom December 374 hat er bis zu seinem Tode, 4. April 397, das Bischofsamt in Mailand verwaltet. Er ist ein Kirchenfürst im edelsten Sinne gewesen, eine der einflussreichsten Persönlichkeiten im Reich, und seiner Macht bewusst, aber frei von Kleinlichkeit und Selbstsucht hat

er von ihr Gebrauch gemacht nur im Interesse der Kirche, dann aber auch unerschütterlich und ohne Rücksicht auf die Gunst der Grossen. Dem Heidentum ist er so schroff wie der Ketzerei — Arianer, Jovinian, Priscillian — entgegengetreten; als die Kaiserinmutter Iustina nach 383 wieder den von Gratian unter dem Einfluss des A. verdrängten Arianismus beförderte, verweigerte ihr A. schliesslich mit Erfolg die Auslieferung auch nur einer mailändischen Kirche an die Häretiker, andererseits schützte den Usurpator Maximus und den oströmischen Kaiser Theodosius auch ihre Orthodoxie nicht vor dem ernstesten öffentlichen Tadel des A., als sie unchristlich gehandelt hatten.

In der Beurteilung des A. als Schriftstellers ist nicht zu vergessen, dass das Grosse an ihm der Charakter, die ganze Persönlichkeit ist, darum das Bedeutendste die Schriftwerke, in denen diese besonders kräftig hervortritt, seine (91) Briefe und seine *sermones*, namentlich Gelegenheitsreden wie die von 379 auf den Tod seines Bruders bezüglichen *de excessu Satyri l. II* und 392 und 395 *de obitu Valentiniani* und *de obitu Theodosii*: Tact, Wärme und Ernst zeichnen ihn aus; sein Pathos liebt rednerische Fülle, auch wohl rhetorische Kunst, ohne doch hohler Phrasenhaftigkeit je zu verfallen; dabei greift er mit praktischem Sinn überall ins Leben hinein, zeichnet die Menschen und die Zustände wie sie sind, so dass wir ihm vor Allen eine detaillierte Kenntnis der damaligen Verhältnisse in der italischen Kirche und Welt verdanken.

Von seinen Abhandlungen über einzelne Fragen christlicher Sittlichkeit gilt ziemlich das Gleiche; sie sind auch im Tone von den Predigten kaum unterschieden. Höchst wertvoll für die Rechtsgeschichte sind die wohl zu seinen frühesten Arbeiten gehörenden Aufsätze *de Nabuthe Iezraelita* wider die Habgier und *de Tobia* gegen den Wucher; der Vertretung der asketischen Ideale dienen *de virginibus l. III*, *de virginitate*, *de viduis*, *de fuga saeculi*, *de institutione virginis ad Eusebium*, *exhortatio virginitatis*. Auch *de Elia et ieiunio* ist gleichartig. Minder gelungen sind die grösseren Werke, obwohl er hier seine klassische Bildung und das Studium griechischer Väter sehr stark mit heranzieht. Man begreift da die boshafte Erklärung des Hieronymus de vir. ill. 124, er enthalte sich eines Urteils über den Schriftsteller A., *ne in alterutram partem aut adulatio in me reprehendatur aut veritas*. Zum Gelehrten passt A. nicht; wo er es doch sein will, wird er fühlbar abhängig von seinen Vorlagen, und etwas Einheitliches bringt er nicht zu stande. Seine exegetischen Arbeiten sind trotz des darauf verwandten Fleisses keine angenehme Lectüre, breit, schwülstig und in der Allegoristik ungeheuerlich ausschweifend, am peinlichsten die *expositio evangelii secundum Lucam* vom J. 386/7, wenig besser die in längeren Zeitabständen verfertigten *enarrationes* oder *expositiones* von Psalmen (zu Ps. 43 sein letztes Werk), die 6 B. *Hexaemeron* (über Genesis 1), *de paradiso*, *de Cain et Abel l. II*, *de Noe et arca*, die 7 B. *de patriarchis*, vgl. noch *de interpellatione Iob et David l. IV* und *Apologia prophetae David*. Die 3 Bücher *de officiis ministrorum* (von ca. 387) stehen unter den systematischen Schriften des A. obenan, eine Pastoralethik in genauester Anlehnung an Ciceros Werk *de officiis*. Es ist als Ganzes verfehlt, im einzelnen reich an feinen Bemerkungen. Für den ihm ergebenen Kaiser Gratian schrieb er 378—380 die 5 B. *de fide*, eine Art Glaubenslehre, 381 die 3 B. *de spiritu sancto*, auch *de incarnationis dominicae sacramento* ist in dieser Zeit und mit dem Blick auf arianisierende Irrlehre entstanden. Hier ist die totale Abhängigkeit von Basileios das Bemerkenswerteste. Die 2 B. *de poenitentia* vertreten den katholischen Standpunkt gegenüber dem Novatianismus. *De mysteriis* ist eine nicht ungeschickte Belehrung für Neugetaufte.

Einige von den Schriften des A. sind verloren gegangen, z. B. eine *expositio Esaiae prophetae* und ein *liber de sacramento regenerationis (de philosophia)*, die von Augustin bezeugt werden, auch viele Briefe. Dafür ist ihm vieles — zum Teil nur durch Irrtum Späterer — untergeschoben, vor allem der sog. Ambrosiaster (s. den Art.) und 6 B. *de sacramentis*. Unsicher ist sein Verhältnis zu der merkwürdigen juristischen Abhandlung *de lege Dei* oder *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum*, die Rudorff in den Abh. Akad. Berl. 1869, 265—296 mit Bestimmtheit auf A. zurückführen wollte. Vor 438 ist sie jedenfalls geschrieben (neueste Ausgabe mit wertvollen Anmerkungen von Th. Mommsen in Bd. III der Collectio librorum iuris anteiustiniani 1890, vgl. Wellhausen in Theol. Lit. Z. 1891, 70f.). Schon im 6. Jhdt. (Cassiodor inst. divin. lit. 17) wurde von einigen dem A. die lateinische Übersetzung (besser Bearbeitung) von Josephus' Büchern über den jüdischen Krieg, der sog. Hegesippus zugeschrieben. S. darüber die Artikel Josephos und Hegesippus.

Am berühmtesten haben den Namen des A. wohl seine Bemühungen um Verschönerung des Gottesdienstes gemacht. Welchen Anteil er aber an der mailändischen Liturgie hat, liegt völlig im dunkeln. Dass er der Vater des lateinischen Kirchenliedes ist, steht fest. A. selber und Augustin reden von Hymnen des A. Aber von den zahlreichen *hymni Ambrosiani* sind zweifellos echt nur 4, darunter *aeterne rerum conditor* und *veni redemptor gentium*. Andere möchten die Zahl der ‚echten' Hymnen auf 12 oder 18 erhöhen (Biraghi Inni sinceri e carmi di S. Ambrogio, 1862).

Unter den zahllosen Ausgaben der Opera S. Ambrosii ist die beste die der Mauriner in 2 Bänden, Paris 1686-90; nachgedruckt bei Migne Patrol. lat. t. XIV—XVII. Die neueste Edition der Ballerini in Mailand 1875ff. (5 Bände) benützt zwar einige neue Hss. und ist glänzend ausgestattet, aber weder an Akribie noch gar an kritischem Scharfsinn reichen die modernen Editoren heran an du Frisch und le Nourry. Vgl. Vita S. Ambrosii von Paulinus (s. d.), von neueren Böhringer Die Kirche Christi und ihre Zeugen[2] Bd. X und Förster Ambrosius v. Mailand 1884. Zur litterarischen Kritik das Beste M. Ihm Studia Ambrosiana 1889, zur dogmengeschichtlichen Würdigung: Ad. Harnack Lehrbuch der Dogmengesch. Bd. III s. Index.

8) Aus Alexandrien, Schüler des Didymos, ca. 390, Verfasser einer umfangreichen Streit-

schrift *de dogmatibus* gegen Apollinarios von Laodicea und von Hiobcommentaren. Wir wissen von ihm nur durch Hieron. vir. ill. 126. Vermutungen s. bei J. Dräseke Patrist. Untersuch. 1889, 199—207. [Jülicher.]

Ambrosium (Ambrusium) s. Ambrussum.

Ambrosos (Ἄμβρωσος oder Ἄμβρωσσος, auch Ἄμβρυσος oder Ἄμβρυσσος und Ἄμφρυσος; vgl. die Inschriften und Polyb. IV 25. Paus. IV 31, 5. X 36. Strab. IX 423. Steph. Byz. Plin. n. h. IV 8). **1)** Stadt im südlichen Phokis, in der Niederung zwischen Kirphis und Helikon, bei dem jetzigen Distomo, wo sich noch einige Mauerreste von der Akropolis erhalten haben, s. Dodwell Class. u. topogr. Reise I 1, 262 f. d. d. Üb. Vischer Erinnerungen aus Griechenl. 600. A. war wie die übrigen phokischen Städte am Ende des phokischen Krieges zerstört worden und wurde dann von den Thebanern, die sie in Besitz genommen hatten und gegen Philipp von Makedonien verteidigen wollten, mit einer doppelten, sehr starken Mauer (jeder Mauerring war ziemlich 1 Klafter breit und $2^1/_2$ Klafter hoch, der Zwischenraum zwischen beiden betrug 1 Klafter), ohne Zinnen und Thürme, befestigt, die noch Pausanias (X 36, 3), wenn auch an einigen Stellen verfallen, vorfand. Derselbe erwähnt ausserdem nur noch eine Agora von geringem Umfang mit einer Anzahl meist zerbrochener Statuen und einen ungefähr zwei Stadien südlich von der Stadt, an der Strasse nach Antikyra, gelegenen Tempel der Artemis Diktynnaia, der Hauptgottheit von Ambrosos, mit einem Kultbilde aus schwarzem Marmor im aiginetischen Stil; in der Umgebung der Stadt fand er ausser zahlreichen Weinbergen namentlich die strauchförmige Kermeseiche (κόκκος, *quercus coccifera*). Inschriften CIG I 1726—29. 1734. 1736f. Le Bas II 972—986. Bull. hell. V 439. [Hirschfeld.]

2) Heros eponymos der gleichnamigen phokischen Stadt (= Ἄμβρυσ(σ)ος, Ἄμφρυσος), Paus. X 36, 2; daselbst nur Apollonkult bezeugt (CIG 1726). [Tümpel.]

Ambrussum (so auf dreien der Gefässe von Vicarello, CIL XI 3281—3283 und im Itin. Ant. 389. 396, dagegen Itin. Hier. 552 *mutatio Ambrosio*, auf der Tab. Peuting. und CIL XI 3284 *Ambrusium*), Ort an der Heerstrasse zwischen Nemausus und Sextantio im Gebiete der Volcae Arecomici; heute wahrscheinlich, wie d'Anville vermutet hat, Pont-Ambruis. O. Hirschfeld CIL XII p. 346. Desjardins Table de Peutinger p. 50. [Ihm.]

Ambryon (Ἀμβρύων) ἐν τῷ περὶ Θεοκρίτου wird von Diog. Laert. V 11 bei Anführung eines Spottepigramms des Theokrit von Chios auf Aristoteles citiert; vgl. Müller FHG II 86. Der Name Ἀμβρύων scheint verderbt zu sein. Vielleicht steckt der Grammatiker Ἀμάραντος dahinter, der eine Schrift περὶ σκηνῆς und einen Commentar zu Theokrit verfasst hat. Er behandelte in letzterem vermutlich auch das Leben des Dichters und konnte dabei auf den homonymen Historiker Theokritos von Chios zu sprechen kommen. Die Vermutung wird unterstützt durch den Umstand, dass Amarantos in der Schrift περὶ σκηνῆς in ganz ähnlicher Weise ein Spottepigramm des Iuba auf einen Tragöden berichtete (Athen. VIII 343e). [Cohn.]

Ambubaiae (vom syrischen *abub*, Rohrpfeife, Acro zu Hor. sat. I 2, 1), syrische Flötenbläserinnen, die in der ersten Kaiserzeit in Rom mit ihrer Musik und ihren persönlichen Reizen bedeutende Geschäfte machten. Hor. a. O. Suet. Ner. 27. Petron. 74. Ob sie gemeint sind, wo sonst von tanzenden und musicierenden syrischen Dirnen die Rede ist (Copa, m. d. Erkl. Priap. 27. Iuv. 3, 65), ist fraglich. Der Name Abobas (s. d.), den Adonis in Perge führte, wird mit ihnen in Verbindung gebracht. Engel Kypros II 557. [Mau.]

Ambulare, militärisch ‚marschieren'. Als technischer Ausdruck selten verwendet, vgl. jedoch Cic. ad Att. VIII 14, 1; ad fam. VIII 15, 1. Regelmässig für den Marsch bei Vegetius, der allein von den Übungsmärschen berichtet, I 27 *Praeterea et consuetudo permansit et divi Augusti atque Hadriani constitutionibus* — diese Angabe wird durch die Hist. Aug. Hadr. 10, 4 bestätigt: *cum etiam vicena milia pedibus armatus ambularet — praecavetur, ut ter in mense tam equites quam pedites educantur ambulatum; hoc enim verbo hoc exercitii genus nominant. Decem milia passuum armati instructique omnibus telis pedites militari gradu ire atque redire iubebantur in castra.* Von dem *decurrere*, dem Exercieren, wohl zu unterscheiden. Tertullian. ad martyr. 3: *in armis deambulando, campum decurrendo*; *ambulativum* von den Exercitien der Feuerwehr, CIL III 3438 *prae(fectus) coll(egii) fabr(orum) itemque patronus, duxit coll(egium) s(upra) s(criptum) in ambulativis.* Vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien. CVII (1884) 252. [v. Domaszewski.]

Ambulatio, ein zum Spazierengehen bestimmter Ort, und zwar

a) = *porticus*, in Privathäusern (Cic. ad Qu. fr. III 1, 5; Tusc. IV 7. Vitr. V 11, 1. VII 5, 2. Colum. I 6) und als öffentliche Anlage (Cic. p. dom. 116. 121; p. Sull. 61. Vitr. V 9, 1); bei Vitr. V 1, 1 ist es der obere Umgang über einer Porticus.

b) Wandelbahn unter freiem Himmel, wie sie namentlich in Villen angelegt wurden. Varro r. r. III 5. 1. Plin. ep. V 6, 17. Vitruv nennt ungenau *a.* auch die Anlagen, welche, wie er selbst sagt (V 11, 4. VI 7, 5), sonst von den Römern *xysta* genannt wurden; wo genau gesprochen wird (Plin. a. O.), wird *a.* und *xystus*, Gartenanlage, unterschieden. Unklar bleibt, was unter der *pensilis a.* des Sostratos in Knidos zu verstehen ist.

c) Vitruv III 2 (1), 5. 3 (2), 6 nennt *a.* den Umgang des peripteren Tempels. [Mau.]

Ambuleius *ager Venetum, ubi Mincius amnis commeantium frequentatione transitur*, nur genannt von Jordanes Get. 42, 223 als Stelle des Zusammentreffens zwischen Attila und dem Papst Leo d. Gr. [Hülsen.]

Ambulios. Ἀμβούλιος, Ἀμβουλία, Ἀμβούλιοι, Epikleseis des Zeus, der Athene und der Dioskuren in Sparta (Paus. III 13, 6) als die Verleiher des guten Rates oder die Abwender des Bösen; Bursian Geogr. v. Griech. II 125. Preller Gr. Myth.^{4} I 145, 1. [Jessen.]

Amburbium (oder *amburbale sacrum*), römisches Staatsfest zur Reinigung und Entsühnung der Stadt, um deren Grenze (wahrscheinlich in einem älteren, geringeren Umfange) die zum Opfer bestimmten Tiere (wahrscheinlich Suovetaurilia) ebenso herumgeführt wurden, wie bei den Ambarvalia (s. d.) um die der römischen Feldmark (Serv. Ecl. 3, 77 *amburbale vel amburbium dicitur sacrificium, quod urbem circuit et ambit victima*; vgl. Fest. ep. p. 5. 17). Dass das Fest, das meist fälschlich einerseits mit den Ambarvalia, andererseits mit der ausserordentlichen und unter Leitung der Quindecimvirn *graeco ritu* vollzogenen *lustratio urbis* zusammengeworfen worden ist, ein jährliches war und in die ersten Tage des Lustrationsmonates (Macr. S. I 13, 3 *lustrari autem eo mense civitatem necesse erat, quo statuit* [Numa], *ut iusta dis manibus solverentur*) Februar fiel (es waren wohl *feriae conceptivae*, aber von denen, welche nach Macr. S. I 16, 6 *in dies certos* angesetzt zu werden pflegten), hat H. Usener Philos. Aufs. f. E. Zeller 288ff. = Religionsgeschichtl. Untersuch. I 304ff. aus dem altchristlichen Feste Hypapante oder *Purificatio S. Mariae* (Mariae Lichtmess) am 2. Februar erschlossen, dessen Name *Candelaria* mit dem Brauche der Kerzenweihe von liturgischen Quellen ausdrücklich auf ein Anfang Februar fallendes heidnisches Fest *amburbale* zurückgeführt wird, bei welchem Fackelprocessionen um die Stadt ausgeführt wurden (*in principio februarii urbem lustrarent eam ambiendo cum suis processionibus gestantes singuli candelas ardentes*). Danach hat sich dieses Fest offenbar bis in die letzten Zeiten des Heidentums erhalten; erwähnt wird seine Feier nur einmal, im J. 271 neben der *lustratio urbis* und den Ambarvalia (Hist. Aug. Aurel. 20, 3: *inspecti libri, proditi versus, lustrata urbs, cantata carmina; amburbium celebratum; ambarvalia promissa*); die Schilderung des Lucan I 592ff. scheint sich eher auf eine ausserordentliche *lustratio urbis* zu beziehen. [Wissowa.]

Amburensis. Ein katholischer *episcopus Amburensis* Donatus und sein donatistischer Gegner Servatus wohnten dem Religionsgespräch zu Carthago im J. 411 bei, s. Harduinus act. conc. I 1079 A. Indes der letztere wird ebendas. 1102 D als *Amporensis* bezeichnet. *Amburensis* scheint also identisch mit oder vielmehr verderbt aus *Amporensis*. [Joh. Schmidt.]

Ambus (*Ambi regis* liest Rühl bei Iust. XII 10, 2) s. Sambos. [Kaerst.]

Ambustus, Beiname der Fabii. [v. Rohden.]

Amecae (Itin. Anton. 513, 1. 2), nach einigen unbekannte Inselchen zwischen Cartagena und Scherschel, vielleicht aber vielmehr ein Ort auf einer der ebendas. 512, 5 genannten Inseln *insula Erroris* und *Tauria*. [Joh. Schmidt.]

Amechania (Ἀμηχανία), scherzhafte Personification der Unmöglichkeit als Göttin, in dem Wortspiel, mit dem die Andrier die Drohung des Themistokles beantworten, Herodot VIII 111. Plutarch Them. 21 braucht dafür Ἀπορία. [Wernicke.]

Ameilichos (Ἀμείλιχος), früherer Name des Baches Meilichos beim Heiligtum der Artemis Triklaria, wenig nördlich von Patrai, Paus. VII 19, 4. E. Curtius Pelop. I 445. [Hirschfeld.]

Ameiniades (Ἀμεινιάδης), Athener. Ταμίας τῆς θεοῦ im J. 409/8 v. Chr., CIA I 138. [Kirchner.]

Ameinias (Ἀμεινίας und Ἀμινίας). **1)** Epiklesis des Dionysos, Anon. Laur. V 1 = Schoell-Studemund Anecd. I 268. [Jessen.]

2) Ein Jüngling im boiotischen Θέσπεια, abgewiesener Liebhaber des Narkissos in einer bei Konon 24 nach poetischer Vorlage eines Alexandriners (Höfer Konon 92) erhaltenen Kultlegende des dortigen Eroskultes, durch welche die locale Bevorzugung vor den übrigen Götterdiensten motiviert werden sollte. Auf das Rachegebet des A., das er zum Gott Eros emporschickte, bevor er, an Gegenliebe verzweifelnd, sich an der Schwelle des Narkissos tötete, wird dessen unglückliche zum Selbstmord führende Liebe zu dem im Quell geschauten eigenen Spiegelbild zurückgeführt. Der cod. Venet. des Bessarion bietet zweimal die für boiotischen Dialekt vielfach bezeugte (CIG I 1575. 1584, 10. 25. 1608h, 1. 1707, 9 u. a.) Form Ἀμινίας. [Tümpel.]

3) Athenischer Archon Ol. 89, 2 = 423/2 v. Chr., Diod. XII 72. Athen. V 218 d. Arg. Arist. Nub. V. Schol. Arist. Nub. 31. 549. Arg. Arist. Vesp. I. Schol. Luk. Tim. 30. [Wilhelm.]

4) Lakedaemonier, welcher im J. 423 v. Chr. zu Brasidas nach Thrakien gesandt wurde (Thuk. IV 132, 3). [Niese.]

5) Athener (Παλληνεύς nach Herod. VIII 84. 93, Δεκελεεύς nach Plut. Them. 14, Bruder des Dichters Aischylos, also Ἐλευσίνιος nach Diod. XI 27), zeichnet sich in der Schlacht bei Salamis (480 v. Chr.) aus.

6) Athener (Σφήττιος). Γραμματεὺς βουλῆς vor dem J. 376 v. Chr., CIA II 27. 28.

7) Sohn des Sokles, Athener (Ἀγνούσιος). Τριήραρχος in den J. 325/4 und 323/2, CIA II 809 d 57. 811 b 107.

8) Sohn des Antiphanes, Athener (Κηφισιεύς). Κοσμητὴς ἐφήβων im J. 281, CIA II 316.

9) Sohn des Demetrios, Athener. Ἐπιμελητὴς Δήλου, Ἀθήναιον IV 462 nr. 16, etwa zwischen 130—115, Homolle Bull. hell. VIII 130.

10) Archon in Chaironeia (Ἀμινίας, nach Dittenberger Ἀμονίας) zwischen 200—150 v. Chr., Dittenberger IGS 3309.

11) Delier(?). Κιθαριστής in einem agonistischen Catalog von Delos vom J. 282, Bull. hell. VII 107.

12) Ἀμινίας, Sohn des Chairemon, Echinaier. Siegt als αὐλητής bei den Amphiaraen zu Oropos Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Dittenberger IGS 416. Derselbe ebenda 542 als Sieger bei den Sarapieen zu Tanagra; vgl. Preller Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1852, 150.

13) Phoker, der Archipirat. Er gewinnt durch List Kassandreia zwischen 278—274 v. Chr., Polyaen. IV 6, 18, vgl. Droysen Hellenism. III 1, 199. Von Antigonos Gonatas den Spartanern zu Hülfe geschickt im J. 272, Plut. Pyrrh. 29; vgl. Droysen a. O. III 1, 212.

14) Στρατηγός der Rhodier, fällt bei der Belagerung von Rhodos im J. 304 v. Chr., Diod. XX 97; vgl. Droysen Hellen. II 2, 170.

15) Sohn des Demokles, Thebaner. Siegt in den Charitesien zu Orchomenos als ποιητὴς ἐπῶν und σατύρων Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Dit-

tenberger IGS 3197. Derselbe als Sieger *ἐγκωμίῳ ἐπικῷ* in den Amphiaraen zu Oropos um dieselbe Zeit. Dittenberger a. O. 419.

16) Tragischer Schauspieler im 4. Jhdt. zu Athen, CIA II 977o 4. [Kirchner.]

17) Als Dichter der neueren Komödie mit einem dionysischen Siege verzeichnet CIA II 977 (*Ἀμειν[ία]ς I*). [Kaibel.]

18) Rhetor aus Prusias in Bithynien am Anfang des 4. Jhdts., Vater des Sophisten Himerios, Suid. s. *Ἱμέριος*. [Seeck.]

Ameinokles (*Ἀμεινοκλῆς*). **1)** Archon von Hyettos Ende des 3. Jhdts. Dittenberger IGS 2812.

2) Korinthier, Schiffsbaumeister, Thuk. I 13. Plin. n. h. VII 207. Dionys. Hal. Thuk. 19. Themist. or. XXVI p. 316b; vgl. Curtius Gr. Gesch.^{6} I 259. 419.

3) Archon in Tanagra (*Ἀμινοκλῆς*), Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Dittenberger IGS 511. [Kirchner.]

Ameinolas (*Ἀμεινόλας*), Archon in Tenos, CIG 2338. [Kirchner.]

Ameinon (*Ἀμείνων*), Athener (*Εἰτεαῖος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 356/5, CIA II 794b 58. [Kirchner.]

Ameipsias. 1) Sohn des Lykomedes, Athener (*Θορίκιος*). *Ταμίας τῆς θεοῦ* im J. 376/5, CIA II 670. 671; vgl. 2083. [Kirchner.]

2) Attischer Komödiendichter (Suidas), Zeitgenosse des Aristophanes. Von seiner Poesie ist wenig übrig, sieben Titel und wenige, meist sehr kurze Bruchstücke. Der *Κόννος* (aufgeführt 423 zusammen mit Aristophanes Wolken und mit Kratinos Flasche; Kratinos bekam den ersten, A. den zweiten. Preis. Hypoth. Ar. Nub. 5) benannt nach dem Musiker, Sohn des Metrobios, behandelte einen ähnlichen Stoff wie die Wolken, aber anders. Der Chor bestand aus *φροντισταί*, d. h. aus Sophisten, unter denen aber Protagoras fehlte (Athen. V 218c). Sokrates, Schüler des Konnos, trat in ärmlichem Philosophengewande auf und ward vom Chor teils höhnisch, teils wohlwollend empfangen (Diog. Laert. II 27). Die *Κωμασταί* sind im J. 414 über Aristophanes Vögel und Phrynichos Monotropos siegreich gewesen (Hypoth. Arist. Av. 1). Dass der *Κόννος* und die *Κωμασταί* des A. identisch mit den gleichnamigen Stücken des Phrynichos waren, und dass A. beide nur an Phrynichos Statt zur Aufführung gebracht habe, ist eine unstatthafte Vermutung Bergks (de rell. com. Att. 369). Weitere Titel sind *Ἀποκοπταβίζοντες* (Bedeutung Athen. XV 665e. 666a), *Κατεσθίων* (ohne Grund von Meineke bezweifelt), *Μοιχοί*, *Σαπφώ* und die etwas häufiger citierte *Σφενδόνη* (nach 427 aufgeführt). Zu bemerken ist, dass die Titel *Κωμασταί Μοιχοί Σαπφώ* auch in der mittleren Komödie begegnen. Aristophanes Urteil, der in den zweiten Wolken (524) im Unmut über seine Niederlage die ihm vorgezogenen Dichter Kratinos und A. als *ἄνδρες φορτικοί* bezeichnet und auch in den Fröschen (15) sich über die billigen und derben Spässe des A. lustig machte, lässt sich heutzutage weder bestreiten noch bestätigen. Die Zahl seiner Bühnensiege ist in dem Verzeichnis CIA II 977 d weggebrochen. Meineke hist. cr. 199. Fragmente bei Meineke II 701. Kock I 670. [Kaibel.]

Ameirake (*Ἀμειράκη*), früherer Name der Penelope, bevor sie von Nauplios zur Strafe für Palamedes ins Meer gestürzt, durch *πηνέλοπες*-Vögel gerettet und Penelope umgenannt ward: Didymos bei Eustath. Od. I 344 p. 1422, 7 = Schol. H (*Ἀμιράκιν*) PQ (*Ἀμέρακιν*) Od. IV 799, wo Dindorf nach Eustathios ändert. Der Mythos ist gleich dem zu Arnakia, verschieden von dem nicht auf Didymos zurückgehenden zu Arnaia und Arnea (s. d.). [Tümpel.]

Ameise (*μύρμηξ*, *formica*). Arten der A. wurden bei den Alten nur wenige unterschieden. Genannt werden: die *μεγάλοι* (Arist. Hist. an. VII 24, 583b 17), die wohl identisch sind mit den nicht in Sicilien vorkommenden *ἱππομύρμηκες* (Arist. Hist. an. VII 28, 606a 5) und den *formicae herculaneae* der Römer (Plin. n. h. XXX 29). *Κνῖπες* erscheint nur bei Arist. *π. αἰσθ.* 5, 444b 12 als Name einer kleineren A.-Art (vgl. aber Aubert-Wimmer Aristot. Tierkunde I 166). Irrtümlicherweise sah Aristoteles (Hist. an. IV 2, 523b 19 und sonst) in den geflügelten A. eine eigene Art. Aelians weisse (n. a. IV 5) und babylonische (XVII 42) A., ebenso die giftige Art *solipugae* des Plinius (n. h. XXIX 92. VIII 104. XXII 163) gehören wohl der Fabel an.

Über ihre Lebensweise wird viel berichtet, vieles ins Fabelhafte gesteigert. Besonders Fleiss, Gewandtheit, Ordnungsliebe wird an ihnen gepriesen. Hauptstellen: Arist. Hist. an. IX 155, 622b 20ff. Plin. XI 108ff. Plut. de soll. an. 11. Dazu im einzelnen: sie halten auf Ordnung im Gehen (Ael. n. a. II 25), schützen sich durch kunstvolle Erdbauten vor Überschwemmungen (ebd. XVI 5), trocknen ihr feucht gewordenes Getreide (ebd. VI 43), verhüten das Keimen der gesammelten Körner (vgl. Lauchert Physiologus 17), schaffen sich Wege, halten förmlich Markt ab, begraben ihre Toten (Aelian. n. a. V 49. VI 43. VI 50), lösen sie sogar aus (Plut. a. a. O.), arbeiten auch in mondhellen Nächten, aber nicht bei Neumond (Aelian. n. a. I 22. Plin. n. h. II 109. XVIII 292). Sie haben keinen Winterschlaf, legen auch im Winter ‚Eier' (die Puppen sind gemeint). Arist. Hist. an. V 31, 542b 30. Plin. n. h. XI 108. Die A. galt bisweilen als giftig (vgl. über die *solipugae* oben; Hesych überliefert s. *μυρμηκιά* als Sprichwort *ὁ πτύσας εἰς μυρμηκιὰν οἰδεῖ τὰ χείλη*). Wenn die Giftschlange A. verspeist hat, ist sie noch gefährlicher. Arist. frg. 372 Teubn. = Schol. Il. XXII 93. In Persien galten sie als unrein und wurden wie die Schlangen von den Magiern getötet. Herod. I 140.

Dass die A. zu den Feinden des Landwirts gerechnet werden, ist selbstverständlich. Auch hier wird ihnen aber Falsches nachgesagt, z. B. sammeln die A. nicht Korn für den Winter trotz Stellen wie Verg. Georg. I 186; doch vergl. darüber Linsenbarth Jahrb. f. Phil. 1891, 706. Als Gegenmittel empfiehlt schon Aristoteles Hist. an. IV 95, 534b 22 Ausräuchern mit Dosten (*origanum*) und Schwefel oder Hirschhorn oder *στύραξ*; dazu kommen dann später eine Menge weiterer, auch abergläubischer Mittel. Vgl. im allgemeinen Geop. XIII 10, dann Colum. de arb. 14. Pallad. I 35 (Asche von Schnecken oder weisse Kreide). IV 10, 21 (Mischung von Rötel und Essig, oder Rötel, Butter und Theer). IV 10, 29 (ein aufgehängter *coracinus*

schützt den Feigenbaum), vgl. auch den Artikel Aberglauben S. 68f. Plinius n. h. XXIX 138 beschreibt, wie man mit Hülfe der A. Grillen fange. Die alten Mediciner verwenden teils die A. selbst (die *formica herculanea* zerrieben gegen Hautschäden, Plin. n. h. XXX 29), teils die A.-‚Eier' (Plin. n. h. XXXI 134, gegen Gehörleiden XXIX 133, Spinnenbisse XXIX 88), auch Bären heilen sich damit (Plut. de soll. an. 20. Plin. n. h. VIII 101. X 199. Aelian. n. a. VI 3). Von A. ausgegrabene Erde hilft gegen geschwollene Drüsen (Plin. n. h. XXX 39) oder beim Vieh gegen Schlangenbiss (Veget. III 79). Der Teil einer Kröten- oder Froschleber, welchen A. nicht berühren, ist gut gegen alle Gifte, Plin. n. h. XXXII 50. XI 196.

Mantische Bedeutung wird den A. vielfach gegeben, vgl. Fronto ep. p. 137, 3 Nab. *formicularum et apicularum ostentis res maximae portenduntur*. Sie sind Wetterpropheten (Arat. 956. Plin. n. h. XVIII 364. Plut. de soll. an. 11). Dem schlafenden Midas tragen sie als Knaben Körner in den Mund (auf späteren Reichtum gedeutet) Cic. de div. I 78 (vgl. Biene). In Lanuvium erscheinen sie als Dienerinnen der dort verehrten Schlange (Aelian. n. a. XI 16). Warnend und Unheil bedeutend ist das Auftreten der A. bei den von Plut. Kimon 18. Suet. Tib. 72; Nero 46 erzählten Omina.

Märchenhaftes: Die Nachricht Herodots (III 102 und dazu Stein) von indischen goldgrabenden Riesen-A. wird oft wiederholt (vgl. Aelian. n. a. III 4 und dazu Jacobs) und ausgeschmückt, zu Grunde liegt ein indisches Märchen. Auch von aethiopischen goldgrabenden A. wusste man zu erzählen, vgl. Jacobs zu Aelian. n. a. IV 27 und ein Orakel bei Berthelot Coll. des Alchim. grecs p. 95. Rohde Gr. Roman 442. Das Märchen wusste auch von streitbaren, schätzehütenden Riesen-A. im Hymettos (vgl. Crusius Philol. Vers. Görlitz 1889, 44 und unten die Sprichwörter). Auch Alexanders Heer muss gegen Riesen-A. kämpfen (Ps.-Kallisth. II 29). Hülfreiche A. verrichten für Psyche das Auslesen der Körner bei Apul. met. VI 10, vgl. Friedländer Sittengesch. I 543. Über des Pherekrates Komödie ‚Ameisenmenschen' haben wir nur Vermutungen, vgl. Kock Com. Att. I 178 und Zielinski Märchenkomödie 1885, 28. 62.

Über Verwandlungssagen vgl. Art. Myrmex und Myrmidonen. Eine solche mag auch der Fabel Aes. 294 Halm zu Grunde liegen.

In der Tierfabel tritt besonders der Fleiss der A. hervor. So Aesop 401 Halm. Babr. 126, ähnl. 295. Phaedr. IV 24. Aesop 296 eine Fabel von der dankbaren A. (Marx Märchen v. dankbaren Tieren 126). In Sprichwörtern und Redensarten ist die A. bald Ausdruck des kleinsten (*ἢ μύρμηξ ἢ κάμηλος* Luc. Sat. ep. 19. Diogenian II 89; *ἔνεστι κἀν μύρμηκι χολή* Zenob. III 70), bald erscheint sie als das fleissige Tier (Otto Sprichw. d. Römer 690ff.), bald ist der A.-Haufen und sein Getriebe ein Bild der Menge, der Unruhe (Aesch. Prom. 451. Theokr. XV 45. Seneca de tranq. 12, 3, vgl. Hesych. s. *μυρμηκιά*), ein Abbild des Menschenstaates (Luc. Icarom. 19), aber auch Sitz des Reichtums (vgl. die oben berührten Märchen): *ἀγαθῶν μυρμηκιά* (Zenob. I 11), *μυρμάκων πλοῦτος* (Theokr. XVII 107). Über einen A.-Stein *myrmecitis* vgl. Plin. n. h. XXXVII 187. Über bildliche Darstellungen von A. auf Münzen vgl. die Nachweise bei Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder 46f. Taf. VII 24. 25.

Übrigens hiess *μύρμηξ* auch eine Löwenart (Strab. XVI 774. Aelian. n. a. VII 47, vgl. Lauchert Physiol. 21). [A. Marx.]

Ameles (*Ἀμέλης*), Unterweltstrom, gleichbedeutend mit *Λήθη*, bei Plato rep. X 621a (daraus Iambl. de myst. 3, 20 p. 148, 13 Parth.), *οὗ τὸ ὕδωρ ἀγγεῖον οὐδὲν στέγειν; μέτρον μὲν οὖν τι τοῦ ὕδατος πᾶσιν ἀναγκαῖον εἶναι πιεῖν, τοὺς δὲ φρονήσει μὴ σῳζομένους πλέον πίνειν τοῦ μέτρου· τὸν δὲ ἀεὶ πιόντα πάντων ἐπιλανθάνεσθαι.* [Wissowa.]

Amelesagoras (FHG II 21. 22. Susemihl Litt. Gesch. d. Alex. Z. I 599; *Μελησαγόρας* bei Clem. strom. VI 752 P. Hesych. s. *ἐπ' Εὐρυγύῃ ἀγών*. Apollod. bibl. III 10, 4, 1), der wahrscheinlich von dem Unterweltsfluss *Ἀμέλης* (Plat. rep. X 621a) abgeleitete Name eines sagenhaften eleusinischen Sehers (Max. Tyr. 38, 3; *ὁ Χαλκηδόνιος* Dionys. iud. de Thuc. 5 beruht auf einem Versehen), auf welchen in alter Zeit (vgl. Clem. a. a. O.), jedenfalls vor dem 3. Jhdt., eine *Ἀθθίς* (Antig. mir. 12) gefälscht wurde (vgl. Wilamowitz Phil. Unters. IV 24). Das Buch muss namentlich priesterliche Mirakelgeschichten enthalten haben (vgl. besonders die nach frg. 2 aus A. stammende Geschichte Hygin. astr. II 14, auf welche Ovid. fast. VI 750 anspielt. Münzel quaest. mythogr. Berl. 1883, 8). [Schwartz.]

Ameletos (*Ἀμελητός*), Hafenplatz in Pontos, 60 Stadien östlich von Oinoë und 180 Stadien westlich von Polemonion, Anon. Peripl. P. Eux. 30. [Hirschfeld.]

Ἀμελίου δίκη wird nur von Hesych erwähnt ohne hinreichende Erklärung; es steht zu vermuten, dass sie eine ähnliche Bedeutung gehabt habe wie die Klage *ἀγεωργίου* (s. d.), und gegen die Verwahrlosung gemieteter oder verpfändeter Gegenstände gerichtet gewesen sei. [Thalheim.]

Amelius, oder, wie er sich selbst lieber nannte, Amerius Gentilianus, ist in Etrurien geboren (Porph. v. Plot. 7. Eunap. v. soph. 17). Er war zuerst Schüler eines Lysimachos, wahrscheinlich des Stoikers, den Longin (bei Porphyr a. a. O. 20) nennt, schloss sich aber im J. 246 Plotin an und blieb 24 Jahre sein Schüler (Porph. 3). Im J. 269, also kurz vor Plotins Tode, begab er sich nach Apamea und muss hier längere Zeit gelebt haben, da er auch *Ἀπαμεύς* genannt wird (Porph. 2. Suid.). Ausserst arbeitsam hat er zahlreiche weitschweifige Werke in rhetorisch gekünstelter Sprache verfasst (Porph. 20. 21). Plotins Vorträge gab er in ungefähr hundert Büchern heraus (Porph. 3); gegen den Vorwurf eines an Numenios begangenen Plagiats verteidigte er ihn in einer auf Veranlassung Porphyrs verfassten Schrift über den Unterschied der Lehren des Plotin und Numenios (Porph. 17); Einwendungen des jugendlichen Porphyr gegen Plotins Lehre von der Immanenz der Ideen im Nus widerlegte er in zwei Schriften (Porph. 18), und in einem Briefe an Longin erörterte er die Methode der plotinischen Philosophie (Porph. 20). Wider die einem angeblichen

Zostrianos von christlichen Schriftstellern untergeschobenen Orakel schrieb er ein Werk von 40 Büchern (ebd. 16). Auch die Schriften des von ihm hochgeschätzten Numenios hat er gesammelt, herausgegeben und zum grössten Teile auswendig gelernt (ebd. 3). Dass er einen Commentar zu Platons Timaios geschrieben habe, schliesst Zeller (Ph. d. Gr. III 2^3, 632, 3) aus den häufigen Anführungen seiner Meinungen und Erklärungen, die sich bei Proclus zum Timaios finden. Doch geht gerade aus einer Mitteilung dieses Schriftstellers (in Tim. 233 B) hervor, dass ihm ein solcher Commentar nicht vorgelegen hat. Ebensowenig ist aus seinen Bemerkungen zur platonischen Republik (p. 354 Steph. = p. 76, 36 Schoell) auf das Vorhandensein einer Erklärungsschrift zu diesem Werke zu schliessen. Alles, was uns von Lehrmeinungen des A. berichtet wird, zeigt uns einen durchaus unselbständigen Denker, der Plotin sich aufs engste anschliesst, dem hohen Fluge seiner Gedanken aber nicht zu folgen vermag, dem Opfer- und Orakelwesen viel entschiedener als sein Lehrer sich zuwendet (Porph. a. a. O. 10. 22) und bald die alberne Zahlenmystik der Neupythagoreer (Procl. in Tim. 205 C), bald unreife Anschauungen des Numenios mit tiefsinnigen Lehren Plotins verbindet (Procl. a. a. O. 93 D. 226 B. 249 A). Eine alles Bemerkenswerte umfassende Zusammenstellung der uns überlieferten philosophischen Ansichten A.s giebt Zeller (a. a. O. 633f.). [Freudenthal.]

Amemphes (Amemphis) s. Amenophis Nr. 1.

Amemptos (*Ἄμεμπτος*), Athener. *Ἀθλοθέτης εἰς Παναθήναια* im J. 414, CIA I 183; vgl. Dittenberger Syll. 36 N. 22. [Kirchner.]

Amenanus (*Ἀμένανος* Strab. V 240. Steph. Byz., wo die Hss. *Ἀμελιανός* haben; *AMENANOΣ* Münzen von Catana, British Mus. Sicily p. 48 nr. 37—42. p. 50 nr. 51; *Ἀμένας* Pind. Pyth. I 132), ein Fluss in Sicilien, der vom Aetna herab durch Catana floss (Ovid. met. XV 279). Sein Wasser versiegt oft jahrelang, vielleicht infolge vulkanischer Ursachen, und kehrt dann reichlich wieder (Strab. a. a. O. Ovid. met. XV 279). Dieselbe Eigenschaft hat das jetzt Giudicello genannte Flüsschen. [Hülsen.]

Amenda, nach Plin. VI 78 Name eines flachen Landstriches am mittleren Indus zwischen Taxila und Peukala. [Tomaschek.]

Amendes s. Smendes.

Amenebis (*Ἀμένηβις* CIG 4955; vgl. Classical Journal XXIII 370f. Letronne Inscript. de l'Égypte I 124; Rech. p. s. à l'hist. de l'Ég. 236) = *Amen-Hib*, ‚Ammon von Hib', Name des Ammon der Oase el-Harge (R. Lepsius Ztschr. f. ägypt. Sprache XII 79. H. Brugsch Reise nach El Khargeh 19. 58). Vgl. Hibis. [Pietschmann.]

Amenemes (*Ἀμενέμης*; vgl. Ammenemes), 7. König Ägyptens nach dem Sothisbuche, 9. König nach Sync. 171, 2. [Pietschmann.]

Amenephthis s. Amenophis Nr. 4.

Amenophat (*Ἀμενωφάθ* Georg. Sync. 134, 7). Nach Africanus 16. König der 18. ägyptischen Dynastie, wird von Joseph. c. Ap. I 97 (vgl. Theophil. ad Autol. III 20 und den armenischen Eusebios) Amenophis und im Kanon des Eusebios Menophis genannt, entspricht in Wirklichkeit dem 4. Könige der 19. Dynastie, Mernptah I. Vgl. Amenophis Nr. 3. [Pietschmann.]

Amenophis, altägyptischer Eigenname = *Amnḥotp* ‚Ammon ist gnädig'. Dazu G. Maspero Zeitschr. f. ägypt. Sprache XX 128; vgl. Amenoth und Amenophthis.

1) Amenophis I. (*Ἀμένωφις* Joseph. c. Ap. I 95 = Theoph. ad Aut. III 20 = Euseb. praep. evang. X 13, 8; chron. I 158; *Ἀμενωφθίς* Africanus bei Georg. Sync. 130, 6; *Ἀμεμφῆς, Ἀμεμφίς, Ἀμέφης* Sothisbuch bei Georg. Sync. 278, 12; *Ἀμμενῶφις* Euseb. b. Georg. Sync. 133, 4; vgl. Euseb. Chron. I 144, 37 = *Amophis* Euseb. armen.), 2., nach den manethonischen Listen 3. König der 18. ägyptischen Dynastie, regierte nur wenige Jahre, führte Krieg in Nubien.

2) König derselben Dynastie, Sohn des ‚Thmosis' = Tuthmosis (*Ἀμένωφις* Joseph. c. Ap. I 96. Euseb. b. Sync. 135, 6. Afric. bei Sync. 133, 15. Euseb. Chron. I 145; *Δαμφενόφις = δ' Ἀμένωφις* Theoph. ad Aut. III 20; *Ἀμμενῶφις* Chron. pasch. I 270; *Ἀμενῶφθις* Sync. 286, 6), würde nach den manethonischen Listen als 'Amnḥotp II. zu rechnen sein, entspricht aber der Stelle in der Regentenreihe nach 'Amnḥotp III., auch insofern als er als der tönende Memnon (s. d.) bezeichnet wird. Mit vorgesetztem ägyptischen Artikel giebt *Amenoph Φαμένωφ*, wie nach Pausanias I 42, 3 der tönende Memnon bei den Thebaeern hiess. Vgl. Amenoth.

3) 16. König der 18. Dynastie nach Eusebios bei Sync. 136, 4; vgl. Sync. 302, 8. Vgl. Amenophath.

4) Ägyptischer König, der nach Manethos und Chairemon (Joseph. c. Ap. I 232ff. 288ff.), um die Götter von Angesicht zu Angesicht schauen zu können, Ägypten von Aussätzigen zu säubern versucht, von diesen aber nach Aithiopien vertrieben wird, eine volkstümliche Erzählung ägyptischen Ursprungs, in der unter A. vermutlich (Ed. Meyer Gesch. d. alten Äg. 276) 'Amnḥotp IV. gemeint war, der aber, wie es scheint infolge einer Verwechslung mit Mernptah, viel zu spät, nämlich als Nachfolger Ramses II. angesetzt wurde. Die Series regum des armenischen Eusebios sowie dessen Kanon giebt daher als 3. König der 19. Dynastie *Amenṓphis* statt des richtigeren *Ἀμενέφθης* (Africanus bei Sync. 134, 13), *Ἀμενεφθίς* (Eusebios bei Sync. 136, 11), *Ameneph-this* (Euseb. Chron. 145, 26) da, wo Mernptah I. hingehören würde.

5) König der 21. ägyptischen Dynastie s. Amenophthis.

6) Sohn des Paapis, ein Weiser Ägyptens, der König A. (s. Nr. 4) mitteilte, wie dieser zum Verkehr mit der leibhaften Gottheit gelangen könne, dann aber voraussah, dass die Aussätzigen, die, um jenen Zweck möglich zu machen, aus Ägypten vertrieben werden sollten, das Land auf 13 Jahre in Besitz nehmen würden, und diese Prophezeiung aufschrieb, sich selber aber das Leben nahm (Joseph. c. Ap. I 232. 236. 243). Ein Zeitgenosse 'Amnḥotps III. namens 'Amnḥotp, Sohn des Hapi (was dem griechisch mit *Ἀμένωφις τοῦ Παάπιος* wiedergegebenen Eigennamen genau entsprechen würde), wird in ptolemaeischer Zeit als eine Art Weisheitsgott in dem von ihm, wie eine Inschrift auf einer Stele im British Museum mitteilt, selber

gegründeten Tempel von Dêr el-medîne auf der Westseite Thebens (S. Birch in F. Chabas Mélanges égyptol. II 324ff. H. Brugsch Ztschr. f. ägypt. Sprache XIII 123ff. XIV 96ff.) verehrt. [Pietschmann.]

Amenophthis, teils Wiedergabe des Namens *Amnḥotp*, s. Amenophis Nr. 1 und 2, teils Wiedergabe des Namens *Amenôpet* ‚Ammon von 'Opet', d. i. von Karnak (Theben), so *Ἀμενωφθίς* (Africanus bei Sync. 137, 9. Eusebios bei Sync. 139, 12; Chron. I 145; *Amenôphis* Series regum zum armenischen Eusebios; *Ἀμενεῶφις* Sync. 333, 3) 4. König der 21. ägyptischen Dynastie. [Pietschmann.]

Amenoth (Amenothes), griechische Wiedergabe des ägyptischen Eigennamens *Amnḥotp* = ‚Ammon ist gnädig'. Der tönende Memnon, die Porträtstatue 'Amnḥotps III., wird in einer Aufschrift des Memnoncolosses (CIG 4731. Letronne Oeuvr. choisies 1. Sér. I 53. 159) *Ἀμένωθ βασιλεν Αἰγύπτιε* angeredet, in einer andern Aufschrift (CIG 4727) ist von der göttlichen Stimme *Μέμνονος ἢ Φαμένωθ* [d. i. *Ἀμένωθ* mit vorgesetztem ägyptischen Artikel] die Rede. Auch *Ἀμενώθης* kommt als Bezeichnung für den Memnon vor (CIG 4805 = Letronne Recueil II 269; Oeuvr. choisies 1. Sér. I 223), wie auch sonst (z. B. C. Leemanns Pap. Graec. Lugd. Bat. I 82. 83. Letronne Rec. II 446) als Personenname. Vgl. Amenophis Nr. 2 und Phamenoph. [Pietschmann.]

Amenses. 1) *Ἀμενσῆς* (Sync. 278, 14; *Ἀμεσσίς* [? *Ἀμενσίς*] Africanus bei Sync. 130, 7; *Ἀμεσσῆς* Joseph. c. Ap. I 95; *Ἀμέσση* Theoph. ad Autolyc. III 19; *Amēnsês* Joseph. im armenischen Eusebios), ägyptische Königin, entspricht der *Ḥâtšepset* der Denkmäler, der Tochter Tuthmosis I. von der 18. Dynastie.

2) *Ἀμενσὴς ὁ καὶ Ἀμμενέμης* (Sync. 302, 22) wird als 55. König Ägyptens aufgeführt an vorletzter Stelle einer Aufzählung, welche der 20. Dynastie (der Ramessidenreihe) entspricht. Gemeint ist wohl der Hohepriester des Ammon von Theben 'Amnḥotp aus der Zeit Ramses IX. [Pietschmann.]

Amentes s. Amyntas.

Amenthes (*Ἀμένθης* Plut. Is. et Os. 29), ägyptischer Name des Hades als des ‚Westen', vgl. koptisch *amente, amenti* die ‚Hölle', *ement* ‚Westen'. Die Erklärung des Namens als ‚der Nehmende und Gebende' (Plut. a. a. O.) beruht auf einer erzwungenen etymologischen Deutelei. H. Brugsch (Relig. und Mythologie 13) findet darin eine Volksetymologie. Nach Westen verlegten die Ägypter den Zugang zum Reiche der Verstorbenen, weil ihnen die Sonne bei ihrem Untergange den Weg zu diesem Reiche einzuschlagen schien. Vgl. auch G. Maspero Journ. asiat. Sér. 7 XV 112ff. [Pietschmann.]

Amentia bedeutet bei den Juristen wie bei andern Schriftstellern jede Unvernunft, insbesondere eine solche, welche durch einen Mangel an Einsicht oder durch Leidenschaftlichkeit verursacht ist, nicht blos die eigentliche Geisteskrankheit, vgl. Cod. Theodos. XI 39, 12. XV 5, 5 und ebenso Cicero Mil. 87. Ter. Andr. 887; Hec. 672. Ovid. Met. V 511; bei Tertullian bedeutet *amentia* sogar soviel wie religiöse Verzücktheit, de anima 21; adv. Marcion. IV 22. Darum definiert Varro de l. l. VI 44 *amens qui a mente sua descendit* und Cicero Tusc. III 10 *animi affectionem, lumine mentis carentem, nominaverunt amentiam eandemque dementiam.* Litteratur: v. Savigny von dem Schutze der Minderjährigen im röm. Rechte (Abhdl. Akad. Berlin 1833), Berlin 1835, 21ff. Böcking Pandekten I 39, 2 S. 157. Rein Röm. Privatrecht I 157; sowie über den Unterschied von *amens* und *demens* L. Döderlein Synonymik S. 14 unter *amens*, vgl. auch die unter Furor Angeführten. [Leonhard.]

Amentinus pagus s. Amitinum.

Amephes s. Amenophis Nr. 1.

Amerakis s. Ameirake.

Ameres s. Ammeres.

Ameria (*Ἀμερία*). **1)** Ein Flecken im Pontos, vielleicht nahe von Kabeira, jedenfalls wie dieses im Gebiete der Pythodoris, mit einem höchst gefeierten und reichen Heiligtume des Men Pharnakes, Strab. XII 557. [Hirschfeld.]

2) Alte Stadt in Umbrien, jetzt Amelia (*Ἀμερία* Strab. V 227, *Ἀμέριον* falsch Steph. Byz.; Einwohner *Amerinus*). Nach Cato (bei Plin. n. h. III 114) war A. 963 (oder 964) Jahre vor dem Kriege mit Perseus, d. h. 1134 (1135) v. Chr. gegründet; den Namen leitet Fest. ep. p. 21 von einem Gründer Amirus ab. Reste grosser Polygonalmauern zeugen von der Bedeutung in früher Zeit, doch wird die Stadt in der republikanischen Zeit sehr selten erwähnt (Sil. It. VIII 462. Plin. II 148, Prodigium i. J. 103 v. Chr.; vgl. Plut. Mar. 17; ob Valerius Maximus VI 5, 1: *cum P. Claudius Amerinos* [so Bern. man. 2 und die Epitome des Iulius Paris, *Camerinos* Bern. m. 1] *ductu atque auspiciis suis captos sub hasta vendidisset*, hierher gehört, ist zweifelhaft). Cicero bezeichnet in der 80 v. Chr. gehaltenen Rede für den Sex. Roscius A. als ein blühendes Municipium, dessen Gebiet westlich bis zum Tiber reichte (pro Rosc. Am. 15. 19. 20. 25). In der Kaiserzeit blieb es Municipium. Die Ackerbauschriftsteller rühmen unter den Producten des Gebiets von A. die Äpfel (Colum. V 10, 19. Plin. XV 50. 58. 59; vgl. Stat. silv. I 6, 18), Birnen (Plin. XV 55), Weiden (Colum. IV 30, 4. Plin. XVI 177. XXIV 58. Verg. Georg. I 265. Serv. z. d. St.; vgl. *corbulae Amerinae* bei Cato de agr. 11, 5, *scopae Amerinae* bei Plinius XXIV 67). Sonst nennen es noch die Geographen (Strab. u. Steph. Byz. a. a. O. Plin. III 113. Ptol. III 1, 54. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 274. Lib. colon. p. 224 Lachm.), die Inschrift CIL XI 3614 (vom J. 114 n. Chr.), die Soldatenverzeichnisse CIL VI 2375 b II 42. VI 3884 III 31. Die Tribus der Ameriner war die Clustumina (Kubitschek Imp. Romanum tributim discriptum 69). Ein Landgut seines *prosocer* (Calpurnius Fabatus) bei A. erwähnt Plinius ep. VIII 20, 3. Die Strasse, welche bei Falerii von der Flaminia abzweigend über A. und Tuder nach Perusia führt, ist vielleicht die in der Inschrift von Auximum (aus hadrianischer Zeit) CIL IX 5833 genannte *Via Amerina*: als Stationen nennt die Tabula Peutingerana *Faleros - XII - Castello Amerino - VIIII - Ameria.* Das *Castellum Amerinum* muss demnach in der Gegend des heutigen Orte, vielleicht am Tiberübergang gelegen haben.

Ein *curator Amerinorum* CIL IX 1584, *Privernatium Nepesinorum Amerino[r]um* (*Amet.* ist überliefert) *et Truentinatium* CIL X 6440. Lateinische Inschriften aus A. CIL XI 4345—4566. S. Fossati Bull. d. Inst. 1840, 81ff. Notizie d. scavi 1878, 293. 1889, 147. [Hülsen.]

Amerias (*Ἀμερίας*) aus Makedonien, in alexandrinischer Zeit lebender Lexikograph. Sein Hauptwerk (*Γλῶσσαι*, Athen. IV 176c. e. Schol. Apoll. Rh. II 384. 1283) war eine Sammlung von *ἐθνικαὶ γλῶσσαι* nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet nach dem Muster der lexikalischen Arbeiten des Kallimachos und Aristophanes von Byzanz. Es wird wiederholt von Athenaeus und von Hesych (besonders für makedonische Glossen) citiert. Eben daraus stammen die anderen Citate (Apion b. Eust. p. 757, 19. Herodian zu Il. XI 754. Ael. Dion. [?] b. Eust. p. 1958, 1. Schol. Apoll. Rh. II 192. IV 970). Auch das Citat im Schol. Theocr. I 97 kann aus den *Γλῶσσαι* stammen, dagegen scheint im Schol. Theocr. I 32 (über die Lesart *γυνά τι* oder *γυνά τις*) der Name *Ἀμερίας* verderbt zu sein (aus *Ἀμάραντος*?). Athenaeus citiert von A. ausserdem ein *Ῥιζοτομικόν* (*Ἀ. ἐν τῷ Ῥιζοτομικῷ* XV 681f); auch diese Schrift war lexikalisch (= *περὶ τῶν ῥιζοτομικῶν ὀνομάτων*), eine Sammlung von ethnischen Ausdrücken der für Küche, Medicin und Zauberei nützlichen Pflanzen. Sie war vielleicht keine besondere Schrift, sondern bildete einen Bestandteil des Hauptwerkes. Nach der Art, wie A. mit Klitarch, Timachidas von Rhodos und Neoptolemos von Parion (Eust. p. 757, 19 *Ἀμερίας καὶ Νεοπτόλεμος οἱ γλωσσογράφοι*) zusammen genannt wird, dürfen wir ihn wohl zu den älteren, vor Aristarch lebenden Glossographen rechnen. Aus Herodians Bemerkung zu Il. XI 754 (wo A. wie Zenodot *διὰ σπιδέος* las, während Aristarch *δι' ἀσπιδέος* vorzog) ersehen wir überdies, dass Aristarch auf die Erklärung des A. Bezug nahm. Auch die Polemik, welche Apion (b. Eust. p. 757, 22) gegen A. und Neoptolemos wegen ihrer Erklärung des Ausdrucks *ἐν καρὸς αἴσῃ* (Il. IX 378) führt, stammt wohl aus der aristarchischen Schule.

Amerina via, Amerinum castellum s. Ameria Nr. 2.

Ameriola, Stadt im Gebiete der Prisci Latini, von den Römern schon in den ältesten Zeiten zerstört (Liv. I 38. Plin. III 68), ungewisser Lage. Dass sie rechts vom Anio lag, schliesst Bormann (altlatin. Chorographie 260) aus Liv. I 38; die Vermutung von Nibby (Dintorni di Roma I 138) und Gell (Topography of Rome 52), dass Ruinen am Abhange des Monte S. Angelo ihr angehören, ist willkürlich. Vgl. Abeken Mittelitalien 78. [Hülsen.]

Ameristos (*Ἀμέριστος*). Bruder des lyrischen Dichters Stesichoros, wird in dem Mathematikerverzeichnis bei Proklos zum ersten Buch der Elemente des Euklid (p. 65, 11 Friedl.) als ein eifriger und, wie Hippias von Elis bezeugt habe, auch namhafter Geometer erwähnt. Da er von Proklos unmittelbar nach Thales und vor Pythagoras aufgeführt wird, und anderweit die Epoche seines Bruders Stesichoros in Betracht kommt, so ist seine Blütezeit um die Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. zu setzen. Weiteres über ihn ist nicht bekannt, selbst sein Name steht nicht fest. Die älteste Überlieferung deutet auf *Ἀμέριος* hin, Suidas unter *Στησίχορος* nennt ihn *Μαμερτῖνος*. Friedlein in seiner Ausgabe des Proklos schreibt (mit der jüngeren Hand im cod. Monac. 427) *Μάμερκος*. [Hultsch.]

Ameroth (*Ἀμηρώθ* Joseph. Vita 188), andere Lesart für Meroth (s. d.). [Benzinger.]

Amersis s. Amenses Nr. 1.

Amertes (*Ἀμέρτης*), aus Elis. Er siegt im Ringkampfe zu Olympia. Sein Standbild daselbst von Phradmon aus Argos, Paus. VI 8, 1. [Kirchner.]

Amesa, nach Geogr. Rav. III 6 p. 153, 5 ein Fluss in Numidien. [Joh. Schmidt.]

Ameselon (*Ἀμήσελον*), Castell in Sicilien zwischen Centuripae und Agyrium, Diod. XXII 24. [Hülsen.]

Amesesis (*Ἀμεσῆσις* Georg. Sync. 180, 1), 16. König Ägyptens in der Regentenliste des Sothisbuches. Vgl. Miamus. [Pietschmann.]

Amesinas, aus Barka. Siegt zu Olympia im Ringkampf und im Ringkampf mit einem Stier, Ol. 80 = 460 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 203. [Kirchner.]

Amesos (*Ἀμησός*), Stadtname nach Suidas, = Amisos (s. d.). [Hirschfeld.]

Amesse, Amesses s. Amenses Nr. 1.

Amestratos (*Ἀμήστρατος* Steph. Byz.; Einwohner *Ἀμηστρατῖνος, Amestratinus*), eine kleine und arme Stadt im Norden Siciliens, unweit Kalakte (Cic. Verr. III 101), dieselbe wahrscheinlich von Sil. Ital. XIV 267 *Amastra* genannt. Willkürlich und irrig dagegen ist die Identification mit Mytistratus. Münzen von A. British Museum Sicily p. 31. [Hülsen.]

Amestrios (*Ἀμήστριος*), Sohn des Herakles von der Eone, Tochter des Thespios, Apd. II 7, 8, 5. [Hoefer.]

Amestris s. Amastris.

Amethystos (*ἀμέθυστος*). Der A. der Alten ist der auch jetzt noch mit diesem Namen bezeichnete violette Halbedelstein, eine Abart des Bergkristalls, der wie heute um so höher geschätzt wurde, je mehr er in der Farbe ungemischtem Wein glich, von dem er auch den Namen haben soll (Plin. n. h. XXXVII 121ff. Theophr. de lap. 30f. Isid. orig. XVI 9, 1). Während die helleren und weniger wertvollen A. an zahlreichen Orten gefunden werden, kommen die schön purpurfarbenen aus Indien (Plin. a. a. O.), wo auch jetzt noch (namentlich in Ceylon) die sog. edlen A. gefunden werden, welche zur Gattung der Korunde und Rubine gehören, und welche Plinius an anderer Stelle (n. h. XXXVII 93 (*amethystizontas carbunculos* nennt. Der *hyacinthus* (s. d.) des Plinius ist ein heller A. (n. h. XXXVII 125). Die A. wurden vielfach erhaben und vertieft geschnitten und als Ringsteine und zu Verzierungen (Mart. X 49. 1) gebraucht. Amulette aus A. sollen als Schutzmittel gegen die Trunkenheit getragen worden sein, wohl infolge der Ableitung des Namens von *μεθύω*, von Wein trunken sein (Plin. n. h. XXXVII 124). [Nies.]

Ametor (*Ἀμήτωρ*), ein Kitharode aus Eleuthernai in Kreta, vgl. Athen. XIV 638B (nach einem Citate aus Timomachos) *ἄλλοι δὲ πρῶτόν φασιν παρ' Ἐλευθερναίοις κιθαρίσαι τὰς ἑρωτικὰς ᾠδὰς Ἀμήτορα τὸν Ἐλευθερναῖον, οὗ καὶ τοὺς ἀπογόνους Ἀμητορίδας καλεῖσθαι*; vgl. Hesych. *Ἀμητορίδας· καθαριστάς Κρῆτες· ἢ κιθαριστάς* (Correctur von *καθαριστάς*). S. Meineke Athen. tom. IV p. 310. Das Wort kommt als Personalname nie vor; auch ist über den Mann keinerlei andere Kunde erhalten: schon danach ist es wahrscheinlich, dass er nicht zu den geschichtlichen ‚alten kretischen Dichtern' gehört (Strab. X 481. CIG 3053. Cauer Del. 129), sondern als mythische Figur zu betrachten ist. Nun ist Eleuthernai, auch *Ἀπολλωνία* genannt, Heimat des Apollosohnes Linos (Steph. Byz. p. 106, 14); der Name wird abgeleitet *ἀφ' ἑνὸς τῶν Κουρήτων*, Eleuther, der gleichfalls als *Ἀπόλλωνος υἱός* bezeichnet wird (Steph. Byz. p. 205, 12. 154, 3f.); eine andere Bezeichnung der Stadt wird auf eine Nymphe, *Ἀώρα* oder *Σαώρα* bezogen (Steph. Byz. s. v.). Die kretischen Kureten gelten auch sonst als die Erfinder der kretischen Volksweisen und Volkstänze, vgl. Ephor. bei Strab. X 480 *ἐνοπλίῳ ὀρχήσει* (in Kreta) *ἣν καταδεῖξαι Κουρῆτα(ς) πρῶτον κτλ.* Schol. Pind. Pyth. II 127 *Κούρητας τὴν ἔνοπλον ὀρχήσασθαι ὄρχησιν, πύρριχον Κρῆτα συντάξασθαι κτλ.*; ein Bruder des Kureten Eleuther, Linos, hat nach Herakleides (Plut. de mus. 3) den *ῥυθμὸς* erfunden; ein ganzes Nest solcher mythischer Dichter und Musiker bei Herakleides a. O. Zu dieser Gesellschaft wird A. gehören; vielleicht liess ihn die Legende eine Orts-nymphe ansingen, wie die Saora, oder gar die *μήτηρ ὀρεία* (*Ῥεία*) selbst, die in anderer Sagen auch von den Daktylen belästigt wird. Der Name könnte auf die *μεγάλη μήτηρ* zu beziehen sein: *Ἀμήτωρ* = Begleiter der Göttermutter, vgl. *ἀκόλουθος*; doch ist auch die Deutung *Ἀμήτωρ* = *ἀδελφός* möglich. Historisch sind vielleicht die *Ἀμητορίδαι* (etwa Kultgenossenschaft der Rhea oder überhaupt ‚Bruderschaft'?): möglich, dass A. als ihr Eponymos Vertreter sinnlich-orgiastischer Musik war. [Crusius.]

Ameusimos s. Amasichos.

Amia (*ἀμία*, auch *ἀμίας* Matron b. Athen. IV 135f; ebenso lateinisch *amias*, Lucil. frg. 847 Baehr., neben *amia*; verfehlte Etymologien des Namens bei Plut. de soll. an. 30 [von *ἅμα*] und Athen. VII 324d [*ἀ* privativum und *μία*!]). Ein Fisch (wohl der Bonite, Pelamys sarda, nach Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde I 124), lebt in Scharen, besonders im Pontus (A. in Indien, Aelian. n. a. XVI 5). Über seinen Bau und Lebensweise vgl. Arist. Hist. an. I 11, 488a 7. VIII 28, 591a 11. VIII 35, 591b 17. VIII 121, 601b 21. VIII 89, 598a 22. Besonders auffallend ist dem Aristoteles die Lage der Galle (II 68, 506b 13), das rasche Wachstum des A. (VI 106, 571a 21, vgl. Plin. n. h. IX 49), die starken Zähne, die sie zu gefährlichen Raubfischen machen (Arist. Hist. an. IX 139, 621a 16; *θρασύφρονες*. Opp. hal. I 112). Daher sind sie besonders gefährliche Gegner der Delphine (Opp. hal. II 533—627; Aelian. n. a. I 5 erzählt dasselbe von einem *τρώκτης*, meint aber wahrscheinlich auch unseren Fisch), sie beissen selbst die Angelschnur durch, Opp. hal. III 144. Sie wurden gegessen und besonders die von Byzanz geschätzt, vgl. Matron a. a. O. Athen. VII 277f, besonders Archestratos frg. 7 (= Athen. VII 278b). Zu Ködern empfohlen Arist. Hist. an. IV 83, 533a 32. Geop. XX 39. [A. Marx.]

Amiantos. 1) Sohn des Lykurgos aus Trapezunt in Arkadien. Von Herodot (VI 127) unter den Freiern der Agariste genannt; vgl. Curtius Gr. Gesch.[6] I 250. [Kirchner.]

2) *Amiantus* (besser als *Amianthus*) = *ἀμίαντος*, Beiname z. B. der Aelii. [v. Rohden.]

3) *Amiantus* (*ἀμίαντος*) und *asbestus* (*ἄσβεστος*), Bergflachs, heissen die fasrigen Varietäten von Augit und Hornblende, die schon die Alten zu allerlei Geweben verarbeiteten, die dem Feuer widerstanden und durch dasselbe gereinigt wurden. Man fertigte daraus Handtücher, Kopftücher, Tischtücher sowie Totenkleider, durch die ein Vermischen von Knochen und Kohlen beim Verbrennen der Leichen verhindert wurde. Plin. n. h. XIX 19. Strab. X 446. Auch Lampendochte (*θρυαλλὶς λίνου καρπασίου*) werden erwähnt, Pausan. I 26, 7. Als Fundort werden ausser Karpasia auf Kypern (Dioskor. mat. med. V 155) von Plinius für den Asbest, von dem er übrigens nur sagt, dass er eisenfarbig sei (also jedenfalls nicht unser Asbest), Arkadien (n. h. XXXVII 146. Solin. 7) und für den Amiant, den er *linum vivum* nennt und bei den Flachsarten bespricht, die Wüsten Indiens angegeben, wo er unter so grossen Schwierigkeiten gewonnen würde, dass sein Wert dem der Perlen gleich gewesen sei. Der eigentliche Fundort für den A. waren die Steinbrüche im Serpentingestein bei Karystos am Ocha im südlichen Euboea, daher auch die gewöhnliche Bezeichnung *Καρύστιος λίθος*. Strabo a. a. O. Apoll. hist. mir. 36. Zu Plutarchs Zeiten wurde er bei Karystos nicht mehr gefunden. Plutarch de orac. def. 43. Vgl. Fiedler Reise I 434. Bursian Geogr. II 399. Marquardt Privatleben der Römer II 484. Blümner Technologie I 194. Über antike Fundstücke J. Yates Textrin. ant. I 359ff. [Nies.]

Amianus, von Cic. ad Att. VI 1, 13 (geschrieben im J. 704 = 50) erwähnt, nach dem Zusammenhang vielleicht ein Schuldner des Atticus in Cilicien. [Klebs.]

Amicalis, Beiname des Iuppiter bei Apul. de mund. 37 (Goldb.). Vgl. *amicus* als Beiname des Mars auf der dacischen Inschrift CIL III 897 *Marti amico et consentienti sacrum* (Ruggiero Dizion. I 449 vergleicht dazu Verg. Aen. II 737. Ovid. fast. III 833). [Aust.]

Amicenses, eine Abteilung der dienenden Bevölkerung (*Sarmatae Limigantes*) unter den Iazygen an der Einmündung der Theiss in die Donau, welche Kaiser Constantius 359 fast gänzlich aufrieb, bei Amm. Marc. XVII 13, 19 erwähnt neben *Picenses*. [Tomaschek.]

Amictorium, bei Mart. XIV 149 und Hieron. in Esai. 2, 3 v. 23 (*mulieres habent sindones quae vocantur amictoria*) ein die Brust verhüllendes weibliches Kleidungsstück. Die gewöhnliche Erklärung als Brustbinde (*fascia pectoralis*) verträgt sich weder mit dem Worte selbst, noch mit der Bezeichnung als *sindon*. Über die Cod. Theod. VIII 5. 48 erwähnten *lineae vel amictoria*, jedenfalls aus grobem Leinen, ist weiter nichts bekannt. [Mau.]

Amictus (*amiculum, amicire*), allgemeine Bezeichnung für das äussere Kleidungsstück (Toga, Himation) und das Anlegen desselben; Ge-

gensatz *induere, ἐνδύεσθαι*. Das Umlegen namentlich der Toga erforderte, wegen der Grösse derselben, eine besondere Kunst; Vorschriften hierüber Quint. inst. XI 3, 137ff. [Mau.]

Amicus. 1) Beiname, s. L. Servaeus Amicus Potitianus v. c. (CIL VIII Suppl. 11335 = 236). [v. Rohden.]

2) *Amici* bezeichnen gegen Ende der Republik die politischen Anhänger eines angesehenen Mannes, die bei der *salutatio* erscheinen und von ihm empfangen werden; so nennt Vell. Paterc. II 7, 1. 2 die Anhänger der Gracchen *amici*. Sie wurden in zwei Klassen geschieden: Seneca de benef. VI 34: *apud nos primi omnium Gracchus et mox Livius Drusus instituerunt segregare turbam suam et alios in secretum recipere, alios cum pluribus, alios universos. Habuerunt itaque isti amicos primos, haberunt secundos, numquam veros.* Die dritte Kategorie gehörte nicht zu den *amici*, sondern wurde nur zur allgemeinen Begrüssung zugelassen.

Aus dieser Parteigenossenschaft der republicanischen Zeit sind auch zu erklären die *amici Augusti*: es sind die beim Empfange vom Kaiser zugelassenen Personen, sowohl Senatoren als Ritter; ausgeschlossen erscheinen Plebeier und Nichtrömer (Mommsen St.-R. II³ 833f. III 555). Sie zerfallen in die *amici primae* und die *secundae admissionis*; die Rangordnung hängt nicht sowohl vom Stande als von dem persönlichen Verhältnisse zum Kaiser ab. Sie haben als *amici* an und für sich keine amtliche Stellung und unterscheiden sich dadurch von den *comites*, die für eine bestimmte Reise aus den *amici* auserlesen werden, so dass die *comites cuiusdam expeditionis* (Suet. Tib. 46) identisch sind mit der *cohors amicorum*, vgl. *Cohors* und *Comes*. Die Namen der vom Kaiser empfangenen *amici* wurden in den *acta urbis* genannt; auch scheinen die Namen der *amici* in ein Register eingetragen gewesen zu sein (Seneca de benef. VI 34). Als Kennzeichen trugen die *amici Augusti* zur Zeit des Kaisers Claudius das Bild des Kaisers im goldenen Ring; unter Vespasian trat eine Änderung ein. Zur Bedienung der ‚Freunde' war eine eigene Abteilung der Hofdienerschaft bestimmt: *a cura amicorum* (CIL VI 604. 630. 8795—99). Die kaiserliche Ungnade oder die Aufkündigung der Freundschaft zeigt sich in dem Nichtzulassen beim Empfange (Tacit. ann. III 24. VI 29). Erwähnt werden die *amici* bei Suet. Caes. 52. 70. 72. 79; Aug. 16. 35. 56. 66; Tib. 46. 55; Calig. 19 (*cohors am.*). 45; Nero 5 (*coh. am.*); Galba 7 (*coh. am.*); Titus 7. Aus Iuvenal. IV 84 und 88 lässt sich der Unterschied zwischen der Stellung des *comes* und des *amicus* deutlich erkennen. Erst unter Diocletian und Constantin treten die *comites* an die Stelle der *amici*. Dagegen wurde die Benennung *amicus* ein von dem persönlichen Verhältnisse zum Kaiser unabhängiger, mit gewissen hohen Ämtern unzertrennlich verbundener Titel (z. B. Digest. XLIX 1, 1, 3). Über das nähere Verhältnis des Kaisers zu den *amici*, die gefährliche Stellung der *amici* u. s. w. vgl. Friedländer Sitt.-Gesch. I⁶ 133f.; ein Verzeichnis der kaiserlichen Freunde und Begleiter aus den ersten beiden Jahrhunderten ebendort 205—220.

Litteratur: Friedländer Sitt.-Gesch. I⁶ 133—148. Mommsen Die Comites Augusti der früheren Kaiserzeit, Herm. IV 120ff.; St.-R. II³ 813. 833ff. III 555. Ciccoti in Ruggiero Dizion. epigr. I 445f. [Oehler.]

3) *Amicus populi Romani* kann sowohl ein Staat als auch ein Einzelner sein. Der *a.* kann auch *socius populi Romani* sein oder werden, ist es aber nicht notwendig; wohl aber ist niemand *socius p. R.*, der nicht sein *a.* wäre. Der Begriff des *socius* ist der engere und wird von dem weiteren des *a.* ganz umschlossen. Freundschaft wie Bündnis wird durch Vertrag begründet. Folge der Freundschaft ist der Friede; der Freund verübt nicht nur selbst keine Feindseligkeiten gegen den Freund, sondern erleichtert auch kein feindliches Unternehmen eines dritten gegen ihn. Zu positivem Waffenbeistand ist er aber nicht verpflichtet, wohl aber der *socius*, und darin geht der Begriff des *socius* über den des *a.* hinaus. Die *amicitia* gewährt Gastrecht, dem Gaste selbst und seinem Abgesandten; sie gewährt Rechtschutz und ermöglicht damit den Verkehr. Der *socius* hat diese Rechte natürlich ebenfalls, schon als *a.* Die von Polyb. III 22. 24 mitgeteilten römisch-karthagischen Verträge begründen Freundschaft, *φιλία*, zwischen Römern und Karthagern, aber noch keine *συμμαχία*. Die Eventualität des Abschlusses einer *συμμαχία*, zu der es am Ende doch nicht kam, fasst erst der angesichts der Pyrrhusgefahr geschlossene Vertrag bei Polyb. III 25 ins Auge. Seit etwa 306 v. Chr. bestand Freundschaft zwischen Rom und Rhodos, aber keine *συμμαχία* (Polyb. XXX 5, 6 und daraus Liv. XLV 25, 9), welche die Rhodier erst in den Bedrängnissen des Jahres 167 v. Chr. erbaten und schliesslich (Polyb. XXXI 7, 20) auch erlangten. Dies neue Verhältnis beschränkte sich nun auch nicht mehr auf das Verbot, *ὅπλα μὴ φέρειν ἐπὶ ἀλλήλους*, sondern forderte positive Hülfe, *ἀλλήλοις συμμαχεῖν*, Appian. b. c. IV 66. Beide Forderungen begegnen daher auch in dem zwar nicht mit Sicherheit in das Jahr 261 = 493 zu setzenden, wohl aber aus einem der Jahre 252 = 502, 261 = 493 oder 268 = 486 stammenden *foedus* des Sp. Cassius mit den Latinern bei Dionys. Hal. VI 95; es ist eben kein blosser Freundschaftsvertrag, sondern ein Bündnis. Wie mit Staaten, so wird Freundschaft auch mit einzelnen Personen geschlossen, am häufigsten mit Königen, aber auch mit Privaten. Der Stratege Timasitheos von Lipara rettet die römischen Gesandten, die ein Weihgeschenk aus der Veienterbeute nach Delphi bringen sollen, und erhält Gastrecht, *δημόσιον κατάλυμα, hospitium* (Diod. XIV 93, 3—5. Liv. V 28, 2—5; vgl. Plut. Cam. 8). Im J. 78 v. Chr. werden Asklepiades von Klazomenai, Polystratos von Karystos und Meniskos von Milet, die beim Ausbruche des italischen Krieges mit ihren Schiffen den Römern zu Hülfe gekommen waren, durch Senatsbeschluss zu Freunden ernannt (CIL I 203 = Kaibel IGI 951). Von dem Makedonier Onesimos berichtet Liv. XLIV 16. 7 wohl ungenau, er sei 169 v. Chr. in die *formula sociorum* eingetragen worden; es handelte sich in Wirklichkeit wohl nur um seine Aufnahme in die *amicorum formula*, *τὸ τῶν φίλων διάταγμα* (CIL I 203 Lat. 7, Gr. 24). Eine Lösung der Aufgabe, aus Schriftstellern und Inschriften die

Reihe der *amici p. R.* in zeitlicher Folge vorzulegen und damit diese Formula in gewissem Sinne zu reconstruieren, steht in Aussicht. Ebensowenig wie das Bündnis (vgl. das *foedus Cassianum*) ist der Freundschaftsvertrag befristet; 188 v. Chr. wird die Freundschaft zwischen Antiochos von Syrien und den Römern *εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον* abgeschlossen (Polyb. XXI 45, 1. Daraus ergiebt sich für den Freundschaftsvertrag mit Einzelnen die Erblichkeit, wie sie für Timasitheos durch Diodor, für Asklepiades und Genossen durch das SC bezeugt ist. Nur bei Königen ist die Vererbung ausgeschlossen, da die römische Anschauung eine Vererbung des Königtums nicht kennt. Der Freund geniesst Gastrecht und hat Anspruch auf *locus* und *lautia*, s. Onesimos und Asklepiades. Er hat das Recht, nicht nur selbst zu kommen, sondern auch Gesandte zu schicken. Für die Entwickelung des internationalen Verkehrs von der grössten Bedeutung ist die Verbürgung privatrechtlichen Schutzes, wie sie denn auch im *foedus Cassianum* und den römisch-karthagischen Verträgen als eine Hauptsache begegnet. Mommsen Das röm. Gastrecht, Röm. Forschungen I 326ff.; Staatsr. III 1, 590ff. Bohn Qua condicione iuris reges socii populi Romani fuerint, Berolini 1876. Henze De civitatibus liberis, Berolini 1892, 6. Urkunden bei Viereck Sermo Graecus, Gottingae 1888.

[Neumann.]

Amida, das heutige Dijârbekr, Stadt in Armenien am obersten Laufe des südlichen Tigris, wahrscheinlich das Ammaia von Ptol. V 18, 10. Ihre Lage beschreibt Amm. Marc. XVIII 9, 2 (vgl. XIX 5, 4), der selbst darin die Belagerung von 359 durch Sapor I. miterlebt hat; vgl. auch Proc. B. Pers. I 7; de aedif. III 1. Notit. Orient. 35. Bis auf Constantius eine *civitas perquam brevis*, war sie durch diesen zu einem ansehnlichen Waffenplatze umgeschaffen worden (Amm. Marc. XVIII 9, 1). Doch nennt sie ebenderselbe XIX 2, 14 immer noch *civitas ambitum non nimium ampla* und berechnet ihre Einwohnerzahl samt Zusammengeflüchteten und sieben Legionen Besatzung auf 20000, während der wenig spätere Faust. Byz. IV 24 von 40000 durch Sapor zerstörten Häusern in Tigranocerta, d. i. A. fabelt. Wie Faustus identificiert die Tab. Peut. Tigranocerta mit A., und wohl ebenso Eutropius, der den Zug Iulians durch Mesopotamien von 363 mitgemacht hat und VI 9 Tigranocerta *civitatem Arzianenae nobilissimam* nennt. Ebenso Mos. Chor. III 26; vgl. St. Martin Mém. hist. et géogr. sur l'Arménie I 166. 173. Gründe gegen die Identification bei Sachau Über die Lage von Tigranocerta, Abh. Akad. Berl. 1880. Über die Belagerung von A. durch Cabades von 502 vgl. St. Martin zu Lebeau Hist. du Bas-Emp. VII 345ff. [Baumgartner.]

Amigas (Procop. bell. Vand. II 13) = Abigas (s. d.). [Joh. Schmidt.]

Ἀμιγεῖς βίβλοι, nur einmal erwähnt von Joh. Tzetzes (Prol. in Aristoph.) in seinem auf eine alte Quelle zurückgehenden Bericht über die alexandrinischen Bibliotheken. Den Umfang der grossen Bibliothek (unter Ptolemaeus Philadelphus) giebt er nämlich auf 400000 *συμμιγεῖς* und 90000 *ἁπλαῖ καὶ ἀμιγεῖς βίβλοι* an (H. Keil Rh. Mus. VI 117 = F. Ritschl Op. I 206 und Vorr. XIf. W. Studemund Anecd. I 253; Philol. XLVI 4; weitere Litteratur bei Fr. Susemihl Alex. Litt. I 335, 33). Es werden damit anscheinend die je eine einzelne, kleinere Schrift (*μονόβιβλος*) oder einen Hauptsinnesabschnitt eines grösseren Werkes umfassenden Rollen bezeichnet. Für die gelehrte Thätigkeit war eine sachgemässe und durchgeführte Einteilung grösserer Litteraturwerke behufs leichter Orientierung ebenso unerlässlich, wie der Anschluss des Umfanges der einzelnen Rollen an jene für die Benützung grösserer Bibliotheken dringend wünschenswert (K. Dziatzko Rh. Mus. XLVI 362ff.). Erstere wird mit Recht im wesentlichen als das Werk alexandrinischer Gelehrten angesehen (s. Th. Birt Ant. Buchw. 438ff.), wenn schon sicher bereits darin ‚die letzte Zeit des alten Griechentums dem Hellenismus voranging' (E. Rohde Gött. gel. Anz. 1882, 1554f.) und besonders die gelehrten Bedürfnisse in den Schulen des Plato und des Aristoteles zu der gleichen Praxis geführt und ihre allgemeine Anwendung vorbereitet hatten. Mit diesem Zugeständnis erledigen sich die Einwürfe Th. Bergks Gr. L.-G. I 226ff. gegen jene Annahme. In der alexandrinischen Bibliothek hatte man es nicht nur mit der Litteratur der nächstvorhergehenden Zeit, sondern mit der gesamten griechischen (und aussergriechischen) in vielen, ganz verschiedenen Exemplaren zu thun, für die jene Arbeit noch als Grundlage der Ordnung und weiteren Bearbeitung der zusammengebrachten Rollenmassen vor allem vorzunehmen war. Weiter aber musste die Verwaltung jener Bibliothek auf die Anlage einer Sammlung von Rollen bedacht sein, deren Umfang mit der Einteilung der Werke übereinstimmte, diese verewigte, für die Benützung die grösste Bequemlichkeit und zugleich für die Bestimmung des Inhaltes anderer Rollen den sicheren Anhalt bot. Diese teils durch Ausscheidung richtig begrenzter Rollen, teils durch Umschreiben oder Umkleben gewonnene und durch die Übersetzungen, die man gleich nach jenen Grundsätzen ausführte, bereicherte Sammlung enthielt also die *ἁπλαῖ καὶ ἀμιγεῖς βίβλοι*; die sehr viel grössere Zahl der andersbeschaffenen Exemplare, in denen mehrere Bücher oder Teile von mehreren Büchern eines Werkes ohne jede Einteilung oder verschiedene Einzelschriften sich befanden, waren die *συμμιγεῖς βίβλοι*. Ihre Zahl sank, da man bei Abschriften wohl stets an die eingeführte Einteilung sich anschloss; auch hatte ihre Bedeutung für die Kritik der Texte abgenommen, und es wurde auf ihre Erneuerung nicht mehr Bedacht genommen. Damit kamen wohl auch die zunächst nur bibliothekstechnischen Ausdrücke ausser Gebrauch. Nur von *ἁπλᾶ βιβλία* ist noch einmal (Plut. Ant. 58) die Rede, wo erzählt wird, dass Antonius der letzten Kleopatra zum Ersatz für die verbrannte alexandrinische Bibliothek die von Pergamon geschenkt habe, *ἐν αἷς εἴκοσι μυριάδες βιβλίων ἁπλῶν ἦσαν*. Dass keine *συμμιγῆ βιβλία* dabei waren, findet bei der angenommenen Bedeutung der beiden Ausdrücke seine volle Erklärung (s. Dziatzko a. O.). Sehr verschieden wurde das Wesen der beiden Arten von Büchern, die der Verfasser des Plautusscholions, welcher die Tzetzesstelle frei überträgt (Ritschl Op. I 5f. = Alex. Bibl. 3f.), als *commixta* und *simplicia et digesta*

bezeichnet, seit dem Bekanntwerden dieser Stellen aufgefasst. Ritschl 20ff. zählt sechs zum Teil vorher bereits von Gelehrten auf Grund der Plutarchstelle (*ἁπλᾶ βιβλία*) vertretene Möglichkeiten auf, sie sodann meist sehr leicht zurückweisend. Er selbst versteht (24f.) unter den *συμμιγῆ βιβλία* den gesamten Bestand an Rollen, unter den *ἀμιγῆ* aber die nach Ausscheidung der Doubletten verbleibenden. Dass dann aber jene Ausdrücke nicht auf eine Beschaffenheit der einzelnen Rollen Bezug nehmen würden, ist von Verschiedenen hervorgehoben worden, z. B. von H. Keil Rh. Mus. VI 246ff. (= Ritschl Op. I 226ff.). Birt Buchw. 487f. C. Haeberlin Cbl. f. Bibl. VII 7. Auch ist meines Erachtens zu bezweifeln, dass zur Zeit des Kallimachos die gesamte vorhandene Litteratur ohne Doubletten schon 90 000 Bücher umfasst habe. Am meisten Beifall fand von jenen Möglichkeiten die dritte (Ritschl 21), dass den Rollen mit einer Schrift die Miscellanrollen bei Tzetzes entgegengesetzt würden, so Bernhardy Jahrb. f. w. Kr. 1838 II 831. Schneidewin Gött. gel. Anz. 1840 II 952 und mit einiger Abänderung C. Haeberlin a. O. 6ff. Da indess die Zahl der Mischrollen nicht so gross sein konnte (400 000), musste man hinsichtlich der Zahl einen Fehler der Überlieferung annehmen. Ganz nahe mit der oben vertretenen Erklärung der Ausdrücke berührt sich namentlich, was H. Keil bei Ritschl 229 darüber sagt, der nur den Zustand und die grosse Zahl der *συμμιγεῖς βίβλοι* nicht mit dem vorherrschenden Mangel einer Bucheinteilung bei den umfangreichen Werken in Verbindung bringt, und Fr. Susemihl Alex. Litt. I 342f., der nach einer einleuchtenden Erklärung der *ἀ. βίβλοι* sich nicht bestimmt über das Wesen des ‚Mischrollensystems' auslässt. [Dziatzko.]

Ἀμίχου νῆσος (Var. *Ἀμείβου*), verzeichnet Ptolem. IV 7, 40 in 4° nördlicher Breite, also östlich von *Ὀπώνη* (Ğard-Häfûn) und 5° südlicher als *Διοσκουρίδου νῆσος* (Soqôṭra); Steph. Byz. nennt *Ἀμίχου, μία νῆσος ἐν τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ*. Gosselin hält sie für ʿAbd-al-Qûrî, obwohl diese bei Ptolem. VI 7, 45 noch einmal in der Zwillingsgruppe der *νῆσοι Ἀγαθοκλέους* auftritt; bedenklicher wäre die Annahme, dass Amiku nebst Mena und Myrike zu der südlich vom Äquator gelegenen Pyralaoigruppe gehörten.

[Tomaschek.]

Amilos, kleine Ortschaft, früher Stadt, im Gebiete von Orchomenos in Arkadien, nördlich von dieser Stadt, sieben Stadien von den Teneiai genannten Quellen entfernt, Paus. VIII 13, 5. Steph. Byz.; vgl. Curtius Peloponn. I 224.

[Hirschfeld.]

Amilzuroi (*Ἀμίλζουροι* Priscus frg. 1, *Achildxuri* Iord. Get. 24), ein hunnisches Volk, das sich mit den Romaeern verband, um der Herrschaft des Rua und Attila zu entgehen.

[Tomaschek.]

Aminadas, Boiotarch in einer thebanischen Inschrift 364/3 v. Chr. Dittenberger IGS 2408.

[Kirchner.]

Aminaea (*Ἀμιναῖα*), nach Hesychios alter Name von Peucetia; dagegen sagt Macr. Sat. III 20, 7: *Aminei fuerunt, ubi nunc Falernum est*; nach Philargyr. zu Verg. Georg. II 97 waren die Amineer Thessaler, die ihre Weinreben nach Italien verpflanzten. An die Umgegend von Neapel knüpft den Namen der aminaeischen Rebe auch Galen Meth. med. XII 4. Der angebliche Volksname wird aus dem der Weinsorte *Aminaeum vinum* abgeleitet sein. [Hülsen.]

Die A.-Rebe war schon in früher Zeit in Italien wegen ihrer grossen Ergiebigkeit besonders beliebt (Col. III 9, 3). Schon Cato (*aminnium vinum*, de agr. 6, 4. 7, 1; vgl. Varro r. r. I 25. 58) nennt ausser den Blendlingen neben nur sechs andern Sorten als Spielarten der A.-Rebe eine kleinbeerige und eine Zwillingsrebe, d. h. eine solche, bei der die Trauben paarweise standen (Col. III 2, 10. Plin. XIV 22), ferner noch eine grossbeerige mit harter Schale, von der man Rosinen machen könne. In einem Edict vom J. 89 v. Chr. wird der A.-Wein dem griechischen gleichgeschätzt (Plin. XIV 95). Auch zu Columellas (III 2, 7—12) und Plinius (XIV 21. 22) Zeit stand sie obenan. Von beiden Schriftstellern werden fünf Spielarten unterschieden: eine gross- und kleinbeerige echte, von denen aber die erstere kaum in Betracht komme, eine gross- und kleinbeerige Zwillingsrebe, beide von herberem Safte, von denen die kleinere die bekannteste Rebe sei, da sie auf den berühmten Hügeln des Vesuv und bei Sorrent, sonst nur an Bäumen wachse, endlich eine behaarte, die so benannt werde, weil ihre Blätter noch behaarter seien, als die der anderen, was von Plinius als besonders eigentümlich für eine einheimische Rebe hervorgehoben wird. Ausserdem spricht Columella (ebd. 13) noch von einer besonderen A.-Rebe, welche der grösseren Zwillingsrebe ähnlich sei, unter deren Eigenschaften er auch die hervorhebt, dass sie weisse Trauben habe. Überhaupt muss aber der A.-Wein in der Regel weiss gewesen sein, was schon aus der Verwendung hervorgeht, welche Cato (106) von ihr wie von weissen Blendlingen macht. So bezeichnet ihn Servius (Georg. II 97; vgl. Isid. or. XVII 5, 18. XX 3, 5) als weiss. Doch gab es auch eine rote A.-Rebe, welche syrische genannt wurde (Plin. XIV 41). Der Geschmack des A.-Weins war herbe (Diosc. V 6) und seine Wirkung adstringierend (Galen. XI 441). Die Rebe gedieh, was schon aus den Empfehlungen der genannten Agrarschriftsteller hervorgeht, in den verschiedensten Gegenden, besonders in warmen (Col. III 2, 7. Pall. III 9, 4), und wenn sie an Bäumen gezogen wurde (Geop. V 17. 1), so bei Poetelia in Bruttien (Orelli 3678 = CIL X 114, 29), ausserhalb Italiens in Syrien, eine minderwertige in Spanien (Plin. a. O.), eine in Sicilien, die herben und weissen Wein gab (Galen. X 634. 635. XI 16), endlich eine in Bithynien (Galen. VI 337. XI 16. Geop. IV 1, 3), während die falernische, wenn sie vom *ager Falernus* anderswohin verpflanzt wurde, überall sehr schnell aus der Art schlug (Plin. XIV 38). Darum ist auch Macrobius im Irrtum, wenn er (Sat. III 20, 7) behauptet, dass die A.-Rebe von der Gegend benannt sei, wo früher die Amineer sesshaft gewesen seien, zu seiner Zeit aber sich Falernum befinde. Vielmehr scheint die Falernertraube, die besonders Galenos (X 832. 833) von der A. unterscheidet, eine an den Ort gebundene Spielart der A. gewesen zu sein, wie unser der Herkunft nach unbekannter Riesling e nach der Localität Johan-

nisberger, Markobrunner, Liebfrauenmilch u. s. w. genannt wird. Dass nämlich die A.-Rebe von Campanien aus sich verbreitete, beweist schon die angeführte Bemerkung über die kleinbeerige Zwillingsrebe, wie denn auch Galenos (X 833. XIV 16) sagt, dass der auf den Hügeln von Neapel wachsende Wein schlechthin der A. genannt werde. Ebenso weist auch der Zusatz *scantianas*, den Varro (I 58) in seinem Citat aus Cato zu *amineas (maiores)* macht und den auch Plinius (XIV 47) gelesen hat, auf Campanien hin. Wenn aber die Rebe von hier stammte, so liegt es schon an und für sich nahe, Hellas als ihre Urheimat anzusehen, obwohl sie in dem erwähnten Edict des J. 89, ebenso von Antistius Labeo (Dig. XXXIII 6, 16) und Plinius (XIV 25) für einheimisch angesehen wurde. Freilich die Erklärung des Servius (a. O.) durch *sine minio i. e. rubore* ist verfehlt, da *minium* wohl ein spanisches, jedenfalls kein griechisches Wort ist. Doch Beachtung verdient die Bemerkung des Verfassers der unter dem Namen des Philargyrius gehenden Vergilscholien, dass in den uns nicht erhaltenen *πολιτεῖαι* des Aristoteles gesagt gewesen sei, dass die Amineer Thessaler gewesen seien, welche die Rebe ihrer Gegend nach Italien gebracht hätten und diese davon den Namen erhalten habe. Allerdings stimmt damit wieder schlecht die Glosse des Hesychios, dass Peuketia *Ἀμυσία* genannt werde, was jedoch V. Hehn (Kulturpflanzen[4] 468) nicht hindert, die spätere Heimat der Rebe in die Umgegend von Neapel zu verlegen, indem er *Πευκετία* als ein ursprüngliches Appellativ für Waldgegenden auffasst, während die angebliche thessalische Herkunft nichts weiter besage, als dass diese Traube in die älteste Zeit der griechischen Ansiedelung hinaufgehe. Die thessalische Herkunft bestreitet auch K. F. Weber (Diss. de agro et vino Falerno 1855, 37—43) und leitet den Namen *aminaeum vinum* entsprechend dem *vinum eugeneum* und unserem Gutedel von *ἄμπελος* ab. Dagegen wollte J. H. Voss (Des P. Virgilius Maro ländl. Gedichte III 1800 S. 300) bei Hesychios *Πικεντία* lesen und so als italienische Heimat der Rebe das Gebiet der Picentiner am paestanischen Meerbusen ansehen. Abgesehen davon finden sich auch in der Sage Beziehungen Thessaliens zu dieser Gegend, so besonders bei Dionys. Hal. I 17. 21; auch soll der thessalische König Eumelos Palaiopolis in der Nähe des späteren Neapel gegründet haben (Stat. silv. IV 8, 49), und die Bewohner von Puteoli leiteten ihren Ursprung von dem thessalischen Fürsten Pheres ab (Sil. Ital. XII 159). Sonach kann die Herleitung der A.-Rebe aus Thessalien nicht ganz von der Hand gewiesen werden. [Olck.]

Aminias s. Ameinias.

Aminios, arkadisches Flüsschen, das am verödeten Stadthügel von Thoknia vorüber in den Helisson floss, Paus. VIII 29, 5. E. Curtius Pelop. I 304. 307. [Hirschfeld.]

Aminn(ius) Sabinianus, *patronus sacerdotum domus Augustae* um 180—184, CIL VI 2010. 1, 20. [v. Rohden.]

Aminula s. Animula.

Amirakis s. Ameirake.

Ἀμίς (ältere Namen *οὐράνη, ἐνουρήθρα*, Aesch. Soph. bei Ath. I 17d. Poll. X 44), *matella*, das Nachtgeschirr, nach Ath. XII 519e in Sybaris erfunden, was vielleicht so zu verstehen ist, dass der Gebrauch dieses Gerätes beim Gelage dort aufkam.. Von diesem Gebrauch ist am meisten die Rede: Aesch. Soph. und Komiker bei Ath. I 17d. VI 202d. VII 291f. Arist. ran. 543; Thesm. 633. Plut. ap. Lac. var. 35. Arrian. Epict. I 2, 8. Petron. 27. Mart. III 82, 15. VI 89, 2. XIV 119; vgl. auch Demosth. LIV 5. Alkibiades soll diesen Gebrauch in Athen eingeführt haben. Meineke Eupol. frg. 303. Gebrauch im Schlafzimmer Poll. X 44; pompej. Graffito Bull. d. Inst. 1884, 188, 4; an einem Nagel hängend Arist. Vesp. 807. Aus Gold: Plut. stoic. rep. 30; Silber: Petron. 27 (vgl. Mart. XI 11, 5); Bronze: Iuv. 10, 64. Plut. reip. ger. pr. 27; Thon: Mart. VI 89, 2. XIV 119. Abbildungen auf Vasen Mus. Greg. II 88 (85) 2 (mit engem Hals), wiederholt bei Daremberg et Saglio I 230, wo auch Abbildung auf einer Vase im Louvre (flach und weit offen). Muschelform ist wohl aus der Bezeichnung *concha* (Schol. Iuv. 10, 64) nicht zu erschliessen. Das entsprechende Gerät für Frauen *σκάφιον, scaphium*, Poll. X 45. Arist. Thesm. 633 (Enger zu d. St., auch bei Blaydes). Mart. XI 11, 5. Iuv. 6, 264. Jahn Sächs. Ber. 1861, 332. Stephani C. R. 1870—71, 29. L. Brunn Philol. Versamml. Stettin 1880, 193 (ob die auf den dort publicierten Vasen abgebildeten Gefässe hierher gehören, ist sehr fraglich). [Mau.]

Amisia, Ort in Germanien, Ptolem. II 11, 13 (vgl. VIII 6; C. Müller liest *Ἀμισία*, Vulg. *Ἀμάσεια*, Var. *Ἀμεισία* und *Ἀμασία*); Steph. Byz. *Ἄμισα* (Vulg. *Ἄμισσα*) *πόλις Γερμανίας . . . τὸ ἐθνικὸν Ἀμισαῖος*. Wenn Ptolemaios dasselbe Castell meint, von dem Tac. ann. II 8 berichtet, es läge unweit der Mündung der Ems, hätte er sich geirrt. C. Müller ist daher geneigt, das ptolemaeische A. auf das heutige Ems zu beziehen. Das taciteische A. sucht man an verschiedenen Orten, am richtigsten vielleicht in der Gegend von Delfzyl, Emden gegenüber. [Ihm.]

Amisius (*Amisias, Amasias*?), schiffbarer Fluss Germaniens, heute die Ems, erwähnt bei Strab. VII 291 (*τῷ Ἀμασίᾳ*), Mela III 30 (*Amissis*), Plin. n. h. IV 100 (*Amisis*, Var. *Amissis*), Tac. ann. I 60. 63. II 8. 23 (Accus. *Amisiam*), Ptolem. II 11, 1 (*Ἀμισίου ποταμοῦ*, Var. *Ἀμασίου, Ἀμάσου*). II 11, 7 (*Ἀμισίου* die meisten Hss.), Marcian. Heracl. Peripl. mar. ext. 2, 32 (*Ἀμισίου*). In mittelalterlichen Urkunden heisst er *Emisa* und *Emesa*; Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 71, der sich für den Nomin. *Amasias* entscheidet (ebenso Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Amasias*). Vgl. den Ortsnamen *Amisia*. [Ihm.]

Amisodarus (*Ἀμισώδαρος*), lykischer oder (nach Xenomedes, Schol. Townl. Hom. Il. XVI 328, der ihn mit Iobatos verwechselt) karischer Fürst, der die Chimaira aufgezogen hatte. Hom. a. a. O. Apollod. II 3. 1, 4. Ael. N. A. IX 23. Euhemeristisch gedeutet von Palaiphatos 29, von Tzetzes zu Lyc. 17 als Vater von Chimaira, Leon und Drakon, und von Plutarch de mul. virt. 9 als Seeräuber, der, in Lykien *Ἰσάρας* genannt, dorthin aus der lykischen Colonie beim troischen Zeleia kam. Seine Söhne Atymnios und Maris fielen vor Troia durch die Söhne Nestors. Hom. Il. XVI 317—329. [Wagner.]

Amisos, Küstenstadt im Pontos, an einem gleichnamigen Meerbusen (Plin. n. h. VI 7) zwischen den Mündungen von Halys und Iris, vom Meeresrande an einem Hügel sich emporziehend, der als Burg gedient haben muss. A. hat nur eine offene Rhede, war aber durch seine rückwärtigen Verbindungen und als die einzige Landungsstelle zwischen Sinope und Trapezunt, die auch bei heutigen Schiffverhältnissen und bei gutem Wetter immerhin noch möglich ist, im Altertum nicht ohne Bedeutung. Zenodot hielt es für die alte Ἐνετή, wie er Il. II 852 las, Strab. XII 543; Theopomp in einer nicht ganz intacten Stelle bei Strab. XII 547 führte als die ersten griechischen Gründer die Milesier an, dann scheint ein kappadokischer Fürst als Eroberer oder Besiedeler genannt zu sein und an dritter Stelle Athener unter Athenokles. Diese letztere Thatsache erweist sich als allgemein anerkannt nach Plut. Luc. 19. Arrian. Peripl. 22. Appian. Bell. Mithr. 8. 83. Skymnos 917, der daneben auch Phokaier anführt, worauf aber kaum Gewicht zu legen ist. Die athenische Besiedelung und die dabei erfolgte Umnennung von A. in Peiraieus wird aber vor allem durch Münzen des 4. Jhdts. bestätigt, welche eine Eule und die Inschrift Πειραιῶν tragen; statt der letzteren haben andere aramaeische Zeichen, welche zu bezeugen scheinen, was man aus Polyaen. VII 21 schliessen kann, dass A. gegen 370 persisch war, da es in des Datames Gewalt war; vgl. W. Judeich Kleinasiat. Studien 194. 260. Bei Skylax 89 ist nach dem Fluss Lykastos (s. d.) wohl nur der Name von A. ausgefallen; vgl. Anon. Peripl. 28. Marcian. Epit. Men. Geogr. gr. min. I 572. Jedenfalls trug sie am Ausgange des 4. Jhdts. wieder ihren alten Namen. Alexander d. Gr. konnte ihr die Freiheit geben (Appian. Bell. Mithr. 8. 83); bald aber machen Asander und Antigonos sie einander streitig, wobei der erstere sie belagert (Diod. XIX 57; vgl. Droysen Hellenism. II 1, 320. II 2, 14); wohl schon im 3. Jhdt. war A. dann unter den pontischen Königen (Strab. XII 547. Appian. Bell. Mithr. 83); unter diesen kommt nach Ausweis der Münzen der Kult des Perseus besonders empor. Mithradat d. Gr. machte A. neben Sinope zu seiner Residenz, indem er ihr einen Stadtteil Eupatoria hinzufügte, Appian. Bell. Mithr. 74. Cic. pro imp. Cn. Pomp. 21, der ihren Reichtum rühmt. Plin. n. h. VI 7, wo die Angabe der Umnennung in Pompeiopolis wohl auf einer Verwechslung mit Eupatoria am Iris beruht. In den Kriegen des 1. Jhdts. v. Chr. wird A. oft genannt und hat viel gelitten: es wird von Lucull genommen, aber auch wieder aufgebaut und geschützt (Plut. Luc. 19. Appian. Bell. Mithr. 83), dann von Pharnakes grausam behandelt (Appian. Bell. civ. II 91), aber durch Caesar nach der Schlacht von Ziela 47 v. Chr. befreit (Strab. XII 547. Dio Cass. XLII 46. 48), weshalb von da an auf den Münzen häufig Ἀμισοῦ ἐλευθέρας; denn nach einer offenbar kurzen, aber schlimmen Tyrannei des Straton wird A. nach der Schlacht von Aktion durch Augustus wieder frei (über die daran geknüpfte Aera s. Ramsay Asia Min. 441), ist zu Strabons Zeit in guten Verhältnissen und im Besitz fruchtbaren Gebietes, das auch Themiskyra und Sidene umfasste (XII 547), und ihre Autonomie bezeugen noch der ältere Plinius (n. h. VI 7), wie der jüngere (Epist. X 93), der den Kaiser Traian wegen des Bestandes von ξρανοὶ in A. befragt und später als einen Beamten der Stadt einen Ecdicus erwähnt (Ep. X 111). Plin. n. h. XXXVII 115 führt eine der indischen ähnliche Art von Jaspis an, die aus A. komme. In byzantinischer Zeit war A. Episcopalstadt. Über das neuere Samsun, dessen antike Reste gering sind, vgl. C. Ritter Erdk. XVIII 796ff. Ein paar unbedeutende Inschriften Athen. Mitt. XIV 209. Münzen Head HN 424, die kaiserlichen von Tiberius bis Saloninus, s. auch Imhoof-Blumer Abh. Bayr. Akad. XVIII 3, 1890 S. 557. 560. 568 (Aktische Aera 31 v. Chr.). Über die Lage noch Pilote de la Mer Noire 157. Plan der Bucht ebenda Taf. 33; ein gleicher Englische Seekarte nr. 2216 und ein Plan der Stadt von v. Moltke im Planatlas zur Ergänzung der grossen Karte von Kleinasien Berlin 1854.

[Hirschfeld.]

Amissa s. Amisia.

Amita s. Amata.

Amitas s. Ammites.

Amiternum (Ἀμίτερνον Strab. V 228. Ptol. III 1, 58; Ἀμιτέρνα Dion. Hal. II 49; Einwohner *Amiternini*; doch Adj. *Amiternus* bei Verg. Aen. VII 710. Sil. VIII 414. Mart. XIII 20, 1), uralte Stadt im Lande der Sabiner (so Verg. Aen. VII 710. Sil. VIII 115. Liv. XXXVIII 45, 19. Strab. a. a. O. Plin. III 107. Suetonius bei Hieron. ad a. Abr. 1930; zu den Vestinern rechnet sie nur irrtümlich Ptolem. a. a. O.; zu den Samniten Livius X 39). Cato (bei Dionys. a. a. O.) nennt die κώμη Τετρούνα bei A. den ältesten Sitz der Sabiner; nach Varro (bei Dionys. I 14) lag die Hauptstadt der Aboriginer, Lista, in der Nähe. Den Namen leitet Varro de l. l. V 28 von dem im Stadtgebiete (Strab. V 241) entspringenden Flusse Aternus (Pescara) ab (*Amiternini* = *Amb-Aternini*; vgl. *flumen Amiterni* Liv. XXVI 44). Die Stadt wurde im J. 293 von den Römern mit Sturm genommen (Liv. X 39) und als *praefectura* constituiert, welchen Namen das Gemeinwesen bis zur augustischen Zeit (also nach Erlangung des Bürgerrechts und nachdem als Magistrate bereits *octoviri* fungieren) behält (Mommsen CIL IX p. 397). Prodigien von dort werden nach Rom gemeldet im J. 218 (Liv. XXI 62, 5), 191 (Liv. XXXVI 37), 147 (Obseq. 20), 134 (ebd. 27), 106 (ebd. 41). Als Geburtsort des Geschichtschreibers Sallustius nennt es Sueton bei Hieron. a. a. O. Im hannibalischen Kriege wird A. nur beiläufig genannt (Liv. XXVI 11, 10): im Bundesgenossenkrieg wurde es, wie die übrigen Sabinerstädte, schwer mitgenommen (Strab. V 228). In der Kaiserzeit scheint es wieder mehr aufgeblüht zu sein, die Bürger bezeichnen sich (wie auch schon früher) als *municipes* und gehören zur Tribus Quirina (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 54). Bedeutende Ruinen, besonders von einem Amphitheater, einem Theater (Notizie d. scavi 1880. 290. 350. 379), einem Aquaeduct (vielleicht von Augustus oder Tiberius angelegt, s. CIL IX 4209 und Not. d. scavi 1891, 96. 321) u. a. finden sich bei dem Dorfe S. Vittorino. Erwähnt wird A. von den Ackerbauschriftstellern (Varro de r.

r. II 9, 6. Plin. XIV 37. XVIII 131. XIX 105. 177. Colum. X 422, vgl. *napae Amiterninae* bei Martial XIII 20) und auf der Tab. Peut.; über die angeblichen *lapicidinae Ameterninae* bei Vitruv II 7, 1 s. unter Amitinum. Inschriftlich CIL VI 2919. 2379 VI 34. 3884, 1, 36. XIV 3906. In nachdiocletianischer Zeit gehörte A. zur *Provincia Valeria* (Liber coloniar. p. 228); die stadtrömische Inschrift CIL VI 1772 aus constantinischer Zeit ist vom *ordo splendidissimus Amiterninae civitatis* gesetzt. Schon im frühen Mittelalter war A. Bischofssitz (Ughelli Ital. sacra X 12); die Reste wurden zum grossen Teil zerstört, als Kaiser Friedrich II. die Stadt Aquila anlegte. Vgl. Mommsen CIL IX p. 397. Lateinische Inschriften CIL IX 4177—4320. 6352. Eph. ep. VIII 197; des Ager Amiterninus CIL IX 4321—4533. Eph. ep. VIII 198. 199. Vgl. auch Notizie d. scavi 1879, 181f. [Hülsen.]

Amithoscutha, ein Ort an der Küste im Süden Arabiens, Plin. VI 152. [D. H. Müller.]

Amitinenses *gens Etruriae*, Plin. n. h. III 52. [Hülsen.]

Amitinum, untergegangene Stadt in Latium, nur genannt bei Plin. n. h. III 68. Vielleicht hängt damit zusammen der Name des *pagus Amentinus minor* der Inschrift CIL VI 251 (vom J. 27 n. Chr.), das *[A]metinum* in dem stadtrömischen Soldatenverzeichnis CIL VI 2404 a 12 und die *lapicidinae Ameterninae* bei Vitr. II 7, 1: der Ort ist vielleicht in der Nähe der monti Corniculani zu suchen. S. Hülsen Berl. philol. Wochenschr. 1889, 35f. Aber CIL X 6440 ist der *curator Privernatium Nepesinorum Ametinorum et Truentinatium* zu emendieren in *Amerinorum*. [Hülsen.]

Amma (ἄμμα). ägyptisches Mass von 10 Klaftern = 40 Ellen, nach der an die Geometrie Herons von Alexandria angefügten Masstafel περὶ εὐθυμετρικῶν. Die Ableitung des Wortes ist unsicher. Einige halten es für ägyptisch, andere für die griechische Bezeichnung des zum Messen dienenden Bandes oder Riemens und empfehlen die Schreibweise ἅμμα (von ἅπτειν). Dasselbe Mass erscheint auch unter dem Namen σχοινίον (ein aus Binsen geflochtenes Seil). In einer jüngeren, auch unter Herons Namen überlieferten Tafel wird es σωκάριον genannt. Nach dem Masse der königlichen ägyptischen (oder späteren philetärischen) Elle ist es auf 21 m. zu setzen (Hultsch Metrologie[2] 38. 358ff. 612ff., nicht aber mit Lepsius Längenmasse der Alten 34ff., der es in das System einer kleineren Elle von 0,45 m. einfügt, auf 17,8 m.). [Hultsch.]

Ammaea (Lusit.) s. Ammaia Nr. 3.

Ammaedara (so in sorgfältiger geschriebenen Inschriften, sonst öfter auch *Ammedara*, *Ammedera*; *Admedera* in einer unedierten Inschrift von Alt-Ofen, *L. Caecilius L. f. Quirina Verus Admedera*, ferner in Rhein. Jahrb. LXXXIII/IV 1887, 89. Murat. 1056, 2. Hygin. de lim. const. ed. Lachm. p. 180. Tab. Peut. V 1. Itin. Ant. 26, 5; *Metridera* bei Orosius XVII 36; griechisch Ἀμμαίδαρα mit der Var. Ἀμμέδερα Ptol. IV 3, 30; ἀπὸ Ἀμμεδάρων Act. conc. a. 258; Ἀνμετέρα Procop. de aedif. VI 6), Stadt in Africa proconsularis, heute Hr. Heidra. Unter den Flaviern erhielt sie römische Colonisten, deshalb heisst sie seitdem *colonia Flavia Augusta Emerita Ammaedara*, CIL VIII 308. 302. Hygin berichtet über ihre Anlage, dass der *decimanus* und *cardo maximus* wie beim römischen Lager durch die vier Thore gingen und also mit den zwei Hauptstrassen zusammenfielen. Das nach Procop. a. a. O. unter Iustinian und zwar fast aus lauter älteren Denkmälern errichtete, mächtige Castell ist zum grossen Teil noch erhalten; ebenso mehr oder minder ansehnliche Reste von zwei Bogen, vier christlichen Basiliken, zwei grossen Grabmälern, einem Theater u. s. w. Ein Bischof *Eugenius ab Ammedera* nahm an dem Concil Cyprians über die Taufe vom J. 255 teil, vgl. Harduinus act. conc. I 167 E, zwei *episcopi Amaderenses* (so), der katholische und sein donatistischer Gegner, an dem Religionsgespräch in Carthago vom J. 411, s. Harduinus a. a. O. I 1081 E. 1109 D. [Joh. Schmidt.]

Ammaeus (Ἀμμαῖος), Freund des Dionysios von Halikarnassos, welcher an ihn verschiedene rhetorische Schriften (περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί, einen Brief über Demosthenes, einen zweiten über die Stileigentümlichkeiten des Thukydides) gerichtet hat. [Klebs.]

Ammaia. 1) Stadt Armeniens bei Ptol. V 18, 10, wahrscheinlich = Amida (s. d.).

[Baumgartner.]

2) Stadt in Arabia deserta am persischen Meerbusen, bei Ptol. V 19, 4. [D. H. Müller.]

3) Stadt Lusitaniens zwischen dem Anas und Tagus bei Ptol. II 5, 6 (daraus beim Geogr. Rav. 320, 18 *Amneni*). Plinius nennt XXXVII 24 die *Ammaeensia iuga* von Lusitanien (die IV 118 erwähnten *Ammienses* sind vielmehr die *Aeminienses*, s. d.). Die Inschriften (CIL II p. 20. 809), darunter eine des *municipium Ammai(ense)* vom J. 161, stammen aus einer Aramenha genannten Örtlichkeit zwischen Portalegre und Marvão. Die angeblichen Münzen der Stadt beruhen auf falscher Lesung.

[Hübner.]

4) Ἄμμαία, als Nebenform hergestellt 1) für Ἀμμάς (Bernhardy zu Suid. s. Ἀμαία), 2) für Ἀμαία, Lobeck Aglaoph. 822. [Jessen.]

Amman (Ἄμμᾶν Euseb. Onom. ed. Lagarde 215, 94. 219, 82 u. a.), Hauptstadt der Ammoniter im Ostjordanland, s. Philadelpheia.

[Benzinger.]

Ammanemes s. Ammenemes.

Ammanitai (Joseph. Antiq. I 206. XII 329 u. a. Euseb. Onom. ed. Lagarde 225, 6 u. a.), ein den Israeliten nächst verwandtes Volk im Ostjordanland (s. Ammanitis), aber in beständigem Kampf mit denselben um das Ostjordanland begriffen. Der ganze Hass der Israeliten spricht sich in der Sage Gen. XIX 30ff. aus. Noch zur Makkabaeerzeit dauerte der Kampf fort (1 Makk. V 6ff.). Zur Zeit des Iustinus Martyr (II 426 c Otto) sind die A. ein mächtiges Volk. Später verschwindet ihr Name unter der Allgemeinbezeichnung Araber (Stade Gesch. d. Volkes Israel I 120). [Benzinger.]

Ammanitis (Joseph. Antiq. IV 98), das Gebiet der Ammaniter im Ostjordanland (nach Joseph. Antiq. I 206 wohnen dieselben in Koilesyrien); Südgrenze der Arnon (jetzt Wâdi el-Môdschib; Nordgrenze schwankend; Hauptstadt Amman (Phil-

adelpheia) am Oberlauf des Jabbok (Nahr ez-Zerka); in historischer Zeit stark eingeengt durch Moabiter (im Süden) und Israeliten (im Norden und Westen), wenig anbaufähiges Land. Nach Vernichtung des Reiches Israel drangen die Ammaniter in dessen ostjordanisches Gebiet ein, Jer. 49, 1f. (Stade Gesch. d. Volkes Israel I 120). [Benzinger.]

Ammas (*Ἀμμάς, τροφὸς καὶ μήτηρ*). **1)** Kleinasiatische Göttin gleich Ma und der Grossen Mutter, mit Rhea und Demeter identificiert, Hesych. Etym. Magn. s. *Ἀμμά*, wo als Nebenform *Ἀμμία* oder *Ἀμμαία* (Bernhardy zu Suid. s. *Ἀμαία*) erscheint. Lobeck Pathol. elem. I 114; Aglaoph. 822.

2) Amme der Artemis (Hesych.), wahrscheinlich in der ephesischen Sage, O. Müller Dor. I 389. [Jessen.]

Ammatha s. Amatha.

Ammathus s. Amathus.

Ammaus. 1) Nikopolis, auch *Ἐμμαοῦς* genannt (Joseph. Antiq. Jud. XIII 15 [= 1 Makk. 9, 50]. XIV 275. XVII 291; Bell. Jud. I 11, 2. II 5, 1. II 20, 4. IV 8, 1. V 1, 6 u. ö. Plin. n. h. V 70. Ptol. V 16, 7. Euseb. Onom. ed. Lagarde 257, 21. Tab. Peut. *Amavante*; It. Hieros. 600: Nikopolis), bedeutender Ort in Judaea, eine der elf (oder zehn) jüdischen Toparchien (Joseph. Bell. Jud. III 3, 5. Plin. a. O.), wegen seiner Lage am Ausgang des Gebirges strategisch wichtig, längere Zeit dort befestigtes Lager der 5. Legion (darauf bezügliche Inschrift s. Ephem. epigr. V 1446). Zur Zeit des Iulius Africanus (Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.) neugegründet und Nikopolis genannt (Euseb. Chron. II 178 Schoene u. a.; unrichtig Sozom. Hist. eccles. V 21: nach der Eroberung von Jerusalem). Im Mittelalter Fontenoide genannt. Über angebliche Münzen mit einer Aera von ca. 70 n. Chr. vgl. De Saulcy Numismatique de la Terre Sainte 172ff. A.-Nikopolis ist nicht identisch mit Emmaus Luk. 24, 13 (s. Nr. 2), es entspricht dem heutigen 'Amwâs an der Strasse von Jâfa nach Jerusalem, Reste einer den Makkabaeern geweihten Kirche, zum Teil byzantinisch (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 537ff. II 137ff. Neubauer Géogr. du Talmud 100ff. Forbiger Geographie II 717. Survey of Western Palestine, Memoirs III 14. 36ff. 63—81. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 18).

2) Ort bei Jerusalem (Joseph. Bell. Jud. VII 6, 6), Militärcolonie des Vespasian, 30 Stadien von Jerusalem entfernt. Die Gleichsetzung mit dem unter Nr. 1 genannten A.-Nikopolis (ca. 170 Stadien von Jerusalem) ist schon durch die Entfernungsangaben ausgeschlossen. Dagegen ist die Militärcolonie A. wahrscheinlich identisch mit dem neutestamentlichen Emmaus in Luk. 24. 13 (60 Stadien von Jerusalem); dann wohl schwerlich in dem heutigen Kalônije (34 Stadien von Jerusalem), sondern wahrscheinlich in el-Kubêbe (64 Stadien von Jerusalem) zu suchen (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 537ff. Gelzer Iulius Africanus I 5ff. Schiffers Amwâs, das Emmaus des heil. Lukas. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 18. 119).

3) Bei Tiberias. Joseph. Bell. Jud. IV 1, 3 ist wie Antiq. Jud. XVIII 36 *Ἀμμαθούς* statt *Ἀμμαοῦς* zu lesen. S. Amathus Nr. 2. [Benzinger.]

Ammen waren in Griechenland seit früher Zeit üblich, Hom. Od. XIX 483. Die Amme heisst *τίτθη* oder *τιτθή*; die Wärterin, *τροφός, τιθήνη*, braucht nicht zugleich Amme zu sein (Steph. Thes. s. *τίτθη*). Auch in Rom (*nutrix*) werden sie mehrfach erwähnt: Cic. Tusc. III 2. Lucr. V 230; häufig auf Inschriften, s. Marquardt Privatl.[2] 89, 1; die Wärterin, welche nicht säugt, heisst *assa nutrix* (Fronto ad Ant. I 5. Inschr. Murat. 1512, 6, auch bloss *assa* Iuv. 14, 208c mit d. Schol. Non. p. 57). Plutarch de ed. puer. 5 und Gellius XII 1 eifern gegen den Gebrauch der Ammen; Soranus (88 Rose) verteidigt ihn und giebt Vorschriften für die Wahl derselben. Das dauernde Vertrauens- und Pietätsverhältnis der Amme oder Wärterin namentlich zu den weiblichen Zöglingen ist in Poesie und Kunst oft dargestellt worden (vgl. auch Demosth. XLVII 55) und war in Rom auch rechtlich anerkannt (Inst. I 26, 3). Bildliche Darstellungen von Ammen O. Jahn Arch. Beitr. 355, 9. Stephani C. R. 1863, 176ff.; über den namentlich in römischer Zeit entwickelten festen Typus (faltenreiche Züge, hängende Brüste, kleines Kopftuch) Stephani a. O. 193. [Mau.]

Ammenemes (*Ἀμμανέμης, Ἀμενέμης, Ἀμμενέμης*), Wiedergabe des ägyptischen Eigennamens *'Amnmḥē't*, d. i. ‚Ammon voran!'

1) *Ἀμμενέμης* (Africanus bei Sync. 110, 13; *Ἀμμανέμης* ders. ebd. 110, 18; *Ἀμμενέμης* Eusebios ebd. 112, 5 und Chron. 141, 16. 21), ägyptischer König = *'Amnmḥē't* I., wird nach der 11. Dynastie und als Vater des 1. Königs der 12. Dynastie aufgeführt, offenbar weil er zwar als Stammvater einer anerkannten Herrscherreihe, jedoch als Emporkömmling betrachtet wird, aber auch weil ein Teil seiner Regierungsjahre unter der Regierung seines Sohnes und langjährigen Mitregenten mit verrechnet ist.

2) *Ἀμμανέμης* (Africanus bei Sync. 111, 1. Eusebios ebd. 112, 11; *Ammenemes* Eusebios Chron. 141, 22), 2. König der 12. ägyptischen Dynastie = *'Amnmḥē't* II. Die Königsliste des Eratosthenes (Sync. 233, 8), führt ihn, wie es scheint, als *Σταμενεμῆς β'* auf. Die manethonischen Listen haben den Zusatz, dass dieser König A. von seinen eigenen Eunuchen umgebracht worden sei.

3) *Ἀμμενέμης* (Africanus bei Sync. 111, 11), 6. König der 12. ägyptischen Dynastie, entspricht dem *'Amnmḥē't* IV. der Denkmäler. Vgl. Ammeres.

4) s. Ammenemnes. [Pietschmann.]

Ammenemnes (*Ἀμμενμνῆς* Africanus bei Sync. 134, 15; *Ἀμμενέμης* Eusebios bei Sync. 136, 12, und Chron. 145, 27; *Amènêmes* Ser. regum zum armenischen Eusebios), 4. König der 19. ägyptischen Dynastie, entspricht vielleicht dem *'Amnmesses* der Denkmäler (G. Maspero Lettre à M. G. d'Eichthal sur les conditions de l'histoire d'Égypte 40f.). [Pietschmann.]

Ammenephthes (Ammenephthis) s. Amenophis Nr. 4.

Ammenophis s. Amenophis Nr. 1. 2 und Amenophthis.

Ammeres. 1) *Ἀμμερής* (Africanus bei Sync. 111, 10), 5. König der 12. ägyptischen Dynastie, wohl identisch mit *Μάρις* in der Königsliste des Eratosthenes (Sync. 233, 12) und = *'Amnmḥē't*

III., dessen Vorname *Ma'tnrē'* lautete (vgl. Ztschr. f. ägypt. Sprache XXIII 93). Vgl. Moiris.

2) *Ἀμμέρις* (Eusebios bei Sync. 143, 3, nach A. v. Gutschmids Conjectur *Ἀμμέρης*; vgl. Euseb. Chron. 147. 148. Series regum zum armenischen Eusebios), 1. König der 26. ägyptischen Dynastie; wird als Aithiope bezeichnet. Gemeint ist augenscheinlich der Aithiope Tenotamn. [Pietschmann.]

Ammianus. 1) *Ἀμμιανός*, Verfasser von etwa 20 Epigrammen (10 weitere bleiben zufolge abweichender Angaben bei Planudes oder im cod. Pal. selbst unsicher) der Anthologie, lebte nach Anth. Pal. X 180. 181 (Spottgedichte auf Antoninus Polemon) im Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. und gehört ganz der seit Neros Zeit überwiegenden skoptischen Richtung des Epigramms an. Interessant sind seine Angriffe auf die Sophisten und Rhetoren und zwar auf die asianischen (XI 147, unvollständig) wie auf die atticistischen (XI 157), deren geringe Bildung und Soloecismen verspottet werden (XI 146. 152). [Reitzenstein.]

2) Ägypter (Liban. ep. 230), Praeses von Euphratensis um das J. 360 (Sievers Libanius 272. 286). An ihn gerichtet Liban. ep. 215. 230. 1090. 1150. 1151. 1152. 1543.

3) Comes rerum privatarum im J. 383 (Cod. Theod. XI 30, 41). Er sollte 384 oder 385 gemeinsam mit Macedonius, der sich 383 als Magister officiorum hatte bestechen lassen, um bei Gratian zu Gunsten der Priscillianisten zu wirken (Sulp. Sev. chron. II 48, 5. 49, 3), vor das Gericht des Stadtpraefecten gestellt werden, starb aber auf dem Transport nach Rom (Symm. rel. 36).

4) Ammianus Marcellinus (der volle Name in den Subscriptionen seines Geschichtswerkes: von Lib. ep. 983 und Priscian. IX 51 nur Marcellinus genannt). Antiochener (Lib. a. O. *Graecus* Amm. XXXI 16, 9; vgl. XXII 8, 33. XXIII 4, 10. 6, 20) aus guter Familie (XIX 8, 6), trat als ganz junger Mann (XV 1, 1. XVI 10, 21) in das vornehme Truppencorps der Protectores domestici (XV 5, 22. XVI 10, 21. XXXI 16, 9) und war 353 in Nisibis dem Magister equitum Ursicinus als Adjutant zucommandiert. Diesen begleitete er dann nach Antiochia, wohin sein Chef vom Caesar Gallus zur Leitung der Hochverratsprocesse gegen die Freunde des Domitianus und Montius berufen worden war (XIV 9, 1), und 354 nach Mailand an den Hof des Constantius (XIV 11, 5). Ursicinus wurde gleich darauf nach Köln geschickt, um den Aufstand des Silvanus zu unterdrücken (XV 5, 22. 26. 9, 6), blieb dann in Gallien und war hier Zeuge der ersten Thaten des Caesar Iulianus (XVI 2, 8). Im Sommer 357 berief ihn Constantius zu sich nach Sirmium und sandte ihn zurück in den Orient (XVI 10, 21). Nach kurzem Aufenthalt in Samosata (XVIII 4, 7) wurde er wieder abberufen (5, 4—5), doch als er auf dem Wege zum kaiserlichen Hoflager eben erst an den Hebrus gelangt war, erhielt er den Gegenbefehl, eiligst nach Mesopotamien zurückzukehren, wo damals ein Angriff der Perser erwartet wurde (XVIII 6, 5). So eilte er denn, überall den Widerstand vorbereitend, über Nisibis nach Amida in steter Gefahr, von den Feinden gefangen zu werden (6, 8—17). A. Marcellinus, der ihn auf all' diesen Kreuz- und Querzügen vom Rhein bis zum Tigris begleitet hatte, wurde im Frühling 359 als Späher zu dem Satrapen von Corduene gesandt, der den Römern geneigt war. Dieser liess ihn auf einen hohen Berg führen, von wo er das Tigristhal weithin überblicken und den Anmarsch der Perser beobachten konnte (XVIII 6, 20ff. XXIII 6, 21. 30). Mit seinen Nachrichten zu Ursicinus zurückgekehrt, wollte er mit diesem nach Samosata ziehen, doch wurde unterwegs das Gefolge des Feldherrn durch einen feindlichen Überfall zerstreut und A. gezwungen, in Amida Schutz zu suchen (XVIII 8). Hier beteiligte er sich an der heldenmütigen Verteidigung der Stadt, und als sie endlich fiel, rettete er sich nach Melitene und ging von dort nach Antiochia (XIX 8, 5—12). Als Ursicinus 360 abgesetzt wird (XX 2), verschwindet auch A. Marcellinus aus der Geschichte; wahrscheinlich hatte er sich zugleich mit seinem Gönner in das Privatleben zurückgezogen. Doch machte er 363 wieder den Perserfeldzug des Iulianus mit (XXIII 5, 7. XXIV 1, 5. 16. 2, 1. 3. 5, 1. 8, 4. XXV 1, 1. 4. 3, 1. 6, 11. 8, 3. 4. 15), scheint aber, als das Heer nach Antiochia zurückgelangt war (XXV 10, 1), dort geblieben zu sein. Jedenfalls erlebte er in seiner Vaterstadt die Hochverratsprocesse des J. 371 (XXIX 1, 24. 2, 4. 15), und war wohl auch während der Katastrophe des Valens im J. 378 noch dort (XXXI 1, 2). Doch scheint er diesen Aufenthalt durch mehrere Reisen unterbrochen zu haben; denn auch Ägypten (XVII 4. 6. XXII 15, 1. 24. 16, 17) und Griechenland (XXVI 10, 19) kannte er aus eigener Anschauung. Später zog er über Thrakien (XXII 8, 1. XXVII 4, 2), wo er die Schlachtfelder des Gothenkrieges besuchte (XXXI 7, 16), nach Rom und liess sich dort dauernd nieder (Liban. ep. 983. XVI 7, 7), obgleich ihn der Hochmut des Senatorenadels oft verletzte (XIV 6, 12ff. 21ff. XXVIII 4, 10. 17). Er behandelt daher die Häupter desselben in seinem Geschichtswerke mit entschiedener Missgunst (XIV 6, 1. XXVII 3, 5. 11. 1ff. XXVIII 1, 33. 4, 2. XXX 5, 4ff.); nur für die treuesten Anhänger des sinkenden Heidentums, Praetextatus und Symmachus, hat er eine ausgesprochene Vorliebe (XXI 12, 24. XXVII 3, 3. 9, 8). Mit dem Sohne des letzteren stand er vielleicht in persönlicher Verbindung, denn Symm. ep. IX 110 könnte wohl an ihn gerichtet sein. Ist dies richtig, so würde sich aus dem Inhalte des Briefes ergeben, dass A. Marcellinus in den römischen Senat aufgenommen wurde. An sich wäre dies sehr wahrscheinlich, da litterarische Leistungen damals oft durch Ehren und Würden belohnt worden sind (Götting. gel. Anzeig. 1887, 502); doch liegt darin eine Schwierigkeit, dass er in den Subscriptionen seines Werkes nicht *vir clarissimus* genannt wird. Zur Zeit der Hungersnot von 383 war er wohl noch nicht Senator, da er, nach seinen erbitterten Worten (XIV 6, 19. XXVIII 4, 32) zu schliessen, von der Ausweisung, welche damals gegen die Fremden verfügt wurde, mit betroffen zu sein scheint. Doch war er 391 wieder in Rom und hatte eben damals die ersten Teile seines noch unvollendeten Geschichtswerkes unter grossem Beifall recitiert (Lib. ep. 983). Über seine späteren Schicksale ist nichts bekannt (W. A. Cart Quaestiones Ammianeae, Berlin 1868).

Ist Symm. ep. IX 110 an A. Marcellinus gerichtet, so hatte dieser auch Reden verfasst. Erhalten ist von ihm nur die 2. Hälfte seines Geschichtswerkes (Buch XIV–XXXI), welche die J. 353–378 n. Chr. umfasst. Dasselbe führt in der Hs. und bei Priscian. IX 51 den Titel *rerum gestarum libri*; vollständiger lautete er vielleicht *rerum gestarum a fine Cornelii Taciti*, denn die Schrift begann ursprünglich mit der Regierung Nervas (XXXI 16, 9; vgl. XXII 15, 1), war also eine Fortsetzung des taciteischen Werkes. Die successive Publication, welche Lib. ep. 983 und vielleicht Symm. a. O. bezeugen, prägt sich darin aus, dass Buch XV und XXVI besondere Vorreden haben. Auch die doppelte Behandlung desselben Gegenstandes, welche sich mehrmals nachweisen lässt (XIV 6 = XXVIII 4; vgl. XIV 4, 2. XXII 15, 1 u. sonst), erklärt sich wohl daraus, dass die schon herausgegebenen Bücher keine andere Form des Supplements gestatteten. Als XIV 6, 19 geschrieben wurde, lag die Hungersnot von 383 nicht sehr lange (*haut ita dudum*) zurück; auf ein späteres Ereignis ist bis zum Ende von XXV nicht angespielt (Sievers Libanius 272); dagegen wird XXII 16, 12 das Serapeum, welches wahrscheinlich 391 zerstört wurde, noch als bestehend erwähnt. Der Sturz des berühmten Heiligtums machte zu grosses Aufsehen, als dass er dem A., der selbst Orientale war und mit seiner Heimat gewiss in Correspondenz stand, lange hätte unbekannt bleiben können. Mithin dürften diejenigen Teile seines Werkes, welche er nach Lib. a. O. im J. 390 oder 391 veröffentlichte, bis zum XXV. Buche gereicht haben. Dieses sollte wohl ursprünglich das Ende des Ganzen sein, wodurch er im Sinne seiner heidnischen Freunde, Libanius, Symmachus und Praetextatus, die Regierung Iulians als den ruhmvollsten Teil der letzten Vergangenheit zum glänzenden Abschluss gemacht hätte. Doch veranlasste ihn der Beifall des Publikums, seine Geschichte bis zum Tode des Valentinian und Valens fortzusetzen (Lib. ep. 983 *τοῦ φανέντος ἐπαινεθέντος μέρος ἕτερον εἰσαλοῦντος*; vgl. XXVI 1, 1). Da bald darauf (392) ihre Dynastie ausstarb, konnte er von ihnen mit der vollen Schonungslosigkeit reden, welche ihm eigen ist. Zeitweilig dachte er auch daran, die Regierung von Gratian, Valentinian II. und Theodosius I. zu schildern (XXVIII 1, 57). Doch als der letztere, dessen Untergang man 394 in Rom erwartet hatte, seine Herrschaft über den Occident wieder herstellte und dann das Reich seinen Söhnen hinterliess, verzichtete er auf ein Unternehmen, bei dessen Durchführung ungeschminkte Wahrheit ihm hätte gefährlich werden können. In dem letzten Teil seiner Geschichte (XXV—XXXI) sind die spätesten Ereignisse, welche XXVI 5. 14 und XXVII 11, 2 erwähnt werden, das Consulat des Neoterius (390) und der Tod des Probus, welcher 389 noch am Leben war (Seeck Symmachus p. CIV); doch da Theodosius XXIX 6, 15, ganz ähnlich wie vorher Iulian und Valentinian (XV 2, 7. XVI 11, 6), *princeps postea perspectissimus* genannt wird, nicht *nunc princeps noster*, so wird das Werk wohl nicht vor seinem Tode (395) abgeschlossen sein. Dass es unter dessen Söhnen, nicht unter dem Gegenkaiser Eugenius (392—394) veröffentlicht ist, zeigt das Compliment an Theodosius, mit dem es schliesst, und das sehr absichtliche Lob seines Vaters (XXVIII 3, 1. 6, 26. XXIX 5, 4ff.). Dagegen wird von Gildo gegen die Gewohnheit des A. gesprochen, ohne dass ein Wort über seine späteren Schicksale hinzugefügt würde (XXIX 5, 6. 21. 24). Dies deutet auf die Zeit hin, da man nicht recht wusste, in welchem Tone von ihm zu reden sei; das XXIX. Buch dürfte also dem Herbste 397, wo ihn der römische Senat zum *hostis publicus* erklärte und damit jede Zweideutigkeit in seiner Stellung beseitigte, kurz vorausliegen und folglich der Abschluss des ganzen Werkes an das letzte Ende des Jahrhunderts fallen (Cart a. O. 45).

Das Werk des A. Marcellinus will einerseits nach dem Muster des taciteischen, welches es fortsetzte, Reichsgeschichte sein, andererseits strebt es auch nach einer gewissen Annäherung an das Schema der Kaiserbiographien, das seiner eigenen Zeit geläufiger war. In dem ersteren Sinne ist die Stadtchronik von Rom, das noch immer als der Träger des Reichsgedankens galt, vollständig aufgenommen (Seeck Herm. XVIII 289), und die Schicksale der Provinzen, wie Plünderungen der Barbaren, Erdbeben u. s. w. werden verzeichnet, soweit sie bemerkenswert scheinen. An die biographische Form erinnern die Charakteristiken, welche A. beim Tode jedes Kaisers giebt, mit ihrer regelmässigen Einteilung: Familie und Abstammung, Tugenden, Laster, Körperbau und Aussehen, wozu meist noch ein kurzer Überblick über ihre gesamten Lebensschicksale hinzukommt. Noch bezeichnender ist, dass die Geschichte des Orients bis zum Tode des Valens (378) herabgeführt ist, während die des Occidents nur bis zum Tode Valentinians (375) reicht, ausser soweit sie, wie die Alamannenkriege Gratians, untrennbar mit den Ereignissen des Ostens verflochten ist. Dem entsprechend citiert auch A. Marcellinus frühere Teile seines Werkes nicht nach Büchern, sondern nur nach Kaisern, meist in dieser Form: *ut in Gordianorum actibus retulimus* (XIV 1, 8. 4, 2. XXI 8, 1. XXII 9, 6. 13, 3. 15, 1. XXIII 5, 7. XXV 8, 5. XXVII 8, 4. XXVIII 3, 8). Die Behandlung muss eine höchst ungleichmässige gewesen sein; während in den erhaltenen Teilen ein Zeitraum von 26 Jahren 18 Bücher füllt, waren vorher 257 Jahre in 13 Büchern abgethan. Denn dass die Zeit von Nerva bis Constantin nicht in einem gesonderten Werke geschildert war, welches von den *XXXI rerum gestarum libri* verschieden gewesen wäre, ergiebt sich mit Sicherheit aus XXXI 16, 9 und XXIII 6, 24 (vgl. L. Jeep Rh. Mus. XLIII 60). Die Verteilung des Stoffes innerhalb der einzelnen Regierungen ist sehr confus. Bis Buch XXV dürfte sie wesentlich durch die Quellen des A. Marcellinus bestimmt sein; denn dass er hier neben seinen eigenen Erinnerungen mindestens zwei Geschichtswerke benutzt hat, beweisen die Dubletten, von denen XXIII 5, 5—8 = 15—25. XXIV 1, 1—5 die auffälligste ist. Infolge dessen laufen zwei Einteilungsprincipien wirr durcheinander. Das eine ist rein annalistisch; die Ereignisse werden nach Jahren gesondert (XVI 6, 1. XVIII 1, 1. XX 8, 1. XXIII 1, 1) und diese beginnen zugleich mit dem Consulat (XVI

1, 1. XVII 5, 1. XVIII 1, 1. XX 1, 1. XXII 7, 1. XXIII 1, 1). Die zweite Quelle scheint, dem Muster des Thukydides folgend, nach Sommern und Wintern geschieden zu haben. Hier werden die Consuln beim Anfang der warmen Jahreszeit genannt (XIV 10, 1. XVI 11, 1), oder ihr Antritt wird im Verlaufe der Erzählung erwähnt, ohne einen Abschnitt zu machen (XXI 6, 5. XXV 10, 11). Dabei bedeutet der Winter die Zeit der Winterquartiere, deren Beginn einen Abschnitt bezeichnet (XIV 5, 1. 10, 16. XV 4, 13. XVII 10, 10); er endet erst, wenn der Kaiser ins Feld zieht, kann sich also bis in den Juni erstrecken (XVI 10, 20; erst 11, 1 folgt das Consulat) und für die verschiedenen Reichsteile von verschiedener Länge sein. Ist bis zum XXV. Buche die Chronologie zwiespältig, aber doch noch kenntlich, so hört sie im Schlussteil (XXVI—XXXI) fast ganz auf. Hier benutzte A. ausser einigen Panegyriken (XXXI 10, 5) wohl keine schriftlichen Quellen mehr, und bei der Erzählung von Ereignissen, welche 20—30 Jahre weit zurücklagen, war sein Gedächtnis nicht zuverlässig genug, um ihm die genaue Datierung jedes einzelnen zu gestatten. Er macht daher gar keine zeitlichen Abschnitte mehr, sondern berichtet nur nach dem inneren Zusammenhange, indem er meist auf den einzelnen Schauplätzen die Vorgänge mehrerer Jahre zusammenfasst (z. B. XXVII 3, 3—13. 5, 1—10). Andere Eigentümlichkeiten, welche diesen letzten Teil von dem vorhergehenden unterscheiden, hat Michael (Philol. Abh. f. M. Hertz 229) gesammelt. Mit Reden treibt A. keinen Luxus; vom XXVIII. Buche an hören sie ganz auf, und auch vorher wollen sie keine rhetorischen Prunkstücke sein, sondern sind kurz und sachgemäss. Von XIV—XXVII enthält jedes Buch in der Regel eine; eine Ausnahme machen XVIII und XIX. Doch wird für die hier fehlenden Reden dadurch Ersatz geboten, dass XXI zwei und XVII neben einer Rede auch zwei längere Briefe bietet. Sehr reich ist A. an Excursen, welche meist in höchst ungeschickter Weise die fortlaufende Erzählung unterbrechen. Sie handeln von allem möglichen Wissenswürdigen und müssen dem Werke, als es noch vollständig war, beinahe den Charakter einer Encyclopädie gegeben haben. Eine besondere Stelle nehmen unter ihnen die geographischen ein, von denen jeder, soweit sie sich nicht mit den Ländern der freien Barbaren beschäftigen, eine Diöcese des Reiches zu behandeln pflegt. Sie scheinen planmässig derart über das Werk verteilt gewesen zu sein, dass sie in ihrer Gesamtheit eine abgeschlossene Erdbeschreibung darstellten. Für sie alle ist das gleiche Schema befolgt, ‚dass die Beschaffenheit der Landschaft, Gebirge, Flüsse, Fruchtbarkeit, dann die Verwaltungsbezirke nach älterer und besonders nach diocletianischer Ordnung, die namhaften Städte nebst ihren Memorabilien, endlich der Eintritt einer jeden Provinz in das römische Reich dargelegt werden'. Die Hauptquellen dafür sind Rufius Festus, ein officielles Verzeichnis der Provinzen und Städte des Reiches, das kurz vor 373 abgefasst sein muss, Ptolemaios, eine Chorographia Pliniana, dem Solinus ähnlich, nur vollständiger, endlich ein Werk des Timagenes, wahrscheinlich ein *περίπλους*. Doch daneben sind auch Livius, Caesar, Sallust, Lucan und manche andere benutzt (Mommsen Herm. XVI 602. Gardthausen Jahrb. f. Philol. Suppl. VI 509. Gutschmid Lit. Centralbl. 1873, 737. Schuffner A. M. quae de sedibus ac moribus complurium gentium scripserit, Meiningen 1877. Christophe Géogr. d'A. M. Asie centrale, Gaule, Égypte, Lyon 1880).

Für die Geschichtserzählung selbst hat A. in den verlorenen Teilen seines Werkes neben anderen Quellen den Herodian (Schneider Quaestiones Ammianeae, Berlin 1879) und den Eutrop (XV 5, 18 = Eutr. IX 26. XIV 11, 10 = Eutr. IX 24) ausgeschrieben. Im XIV.—XXV. Buch legt er abwechselnd den Magnus von Carrhae (s. d.) und einen anderen unbekannten Historiker zu Grunde, welcher letztere sein Werk bis zur Thronbesteigung Valentinians I. fortgeführt hatte und mittelbar auch von Zonaras benutzt worden ist. Ausserdem kennt er die Schriften Iulians (XVI 5, 7. XXII 14, 2). Endlich wird er von den Panegyriken, welche damals die häufigsten Erzeugnisse der Tageslitteratur waren und zum Teil sehr viel historisches Material enthielten, gewiss manchen jetzt verlorenen herangezogen haben; einmal scheint er auf eine solche Rede anzuspielen (XXXI 10, 5). Im allgemeinen aber sucht er in der Geschichte seiner eigenen Zeit seine Abhängigkeit von geschriebenen Quellen zu verhüllen und stellt sich, als wenn er alles aus eigener Anschauung oder durch die Erzählungen von Augenzeugen wüsste (XV 1, 1. XVIII 6, 23. XXXI 14, 8). Vgl. H. Sudhaus De ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello a Iuliano imp. cum Persis gesto relationes, Bonn 1870.

Die Art seiner Quellenbenutzung lässt sich am besten an den geographischen Excursen studieren, da hier seine Vorlagen grösstenteils noch erhalten sind. In ihnen tritt ‚nicht bloss eine arge Fahrlässigkeit zu Tage, sondern auch das Bemühen, durch leere Worte die mangelnde Kunde zu verdecken und ein scheinhaftes Bescheidwissen an allen Orten und von allen Dingen dem Leser vorzuspiegeln, welches bei ernstlicher Prüfung vielmehr sich darstellt als eine ebenso unzulängliche wie dreiste Übertünchung der eigenen Unkenntnis' (Mommsen Herm. XVI 635). Mitunter macht er sichs bequem und schreibt seine Quelle fast wörtlich aus (Mommsen 608); häufiger fügt er Zusätze aus anderen Autoren oder auch freie Ausschmückungen hinzu, welche den Inhalt der Vorlage manchmal arg verfälschen (Mommsen 607). Dass er unbesinnlich genug ist, ganz dieselbe Geschichte aus zwei verschiedenen Schriftstellern unmittelbar hinter einander zweimal zu erzählen, haben wir schon S. 1848, 62 gesehen. Seine Hauptquellen hüllt er in Dunkel, ausser wenn sie durch ihre Abgelegenheit dem Leser imponieren können (Mommsen 618). Denn er prunkt gerne mit Gelehrsamkeit, häuft zu diesem Zwecke überflüssige Parallelen aus der älteren Geschichte (z. B. XIV 11, 29ff.) und schwelgt in Citaten aus berühmten Autoren, vor allen aus Cicero, der 34 mal namentlich angeführt wird (Michael De A. M. studiis Ciceronianis, Breslau 1874; Philol. Abh. f. M. Hertz 235; vgl. Wilamowitz Herm. XI 301).

Sein Latein hat der Antiochener in der Schule gelernt und nie ein lebendiges Sprachgefühl in sich entwickelt. Er will auch im Stil auffallen und glänzen und bevorzugt daher die ungewöhnlichsten Wortstellungen und Satzgefüge (Hassenstein De syntaxi A. M., Königsberg 1877. Reiter De A. M. usu orationis obliquae, Würzburg 1887. Reinhardt De praepositionum usu apud A. M., Halle 1886. Ehrismann De temporum et modorum usu Ammianeo, Strassburg 1886. Liesenberg Die Sprache des A., Blankenburg 1888. 1889). Mit grosser Belesenheit sucht er sich seltene Wörter und Floskeln bei Plautus, Terenz, Vergil, Horaz, Ovid, Lucan, Valerius Flaccus, Statius, Caesar, Sallust, Livius, Valerius Maximus, Seneca, Florus, Plinius, Tacitus, Sueton, Apuleius, namentlich aber bei Cicero und Gellius zusammen und verwendet sie vermittelst eines unglaublichen Gedächtnisses oder, was wahrscheinlicher ist, eines sehr gut geordneten Zettelkastens. Auch in dieser Beziehung sucht er die Provenienz seiner Lesefrüchte zu verhüllen. Deshalb verteilt er Stücke desselben Excerpts an weit auseinander liegende Plätze, mischt Floskeln verschiedener Schriftsteller durcheinander, stellt die Worte möglichst um oder braucht sie in einem Zusammenhange, welcher demjenigen seiner Quelle gerade entgegengesetzt ist. Auch der Sinn seiner Darstellung wird mitunter durch dies zusammengelesene Zeug entstellt. So lässt er nach Gell. V 6 den Iulian *coronae obsidionales, navales, civicae* und *castrenses* verteilen (XXIV 4, 24. 6, 16), eine Sitte, die zu seiner Zeit längst abgekommen war; der König der Chioniten eröffnet den Kampf nach dem Ritus der römischen Fetialen (XIX 2, 6) und begräbt seinen Sohn *indicto iustitio* (XIX 1, 10); was Livius (XXIX 3, 13) von den Africanern sagt, wird auf die Hunnen übertragen (XXXI 2, 11). Die strenge Wortinterpretation führt daher bei A. sehr leicht irre (Hertz Herm. VIII 257; De Amm. Marc. studiis Sallustianis, Breslau 1874. H. Michael De A. M. studiis Ciceronianis, Breslau 1874. Gerber Phil. XXIX 559. Wirz Phil. XXXVI 627. Klebs Phil. XLIX 310).

Die historische Auffassung des A. Marcellinus ist kühl und unparteiisch. Selbst die religiösen Kämpfe seiner Zeit berühren ihn kaum, denn sein Heidentum ist blasse philosophische Theorie, nicht lebendiger Glaube. Er tritt für unbedingte Toleranz ein (XXII 10, 2. XXX 9, 5), tadelt den heidnischen Übereifer des Iulian (XXII 10, 7. 12, 7. XXV 4, 17. 20), hat auch für die christliche Lehre Worte der Anerkennung (XXI 16, 18. XXII 11, 5. XXVII 3, 15) und versagt dem Heldenmute der Märtyrer seine Bewunderung nicht (XXII 11, 10). Aber den Kultus ihrer Reliquien bezeichnet er spöttisch mit *sepulcris haerere* (XIX 3, 1; vgl. XVIII 7, 7), der Streit der Secten erscheint ihm verächtlich, und die zahlreichen Synoden, welche Constantius zusammenberief, sind ihm nur insofern von Bedeutung, als durch das Hin- und Herreisen der Bischöfe die Postpferde ruiniert wurden (XXI 16, 18. XXII 5, 4; vgl. Cart Quaestiones Ammianeae 23). Doch wenn er sich den Blick nicht durch Fanatismus trüben lässt, so hat dies andererseits den Nachteil, dass er für die religiöse Bewegung seiner Zeit gar kein Interesse besitzt und die wichtigsten Ereignisse dieser Art vornehm übergeht oder mit ein paar Worten abthut, während Vorzeichen und Prodigien einen überflüssigen Raum bei ihm einnehmen (vgl. XIX 12, 20). In der Darstellung der Kriegszüge und Schlachten strebt er mehr nach rhetorischem Prunk, als nach sachlicher Klarheit. Die Phrasen vom Schmettern der Drommeten, dem Strömen der Blutbäche, dem Wimmern der Verwundeten u. dgl. m. überwuchern daher das strategisch Bedeutsame, für welches A. Marcellinus kaum ein Verständnis zu haben scheint. Dagegen besitzt er in der Schilderung menschlicher Charaktere eine Meisterschaft, welche in der ganzen antiken Litteratur kaum ihresgleichen hat und ihn trotz seiner grossen Schwächen den ersten Geschichtschreibern aller Zeiten anreiht. Persönliche Zu- und Abneigungen haben auf ihn, wie auf jeden Menschen, ihre Wirkung ausgeübt, aber im ganzen hat er sich eine erstaunliche Unparteilichkeit zu wahren gewusst und wohl durch Unachtsamkeit und die Sucht, mit glänzenden Phrasen zu prunken, doch niemals aus Hass oder Liebedienerei die Wahrheit entstellt.

Citiert wird A. Marcellinus nur einmal bei Priscian IX 51; doch hat er schon früh, wahrscheinlich in Sulpicius Alexander (s. S. 1446), einen Fortsetzer gefunden und ist auch von Cassiodor stilistisch nachgeahmt und in dessen Gothengeschichte benutzt (Mommsen Jordanes p. XXXIII).

Der Text des A. beruht ausschliesslich auf einer Hersfelder Hs. aus dem Anfang des 10. Jhdts. Von ihr sind nur sechs Blätter als Actendeckel aufgefunden und werden jetzt in Marburg bewahrt; der Rest ist verloren. Doch hatte man schon im 10. Jhdt. eine Abschrift davon für das Kloster Fulda gefertigt, welche durch Poggio nach Italien gebracht wurde und sich jetzt im Vatican (nr. 1873) befindet. Auf diese gehen alle anderen Hss. und Ausgaben zurück. Kritischen Wert hat nur die Ausgabe des Sigismund Gelenius (Basel 1533). Diese ist zwar auch zum Teil nur ein Nachdruck der Ausgaben des Erasmus (Basel 1518) für die Bücher XIV–XXVII und des Accursius (Augsburg 1533) für XXVIII–XXXI; doch hat Gelenius in diese Vorlagen zahlreiche Besserungen eingetragen, viele zwar aus Conjectur, den grösseren Teil aber aus dem Hersfeldensis, welchen er noch vollständig benutzen konnte. Namentlich hat er aus diesem Lücken ausgefüllt, die umfangreichste XVII 4, 18—23 (Nissen Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia, Berlin 1876). Editio princeps von Angelus Sabinus (Rom 1474). Kritische Ausgaben von F. Eyssenhardt (Berlin 1871) und V. Gardthausen (Leipzig 1874—75); Ausgabe cum notis variorum, darunter die trefflichen des Valesius, von J. A. Wagner (Leipzig 1808). Gimazane Ammien Marcellin, sa vie et son oeuvre, Toulouse 1889.

5) Andere Homonymen bei Liban. epist. 234. 1548. 1549. [Seeck.]

Ammine (*Ἀμμίνη*), eine der im Bereich von Taprobane (Ceylon) gelegenen Inseln, Ptolem. VII 4, 11; vielleicht die Insel Manah im Atoll Milladu-madû der Malediven. [Tomaschek.]

Ammites (*Ἀμμίτης*), ein Fluss, welchen Hegesander (bei Athen. VIII 334e) bei Apollonia Chalkidike nennt und doch in den See Bolbe fliessen lässt; auch kann keine Verwechslung mit Apollonia Mygdonia vorliegen, da neben dem A. der Olynthiakos genannt wird, der auch nur zur ersteren Apollonia passt. [Hirschfeld.]

Ammius. 1) Ammius Flaccus, Senator im J. 97 n. Chr., Plin. ep. IX 13, 13. [v. Rohden.]

2) s. Amnius.

Ammochostos (*Ἀμμόχωστος*), in einigen Hss. des Ptolemaios (V 14, 3) dem Namen des südöstlichen Vorgebirges von Kypros, dem Pedalion beigeschrieben; im Anonym. Stad. M. M. 304 80 Stadien nördlich davon als verödete Stadt angeführt. H. Kiepert (Lehrb. d. alten Geogr. 134) setzt den Namen gleich einem assyrischen *Amtichadasti* ‚neue Festung' und dem venezianischen Famagusta. [Hirschfeld.]

Ammodes. 1) Vorgebirge Kilikiens zwischen den Mündungen des Kydnos und Pyramos, nur bei Mela I 70, möglicherweise das weit ausladende sandige Karatasch burun, für das sonst kein antiker Name überliefert ist, was immerhin auffallen muss. [Hirschfeld.]

2) *Ἀμμώδης αἰγιαλός* an der Westküste von Corsica, östlich vom Promontorium Rhium (Capo Rosso), Ptol. III 2, 3. [Hülsen.]

Ammodion s. Amudis.

Ammon. 1) Ägyptischer Gott, dessen Name im Altägyptischen *'Amûn*, an unbetonter Stelle aber *'Amn* lautete (Zeitschr. für ägypt. Sprache XXI 39) und im Griechischen dementsprechend mit verschiedenen Abweichungen in zwei Grundformen wiedergegeben wird. Wo er in der Zusammensetzung an unbetonter Stelle vorkommt, z. B. in *Ἀμενῆβις, Ἀμμενέμης, Ἀμανέμης, Ἀμονρασωνθήρ*, hat er die Formen *Ἀμεν, Ἀμμεν, Ἀμμαν* und *Ἀμον*. Wo er für sich oder an betonter Stelle steht, ist die gebräuchlichste Namensform *Ἄμμων* (so z. B. auch in den Zusammensetzungen *Φοιβάμμων, Θεοδάμμων* [IGI 2406, 107], *Ἀμμώνιος*), die auch *Ἀμμών* geschrieben wird (Hesych. Africanus bei Sync. 33, 16; *Μέρις Ἀμμών* geben die LXX Nah. III 8 als Übersetzung von נא אמון; *σὺ εἶ ὁ μέγας Ἀμμών* Leemanns Pap. Gr. Lugd. Bat. II 17). Seltener ist *Ἀμών* (Genet. *Ἀμῶνος* Hss. des Niceph. Blemmid. Geogr. synopt. = Geogr. Gr. min. II 459; *Ποταμών*), *Ἀμμοῦν* oder *Ἀμοῦν* (Her. II 42 als Accusativform, neben *Ἄμμωνα* Her. I 46. II 18. Plut. Is. et Os. 9. Iamblich. de myster. VIII 3. Eustath. zu Dionys. Perieg. 211; vgl. Eudoc. Violar. 75 [= Villoison Anecd. I 48]. Origen. c. Cels. V 41. 45. 46. C. J. C. Reuvers Lettre à Letronne I 47. 58. 64; *Ἀμμοῦν*, Name eines Bischofs, Lequien Or. christ. II 514; *Ἀμμοῦν = Ἀμοῦς* Socrat. hist. eccles. IV 23; vgl. *Ἀμουνῖος* Rev. arch. N. S. XXIII 138. s. auch Amuneoi). *Ἀμμούς* (Aristoteles bei Hesych.; *Ἀμοῦς* Synes. Dio 11. 12 = *Θαμοῦς* Plat. Phaedr. 274c). Im Koptischen kommt die Grundform *αμουν* als Personenname nicht selten vor (Champollion L'Égypte sous les phar. I 218. Zoega Catalog. 30. 26. 136, 39), aber auch die graecisierte Form *αμμων* (Zoega Catalog. 130, 18. 38; *Ἄμμων* als Personenname auch Rev. arch. N. S. XXIII 138. Lequien Or. christ. II 530. 593). in Zusammensetzungen auch *αμων* (Zeitschr. f. ägypt. Sprache VI 67f.). אמון Jer. XLVI 25. Nah. III 8 ist der Gottesname als Gegenstand der Scheu wohl absichtlich ungenau *Âmôn* vocalisiert. Die römischen Autoren haben von den Griechen die Form *Ammon* übernommen, bevorzugen jedoch die Form *Hammon*; Statistik hierüber, jedoch ohne Eingehen auf die hsl. Überlieferung, bei G. Parthey Orakel und Oase des Ammon (Abhandl. Akad. Berlin 1862) 134. Gelegentlich (vgl. Antigon. hist. mir. 144. Apollon. hist. mir. 25) findet man auch *Ἄμμων* geschrieben. Selten ist die Form *Ammo*.

Die Etymologie des Namens *'Amûn* ist unbekannt. Ein Zusammenhang mit *Min*, dem Namen des Gottes von Koptos, würde nicht unmöglich sein (Zeitschr. f. ägypt. Sprache XX 130). Die Ägypter suchten mit Vorliebe in dem Namen *'Amûn* die Bedeutung des ‚Verborgenen' (Brugsch Wörterb. I 71. V 69; Religion und Mythologie 87; vgl. auch Brugsch in Gladisch Empedokles 143. Chabas Pap. magique Harris 62; Mélanges égyptolog. Sér. 3 II 253. Mélanges d'archéologie égypt. et assyr. I 71); auch Manethos (Plut. Is. et Os. 9; ähnlich Iamblich. de myster. VIII 3) gab als die etymologische Bedeutung *τὸ κεκρυμμένον* und *ἡ κρύψις* an. Doch finden die Ägypter daneben eine grosse Zahl anderer etymologischer Anspielungen in dieser Benennung. Hekataios von Abdera (Plut. a. a. O.) behauptete *Ἄμοῦν* sei eine *προσκλητικὴ φωνή*, mit der die Ägypter einander zuzurufen pflegten; gemeint sind die Imperativformen für ‚komm!', die im Koptischen *αμου*, f. *αμη* lauten (P. E. Jablonski Panth. Ägypt. I 179); *αμου* und dessen Nebenform *εμου* werden auch thatsächlich gerade in griechisch-koptischen Zauberanweisungen bei Beschwörungen im Sinne von ‚komm herbei!', ‚erscheine!' verwendet (Mélanges d'archéologie égypt. et assyr. III 37 Anm. Zeitschr. f. ägypt. Sprache XXI 98f.), und auch *ἀμουνι* findet man in magischen Anrufungen (Leemans Pap. Gr. Lugd. Bat. II 157). Ganz müssige Spielereien sind auch die Ableitungen, nach denen A. von *ἄμμος* ‚Sand' (Eustath. Dionys. Perieg. 211; vgl. Eudoc. Violar. 75. Schol. in Germ. Arat. 61B. Serv. Aen. IV 196) herkommen oder soviel wie ‚Vater' (Eustath. Dionys. Perieg. 211) bedeuten, oder die libysche Benennung des Schafes (Athanas. c. gentes 24) oder ursprünglich der Name eines libyschen Hirten (Paus. IV 23, 10. Eustath. a. a. O.) gewesen sein soll.

A. ist von Haus aus nur ein Localgott, der Gott der oberägyptischen Stadt Theben, insbesondere des Tempelbezirks von 'Opet (d. i. Karnak). Als Gott eines ursprünglich ganz untergeordneten Fleckens ist er für die Staatsreligion und die priesterliche Götterlehre anfänglich fast ohne jeden Belang geblieben. Erst mit den Fürsten der Thebaïs und dem Emporkommen Thebens ist er zur Geltung gelangt. Um ihn zum obersten Reichsgotte machen und in ihm den Urheber alles Lebens und alleinigen unerzeugten Erzeuger aller Dinge, den wahren Göttervater und Götterkönig erblicken zu können, das geheimnisvolle Wesen, welches in der Priesterlehre an der Spitze des Pantheons stand, wurde er dem früheren Reichsgotte *Rê'* gleichgesetzt (s. Amonrasonther) und nicht allein als identisch mit allen Göttern

behandelt, die anderswo in Ägypten für welterzeugende Kräfte galten, sondern auch dementsprechend benannt und bildlich dargestellt. Was ihm im besondern als Abzeichen dient, ist ein runder, nach oben sich verbreiternder, stumpf abgeschlossener Kopfschmuck, auf dem zwei bunte seitlich aneinandergestellte Federn emporstehen. Vor den Federn wird die Sonnenscheibe angebracht, die Abzeichen aller Gottheiten ist, welche als Sonnengottheiten in irgend einem Sinne aufgefasst werden. Aus noch nicht weiter aufgeklärten Gründen gehört ihm unter den Tieren der Widder zu und zwar diejenige der in Ägypten heimischen Arten, deren Hörner mit der Spitze abwärts gebogen sind. Auch unter dem Bilde des so gehörnten Widders (Recueil de travaux égypt. et assyr. II 114f. 174), oder auch nur mit dessen Kopfe oder mit dessen Hörnern wird A. bei den Ägyptern dargestellt. Doch nimmt er auch die Hörner des Chnumis an, ja wird auch in Gestalt des Chnumiswidders (Champollion Panthéon Taf. 2b) dargestellt (Lepsius Zeitschrift für ägyptische Sprache XV 8ff.; vgl. Chnumis). Auf diese Darstellungen, neben denen noch eine grosse Zahl anderer aufzuzählen sein würde, spielen die Alten häufig an. So heisst A. *κριοπρόσωπος, κριοκέφαλος, κερασφόρος, κερατηφόρος, corniger, tortis cornibus* (z. B. Lucan. IX 544), *flexis per tempora cornibus* (z. B. Sil. Ital. IX 298). *arietinis cornibus* (vgl. Parthey a. a. O. 136f.). Diese Eigentümlichkeit wird in mystischem Sinne erklärt aus der Natur des Widders und der Stellung des Sternbildes des Widders am Himmel (Procl. zu Plat. Tim. 30A), oder auch rationalistisch, A. habe, als Herakles ihn durchaus schauen wollte, sich den Kopf eines Widders vorgehalten und sich in das Vlies eingehüllt (Her. II 42; mit Beziehung auf Festgebräuche, über die bis jetzt nichts weiter sich nachweisen lässt), er habe einmal, als alle Götter aus Furcht vor dem Typhon sich in Tiere verwandelten, die Gestalt des Widders angenommen (Ovid. met. V 328), er sei *cum cornibus arietinis et uestimento lanitio* erschienen, um Dürstende auf einen Quell hinzuleiten (Martian. Cap. II 157; s. auch Ammoneion), er habe als Heerführer einen Helm getragen, der ähnlich ausgesehen habe, wie ein Widderkopf (Diod. III 73), er sei mit Widderhörnern nur abgebildet worden, weil er zuerst Schafe in Ägypten eingeführt habe (Leo frg. 6); auch wird ganz euhemeristisch angenommen, er sowohl wie Dionysos müssten eben in Wirklichkeit an beiden Schläfen ein Horn als Auswuchs von Natur gehabt haben (Diod. III 73. 2). Eine Beschreibung des Gottes, wie er sich angeblich Alexander d. Gr. gezeigt hat (Ps.-Callisthen. 130), nennt ihn *γεραιόν, χρυσοχαίτην, κριοῦ κέρατα ἔχοντα κατὰ τῶν κροταφῶν*: als ein greisenhaftes Wesen stellten in der That sich die Ägypter die Gottheit des Uranfanges vor. Das Ammonkostüm, welches angeblich Alexander d. Gr. gelegentlich anzulegen beliebte, soll in einem Purpurmantel, in *περισχιδεῖς* und Hörnerkopfschmuck bestanden haben (Athen. XII 537e).

Als ‚Götterkönig' war den Griechen A. gleichbedeutend mit Zeus, und dementsprechend ist von ihm sehr häufig als dem Zeus-Ammon, *Iuppiter-Hammon*, dem Thebaïschen Zeus u. s. w. die Rede (vgl. Pind. Pyth. 4, 28. Herod. II 42. 54. IV 181. Diod. I 15, 9. Hesych. s. *Ἄμμούς*. Eustath. zu Dionys. Perieg. 211. Eudoc. Violar. 75. Serv. Aen. IV 196. Zeitschr. f. ägypt. Sprache IX 119). *Iuppiter ... cum Hammon locatus* (vulg. *vocatur*), *habet cornua, et cum Capitolinus, tunc gerit fulmina* (Minuc. Felix Oct. 22, 6). Das ägyptische Theben hat von dieser Gleichsetzung den Namen Diospolis (s. d. und Chenephren). Unter den Herrschern thebaïschen Ursprungs wurde der Ammonkultus zunächst nach Nubien und schliesslich auch in die entlegenen Gebiete am oberen Nil verpflanzt, welche von der Gesittung Ägyptens während der Periode des zweiten thebaïschen Reiches so viele Entlehnungen gemacht haben. Ammon-Zeus wird wiederholt als der Hauptgott des Aethiopenreiches von Meroë (s. d.) auch seitens der Alten bezeichnet. Man verehrte ihn auch in den westlich an Ägypten angrenzenden Oasengebieten (s. Amenebis, Ammoneion, Hibis). Inschriftlich erwähnt wird auch der A. von Kanobos (Kaibel IGI 959a. CIG 4696). Als A. wird ferner der höchste Gott der Kyrenaika bezeichnet, in welchem die Griechen ebenfalls ihren Zeus wiederfanden (vgl. Pind. Pyth. 4, 28; Pyth. 9. Plat. Polit. 257b). Gelegentlich wird die Kyrenaika geradezu *ἡ Ἄμμωνος γῆ* genannt (Synes. IV 167). Die Kyrenaeer weihen nach Delphi einen Wagen mit einem Ammonbilde darauf (Paus. X 13. 5). Auf den Münzen von Städten der Kyrenaika ist ein sehr häufiges Abzeichen der Kopf dieses A., eine Nachbildung des Zeusideals der griechischen Kunst, nur dass der Kopf an den Schläfen das Ammonshorn als Abzeichen trägt (L. Müller Numismat. de l'ancienne Afrique I 99f.). Es kann fraglich erscheinen, ob hierbei ausser dem ägyptischen A. nicht auch derjenige Gott im Spiel ist, welchen die Phönizier nach den חמנים, den Steinen, in denen sein Abbild besteht, als den בעל חמן, *Baʿl hammân*, bezeichnen. Jedenfalls ist es auf die Ähnlichkeit, welche der Name dieses im Gebiete Karthagos ganz besonders verehrten Gottes mit dem ägyptischen Gottesnamen zu haben schien, zurückzuführen, dass die Schreibung *Hammon* überhaupt hat aufkommen können. Allerdings scheint es, als sei auch der *Baal hammân* selbst dem A. der Ägypter angeähnelt worden, wenigstens deutet man als Darstellung dieses Gottes Bildwerke, welche einen ältlichen bärtigen Mann mit Ammonshörnern an den Schläfen vorstellen, der Widderfiguren zu Lehnen seines Sessels hat (Perrot et Chipiez Histoire de l'art III 73). Kein anderer als der punische Gott ist wohl im Grunde gemeint mit dem Hammon, der den Erzeuger des Iarbas (Verg. Aen. IV 196) oder den Stammvater eines Geschlechts von Ärzten (Sil. Ital. V 357ff.) oder den Namen eines Libyers (Sil. Ital. VI 675. XII 749) in der Dichtung abgeben muss. In Griechenland wird vereinzelt ein Kultus des A. erwähnt, so zu Aphytis, wo die Ammonverehrung aufgekommen sein soll, weil, als Lysandros die Stadt belagerte, ihm der Gott im Traume erschienen sei und ihm abgeraten habe, die Belagerung fortzusetzen (Paus. III 18. 3), zu Gythion (Paus. III 21, 8), zu Theben in Boeotien, wo Pindar ein Götterbild von der Hand des Kalamis, das A. darstellte, geweiht hatte (Paus. IX 16, 1). Zu Megalopolis gab es eine

Herme mit dem Bilde des A., Widderhörner am Kopfe (Paus. VIII 32, 1). Ein Ammonkopf in Erz, der als Brunnenmündung gedient hat, *Ἄμμωνος κεραοῦ χάλκεον ἀντίτυπον*, ist bei Dêr el-ḳal'at im Libanon, unweit Beirut, gefunden worden (Archaeol. Zeitg. IV 247). Mehrfach kommen Doppelhermen vor, bei denen A. vertreten ist (Ann. d. Inst. 1848, 186ff.): Bakchos und A. (Archaeol. Zeitung II 315), Herakles und A. (Archaeol. Zeitung XXII 254*), wozu der Name *Heraclammon* (Hist. Aug. Aurelian. 24) zu vergleichen ist.

Hammonis cornu erwähnt Plinius (n. h. XXXVII 167) als eine Kostbarkeit Aethiopiens unter den Edelsteinen, es sehe goldgelb aus, habe die Gestalt eines Widderhornes und solle *praedivina somnia repraesentare*, eine Eigenschaft, die wohl von dem Wesen des Orakel erteilenden Gottes hergeleitet war. *Γόνος Ἄμμωνος = κριοάνθεμον* Leemanns Pap. Gr. Lugd. Bat. II 41. Eine Insel des A. wurde zu den drei unnahbaren Eilanden gerechnet, die im fernen Westen jenseits der Säulen des Herakles im Ocean lagen (Procl. in Tim. 54F).

Als ehemaliger Herrscher wird *Ἄμμὼν ἡμίθεος* nach Manethos von Africanus (Sync. 33, 16) in der ägyptischen Königsliste aufgeführt, und bei Plato (Phaedr. 134) zeigt Theyth, als er die Schriftzeichen erfunden hat, sie dem Könige *Θαμοῦς* von Theben, der Stadt des Gottes A., womit das euhemeristische Gegenstück des Gottes A. gemeint ist; daher heisst auch bei Synesios (Dio 11. 12) der König *Ἀμοῦς*. Noch weiter geht hierin die hermetische Litteratur, aus der Iamblich (de myster. VIII 5) die Notiz entnimmt, die Überlieferungen des Hermes seien von Bitys (s. d.), der sie aufgefunden habe, dem ‚Könige Ammon' überbracht worden. Auch haben wir ja noch die *Ὅροι Ἀσκληπίου πρὸς Ἄμμονα βασιλέα* (zuerst gedruckt mit dem Poimandres des Hermes, Paris 1554). Den derselben Litteratur angehörigen Satz, dass Gott seinem Wesen nach *πάγκρυφος* sei, citiert Iustin (cohort. ad Graec. 38) als Ausspruch eines der allerältesten Denker, des *Ἄκμων*, d. i. des *Ἄμμων*.

Litteratur: Chr. Jak. Schmitthenner De Iove Hammone syntagma 1, Weilburg 1840. W. Osburn On the God Ammon, and the Derivation of his Name, Transactions R. Society of Literature Sec. Ser. II 305—307. R. Lepsius Über den ersten ägyptischen Götterkreis (Abh. Akad. Berl. 1851). L. Stern Ein Hymnus auf Amon-Rā, Zeitschr. f. ägypt. Sprache XI 74ff. Eug. Grébaut Hymne à Ammon-Ra (Bibliothèque de l'école des Hautes Études 21), Paris 1875. E. de Rougé Étude des Monuments du massif de Karnak, Mélanges d'archéologie égypt. et assyr. I 35ff. 66ff. 101ff. 128ff. Ed. Meyer Roschers Lexik. d. Myth. I 283ff. [Pietschmann.]

2) Ein Geometer, der zur Zeit des ersten Einfalls der Gothen die Mauern Roms ausgemessen hat. Phot. Bibl. 63a Bekk. (FHG IV 67b) aus den *ἱστορικοὶ λόγοι* des Olympiodoros. Die Zeit dieser Ausmessung ist jedenfalls vor 408, vielleicht in das J. 403 zu setzen. Die Angabe bei Photios, dass A. einen Abstand (*διάστημα*) von 21 Meilen gemessen habe, ist für den Umfang der Mauern Roms weitaus zu gross. Möglich, dass Olympiodor, ähnlich wie Plinius n. h. III 66, ausser dem Umfang der Stadtmauer auch die Summe der Abstände vom Miliarium aureum bis zu den Thoren angegeben und nur der Betrag dieses *διάστημα* in der stark gekürzten Notiz bei Photios sich erhalten hat, nämlich rund 21 Meilen statt der 20765 Passus des Plinius. Vgl. Roma. [Hultsch.]

3) Später astrologischer Dichter, schrieb in Hexametern *περὶ καταρχῶν*, von welchem Werk uns 2 Bruchstücke (zusammen 19 Verse) in mehreren Hss. erhalten sind. Herausgegeben von Ludwich Maximi et Ammonis carminum reliquiae, Leipzig 1877. [Riess.]

Ammoneion (*Ἀμμώνειον*), das Orakel des Ammon in der Oase Siwa in der libyschen Wüste; wird auch *Ἀμμωνία, Ἀμμωνιακὴ χώρα* (Ptolem. IV 5, 23), *Ἄμμων, Ἄμμωνος, Hammon, Ammonis oraculum, τὸ ἐν Λιβύῃ μαντεῖον*, das Orakel der ‚Ammonier', auch poetisch *cornigeri vatis nemus* (Stat. Theb. VIII 201) genannt. Wie noch gegenwärtig war die Oase reich an Palmen. Besonders merkwürdig erschienen die dort vorhandenen Quellen, die *κρήνη ἡλίου* (Herod. IV 181. Diod. XVII 50. Arrian. III 4, 2. Curtius IV 31. Plin. n. h. II 228. V 7. 31. Mela I 39. Lucret. VI 848. Antigon. hist. mir. 144 u. a. m.), der man nachsagte, ihr Wasser sei morgens lau, werde gegen Mittag hin immer kühler und erwärme sich nach Mittag wieder, so dass es abends wieder lau sei, und nehme bis Mitternacht an Hitze zu bis zum Sieden, dann kühle es sich wieder ab zu der lauen Temperatur, die es morgens besitze. In Wirklichkeit zeigen die Quellen von Siwa nichts von dieser Eigentümlichkeit, sondern ihre Temperatur beträgt ziemlich ohne Schwanken 28°, beziehentlich 29° C. Seit wann in der Oase der Ammon des ägyptischen Thebens verehrt wurde und hier eine der Orakelstätten dieses Gottes war, lässt sich noch nicht feststellen (über Ammon als Orakelgott vgl. auch Proceedings Soc. Bibl. Archaeol. X 41ff. Naville Inscription histor. de Pinodjem III, Paris 1883. Diod. III 5); vermutlich ist wenigstens das Orakel nicht vor Ende der Ramessidenzeit in Aufnahme gekommen. Vorhanden sind noch zu Umm-beida und zu Agermi mehrere Tempelruinen, die aber immer mehr in Verfall geraten. Die Abbildungen, welche davon bis jetzt publiciert sind, geben nur wenig mehr als ein oberflächliches Bild. Zu erkennen ist, dass in den Ruinen von Umm-beida der Name des Nektharheb (Nektanebes) vorkommt. Die Abbildungen bestätigen Herodots (IV 181) Angaben, nach denen in der Oase derselbe widderköpfige Gott verehrt wurde wie im ägyptischen Theben. Bei Umm-beida liegen noch die Trümmer einer Riesenstatue des Ammon, die ihn, wie das auch oft in Ägypten geschieht, mit vier Widderköpfen darstellte. Eine Widderfigur in Kalkstein, die in der Oase gefunden worden ist, befindet sich im Besitze des Berliner Museums. Das libysche Ammonsorakel gehört zu denjenigen, welche Kroisos befragt haben soll (Her. I 46); fraglich ist dagegen, ob nicht in der Erzählung von Bocchoris (Tac. hist. V 3; vgl. Oros. I 10, 3) der thebaische Ammon gemeint war. Pindar verfasste einen Hymnus auf Ammon, der angeblich von den Ammoniern auf einer dreikantigen Säule eingemeisselt wurde (Paus. IX 16, 1). Die Eleer befragten den Gott eifrig und schickten dem Heiligtum Altäre, auf welchen die Fragen und Antworten, sowie die Namen der eleischen

Abgesandten zu lesen standen (Paus. V 15, 11). Auch von Sparta aus wurde das Orakel viel befragt, so von Lysander (Plut. Lys. 30), nicht minder von den Athenern (Plato Alcibiad. II 149b; leg. V 738c. Aristoph. av. 619. 716. Plut. Nic. 13; Cim. 18; ein dem Ammon dargebrachtes Opfer erwähnt in einer Rechnung vom J. 333 CIA II 741a 32; vgl. 819, auch Dittenberger IGS I 3499). Dem Kyreneer Eubotas wurde von diesem Orakel sein Sieg in der Rennbahn zu Delphi prophezeit (Paus. VI 8, 3), dem Kimon sein Tod (Plut. Cim. 18); Hannibal erhielt die Auskunft, er werde bei seinem Ableben *γῇ Λιβύσσῃ* eingebettet werden (Paus. VIII 11, 11). Meist waren die Antworten so gewunden, dass man meinen mochte (Serv. Aen. IV 196), die Hörner des Gottes seien ein Hinweis auf das geschraubte Gerede des Orakelausspruchs. Kambyses Unternehmung gegen die Ammonsoase missglückte. Über Alexanders d. Gr. Zug dorthin s. o. S. 1423, 26ff. Wenn er fortan als der Sohn des Ammon betrachtet wurde (Athen. XII 538b. Oros. III 16, 12. Sil. Ital. XIII 767), so war das im Grunde nur etwas, was dem Beherrscher Ägyptens selbstverständlich zukam, soweit aber war bereits damals der Glanz des ägyptischen Thebens verdunkelt, dass diese Weihe aus der libyschen Oase und nicht mehr von dem thebaischen Gotte selber, sondern von dem Oasengotte geholt werden musste. Bei diesem suchten auch die Rhodier die Erlaubnis nach, Ptolemaios, den Sohn des Lagos, der seinerseits der Orakelstätte einen Altar gespendet hatte (Paus. IX 16, 1), als Gott zu verehren. In der Römerzeit nahm die Bedeutung, welche den Aussprüchen des Orakels beigelegt wurde, an Ansehen immer mehr ab (Strab. XVII 813. Lucan. IX 550), wenn auch der Nimbus, der diese Stätte umgab, grösser war, als der, welcher Delphi verblieb (Iuv. VI 553f. Ovid. ars amat. II 789). Manche Erwähnung, die in später Zeit noch vorkommt, wie die bei Synesios (Somn. 15), wird lediglich rhetorisch sein. Das Orakel wurde erteilt wie in Theben durch das Götterbild selbst, das sich in einem Naos auf einer Barke befand, die auf Stangen in feierlichem Aufzuge unter dem Absingen von Hymnen einhergetragen wurde, und zwar entnahm man allem Anscheine nach die Antwort aus Zeichen, welche bei dieser Fortbewegung des Götterbildes, dessen prunkvolles Gehäuse Curtius (IV 7, 31) fälschlich einem *umbilicus* vergleicht, zu stande kamen (Abbildung eines solchen ägyptischen Götterschreines auf seiner Barke: Description de l'Égypte I Taf. 37. Perrot und Chipiez Ägypten 336. Lepsius Denkmäler III 14. Erman Ägypten II 374. Wilkinson Manners and Customs III² 357. 358). Zur Ausstattung des Tempels gehörte auch eine ewige Lampe (Plut. def. orac. 2). Bei den Alten waren über den Ursprung des Orakels die verschiedenartigsten Erzählungen im Umlauf, ein Hirte Namens Ammon (Paus. IV 23, 10) habe es eingerichtet, Dionysos, der Sohn des Zeus-Ammon, sei auf seinem Zuge durch Libyen dem Verdursten nahe gewesen, da habe ein Widder ihn und die Seinen zu der Ammonsquelle geleitet (Serv. Aen. IV 196. Schol. Germ. Arat. 61 B.). Das Beschwerliche der Wüstenreise erhöhte ebenso wie die Abgeschiedenheit des Ortes den Eindruck, welchen der Besucher empfing, wenn er den *θέμενος Λιβυκοῖο θεοῦ ψαμάθῳ ὑπὸ πολλῇ* (Dionys. Perieg. 212) erreichte, von Schlangen bedroht (Schol. Germ. Arat. 61 B.) und von verführerischen weiblichen Truggespenstern umlauert (Dio Chrysost. V 93). Ein aus Argos gebürtiger Wundermann, der völlig *ἄδιψος* und *ἄποτος* lebte, soll freilich die Reise zweimal gemacht haben, ohne etwas anderes zu essen als Gerstengraupen und ohne einen Tropfen zu trinken (Apollon. hist. mirab. 25). *Aridus Hammon* Stat. Theb. III 476; *A. arentis Libyes* Mart. Cap. II 192. Nach dieser Kultusstätte heisst auch Ammon *Libys* (Ovid. met. V 327), *Libycus* (Sil. Ital. XIII 767), *Syrticus, confinis Syrtibus* (Lucan. X 38. IV 673), *Garamanticus* (Sil. Ital. V 357; vgl. III 10), er entsendet die Scharen der Marmarica (Lucan. III 292).

Im Sommer trocknet das salzhaltige Wasser der *Sebha* der Oase ein und das Salz kristallisiert dann aus zu oftmals fingerlangen und mehrfach fingerdicken Stücken von schönster weisser Farbe, das noch jetzt einen Handelsgegenstand bildet und im Altertume in Palmkörbe verpackt nach Ägypten eingeführt wurde, wo es für reiner als Seesalz galt und deswegen bei Opfern Verwendung fand (Arrian. anab. III 4, 3. Itin. Alex. 52; vgl. Athen. II 67b). Die Bevölkerung der Oase war nach Herodot (II 42) eine gemischte, nämlich teils ägyptischen, teils aethiopischen Ursprungs, und redete eine Mischsprache. Liegt dieser Aussage etwas Thatsächliches zu Grunde, so wird dieser Zustand wohl mit der Herrschaft zusammenhängen, welche die dem Ammondienste so unbedingt zugethanen Aethiopen zeitweilig (o. S. 1099) über Ägypten ausgeübt haben.

Litteratur: Parthey Orakel und Oase des Ammon (Abh. Akad. Berl. 1862, 131—194). Lepsius Über die widderköpfigen Götter Ammon und Chnumis, in Beziehung auf die Ammonsoase, Zeitschr. f. ägypt. Sprache XV 8—22. Fr. C. Hornemann Tagebuch einer Reise von Cairo nach Mourzuck, Weimar 1802. Cailliaud Voyage à l'Oasis du Syouah, Paris 1823. H. v. Minutoli Reise zum Tempel des Iuppiter-Ammon, Berl. 1824. G. A. Hoskins Visit to the Great Oasis of the Libyan Desert, London 1837. B. St. John Adventures in the Libyan Desert, London 1851. E. F. Jomard Remarques sur l'Oasis de Syouah, suivies d'une relation de M. James Hamilton, Bulletin de la Société de géographie 1858. Gerh. Rohlfs Von Tripolis nach Alexandrien II (Bremen 1871) 85—142; Drei Monate in der libyschen Wüste (Cassel 1875) 174—187. [Pietschmann.]

ad Ammonem (Tab. Peut. VII 2; *Ammonis* Geogr. Rav. V 5 p. 350), Station an der Küstenstrasse von Tripolis, 16 Millien westlich von Sabrata, nach C. Müller Geogr. min. tab. XXII, dem Tissot beistimmt, identisch mit Kadula-Nafti. [Joh. Schmidt.]

Ammonia (*Ἀμμωνία*). **1)** s. Ammoneion.

2) Nach Strab. XVII 798 angeblich Synonymon von Paraitonion (s. d.). [Pietschmann.]

3) Epiklesis der Hera neben Ammon und Hermes Parammon in Olympia, Paus. V 15, 11. [Jessen.]

Ἀμμωνιακὴ χώρα s. Ammoneion.

Ἀμμωνιακόν, ammoniacum, Ammoniak- oder Oschakpflanze, Dorema ammoniacum Don. (vgl.

Leunis Synops. II. Teil³ II § 494, 46), eine persische Doldenpflanze, die ein milchiges Gummiharz (*hammoniaci lacrima* oder *gummi ammoniacum*, auch *gutta ammoniaci*, so besonders oft bei Scribon. Larg.) liefert, welches an der Luft hart wird. Es wird noch jetzt von Armenien sowie von Alexandria aus in den Handel gebracht, selbst von Marokko; nur ist die letztere Sorte des officinellen Ammoniakgummis schlechter und entstammt vielleicht einer anderen Pflanze; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 566. Nach Plinius (n. h. XII 107; vgl. Diosc. III 88) kommt es aus den Sandwüsten des unterhalb des Negerlandes gelegenen Africas, und zwar träufelt es von einem Baume, der in der Oase nahe beim Orakel des Iuppiter Ammon (*ἐν τῇ κατὰ Κυρήνην Λιβύῃ*) wächst, und wird auch *metopion* (die ganze Pflanze auch *ἀγασυλλίς*) genannt; es quillt wie anderes Harz oder Gummi in Tropfen hervor. Man unterschied zwei Sorten: *θρανστόν* (so genannt, weil leicht zerbrechlich) und *φύραμα*; von ersterer, die für besser galt, kostete das Pfund 40 As. In medicinischer Hinsicht galt es infolge seiner auflösenden, zerteilenden und erwärmenden Eigenschaften als Mittel gegen Verschleimungen, Krämpfe, Verstopfung und viele andere Leiden, wurde übrigens auch bei der Geburtshülfe angewandt. Genaueres bei Dioskorides (a. O.), Plinius (XXIV 23 coll. XXIX 40. XXXII 91. XXXIV 115), Celsus (V 5. 11. 18, 6 u. ö.) und Scribonius Largus (131. 262. 264 u. ö.). Da sich alte Autoren auch der Form *armoniacum* bedient zu haben scheinen, so vermuten manche Botaniker, dass *ammoniacum* aus *Armeniacum* (nach dem ursprünglichen Fundorte) verstümmelt sei. Übrigens führte den Namen A. auch eine Art von Natursalz (Salmiak?), welches unter dem Wüstensande (angeblich rührt hiervon auch die Benennung her: *ἄμμος* = *ψάμμος* = Sand) Libyens gefunden wurde und von Plinius (XXXI 78f.) genauer beschrieben wird; vgl. Eustath. Od. 1500, 2. Diosc. V 125. Athen. II 67b (FHG II 92). Geopon. VI 6, 1. Ov. medic. form. 94. Scribon. Larg. 45. 60. 71 u. ö. Colum. VI 17, 7. [Wagler.]

Ammonianus. 1) Rescript an einen A. vom J. 223, Cod. Iust. IV 30, 7. [v. Rohden.]

2) Grammatiker, Freund des Syrianus: Damasc. Vit. Isid. b. Phot. Bibl. p. 339a Bekk. und Suid. s. *Ἀμμωνιανός*. [Cohn.]

Ammonias (*Ἀμμωνιάς* oder *Ἀμμωνίς*), eines der attischen Staatsschiffe (sog. heiligen Schiffe), welches seinen Namen wahrscheinlich von der Theorie zum Ammon (anders H. Nissen Rh. Mus. XLVII 1892. 197f.) empfing, trat in der demosthenischen Zeit an Stelle der Salaminia neben die Paralos. Genannt wird die A. zuerst bei Aristoteles (*Ἀθην. πολιτ.* c. 61. 7 und frg. 443 Teubn.) und Deinarchos (Harpokrat. s. *Ἀμμωνίς*); vgl. Suid. u. Phot. s. *ταμίαι*. Phot. s. *πάραλος*. Boeckh Urk. 77ff. Die A. wird in den Seeurkunden nicht erwähnt. Vgl. Nissen a. a. O. [Luebeck.]

Ammonides (*Ἀμμωνίδης*), Verfasser eines skoptischen Epigramms (Anth. Pal. XI 201), falls nicht in dem Lemma desselben *Ἀμμιανοῦ* herzustellen ist; Brunck schrieb es ohne genügenden Anhalt dem Ammonius zu. [Reitzenstein.]

Ammonios (*Ἀμμώνιος*). **1)** Epiklesis des Zeus, Anon. Ambros. 16; Laurent. 11 (Schöll-Studemund Anecd. I 264. 266), vgl. Kaibel Epigr. Gr. 1024. [Jessen.]

2) Athener. Arzt im 2. Jhdt. v. Chr., CIA II 1372.

3) Sohn des Ammonios, Athener (*Ἀναφλύστιος*). *Ἐπιμελητὴς Δήλου* etwa zwischen 130—115 v. Chr., Bull. hell. VI 334. *Ἀθήναιον* IV 459, 8; vgl. Homolle Bull. hell. VIII 130.

4) *Παλαιστροφύλαξ* in einer Inschrift von Patara, CIG 4284.

5) Aus Alexandreia. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 131 = 256 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 207. [Kirchner.]

6) Aus Barka (*Βαρχαῖος*), Führer der makedonisch gerüsteten Libyer des Ptolemaios IV. Philopator (Polyb. V 65, 8).

7) Günstling des Alexandros Balas. Während dieser sich einem ausschweifenden Leben hingab, führte A. thatsächlich das Regiment. Um seinem Herrn den Thron und damit sich selbst die Macht zu sichern, liess er alle Parteigänger des Demetrios I. Soter, soweit er ihrer habhaft werden konnte, auch seine Witwe Laodike und seinen Sohn Antigonos beiseite schaffen. Ein missglückter Mordanschlag, den A. im J. 148/7 gegen Ptolemaios Philometor von Ägypten versuchte, führte zum vollständigen Bruch zwischen diesem und Alexandros Balas, da letzterer die Bestrafung des A. verweigerte. Doch bald ereilte ihn das Geschick. In Weiberkleidern in einem Versteck gefunden, wurde er niedergemacht, wie es scheint von den wütenden Antiochenern, als Ptolemaios in ihre Stadt einzog (147 v. Chr.). Liv. per. L. Joseph. Antiq. XIII 106ff. Vgl. oben Alexandros Nr. 22.

8) Geschäftsträger des Königs Ptolemaios Auletes, im J. 56 in Rom thätig (Cic. ad fam. I 1, 1).

9) Geschäftsträger der Königin Kleopatra, im J. 44 in Rom thätig (Cic. ad Att. XV 15, 2). Die Identität dieses mit Nr. 8 ist zwar möglich, aber bei der ausserordentlichen Häufigkeit des Namens kaum wahrscheinlich. [Wilcken.]

10) Rescript an einen *Ammonius* vom J. 240 n. Chr. Cod. Iust. VI 45, 2; vgl. P. Aelius Ammonius (Nr. 21). [v. Rohden.]

11) Verfasser eines gezierten Epigramms auf ein Kunstwerk (Anth. Pal. IX 827), wahrscheinlich identisch mit dem unter Theodosius dem Jüngeren lebenden Verfasser der *Γαϊνία*. Zwei epische Verse mit Anklängen an Nonnus sind erhalten im Etymologicum s. *Μιμαλῶνες*. [Reitzenstein.]

12) Aus Ägypten, Akademiker aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr., Lehrer Plutarchs, einzig bekannt aus den Schriften des letzteren, der ihm mit Vorliebe die Vertretung seines eignen Standpunktes in den dialogischen Schriften überweist. Er war Vorstand der Akademie und starb als solcher. Für uns ist er der älteste bekannte Vertreter jener religiös-mystischen Färbung des Platonismus, welche im 2. Jhdt. die herrschende wird. [v. Arnim.]

13) Peripatetiker in der 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. Er wird mit Ptolemaios, deren einer vielleicht Nachfolger des Alexandros von Aphrodisias war, als ausgezeichneter Philologe und Polyhistor erwähnt von Longinos in Porph. vita Plot.

20 und von Philostratos in dem Leben des Hippodromos (vitae soph. II 27, 4). Die unbedeutenden Gedichte und epideiktischen Reden, die allein beide Peripatetiker überlebt hatten, sind zum Glück bald verloren gegangen. [Gercke.]

14) Aus Alexandrien, mit dem Beinamen Sakkas, angeblich weil er sich in seiner Jugend durch Tragen von Getreidesäcken seinen Lebensunterhalt erwarb. Von christlicher Abkunft, ward er durch das Studium der Philosophie zur altgriechischen Religion zurückgeführt (Porph. bei Euseb. h. e. VI 19, 7. Theodor. Cur. gr. aff. VI p. 96. Suid. s. *Ἀμμώνιος, Πλωτῖνος*). Als Philosoph überragte er nach Longin (bei Porph. v. Plot. 20) alle seine Zeitgenossen. Von seinen Schülern werden genannt: Origenes, der Neuplatoniker, und Origenes, der christliche Philosoph, Longinos, Herennios, Olympios, Theodosios und Antoninos (Porph. a. a. O. 3. 7. 10. 20. Euseb. a. a. O. Proclus in Tim. 187 B). Der bedeutendste seiner Schüler aber war Plotin, der von 232—242 ihn gehört hat (Porph. 3). A. hat nichts geschrieben (Longin bei Porphyr. 20); er kann daher nicht identisch mit dem christlichen Philosophen gleichen Namens (Nr. 20) sein, von dem Eusebios mehrere Schriften anführt. Seine Philosophie sollte als Geheimlehre nicht weiter verbreitet werden. Erst als Herennios und Origenes mehreres aus ihr veröffentlicht hatten, folgte auch Plotin ihrem Beispiele (Porph. 3). Schon hieraus erhellt, dass es die durch Plotin zu voller Herrschaft gelangte mystisch-religiöse Geistesrichtung gewesen ist, der A. sich zugewandt hatte. Daher wird er auch *θεοδίδακτος* genannt (Hierokles bei Phot. bibl. 214 p. 172 a 3. 461 a 32). Hiermit stimmt, was Hierokles (ebd.) und Nemesios (De nat. hom. II 70. III 129 Matth.) von seinen Lehren mitteilen. Diese und die metaphysischen Principien, die sie voraussetzen, finden wir bei Plotin wieder; es ist daher durchaus berechtigt, A. zu den eigentlichen Begründern des Neuplatonismus zu zählen. Nun hat freilich Zeller (Ph. d. Gr. III 2³ 453f.) die angeführten Berichte verworfen, weil A. keine Schriften hinterlassen habe und von keinem seiner Schüler eine Darstellung seiner Lehre bekannt sei, Hierokles, den Nemesios benützt habe, daher wohl nur Lehren späterer Neuplatoniker A. in den Mund gelegt haben werde. Diese schwer wiegenden Bedenken sind zu heben, seitdem H. v. Arnim Porphyrs *συμμικτὰ ζητήματα* als Quelle des Nemesios erwiesen hat (Rh. Mus. XLII 276f.; vgl. auch Usener bei Thedinga de Numenio 23). Jedenfalls ist aus chronologischen Gründen Nemesios als unabhängig von Hierokles anzusehen. Dass sonst der Lehre des A. kaum gedacht wird, erklärt sich aus dem Umstand, dass Plotins tiefsinnige Philosophie die noch unentwickelten Gedanken A.s völlig in den Schatten stellte. Vgl. J. L. Dehaut Ess. hist. sur la vie et la doctrine d'A., Brux. 1836. Vacherot Hist. de l'école d'Alex. I 342f. Zeller Ph. d. Gr. III 2³ 450f. H. v. Lyng Die Lehre d. A., in Forhandlinger J. Videnskabs-Selskabet af Christiania for 1874. H. v. Arnim Quelle d. Überlieferung über A., Rh. Mus. XLII 276f.

15) Aus Alexandreia, Sohn des Hermeias und der Aidesia. Schüler des Proklos in Athen, ward er zugleich mit seinem unbedeutenderen Bruder Heliodor zum Vorsteher der alexandrinischen Schule bestellt (Damask. Isid. 74. Suid. s. *Ἑρμείας*). Als Schulhaupt und als Schriftsteller übte er den grössten Einfluss aus. Die bedeutendsten Neuplatoniker des 6. Jhdts., Damaskios, Simplikios, Asklepios, Olympiodor, Theodotos, Johannes Philoponos sind seine Schüler, und auf Jahrhunderte hinaus reicht die Einwirkung seiner Erklärungsschriften. In der That war er ein kenntnisreicher, vielseitiger und, im Vergleich zu den Mystikern der athenischen Schule, auch ein besonnener und vorurteilsfreier Gelehrter, der zugleich als Mathematiker, Astronom, Grammatiker, Rhetor und Philosoph sich hervorthat (Damask. Isid. 79. Phot. cod. 181 p. 127 a 5. Zachar. Schol. p. 84 Boiss.). Aber das überschwängliche Lob, das ihm erteilt wird, verdient er nicht; denn er ist durchaus unselbständig und hat philosophische Erkenntnis und geschichtliches Wissen an keinem Punkte erheblich gefördert. Besonderen Eifer verwendete er auf die Erklärung aristotelischer Schriften (Damask. Isid. 79), und als Frucht dieser Bemühungen sind uns mehrere Schriften erhalten, die seinen Namen tragen. So ein Commentar zu den Kategorien und der Schrift de Interpretatione (ed. Aldus, Venet. 1503. 1545), sowie zu der porphyrischen Einleitung (ed. Venet. 1500. 1545. 1546; besser herausgegeben von A. Busse Comm. in Arist. Gr. IV, 1, Berol. 1891). Handschriftlich erhalten sind Bruchstücke eines Commentars zur ersten Analytik, von denen Waitz (Organ. I p. 43) einiges mitteilt (vgl. Hayduck zu Stephanos Comm. in Arist. de interpr. p. VII). Keiner der gedruckten Commentare kann in der uns vorliegenden Gestalt von A. selbst veröffentlicht sein; denn es finden sich in ihnen oft zwei, bisweilen drei Fassungen desselben Gedankens, die nur ein Späterer, vielleicht nach verschiedenen Aufzeichnungen aus Vorlesungen des berühmten Erklärers oder als Umarbeitungen des ursprünglichen Wortlautes, zusammengestellt haben kann. Ebensowenig fehlt es an plumpen Einschiebungen, wenn man auch bei dem frühen Eindringen jüdisch-christlicher Elemente in das neuplatonische Schrifttum nicht jedes *ἄγγελος* als Zeichen der Unechtheit ansehen darf (Busse zu Ammon. in Porph. isag. p. V). Im übrigen weichen auch die Hss. in Bezug auf die Namen des Verfassers der Erklärungen weit von einander ab. So wird — einer Mitteilung A. Busses zufolge — der von Aldus als der des A. gedruckte Commentar zu den Kategorien von den meisten Hss. dem Philoponos, von cod. Marc. 202 dem Olympiodor und nur von wenigen dem A. (vgl. auch Buhle Aristot. opp. I p. 51), der von Brandis (Schol. Aristot. 34 a 21) dem Philoponos beigelegte dagegen von der weit überwiegenden Mehrzahl der Hss. dem A. zugeschrieben. Hier kann nur eine sorgfältige Durchforschung des weitläufigen handschriftlichen Materials, wie sie von berufener Seite jetzt unternommen wird, volle Klarheit schaffen. Fest steht schon heute, dass auch jüngere Commentare zum Organon, wie die des Olympiodor, Johannes Philoponos, Elias, David, Nikephoros Blemmides, Leo Magentinos u. a. mittelbar oder unmittelbar auf A.s Erklärungen zurückgehen (s. Prantl Gesch. der Logik I 642f. Busse zu Porphyrs Einl. p. XXXVf.). Auch Asklepios Commentar zur Metaphysik ist, wie die Aufschrift lehrt, aus Vorlesungen A.s hervorgegangen. Auf Aufzeichnungen aus A.s Vorlesungen deuten ferner hin Anführungen des Simplikios im Commentar zur Physik (vgl. bes. 59, 23. 192, 14. 198, 17 Diels), Olympiodors zur Meteorologie (s. bes. I p. 133. 260. II 215 Idel.) und zum platonischen Gorgias (p. 100. 126. 153 u. s. Jahn), sowie die eines ungenannten Erklärers der Schrift de caelo im cod. Coisl. 166 (s. Schol. Aristot. 487 a 39. 495 a 24. 515 b 12 Brand.). Endlich werden Sonderschriften A.s über die Gottheit des Aristoteles (Simpl. zur Phys. 321 b; zu de cael. 486 a 32 Brand.) und über die hypothetischen Schlüsse (Cod. Paris. Gr. 2064 fol. 254r) erwähnt. Sicherlich mit Unrecht wird dagegen eine von groben geschichtlichen Irrtümern verunstaltete, oft gedruckte Lebensbeschreibung des Aristoteles A. zugeschrieben, wie schon Patrizzi (Disc. Perip. I p. 7) erkannt hat. Ueber A. und seine Schriften vgl. Brandis Über die Reihenf. d. Bücher des aristot. Org. 283f. Prantl Gesch. d. Logik I 642f. u. bes. Zeller Ph. d. Gr. III 2³ 829f. [Freudenthal.]

16) Grammatiker, Sohn des A. aus Alexandrien, Schüler des Aristarch und sein Nachfolger als Haupt der Schule in Alexandrien (Didym. zu Il. X 397. Suid.). Seine Hauptthätigkeit widmete A. den homerischen Gedichten und der Erläuterung und Verteidigung der Diorthose Aristarchs. Er war daher eine der wichtigsten Quellen für die Schrift des Didymos *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως*. Von seinen homerischen Schriften erwähnt Didymos folgende: *περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείους* (scil. *τῶν δύο*: Lehrs Arist.³ 27) *ἐκδόσεις τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως* (Didym. a. a. O.), *περὶ τῆς ἐπεκδοθείσης* ⟨*Ἀριστάρχείου*⟩ *διορθώσεως* (Didym. zu Il. XIX 365, vielleicht identisch mit der vorigen Schrift, Wolf Proleg. 237), *περὶ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος μετενηνεγμένων ἐξ Ὁμήρου* (Didym. zu Il. IX 540; vgl. Ps.-Longin. *π. ὕψους* 13, 3), *σύγγραμμα πρὸς Ἀθηνοκλέα* (Didym. zu Il. III 368. VII 7). Ausserdem beschäftigte sich A. mit der Erklärung des Pindar (vgl. Schol. Pind. Ol. I 121; Pyth. II 1. IV 44. 89. 313; Nem. III 16. IV 53); auch hier schloss er sich, wie es scheint, meist an Aristarch an (vgl. Schol. Nem. a. a. O.). Eine Erklärungsschrift zu Aristophanes, auf die in den Scholien bisweilen Bezug genommen ist (Schol. Vesp. 947. 1239; Pac. 363; Av. 1297), war nicht sowohl ein fortlaufender Commentar als ein Verzeichnis der von Aristophanes (oder in der attischen Komödie überhaupt) verspotteten Personen (*περὶ τῶν κωμῳδουμένων*) mit sachlichen Erläuterungen, wie sich namentlich aus Schol. Vesp. 1239 ergiebt. O. Schneider De vet. in Ar. scholior. font. 92. F. Susemihl Jahrb. f. Philol. CXXXIX (1889) 751. Unter den Schriftstellern, die *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων* geschrieben haben, wird auch ein A. genannt (Athen. XIII 567 a); dies dürfte unser A. sein, denn Schriften dieser Art gingen auch aus der Beschäftigung mit der attischen Komödie hervor; die Ansicht derer, die den Peripatetiker A. Lamptreus für den Verfasser halten, hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich. Endlich werden an einigen wohl auf Herodian zurückgehenden Stellen (Bekker An. Gr. I 470, 8. Theodos. Bekk. III 1006, 28. Et. M. 714, 17) prosodische Bemerkungen von A. angeführt. Diese können sehr wohl in den homerischen Schriften des A. gestanden haben (ebenso wie die Etymologie von *ἐάφθη* Cram. An. Ox. I 168, 15), und es braucht nicht (mit Blau) eine besondere Schrift *περὶ προσῳδίας* oder *περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας* angenommen zu werden. A. Blau De Aristarchi discipulis (Jenae 1883) 5—13.

17) Angeblicher Verfasser des Synonymenwörterbuchs *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων*. Fabricius (Bibl. Gr. V 714 ed. Harles) u. a. identificierten ihn mit dem ägyptischen Priester A., der mit Helladios u. a. im J. 389 n. Chr. bei der Zerstörung der heidnischen Tempel aus Alexandria vertrieben wurde und nach Constantinopel entfloh (Socr. Hist. eccl. V 16). Valckenaer machte dagegen mit Recht geltend, dass in dem Lexikon kein Schriftsteller citiert werde, der jünger sei als das 1. Jhdt. n. Chr.; er behauptete deshalb, A. müsse am Ende des 1. oder Anfang des 2. Jhdts. gelebt haben. Ein Grammatiker des Namens A. lässt sich aber aus dieser Zeit nicht nachweisen. Und andererseits finden sich in dem Buche Artikel, die eine viel spätere Zeit verraten. Diese Umstände führen zu der Annahme, dass wir in der Schrift des A. eine spätere Überarbeitung eines älteren, etwa um 100 n. Chr. entstandenen Werkes vor uns haben, mag nun der Compilator wirklich A. geheissen oder sich fälschlich diesen gelehrten Namen beigelegt haben. Der wirkliche Verfasser des ursprünglichen Werkes ergiebt sich aus Eustathios, der an mehreren Stellen seines Homercommentars für Unterscheidungen synonymer Ausdrücke, die sich gleichlautend bei A. finden, *Ἑρέννιος Φίλων ἐν τῷ περὶ διαφόρων σημαινομένων* citiert, und aus einer erhaltenen kleinen Schrift *Ἑρανίου Φίλωνος περὶ διαφορᾶς σημασίας*. Auf Grund dieser Zeugnisse haben schon ältere Gelehrte (wie Leopardus, Menagius u. a.) den Grammatiker Herennius Philo aus Byblus (s. d. Art.), für den obige Zeitbestimmung zutrifft, für den wahren Verfasser des Werkes erklärt, das den Namen des A. trägt. Valckenaer hat sich vergeblich bemüht, das wichtige Zeugnis des Eustathios als unglaubwürdig zu beseitigen und die Echtheit des A. zu erweisen. Das Buch des A. ist nur eine der verschiedenen in byzantinischer Zeit angefertigten Bearbeitungen eines (nicht alphabetischen) Werkes des Herennius Philo, das dem Eustathios noch unter dem richtigen Namen vorlag, sonst aber (auch schon vor Eustathios) vielfach überarbeitet oder verkürzt unter verschiedenen falschen Namen (Ptolemaeus Ascalonita, Ammonius, Symeon) weiter verbreitet wurde. Vgl. A. Kopp De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte, Regimonti 1883. Leop. Cohn De Heraclide Milesio grammatico, Berolini 1884, 9—13 und Philol. Anz. XV 503ff. Von den Hss. des A. (in London, Oxford, Paris, Venedig, Wien) ist keine älter als das 15. Jhdt. Ausgaben: von Aldus Venetiis 1497 u. 1524 (im Dictionarium graecum, zusammen mit Phrynichus, Thomas Magister und Moschopulus); von Valent. Curio Basil. 1522 u. 1525; von Ioannes Frellonius Lugduni 1553; von H. Stephanus (im Anhang zum Thesaurus linguae graecae), Paris. 1572, Londinii 1826; von L. C. Valckenaer Lugd.

Bat. 1739 (Lips. 1822); von C. F. Ammon, Erlang. 1787. Die von Valckenaer Praef. XXV erwähnte Schrift *περὶ ἀνυρολογίας* ist ein kurzes Excerpt aus dem Synonymenwörterbuch, das gleichfalls in mannigfacher Gestalt und unter verschiedenen Namen in Hss. vorkommt, unter dem des Herennius Philo (cod. Ambros. C 222 ord. inf., Ven. 512), des A. (Ven. 490 u. a.), des Herodian (Vindob. phil. gr. 172, Paris. 2551 und 2929), auch anonym (Monac. 310). Vgl. Philol. Abhandl. Martin Hertz zum 70. Geburtstage dargebracht (Berlin 1888) p. 128, 1. [Cohn.]

18) Ammonios Lithotomos (*λιθοτόμος*), berühmter Chirurg zu Alexandreia, lebte nach Celsus VII praef. (262 D.), der ihn zusammen mit Ärzten aus der 2. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. nennt, spätestens unter Augustus. Seinen Beinamen erhielt er davon, dass er zuerst die Methode der Blasensteinzerstückelung anwandte (Cels. VII 26, 311 D.). Aet. Tetr. VII 113 kennt eine Augensalbe von ihm, ferner ein Blutstillungsmittel XIV 51. Vgl. Paul. Aeg. VII 16. [M. Wellmann.]

19) Rossarzt aus Alexandria unter Constantin dem Grossen; an ihn schreibt der Hippiater Apsyrtos in den Hippiatrica ed. Grynaeus, Basileae 1537, p. 33 und 129. [Oder.]

20) Christlicher Schriftsteller des 3. Jhdts. zu Alexandrien. Eusebios h. eccl. VI 19, 9. 10 verwechselt ihn in der Polemik gegen Porphyrios augenscheinlich mit dem Neuplatoniker A. Sakkas (Nr. 14): dass er mit dem Presbyter von Alexandrien und Märtyrer unter Diocletian A. (Euseb. h. e. VIII 13, 7) identisch wäre, ist der Zeit wegen wenig wahrscheinlich. Von seinen zahlreichen Werken nennt Eusebios a. a. O. nur das *περὶ τῆς Μωϋσέως καὶ Ἰησοῦ συμφωνίας*; eine Andeutung bei Anastasius Sinaita Contemplationes in Hexaemeron I (ed. Halloix p. 851) ist zu unbestimmt. Durch Eusebios Brief an Karpianos wissen wir noch, dass A. eine Evangelienharmonie verfasst hat, Monotessaron oder Diatessaron nennt sie der Berichterstatter, worin in vier Columnen der Text des Matthaeus, und daneben die parallelen Abschnitte aus den anderen drei Evangelien zusammengestellt waren. Auch dies Werk ist wie das Übrige verloren; was lange dafür gegolten hat (in Gallandi Biblioth. max. Patr. III 265ff.) ist sicher späteren Ursprungs. Und wenn Hieronymus vir. ill. 55 — sonst ganz von Eusebios abhängig — ihn zum Verfasser von *evangelici canones, quos postea secutus est Eusebius Caesariensis* macht, so ist das kein Grund, die eusebianischen Canones nunmehr ganz oder in der Grundlage auf A. zurückzuführen, sondern lediglich ein Missverständnis der Angaben des Eusebios in dem genannten Briefe.

21) Presbyter, wahrscheinlich in Ägypten und im 6. Jhdt. Nachrichten über ihn sind uns nicht erhalten, auch hat man kein Recht, ihn mit einem der zahlreichen sonst bekannten ägyptischen Christen dieses Namens zu identificieren. Aber in den Catenen (besonders J. A. Cramer Catenae graec. patrum in Nov. Test. 1844 tom. II. III, vgl. auch VIII 68f.) sind sehr erhebliche Fragmente seiner exegetischen Arbeiten aufbewahrt. Mindestens das Johannesevangelium und die Apostelgeschichte hat er vollständig commentiert, die letztere in der Form von fortlaufenden Randbemerkungen, *σημειώσεις*. Originelle Gedanken wird man bei ihm nicht erwarten; aber sehr einfach ist seine Schreibweise und seine Auslegung hält Mass im Umdeuten. [Jülicher.]

22) Nach dem Epigramm Anth. Pal. IX 674 Patricius und Wiederhersteller des Pharos zu Alexandria, vielleicht (nach Jacobs z. d. St.) unter Anastasios, nicht identisch mit dem Erbauer einer Wasserleitung auf Samos (Jacobs und dagegen Boeckh zu CIG II 2257). [Fabricius.]

23) Sohn des Zopyros, Bildhauer aus dem Ende des 2. oder dem Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., vielleicht Milesier; bekannt durch eine auf Delos gefundene Statuenbasis, Loewy Inschr. gr. Bildh. 257; vgl. 546a (= CIA II 467 Col. III b 467).

24) Bildhauer, Sohn eines Pheidias. Er und sein Bruder Pheidias arbeiteten die Statue eines im J. 159 n. Chr. geweihten, jetzt im ägyptischen Museum des Vaticans aufgestellten Affen. Loewy Inschr. gr. Bildh. 382. [C. Robert.]

Ammonitae s. Ammanitai.

Ἀμμωνίου ἀκρωτήριον, Vorgebirge im glücklichen Arabien, im Gebiete der Homeritae, Ptol. VI 7. Nach Sprenger Geogr. Arab. 91 und Glaser Skizze 116 mit Dj. Ḥasan oder Dj. Schemsân (Aden) identisch. Ein Volk *Ammonii*, gleichfalls im glücklichen Arabien, nennt Plinius n. h. VI 159, welches Sprenger (Geogr. Arab. 92) mit den ʿImrân zusammenstellt. [D. H. Müller.]

Ἄμμωνος (*πόλις*), wird unter den Städten zwischen den zwei Syrten von Ptolem. IV 3, 42 aufgezählt. [Joh. Schmidt.]

Ἄμμωνος ἄκρα. An der Ostküste von Africa proconsularis, zwischen Thapsus und Thaenae, lag nach Strab. XVII 834 *ἄκρα Ἄμμωνος Βαλίθωνος, πρὸς ᾗ θυννοσκοπεῖον*. Ptolem. IV 3, 10 nennt hier der Reihe nach: *Θάψος, Ἄχολα, Ῥοῦσπαι, Βραχώδης ἄκρα, Οὐσίλλα, Ταφροῦρα, Θαῖναι*. Das einzige erhebliche oder wenigstens das erheblichste Vorgebirge auf dieser Küstenstrecke ist nach G. Wilmanns CIL VIII p. 11 und Tissot géogr. comp. I 181 Ras Kabudia (auf Kieperts Karte Ras Khadidja). Diesen Namen hat Wilmanns gewiss richtig mit dem bei Procop. de aedif. VI 6 für ein *χωρίον* an der byzacischen Küste überlieferten *Καπούδβαδα* = *Caput Vada* identificiert, den er wiederum in sehr plausibler Weise mit der *Βραχώδης ἄκρα* des Ptolemaeus zusammenbringt. Danach wird es sich empfehlen, in dem bei Strabon erhaltenen Namen nur noch eine weitere Bezeichnung derselben Landspitze zu erkennen. [Joh. Schmidt.]

ad Ammontem (Tab. Peut.), in der Mitte zwischen Damaskus und Paneas gelegen. [Benzinger.]

Ammuda (Notit. dignit. Or. XXXIII 30), Militärstation im Gebiet des Dux Syriae, vielleicht identisch mit *Ἀρουδίς* des Ptolemaeus (s. d.). [Benzinger.]

Ammudates, Beiname des *Deus Sol Alagaba(lus)* auf dem Stein CIL III 4300 aus Pannonia superior, wohl aus der Zeit Heliogabals, mit dessen Sturz auch der Weltkult des Gottes verschwand. In A. scheint laut schriftlicher Mitteilung von Prof. Th. Nöldeke der eigentliche Name des ‚Gottes von Gabala' oder des ‚Berg-

gottes' (Elâh-Gabal) erhalten zu sein: *ʿammûd-ʿatê* = ‚Stein (Säule) des *Ate*', jenes auch in den Namen *Ἀθηάχαβος, Attar-ʿate* (*Ἀτάργατις*), *Ἄτης* erscheinenden nordsyrischen Gottes; vgl. Clemens Alex. Strom. I 25: *ʿammûd = ἑστὼς καὶ μόνιμον τοῦ θεοῦ*, und über *Ate* E. Meyer Gesch. d. Altert. I 247. 251. 307f. Damit erledigt sich vielleicht E. Meyers Vorschlag (Roschers Myth. Lex. I 1229f.), den Namen direct als Umformung des arabischen *ʿammûdat* zu fassen und auf das zwischen der Seleukiden- und Römerherrschaft in Emesa (Hems) regierende arabische Fürstenhaus des Sampsikeramos (Strab. XVI 753) zurückzuführen. Der ‚Stein des Ate' ist eben der grosse schwarze Steinkegel, der mit dem Elagabaldienst 217 nach Rom und 222 wohl nach Emesa zurückwanderte (Mordtmann ZDMG XXXI 1877, 96). Solcher Gleichsetzung des A. mit dem Elagabal widerspricht nicht die zweite jener beiden Stellen, aus denen überhaupt wir den A. kennen, das apologetische Gedicht des heidnisch geborenen Gazäers Commodianus Instruct. I 18 *De Ammudate et* (sic) *Deo Magno*. Dort heisst A. v. 9. 15 *prophetans* (vgl. v. 12 *illi deus ligni loqueretur in aurem*), also entsprechend dem orakelnden Elagabal, Cass. Dio LXXVIII 31. Die priesterlichen *vinivoraces* (v. 16) des A. bringen die verschwenderisch geopferten Amphoren kostbaren Weins beim Elagabalfest (Herodian V 5, 6) in Erinnerung. Die goldbekleidete Holzstatue des A. (Commodian. v. 4f. *aurum in aede*, woran das *praesens numen* geknüpft war; v. 12 *deus ligni*, vgl. v. 7 und dazu Redslob ZDMG XXXII 1878, 733 gegen Mordtmanns Änderung *lingua*) war wohl nur das jüngere ikonische *ἕδος* des Ate neben dem alten anikonischen *ʿammûd*. Wenn nach Commodians Zeugnis um 238 (Teuffel R. L.-G. § 380) *defecit (Ammudatis) numen*, als *Caesar tolleret aurum* und *(lignum) transit in ignem* (v. 6f.), Elagabals Kult in Emesa dagegen noch zu Alexander Severus (222—235) und Aurelians Zeit (ca. 270) blühte (Mordtmann 96), so liegt darin kein Widerspruch; denn auch Elagabals Kult gerade ist wegen der politischen Opposition seiner Anhänger in der Zwischenzeit (nach Heliogabals Tode 222—275) genug verfolgt worden, so von Alexander Severus, dem Überwinder eines emesenischen Gegenkaisers und Elagabalverehrers, des Münzen schlagenden Uranios. Alexander Severus, der selbst sein Heer gegen den aufständischen Osten führte, dürfte auch weit eher in dem *Caesar* Commodians zu erkennen sein, der das Holzgoldbild einmünzte und verbrannte, als der frühere Macrinus (an den Mordtmann 93 denkt), der Vorgänger Elagabals. Unter Alexander Severus fällt auch jene Meuterei der pannonischen Legionen, in welcher der Hass der gestürzten Creaturen Elagabals gegen Alexander Severus sich Luft machte. Nur diese weitgreifende Militärempörung, nicht Macrinus Regierung, giebt auch zugleich die Erklärung für die pannonische Inschrift des *mil(es) leg(ionis) I ad(iutricis) bis p(iae) f(elicis) con* ... Sie war nämlich treu 1. unter Heliogabal selbst und 2. bei der denkwürdigen Insurrection gegen seinen Nachfolger und Verfolger, die für den Geschichtsschreiber Dio Cassius so verhängnisvoll wurde. Die *incerta patria* des A.-Kultes (E. Ludwig Commodian. 1878, Praef. p. XXXIII) ist also Emesa. Den Namen des anikonischen Ate vermutet Mordtmann 97, 1 auch in der Inschrift Waddington 2574 und CIRh 1285. [Tümpel.]

Ammuneoi (*Ἀμμούνεοι*) werden in einem Fragmente des Philon (Euseb. praep. evang. 32b) als Überlieferer urweltlicher Weisheit genannt; gemeint sind vielleicht die Ammonier der Orakeloase (s. Ammoneion). [Pietschmann.]

Amnaeus (*Ἀμναῖος*), Senator, Zeitgenosse des Cato Uticensis, Plut. Cat. min. 19. [Klebs.]

Amnamethus (Var. *Amneemethus*), eine Insel an der Westküste Arabiens, Plin. VI 150. Nach Sprenger Geogr. Arab. 382 ein Küstenstrich, dem W. Amân entsprechend. [D. H. Müller.]

Ἀμνήμονες hiess nach Plutarch qu. Gr. 4 in Knidos ein Rat von 60 auf Lebenszeit gewählten adeligen Männern, welcher die wichtigeren Staatsangelegenheiten vorzubereiten hatte. Der Name soll die Unverantwortlichkeit dieser Behörde bezeichnen. Der Vorsitzende, welcher die Abstimmung leitete, hiess *ἀφεστήρ* (s. d.). Mit dieser Nachricht wird das Zeugnis des Aristoteles pol. VIII 5 p. 1305b 12ff. über das Bestehen einer Oligarchie in Verbindung gebracht, die später durch eine Demokratie gestürzt wurde. Mit der Einführung der Demokratie hörte vermutlich das Amt der *ἀ.* zu existieren auf. [Szanto.]

Amnesia (*Ἀμνησία*), Epiklesis der Eileithyia (Hesych.); vermutlich nach ihrem Kult in Amnisos und demgemäss *Ἀμνισία* (Alberti) oder *Ἀμνισιάς* (Schmidt) zu schreiben, vgl. Amnias Nr. 2. [Jessen.]

Amnesos (*Ἀμνησός*), Bergname bei Suid. s. *Ἀμνισός*; es ist möglich, dass damit die byzantinische Stadt Amnesia zu verknüpfen ist, die auf dem Wege von Arabissos her nach Westen erwähnt wird (Theophan. 350); vgl. Ramsay Asia Min. 278, 312. Aber s. auch Amnisos Nr. 2. [Hirschfeld.]

Ἀμνηστία nannte man späterhin den Akt, wodurch das Volk von Athen nach Vertreibung der Dreissig zur Herbeiführung einer Versöhnung der Parteien im Staate Vergessen des Geschehenen beschloss. Die älteren Schriftsteller haben dafür nur den Ausdruck *μὴ μνησικακεῖν*, und daran nur dachte vielleicht auch Cicero bei den Worten Philipp. I 1 *in quo templo, quantum in me fuit, ieci fundamenta pacis, Atheniensiumque renovavi vetus exemplum: graecum etiam verbum usurpavi, quo tum in sedandis discordiis usa erat civitas illa, atque omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam censui*, wo die Berner Hs. *amnestiam* vor *usurpavi* hinzusetzt. Vgl. Vellei. Pat. II 58. Dagegen erwähnt Plutarch praec. polit. 17 *τὸ ψήφισμα τὸ τῆς ἀμνηστίας ἐπὶ τοῖς τριάκοντα* (vgl. vit. Cic. 42 *Κικέρων — ἔπεισε τὴν σύγκλητον Ἀθηναίους μιμησαμένην ἀμνηστίαν τῶν ἐπὶ Καίσαρι ψηφίσασθαι*), desgleichen Val. Max. IV 1, 4 *haec oblivio* (vgl. Corn. Nep. Thrasyb. 3 *eamque illi legem oblivionis appellarunt*. Iust. V 10 *discordiarum oblivionem*), *quam Atheniense ἀμνηστίαν vocant* etc., und Hist. Aug. Aurel. 39 *amnestia etiam sub eo delictorum publicorum decreta est de exemplo Atheniensium*. Nachdem nämlich Ol. 94, 2 = Sommer 403 durch die Vermittlung des spar-

tanischen Königs Pausanias eine Versöhnung der Oligarchen in der Stadt und der Demokraten im Peiraieus zu stande gekommen war, wurde in den Vertrag eine allgemeine Amnestie aufgenommen und beschlossen, alles Geschehene auf sich beruhen zu lassen. Ausgeschlossen davon waren nur die Dreissig, die Zehnmänner, die gleich nach ihrem Sturz gewählt waren, die Elfmänner und die Zehnmänner im Peiraieus; doch sollte die Amnestie selbst diesen zu gute kommen, wofern sie Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegten. Dass auch die Kinder der Dreissig in dieselbe eingeschlossen waren, sagt ausdrücklich Demosthenes XL 32. Dieser Beschluss wurde von dem gesamten Volke sowohl als von den damaligen und später von den jedesmaligen Mitgliedern des Rats und der Gerichte beschworen (s. die Formeln bei Andok. I 90f.) und überdies durch ein von Archinos beantragtes Gesetz bekräftigt, welches dem trotz der Amnestie Angeklagten das Recht der Einrede gestattete (Isokr. XVIII 2f.). Im allgemeinen s. Aristot. resp. Ath. 38f. Xen. hell. II 4, 38f. Lys. XIII 80f. 88f. Aisch. II 176. III 187. 208. Cass. Dio XLIV 26. Nepos und Iustin a. a. O. Vgl. Scheibe Die oligarchische Umwälzung 131f. C. F. Hermann Gr. Staatsalt.[6] § 128. Lübbert De amnestia anno CCCCIII ab Atheniensibus decreta, Kiel 1881. [Thalheim.]

Amnias. 1) Ἀμνίας, Fluss in Paphlagonien, wo Mithradates den Nikomedes schlug (Strab. XII 562. Appian. Bell. Mithr. 18, wo Ἀμνειός, ebenso Suid.); da Strabon a. O. die Stadt Pompeiopolis an ihm nennt, so ist es der heutige Gök Irmak, der von Kastamuni strict nach Osten zum Halys fliesst. Vgl. C. Ritter Erdk. XVIII 409. [Hirschfeld.]

2) Ἀμνιάς, Epiklesis der Eileithyia, Rufus Ephes. p. 45 Clinch, wo A. von ἄμνιον abgeleitet und ein Zusammenhang mit Amnisos geleugnet wird; die letzte Bemerkung scheint für die Form Ἀμνισιάς zu sprechen; vgl. Amnesia. [Jessen.]

Amnis Augusti s. Augustamnica.

Amnisiades (Ἀμνισιάδες, Ἀμνισίδες), die 20 Nymphen des Flusses Amnisos auf Kreta, an dem sich seit alter Zeit eine der Eileithyia heilige Grotte befand (Od. XIX 188, vgl. Strab. X 476. Paus. I 18, 5). Kallimachos (Hymn. auf Artem. 15. 162) macht sie zu Dienerinnen und Jagdgenossinnen der Artemis, worin ihm Apoll. Rh. III 881 folgt. Vgl. Steph. Byz. s. Ἀμνισός. [Wernicke.]

Amnisos (Ἀμνισός). 1) Der ältere Hafenort von Knossos auf Kreta und nordwestlich von diesem gelegen, östlich von der Mündung des gleichnamigen Flusses (jetzt Fluss von Kartero), wo die felsige Gestaltung des Ufers noch jetzt einen gewissen Schutz gewährt und im Altertum auch die Flussmündung zur Einfahrt dienen konnte, von Minos benützt (Strab. X 476), mit einem Heiligtum der Eileithyia (Strab. a. O.), welche die Kreter dort geboren glaubten (Paus. I 18, 5). Schon Odyss. XIX 188 wird die Grotte der Eileithyia in A. erwähnt. Vgl. übrigens Apoll. Rhod. III 876. Nonnus VIII 115. 230. XIII 251. Suid. Steph. Byz. Dionys. Perieg. 498, wo Müller (Geogr. gr. min. II 134) Λῖα νῆσος für möglich hält; vgl. Anon. Stad. M. M. 348. S. Spratt Travels in Crete I 66.

2) Ein Berg, Suid.; s. auch Amnesos. [Hirschfeld.]

Amnistios (Ἀμνίστιος), Demotikon auf Rhodos. Greek Inscr. Brit. Mus. II nr. 344. Bull. hell. IX 118, 18. [Hirschfeld.]

Amnius. 1) Amnius Anicius Iulianus, s. Anicius.

2) Amnius Manius Caesonius Nicomachus Anicius Paulinus, s. Anicius. [Seeck.]

Amnos, delischer Archon Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. VI 31 = Dittenberger Syll. 367, 18. [Kirchner.]

Ἀμνοσκοπία (ἀμνοσκοπικά) ist eine Vermutung Lobecks (Aglaophamus 361f., von ihm selbst als unsicher bezeichnet) für ἀμοκοπία oder ἀμμοκοπία, das als Titel eines pseudo-orphischen Buches von unbekanntem Inhalt überliefert ist. [Riess.]

Amnum, ein Fluss an der Westküste Arabiens, Plin. VI 151, vielleicht mit W. Amân bei Hamdâni identisch. [D. H. Müller.]

Amoca s. Amakoi.

Amodata, erwähnt als Ortschaft Nubiens östlich vom Nil, Plin. VI 179 nach Iuba. [Pietschmann.]

Amoenus, angeblich christlicher Dichter ca. 495, dessen Werke, vor allem ein Enchiridion des Alten und Neuen Testaments, bei Migne Patrol. lat. LXI gedruckt sind. M. Manitius Ztschr. für d. österreich. Gymn. 1886, 401ff. hat aber bewiesen, dass die vermeintlichen Gedichte des A. aus den Werken des Prudentius und des Fortunatus herrühren. Der Mann, über den wir auch sonst keinerlei Zeugnis besitzen, hat also nicht existiert. [Jülicher.]

Amoibeus (Ἀμοιβεύς). 1) Epiklesis des Poseidon in Delphoi, nach der von Kallimachos (frg. 221) erzählten Kultlegende, ἐπεὶ ἠμείψαντο πρὸς ἀλλήλους ὁ μὲν Ἀπόλλων Δελφούς, ὁ δὲ Ποσειδῶν Καλαυρίαν. Lykophr. 616 nebst Schol. [Wentzel.]

2) Ein berühmter Kitharode aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. Seine ἀκμή bestimmt sich nach einer Erzählung bei Polyaen IV 4, 6 = Plut. Arat. 17, wonach er bei den geplanten Hochzeitsfeierlichkeiten bei der Vermählung des Demetrios mit der Nikaia im Theater zu Korinth auftreten sollte (Polyaen a. O.: ἦν θυσία μεγαλοπρεπής, πανήγυρις Ἑλληνική· Ἀμοιβεὺς κιθαρῳδεῖν ἔμελλε· πολλὴ σπουδὴ περὶ τὴν θέαν ἦν, ähnlich Plutarch). Der historische Wert dieses Berichtes von der Überrumpelung Korinths, den Droysen wohl mit Recht auf Phylarch zurückführt, ist gering (Droysen Hellenismus III 2, 412); den Ansatz des A. zu bezweifeln, haben wir keinen Grund. Es stimmt dazu, wenn Zeno bei Plutarch de virt. mor. 4 κιθαρῳδοῦντος Ἀμοιβέως die Schüler auffordert, mit εἰς θέατρον zu gehen, um zu hören, οἵαν ἔντερα καὶ νεῦρα καὶ ξύλα καὶ ὀστᾶ λόγον καὶ ἀριθμοῦ μετασχόντα καὶ τάξεως ἐμμέλειαν καὶ φωνὴν ἀφίησιν. Das Apophthegma zeigt, dass es die virtuose Behandlung des Instrumentes war, auf die man den Hauptwert legte. Zeno würde A. in Athen gehört haben. In der That hielt er sich nach Aristeas ἐν τῷ περὶ κιθαρῳδῶν (Athen. XIV 623 D) dauernd dort auf und wohnte πλησίον τοῦ θεάτρου; für öffentliches Auftreten soll er ein τάλαντον Ἀττικόν erhalten haben (Boeckh Staatshaush. I 132). Eine Anekdote über seine Enthaltsamkeit während der Tage, wo er auftreten musste, bei Aelian var. hist. III 30 = hist. an. VI 1.

3) Athenaeus XIV 622 D erwähnt Ἀμοιβέως τοῦ καθ' ἡμᾶς κιθαρῳδοῦ, den er dem alten A. gleichstellt. Die Anekdote, in der er auftritt, macht aber durchaus den Eindruck einer Fiction des Schriftstellers. Der Name ist sehr selten. [Crusius.]

Amoime (Ἀμοίμη), Tochter des Danaos, vermählt mit dem Aigyptossohne Polydektor, den sie in der Brautnacht ermordet, Hyg. fab. 170. [Wernicke.]

Amomaios, Sohn des Amothastos (Ἀμώμαιος Ἀμωθάστου). Στρατηγός in Olbia im 2. Jhdt. n. Chr., Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti E. I 50. [Kirchner.]

Amometos (Ἀμώμητος FHG II 396. Susemihl Litt. Gesch. d. Alex. Z. I 323), verfasste unter Ptolemaios Philadelphos einen Ἀνάπλους ἐκ Μέμφεως, den Kallimachos (Antig. Car. 149. Sot. 18) citiert, und einen geographischen Roman über das indische Volk der Attakorer, den Plinius (VI 55) mit Hekataios von Teos Schrift über die Hyperboreer zusammenstellt. [Schwartz.]

Amomon (Ἄμωμον), eine orientalische (Ovid. met. X 307. Plin. XVI 135), in Indien, Medien, Armenien (Sall. hist. frg. IV 60. Diosc. I 14), Assyrien (Verg. ecl. IV 25. Sil. It. XI 404. Mart. VIII 77, 3. Strab. XVI 747) einheimische Gewürzstaude (Plin. XII 49), von Sprengel (zu Theophr. h. pl. IX 7, 2) nicht ohne Willkür für Cissus vitiginea L. (weinartige Klimme) gehalten; vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 98. Welche Gewürzpflanze die Alten mit dem Namen A. (bezw. den verwandten Ausdrücken καρδάμωμον und κινάμωμον) bezeichneten, wissen wir nicht genau; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 323, 678. In neuerer Zeit hat man diese Namen auf bestimmte Pflanzen aus der Familie der Zingiberaceae angewandt, z. B. auf die Paradieskörneramome, A. granum paradisi Afzel. oder auf Elettaria cardamomum White oder auf A. Zingiber L. (gemeiner Ingwer), doch sind letztere von der Pflanze, die im Altertum A. hiess, höchst wahrscheinlich ganz verschieden; vgl. Leunis Synops. II. Teil[3] II 771, 2. Sicher ist nur soviel, dass aus den Fruchttrauben des A. (Plin. XII 48) ein oftgenannter und hochgepriesener Balsam desselben Namens bereitet wurde, eine kostbare aromatische Salbe, die besonders als Haarpomade Verwendung fand; vgl. Iuv. IV 108. VIII 159. Ov. Heroid. XXI 166. Stat. silv. I 2, 111. Sil. It. XI 404. XV 117. Mart. V 64, 3. XII 17, 7. Luc. X 168. Plin. XIII 16. XIV 107. Claud. nupt. Hon. 93. Selbst Leichen wurden gern mit den Blättern dieser wohlriechenden Pflanze belegt, mit einem aus der Pflanze gewonnenen Pulver bestreut oder mit dicker Amomonsalbe bestrichen; vgl. Ov. ex Ponto I 9, 52; Trist. III 3, 69. Pers. III 104. Sogar der Scheiterhaufen wurde zuweilen damit gesalbt; vgl. Stat. silv. III 3, 131. Aus dieser Stelle geht auch hervor, dass das A. der Liebesgöttin heilig gewesen sein muss; vgl. Stat. silv. III 4, 82. Zu den Gewürzen, aus denen Nest und Scheiterhaufen des Vogels Phoenix bestanden, gehörte besonders auch das A.; vgl. Ovid. met. XV 394. [Lactant.] de ave Phoen. 83. Dass das A. bei den Alten in bestem Ansehen stand, ergiebt sich aus Verg. ecl. III 89. In Schlafgemächern liebte man seinen Duft; vgl. Cir. 512. Nach Meleagros (Anth. Pal. IV 1, 23) hatte es sogar einen von den Dioskuren hergenommenen Beinamen (διοσκόριον); vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 270. Man leitete das Wort her von *a* priv. und μῶμος, d. h. ohne Tadel; wahrscheinlich aber kommt es vom arabischen Worte *Hamama*, türkisch *Amama*; vgl. Billerbeck Flora class. 2. Auch diente es zum Anmachen und Conservieren des Weines (ἀμωμίτης οἶνος); vgl. Geopon. VII 13, 1. Über die schlafbefördernden, urinabführenden und sonstigen medicinischen Wirkungen der Pflanze s. Cels. de med. III 18. 21. Scrib. Larg. 70. 126. 177. 271. Plin. XIII 16. XXVI 34. 105. Diosc. I 14. Gal. XI 775. 828. Auch führte eine Weihrauchart den Beinamen ἀμωμίτης; vgl. Diosc. I 81. Eine dem echten A. im Geschmacke ähnliche, aber minderwertige und geruchlose Pflanze hiess ἀμωμίς; vgl. Plin. XII 49. Diosc. a. O. [Wagler.]

Amompharetos (Ἀμομφάρετος), Spartaner, fällt als Anführer bei Plataiai (479 v. Chr.). Herod. IX 53—57. 71. 85. Plut. Aristid. 17. [Judeich.]

Amon (Ἀμών), amphissaeischer Monat, wird mit dem delphischen Ilaios (Eilaios) geglichen. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 19. 257. Collitz 1684. 1921. [Kubitschek.]

Amonapis (Ἀμοναπις, Ägypt. Urkunden Museen Berlin, Griech. Urk. 162, 13; vgl. Ztschr. f. ägypt. Sprache XXXI 40), Name einer ägyptischen Gottheit. [Pietschmann.]

Amonrasonther (Ἀμονρασωνθήρ CIG 4717. 4726. 4727. Brugsch Lettre à Mr. le vicomte de Rougé 59; Ἀμονρασονθήρ Description of the Greek Papyri in the British Museum I nr. 1, 29), Wiedergabe des ägyptischen Gottesnamens *Amn-Rê'-stn-ntrw* ‚Ammon-Rê' der Götterkönig' (Zeitschrift f. ägypt. Sprache XXI 4f. 113f. XXIX 37. 1. Beiträge zur Assyriologie I 335). [Pietschmann.]

Amor s. Eros.

Amoraios (Ἀμοραῖος), König der Derbiker, eines ostiranischen Volks, gegen das Kyros nach Ktesias Pers. 6f. seinen letzten Feldzug unternommen hat. Im Kampfe wird Kyros tödlich verwundet, auch A. fällt mit zwei Söhnen. Wie weit der Bericht geschichtlichen Wert hat, lässt sich nicht feststellen. [Ed. Meyer.]

Amorcesus, saracenischer Häuptling in Arabia Petraea, tritt 473 in die Dienste des Kaisers Leo, scheint sich aber später gegen das römische Reich erhoben zu haben. Malch. frg. 1. [Seeck.]

Ἀμόργεια (Suid.) oder ἀμοργή (Cramer Anecd. I 13, 15. Schol. Aristot. Lys. 150. Et. M. 129, 15), eine auf der Insel Amorgos aus einer Pflanze gewonnene billige rote Farbe (Tournefort Voy. du Levant I 277), welche zu dem Irrtum Anlass gab, als seien die ἀμόργινα genannten Stoffe rot gewesen (Bekk. Anecd. 204, 9. Cramer Anecd. I 13, 15. Et. M. 86, 4. 129, 15. Schol. Aeschin. I 97. Schol. Arist. Lys. 150. Eustath. Il. 1587, 4. Steph. Byz. s. Ἀμοργός), während es doch unglaublich ist, dass man diese billige Farbe vorzugsweise für jene feinen und kostbaren (Plat. ep. 13 p. 363a) Stoffe benutzt haben sollte. [Mau.]

Amorges (*Ἀμόργης*). **1)** König der Saker, Zeitgenosse des älteren Kyros. Ktes. Pers. 3ff.

2) Persischer Feldherr, fällt in Karien um 498 v. Chr. Herod. V 121.

3) Natürlicher Sohn des persischen Satrapen Pissuthnes (s. d.), setzte die Empörung seines Vaters gegen den Grosskönig Xerxes II. vor 413 v. Chr. fort (Thuk. VIII 3, 5. Harpokr.) und fand Unterstützung bei Athen (Andok. III 29). A. wurde durch Tissaphernes in Iasos gefangen (412 v. Chr.) und vermutlich hingerichtet (Thuk. VIII 28). [Judeich.]

Ἀμόργινα, Gewänder aus einem feinen, leinenartigen Stoffe, der aus einer besonders gut auf der wohl hiernach benannten Insel Amorgos (urspr. *Ἀμοργοῦς*, Suid. s. *ἀμόργεια*) gedeihenden (Poll. VII 74) Pflanze *ἀμοργίς* (Aristot. Lys. 735; *ἀμοργός* Kratin. frg. 96 K., nach Yates Textrinum antiquorum I 310 *malva silvestris*) gewonnen wurde, Arist. Lys. 150. Eupolis bei Harpocr. Aeschin. I 97. Plat. ep. 13 p. 363 a. Klearch. bei Athen. VI 255e (dies die späteste Erwähnung); öfters CIA II 754—756: da hier nie eine Farbe genannt wird, so ist anzunehmen, dass man den *ἀ.* die Naturfarbe zu lassen pflegte (vgl. *Ἀμόργεια*). Poll. VII 74. Harpocr. Suid. Pausan. bei Eustath. zu Dionys. Perieg. 525 p. 204, 35 Bernh. Et. M. 86, 14. Moeris. Hesych. Mit *ἀμοργή, amurca,* unreiner Ölabgang, mit der man die *ἀ.* auch in Verbindung gebracht hat (Eust. ad Dion. Per. a. O.) haben sie nichts zu thun. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbfleisses 68. Blümner Gewerbl. Thätigkeit 94. Becker-Göll Charikles III 237. Studniczka Beitr. z. Gesch. d. altgriech. Tracht 28, 82. [Mau.]

Amorgos (*Ἀμοργός*), eine der kleineren Inseln des aegaeischen (myrtoischen) Meeres, südöstlich von Naxos, zwischen diesem und Astypalaia gelegen, zur Gruppe der Sporaden gehörig (Strab. X 478), unter welchen sie mit ihren 1345 □Km. nächst Melos die grösste ist. Die ziemlich lange, aber sehr schmale Insel wird fast ganz von hohen nach Nordosten streichenden Bergzügen eingenommen, welche inmitten, im jetzigen Hagios Elias, bis zu 663 m. ansteigen, nach Südosten meist schroff, nach Nordwesten mählicher abfallen, hier buchtenreich gegliedert sind und einige kleine, besonders für Öl- und Weinbau, auch für Feigen, Getreide und Tabak fruchtbare Thäler enthalten. Demgemäss lagen auch an dieser die drei Hauptorte Arkesine, Minoa, Aigiale (s. d.), deren Gründung nach Suid. s. *Σιμίας* von Samos aus erfolgt sein soll. Zahlreiche Reste einer vorgriechischen Bevölkerung sind über die Insel zerstreut. Dümmler Athen. Mitt. XI 16. Nach Ausweis von Inschriften und von Münzen (Head HN 409) scheinen bis zur 2. Hälfte des 4. Jhdts. die drei Städte eine politische Gemeinschaft gebildet zu haben; jedenfalls werden sie auch in den Urkunden des delisch-attischen Bundes unter ‚der ionischen Steuer' zusammengefasst als *Ἀμόργιοι* angeführt und zahlten zwischen Ol. 85,2—88,3 ein Talent jährlich, wie z. B. auch Nisyros und Myus, und mehr als z. B. Erythrai, Pitane u. a. In der Geschichte spielt A. keine Rolle, doch sind die Reste nicht gering: ausser den oben erwähnten vorgriechischen auf erhöhten Punkten hellenische Warttürme, die den in den Bergen zerstreuten Bewohnern als Zufluchtsstätten bei plötzlichen feindlichen Angriffen dienten (Ross Inselreisen II Taf.); dann zahlreiche Inschriften (s. u. den Städten), welche die Anwesenheit vieler Fremden (Milesier und Samier in Minoa, Naxier in Arkesine) in A. zeigen, was durch seine wichtige Handelslage erklärt wird (s. Weil Athen. Mitt. I 328). Über die bedeutsame, noch nicht völlig aufgeklärte Stellung A.s in der Epigraphik A. Kirchhoff Studien[4] 31. G. Hirschfeld Rh. Mus. XLII 223f. Einen besonderen Industriezweig der Einwohner bildete die Bereitung feiner, fast durchsichtiger Kleiderstoffe aus Flachs oder Baumwolle, der sogenannten *ἀμόργινα* (s. d.) oder *ἀμοργίδες*. In der römischen Kaiserzeit wurde A., ähnlich wie andere kleine Inseln des aegaeischen Meeres, öfter als Verbannungsort für vornehme Römer benützt (Tac. Ann. IV 13. 30). Vgl. über die Insel besonders Ross Reisen auf den griechischen Inseln I 173ff. II 39ff. *Ἐ. Ἰωαννίδης, περὶ Ἀμοργοῦ* in der athen. Zeitschr. *Πανδώρα* III 157. XV 44; dann die für das Moderne erschöpfende Schrift von A. Miliarakis Amorgos, Athen 1884 mit Karte (neugriech.). Über die Münzen specieller P. Lambros in der *Ἀρχαιολ. Ἐφημ.* 1870, 352. P. Becker in v. Sallets Numismat. Ztschr. II 370. [Hirschfeld.]

Amorion (*Ἀμόριον*), Stadt in Gross-Phrygien, südwestlich von Pessinus (Strab. XII 576. Ptol. V 2, 23. Steph. Byz. Geogr. Rav. II 18), wo nach der Tab. Peut. die Strasse von Pessinus nach Tyana und Laodikeia sich gabelte. A. war in der römischen Provinz Asia; spätere rechnen es zu Galatia Salutaris, z. B. Hierokles 697. Lage beim Dorfe Hamza Hadji; Kiepert bei Franz Fünf Inschriften und fünf Städte 38. Hamilton Researches I 454 ‚Hergân Kale'. Ramsay Asia Min. 230 ‚Kale'. Münzen vom 1. Jhdt. v. Chr bis Gallienus; Head HN 557 folgert aus einer Münze, A. habe vorübergehend Vipsania geheissen zu Ehren des Agrippa, doch bezeichnet Imhoof-Blumer dies als Familiennamen (Griech. Münzen, Abh. Bayr. Akad. XVIII 3, 1890, 744, 3, vgl. Num. Ztschr. XVI 287, 136). CIL III 353. Eph. Epigr. V 1372. Le Bas III 1706. Athen. Mitt. XIV 91. [Hirschfeld.]

Amoromachos, Sohn des Heuresibios (*Ἀμωρόμαχος Εὑρησιβίου*), Archon in Olbia in der Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae sept. Ponti E. I 77. [Kirchner.]

Amorraioi (Joseph. Antiq. Jud. I 139 u. a. Euseb. Onom. 6.), *Ἀμορία* (Joseph. Ant. Jud. V 3), *Ἀμορῖτις* (ibid. IV 166). Die Nachrichten des alten Testaments über die Amoriter sind unklar. Bei einigen älteren Schriftstellern ist A. = Kanaaniter, also Gesamtname für die alte Bevölkerung von Palästina. In den jüngeren Berichten erscheinen sie als einzelner Volksstamm unter den Kanaanitern. [Benzinger.]

Amos (*Ἄμος*), eine Stadt in Karien nach Alexandros bei Steph. Byz.; genannt in einer attischen Tributliste zw. 425—413 v. Chr., s. *Δελτίον Ἀρχαιολ.* 1888, 112, 3. Paton Class. Review 1889, 423. Ramsay Asia Min. 424 Anm. [Hirschfeld.]

Amosis s. Amasis.

Amospados, Sohn des Achilleus (*Ἀμόσπαδος Ἀχιλλέος*). *Στρατηγός* in Olbia während der Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae sept. Ponti E. I 67. [Kirchner.]

Ἄμπαιδες. Bei Hesych findet sich die Glosse: *ἄμπαιδες· οἱ τῶν παίδων ἐπιμελούμενοι παρὰ Λάκωσιν.* Man hat sie daher als Beamte der staatlichen Jugenderziehung bei den Spartanern angesehen und vermutet, dass sie unter dem *παιδονόμος* standen und an ihre Stelle später die *βίδεοι* (s. d.) traten. Vgl. Gilbert Gr. St.-A. I[2] 66. [Szanto.]

Ampalaontes s. Ampelos Nr. 4.

Ampe (*Ἄμπη*), Stadt am persischen Meerbusen, an der vorüber der Tigris ins Meer fliesst, und die Dareios I. im J. 494 den gefangenen und zunächst nach Susa geführten Milesiern als Wohnort anwies (Herod. VI 20 *κατοίκισε ἐπὶ τῇ Ἐρυθρῇ καλεομένῃ θαλάσσῃ ἐν Ἄμπῃ πόλι, παρ' ἣν Τίγρης ποταμὸς παραρρέων ἐς θάλασσαν ἐξίει*). Aus Herodotos entnimmt Steph. Byz. Namen und Lage (*πρὸς τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ*) der Stadt, und auch Iohannes Tzetzes (12. Jhdt.) erwähnt sie (Chil. VII 992). Die von Herodotos angegebene Lage der Stadt stimmt in so auffallender Weise überein mit der des Dorfes Aginis (s. d.) in Susiane, das nach dem *παράπλους* des Nearchos (frg. 35 Müll. Arr. Ind. 42, 4. Strab. XV 729) in der Nähe der Einmündung des Tigris in eine Lagune (*λίμνη*) lag und von Susa 500 Stadien entfernt war (*πλησίον δὲ τοῦ στόματος* [*τοῦ Τίγριος*] *κώμην οἰκεῖσθαι τὴν Σουσιανήν, διέχουσαν τῶν Σούσων σταδίους πεντακοσίους* Strab.), dass man schon daraus auf die Identität von A. mit Aginis schliessen könnte. Aber es lässt sich ausserdem zeigen, dass auch die beiden Namen identisch sind. Neben der von Nearchos gebrauchten Namensform *Ἀγίνις* muss es nämlich noch eine andere, *Ἀγίνη*, gegeben haben, denn der Name *Aple, ΑΠΛΗ,* den jenes Dorf bei Plinius (n. h. VI 134), in einer vermutlich aus dem Fahrtbericht des Onesikritos geschöpften Stelle, führt, ist zweifellos aus *ΑΓΙΝΗ* verlesen (s. u. Aginis und Aple); und vielleicht ist auch der Name der *urbs regia Durine* bei Plinius (n. h. VI 138) eine Corruptel oder eine Contraction für *Duragine* (s. u. Alexandreia Nr. 13). Auf *ΑΓΙΝΗ* ist aber nun auch *ΑΜΠΗ* zurückzuführen, das ein alter Fehler ist, wie es deren im Text des Herodotos noch mehr giebt (man denke an *ὠυτός*, das Herod. V 52 für *ζάβατος* [s. d.], den Namen der beiden bekannten Nebenflüsse des Tigris, steht). Bereits Steph. Byz. hat ihn dort vorgefunden. Aber schon viel früher ist dieser Fehler seinerseits wieder die Veranlassung zu einem anderen Fehler geworden, denn der Name der Stadt *Auge, ΑΥΓΗ* (s. d.), die in der Kosmographie des Iulius Honorius (5. Jhdt. n. Chr.) an den persischen Meerbusen, an die Mündung des Tigris, gesetzt wird (Geogr. lat. min. ed. Riese 30: *currunt* [sc. *Chrysorroas et Tigris*] *ad Auge oppidum, quod est in sinu Persico*; und p. 26, in der Aufzählung der Städte des *Oceanus orientalis, Augae oppidum*; beides abgeschrieben in der dem Aethicus beigelegten Kosmographie, ebd. 74. 76), kann nur eine fehlerhafte Wiedergabe von *ΑΜΠΗ* sein. Und dies wird auch von *Ange, ΑΝΓΗ* (s. d.), beim Geographus Ravennas (54, 13 P.) gelten müssen, das als dritte Station vor *Spasinucaras* (s. u. Spasinu Charax) verzeichnet ist. Beide Verderbnisse des Herodoteischen A. werden wahrscheinlich in letzter Instanz auf dieselbe Quelle zurückgehen. In *Ἀγινις*, sowie in dem nunmehr auch bei Herodotos nachgewiesenen *Ἀγίνη*, lässt sich der einheimische Name Iakin (*Ia-ki-ni*) mit Leichtigkeit wiedererkennen, der den Hauptbestandteil in dem Namen des südbabylonischen, unmittelbar am Meere gelegenen Staates Bît-Iakin(i) ‚Haus (d. i. Söhne) Iakins' und von dessen Hauptstadt Dûr-Iakin ‚Iakinsburg' bildet. Da der Name Iakin sich nachweislich bis in die Zeit Alexanders d. Gr. erhalten hat, sowohl in der Benennung des Dorfes Aginis oder Agine, als auch wahrscheinlich in dem Namen der Königstadt Durine, richtiger Duragine = Dûr-Iakin (s. unter Alexandreia Nr. 13), so ist eine Erwähnung desselben bei dem um ein Jahrhundert früher schreibenden Herodotos in keiner Weise befremdend. Hinsichtlich der Lage von A. sind die unter Aginis gegebenen Auseinandersetzungen nachzusehen, wonach sich eine genauere Bestimmung derselben zur Zeit noch als unmöglich erweist. Falls eingehendere topographische und archaeologische Untersuchung des Mündungsgebietes des Euphrat und Tigris die Gleichsetzung von A.-Aginis mit der alten Hauptstadt Dûr-Iakin als zulässig erscheinen lassen sollte, so würde der Widerspruch zwischen der Bezeichnung von Aginis als Dorf (*κώμη, vicus*) seitens des Nearchos und Onesikritos (Plin. n. h. VI 134), und der von Durine als *urbs regia* durch ihren Zeitgenossen Aristobulos (auf ihn gehen die Angaben Iubas über die Gründung von Alexandreia in Susiane bei Plinius n. h. VI 138 zurück) sich dadurch erklären, dass jene damit lediglich den damaligen Zustand des Ortes zum Ausdruck brachten, dieser aber, durch Angabe ihrer früheren Stellung, auf die geschichtliche Vergangenheit und Bedeutung der Stadt hinweisen wollte, der Alexander die Einwohner der von ihm gegründeten neuen Hauptstadt des Landes am erythraeischen Meere entnahm (s. unter Alexandreia Nr. 13). Über die Art und Weise, wie die in der vorstehenden Erörterung als identisch erwiesenen Namen bald zu einander in Beziehung gebracht, bald getrennt worden sind, ist das Nötige schon unter Aginis gesagt worden. Klar und bestimmt ausgesprochen ist die Identität der Örtlichkeit von Aginis, Aple, Auge und A., aber mit irrtümlicher Heranziehung auch des ptolemaeischen *Ἄγαρρα* (s. d.), zuerst von C. Müller (Geogr. gr. min. I 368), der aber, wie es scheint, die damit notwendig zusammenhängende Forderung, die Übereinstimmung auch der Namen herzustellen, nicht erkannt hat. Dies hat aber neuerdings Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI 1890, VIII 86), dessen Untersuchung unter Aginis noch nicht gedacht worden ist, versucht, indem er zunächst in den ‚Schreibweisen' *ΑΠΛΗ, ΑΥΓΗ, ΑΜΠΗ* den Hinweis auf ein ursprüngliches *ΑΓΜΗ* erblickt und dann auch den bei Nearchos (Arr. Ind. 42, 4) vorkommenden Accusativ *ΑΓΙΝΙΝ* auf *ΑΓΜΗΝ* zurückführt. *Ἄγμη* aber soll der Ort geheissen haben nach den benachbarten Sümpfen, assyrisch *agammê*, aramaeisch *aghmê* (syrisch *eghmê*) ‚Sümpfe'. Die Vermutung Tomascheks und die hier und unter Aginis begründete Auffassung berühren sich in der Gemeinsamkeit ihres Ausgangspunktes, denn

beiderseits wird als die zu lösende Aufgabe die Herstellung einer einzigen Form ins Auge gefasst, aus der sich die verschiedenen überlieferten Namen ungezwungen als Fehler in der Überlieferung erklären lassen. Die hier gegebene Lösung der Frage bietet aber gegenüber der von Tomaschek vorgeschlagenen wesentliche Vorzüge. Während bei Tomaschek alle Namen als fehlerhaft überliefert gelten müssen, erweist sich hier doch wenigstens einer, das Ἄγνις des Nearchos, als richtig, und selbst die Änderung von *ΑΠΑΗ* in *ΑΓΙΝΗ* bei Plinius ist eine so unbedeutende, dass bei einem bekannten Namen von einer unrichtigen Überlieferung kaum die Rede sein würde; nur für die auf A. zurückgehenden Formen ist, wie übrigens auch bei der Tomaschekschen Hypothese, die vorauszusetzende Verderbnis eine etwas stärkere. Und während uns in dem Ἄγμη Tomascheks nur ein zum Nomen proprium erhobenes Appellativum geliefert wird, von dem es trotz der benachbarten Sümpfe fraglich bleiben muss, ob die Verwendung desselben als Stadtname gerade hier am Platze ist, ergiebt das Festhalten an der Form Ἄγνις sowie die sich daran anschliessende Herstellung von Ἀγίνη die Möglichkeit einer überzeugenden Identification mit dem Namen eines in der Geschichte des Euphrat-Tigris-Gebietes wichtigen Landes, dessen Erwähnung bei den Griechen ebenso natürlich ist, wie das vollständige Schweigen über dasselbe auffallend gewesen wäre. Das Verdienst, zuerst jene Identification vorgeschlagen zu haben, gebührt, wie hier nachträglich bemerkt wird, H. Rawlinson (Journ. Roy. Geogr. Soc. London XXVII 188), der Bit-Iakin = Aginis in der Gegend des heutigen Basra sucht. Ein praktisches Resultat aber auch all dieser Erwägungen ist, dass der zukünftigen topographischen und archaeologischen Erforschung jener Gegenden hinsichtlich A.s ein klar umgrenztes Problem geboten wird, dass sie nur mit der Thatsache einer einzigen Stadt, nicht mit der von vieren oder fünfen zu rechnen hat. Von denjenigen Localisierungen und Identificationen, die sich ausschliesslich oder so gut wie ausschliesslich auf das Herodoteische A. beziehen, mögen die folgenden noch zur Sprache gebracht werden: Mannert (Geogr. d. Gr. u. Röm. V 2. 311), der für Alexandreia in Susiane, als den älteren Charax, eine andere Lage annimmt als für das jüngere Spasinu Charax (s. u. Alexandreia Nr. 13), vermutet, dass A. mit jenem einerlei sei, was jedoch unter keiner Voraussetzung wahrscheinlich sein würde. Ainsworth (Researches in Assyria, Babylonia and Chaldaea 181), der A. und Aple für identisch hält, verlegt es nach Suēb (Ainsworth fälschlich *Suáb*), auf dem linken Ufer des Šatt al-'Arab, unweit des Zusammenflusses des Euphrat und Tigris. An diesen Zusammenfluss selber setzt es H. Kiepert (Atlas antiquus Tab. II), indem er es, im Namen-Verzeichnis dazu, zweifelnd dem heutigen Qorna (Korna) gleichsetzt. Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II 624). der A. ganz von Aginis-Aple und den übrigen trennt, identificiert es mit Ἰάμβα (s. d.) bei Ptolemaios (V 19, 8), offenbar auf den blossen Namensanklang hin und ohne die Lage dieses Ortes in Betracht zu ziehen, der 2° westlich von Teredon (s. d.), also der damaligen Euphratmündung (s. Arr. Ind. 41, 6. Strab. XVI 765), nach Arabien zu lag. Ebensowenig gerechtfertigt erscheint die weitere Identification von A. mit Ampelone (s. d.), das bei Plinius (n. h. VI 159) unter den Städten im Binnenlande Arabiens mit dem Zusatze *colonia Milesiorum* aufgeführt wird. Hier scheint die Übereinstimmung der beiden ersten Silben des Namens mit A., sowie der Umstand, dass Ampelone eine milesische Colonie gewesen sein soll, den Ausschlag gegeben zu haben. Aber die Annahme, dass Plinius, infolge von Flüchtigkeit oder eines Missverständnisses, einen am persischen Meerbusen, an der Tigrismündung, gelegenen Ort in das Innere Arabiens verlegt habe, ist nicht zulässig. [Andreas.]

Ἀμπεχόνιον, ein kleiner und leichter Mantel (Poll. VII 49. Moeris. Suid. Et. M. Et. Gud. Bekker Anecd. 388, 4), in einem Fragment im Et. M. von ἰμάτιον unterschieden. Ann. d. Inst. 1863, 235. Guhl und Koner Leben d. Griech. u. Röm.[4] 192 ist *á.* mit dem ἀπόπτυγμα verwechselt, s. Boehlau Quaestiones de re vestiaria 17, 1. Becker-Göll Charikl. III 225. [Mau.]

Ἀμπέχονον (Aristoph. frg. Thesm. 320 K. Theocr. 15, 21. 39. 71. 27, 58), nach Hesych ein Mantel (περίβλημα) von mässiger Grösse. Im Tempelinventar der Diana Brauronia (CIA II 751—756; vgl. auch CIG I 1688, 27) wird es von ἰμάτιον unterschieden, worin aber der Unterschied bestand, ist unbekannt. [Mau.]

Ampeliotai s. Ampelos Nr. 4.

Ampelius. 1) L. Ampelius, Verfasser eines erhaltenen *liber memorialis*, der nach der an einen Macrinus gerichteten Vorrede darlegen sollte *quid sit mundus, quid elementa, quid orbis terrarum ferat, vel quid genus humanum peregerit.* Das Buch giebt in 50 Kapiteln einen kurzen und sehr ungleichmässigen Abriss der Kosmographie, Geographie, Mythologie und Geschichte. Der historische Teil, der allein die republicanische Zeit umfasst und nur an vier Stellen darüber hinausgreift (darunter zwei Erwähnungen Traians. c. 23 und 47), in dürrem Compendienstile gehalten, stammt vor allem aus Cornelius Nepos *de excellentibus ducibus* (E. Woelfflin De L. Ampelii libro memoriali, Gottingae 1854, 32ff.) und der verlorenen Quelle des Buches *de viris illustribus* (s. unter Aurelius Victor); die Anfangskapitel des Werkes dagegen enthalten seltene und wertvolle Überlieferungen und gehen auf gute Quellen zurück, insbesondere c. 2 *de duodecim signis* (aus Nigidius, vgl. A. Swoboda P. Nigidii Figuli operum reliquiae, Vindobonae 1889, 39f.), c. 8 *miracula mundi* (Quelle alexandrinisch. vgl. H. v. Rohden De mundi miraculis quaestiones selectae, Diss. Bonn 1875, 3—29) und c. 9 *quot fuere Iores vel alii dii deaeque* (euhemeristische Göttergenealogien, vgl. J. B. Mayor Ausg. von Cic. de nat. deor. vol. III p. 199ff.). Der Verfasser des Buches ist völlig unbekannt, seine Zeit strittig; die Ansätze schwanken zwischen der Zeit des Traian (M. Zink Eos II 327), der des Hadrian und Antoninus Pius (Woelfflin a. a. O. 44ff.). dem Anfange des 3. Jhdts. (Glaeser Rh. Mus. II 1843, 145f.. der den Kaiser Macrinus, 217—18, für den Empfänger des Schriftchens hält) und der diocletianisch-constantinischen Epoche

(v. Rohden a. a. O. 3, 3. A. Enmann Philol. Suppl. IV 495ff.). Der Text liegt sehr im Argen, da die einzige bekanntgewordene Hs., ein von Cl. Salmasius für seine editio princeps (Lugd. Bat. 1638 hinter Florus) benützter Codex Divionensis verschollen ist und wir auf eine von Salmasius angefertigte Abschrift dieser Hs. (jetzt in München, cod. Monac. lat. 10383) angewiesen sind; auf letzterer beruht die Ausgabe von E. Woelfflin, Lipsiae 1853 (hinter Halms Florus); mit Commentar von C. H. Tzschucke, Lipsiae 1793 (davon abhängig F. A. Beck, Lpz. 1826). Über Beiträge zur Textkritik s. den Jahresbericht von A. Eussner Philol. XXXVII 1877, 146—154; dazu noch E. Rohde Rh. Mus. XXXII 638ff. E. Woelfflin Herm. XVII 174f. [Wissowa.]

2) P. Ampelius (Bull. hell. XVI 103. CIL VIII 5337) aus Antiochia (Amm. XXVIII 4, 3), daher auch Freund und Correspondent des Libanius (epist. 208. 318), ein feingebildeter Mann, dessen Briefe später herausgegeben wurden und als Stilmuster galten (Sid. Ap. carm. IX 304). Seine Charakterschilderung bei Amm. XXVIII 4, 3ff. Er scheint ein Verwandter, ja vielleicht sogar der Vater des Usurpators Priscus Attalus gewesen zu sein, da auch dieser aus dem Orient stammte und seinen Sohn nach ihm benannte (s. Attalos). Seine Beamtenlaufbahn scheint er als Praeses Cappadociae begonnen zu haben (Lib. ep. 208); später war er Magister Officiorum, dann Proconsul Achaiae (Amm. a. O.). Ein Edict, das er in diesem Amt erliess, trifft Bestimmungen für die dritte Indiction (*καθ' ἕτος ἕκαστον ἐκ τῆς τρίτης ἐπιν[εμήσεως],* denn so ist die Abkürzung Bull. hell. XVI 103 aufzulösen); er bekleidete es also im J. 359. Während desselben richtete Himerius eine Declamation an ihn und an den Erzieher seines Sohnes (Phot. cod. 165 p. 108 a 28. b 3 Bekk. Himerius ed. Wernsdorf 856). 364 war er Proconsul Africae (Cod. Theod. XIII 5, 10. CIL VIII 5337. Amm. a. O.), 370—372 Praefectus urbis Romae (Amm. XXVIII 1, 22. 4, 3. Cod. Th. II 4, 3. IV 6, 4. VI 7, 1. 9, 1. 11, 1. 14, 1. 22, 4. VIII 5, 32. IX 16, 10. XV 10, 1. XVI 2, 21. 5, 3. Cod. Iust. I 28, 2. Meyer epist. imper., Göttingen 1888, 18). 397 war er bereits tot (Symm. ep. V 54. 66). Eines seiner Häuser lag in Rom am Clivus Salutis (Symm. a. O.). Seeck Symmachus p. CLXX.

3) Sohn des Usurpators Priscus Attalus, befand sich 410 im Lager der Gothen (Zos. VI 12, 2. Soz. IX 8). Vielleicht ist er identisch mit dem Senator A., gegen den zwischen 383 und 394 eine Anklage schwebte (Symm. ep. II 33a). [Seeck.]

Ampeloëssa (Plin. n. h. V 74), Hauptstadt einer Tetrarchie im Gebiete der Dekapolis Syriens, wahrscheinlich identisch mit Abila der Dekapolis (s. Abila Nr. 4). [Benzinger.]

Ampelon (*Ἀμπελών*), Name eines Ackers in Tralles, Bull. hell. IV 337 Z. 48. [Hirschfeld.]

Ampelone, Colonie der Milesier an der Westküste Arabiens, bei Plin. VI 159. Vgl. Sprenger Geogr. Arab. 291 und Glaser Skizze 152. [D. H. Müller.]

Ampelos (*Ἄμπελος*). **1)** Südöstliches Cap von Kreta (Ptolem. III 17, 4). jetzt Cap Kavallo; als Stadt angeführt bei Plin. n. h. IV 59 und mit Resten eines kleinen Ortes bei Katocampo, den Kavalloinseln gegenüber, identificiert von Spratt Travels in Crete I 238.

2) Vorgebirge der Westküste von Samos, gegen das Cap Drepanon von Ikaria zu (Strab. XIV 637, vgl. Ptolem. V 2, 30. Agathem. I 4), doch nicht das nächste an diesem, welches vielmehr Kantharion hiess (Strab. XIV 639); es giebt da mehrere, für welche antike Namen fehlen, wie die Caps Katzuni und Manolaki. Auch hiess der ganze, die Insel Samos bildende Gebirgsstock A. (vgl. auch Strab. X 488), obwohl die Insel im Altertum keinen guten Wein hervorbrachte (Strab. XIV 637); darnach kann die Beschränkung von A. auf das südliche Gebirgsland durch H. Kiepert kaum zutreffend sein.

3) Das südwestlichste Vorgebirge der Halbinsel Sithonia in Chalkidike, südlich von Torone; noch jetzt Cap Ampelon nach der Karte von Epirus und Thessalien von Chrysochoos, Athen 1884. Herod. VII 122. Plin. n. h. IV 37 (als Stadt, was fraglich). Ptolem. III 13, 12. Steph. Byz., vgl. auch Leake N.Gr. III 119. [Hirschfeld.]

4) Ort der Kyrenaïka zwischen Phykus und Taucheira (Scyl. 108. Hesych.) an der Meeresküste. Agroitas (Suid.) unterschied eine Ober- und eine Unterstadt. C. Müller (zu Scyl. a. a. O.) vergleicht die *Ampalaontes* der Tabula Peutingerana, deren Wohnsitze aber weiter westlich und zwar westlich von Berenike eingetragen sind; sie mögen den Ἀμπελῶται entsprechen, die (Schol. Aristoph. Plut. 925) als ein Volksstamm Libyens genannt werden, der nach Angabe des Alexandrides einen Silphionstengel nach Delphoi geweiht hatte. [Pietschmann.]

5) Ἄμπελος, Vorgebirge, Hafen und Stadt in Ligurien, Hekat. bei Steph. Byz., Einwohner Ἀμπελῖνος. [Hülsen.]

6) Sohn eines Satyrs und einer Nymphe, Geliebter des jugendlichen Dionysos. Zwei späte völlig erfundene Erzählungen von ihm liegen vor bei Ovid und Nonnos. In den Fasten III 409ff. wird erzählt, er habe den Tod gefunden durch den Sturz von einer Urne, auf welche er gestiegen war, um die ihm von Dionysos anvertraute Rebe abzuernten, welche dann nach ihm benannt worden sei. Nonnos widmet dem Ampelos das 11. und 12. Buch der Dionysiaka. Im 11. Buche wird der Tod des schönen Knaben erzählt. Hera, die Feindin des Dionysos, verleitet ihn durch Ate, einen Stier zu besteigen. Auf seine Reitkunst stolz überhebt er sich gegen Mene, welche nun durch eine Bremse den Stier in Wut versetzt, so dass A. stürzt und stirbt. Das 12. Buch erzählt die Verwandlung des Ampelos zur Rebe, auf andere Sagen über die Entstehung des Weins wird V 293ff. verwiesen. Merkel in der Ausgabe der Fasten p. XC vermutet, Ovid habe die sonst nirgends erwähnte Geschichte selbst erfunden, was unwahrscheinlich ist. Beide Versionen werden auf hellenistische Dichtungen zurückgehen, die Ovidische auf irgendwelche Katasterismen oder einen Commentar zu solchen, da er den verstorbenen A. als Vindemitor an den Himmel (Sternbild der Jungfrau) versetzen lässt, die des Nonnos auf irgendwelche abgelegenere Metamorphosen, wie

das fast überwuchernde mythographische Beiwerk beweist. Einiges davon, wie die der Hauptfabel verwandte Erzählung von Kalamos und Karpos ist sonst nicht belegt. An sich könnte A. so gut wie Staphylos oder Hylas eine echt sagenhafte Gestalt sein, doch liegen die Fabeln, nach deren Analogie die seine jedenfalls nicht vor dem 3. Jhdt. v. Chr. gedichtet worden ist, bei Nonnos klar zu Tage. Manche thörichte Einzelnheiten, wie das Hereinziehen der Mene, kommen erst auf Rechnung des Nonnos. Welcher Fabel Himerius or. 9 p. 560 folgt, der Ampelos als Genossen des Dionysos erwähnt, ist unsicher. Über den Stern Vindemitor handelt Plin. n. h. XVIII 74. Wichtiger ist eine zwischen Florenz und Rom gefundene Marmorgruppe, jetzt in London (publ. Ancient Marbles III 11. Müller-Wieseler Denkm. II 32, 371. Roscher Mythol. Lex. I 292), welche den Dionysos auf den Ampelos gestützt zeigt, der, als schöner Knabe aus einem Weinstock herauswachsend gebildet, ihm eine Traube darreicht. Die wahrscheinlich richtige Deutung wohl zuerst bei Creuzer, dann oft wiederholt. Das hellenistische Original der Gruppe würde in das 3. Jhdt. zu setzen sein, und für diese Zeit die Existenz der Verwandlungssage beweisen. Creuzer Symbolik IV 189ff. R. Köhler Über die Dionysiaka des Nonnos 23ff.

7) Von dem Epiker Pherenikos aus Herakleia bei Athen. III 78b war Ampelos mit 7 andern Baumnamen als eine der Hamadryaden genannt, welche Töchter des Oxylos und seiner Schwester Hamadryas (?) waren; die dort ausgesprochene Vermutung, dass bereits Hipponax frg. 34 sich auf diese Genealogie beziehe, ist jedenfalls unrichtig. [Dümmler.]

Ampelum, eine nur durch die Inschriften CIL III 1278—1337. 7832—7846 (darunter Votivsteine *I. O. M. Dolicheno* oder *Commageno*) bezeugte Ortschaft in Dacia, westlich von Apulum, Sitz des römischen Bergamtes und der *aurariae* von Alburnus maior, beim heutigen Zalatna (slaw. *Zlatïna* = *auraria*, deutsch *Schlatten*) am Bache Ompoly (slaw. *Omplŭ*), welcher dem Marosch zufliesst. Der urkundlich seit 1270 bezeugte Name des Baches giebt das römische A. wieder und gehört zu den wenigen Spuren der antiken Nomenclatur in Dacia, welche durch die schliesslich eingerückten Slawen den Ungarn vermittelt wurden. [Tomaschek.]

Ampelusia, der von Mela I 25. II 96. III 107 und danach auch von Plinius n. h. V 1 gebrauchte, griechische Name des heute Cap Spartel heissenden, die nordwestliche Spitze Africas am *fretum Gaditanum* bildenden Vorgebirges. Strabon XVII 825 nennt es *αἱ Κώτεις*, Ptolemaeus IV 1, 2 *Κώτης ἄκρον*, während bei Skylax peripl. 112 der ganze Golf zwischen den Säulen des Herakles und dem Vorgebirge Hermaion, bei Plinius n. h. V 1 (vgl. XXXII 15) eine Stadt an diesem Golf diesen Namen trägt. Nach Bochart bei Movers Phön. II 529 ist er punisch und gleichbedeutend mit dem griechischen, vgl. Mela I 25: *Afri aliter sed idem significante vocabulo appellant.* [Joh. Schmidt.]

Amphaeus, Freigelassener des Claudius, Seneca lud. 13. [v. Rohden.]

Amphalkes (*Ἀμφάλκης*), Sohn des Melampodiden Antiphates und der Hippokoontochter Zeuxippe, Bruder des Oïkles, in dem Aiolidenstemma bei Diod. IV 68. [Tümpel.]

Amphanai (*Ἀμφαναί, Ἄμφαναία*, auch *Ἀμφαναῖον*, Skyl. 61), die südlichste Stadt an der Ostküste der thessalischen Landschaft Pelasgiotis, gegen 2 Stunden südlich von Pagasai, in der Nähe des die Grenze zwischen der Pelasgiotis und Phthiotis bildenden Vorgebirges Pyrrha auf dem jetzigen ‚Soros' gelegen, Skyl. a. a. O. Eur. Herc. fur. 393. Theopomp. bei Steph. Byz. Wenn letzterer mit Berufung auf Hekataios davon eine *πόλις Δωρική* Amphanai unterscheidet, so scheint dies auf einem Irrtume zu beruhen; wahrscheinlich war die thessalische Stadt von Doriern gegründet und deshalb von Hekataios als ‚dorische Stadt' (nicht ‚Stadt in Doris', wie O. Müller Dorier I 38 meint, vgl. C. Müllers Anmerkung zu Skyl. a. a. O.) bezeichnet worden. Statt der von Steph. Byz. gegebenen Ethnika *Ἀμφαναῖος* und *Ἀμφαναιεύς* ein *Ἀμφάνιος* in einer Inschrift von Drymaia Bull. hell. V 139. [Hirschfeld.]

Amphareidas, Sohn des Deinias, Kleitorier. Teilnehmer an den Soterien in Delphi als *ἀνὴρ χορευτής* ca. 200 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6 = Dittenberger Syll. 404, 36. [Kirchner.]

Amphares (*Ἀμφάρης*), einer der spartanischen Ephoren, welche Agis töten liessen im J. 241, Plut. Agis 18—21; vgl. Droysen Hellen. III 1, 436. [Kirchner.]

Ampharetes (*Ἀμφαρέτης*), Sohn des Kydias (?). Archon in einem Proxeniedecret von Elateia, Bull. hell. X 361. [Kirchner.]

Amphaxitis (*Ἀμφαξῖτις*), makedonische Landschaft an beiden Seiten des Axios (Strab. VII 329, 11. 330, 23) und der Bottiaia benachbart (Strab. a. O., vgl. Polyb. V 97), von Paionen bewohnt (Strab. VII 329, 11); Ptolemaeus III 13, 10 und 18 dehnt die A. östlich weit über Thessalonike bis Arethusa und Stageiros aus. Bei Ptolem. III 13, 12 mag wohl mit Leake N.-Gr. III 460 *Παραλία* für *Παραξία* zu lesen sein. Münzen Head HN 211; ob diese aber eine Stadt Amphaxion bezeugen, die Steph. Byz. nennt, bezweifeln die Numismatiker, vielleicht mit Unrecht. [Hirschfeld.]

Ampheia (*Ἄμφεια*), kleine, wasserreiche Stadt in Messenien auf einem hohen Hügel nahe der Grenze von Lakonien (wahrscheinlich bei dem jetzigen Kokla), für Angriffszwecke wohl gelegen und daher beim Beginn des ersten messenischen Krieges durch den spartanischen König Alkamenes zuerst genommen, Paus. IV 5, 9; vgl. Curtius Peloponnesos II 134f. 189. Duncker Gesch. d. Alt. V^5 421, s. auch Amphigeneia. [Hirschfeld.]

Ampheion (*Ἀμφεῖον*), der Hügel im boeotischen Theben, der die nördliche Fortsetzung der Kadmeia bildet. Arrian. Anab. I 8, 6. Xenoph. Hell. V 4, 8. Plut. Gen. Socr. 4 p. 577. Der Name kann nicht von *Ἀμφίων* kommen, wohl aber von *Ἄμφις*, einer Kurzform, die Aischylos frg. 412 für *Ἀμφιάραος* gebraucht, vgl. E. Fabricius Theben 18. 31. [Hirschfeld.]

Ampheira, Epiklesis der Athena. Lykophr. 1163 nebst Paraphrase. [Wentzel.]

Ampheres (*Ἀμφήρης*), in dem Atlantismythos

bei Platon Kritias 114b Sohn des Poseidon und der kultgeniessenden Kleito, Enkel des Euenor und der Leukippe (p. 113d), Zwillingsbruder des Euaimon, jüngerer Bruder des älteren Zwillingspaares Atlas und Eumelos-Gadeiros, älterer Bruder der jüngeren Zwillingspaare Mneseas und Autochthon, Elasippos uud Mestor, Azaes und Diaprepes (vgl. auch Schol. Platon p. 426). [Tümpel.]

Amphiale (*Ἀμφιάλη*), attisches Vorgebirge in der Meerenge von Salamis, der äusserste südwestliche Ausläufer des Korydallosgebirges; oberhalb ein alter, noch sichtbarer Steinbruch. Strab. X 395. Die frühere Beziehung von A. auf das westlich in die Bucht von Eleusis hineinspringende Vorgebirge von Skaramanga beruhte auf der falschen Deutung der vorliegenden Inselchen, heut Kyrades, als Pharmakussai; alles jetzt richtig gestellt durch Lolling Hist. und philol. Aufsätze für E. Curtius 6f.; vgl. auch Ath. Mitt. XIII 408. [Milchhöfer.]

Amphialos (*Ἀμφίαλος*). **1)** Sohn des Polyneos, ein Phaiake, der bei den Spielen des Alkinoos den Preis im Springen davontrug, Od. VIII 114. 128.

2) Sohn des Neoptolemos und der Andromache, Hyg. fab. 123 p. 105 Schm.

3) Ein Grieche auf dem polygnotischen Gemälde der Iliupersis zu Delphoi, Paus. X 25, 2.

4) Ithakesier, Freier der Penelope bei Apd. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 180. [Hoefer.]

Amphianax (*Ἀμφιάναξ*). **1)** König von Lykien, der den von seinem Zwillingsbruder Akrisios aus Argos vertriebenen Proitos aufnahm, ihm seine Tochter Anteia oder Sthenelboia zur Gemahlin gab und ihn nach Argos zurückführte. Nach anderen hiess er Iobates, Apd. II 2, 1. Schol. Il. VI 200. Pherekyd. bei Schol. Od. XI 326 (frg. 79); vgl. Il. VI 157ff.

2) Sohn des Antimachos, Vater des Oitylos (s. d.), Paus. III 25, 10. Pherekyd. frg. 89 b. Schol. Il. II 585. [Hoefer.]

Amphianus, angeblicher Tragiker bei Schol. Germ. Caes. Arat. p. 94, 17. 168, 4. Vgl. Meineke hist. crit. 404 (Verwechslung mit dem Komiker Amphis?). [Dieterich.]

Amphiaraia (*Ἀμφιαράια, Ἀμφιαρᾶα*, s. den Index in IGS; *Ἀμφιεράων* CIA III 1171. 1177b; *Ἀμφιερείων* CIA III 1174. 1198; *Ἀμφιαιρείων* CIA III 1193), Spiele zu Ehren des Amphiaraos im Amphiareion bei Oropos; fast nur (vgl. Didymos in Schol. Pind. Ol. VII 153) durch Inschriften bekannt. Die älteste unzweifelhaft auf die A. bezügliche Inschrift IGS I 414 (zwischen 366 und 338 v. Chr.) giebt eine Siegerliste, in der musische und gymnische Spiele erwähnt werden. Von jenen sind die Bezeichnungen der beiden ersten Agone nicht erhalten, im dritten wird *[ῥαψ]ωιδός* erwähnt, die folgenden Sieger sind: 4) *κιθαριστής*, 5) *αὐλῳδός*, 6) *αὐλητής*, 7) *κιθαρῳδός*, 8) *σοφιστής* (also ein Agon panegyrischer Reden, vgl. unten *ἐγκώμια καταλογάδην*). Theatralische Spiele wurden damals also noch nicht gegeben. Die meisten der folgenden gymnischen Agone waren dreifach: *παίδων, ἀγενείων, ἀνδρῶν*. Ausserdem sind noch Agone von Knaben *ἀπὸ γυμνασίων* genannt. Der weggebrochene Schluss zählte die Pferderennen u. s. w. auf. Sieger sind meist Athener, mehrere Argiver; auch Thessalien, Makedonien, Kolophon, Kyrene sind vertreten.

Nach dem attischen Volksbeschluss IGS I 4253 vom J. 332/1 hat der Athener *Φανόδημος Διύλλου* eine Neuordnung der Opfer und Spiele im Amphiareion durchgeführt: das Fest war eine *πεντετηρίς* (Z. 13). Ein anderes *ψήφισμα* IGS 4254 vom J. 329/8 ergiebt, dass die Athener zehn Männer gewählt hatten *ἐπὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἀγῶνος καὶ τῶν ἄλλων τῶν περὶ τὴν ἑορτὴν τοῦ Ἀμφιαράου*, und zählt als Programm dieser *πεντετηρίς* auf: *πομπὴ τῷ Ἀμφιαράῳ* und *ἀγῶνες γυμνικοὶ καὶ ἱππικοὶ καὶ τῆς ἀποβάσεως* (d. i. Abspringen in Rüstung vom fahrenden Wagen). Ein Weihgeschenk für einen Sieg letzter Art ist das berühmte, früher auf die Niederfahrt des Amphiaraos gedeutete Relief aus Oropos Monum. d. Inst. IV 5; vgl. Körte Athen. Mitt. III 410. Collignon Bull. hell. VII 458. Ein ähnliches Relief, auf dem *Νίκη* die Ziegel führt, ist erwähnt *Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρ.* 1886, 56.

Durch Sulla erhielten die A. neuen Aufschwung, indem dieser dem Amphiareion sämtliche Einkünfte aus Stadt, Land und Häfen von Oropos zuwandte *εἰς τοὺς ἀγῶνας καὶ τὰς θυσίας, ἃς Ὡρώπιοι συντελοῦσι θεῷ Ἀμφιαράῳ, ὁμοίως δὲ καὶ ἃς ἂν μετὰ ταῦτα ὑπὲρ τῆς νίκης καὶ τῆς ἡγεμονίας τοῦ δήμου τῶν Ῥωμαίων συντελέσουσιν* (Senatsdecret vom J. 73 v. Chr. Z. 47ff. IGS 413). Dementsprechend heissen die Feste fortan *Ἀμφιαρᾶα καὶ Ῥώμαια* IGS I 419. 420; vgl. die Inschrift aus Halikarnass bei Dittenberger Syll. 398. Die Siegerlisten dieser späteren Agone IGS 416—420 zeigen gegen die älteren eine Bereicherung der musischen Wettkämpfe besonders durch theatralische Spiele. Die ersten Sieger sind *σαλπιστής, κήρυξ*. Es folgen *ἐγκώμια καταλογάδην* (*λογικά* nr. 3) und *ἐπικά*, daneben ist 416 Z. 13 noch ein *ποιητὴς ἐπῶν* genannt. Darauf musische Agone wie früher, dann Satyrspiel, neue Tragödie und Komödie, bei denen Dichter und Schauspieler kämpften; in 419 und 420 auch alte Tragödie und alte Komödie. Die vollständig erhaltene Liste der gymnischen Spiele (nr. 1) lässt die Kämpfe der Knaben *ἀπὸ γυμνασίων* vermissen, zeigt aber eine lange Reihe von Agonen mit Pferd und Wagen, zum Schluss auch die *ἀπόβασις*. Die Liste schliesst mit einem Sieger der *εὐαγγέλια τῆς Ρω[μαίων νίκης]*; vgl. *ἐπινίκιον* 416 Z. 31. Während der Spiele wurden Ehrendecrete der Oropier publiciert, IGS 411. Die Athener treten in diesen Listen ganz zurück, aus allen Teilen Griechenlands sind Kämpfer verzeichnet. Vgl. Dittenberger Syll. 398. IGS 48. Die Spiele leitete ein Agonothet, IGS 419. 420. Auch trugen sie wohl zur Ausrüstung bei: ein Agonothet hat das *προσκήνιον* des Theaters gebaut, *Πρακτικά* 1886, 53. In den attischen Ephebeninschriften der Kaiserzeit erscheinen Agonotheten für die A. CIA III 1171. 1173. 1174. 1177. 1193. 1198. Dürrbach De Oropo et Amphiarai sacro, Paris 1890. [Bethe.]

Amphiaraos (ionisch *Ἀμφιάρηος* Hom. Od. XV 244 [Zenodot]. Pind. N. IX 13, Dativ *Ἀμφιάρῃ* v. 24. Herod. I 46; *Ἀμφιάρεως* episch [Homer *Ἀμφιάρεω ἐξελασίη*] und attisch; *Ἀνφιαράου* IGS 3499 Z. 28/9; *Ἀφιέρεως* auf einer Vase, Jahn Arch. Beiträge 441; *Ἀμφιέραος* IGS I index S. 760; Kurzformen *Ἄμφις* Etym. Magn. p. 93, 51, vielleicht *Ἄμφιος* s. d.; vgl. Fick Griech. Personennamen 10), ein chthonischer Gott des vorge-

schichtlichen Griechenlands, als wahrsagender Heros bis ins späteste Altertum verehrt, als Seher und Held besonders im argivisch-thebanischen Sagenkreise gefeiert. Merkwürdigerweise sind sowohl sein Kultus wie seine Mythen sicher nur in der Peloponnes und in Mittelgriechenland nachweisbar, nur nach Byzanz ist er übertragen (Nicol. Damasc. frg. 68, FHG III 408 lässt ihn von einer Sibylle an Kroisos Scheiterhaufen nennen). Es ist im Osten und Westen an seine Stelle Amphilochos (s. d.) getreten, sein Sohn, im Namen und Wesen mit ihm fast identisch. Im troischen Kreise erscheint A. so gut wie gar nicht (vgl. Amphios), auch sein Doppelgänger Amphilochos scheint in Asien zu wenig bedeutend gewesen zu sein, als dass er sich in der eigentlichen troischen Sage eine irgend hervorragende Stellung hätte erobern können.

A. Kulte des Amphiaraos.

a) In der Peloponnes: 1) in Sparta am Wege *Ἀφέτα* notiert Paus. III 12, 5 ein Heroon des A.; 2) in der Stadt Argos ein Hieron, Paus. II 23, 2; II 37, 5 erwähnt er eine Quelle des A. bei Lerna; 3) in Phleius scheint das stets verschlossene Haus hinter dem Markte, wo A. über Nacht die Sehergabe empfangen haben soll (Paus. II 13, 7), auf eine religiöse Beziehung zu A. zu deuten. Dass A. auch im benachbarten Kleonai einen Totenkult hatte, ist vielleicht aus der vereinzelten und sonst unverständlichen Notiz im Schol. Pind. Ol. VI 21 abzunehmen, er sei bei Kleonai von der Erde verschlungen. Unger Paradoxa Thebana 412f. will *Κνωπίαν* für *Κλεωνάς* schreiben; 4) der Heroenkult des A. in Byzanz (Hesych. Miles. FHG IV 149, 16) ist aus der Peloponnes übertragen.

b) In Mittelgriechenland: 5) Alle übrigen Kultstätten des A. hat sein Heiligtum bei Oropos durch Grösse, Ruhm und Einfluss überflügelt. Paus. I 34. Hier wurde A. als Gott verehrt (vgl. Pind. Pyth. VIII 40. Sophokl. El. 840 *νῦν ὑπὸ γαίας πάμψυχος ἀνάσσει*. Herakleides FHG II 256, 6. Cic. de divin. I 88), wie der römische Senat 73 v. Chr. ausdrücklich anerkannt hat, SC *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 97 *bis*. Hier erteilte A. Traumorakel und gewährte Heilung von früher Zeit bis ins späte Altertum; s. Amphiareion S. 1896f. Grosse Spiele wurden ihm hier gegeben, s. Amphiaraia. Zweifellos auf dies oropische Heiligtum ist die ungenaue Angabe bei Pomp. Mela II 46 = Solin. 7, 24 zu beziehen, obgleich er es zusammen mit der Statue der Nemesis von Pheidias in Rhamnus erwähnt. 6) Bei Potniai auf dem Wege von Plataiai nach Theben erwähnt Paus. IX 8, 3 Trümmer eines kleinen Tempelbezirkes und fügt hinzu, hier habe die Erde den A. verschlungen. Prellers Schluss (Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1852, 167), dass dies Heiligtum das von Kroisos befragte und beschenkte (Herod. I 46. 49. 52) gewesen sei, da Herodot die Weihgeschenke des Kroisos an A. im Tempel des ismenischen Apollon in Theben gesehen hat, ist von Boeckh (Pind. vol. III p. 314) und von Wilamowitz Herm. XXI 104 widerlegt. Der Vermutung O. Müllers (Orchomenos² 144) auf Grund von Herod. VIII 134, in Theben habe es ein Orakel des A. gegeben, widerspricht die Thatsache, dass jede religiöse Verbindung zwischen Theben und A. ausgeschlossen war (Herod. a. a. O.). 7) Aus Knopia in der Thebaike ist das Amphiareion nach Strab. IX 404 nach Oropos übertragen. 8) Bei dem boiotischen Harma zwischen Theben und Chalkis erwähnt Strabon IX 404 ein *ἱερὸν Ἀμφιαράου*. Orakel hier nur spät bezeugt; Stellen bei Unger Parad. Theb. 164. Die Annahme eines A.-Heiligtums im attischen *Ἅρμα* (O. Müller Orchomenos² 475) beruht auf Missverständnis von Strabon IX 404f. Unger Parad. Theb. 411ff. und v. Wilamowitz Herm. XXI 105 erkennen in ganz Mittelgriechenland überhaupt nur ein Heiligtum des A. und zwar bei Oropos an. Steph. Byz. s. *Κορώπη* aus dem Schol. Nikand. Ther. 614 ist nicht verwendbar.

Von dem marmornen Kultbilde des A. im Tempel bei Oropos (Paus. I 34, 3) ist durch Münzen von Oropos (Overbeck Her. Gallerie VI 10. Imhoof-Blumer u. Gardner Journal of Hellenic studies VIII 49) und durch eine im Amphiareion ausgegrabene kopflose Statue und ein Relief (*Πρακτικά* 1887, 62) die Vorstellung gewonnen, dass es dem Asklepiostypus ähnlich war. A. stützt sich wie dieser auf einen schlangenumwundenen Stab. Auf dem Relief steht neben ihm *Ὑγίεια*, über ihnen bläst Pan die Flöte. *Ὑγίεια* ist mit A. auch verbunden in den Weihinschriften *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 102 nr. 4. 106 nr. 6.

B. Geschlecht.

A. gilt als Nachkomme des sagenberühmten Sehers Melampus (Hom. Od. XV 225ff. Stesich. frg. 17). Sein Stammbaum bei Diod. IV 68, 4. Paus. II 18, 4. Schol. Theocr. III 48. Schol. Aischyl. Sept. 551. Schol. Eurip. Phoin. 173. In der älteren Tradition stehen als seine Eltern fest Oikles und Hypermnestra, des Thestios Tochter, Pind. Pyth. VIII 39. Aisch. Sept. 609 u. a. Spät und vereinzelt wird Apollon sein Vater genannt (Hyg. fab. 70. 128), unter dessen Schutz er schon frühe als Seher gestellt war, Od. XV 245, vgl Stat. Theb. VII 692ff. u. s. w. *Φορωνείδης* heisst A. als Argiver (Paus. VII 17, 7), *Πύλιος*, weil sein Ahn Melampus aus Pylos stammte, *Ἀθηναῖος* (Clem. Alex. Strom. I 144 S.) als Gott von Oropos.

Des A. Gemahlin ist Eriphyle, seine Söhne Amphilochos, Alkmaion nach Od. XV 248 u. a., während der homerische Vers bei Athen. VII 317a (Bergk PLG⁴ II 139) nur Amphilochos anzuerkennen scheint (Bethe Theban. Heldenl. 57, 16), ferner in römischer Überlieferung Tiburtus, Coras, Catillus, die Gründer von Tibur (Plin. n. h. XVI 237. Solin. 2, 8; vgl. Verg. Aen. VII 670. Horat. Od. I 18, 1. II 6, 5); seine Töchter sind Eurydike und Demonassa auf dem Kypseloskasten (Paus. V 17, 7) und dem korinthischen Krater in Berlin nr. 1655; Demonassa auch genannt in den Epigoni des Attius (nach Sophokles) frg. 11 Ribb.; nach dem Epiker Asios noch Alkmene (Paus. V 17, 7), nach Plut. quaest. Graec. 23 Alexida, deren Abkömmlinge die Epilepsie abwehrenden *Ἐλάσιοι* des argivischen Volksglaubens seien.

C. Sagen.

Die Sagen des A. sind in Argos und bei Theben localisiert. Ausser diesen Sagenkreisen wird A. nur erwähnt: 1) als Sieger im Wettlauf bei den Leichenspielen des Pelias von Stesichoros in den *ἆθλα* frg. 3; 2) als Argonaut von Deilochos im

Schol. Apoll. Rhod. I 139. Apd. bibl. I 9, 16, 8. Schol. Pind. Pyth. IV 337; 3) als kalydonischer Jäger im Giebelfelde des Athenatempels zu Tegea von Skopas dargestellt (Paus. VIII 45, 7. Apd. bibl. I 8, 2, 4. Hyg. fab. 173).

I. Argivische Sagen. a) Ihre älteste Gestaltung scheint die zu sein, welche gleichlautend und sich ergänzend hauptsächlich bei Pind. N. IX, Herod. V 67 und Menaichmos von Sekyon in Schol. Pind. N. IX 30 vorliegt (vgl. Paus. II 6, 6. Schol. B II. II 572. Serv. Aen. VI 480). Diese Zeugnisse ergeben folgende einheitliche Erzählung: Von den drei in Argos herrschenden Geschlechtern (ihre Vorgeschichte bei Diod. IV 68, 4. Apd. bibl. I 9, 12, 8. Paus. II 18, 4) verbinden sich die Anaxagoriden und Melampodiden gegen die Biantiden, und zwar gegen die Söhne des Talaos und der Lysimache (so Menaichmos, *Ἀνσιάνασσα* Paus. II 6, 6, *Ἀνοίππη* Schol. Plat. Republ. 590a), der Tochter des Polybos von Sekyon, Pronax, Adrastos u. s. w. Der Melampodide A. ist der Führer, er erschlägt den Pronax (das folgt aus einer Darstellung des amyklaeischen Thrones, Paus. III 18, 12; s. Bethe Theb. Heldenl. 49). Adrastos flieht zum mütterlichen Grossvater Polybos nach Sekyon. Dieser, kinderlos, vererbt ihm sein Reich. So zu Macht gelangt kehrt Adrastos in sein väterliches Argos zurück, seine früheren Feinde müssen mit ihm Verträge schliessen. A. heiratet des Adrastos Schwester Eriphyle unter der Bedingung, die sich aus dem anschliessenden Bericht des Schol. Pind. N. IX 35 und des mythologischen Handbuches (Diod. IV 65, 5. Schol. Od. XI 326. Apd. bibl. III 6, 2) ergiebt, nämlich, dass beide schwören, sich Eriphylens Schiedsspruche zu unterwerfen, sollte wieder ein Streit zwischen ihnen entstehen. Diesen bringt der Plan des Adrastos, seinem Schwiegersohn Polyneikes die väterliche Herrschaft über Theben zu erobern. Adrastos besticht seine Schwester durch ein goldenes Halsband, A. muss gehorchen und findet wie die anderen seinen Tod vor Theben. Ausser den angeführten Stellen s. Hyg. fab. 73. Schol. Od. XI 326. Da diese einheitliche Geschichte sich um A. und seine Teilnahme am Kriege wider Theben dreht und sie bereits bei Pindar und Herodot, aber unabhängig von diesen auch bei Mythographen erscheint, also wahrscheinlich in einem Epos niedergelegt war, so ist sie für die homerische *Ἀμφιάρεω ἐξέλασις* in Anspruch genommen worden, s. Bethe a. a. O. 43ff.

b) Ebenso wie diese zeigt eine andere mit ihr in der vorliegenden Form engverbundene Sage einen feindlichen Gegensatz des argivischen A. zu nördlichen Heroen: am amyklaeischen Throne (Paus. III 18, 12) war A. im Kampfe mit Lykurgos, dem Sohne des Pronax, dargestellt (vgl. Stat. Theb. V 660. Jahn Ber. d. sächs. Gesellsch. d. W. 1853, 21. Bethe a. a. O. 49, 11), und Adrastos und Tydeus bemüht, sie zu trennen. In der dritten Hypothesis zu Pindars Nemeen und bei Aelian var. hist. IV 5 wird Pronax als der genannt, zu dessen Ehren die nemeischen Spiele eingerichtet seien; ebenso ist Lykurgos, sein Sohn, in Nemea localisiert (vgl. Paus. II 15, 3 u. a.); Adrastos aber gehört durchaus nach Sekyon. Ihr Feind ist der Argiver A.

c) Auch in den anderen Stiftungssagen der nemeischen Spiele ist A. stets als einer der Helden genannt, die hier zuerst Agone gefeiert haben. In ihren reichen Ausgestaltungen tritt A. als Seher besonders hervor (Aischylos Nemea-Hypsipyle (?). Euripides Hypsipyle. Hypotheseis zu Pindars Nemeen. Paus. II 15, 2. Apd. bibl. III 6, 4. Hyg. fab. 74. Stat. Theb. V. VI); somit sind enge Beziehungen des A. zu Nemea gesichert.

d) Fast ganz verwischt sind die eigentümlichen Züge argivischer Localsage in einer zweiten, jüngeren Version über den Auszug des A. Eriphyle ist nach Schol. Od. XI 326 Tochter des Iphis, und offenbar als ihr Vater rät dieser bei Apollodor bibl. III 6, 2, 2 dem Polyneikes, sie durch das Halsband der Harmonia zu bestechen, damit A. zur Teilnahme am Kriege gegen Theben gezwungen werde. Nach Hygin fab. 73 hielt sich A., der den tötlichen Ausgang dieses Zuges voraussah, in seinem Hause verborgen; vgl. Schol. H zu Od. XV 246. Stat. Theb. III 572. Serv. Aen. VI 445. Mythograph. Vatican. I 152. 151. Diesen Versteck verrät sein Weib Eriphyle, und so kann sich A. der Heeresfolge nicht entziehen. Seinem Sohne Alkmaion (Schol. Od. XI 326) oder seinen Söhnen (Apd. III 6, 2, 6; vgl. 7, 5, 1. Attius Epigoni frg. 4 Ribb.) gebietet er, seinen Tod an dem verräterischen Weibe zu rächen. Hom. Od. XV 243ff. XI 326. Soph. El. 836 mit Schol. Plat. Republ. IX 590a. Ephoros XXX frg. 155. Cic. Verr. IV 39. Verg. Aen. VII 671.

II. Thebanische Sagen. a) Die Hauptthat des A. vor Theben ist die Besiegung des Thebaners Melanippos. Es unterscheiden sich auch für diese zwei Formen: *α*) Nach Herodot V 67 hat Melanippos von Theben, des Astakos Sohn, den Mekisteus, Bruder des Adrastos, und dessen Schwager Tydeus erschlagen. Pausanias IX 18, 1 fügt derselben Erzählung hinzu, Melanippos sei von A. getötet worden. Daran schliesst eng die wohl mit Recht dem Pherekydes zugeschriebene Geschichte an, die im Schol. ABTw Il. V 126 und Schol. Pind. N. X 12 erhalten ist: A. besiegt den Melanippos, der eben den Tydeus tötlich verwundet hat, und wirft dem Tydeus auf seine Bitte das Haupt des Thebanerhelden zu, dem dieser in wildem Hasse das Hirn ausschlürft; Athena im Begriff, ihm die Unsterblichkeit zu bringen, wird durch diesen Greuel verscheucht. Vgl. Schol. Pind. N. XI 43. Bakchyl. frg. 54. Soph. frg. 731 (vgl. Welcker Ep. Cykl. II 364, 105). Lykophr. 1066. Dosiades Ara 17. Die Version dürfte mit der unter C Ia behandelten Sage zusammengehören und ist deshalb vermutungsweise demselben Epos zuerteilt worden, Bethe a. O. 59f. *β*) Anders ist die Sage bei Apd. bibl. III 6, 8, 3 gewandt: dem von Melanippos zu Tode getroffenen Tydeus will Athena das *φάρμακον* der Unsterblichkeit bringen. Der Seher A. sieht die Göttin und aus Hass gegen seinen Todfeind Tydeus, der die Argiver und ihn selbst in den Krieg gegen Theben getrieben, wirft er diesem, um die göttliche Gnade zu vereiteln, den Kopf des Melanippos zu, an dem dieser sich tierisch vergeht; so empört er Athenen gegen sich und geht der Unsterblichkeit verlustig. Den Melanippos aber hatte nicht A., sondern Tydeus selbst erschlagen. Vgl. Stat. Theb. VIII 715—765, wo Kapaneus an Stelle des als absolut fromm geschilderten A. getreten ist. Diese jüngere Um-

formung setzt Feindschaft zwischen Tydeus und A. voraus. Da Aischylos diese kennt (Sept. 552ff. 365f.), so dürfte diese Version älter als das 5. Jhdt., also wahrscheinlich episch sein. Sie ist für das Epos Thebais vermutet worden (Bethe 76ff.).

b) Über den Tod des A. vor Theben ist die Überlieferung merkwürdig einheitlich, was mit Recht dadurch erklärt wird, dass ein altes Epos die Form endgiltig festgestellt hat. Pindar N. IX 24: „aber dem A. spaltete Zeus mit allgewaltigem Blitzstrahle die tiefbusige Erde, barg ihn in ihre Tiefen mit seinem Wagen, ehe des Periklymenos Speer seinen Rücken durchbohrt und seine Kriegsehre geschändet.“ Nach dem auffallend übereinstimmenden Berichte Apollodors III 6, 8, 4 floh A. am Ismenos (vgl. Paus. IX 9, 2) entlang, und mit ihm wurde sein Wagenlenker *Βάτων* oder *Ἐλατονός* verschlungen (Paus. II 23. 2). Vgl. Pind. Ol. VI 14; N. X 8. Aischyl. Sept. 588. Soph. El. 837; frg. 873 (vgl. Welcker Gr. Trg. I 271). Eurip. Suppl. 925 (Prop. III 34, 39. Ovid. ex Ponto III 1, 51). Diod. IV 65, 8. Hyg. fab. 71. 73. Stat. Theb. VII 690—823. Über die Rosse des A. s. Antimachos bei Schol. Pind. Ol. VI 21. Euphorion frg. 19 bei Steph. Byz. s. *Ἀσβώτιος*. Stat. Theb. IV 215. VI 326.

Was den Ort der Niederfahrt des A. betrifft, so wird jede Kultstätte des A. in der *Γραική* den Anspruch erhoben haben, die Stätte des Wunders zu sein. Genannt werden folgende Orte: 1) zwischen Potniai und Theben, Paus. IX 8, 2; 2) bei dem Dorfe Harma zwischen Theben und Chalkis, das seinen Namen vom Wagen des A. herleitete, da, *ὅπου νῦν ἐστὶ τὸ ἱερὸν αὐτοῦ* (Strab. IX 404. Paus. I 34, 2. IX 19, 4. *Τρισίμαχος* [Lysimachos? FHG III 337] *ἐν τρίτῳ κτίσεων* bei Plutarch parallel. min. 6. Steph. Byz. s. *Ἅρμα*); 3) bei Oropos im Amphiareion, Strab. IX 399 (Sophokles frg. 873 N.). Schol. Pind. Ol. VI 21. 23.

D. Litterarische Behandlungen.

Die argivisch-thebanischen Sagen des A. haben sicher zwei alte Epen behandelt: die homerische (Homervita des Ps.-Herodot § 9. Suid. s. *Ὅμηρος*) *Ἀμφιάρεω ἐξελασίη* und die kyklische *Θηβαΐς*. Nicht so ganz wie in jenem Liede scheint A. in der Thebais den Mittelpunkt gebildet zu haben; wie sehr er jedoch auch hier gefeiert war, lehrt schon ihr von Pindar Ol. VI 23 wörtlich übernommener, auch von Sophokles Oidip. Colon. 1314 citierter Vers (s. Asklepiades in Schol. Pind. Ol. VI 15) *ἀμφότερον μάντις τ' ἀγαθὸς καὶ δουρὶ μάχεσθαι*. Vgl. Hom. Od. XV 244f. Vielleicht hat die hesiodische *Μελαμποδία* auch von A. erzählt (? vgl. frg. 194. 196 Rz.), sicher der Epiker Asios (Paus. V 17, 8). Stesichoros hat in seiner *Ἐριφύλη*, wie aus dem Titel und den 2 Fragmenten (16. 17 Bgk.) zu schliessen, ihren Verrat an A., den Krieg und Untergang der Sieben und wenigstens von ihrem Sohne Amphilochos erzählt. Wie aber Stesichoros die Eriphyle aufgefasst hat, ist trotz Schleiermachers (zu Plat. Republ. 608) geistreicher Hypothese (vgl. Welcker Ep. Cyklus II 392) gänzlich unklar. Hekataios frg. 340 bei Aelian. nat. hist. XIII 22. Entgegen dem gewöhnlichen Verlaufe wird A., der in den älteren Sagen zwar als Seher und Held, aber doch menschlichen Leidenschaften und Schwächen durchaus unterworfen erscheint, allmählich mit dem steigenden Ansehen seines Kultes und Orakels immer höher erhoben. Schon Pindar N. IX 27 fügt dem Bilde des vor Periklymenos fliehenden A. entschuldigend hinzu *ἐν γὰρ δαιμονίοισι φόβοις φεύγοντι καὶ παῖδες θεῶν*; Pyth. VIII 40ff. ist A. Gott. Aischylos (Sept. 570ff. 380ff.) preist ihn im Gegensatz zu Tydeus als den friedfertigen, aber tapferen Seher und Helden vor allen. Als milden Weisen hat ihn Euripides in der Hypsipyle (frg. 757) dargestellt. Sophokles El. 831 *καὶ νῦν ὑπὸ γαίας* (A.) *πάμψυχος ἀνάσσει*. Tragödien A. werden genannt von Karkinos (Arist. Poet. 17 p. 1455a 26) und Kleophon (Suid. s. v.). *Ἀ. σατυρικός*: Sophokles frg. 109—117. A. ist auch Titel mehrerer Komödien: des Aristophanes, Platon, Apollodor von Karystos, Philippides (Kock frg. com. I 396. 604. III 280. 302). Wie Antimachos in seinem Epos *Θηβαΐς* die Sage behandelt hat, ist gar nicht erkennbar; auch ist es zweifelhaft, ob er überhaupt auf ihre Gestaltung wesentlichen Einfluss geübt hat. Dem Schol. Stat. Theb. III 466 *dicunt (Statium) ista omnia ex Graeco poeta Antimacho deduxisse* ist nicht zu trauen. Für uns am deutlichsten tritt das Bestreben, den A. zu erheben, bei Statius hervor, in dessen Thebais er eine Hauptrolle spielt. Statt den A. mit Lykurgos, wie die alte Überlieferung (so am amyklaeischen Throne, Paus. III 18, 7) in Kampf geraten zu lassen, vertauscht er V 660 die Rolle des A. mit der des Tydeus; VIII 746 lässt er durch Kapaneus dem Tydeus das Haupt des erschlagenen Melanippos zur Befriedigung seiner wütigen Rache bringen statt, wie bei Apollodor, durch A.; endlich hat er VII 690ff. eine Aristeia des von Apollon persönlich unterstützten A. eingelegt und lässt ihn mitten im Siegeslauf von der Erde verschlungen werden, 770ff. Vgl. Philostrat. imag. I 27.

E. Bildliche Überlieferung, gesammelt von Overbeck Heroische Gallerie 91ff., Taf. IIIff. Dargestellt sind: 1) Auszug auf dem Kypseloskasten (Paus. V 17, 4), entsprechend auf dem korinthischen Krater in Berlin nr. 1655, Mon. d. Inst. X 4. 5 = Wien. Vlgbl. 1889 Taf. 10 = Baumeister Denkm. S. 67; vgl. Robert Bild u. Lied 14. Pernice Arch. Jahrb. III 366. 2) A. in Beratung mit Adrastos u. s. w. auf einem Skarabäus und einem etruskischen Spiegel, Welcker Ep. Cykl. II 332; vgl. O. Jahn Arch. Aufsätze 152. 3) A. mit Lykurgos in Streit geraten, von Adrastos und Tydeus getrennt am amyklaeischen Throne (Paus. III 18, 12). Danach von O. Jahn Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1853, 21 einige Vasenbilder gedeutet, die jedoch von Klein Verhdlg. Philologen-Vers. Innsbruck 1874, 152ff. (vgl. Robert Bild u. Lied 213) auf den Streit des Aias und Odysseus um die Waffen Achills bezogen sind. Es dürfte für beide Scenen derselbe Typus verwendet worden, also eine Entscheidung in jedem Falle nicht möglich sein. 4) Die Sieben in Nemea (Archemoros etc.), Wiener Vorlegeblätter 1889 Taf. 11. 5) A. Niederfahrt, Wiener Vorlegeblätter 1889 Taf. 11. Robert Sarkophagreliefs II 193 Taf. 40. Brunn-Körte Relievi delle urne Etrusche II 68. 70—73, Taf. 24, 8. 25. Am Heroon von Gjölbaschi-Trysa Benndorf Heroon v. Gjölb. 197. Taf. XXIV A 5. Die Tübinger (Tuxsche) Bronze ist nicht der Wagenlenker des A., nach Hauser Arch. Jahrb.

II 95 überhaupt kein Wagenlenker. 6) A. bei der kalydonischen Jagd im Giebelfelde des Athenatempels zu Tegea von Skopas, Paus. VIII 45, 7. 7) Kultbild s. o. unter A. Statue des A. in Athen auf dem Markte, Paus. I 8, 2; in Gruppe mit den Sieben in Delphoi von Aristogeiton und Hypatodoros (vgl. Robert Herm. XXV 412) Paus. X 10, 3, in Argos Paus. II 20, 5.

Litteratur: Eckermann Melampus 41ff. Unger Paradoxa Thebana 162. 409ff. Welcker Episch. Cyklus² II 320ff. Bethe Thebanische Heldenlieder 42ff. 76ff. [Bethe.]

***Ἀμφιαράου πηγή*.** **1)** Beim Amphiareion, Paus. I 34, 4.

2) Im Argivischen, nicht weit von Lerna, Paus. II 37, 5, jetzt wohl von dem angewachsenen Sumpfsee, dem alkyonischen, überflutet (Baedeker Griechenland² 275, doch vgl. E. Curtius Pelop. II 369); diese Quelle scheint bei Athen. II 43c gemeint zu sein, da von der unter Nr. 1 unmöglich gesagt werden konnte, dass sie ungesund sei. [Hirschfeld.]

Amphiareion (*Ἀμφιάρειον* [vgl. Meineke An. Alex. 109], *Ἀμφιαράειον*, *Ἀμφιάραιον*, *Ἀμφιαρᾶον*; vgl. Meisterhans Gram. att. Inschriften² 25) wird *κατ' ἐξοχήν* das berühmteste Heiligtum des Amphiaraos bei Oropos genannt in dem streitigen Grenzgebiete zwischen Attika und Boiotien. Es lag nach Strab. IX 399 im Gebiete des oropischen Psaphis in wasserreicher Gegend (Liv. XLV 27). Leakes Vermutung, das A. liege beim heutigen Mavrodhilisi (*Μαυροδήλεσι*) zwischen *Καλαμός* und *Σκάλαι Ὠρωποῦ* ist schon durch Rhangabé Antiq. hellén. II 252ff. bestätigt worden. Situationsplan bei Dürrbach Taf. I. Systematische Ausgrabungen hat auch hier erst die *ἀρχαιολογικὴ ἑταιρία* seit 1884 gemacht. Das A. erstreckt sich am linken Ufer eines Giessbaches von Westen nach Osten lang hin; s. den Plan von Dörpfeld und Kawerau in den *Πρακτικά* 1884 *Πίναξ E*, vervollständigt bei Dürrbach Taf. II, danach die beigegebene Skizze. Von den Grenzsteinen ist einer aufgefunden, IGS 422. Der Tempel des Amphiaraos (*A*) selbst liegt im Westen. Seine südliche Hälfte hat der vorbeifliessende Bach abgeschwemmt. Nach Osten öffnete er sich mit einer 12,86 m. breiten, 4,90 m. tiefen Halle, deren Giebel von sechs dorischen Säulen aus Poros zwischen den beiden in dorische Halbsäulen auslaufenden Längswänden getragen wurde. Hier scheinen Bänke gestanden zu haben (*Πρακτικά* 1887, 61). Der *ναός* von gleicher Breite und 21,68 m. Tiefe wurde durch zwei Reihen von je fünf Säulen in drei Längsschiffe geteilt, deren mittelstes doppelt so breit war, als die Seitenschiffe. Im Hauptschiff steht zwischen der 2. und 3. Säule eine 1,60 m. ins Geviert messende Basis (*α'*), nach Leonardos die Basis des von Pausanias I 34, 2 erwähnten marmornen Kultbildes, nach Dörpfeld ein Altar. Durch die Westwand führte eine 1,44 m. breite Thür in ein 2,51 breites und 1,88 tiefes Gemach (*α'*, *ἄδυτον*, *μαντεῖον*?). Aus zwei unkanellierten, hier gefundenen Ecksäulen zieht Leonardos (*Πρακτικά* 1886, 56) den Schluss, es sei das *πρόθυρον* des Tempels gewesen. Dörpfeld (*Πρακτικά* 1884, 91) setzt den Bau etwa in die makedonische oder frührömische Zeit. Sehr ähnlich ist der Tempel der Despoina in Lykosura: Athen. Mitt. 1890, 230. 10 m. vor der Ostfront des Tempels, doch nicht genau in seiner Axe, liegt ein 8, 60 m. langer, etwa halb so breiter Altar (*D*), der zwei kleineren älteren Altären übergebaut ist. Pausanias I 34, 3 zählt die an seinen fünf Teilen verehrten Götter und Heroen auf. Die Inschrift des dritten, eine fragmentierte Marmorplatte, *ΑΜΦΙΑΡΑΟ | ΑΜΦΙΑΟΧΟ | ΕΡΜ[ΟΕ-ΣΤΙΑΣ]* (s. Genethliacon Gottingense 1888, 176), ist hier gefunden: IGS 421, vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 155. Der fünfte den Nymphen, Pan, Acheloos, Kephissos geweihte dürfte nach Südwest gerichtet gewesen sein, der Amphiaraosquelle (*F*) zu (Paus. I 34, 4), die noch heute 7 m. vom Altar entfernt sprudelt. Aus ihr soll der Gott Amphiaraos aufgestiegen sein. Sie wurde nicht benutzt. Die aber, welche vom Gotte Heilung oder Orakel empfangen hatten, warfen Gold- oder Silbermünzen hinein. Nördlich (4 m. weiteste Entfernung) legen sich bogenförmig einige Porosstufen (*C*) um den Altar. Unmittelbar nördlich am Altar entlang läuft eine Wasserleitung (*Z*) durch das ganze *τέμενος*; vgl. die Inschrift IGS 4255 und *Πρακτικά* 1890. Etwa 70 m. östlich vom Tempel beginnt eine sich von Ost nach West hinziehende etwa 110 m. lange und 11 m. tiefe Halle (*P*), die nach Norden, Osten, Westen geschlossen sich nach Süden in ganzer Länge mit dorischen Säulen von 2,28 m. Axweite öffnete. Ihr östlicher und westlicher Teil war durch zwei, von je der vierten Säule an die gegenüberliegende Nordwand gezogene Quermauern abgetrennt. Die grosse Mittelhalle war durch eine von Osten nach Westen ziehende Reihe von 17 ionischen Säulen in zwei Längsschiffe geteilt. Rings an den Wänden aller drei Teile der Halle sind 53 Marmorfüsse gefunden, die eine fortlaufende Bank getragen haben. Hier haben also die Gläubigen (Männer und Weiber getrennt) auf den Häuten ihrer eben geschlachteten Opfertiere geschlafen, um vom Gotte durch ein Traumgesicht belehrt zu werden, Paus. I 34, 5. Dieser Bau hat ein älteres *κοιμητήριον* ersetzt, das nach der Tempelordnung IGS 235 Z. 45 östlich (für Männer) und westlich (für Frauen) vom Altare lag. Von dieser Halle (*P*) zum Tempel (*A*) hin zieht sich eine Reihe von Basen (*B*) zum Teil mit Weihinschriften meist für Römer (Proxeniedecreten der Oropier). Vor diesen (südlich) war eine lange Mauer (Steinbank? *H*) angebracht.

Nördlich hinter der grossen Halle (*P*) führen sieben Stufen zur Rückwand des Skenengebäudes. Das Theater (*T*), von Schriftstellern nie erwähnt, ist 1886 ausgegraben worden, und sein von Dörpfeld aufgenommener Plan in den *Πρακτικά* 1886 Taf. 3 publiciert. Es besteht, da der Zuschauerraum nicht ausgebaut ist, nur aus der ungepflasterten, kreisrunden Orchestra von 12 m. Durchmesser und dem Skenengebäude. Etwa um $^2/_3$ der Orchestra läuft ein Steinring als Fundament für die unterste Reihe der Sitze. In der Orchestra an diesem stehen unregelmässig fünf *θρόνοι* aus weissem Marmor, jeder mit der Inschrift zwischen den Füssen *ΝΙΚΩΝ ΝΙΚΩΝΟΣ ΙΕΡΕΥΣ ΓΕΝΟΜΕΝΟΣ ΑΜΦΙΑΡΑΩΙ*. Das Skenengebäude, 12, 33 m. breit, grenzt an den Orchestrakreis mit 2, 50 m. hohem *προσκήνιον*. Dies ist durch acht monolithe an Pfeiler gelehnte dorische Halbsäulen mit Fries gebildet;

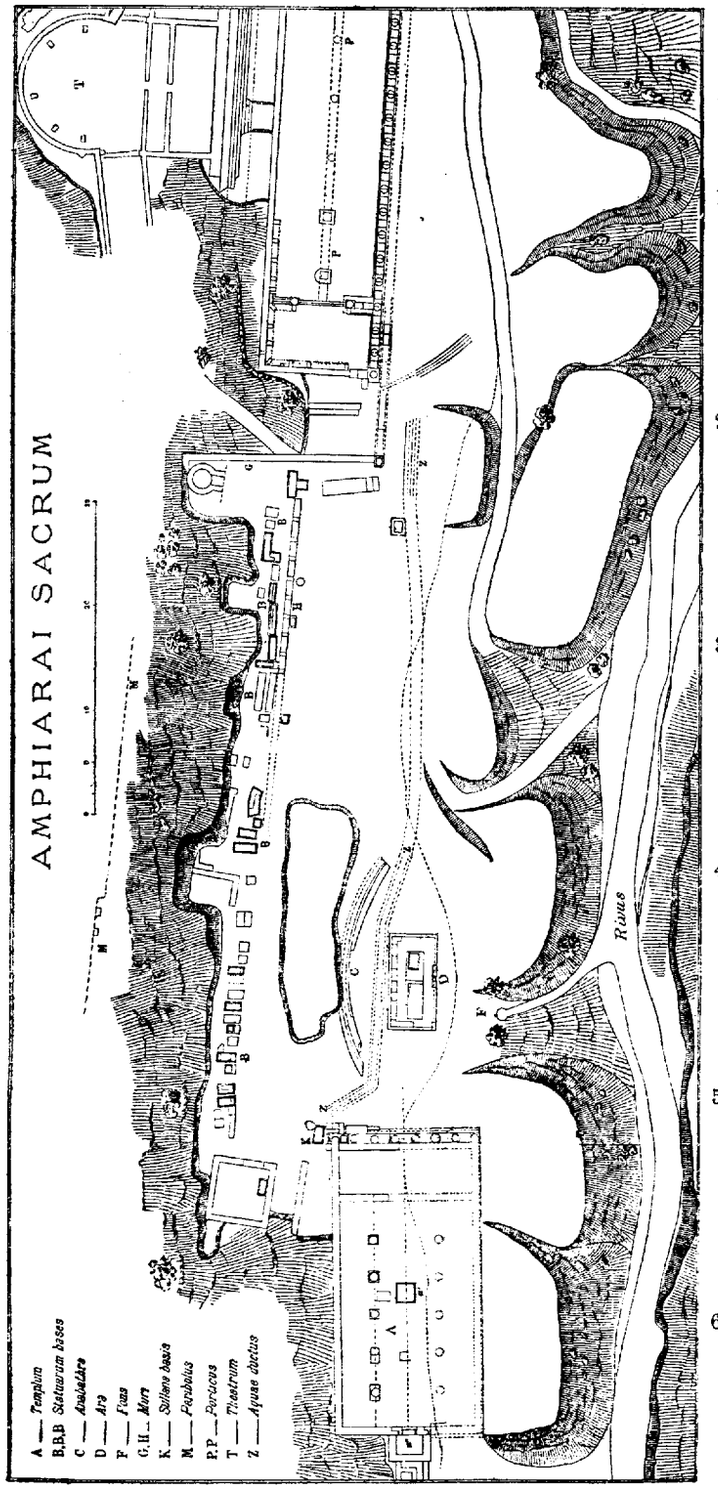

zwischen den Mittelsäulen war eine 1,36 breite Thür, die anderen Intercolumnien waren durch *πίνακες* geschlossen, wie die Epistylinschrift lehrt: *...Α]ΓΩΝΟΘΕΤΗΣΑΣ ΤΟ ΠΡΟΣΚΗΝΙΟΝ ΚΑΙ ΤΟΥΣ ΠΙΝ[ΑΚΑΣ ΑΜΦΙΑΡΑΩΙ]*. 1,93 m. hinter dem Proskenion lief die durch eine Mittelthür zugängliche Vorderwand der 4 m. tiefen Skene, in der sich noch eine spätere Längswand befindet. Rechts und links von der Skene münden in die Orchestra die *πάροδοι* durch grosse mit ionischen Säulen geschmückte Thüren. Zwischen der Hinterwand der Skene und der südlich gelegenen Halle ist ein dorisches Epistyl gefunden mit der Inschrift IGS 423: *ἱερεύς] γενόμενος τὴν σκηνὴν καὶ τὰ θυρώ[ματα Ἀμ]φιαράῳ.*

Öfters werden *λουτρὰ Ἀμφιάρεια* erwähnt, Aristoph. frg. 32 K.; vgl. Meineke II p. 950. Xenoph. Mem. III 13, 3. Erasistratos und Euenor bei Athen. II 46 c. d. Anth. Pal. XII 129. Euphorion bei Steph. Byz. s. *Ὡρωπός*, vgl. s. *Ἅρμα*. Diese *λουτρῶνες*, eins für Männer, eins für Frauen, sind entdeckt worden *ἐν δεξιᾷ τῆς στοᾶς (P)*: *Πρακτικά* 1890. Zu einer für sie zu erbauenden Wasserleitung giebt die Inschrift IGS 4255 aus dem 4. Jhdt. genaue Anweisung; vgl. IGS 3499.

Das A. war zugleich Orakel und Heilanstalt. Der Gott erschien im Traume. Nach dreitägiger Enthaltsamkeit von Wein und eintägigem Fasten (Philostrat. Vit. Apoll. II 37, 90), jedenfalls nach einem *καθάρσιον* und einem Widderopfer, schlief der Hülfsbedürftige auf der Haut des Opfertieres, Paus. I 34, 5. Geheilte Körperteile wurden im Bilde dem A. geweiht: IGS 303 Z. 67—72; 3498. Die Tempelordnung IGS 235 (411/02 nach v. Wilamowitz Hermes XXI

92, nach 387 nach Dittenberger) schrieb 1, dann $1\frac{1}{2}$ Drachmen als Kurtaxe vor. Sie giebt auch Auskunft über die Pflichten des Priesters, des *νεωκόρος* u. s. w. Ferner lässt diese Inschrift auf einen *ταμίας* schliessen (Hermes XXI 95), IGS 303 wird ein *συλλογεύς* genannt, 3 *ἱεραρχοῦντες* in der Schatzliste IGS 3498. Nach dem *ἱερεύς* datiert auch der Staat Oropos, nach ihm allein z. B. IGS 263. 265. 269. 275. 318. 340. 4263 etc., meist aber neben dem *ἄρχων* des *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* z. B. 237. 239. 240. 251—56. 278. 303 etc. Die Verwaltung des Heiligtums hatte Oropos, wenn es frei war (IGS 235, s. Herm. XXI 97. IGS 303), oder Athen, wenn es Oropos besass, IGS 4253. Im A. stellte Oropos seine Ehrendecrete auf, auch das *κοινὸν Βοιωτῶν* IGS 351. 4259 etc. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 71, Athen nur auf das A. bezügliche Psephismen, IGS 4252—4254.

Nach Herod. I 52 hat schon Kroisos das A. befragt und beschenkt, nach VII 134 liess Mardonios sein Traumorakel für sich benützen; vgl. Plut. Arist. 19; de def. orac. 5. Rat und Volk von Athen hat den Amphiaraos 332/1 mit einem goldenen Kranz von 1000 Drachmen bekränzt, IGS 4252. Menedemos, aus Eretria vertrieben, hat das A. als Zufluchtsort benützt, Antigonos von Karystos bei Diog. Laert. II 141. Der Arzt Erasistratos u. a. hat sich über die Heilquelle des A. geäussert, Athen. II 46. Der König Lysimachos hat eine Statue seiner Schwägerin *Ἀδεῖα* hierher geweiht, IGS 279. Auch des Ptolemaios Philadelphos und seiner Schwester-Gattin Arsinoe Statuen IGS 297. 298 bezeugten ihre guten Beziehungen zum A. Des grossen Gönners des A., Sullas und seiner Gattin Statuen hat der dankbare *δῆμος Ὠρωπίων* hier geweiht, IGS 264. 372, auch vieler anderer vornehmer Römer und Römerinnen, IGS 268. 305. 311. 331. 349. 372. 380. 383. 428; vgl. 433.

Von dem Landbesitze des A. erfahren wir zuerst durch Hypereides *ὑπὲρ Εὐξενίππου*; vgl. Comparetti Il discorso d'Iperide in favore d'Euxinippo, Pisa 1861, 23ff. Sulla schenkte dem A. alles Land 1000 Fuss rings im Umkreise und wandte ihm für die Spiele und Opfer alle Einkünfte der Stadt, des Landes, der Häfen der Oropier zu mit Ausnahme der Äcker des Amphiaraospriesters *Ἑρμόδωρος*, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 97 *bis*. Vgl. Mommsen Hermes XX 268ff.

Litteratur: Preller Ber. d. sächs. Gesellschaft d. Wiss. 1852, 140ff. Leonardos *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας* 1884, 11. 1886, 51. 1887, 59. 1890. 1892. Dörpfeld a. a. O. 1884, 88. v. Wilamowitz Hermes XXI 91. Dürrbach De Oropo et Amphiarai sacro, Paris 1890.

Inschriften sind jetzt gesammelt von Dittenberger im IGS I 70. 649. 730. Dazu *Ἐφημ. ἀρχ.* X 1892, 33ff. [Bethe.]

Ἀμφιάρεω ἐξελασίη wird in der Homervita des Ps.-Herodot § 9 und bei Suidas als Titel eines homerischen Epos angeführt. Fragmente sind nicht erhalten. Doch ist aus dem Titel mehreres über den Inhalt mit Sicherheit zu folgern. Die grosse That in der Sage von Amphiaraos ist sein Heerzug mit den Sieben gegen Theben, um dem Polyneikes, des Oidipus Sohn, das väterliche Erbe von seinem Bruder Eteokles zu erobern. Als Seher wusste Amphiaraos sein eigenes und das Verderben des Heeres vor Theben voraus, er kann also nicht freiwillig mitgezogen, sondern muss dazu gezwungen worden sein. Die Erzählung dieser Verwicklung muss den Hauptinhalt des Epos gebildet haben, das den Titel *Ἀ. ἐξ.* tragen konnte. Notwendig müssen aber auch die Folgen des Auszuges, Kampf und Tod der sieben Argiverhelden, erzählt worden sein. Dagegen schliesst der Titel den Gedanken aus, dass auch die Epigonen und Alkmeons Rache für seinen Vater Amphiaraos an seiner Mutter Eriphylen besungen war. Das Lied von der *μῆνις Ἀχιλλέως* ist in der Anlage parallel. Welckers Identification der *Ἀ. ἐξ.* mit der Thebais ist unbewiesen und höchst unwahrscheinlich. Doch hat er mit Recht Lobecks und Bergks (Com. de com. Attica ant. 220) Hypothese, die *Ἀ. ἐξ.* sei ein Lehrgedicht gewesen, zurückgewiesen (Ep. Cykl. II² 324, 8). Dieselbe stützte sich auf die Annahme, die von Klearch *ἐν β' περὶ παροιμιῶν* (Athen. VII 317a) überlieferten, vom Karystier Antigonos 25 als homerisch citierten, von Theognis 213 und Pindar (Boeckh vol. II 2, 650) u. a. benützten Verse (vgl. Bergk PLG⁴ II 139), die eine Lebensregel an den ‚Heros Amphilochos' richten, seien aus dem Epos *Ἀ. ἐξ.* entnommen. Aber sie berechtigen nicht, auf ein Lehrgedicht zu schliessen. Dass sie aus der *Ἀ. ἐξ.* stammen, ist zwar nicht bewiesen, aber nicht unwahrscheinlich. Es würden diese Verse den Gedanken verbieten, auch Alkmeon sei hier, wie in der Vulgärversion, Sohn des Amphiaraos gewesen, und so, gleich wie die aus dem Titel *Ἀ. ἐξ.* zu ziehenden Folgerungen die Rache des Sohnes an Eriphylen von diesem Epos ausschliessen.

Neuerdings ist versucht worden, die unter Amphiaraos S. 1889 erzählte altertümliche Sage von des Amphiaraos Streite mit Adrastos, ihrer Versöhnung, der Bestellung Eriphylens, der Schwester dieses, Gattin jenes, zur Schiedsrichterin, ihrer Bestechung durch Adrastos und Entscheidung gegen Amphiaraos, seines Auszuges und des Todes der sieben Argiverhelden vor Theben für das Epos *Ἀ. ἐξ.* wahrscheinlich zu machen. Litteratur: Welcker Ep. Cyklus² I 185. II 320. Bethe Thebanische Heldenlieder 41. 43–75. [Bethe.]

Amphibaios, Epiklesis des Poseidon in Kyrene. Lykophr. 749 nebst Schol. [Wentzel.]

Amphibia (*Ἀμφιβία*), Tochter des Pelops, Gemahlin des Sthenelos, Mutter des Eurystheus, Pherekyd. Schol. Ven. A Il. XIX 116 (= M. Schmidt Didymi fragm. p. 182). Bei Apollod. II 4, 5, 5 heisst sie Nikippe; ob Hesiod sie so oder Antibia, Tochter des Amphidamas nannte, ist den widersprechenden Angaben der Iliasscholien gegenüber nicht mehr festzustellen. [Wernicke.]

Amphichares. *Ὑποκριτὴς κωμικός* in Athen, 4. Jhdt., CIA II 977p; vgl. Dittenberger Syll. 425. 108. [Kirchner.]

Amphidamas (*Ἀμφιδάμας*). **1)** Tegeatischer Heros, nach Ap. Rh. I 161ff. (Paus. VIII 4, 8) Sohn des Aleos, Bruder des Lykurgos, Kepheus und der Auge, Teilnehmer an der Argofahrt, wo ihm einmal ein guter Rat in den Mund gelegt wird (Apoll. Rh. II 1046). Seine Mutter nennt Hyginus (fab. 14 p. 42, 11f.) Kleobule. Abweichende Genealogien: Sohn des Arkas, Vater des Lykurgos, Schol. Ven. B Il. II 609. Eust. Il. II 603

(wo Lykurgos ungenau ἔγγονος des A.); Sohn des Arkas, Vater des Aleos, Schol. Ven. A Il. II 603; im arkadischen Weihgeschenk von 369 und bei Paus. VIII 4, 4 steht Apheidas an dieser Stelle (vgl. Festschr. des Gymn. zu Jauer 1890, 55f.), doch ist eine Verwechslung nicht anzunehmen. Nach Apd. III 9, 2, 1 wird er dagegen zu den Söhnen des Lykurgos heruntergerückt; seine eigenen Kinder sind Melanion, der die Hand der Atalante erringt, und Antimache, Frau des Eurystheus. Diese Verbindung führt darauf, auch den Vater der Antibia, Frau des Sthenelos und Mutter des Eurystheus, mit dem arkadischen A. für eins zu halten, Didymos zu Il. XIX 116. 119 (wo sich die Schol. Twl. und Ven. A gegenseitig ergänzen und berichtigen; ebenda andere Namen und Herleitungen) nach Rhianos. Auf der Farnesinischen Tafel (jetzt in Villa Albani) CIG III 5984 G, besser O. Jahn Griech. Bilderchroniken, Tafel V, und p. 8, 43ff. 53, 351 erscheint Admata, Tochter des Eurystheus und der Admata, Tochter des Amphidemos, als Ἥ[ρας Ἀργείας ἱ]έρεια; man hat darin mit Recht eine chronologische Bezeichnung für die Thaten des Herakles, denen die anderen Inschriften und Darstellungen der Tafel gelten, sehen wollen, zurückgehend auf Hellanikos ἱέρειαι τῆς Ἥρας. Vielleicht ist auch A. Vater der Naupidame (Nausidame Roscher Lex. I 304), welche vom Helios den Augeias gebiert, hierher zu beziehen.

2) Opuntischer Lokrer, dessen Sohn der junge Patroklos im Streit beim Astragalenspiel tötet; worauf dieser bei Peleus Schutz findet. Den Namen des Sohnes nennt die Ilias XXIII 87f. nicht; bei Pherekydes (frg. 19) heisst er Kleisonymos (Apd. III 13, 8, 4 Kleitonymos), in den Ἀστραγαλισταί, einer Tragödie des Alexander Aitolos (Meineke Anal. Alex. 217f. Nauck FTG[1] 635), welcher die Scene in das Haus des Schullehrers Othryoneus verlegt, wahrscheinlich Lysandros (Schol. Ven. B Twl. Il. a. a. O.), bei Hellanikos frg. 57 wahrscheinlich Aianes (Schol. Ven. A Il. XII 1), dies nach Localtradition der Lokrer, die ein τέμενος Αἰάνειον und eine Quelle Αἰανίς hatten (Strab. IX 425).

3) Aus Skandeia anf Kythera in der Doloneia Il. X 266ff.; ihm schenkt Autolykos die dem Ormeniden Amyntor in Eleon gestohlene κυνέη; A. giebt sie weiter an Molos, dessen Sohn Meriones sie dem Odysseus für seinen nächtlichen Gang borgt.

4) Milesisch, Vater der Harmathoe, welche den Milesier Pandareos heiratet und mit diesem wegen seines Frevels gegen Zeus getötet wird, Schol. Q V Od. XX 66, vgl. Schol. Ven. Od. XIX 518.

5) Einer der Griechen im hölzernen Pferde, Tryphiodor. exc. Il. 182.

6) Sohn des Busiris, mit diesem von Herakles getötet, Apd. II 5, 11, 6 (nach Kallimachos Αἴτια: G. Knaack Callimachea, Gymn. Progr. Stettin 1887, 8f.); bei Pherekydes frg. 33 Iphidamas.

7) Ein vornehmer Chalkidier, den seine Söhne, als er gestorben, mit Wettspielen ehrten, zu denen Hesiod von Aulis nach Chalkis hinüberfuhr — seine einzige Seefahrt —, um dort mit einem Hymnos den Siegespreis, einen Dreifuss, zu erringen. Hes. Op. 646ff. Später fasste man Homer als den Besiegten und erdichtete einen ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου (s. d.) in Chalkis, unter dem Vorsitze des Ganyktor, Sohnes des Königs A. von Euboia. E. Rohde (Rh. Mus. XXXVI 1881, 420ff.; vgl. Busolt Gr. Gesch. I 314, 3. Christ Gr. Lit.-Gesch.[2] 76, 1) hält die Stelle der Ἔργα für eine Interpolation aus zwei verschiedenen Zeiten; jedoch lässt er die Erwähnung des A. auf alter echter Sage beruhen. Wer hingegen mit Kirchhoff Hesiodos Mahnlieder an Perses 72ff. an der Authenticität festhält, muss den A. für eine durchaus geschichtliche Persönlichkeit ansehen. In diesem Falle wird man auch wenigstens die Möglichkeit offen lassen, dass die Nachricht des Plutarch (conv. sept. sap. 10 und bei Procl. zu Hes. Op. 650), nach welcher A. im Lelantischen Kriege in einem Zweikampf (μονομαχοῦντα Vermutung K. F. Hermanns für ναυμαχοῦντα) fiel, nicht rein willkürliche spätere Erfindung ist. Zur genaueren chronologischen Bestimmung würde freilich auch dieses Material nicht ausreichen. [Hiller v. Gaertringen.]

8) Vater des Phokers Pelagon (s. d.), Schol. Eurip. Phoin. 638. [Wissowa.]

Amphidamos, Feldherr der Eleer im ‚Bundesgenossenkrieg'. Im J. 218 v. Chr. fiel er als Gefangener in die Hände Philippos' V. von Makedonien. Als er diesem versprach, ein Freundschaftsbündnis mit Elis zustande zu bringen, wurde er ohne Lösegeld freigelassen, konnte jedoch bei dem Widerspruch seiner Landsleute sein Versprechen nicht erfüllen. Als makedonischer Spion verdächtigt, floh er aus seinem Vaterlande und ging zum Philippos. Polyb. IV 75, 6. 84, 2ff. 86, 3ff. [Wilcken.]

Amphidemos (Ἀμφίδημος), Sohn des Amphimedes, Oropier. Πολέμαρχος Ende des 4. Jhdts. v. Chr. Dittenberger IGS 4256. 4257. [Kirchner.]

Amphidikos, ein Thebanerheld, Sohn des Astakos, der mit seinen Brüdern Ismaros, Leades, Melanippos in dem Kampfe gegen die von Polyneikes und Adrastos gegen Theben geführten Argiver nach Apollod. III 6, 8, 2 alle andern übertrifft. Er tötet nach ihm und Paus. IX 18, 6, der aus demselben Handbuche schöpft, den Parthenopaios, den Sohn des Talaos, während diese That in dem Epos Thebais und in den Phoinissen des Euripides v. 1160 dem altberühmten Helden Periklymenos beigelegt wird. Die Quelle für jene Version ist nicht nachgewiesen. Pausanias nennt ihn Ἀσφόδικος und erwähnt sein Grab an der Strasse nach Chalkis vor dem proitidischen Thore an der Oidipusquelle. [Bethe.]

Amphidius. Τύλλος Ἀμφίδιος heisst nur bei Plut. Cor. 22 der volskische Gastfreund Coriolans, den die anderen Berichte vielmehr Attius Tullius nennen, s. unter Tullius. [Klebs.]

Amphidokos (Ἀμφίδοκος), Bruder (θεοειδής) des Aspledon und Klymenos nach einem von G. Hermann und Buttmann (vgl. Marckscheffel frg. 47) auf Hesiodos zurückgeführten Hexameter des Steph. Byz. s. Ἀσπληδών (aus Herodian. π. καθολ. προσῳδ. I p. 26 Lentz) = Eustath. Il. II 511 p. 272, 19. Bei Steph. Byz. (Eust.) werden alle drei als Söhne des Orchomenos citiert. [Tümpel.]

Amphidolia (ἡ Ἀμφιδολία Strab. VIII 349 oder Ἀμφιδολίς Strab. VIII 341), elische Landschaft im Berglande nördlich von Olympia (Strab. VIII 341). Bei Xenoph. Hell. III 2, 30 scheint es als Stadt in Triphylien bezeichnet zu werden (so auch Steph. Byz.), und mit Bewohnern anderer Städte werden die Amphidolier auch Xenoph. Hell. III 2, 25. IV 2, 16 aufgezählt. Bei Strab. VIII 341. 349 ist es aber nur als ein Gebiet bezeichnet, in welchem Margalai (Xenoph. Hell. a. O. Diod. XV 77) und nahe diesem Aleision läge. [Hirschfeld.]

Amphidromia (Ἀμφιδρόμια) hiess in Athen und vielleicht auch in anderen griechischen Staaten die Lustrationsfeier, die man im Hause nach der Geburt eines Kindes beging. Die Geburt galt für verunreinigend wie der Tod (Stengel Griech. Kultusaltt. 113); das Kind selbst, wie die Wöchnerin und alle Personen, die mit ihr in Berührung gekommen waren, bedurften der Reinigung. An denen, die bei dem Akte der Geburt selbst Hülfe geleistet hatten, wurde eine Reinigung mit einfachen Sühnmitteln (Stengel a. a. O. 110f.) jedenfalls sogleich nach Beendigung ihres Geschäftes vorgenommen, denn sonst hätten sie sich keinem anderen nähern dürfen, aber auch für die einstweilige, gleichsam provisorische Lustrierung des Kindes und wohl des ganzen Hauses musste man Sorge tragen. Das geschah zunächst durch Befestigen eines zum Kranze gebogenen Ölzweiges an der Hausthür, wenn ein Knabe, einer Wollbinde, wenn ein Mädchen geboren war (Hesych. s. στέφανον ἐκφέρειν). Beides hatte eine kathartische Bedeutung (Diels Sibyll. Blätter 69f. 120ff.), und mag nebenbei noch symbolisch darauf haben hinweisen sollen, worin das Kind später die Aufgabe und den Ruhm seines Lebens suchen sollte. Diesen ersten Massregeln folgte, sobald es der Zustand der Wöchnerin gestattete, eine feierlichere Lustrationsceremonie. Das Kind wurde, wahrscheinlich von der Amme, schnell um den Herd herumgetragen, wobei alle Anwesenden folgten. Dieser Akt gab dem Feste den Namen (Plat. Theait. 160 E mit Schol. und die Lexikographen; Schol. Aristoph. Lys. 757 sagt, man habe das Kind niedergelegt und sei im Kreise herumgegangen). Dass alle Beteiligten sich vorher nochmals durch Waschen und andere Mittel gereinigt haben mussten, verstand sich von selbst (Suid. Hesych.). Darauf fand ein Mahl statt, zu dem die Verwandten und Freunde des Hauses geladen wurden (Eubul. bei Athen. II 65 C. Ephipp. ebd. IX 370 D. Isaios III 70). Nach Suidas (vgl. Plaut. Truc. II 4, 70) fanden die A. am fünften Tage nach der Geburt des Kindes statt. Es wird dies die Regel gewesen und überall da geschehen sein, wo man gleich darauf am siebenten (Hesych. und Harpokr. s. ἕβδομαι u. ἑβδομευομένου. Aristot. hist. anim. VII 12) oder zehnten Tage (Suid. Hesych. s. δεκάτην θύειν oder ἑστιᾶν. Isaios a. a. O. Aristoph. av. 922. Eur. El. 1124ff.; vgl. Ion 653 und 805 γενέθλια θύειν) das Fest der Namensgebung besonders feierte. Wenn Hesychios sagt, dass dem Kinde der Name bei der Amphidromienfeier beigelegt sei, so haben wir ein Zusammenlegen beider Feste vorauszusetzen (vgl. Schneider zu Arist. hist. anim. VII 12. I 557. Iw. Müller Privataltert. IV 450 b. c, auch Bekker anecd. 207, 14). Opfer und Schmaus vereinigten auch hier die Hausgenossen und ihre Freunde. Letztere brachten Geschenke mit (σπλίαι und πλεκτάναι, Harpokr. und Hesych. a. a. O.), und auch die Sklaven spendeten Kleinigkeiten (Ter. Phorm. I 1, 13).

Unter den bildlichen Darstellungen, in denen man Amphidromienfeiern hat erkennen wollen (s. Daremberg et Saglio Dict. I 238), hat nur eine Anspruch, mit Wahrscheinlichkeit darauf bezogen zu werden (Panofka Bilder ant. Lebens Taf. 1. Daremberg a. a. O. Fig. 267): ein Satyr und eine Mainade in tanzender Bewegung tragen in einem Korbe ein Kind, vielleicht den kleinen Bakchos. Litteratur: Petersen Jahrb. f. Phil. Suppl. II 1856, 286ff. Preuner Hestia-Vesta 53ff. Hermann-Blümner Privataltert. 281f. Ussing Erziehung und Jugendunterricht, Berl. 1885, 27ff. Daremberg-Saglio a. a. O. [Stengel.]

Amphidromos (Ἀμφίδρομος), nach Hesych. ein von Aischylos in seiner Semele genannter Daimon. Hesych. erklärt den Namen mit Γενέθλιος (vgl. Welcker Aisch. Trilog. Prometh. 324). [Stengel.]

Amphidymon (τὸ Ἀμφίδυμον, zwei Eingänge habend, Etym. M. p. 89, 40) hiess nach Nigidius beim Schol. German. Arat. 148 (vgl. E. Curtius Pelop. II 587) die im Tretongebirge befindliche Höhle, welche als die Lagerstätte des von Herakles erwürgten nemeischen Löwen bezeichnet wurde; darnach ist vielleicht auch bei Hygin. fab. 30 *in antro Amphidymo* (für *Amphriso* der ed. princ.) herzustellen (s. Hygin. ed. M. Schmidt p. 64). [Hirschfeld.]

Ἀμφιετής (oder ἀμφιέτηρος), Beiwort des Dionysos, von alljährlichen Feiern hergeleitet; Orph. Hymn. LIII. LII 10. Vgl. Bull. hell. IX 133. [Jessen.]

Amphietides s. Amphisteides.

Amphigeneia (Ἀμφιγένεια und Ἀμφιγένειον) wird Il. II 593 (s. Eustath. 297, 24) unter den Städten Nestors aufgezählt; Strabon VIII 349 sucht es wie Apollodor bei Steph. Byz. in der Makistia, und zwar um den Hypsoeis, wo ein Letoheiligtum sei, welches bei Steph. Byz. missverständlich als in A. befindlich angegeben wird. Antimachos bei Steph. und Hesychios verlegen es nach Messenien und mögen es mit Ampheia identificiert haben. [Hirschfeld.]

Ἀμφιγυήεις, altes Epitheton des Hephaistos, bei Homer sowohl adjectivisch (Il. XIV 239. I 607) als substantivisch (Il. XVIII 383—614 ὅ.; Od. VIII 300 u. ö.), in Verbindung mit κλυτός oder περίκλυτος; bei den Späteren in der Regel substantivisch. Erklärt wird A. von den Alten durchweg als ‚lahm' (γυιός, γυιόω) oder ‚an beiden Füssen gelähmt' (γυῖον), von neueren als der ‚mit beiden Armen tüchtige', der ‚starkarmige' oder ‚geschickte' Werkmeister (= ἀμφιδέξιος), Goebel Jahresber. d. Gymnas. d. Theresian. Akad. 1858, 20. Pott Etym. Forsch.[2] I 583. Welcker Griech. Götterl. I 663. Ameis Hom. Od. Anhang z. VIII 300. Doederlein z. Il. I 607; anders Düntzer Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XIV 196. Hartung Rel. u. Mythol. d. Griech. I 148. [Jessen.]

Amphikaia (Herod. VIII 33; Paus. X 33, 9

giebt ausdrücklich an, dass dies die alteinheimische Form war, dass aber in dem Beschlusse der Amphiktyonen über Zerstörung der phokischen Städte der Name *Ἀμφίκλεια* geschrieben war), Stadt im nordwestlichen Phokis, am nördlichen Fusse des Parnasos, über dem Kephisosthale, bei dem jetzigen Dorfe Dadi, wo noch auf einer vortretenden flachen Höhe Reste der Mauern der alten Akropolis erhalten sind. Die Stadt wurde, wie die meisten phokischen Städte, zweimal zerstört: zuerst durch die Truppen des Xerxes (s. Herod. a. a. O.), dann am Ende des phokischen Krieges durch Philippos in Ausführung des amphiktyonischen Beschlusses (Paus. X 3, 2); doch hatte sie sich von beiden Zerstörungen wieder erholt und bestand noch zur Zeit des Pausanias, der als das Bemerkenswerteste darin ein Heiligtum des Dionysos (vgl. CIG 1738) mit einem unzugänglichen Adyton erwähnt; der Priester des Gottes erteilte im Namen desselben Orakel, der Gott selbst heilte Kranke durch Traumgesichte (Paus. X 33, 11). Pausanias berichtet eine Localsage von einem Königssohne, der, von seinem Vater vor den Nachstellungen der Feinde verborgen, von einer Schlange gehütet wird, die der Vater, weil er glaubt, sie wolle dem Kinde ein Leid anthun, mit einem Speerwurf tötet, der auch dem Kinde das Leben kostet; hiernach soll die Stadt auch den Namen *Ὀφιτεία* geführt haben. Inschriften CIG 1738. Le Bas II 831. [Hirschfeld.]

Amphikleia. **1)** s. Amphikaia.

2) Frau des Ariston, wird als eine für Philosophie begeisterte Schülerin des Plotinos von Porphyrios (v. Plot. 9) genannt. [Freudenthal.]

Amphikles (*Ἀμφικλῆς*). **1)** Athener (*Ἀλωπεκῆθεν*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift vom J. 342 v. Chr., CIA II 803c 54.

2) Delischer Archon im J. 171 v. Chr., Bull. hell. IX 147, 15; vgl. II 570, 1. 576, 82.

3) Sohn des Telesippos. *Πολέμαρχος* Ende des 3. Jhdts. in einer Inschrift von Hyettos, Dittenberger IGS 2822. [Kirchner.]

4) Sohn des Philoxenos, aus Rhenaia (Delos), musischer und melischer Dichter um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., nur durch die Inschriften Bull. hell. X 35. XIII 244 (Delos) und *Ἐφ. ἀρχ.* 1891, 139. Dittenberger IGS I 373 add. p. 745 (Oropos) bekannt. [Wilhelm.]

5) A. von Chalkis, einer der bevorzugten Schüler des Herodes Atticus (Philostrat. vit. soph. II 8 p. 84, 6ff. Kays. 10 p. 90, 7). [W. Schmid.]

Amphiklos (*Ἀμφικλος*), ein Troianer, von des Phyleus Sohn Meges getötet, Il. XVI 313ff. [Hoefer.]

Amphikrates (*Ἀμφικράτης*). **1)** Alter König von Samos, siegreich im Kriege gegen die Aigineten, Herod. III 59. [Cauer.]

2) *Γραμματεὺς βουλῆς* Anfang des 4. Jhdts. v. Chr., CIA II 26.

3) Sohn des Amphidemos, Athener. *Λοχαγός*, fällt auf dem Rückzug der 10000, Xen. anab. IV 2, 13. 17. [Kirchner.]

4) Von Athen (FHG IV 300. Susemihl Litt.-Gesch. d. Alex. Z. II 372), ein Rhetor, floh — jedenfalls 86 nach der Einnahme durch Sulla — aus Athen zu den Parthern nach Seleukeia, blieb aber dort nicht, sondern ging, auf höheres Glück hoffend, an den Hof der Kleopatra, der Gemahlin des Tigranes und Tochter Mithridats. Durch Intriguen verdächtigt nahm er sich selbst das Leben (Plut. Lucull. 22). Bekannt ist nur ein Werk *Περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν* (Athen. XIII 576c. Diog. II 101); wegen seines Schwulstes wird er *π. ὕψ.* 3, 2 mit Hegesias und Matris zusammengestellt. Dionys (Ant. I 4) und Livius (IX 18, 6) polemisieren sehr heftig gegen einen griechischen Schriftsteller, der im Solde des Partherkönigs die Römer gelästert hätte; es liegt nahe, an A. zu denken, ohne dass es sich beweisen liesse. [Schwartz.]

5) Athenischer Erzbildner aus dem Ende des 6. Jhdts.; verfertigte eine später in den Propylaeen aufgestellte eherne Löwin ohne Zunge (ursprünglich Brunnenfigur?), die später von der Localsage mit der Geschichte der Hetaere Leaina, der angeblichen Geliebten des Aristogeiton, in Verbindung gebracht wurde. Plin. n. h. XXXIV 72 (alphab. Verz.). Paus. I 23, 1. Plut. d. garr. 8. Polyaen. VIII 45. [C. Robert.]

Amphikritos, Sohn des Glaphoridas aus Akraiphia. *Πολέμαρχος* Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. Dittenberger IGS 2718. [Kirchner.]

Amphiktyon (*Ἀμφικτύων*). **1)** Der dritte König von Athen nach der erweiterten attischen Königsliste, vertrieb seinen Schwiegervater Kranaos, büsste jedoch nach 12 (bei Euseb. 10) Jahren die Herrschaft durch Erichthonios wieder ein. Paus. I 2, 5f. Apollod. I 7, 2, 6. III 14, 6. Nach Iust. II 6 verdankte ihm Athen seinen Namen und seine Schutzgöttin, und es folgte ihm nach Erbfolgerecht Erechtheus. Nach Apollodor war er ein Autochthon, andere (Apollod. a. a. O. Euseb. Chron. I 183. II 30 Schoene) nannten ihn den Sohn des Deukalion, während er Marm. Par. 8 als dessen Zeitgenosse bezeichnet wird. Unter seiner Regierung fand die erste Einführung des Dionysoskultes aus Eleutherai nach Attika statt, und zwar durch Vermittelung des Pegasos (Paus. a. a. O. Schol. Ar. Ach. 243) oder des Semachos (Euseb. II 30). A. bewirtete den Gott, wie ein Terracottenbildwerk in Athen darstellte (Paus.), und stiftete im Heiligtum der Horen dem *Διόνυσος Ὀρθός* und nahe dabei den Nymphen Altäre zur Erinnerung daran, dass ihn der Gott zuerst die Mischung des Weines mit Wasser gelehrt hatte. Philochoros bei Ath. II 38c. IV 179e (daraus Eustath. zu Hom. 1815, 61).

2) Sohn des Deukalion und der Pyrrha, der mythische Stifter der delphisch-pylaeischen Amphiktyonie, s. Amphiktyonia. Seine Söhne waren Itonos, der Vater des Boiotos (Paus. IX 1, 1. V 1, 4. Schol. Ap. Rh. I 551. Lykos *περὶ Θηβῶν* bei Tzetz. Lyc. 1206), Malos (Steph. Byz. s. *Μαλιεύς*) und Physkos (Eustath. zu Hom. 277, 19) oder Aitolos, der Vater des Physkos (Steph. Byz. s. *Φύσκος*). [Wagner.]

Amphiktyonia (*Ἀμφικτυονία*), Name verschiedener Verbände von hellenischen Staaten. Die Mitglieder einer solchen Genossenschaft heissen *Ἀμφικτύονες*. Worin sich principiell die Amphiktyonieen von anderen Staatenverbänden unterschieden, steht weder durch den Namen, noch durch irgend ein Zeugnis fest. Obgleich die Schreibart *Ἀμφικτύονες* nicht blos in den Hss. und auf den Inschriften der Kaiserzeit vorwiegt, sondern sich

auch durchweg auf den Inschriften der delischen Amphiktyonie findet, von denen die ältesten noch dem 5. Jhdt. angehören, so ist doch kein Zweifel, dass die Form *Ἀμφικτίονες*, die uns zuerst 380 v. Chr. begegnet (CIG 1688) und auf den Inschriften des 3. und 2. Jhdts., sowie auf den Münzen vorherrscht, auf die richtige Etymologie hinweist, nach welcher *ἀμφικτίονες* mit *περικτίονες* oder *περιοικοῦντες* gleichbedeutend ist und ‚Umwohner' bezeichnet. Die klassischen Autoren, welche den Namen so herleiten und erklären, stellt Bürgel Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie 7, 11 zusammen; die etymologischen Versuche der Neueren bespricht Bürgel 8, 12. Aber mit der Ableitung des Namens ist für das Verständnis der Sache wenig gewonnen. Denn dass die Mitglieder einer Gemeinschaft von Staaten in den Zeiten mangelhafter Communicationen Nachbarn sein mussten, versteht sich von selbst. Welchen Charakter diejenigen Gemeinschaften hatten, die sich Amphiktyonieen nannten, ist nirgends gesagt. Neuere Gelehrte, z. B. Curtius (Gr. G. I 99. 221. 225. 433. II 118. 363) nennen jeden primitiven Staatenverband mit gemeinsamen Heiligtume Amphiktyonie, so die Opfergemeinschaften der kleinasiatischen Dorier (Herod. I 144) und Ionier (Herod. I 148, vgl. Thuk. III 104). Vor allem wird eine euboeische Amphiktyonie angenommen (so auch in den früheren Auflagen dieser Encyclopädie), weil im Heiligtum der amarynthischen Artemis die Urkunde eines Vertrages zwischen Chalkidiern und Eretriern aufgestellt war (Strab. X 448), und weil zum Feste derselben Göttin Leute aus Karystos nach Eretria kamen (Liv. XXXV 38). Da jedoch nirgends überliefert ist, was das Wesen einer Amphiktyonie ausmacht, so ist es vorläufig nicht zulässig, den Namen Amphiktyonie auf solche Verbände anzuwenden, für die er nicht ausdrücklich bezeugt ist. Die Eigentümlichkeiten der Amphiktyonie lassen sich nur an denjenigen Amphiktyonieen studieren, die in den Quellen als solche bezeichnet werden. Von der Mehrzahl dieser Verbände ist allerdings kaum mehr als die Existenz bekannt.

1) Die Amphiktyonie von Argos. Unzweideutig erwähnt wird diese allerdings nirgends, ist aber von Meier (Die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diaeteten 37) und O. Müller (Dorier I 154) erschlossen aus einigen Stellen, die ohne die Annahme einer argivischen Amphiktyonie kaum verständlich wären. Als Vorsteher eines Staatenverbandes gehen die Argiver vor, wenn sie den Sikyoniern und Epidauriern eine Geldbusse auferlegen (Herod. VI 92, vgl. VI 79), und dass dieser Verband den Namen einer Amphiktyonie geführt habe, ist wahrscheinlich, weil nach Pausanias (IV 5, 1) die Messenier sich den Spartanern erboten, *παρὰ Ἀργείους συγγενέσιν οὖσιν ἀμφοτέρων ἐν Ἀμφικτυονίᾳ διδόναι δίκην*, und weil Amphiktyonen den Kampf angeordnet haben sollen ([Plut.] Parall. 3), durch welchen der Streit der Argiver und Spartaner um den Besitz von Kynuria entschieden wurde.

2) Die Amphiktyonie von Onchestos, von Strabon IX 412 erwähnt. Mittelpunkt dieser Amphiktyonie war ein Poseidonheiligtum. Die Mitglieder sind nicht bekannt; man wird sie vorzugsweise in Boiotien zu suchen haben. Mythische Zusammenhänge von Onchestos mit Megara, Kopai und Plataiai weist O. Müller Orchomenos 238 nach.

3) Die Amphiktyonie von Kalauria. Auch diese Amphiktyonie ist nur durch eine Stelle Strabons bekannt (VIII 374), die E. Curtius (Herm. X 385) aus Ephoros herleitet. An der Amphiktyonie von Kalauria, welche wie die von Onchestos ein Poseidonheiligtum zum Mittelpunkte hatte, waren beteiligt Nauplia, Prasiai, Hermione, Epidauros, Aigina, Athen, Orchomenos. Für Nauplia trat später Argos, für Prasiai Sparta ein. Orchomenos wird ausdrücklich *ἡ Μινύειος* zubenannt. Da alle anderen beteiligten Städte an den Küsten des argolischen und saronischen Golfes liegen, nahm Otfried Müller an, der Bund von Kalauria sei zu einer Zeit entstanden, als die Seemacht der Minyer von der boiotischen Küste sich bis an die Ostküste der Peloponnes erstreckte (Orchomenos 247). Das konnte nur lange vor der dorischen Wanderung geschehen sein, wie denn O. Müller überhaupt den Ursprung der Amphiktyonieen in die Zeit vor den Wanderungen setzte (Aeginetica 32). Als Zweck dieser Amphiktyonie sah O. Müller es an, dass sie die Unabhängigkeit der Seestädte gegen die Heroengeschlechter des Binnenlandes schützen sollte (Aeginetica 36). Diese Ansichten sind im allgemeinen die herrschenden geworden. Nur E. Curtius hat ihnen widersprochen. Er erklärt (Herm. X 388) *ἡ Μινύειος* für einen Zusatz Strabons oder eines Abschreibers und versteht (a. a. O. 389) unter Orchomenos die arkadische Stadt dieses Namens. Da er Spuren einer Verbindung nachweist, welche die arkadischen Orchomenier im 7. Jhdt. mit argolischen Städten unterhielten, setzt Curtius den Ursprung der Amphiktyonie von Kalauria in diese Zeit (Herm. X 390, 1). Als ihren Zweck sieht er allein die Sicherung und Regelung des Seeverkehrs an ohne kriegerische Absicht (Gr. G. I^6 89f.).

4) Eine Amphiktyonie von Korinth scheint angedeutet zu werden von Pindar Nem. VI 40—42 *πόντου τε γέφυρ' ἀκάμαντος ἐν Ἀμφικτυόνων ταυροφόνῳ τριετηρίδι τίμασε Ποσειδάνιον ἂν τέμενος*. Diese Worte liessen sich so auffassen, als ob die isthmischen Spiele von korinthischen Amphiktyonen veranstaltet worden wären. Indessen kommt diese Stelle in Wegfall, wenn man mit Boeckh hier wie Isthm. III 26 *ἀμφικτιόνων* schreibt und unter *ἀμφικτίονες Κορίνθου* die Umwohner von Korinth versteht.

5) Die delische Amphiktyonie, in der Litteratur nirgends erwähnt ausser von Athenaios VI 234E. Die Inschriften der delischen Amphiktyonie, am besten zusammengestellt und erörtert von Homolle Bull. hell. VIII 202—327, haben sich in den letzten Jahrzehnten so vermehrt, dass durch sie die Abhandlung von C. Fr. Hermann De theoria deliaca. Göttingen 1846 und teilweise selbst die Untersuchungen von Boeckh (Abhdlg. Berl. Akad. 1834: Staatshaushaltung II 320ff.) veraltet sind. Zu den Festen des delischen Apollon kamen während der Blütezeit der ionischen Kultur grosse Menschenmengen zusammen (Hymn. in Apoll. Del. 146—164. Thuk. III 104), nicht allein, um den Gott zu feiern, sondern auch, um Waren zu kaufen und zu verkaufen (Hymn. in Apoll. Del. 155). Der Markt von Delos scheint mithin die Vorzüge, die er in alexandrinischer und römischer Zeit bewährte (vgl. G. Gilbert

Deliaca 54f.), schon damals gezeigt zu haben. Solche Zusammenkünfte waren nicht möglich ohne ein Vertragsverhältnis zwischen denjenigen Staaten, deren Angehörige sich zu Festen und Geschäften vereinigten. Ob die Gemeinschaft von Staaten, deren Bürger zur Teilnahme an diesen Festen berechtigt waren, den Namen einer Amphiktyonie führte, ist nicht überliefert. Auch das ist zweifelhaft, ob neben dem attischen Seebunde, dessen Kasse bis 454 im Tempel des delischen Apollo aufbewahrt wurde, noch der ältere Verband zu religiösem Zwecke fortbestand. Und auch das muss dahingestellt bleiben, ob die Athener sich eine Aufsicht über die Verwaltung des delischen Tempels vorbehielten, als 454 die Bundeskasse nach Athen überführt worden. Das erste Zeichen, dass die Athener die Verfügung über das Vermögen des delischen Apollontempels den Deliern entzogen hatten, bieten Rechnungen, welche athenische Beamte in den J. 434 und 433 über das Tempelgut gelegt haben (CIA I 283). Im J. 426 vollzogen die Athener auf Delos eine religiöse Reinigung und stifteten eine grosse *πανήγυρις*, welche alle vier Jahre gefeiert wurde. Neben diesem athenischen Prachtfeste, bei dem z. B. Nikias einen glänzenden Aufwand trieb, scheint das ältere Apollonfest mit localem Charakter fortbestanden zu haben (v. Schöffer De Deli insulae rebus 37f.). Bald nach der grossen Reinigung wurden die Delier gänzlich von ihrer Insel vertrieben (Thuk. III 104). In der Zeit der athenischen Herrschaft auf Delos werden die Sagen entstanden sein, nach welchen Erysichthon den delischen Apollontempel gegründet, Theseus einen *ἀγών* auf Delos gestiftet hatte (Synkell. 290 Bonn. Paus. VIII 48, 3). Unbeschränkt war die Gewalt der Athener über den delischen Tempel schon nicht mehr im J. 410. Auf einer von Homolle Bull. hell. VIII 284 publicierten Rechnung dieses Jahres erscheinen neben athenischen Beamten auch *νεωκόροι Δηλίων* an der Verwaltung des Tempelgutes beteiligt, und diese *νεωκόροι* werden als *ἄρχοντες* bezeichnet, können also keine subalterne Stellung eingenommen haben. Die athenischen Tempelbeamten bilden ein Collegium von vier Mitgliedern und führen den Titel *Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων*. Diesem Collegium mit Attinger (Beiträge zur Geschichte von Delos 34) eine längere als jährige Amtsdauer beizulegen, ist, wie v. Schöffer (De Deli insulae rebus 43) ausführt, nicht der mindeste Grund. Wie es zu dem Namen *Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων* kam, ist fraglich. Am nächsten liegt die Vermutung, dass in der vorattischen Zeit Vertreter der in der delischen Festgemeinschaft vereinigten ionischen Staaten eine Controlle über die Verwaltung des delischen Tempels ausgeübt hatten, und dass diese Vertreter *Ἀμφικτύονες* hiessen. Wenn die Athener den Namen der Amphiktyonen von dem altionischen Staatenverbande übernommen hatten, so haben wir ein Recht, auch diesen Verband als Amphiktyonie zu betrachten. Durch den Ausgang des peloponnesischen Krieges wurde die athenische Herrschaft auf Delos unterbrochen. Unter spartanischem Schutze erlangten die Delier ihre Unabhängigkeit wieder (Roehl IGA 91). Das hinderte aber nicht, dass die Athener jährlich eine Festgesandtschaft nach Delos schickten (Xen. Memorab. IV 8, 2). Nach wenigen Jahren wurden die athenischen Amphiktyonen auf Delos wieder eingesetzt. Schon 390 haben sie wieder Rechnung gelegt (die Rechnungsurkunde ist noch nicht ediert, konnte aber von v. Schöffer 53 benützt werden; vgl. Homolle Bull. hell. VIII 304. 307. 308). Wahrscheinlich erneuerten die Athener ihre Herrschaft über Delos 394 nach dem Seesiege bei Knidos. Nicht lange blieb diese Herrschaft ungestört. Die grösste unter den Inschriften der delischen Amphiktyonie, das Marmor Sandvicence (CIG II 814), nennt verschiedene, Delier, unter diesen gewesene Beamte, welche die athenischen Amphiktyonen mit Gewalt aus dem Tempel trieben. Eben auf dem Marmor Sandvicense sind die Rechnungen verzeichnet über die ersten Jahre der hergestellten athenischen Verwaltung. Während dieser Jahre wurde die Zusammensetzung der delischen Amphiktyonen geändert. Bis 375 finden wir nur Athener als Amphiktyonen. In welcher Weise diese bestellt wurden, ob man das ganze Collegium für dieselbe Amtsperiode wählte, oder ob die einzelnen Stellen zu verschiedenen Zeiten ihre Inhaber wechselten, ob es zulässig war, denselben nach Ablauf seiner Amtsdauer wiederzuwählen, alle diese Fragen sind noch nicht mit Sicherheit beantwortet. Die älteren Ansichten (Boeckh a. a. O. Gilbert Deliaca 58f. Dittenberger Syll. 120) sind, wie Dittenberger Syll. 660 constatiert, durch ein von Koehler im CIA publiciertes neues Bruchstück veraltet. Eine befriedigende Ansicht an die Stelle zu setzen, ist bisher nicht gelungen. Zulässig bleibt die Annahme von v. Schöffer 56, dass normaler Weise das ganze Collegium am Ende eines jeden Jahres erneuert wurde, dass aber wegen der vorhergegangenen Unruhen die Athener ausnahmsweise dieselben Amphiktyonen mehrere Jahre lang im Amte liessen. 375 wurden fünf Athener und mehrere Andrier als Amphiktyonen eingesetzt. Die Zuziehung der Andrier hatte, wie Attinger 34f. vermutet, den Zweck, gegen die athenerfeindliche Partei auf Delos ein Gegengewicht zu bilden. Noch immer waren auf Delos die Athenerfreunde in der Minderheit. Zwei von Homolle Bull. hell. III 473f. publicierte Volksbeschlüsse aus den J. 369 und 362 belohnen zwei Delier für ihre der athenischen Sache geleisteten Dienste und empfehlen sie dem besonderen Schutze der Amphiktyonen, erkennen also indirect an, dass sie ohne diesen Schutz vor ihren Mitbürgern nicht sicher sein würden. Durch einen ähnlichen Beschluss (CIA II 115b) unbekannten Datums wird einem von der athenerfeindlichen Partei vertriebenen Delier das Bürgerrecht verliehen. Vielleicht ist es eine Concession an diese Partei, wenn auf einer Urkunde des Rechnungsjahres 364/3 (publiciert von Homolle) die athenischen Amphiktyonen die Übergabe vollziehen *μετὰ βουλῆς Δηλίων καὶ ἱερομνημόνων Ἀπατουρίου καὶ συναρχόντων*. Die Amphiktyonen aus Andros sind, wie v. Schöffer 74 constatiert, auf dieser Urkunde verschwunden. Den Versuch, andere Ionier zur Verwaltung des delischen Tempels heranzuziehen, scheinen die Athener also bald aufgegeben zu haben. Die Urkunden der J. 358/7 (CIA II 817), 346/5 (CIA II 822), 343/2 (Bull. hell. VIII 298), 342/1 (Bull. hell. VIII 299) zeigen die athenischen Amphiktyonen im ungestörten Besitze des delischen Tempels. Auf einer Weihinschrift des J. 341 erscheinen die fünf athenischen Amphiktyonen nebst einem Secretär. Die Fünfzahl der athenischen Amphiktyonen scheint also seit der Reform von 375 fortbestanden zu haben. Die Herrschaft über Delos behaupteten die Athener in einem Processe, den sie um die Mitte des 4. Jhdts. vor den delphischen Amphiktyonen führten (wie Attinger 47 annimmt, 345/4). Erst in der makedonischen Zeit wurden die Athener aus Delos vertrieben und der attisch-delischen Amphiktyonie ein Ende gemacht (nach v. Schöffer 89 kurz vor 308).

6) Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie, bei weitem die berühmteste und von der grössten Bedeutung für das hellenische Leben, daher auch am genauesten bekannt und am eifrigsten erforscht. Auch die allgemeinen Untersuchungen über die Amphiktyonieen beschäftigen sich in erster Linie mit der pylacisch-delphischen Amphiktyonie. Einige Spuren antiker Forschungen über die Amphiktyonen von Delphi stellt Bürgel (Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie 11) zusammen. Von der neueren Litteratur über die Amphiktyonieen im allgemeinen und die delphische insbesondere giebt Bürgel 12—19 eine eingehende Würdigung, Thumser in C. Fr. Hermanns Handbuch I[6] 84f. eine vollständige Übersicht. Die früheren Altertumsforscher (z. B. Humphrid Prideaux Marmora Oxoniensia 122—127. van Dale Dissertationes IX antiquitatibus quin et marmoribus illustrandis inservientes, Diss. VI De concilio amphictyonum 26) verbanden eine unkritische Gläubigkeit gegenüber der Tradition mit recht übertriebenen Vorstellungen von der Competenz und dem Ansehen der Amphiktyonen. Den ersten ernsthaften Versuch, die Nachrichten über die Amphiktyonen durch eine eindringende Kritik zu sichten und ihre anscheinend regellose und unbegrenzte Thätigkeit auf eine feste, rechtliche Grundlage zurückzuführen, machte Sainte-Croix (Des anciens gouvernements fédératifs 1—161). Glücklich in der Polemik gegen die unklaren Anschauungen seiner Vorgänger, kam er zu der Ansicht, die Amphiktyonen seien eine rein religiöse Körperschaft ohne alle politischen Competenzen gewesen (vgl. S. 310). Diese Ansicht eigneten sich im wesentlichen an Grote (Gr. G. I 509), Freeman (History of Federal Government I 123f.), Fustel de Coulanges (La cité antique 250) und C. Fr. Hermann (Handbuch I[6] 86). Drumann (Gesch. d. Verfalls der griech. Staaten 165), der die rechtliche Competenz der Amphiktyonie ebenfalls auf das religiöse Gebiet beschränkte, betonte doch daneben, dass thatsächlich diese Thätigkeit oft politische Bedeutung hatte. Die Versuche blieben nicht aus, diese politische Thätigkeit aus einem von den religiösen Functionen unabhängigen Rechtsgrunde herzuleiten. Tittmann (Über den Bund der Amphiktyonen 146—169) sah in den Amphiktyonen einen politischen Verband aller hellenischen Staaten, der die Aufgabe gehabt hätte, die hellenische Einheit nach aussen und innen zu vertreten, und nur, weil er thatsächlich zu schwach gewesen wäre, diese Aufgabe zu erfüllen, die Einzelstaaten genötigt hätte, sich auf eigene Hand zu verteidigen und zu engeren Bündnissen zu vereinigen. In ähnlichem Sinne äusserte sich Pastoret (Hist. de la législat. V 22f.). Auch Döderlein (Ersch und Gruber III 531f.) und Plass (Gesch. d. alten Griechenlands II 60f.) sahen bei der Bildung der Amphiktyonie politische und religiöse Zwecke vereinigt, nahmen jedoch an, sie sei frühzeitig ihrer politischen Competenz entkleidet worden und habe nur als religiöser Verband fortbestanden, weil man sich gescheut hätte, religiöse Institutionen zu zerstören. Während alle bisher genannten Forscher nur nach dem Umfange der politischen Functionen fragten, welche die Amphiktyonen ausübten, unternahmen es Niebuhr (Kl. Schr. II 158f.) und Thirwall (Hist. of Greece I 373), die Art dieser Functionen näher zu bestimmen. Beide bestritten, dass die Amphiktyonie jemals den Zweck gehabt hätte, ihre Mitglieder zu gemeinsamer Verteidigung und gemeinsamem Angriff zu vereinigen. Sie legten den Ursprung der Amphiktyonie in eine Zeit, als der Kriegszustand zwischen allen Staaten, die nicht in einem Vertragsverhältnisse mit einander standen, normal und jeder ausserhalb der Grenzen seines Staates rechtlos war. In diesen Verhältnissen sahen Niebuhr und Thirwall eine notwendige Voraussetzung für die Bildung der Amphiktyonie, die nach ihrer Ansicht die Aufgabe hatte, nicht den Kriegszustand zu beseitigen, aber das Kriegsrecht zu mildern und die rechtliche Grundlage für einen friedlichen Verkehr zu schaffen. Ähnliche Ansichten finden sich bei Wilhelm Vischer (Über die Bildung von Staaten und Bünden 32) und Schömann (Gr. Alt. II 31). Auch Holm (Gr. G. I 274) legt der Amphiktyonie den Zweck bei, den internationalen Verkehr zu regeln, aber er erklärt diesen Zweck für einen secundären, den man der Amphiktyonie erst gesetzt habe, nachdem sie als eine Genossenschaft für gemeinsamen Gottesdienst entstanden sei.

Während das Wesen der delphischen Amphiktyonie ohne sicheres Ergebnis erörtert wurde, vermehrte sich das Material, aus dem sich eine Kenntnis der Einzelthatsachen gewinnen liess. Zu den Inschriften, die Boeckh im CIG veröffentlicht hatte (1688ff., vgl. CIA II 545ff.), kamen die Publicationen von Curtius (Anecdota Delphica 40f.), Wescher-Foucart (Inscr. de Delphes 2ff. 454. 455. 459), Wescher (Mémoires de l'Académie des Inscript. VIII 1), Rhangabé (Antiquités helléniques 706—713), Le Bas (Voyage archéologique 834f.) und Foucart (Bull. hell. VII 410ff.). Durch die neu gefundenen Inschriften und die Einzeluntersuchungen, die sich auf das erweiterte Material aufbauten, wurde die Dissertation von Otto Weiss (De foederis amphictyonici disciplina), welche die bis 1857 erschienenen Forschungen über die Verfassung der Amphiktyonen recapitulierte, schnell überholt. Das erweiterte Material vollständig zu verarbeiten unternahm Bürgel in seiner Preisschrift: Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie (München 1877); er bemüht sich überall, Thatsachen und Combinationen zu unterscheiden. Indessen sind manche seiner Resultate, die sich Busolt Gr. G. I 477ff. im wesentlichen angeeignet hat, durch die neuen Funde bereits wieder veraltet. Auch seine Übersicht über den heutigen Stand der Forschung muss bald veralten, da von den delphischen Ausgrabungen der Franzosen und der durch Pomtow bearbeiteten akademischen Ausgabe der delphischen Inschriften weitere Aufschlüsse zu erwarten sind.

A. Competenzen der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie.

a) Religiöse Competenzen. Die Amphiktyonen versammelten sich um zwei Heiligtümer, den Demetertempel zu Anthela und den Apollontempel zu Delphi. In der kleinen Ebene, zu der sich der Engpass der Thermopylen bei Anthela erweiterte, lag ein Heiligtum der *Δημήτηρ Ἀμφικτυονίς* und ein anderes, in dem *Ἀμφικτύων*, der Eponymos der Amphiktyonie, selbst verehrt wurde. In der Nähe befanden sich *ἕδραι Ἀμφικτυόνων* (Herod. VII 200). Bei jeder Versammlung der Amphiktyonen wurde der Demeter ein Opfer dargebracht (Strab. IX 429, vgl. 420). Mit der Verwaltung des pylaeischen Demeterheiligtums hing es vielleicht zusammen, dass die Amphiktyonen den in den Thermopylen gefallenen Griechen Inschriften setzten (Herod. VII 228).

Der Kult der amphiktyonischen Demeter erscheint als geringfügig neben dem des pythischen Apollon, der die Amphiktyonen ebenfalls beschäftigte und vielleicht den wichtigsten Teil ihrer Thätigkeit in Anspruch nahm. In welchem Verhältnisse die Amphiktyonen zum delphischen Tempel standen, ist freilich schwer zu bestimmen. In die Functionen der Priester scheinen sie niemals übergegriffen zu haben. Opfer, Gebete und Orakel lagen ausschliesslich in den Händen der Delpher, wie Bürgel 32f., treffend darlegt. Vor allem weist Bürgel darauf hin, dass die *προμαντεία* auf den Inschriften stets von den Delphern, niemals von den Amphiktyonen verliehen wird. Dagegen war die Unabhängigkeit der Delpher beschränkt durch die Vermögensverwaltung der Amphiktyonen. Den Hauptteil des Tempelgutes machte das Gebiet der zerstörten Städte Krissa und Kirrha aus. Als die Amphiktyonen die den Priestern verhassten Städte erobert hatten, verkauften sie die Bewohner in die Sklaverei, vermutlich zum Besten der Tempelkasse, verschütteten den Hafen und machten die Stadt dem Erdboden gleich. Dann verpflichteten sich die Amphiktyonen durch einen Eid, weder selbst das dem Gotte geweihte Land zu bebauen noch zu dulden, dass es ein anderer bebaue, sondern dem Gotte und dem heiligen Lande mit Hand und Fuss und ganzer Streitkraft zu Hülfe zu kommen (Aischin. III 109. 112). Die beiden heiligen Kriege der demosthenischen Zeit entstanden dadurch, dass zuerst den Phokern, dann den Amphisseern mit Recht oder Unrecht von den Amphiktyonen der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten sich einen Teil des heiligen Landes angeeignet. Durch einen 380 in Athen veröffentlichten Beschluss der Amphiktyonen wurde im einzelnen bestimmt, in welcher Weise die *ἱερομνήμονες* als Vertreter der amphiktyonischen Staaten das heilige Land zu überwachen hatten; wer seine Inspectionsreise versäumte, verfiel in eine Strafe von 30 Stateren aiginetischer Währung, und wenn er diese Summe schuldig blieb, so sollte seine Stadt vom Zutritt zum delphischen Tempel ausgeschlossen und von den Amphiktyonen bekriegt werden (CIA II 545). Die Grenzen des heiligen Landes wurden zu Anfang der römischen Zeit durch einen teilweise erhaltenen Beschluss der Amphiktyonen neu bestimmt (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 55. 56), und diesen Beschluss legte unter Traian C. Avidius Nigrinus seiner Grenzregulierung zu Grunde (Wescher a. a. O. 12. CIL III 567). Das Verbot, das heilige Land zu bearbeiten, richtete sich aber nicht gegen diejenigen, die als Hintersassen des Gottes eine Parzelle bearbeiteten und dafür dem Gotte einen Schoss entrichteten. In welcher Weise das heilige Land verwertet und vergeben wurde, hatten die Amphiktyonen zu beschliessen, wie eine von Foucart (Bull. hell. VII 428. 429) publicierte Urkunde zeigt. Ihnen lag also nicht blos der Schutz, sondern auch die Verwaltung des Tempelgutes ob.

Schutz und Verwaltung der Amphiktyonen erstreckten sich aber nicht allein auf das geweihte Land, das durch den krissaeischen Krieg an das Heiligtum gekommen war, sondern auch auf das übrige Eigentum des Gottes, vor allem auf das Gebäude, den Tempel selbst und den darin aufbewahrten Schatz. Strabon (IX 420) bezeichnet es ausdrücklich als einen Hauptzweck der Amphiktyonie, den Tempel zu bewachen, da die in ihm aufbewahrten Gelder und Weihgeschenke einer sorgsamen Aufsicht bedürften. Vor allem hatten die Amphiktyonen darauf zu halten, dass der Gott nicht beraubt oder betrogen würde. Auffallen muss es, dass auf den Urkunden über die Rückzahlung der von den Phokern geraubten Gelder keine Vertreter der Amphiktyonen, sondern nur phokische und delphische Beamte, phokische und delphische Zeugen mit Namen genannt werden (Bull. hell. XI 324. 326. 328. 329. 330. 331). Indessen wird auf den beiden am besten erhaltenen Urkunden (324. 326) als Empfängerin die Frühjahrsversammlung der Amphiktyonen ausdrücklich genannt. Auf einer anderen Urkunde (328) nehmen allerdings delphische Beamte die Zahlung in Empfang. Es lässt sich annehmen, dass den Phokern neben den Zahlungen an die Amphiktyonen auch solche an die Stadtgemeinde Delphi auferlegt worden waren, da sie bei ihrer Occupation zweifellos auch diese geschädigt hatten. Mehrfach belohnen sie den Nachweis entwendeten Tempelgutes (Foucart Bull. hell. VII 410. 424) und entscheiden über den streitigen Betrag einer der Tempelkasse geschuldeten Summe (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 55. 56). Noch Sulla musste sich an die Amphiktyonen wenden, um die Schätze des Gottes in seine Hände zu bekommen, und einige waren gewissenhaft genug, sich der Auslieferung zu widersetzen (Plut. Sull. 12). Aber die Amphiktyonen hatten das Vermögen des Heiligtums nicht nur zu bewachen, sondern auch durch nutzbare Capitalsanlage zu vermehren, auch über die Ausgaben stand ihnen eine Entscheidung zu. Bürgel 179 nimmt an, dass in diesem Umfange die Vermögensverwaltung der Amphiktyonen nach dem antalkidischen Frieden unter spartanischem Einflusse eingesetzt wurde, weil durch das bereits erwähnte, 380 in Athen publicierte Decret (CIA II 545) gewisse Functionen der amphiktyonischen Behörden neu geregelt wurden. Aber dass dieser Beschluss am Verhältnisse der Amphiktyonen zum Tempelgute etwas geändert hätte, lässt sich nicht nachweisen. Ein weitgehender Einfluss der Amphiktyonen auf das Finanzwesen des Tempels ist bereits aus dem 6. Jhdt. bezeugt, und wenn wir auch von diesem Einflusse nur bei wenigen Gelegenheiten erfahren, so ist doch keine Thatsache bekannt, die zu ihm im Widerspruche stünde.

Dass die Amphiktyonen Tempelgelder ausliehen, ist allerdings nur an einer Rednerstelle gesagt (Isokr. XV 232, vgl. Demosth. XXI 144ff.), welche berichtet, die Alkmeoniden hätten von den Amphiktyonen Summen geborgt, die sie zum Kampfe gegen die Peisistratiden brauchten. In römischer Zeit werden *τόκοι καὶ πρόσοδοι* des pythischen Apollon durch einen *ἐπιμελητὴς τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀμφικτυόνων* verwandt (Le Bas 847). Erhaltene Münzen beweisen, dass den Amphiktyonen auch das Recht der Prägung zustand (Mionnet II 96, 21; Suppl. V 386, 644. Bröndsted Reisen und Untersuchungen I 113—115). Die Verfügung über die Ausgaben des Tempelschatzes muss insofern beschränkt gewesen sein, als die Amphiktyonen nicht berechtigt gewesen sein können, Ausgaben zu verweigern, die für den Unterhalt der Priesterschaft und die Bedürfnisse des Kultus unentbehrlich waren. In ihrer Hand lag vor allem die Aufgabe, die Baulichkeiten des Tempels im Stand zu erhalten. Im 6. Jhdt. verdangen sie an die Alkmeoniden um heilige Gelder die Arbeit, an Stelle des abgebrannten Tempels einen neuen zu bauen (Herod. V 62. Paus. X 5, 13). In aitolischer Zeit wird die gute Ausführung von Bauten und verwandten Arbeiten durch die Amphiktyonen belohnt. Auch für den plastischen, bildnerischen und inschriftlichen Schmuck des heiligen Bezirkes hatten die Amphiktyonen zu sorgen. Sie errichteten in Delphi einen ehernen Coloss (Diod. XVI 33), liessen zwei Tauchern, die bei Artemision den Persern bedeutenden Schaden gethan hatten, Statuen setzen, und verfehlten in der Kaiserzeit nicht, die Herrscher und ihre Angehörigen durch Denkmäler zu ehren (Le Bas 848. 849, vgl. CIG 1712. 1713. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 166. 167). Nicht blos praktische, sondern auch wissenschaftliche Verdienste wurden von ihnen belohnt. Sie liessen die Sprüche der sieben Weisen aufzeichnen (Paus. X 24, 1) und dem Sophisten Gorgias eine Statue errichten (Dio Chrysost. 115R.). Wir können nicht wissen, ob auch die dem Grammatiker Apollodoros verliehene Auszeichnung (Plin. n. h. VII 37) in einem Denkmale bestand. Selbst Phryne, deren ganzes Verdienst in ihrer Schönheit beruhte, ward von den Amphiktyonen eines Standbildes würdig befunden (Dio Chrysost. a. a. O.). Mehrfach verschenken sie Kränze, als deren Geber der Gott gilt (*παρὰ τοῦ θεοῦ* CIG 1689b). Die Vorstellung bei allen von den Amphiktyonen erwiesenen Ehren muss die gewesen sein, dass Verdienste um den Gott belohnt werden (vgl. Foucart Bull. hell. VIII 424). Indessen traute man dem Gott ein weites Herz zu, und wie man in seinem Namen Thaten belohnte, an denen er kein unmittelbares Interesse hatte, so verwandte man sein Geld zu Zwecken, die mit dem Kultus kaum noch in Zusammenhang standen. In römischer Zeit baute das *κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* eine Bibliothek (Le Bas 845).

Zu den den Amphiktyonen obliegenden ökonomischen Functionen gehörte auch die Ausrüstung der pythischen Spiele. Das mehrfach erwähnte, 380 in Athen publicierte Amphiktyonendecret (CIA II 545) enthält auch Bestimmungen über die Herrichtung der pythischen Spiele. Die Beamten, die bei der Vorbereitung dieser Spiele ihre Pflicht versäumen, werden mit Geldstrafe bedroht; falls die Geldstrafe nicht bezahlt wird, soll die Stadt des rückständigen Schuldners vom Heiligtume ausgeschlossen werden, ebenso die Stadt, die den Besuch der Spiele unterlässt. Ein Argiver, der es für sich und seine Nachkommen übernimmt, Waffen für die pythischen Spiele zu liefern, wird von den Amphiktyonen ausgezeichnet (Le Bas 833). Im Interesse der pythischen Spiele wurden der dionysischen Künstlercorporation zu Athen von den Amphiktyonen völkerrechtliche Privilegien verliehen (CIA II 551). Wenn dagegen mit den *πάντων τῶν Ἑλλήνων εὐσεβέστατοι*, welche dem *κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου* das Recht zugestanden, sich an den Pythien und Soterien zu Delphi, den Museien zu Thespiai, den Herakleien zu Theben zu beteiligen (CIG 3067), wie Lüders Die dionysischen Künstler 82f. und Reisch De musicis Graecorum certaminibus 93 annehmen, die Amphiktyonen gemeint sind, so können sie in diesem Falle nicht als Tempelbehörde, sondern nur als Schiedsgericht sich geäussert haben, da sie nur als solches ein Recht hatten, in boiotische Interna einzugreifen.

Aber nicht allein die ökonomische Seite, sondern die ganze Leitung der pythischen Spiele lag den Amphiktyonen ob (Paus. X 7, 4). Sie hatten die Wettkämpfe anzuordnen (Schol. Pind. Pyth. IV 116) und die Kampfpreise zu verteilen (Heliodor. Aithiop. II 1 p. 97 Bekk. Pind. Pyth. IV 66. X 8. 9). Auch die *σωτήρια*, welche die Aitoler nach dem Siege über die Gallier stifteten, hatten die Amphiktyonen zu veranstalten. Daher tragen die Listen der bei diesen Spielen gekrönten Sieger die Namen von amphiktyonischen Beamten an der Spitze (Wescher-Foucart 3—6). Bei allen von ihnen geleiteten Festen hatten die Amphiktyonen das Privilegium der *προεδρία* zu vergeben (Le Bas 834. 835. 837. 838. 839, vgl. 836). An festliche Zusammenkünfte ist auch zu denken, wenn die Amphiktyonen als Auszeichnung das Recht verleihen, *σκανὰν ἐν Πυλαίᾳ* (d. h. in der Vorstadt Pylaia) *τὰν πρώταν ὑπάρχειν* (Le Bas 841).

Die Thätigkeit der Amphiktyonen musste es mit sich bringen, dass sie Anordnungen trafen, durch welche die Selbständigkeit der delphischen Behörden eingeschränkt wurde. So wurden die Delpher von ihnen angewiesen, einen *θησαυρός* herzurichten, in dem Waffen zum Gebrauche bei den pythischen Spielen aufbewahrt werden sollten (Le Bas 843). Noch tiefer griffen die Amphiktyonen in delphische Geschäfte ein, wenn sie Freiheit von Abgaben und Leistungen verliehen, die den Delphern zustanden (Foucart Bull. hell. VII 417 *ἀτέλεια τῶν τε ἄλλων πάντων καὶ τᾶν χοραγιᾶν, ἃν τοὶ Δελφοὶ ἄγοντι*. 420 *τᾶν χοραγιᾶν ἀφεῖθαι, τᾶν τοὶ Δελφοὶ ἄγοντι*). Vielleicht ist überall Freiheit von delphischen Lasten gemeint, wenn die Amphiktyonen *ἀτέλεια* (Wescher-Foucart 2. Le Bas 834. 835. 837. 838. 839. 843. Foucart Bull. hell. 422) oder *ἀτέλεια πάντων* (Le Bas 836. 841) erteilen. Ebenso mögen delphische Ehrenrechte durch die von den Amphiktyonen vergebene *ἐπιμά* bezeichnet sein (Le Bas 833. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 139. Foucart Bull. hell. VII 410. 424). Eine Unterordnung der Delpher unter die Amphiktyonen spricht sich auch darin aus, wenn letztere dem

ἄρχων befehlen, eine öffentliche Belobigung zu verkünden (Le Bas 839).

Alle diese umfangreichen Functionen der Amphiktyonen entspringen aus ihrem Verhältnisse zum Tempel des pythischen Apollon. Zu den delphischen Kulten gehört auch der Gottesdienst der Athena Pronaia, für den sie sich Le Bas 841. 843 bemüht zeigen. Dagegen lässt sich eine weitergehende Competenz auf religiösem Gebiete oder gar eine Aufsicht über das gesamte hellenische Sacralwesen nicht nachweisen. Bürgel, der den Amphiktyonen eine derartige Stellung beilegt, stützt sich eigentlich allein auf die Beschlüsse wegen der dionysischen Künstler. Aber diese Beschlüsse standen einerseits in Zusammenhang mit den pythischen Spielen, andererseits beweisen sie nur das Recht der Amphiktyonen, für den internationalen Verkehr gewisse Normen aufzustellen.

b) Gerichtsbarkeit und Verwandtes. Um die aus dem Verhältnisse zum delphischen Tempel erwachsenden Pflichten wirksam geltend zu machen, waren den Amphiktyonen richterliche Competenzen unentbehrlich. Auf verschiedene Verstösse und Versäumnisse in dem ihrer Aufsicht unterstellten Ressort waren Strafen gesetzt (vgl. S. 1913), die im gegebenen Falle nicht wohl anders als durch ein gerichtliches Verfahren verhängt werden konnten. Dass der Nachweis entwendeten Tempelgutes durch einen förmlichen Process erbracht wurde, ist ausdrücklich bezeugt (Foucart Bull. hell. VII 410 ἐμήνυσαν ἱερὰ χρήματα τῷ θεῷ καὶ κρίναντες ἐπὶ τῶν ἱερομνημόνων ἱερὰ ἐποίησαν. 424 γραφάμεν[οι δίκαν ἱερὰν ἔκριναν [κ]αὶ ἐ[ξ]ή[λεγξ]αν καὶ κατεδίκασα[ν πάν]τα κατὰ τῶν ἀ[δι]κ[η]σάντων). In δίκαι ἀμφικτυονικαί wurden die Phoker als Volk (Diod. XVI 23), die Söldner der Phoker (Diod. XVI 31) und einzelne angesehene Phoker angeklagt und verurteilt (Diod. XVI 32). Auch wenn die Plataier gegen die Spartaner wegen der von Pausanias auf dem delphischen Weihgeschenk der Sieger von Plataiai angebrachten Inschrift bei den Amphiktyonen Klage erhoben haben sollen (Demosth. LIX 98), so mag deren Verhältnis zum delphischen Tempel der Grund gewesen sein, weshalb eine derartige Beschwerde vor sie gebracht werden konnte. Diese sacrale Gerichtsbarkeit allein würde es erklären, dass für amphiktyonische Beamte ein Richtereid vorgeschrieben war (CIA II 545, vgl. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1. 119). Der Richter schwur, gerecht zu entscheiden, so weit als möglich, nach geschriebenem Rechte, sonst nach bestem Wissen und Gewissen. Er schwur ferner, die verhängten Bussen nach Möglichkeit einzutreiben.

Wenn aber die Amphiktyonen schlechthin als αἱρετοὶ ἐκ πολλῶν πόλεων δικασταί bezeichnet werden (Timaios lex. Platon. s. ἀμφικτύονες), so wird ihnen eine richterliche Gewalt beigelegt, die über ihre sacrale Competenz hinausgeht. Die Amphiktyonen hatten nicht allein das Recht des delphischen Tempels zu wahren, sondern auch gewisse völkerrechtliche Normen. So viel wir aus den Quellen sehen können, hat die delphische Amphiktyonie bis zum Untergange der hellenischen Freiheit neben ihren sacralen Competenzen stets die Aufgabe gehabt, die kriegerischen und friedlichen Beziehungen zwischen den verbundenen Staaten zu regeln und zu überwachen. Dass der internationale Verkehr zwischen den amphiktyonischen Staaten gemeinsamen Rechtsnormen unterworfen war, ist mit einer Bestimmtheit überliefert, die für keinen Zweifel Raum lässt. Dionys von Halikarnass erzählt (Ant. Rom. IV 25), Amphiktyon habe neben den besonderen Gesetzen eines jeden Staates die κοινοὶ νόμοι gegeben, οὓς καλοῦσιν ἀμφικτυονικούς, ἐξ ὧν φίλοι μὲν ὄντες ἀλλήλοις διετέλουν καὶ τὸ συγγενὲς φυλάττοντες ἔργοις μᾶλλον ἢ λόγοις. Nach einer anderen Überlieferung (Schol. Eurip. Orest. 1087) war es Akrisios, der den Amphiktyonen die Gesetze gab, καθ' οὓς ἔμελλον ἕκαστα διοικεῖν, und eben diesem Akrisios schreibt Strabon IX 420 die Einsetzung der δίκαι ἀμφικτυονικαί zu, ὅσαι πόλεσι πρὸς πόλεις εἰσίν, wobei er zugleich erwähnt, dass später das amphiktyonische Völkerrecht durch ἄλλαι πλείους διατάξεις erweitert worden ist. Von den Bestimmungen des vereinbarten Völkerrechtes hat Aischines (II 115) eine aufbewahrt. Beim Abschluss der Amphiktyonie wurde geschworen, keine amphiktyonische Stadt dem Erdboden gleich zu machen oder vom fliessenden Wasser abzuschneiden, weder im Kriege noch im Frieden; jede Stadt, die diesen Eid verletzte, sollte von den Amphiktyonen bekriegt und zerstört werden. Dieser Satz des amphiktyonischen Völkerrechtes, der einzige, der erhalten ist, beweist, dass der Kriegszustand zwischen den amphiktyonischen Staaten nicht verhütet werden sollte, vielmehr als normal angesehen wurde. Aufgabe der Amphiktyonie war es nur, das Kriegsrecht zu mildern, den Ausbruch der Feindseligkeiten an gewisse Formen zu binden, die Möglichkeit eines friedlichen Verkehres und einer friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu bieten. Die aus dieser Aufgabe sich ergebenden Competenzen waren teils obligatorisch, teils facultativ. Die amphiktyonischen Zusammenkünfte zu besuchen, die Intervention der Amphiktyonen bei Streitigkeiten anzurufen oder anzunehmen war niemand gezwungen. Den amphiktyonischen Satzungen über Krieg und Frieden schuldete jeder amphiktyonische Staat Gehorsam Diese Satzungen schlossen nicht aus, dass einzelne amphiktyonische Staaten Sonderverträge mit einander abschlossen, welche Kriege zwischen diesen Staaten unmöglich machten und die Erledigung von Rechtsstreiten zwischen ihren Bürgern regelten. Je mehr solche Verträge geschlossen wurden, desto mehr musste die Amphiktyonie thatsächlich in den Hintergrund treten, und so ist sie zur Zeit des attischen Reiches in den Hintergrund getreten. Aber neben dem Rechte der Sonderverträge behielt das amphiktyonische Völkerrecht stets seine subsidiäre Geltung und konnte zu einer realen Macht werden, sobald ein thatkräftiges Volk die Gewalt in der Amphiktyonie an sich riss. Von dieser Macht haben die Makedonierkönige nur bei einzelnen Gelegenheiten Gebrauch gemacht, die Aitoler dauernd.

Die Amphiktyonen hatten nicht allein die beim Abschlusse der Amphiktyonie vereinbarten Normen zu überwachen. Sie hatten das Recht, neue Bestimmungen zu erlassen, und zwar nicht blos genereller Natur, sondern auch für besondere Fälle und Personen. Sie lassen ihre Fürsorge den Brücken und Wegen angedeihen (CIA II 545). Sie gewähren der dionysischen Künstlercorporation zu Athen nicht allein Sicherheit in Handel und Verkehr, sondern auch Freiheit vom Kriegsdienste; jeder Staat und jeder Private, der diese Vorrechte verletzt, soll von ihnen vor Gericht gezogen werden (CIA II 551, vgl. CIG 1689). Besonders häufig verleihen sie die Privilegien der ἀσφάλεια (Wescher-Foucart 2. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 138f. Le Bas 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 841. 843. Foucart Bull. hell. VII 410. 417. 420. 422. 424) und ἀσυλία (Wescher-Foucart 2. Le Bas 834. 835. 836. 837. 838. 10 839. 841. 843) oder ἀσυλία ἀπὸ πάντων (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 138, vgl. Foucart Bull. hell. VII 424 [ἀσυλία] καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης), d. h. der Unantastbarkeit von Person und Eigentum (vgl. Le Bas 833 ἀσφάλεια καὶ αὐτῷ καὶ χρή[μα]σι τοῖς αὐτοῦ). Was die amphiktyonische Proxenie zu bedeuten hatte (Le Bas 834), die auch Polygnot erhalten haben soll (Plin. n. h. XXXV 9), ist weniger deutlich.

Wenn die allgemeinen oder besonderen Rechtsnormen der Amphiktyonie verletzt worden waren, so wurde der Schuldige, Staat oder Privatmann, vor Gericht gezogen. Für diese amphiktyonischen Processe waren gewisse Formen vorgeschrieben. Demosthenes betont (XVIII 150), dass die Amphisseer nicht die Möglichkeit hatten, ohne feierliche Vorladung eine amphiktyonische Klage gegen die Athener zu erheben. Die Formen des amphiktyonischen Processes liessen der Selbsthülfe Raum. Wenn die Aitoler sich den Keiern (Dittenberger Syll. 183) und Mytilenaeern (Fränkel Arch. Ztg. XLIII 1885, 142) gegenüber besonders verpflichten, in amphiktyonischen Processen keine Kaperei auszuüben, so geben sie zu erkennen, dass ohne einen solchen ausdrücklichen Verzicht die Kaperei ein zulässiges Executionsmittel in amphiktyonischen Processen war.

Das älteste Beispiel eines amphiktyonischen Strafverfahrens ist der kirrhaeische Krieg. Wenn Pausanias (X 37, 5) als Anlass dieses Krieges angiebt, die Kirrhaeer hätten den Grundbesitz des Gottes beeinträchtigt, so scheint er den ersten heiligen Krieg mit den späteren gegen die Phoker und Amphisseer zu verwechseln. Strabon (IX 419) sieht die Ursache des Krieges darin, dass die Kirrhaeer παρὰ τὰ προστάγματα τῶν Ἀμφικτυόνων Zölle von den Pilgern erhoben, und mit ihm stimmt Aischines überein (III 107), wenn er die Vergehen gegen die Amphiktyonen von denen gegen den delphischen Tempel ausdrücklich unterscheidet. Nicht als Schutzherren des delphischen Tempels, sondern als Wächter des Völkerrechtes schritten die Amphiktyonen gegen Kirrha ein. Aus späterer Zeit sind zwei Urteile der Amphiktyonen gegen Staaten sicher bezeugt. Zur Zeit Kimons verletzten die Doloper auf Skyros durch ihre Seeräubereien die durch die Amphiktyonie garantierte Sicherheit des Verkehrs. Sie wurden deshalb von den Amphiktyonen zu einer Busse verurteilt. Ob die Busse bezahlt worden ist, ergiebt sich aus Plutarchs Bericht (Kim. 8) nicht mit Sicherheit. Er sagt nur, dass die Volksversammlung von Skyros die Schuldigen zwingen wollte, den Schaden allein zu tragen, dass diese aber Kimon herbeiriefen, der die Insel für die Athener in Besitz nahm. Sicherlich nicht bezahlt wurde die Busse von tausend Talenten, zu welcher über hundert Jahre später die Spartaner von den Amphiktyonen verurteilt wurden, weil sie die Kadmeia besetzt hatten (Diod. XVI 23. 29). Das Recht der Amphiktyonen, diese Gewaltthat zu bestrafen, beruhte vermutlich darauf, dass die Spartaner es versäumt hatten, den Thebanern den Krieg förmlich anzusagen (vgl. Bürgel 212, 96). Auf ein amphiktyonisches Verfahren gegen Erythrai beziehen sich vielleicht zwei Volksbeschlüsse der Erythraeer, in denen ein Erythraeer und ein Aitoler wegen ihrer den Erythraeern in den Thermopylen geleisteten Dienste belohnt werden (Le Bas 850f.). Zweifellos fingiert ist der Process, den Cicero (de invent. II 69) als rhetorisches Beispiel anführt; die Spartaner erheben bei den Amphiktyonen gegen die Thebaner Klage, weil sie wegen des Sieges bei Leuktra ein chernes τρόπαιον gesetzt haben. Aus dieser rhetorischen Erfindung geht nicht einmal hervor, dass es dem amphiktyonischen Völkerrechte widersprach, Siegeszeichen aus dauerhaftem Material zu errichten. Für den Erfinder, dem die Amphiktyonen *commune Graeciae concilium* heissen, genügte es, dass es der griechischen Sitte widerstrebte, Tropaia aus Erz oder Stein zu hauen. Wahrscheinlich niemals erhoben worden ist die Klage der Amphisseer gegen die Athener, gegen die Aischines (III 116) seine Mitbürger verteidigt haben will (Bürgel 209f.). Aber möglich ist, dass einige Amphisseer die Absicht hatten, eine solche Klage zu erheben, und wahrscheinlich, dass der Gegenstand der beabsichtigten oder erfundenen Klage unter die Gerichtsbarkeit der Amphiktyonen fiel. Wenn die Amphisseer sich vor den Amphiktyonen beschweren konnten, weil die Athener das Gedächtnis an den Sieg von Plataiai durch Schilde verewigt hatten, die sie dem delphischen Tempel gestiftet hatten, so könnte es sein, dass die Amphiktyonen kraft ihrer Aufsicht über das delphische Heiligtum in diese Angelegenheit gezogen werden; möglich aber wäre es auch, dass sie als Wächter des Völkerrechtes entscheiden konnten, ob die Athener irgend welche vorgeschriebenen Rücksichten gegen die hellenischen Bundesgenossen der Perser verletzt hatten.

Nicht blos Staaten, sondern auch einzelne wurden von den Amphiktyonen zur Rechenschaft gezogen. Der Sage nach hatten sie Pylades von der ihm vorgeworfenen Mitschuld am Morde der Klytaimnestra freigesprochen (Suid. s. πυλαγόραι. Agathon frg. 17 Nauck). Thatsächlich ist Demosthenes in einer nicht überlieferten Sache vor die Amphiktyonen geladen worden (XVIII 322; vgl. Aischin. III 161, der das συνέδριον von Korinth meinen kann). Wenn die Vertreter der amphiktyonischen Staaten einen Preis auf den Kopf des Ephialtes setzten (Herod. VII 213), so wurde dies Urteil vielleicht damit begründet, dass Ephialtes die Perser bei ihrem Vorhaben, Athen und andere Städte zu zerstören, unterstützt, mithin die amphiktyonische Satzung, nie bei der Zerstörung einer amphiktyonischen Stadt mitzuwirken, verletzt hatte. Mehrfach wird denen, die gegen die von den Amphiktyonen verliehenen Privilegien verstossen, mit Processen vor den amphiktyonischen Behörden gedroht (Foucart Bull. hell. VII 424 ὑπόδικον εἶναι ἐν [τοῖς Ἀ]μφι[κτύοσ]ιν κατὰ τὸν νόμον. 417. 422. Le Bas 840). Als Auszeichnung wird von den Amphiktyonen προδικία an Privatleute verliehen, zweifellos für die eigene Gerichtsbarkeit

(Wescher-Foucart 2. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 138f. Le Bas 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 841. 843. Foucart Bull. hell. VII 422. 424).

Die Competenz der Amphiktyonen und die Rechtmässigkeit ihres Verfahrens konnte in einzelnen Fällen zweifelhaft erscheinen. Wenn in einem solchen Falle keine genügende materielle Macht hinter ihnen stand, so behandelten mächtige Staaten ihre Urteile als ungültig. Die Spartaner haben das Urteil gegen die Phoker niemals als rechtskräftig anerkannt. Die Athener haben wenigstens lange gezaudert, bis sie sich den von Philipp beeinflussten Beschlüssen unterwarfen (Demosth. XIX 111), und haben gegen die Legalität des gegen die Amphisseer eingeleiteten Verfahrens ausdrücklich protestiert. Erhalten ist uns ein athenischer Volksbeschluss (CIA II 54), durch welchen ein amphiktyonisches Erkenntnis wider einen Delpher für ungültig erklärt wird (vgl. Sauppe De amphictyon. delph. 13).

Die Zuständigkeit der Amphiktyonen konnte niemals zweifelhaft sein, wenn sie im voraus von beiden Parteien als Schiedsgericht anerkannt waren. In diesen Fällen aber urteilen sie nicht in ihrer Eigenschaft als Amphiktyonen, sondern kraft des von den Parteien getroffenen Übereinkommens (vgl. Meier Privatschiedsrichter 35—38). Es muss selbst dahingestellt bleiben, ob die amphiktyonischen Verträge irgend welche Bestimmungen über etwaige Schiedssprüche enthielten. Zweifellos aber entsprach es der auf friedlichere Gestaltung der internationalen Beziehungen gerichteten Tendenz der Amphiktyonie, wenn Kriege durch Schiedsgerichte vermieden wurden. Nur als Schiedsrichter konnten die Amphiktyonen entscheiden, als die Athener den Besitz von Delos vor ihnen zu rechtfertigen hatten (Demosth. XVIII 135. Boeckh Abh. Berl. Akad. 1834, 11ff.). Auf dieselbe Weise wird das Urteil der Amphiktyonen zu stande gekommen sein, auf welches sich die Samier noch in der römischen Kaiserzeit beriefen (Tac. ann. IV 14, vgl. Gerlach Hist. Stud. 25). Wenn Philipp und Alexandros, wie Pausanias (VII 10, 10) behauptet, ihren Gegnern Gelegenheit gaben, sich vor den Amphiktyonen zu rechtfertigen, so kann man wenigstens diese Nachricht so verstehen, dass beide Parteien freiwillig den Austrag ihrer Differenzen den Amphiktyonen übertrugen. Möglich ist es aber auch, dass Philipp und Alexandros einige förmliche Klagen gegen unbequeme Politiker vor den Amphiktyonen erhoben; vielleicht liegt sogar der ganzen Angabe nur die eine Thatsache zu Grunde, dass Demosthenes einmal vor die Amphiktyonen geladen worden ist. Fingiert wird ein amphiktyonisches Schiedsgericht von Quintilian inst. V 10, 111, wo die Thebaner nach ihrer Wiederherstellung durch Kassandros von den Thessalern eine Schuld zurückfordern, die diesen Kassandros nach der Zerstörung Thebens erlassen hat. Mit Unrecht hat man die Amphiktyonen verstanden unter dem *συνέδριον τῶν Ἑλλήνων*, das auf einer melischen Inschrift (Cauer Delectus 58) als Schiedsgericht fungiert (Le Bas Revue arch. 1854, 577. Schneidewin Philol. IX 589); mit diesem Namen kann nur das korinthische Synedrion gemeint sein (Bürgel 205).

Ihren Zweck, einen friedlichen Verkehr zwischen den Bürgern verschiedener Staaten anzubahnen, erfüllte die Amphiktyonie negativ, indem sie gewisse Hindernisse des Verkehrs beseitigte oder abschwächte. Sie erfüllte ihn positiver durch die amphiktyonischen Versammlungen. Diese Versammlungen hatten nicht blos einen sacralen, sondern auch einen materiellen Zweck. Die Feste und Opfer waren verbunden mit Märkten (Ps.-Skymn. 600f. Liv. XXXIII 35, 8. Soph. Trachin. 636f. Hesych. s. *πυλάτιδες ἀγοραί*. Zenob. V 36). Bei den festlichen Zusammenkünften der Amphiktyonen genoss ein jeder dieselbe Rechtssicherheit wie in seiner Heimat. Der Mörder, der im allgemeinen ausserhalb der Grenzen seines Vaterlandes vor der Blutrache geschützt war, setzte sich ihr aus, wenn er Orte betrat, die zu besuchen seine Mitbürger vertragsmässig berechtigt waren (Demosth. XXXIII 38). Die amphiktyonischen Märkte sind vielleicht niemals die einzige Stelle gewesen, an der Griechen mit Angehörigen anderer Staaten Handel trieben. Aber sie müssen eine bevorzugte Gelegenheit gewesen sein zu einer Zeit, als die Communicationen schlecht waren und der Raub als ehrenhaftes Gewerbe galt. Denn nirgends sonst fanden sich Käufer und Verkäufer in solcher Anzahl zusammen, und nirgends sonst genossen Personen und Waren einen gleichen Rechtsschutz. In späterer Zeit müssen sich die amphiktyonischen Märkte auf den Kramhandel beschränkt haben, während der Grosshandel sich in die aufblühenden Städte zog. Aber auch in dieser Zeit scheint die Amphiktyonie den Käufern gewisse Vorteile geboten zu haben. Wenn überliefert wird (Strab. IX 420. Schol. Eurip. Orest. 1087), dass Akrisios den amphiktyonischen Märkten Abgabefreiheit verlieh, so darf man annehmen, dass sie in historischer Zeit Abgabefreiheit genossen, und diese Abgabefreiheit wird eine Anziehungskraft auf alle diejenigen ausgeübt haben, die vor allem billig kaufen wollten.

Während es zu den vertragsmässigen Functionen der Amphiktyonie gehörte, den Verkehr zwischen souveränen hellenischen Staaten zu regeln, hat eine Vertretung der hellenischen Nationalität nach aussen, überhaupt eine Förderung nationaler Interessen jedenfalls de iure nicht zu ihren Aufgaben gehört. Im Widerspruche gegen die übertriebenen Vorstellungen von der nationalen Bedeutung der Amphiktyonie ist Bürgel (218f.) weit, aber noch nicht weit genug gegangen. Als hellenische Nationalversammlung bezeichnen die Amphiktyonie eine unechte Urkunde bei Demosthenes (XVIII 154f., von Vömel Frankfurter Progr. 1841, 14ff. ohne Erfolg verteidigt; vgl. Droysen Ztschr. f. d. Altertumsw. 1839, 585—89. Franke De decretis Amphictyonum quae apud Demosthenem reperiuntur, Lips. 1844. Curtius Anecd. Delph. 49), Pausanias (X 3, 3) und römische Autoren. Wenn Aischines (III 161) die Amphiktyonie meinen sollte und nicht das Synedrion von Korinth, so braucht er mit Absicht einen ungenauen Ausdruck. Denn er wusste so gut wie Demosthenes (IX 32), dass nicht alle Hellenen an der Amphiktyonie Anteil hatten.

Wenn die Amphiktyonen sich nicht als rechtliche Vertreter der hellenischen Nationalität betrachten durften, so hatten sie natürlich wie jede Körperschaft die Möglichkeit, thatsächlich ihre Competenzen in nationalem Sinne auszuüben. Aber

sie haben von dieser Möglichkeit nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht. Nach den Perserkriegen haben sie den Freiheitshelden Denkmäler errichtet und auf den Kopf des Verräters Ephialtes einen Preis gesetzt. Diesem nachträglichen Patriotismus stand die Thatsache gegenüber, dass während der Perserkriege die Mehrzahl der amphiktyonischen Völker auf barbarischer Seite gekämpft hatte. Und als die Spartaner beantragten, alle Staaten, die sich den Persern angeschlossen hatten, aus der Amphiktyonie auszustossen, konnten sie gegen den Widerspruch der Athener nicht durchdringen (Plut. Themist. 20). Die Mehrheit erklärte sich also dahin, dass die Parteinahme für die Perser kein Verbrechen gegen die Grundgesetze der Amphiktyonie enthielt. Auffallend ist die Angabe Diodors (XVII 4), Alexandros sei von den Amphiktyonen die Hegemonie der Hellenen übertragen worden. Aber diese Nachricht fehlt den besseren Quellen. Nach ihnen wurde Alexandros nur vom Synedrion zu Korinth zum Feldherrn der Hellenen erwählt. Erst in der römischen Zeit war die Amphiktyonie dazu berufen, die griechische Nation zu vertreten, aber nur als decoratives Institut (Mommsen R. G. V 231ff.).

Ebensowenig wie die politischen gehörten die geistigen Interessen des hellenischen Volkes zu den Gegenständen, die zu fördern die Amphiktyonen rechtlich verpflichtet waren. Selbstverständlich hatten sie das Recht, Verdienste um Kunst und Wissenschaft anzuerkennen, aber dies Recht teilten sie mit jeder griechischen Bürgerschaft. Insbesondere hatten sie bei den pythischen Spielen Gelegenheit, hervorragende künstlerische Leistungen zu belohnen. Aber dass sie die Aufgabe gehabt hätten, litterarische Productionen anzuregen, hat man mit Unrecht aus einer Anekdote gefolgert, die Polybios (XL 6, 5) und Plutarch (Apophth. Cato 29) erzählen. Als A. Postumius sich wegen des schlechten Griechisch entschuldigte, das er in seinem Geschichtswerke geschrieben hatte, fragte ihn Cato, vor wem er sich denn entschuldige, da er doch sein Buch nicht auf Geheiss der Amphiktyonen abgefasst habe. Diese Geschichte sagt auf keinen Fall aus, was die Amphiktyonen gethan haben, sondern höchstens, was sie nach Catos Ansicht hätten thun können, aber nicht einmal das mit Sicherheit. Denn wir können bei einer solchen witzigen Wendung nie wissen, worauf angespielt wird (vgl. Bürgel 227).

B. Organisation der delphischen Amphiktyonie.

Die Versammlungen der Amphiktyonen fanden an zwei Orten und zu zwei Zeiten statt (Strab. IX 420). Stätten der Zusammenkunft waren die beiden Heiligtümer, deren Kult die Amphiktyonen beschäftigte, das Demeterheiligtum zu Anthela und das Apollonheiligtum zu Delphi. In Delphi lag der Versammlungsplatz nicht in unmittelbarer Nähe des Tempels, sondern dort, wo sich heute die Tennen des Dorfes Kastri befinden. Denn man konnte vom Versammlungsplatze aus zugleich die Ebene und das Meer erblicken (Aischin. III 118f.), und das ist im ganzen Bereiche des Tempelbezirkes nur an dieser Stelle möglich (Foucart Archives des Miss. scient. II 2. 1865, 108). Von den Thermopylen erhielten die Versammlungen den Namen *πυλαία*, der sich auch auf die delphischen Versammlungen und auf die Ostvorstadt von Delphi, die den Versammlungsplatz in sich schloss, übertrug. Die Angaben und Ansichten über die Zeit der Versammlungen stellt Bürgel 99f. zusammen. Während früher darüber gestritten wurde, an welchem von beiden Orten man im Frühjahr und an welchem im Herbste zusammenkam, ist jetzt nach litterarischen und epigraphischen Zeugnissen festgestellt, dass zweimal in jedem Jahre beide Plätze besucht wurden (Sauppe De amph. delph. 3). Dass jährlich zwei Versammlungen in den Thermopylen stattfanden, bezeugt Hyperides (*ἐπιτάφ.* 8) und nach ihm und Theopomp Harpokration s. *Πύλαι*. Von den delphischen Versammlungen fiel die eine in jedem vierten Jahre mit den pythischen Spielen zusammen. Diese verlegte Boeckh (CIG I 812) ins Frühjahr. Gegen ihn hat schon Kiene (Ztschr. f. d. Altertumswissensch. 1842, 1120ff.) erwiesen, dass die Pythien in den Herbst fielen. Sein Beweis fand eine Bestätigung durch Kirchhoffs Untersuchungen über den delphischen Kalender (M.-Ber. Akad. Berl. 1864, 129ff.), welche ergaben, dass der Festmonat Bukatios dem attischen Metageitnion gleichzeitig war. Ein an den Pythien gefasster Beschluss wurde in Athen im Boedromion, also im Herbst mitgeteilt (CIA II 551; vgl. Foucart Bull. hell. VII 428). In erhaltenen Beschlüssen der Amphiktyonen wird mehrfach bemerkt, dass sie auf der Herbstversammlung zu Delphi gefasst sind (z. B. Le Bas 833. 840f. Wescher-Foucart 2. Foucart Bull. hell. VII 410. 417. 420. 422. 424. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 138). Frühjahrsversammlungen in Delphi sind bezeugt CIA II 551. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 139. Le Bas 844. Auch die Versammlung, in welcher Aischines die Beschlüsse gegen die Amphisseer beantragte, tagte im Frühjahr 339 zu Delphi. Es ergiebt sich also, dass die Amphiktyonen zweimal in jedem Jahre beide heilige Stätten aufsuchten, vermutlich, weil die religiöse Pflicht es mit sich brachte. Eine ausserordentliche Versammlung wurde in Sachen der Amphisseer zwischen Frühjahr und Herbst 339 nach den Thermopylen berufen; auf Antrag des Demosthenes beschlossen die Athener, diese Versammlung nicht zu beschicken, und protestierten gegen die Gültigkeit ihrer Beschlüsse (Aischin. III 126f.), sie scheinen also nur die ordentlichen Versammlungen als rechtmässig anerkannt zu haben.

Wichtiger noch als Ort und Zeit der Versammlungen ist die Frage, wer von Rechts wegen berufen war, die in der Amphiktyonie verbundenen Staaten auf den amphiktyonischen Versammlungen zu vertreten. In den Quellen werden zwei Klassen von amphiktyonischen Gesandten genannt, Pylagoren und Hieromnemones. Die Zeugnisse der Grammatiker und Lexikographen, die von den Pylagoren handeln (z. B. Harpokr. a. a. O. *ἐπέμποντο ἐκ τῶν πόλεων τῶν μετεχουσῶν τῆς Ἀμφικτυονίας τινές, οἵτινες ἐκαλοῦντο πυλαγόραι*. Weiteres bei Bürgel 110f.), ergeben so gut wie nichts über die Zusammensetzung dieser Körperschaft und den Inhalt der Geschäfte, welche ihr oblagen. Nach anderweitigen Zeugnissen steht fest, dass die athenischen Pylagoren durch Cheirotonie gewählt wurden (Demosth. XVIII 144), dass ihre Amtszeit kürzer war als die der Hieromnemonen

und dass ihre Zahl drei betrug (Aischin. III 115). Ob die Zahl der Pylagoren in irgend einem Verhältnisse zur Bedeutung der vertretenen Stadt stand, und ob der Modus der Bestellung gleichmässig geregelt war oder den einzelnen Bürgerschaften überlassen, muss dahingestellt bleiben.

Von den sacralen Functionen der Amphiktyonie hatten die Pylagoren das Opfer für Demeter zu verrichten (Strab. IX 420). Am Schutze des delphischen Tempels müssen sie wenigstens beteiligt gewesen sein; denn wenn Aischines behauptet (III 113), die Amphisseer hätten einige Pylagoren bestochen, um der Strafe für ihre Frevel gegen den Tempel zu entgehen, so giebt er zu erkennen, dass die Pylagoren in die Lage kommen konnten, in einem Verfahren gegen die Amphisseer zu entscheiden. Auch die Beschwerde der Amphisseer gegen die Athener soll nach Aischines (III 117f.) im Kreise der Pylagoren verhandelt worden sein; da aber diese Beschwerde niemals formell verhandelt zu sein scheint, lässt sich daraus auf die Competenz der Pylagoren kein zwingender Schluss ziehen. Eine völkerrechtliche Gerichtsbarkeit übten die Pylagoren aus, als sie auf den Kopf des Ephialtes einen Preis setzten (Herod. VII 213). Die Pylagoren waren es auch, welche den spartanischen Antrag verwarfen, die Anhänger der medischen Partei aus der Amphiktyonie auszuschliessen (Plut. Them. 20).

Etwas genauer als die Thätigkeit der Pylagoren ist die der Hieromnemonen bekannt. Allerdings verrät grammatische Überlieferung auch über sie nur wenig (vgl. Schol. Demosth. XVIII 149 *οἱ πεμπόμενοι εἰς τὸ τῶν Ἀμφικτυόνων σύνεδροι ὡς κύριοι τῶν ψήφων ἐλέγοντο ἱερομνήμονες*. Schol. Demosth. XXIV 150 *ἱερομνήμων ἐλέγετο ὁ πεμπόμενος σύνεδρος ὑπὲρ τῆς πόλεως*. Hesych. *ἱερομνήμονες οἱ πεμπόμενοι εἰς Πυλαίαν ἱερογραμματεῖς*. Weiteres bei Bürgel 109). Aber reichlicher fliessen für sie anderweitige, vor allem inschriftliche Angaben.

Die Bestellung der Hieromnemonen scheint in den verschiedenen Staaten verschieden gewesen zu sein. In Athen wurden sie erlost (Aristoph. Wolken 623ff.). Dagegen können die aitolischen Hieromnemonen ihr Amt nicht anders als durch Wahl erlangt haben, da es sonst nicht erklärlich wäre, dass in den inschriftlichen Verzeichnissen dieselben Namen unter verschiedenen Archonten wiederkehren (Bürgel 117). Die Amtsdauer war nicht, wie man (z. B. Tittmann 87f.) früher annahm, lebenslänglich, sondern, wie zuerst Sauppe (De amph. delph. 11) nachgewiesen hat, auf ein Jahr beschränkt. Die Pylagoren wurden, wie bereits erwähnt, für eine noch kürzere Zeit, mithin, wie es scheint, für die einzelnen Versammlungen erwählt. Dass Plutarch, wie er selbst angiebt, in Chaironeia das Amt eines Hieromnemon auf Lebenszeit bekleidete, erklärt Sauppe a. O. 12 für eine ehrenvolle Ausnahme. Dass die Hieromnemonen allgemein für ein Jahr, mithin für zwei Sitzungen bestellt wurden, beweist der von Foucart (Bull. hell. VII 411) angestellte Vergleich zwischen zwei inschriftlichen Listen, von denen die eine dem Frühjahr, die andere dem Herbste desselben Jahres angehörte. Aus diesen Listen constatiert Foucart ferner, dass die Hieromnemonen nicht mit dem Beginn der delphischen, sondern mit dem Beginn der einheimischen Amtsjahre, mithin in verschiedenen Staaten zu verschiedenen Zeiten wechselten.

Eine bevorzugte Stellung innerhalb des Collegiums der Hieromnemonen nahm der Leiter der Abstimmung ein (*ἐπιψηφίζων τὰς γνώμας*). 339 bekleidete diese Stellung Kottyphos, der von der ausserordentlichen Versammlung in den Thermopylen zum Feldherrn gewählt wurde (Aischin. III 128). Abgestimmt wurde in der Weise, dass relative Majorität entschied (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 55f.). Von einer Beziehung der Hieromnemonen zum Demeterkult ist nichts bekannt. Dagegen wird ihnen die Aufsicht über die Ländereien des delphischen Tempels ausdrücklich aufgetragen (CIA II 545). Sie beschliessen über die Verwertung dieser Ländereien (Foucart Bull. hell. VII 427, 8). 339 lassen sich die Hieromnemonen von Aischines zu dem Beschlusse drängen, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen, ob die Amphisseer das Eigentum des Gottes geschmälert haben (Demosth. XVIII 149). Mehrfach verleihen die Hieromnemonen Privilegien, die mit der Verwaltung des delphischen Tempels zusammenhängen (Wescher-Foucart 2. Le Bas 833. 841. 843. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 139. Foucart Bull. hell. VII 410. 417. 422. 424). Gerichtsbarkeit der Hieromnemonen in Sachen des Tempelgutes lässt sich nachweisen in aitolischer (Foucart Bull. hell. VII 410) und römischer Zeit (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 55f. Le Bas 853f. CIL III 567). Völkerrechtliche Gerichtsbarkeit wird den Hieromnemonen beigelegt auf mehreren Inschriften der aitolischen Zeit (Le Bas 840. Foucart Bull. hell. VII 417. 422). Auch völkerrechtliche Privilegien haben die Hieromnemonen während der aitolischen Zeit mehrfach verliehen (Wescher-Foucart 2. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 138f. Le Bas 833. 841. 843. Foucart Bull. hell. VII 410. 417. 422. 424). Die Fürsorge für Strassen und Brücken wird, wie Boeckh CIG I 811 hervorhebt, in dem Beschlusse über die Pflichten der amphiktyonischen Behörden nicht den kurz vorher genannten Hieromnemonen, sondern den Amphiktyonen schlechthin aufgetragen, scheint also nicht zur Competenz der ersteren gehört zu haben. Von untergeordneter Bedeutung ist es, dass die Hieromnemonen einen Diener der Amphiktyonen ernennen (Foucart Bull. hell. VII 422), und dass sie einen Heroldstab und das Recht, das Siegel der Amphiktyonen zu führen, vergeben (Foucart Bull. hell. VII 424).

Diese Übersicht über die thatsächlich nachweisbaren Geschäfte der Hieromnemonen und Pylagoren beweist, dass die bisherigen Versuche, ihre Competenzen zu scheiden, unhaltbar sind. Letronne (Mém. Acad. Inscr. VI 252) weist den Hieromnemonen alle sacralen, den Pylagoren alle politischen Functionen zu. Aber den Pylagoren lag nicht nur das Demeteropfer zu Anthela, sondern auch ein Anteil am Schutze des delphischen Tempels ob; die Hieromnemonen haben sich nachweislich mit den politischen Aufgaben der Amphiktyonie befasst. Etwas modificiert findet sich Letronnes Ansicht bei C. Fr. Hermann. Er räumt (Staatsaltert. I^5 76) den Pylagoren in politischen, den Hieromnemonen in sacralen Geschäften einen Vorrang ein und unterscheidet sie im übrigen so, dass die Hieromnemonen ein ständiges Collegium gewesen seien, während die Pylagoren nur zweimal im Jahre zusammentraten. Aber der Wortlaut des von den Athenern gegen die ausserordentliche Versammlung von 339 erhobenen Protestes beweist, dass jedenfalls in demosthenischer Zeit auch die Hieromnemonen nur bei den halbjährlichen Versammlungen ihres Amtes walteten. Andere, wie Rhangabé (Ant. Hell. II 325) und Thumser (Handbuch I^6 99), sehen nur in den Hieromnemonen eine executive Behörde, in den Pylagoren dagegen Anwälte der einzelnen Städte. Dieser Auffassung steht die doppelte Thatsache entgegen, dass einerseits die Pylagoren eine Executive ausüben (z. B. gegen Ephialtes), andererseits die Interessen der einzelnen Staaten von besonderen Anwälten vertreten werden, z. B. im Streite der Athener um Delos.

Es ist unmöglich, den Pylagoren und Hieromnemonen verschiedene Geschäftskreise ausschliesslich zuzuweisen. Eine andere Frage ist, ob sie da, wo sie dieselben Geschäfte verhandeln, eine verschiedene Stellung einnehmen. Tittmann (87f.) gab den Hieromnemonen einen höheren Rang als den Pylagoren. Die Quellen rechtfertigen eine solche Unterscheidung nicht. Allerdings werden von Aischines III 133f. die Hieromnemonen vor den Pylagoren genannt, aber von demselben Aischines kurz vorher die Pylagoren an erster Stelle, und auch die grammatische Überlieferung ist nicht mit sich einig (Schol. Arist. Wolken 624. Etym. M. Hesych. s. *Πυλαγόροι*). Entscheidend sind die Stellen, an denen ein Zusammenwirken von Hieromnemonen und Pylagoren beschrieben wird. Sie zeigen, dass in demosthenischer Zeit die Hieromnemonen vielleicht einen formellen Vorrang, die Pylagoren sicher ein thatsächliches Übergewicht hatten. Das erste könnte man vielleicht aus der von Bürgel 129 ermittelten Thatsache entnehmen, dass nur ausnahmsweise einzelne Pylagoren an den Sitzungen der Hieromnemonen teilnahmen, und dass ein Pylagore für einen verhinderten Hieromnemonen zwar reden, aber nicht stimmen konnte. Wenn aber Demosthenes (XVIII 149) die Hieromnemonen *ἀνθρώπους ἀπείρους καὶ οὐ δυναμένους λέγειν* nennt, so lässt sich annehmen, dass alle Beschlüsse von grösserer Tragweite verfassungsmässig nicht von dieser bäuerlich beschränkten Behörde, sondern nur von den aus geschulten Politikern gewählten Pylagoren gefasst worden sein können. Und eng begrenzt erscheinen die Competenzen der Hieromnemonen, wenn man die Berichte des Aischines und Demosthenes über das Vorgehen gegen die Amphisseer vergleicht. Die nach Aischines III 122 an Hieromnemonen, Pylagoren und Delpher gerichtete Aufforderung, das heilige Land zu besichtigen, war zweifellos die Folge des von Demosthenes a. a. O. erwähnten Beschlusses der Hieromnemonen. Wenn nach erfolgter Besichtigung die Hieromnemonen nichts weiteres beschliessen, so müssen weitere Massregeln ausserhalb ihrer Competenz gelegen haben. Dass auch die Pylagoren der eben tagenden Versammlung mit dieser Sache nicht weiter befasst werden, scheint seinen Grund nicht in der Rechtslage gehabt zu haben, sondern in dem von Demosthenes angedeuteten Umstande, dass unter den damaligen Pylagoren Aischines und seine Partei über keine Majorität verfügten. Die Competenzgrenze zwischen Pylagoren und Hieromnemonen liesse sich danach so ziehen, dass den Hieromnemonen ausschliesslich die Administration des delphischen Tempels zustand, den Pylagoren die ganze Gerichtsbarkeit, auch wo sie aus jener Administration entsprang. Dazu würde der Bericht Diodors (XVI 23) über den Ausbruch des phokischen Krieges stimmen. Die Hieromnemonen stellen zwar die Höhe der von den Phokern zu zahlenden Summe fest, sprechen aber kein Urteil aus, sondern klagen die Phoker *ἐν Ἀμφικτύοσιν* an, also vor einer anderen amphiktyonischen Behörde, wahrscheinlich den Pylagoren. Diese scheinen es auch gewesen zu sein, welche den ersten der CIA II 545 aufgezeichneten Eide schwören und es dann übernehmen, Hieromnemonen und Herolde durch denselben Eid zu verpflichten.

In aitolischer Zeit finden wir diese Verhältnisse verändert. Die Pylagoren werden auf keiner Inschrift genannt. Eine richterliche Competenz der Hieromnemonen ist selbst in völkerrechtlichen Sachen nachweisbar; die neben ihnen mehrfach erwähnten *ἀγορανόμοι* treten an Einfluss hinter ihnen zurück. Nur zwei Beschlüsse (CIA II 551. Le Bas 836) fassen sie mit den Hieromnemonen zusammen. In vier oder fünf anderen Fällen (Le Bas 834. 835. 837. 838. 839?) haben sie nur einen Beschluss der Hieromnemonen zu bestätigen. Die Annahme liegt nahe, dass in der Zwischenzeit die richterliche Gewalt der Pylagoren auf die Hieromnemonen übergegangen ist. Ob die Agoratroi der Inschriften mit den Pylagoren identisch (Dittenberger Syll. 186 N. 4. Bürgel 126) oder an ihre Stelle getreten sind, ist eine untergeordnete Frage, da sie wenig Bedeutung haben.

Hieromnemonen und Agoratroi werden zusammengefasst als *κοινὸν συνέδριον*, Le Bas 836. Sonst sind die Ausdrücke *συνέδριον* und *σύνεδροι* nirgends urkundlich bezeugt. Die *σύνεδροι*, die Letronne (Mém. Acad. Inscr. VI 250) und Foucart (Arch. des Miss. scientif. II 2, 1865, 164) mit den *ἱερομνήμονες* identificieren, werden nur in einem unechten Decret der Kranzrede (154f.) und auf einer aitolischen Inschrift genannt, die Wescher-Foucart 1 irrig als Amphiktyonenbeschluss anführen (Bücher Quaest. amph. spec. 38. Bürgel 119). Im ausseramtlichen Sprachgebrauch ist der Ausdruck *συνέδριον* häufiger und bezeichnet bald die Hieromnemonen allein, bald die Hieromnemonen und Pylagoren (oder Agoratroi) insgesamt (Bürgel 119. 120; anders Sauppe 14; vgl. Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 152). Ob von dem *κοινὸν συνέδριον* das *κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* noch zu unterscheiden ist, lässt sich nicht sagen. Vielleicht bezeichnet dieser Ausdruck (z. B. Le Bas 848. 849. CIA II 551) keine bestimmte Körperschaft, sondern die Amphiktyonie als Ganzes, unabhängig davon, wer sie im einzelnen Falle verfassungsmässig vertrat. Letronne (a. a. O. 250) versteht darunter die von Aischines (III 124) erwähnte *ἐκκλησία*. Aber es ist zweifelhaft, ob diese *ἐκκλησία* eine dauernde Institution bildete und nicht ausnahmsweise in rechtswidriger Weise berufen wurde, um die Pylagoren zu umgehen. Denn dass einer aus *συνθύοντες καὶ χρώμενοι τῷ θεῷ* gebildeten, also nach keiner Seite fest begrenzten Versammlung de iure eine andere Func-

tion zugestanden haben sollte, als allenfalls eine Acclamation, ist kaum wahrscheinlich.

Von besonderen Ämtern wird in der römischen Kaiserzeit genannt der *Ἑλλαδάρχης τῶν Ἀμφικτυόνων* (CIG 1124) und der *ἐπιμελητὴς τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀμφικτυόνων* (Le Bas 847; vgl. Curtius Rh. Mus. II 111). Auch ohne Bezeichnung des Amtes wird in dieser Zeit die Zugehörigkeit zu einem amphiktyonischen Collegium hervorgehoben (CIG 1058. 1738).

Von Subalternen und Dienern sind bezeugt *ὑπηρέται* und *κήρυξ* der Amphiktyonie (Foucart Bull. hell. VII 422; vgl. Le Bas 834. 835. 836) und ein *γραμματεύς* (Le Bas 836), der mit der inschriftlichen Aufzeichnung eines Amphiktyonendecretes beauftragt wird. Den Titel *ἱερογραμματεύς* erklärt Letronne (a. a. O. 256f.) für nicht officiell.

C. Bestand der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie.

Über den Bestand der delphischen Amphiktyonie sind lange Zeit die Ansichten von Tittmann (37ff.) herrschend gewesen. Seine allein auf die litterarischen Quellen gegründeten Constructionen sind durch das inschriftliche Material in manchen Punkten bestätigt, in anderen aber widerlegt worden. Nicht minder veraltet ist der Reconstructionsversuch von Rhangabé (Ant. Hell. II 318f.). Die älteste, sicher zeitgenössische Mitgliederliste liefert Aischines (II 116). Er will die zwölf *ἔθνη* der Amphiktyonie aufzählen, nennt aber, wie sein Text vorliegt, nur elf Namen: Thessaler, Boioter, Dorier, Ionier, Perrhaiber, Magneten, Lokrer, Oitaier, Phthioten, Malier, Phoker, Ein Name muss in den Aischineshandschriften ausgefallen sein. Als Völker, welche in anderen Verzeichnissen genannt werden und nicht nachweislich später eingetreten sind, können in Frage kommen die Doloper und die Ainianen. Foucart (Arch. des Miss. scient. II 2, 1865, 162) schiebt die Ainianen ein und erklärt die Doloper für mitbegriffen unter den Perrhaibern. Indessen ist von einem engeren Zusammenhang zwischen Dolopern und Perrhaibern nichts bezeugt. Auf der anderen Seite steht es fest, dass Ainianen und Oitaier entweder identisch (O. Müller I 45; vgl. Bürgel 65) oder eng verbunden (Sauppe De amph. delph. 7) waren. Daher empfiehlt es sich (Busolt Gr. G. I 480), bei Aischines die Doloper einzuschieben und die Ainianen unter den Oitaiern mitzubegreifen.

Der so emendierten aischineischen Liste scheint diejenige geglichen zu haben, welche Pausanias (IX 8) benützt, aber unvollständig wiedergegeben hat. Er nennt als älteste Teilnehmer der Amphiktyonie Ionier, Doloper, Thessaler, Ainianen, Magneten, Malier, Phthioten, Dorier, Phoker, hypoknemidische Lokrer. Von den Völkern der aischineischen Liste fehlen Perrhaiber, Boioter und westliche Lokrer. Boioter und Lokrer werden als ursprünglich amphiktyonische Völker erwiesen durch die Genealogie, die Boiotos und Lokros zu Enkeln Amphiktyons macht (Paus. IX 1, 1. Plut. quaest. gr. 15. Eustath. ad Iliad. p. 277, 17). Mit Unrecht verwertet Bücher (Quaest. amph. spec. 7) als Liste der amphiktyonischen Völker aus demosthenischer Zeit das von Diodor (XVI 29) gegebene Verzeichnis der Staaten, welche auf der einen oder anderen Seite am phokischen Kriege teilnahmen. Denn in diesen Krieg griffen die Athamanen ein, die nie zur Amphiktyonie gehört haben, während mehrere amphiktyonische Staaten sich zurückhielten. Mit mehr Recht hat Bürgel (54) das Capitel Herodots (VII 132) herangezogen, in welchem er die Stämme nennt, die sich Xerxes anschlossen und die ihm widerstanden; denn die beiden Summen Herodots ergeben zusammen genau die zwölf Namen der emendierten aischineischen Liste. Herodot scheint sich also in seiner Aufzählung absichtlich auf die Mitglieder der Amphiktyonie beschränkt zu haben.

Die zwölf Stämme führten je zwei Stimmen. Die Stimmen der Ionier, Dorier, Lokrer und vermutlich der Boioter waren auf die verschiedenen Angehörigen dieser Stämme verteilt. Von den lokrischen Stimmen gehörte die eine den opuntischen, die andere den westlichen Lokrern, die Inhaber der boiotischen Stimmen müssen gewechselt haben, da die Zahl der boiotischen Städte grösser war als zwei, und Aischines ausdrücklich betont, dass die kleineren boiotischen Städte nicht ausgeschlossen waren; den Thebanern könnte also höchstens die eine Stimme vorbehalten gewesen sein. Als Inhaber der dorischen und ionischen Stimmen waren, wie Aischines in Beispielen ausführt, die kleinsten Staaten den grössten gleichberechtigt. Diese Angabe versteht Sauppe (5) so, als seien alle dorischen und ionischen Staaten, Athen und Sparta eingeschlossen, gleich oft berufen worden, die dorische und ionische Stimme zu führen. Aber Aischines sagt nur, dass bei der Abstimmung die athenische Stimme nicht mehr galt, als etwa die eretrische; er bestreitet nicht, dass die Athener öfter Gelegenheit hatten, von ihrem Stimmrechte Gebrauch zu machen, als die Eretrier. Der ganze Verlauf der heiligen Kriege in demosthenischer Zeit zeigt aber deutlich, dass die eine der beiden ionischen Stimmen den Athenern ausschliesslich gehörte. Die andere wechselte unter den Städten von Euboia. Die Ionier der kleineren Inseln und der asiatischen Küste scheinen keinen Anteil an der Amphiktyonie gehabt zu haben (anders Bürgel 78. 79). Wenn im Aischinestexte, wie er uns vorliegt, auch Priene als gelegentliche Inhaberin der ionischen Stimme genannt wird, so hat Sauppe (6) diesen Zusatz mit Recht getilgt (vgl. Bürgel 74. 7). Ob unter den Doriern jemals die Spartaner einen ähnlichen Vorrang behauptet haben, wie die Athener unter den Ioniern, ist mindestens zweifelhaft. Die eine dorische Stimme hat vermutlich stets (wie nachweislich später) den Doriern der Metropolis gehört; dann können die andere die Spartaner nur abwechselnd mit den übrigen peloponnesischen Dorierstaaten bekommen haben. Der Zahl der gültigen Stimmen entsprach im ganzen und einzelnen genau die Zahl der Hieromnemonen.

Geändert wurde diese Verteilung der Stimmen, als Philipp die Phoker aus der Amphiktyonie ausstiess. Die phokischen Stimmen wurden dem Makedonierkönig übertragen, diesem zusammen mit Boiotern und Thessalern die Agonothesie bei den pythischen Spielen eingeräumt (vgl. über den Wechsel der Agonothesie Bürgel 162), die Korinther von der Agonothesie ausgeschlossen, den Spartanern das Recht entzogen, die eine

dorische Stimme zu führen (Paus. a. a. O. Diod. XVI 60. Hypoth. Demosth. or. V. Demosth. XIX 111). Eine weitere Änderung muss Philipp nach der Zerstörung von Amphissa vollzogen haben. Keinenfalls kann er den westlichen Lokrern ihre Stimme gelassen haben, und dass er sie den Aitolern übertrug, ist höchst wahrscheinlich. Ob die Aitoler schon damals eine zweite Stimme erhielten, ist zweifelhaft. Bücher (22) weist ihnen die spartanische Stimme zu. Sauppe (8) meint, einer der kleineren thessalischen Stämme habe ihnen sein Stimmrecht abgeben müssen. Beide Annahmen schweben in der Luft. Im Besitze von Delphi finden wir die Aitoler 290, wo sie Demetrios hindern, die pythischen Spiele dort zu feiern (Plut. Demetr. 40), und 281/80, wo der Spartanerkönig Areus vergebens versucht, ihnen das Gebiet von Krissa zu entreissen (Iust. XXIV 1). Es ist nicht wahrscheinlich, dass sie sich damals noch mit einer Stimme begnügt haben sollten; aber wer ihnen die zweite hat abgeben müssen, lässt sich nicht sagen.

Jedenfalls führen sie zwei Stimmen auf einer Urkunde, die kurz nach 279 abgefasst worden sein muss. An der Spitze des ersten unter den beiden Beschlüssen über die dionysischen Künstler (CIA II 551) werden zwei thessalische, zwei aitolische, zwei boiotische und zwei phokische (ergänzt *[Φω]κέω[ν]*) Hieromnemonen genannt. Die Phoker erhielten ihre beiden Stimmen 279 zurück, als sie sich im Freiheitskampfe gegen die Kelten ausgezeichnet hatten (Paus. X 8), vermutlich auf Kosten der damals völlig machtlosen Makedonier. Daher kann ein von ihnen mitgefasster Beschluss nicht älter sein, als das J. 279. Viel jünger kann er aber auch nicht sein, da bald nach 279 die Aitoler angefangen haben müssen, mehr als zwei Stellen im Collegium der Hieromnemonen zu besetzen (Reisch De musicis Graecorum certaminibus 97). Im einzelnen nachzuweisen, aus welchen Anlässen und in welcher Stufenfolge die Aitoler das Übergewicht in der Amphiktyonie gewannen, ist unmöglich, bevor die delphische Chronologie im 3. Jhdt. auf eine ebenso sichere Basis gestellt ist, wie sie für das zweite die Untersuchungen von A. Mommsen (Philol. XXIV 1866) und H. Pomtow (Jahrb. f. Philol. 1889, 513ff.) gelegt haben. Dittenberger (Syll. p. 282) nahm an, vor 229/8 (Polyb. IV 25, 8) seien niemals mehr als fünf aitolische Hieromnemonen gewesen, in diesem Jahre sechzehn, 228—216 elf, 211—189 neun, und bestimmte die Chronologie der erhaltenen Urkunden nach diesem Schema. Seiner Construction ist Reisch (a. a. O. 94f.) mit Erfolg entgegengetreten. Er setzt die Soterienurkunden, welche Namen von Hieromnemonen an der Spitze tragen, nach mindestens beachtenswerten Indicien in die erste Hälfte des 3. Jhdts. (96). Dittenberger (Syll. p. 592) hatte sie dem Anfange des 2. Jhdts. zugewiesen, weil er den Emmenidas, der auf der zweiten Soterienin-schrift (Wescher-Foucart 4) als Archon genannt ist, mit dem Archon des J. 197/6 identificierte. Reisch 89—93 zeigt, dass der Name Emmenidas in der delphischen Aristokratie häufig war, dass mithin recht wohl ein Archon dieses Namens in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. fungiert haben kann.

Dass bereits um diese Zeit die Aitoler eine grössere Zahl von Stellen im Collegium der Hieromnemonen an sich rissen, ist an sich wahrscheinlich, da eben damals ihre Macht am grössten war. Unter welchem Rechtstitel sie die normale Zahl überschritten, steht nicht fest. Bücher (33) nimmt an, die Dorier, Malier, Oitaier, Ainianen, phtiotischen Achaeer und Lokrer hätten den Aitolern ihre Stimmen ausdrücklich überlassen. Aber wenn die Aitoler die rechtlichen Inhaber aller von ihnen besetzten Stellen gewesen wären, dann würde es nicht verständlich sein, weshalb die Zahl der aitolischen Hieromnemonen nicht stets dieselbe ist. Vielleicht empfiehlt sich daher die Annahme, dass die überschüssigen aitolischen Hieromnemonen nicht von den Aitolern, sondern von anderen Völkerschaften gewählt waren, aber unter dem Drucke des aitolischen Einflusses. In diesem Falle konnten sie allerdings de iure nicht als aitolische Hieromnemonen gelten, sondern nur als Vertreter ihrer Wähler. Aber wenn sie als Individuen Aitoler waren und thatsächlich in aitolischem Sinne stimmten, konnten die Aitoler sie um so eher als aitolische Hieromnemonen bezeichnen, je weniger es eine Möglichkeit gab, sie wegen dieser Missachtung rechtlicher Grenzen zur Rechenschaft zu ziehen. Zeitweilig schalteten sie so unbeschränkt mit der Amphiktyonie, dass ein aitolischer Stratege die Versammlung der Amphiktyonen als gleichartig neben die des aitolischen Bundes stellen konnte (Liv. XXXI 32, 3).

Natürlich war ihre Macht nicht zu allen Zeiten die gleiche, ihre Partei in den verschiedenen Völkerschaften nicht immer gleich stark, und deshalb konnte nicht in jedem Jahre die gleiche Zahl von aitolischen Hieromnemonen gewählt werden. Wenn die Zahl der aitolischen Hieromnemonen von thatsächlichen und nicht von rechtlichen Verhältnissen abhängig war (anders Rhangabé Ant. Hell. II 324), erklärt es sich am leichtesten, dass diese Zahl von 5 bis 16 schwankt. Die Ursachen des Schwankens im einzelnen nachzuweisen, wird erst möglich sein, wenn die Zeit der Inschriften unabhängig von der fraglichen Zahl bestimmt ist. Wechselnd ist auch die Gesamtzahl der Hieromnemonen; die normale Summe von 24 hat sie während der aitolischen Zeit niemals erreicht. Neben den Aitolern sind stets vertreten die Delpher. Diese können erst durch die Aitoler in die Amphiktyonie aufgenommen worden sein. Welche Staaten ausser Aitolern und Delphern Hieromnemonen zu den Versammlungen der Amphiktyonen schickten, richtete sich zweifellos nach den jeweiligen politischen Verhältnissen (vgl. die Tabelle bei Bücher 27f.). Aitoler und Delpher allein finden wir auf zwei (Wescher-Foucart 6. Foucart Bull. hell. VII 420), Aitoler, Delpher, Boioter auf fünf (Wescher-Foucart 2. 5. Le Bas 836. 839. Foucart Bull. hell. VII 417), Aitoler, Delpher, Euboier auf zwei (Wescher-Foucart 3. 4), Aitoler, Delpher, Phoker, Boioter auf sechs (Le Bas 834. 835. 837. 838. 840. Foucart Bull. hell. VII 422) Urkunden, Aitoler, Delpher, Phoker, Boioter auf einer Inschrift (Le Bas 841), Aitoler, Delpher, Phoker, Boioter, Athener, Histiaier ebenfalls (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 138), Aitoler, Phoker, Delpher, Boioter, Euboier, Athener, Sikyonier auf zwei Urkunden (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 139. Fou-

cart Bull. hell. VII 410), Aitoler, Delpher, Phoker, Lokrer, Boioter, Athener, Epidaurier auf einer Inschrift (Le Bas 833).

Ihr Ende erreichten diese Verhältnisse, als 189 der aitolische Bund durch die Römer niedergeworfen wurde. Allerdings pflegt man eine Urkunde, auf der sechs aitolische Hieromnemonen genannt sind (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 138), in das J. 182 v. Chr. zu setzen, weil sie nach einem Archon Damosthenes datiert ist, und 182 ein Damosthenes Archon gewesen ist. Aber, wie Herr Dr. H. Pomtow die Güte hat, mir mitzuteilen, ergeben sichere palaeographische und anderweitige Indicien, dass diese Inschrift dem 3. Jhdt. angehört, dass mithin ihr Damosthenes von dem des J. 182 verschieden ist. Die Verfassung der Amphiktyonie, wie sie die Römer herstellten, lernen wir aus einer Urkunde des J. 178 kennen (Foucart Bull. hell. VII 428. 429). Die Römer stiessen die Aitoler und Phoker, sowie die peloponnesischen Dorier (Bücher a. a. O. 14. 16 gegen Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 107) aus, liessen aber den Delphern das Stimmrecht, das sie von den Aitolern erhalten hatten. Der Makedonierkönig bekam die beiden Stimmen zurück (vgl. Wescher-Foucart 459), die einst Philipp den Phokern abgenommen hatte. Zum erstenmale wurden den Herakleoten zwei Stimmen überwiesen. Die westlichen Lokrer wurden ebenfalls als Inhaber ihrer einen Stimme hergestellt. So waren mit Ausnahme der peloponnesischen Dorier in der Amphiktyonie genau dieselben Staaten vertreten, wie zwischen dem phokischen und amphisseischen Kriege, und ausserdem die Delpher und Herakleoten mit je zwei Stimmen. Die vier Stimmen, welche diesen zufielen, mussten andere abgeben. Je eine wurde den Dolopern, Maliern und Perrhaibern genommen, die vierte war durch die der peloponnesischen Dorier gedeckt. In die beiden ionischen Stimmen teilen sich die Athener und Euboier. Das Recht, Angehörige fremder Staaten zu Hieromnemonen zu wählen, bestand fort, und so finden wir einzelne Aitoler als Inhaber von Stimmen anderer Staaten, während die Aitoler als Volk von der Amphiktyonie ausgeschlossen sind.

Dieser Zustand kann nicht länger als bis zum Kriege mit Perseus bestanden haben. Aus der Zeit von diesem Kriege bis zur Zerstörung von Korinth liegen keine Zeugnisse vor. 146 wurde, wie Bürgel (294) vermutet, die ganze Amphiktyonie aufgelöst (Strab. IX 420), aber sicherlich nur für kurze Zeit. Denn wir besitzen aus den ersten Jahrhunderten der römischen Herrschaft zwei Beschlüsse der Hieromnemonen (Wescher Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 55. 56. CIA II 551 zweiter Teil), welche über den damaligen Bestand der Amphiktyonie übereinstimmende Auskunft geben. Die Phoker sind wieder an die Stelle der Makedonier getreten, von den beiden herakleotischen Stimmen ist die eine den peloponnesischen Doriern zurückgegeben, die zweite den Oitaiern übertragen, die nun neben den beiden ainianischen Stimmen eine besondere führen. Die Versuche Weschers (Mém. Acad. Inscr. VIII 1, 77) und Sauppes (De amphict. delph. 6), die Entstehung des Zustandes zu erklären, den die Inschriften der römischen Zeit wiedergeben, sind durch die neueren Funde überholt. Derselbe Zustand liegt der Liste zu Grunde, welche Harpokration s. *Ἀμφικτύονες* und mit ihm gleichlautend Libanios or. 64 p. 414 R. Suidas s. *Ἀμφικτύονες*. Apostolios III 4. Arsenius Violar. 54 Walz erhalten haben. Ihr Verzeichnis stimmt genau mit den inschriftlichen überein, nur dass durch ein Versehen die Lokrer weggelassen und Achaeer und Phtioten als verschiedene Völker gezählt sind.

Die letzte Änderung erfuhr die Zusammensetzung der Amphiktyonie durch Augustus. Über diese Umgestaltung berichtet Pausanias (X 8, 3), dessen verwirrte Angaben Sauppe (9) in Ordnung gebracht hat. Augustus vermehrte die Mitgliederzahl von 24 auf 30 und zog die Stimmen der Ainianen (2), Phtioten (2), Magneten (2), Doloper (1), Malier (1), Oitaier (1) und Perrhaiber (1) ein. So bekam er 16 Stimmen zu freier Verfügung. Von diesen überwies er sechs der von ihm gegründeten Stadt Nikopolis, sechs den Makedoniern; durch die übrigen vier wurden die zwei thessalischen Stimmen auf sechs vermehrt. Mithin führten drei Mitglieder zusammen 18 Stimmen. Von den übrigen zwölf gehörten je zwei den Phokern, Delphern und Boiotern, je eine den opuntischen Lokrern, den westlichen Lokrern, den Athenern, den Euboiern, den Doriern der Metropolis und den peloponnesischen Doriern. Von der Stimme der peloponnesischen Dorier scheinen die Argiver eine Zeit lang ausgeschlossen gewesen zu sein; denn unter den Verdiensten eines Argivers wird hervorgehoben, dass er als erster Agonothet bei den pythischen Spielen fungiert hat, nachdem er seiner Vaterstadt die Gerechtsame der Amphiktyonie wiederverschafft hatte (CIG 1124 *ἀγωνοθετήσαντα πρ[ῶ]τον Πυθί[ω]ν μετὰ τὸ ἀνασῶσαι αὐτὸν τὸ δίκαιον τῆς Ἀμφικτυονείας τῇ πατρίδι*).

D. Ursprung der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie.

Während wir über die Verfassung der Amphiktyonie in einer Zeit, wo sie nur noch ein schattenhaftes Dasein fortführte, genau unterrichtet sind, bieten sich für die Verhältnisse, aus denen dieser Verband emporwuchs, nur sagenhafte Nachrichten und unsichere Vermutungen, die ich eben deshalb hier an den Schluss stelle, um vom Gewissen zum Ungewissen fortzuschreiten. Es stehen sich zwei Traditionen über die Anfänge der Amphiktyonie gegenüber. Nach der einen, die im Marmor Parium vorliegt, vereinigte zuerst Amphiktyon, der Sohn Deukalions, die Bewohner der Gegend von Thermopylai zu einem Bunde (CIG 2374. Dion. Hal. IV 25; weiteres bei Bürgel 4. 5). Nach der anderen, als deren Vertreter Androtion genannt wird (Paus. X 8. 1), verbanden sich die Umwohner von Delphi beim Heiligtume des pythischen Apollon (weiteres bei Bürgel 7). Eine dritte Tradition (Schol. Eurip. Orest. 1087; vgl. Strab. IX 420) vermittelt den Widerspruch der beiden ersten, indem sie berichtet, erst habe Amphiktyon den Verband zu Thermopylai errichtet, dann Akrisios den zu Delphi gestiftet und mit dem älteren zu Thermopylai vereinigt.

Diesen verschiedenen Nachrichten liegt die eine Thatsache zu Grunde, dass die Zusammenkünfte der Amphiktyonen an zwei Stellen, zu Anthela und zu Delphi, stattfanden. Diese Thatsache, nicht die um sie gesponnenen Sagen, muss für die heutige Untersuchung den Ausgangspunkt bilden. Um den Zwittercharakter der Amphiktyonie zu erklären, nahm Hüllmann (Anfänge d. griech. Gesch. 161ff.) an, sie sei aus zwei Verbänden, einem Demeterverbande und einem Apollonverbande zusammengewachsen, eine Vermutung, die er mit abenteuerlichen Vorstellungen über die Gliederung der griechischen Stämme in der Urzeit verquickte. Besonnener haben denselben Gedanken durchgeführt K. W. Müller (in der zweiten Auflage dieser Encyclopädie) und Gerlach (Histor. Stud. 15). Gerlach unterschied eine pelasgische Amphiktyonie von Anthela und eine hellenische von Delphi, die Ursache des ältesten pylaeischen Bündnisses sucht er in den Kämpfen der Völkerwanderung (18) und setzte die Neugestaltung in die Zeit nach dem Einfalle der Thessaler (20). Mit dieser Neugestaltung verband sich ihm eine Änderung im Zwecke des Bundes, der sich aus einem kriegerischen in einen friedlichen verwandelt hatte (20). Diese Hypothese liess es unerklärt, wie Thermopylai den Mittelpunkt für ein kriegerisches Bündnis bilden konnte, dessen Mitglieder überwiegend in Thessalien und zwar teilweise im nördlichen Thessalien ihre Wohnsitze hatten. Daher erweiterte E. Curtius (Gr. G. I 99ff.) Gerlachs Hypothese durch die Annahme einer dritten Amphiktyonie, die ihre Zusammenkünfte im Thale Tempe hielt. Die Dorier als Träger des Apollonkultes sollten die drei Amphiktyonieen in Zusammenhang gebracht haben. Die Gedanken von Curtius hat Bürgel (25—51) weiter ausgesponnen, dabei aber in einem wesentlichen Punkte modificiert. Er bestreitet die Existenz einer besonderen delphischen Amphiktyonie und nimmt an, dass die vereinigten Amphiktyonieen von Anthela und Tempe in relativ später Zeit dem delphischen Gottesdienste ihre Fürsorge zugewandt haben. Durch diese Annahme, deren Zulässigkeit niemand bestreiten kann, wurde die Thatsache anderweitig erklärt, die zuerst zur Unterscheidung von mehreren Amphiktyonieen geführt hat, und der Rest der Curtiusschen Hypothese schwebt ohne diese thatsächliche Grundlage in der Luft.

Die Vermutung, die Amphiktyonie habe sich von ihrem ursprünglichen Mittelpunkte Anthela nachträglich nach Delphi ausgedehnt, empfiehlt sich deshalb, weil ein grösseres Alter der pylaeischen Zusammenkünfte wahrscheinlich ist. Es ist auffallend, dass Wachsmuth (Hellen. Altertumsk. I 63) den Ursprung der Amphiktyonie nach Delphi setzt. Denn der Name *Πυλαία*, den auch die delphischen Versammlungen tragen, verrät deutlich, dass die älteste Organisation der Amphiktyonie in den Thermopylen entstanden ist. Mit Recht hat daher Tittmann (78) fast allgemeine Zustimmung gefunden, wenn er die ersten Anfänge der Amphiktyonie nach Anthela verlegt. Schwierig ist die Frage, wer in Anthela zusammenkam und zu welchem Zwecke. Hüllmann (Würdigung d. delph. Orakels 47), Unger (Philol. II 678ff.) und Foucart (Arch. Miss. scient. II 2, 1865. 166) sehen in der Amphiktyonie eine Organisation der sich bildenden hellenischen Nationalität. Solchen Phantasien ist schon Tittmann (111–118) mit Erfolg entgegengetreten; sie stützen sich allein auf die mythische Genealogie, die ein grosses litterarisches Interesse (vgl. O. Müller Proleg. 179), aber keinen thatsächlichen Gehalt hat. Eine zuverlässige Auskunft giebt der Ort der ältesten Zusammenkünfte selbst. In den Thermopylen konnten nicht ausschliesslich thessalische oder ausschliesslich mittelgriechische Stämme ihr Bundesheiligtum errichten; denn dies wäre an einer so vielumstrittenen Stelle beständig feindlichem Angriffe ausgesetzt gewesen. Wenn aber die stets hadernden Stämme des nördlichen und mittleren Hellas sich zu Zeiten an ihrer Grenze zusammenfanden, so kann ihre Gemeinschaft nur eine vorübergehende gewesen sein, bestimmt, neben den kriegerischen Zusammenstössen, welche die Regel bildeten, einen friedlichen Verkehr anzubahnen. An diesen Zusammenkünften mögen ziemlich bald alle die Stämme teilgenommen haben, welche später die Amphiktyonie bildeten. Nur die Athener, die peloponnesischen Dorier und vielleicht die westlichen Lokrer wohnten so weit von Thermopylai, dass ihr späterer Zutritt wahrscheinlich ist.

Weil die Amphiktyonie sich aus *ἔθνη*, nicht aus *πόλεις* zusammensetzt und weil in der Amphiktyonie die Thessalier und die ihnen unterworfenen Völker einander gleichberechtigt sind, verlegen Tittmann (17. 21) und Bürgel (22) den Ursprung der Amphiktyonie in die Zeit vor der dorischen Wanderung. Aber die Mehrzahl unter den amphiktyonischen Völkern behielt auch nach der dorischen Wanderung die lose Stammverfassung bei. Städtische Gemeinwesen bildeten sich nur unter den Ioniern und Doriern. Diese kamen allerdings zu kurz, wenn sie innerhalb ihrer Stämme und nicht als vollberechtigte Mitglieder unter den Amphiktyonen gezählt wurden. Aber vielleicht liessen sich Athener und Peloponnesier diese Zurücksetzung eben deshalb gefallen, weil sie erst nachträglich beitraten und nur in ihrer Verwandtschaft mit den Ioniern von Euboia und den Doriern vom Parnass einen Rechstitel für ihren Eintritt in die Amphiktyonie fanden. Wenn ein Teil der Ionier und Dorier nachträglich aufgenommen wurde, erklärt sich auch am leichtesten die Einführung der Teilstimmen. Es war unmöglich, dass etwa Athener und Chalkidier gemeinsame Vertreter sandten. So musste die für die älteste Zeit wahrscheinliche Zwölfzahl der Stimmen verdoppelt und die Doppelstimme der Stämme, die sich aus mehreren Staaten zusammensetzten, unter verschiedene Inhaber verteilt werden (vgl. Bürgel 49. Busolt Gr. G. I 481). Ob zu den ältesten Mitgliedern die Thessaler gehörten, ist bezweifelt worden, weil die von den Thessalern abhängigen Stämme diesen im Stimmrecht gleich waren. Aber dass die Thessaler diese Gleichberechtigung duldeten, bleibt ebenso auffallend, wenn sie nachträglich eintraten. Vielleicht erklärt sich ihre anscheinende Toleranz durch den Gedanken, dass es ihnen nur erwünscht sein konnte, wenn sie ausser ihren eigenen Stimmen durch indirecten Einfluss sechs weitere (Magneten, Phthioten, Perrhaiber) beherrschten und so ein thatsächliches Übergewicht gewannen. Die von K. W. Müller (in der zweiten Auflage dieser Encyclopädie), Duncker (G. d. A. V 113. 224) und anderen vertretene Annahme, die Thessaler hätten nach der Eroberung von Thessalien ein älteres Mitglied (Aiolier oder Pelasgioten) aus der

Amphiktyonie verdrängt, ist also mindestens nicht notwendig, und die Ansicht von Sainte-Croix (314), die Amphiktyonie sei erst entstanden, als die griechischen Stämme ihre späteren Wohnsitze einnahmen, liegt näher. Auf der anderen Seite ist es verkehrt, der Amphiktyonie deshalb einen späteren Ursprung zu geben, weil sie bei Homer nirgends erwähnt wird. Denn derjenige Teil der Ilias, in dem eine Erwähnung der Amphiktyonie am nächsten gelegen hätte, der Schiffskatalog, ist zu einer Zeit geschrieben, wo die Amphiktyonie zweifellos bereits geschlossen war. Mithin konnte die Amphiktyonie auch aus anderen Gründen unerwähnt bleiben, als deshalb, weil sie nicht existierte (vgl. Sainte-Croix 319ff. Bürgel 21).

Die Entstehungszeit der Amphiktyonie lässt sich nicht mit Sicherheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit ermitteln. Etwas festeren Boden haben wir unter den Füssen, wenn wir die Frage aufwerfen, wann die Amphiktyonie über ihren ursprünglichen Bestand hinaus ausgedehnt und mit dem Schutze des delphischen Tempels betraut worden ist. Beide Änderungen werden verständlicher, wenn wir annehmen, dass beide bei derselben Gelegenheit erfolgten. Die Tradition knüpfte beide Ereignisse, die Erweiterung der Competenzen und die Vermehrung der Mitgliederzahl, an den Namen Akrisios. Mit Recht sieht Wachsmuth (Hellen. Altertumsk. I 164) in der Sage von Akrisios den Reflex einer historischen Begebenheit. Es fragt sich, welches Ereignis dieser Sage zu Grunde liegt. Duncker (G. d. A. V 216) setzt die Einführung des amphiktyonischen Opfers zu Delphi in die Zeit bald nach der dorischen Wanderung. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass die Amphiktyonen sich vor dem krissaeischen Kriege mit dem delphischen Heiligtume befasst haben. Denn es hat sich oben ergeben, dass sie den krissaeischen Krieg nicht als Schutzherren des Tempels, sondern als Wächter des Völkerrechtes begannen. Aber es ist verständlich, wie die Amphiktyonen dazu kommen konnten, ein Institut dauernd zu bewachen und zu beaufsichtigen, das von der Art, wie sie das Völkerrecht handhabten, so grossen Vorteil gezogen hatte. Es ist auch verständlich, wie bei dieser Gelegenheit Staaten, die der Amphiktyonie bisher ferngestanden hatten, Anlass bekamen, mit ihr in Verbindung zu treten, und nun ein Interesse daran hatten, in der Amphiktyonie festen Fuss zu fassen. Werden doch die von Solon geleiteten Athener und die von Kleisthenes beherrschten Sikyonier als hervorragende Mitkämpfer im heiligen Kriege genannt. Die neuen Satzungen, die durch den Zutritt weiterer Mitglieder und den Zuwachs einer neuen Aufgabe nötig wurden, werden es sein, die den Griechen als Satzungen des Akrisios galten. Sie scheinen bis in die demosthenische Zeit unverändert bestanden zu haben. Mithin sind auf Grund dieser Satzungen die Zustände erwachsen, deren Darstellung im vorstehenden versucht worden ist.

[Cauer.]

Amphiktyonis (*Ἀμφικτυονίς*), Epiklesis der Demeter Pylaia als Beschützerin der delphischen Amphiktyonie; ihr Heiligtum in Anthela, Herod. VII 200. Daher der Kopf der Demeter auf Münzen von Delphi, Mionnet II 96, 21 pl. 72, 5. Müller-Wieseler D. d. a. K. II nr. 93. Brit. Mus. Catal. Centr. Gr. pl. IV 13. Overbeck Kunstmyth. II Münztaf. VII 9. Head HN 289. Rev. numism. 1860 pl. XII 8. Vgl. Pylaia.

[Jessen.]

Amphilochia (*Ἀμφιλοχία*), Landschaft im Westen von Nordgriechenland, im Hintergrunde des ambrakischen Golfes; sie stösst im Norden an Ambrakia, im Süden an Akarnanien, im Osten gegen die Doloper und Agraier (Strab. X 450) mag der Inachos die Grenze gebildet haben (vgl. Strab. VI 271). Das Innere ist von Bergen erfüllt; nur in den Golf tritt eine kleine Ebene vor, welche die Hauptstadt Argos Amphilochikon, sowie die festen Schlösser Krenai, Olpai und Metropolis trug, während Idomene über dem nordöstlichen Winkel des Meerbusens gelegen zu haben scheint. Strabon VII 321 bezeichnet die Bewohner als Epiroten; wohl wegen des engeren Verhältnisses zu Akarnanien wurde A. bisweilen als ein Teil dieser Landschaft aufgefasst (Skyl. 34. Steph. Byz. Plin. n. h. IV 5), häufiger aber ausdrücklich davon geschieden: Sophokles bei Strab. VI 271. Skymn. 455f. Dionys. Kalliph. 46f. Strab. VII 321. X 450. Ptolem. III 14, 6. Mela II 53.

Die Bewohner werden von Thukydides (II 68, 5) als Barbaren, von Philipp III. (bei Polyb. XVIII 5, 8) als Nichthellenen bezeichnet, wohl weil ihr Dialect für die übrigen unverständlich war. Nur die Hauptstadt war nach Thukydides a. O. durch die Hineinziehung von Ambrakioten hellenisiert worden, indessen wurde gerade die wachsende Übermacht dieser Mitbewohner der Anlass, dass die Amphilochier Hülfe gegen sie bei den Akarnanen suchten, sie vertrieben und von nun an mit den Akarnanen in ein engeres Verhältnis traten mit dem Bundesgerichte Olpai (Thukyd. III 105, 1). Mit jenen vereint leisteten sie dann auch dem athenischen Feldherrn Demosthenes Heeresfolge und nahmen teil an der Schlacht von Delion im J. 424 v. Chr., die einen Wendepunkt im peloponnesischen Kriege bildete. Später, im J. 390, hielten sie, wiederum gemeinsam mit den Akarnanen, zu Sparta (Xenoph. Ages. 2, 20), wurden später makedonisch, dann dem Pyrrhos unterthan (Plut. Pyrrh. 6) und scheinen schon um 229 zum aitolischen Bunde gehört zu haben (CIG 1914 = Kaibel Epigr. Gr. 183. Polyb. XVIII 5, 8. Liv. XXXII 34, 4); eine Eroberung durch Philipp III. im J. 190 war nur vorübergehend (Polyb. XXI 25, 3. Liv. XXXVIII 3, 3. 10, 3); von einer Verwüstung durch Perseus sprechen ebenfalls Polybios (XXI 27) und Livius (XXXVIII 5). Fulvius Nobilior liess die A. beim aitolischen Bunde (Polyb. XXI 32. Liv. XXXVIII 11); doch wurde sie im J. 167 zu einem selbständigen Gemeinwesen gemacht (Diod. XXXI 8, 6. Sync. chron. p. 268a Par.) und blieb das wahrscheinlich bis auf Augustus; von den Bedrückungen durch den Proconsul L. Calpurnius Piso 57/56 redet Cicero Pis. 96.

Die Amphilochier werden eine einzige politische Gemeinde gebildet haben; doch enthalten von den Münzen nur die den korinthischen nachgebildeten Pegasosstatere, die man in den akarnanischen Städten vom 4. Jhdt. an zu schlagen begann, die Umschrift *Ἀμφιλόχων*, und auch diese nur zum Teil; viele von ihnen, sowie die Bronzemünzen, sind nach der Hauptstadt bezeichnet, s. Imhoof-Blumer Die Münzen Akarnaniens S. 82—97 (aus Wiener Numismat. Ztschr. X 1878). Die Münzen sind reich an kriegerischen Emblemen; von den kriegstüchtigen Amphilochiern als Leichtbewaffneten Thukyd. III 107, 4. 112, 6; vgl. Kaibel Epigr. 189. L. Heuzey Le Mont Olympe et l'Acarnanie 1860 S. 227. 281. E. Oberhummer Akarnanien, Ambrakien, Amphilochien, Leukas im Alterthum, München 1887.

[Hirschfeld.]

Amphilochius. **1)** Aus Paphlagonien (Amm. XXI 6, 2), Studiengenosse des Libanius (ep. 584), der später seine Söhne unterrichtete (ep. 549. 584. 585a). Als Tribun unter Constans reizte er diesen gegen seinen Bruder auf. Nach seiner Entlassung lebte er in Antiochia, wo ihn 360 Constantius gegen seine Ankläger in Schutz nahm. Doch fand er gleich darauf seinen Tod durch einen Sturz, den das Brechen eines Geländers im Circus herbeiführte (Amm. XXI 6, 2. 3). An ihn gerichtet Liban. ep. 549. 585a; erwähnt ep. 1298.

2) Consularis Campaniae im J. 370, Cod. Theod. XII 1, 71. [Seeck.]

3) Bischof von Ikonion ca. 374—ca. 394, in langjährigem persönlichen und brieflichen Verkehr mit seinen kappadokischen Landsleuten Basileios — der ihm seine grosse Schrift über den h. Geist und drei kanonische Briefe widmete — und Gregor von Nazianz. Er ist eine der ersten Persönlichkeiten der damaligen griechischen Kirche, ein furchtbarer Feind der Arianer aller Schattierungen und der Messalianer; Theodoret nennt ihn haer. fab. IV 11 einfach *ὁ πάντων ἄριστος*. Seine hohe philosophische Bildung bezeugt Hieronymus ep. LXX 4 ad Magn. Von seinen Schriften verzeichnet derselbe de vir. ill. 133 nur ein Werk *de spiritu sancto* — wahrscheinlich aus 3 Büchern bestehend, da Hieronymus als Disposition angiebt. *quod ‚Deus' et quod ‚adorandus' quodque ‚omnipotens' sit*: dies ist völlig verloren; von anderen Arbeiten sind Fragmente besonders bei Theodoret und Johannes Damascenus erhalten. Am meisten gelesen worden sind die *Iambi ad Seleucum*, die ein berühmtes Kanonverzeichnis enthalten und grosse formelle Gewandtheit bezeugen. Die dem A. zugeschriebenen Homilien sind von zweifelhafter Echtheit. Opp. ed. Combefis Paris 1644. Migne Patrol. gr. XXXIX.

4) Bischof von Side schon 426 und noch 458. Als heftiger Gegner der Messalianersecte und des Nestorius (431) hat er sich hervorgethan; in den Streitigkeiten über den Eutychianismus hat er dreimal seinen Standpunkt gewechselt. Eulogios bei Photios Bibl. 230. Euagrios h. eccl. II 10. Mansi coll. conc. t. VII. Von diesem A. rühren vielleicht einige der dem A. von Ikonion (Nr. 3) zugeschriebenen Predigten her. [Jülicher.]

Amphilochoi. **1)** s. Amphilochia.

2) Nach der Periegesis Spaniens von Asklepiades von Myrlea, der bei den Turdetanern, d. h. wohl in Gades, gelebt und gelehrt hatte, berichtet Strab. III 157, dass die Genossen des Teukros zu den Kallaikern im tarraconensischen Hispanien gelangt und dort zwei Städte gegründet hätten, davon die eine *Ἕλληνες*, die andere *Ἀμφίλοχοι* heisse. Wie der ähnlich klingende Name der *Helleni* (s. d.) die Griechen zu der Annahme im übrigen völlig unbezeugter griechischer Colonien in jenen Gegenden veranlasst hat, so wird auch in dem Namen der anderen Stadt ein ähnlich klingender einheimischer Ortsname liegen, wohl mit dem keltischen *ambi-* zusammengesetzt (etwa *Ambiloci*; *Ambimogidus* und *Ambirodacus* sind Geschlechtsbezeichnungen aus derselben Gegend, CIL II 2419. 4306). Trogus-Iustin XLIV 1—4 berichtet aus denselben Quellen, wohl durch Timagenes, über griechische Siedelungen in Callaecien: *Callaeciae autem portio Amphilochi dicuntur*; und Plinius nennt im Conventus von Bracara *Helleni*, *Grovi* (die an *Graii* erinnerten), *castellum Tyde*, *Graecorum sobolis omnia* (IV 112).

[Hübner.]

Amphilochos (*Ἀμφίλοχος*). **1)** Sohn des Amphiaraos, ein diesem im Namen wie im Wesen überaus ähnlicher, ursprünglich mit ihm wohl identischer (Bethe Theb. Heldenlieder 56, 16) griechischer Heros, Held und Seher zugleich, dessen Kulte, Orakel, Sagen sich vom äussersten Osten bis zum fernsten Westen der Mittelmeerländer verfolgen lassen.

A. Im Mutterlande.

a) Kulte: 1) In Oropos, im Heiligtum des Amphiaraos, Paus. I 34, 3; Inschrift aus dem Amphiareion: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 155. 2) In Athen ein Altar, Paus. I 34, 3; *ἥρως πατρὸς Ἀμφίλοχος*, attische Inschrift bei Sittl XXVI. Progr. d. Wagnerschen Kunstinstituts, Würzburg 1893. 3) In Sparta ein Heroon. Paus. III 15, 8.

b) Sagen: Die mutterländischen Sagen des A. sind an den thebanischen Kreis angeschlossen, haben sich aber neben denen des mächtigeren väterlichen Doppelgängers nicht entwickeln können. Er ist der Sohn des Amphiaraos und der Eriphyle (Od. XV 248); an ihn sind die Lebensregeln gerichtet (*Ἀμφίλοχ' ἥρως*), von denen ein durch Klearch *ἐν β' περὶ παροιμιῶν* (Athen. VII 317a) überliefertes Fragment vom Karystier Antigonos (*παραδοξ. συναγ.* 25) als homerisch citiert, von Theognis 213 und Pindar (Boeckh vol. II 2, 650) benützt ist (dazu Bergk PLG⁴ II 139). Vgl. Welcker Ep. Cyklus II² 324, 8. Bethe Theb. Heldenl. 56, 16. Dies Gedicht (*Ἀμφιάρεω ἐξέλασις*?) lässt den A. als ältesten oder einzigen Sohn des Amphiaraos erscheinen. Später tritt er gegen Alkmaion zurück, an dem der Mord ihrer Mutter Eriphyle haftet, während A. ein reiner Seher blieb. Doch unterstützte er nach Apollod. III 7, 5, 1 (vgl. III 6, 2, 6) den Bruder beim Muttermorde ‚nach einigen'. Vgl. Accius Epigoni frg. 4 Ribb. (nach Sophokles). Welcker Griech. Trag. I 270. 273. Die etruskischen Aschenkisten (Brunn-Körte Urne Etrusche II 73—78, Taf. 26. 27) sind schwerlich mit Recht auf diese Sagenwendung bezogen. Am Kriege der Epigonen gegen Theben nimmt A. Teil nach beiden Versionen, Schol. Il. IV 404 und Apollod. III 7, 2, 1; vgl. Pindar Pyth. VIII 40. Paus. II 20, 5 (Epigonenstatuen in Argos).

B. In Asien.

a) Kult und Orakel in Mallos in Kilikien, Paus. I 34, 3. Plut. de def. orac. 45. Clemens Alex. Strom. I 144 S. Lykophr. 444. Alexander d. Gr. opfert hier dem A., Strab. XIV 676. Arrian. Anab. II 5, 8.

b) Sagen: In den asiatischen Sagen ist A. dem troischen Sagenkreise angeschlossen. Daher erscheint er unter den Freiern der Helena (Apollod. III 10, 8, 2) und den Helden des hölzernen Pferdes (Quint. Smyrn. XII 323, wohl einem alten Epos entsprechend). Reicher ausgebildet sind die asiatischen Wandersagen des A. Aus der Hypothesis des kyklischen Epos der *Νόστοι* in Proklos Chrestomathie, der freilich nicht unbedingt zu trauen ist (Bethe Herm. XXVI 593), und dem aus demselben Handbuche wie diese stammenden Apollodor (Epitoma Vaticana ed. R. Wagner 1891, XXI 25; frg. Sabbait. Rh. Mus. XLVI 174, 3, daher Schol. Dionys. Perieg. 850. Tzetz. ad Lyc. 1047. 427. 980) und Quint. Smyrn. XIV 360ff. ergiebt sich, dass Kalchas und u. a. auch A. nach Zerstörung Troias unter Zurücklassung ihrer Schiffe zu Fuss nach Klaros gekommen seien, dass dort Kalchas von Mopsos im Seherwettstreit überwunden und gestorben, A. aber mit Mopsos vereint nach Pamphylien und Kilikien gezogen sei. Vgl. Strab. XIV 642. 675f. Dass Kalchas, A. u. a. von Troia zu Fuss abmarschiert seien, berichtete auch Theopomp (frg. 112 = Schol. B Il. II 135), und schon Kallinos in der Mitte des 7. Jhdts. kennt dieselbe Sage, da er nach Strab. XIV 668 erzählt hat, Kalchas sei in Klaros gestorben, seine Mannen aber seien mit Mopsos nach Pamphylien und Kilikien gegangen. Mithin ist diese Geschichte eine einheitliche und älter als jener Elegiker. Da sie nun in einer bekannten und lange erhaltenen Quelle so gestanden haben muss, folgt, dass sie einem Epos und zwar höchst wahrscheinlich den *Νόστοι* (vgl. Proklos) angehört. Vgl. Immisch Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 160. Wahrscheinlich liegt der Schluss dieses Gedichtes bei Lykophron 439ff. (vgl. Euphorion frg. 50 Mein.) nebst Schol. 440 (vgl. Tzetzes) und bei Strabon XIV 675f. vor, da hier die Schicksale des A. und Mopsos in Kilikien, was für die *Νόστοι* zu fordern ist, gegeben werden, und Lykophron sie unter den *Νόστοι* der Helden von Troia anführt (vgl. v. 426ff.). Danach ging A., nachdem er mit Mopsos ein Reich in Kilikien begründet, nach Argos, kehrte jedoch bald zurück und geriet mit Mopsos, der ihm keinen Teil mehr an der kilikischen Herrschaft gestatten wollte, in einen für beide tötlichen Kampf (vgl. Apollod. Epit. Vatic. XXIII 6). Auf der Walstatt bei Mallos, wo beide beerdigt sind, trennt die Gräber der Todfeinde der Turm *Μάγαρσος* (s. Genethliacon Gottingense 37f.). Vgl. Lukian. Alexand. 29; Deor. concil. 12. Neben dieser Sagengestaltung liefen noch mehrere Versionen. In einem hesiodischen Gedichte (der *Μελαμποδία*? frg. 196 Rz.) wurde A. von Apollon in Soloi erschlagen (durch naheliegende Combination mit frg. 188 bei Strabon XIV 642 über den Seherwettstreit des Mopsos und Kalchas verbunden), nach anderen im *Ἀλήιον πεδίον*, nach anderen in Syrien (Strabon XIV 676, dessen Zusatz *ἀπιόντα διὰ τὴν ἔριν* nur auf den Streit des A. mit Mopsos bezogen werden kann, so dass die Vermutung sich aufdrängt, A. habe nach diesen Versionen den Mopsos getötet und sei deshalb der Rache Apollons, des göttlichen Vaters desselben, verfallen). Eine weitere Sagenform wäre aus Herodot VII 91 (*οἱ Πάμφυλοι οὗτοί εἰσι τῶν ἐκ Τροίης ἀποκεδασθέντων ἅμα Ἀμφιλόχῳ καὶ Κάλχαντι*) in Vergleichung mit der Nachricht Strabons XIV 675, dass nach Sophokles (frg. 181) der Seherwettkampf zwischen Kalchas und Mopsos in Pamphylien stattgefunden habe (vgl. Strab. XII 570), zu erschliessen, wenn man nicht bei Herodot eine kleine Ungenauigkeit des Ausdrucks annimmt und seine Angabe mit der Version der Nosten identificiert. Der Kampf des A. und *ΜΟΨΟΣ* wohl dargestellt auf dem ionischen *παραπέτασμα* des 4. Jhdts., in einem Grabe der Krim gefunden: Compte-rendu (Pétersbourg) 1878/9 T. IV, Text S. 123ff.

Als Gründungen des A. galten Mallos in Kilikien (mit Mopsos zusammen, s. die angeführten Stellen) und Poseideion auf der Grenze von Kilikien und Syrien (Herod. III 91). Vgl. Cic. de div. I 88.

C. Im Westen.

a) Zu den *Καλλαϊκοί* (Gallacci) an der Nordwestecke Spaniens sollen Teukros und A. nach dem troischen Kriege gekommen sein, letzterer hier gestorben und dem Volke den Namen *Ἀμφίλοχοι* (s. d.) gegeben haben, Strab. III 157. Iust. (Trog. Pomp.) XLIV 3. b) An der Ostküste des ambrakischen Meerbusens liegt *Ἄργος Ἀμφιλοχικόν*, dessen Umwohner *Ἀμφίλοχοι* heissen, ihr *κτίστης* ist A., natürlich der bekannte Sohn des Amphiaraos. Diesen meinen offenbar Hekataios bei Strabon VI 271 (= frg. 72) und Thukydides II 68, der wie andere (s. Strab. X 462) den A. nach seiner Rückkehr aus Troia und unzufrieden mit den Verhältnissen seiner Heimat dies Land besiedeln lässt. Vgl. Skymn. 457. Paus. II 18, 5. Steph. Byz. s. *Ἀμφίλοχοι*. Das Epos *Ἀλκμαιωνίς* dagegen, dem Ephoros frg. 28 bei Strabon VII 325 = X 462 folgt (s. Immisch Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 182ff.), hatte auch die Gründung von *Ἄργος Ἀμφιλοχικόν* auf seinen Helden Alkmaion übertragen. Schliesslich wurde A. zum Sohne des Alkmaion. Dass A. in Aitolien orakle, sagt Aristides Asklep. VII 45 Jebb.

Litteratur: Eckermann Melampus 114ff. Immisch Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII.

2) Als Sohn des Alkmeon und der Manto erscheint A. im *Ἀλκμέων διὰ Κορίνθου* des Euripides, der ihm die Gründung von *Ἄργος Ἀμφιλοχικόν* zuweist, Apollod. III 7, 7, 4. Auch A., der Gegner des Mopsos (s. Nr. 1 B b) wird Sohn des Alkmeon genannt bei Apollodor Epit. Vatic. XXIII 6. Tzetz. Lyk. 440 und [Lukian] Deor. concil. 12 (durch Versehen?), s. Immisch a. a. O. 185ff.

3) Sohn des Dryas, Gatte der Alkinoe bei Parthenios 27 aus den *Ἀραί* der Moiro. [Bethe.]

4) Makedonier, Gesandter Philipps, wird vom Athener Diopeithes gefangen genommen, Demosth. XII 3; vgl. Schäfer Dem. II 466.

5) Sohn des Theison, Mallote. Siegt im Dauerlauf zu Olympia. Le Bas III 1487. [Kirchner.]

6) In den Schol. Eur. Phoen. 670 (aus Lysimachos *Θηβαϊκὰ παράδοξα*) für eine rationalistische Erklärung der Spartensage citiert (FHG IV 300. Susemihl Litt. Gesch. d. Alex. Z. II 399), muss, da er in der Aufzählung Clem. strom. VI 752 P. vorkommt, ins 4. Jhdt. gehören, wenn er nicht noch älter ist. [Schwartz.]

7) A. aus Athen, naturhistorischer Schriftsteller, lebte nach Aristoteles und Theophrast und wahrscheinlich vor Krateuas (Schol. Nic. Ther. 617), sicher vor Varro (r. r. I 1, 8). Er schrieb ein Buch über den Baumklee und die Luzerne (*περὶ κυτίσου καὶ μηδικῆς*), in dem er genaue Vorschriften über den Anbau dieser beiden Futterpflanzen gab (Plin. XVIII 145. XIII 130. Col. II 10, 25—27. Schol. Nic. Ther. a. a. O.). Die betreffenden Kapitel über diese beiden Pflanzen bei Plinius stammen aus ihm. Von Plinius wird er noch im Quellenverzeichnis zu VIII. X. XII —XV. XVII. XVIII genannt. Bei Athen. II 54d ist an dem überlieferten *Ἀγέλοχος* (s. d. Nr. 2) festzuhalten. Vgl. Susemihl Gr. Litteratur in d. Alexandrinerzeit I 836. FHG IV 300.

[M. Wellmann.]

8) Verfertiger einer zu Kyme in Kleinasien gefundenen Thonfigur im Stile der Terracotten von Myrina, E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 173 nr. 10. [O. Rossbach.]

Amphilogiai (*Ἀμφιλογίαι*), die Wortwechsel, personificiert als Töchter der Eris, Hesiod. Theog. 229. [Wernicke.]

Amphilysos (*Ἀμφίλυσος*), Fluss auf Samos, der vom Berge Assoron kam, Steph. Byz. s. *Ἀσσωρόν*. [Hirschfeld.]

Amphilytos (*Ἀμφίλυτος*). **1)** Aus Akarnanien, Zeitgenosse des Onomakritos. Herodot führt von ihm ein Orakel auf den Sieg des Peisistratos bei Pallene an, I 62 (darnach Clem. Al. Strom. 398, der durch Versehen den A. zum Athener macht). Derartige Orakel mögen noch mehrere im Umlauf gewesen sein, möglicherweise gesammelt; Ps.-Plat. Theag. 124d nennt A. mit der Sibylle und Bakis als *χρησμῳδοί* (*ὁ ἡμέδαπὸς Ἀ.*, weshalb man angenommen hat, dass ihm das athenische Bürgerrecht verliehen sei, Stein zu Hdt. a. a. O.). Von Ps.-Platon abhängig Aristid. XXIX 22. Themist. II 26c. III 46a. b. XX 235a.

[Hiller v. Gaertringen.]

2) Bakchiade in Korinth, Vater des Dichters Eumelos. Paus. II 1, 1. [Cauer.]

Amphimachos (*Ἀμφίμαχος*). **1)** Sohn des Elektryon, Königs von Mykene, von Anaxo, der Tochter des Alkaios, Bruder der Alkmene; er kam samt seinen Brüdern (mit Ausnahme des Likymnios) um im Kampfe mit den Söhnen des Pterelaos, welche des Elektryon Rinder rauben wollten, Apd. II 4, 5. 6.

2) Sohn des Kteatos und der Theronike, Freier der Helena (Apd. III 10, 8, 1. Hyg. fab. 81. 97 p. 82. 91 Schm.), Enkel des Aktor und des Poseidon (Il. XIII 185. 206), Heerführer der Epeier vor Troia (Il. II 620 und Schol. Hyg. fab. 97), von Hektor erlegt, Il. XIII 185ff. Aristot. Pepl. 31 Bgk. (vgl. Nr. 4).

3) Sohn des Nomion, der mit seinem Bruder Nastes die Karer den Troianern zu Hülfe führte, aber von Achilleus in den Skamandros gestürzt wurde, Il. II 870ff. und Schol. Quint. Sm. I 281. Auson. XVII 17 Schenkl.

4) Sohn des Polyxeinos, eines Führers der Epeier vor Troia (Il. II 623), der seinem Sohne aus Liebe zu dem gefallenen Freunde (oben Nr. 2) dessen Namen beilegte, Paus. V 3, 4.

5) Ein Grieche, der im troianischen Pferde war. Quint. Sm. XII 325.

6) A. und Donakenos (Donakinos) brachten die Leichen der Ino und des Palaimon nach Korinth zu Sisyphos, Tzetz. Lyk. 107. 229.

7) Freier der Penelope, Apd. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179. 180.

8) König der Lykier, mit der Kalchas- und Mopsossage verknüpft, Konon 6; vgl. Immisch Klaros, Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. XVII (1889) 164, 2. [Hoefer.]

9) Wird bei der Teilung von Triparadeisos 321 v. Chr. Satrap von Mesopotamien (Diod. XVIII 39, 6. XIX 27, 4. Arr. succ. Alex. 35).

[Kaerst.]

Amphimalla, Stadt an der Nordküste von Kreta, jetzt Armyro, Strab. X 475. Plin. n. h. IV 59. Steph. Byz. (*Ἀμφιμάλλιον*). Ptol. III 17, 7 (*Ἀμφιμαλῆς κόλπος*). Vgl. Amphimatrion.

[Hirschfeld.]

Amphimaros (*Ἀμφίμαρος*), Sohn des Poseidon, Gemahl der Urania, Vater des Linos, Paus. IX 29, 6. [Wernicke.]

Ἀμφιμάσχαλος (*χιτών*), Arist. eq. 822, attischer Ausdruck für das, was später *χιτὼν χειριδωτός* heisst (Schol. Arist. a. O. Moeris. Hesych. Suid.), ein Chiton, der sich nicht durch eigentliche Ärmel, sondern durch grössere Weite (Gell. VI (VII) 12) und dadurch, dass er auf den Schultern nicht, wie die Exomis, nur an einem Punkte, sondern auf eine längere Strecke geschlossen war, auf die Arme erstreckte und die Schultern und Achselhöhlen (*μασχάλαι*) bedeckte. Daher der Name, welcher von den Grammatikern (Schol. Aristoph. a. O. Poll. VII 47. Hesych. Suid. Et. M. 90, 54) missverstanden wurde, als bezeichne er einen zweiärmeligen Chiton im Gegensatz zu einem einärmeligen; für diesen erfanden sie den Namen *ἑτερομάσχαλος*. Der wirkliche Gegensatz ist *ἐξωμίς*, Gell. a. O. [Mau.]

Amphimatrion (*Ἀμφιμάτριον*), im Stad. M. M. 345—347 als kretische Stadt zwischen Minoa und Rhithymna angegeben, wo etwa Amphimalla gelegen haben muss; es ist daher vermutet worden, dass im Stadiasmus Amphimalla und das bei Ptolem. III 17, 7 sowie bei Plin. n. h. IV 59 erwähnte kretische Pantomatrion irrtümlich in eines zusammengezogen seien (C. Müller Geogr. gr. min. I 513). Es ist aber auch denkbar, dass A. eine Nebenform für Pantomatrion wäre.

[Hirschfeld.]

Amphimedon (*Ἀμφιμέδων*). **1)** Des Melaneus Sohn, bei welchem Agamemnon als Gastfreund sich in Ithaka aufgehalten hatte, als er den Odysseus zum Zuge gegen Troia aufforderte, Od. XXIV 103. 115. Als Freier der Penelope wurde er von Telemachos erschlagen, Od. XXII 284. Apd. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 180.

2) Ein Libyer, Genosse des Phineus, der bei der Hochzeit des Perseus umkam, Ovid. met. V 75.

3) Ein Troianer, von dem Lokrer Aias getötet, Quint. Sm. XIII 211. [Hoefer.]

4) Aus Teos (*Ἀμφιμέδων τοῦ Βήβωνος* [?] *πύργον Λυκκίδης*). Archon, CIG 3064.

[Kirchner.]

Amphimelas (*Ἀμφιμέλας*), Fluss auf Kreta, Dionys. Kalliph. 128. C. Müller Geogr. gr. min. I 513 nimmt an, dass er bei Amphimalla mündete und mit dem jetzigen Armyro identisch ist.

[Hirschfeld.]

Amphimenes (*Ἀμφιμένης*) von Kos, als Ri-

vale oder Kritiker Pindars genannt in dem aristotelischen Dialoge *περὶ ποιητῶν* (*ποιητικῆς*) Diog. Laert. II 46 (Aristot. Pseudepigr. p. 84 R. = Aristot. frg. 1886 p. 79, 75): *τούτῳ* [dem Sokrates] *... ἐφιλονείκει Ἀντίλοχος Λήμνιος καὶ Ἀντιφῶν ὁ τερατοσκόπος ... καὶ Κέρκωψ Ἡσιόδῳ ζῶντι, τελευτήσαντι δὲ ὁ προειρημένος Ξενοφάνης· καὶ Πινδάρῳ Ἀντιμένης ὁ Κῷος, Θάλητι δὲ Φερεκύδης κτλ.* Wir erfahren von diesem Manne sonst nichts, auch nicht durch die neuesten Entdeckungen und Forschungen über Kos und die Koer, s. z. B. Paton and Hicks The Inscriptions of Cos 321. Es lässt sich nicht einmal mit Sicherheit entscheiden, ob A. als Zeitgenosse des Pindar oder als später lebend gedacht ist. Das letztere ist wohl wahrscheinlicher, da Kos erst mit dem Beginn der Hellenistenzeit in die litterarische Bewegung eintritt (Philetas, Ariston, Herondas u. s. w.). Den Anlass zur Kritik werden gewisse Äusserungen Pindars über koische Sagen und Helden gegeben haben; den Kampf des Herakles gegen die Meroper auf Kos schilderte der Dichter nach frg. 50. 51 Bgk. in den Hymnen, s. Paton and Hicks a. O. p. XIII Anm. [Crusius.]

Amphimnestos (*Ἀμφίμνηστος*), Sohn des Epistrophos, Epidamnier. Unter den Freiern der Agariste genannt bei Herod. VI 127; vgl. Curtius Gr. Gesch.[6] I 250. [Kirchner.]

Amphinome (*Ἀμφινόμη*). **1)** Eine der Nereiden, Il. XVIII 44. Eustath. 1130, 10. Hyg. fab. p. 10 Schmidt.

2) Gemahlin des Aison, Mutter des Iason, welche, als Pelias, um das ganze Geschlecht des Iason zu vertilgen, auch sie umbringen wollte, sich selbst tötete, Diod. IV 50 (Apd. I 9, 27). Bei Apd. I 9, 16 heisst des Aison Gemahlin Polymede, Tochter des Autolykos, bei Hesiod (frg. 37 Kinkel = Schol. Od. XII 69) Polymela (?), bei Apollon. Rh. I 45 u. ö. Alkimede, vgl. d. Schol. dazu; Polymede, Arne, Skarphe, Rhoio als Gemahlinnen des Aison bei Tzetz. Lyk. 872; Chil. VI 977ff. S. u. Iason.

3) Tochter des Pelias, von Iason mit Andraimon vermählt, Diod. IV 53.

4) Mutter des Boioters Harpalion, welchen Aineias vor Troia erlegte, Gemahlin des Arizelos, Quint. Sm. X 75. [Hoefer.]

Amphinomos (*Ἀμφίνομος*). **1)** Sohn des Nisos aus Dulichion, Freier der Penelope und von Telemachos erlegt, Od. XVI 394. XXII 89ff. u. ö. Apd. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179. Strab. VII 328.

2) Vater der Thyria, mit welcher Apollon den Kyknos zeugte, Ant. Lib. 12.

3) Troianer, von Neoptolemos getötet, Quint. Sm. X 88.

4) Gefährte des Odysseus, der von der Skylla verschlungen wurde, Pherekyd. Schol. Od. XII 257. [Hoefer.]

5) Einer der beiden frommen Brüder von Katana, die bei einem Ausbruche des Aetna ihre Eltern auf ihren Schultern aus dem Bereiche der Gefahr trugen und auf wunderbare Weise von Feuer und Lava verschont blieben. Nach diesem Ereignisse hiess der Ort, an dem auch Steinbilder der Jünglinge aufgestellt waren, *Εὐσεβῶν χῶρος*. Die Geschichte wird sehr oft erwähnt (Senec. de benef. III 37, 2, vgl. VI 36, 1. Ps.-Aristot. de mundo 6 p. 400a 33ff. = Apul. de mundo 34 p. 131f. Goldb. = Ps. Aristot. mirab. ausc. 154. Paus. X 28, 4. Philostr. Apoll. Tyan. V 17. Sil. Ital. XIV 197. Martial. VII 24, 5. Auson. ordo urb. nob. 16; vgl. im allgemeinen Wernsdorf Poet. lat. min. IV p. 369ff.), die Namen des Brüderpaares Amphinomos und Anapias (*Ἀναπις* Anth. Pal. III 17; *Anapius* Val. Max. V 4 ext. 4. Solin. 5, 15. Claudian. carm. min. 17, 41) stehen bei Konon 43. Strab. VI 269 und (nur A., während der zweite Name oder der Hinweis auf ihn verderbt ist) Lucil. Aetna 626 (Quelle wahrscheinlich Poseidonios, vgl. U. Hoefer Konon, Text und Quellenuntersuchung [Greifsw. 1890] 82f.); andere Namen geben Hygin. fab. 154 (Damon und Phintias!). Aelian. bei Stob. flor. 79, 38 (Philonomos und Kallias). Solin. a. a. O. (Emantias und Kriton, nach syrakusanischer Tradition); der älteste Zeuge, der Redner Lykurg (Leocr. 95f.; vgl. Rehdantz S. 166) redet nur von einem Jünglinge, der seinen Vater rettet, wohl ungenau, da er bereits den Namen *Εὐσεβῶν χῶρος* kennt. Die Statuen des Brüderpaares beschreibt Claudian a. a. O. (*de piis fratribus et de statuis eorum quae sunt apud Catinam*), Reliefbilder im Tempel der Apollonis zu Kyzikos Anth. Pal. III 17 (nur Überschrift erhalten); Darstellung der Brüder auf Münzen von Katana Head HN 117. Catal. Brit. Mus. Sicily 52 nr. 70—79; auf römischen Münzen des M. Herennius (Babelon Monn. de la républ. Rom. I 539) und des S. Pompeius (Babelon a. a. O. II 353f.), beidemal als Symbol der *pietas*. [Wissowa.]

Amphion (*Ἀμφίων*, nach Stark Niobe 367 = Zwilling; die Ableitung des Namens *παρὰ τὸ ἀμφ' ὀδὸν γεννηθῆναι* bei Eurip. frg. 182 N. wird von Aristoph. frg. 327 Kock verspottet; allein es ist immerhin wahrscheinlich, dass A. ein Kurzname ist, möglicherweise von Amphoteros; zu beachten jedoch, dass A. Nr. 2 bei Eustath. Od. XIX 518 Amphialeus heisst; wie sich Namen wie Amphios, Amphis = Amphiaraos dazu verhalten, ist auch in Betracht zu ziehen, vgl. Studniczka bei Fabricius Theben 31. Bethe Theban. Heldenl. 65. Vgl. auch Lobeck Pathol. I 290).

1) Sohn der Antiope (s. d.) und des Zeus.

Sage. Von der älteren Entwicklung der Sage nur vereinzelte Nachrichten erhalten. In den homerischen Gedichten erwähnt erst die Nekyia Od. XI 260ff. A. und Zethos als Zwillingskinder des Zeus und der Antiope und Erbauer der Mauern von Theben. Hesiod weiss bereits von der Mitwirkung der Leier beim Mauerbau (frg. 60 Rz.) und kennt A. als Gemahl der Niobe (frg. 61). Asios (frg. 1 Kink.) scheint den einen der beiden Brüder als Sohn des Epopeus (s. Antiope) anzusehen. Eumelos (frg. 12 Kink.) erzählte vom Mauerbau mit Hülfe der von Hermes geschenkten Leier. Die Minyas (frg. 3 Kink.) führte A. unter den Büssern der Unterwelt zusammen mit Thamyris auf (vgl. Rohde Psyche 284).

Alle früheren Versionen werden aber fast völlig verdrängt durch die Antiope des Euripides, eines der berühmtesten Stücke des Dichters, das, soweit es die Sage erzählt, die ausschliessliche Quelle der Darstellungen in der bildenden Kunst (s. u.) geworden ist, und das durch die Nachdichtung des Pacuvius (Auct. ad Her. II 43. Cic. de fin. I 2; de or. II 155; de div. II 64; rep. I 30; de inv. I 94; wohl auch Prob. Verg. Ecl. II 25 für *Panocus* zu lesen [andere Conjecturen vgl. Keil p. 7]; dass auch Ennius eine *Antiopa*, gedichtet hat, wie die Überschrift zu Hyg. fab. 8 behauptet, ist unwahrscheinlich; vgl. Welcker Griech. Trag. II 812. Robert Hermes XVIII 436, 1. Graf Die Antiopesage, Diss. Zürich 1884, 29f.) auch in der römischen Welt populär wurde. Von der Antiope des Euripides ausser zahlreichen Bruchstücken (frg. 179—228 N.; dazu noch der Schluss des Stückes in dem Papyrusfragment aus dem Fayûm, herausgegeben von Mahaffy Royal Irish Acad., Cunningham Memoirs VIII 1) die Hypothesis erhalten bei Hyg. fab. 8. Apollod. III 5, 5. Schol. Apoll. Rh. IV 1090. Der Hergang war bei Euripides folgender (vgl. Welcker Gr. Trag. II 811ff. O. Jahn Arch. Ztg. XI 66ff.; Abweichungen der sonstigen Tradition sind hier in Klammern beigefügt, die Vorgeschichte bis zur Geburt des A. s. unter Antiope): Die zu Epopeus entflohene, von Zeus schwangere Antiope wird von Lykos mit Waffengewalt zurückgeholt; auf dem Wege (schon während der Flucht nach Sekyon, Schol. Apoll. Rh. IV 1090. Hyg. fab. 7) gebiert sie in einer Höhle am Kithairon (bei Eleutherai, Paus. I 38, 9. II 6, 2. Apollod. III 5, 5. Senec. Herc. fur. 920) das Zwillingspaar A. und Zethos (gelten in Sekyon als Sekyonier, Paus. II 10, 4). Die ausgesetzten Kinder werden von einem Hirten (des Oineus, Dion Chrys. XV 447; mehreren Hirten, Hyg. fab. 7) gefunden und aufgezogen. Wirkungsvoller Gegensatz der Charaktere von Euripides erfunden und in erregtem Wechselgespräch (das auch Pacuvius nachbildete) ausgeführt: Zethos, der rauhe Natursohn, ist der Jagd und dem Landleben ergeben, A. tritt als Verfechter der feineren musischen Bildung (diese Auffassung beherrscht die Folgezeit, vgl. z. B. Anspielungen wie Athen. VIII 351b) auf, wie es scheint noch mehr der Philosophie als der Musik (Auct. ad Her. II 43). Als die Brüder herangewachsen, kommt die von Dirke, Lykos Gemahlin, grausam misshandelte und eingekerkerte Antiope auf der Flucht unerkannt in das Gehöft ihrer Söhne am Kithairon; Zethos weist sie misstrauisch ab. Dirke, als Mainade auf dem Kithairon schwärmend, findet sie wieder und übergiebt sie dem A. und Zethos, die sie an die Hörner eines wilden Stieres binden sollen. Aber noch rechtzeitig erfolgt der *ἀναγνωρισμός* durch den Hirten, der die Zwillinge aufgezogen, und Dirke erleidet nun das Schicksal, das sie der Feindin zugedacht hatte. Für den Schluss des Stückes ergiebt sich aus dem Papyrusfragment folgendes (z. T. auch in den oben genannten Hypotheseis enthalten): Lykos wird durch einen Vorwand nach dem Kithairon gelockt. Inzwischen beruhigen die Brüder ihre Mutter, die in Furcht vor seiner Rache schwebt. Als Lykos kommt, wollen sie auch ihn töten (sie töten ihn wirklich bei Apollod. III 5, 5. Nik. Damask. frg. 14; Lykos wird in der Schlacht besiegt, Paus. IX 5, 6); da erscheint Hermes, gebietet Einhalt und befiehlt dem Lykos, die Herrschaft an A. abzutreten, die Leiche der Gattin aber zu verbrennen und ihre Gebeine in den Bach zu werfen, der fortan ihren Namen führen solle (anders Hyg. fab. 7, s. Dirke). Die Brüder heisst Hermes Theben ummauern, und zwar soll A. durch Leierspiel die Steine heranlocken; die dem Zethos aufgetragene Thätigkeit ist aus den Resten noch nicht mit Sicherheit erkannt; vielleicht schon hier die bisher nur bei Späteren (z. B. Apoll. Rh. I 738ff.) nachweisbare Auffassung, dass er Steine zum Bau herbeiträgt.

Das in der Parodie des Enbulos (II 167 Kock) erhaltene Tragikerfragment (Nauck Eur. frg. 225), wonach Zethos König von Theben wird, während A. nach Athen gehen soll, gehört somit nicht in das euripideische Stück. Grob rationalistische Auffassung der Sage bei Kephalion frg. 7 (FHG III 628, vgl. Tzetz. Chil. I 316ff. Bethe Theb. Heldenl. 2, 2).

Die Erzählung der weiteren Schicksale des A. gab Pherekydes im 10. Buch (FHG I 95f.); für den Mauerbau, den bereits Od. XI 264f. als notwendige Massregel bezeichnet hatte, gab er als Grund die Furcht vor den Phlegyern an (Schol. Od. XI 262. Schol. Apoll. Rh. I 735. Eustath. Il. XIII 301 p. 933, 12ff.; Od. XI 259 p. 1682, 44ff.). Die zuerst bei Hesiod (frg. 60 Rz.) vorkommende und später allgemein übliche (Eurip. Antiope; Phoin. 823ff., vgl. 114ff. Horat. Epist. II 3, 394ff. Ovid. met. VI 178. Kaibel Epigr. 1053f. u. s.) Anschauung vom Mauerbau mit Hülfe der Leier hatte er wohl auch (Mauerbau auf Apollons Geheiss, Hyg. fab. 9; die Unterstadt ummauert, Paus. II 6, 4. IX 5, 6; rationalistische Erklärung des Wunders Tzetz. Chil. I 325ff.); an der Besiedelung der Stadt liess er den Lokros teilnehmen (Schol. Od. XI 326); als Gemahlin des A. nannte er Hippomedusa (Schol. Od. XIX 518, vgl. Eustath. z. ders. Stelle. Stark Niobe 368f.), als Tochter Philomache oder Phylomache, die Gemahlin des Pelias (Apollod. I 9, 10. Tzetz. Lyk. 175). Sonst heisst A. Gemahl der Niobe (s. d.), Hesiod. frg. 61 Rz. Pind. frg. 42 Bgk. Paus. II 21, 9f. Hyg. fab. 9. Schol. Od. XIX 518 u. s. Über den Frevel der Niobe und den Tod der Niobiden s. Niobe; über Chloris s. unter Nr. 3. Rationalistisch leitet den Tod der Niobiden aus einem Aufstand der von A. bedrückten Sparten her Timagoras frg. 3 (Schol. Eur. Phoin. 159).

Auch A.s Ende wird durch einen dem der Niobe ähnlichen Frevel motiviert; entweder hatte er gleich seiner Gattin Leto geschmäht (Paus. IX 5, 8) oder nach dem Tode der Kinder den Tempel des Apollon zu stürmen versucht (Hyg. fab. 9). Seine Strafe ist der Tod (durch Pest, Paus.; durch die Pfeile des Apollon, Hyg.; durch Selbstmord, Ovid. met. VI 271) oder Wahnsinn (Lukian. de salt. 41); Busse im Hades, Minyas frg. 3 Kink.

A. und Zethos wurden schon im Altertume seit Euripides (Schluss d. Antiope; Herakles 29. Pherekyd. Schol. Od. XIX 518. Hesych. s. *Διόσκουροι*. Malal. 234, 17) als boiotische Parallelgestalten der Dioskuren angesehen, vielleicht mit Recht (Stark Niobe 366f.); ihre Thätigkeit beim Mauerbau ward erst in späterer Zeit auch auf andere Orte übertragen: Encheleia (Kephalion FHG III 628; die *Ἐγχελεῖς* schon Diod. XIX 53); Eutresis (Steph. Byz. s. v., danach Eust. Il. II.

502 p. 268, 4ff.; bereits Strab. IX 411 kennt es als den Ort, wo die Zwillinge aufwachsen); später noch Dyrrachion (vgl. Unger Parad. Theb. 49ff.). Besonders gefeiert war die musikalische Bedeutung des A. (vgl. im allgemeinen Kalkmann Pausanias 255); nach der alten Sage hatte er die Leier von Hermes erhalten (Eumelos frg. 12 Kink., so auch Eurip., Alex. Aitol. 6. Prob. Verg. Ecl. II 25. Hor. Od. III 11, 1f. u. s.), dem er zuerst einen Altar errichtet hatte (Myro b. Paus. IX 5, 6. Prob. a. a. O.); Varianten: A. erhält die Leier von Apollon (Dioskorides Schol. Apoll. Rh. I 740. Eustath. Od. XI 259 p. 1682, 44ff.), den Musen (Pherekyd. Schol. Il. XIII 302. Schol. Apoll. Rh. I 740. Armenidas FHG IV 339) oder Zeus selbst (Eustath. Od. XI 259). Die Macht der Leier lockt auch die Tiere (Analogiebildung zur Orpheussage, Eumel. frg. 12 Kink. Verg. Ecl. II 23f., dazu Prob.). Als musikalischer Erfinder wird A. mehrfach genannt: er erfindet die Leier (Plin. n. h. VII 204; nur vier neue Saiten derselben zu den vorhandenen drei, Paus. IX 5, 6) oder die Musik überhaupt (Plin. a. a. O.) oder die lydische Harmonie (Pind. frg. 42 Bgk. Plin. a. a. O.; er lernt sie von den Lydern, Paus. IX 5, 6) oder die Kitharodie (Plin. a. a. O. Herakleid. b. [Plut.] de mus. III 2). Schliesslich wird er gar zum Zauberer (Paus. VI 20, 18, vielleicht aus Apion; vgl. jedoch Kalkmann Paus. 22).

Chronologisch wird A. von der historisierenden Logographie verschieden angesetzt. Pherekydes (Schol. Od. XI 262) setzte ihn vor Kadmos, während man ihn später allgemein entweder unmittelbar (Diod. XIX 53) oder bald nach Kadmos (Paus. II 6, 1ff. IX 5, 6) einreihte. Euseb. Chron. II 36 Schöne setzt ihn in das Jahr Abrahams 602.

Localisiert erscheint A. nur in Theben (vgl. jedoch Nr. 3). Dort zeigte man das gemeinsame Grab des A. und Zethos vor den *Βόρραιαι πύλαι* (Paus. IX 17, 4; das Grab nach A. allein genannt, Aisch. Sieb. 528. Eurip. Hipp. 663; nach Zethos allein Eur. Phoin. 145. [Arist.] Pepl. 41); dort vor den *Προιτίδες πύλαι* die *πυρά* (Paus. IX 17, 2) und das Grab (Paus. IX 16, 7; vgl. jedoch Aristod. frg. 3 = Schol. Eur. Phoin. 159. Stark Niobe 380) seiner Kinder; dort noch Quadern, die vom Mauerbau des A. herrühren sollten (Paus. IX 17, 7); ein Hügel gegenüber der Kadmeia hiess Ampheion (Xenoph. Hell. V 4, 8. Arrian. Anab. I 8, 6; vgl. E. Fabricius Theben 19. 31, der wohl mit Unrecht einen Zusammenhang des Namens mit A. ablehnt). Das gemeinsame Grab des A. und Zethos in Tithorea bei Steph. Byz. s. *Τιθοραία* beruht wohl auf einem Missverständnis seiner Quelle, wahrscheinlich des Alexander Polyhistor (vgl. J. Geffcken De Steph. Byz., Diss. Gotting. 1886, 56ff.), da der in den *Φωκικά* ebenfalls aus Alexander Polyhistor schöpfende Pausanias (vgl. E. Maass De Sibyll. ind., Diss. Gryph. 1879, 21. 66) dort ausdrücklich nur ein Grab der Antiope und des Phokos kennt (X 32, 10. IX 17, 4f.).

Darstellungen. Gespräch der Brüder, Relief im Pal. Spada (Matz-Duhn 3565. Helbig Führer II 941, abg. Schreiber D. hellenist. Reliefb. Taf. V). Zusammen mit der Mutter auf etr. Spiegel (Gerhard 219, der eine falsche Deutung giebt). Bestrafung der Dirke, häufig in Kunstwerken jeder Art dargestellt; älteste Darstellung rf. apul. Krater, Berlin 3296; berühmteste Composition der farnesische Stier des Apollonios und Tauriskos (s. d.), auf zahlreichen Münzen und Gemmen wiederholt. Ausserdem ein Relief am Tempel der Apollonis zu Kyzikos (Anth. Pal. III 7) und eine Reihe von Wandgemälden; Verzeichnis der Darstellungen bei O. Jahn Arch. Ztg. XI 82ff. K. Dilthey Arch. Ztg. XXXVI 43ff. Mauerbau auf fingierten Kunstwerken, Philostr. imag. I 10. Nonn. Dion. XXV 415ff. A. erscheint gepanzert beim Tod der Niobiden auf einigen Sarkophagreliefs, Stark Niobe 187ff. 192 (gewöhnlich durch den Paidagogen ersetzt). Die Inschriften *Amphion Antiopa Zetus* des pariser Orpheusreliefs sind modern, vgl. Zoega bei Welcker A.D. II 319.

2) Sohn des A. Nr. 1 und der Niobe, nach einer Tradition allein unter den Söhnen der Niobe von Apollon verschont, Apollod. III 5, 6, 4 (anders Telesilla ebenda). Bei Eustath. Od. XIX 518 heisst er Amphialeus, beim Schol. z. ders. Stelle Amaleus.

3) Sohn des Iasos, König des minyschen Orchomenos, Gemahl der Persephone, der Tochter des Minyas, Vater der Chloris, der Gemahlin des Neleus, Od. XI 281ff. Pherekyd. frg. 56 (FHG I 86). Apollod. I 9, 9, 1. Paus. IX 36, 8. Dieser A., zweifellos eine chthonische Figur, wurde vielfach (vielleicht mit Recht) mit A. Nr. 1 identificiert. Chloris gilt dann als Tochter des thebanischen A. (Diod. IV 68, 6) und der Niobe, und als einzige Tochter des Paares, die das Strafgericht der Artemis überlebte, Apollod. III 5, 6, 4. Hyg. fab. 9. 10. 14. Paus. II 21, 9 (rationalistischer Versuch, den Namen Chloris zu erklären).

4) Sohn des Hyperasios oder Hippasos und der Hypso, Bruder des Asterios, ein Argonaut aus Pellene, Apoll. Rh. I 176ff. Hyg. fab. 14. Val. Flacc. I 365ff. (der den Bruder Deukalion nennt). Orph. Arg. 215ff. Tzetz. Lyk. 175.

5) Einer der von Herakles getöteten Kentauren, Diod. IV 12, 7.

6) Ein Anführer der Epeier, Il. XIII 692. Daraus macht Quint. Smyrn. X 111 einen Gefährten des Epeios, der von Aineias getötet wird. [Wernicke.]

7) Bakchiade von Korinth, Vater der Labda und Grossvater des Kypselos, Herod. V 92. [Cauer.]

8) Von Thespiai, unbekannter Zeit (FHG IV 301. Susemihl Litt. Gesch. d. Alex. Z. I 700), schrieb ein localantiquarisches Buch *Περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι μουσείου* (*ἐν δευτέρῳ* Athen. XIV 629 a). [Schwartz.]

9) Aus Knosos, Sohn des Akestor, Künstler eines von den Kyrenaeern nach Delphi gestifteten Weihgeschenks, das Battos und Libye auf einem von Kyrene gelenkten Wagen darstellte, Paus. X 15, 6. In der bei Paus. VI 3, 5 an Kritios angeknüpften Künstlerdiadochie erscheint er als dessen Enkelschüler, als directer Schüler des Ptolichos und Lehrer des Pison. Danach würde die Blütezeit des Künstlers in die Mitte des 5. Jhdts. fallen. [C. Robert.]

Amphiona (*Ἀμφιώνα*), unbekannte Göttin in der Eidesformel des Bundesvertrages von Dreros

und Knossos gegen Lyktos (Cauer Delect.² 121, 30); C. F. Hermann Philol. IX 699 möchte *Ἀμφιτρίτα* substituieren, die in ähnlicher Verbindung (CIG 2554) vorkommt. [Wissowa.]

Ἀμφιορκία und das gleichbedeutende *ἀμφωμοσία* (Hesych. s. v.) sind Ausdrücke, die wir nur aus Grammatikern kennen. Sie sollen nach Hesych (vgl. auch Suidas) die Eide der Processparteien bezeichnen, wofür die attische Gerichtssprache nur die Ausdrücke *ἀντωμοσία* und *διωμοσία* kennt. Pollux VIII 122 dagegen und bestimmter noch Bekker anecd. graec. 184, 9. 311, 23. Gregor. Corinth. in den Rhet. Graec. VII 1121 Walz begreifen auch den Richtereid als Bestandteil der *ἀμφιορκία*, irrtümlich, da dieser nur einmal jährlich geleistet wurde. Vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Proc. 162. 828. Westermann De iurisiur. iudicum Athen. formula I 8f. v. Stojentin De Pollucis auctoritate 70f. [Thalheim.]

Amphios (*Ἄμφιος*). **1)** Bruder des Adrastos, Sohn des Sehers Merops von Perkote. Gegen seinen Willen zogen seine Söhne vor Troia und wurden von Diomedes getötet, Hom. Il. II 828. XI 328. Obwohl *Ἄμφιος* für viele Namen Kurzform sein kann, wird in diesem Falle der Name *Ἀμφιάραος* als der entsprechende erwiesen durch die Gleichheit des Schicksals und die enge Verbindung mit Adrast (vgl. Amphis). Vgl. Usener bei Bethe Theban. Heldenlieder 65. Ursprünglich identisch ist auch wohl

2) Sohn des Selagos von Paisos, vom Telamonier Aias erlegt, Hom. Il. V 612. Tzetz. Homer. 89. [Bethe.]

Ἀμφίπαγος ἄκρα s. Amphipyrgos.

Ἀμφιφῶντες sind runde Opferkuchen, rings mit Lichtern besteckt, die am 16. Munichion der Artemis Munichia in ihrem Heiligtum auf der gleichnamigen Halbinsel dargebracht wurden (Philochoros bei Athen. XIV 645 A. Poll. VI 75. Hesych. Suid., vgl. Suid. s. *ἀνάσατοι*; über das Fest Plut. de glor. Athen. 7; vgl. Plut. Lys. 15 und A. Mommsen Heortologie 403ff.). Sie wurden ihr als der Mondgöttin geopfert und sollten ein Abbild des Vollmonds sein (Etym. M. 94, 56), wie auch andere Gottheiten Kuchen empfingen, die durch ihre Form eine Beziehung auf das Wesen oder die Attribute der Gottheit zum Ausdruck bringen sollten (Stengel Griech. Kultusaltert. 69, vgl. Böttticher Tektonik IV 270). Vielleicht enthielten sie Käse (Eustath. zu Il. XVIII 575 p. 1165), wie Opferkuchen öfters (Opferinschrift von Kos, Journ. of Hell. Stud. IX 335: *τυρώδης*). Litteratur: Lobeck Aglaopham. 1062ff.; de Graecorum placentis sacr., Königsberg 1818. Preller-Robert Griech. Myth. I 312. Hermann Gottesd. Altert.² §. 60, 2. Schoemann Griech. Altert.³ II 480. Band Die Epikleidien, Progr. der Margaretenschule Berlin 1887, 4. O. Kern *Ἐφημερ. ἀρχ.* 1890, 136. [Stengel.]

Amphipolis (*Ἀμφίπολις*). **1)** Stadt in einem früher zu Thrakien gerechneten Teile Makedoniens, am Strymon gelegen, 25 Stadien oberhalb seiner Mündung, an welcher der Hafen Eion sich befand. Die Lage war sehr charakteristisch, ein in natürlichen regelmässigen Terrassen aufsteigender Hügel in einer Umklammerung des Flusses, ein weit sichtbares Wahrzeichen sowohl für die vom Meere kommenden, wie für die Binnenländer (Thukyd. IV 102); als ein Haupteingangspunkt in Thrakien, und insbesondere die fruchtbare Strymonebene, früh besiedelt, als Strassenknotenpunkt *Ἐννέα ὁδοί* benannt (Herod. VII 114. Thukyd. I 100. IV 102) und von grosser strategischer wie merkantiler Bedeutung. Schon Aristagoras aus Milet wollte hier 497 v. Chr. eine Niederlassung gründen, wurde aber von den Edonen, welchen der Platz gehörte, erschlagen (Thuk. IV 102; etwas abweichend Herod. V 124; s. u. Myrkinos). Angezogen von den Vorteilen der Lage, versuchten die Athener, die sich mit Fabeln

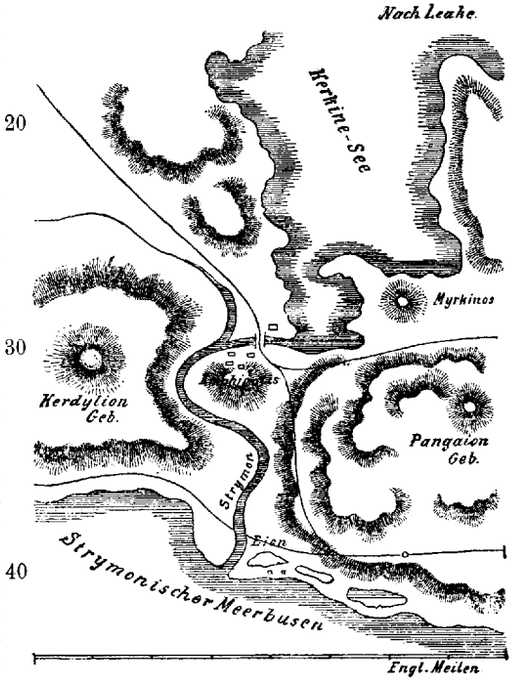

von alten Ansprüchen trugen (Aesch. II 9 mit Schol.; vgl. Schol. Lykophr. 495), in dieser Gegend sich festzusetzen; allein die 10,000 Colonisten, welche aus Athen und vielen anderen Orten unter den Athenern Leagros und Sophanes herbeigezogen waren, hatten bei Drabeskos das Schicksal des Aristagoras, 465/464 v. Chr. (Thuk. a. a. O. Diod. XI 70, vgl. Busolt Griech. Gesch. II 414), allerdings wurde nach Herodot IX 75 Sophanes in Daton erschlagen, vgl. auch Isokr. VIII 86. Endlich besiegte 437 v. Chr. Hagnon, Sohn des Nikias, den hartnäckigen Widerstand der Thraker, vertrieb die Edonen aus den ‚neun Wegen' und gründete die Colonie, die er A. nannte, nach Thukyd. a. O., weil der Fluss sie *ἐπ' ἀμφότερα* umfloss; die Gunst der natürlichen Lage erhöhte er dadurch, dass er an der einzigen, nicht durch den Fluss geschützten Hügelseite, der östlichen, eine Mauer zog *ἐκ ποταμοῦ ἐς ποταμόν* (Thukyd. a. O. Harpokr., von Pallisaden hinter dieser Mauer spricht Thukyd. V 10); später scheint A. auch an der Flussseite Mauern besessen zu haben (Thukyd. IV 103). Die öfter

erwähnte Brücke (Herod. VII 114. Thukyd. IV 103) war im Norden der Stadt kurz nach dem Austritt des Flusses aus dem strymonischen See, der Kerkinitis. Über die Begründung von A. s. bes. H. Weissenborn Hellen III 137ff. Als Namen von A. führt Steph. Byz. auch Krademna und Anadraimos an. Die Anhänglichkeit der Tochterstadt an Athen war zu keiner Zeit sehr gross, die Stimmung vielmehr feindlich, da die Bevölkerung aus Griechen aller Art, auch Thrakern, gemischt und die athenische in der Minderzahl war (Thuk. IV 106, vgl. 103, 3. Diod. XII 32). Im J. 424 ergab sie sich ohne Widerstand dem spartanischen Heerführer Brasidas, für die Athener ein sehr empfindlicher Verlust, weil sie ihre Bedürfnisse für den Schiffbau hauptsächlich von hier bezogen; darauf wusste Brasidas die Zuneigung der Bürger so sehr zu gewinnen, dass, als er in der zu Verteidigung der Stadt gelieferten Schlacht gegen Kleon (vgl. Vömel linea- 20 menta belli Amphipolitani, Francof. 1826; Proleg. in Demosth. Phil. I 32ff. Leake North. Gr. III 191ff.) fiel, A. ihn als einen Heros und Gründer der Stadt verehrte, vgl. Deneken in Roschers Mythol. Lexic. I 2518; und als nach dem Frieden des Nikias die Colonie den Athenern zurückgegeben werden sollte, und die Spartaner selbst auf die Vollziehung drangen, weigerten sich die Bürger geradezu, der Mutterstadt sich zu unterwerfen, 422/421 v. Chr. (Thuk. IV 103ff. 30 V 11. 18. 21. 46. Diod. XI 70. XII 32. 68. 74). Um diese Zeit beginnen auch die Münzen von A., wohl die schönsten in Nordgriechenland, beherrscht vom Kult des Apollon und der Artemis Tauropolos. Die Bewohner scheinen ihre Unabhängigkeit mit wenigen Unterbrechungen fortwährend gegen die Athener behauptet zu haben, und auch später noch (360), als Iphikrates abgeschickt ward, die Widerspenstigen zum Gehorsam zu nötigen, waren die Bemühungen dieses 40 Feldherrn so vergeblich wie die seines Nachfolgers Timotheos; vielmehr hatte sich A. dem makedonischen König Perdikkas unterworfen und blieb in makedonischer Gewalt bis 359, in welchem Jahre Philippos seine Besatzung herauszog und die Stadt für frei erklärte — in diese Zeit fällt CIG II 2008 = Le Bas II 1418, vgl. Sauppe Inscr. Maced. quatt., Weimar 1847 — doch nur um im folgenden Jahre sich durch einen Überfall von neuem in ihren Besitz zu setzen, während 50 er die Athener durch das Versprechen begütigte, die Stadt in ihre Hände geben zu wollen. Allein weit entfernt, sein Wort zu halten, befestigte er sich, ohne dass ihn die Athener, eines zehnjährigen Kampfes ungeachtet, daran hindern konnten, nur immer mehr in dem Besitze des höchst wichtigen Platzes, der von jetzt an bis zum Untergang des makedonischen Reiches ein Bestandteil des letzteren blieb (Aeschin. II 8. Demosth. XXIII 116ff. 149f. VII 26ff.) und ein Hauptmünzplatz 60 seiner Könige. Auch abgesehen von seiner Lage war A. durch grosse natürliche Vorzüge ausgezeichnet: die Umgegend lieferte in vorzüglicher Menge und Güte Wein, Feigen, Öl, Holz besonders zum Schiffsbau; ergiebige Gold- und Silbergruben; rege Gewerbe (namentlich in Wolle) und der durch die glückliche Lage begünstigte Handel erhöhten den Wert dieses viel bestrittenen (Diod. XII 68) Besitzes (Herod. V 23. Thuk. I 108. Plut. Cim. 7. Theopomp. bei Athen. III 77 e. Strab. VII 323. 331. Liv. XLV 30). Gleichwohl scheint die Stadt wegen fortwährender Störungen des inneren und äusseren Friedens nie zu rechtem Wohlstand gelangt zu sein. Die Verfassung hatte bei der gemischten Bevölkerung keinen festen Bestand. Die ursprüngliche Demokratie scheint seit Brasidas durch aristokratische 10 Elemente verdrängt gewesen zu sein, daher Beamte προστάται (CIG 2008), bis durch eingewanderte Chalkidenser unter Kleotimos wieder Volksherrschaft eingeführt ward, Aristot. Pol. V 2, 11. Von dem Götterkultus der Stadt wissen wir, dass die brauronische Artemis der Athener oder die Tauropolos (Diod. XVIII 4) einen Tempel hier hatte, dessen Ruinen in der Römerzeit die sinkende Stadt lange überdauerten (Antip. von Thessal. Anth. Pal. VII 705). Der berühmteste Amphipolite ist der paradoxe Kritiker (ὁμηρομάστιξ) Zoilos, welcher die Geschichte seiner Vaterstadt in drei Büchern beschrieben hat. Die Römer erhoben A. zur Freistadt und Hauptstadt von Macedonia prima (Plin. n. h. IV 38) und führten die makedonische Hauptstrasse, die Via Egnatia, durch dieselbe (vgl. It. Ant. p. 320. 331. It. Hier. p. 604. Tab. Peut.). A. hiess im Mittelalter nicht Chrysopolis (Schol. Ptol. III 13, 31), sondern Popolia (s. Tafel Thessal. 498f.; de viae Egnat. parte orient. 9). Ausser den schon angeführten Stellen s. über A. noch Strab. VII 323. 331. Diod. XIX 50. Ptol. III 13, 31. VIII 12, 5. Liv. XXXVII 6. 44. XLV 29. 30. Act. Ap. 17, 4. Hierokl. 640. Steph. Byz. Kantakuz. I 38. Vgl. Kutzen De Amphipoli, Breslau 1836; De Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore constituto. Grimmae 1837, 12ff. H. Weissenborn Hellen III 126–196. Münzen Head HN 190. Inschriften CIG II 2008f. Le Bas II 1417—24. Heuzey 169. CIL III 632. Jetzt an der Stelle Neochori, türk. Jenikoei. Leake N. Greece III 183, Situationsskizze 191 (umstehend reproduciert). Cousinéry Voyage dans la Macédoine I 100. 122. Heuzey et Daumet Mission Archéol. Macéd., Paris 1876, 166. [Hirschfeld.]

2) In Syrien. Nach Plin. n. h. V 87 der spätere Name von Thapsakos (s. d.), den die Stadt nach Steph. Byz. und Appian Syr. 57 von Seleukos Nikator erhielt. Der syrische Name der Stadt war nach Stephanos Turmeda.

[Benzinger.]

'Αμφίπολος Διός. Diodor XVI 70, 6 berichtet, dass Timoleon, als er nach der Eroberung der Stadt den Syracusanern eine demokratische Verfassung gab, auch das Amt des ἀμφίπολος Διὸς Ὀλυμπίου, ein Priestertum von hohem Ansehen, einrichtete, dessen Verweser insofern Eponymen des Staates wurden, als ihre Namen neben denen der Archonten zur Datierung verwendet wurden. Erst als Syracus römisches Bürgerrecht erhielt, schwand die Bedeutung dieses Priestertums, ohne dass es indessen aufgehoben wurde. Eine verlorene griechische Inschrift, deren lateinische Übersetzung durch Caietani veröffentlicht ist (jetzt IGI 9 = CIG 5372), erwähnt nach der Conjectur von Kaibel den ἀ. (Z. 4 für *Amphilobi* hatte Franz *Amphilochi*, Kaibel in der von ihm versuchten Rückübersetzung ins Griechische ἀμφιτόλου ein-

gesetzt). Aus Cicero in Verr. II 2, 51 ist zu schliessen, dass jährlich je ein Candidat für dieses Priestertum aus jeder der drei Phylen erwählt worden war und aus den erwählten die Erlosung des ἀ. stattgefunden hatte. [Szanto.]

Amphiprostylos bei Vitruv. III 2, 4 die Bezeichnung eines Tempels, der nicht nur wie der Prostylos vor der Cella, sondern auch dahinter eine Säulenreihe hat, z. B. Athena Nike zu Athen. [Puchstein.]

'Αμφίπρυμνοι (δίπρυμνοι) νῆες, Schiffe, welche vorn und hinten mit Steuerung versehen waren, so dass sie, ohne zu wenden, über Bug oder Heck abfahren konnten, wobei jeweilig das Hinterteil zum Vorderteil wurde und umgekehrt; daher auch δίπρωροι oder ἀμφίπρωροι genannt. So eingerichtet waren (mit Rücksicht auf die Enge des Fahrwassers in Flussbetten) die nach Tac. ann. II 6 von Tiberius zum Kriege gegen die Germanen erbauten Fahrzeuge, wie solche auch bei den Germanen selbst gebräuchlich waren (vgl. Tac. Germ. 44); ebenso nach Tac. hist. III 47 die Schiffe der Barbaren am Pontus. Seeschiffe der Byzantier zur Zeit des Septimius Severus, welche ἀ. waren, erwähnt Dio Cass. LXXIV 11, 3. Für Riesenfahrzeuge, wie das Nilschiff (θαλαμηγός) des Ptolemaios Philopator und desselben Tessarakontere (Ath. V 204 A. E) musste eine solche doppelte Steuerung zur Vermeidung des infolge der grossen Rumpflänge sehr mühsamen und langwierigen Wendens besonders vorteilhaft, ja notwendig sein. Dass auch die Rettungsboote im Altertum (wie heutzutage) als ἀ. eingerichtet waren (um das bei hohem Seegange sehr gefährliche Wenden zu vermeiden), berichtet Hesychios. [Luebeck.]

Amphipyrgos (Ἀμφίπυργος), Vorgebirge Kerkyras, Ptol. III 13, 9, wo man sonst Ἀμφίπαγος las, noch andere Hss. Ἀμφίπρυγος bieten. Früher dem südlichsten Vorgebirge Cap Bianco gleichgesetzt, aber von Partsch Korfu 73, unter Berücksichtigung der falschen Orientierung der ganzen Insel bei Ptolemaeus, vielmehr in der Nordhälfte der Westküste, etwa beim Vorgebirge S. Angelo gesucht. [Hirschfeld.]

Amphiro (Ἀμφιρώ), eine der Okeaniden, Hes. Theog. 360. [Wernicke.]

Amphirrhoe (Ἀμφιρρόη), Mutter der Libye von Epaphos, Schol. Plat. Tim. 24 E. [Escher.]

Amphis (Ἄμφις). **1)** Kurzform für Amphiaraos, Etym. M. p. 93, 51: Ἀ. ... ἀπὸ .. τοῦ Ἀμφιάραος Ἀ. ὡς παρ' Αἰσχύλῳ (Nauck FTG² 412); vgl. p. 159, 31. Zonar. Lex. p. 165. [Bethe.]

2) Amphis (auch Ἀμφίας geschrieben, Kurzname etwa für Ἀμφικράτης), Komödiendichter aus Athen (Suidas), ausdrücklich zu den μέσοι κωμικοί gerechnet bei Pollux VII 17 (wenn hier nicht Ἀμφιδος aus Ἀλέξιδος verderbt ist). Die Fragmente (6. 13 K.) bestätigen, dass er Platons Zeitgenosse war, und dass er die Phryne in ihrer Blütezeit (frg. 24 K.), d. h. die zweite Hälfte des 4. Jhdts., erlebte. Die Komödientitel würden allein genügen, um ihn als Dichter der mittleren Komödie zu erkennen. Von 28 Titeln, die uns bewahrt sind, weisen neun auf mythologische Stoffe (Ἀθάμας Ἀκκώ? Ἀλκμέων Ἕπτὰ ἐπὶ Θήβαις Καλλιστώ Ὀδυσσεύς Οὐρανός? Ὀπώρα Πάν). Den Inhalt kennen wir annähernd wenigstens von der Ὀπώρα. Der Dichter hat ein anmutiges Märchen ersonnen: der Hundstern verliebt sich, zu der Zeit da noch die Sterne ihren Platz am Himmel verlassen durften, in die schöne Opora; an ihrer Sprödigkeit entflammt sich sein Herz in so gefahrvoller Weise, dass auf das Jammern der Menschen die Götter einschreiten und ihm die Geliebte geben (Schol. German. p. 94). Andere Titel führen in das tägliche Leben, entweder Typen der arbeitenden Klasse, Ἀλείπτρια Ἀμπελουργός Ἐριθοι (männlich) Κονιατής Κουρίς, oder Charaktertypen, Κυβευταί Πλάνος Φιλάδελφοι Φιλέταιρος. Ein Hetärenname ist nicht nachweisbar (Λευκαδία ist unsicher), das Hetärenleben selbst berührt der Dichter in üblicher Weise (frg. 23 K.). Ein aristophanisches Thema scheint die Γυναικοκρατία aufgefrischt, aber wohl in anderem Sinne behandelt zu haben als die Lysistrate. Unter Γυναικομανία lässt sich Verschiedenes denken. Mit der modernen Musik, wohl vom Standpunkt der alten Generation, beschäftigt sich der Διθύραμβος, vielleicht auch der Ἴαλεμος (hässlich frg. 20) und die Σαπφώ. Der Δακτύλιος (wenn der Ring als ἀναγνωρισμός eine Rolle spielte) mag sich der neuen Komödie genähert haben. Viele Titel hat A. mit Alexis, einige auch mit Antiphanes gemeinsam. Eine Ἀλείπτρια z. B. hat es von Antiphanes gegeben, die auch unter Alexis Namen ging (Ath. III 123 b), und ebenso von Diphilos (Et. M. 61, 10), wenn der Überlieferung Glauben zu schenken ist. Bei der gewaltigen Production der Dichter der mittleren Komödie ist es wohl glaublich, dass manche ein älteres, beliebtes Stück neu auflegten und unter ihrem Namen aufführten (Herm. XXIV 44); ob sich damit alle Fälle erledigen, bleibt dahingestellt. Meineke hist. cr. 403. Fragmente bei Meineke III 301. Kock II 236.

[Kaibel.]

'Αμφισβήτησις beisst in Athen der Gegenanspruch auf eine streitige Erbschaft. Denn jede Erbschaft eines ohne Leibeserben Verstorbenen galt für streitig und musste gerichtlich beansprucht werden. Dieser Anspruch (λῆξις) wurde nicht nur vom Archon ausgehängt, sondern auch in der nächsten κυρία ἐκκλησία verlesen, und hier erging vermutlich der Ruf des Herolds: τίς ἀμφισβητεῖν ἢ παρακαταβάλλειν βούλεται τοῦ κλήρου ἢ κατὰ γένος ἢ κατὰ διαθήκας. Zwischen den beiden Verben ἀμφισβητεῖν und παρακαταβάλλειν machen die Grammatiker einen Unterschied (am klarsten Pollux VIII 32) dahin, dass ἀμφισβητεῖν von dem gesagt wurde, welcher (einem angeblichen Leibeserben gegenüber) bestritt, dass ein solcher vorhanden sei, und seinerseits auf Grund seiner Verwandtschaft Ansprüche erhob, παρακαταβάλλειν dagegen von dem, der auf Grund der Verwandtschaft oder eines Testaments (einem anderen Seitenverwandten gegenüber) begründetere Ansprüche zu haben behauptete. Harpokration s. v., auf den voraussichtlich beide Glossen des Suidas und Bekker anecd. graec. 197, 11 zurückgehen, ist seit alter Zeit verdorben, aber leicht in demselben Sinne zu verbessern: φάσκοντες ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον ὡς (οὐκ) ὄντος παιδὸς τῷ τετελευτηκότι ἢ γόνῳ ἢ ποιήσει. Indessen, obwohl Harpokration sich für diesen Unterschied auf Demosthenes und Hypereides beruft, findet derselbe in den Quellen keine Bestätigung, vielmehr

beweist das Gesetz bei [Demosth.] XLIII 16, dass *ἀμφισβητεῖν* in sehr viel weiterem Umfange, man muss annehmen für jeden Gegenanspruch auf eine Erbschaft, gebraucht wurde, und dass ein Gegensatz zwischen *ἀμφισβητεῖν* und *παραναταβάλλειν* gar nicht bestand. Vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Proc. 607f. 816f. de Boor Att. Intestaterbrecht 99. [Thalheim.]

Amphiskioi, *ἀμφίσκιοι* ‚doppelschattig', sind die Bewohner der heissen Zone. Denn in den Zeiten, wo sie nicht *ἄσκιοι* sind, d. h. wo die Mittagsonne nicht in ihrem Zenith steht, fällt ihr mittäglicher Schatten je nach dem Stande der Sonne entweder nach Norden oder nach Süden. Vgl. Plin. n. h. II 184 (*mons Maleus*). Poseidonios bei Strab. II 95. 135. Cleomedes I 7. Achilles isag. 31 und Ptolem. Almagest II 6 p. 77. 79ff. Halma. S. Askioi. [Kauffmann.]

Amphissa (*ἡ Ἄμφισσα*). **1)** Stadt der westlichen (ozolischen) Lokrer, drei Stunden nordwestlich von Delphi (Aeschin. III 123, während Paus. X 38, 4 die Entfernung irrig auf das Doppelte angiebt), im Nordwestwinkel einer vom Hylaithos durchzogenen, sehr fruchtbaren, noch jetzt mit Ölbaumpflanzungen, Weingärten und Getreidefeldern bedeckten Ebene (Herod. VIII 32), an der Stelle des jetzigen Salona. Die Akropolis, die im J. 192 v. Chr. ein römisches Heer vergeblich bestürmte (Polyb. XXI 2. Liv. XXXVII 6), lag auf einem steilen Hügel, den jetzt die Ruinen der mittelalterlichen Burg einnehmen, unter denen sich noch bedeutende Stücke hellenischen Mauerwerks nebst zwei Thoren finden (vgl. Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland 619); sie enthielt einen Tempel der Athene mit einem altertümlichen, angeblich aus der troischen Beute stammenden Erzbilde der Göttin (Paus. X 38, 5). Den Namen der Stadt leitete die Sage von A., der Tochter des Makar, deren Grab man in der Stadt zeigte, her (Paus. a. a. O.), während ihn Aristoteles (bei Harpokr.) aus der Lage mitten zwischen Bergen erklärte: als Gründer galt Andraimon, dessen Grab man ebenfalls in der Stadt aufwies (Aristot. und Paus. a. a. O.). Nachdem die alte Burgstadt Krisa nebst ihrem Hafenort Kirra zerstört und der dazu gehörige Teil der Ebene durch Beschluss der Amphiktyonen mit einem Fluche belegt worden war, hatten die Amphissaeer, ohne sich an diesen Beschluss zu kehren, den Hafen für ihre Zwecke wieder hergestellt und in der Ebene Ziegelbrennereien und Meiereien errichtet. Dies veranlasste den Aischines, sie im J. 339 v. Chr. bei den Amphiktyonen wegen Gottlosigkeit zu verklagen, eine Anklage, welche bekanntlich zu dem unheilvollen Kriege führte, der mit der Zerstörung der Stadt durch Philipp von Makedonien endete (Aeschin. III 118ff. Polyaen. IV 2, 8. Strab. IX 419, vgl. A. Schäfer Demosthenes II 499ff.). Doch kehrten die vertriebenen Bewohner jedenfalls bald wieder zurück und stellten die Stadt wieder her; denn wir hören, dass schon im J. 322 v. Chr. wieder ein aetolisches Heer bei seinem Durchzuge durch Lokris ihr Gebiet verwüstete und einige kleine umliegende Orte zerstörte, ohne die Stadt selbst einnehmen zu können (Diod. XVIII 38); ferner dass, als die Gallier unter Brennus in Griechenland eindrangen (278), die Amphissaeer 400 Hopliten zu dem gemeinsamen hellenischen Heere sandten (Paus. X 23, 2). Auch hat A. im 2. Jhdt. Münzen geprägt. Eine bedeutende Vermehrung der Einwohnerzahl erfolgte nach der Schlacht bei Aktion, indem viele Aetoler, um nicht als Contingent zur Gründung von Nikopolis gepresst zu werden, nach A., das von den Römern das Recht der Immunität erhalten hatte (Plin. n. h. IV 8), übersiedelten, was zur Folge hatte, dass die Bewohner, die sich ohnehin des Namens der ozolischen Lokrer schämten, sich nun zu den Aetolern rechneten (Paus. X 38, 4). Die Stadt, welche auch ein den Dioskuren oder Kabiren verwandtes Götterpaar unter dem Namen der *Ἄναχτες παῖδες* verehrte (Paus. a. a. O. § 7), bestand noch in der späten römischen Kaiserzeit, aus welcher eine lateinische Inschrift erhalten ist, worin von der Reinigung eines Aquaeducts und der Verteilung des Wassers desselben durch *Dec. Secundinus V. C. proconsul curat(or) et defens(or) Amfissensium* die Rede ist. Münzen Head HN 286. Inschriften CIG I 1761. Le Bas II 1019—21. CIL III 568. Bull. hell. V 451. Vgl. Leake N.-Gr. II 587.

[Hirschfeld.]

2) Auch Metope genannt, Enkelin des Euchenor und der Phlogea, Tochter des homerischen (Il. XVIII 85) Epeirotenkönigs Echetos, eines deutlichen Hadesheros (vgl. einstweilen über die *ἑκτομή* H. D. Müller Myth. I 162—184 pass. und über Epeiros O. Müller Proleg. 362ff.), wird von ihrem Geliebten Aichmodikos (s. d.) verführt, zur Strafe von ihrem Vater geblendet und gezwungen, eiserne Gerstenkörner zu mahlen; erst wenn ihr dies gelungen wäre, würde er ihr das Augenlicht wiedergeben: Eustath. Od. XVIII 85 p. 1838f. (*Φλογέα*) = Schol. HQV z. d. St. (*Φληγυία*; Eudokia p. 163 *Φλεγέα*).

3) Eponyme der gleichnamigen ozolischen Lokrerstadt, Tochter des Makar, Enkelin des Aiolos (Paus. X 38, 4). Da die Amphissaeer sich des Ozolernamens schämten und sich lieber zu den Aitolern rechneten, von denen sie auch Zuzug erhielten (Paus. a. O.), so muss das erste Stemma als Versuch der Amphissaeer gelten, sich in die aitolische Sage einzudrängen durch Identificierung der A. mit der echten Echetostochter Metope; das zweite dagegen wird die echte mythische Überlieferung von der A. darstellen.

[Tümpel.]

Amphissene (*Ἀμφισσηνή*), Landschaft in Kleinarmenien bei Steph. Byz. s. *Ἄμφισσα* nach Strabon; doch wird bei diesem durchgehends *Ἀχιλισσηνή* gelesen. [Hirschfeld.]

Amphissos (*Ἄμφισσος*), Sohn des Apollon und der Dryope, einer Tochter des Dryops, der am Oita herrschte. Sein Stiefvater Andraimon, der Sohn des Oxylos, galt für den Gründer der Stadt Amphissa im ozolischen Lokris (Aristoteles *πολιτεία* der Opuntier bei Harpokr. s. *Ἄμφισσα*). Man wird den A. von dieser Stadt nicht trennen können, wiewohl als specielle Eponyme derselben Amphissa (s. d. Nr. 3), eine Geliebte des Apollon, die Tochter des Makar, genannt wird (Paus. X 38, 4). A. wuchs heran zu einem Manne von ausgezeichneter Körpergrösse und erbaute seinem Vater Apollon einen Tempel und eine Stadt Oita in der Oitaia, in welcher er als König herrschte.

Auch den Nymphen (*Δρυάδες νύμφαι*), in deren Gemeinschaft seine Mutter *Δρυόπη* aufgenommen worden war, gründete er aus Dankbarkeit (*ἀντὶ τῆς πρὸς τὴν μητέρα χάριτος*) ein Heiligtum und Spiele, an denen es den Frauen verboten war, zu erscheinen. Anton. Liber. 32; vgl. Ovid. met. IX 324ff. Toepffer Archaeol. Beiträge für Robert 42, 1. Der mythische Schauplatz des Raubes und der Verwandlung der Dryope scheint das thessalische Oichalia zu sein. Die Grosseltern der Dryope sind der thessalische Flussgott Spercheios und die Nymphe Dia. Wir haben hier eine an Thessalien haftende Stammsage der Dryoper.

[Toepffer.]

Amphisteides (*Ἀμφιστείδης*), einer der sprichwörtlichen *μωροί* bei den Griechen, ein Genosse des Margites, Meletides und Mammakythos. Vgl. Suid. s. *γέλοιος* (Coisl. 70): *Μελιτίδης δὲ ἀνὴρ κωμῳδούμενος . . ἐπὶ μωρίᾳ κατὰ ταὐτὰ τῷ Ἀμφιστείδῃ · τοῦτον δέ φασιν ἀριθμῆσαι μὲν πολλὰ παθόντα μέχρι τῶν πέντε . . . ὁ δὲ Ἀμφιστείδης ἠγνόει ἐξ ὁποτέρου γονέων ἐτέχθη* (*ἐκ πατρὸς ἢ μητρός* im Coisl.). Ähnlich Photios s. *Μελητίδης*. Eustath. p. 1669, 51 *ὁμοίως καὶ τὸν Μαμμάκυθον καὶ τὸν Μελιτίδην καὶ τὸν Ἀμφιστίδην, οἳ διαβόητοι ἐπὶ μωρίᾳ ἦσαν κτλ.* Dieselbe Namensform bei Bekker Anecd. p. 211, 29 s. *Μελητίδης*, aber auch in den neuentdeckten Sueton-Aristophanesexcerpten bei Miller Mélanges 422: *Μαμμάκυθος Ἀμφιστίδης Μελιτίδης · ἐπὶ μωρίᾳ διαβεβοημένοι · ὧν φασι τὸν τρίτον ἀριθμεῖν μὴ ἐπίστασθαι . . . ἀγνοεῖν δὲ καὶ πρὸς ὁποτέρου τῶν γονέων ἀποκυηθείη κτλ.* (= Eustathios). Die Artikel gehen alle auf dieselbe grammatische Quelle zurück (Fresenius De Suet. Aristoph. exc. Byz. 141. L. Cohn De Aristoph. Byz. et Suet., Jahrb. f. Philol. Suppl. XII 350). Die Ansicht Bernhardys, dass die Anekdoten bei Suidas interpoliert seien, ist nicht mehr zu halten, da die selbständigen byzantinischen Excerpte des Athous u. s. w. ziemlich genau entsprechen. Die Überlieferung und Zuteilung der Einzelzüge schwankt (vgl. die Artikel Mammakythos, Margites, Meletides). Das Suidas-Excerpt ist oft missverstanden: die ersten Sätze gehen in ihm auf Meletides, nur der letzte auf A.; leider ist diese (ursprüngliche?) Verteilung sonst verwischt. Die Entscheidung über die Namensformen ist schwer, da die Zeugnisse (Suidas-Photios auf der einen, die byzantinischen Excerpte auf der andern Seite) sich die Wage halten. Die Form *Ἀμφιστ(ε)ίδης* ist sprachlich besser zu erklären; sie stellt sich zu *ἀμφιστής* (s. d., Beiname des Dionysos), *ἀμφιστίζομαι*; aus einer attischen Inschrift citiert Kumanudes den Namen *Ἀμφιστίδης* bei Pape-Benseler I 79. Nauck (Aristoph. Byz. 174) empfahl die Form *Ἀμφιστείδης*; man könnte das auf *ἀμφισάτης* ‚Prüfer', ‚Zweifler' zurückführen, in Übereinstimmung mit dem bei Suidas überlieferten Zuge. Noch näher aber liegt der Anschluss an *-ιστιος*, zu *ἑστίη* = *ἑστία*, vgl. *Ἐφέστιος* und *Ἰφιστιάδαι* = *Ἐφεστιάδαι* (Plato Ep. 14); damit würde das Muttersöhnchen bezeichnet wie bei Mammakythos. Mit den Typen der dorischen Komödie (Zielinski Quaest. com. 54) ist A. nur indirect verwandt; er scheint aus ionischer Epik oder Novellistik herzustammen. [Crusius.]

Amphisthenes (*Ἀμφισθένης*), Name in dem Stammbaum der Lakedaimonier Astrabakos und Alopekos, die das Xoanon der Artemis Orthia fanden und darob wahnsinnig wurden, Paus. III 16, 9. [Wernicke.]

Amphistratos (*Ἀμφίστρατος*). **1)** Lakedaimonier, Bruder des *Κρέκας* (?), mit dem zusammen er Wagenlenker der Dioskuren war; sie besetzten auf der Argonautik einen Teil der pontischen Ostküste, deren Stämme (*Ζυγοί, Ἡνίοχοι, Κερκέται* Strab. XI 442. 497) nach ihnen genannt wurden: Strab. XI 496 (vielleicht ist *Κέρκας* zu schreiben wegen *Κερκέται*; vgl. *Ζύγιοι* und *Ἡνίοχοι* bei Eustathios, *Ἡνίοχοι* und *Τυνδαρίδαι* bei Charax im Artikel Amphitos Nr. 2). Nach Iust. XLII 3 *assignavit Iason †Frudium et Amphistratum quibusdam populis (ponticis)*, wo sowohl der *Crecas*, als der plinianische *Telchius* der Amphitossage verschrieben sein kann. [Tümpel.]

2) Archon in Delphi Mitte des 2. Jhdts., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 37. 43. 51. 52. 56. Curtius Anecdota Delphica 22. 23; vgl. Dittenberger Syll. 233 N. 10. [Kirchner.]

3) Bildhauer zur Zeit Alexanders d. Gr.; verfertigt die Marmorstatue des Ol. 113, 3 gestorbenen Geschichtschreibers Kallisthenes, Plin. n. h. XXXVI 36. Verdächtig ist die Angabe des Tatian 33, dass er das Erzbild einer sonst nie erwähnten Dichterin Kleito gemacht habe, Kalkmann Rh. Mus. XLII 505. [C. Robert.]

Ἀμφιτάπης (*ἀμφίταπος, ἀμφίτἄπον*), nach einstimmigem Zeugnis der Grammatiker (s. Steph. Thes.) ein Teppich oder eine Decke, welche auf beiden Seiten zottig (*ἀμφίμαλλος*) war. Solche dienten namentlich auf Betten (Poll. X 38 und Diphilos daselbst. LXX 2 Reg. 17, 28; Prov. 7, 16. Diog. La. V 72) und Speisesophas (Athen. VI 255e, wo wohl *ἐπεβέβλητο δ' αὐτῇ* zu lesen). In dem Zelt des Ptolemaios Philadelphos waren *ἀμφίταποι ἁλουργεῖς* unter den *κλίναι* auf den Boden gebreitet, Athen. V 197a. [Mau.]

Ἀμφιθαλεῖς παῖδες, eigentlich auf beiden Seiten blühend, hiessen Kinder, denen noch beide Eltern lebten. Poll. III 25: *ὅτῳ δ' ἂν γονεῖς ἅμα δ' ἀμφότεροι ὦσιν, ἀμφιθαλὴς ὀνομάζεται.* Ebenso Zosimos II 5 bei Diels Sibyll. Blätter 133 und im Saecularorakel ebd. 135 v. 22. Platon (leg. XI 927D) stellt die *Ἀ.* den Waisen gegenüber, wie sich ja das Wort in derselben Bedeutung bereits bei Homer (Il. XXII 496) findet. Es sind also die *pueri patrimi matrimi* der Römer (L. Mercklin Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1854 nr. 13—16 u. nr. 71 S. 566ff.; mehr bei Hermann Gottesd. Alt.[2] § 36, 2, vgl. Dion. Hal. II 22. Dio Cass. LIX 7). Dass beide Eltern noch am Leben waren, schien eine besondere Gnade der Gottheit. So ist es natürlich, dass die von den Göttern sichtlich gesegneten Kinder zu gottesdienstlichen Functionen zugezogen wurden: *Ἀ. ὕμνους ᾄδουσι τῇ τε Ἑλλήνων καὶ Ῥωμαίων φωνῇ καὶ παιᾶνας* (Zosim. II 5 bei Diels 133). Das von Horaz gedichtete *carmen* singen bei der Saecularfeier des Augustus 27 Knaben und 27 Mädchen *patrimi matrimi* (Th. Mommsen Mon. ant. pubbl. d. Lincei I 1891, 647f.). In Athen trägt am Pyanopsienfeste ein *παῖς ἀμφιθαλής* die Eiresione und legt sie an der Thür des Apollontempels nieder (Plut. Thes. 22. Eustath. ad Il. XXII 495 p. 1283), und eine ähnliche

Aufgabe (ἄρχει τῆς δαφνηφορίας) hatte ein παῖς ἀμφιθαλής bei einem Apollonfest in Theben (Prokl. in Phot. bibl. 239 p. 321; vgl. auch A. Mommsen Heortol. 273 über die Oschophorien und Dion. Hal. II 22). In Olympia schnitt ein παῖς ἀμφιθαλής den Ölzweig ab, der zum Kranz für den Sieger gebogen wurde (Schol. Pind. Ol. III 66; hypoth. Pyth. p. 298. Krause Olympia 161), und auch bei der Feier von Hochzeiten finden wir sie in Attika bei der Ausführung der Festgebräuche beteiligt (Paroemiogr. gr. I 82).

[Stengel.]

Amphithea (Ἀμφιθέα). **1)** Bei Homer Gattin des Autolykos, Grossmutter des Odysseus (Od. XIX 414. Eustath. zu v. 416 p. 1870, 16f.); also Mutter der Antikleia, der Tochter des Autolykos, die (von Laertes, nach Späteren von Sisyphos) den Odysseus gebiert (Od. XI 85).

2) Tochter des Kyknos, Gattin des Tenes, des Eponymos und Besiedlers von Tenedos, auch Hemithea (s. d.): Hekataios frg. 139 (aus Steph. Byz. s. Τένεδος, FHG I 9). Über die Abhängigkeit der Hemitheaversion vom grossen Apollodoros und die Entstehung des dritten Namens ‚Leukothea' s. Bethe Herm. XXIV 1889, 439.

3) Mutter des Aisimos, des Vaters Sinons, in einer Genealogie, die an den Scheinabzug und Versteck der Griechen hinter Tenedos anschliesst, Tzetz. Lyk. 344; also offenbar = Nr. 2, deren tenedisches Stemma mithin Kyknos (von Kolonai) — Amphithea (Gattin des Tenes von Tenedos) — Aisimos — Sinon umfasste. Tzetzes freilich (d. h. die Biblioth. plenior des jüngeren Apollodoros) identificiert Nr. 3 mit Nr. 1 und beweist damit, dass ‚Aisimos und Antikleia Geschwister, Sinon und Odysseus Vettern' waren!

4) Gattin des ‚tyrrenischen' Königs Aiolos, Mutter von Makareus und sechs anderen Söhnen, sowie der Kanake und sechs anderer Töchter, in der von Euripides im Aiolos (frg. 14—42 Nauck) behandelten Liebessage von Makareus und Kanake, deren Argument nach Welcker in Plut. parall. min. 28 steht; und ausführlicher Stobaios Flor. LXIV 35, beide nach Sostratos Tyrrenika II frg. 1, FHG IV 504. Makareus ist vielleicht der Μάκαρ Αἰολίων des Hom. Hymn. Apoll. Del. 37, Κανάκη Eponyme des aiolischen Κανά (Καναί), Τυρρηνία = Λυδία? (vgl. Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XVI 1887, 200, 187), so dass Amphithea Nr. 4 = Nr. 2. 3 wäre.

5) Tochter des Talaossohnes Pronax, Schwester des Lykurgos, Gattin des Adrastos, ihres Vatersbruders, Mutter der Argeia, Deïpyle, Aigialeia, des Aigialeus und Kyanippos in der argolischen Biantiden- und Abantiadengenealogie: Apollod. Bibl. I 9, 13 (Pronax von Pron?).

6) Gattin des Pheressohnes Lykurgos, Mutter des nemeïschen Opheltes-Archemoros, sonst Eurydike genannt, nach ‚einigen' bei Apollod. Bibl. I 9, 14 (offenbar, wie Lykurgos und das argolische Local zeigt, letzthin = Nr. 5). [Tümpel.]

Amphitheatrum. Der Name ἀμφιθέατρον (sc. οἰκοδόμημα, s. Friedländer S.-G.[6] II 558) bezeichnet nicht ein Doppeltheater (Isidor. or. XV 2. XVIII 52, wohl nach Sueton; Mommsen Mon. Anc.[2] 94), sondern ein Gebäude, in welchem der Zuschauerraum (θέατρον) ringsherum läuft, und er ist dementsprechend anfangs nicht, wie zuerst bei Vitruv I 7, 1. Mon. Anc. IV 41 und dann später regelmässig auf das für Fechterspiele und Tierhetzen bestimmte Gebäude ausschliesslich beschränkt gewesen, sondern wurde auch vom Circus angewendet (Dionys. ant. III 68. IV 44), während das ‚Amphitheater' früher, gleich Circus und Theater, *spectacula* (Schausitze) genannt wurde; vgl. CIL I 1246. X 1074. Nissen Pomp. Stud. 109.

Die geschichtliche Entwicklung des A. lässt sich nur in den wesentlichsten Punkten und vermutungsweise bestimmen. Das Bedürfnis, für Gladiatorenkämpfe und Jagden besondere Gebäude zu benutzen, hat sich erst verhältnismässig spät eingestellt. Die Tierhetzen, welche man zur Zeit der Republik mit den Staatsspielen und erst in der nachaugusteischen Zeit fast regelmässig mit den Fechterkämpfen zu einem *munus* zu verbinden pflegte, fanden vordem im Circus statt (s. unter Venationes), die Gladiatoren dagegen traten ursprünglich — in Rom bis in die augusteische Zeit hinein sogar fast ausnahmslos — entweder bei kleineren Spielen zu Ehren eines Verstorbenen als sog. *bustuarii* (s. d.) am Scheiterhaufen selbst auf oder auf dem Forum, wo man für diesen Zweck hölzerne Sitzbänke errichtete, die aus naheliegenden Gründen in den vier Ecken des Platzes sicherlich abgerundet waren und somit bei der länglichen Gestalt des italischen Marktes von Anfang an einen elliptischen Raum als *arena* umschlossen. Auch in Campanien, wo die Römer das ausgebildete Fechterwesen kennen lernten, wird in der ersten Zeit das Forum der Ort für die Gladiatorenspiele gewesen sein; Vitruv giebt V 1, 1 sogar ganz allgemein an, dass man in Italien im Gegensatz zu Griechenland die Märkte der Gladiatorenspiele wegen länglich angelegt habe, eine Äusserung, die, obwohl sie an sich falsch ist, die regelmässige Benutzung des Forums für diesen Zweck beweist. In den Gerüsten des Forums, nicht im Circus und noch weniger im Theater, haben wir daher auch die besondere Form des A. zu erkennen (vgl. auch Hirt Gesch. d. Baukunst b. d. Alten III 159), wenngleich bei der Anordnung und Einteilung der Sitzreihen auch diese Gebäude von Einfluss gewesen sind. In Rom soll zuerst C. Curio, der allerdings seinem verstorbenen Vater zu Ehren Gladiatoren kämpfen liess (vgl. Cic. ad fam. II 3, 1. Plin. n. h. XXXVI 116), ein hölzernes Amphitheater gebaut haben; aber Plinius Bericht kann nur als Versuch gelten, die falsche Etymologie des Wortes ἀμφιθέατρον = Doppeltheater aetiologisch zu begründen. Auch wissen wir nicht, was es für eine Bewandtnis mit dem θέατρον κυνηγετικόν hat, welches Caesar 46 v. Chr. für Gladiatorenspiele und Tierhetzen erbaut haben soll (Dio XLIII 22, 3), da Sueton Caes. 39 ausdrücklich vom Forum als dem Ort für erstere spricht, und Dio selbst dies a. a. O. 23, 3 bestätigt. Somit ist das von Statilius Taurus 29 v. Chr. grösstenteils aus Steinen erbaute, also ständige Amphitheater überhaupt auch das erste sicher für Rom bezeugte (Suet. Aug. 29. Dio LI 23. LXII 18). Aber in Campanien hatte sich bereits beträchtlich früher die Entwicklung des A. von gelegentlich aufgeschlagenen Gerüsten zu festen, stehenden Gebäuden vollzogen. Denn das A. zu Pompei

ist, gleich dem kleinen Theater, schon bald nach Gründung der sullanischen Veteranencolonie (Cic. pro Sulla 60ff.) von den Quinquennalen C. Quinctius Valgus und M. Porcius errichtet worden, vermutlich nach dem Vorbild eines noch älteren Gebäudes, das wir in Capua vorauszusetzen haben, dem Mittelpunkt des Gladiatorenwesens, wo dann später ein A. nach dem Typus der römischen Kaiserzeit erbaut wurde. Aber im Gegensatz zu denen der letzteren trägt auch noch das A. zu Pompei die deutlichen Spuren früher Entstehung. Vgl. Mazois Ruines d. Pompei IV Taf. 43ff. Overbeck-Mau Pompei[4] 176ff. Nissen Pompej. Stud. 97ff. Ein Vergleich desselben mit dem A. der Kaiserzeit wird die zweite Periode in der Geschichte dieser Gebäudeart kennzeichnen, welche mit dem stehenden, aber lediglich dem praktischen Zweck gehorchenden Gebäude beginnt und mit dem künstlerisch durchgebildeten und constructiv hoch bedeutsamen Monumentalbau eines Colosseums schliesst. Nur muss man dabei bedenken, dass unter beschränkten Verhältnissen auch noch in späterer Zeit A. von einfacher, rein praktischer Anlage erbaut wurden, wie z. B. die von Fréjus, Tusculum, Nysa in Karien u. s. w. an einem Hügel, beziehungsweise in einer sich senkenden Schlucht lagen. In ähnlicher Weise lehnt sich das A. zu Pompei mit einer Längs- und einer Schmalseite an die hier einen Winkel bildende Stadtmauer und nur mit den beiden anderen Seiten an eigens erbaute Stützmauern an, denen ganz schlichte, oben durch Rundbögen mit einander verbundene Strebepfeiler vorgelegt sind. Vollkommen aufgemauert scheint ausserdem nur die *infima cavea* zu sein, während zwischen dieser und der Aussenmauer ein mächtiger, nur von verschiedenen Gängen unten durchzogener Erdwall aufgetragen ist. Einfach, aber dem Zweck völlig entsprechend ist auch die Anlage der Zugänge und Aufgänge zu den Sitzplätzen. In die Arena führen, abgesehen von einem schmalen westlichen Eingang, an den Schmalseiten zwei breite Gänge, von denen jedoch der im Süden mündende der nahen Stadtmauer wegen gleichfalls von Westen kommt und in einem rechten Winkel bricht. Sowohl diese Hauptzugänge, wie zwei andere, von Westen her senkrecht auf die Hauptachse des A. zustossende, stellen sodann die Verbindung mit einem Rundgang her, der um die Untermauerung der *infima cavea* fast ununterbrochen herumläuft, und von diesem steigen schliesslich kleine Treppen empor, die teils innerhalb der zwischen *infima* und *media cavea* laufenden Brüstung an der obersten Bank der *infima*, teils ausserhalb der Brüstung an der untersten Bank der *media cavea* münden. Dagegen erfolgte die Besetzung der *summa cavea* nicht aus dem Innern des Gebäudes, sondern vermittels grosser Freitreppen, die gleich der Brüstung der Aussenmauer auf Bögen ruhen und der letzteren vorgelegt sind. Von dem breiten Umgang aus, der das Gebäude oben umgiebt, steigt man sodann zur *summa cavea* hinab, muss aber zuvor unter einem Aufbau hindurchgehen, der geschlossene Logen für die Frauen enthält. So zweckmässig diese ganze Anlage behufs schneller Füllung und Entleerung des für etwa 20000 Menschen berechneten A. erscheint, und so grossartig der Blick von der Arena aus ist, so erhebt sich doch kein Teil des Gebäudes über den Grad der Zweckmässigkeit, am wenigsten das völlig schmucklose Äussere mit seinen Strebepfeilern, Bögen und Treppen, zumal die Höhe desselben 3—4 m. unter der des Innern bleibt; denn der Boden der Arena ist künstlich vertieft, so dass sich die Zugänge zum Rundgang und zur Arena nach innen zu senken. Von diesem einfachen Bau unterscheidet sich das A. der Kaiserzeit, für welches das Colosseum (das Nähere s. d.) das glänzendste Beispiel ist, im Innern so gut wie im Äussern. Denn hier ist der ganze schräge Raum unter den ansteigenden Sitzreihen in ein weit verzweigtes System von Zugängen, Rundgängen und Treppen aufgelöst, welche die Bewegung einer auch gewaltigen Zuschauermenge sehr viel leichter und freier gestalten, und auf deren starken Gewölben die Sitzreihen aufliegen. Einer gleichen Auflösung ist aber auch das Äussere anheimgefallen. Statt der von nur wenigen Eingängen durchbrochenen, sonst geschlossenen Mauer des A. zu Pompei besteht hier die Mauer unten aus lauter Arkaden, die zunächst in offene Hallen führen, oben, vom höchsten Stockwerk abgesehen, aus lauter Emporen. Gesimse schliessen die einzelnen Stockwerke und das ganze Gebäude oben ab und werden ihrerseits von Halbsäulen getragen, die in der Regel den verschiedenen Stockwerken nach auch einer verschiedenen Ordnung angehören. So baut sich ein Äusseres von mächtiger Wirkung auf, in seiner grossen Masse senkrecht wie wagrecht klar und durchsichtig gegliedert, aber ohne decorative Einzelheiten, die nur kleinlich ausgefallen wären, das Ganze ein Bau, der die Eigenschaften der Zweckmässigkeit und der künstlerischen Durchdringung in gleichem Masse besitzt.

Die untersten Sitzplätze des A. liegen hoch über dem Boden der Arena und sind noch durch eine Brüstung gegen dieselben abgeschlossen. Doch musste diese noch durch Gitter oder Netzwerk besonders geschützt werden, sobald Jagden auf reissende Tiere im A. abgehalten wurden, wie im Circus Maximus dem gleichen Zweck ein von Caesar angelegter, 10 Fuss breiter und tiefer Graben diente (Suet. Caes. 39. Plin. n. h. VIII 21. Dionys. III 68). Über die Sitzplätze und ihre Verteilung an die Zuschauer s. unter Cavea; vgl. auch unter Maenianum, Praecinctiones, Cunei, Gradus. Eine Zusammenstellung aller nachweisbaren Amphitheater des ganzen Reiches bei Friedländer 551—620; s. auch 362. 428—435. Von der älteren Litteratur zu erwähnen: Lipsius De amphitheatro liber (Antwerpen 1575); de amphitheatris quae extra Romam libellus (ebd.). Maffei Degli anfiteatri (Verona illustrata 1826 vol. V). Promis Memorie della città di Luni (1837) 225; Storia dell' antica Torino (1869) 190.

[P. J. Meier.]

Amphitheatrum castreuse, Flavium s. Castrense, Flavium Amphitheatrum.

Amphithemis (Ἀμφίθεμις). **1)** Auch Garamas (s. d.) genannt, Sohn des Apollon und der Akakallis, der Tochter des Minos, welcher mit der Nymphe Tritonis den Nasamon und Kaphauros (bei Hyg. fab. 14 p. 48 Schm. *Cephalion*) zeugte, Apollon. Rh. IV 1490ff.; vgl. Agroitas frg. 1 bei Herodian. π. μον. λέξ. p. 11, 19 Dind. (FHG IV 294).

2) Ein Kentaur, Nonn. Dionys. XIV 191. [Hoefer.]

Amphitheos (Ἀμφίθεος). **1)** Aus Theben. Eifriger Demokrat, nach der Ermordung der Oligarchen im J. 379 aus dem Kerker befreit, Plut. de genio Socr. 25. 33; vgl. Plut. Lys. 27. Curtius Gr. Gesch.[6] III 162. 256ff. [Kirchner.]

2) Von Herakleia, vermutlich aus dem 3. oder 2. Jhdt. v. Chr., schrieb eine Localgeschichte von Herakleia (*β Περὶ Ἡρακλείας* Harp. s. *Σαβοί*, vgl. Phot. Steph. Byz.); das vollständige Fragment steht Schol. Arist. Av. 874 *Ἀμφίθεος (ὁ θεὸς* codd.) *ὁ Ἡρακλεώτης Περὶ Ἡρακλείας ἐν τῷ β*, schlechter Suid. Et. m. s. *Σαβάζιος*. [Schwartz.]

Amphithoe (Ἀμφιθόη), eine der Nereiden in dem homerischen Nereidenkatalog Il. XVIII 42, den Hyg. fab. praef. wiederholt. [Wernicke.]

Amphitos (ὁ Ἄμφιτος). **1)** Bach in Messenien, der von Ampheia her die stenyklarische Ebene in westlicher Richtung durchfliesst und, nachdem er den Charadros und den Leukasiabach von Norden her aufgenommen, nicht weit vom nördlichen Fusse des Ithomegebirges mit dem Flusse Balyra sich vereinigt; beide zusammen bilden dann den Pamisos, Paus. IV 33, 3, vgl. Curtius Pelop. II 131. 150f. [Hirschfeld.]

2) Ἄμφιτος (bei Ps.-Plutarch. de nobil. XX 3 Ἄμφυτος, sonst=Amphistratos, s. d.) mit Telchis Wagenlenker (*ἡνίοχος*) der Dioskuren (wie Amphistratos mit *Κρέκας*, *Κέρκιος* s. d.); sie machten die Argonautik mit, wurden mit ihrem Schiffe in die Maiotis verschlagen, blieben dort und gaben sowohl dem Volke der *Ἡνίοχοι* und *Τυνδαρίδαι*, als auch der Stadt Dioskurias den Namen: Charax frg. 15 (bei Schol. Dion. Per. 687, FHG III 639 = Ps.-Plut. a. O.). Derselbe bei Eustath. z. d. St. (FHG a. O.) nannte *Ἡνίοχοι καὶ Ζύγιοι Πελασγῶν ἔκγονοι*, hielt also A. und Telchis für Pelasger. Plinius n. h. VI 16 versichert die Abstammung der Heniochen von A. und *Telchius* (! abl. *Telchio*) als Thatsache. A. ist wohl ursprünglich Eponymos des gleichnamigen messenischen Baches (Paus. IV 33, 4); vgl. Amphistratos den ‚Lakedaimonier' in der Parallelversion bei Strabon; s. Amphistratos Nr. 1. [Tümpel.]

Amphitrite (Ἀμφιτρίτη, bei Hyg. fab. praef. *Amphitrione*).

Name. Die Bedeutung des Namens bleibt unsicher, solange die Erklärung des zweiten Teiles, den er mit Triton, Tritogeneia gemeinsam hat, nicht gelungen ist. Fälschlich mit *τρίτος* zusammengebracht, Plut. Is. Osir. 75. Schol. Od. III 91; von *τρεῖν*, Didym. p. 338 Schm.; von *τρεῖν* oder *ῥεῖν*, Schol. Opp. Hal. I 2. Schwenck Etym.-myth. Andeut. 182 (ähnlich Welcker Griech. Götterl. I 311); von *τρίζω*, *τρύζω*, ‚die die Erde umrauschende Meeresflut'. Preller-Plew I 467. Preller-Robert I 187; aus dem Sanskrit abgeleitet von J. Escher Triton u. s. Bekämpf. durch Herakles (Leipz. 1890) 9ff.

Entwickelung der Vorstellung. A., in der Ilias überhaupt nicht erwähnt, erscheint in der Odyssee als Meeresgöttin; ihr gehören die Wogen, die gegen die Felsen branden (III 90. XII 60; vgl. Eur. I. T. 424f.), und das Getier des Meeres wird von ihr gepflegt (V 422. XII 97). Aber die Vorstellung von ihr ist noch wenig ausgebildet; neben dem farblosen Beiwort *κλυτός* (V 422) erhält sie Beiwörter, die eigentlich weniger für eine göttliche Persönlichkeit als für die Meereswoge passen: *κυανῶπις* (XII 60), *ἀγάστονος* (XII 97, so auch im Hom. Hymn. auf d. del. Apoll. 94; von Quint. Smyrn. XIV 644 mit *πολύστονος* nachgeahmt); ob mit *καλὴ ἁλοσύδνη* (IV 404) A. gemeint ist, bleibt zweifelhaft; auch von irgend welcher Beziehung zu Poseidon ist noch nicht die Rede. In der hesiodischen Dichtung ist A. als Tochter des Nereus und der Doris in die Göttergenealogie eingereiht (Theog. 243 im Nereidenkatalog; 264 beruhigt sie mit Kymodoke und Kymatolege das Meer; im homerischen Nereidenkatalog Il. XVIII 39 fehlt sie noch); sie gilt bereits als Gemahlin des Poseidon und Mutter des Triton (Theog. 930). Auch später ist die Auffassung als Nereide die herrschende (Apollod. I 2, 7); im Hinblick auf ihre Schwestern nannte Sophokles (frg. 612) sie *πολύκοινος* (so die Erklärung von Hesych. s. *πολύκοινος* und Schol. Soph. Ant. 1; anders Welcker Gr. Götterl. II 681). Daneben galt sie aber in späterer Zeit auch als Okeanide (Apollod. I 2, 2. 4, 6; in den Okeanidenkatalogen bei Hes. Theog. 349. Hom. Hymn. Dem. 419. Hyg. fab. praef. fehlt ihr Name); der späte sog. Arionhymnos (PLG[4] III 80) identificiert sie sogar mit der Okeanide Doris, indem er sie Mutter der Nereiden nennt. Als Tochter des Atlas scheint sie Eratosthenes Katast. 31 (p. 158 Rob.) zu fassen. Sie galt seit Hesiod allgemein als Gemahlin des Poseidon (*χρυσαλακάτοιο πόσις Ἀμφιτρίτας* Pind. Ol. VI 104f., vgl. Apollod. I 4, 6. Schol. Od. III 91. Hyg. fab. praef.); sie schirrt dem Poseidon das Gespann ab (Apoll. Rh. IV 1325); nach dem Gatten *Ποσειδωνία* genannt (Schol. Od. III 91); ihr *θάλαμος* ist das Meer (Soph. Kön. Oid. 195); mit Rhea und Themis wohnt sie der Entbindung der Leto bei (Hom. Hymn. Del. Apoll. 92ff., wo sie Welcker Gr. Götterl. II 681 als *κουροτρόφος* auffasst). Später wusste man auch zu erzählen, wie Poseidon sie zur Gattin gewann: a) sie entwich dem liebenden Verfolger und barg sich bei (ihrem Vater?) Atlas (wohl in der Tiefe des Meeres, vgl. Od. I 52f. Atlas, *ὅς τε θαλάσσης πάσης βένθεα οἶδεν*; sie flieht ins Haus ihres Grossvaters Okeanos bei Oppian. Hal. I 383ff., der Atlas nicht erwähnt); aber der Delphin fand sie auf, brachte sie zu Poseidon und ward dafür unter die Sterne versetzt (Eratosth. Katast. 31). b) Beim Tanze der Nereiden auf Naxos sieht Poseidon sie und raubt sie (Eustath. Od. III 91 p. 1458. 40. Schol. z. ders. Stelle. Achill. Tat. V 16. 5 = Erot. I 143 Herch.).

Ihre Kinder sind, ausser dem schon bei Hesiod genannten Triton (auch Apollod. I 4, 6. Hyg. fab. praef.), Rhode, die Gemahlin des Helios (Apollod. I 4, 6; nach Asklepiad. Schol. Pind. Ol. VII 24 ist Rhodos, in dieser Namensform, Tochter des Helios und der A.; andere Genealogien der Rhodos s. Pind. a. a. O. mit Schol.), und Benthesikyme (Apollod. III 15, 4, 1). Dass sie sich selbst verwandeln könne, wie andere Meergottheiten, wird nicht erzählt; wohl aber hat sie die Macht, andere zu verwandeln: Skylla (s. d.) aus Eifersucht (Tzetz. Lyk. 45. 650), die Alkyonides (s. d.) aus Mitleid (Apostol. II 20).

Dem Poseidonsohn Theseus schenkt sie nach attischer Sage, als er den Vater auf dem Meeresgrunde aufsucht, einen goldenen Kranz, Paus. I 17, 3 (aus Hellanikos? Wellmann De Istro Callim. 94). Hyg. Astr. II 5 (aus Hegesianax, vgl. Robert Eratosth. 221f.; Hygin nennt neben A. auch Thetis als Geberin des Kranzes; der Kranz diente nach attischer Sage durch sein Leuchten zur Rettung des Theseus aus dem Labyrinth; vgl. im ganzen über die Sage Robert Arch. Anz. 1889, 142).

Römische Dichter seit augusteischer Zeit und spätere griechische Dichter (Oppian, Dionys. Perieg., beide wahrscheinlich nach alexandrinischen Vorbildern) brauchen A. einfach für *θάλασσα* (reiche Stellensammlung bei Haupt Opusc. II 74; ähnlich auch Nereus gebraucht, Ovid. met. I 187f.).

Kult. Nie allein, stets mit Poseidon zusammen verehrt: in Tenos, Philoch. frg. 185 (FHG I 414f.). Strab. X 487. CIG II 2329. 2331. 2332. 2334; Syros, Ross Inscr. II 107; Mykonos, Ross Inscr. 135; im isthmischen Poseidontempel stand ihr *ἄγαλμα* im Pronaos, Paus. II 1, 7; der Bericht von Menschenopfern, die ihr *κατὰ χρησμόν* auf Lesbos dargebracht seien (Plut. symp. VII sap. 20; de soll. an. 36, 9. Athen. XI 315) ist unglaubwürdig. Opfer an A., Poseidon und die Nereiden von Seeleuten dargebracht, Arrian. Kyneg. 34; Spende an die Musen, Poseidon und A. am Schluss des Gastmahls der Weisen bei Plutarch; neben Poseidon im Schwur der Latier und Olontier auf Kreta (CIG II 2554, 180) und im Buleuteneid in Syrakus (CIG III 5367b 11).

Darstellungen. Zusammenstellung einer Reihe hierhergehöriger Denkmäler: Overbeck Kunstmyth. Poseidon 350ff.

A. Neben Poseidon: I. in Darstellungen, die sich nur auf ihr persönliches Verhältnis zu Poseidon beziehen: Kultgruppe des Telesias von Athen in Tenos, Philoch. frg. 185 (FHG I 414f.); Korinth. Pinakes, Berlin 474—537. 787. 788. 801, teils stehend (z. B. Antike Denkm. I 7, 17, 19), teils zu Wagen (I 7, 1. 4. 10. 13), auch ihr Sohn Triton dabei (I 7, 4) oder Hermes (I 7, 25). Im Gespräch mit Poseidon: rf. Stamnos Castellani, Bull. d. Inst. 1865, 216; späte unterital. Schale, Élite III 25. Dem sitzenden Poseidon einschenkend: rf. Stamnos, Würzburg III 335. Zu Wagen: spät-sf. Amphora, Berlin 1862; dabei Triton: Gemme, Berlin (Tölken III 2, 174), Overbeck Kunstm. Poseid. Gemmentaf. III 2. Müller-Wieseler D. a. K. II 85. **Liebesverfolgung**: rf. Vasen, Élite III 19. 22. 21. Heydemann Griech. Vasenb. I 2. Vom Delphin dem Poseidon zugetragen, rf. Amphora freien Stils, Petersburg 2164 (Ant. du Bosph. Cimm. pl. 61, 3. 4). Mit Poseidon und Amymone gruppiert, rf. (att.?) Aryballos schönen Stils, Élite III 27.

II. Auf Wagen, umgeben von Meerwesen: Goldelfenbeingruppe, von Herodes Atticus im isthmischen Poseidontempel geweiht, Paus. II 1, 8. Mosaik von Constantine im Louvre, Overbeck Kunstmyth. Atlas Taf. XIII 2. Hochzeitszug: Relieffries der Münchener Glyptothek, Ber. d. Sächs. Ges. VI Taf. 3—8. Overbeck Kunstmyth. Atlas XIII 16; Mosaik aus Pompeii, Giorn. d. Scavi XII tav. 1. Overbeck Atlas XIII 13.

III. In Götterversammlung. Relief am amyklaeischen Thron, Paus. III 19, 3; Statuengruppe von Glaukos unter den Weihgeschenken des Mikythos zu Olympia (mit Hestia), Paus. V 26, 2; Relief im Pal. Albani, Matz-Duhn 3494. Zoëga B. R. I 1; Vasen: sf. Amphora, Orvieto, Ann. d. Inst. 1877, 125; sf. Amphora, Petersburg 87; rf. Schale des Sosias, Berlin 2278, abg. Antike Denkm. I 9, 10 (neben Hestia; wie die Göttin neben Poseidon zu benennen ist, bleibt ungewiss; vgl. Heydemann Rh. Mus. XXXVI 466f. Robert Comm. Momms. 149ff. Furtwängler im Katalog); rf. Hydria des Euthymides im Louvre, Pottier Gaz. arch. 1888, 175. Klein Lieblingsinschr. 65. Beim Göttergelage: rf. Schale, Brit. Mus., Mon. d. Inst. V 49. Overbeck Atlas XIII 8. Beim Göttergericht über Hellas und Asia: Fries des Niketempels, vgl. Gerhard Ann. d. Inst. 1840, 64. Sauer Aus der Anomia 104. Im Götterzug zu Peleus Hochzeit: Françoisvase, Wiener Vorlegebl. 1888, Taf. II; sf. Hydria, Florenz 1808, Heydemann Mitth. a. d. Antikens. 88. Bei Athenageburt: Relief von Gitiadas am Tempel der Athena Chalkioikos in Sparta, Paus. III 17, 3; sf. att. Amphoren, Berlin 1704 (Mon. d. Inst. IX 55) und Campana IV—VII 1081 (Mon. d. Inst. VI 56). Bei Aphroditegeburt: Relief am Bathron des olympischen Zeus von Pheidias, Paus. V 11, 8; pompeian. Wandgemälde, Bull. d. Inst. 1883, 151f.

IV. Mythen (A. teils selbst beteiligt, teils zuschauend): im Gigantenkampf am pergamenischen Altarfries, linke Treppenwange, zwischen Triton und Poseidon einer-, Nereus und Doris andererseits, vgl. O. Puchstein Sitzungsber. Akad. Berl. 1889, 324. Theseus auf dem Meeresgrund empfangend: rf. Schale des Euphronios (Poseidon fehlt), Louvre, Wiener Vorlegebl. V 1; rf. Krater aus Girgenti, Cab. d. Médailles, Mon. d. Inst. I 52. Milliet Vases peints du Cab. d. Méd. pl. 58—61; rf. Krater in Bologna, Mus. ital. III 1. Mon. d. Inst. Suppl. 21, ähnlich wahrscheinlich auch das Gemälde des Mikon im Theseustempel zu Athen, Paus. I 17, 3. Beim Götterstreit um Athen: im Westgiebel des Parthenon als Lenkerin des Poseidonzweigespannes, vgl. Overbeck Ber. Sächs. Ges. 1880, 42. 168. Robert Herm. XVI 60ff.; rf. Hydria, Petersburg, Wiener Vorlegebl. VII 9 (entfliehend). Beim Kampf des Triton mit Herakles: sf. Hydria, Louvre, Canino Notice 1845, 7. Wernicke Lieblingsnamen 25; sf. Hydria, Durand 303 = Beugnot 32. Bei Triptolemos' Entsendung, rf. Kotyle des Hieron, Brit. Mus., Wiener Vorlegebl. A 7. Beim Tode des Talos, rf. Krater, Samml. Jatta, Wiener Vorlegebl. IV 5.

B. Allein. Korinth. Pinakes, Berlin 821—830. 898; auf Meerungeheuern reitend. Reliefs: Samml. Hertz. Arch. Ztg. IX 115*. Bull. d. Inst. 1882, 73; Statue im Pronaos des isthmischen Poseidontempels, Paus. II 1, 7.

C. Falsches und Fingiertes. Beim Tod des Athamas und der Ino, fingiertes Relief, Kallistr. Ekphr. 14. Über einige mit Unrecht auf A. bezogene Darstellungen vgl. Overbeck Kunstmyth. Poseidon 367f. Ausserdem die Deutung zweifelhaft: Vasen, Élite III 20. 23. 24. Petersburg 1531; Kopf Turin, Dütschke IV 122. Auch die

Deutung einer Figur der Gigantenvase aus Melos auf A. (Mayer Gig. u. Tit. 358) ist wenig wahrscheinlich. Fälschlich auf A. bezogen: Élite III 15 (= Overbeck Atlas XI 25); rf. Stamnos, Würzburg 324 (Gerhard Auserl. Vas. III 182); Nereidenstatue, Venedig, Clarac 746, 1802; Wandgemälde, Helbig 1092. [Wernicke.]

Amphitrope (*Ἀμφιτροπή*), kleinerer attischer Demos der Phyle Antiochis, mit Bergwerken (Aeschin. I 101. CIA II 780). A. gehörte also bereits zum Lauriongebiet, und zwar an die nordwestliche Grenze desselben, wo der Weg von Keratea nach Olympos (s. Karten von Att. Sect. Laurion) um den östlichen Ausläufer des Panigebirges die ‚Wendung' macht. Hier liegen die Reste eines Klosters und einer verlassenen Ortschaft Metropisi, worin schon Stuart den alten Namen erkannt hat. Die antiken Spuren sind nur geringfügig (vgl. Karten v. Att. Textheft III—VI S. 24). [Milchhöfer.]

Amphitryon (*Ἀμφιτρύων, Amphitruo, Amphitryo*).

Etymologie: Nach Fick Wörterb. d. idg. Grundspr. I³ 595 ist der Name von *ἀμφι-τρύω* abzuleiten, und bedeutet ‚der Vielgeplagte'; vgl. Preller Gr. Myth. II² 177. Vielleicht ist aber das Wort mit *τύρ-αννος* zusammenzustellen und heisst ‚der weithin Herrschende'.

Genealogie: A. ist der Sohn des Alkaios, des Königs von Tiryns, und der Enkel des Perseus (Eur. Herc. 2f. Schol. Eur. Hec. 886. Steph. Byz. s. *Θάσος* und *Τίρυνς*. Hdt. II 43). Seine Mutter ist Hipponome, des Menoikeus Tochter (Apd. II 4, 5), oder Lysidike, des Pelops Tochter, oder Laonome aus Pheneos (Paus. VIII 14, 2. Apd. a. O. Schol. Plat. Alcib. I 120 E) oder Astydameia (Paus. a. O. Schol. Il. XIX 116. Apd. a. O.). Als Schwester wird genannt Anaxo (Apd. a. O.), als Tochter Laonome (Schol. Ap. Rh. I 1241); als Söhne Herakles und Iphikles. Seine Gattin ist Alkmene, des Elektryon Tochter. Hes. scut. 1f.

Herakles. Als A. vom Taphierzuge heimkehren sollte, nahte sich Zeus in seiner Gestalt der Alkmene; in der folgenden oder noch in derselben Nacht kommt A. selbst nach Hause und wohnt seiner Gattin bei (Od. XI 266f. u. Schol. Schol. Il. XIV 323. Hes. scut. 35f. Pind. Nem. X 13f. u. Schol. Eur. Herc. 798f. Mythogr. gr. 370 Westerm. Isocr. X 59. Nonn. Dionys. XXXI 159f.). Nach Hyg. fab. 28 und Serv. Aen. VIII 103 kommt A. von der Eroberung von Oichalia zurück. A. wird von seiner Gattin nicht so freudig empfangen, wie er es nach langer Abwesenheit erwartet; nachdem Alkmene das Vorgefallene erzählt hat, erkennt A. das Eingreifen eines Gottes (Apd. II 4, 8. Hyg. a. O. Plaut. Amph.). Euripides liess in seiner Alkmene den A. seine Gattin wegen vermeintlicher Untreue bis auf den Scheiterhaufen bringen. v. Wilamowitz Eur. Herakles I 297. Alkmene bringt Zwillinge zur Welt, Herakles ist des Zeus, Iphikles des A. Sohn. Nach Diod. IV 10, 2 sind Herakles und Iphikles noch in Tiryns geboren; nach Plaut. Amph. 102f. ist Iphikles vor, Herakles nach dem Kriege gezeugt. Pherekydes (Apd. II 4, 8) erzählte, dass A. selbst die Schlangen, die nach der gewöhnlichen Version von Hera gesandt waren, aufs Lager der Kinder geworfen habe, um zu erkennen, welches sein Sohn sei. A. unterrichtete den Herakles in der Kunst des Wagenlenkens. Apd. II 4, 9. Theocr. XXIV 117f.

Der Taphierzug. Die Söhne des Pterelaos hatten auf einem Zuge, durch den sie Ansprüche ihres Grossvaters, des Taphierkönigs Mestor, bei Elektryon geltend zu machen suchten, des letzteren Rinder geraubt. In dem Kampfe, der darüber entstand, fielen sowohl die acht Söhne des Elektryon wie die des Pterelaos; die übrig bleibenden Taphier (= Teleboer) brachten den Raub zum König Polyxenos von Elis. Von diesem löste A. die Rinder aus und brachte sie nach Mykenai zurück. Elektryon wollte den Tod seiner Söhne rächen, und übergab A. die Herrschaft und seine Tochter Alkmene, indem er ihn eidlich verpflichtete, sie vor seiner Rückkehr nicht zu berühren. Bei der Übergabe der Herden aber tötet A. den Elektryon unabsichtlich (oder im Streit um die Rinder, Hes. scut. 11f. Schol. Il. XIV 323); von Sthenelos vertrieben, flieht er nach Theben, wo ihn Kreon vom Morde reinigt. Alkmene verspricht dem Rächer ihrer Brüder die Ehe. A. sammelt ein grosses Heer, Kephalos aus Thorikos, Panopeus aus Phokis, Heleios aus Argos, Kreon aus Theben. Die Inseln der Taphier werden verwüstet, Taphos selbst aber wird erst eingenommen, nachdem Komaitho, aus Liebe zu A., das goldene Haar aus ihres Vaters Pterelaos Haupt gezogen, und Pterelaos so den Tod gefunden hat. A. tötet Komaitho und giebt die erbeuteten Inseln dem Heleios und Kephalos. Hes. scut. 15f. Pind. Nem. X 14f. Schol. Il. XIV 323. Schol. Od. III 267. XI 266. Apd. II 4, 6—7. Schol. Lycophr. 934. Strab. X 456. In der von Euripides vorausgesetzten Sage fiel Pterelaos, wahrscheinlich durch die Hand des A., in einem Zweikampf nach dem Sturme. Eur. Herc. 60. 1080 und v. Wilamowitz z. d. St. Plaut. Amph. 252. Von der Beute erhält A. einen goldenen Becher aus des Pterelaos Besitz; Zeus schenkt einen solchen Becher der Alkmene. Plaut. Amph. 260. Ath. XI 498 C. 781 C. 474 F. 475 B. C. Den erbeuteten Schild des Pterelaos erwähnt Theokrit XXIV 4. Im Heiligtum des ismenischen Apollon weihte A. zum Andenken an den Sieg einen Dreifuss, Hdt. V 59; einen anderen nach der Daphnephorie des Herakles, Paus. IX 10, 4. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 82 J. Nach Hes. scut. hyp. A Göttl. unternimmt A. mit den Taphiern einen Zug gegen seinen Bruder Elektryon, der samt seinen Söhnen den Tod findet.

Die Thebaner hatten ihre Heerfolge davon abhängig gemacht, dass A. zuvor den teumessischen Fuchs erlege, dem jeden dreissigsten Tag ein Kind ausgesetzt werden musste. Um den Preis der Beute, die ihm im Taphierzuge zufallen würde, gewinnt A. den Kephalos aus Thorikos, dessen wunderbarer Hund das Untier verfolgt, bis Zeus beide zu Stein macht (Apd. II 4, 7. Ant. Lib. 41. Suid. s. *Τευμησία*; vgl. Mannhardt Ant. Wald- u. Feldkulte 57f.). An den Zug gegen Euboia, wo A. den Chalkodon erschlug, erinnerten in Theben zwei alte Steinbilder der Athena Zosteria. Paus. IX 17, 3. 19, 3. VIII 15, 6. Plut. narr. am. 3.

Den Tod fand A. tapfer kämpfend in der Schlacht gegen die Minyer. Apd. II 4, 11; nach

anderer Version ist er auch nach jener Schlacht noch am Leben. Er wird von dem rasenden Herakles bedroht, von Athene aber gerettet. Eur. Herc. 1001f., vgl. 50. Paus. IX 11, 2. In Theben zeigte man das Grab des A. (Pind. Pyth. IX 81 u. Schol.; Nem. IV 20 u. Schol. Paus. I 41, 1) und die Trümmer seines Hauses (Paus. IX 11, 1). A. ist ein altthebanischer Held, der mit Herakles und dessen Sagenkreis nicht ursprünglich verbunden ist. v. Wilamowitz Eur. Herakles I 297.

Die bildende Kunst hat A. nicht häufig dargestellt. Eine Statue des A. als Sieger über die Taphier, Christodoros Anth. Pal. II 367f. A. am Scheiterhaufen der Alkmene, Vasenbild, Mon. d. Inst. IV 41. Engelmann Roschers Lex. d. Myth. I 2755. A. als Zuschauer, wie der kleine Herakles die Schlangen würgt (Pind. Nem. I 52f.): Gemälde des Zeuxis Plin. n. h. XXXV 63. Rf. Vase, Gaz. arch. I 63. Etrusk. Urne, Robert Bild u. Lied 5. Helbig Kamp. Wdgm. 1123 und p. 458. A. beim Wagen des Herakles, Brit. Mus., Cat. of vases 600. Ob man die auf Darstellungen der Heraklesthaten mehrfach erscheinenden und als Krieger oder König charakterisierten männlichen Figuren auf A. deuten darf, ist durchaus unsicher; vgl. z. B. Brit. Mus. a. O. 822. [Escher.]

Amphitryoniades (*Ἀμφιτρυωνιάδης*), Sohn des Amphitryon, also Herakles (Hes. th. 317; scut. 416 u. ö. Pind. u. a.) und Iphikles (Nik. ther. 687). [Escher.]

Ἀμφοδάρχης, Strassenmeister, kommt in der Litteratur mehrfach als Aufseher für die Strassen oder Strassenreviere vor (vgl. Stephanus Thesaur.). Ausserdem kommt der Name in aegyptischen Papyrusurkunden vor und namentlich haben die in denselben erhaltenen Steuerprofessionen auch Angaben darüber, in welchem Strassenbezirk (*ἀμφοδαρχία*) sich das steuerpflichtige Haus befinde. An der Spitze dieser Bezirke standen die Amphodarchen und hatten wahrscheinlich die Richtigkeit der Professionen zu verbürgen. Vgl. v. Hartel Über die gr. Papyri Erzherzog Rainer (1886) 85. 41 und Wilcken Herm. XXVIII 241, ferner Wessely Prolegomena ad papyr. Graec. novam collectionem edendam p. 12 und 60. [Szanto.]

Ἀμφωμοσία s. *Ἀμφιορκία*.

Amphora. 1) Als A., mit lateinischer Wortendung, pflegen wir das von den Griechen *ἀμφορεύς* genannte zweihenklige Vorratsgefäss zu bezeichnen. Es wurde aus verschiedenem Stoff verfertigt: aus Metall (besonders Erz; jedoch auch aus Silber, z. B. Stephani Compte Rendu 1864 pl. 1, und aus Gold, Il. XXIII 92; Od. XXIV 74), aus Stein (z. B. die sog. *λουτροφόροι* der Grabmäler, s. u.), vereinzelt aus Glas (Petron. Sat. 34; vgl. die schöne in einem pompeianischen Grabe gefundene Spitz-A. mit Darstellung der Weinlese durch Genien, abg. Mon. d. Inst. III 5) und aus Holz (*ἀμφορεὺς ἄτυρος*, s. u.), meistens jedoch aus Thon.

Benennung. Die ursprüngliche Wortform *ἀμφιφορεύς* erscheint noch bei Homer (Il. XXIII 92. 170; Od. II 290. IX 204. XXIV 74); in späterer Zeit kommt sie nur gelegentlich des Versmasses wegen bei Dichtern vor (z. B. Simon. frg. 155, PLG⁴ III 500), und officiell in dem Namen des *ἀγὼν ἀμφιφορίτης* (s. u.) in Aigina (Et. M. p. 95, 3), wo Kallimachos (Schol. Pind. Ol. VII 156) wieder des iambischen Versmasses wegen *ἀμφορίτης* sagt. Deminutivformen sind *ἀμφορείδιον* (Aristoph. Fried. 202; Ekkl. 1119) und *ἀμφορίσκος* (Poll. I 28. VI 14. X 30). Zu beachten ist noch das Verhältnis einiger anderer Gefässnamen zu der Bezeichnung A., zumal man sich seit E. Gerhard gewöhnt hat, der bequemeren archaeologischen Terminologie zu Liebe einige dieser Namen für bestimmte Unterarten der A. zu gebrauchen (s. u.), ohne dass die litterarische Überlieferung dazu berechtigte. So scheint das Wort *στάμνος* und seine Deminutiva *σταμνίον* und *σταμνίσκος* mit A. ungefähr gleichbedeutend zu sein, wie besonders die gleiche Art der Verwendung (Hesych. s. *στάμνος, σταμνίον*. Aristoph. Frö. 22) zeigt; die Attikisten (Moiris p. 44) erklärten *στάμνος* für das gemeingriechische (Poll. X 72 thasische) Synonymon zu dem attischen *ἀμφορεύς*. Ähnlich scheint es mit *κάδος* zu stehen; wenigstens behauptet Philochoros (Poll. X 71), man habe für *κάδος* früher *ἀμφορεύς* gesagt. Dass dagegen der *ἀμφορεύς* auch *μετρητής* geheissen habe, ist nur ein Missverständnis eines Witzes des Philyllios (Poll. X 70), der im Hinblick auf die Verwendung der A. als Mass (s. Nr. 2) über die mässige Grösse (*μετριότης*) der zum Gelage aufgesetzten Wein-A. spottet. Das Wort *πελίκη*, seit Gerhard für die schlauchförmige A. üblich, hat überhaupt mit der A. nichts zu thun; es bezeichnet einen hölzernen boiotischen Napf (Hesych. s. v. Poll. X 78), wie er zu verschiedenen Zwecken (als Trinkgefäss Poll. X 67, als Waschbecken Poll. X 74) diente. *Κελέβη*, der übliche Name für die A. mit Stangenhenkeln, bezeichnete im Altertum vielmehr eine Art des Mischkruges, eine Verwendung, in der die A. nie vorkommt. Dagegen brauchen die Griechen häufig synonym mit A. das allgemeinere *κέραμος* (z. B. Herodot. III 96), die Römer *diota* = *δίωτος ἀμφορεύς* (z. B. Hor. Carm. I 9, 9) und *gastra* (Petron. Sat. 70). Über *λουτροφόρος* s. u.

Verwendung. Die Verwendung der A. ist sehr mannigfaltig, doch diente sie hauptsächlich als Vorratsgefäss, besonders häufig für Wein und Öl. Bereits in der Odyssee (IX 204) nimmt Telemachos seinen Reisevorrat an Wein in Amphoren mit, und auch späterhin diente die A. bei Griechen und Römern zur Aufbewahrung von Wein (Aristoph. Plut. 808. Hor. Carm. I 36, 11. Poll. VI 14. X 70). Man lehnte die unten spitz gebildeten Weinamphoren [Formen: CIL IV Taf. 170. Bull. com. VII 1879 Taf. 7. 8. Mau.] im Keller an die Wand, wie pompeianische Funde zeigen (im Keller der Villa suburbana, sog. Haus des Diomedes, Overbeck-Mau Pompeji 375; vgl. die Abbildung S. 451 Fig. 250), oder grub sie in den Boden ein. Die Gefässe waren verkorkt und mit Gips (*operculum gypsare*, Petron. Sat. 34. Colum. XII 39) oder Pech verschlossen (*corticem pice adstringere* Hor. Carm. III 8, 10); sie trugen die Bezeichnung der Sorte und des Jahrgangs (nach den Consuln, Hor. Carm. III 21, 1 u. ö.) entweder aufgemalt mit Pech (Plaut. Poen. IV 2, 15) oder Farbe (häufige Funde); oder es waren die Aufschriften auf besonderen Täfelchen (*pittacia* Petron. Sat. 34; *notae* Hor. Carm. II 3, 8; *tituli* Iuven. V 34) angehängt. [A. mit

aufgemalten Inschriften werden in Pompeii (auch mit griechischen Inschriften) und Rom gefunden, CIL IV p. 171. Dressel Ann. d. Inst. 1878, 149. Bull. com. VII 1879, 36. 143. Not. d. scavi und Bull. d. Inst. passim, letzteres namentlich seit 1874. Die römischen werden in CIL vol. XV 2, die pompeianischen im Suppl. zu vol. IV gesammelt erscheinen. Die Inschriften sind nicht alle sicher erklärt; meist beziehen sie sich auf den Inhalt. Auf Wein-A. bezeichnen sie selten und wohl nur bei besseren Sorten den Jahrgang (vgl. Galen XIV 25 K.), daneben bisweilen das Grundstück (CIL IV 2551 *C. Pomponio C. Anicio cos. ex fund. Badiano diff. id. Aug. bimum*); häufiger sind sonstige Bezeichnungen des Weines und der Name des Producenten (vgl. Plin. n. h. XXIII 33) oder Händlers im Genetiv, beides sowohl allein als verbunden (Not. d. scavi 1882, 317 *Coum vet. P. Appulei Bassi*). Mau.] Wurde der Wein gebraucht, so holte man die A. herauf (mehrere A. im Peristyl der casa del Fauno in Pompeii neben dem Speisesaal gefunden; vgl. Overbeck-Mau a. a. O. 346. 352), öffnete den Verschluss (*dimovere* Hor. Carm. III 8, 10; *solvere vincla cado* Tibull. II 1, 28) und setzte das Spitzgefäss in ein Gestell (*incitega* Fest. p. 107, wohl aus *ἀγγοθήκη*; vgl. das Totenmahlrelief, abg. Beschreib. d. antik. Sculpt. d. Berl. Mus. nr. 816). War die A. leer, so wurden wohl die geringeren Sorten von herumziehenden Händlern neu eingefüllt (vgl. das Wandbild aus dem pompeianischen Lupanar Helbig 1487); bessere Sorten wurden importiert (vgl. Gell. XV 12 und das Relief vom Laden eines Weinhändlers in Pompeii, abg. Becker-Gallus[3] III 28), zum Teil von weit her. Auch dieser häufig überseeische Transport des Weines geschah in Amphoren, deren Henkel mit Herkunftstempel versehen waren; hiervon giebt die Auffindung zahlreicher derartiger Henkelinschriften Kunde (Zusammenstellung der Litteratur bei Hermann-Blümner Griech. Privatalt.[3] 230, 4), von denen die meisten aus Thasos (vgl. Aristoph. Ekkl. 1119), Rhodos, Knidos und Chios (vgl. Anth. Pal. XIII 9) stammen. Mit diesem blühenden Weinexport wird wohl auch die Notiz Poll. VII 30 zusammenhängen, wonach die Lastträger am Markt und Hafen auch *ἀμφορεαφόροι* hiessen.

Die zweite, eben so allgemein verbreitete Verwendung benutzt die A. zur Aufbewahrung des Öles. Die panathenaeischen Sieger erhielten als Kampfpreise Amphoren mit Öl von den heiligen Bäumen der Athena (Schol. Aristoph. Wolk. 1001. Simonides a. a. O.; vgl. Boeckh Staatshaush. I[3] 54f. 271), die mit der aufgemalten Fabrikmarke der Athena in Kampfstellung in alle Welt exportiert und wegen der Berühmtheit des attischen Öles (Plin. n. h. XIII 6. Athen. XV 688 F) auch nicht selten nachgeahmt wurden. Viele Exemplare sind gefunden (Gesamtausgabe Mon. d. Inst. X 47ff.); vgl. de Witte Ann. d. Inst. 1877, 294ff. Urlichs Beitr. z. Kunstgesch. 31ff. Die Rolle der A. beim Ölhandel zeigt auch das Vasenbild des Mus. Gregor., abg. Mon. d. Inst. II 44 b, vgl. Robert Bild und Lied 81ff. Pernice Arch. Jahrb. VIII 180ff. Auch bei den Römern diente die A. als Ölgefäss (*amphora olearia*, Cato de agric. 10, 2).

Ausser Wein und Öl wurde aber noch manches andere in Amphoren aufbewahrt, z. B. Milch (Aristot. h. a. III 16, 5, vgl. Eur. Kykl. 327), Honig (Il. XXIII 170 — Totenspende. Hor. Epod. II 15), Honigwein (*mulsum*, nach der Aufschrift einer A. aus Pompeii, Overbeck-Mau a. a. O. 359), eingesalzene Fische (Xen. Anab. V 4, 28, bei den Mossynoikoi); Wasser, wobei also die A. an Stelle der Hydria (s. d.) trat, Thuk. IV 115. Poll. X 30, vgl. Petron. Sat. 70 und den *ἀμφιφορίτης ἀγών* in Aigina, wo die Jünglinge in Erinnerung an ein Vorkommnis der Argonautenfahrt (Apoll. Rhod. IV 1766ff.) einen Wettlauf anstellten, indem sie dabei mit Wasser gefüllte A. auf der Schulter trugen; [ferner Nüsse, Pfeffer (Not. d. scavi 1881, 323, 10. 16), Linsen (*φακαί* Bull. d. Inst. 1883, 225, 9), Hautglättungs- und Enthaarungsmittel (*lomentum, psilothrum*, CIL IV 2597. 2613. 2614). Eine besondere Klasse bilden die zahlreichen *urcei*, welche *garum* und *liquamen* enthielten. Mau.]

Eine besonders schlanke Form, die sog. *λουτροφόρος*, diente in Athen bei der Hochzeit für das Holen des Wassers zum Brautbade (Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. VIII 2); solchen, die unvermählt gestorben waren, wurde die Lutrophoros, deren Gaben sie im Leben nicht teilhaftig geworden, auf das Grab gesetzt, bald als Thongefäss (auf einen Pflock gesteckt, daher stets ohne Boden), bald in Marmor ausgeführt; und als durch die Grabordnung des Demetrios von Phaleron der Luxus der Gräberausstattung beschränkt wurde, blieb die *λουτροφόρος*, an den Grabstelen in Relief angebracht, das redende Symbol für die Gräber unvermählt Verstorbener; vgl. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 371ff.

Seit die Sitte der Verbrennung der Toten in Hellas heimisch wurde, diente ferner die A. häufig, um darin Asche und Knochen der Verstorbenen zu bergen und beizusetzen. So schon bei Homer (Il. XXIII 92; Od. XXIV 74), vgl. Soph. frg. 303. Neuere Funde haben dies bestätigt, vgl. den Bericht von Brückner und Pernice über die Ausgrabungen nahe beim Dipylon (Athen. Mitt. XVIII 1893, 159 Taf. IX 2—4). [Auch in Italien wurden von armen Leuten A. als Särge gebraucht, Prop. IV 5, 73. Abbildung eines solchen Not. d. scavi 1881, 30; vgl. 1884, 361. 1885, 301. Mau.]

Auch bei der Abstimmung mit *ψῆφοι* kam die A. in Athen zur Verwendung; es wurden zwei A. aufgestellt, eine eherne (*ἀμφορεὺς χάλκιος*) und eine hölzerne (*ἀ. ἄξυλος*), Poll. VIII 123; über die Art der Abstimmung vgl. G. Busolt Griech. Staatsalt.[2] 283f. Ähnlich ist wohl auch das von O. Jahn (Arch. Ztg 1860, 83) als Losen erklärte Bild eines Goldplättchens (Durand 2167) aufzufassen; gewöhnlich brauchte man beim Losen eine Hydria, vgl. Suid. und Phot. s. *κλῆρος Ἑρμοῦ*.

Andere Verwendungen sind: zur Aufbewahrung von Geld (Nep. Hann. IX 3. Gell. XV 12. Iustin. XXXII 4, vgl. Herod. III 96); als Blumentöpfe eingegrabene Unterhälften von Spitzamphoren in der pompeianischen Handelsgärtnerei (Overbeck-Mau a. a. O. 384); als Pissoir im *angiportus* (römische Sitte, Macrob. Sat. III 16, 5, vgl. Petron. Sat. 79); [eine solche Vorrichtung, wo die A. hingestellt und fortgenommen werden konnte, ist kenntlich in dem Gebäude der Eumachia in Pompeii, welches von den Fullonen, für deren Gewerbe Urin erforderlich war, benützt wurde. Nissen Pompej. Stud. 296. Mau.]; Verwendung als Trinkgefäss nur scherzhaft dem Säufer Polyphem zugeschrieben, Eur. Kykl. 327.

Formen. Die Entwicklung der Form der A. können wir fast ausschliesslich in der Keramik verfolgen, da allein hier ausreichendes Material zur Verfügung steht; manche Einzelheiten zeigen jedoch, dass die Entwicklung in der Metallindustrie im ganzen einen gleichen Verlauf genommen haben muss. Unter dem Thongeschirr der ältesten Zeit findet sich keine Form, die man speciell als A. bezeichnen könnte. Erst in einer bereits hoch entwickelten Keramik, am Ende der mykenischen Periode, tritt die A. auf; ihre Erscheinung (vgl. Furtwängler-Loeschcke Myken. Vasen S. 29 Fig. 17) zeigt deutlich, dass die Metallindustrie bereits vorangegangen war; der cylindrische Hals scheint auf den bauchigen Körper wie aufgesetzt und weist gleich den bandartigen Henkeln auf Metallvorbilder wie die aus Bronzeblech zusammengenieteten Gefässe, die öfters in etruskischen Gräbern gefunden werden (z. B. Martha L'art étrusque 201). Ganz anders, dem Charakter dieses Stiles entsprechend, strenger und straffer geformt, erscheint die A. in dem die mykenische Keramik ablösenden geometrischen Stil (vgl. Conze Anf. d. Kunst Taf. I); der Körper erscheint gestreckter, der enger gebaute Hals hebt sich mehr heraus, ja bisweilen (z. B. Ann. d. Inst. 1872 K 7) wird er übermässig verlängert; die Henkel pflegen horizontal zu stehen (Abarten italischer Fabriken vgl. Furtwängler Beschr. d. Berliner Vasens. Form 4—6. 9). Die horizontale Stellung der Henkel wird in der Folgezeit im allgemeinen wieder aufgegeben; bereits die altattische A. vom Hymettos (Form 1 Furtw.) hat senkrechte Henkel. In der nächsten Periode, der sf. Vasenmalerei, findet die A. in den verschiedenen Mittelpunkten der Thonindustrie, besonders Rhodos, Chalkis und Korinth, die der A. ein besonderes Interesse widmen, ihre weitere Ausbildung. Es entstehen verschiedene Formen, je nachdem man den Hals vom Bauch scharf absetzen (Form 20. 30 Furtw.) oder beide in sanft geschwungener Linie in einander übergehen lässt (Form 28. 35 Furtw.); die Henkel stehen bei diesen Formen senkrecht; besonders die chalkidischen A. verleugnen den Zusammenhang mit der berühmten chalkidischen Metallarbeit nicht. Alle diese Formen haben den grössten Umfang ungefähr in der Mitte des Vasenkörpers. Korinthische Fabriken erfinden eine neue Form, indem sie den grössten Umfang mehr nach oben verlegen und dort, nahe dem kurzen und weiten Halse, die alten Horizontalhenkel ansetzen, die sie aufwärts biegen und durch eine horizontal darauf gelegte Platte mit dem Rande des Gefässes verbinden: so entsteht die A. mit Stangenhenkeln (sog. Kelebe oder A. *a colonnette*, Form 22 Furtw.). Das Erbe dieser ganzen Entwicklung tritt endlich die attische Keramik an; die vom 6. bis ins 4. Jhdt. hinein den Weltmarkt beherrscht. Die korinthischen und chalkidischen Formen werden zuerst einfach übernommen und dann stilvoll ausgestaltet. Neben einander her gehen zuerst die beiden Formen mit scharf absetzendem und schön geschwungenem Übergang vom Hals zum Bauch; allmählich wird durch Hinaufrücken des grössten Umfangs eine elegantere Form erzielt (z. B. Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 52, 6). Daneben bilden sich Spielarten, wie die schlauchförmige A. (sog. Pelike, Form 42 Furtw.), wo im Gegensatz zu der sonst herrschenden Tendenz der grösste Umfang sehr tief liegt; die *λουτροφόρος* (s. o., sog. Prothesis-A., Form 34 Furtw.), auffallend schmal und langgezogen; einer Caprice des in äusserlichen Kunstgriffen erfindsamen Fabrikanten Nikosthenes (s. d.) verdankt die Bandhenkel-A., auf Nachahmung zusammengenieteter Metallblechgefässe beruhend, ihre Wiedereinführung (Form 165 Furtw., vgl. Wiener Vorlegebl. 1890/91 Taf. I); sein Genosse Pamphaios (s. d.) ist geschmacklos genug, sie auch noch in die rf. Technik hinüberzunehmen. Im strengen rf. Stil tritt die A. an Bedeutung hinter der Schale zurück; doch findet auch sie neue gefällige Formen, wie die Spitz-A. (Form 36 Furtw.) und die nach einem Hauptfundort sog. nolanische A. (Form 45 Furtw., vgl. auch 52); die korinthische Kelebe wird zum monumental wirkenden Prachtgefäss (Form 48 Furtw.) oder durch Herabrücken der Horizontalhenkel und Weglassen der Deckplatte zum sog. Stamnos (Form 39 Furtw.) umgestaltet. In der nun folgenden Blütezeit des sog. schönen Stils werden die Formen noch gefälliger, bisweilen übertrieben elegant, wie die fast körperlose *λουτροφόρος* (Form 44 Furtw.), die nolanische A. wird mit strickartig gedrehten Henkeln verziert (Form 37 Furtw.), aus der Kelebe wird ein kraterartiges Prachtgefäss mit zwei Horizontalhenkeln, auf denen Verticalhenkel aufsitzen, die über dem Rande des Gefässes in Voluten endigen (Form 38 Furtw.; ähnliche Form bereits unter den kyrenaeischen Vasen, vgl. Arch. Ztg. 1881 Taf. 11, 2). Ein grosser Teil dieser Vasen wurde nach Italien als Grabschmuck und Hausgerät exportiert; zuerst meist nach Etrurien, später nach Unteritalien; es war natürlich, dass sich dort bald eine locale Concurrenz regte, die zuerst ungeschickt, allmählich geschickter nachahmend nach dem Aufhören der attischen Thonindustrie noch eine Zeit lang selbständig das Feld behauptete. In dieser unteritalischen, verschiedenartig in Campanien, Apulien und Lucanien ausgebildeten Keramik finden sich noch einige originelle Formen der A., wie die Kelebe mit geknoteten Henkeln (Form 57 Furtw.), eine lang gestreckte, unter Einwirkung der Lekythos entstandene Form (Form 53. 56 Furtw.) in colossalen Dimensionen, ferner die sog. candelaberförmige A. (Form 65 Furtw.) und die vierhenkelige lucanische A. mit Rosettenhenkeln (Form 54. 55 Furtw.). Aus der attischen Voluten-A. entsteht die riesige apulische Grabvase, die an Stelle der Voluten Masken setzt und die Verticalhenkel unten in Schwanenhälse enden lässt. Als endlich das Thongeschirr auch als Grabschmuck völlig aus der Mode kam, wurde diese Fülle von Formen bemalter A. nur von dem langgestreckten, unten spitz zulaufenden, meist schmucklosen Vorratsgefäss der römischen Zeit überdauert (Beispiele s. o.).

Decoration. Der für die Decoration verfügbare Raum ist je nach der Anlage der Henkel verschieden; bei hochsitzenden Henkeln bietet sich unterhalb derselben rings um den Bauch eine

zusammenhängende Fläche dar; ist der Hals hoch genug, so sind auch an ihm zwei durch die Henkel von einander getrennte Flächen vorhanden. Setzen die Henkel tiefer an, so ergiebt sich die Gliederung der Decoration in eine Vorder- und eine Rückseite von selbst. Die A. der ältesten Gattungen ist vom Fusse an bis zur Mündung mit horizontalen (bald ornamentalen, bald figürlichen) Streifen decoriert, die nach Massgabe des Raumes entweder rings herum laufen oder in Vorder- und Rückseite geschieden sind. Diese Streifenverzierung ist eine Erinnerung an die metallenen, aus Blechstreifen zusammengesetzten, mit aufgelegten Blechstreifen verzierten Vorbilder der Thon-A. Gegen das Ende des geometrischen Stils und weiterhin in der unter orientalischem Einflusse stehenden rhodischen Keramik treten uns zuerst zwei ornamentale Hauptelemente der späteren Amphorendecoration entgegen: das sog. Stabornament, das alsbald seinen festen Platz an der Grenze von Hals und Bauch (‚auf der Schulter') einnimmt, und die vom Fuss emporsteigenden Strahlen, die das Gefäss gleichsam fusslos in einen Strahlenkorb gestellt erscheinen lassen (Beispiel Arch. Jahrb. I 140, wo am Halse auch das den rhodischen Vasen eigene Knotennetz erscheint). Der korinthische Stil der älteren Zeit begnügt sich, die Oberfläche der A. in horizontale Streifen zu zerlegen, die er mit stilisierten Tiergestalten füllt. Zugleich mit dem Aufkommen des glänzenden schwarzen Firnisses erhalten auch die Darstellungen einen menschlichen, oft mythischen Inhalt, die wuchernde Ornamentik tritt mehr und mehr zurück, die Tierstreifen werden als Fries dem Hauptbilde untergeordnet oder an weniger bedeutsame Stellen (Hals, Mündung, Fuss) gesetzt; die Henkelscheiben der Kelebe werden mit Einzelfiguren verziert; häufig wird das ganze Gefäss mit Firniss überzogen und nur jederseits eine Bildfläche ausgespart. In anderer Weise wirkt die chalkidische Keramik; ihr verdanken die sf. attischen Vasen vorzugsweise die stilvolle Strenge ihrer Ornamentik; sie fixiert den Strahlenkorb am Fuss, das Stabornament am Beginn der Schulter, das gegenständige Palmettenlotosband als Halsschmuck; sie gliedert die figürlich bemalte Fläche in ein Hauptbild am Bauch und ein friesartiges Schulterbild. Der attischen Vasenmalerei war es vorbehalten, den Kampf zwischen dem schmucken Glanzfirniss, der immer mehr von der Vasenfläche in Besitz nahm, und den schwarzen Figuren zum Austrag zu bringen. Die Ornamente und Nebendarstellungen verschwinden fast ganz, es bleibt nur jederseits ein ausgespartes Bild übrig, das vor dem Firniss immer mehr nach oben zurückweicht, bis es zu einem Schulterbild geworden ist; über die Decoration der panathenaeischen A. s. o.: auf der Rückseite finden sich oft Bilder von Wettkämpfen. Ebenso finden wir auf den *λουτροφόροι* zum Gebrauch passende Scenen der Hochzeit oder Bestattung dargestellt. Inzwischen wird an der Schale die neue Technik, die statt der Bildfläche die Figuren ausspart, erfunden (vgl. Klein Euphronios² 29ff.). Nach einigen vergeblichen Versuchen, dieser Consequenz der bisherigen Entwickelung zu entgehen (s. Andokides, Nikosthenes, Pamphaios), entschliesst sich auch die A. zaghaft zu folgen, indem sie einem sf. Hauptbild und schwarzen Ornamenten auf der Rückseite ein rf. Bild hinzufügt. Im rf. Stil wird alles Decorative sehr discret behandelt; als Grundlinie der figürlichen Darstellung dient häufig ein Maeanderstreif. Man gewöhnt sich mehr und mehr, Vorder- und Rückseite zu unterscheiden; die letztere zeigt oft nur bedeutungslose Mantelfiguren. Besonders elegant wirken diejenigen A., die auf jeder Seite nur eine Gruppe von zwei Figuren oder gar nur eine Figur zeigen (nolan. A., Pelike, Spitz-A.); bald gehören dann Vorder- und Rückseite (nicht selten als eine Scene) zusammen, bald stellen sie gewissermassen nur ‚das Motiv an sich' dar. Die unteritalische Keramik endlich greift wieder auf das mehrere Reihen über einander anordnende Decorationsprincip zurück oder setzt wie die apulischen Prachtamphoren ein tempelartiges Gebäude in die Mitte der Bildfläche und ordnet ringsum die Darstellung in freien malerischen Gruppen an. Im übrigen vgl. den Artikel Vasen. [Wernicke.]

2) Als Mass seit dem 1. Jhdt. v. Chr. die gewöhnliche Bezeichnung des römischen Hauptmasses für Flüssiges, das dem Inhalte eines Kubikfusses gleich sein sollte. Deshalb hiess das Mass ursprünglich *quadrantal* und bildete als solches zugleich die Norm für die Masse des Trockenen. A. ist die latinisierte Form für das griechische *ἀμφορεύς* und bedeutete, wie dieses, anfänglich (so bei Cato de agr. 10, 2. 13, 2. 88 u. ö.) ein grosses zweihenkliges, aber nicht bestimmt normiertes Gefäss zur Aufbewahrung von Wein oder Öl (Hultsch Metrol.² 112f.). Als später die A. als Hohlmass auch in den Ländern griechischer Zunge Geltung erhielt, wurde sie dort *κεράμιον*, auch *Ἰταλικὸν κεράμιον*, genannt (ebd. 115f.; Metrol. script. an den im Index unter *κεράμιον* nachgewiesenen Stellen). Über den Betrag dieses Hohlmasses, das zu dem Längenmass, wie eben angedeutet wurde, in einer gesetzlichen Beziehung stand, in der Praxis aber nach dem Gewicht normiert wurde (eine A. sollte 80 römische Pfund Wein fassen), sowie über das Verhältnis der A. zum attischen Hohlmasse (eine A. = $^2/_3$ Metretes = $^1/_2$ Medimnos) s. bei Quadrantal. Nach heutigem Masse fasste die A. nahezu 26,2 l (der genaue Betrag war eher um ein weniges, bis zu 26,26 l, höher als niedriger wie 26,2 l). [Hultsch.]

Ἀμφορίτης ἀγών, ein für Aigina bezeugter Agon von Wettläufern, die, wie es scheint, vom Hafen zur Quelle Asopis und von hier mit gefüllten Wassergefässen zur Küste zurücklaufen mussten. Das (mythische) Vorbild sollen die Argonauten bei ihrer Landung auf Aigina gegeben haben, vgl. Apollon. Rhod. IV 1764f. Apollod. I 9, 26. Etym. M. s. *ἀμφιφορίτης*. Apollonios bezeugt das Fortbestehen des Agons bis in seine Zeit (*ἔνθ' ἔτι νῦν πλήθοντας ἐπωμαδὸν ἀμφιφορῆας ἀνθέμενοι κούφοισιν ἄραρ καὶ ἀγῶνα πόδεσσι κοῦροι Μυρμιδόνων νίκης πέρι δηριόωνται*). Auch Kallimachos *ἐν τοῖς Ἰάμβοις* erwähnte den A. Schol. Pind. Ol. VII 156 p. 182 B. Nicht verschieden von A. scheint der Agon der Hydrophoria zu sein, der auf Aigina im Monat Delphinios, wahrscheinlich eben an dem Feste der Delphinien, stattgefunden hat. Schol. Pind. Nem. V 81. Vgl. K. O. Müller Aeginet. 24. [Reisch.]

Amphoteros (*Ἀμφότερος*). **1)** Sohn des Alkmaion und der Kallirrhoe, der Tochter des Flussgottes Acheloos, Bruder des Akarnan. Auf Bitten der Mutter liess Zeus diesen und A. plötzlich heranwachsen, um ihren Vater an den Phegiden von Psophis zu rächen, Apd. bibl. III 7, 6. Paus. VIII 24, 9. Vgl. Alkmaion Nr. 1 S. 1553.

2) Lykier, vor Troia von Patroklos getötet, Il. XVI 415. [Bethe.]

3) Delischer Archon Anfang des 2. Jhdts., Bull. hell. VI 34, 51; vgl. Dittenberger Syll. 367. [Kirchner.]

4) Bruder des Krateros, ist namentlich vom J. 333 an als Flottenbefehlshaber Alexanders d. Gr. mit Erfolg im aegaeischen Meere thätig (Arr. anab. I 25, 9. III 2, 6. 6, 3. Curt. III 1, 19. IV 5, 14ff. 8, 15). [Kaerst.]

5) Name des Steinschneiders oder Besitzers auf einem schwarzen Jaspis des Britischen Museums (Catal. of gem. nr. 1528, vgl. S. 35) neben dem jugendlichen Kopf eines hellenistischen Herrschers mit leichtem Bartanflug. Die hinter dem Kopf stehende Inschrift *Ἀμφο* (der vierte Buchstabe ist kein C, sondern nur, wie öfters auf Gemmen, nicht völlig eingeschnitten) hat nach Gori Letronne (Ann. d. Inst. 1845, 260f.) richtig ergänzt. Die von Brunn Kstlg. II 600f. erwähnten Abbildungen sind ungenau. Mit Rhoimetalkes, den Gori (Inscript. ant. Etr. I 47) auf dem Stein nach Münzen erkennen wollte, hat das dargestellte Bildnis keine Ähnlichkeit, mehr mit Alexander Balas, vgl. O. Rossbach Arch. Jahrb. VI 69. [O. Rossbach.]

Amphotis. **1)** *Ἀμφωτίδες*, Ohrdecken (Hesych. Etym. M. Eustath. p. 1324). Wenn auch bei den öffentlichen Wettkämpfen die Köpfe der Athleten unbedeckt blieben, so dass zerquetschte und verstümmelte Ohren geradezu zu Kennzeichen der Faustkämpfer und Pankratiasten (*τῶν τὰ ὦτα κατεαγότων* Plat. Gorg. 516 a) wurden, so wird doch mehrfach schon in älterer Zeit der Gebrauch von A. bezeugt (Poll. II 82; vgl. X 175. Xenokrates bei Plut. de recta rat. aud. 2), der wohl auf die Übungen in den Palaestren und Gymnasien beschränkt blieb (Krause Gymnastik und Agonistik I 517. Grasberger Erziehung III 212). Nach dem Etym. M. waren diese Ohrendecken, die auch *περιωτίδες* und *ἀντωτίδες* (? Clem. Alex. Paed. 6, 49 p. 198 P.) genannt werden, aus Erz, das natürlich innen mit Leder gepolstert sein musste. Ovale Bleche oder Polster, die durch ein unter dem Kinn gebundenes Band festgehalten werden, sieht man an einem Marmorköpfchen, das nach Fabretti De columna Traiani 267 bei Daremberg et Saglio Dictionn. d. antiqu. I 521 Fig. 606 (Schreiber Bilderatl. XXIV 8) abgebildet ist; die Zuverlässigkeit der Abbildung, vielleicht auch die Echtheit des Stückes darf in Zweifel gezogen werden. Auf den Vasenbildern des 6. und 5. Jhdts., ebenso wie auf den Reliefs und Mosaiken der Kaiserzeit sind die Athleten regelmässig ohne solche Schutzbinden dargestellt. [Reisch.]

2) Ein zweihenkeliges Holzgefäss, welches die Hirten benützten, um hinein zu melken und daraus zu trinken, vermutlich identisch mit dem bei Theocr. 1, 27ff. beschriebenen *κισσύβιον ἀμφῶες*. Athen. XI 783d. Eustath. Od. 1624, 30; Il. 308, 44. Die Schreibart *ἄμφωξις* bei Hesych. und Et. M. muss gegenüber Eustath., den Hss. des Athenaios und der Etymologie für irrtümlich gehalten werden. [Mau.]

Amphriso s. Aphriso.

Amphrysos. **1)** *ὁ Ἄμφρυσος*, auch *Ἀμφρυσσός* (Apoll. Rhod. I 54), *Ἄμβρυσσος* (Kallim. h. in Apoll. 48) und *Ἀμβρυσσός* (Theogn. 73), kleiner Fluss in der thessalischen Landschaft Achaia Phthiotis, der vom Othrys her nach Norden an Halos vorüber in den pagasaeischen Meerbusen fliesst, Strab. IX 433. 435. Steph. Byz. versetzt ihn fälschlich in die Landschaft Magnesia. An seinen Ufern soll Apollon während seines Knechtdienstes beim Könige Admetos von Pherai die Herden desselben gehütet haben, s. Kallim. a. a. O. Verg. Georg. III 2. Ovid. met. I 580. Lucan. VI 368, vgl. Leake N.-Gr. IV 337.

2) Vgl. Ambrosos. [Hirschfeld.]

Amphyriso s. Aphriso.

Amphytos (*Ἄμφυτος*), Variante für Amphitos (s. d.) bei Ps.-Plutarch. de nobilit. XX 3 (im griechischen Text fehlend; in der lateinischen Version VI 5 *Amphytus, Heniochori*). [Tümpel.]

Ampius. **1)** T. Ampius Balbus (die vollständigste Namensangabe T. Ampius T. f. Horatia Balbus steht bei Joseph. Ant. XIV 229. 238, wo die Verbesserung Borghesis *Ἄμπιος* für das von allen Hss. überlieferte *Ἄππιος* allgemein anerkannt ist; *T. Ampius T. f.* heisst er auf den Münzen; *T. Ampius Balbus* Cic. ad fam. XIII 70, sonst gewöhnlich *T. Ampius*). Tribunus plebis im J. 691 = 63, dem Consulatsjahr Ciceros (vgl. Cic. ad fam. VI 12, 4); er beantragte mit seinem Collegen T. Labienus für den noch in Asien weilenden Pompeius *ut is ludis circensibus corona aurea et omni cultu triumphantium uteretur, scaenicis autem praetexta coronaque aurea* (Vell. II 40, 4). Die Praetur scheint er im J. 696 = 58 bekleidet zu haben. Denn im folgenden Jahr war er Proconsul; aus seinem Proconsulat sind Cistophoren von Ephesus, Laodicea, Tralles erhalten (beschrieben bei Pinder Cistophoren S. 568 nr. 177—182; vgl. CIL I p. 143 nr. 521), mit der Aufschrift *T. Ampi T. f. pro cos.*, auf denen von Ephesus mit *OZ* = dem J. 77 der Provinzialaera von Asia = Herbst 697/698 = 57/56. Aus den Cistophoren von Ephesus bewies Borghesi Oeuvr. I 271ff., dass A. *proconsul Asiae* gewesen ist, nicht, wie man früher (vereinzelt noch jetzt, z. B. Hofmann zu Cic. ad fam. II 16, 2) annahm, *proconsul Ciliciae*. Auf das letztere schien zu führen Cic. ad fam. I 3, wo Cicero dem Lentulus Spinther *procos. Ciliciae* 698—701 = 56—53 den Trebonius empfiehlt und jenen bittet *ut quae T. Ampius de eius re decrevit ea comprobes*; noch auffälliger ist die bisher ganz unbeachtet gebliebene Stelle ad fam. III 7, 5, wo Cicero an seinen Vorgänger Ap. Claudius Pulcher *procos. Ciliciae* 701—703 = 53—51 schreibt: *quid? Appius Lentulo, Lentulus Ampio processit obviam, Cicero Appio noluit*. Denn ausser A. sind alle hier genannten Personen Proconsuln von Cilicien. Trotzdem wird man bei der Ansicht Borghesis (vgl. Marquardt St.-Verw. I 335) bleiben müssen, dass vorübergehend in den J. 56—53 die drei phrygischen Diöcesen Asiens Ci

byra, Apamea und Synnada zu Cilicien gehörten, so dass Lentulus und die folgenden in einem Teil ihrer Provinz Nachfolger des A. waren. Denn die Annahme, unter A. seien vorübergehend Asia und Cilicia combiniert gewesen (wie unter Lucullus), erscheint nicht statthaft.

A. bewarb sich nach der Rückkehr ums Consulat, erhielt es aber trotz Pompeius Fürsprache nicht (Schol. Bob. p. Planc. p. 257). Jedenfalls vor dem Bürgerkriege war er in einen Process verwickelt, in welchem Cicero und Pompeius für ihn sprachen (Cic. de leg. II 6); näheres über Zeit und Anlass ist nicht bekannt, eine Rede, welche Cicero für A. schrieb, erwähnt Quintilian inst. III 8, 50. Im Bürgerkriege bewies sich A. als eifriger Pompeianer, er hielt zu Anfang 705 = 49 Aushebungen für Pompeius in Capua (Cic. ad Att. VIII 11B, 2; vgl. ad fam. II 16, 2). Er begleitete als *legatus pro praetore* den Consul L. Lentulus nach Asien und wird in zwei Decreten dieses, datiert aus Ephesus vom Juli und 20. September 705 = 49, genannt (Joseph. Ant. XIV 229. 230. 238). Er versuchte nach der Schlacht bei Pharsalus die Schätze des ephesischen Tempels der Artemis für die Pompeianer in Beschlag zu nehmen, wurde aber durch Caesars Ankunft vertrieben (Caes. b. c. III 105). Nach Caesars Siege wurde er verbannt, doch erwirkte ihm Cicero, mit dem er eng befreundet war (ad fam. XIII 70), die Erlaubnis Caesars zur Rückkehr 707/708 = 47/46 (ad fam. VI 12). Vermählt war er mit Eppuleia, welche mit ihm im Exil war (Cic. ad fam. VI 12, 3); die eben dort genannte Ampia ist wahrscheinlich beider Tochter. Dass A. sich mit Geschichtschreibung beschäftigte, beweisen Ciceros Worte a. a. O. *cum studium tuum consumes in virorum fortium factis memoriae prodendis*; er ist darum der T. Ampius, aus dem Sueton Caes. 77 Äusserungen über Caesars *impotentia* und *arrogantia* anführt, die erst nach Caesars Tode geschrieben sein können. Die Ansicht, er sei wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit von den Caesarianern *tuba belli civilis* genannt (Cic. ad fam. VI 12, 3), ist unbegründet.

2) T. Ampius Menander, Freigelassener des T. Ampius Balbus, von Cicero dem P. Servilius empfohlen ad fam. VIII 70 (vom J. 708 = 46).

3) Ampia, Schwester oder wahrscheinlicher Tochter des T. Ampius Balbus (Nr. 1), Cic. ad fam. VI 12, 3. [Klebs.]

Ampliatio, Vertagung eines begonnenen Strafprocesses. Die Comitien konnten nicht ampliieren (vgl. Mommsen R. F. II 193; St.-R. III 357. 402), weil sie Begnadigungsinstanz waren, wohl aber die eigentlichen magistratischen Gerichte und die Quaestiones perpetuae. Wenn in diesen die Majorität des Consilium oder der Geschworenen mit *N(on) L(iquet)* gestimmt hatte, so verkündigte der vorsitzende Magistrat statt des Urteiles: *amplius* (sc. *cognoscendum*), was die Anberaumung einer neuen Verhandlung bedingte, in welcher der Process wieder aufgenommen und ganz von vorne behandelt wurde. Die Fristbestimmung für die neue Verhandlung blieb dem Magistrate vorbehalten, die Richter blieben dieselben, aber die Verteidiger konnten wechseln (Cic. Brut. 85ff.). Auch die zweite Verhandlung konnte ampliiert werden, und es scheint die Zahl der Verhandlungen nicht begrenzt gewesen zu sein (Val. Max. VIII 1, 11). Aber in der Lex Acilia repetundarum wurde die Bestimmung getroffen, dass ampliiert werden solle, wenn bei der ersten Verhandlung mehr als ein Drittel der Richter *N. L.* stimmte, dass aber der Richter, der sich zweimal weigerte, zu urteilen, zu einer Geldstrafe zu verurteilen sei (46ff. CIL I p. 67. Bruns fontes [5] p. 64). Dies ist schon der Beginn der Entwicklung, aus welcher die *comperendinatio* hervorging (Cic. Verr. act. sec. I 26). Über den Unterschied s. d. Art. Comperendinatio. Die A. ist schon früher ausser Gebrauch gekommen, aber jedenfalls mit den Quaestiones perpetuae vollständig verschwunden (vgl. Cod. Iust. VII 45, 3). In den iustinianischen Rechtsquellen kommt sie gar nicht mehr vor; vgl. ferner Liv. IV 44. XLII 22. XLIII 2. Cic. Verr. act. sec. I 74f.; Cluent. 76. 106. 131; Caec. 29. Auct. ad Herenn. IV 48. Terent. Phorm. 457. Senec. contr. I 3. Donat. ad Ter. Eun. II 3, 39. Quintil. decl. 365. Falsch: Ps.-Ascon. in Verr. p. 164. 108 Or.

Litteratur: Erhard De ampliat. iudic. publ. ap. R. exercit., Lips. 1793. Geib Gesch. d. R. Crim.-Proc., 1842, 148f. 368ff. C. Bunke De ampliat. et comperend., Bresl. Diss. 1865, woselbst auch ältere Litteratur. Zumpt Crim.-Proc. d. R. Rep., 1871, 358ff. [Hartmann.]

Über Vertagung im Civilprocess, für welche die Bezeichnung A. in den Quellen nicht nachweisbar, s. Prolatio iudicii. [Leist.]

Ampliator, Beiname des Hercules, der den Besitzstand mehrt und erweitert, auf einer nahe bei Budapest im Flussbett der Donau gefundenen Inschrift *[Herc]uli Ampl[iator]i Patri[o Suetr]ius S[ab]inus Leg. Au[g]*, Ephem. epigr. II 677. [Aust.]

Ampliatus. Rescript an einen A. vom J. 224, Cod. Iust. V 56, 2. [P. v. Rohden.]

Ampora. *Oresconius Amporensis* wird in der Notitia des J. 482 nr. 11 unter den von Hunerich verbannten Bischöfen Numidiens genannt, vgl. Harduinus act conc. II 870 D. Dort ist also die Stadt zu suchen. Übrigens vgl. oben Amburensis. [Joh. Schmidt.]

Amprae, arabisches Volk bei Plin. VI 158 (vgl. Sprenger Geogr. Arab. 348). [D. H. Müller.]

Ampreutae, ein sonst unbekanntes Volk im südlichen Kolchis, zwischen den Heniochi und Lazi, Plin. VI 12. Vgl. Amarantoi? [Tomaschek.]

Ampsaga s. Amsagas.

Ampsalis, nach Ptolem. V 9, 9 ein griechisch-barbarischer Ort an der kaukasischen Küste zwischen dem Vorgebirge Toretike und dem Flusse Burka (jetzt Mdzymta), vielleicht bei dem heutigen Fort Golowinsk an der Mündung des Sache anzusetzen. Auf bosporanischen Inschriften findet sich häufig der Eigenname *Ὀμψάλαχος*. s. d. Index bei Latyschew Inscr. or. sept. Ponti Eux. II. [Tomaschek.]

Ampsanctus (oder *Amsanctus*), ein kleiner See im Gebiete der Hirpiner zwischen Aeclanum und Compsa mit mephitischer Ausdünstung; jetzt le Mufite, zwischen Rocca S. Felice und Villamagna. Neben ihm befand sich ein Sacellum

der Dea Mephitis mit einer Höhle, aus welcher erstickende Dämpfe quollen (Plin. II 208), weswegen der Ort, wie alle ähnlichen, mit den Sagen von der Unterwelt in Verbindung gebracht ward. Verg. Aen. VII 563. Cic. de div. I 79. Claudian. rapt. Pros. II 350. Vib. Sequ. p. 12 Burs. Augustinus contra Iulianum I 48 vol. X p. 891 ed. Bened. Marius Mercator adv. Iulianum I p. 39 ed. Garnier, Paris 1673. Vgl. Mommsen CIL IX p. 91. [Hülsen.]

Ampsiani s. Amsivarii.

Ampsivarii s. Amsivarii.

M. **Ampudius** N. f., *q(uaestor), tr(ibunus) pl(ebis), aid(ilis)*, CIL X 6082 (Formiae). [P. v. Rohden.]

Ampulla = *λήκυθος* (s. d.), Salbgefäss, auch übertragen: Redeschmuck (Hor. a. p. 97; ep. I 3, 14. Ps.-Verg. catal. 7, 1), wofür Cic. ad fam. I 14, 3. Plin. ep. I 2, 4 das griechische Wort brauchen. Bei den Römern kommt ausserdem die *a. potoria* vor, wohl meistens eine Glasflasche, um Wein oder sonstige Getränke (auch Wasser) in geringer Quantität aufzutragen, Mart. VI 35, 4. XIV 110 mit Friedländers Anm. Suet. Dom. 21; vgl. auch Plin. n. h. XX 152. [Mau.]

Ampullarius, *ληκυθοποιός, ληκυθοπώλης*, ein Verfertiger oder Verkäufer von *ampullae*, *λήκυθοι*, und zwar nach Plaut. Rud. 756 von ledernen *ampullae*, deren Gebrauch durch Colum. VIII 2. Plut. Sulla 13. Athen. XIII 584 f bezeugt ist. [Mau.]

Ampykides (*Ἀμπυκίδης*). **1)** = Mopsos, Hes. scut. Herc. 181. Apoll. Rh. I 1083. 1106. Ovid. met. XII 451. Val. Flacc. III 420. 460. V 366. Orph. Arg. 948.

2) = Idmon überliefert bei Orph. Arg. 721, verbessert in *Αἰολίδης* von Wiel (und Abel), in *Ἀβαντιάδης* von Hoffmann de Ps. Orphei catalogo Argonautarum, Nürnberg 1888, 26f. Seeliger bei Roscher Lex. d. Myth. II 105. [Hiller v. Gaertringen.]

Ampykos und **Ampyx. 1)** Thessalisch, Vater des Mopsos (meist in der patronymischen Form *Ἀμπυκίδης*, s. d.; Ampykos, *Ampycus*, Schol. Apoll. Rh. I 65. Hyg. fab. 14 p. 40, 6. 44, 23. fab. 128. 137; Ampyx Paus. V 17, 10. Orph. Arg. 128f.). Sein Vater ist Titaron (Schol. Apoll. Rh. I 65), Eponym einer thessalischen Stadt (Steph. Byz. und sonst; vgl. den Nebenfluss des Peneios aus dem Perrhaeberlande, Titaresios Il. II 751, später Europos genannt, Strab. VII 331, 14 u. a.), daher heisst Mopsos *Τιταρήσιος* bei Hes. scut. Herc. 181 (oder vielmehr von seiner Heimat). Andere setzen den Mopsos, also auch A., nach (dem thessalischen) Oichalia. Nach Hyg. fab. 14 p. 44, 23ff. wurde er von seinem Sohne Mopsos, den ihm die Chloris (Schol. Apoll. Rh. I 65. Hyg. fab. 14 p. 40, 60ff.) oder Aregonis, eine Chaonerin (Orph. Arg. 128), geboren hatte, getötet.

2) Ampyx, gleichfalls thessalisch, Vater des Phemios, Eponymen der Stadt Phemiai in der Arnaia, d. h. der thessalischen Heimat der Boeoter, Hellanikos frg. 25.

3) Ampyx, in einer Genealogie von Patreus, Eponymen der achaeischen Stadt Patrai, die von Lakedaimon-Amyklas anhebt, Sohn des Pelias, Vater des Areus, Urgrossvater des Patreus, Paus. VII 18, 5.

4) Vater des Idmon s. Ampykides Nr. 2.

5) *Ampycus*, Kephene, bei der Hochzeit des Perseus von Phineus getötet, Ovid. met. V 109f.

6) Ampyx, Kephene, mit Phineus von Perseus durch das Gorgonenhaupt versteinert, Ovid. met. V 184.

7) Ampyx, Lapithe, tötet den Kentauren Echetlos, Ovid. met. XII 445f. [Hiller v. Gaertringen.]

Ampyx. 1) s. Ampykos.

2) *Ἄμπυξ*, metallenes Stirnband der Frauen, geringer als die *στεφάνη*, nach Hymn. Ven. 5ff., wo die *χρυσάμπυκες Ὧραι* der Aphrodite die *στεφάνη* anlegen. Hom. Il. XXII 468ff. Hesiod. Theog. 916. Aesch. Suppl. 434. Eur. Hec. 464 mit Schol. Theocr. 1, 33. Auch das Stirnband der Pferde (später *ἀμπυκτήρ*), auch dies mit Metall beschlagen, *χρυσάμπυκες ἵπποι* Il. V 358. 363. 720. VIII 382. Helbig Das homer. Epos[2] 156. 219. [Mau.]

Amsagas (dies wohl der Nomin., nicht *Amsaga*, CIL VIII 5884; *Ansaga* [Accus.] hat Vict. Vit. II 14 Petsch.; *Ampsaga* [Ablat.] Plin. n. h. V 22; *Ἀμψάγα* [Genet.] Ptolem. IV 2, 1. 3, 28; *Anspagae* für *Anpsagae* CIL VIII 7759; *Ampsaci* [Genet.] Mela I 30; *Amsica* oder *Amsiga* Solin. p. 128, 26; *Masaga* Geogr. Rav. III 6), Fluss, dessen unterer Lauf, heute Wed el-Kebîr genannt, von Augustus 25 v. Chr. zur Grenze zwischen Mauretanien und Numidien bestimmt wurde, s. Mela, Plinius, Solinus, Ptolemaeus aa. aa. OO. Als sein oberer Lauf galt den Alten nicht der Wed Endja — Victor von Vita nennt den Ansagas *fluvium Cirtensem famosum* — aber auch nicht der Wed Römmel, der oberhalb Constantine einmündet und heute seinen Namen auf den ganzen Lauf des Flusses durch diese Stadt übertragen hat, sondern der Wed Bu Merzug, wie sich aus der im Gebiet von Sila gefundenen Weihinschrift CIL VIII 5884 ergiebt: *[G]eni[o] numinis Caput Amsagae sacrum* u. s. w. [Joh. Schmidt.]

Amsel. Der Singvogel heisst *κόττυφος*, auch *κόψιχος* Athen. II 65 d, *merula*, Nebenform *merulus* Anth. Lat. 762, 13. *Κόττυφος* ist = Turdus merula, *κύανος* = Turdus cyaneus oder Petrocichla, vgl. Aubert-Wimmer Arist. Tierkunde I 99. Über Lebensweise, Brutzeit u. s. w. berichtet Aristoteles Hist. an. V 42, 544a 27. VIII 108, 600a 20. IX 83, 616a 3 (Nest). Plin. n. h. X 111. 147. 72. Dion. Ixeut. I 23. Sie wechselt je nach der Jahreszeit Farbe und Stimme, Arist. Hist. an. IX 254, 632b 15. Plin. n. h. X 80. Aelian. n. a. XII 28. Als besondere Seltenheit galten die weissen A., die sich nur in Kyllene in Arkadien finden sollten (bestätigt von Aubert-Wimmer I 62), Arist. Hist. an. IX 95, 617a 11; mir. ausc. XV (14). Aelian. n. a. V 27. Plin. n. h. X 87. Varro r. r. III 9, 17. Steph. Byz. s. *Κυλλήνη*. Paus. VIII 17, 3. Sie kuriert sich selbst mit Lorbeerblättern (Plin. VIII 101), Granatäpfelkerne wirken auf die A. als Gift (Aelian. n. a. VI 46). Die A. galt als Leckerbissen (Athen. II 65 d = Kock Com. II 221. Matron b. Athen. IV 136 d); Plinius n. h. XXX 58 empfiehlt ihr Fleisch gegen Durchfall. Als Spielzeug eines reichen Knaben erscheint neben anderen Tieren auch eine A. (Plin. ep. IV 2, 3). Ihr Gesang heisst *σίζειν* (Poll. V 89), *xinxilare* (Anth. Lat. 733 R.) oder *zinzitare*

(ebd. 762, 13). Man stellte ihnen eifrig nach, vgl. über den A.-Fang Dion. Ixeut. III 13. Anth. Pal. IX 87 u. s. Horat. ep. II 3, 458.

Den Namen *κόσσυφος* führte in Boiotien (Tanagra) auch eine Art Hähne, Paus. IX 22, 5. VIII 17, 3.

Κόσσυφος, merula, hiess auch ein Seefisch (jedenfalls ein Labroide, Aubert-Wimmer Arist. Tierkunde I 113), über den zu vgl. Arist. Hist. an. VIII 101, 599b 8. Er fehlt im Pontus, Plin. n. h. IX 52. Über seine ‚Vielweiberei' und ‚Eifersucht' und seinen Fang Opp. hal. IV 172—241, darnach Aelian. n. a. I 14. 15. Sein Fleisch wurde gegessen, Ath. VII 305b. Enn. hed. 7 = frg. 529, 10 Baehrens. Er liebt tiefes Wasser und Felsen, worauf bei der Anlage einer *piscina* zu achten war, Colum. VIII 16, 17. [A. Marx.]

Amsivarii (oder *Ampsivarii*). Die Hauptstelle über dieses germanische Volk, dessen ursprüngliche Sitze wir nicht kennen (vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. VI 251), die aber vielleicht an der unteren Ems (Amisia) gewesen sind, bei Tac. ann. XIII 55. 56, wo berichtet wird, die *Ampsivarii* (so der cod. Med. cap. 56, *Amsibarii* cap. 55) seien von den Chauken aus ihren Sitzen vertrieben worden und hätten unter Nero einen Strich Landes am rechten Ufer des Niederrheins, den vorher die Chamaven, dann die Tubanten und Usipier, hierauf die Friesen kurze Zeit occupiert hatten, besetzen wollen; die Römer duldeten das aus strategischen Rücksichten nicht, die Ampsivarier mussten weichen und wurden allmählich, nachdem sie heimatlos lange umherirrend vergeblich Hülfe bei anderen germanischen Stämmen (Bructerern, Tencterern, Chatten, Cheruskern) gesucht hatten, aufgerieben (Zeuss Die Deutschen 91). Aber es müssen sich Reste des Volkes erhalten haben, denn ihr Name erscheint noch in späterer Zeit; so in dem Provinzenverzeichnis des cod. Veron. 2 (bei Seeck Notit. dign. 251) unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus* (*Amsiuarii, Angrivarii, Flevi, Bructeri* u. s. w.); in der Not. dign. occ. V 40 = 188 unter den *auxilia palatina* (vgl. VII 70); es nennt sie endlich Sulpicius Alex. bei Greg. Tur. hist. Franc. II 9 unter Valentinian als zu den Franken gehörig (Zeuss Die Deutschen 341). Man hat ihren Namen ferner durch Conjectur bei Tac. ann. II 8. 22. 24 herstellen wollen (die Hss. sprechen von *Angrivarii*), was unsicher bleibt, wenn auch möglicherweise ein Versehen des Schriftstellers oder ein Schreibfehler vorliegt. Ebenso spricht die Überlieferung bei Amm. Marcell. XX 10 gegen *Ampsivarii* (*Francorum quos Attuarios vocant* die Hss.), und zweifelhaft ist es, ob in den *Ἀμψανοί* oder *Καμψανοί* des Strab. VII 291. 292 die Ampsivarier zu erkennen sind. Die auf der peutingerschen Tafel neben den *Chaci* (d. h. *Chauci*) genannten *Vapii. Varii* können die *Ampsivarii* sein, ebensogut aber die *Angrivarii* (vgl. C. Müller Ausg. des Ptolemaeus I 1 p. 257. 258). Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 216. 314. [Ihm.]

Amtorgis (so die Hss., vielleicht *Anistorgis*, wie *Conistorgis*), Stadt in Hispanien von ganz unbekannter Lage, bei Liv. XXV 32, 5. [Hübner.]

Amudarsa, Stadt in der Byzacena, Station auf dem Wege von Thaenae nach Theveste, 50 Millien südöstlich von Sufetula (Sbîtla), It. Ant. 46, 4, vgl. Tissot Géogr. comp. II 644. 646, 4. 5. Ein Bischof dieser Stadt nahm an dem Religionsgespräch zu Carthago im J. 411 teil, s. Harduinus act. conc. I 1081 D., ein anderer eröffnet den Reigen in der Liste der von Hunerich im J. 482 exilierten Bischöfe von Byzacium. [Joh. Schmidt.]

Amudis, Castell auf dem Gebirge Izala im nördlichen Mesopotamien (Ammian. Marcell. XVIII 6, 13; *Ἀμμώδιον* Procop. de aedif. II 1 [213, 22 Bonn.]; *Ἀμμωδίως* Theophyl. Simoc. [de Boor] V 4, 4 [211 B.]); *Amaude* Geogr. Rav. II 13?), lag 14 Parasangen von Dara entfernt. Der aramäische Name ist *'Ammûdin* d. h. Säulen. Jos. Stylites ed. Martin Cap. 55. Noch jetzt Tell 'Amûde. Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien 394. Hoffmann Auszüge aus syr. Acten pers. Märtyrer 217. [Fraenkel.]

Amulett. Das lateinische *amuletum* leitete man früher fälschlich von einem in dieser Bedeutung gar nicht vorhandenen arabischen *hamalet* ‚Umhängsel' ab (vgl. Gildemeister ZDMG XXXVIII 140ff.). ‚Es ist ein altes lateinisches, schon von Varro (bei Charis. 105, 9 K.) zur Untersuchung gezogenes Wort, das bald ganz aus dem Gebrauch schwindet. Nach Plinius scheint es nur noch bei Grammatikern und Glossographen fortgeführt zu werden.' In den Pliniusstellen aber ist seine Bedeutung durchaus nicht die von Umhängsel; vgl. z. B. XXVIII 38: *inter amuleta est editae quemque urinae inspuere.* XXIX 66: *tribuunt basilisco morborum remedia, veneficiorum amuleta.* XXX 82: *fel canis nigri amuletum domus totius suffitae eo.* XXIX 83: *vespertilio si ter circumlatus domui per fenestram infigatur amuletum esse* u. s. w. Auch XXX 138 ist zwar vom Umbinden die Rede, doch sieht man, nicht A. hat diese Bedeutung, sondern umgekehrt, dem angehängten Käferhorn wohnt die Kraft eines A. inne. Diese Stellen führen für A. einfach auf die Bedeutung des Unheilabwehrenden, was die Glossen durch ihre Erklärung *amolimentum* bestätigen (Corp. gloss. lat. II 473b, 48), wenn freilich damit auch nicht die richtige — bisher noch nicht gefundene — Etymologie gegeben ist.

Der heutige Gebrauch des Wortes ist also gegenüber dem antiken wesentlich beschränkt, was durch die Mannigfaltigkeit der antiken Ausdrücke nur bestätigt wird (Griechisch *ἀποτρόπαιον, βασκάνιον, περίαπτον, περίαμμα, προβασκάνιον, τέλεσμα, φυλακτήριον*, Lateinisch *amuletum, amolimentum, alligatura, fascinum, ligatura, praebia*; aber vgl. Sittl Gebärden 117, 2). Daraus folgt, dass für unsere Darstellung nicht nur die eigentlichen Umhängsel berücksichtigt werden müssen, sondern alles, was unter den Begriff des Unheilabwehrenden fällt, sei es defensiv (prophylaktisch) oder aggressiv (apotropaeisch; vgl. über diesen Unterschied Milchhöfer Arch. Zeit. XXXIX 284f.).

Dem Einfluss böser Daimonen, die der Mensch zu fürchten hatte, sei es durch eigenes Verschulden, wenn er in Überhebung den Zorn der Götter herausforderte, sei es durch den bösen Willen anderer, die neidisch mit Zauber in Wort und That ihm zu schaden suchten, musste er zu begegnen stets bedacht sein. Gegen die Kobolde, die ihm fortwährend auflauerten, schützte er sich, indem er ihnen stärkere Mächte entgegenstellte, oder ihnen doch wenigstens seine Verachtung durch eine entsprechende Gebärde oder Rede bezeigte. Hieher gehört das *abominari*, wobei der Götterschutz angerufen wird (z. B. im Ausruf *ὦ φίλη Ἀδράστεια*, Sittl Gebärden 120, oder *Ἀθηνᾶ κρείττων* Theophr. char. 16) und das *pollicem premere* (Plin. n. h. XXVIII 25), das den bösen Geist in Fesseln schlägt, auf der andern Seite die Gebärde der *fica*, des *corno* (Sittl a. a. O. 123. 124), das Ausspucken (Sittl a. a. O. 117), auch das Scheltwort (Sittl a. a. O. 117, 1) u. s. w. Während dies alles aber nur der augenblicklich drohenden Gefahr galt, war man natürlich auch bedacht, sich dauernd den Nachstellungen zu entziehen. Dazu brauchte man nun genau die gleichen Mittel ins bleibende übersetzt. An Stelle der Empfehlung an die Götter tritt ihr sichtbares Bild, oder man stellt dem bösen Kobold ein anderes Schreckgespenst entgegen, dessen grössere Stärke ihn verscheuchen soll, genau wie später die Theurgen die Erfolglosigkeit ihrer Beschwörungen mit dem Dazwischenkommen eines stärkeren Daimons zu entschuldigen liebten (Lobeck Aglaoph. 58). Ebenso fixiert man die Gebärden. Die *fica* wird zur ficamachenden Hand, man trägt ein Horn an sich herum. In Trier (Prov.-Mus. Saal 17 Schrank VIII) befindet sich ein sicher apotropaeisches Bronzefigürchen, das einen stark atmenden, hässlichen nackten Menschen vorstellt. Er hebt das linke Bein nach hinten und zeigt mit der linken Hand auf seinen Hinteren und den nach hinten herabhangenden Riesenphallos. Hier haben wir also wieder die fixierte verächtliche Gebärde. Man ersetzt diese aber auch durch ein Abbild des Körperteils, mit dem sie ausgeführt wird, das Zeigen von Phallos und *cunnus* durch deren Bild (vgl. das eben erwähnte Figürchen) oder Symbol (Muschel statt *cunnus*). Da man nun ferner bestimmten Naturdingen und Lebewesen oder ihren Teilen von vornherein eine zauberabwehrende Kraft zuschrieb, so war es begreiflich, dass man sie, sei es in natura, sei es in ersetzender Nachbildung brauchte.

Um nun dieses Schutzes stets teilhaftig zu sein, trug man diese Dinge immer bei sich, offen oder versteckt, in Kapseln (*bullae*) oder sonst in unauffälliger Weise, z. B. im Armband, nicht nur, weil sie guten Teils anstössige Form hatten, sondern vielmehr gewiss, weil sie doch auch wieder dem Gegenzauber hätten unterliegen können. Welch hohen Wert man auf solchen Schutz legte, haben vor allem die Ausgrabungen in der Krim gelehrt, deren Ergebnisse von Stephani in den betreffenden Bänden seines Compte-Rendu sorgfältig verzeichnet und in unserem Sinn erklärt worden sind. Bemerkenswert sind besonders die zahllosen Goldplättchen mit apotropaeischen Darstellungen (z. B. Antiquités du Bosph. Cimm. III 2. C. R. 1876 Taf. III 10. 11. 17, vielleicht auch 24, dessen Flammensternmuster sich auch als Schildzeichen schon auf korinthischen Vasen findet, z. B. Mon. d. Inst. VI/VII 33), die nach den Fundthatsachen auf die Kleider aufgenäht waren. Ähnlich wie hier den Totenprunk, wenn auch nicht gleich kostbar, werden wir uns die apotropaeische Ausrüstung auch der Lebenden vorstellen dürfen. Sehr passend bot sich auch die Gelegenheit, die schützenden Bilder anzubringen, am Schmuck. In der That finden wir sie hier seit den ältesten Zeiten. Eine Kahnfibel der ersten Eisenzeit aus Este trägt am Bügel 7 Hirschhornscheiben. In die grösseren ist Bernstein an verschiedenen Stellen eingelassen (Ann. d. Inst. 1882 tav. d'agg. Q 5). Beide aber, Hirschhorn und Bernstein, sind in höchstem Grad zauberwehrend (s. unter Aberglauben S. 50. 72). Aus demselben Grabe stammt eine Fibel (ebenda Q 7), an der eine Menge kleiner Metallkolben hangen; offenbar sollte das Geräusch bei ihrem Zusammenschlagen vor Behexung schützen, denn Erzklang verscheucht die Gespenster (s. oben S. 51). In ähnlicher Weise bilden apotropaeische Wesen den Abschluss von Halsbändern, Armbändern, Ringen, z. B. Löwen-, Panther-, Schlangenköpfe, oder auch die ganzen Tiere (z. B. C. R. 1865, 49. 1869 Taf. I 13), oder man machte ganze Halsbänder, die nur aus solchen zauberwehrenden Dingen bestehen (z. B. Mon. d. Inst. 1854 Taf. 24 [archaisch]). Besonders reich ist ein prachtvolles Gehänge (Brustschmuck) aus der Krim, auf dem Gorgoneion, eine Art Achelooskopf, Pantherköpfe und Delphine zu prächtiger Wirkung zusammengestellt sind (Ant. Bosph. Cimm. XXV). Sehr nötig hatte den Schutz auch der Krieger in der Schlacht, wo Behexung leicht seine Waffen untauglich zu Abwehr und Angriff machen konnte, und umgekehrt die schützende Macht vielleicht seinem Feinde dasselbe anthat. So finden wir denn vor allem auf den Schilden der Vasenbilder eine Unmenge apotropaeischer Bilder (eine kurze Zusammenstellung für die Münchener Sammlung in Jahns Katalog s. Schildzeichen; vgl. Fuchs De ratione quam ... vasorum pictores ... clipeis imaginibus exornandis adhibuerunt, Diss. Gotting. 1852), und ihre Verwendung wird durch die erhaltenen Reste (vgl. Furtwängler Bronzen von Olympia nr. 714ff.) aufs beste bestätigt. Sie springen auf den Vasenbildern oft aus dem Schilde heraus, gleichsam um mitzukämpfen (so auf der Exekiasvase des Museo Gregoriano, Mon. d. Inst. II 22; auf einer ionischen Vase Mon. d. Inst. VI/VII 78; auf einer Ruveser Gigantomachievase Mon. d. Inst. IX 6, was alles Furtwängler a. a. O. für die Originale bestätigt). Auch auf den Panzern, den Arm- und Beinschienen brachte man solche schützenden Zeichen an (die Oberarmschienen des Achilleus und Aias auf der genannten Exekiasvase; Rückenteil eines Panzers Furtwängler a. a. O. Taf. 58 nr. 980, ebenda Taf. 59 nr. 982b; Oberarmschiene Taf. 60 a—c. Ant. Bosph. Cimm. XXVIII 2; Beinschiene Journ. hell. stud. VII pl. 69; vgl. S. 195. Ant. Bosph. Cimm. XXVIII 7. Furtwängler a. a. O. nr. 990. 991. Schumacher Karlsr. Bronzenkatal. nr. 727); ebenso an Helmen (Furtwängler a. a. O. S. 170. Schumacher a. a. O. nr. 694. 695; vgl. 707). Ein besonders schönes Beispiel apotropaeischen Waffenschmucks ist der Krater Tyskiewicz (Robert XV. Hall. Winckelmannsprogr. 1891 I). Wie den Krieger, schützte man auch das Streitross (Schumacher a. a. O. nr. 780—783. 786—787 a).

Nicht weniger als der Mensch aber, hatten auch die Geräte des täglichen Lebens einen Schutz nötig. Deshalb brachte man auch an ihnen die

Bilder schreckender Wesen an, damit sich kein böser Geist in ihnen einniste. Besonders deutlich tritt das bei den olympischen Bronzedreifüssen hervor. Man sollte glauben, dass diese, Geschenke an den höchsten Lichtgott und in seinem geweihten Bezirk aufgestellt, nichts zu befürchten hatten, und des Schutzes entbehren könnten; aber wir finden sie im Gegenteil — offenbar in getreuer Nachahmung der wirklich gebrauchten — in kräftigster Weise gegen jeden bösen Einfluss verteidigt. Besonders bevorzugt ist der Kessel. Nach aussen hin schirmen ihn Greifenprotomen, die zugleich als Handhaben dienen (vgl. Furtwängler a. a. O. zu nr. 783; Roschers Lex. Myth. I 1759. 1764—1767). ‚Die Tiere sind in zorniger Gereiztheit (794) und schreiend gedacht (795).' Nach innen aber blicken an den Kesseln angebrachte menschliche Flügelfiguren (783ff.), deren apotropaeische Bedeutung dadurch gesichert erscheint, dass an ihrer Stelle sich auch Tiere finden, die wir sicher dafür ansprechen dürfen (787 Greif, 788 Adler, 789. 790 Stier). An Stelle der Greifenprotomen können auch andere Wesen treten, 799/800 Löwenköpfe (vgl. dazu Furtwängler); Schlangen (bei diesen die Wirkung durch eingesetzte Bernsteinaugen gesteigert [Inv. 3110], wie sich das auch an dem Greifen 804 findet, auch Hornaugen kommen vor S. 120). Neben dem Kessel durfte auch sein Untersatz nicht ohne Schutz bleiben. Das Gegebene war, seinen Fuss zu dem eines apotropaeischen Wesens zu gestalten (nr. 812. Inv. 13525 u. a. m. Löwenfuss). Dass wir es hier nicht mit einem rein decorativen Element zu thun haben, zeigt deutlich nr. 813, wo hinter der Löwenklaue ein doppelter Rundstab einsetzt, der nach den Seiten in zwei Greifenhälse ausläuft (vgl. dazu die Bemerkungen Furtwänglers; Ochsenköpfe an Stelle dieser Greifen in Cypern; ein vollständiger Dreifuss Mus. Greg. I 57, 5). Den Schutz des Gefässes bezwecken ursprünglich auch die Henkelverzierungen der chalkidischen Bronzekannen (Annali 1880 tav. U 1 a; vgl. die Kanne von S. Ginesio in Karlsruhe, Schumacher a. a. O. 527) oder der (ebendaselbst abgebildeten) Axt, deren Stiel und Schneide durch Widder- und Löwenkopf geschützt werden. Dieser Gedanke des Schutzes lässt sich durch zahllose weitere Beispiele aus jeder grösseren Sammlung belegen; es genügt, hier auf Friederichs Kleinere Kunst und Industrie im Altertum und den Karlsruher Katalog zu verweisen.

An Stelle des plastischen Bildes, in dem nach dem Glauben der Alten das göttliche Wesen selbst immanent ist (vgl. G. Wolff Porphyrii de philos. ex orac. haur. rel. 206ff.), tritt die einfache Zeichnung mit gleicher Kraft (Bronzegravierung der Greife auf einer archaischen, den Dreifüssen nahestehenden Omphalosphiale Furtwängler a. a. O. nr. 883). Hieher gehört vor allem das Gorgoneion der attischen Trinkschalen, das den Trank vor Behexung wahrte, und vieles mehr. Auf den Lampen, die in der esquilinischen Nekropole des ältesten Rom ausgegraben worden sind, finden sich nicht selten auf dem Schnabel apotropaeische Zeichen (Dressel Annali 1880 tav. O. Q 45 [vgl. Mon. d. Inst. I 22, 5a] S. 285p, vgl. Mon. d. Inst. I 22, 11). Nicht anders sind, wie man längst erkannt hat, die Augen an den archaischen Trinkschalen aufzufassen (vgl. Näheres unter Fascination).

Aber nicht nur sich und sein Gerät schützte der Mensch durch solche Mittel, sondern auch sein Vieh und seine Wohnung. Die Glocken, die man den Tieren umhängte, hatten gewiss auch prophylaktische Kraft, nicht anders, wie die als A. umgebundene tote Spitzmaus vor dem Biss ihrer Genossinnen bewahren sollte. Vollends das wertvollste Tier, das Pferd, suchte man auf alle mögliche Weise zu schützen. Man brachte deshalb an seinem Gebiss Apotropaia an (gesammelt z. B. von Stephani C. R. 1865, 165ff.), behängte es mit *phalerae* oder anderen Schutzmitteln (so auf einer archaischen Aschenkiste aus Capua Mon. d. Inst. XI 6, 1a; vgl. v. Duhn Ann. d. Inst. 1879, 127).

Ebenso aber, wie der Mensch sich selbst, sein Gerät, sein Vieh mit Zauberabwehr umgab, verteidigte er seine Wohnstätte damit. Vor der Thüre des Stalles und der Scheune, vor seinem eigenen Haus, an der Werkstätte, am Zaun seines Gutes brachte er in der verschiedensten Weise seine Apotropaia an (vgl. Aberglauben; s. z. B. die Hausfassade einer sf. Kanne, Ann. d. Inst. 1835 tav. D). Selbst öffentliche Gebäude scheint man so geschirmt zu haben (Architekturstück wohl von einem Monumentalgebäude, Mon. d. Inst. II 20, 8). Nicht einmal die Heiligtümer entbehrten solchen Schutzes; wenigstens zeigt das Giebelfeld auf einer Unterweltsvase ein Gorgoneion (Mon. d. Inst. II 49) und zweifellos brachte man an Altären Apotropaia an (Innenbild einer streng rf. Schale Micali Storia 97, 2, vgl. C. R. 1868, 156). Auch die Stadt selbst stellte sich unter den Schutz der schreckenden Mächte. Drei Phalloi sind über dem Thor von Alatri ausgehauen (Baumeister Denkm. III 1702 Abb. 1783), 3 Köpfe wohl im gleichen Sinn an der Porta dell' arco in Volterra (Micali Storia 7).

Was der Mensch im Leben als segensreich empfunden hatte, mochte er auch nach dem Tode, im unbekannten Jenseits, nicht entbehren. Überaus zahlreich sind die Beigaben an zauberwehrenden Mitteln, die aus den antiken Gräbern zu Tage gefördert werden, und die offenbar, wie sie den Toten zu seinen Lebzeiten geschützt hatten, jetzt, wo die Gefahren noch weit grösser waren, ihre heilsame Wirkung weiter üben sollten (das Material verstreut in den vielen Ausgrabungsberichten, besonders beachtet von Stephani in den Bänden des Compte-Rendu). Und nicht nur die Leiche selbst schützte man, auch ihre Behausung wurde mit Verteidigungsmitteln reichlich ausgestattet (aus archaischer Zeit z. B. Mon. d. Inst. XI 6; vgl. v. Duhn Ann. d. Inst. 1879, 119ff.; besonders reich fand sich solcher apotropaeischer Gräberschmuck in der Krim, Stephani a. a. O. wiederholt; zuletzt 1881, 45f.; auch die Gorgoneia, Masken und Tierköpfe der späten römischen Sarkophage haben gewiss diesem Zweck gedient; z. B. Robert Ant. Sarkophagreliefs II 1, 1. 10, 22a. b. 18, 27; vgl. Text 44, an den Schmalseiten Donnerkeile, 36, 87a. b. 56, 158a. b. 63, 199a).

Was in den bisherigen Ausführungen gesagt worden ist, darf nun freilich nicht für das ganze Altertum gleichmässig gültig gesetzt werden. Im

Gegenteil wird eine genaue Statistik wahrscheinlich einerseits ermöglichen, nach Völkern und für diese wieder nach Zeiten zu scheiden (ein Versuch dazu in Furtwänglers Aufsatz über den Greifen bei Roscher Lex. Myth. I 1742ff.), andererseits genauer festzustellen, welche Dinge wirklich als Apotropaia gedient haben und ob sie so von vornherein benützt wurden und diese Bedeutung später, sei es auch nur zeitweilig, verloren, oder aber, ob die Entwicklung den umgekehrten Weg nahm. Doch beides muss einer ausführlichen Erörterung vorbehalten bleiben.

Litteratur: Ausser den im Text angeführten Werken hauptsächlich Arpe De prodigiosis .... operibus talismanes et amuleta dictis, Hamburg 1717. O. Jahn Ber. d. Ges. d. Wiss. Leipz. 1854, 45f. 1855, 28ff.; die Lauersforter Phalerae. Gaedechens Medusenhaupt v. Blariacum, Bonner Winckelmannsprogr. 1874. Dilthey Arch.-epigr. Mitt. a. Österr. II 44ff. [Riess.]

Amulius. **1)** Nach der römischen Gründungssage Sohn des Albanerkönigs Procas, Bruder des Numitor. Er stiess den älteren Bruder gewaltsam vom Thron, ermordete seinen Sohn und machte seine Tochter Rhea Silvia zur Vestalin. Später ward er von Romulus erschlagen. Vgl. den Artikel Romulus und Schwegler R. G. I 384ff. [Klebs.]

2) Amulius Serenus, *primipilaris*, Tac. hist. I 31. [P. v. Rohden.]

Amuncla (Ἀμοῦγκλα), nach Ptolem. IV 3, 42 Stadt in Africa, zwischen den beiden Syrten gelegen. [Joh. Schmidt.]

Amunclae (so Verg. Aen. X 564. Plin. n. h. VIII 104. Solin. II 32) oder *Amyclae* (Plin. n. h. III 59. Sil. It. VIII 528. Martial. XIII 115, 1 *A. Fundanae*), Stadt in Latium am tyrrenischen Meere, im Gebiet von Fundi, auch Tarracina benachbart. Der Sage nach von Lakonen aus Achaia gegründet (Serv. Aen. X 564), war sie zur Römerzeit verödet, da die Einwohner giftiger Schlangen wegen den Ort hatten verlassen müssen (Isigonus FHG IV 437. Plin. a. a. O. aus Varro. Servius und Solin a. a. O.); der Name erhielt sich in dem der Bucht (*sinus Amyclanus* Plin. XIV 61; *mare Amyclanum* Tac. ann. IV 59; *Μυκλαία λίμνη* Isigonus a. a. O.). Den κολίας Ἀμυκλανός nennt als vorzüglich Diphilos bei Athen. III 121a. Die Sage vom Untergang des lakonischen A. wird von Verg. Aen. X 564 und Sil. It. VIII 528 auf das latinische übertragen. [Hülsen.]

Amusia (Ἀμουσία), scherzhaft personificiert bei Dion Chrys. XXXII 61. [Wernicke.]

Amussis, das Lineal der Zimmerleute (meist *regula* genannt), welches man mit roter Farbe bestrich, um zu constatieren, ob es überall die Mauer berührte, Fest. ep. 6, 9. Non. p. 9 s. *examussim* und Varro daselbst. Charis. 198, 26 K. Auson. id. 16, 10; *amussium* ist bei Vitr. I 6, 6 eine nach dem Lineal geglättete Platte. [Mau.]

Amuthartaios (Ἀμουθαρταῖος), 38. ägyptischer König der Liste des Eratosthenes (Sync. 279, wo Bunsen Ägypt. Stelle in der Weltgeschichte III Urkundenb. 67 ganz willkürlich Ἀμυρταιαῖος lesen wollte), angesetzt mit einer Regierungszeit von 63 Jahren (vgl. auch v. Gutschmid Beiträge z. Gesch. d. alt. Orients 3. Lepsius Chronologie 514, 5. 516; Königsbuch Quellentaf. 12). Welcher König gemeint ist, muss dahingestellt bleiben. Reinisch (ZDMG XV 253ff.) deutet ihn auf den oben unter Ammenemes Nr. 3 angeführten Herrscher, v. Gutschmid (Kl. Schr. I 236ff. 247) auf einen König der 20. Dynastie und vergleicht den Psammuthis des Sothisbuches, was sprachlich nicht recht zulässig ist, da Ἀμουθαρταῖος ohne Zweifel ‚Imuth hat ihn gegeben', Ψάμμουθις dagegen ‚der Sohn des Imuth' bedeutet. Unger (Manetho 116. 139) sucht in der Thatsache, dass die Liste eine Übersetzung des Namens nicht giebt, den Beweis, dass nur eine Wiederholung von Myrtaios (s. Amyrtaios Nr. 1) vorliege, was C. Frick (Rh. Mus. N. F. XXIX 268) mit Recht bestreitet (vgl. Amyrtaios). [Pietschmann.]

Amuthis s. Alanoviiamuthis.

Amutrium (Ἀμούτριον Ptolem. III 8, 4; *Amutria* Tab. Peut.), Ortschaft im südwestlichen Teile von Dacia, m. p. XXXVI östlich von der Colonie Drobetae (jetzt Turn Severin) auf dem Wege zum Unterlauf des Alutas nach Romula, an der Vereinigung des Baches Motru mit dem Žiul oder Schyl; ursprünglich Name des Baches, zu deuten als ‚nicht-schmutzig, rein', *ā* priv. und Wz. *mū* ‚beflecken' zd. *mūthra* ‚Unreinigkeit'; vgl. Μώτρεες. [Tomaschek.]

Amydon (ἡ Ἀμυδών), Ort am Axios in Makedonien, von wo Pyraichmes die Paeonier gegen Troia führte, nach Il. II 849. XVI 288 und Schol. Aristot. pepl. 47 (vgl. Strab. VII 330 frg. 20. 23). Iuven. III 69; Steph. Byz. und Suid. schreiben Ἀβυδών, wie der Ort schon zu Strabons Zeiten hiess; etwa auch = Ἄμυτρον des Hesych? [Hirschfeld.]

Ἀμύητος, Epiklesis des Hermes auf der Akropolis von Athen, Hesych. s. Ἑρμῆς ἀμύητος. Paroemiogr. (Diogen. IV 63. Apostol. VII 93. Greg. Cypr. II 36. Cod. Mosq. III 19). Clem. Alex. Protr. 102 p. 81 P. Es ist der am Eingang der Burg neben den Chariten stehende Hermes Propylaios (Paus. I 22, 8), der von dem mystischen Kult der Chariten (Paus. IX 35, 2) ausgeschlossen, im Volksmund den Beinamen A. erhielt. O. Jahn Denkschr. d. Wien. Akad. XIX 38; Paus. descr. arcis 4. Wachsmuth Stadt Athen I 139. Weizsäcker Arch. Ztg. XXXIII 46. Milchhöfer b. Baumeister Denkm. I 203. [Jessen.]

Ἀμυγδαλῆ (ἀμυγδαλέα, *amygdalus*, meist *amygdala*, aber auch *amygdalum*), der gemeine Mandelbaum, Amygdalus communis L., in den milderen Gegenden auch bei uns fortkommend, allbekannt durch seine essbare Frucht. Nach Aristarch (bei Athen. II 53a; vgl. Lehrs De Arist. stud. Hom. 313) war ἀμυγδάλη die gewöhnlichste Form des Wortes sowohl für den Baum als auch für die Frucht. Nach Suidas und Tryphon (b. Athen. II 53a. b) ist die Frucht ἀμυγδάλη, der Baum dagegen ἀμυγδαλῆ (= ἀμυγδαλέα) zu betonen. Letzterer hiess übrigens auch ἀμύγδαλος (Luc. pro merc. cond. 5), die Frucht auch ἀμύγδαλον (z. B. Diphilos bei Athen. II 54a. Hermipp. com. b. Hesych. Theophr. u. a.), auch ἀμυγδαλίς (Philox. bei Athen. XIV 643c). Columella meint mit *amygdala* stets den Baum, die Frucht nennt er *nux Graeca*. Jetzt heisst der Baum

ἀμυγδαληά, der mit bitteren Früchten πικραμυγδαληά (Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 705). In Italien, wo die Mandeln in Gärten gezogen werden, aber auch wild vorkommen, heisst der Baum *mandorlo* oder *mandolo*, die Frucht *mandorla* oder *mandola*. Nach Movers Phoenizier I 578. 586 wäre ἀ. der semitische Name der phrygischen Kybele und bedeutete ‚grosse Mutter'. Dem Mythos nach war der (zuerst aus dem Winterschlaf erwachende) Mandelbaum allerdings aus dem Blute der Göttermutter entstanden (vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 39); doch führt das lakonische μύκηρος = μούκηρος (vgl. Pamphilos bei Athen. II 53b), d. h. Nuss, Mandel (vgl. lat. Gen. *nucerum* Charis. 54, 25 K.), mit Wahrscheinlichkeit auf griechische Ableitung. Die Bedeutung (vgl. μύσσω, μύξα, *mucus*) war sonach wohl ‚weiche, schleimige Frucht' (vgl. Hehn Kulturpflanzen[5] 496. Vaniček Etym. Wörterb. 738. Kuhns Ztschr. XII 210). Andere glauben, dass (wie der Baum so auch) das Wort syrischen Ursprungs ist; erwähnt sei auch die alte Ableitung von ἄμυγμα oder ἀμυχή (von ἀμύσσω) — Schmarre, Schramme, angeblich von den Grübchen auf der Nussschale — die auf den Grammatiker Herodian zurückgeht; vgl. Athen. II 52e. Plut. quaest. sympos. I 6, 4. Nach Herakleon von Ephesos wurden übrigens die Mandeln zuweilen auch κάρυα genannt (Athen. II 52b). Der Mandelbaum gehört zur Ordnung der rosenartigen Pflanzen (Rosiflorae). Sein Aussehen hat viel Ähnlichkeit mit dem Pfirsichbaum, ist aber vor allem durch die trockene Steinfrucht von Prunus und Persica unterschieden, ferner durch Drüsen an den Blättern und doppelt stehende Blüten. Die letzteren sind weiss oder hellrosenrot (Theophr. h. pl. I 13, 1. Priap. LI 13) und gewähren einen schönen Anblick. Die Blütezeit fällt ausserordentlich früh (πρωϊβλαστεῖ Theophr. h. pl. I 9, 6; *prima omnium* Plin. n. h. XVI 103), meist in den Januar (vgl. Seidensticker Waldgesch. d. Altert. II 44), ja mitunter schon in die Mitte des December, bei uns in den März oder April, wodurch er im Landschaftsbilde von jeher besonders auffiel. Die länglich-lanzettlichen, drüsig-gesägten Blätter erscheinen erst nach den Blüten, Theophr. h. pl. VII 13, 7; de caus. pl. I 14, 4. Über die Zeit ihres Abfallens, welches nicht früher erfolgt, als bei anderen Bäumen, vgl. Theophr. h. pl. I 9, 6. Plin. XVI 83. Der Baum wird bis $9^1/_2$ m. hoch; nur der südeuropäische Zwergmandelbaum (Amygdalus nana L.), der auch bei uns als Zierstrauch in Gärten gezogen wird, bleibt strauchartig. Jener verträgt die grösste Trockenheit, nimmt mit magerem Boden Vorlieb (Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griechenl. 427) und trägt noch in hohem Alter, Plin. n. h. XVI 117. In Griechenland ist er in Gärten, auf Feldern und trockenen Hügeln vielfach angepflanzt und kultiviert worden, nicht selten ist er aber auch — wie noch heute — halb verwildert anzutreffen gewesen. Schon Theophrast wusste, dass er, aus Samen erzogen, schlechter schmeckende Früchte gab (vgl. h. pl. II 2, 5); darum rät er, ihn zu propfen (z. B. auf Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumenbäume; das Umgekehrte [Pflaumenreiser oculierte man gern auf Mandelstämme] bei Plin. XV 42), wenn er herangewachsen, wo nicht, so soll man den Ableger öfter verpflanzen. Der Mandelbaum trägt eine Steinfrucht mit dünnem, trockenen, ungeniessbaren Fleische, welche mit einer wolligen, grasgrünen Haut überzogen ist. In dieser Hülse findet sich ein ölreicher Kern, die bekannte Mandel. Nach v. Heldreich (Pflanzen d. att. Ebene 580) gehören die gegenwärtig in Attika kultivierten Varietäten zu den schlechtesten, dickschaligen. Ein grosser Teil wird noch unreif unter dem Namen *Τσάγαλα* gegessen. Mandeln waren von jeher eine oft genannte Speise (vgl. z. B. Menander bei Athen. XIV 651a. Lucian. apol. 5). Seine Früchte wirft der Mandelbaum gern vor der Reife ab, namentlich bei gewissen Stürmen (vgl. Plin. XVI 109. XVII 11. Theophr. h. pl. II 2, 9), weshalb man besondere Anstalten zu treffen hat, vor allen Dingen die Caprification (ἐρινασμός); das Nähere hierüber bei Theophr. h. pl. II 8, 1. Schon die Alten unterschieden bittere (dies die geringere Sorte) und süsse Mandeln (vgl. Pollux I 233. VI 78. 80. IX 101. Theodoret. p. 482, 5 Gaisf. Geopon. VII 12, 2. 20, 7. 24, 1. 31, 1), und Plinius (XVII 252) giebt Recepte an, wie bittere in süsse zu verwandeln seien (vgl. Theophr. h. pl. II 7, 7; caus. pl. III 9, 3. Pallad. de r. r. II 15, 11. Geopon. X 59). Andererseits nennt er eine Methode, aus süssen Mandeln bittere zu machen: man lässt die Bäume von Tieren belecken (XVII 237). Dass die bittere Mandel (weil Blausäure enthaltend) giftig ist, wenigstens für kleinere Tiere (z. B. Füchse, Diosc. I 176) und — in grösserer Menge genossen — selbst dem Menschen schädlich werden kann, wussten schon die Alten, wie sie überhaupt in allem, was die Frucht und ihre Verwertung oder den Baum selber, seine Behandlung, Pflege und Aufzucht angeht, sich gut orientiert zeigen; vgl. Aristot. h. a. IX 40. Plin. XV 89. 114. XVI 86. XVII 88. 131. 135. 247. Pallad. de insit. 149. 157; de r. r. II 15, 6ff. (Hauptstelle). III 25, 33. Colum. de arbor. 22, 1. 2. 25, 1; de r. r. V 10, 12ff. IX 4, 3. XI 2, 96. XII 55, 2. Gargil. Mart. de arb. pomif. 3. Geopon. III 1, 4. 3, 4. 13, 4. X 57, 1. 3. 5. 58. 61. 62. Magerstedt Obstbaumzucht der Römer. Billerbeck Flora class. 125f. Fraas Synops. pl. fl. cl. 67. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 705ff. Die ursprüngliche Heimat des in Süd- und Mitteleuropa angebauten Mandelbaumes war allem Anscheine nach Syrien; vgl. Koch Bäume u. Sträucher 192. Murr Die geogr. u. mythol. Namen d. altgr. Welt in ihrer Verwert. für ant. Pflanzengeogr. 11. v. Heldreich Nutzpflanzen Griechenl. 67. De Candolle Ursprung d. Culturpfl. 272. Von da verbreitete sich der nützliche Baum bereits in praehistorischer Zeit schnell über Palästina, Phoenikien, die Pontusgegenden (Paphlagonien u. s. w.; vgl. Hermippos bei Athen. I 28a: *ἀμύγδαλα σιγαλόεντα Παφλαγόνες παρέχουσι.* Hehn Kulturpflanzen[5] 319), den Kaukasus und Nordafrica (Plin. XIII 8. XV 114. Leunis Synops. II. Teil[3] II § 440, 1). Dass sonach dieser Fruchtbaum aus dem Orient, d. h. aus Kleinasien bezw. aus Syrien und Phoenikien, nach Griechenland eingeführt wurde, darf als feststehend betrachtet werden. Fraglich ist nur, wann die Griechen die Mandel und ihren Baum kennen gelernt haben; weder Homer noch Hesiod erwähnen ihn. Hehn (vgl. auch Koch 193) neigt zu der Annahme, dass diese Einführung erst in verhältnismässig später Zeit erfolgt sei. Von Hippokrates und den älteren Komikern Phrynichos und Eupolis an, die bereits Mandeln von Naxos erwähnen (Athen. II 52c. d = FCA I 387. 327 K.), ist der Baum nachweislich in Griechenland bekannt gewesen. Theophrast kennt ihn und die Erscheinungen seines Vegetationsprocesses sogar genau; seine Beschreibung ist zutreffend und plastisch; ja er spricht sogar schon von verwilderten Mandelbäumen (h. pl. II 2, 9). Murr (Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 37) möchte den Zeitpunkt der Einführung des Baumes, der in Griechenland sicherlich später als seine Frucht bekannt wurde, weiter zurückdatieren, ja in die praehistorische Periode zurückverlegen. Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte, zumal die Einführung nicht viel Schwierigkeiten verursacht haben kann, da der Baum durchaus nicht empfindlich ist, Pallad. de r. r. II 15, 7. Es ist sonach anzunehmen, dass der Mandelbaum den Griechen früher bekannt wurde, als beispielsweise die Cedrate, anscheinend auch früher, als Walnüsse und Kastanien; vgl. Neumann-Partsch 427. Gegen eine gar zu frühe Bekanntschaft der Griechen mit ihm scheint indes der Umstand zu sprechen, dass Baum und Frucht erst verhältnismässig spät, nämlich im 1. Jhdt. v. Chr., nach Rom gekommen sind, wo man sie zunächst mit primitiver Bezeichnung — gleichsam provisorisch — ‚griechische Nüsse' (*nux Graeca*) nannte. Plinius sagt ausdrücklich (XV 90): *haec arbor* (der Mandelbaum) *an fuerit in Italia Catonis aetate dubitatur, quoniam Graecas nominat*; vgl. Cato de agr. 8, 2 und Macrob. sat. III 18, 8, wo in demselben Sinne auch die Bezeichnung *nux Thasia* gebraucht ist (vgl. Hehn 321). Mit der Zeit wurde aber auch die griechische Bezeichnung von Baum und Frucht den Römern bekannt und von diesen mit latinisierter Endung (*amygdala*) beibehalten. Der Ausdruck ‚thasische Nuss' bezieht sich sicherlich auf die Thatsache, dass besonders gute Früchte auf Thasos geerntet wurden. Das Gleiche gilt, vielleicht in noch höherem Grade, von den Inseln Naxos, Chios und Kypros, deren Mandeln im Altertum geradezu berühmt waren; vgl. Lenz 705. Zum Knacken der Mandeln hatte man ein besonderes kleines Werkzeug, den ἀμυγδαλοκατάκτης oder καρυοκατάκτης; vgl. Aristot. quaest. mech. 24 (23). Athen. II 53b. Von manchen Tieren dagegen, besonders gewissen Affenarten, wusste man, dass sie sich die Früchte selbst mit vielem Geschick öffnen und den essbaren Kern herausholen; vgl. Aelian. hist. an. X 30. Die *nux Graeca* wurde auch — zerrieben — zum Einreiben gegen Ungeziefer bei Hunden verwandt; vgl. Varro de r. r. II 9, 14. Auch das bekannte aus den Mandeln gewonnene Öl (*oleum amygdalinum*), von dem die Früchte bis zu 50% in sich haben, wurde schon früher sowohl zum Salben (Xen. Anab. IV 4, 13. Theophr. de odor. 14. 16. 20) als auch in der Heilkunde angewandt, z. B. als Emulsion gegen Reizzustände der Respirationsorgane, sowie des Darmkanals (vgl. Plin. XXIII 85. XXVI 22. XXVIII 254. Diosc. I 39. Schulze Toxic. veter. 71). Die Bereitung des Öles, welches auch μετώπιον hiess, aus den bitteren Mandeln beschreibt Plinius XV 26; vgl. Diosc. I 39. Es diente wegen seines grossen Fettgehaltes (Plin. XV 109) auch zur Conservierung von Wohlgerüchen, Plin. XIII 19. Auch trinkbare Mandelmilch (von den süssen Mandeln) wird erwähnt bei Seren. Sammon. 459 (= Baehrens PLM III 128). Theophrast kennt ferner den Gummifluss beim Mandelbaum und dessen Folgen (h. pl. IX 1, 2. 5 und an zahlreichen anderen Stellen; vgl. Plin. XXIV 105f. Ael. hist. an. IV 36). Die medicinischen Wirkungen des Gummis bei Diosc. I 176. Das aus den bitteren Mandelbäumen ausfliessende Gummi ist minderwertig, Plin. XIII 66. Über den Blütensaft als Bienenspeise s. Aristot. h. a. IX 40. Varro de r. r. III 16, 22. Betreffs der medicinischen Verwendung der Mandeln s. Diphilos bei Athen. II 54a; am ausführlichsten Galen (VI 611f. 793. XI 827f. XII 392. 745) und Dioskorides (I 176), wo auch hervorgehoben wird, dass die medicinischen Wirkungen der bitteren Mandel kräftiger sind als die der süssen; vgl. Hippocr. I 690. Scribon. Larg. comp. med. 5. 147f. (Hehn 322). Mandelfarbe war für manche eine Lieblingsfarbe der Kleider, Ov. a. am. III 183. Aus der Blüte weissagte der Landmann den Ertrag der Felder und Bäume (Theophyl. probl. nat. 17. Philo vit. Mos. 2. Verg. Georg. I 187). Nach Eupolis (bei Athen. II 53a = FCA I 274 K.) scheint es sogar Sitte gewesen zu sein, bei der Mandel zu schwören (*ἀπολεῖς με, ναὶ μὰ τὴν ἀμυγδαλῆν*); vgl. Herod. περὶ μον. λέξ. p. 6, 25. Sehr alt ist die Meinung, die Mandeln seien, vor dem Trinken genossen, ein wirksames Vorbeugungsmittel gegen die Trunkenheit; vgl. Eupolis bei Athen. II 52d. Machon ebd. VIII 349f. Xenarchos ebd. X 426b. Noch Hans Folcz: ‚Zu schloffen machen sie bereyt unn wern darmit die Trunkenheit'; vgl. Macer Floridus de virib. herb. ed. Choulant-Sillig 189. Ausführliches über den Arzt des Drusus, des Sohnes des Kaisers Tiberius, der, wenn er fünf bis sechs bittere Mandeln vorher gegessen hatte, die anderen unter den Tisch trinken konnte, sonst aber gar nichts vertrug, s. bei Plut. quaest. sympos. I 6, 4. Wegen seines bereits im frühesten Frühjahr stattfindenden Prangens im neugeborenen Blütenkleide war der Baum schon vor alters ein Sinnbild der sich im Frühjahr verjüngenden Naturkraft und der frühzeitigen Entwickelung; vgl. Creuzer Symb. II 48—55. Dierbach Flora myth. 110. Darauf deutet auch der hebräische Name der Mandel hin שָׁקֵד; dieses Wort heisst mit denselben Buchstaben ‚frühzeitig sich ausbilden'. Andererseits ist der bittere Mandelbaum das Sinnbild der Bitterkeit der Trauer, das Symbol des Schmerzes; vgl. Roscher Lex. d. Myth. I 101, 28. Als Attis sich selbst unter einer Fichte entmannt hatte, starb er; Kybele begrub seine Hoden (phrygischer Mythos; vgl. Paus. VII 17, 9ff. Arnob. V 5—7; die Gestalt der Mandelbaumfrucht war für die sinnlich veranlagten Phrygier Veranlassung, sich an die männlichen Geschlechtsteile, Hoden, erinnert zu fühlen; vgl. Murr 38). Ja die Braut des Attis tötete sich selbst aus Verzweiflung über den Tod ihres Geliebten. Aus ihrem Blute entsprossen Veilchen.

Diese begrub Kybele (= Agdistis), worauf ein Mandelbaum aus der Erde wuchs, das Sinnbild des Seelenschmerzes. Nach Paus. VII 17, 11 war es auch ein Mandelbaum — allerdings nach Arnobius ein Granatbaum —, der aus dem abgeschnittenen männlichen Gliede des Zwitterwesens Agdistis (s. d. Nr. 2) entstanden war. Hier ist die Entmannung das Symbol der den Winter über kraftlosen Vegetation. Eine Tochter des Flussgottes Sangarios, Namens Nana, steckte eine reife Frucht dieses Baumes in ihren Busen; hiedurch wurde sie schwanger und gebar einen Sohn, eben jenen Attis. In diesem Mythos tritt die Beziehung der Mandelfrucht zur junges Leben weckenden Zeugungskraft besonders klar zu Tage; vgl. die Worte im Hymnos bei Hippolyt ref. 5, 9. Genaueres über die symbolische Bedeutung des (phrygischen an den Adoniskult erinnernden) Attiskultus bei Roscher Lex. I 719f. (Ersterben der Natur im Winter, Erwachen der Vegetation im Frühjahr). Über die Agdistismandel (Verwandlung leiblicher Substanz in ein Gewächs) vgl. auch Bötticher Baumkultus 270. Wie das Wesen eines Verstorbenen (Transfigurierten) in der Pflanze weiterlebt, dafür ein schönes Beispiel bei Serv. Ecl. V 10. Ov. Heroid. II 98ff. Hyg. fab. 59. 243. Myth. Vat. I 159. II 214. Pallad. de insit. 61. 97. 149. Mannhardt W.- u. F.-K. 21. Bötticher Baumkultus 272: Phyllis war die Tochter des thrakischen Königs Sithon und liebte den Demophon, den Sohn des Theseus und der Phaidra. Demophon hatte ihr versprochen, zu ihr zurückzukehren, doch da er während langer Zeit sein Wort nicht eingelöst hatte, wurde die getäuschte Phyllis, die sich verlassen wähnte, schwermütig und erhing sich an einem Mandelbaum. Die Götter jedoch hatten mit ihr Erbarmen und transfigurierten die Phyllis in diesen Baum. Die Trauer der Geliebten dauerte noch im Baume fort, der Mandelbaum grünte nie wieder auf, sondern blieb ohne Blätter (vgl. Plin. XVI 108). Als Demophon endlich kam, um sein Versprechen einzulösen, war er traurig, als er das Geschehene vernahm, und umarmte den scheinbar erstorbenen Grabbaum. In diesem Augenblicke erbebte der Baum freudig und prangte in frischem, plötzlich entstandenem Blütenkleide, so den lange Entbehrten begrüssend. Über die Entstehung des Mythos (Demophon ein Bild der neues Leben erweckenden Frühlingssonne und die Begrüssung der letzteren durch den zuerst von allen Bäumen und so herrlich blühenden Mandelbaum; Gleichklang *Φύλλις* und *φύλλον*) vgl. De Gubernatis La mythol. des plantes II 9. Murr 39. Dass übrigens die jungen Blätter am Mandelbaume oft sehr schnell kommen, alle womöglich in einer Nacht, soll der Wirklichkeit nicht selten entsprechen. Die Stadt Mygdale in Oberlydien, früher Mygdonia, d. h. Mandelland, hat angeblich von Mandeln den Namen erhalten. In Palästina führte bei Jerusalem ein Ort den Namen *Ἀμύγδαλον* (s. d.); vgl. Murr Die geogr. u. mythol. Namen der altgr. Welt in ihrer Verw. f. ant. Pflanzengeogr. 11. [Wagler.]

Amygdalon (*Ἀμύγδαλον* Joseph. Bell. Jud. V 11, 4), der ‚Turmteich' (nicht ‚Mandelteich'), Teich im westlichen Teil von Jerusalem, heute Birket Ḥammam el-Baṭrak (‚Teich des Patriarchenbades'), der traditionelle Hiskiateich (Baedeker Paläst. u. Syrien³ 83). [Benzinger.]

Amyke (*Ἀμυκή*), auch Kittia genannt, Tochter des kyprischen Königs Salaminos, Gattin des Inachossohnes Kasos, der einst mit Kretern die Akropolis (*παλαιὰ πόλις*) von Antiocheia besiedelt hatte. A. selbst hatte ebenda sich mit Kypriern (aus Kittion? Salamis?) angesiedelt, die zusammen mit den Kretern des Kasos und den Athenern von Antigonia in die makedonische Neustadt des Seleukos Nikator übernommen wurden: Pausanias v. Damaskos frg. 4 (aus Malalas p. 198 Bonn., FHG IV 469b, vgl. 467b). O. Müller Antiquit. Antioch. 18, 3. [Tümpel.]

Ἀμύκης πεδίον (Polyb. V 59; bei Strab. XVI 751 *Ἀντιοχέων πεδίον*), grosse Ebene am Ostfusse des Amanos, vom Orontes und seinem Nebenflusse Karasû (‚Schwarzbach') durchströmt; alter Seeboden, 111 m. über dem Meer, viele künstliche Hügel; in der Mitte der See von Antiochien. Hier besiegte Aurelian im J. 273 die Zenobia. Heute el-ʿAmḳ (‚Einsenkung') genannt (Ritter Erdkunde XVII 1612ff. Baedeker Paläst. u. Syrien³ 198). [Benzinger.]

Amyklai (*αἱ Ἀμύκλαι*, eigentlich ‚die Anmutige', vgl. Hesych. s. *ἀμυκλής*; *Ἀμύκλα* Sosib. bei Zenob. I 54), altachaeische (Il. II 584) vielerwähnte Stadt im mittleren Eurotasthale, ziemlich eine Stunde südlich von Sparta in einer fruchtbaren, mit reichen Baumgruppen besetzten Ebene (vgl. Polyb. V 19), in der Gegend des jetzigen Sklavochori gelegen; doch entspricht dieser neuere Ort, in dessen Kirchen sich zahlreiche architektonische Fragmente und Inschriften vorfinden, offenbar nicht ganz der alten Stadt, sondern die Burg derselben stand eine halbe Stunde weiter nördlich auf einem mässigen Hügel nahe dem rechten Eurotasufer, der jetzt eine Kapelle der heiligen Kyriaki trägt und noch bedeutende Reste der aus gewaltigen Werkstücken errichteten alten Burgmauern aufzuweisen hat; am südlichen Fusse desselben, gegen Sklavochori zu, scheint die untere Stadt gelegen zu haben, die freilich immer noch nicht ganz sicher bestimmt werden kann. Nach der Eroberung behauptete A. anfangs unter achaeischen Fürsten eine gewisse Selbständigkeit und bestand später als *κώμη* fort. Es hatten nämlich nach der gewöhnlichen Tradition die dorischen Eroberer das Gebiet von A. dem Achaeer Philonomos, dessen Verrat sie bei der Eroberung Lakoniens unterstützt hatte, als eine Art Lehensfürstentum übergeben; dieser hatte durch Aufnahme von Minyern von den Inseln Imbros und Lemnos, deren Nachkommen freilich schon in der dritten Generation wieder ausgewandert sein sollen, die Bevölkerung vermehrt (Strab. VIII 364. Conon narrat. 36). Und wie man hier Bildsäulen des Agamemnon und der Klytaimnestra zeigte und das Heiligtum und Bild der Kassandra, die unter dem Namen Alexandra verehrt wurde, so sind neuerdings in der That höchst wichtige Reste ‚mykenischer' Kultur in dieser Gegend, zumal in einem Kuppelgrabe im nahen Vaphio (s. Pharis) gefunden worden, so wie Otfr. Müller schon früh vorausgesagt (Die Minyer 1820, 319, vgl. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1889, 129). Die Stadt behauptete dann noch etwa zwei Jahrhunderte lang unter fortwährenden Kämpfen gegen die Dorier ihre Unabhängigkeit, bis sie durch den spartanischen König Teleklos und den Aegiden Timomachos erobert und die Burg geschleift wurde (Paus. III 2, 6. Schol. Pind. Isthm. VII 18). Über die näheren Umstände der Eroberung findet sich bei Servius (Aen. X 564) eine Nachricht, die freilich durchaus nicht das Gepräge historischer Wahrheit trägt. Die Amyklaeer hätten, berichtet er, da sie oft durch falsche Meldungen vom angeblichen Heranrücken der Spartiaten beunruhigt worden seien, ein Gesetz gegen die Erregung solchen blinden Lärms erlassen; als nun die Feinde einst wirklich herangezogen seien, habe aus Furcht vor jenem Gesetze niemand ihre Ankunft zu melden gewagt, und so sei die Stadt durch Schweigen zu Grunde gegangen. Jedenfalls ist die ganze Geschichte nur erfunden zur Erklärung des bei römischen Dichtern sprüchwörtlich gebrauchten Ausdrucks ‚das schweigende Amyklae' (Otto Sprichw. d. Röm. nr. 103), der sich aber ursprünglich gewiss nicht auf das lakonische A., sondern auf die latinische Stadt Amunclae bezieht. Das bedeutendste Heiligtum des Orts war das des Apollon Amyklaios mit dem Grabe des Hyakinthos, in welchem alljährlich das Fest der Hyakinthien gefeiert wurde; eine Feststrasse (die *ὁδὸς Ὑακινθίς*, Athen. IV 173 f) führte von Sparta aus dahin. Ausser diesem etwas abseits von der Ortschaft selbst gelegenen Heiligtume, das neben dem Erzcolosse des Gottes mit dem von Bathykles gefertigten Thronsessel noch zahlreiche Weihgeschenke zierten (s. Paus. II 18, 7ff.), und abgesehen von den oben schon erwähnten führt Pausanias (I 19, 6) ein Heiligtum des geflügelten Dionysos (Dionysos Psilax) an. Vgl. Curtius Pelop. II 245ff. [Hirschfeld.]

Amyklaia, Beiname der bewaffneten Aphrodite bei Nonn. Dionys. XLIII 6; bekannt sind aus Amyklai zwei Darstellungen der Aphrodite, a) von Gitiadas, Paus. III 18, 8. IV 14, 2; b) von Polyklet, mit dem Beinamen *παρὰ Ἀμυκλαίῳ*, Paus. III 18, 8. [Jessen.]

Ἀμυκλᾶδες, eine Art Schuhe, *εἶδος ὑποδήματος πολυτελοῦς*, Hesych. Die Identificierung mit *Λακωνικαί* (wie Theocr. 12, 13 *ἀμυκλαΐζων* = *λακωνίζων*) wird zweifelhaft durch die Nachricht, dass Empedokles *ἀμύκλας χαλκᾶς* an den Füssen trug (Suid. s. *ἀμύκλαι* und *Ἐμπεδοκλῆς*), dies scheinen metallene Zierrate zu sein, und *ἃ.* wären dann mit solchen versehene Schuhe. [Mau.]

Amyklaios. 1) Epiklesis des Apollon. Er wurde unter diesem Beinamen verehrt a) in dem weitberühmten Heiligtum von Amyklai, dem Amyklaion (Thuk. V 18, 10. 23, 5. Strab. VI 278. VIII 363), dessen Ausstattung Pausanias III 18, 7—19, 6 (vgl. IV 14, 2), dessen Lage Polybios V 19, 3 schildert; vgl. Bursian Geogr. v. Griech. II 130. Philios *Ἐφ. ἀρχ.* 1890, 103. Tzuntas *Ἐφ. ἀρχ.* 1892, 1ff. Nach Thuk. V 23, 5 und den neuerdings gefundenen Ziegelstempeln (*Ἐφ. ἀρχ.* a. a. O.) scheint die officielle Bezeichnung *Ἀπόλλων ἐν Ἀμυκλαίῳ* gewesen zu sein; *Ἀμυκλαῖος* heisst der Gott bei Pausanias und Philostrat. vit. Apoll. Tyan. III 14 p. 48. Das altertümliche, an 30 Ellen hohe Kultbild (Paus. III 19, 2) zeigte den Gott als Krieger, auf dem Kopfe einen Helm, in den Händen Lanze und Bogen, den Körper pfeilerartig gebildet; das Gesicht sollte einst mit lydischem Golde überzogen sein (Theopomp. frg. 219 bei Athen. VI 231f. Paus. III 10, 8; doch vgl. Herod. I 69); Spartanerinnen weihten alljährlich ein neues Gewand (Paus. III 16, 2). Aufgestellt war die Statue über dem Grab des Hyakinthos (Paus. III 19, 3; vgl. III 1, 3) auf einer Basis, deren figurenreicher Schmuck die Rückführung des Hyakinthos und seiner Schwester Polyboia aus dem Hades in den olympischen Götterkreis, die Einführung des Herakles in den Olymp, sowie die Töchter des Thestios neben Musen und Horen darstellte; an der Basis befand sich zur linken eine Thür, durch welche an den Hyakinthien, dem Hauptfest von Amyklai, dem Hyakinthos Grabesspenden dargebracht wurden; das Ganze umgab der bekannte Thron des Bathykles (s. u. Bathykles). Der Ruhm des Apollon A. reichte weit über Amyklai hinaus; vgl. Aristoph. Lysistr. 1299. Epilyk. bei Athen. IV 140a. Stat. Theb. IV 223. 259 u. ö. Von dem Kultbild scheint eine Darstellung auf Münzen erhalten zu sein, Leake Numism. Hell. Europ. p. 55f. Head Num. Chronicle 1873, 112 pl. V 3; HN 364; Journ. of hell. stud. 1886, 63 pl. LXV 16. 17. Brit. Mus. Catal. Pelop. pl. XXIV 1. XXVI 1. Overbeck Kunstmyth. III 6, Münztaf. I 13—16. Percy Gardner Types 80 pl. XV 28; freilich halten Visconti Icon. gr. II 95 und Furtwängler in Roschers mythol. Lex. I 408. 449 die Gestalt für weiblich. Über den Schmuck der Basis und die Reconstruction des ganzen Kultbildes vgl. Heyne Antiqu. Aufs. I 62ff. Quatremère de Quincy Iup. Olymp. 210. Welcker Zeitschr. d. alt. K. I 281ff. Brunn Rh. Mus. V 332. Watkiss Lloyd Museum of class. ant. II 142. Pyl Arch. Ztg. X 465; Ztschr. f. d. Alterthumsw. XI 14. Ruhl Arch. Ztg. XII 257; Ztschr. f. d. Alterthumsw. XII 305. Trendelenburg Bull. d. Inst. 1871, 124. Overbeck Gr. Plast. I 74. Klein Arch.-epigr. Mitt. IX 161ff.

b) In Idalion auf Kypros, wo Apollon *Ἀμυκλαῖος* (Ceccaldi Rev. arch. XXVII 90) oder *Ἄμυκλος* (Corp. inscr. Sem. I 89) mit dem phönikischen Rešef-Mikal identificiert wurde, vgl. Lang Transactions of the R. Soc. of Literat. sec. ser. XI 33. Mordtmann ZDMG XXXII 556. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orientale 176. Baethgen Beiträge z. semit. Religionsgesch. 51. Foucart Bull. hell. VII 513 hält die Epiklesis dieser Inschriften für eine freie Gräcisierung von Mikal, der keine Kultbeziehungen zu Amyklai zu Grunde lägen; vgl. Ohnefalsch-Richter Kypros 171, 4. 233. 341. Schwerlich mit Recht glaubt Enmann (Proceedings of the Soc. of bibl. archaeol. V 115; Deutsche Litteraturztg. 1886, 410; Mémoires de l'Acad. de St. Pétersb. XXXIV 37) Darstellungen dieses Apollon A. nachweisen zu können, s. Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 578. Tubbs Journal of hell. stud. XI 87. 94.

c) In Gortyn auf Kreta; die grosse Inschrift erwähnt das Kultbild eines Apollon A. oder ein Amyklaion, Fabricius Athen. Mitt. IX 376, Col. III 8; vgl. Bücheler Rh. Mus. XL Ergänzungsheft 21.

d) Auch wohl in der Stadt Amyklaion auf

Kreta, Steph. Byz. s. *Ἀμύκλαι*. Halbherr Mus. ital. III 717. Vgl. Preller Gr. Myth.[4] I 250, 1.

2) Auch die Dioskuren werden *θεοὶ Ἀμυκλαῖοι* genannt, CIG 6860 b = Kaibel Epigr. Gr. 650 = IGI 2461; namentlich feiern die römischen Dichter Amyklai als ihre Heimat und Wohnsitz der Leda, daher *Amyclaei* bei Ovid. Heroid. VIII 71. Verg. Georg. III 89. Stat. Silv. IV 8, 29; Theb. VII 413 u. ö; vgl. Verg. Cir. 489. Val. Flacc. Arg. IV 312 u. ö.

3) Hyakinthos heisst *Ἀμυκλαῖος* bei Nonn. Dionys. XI 365. XII 160 und Koluthos (Miller Éloge de la chevelure 17. Philol. V 170. XXIII 414). Welcker Griech. Götterl. I 475. [Jessen.]

4) Aus Korinth, Erzgiesser, machte in Gemeinschaft mit Chionis und Diyllos eine den Kampf des Apollon mit Herakles um den Dreifuss darstellende Gruppe, die die Phoker zur Erinnerung an ihren im Anfang des 5. Jhdts. über die Thessalier errungenen Sieg nach Delphi weihten, Paus. X 13, 7; vgl. Ziemann De anathem. graec. (Diss. Regimont. 1885) 12. Sauer Anfänge d. statuarischen Gruppe 27f., vgl. 17, 63. [C. Robert.]

Amyklas (*Ἀμύκλας*). **1)** Eponymos der lakonischen, aus vordorischer Zeit stammenden Stadt Amyklai, als solcher in die altlakonischen Genealogien verflochten und auch in die Königsliste aufgenommen. Die ältere Überlieferung versagt; in Amyklai kennt ihn Pherekydes (s. u.). Die Königsliste bei Paus. III 1ff. (d. h. nach Immerwahr Die Lakonika des Paus., 1889, 6f.. Sosibios) nennt ihn c. 1, 3 Sohn des Lakedaimon und der Sparte, Vater des Argalos (Hesych. s. *Ἀγιγαῖος*; vgl. L. Weber Quaest. Laconicae, Diss. Gotting. 1887, 55, 2. Dict. Cret. I 9), der ihm in der Regierung folgt, und des Hyakinthos, den Apollon liebt und tötet. Damit stimmt z. T. Apd. III 10, 5, der ihm jedoch Diomede, Tochter des Lapithas, zur Frau und Kynortas (bei Paus. Sohn des Argalos) zum Sohne giebt. Mit Hyakinthos und Narkissos nennt A. einen Liebling des Apollon Aristid. XI 140. Clem. Rom. hom. V 15. Dass A. die Stadt Amyklai gründete, sagt ausser Paus. a. a. O. ausdrücklich Simmias (v. Rhodos) *ἐν Μησίν* bei Steph. Byz. s. *Ἀμύκλαι* (Eust. Il. II 584). Verschiedene Genealogien verbinden A. mit anderen peloponnesischen Gegenden, mit Messenien, wenn Perieres, Vater des Aphareus und Leukippos — und auch des Tyndareos und Ikarios! — Sohn des Kynortas, also Enkel des A. heisst (Apd. III 10, 3. I 9, 5), oder wenn Aristides *περὶ Κνίδου* frg. 22 (FHG IV 324) den Leukippos direct zu seinem Sohne macht. Dies sind natürlich spartanisch-dorische Vergewaltigungen der messenischen Sage. Wie alt dergleichen sein kann, zeigt das, obwohl gerade gegen Sparta gerichtete, arkadische Weihgeschenk, das um 369 nach Delphi gestiftet ist; Inschrift bei Pomtow Ath. Mitt. XIV 17. Paus. X 9, 5. Laodameia, Tochter des A., ist von Arkas Mutter des Triphylos. Aber dieser ist hier doch noch Bastard neben den *ἐν Ἀρκαδίᾳ* geborenen Söhnen der Erato, während nach Apd. III 9, 1, 1 Leaneira Tochter des A. (= Laodomeia), Mutter des Apheidas und Elatos ist (missverständliche Kürzung?). Ferner wird im achaeischen Patrai der Eponym Patreus im zehnten Geschlecht von A. durch dessen Sohn Harpalos abgeleitet, Paus. VII 18, 5. An den elischen Ladon versetzt uns die Liebesgeschichte von Daphne, Tochter des A., und dem Sohn des Oinomaos Leukippos, mit dem Apollon rivalisiert, erzählt vom Elegiendichter Diodoros aus Eleia und dem historischen Romanschreiber Phylarchos frg. 33 (FHG I 342. Plut. Ag. 9), citiert bei Parthen. 15 (Paus. VIII 20 übereinstimmend, nach einem Handbuch? Kalkmann Paus. 132, 3). Varianten s. u. Daphne.

In anderer Verbindung, aber wohl nur scheinbar, steht A. in Argos als Sohn der Niobe, welcher mit seiner Schwester Chloris oder Meliboia allein von dem göttlichen Strafgericht verschont bleibt und der Leto einen Tempel gründet, Paus. II 21, 9. Apd. III 5, 6, 4, wo die argivische Dichterin Telesilla citiert wird (frg. 5, PLG[4] III 380f.). Die argivische Niobesage ist alt (Epos Phoronis), vgl. Thraemer Pergamos 30ff. Ob hier von argivischer Seite ein Versuch vorliegt, das lakonische Amyklai als Gründung von Argos hinzustellen, lässt sich nach den Resten der Überlieferung nicht mehr entscheiden. Das Gegenstück hierzu giebt das Fragment 93 des Pherekydes (nach Buttmanns Correctur), wonach sich Argeios, Sohn des Pelops, die Tochter des A., Hegesandra, aus Amyklai zum Weibe nimmt. [Hiller v. Gaertringen.]

2) Amyklas, Amyklos s. Amyntas Nr. 24.

Amykos (*Ἄμυκος*). **1)** Hafenort in der Bucht von Nikopolis, am thrakischen Bosporos, etwa in der Mitte der asiatischen Seite, wo jetzt Beikos (Plin. n. h. V 150); mit einem Heroon des A. (Schol. Apoll. Rh. II 159, vgl. Plin. XVI 239). [Hirschfeld.]

2) Sohn des Poseidon und der Bithynis (Apollod. I 9, 20, 1. Schol. Plat. Leg. VII 796 A) oder der Pelia (Schol. Plat. a. a. O.) oder der bithynischen Nymphe Melie (Apoll. Rh. II 4), König der Bebryker, verwehrte allen Fremden zu landen und Wasser einzunehmen, bevor sie sich mit ihm im Faustkampf gemessen hätten. Seinen Zusammenstoss mit den Argonauten erzählt ausführlich Apoll. Rh. II 1ff.; vgl. Theokr. XXII 27ff. Apollod. I 9, 20, 1f. Val. Flacc. IV 99ff. Hyg. fab. 17. Polydeukes tritt als Vorkämpfer der Argonauten auf und besiegt den Unhold; A. wird gefesselt (Epicharm und Peisandros Schol. Apoll. Rh. II 98), oder er muss schwören, künftig alle Fremden zur Quelle heranzulassen (Theokr. XXII 131ff.), oder er wird getötet (Apollod. Apoll. Rh. Hyg. aa. OO. Orph. Arg. 663. Opp. Kyneg. I 363). Ein Satyrspiel A. dichtete Sophokles (FTG[2] 154). A.s Bruder Mygdon von Herakles getötet (Apollod. II 5, 9, 6); A. erfindet den Gebrauch der Riemen beim Faustkampf (Plat. Leg. VII 796 A mit Schol.); auf seinem Grabe wächst ein Lorbeerbaum, wer davon einen Zweig abpflückt, bricht in Schmähungen aus (Schol. Apoll. Rh. II 159. Plin. n. h. XVI 239); dort auch ein Heroon des A., und der Ort selbst heisst A. (Schol. Apoll. Rh. II 159) oder *portus Amyci* (Plin. n. h. V 150. XVI 239).

Darstellungen (Zusammenstellung Wiener Vorlegebl. 1889 XII): rf. Hydria im Cabinet des Médailles, Gerhard Auserl. Vasenb. 153f. Cistenficoronische im Mus. Kircheriano zu Rom (Helbig Führer II 388, abg. Gerhard Etr. Sp. I

2 u. s.); Berlin (Friederichs Berl. ant. Bildw. II 541); Ann. d. Inst. 1866, 181 nr. 62. Etr. Spiegel: Gerhard Etr. Sp. 171; Gerhard-Körte Etr. Sp. V 90 (hiermit wohl der Spiegel Tyskiewicz, Bull. d. Inst. 1869, 14 identisch). 91, 2; missverständlich beigeschriebene Inschrift *Amuce* auf etr. Sp. bespricht Helbig Bull. d. Inst. 1874, 260. Relief einer etr. Aschenkiste in Perugia, Körte I rilievi d. urne etr. II 36 a.

3) Sohn des Talos, vertreibt den Idomeneus aus Kreta, Tzetz. Lyk. 431 (Variante Amyklos).

4) Kentaur, Sohn des Ophion, tötet bei der Hochzeit des Peirithoos den Lapithen Keladon und wird von Pelates erschlagen, Ovid. met. XII 245ff.

5) Sohn des Priamos, Bruder des Diores, Gefährte des Aineias, Verg. Aen. I 221. XII 509 (vgl. V 297). IX 772.

6) Troer, Gemahl der Theano, Vater des Mimas, Verg. Aen. X 704.

7) Sohn des Elatos, unter den Sehern aufgeführt von Hyg. fab. 128. [Wernicke.]

Ἄμυλον, Kraft- oder Stärkemehl, hat seinen Namen davon, dass es ohne Anwendung einer Mühle hergestellt wurde (Diosc. II 123. Plin. XVIII 76. Etym. M. 87, 43. 46). Bei *ὁ ἄμυλος* könnte man teils *σῖτος*, Speise, teils *ἄρτος*, geformtes Brot, oder *πλακοῦς*, Kuchen, ergänzen; er wird nämlich bald als *βρῶμα*, Speise (Etym. M. 87, 43. Hesych.), bald als Kuchen aufgefasst (Diog. bei Hesych. Symm. Sam. exod. 16, 31), ja in letzterem Sinne auch (Athen. XIV 647 f) *τὸ ἄ.* genannt. Der Sprachgebrauch mag daher geschwankt haben, doch wird das Masculinum in der Regel ein Brot (Schol. Theokr. IX 21) oder einen Kuchen (so namentlich Aristoph. Ach. 1092), das Neutrum das Kraftmehl oder, gleichbedeutend mit *καταστατόν*, einen daraus bereiteten Milchbrei (Schol. Theokr. a. O. Boissonade Anecd. gr. II 394) bezeichnet haben. Das Kraftmehl, 56—67% des Weizenmehls bildend, ist in mikroskopischen Körnchen in den Pflanzenzellen eingelagert und kann, wenn die in feuchtem Zustande zerquetschten Weizenkörner in einen leinenen Sack gethan werden, mit dem Wasser durch mechanischen Druck durch die Poren der Leinwand hindurchgetrieben werden, während der zu einer zähen Masse sich zusammenziehende Kleber, sowie die Häute in dem Sacke zurückbleiben. So schildern Cato (de agr. 87) und Plinius (a. O.) den Vorgang, während Dioskorides (a. O.), bevor die zerquetschte Masse in den Durchschlag gebracht wird, durch neuen Aufguss von Wasser die Häutchen, welche leichter als Wasser sind und daher aufschwimmen, entfernen will. Das gewonnene *ἄ.* wurde dann auf Backsteinen unter der Einwirkung heisser Sonnenstrahlen getrocknet (Diosc. und Plin. a. O.). Die genannten empfehlen zu dem Zwecke den feinen Siligoweizen oder mehr noch den leichten Dreimonatsweizen. Nach Plinius war das *ἄ.* von den Bewohnern der Insel Chios erfunden und wurde hier am besten hergestellt, nächstdem auf Kreta und in Ägypten. Man kochte es in Milch (Cato und Diosc. a. O.) oder setzte es andern Speisen zu (Diosc. a. O.). Vielfach wurde es auch als Medicament gebraucht, so um in Wolle den Mund des blutenden Uterus nach einem Klystier zu verschliessen (Ps.-Hipp. II 862 K.), um den Schleim zu verdicken (Cels. II 23), um harte Backen zu erweichen (Plin. XXII 137; vgl. Galen. VI 500), gegen Thränenfluss, Geschwüre und Pusteln (Diosc. II 123. Plin. a. O.), gegen Blutspeien (ebd.), Luftröhrenkatarrh (Diosc. a. O. Galen. XIII 10. Marc. 14, 42), Geschwüre am Zäpfchen des Mundes (Aret. in Med. gr. XXII p. 229 K. Marc. 4, 42) u. s. w.; die adstringierende Wirkung (Plin. a. O.; vgl. Marc. 27, 138) wird von Galenos (XI 442) bestritten; bei Samenfluss war sein Genuss schädlich (Cels. IV 28). [Olck.]

Amymnoi (*Ἄμυμνοι*, auch *Ἀμυμναῖοι* und *Ἀμύμονες* genannt), ein epeirotischer Volksstamm, der sich von einem Heros Amymnes herleitete, s. Steph. Byz. s. *Ἄμυμνοι*, *Αἰγεσταῖοι* und *Χαονία*. Bei Hygin. fab. 193 (vgl. 252) wird jetzt auch *Amymnorum* gelesen für *Amymaeorum* oder *Amymoniorum* (Serv. Aen. I 317), obgleich diese Thraker genannt werden. [Hirschfeld.]

Amymone (*Ἀμυμώνη*). **1)** Quelle und Bach südlich von Argos am Fuss des Pontinos, zu den lernaeischen Gewässern gehörig und benannt nach der Danaide A. (Paus. II 37, 1. V 17, 11. Strab. VIII 371. Apollod. II 5, 2; vgl. Eurip. Phoen. 188). A. wird der reichen Quelle nahe der jetzigen Kapelle des Hag. Ioannis gleichgesetzt. E. Curtius Pelop. II 369. 392. Baedeker Griechenld.[2] 275.

2) Castell in Achaia oder Elis, Plut. mul. virt. 15. [Hirschfeld.]

3) Attischer Demos der Phyle Hippothoontis, nur aus Inschriften der Kaiserzeit bekannt durch die Namensformen: *[Ἀ]μυμωνεύς* (CIA III 1188), *[Ἀμυμ]ονιεύς* (CIA III 1562); abgekürzt *Ἀμυ.* und *Ἀμυμ.* (III 1110 und 1176). Vielleicht lag A. in der Nähe des Gebietes von Eleusis, etwa nach der boeotischen Grenze hin. [Milchhöfer.]

4) Die Tochter des Danaos und der Europe, Apd. II 1, 4. Ihr Gatte, den sie in der Hochzeitsnacht ermordet, ist Midamos (? Idas?) oder (?) Polydektor (Hyg. fab. 170) oder Enkelados (Apd. II 1, 5); s. d. Art. Danaides.

Poseidon hatte aus Groll gegen Inachos die Quellen in Argos versiegen lassen. Danaos schickt seine Töchter Wasser zu holen. Unterwegs wirft A. ihren Jagdspiess nach einem Hirsch, trifft aber einen schlafenden Satyr. Der Satyr will sie vergewaltigen, A. ruft den Poseidon zu Hülfe, und dieser verscheucht den Unhold. A. ergiebt sich ihrem Retter, und ihrer Verbindung entspringt Nauplios. Als sie auf Geheiss des Gottes den Dreizack, der im Felsen stecken geblieben war, herauszieht, sprudelt in dreifachem Strahl die später nach ihr benannte Quelle empor (Apd. II 1, 4. Hyg. fab. 169). Oder A. wird auf ihrem Gange von Müdigkeit überwältigt und schläft ein; der Satyr überrascht sie, A. ruft den Poseidon zu Hülfe. Der Schluss der Erzählung wie oben (Hyg. a. O.). Nach einer jüngeren, vereinfachten Form der Sage ist die Begegnung des Poseidon mit A. nur eines von den vielen Liebesabenteuern des Gottes und unterscheidet sich in nichts Wesentlichem von anderen gleichartigen Erzählungen: Poseidon erhascht A., und die Frucht ihrer Liebe ist Nauplios (Luk. dial. mar. 6. Philostr. im. I 8. Prop. II 20, 47ff.; vgl. Pherekydes in Schol. Ap. Rh. IV 1091 [I 134]. Call. lav. Pall. 47f.

Schol. Il. IV 171. Eust. Il. 461 in. Schol. Eur. Or. 54. 127; Phoen. 187. Paus. II 37, 1. IV 35, 2. Strab. VIII 368f. Nonn. Dionys. VIII 240f. XLII 207f. Orph. Arg. 200f. Et. M. s. *Πολύδιψιον Ἄργος*). Satyrdrama des Aischylos, Aesch. frg. 13—15 N.; Komödie des Nikochares, Meineke Com. gr. fr. I 253.

Die bildlichen Darstellungen der A.-Sage sind zusammengestellt von Overbeck Gr. Kunstmyth. II 368ff.; dazu Arch. Ztg. I 1843, 61. XII 1854, 385. XXV 1867, 89*. XXVIII 1870, 44. Engelmann Arch. Jahrb. V 1890, 171. Münzen: Imhoof-Blumer Monnaies grecques 175, 104; Imhoof-Blumer und Percy Gardner Numismatic commentary on Paus. 52 M. II. 162f. G. G. XVIII—XX. Als Original einer Anzahl unter sich übereinstimmender Darstellungen denkt sich Furtwängler Arch. Jahrb. IV 1889, 52 ein Gemälde etwa aus der 1. Hälfte des 4. Jhdts. Da die sich folgenden einzelnen Momente der alten Sage nicht alle auf demselben Bilde zur Anschauung gebracht werden konnten, griffen die Künstler die Begegnung des Poseidon und der A. als wichtigstes heraus, weil sich daran die Geschichte von dem eponymen Heros von Nauplia schloss. Erst im Anschluss an die Bildwerke wird sich die jüngere vereinfachte Sagenform entwickelt haben. Ähnliche Fälle bespricht Helbig Kampan. Wandmalerei 112ff.

5) Amymone = Beroë, Nonn. Dionys. 6. [Escher.]

Amymonioi s. Amymnoi.

Amynandridai (*Ἀμυνανδρίδαι*), städtisches Adelsgeschlecht der Athener, erwähnt bei Hesych. s. *Ἀμυνανδρίδαι · γένος ἐξ οὗ ἱερεῖς Ἀθήνησιν.* Ausserdem wird das Geschlecht auf einer Inschrift genannt, die auf der Burg zum Vorschein gekommen ist (CIA III 1276). Der Stein gehört in die Zeit des Augustus und enthält einen Katalog der Mitglieder des Geschlechtes, die nach ihrer Phylen-angehörigkeit in der gewöhnlichen Reihenfolge aufgezählt sind. An der Spitze der Inschrift stehen die aus verschiedenen Phylen gebürtigen Beamten des Geschlechtes. Hierauf folgt das phylenweise zusammengestellte Verzeichnis der Angehörigen des Amynandridenverbandes. Der Katalog ist nicht vollständig, nur fünf Phylen sind ganz, vier fragmentarisch erhalten, drei fehlen ganz. Das Geschlecht muss über ganz Attika verbreitet gewesen sein, da die Namen der erhaltenen Angehörigen schon 25 verschiedene Demotika tragen. Der Vorsteher des Geschlechtes (*ἄρχων*) Areios, der Sohn des Dorion aus Paiania, wird auch CIA III 63 erwähnt. Ausser diesem lernen wir von Gentilbeamten noch den Priester des Kekrops, dessen Dienst im Geschlecht erblich war, und den Schatzmeister (*ταμίας τοῦ γένους*) kennen. Die Besorgung des Kekropskultes weist darauf hin, dass der Stammsitz des Geschlechtes sich auf der Burg befand, wo auch die Urkunde zum Vorschein gekommen ist. Der Eponymos des Geschlechtes, Amynandros (Platon Tim. 21. CIA II 2079), ist als Sagengestalt nicht näher bekannt. Vgl. Dittenberger Hermes XX 5. Toepffer Att. Geneal. 160. [Toepffer.]

Amynandros (*Ἀμύνανδρος*). **1)** Eponymos des attischen Geschlechtes der Amynandridai (s. d.). [Toepffer.]

2) König der Athamanen. Weniger durch hervorragende persönliche Eigenschaften (Polyb. XVIII 10, 7 *εὐάγωγον.* App. Syr. 13 *ἀσθενῆ καὶ πραγμάτων ἄπειρον*) als durch die geographische Lage seines Ländchens (zwischen Makedonien und Aitolien) war A. dazu berufen, in den um die Wende des 3. Jhdts. v. Chr. geführten Kämpfen zwischen Makedonien, Griechenland und Rom eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen. Um 220 v. Chr. wird er als Schwager des illyrischen Fürsten Skerdilaides genannt (Polyb. IV 16, 9 in der Form *Ἀμυνᾶς*). Durch die Heirat mit Apama, der Tochter des Alexandros von Megalopolis und Schwester des Philippos von Megalopolis, der auf Grund angeblicher Verwandtschaft mit Alexandros d. Gr. Anspruch auf Makedonien erhob, knüpfte er Beziehungen an, die ihm verhängnisvoll werden sollten (Liv. XXXV 47, 5ff. App. Syr. 13). Im ersten makedonischen Kriege verhandelte er im J. 208 im Namen der Aitoler als Vermittler zwischen diesen und König Philipp (Liv. XXVII 30, 4. App. Mak. 3). Doch bald wandte er sich dem Philipp zu, erlaubte ihm den Durchzug durch sein Gebiet, wodurch die Aitoler zu dem Separatfrieden mit Makedonien gezwungen wurden, und erhielt zum Lohn dafür die Insel Zakynthos, die er seinem Schwager Philippos zur Verwaltung übergab (Liv. XXXVI 31, 11ff.). Im J. 205 nahm er in Phoinike (Epeiros) an den Friedensverhandlungen zwischen König Philipp und Sempronius teil (Liv. XXIX 12, 12). Bei Ausbruch des zweiten makedonischen Krieges (200) bot A. den Römern seine Hülfe an und erhielt die Aufgabe, die Aitoler zum Anschluss an Rom zu bewegen (Liv. XXXI 28, 1. 3). Mehrfach tritt er in diesem Kriege hervor: Im J. 198 eroberte er (mit römischer Unterstützung) Gomphoi und andere Orte des westlichen Thessaliens (Liv. XXXII 14), 197 nahm er im Gefolge des Flamininus an dem Congress von Nikaia teil (Polyb. XVIII 1, 3. App. Mak. 8), und während des darauf folgenden Waffenstillstandes schickte ihn Flamininus als Unterhändler nach Rom, wo er durch seinen Königstitel imponieren sollte (Polyb. XVIII 10, 7). Nachdem er bei den Verhandlungen in Tempe Schutz gegen Philipp von Rom verlangt hatte (Pol. XVIII 36, 3), erhielt er beim Friedensschluss alle festen Plätze, die er während des Krieges Philipp abgenommen hatte (Pol. XVIII 47, 13). Trotz des augenfälligen Nutzens seines Anschlusses an Rom liess A. sich beim Beginn des syrischen Krieges (192 v. Chr.) durch seinen Schwager Philippos, dem Aussichten auf den makedonischen Thron vorgespiegelt waren (nicht dem A., wie Mommsen R. G. I 729 meint), verleiten, dem Bündnis mit Antiochos gegen Rom beizutreten (Liv. XXXV 47, 7. 8. App. Syr. 13). Als König Philipp, der Verbündete Roms, im J. 191 in Athamanien einfiel und sich die Sympathien eines Teiles der Bevölkerung zu gewinnen wusste, liess A. sein Land im Stich und floh mit seiner Familie nach Ambrakia (Liv. XXXVI 14, 7ff. App. Syr. 17). Die Römer verlangten darauf von den Aitolern seine Auslieferung, hatten damit aber keinen Erfolg (Polyb. XX 10, 5 = Liv. XXXVI 28. 29). Damals ging ihm auch die Insel Zakynthos verloren, indem sein Verwalter Hierokles, der dort dem Schwager Philippos gefolgt war, sie an den achaeischen Bund verkaufte (Liv. XXXVI 31, 12. 32, 1). Im J. 189 gelang es ihm mit Hülfe des aitolischen Bundes, den König Philipp, der sich durch zu schroffes Regiment in Athamanien verhasst gemacht hatte, aus dem Lande hinauszutreiben und sein Reich wieder in Besitz zu nehmen (Liv. XXXVIII 1. 2), worauf er auf seine Bitte Frieden von Rom erlangte (Polyb. XXI 25, 1ff. = Liv. XXXVIII 3). Die Gastfreundschaft, die er im Exil bei den Ambrakioten genossen hatte, lohnte er ihnen, indem er sich 189 bei den Römern für sie verwendete (Polyb. XXI 29). Mit dieser nach den Historikern gegebenen Darstellung bleibt einstweilen, bis weiteres Material dazukommt, schwer zu vereinigen die Inschrift bei Le Bas Voy. arch. V nr. 83, in der A. (ohne Königstitel) hinter einem *[Πυ]θόδωρος* genannt wird. Vermutungen darüber bei Le Bas a. O. Die Schwierigkeiten sind gleich gross, ob man die Inschrift in die Zeit der zweiten Strategie des Alexandros Kalydonios (= 196/5) oder der dritten (= 185/4) setzen will. Diese Inschrift, sowie die im amphilochischen Argos (nicht in Athamanien, wie Waddington Revue Num. N.S. IV 104—108 meinte) mit dem Namen A. geprägten Münzen (vgl. Imhoof-Blumer Num. Zeitschr. X 1878, 95ff. Weil Ztschr. f. Num. VII 1880, 127. Oberhummer Akarnanien etc. 181. 297) zeigen, dass das von der Regierung des A. aus den Historikern zu gewinnende Bild wohl ein sehr unvollständiges ist. [Wilcken.]

Amynias. 1) Athener. Wucherer bei Aristoph. Nub. 31. 1258ff.

2) Athener, Sohn des Pronapes (scherzhaft Arist. Vesp. 1267ff. Sohn des Sellos), von den Dichtern der alten Komödie als lüderlich, aufschneiderisch, unzuverlässig, bettelhaft verspottet, Arist. Nub. 686ff. 691; Vesp. 74. 466 mit Schol. In den ‚Städten' des Eupolis wird er wegen seiner *παραπρεσβεία* nach Thessalien (im J. 423) verhöhnt, Schol. Arist. Vesp. 1271; vgl. Droysen Übers. d. Aristoph. 273. 309. Curtius Gr. Gesch.[6] II 515. 801. [Kirchner.]

Amynomachos (*Ἀμυνόμαχος*), Sohn des Philokrates aus Athen (*Βατῆθεν*). Einer der Erben des Philosophen Epikuros, Laert. Diog. X 16. Cic. de fin. II 101. Ebenderselbe als Antragsteller in einem Dekrete Mitte des 3. Jhdts., CIA II 602. Sein Grossvater A., Sohn des Philokrates, in einer Prytanenliste Mitte des 4. Jhdts., CIA II 870. [Kirchner.]

Amyntai, ein Zweig des epeirotischen Volksstammes der Thesproter, Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Amyntas. 1) Sohn des Menophilos, Aiolier. Siegt mit dem Rennpferde bei den Amphiaraen zu Oropos Anfang des 1. Jhdts. Dittenberger IGS 417.

2) Delphischer Archon zwischen 228—216 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 28. Le Bas II 837 = Dittenberger Syll. 187.

3) Sohn des Hellanikos aus Eresos (*Ἐρέσιος* ist mit v. Wilamowitz Hermes XI 294 für *Ἐφέσιος* der Hss. zu schreiben). Pankratiast. Sein Standbild in Olympia von Polykles von Athen, Paus. VI 4, 5.

4) *Δαμιουργός* in Knidos nach Alexanders d. Gr. Zeiten, CIG III praef. XIV 15—20.

5) Sohn des Arrabaios, der Lynkestier. Hipparch der Sarrisophoren in Alexanders Heer am Granikos im J. 334, Arr. anab. I 14, 1. Vor Sagalassos im J. 333, Arr. I 28, 4; vgl. Droysen Hellenismus I 1, 81. 191. 228.

6) Strateg des Antigonos in Kappadokien, von Ariarathes im J. 301 getötet, Diod. XXXI 28; vgl. Droysen Hellenism. II 2, 225.

7) Sohn des Megistos, Archon in Mylasa, Le Bas III 400.

8) Rhodischer Flottenführer, zeichnet sich durch grosse Kühnheit bei der Belagerung von Rhodos aus im J. 305, Diod. XX 93; vgl. Droysen Hellenismus II 2, 165. 169.

9) Sohn des Krates, Pierier. Thessalischer Strateg im J. 194 v. Chr., Porphyr. Tyr. in Euseb. chron. Armen. = FHG III 704. [Kirchner.]

10) A. I., König von Makedonien, Sohn des Alketas (Her. VIII 139), regierte ungefähr 540—498 (vgl. Euseb. I 229. Synkell. 469. 498. Abel Makedonien 147. v. Gutschmid Symb. phil. Bonn. 117). Er unterwarf sich um das J. 513 dem Stratego den Dareios, Megabazos, und ist bis zum Ende seiner Regierung wohl dem persischen Grosskönig unterthänig gewesen (Her. V 17ff. Iust. VII 3). Zu den Peisistratiden stand er in politischen Beziehungen (vgl. Her. V 94 mit Arist. *πολ. Ἀθ.* 15. Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 345).

11) Sohn des Königs Alexandros I. von Makedonien, Bruder des Perdikkas II. (Synkell. 500, 4).

12) Sohn des Philippos, Enkel des Königs Alexandros I. von Makedonien, wurde vom Thrakerkönige Sitalkes 429 v. Chr. als makedonischer Prätendent gegen Perdikkas II. unterstützt (Thuk. II 95, 3. 100, 3. Diod. XII 50, 3. 6).

13) A. II., von v. Gutschmid Symb. phil. Bonn. 105f. mit Wahrscheinlichkeit von dem folgenden (Nr. 14) unterschieden, regierte nach den Chronographen (Synkell. 495. 500. Euseb. I 229; app. 27. 90. II 110f.) 1 Jahr, nach v. Gutschmid 107 vielmehr 392—390. Er ist wohl identisch mit dem von Aristot. polit. VIII 1311 b 14 (wahrscheinlich auch 1311 b 2) erwähnten A. Die Sauppesche, von Swoboda und Droysen Hell. I 76, 3 gebilligte Lesung und Auffassung der Stelle des Aristoteles (Sauppe Inscr. Mac. quattuor 17) halte ich für unstatthaft.

14) A. III., Sohn des Arridaios, Urenkel des Alexandros I. (Synkell. I 500) regiert nach Diod. XIV 92, 3 24 Jahre, nach der chronographischen Liste bei Synkell. I 498, 9. 500. Euseb. I app. 90 im ganzen 18 (17) Jahre; seine Regierung wird durch die zweijährige Herrschaft des Argaios unterbrochen (vgl. auch Diod. XIV 92, 4). v. Gutschmid a. O. 107 setzt mit Wahrscheinlichkeit seine Regierung von 389—369. Er schloss, wahrscheinlich im Beginne seiner Regierung, mit Olynth ein Defensivbündnis, das zugleich den Handelszwecken dieser Stadt diente (abgedruckt und erklärt von Swoboda Arch.-epigr. Mitt. VII 1ff.; vgl. Dittenberger Syll. 60) und schenkte den Olynthiern wohl damals einen Landstrich (Diod. XIV 92, 3. XV 19, 2). Das Bündnis war nicht von langer Dauer; A. wurde um 383, anscheinend ohne Unterstützung von Olynth zu empfangen, von den Illyriern aus seinem Lande,

das wohl zum Teil dem Argaios, zum Teil den Olynthiern (Xen. Hell. V 2, 12f.) anheimfiel, vertrieben, gewann aber seine Herrschaft wieder (Diod. a. O. Isokr. VI 46. Ael. v. h. IV 8; nach Diodor mit Hülfe der Thessaler; die Notiz des Schol. Aesch. II 26, vgl. Dem. XXIII 111, wird von Swoboda 35ff. mit Recht verworfen), und schloss ein Bündnis mit den Lakedaimoniern, die er zum Kriege gegen Olynth aufreizte (Diod. XV 19, 3. Xen. Hell. V 2, 38. 3, 9). In die spätere Zeit seiner Regierung gehört wahrscheinlich ein Bündnisvertrag mit Athen (CIA II add. p. 397. 423. Dittenberger Syll. 61), den Swoboda a. O. 41f. nicht unwahrscheinlich um das J. 373 zur Zeit des Zuges des Timotheos nach Thrakien setzt; ebenso stand A. in Bundesgenossenschaft mit Iason von Pherai (Diod. XV 60, 2). Sein Ende gehört in das Jahr 370—69 (Diod. XV 60, 3). Vgl. ausser dem Aufsatz von Swoboda vor allem noch Schaefer Demosth. II² 6ff. Über die Münzen des A. vgl. Head Kat. d. Brit. Mus. Macedonia p. L u. 168. 171ff. v. Sallet Kat. d. Berl. Mus. II 1889, 192ff.

15) Sohn des Königs Perdikkas III. von Makedonien, Neffe des Philippos II., wurde von letzterem mit seiner Tochter Kynane vermählt und nach dem Regierungsantritt Alexanders d. Gr. (s. d.) von diesem getötet (Arr. succ. Al. 22. Plut. fort. Al. I 3. Polyaen. VIII 60. Curt. VI 9, 17. 10, 24). Vgl. noch U. Koehler Hermes XXIV 641f.

16) Sohn des Antiochos, ein Makedonier, floh vor Alexander d. Gr. zu Dareios, stand mit Alexandros von Lynkestai in Verbindung, unternahm nach der Schlacht bei Issos eine Expedition nach Ägypten und fand hierbei seinen Tod (Arr. anab. I 17, 9. 25, 3. II 6, 3. 13, 3. Curt. III 11, 18. IV 1, 27ff. Diod. XVII 48).

17) Sohn des Andromenes, ein öfters erwähnter Feldherr Alexanders d. Gr., Befehlshaber einer Abteilung der Phalanx, wurde wegen Teilnahme an der Verschwörung des Philotas 330 angeklagt, aber freigesprochen; er fand bald darauf einen rühmlichen Tod bei der Belagerung eines Ortes (Arr. anab. III 27, 1ff.; Curt. VII 1f. etwas anders).

18) Des Nikolaos Sohn, erhielt im J. 329 von Alexander d. Gr. die Satrapie Baktriane (Arr. anab. IV 17, 3. 22, 3).

19) Gesandter des Königs Philippos II. von Makedonien in Theben (Plut. Demosth. 18 = Marsyas frg. 7). Vielleicht derselbe Iust. IX 5, 8; anders Schaefer Demosth. III² 101, 1.

20) Sohn des Alexandros, Bruder des Peukestas, gehörte zu den Leibwächtern des Königs Philippos III. Arridaios (Arr. succ. Al. 38).
[Kaerst.]

21) König von Galatien (Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Ἀμύντου* bei Eckhel III 183ff. Mionnet IV 403; Suppl. VII 656; vgl. besonders mit ausführlicher Lebensgeschichte de Luynes Revue numism. 1845, 253—265), früher Schreiber des Königs Deiotarus (Dio XLIX 32, 3), dann Befehlshaber der galatischen Hülfstruppen für Brutus und Cassius, geht zu Antonius über (Dio XLVII 48, 2), wird dafür im J. 36 v. Chr. König von Galatien, Pisidien (vgl. Appian. b. c. V 75) und Teilen von Lycaonien und Pamphylien (Dio XLIX 32, 3. Plut. Anton. 61. Appian. V 75. 137. 140. 142. Strab. XII 567ff. XIV 671. XVII 840). Vor der Schlacht bei Actium geht er von Antonius zu Octavian über (Plut. Anton. 63. Vell. II 84, 2. Dio L 13, 8), wofür ihm dieser seine Herrschaft liess (Dio LI 2, 1) bis zu seinem Tode im J. 25 v. Chr. (Dio LIII 26, 3). Von seinen Söhnen (Dio LIII 26, 3) kennen wir den *[Π]υλαιμένης* (CIG 4039, Ancyra).
[P. v. Rohden.]

22) A. (FHA 135—137. Susemihl Litt. Gesch. d. Alex. Z. I 544), einer der Bematisten Alexanders d. Gr. (vgl. die Inschrift Archaeol. Zeit. XXXVII 139. 209 *βασιλέως Ἀλεξάνδρου ἡμεροδρόμος καὶ βηματιστὴς τῆς Ἀσίας Φιλωνίδης Ζωίλου Κῳὴς Χερσονάσιος ἀνέθηκε Διὶ Ὀλυμπίοι*), verfasste eine auch historische Notizen enthaltende Beschreibung der von Alexander auf seinen Märschen berührten Gegenden (*ἐν τῷ πρώτῳ τῶν τῆς Ἀσίας Σταθμῶν* Athen. XI 500 d, *ἐν τρίτῳ Σταθμῶν* XII 529 e, *ἐν τοῖς ἐπιγραφομένοις οὕτως ὑπ' αὐτοῦ Σταθμοῖς* Aelian. h. an. XVII 17, *ἐν Σταθμοῖς Περσικοῖς* Ath. II 67 a).
[Schwartz.]

23) Aus Herakleia am Pontos (so richtig zu schreiben nach Ind. Hercul. ed. Bücheler, Ind. schol. Gryphisw. 1869/70, col. 6 in. statt Amyklas, wie Aelian var. hist. III 19. Procl. in Euclid. 67 Friedl., oder Amyklos, wie Diog. Laert. III 46 angiebt), als Schüler Platons neben seinem Landsmann Herakleides genannt, Philosoph und Mathematiker, über den weiter nichts bekannt.
[Natorp.]

24) Griechischer Chirurg (Nicetas 440. 443. 471. Oribasius Mai Class. auct. 99), identisch mit dem von Galen (de fasciis 58. 61. 89) erwähnten Chirurgen Amentes, von dem ein künstlicher Verband für den Bruch des Nasenbeins herrührte. Die Zeit dieses Arztes lässt sich nicht genauer bestimmen, jedenfalls lebte er nicht vor dem 2. Jhdt. v. Chr., hat also nichts mit dem im Schol. Theocr. XVII 128 erwähnten A. zu thun, der an einer Verschwörung gegen Ptolemaios Philadelphos beteiligt gewesen.
[M. Wellmann.]

25) Verfertiger von in Myrina und Pergamon (?) gefundenen Thonfiguren. E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 173 nr. 13. 175.
[O. Rossbach.]

Amyntianos. 1) Verfasste eine Geschichte Alexanders d. Gr. (*qui Alexandri Macedonis res gestas scripsit* Schol. Bern. in Verg. Georg. II 137, vgl. Philolog. VII 739), welche er dem Kaiser Marcus widmete (Phot. cod. 131). Nachahmungen Plutarchs waren die von Photios erwähnten Parallelviten von Dionys und Domitian und von Philipp von Makedonien und Augustus. Ferner wird eine Schrift über Olympias von Photios angeführt. *Περὶ ἐλεφάντων* wird Schol. Pind. Ol. 3, 52 citiert.
[Schwartz.]

2) Beiname, z. B. *[Fid?]us Amyntianus Proculus salius Palatinus* 188 n. Chr., CIL VI 1980; Q. Voconius Saxa Amyntianus, Bull. hell. XIV 1890, 643. Vielleicht ist auch bei dem vielnamigen Consul des J. 169 n. Chr. Q. Pompeius Senecio u. s. w. anstatt *Saxa Uryntianus* zu lesen: *Saxa Amyntianus Sosius Priscus* (CIL XIV 3609).
[P. v. Rohden.]

Amyntimaios s. Amuthartaios.

Amyntor (*Ἀμύντωρ*). **1)** Epiklesis des Ares

als Übersetzung von *Ultor* im Mon. Ancyr.-Apollon., CIG 3971 col. V, Mommsen Res gest. div. Aug. Graec. 11, 10. 16, 5.
[Jessen.]

2) In der Ilias *Ὀρμενίδης ἐξ Ἐλεῶνος*, von wo ihm sein Grenznachbar Autolykos seinen mit Eberzähnen besetzten Helm raubte (X 266 mit strittiger Auslegung, s. zu Nr. 4).

3) Nach Ilias IX 447—461 (vgl. 432) in *Ἑλλὰς* (mit strittiger Auslegung, s. zu Nr. 4) wohnend, Vater des Phoinix, liebt ein Kebsweib, das ihm sein Sohn Phoinix auf Rat der eifersüchtigen (namenlosen) Mutter verführt (*προμιγῆναι*); darum spricht A. unter Anrufung der Erinyen über den Sohn den Fluch, sohnlos zu bleiben, aus, der von Zeus *Καταχθόνιος* und Persephoneia erhört wird (die Herrschaft von Ormenion geht auf Euryppylos, Euaimons Sohn, über, Il. II 734). Der Fluch treibt Phoinix beinahe zum Vatermord und schliesslich auf die Flucht zu Peleus nach Phthia, an dessen Grenzen er die Doloper (vgl. Nr. 9) beherrscht (v. 484). Den verderblichen Groll des A. um eines Kebsweibes willen führt Phoinix aus eigener Erfahrung als warnendes Beispiel für Achilleus an, um diesen von seinem Groll gegen Agamemnon um der Briseïs willen zu bekehren (= den Argumenten des euripideïschen Phoinix frg. 801—815ff. N. bei Apollod. Bibl. III 13, 8, 4).

4) Pherekydes frg. 38a (aus Schol. V Twl. Il. X 266, FHG IV 638 zu I 82a) nannte A. einen Boioter, und das aristarchische Schol. z. d. St. (vgl. V Twl.) will damit beweisen, dass der *Ὀρμενίδης* (Nr. 2) *ἐξ Ἐλεῶνος* wie Autolykos und Eleon (Il. II 500) dem Bereiche des Parnassos angehörte und, obgleich *ὁμώνυμος τῷ Φοίνικος πατρὶ* (in Twl. suppl. Maass aus A), von Nr. 3 verschieden ist. Krates dagegen (bei Demetrios von Skepsis frg. 68 Gaede aus Strab. IX 438 = Schol. L Il. X 266) identificierte Nr. 2 (4) mit 3, um diesen ebenfalls nach Boiotien zu ziehen: Homeros lasse ja den Phoinix nicht ausdrücklich *ἐξ Ἑλλάδος* nach Phthia fliehen, also vielleicht über phokisch Eleon. Dagegen bemerken wieder Schol. V Twl., es könne auch in Hellas ein Eleon gegeben haben; vgl. über diese Controverse auch Eustath. z. d. St. p. 804, 20ff. und zu IX 447 p. 762, 32f., sowie zugleich über die Möglichkeit, dass Krates IX 447 den Text *λίπον Ἑλλάδα* änderte, Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt 1880, 56, 90. Den Namen der Gattin des A. giebt Aristarchos zu IX 447. Eustath. p. 762, 42: Hippodameia; Schol. Twl.: Hippodameia oder (*ἢ* suppl. Maass) *Ἀλκιμέδη* (*Ἀλκιμήδη* corr. v. Wilamowitz wegen des Epigramms von Kyzikos, Anthol. Pal. III 3). Als Namen des Kebsweibes hat Schol. AB IX 448. Eustath. p. 762, 42 Klytia. Deren Untreue erklärt Schol. B Twl. IX 452 aus dem hohen Alter des A. im Vergleich zur Jugend des Phoinix und der Klytia.

5) Der Skepsier Demetrios (frg. 68 Gaede aus Strab. IX 438) nennt A. (= Nr. 2. 3) einen Sohn des Ormenos (wegen des homerischen *Ὀρμενίδης*), Enkel des Aioliden †*Κέφριος* (l. *Κέραφος*, so im Apographon des Eustathios aus Strabon zu Il. IX 448 p. 762, 35ff., von Gaede nicht gebessert, richtig schon Cramer), Bruder des Euaimon; über diesen Oheim des Eurypylos (*Εὐαίμονος υἱός*, Herrscher von Ormenion) Il. II 734ff. mit Eustath. p. 332, 2ff. Demetrios erklärt sich gegen Krates, dessen parnassischer Ort *Ἐλεῶν* vielmehr *Νεῶν* heisse.

6) Hellanikos in dem tyrsenisch-lesbischen Pelasgerstemma frg. 1 (aus Dionys. Hal. I 28, FHG I 45) nennt A. Sohn des Phrastor, Enkel des Pelasgos von der Peneiostochter Menippe, Vater des Teutamies (Hs. *Τευταμίδης*; corr. Tümpel Philol. XLIX 1890, 708—713), Grossvater des tyrsenischen Pelasgers Nanas; nach der im Philologus a. O. nachgewiesenen Ergänzung dieses Fragments (1a aus Ephoros bei Strabon XIII 620) auch über Teutamies (Il. II 843ff.) Grossvater des homerischen Lethos, von dem die lesbischen Pelasger Pylaios und Hippothoos abstammen (Hom. a. O. Strab. XIII 620).

7) Bei einem *ἱστοριογράφος* †*Ἀχαιός* (Boeckh *Ἀκουσίλαος*, FHG I 103, 27; C. Müller *Ἑκαταῖος*, FHG IV 286) im Schol. Pind. Ol. VII 42 hiess in einem Zeus-Tlepolemosstemma A. Sohn des Pheres, Enkel (also nicht Sohn) des Ormenos, Urenkel (nicht Oheim, wie Nr. 2. 3 beim Skepsier; vgl. Nr. 5) des Euryppylos, der hier Sohn des Hyperochos (nicht Euaimon) heisst, Abkömmling des Zeus, Vater der Astydameia (vgl. Nr. 8), Grossvater des Tlepolemos (vgl. den Hyperochos zwischen Aiolos - Magnes - Alektor - Haimon und Teuthredon - Prothoos in dem Thessalerstemma Eustath. Il. II 756 p. 338, 21ff. Dieser A. erscheint

8) in der Heraklessage bei Diodor. IV 37, 5 als König von Ormenion (vgl. Nr. 3. 5. 6. 7) in der Pelasgiotis (vgl. Nr. 6), Vater der Astydameia, die er dem Herakles verweigert, weil er schon mit Deianeira vermählt sei. Er wird von Herakles getötet, der die Astydameia als Kriegsgefangene entführt und mit ihr dort Ktesippos (vgl. Ktesios, Sohn des Ormenos, Odyss. XV 414) erzeugt; vgl. Apollod. Bibl. II 7, 8, 12. 7, 7, 6, wo die Ermordung des A. durch die Verweigerung des Durchzugs durch den pagasetischen Engpass (von Dimini = Ormenion, Lolling Athen. Mitt. IX 97—113) abweichend motiviert wird.

9) Nach Ovid. met. XII 364 ist A. König der Doloper (wie in der Ilias IX 484. Apollod. Bibl. III 13, 8 sein vertriebener Sohn Phoinix) und Vater des Krantor. Diesen übergiebt er als Geisel dem siegreichen Peleus, dessen Schildträger er wird.

10) In dem stark corrupten Danaïdenkatalog Hyg. fab. 170 ist A. ein getöteter Aigyptiade, Gatte der Danaïde Damone, die jedoch bei Pherekydes frg. 40 (aus Schol. Apoll. Rhod. III 1186, FHG I 88) vielmehr als *Δαμνὼ* einen *Ἀγήνωρ* (bei Hygin einzusetzen?) zum Gatten hat und diesem den Phoinix gebiert. A. wird etymologisch *ἐκ τοῦ ἀμύνειν* erklärt von Eustath. Il. X 266 p. 884, 20ff. (vielleicht mit Anspielung auf die Verteidigung des Passes von Ormenion gegen Herakles?).
[Tümpel.]

11) Athener (*Ἐρχιεύς*). *Εἷς τῶν πολιτευομένων*, Aesch. II 64. 67. 68; vgl. Schäfer Demosth. II 209, 1. 224, 3. 386, 2.

12) *Πρύτανις* des *κοινὸν τῶν Ἰώνων*, CIG 2909.
[Kirchner.]

13) Vater des Hephaistion (Arr. anab. III 27, 4; Ind. 18, 3).
[Kaerst.]

Amyrgioi Sakai hiessen nach Herod. VII

64 bei den Persern jene Skythen, welche an der Ostseite der Baktrier — also nördlich vom Hindukusch und am oberen Oxus in Badakhsân und Signân — wohnten; vgl. Steph. Byz. *Ἀμύργιον πεδίον Σακῶν, Ἑλλάνικος Σκυθικοῖς*. Ein sakischer Teilfürst unter Darius hiess *Ὀμάργης*, Polyaen. VII 12. Auf diese Amyrgier beziehen Rawlinson und Oppert gewiss mit Recht die auf der Grabinschrift des Darius neben *Çakâ Tigrakhaudâ* d. i. *Scythae acutis pileis* und *Çakâ tyaiy taradaraya* d. i. *Scythae qui habitant trans paludem s. mare* erwähnten *Çakâ Haumavaṛkâ* oder *-rgâ*, zu ergänzen aus dem assyrischen Text *Namiri Umarga* und dem susianischen *Umuvarkap)* d. i. *Scythae haumam carpentes s. vellicantes*. Die echte Haomapflanze sammelten die Arier und Saken auf den Anhöhen des Hindukusch und an der Indusbeuge; in ihren späteren Wohnsitzen ersetzten sie die seltene Bergpflanze durch verschiedene Surrogate. [Tomaschek.]

Amyrike (*Ἀμυρική*) = Amyros Nr. 1. Suid. bei Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Ἀμυρικὸν πεδίον, die Ebene um Amyros (Nr. 1), Polyb. V 99. Steph. Byz. s. *Ἰωλκός*. [Hirschfeld.]

Amyris aus Siris, ‚der Weise', Vater des Damasos, eines der Bewerber um Agariste, die Mutter des Atheners Kleisthenes (Herod. VI 127). A. wurde von den Sybariten nach Delphi geschickt (Athen. XII 520 a). Zu dem Sprichwort *Ἀμυρὶς μαίνεται* (Suid. Diogen. III 26. Makar. I 95. Zenob. IV 27) vgl. Thamyris. [Judeich.]

Amyron (*Ἄμυρον ὄρος*), Berg in Chaonia und zwar im nördlichsten Teile von Epeiros, Steph. Byz. s. *Δέξαροι*. [Hirschfeld.]

Amyros (*Ἄμυρος*). **1)** Stadt im westlichsten Teile der zu Thessalien im weiteren Sinne gehörigen Halbinsel Magnesia, nördlich von dem See Boibeis auf der dotischen Ebene gelegen, wahrscheinlich bei dem jetzigen Dorfe Kastri (Hesiod bei Strab. IX 442. Steph. Byz. Inschriften im Archäol. Anz. 1855 nr. 84 S. 115*. Leake N.-Gr. IV 447).

2) Kleiner Fluss in dieser Gegend, an dessen Mündung in die Boibeis die alte Stadt Lakereia lag (Pind. Pyth. III 34 mit Schol. Apoll. Rhod. IV 615. Steph. Byz. s. *Λαχέρεια*); wahrscheinlich der von den südlichen Abhängen des Ossa herabkommende Bach, der sich jetzt in den den nördlichen Rand der Boibeis umgebenden Sümpfen verliert.

3) Bei Apoll. Rhod. I 596. Valer. Flacc. II 11 wird ein Fluss A. an der Ostküste der Magnesia, südlich von Meliboia, erwähnt, der, wenn seine Erwähnung nicht auf einem blossen Irrtum beruht (vgl. Leake N.-Gr. IV 448), jedenfalls von dem in die Boibeis fallenden zu unterscheiden ist. Vgl. Bursian Geogr. von Griechenland I 64. 104. [Hirschfeld.]

4) Flussgott des gleichnamigen thessalischen Flusses (Schol. Apoll. Rhod. I 596), Teilnehmer an der Argonautik: Steph. Byz. nach den Thessalika des Suidas, FHG II 465, 7. [Tümpel.]

Amyrtaios (*Ἀμυρταῖος*), altägyptischer Eigenname = *Amnerdâ'is* ‚Ammon hat ihn (beziehentlich: sie, nämlich den Sohn, die Tochter) gegeben' (G. Steindorff Beiträge zur Assyriologie I 352. J. J. Hess Zeitschr. f. ägypt. Sprache XXX 120).

1) Der 23. König der ägyptischen Königsliste des Eratosthenes (Sync. 196. Lepsius Königsbuch Quellentaf. 10): *Μυρταῖος*, was in der Liste mit *Ἀμμωνόδοτος* übersetzt wird, also (vgl. Lepsius Chronologie 514, 5) den Namen Ammon enthalten muss und daher ganz mit Recht von Bunsen (Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte III Urkundenb. 64; vgl. Boeckh Manetho 361. FHG II 558) in *Ἀμυρταῖος* verbessert worden ist, das ja genau der Übersetzung *Ἀμμωνόδοτος* entspricht. Es ist weder *Ἀμυρραταῖος* noch *Ἀμουρραταῖος* zu lesen, noch ist *Μυρταῖος* mit *Ἀμουθαρταῖος* (Unger Manetho 116. 139) identisch. Die Regierungszeit ist auf 22 Jahre angegeben.

2) Bei Ktesias (Phot. bibl. 37 a. b) statt Psammenit letzter König Ägyptens, wird angeblich durch Verrat (s. Kombapheus) überwunden in einer Schlacht, bei der 50 000 Ägypter und 7000 Perser fallen, lebendig gefangen genommen, von Kambyses aber begnadigt und nur mit 6000 Ägyptern, die er sich aussuchen darf, nach Susa geschickt (Boeckh Manetho 361f. Duncker Gesch. d. Altertums IV[5] 408. G. Maspero Histoire ancienne[4] 597, 3. Wiedemann Gesch. Ägyptens von Psammetich bis auf Alexander 204; Ägypt. Gesch. 101. 667. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I 610; Gesch. d. alt. Ägyptens 388).

3) Ägypter, der an dem Aufstande des Inaros (s. d.) sich beteiligte (von Ktesias bei Phot. biblioth. 40 a ohne Nennung des Namens erwähnt; vgl. Fr. Ley Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum 52, 16) und nach dessen Gefangennahme in den ‚Sumpfgebieten' (des Delta) mit Hülfe der dortigen Bevölkerung und durch Gunst der unwegsamen Beschaffenheit der Niederungen sich als ein von den Persern unabhängiger Fürst behauptete. Ihm schickte 450 v. Chr. Kimon 60 Schiffe von der Flotte, die damals nach Kypros abging, zur Unterstützung, die aber auf die Nachricht von Kimons Tode bald wieder nach Athen zurückkehrten (Thukyd. I 110, 2. 112, 4. Plut. Cim. 18). Herodot (III 15) nennt A. als einen der Widersacher, welche den Persern am meisten Schaden zugefügt haben; nach ihm (II 140) hauste A. auf einer Insel (s. Elbo). Sein Sohn hiess Pausiris (s. d.). Eine Verwechselung mit diesem A. hat vielleicht Ktesias veranlasst, den König Ägyptens, der von Kambyses besiegt und gefangen genommen wurde, Amyrtaios (s. o. Nr. 2) zu nennen, A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 129. Unger Manetho 290.

4) ‚Saït', von Manethos (Africanus bei Sync. 142, 10. Eusebios bei Sync. 144, 8; im armenischen Eusebios [I 149] *Amyrtê*) als einziger König der 28. ägyptischen Dynastie mit einer (nach Sync. 488, 4. 5 mit dem Jahre der Welt 5092 beginnenden) Regierung von 6 Jahren angesetzt. Seine Regierung wird mit 408 v. Chr. begonnen haben (Judeich Kleinasiat. Studien 146f.). Die Hypothese, dass dieser A. identisch sei mit dem (unter Nr. 3 besprochenen) A., welchen Herodot und Thukydides erwähnen, ist als widerlegt zu betrachten; wahrscheinlich ist aber der A. Manethos ein Nachkomme, wohl ein Enkel jenes früheren Empörers (Letronne Oeuvres choisies Sér. 1 I 204f. Fr. Ley Fata et conditio Aegypti 57. K. Müller De rebus Aegyptiorum sub imperio Persarum gestis 6. Boeckh Manetho 362f.

A. v. Gutschmid Beiträge z. Gesch. d. alt. Orients 119; zu Sharpe Gesch. Egypt. I 115, 3; Kl. Schr. I 272f. Unger Manetho 290. 294. Ed. Meyer Gesch. d. alt. Aegypt. 394). Wahrscheinlich hing der Aufstand, durch den es A. gelang, Ägypten zu neuer Selbständigkeit zu bringen (Judeich Kleinasiat. Studien 150f.), mit der Empörung des Pissuthnes in Lydien und Amorges Aufstande in Karien zusammen (A. Wiedemann Gesch. Ägyptens 271). Dass in der sog. demotischen Chronik (Revue égyptolog. II 53) der Name des A. vorkommt, ist sicher, fälschlich aber hat man (A. Wiedemann a. a. O. 272; Ägypt. Gesch. 694. Pierret Archéologie égypt. 39) auf einem zu Abd el-Kurna bei Theben gefundenen Sargbrette (jetzt im Berliner Museum nr. 226 = 1085; vgl. Verzeichnis d. ägypt. Altertümer[6] 51. Lepsius Denkmäler III 284 a), das einer Enkelin eines Königs *Amnrod* gehört hat, den Namen A. wiederentdecken wollen (G. Maspero Hist. ancienne[4] 638, 2); fälschlich ist ihm auch (Letronne Oeuvr. choisies Sér. 1 I 211) ein prächtiger, jetzt im British Museum befindlicher Sarkophag (Description de l'Égypte V 40f. Sharpe Egyptian Inscriptions I 28ff.) zugesprochen worden, der in Wahrheit (Pierret a. a. O) Nektanebos I. gehört. [Pietschmann.]

Amystis. 1) Nach Megasthenes bei Arr. Ind. 4, 5 ein Nebenfluss des Ganges, dessen Name sich in den indischen Schriften noch nicht vorgefunden hat. [Tomaschek.]

2) *Ἄμυστις*, das Austrinken eines Bechers, ohne den Mund zu schliessen (*ἀμυστί*, von *μύω*, *ἀπνευστί*; vgl. Plin. n. h. XIV 146), davon *ἀμυστίζειν*, *ἐξαμυστίζειν*. Es kam vor, dass einer dies thun musste, während eine Melodie gesungen wurde, oder dass Wein mit Salzwasser *ἀμυστί* trinken musste, wer ein Rätsel nicht riet, Athen. XI 783 d. e. X 459 b. Plut. qu. conv. III 3. Eur. Cycl. 417. Arist. Ach. 1229. Die Sitte galt für thrakischen Ursprunges, Callim. bei Ath. X 442f. [Eur.] Rhes. 419. Nach den Grammatikern nannte man *ἀ.* auch das hierbei gebrauchte *ποτήριον φιαλῶδες*, Poll. VI 97. Schol. Aristoph. und Eur. a. O. Athen. XI 783 d. Suid. [Mau.]

Amythaon (*Ἀμυθάων*, dor. *Ἀμυθάν*, Pind. Pyth. IV 220; ion. *Ἀμυθέων*, Herod. II 49). **1)** Sohn der Tyro, der Tochter des Salmoneus, und des Aioliden Kretheus, des Gründers von Iolkos; seine Brüder sind Aison und Pheres, seine Halbbrüder Pelias und Neleus; dem letzteren folgt er bei der Auswanderung nach Pylos, Od. XI 258f. Antim. frg. 29 = Schol. Eurip. Phoin. 150. Diod. IV 68, 3. Apollod. I 9, 11, 1. Schol. Od. XII 69. Schol. Apoll. Rh. I 121. 143. Er ist Gemahl der Eidomene, der Tochter des Pheres (Apollod. a. a. O.) oder der Aglaia (Diod. a. a. O.) und Vater des Melampus und Bias (Antim. Apollod. Diod. aa. OO. Paus. VI 17, 6. Schol. Od. XI 290. Eustath. Od. XI 257 p. 1681, 50), ferner der Aiolia, der Gemahlin des Kalydon (Apollod. I 7, 7, 1) und der Perimela, der Gemahlin des Lapithen Antion und Mutter des Ixion (Diod. IV 69, 3). Mit den übrigen Verwandten erscheint er in Iolkos, um von Pelias mit Iason dessen Erbe zu verlangen, Pind. Pyth. IV 220. Er erneuert die olympischen Spiele im Verein mit Pelias und Neleus, Paus. V 8, 2; ein Teil von Elis heisst nach ihm *Ἀμυθαονία* (s. d.), Rhianos bei Steph. Byz. s. *Ἀμυθαονία* (vgl. Hyg. Poet. Astr. II 16 und dazu A. Marx Griech. Märch. v. dankb. Tieren 46). Sein Geschlecht galt als besonders mit Verstand begabt, Hesiod. frg. 225 Rz. E. Maass (Gött. gel. Anz. 1890, 354) erklärt ihn für eine Hypostase des Hades. [Wernicke.]

2) Arzt, lebte vor Andromachos und dem jüngeren Asklepiades, die von ihm dasselbe Pflaster gegen Kolik erhalten haben (Gal. XIII 967. 983). Citiert wird er ausserdem von Aet. X 11 und von Paul. Aeg. des öfteren. [M. Wellmann.]

Amythaonia (*Ἀμυθαονία*) hiess nach Rhianos bei Steph. Byz. ein Teil der Landschaft Elis nach Amythaon (s. d. Nr. 1), wahrscheinlich die Gegend um das triphylische Pylos in der Nähe der Stadt Lepreon. [Hirschfeld.]

Amytheon (*Ἀμυθέων*), Athener (*Εὐωνυμεύς*). *Νεωρίων ἐπιμελητής* im J. 371/0, CIA II 803 c 140. [Kirchner.]

Amytis (*Ἄμυτις*), medischer und persischer Frauenname: **1)** Tochter des Astyages, mit Nebukadnezar vermählt (Euseb. arm. I 29. 37 Schoene *Amuhean*, Synkell. p. 396 *Ἀμυΐτην*).

2) Nach Ktesias Pers. 2 Tochter des Astyages, Gemahlin des Spitamas. Kyros lässt nach der Besiegung der Meder diesen töten und vermählt sich mit A. Rache an den Mördern des Astyages ib. 5. Versuch, den Tanyoxarkes (= Smerdis) zu retten und freiwilliger Tod ib. 10ff. Dass Kyros eine Tochter des besiegten Mederkönigs in seinen Harem aufnahm, ist sehr wahrscheinlich; aber Ktesias' Meinung A. sei die Mutter des Kambyses und seines Bruders, ist zweifellos falsch, und auch sonst sind seine Erzählungen wohl nicht historisch.

3) Tochter des Xerxes und der Amastris, Gemahlin des Megabyzos, in dessen Händeln sie eine grosse Rolle spielt, Ktes. Pers. 20. 28—41, wo auch über ihren Ehebruchsprocess und ihre Hysterie berichtet wird. [Ed. Meyer.]

Amytron (*Ἄμυτρον*), Stadt in Thrakien (Hesych.); s. Amydon. [Hirschfeld.]

Amyzon (*Ἀμυζών*), kleine Stadt in Karien, Strab. XIV 658. Plin. n. h. V 109. Ptol. V 2, 19; später ein Bischofssitz. Hierokl. p. 688 und Notitt., am Nordabhange des Latmosgebirges, etwa halbwegs zwischen Alabanda und Myus, oberhalb des Dorfes Kafarlar (Leake Asia Min. 238), wo eine Höhe mit Ruinen noch Mazyn Kalessi heisst (s. Kieperts grosse Karte von 1891). Autonome Münzen aus römischer Zeit Head HN 519. Imhoof-Blumer Abh. Bayr. Akad. XVIII 3, 1890, 662. Inschrift CIG 2899 (jetzt mit ein paar anderen aus A. im Brit. Mus.). [Hirschfeld.]

Anab (Euseb. Onom. ed. Lagarde 221, 14), Dorf in Iudaea im Gebiet von Eleutheropolis (Bêt Dschibrin). [Benzinger.]

Anabainon (*Ἀναβαίνων*), angeblich früherer Name des Maiandros, Ps.-Plut. de fluv. 9, 1. [Hirschfeld.]

Anabaraxares s. Anakyndaraxes.

Ἀναβάτης, der Reiter; brachylogisch: hippischer Agon, bei dem die Reiter von den Pferden sprangen und, das Tier am Zügel haltend, daneben herliefen, ähnlich wie bei der *κάλπη* (s. d.); doch wurden bei dieser Stuten, beim Agon der

ἀναβάται aber Hengste verwendet. Vgl. Krause Gymnastik und Agonistik I 571. Die einzige Nachricht über die ἀναβάται giebt Pausanias V 9, 2, wo ἀ. nicht in ἀποβάται (s. d.) geändert werden darf; dagegen wird bei Dionys. Hal. A. R. VII 73 (οἱ παροχούμενοι τοῖς ἡνιόχοις οὓς οἱ ποιηταὶ μὲν παραβάτας, Ἀθηναῖοι δὲ καλοῦσι ἀναβάτας) unzweifelhaft irrtümlich ἀ. statt ἀποβάτας gesagt, mag nun der Irrtum vom Autor oder einem Abschreiber begangen worden sein. Mehrfach sehen wir auf antiken Monumenten Reiter dargestellt, die mit beiden Füssen auf einer Seite an ihren Pferden hängen, bereit, mitten im vollen Laufe abzuspringen; vgl. die Didrachmen von Tarent (Evans Numism. chronicle 1889 Taf. II 6. 7) und Himera (Catal. of coins in the Brit. Museum Sicily S. 79. Numism. chronicle 1892 Taf. XV 3 S. 187), die Silbermünze von Kelenderis in Kilikien (4. Jhdt. Head HN 600. Numismatic chronicle 1892 Taf. III 9 S. 36), die unteritalische Vase, Collection Hamilton ed. Tischbein (Napoli 1791) I Taf. 53 (Panofka Bilder ant. Lebens III 2), das Grabgemälde von Chiusi, Monum. d. Inst. V 15 (Martha L'art étrusque S. 389) u. a., s. Petersen Röm. Mitt. V 214. Alle diese Darstellungen werden auf jenen Reiteragon zu beziehen sein, der seine Heimat, wie so viele andere hippische Agone, in Thessalien haben mag, wo für Larissa ein Agon der ἀφιπποδρόμοι (s. d.) bezeugt ist. Wie es scheint, war der ἀ. regelmässig mit Schild und Lanze ausgerüstet (vgl. insbesondere die genannte Vase); zweifellos hat ja auch dieser Agon, wie der der Apobaten, in einem kriegerischen Brauch sein Vorbild. Ob ein Zusammenhang der ἀ. mit den *andabatae* genannten Gladiatoren besteht, ist zweifelhaft; vgl. Friedländer Sittengesch. II⁶ 534. [Reisch.]

Ἀναβαθμοί, die Treppe (Pollux VII 112. X 171), auch von monumentalen Freitreppen gesagt; vgl. Herod. II 125. Paus. VII 18, 6. Daher können auch die Sitzreihen des ansteigenden Zuschauerraums, die ja nichts anderes sind, als breite, zum Sitzen hergerichtete Treppenstufen, als ἀ. bezeichnet werden; vgl. Poll. IV 121: τοὺς δ' ἀναβαθμοὺς καὶ βάθρα καὶ ἕδρας καὶ ἑδώλια; vgl. IV 132. S. Theatron. [Reisch.]

Anabestae, wahrscheinlich Name unbekannter Gottheiten auf einer Säule vom Palatin mit der Inschrift *Anabestas* (nach Mommsen Dat. plur.), CIL VI 21. [Wissowa.]

Anabis. 1) Stadt der Iaccetaner in Hispania Tarraconensis (bei Ptolem. II 6, 71, danach beim Geogr. Rav. *Anabere* 309, 11) von unbekannter Lage. C. Müllers Vermutung (zu der Stelle des Ptolem.), es sei damit die Station des Itinerars zwischen Tarraco und Ilerda 452, 3 *ad Novas* (*ad Novlas* beim Geogr. Rav. 309, 4) gemeint, ist nicht wahrscheinlich, weil sich das Gebiet der Iaccetaner nicht so weit südlich erstreckte. [Hübner.]

2) Ἄναβις (Porphyr. de abstinent. IV 9; vgl. Euseb. praep. evang. 94 b), ein Flecken in Ägypten, in welchem einem lebenden Menschen ein Kultus erwiesen und geopfert wurde. [Pietschmann.]

Ἀναβολεύς (ἀναβάλλειν), ein Helfer beim Aufsitzen. Die Sitte, sich von einem anderen auf das Pferd heben zu lassen, galt den Griechen für persisch (Xen. π. ἱππ. 6, 12 ἀναβάλλεσθαι τὸν Περσικὸν τρόπον), und Xenophon empfiehlt sie den alten und gebrechlichen Mitgliedern der attischen Bürgerreiterei zur Annahme. Am makedonischen Hofe war es unter König Philipp eine der Obliegenheiten der βασιλικοὶ παῖδες, den König auf das Pferd zu heben (Arrian. Anab. IV 13, 1; ἀναβολεὺς τῶν βασιλικῶν I 15, 6). [Droysen.]

Anabolicarii (frg. Vatic. 137 *anabolicarii a tutelis curationibusque habent vacationem*) sind von Mommsen (Ann. d. Inst. 1849, 214) und Marquardt (St.-V. II² 34, vgl. Hist. Aug. Aurel. 45, 1) als Genossenschaft, die das Getreide ἀνὰ ποταμὸν verfrachtete, gedeutet und mit den *catabolenses* verglichen worden. Cantarelli hingegen hat (Bull. com. XVI 1888, 366ff.) unter Aufnahme einer älteren (Doni Inscr. 28, 91) Deutung des dem Aesculap CIL XII 354 geweihten *anabolium* als eines chirurgischen Instruments (etwa = Lanzette) die *a.* als Erzeuger oder Verkäufer chirurgischer Werkzeuge anzusehen vorgeschlagen, deren durch die frg. Vat. bezeugte Immunität jener der Ärzte (Dig. XXVII 1, 6, 1) analog wäre. Die Verbindung der *a.* mit der aus dem Diocletiansedict c. 26, 78ff. (vgl. dazu Blümners Commentar S. 170) bekannten Bezeichnung ἀναβόλαια (leichtes Mäntelchen) führt vorläufig zu keinem wahrscheinlichen Resultat. [Kubitschek.]

Anabolium, wird in der Inschrift CIL XII 354 dem Aesculap geweiht, zusammen mit einer Statuette des Somnus, einer goldenen Kette und einem silbernen *enchiridium*. A. ist, wie *enchiridium*, ein chirurgisches Instrument, welches freilich sonst nicht vorkommt (ἀναβολεύς, ἀναβολαῖα, s. Steph. Thes.). So Weise Griech. Wörter im Lat. 372. Saalfeld Tensaur. italogr. 60. Mommsens Erklärung (CIL a. O.), dass *enchiridium* ein Buch, A. ein der Statue des Gottes angelegtes Metallgewand sei, ist nicht wahrscheinlich. Cantarelli Bull. com. XVI 1888, 374, 1. [Mau.]

Anabucis (Itin. Ant. 65, 7. Geogr. Rav. V 6 p. 353, 7; *Anabucis praesidium* Tab. Peut. VIII 2), Ort in der Kyrenaika an der Küstenstrasse, 25 Millien östlich von den *arae Philaenorum*. Mannert X 2, 115 hält es für den später wieder zur Geltung gekommenen, einheimischen Namen der von den Griechen Automalax (s. d.) genannten Grenzfestung der Kyrenaika. [Joh. Schmidt.]

Anabum (Ἄναβον die Vulgata bei Ptolem. II 11, 15. Var. Ἄνανον und Ἄναονον), unter den Städten im südöstlichen Germanien an letzter Stelle genannt; in der Nähe der Donau. Wohl nicht verschieden von dem *Odiabo* der Not. dign. occ. XXXIII 8 = 29 und *Azao* im Itin. Ant. 246. S. Adiavum. [Ihm.]

Anabura (Ἀνάβουρα). **1)** Phrygischer Ort, den Manlius auf seinem Marsche zu den tolistoboischen Galatern, nördlich von Synnada, berührte, Liv. XXXVIII 15. Ramsay Asia Min. 143 sucht es wenig südöstlich von Surmene.

2) Stadt in Pisidien, Artemidor bei Strab. XII 570. Der Name haftet an einer kleinen Ruinenstätte Enevre am Nordende des Sees von Beischehr, der alten Karalitis, und Inschriften von A. finden sich dort in der kleinen Ebene mehrfach. Ramsay Athen. Mitt. VIII 71. Sterrett

The Wolfe Expedition to Asia Min., Papers Americ. School III 1888, 193. 203. Ramsay Asia Min. 397 erklärt das Verschwinden des Namens nach Strabon dadurch, dass Neapolis Pisid. an die Stelle getreten sei. [Hirschfeld.]

Anacharsis (der Versuch von L. Meyer Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. V 162, den Namen aus indogermanischer Wurzel zu erklären, ist gegenstandslos geworden durch den Nachweis von C. Neumann Die Hellenen im Skythenland, dass die Skythen Mongolen waren), ein Skythe aus fürstlichem Geschlecht, Sohn des Gnuros (Herodot. IV 76. Diog. Laert. I 101. Schol. Plat. rep. X 600 A; des Dauketes nach Lucian. Scyth. 4), Bruder des Königs Saulios (des Kaduidas nach Diog. Laert. I 101), erscheint bei Herodot als ein (seinen Landsleuten übrigens zu Herodots Zeit unbekannter) Mann, der, eine Ausnahme von der sonst allgemeinen skythischen Rohheit bildend (Herod. IV 46), sei es aus eigener Wissbegierde, sei es im Auftrag des Skythenkönigs (IV 77) Reisen besonders in Griechenland machte, um höhere Gesittung kennen zu lernen; nach seiner Rückkehr sei er, im Begriff, den von ihm in Kyzikos kennen gelernten Dienst der Göttermutter (nach Schol. Plat. a. a. O. Diog. Laert. I 102. Jos. c. Ap. II 269 griechische Sitten) einzuführen, von seinem Bruder erschossen worden (ganz verkehrt Clem. Al. protr. 2, 24). Bestimmend für die weitere Ausspinnung seiner Biographie ist 1) die an ältere idealisierende Auffassungen von den nordischen Völkern (A. Riese Die Idealisierung der Naturvölker des Nordens 1875 bes. S. 17ff.) angeschlossene, vielleicht in einer besonderen Schrift zu Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. (R. Heinze Philol. L 458ff.) niedergelegte kynische Darstellung des A. als des unverdorbenen, freien Natursohnes im Gegensatz zu griechischer Verfeinerung und Verderbnis, 2) seine Versetzung unter die sieben Weisen an Mysons Statt (Diog. Laert. I 41; Polemik gegen die dem Barbaren erwiesene Ehre bei Diod. IX 5. Diog. Laert. I 106) durch Ephoros von Kyme (F. E. Bohren De septem sapientib. 1867, 31. C. Neumann Die Hellenen im Skythenlande 314f.; Platon kennt ihn noch nicht unter den Sieben, Prot. 343 A, sondern nur als praktischen Mann, rep. X 600 A). der ihm auch die Erfindung von Töpferscheibe, Anker und Blasebalg beilegte (skeptisch dagegen Strab. VII 303. Schol. Apoll. Rhod. I 1276). Er sollte (Bohren a. a. O. 47) unter dem Archon Eukrates im J. 592 (demnach datiert wohl CIG 6855 d, B 3—6 nicht ganz genau) nach Athen gekommen und zu Solon in nähere Beziehung getreten sein (Plut. Sol. 5. Diog. Laert. I 101f.; nach eigener Erfindung Luc. Scyth. 1ff.). Er nimmt an dem Weisheitswettkampf und den Gastmählern der Sieben (Bohren 48—64) teil in der zu seinen Aussprüchen schlecht stimmenden Eigenschaft eines skythischen ἀκρατοπότης (Athen. X 437f. 445f. Ael. var. hist. II 41); Luc. Scyth. 8 und Himer. or. 30 lassen ihn auch in die Mysterien eingeweiht werden (Lobeck Aglaoph. I 282 b). Aussprüche von ihm werden seit Aristoteles (anal. post. 78 b 30; eth. Nicom. 1176 b 33) durch viele Schriftsteller überliefert; unvollständige Sammlung derselben bei J. C. Orelli Opusc. Graecor. vet. sentent. II 200ff. und F. W. Mullach Fragm. philos. Gr. I 232ff. An die ihm von Dio Chrys. XXXII p. 415 Dind. und Diog. Laert. I 103f. beigelegten Aussprüche über Gymnastik knüpft Lucians Dialog A. an. Die auf seinen Namen gefälschten Schriften zeigen ihn durchgängig als Vertreter des kynischen Standpunktes, werden also mit der Wiederbelebung des Kynismus im 1. Jhdt. v. Chr. zusammenhängen (Marcks Symb. crit. ad epistologr. Graecos 8ff.). So die 10 Briefe (die 9 ersten aus cod. Parisin. 3011 und Laur. plut. LVII 51, der 10. aus Diog. Laert. I 105; erste Ausg. v. Aldus Manutius epist. Gr. vet. 1499; sonstige alte Ausgaben verzeichnet bei F. J. P. Tollens Quaestiones Anacharsideae, Leyden 1843, 10; neueste in Herchers Epistolographi Graeci 1873, 102ff.; über den Charakter Heinze a. a. O. 464), deren fünften Cic. Tusc. V 90 übersetzt; eine skeptische Schrift gegen die theoretische Philosophie, von welcher Sext. Emp. adv. dogm. I p. 202, 24ff. Bekker ein Stück erhalten hat; 800 Verse (oder Zeilen: Birt Das ant. Buchw. 168) über skythische und hellenische Gebräuche, von Einfachheit des Lebens und Kriegsgebräuchen, von welchen Diog. Laert. I 101 (= Suid.) redet, die aber vielleicht nie existiert haben (Hiller Rh. Mus. XXXIII 529). Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Apophthegmen bei Tollens p. 12ff.; zu den Briefen bei A. Westermann Comment. crit. in scriptores Graecos III (1851) 6—8. Cobet Mnemos. N.S. X 48f. Hertlein Jahrb. f. Philol. CIX 219. Hercher Herm. VI 56f. G. Schepss De soloecismo 56 (zu ep. I). v. Wilamowitz Comment. gramm. III (1889) 28f. (zu ep. V). [W. Schmid.]

Anacole (?), als Insel im Itin. Ant. 522 nach Samothrake aufgeführt. [Hirschfeld.]

Anacutasur, Name eines africanischen Volksstammes im Singular, Coripp. Johann. II 74f. Partsch: . . . . *Et accitus longis convenit ab oris Astrices, Anacutasur, Colianus, Imaclas.* Nach Tissot géogr. comp. I 469 wohnten diese Stämme in den östlichen Teilen der tripolitanischen Provinz. [Joh. Schmidt.]

Ἀναδέχεσθαι, Bürgschaft leisten, im Sinne von ἐγγυᾶσθαι, bei Späteren gebräuchlich, fand sich vereinzelt schon bei Antiphon (Bekker anecd. graec. 82, 29) und Thuk. VIII 81; in den Gesetzen von Gortyn ist ἀνδέχεσθαι in diesem Sinn feststehend, vgl. IX 24 und 41, dazu ἀνδοχά die Bürgschaft IX 34; ἀνάδοχος der Bürge bei Menander bei Suid. und auf Rechnungsurkunden von Delos aus dem 3. Jhdt. Bull. hell. VI 69. [Thalheim.]

Ἀνάδειγμα, Halsbinde, deren sich die Herolde in den Agonen bedient haben; vgl. die φορβεῖα (s. d.) der Flötenbläser, Hesych. ἀναδείγματα· ἡνίας (wofür Jacobs Anth. XII p. 62 ταινίας vorschlägt) περὶ τραχήλοις. Erwähnt war das ἀ. in dem Epigramm auf der Basis der pythischen Siegerstatue des Herolds Archias von Hyblai (um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr.), ὃς τρὶς ἐκάρυξεν τὸν Ὀλυμπίᾳ αὐτὸς ἀγῶνα, οὔθ' ὑπὸ σαλπίγγων οὔτ' ἀναδείγματ' ἔχων (Pollux IV 92. Anthol. III 20 Dübner, Append. 372 Jacobs. Preger Inscr. Gr. metr. ex scriptor. coll. 143), d. h. also der sowohl die Unterstützung eines Trompeters — *tubicen praedicationi nominis silentium faciens* Sen. Epist. 89 — wie die schützenden Halsbinden verschmäht hatte. [Reisch.]

Ἀναδενδράς s. Arbustum.

Ἀναδέσμη. Bei Hom. Il. XXII 469 wird πλεκτὴ ἀ. neben ἄμπυξ und κεκρύφαλος als Kopfschmuck der Andromache genannt, ein geflochtenes, um die Haare gewundenes Band (später μίτρα: Eur. Hec. 923 ἀναδέτοις μίτραισι), vielleicht um den κεκρύφαλος, eine Haube, Netz- oder Kopftuch, festzuhalten. Helbig Homer. Epos² 220. Studniczka Beitr. zur Gesch. der altgriech. Tracht 129. [Mau.]

Ἀναδικία, nochmalige Verhandlung eines Processes nach ergangenem richterlichen Urteil. Lysias bei Poll. VIII 23, ἀναδικάζεσθαι Isaios ebd. Harp. Suid.; ἀνάδικος δίκη ein Process, der nochmals zur Verhandlung kommt. Im allgemeinen war das Urteil eines Gerichtshofes in Athen unwiderruflich (Demosth. XX 147. Gesetz bei Demosth. XXIV 54), und es galt als Zeichen ungeordneter Zustände, wenn die δίκαι ἀνάδικοι würden, Andok. I 88. Demosth. XXIV 191; vgl. Demosth. XL 39. 42. Bekk. anecd. 216, 20. Doch gab es zwei Fälle, wo das Urteil eines Gerichtshofes durch die Nullitäts- oder Restitutionsklage angefochten werden konnte: a) wenn eine Partei ohne ihre Schuld in contumaciam verurteilt zu sein behauptete (s. ἀντιλαχεῖν), b) wenn die Zeugen des Gegners durch ψευδομαρτυρίων δίκη (s. d.) des Meineids überführt waren. Doch erfolgte nach dem Schol. zu Plat. Leg. XI 937e im letzteren Falle die Wiederaufnahme nur, wenn die Mehrzahl der Zeugen des Falscheids überführt war und bei gewissen Processen, nämlich ξενίας, ψευδομαρτυριῶν und κλήρων, d. h. wo Bürgerrecht, bürgerliche Ehre und Erbrecht in Frage kam. Die letztere Angabe beruht auf Theophrast, nicht so die erstere über die Zahl der Zeugen. Nach Isaios XI 46 scheint vielmehr schon die Verurteilung eines Zeugen zur Wiederaufnahme des Verfahrens genügt zu haben; vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 973f. Die Appellation an eine andere Instanz (s. ἔφεσις, vgl. Poll. VIII 62) gehört nicht zur ἀναδικία. [Thalheim.]

Ἀνάδοχος s. Ἀναδέχεσθαι.

Anadraimos (Ἀνάδραιμος), Name von Amphipolis, Steph. Byz. s. Ἀμφίπολις. [Hirschfeld.]

Anadynata, Ortschaft, welche die Tab. Peut. an der Strasse von Nikomedia nach Amasia anführt und zwar 36 Millien vor Gangra, also wohl schon paphlagonisch. [Hirschfeld.]

Anadyomene (Ἀναδυομένη), Beiname der Aphrodite von ihrem Emporsteigen aus dem Meere. Die Sage von ihrer Entstehung aus dem Meeresschaume war seit Hesiod Theog. 188ff. und dem Hom. Hymn. VI weit verbreitet (vgl. die Zeugnisse bei Stephani Compte-rendu pour 1870/71, 11ff.) und von Künstlern vielfach verwendet. So hatte Pheidias an der Basis des Zeusthrones von Olympia die Göttin dargestellt, wie sie von Eros empfangen, von Peitho bekränzt aus dem Meere aufstieg und in den Kreis der olympischen Götter aufgenommen ward, Paus. V 11, 8; die Gruppe des Eros und der Aphrodite veranschaulicht ein vergoldetes Silberplättchen des Louvre: de Witte Gaz. archéol. V 171 pl. 19, 2, ältere Reconstructionen bei Quatremère de Quincy Jup. Olymp. pl. XV. Gerhard Ges. akad. Abhandl. I 199 Taf. XVII; vgl. Brunn Bull. d. Inst. 1849, 74; Künstl.-Gesch. I 174. Welcker Ztschr. f. alt. K. 551. Petersen Pheidias 372ff. Stephani a. a. O. 46ff., dessen Vermutung über die Mittelgruppe mit Recht zurückgewiesen wird von Furtwängler Jahrb. f. Philol. 1875, 588 und Overbeck Plast. I 469. Noch berühmter war die Aphrodite A. des Apelles, jenes Bild, das von Augustus aus dem Asklepieion zu Kos nach Rom in den Tempel des Divus Iulius versetzt wurde und dort zu Neros Zeiten zu Grunde ging, Strab. XIV 657. Plin. XXXV 91; vgl. die Epigramme Anthol. Plan. IV 178—182. Auson. 106, sowie Cic. Verr. IV 135; de divin. I 23; orat. 5; de nat. deor. I 75; ad Attic. II 21, 4. Propert. IV 9, 11. Ovid. amor. I 14, 33; ars am. III 401; Trist. II 527; ex Pont. IV 1, 29. Lucil. iun. Aetn. 592; dagegen ist mit Unrecht auf das Bild bezogen Suet. Vesp. 18. ferner Petron. sat. 83 (s. Schreiber Arch. Ztg. XXXIII 108. v. Wilamowitz ebd. 169), sowie Straton Anth. Pal. XII 207 (s. Heydemann Herm. XI 124. v. Wilamowitz a. a. O. 168. Benndorf Athen. Mitt. I 56). Apelles hatte den Augenblick gewählt, da Aphrodite dem Meere entsteigend ihr langes Haar mit beiden Händen auspresst; nach Demokritos Anth. Plan. IV 180 scheint es, als ob ihr Unterkörper noch von den Fluten bedeckt war. Als Modell soll ihm nach der Legende Phryne (Athen. XIII 590f) oder Pankaspe (Plin. XXXV 87) gedient haben; vgl. Millin Mon. inéd. II 230ff. Stark Ber. d. sächs. Ges. XII 81. Wustmann Apelles Leben u. Werke 64ff. Bursian Ztschr. f. bild. Kunst V 378. Stephani a. a. O. 69ff. Schreiber a. a. O. 109. Benndorf a. a. O. 50; de anthol. gr. epigramm. 73. Kalkmann Arch. Jahrb. I 251ff. Furtwängler in Roschers Lex. I 417. Dass dies Gemälde nicht vereinzelt blieb, bezeugen Philostr. epist. XXXVI 2 p. 478 Hercher (vgl. X p. 470). Aristainet. ep. I 7 p. 139 Herch. Himer. orat. I 20. Anacreont. 55, sowie das spätrömische Wandbild bei Benndorf Athen. Mitt. I 64 Taf. II (nach Bartoli Rec. d. peintur. I T. 25). Dagegen lässt sich bei den zahlreichen Bildwerken, welche Aphrodite in ähnlicher Weise mit ihrem Haar beschäftigt zeigen (Stephani a. a. O. 79ff. zählt deren 154 auf; vgl. ausserdem Anth. Pal. XI 174. Ovid. ars am. III 223. Schreiber a. a. O. 111, 4. Benndorf a. a. O. 57, 1), weder erweisen, dass sie von Pheidias (Furtwängler a. a. O. 414. 417) oder Apelles beeinflusst sind, noch entscheiden, ob die Verfertiger an die A. oder an die häufig dargestellte Aphrodite im Bade gedacht haben. Eine andere Auffassung lässt die Göttin aus einer Muschel auftauchen, Plaut. Rud. 704. Fest. ep. p. 52 (vgl. Tibull III 3, 34), so auch die Terrakottagefässe bei Stephani a. a. O. Taf. I 3—4 (wiederholt Arch. Ztg. XXXIII Taf. 7) und 5. Mylonas Athen. Mitt. VII 380 Taf. XIII. Treu Arch. Ztg. XXXIII 39 Taf. 6, vgl. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1853, 16 und die von Stephani a. a. O. 66 genannte Gruppe. Auf der Basis des von Herodes Atticus nach dem Isthmos geweihten Poseidonbildes hob Thalassa, umgeben von Nereiden, die junge Göttin aus dem Meer empor (Paus. II 1, 8), auf Sarkophagen und anderen Bildwerken, die Stephani a. a. O. 127 zusammenstellt, thun Meerdaemonen ein gleiches.

So nahe es liegt, den Ausdruck A. auf diese oder jene Darstellung anzuwenden, muss doch betont werden, dass dies Beiwort von der Alten, soweit unsere Kenntnis reicht, einzig der Aphrodite des Apelles beigelegt wird. Die weitgehenden Hypothesen, welche Stephani a. a. O. 70 auf Artemidor. Oneirokr. II 37 aufbaut, werden hinfällig, wenn man mit Benndorf a. a. O. 60 die Worte Ἀφροδίτην ἰδεῖν ἀναδυομένην dahin versteht: ‚Aphrodite im Meeresgewoge auftauchen zu sehen, das bringt den Schiffern Unheil'. [Jessen.]

Anagallis (Ἀναγαλλίς, *anagallis*; Vermutungen über die Namensentstehung s. bei Sprengel zu Dioscor. II 209 p. 486), ein Gewächs (s. Hesych.) aus der Familie der Primulaceen, Gauchheil (Acker-Gauchheil) genannt, auch Hühnerdarm, Grundheil, rote Miere, Anagallis arvensis L.; vgl. Leunis Synops. II. Teil³ II § 629, 2, wo auch bezüglich der Namen (Gauchheil = Unterleibsheil oder Narrenheil, weil das Kraut früher bei Unterleibsleiden und Blödsinn im Gebrauch war, und ἀναγαλλίς von ἀνὰ und ἀγάλλω, ich ziere, mit Bezug auf das nochmalige Blühen der Pflanze im Herbste?) Aufschluss zu geben versucht wird. Das Kraut hat einen vierkantigen, aufsteigenden Stengel, spitzige, eirunde Blätter, die auf der unteren Seite schwärzlich punktiert sind und einzeln stehende rote (bezw. purpurfarbige) Blumen. Es wächst sowohl auf angebauten als auch auf Brachfeldern häufig und ist von anfänglich fadem, gleich darauf aber bitterem Geschmack. Genossen verursacht es ein Kollern im Bauche (κορκορυγμός), wirkt also blähend; vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 193. Die Pflanze ist ziemlich geruchlos (doch vgl. Geopon. XV 1, 31). In Griechenland war sie anscheinend von jeher häufig in Gärten, an Bächen und Gräben. Jetzt heisst sie dort πριδικούλη (πρεδικούλη) und κορχῆστρα; italienisch *anagallide, centonchio* und *erba grisettina*; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 549. Sowohl Dioskorides (II 209) als auch Plinius (XXV 144) unterscheiden mit Recht zwei Arten: die eine *flore poeniceo* (identisch mit obiger arvensis L.), die andere *caeruleo flore* (blaublühend). Beide kennen auch noch einen anderen Namen für A., nämlich κόρχορος. Sowohl arvensis L. als coerulea Schreb. blühen vom März an in Attika, erstere bis in den Juli hinein, letztere nur bis Ende Mai; vgl. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene 492. Suidas und Hesychios erklären κόρχορος als ἄγριον λάχανον (vgl. Theophr. h. pl. VII 7, 2. Nic. Ther. 626. Plin. XXI 89. 183). Sprichwörtlich war die Formel καὶ κόρχορος ἐν λαχάνοις von nichtswürdigen Menschen, die doch etwas vorstellen wollen; vgl. Schol. Arist. Vesp. 239. Schol. Nic. Ther. 628. Hephaestio p. 46. Zenob. IV 57. Diogenian. V 36. Suid. Billerbeck Flora class. 43. Die vielfachen medicinischen Anwendungsformen s. bei Plin. XXV 144. 145. 166. XXVI 35. 80. 90. 118. 119. 144. Dioscor. II 209. Hippocr. III (XXIII) 322. Galen. XI 829. Bruch Dissert. de anagallide, Strassb. 1768. A. sollte angeblich die Zauberkraft besitzen, die Schatten aus der Unterwelt hervorzuziehen (ἀ. ἀπὸ τοῦ ἀναγαγεῖν τὰς ψυχάς); vgl. Salmasius zu Solin. 768. Fabricius B. G. XII 747ff. Synes. de arte magic. 244. Niclas zu Geopon. XV 1, 31. Schwartz Ursprung d. Mythol. 175. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 250. Auf einen gewissen Aberglauben deutet auch, was Plinius (XXV 145) über die Gebräuche beim Ausheben der Pflanze mitteilt, wodurch die in ihr verborgenen Arzneikräfte doppelt wirksam werden sollen. [Wagler.]

Anagastes, τοῦ Σκυθικοῦ γένους (Ioh. Ant. frg. 205 Müller), Sohn des Magister militum Arnegisclus (Ioh. Ant. frg. 206. Prisc. frg. 38), war selbst 467 Magister militum per Thracias und kämpfte mit Glück gegen die Gothen (Prisc. frg. 39). Als Dengizich, der Sohn des Attila, sich zum Übergange über die Donau rüstete, suchte er ihn ohne Erfolg durch Unterhandlungen davon abzuhalten (Prisc. frg. 38). In dem folgenden Kampfe tötete er ihn und sandte 469 sein abgeschlagenes Haupt nach Constantinopel, Mommsen Chron. min. II 90. Die Ernennung zum Consul für das J. 470 wies er zurück, weil die Fallsucht ihn hindere, im Senat zu erscheinen; als aber Jordanes, der Sohn des Johannes, den sein Vater hatte töten lassen, statt seiner das Consulat erhielt, erregte er nach Ermordung seines Landsmanns und Mitfeldherrn Ullibus einen Aufstand und wurde nur mit Mühe dazu gebracht, sich dem Kaiser wieder zu unterwerfen. Er stand im Gegensatz zu dem allmächtigen Aspar und suchte ihn zu stürzen, indem er seinen Sohn Ardabur des Strebens nach der Krone beschuldigte (Joh. Ant. frg. 205. 206). [Seeck.]

Ἀνάγειν. Wenn jemand in Athen einem andern ein lebendes Wesen, z. B. einen Sclaven oder ein Pferd, verkaufte oder verpfändete, das mit einem verborgenen Fehler behaftet war, so konnte der Käufer binnen einer festgesetzten Zeit dasselbe zurückgeben (ἀνάγειν ὠνήν). Hyper. Athenog. VII 3. Entspann sich darüber ein Process, so hiess er ἀναγωγῆς δίκη. Suidas s. ἐναγωγή. Bekk. anecd. 214, 9. 207, 23. [Lys.] VIII 10. Wurde dem Verkäufer Betrug nachgewiesen, so hatte er ohne Zweifel den doppelten Preis zu erstatten; vgl. Demosth. XXI 43. In wie weit sonst die platonischen Bestimmungen Leg. XI 916a mit dem attischen Recht übereinstimmen, bleibt dahingestellt; vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 716. Wurden aber an den Käufer — und dies nicht blos beim Verkauf lebender Wesen — von Dritten Ansprüche erhoben, so stand es ihm frei, diese Dritten mit ihren Ansprüchen an den Verkäufer zu verweisen (ἀνάγειν εἰς πράτην, vgl. Bekk. anecd. 214, 16. Plat. Leg. XI 915c) und wenn dieser den Ansprüchen entgegenzutreten sich weigerte, gegen ihn βεβαιώσεως (s. d.) zu klagen; vgl. Meier-Lipsius a. a. O. 720f. [Thalheim.]

Ἀνάγλυφον (z. B. Anth. Pal. III Überschr. Clem. Alex. Strom. V p. 657) oder ἀνάγλυπτον (z. B. Plin. n. h. XXXIII 139) oder ἀναγλυφή (Strab. XVII 806. Joseph. antiq. XII 64) ist ein Relief, ein erhabenes, aus einer Fläche herausgearbeitetes oder auf dieselbe aufgesetztes Kunstwerk aus Holz, Stein, Metall, Thon, Wachs, Gips, Stuck u. s. w. Auch kommen die Namen τύπος (z. B. Herod. II 136. Eurip. Phoen. 1130. Polyb. IX 10. 12. Cic. ad Att. I 10, 3), was jedoch auch Rundsculpturen bedeutet, ἔκτυπον (z. B. Diod. XVIII 26. Seneca de benef. III 26, 1. Plin. n. h. XXXV 152) und πρόστυπον (z. B. Athen. V 199c. Joseph. antiq. III 137) dafür vor. Die Anfertigung nannte man ἀναγλύφειν (z. B. Galen IV 330, 3. Joseph. antiq. XII 79) im Gegensatz zu der vertieften Arbeit (διαγλύφειν, z. B. Diod. I 66. Aelian. v. h. XIV 7), den Verfertiger ἀναγλυφάριος

(Schol. Iuven. 9, 145. Macar. hom. 16; s. Art. Anaglyptarius). Die dabei angewendete Technik war je nach der Beschaffenheit des Materials verschieden. Aus Holz und Elfenbein wurden die Reliefs geschnitzt, aus Stein gemeisselt und gebohrt, aus Metall getrieben oder gegossen und nachher ciseliert. Kam dagegen ein weiches Material zur Anwendung, so wurde das Relief in rohen Umrissen auf eine Fläche aufgesetzt (Plin. n. h. XXXV 151) und dann modelliert oder aus Formen gepresst. Daneben wurde namentlich für Thon und Stuck bei der feineren Ausführung ein starker Farbenüberzug verwendet; aber auch auf Holz- und Steinreliefs aller Kunstepochen sind sichere Farbspuren gefunden worden, und beim Metall erreichte man Farbenwirkung durch Ansätze aus Edelmetall (ἐμβλήματα), Vergoldung oder, aber nur selten, durch Legierung mit einem anderen Metall (Brunn Kstlgesch. I 397). Auch Verbindung von verschiedenartigem Material (z. B. Cedernholz, Gold und Elfenbein an der Kypseloslade) kam vor.

Eine früher weit verbreitete, aber jetzt mit Recht meist aufgegebene Einteilung der verschiedenen Reliefarten ist die nach der Höhe der ausgearbeiteten Figuren: in Hautreliefs (z. B. die Metopen des Parthenon) und Basreliefs (z. B. der Cellafries des Parthenon). Eine dritte Gattung, das Relief en creux (der Name κοιλανάγλυφον kommt im Altertum nicht vor), lässt sich bei den Griechen und Römern in grösseren Werken kaum nachweisen, ist aber desto häufiger in Ägypten zur Anwendung gekommen, und besteht darin, dass das Material, welches die nur wenig erhöhten Figuren umgiebt, nicht völlig abgearbeitet ist, sondern nur eine Furche um dieselben gezogen wird (s. z. B. L. v. Sybel Weltgeschichte der Kunst Fig. 35).

Auch zeitlich ist das antike Relief verschieden. Das griechische Steinrelief hat von seinen Anfängen an bis in die Blütezeit der Kunst nur eine Fläche und entsteht in der Weise, dass die Figuren in Umrissen auf die noch unbearbeitete Platte gezeichnet und dann durch Abmeisselung des Grundes herausgearbeitet werden (R. Schöne Griech. Reliefs 22). Man hat sich also der Grundfläche parallel eine obere Fläche zu denken, über welche auch bei der heftigsten Bewegung kein Teil der dargestellten Figuren hervorragen kann (Brunn Kstl.-Gesch. I 410f.). Eine Verteilung der Figuren auf zwei Flächen beginnt erst in der hellenistischen Zeit Regel zu werden, wo das malerische Element immer mehr in die Plastik eindringt (Th. Schreiber Arch. Ztg. XXXVIII 155f.; Die Wiener Brunnenreliefs aus Palazzo Grimani, Leipzig 1888 und Die hellenistischen Reliefbilder, Leipzig 1890). Daher wird auf den landschaftlichen Hintergrund grosse Sorgfalt verwendet und die Bildnisse eines Herrscherpaares werden in der Weise verbunden, dass hinter und neben dem Kopf des Königs in Hochrelief der seiner Gemahlin in geringerer Erhebung erscheint (Ancient marbles of the British Museum X Taf. XXXII, vgl. O. Rossbach Arch. Jahrb. VI Anz. 69). Dies ahmten dann die Römer in ihren Triumphreliefs nach, gingen aber teilweise noch weiter (A. Philippi Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. VI 264f.; Ann. d. Inst. 1876, 42f.). Die Reliefs vom Bogen des Kaisers Claudius enthalten noch eine doppelte Fläche, die vom Titus- und Traiansbogen jedoch schon mehrere, womit eine völlig malerische Perspective und kühne Verkürzungen Hand in Hand gehen. Seit der hellenistischen Zeit wird auch immer kostbareres Material für die Reliefs in Anwendung gebracht und es wird versucht, die Polychromie durch die Naturfarbe des Steines zu ersetzen. So werden auf Cameen die verschieden gefärbten Lagen des Onyx den einzelnen Teilen der Darstellung geschickt angepasst. Seit dem 4. und 3. Jhdt. v. Chr. kommt auch die Vorliebe für Geräte und Gefässe aus Edelmetall mit niedrigen Reliefs auf. Diese wurden nicht aus der massiven Gefässwand herausgearbeitet, sondern entweder besonders hergestellt und dann angenietet oder angelötet, oder — was häufiger vorkam — die Wand bestand aus zwei Platten, einer inneren stärkeren und einer äusseren sehr dünnen, aus welcher die mit dem sog. Treibekitt unterfüllten Reliefs getrieben waren (A. Michaelis Das corsinische Silbergefäss 3). Diese Metallarbeiten sind dann in Stein und Thon namentlich in römischer Zeit vielfach nachgeahmt worden (C. Robert im 50. Berliner Winckelmannsprogramm 1ff. F. Hauser Die neuattischen Reliefs 128f. 200). Vgl. Conze Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1882 I 563ff. Tölken Über das Basrelief, Berlin 1815. Otfr. Müller Handb. der Archäologie[3] 420f. W. Helbig Untersuch. üb. d. campan. Wandmalerei 47f. [O. Rossbach.]

Anaglyptarius *caelator*, CIL II 2243, ein Arbeiter in reliefgeschmückten Metall- (namentlich Silber-) Arbeiten; *anaglyfarius* Schol. Iuv. 9, 145; ἀναγλυφάριος s. Steph. Thes. Auch *anaglypta* sind stets Metallarbeiten, Plin. n. h. XXXIII 139. Martial. IV 39. Sidon. ep. IX 13. CIL X 6. S. Ἀνάγλυφον. [Mau.]

Anagnae s. Anagnis.

Anagnia (αἱ Ἀνάγνειαι Polyb. XXXI 21. 22. 23; Einwohner *Anagninus*), Hauptstadt der Herniker in Latium, auf einem isolierten Hügel (460 m.) im Thale des Trerus (Sacco), in fruchtbarer und reizender Gegend gelegen. Aus vorarischer Zeit stammt ein merkwürdiges, 1885 zwischen der Stadt und dem Sacco gefundenes Grab (Pigorini Bull. di paletnologia italiana VI 8ff. Chierici ebd. X 142. Incoronato Memorie dell' Acc. dei Lincei, classe delle science fisiche ser. III vol. 8), welches ein rot bemaltes Skelett, Steinwaffen und einen Bronzedolch enthielt. Nach Einwanderung der Italiker ward A., begünstigt durch seine feste Lage inmitten eines fruchtbaren Gebietes, bald beträchtlich (*dives A.* Verg. Aen. VII 684; *pinguis A.* Sil. Ital. VIII 392; *Cerialis A.* Sil. It. XII 532). Die Bundesversammlungen der Herniker fanden bei A. in dem sog. *circus maritimus* statt (Liv. IX 42, 11). Der Sage nach stand ein Anagniner, Laevius Cispius, an der Spitze des Contingents der Herniker, welche Rom zu Hülfe kamen, während Tullus Hostilius Veii belagerte (Festus p. 351). Aus der Zeit der Selbständigkeit stammen die beträchtlichen Reste vortrefflicher Quadermauern (gebaut nach oskischem Mass, mit zahlreichen Steinmetzzeichen, O. Richter Bull. d. Inst. 1885, 190ff.; Herm. XXII 24). Im Kriege von 306 v. Chr. stand A. an der Spitze der Hernikerstädte, wurde vom Consul Q. Marcius Tremulus besiegt (Diod. XX 80. Liv. IX 42. Fasti

triumph. Capit. Plin. n. h. XXXIV 23. Cic. Phil. VI 13) und seiner Selbständigkeit beraubt (Liv. IX 43): Festus nennt A. (p. 233) unter den *praefecturae* und (p. 127) in einer Reihe mit Aricia und Caere. Gelegentlich genannt wird es im Kriege mit Pyrros (Appian. Samn. 10, 2) und Hannibal (Liv. XXVI 9, 11). Zahlreiche Prodigien werden aus A. nach Rom gemeldet (Liv. XXVI 23, 5. XXVII 4, 12. XXIX 14, 3. XXX 2, 11. XLIII 13, 3. XLV 16, 5. Obsequens 11. 15. 27). Im 2. Jhdt. scheint A. dann zum römischen Bürgerrecht gekommen zu sein, welches es jedenfalls vor dem Bundesgenossenkriege bereits besass. Bei Cicero, der hier sein schönes Landgut hatte (ad Att. XII 1, 1. XV 26. XVI 8, 1; vgl. Phil. II 106; *T. Titii Anagninum* ad Q. fr. II 7), erscheint A. als *municipium* (de domo 81). Die Angabe des Liber coloniarum (p. 203), dass Drusus Caesar es zur Colonie gemacht habe, ist falsch: die Stadt war noch in der Kaiserzeit *municipium* (CIL X 5919). Die höchsten Beamten heissen meist *praetores* (CIL X 5919. 5920. 5925. 5926. 5927. 5929), die Gemeindeversammlung *senatus* (ebd. 5914. 5916. 5917. 5918. 5923. 5924). Unter den zahlreichen Priestertümern (vgl. M. Aurel. ad Front. ep. 4, 4) sind besonders bemerkenswert die *Salii* (CIL X 5925), welche vielleicht auf einem kleinen, 1865 gefundenen Relief dargestellt sind (Benndorf Ann. d. Inst. 1869, 75). Die Stadt gehörte zur Tribus Publilia (CIL VI 2377, 11. Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 11) und erfreute sich eines beträchtlichen Wohlstandes (Strab. V 238 πόλις ἀξιόλογος; dagegen *oppidum minutulum* Marcus ad Front. a. a. O.). Mit der das Saccothal durchlaufenden Via Labicana (die unterhalb A., *ad Compitum Anagninum* [s. d.], *sub Anagnia* Itin. Ant., die Praenestina aufnahm) war A. durch eine kleine Seitenstrasse verbunden. Aus A. stammte die Concubine des Commodus Marcia (Ehreninschrift für dieselbe CIL X 5918, für ihren Vater Euhodus ebd. 5917). Gelegentlich genannt wird A. noch bei Plin. n. h. III 63. Sil. It. V 543. Serv. Aen. VII 684. Macrob. sat. V 18. Geogr. Rav. IV 33 p. 275 P. Inschriften CIL X 5903—5957. 8243—8247. Vgl. R. Ambrosi de Magistris Storia di Anagni, vol. I, Roma 1889. [Hülsen.]

Anagnis, *castrum quod super Tridentum in confinio Italiae positum est* bei Paul. Diac. hist. Langob. III 9 (Monum. Germ. Script. rer. Langob. saec. VI—IX p. 97, vgl. p. 91 *quomodo Franci Anagnis castrum Langobardorum ceperunt*). Das heutige Dorf Nano im Thale des Nossbaches (Noce), Nebenflusses der Etsch. C. Müller Ausgabe des Ptolem. I 1 p. 340. Vgl. Anauni. [Ihm.]

Anagnostes, der Vorleser und zwar a) ein Sclave, der namentlich bei Tisch vorlas. Nep. Att. 13. 14. Cic. ad Att. I 12, 4; ad fam. V 9, 2. Plut. Alex. 54; Crass. 2; auch *lector* Suet. Oct. 78. Plin. ep. I 15, 2. III 5, 12. VIII 1, 2; die Sitte erwähnt Plin. ep. III 1, 8 (vor Tisch). IX 36, 4. Gell. III 19, 1; b) einer, der öffentlich Dichterwerke vorliest, Gell. XVIII 5, 2. 5. [Mau.]

Ἀναγνωστικοί wurden mit technischem Ausdruck die Dichter genannt, welche nicht für die Aufführung, sondern für das Lesen dichteten. Sie bedienten sich einer besonderen, mehr im einzelnen ausgefeilten und rhetorischen Stilart. Wir wissen davon nur durch Aristot. rhet. III 12, 2 ἔστι δὲ λέξις γραφικὴ μὲν ἡ ἀκριβεστάτη · ἀγωνιστικὴ δὲ ἡ ὑποκριτικωτάτη · ταύτης δὲ δύο εἴδη · ἡ μὲν γὰρ ἠθική, ἡ δὲ παθητική . διὸ καὶ οἱ ὑποκριταὶ τὰ τοιαῦτα τῶν δραμάτων διώκουσι, καὶ οἱ ποιηταὶ τοὺς τοιούτους · βαστάζονται δὲ οἱ ἀναγνωστικοὶ οἷον Χαιρήμων · ἀκριβὴς γὰρ ὥσπερ λογογράφος· καὶ Λικύμνιος τῶν διθυραμβοποιῶν. Über die Lesetragödie s. besonders unter Chairemon. [Dieterich.]

Anagnutes, Volk im aquitanischen Gallien bei Plin. n. h. IV 108, vielleicht gleichbedeutend mit den Agnotes (Ἄγνῶτες), welche Artemidor bei Steph. Byz. als ἔθνος Κελτικῆς παρὰ τὸν Ὠκεανόν ansetzt. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 372. [Ihm.]

Ἀναγωγή s. Ἀνάγειν.

Ἀναγώγια (ἀναγωγή). In verschiedenen griechischen Kulten herrschte die Vorstellung, dass die Gottheit ihren Wohnsitz zu bestimmten Zeiten verliess und wieder aufsuchte. Die Abreise wurde *A.*, das Entferntsein Ἀποδημία, die Rückkehr *Katagógia* (καταγωγή), die Anwesenheit des Gottes Ἐπιδημία genannt; beide, namentlich die Rückkehr, hatten ihre Bedeutung im Festcyclus. So beim Aphroditekult auf dem Eryx, wo die Göttin mit ihren heiligen Tauben nach Libyen ging, um nach neun Tagen zurückzukehren (Ael. h. a. IV 2 ἑορτὴ .. *A.* — ἑορτὴ .. καὶ τὰ Καταγώγια πανηγυρίς; v. h. I 15 θύουσι τὰ *A.*, καὶ λέγουσι τὴν Ἀφροδίτην ἐς Λιβύην ἐκ Σικελίας ἀνάγεσθαι). Nach Athen. IX 394 wurden an den *Katagógia* festliche Schmäuse und lärmende Lustbarkeiten veranstaltet. Im eigentlichen Sinne wird die καταγωγή im Demeterkult verstanden; s. Ἄνοδος und Κάθοδος. In Ephesos feierte man im 1. Jhdt. n. Chr. *Katagógia* (ἡ καταγωγεία), wobei Vermummte mit Phalli und Keulen Götterbilder tragend, singend herumzogen und allerhand Mutwillen verübten; es wird nicht gesagt in Zusammenhang mit welchem Kult (Artemis? Demeter? Kybele?), s. Usener Acta S. Timothei 24f. (Lobeck Agl. 177. Phot. bibl. 254). Auch wenn Poseidon von Aigai nach dem Isthmos kommt und ihm dort ein festlicher Empfang mit Flötenspiel und Tanz bereitet wird, kann man mit Boeckh Expl. ad Pind. II 2, 399 an *Katagógia* denken. Schliesslich gehören auch die Fahrten des Apollon zu den Hyperboreern und seine Rückkehr im delisch-milesischen Kult hierher (Preller-Robert Gr. Myth.[4] I 242ff.). Dass es für *A.* und *Katagógia* besondere Hymnen gab (ὕμνοι ἀποπεμπτικοὶ und κλητικοί), erfahren wir mit interessanten Einzelheiten aus einer rhetorischen Anweisung: Menandros π. ἐπιδεικτ. c. 4 = Rhet. Gr. IX 139f. Walz. Darnach gab es auch im argivischen Artemiskulte dergleichen. Der späte Romanschriftsteller Eustathios gebraucht ἀναγώγια wohl aus Irrtum für Danklieder nach der Rückkehr eines lange abwesenden Angehörigen (σῶστρα θύουσιν, ᾄδουσιν ἀναγώγια καὶ χορεύουσιν ἐπινίκια X 15, Erot. Gr. ed. Didot p. 589). [Hiller v. Gaertringen.]

Anagombroi, Volk in Africa (Ptol. IV 5. 23), nach dem die Ἀνάγομβρα ὄρη (Ptol. IV 5, 17) westlich von der Ammonsoase ihren Namen haben. [Pietschmann.]

Anagome, nach der Tab. Peut. ein Ort 34 Millien von Ephesos und 9 von Hypaipa; es ist möglich, aber keineswegs sicher, dass der Name verderbt ist, den Ramsay Asia Min. 167 aus ..... *ανὴ κώμη* erklären möchte. [Hirschfeld.]

Anagones equi s. Equi.

Anagos, ein Dorf im Bezirk von Synnada. Inschrift bei Ramsay Asia Min. 411, wohl nach einer vollständigeren Copie von Sterrett The Wolfe Exped. nr. 373, 1. Vgl. G. Hirschfeld Götting. Gel. Anz. 1888, 587. [Hirschfeld.]

Ἀναγραφή, Aufschreibung, Eintragung, steht technisch bei Theophrastos *περὶ συμβολαίων* (Stob. Flor. XLIV 22) in doppeltem Sinne: a) von einem Verzeichnis der Grundstücke und der darauf bezüglichen Verträge § 2, b) von der Eintragung einer einzelnen Eigentumsveränderung § 4; vgl. Inschrift bei Le Bas III 1, 332 *καὶ ἀναγραψαμένους τὰς κυρίειας αὐτῶν εἰς τοὺς θεοὺς ἀκολ[ούθως τῷ νόμῳ]*, vgl. Hermann-Thalheim Rechtsaltert. 49. 73. [Thalheim.]

Ἀναγυράσιος δαίμων, Ortsheros eines heiligen, im attischen Demos Anagyrus gelegenen Hains, den die Legende als grausamen Rächer dortigen Baumfrevels schildert. Einen Greis, der sich solchen Frevels vermessen, strafte er, indem er dessen Kebsweib mit Liebestollheit erfüllte gegen den Sohn des Alten. Der Sohn wurde, als er ihre Anträge zurückwies, von dem beleidigten Weibe als Verführer beim Vater verleumdet, von diesem geblendet und (lebendig?) in einem Hause eingemauert, worauf der Vater aus Reue sich erhing, das Kebsweib aber in einem Brunnen sich ertränkte: Hieronymos *π. τραγῳδοποιῶν* frg. 4 Hiller aus Suid. = Apostol. IX 79 (nach Kock CAF I 402 aus dem *Ἀνάγυρος* des Aristophanes), und zwar *ἀπεικάζων* (nachbildend, Rohde Psyche 179) *τούτοις τὸν Εὐριπίδου Φοίνικα* (frg. 801—815 N.), wo die Rolle des Greises Amyntor, des Sohnes Phoinix, der *παλλακὴ* Phthia (Alkimede) spielt. Nach Diogenian. III 31 (cod. Coisl. I p. 219f. Gotting.) liess der *ἀ. δ.* auch die Frau des Alten sterben, war die Verleumderin vielmehr die Stiefmutter des Sohnes, und erhing sich der Alte aus Lebensüberdruss. Zenob. II 55 = Diogen. I 25 führt auf den Heros, den er *Ἀνάγυρος* nennt, das zuerst bei Aristoph. Lys. 68 auftauchende Sprichwort *ἀνάγυρον κινεῖν* (vgl. Hesych. s. v.) zurück, das aber vielmehr die im gleichnamigen Demos (s. d.) besonders häufig auftretende, ihm eponyme, übelriechende Pflanze *ἀνάγυρος* angeht. Über das Verhältnis von *ἥρως* zu *δαίμων* vgl. Rohde a. O. u. 94f. Vgl. Art. Anagyrus. [Tümpel.]

Anagyris (*ἀνάγυρις, ἀνάγυρος, ὀνόγυρος* [z. B. Nic. Ther. 71]. *ἄκοτον* [Plin. u. Diosc.], *anagyris*), Stinkstrauch. Anagyris foetida L. (aus der Familie der Schmetterlingsblütler; vgl. Leunis Synops. II. Teil³ II § 426, 1). neugriechisch *ἀναγύρι* (vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 713. Fraas Synops. pl. fl. cl. 64. Billerbeck Flora class. 109, wo noch andere mundartliche Benennungen angeführt sind), albanesisch *Zoíyer* (vgl. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene 558). Dieser nicht selten baumartige Strauch ist gegenwärtig in den wärmeren Ländern (dortige Blütezeit meist von Mitte December bis Ende Februar) des südöstlichen Europas, mithin auch in Süditalien und Griechenland — gegenwärtig besonders in den dortigen Niederungen, Seestrand- und Maquisregionen, auch auf Euboea, überhaupt auf den griechischen Inseln —, ferner in Kleinasien bis nach Syrien hin häufig anzutreffen; vgl. Koch Bäume und Sträucher d. a. Griechenl. 214. Wann er den alten Griechen erstmalig bekannt wurde, ist zweifelhaft; jedenfalls lange vor des Aristophanes Zeit. Theophrast erwähnt ihn übrigens nicht. Dagegen sind die Beschreibungen (Blüte kohlähnlich, d. h. gelb, Hülse nierenförmig u. s. w.) bei Dioskorides (III 157) und Plinius (XXVII 30) im ganzen zutreffend. Sein starker, widerlicher Geruch, der sich namentlich dann verbreitet, wenn man etwas von dem Gesträuch, z. B. von den Blättern, zerreibt, war sprichwörtlich (Zenob. prov. II 55. III 31: *τὸν ἀνάγυρον κινεῖν* — vgl. Aristoph. Lysistr. 68. Diog. I 25. Suid. Liban. epist. 78 — von einem, der eine üble, fatale, anrüchige — eigentlich stinkende — Sache wieder aufrührt, statt sie ruhen zu lassen). Auch wissen wir, dass sowohl Aristophanes als Diphilos Komödien mit dem Titel *Ἀνάγυρος* geschrieben haben, die aber verloren gegangen sind. Der Same bewirkte gleich nach dem Genusse heftiges Erbrechen, war also ein gutes Gegenmittel bei gewissen Vergiftungen; vgl. Galen. XVI 143. Die Verwendung in der Medicin (z. B. bei Verstopfungen, s. ausser Plin. u. Diosc. auch Galen. XI 829) war eine vielseitige; bei schwierigen Geburten wurde die übelabwehrende (vgl. Suid. Bötticher Baumkultus 195) Pflanze amuletartig gebraucht, Plin. Diosc. a. O. Vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 109; Die geogr. u. myth. Namen der altgriech. Welt in ihrer Verwertung für ant. Pflanzengeogr. II 20. [Wagler.]

Anagyrus (*Ἀναγυροῦς*, Demot. *Ἀναγυράσιος*), grösserer attischer Demos der Phyle Erechtheis. Nach der Reihenfolge der Küstendemen bei Strabon (VIII 389), sowie nach Ausweis der Inschriftfunde und sonstiger Reste (Athen. Mitt. XIII 360ff. Karten von Attika, Text III—VI 15) nahm A. die Bucht und Ebene des heutigen Dorfes Vari am Südostfuss des Hymettos ein. Der albanesische Name deutet auf die zahlreichen Terrassengräber am Wege, welcher von Athen her durch den Bergeinschnitt führt, sowie die Tumuli im Felde. Der antike Demos ist offenbar nach dem *ἀνάγυρος* genannten Strauch (s. Anagyris) bezeichnet, während die Volkstradition ihn auf einen Ortsheros Anagyros zurückführte, welcher die Zerstörung seines heiligen Haines so furchtbar rächte (s. *Ἀναγυράσιος δαίμων*). Aus Pausanias (I 31, 1) erfahren wir von einem Heiligtum der Göttermutter in A.; inschriftlich bezeugt (auf Resten von Altären, wie es scheint) finden wir noch Athena, Hephaistos und die Anakes (Athen. Mitt. a. a. O. nr. 762ff.). [Milchhoefer.]

Anaia. 1) Küstenstadt südlich von Ephesos, bei Skyl. 98, der sie unter Lydien begreift, das er südlich bis zum Maeander ausdehnt, nach Steph. Byz. karisch und der Insel Samos gegenüber (vgl. Thukyd. IV 75. VIII 19), benannt dem Ephoros zufolge nach einer gleichnamigen Amazone (Steph. Byz. Eustath. Dionys. Perieg. 828). Hierher flohen im peloponnesischen Kriege die samischen Verbannten, weshalb die *Ἀναῖται* auf Seiten der Peloponnesier standen, Thukyd. III 19. 32. IV 75. VIII 19. 61. Vit. Soph. 7. Später war es Sitz

eines Bischofs, Wesseling zu Hierokl. p. 658. Jetzt noch Ania südlich von Ephesos, westlich von Sokhia, ein wenig über dem heutigen Meeresrande. Ant. G. Pulakis *Ἑλλην. φιλολ. Σύλλ. Παράρτημα* zu Bd. XVIII, Const. 1888, 224. [Hirschfeld.]

2) Anaia (Euseb. Onom. ed. Lagarde 221, 15. 19), zwei nahe bei einander liegende Ortschaften in Daroma (Südland von Iudaea), 9 Millien südlich von Hebron. [Benzinger.]

3) Eponyme Amazone der ionischen Stadt gleichen Namens (Nr. 1), in der sich ein Grabmal der Amazone befand (Steph. Byz. Eustath. Il. III 189). Vgl. A. Klügmann Die Amazonen in der att. Litt. und Kunst (Stuttg. 1875) 52. [Toepffer.]

Anaideia (*Ἀναίδεια*), Personification der Schamlosigkeit. Auf ihre Verehrung in Athen deutet bereits Xenophon hin (Symp. VIII 35), indem er von den Lakedaimoniern im Gegensatz zu den Athenern rühmt: *θεὰν γὰρ οὐ τὴν Ἀναίδειαν, ἀλλὰ τὴν Αἰδῶ νομίζουσι.* Theophrast (bei Zenob. IV 36) sagt, es seien in Athen Altäre der A. und der Hybris gewesen; Spätere (Clem. Alex. protr. 2, 26) führen diese Altäre auf Epimenides zurück oder erwähnen ein von Epimenides errichtetes Heiligtum der A. (Istros bei Suid. s. *θεός*. Cic. de leg. II 28). Wahrscheinlich sind jene Altäre identisch mit dem *λίθος Ὕβρεως* und dem *λίθος Ἀναιδείας*, zwei von Pausanias (I 28, 5) erwähnten roh zugehauenen Steinen auf dem Areopag, die als Standplatz für den Kläger und den Beklagten dienten. Das auf den Kult hindeutende Sprichwort *θεὸς ἡ Ἀναίδεια* erklären die Paroimiographen *ἐπὶ τῶν δι' ἀναισχυντίαν ὠφελουμένων.* Dass die Personification frühzeitig geläufig war, beweist ein Ausdruck wie *Ἀναιδείας φάρος* Soph. frg. 259 N.²; als *μεγίστη θεῶν* bezeichnet sie Menandros frg. 357 Kock. [Wernicke.]

Ἀναιδείας χῶρος, Ort in der Troas (?) nach Nicol. Damasc. frg. 23 (FHG III 369). [Hirschfeld.]

Ἀναιρεῖσθαι steht a) von dem Wiederansichnehmen einer anderwärts aufbewahrten Urkunde, z. B. eines Vertrages, sei es weil derselbe erfüllt war (Demosth. XXXIV 31) oder weil er aufgehoben werden sollte, ebd. XLV 21. XLVIII 46. Das Aufheben selbst heisst *ἀναιρεῖν*, vgl. Isaios I 14. VI 30; b) von dem Zurückziehen einer anhängig gemachten Klage, [Demosth.] LVIII 32. 34. LIX 53. Dein. I 94, ähnlich wie *ἀφίστασθαι τοῦ ἀγῶνος* [Demosth.] LIX 121. Dies Zurückziehen scheint selbst bei öffentlichen Klagen unter gewissen, nicht näher bekannten Umständen erlaubt gewesen zu sein. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 915. [Thalheim.]

Anaischyntographoi, eine Bezeichnung für Verfasser obscöner Dichtungen bei Timaios frg. 141, FHG I 227 = Polyb. XII 13 (Suid. s. *Δημοχάρης*. Ps.-Diog. 772 p. 319. Duris frg. 21, FHG II 474): *Τίμαιός φησι, Δημοχάρην ἡταιρηκέναι τοῖς ἄνω μέρεσι τοῦ σώματος, οὐκ εἶναι δ' ἄξιον τὸ ἱερὸν πῦρ φυσᾶν, ὑπερβεβηκέναι δὲ τοῖς ἐπιτηδεύμασι τὰ Βότρυος ὑπομνήματα καὶ τὰ Φιλαινίδος καὶ τῶν ἄλλων ἀναισχυντογράφων.* S. Botrys, Elephantis, Philainis, Kinaidoi, Magodoi, auch Rhyparographoi. [Crusius.]

Anaïtica regio oder *Anaitis*, Landschaft Armeniens am Euphrat, Plin. n. h. V 83; der Anaitis geweiht nach Dio XXXVI 48 (vgl. 53, wo aber der Kyrnos als in ihre Nähe reichend erwähnt wird). Wahrscheinlich = Akilisene (s. d.) wegen Strab. XI 532. Vielleicht ist der *Anaeticus lacus* in Asia, in dem nach Plinius n. h. XVI 157 ein zu Papier verwendbares Schilfrohr wuchs, in der Anaitica zu suchen. [Baumgartner.]

Anaitios, Athener (*Σφήττιος*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 410/9, CIA I 288. Vielleicht identisch mit A., einem der 30 Tyrannen, Xen. hell. II 3, 2; vgl. Dittenberger Syll. 44 N. 15. [Kirchner.]

Anaitis (*Ἀναῖτις*). Vielleicht ursprünglich eine babylonische Göttin (*Anāt*, Lenormant Commentaire de Bérose 1872, 157ff. Hoffmann Acten pers. Märtyrer, Anm. 1162), welche jedenfalls frühzeitig von den Persern aufgenommen wurde und schon in den Keilinschriften von Persepolis unter dem Namen *Anahîta* erwähnt wird. Im Avesta wird sie oft als die Göttin des befruchtenden Himmelswassers angerufen (De Harlez Avesta 1881, Introd. CVI. CXIII). Schon unter der persischen Herrschaft (Clem. Alex. Protrept. 1, 5. Strab. XI 512. Tacit. ann. III 62) verbreitete sich ihr Kultus in Armenien (Akisilene, Strab. XI 532. Agathang. in Langlois Hist. de l'Arménie I 126ff. 167ff. etc.), Syrien (Damascus, Clem. Alex. a. a. O.) und Kleinasien. Nach Strabon wurde sie im Pontos (Zela, XI 512. XII 559) und in Kappadokien verehrt (Strab. XV 733; die Artemis *Περασία* von Kastabala bei Strabon XII 537 ist wohl keine andere als die persische Göttin). Vorzüglich in Lydien waren ihre Tempel zahlreich: in Hierocaesarea (Paus. V 27, 5. VII 6, 6. Tacit. ann. III 62. Bull. hell. XI 95. Eckhel III 104), Hypaipa (Paus. a. a. O.; vgl. Rev. archéol. 1885 II 114 nr. 14. Athen. Mitt. 1889, 93 nr. 35), Sardes (Clem. Alex. Protrept. 1, 5. Rev. archéol. a. a. O. 105), Philadelphia (Bull. hell. 1884, 376. Athen. Mitt. a. O. 106. Waddington Inscr. Asie Min. 655 = CIG 3424). Koloe (Rev. archéol. a. a. O. 107. Classical Rev. 1889, 69), Maeonia (Leemans Verhandelingen der k. Akad. Amsterdam XVII 1886, 3ff.) und in den heutigen Dörfern von Mermereh (Bull. hell. XI 448) und Sari Tsam (ebd. 82) sind Inschriften der A. entdeckt worden. Vgl. Reinach Chron. d'Orient 157ff. 215ff. Der Kultus scheint sich nach den verschiedenen Ländern verschieden gestaltet zu haben. In Armenien war er mit heiligen Prostitutionen verbunden (Strab. XI 532), in Kappadokien und im Pontos wurde A. wie die einheimische Göttin *Mā* von Komana, welche ihr wohl gleichgestellt wurde (*Māh* heisst auch im Avesta die Mondgöttin), in heiligen Städten von zahlreichen männlichen und weiblichen Hierodulen verehrt (Strab. XII 559. XV 733). In Lydien dagegen blieb der Ritus den altpersischen Gebräuchen treu (Paus. V 27, 5; vgl. De Harlez a. a. O. CLIV). Es wurden allerdings in Philadelphia (*Ἀναείτεια* Waddington a. a. O.) und Hypaipa (*Ἀρτεμίσια* Rev. archéol. a. a. O. 114. Athen. Mitt. a. a. O.) Spiele nach griechischer Art mit ihrem Kult verbunden. Diesem wechselnden Charakter entsprechend wurde A. verschieden genannt. In Lydien wurde sie der Magna Mater gleichgestellt und neben dem einheimischen Gotte Men angerufen (Rev. archéol. a. a. O. 107. Bull. hell.

1884, 376. Leemans a. a. O. nr. 3. 4. 5). Daher der Beiname Ἀζιοττηνή, der ihr in Maeonia gegeben wird (Leemans nr. 7, s. auch Ἀζιοττηνός). Die Griechen haben sie zuweilen mit Athena (Plut. Artax. 3; vgl. Hoffmann a. a. O. 136), zuweilen mit Aphrodite identificiert (Herodot. I 131: ἐπιμεμαθήκασι δὲ καὶ τῇ Οὐρανίῃ θύειν, παρά τε Ἀσσυρίων μαθόντες καὶ Ἀραβίων· καλέουσι δὲ Ἀσσύριοι τὴν Ἀφροδίτην Μύλιττα, Ἀράβιοι δὲ Ἀλιλάτ, Πέρσαι δὲ Μίτραν, dazu Ed. Meyer in Roschers Lexik. I 332. Berosos bei Clem. Alex. a. a. O. Agathias II 24. Iamblich bei Photius Bibl. 94 p. 75 b; vgl. Hesych. Περσιθέα· ἡ Ἀφροδίτη), gewöhnlich aber als eine Artemis angesehen: Ἄρτεμις Περσική (Paus. VII 6, 6. Eckhel III 104. Bull. hell. XI 95; vgl. Tacit. ann. III 62) oder Περσία (Diod. V 77. Plut. Lucull. 24). Da der Stier ihr gewidmet wurde (Plut. a. O.), wurde sie der Artemis Tauropolos oder Ταυρική gleichgestellt, sowohl in Lydien (Paus. III 16, 8; vgl. CIG 3127, 60. 70. 104ff., wo eine persische Besatzung bei ἡ Ταυροπόλος schwört), als in Kappadokien (Kastabala, Strab. XII 537) und in Armenien (Strab. XI 512. Procop. bell. Pers. I 17 p. 83f.; bell. Goth. IV 5 p. 480). Selbst ihr Name wurde in Ταναΐς umgestaltet (Strab. XI 532. Clem. Alex. a. O. Dio Cass. XXXVI 48. 53), um sie mit dem gleichnamigen Flusse in Verbindung zu bringen (Iamblich. a. a. O.; vgl. Hoffmann a. a. O. 135). Ohne Zweifel ist aus diesem Kultus das *Taurobolium* (ursprünglich *Tauropolium*) ins Abendland gelangt (vgl. Hesych. Ταυροπόλια· ἃ εἰς ἑορτὴν ἄγουσιν Ἀρτέμιδι). Die seltenen Darstellungen der A. zeigen uns dieselbe teils neben dem Sonnengotte, mit der Mondsichel hinter dem Kopfe, einen Hirsch auf jeder Seite und den Oberkörper mit Brüsten bedeckt, wie die asiatische Artemis (Leemans a. a. O. nr. 1), teils ohne Attribute als eine stehende, mit langem Gewand bekleidete Frau, welche die rechte Hand mit nach aussen gekehrter Innenfläche erhebt (als Schutzgöttin? ebd. 2. 3. 5. 7). Die sog. persische Artemis der schwarzfigurigen Vasen hat mit A. und Persien überhaupt nichts zu thun (vgl. neuerdings Studniczka Kyrene 1890, 154ff.). Windischmann Die persische Anahita (Abh. der bayr. Akad. VIII) 1856. Ed. Meyer in Roschers Lexik. I 330ff. Über die Beziehungen zum Taurobolium Rev. archéol. 1888 II 132ff. Rev. phil. 1893, 195. Vgl. Boreitene, Nana.

[Cumont.]

Anakaia (Ἀνακαία, Ἀνακαιεύς, Ἀνακᾶσι), kleinerer attischer Demos der Phyle Hippothoontis, vermutlich im Norden oder Westen der Landschaft (in der Trittys Dekeleia oder Trittys Eleusis) gelegen. Unzulässig ist jedenfalls die Identificierung von A. mit der heute Anakása genannten Örtlichkeit am linken Ufer des mittleren Kephisos (Surmelis Ἀττικά 104. Dragumis Ἀθήναιον X 47ff.; vgl. aber neuere Ortsnamen wie Kasa, Malakása); ebensowenig hat A. mit den Ἀνακες zu thun (Hanriot Recherch. s. l. dèmes 176ff., welcher unseren Demos daher in der Nähe von Aphidna oder Plotheia sucht). [Milchhoefer.]

Anakalypteria (ἀνακαλυπτήρια) sind ein wesentlicher Teil der Hochzeitsfeier; sie bedeuten, wie schon der Name zeigt, das erste unverschleierte Auftreten der Braut vor dem Bräutigam und den Gästen. Wenn Timaios frg. 149 (FHG I 231) von Agathokles erzählt, dass er seine Base, die einem anderen vermählt wurde, ἐκ τῶν ἀνακαλυπτηρίων entführte, so meinte er einfach ‚von der Hochzeitsfeier'. Übertragen sind es auch die Hochzeitsgeschenke, die vom Bräutigam (Poll. III 36) und auch von Verwandten und Freunden (Harpocr.) gegeben wurden. Die Namen werden bei Poll. III 39 und den Lexikographen (Hesych. s. ὀπτήρια. Moeris 205, 24) verschieden angegeben, und die Definitionen schwanken, zumeist wohl durch ungeschickte Compilation; dies ist nur im Zusammenhange zu erledigen (s. Hochzeit). Vgl. Blümner Griech. Priv.-Alt. 266, 23. Daremberg et Saglio Diction. I 261. Wie so viele andere menschliche Verhältnisse, wurden auch die A. auf die Götter übertragen. Im Sinne der Hochzeitsfeier bei den Δήμητρος Ἀ. zu Eleusis (nach R. Förster Raub und Rückkehr der Persephone 20, 4 der Anfang der heiligen δρώμενα bei der Mysterienfeier, Synes. enc. calv. 70 P.), den sicilischen τῆς Περσεφόνης Ἀ. (Schol. rec. Pind. Ol. VI 160 B.) oder Θεογάμια (Poll. I 37), als Hochzeitsgeschenke bei den Dichtern und sonst in erhabener Redeweise. So hatte Zeus der Kore, als sie sich mit Pluton vermählte, die Insel Sicilien als ἀνακάλυπτρα oder ἀνακαλυπτήριον verehrt (Timaios? bei Diod. V 2, 3 ∾ Plut. Tim. 8; vgl. Pind. Nem. I 14, das Schol. rec. Pind. Ol. II 14 B. beschränkt dies auf Akragas); nach anderen Localsagen Theben (Euphorion frg. 48 Meineke) und Kyzikos (App. Mithr. 75 braucht den gleichbedeutenden Ausdruck ἐμπρόϊκιον). Vgl. Boeckh Expl. Pind. II 2, 123. Preller Gr. Myth.[3] I 645 (s. Demeter). [Hiller v. Gaertringen.]

Anake (Ἀνάκη), sonst unbekannte Stadt in Achaia, Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Anakeia (Ἀνάκεια), Hauptfest der attischen Anakes, d. h. der Dioskuren (Δελτ. ἀρχ. 1888, 118 nr. 2, 8. CIA II 570. Poll. I 37. Hesych s. Ἀνακείοις und Ἀνάκειον) mit der ἱπποδρομία (Lys. frg. 75 Scheibe) und τριττύα (Paus. bei Eustath. zu Od. p. 1425, 61); vgl. Böttticher Philol. XXII 404ff. [Stengel.]

Anakeion, am Nordabhang der Burg von Athen dicht unter dem Felsen und zwar in der Nähe des jetzt fixierten Agraulions (s. S. 829) und zugleich nicht fern des Theseions gelegen (Paus. I 18, 1. 2 [vgl. Reitz De praep. ὑπὲρ ap. Paus. usu 1891, 64f.]. Aristot. Ἀθ. πολ. 15, 4 [wo wirklich ἐν τῷ Ἀνακείῳ steht]; vgl. Rh. Mus. XLVI 327f. Lucian. Pisc. 42; Timon 10). Es war ein den Dioskuren und einem ‚Hausgeist' ἥρως ἐπιτέγιος (CIA III 290; s. Vischer im N. Schweiz. Mus. III 54) geweihtes Heiligtum, mit Wandgemälden des Polygnot (Vermählung mit den Leukippiden) und des Mikon (Argonautenzug) geschmückt (Paus. a. a. O. Harpokr. s. Πολύγνωτος. Phot. Lex. s. Πολυγνώτου λαγώς. Hesych. s. Πολυγνώτου . . ὄρος). Dass es auch ein Propylaion besass, ist fälschlich aus Polyaen. I 21 geschlossen: seine Worte beziehen sich auf die Burgpropylaeen (s. Arist. Ἀθ. πολ. a. a. O.). Öfters aber wird es als geräumiger militärischer Sammelplatz erwähnt (Polyaen. Arist. a. a. O. Andoc. I 45. Thukyd. VIII 93, 1): es muss sich also vor dem Tempel ein ausgedehnter Bezirk ausgebreitet haben. Eben in diesem Bezirk versammelten sich gewöhnlich, und zwar sicher

schon zur Zeit des Demosthenes (XLV 80; vgl. Bekker An. Gr. I 212, 12; und auch Paroemiogr. Escor. in Revue philol. II 222 Κερκώπων ἀγορά, s. Schoemann zu Isae. 494), die tagelöhnenden Sclaven (unrichtig bringt Curtius Stadtgesch. von Athen 245 Anm. die vermeintliche ‚Verlegung des Standorts der Taglöhner' mit der in hellenistischer Zeit eingetretenen Veränderung des Marktverkehrs zusammen). Übrigens brannte der Tempel zur Zeit des Perikles infolge eines Blitzstrahles nieder (Luc. Tim. 10); eine teilweise Restauration erwähnt eine Inschrift aus dem 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. (Ἐφημ. ἀρχ. 1890, 223 nr. 3, 16). Die Dioskuren wurden hier sowohl als ἄνακες (so schon CIA IV 1 nr. 34 p. 43 u. ö.) wie als σωτῆρες verehrt (CIA III 195 [Altar]. Aelian. var. hist. IV 5. Schol. Lykophr. 504). Ihnen zu Ehren wurde das Fest der Ἀνάκεια (s. d.) begangen; andere Einzelheiten aus einer hier aufgestellten στήλη bei Athen. VI 235, wo auch ihr Priester erwähnt wird, gleichwie CIA III 290. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 221. Curtius Stadtgeschichte XLVI. 70ff. [Wachsmuth.]

Ἄνακες, Ἄνακτες, schützende Gottheiten, ursprünglich ohne Sondernamen, nachmals mit verwandten Wesen, mit den Kabiren, Kureten, Soteres, Θεοὶ μεγάλοι und Dioskuren vermischt, vgl. Preller Griech. Myth.[3] I 696. II 105, 1. Sicheres wissen wir nur von wenigen Orten. 1) Als Ἄνακτες παῖδες wurden sie mit mystischem Kult in Amphissa verehrt. Paus. X 38, 7 zweifelt, ob man sie den Dioskuren, Kureten oder Kabiren gleichsetzen solle; vgl. Lobeck Aglaoph. 1233. Dass die Kabiren in der That als A. gefeiert wurden, bezeugt der Name ihrer Priester ἀνακτοτελέσται, Clem. Al. Protr. 2, 19 p. 16 Pott. 2) In Athen hiessen nach Cic. d. nat. deor. III 53 auch die Tritopatoren *Anaces*, vgl. Lobeck a. a. O. 764. 3) Die Dioskuren wurden als A. verehrt: a) in der Stadt Argos, wo in ihrem Tempel auch Bilder der Leukippiden und ihrer Söhne Anaxis und Mnasinus standen, Paus. II 22, 5—6; b) zwischen Argos und Lerna, Paus. II 36, 6. Weihgeschenke an diese argivischen A. IGA 37. Fränkel Arch. Ztg. XL 383. IGA add. 43 a, doch vgl. Newton Gr. inscr. in the Brit. Mus. CXXXVIII. Fränkel a. a. O. 385. Über andere Beziehungen der Dioskuren zu Argos vgl. Preller Griech. Myth. II 99; c) in Epidauros, Ἐφ. ἀρχ. 1883, 155 nr. 56; d) in Athen, wo sie als Ἄ. (CIA I 3, 10. 34 [dazu IV p. 63]. 206, 5. 210, 26. II 679, 10. 699. 30 u. ö.) oder Ἀνακοί (Ael. Dion. b. Eustath. zu Od. p. 1425, 59. Et. Magn. Herodian II 647. 11 Lentz. Angermann in Curtius Studien III 117ff.) jenes berühmte Heiligtum, das Anakeion (s. d.) besassen. Hier wurden sie zugleich mit ihren Söhnen (Paus. I 18, 1) und einem Heros Epitegios (CIA III 290) verehrt; ihr Hauptfest bildeten die Anakeia (s. d.). Festliche Mahle wurden ihnen im Prytaneion (Athen. IV 137 c. R. Schoell Herm. VI 17) und wahrscheinlich auch im Anakeion (Athen. VI 235 b) veranstaltet, vgl. das Bild einer attischen Lekythos, Fröhner deux peintur. de vases gr. Roscher Myth. Lex. I 1170. Deneken De theoxeniis, Dissert. Berlin 1881, 5. 23. Ein Altar der Σωτήροιν Ἀνάκοιν τε Διοσκόροιν CIA III 195. Nach der späteren Sage hat Menestheus den Kult der A. gestiftet, aus Dankbarkeit dafür, dass die Dioskuren bei ihrem Einfall in Attika Land und Leute geschont und sich willig den eleusinischen Weihen unterzogen hatten, Plut. Thes. 33. Aelian. var. hist. IV 5. Schol. Lykophr. 504. Aristid. I 607 Dind.; in Verbindung mit dieser Angabe werden die A. richtig als εὐεργέται und σωτῆρες (vgl. Alkiphr. ep. III 68. Schol. Eurip. Hipp. 88) erklärt, ihr Name jedoch fälschlich von ἀνακῶς ἔχειν, von der ἀνάσχεσις τῶν δεινῶν oder von ἀνεκάς = ἄνω abgeleitet, Plut. a. a. O. und Num. 13. Eustath. zu Il. p. 21, 15; Od. p. 1425, 59. Et. Magn. s. Ἀνακοί. Hesych. s. Ἄνακας. [Jessen.]

Anakles (Ἀνακλῆς), attischer Vasenmaler des jüngeren schwarzfigurigen Stils, einer der treffend als Kleinmeister bezeichneten Fabrikanten zierlicher Trinkschalen (Charakteristik derselben bei Klein Euphronios[2] 32f.). Erhalten sind von ihm zwei Schalen, deren eine (Berlin 1801, abgeb. Wiener Vorlegebl. 1889 VII 3: jederseits Herakles Hydrakampf) er mit Nikosthenes (s. d.) gemeinschaftlich arbeitete, während er die andere (Bull. d. Inst. 1835, 126: jederseits ein Ziegenbock) allein signierte. Ausserdem weist ihm Klein wahrscheinlich mit Recht eine dritte Schale (Berlin 1766: A. Weidender Ziegenbock. B. Silen in obscöner Stellung) zu, deren Inschriften Furtwängler (Beschreibung der Vasensamml. im Antiquarium I 293) wohl irrtümlich als sinnlos bezeichnet. Dagegen ist bei einer vierten Schale (Bull. d. Inst. 1865, 146) die Urheberschaft zwischen A. und Sokles (s. d.) streitig. Vgl. Klein Vasen mit Meistersign.[2] 75f. [Wernicke.]

Anakleteria (Ἀνακλητήρια) werden bei Polybios XVIII 55 (38), 3 und XXVIII 12 (10), 8 die Feierlichkeiten der Ausrufung eines minderjährigen aegyptischen Königs bei dessen Mündigkeitserklärung genannt, und zwar beziehen sich die citierten Stellen auf Ptolemaios Epiphanes und auf Philometor. Dieselben Feierlichkeiten meint Diodor XXXIII 13. Die Inschrift von Rosette CIG 4697 meint nicht den Tag der ἀνακλητήρια, sondern des Regierungsantritts des unter Vormundschaft stehenden Königs in der Schilderung der gebotenen Feste. Die im Commentar zur Inschrift nach Letronne citierten Stellen Schol. Germanic. p. 71 ed. Buhle, Hieronym. in Daniel. p. 1128 beziehen sich wohl auch nur auf die Festlichkeiten des Regierungsantritts. Feierlichkeiten beim Regierungsantritt des Königs im Heiligtum werden auch für die Perser von Plutarch Artax. 3 berichtet. [Szanto.]

Anaklethra (ἡ Ἀνακλήθρα Paus., Ἀνακληθρίς Etym. M.), ein Stein in der Nähe des Prytaneion von Megara, auf welchem sitzend (Etym. M.) Demeter ihre geraubte Tochter rief; dem entsprachen die δρώμενα der Frauen, Paus. I 43, 2. Etym. M. s. Ἀνακληθρίς. Ein ähnlicher Brauch in Eleusis, Apd. περὶ θεῶν frg. 36 (FHG I 434). R. Förster Raub u. d. Rückkehr der Persephone 21. [Hiller v. Gaertringen.]

Anakos, ein alter Flötenspieler in einem Epigramm bei Athen. XIV 129 A (aus Amphion ἐν δευτέρῳ περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι μουσείου): Ἀμφότερ' ὠρχεύμην τε καὶ ἐν Μώσαις ἐδίδασκον ἄνδρας, ὁ δ' αὐλητὰς ἦν Ἄνακος Φιαλεύς· εἰμὶ δὲ Βαχχιάδας Σικυώνιος κτλ. Preger Inscriptiones Graecae metricae (1891) 112 nr. 141. Der Name kann

schwerlich als Koseform zu der Ἀνα-Gruppe gestellt werden (Fick Personenn. 11), eher zu Ἄνακες (= Dioskuren); vgl. aber Ἄστ-ακος, Νάνν-ακος (s. d.). [Crusius.]

Anakreon (Ἀνακρέων; vgl. Fick Personenn. 121). **1)** Lyriker.

Litteratur (abgesehen von den Handbüchern): A. Aus dem Altertum (s. Bergk Anacr. fragm. p. 215ff.). Poetische Charakteristik von Kritias frg. 7, PLG⁴ II 283. Kritische Arbeiten (Ausgabe?) von Zenodot (Schol. Pind. Ol. III 52 = frg. 51, Susemihl Gr. Litt. i. d. Alex. Zeit I 334), Aristarch, Tenaros (Athen. XV 672 A), Hauptausgabe wahrscheinlich von Aristophanes von Byzanz (Aelian. n. a. VII 39. Nauck Aristoph. Byz. 60. Bergk Anacr. p. 26. Welcker Kl. Schr. II 369. Susemihl a. O. 436f. 459), der die treffliche, auf musikalisch-rhythmischer Unterlage beruhende Kolometrie durchgeführt haben wird. Chamaileon περὶ Ἀνακρέοντος Athen. XII 533 E. Didymos behandelte die Frage *libidinosior Anacreon an ebriosior vixerit* (Seneca Ep. 88), wohl im Zusammenhange eines grösseren Werkes (περὶ λυρικῶν ποιητῶν? s. Didymi frg. ed. Schmidt p. 384f. 390. Susemihl a. O. II 206, 330). Samische Localschriftsteller, wie Alexis, überlieferten Einzelzüge (Athen. XII 540 D = FHG IV 299, s. u. I), die das alte, schon von den Logographen in Zusammenhang mit Polykrates und den sieben Weisen gezeichnete Bild des Dichters (Herod. III 121 u. a., s. u.) vervollständigen sollten. Ein spärlicher Bios bei Suidas (Hesychius Mil. p. 12 Fl.). B. Moderne Arbeiten: für Einzelfragen noch jetzt unentbehrlich Anacreontis carminum reliquiae ed. Th. Bergk, Lips. 1834, weitergeführt in den PLG III⁴ p. 252ff. (³ 1011ff.) und besonders in der Gr. L.-G. II 337ff. Welcker Kl. Schr. I 251ff. III 356ff. Schneidewin Zschr. f. Alterth.-Wiss. 1835, 508ff. Letzte ausführliche Darstellung bei Flach Griech. Lyrik 523ff.; vgl. 447f. 604ff. (in vielen Einzelheiten und in der Gesamtauffassung anfechtbar). Über die Anakreonteen s. Nr. III.

I. Biographisches. A. heisst durchweg ὁ Τήϊος, *Teius poeta*; s. Aristoph. Thesm. 161. Kritias frg. 7, 2 .. Ἀνακρέοντα Τέως εἰς Ἑλλάδ' ἀνῆγεν. Er stammt aus der ionischen Stadt (nicht Insel, wie Christ auch in der zweiten Auflage der Litt.-Gesch. schreibt S. 130) Teos, in der Nähe von Hauptsitzen iambisch-elegischer Dichtung, wie Klazomenai, Kolophon, Ephesos. Nach Suid.-Hesych. ist er Σκυθίνου υἱός· οἱ δὲ Εὐμήλου, οἱ δὲ Παρθενίου, οἱ δὲ Ἀριστοκρίτου ἐδόξασαν. Der Name Parthenios wird, wie der Name Dios bei Hesiod, aus einer Gedichtstelle herausgelesen sein; vgl. z. B. frg. 4. 13 A. Die Quelle des Hesychios erkannte dem Skythinos den besten Anspruch zu. Vgl. auch das Basenbruchstück bei Visconti Icon. Gr. I p. 74. In der That begegnen wir später einem Iambographen Skythinos auf Teos (Bergk PLG II 505f.; Anacr. frg. p. 118), der mit dem älteren Namensvetter und A. zusammenhängen mag; der Gedanke an ein Missverständnis (aus Stellen wie 21, 10) ist danach ausgeschlossen. Die Lebenszeit des A. bestimmt sich nach dem Auftreten des Harpagos und der Regierung des Polykrates und Hipparch. Strabon XIV 644: Τέως ... ἔνθεν Ἀνακρέων ὁ μελοποιός, ἐφ' οὗ Τήιοι τὴν πόλιν ἐκλιπόντες εἰς Ἄβδηρα ἀπῴκησαν .. οἳ φέροντες τὴν τῶν Περσῶν ὕβριν, ἀφ' οὗ καὶ τοῦτ' εἴρηται· Ἄβδηρα καλὴ Τηΐων ἀποικίη (ein Vers des A.?). Mit Recht nimmt man ziemlich allgemein an, dass es sich hier um das Auftreten des Harpagos handelt (545), wonach auch Theognis datiert wurde. Aristoxenos bei Theodor. Arithm. 40 B = FHG II 279, 23: μέχρι .. τῶν Ἀνακρέοντός τε καὶ Πολυκράτους χρόνων καὶ τῆς ὑπὸ Ἅρπάγου τοῦ Μήδου Ἰώνων πολιορκίας καὶ ἀνασάσεως, ἣν Φωκαεῖς φυγόντες Μασσαλίαν ᾤκησαν. Wenn Suidas vielmehr τὴν Ἰστιαίου ἐπανάστασιν (500) erwähnt, so ist das einfach ein Versehen, das Flach (530f.) nicht hätte rechtfertigen dürfen. Von diesen Dingen muss wiederholt bei A. die Rede gewesen sein, s. frg. 36 αἰνοπαθῆ πατρίδ' ἐπόψομαι. 38. 72 (die Stadt ist verfallen). 79 (Barbaren auf dem Boden der Heimat?). A. scheint Abdera gekannt zu haben; vgl. frg. 100. 130 und die angeführte irrtümliche Suidasstelle. Dass er am Ende seiner Laufbahn als vielbegehrter Sangesmeister in die abgelegene nordische Stadt gezogen sei, wie Flach der Suidasnotiz zu Liebe annimmt, ist wenig wahrscheinlich; eher mag er, wie die Früheren annahmen (auch Bergk Gr. L.-G. II 337), mit seinen Landsleuten als junger Mann übergesiedelt sein. Die übrigen chronologischen Irrtümer bei Suidas (γέγονε κατὰ Πολυκράτην .. ὀλυμπιάδι νβ', falsche Auffassung des γέγονε als *natus est* und irrtümliche Rückdatierung um ein Menschenalter) sind schon von Rohde Rh. Mus. XXXIII 190 richtig beleuchtet worden. Correcter Eus.-Hieron. Ol. 62, 2 A. 60, 4 F.

Die zahlreichen biographischen Einzelzüge bei Späteren haben, bei dem oben angedeuteten Charakter der Quellen, nur sehr bedingten Wert (die rührende Geschichte von dem treuen Hunde bei Tzetz. Chil. IV 235ff. wird erst von dem Byzantiner auf den Dichter übertragen sein; Aelian, die Quelle des Tzetzes, erzählt sie von einem kolophonischen Kaufmann, der in Teos Geschäfte hat; s. O. Jahn Abh. d. Sächs. Ges. d. W. VIII 1861, 732ff. Harder de Jo. Tzetzae hist. fontibus. Kiliae 1886, 45). Nach Teos führt Maxim. Tyr. 27, 2: Dem trunkenen A. kommt ἐν Ἰώνων ἀγορᾷ ἐν Πανιωνίῳ eine Amme mit einem Kinde in den Weg, er schimpft und flucht über das Kleine, und zur Strafe muss er es später, nach der Verwünschung der Wärterin, ἔτι πλείω ἑταιρέσαι, denn es ist der schöne Kleobul (frg. 2f.); eine Anekdote, wie sie die alten Biographien von Homer Hesiod Aesop enthalten. Dass Kleobul als Teier hingestellt wird, mag richtig aus den Gedichten geschlossen sein. In Teos und Abdera werden einige Dichtungen kriegerischen Inhalts entstanden sein, frg. 28: Flucht aus einem Kampfe, wohl mit Barbaren, in Anlehnung an Archilochos (frg. 4—6) und Alkaios (frg. 32), aber schwerlich ohne persönlichen Anlass; vgl. frg. 70. 80. 91. Auch die persönlichen Angriffe in derben, frischen Spottgedichten, ganz nach Art des älteren Iambos, wird man am ersten in diese Frühzeit setzen: frg. 21 (Artemon und Eurypyle). 30 (Strattis ὁ λ(μ)υροποιός). 68 (φαλακρὸς Ἄλεξις). 156f. 164 (Eurypyle?). Eurypyle Artemon Alexis scheinen in seinem Leben eine ähnliche Rolle gespielt zu haben, wie Neobule mit ihren Werbern und Verwandten bei Archilochos. Die offenbar ernste Neigung wird

man am ersten dem jungen Dichter zutrauen. Aus frg. 14 hat man (Chamaileon bei Athen. XIII 599 u. a.) ein Verhältnis des A. zu Sappho herausgelesen, das schon von Hermesianax (Athen. XIII 547 v. 50) romanhaft ausgeschmückt wurde; der Dichter sprach aber nur von einem Mädchen aus Lesbos, und zwar von einer jungen, tanzfrohen Hetaere, die seines weissen Haares spottet. Kaum glaublich, dass man auf diese Autoschediasmen neuerdings Wert gelegt hat, s. o. S. 1500f. Die Wanderungen des A. von Teos und Samos nach Lesbos, von denen Hermesianax a. O. berichtet, sind natürlich nur eine Consequenz dieser Fictionen. Die frischen Trochaeen an das ‚Thrakerfüllen' frg. 75 werden in diese Frühzeit gehören, ebenso frg. 17 (.. κωμάζων παῖδι ἁβρῇ) und das zweifelhafte frg. 72b (an Asteris).

Wann A. nach Samos berufen wurde, ist nicht sicher zu bestimmen. Als intimer Freund des Gewalthabers erscheint er bei Herodot III 121; hier ist er sogar bei politischen Verhandlungen zugegen; vgl. Strab. XIV 638 und andere Spätlinge, Maxim. Tyr. 27, 2. 37, 5. Himer. 30, 3 (novellistische Erfindung). Seine Aufgabe ist die künstlerische Verklärung der Geselligkeit an dem glänzenden Fürstenhofe. Die meisten bei A. gepriesenen καλοί werden Lieblingssclaven oder Pagen aus der Umgebung des Polykrates gewesen sein, s. Maxim. Tyr. 37, 5. Megistes: frg. 16. 41. 74. Anth. Pal. VII 27, 5. Simalos: frg. 22 Σίμαλον εἶδον ἐν χορῷ, also wohl ein Freigeborener. Leukaspis: 18. Pythomandros: 61. Bathyllos ist in den uns erhaltenen echten Fragmenten nirgends nachweisbar. Wenn Bergk frg. 20 auf ihn bezieht (missverstanden von Flach 548), so ist dies eine ziemlich in der Luft stehende Hypothese. Wiederholt findet sich der Name in einer Gruppe der Anakreonteen (9, 10. 14, 8); ebenso ist er typisch bei den Hellenisten (Anth. Pal. VII 30. 31 u. ö. Maxim. Tyr. 37, 5) und Römern (Horaz Ep. 14, 9 *Samio Bathyllo*, danach benennt sich ein Tänzer Bathyllos, Athen. I 20 D. Dio Cass. LIV 17). Bathyllos mag bei A. vorgekommen, aber dadurch besonders in den Vordergrund getreten sein, dass sich die Epigrammen- und Novellenpoesie und später die Anakreontik seiner besonders annahm. Am umfänglichsten sind die auf den Thraker Smerdies, wohl einen Freigelassenen, bezüglichen Bruchstücke, frg. 5. 47ff.; vgl. Anth. Pal. VII 25, 8 τὸν Σμερδίεω Θρῇκα .. πόθον. 27, 6 ἦ Κίκονα Θρῇκός Σμερδίεω πλόκαμον. Das weibliche Geschlecht scheint in dieser Periode dagegen zurückzutreten; als γέρων spricht A. aber zu einer κούρα frg. 76. Ähnlich wohl 51f. 118 (Kallikrite). Der spätere Anekdoten-Klatsch wusste, dass Smerdies gegenüber Fürst und Dichter Nebenbuhler gewesen waren; Alexis bei Athen. XII 540 E = FHG IV 299, 2: Polykrates περὶ τὰς τῶν ἀρρένων ὁμιλίας ἐπτοημένος ὡς καὶ ἀντερᾶν Ἀνακρέοντι τῷ ποιητῇ· ὅτε καὶ δι' ὀργὴν ἀτέκνειρε τὸν ἐρώμενον (Smerdies). Was es damit auf sich hat, wird klar durch Aelian. v. h. IX 4, der dieselbe Geschichte erzählt und hinzufügt: ὁ δὲ (Anakreon) οὐ προσεποιήσατο αἰτᾶσθαι τὸν Πολυκράτη ..., μετήγαγε δὲ τὸ ἔγκλημα ἐπὶ τὸ μειράκιον ἐν οἷς ἐπεκάλει τόλμαν αὐτῷ ... ὁπλισαμένῳ κατὰ τῶν ἑαυτοῦ τριχῶν; vgl. die Bruchstücke des Gedichtes frg. 48f. Es ist klar, dass die erste Hälfte der Nachricht — Polykrates als Nebenbuhler und Strafvollstrecker — novellistische Dichtung ist, angesponnen an ein Lied des A., in dem von der Unthat des Polykrates einfach deshalb nichts erzählt wurde, weil der Dichter nichts davon wusste. Das Beispiel ist methodisch wichtig; manche verwandte Notiz wird ähnlich entstanden sein. Auffällig ist es, dass Polykrates in unseren Bruchstücken nirgends direct erwähnt wird, während doch Strabon bezeugt, dass πᾶσα ἡ ποίησις (des A.) πλήρης ἐστὶ τῆς περὶ αὐτοῦ μνήμης (XIV 638). Strabon mag unter dem Einfluss der biographischen Überlieferung einigermassen übertrieben haben. Doch wird wiederholt auf samische Verhältnisse Bezug genommen. Der Heratempel frg. 34 (freilich Conjectur) wird der samische sein. Von dem politischen Umschwung auf der Insel spricht frg. 16: die ἁλιεῖς vom Strande (Ἁλιεῖς, argivisch?) walten in der heiligen Stadt der Nymphen (= Samos mit dem Heratempel, s. Hesych. s. Ἄστυ Νυμφέων. Athen. XV 672 B), vermutlich zu combinieren mit dem Verse ἔκητι Συλοσῶντος εὐρυχωρίη (Paroemiogr., Crusius Anal. p. 140), der, wie mancher verwandte (frg. 85), von A. herrühren wird. Wir würden damit ein interessantes Zeugnis dafür gewinnen, dass A. dem Polykrates auch im Tode (522) Treue hielt und mit der Neugestaltung der Verhältnisse unter Syloson (Duncker G. d. A. VI 530) nicht einverstanden war.

Jedenfalls taucht er bald nach der Ermordung des samischen Fürsten in Athen auf; Hipparchos, der den Dichter (nach einer modernen Hypothese bei einem früheren Aufenthalte in Athen, s. Welcker Kl. Schr. I 253f.) schon früher kennen gelernt hatte, soll einen Fünfzigruderer geschickt haben, um ihn an seinen Hof zu holen (Ps.-Plat. Hipparch 228 C, daraus Aelian v. h. VIII 2). Hier wehte eine ähnliche Luft, wie an dem samischen Hofe. Zu Xanthippos, dem Vater des Perikles, dessen er in einem Liede an Polykrates gedacht zu haben scheint (Himer. V 3 ἔχαιρε μὲν Ἀ. εἰς Πολυκράτους στελλόμενος [bildlich?] τὸν μέγαν Ξάνθιππον προσφθέγξασθαι, frg. 126 Bgk., Welcker I 253), hatte A. wohl alte Beziehungen. Die οἰκία Κριτίου τοῦ Δρωπίδου wurde von ihm besungen ὡς διαφέρουσα κάλλει τε καὶ ἀρετῇ καὶ τῇ ἄλλῃ λεγομένῃ εὐδαιμονίᾳ nach Plato Charm. 157 E; beim Schol. Aisch. Prom. 128 heisst A. geradezu Κριτίου ἐρών. Ein Nachfahr, der jüngere Kritias, zahlte dem Dichter den Dank in einer glänzenden poetischen Charakteristik (s. o.). Von Kunstgenossen traf A. an dem Pisistratidenhofe den Lyriker Simonides an; Beziehungen auf ihn sind in den Fragmenten jedoch nicht nachzuweisen.

Auch dies Verhältnis hatte keinen Bestand: Hipparch, des Dichters Gönner, fiel 514 durch Harmodios. Über die weiteren Lebensschicksale des Dichters versagt die Überlieferung. Doch hat man wohl mit Recht vermutet, dass er sich an den Hof der Aleuaden in Larissa begeben habe, wie Simonides. Auf thessalische Verhältnisse beziehen sich einige Epigramme, Anth. Pal. VI 142 = frg. 103, auf den Θεσσαλίας .. ἀρχὸς Ἐγεκρατίδας (Förster Die Sieger in den olympischen Spielen S. 12) Anth. Pal. VI 136 = frg. 109. Die Notiz bei Suidas, dass der Dichter um 500 infolge des

Ioneraufstandes von Teos nach Abdera geflüchtet sei, scheint auf einem Missverständnisse zu beruhen (s. o. S. 2036). Ein Epigramm, Anth. Pal. VII 25, angeblich von Simonides (frg. 184 p. 512), will für das Grab des Dichters auf Teos bestimmt sein. Aber die Verse sind jüngeren Ursprungs und können sich auf ein Kenotaph in Teos beziehen, wenn sie überhaupt ernst zu nehmen sind. Eine Porträtstatue des A. in Teos kannte Theokrit, Anth. Pal. IX 599 = Ep. 16; Jahn möchte teische Münztypen darauf zurückführen. Man wollte wissen, dass der Dichter 85 Jahre alt geworden sei (Ps.-Luc. Macrob. 26; vgl. Val. Max. IX 12, 8 *statum humanae vitae supergresso*); damit würde man, da man die *ἀκμή* auf 532, die Geburt auf 572 gesetzt zu haben scheint, bis über 488 hinunter kommen, also bis über den ersten Perserkrieg, den er, wie sein Kunstgenosse Simonides, dichterisch verherrlicht haben könnte. Urkundliche Anhaltspunkte finden sich aber für solche Combinationen in den Fragmenten nicht, und es wäre leicht möglich, dass man novellistische Ausschmückungen dafür gehalten hätte. Sein Lebensende ist ja, wie das der meisten Dichter, von der Anekdote in Beschlag genommen: er soll, nach einem epigrammatischen Einfall, an einer Weinbeere erstickt sein, wie Sophokles, Anth. Pal. VII 20. Philol. Anz. XV 1885, 634. Doch ist es sicher, dass der Dichter ein hohes Alter erreichte. Auch in manchen echten Fragmenten spricht er von seinem weissen Haar (frg. 14, 7, zweifelhaft frg. 43) und seinem grauen Bart (frg. 25). Gerade dies uns wenig sympathische Bild haben die Späteren, insbesondere die nachchristlichen Anakreonteendichter, mit Vorliebe festgehalten (s. Bergk Anacr. frg. 11); als Greis wird A. bezeichnet Anth. Plan. 306f. (Leon.). 308 (Eugen.). 309. Anth. Pal. IX 209 (der Interpolator des Krinagoras). Ovid. ars am. III 330. Gell. XIX 9. Lieder aus der letzten Periode, in denen die liebenswürdige Kunst des Poeten in eine süssliche, conventionelle Manier ausgeartet zu sein scheint, waren die ihnen congenialen Vorbilder, an die sie sich anschlossen. Die Athener ehrten den Dichter durch ein Standbild auf der Akropolis neben dem seines Freundes Xanthippos, Paus. I 25, 1: *τοῦ δὲ Ξανθίππου πλησίον ἕστηκεν Ἀνακρέων ὁ Τήιος, πρῶτος μετὰ Σαπφὼ τὴν Λεσβίαν τὰ πολλὰ ὧν ἔγραψεν ἐρωτικὰ ποιήσας· καί οἱ τὸ σχῆμά ἐστιν οἷον ᾄδοντος ἂν ἐν μέθῃ γένοιτο ἀνθρώπου.* Die Auffassung (*ἐν μέθῃ*!) kommt auf Conto der späten Quelle des Pausanias; von späten Epigrammatikern (Leonidas [?] Anthol. Plan. 306f.) wird sie in einer Phantasieschilderung — die aber mit der athenischen Statue doch wohl zusammenhängen soll, ohne dass man an Autopsie denken dürfte — ins Widerliche und Alberne gesteigert. Die Teier prägten sein Bild auf ihre Münzen in zwei Typen, sitzend und (fast nackt) stehend, s. Visconti Icon. Gr. 3, 6 p. 74. O. Jahn Darstell. gr. Dichter auf Vasenbildern, Abh. d. sächs. Ges. d. W. VIII (1861) 730 Taf. VIII 8. Bürchner Ztschr. f. Numism. IX 11f. Taf. 4, 11. Head HN 512. Auch das Saiteninstrument auf teischen Münzen (Head 511) mag auf A. gehen. Inschriftlich beglaubigt ist eine vor kurzem entdeckte Darstellung in Büstenform; vgl. Notizie degli Scavi 1884, 42: *busto virile barbato teniato .., nel cui*

soccolo leggesi: ΑΝΑΚΡΕΩΝ / ΛΥΡΙΚΟC. Eine Abbildung im Bullet. arch. com. XII 25 Taf. II (C. L. Visconti) und in der Archaeol. Zeitung XLII (1884) 151 Taf. XI 2 (P. Wolters). Der Kopf zeigt eine ganz frappante Ähnlichkeit mit den Zügen eines stehenden fast nackten Kitharspielers in der Villa Borghese (1835 mit einer ähnlichen Statue gefunden; vgl. Bullet. d. Inst. 1836, 9. 1853, 20. 1860, 3. 1867, 135 u. a.; bei Wolters a. O. 149). Man hatte für ihn die Namen Tyrtaios Pindar (ganz unpassend) Alkaios (besser) vorgeschlagen, und pflegte A., besonders seit einem bekannten Aufsatze Brunns (Ann. d. Inst. 1859, 155ff., zuletzt Baumeister Denkm. 79f.), ziemlich allgemein in einer an gleichem Platze gefundenen und aufgestellten sitzenden Statue zu erkennen; sehr berechtigte Zweifel äusserte nur Bernoulli Bildn. d. Gr. 7. Die von Wolters mitgeteilte Beobachtung braucht nur ausgesprochen zu werden, um diese Vermutungen ein für allemal abzuthun. Obendrein passt der energische Kopf des sitzenden Dichters mit seinem kurzen Haar und den starken, leicht zusammengezogenen Brauen doch wenig zu der Vorstellung, die wir uns von A. machen, und auf den Kopf kommt es doch wohl mehr an, als auf die von Brunn über Gebühr betonte Pose. Allerneustens endlich hat R. Kekulé Arch. Jahrb. VII (1892) 119ff. drei weitere Exemplare dieses Typus hinzugefügt: einen Kopf im Berliner Museum (a. O. T. 3), nach Kekulé die treuste und älteste Wiederholung, griechische Arbeit; einen Kopf im Park von Glienecke bei Berlin; einen Kopf auf einer Zeichnung Heemskerks (Michaelis Arch. Jahrb. VI 145). S. auch A. Michaelis Zeitschr. f. bild. K. N.F. IV (1893) 785. A. zeigt auf den Büsten wie auf der Statue sanft gelocktes, in der Mitte gescheiteltes Haar mit einer Taenie — wohl der *μίτρα* seiner Dichtungen, s. Aristoph. Thesm. 161f. Anacr. frg. 65, 2 — und einen gelockten, weichen Bart, beides sehr charakteristisch; auch die feinen Gesichtszüge, insbesondere die halbgeöffneten, sinnlichen Lippen und die glatten Wangen, nicht weniger die weichen und doch schlanken Körperformen, wirken nach der gleichen Richtung. Wir haben eine vortreffliche Schöpfung griechischer Plastik vor uns, dem sitzenden Poeten der Villa Borghese (Alkaios?) mindestens ebenbürtig; nach Kekulé war das Original eine Bronzestatue des 5. Jhdts., vielleicht des Kresilas (vgl. aber Six Arch. Jahrb. VII 188. 19). Auch die griechische Kleinkunst hat den Dichter darzustellen versucht, ein glänzendes Zeugnis für seine Volkstümlichkeit. Zwar darf man in den Vasenbildern, die Kitharoeden mit einem Hündchen zeigen, bei der Wertlosigkeit des Tzetzeszeugnisses (oben S. 2036) A. nicht mehr erkennen (O. Jahn a. O. 732ff.). Wir besitzen aber ein Vulcenter Vasenbild im britischen Museum (*ANAKP* als Kitharoede, neben ihm zuhörende Jünglinge, s. O. Jahn a. O. 724ff. Taf. III). A. im reifen Mannesalter, wie in dem besprochenen statuarischen Typus, aber keineswegs als Greis. Die fatale Vorstellung des weinseligen, verliebten Alten scheint erst in späthellenistischer Zeit das Feld gewonnen zu haben.

II. Die Dichtungen des Anakreon. Citiert werden drei Bücher, frg. 13 (Glykoneen) *ἐν*

τῷ πρώτῳ; frg. 91 (ionische Tetrameter) *ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν μελῶν*, frg. 16 (es werden gegen Bergk mit Blass Ionici herzustellen sein) ebenso, frg. 60 *ἐν δευτέρῳ* (ionische Tetrameter mit Anaklasis); frg. 63b (ionische Dimeter mit Anaklasis) *libro tertio*, frg. 127 (⏑⏑]–⏑–⏑–⏑, ebenso?) *ἐν γ'*. Die Sammlung scheint, wie schon Bergk vermutete, in der Hauptsache nach metrischen Gesichtspunkten geordnet zu sein. Von einer *πεντὰς βίβλων . . . Ἀνακρέοντος ἃς ὁ Τήιος ἡδὺς πρέσβυς ἔγραψεν ἢ παρ' οἶνον ἢ σὺν ἰμέροις* ist die Rede bei Krinagoras Anth. Pal. IX 239 = Epigr. 29 Rubens.; die beiden entscheidenden Verse (in anderem Metrum) sind aber dringend der Interpolation verdächtig (Rubensohn 59). Christ spricht neuerdings wieder (Gr. L.-G. 130) von der Fünfzahl der alexandrinischen Ausgabe, ebenso Birt ant. Buchwesen 89f., der die schlechten Verse der Anthologie ganz frei umgestaltet. Auf einem Umwege werden wir in der That auf diese alte Annahme zurückgeführt. Die Citate mit Buchzahl beziehen sich alle auf Bruchstücke in lyrischen Massen, also aus *μέλη*; daneben wird citiert *ἐν ἰάμβῳ* (frg. 87, epodisch) und *ἐν ἐλεγείαις* (frg. 95). Bei Suidas heisst es I *ἔγραψεν* ⟨. . .⟩ *ἐλεγεῖα καὶ ἰάμβους, Ἰάδι πάντα διαλέκτῳ*, II (in einer Doublette, die Flach Hesych. p. 12 falsch behandelt hat, s. Daub De Suid. biogr. 430) *συνέγραψε παροίνιά τε μέλη καὶ ἰάμβους καὶ τὰ καλούμενα Ἀνακρεόντεια.* I wird in der That durch den byzantinischen Nachtrag II ergänzt: die *μέλη* sind irrtümlich ausgelassen. Es hiess ursprünglich *ἔγραψε* ⟨*μέλη ἐν βιβλίοις γ'*⟩, *ἐλεγεῖα καὶ ἰάμβους*. Im ganzen sind es also wohl fünf Bücher gewesen, von denen aber nur die ersten drei gezählt, die andern als *μονόβιβλοι* angesehen wurden. Birt (Buchw. 89) hat sich mit diesen Einzelheiten nicht genügend auseinandergesetzt.

Als Hauptleistung des A. galten seine *μέλη*. Die Sammlung wurde, wie bei Alkaios, durch einige hymnenartige Stücke eröffnet. Der Artemishymnus (auf die Artemis Leukophrys von Magnesia?) scheint religiös gehalten; aber schon in das Gebet an Dionysos tritt ein erotisches Motiv ein. Die Lieder klingen wie verfeinerte, aber auch abgeblasste alkaeische Dichtungen. Es fehlt nicht an Echtem und Lebendigem; aber in manchen Fällen — man wird sie am liebsten ins Alter des Dichters rücken — ist eine conventionelle Mache nicht zu verkennen. Das stark hervortretende Thema des *ἔρως παιδικός* war durch Ibykos in die Lyrik eingeführt. Erfreulich sind glückliche Naturbilder, wie in dem von Horaz (Epod. 13, 1) benützten frg. 6 oder in dem reizenden frg. 51. Auch an humoristischen Zügen fehlt es nicht; dahin gehört das bis auf den heutigen Tag lebendige prächtige Bild von Eros als Schmied, frg. 47. Wichtig sind Beispiele objectiver Lyrik; frg. 23 ist einem Mädchen in den Mund gelegt, das von der Wäsche am Fluss heimkehrt, frg. 52 wird aus einem Epithalamion herrühren; ähnlich wird frg. 60 und 87 zu beurteilen sein. Darauf bezieht sich wohl Kritias 7, 1 *τὸν δὲ γυναικείων μελέων πλέξαντα ποτ' ᾠδάς*, 8 *παννυχίδας θ' ἱερὰς θήλεις χόροι ἀμφιέπωσιν*. Leidenschaftliche Ausbrüche, wie frg. 19. 24, stehen ziemlich vereinzelt und scheinen an einem Anflug von Phrasenhaftigkeit zu leiden. In den meisten Stücken

redet der Dichter mit liebenswürdigem Lächeln, süss und anmutig: *ἡδὺς* und *ἄϋπνος* heisst er bei Kritias (7, 1) und den Epigrammatikern. Er ist so ein Liebling der gebildeten guten Gesellschaft in der Hellenistenzeit geworden.

Die Formen sind mannigfaltig und doch einfach. S. zuletzt Flach 543f. Rossbach Spec. Metrik 570ff. Die charakteristischen vierzeiligen Strophen, die den Namen des Alkaios (s. d.) und der Sappho tragen, bildet A. ebensowenig nach, wie die Chorlyriker oder die attischen Dramatiker. Sein Lieblingsmass ist die logaoedische Tetrapodie, der Glykoneus, in kleinen Gruppen, die durch eine katalektische Form, den sog. Pherekrateus, abgeschlossen werden. Sehr häufig sind Strophen zu je vier Versen (3 Glyk. und 1 Pher.), s. frg. 4. 6. 8. 14; aber auch die Combination von 3 + 5 + 3 Versen kommt wiederholt vor (frg. 1. 2. 3), allem Anscheine nach als Rahmen für ein kleines hymnenartiges Ganze. Die Wahl zwischen diesen Formen bestimmte das *μέλος*. Der Pherekrateus kam aber auch in stichischer Abfolge vor, wie bei Sappho 99f., s. frg. 15f. Noch kecker wirkt die Vereinigung von Glykoneus und Pherekrateus, das sog. Priapeum, in stichischer Wiederholung, s. frg. 17f. 22f. Auch breite choriambisch-logaoedische Verse, wie wir sie bei Alkaios kennen lernten (S. 1503), werden mit kurzen logaoedischen Versen zu einem wohlklingenden Ganzen verbunden, s. frg. 17f. Neu sind rhythmische Feinheiten, wie die aufgelöste erste Länge, frg. 24, mit sehr charakteristischer Wirkung. Am mächtigsten aber tritt der ionische Rhythmus hervor, der bei den Aeoliern durchaus in zweiter Linie steht, aber von ihnen doch schon kunstgemäss behandelt ist. Wir finden bei A. eine Fülle derartiger Verse, Dimeter und Tetrameter, mit und ohne Anaklasis, katalektisch und akatalektisch gebaut, s. frg. 41ff. 47ff. 50ff. 61ff. (zum Teil anders herzustellen mit Blass Rh. Mus. XXIX 153ff.). Über die rhythmische Bedeutung der Anaklasis, die wir hier zuerst in grösserem Umfange beobachten können, s. Philol. LII 167ff. Die Scholien zu Aesch. Prom. 130 nehmen an, dass das Auftreten der Ionici in den ältesten Tragoedien auf den Einfluss des A. zurückzuführen sei. Sie werden damit Recht haben. Vgl. bes. Phrynich. frg. 6. 14f.

Während sich A. in diesen Bildungen an die Aeolier anschloss, verraten andere den Einfluss seines Landsmannes Archilochos. Die *Ἴαμβοι*, die man bei der Charakteristik des Dichters meist viel zu sehr zurücktreten lässt, waren nach Inhalt und Form archilochisch. Es fehlte dem A. nicht an schlagfertigem, boshaftem Witz; besonders in seiner Frühzeit mag er von ihm Gebrauch gemacht haben. Unübertrefflich heisst es z. B. frg. 86 *καὶ θάλαμος ἐν τῷ κεῖνος οὐκ ἔγημεν ἀλλ' ἐγήματο*, und die packende Charakteristik des Emporkömmlings Artemon (frg. 21, 1f., falsch beurteilt von Sittl Gr. L.-G. I 336, und, aus einem anderen Gedichte, v. 3—14; vgl. auch frg. 141. 166) ist im Altertum mit Recht berühmt gewesen. In derber Schimpfrede machte A. dem Archilochos und dem Hipponax Concurrenz, s. frg. 156ff. Mancher iambische Spottvers des Sprichwörterschatzes mag von A. herrühren, ausser dem Trimeter auf die Milesier (frg. 85), z. B. die oben erwähnten Verslein auf Abdera und Syloson. Vereinzelt wurden

in den Iamben auch ernstere Stoffe behandelt; so schilderte A. darin die Epiphanie eines Daemonenpaares, wohl des Dionysos mit seinem Begleiter (frg. 84, zu verbinden mit frg. 125 und Anakreont. 31). Auch die meisten Formen des Archilochos finden sich bei A. wieder und scheinen durch ihn den Attikern übermittelt zu sein (s. d. Zusammenstellung bei Zielinski Gliederung der Komödie 317ff., der die Attiker direct von Archilochos abhängig sein lässt). Neben dem archilochischen Trimeter (frg. 84ff.) finden wir trochaeische Langverse (75ff.), asynartetische Bildungen (frg. 30. 82f.) und vor allem epodische Distichen (frg. 21, 1f. 87f., citiert *ἐν ἰάμβῳ*, Combination eines Trimeters mit einem katalektischen daktylischen oder trochaeischen Dimeter). Die epodischen Distichen frg. 21, 3ff. sind eine Neubildung unter aeolischem Einfluss, ebenso die distichische Verbindung des Trimeters mit einer logaoedischen Pentapodie (Sapph.), die Theokrit Ep. XVI von A. entlehnt haben wird. Auch die stichische Verwendung iambischer Kurzverse, akatalektischer Tripodien und Dimeter, frg. 89ff. (frg. 90 skoptisch), lässt sich bei Archilochos stichisch wiederholt nachweisen. Der katalektische Dimeter kommt freilich in sicher echten Fragmenten nicht vor; frg. 92 ist sehr zweifelhaft und vielleicht aus den Anakreonteen entlehnt. In den ionischen Kreis gehören endlich auch die Elegien (Suid. Meleag. Anth. IV 1, 35), von denen leider wenig erhalten ist, sowie die nur zum Teil echten Epigramme. A. bewegt sich hier, soweit wir urteilen können, durchaus im Geleise der Vorgänger.

Sehr problematisch sind die Nachrichten über die musikalische Seite der Schöpfungen des A. Wenn wiederholt Saiteninstrumente erwähnt werden, so ist das keine blosse Redensart, s. frg. 18 *ψάλλω εἴκοσι χορδῇσιν μαγάδην ἔχων, ὦ Λεύκασπι, σὺ δ' ἥβᾳς* (nicht anzutasten). frg. 17 *ψάλλω πηκτίδα τῇ φίλῃ κωμάζων παῖδι ἁβρῇ*. frg. 22, dasselbe Instrument beim Reigen; frg. 143 das Barbiton; vgl. Anth. Pal. VII 23. 25. 29. Kritias a. O. v. 4 nennt A. daher *αὐλῶν ἀντίπαλον, φιλοβάρβιτον*, womit sich Flachs Anschauung von der Vorliebe des A. fürs Flötenspiel (S. 548) schlecht verträgt. Nur als Tanzbegleitung wird Flötenmusik erwähnt, frg. 20; Maxim. Tyr. 37, 5 ist apokryphisch. Magadis und Pektis werden für identisch erklärt; sie haben eine hohe Tonlage, während das Barbiton tiefer gestimmt war. Die zwanzig Saiten der Magadis suchten die alten Musikhistoriker (s. Athen. XIV 635 C) wegzuinterpretieren, da sie sich eine verkehrte Vorstellung von einer schematischen, schrittweisen Erweiterung des Tonsystems gemacht hatten. Poseidonios bei Athen. a. O. (FHG III 277) bemerkt: *τριῶν μελῳδιῶν αὐτὸν* (Anakreon) *μνημονεύειν, Φρυγίου τε (καὶ Δωρίου) καὶ Λυδίου* (die drei alten Scalen, die auch der Landsmann des A., Polymnast, gebrauchte, s. Plut. de mus. 8) · *ταύταις γὰρ μόναις τὸν Ἀνακρέοντα κεχρῆσθαι*. Die Töne dieser drei siebenstufigen Scalen seien auf siebensaitigem Instrument hervorgebracht durch verschiedene Stimmung; A. habe nur in diesem Sinn von 20 Saiten (wenn er noch 21 erwähnt hätte!) gesprochen. Wir haben die Thatsache, dass A. ein zwanzigsaitiges Begleitinstrument kannte, ohne Vorbehalt anzuerkennen.

Dass die Kunst des A. ganz wesentlich im Heimatsboden wurzelt, bestätigt nach dem Ahrensschen Gesetz vor allem die Sprache des Dichters. Sie ist in der Hauptsache ionisch. Bergk Anacr. frg. p. 63—70. Doch fehlt es nicht ganz an heterogenen Elementen, die Ahrens der geschichtlichen Stellung dieser Dichtungen gemäss überzeugend als Aiolismen angesprochen hat, s. Ahrens Kl. Schr. I 166. Hauptfälle: *αἰχμάν* frg. 31, ähnliches frg. 70. 76. 78. 67. 73; *χρυσοφάεννος* frg. 25; *αἰνοπάθην* (wahrscheinliche Lesung) frg. 36. Wie Archilochos und die anderen Iambendichter, hält sich A. meist in der Sphäre des wirklichen Ausdrucks; aber wo er ein Bild anwendet, wirkt es frisch und lebendig; vgl. frg. 4, 4. 47 (Eros als Schmied). 51 (die Hinde). 57. 66. 75 (das Thrakerfüllen). Die Sophisten rühmten ihn mit Recht als Muster der von ihnen gern angestrebten *ἀφέλεια*, s. Hermogenes *π. ἰδ.* 2, 3 p. 351 Sp., universeller Dionys. de comp. verb. 23.

Über den Wert oder Unwert des Mannes abzurteilen, wie man das früher zu thun liebte, ist nicht unsere Sache. Wunderliche antike Debatten über den Grad seiner Solidität lernen wir bei Athenaeus kennen X 429 B. XII 600. Didymos bei Sen. ep. 88; vgl. die Epigramme und Iulian Misop. 357. Cic. Tusc. IV 71. Ovid. trist. II 363. A. verherrlicht den Existenzgenuss; aber wüste Leidenschaftlichkeit liegt ihm fern (frg. 62. 39. 83. 90), freilich auch hingebende Wärme. Eine bequeme, lässliche Moral empfahl ihn, zumal in der Hellenistenzeit, weiten Kreisen, deren Liebling er geworden ist, s. unter III. Er war ein rechter Lebenskünstler, ein *elegantiae arbiter* in besserem Sinne als Petron. Die Künstler und Litteraten an den italienischen Fürstenhöfen der Renaissance sind verwandte Erscheinungen; nur fehlt ihnen die feine Grazie und Mässigung des Griechen. Ein schöpferisches Genie wie Archilochos oder Alkaios war A. kaum; man wird ihn als anempfindendes Talent bezeichnen dürfen. Aber das freie Tändeln mit der Empfindung, wie wir es zuerst hier beobachten im Gegensatz zu dem bitteren Ernst der Älteren, ist doch etwas Neues. Es ist freilich vor allem ein Product der Gesellschaft, in der A. lebt. Das freigeborene Mädchen spielt darin kaum eine Rolle; Tänzerinnen, Zitherspielerinnen, schöne junge Sclaven, im besten Fall die Pagen und Edelknaben des Hofhaltes sind die Adressen, an die der Dichter sich wendet. Daraus resultiert überhaupt der spielende, galante Ton der meisten Stücke, der weniger in dem mittelalterlichen Minnesang, als in der französischen und italienischen Renaissancelyrik sein Gegenbild findet. Auch hierin ist A. ein echter Ionier; bei Dio Chrysostomos II p. 33 D. (94 R.) heisst er in diesem Sinne mit Recht *ὁ Ἰώνων ποιητὴς Ἀνακρέων*. Auf das Problem des *ἔρως παιδικός* wird bei Ibykos einzugehen sein.

III. Nachleben des Anakreon; die Anakreonteen. B. Stark Quaest. Anacr. 10ff. Ein Zeitgenosse Anakreons wird der schon von Ananios citierte Skoliendichter Pythermos von Teos sein (s. d.), von dem man Skolien in sapphischen Elfsilblern besass (Athen. XIV 625 c. Scol. 1, PLG III 643). Jünger war wohl der mit A. vielleicht verwandte Iambograph Skythinon von Teos, s. o. S. 2035. A. wird in seiner Heimat Schule

gemacht haben. Vor allem aber wurde A. ein Liebling des attischen Publicums. Vgl. Aristoph. Dait. frg. 223 p. 449 K. *ἆσον δή μοι σκόλιόν τι λαβὼν Ἀλκαίου κἀνακρέοντος* (der Vater zum Sohne); Thesmoph. 161 *Ἀνακρέων ὁ Τήιος ἀρχαῖος*. Plato Theag. 125 D. Besonders bezeichnend ist das warme Enkomion des Kritias frg. 7, s. o. Auch in den lyrischen Partien der Komödie (Zielinski a. O., sehr charakteristisch die Dimeter bei Telekleides frg. 24f. p. 215 K.) scheint sein Einfluss erkennbar, ebenso im Kyklops des Euripides 496ff. Für die Hellenisten gehörte er nicht nur in den Canon der grossen alten Lyriker (s. zuletzt Usener zu Dionys. de imitat. p. 130), sondern seine Dichtungen bleiben wirklich lebendig, wie die der Aeolier, werden gelesen und nachgeahmt. Vgl. Hermesianax bei Athen. XIII 597 v. 50ff. Theokrit. Epigr. XV. Anth. Pal. IX 599 (in der Form wohl anakreontisch). Manche kleine Versuche der tonangebenden Dichter sehen ionisch-anakreontisch aus, s. Theokr. a. O. Kallim. Epigr. 37—40 Wil. = Anth. Pal. XIII 7. 24. 25. VII 728. Phalaik. Anth. Pal. XIII 5. 27. Vor allem gehören dahin die Dichtungen des Sotades und verwandter Poeten (Seleukos, Kleomachos) in Ionikern und die Galliamben (besser Metroaka) des Kallimachos frg. 568 p. 698 Schn. Ähnliches bei den römischen *cantores Euphorionis*, besonders bei Laevius (Baehrens FPR p. 292f.); wirkliche Nachahmung des A. bei Horaz, s. Arnold-Fries Die gr. Studien des Horaz (Halle 1891) 82ff. (nicht erschöpfend). Hauptstellen: Epod. XIV 9ff.; carm. I 17, 18. IV 9, 9; epod. XIII = frg. 6; carm. I 27 = frg. 63. I 23 = frg. 52. II 5, 5ff. III 11, 9 = frg. 75.

In der späteren Hellenistenzeit bildet sich aus solchen Anfängen eine feststehende anakreontische Manier heraus, die vor allem die dilettantische Modepoesie beherrscht. Dahin gehören einige pseudo-theokritische Gedichte, besonders die geschmacklosen Dimeter *εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν* Theokr. XXX (Hiller Beitr. z. Textgesch. d. gr. Bukoliker 68), der *Κηριοκλέπτης* Theokr. XIX und mancherlei bei Bion und Moschos. Vor allem aber ist uns als Anhang der Anthologia Palatina ein kleines Corpus solcher Dichtungen erhalten, das hier kurz behandelt werden muss.

Ausgaben der Anakreonteen: Ed. princeps von H. Stephanus Lutet. 1554, beherrscht den Text in den zahllosen späteren Ausgaben, darunter die von Barnes, Fischer, Brunck, Boissonade, Mehlhorn (Anacreontea quae dicuntur, Glogau 1825, noch heute brauchbar, Abschluss der ersten Periode). Erst V. Rose schuf eine verlässliche diplomatische Grundlage: Anacreontis Teii quae vocantur *ΣΥΜΠΟΣΙΑΚΑ ΗΜΙΑΜΒΙΑ* ... edita a V. Rose, Lips. 1868 (mit Einleitung über die Geschichte der Hs. u. s. w.). Danach Bergk PLG III^4 296ff. und Fr. Hanssen Anacreonteorum sylloge Palatina recensetur et explicatur, Lips. 1884 (mit einer praef. über das Alter der Dichtungen), als Specimen eines Corpus carminum Anacreonticorum. Aus der sonstigen Litteratur ist hervorzuheben F. G. Welcker Kl. Schr. I 251—270. II 356ff. C. B. Stark Quaest. Anacreont. libri duo, Lips. 1846; Gaza u. d. philist. Küste 643ff. Fr. Hanssen Philologenvers. z. Karlsruhe 1882, 209ff.; Philol. XLVI 446ff. und Suppl. Bd. V 2, 199ff.; Comment. Ribb. 189ff. und bei Rossbach Specielle Metrik 856ff. O. Crusius Philol. XLVII 235ff. LII 162ff.

Das vorige Jhdt. sah in diesen Versen arglos, was die Überschrift versprach, Erzeugnisse des alten Teiers; nur an wenige besonders auffällige Stücke wagte sich der Zweifel Bentleys. Welcker a. O. verwirft eine grosse Anzahl, bezeichnet aber eine stattliche Reihe zuversichtlich als echt. Rose (p. IX) meint, es lasse sich nicht nachweisen, dass auch nur ein Gedicht von A. sei. Sehr scharf sprach sich F. A. Wolf (Vorl. über gr. Litt. 222) über die ‚leiermässige Art' der Anakreonteen aus. Treffend fasste schon O. Müller die Gründe zusammen, die uns nötigen, die Sammlung als Ganzes für Nachahmerpoesie anzusehen; seine Darlegung (Gr. d. gr. L. I^3 314f.) giebt die wesentlichsten Gesichtspunkte für die Beurteilung dieser Poesien. Die Hauptmomente sind folgende: 1) Die gelehrten Schriftsteller, die uns etwa 170 Fragmente des A. überliefert haben, citieren die palatinische Sammlung nicht einmal. 2) Die Verstechnik ist sehr einförmig. Von den beiden Hauptmassen ist der Hemiambus, d. h. der Dimeter iamb. catal., in den Fragmenten nicht in stichischer Abfolge nachzuweisen, und der ionische Dimeter tritt sehr zurück und pflegte systematisch zusammengeordnet zu werden. Andere Stücke verraten durch ein Schwanken in der Prosodie oder durch völligen Verzicht auf prosodische Regel sowie durch das Streben, auf den Accent Rücksicht zu nehmen, dass sie in nachchristlicher Zeit entstanden sind (s. Hanssen bei Rossbach 866ff.). 3) Die Sprache entbehrt erlesener ionischer Formen und Wörter und hält sich wesentlich innerhalb der Grenzen der *κοινή*. In gewisse Nummern (33—37. 41. 47. 49. 51. 53. 56ff.) sind, vermutlich von Synesios oder den Bukolikern aus, dorische Formen eingedrungen (Stark Quaest. 21ff. Hanssen Syll. 8); Ähnliches freilich auch im echten A., s. oben S. 2044. 4) Der Inhalt ist aller individuellen Züge bar. Für A.s Leben gewinnen wir nicht den kleinsten Aufschluss. Kein Mädchen wird mit Namen genannt, von Knaben nur Bathyllos. Anachronismen sind zahllos, so die wiederholten Anspielungen auf juristische Bildung (2. 50 u. ö.), auf die rhodische Kunstschule (15, 3. 16), die gefährlichen Parther (26 b 3). Der Gedanken-, Bilder- und Mythenkreis ist in der Hauptsache der der Schulstube oder der Akademie; Entlehnungen aus den Bukolikern und anderen Hellenisten sind handgreiflich; manche Partien sind geradezu mit den Erzeugnissen der nachchristlichen Sophistik geistesverwandt (Philol. XLVII 236ff., nicht zutreffend Hanssen bei Rossbach 860). 5) Gegen die Vaterschaft des A. protestiert die Sammlung selbst. In dem Prolog des ältesten Teils, nr. 1, erscheint A. dem Dichter im Traum: der Dichter will sich mit A. also gar nicht identificieren. In dem Schlussstücke der zweiten Schicht, nr. 20, wird A. neben Sappho gestellt, über beide Pindar. Am Ende der letzten Gruppe (57, 30) rät der Dichter *τὸν Ἀνακρέοντα μιμοῦ*. Man hat also kein Recht, diese Anakreonteen als gefälscht zu bezeichnen. Die Meinung, dass sie von A. herrühren, ist durch ein leichtsinniges Missverständnis des Titels *Ἀνακρεόντεια* veranlasst, das frei-

lich schon bei Gellius XIX 9 und in den Scholien zu Aristoph. Plut. 302 zu constatieren ist. Unsere Hauptaufgabe ist es, die verschiedenen Schichten zu scheiden, wie das ausser durch B. Stark besonders von Fr. Hanssen geschehen ist. Die Ergebnisse sind folgende: I. Hemiamben 1. 3. 5—14, der älteste Teil, schon von Gellius und den Aristophanesscholien benutzt. Der Stil verhältnismässig knapp und klar, epigrammatisch. Hanssen wollte hier (Comment. Ribb. a. O.) eine Anlehnung an den Mimiambus des Herondas erkennen, da A. keine Dimeter gebraucht habe (vgl. aber Telekleides a. O. Kallim. u. a.). Die angeblichen Hemiamben des Herondas sind aber byzantinischer Schwindel, s. Herond. ed. Crusius p. 58. Hanssen will die Sammlung noch dem alexandrinischen Zeitalter zuweisen. Aber seine Beweisführung ist nicht überzeugend (verkehrt sind besonders die Bemerkungen über Eros als Jüngling); nr. 13 setzt die römische Weltherrschaft voraus (schwerlich in Athen entstanden, wie Hanssen meint). Da wesentliche stilistische Unterschiede innerhalb der Gruppe nicht zu erkennen sind, mögen diese Gedichte um den Beginn unserer Zeitrechnung oder kurz vorher (vgl. Bion) entstanden sein, vielleicht in Kreisen akademisch gebildeter Jugend, in die uns ja auch Gellius hineinführt. Die eingelegten Stücke in anaklastischen Dimetern sind späteren Ursprungs, nr. 2 ein jüngeres Prooemium, nr. 4 ein byzantinisches Concurrenzstück zu nr. 3. II. 15—18 Anaklomena, 19—20 Logaoeden. Der Stil 15—18 etwas redseliger, 19. 20 (von den vorhergehenden nicht zu trennen) epigrammatisch. Das zweite Prooemium (nr. 2, *βασιλικὸν* im Sinne von Dio Chrys. *περὶ βασ.* II p. 34 Dind.) hat möglicherweise ursprünglich dieses Liederheft eingeleitet (gegen Hanssen Syll. 3). Hanssen nimmt als Entstehungszeit das hadrianische Zeitalter an, ohne ausreichenden Grund. Der Anthologist scheint zwei selbständige akademische Liederbücher excerpiert, nicht eine schon vorhandene Zusammenstellung (Hanssen Syll. 6) ausgeschrieben zu haben. III. 21—26 in Hemiamben, 27—32 Anaklomena, nach Inhalt und Stil in sich verwandt, vom Vorhergehenden verschieden schon dadurch, dass keine Anspielung auf A. vorkommt (Hanssen Syll. 7f.). Im Philol. XLVI hat Hanssen die Hypothese aufgestellt, dass diese Gruppe ein jüdischer Poet alexandrinischer Zeit, und zwar Aristobul, gedichtet habe. Ihre Grundlosigkeit ist nachgewiesen Philol. XLVII 236ff.; ein halber Widerruf in Rossbachs Metrik 860. Die Lieder sind jünger, als die erste Gruppe; sie sind sicher in nachchristlicher Zeit, wohl unter dem Schuleinfluss der jüngeren Sophistik, entstanden. Einige Stücke haben wirklich poetischen Wert, besonders 29. 31. 32 (von Goethe übernommen). Die folgenden Gruppen unterscheiden sich von den ersten sprachlich zum Teil durch eingesprengte dorische Formen (Anlehnung an die Bukoliker oder vielleicht an die ‚dorischen' Hymnen des Synesios von Kyrene?), metrisch-prosodisch durch grössere oder geringere Lässigkeit, zum Teil durch rein byzantinische Technik. Für Einzelheiten vgl. Hanssen Syll. 9, der jedoch manche Stücke zu hoch hinaufschiebt, z. B. 33f. 37. 49. Ob nonnischer Einfluss in der Länge der Endsilben

zu erkennen ist (so auch Hanssen bei Rossbach a. O.) erscheint zweifelhaft, s. Philol. XLVII 235. Man kann weiter gruppieren: IV. 33—39, die letzten Nummern byzantinisch. V. 40—44, Trinklieder in freier gebauten Ionikern mit Auflösungen. VI. 45—59; 45 wohl als Anfang einer Anakreonteensammlung von Hephaistion citiert. Die Sammlung des Palatinus ist offenbar aus verschiedenen Liederbüchern verwandten Inhalts zusammengeschrieben; man kann, um von mittelalterlichen Parallelen abzusehen, die homerischen Hymnen und die Theognidea vergleichen. In der That haben wir auch geschichtliche Nachrichten über die Pflege dieser Anakreonteenpoesie an gewissen Studiensitzen, besonders im hellenistischen Orient; die reichste Sammlung solcher Dichtungen bietet der Barberinus 246 (saec. XI), s. Bergk PLG III 339ff. (eine Auswahl; eine vollständige Publication erwartet man von Fr. Hanssen, s. Philol. Suppl. V 202ff., wo ein Verzeichnis der Anakreontiker gegeben wird). Die älteste sichere Spur auf griechischem Gebiet ist wohl der Stein des Seikilos (Philol. L 163f. LII 160ff.): ein mit Noten versehenes Lied, das anakreontische Lebensweisheit in einfachen Kurzversen vorträgt. Vgl. auch die erotischen Verse (Dim. und Anakl.) auf einer Gemme bei Kaibel Epigr. Gr. 1127 p. 507. Am greifbarsten tritt uns der, jedenfalls in griechischen Kreisen vorgebildete Anakreonteenstil mit den beiden Hauptformen der Anaklomenoi und Hemiamben dann bei einer römischen Dichtergruppe entgegen. Ihr Vorläufer ist Petronius (s. Terentianus Maurus 2489ff. 2849ff.); er wendet sowohl iambische Dimeter wie Anaklomenoi an, frg. XIX. XXI. XX; vgl. auch den Dimeter c. 52 *aquam foras vinum intro*; ein anakreontisches Thema c. 109 (der geschorene *καλός*). Im Zeitalter Hadrians schreiben die Hauptvertreter, Hadrian selbst, Florus, Annianus, etwas später Alphius Avitus, Marianus und Septimius Serenus. S. Rutil. Namat. ed. L. Müller p. 24ff. Bährens PLM und FPR p. 373ff. 383ff. Teuffel-Schwabe § 341, 7. 346, 5. 353, 3. 383, 1 und besonders O. Ribbeck Gesch. d. röm. Dicht. III 317—325. Florus und Terentianus Maurus stammen aus Africa. Es ist also vielleicht kein Zufall, wenn der erste Grieche, der uns als ausgeprägter Anakreontiker begegnet, ein in Alexandrien gebildeter Kyrenaeer ist, der Bischof Synesios (Christ Anthol. carm. christ. p. 1ff.). Die alte spielende Form wird bereits mit christlichem Inhalt gefüllt, vgl. I 1ff. *ἄγε μοι λίγεια φόρμιγξ μετὰ Τηΐαν ἀοιδάν, μετὰ Λεσβίαν τε μολπὰν γεραρωτέροις ἐφ' ὕμνοις κελάδει δώριον ᾠδάν* (folgen die Themata der Anakreonteenpoesie, um abgewiesen zu werden). Vielleicht stehen die ps.-dorischen Dichtungen aus dem späteren Teil der Anakreonteen unter dem Einfluss des Bischofs, der auf seinen dorischen Ursprung Wert legte (Ep. 57 p. 667 H. *ἀπ' Εὐρυσθένους . . μέχρι τοὐμοῦ πατρὸς αἱ διαδοχαί*). In ähnlicher Weise wendet etwa gleichzeitig der Kappadokier Gregor von Nazianz Hemiamben und Ioniker an, s. Hanssen Philol. Suppl. V 2. 207. Solche Poesien blühten dann im 5. Jhdt. vor allem in den hellenistischen Städten Palästinas mit ihren berühmten Rhetoren- und Juristenakademien (Gaza, Caesarea, Berytos). S. das Schol. Palat. zur Descr. des Ioannes von Gaza (ed. Abel Berl. 1882): *ταύτης τῆς γραφῆς μέμνηται καὶ Προκόπιος ὁ Γαζαῖος* (um 500), *καὶ ὅτι ἡ πόλις αὕτη φιλόμουσος ἦν καὶ περὶ τοὺς λόγους ἄκρον ἐληλακυῖα. ἐλλόγιμοι ταύτης τῆς πόλεως Ἰωάννης, Προκόπιος, Τιμόθεος . . . καὶ οἱ τῶν ἀνακρεοντείων ποιηταὶ διάφοροι*, s. Stark Gaza 635ff. Über den Anakreontiker Ioannes von Gaza s. Hanssen a. a. O. 205; etwas jünger war der vielleicht in denselben Kreis gehörige Georgios Grammatikos, von dem wir einige Verse an den Dichter Koluthos von Lykopolis besitzen, s. den Artikel Akoluthos. Auch Georg. 7, 9 *ὁ γέρων πάρεστι Νείλος* ist in Ägypten geschrieben. Dass die gebildeten Kreise von Palästina und Ägypten enge nachbarliche Beziehungen zu einander pflegten, ist begreiflich. In den Versen des Georgios finden sich die ersten sicheren Spuren einer Gliederung in *οἶκοι* und *κουκούλια*, s. Crusius Comment. Ribbeck. 15, 1. Aus diesen Kreisen werden schliesslich auch die technischen Anweisungen über Bau und Gliederung der *Ἀνακρεόντεια* stammen, die wir bei den späteren Metrikern finden, s. Schol. Heph. p. 153 W. Studemund Anecd. varia I 157f. Auch in den folgenden Jahrhunderten stammen die meisten Anakreontiker aus Palästina und Ägypten: Sophronios von Damaskos, Bischof von Jerusalem (7. Jhdt., s. Hanssen 202), Helias und Michael Synkellos von Jerusalem (8. 9. Jhdt., Hanssen 203). Die Anakreonteentechnik verbreitet sich aber bald über die ganze byzantinische Welt: zu nennen sind der Patriarch Photios, der Kaiser Leo, Ignatius Diakonus, Leo Magister (9. 10. Jhdt.), Konstantinos aus Sicilien, Christophoros, Hephaistos, Theodoros Prodromos u. a. (11.—13. Jhdt., Hanssen 204f. 209). Texte bei Bergk a. O. und in der Anthol. carm. christian. von Christ und Paranikas. Trotz des durchaus christlichen Standpunktes werden doch manche alte Motive festgehalten. Auch sind die Dichtungen in früherer wie in späterer Zeit zu musikalischem Vortrag bestimmt gewesen; in dem Accentgesetz (Hochton auf der vierten Silbe) spricht sich gerade bei den Späteren ein lebendiges Verständnis für den rhythmischen Wert der Anaklasis aus (⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ –, s. Philol. LII 167ff.) und die reichere Gliederung in *οἶκοι* und *κουκούλια* hält sich an die musikalische Unterlage (Crusius in den Comment. Ribb. a. O.). Die älteren Anakreontika wird man am besten als akademische Gelegenheitspoesie, als antike Commersbücher bezeichnen; sehr charakteristisch Anacreont. prooem. 2 *κύπελλα θεσμῶν — νόμους κεράσσω*. 52, 1f. *τί με τοὺς νόμους διδάσκεις καὶ ῥητόρων ἀνάγκας*: man meint einen Studenten von Gaza und Berytos seufzen zu hören. Und auch in den besten christlichen Anakreonteen wird dieser Standpunkt festgehalten, so in den Stücken, die für die Rosalien und Brumalien bestimmt sind (Ioann. 4f. p. 345 Bgk. Georg. p. 362). Ebenso arbeiten die *ἐπιθαλάμια* und *ἐρωτικά* mit den alten Mitteln weiter. Doch wird die Form vielfach nach dem Vorgange des Synesios als neutrales Gefäss für den verschiedensten Inhalt angewandt.

Die Gliederung lyrischer Gedichte in Strophen mit Abgesang bricht sich in der abendländischen Poesie etwas später Bahn, als bei den Byzantinern. Die Terminologie ist ganz ähnlich (*οἶκοι* = *stanze, zimber, stollen*); sogar der Inhalt der byzantinischen Anakreontik — Liebe, Frühling, Blumen, Religion, Marienkult — deckt sich in der Hauptsache mit dem der romanischen und deutschen Kunstlyrik. Dass die byzantinische Musik im Abendland die ersten Anregungen zu künstlerischer Ausbildung gegeben hat, ist unleugbar. Der Byzantinismus scheint hier also eine grössere Rolle gespielt zu haben, als man anzunehmen pflegt. S. Crusius Comment. Ribb. 15.

Über die Nachahmung der Anakreontiker in neuerer Zeit s. Cholevius Die deutsche Poesie nach ihren antiken Elementen I 335f. 477f. Langsdorff Die anakreontische Dichtung in Deutschland, Heidelberg 1862, und vor allen Goedeke Grundriss IV 51—57. [Crusius.]

2) Verfasser einer Schrift *περὶ ὀξυτομικῆς* (Schol. Nic. Ther. 596). [M. Wellmann.]

Ἀνάκρισις, Prüfung, wird gebraucht a) von der Dokimasie (s. d.) der Beamten. Das Verbum *ἀνακρίνειν* steht so Demosth. LVII 66. 70. Dein. II 17; ob aber das Substantiv in diesem Sinne technisch war, ist fraglich trotz Pollux VIII 85 *ἐκαλεῖτο δέ τις θεσμοθετῶν ἀνάκρισις* und Lex. Cantabr. s. *θεσμοθετῶν ἀνάκρισις*, da weder Aristoteles Resp. Ath. 55 den Ausdruck erwähnt noch Harpokration diese Bedeutung bemerkt; b) von der Voruntersuchung eines Processes durch die einleitende Behörde (*ἀνακρίνειν τοῖς ἀντιδίκοις τὴν δίκην* oder *γραφήν*, auch *ἀνακρίνειν τοὺς ἀντιδίκους*, s. die Stellen bei Schoemann-Lipsius Att. Proc. 823). Diese Untersuchung hatte den doppelten Zweck *α*) zu ermitteln *εἰ εἰσαγώγιμός ἐστιν ἡ δίκη*, *β*) die Beweismittel zu den Streitfragen zu sammeln. Befand also die Behörde nicht, dass die Klage aus irgend einem Grunde von vornherein abzuweisen sei, so setzte sie den Parteien, wahrscheinlich gleich beim Anbringen der Klage, einen Termin zu dieser Voruntersuchung fest. Blieb der Kläger aus, so galt die Klage für nichtig, und er selbst fiel, wenn sie eine öffentliche war, in eine Busse von tausend Drachmen; das Ausbleiben des Beklagten dagegen hatte Verurteilung in contumaciam zur Folge. Waren jedoch die Parteien erschienen, so begann die Voruntersuchung mit einer Vereidigung des Klägers auf seine Klage, des Beklagten auf seine Gegenrede (s. *ἀντωμοσία, διωμοσία, ἀμφιορκία*). Ging nun diese letztere darauf hinaus, dass die Klage nicht statthaft sei (*μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην*, s. *διαμαρτυρία* und *παραγραφή*), so musste zunächst diese Einrede zur Entscheidung gebracht werden. Denn wenn der Kläger hierbei unterlag, so musste er seine Klage entweder aufgeben oder in anderer Form erneuern. Gewann er jedoch, oder war eine solche Einrede gar nicht erfolgt — das Verfahren hiess dann *εὐθυδικία* (s. d.) — so gingen Privatprocesse, so weit sie nicht zu den *ἔμμηνοι* gehörten (s. d.), zu weiterer Verhandlung an den öffentlichen Schiedsrichter (Lipsius Att. Proc. 1010; Ber. der sächs. Gesellsch. 1891, 58), während die *δίκαι ἔμμηνοι* und die öffentlichen Klagen von der Behörde selbst untersucht wurden. Es galt jetzt die für die Sache wesentlichen Beweismittel (*πίστεις*) beizubringen, und zwar konnte es sich dabei nur um die sog. *πίστεις ἄτεχνοι* handeln (Arist. Rhet. I 2), als 1) Gesetze, 2) Urkunden aller Art, öffentliche z. B. Volks-, Rats- oder Gerichtsbeschlüsse, wie private z. B. Verträge, Testamente, Handelsbücher, 3)

Zeugnisse (s. *μαρτυρίαι*), 4) Sclavenaussagen, welche, da sie peinlich abgenommen wurden, *βάσανοι* (s. d.) hiessen, 5) Eide (s. d.); vgl. Arist. Rhet. I 15. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 865. Dazu kommen (Arist. Resp. Ath. 53) noch die *προκλήσεις* (s. d.), die Aufforderungen, welche eine Partei an die andere erliess, sei es zum Eide oder zur Herausgabe von Beweismitteln, zur peinlichen Befragung von Sclaven u. drgl., und die *ἀποκρίσεις* (s. d.), die Erklärungen, welche die Parteien bei der *ἀ.* selbst abgaben (Isaios VI 12f.). Alle diese Beweismittel wurden schriftlich beigebracht und nach beendeter Untersuchung, die jeder Partei gesondert (Arist. Resp. Ath. 53), in Kapseln, *ἐχῖνοι* (s. d.), gethan, versiegelt und bis zum Gerichtstage verwahrt, vgl. Demosth. XXXIX 17. XLV 57f. XLVII 16. XLVIII 48. LIV 27. Poll. VIII 17. Harpokr. s. *ἐχῖνος*. Kam eine Streitsache durch Appellation von dem Diaeteten an die Behörde zurück, so fand keine neue Voruntersuchung statt, vielmehr waren die Parteien auf die bei diesem beigebrachten Beweismittel beschränkt, welche zu diesem Zwecke nebst dem schiedsrichterlichen Urteil der einleitenden Behörde übergeben wurden. Diese hatte dann die Sache zur Entscheidung an den Gerichtshof zu bringen. Vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 823f. [Thalheim.]

Anaktes. 1) *Ἄνακτες* in Kypros. Harpokration, Suidas und das Et. M. citieren eine Stelle aus des Aristoteles *πολιτεία Κυπρίων* (FHG II 166 frg. 203), dass die Söhne und Brüder der Könige in Kypros *ἄνακτες*, die Schwestern und Frauen *ἄνασσαι* geheissen hätten. Auf kyprischen Inschriften kommt wiederholt die Bezeichnung *ϝάναξ* und *ϝάνασσα* vor. Vgl. Collitz Gr. Dial.-Inschr. I 18. 38ff. [Szanto.]

2) s. *Ἄνακες*.

Anaktoria (*Ἀνακτορία*), einstiger Name des milesischen Gebietes nach dem autochthonen König Anax, Paus. VII 2, 5. Steph. Byz. s. *Μίλητος*. Hierokl. ed. Parthey Append. III p. 318, 135. [Hirschfeld.]

Ἀνακτορικὸς κόλπος s. Anaktorion.

Anaktorion (*Ἀνακτόριον*), bedeutende Küstenstadt am Nordrande Akarnaniens, an der Einfahrt in den ambrakischen Meerbusen, der — ganz oder nur der an A. liegende Teil? — auch der anaktorische genannt wurde (Skyl. 34). A. war von Korinthern unter Führung des Echiades, eines Sohnes des Kypselos, um 630 v. Chr. gegründet worden (Skymn. 460. Strab. X 452. Nikol. Dam. frg. 58), und wie die anderen dorischen Colonien dieser Gegend nahm A. Teil an der Schlacht von Plataiai (Herod. IX 28. 31. IGA 70). Die Gründung erfolgte wahrscheinlich in Gemeinschaft mit den Kerkyraeern, da diese bis zum J. 433, wo sie von den Korinthern gewaltsam verdrängt wurden, die Stadt gemeinsam mit denselben besassen (Thukyd. I 55). Aber auch die Korinther wurden im J. 425 durch die Akarnanen mit Hülfe der Athener aus der Stadt vertrieben, die nun akarnanische Bevölkerung erhielt (Thukyd. IV 49 und Schol. V 30, 2. VII 31, 2); doch sind korinthische Statere bis um 350 geprägt worden. Im heiligen Kriege (355—46) hielt A. wie Alyzia zu Theben (Dittenberger Syll. 95); um 230 trat es dem neuen akarnanischen Bunde bei. A. musste bei der Gründung von Nikopolis zugleich mit seinem Gebiete einen Teil seiner Einwohnerschaft an die neue Stadt abtreten und hatte seitdem nur noch als Stapelplatz für diese einige Bedeutung (Strab. X 450; vgl. Cass. Dio L 12, 4). Lage sicher beim Hafen von Hag. Petros, wo Leake noch Reste der Mauern sah (N.-Gr. III 493 mit Plan); eine Landzunge trennt von dem östlichen Vonitsa. In der Blütezeit reichte das Gebiet im Westen bis zum Heiligtume von Aktion (Thukyd. I 29, 3), im Osten wohl bis zum jetzigen Cap Gelada, wo Reste von einem Heiligtume des Apollon und von einer kleinen Stadt (Heuzey Le Mont Olympe 380). E. Oberhummer Akarnanien etc. passim. Über die Münzen, die vorwiegend Apollon beherrscht und die bis 167 v. Chr. geprägt wurden, Head HN 279. [Hirschfeld.]

Anaktoron s. Keleai.

Ἀνακτοτελεσταί, nur von Clem. Al. protr. 2, 19 p. 16 Pott. als Korybantenpriester erwähnt, sind dem Namen nach Leute, welche in die Mysterien der *Ἄνακτες* einweihten, wie die bekannteren *Ὀρφεοτελεσταί* in die Mysterien des *Ὀρφεύς*. Was und wo diese *Ἄνακτες* aber waren, ist nicht zu bestimmen. Für Samothrake Preller Gr. M.[3] I 696, dagegen K. F. Hermann Gott. Alt.[2] § 65, 7. Es gab z. B. im lokrischen Amphissa einen Kult der *Ἄνακτες παῖδες*, die Paus. X 38, 7 zweifelnd mit den Dioskuren und Kabiren zusammenstellt; in Argos nennt derselbe II 22, 6 den Dioskurentempel sogleich darnach Anaktentempel. Es ist sehr möglich, dass die *Ἄ.* aus der Zeit stammen, in der sich die Begriffe dieser ursprünglich sehr verschiedenen Gottheiten bereits stark vermischten; vgl. unter *Ἄνακες* und Dioskuren. Furtwängler in Roschers Lex. I 1163f. [Hiller v. Gaertringen.]

Anakyndaraxes, auf dem Sardanapalmonument zu Anchiale oder Ninive angeblich als Vater Sardanapals genannt: Kallisthenes frg. 32. Aristobul. frg. 6. Aristoteles frg. 67. Strabon XIV 672. Apollodor bei Schol. Arist. Av. 1021. Arrian. anab. II 5, 4. Steph. Byz. s. *Ἀγχιάλη*, wo *κυνδαράξεω* in den Hss. steht (Anonym. bei Bernhardy zu Dionys. Perieget. I 2 S. 1010; vgl. Naeke Choerili quae supersunt 198. 237f. Niese De Sardanapalli epitaphio disputatio, Marb. 1880). Auch Athen. XII 528 f nennt Sardanapals Vater A. oder Anabaraxares. Dieser vermeintliche Name beruht vermutlich auf einem Irrtume griechischer Tradition, welche die assyrischen Worte *Anaka nadu sar Assur* (ich, erhabener König von Assur), die auf den Keilinschriften dem Namen des Königs beigefügt zu werden pflegen, missverständlich als einen Eigennamen auffasste (Marcus Niebuhr Gesch. Assurs und Babels 192. 507). In den Listen der assyrischen Könige heisst der Vorgänger Sardanapals Akrapazes, Akrazapes, Akrazanes, Akraganes. Eusebios ed. Schoene I 67; Appendix 25, 124. II 70, 7. [Cauer.]

Analecta, ein Sclave, der bei Tisch die am Boden liegenden Reste aufsammelt, Martial. VII 20, 17. XIV 82; hier scheint dies als ein neuerer Gebrauch gegenüber dem älteren des Fegens (Petron. 34) bezeichnet zu werden; aber A. kommen schon bei Seneca ep. 27, 7 und, ohne den Namen, Hor. sat. II 8, 11 vor. [Mau.]

Analemma (*ἀνάλημμα*), die ‚Aufnahme' der

Himmelskugel auf einer Meridianebene, also eine Projection, und zwar die orthographische (so übersetzt Baltzer bei Hultsch, vgl. Delambre 485f.; ‚geometrischer Aufriss' Bilfinger 28). Es diente als Hülfsconstruction zur Anfertigung von Sonnenuhren. Bei Vitruv. IX 8 (vgl. c. 4 Anf. 7 p. 232, 5—7 Rose. 9 p. 237, 2f.) wird durch das A. die Aufgabe gelöst, bei gegebenem Verhältnis der Länge des Aequinoctialmittagschattens zum Gnomon (also der geographischen Breite) auf rein geometrischem Wege die Linien zu finden, die die Spitze des Schattens an den Aequinoctial- und Solstitialtagen — doch konnten solche Schattencurven auch für jeden anderen Monat construiert werden — auf horizontaler Ebene beschreibt, und zugleich diese Linien in die 12 Tagstundenteile zu teilen. G. Bilfinger Die Zeitmesser der antik. Völk. (Festschr. d. Eberh.-Ludw.-Gymn. Stuttgart 1886) 28—35 giebt eine Erläuterung und Ergänzung der Angaben des Vitruv und die bei diesem ganz fehlende praktische Anwendung, die Übertragung der Meridianprojection auf die als Auffangfläche, *subiectio*, der Sonnenuhr dienende Horizontalebene. Über die Verwertung solcher aus dem A. übertragenen Tag- und Stundenlinien als ‚Zifferblatt' bei Vitruvs Aufzug- (Wasser-) Uhr s. Vitr. p. 238, 25. 239, 6. Bilfinger 46. Eine besondere Schrift von Claudius Ptolemaeus *de analemmate* (vgl. seine Schrift über die stereographische Projection, das *planisphaerium*) ist nur in unvollständiger und fehlerhafter lateinischer Übersetzung erhalten, die F. Commandini überarbeitet, commentiert und herausgegeben hat (Romae 1562, 100 Bll. in 4°). Sein Verfahren ist genauer, aber auch viel complicierter und nicht rein geometrisch, sondern mit trigonometrischer Rechnung verbunden. Er geht entsprechend seiner Almagest II 5 Ende ausgesprochenen Ansicht direct von der Polhöhe aus, d. h. dem Winkel zwischen Weltaxe und Horizontebene, während durch jenes Verhältnis bei Vitruv der ihr gleiche Winkel zwischen erstem Vertical und Aequator (an der Spitze des Gnomons, s. die Figur bei Bilfinger und im Almagest) gegeben ist. Die Wende- und anderen Parallelkreise, die Teilung ihrer Tagbögen in 12 oder 6 Stundenteile sind natürlich auch hier nötig. Vgl. die von Bilfinger nach Vitruv entworfene Zeichnung mit der im wesentlichen übereinstimmenden bei Ptolem. de an. f. 48b. Aber eigentümlich ist die Art, wie die Hauptsache, die Richtung und Länge des Schattens für jeden Stand der Sonne, festgestellt wird. Dazu wird der Stand der Sonne in Bezug auf die Ebenen von Horizont, Meridian und erstem Vertical durch ein vollständiges System sphaerischer Koordinaten bestimmt. Sonach ist kein Zweifel, dass Ptolemaeus diese Lehre auch in seiner Schrift *περὶ διαστάσεων* (s. Cantor Vorles. üb. Gesch. d. Math. I 357. Günther in Iw. Müllers Handb. V 1, 41) behandelt hat, zumal die auch von Commandini citierten Worte des Simplicius (zu Arist. de cael. I p. 7 Karsten) über diese Schrift mit den einleitenden Bemerkungen des Ptolemaeus (f. 2) gut übereinstimmen. Jene drei Ebenen schneiden sich rechtwinklig in drei gleichfalls senkrecht auf einander stehenden Axen, der Mittagslinie *meridiana* (Endpunkte Nord-Süd), Aequatorlinie *aequinoctialis* (Ost-West), Scheitellinie *verticalis* oder *gnomon* (Zenith-Nadir). Dieselben Linien denkt sich Ptolemaeus als Durchmesser dreier zugleich durch den jedesmaligen Stand der Sonne gehender Kreise. Diese sind im Gegensatz zu jenen, den *circuli manentes* (s. u. *μένειν* im Index v. Hultsch Autolycus), beweglich, *delati, κινούμενοι*, s. auch Olympiod. zu Arist. meteor. III (f. 58b ed. Ald.) bei Commandini f. 6b. Sie führen besondere Namen *hectemorios, horarius, descensivus* (s. u.). Der Stand der Sonne ist dann bestimmt durch den Kreisbogen zwischen ihr und dem (ihr näher liegenden) Endpunkte jeder Axe und durch den (spitzen) Winkel oder Bogen, den die Ebenen des durch dieselbe Axe gehenden festen und beweglichen Kreises aus einem der anderen festen Kreise ausschneiden. Die Namen dieser Bögen oder Winkel sind gleich denen der Kreise, zu welchen sie gehören. So ergeben sich folgende Koordinaten (f. 4):

1) *καταβατικός, descensivus* (sc. *angulus* oder *peripheria, circumferentia*) ist der Bogen des ebenso genannten Kreises (heute ‚Höhenkreis') zwischen Sonne und Zenith, also der Zenithabstand. Die Ebene dieses Kreises schneidet mit der des ersten Vertikalkreises aus der Horizontebene den *horizontalis*, Horizontbogen oder -Winkel;

2) *ἑκτημόριος*, Abstand vom Ost- (oder West-) Punkt. Der diesen Bogen bildende Kreis *ἑκτημόριος* bildet mit der Horizontebene den (in der Meridianebene liegenden) *meridianus*, Meridian-Bogen oder -Winkel. Der Kreis heisst *ἑκτημόριος, quia altitudinem ad sextam horam commonstrat* (de an. f. 4), oder deutlicher nach Ptolemaeus bei Olympiodor a. a. O. wegen der sechs verschiedenen Stellungen der Sonne in den 12 Tagesstunden;

3) *horarius*, Abstand vom Süd- (oder Nord-) Punkt. Die Ebene des Kreises *horarius* bildet mit der Meridianebene den *verticalis*, Vertical-Bogen oder -Winkel, bei den Vorgängern des Ptolemaeus deutlicher *in plano verticalis* genannt. Den Namen *circulus horarius* erklärt Ptolemaeus *quod singularum horarum spatio comitetur.*

In 1 und 2 weicht Ptolemaeus von den ‚alten Mathematikern' ab. Erwähnenswert ist, dass diese in 1 die Komplemente nahmen, also die heutigen Horizontkoordinaten: Sonnenhöhe (mit demselben Namen *καταβατικός*) und Azimut, den Winkel zwischen Höhenkreis und Meridianebene. Sie nannten ihn *ἀντίοχιος* (‚da er der Richtung des Gnomonschattens entgegengesetzt ist', Commandini). Das Verfahren, diese Koordinaten zu bestimmen, wird in der Schrift de analemmate an verschiedenen Beispielen dargelegt. Delambre Hist. de l'astron. ancienne II 458ff. hat die sehr umständlichen Methoden des Ptolemaeus durch moderne trigonometrische Rechnungen ersetzt. Durch die dreifache Bestimmung jedes Sonnenortes wird auch ihr jedesmaliger Schatten in dreifacher Beziehung bestimmt. So ergiebt sich die Möglichkeit, drei Arten von Sonnenuhren zu construieren. Nicht blos die Uhr mit horizontaler Auffangfläche (durch 1), sondern auch Verticaluhren mit nach Ost oder West (3) oder Süd (2) gerichteter Fläche. Ptolemaeus hat die Übertragung seiner Projection auf eine Grundfläche dieser Art ebensowenig gegeben, wie Vi-

truv. Darüber handelt Commandini in der *De horologiorum descriptione* betitelten Fortsetzung seines Commentars (f. 48). Dagegen fügte Ptolemaeus Tabellen bei, die die Grössen der Koordinaten für jede der sechs Tagstunden jedes Monats (Anfang jedes der zwölf Zeichen) in den sieben Hauptklimaten angaben. Erhalten ist nur die erste für den ‚Anfang des Krebses' und die geographische Breite des längsten Tages von 13 Stunden (Meroe 16° 27′, Almag. II 6), s. Delambre 471. Nach diesen Tafeln waren im A. die nötigen Winkel mit Winkelmass und Zirkel (*norma* und *circinus*, fol. 5) einzutragen. Ausserdem giebt Ptolemaeus die Vorschrift, das A. auf einer metallenen oder hölzernen Scheibe (*tympanum*) herzustellen, und zwar die für alle Breiten gleichbleibenden Linien des Netzes dauerhaft anzubringen, darüber, leicht zu entfernen, die von der Polhöhe abhängigen.

Vielleicht ist einer von den ‚alten Mathematikern', auf die Ptolemaeus gelegentlich hinweist, jener Diodor, dessen Schrift über das A. ebensowenig erhalten ist, wie der Commentar des Pappos dazu, Papp. IV 27 p. 246 ed. Hultsch und dessen praef. zu Bd. III p. IXff.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass A. vielleicht doch auch eine Sonnenuhr selbst bezeichnen konnte, CIG II 2681. 2747. Möglich wäre es, da die Hülfsconstruction des A. vorwiegend, wenn nicht ausschliesslich, zur Verfertigung von Sonnenuhren diente, und da andererseits die sonstige Bedeutung des Wortes = *suggestus, substructio*, sich in die von *subiectio*, Auffangfläche der Sonnenuhr, verengen konnte. Vgl. Salmasius Plin. exerc. 740 D (ed. Paris. 1629). Lewis hist. survey of the astronomy of the ancients 242. [Kauffmann.]

Analempsiaca corona, eine nur CIL XIV 21. 2215 (Ostia und Nemi) vorkommende, an letzterer Stelle mit Edelsteinen besetzte Krone, beidemal Schmuck eines Isisbildes. Den Namen erklären Mommsen und Henzen Herm. VI 10 von einer abnehmbaren Krone. Dilthey Rhein. Jahrb. LIII—LIV (1873) 5, 1 bringt ihn mit Krankenheilungen (*ἀνάληψις* Genesung) in Verbindung; beides unsicher. [Mau.]

Analiba (*Ἀνάλιβλα* Ptolem. V 7, 4 und Act. Concil., gleich dem *Ἀναλιβόζωρα* bei Suid. und Zonar.?), Stadt in Armenia minor, westlich vom Euphrat, nach der Not. Imp. lag daselbst die *Cohors V Raetorum*. Das Itin. Ant. 209 giebt sie zwischen Satala und Melitene fast genau halbwegs (125 und 126 Millien) an und 16 Millien vor Zimara; 15 Mill. vor diesem, aber an einer Strasse von Nikopolis her, setzt sie die Tab. Peut. [Hirschfeld.]

Anamares oder *Anamari* (nur im Genetiv *τῶν Ἀναμάρων* bei Polyb. II 32 vorkommend), keltische Völkerschaft in Gallia cisalpina, *οἷς συμβαίνει μὴ μαχρὰν ἀπὸ Μασσαλίας* (*Πλακεντίας* pflegt seit Cluverius emendiert zu werden) *ἔχειν τὴν οἴκησιν*. Mommsen CIL V p. 828 identificiert sie vermutungsweise mit den *Marici*, welche nach Plinius III 124 Ticinum gegründet haben. Derselbe Stamm scheint auch genannt zu werden bei Polyb. II 34, 5: *μέρος τι τῆς δυνάμεως διαβιβάσαντες τὸν Πάδον εἰς τὴν τῶν Ἀνδρων* (*Ἀνάρων* Hultsch) *χωρίον ἐπολιόρκουν τὸ προσαγορευόμενον Κλαστίδιον* und II 17, 7: *τὰ δὲ πέραν τοῦ Πάδου τὰ περὶ τὸν Ἀπεννῖνον πρῶτον μὲν Ἄνανες . . . κατῴκησαν*. Sie haben demnach wahrscheinlich zwischen Trebia und Po ihre Wohnsitze gehabt. [Hülsen.]

Anamis, Fluss in Karmania, an dessen Unterlauf der Hafen Harmozeia lag, Nearchos bei Arr. Ind. 32, 2. 35, 7; Iuba bei Plin. VI 107 schreibt *Ananis*, Ptolem. VI 8, 4 *Ἄνδανις* (vgl. *Sandis* Mela III 75). Denselben Fluss schildert Onesicritus bei Plin. VI 98: *flumen Carmaniae Hyanis portuosum et auro fertile; ab eo primum septentriones apparuisse . . Achaemenidas usque illo tenuisse.* Er wird jetzt *Mîn-âb* oder *Mîn-âô* genannt; auf den portugiesischen Seekarten erscheint er als *Rio de Braëmi* (nach dem Hafen Ibrâhîmî). An seinem Delta wuchern Mangroven; er ist fahrbar für Boote bis 20 Tonnen Last, Felder und Gärten dehnen sich weit aufwärts; ob er im Oberlauf Waschgold führt, ist nicht bekannt. [Tomaschek.]

Anancaeum, ein grosses Trinkgefäss (Plaut. Rud. 363. Varro bei Non. 547 s. *creterra*); vielleicht so genannt, weil man es gelegentlich zur Strafe *ἐξ ἀνάγκης* leeren musste. Mit *ἀνάγκη* = *δικαστικὴ κλεψύδρα* (Hesych.; vgl. Turnebus Adv. 21, 12) hat es schwerlich zu thun. [Mau.]

Ananes s. Anamares.

Ananias. 1) Sohn des jüdischen Hohenpriestersohnes Orias IV., des Erbauers des Tempels in Leontopolis (Jos. Ant. XIII 285ff.). Er und sein Bruder Chelkias gewannen das höchste Vertrauen der Königin Kleopatra III. (Strab. FHG III 491, 3) und erhielten im Kriege gegen den Sohn, Ptolemaios Soter II., das Obercommando über die ägyptischen Truppen (Jos. Ant. XIII 285ff. 349ff.). Nach Jos. Ant. XIII 353ff. hätte Kleopatra nur auf die Gegenvorstellungen des A. hin davon abgesehen, Judaea als ägyptische Provinz einzuziehen.

2) Sohn des Nebedaios, wurde im J. 47/8 n. Chr. von Herodes von Chalkis zum Oberpriester der Juden eingesetzt (Joseph. Ant. XX 103). Im J. 52 wurde er anlässlich der zwischen den Juden und Samaritanern ausgebrochenen Streitigkeiten vom syrischen Statthalter Ummidius Quadratus zur Untersuchung an den Kaiser Claudius nach Rom geschickt, wo namentlich durch die Verwendung des jüngeren Agrippa seine Sache siegte (Joseph. Ant. XX 131—136; bell. Jud. II 12, 6. 7). Bei der Verantwortung des Apostels Paulus vor dem Synhedrion (ca. 58) fungierte er als Vorsitzender (Act. 23, 2) und erschien auch als Ankläger desselben vor dem Procurator Felix (Act. 24, 1). Nachdem er im J. 59/60 einen Nachfolger erhalten hatte (Joseph. Ant. XX 179), behielt er grosses Ansehen, namentlich wegen seines Reichtums, wiewohl er ihn auf schmähliche Weise zu steigern suchte (Joseph. Ant. XX 204ff.). Doch sein Reichtum sowie sein politisches Verhalten gegenüber dem Procurator brachten ihm die Feindschaft der Sicarier ein, und als der grosse Aufstand ausbrach (im J. 66), war A. eines ihrer ersten Opfer (Joseph. Ant. XX 208; bell. Jud. II 17, 6. 9). Vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 526.

3) Ein Pharisaeer, zu Josephos Zeiten (bell. Jud. II 21, 7; Vit. Jos. 197). [Wilcken.]

Ananios. 1) Angeblicher makedonischer König nach der Angabe bei Proklos exc. ex chrestom. gr. 7 (Photius ed. Bekker 319). Wahrscheinlich liegt eine Textescorruptel vor, s. u. Nr. 2. [Kaerst.]

2) *Ἀνάνιος* (⏑⏑⏑, s. Epicharm b. Athen. VII 282B, *Ἄνανις* b. Theophrast Athen. XII 511D, zu *ἀνία*, vgl. *Ἀνσανίας Παυσανίας*), Choliambendichter; vgl. Bergk PLG 4 II 501. ten Brink Philol. VI 76. XIII 607 (verfehlte Hyperskepsis). Flach G. d. gr. Lyr. 570ff. Die Zeit des A. ist nicht sicher zu fixieren. Er citierte frg. 2 Pythermos (s. Anakreon oben S. 2044) und wurde selbst schon bei Epicharm erwähnt, s. Athen. VII 282B (vgl. 328A) = Anan. frg. 5, 10 Epich. *Ἥβ. γάμ.* 5 p. 232 Lorenz: *καὶ σκιφίας χρόμιός θ' ὃς ἐν τῷ ἤρι κατιὸν Ἀνάνιον ἰχθύων πάντων ἄριστος*. Die Alten pflegten nicht ihm, sondern dem Hipponax die ‚Erfindung' der *μέτρα χωλά* zuzuschreiben; vorsichtige Leute liessen die Frage aber offen, s. Hephaestion 5 p. 18 Westph. *ὅπερ τινὲς μὲν Ἱππώνακτος, τινὲς δὲ Ἀνανίου φασὶν εὕρημα*. Problematisch ist Proklos p. 243 W.: *Ἰάμβων ποιηταὶ Ἀρχίλοχός τε ὁ Πάριος ἄριστος καὶ Σημωνίδης ὁ Ἀμόργιος . . . καὶ Ἱππῶναξ ὁ Ἐφέσιος· ὧν ὁ μὲν πρῶτος ἐπὶ Γύγου, ὁ δὲ ἐπ' Ἀνανίου τοῦ Μακεδόνος, ὁ δὲ Ἱππῶναξ κατὰ Δαρεῖον ἤκμαζεν*. Da A. auch sonst (Schol. Lykophr. p. 254 Müller) unter die canonischen Iambographen gezählt wird, erkennt Rohde (Rh. Mus. XXXIII 198 Anm.) hier wohl mit Recht seinen Namen, der daher nicht mit Clinton (in *Ἀργαίου*) zu ändern, sondern als Zeichen einer schweren, durch Schuld des Excerptors entstandenen Verwirrung zu betrachten ist. Von seiner Persönlichkeit wussten die Alten wenig, vgl. Theophrast frg. 84 W. bei Athen. XII 511D *τὸν Ἀνάνιος (βίον ἡδὺν λέγομεν) οὕτως ἀοράτου κατὰ δόξαν ὄντος*, eine Stelle, die Bergk (Gr. L.-G. II 331, 129) völlig überzeugend auf A. frg. 5 bezogen hat. Wir besitzen einige Fragmente seiner Hinkiamben, deren Stil begreiflicherweise an Hipponax erinnert (zu frg. 1 vgl. Hippon. 1ff.; frg. 2 polemisiert vielleicht auch gegen Hippon. 20); auch die Tetrameter mit ihrem gastronomischen Inhalt finden eine Analogie bei Hipponax frg. 80. Darf man daraus, dass bei der Aufzählung der Apollonkultstätten frg. 1 nur Klaros ein Epitheton erhält (*ἢ Νάξον ἢ Μίλητον ἢ θείην Κλάρον*), denselben Schluss ziehen, wie bei Herondas IV 2 (Crusius Unters. zu Herond. 80*), ist A. auch ein Landsmann des Hipponax gewesen. [Crusius.]

Ἀναγκαῖον. **1)** Milder Ausdruck für das Gefängnis in Athen (Isaios frg. 52 S. bei Suidas s. *ἀνάκαιον*. Harpokr.), wird von Xenophon (Hell. V 4, 8. 15. Harpokr. Bekk. anecd. 202, 15) auch von dem Gefängnis in Theben gebraucht. Wenn schon in alter Zeit die Lesart schwankte und vielfach *ἀνακεῖον* vorgezogen wurde (s. d.; vgl. Harpokr. Etym. M. p. 98, 30), so hat vielleicht die Stelle des Demosthenes XLV 80 *πονηρὸς οὗτος ἄνωθεν ἐκ τοῦ Ἀνακείου καὶ ἄδικος* dazu beigetragen, wo jedoch der Tempel der Dioskuren gemeint ist; vgl. Schoemann zu Isaios p. 493. [Thalheim.]

2) s. Anancaeum.

Ananke (*Ἀνάγκη*), die Naturnotwendigkeit, erscheint als göttliches Wesen personificiert zuerst in den theogonischen Speculationen der Orphiker. In der auf Hieronymos zurückgeführten, der ‚rhapsodischen' verwandten Theogonie wird sie der Adrasteia gleichgesetzt; Chronos-Herakles zeugt mit ihr Aither, Chaos und Erebos (Damask. p. 381 = Orph. frg. 36 Abel; vgl. Orph. Arg. 12ff.). Wie andere theogonische Gestalten ist sie halb Begriff, halb göttliche Person und wird in der orphischen und neuplatonischen Lehre verschieden mit den übrigen personificierten Schicksalsbegriffen gruppiert. Als Mutter der Moiren erscheint sie bei Platon (Rep. X 617 C, weiter ausgeführt Schol. Plat. Rep. V 451 A), als Mutter der Adrasteia von Zeus bei Plutarch (de sera num. vind. 22), als Gemahlin des Demiurgen und Mutter der Heimarmene bei Procl. Plat. Tim. V 323 C, als Tochter des Kronos und Schwester der Dike bei Stob. Ekl. I p. 393 Wachsm. Der Erinys setzt sie gleich Eur. frg. 1011 N., der Themis Procl. Plat. Rep. X 616Cff. (p. 50 Schöll). Sie herrscht am Anfang der Dinge (Plat. Symp. 195 C); unter ihrer Herrschaft spielen sich die theogonischen Götterkämpfe ab (Plat. Symp. 197 B); um die diamantene Spindel, die sie auf dem Schosse hält, dreht sich die Welt (Plat. Rep. X 616 Cff.); ihre Macht ist unwiderstehlich (Aisch. Prom. 105 K. Kallim. hymn. IV 122) und ihr Joch ist schwer (Eurip. frg. 478 N.); daher das (von Diog. Laert. I 76 auf Pittakos zurückgeführte) Sprichwort: *Ἀνάγκῃ οὐδὲ θεοὶ μάχονται* (Plat. Leg. VII 818E. Suid.).

Wie Platon nimmt auch die Tragödie Bezug auf die orphischen Lehren; verwandt ist schon die Stelle Aisch. Prom. 556ff. K., wo auch die Moiren und Erinyen wieder erscheinen; besonders Euripides hebt die A. wiederholt in orphischem Sinne hervor, s. v. Wilamowitz Homer. Unters. 224, 22; vgl. auch das höhnende Wort des Themistokles gegen die Andrier (Herod. VIII 111, dazu Valckenaer). Nach Macrob. Sat. I 19, 17, der dies für ägyptische Lehre ausgiebt, sind vier Gottheiten bei der Geburt des Menschen zugegen: Daimon, Tyche, Eros und A.; bei Horatius (Od. I 35, 17ff. III 24, 5ff.) ist sie der Tyche gesellt und hat als Attribut stählerne Balkennägel, die sie mit ehernem Keil in den Scheitel der ihr verfallenen Menschen (doch s. Kiessling zu III 24, 5) treibt.

Im Kult ist sie mit Bia vereinigt am Aufgang nach Akrokorinth (Paus. II 4, 6); vgl. die pisidische Inschrift CIG III 4379o. Über Kunstdarstellungen der A. vgl. Robert Arch. Ztg. XLII (1884) 129. A. Winkler Darstell. d. Unterwelt auf unterital. Vasen (Bresl. Philol. Abh. III 5) 25. [Wernicke.]

Anankippos, Thessaler. Tagos in Larissa im J. 219, Athen. Mitt. VII 64 = Cauer Delect.[2] 409. [Kirchner.]

Ἀναγκοφαγία, die ‚Zwangsdiät', die nach strengen Gesetzen geregelte Ernährung; vgl. Aristot. Polit. VIII 4 p. 1339 (von der kräftigen Ernährung, der sich jeder Jüngling während der Zeit seiner gymnastischen Ausbildung unterziehen solle); vorzugsweise versteht man unter *ἀ.* die Zwangsdiät der Athleten, Poll. III 153 (*ἀναγκοτροφεῖν* Epiktet. Enchir. 29, 2, *βίαιος τροφή* Arist. Polit. VIII 4, 1338 b 41). Wenn die Agonisten sich in älterer Zeit darauf beschränkten, nur während der Vorbereitung zu den Wettkämpfen bestimmte Diätregeln zu beobachten, haben späterhin die berufsmässigen Athleten ihre ganze Lebensweise nach hygienischen Principien geordnet. Das Hauptgewicht fiel dabei natürlich auf die zweckmässige Ernährung. In älterer Zeit bestand die Kost der Athleten ausschliesslich in frischem Käse, getrock-

neten Feigen und Weizen; erst im 5. Jhdt. soll durch den Aleipten Pythagoras die Fleischnahrung eingeführt worden sein, Paus. VI 7, 10. Laert. Diog. VIII 12. 46. Plin. n. h. XXIII 121. Über die Art und die Menge, in der Brot, Wein, Fleisch genossen werden sollten, gab es genaue Vorschriften (Epiktet. Enchir. 29. Philostr. Gymn. 48. 51). Die Hauptnahrung bestand aber in trockenen festen Substanzen (*στερρὰ τροφή* Luk. Lex. 22; *arida saginatio* Tertull. de pallio 4). Dem einzelnen Individuum konnte auch durch den Aleiptes eine seinen leiblichen Besonderheiten angepasste Auswahl der Speisen vorgeschrieben werden; den verschiedenen Arten von Athleten wurden verschiedene Fleischsorten als vorzugsweise zweckmässig anempfohlen; vgl. Plato Crit. 47 B; Protag. 313 D. Aelian. v. h. XI 3. Natürlich mussten die Athleten jene Speisen, die zum zweckmässigen Aufbau ihres Körpers geeignet schienen, in grosser Menge zu sich nehmen, *ἀδηφαγία* Plut. Arat. 3. Athen. X 413 C; im Anfange der Übungen wurde ihnen eine geringere Portion verabreicht, die dann stufenweise vergrössert wurde (Aristot. Eth. Nicom. II 5). Nach Galen Protrept. 11, 28 pflegten die Athleten unmittelbar nach ihrer Mahlzeit, die zu genau bestimmter Zeit nach Vollendung der täglichen Übungen eingenommen wurde, sich einem langen Schlaf zu überlassen; Plinius n. h. XI 283 spricht von Verdauungsspaziergängen der Athleten. Von der Essfähigkeit der Athleten können die Nachrichten bei Athen. X 412ff. einen Begriff geben; vgl. Aristoph. Pac. 33f. Es ist natürlich, dass diese Leute, gewöhnt, colossale Mengen von Nahrung zu sich zu nehmen (*ὑπερπιμπλάμενοι*, Galen a. O.), auch nicht einen Tag lang die bestimmte Portion zu entbehren in der Lage waren (Plato Republ. III 404 a. Cic. Tuscul. II 40). Durch diese Zwangsdiät erlangten die Athleten jene strotzende Vollkraft (*σφριγᾶν* Athen. X 414 D) und jene grosse Fleischmasse (*πολυσαρκία* Luk. dial. mort. X 5), die für die *ἀθληταὶ βαρεῖς*, die Ringer, Faustkämpfer und Pankratiasten unerlässlich war, weil durch das so gesteigerte Körpergewicht ein Aufheben oder Niederwurf erschwert, der Gegner aber ermüdet und niedergedrückt wurde. Diese Körperfülle (*ἡ ἐπ' ἄκρον εὐεξία* Hippokrates bei Galen Protrept. 11; *ὑπερσαρκήσαντες* Philostr. Gymnast. 50) barg aber auch mancherlei Gefahren. Kleine Unregelmässigkeiten und Störungen in der gewohnten Lebensweise zogen bei den Athleten leichter als bei anderen Menschen schwere Krankheiten nach sich, Aristot. Problem. I 28; nicht selten machten Schlaganfälle dem Leben dieser Männer ein plötzliches Ende; vgl. Plut. de sanit. tuenda 5.

Die Zwangsdiät ist ein wesentliches Merkmal der berufsmässigen Athletik, ihr Ziel ist die möglichste Steigerung der Tüchtigkeit für eine bestimmte Art von körperlichen Leistungen; dies Ziel kann natürlich nur auf Kosten der harmonischen Ausbildung, vor allem aber auf Kosten der geistigen Entwickelung erreicht werden. Um Appetit und Verdauung nicht zu stören, mussten alle geistigen Anstrengungen und psychischen Affecte möglichst ferngehalten werden, so dass man nicht ohne Grund den Athleten die Fähigkeit, auch den höheren Aufgaben des staatlichen Lebens zu genügen, absprechen konnte; vgl. Plato Polit. III 404a. 410a. VII 537a. Arist. Polit. VII 7. Galen Protrept. 11. S. Athleten. Litteratur: Krause Gymnastik und Agonistik II 654f. Bussemaker bei Daremberg et Saglio I 517f.

[Reisch.]

Ananu (Tab. Peut.), Ortschaft Ägyptens zwischen Panopolis und Chenoboskeion.

[Pietschmann.]

Anaolsus, Häuptling der Westgothen, von Aëtius bei Arelate im J. 430 geschlagen und gefangen. Mommsen Chron. min. II 21. [Seeck.]

Anaone (für *Anavone, Anabone*?), *portus* im Itin. marit. 504 zwischen Avisione und Olivula, 17 Millien östlich von Nicaea. Heute, wie es scheint, die Bucht am Capo di Sant Ospizio bei Villafranca. [Ihm.]

Ἀναπάλη, ein altertümlicher Tanz, bei dem gymnastische Schemata nachgeahmt wurden; vgl. Athen. XIV 631b: *ἔοικε δὲ ἡ γυμνοπαιδικὴ τῇ καλουμένῃ ἀναπάλῃ παρὰ τοῖς παλαιοῖς· γυμνοὶ γὰρ ὀρχοῦνται οἱ παῖδες πάντες ἐρρύθμους φοράς τινας ἀποτελοῦντες καὶ σχήματά τινα τῶν χειρῶν κατὰ τὸ ἀνάπαλον ὥσθ' ἑμφαίνειν θεωρήματά τινα τῆς παλαίστρας καὶ τοῦ παγκρατίου κινοῦντες ἐρρύθμως τοὺς πόδας.* Die Etymologie des Wortes ist unsicher; vgl. Buchholtz Tanzkunst des Euripides 60. Grasberger Erziehung und Unterricht III 279. [Reisch.]

Anaphaios, Beiname des Apollon von der Insel Anaphe (Cornut. nat. deor. 32 = Eudoc. p. 9), wo er jedoch im Kult die Epiklesis *Αἰγλήτης* oder *Ἀσγελάτας* führte. [Jessen.]

Anaphas (*Ἀναφᾶς*), Vater und Sohn, Fürst von Kappadokien, angeblich mit den Achaimeniden verwandt und beim Sturze des falschen Smerdes beteiligt, dafür als tributfreier Herrscher anerkannt. Diod. XXXI 19. [Cauer.]

Anaphe (*Ἀνάφη*, jetzt im Volksmunde *Νάφη*), eine zur Gruppe der Sporaden gehörige, längliche aber schmale Insel im kretischen Meere östlich von Thera, bergig und wenig fruchtbar, fast ganz baumlos und ohne sicheren Ankerplatz für grössere Schiffe. Zuerst soll sie von Phoinikern unter Führung des Membliaros in Besitz genommen und daher auch selbst Membliaros genannt worden sein (Steph. Byz. s. *Ἀνάφη* und *Μεμβλίαρος*); den Namen A. führte die Sage auf die Argonauten zurück, denen sie in finsterer Sturmesnacht, da sie zu Apollon um Rettung riefen, plötzlich als Zufluchtsort erschienen sein sollte, worauf sie dem Apollon Aigletes einen Tempel auf der Insel errichteten (Apollon. Rhod. IV 1709ff. Apollod. I 9, 26. Conon. narr. 49). Die Stelle dieses Tempels, nahe dem östlichen Ende der Insel, unterhalb eines hohen Vorgebirges, nimmt jetzt ein Kloster der Panagia ein, in welchem zahlreiche Inschriften erhalten sind, welche zeigen, dass innerhalb des heiligen Bezirkes ausser dem Apollon — der in den Inschriften neben dem Beinamen *Αἰγλήτης* (Strab. X 484) auch den *Ἀσγελάτας* führt — auch Aphrodite, Asklepios und (Zeus) Ktesios verehrt wurden. Von dem Heiligtume aus führte eine gepflasterte Strasse, eine Art *ἱερὰ ὁδός*, nach der ziemlich in der Mitte der Insel, auf der Spitze eines Berges, gelegenen Stadt A., von der sich noch Reste der Stadtmauern und anderer Bauten, sowie zahlreiche Gräber erhalten haben; südlich unterhalb derselben, an der Südküste der Insel,

war durch Dämme eine Art künstlicher Hafen hergestellt. Die Insel war schon im Altertume, wie noch jetzt, reich an Rebhühnern (Athen. IX 400 d). Vgl. Ross Archaeolog. Aufsätze II 486ff.; Reisen auf den griech. Inseln I 75ff. A. Miliarakis *Κυκλαδικά* Ath. 1874, 31. R. Weil Athen. Mitt. I 249. Inschriften ausserdem CIG II 2477—83 und Add. p. 1093. Bull. hell. I 286. Münzen spärlich Head HN 410; vgl. Imhoof-Blumer Abh. Bayr. Akad. XVIII 3, 1890, 543.

[Hirschfeld.]

Anaphes (*Ἀνάφης*), Sohn des Otanes, Anführer der Kissier im Heere des Xerxes, Herod. VII 62. [Cauer.]

Anaphlystos (*Ἀνάφλυστος*), bedeutender attischer Demos der Phyle Antiochis. Die Lage im südöstlichen Teil der Halbinsel um die Bucht des H. Nikolaos, am Ostfuss des Olymposberges und südlich vom Paneion, wird bestimmt durch die Reihenfolge der Küstendemen bei Strabon (IX 398) und den noch heute erhaltenen Ortsnamen Anavyso (vgl. auch Ptolem. III 15, 22: 130 Stadien von Athen. Xenoph. vect. 4, 43: 60 Stadien von Thorikos). Der Hafen war, namentlich zum Schutz der Laurionbergwerke, befestigt (Xenoph. a. a. O. Skylax 57: *τεῖχος καὶ λιμήν*). Spuren davon, sowie auch Reste der Molen sind an der Ostseite der Bucht noch erkennbar; weiter hinauf lag hier auch ein Teil der alten Ortschaft; ein anderer nördlicher um die Höhe Viglaturi (vgl. Karten von Attika Sect. Olympos und Text III—VI 20ff. Sculpturen und Inschriften, darunter eine Weihung an Hermes s. Athen. Mitt. XII 303ff.). Strabon a. a. O. erwähnt ein Paneion und ein Heiligtum der Aphrodite Kolias; der erstere Name ist noch heute in dem Gebirg mit der Stalaktitengrotte erhalten. Das Aphrodision könnte nur eine Filiale des berühmten Tempels bei Halimus gewesen sein (s. Karten von Attika, Text II 2). Doch liegt wohl nur ein Irrtum seitens des Strabon vor, wie dies ja sicher für seine Erzählung von den Schiffstrümmern der persischen Flotte gilt (vielleicht erklärt diese Verwechslung sich leichter, wenn ich darauf hinweise, dass auch ein Berg südöstlich der phalerischen Bucht den gewiss alten Namen Paní trägt). Den nordwestlichen Teil des Hafens von A. nimmt die grosse Staatssaline ein, welche wohl auch im Altertum im Betriebe war. Pausanias (II 30, 3) bezeichnet die Eponymen der Demen A. und Sphettos als Einwanderer aus Argolis und Söhne des Troizen. [Milchhoefer.]

Ἀναφορά, a) der Rückhalt, das Abweisen der Verantwortlichkeit von sich auf einen anderen, Demosth. XVIII 219. XXIV 13. Aischin. II 104. Harpokr. Suid.; b) die Abgabe der selbständig arbeitenden Sclaven an ihre Herren (s. *ἀποφορά*), vgl. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 195. [Thalheim.]

Anapias (Nebenform *Ἀναπις*, Anth. Pal. III 17, bei den Römern *Anapius*, Val. Max. V 4 ext. 4. Solin. 5, 15. Claud. carm. min. 17, 41), einer der frommen Brüder von Katana, s. Amphinomos Nr. 5. [Wissowa.]

Ἀναπίεσμα, Vorrichtung im Theater, welche das Aufsteigen von Personen oder Gegenständen ermöglicht (‚Versenkung'); vgl. Poll. IV 132: *τὰ δὲ ἀναπιέσματα, τὸ μέν ἐστιν ἐν τῇ σκηνῇ ὡς ποταμὸν ἀνελθεῖν ἢ τοιοῦτόν τι πρόσωπον, τὸ δὲ περὶ τοὺς ἀναβαθμούς, ἀφ' ὧν* (?) *ἀνέβαινον Ἐρινύες*, s. Alb. Müller Griech. Bühnenaltert. 149f. So wenig diese Worte eine klare Vorstellung über Art und Verwendung des *ἀ.* geben, so wenig haben bisher die Theaterruinen sicheren Anhalt zur Beantwortung dieser Fragen gegeben. Es bleibt daher ungewiss, in welcher Zeit eine besondere Maschinerie für unterirdische Erscheinungen geschaffen worden ist. Die erhaltenen Dramen geben hierüber keinen Aufschluss; der Schatten des Darius taucht nicht aus dem Boden, sondern aus dem (gezimmerten) Grabe empor; der Schatten des Polydoros in Euripides Hekabe kommt durch die Parodos (oder aus dem Zelt, nach Schönborn Skene 233); vgl. auch *χαρώνειοι κλίμακες.* Inwieweit die von der Skene in die Mitte der Orchestra führenden unterirdischen Gänge, welche in mehreren Theatern, so in Eretria (*Δελτ. ἀρχ.* 1891, 21), in Sikyon, in Argos, in Magnesia am Maeander, in Tralles (Athen. Mitt. XVI 262. 363), gefunden worden sind, für solche Erscheinungen dienten, lässt sich bisher nicht feststellen. Die Annahme, dass im römischen Theater Personen (aus der Unterwelt) aus einem Unterraum in der Nähe des Vorhangs emporstiegen, beruht auf einer nicht völlig sicheren Emendation der Nachricht Schol. Bob. in Cic. Sest. 59, 126: *in ea est* (nämlich in der Ilione des Pacuvius) ... *argumentum ita dispositum ut Polydori umbra secundum consuetudinem scaenicorum ab inferiore aulaei* (so Halm für *aulae* der Hs.) *parte procedat* (Friedländer bei Marquardt Staatsverw. III 548), s. Aulaeum und Theater. [Reisch.]

Anapis, Anapius s. Anapias.

Anaplus, Ort am Bosporus, nicht fern vom Heiligtum des Zeus und dem Pontos Euxeinos (Skyl. 67), an der europäischen Seite links vom Hinauffahrenden (Eust. Dion. Perieg. 916. Procop. de aedif. I 8. Steph. Byz. s. *Ἀφνη* und *Καλλίπολις*. Hesych. Miles. frg. 4, 22). [Hirschfeld.]

Anapos (*ὁ Ἄναπος*). **1)** Flüsschen in der akarnanischen Binnenebene, 80 Stadien von Stratos, wahrscheinlich gegen Oiniadai hin (Thukyd. II 82), jetzt nicht nachweisbar (Heuzey Le Mont Olympe 342). [Hirschfeld.]

2) *Anapus, Ἄναπος*, Fluss an der Südostküste von Sicilien, entspringt in der Nähe des alten Akrai (Palazzolo) am Monte Lauro und mündet nach einem Laufe von ca. 15 Km. in den Hafen von Syrakus. Etwa 1500 m. vor seiner Mündung nimmt er von rechts einen kleinen Bach auf, der ihm das Wasser der Quelle *Κυανῆ* (Pisma) zuführt. Seine Ufer sind in diesem letzten Teile sumpfig und ungesund. Noch jetzt Anapo. Thukyd. VI 66. 96. VII 78. Diod. XV 13. Plut. Timol. 21; Dion 27. Theokr. I 68 m. d. Scholien. Liv. XXIV 36, 2. Ovid. met. V 412; fast. IV 469; ex Ponto II 10, 26. Sil. It. XIV 515. Vib. Sequest. p. 4 Ob. Vgl. Schubring Philol. XXII 610f. Holm Gesch. Siciliens I 29. 340. Holm und Cavallari Topografia di Siracusa 23. 25. 104. 168. 258. [Hülsen.]

3) Gott des gleichnamigen sikelischen Flusses bei Syrakus, von den Syrakosiern als Mann dargestellt, Ael. v. h. II 33; auch (in Verwechslung mit dem Bruder des Amphinomos bei Strab. VI 269 und Konon 43) *Anapis* genannt als Liebhaber der syrakusischen Quellnymphe Kyane (s. d.), Ovid. met. V 412ff. [Tümpel.]

Anar, ein Fluss in Galatien (Choirobosk. Bekker Anecd. Gr. 1332), höchst wahrscheinlich gleich dem galatischen Ἄναρος ἢ Ἄνδρος, Ptolem. V 4, 7. [Hirschfeld.]

Anara, bei Ptolem. VII 1, 47 Ortschaft Vorderindiens im Inlande zwischen den Flüssen Taptî und Godâvarî; vgl. Agara. [Tomaschek.]

Anareitai (var. *Ναρεῖται*, Ptol. VI 7, 14), Volk in Arabia Felix am persischen Meerbusen und um den Fluss Lar her. Nach Sprenger Geogr. Arab. 160 sollen die Nareiten der ihrer Küste gegenüber gelegenen Insel den Namen *Sir Abû Neyr* gegeben haben. Iuba (bei Plinius n. h. VI 147) betrachtet *Abû* mit Recht als essentiellen Teil des Namens und nennt das Volk *Epimaranitae*. [D. H. Müller.]

Anareoi (Ἀνάρεοι oder Ἀνάρειοι), d. i. *Anairyâ* ‚Nicht-Arier', nennt Marinos bei Ptolem. VI 14, 13 nach dem Berichte des Kaufmannes Maës-Titianos die Anwohner der Ἀνάρεα ὄρη VI 14, 8, d. h. der westlichen Ausläufer des Thiën-šan nördlich vom Iaxartes, der Ala-tau und die hohe Alexanderkette bis zum Gebirge Askatakas (s. d.) herab, im Gegensatze zu den westlicher sesshaften iranischen Iaxartai und Ariakai (Airyakâ). Die sinischen Annalen kennen in denselben Strichen das hunnische Volk der *U-sun*, das um 158 v. Chr. die Saken oder Sseï verdrängt hatte, nachdem kurz vorher die tibetischen Yuë-či (Iatioi und Tocharoi des Ptolemaios) durchgezogen waren; die Usun blieben bis zum Auftreten der echten Türken vom Altai 550 n. Chr. Herren des westlichen Thiën-šan. [Tomaschek.]

Anares s. Anamares.

Anargiskos s. Anergisclus.

Anariakai, nach Patrokles und Eratosthenes bei Strab. XI 508. 514. Plin. VI 36 ein Volk am südlichen Ufer des kaspischen Meeres zwischen den Kadusioi und Amardoi; Ptolemaios VI 2, 5 nennt neben den Kadusioi auch noch Gelai und Dribykes und setzt die A. und Amardoi mehr in das gebirgige Inland von Medien. In ihrem Gebiete lag die Ortschaft Anariaka (Strab. XI 508. Steph. Byz.), ‚wo man ein Orakel für Schlafende zeigte' (vgl. gr. ἄναιρος · ὄνειρος); die A. sind vielmehr *Anairyakâ*, d. h. ‚Nicht-Arier', wie auch die Kadusier und Gelen unarischer Abkunft waren; ihr echter Name lautet in byzantinischer Zeit *Διλμνῖται*, *Δελεμῖται*, *Διλμαϊνὸν ἔθνος*, persisch *Deilemân*; den arabischen Geographen zufolge sollen die Einwohner von Deilem eine Sprache für sich geredet haben. S. auch Aniarakai. [Tomaschek.]

Anarion, Stadt in Armenien nördlich der Tigrisquellen, etwa in der Höhe des Wansees, Ptol. V 13, 16. [Baumgartner.]

Ἀναρισμούνδου ἄκρον s. Ἀνδρασιμούνδου ἄκρον.

Anaros (Ἄναρος, Ἄνδρος, Ptolem. V 4, 7), Stadt der Tolistoboier in Galatien, vgl. Anar. [Hirschfeld.]

Anarrysis, Name des zweiten Feiertages des Apaturienfestes; vgl. Apaturia. [Toepffer.]

Anartes nennt Caesar b. G. VI 25 als eine selbständige Nation an der Grenze der Daken und Germanen; Müllenhoff D. A. II 82ff. meint, der Name habe collectivisch die Gesamtheit der Völker im nördlichen Ungarn bis zur Weichselquelle hin bezeichnet; jedenfalls waren die — später durch die Iazygen ins Bergland verdrängten — Ἀναρτοφράκτοι des Ptolemaios III 5, 8 mit darunter begriffen. Wir dürfen sie für Kelten halten, zu deuten als *panno induti*, von Wz. *pan*, keltisch *an-* ‚weben'; vgl. ir. *anart*. Ἄναρτοι nennt überdies Ptolemaios III 8, 3 im nordwestlichen Teile von Dacia (Porolissensis) neben keltischen Τευρίσκοι; hier bezeugt in der That ihr Dasein ein römischer Meilenstein aus Nagy-Almás, CIL III 8060: *XVI m. p. a R////ul. vico Anart////*; eine andere Völkerschaft steckt in der *reg. Ans///*, ebd. 7633. [Tomaschek.]

Anartophraktoi s. Anartes.

Anas, gen. *Anae* (ὁ Ἄνας), einer der Hauptströme Spaniens, kommt aus den Gebirgen bei Laminium (an den Grenzen der Oretaner und Keltiberer) im östlichen Spanien (Strab. III 148. 162. Plin. III 6), nimmt, nachdem er anfangs in einem regelmässigen Bette, zuweilen unter der Erde sich verlierend (Plin. a. a. O.), westwärts geströmt, unterhalb Augusta Emerita eine südliche Richtung, fliesst somit meist parallel mit dem Baetis, die Grenze zwischen Baetica und Lusitania bildend, durch das metallreiche Baeturien, und fiel sonst in zwei Armen in den Ocean (Strab. III 140; vgl. Mark. Herakl. II 4. 10 in C. Müllers Geogr. Graec. min. I 543. 546), während er jetzt nur noch eine Mündung hat, bei Aesuris (die andere jetzt vertrocknete war bei Lepe; vgl. Florez Esp. Sagr. XIII 42). Seine Schiffbarkeit erstreckte sich nicht sehr weit aufwärts, auch konnte er nur mit kleinen Fahrzeugen befahren werden (Strab. III 142). Von seinen nicht unbeträchtlichen Nebenflüssen wird nur der Adrus (s. S. 421) genannt. Vgl. noch Strab. III 139f. Mela II 87. III 3. 6. Plin. IV 116. 117. Itin. Ant. 431, 8. 446, 10. Er führt noch immer den alten Namen, denn Guadiana, wie er seit der Herrschaft der Araber heisst, bedeutet Wasser des A. oder A.-Strom. [Hübner.]

Anasamus, ein Donaucastell in Moesia inferior, zwischen Oescus und Ad Novas, IX m. p. östlich von Utus, an der Einmündung des Flusses Asamus (s. d., byzantinisch Ὄσμος, jetzt *Osem*) in die Donau gegenüber der Alutamündung gelegen, noch jetzt Osem-kalessi genannt, nahe dem heutigen Nikopoli (*Anasamus* Tab. Peut., *Ansamus* Geogr. Rav. Not. dign. or. 37 p. 102, Ἀσημοῦς Priscus Panites a. 447 p. 143ff., ἡ Ἄσημος und τὰ Ἄσημα Theophyl. Simoc. p. 274 a. 596; p. 325 a. 602). Die Vorsilbe *an-* entspricht dem griechischen ἀνά, deutsch ‚an'; vgl. *An-derba*. *An-dautonia*. [Tomaschek.]

Anasi, ein sarmatisches Volk, das den Tanaïs überschritten hatte, Plin. VI 22. [Tomaschek.]

Ἀνασκενάζεσθαι τὴν τράπεζαν hiess (im Gegensatze zu καταασκενάζεσθαι τράπεζαν ein Bankgeschäft einrichten, Isaios frg. 66 S.) ein solches auflösen, und da dies meist wegen schlechter Geschäfte geschah, geradezu Bankerott machen. [Demosth.] XLIX 68. XXXIII 9. An letzterer Stelle wird gesagt, dass der bankbrüchige Wechsler sich anfangs verborgen gehalten habe; als Verwalter der Masse werden ἐγγυηταὶ τῆς τραπέζης erwähnt, Leute, die sich für die Sicherheit der der Bank anvertrauten Gelder verbürgt hatten. Natürlich

wurde zunächst das vorhandene Vermögen unter die Gläubiger verteilt, von einer Bestrafung aber des Bankbruchs hören wir nichts. Vgl. auch Demosthenes XXXVI 50, wo die Worte οἱ ἐπεὶ διαλύειν ἐδέησεν οἷς ὤφειλον ἐξέστησαν ἁπάντων τῶν ὄντων auf den Bankbruch zu deuten sind; s. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 505. [Thalheim.]

Ἄνασσαι (in Kypros) s. Anaktes Nr. 1.

Anastasia. 1) Schwester Constantins d. Gr., vermählt mit Bassianus, welchen jener 413 zum Mitregenten ausersah, aber bald als Verräter töten liess (Anon. Vales. 5, 14). Nach ihr wurden die *thermae Anastasianae* in Constantinopel benannt. Amm. XXVI 6, 14. Not. urb. Const. X 8.

2) Dass auch Valens eine gleichnamige Tochter gehabt habe (Sokr. IV 9. Soz. VI 9. Chron. Pasch. 364), beruht vielleicht nur auf einem Irrtum, zu welchem jene Thermen in Verbindung mit der Thatsache, dass die *thermae Carosianae* wirklich nach einer Tochter des Valens benannt waren, den Anlass gegeben hat. Vgl. Carosa. [Seeck.]

Anastasios. 1) Flavius Anastasius I., byzantinischer Kaiser 491—518 n. Chr. Er wurde um 431 n. Chr. zu Dyrrachion (Epidamnos) geboren und stammt aus einer Familie untergeordneten Ranges; erst nach seiner Thronbesteigung wurde seine Abkunft von Pompeius Magnus hergeleitet (Prisc. de laude Anast. 10—11). Im Palastdienste zu Constantinopel erlangte er die Stellung eines Silentiarios, zeigte sich in dieser Stellung als ein Mann von untadelhaftem Charakter und fand allgemeines Vertrauen; auch die Kaiserin Ariadne begünstigte ihn. Als am 9. April 491 der Kaiser Zeno der Isaurier gestorben war und gegen Longinus, Zenos Bruder, der zur Regierung zu gelangen hoffte, allgemeine Abneigung herrschte, gelang es Ariadne, Senat und Volk für A. zu gewinnen, so dass derselbe am 11. April 491 zum Kaiser ausgerufen wurde. Nur der Patriarch von Constantinopel, Euphemios, widersetzte sich der Erhebung des A. auf den Thron, weil A. im Verdachte stand, ein Anhänger der Lehre des Eutyches zu sein; erst nachdem A. das schriftliche Versprechen gegeben hatte, in der Kirche keine Neuerungen einzuführen und die Beschlüsse des Concils von Chalkedon (451) als Glaubensnorm anzuerkennen, wurde er am 14. April 491 gekrönt. Bald darauf vermählte er sich mit der Kaiserinwitwe Ariadne. Welches Vertrauen das Volk in seine Unbescholtenheit setzte und wie hoffnungsvoll es seinen Regierungsantritt begrüsste, beweist der Zuruf, mit dem ihm das Volk zujubelte, als er zum erstenmale im kaiserlichen Schmucke im Circus erschien: Ὡς ἔζησας, οὕτω καὶ βασίλευσον, δέσποτα (Cedren. p. 357). Allein diese Hoffnungen gingen nicht alle in Erfüllung: wenn auch Priscian das Glück seiner Regierung preist, so gehört doch die Regierung des A. nicht zu den glücklichsten Zeiten der byzantinischen Geschichte. A. war bereits 60 Jahre alt, als er den Thron bestieg, und den schwierigen Zeitverhältnissen nicht gewachsen; doch war er vom besten Streben erfüllt und hat sich Verdienste um das Reich erworben. Vom Anfang an hatte er mit grossen inneren und äusseren Schwierigkeiten zu kämpfen: zuerst gegen die Anhänger des Longinus, die Partei der Isaurier. Die Erhebung wurde unterdrückt, Longinus selbst nach Alexandrien verwiesen, dort zum Presbyter geweiht und starb sieben Jahre später. Im J. 492 wurden sämtliche Isaurier aus Constantinopel verbannt und brachten ihre Landsleute in Kleinasien zum Aufstande unter Führung des Linginines. Der isaurische Krieg wurde erst im J. 497 durch Iohannes Skytha und Iohannes *Kyrtós* mit der gänzlichen Überwältigung der Isaurier beendet (Euagrios III 35 = FHG IV 141, 6. Prokop. anecd. VI 2. Marcellin. chron. ad ann. 492. 497. Theophan. p. 213, 11. Ioannes Antioch. FHG V 214 b). Bereits 493 erfolgte der erste Zusammenstoss mit den Bulgaren, die ihre Einfälle in die Donauländer fast jährlich wiederholten, so besonders 499 und 502 (Hopf Griechenland im Mittelalter und der Neuzeit 78f.). Im J. 502 brach ein Krieg mit den Persern unter Kabades aus, der für die byzantinischen Grenzländer Armenien und Mesopotamien sehr verderblich war, bis 506 Frieden geschlossen wurde: die Perser gaben gegen Zahlung einer grossen Geldsumme alle Eroberungen zurück, und die alte Grenze wurde wiederhergestellt (Prokop. Pers. I 7—10. Euagrios III 37 = FHG IV 142, 6. Malala p. 398, 11). Im J. 498 wurden die Arabes Scenitae, welche die Euphratgegend verwüsteten, von Eugenios unterworfen (Priscian. de laude Anast. 254—60. Euagr. III 36). Zum J. 511 erwähnt Ioann. Antioch. frg. 214 d eine Bewegung in Paphlagonien; damit ist wohl die erste Invasion der Hunnen gemeint, über deren zweite im J. 515 Ioann. Ant. frg. 214 e und Marcell. chron. ad ann. 515 berichten. Zum Schutze der Grenze gegen Persien gründete A. die Stadt Dara, befestigte Theodosiupolis und begann auch Melitene mit einer Mauer zu umgeben (Prokop. de aedif. II 1. III 4. 5). Zum Schutze der Hauptstadt selbst wurde im J. 507 die Mauer von Selymbria an der Propontis bis Derkon am Pontus aufgeführt (Prokop. anecd. 19, 2; de aedif. IV 9. Priscian. 183—192). Was das Verhältnis zum weströmischen Reiche betrifft, schloss A. im J. 498 einen Vertrag mit Theoderich und übersandte ihm die *ornamenta Palatii*, welche Odoaker nach Constantinopel geschickt hatte (Prokop. bell. Goth. III 21. Ranke Weltgesch. IV 1, 492). Schwieriger noch als die auswärtigen Conflicte waren für A. die kirchlichen Beziehungen: A. erlaubte sich die Aufstellung einer Formel, welche von dem strengen Wortlaute des Concils von Chalkedon abwich. Es kam zu Verhandlungen mit dem Papste Hormisdas (514—523), doch führten diese zuletzt zum Bruche. Als nun in Constantinopel die monophysitische Partei bei dem ‚Trishagion' die Worte einschaltete ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς und der Kaiser dies gestattete, kam es 511 zum Aufruhr: der Kaiser erschien ohne Krone im Circus und erklärte, er wolle die Regierung niederlegen; so wurde das Volk versöhnt. Aber bald brachen die Zwistigkeiten wieder aus, indem sich der Kaiser auf die Seite der Monophysiten stellte: zum Schutze der Orthodoxen erhob sich Vitalianus in Verbindung mit den Hunnen unter Tarrach, 514. Mit 60 000 Mann drang er gegen Constantinopel vor, schlug die kaiserlichen Truppen und zwang den Kaiser im J. 515 zu einem Vertrage,

in welchem die Zurückberufung der abgesetzten Bischöfe und völliges Festhalten an den Beschlüssen des Concils von Chalkedon ausgesprochen, dem Vitalianus eine hohe Geldsumme zugesichert wurde (Ioann. Antioch. frg. 214 e. Marcellin. chron. ad ann. 514. 515). Im J. 518 erhob sich Vitalianus zum drittenmale und hatte bereits den Hafen Sosthenion eingenommen, als A. am 1. Juli 518 starb. Prokop sagt von ihm (bell. Pers. I 10): *δρᾶν γὰρ ἀνεπισκέπτως οὐδὲν ἠπίστατο οὔτε εἰώθει* und (anecd. XIX 2) *προνοητικώτατός τε ἅμα καὶ οἰκονομικώτατος πάντων αὐτοκρατόρων*; ebenso lobt Ioann. Antioch. frg. 214 b § 1 seine gute Verwaltung. Das grösste Verdienst erwarb er sich durch die Aufhebung der Gewerbe- und zugleich Kopfsteuer, welche unter dem Namen Chrysargyrum schwer auf der Bevölkerung lastete, im J. 501 (Theodor. Lect. p. 566 D. Priscian. 150—170. Euagr. III 39. 42. Cedren. p. 357 f.). Durch verständige Sparsamkeit gelang es ihm trotz der grossen Ausgaben für die Sicherung der Grenzen und der Zahlungen an die Barbaren (Ioann. Antioch. frg. 215) seinem Nachfolger Iustinus einen Schatz von 320 000 Pfund Gold (= 332 250 000 Francs) zu hinterlassen. Habsucht wird ihm vorgeworfen bei Ioann. Antioch. frg. 215 und in zwei Epigrammen (Brunck Anal. III p. 135 f. nr. XVI und XVII = Jacobs Anth. Gr. IV p. 103 f.). Er hat zahlreiche Constitutionen erlassen, die sich auf Staats- und Privatrecht beziehen. Hervorzuheben ist die *lex Anastasiana* vom J. 506 (Cod. Iust. IV 35, 22: *mandati*), welche bestimmt, dass der Cessionar, wenn die Cession einen Kauf zu ihrem Grunde hat, keine grössere Summe von dem Schuldner einzufordern berechtigt sein soll, als er selbst dafür gegeben hat (Puchta Instit. II § 267); ferner wären hervorzuheben die auf das Militärwesen sich beziehenden Constitutionen: Cod. Iust. XII 38 (37), 16—19 *de erogatione militaris annonae*, zu denen Specialedicte inschriftlich erhalten sind: CIG 5187 aus Ptolemais, Le Bas III 1906 aus Bostra und 2033 aus Motha (vgl. Abhandl. Akad. Berl. 1863, 284 f. Ber. d. Berl. Akad. 1879, 134 f.).

Litteratur: Endlicher Prisciani de laude imperatoris Anastasii, Wien 1828. C. Hopf Griechenland im Mittelalter und der Neuzeit, 1867 (in Ersch und Gruber Encycl. I Bd. 85. 86). Gibbon History of the Decl. and Fall of the Roman Empire 1875, 646 f. Ranke Weltgeschichte IV 1, 390 f. IV 2, 3 f. Bury A history of the later Roman empire from Arcadius to Irene 2 voll. London 1889 (mir nicht zugänglich gewesen). [Oehler.]

2) Correspondent des Synesius, bekleidete um 407 ein hohes Staatsamt in Constantinopel (Syn. ep. 79). Seine unehelichen Kinder wurden durch den Kaiser legitimiert (Syn. ep. 22). An ihn gerichtet Syn. ep. 22. 43. 46. 79. [Seeck.]

3) Anastasios *ὁ τραυλός*, Verfasser eines christlichen Epigramms (Anth. XV 28). [Reitzenstein.]

4) Arzt um das 5. christl. Jhdt., angeführt von Aetius Tetrab. III 4 (125 Castomoiros) mit einem Mittel gegen Gicht. Ein anderer Arzt dieses Namens ist Verfasser eines an einen Armatus gerichteten lateinischen Epigramms *de ratione victus post incisam venam et emissum sanguinem* in manchen Ausgaben des *regimen sanitatis Salernitanum*. [M. Wellmann.]

5) Anastasius I., Bischof von Rom December 398—December 401. Im Vollgefühl seiner Würde hat er in den origenistischen Streit sowie in den donatistischen eingegriffen. Von den zahlreichen Briefen, die er da geschrieben, ist nur ein zweifellos echter erhalten, an den Bischof Johannes von Jerusalem. Ein Schreiben an Simplician von Mailand ist mindestens recht verdächtig. Vgl. Migne Patrol. lat. XX 51—80. Sonst J. Langen Gesch. d. römischen Kirche bis Leo I. 1881, 652—665.

6) Anastasius II., Bischof von Rom November 496—November 498. Wir besitzen von ihm mehrere für die Zeitgeschichte wertvolle Briefe, darunter der interessanteste vom August 498 an die gallischen Bischöfe, eine Entscheidung der Streitfrage nach Entstehung der menschlichen Seelen zu Gunsten der creatianischen Theorie. Seine Briefe sind zum erstenmal vollständig gesammelt bei A. Thiel Epistolae roman. pontif. genuinae I 1868, 614—639. Die Echtheit des zweiten, eines Beglückwünschungsschreibens an Chlodwig nach seiner Taufe, hat J. Havet Questions mérovingiennes 1885 entschieden bestritten. Sonst vgl. J. Langen Gesch. d. röm. Kirche von Leo I. etc. 1885, 214 ff.

7) Metropolit von Ankyra um 460. Wir besitzen von ihm nur einen Brief, in dem er das Rundschreiben des Kaisers Leo betreffend die Ermordung des Proterios von Alexandrien beantwortete und die Absetzung des Timotheos Ailuros forderte. Mansi Collect. Concil. VII 612—616.

8) Bischof von Nikaia. Unter mehreren Inhabern dieses Sitzes wird der 518—536 auf Synoden begegnende A. der Verfasser eines Commentars zu den Psalmen sein, der hsl. noch existiert und aus dem viele Stücke in Catenen gedruckt sind; vgl. Fabricius Biblioth. graeca ed. Harles X 610.

9) A. der Sinaite, d. h. Mönch eines der Klöster im Sinaigebirge. Unter diesem Namen sind irrtümlich seit Alters ganz verschiedene Personen zusammengefasst worden, mindestens drei, nämlich 1) ein A., Patriarch von Antiochien 559—599, ein Vorkämpfer der unveränderten chalcedonischen Orthodoxie, Gregor dem Grossen von Rom nahe verbunden. 2) Sein gleichnamiger Nachfolger in Antiochien bis 610, ebenfalls aus dem Briefwechsel Gregors bekannt und Übersetzer von Gregors Buch *de cura pastorali*. 3) Ein Presbyter und Mönch auf dem Sinai um 670, der eine umfangreiche litterarische Thätigkeit zu Gunsten der Orthodoxie entfaltet hat. Vieles angeblich von ihm Geschriebene liegt noch in Bibliotheken verborgen; über das unter seinem Namen Gedruckte sind die Forschungen lange nicht abgeschlossen (das Beste Kumpfmüller De Anastasio Sinaita. Würzburg 1865). Seine Bedeutung auch für die ältere Litteraturgeschichte besteht in dem gelehrten Gebrauch, den er von früheren Arbeiten macht; besonders sein antimonophysitischer *ὁδηγός* und die *ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις* über schwierige Punkte in der Bibel enthalten wertvolle Fragmente älterer Autoren. Diese Werke bei Migne Patrolog. graec. t. LXXXIX; desgl. vgl. Fabricius Bibl. graec. ed. Harles X 571—613. Eine, allerdings anscheinend nirgends begründete, gelehrte Tradition sieht in ihm auch den Verfasser der auf ca. 670 anzusetzenden *Antiquorum patrum doctrina de Verbi incarnatione*, die Mai Script. veterum nova collectio VII 1—73, leider unvollständig, herausgegeben hat. Es ist das eine kostbare Sammlung von Bruchstücken aus grossenteils verlorenen älteren Schriften; gegen 70 verschiedene Kirchenlehrer hat der Verfasser für seinen Zweck, die Bekämpfung des Severianismus, studiert, darunter Iustinus, Irenaeus, Hippolyt. Vgl. F. Loofs Leontius von Byzanz in: Texte u. Untersuch. v. Gebhardt u. Harnack III 1. 2, 1888, 92—108. [Jülicher.]

Anastasiopolis s. Dara.

Ἀνάστατος, ein Kuchen, der besonders für die Arrephoren gebacken wurde, Athen. III 114 a (conj.). Suid. Hesych. (wo Mor. Schmidt mit Berufung auf Pausanias bei Eustat. Il. 1165, 11 *ἀναστάτας* schreiben will; vgl. den Namen eines anderen Kuchens *ὀρθοστάτης* bei Poll. VI 73). [Hiller v. Gaertringen.]

Anasus s. Anisus.

Anatha. 1) Anatha (*Ἀναθώ* Isid. Charac.), Castell auf einer vom Euphrat gebildeten Insel in Mesopotamien (Isid. Charac. Geogr. Graec. min. I 249, 1. Ammian. Marcell. XXIV 1, 6. Theophyl. Sim. IV 10. V 1, 2). Zosimos (III 14) setzt in dieselbe Gegend — vier Tagemärsche von Dura — ein Castell, das er *Φαθοῦσα* nennt. Jetzt ʿÂna. [Fraenkel.]

2) Anatha (Notit. dignit. Or. XXXIII 20, ebd. 11 *Aratha*), Militärstation im Gebiet des dux Syriae. [Benzinger.]

Ἀνάθημα (poetisch und dialektisch *ἄνθεμα*), das den Göttern dargebrachte Geschenk, das im Heiligtum aufbewahrt wird (*ἀνακεῖσθαι*) und als göttlicher Besitz selbst für heilig (*ἱερόν*) gilt. Als ein Ausdruck frommer Dankbarkeit für eine ausserordentliche Gnade der Gottheit ist es ein Denkmal (*μνῆμα*) sowohl für die Macht der Gottheit, wie für die Frömmigkeit des Stifters, mit dem sich die Bitte um weiteren Schutz von selbst verbindet. Das Wort erscheint in der Bedeutung ‚Weihgeschenk' zuerst im 5. Jhdt., bei Sophokles und Herodot, während die homerischen Gedichte es nur in der Wendung *ἀναθήματα δαιτός*, Od. I 152. XXI 430, kennen; vgl. Ameis-Hentze z. d. St. In den Aufschriften, welche die Basen der Weihgeschenke tragen, ist zwar das Zeitwort *ἀνατιθέναι* — auch einfaches *τιθέναι* (*θεῷ*) Preger Inscr. Gr. metr. 56. 72. 103 — jederzeit üblich, das Weihgeschenk selbst aber wird in älterer Zeit, soweit es nicht allgemein *ἄγαλμα* (s. d.) genannt wird, gewöhnlich als *ἀπαρχή*, d. h. als der der Gottheit zufallende Vorzugsanteil am Gewinn — seltener wird in diesem Sinne *ἀκροθίνιον* (besonders vom Anteil der Kriegsbeute) verwendet; vgl. Paus. V 27, 12 (5. Jhdt.). Bull. hell. XI 345. Fränkel Inschr. v. Pergamon 62 — oder als *δεκάτη*, d. h. als der der Gottheit zugemessene Zehntanteil, bezeichnet, womit natürlich in weitaus den meisten Fällen nur gesagt sein soll, dass das Weihgeschenk aus dem Erlös der *δεκάτη* oder *ἀπαρχή* hergestellt ist, bezw. als ihm gleichwertig betrachtet werden soll; genauer sollte es heissen (*ἀ.*) *ἀπὸ δεκάτης*, wie IGA I 191; vgl. Herod. I 121: *ἀκροθίνια, ἐκ τῶν ἐγένετο ἀνδριάς*. Weiteres s. unter Weihgeschenke. [Reisch.]

Anathot (Euseb. Onom. ed. Lagarde 222, 34. Joseph. Ant. X 114), Ort in Iudaea, 3 Millien nördlich von Jerusalem, heute ʿAnâtâ (Baedeker Paläst. u. Syrien³ 120). [Benzinger.]

Anatilia (Var. *abatilia, auatilia*) nennt Plinius n. h. III 36 unter den *oppida Latina* im narbonensischen Gallien (zwischen Augusta Tricastinorum und Aeria). Dazu gehört unstreitig die n. h. III 34 erwähnte *regio Anatiliorum*. Über die Wohnsitze dieser Anatilii lässt sich nichts Sicheres ermitteln. Ptolemaeus II 10, 5 erwähnt nicht sie, sondern die *Ἀνατικοί*. Ausführlich handelt über sie Desjardins Géogr. de la Gaule II 72 ff. [Ihm.]

Anatis, nach Polybios bei Plin. n. h. V 9 Name eines Flusses an der atlantischen Küste von Mauretania Tingitana, dessen Mündung 205 Millien von Lixus, 112 vom *fretum Gaditanum* entfernt ist. Danach muss er identisch sein mit dem Fluss, den nach Plin. n. h. V 13 die Eingeborenen *Asanas* oder *Asamas* nannten und den Plinius 150 Millien von Sala ansetzt. Auf Grund dieser Entfernungsangaben gleichen ihn die Neueren mit dem heutigen Ommerbia, an dem die Stadt Azamur liegt und der auch der Beschreibung des Plinius (*marino haustu, sed portu spectabili*) entsprechen soll (s. C. Müller Geogr. gr. min. I 92). *Ἀσάμας* nennt den Fluss auch Ptolem. IV 1, 3, *Ἀνίδης* — so die Hs.; die Herausgeber *ἄνιδος* — Skylax peripl. 112 M. [Joh. Schmidt.]

Anatocismus (*usurae usurarum*) ist der Zinseszins, die Verzinsung rückständiger Zinsen. Wenn sie nach dem jedesmaligen Ablaufe eines Jahres geschah, so hiess sie *anatocismus anniversarius* (Cic. ad Att. V 21. VI 1, 2. 3 und hierzu v. Savigny Abh. Akad. Berlin 1818/19, 179—188, woselbst insbesondere unhaltbare Ausführungen des Cujacius und der clavis Ciceroniana von Ernesti widerlegt werden S. 184. 187). Die Erhebung von Zinseszinsen ist von Iustinian durchgreifend verboten worden, nachdem sie schon früher teilweise untersagt war, Cod. IV 32, 28. VII 54, 3 pr. Noch zu Ciceros Zeit (a. a. O.) war der *anatocismus anniversarius* in einem Provincialedicte ausdrücklich gestattet worden, auch findet sich in einer Inschrift der Zinseszins als Strafe angedroht (Orelli 4405), während Liv. II 23. VI 14 und Varro l. l. V 183 nicht auf Zinseszinsen bezogen werden müssen, sondern vielleicht nur von einfachen Zinsen reden. Sogar die Pandektenstellen, welche unzulässige *usurae usurarum* erwähnen, reden möglicherweise nur davon, dass die allgemeinen Zinsverbote (vgl. Puchta Instit. III § 261), insbesondere die Beschränkung rückständiger Zinsen auf den Betrag des Capitals, den Zinseszins ebenso trafen, wie den Zins (Dig. XII 6, 26, 1. XLII 1, 27; vgl. auch Cod. II 11 [12], 20). Es bleibt hiernach ungewiss, wann das von Iustinian erwähnte Verbot der *usurae usurarum* ergangen ist (die Vermutung Kuntzes Cursus d. röm. R. § 667, dass es von Caracalla herrührt, ist unerweislich), und auch wie weit jenes Verbot reichte, namentlich was die Worte des Cod. IV 32, 28 *usuras in sortem redigere fuerat concessum et totius summae usuras stipulari* bedeuten, ob es hiernach bis Iustinian erlaubt war, rückständige Zinsen durch Novation zinstragend zu machen (so Puchta Instit. III § 261, 66), oder ob im Voraus verabredet werden durfte, dass sie als besonderes verzinsliches Capital neben die alte Schuldsumme

treten sollten (sog. *anatocismus separatus*), eine Abrede, die sich jedoch von dem einfachen sog. *anatocismus coniunctus* nur durch den Wortlaut, nicht aber durch den Sinn unterscheidet und deren Gültigkeit neben dem Verbote des *a. coniunctus* sehr unwahrscheinlich ist. Vielleicht war vor Iustinian nur die Auferlegung eines gesetzlichen Zinseszinses, z. B. bei Verzug, untersagt, zumal der vertragsmässige durch die sonstigen Zinsverbote in erträglichen Schranken gehalten wurde. Litteratur: Glück Pandektencommentar XI 119ff. 173ff. Puchta Pandekten § 229 ii. Sintenis Prakt. gem. Civilrecht II § 87 A. 49. Holzschuher Theorie u. Casuistik d. gem. Civilrechts III 215, 5. Windscheid Pandekten II 261, 2. [Leonhard.]

Anatole (Ἀνατολή), Name einer der Horen bei Hyg. fab. 183. [Wernicke.]

Anatolius. 1) A. mit dem Spitznamen Azutrio aus Berytus (Eun. vit. soph. 85. Lib. ep. 342. 1242. 1280), Vater des Anatolius (s. Nr. 7), Apollinaris und Gemellus (Sievers Libanius 238), bildete sich in seiner Vaterstadt zum Juristen und ging, nachdem er sich zeitweilig auch in Antiochia aufgehalten hatte (Lib. ep. 1280; vgl. 342), nach Rom, verliess es aber wieder, um am Hofe ein Amt zu suchen (Eun. a. O. Lib. ep. 1201). Er wurde Consularis Syriae (Lib. ep. 314), war im J. 339 Vicarius Asiae (Cod. Theod. XI 30, 19. XII 1, 28), erlangte spätestens 349 die Praefectur von Italien, Illyricum und Africa (Cod. Theod. XII 1, 39; die Datierung von XII 1, 38 ist zweifelhaft. Amm. XIX 11, 2. Eun. a. O. Phot. bibl. p. 375b 10 Bekker. Vict. Caes. 13, 6. Lib. ep. 317. 342. 351. 365. 394a. 449. 463. 466. 490. 494a) und bekleidete sie, obgleich zeitweilig von seinem Rücktritt die Rede war (Lib. ep. 79. 394a. 423. 426. 478), bis zu seinem Tode im J. 360 oder 361 (Amm. XXI 6, 5). Er wusste sich im Amte zu bereichern und allen seinen Angehörigen Stellungen zu verschaffen (Lib. ep. 18), hielt aber die Gesetze auch mächtigen Sündern gegenüber mit Strenge aufrecht (Lib. ep. 423. 466. 478), erleichterte den Unterthanen die Lasten des Postwesens (Vict. Caes. 13, 6) und sorgte mit Geschick für die Verpflegung der Heere, welche gegen die Donaubarbaren kämpften (Amm. XIX 11, 2; vgl. Lib. ep. 18). Er gehörte zu jenen feingebildeten Heiden, welche an den Leistungen der Rhetorik den lebhaftesten Anteil nahmen, obgleich er das Treiben der Sophisten mitunter derb verspottete (Eun. vit. soph. 86. Lib. ep. 18. 78. 317. 394a. 466. 494a). Er veranstaltete rhetorische Wettkämpfe in Griechenland (Eun. a. O.) und liess sich von Himerius eine Declamation widmen (Phot. cod. 243 p. 375). Libanius, der ihn sich in Constantinopel verpflichtet hatte (ep. 466), schätzte er sehr hoch (ep. 78. 394a. 423. 449. 466. 478. 490. 494a. 1242), obgleich er ihm die Bitte um einen Titel abschlug (ep. 18). Er besuchte ihn in Antiochia (ep. 298. 314. 394a), vertraute ihm seine Söhne Apollinaris und Gemellus zum Unterricht (ep. 211; vgl. 306 u. 307. 551 u. 552) und liess sich sehr grobe Briefe von ihm mit gutem Humor gefallen (ep. 18. 78. 79. 211. 317. 336. 351. 494a. 498). Falls er mit dem Geoponiker Vindanius A. identisch ist, wofür die gleiche Vaterstadt spricht (s. u. Nr. 14), war er auch selbst litterarisch thätig. An ihn gerichtet Lib. ep. 18. 78. 79. 211. 298. 306. 314. 317. 336. 342. 351. 365. 366. 394a. 423. 426. 436. 449. 463. 466. 478. 490. 494a. 498. 551. 1201. 1242. 1280; erwähnt ep. 587. 588. 978; or. I 430 Reiske.

2) Hofeunuche des Constantius im J. 357. Joh. Mon. vit. S. Artem. 18 = Mai Spicil. Rom. IV 353; vgl. Mommsen Chron. min. I 239.

3) Magister libellorum, von Iulian, der ihm persönlich sehr geneigt war (Amm. XXV 3, 21), im J. 360 zum Magister officiorum ernannt (Amm. XX 9, 8. Cod. Theod. XI 39, 5), begleitete als solcher den Kaiser in den Perserkrieg und fiel zugleich mit ihm 363 (Amm. XXV 3, 14. 21. 6, 4. Magn. Carrh. FHG IV 5. Zos. III 29, 3. 30, 4). An ihn gerichtet Lib. ep. 651. 925. 1209; vielleicht auch lat. II 1. 2; erwähnt Iul. or. VII 223 B und vielleicht Lib. ep. lat. I 26.

4) Ein A. mit dem Titel *consularis* ordnete 365 das Postwesen in den *regiones suburbicariae* (Cod. Theod. XI 1, 9). Vielleicht ist er derselbe, welcher zwischen 368 und 375 Proconsul Achaiae war (CIA III 1, 639; vgl. Seeck Symmachus p. XCIX).

5) Aus Armenien (Lib. ep. 129), Sohn des Adamantius, Schüler des Libanius (ep. 30. 39. 129), vielleicht identisch mit demjenigen, welcher um 371 als *palatinus* erwähnt wird (Amm. XXIX 1, 5).

6) Aus Syrien (Lib. ep. 993), war im letzten Viertel des 4. Jhdts. Consularis Phoenices. An ihn gerichtet Lib. ep. 555. 556. 566. 993 und vielleicht auch 596.

7) Sohn des Praefecten A. aus Berytus (Nr. 1), nahm um 390 eine einflussreiche Stellung im Senat von Constantinopel ein. An ihn gerichtet Lib. ep. 846. 920. 943. 945; erwähnt ep. 885. Wahrscheinlich ist es derselbe, welcher 397—399 Praefectus praetorio Illyrici war (Cod. Theod. IV 8, 11. VI 28, 6. XI 14, 3. XVI 8, 12) und an den Ioh. Chrysost. ep. 205 = Migne Gr. 52, 726 gerichtet ist.

8) Sohn des Priscus, bekleidet ein Militärcommando und erringt einen Sieg. Lib. ep. lat. II 34.

9) Consul 440, Neffe des Sporacius, der 452 Consul war (Anth. Pal. I 7). Seit dem J. 438 ist er als Magister utriusque militiae per Orientem nachweisbar (Nov. Theod. 4 pr. Cod. Iust. XII 54, 4. Theodor. ep. 45 = Migne Gr. 83, 1221; vgl. Cod. Iust. I 46, 3. XII 59, 7). Als solcher baute er in Antiochia die nach ihm benannte Stoa (Euagr. h. e. I 18 = Migne Gr. 86, 2472) und befehligte 441 einen Krieg gegen die Perser, der mit einem einjährigen Waffenstillstand endete (Marcell. chron.; vgl. Theoph. 59. 21. Procop. b. pers. I 2). Um das J. 446 wurde er nach Constantinopel berufen und erhielt dort den Titel eines Patricius und die Stellung des Magister militum praesentalis (Theodor. ep. 45. Prisc. frg. 13 Müller). Als solcher übernahm er zwei Gesandtschaften an Attila (Prisc. frg. 5. 8 p. 81. 13. 14) und wohnte 451 dem Concil von Chalcedon bei (Mansi Concil. coll. VI 564. 937. VII 1. 180. 185. 193 und sonst). Von seinem Eifer für die orthodoxe Kirche und seinem grossen Einfluss bei Hofe geben die an ihn gerichteten Briefe des Theodoret (45. 79. 92. 111. 119. 121. 138) Zeugnis. Er lebte noch nach 452

(Anth. Pal. I 7). Sievers Studien zur Gesch. d. röm. Kaiser 435. [Seeck.]

10) Sohn eines Leontios, Enkel eines Eudoxios, aus einer berühmten Juristenfamilie, Rechtslehrer in Berytos, Mitarbeiter an den Digesten, Verfasser eines kurzen Commentars zum Codex Iustinianus. Dig. Constit. *Omnem* (Überschrift). Const. *Δέδωκεν* § 9 = Cod. Iust. I 17, 2, 9. Vgl. Basilicorum l. LX ed. Heimbach VI (1870), Prolegomena p. 13. 62. 69ff., woselbst die aus dem Commentare erhaltenen Stellen zusammengestellt sind.

11) A., verschieden von dem vorhergehenden, da er noch in Nov. 82, 1 vom J. 539 als *advocatus fisci* und *vir spectabilis* erwähnt wird; dann wurde er *curator divinae domus* mit consularischem Range, machte sich durch seine Finanzkünste verhasst und fand bei einem Erdbeben in Byzanz im J. 557 seinen Tod. Agath. V 3f. Vgl. Prokop. anecd. 12. [Hartmann.]

12) Neuplatoniker in der Zeit des Porphyrios, der seine *Ὁμηρικὰ ζητήματα* an ihn richtete (vgl. H. Schrader Porphyr. quaest. Hom. ad Il. 347). Rendtorf schrieb ihm ein Bruchstück *περὶ συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν* zu (in Fabricius Bibl. Gr. IV 295), das aber in den Hss. den Namen eines Nepualios (s. d. und Neptunianos) trägt. [Riess.]

13) Unbekannter Grammatiker, erwähnt von Olympiodor Vit. Platonis c. 3 (p. 2, 39 Westerm.). [Cohn.]

14) Vindonius Anatolius aus Berytus (vgl. o. Nr. 1), aus dem 4. oder 5. Jhdt. n. Chr., verfasste eine *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* in 12 Büchern, die er aus älteren geoponischen Schriftstellern, aus Ps.-Democrit, Pamphilos, Apuleius, Diophanes, Africanus, Florentinus, Valens, Tarentinus und Leo zusammenstellte (Phot. cod. 163; vgl. den grundlegenden Aufsatz von E. Oder Rh. Mus. XLV 58f.), woraus ein constantinischer Redactor um die Mitte des 10. Jhdts. in seine auf Befehl des Kaisers Constantinus VII. Porphyrogennetos (945—959) veranstaltete Sammlung von Auszügen verschiedener Schriften über den Ackerbau, die wir noch unter dem Titel *αἱ περὶ γεωργίας ἐκλογαί* in 20 Büchern abgeteilt besitzen, vieles in Verbindung mit den Excerpten aus Cassianus Bassus aus Bithynien aufgenommen hat. Vgl. die Ausgabe der Geoponica von F. N. Niclas Lips. 1781 und die syrische Übersetzung von Lagarde Geop. in sern. Syr. vers. quae supers., Lips. 1860. Gemoll Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica Berl. 1883 (= Berl. Stud. I 221ff.; verfehlte Arbeit, vgl. Maass DLZ 1884, 575). Beckh Acta semin. phil. Erlangensis IV 261f. Stücke seines Werkes sind in den Hippiatrica erhalten: ed. Grynaeus (Bas. 1537) p. 7. 55. 58. 144. 149. 192. 217; ausserdem in dem von Miller (Not. et Extraits XXI 2) herausgegebenen Cod. Paris. 2322c, 469. 767. 1065. [M. Wellmann.]

15) Aus Alexandreia und daselbst Lehrer der aristotelischen Philosophie, dann zu Kaisareia in Palaestina von Theoteknos geweiht, um das J. 280 Bischof von Laodikeia (Euseb. Eccl. hist. VII 32, 6. 21 Dind.; Chron. zum 3. Jahre des Kaisers Probus = 278/9 n. Chr. [II 184 Schoene]. Gams Series episc. 433f.). Eusebios Eccl. hist. VII 32, 6 rühmt ihn wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in Philosophie, Rhetorik, Mathematik und Astronomie. Er verfasste ein arithmetisches Lehrbuch (*ἀριθμητικαὶ εἰσαγωγαί*) in zehn Büchern (Euseb. a. a. O. 32, 20), wovon mehrere Bruchstücke in den *Θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς* erhalten sind (Theolog. arithm. ed. Ast p. 6, 21. 7—14. 23, 15. 40—64). Seine Schrift über das Osterfest und dessen Zeitbestimmung (Canon paschalis) ist nur in einer alten lateinischen Übersetzung vorhanden, die gewöhnlich für ein Werk des Rufinus gilt (s. Fontanini Hist. liter. Aquilej. V 15, Rom 1742) und in Aegid. Bucher Doctrin. temp., Antverp. 1664, 439ff. abgedruckt steht. Einige Bruchstücke des griechischen Textes teilt Eusebios Eccl. hist. VII 32, 14—19 mit (wiederholt von Bucher a. a. O. 440ff.). Ausserdem ist ein Fragment über allgemeine Fragen der Mathematik (*τί ἐστι μαθηματική; ἀπὸ τίνος δὲ μαθηματικὴ ὠνομάσθη; πόσα μέρη μαθηματικῆς; τίς τί εὗρεν ἐν μαθηματικοῖς;* u. s. w.) erhalten, zuerst nach einer Abschrift, welche Holstenius aus einem Cod. Peirescianus entnommen hatte, abgedruckt in Fabricius Bibl. Graec. II 275ff. (III 462ff. Harles), dann von H. Martin in Mémoires présentés, 1. série, IV 428—436, und von Hultsch in den Variae collectiones als Anhang zu Heronis Alex. geometr. reliquiae 276—280 aus Pariser Hss. herausgegeben. Der Schluss von den Worten *Εὔδημος ἱστορεῖ ἐν ταῖς Ἀστρολογίαις* an (280, 2—15 Hu.) findet sich auch bei Theo Smyrn. Expos. rer. mathem. 198f. Hiller. Dass diese Bruchstücke zu den vorher erwähnten *ἀριθμητικαὶ εἰσαγωγαί* gehören, ist nicht wahrscheinlich. Denn sie sind knapp und streng sachlich in Form eines Katechismus abgefasst, während jene Reste der *ἀριθμητικαὶ εἰσαγωγαί* weitschweifige, der Zahlenmystik der Pythagoreer entstammende Erörterungen enthalten. Ob und in welcher Ausdehnung A. die geometrischen Definitionen (*ὅροι τῶν γεωμετρίας ὀνομάτων*), die unter Herons Namen überliefert sind, oder etwa auch Schriften des Geminos als Quellen benützt hat (Tannery in Bull. des sciences mathém., 2. série, IX 1, 266f. XI 1, 192), bedarf noch näherer Untersuchung. [Hultsch.]

16) Als Patriarch von Constantinopel 449—458 durch Dioscurs Einfluss Nachfolger des Flavian, darum dem römischen Bischof Leo I. verdächtig und trotz seiner Bitte der Anerkennung nicht gewürdigt, bis er 450 nach dem Tode Theodosius II. ein antimonophysitisches Bekenntnis unterschrieb. Fortan steht Leo mit ihm in lebhaftem Briefwechsel, meist freundschaftlich, da A. immer entschiedener den Eutychianismus bekämpfte, doch auch gereizt, besonders, als A. nach dem Tode Kaiser Marcians von Rom Anweisungen im Tone eines Vorgesetzten empfing. Leo I. epist. 53—163. Langen Gesch. d. röm. Kirche II 35—96. [Jülicher.]

Anaua. 1) Stadt in Phrygien, zwischen Kelainai und Kolossai, an einem Salzsee (Herod. VII 30), der alten Askania, dem heutigen Adjituz. Beim jetzigen Sari-Kawak und Sanaos gleichgesetzt von Ramsay Americ. Journ. IV 275. [Hirschfeld.]

2) Fluss in Britannien s. Abravannus.

Anauchidas, Sohn des Philys, Eleier. Er siegt im Ringkampf zu Olympia, Paus. VI 14, 11. 16, 1. V 27, 12. [Kirchner.]

Ἀναυμαχίου γραφή. Klage wegen Verweigerung des Seedienstes. And. I 74. Poll. VIII 40. 43. Suid. Lex. rhet. 217, 21. Die Militärvergehen waren in einem besonderen Gesetz behandelt, welches wahrscheinlich die bei Pollux VIII 40 aufgezählten Namen gar nicht enthielt, sondern nur umschrieb. Das *ἀναυμάχιον* entsprach wohl der *ἀστρατεία* (s. d.). Vgl. Thalheim Jahrb. f. Phil. CV 269. Meier-Lipsius Att. Proc. 462. [Thalheim.]

Anauni, Alpenvolk, das mit den Tuliasses und Sinduni zum Gebiet des Municipiums Tridentum gehörte, wie aus dem Edict des Kaisers Claudius (CIL V 5050. Bruns Fontes iuris Romani[5] 224. Marquardt St.-Verw. I[2] 14) hervorgeht, der diesen drei Stämmen das Bürgerrecht erteilte. A. sind die Bewohner des heute Val di Non genannten Alpenthales, wo die Erztafel mit dem Edict des Kaisers gefunden wurde (Mommsen CIL V p. 537; Zeitschr. f. Rechtsgeschichte IX 179). Ihren Hauptort *Ἀναύνιον* nennt Ptolemaeus III 1, 28 unter den Städten der *Βελουνοί* (*Βεχουνοί*?); vgl. C. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 340. Hier litten auch die Märtyrer Sisinnius und Alexander, *in Anauniae partibus*, wie Paulinus vita Ambrosii 52 berichtet; vgl. Augustin. epist. 139, 2 u. a. Vgl. Anagnis. [Ihm.]

Anaunium (*Ἀναύνιον*) nennt Ptolemaeus III 1, 28 unter den Städten der Beluni. S. Anauni. [Ihm.]

Anauon (*Ἀνανών*) hiess nach Isidor. Charac. 16 der südliche Teil von Areia, der an das Land der Zarangai angrenzte, mit dem Vororte *Φρά* (jetzt Frâh; vgl. Phrada, Propasta, Prophthasia) und drei anderen Orten. Mit Rücksicht auf die weit gegen Westen sich erstreckende Salzwüste könnte man den Namen mit *anâbân*, zd. *anâ̆pana* ‚wasserloses, unbebautes Land', deuten; das Gebiet von Frâh selbst ist jedoch wasserreich und ergiebig. [Tomaschek.]

Anauros (*ὁ Ἄναυρος*). **1)** Bach der thessalischen Halbinsel Magnesia, der vom Pelion herabkommt und gleich östlich von Iolkos, zwischen diesem und Demetrias, in den innersten Winkel des pagasaeischen Meerbusens mündet. Beim Überschreiten desselben sollte Iason, als er zum Opfer des Pelias eilte, den einen Schuh verloren haben, Strab. IX 436. Hesiod. scut. 477. Simonid. bei Athen. IV 172e. Kallim. h. in Del. 103. Apollod. I 9, 16 u. ö.; vgl. Lambeck De Mercurii statua etc. (Thorn 1860) 13. 60. Leake N.-Gr. IV 381. H. F. Tozer Highlands of Turkey II 128. Der Name *ἄναυρος* ist dann auch als Apellativum zur Bezeichnung eines Waldbaches überhaupt gebraucht worden; vgl. Kallim. h. in Dian. 101. Moschos id. I 31 u. ö. [Hirschfeld.]

2) Genannt als Fluss in der aus der Umgegend Roms stammenden Inschrift CIG 6857 = Kaibel Ep. gr. 1089 = IGI 1089, welche zu einem von Kaiser Hadrian restaurierten Monument eines Parthenios gehörte. v. Wilamowitz (bei Kaibel a. a. O.) vermutet, dass ein kleiner Bach in Hadrians Tiburtiner Villa A. genannt sei (ähnlich wie Alpheios und Peneios). [Hülsen.]

Anausarus, eine nicht genau bestimmbare Station in Dardania auf der Strasse von Stobi nach Naissus, XXXV m. p. über Ad Fines (scil. *Macedoniae et Dardaniae*, beim heutigen Orte Kumanowo?), Tab. Peut. (Geogr. Rav. *Nausaro*). Das bezügliche Itinerar in der Tab. Peut. ist sehr entstellt, wie sich aus dem Ansatz von Scupi ergiebt. [Tomaschek.]

Anavum s. Anabum und Adiavum.

Anax, Sohn des Uranos und der Ge, Vater des Asterios (Paus. I 35, 6. VII 2, 5), Eponymos von Anaktoria, das nach Didymos (Steph. Byz. s. *Μίλητος*; vgl. Paus. VII 2, 5. Eustath. II. I 8 p. 21, 24) für eine ältere Benennung von Milet galt. Über den Zusammenhang dieses A. mit den *Ἄνακες* vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 143f. [Wernicke.]

Anaxagoras (*Ἀναξαγόρας*). **1)** Ein mythischer König von Argos. Zu seiner Zeit schlug Dionysos die argivischen Weiber mit Wahnsinn. Melampus, des Amythaon Sohn, heilte sie um zwei Drittteile des Landes, die ihm A. abtreten musste. In diesem lebten er und sein Bruder Bias und ihre Nachkommen. So hatte Argos drei Fürstengeschlechter. Diod. IV 68, 4. Apoll. I 9, 12, 8. Paus. II 18, 4. Vgl. die Sage von den Proitiden. Bethe Theban. Heldenlieder 46f. 173f. [Bethe.]

2) *[Ἀν]αξαγόρας* (?), athenischer Archon des 1. oder der ersten Zeiten des 2. Jhdts. n. Chr., CIA III 1009. [Wilhelm.]

3) Sohn des Echeanax aus Ephesos. Mit seinen Brüdern Kodros und Diodoros Parteiführer in Ephesos gegen Ende der Regierung Alexanders d. Gr., Polyaen. VI 49; vgl. Droysen Hellenismus II 1, 209. [Kirchner.]

4) Sohn des Hegesibulos, der letzte grosse Philosoph der kleinasiatisch-ionischen Schule, Ol. 70 (500—496 v. Chr.; vgl. Diels Rh. Mus. XXXI 27) geboren zu Klazomenai, lebte nach den Perserkriegen längere Zeit in Athen, wo er mit Perikles und andern bedeutenden Männern, unter denen namentlich Euripides als sein Schüler genannt wird, in nähere Verbindung trat, wurde aber späterhin, wahrscheinlich von den Gegnern des Perikles, des Atheismus angeklagt und hiedurch genötigt, Athen zu verlassen und nach Lampsakos zu wandern, wo er um 428 v. Chr. hochgeehrt starb. Seine Lehre bezeichnet den älteren Ioniern gegenüber einen wesentlichen Fortschritt, sofern A. zuerst mit voller Bestimmtheit neben dem Stoff noch ein zweites, geistiges Princip als Ursache aller Ordnung und Bewegung in der Welt annahm und dadurch der Begründer jenes philosophischen Dualismus wurde, der später in den Systemen des Platon und Aristoteles zur vollen Ausbildung gelangte. Nach A. ist alles scheinbare Entstehen und Vergehen in Wahrheit als Zusammensetzung und Trennung bereits vorhandener Elemente aufzufassen. Diese zahllosen, unveränderlichen Urstoffe (*σπέρματα*, erst Spätere nennen sie nach Aristoteles Homoiomerien) von mannigfach verschiedener Eigenart, unsichtbar klein, aber bis ins Unendliche teilbar, bildeten ursprünglich ein Gemenge, in dem nichts Einzelnes zu unterscheiden war, bis sie einst durch den allbeherrschenden Geist (*νοῦς*) von einem Punkte, dem Pole, aus in eine Wirbelbewegung versetzt wurden, welche allmählich immer weitere Kreise des unendlich ausgedehnten Weltstoffes erfasste

und erfassen wird. Durch die Gewalt dieses Umschwunges schieden sich zunächst die verwandten Stoffteile in zwei grosse Massen: der dünne, warme, trockne, helle Äther wurde nach aussen getrieben, während die dicke, kalte, feuchte, dunkle Dunstmasse (*ἀήρ*) sich in der Mitte ansammelte, um hier weiter erkaltend sich zu Wasser, Erde und Gestein zu verdichten. Einzelne von der walzenförmigen Erde durch die Wirbel fortgeschleuderten Steinmassen wurden im Äther glühend und bildeten so die Himmelskörper, von denen die Sonne den Peloponnes mehrfach an Grösse übertrifft und der von lebenden Wesen bewohnte erdenähnliche Mond ihm etwa gleichkommt. So erklärte A. auch den Fall des Meteorsteins von Aigospotamoi (428 v. Chr.) aus natürlichen Ursachen. Pflanzen, Tiere, Menschen sind durch den Nus belebt und beseelt worden. Diese Lehre hatte A. in einer Schrift *Περὶ φύσεως*, von der mehrere Fragmente erhalten sind, niedergelegt. Von den Ansichten seiner philosophischen Zeitgenossen hat er die des Empedokles wahrscheinlich, die des Leukippos vielleicht gekannt und berücksichtigt. Wie ihm für die Unkörperlichkeit des einfachen (Zeller Ib[5] 992, 1), für sich seienden Geistes, dessen Begriff ihm deutlich vorschwebte, zuweilen der klare, unzweideutige Ausdruck fehlt, so wusste er auch sein neugefundenes Princip noch nicht ausgiebig genug für die Erklärung im Einzelnen zu verwerten (Arist. met. I 4 p. 985a 18). Fragmentsammlung von Schaubach Leipz. 1827. Schorn Bonn 1829. Mullach I 248. Litteratur bei Überweg I § 24. Genaueres: Diels Doxogr. gr. 660b. Zeller Ib[5] 968—1038. [E. Wellmann.]

5) Rhetor (Redner?) aus der Schule des Isokrates (Diog. Laert. II 15) von geringer Bedeutung, wie sich schon aus dem Zusatze *ὧν ἐν οὐδενὶ πάντα* bei Diogenes a. O. ergiebt. Die bei Aelian v. h. IV 14 unter dem Namen eines A. erwähnte Schrift *περὶ βασιλείας* wird im Index der Hercherschen Aelianausgabe mit Unrecht dem Klazomenier beigelegt. Mit mehr Berechtigung und Wahrscheinlichkeit weist man sie nach Menage zu Diog. Laert. und Ebert Diss. Sicul. I (Königsberg 1825) 100—102 gewöhnlich dem Isokrateer zu. Fabricius änderte an der Aelianstelle Anaxarchos; ihm folgte Bergk. Ältere Litteratur bei Scheurleer De Demetr. Magn., Leyden 1858, 29f.; vgl. ausserdem Henkel Philol. IX (1854) 411. Sanneg De schola Isocratea, Diss. Halle 1867, 37f. Blass Att. Bereds. II[2] 61. [Brzoska.]

6) Erzgiesser aus Aigina, verfertigte die zehn Ellen hohe Erzstatue des Zeus, welche die siegreichen Hellenen nach der Schlacht bei Plataiai in Olympia aufstellten, Paus. V 23, 1f., vgl. Herod. IX 91. Von einem zweiten im Auftrag des Praxagoras, des Sohnes des Lykaios, gefertigten Werk ist die Weihinschrift Anth. Pal. VI 139 unter dem Namen des Anakreon erhalten. Auch Antigonos hatte ihn in seiner Künstlergeschichte erwähnt, Diog. Laert. II 15. [C. Robert.]

Anaxagoridai, Nachkommen des mythischen Königs Anaxagoras von Argos (s. d. Nr. 1), neben den Geschlechtern des Bias und Melampus Fürsten dieses Landes. In Gemeinschaft mit dem Melampodiden Amphiaraos haben sie die Biantiden bekriegt, den ältesten, Pronax, erschlagen, die übrigen, Adrast an der Spitze, aus Argos nach Norden und Sekyon vertrieben. Menaichmos von Sekyon in Schol. Pindar. Nem. IX 30. Doch kehrt Adrast nach Argos zurück, wird der mächtigste König und zieht mit seinem Geschlechte, dem Amphiaraos und auch wohl einem Anaxagoriden gegen Theben. Dieser war Kapaneus, nach Schol. Il. II 564 = Schol. Euripid. Phoin. 181 ein Enkel des Anaxagoras. Bethe Theban. Heldenlieder 45ff. 64. [Bethe.]

Anaxandra (*Ἀναξάνδρα*). **1)** Tochter des Herakliden Thersandros, Königs von Kleonai (K. O. Müller Dorier[2] I 83, 1), Stammutter des einen der spartanischen Königsgeschlechter. Ihr Grab beim Altar im Heiligtum des Lykurgos zu Sparta, Paus. III 16, 6. Vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 143. [Wernicke.]

2) s. Anaxandros Nr. 8.

Anaxandridas (*Ἀναξανδρίδας*). **1)** Sohn des Leon, König von Lakedaimon, Agiade, Zeitgenosse des Kroisos und College des Ariston. Unter seiner Regierung wurden die Tegeaten von den Spartanern besiegt (Herod. VII 204. I 67f. Paus. III 3, 5f.). Seine Gemahlin blieb lange Zeit unfruchtbar; er nahm daher auf Anhalten der Ephoren neben ihr eine zweite Frau, mit der er den Kleomenes erzeugte. Später gebar ihm auch die erste Frau noch drei Söhne, Herod. V 39ff.; vgl. Plut. apophtheg. Lac. p. 216f.

2) Jüngerer Sohn des lakedaimonischen Königs Theopompos, Eurypontide, Vater des Archidamos (Herod. VIII 131). [Niese.]

3) Archon in Delphoi, Bull. hell. V 402, 8. [Kirchner.]

Anaxandrides. 1) Sohn des Anaxandros (wenn der Vatersname nicht eine billige Fiction ist), *Ῥόδιος ἐκ Καμίρου* (diese Worte auch bei Athen. IX 374b aus gleicher Quelle), *κατὰ δέ τινας Κολοφώνιος* (Suid.). Seine äussere Erscheinung schildert Chamaileon bei Athen. a. O. *ἦν δὲ τὴν ὄψιν καλὸς καὶ μέγας καὶ κόμην ἔτρεφε καὶ ἐφόρει ἁλουργίδα καὶ κράσπεδα χρυσᾶ.* Seine Zeit ist in doppelter Angabe bezeugt, Marm. Parium ep. 70 (Z. 82) *ἀφ' οὗ Ἀναξανδρίδης ὁ κωμ[. . . . ἐνίκησεν? Ἀθήνησιν ἔτη ΗΔΙΙΙ ἄρχοντος] Ἀθήνησι Καλλέου*, d. i. Ol. 100, 4. Darnach ist Suidas zu beurteilen: *γεγονὼς ἐν τοῖς ἀγῶσι Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος, ὀλυμπιάδι ρα'.* Hier sind zwei Angaben zusammengeworfen, erstlich das Factum vom J. 376 (Ol. 101 Epoche auch für Araros und Eubulos). zweitens die Teilnahme an Philipps Feier der pierischen Olympien nach der Einnahme von Olynth (348); vgl. Schäfer Demosthenes II[2] 154. Mehr chronologisches Material giebt die leider nur zum Teil erhaltene römische Inschrift IGI 1098, in der ursprünglich alle Preise des A. (aber nicht seine allein) aufgezählt waren; erhalten sind nur die zweiten (auch diese nur zum Teil), dritten und vierten Preise, die A. an den Dionysien oder Lenaeen davongetragen hat; genannt sind die Archonten der Jahre Ol. 99, 2 bis Ol. 107, 3 (382—349). Den ersten Preis hat er (Suid.) zehnmal erworben, dreimal an den grossen Dionysien (CIA II 977), siebenmal also an den Lenaeen. Das ist gar nicht wenig auf 65 Dramen, die A. nach Suidas Angabe geschrieben hat. Ein Drama (*Ἀγ[ροικοι]* oder *Ἀγ[χίσης]*) hat A. im J. 349 *διὰ Ἀναξίππου* aufführen lassen (Inschrift Z. 9),

das wir nicht kennen. Als Veranlassung, weshalb er nicht selbst die Aufführung besorgte, lässt sich mancherlei denken. In Athen ist er auch mit einem Dithyrambos aufgetreten (*διδάσκων ποτὲ διθύραμβον Ἀθήνησιν εἰσῆλθεν ἐφ' ἵππου καὶ ἀπήγγειλέν τι τῶν ἐκ τοῦ ᾄσματος* Chamaileon a. O.). Heute sind noch 42 Titel nachweisbar (4 sonst unbekannte auf der römischen Inschrift), darunter 15 mythologische, *Ἀγχίσης Ἀχιλλεύς Ἑλένη Πάνδαρος Πρωτεσίλαος Ὀδυσσεύς Θησεύς Ἐρεχθεύς* (Ol. 99, 2) *Τηρεύς Ἡρακλῆς Λυκοῦργος Διονύσου γοναί Ἀντέρως* (nicht *Ἀντερῶν*) *Νηρῇδες Ἰώ*. Inhalt und Handlung ist nirgends zu erraten. Typen des Lebens bezeichnen die Titel *Ἄγροικοι Ζωγράφοι Κιθαρίστρια Κυνηγέται Ὁπλομάχος Φαρμακόμαντις* (aufgeführt wahrscheinlich Ol. 103, 4) und wohl auch *Νηρεύς* (der Koch); Charaktertypen *Αἰσχρά* (wenn nicht *Αἴσχρα* Personenname ist) *Δίδυμος Εὐσεβεῖς Κανηφόρος Φιαληφόρος*, unsicher ist *Μαι[νόμενος]* auf der Inschrift. Einen Nationaltypus behandelten wohl nur die *Θετταλοί*, vielleicht noch die *Λοκρίδες*, wogegen unter der *Ἀμπρακιῶτις* und *Σαμία* einzelne aus ihrer Heimat verschlagene Personen zu verstehen sein werden. Nach Personen benannt sind der *Σώσιππος* und der *Σατυρίας*, vielleicht auch *Κέρκιον* (Hetaerenname? *ἐν Κερκίῳ* Athen. III 106 a). Travestierung oder Parodierung der Tragödie scheint die *Κωμῳδοτραγῳδία* (derselbe Titel schon bei Deinolochos und Alkaios). Zu bemerken sind noch die Titel *Γεροντομανία* (vgl. Amphis *Γυναικομανία*) und *Πόλεις*, ein Stück, das nicht nur den Namen mit dem eupolideischen Drama gemein gehabt haben wird; das einzige Fragment (39 K.) enthält die Gründe eines Atheners, weshalb er mit dem durch Sitte und Religion von ihm geschiedenen Ägypter kein Bündnis schliessen könne. A. galt als der älteste Vertreter der mittleren Komödie, darum wird von ihm gesagt, was offenbar aus alter Quelle Suidas bemerkt: *πρῶτος οὗτος ἔρωτας καὶ παρθένων φθορὰς εἰσήγαγεν*. Natürlich hat die ganze mittlere Komödie dergleichen Stoffe behandelt. Von allen Dichtern der *μέση* ist A. der einzige, den Aristoteles citiert, und zwar an mehreren Stellen der Ethik und Rhetorik, gewiss ein Zeichen der Wertschätzung des Dichters. Die Bruchstücke sind nicht ausgiebig genug, um unsererseits das Urteil des Aristoteles zu begründen. Chamaileon (a. O.) erzählt, A. sei heftigen Charakters gewesen und habe alle die Stücke, mit denen er nicht siegte, verbrannt, nicht etwa, wie andere es thaten, sie umgearbeitet: *καὶ πολλὰ ἔχοντα κομψῶς τῶν δραμάτων ἠφάνιζε, δυσκολαίνων τοῖς θεαταῖς διὰ τὸ γῆρας*. In den letzten Worten liegt schon die Einschränkung der allzustarken allgemeinen Behauptung; er mag es einmal oder auch einigemal so gemacht haben. Athenaeus ist gut genug, den Chamaileon beim Worte zu nehmen und sich zu wundern, dass der Tereus und andere Stücke, die doch nicht den ersten Preis bekommen hätten, erhalten blieben. Meineke hist. crit. 367. Fragmente bei Meineke III 161. Kock II 135. [Kaibel.]

2) Von Delphoi (FHG III 106. 107. Susemihl Litt. Gesch. d. Alex.-Z. I 665; *Ἀναξανδρίδης* durchgängig die Überlieferung; Hemsterhuys zu Schol. Aristoph. Plut. 926 wollte *Ἀλεξανδρίδης* überall herstellen, da er die Citate bei Steph. Byz. s. *Παρνασσός*. *Λύλη* falsch auf den Delphier statt auf Alexander Polyhistor bezog), verfasste vor Polemon (Schol. Eur. Or. 1637 *Πολέμων ἐν τῷ δ τῶν πρὸς Ἀναξανδρίδην*), wahrscheinlich im 3. Jhdt., ein Werk *Περὶ τῶν συνηθέντων ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων* (Ps.-Zenob. B 207, vgl. L. Cohn Bresl. philol. Abhdlg. II 2 p. 52). [Schwartz.]

Anaxandros. 1) Sohn des Eurykrates, König von Lakedaimon, Agiade (Herod. VII 204), der nach Pausanias zusammen mit Anaxidamos zur Zeit des 2. messenischen Krieges regierte (Ol. 23, 4 = 685 v. Chr. Paus. III 3, 4. IV 15, 3). Von seinen angeblichen Thaten erzählt Paus. III 14, 4. IV 16, 8. 22, 5f.; vgl. Plut. apophth. Lac. p. 217 B. [Niese.]

2) Nach Aristophanes bei Plutarch de Herod. malign. 33 Anführer der Thebaner bei Thermopylai (480 v. Chr.); vgl. Leontiades.

3) Thebaner, Anführer im peloponnesischen Kriege (411 v. Chr.), Thukyd. VIII 100, 3.

4) Lakedaimonier, Feldherr gegen die verbündeten Thebaner und Argiver (351 v. Chr.), Diod. XVI 39, 6. 5.

5) Olympionike (Paus. VI 1, 7; vgl. G. H. Foerster Die olymp. Sieger, Zwickau 1891, 17). [Judeich.]

6) *Δαμιουργός* in Knidos nach Alexanders d. Gr. Zeiten, CIG III praef. XIV 22.

7) Eponymer Priester in Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., CIG III praef. VI 56—60. [Kirchner.]

8) Bei Plinius n. h. XXXV 146 unter den Malern zweiten Ranges genannt. Doch liegt nach Brunn (Gesch. d. griech. Künstl. II 291) vielleicht eine Verwechslung mit *Anaxandra* vor, die als Tochter des Malers Nealkes, des Zeitgenossen des Aratos, und als Malerin durch Didymos bei Clemens Alex. Strom. IV p. 523 d Sylb. bekannt ist. [O. Rossbach.]

Anaxarchos. 1) Aus Abdera, war ein Anhänger der demokriteischen Philosophie, mit skeptischer Richtung, Lehrer des Skeptikers Pyrron; nach dem Beinamen *Εὐδαιμονικός* zu schliessen, erklärte er die Glückseligkeit für das höchste Ziel des Strebens (Diog. Laert. IX 58ff. 61. 63. Sext. Emp. adv. dogm. VII 48. Athen. VI 250 f. XII 548 b. Ael. v. h. IX 37). Er begleitete Alexander d. Gr. auf seinen Feldzügen in Asien, vor allem wohl um seinen Forschungseifer zu befriedigen (vgl. Val. Max. III 3 ext. 4), und soll von dem König sehr geschätzt worden sein (Plut. de fort. Alex. I 10), wie er sich ihm gegenüber auch manche freimütig-ironische Bemerkung herausnahm. In der gewöhnlichen Überlieferung erscheint er als ein Schmeichler Alexanders (vgl. namentlich Plut. Alex. 52. Arrian. IV 9, 7ff. 10, 5ff.). Doch liegen hier wahrscheinlich auf peripatetische Quellen zurückgehende Übertreibungen vor; vgl. Gomperz Comment. Mommsen. 471ff., der aber wohl ein zu idealistisch gezeichnetes Bild von A. entwirft. Auch üppiges und weichliches Leben wird ihm vorgeworfen (vgl. Klearch b. Athen. XII 548 b, besonders aber Timon bei Plut. de virt. mor. 6). A. fand einen grausamen Tod durch den kyprischen Fürsten Nikokreon und zeigte hierbei grossen Heroismus (Diog. a. O. Plut. de virt. mor. 10. Val. Max. a. O. u. a.). Vgl. noch Zeller Phil. d. Gr. I⁴ 861ff. [Kaerst.]

2) Adressat eines Briefes des Epikuros, Usener Epicurea frg. 116, verschieden von dem berühmten Demokriteer Nr. 1. [v. Arnim.]

Anaxarete (*Ἀναξαρέτη*), eine kyprische Jungfrau aus dem alten Geschlechte des Teukros, liess die Liebe des Iphis, eines Jünglings aus niedrigem Stande, unerwidert, so dass er aus Verzweiflung an ihrer Thür sich erhängte. Als A. seinem Leichenbegängnisse vom Fenster ihres Hauses mit kaltem Trotze zusehen wollte, wurde sie zur Strafe für ihre Hartherzigkeit in Stein verwandelt. Dieses Steinbild stand in Salamis auf Kypros im Tempel der *Ἀφροδίτη παρακύπτουσα* (*prospiciens*), Ovid. met. XIV 698—760. Plut. amat. 20 (mit den Verbesserungen von Rohde Gr. Rom. 81). Hellenistische Legende, erfunden um die eigentümliche Haltung des salaminischen Tempelbildes der Göttin (*πορνικὸν σχῆμα*?; vgl. Aristoph. Pax 982) zu erklären. Dieselbe Geschichte, aber in seine Zeit gerückt, erzählt der Dichter bei Anton. Lib. 39 (Beischrift: Hermesianax in der Leontion) von Arkeophon und Arsinoe, der Tochter des Königs Nikokreon. Engel Kypros I 499. Rohde Rom. 79f. Usener Legend. der Pelagia XXII. Al. Enmann Kypros und der Ursprung des Aphroditekultus 25. Roscher Lex. I 334f. Bildliche Darstellung? Welcker Alte Denkm. V 24—35 (vgl. Götterlehre II 711). [Knaack.]

Anaxenor (*Ἀναξήνωρ*). **1)** Berühmter Kitharoede aus Magnesia, stand in hoher Gunst beim Triumvir Antonius, der ihn zum Steuererheber (*φορολόγος*) von vier Städten machte. Auch seine Vaterstadt ehrte ihn ausschweifend in bildlichen Darstellungen, Strab. XIV 648. Plut. Ant. 24. [Klebs.]

2) Maler aus Magnesia, von dem wir nur wissen, dass er einen Sänger gemalt und daneben die Verse der Odyssee IX 3. 4 geschrieben hatte, Eustath. 1612, 36 und Welcker Rh. Mus. VI 389. [O. Rossbach.]

Anaxibia (*Ἀναξιβία*). **1)** Tochter des Bias, Gattin des Pelias und Mutter des Akastos, der Peisidike, Pelopeia, Hippothoe und Alkestis (Apollod. I 9, 10. Hyg. fab. 14. 51).

2) Tochter des Kratieus, Gattin des Nestor und Mutter der Peisidike und Polykaste, sowie des Perseus, Stratichos, Aretos, Echephron, Peisistratos, Antilochos und Thrasymedes (Apollod. I 9, 9, 3).

3) Füllfigur in der dorischen Umgestaltung der Pelopidensage (s. Agamemnon; vgl. Robert Bild u. Lied 190), gilt als Tochter des Pleisthenes (Hes. frg. 116 Kink. Schol. Eur. Or. 4) und der Kleolla (Hes.) oder der Eriphyle (Schol. Eur.); sie ist Schwester des Agamemnon, Gattin des Strophios und Mutter des Pylades (Asios frg. 5 Kink. Schol. Eur. Or. 765. 1233).

Dass Nr. 1—3 identisch seien, kann man bei dem Charakter einer solchen Füllfigur nicht sagen. Jedenfalls ist A. in allen drei Fällen nachträglich an die Stelle einer anderen Überlieferung getreten; als Pelias Gattin nennt Tzetz. Lyk. 175 die Amphiontochter Philomache; als Nestors Gattin gilt schon bei Homer (Od. III 452) Eurydike, die Tochter des Klymenos, und als Gattin des Strophios wird sonst Kydragora (Schol. Eur. Or. 33) oder Astyocheia (Hyg. fab. 117) genannt, die unter dem Drucke der Pelopidensage ebenfalls als Schwestern des Agamemnon erscheinen (Kydragora als Atreus Tochter und Gattin des Krisos, also Mutter des Strophios, Schol. Eur. Or. 1233). Vgl. Seeliger Die Überlieferung der griech. Heldens. bei Stesichoros (Progr. St. Afra, Meissen 1886) 22. Auch wurden Nr. 1—3 mehrfach durcheinander geworfen; so heisst Nr. 2 Schwester des Agamemnon und Tochter des Pleisthenes bei Dictys I 1, und eine Tochter heisst sowohl bei Nr. 1 wie bei Nr. 2 Peisidike.

4) Indische Nymphe und

5) Mutter des Maiandros, erscheinen nur bei [Plut.] de fluv. IV 3 bezw. IX 1. [Wernicke.]

Anaxibios, Spartaner, befehligte als Nauarch 400 v. Chr. bei Byzantion, als die ‚zehntausend Griechen' in Bithynien eintrafen (Xen. anab. V 1, 4. VI 1, 16. VII 1, 2f. 10f. 20; vgl. Diod. XIV 30, 4). Ende 400 wurde er abberufen (Xen. anab. VII 2, 5. 7f.), aber Ende 389 wieder als Harmost nach Abydos geschickt (Xen. Hell. IV 8, 32f. Lys. b. Harpokr. s. *Ἀναξίβιος*. Suid.). Dort ist er einige Zeit erfolgreich für Sparta thätig gewesen und hat sich mehrfach mit dem Athener Iphikrates (s. d.) gemessen. In einem dieser Kämpfe (388) fiel A. auf dem Rückmarsche von Antandros nach Abydos (Xen. a. O. 34—39. Plut. apophth. Lac. p. 219 C. Polyaen. III 9, 33. 44. Front. strat. I 4, 7. II 5, 42). [Judeich.]

Anaxibulos. Eponymer Priester in Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., CIG III praef. VI 61—65. [Kirchner.]

Anaxidamos (*Ἀναξίδαμος*). **1)** Sohn des Zeuxidamos, König von Lakedaimon, Eurypontide, Collège des Anaxandros zur Zeit des 2. messenischen Krieges (Ol. 23, 4 = 685 v. Chr. Paus. III 7, 6. IV 15, 3). [Niese.]

2) Ein achaeischer Führer unter Philopoimen in der Entscheidungschlacht gegen den spartanischen Tyrannen Machanidas (Polyb. XI 18, 1).

3) Achaeischer Gesandter in Rom im J. 164 (Polyb. XXXI 6, 1) und 156 (Polyb. XXXIII 3, 2).

4) Ein Bürger von Chaeronea, der im J. 86 n. Chr. dem Sulla vor der Schlacht bei Chaeronea durch den Nachweis eines Schleichweges die Gewinnung der Thurionhöhe erleichterte und dafür durch Nennung in der griechischen Siegesinschrift geehrt wurde (Plut. Sulla 17. 19; vgl. Paus. IX 40, 4). [Wilcken.]

Anaxidora (*Ἀναξιδώρα*), wie *Ἀνησιδώρα* Epiklesis der Demeter, Hesych.; vgl. Pott in Kuhns Ztschr. V 268. VI 341. [Jessen.]

Anaxikrates (*Ἀναξικράτης*). **1)** Athenischer Archon, Ol. 118, 2 = 307/6 v. Chr. Diod. XX 45. Dion. Hal. Din. 2. 3. 9. Plut. v. X or. Lyc. 31; Din. 5; Pseph. 3. Diog. L. X 2.

2) Athenischer Archon Ol. 125, 2 = 279/8 v. Chr. Paus. X 23, 14. Die Zuteilung der Inschriften, in denen der Name des A. erscheint oder sicher zu ergänzen ist (CIA II 238. 241. 242. 345. 493. 238 b. 320 b. Athen. Mitt. V 322. CIA II 730. 731. 732. 733. 736. 1289. 1290. 1193. *Ἀρχ. Δελτ.* 1888, 113. *Ἀρχ. Ἐφ.* 1890, 222), an Nr. 1 oder 2 ist, namentlich soweit es sich um Psephismen handelt, noch nicht in befriedigender Weise durchgeführt. Darüber zuletzt, aber ungenügend und mehrfach zu berichtigen, Stschukareff Untersuchungen über den athenischen Archontenkatalog 1889 (russ.), 12. 153. [Wilhelm.]

3) Athener. Fällt als Strateg im Kampfe gegen die Perser im J. 450, Diod. XII 3.

4) Sohn des Xenokrates, Athener. Er siegt in den Theseien Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., CIA II 446, 66.

5) Athener (*Λαμπτρεύς*). *Ταμίας τῆς θεοῦ* im J. 413/2 v. Chr., CIA I 125. 126. 157.

6) Archon in Chaironeia im 2. Jhdt. v. Chr., IGS I 3329.

7) Sohn des Thrasybulos, Erythraier. *Στρατηγός* etwa im J. 278 v. Chr., Bull. hell. III 388 = Dittenberger Syll. 159, 5. 27. [Kirchner.]

8) Historiker (FHG IV 301. 302. Susemihl Litt. Gesch. d. Alex.-Z. I 656), verfasste eine Localgeschichte von Argos (*διὰ τῆς β τῶν Ἀργολικῶν* Schol. Eur. Andr. 224), die nur in zwei Scholien zu Euripides (s. o. und Schol. Med. 19) citiert wird. Höchst wahrscheinlich ist Didymos beidemal der Vermittler (vgl. subscr. Med. und Schol. Med. 167, im Andromachescholion darf der später vorgesetzte Anfang nicht irre machen); wenn das richtig ist, darf A. spätestens ins 3. Jhdt. gesetzt werden. Mit dem General des Seleukos Nikator, dem Verfasser eines Periplus des roten Meeres (Tzetz. Chil. VII 174. Strab. XVI 768), hat er nichts zu schaffen.

[Schwartz.]

Anaxilaides, verfasste ein Werk *Περὶ φιλοσόφων*, das von Diog. Laert. III 2 und wahrscheinlich auch I 107 unter dem Namen *Ἀναξίλαος* citiert wird. Da die jüngeren Pythagoreer historischen Studien zugethan waren und die Philosophenbiographie seit Aristoxenos von Pythagoreern und solchen, die ihnen nahe standen, gepflegt wurde, liegt es sehr nahe, an den pythagoreischen Wundermann Anaxilaos von Larissa (s. d. Nr. 5) zu denken, den Augustus nach Hieronymus 28 v. Chr. aus Italien auswies. Einige seiner Kunststückchen (*παίγνια*), die noch zu Irenaeus (I 13, 1) Zeit als etwas besonderes bekannt waren, sind von Plinius nach einer Schrift des Anaxilaos selbst beschrieben (vgl. ind. Plin.).

[Schwartz.]

Anaxilaos (*Ἀναξίλαος*, ion. *Ἀναξίλεως*, dor. *Ἀναξίλας*). **1)** Sohn des Kretines, von messenischer Herkunft, Tyrann von Rhegion und später von Zankle; er stürzte die in Rhegion herrschende Oligarchie (Aristot. pol. VI p. 1360a 38) und regierte von 494—476 v. Chr. (Diod. XI 48, 2). Bald nach seinem Antritt veranlasste er die auswandernden Samier, die von den Zanklaeern eingeladen waren, sich der ihm feindlichen Stadt Zankle zu bemächtigen, die damals unbewacht war. Die Samier brachten Zankle in ihren Besitz, verbanden sich aber darauf mit Hippokrates von Gela und später mit Gelon, was den A. bewogen zu haben scheint, sie zu vertreiben und Zankle mit einer gemischten Bevölkerung neu zu gründen; die Stadt erhielt jetzt den Namen Messana und A. beherrschte seitdem beide Städte (Herod. VI 23, 2. VII 164. Thuk. VI 4, 5; was Paus. IV 23, 6ff. über die Gründung von Messana durch A. Ol. 29 erzählt, ist erdichtet). Mit den Tyrannen von Gela und Syrakus war A. verfeindet; er war es, der im J. 480 die Karthager zum Angriff auf Sicilien veranlasste und ihnen seine Kinder zu Geiseln gab (Herod. VII 165, 2). Jedoch zu anderen Zeiten muss ein gutes Verhältnis bestanden haben, da Hierons erste Gattin die Tochter des A. war (Schol. Pind. Pyth. I 112). Zuletzt gegen Ende seiner Regierung wollte er das benachbarte Lokri angreifen, ward aber durch Hierons Einspruch davon abgehalten (Schol. Pind. Pyth. I 99. Boeckh expl. Pind. II 240f.). Vereinzelte Notizen über ihn bei Herakleid. Pol. 25. Pollux V 73 (Aristot. frg. 527). Strab. VI 257. S. Holm Gesch. Sicil. I 199. 411.

2) Spartaner, Sohn des Archidamos (Herod. VIII 131), vielleicht nicht verschieden von

3) dem Spartaner, der bei Plutarch Sol. 10 unter den Schiedsrichtern aufgeführt wird, die den Streit Athens mit Salamis schlichteten. S. Plut. apophth. Lacon. p. 217 C. [Niese.]

4) Aus Byzantion, überlieferte Ende 409 v. Chr. den belagernden Athenern seine Vaterstadt (Xen. Hell. I 3, 18. 20. Plut. Alk. 31, 2—5; vgl. Polyaen. I 47, 2. Diod. XIII 66, 5. 6. 67). Er hatte deswegen später in Sparta einen Process zu bestehen, wurde aber freigesprochen (Xen. a. O. 19. Plut. Alk. 31, 5. 6. 32, 1). [Judeich.]

5) Aus Larissa, Naturforscher und Pythagoreer, als der Zauberei verdächtig unter Augustus (28 v. Chr.) aus Italien vertrieben (Euseb. Chron. Ol. 188, 1). Die Vergleichung von Plinius XXV 154 und Dioskorides IV 79 beweist, dass er zu den von Sextius Niger benützten Autoren gehörte (M. Wellmann Herm. XXIV 534). Vermutlich ist er die Persönlichkeit, von der die Verbindung von Neupythagoreertum mit Medicin herrührt. Citiert wird er von Plinius XIX 20. XXV 154. XXVIII 181. XXX 14. XXXII 141. XXXV 175, ausserdem genannt im Quellenverzeichnis zu B. 19. 21—26. 28—31. Vgl. Stadler D. Quellen d. Plin. im 19. B., Münch. Diss. 1891, 29f. S. auch Anaxilaides. [M. Wellmann.]

Anaxilas (selten *Ἀναξίλαος*), Dichter der mittleren Komödie, durch den Namen deutlich als Fremder dorischer Heimat charakterisiert. Seine Zeit wird durch die Verhöhnung Platons (frg. 14 K.) bestimmt; die Hetaere Neottis hat er wie Eubulos und Antiphanes zur Titelheldin gemacht, von dem Treiben ihrer Zeit- und Kunstgenossinnen giebt das einzige längere Bruchstück (22 K.) ein etwas breit ausgeführtes aber lebendiges Bild. Sonst ist von den spärlichen Überresten des Dichters wenig zu sagen. Die erhaltenen Titel deuten meist entweder auf Travestien mythologischer Stoffe, wie *Κίρκη Καλυψώ Γλαῦκος Χάριτες Ὧραι Νηρεύς* (wenn nicht der Koch dieses Namens gemeint ist, wie in Anaxandrides gleichnamiger Komödie) oder auf Typenbilder des Lebens, wie *Ἀγροικος Ἁλιητής Ἀνροτοιός Ὀρνιθοκόμος* (wohl als Parodie zu *ἱπποκόμος* neu gebildet) *Χρυσοχόος Μάγειροι Ὑάκινθος πορνοβοσκός* (vielleicht Apolls Liebling in travestierter Form) *Πλούσιοι*. Ein Stück heisst *Βοτρυλλίων* (gebildet wie *Καμπυλίων*), wohl Personenname. Bemerkenswert ist die Charakterkomödie *Μονότροπος*, gewiss durch Phrynichos *Μονότροπος* beeinflusst, ebenso wie das gleichbenannte Stück des Ophelion. Meineke hist. crit. 406. Fragmente bei Meineke III 341. Kock II 264. [Kaibel.]

Anaxilea (*τὰ Ἀναξίλεα*), Örtlichkeit oder Heiligtum auf Kos. Journ. Hell. Stud. IX 324. Hicks-Paton Inscriptions of Cos nr. 394.

[Hirschfeld.]

Anaxileia (*Ἀναξίλεια*), Name einer Amazone auf einer Vase. CIG 7573. [Toepffer.]

Anaxilla, nach Teuffel (in der 2. Auflage dieser Encyclopädie), Pape-Benseler u. a. eine Dichterin. Das einzige Zeugnis ist das Stobaeusexcerpt Phot. cod. 167 p. 114b 28: *Ποιηταὶ δὲ Ἀθηνόδωρος Ἀναξίλλης Ἄρχιππος Ἀπολλωνίδης κτλ.* Hier kann (zumal nach den Beobachtungen von A. Elter) kaum jemand anders gemeint sein, als der bei Stobaeus einigemal citierte Komiker Anaxilas, s. d. [Crusius.]

Anaximachos. Eponymer Priester in Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., CIG III praef. VI 66.

[Kirchner.]

Anaximandros (*Ἀναξίμανδρος*). **1)** Sohn des Praxiades, aus Milet, Mitbürger und Nachfolger des Thales in Naturforschung und Philosophie. Zufolge einer Angabe Apollodors wurde er Ol. 42, 3 (610 v. Chr.) geboren und starb bald nach dem J. 547; er war wie Thales durch astronomische und physikalische Kenntnisse berühmt und soll zuerst in Griechenland Sonnenuhren, Erd- und Himmelskarten verfertigt haben. Von seiner Philosophie, die er in einem Werke *Περὶ φύσεως*, der ersten philosophischen Schrift der Griechen, niedergelegt hatte, ist Weniges bekannt. Der Hauptsatz derselben war, dass der Anfang (*ἀρχή*) aller Dinge ein Unendliches oder Unbegrenztes (*ἄπειρον*) sei, welches die Möglichkeit zu unendlich vielen und mannigfaltigen Bildungen in sich trage, selbst aber nichts räumlich oder zeitlich oder stofflich Begrenztes an sich habe (wie das Wasser, aus welchem Thales alles ableitete). Das Unendliche ist nach A. ewig und unvergänglich, es umfasst und lenkt (d. h. bewegt) alles; infolge dieser ewigen Bewegung entstand die Welt, indem zuerst die entgegengesetzten Potenzen des Warmen und Kalten (des feiner und gröber Materiellen) sich aussonderten, aus ihrer Verbindung das Flüssige und sodann aus diesem durch abermalige Ausscheidungen Erde, Luft und die kugelförmige feurige Weltrinde entstanden. Als diese darauf zersprang, sammelte sich ein Teil ihrer Feuermassen in drei Hohlringen verdichteter Luft von der Dicke des Erddurchmessers, welche, durch gleiche Abstände getrennt, concentrisch die tellerförmige Erde umkreisen und deren kreisförmige Öffnungen uns als Gestirne erscheinen, und zwar in abnehmender Helligkeit die des äussersten Ringes als Sonne, die des mittleren als Mond, die des innersten als Sterne. Wie aber alles Einzelne aus einem anderen Stoffe hervorgegangen ist, so löst es sich auch wieder in ihn auf, denn ‚die Dinge müssen einander Busse und Strafe zahlen für ihre Ungerechtigkeit nach der Ordnung der Zeit' (Simplic. Phys. 24, 18). Wahrscheinlich hat A. auch schon, wie später Herakleitos, gelehrt, dass die ganze Weltbildung eine nur zeitweilige sei und daher in der unendlichen Zeit fortwährend neue Weltbildungen auf einander folgen. Vgl. Schleiermacher Abh. Berl. Akad. 1811. Lütze Über A.s *Ἄπειρον*, Leipz. 1878. Neuhäuser Anaxim. Miles., Bonn 1883. Diels Doxogr. 662a. Überweg I § 13. Zeller Ia⁵ 196—238. [E. Wellmann.]

2) Anaximandros von Milet der jüngere (FHG II 67. Diog. Laert. II 2) verfasste eine prosaische Darstellung der Heldensage, welche den gleichen Titel wie das Werk des Hekataios (Harp. p. 5, 10) erhielt (*ἐν τῇ Ἡρωολογίᾳ* Athen. XI 498b; vgl. Strab. XI 508), in ionischem Dialekt, das der Grammatiker Apollodor von Athen noch las (Bekker Anecd. 783). Die pythagorisierende Symbolik, die seltsamerweise im 5. Jhdt. auch in Ionien Boden gewann, wovon Ion von Chios und Andron von Ephesos Zeugnis ablegen, ergriff auch ihn, so dass er eine Erklärung der pythagoreischen Sprüche verfasste (*Συμβόλων Πυθαγορείων ἐξήγησις* Suid.). Suidas Angabe, dass er unter Artaxerxes Mnemon (405/4—359/8) lebte, ist kein Hindernis der sich aufdrängenden Vermutung, dass er der von Xenophon (symp. 3, 6) genannte Genosse des Thasiers Stesimbrotos in der hyponoetischen Erklärung Homers ist. [Schwartz.]

Anaximenes. 1) Sohn des Sokrates. *Ἄρχων τὸ δ'* in Olbia in der Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti E. I 77. [Kirchner.]

2) Sohn des Eurystratos, aus Milet, Schüler des Anaximandros, blühte nach Apollodor (Diels Rh. Mus. XXXI 27) um Ol. 58, 3 (546 v. Chr.) und starb Ol. 63 (528—524 v. Chr.). In seiner Lehre schloss er sich seinem Vorgänger namentlich mit der Behauptung eines unendlichen, unaufhörlich sich bewegenden Urwesens an, aber er wich zugleich darin von ihm ab, dass er nicht ein unbestimmtes oder qualitätsloses Unendliches annahm, sondern ein bestimmtes Element, die Luft, als das betrachtete, woraus alles hervorgegangen sei und wodurch alles erhalten und belebt werde. Die Luft ist grenzenlos und in ewiger Bewegung, aus ihr entsteht alles auf dem Wege der Verdünnung und Verdichtung; durch Verdünnung (*ἀραίωσις*) das feine Element des Feuers, durch Verdichtung (*πύκνωσις*) die gröberen Substanzen des Windes, Gewölkes, Wassers, der Erde, der Gesteine, aus Verbindungen dieser Elemente endlich die zusammengesetzteren Körper. Bei der Weltbildung entstand zuerst aus verdichteter Luft die in der Mitte auf Luft schwebende dünne Erdplatte; feuchte, von ihr aufsteigende Dünste, welche in den oberen Regionen sich lockerten, wurden dort feurig und bildeten die blattartigen Scheiben der Sonne und des Mondes, die sich um die Erde bewegen, ohne je unter den Horizont zu versinken; die Sterne sind wie Nägel an dem glasartigen Himmelsgewölbe befestigt. Mensch und Tier sind belebt durch die Luft; ‚wie unsere Seele, die aus Luft besteht, uns zusammenhält, so umgiebt auch das ganze Weltall Hauch und Luft' (Aet. plac. I 3, 4). Die Lehre des A. wurde später wieder aufgenommen von Diogenes aus Apollonia. Vgl. Chiappelli Archiv f. Gesch. d. Ph. I 582. Diels Doxogr. 663a. Überweg I § 14. Zeller Ia⁵ 238—253. [E. Wellmann.]

3) Sohn des Aristokles (Suid.) aus Lampsakos (so allgemein; nur Luk. Her. 3, wo Müller FHG II 43 *Ξενομήδης* herstellen will, nennt ihn einen Chier), angesehener Rhetor, dessen Blüte um die Mitte und in die zweite Hälfte des 4. vorchristlichen Jhdts. fällt. Die Grenzen seiner Lebenszeit setzt Usener (11) zwischen Ol. 97 und 115, Blass (378) zwischen 380 und 320. Diodor XV 76, 4 zählt ihn unter den *ἄνδρες κατὰ παιδείαν ἄξιοι μνήμης* auf, die um 366 (schon oder noch) lebten, wie Isokrates, Aristoteles, Platon, Xenophon u. a. Nach Eusebios Ol. 112, 4 galt

er im J. 329 für berühmt; damit stimmt überein Kedrenos I 277 (Migne Patr. Gr. CXXI 314) *ἤκμασε κατὰ τοὺς χρόνους Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος*. Als Schüler des Kynikers Diogenes (Suid. Diog. Laert. VI 57) und des Rhetors Zoïlos aus Amphipolis (Suid.) war er zugleich philosophisch und rhetorisch vorgebildet. Wie er in Athen seine Bildung empfangen hatte, so wirkte er auch daselbst als Rhetor und Sophist (gewöhnlich wird er *ῥήτωρ* genannt, *σοφιστής* nur bei Paus. VI 18, 5. Plut. Dem. et Cic. comp. 2. Philod. rhet. IV p. 70 Gros = 216 Sudh.). Seiner Vorbildung entsprechend bekannte er sich zu der von Isokrates bekämpften dialektisch-eristischen Richtung der Kyniker, und aus eben diesem Verhältnisse werden auch die Differenzen zwischen ihm und den Isokratikern Theopompos und Theokritos von Chios (Hermippos bei Athen. I 21 c. Stob. flor. XXXVI 20) zu erklären sein (Usener 6ff.); besonders war er mit ersterem verfeindet, an dem er ebenso ausgesucht als boshaft in seinem *Τριχάρανος* (s. u.) Rache nahm. Schon von Philippos an den makedonischen Hof gezogen (Paus. VI 18, 3; nach Usener vor Ol. 110 d. i. vor Berufung des Aristoteles), wurde er nach dem Zeugnisse des Suidas, mit dem Val. Max. VII 3 ext. 4. Kedrenos a. O. Ps.-Kallisth. I 13 übereinstimmen, Lehrer des Alexandros (über das Verhältnis zu letzterem s. Geier Alex. M. hist. script. 274; Progr. Halle 1848, 22). Die Notiz bei Diog. Laert. V 11, wonach Alexandros, als sein Verhältnis zu Aristoteles erkaltete, um diesen zu kränken, den A. besonders ausgezeichnet und dem Xenokrates Geschenke geschickt habe, verliert an Glaubwürdigkeit nach Vergleichung der Stelle bei Plut. Alex. 8, wo statt A. Anaxarchos genannt wird. Um 334 befand sich A. in seiner Vaterstadt. Als nämlich Alexandros auf seinem Zuge nach Asien den Lampsakenern im Zorne über ihre Perserfreundlichkeit Untergang geschworen hatte, da schickten diese den A. zu ihm als Abgesandten, und wirklich rettete A. seine bedrohte Vaterstadt freilich weniger durch das Ansehen, in dem er bei Alexandros stand, als vielmehr durch seine Geistesgegenwart und Schlauheit (Paus. VI 18, 2ff. Val. Max. a. O.). Dafür setzten ihm seine dankbaren Mitbürger später ein Standbild in Olympia, das noch Pausanias (a. O.) sah. Nach Suidas begleitete A. den Alexandros auf seinen Feldzügen. Als Schüler des A. werden angeführt der Redner Timolaos aus Larisa (Suid. s. *Τιμόλαος*), der berüchtigte Flüchtlingsjäger Archias aus Thurioi (Demetrios bei Plut. Demosth. 28. Ps.-Plut. vit. X or. 846 e) und ein ungenannter Jüngling bei Plut. reg. et imp. apophthegm. 182 e.

Des A. eigentlicher Beruf, den er als ausübender Künstler wie als Theoretiker betrieb, war die Redekunst. Von seiner Praxis zeugt zunächst die Notiz bei Pausanias VI 18, 6, wonach er in der Rede aus dem Stegreife von keinem übertroffen wurde. Auf ihn als Stegreifredner mag wohl die höhnische Bemerkung des Theokritos zu beziehen sein: ‚Jetzt beginnt ein Strom von Worten, aber ein Geträufel von Sinn' (Stob. a. O.). Ausserdem befasste er sich nach Dion. Hal. de Isac. 19 mit *συμβουλευτικοὶ* und *δικανικοὶ ἀγῶνες*. Unter den ersteren vermutet Blass 380f. fingierte Reden ähnlich denen des Isokrates. Mit Bezug auf die letzteren teilen uns Hermippos (Harp. s. *Εὐθίας*) und der Perieget Diodoros, ein jüngerer Zeitgenosse des A. (Athen. XIII 591 e), übereinstimmend mit, dass A. die Anklagerede des Euthias gegen Phryne verfasst habe. Die kurze Recapitulation des Inhalts der Klage (*ἀνακεφαλαίωσις καθ' ὑπόθεσιν*) hat uns Neokles daraus erhalten (Anon. Segu. I 455 Sp.; über den Stil dieses Fragments Blass 398; vgl. auch Sauppe O. A. II 302 zu Hyp. frg. 3). In des Isokrates Trapezitikos vermutet Grosse Progr. Arnstadt 1884 eine Schulrede (keine wirkliche Gerichtsrede) aus der Schule des A. (rec. v. Hüttner Jahresber. XLVI 1886, 38). Den Beweis endlich für seine Thätigkeit auch im epideiktischen Fache giebt ausser den Zeugnissen des Dion. Hal. a. O., der ihn unter den epideiktischen Rednern aufzählt, und des Philod. a. O., der dem A. Lobreden auf Gottheiten zuschreibt oder zum mindesten zutraut, sein (verlorenes) *Ἑλένης ἐγκώμιον*, von dem der anonyme Verfasser der Hypothesis zu Isokrates X sagt, dass es mehr eine Verteidigungs- als Lobrede war. Die ebendort überlieferte Vermutung des Machaon, dass diese Declamation des A. (nicht die des Gorgias) das von Isokrates in seiner Helena gemeinte Gegenstück sei, eine Vermutung, die neuerdings von Zycha (Progr. Leopoldst. Gymn. Wien 1880, 35ff.; rec. v. Susemihl Phil. Anz. XI 296) und Keil (Anal. Isocr. 8f.) wieder aufgenommen worden ist, wird von Blass Att. Bereds. I² 74 mit guten Gründen bekämpft. Epideiktische Reden (oder Geschichtswerke?) werden es wohl auch gewesen sein, die A. in Olympia persönlich vortrug, vorausgesetzt dass der bei Luk. Her. 3 erwähnte Chier A. mit dem Lampsakener identisch ist (Nitzsch De hist. Hom. II 88). Als Theoretiker befasste sich A. teils mit rhetorischem Unterricht teils mit schriftlicher Anweisung zur Redekunst. Ziel seines Unterrichts war nach einer Äusserung bei Philod. rhet. p. 209 Gros, seinen Schülern das *δημηγορεῖν* und *δικολογεῖν* beizubringen, also praktische Redner heranzubilden. Dies Ziel verfolgt vornehmlich das unter Aristoteles Namen erhaltene, wegen des vorausgeschickten Widmungsbriefes an Alexandros *ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* genannte Lehrbuch, das aller Wahrscheinlichkeit nach den A. zum Verfasser hat. Sicher ist, dass A. vor Aristoteles nennenswerte Beiträge zu der Theorie der Rede geliefert hat (Dion. Hal. ad Amm. I 2). Sicher ist ferner, dass A. ein Lehrbuch der Rhetorik (*τέχναι*) veröffentlicht hat (Dion. Hal. de Isae. 19). Nun überliefert uns Quint. III 4, 9 unter dem Namen des A. eine Einteilung der Reden in zwei Gattungen (Volks- und Gerichtsreden) und sieben Arten, unter denen sich das nur dem A. eigentümliche *εἶδος ἐξεταστικόν* befindet; dieselbe Einteilung findet sich wörtlich im Anfange der genannten Rhetorik an Alexandros (mit Spengels jetzt fast allgemein. auch von Gegnern Spengels, wie Rose, Susemihl, gebilligter Textesänderung). Da lag gewiss die Vermutung nahe, dass wir in dieser Rhetorik das Lehrbuch des A. vor uns haben. Diese vor mehr denn 300 Jahren zuerst von Petrus Victorius (Comm. z. arist. Rhet. 1548) aufgestellte, in neuerer Zeit von Spengel mit glänzendem Scharfsinn in zahlreichen Abhandlungen näher begründete Hypothese

fand bei den meisten und namhaftesten Kennern rhetorischer Litteratur, wie Westermann, Sauppe, Halm, Kayser, Finckh, Usener, Blass, anfänglich auch Volkmann Billigung und Unterstützung; es fehlte jedoch nicht und fehlt bis in die neueste Zeit hinein nicht an Zweiflern und Gegnern. Als endgültig abgethan müssen die Ansichten derer gelten, die das Lehrbuch eines alten Technographen, wie des Korax (so besonders Garnier, wogegen z. B. Havet Mémoires 222ff.), oder eine aristotelische Schrift (so lange Zeit Lersch, den besonders Spengel bekämpfte) in den Händen zu haben glaubten. Unhaltbar sind auch die Ansichten derer, die eine einheitliche Composition der Rhetorik bestritten und in ihr entweder eine Compilation eines Peripatetikers erblickten, der die Theorie des Isokrates mit der des Aristoteles zu vereinigen strebte (Rose) oder sie aus zwei Schriften bestehen liessen (Benoît c. 1—28 Theodekteisches, 29 bis Schluss Korax, dagegen besonders Havet Mém. 224ff.) oder mindestens drei von verschiedenen Verfassern herrührende, später zu einem Handbuche lose zusammengestellte Abhandlungen annehmen zu müssen glaubten (so Barthélemy Saint-Hilaire, dagegen Ipfelkofer 5f. 9) oder gar ein armseliges Flickwerk eines aus den verschiedensten, zum Teil guten alten, zum Teil schlechten späteren Quellen schöpfenden geist- und gedankenlosen Falsarius aus der spätesten Zeit der griechischen Rhetorik entdeckt zu haben wähnten (Campe, den besonders Spengel Philol. XVIII 604ff. widerlegte). Darüber herrscht heute allgemeine Übereinstimmung, dass wir es mit einem alten, jedenfalls vorhermagoreischen Lehrbuche zu thun haben, das, von Einzelstellen abgesehen, in der Hauptsache die einheitliche Production eines nach einem bestimmten Plane folgerichtig arbeitenden Autors ist. Zweifel bestehen nur noch in Betreff der Entstehungszeit innerhalb eines engbegrenzten Zeitraums vor oder nach Aristoteles und meist im Zusammenhange damit in Betreff der Person des Verfassers. Susemihl setzt neuerdings die Schrift, die er als ein Übergangsglied von der isokratischen zur hermagoreischen Rhetorik bezeichnet, ins 3. Jhdt. und zwar eher in dessen Anfang oder Mitte als in sein Ende; er bezieht sich hierbei mehrfach auf Mitteilungen seines Schülers Thiele; gegen die Argumente beider wendet sich sehr entschieden Blass 586f. Für eine Ansetzung nach Aristoteles machte man geltend, dass die Rhetorik durch Aristoteles mehr oder minder beeinflusst erscheint (so Rose, Zeller, Barthélemy, der Schritt für Schritt einen Plagiator der aristotelischen Rhetorik verfolgen zu können glaubt, zuletzt noch Susemihl). Eine ‚Beeinflussung durch die fortgeschritteneren Ansichten des Aristoteles' hält auch Volkmann (J. Müller Handbuch II 1885, 456) für ‚keineswegs ausgeschlossen' und betrachtet deshalb die Frage nach dem Verfasser noch als offene (dagegen Blass 383, 5). Heinze (Überwegs Grundriss d. Gesch. d. Philos. d. Alt.⁷, Berlin 1886, 197), lässt die Techne ‚ungefähr in der Zeit des Aristoteles wahrscheinlich unter Benutzung der Rhetorik des A.' entstanden sein. Heitz 287 setzt sie ‚ziemlich gleichzeitig mit der Rhetorik des Aristoteles'; die Gründe, die man für die Autorschaft des A. geltend gemacht hat, sind ihm ‚nicht in jeder Beziehung vollständig überzeugend', immerhin ist ihm A. der mutmassliche Verfasser (452); danach ist der Irrtum von Maass DLZ 1884, 1336, wonach Heitz die Rhetorik dem A. ‚energisch' abgesprochen haben soll, zu berichtigen. Die Rhetorik kann — das hat Spengel überzeugend nachgewiesen — als Ganzes betrachtet in dem Entwicklungsgange der griechischen Rhetorik nur vor der Wirksamkeit des Aristoteles, nicht früher und nicht später, Platz finden. In Übereinstimmung mit ihm stellt Cope eine Bekanntschaft mit der aristotelischen Rhetorik bei unserem Autor in Abrede. Die wenigen Ähnlichkeiten mit Aristoteles, die angeführt werden, nötigen noch durchaus nicht, eine Abhängigkeit von ihm anzunehmen. Man unterschätzt vielfach die Ausbildung der Rhetorik vor Aristoteles und übersieht über den verschwindend wenigen Ähnlichkeiten, die zudem sehr auf der Oberfläche liegen, die vielen grundsätzlichen Verschiedenheiten. Zweifellos ist der Kern unserer Schrift im ganzen isokratisch. Daher verfielen auch einige Gelehrte auf einen Isokratiker oder Isokrates selbst als Verfasser, so Lersch, nachdem er die Verteidigung des Aristoteles als Verfassers aufgegeben hatte, und Havet Mém. 217f. (vgl. auch Cope 413. 417. Sanneg De schola Isocr. 2). Doch hätte ein Isokratiker, von allem andern abgesehen, in der Lehre vom Ausdruck Besseres leisten müssen und z. B. von den Rhythmen und Metaphern nicht ganz Umgang nehmen können (Spengel Zschr. f. Alt.-Wiss. V 1847, 12ff. Usener 33—43. Kayser Jahrb. f. Philol. LXX 1854, 280; Zschr. f. Alt.-Wiss. XIV 1856, 246. 249. Blass 393f.). Somit bleibt es nach wie vor höchst wahrscheinlich, dass A. der Verfasser der vielumstrittenen Rhetorik ist, zumal unter gleichzeitiger Annahme der Vermutung Ipfelkofers, dass wir es mit einer Überarbeitung der ursprünglichen Techne zu thun haben. Für die Ansetzung der Techne vor Veröffentlichung der aristotelischen Rhetorik spricht auch die Wahl der Beispiele in den beiden Schriften. Es kann nicht Zufall genannt werden, dass die von unserem Autor fast durchgängig (Blass 395) selbstgebildeten Beispiele sich oft auf den athenischen Seebund oder auf das Verhältnis zu den Lakedaimoniern und Thebanern beziehen, nie auf das zu Philippos und Alexandros oder gar auf spätere Ereignisse. Die späteste erwähnte Thatsache ist die Besiegung der Karthager durch Timoleon im J. 343; danach scheint die Techne um 340 geschrieben, das ist vor Aristoteles Rhetorik, in der der letzte Krieg Philipps und der Athener erwähnt wird (Blass 391 und Anm. 3; Usener 23f. setzt die Abfassung frühestens 340, spätestens 336, Spengel zwischen 340 bis 330; gegen letzteren Ansatz Usener und Blass a. O.). Wann die Rhetorik unter die aristotelischen Werke sich eingeschlichen hat, ist schwer zu entscheiden. Vermutlich hängt diese Frage mit der Datierung des Widmungsbriefes zusammen, durch den, wie es scheint, ein speculativer Kopf die Schrift unter die aristotelischen Werke einschmuggeln wollte. Dass der Brief Aristoteles nichts angeht, steht allgemein fest; aber ebenso ausgemacht ist, dass der Verfasser dieses abgeschmackten Machwerks mit dem Verfasser unserer Rhetorik nicht identisch sein

kann, was gegenüber Rose, Campe, Zeller besonders eingehend dargethan hat Ipfelkofer 19—27. Für die Datierung des Briefes haben wir einen Anhalt bei Athen. XI 508a. Die dort unter dem Namen des Aristoteles überlieferte Definition des *νόμος* findet sich wörtlich in dem Briefe 1420a 25, in den sie vermutlich von dem Fälscher des Briefes aus der Rhetorik selbst c. 1 p. 1422a 2 und c. 2 p. 1424a 10 mit wenigen Änderungen herübergenommen worden ist; sonach ist der Brief spätestens im 2. nachchristlichen Jhdt. der Techne vorausgeschickt worden (Heitz 286, 1). Unter den Werken des Aristoteles zählt die Schrift weder Diogenes noch der Anonymus 403 West. auf. Unter des Aristoteles Namen citiert den Anfang der Schrift erst Syrianos (Mitte des 5. Jhdts. n. Chr.); die Erwähnung von *τέχναι ῥητορικαί* bei David in categ. 25b 18 und Simplikios ebenda a42 beweist für unsere Techne nichts. Infolge ihrer Einreihung unter die Werke des Aristoteles hat die Schrift nicht wenige Veränderungen ihrer ursprünglichen Form erlitten, da eben jeder Leser in dem Büchlein die bekannten rhetorischen Lehren des Philosophen wiederfinden zu müssen glaubte (Ipfelkofer 54). Spuren anaximeneischer Doctrin bei späteren Rhetoren verfolgt Spengel in seinem Commentar. Die hauptsächlichsten Grundsätze der Rhetorik soll nach Lersch Zschr. f. Alt.-Wiss. IV (1846) 940 Dionysios von Halikarnass in seiner eigenen sich zu eigen gemacht haben. Nach Graeven (Cornuti artis rhetoricae epitome, Berlin 1891, XLVI. XLIX. LIII, 1. LXX, 4) lag vermutlich dem Neokles, Theon und dem lateinischen Verfasser der von Cicero und Cornificius gemeinsam benützten Ars ein und dasselbe griechische Lehrbuch mit anaximeneischer Doctrin vor. Auf Ähnlichkeiten mit den Vorschriften der Progymnasmatiker hat Campe aufmerksam gemacht, nur dass er den Verfasser aus diesen, nicht umgekehrt, schöpfen lässt.

Einen Grundriss des Lehrgebäudes findet man bei Blass 383—390 (vgl. auch Usener 24ff. Heitz 286f.). Von vornherein vermisst man eine Definition der Rhetorik. Im ganzen Buche findet sich nicht einmal das Wort *ῥητορική* (dafür *πολιτικοὶ λόγοι*). Es ist im Grunde nur von den *εἴδη* die Rede. Teil I c. 1—5 beschäftigt sich mit den *δυνάμεις*, das ist der Bedeutung und dem Inhalte der einzelnen Arten, der anratenden und abmahnenden (1. 2), lobenden und tadelnden (3), anklagenden und verteidigenden (4), untersuchenden Art (5). Die Arten können bald für sich allein, bald auch in Verbindung miteinander zur Anwendung kommen. Beim *εἶδος προτρεπτικόν* werden ungesucht und naturgemäss die *τελικὰ κεφάλαια*, beim *ἐγκωμιαστικόν* und *ψεκτικόν* die *αὐξήσεις* und *ταπεινώσεις* als bei diesen *εἴδη* besonders hervortretend abgehandelt. Es bleiben die *πίστεις*, die besonders den *κατηγορίαι* und *ἀπολογίαι* zufallen; diese nebst den *προκαταλήψεις, αἰτήματα, παλιλλογίαι* und der rednerischen Darstellung, die allen *εἴδη* ohne Unterschied gleich gemeinsam sind, werden in Teil II verwiesen c. 6—28: *χρήσεις* oder genauer *ὧν προσδέονται κοινῇ καὶ ὡς αὐτοῖς δεῖ χρῆσθαι*, das ist rhetorische Mittel, die jedem *εἶδος* unentbehrlich sind. Nach Aufzählung derselben in c. 6 werden c. 7—17 die Beglaubigungsmittel (*πίστεις*) erörtert und zwar 7—14 die eigentlich rednerischen (*ἔντεχνοι*), hergenommen unmittelbar von den Aussagen der Menschen, ihren Handlungen und ihrer ganzen Persönlichkeit: das Wahrscheinliche c. 7, Beispiele 8, *τεκμήρια*, d. i. Nachweis von Widersprüchen in der Sache oder in den Worten des Gegners 9 (ganz anders Aristoteles), *ἐνθυμήματα* d. i. Nachweis von Widersprüchen in weitestem Sinne 10 (verschieden Aristoteles, vgl. Usener 37), Gemeinsprüche 11, Anzeichen 12, *ἔλεγχοι* d. i. unumstössliche Beweise 13. Es folgen c. 14—17 die ergänzend von aussen hinzutretenden *πίστεις* (*ἐπίθετοι*, später *ἄτεχνοι*): *δόξα τοῦ λέγοντος* d. i. Gutachten des Sprechers (nur unserem Autor eigen) 14, Zeugenaussagen 15, peinliche Fragen 16, Eide 17. Fernere rhetorische Mittel sind: *προκαταλήψεις* d. i. Vorwegnahme von Einwänden und Vorwürfen der Zuhörer und Gegner 18, Bitten an die Zuhörer 19, kurz recapitulierende Schlussgedanken 20. An falscher Stelle eingeschoben ist c. 21 über *εἰρωνεία*; es gehört hinter 28 (Ipfelkofer 36ff.). Die folgenden c. 22—28 betreffen Mittel der rednerischen Darstellung (den t. t. *λέξις* kennt unser Autor noch nicht), darunter Vorschriften über das *ἀστεῖα λέγειν* (‚die geschmackvolle, elegante, mit Gedanken und Sentenzen geschmückte Darstellung der Rede', Spengel), die *μήκη τῶν λόγων* oder das Ausdehnen und Verkürzen der Rede 22, die Arten und Stellungen von Wörtern (dunkel und confus) 23, über das *εἰς δύο ἑρμηνεύειν* (zweigliederige Periode) 24, über Deutlichkeit des Ausdrucks (hier auch über Vermeidung des Hiatus) 25, endlich über die gorgianischen Figuren 26—28. Dies ist der schwächste Teil der ganzen Schrift, der Teil, der seine ursprüngliche Gestalt am wenigsten bewahrt hat. Entschieden der schönste und beste Teil ist der dritte: *τάξις* c. 28—37. Hier werden wir von der Meditierstube auf die Rednerbühne selbst gewiesen. Er giebt uns die Composition der Rede als Ganzes nach ihren verschiedenen *εἴδη*. Wir lernen den aufgefundenen Stoff auf die einzelnen Redeteile verteilen: *προοίμιον, ἀπαγγελία* (auch *διήγησις*), *βεβαίωσις, προκατάληψις* oder *τὰ πρὸς τοὺς ἀντιδίκους, παλιλλογία* (auch *ἐπίλογος*; darin eingeschlossen die Erweckung der Affecte). Es folgen noch zwei kurze Anhänge, von denen der erste in dürftiger, alberner Weise den vom eristisch-isokratischen Standpunkte an sich wohlverständlichen Satz ausführt, dass ähnliche Regeln wie für die Rede auch für das Leben gelten müssten, der andere eine ethisch-politische Gnomologie enthält, die grossenteils aus der Techne zusammengestellt ist. Der zweite Anhang wird fast allgemein als spätere Compilation verworfen; die Echtheit des ersten verteidigen Spengel und Usener, leugnen Havet, Campe, Cope, Ipfelkofer 27ff.; Blass 389f. hält es für wahrscheinlich, dass beide Anhänge ursprünglich nicht zur Techne gehörten; eine zureichende Erklärung für ihr Vorhandensein und ihre Eigentümlichkeit weiss er jedoch nicht zu geben.

Schon aus der gegebenen Übersicht leuchtet ein, dass wir in unserer Rhetorik ein altes, voraristotelisches Lehrbuch vor uns haben. Nur unserer Techne eigentümlich ist die Einteilung und Durchführung des Stoffes nach den *εἴδη*; von den

drei durch Aristoteles geschaffenen *γένη* kennt unsere Rhetorik das *γένος ἐπιδεικτικόν* ausdrücklich und formell noch nicht, wenn auch die Elemente dazu in dem *εἶδος ἐγκωμιαστικόν* und *ψεκτικόν* schon vorhanden sind. Nur unserer Techne eigentümlich ist auch die Aufstellung des *εἶδος ἐξεταστικόν*, von dem nach Auffindung der drei *γένη* in der ganzen späteren Zeit nirgends auch nur eine Spur zu finden ist. Unserer Techne fehlt das seit Aristoteles einen festen Bestandteil der rednerischen Überzeugungsmittel bildende Capitel vom *ἦθος* (Ipfelkofer 46). Es fehlt ihr die seit Aristoteles ganz allgemein anerkannte Lehre, dass die *λέξις* verschieden sei auch nach den *εἴδη* der Reden (Ipfelkofer 52). Mit der alten Rhetorik überhaupt gemeinsam ist ihr das Fehlen von Vorschriften über den Vortrag und das Gedächtnis und die Unkenntnis der Statuslehre (wenngleich schon Keime, Volkmann 45f.). Auch lässt der äusserst dürre und dürftige Abschnitt über den Stil und seine Stelle unter den Beglaubigungsmitteln auf ein hohes Alter schliessen. Dazu kommt endlich das Schwanken in der Terminologie gegenüber dem späteren Usus, der sich so fest ausgebildet hat, dass kein Rhetor im wesentlichen davon abgewichen ist (im übrigen vgl. Spengel Philol. XVIII).

Hauptquelle unserer Rhetorik waren die attischen Redner. Aus ihrer Praxis hervorgegangen (s. Spengels vortrefflichen Commentar. Kohl De Isocratis suasoriarum dispositione, Creuznach Progr. 1874. Lehmann de Lehnsfeld De or. ad Demonicum Isocrati abiudicanda, Leyden 1879), ist sie von einziger Wichtigkeit für das Verständnis ihrer Kunst. Zweck der Techne war die Überredung um jeden Preis, selbst mit unmoralischen Mitteln (Ipfelkofer 23f.). Aus ihr konnten die angehenden Redner in demokratischen Staaten am besten die sophistischen Künste, jeder Sache, auch der schlechtesten, zum Siege zu verhelfen, kennen lernen, wozu die für den praktischen Gebrauch überhaupt wenig geeignete aristotelische Rhetorik nicht anleitete. Im Verhältnis zu den früheren Technographen wird man besonders darin einen Fortschritt unseres Autors erblicken, dass er auf die Beweise ein Hauptgewicht legt. Mit Aristoteles berührt sich unsere Rhetorik naturgemäss vielfach. Jedoch tritt sie gegenüber seiner tiefbegründeten und scharfgegliederten Systematik, seiner ‚Philosophie der Rhetorik' sehr in Schatten. Ihr Autor ist nur oberflächlich mit Philosophie bekannter Empiriker. Um logische Abteilungen und symmetrische Durchführung kümmert sich unser Praktiker wenig; das Wichtigste finden wir auch am ausführlichsten behandelt. Dabei verliert er das Ganze nie aus den Augen; er ist im Gegenteil auf strenge Ordnung peinlich bedacht durch wiederholte Ankündigungen und Verweisungen. Bei der Beurteilung der Schrift als Kunstproduct darf man nicht vergessen, dass der Stoff zu höherem Schwunge, kunstvoller Composition, belebenden Figuren keinen Anlass gab. Aus diesem Grunde und infolge des übertriebenen Strebens des Autors nach Deutlichkeit und Übersichtlichkeit ist der Gesamteindruck, den die im ganzen isokratische Darstellung und Composition bei dem Leser hinterlässt, der von Mattigkeit und Schwäche gemäss dem Urteil des Dion. de Isae. 19 (Blass 395ff.). Bemerkenswert ist, dass sich unentschuldbare Hiaten entgegen den Vorschriften der Techne vielfach finden, hauptsächlich in dem mittleren Teile der Schrift, was ein grelles Streiflicht auf ihre Verderbtheit wirft. Eben damit wird man auch etwaige sprachliche Bedenken rechtfertigen, die nur zu oft ohne Grund für eine spätere Ansetzung der Rhetorik geltend gemacht worden sind (Spengel Praef. XI. Usener 52. Blass 394. 587).

In der That ist die Rhetorik in sehr verwahrloster Gestalt und aus ganz späten Hss. überliefert. Nicht wenige Verderbnisse, wie Einschiebsel, Nachträge, Versetzungen, Lücken, für die Campe mit Unrecht seinen Diaskeuasten verantwortlich macht, fallen der Überlieferung zur Last und hängen, wie Ipfelkofer an einigen Beispielen schön dargelegt hat, zum Teil mit der Einreihung der Rhetorik unter die Werke des Aristoteles zusammen. Der Text erschien ausser in den Gesamtausgaben des Aristoteles zuerst in der Ausgabe der Rhetores Graeci von Aldus (Venedig 1508) 235—268. Zu seiner Verbesserung ist bis auf I. Bekker nur wenig geschehen, viel dagegen von Spengel in der Specialausgabe A. ars rhetorica quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum, Zürich u. Winterthur 1844, mit neuem Titel Leipzig 1847 und in seiner neuen Bearbeitung in den Rhet. Gr. I (Leipzig 1853) XI—XIII. 169—242. Über den hsl. Apparat vgl. Spengel Spec.-Ausg. V—VIII. Usener 44ff. Die zuverlässigste Grundlage für die Textesrecension bieten die Hss. C (Paris. 2039), F (Florent. LX 18), M (Monac. 75), alle erst saec. XV. Schätzbare von Spengel bereits benützte kritische Beiträge haben geliefert Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum, Leipzig 1841, 148—151. Halm Philol. I 1846, 576—581. Finckh Progr. Heilbronn 1849, 12—20; seitdem sind kritisch-exegetische Beiträge veröffentlicht worden von Finckh Jahrb. f. Philol. LXIX 1854, 634—637. Usener besonders 57ff. Funkhänel Philol. XV 1860, 620—625. Sauppe ebenda 626—637. Kayser Jahrb. f. Philol. LXX 1854, 280—290; Zschr. f. Alt.-Wiss. XIV 1856, 241—253; Rh. Mus. XVI 1861, 62—71, gelegentlich von Campe, Ipfelkofer u. a. (s. u.). Lateinische Übersetzungen finden sich in der Ausgabe der Rhetores von Aldus 1523 und in einigen Gesamtausgaben des Aristoteles; die von Philelphus (Venedig 1504) ist wieder aufgelegt in den Ausgaben von Casaubonus und Duval und bildet die Grundlage der Übersetzungen in der Aristotelesausgabe von Buhle V (Strassburg 1799) 1—166, in der der preuss. Akad. III (Berlin 1831) 727—742 und in der von Firmin Didot I (Paris 1848) 411—456. Gleichzeitig erschienen zwei deutsche Übersetzungen, beide Stuttgart 1840, die eine von Knebel in der Aristotelesübersetzung von Hoffmeister und Knebel IV 2, die andere von Spengel in der Metzlerschen Sammlung CCI. Eine französische Übersetzung veröffentlichte Barthélemy St.-Hilaire in Oeuvres d'Aristote. La rhétorique II (Paris 1870) 185—342. Eine Übersicht über die Litteratur zur Frage bis 1849 giebt Finckh 1f., bis 1889 Ipfelkofer; zu vergleichen sind noch die Litteraturangaben bei Westermann Gesch. d. griech. Bereds. 141, 8. 145, 4. Rehdantz Gött. gel. Anz. 1872, 1203.

Susemihl 451ff. Bei Erwägung der Frage kommen insbesondere in Betracht die Arbeiten von Spengel Synag. (Stuttgart 1826) 182—191; Zschr. f. Alt.-Wiss. VII 1840, 1258—1267; Vorbemerkungen zur Übersetzung 311—317; Specialausgabe VIII—XII. 99ff.; Zschr. f. Alt.-Wiss. V 1847, 9—14; Münch. gel. Anz. XL 1855, 115; Philol. XVIII 1862, 604—646; Rh. Mus. XVIII 1863, 483. Lersch Sprachphilosophie der Alten II (Bonn 1840) 280—290; Rh. Mus. I 1842, 176—192; Zschr. f. Alt.-Wiss. IV 1846, 919—940. Campe Jahrb. f. Philol. XLV 1845, 59—78; Philol. IX 1854, 106—128. 279—310 (auch IV 1849, 130). Kayser a. O. Finckh De auctore rhetoricae quae dicitur ad Alexandrum, Progr. Heilbronn 1849, 1—11. Havet Étude sur la rhétorique d'Aristote, Paris 1846, 122—126; De la rhétorique connue sous le nom de rhétorique à Alexandre, in: Mémoires de l'académie des inscr. et belles lettres I 2, 1852, 197—229. Usener Quaestiones Anaximeneae, Göttingen 1856. Cope An Introduction to Aristotle's Rhetoric, London 1867. Barthélemy St.-Hilaire a. O. 155—183. Blass Att. Bereds. II² 382ff. Ipfelkofer Die Rhetorik des A. unter den Werken des Aristoteles, Würzburg Diss. 1889. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit II 451—457; quaest. Aristot. I Greifswald 1892, XIff.; Jahresber. LXVII 153f.; vgl. ausserdem Westermann a. O. 143—146. Sauppe O.A. II 321. Rose De Aristot. libr. ord. et auct., Berlin 1854, 100—104; Arist. pseudepigr., Leipzig 1863, 136. Zeller Philos. d. Griechen II 2³, 78, 2. Heitz Forts. v. O. Müller Gesch. d. gr. Litt. II 2, 286f. Volkmann Rhetorik² 2. 19. Christ Gesch. d. griech. Litt.² 419.

Neben der Redekunst war es die Geschichte, der sich unser Rhetor mit Vorliebe zuwandte. In seinen historischen Werken ist abermals der Rivale des Theopompos, Ephoros und anderer Isokratiker nicht zu verkennen. In chronologischer Aufeinanderfolge schrieb er drei grössere Geschichtswerke (*ἱστορίαι*, Dion. Hal. de Isae. 19), auf die Pausanias VI 18, 2 hinzuweisen scheint: 1) *Ἑλληνικά* (Diod. XV 89, 3. Harp. s. *Ἀμφικτύονες* und *Ἀριδάμειος πόλεμος* = Apostol. II 70. III 78) oder *πρῶται ἱστορίαι* (Athen. VI 231 c; diesen Titel bezieht Campe Philol. IV 129 nur auf den ersten Teil des Werks ‚die Urgeschichte'). Gleich seinem Lehrer Zoïlos begann A. das erste Buch mit der Theogonie und Anthropogonie. In nur 12 Büchern umfasste das Werk fast die gesamte hellenische und barbarische Geschichte bis zur Schlacht bei Mantineia (Diod. a. O.). Hierher gehören die Fragmente bei Strabon XIII 589. XIV 635. Plut. Poplic. 9. 2) *Φιλιππικά* (Harp. s. *πεζέταιρος* = Phot. und Suid. s. v. Harp. s. *Ἀλόννησος, Καβύλη, Μύρτανον, ὁ κάτωθεν νόμος*) oder *τὰ περὶ Φίλιππον* (ebd. s. *Μάστειρα* = Phot. und Suid. s. v.) in mindestens 8 Büchern (ebd. s. *Καβύλη*). Die Fragmente 11—13 Müll. beziehen sich auf Philipps thrakischen Krieg 342—339 (Schäfer Demosth. II² 445). Benützt wurde das Werk von Didymos (Harp. s. *ὁ κάτωθεν νόμος*). Hierhin gehören die Fragmente bei Athen. V 217 d und Eustratios zu Arist. Eth. Nik. III 8 p. 46 b. 3) *τὰ περὶ Ἀλέξανδρον*, wovon Buch I citiert wird bei Harpokration s. *ἀκινάκης*, Buch II ebd. s. *Ἀλκίμαχος*. Erwähnt wird dies Werk auch von Diog. Laert. II 3 (*Α. ὁ τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις γεγραφώς*). Harpokration s. *Ἀλκίμαχος* bezieht sich auf Ereignisse in Athen vor der Zerstörung Thebens; danach müsste das Werk sehr umfangreich gewesen sein. Plin. ind. auct. XII. XIII citiert A. unter den Autoren, die ihm Stoff geboten haben, um über die Bäume Asiens zu schreiben. In dies Werk gehört das Fragment bei Plut. Alex. fort. I 3. Die geringe Zahl der erhaltenen Fragmente gestattet ebensowenig auf die Form als auf die historische Bedeutung der Geschichtswerke einen sicheren Schluss. Doch muss die Form eine überwiegend rhetorische gewesen sein gemäss dem schriftstellerischen Charakter des Ephoros und Theopompos; an allen drei Historikern tadelt Plut. reipubl. ger. praec. 6, dass sie ihre Feldherrn vor Beginn der Schlacht sorgfältig ausgearbeitete Prunkreden und abgezirkelte Perioden vortragen lassen, indem er auf sie den Vers des Euripides anwendet: *οὐδεὶς σιδήρου ταῦτα μωραίνει πέλας* (vgl. Dion. Hal. de adm. vi dic. Dem. 18; de Isae. 19). Für die nicht gerade geringe Bedeutung der Geschichtswerke spricht der Umstand, dass A. von Kritikern der alexandrinischen Zeit gewürdigt wurde, in den Kanon der zehn griechischen Historiker aufgenommen zu werden (Montfaucon Bibl. Coisl. 597). Gegen den harten Tadel Geiers 283 nehmen den Historiker in Schutz Creuzer Hist. Kunst d. Griechen² 387 und Campe Philol. IV 130. Die Notiz des Porphyrios bei Euseb. praep. ev. X 3, 3, wonach Ephoros viel aus den Geschichtswerken des A. ausgeschrieben habe, verdient ebensowenig Glauben wie die des Clem. Alex. Strom. VI 2, 26 Dind., wonach A. gleich vielen andern Historikern die Schriften des Melesagoras ausgeplündert haben soll (Müller script. 35). Sammlung der Fragmente bei Geier Alex. M. hist. script. aetate suppares, Leipzig 1844, 285—289 und Müller script. rer. Alex., Paris 1846, 33ff. (dazu Stiehle Philol. IX 1854, 464f.).

Ausser den genannten Werken schrieb A. den obenerwähnten *Τρικάρανος* (*Τριπολιτικός* nach Jos. c. Ap. I 24; Verwechselung mit dem diesen Namen tragenden Werke des Dikaiarchos? Heitz 455, 3). Dieses Pamphlet auf die Häupter der drei Städte Athen, Sparta und Theben verfasste A. mit genauester Nachbildung der Manier des Theopompos und versandte es unter dem Namen desselben überall hin; die Täuschung war so gut gelungen, dass der ohnehin verhasste Theopompos in ganz Griechenland in noch grösseren Misscredit geriet (Paus. VI 18, 5. Jos. a. O. Luk. Pseudolog. 29. Aristid. Rom. encom. I 342 Dind. Euseb. praep. ev. X 10, 22. Synkell. p. 121 Bonn.). Gegen den Trikaranos schrieb der Isokratiker Philiskos (Suid. s. *Φίλιστος*. Blass II² 454). Nach dem griechischen Vorbilde dichtete Terentius Varro (Sat. Men. rec. Riese 232) die Satire *Τρικάρανος* auf Pompeius, Caesar und Crassus. Der von Dion. Hal. ant. Rom. I 2 neben Theopompos erwähnte und seiner Schmähsucht wegen getadelte Historiker Anaxilaos beruht wohl nur auf einer Verwechselung mit A. (Müller script. rer. Alex. frg. 34, Anm. **; FHG II 84). In der Mitte zwischen Geschichtschreibung und Rede scheint zu stehen ein *βασιλέων μεταλλαγαί* betiteltes Werk, worin eine Reihe gewaltsamer Todesfälle von Königen

mitgeteilt worden ist (Athen. XII 531 d. e. Steph. Byz. s. *Πασσαργάδαι*. Ebert Diss. Sic. I, Königsberg 1825, 102—107. Geier a. O. 279—281). An die Homerstudien seines Lehrers Zoïlos, des bekannten Homeromastix, erinnern die *συντάξεις περὶ τοῦ ποιητοῦ* (Dion. Hal. de Isae. 19), über deren Tendenz jedoch nichts bekannt ist; aus ihnen ist wohl die Notiz in der vit. Hom. 30 West. geschöpft, wonach auch A. den Homer für einen Chier erklärte. A. seinerseits scheint seinen Schüler Timolaos für Homer interessiert zu haben, den Herausgeber von *Τρωϊκά*, in denen er nach jedem Verse der Ilias einen eigenen einfügte (Suid. s. *Τιμόλαος*). Eine grössere Anzahl Fragmente allgemein ethischen Inhalts bei Stob. flor. XXXVIII 44. 45 (über Neid). LXXIX 37 (Elternliebe). XCVII 21 (Mitleid bei Reichen und Armen). 22 und 22 a (Armut). CXVII 5 (sinnliche und geistige Lust im Hinblick auf das Greisenalter), in deren letztem Platons Republik (I 328 d) fast wörtlich benützt ist, weist Usener 20 den vermutlich auch mit Gnomen nach der Manier der Isokrateer (Polyb. XII 28) ausgestatteten Geschichtswerken des A. zu. Nach Sauppe könnten Stob. XXXVIII 44. 45. LXXIX 37 auch aus Reden entnommen sein, die übrigen nicht; auch passten die angegebenen Fragmente besser in ein philosophisches Werk. Ein solches vermutet Blass 381, was gewiss bei einem Schüler des Diogenes nicht auffallen könnte. Endlich trug noch ein Epos auf Alexandros den Namen des A. Pausanias VI 18, 6 bezeichnet es als untergeschoben. Doch wäre ein Gedicht bei einem Manne, der sich in jeder Form der Rede versuchte, an sich nicht von der Hand zu weisen; zudem wird A. als schlechter Poet mit Choirilos in einer herkulanischen Rolle aufgeführt (Usener Rh. Mus. XLIII 1888, 150).

Des A. äussere Erscheinung und sein Aufzug gaben dem Diogenes und Theokritos Anlass zum Spotte; ersterer verhöhnte ihn wegen seiner Corpulenz (Diog. Laert. VI 57), letzterer wegen seiner ungebildeten Art, den Mantel umzuschlagen (Athen. 121 c). Seinen politischen Standpunkt kennzeichnet seine tadelnde Äusserung über die Tyrannis (Stob. flor. XLIX 17). Bezeichnend für das selbstgefällige Wesen des Sophisten, den er auch sonst in seinem Charakter nicht verleugnet (vgl. Techne; *Τρικάρανος*; Luk. Her. 3. Dion. Hal. ant. Rom. I 2), ist das Urteil bei Plut. comp. Dem. et Cic. 2; da wird Cicero wegen seiner masslosen Ruhmredigkeit getadelt, die sich nicht blos auf seine Thaten, sondern auch auf die von ihm gehaltenen und geschriebenen Reden erstrecke; daran schliessen sich die Worte *ὥσπερ Ἰσοκράτει καὶ Ἀναξιμένει τοῖς σοφισταῖς διαμειρακιευόμενος*, wie wenn er knabenhaft um den Vorrang stritte mit Isokrates und A.' (vgl. auch Philod. a. O. p. 70 *σεμνυνόμενος*). Im Zusammenhange damit steht seine Neigung, auf den verschiedensten Gebieten gelten zu wollen. Er versuchte sich litterarisch als Redner und zwar in allen drei Gattungen, als Rhetor, Historiker, Philosoph, Poet. Freilich entsprach seiner Fruchtbarkeit nicht in gleichem Masse der Erfolg. Im allgemeinen war er mehr Rhetor als Philosoph; er ging mehr in die Breite als in die Tiefe. Dies gilt auch von seinem Vortrage (Stob. flor. XXXVI 20), der eben deshalb wenig fesselnd gewesen zu sein scheint (vgl. die Anekdote bei Diog. Laert. a. O.). Das gleiche Urteil fällt Dion. Hal. de Isae. 19 über seinen Stil; bei seinem Streben, in allen Stilgattungen etwas Vollendetes zu leisten, erhöbe er sich nirgends über das Mittelmässige, vielmehr wäre er *ἐν ἁπάσαις* (*ταῖς ἰδέαις τῶν λόγων*) *ἀσθενὴς καὶ ἀπίθανος* (matt und wenig anziehend). Trotzdem hatte sich der ungemein befähigte Sophist (man denke nur an das Geschick, mit dem er sich in den Ideenkreis und die Schreibweise des Theopompos hineinlebte) unter den Gebildeten seiner Zeit eines nicht geringen Rufes zu erfreuen (Dion. a. O. Diod. XV 76; sein Ruf an den makedonischen Hof). Über A. überhaupt vgl. Heitz a. O. 452—455. Christ 312, besonders Usener a. O. und Blass II² 378—399.

4) Aus Lampsakos, Schwestersohn des Rhetors, als Historiker von Diog. Laert. II 3 erwähnt; ihm wird von einigen die unter Nr. 3 erwähnte Schrift *βασιλέων μεταλλαγαί* zugeschrieben (Litt. bei Geier a. O. 279—281). [Brzoska.]

5) Da die Schrift eines A. *de picturis antiquis* nur von Fulgentius myth. III 3 erwähnt wird, so ist es fraglich, ob sie nicht wie viele andere Citate von diesem erfunden ist (M. Zink Der Mythologe Fulgentius 89). J. P. Rossignol in der Rev. phil. II 1847, 515f. (wiederholt in dessen Trois dissertations, Paris 1850) und J. Ziehen Bonner Studien 183f. halten ihn für identisch mit A. von Lampsakos und führen auf sein Werk eine Anzahl kunstmythologischer Angaben aus verschiedenen Schriftstellern zurück. [O. Rossbach.]

6) Ein milesischer Bildhauer A. verfertigte in der Zeit des Hadrian oder der Antonine eine Statue des Proconsuls Q. Caecilius Rufinus für Gortyn, Loewy Inschr. gr. Bildh. 409. [C. Robert.]

Anaxinos (*Ἀναξῖνος*) aus Oreos, angeblich ein Gastfreund des Demosthenes, wurde als Spion Philipps II. von Makedonien auf Demosthenes Antrag in Athen hingerichtet (Aesch. III 223f. Dem. XVIII 137; vgl. Ps.-Plutarch vit. X orat. Dem. 63. Schaefer Demosth. II² 494). [Judeich.]

Anaxion. 1) *Ἀνάξιον*, frühere Lesung im Stad. M. M. 208, wo nach Strabon XIV 669 *Ἀμαξία* einzusetzen; vgl. C. Müller Geogr. gr. min. I 487. [Hirschfeld.]

2) *Ἀναξίων*, Sohn des Anaxion, Argeier. Er siegt in der Rennbahn und im Doppellauf in den Amphiaraen zu Oropos ums J. 80 v. Chr., IGS I 416.

3) *Ἀναξίων*, Sohn des Thrasykleides, Mytilenaier. Er siegt mit dem Satyrdrama *Πέρσαι*, in einer Inschrift von Teos, Le Bas III 91. [Kirchner.]

Anaxipolis aus Thasos, schrieb über Ackerbau nach Varros Katalog der Landwirte (r. r. I 1, 8. Col. I 1, 9). [M. Wellmann.]

Anaxippidas. *Δαμιουργός* in Knidos, CIG 8518 II 3—5. [Kirchner.]

Anaxippos. 1) Athener (*Ἀραφήνιος*). *Νεωρίων ἐπιμελητής* im J. 356, CIA II 803 c 159.

2) Makedonier. Einer von den Hetairen Alexanders d. Gr., von Satibarzanes erschlagen im J. 330, Arr. anab. III 25, 2. 5; vgl. Droysen Hellenismus I 2, 6. 7. [Kirchner.]

3) Dichter der neuen attischen Komödie, dessen Blütezeit bei Suidas *ἐπ' Ἀντιγόνου καὶ Δημητρίου*

τοῦ Πολιοχητοῦ angegeben wird, ohne Zweifel auf Grund einer Erwähnung beider in irgend einem Stück. Von ihm sind nur vier sichere Komödien bekannt, *Κεραυνός* (Beiname des Parasiten Damippos, Athen. X 417 a) *Κιθαρῳδὸς Φρέαρ Ἐπιδικαζόμενος*, die letzten drei Titel kehren bei anderen Dichtern derselben Zeit mehrfach wieder. Dazu kommt mit Wahrscheinlichkeit der *Ἐγκαλυπτόμενος*, als dessen Dichter bei Athen. IX 403e der sonst völlig unbekannte Dichter *Ἄνθιππος* überliefert ist (*Ἀνάξιππος* Valckenaer u. a.); aus diesem Stücke ist ein grosses Fragment erhalten, die wortreiche und ziemlich langweilige Rede eines Küchenkünstlers. Meineke hist. crit. 469. Fragmente bei Meineke IV 459. Kock III 296. [Kaibel.]

Anaxiroë (*Ἀναξιρόη*), Tochter des Koronos, Gattin des Königs Epeios von Elis, Mutter der Hyrmina, Paus. V 1, 6. [Wernicke.]

Anaxis (*Ἄναξις*). **1)** Sohn des Kastor und der Leukippostochter Hilaeira, bildete mit Mnasinus, dem Sohne des Polydeukes, ein Paar, das als Hypostase der Dioskuren aufzufassen ist (Preller-Plew II 98). Dargestellt waren sie in dem Statuenverein des Dipoinos und Skyllis im Dioskurentempel zu Argos (Paus. II 22, 5; vgl. Overbeck Plastik[4] I 87); als Reiter am amyklaeischen Thron (Paus. III 18, 13). Bei Apollod. Bibl. III 11, 2, 2 heissen sie Anogon und Mnesileos; bei Tzetz. Lyk. 511 Anogon oder A. und Aulothos. [Wernicke.]

2) Anaxis und Dionysodoros (FHG II 84) aus Boiotien, verfassten nach der chronologischen Quelle Diodors (XV 95) Geschichtswerke, die mit dem Jahr von Philipps von Makedonien Regierungsantritt, 360/59, abschlossen. Fragmente sind nicht erhalten; aber man darf vermuten, dass sie Zeitgeschichte geschrieben haben, dass A., den Diodor an zweiter Stelle nennt, sei es der Fortsetzer, sei es der Neubearbeiter von Dionysodoros Werk war, und dass sie Xenophon gegenüber die thebanische Auffassung des Geschehenen vertreten haben. Hinwiederum ist nicht zu wissen, ob sie auf Kallisthenes gewirkt und so mittelbar die später herrschende Überlieferung mit haben bilden helfen. [Schwartz.]

Anaxithea (*Ἀναξιθέα*), Heroine, Tochter des Danaos, Mutter des Olenos von Zeus, Istros *Αἰγυπτίων ἀποικίαι* frg. 4 aus Steph. Byz. s. *Ὦλενος* = Eustath. Il. XI 756 p. 883, 1, FHG I 424. [Tümpel.]

Anaxo (*Ἀναξώ*). **1)** Mykenierin, Tochter des Alkaios (Hs. *Ἀγχαῖος*), Gattin des Elektryon, Mutter der Alkmene, Schol. ABD Il. XIV 323; dasselbe bei Tzetzes zu Lykophr. 932 und Apd. II 4, 5, welche sie Mutter der Alkmene, des Gorgophonos, Philonomos (Tzetz. Phylonomos), Kelaineus nennen. Als weiteren Sohn fügt Tzetzes noch Stratobates hinzu, statt dessen die Bibliothek vier andere, Lysinomos, Cheiromachos, Anaktor, Archelaos, nennt. Dieselbe kennt noch A.s Mutter, die Menoikeustochter Hipponome, und führt als Bruder den Amphitryon auf. A. stand auch als Tochter des Alkaios und ‚Schwester des Amphitryon', dazu Gattin des Zeussohnes Argos, Mutter des Heros Tiryns im ungekürzten Steph. Byz., aus dem Hermolaos s. *Τίρυνς* und, willkürlich ändernd, Eustath. zur Il. II 559 p. 286, 27ff. nur unbrauchbare und einander widersprechende Verstümmelungen geben, s. die Emendation und Reconstruction Philologus N. F. II 1889, 694ff.

2) Eine von Theseus geraubte Jungfrau aus Troizen, Plut. Theseus 29; comp. Thes. et Romul. 6; und zwar schon vor Helena geraubt, Athen. XIII 557B (*ἐκ Τροιζην]ίας*). [Tümpel.]

Anaxum, Küstenfluss im Gebiete der Veneti, zwischen Tiliaventus (Tagliamento) und Alsa (Ausa), Plin. n. h. III 126; jetzt Stella (?). [Hülsen.]

Ἀναξυρίδες (der Name persisch), *σαράβαρα* (skythisch?), *σκελέαι*, scherzhaft *θύλακοι*, *braccae* (keltisch), auch *braces* (Ed. Diocl. 7, 42. Not. Tiron. bei Gruter p. 157. Hesych.), Beinkleider, waren den klassischen Völkern bekannt als Tracht teils der Perser und benachbarter Völker (Herod. VII 61ff.; die Tracht galt als ursprünglich medisch, 62), teils der nordischen Barbaren: Kelten, Germanen, Sarmaten. In der Kunst (namentlich auf Vasen) werden dann auch die Amazonen, Troer, Lykier, überhaupt die Orientalen, mit *ἀ.* ausgestattet, obgleich diese Tracht gerade den kleinasiatischen Völkern fremd gewesen zu sein scheint (Herod. VII 72ff.). Die Perser trugen in ihren ursprünglichen, einfachen Zuständen lederne *ἀ.*; Vornehme hatten sie bunt und reich verziert, Xen. An. I 5, 8; das Mosaik der Alexanderschlacht, Overbeck Pomp.[4] 614. Auf Bildwerken erscheinen die *ἀ.* der Orientalen bald mehr oder weniger faltig (Fries von Phigaleia, Ancient marbles IV 18; Amazonensarkophag Robert II 27), bald tricotartig anliegend, so namentlich häufig auf Vasen. Namentlich diese letztere Gattung (auf den Vasen Millin II 25. Tischbein II 8 als Pelzwerk charakterisiert) ist meistens Teil einer am ganzen Körper, auch an den Armen, eng anliegenden Kleidung, über der ein ärmelloser Chiton getragen wird, Mon. d. Inst. IV 30. 46. V 11. 23. VI—VII 46. IX 32—33. 38. 50—51. X 28; ohne Chiton VIII 6. 44. Ein solches über den ganzen Körper eng anliegendes Untergewand zeigen auch einige Darstellungen der komischen und tragischen Muse, Gall. Giustiniani II 114. Montfaucon Ant. expl. I 61, 2. 3; weiteres bei Wieseler Satyrspiel 107. Dies, sowie die ähnlichen Gewänder auf den Phlyakendarstellungen (Wieseler Denkm. d. Bühnenw. IX) stammen wohl als orientalische Tracht aus dem bakchischen Kultus. S. über alles dies Wieseler Satyrspiel 92ff. Die Hosen (*bracae*) der nördlichen Völker waren nach den zahlreichen Darstellungen (z. B. auf der Traianssäule) sackartig weit (*laxae* Ovid. tr. V 7, 49) und am Knöchel zugebunden. Römer, die sich lange im Norden aufhielten, nahmen diese Tracht an, so Caecina, Tac. hist. II 20; doch fiel dies in Italien als *barbarum tegmen* auf. Unter den *feminalia* und *tibialia* des Augustus (Suet. 82) sind Binden zu verstehen; vgl. Quint. XI 3, 144. Hor. sat. II 3, 254. Petron. 40. Dig. XXXIV 2, 25, 4. Doch wurden spätestens zur Zeit des Traian kurze, wenig über die Kniee reichende Hosen üblich; sie erscheinen nicht nur auf der Traianssäule, sondern auch auf den aus traianischer Zeit stammenden Reliefs des Constantinsbogens, Ant. Denkm. d. Inst. I 42. 43; diese konnten *femoralia* oder *feminalia* heissen, Hesych. Suid. s. *φιμινάλια*. Isid. orig. XIX 22. 29. Hist. Aug. Alex. Sev. 40, 11 wird das Tragen der *braccae* als etwas gewöhnliches bezeichnet; Arcadius und Honorius verboten es in Rom, Cod. Theod. XIV 10, 2. [Mau.]

Anazarba (auch *Ἀνάζαρβος*), jetzt Anavarza, Stadt im nordöstlichen Teile der Kilikia Pedias, am Mittellaufe des Pyramos gelegen, in einem Winkel, den dieser mit einem Zufluss, dem jetzigen Sombaz, bildet; zuerst erwähnt unter dem Namen Kaisareia *ἡ πρὸς Ἀναζάρβῳ* (Münzen unter Nero, Plin. V 93. Ptolem. V 8, 7), so umgenannt vielleicht schon unter Augustus — eine Aera beginnt nach den Münzen 19 v. Chr. —, früher (Plin. a. O.) und in späterer Kaiserzeit einfach A. von einem vorliegenden Berge oder dem Stifter (Steph. Byz.), und so bedeutend, dass sie mit Tarsos wetteiferte, wie Waddington (zu Le Bas 1480) aus Münzen erschlossen hat, auf denen ausser anderen Ehrentiteln A. *αὐτονόμος*, *μητρόπολις*, *ἐλευθέρα* genannt wird. Dass Hauptstrassen vorüberführten, von Adana und Mopsuestia im Süden, von Kaisareia Kapp. im Norden, erweisen die Tab. Peut. und Itin. Ant. 211. Nach starken Erdbeben unter Iustinian und Iustin wiederhergestellt (Procop. hist. arc. 18; Cedren 299) heisst A. vorübergehend Iustinianopolis und wird unter dem alten Namen eine sehr wichtige Grenzfeste in byzantinischer Zeit. In der That ist der Burgfelsen, der sich 200—250 m. über die Umgebung zum Teil sehr schroff erhebt und von dem man die ganze Ebene und das Meer bis Rhosos überblickt, von Natur stark und strategisch bedeutsam (Ansicht Langlois pl. XXVI und Rev. Archéol. XIII 1856 Taf. 20. Barker 275. Schlumberger Nicéphore Phocas 135); das Schloss auf dieser Höhe ist im wesentlichen armenisch. In der Unterstadt am Fusse der Burghöhe sind die Mauern, Säulenhallen, ein Triumphbogen (Barker 64. Davis 145), Wasserleitungen (Barker 275), Grabstätten im natürlichen Felsen (Barker 283. Davis 158) erkennbar. Inschriftliche Reste gering, Le Bas-Waddington 1513—18. Journ. Hell. Stud. XI 1890, 238. Münzen von Nero bis Gallien Head HN 598. A. war Geburtsort des Dioskorides und des Appian. Ritter Erdk. XIX 56. W. B. Barker Lares and Penates or Cilicia and its Governors, Lond. 1853 a. a. O. u. 265. Victor Langlois Voyage dans la Cilicie 434ff. E. J. Davis Life in Asiatic Turkey, Lond. 1879, 142. Th. Bent Journ. Hell. Stud. XI 1890, 231 mit Karte der Kilikia Pedias. Übrigens s. Kyinda, dessen Identität mit A. (Suid. Malal. X) nach der Angabe bei Strabon XIV 672 (vgl. Diod. XIX 57) ausgeschlossen ist; auch dass A. bei einem Neubau nach einem Erdbeben unter den römischen Consuln Ciscus geheissen (Suid. Malal.), wird so unrichtig sein, wie es die anderen Angaben a. O. sicherlich sind, dass A. unter Caesar Diocaesarea, erst unter Nerva A. genannt sei. [Hirschfeld.]

Ancalites (so alle Hss.), eine nur von Caesar b. G. V 21 zwischen den Segontiakern und Bibrokern genannte Völkerschaft im südlichen Britannien, d. h. in den Gegenden, welche Ptolemaeus den Atrebaten und Catuvellaunen anweist. [Hübner.]

Ancarius s. Ancharius.

Ancasta dea, nur durch eine jetzt verschollene Inschrift bekannt, als deren Fundort Bittern bei Southampton angegeben wird. CIL VII 4. [Ihm.]

Ancharia, municipale Gottheit *Asculanorum* (so nach Öhlers Verbesserung für das handschriftliche *Aesculanorum*) Tertull. ad. nat. II 8 = apolog. 24. Nach der falschen Lesart *Faesulanorum* ist von Ligori die Inschrift Orelli 1844 = CIL XI 214* gefälscht. [Klebs.]

Ancharius. 1) Ancharius, dessen Hirten mit denen des A. Cluentius in Streit geriethen, Cic. p. Cluent 161.

2) Q. Ancharius (das Praenomen nur bei Appian), Senator, Praetorier (Plut.), wurde im J. 667 = 87 auf Marius Befehl getötet, Plut. Mar. 43. Appian. b. c. I 73. Flor. II 9, 16.

3) Q. Ancharius, Q. f. in der Aufschrift Cic. ad fam. XIII 40, wahrscheinlich ein Sohn des vorhergehenden. Er war Tribunus pl. im J. 695 = 59 und versuchte in Gemeinschaft mit seinen Collegen Cn. Domitius Calvinus und C. Fannius im Interesse der Optimaten das Vorgehen Caesars zu hindern; zum Lohn dafür, wie es Cicero darstellt, wurde er für das J. 698 = 56 zum Praetor gewählt, Cic. p. Sest. 113; vgl. in Vatin. 16 und dazu Schol. Bob. p. 304. 317. Als Nachfolger des L. Piso verwaltete er im J. 699 = 55 als Proconsul die Provinz Makedonien, Cic. in Pis. 89; in sein Proconsulat fällt der Empfehlungsbrief Ciceros an ihn, Cic. ad fam. XIII 40. Demselben A. scheint die Ehreninschrift aus Olympia (Archaeol. Ztg. 1878, 38 nr. 114) *Κόιντον Ἀγχάριον Κοίντου υἱὸν ἀντιαμίαν* (also *pro quaestore* sc. *Macedoniae*) anzugehören, der als Q. Ancharius auch in der Inschrift aus Gytheum Le Bas I 242a vorkommt. Vgl. Dittenberger Archaeol. Ztg. a. a. O. [Klebs.]

4) Q. Ancarius, Praeses orientis 258 n. Chr., Hist. Aug. Aurel. 13, 1. Ein *Q. Ancharius* auch bei Boissieu Inscriptions de Lyon p. 502 nr. VI.

5) Ancharius Priscus, Ankläger des Caesius Cordus 21 n. Chr., Tac. ann. III 28. 70. Vgl. *T. Ancharius T. f. Pal. Priscus* auf einer gefälschten Inschrift, CIL V 145*. [P. v. Rohden.]

6) C. Ancharius Rufus, *e municipio Fulginate*, Cic. p. Vareno frg. bei Priscian. VII 14, 70; er spielte im Process des L. Varenus eine erhebliche Rolle, nach den dürftigen Bruchstücken von Ciceros Rede scheint es, dass er der Ankläger des Varenus war, und dass Cicero sich bemühte, die Schuld für die Varenus zur Last gelegten Mordthaten auf die *familia Ancharianna* zu wälzen.

7) Ancharia, erste Gattin des C. Octavius, des Vaters des Augustus, Mutter der älteren Octavia, Suet. Aug. 4. Plut. Ant. 31. [Klebs.]

8) Ancharia (var. *Pancharia*) Soteris, für die Plinius (epist. ad Trai. 11, 2) das Bürgerrecht erbittet, 98 n. Chr. [P. v. Rohden.]

Anchemolus, Genosse des Turnus, welchen der mit Aineias verbündete Sohn des Euander, Pallas, tötet (Verg. Aen. X 388f.). Die von Vergil angedeutete und von Servius z. d. St. erzählte Sage, dass sein Vater Rhoetus, der König der Marrubier, ihn bestrafen wollte, weil er seine Stiefmutter Casperia entehrt hatte, A. aber zu Daunus, dem Vater des Turnus, floh, fand sich auch bei Alexander Polyhistor und Avienus in seiner iambischen Übertragung des Livius. Sie ist offenbar eine Nachbildung der Erzählung der Ilias (IX 447f.) von Phoinix und seinem Vater Amyntor. [O. Rossbach.]

Anchesmios (Ἀγχέσμιος), Zeus auf dem Berge Anchesmos in Attika, Paus. I 32, 2. [Wentzel.]

Anchesmos (Ἀγχεσμός), nach Paus. I 32, 2 ein nicht bedeutender Berg in Attika, auf dem eine Bildsäule des Zeus Anchesmios stand. Es ist wahrscheinlich der jetzt Turkovuni genannte felsige Hügelzug, der die grosse attische Ebene (τὸ πεδίον) in zwei Hälften scheidet, den grösseren westlichen vom Kephissos durchflossenen Teil und den kleineren östlichen, vom Ilisos durchzogenen. Seine südlichste Erhebung, der Athen im Norden überragende Lykabettos, wird durch eine Schlucht vom Hauptstock abgetrennt. Vgl. Forchhammer in Otfried Müllers und seinem Schriftchen ‚Zur Topographie Athens. Ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen' 1833. [Wachsmuth.]

Anchiale. 1) Ἀγχιάλη (Strab. VII 319), häufiger Ἀγχίαλος (Arrian. Per. P. E. 36. Ptolem. III 11, 3. Ovid. Trist. I 10, 36. Mela II 22. FHG III 681. Ammian. XXII 8. XXVII 4. XXXI 5 u. a.), auch *Anchialum* (Plin. n. h. IV 45 *ubi Messa fuit*) und später im Plural (Itin. Ant. 229), kleine griechische Stadt in Thrakien (Eustath. Dion. Per. 875) an der Westküste des schwarzen Meeres, den Apolloniaten gehörig (Strab. a. O.), welche Arrian 180 Stadien, die Tab. Peut. 18 Millien südlicher setzt, während im Norden Mesembria auf 70 Stadien, bez. 12 Millien angegeben wird. Um 367 n. Chr. bei Ammian. XXVII 4, 12 als *civitas magna* bezeichnet. A. (jetzt Anchialo) beherrscht die Einfahrt in den jetzigen Busen von Burgas so im Norden wie im Süden Apollonia, jetzt Sizeboli. Le Bas II 1556. Münzen von Domitian bis Gordian III. (Head HN 236), wo auch Οὐλπιανῶν Ἀγχιαλέων; vgl. Them. Paraskeuopulos Ἱστορικο-γεωγραφικὴ περιγραφὴ τῆς Ἀγχιάλου, Athen 1888. J. Kleinsorge De civitatum Graecarum in Ponti Euxini ora occidentali sitarum rebus, Halle 1888. Plan bei v. Moltke Der Russisch-Türkische Feldzug Pl. 13f.

2) Stadt in Kilikien zwischen Tarsos und Soloi (Arrian. Anab. II 5, 2, wo Ἀγχίαλος), zwischen dem Vorgebirge Zephyrion und dem Ausfluss des Kydnos, etwas landeinwärts (Strab. XIV 672), angeblich eine Gründung Sardanapals (Strab. a. O.), der A. und Tarsos an einem Tage erbaut habe (Strab. a. O. Steph. Byz. Eust. Dion. Perieg. 875); nach dem Anchialeer Athenodoros aber von A. des Iapetos Tochter gegründet (Steph. Eust.); früh zerstört oder wenigstens zurückgegangen, da bei Arrian — wohl nach Aristobulos — aus ihrer Umfassungsmauer und Fundamenten auf ihre frühere Grösse und Blüte geschlossen wird. Übereinstimmend wird hier das Grab Sardanapals mit einem Relief (τύπος λίθινος Strab. a. O.) gesucht, das den König darstellte, wie er ein Schnippchen schlug mit der assyrischen Inschrift: ἔσθιε, πῖνε, παῖζε ὡς τἄλλα οὐκ ἄξια, die Cicero (Tusc. V 35) mehr eines Ochsen als eines Königs würdig bezeichnet. Lage noch unbekannt. Ritter Erdk. XIV 203 irrt, wenn er A. als Hafenort von Tarsos bezeichnet und die Ruine Dumik Tasch darauf bezieht (S. 205), die neuerdings von R. Koldewey gewiss mit Recht als Reste eines grossen späten Tempels erkannt ist (Aus der Anomia 178). Die Existenz des Felsenreliefs — denn ein solches wird es gewesen sein — mit B. Niese zu läugnen (De Sardanapalli epitaphio, Marb. 1880), liegt kein Grund vor; es wird zu den uralten gehört haben von der Art des ‚Sesostris' bei Smyrna, welche die Bewohner später nicht mehr verstanden. [Hirschfeld.]

3) Ἀγχιάλη, bei Apoll. Rhod. I 1127—1131 (übers. von Varro in den Versen bei Serv. Ecl. I 66) Mutter der kretischen Δάκτυλοι Ἰδαῖοι, des Tities und Kyllenos, der einzigen Schicksalslenker (μοιραγέται) ihrer Städte und Beisitzer der idaeischen Mutter; A. gebiert die Söhne ‚die oiaxische Erde mit beiden Händen greifend', nach dem Schol. v. 1131 in den Schmerzen der Wehen, nach Schol. 1126 fälschlich vielmehr ὅτι διὰ τῶν χειρῶν διερρόησαν, δακτύλους κληθῆναι mit Berufung auf Stesimbrotos, der aber (π. τελετῶν frg. 1 aus Et. M. p. 465, 30, FHG II 57) vielmehr die Ammen des Zeus auf dessen Befehl Staub greifen und hinter sich werfen lässt, woraus dann οἱ Ἰδαῖοι Δάκτυλοι (ohne Namen!) als Söhne des Zeus von der Nymphe Ida entstehen. Die Erdgeburt derselben unter dem Druck von Rheas Hand hat Nonnos XIV 25 und Schol. Hephaist. p. 158. Eine Combination beider Mythen beim Grammatiker Diomedes I 478 K., wo Ops auf der Flucht *infantem ipsum* (Zeus) gebiert, den kretischen Berg Ida in den Wehen mit der Hand greifend, während unter dem Drucke der Hand aus dem Boden die idaeischen Daktylen entstehen. Mit der oiaxischen Erde meint Apollonios Oaxos auf Kreta, während die von Tities (Titias) und Kyllenos umschirmten Städte das mariandynische Tition (Schol. Apoll. Rhod. II 780; vgl. I 1126 Titios als Theophanes von den Mariandynern göttlich verehrt) und Miletos sind, wo dem Rheaopfer das Opfer an Tities und Kyllenos vorauszugehen pflegte (Schol. Apoll. Rhod. I 1126). Philistides frg. 1 aus Serv. a. O., FHG 476 (Hs. *Philisthenes*) bietet statt A. in den Hss. die Verschreibungen *Anthilena* und *Antantile* und die Angabe, dass A. Geliebte des Apollon und von diesem Mutter des Oaxes, des Gründers der gleichnamigen kretischen Stadt war; da daselbst Apollonios und Varro citiert sind, ist unbedenklich *Anchiale* zu bessern. Nach J. Lydus de mens. IV 46 eine Nymphe, Gattin des Zeus, Mutter des Herakles (nr. 3 unter 7 Herakleis). Auf milesische Vermittlung bei der Übertragung der A. nach den Pontosgegenden weist vielleicht der Name der von Apollonia aus gegründeten thrakisch-pontischen Stadt gleichen Namens hin (Strab. VII 319); denn Apollonia ist milesische Kolonie. Vgl. im allgemeinen Lobeck Agl. II 1157—1160.

4) Tochter des Iapetos, Gründerin (und Eponyme) der gleichnamigen kilikischen Stadt, Mutter des Kydnos, Flussgottes des gleichnamigen tarsischen Flusses, Grossmutter des Parthenios, nach dem Tarsos Parthenia genannt ward. Athenodoros von Tarsos frg. 1 aus Steph. Byz., FHG III 486f. mit Berufung auf den (wohl ebenfalls tarsischen) Grammatiker Dionysios FHG III 188, 11. Als Gründer der Stadt gilt sonst Sardanapalos (s. oben unter Nr. 2). [Tümpel.]

Anchialeus (Ἀγχιαλεύς), Fluss bei Anchiale in Kilikien (Nr. 2), Steph. Byz. Eustath. zu Dion. Perieg. 875. [Hirschfeld.]

Anchialos. 1) s. Anchiale Nr. 1. 2.

2) Ein Grieche, zugleich mit Menesthes von Hektor erlegt, Hom. Il. V 609.

3) Einer der Phaiaken, die zu Ehren des Odysseus Festspiele hielten, Od. VIII 112.

4) Vater des Mentes, der auf Taphos herrschte und mit Odysseus befreundet war, Od. I 181. 418.

5) Ein Hirte, Erzieher des Paris, Asklep. bei Schol. Il. III 325. [Hoefer.]

6) *Anchialus servus L. Egnatii equitis Romani*, Cic. ad fam. XIII 45. [Klebs.]

Anchiaros, Archon in Chaironeia 2. Jhdt. v. Chr., IGS I 3357. [Kirchner.]

Anchimache (Ἀγχιμάχη), Amazone, Begleiterin der Penthesileia (Tzetz. Posthom. 182). [Toepffer.]

Anchimolos (Ἀγχίμολος). **1)** Sohn des Aster, vornehmer Spartaner, der mit einer Heeresabteilung zur See nach Attika geschickt wurde, um die Peisistratiden zu vertreiben. Er landete mit seinen Schiffen bei Phaleron, um von hier aus die Stadt anzugreifen. Seine Absicht wird jedoch von Hippias vereitelt, der mit den Thessalern ein Bündnis schliesst, die den Athenern ihren König Kineas mit 1000 Reitern zu Hülfe senden. Um der Reiterei günstiges Terrain zu schaffen, lässt Hippias das Gehölz zwischen der Stadt und dem Phaleron ausroden und schreitet darauf zum Angriff. Beim Kampfe, der sich in der Küstenebene entspinnt, werden die Lakedaimonier teils niedergemacht, teils auf die Schiffe zurückgedrängt. Unter den Gefallenen befand sich auch A., dem in Alopeke, nicht weit vom Tempel des Herakles ἐν Κυνοσάργει, ein Grabdenkmal errichtet ward. Herod. V 63. Aristot. Ἀθ. πολ. 19 und Schol. Aristoph. Lys. 1153. Herodot nennt den spartanischen Feldherrn Ἀγχιμόλιος, während der Ravennas der Aristophanesscholien und das Londoner Papyrosfragment des Aristoteles den Namen Ἀγχίμολος schreiben. Vgl. v. Wilamowitz Kydathen 100. Busolt Griech. Gesch. I 608. F. Hiller v. Gaertringen Archaeol. Beiträge für C. Robert (Berlin 1890) 6. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 13. [Toepffer.]

2) Sophist, s. Anchipylos.

Anchimos (Ἄγχιμος), Gefährte des Odysseus, der von der Skylla verschlungen wurde, Pherekyd. Schol. Od. XII 257. [Hoefer.]

Anchinoe (Ἀγχινόη). **1)** Gattin des Proteus, Mutter der Kabeiro, die dem Hephaistos den Kadmilos gebiert, Steph. Byz. s. *Καβειρία*.

2) Tochter des Neilos, Gattin des Belos, Königs von Aigyptos, Mutter der Zwillinge Aigyptos und Danaos, Apd. π. θεῶν II aus Schol. AD Il. I 42. Dasselbe Apd. Bibl. II 1, 4, 4 (nach E. Maass De Aeschyli Supplicibus, Gryph. 1890 p. XXIV. XXVIf. aus den hesiodischen Katalogen) mit dem Zusatz, dass Euripides (frg. 873) auch Kepheus und Phineus als dritten und vierten Sohn anreihe (nach Roberts Nachweis Arch. Ztg. XXXVI 1878, 19 jedenfalls nicht in der Andromeda). Als fünften Sohn fügt diesem Stemma die Wiederholung im Schol. Aisch. Suppl. 317 den Agenor zu, mit abermaliger ausdrücklicher Berufung auf Euripides.

3) Ἀγχινόη setzt statt Ἀχιρόη Lobeck Agl. 1210 ein bei Tzetz. zu Lykophr. 583, einem Scholion, das er als Excerpt aus dem nachweislich hier nicht ganz intacten Strabontext X 472f. entnommen denkt. A. ist dann Tochter des Neilos, Gattin des Ares, Mutter des Sithon, Grossmutter der Rhoiteia (Eponymen der chalkidischen Halbinsel und der troischen Stadt). Heyne dagegen ändert vielmehr in der Bibl. II 1, 4, 4 in Ἀχιρόη. A. gehört mit den gesamten ‚aigyptischen' Localitäten, denen ihre Genealogie entlehnt ist, dem euboeischen ‚Aigyptos' der hellenischen Sagen an, das E. Maass (a. O. p. XXIIff.) glücklich entdeckt hat. S. auch Anchiroë. [Tümpel.]

Anchinoos (Ἀγχίνοος), Sohn der Kassiepeia und des Zeus, der sie in Gestalt ihres Gatten Phoinix besucht hatte (Clemens Romanus Recogn. X 22 p. 1433 Migne); auch Atymnios genannt (Apollod. III 1, 2, 3). [Wernicke.]

Anchios (Ἄγχιος), Kentaur, der nach Apd. II 5, 4, 3 mit Agrios in die Höhle des Pholos eindrang und von Herakles mit Feuerbränden (φρόλοις) vertrieben wurde (s. unter Pholos). Der Name erscheint zweifelhaft; bei Diod. IV 12, 7 lauten die Namen anders; ob aber Roschers Vermutung (Jahrb. f. Philol. 1872, 426), dass für A. Arktos (vgl. Hes. Scut. Herc. 186) zu lesen sei, richtig, bleibt dahingestellt. Vgl. Kentauren. [Hoefer.]

Anchipylos (Ἀγχίπυλος) oder Archipylos (Diog. Laert. cod. F) oder Anchimolos (Athen.), ein Sophist und Schüler des Sokratikers Phaidon aus Elis, der sich angeblich nur von Wasser und Feigen nährte. Diog. Laert. II 126. Hegesandros b. Athen. II 44 c. Zeller II a[4] 276. [E. Wellmann.]

Anchiroë (Ἀγχιρόη), Name einer Quellnymphe, verschieden genealogisch eingereiht; auch der Name verschieden überliefert. **1)** Tochter des Neilos. a) Gattin des Belos, Mutter des Aigyptos und Danaos, Schol. Plat. Tim. 25 B; Ἀγχιρόη heisst sie bei Apollod. II 1, 4, 3. Schol. Il. I 42; Ἀχιρόη bei Tzetz. Chil. VII 354. b) Gattin des Sithon oder Proteus, Mutter der Pallene und Rhoiteia, Tzetz. Lyk. 583. 1155 (Ἀχιρόη). S. Anchinoe Nr. 2 und 3.

2) Gattin des Proteus, Mutter der Kabeiro, Steph. Byz. s. *Καβειρία*; vgl. Lobeck Aglaophamus 1210 (*Anchinoe*). S. Anchinoe Nr. 1.

3) Tochter des Flussgottes Erasinos in Argos, Ant. Lib. 40.

4) Tochter des libyschen Flussgottes Chremetes, Gattin des Psyllos, Mutter des Krataigenes, Nonn. Dion. XIII 379f.

5) Arkadische Nymphe, dargestellt mit Hydria in dem Relief eines Schautisches im Tempel der grossen Göttinnen zu Megalopolis, Paus. VIII 31, 4 (Ἀρχιρόη).

6) Gattin des Penthilos, Mutter des Andropompos, in der Stammtafel des Kodros, Hellan. bei Schol. Plat. Symp. 208 D.

Eine in zahlreichen Wiederholungen erhaltene Statue eines wasserholenden Mädchens trägt einmal (Replik in Ince Blundell Hall, Michaelis Anc. Marbl. in Gr. Britain p. 349) die antike Inschrift *ANCHYRRHOE*; das beweist aber nur, dass dies Exemplar vom Besitzer so getauft wurde, nicht, dass der Künstler des Originals an diesen Namen dachte. Vgl. Friederichs-Wolters nr. 1595. [Wernicke.]

Anchise (Ἀγχίση), mythische Stadt Italiens bei Dion. Hal. I 73, Ethnikon Ἀγχισεύς Steph. Byz. [Hülsen.]

Anchises. 1) Ἀγχίσης, gegen Ausgang der römischen Republik und in der Kaiserzeit Ἀγχείσης, altlateinisch *Agchises* Priscian inst. gramm. I 39 p. 13, 14 Hertz, *Anchisa* Quintilian inst. orat. I

5, 61. Der Stamm des Dardanos wird in der Ilias nicht nur durch zwei Linien vertreten (s. Aineias), sondern auch durch zwei Generationen. Wie Aineias dem Hektor, so steht der Sohn des Kapys, A. (Il. XX 239), dem des Laomedon, Priamos, gegenüber. Die Eifersucht der jüngeren Linie gegen die ältere mächtigere spricht sich auch in der Erzählung der Ilias (V 265ff.) von den Rossen des Laomedon und des A. aus. Die hervorragende Stellung, welche A. in Troia einnimmt, zeigen die homerischen Beiwörter *ἄναξ ἀνδρῶν* (Il. V 268), *ἀμύμων* (II 247), *μεγαλήτωρ* (V 468. XX 208). Da der Ilias seine Liebe zu der Aphrodite auf dem Ida bekannt ist (II 820ff. V 247ff. XX 208ff., vgl. Hesiod. theog. 1008ff.), so wird die ausführliche Schilderung derselben in dem homerischen Hymnos auf diese Göttin in allem wesentlichen die dem Homer vorliegende Sagenform wiedergeben. Auch der in dem Hymnos nur angedeutete Zug von der Bestrafung des A. durch den Blitz des Zeus, weil er sich der Liebe der Göttin unverständigen Sinnes gerühmt hat (Vers 286ff.), muss altepisch sein. Denn obgleich erst Sophokles (frg. 344 N.^{2}, vgl. Hyg. fab. 94) davon weiss, so beweisen doch die vom Epos abhängigen archaischen Vasen (s. Aineias S. 1017), auf welchen A. von seinem Sohn aus dem eroberten Troia getragen wird, dass man ihn sich gelähmt dachte, und auf der Vivenziovase ist dies durch den schlaff und verdreht herabhängenden Fuss des A. (vgl. den Hephaistos auf der Françoisvase) noch deutlicher ausgesprochen. Zugleich ergiebt sich, dass die abweichenden Überlieferungen von der Tötung des A. (Hyg. a. a. O.) oder von seiner Blendung (Theokrit bei Serv. Aen. II 35. 687, vgl. I 617. II 649; die beiden letzten Stellen scheinen die *ὑπόθεσις* eines verlorenen Gedichtes des Theokrit zu enthalten) späteren Ursprunges sind. Die in der Ilias XIII 428ff. erwähnte älteste Tochter des A., Hippodameia, welche mit Alkathoos vermählt ist, hat der Dichter offenbar frei erfunden. Den Namen ihrer Mutter erwähnt Homer nicht, der Scholiast jedoch behauptet, dass sie Eriopis hiess. Die Flucht des A. mit Aineias und seinen Genossen auf den Ida hatte nach Proklos (Kinkel Epic. frgm. I 49, vgl. Sophokles a. a. O. Xenoph. de venat. I 15. Apd. epit. Vat. XXI 19. Quint. Smyrn. XIII 300), dessen Angabe die Vasen bestätigen, schon Arktinos in seiner Iliupersis erzählt. Auch kannte man in älterer Zeit kein Grab des A. in der Troas (Paus. VIII 12, 9). Denn die gegenteilige Überlieferung lässt sich vor Eustathios Il. XII 98 nicht nachweisen.

An den altepischen Kern hat sich die spätere Sagenbildung angeschlossen. Nach Hygin fab. 94. 270 ist A. der Sohn des Assarakos, den Homer als seinen Grossvater bezeichnet. Als seine Mutter wird von Apollodor III 12, 2, 3 Themis, die Tochter des Ilos, genannt. Nach Dionys. Hal. I 62, 2 ist es Hieromneme, eine Naiade (vgl. Hom. hymn. Ven. 284). Hygin fab. 135 (vgl. Welcker Griech. Tragoed. I 151f. Robert Bild u. Lied 194. R. Förster Verhandl. 40. Philol. Versamml. Görlitz 432f.) bezeichnet Laokoon als seinen Bruder. Aus dem Schiffskatalog, wo Aineias mit den Antenoriden die Dardaner führt, schliessen die Mythographen, dass A. Dardanos und andere Troia benachbarte Städte beherrschte (Apd. frg. Sabb. fol. 116b. Quint. Sm. VIII 96ff.). Die Liebe der Aphrodite zu A. erklärt der homerische Hymnos (45ff.) als von Zeus gesandte Strafe, weil sie Götter und Göttinnen zu Sterblichen hätte in Liebe entbrennen lassen, Apollodor III 12, 2, 3 dagegen *δι' ἐρωτικὴν ἐπιθυμίαν*. Akusilaos (FHG I 103 frg. 26) erzählte, Aphrodite habe sich mit dem schon gealterten A. vermählt, weil ihr ein Orakel bekannt geworden sei, dass nach Zerstörung der Herrschaft der Priamiden das Königtum auf die Nachkommen des A. übergehen würde. Nach Apollodor a. a. O. gebar sie dem A. ausser Aineias den Lyros (so die Hss., auch Sabb. fol. 124 a; die Vermutungen von Heyne *Λύρνον* und Hercher *Λύρκον* sind unnötig), welcher kinderlos starb. Theokrit 20, 25 und Nonnos Dionys. XV 210ff. erzählen, dass sie zusammen mit A. dessen Rinder weidete. Ähnliches berichtet Properz (III 32, 33, vgl. Haupt Opusc. II 60ff. A. Otto De fabulis Propertianis, I Bresl. 1880, 12). Ein natürlicher Sohn des A. ist Elymos (Lykophr. 965 mit Schol. Serv. Aen. V 73).

Diese Sage führt uns zu den Nachrichten über die späteren Schicksale des A., welche in Zusammenhang mit der Verlegung der Aineiassage in den Westen entstanden sind. Stesichoros ist der älteste Zeuge, nach dem er die Troas verlässt (s. Aineias). Aber als den Ort, wohin er mit seinem Sohn gelangte, gab er noch ganz allgemein Hesperien an. Nach Naevius bei Serv. Aen. III 10 begleitete ihn seine Gattin auf der Flucht aus Troia. Er ist der Priester und Seher des Aineias (Stesichoros auf der tabula Iliaca, wo A. die Heiligtümer trägt. Sophokles a. a. O. Naevius bei Probus zu Verg. buc. 6, 31 p. 14, 6 Keil. Schol. Veron. Aen. II 687. Verg. Aen. II 687ff. 263ff. u. ö.) und ein alter Freund des Apollonpriesters und Königs von Delos, Anios (Aen. III 80ff., vgl. Serv. z. d. St. Ovid. met. XIII 640ff.). Nach Vergil Aen. VIII 156ff. hatte er als Begleiter des Priamos auf einer Fahrt nach Salamis mit Euander in Pheneos Gastfreundschaft geschlossen. Varro (bei Serv. Aen. IV 427) erzählte, Dionysos habe die Gebeine des A. ausgegraben und mit sich herumgeführt, später aber dem Aineias zurückgegeben. Nach Theon zu Lykophron bei Steph. Byz. s. *Αἴνεια* war er in Aineia begraben, nach Paus. VIII 12, 8 in Arkadien am Berge Anchisia, nach Procop. Goth. IV 22 zu Anchisos in Epirus. Cato (orig. II frg. 9 Peter, vgl. Strab. V 229. Origo gent. Rom. 10ff.) liess A. in Latium sterben. Dagegen verlegt Vergil (Aen. III 710ff. V 760ff., vgl. Hyg. fab. 273) seinen Tod nach Drepanon in Sicilien, worauf er auf dem Berge Eryx ein Heroon erhielt. Dort feiert Aineias nach Verlauf eines Jahres ihm zu Ehren Spiele (Verg. Aen. V 42ff., vgl. V 64ff. Ovid. fast. II 543ff. Hyg. a. a. O.). Auch sollte A. ein Jahr vor dem Kriege mit Mezentius gestorben sein und Aineias ihm am Flusse Numicus ein Denkmal errichtet haben (Dion. Hal. I 64, 5). Dieselbe Quelle (I 73, 3) überliefert, dass Romos zu Ehren des A. in Latium eine Stadt Anchise gegründet habe. Nach Vergil Aen. VI 669ff. wohnt A. nach seinem Tode in der Unterwelt auf den Gefilden der Seligen und wird dort von Aineias aufgesucht, dem er die Geschicke seines Geschlechtes weissagt. In den *Ἀγχίσης* betitelten Stücken der mittleren Komödie von Anaxandridas und Eubulos (Meineke Com.

I 359. 369. Kock FCA II 1, 137. 165) war die Sage parodisch behandelt.

Die Ableitung des Namens des A. ist völlig unsicher. Man kann nicht einmal entscheiden, ob er griechischen (Et. M. *παρὰ τὸ ἄγχι, τὸ ἐγγὺς γενέσθαι τῆς Ἀφροδίτης*, vgl. s. *ἄγχι*) oder asiatischen (phrygischen?) Ursprunges ist (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 21). Hingegen steht fest, dass er zu den namentlich in Kleinasien einheimischen Lieblingen der Aphrodite gehört, die wie Paris, Adonis und Phaethon sich durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit die Gunst der Göttin und damit Glück und Reichtum erwerben, deren Herrlichkeit aber nicht lange dauert (Preller-Robert Griech. Myth. I 369ff.). Das Epos verband dann diese Gestalt ebenso wie die verwandte des Ganymedes mit dem Stammbaum des troischen Königshauses und seinen Schicksalen.

Bildwerke, welche mit Sicherheit auf A. bezogen werden können, sind nicht häufig. A. und Aphrodite (beide inschriftlich bezeugt) stehen im Schema der *dextrarum iunctio* einander gegenüber auf einer in Ilion geprägten Münze der Iulia Domna (Eckhel II 486, abg. Millin Galérie myth. XLIV 644 und Schliemann Ilios Fig. 1493, wohl Nachbildung einer plastischen Gruppe). Ein Marmorrelief der Villa Medici (Mon. d. Inst. VI 11, vgl. Matz-Duhn Ant. Bildw. nr. 3511. G. Wissowa De Veneris simulacris Romanis 35) zeigt im Giebel eines wahrscheinlich von Marc Aurel errichteten Tempels, wie Aphrodite dem als Hirt gekleideten und die linke Hand wie geblendet vor das Gesicht haltenden A. erscheint. In der Giebelecke liegt entsprechend dem Tiber auf der anderen Seite der Flussgott Simoeis (an dem nach Sil. It. XIII 59f. A. und Aphrodite sich vereinigten und nach Verg. Aen. I 617f. Aphrodite den Aineias gebar). Neben einander sitzen A. in phrygischer Tracht und Aphrodite auf dem Bronzerelief von Paramythia (Friederichs-Wolters Gipsabgüsse nr. 1961, abgebildet Millingen Ancient unedited monuments II Taf. XII und Baumeister Denkmäler I Fig. 84, vgl. Arch. Ztg. XXXII 12. XXXIV 9; dass sie wie bei Theokrit als Hirten gedacht sind, beweist der neben A. liegende Hund, vgl. O. Rossbach Arch. Jahrb. VIII 57) und auf einem Terracottarelief des Berliner Antiquariums (Arch. Ztg. V 12f. Taf. I). Auf einer apulischen Grabamphora des Berliner Antiquariums (nr. 1260 Furtwängler, abgebildet bei Gerhard Trinkschalen und Gefässe Taf. XXIII) steht A. neben Aineias in einer *aedicula* und reicht ihm eine Binde. Über die Bildwerke, auf welchen seine Flucht mit Aineias dargestellt ist, s. Aineias. A. mit Aineias und Askanios bei der Sibylle von Marpessos zeigen einige pompeianische Wandgemälde (Arch. Ztg. VI Taf. XVI. vgl. Dion. Hal. I 55, 4. C. Robert Herm. XXII 454f.). Ausserdem kommt A. als Nebenfigur in den Miniaturen der Vergilhandschriften vor (vgl. Aineias. Millin Gal. myth. CLXXVI* 645. Agincourt und Quast Sammlung der vorz. Denkmäler der Malerei Taf. XX. XXIII 2). Ausser der bereits erwähnten Litteratur s. Wörner in Roschers Lexikon I 327f. Preller-Jordan Röm. Mythol. II 311. Baumeister Denkm. I 80f.

2) Vater des Echepolos von Sikyon, Il. XXIII 296f., s. Schol. Twl. z. St., nach welchem Akusilaos A. als Enkel des Kleonymos (Heros eponymos von Kleonai, wo er nach Akusilaos wohnt), und Pherekydes diesen wieder als Sohn des Pelops bezeichnete. In der sikyonischen Königsliste des Eusebios (I 26 Schöne) wird A. nicht erwähnt. [O. Rossbach.]

3) Athenischer Archon, Ol. 73, 1 = 488/7 v. Chr. Dion. Hal. Ant. VIII 1. [Wilhelm.]

Anchisia (*ἡ Ἀγχισία*, auch *αἱ Ἀγχισίαι*), ein schmaler Hügelzug in Arkadien, welcher die Ebene von Orchomenos von der von Mantineia trennt. An seinem südlichen Fusse zeigte man das Grab des Anchises, neben welchem ein Tempel der Aphrodite errichtet war; auf dem Rücken des Hügelzuges stand ein Tempel der Artemis Hymnia, der den Orchomeniern und Mantineern gemeinschaftlich gehörte, Paus. VIII 12, 8. 13, 1; vgl. Curtius Pelop. I 219. 222. 243. [Hirschfeld.]

Anchisiades (bei Suidas auch *Ἀγχισίδης* und *Ἀγχίσειος*), Nachkomme des Anchises:

1) Aineias, Il. XVII 754. XX 160. Verg. Aen. V 407. VIII 521. X 250. Sil. Ital. XIII 71 u. ö.

2) Echepolos von Sikyon, Il. XXIII 296. [O. Rossbach.]

Anchisias (*Ἀγχισιάς*), Epiklesis der Aphrodite von ihrem Liebesbund mit Anchises. In einer Inschrift aus Neu-Ilion wird Livia, die Tochter des älteren Drusus und der Antonia, als *θεὰ Ἀφροδείτη Ἀνχεισιάς* gefeiert, Le Bas Asie min. 1039. Vermutlich führte Aphrodite auch auf dem Berg Anchisia bei Mantineia (Paus. VIII 12, 8—9) jenen Beinamen. [Jessen.]

Anchisos (*Ἄγχισος*), Stadt, welche Procop. Goth. IV 22 neben Dodona und Nikopolis nennt und als Grabstätte des Anchises bezeichnet; s. Onchesmos. [Hirschfeld.]

Ἀγχιστεία bezeichnet den Kreis der näheren Verwandten, *ἀγχιστεῖς*, im Gegensatze zu den *συγγενεῖς* und *οἰκεῖοι* (Lex. Cantabr. 664, 6. Phot. Suid. s. *ἀγχιστεῖς*). Dazu gehören zunächst und selbstverständlich die directen ehelichen Nachkommen (Isaios VIII 34), sodann war in Athen die Grenze der *ἀ.* gesetzlich *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* (s. d.) festgesetzt ([Demosth.] XLIII 51); sie umfasste demnach 1) Brüder von demselben Vater und deren Nachkommen, 2) Schwestern von demselben Vater und deren Nachkommen, 3) Vatersbrüder und deren Nachkommen, 4) Vatersschwestern und deren Nachkommen, 5) Brüder von derselben Mutter und deren Nachkommen, 6) Schwestern von derselben Mutter und Nachkommen, 7) Brüder der Mutter und Nachkommen, 8) Schwestern der Mutter und Nachkommen. Diesen Verwandten verlieh das Gesetz Intestaterbrecht (vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 55f. Meier-Lipsius Att. Proc. 581ff.) und legte ihnen die Verpflichtung zur Blutklage auf (CIA I 61 Z. 21. [Demosth.] XLIII 57; vgl. Plato Leg. IX 871 b. Meier-Lipsius 199). So geht das Wort *ἀ.* in die Bedeutung Erbrecht über: *νόθῳ δὲ μηδὲ νόθῃ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν μηθ' ἱερῶν μηθ' ὁσίων* ([Demosth.] XLIII 51, vgl. Aristoph. Av. 1660). Die letztere, scharfe Bestimmung erfolgte unter dem Archontat des Eukleides, Solon hatte den *νόθοις*, wenn keine ehelichen Kinder vorhanden waren, ein beschränktes Erbrecht zugestanden. [Thalheim.]

Ἀγχίσου λιμήν, mythischer Name eines Hafens bei Buthrotos in Epeiros, für den ein spä-

terer Name nicht genannt wird, Dion. Hal. I 51. [Hirschfeld.]

Anchitai (Ἀγχῖται, Varianten: Ἀχχῖται, Ἀχῖται), Volk im südlicheren Teile des Innern von Arabia Felix, östlich neben den Sabaeern, Ptol. VI 7, 23; nach Sprenger Geogr. Arab. 390 mit dem Stamme *âkk* der arabischen Schriftsteller identisch. [D. H. Müller.]

Anchoë (ἡ Ἀγχόη), Platz und gleichnamiger See — wohl irrtümlich Stadt Plin. n. h. IV 26 — in der Nähe der früher zu Lokris, später zu Boiotien gehörigen Stadt Ober-Larymna, nordöstlich vom Kopaissee, wo der boiotische Kephissos, nachdem er ein Stück unterirdisch geflossen, wieder zum Vorschein kam und ins euboeische Meer ging, Strab. IX 406. Über den Platz, wo der Fluss bei hohem Wasserstande des Sees wieder hervorbricht, jetzt Nerotribio, auch Kephalari, s. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland I 222. Lolling Hellen. Landesk. 123, 2. Auch einige Quellen in Mysien hiessen Ἀγχοαί nach Hesych. [Hirschfeld.]

Anchuros (Ἄγχουρος), Sohn des Königs Midas in Phrygien, Gemahl der Timothea. Als in der Nähe der Stadt Kelainai ein Schlund in der Erde sich gebildet hatte, und Midas, durch einen Orakelspruch aufgefordert, das Kostbarste hineinzuwerfen, vergeblich Gold und Silber geopfert hatte, stürzte sich sein Sohn A. zu Pferd in denselben, worauf sich die Erde wieder zusammenschloss, Plut. parall. 5. [Hoefer.]

Ἄγχουσα (attisch auch ἔγχουσα, *anchusa*), ist als Färber-Ochsenzunge, Färber-Alkanne, Schminkwurzel, Anchusa tinctoria L. zu deuten (nicht als das in Attica viel seltenere Lithospermum tinctorium L. = Steinsamen, woran Sprengel mit dachte), eine durch den roten Farbstoff, den sie enthält, wichtige Pflanze aus der Familie der Borragineae. Sie ist in Südeuropa verbreitet — besonders häufig auf trockenem, unfruchtbarem, sandigem Boden der Ebenen und Hügel, in Attika selbst bis über 1000 Fuss Höhe — wächst meist wild, wird aber ihrer wertvollen Wurzel wegen hie und da kultiviert; vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 162. Billerbeck Flora class. 39. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 535. Leunis Synops. II. Teil[3] II § 639, 9. Ihr neugriechischer Name ist *βαφοῤῥίζα* (Schminkwurz); phoinikisch heisst sie *βουινεσάθ* (vgl. Sprengel zu Diosc. IV 23). Sie gehört unter die *ἐπιγειόφυλλα* (Pflanzen mit auf der Erde liegenden Blättern); vgl. Theophr. h. pl. VII 8, 3. Schol. Nic. Ther. 638. Über die Blütezeit s. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene 495. 531. Wichtig war die Pflanze von jeher, vor allen Dingen in technischer Beziehung. Wie der Krapp besitzt sie eine rote Wurzel. Theophr. h. pl. VII 9, 3. Plin. n. h. XXII 48. Cael. Aur. chron. III 5, 74. IV 8, 127. Pelag. vet. 26. Aus dieser fingerdicken Wurzel, deren Rinde einen purpurroten Farbstoff enthält, bereitete man eine Gesichtsschminke, deren sich vorzugsweise die Frauen bedienten zum Rotfärben der Wangen, der Nägel und der Haare; vgl. Schol. Aristoph. Lysistr. 48; Eccles. 929. Xen. Oec. X 2. 7. Cass. Dio LXXIX 14. Poll. V 101. Hesych. Themist. or. XIII p. 167. Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griechenl. 456; am ausführlichsten Blümner Terminol. u. Technol. I 215ff. Daher *ἀγχουσίζεσθαι* (Hesych.) = sich schminken; vgl. Etym. M. s. *ἐγχουσίζω*. Wie ἄ. noch jetzt bei Herstellung der roten Lippenpomade Verwendung findet, so diente es schon im Altertum zum Rotfärben von Salben und Ölen (vgl. Theophr. de odor. 31. Plin. XIII 7. 9. 10. XXI 121), sowie zum Färben des Bernsteins (Plin. XXXVII 48), des Holzes und der Wachskerzen (Plin. XXI 99). Dioskorides (IV 23—25) unterscheidet drei Unterarten von ἄ. Die erste führt ausserdem die Bezeichnung *κάλυξ* oder *ὀνοκλεία* — dies ist offenbar Anch. tinctoria L.; vgl. Plin. XXVII 59 —, die zweite (mit kleineren Blättern) heisst auch *Ἀλκιβιάδιον* oder *ὀνοχειλές*; vgl. Plin. XXII 51. Schol. Nic. Ther. 838. Letztere Pflanze ist wohl auf Echium diffusum Sibth. (Natternkopf, oder Echium elegans Sibth.?) zu beziehen, welches besonders auf Kreta und in Kleinasien wuchs. Den Namen *Ἀλκιβιάδιον* sollte die Pflanze von einem gewissen *Ἀλκίβιος* haben, der einst, von einer Schlange gebissen, durch diese Pflanze genas; vgl. Schol. Nic. Ther. 541. Die dritte Abart (mit kleinerer Frucht) des Dioskorides ist nicht genauer bestimmbar; Sprengel vermutet darunter Lithospermum fruticosum. Galen unterschied gar vier Unterarten; vgl. XI 811—813. Über die medicinische Verwendung der Pflanze vgl. ausser Dioskorides und Galen a. a. O. besonders Plinius (XXII 48ff. XXVII 59. XXVIII 151. XXXII 85). Auch zu Medea scheint sie in Beziehung gestanden zu haben, denn sie wurde von ihr mit anderen Pflanzen als Sühnopfer auf dem Scheiterhaufen verbrannt; vgl. Orph. Argon. 964 (*ἐρυθρὴ ἄ.*). Dierbach Flora myth. 202. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 208. [Wagler.]

Ancile. Zu den Symbolen des italischen Altertums und zu den Palladien der römischen Herrschaft gehörten die 12 *ancilia* (nach den Monaten des Jahres, Preller Röm. Myth. I 189. 334, 1), der Hauptbestandteil des Waffenschmuckes der Salii. Diese heiligen Schilde — nach ihnen konnte jeder ähnlich gestaltete Schild besonders in altertümlicher Redeweise *a.* genannt werden — waren von länglich-runder oder ovaler Gestalt, in der Mitte der beiden Seiten halbkreisförmig ausgeschweift, so dass sie dem Boden einer Violine ähnelten. Nach einigen auf Münzen vorkommenden Darstellungen scheinen sie aus zwei kreisförmigen Platten bestanden zu haben, auf welchen ein sie zusammenhaltendes ovales Mittelstück befestigt war (Fest. ep. p. 131 s. *Mamuri*. Varro de l. l. VII 43. Dionys. ant. II 70. Plut. Numa 13. Non. p. 554. Isid. Orig. XVIII 12. Gloss. Cyr. Baumeister Denkm. 1547. Marquardt Staatsverw. III 429ff.). Nach der Etymologie der Alten ist *a.* zusammengesetzt aus *amb* (= ἀμφί, *utrimque*) und *caedo*, wie Varro a. a. O. sagt: *ancilia dicta ab ambecisu, quod ea arma ab utraque parte, ut Thracum, incisa.* Preller Röm. Myth. I 355f. Andere bringen das Wort mit *ἀγκύλος* gekrümmt, *ἀγκύλη* die Öse zusammen; Kettner Varron. Stud. 8 Anm. Dagegen spricht Ovid (fast. III 377f.) *atque ancile vocat, quod ab omni parte recisum est, quaque notes oculis, angulus omnis abest* nur von einem kreisrunden Schilde ohne Ausschnitt. Auf einer Bronze des Domitianus (Cohen Méd. imp. I[2] 476, 72) findet sich ein kreisrunder Salierschild abgebildet und runde *ancilia* ohne Ausschnitt führen auch auf zwei Reliefdarstellungen die Salier von Anagnia und Tibur (Marquardt a. a. O. 431). Vielleicht trugen nur die (zwölf) *salii Palatini*, der Sage nach das ältere Collegium, welches von Numa mit der Bewachung der zwölf *ancilia* betraut worden war, solche *ancilia* von der ausgeschweiften Form, während die *salii Collini* mit runden *ancilia* ohne Ausschnitt ausgerüstet waren. Nach der besonders bei Ovid fast. III 357ff. Dionys. II 70f. Plut. Numa 13. Fest. ep. p. 131 erhaltenen Überlieferung soll im 8. Jahre der Regierung des Numa ein zu beiden Seiten ausgeschnittener Schild vom Himmel (nach den späteren Dichtern, namentlich Lucan. IX 475. Stat. silv. V 2, 132 alle *ancilia*; *caelestia Martis arma* bei Ovid fast. III 259. Liv. I 20, 4) in die *regia Numae* oder gar in dessen betend emporgestreckte Hände gefallen sein, und Numa, dem eine Stimme verkündete, dass von der Erhaltung des Schildes das Heil und die Macht des Staates abhänge, liess durch den Künstler Mamurius Veturius, dessen Name zum Dank in das *carmen saliare* aufgenommen wurde, elf ganz gleiche machen, damit der echte nicht von Feinden herausgefunden und geraubt werden könnte. Aufbewahrt wurden die *ancilia* in der *curia saliorum Palatinorum* (*sacrarium Martis*) auf dem Palatinus (Cic. de div. I 17. Dionys. frg. XIV 2, 5. Val. Max. I 8, 11. Serv. Aen. VII 603. VIII 3. Hist. Aug. Heliog. 3, 4. Becker Topogr. 230. Jordan Topogr. II 271ff.; vgl. aber Preller Röm. Myth. I 353); im März — die Feier begann am 1., an welchem das *a.* vom Himmel gefallen sein soll, und dauerte fast den ganzen Monat hindurch (Polyb. XXI 10, 12. Dionys. II 70. Liv. XXXVII 33. Lyd. de mens. III 15. IV 29. 42. Minuc. Fel. Oct. 24. Photius Amphil. 134. Serv. Aen. VIII 285. CIL I p. 387) — wurden sie in feierlichem Umzuge unter Absingung von Liedern, mit Waffentanz und Reigen von den Saliern durch die Stadt getragen (*ancilia ferre, movere*, Liv. I 20, 4; epit. LXVIII. Val. Max. I 1, 9) — jeden Tag endete die Procession an einem Stationshause (*mansio*, CIL VI 2158, dazu Orelli 2244), in welchem die *ancilia* die Nacht über blieben, während die Salier daselbst ein prächtiges Mahl einnahmen — und schliesslich wieder feierlich aufbewahrt (*ancilia condere*). Vom 24. März an hörte der Dienst der *ancilia* auf, bis am 19. Oktober wieder ein *armilustrium* auf dem Aventin stattfand, nach welchem sie für den Winter reponiert wurden. Alle diese Tage, während welcher die *ancilia* in Bewegung waren, galten für *religiosi* und ungeeignet für jede öffentliche und private Unternehmung; an ihnen vermied man in den Krieg zu ziehen (Suet. Otho 8. Tac. hist. I 89), eine Schlacht zu liefern (Fest. ep. p. 226), eine Ehe zu schliessen (Ovid fast. III 393) und kämmte die flaminica Dialis ihr Haar nicht (Ovid fast. III 397). Marquardt a. a. O. 436f. Preller Röm. Myth. I 365f. Ruggiero Diz. I 466f. [Habel.]

Ancites s. **Agitia.**

Anclabris. Die Deutung dieses Wortes giebt Fest. ep. p. 11: *Anclabris mensa ministeriis divinis aptata. Vasa quoque in ea, quibus sacerdotes utuntur, anclabria appellantur*, und p. 77: *Escariae mensae quadratae vocantur, in quibus homines epulantur. Anclabris ea, quae in sacrificando diis anclatur, quod est hauritur ministraturque.* Daremberg et Saglio Dict. I 266. [Habel.]

Anclacae (Var. *Andacae*), ein Volk am Nordabhang des Kaukasus, Plin. VI 21; vielleicht die lesgischen Andalal in Andi. [Tomaschek.]

Ancona (ἡ Ἀγκών; lateinisch *Ancon* fast nur bei Dichtern, Catull. 36, 13. Sil. It. VIII 438. Iuven. 4, 40; ferner bei Cic. ad Att. VII 11, 1. Plin. n. h. XIV 67; Einwohner *Anconitanus*, Ἀγκώνιος und Ἀγκωνίτης Steph. Byz.), Hafenstadt am adriatischen Meer in Picenum, jetzt Ancona. Unzufriedene Syrakusaner unter der Herrschaft des älteren Dionysios siedelten sich um 390 v. Chr. (Plin. n. h. III 111. Strab. V 241) an dem nördlich ins Meer auslaufenden Vorsprunge des Monte Cardello an, welcher, wie ein Ellenbogen ins Meer vorspringend, eine geräumige und sichere Hafenbucht, die beste an der ganzen adriatischen Küste, bildet. Die Stadt bewahrte sich auch unter römischer Herrschaft noch viel von ihrer griechischen Nationalität: ihre Münzen (Eckhel D. N. I 1 p. 98. Mionnet I 105; Suppl. I 215. Mommsen Röm. Münzwesen 209) zeigen das redende Wappen derselben, den gekrümmten, einen Palmenzweig haltenden Arm mit der Beischrift *ΑΓΚΩΝ* (der Avers den Kopf der Aphrodite, deren Kultus auch Catull und Iuvenal a. a. O. bezeugen); griechische Gewerbe, wie die Purpurfärberei, blühten dort (Sil. Ital. a. O.), die Stadt wird von Strabon V 241 *Ἀγκὼν Ἑλληνίς*, von Iuvenal a. a. O. *Dorica Ancon* genannt. In die Hände der Römer scheint A. zugleich mit dem übrigen Umbrien und Picenum gekommen zu sein: als bedeutende Station der römischen Flotte erscheint es bereits im illyrischen Kriege 178 v. Chr. (Liv. XLI 1, 3). Der Liber coloniarum p. 227 giebt an: *ager A. limitibus Gracchanis in centuriis est adsignatus*, was ohne Gewähr ist. Als Colonie erscheint es bei Plinius n. h. III 111, in den Inschriften CIL IX 5898 und VI 1562 (3.? Jhdt. n. Chr.). Caesar bemächtigte sich A.s gleich nach seinem Übergange über den Rubico (Caes. b. c. I 11. Cic. ad Att. VII 11, 1; ad fam. XVI 12, 2; Philipp. XII 9. 23; frg. p. 464 Or.). In der ganzen Kaiserzeit war A. als Hauptplatz für den italisch-illyrischen Handel von grosser Wichtigkeit, Traian verbesserte im J. 115 den Hafen, wofür ihm der schöne, noch heut stehende Ehrenbogen errichtet wurde (Abbildungen am besten bei Rossini Archi trionfali tav. 44—46; die Inschrift CIL IX 5894). Während der Gothenkriege des Belisar und Narses wird A. öfters als wichtiger Punkt erwähnt (Procop. b. G. II 11. 13. 24. III 30. IV 23) und behauptete eine hervorragende Stellung unter den Städten des Exarchats von Ravenna. Die Umgegend von A. lieferte ausgezeichneten Wein und Weizen (Strab. a. a. O. Plin. n. h. XIV 67). Gelegentlich wird die Stadt noch erwähnt von den Geographen (Skylax 16. Mela II 64. Plin. n. h. II 182. III 111. 112. 115. 129. VI 218. Ptolem. III 1, 21. VIII 8, 5), den Itineraren (Anton. p. 310. 312. 315. 316. 497. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 258. V 1 p. 326 P.) und auf Inschriften CIL VI 2379 v 31. VI 11. 2384, 5. IX 5841. X 6006 (*curator r. p. A.*); *Anconitani* CIL VI 1700; *Anconitana* V 1906. Lateinische Inschriften aus A.

CIL IX 5890—5935. 6386; die einzige angeblich griechische CIG 6468 wird von Kaibel IGI p. 776 für identisch gehalten mit der Bologneser CIG 5738 = IGI 2283. [Hülsen.]

Ancora s. Anker.

Ancorale. a) Das Ankertau, ein Kabel, an welchem der Anker befestigt war und mittelst dessen er fallen gelassen und aufgewunden wurde. Die Trieren erhielten vier solcher Kabeltaue (*σχοινία ἀγκύρεια*) von 8 Daktylen (nach Hultsch Metrol. 258 Tab. II A = 0, 1541 m.) Stärke. Die Veneter bedienten sich nach Caes. b. G. III 13 bereits der bei uns erst seit diesem Jahrhundert allgemein gebräuchlichen eisernen Ankerketten. Auf den vereinzelten Gebrauch eiserner Ankerketten durch Alexander d. Gr. vor Tyrus deutet nach Assmann die Stelle des Arrian an. II 26, 6 hin. b) Das Bojereep, ein Tau, mittelst dessen die aus Kork verfertigte (Plin. n. h. XVI 16) Ankerboje (*σημεῖον ἀγκύρας*, Paus. VIII 12, 1), welche, auf der Oberfläche schwimmend, die Stelle bezeichnete, wo der Anker auf dem Grunde lag, an dem mit einem Ringe versehenen Ankerkreuze (d. h. der Stelle, wo sich die Arme mit dem Schafte verbinden) befestigt war. [Luebeck.]

Ancorarius mons, ein Gebirge in Mauretania Caesariensis (Plin. n. h. XIII 29) in der Nähe des *castellum Tigavitanum* (so lies statt *Tingitanum* Ammian. Marc. XXIX 5, 29). Seine Wälder lieferten dereinst das beste Citrusholz, aus dem die bekannten, kostbaren Tische verfertigt wurden. Doch war der Bestand schon zu Plinius Zeit erschöpft. [Joh. Schmidt.]

Anculi, Anculae, dienende Götter und Göttinnen im römischen Kulte (vgl. Serv. Aen. V 95. Mart. Cap. II 152), die ihren Namen führen von einem dem älteren Latein angehörigen Verbum *anculare* (*anclare, ancillare*) = *ministrare* (Fest. ep. p. 11. 19. 77. Non. Marc. p. 71. 107. 292. Priscian. VI 17 p. 208 H. Löwe Prodrom. gloss. lat. 371ff.; vgl. paelignisches *anceta* Bücheler Rh. Mus. XXXVII 1882, 641) und von den in den Arvalakten öfters genannten *Famuli Divi* und *Virgines Divae* (Henzen Act. fratr. Arv. 145) ihrem Wesen nach kaum sich unterscheiden werden. Das Vorkommen desselben Wortstammes in der gottesdienstlichen Sprache der Sabiner (*Cup-enei* Priester des Hercules, Serv. Aen. XII 348 und Interpol. z. d. St.; vgl. Inc. auct. de praenom. 4) und Umbrer (*anclar*, acc. *angla anglaf* = *oscines* in den tab. Iguv. VI A 1. 3. 5. 6. 16. B 49; vgl. Bücheler Umbrica 43) erweist die Anschauung von einer dienenden Götterklasse als eine allgemein italische. Über einzelne Vertreter dieser untergeordneten Gottheiten, zu denen man auch gewisse heilige Tiere rechnete, s. Preller Röm. Myth. I³ 99ff. R. Peter bei Roscher Myth. Wörterbuch I 341. [Aust.]

Ancus. 1) Ortschaft in Liburnia auf der Strasse von Senia nach Iader, XXVI m. p. von Arupium (jetzt Vital bei Otočac) und XV von Ausancalio (S. Michaël), etwa in der Lage von Vebrać an der Lika, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 22. [Tomaschek.]

2) Altes Praenomen, und zwar, wie das hier besonders gewichtige Zeugnis des selbst aus dem Sabinerlande stammenden Varro im Excerpt de praenom. 4 beweist, sabinischen Ursprungs. Die etymologischen Erklärungsversuche der alten (Valerius Antias a. a. O. Fest. ep. p. 19. Serv. Aen. VI 815) wie der neueren sind verfehlt und zwecklos. Über den König Ancus Marcius s. Marcius. [Cichorius.]

Ancusa. *Victorinus Ancusensis* nennt die Notitia Byzac. des J. 482 als fünften der von Hunerich exilierten Bischöfe dieser Provinz. Ihr gehört also diese Stadt an. Der katholische Bischof der Stadt und sein donatistischer Gegner wohnten auch dem Religionsgespräch zu Carthago im J. 411 bei, s. Harduinus act. conc. I 1082 A. 1110 C. [Joh. Schmidt.]

Anda, nach Appian. Pun. 24 der Name der im Westen oder Südwesten von Utica und nicht gar weit davon gelegenen (*urbem proximam* Liv. XXX 17) festen (s. Polyb. XIV 6, 2) Stadt, in die sich Hasdrubal im Frühjahr 203 nach der Verbrennung seines Lagers durch Scipio flüchtete. [Joh. Schmidt.]

Andabalis (Itin. Ant. 145; *Andavalis* Itin. Hieros. 577; *Addavalis* Tab. Peut.; *Ambavalis* Geogr. Rav.), Ort in Cappadocien, 27 Millien nördlich von Tyana nach der Tab., 16 Millien nach den Itin. In der Zeit Kaiser Valerians war hier das berühmte Gestüt des Pampatius für die Zucht von *equi curules* (s. Itin. Hieros. 577 und die von Wesseling zu d. St. abgedruckte griechische Glosse zu Cod. Theod. leg. I *de equis curulib.* und *lex unica de Greg. Dominic.*). Jetzt Andaval. [Hirschfeld.]

Andabatae waren aller Wahrscheinlichkeit nach Gladiatoren; vgl. Cic. ad fam. VII 10, 2 und besonders Hieronymus adv. Jov. I 36 (II 294d ed. alt. Vall.); contra Rufin. 3 p. 101a (II 512a); adv. Helvid. 3 p. 3a (II 210d); sie kämpften gegen einander und zwar mit geschlossenen Augen. Der Name der Gattung scheint einer fremden Völkerschaft entlehnt zu sein; vgl. die Glosse *andabetae gens quaedam* bei Mai Class. auct. VII 551. Zu Ciceros Zeit sehr bekannt, vielleicht aber damals erst eingeführt, wird sie nicht lange bestanden haben. Denn Darstellungen der A. sind bisher nicht gefunden, und Hieronymus wird die Kenntnis derselben aus Varro entlehnt haben, der eine Satire dieses Namens geschrieben hat (Petron. ed. Buecheler³ p. 165). Jedoch scheint Lydus in dem Verzeichnis der Legionssoldaten (de magistr. I 46) *ἀνδαβάται*, die er als *κατάφρακτοι* bezeichnet, aufgeführt zu haben; so schreibt wenigstens Fuss für das verderbte *ἀνδραβάται*. Lipsius Saturnal. sermon. II c. 12. Henzen Explicatio mus. Burghes. 48 (auch in den Atti dell' accad. pontif. XII [1852]). Friedländer S.-G.⁶ II 534f. P. J. Meier De gladiat. Rom. 44f. [P. J. Meier.]

Andaka, nach Arr. Anab. IV 23, 5 eine Stadt der indischen Aspasier (Açvaka, Assaka), nördlich vom Kabulfluss im Thale des Choës (*âb-i-Kûnar*), welche sich dem Alexander ohne Kampf ergab; sie lag etwa zwischen Kûnar und Pašat. Vgl. Arigaion. [Tomaschek.]

Andania (*ἡ Ἀνδανία*). **1)** Stadt im nordöstlichen Messenien, von welcher sich noch auf einem Bergvorsprunge drei Viertel Stunden entfernt vom Dorfe Sandáni Mauerruinen erhalten haben. E.

Curtius (Peloponnesos II 132) fand im Mai 1840 die Reste auf, nachdem Gell (Itinerary of the Morea 69) die Deutung des heutigen Dorfnamens Sandáni auf (*εἰ*)*ς Ἀνδανίαν* gegeben hatte. Einen Plan dieser Mauern hat Curtius Pelop. II Taf. XXI mitgeteilt. Seitdem ist der heute Hellenikó genannte Burgberg leider wenig besucht worden; ein grösserer Plan und erneute Untersuchung der Ringmauern wären sehr erwünscht. S. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 164. Stavros Oikonomaki *τὰ σωζόμενα Ἰθώμης Μεσσήνης καὶ τῶν περίξ* Kalamai 1879, 60. Lolling in Baedekers Griechenland (1888) 295. Die Burg liegt im Süden der Vorhöhen des hochaufragenden Helenitzagebirges. Selbst versteckt, beherrscht sie vollständig den nördlichen Teil der messenischen Ebene, und jedem, der auf der alten Königsburg steht, wird die ähnliche Lage von Mykenai in den Sinn kommen, das ‚selbst versteckt das Tiefland mit seinen wichtigsten Punkten überschaut'. Bei solcher ausgezeichneten Lage war es natürlich, dass A. in den Zeiten vor der dorischen Einwanderung die Königsburg der alten messenischen Herrscher war. Nach ihr wurde auch die obere messenische Ebene selbst A. genannt, Steph. Byz. *Ἀ. πόλις Μεσσήνης ὁμώνυμος τῇ χώρᾳ* (Curtius II 189. Sauppe Mysterieninschrift aus A. [Abhdl. d. Goett. Gesell. d. Wiss. VIII 1860] 32). In A., deren Namen *ὑπὸ τῶν ἐξηγητῶν* auf eine Frau Namens A. zurückgeführt wurde (Paus. IV 33, 6), residierte das Geschlecht der Polykaoniden (Paus. IV 1—3), und später, als die dorischen Könige Stenyklaros zu ihrer Residenz gemacht hatten, blieb sie noch als feste Burg nahe den Grenzen Lakoniens und Arkadiens von Bedeutung und stellte ein bedeutendes Contingent von Tapferen zum zweiten messenischen Kriege, darunter den Helden Aristomenes (Paus. IV 14, 7). Seit dem Ende des Krieges blieb die Burg in Trümmern liegen und wurde auch bei der Wiederherstellung Messeniens durch Epameinondas nicht wieder aufgebaut (Paus. IV 26, 6); aber unterhalb derselben bestand eine kleine Stadt (*parvum oppidum inter Megalopolim Messenenque positum* Liv. XXXVI 31) nicht nur im J. 191 v. Chr., wo T. Quinctius Flamininus daselbst mit dem achaeischen Feldherrn Diophanes (Liv. a. a. O.) zusammenkam, sondern auch zur Zeit des Strabon (VIII 339. 350), der sie zu Arkadien rechnet. Über die demokratische Verfassung dieser Stadt sind wir unterrichtet durch die im September 1858 an einem *Καμαίραις* genannten Ort, zehn Minuten entfernt vom Dorfe Konstantinoi, gefundene grosse Mysterieninschrift aus A., welche Sauppe mit einem meisterhaften Commentar a. a. O. ediert hat (Nachträge dazu von Conze und Michaelis Ann. d. Inst. 1861, 84. Foucart bei Le Bas Inscriptions grecques et latines II p. 161 nr. 326a [Dittenberger Syll. 388]). Diese Inschrift gehört ins J. 91 v. Chr. und ist auch für die Verfassung A.s im 1. Jhdt. v. Chr. eine wertvolle Urkunde. An der Spitze der Verwaltung stand damals der Rat, *ἁ γερουσία*. Die Hauptbedeutung der Inschrift besteht aber darin, dass sie uns ein lebendiges Bild entwirft von der Organisation der andanischen Weihen. ‚In einer Zeit, in welcher die Geschichte hoch über den Häuptern der Griechen dahinschreitet, ohne ihre Städte und Staaten zu kennen und zu beachten, sehen wir doch im Innern der Gemeinden noch reges Leben sich bewegen, Ernst und Lust in reicher Fülle aus religiöser Quelle hervorströmen' Sauppe 57. Acht Stadien von der Burg lag nach Paus. IV 33, 5. 6 ein Karneasion (so oder Karneiasion die Inschrift, *Καρνάσιον* Pausanias, Sauppe 21) genanntes *ἄλσος* am rechten Ufer des Baches Charadros auf der Stelle einer alten Ortschaft Oichalia. In diesem Cypressenhain wurden zu Pausanias Zeit dem Apollon Karneios, dem Hermes Kriophoros, der Demeter und Kora Mysterien gefeiert, deren Ursprung in uralte Zeiten gelegt wurde, und die nach Pausanias früher in A. selbst ihre Stätte hatten. Pausanias (IV 1, 5—9) erzählt, dass Kaukon, der Sohn des Kelainos und Enkel des Phlyos, die heiligen Weihen aus Eleusis nach A. gebracht habe zu dem ersten Königspaar Polykaon und Messene (über Kaukon s. Toepffer Attische Genealogie 215). Später habe sie dann Lykos, Pandions Sohn, weiter ausgebildet. Man zeigte in der Nähe von A. ein Gehölz des Lykos (*Λύκου δρυμόν*), in dem Lykos die Mysten gereinigt habe (Paus. IV 1, 6). Ausser ihm schreibt Pausanias dann dem Athener Methapos (nach Kaibel Goett. Gel. Anz. 1892, 103 = *Μέσσαπος*, also ein Fremder) bedeutenden Einfluss auf die andanischen Weihen zu; er teilt als Zeugnis ein Epigramm mit, das nach Sauppes wahrscheinlicher Vermutung in der heiligen Hütte der Lykomiden zu Phlya unter dem Bilde des Methapos (Preger Inscriptiones graecae metricae nr. 155. Kaibel a. a. O.) stand. Wann Methapos gelebt hat, ist uns nicht überliefert. Sauppe, dem Toepffer Attische Genealogie 218 und O. Rubensohn Mysterienheiligtümer 135 zugestimmt haben, setzt ihn in die Zeit des Epameinondas, während auch die Möglichkeit offen bleiben muss, dass er ein Geselle des Onomakritos (Herm. XXV 12) war; ihm wird von Pausanias auch die Einrichtung der thebanischen Kabirmysterien zugeschrieben. Vorsichtig drückt sich Dittenberger Syll. 388 N. 26 aus. Nach den messenischen Kriegen kamen die Mysterien in Verfall. Erst zu Epameinondas Zeit gelangten sie zu neuer Blüte. Als Epameinondas das Werk der Neugründung Messeniens leitete, bei dem er vor allem auch die Erneuerung der alten Kulte im Auge hatte, erschien nach Paus. IV 26, 6 dem argivischen Feldherrn Epiteles ein Greis im Traume, der seinem Aussehen nach ganz einem Hierophanten glich; man glaubte, dass es Kaukon sei. Nach den Hinweisungen des Greises habe man dann auf der Ithome eine Hydria gefunden und in ihr auf zinnerner Rolle (*κασσίτερος*, s. Hiller von Gaertringen Festschrift des Gymnasiums zu Jauer 1890 S. 67, 1) die Weihe der grossen Göttinnen von A., welche Aristomenes dort einst vergraben haben sollte (Niese Herm. XXVI 13). Von dieser Weihe hat nun die grosse Inschrift, die sich noch heute eingemauert in der Kirche des Dorfes Konstantinoi befindet, neue Kunde gebracht. Sie hat bestätigt, dass die Weihen der Demeter, der Kora (bei Pausanias und in der Inschrift Hagna genannt), dem Apollon Karneios und dem Hermes Kriophoros gefeiert wurden. Als neue Kultgottheiten erscheinen in den Inschriften aber die *μεγάλοι θεοί*, welche Sauppe wohl mit

Recht auf die Kabiren gedeutet hat, um deren Weihen sich Methapos ja auch in Theben verdient gemacht hatte. Toepffer (Att. Geneal. 220) versteht unter den *μεγάλοι θεοί* die Dioskuren, s. auch Rubensohn 137. Die Beziehung der andanischen Weihen zu den Mysterien von Eleusis tritt uns deutlich entgegen, mag nun die Sage Recht behalten, welche die Weihen durch Kaukon direct von Eleusis nach A. gelangen lässt, oder die moderne Forschung (Toepffer a. a. O.), welche auf den wichtigen Zusammenhang des Lykomidengeschlechts und seiner Gentilmysterien in Phlya mit A. hinweist. Das Mysterienfest, von dem die Inschrift spricht, fällt nach Sauppe 54 in den Anfang des August. Die oberste Leitung der Feier hatten die Zehnmänner, *οἱ δέκα*, welche von dem Volke gewählt wurden. Sie stehen an der Spitze der *ἱεροί*, über deren Zahl die Inschrift nichts ausgiebt. Es waren offenbar vornehme Bürger, welche durch das Los für ein Jahr gewählt wurden, um die strenge Erfüllung der Mysteriengebräuche zu überwachen. Mit dem Eid, den sie vor dem *γραμματεὺς τῶν συνέδρων* abzulegen haben, beginnt die Inschrift: *ὀμνύω τοὺς θεούς, οἷς τὰ μυστήρια ἐπιτελεῖται, ἐπιμέλειαν ἕξειν, ὅπως γίνηται τὰ κατὰ τὰν τελετὰν θεοπρεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου, καὶ μήτε αὐτὸς μηθὲν ἄσχημον μηδὲ ἄδικον ποιήσειν ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων μηδὲ ἄλλωι ἐπιτρέψειν κτλ.* Auch heilige Frauen (*ἱεραί*) werden durch das Los bestimmt. Die Aufsicht über sie führt der *γυναικονόμος*. Ausserdem begegnet uns noch ein reiches Beamtenpersonal: *οἱ πέντε* die Verwalter der Kasse, *ὁ ἐπιμελητής, ὁ ἀγωνοθέτης, ὁ ἱεροθύτης, ὁ κᾶρυξ, αὐληταί, μάντις, ἀρχιτέκτων, βαλανεῖς, ὑπηρεσίαι.* Das Priesterpersonal, zu dem die *ἱεροὶ* herüberleiten, besteht aus folgenden. Gemeinschaftlich für alle in den Mysterien gefeierten Götter amtiert der *ἱερεὺς τῶν θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίγνεται*, den die *ἱεροὶ* vereiden. Denselben Rang nimmt die ohne nähere Bezeichnung genannte *ἱέρεα* ein. Es kommen sonst noch vor *ἱέρεα τοῦ Καρνείου, ἁ θοιναρμόστρια ἁ εἰς Δάματρος καὶ αἱ ὑποθοιναρμόστριαι αἱ ἐμβεβαχνῖαι* (A. Wilhelm Athen. Mitt. XVI 354), eine Priesterin der Demeter *ἐφ' ἱπποδρόμῳ* und eine der Demeter von Aigila. Eine ganz besondere Stellung kommt dem mehrfach erwähnten Mnasistratos zu: er hat den ersten Platz im Festzuge und geniesst auch sonst allerlei Vorrechte. Sehr wahrscheinlich ist also auch diese Vermutung Sauppes, dass Mnasistratos bei einer Neugestaltung der Weihe das Priestertum an den Staat abtrat und ihm die heilige Urkunde (*βιβλία, ἀρχαῖα ἔγγραφα*) übergab, die sein Geschlecht bisher verwahrt hatte. Denn vielleicht gehörte Mnasistratos zu dem Priestergeschlecht, dessen Abkömmlinge nach Pausanias IV 27, 5 bei der Wiedergeburt Messeniens durch Epameinondas zurückgekehrt waren und damals den Inhalt der *κασσίτεροι* in Bücher übertragen hatten. Unsere Inschrift ist die erste Mysterienordnung des Staates, der von nun an über die Ausführung der heiligen Weihen und Opfer wacht (Sauppe 55). Über den Inhalt der Mysterien versagt leider auch hier litterarische Überlieferung und Inschrift. Aber soviel lernen wir aus der Inschrift, und das hat Sauppe natürlich auch sofort aus ihr geschlossen, dass das ganze Fest in zwei Teile zerfiel, in den religiösen (die *δρώμενα* wie in Eleusis) und in den weltlichen. Im ersten Teil fanden die heiligen Weihen und Opfer statt, der zweite bestand aus Festschmaus und Lustbarkeit in einem dazu errichteten Zeltlager. Über die Sitte des *σκανοπαγεῖσθαι*, wie dies Zeltaufschlagen in der Athen. Mitt. XV 406 mitgeteilten Inschrift aus Kos genannt wird, hat Toepffer Mitt. a. a. O. 414 gehandelt. Auch auf Vorstellungen im Theater weist die Erwähnung eines Theaters in der Inschrift.

2) Name einer Frau, nach der die messenische Stadt (Nr. 1) gleichen Namens bezeichnet sein soll, Paus. IV 33, 6. [Kern.]

Andanis s. Anamis.

Andanon (*Ἄνδανον*), karischer Name für Bargylia, Steph. Byz. s. *Βαργύλια*. [Hirschfeld.]

Andarae, bei Plin. VI 67 aus dem Berichte des Megasthenes erwähnt als indisches Volk an der Grenze des Reiches der Prasier, und zwar hinter den Thalutae (Kuluta): *validior deinde gens Andarae, plurimis vicis, XXX oppidis, regi praebet peditum C milia, equitum IV milia, elephantos mille*; Plinius schliesst daran unmittelbar die goldreichen Dardae am oberen Indus an. Megasthenes dürfte *Γανδάραι* geschrieben haben, d. i. Gandhâra, das bekannte mächtige Volk an der Einmündung des Kabulstromes in den Indus; an das uncivilisierte drawidische Volk der Andhra (s. Andrae Indi) zu denken, verbietet die Reihenfolge der Namen und die grosse Zahl der Städte. [Tomaschek.]

Andaristos s. Audaristos.

Andarta dea, Gottheit, die ihren Kultort in Dea Augusta Vocontiorum (dem heutigen Die) hatte, und die diesem Ort wohl auch den Namen gegeben hat. Auf den in und bei Die gefundenen Inschriften (CIL XII 1554—1560) heisst sie immer *dea Augusta*. Eine derselben (XII 1556) lautet *Deae Aug(ustae) Andartae L. Carisius Serenus sevir Aug(ustalis) v. s. l. m.* (= Orelli 1958). Der Name *Andarta* ist noch nicht sicher erklärt (Zeuss Gramm. celt.[2] 859. 867), zusammengesetzt aus *ande* + *arta* (vgl. *Artio, Artaius*). d'Arbois de Jubainville Revue celtique X 165. Die Erklärungsversuche zusammengestellt bei Fl. Vallentin Essai sur les divinités indigètes du Vocontium (Grenoble 1877) 28ff.; vgl. O. Hirschfeld Sitz.-Ber. Akad. Wien CIII 298. [Ihm.]

Andate s. Andrasta.

Andatis (Acc. *Andatim* Plin. VI 193), Ortschaft Aithiopiens nach Bion (FHG IV 351). Unsichere Lesart und Wortabteilung; vgl. Demadatis. [Pietschmann.]

Andautonia, Standlager und *municipium* in Pannonia superior, *trib. Quirina*, bezeugt auf Inschriften von Zitarjewo und Petrowina an der Sawe südlich von Agram, CIL III 3679. 4008. 4010. 4316; *Ἀνδαυτόνιον* bei Ptolem. II 14, 4. Dazu vergleicht sich jedenfalls *Dautonia* Itin. Ant. p. 266, XXVII m. p. von Siscia auf der Strasse von Poetovio, sei es, dass dieser Name irrtümlich verkürzt ist, oder dass *Dautonia* und *An-dautonia* zwar verschiedene, aber einander sehr nahe liegende Ortschaften waren. [Tomaschek.]

Andecamulenses, Bewohner einer Ortschaft,

als deren Name *Andecamulum* anzunehmen ist, weihen den *numina Augustorum fanum Plutonis*, wie eine in Rançon (an der Gartempe) im Gebiete der Lemovices gefundene Inschrift besagt, Orelli 1804 = Texier Manuel d'épigraphie suivi du recuil des inscriptions du Limousin (Poitiers 1851) p. 98 pl. II. Der Name ist zusammengesetzt aus *ande* + *camulus*, letzteres Name des gallischen Kriegsgottes; vgl. den *Mars Camulus*, die Eigennamen *Andecamulos* (auf einer gallischen Inschrift, Dictionnaire archéol. de la Gaule, inscr. gauloises nr. 9), *Camulogenus* (Caes. b. g. VII 57. 59. 62. Rev. archéol. 1889 II 432 nr. 146), *Camulognata* (Chabouillet Catalogue des camées et pierres gravées de la bibl. impériale p. 445 nr. 2813) u. a. Vgl. Deloche Mém. présentés par divers savants à l'acad. d. inscr. 2. sér. IV 391ff. [Ihm.]

Andecavi, Volk in Gallia Lugudunensis an der unteren Loire, mit der Hauptstadt Iuliomagus (Ptolem. II 8, 8 *Ἀνδικαοῦοι* [die Hss. *Ὀνδικαοῦαι* oder *Ὠνδικαοῦαι*] *ὧν πόλις Ἰουλιόμαγος*). Plinius n. h. IV 107 (*Andicavi* und *Andigavi* die Hss.) nennt sie zwischen den Tricasses und Viducasses. Tacitus ann. III 41 berichtet, dass bei dem grossen von Iulius Florus und Iulius Sacrovir geleiteten Aufstand der Gallier unter Tiberius (im J. 21) die A. und Turoni zuerst losschlugen, aber mit leichter Mühe bewältigt wurden. Später haben Volk und Stadt (das heutige Angers) den gleichen Namen, *civitas Andecavorum* in der Not. Gall. III 5; oft bei Gregor. Tur. erwähnt, z. B. hist. Franc. II 13 *de Andecavo*, VI 14 *apud Andecavam urbem*. Die Zeugnisse in Urkunden und auf Münzen bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Andecavi*; vgl. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 299ff. Die Einwohner der Stadt heissen in späteren Urkunden auch *Andecavenses* (*Andegavenses*). Caesar kennt nur die Namensform *Andes* (nach Holder a. O. ‚Koseform' für *Andecavi*) und bezeichnet damit augenscheinlich dasselbe Volk (b. G. II 35. III 7. VII 4. Hirtius b. G. VIII 26). Orosius VI 8, 7 *apud Andecavos* (Var. *Andicavos, Andigabos*) *hiemat* schöpft aus Caes. b. G. III 7, wo die Hss. *in Andibus* bieten. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 483; Table de Peutinger 27. [Ihm.]

Andecombogius (so lautet die Namensform nach den keltischen Münzen; vgl. Holder Altceltischer Sprachschatz s. v., bei Caesar schwankt die Überlieferung zwischen *andocumborium* und *andebrogium*), von den Römern als Gesandter an Caesar geschickt, Caes. b. g. II 3, 2. [Klebs.]

Andeda (*Ἀνδηδα*), Stadt in Pisidien, lange nur aus Münzen bekannt, die von M. Aurel bis Traian Decius reichen (Head HN 589), jetzt auch durch Inschriften und im modernen Namen Andia südlich von Pogla durch Ramsay nachgewiesen (Athen. Mitt. X 1885, 337) und vermutungsweise dem Sindaunda des Hierokles (680) gleichgesetzt (= *εἰ]ς Ἀνδηδα*?). Lage astronomisch fixiert A. H. Smith Journ. Hell. Stud. VIII 217 und Karte. Inschriften Athen. Mitt. a. O. CIG 4367h. A. H. Smith a. O. nr. 38. Ramsay Americ. Archaeol. Journ. IV 14. [Hirschfeld.]

Andeira. 1) *Τὰ Ἄνδειρα*, Stadt in der Troas, die Strabo (XIII 610) zwischen Skepsis und Pioniai, Plinius (n. h. V 126) zwischen Pioniai und Kale nennt. Nach Strabo a. O. und Theopomp bei Steph. Byz. ward hier ein Stein gebrochen, der gebrannt zu Eisen werde; mit einer gewissen Erde verschmolzen lasse er *ψευδάργυρος* — zinkhaltiges Erz? — abtropfen, und dies mit Kupfer verbunden ergebe das sog. *χρᾶμα*, auch *ὀρείχαλκος*, Messing, genannt; vgl. über diese dunkle Angabe H. Blümner Technologie IV 96. Unterhalb von A. nennt Strabo (XIII 614) ein Heiligtum der Göttermutter (*Ἀνδειρηνή*) und eine unterirdische Höhle, die 130 Stadien weit bis Palaia reichte. J. Th. Clarke sucht A. südwestlich von Skepsis (Kurschunlutepe) nahe den Bergen Delitepe und Karamantepe südlich vom jetzigen Bairamitsch und dem Oberlauf des Skamandros, und sagt, dass dort Minen vorhanden seien (Americ. Journ. Archaeol. IV 1888, 317), doch ist die Lage kaum möglich, wenn A. etwas mit dem Andiros (s. d.) zu thun hat. Wegen der Minen setzt Ramsay Asia Min. 155 des Hierokles Sideron (664) gleich A.

2) *Ἡ Ἀνδειρα*, phrygische Stadt (Steph. Byz.), etwa gleich *Andria* bei Plin. h. n. V 145? [Hirschfeld.]

Ἀνδειρηνή (*Ἀνδιρηνή*), Epiklesis der kleinasiatischen Göttermutter in Andeira in der Troas, Strab. XIII 614. Steph. Byz. s. *Ἄνδειρα*. CIG 6836. [Jessen.]

Andelo (*Andelonenses* [so die Leidener Hss., man las früher *Andologenses*], bei Plinius III 24 im Gerichtsbezirk von Caesaraugusta, eine *Andolonensis* genannte Frau auf einer Inschrift aus dem Municipium der Carenses CIL II 2963), bei Ptolem. II 6, 66 *Ἄνδηλος*, Stadt der Vasconen in Hispania Tarraconensis zwischen dem Ebro und den Pyrenaeen. Die Lage ist nicht genau ermittelt, wahrscheinlich aber ein Despoblado, genannt Andion, am Flusse Arga zwischen Santacara (dem Municipium der Carenses) und Puente de la Reina. [Hübner.]

Andematunnum, Hauptstadt der Lingones, Ptolem. II 9, 9: *Λόγγονες* (lies *Λίγγονες*) *ὧν πόλις Ἀνδομάτουννον*. Doch die Lesart *Andematunnum* scheint vorzuziehen (vgl. *Ande-thanna* und andere mit der gleichen Partikel zusammengesetzte gallische Namen; Bacmeister Keltische Briefe 109). Im Itin. Ant. bieten die Hss. (385 und 386) meist *Andemantunno* (ebenso die Tab. Peut.). Abgekürzt *And.* auf einigen Meilensteinen, Gruter 153, 5. Lejay Inscr. antiques de la Côte d'Or nr. 146. 249 (vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Andematunnum*). In späterer Zeit heisst die Stadt, das heutige Langres, *Lingones* (Eutrop. IX 23) und *civitas Lingonum* (Not. Gall. I 5). Vgl. auch Desjardins Table de Peutinger p. 19. [Ihm.]

Andenon (*Ἀνδήνων*), Archon in Hyettos Ende des 3. Jhdts. v. Chr., IGS 2824. [Kirchner.]

Andenus (oder *Andeno* . .), Name eines Gottes auf einer in Kačamik (Albanien) gefundenen Inschrift: *Deo Andeno . . sac(rum) Tib(erius) Cl(audius) Certus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) leg(ionis) VII Cl(audiae)*. Arch.-epigr. Mitt. VII 145. [Ihm.]

Anderae s. Andetae.

Anderba, Castell im südlichen Teile von Dalmatia auf der Strasse von Narona nach Scodra, mitten zwischen den beiden Salluntum gelegen,

Geogr. Rav. IV 16. 19, *(S)anderva* Tab. Peut., *Andarba* Itin. Ant. p. 338; demnach in der heutigen Cerna gora zu suchen, entweder bei Klobuk oder etwas östlicher bei Niksic. Zum Namen vgl. Derba. [Tomaschek.]

Anderetiani (Anderitiani) s. Anderitum.

Anderikka s. Arderikka.

Anderitum, Stadt der Gabali in Aquitanien, Ptolem. II 7, 11 *Γάβαλοι καὶ πόλις Ἀνδέρηδον*, richtiger wohl *Anderitum* auf der Tab. Peut. (zwischen ad Silanum und Condate); beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238 *Andereton* (vgl. *Andetrium*, Ort in Dalmatien). Nach d'Anville Notice 251 das heutige Javouls (dép. Lozère, arr. Marvejols), nach Walckenaer (Mém. de l'acad. des inscr. V 386), dem die meisten gefolgt sind, Antérieux (arr. St. Flour), auf das besser die Schilderung der *urbs Gabalum* bei Sidon. Apoll. carm. 24, 16ff. passen soll. In der Not. Gall. XII 8 (prov. Aquitanica prima) *Civitas Gabalum*, ob identisch mit *Anderitum*? Fraglich ist, ob die in der Not. dign. mehrfach genannten *Anderetiani* oder *Anderitiani* (occ. VII 100. XLI 17 *praefectus militum Anderetianorum, Vico Iulio*; XLII 22. 23 *in provincia Lugdunensi Senonia: praefectus classis Anderitianorum, Parisius*) auf dies A. zu beziehen sind. Böcking II 117 scheidet sie und findet einen Anklang an den Namen des Dorfes Andrésy (am Zusammenfluss von Seine und Oise). Vgl. C. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 206. Desjardins Table de Peutinger p. 44. [Ihm.]

Andero (*Anderonus*?), vermutlich topischer Beiname des Iuppiter optimus maximus (*I. O. M. Anderon.*) auf der spanischen Inschrift CIL II 2598 (Galicien). Der Dedicant *M. Ulpius Aug(usti) lib(ertus) Eutyches* ist *proc(urator) metall(orum) Alboc(olensium)*; vgl. Hübner zu CIL II 880. [Ihm.]

Andes. **1)** Dorf im Gebiete von Mantua, Geburtsort Vergils (Donat. vita Verg. p. 54 Reiff. Hieron. ad a. Abr. 1948). Genauer giebt Probus in Verg. p. 1 Keil an: *(natus est) vico Andico, qui abest a Mantua millia passuum XXX.* Das Dorf Pietole 5 Km. südöstlich von Mantua wird demnach von der Localtradition (freilich schon seit 600 Jahren: Dante Purg. 18, 83) mit Unrecht als Heimat des Dichters angegeben; die Lage von A. ist nicht näher zu bestimmen. [Hülsen.]

2) *Andes* lautet bei Caesar und Hirtius die Namensform des an der unteren Loire (Angers) wohnenden Volksstammes der *Andecavi* (s. d.). [Ihm.]

Andescooi (Dativ), Beiname, wie es scheint des Mercurius auf einer jetzt verschollenen Inschrift von Colchester (Camulodunum), CIL VII 87: *Numinib(us) Aug(ustorum) et Mercu(rio?) deo Andescooi.* [Ihm.]

Andesina lesen Walckenaer (Géogr. de la Gaule 90) u. a. statt *Lindesina* (falsche Lesart *Indesina*) auf der Tab. Peut. (35½ Km. von Noviomagus), und identificieren es mit dem heutigen Nancy. Desjardins Table de Peutinger 20 col. 2. S. Lindesina. [Ihm.]

Andetae (var. *Anderae* Plin. VI 190), Völkerschaft Aithiopiens. C. Müller vergleicht Enderta. [Pietschmann.]

Andethanna, Flecken (*vicus*) im Gebiet der Treveri bei Sulp. Sever. dial. II (III) 13, 3; im Itin. Ant. 366 unter dem Namen *Andethannale vicus* verzeichnet an der von Reims nach Trier führenden Strasse (20 Leugen von Trier). Auch erwähnt bei Venant. Fortun. vit. S. Martini IV 366 (*Andēthanna*). Heute nach einigen Echternach, nach anderen Nieder-Anwen bei Luxemburg. Vgl. v. Veith Rhein. Jahrb. LXXVI 7. Die Schreibung ohne *h* empfiehlt als die richtigere Glück Kelt. Namen 25. [Ihm.]

Andetrium (Plin. III 142; *Ἀνδήτριον ἑρυμνὸν χωρίον* Strab. VII 315), Castell der Delmatai und letzte Zuflucht des daisidiatischen Rebellen Baton im J. 9 n. Chr. Dio Cass. LVI 12 (*Ἀνδήριον τεῖχος*), bei Ptolem. II 16, 7 verschrieben *Ἀνδέκριον*; Endpunkt der unter Tiberius vollendeten Via Gabiniana, XVI m. p. nördlich von Salona, CIL III 3200, Tab. Peut. *Andertio*, Geogr. Rav. IV 16 *Endetrio*; in der Lage des heutigen Ortes Muć, südlich von der Anhöhe Promina (s. Promona), wo Inschriften gefunden wurden, CIL III p. 370. [Tomaschek.]

Andevotus, reicher Bandenführer in Baetica. Rechila, König der Sueben, schlug ihn 438 am Flusse Singillio (Jenil) und bemächtigte sich seiner Schätze. Mommsen Chron. min. II 23. [Seeck.]

Andiantes s. Andizetes.

Andicavi s. Andecavi.

Andine (*Ἀνδίνη*), Örtlichkeit in Chios, Bull. hell. III 244, 11. [Hirschfeld.]

Andiros (Theognost. Can. 71, 122 *Ἄνδειρος*; vgl. Lobeck Pathol. 262, 1), Nebenfluss des Skamandros vom karesenischen Berglande her; da Strabo (XIII 602) dies bis gegen Zeleia ausdehnt, so kann der A. nur von Norden oder Nordosten gekommen sein. [Hirschfeld.]

Andiseni, nach Plinius VI 78 eine indische Tribus bei Taxila. [Tomaschek.]

Andium, Insel *in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit* (Itin. mar. 509, 3). Wohl dieselbe wie Andros Nr. 4 (s. d.). [Hübner.]

Andizetes (Plin. III 147; *Ἀνδίζητες* Cod. X bei Ptolem. II 15, 2 [vulgo *Ἀνδιάντες*]; *Ἀνδιζήτιοι* Strab. VII 314), illyrische Völkerschaft in Pannonia inferior, zwischen den Herkuniates im Norden und den Breukoi im Süden, zumal am Draus sesshaft. [Tomaschek.]

Andlis, pyrenaeische Göttin auf einem in Caumont (dép. Ariège) gefundenen Altar: *Deae Andli Laetinus Laeti f(ilius) v. s. l. m.* Chaudruc de Crazannes Rev. archéol. V 162ff. [Ihm.]

Andobales s. Indebilis.

Andokides (*Ἀνδοκίδης*). **1)** Der zweite in der Reihe der zehn attischen Redner des Kanons.

I. Leben. Nach Ps.-Plut. Vit. X or. 835a. ist A. Ol. 78, 1 = 468/7 geboren, jedoch kann diese Angabe unmöglich richtig sein, denn erstens setzt A. in der Rede über seine Rückkehr (II 7) sein Verhalten in den Begebenheiten von Ol. 91, 2 auf Rechnung seiner damaligen Jugend und Unerfahrenheit, was auf ein Alter von 53 Jahren nicht passt, zweitens spricht er in der frühestens Ol. 95, 1 gehaltenen Rede über die Mysterien (I 148) davon, dass er noch keine Kinder habe, was im Munde eines 68jährigen Greises ungehörig wäre. Hierzu kommt noch, dass er in Bezug auf dieselbe Zeit in der dem Lysias zugeschriebenen Rede gegen ihn, § 46, ‚über vierzigjährig' genannt wird. Alles

dies führt etwa auf Ol. 84 (kurz vor 440) als Geburtszeit (vgl. Meier Comm. III de Andoc. q. v. f. or. c. Alc. 4. 5. Vater Rer. Andoc. part. I 32—46). Er war aus dem Demos Kydathen (CIA II 553), seine Familie gehörte zu den angesehensten Athens (I 141. 146. II 26); aus ihr gingen die Kerykes bei den eleusinischen Mysterien hervor (Ps.-Plut. 834c); ihr mythischer Stammbaum wurde mit Odysseus und Hermes in Verbindung gesetzt (s. Hellanikos bei Plut. Alc. 21. Ps.-Plut. 834b). Sein ihm gleichnamiger Grossvater war Mitglied der Gesandtschaft gewesen, welche Ol. 83, 3 = 446 das dreissigjährige Bündnis mit Sparta abgeschlossen hatte (III 6. Aischin. II 174. Ps.-Plut. 834b), und bekleidete im samischen Kriege mit Sophokles und Perikles das Amt eines Strategen (Androtion bei Schol. Aristid. 485d). Sein Vater Leogoras (s. d.) war besonders durch sein schwelgerisches Leben bekannt und deshalb vielfach Gegenstand des Spottes der Komiker. A. selbst wurde Ol. 91, 2 bei Gelegenheit des Hermokopidenprocesses in die öffentlichen Angelegenheiten Athens verwickelt. Weil die vor seinem Hause befindliche, von der aegeischen Phyle geweihte Herme unbeschädigt geblieben war, wurde er nebst seinem Vater und mehreren Verwandten der Mitschuld angeklagt und verhaftet; er rettete diese von der ihnen drohenden Hinrichtung, indem er auf den Rat des Charmides die Namen einiger ihm bekannten Teilnehmer des Frevels angab und sich selbst zur Mitschuld bekannte (Thuk. VI 60; vgl. And. II 8. 25). Der ihm durch Volksbeschluss des Menippos zugesicherten Straflosigkeit (II 23) wurde er jedoch durch einen anderen (II 24), voraussichtlich den des Isotimides (I 71), wieder beraubt, musste Athen verlassen und begab sich in Handelsgeschäften in fremde Länder, wo er mit Staaten und Königen mehrfache Verbindungen anknüpfte. Während der Herrschaft der Vierhundert unterstützte er, in der Hoffnung sich dadurch einen freundlichen Empfang in seiner Vaterstadt zu sichern, die athenische Flotte mit Vorräten, jedoch erwies sich diese Berechnung wegen des politischen Gegensatzes zwischen den Anführern der Flotte und den oligarchischen Machthabern als falsch, denn zurückgekehrt wurde er von Peisandros vor dem Rate angeklagt, in das Gefängnis geworfen und erst durch den Sturz der Vierhundert befreit (II 11f. [Lys.] VI 27f. Ps.-Plut. 834f). Wiederum zum Aufenthalt in der Fremde genötigt machte er nach dem Sturze der Vierhundert um 407 einen neuen Versuch, die volle Straffreiheit zu erlangen, jedoch verfehlte er auch diesmal seinen Zweck. Bei dieser Gelegenheit hielt er die auf uns gekommene Rede über seine Rückkehr (vgl. Sluiter lect. And. p. 192—194. Philippi Jahrb. f. Philol. CXIX 686). Nachdem er hierauf eine Reihe von Jahren in Elis gelebt und von dort aus Handelsgeschäfte getrieben hatte, verschaffte ihm endlich die nach der Vertreibung der Dreissig gegebene allgemeine Amnestie die erwünschte Gelegenheit zur Rückkehr. Von dem erworbenen Vermögen machte er im öffentlichen Interesse als Gymnasiarch und Architheoros bei den isthmischen und olympischen Spielen Gebrauch, versah auch einmal das Amt eines Verwalters der heiligen Gelder (I 132). Drei Jahre nach der Rückkehr in Ol. 95, 2 = 399 sah er sich indessen einer neuen Verfolgung ausgesetzt, indem Kephisios durch *ἔνδειξις* ihn anklagte, dass er durch Teilnahme an den eleusinischen Mysterien die ihm auferlegte Atimie übertreten habe. A. verteidigte sich siegreich in der erhaltenen Rede über die Mysterien. Bald darauf siegte er an den Dionysien mit einem Knabenchor (CIA II 553. Ps.-Plut. 835b). In der Folgezeit fand er noch einmal während des korinthischen Krieges Gelegenheit zu politischer Thätigkeit. In einem Augenblicke, wo beide Parteien des Streites müde waren, boten die Spartaner den Athenern einen Frieden zu ziemlich günstigen, denen des nachherigen antalkidischen ähnlichen Bedingungen an. Eine nach Sparta geschickte athenische Gesandtschaft, zu welcher auch A. gehörte, verabredete einen Zeitraum von 40 Tagen, innerhalb dessen der Abschluss, und zwar in Athen, erfolgen sollte; hier empfahl A. seinen Mitbürgern in der erhaltenen Rede über den Frieden mit den Lakedaemoniern die Annahme auf das Dringendste, jedoch kam der Friede nicht zu Stande. Diese Unterhandlungen, über welche Xenophon und Diodor nichts berichten, fielen in die Zeit bald nach der Einnahme von Lechaion (III 18), aber (wegen 19) vor die Vernichtung der spartanischen Mora durch Iphikrates, und es waren seit dem Beginne der Feindseligkeiten der Boioter gegen Sparta vier Jahre verstrichen (20), was nach Clintons, Grotes (hist. of Gr. IX 473f.) und Fr. Kirchners (De Andoc. q. f. III or. 3—42) Berechnungen auf Ol. 97, 2 = 391 führt (vgl. auch Lipsius p. XI n. 38). Nach Ps.-Plut. 835a und Phot. cod. 261 soll A. wegen des Fehlschlagens dieser Unterhandlungen der schlecht geführten Gesandtschaft (*παραπρεσβείας*) angeklagt und infolge dessen verurteilt und verbannt worden sein. Sein Todesjahr ist unbekannt. Vgl. im allgemeinen Sluiter Lect. Andoc. 7—98. Blass Att. Bereds. I² 280f. Lipsius De A. vita et scriptis in dessen Ausgabe p. Vf.

II. Schriften. Unter dem Namen des A. sind vier Reden, worunter eine unecht, auf uns gekommen. Es sind: 1) *περὶ τῶν μυστηρίων*, eine bei der Ol. 95, 2 gegen ihn erhobenen Anklage vor einem nur aus Eingeweihten bestehenden Gerichtshofe gehaltene Verteidigungsrede, durch ihren sachlichen Inhalt eine wichtige Ergänzung unserer übrigen Quellen für die Einzelnheiten des Hermokopidenprocesses und die Zustände der nächsten Zeit nach der Herstellung der Demokratie. Ihre Echtheit ist nur von S. A. Naber (De fide Andocidis orationis de mysteriis, Lugd. Bat. 1850) mit unzureichenden Gründen in Zweifel gezogen worden. 2) *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου*, gehalten nach dem Sturze der Vierhundert um Ol. 93, 2 = 407, als A. zum zweiten Male die Erlaubnis zur Rückkehr zu erlangen versuchte; Harpokration s. *ὁδοῦσθαι* führt sie vielleicht richtiger unter dem Titel *περὶ τῆς ἀδείας* an (vgl. Sluiter Lect. Andoc. 193). Auch ihre Echtheit ist von S. A. Naber (Mnemosyne III 66—90) irrtümlich angefochten worden (nach ihm wären alle vier Reden Werke von Nachahmern des Isokrates). 3) *περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης*, im Altertum von Dionys. Hal. (s. argum.), der dabei vermutlich chronologischen Erwägungen folgte, und von Harpokration (s. *Ἑλληνοταμίαι, Νεώρια καὶ νεώσοικοι, Πηγαί*) verdächtigt, aber von Philochoros anerkannt (s.

argum.). Unter den Neueren hat ihre von Taylor (Lect. Lys. c. 6 p. 260 R.), Markland (Ad Lys. c. Nicomach. p. 581 R.) und Manso (Sparta II 425—431) angefochtene Echtheit an K. W. Krüger (Über das Historische in der Rede des A. vom Frieden mit Beziehung auf die Echtheit derselben in A. G. Beckers Andoc. S. 250—276 und hist.-philol. Studien II 239—261), von welchem Fr. Kirchner (De Andoc. quae fertur tertia oratione, Berol. 1861) wesentlich nur hinsichtlich des Chronologischen abweicht, einen siegreichen Verteidiger gefunden (vgl. ausserdem W. Francke Die Echtheit der Friedensrede des A., Greifsw. 1888. W. Frenzel De A. de pace oratione, Regiom. 1866. Ydén A. or. de pace, Upsal. 1872). Sie ergiebt sich besonders aus der unverkennbaren Nachahmung einer ihrer Partien (3—9) durch Aischines (II 172—176); dazu kommt die Genauigkeit in der Behandlung der gleichzeitigen historischen Thatsachen, welcher gegenüber einige Irrtümer in der Anführung früherer verschwinden (vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. I 241. Fr. Kirchner a. a. O. 52—74), und eine gewisse Übereinstimmung mit dem Stile der Rede de mysteriis (vgl. Kirchner 42—47. W. Francke De A. oratione quae est de pace, Hal. 1876). 4) *κατὰ Ἀλκιβιάδου*, von Harpokration s. *ἐμποδών* und *εὐανδρία* und von Phot. cod. 261, vielleicht auch von Ps.-Plut. 835 a (womit vgl. Plut. Alk. 13) durch den seltsamen Ausdruck *ἀπολογία πρὸς Φαίακα* als andokideisch citiert, aber ohne Zweifel mit Unrecht. Sie bezieht sich auf den Ol. 90, 3 = 417 geführten Streit der Parteien über die Exostrakisierung des Alkibiades oder eines seiner Nebenbuhler (trotzdem wird die Einnahme von Melos, die 416 fällt, als mindestens vor einem Jahre geschehen erwähnt); die Frage steht nach ihr zwischen Alkibiades, Nikias und dem Redenden. Letzterer kann indessen unmöglich A. sein, welcher eine so hervorragende politische Rolle nie, am wenigsten in so jugendlichem Alter, gespielt hat. Vielen Beifall hat die Meinung gefunden, der von Plutarch (Alk. 13; Nic. 11) als zweiter Nebenbuhler des Alkibiades genannte, als Redner nicht ungewandte (s. auch Ar. Eq. 1377—1380 m. Schol.) Phaiax (s. d.), auf welchen § 41 wohl zu passen schien, sei der Verfasser der Rede (vgl. Taylor Lect. Lys. c. 6 p. 261ff. R. Fr. Vater Dissert., qua Andocidea oratio de ostracismo Phaeaci vindicatur, in Jahns Archiv XI 426—447), sie stösst jedoch auf die Schwierigkeit, dass sich keine Volksversammlung denken lässt, in welcher dieser sie gesprochen haben könnte. Vielmehr lässt das Vorwiegen der Gemeinplätze, die Geringfügigkeit und das zum Teil Irrtümliche des historischen Inhalts, die ausschliessliche Wendung gegen Alkibiades, ohne Berücksichtigung des Nikias, auf die Studie eines Rhetors schliessen (vgl. Meier Comm. I u. III—VI de And. q. v. f. or. c. Alc., Halae 1836—1843, wiederabgedruckt in dessen Opusc. acad. I 74—343. Sauppe Orat. att. II 153. F. Seitz De A. quae fertur IV. oratione, Anspach 1862. Gravenhorst Quaest. And. I, Helmst. 1878). Ausser diesen vier Reden wird im Leben der zehn Redner p. 835 a noch eine fünfte *περὶ τῆς ἐνδείξεως* genannt, die jedoch, nach der Anführung bei Harpokration s. *ζητητής* zu vermuten, mit der über die Mysterien identisch ist (vgl. Taylor Lect. Lys. p. 259 R. Blass Att. Ber. I² 296. Lipsius a. a. O. p. X n. 31, dagegen Sauppe Orat. att. II 165). Ferner erwähnt Plutarch (Them. 32) eine Rede *πρὸς τοὺς ἑταίρους*, die vielleicht dieselbe ist wie der von Grammatikern angeführte *συμβουλευτικός*. S. die Zusammenstellung der Fragmente in Baiters und Sauppes Orat. att. II 165ff. und in den Ausgaben von Blass und Lipsius. Vgl. im allgemeinen Blass Att. Ber. I² 311. Lipsius a. a. O. p. XIIf.

III. Rednerische Eigentümlichkeit. Die rednerische Kunst des A. wurde von den Alten nur niedrig gestellt. Dionys. Hal. (de Lys. iud. 2 und de Thuc. iud. 51) erkennt an ihm nur an, dass er die altertümliche Sprache des Thukydides verlassen habe; Hermogenes (III 389 Walz) tadelt die Form seiner Wendungen, seinen Mangel an Lebendigkeit und seine Ungeschicklichkeit in der Behandlung des Stoffes; Quintilian (XII 10, 21) vergleicht ihn verächtlich mit dem unbekannten Kokkos. Herodes Atticus spottete darüber, dass er unter die zehn Redner gesetzt worden war (s. Philostr. vit. soph. II 1, 14). Die Composition der vorhandenen Reden ist sehr einfach und kunstlos, sie lässt mitunter sogar die Ordnung vermissen, die Ausführung ist vielfach breit; in den Übergängen ist die älteste, *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου*, merklich ungewandter als die beiden späteren (vgl. C. G. Linder De rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem oratores atticos commentatio, Upsaliae 1859). Durch Wärme des Ausdrucks, besonders im Epilog, und Lebhaftigkeit der erzählenden Partien ragt unter ihnen die Rede über die Mysterien hervor. Für die Schreibart des A. sind vornehmlich die häufigen Wiederholungen sowohl der Gedanken als einzelner Worte (vgl. besonders II 1. 2. 4. 10. 12. 17. 18; 8. 12. 14. 15. I 56; 58; 70—73; 80. 81. III 4. 6; 5. 7; 2. 29; 11. 12. 31. 39), die lockere Verbindung der Satzglieder (vgl. besonders II 3. I 1. 2; 57—59; 137—139; 144. 145. III 37. 38); die Neigung, eine begonnene Construction durch einen Zwischensatz zu unterbrechen und dann mit *δέ*, *οὗτος* oder *οὗτος δέ* wieder aufzunehmen (vgl. II 11. 15. I 4. 16. 27. 149. III 5. 34) und die Vermeidung fast aller Redefiguren mit Ausnahme der Anaphora und der Frage charakteristisch (vgl. Fr. Kirchner De And. q. f. III or. 42—46. W. Francke De A. oratione quae est de pace. Blass Att. Ber. I² 299. Lipsius a. a. O. p. XIVf. Pollack De enunt. interrog. apud Antiphontem et A. usu, Hal. 1886.

IV. Überlieferung und Litteratur. a) Handschriften. Die vorhandenen Hss. des A. sind ziemlich jung; unter ihnen ist selbständig der Codex Crippsianus, eine Pergamenthandschrift des Britischen Museums aus dem 14. Jhdt., welche ausserdem den Antiphon, Isaios, Deinarchos, Lykurgos u. a. giebt und im A. nicht von späterer Hand corrigiert ist. Von diesen unabhängig ist nur ein Ambrosianus, ebenfalls aus dem 14. Jhdt., der Andoc. III. IV und Isaios I. II enthält (vgl. Lipsius a. a. O. p. XVf. b) Ausgaben: Ed. Aldi Manutii Venetis 1513. Orat. gr. ed. Henr. Stephanus Par. 1575. Oratorum Graeciae praestantissimorum, Antiphontis, Andocidis et Isaei orationes XXX, interprete Alphonso Miniato Bononiensi, gr. et lat. (von J. Gruter), Hanoviae 1619. Orat. gr. cur. J. J. Reiske Vol. IV, Lips. 1771 p.

1—133; vgl. VIII 305—406. 455—611. Orat. att. ex rec. I. Bekkeri, I Berol. 1823 (Oxon. 1822) p. 83—158; vgl. III 491. Orat. att. ed. G. S. Dobson, I (Londini 1828) 179—392. Andoc. orationes IV rec. C. Schiller, Lips. 1835. Orat. att. ed. C. Müller, I (Par. 1846) 48—91; vgl. II 247. Orat. att. recogn. Baiterus et Sauppius, I (Turici 1850) 31—58; vgl. II 165ff. ed. F. Blass Lips. 1871 u. 1880. ed. J. H. Lipsius Lips. 1888. de myst. and de red. ed. Marchant, Lond. 1889. 10 c) Deutsche Übersetzungen: Andokides übersetzt und erläutert von A. G. Becker, Quedlinburg und Leipzig 1832. d) Erläuterungsschriften: I. O. Sluiteri lectiones Andocideae, Lugd. B. 1804; iterum c. annotat. ed. C. Schiller Lips. 1843. Boeckh im Ind. lect. aest., Berol. 1817 (über de myst. § 36). G. A. Hirschig Philol. V 318. Kirchhoff Herm. I 1. Köpke Emend. And. Guben 1869. Lipsius Jahrb. f. Philol. CI 737. Droysen De Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis 20 Berol. 1873 (vgl. Blass ed.² p. VII. Lipsius ed. p. XVII). [Thalheim.]

2) Attischer Vasenmaler der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. Er gehört zu den Amphorenmalern und ist ein charakteristischer Vertreter des Übergangs von der sf. zur rf. Malweise. Aufgewachsen in den Handwerkskreisen der spätarchaischen Periode (wahrscheinlich ist er identisch mit dem *παῖς καλὸς* des Timagoras auf der Hydria des Louvre, abg. Wiener Vorlegebl. 1889 30 V 3), schliesst er sich besonders an Exekias (s. d.) als Vorbild an. Verzeichnis seiner erhaltenen Werke bei Klein Vasen mit Meistersignaturen² 188ff. (dort auch Zuteilung einiger unsignierter Gefässe an A.). Am Anfang steht eine sf. Amphora in Castle Ashby, im letzten Stadium der sf. Decorationsweise (Körper ganz schwarz gefirnisst, nur auf der Schulter jederseits ein Bild); die zweite Amphora (im Louvre, abg. L'Art pour tous IV 960. 1099. 1100) ist einer der wenigen 40 Versuche, die man damals anstellte, die Vase ganz mit Firniss zu überziehen, ohne doch rf. zu malen: es sind nur Frauen dargestellt (A. Amazonen. B. Badende Frauen), die man im sf. Stil weiss zu malen pflegte, und die sich deshalb ohne künstliches Aussparen von dem Firnissgrund abhoben. Endlich kann sich A. der an der Schale entwickelten rf. Technik nicht mehr völlig verschliessen. Er macht zuerst mit der ihm sonst fremden Form der Schale einen Versuch (srf. 50 Schale im Museum zu Palermo, abg. Arch. Jahrb. IV 1889 Taf. 4), der ihm nicht sonderlich glückt, und wendet dann den gleichen Versuch mit mehr Glück bei der Amphora selbst an (srf. Amphora, Bull. d. Inst. 1845, 28; vgl. die Liste der unsignierten bei Klein Euphronios² 36), um schliesslich ganz zur rf. Technik überzugehen (zwei Amphoren: Berlin 2159, abg. Gerhard Trinksch. u. Gef. Taf. 19. 20; Louvre, noch unpubliciert). Auf der Akropolis von Athen stiftete er zusammen 60 mit einem sonst unbekannten *[Mν]ησιάδης κεραμεύς* ein Weihgeschenk (CIA IV 373²15). Vgl. Arthur Schneider Arch. Jahrb. IV 1889, 195ff. [Wernicke.]

Andomatis, nach Megasthenes bei Arr. Ind. 4, 4 ein Nebenfluss des Ganges: *Ἀνδώματις ἐξ ἔθνους Ἰνδικοῦ τοῦ Μαδυανδινῶν ῥέων*, d. i. aus dem ‚Südlande' Madhyámdina. Gemeint ist die ‚finstere' Tâmasâ (jetzt Tâms, Tâns), welche Bandelkhand durchfliesst und hinter Allahâbâd einmündet; skr. *andhamatî* bedeutet gleichfalls ‚finster, mit Blindheit behaftet'; Lassen Ind. A.-K. I 130. [Tomaschek.]

Andomatunnum s. Andematunnum.

Andomus pagus, in oder bei Dijon. Lejay Inscriptions de la Côte d'Or p. 239, 294; angeführt in der Revue Celt. XII 139. [Ihm.]

Andose (Dativ), Beiname des Hercules Ilunnus auf einem Marmoraltar in Narbonne, CIL XII 4316: *Cn. Pompeius Cn. l(ibertus) Hyla Herculi Ilunno Andose v. s. l. m.* Auf der Rückseite desselben Altars die Inschrift: *Deus Herculis invictus signum argenteum . . . de sua pecunia fecit.* Die Buchstabenformen sollen auf das 1. Jhdt. n. Chr. hinweisen. Vgl. Andossus. [Ihm.]

Andosinoi (*Ἀνδόσινοι*), Völkerschaft in Hispania Tarraconensis am Fusse der Pyrenaeen, östlich von den Ilergeten (im heutigen Catalonien), nur bei Polyb. III 35, 2 erwähnt. Der Name scheint keltischen Ursprungs, da Andosi und Andoses der Name einer aquitanischen Völkerschaft ist, die einen Herkules Andossus verehrte; wenn nicht auch dort der Name vielmehr iberischen Ursprungs ist. [Hübner.]

Andossus, pyrenaeische Gottheit, nur durch einige Inschriften bekannt, die verschiedene Namensformen bieten. Rev, archéol. XVI 1860, 490 (= Roschach Catalogue du musée de Toulouse nr. 139): *Deo Bascei Andosso Andoxus v. s. l. m.* (in Toulouse); Orelli-Henzen 5916 (= Roschach 185): *Herculi Toli Andosso* (oder *Toliandosso*?) *invicto Primigenius Sembi f(ilius) v. s. l. m.* (aus St. Élix-Theux, Gers); Bladé Épigr. de la Gascogne nr. 44: *Erge And(osso?) deo Licinia Licini filia v. s. l. m.* (bei St.-Bertrand de Comminges). *Andose* ist ebenfalls Beiname des *Hercules inviotus* auf einer Inschrift von Narbonne CIL XII 4316 (s. Andose). *Andossus* als Personenname Revue épigr. I nr. 181; desselben Stammes *Andosten(nus), Andoxus* u. a. (s. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Über den Hercules Andossus vgl. J. Becker Rh. Mus. XVII 14ff. Mérimée De antiq. aquar. religionibus (Paris 1886) 73. Die Inschriften auch mitgeteilt bei Desjardins Géogr. de la Gaule II 388. 392. 394f. Vgl. auch Erge (deus). [Ihm.]

Ἀνδράχλη (meist so geschrieben, nicht *ἀνδράχνη*, doch auch *ἄνδραχνος*; Hehn Kulturpflanzen⁵ 330 bringt das Wort mit *ἄνθραξ*, Kohle, zusammen), Arbutus Andrachne L., ein dem Erdbeerbaum (*κόμαρος*, Arbutus unedo L.) nahe verwandter (vgl. Plin. n. h. XIII 121) kleiner, hübscher Baum bezw. baumartiger Strauch aus der Familie der Heidepflanzen oder Ericaceae, die Andrachle; Koch (Bäume u. Sträucher d. alten Griechenl. 137) glaubt, dass die Alten mit *ἀ.* überhaupt nur eine kleinere Spielart von Arbutus unedo L. bezeichnet, die Arbutus Andrachne L. dagegen *ἀφάρχη* genannt haben; doch ist Murr beizustimmen, wenn er (Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 70) es bei dem wenig scharf entwickelten Artensinn der Alten bedenklich findet, dass Theophrast eine kleinere Form des Erdbeerbaumes unter dem besonderen Namen *ἀ.* abgeschieden haben sollte. Die *ἀ.* ist ihrer glatten, rötlich-rostfarbenen Rinde halber sehr

elegant und charakteristisch; sie hat immergrüne, ovale, ganzrandige, dunkle Blätter, die kleiner sind, als beim eigentlichen Erdbeerbaum, weisse Blütentrauben und kirschenartige, einzeln wachsende, glatte (ohne Warzen), geschmacklose, doch von den Ziegen gern gefressene (vgl. Paus. IX 28, 1) Früchte. Nie wird sie vom Laube ganz entblösst; vgl. Theophr. h. pl. I 9, 3, womit auch Plinius XVI 80 übereinstimmt, wo bemerkt wird, dass vom Gipfel der *ā.* niemals das Laub abfalle. Die Blütezeit reicht in Griechenland, wo die *ā.* bis zu einer Seehöhe von 650 m. (vgl. Chloros Waldverhältn. Griechenl. 30; auch auf Bergen, Theophr. h. pl. III 3, 1. Plin. XIII 120, z. B. dem Helikon, Paus. IX 28, 1) ebenso wie im Orient heimisch und verbreitet ist (jetzt *ἀγριοκουμαριά* oder *ἀγρία Κουμαρηά*; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 554), von Mitte Januar bis Mitte März (vgl. Theophr. III 4, 2. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene 491). Am häufigsten ist die *ā.* in den Thälern von Argolis und an den Schnellen des Eurotas; vgl. Leake Northern Greece I 394. Man kann ohne Schaden für den Baum grosse Stücke aus der Rinde abschälen, nur darf man den Baum sonst nicht verletzen; vgl. Theophr. h. pl. IV 15, 1. Plin. XVII 234. Die Rinde ist meist aufgeplatzt; vgl. Theophr. h. pl. I 5, 2. III 16, 5. IV 15, 2. Die Beschreibung des Baumes überhaupt, sowie der Früchte, die ein Jahr bis zu ihrer Reife brauchen und schadlos gegessen werden können, sich aber weder durch Geschmack noch durch die Wirkung ihres Genusses irgendwie auszeichnen, s. bei Theophr. III 4, 2. 4. 6. III 6, 1. VII 1, 2. Plin. XIII 120f. Das harte Holz fand Verwendung zu Schnitzarbeiten. Besonders wichtig war die Benützung desselben zur Herstellung von Webstühlen oder Webergerät; vgl. Suid. Theophr. h. pl. V 7, 6. Blümner Technol. II 249. Gelegentlich mag das Holz wohl auch als Brennmaterial gedient haben; vgl. Neumann-Partsch Physik. Geogr. von Griechenl. 391. Die *ā.* war im Kulte von Tanagra dem Hermes geheiligt, der daselbst unter einem solchen Baume aufgezogen sein sollte. Noch zu des Pausanias Zeit wurden als heiligste Erinnerung an die Stiftung des Kultus die Überbleibsel des Baumes sorgsam aufbewahrt; vgl. Paus. IX 22, 2. Serv. Aen. VII 662. Bötticher Baumkult 27. 261. Der Baum hatte ursprünglich die Sacra des Hermes, war mithin selbst Gottesbild. Verschieden vom Baume *ā.* ist das *ἀνδράχνη* (so geschrieben) genannte Kraut, welches nach Plinius XIII 120 auch *porcillaca* hiess. Es ist unzweifelhaft ein Gemüse darunter zu verstehen, wahrscheinlich unser Portulak oder Burzelkraut (vgl. Koch Bäume und Sträucher 136), Portulaca oleracea L., gemeiner oder Kohlportulak, neugriechisch *ἀνδράχλα* oder *γλυκοῖδα*, albanesisch *burdulāx* oder *wurdulāx* (vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 109. Billerbeck Fl. cl. 116f. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene 588), über Asien, Africa und Europa verbreitet, häufig auf feuchten Äckern mit lockerem Boden, auch am Meeresstrande. Er wurde schon früh zuweilen als Salat-, Suppen- und Gemüsekraut benutzt (s. Etym. M. s. *ἀνδραχλος*) und in Gemüsegärten kultiviert, während er von jeher auf Äckern als Unkraut vorkam; vgl. Leunis Synops. II. Teil[3] II § 502, 1. Auch diente der Portulak als Heilmittel; vgl. Diosc. II 150. Hippocr. I (XXI) 687. Galen. XI 830. Geopon. XII 40. Cels. de med. II 20. 29. 33. IV 22. VI 8, 38. Theophrast erwähnt ihn h. pl. VII 2, 9; de c. pl. I 10, 4. IV 3, 2; vgl. Varro b. Non. p. 551. Luc. Tragodop. 150. Macer Floridus de vir. herb. 748—764 (p. 59 ed. Choulant-Sillig). Apul. de herb. 103. Wenn man mit dem Portulaksafte die Baumstämme bestrich, so trugen die so behandelten Bäume reichlichere Früchte, Geopon. X 82. V 41. Desgleichen diente jener zur Conservierung der Weintrauben, Geopon. IV 15. 19. Interessant ist, was Suidas s. *Θέσπις* erzählt: Thespis habe sich beim Tragödiespielen anfänglich das Gesicht blos mit Bleiweis geschminkt, später aber habe er es mit *ἀνδράχνη* bedeckt, erst zuletzt habe er die Leinwandmaske eingeführt. Sonach scheinen die fleischigen, länglich-keilförmigen Blätter des Portulaks (es gab übrigens auch Spielarten mit noch grösseren Blättern) zur primitivsten Form der Maskierung verwandt worden zu sein. Wieder eine andere, medicinisch nicht unwichtige Pflanze war die *andrachne agria sive illecebra*, von Plinius erwähnt (XXV 162ff.). Sie war dem *ἀείζωον* (s. d.) ähnlich (= Sedum acre L.?, Pfefferkraut, scharfer oder gemeiner Mauerpfeffer); vgl. Diosc. IV 89. Billerbeck Fl. cl. 115. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 602.

[Wagler.]

Andrae Indi, nach der Tab. Peut. ein grosses Volk an der Ostküste Vorderindiens zwischen den Flüssen Calingius (Godâvarî) und Aunes (Vênâ), also im Gebiete der drawidischen Trilinga (Telugu). Die Purânas nennen 30 Fürsten der Andhra (Lassen Ind. A.-K. II 933ff.); noch im 6. Jhdt. n. Chr. beschreibt der chinesische Pilger Hiuan-Thsang die beiden Reiche der Andhra und Mahândhra (Lassen IV 14ff.); Manus Gesetzbuch bezeichnet mit *Andhra* eine rohe und verachtete Mischtribus, welche die Wälder bewohnte. An ihrer Nordgrenze dehnt sich in der Tab. Peut. ein Bergzug aus: *in his locis elefanti nascuntur*; damit ist die heutige Gondvâna-Region gemeint. Vgl. Andarae. [Tomaschek.]

Andragathius. 1) Geboren am schwarzen Meere, Magister equitum des Gratian (Zos. IV 35, 6. Ambr. in psalm. 61, 24 = Migne L. 14, 1177). Als dieser vor dem Usurpator Maximus nach Südgallien floh (383), lud er ihn in Lyon zur Mahlzeit, indem er sich eidlich für seine Sicherheit verbürgte, ermordete ihn aber und versagte seiner Leiche sogar das Begräbnis (Ambr. in psalm. 61, 23—26. Rufin. h. e. II 14 = Migne L. 21, 523; anders Zos. IV 35, 6. Sokr. V 11. 14. Soz. VII 13). Als 388 der Angriff des Theodosius bevorstand, leitete er alle Verteidigungsmassregeln, namentlich die Befestigung der iulischen Alpenpässe, und stellte sich dann an die Spitze der Flotte, um seinerseits in den östlichen Reichsteil einzufallen (Oros. VII 35, 3. Zos. IV 46, 1). Nach dem Siege des Gegners stürzte er sich von seinem Schiff ins Meer (Oros. VII 35, 5. Zos. IV 47, 1. Claud. de IV cons. Hon. 91. Ambr. ep. 40, 22 = Migne L. 16, 1109. Sokr. V 14).

2) Philosoph in Antiocheia, Lehrer des Johannes Chrysostomos. Sokr. VI 3. Sozom. VIII 2.

[Seeck.]

Andragathos, Befehlshaber des Demetrios Poliorketes in Amphipolis. Er verrät die Stadt

an Lysimachos, wird von diesem getötet im J. 288, Polyaen. IV 12; vgl. Droysen Hellenism. II 2, 297. 298. [Kirchner.]

Andragoras (*Ἀνδραγόρας*). **1)** Ein vornehmer Perser, wurde von Alexander d. Gr. als Praefect in Parthien eingesetzt (Iust. XII 4, 12).

2) Vielleicht der Sohn des Vorigen, begegnet um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. als Praefect, d. h. als syrischer Statthalter Parthiens (Iust. XLI 4, 7). Die in Baktrien gefundenen und von Gardner (Catal. of Indian coins 1886, XIX) wohl mit Recht auf ihn bezogenen Gold- und Silbermünzen mit der Umschrift *ΑΝΔΡΑΓΟΡΟΥ* lehren, dass er sich selbständig gemacht hatte, wenn ihm auch der Königstitel fehlte. Die Erhebung des Arsakes setzte seinen ehrgeizigen Zielen ein Ende (Iust. a. O.) Droysens Bedenken betreffs des Namens werden durch die neugefundenen Münzen aufgehoben (Hell. III 360). [Wilcken.]

3) Sohn des Aristeides, rhodischer Erzgiesser in der hellenistischen Zeit, verfertigt die Statue des Stratokles, des Sohnes des Kairogenes, für Astypalaia, Loewy Inschr. gr. Bildh. 204.

[C. Robert.]

Andraimon (*Ἀνδραίμων*). **1)** Mythischer Gründer der Stadt Amphissa im ozolischen Lokris, wo sein Grabdenkmal gezeigt wurde. Paus. X 38, 5. Aristoteles *πολιτεία* der Opuntier bei Harpokration s. *Ἀμφισσα*. Er war mit Gorge, der Tochter des Königs Oineus von Kalydon vermählt, dessen Nachfolger er in der Herrschaft wurde. Oineus war von den Söhnen des Agrios eingekerkert und von Diomedes befreit worden, worauf er die Regierung seinem Schwiegersohne A. übertrug. Apd. I 8, 1. 6. Paus. X 38, 5. Hyg. fab. 175. Thoas, der Sohn des A., ist der Anführer der Aitoler im troianischen Kriege. Hom. Il. II 638; Od. XIV 499. Apd. I 8, 1. Paus. V 3, 7. Harpokr. s. *Ἀμφισσα*. Dictys II 13. Bei Apollod. II 8, 3 wird Oxylos, der Führer der Herakleiden bei der Einwanderung in den Peloponnes, ein Sohn des A. genannt. Hier ist entweder der Name des *Ἀνδραίμων* durch Corruptel aus dem des *Αἵμων* entstanden, oder es liegt eine Verwechslung des Apollodor vor. Vgl. Strab. X 463 *δεκάτῃ δ' ὕστερον γενεᾷ τὴν Ἦλιν ὑπὸ Ὀξύλου τοῦ Αἵμονος συνοικισθῆναι περαιωθέντος ἐκ τῆς Αἰτωλίας*. Oxylos ist ein Urenkel des A., dessen Stammbaum abwärts folgender ist: Andraimon Thoas Haimon Oxylos Andraimon II.

2) Sohn des Oxylos und Gemahl der Dryope, der Mutter des Amphissos, den Apollon mit ihr erzeugte. Anton. Liber. 32. Ovid. met. IX 324ff. Toepffer Archaeol. Beiträge für C. Robert (Berlin 1890) 42, 1. Dryope ist die Tochter des Dryops und ihr Sohn Amphissos ist ein gewaltiger Herrscher am Oita, der den Apollon als Stammgott verehrt.

3) Pylier, nach Mimnermos frg. 10 Bergk (bei Strab. XIV 633) der Gründer seiner Vaterstadt Kolophon, während Pausanias (VII 3, 3) die attische Version vertritt, nach der die Kodriden Damasithon und Promethos die ersten Könige von Kolophon sind. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 236. Pausanias VII 3, 5 nennt A. einen Sohn des Kodros und lässt ihn mit den Ioniern die Karer aus Lebedos vertreiben. Das Andenken an den mythischen Ktistes lebte im Heroenkult weiter, der sich an sein Grabmal schloss, das am kolophonischen Wege jenseits des Flusses Kalaon errichtet war. Paus. VII 3, 5.

4) Bruder des Leonteus. Diod. IV 53.

5) A. aus Dulichion, Freier der Penelope. Apd. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179. [Toepffer.]

Andraka s. Andrapa Nr. 2.

Andrapa (*Ἄνδραπα*). **1)** Stadt im südlichen Paphlagonien, mit dem benachbarten Gangra zum Reich des Pylaimenes und seiner Nachfolger gehörig, dann im J. 7 v. Chr. zur römischen Provinz Galatia gezogen, ward (Ramsay Asia Min. 192) nach Ptolem. V 4, 6 auch Neoclaudiopolis genannt und ist unter diesem Namen durch Münzen von Antoninus bis Caracalla bezeugt (Head HN 433). Später erhielt A. den alten Namen wieder, wurde zu der Provinz Helenopontus gerechnet (Hierokl. 701) und war Sitz eines Bischofs (Notitt.). H. Kiepert denkt an das heutige Iskelib (vgl. auch Ramsay Asia Min. 320), das an Asklepios erinnere (Monatsber. Akad. Berl. 1884, 57); die Münzen von Neoclaudiopolis bezeugen diesen Kultus in der That.

2) Stadt der Landschaft Chammanene in Cappadocien, nach Ptolem. V 6, 12 an der Grenze Galatiens südlich von Zama gelegen; es bleibt fraglich, ob die Lesart *Ἄνδρακα* bei Ptolemaeus oder das *Andrapa* des Itin. Hieros. 576 richtig ist. [Hirschfeld.]

Andrapana, nach Ptolem. VII 1, 56 ein Ort westlich vom Indus unterhalb der Einmündung des Kabulflusses, nahe an Banagara (jetzt Bannah im östlichen Afghânistân); skr. *Indra-pâna*?

[Tomaschek.]

Ἀνδραποδιστής hiess derjenige, welcher Raub an Menschen beging (*ἀνδραποδισμός*, worüber eine verlorene Rede des Antiphon handelte, Bekker anecd. 352, 27, auch *ἀνδραπόδιοις*, Xen. Apol. 25), indem er freie Leute oder Sclaven in seine Gewalt brachte, um sie zu verkaufen; vgl. die Erklärungen bei Schol. Ar. Plut. 521. Bekker anecd. 219, 2. 394, 11. Etym. M. 102, 7. Dass der Zweck des Verkaufs dabei wesentlich war, zeigt sowohl Pollux III 78 *δίκη δὲ κατὰ τῶν ἀνδραποδιστῶν ἐλευθεροπρασίου*, als die Ableitung von *ἄνδρας ἀποδίδοσθαι* bei dem Schol. Aristoph. a. O., wie auch die Stellen Lys. X 10. XIII 67. Demosth. XXIV 204. XXV 55. Es ist auch nicht glaublich, dass jedes ungerechtfertigte *ἄγειν εἰς δουλείαν* als *ἀνδραποδισμός* betrachtet worden sei, wenngleich bei Plato Leg. XII 955 a. IX 879 a dieser Begriff einen weiteren Umfang hat. Das Verfahren gegen die Menschenräuber war die *ἀπαγωγή*, Isokr. XV 90; vgl. Luk. bis accus. 13; vitar. auct. 7. Die Strafe war in Athen (wie auch anderwärts, Lys. XIII 67) der Tod, Xen. a. a. O. und Mem. I 2, 62. Demosth. IV 47. Lyk. bei Harpokr. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 275. 458. Hermann-Thalheim Rechtsaltertümer 27, 41. [Thalheim.]

Ἀνδραπόδων δίκη, Processe um das Eigentum von Sclaven, gehörten zu den *ἔμμηνοι* (s. d.) und vor die *εἰσαγωγεῖς* (s. d.), Arist. resp. Ath. 52.

[Thalheim.]

Ἀνδραποδωνίη, eine Steuer, die auf den Verkauf von Sclaven gelegt war; sie wird erwähnt aus Kyzikos im 6. Jhdt. IGA 491 = Dittenberger Syll. 312. [Thalheim.]

Ἀνδρασμούνδου ἄκρον (mit der Variante

Ἀναρισμούνδου, Ptolem. VII 4, 3), Vorgebirge an der Westküste von Taprobane (Ceylon), d. i. die Nordspitze der Halbinsel Kalpentyn, an welche sich die schmale Insel Kara-tîvo anschliesst. Der Name bedeutet vielleicht ‚Mond-scheitel,-spitze', von singhal. *handra* (*hãda*, skr. *čandra*) ‚Mond, und skr. *simanta* ‚Scheitel, Spitze'. [Tomaschek.]

Andrasta (*Ἀνδράστη*), eine britannische Siegesgöttin, zu welcher bei dem unter Nero ausgebrochenen Aufstand der Britannier die Icenerkönigin Boudicca (vgl. Tac. ann. XIV 31ff. J. Becker Rh. Mus. XIX 626) flehend ihre Hände erhebt, Cass. Dio LXII 6: *χάριν τέ σοι ἔχω, ὦ Ἀνδράστη, καὶ προσεπικαλοῦμαί σε, γυνὴ γυναῖκα .... προσεύχομαί τέ σοι καὶ αἰτῶ νίκην καὶ σωτηρίαν καὶ ἐλευθερίαν κτλ.* Derselbe Name ist bei Dio LXII 7 herzustellen, wo überliefert ist: *καὶ ταῦτα πάντα θύοντές τε ἅμα καὶ ἑστιώμενοι ὑβρίζοντες ἔν τε τοῖς ἄλλοις σφῶν ἱεροῖς καὶ ἐν τῷ τῆς Ἀνδάτης μάλιστα ἄλσει ἐποίουν. οὕτω γὰρ καὶ τὴν νίκην ὠνόμαζον καὶ ἔσεβον αὐτὴν περιττότατα.* Sonst wird die Göttin nicht erwähnt, und es ist mindestens sehr gewagt, sie mit der *Andarta* der Vocontier für identisch zu erklären, was J. Becker Rh. Jahrb. XLII 103 vorgeschlagen hat. [Ihm.]

Andreas (*Ἀνδρέας*). **1)** Bäcker in Sikyon, Urgrossvater des Tyrannen Kleisthenes, Herod. VI 126. Anth. Pal. VII 672f.

2) Aus Korinth, sonst unbekannter Musiker altertümlichen Stils bei Plut. de mus. 21. [Cauer.]

3) Athenischer Archon? CIA II 1043. [Wilhelm.]

4) Sohn des Andreas, Athener (*Πειραιεύς*). *Ἐπιμελητὴς Δήλου* zwischen 95—88 v. Chr., Bull. hell. VI 497; vgl. Homolle ebd. VIII 136. Derselbe *κῆρυξ βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου* im J. 95/4, CIA II 985 E II 33.

5) Tegeat. *Αὐλητής* in einer delischen Inschrift vom J. 265, Bull. hell. VII 112.

6) Lakedaimonier. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 179 = 64 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 211. [Kirchner.]

7) Bischof von Samosata um 431, gestorben vor 451, charaktervoller Verteidiger der antiochenischen Christologie gegen die cyrillische (Theodoret. epist. 24. Theodorus Lector II p. 565 ed. Vales. Liberatus Brev. IV). Erhalten sind von ihm nur Briefe, s. Baluze Nov. Collect. Concil. 748ff., vgl. Migne Patrol. graec. LXXXV 1609—12.

8) Bischof von Caesarea in Kappadokien, der erste Grieche, der die Apokalypse des Johannes wie ein heiliges Buch commentiert hat, gewissermassen nach reproductiver Methode. Leider wissen wir von ihm nur, dass er nach 460 und vor 900 gelebt hat, und mit Unrecht sind Rettigs (Stud. und Krit. 1831, 734ff.) Gründe für seine Ansetzung auf etwa 500 fast allgemein acceptiert worden. Arethas (s. d.) hat sein gleichartiges Werk auf dem des A. aufgebaut. Ed. princ. 1596 zu Heidelberg von Sylburg; in Migne Patr. gr. t. CVI. Ein dem Oecumenius zugeschriebener Commentar zur Apokalypse ist lediglich Auszug aus Andreas. Vgl. Cramer Catenae graec. patr. in Nov. Test. VIII p. III—VI und Fr. Overbeck Zschr. f. wissensch. Theol. 1864, 192—201.

9) Andreas Cretensis, als Erzbischof von Creta nach 720 gestorben, durch seine in zahllosen Hss. vorhandenen Homilien und Dichtungen einer der einflussreichsten Schriftsteller der späteren griechischen Kirche. Damit hängt zusammen, dass ihm viel Unechtes zugeschoben worden ist und sein Bild noch etwas Schwankendes hat. Das bisher unter seinem Namen Veröffentlichte gesammelt bei Migne Patrolog. graec. t. XCVII. Am berühmtesten ist A. als Erfinder der in der griechischen Kirchenpoesie so bedeutsamen Kanones. Es sind dies Systeme von 9 oder 8 ganz verschieden gebauten mehrstrophigen Oden, ein günstiger Tummelplatz für eine nach immer neuen Künsteleien lüsterne Technik. Des Andreas grosser Kanon (*ὁ μέγας κανών*), der dem Donnerstag vor Palmsonntag zugeeignete liturgische Gesang, ist das in der Kirche vielbewunderte Muster dieser Gattung. Sein Umfang ist unübertroffen (250 Strophen, 28 Columnen bei Migne füllend!), der unklare Schwulst der meisten späteren Kanones ist hier noch nicht zu bemerken, aber die erhabene Kraft und die innige Wärme der älteren Meloden ist bereits wortreicher Lehrhaftigkeit und ermüdender Formspielerei gewichen. Vgl. J. L. Jacobi Zur Gesch. d. griech. Kirchenliedes, in Ztschr. f. Kirchengesch. V 1882, 208f. und K. Krumbacher Gesch. d. byzantin. Lit. 1891, 319. [Jülicher.]

10) Von Panormos (FHG IV 302), verfasste ähnlich dem Neanthes von Kyzikos, der *Κατὰ πόλιν μυθικά* schrieb, *Σικελικὰ κατὰ πόλιν*, von denen Athenaios (XIV 634a) das 33. (?) Buch citiert. Das dort berichtete passt am besten in eine Erzählung der Belagerung von Syrakus durch die Römer. [Schwartz.]

11) Leibarzt des Königs Ptolemaios IV. (Philopator), wurde 217 v. Chr. vor der Schlacht bei Raphia versehentlich statt des Königs ermordet (Polyb. V 81). Er war Herophileer (Cels. V praef. 160 D. Soran. de morb. mul. 101) und schrieb über die Kräfte der Arzneimittel ein *Νάρθηξ* (Arzneikasten) betiteltes Werk (Schol. Nic. Ther. 684), das von Dioskorides *περὶ ὕλης ἰατρ.* praef. gerühmt wird. Diese Schrift, die auch Beschreibungen von Pflanzen und Wurzeln enthielt (Diosk. a. a. O.), ist schon frühzeitig von Serapion (200 v. Chr.) und Herakleides von Tarent (Gal. XIII 343. Cels. VIII 20, 359 D.), ferner durch Vermittelung des Sextius Niger von Plinius (XX 200. XXII 102. XXXII 87, genannt im Quellenverzeichnis für die Bücher XX—XXVIII. XXXI. XXXIII—XXXV) und von Dioskorides benützt (III 132. IV 33. 65. 117). Weitere Fragmente aus dieser Schrift stehen bei Ath. III 115e. Schol. Nic. Alex. 611. Gal. VIII 343. 735. 982. Schol. Arist. Av. 266. Cels. V 18, 7. 13. Ausserdem ist er Verfasser eines iologischen Werkes *περὶ δακέτων* (Ath. VII 312d. Schol. Nic. Alex. 537. Gal. XIV 180. Cael. Aur. A. M. III 9, 218), das dem Nikander bekannt gewesen zu sein scheint (Herm. XXIII 561), ferner einer gegen die Wunderbücher gerichteten Schrift (*περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων* Ath. VII 312e. Schol. Nic. Ther. 823) und einer geburtshülflichen Abhandlung *πρὸς Σώσιον* (Sor. a. a. O.). Unzweifelhaft gehört auch die von Ath. XV 676c erwähnte Schrift *περὶ στεφάνων* demselben Verfasser an. Zweifelhaft ist, ob er mit dem von Galen XIX 105 genannten *Ἀνδρέας ὁ τοῦ Χρυσάορος*, der zu den *γράψαντες*

τὰς ὀνομασίας τῶν φαρμάκων gehörte, und mit dem von Soran. vit. Hipp. 450, 15 W. erwähnten Verfasser einer Schrift *περὶ τῆς ἰατρικῆς γενεαλογίας* identisch ist, in welcher er den Hippokrates der Brandstiftung beschuldigte. Dagegen ist der Karystier, der nach Cass. Probl. phys. 58 die Entstehung des Beinfleisches aus dem Mark lehrte, schwerlich mit ihm ein und dieselbe Person. Sein Ruf war nicht über jeden Zweifel erhaben: Eratosthenes beschuldigte ihn des Plagiats und nannte ihn *Βιβλιαίγισθος* (Et. M. s. *Βιβλιαίγισθος*), und von Galen wurde er zum Gaukler und Schwindler gestempelt (Gal. XI 795f.). Augensalben von ihm kennen Celsus VI 6 und Galen XII 765, seine Maschine zum Schenkeleinrenken Cels. VIII 20. Gal. XVIII a 338f. 747. Oribas. de machinamentis 4f. Vgl. Susemihl Gr. Litt. in d. Alexandrinerzeit I 817. [M. Wellmann.]

12) Aus Argos oder aus Kaunos, Bürger in beiden Städten, Erzgiesser aus der 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., verfertigt in Gemeinschaft mit seinem Bruder Aristomachos die von dem achaeischen Bund nach Olympia geweihte Statue des Q. Marcius Philippus (Cons. 176 u. 169), sowie die eines Timeas, des Sohnes des Hagias, für ein nicht zu bestimmendes Heiligtum (Loewy Inschr. gr. Bildh. 475. Kaibel IGI 1232; vgl. Herm. XXII 155); ferner allein die Erzstatue des Eleers Lysippos, eines Siegers im Knabenringen, für Olympia, Paus. VI 16, 7. [C. Robert.]

Ἀνδρεῖα ist der Name der gemeinschaftlichen Männermahlzeiten der Spartaner, s. Syssitia und Phiditia. Nach Aristoteles pol. p. 1272a 2 ist dies der ältere von den Kretern mit der Institution entlehnte Name der später *φιδίτια* genannten Mahlzeiten. Vgl. auch Plutarch Lyc. 12. Bielschowsky De Spartanorum syssitiis 12 ist der Meinung, dass der ursprüngliche Name *ἀνδρεῖα φιδίτια* gewesen sei. [Szanto.]

Ἀνδρεῖοι, Epiklesis der Korybanten in Erythrai neben den Epikleseis *Θάλειοι* und *Εὐφρονίειοι*, Dittenberger Syll. 370, 97. 105, vgl. Rayet Rev. archéol. XXXIII 128. [Jessen.]

Andreïs (*Ἀνδρηΐς*), mythischer Name für die Gegend um Orchomenos in Boeotien, von Andreus, des Peneios Sohn. Paus. IX 34, 6. 36, 2. [Hirschfeld.]

Andres s. Anamares.

Andreus (*Ἀνδρεύς*). **1)** Eponymos und König der aegaeischen Insel Andros, die er als einer der vielen Unterfeldherren des Rhadamanthys nach der Besetzung der aegaeischen Inseln und der asiatischen Meeresküste und Verdrängung der Seeräuber und Übelthäter aus diesen Gegenden von Rhadamanthys bekommen hatte, Diod. V 79 (nach Bethe Herm. XXIV 1889, 414 aus des grossen Apollodoros Commentar zum Schiffskatalog). Sohn des Anios nach Ovid. met. XIII 643—649. Ein Standbild von ihm in Thorax und Chlamys, als Anathem von den Andriern, die in ihm ihren Gründungsheros verehren, in Delphoi gestiftet, sah Pausanias X 13, 4. S. auch Andros Nr. 5.

2) Sohn des Peneios, Gatte der Leukontochter, Athamas Enkelin, Euhippe, die er von dem zuwandernden Athamas erhält, Vater des Eteokles (der nur poetisch *Κηφισιάδης* heisse), besiedelte die boiotische, nach ihm seitdem benannte Landschaft Andreïs (s. d.), von der er dem Athamas die Gegend von Laphystion, Koroneia und Haliarteia abgiebt, Paus. IX 34, 6—9. [Tümpel.]

Andria. **1)** Stadt in Elis (Steph. Byz.); könnte vielleicht identisch sein mit der sonst unbekannten *Ἀδρία*, Plut. Arat. 12, doch lesen da andere nicht unwahrscheinlich *Ἄνδρος*, s. Droysen Hellenism. III 344; vgl. 329.

2) Stadt in Makedonien, Steph. Byz.

3) Stadt in Phrygien, Plin. n. h. V 145, s. Andeira Nr. 2. [Hirschfeld.]

Andriaka (*Ἀνδριάκα*), Stadt im südöstlichen Medien unter 91° Länge und 35° 10′ Breite (Ptol. VI 2, 18). Die zusammenhängende Betrachtung der Positionen, die Ptolemaios in der Tabelle der Ortsbestimmungen von Medien verzeichnet, lehrt, dass A. zu den Stationen eines Weges gehörte, der von Ekbatana (jetzt Hämädân) nach Südosten ging, also der Richtung der synklinen Längsthäler des îrânischen Faltungsystems folgte. Höchst wahrscheinlich führte er von der medischen Hauptstadt nach Persepolis. Darauf weist auch die Thatsache hin, dass Rhapsa (s. d.), derjenige Ort, der in dem von Ptolemaios benützten Itinerar die A. unmittelbar vorhergehende Station gewesen sein muss, und der in seiner Tabelle unmittelbar davor aufgeführt ist, in der Tabula Peutingeriana (Segm. XII 1—2 ed. Miller) als die erste Station auf der Strasse von Ekbatana nach Persepolis erscheint. Dem Längen- und Breitenabstand A.s von Ekbatana (88° Länge, 37° 45′ Breite) entspricht eine directe Entfernung von 1767 Stadien oder 327 Km. Die eigentliche Wegelänge erhält man annähernd, wenn man die Entfernungen zwischen den einzelnen auf einander folgenden Stationen, die sich aus ihren Längen- und Breitendifferenzen ergeben, summiert; man bekommt alsdann 1807,5 Stadien oder 334 Km. Die Stationen zwischen Ekbatana und A. lassen sich mit fast voller Sicherheit aus der ptolemaeischen Liste herausheben und mit einander verbinden. Es sind Niphavanda (s. d.), 441 Stadien = 81½ Km. von Ekbatana; Herakleia (s. d.), 259 Stadien = 48 Km. von Niphavanda; Rhapsa (s. d.), 687 Stadien = 127 Km. von Herakleia; von Rhapsa bis A. endlich beträgt die Entfernung 421 Stadien = 78 Km. Dass Niphavanda dem neueren Nihâvând, südlich von Hämädân, entspricht, ist sicher. Auch gegen die Gleichsetzung von Herakleia (s. d.) und Burûgird wird sich kein ernstlicher Einwand erheben lassen. Misst man nun, um die Lage von Rhapsa zu finden, auf der Karte von Burûgird 127 Km. in südöstlicher Richtung ab, so gelangt man entweder bis auf wenige Kilometer vor Gulpâîgân (bei den arabischen Geographen *Ǧarbâdhaqân*, was arabisiert ist aus *Garbâdhakân*), oder südwestlicher nach Sâhvârdi im Distrikt Fereidân, nordwestlich von Isfahân. Die erste Alternative ist jedoch als völlig unwahrscheinlich auszuschliessen, denn sie führt zu weit nach Osten, geradezu auf die Strasse nach Isfahân, was, wenn man von Ekbatana nach Persepolis gehen will, ein unnötiger Umweg sein würde. Rhapsa wird also in der Gegend des jetzigen Sâhvârdî zu suchen sein, im nördlichen Teile des Distriktes Fereidân (oft fälschlich *Fereidûn* oder *Feridân*; bei den arabischen Geographen *Farîdhîn*, arabisiert aus *Parêdhên*, wie die volkstümliche Form *Pärîâ* bei Schindler Zeitschr.

Gesellsch. Erdk. Berlin XIV 59 zeigt), in dessen Namen sich, mit beschränkterer Bedeutung, der der alten Landschaft Paraitakene (s. d.) erhalten hat. An eine ganz andere Stelle aber wird Rhapsa von Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CII 1883, 166f. 170) verlegt. Auf Grund der Entfernungsangabe zwischen *Ecbatanis* und *Rapsa* in der Tabula Peutingeriana (a. a. O.), nämlich *XXX*, die sich nicht auf römische Millien, sondern auf Parasangen bezieht, wie er dies mit Recht für alle Zahlen in dem Ariana enthaltenden Teil jener Karte angenommen hat (a. a. O. 146), identificiert er Rhapsa mit der mittelalterlichen Stadt Käräğ, deren Lage er in dem östlich von Burûğird gelegenen Distrikt Käzzâz, bei Qädämgâh oder bei ʿImârät, wiedergefunden hat. Bei dieser Identificierung ist aber die ptolemaeische Position von Rhapsa ohne Grund ganz ausser Acht gelassen, obgleich der Wert derselben nicht geringer angeschlagen werden darf, als der der Zahlen der Tabula, in die sich Fehler viel leichter einschleichen konnten, als in die bis zu einem gewissen Grade durch ihre Reihenfolge geschützten Längen und Breiten der ptolemaeischen Tabellen. Während Rhapsa nach der Tabula 900 Stadien (= 30 Parasangen) von Ekbatana entfernt war, betrug nach Ptolemaios die directe Entfernung 1357 Stadien (= 251 Km.), also 45 Parasangen, und ergiebt die Summierung der Distanzen zwischen den einzelnen Stationen eine annähernde Wegelänge von 1386 Stadien (= 256 Km.) oder 46 Parasangen. Gegen die nördlichere Lage, die Tomaschek Rhapsa gegeben hat, spricht auch die Thatsache, dass es, nach Ptolemaios (VI 4, 3), in der Persis, südlich von Paraitakene, ein Volk der *Ῥάψιοι* (s. d.) gab, das, wie auch Tomaschek (a. a. O. 167) hervorhebt, zu der Stadt Rhapsa in irgend einer Beziehung gestanden haben muss. Diese wird also in der Nähe der Grenze von Persis gelegen haben, was doch bei der von Tomaschek vorgeschlagenen Localisierung unter keiner Voraussetzung der Fall sein würde. Weit besser passt die oben auf Grund der ptolemaeischen Position gefundene Lage, von der daher auch bei der Feststellung derjenigen von A. auszugehen ist. 421 Stadien (= 78 Km.), welche der Längen- und Breitendifferenz von Rhapsa und A. entsprechen, führen auf der aus Fereidän nach Cähâr-Mahâll (auch Cär-Mähâll) und von da weiter nach Färs gehenden Strasse bis an den Oberlauf des Flusses Zâjändä-Rûd nach Qäl'ä i Sâh-Rukh, das 5 Km. von Sûlâğân liegt. dem letzten Dorfe von Fereidän nach Cär-Mähâll (Unterabteilung *Mîzdä*, Stack *Mîzäk*. arabisiert *Mîzdäğ*, die wahrscheinlich der von Ptol. VI 4, 3 in Persis unterhalb der *Ῥάψιοι* [s. d.] erwähnten Landschaft *Μοσδία* [s. d.] oder *Μισδία* entspricht) zu (s. Stack Six months in Persia II 104). In jener Gegend, die man auch durch Abmessung der directen Entfernung zwischen Ekbatana und A. von Hämädân aus erreicht, werden wir demnach, gemäss der von Ptolemaios gegebenen Ortsbestimmung und unter gleichzeitiger Erwägung des Umstandes, dass es sich mit höchster Wahrscheinlichkeit um einen an der Strasse Ekbatana-Persepolis gelegenen Ort handelt, A. ansetzen müssen. Die nächste Station an derselben, die Ptolemaios (VI 4, 4) verzeichnet, ist Niserge (s. d.), das bereits in der Persis lag. In der Tabula Peutingeriana dagegen folgt auf *Rapsa Bregnana* (s. d.) mit der Zahl *XXII*, d. h. Parasangen (= 660 Stadien), während der Geographus Ravennas (52, 14 P.) zwischen *Bregnana* und *Bapsa* (s. d.), was aus *Rapsa* verlesen oder verdorben ist, noch *Piratum* (s. d.) einschiebt. Wenn es sich, wie doch wohl das wahrscheinlichste, um denselben oder doch nahezu denselben Weg handelt, so lag A. zwischen Rhapsa und Bregnana. Hat der ravennatische Anonymus hier die Stationen der von ihm abgeschriebenen Karte in richtiger Reihenfolge wiedergegeben, so könnte *Piratum* nur eine andere Bezeichnung desselben Rastortes sein, der bei Ptolemaios A. heisst; es wäre dann nichts anderes, als eine ungenaue Wiedergabe des Landschafts- oder Volksnamens Paraitakene, Paraitakai (vielleicht *Παραιτακῶν*, scil. *χώρα* oder *κώμη*). Unter den einzelnen Stationen wird der Versuch gemacht werden, den Lauf dieser wichtigen Strasse, die die beiden Hauptstädte Ekbatana und Persepolis verband, so weit möglich festzustellen. Von Ekbatana muss sie zunächst durch Paraitakene geführt haben, und thatsächlich liegen, nach der oben gefundenen Bestimmung, zwei ihrer Stationen, Rhapsa und A., in Fereidän, dem heutigen Paraitakene. Es liegt nahe, anzunehmen, dass es diese Strasse gewesen ist. die Antigonos einschlug, als er im J. 316 von Medien gegen Eumenes und die mit diesem verbündeten Satrapen, die bei Persepolis versammelt waren, zog. Für die vorstehenden Erörterungen ist als Kartenmaterial zu benützen: Schindler Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XIV Taf. I. II. H. Kiepert Nouvelle Carte générale des Provinces Asiatiques de l'Empire Ottoman 1884. Stack Six months in Persia, II Karte der Reise von Isfahân nach Tährân. Der Name A. ist schwerlich genau wiedergegeben; offenbar ist er graecisiert; man erinnere sich an *Ἀνδριάκη* in Lykien und an der Küste von Thrakien. Vielleicht ist das Richtige *ANAPIAKA*, wie auch eine Stadt im nördlichen Medien (s. unter Anariakai) hiess. Dann war er ein dem Orte von den umwohnenden Ariern gegebener Name, weil dort Angehörige eines fremden. nicht-arischen Stammes sassen, vielleicht desselben, der im nördlichen Medien wohnte und unter der Bezeichnung Anariakai (s. d.), d. h. Nicht-Arier, bekannt war. Das Vorhandensein einer grösseren oder kleineren Gruppe von Dörfern oder selbst einer ganz vereinzelten Ortschaft mit Bewohnern, die völlig verschiedenen Stammes sind als die sie umgebende Bevölkerung, und deren ursprüngliche Wohnsitze weit entfernt sind, ist eine in keiner Weise befremdliche Thatsache, die sich noch heute an den verschiedensten Punkten Persiens beobachten lässt. Gerade die in Rede stehende Gegend, der Distrikt Fereidän, liefert hierfür ein Beispiel aus neuerer Zeit, indem ein Teil seiner Einwohner aus Armeniern und Georgiern besteht, die im Anfang des 17. Jhdts. von Sâh ʿAbbâs I. dem Grossen (1587—1629) dorthin versetzt worden sind und bis auf den heutigen Tag armenisch und georgisch sprechen (vgl. Schindler Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XIV 59). [Andreas.]

Andriake (*Ἀνδριάκη*). **1)** Hafen von Myra in Lykien, Appian. IV 82. Vgl. Plin. n. h. V 100.

Ptolem. V 3, 3. VIII 17, 24. Stad. M. M. 238. Jetzt Andráki, C. Ritter Erdk. XIX 1093; Inschriften und Reste, besonders ein Granarium Hadrians. Petersen und v. Luschan Reisen in Lykien II 41.

2) Stadt Thrakiens am Pontos, unweit Salmydessos, Strab. VIII 319. [Hirschfeld.]

Andriakos (*Ἀνδριακός*), vermutlich antiker Name des Flüsschens bei Andriake (Nr. 1), das Einfahrt gestattet. So H. Kiepert auf der Karte zu Beindorfs Reisen in Lykien. [Hirschfeld.]

Ἀνδριάς, Standbild, meist in prägnanter Verwendung: Standbild eines Menschen, im Gegensatz zu *ἄγαλμα* (s. d.); vgl. Paus. I 18, 3. Bekker Anecd. gr. I 355 (wo dem *ἀνδριαντοποιός* der *ἀγαλματοποιός*, der Bildner von Götterstatuen, entgegengesetzt wird); nur ausnahmsweise wird *ἀ.* auch von Götterbildern gebraucht, so auf der Basis des Apolloncolosses der Naxier zu Delos, IGA 409 (Kirchhoff Alphab.⁴ 86). Polyb. IV 78. Strab. VIII 378. Aelian. v. h. XIV 6. Der Perieget Pausanias bezeichnet mit *ἀ.* nur Statuen von Menschen, von Heroen (Paus. I 5, 1. II 17, 3. V 25, 7), vom Demos (Paus. III 11, 10). Auch Frauenstatuen werden *ἀ.* genannt, Athen. X 425 F. XIII 591 B. Paus. II 17, 3. X 19, 2, ebenso steht *ἀ.* von Statuen schlechtweg Polyb. V 9, 3 (dagegen XXII 13: *τὰ δὲ ἀγάλματα καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ τὰς γραφὰς ἀπήγαγεν*). Umstritten ist die Interpretation von Plato Rep. IV 420 C: *ἀνδριάντας γράφειν*, ‚Menschenbilder malen'. Da im Gegensatz zu den häufig aus Holz, Marmor, Goldelfenbein verfertigten Kultbildern der Götter die Votivfiguren und Portraitstatuen in ihrer überwiegenden Menge aus Erz verfertigt zu werden pflegten, so verbindet sich mit dem Worte *ἀ.* in der Regel der Gedanke an ein Bronzewerk. Zwar werden nicht nur in der archaischen Inschrift IGA 409, sondern noch späterhin (Paus. VIII 40, 1. X 36, 4. Plut. Lysand. 1) auch Marmorwerke als *ἀ.* bezeichnet; aber wo von *ἀ.* schlechtweg die Rede ist, da denkt man schon im 4. Jhdt. so vorwiegend an Erzstatuen, dass Aristoteles Eth. Nicom. p. 1041 a 11 *Φειδίαν λιθουργὸν* und *Πολύκλειτον ἀνδριαντοποιὸν* als Gegensätze einander gegenüberstellt; vgl. Aristot. Metaph. p. 1013 b 7; Polit. p. 1256 a 15. So steht auch im Sprachgebrauch der jüngeren Inschriften *ἀ.* durchweg im Sinne von Bronzestatue, wie *ἄγαλμα* ohne weiteren Zusatz manchmal für Marmorstandbild (Fränkel 33). Fränkel De verbis potioribus, quibus opera statuaria Graeci notabant, Leipzig 1873. Blümner Technologie II 181f. [Reisch.]

Andricus, Sklave Ciceros, Cic. ad fam. XVI 14, 1. [Klebs.]

Andriklos s. Androkos Nr. 1.

Andrios s. Andiros.

Andriskos. 1) Eponym in Tauromenion nach dem J. 263 v. Chr., Kaibel IGI 421 I a 63. 68.

2) Sohn des Nymphodoros. *Στρατηγός* in Tauromenion aus derselben Zeit, IGI 421 I a 15.

3) Sohn des Philistion. *Στρατηγός* in Tauromenion aus derselben Zeit, IGI 421 I a 81. [Kirchner.]

4) Ein Walker aus Adramyttion (Lucian. adv. indoct. 20. Ammian. Marc. XIV 11, 33). Durch ein frech erfundenes Lügengespinst (Diod. XXXII 15. Liv. Per. 49) suchte er den Glauben zu erwecken, er sei ein Sohn des makedonischen Königs Perseus (dem er ähnlich sah, Zonar. IX 28) und der Laodike (Liv. Per. 49, wo *laodice* statt *paclice* zu lesen sein wird), nannte sich Philippos (daher bei seinen Gegnern ‚Pseudophilippos') und erhob Ansprüche auf Makedonien (Diod. Liv. Zon. a. O. Tac. Ann. XII 62. Florus II 14. Porph. bei Euseb. Chron. ed. Schoene I 239ff. Aur. Vict. v. ill. 61. Amm. Marc. XXVI 6, 20; nur Pausanias VII 13, 1 nennt ihn ‚Sohn des Perseus'). Nach einem vergeblichen Versuch, sich in Makedonien Anhang zu verschaffen (vgl. Ampel. lib. mem. 16. Zon. a. O.), wandte er sich (etwa 151/50 v. Chr.) an Demetrios I. Soter von Syrien, den Bruder seiner angeblichen Mutter, in der Hoffnung, von diesem ‚Verwandten' (Zon. a. O. *διὰ τὸ γένος*) Hülfe zu erhalten (Liv. Per. 49). Dieser aber, dessen Thron damals durch einen ähnlichen Schwindler (Balas) gefährdet war, lieferte ihn an die Römer aus, die ihn in einer italischen Stadt internierten (Diod. XXXII 15, 1. Liv. Zon. a. O.), von hier entfloh er, sammelte Anhang, ging über Milet zum thrakischen Fürsten Teres, der eine Schwester des Perseus zur Frau hatte, und nachdem er auch den Barsabas und andere Thraker gewonnen hatte, fiel er (wohl etwa 150/49) mit thrakischen Hülfstruppen in Makedonien ein (Diod. a. O.; vgl. Polyb. XXXVII 2, 2; *ἀεροπετής*). Etwa 3—4 Monate nach seinem ersten Auftreten daselbst (Polyb. XXXVII 2, 4; diese Zeitbestimmung bei Ihne R. G. III 247 auf den Tod des echten Philippos bezogen, fälschlich, denn dieser ist nach Porph. a. O. und Polyb. a. O. spätestens 161 gestorben, nicht 149), warf er in zwei glücklichen Schlachten, östlich und westlich vom Strymon, den Widerstand der Makedonier, die von diesem an der Spitze der Barbaren erscheinenden Abenteurer nichts wissen wollten, nieder (Polyb. Zon. a. O. Vellei. I 11, 1. Porph. a. O.). Die Römer, die anfangs die Bewegung sehr unterschätzten, versuchten durch Scipio Nasica an der Spitze eines achaeischen Aufgebotes vergeblich, ihr Einhalt zu thun (Zon. a. O.), nur Thessalien vermochte er zum Teil zu schützen (Liv. Per. 50). Nachdem A. den Praetor P. Iuventius im J. 149 (Oros. IV 22, 9) geschlagen und getötet und seine Legion völlig vernichtet hatte (Flor. a. O. Eutrop. IV 13), eroberte er auch Thessalien (Zon. a. O.). Seine Verbindung mit den gleichfalls im Kampf befindlichen Karthagern machte die Situation noch gefährlicher (App. Lib. 111). Erst dem Praetor Q. Caecilius Metellus gelang es (im J. 148) mit einem starken Heere zur See (unterstützt von Attalos) ihn zurückzudrängen und zu überwältigen (Liv. Per. 50. Strab. XIII 624. Vellei. I 11, 2; vgl. Diod. XXXII 9 b; das Jahr bei Obseq. 78). A. floh nach Thrakien, wurde nach erfolglosem Widerstande dem Metellus vom Fürsten Byzes ausgeliefert (Flor. Zon. a. O.) und schmückte im J. 146 den Triumph des Metellus *Macedonicus* (Liv. Per. 52. App. Lib. 135. Flor. Porph. Aur. Vict. a. O. Eutrop. IV 14). Während seiner einjährigen Herrschaft (149—148, Porph. a. O.) hatte A. sich durch sein brutales und tyrannisches Auftreten schnell den Hass der Makedonier zugezogen (Polyb. XXXVII 9, 13f. Diod. XXXII 9 a). Überhaupt ist dieser letzte ‚makedonische' Krieg alles eher als eine nationale makedonische Bewegung

(trotz Flor. a. O.). Es ist ein abenteuerlicher Praetendentenkampf, an dem die Makedonier sich schliesslich nur mit Widerstreben beteiligen (s. o.). Dennoch benützte Rom diese Gelegenheit gern, das ‚undankbare' Makedonien als Provinz einzuziehen. Vgl. Mommsen R. G. II^6 39f. Hertzberg Gesch. Griech. I 248ff. Ihne R. G. III 247f. [Wilcken.]

5) Verfasste eine Localgeschichte von Naxos (FHG IV 302—304. Susemihl Litt. Gesch. d. Alex.-Z. II 384), von welcher in den Bemerkungen zu Parthenios das 1. (9) und 2. (19) Buch citiert wird. Die an erster Stelle berichtete Geschichte von Polykrite ist, nach Plut. mul. virt. 7 zu urteilen, eine Combination der naxischen Tradition und der Erzählung des Aristoteles und Theophrast, wonach dann A. ins 3. oder 2. Jhdt. gehören würde; nur ist dabei nicht zu vergessen, dass auch die Peripatetiker im letzten Grunde aus der naxischen Chronik schöpften. [Schwartz.]

Andro (*Ἀνδρώ*). **1)** s. Andronpolis.

2) Amazone, Begleiterin der Penthesileia (Tzetz. Posthom. 179). [Toepffer.]

Androbios, Maler aus unbestimmter Zeit, bekannt durch ein Bild des Tauchers Skyllis, wie er der persischen Flotte die Anker abschnitt, Plin. n. h. XXXV 139, vgl. Brunn Kstlg. II 299. [O. Rossbach.]

Androbulos (*Ἀνδρόβουλος*). **1)** In Delphi angesehen, Herod. VII 141. [Cauer.]

2) Erzgiesser, wird von Plin. XXXIV 86 in dem alphabetischen Verzeichnis der Künstler genannt, die Porträtstatuen von Philosophen gebildet haben. [C. Robert.]

Androca s. Andronpolis.

Androcalis (Accus. *Androcalim*), Ortschaft zwischen Syene und Meroë, ostwärts vom Nil, erwähnt in einem Verzeichnisse (Plin. VI 179) nach Iuba. [Pietschmann.]

Androdaïxa (*Ἀνδροδάϊξα*), Amazonenführerin (Tzetz. Posthom. 179). [Toepffer.]

Androgeos (*Ἀνδρόγεως*). **1)** Sohn des Kreterkönigs Minos und der Pasiphae, der Tochter des Helios, oder der Krete, der Tochter des Asterios, Bruder des Katreus, Glaukos, Deukalion sowie der Akakallis (Akalle), Demodike, Ariadne und Phaidra, Vater des Sthenelos und Alkaios (Diod. IV 60. Apd. II 5, 9. III 1, 2. Serv. Aen. VI 14. Paus. I 27, 10. Plut. Thes. 15). Bei den panathenaeischen Kampfspielen in Athen ging er als Sieger über alle Wettkämpfer hervor. In der Sage spielt sein in Attika stattfindender Tod die Hauptrolle. Die am Panathenaeenfeste von ihm besiegten Wettkämpfer sollen ihn, als er nach Theben zu den Festspielen des Laïos sich begeben wollte, unterwegs ermordet haben. Nach Diodor (IV 60) liess ihn Aigeus ermorden, weil er befürchtete, dass A. den Söhnen des Pallas gegen ihn Beistand leisten würde. Als Ort seines Todes nennt Diodor Oinoe, worunter nicht das am Kithairon gelegene, sondern das tetrapolitanische Oinoe zu verstehen ist, welches am Wege nach Boeotien lag; vgl. Toepffer Herm. XXIII 326. Nach einer anderen Version soll A. von Aigeus gegen den marathonischen Stier geschickt worden sein und im Kampfe mit diesem den Tod gefunden haben, nach Servius Aen. VI 20 durch die Flamme des Stieres verbrannt sein; vgl. Apd. III 15, 7. Paus. I 27, 10. Auch nach dieser Fassung erfolgt der Tod in der attischen Tetrapolis (im Demos Marathon). Hygin fab. 41 lässt den A. in einer Schlacht umkommen, und Plutarch Thes. 15 berichtet nur, dass er durch List gefallen sei. Minos erfuhr den Tod seines Sohnes, als er auf Paros gerade mit einem Opfer für die Chariten beschäftigt war. Er vollendete, als er die Trauerkunde gehört, die heilige Handlung, aber warf seinen Kranz ab und gebot den Flötenbläsern Schweigen, eine Sage, welche die auf Paros üblichen Opferceremonien erklären soll (Apd. III 15, 8 *ὅθεν ἔτι καὶ δεῦρο χωρὶς αὐλῶν καὶ στεφάνων ἐν Πάρῳ θύουσι ταῖς Χάρισι*). Darauf rüstete der Kreterkönig eine Flotte gegen Athen, um die Stadt für den Tod seines Sohnes zu bestrafen. Zuerst ward das von Nisos beherrschte Megara erobert, denn auch Megarer sollten sich an der Ermordung des A. beteiligt haben. Hierauf schritt Minos zu der Belagerung Athens. Als sich diese in die Länge zog, flehte der König zu Zeus, dass er seiner Rache Gehör geben möge, worauf in Attika Pest und Hungersnot ausbrach. Zur Abwendung der Seuchen und des Misswachses opferten die Athener am Grabe des Kyklopen Geraistos die Töchter des Hyakinthos (*Ὑακινθίδες*) Antheïs Aigleïs Lytaia und Lusia (die eponyme Heroïne des gleichnamigen attischen Demos der Oineïs), doch hatte das Opfer nicht die gehoffte Wirkung, weswegen sich die Athener nochmals an das Orakel wandten. Das Orakel hiess sie dem Kreterkönig die Genugthuung gewähren, die er verlangen würde. Minos verlangte als Sühne den bekannten Menschentribut für den Minotauros, jährlich sieben Jünglinge und sieben Jungfrauen, die dem Ungetüm als Frass vorgeworfen werden sollten. Vgl. Apd. III 15, 7. Diod. IV 60. Philochoros FHG I 390. Plut. Thes. 15. Paus. I 27, 10. Schol. Plat. Minos 321 A. Schol. Hom. Il. XVIII 590. Eustath. Od. 1688, 32. Hyg. fab. 41. Catull 64, 77ff. Ovid. met. VII 458. Serv. Aen. VI 14; Ecl. VI 74. Philochoros vertritt eine mildere Version über den an Minos gezahlten Menschentribut: hiernach wären die athenischen Jünglinge und Jungfrauen nicht dem Minotauros vorgeworfen, sondern als Ehrenpreise in den gymnischen Wettspielen, die zum Gedächtnis des A. auf Kreta begangen wurden, an die Sieger verteilt worden. Nach einer Nachricht bei Properz (II 1, 64) soll Asklepios den A. wieder ins Leben zurückgerufen haben. Der Tod des A. war nach Vergil (Aen. VI 20) von Daidalos an den Thüren des Apollontempels zu Cumae dargestellt. Helladius bei Phot. Bibl. c. 279 (p. 534) führt den Sühngebrauch der Athener, am Thargelienfeste zwei Verbrecher (*φαρμακοί*) zum Tode zu führen, auf den Misswachs und die Seuchen zurück, durch welche die Athener infolge der Ermordung des A. heimgesucht wurden. Vgl. C. F. Hermann Gottesd. Alterth. § 60, 18. Mommsen Heortol. 418. P. Stengel Griech. Cultusalterth. 168. Toepffer Rh. Mus. XLIII 142ff. H. Diels Sibyllinische Blätter (Berlin 1890) 53. Über den Zusammenhang der attischen Sühngebräuche mit Kreta vgl. Toepffer Att. Geneal. 145. 266. Nach Melesagoras (bei Hesych. s. *ἐπ' Εὐρυγύῃ ἀγών*) fand zu Athen im Kerameikos, im Totenquartier, ein *ἀγὼν ἐπιτάφιος* statt zu Ehren des Eurygyes,

des Sohnes des Minos. Dass dieser mit A. identisch ist, zeigt ein Fragment des Hesiod (frg. 129 Rz. bei Hesych a. a. O.), aus dem das hohe Alter dieser Sagenfigur ersichtlich ist. Die Verflechtung der A.-Sage in die Thargelienlegende liefert den Beweis für den ursprünglich chthonischen Charakter des Minossohnes. Im attischen Demos Phaleron befand sich ein Altar des A., der hier schlechtweg ‚der Heros' genannt wurde (Paus. I 1, 4 *ἔστι δὲ καὶ Ἀνδρόγεω βωμὸς τοῦ Μίνω, καλεῖται δὲ ἥρωος· Ἀνδρόγεω δὲ ὄντα ἴσασιν οἷς ἐστὶν ἐπιμελὲς τὰ ἐγχώρια σαφέστερον ἄλλων ἐπίστασθαι*). Bei Clemens Alexandrinus (Protrept. 26 A) findet sich für ihn die genauere Bezeichnung *κατὰ πρύμναν ἥρως*. Der Kreter A. ist eine ähnliche Sagenfigur wie Epimenides; wie dieser kommt auch er ausschliesslich für Attika in Betracht, wo er im Kult und in der Sage seinen festen Platz einnahm. Seine ursprüngliche Heimat ist ebenso dunkel wie die des Epimenides.

2) Name eines Griechen, den Aineias bei der Eroberung Ilions tötete (Verg. Aen. II 370ff.). [Toepffer.]

Androitas (*Ἀνδροίτας*) aus Tenedos, Verfasser eines *περίπλους τῆς Προποντίδος*, aus welchem sich eine sehr genaue Ortsangabe zu einer Stelle der Argonautika bei Schol. Apoll. Rhod. II 159 erhalten hat. Vgl. C. Müller FHG IV 304. Susemihl Griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 698. In einer Note von Fabricius zu Apoll. Rhod. Argon. ed. Brunck II p. 640 (Ind. script. in Schol.) heisst es: *Huius Androetae ἱστορικὸν περὶ τῆς γῆς αὐτοῦ πατρίδος mentio in mspto cod. (Bibl. Vindob.) apud Lambecium* I p. 148. [Berger.]

Androkleia (*Ἀνδρόκλεια*) und Alkis (*Ἀλκίς*) sind nach einer thebanischen Kultsage (Paus. IX 17, 1) Töchter des Antipoinos, die sich vor dem von Herakles entschiedenen Kriege der Thebaner gegen Orchomenos freiwillig für ihr Vaterland einem Orakel gemäss statt ihres feigen Vaters opferten. Pausanias erwähnt, sie seien begraben im Heiligtume der *Ἄρτεμις Εὔκλεια* am proitidischen Thore, das in der Richtung nach Chalkis lag. Ursprünglich werden *Ἀνδρόκλεια* und *Ἀλκίς* ebenso wie *Εὔκλεια* Beinamen dieser Artemis sein. Abgelöst und verselbständigt erhielten sie Personen zu Trägern, die diesen Namen entsprechend erfunden und an eine aus der Sage bekannte Gefahr Thebens angeknüpft worden sind: ein schwerlich alter aetiologischer Mythos. [Bethe.]

Androkleidai (*Ἀνδροκλεῖδαι*), messenisch-attisches Adelsgeschlecht, dessen Spuren sich auch in Ephesos nachweisen lassen. Während der Eponymos der messenischen Androkleiden, die zur Zeit des ersten und zweiten Krieges mit Sparta eine hervorragende Rolle spielten, durchweg Androkles (Paus. IV 4, 4. 5, 6. 14, 3. 15, 7; vgl. IV 16, 2. 17, 9) genannt wird, erscheint als Ahnherr sowohl des attischen Adelsgeschlechtes (Hesych. s. *Ἀνδροκλεῖδαι· γένος Ἀθήνησιν*), als auch des ephesischen Königsgeschlechtes Androklos, der Sohn des Kodros, dem die Gründung der Stadt Ephesos zugeschrieben wurde (Pherekydes bei Strab. XIV 633. 640. Antipater Anth. Pal. IX 790. Steph. Byz. s. *Βένναι*. Paus. VII 2, 8. 9). Doch ist die Unterscheidung dieser beiden Namensformen schwerlich alt und ursprünglich (vgl. Pape-Benseler Eigennamen I 29. Fick Personennamen 119. O. Crusius Jahrb. f. Phil. 1891, 392), so dass wir durch die Verschiedenheit der Namensform des Eponymos keineswegs genötigt sind, zwei gesonderte Geschlechter desselben Namens anzunehmen. Der Name des Archegetes ist im Geschlechte nachweisbar erblich gewesen und wir dürfen annehmen, dass Androklos, der Sohn des Kodros, in der Ahnenreihe desselben Geschlechtes eine frühere Stufe eingenommen hat als Androkles, der Sohn des Phintas, auf den dann Androkles II., der Enkel des Androkles I., gefolgt ist. Man hat aus dem im Geschlechte erblichen Kultus der Demeter Eleusinia, deren Dienst die ephesischen Androkleiden noch zur Zeit Strabons (XIV 633) verwalteten, geschlossen, dass das Geschlecht aus Attika nach Kleinasien eingewandert sei (Busolt Griech. Gesch. I 216). Doch ist auf diese Schlussfolgerung kein Wert zu legen, da es sehr fraglich ist, ob in der Zeit der ionischen Colonisation Demeter *Ἐλευσινία* in Eleusis bereits als Stammgöttin verehrt wurde und, selbst dieses zugestanden, daraus noch lange nicht eine gleichzeitige Verehrung dieser Göttin in Attika folgen würde. Wir werden daher unter der in Ephesos verehrten Demeter *Ἐλευσινία*, die auch in der Nähe Milets ein Heiligtum besass, das ihr ein Genosse des Neleus gestiftet haben sollte (Herod. IX 97), die altpeloponnesische Göttin dieses Namens zu verstehen haben, deren Kultus auf der Halbinsel einst weit verbreitet war und in die Zeiten der Wanderungen hinaufreicht. Hiernach scheint die Annahme am nächsten zu liegen, dass die Androkleiden ursprünglich in Messenien zu Hause waren, von wo sie in früher Zeit nach Attika und über das aegaeische Meer nach Kleinasien gewandert sind. Ob aber der Ahnherr der ephesischen Androkleiden vom Peloponnes aus oder von der attischen Küste her nach Ephesos gefahren ist, werden wir schwerlich feststellen können. Der ephesische Ktistes Androklos galt für einen ebenbürtigen Sohn des Kodros, dem die Sage nicht nur die Besiedelung Ioniens, sondern auch die der Aiolis zuschrieb (Pherekydes bei Strab. XIV 633). Seine Nachkommen führten in Ephesos den Königstitel und hatten fürstliche Vorrechte und Ehren (Purpur und Herrscherstab). Zugleich verwalteten sie die Sacra der Demeter und führten den Vorsitz bei den Wettspielen. Ein Angehöriger dieses Geschlechtes war der berühmte Philosoph Herakleitos, der auf die Königswürde zu Gunsten seines Bruders verzichtete (Diog. IX 6). Er wird auf den ephesischen Münzbildern mit *πορφύρα* und *σκίπων* dargestellt (vgl. Bernays Ges. Abhandl. I 30. Head HN 498. Toepffer Att. Geneal. 245). Nach Suidas (s. *Πυθαγόρας Ἐφέσιος*) wurde die Herrschaft des Geschlechtes durch den ephesischen Tyrannen Pythagoras gestürzt. Auch Ephoros weiss von Unruhen, die *κατὰ τῶν Ἀνδρόκλου παίδων* stattfanden (Steph. Byz. s. *Βένναι*). Den Mittelpunkt der Stiftung des Androklos bildete das Heiligtum der Athene (vgl. Strab. XIV 640. Kreophylos *ἐν τοῖς Ἐφεσίων Ὥροις* FHG IV 371. E. Curtius Abh. Akad. Berl. 1872, 13). Die Überlieferung der Ephesier weiss von den blutigen Kämpfen des Androklos gegen die Karer, Leleger, Lydier und Samier zu berichten (Paus. VII 2, 8. 4, 2. Steph. Byz. s. *Βένναι*). Sein Grab-

mal, an dem er als Ktistes verehrt wurde, befand sich zu Ephesos (Paus. VII 2, 9). Zu Strabons Zeiten waren die Androkleiden wieder im Besitze ihrer alten Ehren und Würden (XIV 633). [Toepffer.]

Androkleidas (*Ἀνδροκλείδας*). **1)** Einflussreicher Thebaner, im J. 395 v. Chr. auf Anstiften des Tithraustes durch den Rhodier Timokrates bestochen, dass er seine Landsleute zum Kriege gegen Sparta veranlasse, um dadurch den Agesilaos aus Asien wegzuziehen (Xen. Hell. III 5, 1. Plut. Lys. 27. Paus. III 9, 8. Curtius Griech. Gesch. III 162. Holm Griech. Gesch. III 41). Doch ist, wie W. Judeich Kleinasiatische Studien (Marburg 1892) 69 zeigt, der Conflict zwischen Sparta und den mittelgriechischen Staaten nicht durch Persien ins Leben gerufen, sondern blos ausgenützt worden. Vgl. U. Köhler Herm. V 2. CIA II 6. 7. Als im J. 382 v. Chr. die Kadmeia von dem Spartaner Phoibidas besetzt wurde, befand sich A. neben Pherenikos unter den Flüchtlingen, die in Athen Schutz suchten vor den Gewaltthaten der Lakedaimonier. Xenophon Hell. V 2, 31 zählt A. zu den Häuptern der geflüchteten Thebaner und Plutarch Pelop. 5 bezeichnet ihn neben Pelopidas und Pherenikos als Führer der Verbannten. Vgl. F. Blass Att. Beredsamk. I² 625. Indessen waren die flüchtigen Thebaner auch in Athen nicht vor den Nachstellungen der oligarchischen Partei in Theben sicher; wie uns Plutarch (Pelop. 6) berichtet, wurde A. in Athen auf Anstiften der thebanischen Regierung durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt. Vgl. E. v. Stern Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie (Dorpat 1884) 44. An seinen Tod knüpfte sich ein Process über seine Hinterlassenschaft, von dem wir durch eine verloren gegangene Rede des Lysias Kenntnis haben (Sauppe O. A. II 206. Scheibe frg. 78ff.). Der Titel der Rede lautete *Ὑπὲρ Φερενίκου περὶ τοῦ Ἀνδροκλείδου κλήρου* (Dionys. de Isaeo 6). Da die Kadmeia im J. 382 besetzt wurde und die Verbannten 379 zurückkehrten, so muss die Rede zwischen diese Jahre fallen. Es handelte sich in dem Process um das Vermögen und die Kostbarkeiten, welche A. bei seiner Flucht aus Theben nach Athen mitgenommen und, wie sein Gesinnungsgenosse und Landsmann Pherenikos behauptete, diesem testamentarisch vermacht hatte. Von welcher Seite die Gegenansprüche erhoben wurden, ist aus den Fragmenten der Rede nicht mehr ersichtlich. Vgl. Blass Att. Bereds. I² 626f.

2) Geschichtschreiber (Plut. Lys. 8). [Toepffer.]

Androkles (*Ἀνδροκλῆς*). **1)** Sohn des Phintas, Bruder des Antiochos, König von Messenien. Nach Pausanias (IV 4, 4), der die messenische Version über den Ausbruch des ersten messenischen Krieges wiedergiebt, herrschten zur Zeit, als der Streit zwischen Sparta und Messenien ausbrach, die beiden Brüder A. und Antiochos über die Messenier (*βασιλεύοντος ... Μεσσηνίων Ἀντιόχου καὶ Ἀνδροκλέους τῶν Φίντα, Λακεδαιμονίων καὶ Μεσσηνίων ἐξήρθη τὸ ἐς ἀλλήλους μῖσος*). A. fiel im Streite mit seinem Bruder (Paus. IV 5, 6), worauf seine Nachkommen, die Androkleiden, aus Messenien auswanderten (Paus. IV 14, 3. 15, 7; vgl. den Art. Androkleidai und E. Curtius Peloponn. II 127. 164. Busolt Gr. Gesch. I 155. Toepffer Att. Geneal. 244ff. B. Niese Herm. XXVI 7. O. Crusius Jahrb. f. Phil. 1891, 392).

2) Enkel (*ἀπόγονος*) des Vorigen, Paus. IV 16, 2. Er machte den 2. messenischen Krieg mit und fiel in demselben, Paus. IV 17, 9. Die messenische Localsage feiert die Heldenthaten, die er in diesem Kriege vollbracht hat.

3) Sohn des Aiolos und der Kyane, der Tochter des Liparos. Er beherrschte mit seinem Bruder Pheraimon Sicilien von der Meerenge (*ἀπὸ τοῦ πορθμοῦ*) bis Lilybaeum (Diod. V 7f. Apostol. I 83).

4) Athener, aus dem Demos Pitthos gebürtig, eifriger Demagog während der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges und enragierter Gegner des Alkibiades, dessen Sturz er im Hermokopidenprocess herbeizuführen wusste. Andok. I 27. Plut. Alk. 19. Aristoph. Vesp. 1187. Als er nach Errichtung des oligarchischen Regiments im Interesse der Volkspartei die Rückkehr des Alkibiades zu hintertreiben versuchte, ward er meuchlings aus dem Wege geräumt (Thuk. VIII 65). Seine Art, zum Volk zu sprechen, charakterisiert das Beispiel in Aristot. Rhet. II 23, die Niedrigkeit seiner Gesinnung der Spott, mit dem ihn die attische Komödie verfolgte. Vgl. Aristoph. Vesp. 1187. Meineke Com. frg. II p. 14. 135. 171.

5) Boiotischer Hieromnemon gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Le Bas II 835. Dittenberger Syll. 188, 4. [Toepffer.]

6) Athener (*Φλυεύς*). *Ταμίας τῆς θεοῦ* im J. 426/5, CIA I 273.

7) Athener (*Ἀφιδναῖος*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift etwa aus dem J. 323 v. Chr., CIA II 812 c 7. 22. 90.

8) Von Amathus. In Diensten Alexanders d. Gr. Seine Pentere wird bei einem Ausfall der Tyrier in den Grund gebohrt im J. 332, Arr. anab. II 22, 2; vgl. Droysen Hellenism. I 1, 291.

9) Sohn des Phokion, Athener. *Κιθαρῳδός*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi um 200 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3, 14. 4, 12; vgl. Dittenberger Syll. 404 N. 1. [Kirchner.]

10) Wahrscheinlich Zeitgenosse des Philostephanos, schrieb *περὶ Κύπρου*: Schol. Lykophr. 447 (u. Tzetz.). Etym. M. p. 738, 50 (wo *Μένανδρος* überliefert ist). Die hier angeführte, durch Ovid. met. X 220 als amathusisch erwiesene Sage macht wahrscheinlich, dass A. aus Amathus gebürtig war. Knaack Hermes XXV 82. Susemihl Gesch. der alex. Litt. I 635. [Knaack.]

Androklos (*Ἄνδροκλος*). **1)** Sohn des Kodros, des Königs von Athen, Anführer einer ionischen Colonie nach Kleinasien, wo er Ephesos gründete und die Karer, Leleger und Lyder aus dem Lande vertrieb (Strab. XIV 633. 640. Antipater Anth. Pal. IX 790. Paus. VII 2, 8. 9. 4, 2. Ephoros bei Steph. Byz. s. *Βένναι*). Namentlich werden seine Kämpfe gegen die Karer und Samier von der Sage verherrlicht. Er eroberte Samos und stand den Prieneern gegen die Karer bei, denen er eine siegreiche Schlacht lieferte, in der er sein Leben verlor (Paus. VII 2, 8). A. wurde in Ephesos am Wege, der zum Olympieion führte, begraben und sein Grabmal schmückte ein bewaffneter Krieger (Paus. VII 2, 9). Die ephesischen Androkleiden verehrten ihn als ihren Ahnherrn.

2) Ein Makedonier, Vater des Hetairen Archelaos, den Alexander mit einer Besatzung in der baktrischen Stadt Aornos zurückliess (Arr. anab. III 29, 1). [Toepffer.]

3) Messenier. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 3 = 768, African. b. Euseb. chron. I 193. [Kirchner.]

4) Entlaufener Sklave eines römischen Consulars, durch einen Löwen, dem er einen Dorn ausgezogen, vom Tode errettet, etwa unter Tiberius, Apion bei Gell. V 14. Aelian. h. a. VII 48 (*Ἀνδροκλῆς*); vgl. Senec. de benef. II 19, 1. [P. v. Rohden.]

Androkos (*Ἄνδροκος*). **1)** Ein hoher Berg an der Südwestküste des rauhen Kilikiens, 30 Stadien über Charadrus, Stad. M. M. 199. Bei Strabo (XIV 669) wird derselbe Berg genannt, doch *Ἄνδρικος*, *Ἄνδρικλος*, *Ἄνδρυκλος* gelesen.

2) Ein Fluss in Kilikien, Plin. n. h. V 91, wenn kein Missverständnis, so möglicherweise vom Berge A. herkommend; vgl. Müller Geogr. gr. min. I zu S. 485. [Hirschfeld.]

Androkrates (*Ἀνδροκράτης*), plataeischer Heros, der ein *τέμενος* an der Quelle Gargaphie hatte (Herod. IX 25), rechts auf dem Wege von Plataiai nach Thebai, Thukyd. III 24, 1 (*ἡρῷον*). Plut. Aristid. 11 (in einem dichten Haine), bei Clemens Al. Protrept. p. 26 A neben drei anderen, zum Teil verschriebenen Heroennamen genannt. Richtiger nennt ihn Plutarch. a. O. als einen der sieben Archageten von Plataiai, welche vor der Schlacht 479 zu verehren Aristeides vom delphischen Orakel angewiesen wurde. Da von den anderen sechs keiner sonst bekannt ist, so wird A. der hervorragendste dieser wahren Stammväter und rechten Ahnen ihrer Landschaft gewesen sein, Rohde Psyche I 161. [Tümpel.]

Androktasiai (*Ἀνδροκτασίαι*) ‚die Männermorde', bereits bei Homer vorwiegend im Pluralis zur Bezeichnung der Schlacht gebraucht, treten neben den Machai unter den Kindern der Eris auf bei Hesiod. Theog. 228. [Wernicke.]

Androkydes (*Ἀνδροκύδης*). **1)** Leibarzt Alexanders d. Gr., welchen er vor dem übermässigen Weingenuss warnte (Plin. XIV 58). Er empfahl den Kohl als Mittel gegen den Weinrausch (Theophr. hist. pl. IV 16, 6. Plin. XVII 240); vgl. Ath. VI 258 b. [M. Wellmann.]

2) Einem durch sein Wissen ausgezeichneten Arzte dieses Namens (s. Nr. 1) wird ein wahrscheinlich apokrypher Brief an Alexander d. Gr. zugeschrieben, aus dem Plinius (n. h. XIV 58, vgl. XVII 240) ein Bruchstück mitteilt. Verwandten Inhaltes ist ein Bruchstück bei Clemens (Strom. VII 850 Pot.). Wohl denselben A. nennen Clemens (ebd. 672), Nikomachos (Arithm. p. 70 Ast), Iamblich (v. Pyth. 145; Theol. Arithm. p. 40 Ast) einen Pythagoreer, der über pythagoreische Symbole geschrieben habe. Kurze Auszüge aus diesem Werke geben Trypho *π. τρόπων* 4 (bei Spengel Rh. Gr. III 193), Clemens (das.), Nikomachos (das.) und Apostolios (Prov. VIII 34. Mant. prov. II 81 bei Leutsch und Schneidewin Paroem. Gr. II 437. 770). Ob Name und Schriften des A., wie so vieler anderer angeblich pythagoreischer Autoritäten, erdichtet sind, oder ob es einen Pythagoreer A. gegeben hat, von dem die genannte Schrift wirklich verfasst ist, muss unentschieden bleiben. Die Zusammenstellung A.s mit Aristoxenos, Hippobotos und Neanthes (bei Iamblich Theol. Arithm. p. 40) macht das letztere glaublich; Zeller Ph. d. Griechen III 2³ 102 nimmt das erstere an. [Freudenthal.]

3) Aus Kyzikos, Zeitgenosse und Nebenbuhler des Zeuxis und Parrhasios (Plin. n. h. XXXV 64), malte um Ol. 100, 2 = 379 für die Thebaner (Plut. Pelop. 25) ein Schlachtbild, welches unvollendet blieb und auf den Antrag des Menekleides, eines Feindes des Pelopidas, mit einigen Änderungen als ein Weihgeschenk für den von Charon in einem kleinen Reitergefecht errungenen Sieg aufgestellt werden sollte. Aus einem Bild der von Fischen umgebenen Skylla (so z. B. Monum. d. Inst. III 52, 1. 3), in dem er besondere Sorgfalt auf die Ausführung der Fische verwendet hatte, schlossen die Alten, er habe Fische sehr gern gegessen (Polem. frg. 66 Preller. Plut. quaest. symp. IV 2, 3, 8. 4, 2, 11). [O. Rossbach.]

Androlepsia (*Ἀνδροληψία*), nach attischem Rechte die Befugnis, vermöge deren es den Verwandten eines in dem Gebiete eines fremden Staates getöteten athenischen Bürgers freistand, aus den Angehörigen jenes Staates, wenn derselbe den Mörder nicht entweder selbst zur Rechenschaft zog oder auslieferte, Geiseln auszuheben, um auf diesem Wege Busse für den Mord zu erlangen. Die Zahl der Geiseln durfte die Zahl 3 nicht überschreiten. Gesetz bei Demosth. XXIII 82: *ἐάν τις βιαίῳ θανάτῳ ἀποθάνῃ, ὑπὲρ τούτου τοῖς προσήκουσιν εἶναι τὰς ἀνδροληψίας, ἕως ἂν ἢ δίκας τοῦ φόνου ὑπόσχωσιν ἢ τοὺς ἀποκτείναντας ἐκδῶσι· τὴν δὲ ἀνδροληψίαν εἶναι μέχρι τριῶν, πλέον δὲ μή.* Die inhaltlich nicht gleichwertigen Nachrichten der Lexikographen gehen auf Demosthenes zurück, den sie zum Teil missverstanden und erweitert haben. Vgl. Pollux VIII 41. 50. Et. M. 101, 52. Harpokr. Suid. Hesych. Bekker An. 213. 393. Pollux und das Et. Mag. rechnen die A. unter die Formen des Klageverfahrens (*εἶδος ἐγκλήματος*). Nach der gewöhnlichen Ansicht wurden die Geiseln in Athen vor Gericht gestellt, um für den Mord ihres Landsmannes Busse zu geben. Doch verdienen die dieses bezeugenden Nachrichten der Lexikographen schwerlich Glauben; vgl. Lipsius Att. Process I 347. Die dem Verfahren der *ἀνδροληψία* zu Grunde liegende Auffassung ist uralt und aus der Anschauung entsprungen, dass die Ahndung des Totschlages eine heilige Pflicht der Verwandten ist, deren Vernachlässigung die Strafe der Götter herbeiführte. Doch ist es kaum denkbar, dass ein Gebrauch, bei dem ein Unschuldiger für das Vergehen eines seiner Landsleute verantwortlich gemacht und zur Strafe gezogen wurde, sich mit den juristischen Begriffen und Rechtszuständen der späteren Zeit vereinigen liess, wiewohl Demosthenes die A. für eines der schönsten und besten Gesetze der athenischen Demokratie erklärt (XXIII 82: *Πολλῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καλῶς ἐχόντων νόμων οὐκ οἶδ' εἴ τινος ἧττον οὗτος ἔχει καλῶς καὶ δικαίως ὁ νόμος· σκέψασθε γὰρ ὡς νομίμως καὶ σφόδρα ἀνθρωπίνως κεῖται*). Welches Schicksal die drei ergriffenen Geiseln traf, ist nicht bekannt. Wie aus Pollux hervorgeht, bestanden gesetzliche Verordnungen, durch die eine ungerechte Anwendung der A. der Strafe unterwor-

fen wurde. Den ohne Grund ergriffenen Geiseln wird wohl der Weg der Klage offen gestanden haben. In formeller Hinsicht ist zu bemerken, dass das Wort in doppelter Form, *ἀνδροληψία* und *ἀνδρολήψιον*, überliefert ist. Bei Demosthenes stehen beide Formen nebeneinander. Die Unterscheidung beruht wohl darauf, dass *ἀνδρολήψιον* das Recht, den Menschenfang auszuüben, bezeichnet, während *ἀνδροληψία* die Ausführung dieses Rechtes, den Menschenraub selbst, bedeutet; vgl. Lipsius Att. Process I 345. Litteratur: Riemer Spec. crit. in Demosth. or. adv. Aristocr. 65ff. Weber or. in Aristocr. (Jena 1845) 297ff. Hefftter Athenische Gerichtsverfassung 428ff. Hermann-Thalheim Griech. Rechtsaltertümer (Freiburg 1884) 112, 1. Meier-Schoemann Att. Process I 345ff. (Lipsius). Cailemer bei Daremberg et Saglio Dict. I 268. [Toepffer.]

Andromache (*Ἀνδρομάχη*). **1)** Tochter des Königs Eetion im hypoplakischen Theben, die Gemahlin Hektors und Mutter des Astyanax oder Skamandrios, Hom. Il. VI 395ff. (in ganz später Zeit werden auch Laodamas von Dict. III 20 und Tzetz. Hom. 319, und Sapernios [?] von Tzetz. Lycophr. 1226 als ihre Söhne genannt). Bei ihrer Vermählung ehrte sie Aphrodite selbst durch Geschenke, Il. XXII 470 (*πολύδωρος* VI 393). Nachdem ihr Vater und ihre sieben Brüder von Hektor getötet waren und ihre Mutter, aus der Gefangenschaft gelöst, den Pfeilen der Artemis erlegen war, ist sie ganz auf Hektor angewiesen, an dem sie in treuer Liebe hängt. Als seine würdige Genossin wird sie durch eine Reihe liebenswürdiger Einzelzüge, besonders aber durch ihr berühmtes Gespräch mit Hektor charakterisiert, Il. VI 370—502. VIII 185ff. XVII 208. XXII 442ff. Rührend sind ihre Klagen beim Anblick des von Achilleus geschleiften Gatten und an seiner Leiche, Il. XXII 477ff. XXIV 725ff. (vgl. auch Quint. Sm. I 99ff.). Bereits hier (XXIV 734ff.) ahnt sie den zweiten Schlag, der sie treffen muss, den Verlust ihres Sohnes Astyanax, dessen Tod bei oder nach der Eroberung Troias von dem nachhomerischen Epos und der Tragoedie geschildert wurde. Iliupersis bei Proklos (daraus Apd. Ep. Vat. 69, 24) und frg. 2 K. Ilias parva frg. 18 K. Quint. Sm. XIII 251ff. Eurip. Troad. 709ff. Ennius A. aechmalotis (Ribbeck Röm. Trag. 135ff.). Sen. Troad. 409ff., wo sie ihn, durch Hektors nächtliche Erscheinung gewarnt, vergeblich zu verbergen sucht. Bei der Verteilung der Beute fiel sie dem Neoptolemos zu, Iliupers. bei Prokl. Eurip. 271ff. 1130. Sen. 871ff. Ihm folgt sie in die Heimat des Achilleus (Il. parv. frg. 18) oder zunächst nach Thrakien und ins Land der Molosser (Nosten bei Prokl.), wo sie den Molossos gebar, Apd. Ep. Vat. 71, 21. Pausanias I 11, 1 fügt Pielos und Pergamos hinzu, Hygin fab. 123 nennt nur den Amphialos. Den Conflict, welcher sich später in Phthia zwischen A. und Hermione, der zweiten kinderlosen Gattin des Neoptolemos, entspinnt, schildert Euripides in der Andromache. Von Hermione der Zauberei angeklagt, verteidigt sie ihre Rechte als Mutter und Gattin glänzend gegen die mit tendenziöser Schärfe als herzlos und unweiblich dargestellte Lakonierin und wird schliesslich vom alten Peleus gerettet. Am Schlusse verkündigt ihr Thetis, dass sie, nachdem Neoptolemos inzwischen ermordet ist, dem Helenos nach Epirus folgen soll (vgl. Serv. Aen. III 295), wo Molossos (bei Paus. Pielos) als letzter Aiakide der Stammvater der molossischen Könige werden soll (vgl. Strab. XIII 594). Nach Dar. 42f. hatte sie Helenos bereits in Troia von Agamemnon losgebeten und war mit ihr und Hekabe nach dem Chersones gezogen. In Epirus (Steph. Byz. s. *Βουθρωτός*), wo beide ein neues Ilium gegründet haben, trifft sie Aineias auf seinen Irrfahrten, Verg. Aen. III 294—355 (nach welchem Neoptolemos um Hermiones willen A. freiwillig dem Helenos überlassen hatte). Beider Sohn war Kestrinos, welcher der Landschaft Kestrine den Namen gab, Paus. II 23, 6. Nach Helenos Tode wanderte sie mit Pergamos nach Teuthranien, wo dieser den König Areios besiegte und die Stadt Pergamos nach sich benannte. Dort hatte A. noch in späterer Zeit ein Heroon, Paus. I 11, 2. Schilderung ihrer Schönheit (*λευκώλενος* bei Homer) Dar. 12. Tzetz. Posth. 368 (vgl. auch Ovid. a. a. II 645f.).

Bildwerke: Hektors Abschied von A. war ergreifend dargestellt auf einem Plut. Brut. 23 erwähnten Gemälde. Das pompejanische Wandbild Helbig nr. 1314 ist zerstört; erhalten ist die Darstellung der Scene auf einer ilischen Tafel, Jahn Griech. Bilderchron. 2 B, und zwei geschnittenen Steinen, Overbeck Gallerie Taf. XVI 14. 20 (vgl. S. 402ff.). Die auf diesen Gegenstand bezogenen Vasenbilder erklärt Heydemann (Arch. Jahrb. IV 260ff.) für unbenannte Genrescenen; dagegen erscheint A. ohne Astyanax bei Hektors Auszug gegenwärtig bei Gerhard A. V. IV 322. A. als Zuschauerin beim Tode des Astyanax Overbeck 622ff. Robert Bild u. Lied 59ff. Als Gefangene mit Astyanax im Arme malte sie Polygnot in der Lesche zu Delphi (Paus. X 25, 9), ebenso erscheint sie im Mittelbilde der Tabula Iliaca.

2) Amazone, vor Troia gefallen, Tzetz. Posth. 182; als bezeichnender Amazonenname Schol. Hom. Il. III 189 und sehr häufig auf Vasenbildern (vgl. Klügmann in Roschers Myth. Lex. I 345).

3) Tochter des Eurymedon aus Athen, wird unter den mit Theseus dem Minotauros geschickten Opfern genannt, Serv. Aen. VI 21. [Wagner.]

Andromachos (*Ἀνδρόμαχος*). **1)** Sohn des Aigyptos, vermählt mit der Danaide Hero, Hyg. fab. 170.

2) Ein Kreter aus Lyktos, von Aineias vor Troia getötet. Quint. Sm. XI 41ff. [Wagner.]

3) Der Neugründer von Tauromenion, der um 358 v. Chr. die Stadt aus den alten Naxiern neu besiedelte und seitdem beherrschte. Er wird der beste unter allen damaligen sicilischen Machthabern genannt. Später schloss er sich dem Timoleon an und gewährte ihm 345 v. Chr. in Tauromenion Aufnahme und Rückhalt. Sein Sohn war der Historiker Timaios. Diod. XVI 7, 1. 68. 8. Plut. Tim. 10. [Niese.]

4) Hipparch der Eleer im J. 364 v. Chr., Xen. Hell. VII 4, 19. [Judeich.]

5) Befehlshaber der kyprischen Flotte unter Alexander d. Gr., Arrian. anab. II 20, 10.

6) Sohn des Hieron, Anführer der Söldnerreiterei unter Alexander d. Gr. (Arrian. III 12, 5. 25, 4), nimmt teil an der unglücklichen Expedition gegen Spitamenes (IV 3, 7. 5, 7. 6, 2).

7) Befehlshaber in Koilesyrien, von Parmenio zurückgelassen (Curtius IV 5, 9), wird von den Samaritern getötet nach einer Notiz bei Curtius IV 8, 9, die aber sonst als wenig glaubwürdig erscheint. Unrichtig bezeichnet ihn Curtius als Statthalter von Syrien. Ob er identisch ist mit Nr. 5, lässt sich nicht feststellen. [Kaerst.]

8) Aus Aspendos, trat nicht lange vor 219 v. Chr. in die Dienste des Ptolemaios IV. Philopator von Ägypten und erwarb sich um die Neuordnung des ägyptischen Heeres grosse Verdienste (Polyb. V 64ff.). Im syrischen Kriege erhielt er den Oberbefehl über die Phalanx (Polyb. V 65, 9) und führte mit dieser in der Schlacht bei Rhaphia (217) die Entscheidung zu Gunsten des Philopator herbei (Polyb. V 85, 9ff. 86, 1). Nach dem Waffenstillstand blieb er als Strateg in Syrien und Phoinikien zurück (Polyb. V 87, 6).

9) Sohn des Achaios (Nr. 3), Vater des ‚Königs' Achaios (Nr. 4), Bruder der Laodike II., der Frau des Seleukos Kallinikos (Polyb. IV 51, 4.. VIII 22, 11) und der Antiochis, der Frau des Attalos I. von Pergamon (Strab. XIII 624). Im syrischen Bruderkriege focht er mit seinem Vater zusammen auf seiten seines Schwagers Seleukos Kallinikos (Polyaen. IV 17). Um das J. 220 befand er sich in ägyptischer Gefangenschaft in Alexandrien, wurde aber auf die Intervention der Rhodier hin, die an seinen Sohn Achaios Anschluss suchten, an diese freigegeben (Polyb. IV 51). Die Betrachtungen Droysens über die Stellung des A. im Seleukidenreich (Hell. III 350. 376. 389) fallen zugleich mit der irrigen Auffassung der Laodike II. als der Gemahlin des Antiochos II.

10) Gesandter des Ptolemaios Philometor in Rom im J. 154 v. Chr. (Polyb. XXXIII 8, 4).

11) Ein Mann aus Karrai (Harân). Crassus hatte ihm nach der Katastrophe bei Karrai die Wegweisung übertragen. A. führte ihn auf falsche Wege und verriet ihn an die Parther (Plut. Crass. 29). Zum Lohn dafür wurde er von den Parthern als Dynast in seiner Vaterstadt eingesetzt. Durch seine Brutalitäten verhasst, wurde er von den Karrenern verbrannt (Nic. Dam. FHG III 418). [Wilcken.]

12) Eponymer Priester in Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., CIG III praef. VI 73.

13) Sohn des Apollonidas. *Στρατηγός* in Tauromenion nach dem J. 263 v. Chr., Kaibel IGI 421 D a 3; vgl. 422 III D a 6.

14) Aus Ambrakia. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 180 = 60 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 211. [Kirchner.]

15) Comes rerum privatarum zwischen 383 und 392 (Cod. Iust. V 5, 4), Praefectus urbis Romae 395 (Cod. Theod. II 12, 6. VII 12, 3. VIII 8, 7. XI 30, 54. XV 14, 9. 11), Praefectus praetorio Galliarum 401 (Cod. Theod. XI 28, 3 mit der Anm. Gothofreds). Die Erwähnungen eines A. bei Symm. ep. II 79 und Lib. or. I 171; ep. 1553 können sich auf dieselbe Person beziehen.

16) Magister officiorum des Odovacer, Marini pap. dipl. nr. 82. Wahrscheinlich derselbe, welchen Papst Gelasius (ep. 4 = Migne L. 59, 29) als *vir illustris* erwähnt. [Seeck.]

17) Aus Kreta, Leibarzt des Nero (*ἀρχιατρὸς τοῦ Νέρωνος* Gal. XIV 2), berühmt als Erfinder eines Gegenmittels wider tierische Gifte mit dem Namen *Γαλήνη* (Gal. XIV 32; Erklärung des Namens XIV 270). Dieses Mittel, dessen Bereitung er in 174 elegischen Versen beschrieben hat, wurde so berühmt, dass es das bekannte Gegengift des Mithridates verdrängte (Gal. XIV 2f.) und dass es in Rom nicht nur von den Ärzten und Quacksalbern, sondern auch mit ausdrücklicher Genehmigung des Antoninus von den Reichen zubereitet wurde (Gal. XIV 24). Von Antonin berichtet Galen (XIV 3), dass er es täglich genommen. Es bestand aus 61 Bestandteilen, unter anderem aus Kügelchen von Meerzwiebeln, Pfeffer und getrockneten Vipern. Galen behandelt es ausführlich in dem ersten Buch seiner Schrift *περὶ ἀντιδότων* (XIV 2ff.) Besonders herausgegeben von Ideler Phys. et med. gr. min. 138—143.

18) A. der jüngere, des Vorigen Sohn, Verfasser eines pharmaceutichen Werks (*περὶ φαρμάκων σκευασίας*) in drei Büchern, das im ersten Buch *τὰ τῶν ἐκτὸς φάρμακα*, im zweiten *τὰ τῶν ἐντός* und im dritten, weniger umfangreichen die Mittel gegen Augenkrankheiten behandelte (Gal. XIII 463). Von Galen ist er in den Schriften, die der Arzneimittellehre gewidmet sind (*περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους* und *τῶν κατὰ γένη* XII 378f. XIII 1ff.), neben Heras, dem jüngeren Asklepiades und Archigenes in ausgiebiger Weise benützt, ferner hat er das zweite Buch seiner Schrift von den Gegengiften (*περὶ ἀντιδότων*) aus Andromachos entlehnt (Gal. XIV 106f.). Galen tadelt an ihm, dass er weder von der Zubereitung noch der Wirkung der Mittel gehandelt, und dass er die Fälle nicht sorgfältig genug unterschieden habe, bei denen dieselben anzuwenden seien (Gal. XIII 441). Sein Werk enthielt zum grossen Teil eine Aufzählung von wirksamen Mitteln älterer Ärzte, denen er seine eigenen Compositionen beifügte. Wahrscheinlich ist er der *ἀρχιατρὸς Ἀνδρόμαχος*, dem Erotian sein Hippokrateslexikon gewidmet hat; vgl. Klein Erotian 29. [M. Wellmann.]

19) *Ἀ. ἐν ἐτυμολογικοῖς* wird im Schol. BD zu Il. XIII 130 für eine Ableitung von *προθέλυμνα* citiert, sonst unbekannt, schwerlich identisch mit dem Gatten der Dichterin Myro und Vater des Tragikers Homeros (Suid. s. *Μυρώ*).

20) *Ἀ. Νεαπολίτης ἐκ Συρίας, σοφιστής, υἱὸς Ζωνᾶ ἢ Σαβίνου, παιδεύσας κατὰ Νικομήδειαν ἐπὶ Διοκλητιανοῦ βασιλέως* (Suid.), wohl identisch mit dem von Eunapius Vit. soph. p. 11 (ed. Boiss.) als Zeitgenossen des Porphyrios bezeichneten Rhetor *Ἀ. ἐκ Συρίας* in Athen. [Cohn.]

21) Steinmetz eines in Kotiaion gefundenen Grabmals aus der späteren Kaiserzeit, Loewy Inschr. gr. Bildh. 388. [C. Robert.]

Andromeda (*Ἀνδρομέδα*). Unter den Abenteuern des Perseus ist die Sage von der Befreiung der A. ihrer Entstehungszeit nach das jüngste; dass der Held der Sage ursprünglich nicht Perseus war, geht schon daraus hervor, dass seine Waffe, die Harpe, zur Bekämpfung des Ketos ungeeignet ist; die älteste Darstellung (s. u.) lässt ihn daher das Ungeheuer mit Steinwürfen angreifen; später wird die Harpe auch in diesem Kampf seine Waffe, für die zuletzt das Gorgoneion eintritt (ungeschickt vereinigt Harpe und Gorgoneion Tzetz. Lyk. 836); vgl. K. Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1888, 129. Der homerischen und wohl auch der

hesiodischen Dichtung ist die Sage noch unbekannt. Ihr Ursprung ist nicht in Griechenland, sondern im Orient zu suchen, wo die griechische Sage an einen syrischen mit Menschenopfern verbundenen Kult einer fischgestaltigen Gottheit anknüpfte; vgl. E. Meyer Gesch. d. Altert. I 321. In der griechischen Litteratur begegnet sie zuerst bei Pherekydes frg. 26 (FHG I 76), in der Kunst auf einer altkorinthischen Vase (s. u.). Im 5. Jhdt. war sie so bekannt, dass der Bote des Xerxes bei Herodot I 150 auf die Verwandtschaft der Perser und Argeier unter Anspielung auf die A.-Sage hinweisen konnte. Derselben Zeit war auch bereits die Benennung einiger Sternbilder aus dem A.-Mythos geläufig, vgl. Robert Eratosth. 243f. Den grössten Einfluss auf die Gestaltung der Sage hat aber das attische Drama gehabt; die Existenz einer A. des Phrynichos ist zweifelhaft (Schol. Ar. Wolk. 556; vgl. Robert Arch. Ztg. XXXVI 1878, 16); Kratinos brachte einen Teil der Sage in den *Σεριφιοι* auf die Bühne (Com. Att. Fr. I 75ff. Kock). Von der A. des Sophokles (FTG² p. 157. Welcker Gr. Trag. I 349ff.) wissen wir nur einzelne Züge; dass sie ein Satyrspiel war, ist eine mit Unrecht von O. Ribbeck (Die röm. Trag. 163ff.) aufgenommene Vermutung des Casaubonus. Dagegen lässt sich die 412 aufgeführte A. des Euripides, eins seiner wirkungsvollsten Stücke (vgl. Luk. de hist. conscr. 1. Athen. XII 537 D. Eunap. FHG IV 38), ziemlich vollständig reconstruieren (FTG² 392. Eurip. frg. 114—156 Nauck; vgl. Fedde De Perseo et Andromeda, Diss. Berol. 1860, 11ff. Robert a. a. O. 18ff. Johne Die Andromeda des Eurip., Progr. Landskron 1883. Wecklein Sitz.-Ber. Akad. München 1888 I 87ff.).

Die Vorgeschichte ist in der gewöhnlichen, wohl auch von Euripides vorausgesetzten Fassung folgende (Hauptstellen Apollod. II 4, 3, 2. Eratosth. Katast. 16. Hyg. fab. 64. Ovid. met. IV 663ff.; vereinzelte Abweichungen sind in Klammern hinzugefügt): A. ist die Tochter des Kepheus, des Königs der Kephenen oder Aithiopen (über die verschiedene Localisierung dieser Volksnamen vgl. K. Tümpel a. a. O. und den Artikel Aithiopia), und der Kassiepeia (sie heisst Kassiopa bei Antiphilos Anth. Plan. IV 147; *Cassiope* bei römischen Schriftstellern, Ovid. met. IV 738. Hyg. fab. 64. Lact. Plac. Narr. fabul. V 1; oder verlängert *Cassiopeia* Lact. IV 19; in der Version, die der Sage Iope als Schauplatz giebt, wird als Mutter die Eponymos Iope, Tochter des Aiolos, genannt, Steph. Byz. s. *Ἰόπη*; vgl. Tümpel a. a. O. 144ff.). Ihre Mutter hatte sich gegen die Nereiden (diese Version für Sophokles gesichert; die Nymphen nennt Lact. IV 19; gegen Hera, Tzetz. Lyk. 836; ob die euhemeristische Erzählung des Konon Narr. 40 auf einer Version fusst, die hier Aphrodite nannte, wie Tümpel 147 glaubt, ist sehr unsicher) ihrer Schönheit gerühmt (der Schönheit ihrer Tochter Hyg. fab. 64). Die beleidigten Göttinnen klagen den Schimpf dem Poseidon und dieser sendet dem Lande des Kepheus Überschwemmung und ein Seeungeheuer. Das Orakel verheisst Befreiung von dieser Plage, wenn A. dem *κῆτος* preisgegeben werde; hier hat die Form der Sage, die Aithiopien in Africa sucht, allgemeine Geltung gefunden, indem allgemein das Orakel des Ammon genannt wird (nur Hyg. fab. 64 lässt die Forderung direct von Poseidon stellen). Kepheus folgt dem Befehl des Orakels (er widerstrebt und wird vom Volke gezwungen, Apollod. II 4, 3, 3) und lässt A. mit ausgebreiteten Armen an einen Felsen des Meerestrandes fesseln.

Hier setzte das Drama des Euripides ein und führte die Sage folgendermassen fort: Die gefesselte A. beklagt ihr Los im Wechselgesang mit der Nymphe Echo. Da kommt Perseus mit dem Haupt der getöteten Medusa durch die Luft des Weges, sieht die hülflose Jungfrau, fühlt Mitleid und erfährt von ihr den Sachverhalt. Er entbrennt in Liebe zu ihr, beschliesst sie zu retten und geht mit einem Gebet an Eros ab (eine dunkle Erinnerung hieran mag die Angabe des Schol. Strozz. zu Germ. 201 sein, A. sei von Eros geliebt worden). Dann trat wohl der verzweifelnde Kepheus auf und hörte von A. das Wagnis des jungen Helden. Es folgte dann der Botenbericht, Perseus kehrte als Sieger zurück, löste die Jungfrau und erbat von den Eltern (Kassiopeia in dieser Scene anwesend, vielleicht als stumme Person) ihre Hand. Kepheus verweigert sie, weil Perseus ein armer unbekannter Fremdling und ein *νόθος* sei. Aber A. will lieber ihrem Retter folgen, als bei den Eltern, die sie ausgesetzt, zurückbleiben. Zum Schluss verkündete Athena als *θεὸς ἐκ μηχανῆς* die spätere Versetzung sämtlicher Personen unter die Sterne.

Das Drama ist für die Späteren nur teilweise massgebend geworden (Nachbildung durch Ennius, vgl. Ribbeck a. a. O.); gewöhnlich erscheint seine Version verbunden mit einer anderen eigentlich unvereinbaren Fassung. Danach war A. zur Zeit ihrer Aussetzung bereits mit Agenor verlobt; sie folgt nach der Besiegung des *κῆτος* freiwillig dem Perseus, wie es scheint ohne Vorwissen der Eltern; Kepheus und Agenor überfallen den Perseus aus dem Hinterhalt und werden versteinert (Hyg. fab. 64); so könnte Sophokles gedichtet haben, obwohl dies unbeweisbar ist. In späterer Zeit hat man versucht, beide Versionen zu vereinigen, in dieser Form ging die Sage in das der apollodorischen Bibliothek zu Grunde liegende Handbuch über, das auch Ovid neben Euripides als Quelle benützt. Hier ist einerseits das frühere Verlöbnis der A. (als Verlobter wird dabei Phineus, ein Bruder des Kepheus, genannt) beibehalten, andererseits die Verstirnung nicht aufgegeben; Kepheus kann also nicht versteinert werden, er steht vielmehr auf Seiten des Perseus, dem er durch förmlichen Vertrag die Hand der A. zugesichert hat. Seinem Versprechen gemäss rüstet er dem Sieger die Hochzeit, ohne sein Vorwissen überfällt Phineus beim Hochzeitsfest den Perseus; Kepheus wird ausdrücklich entfernt, bevor Phineus und sein Gefolge versteinert wird (Ovid. met. V 43f.). Die künstliche Zuspitzung dieser Version trägt den Stempel der alexandrinischen Zeit; man darf vielleicht an das Drama des Lykophron denken, dessen Titel bei Suid. s. *Ἀνχόρων* überliefert ist. Dass Phineus oder Agenor bei Euripides nicht vorkam, geht sowohl aus dem von Robert publicierten pompeianischen Wandgemälde hervor, als auch aus der Art, wie Kepheus seine Weigerung motiviert und schliesslich daraus, dass die aus der Phineusversion sich ergebende Versteinerung des Kepheus sich mit der euripideischen Verstirnung nicht vereinigen lässt; daher auch Eratosthenes (Katast. 15. 17) mit Recht auf die Phineusversion keine Rücksicht nimmt (vgl. auch Tümpel 177).

Der Schluss der Sage wird verschieden erzählt. Diejenigen, welche den Schauplatz nach Persien verlegen, lassen A. noch in ihrer Heimat Mutter des Perses, des Stammvaters der Perser, werden (Herod. VII 61. 150. Apollod. II 4, 5, 1; anders Agatharch. b. Phot. Bibl. p. 442 a Bekk.) oder des Erythras, nach dem die *Ἐρυθρὰ θάλασσα* heisst (Agatharch. a. a. O.). Gewöhnlich erzählt man, A. sei dem Perseus zuerst nach Seriphos gefolgt und von dort, nach Bestrafung des Polydektes (s. Perseus), zusammen mit Danae im Geleit der Kyklopen nach Argos (Pherekyd. frg. 26 = FHG I 76; gleich nach Argos Eratosth. Katast. 17). Dort finden sie Akrisios (s. d.) nicht vor, der aus Furcht nach Larisa geflohen ist; Perseus lässt deshalb A. bei seiner Grossmutter Eurydike zurück und eilt nach Thessalien. Nachdem er durch Zufall den Akrisios getötet, kehrt er heim und tauscht Tiryns von Megapenthes, des Proitos Sohn, gegen das ihm verleidete Argos ein. Dort zeugt er mit A. fünf Söhne: Alkaios, Sthenelos, Mestor, Elektryon und Heleios, und eine Tochter, Gorgophone (Apollod. II 4, 4ff., wohl nach Pherekydes; nach Herod. Schol. Ap. Rh. I 747 nur die vier erstgenannten Söhne). Euhemeristische Ausdeutung des Mythos bei Konon Narr. 40.

Darstellungen. Sorgfältige Zusammenstellung des ganzen bis 1860 bekannten Materials von Fedde a. a. O. 39ff.; der Vasen von Trendelenburg Ann. d. Inst. 1872, 108ff.; der Terracotten von Heydemann 7. Hall. Winckelm.-Progr. 9f.; der Wandgemälde von Helbig Wandgem. 1183ff.

Älteste Darstellung sf. korinthische Amphora, Berlin 1652 (Mon. d. Inst. X 52): Perseus bekämpft das Ketos mit Steinwürfen; A. steht ungefesselt dabei und hält einen Haufen Steine. Perseus Ruhe nach dem Kampf auf einem streng-schönen Oxybaphon, Arch. Ztg. 1852 Taf. 42. Ein rf. attischer Krater schönen Stils (Fröhner Coll. Branteghem 1892 nr. 91, vgl. Furtwängler Arch. Anz. 1893 S. 91, 50 mit Skizze) stellt A. in der Mitte einer figurenreichen Composition an einen Felsen gefesselt dar; ähnlich eine von Furtwängler (a. a. O. 93, 57) für campanisch erklärte, angeblich (Fröhner a. a. O. nr. 213) aus Theben stammende Hydria des Berl. Mus., dagegen ist sie auf unteritalischen Vasen (Neapel 3225; SA 708; ferner Archaeologia XXXVI 70. Arch. Ztg. 1848, 246. Ann. d. Inst. 1838, 184), wohl unter dem Einfluss der Bühne, an ein Gestell von zwei Bäumen gefesselt (so auch auf der praenestinischen Ciste in Paris, Mon. d. Inst. VI 40); abweichend die apulischen Vasen (Neapel SA 24. Bull. d. Inst. 1848, 62. Durand 244) und zwei campanische Vasen (Bull. d. Inst. 1885, 50).

Berühmteste Darstellung auf einem Tafelbilde des Nikias (Plin. n. h. XXXV 132), das uns in zahlreichen Nachbildungen und Variationen erhalten ist (vgl. Helbig Unters. üb. d. campan. Wandm. 140ff.), so in den Wandgemälden Helbig 1186—1189. Sogliano 518. Röm. Mitt. V (1890) 233; in den Reliefs: Rom, Mus. Capitol. (Helbig Führer I nr. 456. Schreiber Hellenist. Reliefb. Taf. XII), Pal. Mattei (Matz-Duhn 2893. Mon. Matth. III 28, 2), Neapel (Mus. Borb. VI 40; vgl. Schreiber Arch. Ztg. 1880, 148); in einer Marmorgruppe in Hannover (abg. C. Fr. Hermann Perseus und A., Götting. 1851); in einer Tc.-Lampe (Piot 243, jetzt Mus. Ravestein 634); auf Gemmen (Fedde 71f. nr. 1—6) und Münzen (Fedde 75f.): Perseus geleitet nach Besiegung des Ungeheuers die Jungfrau vom Felsen herab. Eine ähnliche Darstellung haben auch Antiphilos Anth. Plan. IV 147 und Luk. Dial. marin. 14 im Sinn. Ebenfalls auf ein berühmtes Gemälde gehen die Darstellungen zurück, die A. das Spiegelbild des von Perseus hochgehaltenen Gorgoneion in einem Gewässer betrachten lassen (auch hier nicht durchweg genaue Repliken): pompeianische Wandgemälde Helbig 1192—1202 (meist sitzen beide neben einander; bisweilen steht A. neben dem sitzenden Perseus); Tc.-Lampen: Millingen Anc. Uned. Mon. II 18, 1. Catal. Campana IV 10, 241; Gemmen: Fedde 74.

Der Kampf selbst ist meistens so dargestellt, dass A. gefesselt ist und Perseus aus der Luft herab das Ungetüm bekämpft: Wandgemälde Helbig 1183. Sogliano 517. Bull. d. Inst. 1882, 106 nr. 80. 1883, 129; Tc.-Rel. Campana Op. in Plast. 57; Innenbild einer localetruskischen Schale der Sammlung Bazzichelli in Viterbo (Ann. d. Inst. 1878 tav. S); eine ähnliche Darstellung hat Achill. Tat. III 6, 3ff. (Erotici I 93 Herch.) bei der Beschreibung des erdichteten Bildes eines Euanthes im Auge. Vereinzelt watet Perseus im Wasser (Wandgemälde Helbig 1184) oder er stürmt zu Fuss gegen das Ketos, während A. dabeisitzt; so besonders auf etruskischen Urnen in Volterra (Gori Mus. etr. I 123. III 3, 1. Bull. d. Inst. 1862, 210) und Florenz, Pal. Antinori (Dütschke II 367), und in einer Tc.-Gruppe des Neapler Museums (Heydemann 7. Hall. Winckelm.-Progr. Taf. III 1).

Die dem Kampfe vorhergehende Scene (Perseus findet die gefesselte A.) ist dargestellt auf einigen Sark.-Reliefs (Matz-Duhn 2894. 4105), einem Tc.-Relief (im Besitz von Photiades Bey, bespr. von Matz Bull. d. Inst. 1870, 34; dann im Berl. Mus., publ. ohne Kenntnis der Matzschen Besprechung von Fränkel Arch. Ztg. 1879 Taf. 11) und einer Tc.-Lampe der Sammlung Brüls (Bull. d. Inst. 1867, 135), jetzt im Museum Ravestein 635 (ungenügend abg. Bellori Luc. 9).

Die dem Kampfe folgenden Momente: Perseus im Begriff, A. zu lösen, Wandgemälde Helbig 1185; A. betrachtet entsetzt das tote Ketos, stehend auf den Wandgemälden Helbig 1190. 1191. Sogliano 519, sitzend auf einem Relief aus Philippeville im Louvre (Clarac 161 C, 203 A); Gespräch der Liebenden nach dem Kampfe auf Gemmen, Fedde 73.

Noch spätere Scenen: Perseus kämpft mit Phineus, praenestinische Ciste in Paris (Mon. d. Inst. VI 40) und Wandgemälde Helbig 1203; Perseus mit A. auf Seriphos, rf. Krater, Catania Museum Biscari (Millin Peint. de vas. II 3); Perseus überreicht im Beisein von A. der Athena das Gorgoneion, etruskischer Spiegel, Bull. d. Inst. 1881, 218. Die Masken der A. des Euripides zusammengestellt auf einem Wandgemälde, Arch. Ztg. 1878 Taf. 3.

Fingierte Darstellungen bei Philostratos im I 29 (lediglich aus Euripides geschöpft; vgl. Fedde 40ff.) und Achill. Tat. (s. o.). [Wernicke.]

Andromedes (*Ἀνδρομήδης*). **1)** Name des einen der beiden Fischer, welcher die Britomartis nach ihrem Felsensturz im Netze bergen half, nach Aigina brachte, aber durch seine Zudringlichkeit veranlasste, in den Hain der Artemis *Ἄφαια* zu fliehen und dort zu verschwinden (*ἀφανὴς ἐγένετο*), in der bei Antonin. Liberal. 40 erhaltenen Kultlegende des *ἱερὸς τόπος Ἀφαὶης* der Artemis *Ἄφαια* in Aigina. Der Name A. eignet einem wirklichen Aigineten des 4. Jhdts. (Plat. ep. 13 p. 362 b), hat aber hier offenbar durch seinen Anklang an *ἀνδρὸς μήδεα* auf das Motiv von der Zudringlichkeit des lüsternen Fischers Bezug.

2) Aus Zakynthos, Freier der Penelope, Apd. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 180. [Tümpel.]

Andromenes (*Ἀνδρομένης*). **1)** Athener (*Κεφαλῆθεν*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift vom J. 342/1, CIA II 803 e 150.

2) Aus Korinth. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 119 = 304, Diod. XX 91. African. b. Euseb. chron. I 207. [Kirchner.]

3) Makedonier, Vater des Amyntas Nr. 15 (s. d.). [Kaerst.]

Andron (*Ἄνδρων*). **1)** Athener (*Ἀμαξαντιεύς*). *Θεσμοθέτης* zwischen 230—220 v. Chr., CIA II 859, 42; vgl. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1884, 39.

2) Sohn des Androtion, Athener (*Γαργήττιος*, vgl. Dittenberger Syll. 101 N. 4). Im Umgang mit Hippias und anderen Sophisten gebildet (Plat. Prot. 315 C; Gorg. 487 B), nahm er an der Regierung der Vierhundert teil und trat dann als Ankläger des Antiphon auf, Vit. X orat. Antiph. 24. Harpokr. Dass er später als Staatsschuldner festgenommen wurde und lange Zeit in Haft blieb, sagt Demosthenes XXII 33. 56. 68. XXIV 125; vgl. Schäfer Demosth. I 316, 4. Er war der Vater des Redners und Geschichtschreibers Androtion, Suid. s. *Ἀνδροτίων*.

3) Athener (*Θορίκιος*). *Χορηγός* 329/8 oder 323/2 v. Chr., CIA II 1243.

4) *Δαμιουργός* in Knidos aus den Zeiten nach Alexander d. Gr., CIG III praef. XIV 24.

5) *Πρύτανις* in Korkyra, CIG 1854.

6) Sohn des Polyxenos aus Pellene. Nimmt als *αὐλητής* teil an den Soterien zu Delphoi Anfang des 2. Jhdts., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 16. 6, 15; vgl. Dittenberger Syll. 404, 15.

7) Eponymos in Tauromenion nach 263 v. Chr., Kaibel IGI 421 Ia 12. 20.

8) Sohn des Lykinos. *Στραταγός* in Tauromenion um dieselbe Zeit, IGI 421 Ia 16. [Kirchner.]

9) Aulet aus Katana aus unbestimmter Zeit, nach Theophrast der erste, welcher das Flötenspiel mit passenden Körperbewegungen begleitete, Athen. I 22 C. [v. Jan.]

10) *Andro*, Musiker und Geometer, Lehrer des Kaisers Marcus, Hist. Aug. Marc. 2, 2. [P. v. Rohden.]

11) Von Halikarnass (Schol. Aesch. Pers. 185. Plut. Thes. 25. FHG II 349—352), verfasste *Συγγενικά* (Philodem. de piet. p. 34, 4. 63, 1) oder *Συγγένειαι*, von denen Harpokration s. *Φορβαντεῖον* das 8. Buch. Schol. Ap. I 45 eine Epitome citiert. Das Buch war sicher Apollodor (Strab. IX 392. X 456. 476), vermutlich auch Istros (Schol. Soph. OC 1053. Plut. Thes. 25) bekannt. Es behandelte die genealogischen Beziehungen zwischen den griechischen Stämmen und Städten, ein Stoff, der nach Ephoros frg. 4 das damalige gebildete Publicum sehr interessierte; und dafür, dass A. ins 4. Jhdt. gehört, spricht vor allem (frg. 1) der Versuch, die Symmetrie der alten ionischen Karten, die zuerst nur die Weltteile Asien und Europa (Herod. IV 46) kannten, später Libyen von Asien abtrennten, dadurch wiederherzustellen, dass dem zweigeteilten südlichen Erdteil ein doppelter nördlicher, die westliche *Εὐρώπη* und die östliche *Θρᾴκη* gegenübergesetzt wurde, ein Versuch, der nur für die werdende Geographie passt und gut mit des Ephoros vier Grenzvölkern der Oikumene (frg. 38) harmoniert. Wohl vorbereitet war das Unternehmen durch Hellanikos Einzelwerke, wie denn auch die Übereinstimmung mit diesem noch jetzt zu spüren ist (vgl. ausser Plut. Thes. 25 besonders Strab. X 476, wo beide mit geringer Differenz die Kephallenen nach Dulichion setzen, und frg. 3 Schl. mit Hellan. frg. 1). Aus Strab. IX 392 folgt nicht, dass A. eine *Ἀτθίς* schrieb, und Schol. Aristoph. Ran. 1422 ist für *Ἄνδρων* der Name des in diesen Scholien für attische Geschichte und Chronologie so oft citierten *Ἀνδροτίων* einzusetzen.

12) Von Alexandreia (FHG II 352), verfasste *Χρονικά*, nach dem bei Athen. IV 184 b. c erhaltenen Bruchstück über die Austreibung der Gelehrten durch Ptolemaios Physkon zu schliessen, spätestens im 1. Jhdt. v. Chr.; denn später wären die Römer nicht *βάρβαροι* genannt worden. [Schwartz.]

13) Aus Argos. Nach Apoll. hist. mirab. 25 soll Aristoteles in einer Schrift *περὶ μέθης* von einem Manne dieses Namens erzählt haben, der, ohne vom Durste zu leiden, das wüste Libyen bereist und die Ammonsoase zweimal besucht hatte. Vgl. Diog. Laert. IX 81. Sext. Empir. Pyrrhon. hypotyp. I 84.

14) A. aus Teos, Verfasser eines *περίπλους* (FHG II 348f.). Derselbe scheint bei Arrian. Ind. 18, 8 (Müller Geogr. Gr. min. I 330) *Ἄνδρων Καβήλεω Τήιος* genannt zu sein. Er erklärte die Namen einiger Örtlichkeiten bei Herakleia am Pontos von einem Könige Acheron, seiner Tochter Dardanis und deren Sohne Poimen (Schol. Apoll. Rhod. II 354), den Namen Sinope aus dem vom Weintrinken hergenommenen thrakischen Beinamen einer dorthin geflüchteten Amazone (Sanape, Schol. Apoll. Rhod. II 946; vgl. Et. M. s. *Σινώπη*). Für einen ihm ohne weitere Bezeichnung entgegengesetzten *Ἄνδρων ἐν τῷ περὶ πόντου* (Schol. Apoll. Rhod. II 946) setzt Müller FHG II 349 nach demselben Scholiasten II 1015 (*Ἀγάθων ἐν τῷ τοῦ Πόντου περίπλῳ*) den Namen Agathon ein (s. d. Nr. 14). [Berger.]

15) Aus Ephesos, Verfasser einer Schrift über die sieben Weisen unter dem Titel *Τρίπους*, worin er diesen sagenhaften Stoff (v. Wilamowitz Herm. XXV 196), der in der griechischen Litteratur gegen 400 v. Chr. zuerst auftaucht, in einer von dem Milesier Leandros und dem Knidier Eudoxos abweichenden Fassung mit Benützung des Motivs eines von einem Weisen zum andern geschickten

Dreifusses (Diog. Laert. I 28—33) behandelte. Nach Porphyrios (Euseb. Pr. ev. X 3, 6) soll Theopomp aus ihm geschöpft haben. Fragmente FHG II 347. [E. Wellmann.]

16) Arzt aus der Zeit vor Herakleides von Tarent (70 v. Chr.), von dem er in seiner Schrift *πρὸς τὴν Ἀντιοχίδα* benützt ist (Gal. XII 983ff.), schrieb über Arzneimittel, wenigstens sind uns von ihm mehrere zusammengesetzte Mittel überliefert (Cels. V 20, 4. VI 14, 18. Scrib. Larg. Comp. 63. 225. 232. 235. 248. Gal. XIII 834. Cael. Aur. A. M. III 3, 186. Oribas. II 440 D. Gal. VI 440. XII 276. XIII 834 u. ö. Aet. und Paul. Aeg.) und *περὶ στεφάνων* (Ath. XV 680 d). [M. Wellmann.]

17) Bildhauer, nur von Tatian 34 als Verfertiger einer Statue der Harmonia erwähnt, wahrscheinlich apokryph (Kalkmann Rh. Mus. XLII 521, 2), früher fälschlich mit A., Sohn des Gorgidas, der in einer thebanischen Stammrolle (Larfeld Syll. inscr. Boeot. 310. Loewy Inschr. gr. Bildh. 554) aufgeführt wird, identificiert. [C. Robert.]

Ἀνδρών, ursprünglich der grosse Hauptsaal eines Herrenhauses, dem homerischen Megaron entsprechend, Herod. III 78. 123. Eur. Herc. 954. In dem späteren Hause ist es ein Speisesaal für Gastmähler; grössere Häuser hatten deren mehrere, Herod. I 34. Aeschyl. Ag. 243; Cho. 712. Aristoph. Eccl. 676. Xen. Conv. 1, 4. 13. Athen. IV 148 b. V 193 c. XII 542 d. Plut. Alcib. 4. Nach der wohl auf hellenistische Zeit bezüglichen Vorschrift Vitruvs (VI 10 [7], 3) sollen diese Säle quadratisch und so gross sein, dass vier Triclinien bequem darin Platz haben, und sollen auf der Nordseite des den Mittelpunkt der Andronitis bildenden Peristyls liegen. Nach Poll. I 79 heisst *ἀ.* auch eine Exedra. Die Römer nannten *ἀ.* einen Gang und zwar nach Vitr. a. O. 5 zunächst die Gänge, welche zwischen Andronitis und Gynaikonitis zu den seitwärts gelegenen Fremdenwohnungen führten und griechisch *μέσαυλοι* hiessen. Ein Gang ist *ἀ.* auch Plin. ep. II 17, 22, und diese Vorstellung scheint auch der unklaren Erklärung des Festus (ep. p. 22) zu Grunde zu liegen. [Mau.]

Androna (Itin. Anton. 195), Stadt in Syrien südlich von Beroia an der von Dolicha nach Seriane führenden Strasse. [Benzinger.]

Andronidas (*Ἀνδρωνίδας*), ein Achaeer. Führer der Römlinge, daher bei den Patrioten als ‚Verräter' gehasst (Polyb. XXIX 25. 1. XXX 23, 2. 4). Als Abgesandter von Q. Caecilius Metellus (146 v. Chr.) mit einem Friedensvorschlag zurückgekehrt, wurde er von dem kriegslustigen Diaios in Fesseln gelegt (Pol. XXXIX 10, 1ff.), kaufte sich aber mit einem Talent von der Todesstrafe frei (Pol. XXXIX 11, 2. 4). [Wilcken.]

Andronikianos, bekannt nur durch Photios Biblioth. c. 45 als christlicher Philosoph und Verfasser zweier kleiner Abhandlungen wider die Eunomianer. Er dürfte um 400 geschrieben haben. [Jülicher.]

Andronikos. 1) Tragischer Schauspieler zu Athen, Lehrer des Demosthenes in der Kunst der declamatorischen Action, Athen. XIII 581 c—e; vgl. 584 d. Vit. X orat. Dem. 17. Phot. bibl. 493 b 4 Bekk.

2) Delphischer Archon im J. 181/0 v. Chr. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 18, 206 = Dittenberger Syll. 198, 206; vgl. Bull. hell. V 420 nr. 33.

3) Sohn des Phrikidas. Delphischer Archon, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 54. 55. 161. 162. 214; vgl. 81. 97. 98. 99. 166.

4) Sohn des Hynchestes. Strateg der Epeiroten Carapanos Dodona p. 58 nr. 13.

5) Eponymer Priester in Rhodos, 2. oder 1. Jhdt. vor Chr., CIG III praef. p. VI 74—78.

6) Archon in Salamis etwa im J. 127 v. Chr., CIA II 594.

7) Sohn des Theomnestos, in einer Siegerinschrift von Samos, CIG 2252.

8) Sohn des Xenokrates; spartanischer Ephor aus der Kaiserzeit, CIG 1241.

9) Sohn des Philodamos. Archon in Tolphonia, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 289. [Kirchner.]

10) Griechischer Söldnerführer unter Dareios Kodomannos, trat dann in Alexanders d. Gr. Dienst, Arrian. anab. III 23, 9. 24, 5. [Kaerst.]

11) Ein Olynthier, der die gesamten Feldzüge Alexanders d. Gr. mitgemacht hatte (Diod. XIX 61, 1). Im J. 315 begegnet er als Feldherr des Antigonos vor Tyros (ebd. 59, 2). Im J. 314 wird er dem jungen Demetrios als Berater beigegeben (ebd. 69, 1). Als daher im J. 312 die ‚Freunde' des Demetrios vor einer Entscheidungsschlacht warnten, wird auch er seine Stimme dahin abgegeben haben (ebd. 81, 1). Als es aber doch zum Schlagen kam, bei Gaza, erhielt A. (seinem Alter entsprechend) das Commando über den rechten, den Defensivflügel (ebd. 82, 4). Nach der unglücklichen Schlacht hielt er Tyros, wurde wegen seiner Weigerung, die Stadt dem Ptolemaios auszuliefern, von den meuterischen Soldaten hinausgeworfen und fiel in die Hände des Ptolemaios, der ihn grossmütig beschenkte und unter seine ‚Freunde' aufnahm (ebd. 86, 1. 2). Droysens Vermutung, dass dieser A. identisch sei mit Nr. 10, steht nichts im Wege.

12) Tötete als geheimes Werkzeug des Antiochos IV. Epiphanes, wohl nicht allzu lange nach seinem Regierungsantritt (175), den Sohn des Seleukos IV., der jenem verdächtig war (Diod. XXX 7. 2). Als Antiochos im J. 171 gegen die Tarsener und Malloten, die, weil sie seiner Maitresse nicht geschenkt sein wollten, einen Aufstand erhoben hatten, zu Felde zog, blieb A. als sein Stellvertreter in Antiocheia zurück. Die Gewissenlosigkeit des Mannes machte sich der jüdische Hohepriester Menelaos, der der hellenistischen Partei angehörte, zu nutze, um das verhasste Haupt der altgläubigen Partei, Onias, zu beseitigen. Von Menelaos bestochen, brachte A. den in ein Asyl bei Daphne in der Nähe von Antiocheia geflüchteten Onias um, wurde dafür aber von dem zurückkehrenden Antiochos mit dem Tode bestraft (Makk. II 30—38), der wohl froh war, den Mitwisser des Verwandtenmordes mundtot gemacht zu haben (vgl. Ioan. Antioch. FHG IV 558 frg. 58). Anders combiniert A. v. Gutschmid die Nachrichten (Rh. Mus. XV 316ff.), indem er die Ermordung des Seleukossohnes gleichzeitig mit der des Onias in Antiocheia geschehen lässt (171) und den kilikischen Aufstand als Parteinahme für diesen Seleukossohn

auffasst. Die Tradition bietet dafür keinen Anhalt, lässt die Möglichkeit aber offen.

13) Ein Leibwächter (*σωματοφύλαξ*) des Königs Perseus. Nach der unglücklichen Schlacht bei Pydna (168) erhielt A. von dem mutlosen Perseus den Befehl, die Schiffswerften in Thessalonike in Brand zu setzen. A. zögerte, den Befehl auszuführen, doch zu seinem Verderben. Denn Perseus, der wieder Mut gefasst hatte, tötete ihn, da er sich vor dem Mitwisser seiner Schwäche schämte (Diod. XXX 11. Liv. XLIV 10, 1—4. App. Mak. 16).

14) Ein Makedonier, Commandant von Ephesos im J. 190 v. Chr. (Liv. XXXVII 13, 9).

15) Des A. Sohn, ein vornehmer Aetolier, den die Römer nach Beendigung des perseischen Krieges im J. 167 hinrichteten, weil er wie sein Vater die Waffen gegen die Römer erhoben habe (Liv. XLV 31, 15).

16) Gesandter Attalos II. in Rom im J. 156 (Polyb. XXXII 28, 2). Wenige Jahre darauf (etwa 151/50) verhinderte er, wiederum als pergamenischer Gesandter in Rom, dass dem Prusias die rückständigen Strafgelder erlassen wurden, und geleitete den jungen Nikomedes, den Sohn des Prusias, zu Attalos, der diesen dann (149) auf den bithynischen Thron setzte (App. Mithr. 4—7). Fränkel Inschr. v. Pergam. S. 129 vermutet, dass die Ehreninschrift nr. 224 diesem A. gesetzt sei. [Wilcken.]

17) *C. Andronicus Puteolanus, familiaris homo ac domesticus (Ciceronis)*, Cic. ad Att. V 15, 3. [Klebs.]

18) Consul im J. 310, Dindorf Chron. Pasch. II p. 178. CIL III 3335. 5565. In den Reichsteilen des Constantin und Maxentius wurde sein Consulat nicht anerkannt und ist daher auch nicht in die späteren Fasten übergegangen. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 31. Borghesi Oeuvres VIII 254.

19) Höherer Beamter im J. 334, Cod. Theod. I 22, 2.

20) Aus Constantinopel (Lib. ep. 150. 401. 1031), Schüler und Freund des Libanius (or. III 454 Reiske; ep. 150. 184. 222 und sonst), Heide (Lib. ep. 195. 217). Durch seine rhetorischen Leistungen dem Hofe empfohlen (Lib. ep. 175; vgl. 183. 401. 1329. 1357), wurde er um 359 (Sievers Libanius 83) zum Consularis Phoenices ernannt und bekleidete das Amt mit seltener Tüchtigkeit und Unbestechlichkeit (Lib. or. III 454; ep. 150. 156. 159. 166. 175. 184. 192. 195. 216. 217. 226. 236. 239. 1329. 1357. 1495). Bald nach seiner Rückberufung brach in Constantinopel der Aufstand des Procopius aus (365), und der Usurpator ernannte den A. erst zum Consularis Bithyniae, dann zum Vicarius Thraciarum. Infolge dessen wurde er nach dem Siege des Valens (366) auf Anstiften des Hierius hingerichtet (Lib. or. I 113. III 456). An ihn gerichtet Lib. ep. 150. 151. 153. 156. 159. 166. 169. 175. 183. 184. 189. 192. 195. 198. 204. 216. 217. 222. 226. 231. 236. 239. 274. 275. 401. 420. 429. 457. 467. 474. 1031. 1232. 1247. 1270. 1275. 1329. 1338. 1357. 1438. 1495; lat. I 79. II 33. III 165. 166. 268. 350. 387. Erwähnt ep. 127. 158. 248. 1126.

21) Aus Hermupolis in Ägypten, Decurio seiner Vaterstadt (Phot. cod. 279 p. 536a 12 Bekker), schrieb Dramen, Epen und Dithyramben, unter anderm ein Gedicht an den Comes Phoibammon (Phot. a. O. Themist. or. XXIX 347 A. Lib. ep. 75. Symm. ep. VIII 22). Als Jüngling wurde er in den Hochverratsprocess verwickelt, der 359 in Scythopolis spielte; doch war ihm der Comes Orientis Modestus, welcher die Untersuchung führte, günstig gesinnt, veranlasste selbst den Libanius, ihn zu verteidigen (Lib. ep. lat. III 373; vgl. 352) und sprach ihn frei (Amm. XIX 12, 11). Durch Libanius dem Themistius zu einer Beförderung empfohlen (ep. 75), ging er nach Constantinopel und scheint dann die Statthalterschaften von Cappadocien und Arabien bekleidet zu haben (Lib. ep. lat. III 309). Im J. 378 war er in Antiochia (Lib. or. I 117). Um diese Zeit scheint er mit Libanius zerfallen gewesen zu sein (ep. lat. II 5). An ihn gerichtet Lib. ep. lat. II 5. III 309. Symm. ep. VIII 22; erwähnt Lib. ep. 76.

22) Aus Karien, Philosoph, wurde 371 in den Process des Theodorus verwickelt und hingerichtet. Zos. IV 15, 1.

23) Aus Beronice in der Cyrenaica (Synes. ep. 58. 72. 79 p. 201 b. 219 d. 224 c), von niedrigster Geburt (197 d), erlangte durch Bestechung die Statthalterschaft von Libya pentapolis, obgleich die Gesetze das Amtieren in der eigenen Heimatprovinz verboten (p. 201 b. 219 d. 220 a ff.). Er trat sein Amt an, als Synesius erst ganz kürzlich Bischof geworden war, d. h. im J. 407 (p. 219 a; vgl. 223 b). Er misshandelte die Provinzialen mit furchtbarer Grausamkeit, ersann neue Marterwerkzeuge (195 c. 201 c. 224 c) und beseitigte das Asylrecht der Kirchen (201 c). Als die Geistlichkeit bei ihm Fürsprache für einen Gefolterten einlegte, rief er öffentlich aus, keiner solle ihn seiner Macht entziehen, auch wenn er die Füsse Christi selbst umfasse (202 d). Wegen dieser Blasphemie wurde er auf Betreiben des Bischofs Synesius excommuniciert (ep. 58). Zwar that er Busse und erlangte dadurch Suspension der Kirchenstrafe, doch wurde sie bald, da er neue Grausamkeiten beging, wieder in Kraft gesetzt (ep. 72). Später scheint er unter Anklage gestellt zu sein und die Fürsprache der Geistlichkeit selbst angerufen zu haben (ep. 90). Sievers Studien zur Gesch. der römischen Kaiser 405. Volkmann Synesius von Cyrene 224. Seeck Philol. LII 462. 479. [Seeck.]

24) Verfasser eines Epigramms (Anth. Pal. VII 181) vielleicht aus dem Meleagerkranz (nach Ps.-Sappho VII 489). [Reitzenstein.]

25) Von Rhodos, hervorragender Peripatetiker des 1. Jhdts. v. Chr., von dem eine neue Epoche der Schule, die philologische, sich herleiten lässt. Während nämlich wohl fünf Generationen hindurch das Studium der schwer verständlichen Werke des Aristoteles und seiner unmittelbaren Schüler sowie des Straton arg vernachlässigt worden war, sorgte er dafür, dass wenigstens innerhalb des Peripatos die Kenntnis des Schulstifters und seiner Meisterwerke wieder gepflegt und ein eindringendes Verständnis angebahnt wurde. Er ordnete die Schriften des Aristoteles und des Theophrast nach sachlichen Gesichtspunkten, und in ungefähr dieser Anordnung sind sowohl die Werke des Aristoteles uns erhalten, als auch die Theophrasts im Altertume überliefert worden und zum Teil auf uns gekommen. Darauf

fusste später Ptolemaios, der 1000 Bücher des Aristoteles zählte; und ihrem Ursprunge nach werden vermutlich auch die drei erhaltenen Verzeichnisse der aristotelischen Schriften auf A. zurückgehen, im Gegensatze zu den alphabetisch geordneten Theophrasts bei Laertios Diogenes. Eine ausführliche Abhandlung über diese Ordnung und über die wesentlichen Schriften im einzelnen umfasste wenigstens fünf Bücher und hat ausser Angaben über die Anfangsworte und eventuell Titel, über Inhalt und Zweck und über die Echtheit vielleicht auch Auszüge und Inhaltsangaben und gewiss die *βίοι* enthalten; sogar die Testamente der Philosophen waren darin mitgeteilt. Weitere Ausführungen gab er in Monographien, wie z. B. eine Erklärung der Kategorien ausser kritischen Bemerkungen auch eine Paraphrase des Wortlautes enthielt. Eine Ausgabe der Werke des Aristoteles und des Theophrast wird von Porphyrios (vita Plot. 24) und von Plutarchos (Sulla 26) bezeugt; doch darf man nicht an eine Ausgabe sämtlicher Werke denken. Die Dialoge z. B. waren in aller Händen und brauchten daher nicht der Vergessenheit entrissen zu werden, während eine Sammlung von (ganz oder zum grössten Teile unechten) Briefen des Aristoteles erst von ihm ans Licht gezogen und in 20 Bücher eingeteilt wurde.

Ein ganz zufälliger Umstand scheint die äussere Veranlassung zu der umfassenden Arbeit des A. gegeben zu haben, die gänzlich unkritische Ausgabe aristotelischer Schriften durch einen Athener Apellikon (s. d.) und ähnlich verfehlte Buchhändlerspeculationen, die wieder durch den zufälligen Fund alter Hss. veranlasst waren und ausser A. auch den Grammatiker Tyrannion zu einer philologischen Bearbeitung reizten. Da nach Strabon (XIII 609) nur streng wissenschaftliche Schriften gefunden waren, und diese als meistens bisher unbekannt auf den Markt kamen, so darf man annehmen, dass A. auf diese sein Hauptaugenmerk gerichtet hat. Nach Plutarch konnte er dabei die Bearbeitung Tyrannions bereits benützen. Da nun einige der Hauptwerke des Aristoteles in den erhaltenen Pinakes oder öfters wenigstens in dem einen oder anderen fehlen, und da Theophrasts Metaphysik von A. in seiner Bibliographie nicht verzeichnet war, wie ein Scholion bezeugt, das aus der *θεωρία τῶν Ἀριστοτέλους μετὰ τὰ φυσικά* des Nikolaos von Damaskos ausgezogen ist, so dürfen wir vielleicht annehmen, dass A. die Werke deshalb nicht mit aufgeführt hat, weil er sie herausgegeben hatte, und dürfen seine Abhandlung als Ergänzung zu seiner Ausgabe betrachten. Einzeltitel, die in den Verzeichnissen vorkommen, wie *περὶ τοῦ ποσαχῶς* (= Arist. Met. V) oder *ὑπὲρ τοῦ μὴ γεννᾶν*, könnten neben und trotz der Ausgabe aufgenommen sein, obwohl A. gewöhnlich die Specialtitel (so *περὶ φρυγανικῶν καὶ ποιωδῶν* für *περὶ φυτῶν ἱστορίας ἤ*) fortliess. Ob A. die Bezeichnung ‚Metaphysik' für die erste Philosophie erfunden hat, ist sehr fraglich, da er im einzelnen öfter Vorgänger hatte, deren einer z. B. die Kategorien *πρὸ τῶν τόπων* genannt (Schol. Arist. 81 a aus Simpl. Kat.) und also dahin auch gestellt hatte; und bisweilen konnte er sich auf unmittelbare Schüler des Aristoteles berufen, z. B. auf Eudemos in der Physik. Sicher stammt die erhaltene Zusammenfassung der metaphysischen Schriften nicht von dem ersten Ordner her, schon wegen der Zählung *A α B Γ* u. s. w.

Dass A. umfassende textkritische Hülfsmittel herbeigeschafft oder *ex ingenio* Nennenswertes in der Textkritik geleistet habe, ist im allgemeinen wohl nicht anzunehmen; wenn er trotzdem textkritische Angaben gemacht hat, wie zu Kat. 1 a 2, die Worte *ὁ δὲ λόγος τῆς οὐσίας* ständen nicht in allen Exemplaren, so gehen derartige Bemerkungen vielleicht nur auf den Apparat Tyrannions zurück. Dagegen war er selbständig und scharfsinnig in der höheren Kritik, denn er verwarf den Anhang der Kategorien, die sog. Postpraedicamente, und die Schrift *περὶ ἑρμηνείας*. In anderen Dingen dagegen erwies er sich als Kind seiner Zeit, indem er namentlich die damals bereits allgemein übliche Scheidung von exoterischen und wissenschaftlichen Schulschriften ruhig annahm und durch seine Autorität befestigte; eine im übrigen inhaltslose Correspondenz zwischen Aristoteles und Alexandros, die die Publication der ‚Geheimlehre' behandelte (Gell. XX 5), hat A. in eines der Bücher 3—6 seiner Briefsammlung ohne Anstoss aufgenommen. Jedoch kann er, der das Zurückhalten der systematischen Werke gerade missbilligte, die Zweiteilung der Schriften und der Lehrthätigkeit des Aristoteles vor und nach Tische (vgl. Quint. III 1, 14), sowie die Annahme einer Geheimlehre nicht erfunden haben; vielmehr muss diese thörichte Behauptung schon sehr früh aufgekommen (man könnte an den Einfluss des pythagorisierenden Aristoxenos oder etwa an Aristons legendenhafte Schrift ‚Lykon' denken) und geglaubt worden sein, denn die Ende des 3. Jhdts. bereits vorhandenen und von Aristophanes von Byzanz in seine 5. Trilogie aufgenommenen ps.-platonischen Briefe (312 D. 341 F. 363 B) haben dieselbe Anschauung bereits auf Platon übertragen; und die Akademie interpretierte diese Auffassung in Platons Timaios 28 C hinein (vgl. Cic. Tim. 2: *indicare in vulgus nefas*). Antiochos lehrte auch die Zweiteilung der aristotelischen Schriftstellerei (Cic. de fin. V 12; vgl. ad Att. IV 16, 2 und Varro [bei August. civ. dei VI 5] in dem spätestens 47 v. Chr. geschriebenen 14. oder 15. Buche rer. div.), wohl nach älterer Überlieferung.

Als Philosoph war A. Peripatetiker, scheute sich aber nicht, im einzelnen von Aristoteles abzuweichen, so in der Kategorienlehre und der Psychologie. Gerühmt wird seine wissenschaftliche Ehrlichkeit und stilistische Klarheit.

Die Stellung des A. und seine genauere Lebenszeit steht nicht genau fest. Als zehnten oder elften Diadochen *ἀπὸ τοῦ Ἀριστοτέλους* bezeichnen ihn späte Commentatoren, während Cicero ihn nie erwähnt, vielmehr im J. 44 v. Chr. Kratippos als den Lehrer der peripatetischen Philosophie in Athen nennt (de off. I 1; vgl. Trebonius in Cic. ep. XII 16). Wie wenig aber die spätere Zeit über die Succession wusste, ergiebt sich aus der stark interpolierten Reihe der elf Nachfolger des Aristoteles (von Theophrast bis Kritolaos) in der Vita Menagii. Darnach ist es sogar zweifelhaft, ob die Diadoche des A. überhaupt auf guter, alter Überlieferung beruht, und ebenso, ob A. in

Athen und nicht vielmehr in Rom den Nachlass des Aristoteles und Theophrast behandelt hat, wo Boethos von Sidon ihn hörte (Amm. zu Ar. Kat. 8a Ald.). Nun hat Usener S.-Ber. Bair. Akad. 1892, 636ff. nachgewiesen, dass Cicero 55 v. Chr. das 3. Buch der aristotelischen Rhetorik noch nicht kannte, obwohl er (de or. II 160) die rhetorischen Schriften des Aristoteles gelesen zu haben behauptete, sondern dass er erst 46 eine Kenntnis davon verrät, und folgert daraus, dass Tyrannion nach dem im Februar 46 erfolgten Tode des Faustus Sulla dieses und andere Bücher aus der Bibliothek des Apellikon mitgeteilt habe. Wenn man darauf hin A.s Hauptarbeit zu datieren wagen darf, von der Strabons Quelle (XIII 609) noch nichts wusste, so würde sie um 40 v. Chr. oder noch später zu setzen sein, und die eventuelle Übernahme der Schulleitung in Athen könnte erst in den dreissiger Jahren erfolgt sein, vielleicht nach dem Tode des Kratippos; die Blüte des Boethos von Sidon fiele dann in die Zeit des Augustus.

Litteratur: Brandis Abh. Ak. Berl. 1833, 273ff. Madvig im VII. Excurs zu Cic. de fin. Zumpt Abh. Akad. Berl. 1843, 69ff. Rose, Heitz und, diese benutzend, Zeller Philos. d. Griech. III^3 50ff. IV^3 620ff. Littig Diss. de A., München 1890. Susemihl Litt.-Gesch. d. Alex. II 301ff. 689ff. Usener Gött. Gel. Anz. 1892, 1014.

Zwei Werke sind unter dem Namen des A. überliefert, aber beide unecht. Die Schrift *περὶ παθῶν* (herausgegeben in zwei Heidelberger Dissertationen, der erste Teil von Kreuttner. Heidelberg 1884, der zweite Teil [eine Bearbeitung von Ps.-Aristoteles *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν*] von Schuchhardt, Darmstadt 1883) wurde eine Zeit lang dem Andronikos Kallistu (15. Jhdt.) zugewiesen; aber diese Vermutung ist dadurch erledigt, dass Schuchhardt eine Hs. des 10. Jhdts. (Coisl. Graec. 120) hervorgezogen hat. Die Schrift ist vielmehr die Compilation eines Eklektikers der römischen Kaiserzeit. Vgl. Apelt Jahrb. f. Phil. 1885, 513ff. Rösener Progr. Schweidnitz 1890. Zweitens ging eine Paraphrase der nikomachischen Ethik entweder unter A.s Namen oder dem des Heliodoros von Prusa, ist aber von L. Cohn Berl. philol. Wchschr. 1889 Sp. 1419 als eine Fälschung des Konstantinos Palaiokappa (16. Jhdt.) nachgewiesen worden. [Gercke.]

26) Andronikos Alypios (FHG IV 304. 305), ein ins 3. Jhdt. n. Chr. zu setzender Historiker, den Porphyrios zur Interpretation der Prophezeiungen des Buches Daniel benutzte (Hieronym. ed. Vallars. III p. 622). [Schwartz.]

27) Griechischer Arzt aus der Zeit vor Andromachos, der von ihm ein Mittel gegen Engbrüstigkeit erhalten hat (Gal. XIII 114). Vgl. Theod. Priscian. rer. med. I 18. II 1, 6. Ein Epigramm eines *Ἀνδρόνικος ἰητρός* auf seine Gemahlin Paulina steht CIG 6735. [M. Wellmann.]

28) Andronikos Kyrrestes (wohl aus Kyrros in Syrien), Erbauer des noch erhaltenen Horologions, des sog. Turmes der Winde in Athen, Varro de r. r. III 5, 17. Vitruv I 6, 4 p. 25, 3. Der aus dem 1. Jhdt. v. Chr. stammende, später umfassend reparierte Bau (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 169f. Z. 54 *οἰκίαν τὴν λεγομένην Κυῤῥήστου*) ist aus pentelischem Marmor, achteckig, die Aussenseiten tragen die plumpen Reliefdarstellungen der acht Windgötter (Brunn-Bruckmann Denkm. gr. u. röm. Skulptur T. 30) und Sonnenuhren. Auf der Spitze des kegelförmigen Daches befand sich eine Wetterfahne in Gestalt eines Tritons, im Innern eine Wasseruhr. Stuart and Revett Antiq. of Athens I^2 chap. III pl. 13—21. Expédit. de Morée III 95. Durm Handb. d. Architektur II 1^2 (1892) 297f. [Fabricius.]

Ἀνδρωνῖτις, der für den Aufenthalt der Männer und die Geselligkeit — an der die Frauen nicht teilnahmen — bestimmte Teil des griechischen Hauses, im Gegensatz zur *γυναικωνῖτις*. Über die Lage dieser beiden Teile s. Haus. Die Form der *ἀ.* wird je nach der Grösse des Hauses sehr verschieden gewesen sein. Bei Vitr. VI 10 (7), 3 ist es ein vierseitiger Säulenhof, um welchen Speisezimmer, Bibliotheken und dgl. gruppiert sind, während die Wirtschaftsräume und die Sclavenzimmer in der Gynaikonitis liegen. Nach Xenoph. oec. 9, 5 schläft die männliche Dienerschaft in der Andronitis. [Mau.]

Andronpolis (*Ἀνδρῶν πόλις* Ptol. IV 5, 46; *Ἀνδρῶν* Hierocl. 724, 8; *Andros* Not. Dign. Or. XXVIII 9 = *Andro* ebd. 18. Itin. Ant. 154, 1. 155, 3; *Ἄνδρω* Athanas. ad Antioch. 10? = *Androca* Geogr. Rav. 130, 18), Stadt Unterägyptens am Westrande des Deltas, vielleicht das jetzige *Schabur*, oder (Griffith in A. Gardner Naukratis II 80) das altägyptische *Amw*, jetzige *Kûm el-Ḥiṣn*; gelegentlich von Neueren als Synonymon von Archandrupolis (s. d.) betrachtet, Hauptstadt des Nomos *Ἀνδροπολίτης*. Vermutungsweise hat Cellarius (Notitia orbis antiqui II^2 773. 795; vgl. D'Anville Mémoires 70ff. Mannert Geograph. X 1, 596. Tôchon Médailles des nomes 225f. Pinder und Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde I 148f.) die Hypothese aufgestellt, dass unter dem Gynaikopolites (s. Gynaikonpolis) derselbe Nomos zu verstehen sei. *Aelia Andropolis* in der Praetorianerliste Eph. epigr. IV 891, 12. In späteren Zeiten hatte A. als Besatzung eine Legion. Vgl. auch Mélanges d'archéologie egypt. et assyr. III 105f. [Pietschmann.]

Androphagoi (*Ἀνδροφάγοι*) gab es nach Hdt. IV 18. 106 (vgl. 53) nördlich von den ackerbauenden Skythen, wenn man 10 bis 14 Tagfahrten von der Mündung des Borysthenes aufwärts zurückgelegt hatte, bis weit in das unbekannte Nordland hinein; sie bildeten ein eigenes, von den Skoloten verschiedenes Volk mit einer Sprache für sich; sie wanderten unstät herum, hatten keine Gesetze und sollen dort die einzigen gewesen sein, welche Menschenfleisch genossen (106). Auf Herodot beruhen die zahlreichen Angaben Späterer, welche Ukert Geogr. III 2, 425 gesammelt hat; Amadokoi, d. i. ‚Rohfleischesser', scheint der skolotische Name für dieses Volk gewesen zu sein (s. d.). Man muss ihnen finnische Abkunft beimessen und als ihre Nachkommen dürfen die Mordwa Muroma und Mêrja bezeichnet werden; noch zu Tacitus Zeit nährten sich die Fenni von rohem Fleisch des Wildes, zur Zeit der äussersten Not mögen sie ausnahmsweise auch zu Menschenfleisch gegriffen haben, wie dies noch zu unserer Zeit bei den Jenisei-Ostjaken beobachtet wurde. Als uralter ständiger Brauch findet sich die Anthropophagie, wenn wir von den A.

absehen, welche Ptolemaios VI 16, 4 im mongolischen Grenzgebiet Serikes über den Anniboi ansetzt, sonst nur in heissen Erdstrichen. So in Indien über dem Gangesdelta im heutigen Asam, wo Ptolemaios die Tamerai neben den Kiratai anführt (vgl. Peripl. mar. Erythr. 62); ferner in Pegu, dem Lande der Mon oder Besyngeitai; endlich auf den indischen Archipeln der Andamanen, wo Ptolemaios die Sindai, und der Nikobaren, wo derselbe die Maniolai und Barusai als Menschenfresser bezeichnet. Ebenso hatte der africanische Continent seine Anthropophagen, z. B. an der Ostküste gegenüber Zanzibar bis Sofala herab, wo Ptolemaios IV 8, 3 (Agathem., Marc. Heracl.) *Αἰθίοπες ἀνθρωποφάγοι* anführt, übereinstimmend mit arabischen und portugiesischen Berichten der späteren Zeit; auch in der oberen Nilregion kennt Plinius VI 195 Menschenfresser. Eine Abart der Anthropophagie war mit dem Ahnenkultus der tibetischen Völker verknüpft; vgl. Hdt. IV 26 über die Totenfeier der Issedones und Megasthenes bei Strabon XV 710 über die Stämme des indischen Kaukasus, ‚welche das Fleisch von den Körpern ihrer Verwandten verzehren.' [Tomaschek.]

Androphonos (*ἀνδροφόνος*), Epiklesis der Aphrodite in Thessalien, Plut. Erot. 21, 13. Vgl. Anosia. [Jessen.]

Andropolis, Andropolites Nomos s. Andronpolis.

Andropompos (*Ἀνδρόπομπος*), Sohn oder Enkel des Boros, Nachkomme des Salmoneus, von Henioche, des Harmenios Tochter, Vater des Melanthos, der bei der Rückkehr der Herakleiden aus Messenien nach Athen auswandert, Grossvater des Kodros. Paus. II 18, 8. VII 1, 9. Schol. Plat. symp. 208 D. Auf hinterlistige Weise tötet er im Zweikampfe den thebanischen König Xanthos, Paus. IX 5, 18. A. galt als Gründer von Lebedos. Strab. XIV 633. Toepffer Att. Geneal. 235. [Escher.]

Andros (*ἡ Ἄνδρος*). **1)** Die nördlichste, längste und nächst Naxos auch umfangreichste der Kykladen (ca. 405,1 qkm.), ein langer von Nordwest nach Südost gestreckter Bergrücken, der ursprünglich jedenfalls sowohl mit dem nordwestlich davon gelegenen Euboia wie auch mit dem nur durch einen schmalen, für grössere Fahrzeuge unzugänglichen Kanal (jetzt Stenó) von der Südspitze von Andros getrennten Tenos (vgl. Aesch. Pers. 885f.) ein zusammenhängendes Ganzes gebildet hat. Das hauptsächlich aus Glimmerschiefer bestehende Gebirge, das die Insel erfüllt und etwa inmitten im jetzigen Kuvara zu 975 m. aufsteigt, ist in seinen obersten Teilen durchaus kahl, aber die Abhänge sind mit terrassenförmig angelegten Feldern und weiter abwärts mit ausgedehnten Weingärten bedeckt, die noch jetzt einen guten Wein liefern; in den das Gebirge von West nach Ost durchziehenden Querthälern wachsen Feigenbäume, Citronenbäume und Maulbeerbäume in grosser Anzahl, daher bilden Südfrüchte, Seide und Wein neben den Erträgen der Viehzucht jetzt die Hauptproducte von A. Die Insel soll, nachdem sie früher verschiedene andere Namen geführt (s. Plin. n. h. IV 65), von einem A. oder Andreus, Sohn des Eurymachos oder des Anios, dem sie Rhadamanthys geschenkt habe, besiedelt und benannt worden sein (Steph. Byz. Konon. narr. 41. FHG IV 460. Diod. V 79. Paus. X 13, 3); nachdem dieser infolge von Streitigkeiten sie wieder verlassen, sei sie von Pelasgern besetzt worden (Konon. a. O.; vgl. auch Serv. Aen. III 80. Ovid. met. XIII 647ff.). Das Vorwiegen des Dionysoskultes auf der Insel könnte auf thrakische Bevölkerung, wie auf Naxos, schliessen lassen; doch ist dieser vielleicht erst durch die Ionier eingeführt worden. Die Insel muss frühzeitig eine nicht unbedeutende Seemacht besessen haben, da sie um das J. 654 v. Chr. mehrere Colonien auf der thrakischen Halbinsel Chalkidike an der Westküste des strymonischen Meerbusens (Akanthos, Sane, Stageiros und Argilos) gründete (Thuk. IV 84. 88. 103. 109). Nachdem sie zur Flotte des Xerxes einige Schiffe gestellt hatte (Herod. VIII 66), wurde sie nach der Schlacht von Salamis, da sie die Zahlung einer Geldbusse verweigerte, von der griechischen Flotte belagert, aber ohne Erfolg (Herod. VIII 111. 121), trat später wie die übrigen Kykladen dem attischen Seebunde bei, zu welchem sie zuerst 12, dann 6, zuletzt 15 Talente beisteuerte, etwa wie Naxos; dann fiel sie im J. 408 ab (Xen. Hell. I 4, 21); aber als Athen sich wieder erholt hatte, kam A. abermals unter die Botmässigkeit desselben (vgl. CIA II 62) und wurde durch attische Beamte (*ἄρχοντες*) regiert (Aeschin. I 107). Von einer makedonischen Besatzung ward sie im J. 308 durch Ptolemaios befreit (Diod. XX 37, 1) und damals wird ihre Münzung begonnen haben, die im ganzen Dionysos beherrscht. Um die Mitte des 3. Jhdts. ist sie wieder im Besitze der Makedonier (Droysen Hellenism. III 329. 344), denen sie im J. 200 v. Chr. von dem mit den Römern verbündeten Attalos von Pergamon abgenommen wird (Liv. XXXI 15. 45). Nach dem Tode des Attalos III. Philometor (133 v. Chr.) kam sie mit der übrigen pergamenischen Erbschaft an Rom. Seit dem 13. Jhdt. bildete sie wieder unter dem Schutze Venedigs eine selbständige, anfangs der Familie Zenon, dann den Sommarivas gehörige Herrschaft, bis sie von den Türken genommen wurde (vgl. C. Hopf Geschichte der Insel Andros und ihrer Beherrscher im J. 1207—1566, Sitz.-Ber. Akad. Wien XXI 1855, 221—262). Die der Insel selbst gleichnamige Stadt lag an der Mitte der Westküste gerade unterhalb des höchsten Berges der Insel, bei dem jetzigen Palaeopolis; sie hatte eine von Natur sehr feste Akropolis, von welcher Mauern an der Nordostseite erhalten sind, und an deren Osthang bis in eine kleine Niederung am Meere die Stadt sich hinzog; diese besass einen Tempel des Dionysos mit einer *Διὸς θεοδοσία* (*θεοδαίσια*) genannten Quelle, die angeblich während der Festfeier des Dionysos sieben Tage lang Wein gab (Plin. n. h. II 231. XXXI 16. Paus. VI 26, 2. Philostr. imag. I 25), einen Tempel des Apollon, der Hestia Bulaia, und ein unweit des Meeres gelegenes Heiligtum der Athene Tauropolos (*Ταυροβόλος*, wohl irrig, Suidas s. *Ταυροπόλον*). Als Hafen diente ihr die weiter nördlich gelegene, ebenso geräumige wie sichere, nur gegen Süden geöffnete Bucht, welche noch jetzt ihren alten Namen *Γαύριον* (Xen. Hell. I 4, 22. Diod. XIII 69; bei Liv. XXXI 45 fälschlich *Gaurelon*) bewahrt hat. Eine halbe Stunde östlich davon steht noch ein wohlerhaltener, aus grossen unregelmässigen Schieferquadern erbauter runder

hellenischer Turm (Ansicht bei Fiedler Reise durch Griechenl. II Taf. IV 1), der wahrscheinlich zum Schutze der Umwohner im Notfalle diente. In der Nähe finden sich von den Alten betriebene Eisenbergwerke. Vgl. J. E. Rivola De situ et antiquitatibus insulae Andri commentatio, Freib. 1844. Ross Reisen auf den griech. Inseln II 12ff. Meyssonnier Bull. Soc. Géogr. 1870, 158. Ἀ. Μηλιαράκης ὑπομνήματα περιγραφικὰ τῶν Κυκλάδων νήσων. Ἄνδρος. Κέως, Athen 1880, 110. Διονύσιος Πίστις περιγραφὴ τῆς νήσου Ἄνδρου, Hermupolis 1881. R. Weil Athen. Mitt. I 235. Inschriften CIG II 2348f. und p. 1063f. Le Bas II 1796—1827. Miliarakis a. O. R. Weil a. O. Dragatsis Παρνασσός 1881, 785. Münzen Head HN 410. Engl. Seekarte 1820, mit richtigerer Nomenclatur bei Miliarakis. [Hirschfeld.]

2) s. Anaros.

3) s. Andronpolis.

4) Eine kleine zwischen Britannien und Hibernien gelegene Insel bei Plin. IV 30 (*Andros* die Hs.); welche gemeint sei, ist nicht zu bestimmen. [Hübner.]

5) Sohn des Anios, Enkel des Apollon und der Kreusa, Eponymos der Insel Andros, die er infolge eines Aufstandes (Mela I 92) verlässt, um nach dem troischen Ida zu wandern. Als er dort eine an die andrische Heimat erinnernde Stelle findet, gründet er eine Stadt und nennt sie, um dieser Ähnlichkeit willen, an Ἄνδρος anklingend, Ἀνταν-δρος· τὴν δὲ †Ἄνδρον ἔρημον οὖσαν λαὸς Πελασγῶν ἐῴκισατο. Da mit diesem Satz der betreffende Abschnitt Konons (c. 41, nach Ephoros: Höfer Konon 70) schliesst, so muss auch im Eingang *οἱ δέ φασιν ἐντεῦθεν* (von Antandros am Ida aus) *οἰκῆσαι Πελασγοὺς Ἄνταν̓δρον* dieses entweder in Ἄνδρον geändert oder auf A. wenigstens gedeutet werden, etwa mit Berufung auf Myrtilos frg. 15 bei Plin. n. h. IV 65, FHG IV 460 (*Andrum . . . Myrtilus Antandrum cognominatam tradit*), aber auf Andros sind sonst keine Pelasger bekannt; oder, was besser ist, obiges †Ἄνδρον wird vielmehr zu Ἄνταν̓δρον vervollständigt und dann *ἐντεῦθεν* zeitlich = ‚hernach' (d. i. ‚nach A.s Ableben') verstanden (vgl. Herod. VII 42 Ἀνταν̓δρον τὴν Πελασγίδα, Hellanikos frg. 1b, aus Dionys. Hal. I 18 und Herod. VII 95 nachgewiesen Philologus N. F. III 1890, 707ff., vgl. 118). Nach Steph. Byz. wird dieser Eponymos von A. bald a) ein Sohn des Eurymachos, Bruder des Anios genannt, bald b) Sohn des Anios, heisse aber dann Andreus(!), was weder mit Konons Aniossohn (Ἄνδρος), noch mit dem Andreus des Pausanias X 13, 4 oder Diodoros V 79 (ohne Vatersname) stimmt; vgl. Andreus Nr. 1. [Tümpel.]

Ἀνδρόσαιμον, eigentlich Mannsblut (wegen des roten Saftes; vgl. Billerbeck Fl. cl. 200), gewöhnlich als Blut-Johanniskraut, Hypericum Androsaemon L., italienisch *androsemo* gedeutet, ist wohl mit grösserem Rechte auf Hypericum perfoliatum L., das breitblättrige Hartheu (zur Familie der Hypericaceae, Hartheu- oder Johannisgewächse) zu beziehen. Nach Diosc. III 163 hiess es auch *Διονυσιάς* (vgl. Galen. XI 830), wohl, weil es im Kulte des Dionysos irgend eine, wenn auch untergeordnete, jedenfalls uns nicht näher bekannte Rolle gespielt haben wird; vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 234. Eine andere Bezeichnung war *ἄσκυρον* (vgl. Plin. XXVII 26), doch sagt Dioskorides ausdrücklich, dass es sich vom eigentlichen *ὑπερικόν* und vom eigentlichen *ἄσκυρον* unterscheide. Die Beschreibung bei Dioskorides passt auf Hyp. andros. L. keineswegs genau (vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 640), weit besser auf Hyp. perfol. L., welches in Griechenland häufig wächst (vgl. Leunis Synops. II. Teil³ II § 562, 2 Anm. 5), jetzt *μυρωδιά* oder *λειχηνόχορτον* genannt. Nach Fraas Synops. pl. fl. cl. 111 gehört es dem Laubholzdistrikte, sowie der unteren Tannenregion an und ist häufig nur in schattigen Schluchten der Hochgebirge von 1000 bis 2500′. Über die medicinische Verwendung s. ausser Diosc. a. O. Plin. XXVII 27. Galen. XI 829f. Übrigens wurden die Begriffe *ἄσκυρον, ἀσκυροειδές* und *ἀ.* — vgl. insbesondere auch Diosc. III 162. Galen. a. O. Plin. XXVII 37 — vielfach durcheinandergeworfen, so dass der Begriff *ἀ.* nicht mehr genau bestimmbar, eher aber noch weiter zu fassen ist. Auch das gemeine Hartheu oder Johannisblut, Hyp. perforatum L. — so genannt, weil die hellen Öldrüsen den gegen das Licht gehaltenen Blättern das Aussehen geben, als seien sie durchlöchert — konnte mit *ἀ.* bezeichnet werden; gewöhnlich hiess es *ἄσκυρον*. [Wagler.]

Androsia (*Ἀνδρωσία*), Stadt der trokmischen Galater, Ptolem. V 4, 9. [Hirschfeld.]

Androsthenes (*Ἀνδροσθένης*). **1)** Sohn des Lochaios, Arkadier aus Mainalos. Er siegt zum erstenmal im Pankration zu Olympia im J. 420, Thuk. V 49. Sein Standbild daselbst von Nikodamos aus Mainalos, Paus. VI 6, 1.

2) Sohn des Andron aus Halikarnassos. *Τριήραρχος*. Le Bas III 504. Er stammt aus einer bekannten Familie in Halikarnassos; einer desselben Namens als *ἱερεὺς Ποσειδῶνος*, CIG 2655, 16 = Dittenberger Syll. 372, 23.

3) Sohn des Themistokles, Larissaier. Er siegt in der Rennbahn in einer larissaeischen Inschrift Ende des 1. Jhdts. n. Chr., Bull. hell. X 438.

4) Archon in Paros im 4. Jhdt. v. Chr., CIG add. 2374b; vgl. Rhangabé Antiq. hell. 902. [Kirchner.]

5) Ein Kyzikener, von Antiochos dem Grossen (etwa 205 v. Chr.) mit dem Transport der vom indischen König Sophagasenos gewonnenen Schätze beauftragt (Polyb. XI 34, 12).

6) Makedonischer Commandant von Korinth (*dux praesidii* oder *dux regius* genannt), der im 2. makedonischen Kriege diese Stadt gegen die Achaeer zu verteidigen hatte (Liv. XXXII 23, 5 unter dem J. 198 v. Chr.). Im J. 197 wagte er eine Entscheidungsschlacht, erlitt aber eine grosse Niederlage und wurde nach Korinth zurückgeschlagen (Liv. XXXIII 14. 15).

7) Sohn des Italos, aus Gyrton, Strateg des thessalischen Bundes im J. 187 v. Chr. (Euseb. Chron. ed. Schoene I 245).

8) Strateg des thessalischen Bundes im J. 48 v. Chr. Auf die Nachricht vom Siege des Pompeius bei Dyrrachium verschloss er dem heranrückenden Caesar die Grenzstadt Gomphoi, die darauf von Caesar gestürmt und geplündert wurde (Caes. bell. civ. III 80). [Wilcken.]

9) A. von Thasos. A. scheint von Thasos gebürtig und in Amphipolis ansässig gewesen zu sein. Er nahm teil an den Feldzügen Alexanders d. Gr. und war unter den Trierarchen der Flotte, die unter Nearchos die Küsten von der Indusmündung bis zum Euphrat umsegelte (Strab. XVI 766. Arrian. Ind. 18, 4), später als Befehlshaber eines Dreissigruderers unter denen, die der König einzeln zur Erforschung der arabischen Küsten aussandte (Strab. a. a. O. Arrian. anab. VII 20, 7). Er schrieb ein Buch unter dem Titel *παράπλους τῆς Ἰνδικῆς* (Athen. III 93b), dessen Fragmente von der Perlenfischerei und von der Zuträglichkeit des salzigen Wassers der Insel Tylos für die Pflanzen berichten (Theophrast. de caus. plant. II 5, 5). Eratosthenes entnahm von ihm die auf 10000 Stadien geschätzte Ausdehnung der arabischen Küste des persischen Meerbusens (Strab. a. a. O.). S. Susemihl Griech. Litteratur in der Alexandrinerzeit I 653f. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. I 1, 98. 108. Geier Alexandri M. hist. script. p. 341. 345ff. C. Müller Script. Alex. M. p. 72f. Campe Philol. IV 1849, 134. Droysen Gesch. des Hellenism. I 2, 170. 327. 382. [Berger.]

10) Sohn des Onesikritos von Aigina, gleich diesem und seinem Bruder Philiskos Schüler des Kynikers Diogenes. Diog. Laert. VI 75. Zeller Philos. d. Griechen IIa⁴ 284, 2. [Natorp.]

11) Athenischer Bildhauer, nach Paus. X 19, 3 Schüler eines sonst unbekannten Eukadmos und Vollender der von Praxias begonnenen Giebelgruppen am delphischen Tempel. [C. Robert.]

Androteles (*Ἀνδροτέλης*), Athener (*Λαμπτρεύς*). *Θεσμοθέτης* etwa im J. 180 v. Chr., CIA II 983 I 127. [Kirchner.]

Androthoe (*Ἀνδροθόη*), Tochter des Perikastor, Gattin des über Damastor und Nauplios von Poseidon und Amymone abstammenden Peristhenes, Mutter des Diktys und Polydektes nach Pherekydes I frg. 13 aus Schol. Apoll. Rhod., IV 1091, FHG I 72, während diese nach Hesiods Katalogen frg. 24 Ki. und Apd. Bibl. I 9, 6 von Magnes und der Nymphe Naïs, nach einer offenbar euboeischen Genealogie bei Tzetz. Lyk. 838 von Poseidon und Kerebia (Eponyme des euboeischen Flusses *Κηρεύς*?) abstammen. [Tümpel.]

Androtimos, Archon in Delphoi, Rhangabé Antiq. hell. 736. [Kirchner.]

Andrótion, Androns Sohn aus Gargettos (FHG I 371—377. IV 645. 646. Schaefer Demosth. u. s. Zeit I² 350ff.), war der Sohn des sophistisch gebildeten Politikers Andron, Androtions Sohn, der 411 das Decret, nach welchem Antiphon und Genossen verhaftet und abgeurteilt wurden (Krateros bei Harpokr. s. *Ἄνδρων*. Caecil. bei Ps.-Plut. vit. X orat. 23), beantragte und später als Staatsschuldner lange gefangen gehalten wurde (Dem. XXII 33. 56. 60. 68. XXIV 125). Er selbst studierte, wie viele politische Notabilitäten der Zeit, die Redekunst bei Isokrates (Suid. Zos. vit. Isocr. p. 257. Dem. XXII 4 mit Schol.), trat um die Zeit des Königsfriedens (Dem. XXII 65) ins politische Leben ein, begegnet schon in einer Inschrift (CIA II 27), die vor 376 gesetzt werden muss, und bekam jedenfalls nach 377 (CIA II 74. *Δελτίον ἀρχ.* 1889, 208) den Auftrag, für die Restauration und Vervollständigung der Processionsgeräte zu sorgen (Dem. XXII 69—78. XXIV 176—186. Harpokr. s. *πομπεῖα*). Wahrscheinlich kurz vor dem Bundesgenossenkrieg wurde er als Gesandter zu Maussolos von Halikarnass mit Melanopos und Glauketes geschickt (Dem. XXIV 12); nach Ausbruch des Krieges 356/5 commandierte er ein Jahr lang die attische Garnison in Arkesine auf Amorgos (Bull. hell. XII 224ff.). Im Jahr darauf, 355/4, war er Ratsherr (Dem. XXII 38) und schloss sich der von Aristophon geführten Actionspartei an, welche die drohenden Rüstungen Artaxerxes III. gegen Ägypten und die vorderasiatischen Rebellen mit dem tollkühnen Versuch, den Nationalkrieg zu entfachen, beantwortete. Auf jede Weise musste Geld geschafft werden: Leptines Gesetz, Aristophons Psephismen (Dem. XXIV 11) gehören in diese Zeit. A. wurde zum Mitglied eines Zehnmännercollegiums zur Eintreibung der rückständigen Kriegssteuern (Dem. XXII 42—68. XXIV 160—171) ernannt. Es gelang aber der Gegenpartei des Eubulos, das Volk zur Besinnung zu bringen, und als A. den Antrag stellte, den abtretenden Rat zu bekränzen, glaubte sein Feind Euktemon den politischen Umschlag benützen zu können, und hängte ihm im Bunde mit Diodoros (Dem. XXIV 64. 7. 8. XXII 1—3) eine *γραφὴ παρανόμων* an. Demosthenes, der im Anfang seiner Laufbahn sich Eubulos Partei angeschlossen hatte, da deren Aussichten bei der damaligen Stimmung — man denke an Isokrates Vom Frieden und Areopagitikos — ihm besser erschienen, schrieb Euktemon die Rede; die Klage kam Ol. 106, 3 = 354/3 zur Verhandlung, nicht Ol. 106, 2 = 355/4, wie Dionys (ad Amm. I 4) meint, indem er das Datum der Einsetzung der Zehnmännercommission mit gewohnter Flüchtigkeit auf die Rede überträgt. Indes täuschten sich die Kläger, A. wurde freigesprochen. Jetzt denuncierten sie ihn bei der Commission, die auf Aristophons Antrag eingesetzt war, um zurückbehaltene, den Göttern oder den Heroen zukommende Wertsachen einzutreiben. Es stellte sich heraus, dass A. mit Glauketes und Melanopos bei der erwähnten Gesandtschaft gekapertes Gut zurückbehalten hatte; doch zahlten sie den Wert aus (Dem. XXIV 187—189), nachdem sie durch ein von Timokrates (Ol. 106, 4 = 353) eingebrachtes Gesetz über die Staatsschuldner Zeit gewonnen hatten, und es blieb den Klägern nichts übrig, als mit einer *γραφὴ παρανόμων* über Timokrates herzufallen, in welcher Sache wiederum Demosthenes für Euktemon arbeitete. 346 beantragte A. das Decret zu Ehren der Söhne Leukons (Dittenberger Syll. 101). Wenn Plutarch (de exil. 14) nach echter Überlieferung erzählt, dass A. sein historisches Werk in der Verbannung in Megara schrieb, muss diese nach 346 fallen. Als Politiker war A. nicht besser und nicht schlechter, als alle attischen Staatsmänner der Zeit, und an diesem Urteil dürfen am wenigsten irre machen die sachwalterischen, übrigens nicht schwer aufzulösenden Lügen, welche der aufstrebende Advocat Demosthenes den Feinden des sechzigjährigen Mannes in den Mund legte. Jedenfalls in seinem Alter verfasste er eine *Ἀτθίς* in mindestens 8 (frg. 26), vielleicht 10 Büchern (Harp. s. *διαψήφισις*: *ἐν τῇ τ̓Ἀτθίδος* für *ἐν τῇ Ἀτθίδι*?), von deren Citaten keines auf eine spätere Zeit be-

zogen werden kann, als jenes oben angeführte, das von der Bürgerrechtsprobe des J. 346 handelt. Das 12. Buch bei Harpokr. s. *Ἀμφίπολις* dürfte in das 2. zu verwandeln sein. Das 1. Buch mochte die Königszeit behandelt, das 2. mit der Einsetzung der Archonten (Philochor. frg. 58) begonnen haben, sicher ist der Ostrakismos des Hipparch von Kollytos (488/7, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 12, 3) darin vorgekommen (frg. 5; zu frg. 3 vgl. CIA IV 53a. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 52); im 3. lassen sich der Nikiasfriede (frg. 8) und der Sturz der 30 (frg. 10. 11) nachweisen, im 5. Kephisodots Expedition gegen Alopekonnesos aus dem J. 360/59 (frg. 17. Schol. Aeschin. III 51); im 6. die Schlacht bei Neon 354 (frg. 23), im 7. eine Unternehmung des Onomarchos aus den mittleren Zeiten des phokischen Kriegs (frg. 24), so dass klar ist, dass A. seine eigene Zeit sehr viel ausführlicher beschrieb, als die ältere. Seine Atthis ist nächst der des Philochoros am meisten gelesen; Aristoteles hat sie in der *πολιτεία Ἀθηναίων* benützt und bekämpft (frg. 40. *Ἀθ. πολ.* 6. 10; vgl. B. Keil Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens 190ff. v. Wilamowitz a. a. O. I 42. 123. 288).
[Schwartz.]

Andrustehiae, Beiname der Matronae auf zwei rheinländischen Inschriften aus Köln (Brambach CIRh 406) und Godesberg (Freudenberg Rh. Jahrb. XLIV/XLV 81). Die Deutung ist unsicher. Eine gewisse Verwandtschaft zeigt ein anderer Beiname *Cantrusteihiae*, vgl. Rh. Jahrb. LXXXIII 20. 27. 34. Bergk Zur Gesch. und Topogr. d. Rheinl. 123 vergleicht die deutschen *antrustiones* und den *pagus Condrustis*. Nach Th. v. Grienberger (Eranos Vindobonensis 1893, 264) ist der Name keltisch. [Ihm.]

Anduaetium (*Ἀνδουαίτιον*, Var. *Ἀνδονάτιον*, *Ἀνδονέτιον*) nennt Ptolem. II 11, 15 unter den in der Nähe der Donau gelegenen Städten des südöstlichen Germaniens zwischen Eburodunum und Celamantia. Lage unbestimmt. C. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 275 zieht zum Vergleich heran den Namen des pannonischen Volkes der Andizetes (Ptol. II 15, 2). [Ihm.]

Andura. 1) Ort in Hispania Baetica, vielleicht bei Torre Don Jimeno unweit Martos, dem alten Tucci, wo die Inschrift eines L. Aelius Epaphroditus *Andurensis* (CIL II 1693) sich fand. Der Ort liegt fern von dem heutigen Andujar am oberen Baetislauf, dessen Name nur zufällig anklingt. [Hübner.]

2) Ortschaft zwischen Syene und Meroë, ostwärts vom Nil, erwähnt in einem Verzeichnisse Plin. VI 178, nach Bion. [Pietschmann.]

Andusia, Name einer der zum Gebiet von Nemausus gehörigen Ortschaften, von denen 11 auf der Marmorbasis CIL XII 3362 verzeichnet und die wahrscheinlich zu den *oppida ignobilia XXIIII Nemausensibus adtributa* bei Plin. n. h. III 37 zu rechnen sind. A. ist die an erster Stelle genannte und sicherlich das heutige Anduze (nordwestlich von Nîmes). Die Inschrift ist oft besprochen worden, z. B. von Desjardins Géogr. de la Gaule II 213. Hirschfeld CIL XII p. 346 und zu nr. 3362, wo weitere Litteratur verzeichnet ist. [Ihm.]

Anea s. Anaia.

Aneiritai (*Ἀνειρῖται, Ἀνειρίται* Ptol. IV 5, 21; var. *Ἀνιρίται*, vulg. *Ἀνηρίτται, Ἀνηρῖται*), Völkerschaft in der Marmarika. [Pietschmann.]

Ἀνεκδήμητοι ἡμέραι, Tage, an denen man keine Reise antritt. Bei den Römern waren dies namentlich die Tage nach den Kalenden, Nonen und Iden (Plut. quaest. rom. 25 p. 269E; vgl. *ἀποφράδες ἡμέραι*). [Stengel.]

Anektos (*Ἄνεκτος*), Archon in Delos Anfang des 2. Jhdts., Bull. hell. VI 48, 175 = Dittenberger Syll. 367. [Kirchner.]

Anemaiai s. Anemoreia.

Ἀνέμητος οὐσία. Nach dem Tode des Vaters unterblieb in Athen unter Brüdern mitunter die Erbteilung längere Zeit (Aisch. I 102), wozu naturgemäss das Einverständnis der Beteiligten erforderlich war, Demosth. XLIV 10. 18. Andere Beispiele bieten Lysias XVII u. XVIII; vgl. Thalheim Die Rede für Polystratos 18. 20. Mitunter erfolgte auch eine teilweise Teilung, Lys. XXXII 4. Demosth. XXXVI 9. War man über die Teilung uneins, so brachte der eine Teil beim Archon eine Klage *εἰς δατητῶν αἵρεσιν* (s. d.) an. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 483 und Hermann-Thalheim Rechtsalt. 55. [Thalheim.]

Anemo (Var. *Animo*), bei Plin. n. h. III 115 ein unweit Ravenna ins adriatische Meer mündender Küstenfluss Italiens: die Namensgleichheit spricht für den im Apennin oberhalb Faenza entspringenden und nach einem Laufe von ca. 100 Km. nördlich von Ravenna mündenden Lamone. Die Tab. Peut. hat einen *Fl. Ammo* (so Desjardins III B, vgl. Text p. 85; die älteren Ausg. lesen *Animo*), der gegenüber von Verona in den Po mündet, welchen man mit dem bei Plinius genannten zu identificieren pflegt. Die Zeichnung der Tab. Peut. ist an dieser Stelle völlig verwirrt. [Hülsen.]

Anemoi (*Ἄνεμοι*), Windgötter oder -dämonen. Bei Homeros noch ohne solche Bestimmung. In der Ilias, da sie die Iris ‚mit ihren Augen' erblicken und aufspringend sie anrufen (XXIII 202) und zum Sitzen nötigen, in der Wohnung des Zephyros speisen, von Achilleus unter Gebet, Getränkspenden und Verheissung von *ἱερὰ καλὰ* (195f.) angerufen und von Iris als der Überbringerin der Gebete citiert werden, persönlich gedachte Wesen, und zwar offenbar nach hochaltertümlicher Anschauung, da das Begräbnisritual bei Patroklos Totenfeier, wo sie ‚über Nacht den Holzstoss stärker entfachen sollen' (197. 214ff.), Rudimente vorhomerischen Seelenkultes enthält (Rohde Psyche I 14—22). Genannt werden hier und sonst in der Ilias als persönlich nur Boreas und Zephyros (s. d.); beider Heimat ist nach IX 5 Thrakien, wohin sie wohl auch XXIII 229f. ‚durchs thrakische Meer' heimkehren. Daselbst ist auch wohl die Wohnung des Zephyros gedacht, die von Eustath. Il. XXIII 200 p. 1296, 64 wegen des *βηλὸς λίθεος* als eine Höhle (s. u.) angesehen wird. Da sie zu den Mahlzeiten der Götter bei den Aithiopen nicht eingeladen sind (XX 32ff. XXIII 195. 209), so hat wohl das Schol. T Il. X 20 Recht, wenn es diese beiden A. der Ilias als *δαίμονες αὐτεξούσιοι* bezeichnet. Sie gelten als Befruchter oder Väter von berühmten mythischen Rossen, XX 223ff. Boreas als Gatte der Erichthoniosrosse, XVI 150 Zephyros mit der Harpye Podarge als Vater der Rosse

des Achilleus. In der Odyssee X 20ff. werden sie unpersönlich (nach dem Schol. z. d. St. = *πνοαί*) vorgestellt, Aiolos ist ihr *ταμίης*, der sie mit Ausnahme des Zephyros, des einzigen namentlich angeführten, in den berühmten Rindsschlauch gebannt und dem Odysseus mitgegeben hat. Die Zahl ist hier nicht angegeben, ihre Heimat Aiolie, der sie ‚alle' nach ihrer Entfesselung durch die Gefährten des Odysseus zustreben (auch Zephyros, der kurz vorher, seiner Bestimmung gemäss, von Aiolie nach Ithaka zu geweht hatte). Euros und Notos stehen nur einmal XII 325. Boreas fehlt also in diesen Aufzählungen. Ergänzend aber zur Ilias tritt in der Odyssee die Anschauung auf, dass die Harpyien oder *θύελλαι* (auch Sing. *θύελλα*) oder *ἄελλαι* die Lebenden (Rohde Psyche 66) entrücken (*ἀναρπάξασα* IV 727. XX 63f., *ἀνέλοντο* XX 66, *ἀνηρείψαντο* 77), und zwar *κατ' ἠερόεντα κέλευθα* zu den Mündungen des Okeanos XX 63f., d. i. zum Eingang in die Unterwelt X 508f. XI 13ff. Rohde 66,1; vgl. auch Homer. Hymn. Aphr. 208, wo Tros glaubt, dass *υἱὸν ἀνήρπασε θέσπις ἄελλα*. Wie hier die (weiblichen) Stürme Seele und Leib ins Land der Nimmerwiederkehr entführen, so in der Ilias die (männlichen) Winde offenbar die ledige Seele des Patroklos, während sein Leib durch die Flamme verzehrt wird. Der Zweck des Leichenverbrennungsrituals, von dem hier ‚zaghaft und unklar' schildernden (Rohde 17) Dichter selbst nicht durchschaut noch berichtet, ist ewige Vernichtung des Leibes, ewige Verbannung der Seele (Rohde 29); der Beweggrund Angst vor deren Wiederkehr und Gefährlichkeit (II. XXXIII 75f. Rohde 20f. 30). Aber nur der Leibesverbrennung dient die Flamme des Holzstosses; der Seelenentführung dienen vielmehr die durch Achilleus Gebet herbeigerufenen Winde: einer der wichtigsten Bestandteile dieser altertümlichen Cärimonie, den leider Rohde nicht in den Kreis seiner animistischen Erklärung aufgenommen hat, wie doch mit Glück manch andere, bisher verkannte. So wenig wie (nach Stengels irrtümlicher Auffassung, Jahrb. f. Philol. 1887, 649) die Öl- und Honigspende etwa ‚blos die Flamme nähren und beleben soll', so wenig kann die Beirufung der Winde blos diesem äusserlichen Zwecke gedient haben, wenn auch Homeros selbst dieser Ansicht ist. Denn dass diesem selbst hier das Verständnis für das von ihm geschilderte Ritual fehlt, beweist Rohde 17, und die Annahme, dass Achilleus den unbarmherzigen Sinn des alten rohen Seelenkults nicht selbst gehegt und gewollt haben könne, ist, wenn auch Homeros mit seinen Erklärern gemeinsam, doch eine irrtümliche Voraussetzung. Phoinikischen Seefahrern, wie Stengel 346 behauptet, sind Achilleus *ἱερὰ καλὰ* an die Winde keinesfalls nachgeahmt.

In den Perserkriegen stifteten 480 die Delphier auf Geheiss des Apollon in Thyia, dem Kultort einer gleichnamigen Kephissostochter (ob mit Nebengedanken an *Ὠρεί-θυια, θύελλα*?), den A. einen Altar, an dem man noch zu Herodots Zeiten *θύειν* und *ἱλάσκεσθαι* (= *placare* sc. *χθονίους*, vgl. Stengel Herm. XVI 1881, 349) pflegte, Herod. VII 178; ebenso die Athener (Themistokles) dem Boreas (s. d.) am Ilissos in Erinnerung an das Zerschellen der ersten Perserflotte am Athos, das man dem thrakischen Windgott, Gatten der Erechtheustochter Oreithyia, ‚Schwager der Athener' zuschrieb, VII 189. Auch die Perser, die, durch die schlimme Erfahrung gewitzigt, bei den Ionern sich erkundigt hatten, lassen vor Artemision durch die Magier nicht blos der Thetis und den Nereïden der magnesischen Sepias *θύειν*, sondern, wohl auf ähnliche Anregung der Ionier, den offenbar ebenso hellenischen A. *ἔντομα ποιεῖν* (wiederum chthonisch, Stengel a. O.). Koroneia hatte auf dem Markte einen Altar der A., Paus. IX 34, 2. Allgemein *ἐν Θράκῃ* nennt einen *βόθρος ἐξ οὗ φυσήματα ἀνέμων γενέσθαι, καὶ μυθευθῆναι οὕτω Θράκην ἀνέμων οἰκητήριον* Dionysophanes beim Schol. Apoll. Rhod. I 826; vgl. Plin. n. h. II 131. 114 (Entstehung der Winde aus der Erde) und Art. Aiolie S. 1034. Die Menschenopfer des Menelaos zur Hebung der *ἀπλοία* beim Proteus in *Αἴγυπτος* (Herod. II 119) und der Hellenen aus gleichem Grunde in Aulis (Verg. Aen. II 110f. *sanguine placastis ventos* in der Erzählung des Sinon, der sich selbst für ein den Winden bestimmtes Opfer ausgiebt) gehören dem gleichen boiotisch-euboeisch-thrakischen Kultgebiet an. Denn das *Αἴγυπτος* hellenischer Sage (Epaphos, Proteus) ist Euboia (Maass De Aeschyli Supplic., Ind. lect. Gryph. 1890, 22. 24), in zweiter Linie durch chalkidische Übertragung wohl auch die thrakische Chalkidike (vgl. *Ἀ-θως, Θῶες, Θῶν, Θῶνις* in der ‚ägyptischen' Menelaos-Proteussage bei Herod. a. O. und Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 161f.).

In Athen opferte man ein schwarzes Lamm dem Typhos, Aristoph. Ran. 847 (Schol. = *καταιγιδώδεις ἄνεμοι*; nicht phoinikisch trotz Movers Phöniz. I 524ff. und Stengel a. O. 347); auch erklärte man (Demon bei Suid. s. *Τριτοπάτορες* frg. 2, FHG I 378, vgl. Hesych. Photios s. v.) die Tritopatores = *ἄνεμοι* und pflegte ihnen bei der Eheschliessung *ὑπὲρ γενέσεως παίδων θυσίαι* und *εὐχαί* zu weihen (Phanodemos frg. 4, FHG I 367, aus Suidas). Die Namen dieser ‚Urväter' (*θεοὶ γενέθλιοι* Lobeck Agl. I 754f. 760f.) sind in orphischer Lehre (Physika bei Suid. Photios s. *Τριτοπάτορες*, vgl. Tzetz. Lyk. 738) Amalkeides, Protokles, Protokreon (s. d.); sie gelten dort als *θυρωροὶ καὶ φύλακες τῶν ἀνέμων* (Photios *ἀ. παῖδες, δεσπόται* corr. Lobeck 755i), überhaupt nach Philochoros (frg. 2 aus Suid. s. *Τριτοπάτορες*, FHG I 384) als älteste Abkömmlinge des Helios (frg. 3 aus Photios und Hesych.: Uranos) und der Ge. Wenn sie die Fruchtbarkeit der Ehe fördern sollen, so liegt hier der Glaube an die Erzeugung des Lebensatems aus dem Windhauch zu Grunde (*ἀ. ζωογονοῦντες, αὖραι ζωογόνοι, πνοιαὶ ψυχοτρόφοι* Lobeck 760ff.) und an die befruchtende Epiphanie der Ahnenseelen, die einst selbst im letzten Atemzuge enteilt und zu Windgeistern geworden waren (Rohde Psyche 216f.). Athenische *τῶν εὐδιεινῶν ἀνέμων εὐχαί*, Proklos zu Tim. II 65 F p. 153 Schn.; *ἀνέμοις πόπανον γοινικιαῖον ὀρθόγραλον δωδεκόμφαλον νηφάλιον*, CIG 523, 19ff. Über die durch Themistokles in Athen eingeführten *Boreasmoi*, die Aelian. n. a. VII 27 zu allgemein als *θυσίαι* für die *πνεύματα* bezeichnet, s. d. Art.

Das bis auf die dorische Wanderung von Aiolern bewohnte (Thuk. IV 42) Korinthos erinnert durch das *γένος* der *Ἀνεμοκοῖται* (s. d.) an den Aioleponymos und Windkönig Aiolos (s. d.) der Odyssee (X 22, vgl. die Combination des Eustathios) und

zugleich an den attischen Heros und ἄγγελος *Εὐδάνεμος* (s. d.) mit seinem Altar der *Εὐδάνεμοι*, welche der gleichen Kunst des Windzaubers sich gerühmt haben werden (‚Sturmbeschwörer' Toepffer Att. Geneal. 111, 4; falsch Welcker Gr. Götterl. II 195, 18. III 71 *εὐ(δ)άνεμοι*). Vgl. auch den *Κωλυσανέμας* Empedokles (Hesych. Suid. s. v. Diog. Laert. VIII 60. Philostrat. v. Apoll. VIII 3. Clem. Al. Strom. VI 754. Suid. s. 'Αμνκλαί, ἄνπνος δορά, 'Εμπεδοκλῆς).

In Titane hatten die A. einen Altar, wo unter Vortrag von *ἐπῳδαί* der Medeia einmal jährlich der Priester bei Nacht *ἡμερούμενος τὸ ἄγριον θύει, δρᾶ δὲ καὶ ἄλλα ἀπόρρητα* in vier *βόθροι*, offenbar den vier Hauptwinden entsprechend, Paus. II 12, 2. Medeias Name knüpft die Verbindung mit Chalkis = Kolchis (Maass Herm. XXIII 1888, 699ff.; Gött. Gel. Anz. 1890, 352), das auch die Sagen von Aiolos nach den westlichen ‚Aiolosinseln' übertrug. Wie Aiolos und Medeia Aioler-heroen sind (Philologus N. F. II 123), so wird auch dieser Toten- oder Heroenkult der A. aiolisch sein; vgl. über den in der Überlieferung freilich nicht durchweg rein gewahrten heroischen Charakter des A.-Kultes (jährliche Wiederholung, Nachtzeit der Darbringungen, schwarze Farbe der Opfertiere, *ὁλοκαύματα, ἐντέμνειν* und *ἱλάσκεσθαι*, Grubenopfer, daneben widersprechende *θυσίαι* wie für Götter) Stengel Herm. XVI 1881, 349f., der nur darin irrt, dass er die Windkulte und die Menschenopfer für unhellenisch erklärt und von den Persern, Ägyptern und anderen Barbaren entlehnt sein lässt. Die (schon für das vorhomerische Mykenai feststehenden) Grubenopfer verraten im A.-Kult dessen Wurzelechtheit und zugleich Ursprung aus dem Seelenkult und Begräbnisritus. Denn die Opfergrube ist (wie die hohle *ἐσχάρα*) die oberweltliche Mündung des unterweltlichen Leichengrabes, durch dessen offenen Schacht die (noch bei Homeros) als fliegender Windhauch gedachte Psyche die Leiche besuchen und verlassen und Opferblut (hier schwarze Lämmer) geniessen kann. Wie die ‚Winde' die Psyche, z. B. des Patroklos, entführen, so ist diese selbst ‚ein Hauch- und Luftwesen, wie die Winde, seine Verwandten' (Rohde 43 und überhaupt 32ff.). Aus einem solchen *βόθρος* werden auch die athenischen A.-Tritopatorenpsychen zum Besuch der Eheschliessenden ihres Geschlechts aufgestiegen sein. Bathos in der arkadischen Trapezuntia hat *θυσίας* für *θύελλαι, ἀστραπαί, βρονταί* in Zusammenhang mit pallenischer (chalkidischer?) Gigantenkampfsage, Paus. VIII 29, 2. In Megalopolis *τέμενος* mit jährlichem Opfer für den Anemos Boreas, Paus. VIII 36, 4. Auf dem Taygeton, einem Hauptsitz aiolischen Helioskultes, nennt Brandopfer eines Pferdes an die *venti*, dessen Asche durch die Winde möglichst weit verbreitet werden musste, Festus p. 181. Tarent dagegen hat Opfer (*θυσία*) eines *ὄνος ἄφετος ἱερός, ἀνεμώτας* genannt (Hesych. s. v.). Thurioi Boreaskult, Ael. v. h. XII 61 (im Wetteifer mit Athen). In Rom ahmte Caracalla die Spenden des Achilleus an die Winde bei den Verbrennungsfeierlichkeiten des Festus nach, Herod. IV 8, 5. Als Söhne des Astraios von der Eos und Brüder der Astra nennt die A. Apd. Bibl. I 2, 4. Über Athene 'Ανεμῶτις, Zeus *Εὐδάνεμος* s. d. Art. (die von Welcker Gr. Götterl. II 196 für Zeus *Πάνεμος* vorausgesetzte Form *Πανάνεμος* beruht auf Irrtum). [Tümpel.]

Anemoitas, Thebaner, Parteigänger Philipps von Makedonien. Dem. XVIII 295; vgl. Schäfer Dem. II 504. [Kirchner.]

Anemokoitai ('Ανεμοκοῖται), ‚Windbeschwörer', Adelsgeschlecht in Korinth. Suid. *'Ανεμοκοῖται· οἱ ἀνέμους κοιμίζοντες· γένος δέ φασι τοιοῦτον ὑπάρχειν ἐν Κορίνθῳ.* Vgl. Hesych. Eustath. 1645, 41. Toepffer Att. Geneal. 111. Mit den korinthischen A. sind die attischen Heudanemoi (*Εὐδάνεμοι*) zu vergleichen, die am Areopag einen Familienkult besassen und im eleusinischen Religionskreise eine Rolle spielten. [Toepffer.]

'Ανεμώνη, auch *ἀνεμωνίς* (z. B. Nonn. Dion. XLIII 223), die Anemone, das Windröschen, eine artenreiche, aus lauter perennierenden Kräutern bestehende, von jeher gern gesehene (vgl. Athen. VI 269 b) Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen; vgl. Leunis Synops. II. Teil³ II § 590, 4. Der Name ist sicherlich von *ἄνεμος* abzuleiten (vgl. Ovid. met. X 739. Plin. XXI 164f. Etym. M.), wie ja auch wir sagen ‚Windblume, Windröschen', sei es nun, dass man annimmt, die Bezeichnung komme daher, dass die Blume vom Winde leicht entblättert wird, sei es, dass die Thatsache, dass der leiseste Wind die Blüten auf ihren dürren, langen Stielen bewegt, für die Namengebung ausschlaggebend war. Der blumenkronartig gefärbte Kelch (Perigon) hat fünf bis neun Blätter; alle Arten haben einen einfachen, schaftartigen Stengel, der gewöhnlich nur eine Blüte trägt, zeichnen sich durch schöne Formen aus und blühen schon im ersten Frühlinge, bei uns meist schon im März (Windmonat). Für das Altertum kommen hauptsächlich zwei Arten (vgl. Plin. n. h. XXI 164) in Betracht, die beide in Griechenland und Italien wild wachsen: A. coronaria L., Kranz- oder Kronenanemone, die häufigste Art, *ἀ. ἥμερος* des Dioskorides (II 207), *ἀ. λειμωνία* des Theophrast (h. pl. VI 8, 1), und A. hortensis L., die Gartenanemone, *ἀ. ἀγρία* des Dioskorides. Jene, von den Arabern *Anahamen* genannt, bei uns übrigens als Gartenzierpflanze in den verschiedensten Farbenspielarten früher mehr wie jetzt kultiviert — sie gedeiht nur in leichtem, trockenem Boden und verträgt weder viel Regen noch heftigen Wind — stammt wohl aus Kleinasien. Ihre mohnartigen Blumen sind meist scharlachrot, doch auch blau oder weiss. Die liebliche, mehr an feuchten Stellen wachsende, durch Mannigfaltigkeit und Glanz (vgl. Nic. frg. 74, 64 Schn. = Athen. XV 684 c) ihrer Farben ausgezeichnete Gartenanemone hat rosa- oder lilafarbene, auch weissliche Blütensterne. In Griechenland heissen sie jetzt beide *ἄγρια παπαροῦνα*, in Italien, wo sie auch vielfach in Gärten gezogen werden, nennt man sie beide *anemone, anemolo,* die Garten.-A. auch *fiore stella*; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 603. Billerbeck Fl. cl. 142. Als Blütezeit der coronaria giebt v. Heldreich (Pflanzen d. att. Ebene 488. 567) für Attika die Zeit von Anfang December bis Mitte April an; vgl. Theophr. h. pl. VI 8, 1. VII 7, 3. 10, 2; de c. pl. I 10, 2. Eine von Dioskorides a. O. erwähnte Art mit dunkeler Blattfarbe bezieht Fraas (Synops. pl. fl. cl. 130) auf A. apennina L. Von anderen Arten, die für das Altertum allenfalls noch in Betracht kommen können, seien der Vollständigkeit halber genannt: A. nemorosa L. (Buschwindröschen), A. silvestris L. (Waldwindröschen) —, ihre Verbreitung bei Fraas 131 —, A. fulgens Gay, A. stellata Lam., von Sprengel für die *ἀγρία* des Dioskorides gehalten, mit der sie jedenfalls nah verwandt ist (Bastard?), A. blanda Schott und Kotschy. Die meisten A. enthalten einen eigentümlichen scharfen Stoff, das giftige Anemonin, sind daher für das Vieh schlechte Futterpflanzen, denn sie rufen, in grossen Mengen gefressen, Magen- und Darmentzündung hervor. Die Kranz-A. wurde von griechischen Ärzten mit Myrrhe zu Mutterkränzen zur Beförderung der Menstruation gebraucht, der Pflanzensaft als Niesmittel (*πρὸς κεφαλῆς κάθαρσιν*); vgl. Diosc. a. O. Galen. XI 831. Plin. XXI 164ff. Ihrer Zartheit wegen galt die gleichsam wie ein Hauch vergehende A. (vgl. *brevis est .. usus in illo* = kurz ist der Genuss an ihr, Ovid. met. X 737) bei den Alten als das Symbol der schnell verblühenden, nur zu bald dahinschwindenden Jugend. War sie doch nach dem älteren Mythos aus dem Blute des schönen Adonis (s. d. S. 392) entstanden, als dieser, vom wilden Eber schwer verletzt, sein junges Leben aushauchte; vgl. Schol. Theocr. V 92 = Nic. frg. 65 Schn. Ovid. met. X 735. Serv. Aen. V 72. Roscher Lex. d. Myth. I 72, 19. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 265. Nach anderer, wohl jüngerer Version verdankte sie ihren Ursprung den Thränen, die Aphrodite um ihren toten Liebling weinte; vgl. Bion id. I 66. Wie an letzterer Stelle (vgl. auch Mosch. III 5), so werden Rose und A. überhaupt nicht selten zusammen genannt. Bei Nonnos (II 90) beweint Aphrodite das frühe Dahinwelken beider. Das Sprichwort *ῥόδον ἀνεμώνῃ συγκρίνεις* ‚du vergleichst Geruchvolles mit Geruchlosem' findet sein Gegenstück in Stellen wie Theocr. V 92, wo Fritzsche bemerkt: ‚Die niedrige A. ist an sich nicht mit der Rose zu vergleichen, wohl aber kann die Blüte beider Arten, wenn man sie abgepflückt sieht, aus der Entfernung recht wohl für eine Flatterrose gehalten werden'. Ganz unhaltbar, weil durch nichts zu beweisen, ist die Annahme Dierbachs (Flora myth. 154), die A. sei ein Symbol ‚der leicht trocknenden Weiberthränen' gewesen. Dass die A. gelegentlich mit als Kranzblume und zum Schmucke des Haupthaares Verwendung fand, lehrt u. a. die Stelle aus Kratinos bei Athen. XV 685c. Unter *ἀνεμῶναι τῶν λόγων* verstand man gezierten, hinfälligen Redeprunk, windige Redeblumen; vgl. Luc. Lexiph. 23 und *ἀνεμώλιος* bei Homer. [Wagler.]

Anemoreia (*ἡ 'Ανεμώρεια*, auch *'Ανεμώλεια* geschrieben), alte Stadt im Gebiete von Delphoi, an der Grenze desselben gegen das übrige Phokis, auf einem hohen Hügel unterhalb der *ὁ κατοπτήριος* genannten Felswand des Parnassos, also wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Arachova, gelegen und benannt nach den heftigen Stürmen, die von jener Felswand herabzuwehen pflegten, fl. II 521 m. Schol. Strab. IX 423. Steph. Byz., vgl. Ulrichs Reisen in Griechenl. 130. 140. Vielleicht identisch damit ist die in einer delphischen Inschrift (CIG 1688, 34) erwähnte Oertlichkeit *'Ανεμαῖαι.* [Hirschfeld.]

Anemosa (*ἡ 'Ανεμῶσα*), kleine Ortschaft im inneren Arkadien, auf einer Anhöhe unterhalb des Berges Phalanthos am linken Ufer des oberen Helisson gelegen, Paus. VIII 35, 9. Vgl. Curtius Pelop. I 308. [Hirschfeld.]

Anemotis ('Ανεμῶτις), Epiklesis der Athena in Mothone. Diomedes stiftete der Kultlegende nach den Tempel, als schlimme Winde das Land verheerten, Paus. IV 35, 8. Aristides rhet. I p. 19 Dind. [Wentzel.]

Anemurion (*'Ανεμούριον*). **1)** Das südlichste, weit vorladende und sichtbare Vorgebirge des rauhen Kilikiens und zugleich das südlichste Kleinasiens mit einer gleichnamigen Stadt am Ostabhange (Skyl. 102. Strab. XIV 669. Plin. n. h. V 93. Ptolem. V 8, 3. Tab. Peut. Hierokl. 708; nur als Vorgebirge genannt Stad. M.M. 197 u. ö. Liv. XXXIII 20. Mela I 13). Ungenau, wie meist derartige Angaben der Alten, ist es, wenn Strabon die Entfernung von A. bis zum Cap Krommyon in Kypros auf 350 Stadien, der Stadiasm. M.M. 197 auf 300 Stadien rechnet, richtiger Plin. n. h. V 130: 50 Millien; vgl. auch Stad. 233. 308. Nur Mela setzt bei A. die Grenze von Kilikien und Pamphylien; jedenfalls findet hier eine entschiedene Wendung der Küste nach Nordwest statt. Münzen des 1. Jhdts. n. Chr. zeigen das Bild des Antiochos IV. von Kommagene, dem die ganze kilikische Küste von Caligula gegeben war, dann Prägung von Titus bis Valerian, Head HN 599; später zu Isaurien gezogen, Hierokl. 708. Jetzt Anemur mit den Ruinen zweier Theater, eines Aquaeducts, zahlreichen öffentlichen und privaten Gebäuden, Nekropolen mit eigentümlichen Grabhäusern. C. Ritter Erdk. XIX 400. Heberdey und Wilhelm Anz. Wien. Akad. 1891 nr. XXI. Pläne und Ansichten Beaufort Karamania 181. Engl. Seekarte 238.

2) Ein anderes unbedeutenderes Anemurion wird von Strab. XIV 670 und Eustath. Dionys. Perieg. 855 zwischen den Kalykadnos und das korykische Vorgebirge in Kilikien gesetzt. Vielleicht ist es, wenn nicht ein Irrtum obwaltet, dasselbe, welches Appian. Syr. 39 Kalykadnos, und Strabon selbst (XIV 670, wie auch Ptolem. V 8, 3. 4) Zephyrion nennen. [Hirschfeld.]

Anenkletos (*'Ανέγκλητος*), Sohn des Euporistos. Spartanischer Ephor aus der Kaiserzeit, CIG 1240. [Kirchner.]

'Ανεπίδικος wird im attischen Erbrecht von einer Erbschaft gesagt, die ohne richterlichen Zuspruch (*ἐπιδικασία*, s. d.) auf die Erben übergeht. Dies durfte nach attischem Gesetz nur bei ehelichen Söhnen und solchen Adoptivsöhnen geschehen, die von dem Erblasser bei Lebzeiten adoptiert waren; vgl. Isaios III 59. VIII 34. VI 4. Für alle übrigen Erben galt der Grundsatz *ἀνεπίδικον μὴ ἐξεῖναι ἔχειν μήτε κλῆρον μήτε ἐπίκληρον* [Demosth.] XLVI 22, vgl. Suid. und Bekk. anecd. 183, 26. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 72. Hafter Die Erbtochter nach att. Recht 43. [Thalheim.]

Anepsia, Gattin des Victorinus, verheiratete ihre Tochter mit dem Sohne des Maximinus, welcher in den letzten Jahren Valentinians I. bei Hofe den beherrschenden Einfluss ausübte. Um 374 wurde sie auf Ehebruch angeklagt und hingerichtet, wobei sie mehrere der vornehmsten Römer mit in ihr Verderben zog. Amm. XXVIII 1, 34—35. 49—56. Symm. orat. IV 13. [Seeck.]

Ἀνεψιῶν παῖδες. Auf diese beschränkte das attische Gesetz die nähere Verwandtschaft (*ἀγχιστεία*, s. d., Isaios XI 2. 11. 12) und danach ist auch in dem Erbgesetze bei [Demosth.] XLIII 51 mit Recht geschrieben worden *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων*. Dass damit die Kinder der Geschwisterkinder und Enkel des Oheims (*consobrinorum filii*), nicht die Vettern im zweiten Grade und Enkel des Grossoheims (*sobrini*) gemeint sind, hat Schoemann ad Is. 455 und Hermann Comp. iur. domest. 26 bewiesen (vgl. Plat. Leg. XI 925a), und dass *παῖδες* die Nachkommen überhaupt und nicht blos die Kinder meint, hat Hermann Zschr. f. d. Alt.-Wiss. 1840, 37 mit Recht angenommen; vgl. Buermann Rh. Mus. XXXII 376. Grashoff De successione ab intestato 19. Caillemer Droit de succession 108. Hermann-Thalheim Gr. Rechtsalt. 59. Meier-Lipsius Att. Proc. 585. [Thalheim.]

Aneritai s. Aneiritai.

Aneristos (*Ἀνήριστος*), Spartaner. **1)** Vater des Sperthias, Herod. VII 134.

2) Sohn des Sperthias, Enkel des Vorigen. Er ging im J. 430 als Gesandter zum Perserkönig, ward unterwegs von den Athenern am Hellespont bei Bisanthe ergriffen und in Athen hingerichtet, Herod. VII 137. Thuk. II 67. [Niese.]

Aneroestus (*Ἀνηρόεστος* Polyb. II 22, 2. 31, 2; *Ἀνηροέστης* ebd. 26, 5), Führer der Gaesaten im keltischen Kriege im J. 529 = 225; bei Telamon geschlagen, tötete er sich selbst, Polyb. a. a. O.; bei Flor. I 20 heisst es nach den Hss. *Arioviſto duce*. [Klebs.]

Anesaminehae (?). Beiname der Matronae auf einer stark verwitterten Inschrift aus Zülpich (jetzt im Bonner Museum). Die Lesung des Namens ist nicht ganz sicher. Brambach CIRh 545. Hettner Catal. d. Bonner Mus. nr. 57. Rh. Jahrb. LXXXIII 142 nr. 258. Th. v. Grienberger Eranos Vindobonensis 261 vermutet einen gallischen Ortsnamen *Anesamo* (*Anesamum*). [Ihm.]

Anesiates, Bewohner einer Ortschaft bei Bergamo, CIL V 5203 *vicanis Bro[manensibus?] Anesiatibus*. Der Name scheint erhalten im Namen des Fundortes *Nese* (oder *Anese*). CIL V p. 557. [Ihm.]

Ἀνησίδανος, wie *Ἀνησιδώρα* Epiklesis der Ge, Et. Magn. = Et. Gud. [Jessen.]

Ἀνησιδώρα, die Heraufsenderin der Gaben, Epiklesis a) der Demeter, Anon. Laurent. XI 3 (Schoell-Studemund Anecd. I 270, vgl. 277. 282). Plut. quaest. conviv. IX 14, 4; vgl. Hom. hymn. in Cer. 332. Ein Altar der Demeter A. stand im attischen Demos Phlya, Paus. I 31, 4; vgl. Toepffer Att. Geneal. 208. 219. b) Epiklesis der Ge, Hesych. Etym. Magn. Schol. Arist. av. 971. Hesych. s. *Παυδώρα*. Eustath. Il. p. 1057, 47. Alkiphr. ep. I 3. c) Wie bei Ge die Epikleseis *Ἀ.* und *Παυδώρα* wechseln, so führt auch auf einer Trinkschale aus Nola die von Hephaistos und Athena geschmückte Pandora den Namen *[Ἀ]νησιδώρα*. Abgebildet ist die Vase Gerhard Festgedanken an Winckelmann 1841. Lenormant-de Witte Elite céramogr. III 44. Roscher Myth. Lex. I 2058; besprochen ausserdem von Panofka Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1838, 47. Jahn Arch. Aufs. 131. Klein Euphronios 248, 7. 251, 1; Welcker Rh. Mus. VI 622; Griech. Götterl. II 285 leugnet die Beziehung des Bildes auf die Erschaffung der Pandora. [Jessen.]

Ἄνετα heissen Bezirke, die einer Gottheit geweiht waren und deshalb unbebaut bleiben mussten. Poll. I 10: *ἡ δὲ ἄνετος θεοῖς γῆ, γῆ ἱερὰ καὶ ὀργάς*. Harpokr. s. *ὀργάς*. Hellad. bei Phot. bibl. 534a. Bekker anecd. 287; vgl. Ael. n. an. XI 2. V 1. Plut. Perikl. 30. Über diese heiligen Bezirke Hermann Gottesdienstl. Altt.[2] § 20, 10. 11. Schoemann Griech. Alt.[3] II 196f. Stengel Griech. Kultusalt. 16f. [Stengel.]

Ἄνηθον (*ἄνητον*) s. Dill.

Anetussa (*Ἀνήτουσσα*), Stadt Libyens, *Ἀνητουσσαῖος* deren Bewohner (Steph. Byz.). [Pietschmann.]

Anexibie (*Ἀνεξιβίη*), Tochter des Danaos und einer Aithioperin, Braut des Aigyptossohnes Archelaos, Apollod. II 1, 5, 5. S. Aigyptos, Danaos. [Wernicke.]

Anextiomarus, Beiname des Apollo, auf einer in South Shields (unweit der Mündung des Tyne) gefundenen bronzenen Patera: *Apollini Anextiomaro M. A. Sab.*, Ephem. epigr. VII 1162. Derselbe vielleicht auf einem im Museum zu Le Mans befindlichen Inschriftfragment *[Apollin]i Anex[tiomaro]*? Héron de Villefosse Acad. des inscriptions 9. Mai 1890 (Rev. archéol. 3. s. XVI 123); vgl. Bull. monumental 1889, 583 (Rev. arch. a. O. 138 nr. 78). Rob. Mowat Bulletin historique et archéol. de la Mayenne 2. sér. VI 1892, 174ff. behauptet, auf der britannischen Inschrift sei zu lesen *Anextlomaro*, unter Berufung auf die anderweitig vorkommenden gallischen Namen *Anextlus* und *Anextlatus* (vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). [Ihm.]

Anforaria. *Boset Anforaria*, Stadt in Africa proconsularis, s. u. Boset. [Joh. Schmidt.]

Anfractus ist die Biegung der Strasse (*via*), welche bei der Strassengerechtigkeit (*via privata*) nach den XII Tafeln das Doppelte (16 Fuss) derjenigen Breite haben sollte, welcher für eine solche Strasse in ihrer geraden Richtung (*in porrectum*) erforderlich war. Dig. VIII 3, 8. VIII 6, 6, 1. Fest. p. 371. Varro de l. l. VII 15, der das Wort *ab ambitu et frangendo* herleiten will. Litteratur: Puchta Über die Wegeservituten des röm. Rechts, Abhandlungen nr. III 158. 159. Elvers Die römische Servitutenlehre 394ff. [Leonhard.]

Angaria. Dies ist der Name für die langsamsten und schwersten Wagen des öffentlichen Fuhrwesens, welche den Cursus clabularis bildeten (Cod. Theod. VI 29, 5, 1) und im Gegensatz zur schnelleren Pferde- und Maultierpost standen (Cod. Theod. VIII 5, 16. 48. 62. 66. XII 12, 9); zuerst erwähnt im J. 320 (Cod. Theod. VIII 5, 4; vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X 225). Sie wurden von Ochsen gezogen (Cod. Theod. VIII 5, 11) und durften bis zu 1500 Pfund belastet werden (Cod. Theod. VIII 5, 28. 30). Sie wurden hauptsächlich für den Transport der fiscalischen Güter benutzt (Cod. Theod. VIII 5, 16. 48); einzelne begleiteten auch den Zug der Heere, um die Kranken aufzunehmen (Cod. Theod. VIII 5, 11. 45. Cod. Iust. XII 50, 22); endlich wurde Privatleuten, die im öffentlichen Interesse reisten (Cod. Theod. VIII 5, 4. Amm. XX 4, 11. Zeitschr. f. Kirchengesch.

X 551), namentlich Gesandten (Cod. Theod. XII 12, 9. Cod. Iust. XII 50, 22), meist nur diese langsamere Art der Beförderung bewilligt. Die Tiere dazu, welche gleichfalls *angariae* heissen, wurden von den Grundbesitzern gestellt (Dig. L 4, 18, 21. 29. Cod. Theod. VIII 5, 21), soweit sie nicht durch besondere Privilegien befreit waren (Cod. Theod. VI 23, 3. 4); doch sollen auch diese nach einem Gesetze Theodosius II. in Kriegszeiten keine Geltung haben (Cod. Iust. XII 50, 21). Leo liess im Orient den Cursus clabularis nur noch für den Kriegsgebrauch und für die Gesandten bestehen und übertrug die Kosten von den Grundbesitzern auf die Kasse des Praefectus Praetorio (Cod. Iust. XII 50, 23). Vgl. Cursus publicus. [Seeck.]

Angaris s. Augaris.

Angarium. *Ἀγγαρήιον* nannten nach Herodot VIII 98 die Perser das Institut ihrer königlichen Botenreiter, dessen Ordnung folgende war. Auf den grossen Heerstrassen waren in der Entfernung von je einem schnellen Tagesritt Stationen (*ἄγγαρα* Bekker Anecd. I 212. Aisch. Ag. 269) angelegt, an denen Pferde und Boten (*ἄγγαροι* Bekker Anecd. I 212. 325. Nicol. Dam. frg. 10, FHG III 361) immer bereitstanden, um jede ankommende Botschaft sogleich zu übernehmen und bis zur nächsten Station weiterzutragen, wo sie dann wieder abgelöst wurden (Herod. a. O. Xen. Cyr. VIII 6, 17). In der Kaiserzeit erhält dann das Wort die Bedeutung einer erzwungenen, unentgeltlichen Transportleistung für den Staat oder die Gemeinde. So richtet sich des Libanius Rede *περὶ τῶν ἀγγαρείων* (II 551 Reiske) gegen den Missbrauch, dass die Bauern, welche nach Antiochia zu Markte kamen, gezwungen wurden, bei der Rückkehr auf ihren Eseln, Maultieren oder Kamelen den Bauschutt der Stadt wegzuschaffen. Unter demselben Namen wird im 3. Jhdt. auch ein gesetzlicher Zwang zum Transport fiscalischer Güter erwähnt, der aber wahrscheinlich nur ausserordentlicher Weise eintrat. Er galt als Reallast des Grundbesitzes, von der nur die Güter der *professores liberalium artium* und der Soldaten, solange sie im Dienst waren, befreit blieben (Dig. XLIX 18, 4. L 10, 11). [Seeck.]

Ange. 1) *Ἄγγη* (var. *Ἄγχη*), Flecken der Sachalitai an der Südküste von Arabia Felix, Ptol. VI 7, 11; nach Sprenger Geogr. Arab. 124 vielleicht mit Irrûb (Arnub) zusammenzustellen. [D. H. Müller.]

2) Stadt, die beim Geographus Ravennas (54, 13 P.) an dritter Stelle vor *Spasinucaras* (s. u. Spasinu Charax) aufgeführt ist. A. sowie einige andere der dort vor *Spasinucaras* genannten Orte haben offenbar auf der vom Ravennaten abgeschriebenen Karte an oder auch in der Nähe einer nach jener berühmten Handelsstadt führenden Strasse gelegen. Soweit es hier, bei den vielen fehlerhaft überlieferten oder anderweitig ganz unbekannten Namen, möglich ist, eine Entscheidung zu treffen, kann mit einiger Sicherheit behauptet werden, dass die Reihe der zu jener Strasse gehörenden Stationen keinesfalls über das an fünfter Stelle vor *Spasinucaras* (54, 11 P.) stehende *Yctiopon* (s. d.) hinausreicht. Vorher (54, 2 oder 3—8 P.) sind Namen von Ortschaften einer längs des Euphrat laufenden Strasse aufgezählt, die zum Teil, in umgekehrter Reihenfolge und mit etwas abweichenden Lesarten, auf p. 88, 13—17 P. wiederkehren. Von den dort nicht wieder erwähnten ist *Cubicumbilo* (54, 9 P.) dem zwischen Anthemusias (jetzt Sarûğ) und Ichnai (jetzt Tell Khnêze) am Flusse Bilecha (jezt Balîkh) liegenden *Κομμισίμβηλα* (var. *Κομβισίμβηλα*) des Isidoros von Charax (Geogr. gr. min. I 246), und *Zara* (54, 10 P.) entweder dem *Ἀΐζαρα* (s. d.) des Ptolemaios (V 19, 3) oder dem *Ζαραγαρδία* (s. d.) des Zosimos (III 15, 3) gleichzusetzen, gehören also ebenfalls an den Euphrat oder doch in seine Nähe. Auf der Tabula Peutingeriana (segm. XI 4—XII 1 ed. Miller) ist nur eine Strasse mit dem Zielpunkt *Spasinucara* eingetragen, deren Ausgangspunkte einerseits *Babylonia* andererseits *Seleucia* waren, und von der der Geogr. Rav. einen Teil der Stationen auf p. 53, 7ff. P., allerdings vermischt mit denen einer anderen Strasse, verzeichnet hat. Soll für die hier in Rede stehende Stelle der Versuch gemacht werden, anstatt einer nichtssagenden Aufzählung von Namen ein Bild, wenn auch nur in unsicherem und lückenhaftem Umriss, zu gewinnen, so ist von der Annahme auszugehen, dass die Strasse, um die es sich handelt, östlicher lag, als die auf der Tabula angegebene, dass sie, in der Nähe der Grenze von Babylonien und Susiane, das zwischen Tigris und Pasitigris (jetzt Kârun) sich ausbreitende und von Maqdisî (Bibliotheca Geograph. Arabic. ed. de Goeje III 419) als *sabkha* ‚mit Salz imprägnierter Boden' bezeichnete Gebiet durchschnitt. Mit dieser Localisierung steht es im Einklang, wenn wir den A. unmittelbar vorhergehenden Namen *Imda* (s. d.) durch eine leichte Änderung in *Imba* verbessern und hierin den Namen der elamitisch-babylonischen Grenzstadt Bît-Imbî (*Bît-Im-bi-i*) ‚Haus des Imbî' (s. Ašurbanipals, 668—626 v. Chr., Annaleninschrift auf dem Rassamcylinder IV 123ff. V 1. 9. 48, wo ohne *Bît*, einfach *Imbi-i*. 66. VII 58 in Keilinschr. Biblioth. II 194ff. u. Sanheribs, 705—681 v. Chr., Prismainschrift auf dem Taylorcylinder IV 54 in Keilinschr. Biblioth. II 102 *Bît-Im-bi-ia*; vgl. auch Friedr. Delitzsch Wo lag das Paradies 324) erkennen. Und auf dieselbe Gegend würde sich auch das unmittelbar vor *Spasinucaras* stehende *Tare* (s. d.) beziehen lassen, wenn wir es in Verbindung bringen mit der von Ptolemaios (VI 3, 5) erwähnten susianischen Stadt *Ταρσιάνα* (so Vatic. 191; Ammian XXIII 6, 26 *et Arsiana*; s. Mommsen Herm. XVI 612, 2) oder *Ταρειάνα* (so B E Pal. 1), die südwestlich von Susa und nordöstlich von *Χάραξ Πασινοῦ* (Ptol. VI 3, 2) lag, auf nicht ganz halbem Wege von letzterem nach Susa, und die von Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI 1890, VIII 83) mit dem heutigen Âhvâz (eigentlich *Sûq al-Âhvâz*, d. h. ‚Markt der Uxier') auf dem linken Ufer des Kârun (Pasitigris) identificiert worden ist, allerdings mit vollständiger Beiseiteschiebung der aus dem Längen- und Breitenabstande von Susa und Tareiana sich ergebenden Entfernung zwischen beiden Städten, wie es scheint, wesentlich auf Grund einer höchst anfechtbaren Etymologie der Lesart Tareiana (Näheres s. d.). Auch liesse sich für Tare auf Nahr-Tirê ‚Fluss oder Kanal des Tiraios' (König von Characene, 1. Jhdt. v. Chr.) hinweisen, von dem,

wahrscheinlich schon seit vorsâsânidischer Zeit, die daran gelegene Stadt und später auch einer der Kreise (*kūra*) von Khûzistân (Susiane) den Namen hatte (s. Ibn Khordâdhbeh, 9. Jhdt., liber viarum et regnorum ed. de Goeje, Text 42, Übers. 31. Kodâma [Qudâma], 10 Jhdt., ebend. Text 242, Übers. 183. Iâqût Geographisches Wörterbuch ed. Wüstenfeld IV 837); es lag einen Tagemarsch von Ahvâz nach dem Tigris zu (s. Bibliotheca Geograph. Arabic. ed. de Goeje I 96. II 178. III 419. Sprenger Die Post- und Reiserouten des Orients 68f.). Was nun A. selbst anbetrifft, so ist unter Ampe die Vermutung ausgesprochen worden, dass es eine Entstellung dieses Namens, und dieser nur ein alter Fehler für Agine, eine andere Form des Namens des susianischen Dorfes Aginis (s. d.), sei. Die Identificierung von A. mit Ἄμπη-Ἀγίνη führt an die Lagune, in die sich noch zur Zeit Alexanders der Tigris ergoss (s. unter Aginis und Tigris), und an der auch das susianische Alexandreia (s. unter Alexandreia Nr. 13), die Vorgängerin von Spasinu Charax, zwischen den Mündungen des Tigris und Eulaios (Kârun) von Alexander angelegt wurde. Es entspricht durchaus der gegenseitigen Lage von Aginis-Agine und Spasinu Charax, wenn beim Ravennaten A. vor *Spasinucaras*, also mehr landeinwärts aufgeführt wird, denn Alexandreia-Spasinu Charax ist ja offenbar in erster Linie deshalb von Alexander gegründet worden, weil durch das Wachstum des Euphrat-Tigris-Deltas die Lagune, an deren Nordseite die alte Hauptstadt Dûr-Iakîn sowie das derselben nicht nur in Hinsicht auf den Namen (Aginis-Agine = Iakin), sondern vielleicht auch örtlich entsprechende Aginis lagen, ausgefüllt wurde, und dieser Umstand eine Verlegung der Hauptstadt des Gebietes am erythraeischen Meere in die unmittelbare Nähe der See als in hohem Grade zweckmässig erscheinen lassen musste. Die Zurückführung von A. auf Ἄμπη-Ἀγίνη steht somit ebenfalls in Übereinstimmung mit der oben gegebenen allgemeinen Localisierung der Strasse, an der oder in deren Nähe A., nach der gleich zu Anfang gemachten Voraussetzung, gelegen haben muss. Ist aber A. ein Fehler für *Ampe*, so stellt es sich mit Notwendigkeit zu einer anderen ebenfalls aus *Ampe* entstandenen fehlerhaften Form, zu dem Namen der Stadt *Auge* (s. d. und unter Aginis und Ampe), die in der Kosmographie des Iulius Honorius (5. Jhdt. nach Chr.) an den persischen Meerbusen, an die Mündung des Tigris, gesetzt wird (Geogr. lat. min. ed. Riese 30 u. 26, abgeschrieben in der dem Aethicus beigelegten Kosmographie, ebd. 74. 76). Beide Verderbnisse des Namens Ampe weisen offenbar auf eine gemeinsame Quelle hin, und diese kann nur diejenige Recension der römischen Weltkarte gewesen sein, aus welcher die von Iulius Honorius und dem ravennatischen Geographen benutzten Karten geflossen sind. In ihr muss das herodoteische Ampe bereits fehlerhaft wiedergegeben sein, ob in der Form A. oder Auge, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit sagen. Zu beachten ist, dass wenn *A.* und *Auge* mit Recht als Entstellungen von *Ampe* gefasst werden, die Eintragung des Namens in die Karte auf Grund einer unmittelbaren oder mittelbaren Benutzung Herodots erfolgt sein muss. Darauf weist auch die Art und Weise, wie Auge bei Iulius Honorius erwähnt wird (Geogr. lat. min. ed. Riese 30: *currunt* [sc. *Chrysorroas et Tigris*] *ad Auge oppidum, quod est in sinu Persico*). Es ist wie Ampe bei Herodotos die Stadt am persischen Meerbusen (*ἐπὶ τῇ Ἐρυθρῇ καλεομένῃ θαλάσσῃ*), dort gelegen, wo der Tigris in denselben mündet (*παρ' ἣν Τίγρης ποταμὸς παραρρέων ἐς θάλασσαν ἐξίει*). So war es augenscheinlich auch auf der Karte eingezeichnet. Aus einem Itinerar konnte der Name nicht entnommen sein; das hätte ihn in der Form Agine oder in einer daraus direct entstandenen Corruptel enthalten. Stand der Name aber einmal auf der Karte, so lag es nahe genug, ihn durch einen Strich mit dem zunächst gelegenen Strassenzuge, eben dem, dessen Stationen in der hier besprochenen Stelle des Ravennaten wiedergegeben sind, zu verbinden. [Andreas.]

Angeae (Ἄγγειαί?), eine nur von Livius (XXXII 13) erwähnte Ortschaft im südlichsten Teile der thessalischen Landschaft Thessaliotis, nahe der Grenze der Dolopia, von den Aetolern im J. 198 v. Chr. erobert, unweit der Xynias, also wahrscheinlich beim jetzigen Kaitsa oder Rendina. Lolling Hellen. Landesk. 153. [Hirschfeld.]

Angele (Ἀγγελή), mittelgrosser attischer Demos der Phyle Pandionis; im östlichen Teil der Landschaft gelegen, vermutlich nordwärts von Myrrinus (Merenda), nordöstlich von Markopulo, wo sich um die Kirche H. Trias herum noch heute der Name Angelísi erhalten hat. Grabinschrift mit dem Demotikon aus derselben Gegend über Spata nach Athen gelangt, Athen. Mitt. XII 91 nr. 41; vgl. Kart. v. Attika, Text III—VI 11. [Milchhoefer.]

Angelia (Ἀγγελία), ‚die Botschaft', personificiert als Tochter des Hermes bei Pind. Ol. VIII 107. [Wernicke.]

Ἀγγελιαφόροι s. Agentes in rebus.

Ἀγγελική, ein enthusiastischer Tanz, *ὀρχησίς τις παροίνιος* (Hesych.), vgl. Athen. XIV 629 E. Der Name ist mit ἄγγελος zusammengestellt worden (Poll. IV 103: *τὸ δὲ ἀγγελικὸν ἐμιμεῖτο σχήματα ἀγγέλων*) und Meursius hat an das Epigramm auf den Pantomimen Xenophon von Smyrna erinnert, welcher *Κάδμου τὰ πάροιθα χορεύματα καὶ τὸν ἀφ' ὕλης ἄγγελον εὐιακῶν ἰχνελάτην θιάσων* darstellte (Anth. Planud. IV 289 = Adesp. 353 Jacobs), schwerlich mit Recht. Zur Charakteristik der *ἀ.* kann das abfällige Urteil dienen, das Lukian de saltat. 34 im allgemeinen fällt über *ἐκεῖνο τὸ Φρύγιον τῆς ὀρχήσεως εἶδος τὸ παροίνιον καὶ συμποτικὸν μετὰ μέθης γιγνόμενον, ἀγροίκων πολλάκις πρὸς αὔλημα γυναικεῖον ὀρχουμένων σφοδρὰ καὶ καματηρὰ πηδήματα καὶ νῦν ἔτι ταῖς ἀγροικίαις ἐπιπολάζοντα.* [Reisch.]

Angelion (Ἀγγελίων) und Tektaios, die Künstler des Kultbildes des Apollon auf Delos, das auf der einen Hand die Chariten, in der anderen den Bogen hielt, Paus. II 32, 4. IX 35, 2. Plut. de mus. 14. Über Nachbildungen dieser Statue auf attischen Münzen s. Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882, 331. Athenagoras 14 schreibt ihnen auch die Statue einer Artemis zu. In dem Stemma der sog. Daidaliden erscheinen sie als die Schüler von Dipoinos und Skyllis und Enkelschüler des Daidalos, sowie als die Lehrer des Kallon von

Aigina, Paus. a. a. O. C. Robert Arch. Märch. 3ff. [C. Robert.]

Angellae, Station des Itinerars (*Angellas* die Hss., wohl *ad Angellas*; eine alte Pariser Hs. hat *ad Gemellas*) 412, 2 an der Strasse von Corduba nach Gades in Hispania Baetica zwischen Anticaria und Ipagrum; die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Angelos (Ἄγγελος). **1)** Epiklesis der Artemis-Hekate in Syrakus, Hesych. Nach Sophron (Schol. Theokrit. II 12) war A. eine Tochter des Zeus und der Hera, den Nymphen zur Erziehung übergeben; herangewachsen, stahl sie die Salbe, welche ihre Mutter zu gebrauchen pflegte, und schenkte sie der Europa. Als Hera sie dafür bestrafen wollte, flüchtete sie zuerst in das Haus einer Wöchnerin, dann zu einem Leichenzuge. Nunmehr liess Hera von ihrem Zorn ab, A. ward von den Kabiren am acherusischen See gereinigt und hat seitdem (wie Artemis-Hekate sowohl mit den Wöchnerinnen als) mit den Verstorbenen und der Unterwelt zu thun, vgl. Preller Griech. Myth.[4] I 324. Der Name A. scheint auf die alte Aufgabe der Göttin hinzuweisen, zwischen Unterwelt und Oberwelt zu vermitteln; ähnlich heisst Hermes *ἄγγελος Φερσεφόνης*, Kaibel Epigr. Graec. 575. [Jessen.]

2) Beiname des Iuppiter auf einer aus den Jahren 176—180 n. Chr. stammenden Granitsäule zu Ostia: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Angelo Heliop(olitano) pro salute imperator(um) Antonini et Commodi Augg. Gaionas d. d.*, CIL XIV 24. Nach G. Wolff (Arch. Ztg. XXV 55) hat auf die Benennung A. chaldaeischer Gestirndienst eingewirkt. Auch Henzen (Ann. d. Inst. 1868, 136) erklärt ihn aus dem Synkretismus der orientalischen Religionen. *Angelus Bonus* heisst auf dem Bilde eines Grabgewölbes von der Via Appia eine dienende Gottheit, die eine Frau Namens Vibia durch ein gewölbtes Thor hereinführt, CIL VI 142d. [Aust.]

3) Tyrann von Thessalien, Plut. de Herod. malign. 21. [Kirchner.]

Angelum s. Angulus.

Angenidas (Ἀγγενίδας), spartanischer Ephor im 7. Jahre des peloponnesischen Krieges, Xen. hell. II 3, 10. [Kirchner.]

Anger (oder *Angeris*), bei Greg. Tur. vitae patrum XVIII Name eines Flusses, der später *Endria*, heute Indre (Nebenfluss der Loire) heisst. Als der nämliche gilt der beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298 genannte *Alere*. Nach Desjardins Géogr. de la Gaule IV (Paris 1893) 201 soll *Alere* der Allier sein, dagegen *Icara* (Geogr. Rav. a. O.) l'Indre (?). [Ihm.]

Angerona, eine ihrem Wesen nach rätselhafte römische Göttin, über die uns folgendes thatsächliche Material vorliegt. Nach Angabe der augusteischen Kalender wurde zu ihren Ehren am 21. December das staatliche Fest der Divalia oder Angeronalia gefeiert; an diesem Tage brachten ihr alljährlich die Pontifices ein Opfer dar und zwar in dem an der Westseite des Palatin nahe der porta Romanula (Varro de l. l. V 164. Fest. 262; vgl. Richter in Iw. Müllers Handbuch III 751, dazu den Plan vom Palatin *A*) gelegenen Heiligtume der Volupia (fast. Maff. CIL I p. 307. fast. Praen. CIL I p. 319. Plin. n. h. III 65. Macrob. I 10, 7; Varro de l. l. VI 23 nennt als Kultlocal die *curia Acculeia*), wo A., den Finger an den verbundenen und verschlossenen Mund legend, bildlich dargestellt war (Macrob. I 10, 8. 9. III 9, 4. Plin. III 65. Solin. I 6). Auf der Grundlage dieser Thatsachen haben alte und neue Erklärer ihre Vermutungen aufgebaut. Von der Etymologie des Wortes ausgehend, sah Verrius Flaccus (Macrob. I 10, 7) in ihr eine von Angst und Sorgen erlösende Göttin, während Iulius Modestus (Macrob. I 10, 9. Fest. ep. 17) den Namen mit *angina* in Verbindung brachte, einer bräuneartigen Krankheit, von der die Römer durch ein Gelübde an die A. genesen seien. Durch die eigenartige Darstellung der Göttin und ihre Beziehung zu Volupia sollte nach Masurius Sabinus (Macrob. I 10, 8, ähnlich Hartung Rel. d. Röm. II 247) darauf hingedeutet werden, dass Geduld und standhafte Ertragung des Schmerzes nicht nur zur Befreiung von demselben, sondern auch zur Freude und zum Glücke führe. Eine andere Erklärung giebt Plinius (a. O.), welcher berichtet, die Verehrung der A. sei deshalb in Rom eingesetzt worden, damit der geheime Name Roms nicht bekannt gemacht würde, ja nach Macrobius (III 9, 4) ist A. selbst die Schutzgöttin von Rom, die durch die Gebärde des Stillschweigens sich als die Hüterin des über dem Namen der Stadt Rom waltenden Geheimnisses kund giebt. Auf einem Missverständnis beruht wahrscheinlich die Angabe des Gloss. Labb. p. 12: *Angeronia ἡ θεὸς τῆς βουλῆς καὶ χαρῶν.* Die Bedeutung der zeitlichen Lage des Festes für die Begriffsbestimmung der Göttin haben Preller (Röm. Myth. II[3] 36f.) und Mommsen (CIL I p. 409) in den Vordergrund gestellt. Wegen der unmittelbaren Nähe der den Erdgottheiten geltenden Feste der Saturnalia, Opalia, Larentalia erklärt jener die A. für eine der Ops, Acca Larentia und Dea Dia verwandte Göttin der römischen Stadtflur; Mommsen dagegen hält sie, da die Angeronalia in die Zeit der Wintersonnenwende fallen, für eine Göttin des neuen Jahres und leitet den Namen her *ab angerendo* = *ἀπὸ τοῦ ἀναφέρεσθαι τὸν ἥλιον.* Eine Deutung, die auf die Fragen nach der Etymologie, nach der Darstellung der A. und ihrer Verbindung mit Volupia, sowie nach der Lage des Festes eine allseitig befriedigende Antwort zu geben vermöchte, ist bisher noch nicht gefunden worden. Auch die Meinung früherer Gelehrten, dass in einer Anzahl von Denkmälern, die eine gewisse Ähnlichkeit mit der Statue *in sacello Volupiae* aufweisen, Abbildungen der A. erhalten seien, hat sich als irrtümlich herausgestellt (Letronne Revue archéol. IV 130f.), da dieselben teils als blosse Amuletfiguren, teils als Werke griechischen Ursprungs, teils als Producte moderner Fälschung erkannt sind; vgl. Wissowa in Roschers Myth. Wörterbuch I 350. [Aust.]

Angeronalia s. Angerona und Divalia.

Angila, Ort in Lucanien, Geogr. Rav. IV 32. 34, s. Annicia. [Hülsen.]

Angiopolis s. *Ἀγκυρῶν πόλις.*

Angiportus (und *angiportum*), eine enge Strasse, Nebenstrasse, = *vicus* (Vitr. I 6), im Gegensatz zu *platea, via* (Bell. Alex. II 4. Cic. de div. I 69). In der Komödie haben die Häuser den hinteren Ausgang durch den Garten auf den A., Plaut. Asin. 741; Most. 1045. Der A. kann

Sackgasse sein, doch liegt dies nicht in dem Worte, ist vielmehr an manchen Stellen ausgeschlossen, Ter. Ad. 578; Eun. 845. Apul. Met. III 2; auch Dig. L 16, 59 hat A. nicht diese Bedeutung. Über A. als Sackgassen in Pompeii s. Nissen Pomp. Stud. 542. 562; dieselben hatten im ganzen den Zweck, den nur mit der Front an die Strasse stossenden Häusern ein Posticum zu ermöglichen. Über die Form des Wortes und die unklare Etymologie G. Landgraf Arch. für lat. Lexikogr. V 139. 191. Bugge Jahrb. f. Phil. CV 91. [Mau.]

Angisciri, hunnische Volksabteilung unter der Herrschaft des Dintzic, Sohnes des Attila, Iord. Get. 53 zum J. 468. [Tomaschek.]

Angites (*Ἄγγίτης*), Nebenfluss des Strymon in seinem Unterlauf (Herod. VII 113, der die Landschaft Phyllis um das Pangaion nördlich bis dahin ausdehnt). Jetzt der reiche Bach von Bunarbaschi Angista, der von Norden nach Süden, westlich an Philippi vorüber, allerdings in den See Kerkinitis geht, welchen der Strymon kurz vor seiner Mündung durchfliesst. Leake N.-Gr. III 183. Vgl. Heuzey-Daumet Macédoine 106 und Plan *A*; diese setzen ihn gleich dem Gangas-Gangites bei Appian. bell. civ. IV 106f. Cass. Dio XLVII 47. [Hirschfeld.]

Angitia, Göttin der Marser, die am Fuciner See einen heiligen Hain (*nemus Angitiae* Verg. Aen. VII 759, officiell jedenfalls *Lucus Angitiae*, daher die *Lucenses* Plin. n. h. III 106, heute *Luco*, vgl. Mommsen CIL IX p. 367) besass; aus ihm stammt die Inschrift CIL IX 3885; als eine Mehrheit von *Angitiae* begegnet die Gottheit bei den benachbarten Paelignern (Sulmo, CIL IX 3074), und auch die *di Ancites* einer Inschrift von Furfo im Vestinerlande (CIL IX 3515 *Dis Ancitibu[s B]usutranorum* u. s. w.) gehören wohl in denselben Kreis; dagegen ist die Deutung der *Anagtia diiviia* auf einem Goldring von Aesernia (Zvetaieff Inscr. Ital. infer. dial. nr. 107) auf A. (Buecheler Rh. Mus. XXXVII 643f.) unsicher. Über das Wesen der Göttin ist genaueres nicht bekannt. Da die Marser als der Kräuterkunde und namentlich auch des Schlangenzaubers mächtig bekannt waren (Verg. Aen. VII 750ff. Sil. Ital. VIII 495ff. u. a.), so bezog man die Wirksamkeit der Göttin hierauf und leitete ihren Namen bald von *anguis* ab (wie die schlechte Schreibung *Anguitia* in einem Teile der Hss. zeigt), teils davon *quod eius carminibus serpentes angerent* (Serv. Aen. VII 750). Die hellenisierende Sage brachte sie darum mit der Zauberin Medea zusammen, mit der man sie teils identificierte (Serv. a. a. O.), teils in der Weise verband, dass A. als Tochter des Aietes und Schwester der Medea und Circe angesehen wurde (Cn. Gellius [vgl. H. Peter Hist. Rom. reliqu. p. CCXXXXII] bei Solin. 2. 28f.; welcher von beiden Versionen Sil. Ital. VIII 498 folgt, ist aus der Bezeichnung der A. als *Aeetae proles* nicht zu erkennen). [Wissowa.]

Angitiae lucus s. Lucus Angitiae.

Angitula, kleiner Küstenfluss im Bruttierlande, mündet zwischen Turres und Nicotera in den Sinus Hipponiates (Itin. Ant. p. 106), noch jetzt Angitola; der Name verderbt in *Agello* beim Geogr. Rav. IV 32 p. 263 P., *Angila* bei dems. IV 34 p. 278 P.: das richtige *Angitula* hat a. d. St. der Auszug des Guido (p. 482 Parth.) erhalten; s. auch Annicia. [Hülsen.]

Anglii oder **Angli** (*Ἄγγειλοί* Ptolem. II 11, 8; *Ἄγγιλοι* Prokop. b. Goth. IV 20 p. 560 Bonn.), werden zuerst von Tacitus Germ. 40 genannt zusammen mit den Reudigni, Aviones, Varini und anderen Stämmen des inneren Germaniens. Ihre Wohnsitze lassen sich nicht genauer bestimmen. Ptolemaeus nennt sie in der Reihe der Suebenvölker und setzt sie etwa an die Mittelelbe östlich von den Langobarden. Zeuss (Die Deutschen 153) legt die Stammsitze dieses später durch die Eroberung von Britannien berühmt gewordenen Volkes ‚um die untere Saale längs der Elbe etwa bis über die Ohre hinab'. Später rückten sie wohl noch mehr nach Norden vor (nach Schleswig). Vgl. auch C. Müller zur Stelle des Ptolemaeus I 1, 258. Much Deutsche Stammsitze 52f. Über die späteren Zeugnisse und die weiteren Schicksale des Volkes s. Zeuss a. O. 495. Schwerlich steckt ihr Name auch in dem Provinzenverzeichnis des Codex Veron. XIII 13 (Seeck Notit. dign. 251), zwischen den Amsivarii und Angrivarii; überliefert ist *Angri* (C. Müller a. O. 259). [Ihm.]

Ἀγγοθήκη, ein hölzernes, ehernes oder silbernes Gestell, um Amphoren, die wegen ihrer Form sonst nicht stehen konnten, aufzustellen; es war dreieckig, mit der erforderlichen Öffnung in der Mitte; nach Athen. V 210c in Alexandria üblich. Die Grammatiker zweifelten, ob die bei älteren Schriftstellern (Lysias, Kallisthenes, Megasthenes, Daïmachos bei Athen. IV 153e. V 199c—f. 210a. b. Harpocr. s. *ἐγγυθήκη*) vorkommende *ἐγγυθήκη* mit *ἀ.* identisch sei; Athen. V 210c. Bekk. Anecd. 245, 25. Etym. M. s. *ἐγγυθήκη*. Dieselbe erscheint zwar in den angeführten Stellen eher als ein Untersatz für metallene Kratere, Kessel, *τρύβλια*, auch für mehrere Gefässe (vgl. auch Schol. Clem. Al. p. 122 Kl.). Dass aber solchen Prachtgeräten auch ein einfacheres Hausgerät für Amphoren entsprach, wird bezeugt durch das römische *incitega, machinula, in qua constituebatur in convivio vini amphora, de qua subinde deferrentur vina* (Fest. ep. 107); dies ist die *ἀ.*, während der Name nur von *ἐγγυθήκη* kommen kann; in der Quelle des Festus stand vielleicht oder sollte stehen *incuteca* oder *inguteca* (Jordan Krit. Beitr. 72). Die Litteratur über *incitega* bei Saalfeld Tens. italogr. s. v.; dazu Keller Lat. Volksetymologie 82. Das unverständliche *ἐγγυθήκη* ist, obwohl als älter bezeugt, doch wohl nur eine Entstellung von *ἀ.* Ähnliches bezeichnen *ὑποχοατήριον, ὑποχοατηρίδιον, ἐπίστατον*. Abbildungen derartiger Vorrichtungen Passeri Lucern. II 99. Malmusi Mus. Lapid. Moden. LXIV (vgl. Heydemann Mitteil. aus d. Antikensamml. in Ob.- u. Mittelitalien 51, 2). Bursian Aventicum 40, Taf. XII 9. Smith Dict. of gr. and rom. ant. s. *incitega*. Auf einem pompeianischen Bilde (Not. d. Scavi 1882, 322) ist eine Amphora mit einem Strick an einem Gerüst von Stäben befestigt. [Mau.]

Angrivarii (*Ἀγγριουάριοι*), deutsches Volk auf beiden Seiten der Weser, nordöstlich von den Cheruskern, von diesen durch einen Grenzwall geschieden (Tac. ann. II 19). Dass sie auch auf dem linken Weserufer sassen, folgt aus Tac. ann.

II 8. Dieselben Wohnsitze haben sie auch noch bei Ptol. II 11, 9. Einen schnell gedämpften Aufstand im J. 16 n. Chr. abgerechnet (Tac. ann. II 8. 22) waren die Angrivarier den Römern befreundet (Tac. ann. II 24). Germanicus triumphierte *de Cheruscis, Chattisque et Angrivariis, quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt* (Tac. ann. II 41). Später (Tac. Germ. 33) sollen sie ihre Grenzen südwärts erweitert haben, indem sie in Verbindung mit den Chamaven über die südlich wohnenden Bructerer herfielen und sich eines Teiles ihres Landes bemächtigten. Aber dieser Bericht scheint zum mindesten übertrieben und die Stellung dieser Völker jedenfalls nur vorübergehend (vgl. Zeuss Die Deutschen 93. 108). Ihr Name erscheint ferner in dem Provinzenverzeichnis des Codex Veronensis XIII 13 (Seeck Notit. dign. 251) unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus: Angri Angrivarii* (vorangehen die *Amsivarii*, es folgen *Flevi* und *Bructeri*). Zweifelhaft ist, ob auch in der Notit. dign. or. V 59 statt des überlieferten *Anglevarii* zu lesen ist *Angrivarii* (oder *Amsivarii?*, Zeuss Die Deutschen 495 Anmerk.) und ob sie oder die Amsivarii in den *Vapii Varii* der peutingerschen Tafel zu suchen sind (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 216. 314f. C. Müller Ausg. des Ptolem. II 1, 260. Much Deutsche Stammsitze 222). Später spielen sie unter dem Namen Angern (*Angrarii*) im Sachsenbunde noch eine bedeutendere Rolle (Zeuss a. O. 391). Im Allgemeinen vgl. auch Müllenhoff in Haupts Zeitschrift IX 226ff. [Ihm.]

Angros, ein Fluss, der nach Hdt. IV 49 aus Illyrien kommt und sich im *πεδίον Τριβαλλικόν* mit dem Brongos (= Margos, jetzt Morawa) vereinigt, worauf der vereinigte Strom dem Istros zufliesst; also die serbische Morawa mit dem Ibar; zu A., von Wurzel *ong-* ‚salben, streichen, schnell dahinfahren' vergleicht sich armenisch *andzrew* ‚Regen', lateinisch *imber* (vgl. Umbro), griechisch *ὄμβρος*. [Tomaschek.]

Anguiensis, Ethnicon einer Stadt, deren Bischof an dem Religionsgespräch zu Carthago im J. 411 teilnahm, s. Harduinus act. conc. I 1080B. Da derselbe sich zuerst durch den Bischof von Musti in Numidien (nicht zu verwechseln mit dem in der Proconsularis gelegenen, heute Hr. Mest) vertreten liess, so suchen Hardouin und Morcelli jene mit Wahrscheinlichkeit in der Nachbarschaft von Musti. [Joh. Schmidt.]

Angulis, Fluss in Guasconia beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298, heute l'Anglin, Nebenfluss der Gartempe (dép. Indre). Desjardins Géogr. de la Gaule IV 201. [Ihm.]

Angulus (*Ἄγγολος* Ptol. III 1, 59; *Angelum* Itin. Ant. 313; Einwohner *Angulani*, Plin. n. h. III 106), Stadt der Vestiner in Samnium zwischen der Mündung des Aternus und Ortona. Die gewöhnliche, auf angeblicher Namensverwandtschaft beruhende Identificierung mit dem nördlich vom Aternus in Picenum gelegenen Città S. Angelo hat Mommsen CIL IX p. 316 mit Recht zurückgewiesen (der Versuch Müllers zu Ptol. a. a. O., dieselbe durch eine Umstellung im Itinerar zu stützen, ist verfehlt); aber seine eigene Vermutung, A. sei in dem 7 Km. westlich von Aternum (Pescara) gelegenen Städtchen Spoltore zu suchen, ist gleichfalls unmöglich. Die Distanzen des Itin. Ant. *Ostia Aterni — mp. XVI — Angelum — mp. X — Ortona* sind durch einen Zahlenfehler entstellt; schreibt man statt *mp. XVI* vielmehr *mp. VI*, so kommt die (auf der Tab. Peut. erhaltene) wahre Distanz mp. XVI für Pescara-Ortona heraus. Danach wäre A. beim heutigen Francavilla al Mare zu suchen. [Hülsen.]

Ἄγγουρον ὄρος, nach Apoll. Rh. IV 321 ein fabelhaftes Gebirge am unteren Istros, nahe dem *σκόπελος Καυλιακός*, wo sich der Strom gabeln soll. [Tomaschek.]

Angustia (Ptolem. III 8, 4), Ortschaft im östlichen Teile von Dacia nahe dem Alutas an dessen Oberlauf; wenn nicht ein Name dakischen Ursprungs, als lateinisch *angustiae* zu fassen und gleich *Stenarum* Tab. Peut., *Caput Stenarum* Geogr. Rav. IV 7, demnach im Rothenturmpass zu suchen. [Tomaschek.]

Angusticlavius (*στενόσημος* Arrian. diss. Epict. II 24, 12 und Gloss. Cyrill.) bezeichnet im Gegensatz zu *laticlavius* (*πλατύσημος*) denjenigen, der nur einen schmäleren Purpursaum (*clavus*, s. d.) an der Tunica zu tragen berechtigt ist, als dem senatorischen Rang zukommt, also den Ritter. Am häufigsten werden *a.* (z. B. Suet. Otho 10) und *laticlavius* (s. d.) zur Differenzierung der sonst formell nicht unterschiedenen Kriegstribunen verwendet, aber blos letzterer Terminus wirklich tutular. z. B. auf Inschriften. Das älteste Zeugnis für den *angustus clavus*, dessen Entstehung wohl mit den Bemühungen, die beiden vornehmen Stände zu trennen, zusammenhängt und daher kaum über das 7. Jhdt. der Stadt zurückreicht, bietet Maecenas, *qui* (Vell. II 88) *vixit angusti clavi fine contentus*. [Kubitschek.]

Angyleia, Oertlichkeit auf Rhodos, in einer Inschrift aus Embona am Nordhang des Atabyros, drei Stunden von Kameiros, Bull. hell. IV 139. [Hirschfeld.]

Ani s. Anisus.

Aniana (*Ἀνίανα* Ptol. V 18, 5), Ort im nördlichen Mesopotamien am Euphrat. [Fraenkel.]

Anianus. 1) Anianos (oder Annianos), alexandrinischer Mönch, mit seinem von ihm reichlich benützten Zeitgenossen Panodoros einer der einflussreichsten christlichen Chronographen. 412 hat er seine Ostertafeln — mit geschichtlichen Notizen — vollendet; er gebraucht den 532jährigen Ostercyclus und setzt die Incarnation Christi in das J. 5500 der Welt, übrigens auf denselben Tag (25. März) mit Schöpfung und Auferstehung. Er ist eine Hauptquelle für Georgios Synkellos — durch den allein wir Genaueres über ihn wissen (p. 61, 3. 62, 2 Bonn.) — vorher schon für Joh. Malalas und später selbst für syrische und arabische Chronisten. Vgl. Gelzer S. Iul. Africanus u. die byzant. Chronographie, besonders II 189ff. und Bratke Neue Jahrb. f. deutsche Theol. 1892, 110—154.

2) *An(n?)ianus, diaconus Celedensis* (wo?) nach Hieron. epist. 143, 2 (vom J. 419), der mit diesem Kirchenschriftsteller wegen seines — halb versteckten — Pelagianismus in litterarischer Fehde lag. Er muss auch der Synode von Diospolis 415 beigewohnt haben. Alles spricht für seine Identität mit dem A., der Homilien von Chrysostomos, vor allem 7 *de laudibus Pauli* und die Homilien

in Matthaeum, ins Lateinische übersetzt hat, übrigens mit ungewöhnlichem Geschick. Den — unvollständig erhaltenen — Übersetzungen hat er je einen Brief an Euangelus und an Orontius (beide Pelagianer) voraufgeschickt. Gesammelt liegt seine Hinterlassenschaft nur in einer der Chrysostomosausgaben vor, der Morelliana t. II. V. VII; am besten orientiert über ihn Schönemann Biblioth. hist.-liter. patrum lat. II 473—480. [Jülicher.]

3) A. beglaubigte die Richtigkeit der amtlichen Abschriften des Breviarium Alarici mit der Formel: *A. vir spectabilis hunc codicem de Theodosiani legibus atque sententiis iuris vel diversis libris electum, Aduris anno XXII eo regnante, edidi atque subscripsi.* Vgl. die *auctoritas Alarici regis* vor dem Breviarium und Haenel in seiner Ausgabe der Lex Rom. Visigoth. p. VIIf., woselbst ältere Litteratur. [Hartmann.]

Aniarakai (*Ἀνιαράκαι*), Name eines Volkes, das Polybios (V 44, 9), in seiner dem Berichte über die Empörung des Molon gegen Antiochos III. den Grossen eingefügten Beschreibung Mediens, unter den die nördlichen Teile dieses Landes bewohnenden Stämmen, neben den Delymaiern (s. u. Elymaioi), Kadusiern (s. d.) und Matianen (s. d.) aufführt (*τὰ δ' ἐπὶ τὰς ἄρκτους αὐτῆς τετραμμένα μέρη περιέχεται μὲν Ἐλυμαίοις καὶ τοῖς Ἀνιαράκαις, ἔτι δὲ Καδουσίοις καὶ Ματιανοῖς*). Bereits Lucas Holstenius (Notae et castigationes postumae in Steph. Byz. *Ἐθνικά*, Lugdun. Batav. 1684 p. 34) hat erkannt, dass die A. identisch sind mit den bei Strabon (XI 507. 508. 514) erwähnten *Ἀναριάκαι* (s. d.), d. h. ‚Nicht-Ariern', und wollte danach die bei Polybios von den Hss. gebotene Lesart ändern. Aber es liegt kein Grund vor, von der Überlieferung abzuweichen, denn offenbar hat Polybios selbst, oder seine Quelle, den Namen ungenau wiedergegeben, vielleicht von dem Klange des griechischen *ἀναρός* beeinflusst; die neuesten Herausgeber des Polybios, Hultsch und Büttner-Wobst, haben daher mit Recht die Form *Ἀνιαράκαι* in den Text gesetzt, indem der erstere den Änderungsvorschlag von Holstenius in die Anmerkungen verweist, wie dies auch vor ihm bereits Schweighaeuser (Vol. VI 206 seiner Ausgabe) gethan hatte, der zuerst die ächte hsl. Überlieferung des Namens hergestellt hat (vor ihm haben die Ausgaben *Ἀριαράκαι*). [Andreas.]

Anias (Strab. VIII 389) s. Aroanios.

Anicetus s. Aniketos.

Anichai (*Ἀνῖχαι, Ναΐχαι*), bei Ptolem. VII 1, 52 ein indisches Volk am Oberlaufe des Ganges vor dessen Vereinigung mit dem Iomanes, westlich von Kanogyza (Kanôǧ, skr. *Kanyakubǧa*), mit den drei Ortschaften Persakra, Sannaba und Toana. In den indischen Schriftwerken findet sich kein ähnlicher Name vor; vgl. Aninachai. [Tomaschek.]

Anicianae lapidicinae, im Gebiet von Tarquinii beim Lacus Volsiniensis, von Plin. n. h. XXXVI 168 genannt wegen des vorzüglichen feuersicheren vulkanischen Steines. [Hülsen.]

Aniciana horrea in Rom, in der constantinischen Regionsbeschreibung (bei Jordan Top. II 562) mit den Horrea Galbae zusammen in der 13. Region aufgeführt, also unterhalb des Aventin, am Tiber gelegen. Die Hss. des Curiosum haben die Variante *horrea Anicetiana.* Sonst sind sie unbekannt, Reste nicht nachzuweisen. [Hülsen.]

Aniciorum villa. Das Itin. Ant. 61, 2 nennt *Casas villa Aniciorum* als Station an der tripolitanischen Küstenstrasse, 26 Millien westlich von Sabrata und 31 östlich von *Fisida vicus* (= *Pisida municipio* Tab. Peut. VII 1. 2). [Joh. Schmidt.]

Anicium, Ort im Gebiet der Vellavi (*ad locum quem Anicium vocitant*) bei Greg. Tur. hist. Francor. X 25; das heutige Puy en Velay (Haute-Loire). Der Name hat sich erhalten im Namen des Berges (Mont Anis), an welchem Puy liegt. Derselbe Name auf merowingischen Münzen; vgl. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. *Aniciacus.* A. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle (Paris 1878) 533. [Ihm.]

Anicius. Das Geschlecht stammte aus Praeneste, wie ausser M. Anicius Nr. 4 (vgl. Q. Anicius Nr. 5) zahlreiche praenestinische Inschriften aus republikanischer Zeit beweisen, z. B. CIL XIV 2847. 2882. 3051—3057; noch um das J. 380 n. Chr. ist in Praeneste dem Anicius Auchenius Bassus (Nr. 30) *restitutori generis Aniciorum* eine Inschrift gesetzt, ebd. 2917. Während der Republik tritt das Geschlecht, obwohl jedenfalls seit dem 2. Jhdt. v. Chr. zur Nobilität gehörig, wenig hervor und hat nur einen Consul (Nr. 15) gehabt, zu hohem Glanze gelangte es in der Kaiserzeit.

1) C. Anicius, *familiaris (Ciceronis), vir omnibus rebus ornatus, negotiorum suorum causa legatus est in Africam legatione libera*, wird von Cicero dem Q. Cornificius Proconsul Africae im J. 710 = 44 empfohlen, Cic. ad fam. XII 21. Er war also Senator, da die Vergünstigung der *legatio libera* nur den Senatoren zustand. Erwähnt wird er noch von Cic. ad fam. VII 26, 2 (vom J. 697 = 57) und ad Q. fr. II 8, 3 (vom J. 699 = 55). [Klebs.]

2) C. Anicius, Consul suffectus *idibus Augustis* (65 ? n. Chr.) mit C. Pomponius, CIL IV 2551. Wahrscheinlich identisch mit Nr. 7. [P. v. Rohden.]

3) Cn. Anicius, Legat des Aemilius Paulus im makedonischen Kriege im J. 586 = 168, Liv. XLIV 46, 3.

4) M. Anicius — *scriba is antea fuerat — praetor Praenestinorum*, als solcher leitete er mit grosser Tapferkeit die Verteidigung von Casilinum gegen Hannibal im J. 538 = 216, Liv. XXIII 19.

5) Q. Anicius, *Praenestinus, qui paucis ante annis hostis fuisset*, zum *aedilis curulis* mit Cn. Flavius gewählt (im J. 450 = 304), Plin. n. h. XXXIV 17. Doch ist diese Nachricht höchst verdächtig, da die Praenestiner seit dem latinischen Kriege in Frieden mit den Römern gelebt hatten und auch später das römische Bürgerrecht verschmähten; vgl. CIL XIV p. 288 Anm. 8.

6) T. Anicius, war von Q. Cicero mit dem Ankauf eines *suburbanum* beauftragt, worüber Marcus sich wegen der Unzuverlässigkeit des A. wundert, Cic. ad Q. fr. III 1, 23. [Klebs.]

7) Anicius Cerialis, verrät dem Gaius eine gegen ihn gerichtete Verschwörung, Tac. ann. XVI 17. Umgekehrt lässt ihn Zonar. XI 6 von Gaius wegen Teilnahme an der Verschwörung

verhaftet werden, zugleich mit seinem (angeblichen) Sohne Sex. Papinius (vgl. Senec. de ira III 18, 3). Consul designatus 65 n. Chr., Tac. ann. XV 74, wahrscheinlich identisch mit C. Anicius (Nr. 2). Er tötete sich selbst im J. 66, Tac. ann. XVI 17.

8) *M. An[icius?] Cerealis* oder nach Mommsen *Man[ilius] Cerealis*; an ihn ein Rescript aus dem J. 198—209, frg. Vat. 236.

9) Sex. Anicius Fausto (*‚malim Faustio'* Schmidt), *c(larissimus) v(ir), consularis fili[us],* Eph. ep. V 695 (Numidia) s. u. Nr. 24.

10) Q. Anicius Faustus, *c(larissimus) v(ir),* Legat von Numidien 197—201 n. Chr., CIL VIII 6 (J. 201). 2437. 2438 (J. 197). 2527. 2528. 2549. 2550 (J. 198). 2551—2553. 2558. 6048 (J. 197). 8796; Suppl. 10992 (J. 201). *Consul designatus* 197 (VIII 2438) und 198 n. Chr. (VIII 2550); *consul ampl(issimus)* 198/199 n. Chr. (VIII 2553); *consularis* 201 n. Chr. (VIII 6; Suppl. 10992). Legat von Moesia superior um 203—209 n. Chr., CIL III 1685f. Proconsul von Asien 217—218 n. Chr., Dio LXXVIII 22, 2—4 (wo fälschlich steht *Ἀνίκιος Φῆστος*); vgl. Waddington fastes nr. 169.

11) M. Cocceius Anicius Faustus Flavianus (CIL VIII 7040) s. u. Nr. 24.

12) Sex. Anicius Faustus Paulinianus, *c(larissimus) i(uvenis),* CIL VIII Suppl. 11933. Vgl. Nr. 24.

13) Anicius Faustus Paulinus, *leg(atus) Aug(usti) pr. pr.* von Moesia inferior 230 n. Chr., CIL III Suppl. 7473.

14) Sex. Cocceius Anicius Faustus Paulinus (CIL VIII 1437) s. u. Nr. 22. [P. v. Rohden.]

15) L. Anicius Gallus (*L. Anicius L. f. L. n. Gallus* f. Cap. 594, dagegen *M. n.* Act. triumph. 587, *L. Anicius Gallus* Liv. XLIV 17, 5, gewöhnlich *L. Anicius* oder *Anicius*). Er wurde zum Praetor für das J. 586 = 168 gewählt und erhielt *(provinciam) peregrinam et si quo senatus censuisset* Liv. XLIV 17; er wurde nach Illyricum gesandt, um den Krieg gegen König Gentius zu führen, der sich mit Perseus verbündet hatte, ebd. 21, 4. Plut. Aem. 13. Im Frühjahr 168 landete A. in Apollonia, schlug die Piratenflotte des Königs und schloss ihn selbst in seiner Hauptstadt Scodra ein, worauf Genthius sich sofort den Römern ergab; der ganze Krieg war in 30 Tagen (Liv., Appian. rechnet nur 20) beendet, Liv. XLIV 30—32. Flor. I 29. Appian. Illyr. 9. Zonar. IX 24. *Ob eas res gestas ductu auspicioque L. Anici praetoris senatus in triduom supplicationes decrevit*, Liv. XLIV 3, 2. Er führte im folgenden Jahr 167 als Propraetor das Commando weiter, unterwarf die aufständischen Städte in Epirus und ordnete in Gemeinschaft mit einer Senatscommission die Verhältnisse von Illyricum, Liv. XLV 26; vgl. Polyb. XXXII 20, 6. In demselben Jahr *pro pr. de rege [Gen]tio et Illurieis Quirinalibus (triumphavit)* Act. tr. 587. Liv. XLV 43 (wo das gleiche Datum). Vell. I 9, 5. Appian. a. O.; er führte Gentius im Triumph auf; bei seinen Triumphalspielen kam es zu lächerlichen Auftritten infolge seines Mangels an Verständnis für griechische Kunst, Polyb. XXX 14 = Athen. XIV 615. Consul im J. 594 = 160 mit M. Cornelius Cethegus (f. Cap.; *L. Anicius* Cassiod.; *Gallus* Chronogr. f. Idat. Chron. pasch.; *L. Gallus* Terent. Adelph. did.; *Anicius* Cic. Brut. 287; *Aniciana nota*, der Wein aus seinem Consulatsjahr, galt zu Ciceros Zeit mit der *Opimiana* als bester, Cic. a. O. und 288). Im J. 600 = 154 war A. unter den zehn Legati, welche der Senat an Prusias nach Pergamum schickte, um ihn zum Frieden mit Attalus zu zwingen, Polyb. XXXIII 9, 3. [Klebs.]

16) Anicius Maximus, Proconsul von Bithynien unter Traian, Plin. ep. ad Trai. 112, 2. Vgl. *C. Matius Sabinus Sullinus Vatinianus Anicius Maximus Caesalenus Martialis Pisibanus Lepidus* (CIL V 1812, um 186 n. Chr.).

17) Anicius Probus, *v(ir) c(larissimus),* CIL XIV 4120, 2. Die Inschrift des M. Anicius M. f. Quir. Probus (CIL VI 1139*) ist gefälscht, s. u. Nr. 48. [P. v. Rohden.]

18) Anicia, *Pomponii (Attici) consobrina, nupserat Servio, fratri (P.) Sulpicii (Rufi* tr. pl. 666 = 88), Nep. Att. 2, 1. Die Hss. haben *M. Servio*, doch ist *M.* mit Recht getilgt. Anicia war also die Gattin eines sonst unbekannten Servius Sulpicius, welcher nicht mit dem bekannten Rechtsgelehrten, Consul v. J. 51, verwechselt werden darf. [Klebs.]

19) Anicia, an sie ein Rescript vom J. 244 n. Chr., Cod. Iust. II 43, 3.

20) *Anicia Sex. f. Postuma Etril(ii) Afri (uxor),* CIL II 1674.

21) *Anicia Proba, c(larissima) f(emina),* CIL XIV 4120, 2, s. u. Nr. 49. [P. v. Rohden.]

22ff.) In nachdiocletianischer Zeit wurden die Anicii zur Verkörperung des vornehmsten stadtrömischen Adels. Ihr Besitz war weit über die Provinzen zerstreut; z. B. nennt das Itin. Ant. 61, 2. 62, 3 *Villae Aniciorum* in der Tripolitana; ihr Marmorpalast in Rom wurde durch seine Pracht sprichwörtlich (Secund. ep. 3 = Corp. SS. eccl. Vind. XXV p. 895). Namentlich seit um die Mitte des 4. Jhdts. der Mannesstamm ausstirbt und die Nachkommen der weiblichen Linie Anicius Auchenius Bassus und Sex. Petronius Probus das Geschlecht fortführen, weswegen sie als *restitutores generis Aniciorum* gepriesen werden (CIL XIV 2917. X 5651. CIG 2597. Auson. ep. XVI 2, 32), gelangt es zu seiner höchsten Blüte. Dazu trug wohl nicht wenig bei, dass beide sich zum Glauben ihrer Kaiser bekannten (CIL VI 1756. XIV 1875) und so die Anicii im Senat die Führer der christlichen Minderheit wurden (Prud. c. Symm. I 548ff. Zos. VI 7, 4). Sie gelangten daher fast alle zu den höchsten Ämtern, und am Ende des Jhdts. konnte man rühmen, dass es kaum einen A. gebe, der nicht Consul gewesen sei, ja manche kamen schon im Knabenalter zu dieser Würde (Claud. de cons. Ol. et Prob. 8—21. Hieron. ep. 130, 3. Aug. ep. 150 = Migne L. 22, 1108. 33, 645). Im Anfang des 4. Jhdts. waren sie durch Verschwägerung mit den Amnii in Eins verschmolzen (Symm. ep. I 2, 5. Auson. ep. XVI 2, 32. Prud. c. Symm. I 551), später mit den Pincii (CIL VI 1754), den Petronii und den Annii, welche ihrerseits wieder in die Auchenii aufgegangen waren (Claud. de cons. Ol. et Prob. 8), und in derselben Weise affiliierten sie sich allmählich fast die ganze römische Aristokratie, so dass sich im 5. Jhdt., wo man schon begann, ihnen kaiserliche Abkunft zuzu-

schreiben (Dessau Herm. XXIV 355. Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 638), kaum ein vornehmes Geschlecht in Italien findet, in welchem nicht auch der Name Anicius heimisch wäre. Wir haben diese verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse, soweit sie sich übersehen liessen, in dem Stammbaum S. 2201/2 dargestellt und behandeln diejenigen Anicii, welche in denselben aufgenommen werden konnten, an dieser Stelle, während die anderen unter ihrem gewöhnlichen Rufnamen zu suchen sind. Vgl. Reinesius Syntagma inscr. ant. 1682 p. 66. Aschbach Sitz.-Ber. Akad. Wien 1870, 369. Seeck Symmachus p. XC.

22) Sex. Cocceius Anicius Faustus Paulinus, Proconsul Africae wahrscheinlich in der Zeit des Gallienus (CIL VIII 1437). Dass die folgenden von ihm abstammen, ist aus ihren Namen zu schliessen, namentlich aus der Wiederkehr des Praenomens bei den beiden Enkeln. Da sein Sohn (Nr. 23) auch Nicomachus, sein Enkel (Nr. 27) Iulianus heisst, muss er mit C. Asinius Nicomachus Iulianus (Borghesi V 447. CIG 5498) verschwägert gewesen sein.

23) M. Iunius Caesonius Nicomachus Anicius Faustus Paulinus, wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, Consul suffectus in einem unbekannten Jahr, Consul II im J. 298 (De Rossi Inscr. christ. urb. Romae I 24), Praefectus urbis im J. 299 (Chronogr. v. 354. CIL VI 315). Nach den Fasten war sein Rufname nicht Paulinus, sondern Faustus. Borghesi VIII 585.

24) M. Cocceius Anicius Faustus Flavianus, Patricius, Consularis Numidiae (CIL VIII 7040), gehört nach seinen Ämtern in die Zeit nach Diocletian. Borghesi VIII 346. 586. Dass der in der Inschrift Ephem. ep. V 695 Sohn eines Consularis Numidiae genannte *Sex. Anicius Faustus Paulinianus* (CIL VIII Suppl. 11933, s. o. Nr. 12) ein Sohn dieses A. ist, kann nach den übereinstimmenden Namen kaum bezweifelt werden.

25) Sex. Anicius Paulinus, Proconsul Africae, Consul suffectus in einem unbekannten Jahr, Consul II im J. 325, Praefectus urbis vom 12. April 331 bis zum 7. April 333. CIL VI 1651. 1680. 1681. Chronogr. v. 354.

26) Flavius Anicius Sergius; von ihm ist einzig der Name aus CIL VI 498 bekannt und die Thatsache, dass er 350 Consul war. Seine Einordnung in den Stammbaum beruht also nur auf sehr unsicherer Vermutung.

27) Amnius Anicius Iulianus (der volle Name bei Symm. ep. I 2, 5). Dass er der Sohn von Nr. 23 war, beweisen die Namen seines Sohnes, welche zum Teil genau denen des Grossvaters entsprechen. Proconsul Africae zwischen 293 und 305 (Collat. leg. Rom. et Mos. XV 3. CIL VI 1682), Consul im J. 322 (CIL VI 1686), Praefectus urbis vom 13. November 326 bis zum 7. September 329 (Chron. v. 354. Cod. Theod. II 7, 2. III 32, 2. VI 4, 1. 2. XI 30, 13. 18).

28) Amnius Manius Caesonius Nicomachus Anicius Paulinus Honorius (CIL VI 1682), gewöhnlich zum Unterschiede von Nr. 25, der gleichzeitig lebte, *Anicius Paulinus iunior* genannt (CIL VI 1683. 1141), Legat von Carthago unter dem Proconsulat seines Vaters Anicius Iulianus, Proconsul Asiae et Hellesponti, Consul im J. 334, Praefectus urbis vom 27. April bis zum 30. Dezember 334 (CIL VI 1682. 1683; vgl. 1141. 1652. Chron. v. 354).

29) Annius Bassus (Larsow Festbriefe d. Athanasius 27. 70), Praefectus Praetorio im J. 330—331, Consul 331 (Seeck Zeitschr. f. Rechtsgesch. X 215). Da sein Sohn A., seine Enkelin Iuliana heisst, so darf man annehmen, dass er mit einer Tochter des Anicius Iulianus verheiratet war.

30) Anicius Auchenius Bassus, vermählt mit Tyrrenia Honorata (CIL XIV 1875). Da sein Vater und Grossvater Consuln gewesen waren (CIL VI 1679), wird man in ihm wohl den Sohn des Annius Bassus, den Enkel des Anicius Iulianus erkennen dürfen. Er wird als Wiederhersteller des anicischen Geschlechts gepriesen (CIL XIV 2917. X 5651. CIG 2597), was wohl nur bedeuten kann, dass der Mannesstamm desselben ausgestorben war und er es als Nachfolger aus weiblicher Linie durch Annahme des Namens erneuerte. Dies ist der erste der Familie, dessen Christentum sich nachweisen lässt (CIL XIV 1875). Da seine Enkelin Proba (Nr. 44) schon um 381 Mutter wurde (s. Nr. 46), kann er nicht nach 335 geboren sein. Er gelangte also sehr spät zu Staatsämtern; denn das erste derselben, das Proconsulat von Campanien, bekleidete er nicht vor 379 (CIL X 6656; vgl. 518. 3843. 5651. VI 1679. IX 1568. 1569. XIV 2917. CIG 2597). Doch wurde er schon 382 Praefectus urbis (Cod. Theod. I 6., 8. CIL VI 1679. Symm. rel. 20, 1. 23, 4ff. 26, 2. 33, 2. 34, 7). Seine Kinder erwähnt CIL XIV 1875. Eines davon war jedenfalls

31) Anicius Auchenius Bassus, Consul 408 (CIL IX 1364. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 583—587). Er verfasste eine metrische Grabschrift auf Monnica, die Mutter des heil. Augustinus (De Rossi II p. 252, 2).

32) Tyrrenia Anicia Iuliana, vermählt mit Q. Clodius Hermogenianus Olybrius (s. Nr. 40), giebt sich durch ihre Namen, von denen der erste der Mutter, der zweite dem Vater entlehnt ist, als Tochter von Nr. 30 zu erkennen (CIL VI 1714).

33) Anicius Auchenius Bassus, Consul 431 (über seinen Namen s. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 671), dem Namen nach wohl Sohn von Nr. 31, war Comes rerum privatarum am Hofe Valentinians III. im J. 425 (Cod. Theod. XVI 2. 47. 5, 64), Praefectus Praetorio 426 (Cod. Theod. IV 6, 7. 10, 3. X 26, 1. XVI 7, 7. 8, 28. Cod. Iust. V 4, 21. XI 48, 18. XII 1, 14).

34) Anicia Iuliana, Gattin des Anicius Hermogenianus Olybrius (CIL VI 1753. 1755. 1756. Hieron. ep. 130, 6 = Migne L. 22, 1110), scheint nach ihrem Namen die Schwester des Vorhergehenden gewesen zu sein (vgl. Nr. 32). Nach dem frühen Tode ihres Mannes (s. Nr. 46), gab sie sich ganz christlichen Werken hin und erzog ihre Tochter Demetrias zur Nonne. An sie gerichtet August. ep. 150. 188 = Migne L. 33, 645. 848. Joh. Chrys. ep. 169 = Migne Gr. 52, 709; ihr gewidmet August. de bono viduitatis Migne L. 40, 440.

35) Sicorius Probus, Magister memoriae im J. 297, wurde von Diokletian und Galerius als Gesandter zum Perserkönig Narses geschickt, um mit ihm den Frieden zu verhandeln (Petr. Patr. frg. 14); 307 begleitete er den Galerius bei seinem Feldzuge gegen Maxentius und diente auch hier als Unterhändler (Anon. Vales. 3, 7). Für das

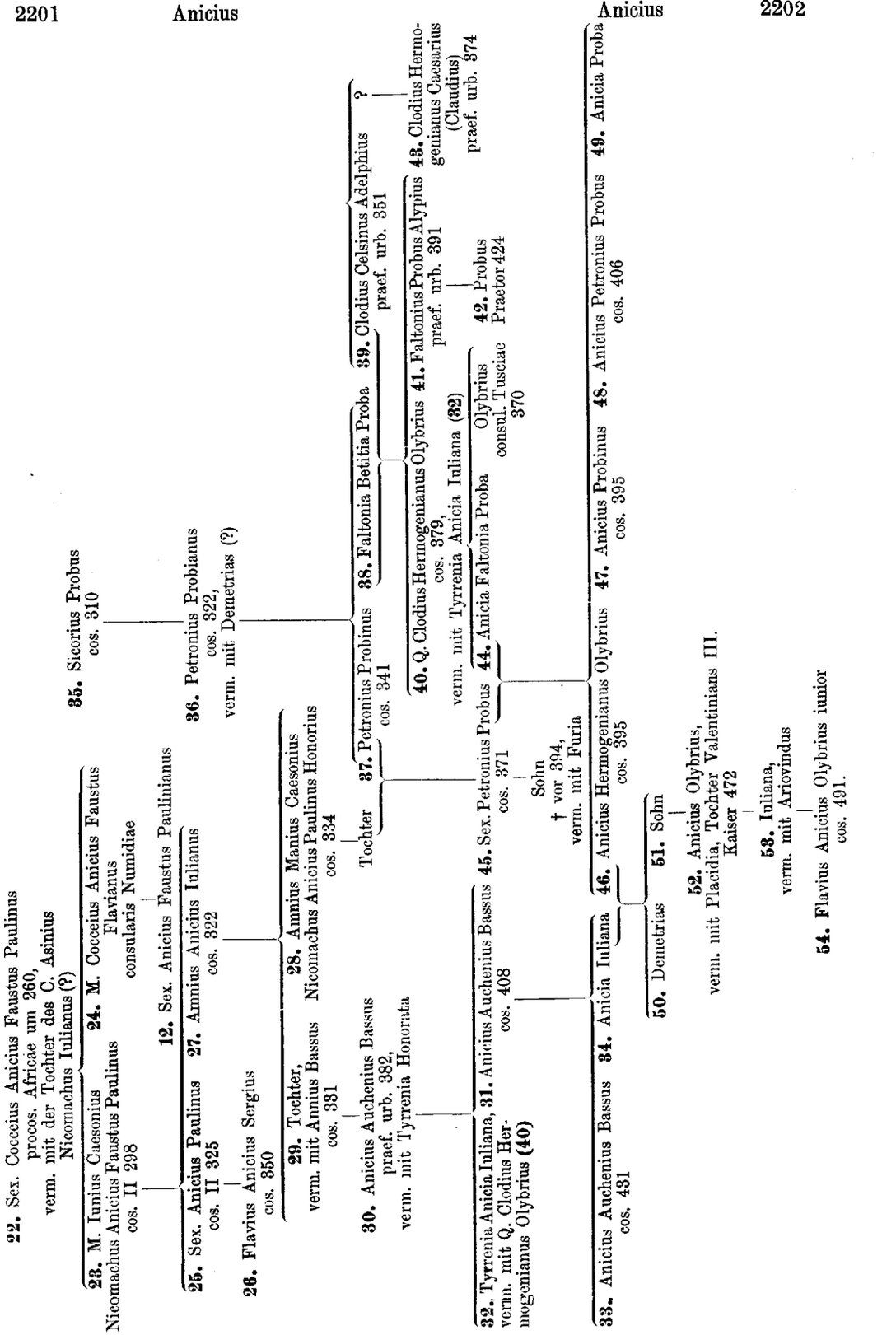

J. 310 ernannte ihn Galerius zum Consul (Dindorf Chron. Pasch. II 178. CIL III 3335. 5565), doch wurde sein Consulat in den Reichsteilen des Constantin und Maxentius nicht anerkannt und ist daher auch nicht in die späteren Fasten übergegangen (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 31. Borghesi Oeuvres VIII 254). Ist er, wie ich es für wahrscheinlich halte, der Ahnherr der vornehmen Familie, in welcher die Namen Probus und Proba mit Probianus und Probinus abwechseln, so wird man annehmen müssen, dass er mit einer Petronia verheiratet war und ihr Gentilicium auf seine Nachkommen vererbte.

36) Petronius Probianus, stand in engem persönlichem Verkehr mit den Kaisern seiner Zeit (Symm. ep. I 2, 6). Er war Proconsul Africae 315—316 (Cod. Theod. IX 42, 1. XI 30, 3. 5. 6. Cod. Iust. VI 1, 3. CIL VIII 1277. August. ep. 88, 4; c. Cresc. III 81; brev. coll. III 41 = Migne L. 33, 304. 43, 540. 649; vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X 214), wahrscheinlich Praefectus Praetorio 321 (Cod. Theod. IX 42, 1), Consul 322 (CIL VI 1686), Praefectus urbis Romae vom 8. October 329 bis zum 12. April 331 (Chronogr. v. 354. CIL V 3344). Da Olybrius, Consul 395, seine Tochter Demetrias nach seiner Urgrossmutter getauft hatte (Hieron. ep. 130, 3 = Migne L 22, 1108), so ist wohl vorauszusetzen, dass dies die Gattin des Probianus war. Denn eine so entfernte Ahnfrau würde jener bei der Namengebung kaum berücksichtigt haben, wenn er nicht nach dem directen Mannesstamm sich von ihr abgeleitet hätte. Im Hause des Probianus muss ein sehr reges litterarisches Treiben geherrscht haben. Denn nach dem Epigramm, welches mehreren Hss. des Cornelius Nepos angehängt ist (s. Halm Nepos p. 101), machten sowohl er selbst, als auch sein Sohn und Enkel Verse, und seine Tochter ist auch sonst als Dichterin bekannt.

37) Petronius Probinus (CIL IX 10), Sohn des Vorhergehenden (CIL V 3344), Consul 341, Praefectus urbis Romae vom 5. Juli 345 bis zum 25. December 346 (Chronogr. v. 354. CIL V 3344). Da sein Sohn als Wiedererwecker des anicischen Geschlechtes gepriesen wird (Auson. ep. XVI 2, 31. 83), so ist anzunehmen, dass er mit der Tochter oder auch der Schwester des letzten vom Mannesstamme desselben verheiratet war. Erwähnt Claud. de cons. Olybr. et Prob. 29. Über seine Gedichte s. Nr. 36.

38) Faltonia Betitia Proba (Inscription des Cod. Vatic. Reg. 1666), die Dichterin des noch erhaltenen Cento Vergilianus de laudibus Christi (ed. princeps Venet. 1472. Migne L. 19. 803. Corp. SS. eccles. Vindob. XVI 511ff.). Nach dessen ersten Versen und der Subscription im Cod. Mutinensis (Montfaucon Diar. Ital. 36) hatte sie vorher schon ein Gedicht auf den Krieg zwischen Constantius und Magnentius, der 353 zu Ende ging, verfasst. Dieselbe Subscription belehrt uns auch, dass sie die Gattin des Stadtpraefecten Adelphius und die Mutter des Olybrius und Alypius war (vgl. Reifferscheid Ber. d. Wiener Akad. 1867, 552. Isid. orig. I 39 [38], 26). Ihre Abstammung von Probus scheint sich aus dem Namen zu ergeben. Ihr Grabstein CIL VI 1712.

39) Clodius Celsinus Adelphius s. S. 356, 60ff.

40) Q. Clodius Hermogenianus Olybrius, Sohn der beiden Vorhergehenden, Bruder des Faltonius Probus Alypius (Montfaucon Diar. Ital. 36. CIL VI 1713), verheiratet mit Tyrrenia Anicia Iuliana (CIL VI 1714; vgl. Nr. 32), wodurch auch seine Nachkommen in das Geschlecht der Anicier eintraten. Vielleicht war er schon vorher mit einer andern Frau verheiratet gewesen; denn den Olybrius, welchen Cod. Theod. XII 1, 72 im J. 370 als Consularis Tusciae nennt, wird man doch wohl für seinen Sohn halten müssen, doch kann er den Zeitverhältnissen nach kein Enkel des Anicius Auchenius Bassus (Nr. 30) gewesen sein. Olybrius war Consularis Campaniae im J. 361 (Cod. Theod. II 19, 4. 20, 1. CIL VI 1714. X 6083), gleich darauf Proconsul Africae (CIL VI 1714. VIII 1860. 5334 und falsch datiert Cod. Theod. VIII 5, 7), Praefectus urbis Romae 369—370 (CIL VI 1714. 1657. Amm. XXVIII 4, 1. 1, 8. 32. Cod. Theod. I 31, 2. II 10, 5. IV 18, 1. VI 4, 17. IX 35, 1. 38, 4. 40, 9. XI 31, 3—5. 36, 19. 39, 6. XIII 3, 9. 5, 13. XIV 3, 9. 10. 5, 1. 8, 2. 9, 1. Cod. Iust. II 6, 7. III 12, 4; falsch datiert Cod. Theod. XIV 3, 13; falsch mit seinem Namen überschrieben Cod. Theod. II 19, 4. XIII 5, 9; vgl. Herm. XVIII 300. 303), Praefectus praetorio Illyrici um 376, Praefectus praetorio Orientis um 378, Consul 379 (CIL VI 1714). Im Herbst 378 war er in Gratians Gefolge in Sirmium (Auson. grat. act. 12, 55); 384 lebte er noch (Symm. rel. 28), 395 war er schon verstorben (Claud. de cons. Ol. et Prob. 30). Schilderung seines Charakters bei Amm. XXVIII 4, 1.

41) Faltonius Probius Alypius s. S. 1709f.

42) Probus, der Sohn des Alypius, feierte um 424 seine Praetur mit einem Aufwand von 1200 Pfund Gold = 1 Million Mark (Olymp. frg. 44).

43) Clodius Hermogenianus Caesarius, gewöhnlich Claudius genannt (Herm. XVIII 298), muss, da er die beiden ersten Namen mit Nr. 40 gemein hat, zur Verwandtschaft desselben gehört haben. Doch dass er sein Bruder und folglich der Sohn der christlichen Dichterin Proba gewesen sei, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil er eifriger Heide war (CIL VI 499); auch nennt die Subscription des Cod. Mutinensis nur Olybrius und Alypius als ihre Kinder. Ich habe deshalb angenommen, dass er ein Vetter derselben war. Er bekleidete das Proconsulat von Africa 368—370 (CIL VI 499. Cod. Theod. XI 36, 20. XII 12, 6. XIII 1, 8. XIV 3, 12. XVI 2, 18. Cod. Iust. XI 75, 2), die Stadtpraefectur 374—375 (CIL VI 499. Cod. Theod. XI 36, 22. Amm. XXIX 6, 17. XXVII 3, 2; vgl. Herm. XVIII 290) und erbaute während derselben die Porticus Boni Eventus (Amm. XXIX 6, 19). Ausserdem war er Quindecimvir sacris faciundis (CIL VI 499).

44) Anicia Faltonia Proba war Tochter eines Consuln (CIL VI 1754. 1755); dies wird man nur auf Olybrius (Nr. 40) beziehen können, da ihre drei Namen sich bei dessen Gattin, Bruder und Mutter wiederfinden und ihr ältester Sohn nach ihm getauft wurde. Überdies nennt Claudian (de cons. Ol. et Prob. 29) als Grossväter der Consuln von 395 nebeneinander Probinus (Nr. 37) und Olybrius. Sex. Petronius Probus nennen als ihren Gemahl CIL V 1083*. VI 1756a 10. 16; Anicius Hermogenianus Olybrius, Anicius Probinus und Anicius Probus als ihre Söhne CIL V 1083*. VI

1754—1756. Hieron. ep. 130, 7 = Migne L. 22, 1111. Claud. de cons. Ol. et Prob. 192. Nach dem Tode ihres Mannes sammelte sie einen Verein frommer Witwen und Jungfrauen um sich und machte ihr Haus beinahe zum Kloster (Hieron. a. O. August. ep. 130, 30 = Migne L. 33, 506). Als Alarich 410 Rom belagerte, soll sie aus Mitleid mit den hungernden Bürgern ihm nachts durch ihre Sclaven die Thore haben öffnen lassen (Procop. b. V. I 2). Dass die Gothen sie nach Einnahme der Stadt mit Achtung behandelten, überliefert auch Hieron. a. O. Später verkaufte sie ihre Güter, um den Erlös zu christlichen Werken zu verwenden (Hieron. a. O.). Sie war noch nach 412 am Leben (Pelag. ad Demetr. 14. August. de bon. vid. 19, 24. 23, 29 = Migne L. 33, 1108. 40, 446. 450). An sie gerichtet August. ep. 130. 131. 150 = Migne L. 33, 494. 507. 645. Joh. Chrysost. ep. 168 = Migne Gr. 52, 709.

45) Sex. Petronius Probus, geboren zwischen 330 und 334 (CIL VI 1756a 9), Sohn des Probinus (CIL V 3344), Erneuerer des anicischen Geschlechtes (Auson. ep. XVI 2, 31. 83. CIL VI 1753), dem er sein Praenomen Sextus entnommen hatte (vgl. Nr. 22. 24. 25). Er muss zweimal verheiratet gewesen sein; denn der Sohn, welcher ihm schon vor 371 geboren war (Auson. ep. XVI 1, 4. 2, 28. 88. 98) und nach kurzer Ehe mit der Furia (Hieron. ep. 123, 18 = Migne L. 22, 1059) schon vor 394 starb (Hieron. ep. 54), kann seinem Alter nach nicht von Anicia Faltonia Proba geboren sein (s. Nr. 44). Von der letzteren überlebten ihn drei Söhne, Anicius Hermogenianus Olybrius, Anicius Probinus, Anicius Petronius Probus (CIL V 1083*. VI 1752—56), welche bei seinem Tode noch [illegible] in sehr zartem Alter standen (Claud. de cons. Ol. et Prob. 31. 63. 69). Er besass eine feine Bildung (CIL VI 1751) und dedicierte dem Kaiser Theodosius ein Buch, in welchem er seine Gedichte mit denen seines Vaters und Grossvaters zusammengestellt hatte (Epigramm bei Halm Cornelius Nepos p. 101). Seine Charakteristik Amm. XXVII 11. XXX 5, 4ff. Er begann seine Ämterlaufbahn 358 mit dem Proconsulat von Africa (Cod. Theod. XI 36, 13. CIL V 3344. VI 1751—53. VIII 1783). Im J. 368 wurde er zum ersten Mal Praefectus Praetorio, um später nur selten und auf kurze Zeit ins Privatleben zurückzukehren (Amm. XXVII 11, 1. 2. XXX 5, 4. Auson. ep. XVI 2, 18. Claud. de cons. Ol. et Prob. 55. Paulin. vit. Ambr. 5. 8 = Migne L. 14, 28. 29; es sind noch etwa 50 an ihn gerichtete Gesetze erhalten, die man im Index von Haenels Corpus legum zusammengestellt findet; über ihre Datierung vgl. Krüger Comment. Mommsenianae 75; das früheste darunter Cod. Theod. X 24, 1). Die ihm anvertrauten Dioecesen waren Illyricum, Italia und Africa (CIL V 3344. VI 1751—53. CIG II 2593. CIA III 1, 639); da hier keiner der drei Kaiser sich aufhielt, führte er von Sirmium aus, wo er zu residieren pflegte (Amm. XXIX 6, 9. Auson. ep. XVI 2, 1. Cod. Theod. VII 4, 16. 23, 1. VIII 5, 28. 15, 5. XIII 3, 7. XV 1, 18, wo überall statt *dat. Sirmio* zu schreiben ist *acc. Sirmio*), eine äusserst selbständige Verwaltung (Amm. XXVII 11, 2. Auson. ep. XVI 2, 16). Er schuf sich Anhang, indem er jeden, der sich in seine Clientel begab, gegen Angriffe schützte, auch wenn er die schwersten Verbrechen begangen hatte (Amm. XXVII 11, 4); mit Maximinus, dem Günstling des Kaisers, der ihm anfangs entgegentrat, schloss er seinen Frieden, indem er seinen Freund und Warner Aginatius dessen Rache auslieferte (Amm. XXVIII 1, 31—33); die Gunst Valentinians gewann er dadurch, dass er die Steuern mit furchtbarer Härte eintrieb und so die Einkünfte seines Bezirkes beträchtlich steigerte (Amm. XXX 5, 5. Hier. chron. 2388, wo in den occidentalischen Hss. durch zeitgenössische Interpolation, welche ohne Zweifel Probus selbst oder doch seine Anhänger bewirkt haben, sein Name getilgt und durch den des unschuldigen Equitius ersetzt ist. Mommsen Herm. XXIV 399), wobei er auch seine eigene Bereicherung nicht vergass (Amm. XXVII 11, 1. XXX 5, 10. Symm. ep. II 30, 2). Die ihm untergeordneten Beamten (CIA III 1, 639), Provinzen (CIL VI 1751) und Städte (CIG II 2593; vgl. CIL X 5179) wurden gezwungen, ihm Statuen zu errichten und Dankgesandtschaften zu senden (Amm. XXX 5, 8. 9), so dass der Kaiser über das Treiben seines Praefecten lange im Unklaren blieb. So belohnte er ihn 371 durch das Consulat mit der besonderen Auszeichnung, dass der junge Augustus Gratian sein College wurde (Auson. ep. XVI 2, 21. 69; vgl. Amm. XXIII 1, 1). Erst als Valentinian 375 persönlich in den Bezirk des Probus kam, erfuhr er durch einen Zufall von seiner Wirtschaft und bedrohte ihn seitdem mit dem Schlimmsten (Amm. XXX 5, 4ff.). Nach dem plötzlichen Tode des Kaisers, welcher diese Gefahr beseitigte, wirkte Probus dazu mit, dass eine Usurpation vermieden und Valentinian II. auf den Thron erhoben wurde (Rufin. h. e. II 12 = Migne L. 21, 522). Als er daher 376 die Praefectur nach achtjähriger Verwaltung niederlegen musste, geschah es nur, um sie seinem Schwiegervater zu übergeben (Seeck Symmachus p. CIII). Schon 380 war er zum zweiten Mal Praefect, diesmal in Gallien (CIL V 3344. VI 1752. 1753. Cod. Iust. VII 38, 1. Cod. Theod. VI 28, 2. 35, 10); doch scheint seine Verwaltung nicht lange gedauert zu haben, da Claudian (de cons. Ol. et Prob. 59) dieses Amtes gar nicht erwähnt. 383—384 war er wieder Praefect von Illyricum, Italien und Africa (Cod. Theod. VI 30, 6. XI 13, 1. CIL 3344. CIG II 2593; vgl. Seeck Symmachus p. LV Anm. 210), und führte als solcher im Namen des Theodosius eine Art Vormundschaft über den jungen Valentinian (Sokr. V 11. Soz. VII 13). 385 hatte er sein Amt niedergelegt (Seeck Symmachus p. CIII), aber schon 387 bekleidete er es zum vierten Male (CIL 1752. 1753. 1756a 5. b 7), musste aber, als Maximus in Italien einfiel, mit dem Kaiser nach Thessalonike fliehen (Sokr. V 11. Soz. VII 13). Nach der Besiegung des Usurpators kehrte er nach Rom zurück, wo er unbestritten als das Haupt der ganzen Aristokratie betrachtet wurde. Sein Ruhm war so verbreitet, dass zwei vornehme Perser um 389 nur deshalb nach Italien gereist sein sollen, um den heiligen Ambrosius und den Probus zu sehen (Paulin. vit. Ambr. 25 = Migne L. 14, 36). Bald darauf muss er gestorben sein, nachdem er noch kurz vorher die Taufe empfangen hatte (CIL VI 1756b 4. 9. 24); denn 395 war er schon seit längerer Zeit tot (Claud. de cons. Ol. et Prob. 31. 167. Amm. XXVII 11, 2). Bei der Apsis von S. Pietro

in Vaticano wurde er begraben; seine Grabschrift CIL VI 1756 a. b. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. II p. 348. An ihn gerichtet Auson. ep. XVI. Symm. ep. I 56—61. IX 112 und ein pseudoaugustinischer Brief, in welchem er über den Verlust einer Tochter getröstet wird (Migne 33, 1175); ihm gewidmet die Ora maritima seines Verwandten Rufius Festus Avienus.

46) Anicius Hermogenianus Olybrius, ältester Sohn der beiden Vorhergehenden, vermählt mit Anicia Iuliana (CIL VI 1753. 1755. 1756. V 1083*. Hieron. ep. 130, 6 = Migne L. 22, 1111), bekleidete noch als Knabe (Hieron. ep. 130, 3. Claud. de cons. Ol. et Prob. 63) gemeinsam mit seinem Bruder 395 das Consulat, welches ihnen der Senat, um das Andenken ihres Vaters zu ehren, durch eine Gesandtschaft von Theodosius erbeten hatte (Claud. a. O. 75). Bei dieser Gelegenheit hielt ihnen Claudian den Panegyricus. Er starb nach kurzer Ehe (August. de bon. vid. 14, 18 = Migne L. 40, 441) noch vor der Einnahme Roms durch die Gothen 410 (Hieron. ep. 130, 3). An ihn gerichtet ein Brief des Claudian (II) und Symm. ep. V 67—71.

47) Anicius Probinus (CIL V 1083*. CIL VI 1752. 1754), Consul zugleich mit seinem Bruder 395 (s. Nr. 46), Proconsul Africae 397 (Cod. Theod. XII 3, 5), Praefectus urbis Romae 416 (Cod. Theod. XIV 10, 4). An ihn gerichtet Claud. ep. 3. Symm. ep. V 67—71.

48) Anicius Petronius Probus (CIL VI 1752. 1754. XIV 4120, 2. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 554—560), Bruder der beiden Vorhergehenden, Consul 406 (Hieron. ep. 130, 7 = Migne L. 22, 1111. Meyer Zwei antike Elfenbeintafeln 56), Comes sacrarum largitionum 412—414 (Cod. Theod. VII 8, 11. VIII 4, 24. Cod. Iust. VIII 16, 8. XI 48, 15. 59, 13. 62, 11). Seine Grabschrift ist vielleicht De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. II p. 88, 39.

49) Anicia Proba wird mit dem Vorhergehenden auf demselben Bronzetäfelchen zusammen genannt (CIL XIV 4120, 2), wonach sie seine Schwester gewesen zu sein scheint.

50) Demetrias, Tochter des Anicius Hermogenianus Olybrius und der Anicia Iuliana, wurde von ihrer Mutter und Grossmutter um 412 zur Nonne geweiht (August. ep. 150. 188; de bon. vid. 19, 24. 23, 29 = Migne L. 33, 645. 848. 40, 446. 450). An sie gerichtet Hieron. ep. 130 = Migne L. 22, 1107 und der Brief des Pelagius (Migne L. 33, 1099), gegen den Augustinus ep. 188 polemisiert.

51) Dass Demetrias zum mindesten einen Bruder besass, ergiebt sich aus August. de bon. vid. 14, 18 = Migne L. 40, 441.

52) Anicius Olybrius, weströmischer Kaiser 472, muss nach seinem Namen (Eckhel VIII 198) als Enkel von Nr. 46 betrachtet werden, um so mehr als seine vornehme Geburt ausdrücklich hervorgehoben wird (Proc. b. V. I 5. Euagr. h. e. II 7. Niceph. h. e. XV 11 = Migne Gr. 86, 2517. 147, 37) und seine Tochter gleich seiner Grossmutter Iuliana hiess (Chron. Pasch. 464. Anthol. Pal. I 10, 8. Kyrill. vit. S. Sabae 73 = Surius Vit. Sanct. 5. Decemb. VI 866). Er scheint 455 bei der Plünderung Roms von den Vandalen als Gefangener nach Africa entführt zu sein und sich hier mit Placidia, der Tochter Valentinians III., vermählt zu haben (Prisc. frg. 29. Mommsen Chron. min. II 32. Proc. a. O. Vict. Vit. II 1, 2. Malch. frg. 13. Chron. Pasch. 464. Theoph. 5947. 5949. 5964; anders Euagr. a. O. Niceph. a. O.). Da deren ältere Schwester Eudocia mit dem Sohne Geiserichs verheiratet war (s. Eudokia), trat er zu diesem in Verwandtschaft und wurde dadurch seit dem Tode Maiorians (461) der Candidat der Vandalen für den weströmischen Thron (Prisc. frg. 29. Ioh. Ant. frg. 204. Proc. b. V. I 6). Als 462 seine Gattin und Schwiegermutter dem oströmischen Kaiser Leo ausgeliefert wurden (s. Eudoxia), ging wahrscheinlich auch er nach Constantinopel. Dort bekleidete er 464 das Consulat (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 812) und erbaute der heil. Euphemia eine Kirche (Chron. Pasch. 464). Als Ricimer den Bürgerkrieg gegen den Kaiser Anthemius begann, liess er sich Olybrius von Leo zusenden und erhob ihn im März oder April 472 in seinem Lager bei Rom zum Augustus. Am 30. Juni 472 wurde sein Nebenbuhler getötet (s. Anthemius), doch er selbst starb schon am 23. October desselben Jahres (Mommsen Chron. min. I 306) im siebenten Monate nach seiner Thronbesteigung (Mommsen Chron. min. II 90. 158. Paul. Diac. h. R. XV 5. Jord. Get. 45, 239. Ioh. Ant. frg. 209, 2; vgl. Proc. b. V. I 7. Theoph. 5964. Ennod. vit. Epiph. 79. Euagr. II 16. Niceph. XV 11 = Migne Gr. 86, 2545. 147, 37).

53) Iuliana, Tochter des Vorhergehenden, wurde 479 von Kaiser Zeno dem Ostgothenkönig Theodorich als Gattin angeboten (Malch. frg. 16), aber später dem Ariovindus vermählt (Chron. Pasch. 464. Proc. b. P. I 8). Sie erbaute in Constantinopel dem Märtyrer Polyeuktos eine Kirche (Anth. Pal. I 10), stand in engen Beziehungen zum heil. Sabas (Kyrill. vit. S. Sabae 73 = Surius Vit. Sanct. 5. Dec. VI 866) und starb kurz vor dem Regierungsantritt Iustinians (Kyrill. a. O. 91).

54) Flavius Anicius Olybrius iunior (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 1009), Consul im Orient 491, einziger Sohn der Vorhergehenden (Chron. Pasch. 464. 491). Er besass keine männlichen Nachkommen, sondern nur Töchter (Anth. Pal. I 10, 39). [Seeck.]

55) Anicius Symmachus s. Symmachus.

Anides s. Anatis.

Anidus. Bei Livius XL 38, 3 lautet die hsl. Lesart *(consules eo cum) traducere Ligures Apuanos vellent, edixerunt Ligures ab Anido montibus descenderent*: die Herausgeber verbessern *Ligures Apuani de montibus descenderent.* Der Name kommt sonst nicht vor. [Hülsen.]

Anien s. Anio.

Aniensis, römische Bürgertribus. Livius X 9, 14 berichtet zum J. 455 = 299 *lustrum eo anno conditum a. P. Sempronio Sopho et P. Sulpicio Saverrione censoribus tribusque additae duae, Aniensis ac Teretina.* Wahrscheinlich (s. Kubitschek De tribuum Rom. origine. Wien 1882, 22; Imp. Rom. trib. discr., Leipzig 1889, 22) ist sie aus dem nördlichen Teile des Hernikerlandes (am Oberlaufe des Anio) gebildet worden. Die durch den Bundesgenossenkrieg erzwungene *lex Iulia* schlug zur A. das unmittelbar benachbarte Gebiet der bis dahin latinischen Colonie Carsioli und die latinischen Colonien Ariminum und Cremona. Durch die *lex Iulia* des Dictators Caesar, welche auch die Transpadaner in das römische Bürgerrecht aufnahm, trat überdies Vercellae in die A. Ferner wurden die Colonen des caesarischen Forum Iuli (in der Narbonensis) und die der augusteischen Städte Caesaraugusta (in der Tarraconensis; gebildet aus Veteranen der IV. VI. und X. Legion) und Alexandria Troas (in Asia) Tribulen der A. Von anderen Appertinenzen der A. wissen wir nichts. Wie der Name der Tribus *Arnensis* wird *Aniensis*, im Gegensatze zu den übrigen Tribusnamen auf *-a*, welche die Bedeutung von Substantiven gewinnen, adjectivisch verwendet; hiezu scheint die äusserliche Ähnlichkeit mit den von den Tribusnamen nach der *A*-Declination abgeleiteten Adjectivformen wie *Pupiniensis, Scaptiensis, Voltiniensis* geführt zu haben. Daher decliniert *Aniensis* (desgleichen *Arnensis*) bei der Vollbezeichnung des römischen Bürgers gemeinschaftlich mit den *tria nomina;* z. B. im Nominativ CIRh 1159 *M. Iulius Marci f. Aniensis Foro Iuli Macrinus,* im Dativ CIL VI 2702 *C. Cattio C. f. Aniensi Luciliano Vercellas*, ja sogar im Dativus Pluralis bei einer Mehrzahl von Männern und Frauen CIL XII 291 *Aniensibus.* Vgl. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIV 1891, 136ff. und die seither bekannt gewordenen Bestätigungen dieser Beobachtung CIL II Suppl. 6096. III Suppl. 10877. Athenaeum 1892 II (nr. 3376) S. 71 nr. 14. Neben der gewöhnlichen Form *Aniensis* (griechisch *Ἀνιήνσης* Eph. ep. IV p. 220, *Ἀνιῆνσις* Journ. hell. stud. I 140 nr. 4) findet sich auch *Annie(n)sis* z. B. CIL V 4478. VI 2918. 3897. Athenaeum a. a. O. Das übliche Compendium in inschriftlichen Texten ist *ANI.* Vgl. Kubitschek De tribuum Rom. origine ac propagatione 37. [Kubitschek.]

Anieseis (*Ἀνιέσεις*), nach Ptolem. VI 12, 4 das östlichste Volk Sogdianas südlich von den Iaxartesquellen, den Komedai benachbart; demnach am oberen Zarâfšân oder in der Hochlandschaft Qara-tegin zu suchen, wo wir Âb-i-Garm, d. i. ,Heisswasser', als Hauptort finden; vielleicht liegt in A. ein Derivat von zd. *ni-yéš* ,herabwallen, sieden' vor. [Tomaschek.]

Anigemius. Auf einem Votivstein aus Cilli (Noricum) die Widmung *Genio Anigemi[o] cultores eius v. s. l. m.* CIL III 5157. [Ihm.]

Anigraia (*τὰ Ἀνιγραῖα*), ein 50 Stadien (2½ Stunde) langer schmaler und beschwerlicher Küstenpass an der Westküste von Argolis, am östlichen Fusse des jetzt Zawitza genannten Gebirges, welcher die Ebene von Lerna mit der Thyreatis verbindet, Paus. II 38, 4; vgl. Curtius Pelop. II 372f. [Hirschfeld.]

Anigriades (*Ἀνιγριάδες* Strab.; *Ἀνιγρίδες* Paus.), heilkräftige Grottennymphen am triphylischen Samikon, in einer neben der Atlantiden- und Dardanoshöhle gelegenen Quellgrotte des Anigrosflusses, der seinen Namen (*ἀνιγρός* = *δυσώδης* Hesych.) der Schwefelhaltigkeit (Bursian Geogr. v. Gr. II 281) und dem schlechten Geruche seines Wassers verdankt; dieses heilt *ἀλφούς, λεύκας, λειχῆνας*, Strab. VIII 346 = Eustath. Il. XI 721 p. 880, 50ff. Nach Paus. V 5, 11 wuschen die an Flechten Leidenden, nach *εὐχαί* und Gelübde einer *θυσία* an die Nymphen, im Wasser die Flechten, welche dann beim Durchschwimmen des Flusses in diesem zurückblieben; vgl. auch Bursian a. O. 280. Die Heilwirkung steht in eigentümlichem Gegensatz zu der Bedeutung *ἀνιγρὸς* = *αἴτιος κακοῦ* (Schol. Nikand. Ther. 8), *ἀσθενής* (Schol. Oppian. Hal. I 141), *κακός, φαῦλος, ἀσεβής* (Hesych. s. v. = Et. M. p. 110, 33). [Tümpel.]

Anigros (*ὁ Ἄνιγρος*), ein in südwestlicher Richtung vom Gebirge Lapithas herabfliessender Fluss Triphyliens, der früher den Namen *Μινυήιος* (Il. XI 722) geführt haben soll. Sein übelriechendes Wasser ernährt keine Fische, und auch die, welche ihm von seinem östlichen Seitenflusse Akidas zugeführt werden, sollen in ihm nicht mehr essbar sein. Im unteren Laufe sind seine Ufer ganz versumpft, seine Mündung an der Küste schon seit dem Altertum beträchtlich versandet. Nördlich von derselben, jenseits der grossen jetzt ,See von Kaiaffa' genannten Lagune, bemerkt man noch jetzt in den schroffen südlichen Abhängen des Berges, welcher das alte Samikon trug, zwei Höhlen, in denen heilkräftige lauwarme Schwefelquellen entspringen; die eine derselben war im Altertum den *Ἀνιγριάδες νύμφαι* geweiht, Strab. VIII 346f. Paus. V 5, 7ff. 6, 3; vgl. Curtius Pelop. II 80ff. [Hirschfeld.]

Aniketos (*Ἀνίκητος*). **1)** Sohn des Herakles und der Hebe, Apd. II 7, 7, 12, s. Alexiares.

2) Sohn des Herakles und der Megara, Schol. Pind. Isthm. IV 104. [Wagner.]

3) *Anicetus,* griechische Übertragung für lateinisches *Invictus,* den ständigen Beinamen des Sol (Mithras), auf einer Inschrift aus Vindobala in Britannien: *Soli Apollini Aniceto*, CIL VII 543; vgl. die Inschrift von der Insel Tenedos: *Apollo Alexander Anicetus,* Eph. ep. II 350. [Aust.]

4) *Anicatus,* Freund des Atticus, erwähnt von Cic. ad Att. II 20, 1. [Klebs.]

5) Freigelassener Neros, früher sein Paedagogus, im J. 59 *praefectus classis Misenensis,* hilft dem Kaiser bei seinen Anschlägen gegen Agrippina und Octavia; in der Verbannung auf Sardinien gestorben, Tac. ann. XIV 3. 7. 8. 62. Dio LXI 13, 2—5. Suet. Nero 35.

6) Freigelassener des Polemo, erhob im J. 69 im Pontus einen Aufstand gegen Vespasian zu Gunsten des Vitellius, wurde aber bald ausgeliefert und hingerichtet, Tac. hist. III 47f.

7) Librarius des Marcus Caesar, bei Fronto II 10 p. 34 Naber.

8) Ein Rescript des Alexander an einen A., Cod. Iust. X 68, 1. [P. v. Rohden.]

9) Praefectus Praetorio Italiae unter Magnentius, suchte Rom gegen den Usurpator Nepotianus im J. 350 zu verteidigen, wurde aber besiegt und wahrscheinlich getötet. Zos. II 43, 3. [Seeck.]

Animotha (Notit. dignit. Or. XXXVII 3), Militärstation im Ostjordanland. [Benzinger.]

Animula, kleine Stadt in Apulien, nur genannt bei Plautus mil. glor. 648: *post Ephesi sum natus, noenum in Apulis, noenum Animulae,* welchen Vers Serv. Georg. II 134 in der corrupten Form citiert: *Tum in Apulis non sum natus, non sum animula.* Dazu gehört die Glosse bei Festus ep. p. 25: *Animula urbs parvarum opum fuit in Apulia.* Die hsl. Überlieferung ist an allen diesen Stellen der Form

Anim- günstiger, als *Amin-*, wie die neueren meistens emendieren; vgl. Goetz z. d. St. Buecheler Jahrb. f. Philol. LXXXVII (1863) 774. Bergk Opusc. I 673. [Hülsen.]

Animus heisst auch im Privatrechte oft so viel wie die menschliche Seele oder der menschliche Geist (vgl. Gai. II 238. Ulp. XX 12. Dig. XXI 1, 23 pr.). In der Regel aber bezeichnet dort dies Wort eine einzelne Seelenthätigkeit, welche sich in einem bestimmten Augenblicke vollzieht und einen inhaltlich bestimmten Gedanken darstellt, z. B. der *animus furti faciendi* oder *liberorum procreandorum* Dig. IX 2, 41, 1. L 16, 220, 2. Dabei ist oftmals nicht an eine blos innerliche Absicht gedacht, sondern an eine solche, die im Augenblicke ihrer juristischen Bedeutsamkeit erkennbar werden muss, insbesondere bezeichnet *a.* da, wo jemand angeredet wird, den ersichtlichen Erklärungssinn, z. B. der *a. donationis* Dig. XXXIX 5, 34. Zu demjenigen *a.*, der erkennbar sein muss, um rechtswirksam zu sein, ist auch der *a.* zu rechnen, durch welchen Besitz erworben und festgehalten wird (Paul. V 2. Gai. IV 153. Dig. XLI 2, 3, 1. 3. 6. 8. 25, 2). Vgl. über diesen sog. Besitzwillen namentlich Mandry Archiv. f. Civ. Pr. LXIII 1ff. Graf Piniński Der Thatbestand des Sachbesitzerwerbs II 148ff. v. Jhering Der Besitzwille, Jena 1889 und hierzu Kuntze Zur Besitzlehre, Leipzig 1890 und Baron in den Jahrb. f. Dogm. XXIX 192ff. XXX 197ff., auch Leonhard Der Irrtum als Nichtigkeitsgrund 21, 42 (Verhdl. des XX. Deutschen Juristentags III 43, 42). [Leonhard.]

Anina (Ptolem. VII 2, 22), Ortschaft östlich vom Ganges und südlich vom emodischen und serischen Gebirge, deren Lage sich nicht genauer bestimmen lässt. [Tomaschek.]

Aninachai, indisches Volk östlich vom Ganges und südlich von den serischen Grenzgebirgen, oberhalb der Indaprasthai (Indraprasthâ) Hinterindiens, Ptolem. VII 2, 18; derselbe nennt VII 1, 53 auch eine Stadt Aninacha im östlichen Teile der Landschaft Prasiake, am Ostufer des Ganges nach dessen Vereinigung mit dem Diamunas. Da sich in den indischen Schriftwerken noch kein ähnlicher Name vorgefunden hat, sind alle Vermutungen über den Namen, die Lage, sowie über das Verhältnis zu Anichai und Anina gegenstandslos. [Tomaschek.]

Anineton (*Ἀνίνητον*), Stadt in Lydien, welche Hierokles 659 zwischen Mastaura und Hypaipa aufzählt. Auf Münzen der Kaiserzeit *Ἀνινητῶν δῆμος* Head HN 548. Später Bischofssitz; Lage unbekannt. [Hirschfeld.]

Aninius Macer, griechischer Redner, Lehrer des Kaisers Marcus, Hist. Aug. Marc. 2, 4. [P. v. Rohden.]

Aninus vicus im Marserlande, südlich vom Fuciner See, genannt in der archaischen Inschrift CIL IX 3813. [Hülsen.]

Anio (alter Nom. *Anien*; in den Casus obliqui meist *Anienis, -eni*; poetische Nebenform *Anienus*, Nom. bei Stat. silv. I 3, 70; Voc. *Aniene* Prop. IV 7, 86. Stat. silv. I 3, 2; vgl. Georges Lexikon der lat. Wortformen S. 49; die Griechen haben *Ἀνιήν -ῆνος*, *Ἀνιηνός*, *Ἀνίης -ητος*, *Ἄνιος*, *Ἀν(ν)ίων*), Nebenfluss des Tiber in Latium, entspringt im Sabinergebirge, 95 Km. von Rom, 1100 m. ü. M., am Monte Cantaro, unweit Filettino (*in monte Trebanorum* Plin. n. h. III 109; *supra Trebam Augustam* Front. de aqu. 93; irrtümlich bringt Strabon V 235 seine Quellen mit dem Lacus Fucinus in Verbindung). Er drängt sich in wildem Laufe westlich bis Subiaco, wo er in ältester Zeit einen See oder eine Reihe von Seen gebildet zu haben scheint (daher der Name der Ansiedelung *Sublaqueum*), die in der Kaiserzeit durch künstliche Dammbauten wiederhergestellt wurden. Bei Roviano wendet er scharf nach Südwesten, empfängt bald darauf von rechts den Bach Digentia (Licenza) und bildet bei Tivoli die berühmten Cascaden: sein Niveau vor Tibur beträgt 243, am Fusse der Stadt nur noch 47 m. Im Altertum scheinen sich die Wassermassen hauptsächlich in einem Bette, dem der Cascata grande, unmittelbar unterhalb der Stadt und des sogen. Tempio della Sibilla, ergossen zu haben: der Fälle gedenken u. a. Strab. V 238. Dion. Hal. V 37. Horat. carm. I 7, 13. Propert. III 16, 4. Stat. silv. I 3, 73. 5, 25. Bei Hochwasser richtete der A. häufig Schaden an, so dass im Mittelalter und neuerer Zeit oft Vorkehrungen dagegen durch teilweise Ableitung u. s. w. getroffen wurden. Die furchtbare Flut von 1826 gab dann Veranlassung zu gründlicher Abhülfe durch Anlegung des ‚Traforo Gregoriano', welcher die grössere Hälfte des A. oberhalb der Stadt durch einen in den Monte Catillo gebrochenen doppelten Stollen abführt, und dadurch den antiken Lauf des Flusses gründlich verändert hat (vgl. darüber Fea Considerazioni storiche fisiche idrauliche etc., Rom 1827, mit guten Plänen u. s. w. Massimo Relazione del traforo del monte Catillo, Rom 1838. Sante Viola Cronaca delle vicende del fiume Aniene, Roma 1835f.). Von dem *praeceps Anio* des Horaz geben, mehr als der jetzige Zustand, die älteren Veduten (besonders Piranesi ca. 1760 und Rossini ca. 1820) eine Vorstellung. Unterhalb von Tibur wurde nach Strab. V 235. 238. Plin. III 54 der A. schiffbar; zum Transport von Baumaterial ist er auch (z. B. im 16. Jhdt. für St. Peter) vorübergehend benützt worden. Die kalkigen Ablagerungen des A. bilden in der Ebene unterhalb Tivoli den trefflichen *lapis Tiburtinus* (Travertin). Der A. mündet nach einem Laufe von 118 Km. bei Antemnae in den Tiber. Sein Flussgebiet umfasst 1426 □Km., der geringste Abfluss wird auf 20, der höchste auf 480 Kbm. pro Secunde angegeben. Vgl. über den A. Lanciani Acque 138ff. Nissen Ital. Landeskunde 314. [Hülsen.]

Anion (*Ἀνίων*), eine Gestalt aus dem Kreis des Apollon. König von Delos, das er angeblich von Rhadamanthys erhielt, Diod. V 79, 2. Gewöhnlich mit dem Kurznamen (Maass Hermes XXIII 1888, 615) Anios (s. d.) genannt: vgl. Dibbelt Quaest. Coae mythologae (Diss. Gryph. 1891) 58f. Ein Priester des A. in der delphischen Inschrift Bull. hell. XI (1887) 273. [Wernicke.]

Anio novus (auch *(aqua) Anio nova*), Wasserleitung in Rom, von Caligula im J. 38 begonnen, von Claudius im J. 52 vollendet. Die Quellen lagen am 42. Meilenstein der Via Sublacensis, wahrscheinlich unter Benützung des mittleren und unteren der drei neronischen *lacus* in

dessen Villa Simbruina. Der Aquaeduct bleibt immer auf der linken Seite des Teverone, nimmt eine vom 38. Meilenstein her geführte Zweigleitung (*rivus Herculaneus*) auf, überschreitet die Valle degli Arci mit mächtigen Viaducten (109 pedes = 32,5 m. hoch), geht dann an der Westseite des Monte Ripoli entlang und vereinigt sich bei Ponte Lupo mit der Leitung der Aqua Claudia (s. d.). Die Wasser beider Leitungen wurden *intra septimum milliarium* (bei Tor di Mezza via di Frascati) in grossen *Piscinae limariae* gereinigt, erreichten die Stadt am Teilungspunkte der Via Labicana und Praenestina, welche sie mit einer grossartigen Bogenstellung, später als Porta Labicana in die aurelianische Mauer eingeschlossen, jetzt Porta maggiore (Inschrift CIL VI 1256: *Ti. Claudius Drusi f. Caesar Augustus* [Titel vom J. 52] *aquas Claudiam ... item Anienem novam a milliario LXII sua impensa in urbem perducendas curavit*) überschritten, und wurden bald darauf durch Röhren in sämtliche 14 Regionen der Stadt verteilt. Die Gesamtleistung beider giebt Frontin de aqu. 86 auf 4911 *quinariae* an. Noch zu Anfang des 5. Jhdts. n. Chr. wurde der A. n. von Arcadius und Honorius unter Verwendung eines Teiles der confiscierten Güter des Gildo wiederhergestellt, Bruchstücke einer langen, darauf bezüglichen Inschrift sind in der Nähe von Arsoli gefunden (CIL IX 4051). Über den A. n. vgl. Jordan Topogr. I 1, 473. Lanciani Acque 138—152. Gilbert Topogr. III 274f. [Hülsen.]

Anios, Seher auf der Insel Delos, mythischer Repräsentant der kultlichen Beziehungen von Delos zu Euboia einerseits und zu Andros, Mykonos andererseits. Er ist der Sohn des Apollon und der Rhoio. Diese wird von ihrem Vater Staphylos, einem Sohne des Dionysos, als er ihre Schwangerschaft entdeckt, in eine Kiste gesperrt und in dieser ins Meer geworfen. Die Kiste treibt in Delos ans Land, Rhoio gebiert den A., weiht ihn dem Apollon, der seinen Sohn zunächst verbirgt und ihm dann die Mantik und die Herrschaft in Delos verleiht. Nach einer anderen Version treibt die Kiste in Euboia ans Land, A. wird dort in einer Höhle geboren und von Apollon nach Delos geschafft, Diod. V 62. Schol. Lykophr. 570. Rhoio ist ferner die Gattin des Zarex, des Sohnes des Karystos, und so gilt A. als Sohn des Zarex in demselben Sinne, wie Theseus als der des Aigeus, Herakles als der des Amphitryon, Schol. Lykophr. 580. Anderwärts gilt A. als Sohn des Karystos und Rhoio als Tochter des Zarex, Steph. Byz. s. *Μύκονος*. In Delos herrscht A. als Seher und erhält nach seinem Tode als *δαίμων ἐπιχώριος* göttliche Ehren, Clem. Al. protr. II 40 p. 12; strom. I 21, 134 p. 144 Sylb. Rohde Psyche 176, 3. Seine Gattin wird die Thrakerin Dorippe, die von Räubern aus Thrakien entführt und nach Delos gebracht wird, wo A. sie für das Lösegeld eines Pferdes einlöst und zu seiner Gattin erhebt, Et. M. 293, 37 (vermutlich aus Kallimachosscholien). Mit Dorippe zeugt A. drei Töchter, die sog. Oinotrophen oder Oinotropen (Hesych. s. v.), deren Geschicke verschiedene Sagen berichten. Die älteste Gestalt der Sage, in den Kyprien und bei Pherekydes, erzählt, dass Dionysos, ihr Ahn, den drei Mädchen wunderbare Gaben verliehen hatte: sobald sie nur wünschten, erhielten sie, was sie zum Leben bedurften, die eine, Spermo, die Feldfrüchte, die zweite, *Οἰνώ*, Wein, die dritte, Elaio, Öl. Daher der Name *Οἰνοτρόφοι*. Auf der Fahrt nach Troia kommen die Griechen nach Delos. A. weissagt ihnen, dass sie erst im zehnten Jahre Troia erobern würden, er sucht sie durch das Versprechen, mit Hülfe seiner Töchter das gesamte Heer neun Jahre lang zu unterhalten, zu bewegen, dass sie in Delos bei ihm bleiben, allein vergebens. Simonides nennt als Anführer der Griechen, die zu A. kamen, den Odysseus und den Menelaos, Schol. Lykophr. 570. Schol. Hom. Od. VI 164. Lykophr. 570—576. Die spätere Sage bildet die Beziehungen der A.-Töchter zu den Griechen weiter aus. Von Lykophron (580) und Kallimachos (in den Aitien, Schol. Lykophr. 570. 580), durch Vermittlung eines mythographischen Excerptes auch von Ovid (met. XIII 640—673) und dem Schol. Verg. Aen. III 80 wird erzählt: die drei Mädchen, die von Dionysos die Gabe erhalten hatten, alles durch Berührung in Korn, Wein und Öl zu verwandeln (*Οἰνοτρόποι*), sollten auf Geheiss des Agamemnon in das Lager der Griechen vor Troia geholt werden, um das Hunger leidende Heer mit Lebensmitteln zu versorgen. Sie weigern sich, die Griechen aber brauchen Gewalt. Als die Oinotropen gefesselt werden sollen, flehen sie zu Dionysos um Hülfe; sie werden in Tauben verwandelt. Von da an schreibt sich die Unverletzlichkeit der Tauben im Bezirke des delischen Heiligtumes. Die Sage ist aitiologisch, sie knüpft an bestehende Kulteinrichtungen an (Bull. hell. XIV 392). Eine dritte Version weiss, dass die Oinotropen die Griechen vor Troia wirklich verproviantiert haben. Palamedes soll sie herbeigeholt haben, Lykophr. 581—583 nebst Tzetzes. Diktys I 23. Serv. Aen. II 81. Dares 19. Welche Fassung der Sage Ps.-Apollodor befolgt hat, ist aus dem spärlichen Excerpt (Epit. Vat. 62) nicht zu erkennen. Über die litterarische Entwickelung der Oinotropensage vgl. O. Immisch Rh. Mus. XLIV 299ff. G. Wentzel Philol. LI 46. F. Noack Herm. XXVIII 146. Von Anfang an erscheint in allen diesen Erzählungen A. als der Typus der Gastlichkeit, desgleichen noch bei Vergil (Aen. III 69ff., nachgebildet von Ovid met. XIII 622ff.), der ihn die flüchtenden Troer freundlich aufnehmen lässt, vgl. Dionys. Hal. ant. I 50. Verwandtschaftliche Beziehungen zu Anchises und Verkehr mit diesem vor Ausbruch des Krieges erwähnt Schol. Verg. Aen. III 80, zum Teil nach Palaiphatos. Ausser den Oinotropen hat A. noch folgende Kinder: 1) den Sohn Andros, den eponymen Gründer von Andros, Steph. Byz. s. *Ἄνδρος*. Schol. Verg. III 80. Ovid. met. XIII 640ff. (über diese Stelle G. Wentzel a. a. O. 49ff.). Ebendahin gehört die Sage, A. habe den Atriden günstige Fahrt nach Troia verheissen, wenn sie einen Stier, den er ihnen geschenkt, zu Schiff mitnehmen und dort, wo dieser ans Land springe, ein Heiligtum der Athena *Ταυροβόλος* gründen würden: das sei dann zu Andros geschehen (Phot. Suid. aus Xenomedes von Chios durch Vermittelung von Apollodor *περὶ θεῶν*. Schol. Ar. Lysistr. 447); 2) einen Sohn Mykonos, Steph. Byz. s. *Μύκονος*; 3) einen Sohn Trasos, der wiederum bei Kallimachos in einer aitiologischen

Legende erscheint: delische Hunde haben ihn zerrissen, als er unerkannt in Delos ans Land stieg, und daher dürfen auf Delos Hunde nicht gehalten werden, Ovid. Ib. 477 nebst Schol. Hyg. fab. 247. G. Knaack Herm. XXIII 134, 1. J. Geffcken Herm. XXV 96f.; 4) eine Tochter Launa (Lavinia), die, von Aineias verführt, einen Sohn gebar und der Stadt Lavinium den Namen gab, Schol. Verg. Aen. III 80. Dion. Hal. ant. I 59. [Wentzel.]

Anio vetus, die zweitälteste der römischen Wasserleitungen, 272 v. Chr. von den Censoren M.' Curius Dentatus und L. Papirius Cursor *ex manubiis de Pyrrho captis* verdungen, zwei Jahre darauf vollendet. Das Wasser wurde 43 m. p. von Rom, in der Nähe von S. Cosimato, aus dem A. (Teverone) gefasst und in einer fast ganz unterirdischen Leitung bis zur Porta Esquilina geführt. Die bedeutendsten erhaltenen Reste finden sich beim Ponte degli arci (im Teveronethal oberhalb Tivoli, Canina Edifizj VI tav. 144), in der Valle di S. Giovanni unterhalb Tivoli (zweistöckiger Viaduct von 16+19 Bogen, wahrscheinlich aus hadrianischer Zeit, Canina a. a. O. tav. 145f.) und bei dem grossartigen Quaderbau des Ponte Lupo (Canina a. a. O. tav. 147). In der Campagna hatte der A. v. eine *piscina limaria* am 4. Meilenstein der Via Latina; wo er sich der Stadt näherte, zwischen Via Labicana und Praenestina, unweit Porta Maggiore, lief er 221 Schritt überirdisch auf einer gemauerten Substruction, deren Reste noch nachzuweisen sind (Piranesi Antich. di Roma I tav. 2. 10. 38). Der letzte Teil des Laufes, von Porta Maggiore (*ad Spem veterem*) bis Porta Esquilina, ist teils bei Anlage der Eisenbahn 1861, teils der neuen Quartiere 1872—75 besonders genau bekannt geworden (beschrieben von Lanciani Bull. com. II 206ff.; Acque 50—52). Der A. v. gab zwei Zweigleitungen ab: eine oberhalb von Tivoli (in der Contrada Acquaregna) *Tiburtium in usum*; die zweite, wahrscheinlich von Augustus angelegte (*specus Octavianus*) ging vom 2. Meilenstein der Via Latina durch den Caelius bis in die Gegend der späteren Caracallathermen (*ad hortos Asinianos in regione viae novae*). Das Wasser des A. v. wurde, weil direct aus dem häufig durch Regengüsse getrübten Bergstrom genommen, weniger zum Trinken als zur Bewässerung der Gärten und anderen technischen Zwecken verwendet. Die von der Leitung täglich gelieferte Wassermenge berechnet Lanciani auf 4398 *quinariae* = 277 865 Kbm. Über den A. v. vgl. Frontin de aqu. 6. 7. 9. 18. 21. 90. 92. Jordan Topogr. I 1, 463—465. Lanciani Acque 43—58. Gilbert Topogr. III 267f. Terminationscippen CIL VI 1243 und p. 847; ein *aquarius aquae Anionis* (so) *veteris castelli viae Latinae contra dracones* CIL VI 2345. [Hülsen.]

Aniritai s. Aneiritai.

Anis, Pimpinella anisum L., wurde von den Griechen zuerst nur *ἄννησον*, von Dioskorides, Galenos, Suidas, Simeon Seth (ed. Langk. p. 2. 23) u. a. *ἄνισον* genannt, während *ἄννισον* in einem Fragment des Komikers Alexis bei Poll. VI 66. in dem mehrere Gewürzpflanzen angeführt sind, nicht ganz sicher ist, da bei Athen. IV 170 b sich dafür das allerdings gegen den Vers verstossende *σκόροδον* in den Hss. findet, so dass vielleicht *ἄννησον* zu lesen ist, wenn man nicht den Vers umstellen und das ziemlich unpassende *σκορόδια* einsetzen will. Dass *ἄννησον* nicht die ionische Form für *ἄνηθον* = Dill sein kann, wie man zum teil annimmt, geht abgesehen davon, dass sprachliche Gründe für diese Annahme nicht vorhanden sind, auch daraus hervor, dass *ἄννησον* unmittelbar neben *ἄνηθον* von Theophrast (h. pl. I 12, 1. 2) und in der unter dem Namen des Hippokrates gehenden, in ionischem Dialekt geschriebenen Schrift de morb. mul. 2 (II 852 K.), vielleicht auch von Alexis (a. O.) genannt ist. Heute wird der A. unter dem Namen *γλυκάνισον* (so schon wegen seiner Süsse vom Scholiasten des Theokr. VII 63 genannt) im grossen angebaut, namentlich bei Lebadeia, Theben, Rachova, Patras und Kyparissia. Die Römer nannten ihn *anesum* (Cat. agr. 121. Scrib. Larg. passim. Seren. Samm. 904. Garg. Mart. II 39. 53 etc. Apic. 289. Marc. Emp. passim) oder *anisum* (Cels. passim. Col. XII 50, 4. 51, 2. Pall. passim. Veget. V 51, 2; bes. nach Diosc. III 58 und Isid. orig. XVII 11, 6), fehlerhaft *anisus* (Ps.-Theod. Prisc. de diaeta 10). Heute wird er von den Italienern unter dem Namen *anacio*, *anace*, *anice*, besonders in der Romagna und Sicilien, angebaut. Sein Ursprung bleibt ungewiss, obwohl er vielfach für eine spontane Pflanze des Orients und der benachbarten Inseln oder selbst des griechischen Continents gehalten wird, was mit Sicherheit nur für die ihm nahe verwandte, aber nirgends kultivierte kleinere Art Pimpinella cretica Poir. gilt. Denn für die ältesten Zeiten Ägyptens und des Orients fehlt es an sicheren Nachweisen seines Vorkommens. Daher es dahingestellt bleiben muss, ob Sophokles (Greek Lex. of the rom. and byz. periods 1888) mit Recht das arabische *yansun* der heutigen Ägyptier für das Prototyp von *ἄννησον* erklärt, während er die Etymologie des Wortes nicht angiebt. Vielmehr wird uns zuerst über Pythagoras berichtet, dass er den A. als eine der wenigen zu empfehlenden Speisen (?) angesehen (Plin. n. h. XX 185) und seinen Anbau, wohl hauptsächlich in Unteritalien, sich habe angelegen sein lassen (ebd. 192). Seine botanischen Eigenschaften sind nur kurz von Theophrast dadurch charakterisiert, dass er nacktsamig sei, d. h. seine Frucht nicht wie beim Mohn von einer Kapsel eingeschlossen sei (h. pl. I 11, 2), und ihr Saft einen lieblichen Geruch habe (ebd. 12, 1). Als die beste Sorte wurde die kretische, nächstdem die ägyptische von Dioskorides (a. O.) und Plinius (XX 187) bezeichnet, die ägyptische von Columella (XII 51, 2), die pontische von Vegetius (a. O.) angewandt. Dass er von den Römern in Gärten zu medicinischem Gebrauche gehalten wurde, berichtet Celsus (II 31), dass es zugleich auch für die Küche geschah. Plinius (XIX 167). Man säte ihn im Februar oder März in gut gelockerten und gedüngten (Pall. III 24, 14), eventuell bewässerten Boden (ebd. IV 9, 17). Sein Gebrauch für die Küche kann jedoch nur spärlich gewesen sein, da Apicius ihn nur einmal beim Füllen der Schweinemagen neben anderen Ingredienzien anwandte (c. 289), während er z. B. vom Dill einen sehr ausgedehnten Gebrauch machte. Dagegen wurde er auf die untere Rinde des Brotes gestreut (Plin. XX 185), bei der Bereitung von Mostkuchen (Cato 121) und mit anderen Gewürzen zum Einmachen der Oliven (Col. XII 50, 4) oder des Olivenbreies (ebd. 51, 2) verwandt. Ferner diente er zur Verbesserung des Weins (Plin. ebd. Geop. VII 37, 2) und bewahrte die Kleider vor Motten (Plin. n. h. XX 195). Besonders aber diente der Samen allerlei Heilzwecken. Pythagoras (bei Plin. n. h. XX 192) war der Ansicht, dass, wer ihn in der Hand halte, nicht von der Epilepsie befallen werde (vgl. 191 und Ps.-Plin. III 21), sein Geruch die Geburt befördere und man ihn gleich nach der Geburt der Mutter mit Gerstengraupe geben solle. Die Skythen füllten zur Einbalsamierung der Leichen ihrer Könige den Leib derselben ausser mit anderen Spezereien auch mit A. (Herod. IV 71). Hippokrates (II 38 K.) wollte Schmerzen unter dem Zwerchfelle dadurch vertreiben, dass der Leib mit schwarzer Nieswurz und A. erweicht werde. Die Hippokratiker empfahlen ihn im Gemisch mit anderen Medicamenten, äusserlich oder innerlich angewandt, besonders als Zusatz zum Wein gegen Gebärmutterkrankheiten (II 560. 656. 803. 824. 825. 844. III 471 K.; vgl. Scrib. L. 126. Diosc. III 58. Plin. n. h. XX 191. 194) und andere Frauenkrankheiten (II 592. 655 K. Plin. n. h. XX 194). Allein (Diosc. a. O. Plin. n. h. XX 189. 195. Galen. XI 833. Oribas. V 603; vgl. VI 436) oder in Wein mit anderen Medicamenten (Heraclid. Tarent. bei Plin. n. h. XX 193. Scrib. L. 120. Marc. Emp. 20, 16. 29) trieb er Blähungen. Als Antidotum oder Theriaka, d. h. Mittel zunächst gegen Vergiftungen und den Biss giftiger Tiere, wurde er im Gemenge mit anderen Medicamenten angewandt von Antiochus d. Gr. (Plin. n. h. XX 264. Gargil. Mart. 39. Ps.-Plin. III 37), Nikandros (Ther. 650. 911, nur gegen den Biss giftiger Tiere) und Mithridates (nach Damokrates bei Galen. XIV 97), des letzteren Mittel aber später auch gegen andere, innere Krankheiten (Cels. V 23, 1. Scrib. L. 170), so auch als Bestandteil anderer Antidota oder Theriacae (des Celsus bei Scrib. L. 173, des Marcianus ebd. 177, des Andromachos bei Galen. XIV 41 und anderer bei Galen. XIV 112. 151. 161. 164. 167. 206. 260. 308). Dioskorides (III 58) sagt von ihm, dass er den Körper erwärme und trockne (so auch Galen. XI 833. Oribas. II 615. V 603. VI 436), dem Munde einen angenehmen Geruch verleihe (Plin. n. h. XX 186, vgl. Ps.-Hipp. II 852 K.), Schmerzen lindere, Schweiss (Plin. n. h. XX 195. Galen. XI 833. Oribas. ebd.) und Urin treibe (Cels. II 31. Plin. ebd. Oribas. V 603. VI 436); in Wein (Geop. VIII 4; vgl. Oribas. I 434) den Durst der Wassersüchtigen stille (vgl. Plin. n. h. XX 191. 195), gegen den Biss giftiger Tiere wirke und Blähungen treibe (vgl. oben und Plin. n. h. XX 195), den Leib stopfe (Plin. n. h. XX 190), die Leukorrhoe stille, die Milch hervorrufe, zum Beischlaf reize (Plin. n. h. XX 195), Kopfschmerzen lindere, wenn die Nase damit geräuchert werde (Plin. n. h. XX 187, vgl. 190), gegen Ohrenreissen wirke, zerrieben mit Rosenöl in die Ohren geträufelt (Plin. n. h. XX 187). Mehr über seine Wirkung findet man noch bei Plinius (XX 185—195), der bemerkt, dass er auch *anicetum*, der Unbesiegbare, genannt werde, während Dioskorides (III 60) diesen Namen dem Dill giebt und den A. auch *σῖον* nennt. In Verbindung mit anderen Medicamenten wurde der A. von Celsus gegen Gelbsucht (III 24) und Geschwüre in den Nieren (IV 17) angewandt, von Scribonius und Marcellus gegen die mannigfaltigsten Leiden. [Olck.]

Anisades, Name eines parthischen oder armenischen Fürsten auf einer Bronzemünze, Ztschr. f. Num. IV 266. Vielleicht Sohn des Zariadres im 2. Jhdt. v. Chr. [Baumgartner.]

Anisus, auch *Anisa*, *Anasus* und ähnlich, heisst auf späteren Urkunden der Nebenfluss der Donau, die Enns in Österreich (z. B. Acta Sanct. Boll. 4. Mai I p. 463; vgl. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 89). In dem *Ani* der Tab. Peut. (Station östlich von Salzburg zwischen *wocario* und *in alpe*) wird wohl derselbe Name (*Anisus* oder *Anisa*) zu suchen sein; vgl. Mommsen CIL III p. 666. [Ihm.]

Anitha (*Ἄνιθα*), Stadt in Arabia Petraea bei Ptol. V 17, 6. [D. H. Müller.]

Anitorgis s. Amtorgis.

Ankaion (*Ἄγκαιον*), Berg in Arkadien, Schol. Il. IV 319, wohl vielmehr *Ἀνκαῖον*. [Hirschfeld.]

Ankaios (*Ἀγκαῖος*). **1)** Sohn des Lykurgos und der Kleophile oder Eurynome oder Antinoe, aus Tegea gebürtig, einer der besten und stärksten Helden Arkadiens, Bruder des Iasos, Epochos, Amphidamas und Kepheus, Vater des Agapenor, eines Freiers der Helena, Teilnehmer an der Argonautenfahrt und an der kalydonischen Jagd, bei der er durch den Eber seinen Tod findet. Hom. Il. II 609. Apd. I 8, 2. 9, 16. III 9, 2. 10, 8. Hyg. fab. 14. 173. Apoll. Rhod. I 164ff. 398. 531. II 118 m. d. Schol. Paus. VIII 4, 7. Ovid. met. VIII 314. 390ff. Tzetzes zu Lykophron 488 giebt eine abweichende Genealogie des A.: seine Eltern sind nach dieser Version Aktor und Eurythemis, die Tochter des Akastos. Dem A. zu Ehren wurden von den Arkadern noch in späten Zeiten Feste gefeiert. A. war von Skopas im Giebel des Tempels der Athena Alea in Tegea dargestellt, mit klaffender Wunde und ausgerüstet mit der Doppelaxt (Paus. VIII 45, 7: *κατὰ δὲ τοῦ ὑὸς τὰ ἕτερα Ἀγκαῖον ἔχοντα ἤδη τραύματα καὶ ἀφέντα τὸν πέλεκυν ἀνέχων ἐστὶν Ἔποχος*; vgl. Overbeck Schriftquellen 1150). Ferner war A. auf einem Gemälde des Aristophon von Thasos dargestellt (Plin. n. h. XXXV 138. O. Jahn Berichte d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1848, 127). Die Verwundung durch den Eber und die Ausrüstung mit dem Doppelbeil ist für die bildlichen Darstellungen des A. charakteristisch. Preller-Plew Gr. M. II 306ff. Besonders kommen Vasenbilder in Betracht: Gerhard Auserles. Vasenb. 235. 236. 237. 327. Stephani Compte rendu 1867, 58ff. 80ff. Schlie Annali dell' Inst. 1868, 320. Vgl. Körte Personificationen der Affecte 56ff.

2) Sohn des Poseidon oder Zeus und der Astypalaia oder Alta, Herrscher der Leleger auf Samos, Gemahl der Samia, der Tochter des Maiandros, Stammvater der samischen Helden Perilaos, Enudos, Samos, Alitherses, sowie der Parthenope (Paus. VII 4, 2), Teilnehmer an der Argonautenfahrt und ein der Schiffahrt wohlkundiger Mann, der nach dem Tode des Tiphys, des Steuermanns der Argonauten, dessen Stelle einnahm, Apoll. Rhod. I 188. II 865ff. IV 210. 1260. Apd. I 9, 23. Hyg. fab. 14. Pherekydes bei Strab. XIII 632. Kallim.

Del. 50. Iambl. Vita Pythag. II 3ff. A. war ein grosser Freund des Landbaus und der Rebenzucht. Während er einst Reben pflanzte, weissagte ihm ein Seher, dass er sterben werde, ehe er von dem Wein der Reben getrunken. Als die Reben zeitig waren, presste er den Saft in einen Becher und verspottete den Seher, indem er eben trinken wollte. Da sprach der Seher die Worte: *πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου.* Sowie A. den Becher an die Lippen setzen wollte, kam die Botschaft, dass ein Wildschwein seine Ländereien verwüste; er eilt hinaus, um den Eber zu erjagen, wird aber von demselben getötet, Aristoteles bei Schol. Apoll. Rhod. I 188. Tzetz. zu Lykophr. 488ff. Lykophron selbst wendet den Spruch auf den Arkader A. und seine Tötung durch den kalydonischen Eber an, während nach Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. I 188 der Samier A. durch den kalydonischen Eber umkommt. Die Verwechslungen des Arkaders mit dem Samier A. beruhen auf den gleichartigen Zügen der an beiden Helden haftenden Sagen. Diese Verwechslungen sind vielleicht nicht ganz ungerechtfertigt, denn die Übereinstimmung des Namens und der Geschicke der Helden, ihre Teilnahme am Argonautenzuge und der Tod durch Eberbiss, weisen darauf hin, dass die arkadische und samische Sage wohl nicht unabhängig von einander entstanden und beide Gestalten ursprünglich identisch sind.

3) Aitolischer Held aus Pleuron, Ringkämpfer, von Nestor bei der Leichenfeier des Amarynkeus besiegt, Hom. Il. XXIII 635. Quint. Sm. IV 312. [Toepffer.]

Ankale (*Ἀγκάλη*), Stadt im nordwestlichsten Teile von Arabia Felix, Ptol. VI 7, 27 (Lesart für *Ἀκάλη*, w. s.). [D. H. Müller.]

Ankara, *πόλις Ἰταλίας· τὸ ἐθνικὸν Ἀγκαράτης, ὡς Πολύβιος ὀγδόῃ*, Steph. Byz., sonst gänzlich unbekannt. Strabon V 216 nennt, nach Parma Mutina Bononia, *μικρὰ πολίσματα ἀνὰ μέσον τούτων δι' ὧν ἡ εἰς Ῥώμην ὁδὸς Ἄκαρα Ῥήγιον Λέπιδον Μακροὶ Κάμποι ... Κλάτερνα Φόρον Κορνήλιον* etc., man hat den ersten Namen mit dem bei Steph. Byz. genannten in Verbindung bringen wollen, doch vermutet Bormann (CIL XI p. 170) nicht unwahrscheinlich, dass zu lesen sei: *ἡ εἰς Ῥώμην ὁδὸς Αἰμιλία.* Dass auf der Tabula alimentaria Veleias (CIL XI 1147) mehrere *fundi Ancharani* vorkamen (1, 72. 4, 13. 41), ist zufällige Namensgleichheit, da diese Benennung eher von dem römischen Gentilicium *Ancharius* abzuleiten ist. [Hülsen.]

Anker (*ἄγκυρα, ancora*). Als A. gebrauchte man in den ältesten Zeiten schwere Steine (*εἰναί*: Od. IX 137. XV 498; Il. I 436), bei den Deutschen Senchilsteine (d. h. Senksteine) genannt, an deren Stelle sich die Römer, wie Arrian an. V 7, 2 bei der Schilderung eines Schiffbrückenbaues nach römischer Art berichtet, pyramidenförmig gestalteter, mit Feldsteinen gefüllter Korbgeflechte bedienten. Der eigentliche A. in unserem Sinne, welcher anfangs, da man dickere Eisenmassen noch nicht zu schmieden verstand, aus Holz, teilweise ausgehöhlt und mit Blei ausgegossen war (vgl. Apoll. Rhod. I 955. Arr. peripl. 5. Athen. V 208 E), bestand aus einem starken Schafte, an dessen unterem Ende zwei in dreieckige Schaufeln auslaufende Arme angeschmiedet waren, während sich am oberen ein Ring für das Ankerkabel befand. Während die Erfindung eiserner A., die anfänglich einarmig waren (*ἑτερόστομοι*, Poll. I 9), von Plin. n. h. VII 57 dem Tyrrhener Eupalamos, von Paus. I 4, 5 dem phrygischen Könige Midas zugeschrieben wird, soll die Vervollkommnung des A. durch Hinzufügung des zweiten Armes (*δίστομοι, ἀμφίβολοι*) nach Strab. VII 303 (vgl. Schol. Apoll. Rh. I 1277) ein Verdienst des Skythen Anacharsis gewesen sein. Um den A. dazu zu zwingen, Grund zu fassen, muss er mit einem quer, senkrecht zur Ebene der Arme stehenden Stocke (Ankerstock) versehen sein. Sobald nämlich das Kabel angeholt wird, legt sich der Stock flach auf den Grund, während der untere der infolgedessen aufrecht stehenden Arme sich unter der Wirkung der Zugkraft mit seinem schaufelartigen Ende in den Grund eingräbt. Scheffers (De milit. nav. II 5) selbst von Boeckh (Urkund. 166) gebilligte Meinung, dass der A. des Altertums keinen Stock besessen habe, ist schon von Smith (Üb. d. Schiffb. d. Griech. u. Römer, übers. v. Thiersch 28) widerlegt worden. Die ‚Alexandreia' des Hieron hatte nach Athen. V 208 E vier hölzerne und acht eiserne A., während die attischen Trieren gewöhnlich zwei, in der älteren Zeit auch vier erhielten (Boeckh Urk. 166). Ein solcher hatte nach Boeckh nur ein Gewicht von etwas über 20 Kg. Der schwerste Notanker hiess nach Luk. Iupp. trag. 51 *ἱερὰ ἄγκυρα.* In der Regel liess man den A. vom Vorschiffe fallen, wo er, um von der Schiffswand freigehalten zu werden, an einem der seitlich herausragenden Krahnbalken (*ἐπωτίδες*) aufgehängt war. Mitunter wurde jedoch vom Hinterschiff aus geankert, wie ausser Polyaen. III 9, 63 und Appian. Pun. 123 auch Apostelgesch. 27, 29 (Schiffbruch des Paulus) darthut (vgl. Smith a. a. O. 27). Vgl. besonders Breusing Naut. d. Alt. 107ff. Assmann bei Baumeister Denkm. III 1614. [Luebeck.]

Ankistron (*Ἄγκιστρον*), anderer Name des gewöhnlich Poseidion genannten Vorgebirges im Milesischen bei Branchidai, Stad. M. M. 287. Ein modernes Cap Angistro liegt an der lykischen Seite des Glaukos Kolpos. [Hirschfeld.]

Ankitheides (*Ἀγκιθείδης* Dittenberger, *Ἀγκιοείδης* Homolle). Delischer Archon Anfang des 2. Jhdts., Bull. hell. VI 33, 44 = Dittenberger Syll. 367, 44. [Kirchner.]

Ἄγκλιμα (= *ἀνάκλιμα*), die auf dem Hinterdeck des Schiffes befindliche, für den Steuermann bestimmte Bank, Poll. I 89. [Luebeck.]

Ankobaritis (*Ἀγκοβαρῖτις*), die südlichste an Babylonien grenzende Landschaft Mesopotamiens, Ptol. V 18, 4 (wahrscheinlich nach einem Hauptorte ʿUkbarâ benannt). S. auch unter Ambara oben S. 1795. [Fraenkel.]

Ἄγκοινα, *ἀγκοίνη* (*anquina*), das Rack, eine einfache oder, wie bei den Tetreren, doppelte, gekreuzte (*ἄ. διπλῆ*) Tauschlinge, welche dazu diente, die Raa in ihrer Mitte am Maste festzuhalten, so dass diese beim Emporziehen (Heissen, *ἀνέλκειν*) und Herablassen (Fieren, *χαλᾶν*) ungehindert auf- und niedergleiten, sich jedoch nicht von demselben frei machen konnte. Um ein besseres Gleiten zu bewirken, war das Rack, wie dies noch

jetzt gebräuchlich, mit aufgereihten hölzernen Kugeln (Rackkloten, *maleoli*) versehen; vgl. Isid. or. XIX 4, 7. [Luebeck.]

Ankon (*Ἄγκών*). **1)** Hafen an der Nordküste Kleinasiens in Pontos an weit vortretender Stelle (Apoll. Rh. II 367. Val. Flacc. Arg. IV 609) und an der Mündung des Isis gelegen, 160 Stadien (24 Millien = 192 Stad. Tab. Peut.) östlich von Amisos (Arrian. Peripl. 22. Anon. Peripl. P. 28; vgl. Ptolem. V 6, 2).

2) Vorgebirge an der westlichen, karischen Seite des Glaukos Kolpos (Anon. Stad. M. M. 261), gewöhnlich dem am meisten vortretenden Cap Suvla gleich gesetzt, welches Bent Journ. Hell. Stud. X 1889, 54 freilich als Artemision bezeichnet. [Hirschfeld.]

Ankore (*Ἀγκόρη*), früherer Name von Nikaia, Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Ankrina (Ptol. III 4, 15), Ort im südlichen Sicilien, ungewisser Lage, nach C. Müller (z. d. St.) 12 mp. östlich von Gela. Müller vermutet, dass die bei Cicero genannten *Acherini* mit dieser Stadt zu thun haben, weist dagegen Wilbergs Versuch ab, den nur bei Diodor XIV 48, 4 vorkommenden Namen *Ἄγκυραι* darauf zu beziehen, und verbessert dort mit Gronov u. a. *Ἀλίκυαι.* [Hülsen.]

Ankyle. 1) *Ἀγκυλή*, mittelgrosser attischer Demos der Phyle Aigeis, später (zum Teil? vgl. Dittenberger Hermes IX 409) in die Attalis versetzt. A. zerfiel in eine ‚obere' und ‚untere' Gemeinde (CIA II 991 *καθύπερθεν* und *ὑπένερθεν*) und gehörte noch zum weiteren Stadtbezirk Athens (Alkiphr. III 43 *προάστειον*). Bei Alkiphron a. a. O. ist von einem Wege aus dem Bade Serangeion im Peiraieus nach A. die Rede, während der obere Demos andererseits mit Agryle zusammen bis an die Vorberge des Hymettos gereicht haben muss (CIA III 61 A II 21 *χωρ[ίον] Ἀγκυλῆσι καὶ Ἀγρυλῆσι πρὸς τῷ Ὑμηττῷ*). Darnach nahm A. den Raum im Südosten der Stadt zwischen Agryle und Melite, oder mehr östlich zwischen Agryle und Alopeke ein. Nach Isaios und Philochoros (bei Harpocr. u. Suid. s. *Τριπέφαλος*) stand daselbst eine bekannte dreiköpfige Herme *παρὰ τὴν Ἑστίαν* (*ἐς Ἑστιαίαν* oder *Ἑστιαίανδε*? Ross Demen 5 nr. 5) *ὁδόν.* [Milchhoefer.]

2) *Ἀγκύλη* s. *Ἀκόντιον* Nr. 2.

Ankyor (*Ἀγκύωρ*), einer der Söhne des Arkaderkönigs Lykaon, die Zeus wegen ihrer Ruchlosigkeit mit dem Blitz erschlug, Apd. III 8, 1, 2. [Hoefer.]

Ankyra (*Ἄγκυρα*). **1)** Eine Stadt, ursprünglich zu Phrygien, dann zu dem späteren Galatien gehörig, galt als eine Gründung des Midas, der dort einen Anker gefunden habe, den man, wie Pausanias behauptet, noch zu seiner Zeit im Heiligtum des Zeus aufbewahrte; auch zeigte man eine Quelle des Midas, die dieser mit Wein gemischt, um den Silen zu fangen (Paus. I 4, 5; vgl. Tzetz. Chil. I 110f.). A. wurde von den Tektosagen, einem der gallischen Stämme, welche sich in Kleinasien niederliessen, zu ihrem Hauptsitze erkoren (Polyb. XXII 22. Liv. XXXVIII 24. Strab. IV 187. XII 567. Plin. n. h. V 146. Paus. a. O. Ptolem. V 4). Apollonios aus Aphrodisias (bei Steph. Byz.) schreibt den Tektosagen sogar die Gründung der Stadt zu, was schon dadurch ausgeschlossen ist, dass sie zur Zeit Alexanders d. Gr., der sie berührte, bereits bestand (Arrian. Anab. II 4, 1. Curt. III 1); übrigens brachte auch Apollonios den Namen mit Ankern in Beziehung, die die Galater von ägyptischen Schiffen erbeutet haben sollten. Strabon (XII 567) nennt sie nur ein *φρούριον*, und in der That scheint ihre Blüte ganz in die Kaiserzeit zu fallen, in welcher sie zu einem bedeutenden Strassenpunkte wurde (Itin. Ant. 143. 200ff. Hierokl. 575. Tzetzes Chil. I 131). Auf Inschriften und Münzen, die von Tiberius bis Salonina reichen (Head HN 629), wird A. *μητρόπολις τῆς Γαλατίας* (vgl. auch Libanios or. XXVI), übrigens auch Sebaste Tektosagum genannt und zahlreiche Spiele erwähnt. Doch bezeugt der Tempel der Roma und des Augustus, in dessen Wände das Monumentum Ancyranum eingegraben ist, schon im Beginn unserer Zeitrechnung die Bedeutung von A., welche auch in byzantinischer Zeit sich behauptete. Jetzt Angora, auf und an einem Kegel, der zwischen zwei Wasserläufen aufsteigt, die bald, mit einem dritten vereinigt, als Engüresu zum Sangarios laufen. Plan von v. Vincke im Planatlas von Kleinasien von v. Vincke, Fischer und v. Moltke 1854. Ansichten Perrot Expéd. Taf. 69. Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien Taf. III—V. Sonst vgl. Ritter Erdk. XVIII 472. Texier Descr. de l'Asie min. I 171—202 pl. 64—70. H. Barth Reise von Trapez. 78. Perrot 225. van Lennep Travels in Asia Min. II 174. Humann 38. Inschriften CIL III 242—81 u. p. 975. 1059. Ephem. Epigr. II p. 293. 471. V 28. CIG 4010—40 u. add. Le Bas III 1784 a—1805. Bull. hell. VII 15. Ausserdem Mommsen Res gestae divi Augusti, ed. 2, Berolini 1883.

2) Stadt in der Landschaft Abbaitis in Phrygien (Phrygia Pacatiana), an den Grenzen Mysiens und Lydiens, am Makestos, einem Nebenflusse des Rhyndakos, wo dieser aus einem kleinen See, dem jetzigen Simavgöl, tritt; bei Kilissakiöi nach Hamilton Research. II 126; eher bei Assarlar, Waddington-Le Bas III p. 260. Münzen von Nero bis Gallien, wo auch *Ἰουλιέων Ἀγκυρανῶν*, Head HN 557. Inschriften Le Bas III 1009. Strab. XII 567. 576. Ptolem. V 2. Plin. n. h. V 145. Hierokl. 668. Notit. [Hirschfeld.]

3) Eine Ortschaft oder Gegend von Macedonia und Illyria, verwüstet von Perseus, Liv. XLIII 20, 4; vgl. *ἐπ' Ἄγκυραν* bei Polyb. XXVIII 5. [Tomaschek.]

Ankyrai s. Ankrina.

Ankyraion (*Ἀγκυραῖον*), Vorgebirge am Ausgang des thrakischen Bosporos in den Pontos Euxeinos, und zwar das erste an der asiatischen Seite für den, der von den Kyaneai kam; benannt angeblich nach dem steinernen Anker, den die Argonauten auf den Rat eines Sehers von dort mit sich nahmen. Dion. Byz. Anapl. Bosp. Thr. frg. 54 (Geogr. gr. min. II 69). Vgl. Plin. n. h. XXXVI 23. Arrian. Peripl. 11; möglicherweise das jetzige Jaûm burnu. [Hirschfeld.]

Ankyron (*Ἀγκυρῶν*), Villa Constantins d. Gr. bei Nikomedien, wo er starb. Cassiod. Chron. Const. Philost. II 484. [Hirschfeld.]

Ἀγκυρῶν πόλις (Ptol. IV 5. 57. Steph. Byz.; vielleicht gemeint mit *Angiopolis* Geogr. Rav. 128, 15), Stadt im Nomos Aphroditopolites in

Mittelägypten. Die Einwohner verfertigten angeblich Ankersteine. D'Anville Mémoires sur l'Égypte 175f. [Pietschmann.]

Anna. **1)** Schwester der Dido, welche bei Vergil deren Liebe zu Aineias begünstigt und bei ihrem Tod zugegen ist; vgl. Aen. IV 9 u. ö. Ovid. her. 7, 189f. Wegen der zufälligen Übereinstimmung ihres Namens mit dem der italischen Göttin Anna Perenna (Nr. 3) liess man sie durch Hiarbas aus Karthago vertrieben werden und zuerst nach Melite, nachher nach Latium gelangen, wo sie von Aineias freundlich aufgenommen wurde, sich aber aus Angst in den Fluss Numicus stürzte, als dessen Nymphe man sie später verehrte (Ovid. fast. III 545ff. Silius It. VIII 50f.; vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol. I 344. II 142. 313, 1 und O. Rossbach DLZ XI 1871). Varro bei Serv. Aen. IV 682. V 4 hatte erzählt, A., nicht Dido habe Aineias geliebt und sich auf einem Scheiterhaufen getötet. A. scheint also ursprünglich nur ein anderer Name für die karthagische Göttin Dido-Elissa gewesen zu sein. Der Name ist semitischen Ursprungs, war aber in alexandrinischer Zeit ins Griechische übergegangen (s. unten Nr. 2). A. neben der trauernden Dido wird mit Wahrscheinlichkeit erkannt auf einem campanischen Wandgemälde (Helbig Wandgemälde nr. 1381b). [O. Rossbach.]

2) Ἄννα, Ἀννᾶ, nach Plutarch de prov. Alex. 28 Cr. eine Ägyptierin, die εἰς τὴν τῶν ἄστρων ἔπτησιν den κριβανος (die Backform) erfand. In andern Excerpten (Schol. Arist. Ach. 86. Suid.) wird daraus ein Ἄννος, ein Ägypter, gemacht, s. Crusius Jahrb. f. Philol. CXXXV 1887, 253. Der Name Ἀννᾶ (für eine Sklavin) ist jetzt bei dem Hellenisten Herondas nachgewiesen VIII 14 p. 57 Cr.; weitere Combination bei Crusius Untersuchungen zu Herondas 153f. Über Ägypten als Heimat der feineren Backtechnik s. O. Benndorf Altgriechisches Brot, Eranos Vindobonensis 1893, 375. [Crusius.]

3) *Anna Perenna*, Name einer römischen Göttin, deren aller Wahrscheinlichkeit nach zum ältesten Festcyklus gehörige (vgl. Wissowa De feriis anni Rom. p. XI) *feriae* am 15. März begangen wurden (Mommsen CIL I² 1, 311). Die Festfeier fand in einem Haine (*Annae pomiferum nemus Perennae* Martial. IV 64, 17) am ersten Meilensteine der Via Flaminia (Fast. Vatic. *feriae Annae Perennae via Flam(inia) ad lapidem primum*) statt und galt in erster Linie der Bitte *ut annare perennareque commode liceat* (Macrob. sat. I 12, 6, vgl. Lyd. de mens. IV 36). Es war nach der Beschreibung Ovids (fast. III 523ff.) ein Volksfest von ausgelassenem Charakter, an dem man auf künftige glückliche Jahre zahllose Becher leerte und namentlich Liebespärchen mit Tanz und ausgelassenen Liedern den Tag ausfüllten (hierauf bezieht sich sowohl der wahrscheinlich corrupte Vers Martial. IV 64, 16 als der Mimus des Laberius *Anna Perenna*, von dessen erhaltenen zwei Fragmenten eines einer erotischen Scene angehört, vgl. Ribbeck Comic. frg.² p. 279). Die Bedeutung des Festes und der Göttin war nicht nur der grossen Masse, sondern auch den Gelehrten nicht mehr sicher bekannt, denn Ovid zählt nicht weniger als sechs verschiedene Erklärungsversuche auf: die einen identificierten die

Göttin mit der punischen A. (Nr. 1), die nach mannigfachen Irrfahrten nach Latium gekommen sein und im Flusse Numicus ihr Ende gefunden haben sollte, worauf sie unter dem Namen Anna Perenna göttliche Verehrung erhalten habe (Ovid. a. a. O. 545ff., danach Sil. Ital. VIII 50ff.): es ist hier noch deutlich, wie die Namensübereinstimmung und eine thörichte Etymologie (Ovid. v. 654 *amne perenne latens Anna Perenna vocor*) die Anhaltspunkte für die Erzählung geboten haben. Eine andere Version, wonach bei der Auswanderung auf den heiligen Berg eine alte Frau aus Bovillae die hungernde Plebs täglich mit frischem selbstgebackenem Brote versorgt und dafür ein Standbild (*signum perenne*) erhalten haben sollte (Ovid. v. 661ff.), knüpft wohl nicht, wie Usener (Rh. Mus. XXX 208) meinte, an eine Wesensverwandtschaft mit *Annona*, sondern an die griechische Überlieferung von der ägyptischen Brotbäckerin Ἀννᾶ (s. Nr. 2) an. Wenn man ferner die Göttin als Mondgöttin deutete oder mit griechischen Gottheiten wie Themis, Io oder Hagno (Ovid. v. 657ff. und dazu Merkel Proleg. p. CCXIVf.) identificierte, so lassen sich dabei die Wege, die die gelehrte Combination eingeschlagen hat, noch teilweise erkennen. Der Deutung als Luna, *quia mensibus impleat annum* (Ovid. v. 657), liegt die richtige Auffassung der A. P. als Jahresgöttin und die allein mögliche Ableitung ihres Namens von *annus* zu Grunde: die Lage ihres Festes im ersten Monate der ältesten Jahresordnung und die Festgebräuche lassen eine Jahresgöttin mit voller Sicherheit erkennen. Der Doppelname ist nicht mit Usener so aufzufassen, als seien *Anna* und *Perenna* ursprünglich getrennte Kultbegriffe gewesen, sondern es sind zwei Bezeichnungen, welche das Wesen der Göttin von den entgegengesetzten Polen her umfassen, sie ist *Anna ac Peranna* (so Varro sat. Menipp. frg. 506 Buech.), Göttin des Jahresanfanges und des Jahresschlusses (*perannare* in der Bedeutung ‚das Jahr bis zu Ende durchleben' bei Suet. Vesp. 5), ebenso wie Ianus *Patulcius Clusivius*, Carmenta *Prorsa Postverta* heisst (vgl. auch *Panda Cela* Varro a. a. O., *condus promus* Plaut. Pseud. 608). Die von Klausen (Aeneas u. d. Penaten 717ff., vgl. auch Mommsen Unterital. Dial. 248f.) verfochtene Deutung der A. P. als einer Quellgöttin bedarf nach H. Useners glänzenden Ausführungen (Rh. Mus. XXX 206ff.; vgl. auch O. Meltzer in Roschers Lexik. I 355ff.; ganz verfehlt E. Teltscher Über das Wesen der Anna Perenna und der Dido, Mitterburg 1877), durch welche die Auffassung der Göttin als einer Jahresgottheit endgültig gesichert worden ist, keiner ausführlichen Widerlegung mehr; auch letzterem wird man allerdings im einzelnen nicht immer folgen können, besonders wenn er (a. a. O. 224ff.) ein von Ovid (fast. III 675ff.) vorgetragenes und allem Anscheine nach erfundenes lascives Geschichtchen, in dem Mars, Minerva und A. die Figuranten abgeben, für uralte Volkssage hält und entsprechend verwertet.

Die Erwähnung eines *Annae* (so der Bamberg., *Antoniae* die übrigen Hss., *Dianae* Preller) *templum* bei Plin. n. h. XXXV 94 und eines *Annae sacrum* in dem Kalender des Philocalus zum 18. Juni beruhen auf so trüber und unsicherer

Überlieferung, dass sie von der Untersuchung ausgeschlossen bleiben müssen. [Wissowa.]

Annaeus. *Annaeus* und *Anneus* sind nur graphisch verschiedene Formen, die im Folgenden zusammengenommen werden; ältere Bildungen desselben Namens sind *Anavis, Anneios*, andere später differenzierte *Anios, Annius*; vgl. Ritschl Opusc. IV 262.

1) *C. Anneus*, Erbe des Q. Turius, von Cicero dem Cornificius (Procos. Africae 710=44) empfohlen. Cic. ad fam. XII 26,1.

2) *M. Anneus*, Legat des M. Cicero in Cilicien im J. 703/704=51/50. Er erhielt von Cicero den Auftrag, fünf aufrührerische Cohorten, die bei Philomelium lagerten, zum übrigen Heere nach Iconium zu führen (Cic. ad fam. XV 4, 2). Bei Ciceros Zuge zum Amanus (October 51) befehligte er einen Teil der Truppen (ebd. § 8). In einer Streitsache, welche er *cum populo Sardiano* hatte, ging er Ende 51 nach Ephesus mit einem Empfehlungschreiben Ciceros versehen an Minucius Thermus Proconsul Asiae, Cic. ad fam. XIII 55. Bei den Kriegsgerüchten verlangte Cicero seine baldige Rückkehr, *nam eius opera, consilio, scientia rei militaris vel maxime intellego me et rem publicam adiuvari posse* ebd. 57, 1. Erwähnt wird er ausserdem ad Att. V 4, 2.

3) *C. Annaeus Brocchus senator populi Romani* war unter Verres in Sicilien. Cic. Verr. III 93.

4) *M. Anneius Carseolanus, splendidissimus eques Romanus*, sein Sohn *a Sufenate avunculo suo adoptatus testamentum naturalis patris, quo praeteritus erat, apud centumviros rescidit*, obwohl ein Freund des Pompeius Magnus *Pompeio signante* zum Erben eingesetzt war. Val. Max. VII 7, 2 (*M. Annei* hat die erste Hand des Bernens., *M. Anni* die zweite und Paris.). [Klebs.]

5) L. Annaeus Cornutus (Vorname bei Charis. GL I 127) aus Leptis (Suidas s. Κορνοῦτος; vgl. Steph. Byz. s. Τέγις; aus dem nahen Thestis nach Steph. Byz. s. Θέστις), stoischer Philosoph und Lehrer der Dichter Persius und Lucanus (vgl. Vita Persii in Persii et Iuvenalis saturae ed. Jahn-Buecheler p. 54 und Epit. Diog. Laert. Herm. I). Er wurde von Nero im Jahre 66 oder 68 verbannt. Dio Cass. LXII 29. Hieron. Chron. z. J. 68. Persius vermachte ihm seine Bibliothek. Über seine Schriftstellerei Suid. a. a. O. ἔγραψε πολλὰ φιλόσοφά τε καὶ ῥητορικά. Über Bruchstücke der rhetorischen Schriften s. Graeven Cornuti Rhetor. Epit. (Berlin 1891) p. XXVIII. In lateinischer Sprache verfasste er eine Schrift *de figuris sententiarum* (Gell. IX 10, 5) und einen Vergilcommentar (Ribbeck Proleg. in Verg. 123ff.), auch eine Abhandlung *de enuntiatione vel orthographia* (Cassiod. GL VII 147). Die erhaltene Ἐπιδρομὴ τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεολογίαν παραδεδομένων, welche früher nach der verderbten Lesart der Vulgärhandschriften den Namen Phurnutus führte, ist eine trockene, schulmässige Darstellung der stoischen Mythendeutung, welche die Göttersagen als allegorische Einkleidung der stoischen Physik betrachtet. Dass sich Cornutus in seiner Darstellung an ältere ausführlichere Bearbeitungen des Gegenstandes anschloss, sagt er selbst p. 76 ed. Lang. Ausgaben: Osann Gött. 1844. Lang Bibl. Teubn. 1881. Martini De L. Annaeo Cornuto, Lugd. Bat. 1825. Teuffel-Schwabe R. L.-G. 299, 2. Zeller Philos. d. Gr. III 1³, 689. [v. Arnim.]

6) *L. Anneius L. f. Domitius Proculus, c(larissimus) p(uer), pronepos Antonii Felicis*, CIL V 34 (Pola).

7) Annaeus Fidus, wohl Freigelassener des Seneca, Senec. nat. quaest. IV praef. 8.

8) Annaeus (Anneius) Florus s. unter Florus. [P. v. Rohden.]

9) M. Annaeus Lucanus, nach Vergil der namhafteste und einflussreichste Epiker Roms. Die wichtigste Quelle für sein Leben sind zwei in Lucan-Hss. überlieferte Vitae verschiedener Tendenz: die eine, lückenhaft und verstümmelt überliefert, stimmt mit den Excerpten in Hieronymus Chronik, geht auf Sueton de poetis zurück und ist dem Dichter feindlich gesinnt (Sueton. p. 50 R. Usener Comm. Bern. 3), die andere vollständig erhaltene Vita (Sueton. p. 76 R.), welche neben ausführlicheren Quellen den Sueton benützt und den Dichter gegen dessen Angriffe in Schutz nimmt, ist einem alten Commentar zu L. entnommen: wie C. F. Weber Vitae M. Annaei Lucani collectae Pars I, Marb. 1856, 15 und in seiner Ausgabe der Scholien p. IV wahrscheinlich macht, ging dieser Commentar unter dem Namen eines sonst unbekannten Grammatikers Vacca, der als *expositor Lucani* in den Weberschen Scholien zu II 322 und III 56 citiert wird (H. Genthe De M. Annaei Lucani vita et scriptis, Diss. Berl. 1856, 6) und etwa der Zeit des Priscian angehören mag. Die älteste Quelle für L.s Leben und Schriften ist das *genethliacon Lucani* in Stat. silv. II 7, der Witwe des L. etwa 25 Jahre nach des Dichters Tod gewidmet.

L. stammt aus einer wohlhabenden und angesehenen Familie aus Corduba in Spanien, wo schon um die Zeit von Ciceros Consulat von einheimischen Dichtern die lateinische Poesie gepflegt wurde. *Pingue quiddam sonantes atque peregrinum* nennt Cicero p. Arch. 26 die *poetae Cordubenses*, ein tadelndes Urteil, das in der Familie des L. bekannt war (Senec. suas. 6, 27) und der Dichter wohl versucht hat, für seinen Teil zu vermeiden. L.s Vater M. Annaeus Mela, des jüngeren Seneca jüngerer Bruder, *eques R. dignitate senatoria*, war ein Mann von grosser Begabung (Genthe 11) und grossem Reichtum, der eingedenk der Lehre seines Vaters durch Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben originell zu erscheinen wusste, indem er gerade hierdurch die Aufmerksamkeit auf sich zog und ausserdem in seiner Stellung als kaiserlicher Procurator es verstand, sein Vermögen zu vergrössern (Tac. ann. XVI 17. Vacca p. 76 = Senec. controv. II praef. 3. L.s Mutter Acilia, die Tochter eines Redners und Sachwalters Acilius Lucanus, stammte gleichfalls aus Corduba, ihre Ehe scheint keine glückliche gewesen zu sein (Sueton p. 50, 10). Geboren ist L. *III Non. Novembris C. Caesare Germanico II L. Apronio Caesiano coss.* = 3. November 39, Cognomen erhielt er von dem Grossvater mütterlicherseits, die übrigen Namen vom Vater. Die Inschriften Spaniens zeigen die weite Verbreitung der Geschlechter der Annaei und Acilii und die Beliebtheit der in der Familie des L. geläufigen Cognomina: ein Sex. Annius Lucanus CIL II 1761.

Im Juli 40 zogen die Eltern mit dem acht Monate alten Knäblein nach Rom, wo der Oheim Seneca als Sachwalter und Senatsmitglied bereits eine einflussreiche Stellung einnahm. Dort wuchs der Knabe auf, zur Freude der Seinen, die sich in den Schriften des Seneca wiederspiegelt (PLM IV 77; consol. ad Helv. 18, 4): wahrscheinlich ist die Erzählung des Vacca p. 76, 16 von den Bienen, die sich auf den Lippen des Knäbleins einst niedergelassen hatten, auf eine alte Familientradition zurückzuführen. Unterrichtet wurde L. von *praeceptores eminentissimi* in Grammatik und Rhetorik (*declamavit et Graece et Latine cum magna admiratione audientium* Vacca p. 77, 6), in der Philosophie von dem Stoiker L. Annaeus Cornutus, der, wie man aus seinem Namen schliessen möchte, ein Freigelassener seines Oheims gewesen ist, dem Lehrer des mit L. befreundeten Persius (Vita Persii Sueton. p. 73, 11 R.). Um 55 legte L. die Toga praetexta ab und trug von da ab als Sohn einer Familie senatorischen Ranges den *latus clavus* (Vacca p. 77, 8). In dieselbe Zeit fallen seine ersten dichterischen Versuche: ein Epos *Iliacon* (Vacca p. 78, 15. Baehrens FPR 366), enthaltend die Geschichte von Hektors Tod und Lösung nach Ilias XXIV (Stat. a. O. 55), ein zweites Epos *catachthonion* betitelt (Vacca und Stat. a. O.), eine Beschreibung der Unterwelt: auch die von Vacca erwähnte *imperfecta tragoedia Medea* war wohl eine unvollendete Jugendarbeit jener Zeit. Angeregt durch die Processverhandlungen des J. 58 über Octavius Sagitta (Tac. ann. XIII 44) schrieb gewiss bald nach denselben der Dichter zur Übung eine Declamation *in Octavium Sagittam et pro eo* (Vacca). 59 gründete Nero, an Lebensalter nur zwei Jahre älter wie L., einen Verein von Dichtern zu gegenseitiger Anregung und Förderung in der Dichtkunst (Tac. ann. XIV 16): L., der damals gerade sich auf einer Studienreise in Athen befand, wurde nach Rom zurückberufen und in die *cohors amicorum*, in der auch Philosophen, wie Cornutus, damals gern gesehen waren (Tac. a. O. Dio LXII 29) aufgenommen (Suet. 51, 1). Sein erstes öffentliches Auftreten als Dichter fällt in das J. 60, als das Fest der Neronea mit allerlei poetischen und andern musischen Wettkämpfen gefeiert wurde; H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserreichs u. d. Regierung d. Nero, Berl. 1872, 137. L. trug im Theater des Pompeius ein Lobgedicht auf den Kaiser vor und erhielt den Siegeskranz (Suet. 50, 4. Vacca 77, 17. Stat. a. O. 58). In einem der nächstfolgenden Jahre (62?) bekleidete L., obwohl er das gesetzmässige Alter kaum nachweisen konnte, auf Empfehlung des Kaisers die Quaestur, während der der wohlhabende Jüngling sich durch Gladiatorenspiele dem Volke empfahl, bald darauf wurde er Augur (Vacca). Im Kreise der Freunde des Nero lernte L. wohl jenen Cotta kennen, dessen er in einem Epigramm Erwähnung thut (FPR 367. Tac. ann. XIII 34), den Fabius Romanus, der später den Annaeus Mela denuncierte (Tac. ann. XVI 17), und gewiss auch den Petronius Arbiter. Bald nach 60 fällt die Abfassung eines Orpheus betitelten Epos, das die Höllenfahrt des mythischen Sängers behandelte und noch im spätesten Altertum viel gelesen wurde (Stat. a. O. FPR 365. v. Wilamowitz Hom. Unters. 221); um dieselbe Zeit die Vermählung L.s mit Polla Argentaria, vielleicht einer Verwandten des Rhetors Argentarius, den Seneca contr. IX 3, 12 und sonst erwähnt, einer hochgebildeten und nach des Dichters Tod hochangesehenen Frau, Beschützerin der Dichter Statius und des Spaniers Martial, wie die ihr zum Geburtstag des Gatten gewidmeten Gedichte Stat. silv. II 7. Martial VII 21ff. und X 64 (aus dem J. 96) erweisen. Auch L. selbst hatte seiner Neuvermählten ein Buch gewidmet, in dem ihre Tugend und der Ruhm ihres Hauses verherrlicht war (Stat. a. O. 62. Genthe 59). In späterer Zeit wusste man viel von der Beihülfe der Polla bei der Abfassung der Dichtungen ihres Gemahls zu erzählen, so Apollinaris Sidonius epist. II 10, 6, der allein von einer zweiten Vermählung der Witwe mit einem Dichter berichtet (carm. XXIII 165), Nachrichten, die wohl erst in den Grammatikerschulen späterer Zeit entstanden sind. Ferner werden von den Dichtwerken, die Vacca aufzählt, in jene Zeit zu setzen sein die *Saturnalia* und *Silvarum libri X*, erstere an des Macrob gleichnamiges Werk, an Lukians *Κρονιακά* und Iulians *Κρόνια* (*Caesares*) erinnernd, letztere gewiss mit dem Werk des Statius dem Inhalt nach nahe verwandt, die Sammlung der *epigrammata* und die besonders bemerkenswerten *salticae fabulae XIV*, Textbücher zu Pantomimen, enthaltend die Lieder des zur Flöte singenden Chors und des zur *fistula* recitierenden *histrio*, welche mit dem Tanz der Pantomimen abwechselten (Apul. met. VI 24. Suet. p. 22 R.); da die im. J. 56 aus Italien ausgewiesenen Pantomimen seit 60 wieder zum Bühnenspiel zugelassen wurden (Tac. ann. XIII 25. XIV 21), und Nero selbst sich für die Kunst des Paris interessierte (Dio LXIII 18. Suet. Nero 54), so wird auch die Abfassung dieser Schriften in die letzten vier Lebensjahre des Dichters fallen. Nach Vacca 77, 23 war L. auch als Sachwalter damals in Rom thätig: zu seiner Erholung diente der Aufenthalt in Campanien, wo L. wie Seneca, Petron, Piso u. a. wahrscheinlich Landgüter besass und seine Musse durch einen litterarischen Briefwechsel mit seinen Freunden in der Hauptstadt ausfüllte, wovon der Titel *epistolae ex Campania* im Index seiner prosaischen Schriften bei Vacca Zeugnis ablegt. In die Zeit von 59—62 fallen die Satiren des Persius, voll glühender jugendlicher Begeisterung für die Lehre der Stoa: sie machten nach der Vita Persii Suet. p. 73, 15 R. tiefen Eindruck auf L., der nach einer Recitation derselben ausgerufen haben soll, dies sei erst die wahre Poesie, seine eigenen Gedichte nur eiteler Tand. Um jene Zeit, etwa 62—63, entschloss sich L. zu einem neuen Werk im Geiste der stoischen Lehre, zur Bearbeitung der *bella civilia* des Caesar und Pompeius in Form eines Epos, dessen Mittelpunkt die Schlacht bei Pharsalus bilden sollte. Zuerst veröffentlichte er Buch 1—3 nach Vacca 77, 20. Das Prooemium des Werks feiert den Nero mit überschwenglichen Worten als *νέος Ἥλιος*, wie auch die griechische Inschrift Berl. Phil. Wochenschr. 1889, 107 den besonders der Kunstübung des Wagenlenkens ergebenen Kaiser benennt und das Dio LXIII 6 erwähnte *velum* im Theater ihn inmitten goldner Sterne darstellte: in den folgenden 9 Büchern

ist von Nero nicht mehr die Rede: IX 980ff. beziehen sich auf Iulius Caesar. Schon bald nach dem Erscheinen der drei ersten Bücher, die durch die Neuheit der Form des Epos und die Kühnheit des Inhalts grosses Aufsehen in Rom erregten, muss die Freundschaft mit Nero erkaltet sein. Nach den Überlieferungen des Altertums war Eifersucht des Kaisers auf die dichterischen Erfolge des ehrgeizigen Jünglings der Grund des Zerwürfnisses (Tac. ann. XV 49. Dio LXII 29. Vacca 77, 20): jedenfalls trug aber das meiste zu der immer mehr sich steigernden Entfremdung der Umstand bei, dass sich L. in der Zeit von 60—63 immer ausgesprochener zu dem Kreise und zur Lehre der stoischen Opposition, jener *rigidi* und *tristes* bekannte, die, wie Tacitus ann. XVI 22ff. sie schildert, durch strenge Zurückhaltung gegenüber allen Verhältnissen und Massregeln des Hofes ihre Missbilligung der gegenwärtigen Zustände zu erkennen gaben, von denen immer aufs neue Cato Uticensis, Brutus und Pompeius als sittliche Vorbilder und Heroen der verlorenen altrömischen Freiheit in Wort und Schrift verherrlicht wurden. Dem Geist und dem Einfluss dieses Kreises ist die Pharsalia, das Parteigedicht der Opposition, entsprungen, als dessen ausgesprochener Zweck es erscheint, den Caesar als Scheusal für alle Zeiten zu brandmarken (IX 980ff.), dem Pompeius, der in der Glorie des Märtyrers erscheint, die Liebe zeitgenössischer und kommender Geschlechter zu erwerben (VII 213). Nero war nach Sueton (Nero 39) gegen freie Worte über seine eigene Person in Versen und in ungebundener Rede auffallend nachsichtig: wir dürfen uns aber weder wundern, wenn der Kaiser zum grossen Verdruss und Ärger des eitlen Dichters bei Gelegenheit der Recitation der ersten Bücher der Pharsalia L. im Stiche liess (Suet. p. 51, 4), noch demselben Nero einen Vorwurf darüber machen, wenn er den öffentlichen Vortrag eines so unglaublich dreisten Gedichtes, dessen offenkundige Absicht es war, den Stifter der iulischen Dynastie und damit die Stiftung selbst schmählich zu verunglimpfen, überhaupt als staatsgefährlich verboten haben sollte: Tac. ann. XV 49. Dio LXII 29. Vacca 77. Im J. 64 ist L. bereits ein erbitterter Feind des Kaisers und Genosse der pisonianischen Verschwörung (Tac. a. O.), nach Sueton 51, 12 zuletzt geradezu der Bannerträger der Revolution, masslos in seinen Angriffen gegen Nero in Wort und Schrift. Die furchtbare Feuersbrunst des J. 64 hat L. in einer prosaischen Schrift, *de incendio urbis* betitelt (Stat. a. O. 60. Vacca 79), gewiss in feindseliger Gesinnung gegen den Kaiser behandelt, in dieselbe Zeit gehört auch das *carmen famosum* gegen Nero und seine Günstlinge, das Sueton 51, 11 erwähnt. Während der Dichter mit grossem Eifer an seinem Epos arbeitete und seinem Hass gegen Nero, der ihm jedes öffentliche Auftreten als Dichter wie als Sachwalter untersagt hatte (Vacca 77, 23), in leidenschaftlichen Schmähungen gegen den Begründer des Principats und in überschwänglicher Verherrlichung der Gegner des Caesar Luft machte, kam die Katastrophe: die Verschwörung wurde entdeckt und die Verschworenen in den Tod getrieben. L., der sich bei seiner Verhaftung nach Suet. 51. Tac. ann. XV 56 wenig würdevoll benahm und um sich zu retten oder zu entschuldigen selbst seine Mutter, die mit L.s Vater in keiner glücklichen Ehe lebte, sich nicht scheute zu denuncieren, liess sich *pridie Kal. Mai. Attico Vestino Nerva Siliano coss.* = 30. April 65 von seinem Arzt die Pulsadern öffnen, im 26. Lebensjahr, als er das zehnte Buch seines Epos noch nicht vollendet hatte. In seinem letzten Willen trug er dem Vater die Emendation einiger Stellen seines Gedichtes auf (Suet. a. O.) und sprach beim Verbluten einige Verse seiner Pharsalia, in denen er die Standhaftigkeit eines Soldaten, der an der tötlichen Wunde hinstirbt, gepriesen hat (III 638ff. Genthe 29. Nipperdey zu Tac. ann. XV 70): von dem Reichtum der Familie zeugte ein prächtiges Grabmal (Inv. VII 79). Gleichzeitig mit L. endete Seneca, sein Vater Annaeus Mela, Petron und andere Teilnehmer der Verschwörung fielen im folgenden Jahr; L.s Gemahlin Polla lebte in treuer Witwenschaft noch lange Jahre dem Gedächtnis des Dichters (Stat. a. O. 126ff.). Über eine gefälschte Inschrift aus Rom *M. Annaeo Lucano Cordubensi poetae beneficio Neronis fama conservata* s. O. Jahn Proleg. in Pers. XXXIII. F. Leo Senecae trag. I p. 7. CIL VI pars V nr. 6*.

Der gesamte Nachlass des L. erhielt sich bis lange nach dem Ende des Altertums: als Hauptwerk galt indessen schon den Zeitgenossen die Pharsalia, die allein auf uns gekommen ist. Überraschend wirkte das Epos auf die gebildeten Leser der neronischen Zeit nicht minder durch die gefährliche Kühnheit der Wahl des Stoffs wie durch die auffallende Neuerung in der epischen Technik: nach Inhalt und Form, in politischer wie in künstlerischer Hinsicht eine revolutionäre Erscheinung in der Litteratur der Kaiserzeit. L. hat, was die Form betrifft, mit einer seit Homer und Ennius in der epischen Poesie bestehenden Tradition kühn gebrochen, welche die Handlungen der Helden vom Eingreifen der Götter abhängig macht und parallel mit den Ereignissen auf Erden die Handlung im Himmel sich abspielen lässt. Die Religion der alten Götter, die von den Gebildeten seiner Zeit, seinen Standesgenossen und dem Kaiser selbst (Suet. Nero 56) verachtet wurde, wollte der jugendliche Dichter consequenterweise auch aus der Kunst entfernen, als Surrogat sollte wie im Leben so auch in der Poesie die stoische Philosophie eingesetzt werden. Dieselbe Inbrunst und derselbe Feuereifer, mit dem Musonius den Soldaten stoische Kapuzinerpredigten hielt (Tac. hist. III 81) und mit dem Persius die römische Satire durch Einführung der erhabenen Lehren der Stoa zu veredeln suchte, beseelte auch den L. bei dieser Neuerung. *Sunt nobis nulla profecto numina: cum caeco rapiantur saecula casu, mentimur regnare Iovem* lehrt der Dichter VII 445, und der Satz *mortalia nulli sunt curata deo* VII 455 ist für ihn der führende Gedanke durch die ganze Dichtung hindurch. An die Stelle der olympischen Götter tritt der unbestimmtere Begriff der *numina* oder *superi*, des *fatum* oder der *fata*, der *sors ultima rerum*, der stoischen *εἱμαρμένη* oder der *fortuna*, wobei der Dichter entsprechend der römischen Volksanschauung eine *fortuna locorum* IV 661, *fortuna viae* IX 551, *fortuna minor* V 506 u. drgl. mehr unterscheidet.

Ausserdem spielen Hexerei und Totenbeschwörungen eine grosse Rolle in L.s Dichtung, wie dementsprechend neben der stoischen Philosophie Zauberei und Magie dem gottlosen Zeitalter die verlorene Religion ersetzen musste; M. Souriau De deorum ministeriis in Pharsalia, Paris 1885. Was die Wahl des Stoffes betrifft, so steht L. ganz innerhalb der Traditionen seiner Familie und der Anschauungen der oben geschilderten stoischen Opposition. Die Abhängigkeit der Pharsalia von den Schriften des Oheims Seneca ist an vielen Stellen klar ersichtlich. L. hat oft wörtlich die 63 oder 64 herausgegebenen Naturales Quaestiones im 10. Buch der Pharsalia benützt (H. Diels Seneca und Lucan, Abh. Akad. Berl. 1885, 1ff.), ebenso finden sich viele Anklänge an die Tragoedien (F. Leo Senec. trag. I p. 56, 6. Troad. 397 = L. III 39) und besonders an die in der Anthologia latina erhaltenen Epigramme; Hosius Jahrb. f. Philol. 1892, 337. Auch den Helden der Pharsalia, Pompeius, fand L. sehr oft in den Schriften seines Oheims mit rühmender Auszeichnung erwähnt (O. Rossbach Disquis. de Sen. scriptis, Bresl. 1882, 21), mehr noch sicherlich in den seiner Zeit confiscierten Annalen des freimütigen, dem Hause des Seneca nahestehenden Cremutius Cordus und in den *historiae ab initio bellorum civilium* seines Grossvaters Seneca (H. Peter Hist. Rom. frgm. 292. O. Rossbach Bresl. Phil. Abh. II 170). Auch L.s Vaterstadt Corduba hatte in den Bürgerkriegen nicht auf der Seite des Caesar gestanden (E. Huebner CIL II p. 306): bemerkenswert ist, dass der älteste bekannte *poeta Cordubensis* Sextilius Ena nach Senec. suas. 6, 27 ein historisches Epos über die Bürgerkriege geschrieben hat, das auf Cornelius Severus, der als der zweite Epiker Roms gelten konnte (Quint. X 1, 89), anregend gewirkt hat. Nero selbst, dessen Dichtung *Troicon* an des L. *Iliacon* erinnert, beabsichtigte nach Dio LXII 29 *τὰς τῶν Ῥωμαίων πράξεις ἁπάσας ἐν ἔπεσιν* darzustellen, gewiss angeregt durch L.s historisches Epos und das *rerum Romanarum* betitelte Dichtwerk des Cornelius Severus. Die erhaltene Pharsalia behandelt den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius von der Überschreitung des Rubico Anfang 49 bis zu den Kämpfen in Alexandria Ende 48. Gefolgt ist der Dichter der Darstellung des Livius, dessen freimütige Parteinahme für Pompeius bekannt war (Tac. ann. IV 34): die erhaltenen Scholiasten machen schon auf die Entlehnungen aus des Livius *civilis belli libri* aufmerksam, die dem Dichter in einer gesonderten Ausgabe von acht Büchern vorlagen (G. Baier De Livio Lucani in carmine de bello civili auctore, Schweidnitz 1876. W. Judeich Caesar im Orient, Leipz. 1885, 11). Durch L. ist uns der Inhalt der vier ersten Bücher des Livius = a. u. c. 109—112 erhalten, und seine Darstellung kann, abgesehen von den vielfachen philosophischen u. a. Einlagen, poetischen Ausschmückungen und der oft kindlich albernen Missdarstellung von Caesars Charakter als treue Wiedergabe der Geschichtschreibung seines Gewährsmanns gelten (J. Ziehen Ber. d. freien deutschen Hochstifts 1890, 50ff.). Besonders wichtig sind die sehr langen geographischen und ethnographischen Beschreibungen von Gallien, Italien, Asien, Africa, Thessalien u. a. für unsere Kenntnis der geographischen Studien und des geographischen Interesses der neronischen Zeit (Schiller Nero 632), ebenso die philosophischen, physikalischen, meteorologischen und theologischen Einlagen, bei deren Besprechung schon der Berner Scholiast zu IX 578 an Posidonius erinnerte: charakteristisch die wohl aus Macer entnommenen *theriaca* IX 700ff. R. Fritzsche Quaestiones Lucaneae, Gotha 1892.

Nach all dem ist L. für uns eine interessante, aber keineswegs erfreuliche Lectüre. Die Rhetorik, deren Studium in seiner Familie Generationen hindurch in hohem Ansehen stand, die der von dem Oheim Seneca wie dem Neffen L. hochbewunderte Ovid in die Poesie eingeführt hatte, sollte dazu dienen, den nüchternen Stoff und die nüchterne Behandlung dem Leser angenehmer zu machen, bewirkt aber für unsern Geschmack das Gegenteil. L.s Sprache wirkt ermüdend durch Wiederholungen, pointierte Antithesen und zierlich gedrechselte *sententiae*, die allerdings nach dem Geschmack der Zeit waren (Fronto 157 N. PLM V 386); er ist oft dunkel infolge zu kühner Ellipsen und Verschränkungen in der Wortstellung, geschraubt und gesucht durch Katachresen, herausfordernde Metonymien und sonstige Umänderungen im Gebrauch der Wörter. Erfreulich wirken die vielen Gleichnisse (G. Hundt De Lucani comparationibus, Halle 1886), mit denen öfters, wie bei Vergil, die Darstellung geschmückt ist, erfreulich die ideal strebende jugendliche Begeisterung und Wärme, mit der er seine Helden und Vorbilder verherrlicht. Dazu kommt eine hohe Vollendung in der Form, welche die metrischen Licenzen seiner Vorgänger bedeutend einschränkt, und bei der nur die übergrosse, den Ovid noch übertreffende Sorgfalt und einförmige Genauigkeit den jugendlichen Dichter verrät: E. Trampe De Lucani arte metrica, Diss. Berl. 1884. W. Meyer S.-Ber. Akad. Münch. 1884, 1077. Eskuche Rh. Mus. XLV 253. Im sprachlichen Ausdruck ist L. originell, oft ein glücklicher Neuerer. Er wendet zur Erleichterung des Versbaus dann und wann griechische Wortform und Declination an, wie *Aegypton, noton, Macedon* u. a. m. Wörter wie *arenivagus, irredux, confragus, impetere* in der Bedeutung von *aggredi* u. a. hat L., wie es scheint, in die epische Sprache eingeführt, und seine Nachfolger, die etwa gleichzeitigen Valerius Flaccus, Silius und Statius, haben vielfach des L. Redeweise sich angeeignet: auch der Verfasser der *epistula Sapphus*, einer jener von Persius I 34 gekennzeichneten Bewunderer und Nachahmer der ovidischen Heroiden, hat die *furialis Erichtho* 139 aus L. VI 508ff. entlehnt.

L. wurde in seiner Arbeit durch den Tod jählings unterbrochen. Während das umfangreichste 9. Buch, dem Lieblingshelden der Stoa, Cato von Utica, gewidmet, über 1100 Verse zählt, enthält das letzte kleinste von allen nur etwa 550 und bricht mitten in der Darstellung ohne Epilog ab. Der Schluss von Buch VIII und alles Folgende werden schon in das Todesjahr des Dichters fallen, da die Erwähnung der *cumulato ture sepulcra* VIII 729 und der Vers IX 10 *non illuc* (zu den Seligen) *auro positi nec ture*

sepulti perveniunt eine Anspielung, wie es scheint, enthalten auf das überprächtige *funus* der vergötterten Poppaea (Schiller Nero 198), deren Leib *regum externorum consuetudine differtum odoribus* (Tac. ann. XVI 6) beigesetzt wurde und bei deren Bestattung (Anfang 65) nach Plin. n. h. XII 83 unermessliche Mengen Weihrauchs verbraucht worden sind. Die Verbesserungen, welche L. in seinem letzten Willen angeordnet hatte, sind gewiss ausgeführt worden: inwieweit die mannigfachen, in doppelter Fassung, aber nicht in allen Hss. gleichmässig, überlieferten Verse auf die Thatsache der Unvollendung des Werkes oder auf die Interpolation späterer Abschreiber zurückzuführen sind, wird erst, wenn eine kritische Ausgabe des Dichters vorliegt, zu beurteilen möglich sein (eine solche liegt jetzt vor, siehe unten). Wieweit L. sein Werk noch fortzuführen gedachte, lässt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. X 525 scheint er anzudeuten, dass dasselbe entsprechend dem Werk des Livius erst mit Caesars Ermordung, die der Dichter als Sühne für die Ermordung des Pompeius betrachtet, abgeschlossen werden könne, und soweit führte Thomas Maius sein in Oudendorps Ausgabe 814ff. abgedrucktes Supplementum Lucani: andere, so schon der von Weber edierte Scholiast zu I 1, vermuten, dass L. auch noch die Kriege von Octavian mit Brutus, Cassius und Antonius habe behandeln wollen. Dass jedenfalls der Mittelpunkt und Angelpunkt des Ganzen die Schlacht bei Pharsalus sein sollte, beweist der Umstand, dass L. selbst IX 985 sein Werk *Pharsalia* nennt, während der wirkliche Titel seines Epos nach der besten Überlieferung und nach Petron 118 entsprechend dem Werk des Livius lautete *belli civilis libri X*. Dass den Prolog I 1—7 Seneca zugesetzt habe, wie u. a. der Berner Scholiast p. 8 Usen. berichtet, ist eine thörichte Fabel combinierender Grammatiker, die sich mit Vorliebe mit Erörterungen über Schluss und Anfang der Dichtwerke beschäftigten, wie die Interpolationen am Anfang der Aeneis und der Satire des Horaz I 10, der sog. Prolog des Persius und die Nachricht in der Vita Persii Sueton. p. 74 R. über die Kürzung der letzten Satire des Persius durch einen Herausgeber erweisen: die Nachricht ist wahrscheinlich nach Fronto und durch ein Missverständnis von Fronto 157 N. entstanden (Genthe 77).

Schon die drei ersten Bücher des Werkes erregten das grösste Aufsehen in Rom: man stritt sich, ob diese neue Art des Epos wirklich als Poesie zu betrachten, ob der Verfasser unter die Dichter oder unter die Historiker zu rechnen sei, eine Art von Problem, das, wie das Bruchstück des Florus *Vergilius orator an poeta* = Macrob V 1 (vgl. die Bemerkung im Gran. Licin. p. 43 Bonn. *Sallustium non ut historicum sed ut oratorem legendum*) beweist, dem Altertum geläufiger war als der Neuzeit; Pierre de Nolhac Pétrarque 161ff. Als Aufgabe des Dichters bezeichnet nach alten guten Quellen Isidor orig. VIII 7, 10 eine anziehende, gleichsam verklärte Darstellung wirklicher Begebenheiten ohne Rücksichtnahme auf deren thatsächlichen Verlauf, und die kanonische Definition des Epos, die Theophrast (Suet. p. 17 R.) gegeben hatte, verlangte eine *περιοχὴ θείων τε καὶ ἡρωικῶν καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων*: darnach konnte das Urteil über L.s Werk nur so lauten, dass dasselbe weder als Epos noch als Poesie, sondern als Prosa und Geschichtschreibung zu bezeichnen sei, und so urteilen L.s Zeitgenossen nach Martial. XIV 194, so Sueton, auf den die Urteile bei Isidor a. O. Serv. Aen. I 382. Schol. Bern. ad L. Phars. I 1 u. a. zurückzuführen sind, und ähnlich Quintil. X 1, 90. Die Anschauungen der zeitgenössischen römischen Dichterzunft sind uns erhalten in Petrons Roman 118, wo der Satiriker noch zu Lebzeiten L.s um 64 den Poeten Eumolpus zuerst in abfälliger Kritik gegen die Profanierung der althergebrachten epischen Form Einspruch erheben, dann eine Antipharsalia voll deutlicher Anspielungen auf die drei ersten Bücher des L. recitieren lässt (E. Westerburg Rh. Mus. XXXVIII 92): durchaus unrichtig wäre es jedoch, den Petron selbst für das von einer durchaus lächerlichen Figur seines Epos vorgetragene Kunsturteil verantwortlich erscheinen zu lassen. Auch Silius Italicus, dem Cornutus wie L. nahe befreundet, der gleichfalls ein historisches Epos im Anschluss an Livius Annalen verfasst hat, folgte in der Technik des Epos dem von ihm hochbewunderten Vergil und dem Ennius, nicht dem L., dessen Schlachtenscenen er oft bis in geringfügige Einzelheiten nachbildet. Aber wie mit des Persius Satiren, so machte bis in die Zeit Domitians mit L.s Werk der Buchhändler gute Geschäfte (Martial a. O. Sueton p. 52 R. Vita Persii p. 75 R.), trotz der Kritik. Das Publicum der neronischen Zeit war begierig auf Sensationslitteratur und das Verbot des Kaisers damals wie heutzutage die beste Unterstützung des buchhändlerischen Vertriebs (Tac. ann. XIV 50). Gewiss lasen die Zeitgenossen begierig L.s kühne Apostrophen an die *libertas* VII 433, gefährliche Verse wie VII 642 *quid meruere nepotes in regnum nasci?*, mit demselben Behagen die Klagen über die immer noch unbesiegten Parther X 47. VII 431, wie die bei Suet. Nero 39 erwähnten Pasquille, deuteten die Beschreibungen des Incestes bei den Parthern VIII 404 auf ähnliche Vorkommnisse im kaiserlichen Hause u. drgl. m., sowie nach Tac. dial. 2ff. die Leser im Cato des Curiatius Maternus allerlei hochverräterische Angriffe auf den Kaiser hineininterpretierten. In der Zeit Hadrians hatte L.s Werk nur noch dichterisches Interesse: während der Provinciale Florus die Pharsalia noch eifrig gelesen hat (Florus ed. O. Jahn p. XLVII. E. Westerburg Rh. Mus. XXXVII 35), missachtet der Römer Sueton das einst so vielgelesene Werk, und vollends in der die älteste Litteratur bewundernden Zeit der Antonine ist für L. kein Raum mehr vorhanden (Fronto 157 N.). Die Grammatiker bis ins 4. Jhdt. citieren L. selten oder gar nicht: nirgends erscheint sein Name bei Gellius und Nonius, nirgends in des Festus und Charisius erhaltenen Schriften, den Veroneser Scholien und dem Commentar des Probus zu Vergil, einmal bei Macrob und in Donats Schriften und zweimal bei Porphyrio. Erst als die Residenz des Reichs nach Byzanz verlegt war und dort die lateinischen Studien inmitten des Griechentums emsig gepflegt wurden, fing man an, den L. unter die klassischen Autoren zu rechnen und gegen die Angriffe des in byzantinischer Zeit vielgelesenen

Sueton, wie die Vita des Vacca zeigt, zu verteidigen: besonders den Christen musste der Dichter, der die römischen Götter verleugnete, eine willkommene Lectüre sein; über Prudentius Lucanstudien Sixt Philol. LI 1892, 505. Manitius ebd. 704. Hieronymus adv. Ruf. I 16 erwähnt um 400 einen Commentar zu L. und citiert die Pharsalia einigemal: sehr oft belegt hundert Jahre später Priscian seine Regeln mit Beispielen aus der Pharsalia. Ins 6. Jhdt. setzt man den Commentar des Vacca, gehört wohl auch die in den Weberschen Scholien zu I 570 citierte *glossa* und der Commentar eines Polemon, aus dem Joh. Lydus de mag. III 46 ein Scholion zu Buch II und zu V 9 anführt. L. war mittlerweile der gelesenste und beliebteste Epiker neben Vergil geworden. Ein formgewandter Grammatiker hatte ihm eine Grabschrift nach dem Muster der vergilschen gedichtet (PLM V 386), und wie oft die Verse Vergils, so erscheint jetzt der Anfang wohl des berühmtesten 7. Buchs der Pharsalia auf einer Inschrift in Trier. F. Buecheler Rh. Jahrb. LVIII 1876, 175. Hosius Rh. Mus. XLVII 462. Nach Constantinopel gehört auch die eine Recension unserer Hss., welche die Subscription aufweisen *Paulus Constantinopolitanus emendavi manu mea solus* (H. Usener Rh. Mus. XXIII 497). L. zählte durch das ganze Mittelalter zu den klassischen Autoren (Th. Creizenach Die Aeneis, die 4. Ecloge und die Pharsalia im Mittelalter, Frankf. 1864): im 12. Jhdt. schmückt Thiofried von Epternach seine Lebensbeschreibung des heil. Willibrord mit Lesefrüchten aus L. (K. Rossberg Rh. Mus. XXXVIII 152) und bewundert Joannes Saresberiensis, der gleichfalls Bedenken trägt, ob man L. nicht richtiger zu den Historikern zählen soll (de nug. cur. II 19), das *divinum ingenium* des Vergilius und L. (ebd. II 2). Bei Dante finden wir L.s Frauengestalten Iulia, Marcia, Cornelia wieder (inf. IV 127; purg. I 78), den *pauper Amyclas* (parad. XI 67), Curio (inf. XXVIII 100), selbst den Nasidius und Sabellus (inf. XXV 94) u. a.: besonders hat die Heldengestalt des Cato Uticensis, den er zum Hüter des Fegfeuers macht, und die Beschreibung seines Marsches durch die Wüste tiefen Eindruck auf den Dichter gemacht (inf. XIV 13). Auch Goethe hat den L. gelesen: die Hexe Erichtho der klassischen Walpurgisnacht ist wie in der *epistula Sapphus* aus L. entnommen. In neuester Zeit wird L. nicht mehr gelesen und wenige wissen, dass das Wort vom *furor Teutonicus* in einer berühmten Rede des grössten lebenden Staatsmannes aus L. (I 255) entnommen ist. Die vier wichtigsten Hss. des L. stammen aus dem 9. oder 10. Jhdt., C. M. Francken Berl. Phil. Wochenschr. 1890, 331; dazu kommen sehr alte Palimpsestblätter aus Bobbio in Wien (D. Detlefsen Phil. XIII 313) und Neapel (ders. a. O. XV 526) und andere in Rom (ders. a. O. XXVI 173). Die Recension des Paulus giebt am treusten wieder der M(ontepessulanus) H 113 (G. Steinhart Symb. phil. Bonn. 289), zu derselben Klasse gehört ein A(shburnhamensis) in Paris (C. M. Francken Mnem. 1891, 19) und ein Vossianus f. 63 = Voss. secundus in Leiden, mit U (oder B) bezeichnet (G. Steinhart De emendatione Lucani, Bonn 1854, 4), welche alle mehr oder weniger aus der andern vollständigeren Recension, die am besten durch den Vossianus q. 51 = Voss. primus, mit (A oder) V bezeichnet interpoliert sind. C. Hosius Jahrb. f. Philol. 1893, 337. Über die in der letzteren Recension allein enthaltenen Verse Steinhart De emend. 5. 7ff. A. Kindler De Lucani versibus qui in codd. M et Voss. II desunt, Münster 1882. Francken Mnem. 1890, 5. Hierzu kommen zwei Bernenses 45 und 370, welche das u. a. durch viele Bruchstücke aus Livius wichtige ‚Commentum' enthalten (M. Annaei Lucani Commenta Bernensia ed. H. Usener Lips. 1869. H. Genthe Herm. VI 214): die übrige Masse der Scholien (Usener a. O. p. VIII) ist zum Teil enthalten in Oudendorps Ausgabe und in Webers Ausgabe vol. III, wo p. VIIIff. über die Hss. gehandelt ist. Scholia vetera e codice Montepessulano ed. H. Genthe. Berl. 1868. Auch in den Weberschen Scholien finden sich da und dort wertvollere Notizen, Bruchstücke aus Livius verlorenen Büchern: die grosse Masse derselben ist jedoch jung — Dante wird bereits in denselben citiert — und unnützer Wust. Eine kritische Ausgabe des L. erschien während der Drucklegung dieses Artikels: M. Annaei Lucani de bello civili libri decem G. Steinharti aliorum copiis usus edidit C. Hosius, Lipsiae 1892. Proben gab H. Usener Lucani pugnae Pharsalicae narratio, Gryph. 1863. H. Diels a. O. 34ff. Ausgaben: ex emend. H. Grotii, Antwerp. 1614. Lugd. 1626. curante F. Oudendorp, Leid. 1728, mit Index verborum, wichtig durch die Benützung der Vossiani. C. F. Weber Lips. 1821—1831, 3 voll., deren letztes Scholien enthält, und 1828. 1829 in 2 voll. Über Bentleys Bemerkungen zu Buch I—III Steinhart De emend. 2. Ausgabe von C. E. Haskins, with an introduction by W. E. Heitland, Cambridge 1887. O. Ribbeck Gesch. d. r. Dichtung III 91ff. [F. Marx.]

10) *M. Annaeus Maximus Aquila Fulvianus c(larissimus) p(uer)* CIL VIII Suppl. 12065. [P. v. Rohden.]

11) L. Annaeus Mela oder Melas, jüngster Sohn von Nr. 16, vermählt mit einer Acilia (oben S. 259 Nr. 59) und von ihr Vater des Dichters M. Annaeus Lucanus (Nr. 9). Mela hatte kein Interesse für die politische Laufbahn, trotzdem ihn sein Vater als den talentvollsten der drei Brüder bezeichnete, sondern widmete sich ausschliesslich der Beredsamkeit (Sen. contr. II praef. 3f.; vgl. X praef. 9. Sen. ad Helv. 18, 2f. Tacit. ann. XVI 17) und dem Gelderwerb als kaiserlicher Procurator (Tac. a. a. O.). Sein Reichtum wurde aber sein Unglück; als er nach dem Tode seines Sohnes *rem familiarem eius acriter requirit*, benützte dies Nero als Gelegenheit, ihn selbst in dessen Fall hineinzuziehen, so dass Mela sich die Adern öffnete (Tac. a. O.), 66 n. Chr. = 819 d. St., nach Sueton. p. 97 R. 68 n. Chr. = 821 d. St. Polyaen VIII 62 erzählt von einer Geliebten des Mela, Epicharis, die nach Entdeckung der pisonischen Verschwörung, um auf der Folter nichts zu verraten, sich selbst entleibte. Tacitus ann. XV 51, 57 und Dio Cassius LXII 27 berichten ähnliches von ihr, wissen aber nichts von ihrem Verhältnis zu Mela.

12) L. Annaeus Novatus, ältester Sohn von Nr. 16, von einem Freunde seines Vaters, dem Rhetor L. Iunius Gallio, adoptiert und daher später in Iunius Gallio umgenannt. Er ist der *Annaeus Gallio*, von welchem Plinius n. h. XXXI 62 (vgl. VII 55) erzählt, er habe nach seinem Consulat (etwa 58 n. Chr.; vgl. Zumpt Comment. epigraph. II 263. Asbach Analecta hist. et epigr. 22) zur Heilung eines Blutsturzes eine Seereise nach Ägypten gemacht. Vgl. Seneca ep. XVIII 1, 1. Dagegen heisst er *Iunius Gallio* bei Tacitus ann. XV 73. Dio Cass. LX 35 (*Λούκιος Ἰούνιος Γαλλίων*); *Gallio* bei Seneca n. q. IV praef. 10 und Statius silv. II 7, 32. Er verwaltete unter Claudius Achaia als Proconsul (Seneca a. a. O. und act. apost. 18, 12 *Γαλλίωνος ἀνθυπατεύοντος τῆς Ἀχαΐας*; vgl. ebd. 17). Sein Bruder Seneca nennt ihn a. a. O. *dominus meus* und hat seine Bücher *de ira* (dial. III—V) an ihn (noch als Novatus) gerichtet, sowie (*ad Gallionem*) *de vita beata* = dial. VII und *de remediis fortuitorum*. Nach dem Tode des Claudius liess Gallio seinen Spott an ihm aus (Dio Cass. a. a. O.) und diente Nero als Herold bei seinem Auftreten als Kitharoede (Dio Cass. LXI 20). Er überlebte den Fall des Seneca (Tac. a. O.), sah sich aber bald selbst genötigt, den Tod zu wählen (Dio Cass. LXII 25. Sueton. 96 R. *Iunius Gallio, frater Senecae, egregius declamator, propria se manu interficit*). Statius silv. II 7, 32 nennt ihn *dulcis*. [O. Rossbach.]

13) T. Annaeus Placidus, Freund des M. Antonius Antius Lupus, zur Zeit des Commodus, CIL VI 1343 = Kaibel IGI 1398.

14) *Anneius Ra(v)us, patronus sacerdotum domus Augustae* um 180—184 n. Chr., CIL VI 2010, 1, 23; wohl identisch mit *L. Annius L. f. Arn(ensi) Ravus* (s. d.).

15) *M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus v(ir) c(larissimus), leg(atus) leg(ionis) XI Claudiae, cur(ator) viae Latinae, pr(aetor) kandidatus, trib. pleb. kand., [ab a]etis senatus, quaestor [urba]nus* etc. CIL VI 1337. [P. v. Rohden.]

16) L. Annaeus Seneca (H. J. Mueller Ausg. VIIf., der Vorname *M.* ist erst von Raphael von Volterra erfunden), zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne (Nr. 17) der Rhetor oder der ältere (*pater*) genannt, stammte aus einer in Corduba ansässigen (Anth. Lat. 409 R. = PLM IV 19 B. Martial I 61, 7) wohlhabenden (Seneca ad Helv. 14, 3) Ritterfamilie (Tac. ann. XIV 53). Da er selbst contr. I praef. 11 erzählt, dass der Bürgerkrieg ihn verhindert habe, Cicero zu hören, so muss er spätestens 54 v. Chr. geboren sein. Er hielt sich zweimal längere Zeit in Rom auf (contr. IV praef. 3) und hörte dort, offenbar um Sachwalter zu werden und sich der Beamtenlaufbahn zu widmen, mit grossem Eifer die berühmtesten Redner und Rhetoren wie Arellius Fuscus (contr. IX 29, 16; suas. II 10 u. ö.), den älteren Passienus (contr. II 13, 17. III praef. 10 u. ö.), Albucius Silus (contr. VII praef. 1f. u. ö.), L. Cestius (suas. VII 13; contr. III praef. 15f. u. ö.), Papirius Fabianus (contr. I praef. 1). Gleichstrebende Freunde von ihm waren der ältere Gallio (suas. III 6; contr. II 1, 33) und Porcius Latro (contr. I praef. 13f. 20f.). Mit seiner Gemahlin Helvia aus einer alten, an streng römischer Sitte festhaltenden Familie, welche er wahrscheinlich erst in späteren Jahren geheiratet hatte, erzeugte er drei Söhne, Novatus (Nr. 12), L. Annaeus Seneca (Nr. 17) und L. Annaeus Mela (Nr. 11). Er erzog sie in dem ihm eigenen *antiquus rigor* (contr. I praef. 6. 8f.) und wünschte daher auch nicht, dass seine Gattin und sein Sohn Seneca eingehende philosophische Studien trieben (Seneca ad Helv. 17, 3f.; epist. XVIII 5, 22). Über seine sonstigen Schicksale sind wir auf Vermutungen angewiesen. Da er contr. II praef. 1 seine Lehrzeit als Redner *optimam vitae — partem* nennt (vgl. I praef. 1), so kann man an ein vielbeschäftigtes Leben etwa als Sachwalter oder wie sein Sohn Mela als kaiserlicher Procurator denken. Contr. II praef. 4 scheint er auf die Anfänge einer ehemaligen Beamtenlaufbahn hinzudeuten. Rhetor kann er kaum gewesen sein, da er kein einziges Beispiel aus einer von ihm selbst verfassten Schulrede erwähnt, die *declamatio* als *rem post me natam* bezeichnet (contr. I praef. 12) und die *scholasticorum studia* ziemlich gering achtet (contr. X praef. 1). Während der Bürgerkriege befand er sich, wohl zur Wahrung seines Besitzes, in Corduba (contr. I praef. 11). Auch scheint er der Partei des Pompeius angehört zu haben, da Corduba meist auf dessen Seite stand (Caes. bell. civ. II 19. 57; bell. Hisp. 2f. 33f. Anth. Lat. 409 R. = PLM IV 19) und noch der jüngere Seneca und Lucan ihre Vorliebe für jenen und ihre Abneigung gegen Caesar offen zur Schau tragen. Auch ist der jüngere Seneca in zweiter Ehe mit einer Pompeia vermählt. Den Freimut des Seneca, zugleich aber auch seine Mässigung zeigt seine Äusserung über die Verbrennung der Schriften des Labienus (contr. X praef. 5f.). Da er die Verbannung seines Sohnes durch Claudius (43 n. Chr.) nicht mehr erlebte (Seneca ad Helv. 2, 4f.) und die spätesten historischen Angaben in seinen rhetorischen Schriften (suas. II 22. III 7) auf die Zeit nach dem Tode des Tiberius hinweisen, so wird er um 39 n. Chr. gestorben sein.

Die schriftstellerische Thätigkeit des S. fällt, ähnlich wie die seines Sohnes, in sein Greisenalter. Selbst, wie es scheint (contr. I praef. 10), veröffentlichte er noch seine *oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores* mit dem Nebentitel für die ersten zehn Bücher *controversiarum libri X*, eine Sammlung von Behandlungen verschiedener Schulthemen durch die berühmtesten Redner und Rhetoren seiner Zeit, wie sie nur einem Manne mit einem so hervorragenden Gedächtnis wie S. — contr. I praef. 2 erzählt er nicht ohne Selbstbewusstsein, dass er 2000 ihm genannte Namen in derselben Reihenfolge wiederholen konnte — möglich war. Zugleich giebt er eine kurze und verständige, meist recht strenge Kritik und flicht Anekdoten und Witze ein. Jedes Buch ist durch eine interessant geschriebene, an seine drei Söhne gerichtete Vorrede eingeleitet, für deren Gebrauch er das Werk verfasst hatte. Für uns ist es die wichtigste, reichhaltigste Quelle der Geschichte der römischen Beredsamkeit gegen Ausgang der Republik und in der ersten Kaiserzeit. Stilistisch steht S., im Gegensatz zu seinem Sohne, auf dem Standpunkt des Cicero, den er sehr bewundert, während er sich gegenüber der Richtung, welche die Beredsamkeit in seinem Alter eingeschlagen hatte, ablehnend verhält (contr. I praef. 6f.).

Doch zeigt seine eigene Sprache — am wenigsten in den Einleitungen — bisweilen schon den Einfluss der silbernen Latinität. Seinen contr. II 12, 8 ausgesprochenen Plan, an die Controversien noch Suasorien anzuschliessen, führte er aus, trotzdem er in der Vorrede zum zehnten Buch der Controversien (§ 1) gestanden hatte, dass die Ausarbeitung ihm zuletzt Widerwillen bereite. Es sind nur sieben Stücke in einem Buch; auch machen sie durch ihre etwas dürre Behandlung und das Fehlen der Vorrede den Eindruck, als ob der Verfasser sie nicht selbst hätte herausgeben können. Das Gesamtwerk ist uns nicht vollständig erhalten, sondern von den Controversien unverkürzt nur Buch I. II. VI. IX. X durch die im 10. Jhdt. geschriebenen besten Hss., B(ruxellensis 9581), A(ntverpiensis 411), V(aticanus 3872). Aus allen Büchern wurde im 4. —5. Jhdt. n. Chr. ein ziemlich ungeschickter Auszug gemacht, welcher am besten im M(ontepessulanus 126, 9.—10. Jhdt.) überliefert ist.

Umfangreicher und bedeutender war ein verlorenes geschichtliches Werk, welches S. gleichfalls in seinem Alter verfasste, das ihm selbst aber nicht mehr vergönnt war herauszugeben. Etwas Näheres wissen wir von ihm seit der Auffindung des Anfanges der Schrift des jüngeren S. *de vita patris* durch B. G. Niebuhr im codex Vaticanus Palatinus 24 (s. Studemund bei O. Rossbach De Senecae recensione et emendatione XXXIf.), woraus sich ergiebt, dass das Werk die römische Geschichte vom Anfang der Bürgerkriege beinahe bis zum Tode des S. behandelte und dass sein Sohn beabsichtigte es herauszugeben. Dass dies wirklich geschehen ist, könnte man schon wegen der Schreibfertigkeit des jüngeren S. annehmen, es wird aber durch zwei bei Suet. Tib. 73 und bei Lact. inst. div. VII 15, 14 unter dem Namen des S. überlieferte Bruchstücke geschichtlichen Inhaltes bestätigt. Sie können nicht von dem Philosophen herrühren, da Quintilian inst. orat. X 1, 158 in seinem Verzeichnis der Schriften desselben nichts von einem geschichtlichen Werke sagt. Einem so gelehrten Kirchenvater wie Lactanz darf man ferner eine Verwechslung des S. mit Florus, wie sie Saumaise annimmt, nicht zutrauen; auch zeigt das Bruchstück bei Lactanz nicht unbedeutende Abweichungen von Florus. Als Titel ergiebt sich aus den Worten des Sohnes in *de vita patris*: *historiae ab initio bellorum civilium*. Der Ausgangspunkt des von Florus excerpierten und von Lucan und dem jüngeren S. (vgl. auch nat. quaest. I 16, 1f.; epist. VIII 1, 10) benützten Werkes waren die gracchischen Unruhen (O. Rossbach De Senecae rec. et emend. 161f.; vgl. Lact. div. inst. ed. S. Brandt CXIf. 633. Gercke DLZ 1888, 1007. H. Kraffert Neue philol. Rundschau 1888, 360).

Das ganze Mittelalter hindurch schrieb man die Werke des älteren S. dessen Sohne zu und noch in den ersten gedruckten Ausgaben, wie den zu Venedig 1490 und 1492 erschienenen, sind sie nicht von dessen Schriften getrennt. Erst Raphael v. Volterra nahm die Scheidung vor. Von älteren Ausgaben sind die von N. Faber (Paris 1587. 1598), A. Schott (Paris 1607. 1613), J. F. Gronov (Leiden 1649 und Amsterdam 1672 als dritter Band zugleich mit den Schriften des Sohnes) zu erwähnen. Eine kritische Behandlung auf Grundlage der Hss. begann durch C. Bursians Ausgabe (Leipzig 1857) und wurde weiter geführt durch A. Kiessling (Leipzig 1872) und H. J. Müller (Prag 1887), doch ist der Text der letzteren durch die Aufnahme vieler unnötigen Vermutungen entstellt. Über das Leben des S. und seine Schriften s. ausser der bereits erwähnten Litteratur Teuffel-Schwabe R. L.-G.[5] 644f. M. Schanz R. L.-G. II 198f. und Bursian a. a. O. Vf.

17) L. Annaeus Seneca (er nennt diese Namen selbst de benef. IV 8, 3), zweiter Sohn von Nr. 16, neben Cicero der bedeutendste und einflussreichste römische Stilist, Lehrer und Minister des Nero. Über sein Leben wissen wir aus seinen Schriften und durch die Historiker seiner Zeit ziemlich viel. Geboren ist er etwa 4 v. Chr. (de tranqu. an. 17, 1; epist. XVIII 5, 17. 22; nat. quaest. I 1, 4) zu Corduba (Anth. Lat. 409 R. = PLM IV 62. frg. 88 Haase. Martial I 62). So fiel sein Knabenalter noch unter Augustus (epist. V 9, 2), seine Jugend unter Tiberius (epist. XVIII 5, 22). Auf seine Erziehung scheint neben dem streng römisch gesinnten Vater, der ihn auf die Beredsamkeit und das öffentliche Leben hinwies (Seneca contr. II praef. 4), fast noch mehr seine vornehme, sittenstrenge und hochgebildete Mutter Helvia eingewirkt zu haben, welche den Vater überlebte (ad Helv. 16, 3f.). Da sie mit ihm die von ihrem Gemahl missbilligte Liebe zur Philosophie gemeinsam hatte (ebd. 15, 1. 17, 3f.), so wird sie zuerst den Knaben auf diese hingewiesen haben. Nach Rom brachte ihn eine Stiefschwester der Helvia und sorgte für seine zarte Gesundheit (ebd. 19, 2). Er trieb dort grammatische (epist. VI 6, 5) und rednerische Studien (Seneca contr. I 1, 1). Zugleich wandte er sich mit dem grössten Eifer dem Studium der Philosophie zu (epist. XVIII 5, 17). Schon als Knabe hörte er die Pythagoreer Sotion (epist. V 9, 2) und Sextius (epist. XVIII 5, 17f.; de ira III 36, 1f.), ferner als Jüngling den Attalus (epist. XVIII 5, 14f. 23), den beredten und schon von seinem Vater hochgeschätzten Papirius Fabianus (de brevit. vit. 10, 1; epist. IV 11, 12 u. ö.) und den Kyniker Demetrius, welcher später als Greis sein Hausgenosse wurde (de provid. 3, 3. 5, 5; epist. VI 10, 3). Ihre Lehren wirkten auch auf seine Lebensweise, indem er nach pythagoreischer Sitte jeden Abend seine Worte und Werke prüfte (de ira III 36, 3f.), sich an ein ganz einfaches Leben gewöhnte (epist. XVIII 5, 14f. 23) und sich ein Jahr lang des Genusses aller Fleischspeisen enthielt. Erst auf Drängen seines Vaters gab er den letzteren Brauch auf, weil man dadurch unter Tiberius leicht in den Verdacht des Anschlusses an einen verbotenen Aberglauben geraten konnte (s. ebd.; vgl. Tac. ann. II 85. Suet. Tib. 36; 19 n. Chr.). Vielleicht hing jene strenge Diät aber auch mit den vielfachen körperlichen Leiden des S. zusammen, die ihn in seiner Jugend fast zum Selbstmord trieben (epist. X 2, 1) und im Alter trotz der dagegen angewandten Mittel, wie kaltes Baden und körperliche Übungen, sehr quälten (epist. VI 2, 1. VII 3, 1. XVIII 1, 1; vgl. II 3, 4f. VI

1, 3. 3, 1. VII 5, 1. XII 1, 3. 5. K. F. H. Marx Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. XVII 3f.).

Eine Zeit lang müssen jedoch die philosophischen Studien stark in den Hintergrund getreten sein, als S. wie sein älterer Bruder Novatus sich auf die politische Laufbahn vorbereitete und zunächst als Sachwalter auftrat (epist. V 49, 2). Bald erlangte er auch die Quaestur (s. F. Jonas De ordine librorum Sen. phil., Berlin 1870, 12), wobei ihm der Einfluss der Schwester seiner Mutter, der Gattin eines Mannes, der 16 Jahre Praefectus Aegypti gewesen war (wahrscheinlich des Vitrasius Pollio, s. Lipsius zu ad Helv. 17. Jonas 11, 1) zu Statten kam. Auf ihrer Rückfahrt von Ägypten war S. der Zeuge des Todes ihres Gemahles (ad Helv. 19, 4), er muss also vorher eine Zeit lang selbst in Ägypten gewesen sein. Auch in Pompeii hatte er sich als junger Mann aufgehalten (epist. VIII 1, 1). Bald nach der Quaestur wird er in den Senat eingetreten sein, da er dort den jüngeren Zeitgenossen seines Vaters, Papirius Fabianus, als Zeugen sah (epist. I 11, 4). In dieselbe Zeit muss auch die Schliessung seiner ersten Ehe fallen. Den Namen der Gemahlin erwähnt er nicht, und aus dem Ton, in dem er epist. V 10, 2 von ihr spricht, und den öffers bei ihm sich findenden Klagen über die Fehler der vornehmen Römerinnen (de benef. I 9, 3f.; de const. sap. 14, 1; de remed. fort. 16; frg. 47f. Haase) scheint hervorzugehen, dass diese Ehe keine glückliche war. Als S. de ira III 36, 3 schrieb, lebte sie noch, auch hatte er zwei Söhne von ihr, deren einer wenige Tage vor seiner Verbannung starb und von Helvia beerdigt wurde (ad Helv. 2, 5), während der andere, Marcus, ad Helv. 18, 4f. als lebend erwähnt und *blandissimus puer* genannt wird (vgl. Anth. Lat. 441 R. = PLM IV 51). Schon damals besass S. grossen rednerischen und litterarischen Ruhm. Nach Dio Cassius LIX 19 führte er 39 n. Chr. im Senat in Gegenwart des Gaius einen Process so glänzend, dass der Kaiser vor Neid daran dachte, ihn zu töten. Gaius mäkelte auch an den besonderen Beifall findenden Reden des S. herum und nannte sie *commissiones meras* und *arenam sine calce* (Suet. Gai. 53). Wenige Jahre darauf konnte er sich daher selbst ohne Überhebung in einem Gedicht auf seine Vaterstadt Corduba *ille tuus quondam magnus, tua gloria, civis* nennen (Anth. Lat. 409 R. = PLM IV 19) und in derselben Zeit sagte er, das Glück habe ihn mit Gaben aller Art, mit Geld, Ehren und Gunst überhäuft (ad Helv. 5, 4).

Aber das alles fand ein plötzliches Ende, als S. 41 n. Chr. im Senat angeklagt, dem Tode nur durch die Fürbitte des inzwischen zur Regierung gelangten Claudius entrissen und nach Corsica verbannt wurde (ad Polyb. 2, 1. 13, 2. 18, 9. Anth. Lat. 236. 237. 405. 409 R. = PLM IV 2. 3. 15. 19). Ähnlich wie Ovid hat er den Grund seiner Bestrafung selbst nicht angegeben. aber nach Dio Cassius LX 8 (vgl. Tac. ann. XIII 42. Schol. Iuvenal. 5, 109) wurde er des Ehebruches mit der Schwester des Gaius, Iulia Livilla, beschuldigt. Ob der Vorwurf begründet war, lässt sich nicht entscheiden, sicher aber ist, dass S. ein eifriger Anhänger der schon unter Gaius einflussreichen und später mit Messalina und ihren Anhängern um den Einfluss auf Claudius und damit um die Herrschaft kämpfenden Partei der Schwestern des Gaius war, wie aus seiner Freundschaft mit Agrippina und ihrem Gemahl Crispus Passienus (Anth. Lat. 405. 445 R. = PLM IV 15. 55; vgl. nat. quaest. IV praef. 6; de benef. I 15, 5), ferner mit dem später von Messalina getöteten Polybius und seiner Feindschaft mit Pallas und Narcissus hervorgeht. Auch scheint er selbst anzudeuten, dass Valerius Messala Barbatus, der Vater der Messalina, als Ankläger gegen ihn auftrat und Narcissus ihn im Stich liess (nat. quaest. IV praef. 15. Anth. Lat. 408 R. = PLM IV 18; vgl. O. Rossbach Jahrb. f. Philol. CXLIII 101, 44). In der Verbannung auf der rauhen, barbarischen Insel lebte er still mit wissenschaftlichen und poetischen Studien beschäftigt (ad Helv. 4, 2. 8, 6. 20, 1f. Octavia 381f.), aber zugleich in steter Sehnsucht nach einer Rückberufung, die er durch Schmeicheleien an Claudius, Polybius u. a. zu erreichen suchte (ad Polyb. 13, 2f. 16, 6. 12, 5 u. ö. Anth. Lat. 419f. R. = PLM IV 29f. Dio Cass. LXI 10). Auch griff ihn damals ein gewisser Maximus mit Spottgedichten an (Anth. Lat. 396. 410. 412. 416 R. = PLM IV 6. 20. 22. 26). Erst nach acht Jahren, nach der Hinrichtung Messalinas und der Vermählung des Claudius mit Agrippina, durfte er zurückkehren, allerdings noch schwankend, ob er sich nicht ins Privatleben zurückziehen sollte (Anth. Lat. 407. 408. 433. 440 R. = PLM IV 5. 17. 18. 43. 54) und zunächst noch mit der Absicht, eine Reise nach Athen zu unternehmen (Schol. Iuvenal. 5, 109; dass er später das aegaeische Meer gesehen habe, lässt sich aus nat. quaest. VI 21, 1 nicht folgern). Aber Agrippina brauchte einen so gewandten und erprobten Helfer zur Durchführung ihrer ehrgeizigen Absichten und überwand seine Bedenken, indem sie ihm die Praetur verschaffte und ihn zum Erzieher ihres elfjährigen von Claudius adoptierten Sohnes Nero machte (49 n. Chr., Tac. ann. XII8. Suet. Nero 7. Dio Cass. LX 32).

Seitdem sehen wir S. immer steigen in Macht und Ansehen, zuerst noch als unterwürfigen Diener der Agrippina, nach ihrer Ermordung aber als selbständigen Berater Neros. Nach dem Tode des Claudius (54 n. Chr.) schrieb er dessen *laudatio funebris* für seinen Nachfolger, zugleich aber die uns erhaltene Spottschrift, ausserdem eine grosse Anzahl Reden für Nero (frg. 101f. Haase; vgl. Suet. Nero 7). Deshalb wurde er mit Gunstbezeugungen, Ehren (Consul suff. mit Trebellius Maximus um 56 n. Chr.; vgl. Borghesi Oeuvres IV 391. Th. Mommsen Herm. XII 127) und Reichtümern überhäuft (Tac. ann. XIII 42. Dio Cass. LXI 10. Iuven. 10, 16. Sen. nat. quaest. III praef. 2; epist. X 1, 3). Ausserdem hatte er nach der Rückkehr aus der Verbannung die sehr wohlhabende Pompeia Paulina geheiratet (Tac. ann. XV 60. Dio Cass. LXI 10. Sen. epist. XVIII 1, 2f.). In den ersten Jahren Neros leitete S. im Vereine mit Sex. Afranius Burrus (s. CIL XII add. 5842 und dazu Th. Mommsen Arch. Jahrb. IV Anz. 40) den Staat in einer alle zufrieden stellenden Weise (Tac. ann. XIII 2. 11. Dio Cass. LXI 4. Plut. Galba 20). Er trat Neros

Grausamkeit und Prunkliebe mit Freimut entgegen (Tac. a. a. O. Plut. de cohib. ira 13. Dio Cass. LXI 18), wenngleich er seine Vergnügungssucht gelegentlich auch, schon um ihn dem übermächtigen Einfluss seiner Mutter zu entziehen, unterstützte (Tac. ann. XIII 13. Dio Cass. LXI 7). Aber als Burrus gestorben war (62 n. Chr.) und Menschen wie Tigellinus Einfluss auf Nero gewannen, S. auch heftig von seinen Feinden angegriffen wurde, zog er es vor, selbst zurückzutreten (Tac. ann. XIV 52f.). Er lebte noch einige Jahre in Zurückgezogenheit und auf Reisen, ganz dem Verkehr mit seinen Freunden (u. a. Lucilius Iunior, vgl. O. Rossbach Jahrb. f. Philol. CXLIII 100f., Caesonius Maximus, vgl. Friedländer zu Martial VII 44f., Annaeus Serenus, Claranus, Flaccus, Cornelius Senecio) gewidmet, bis er in die pisonische Verschwörung verwickelt und Ende April des J. 65 n. Chr., etwa 70 Jahre alt, von Nero gezwungen wurde, sich die Adern zu öffnen. Die Verschworenen sollen die Absicht gehabt haben, ihn zum Princeps zu erheben (Tac. ann. XV 65).

Das Leben des S. zeigt, dass er nicht in erster Linie das ist, wofür man ihn sich nach seinem Beinamen zu halten gewöhnt hat, ein Philosoph. In der besten und längsten Zeit seines Lebens war er Redner und am Hofe lebender Staatsmann, und weitaus der grösste Teil seiner philosophischen Schriften stammt aus seinem Alter. S. ist namentlich Redekünstler und Stilist und wendet seine Thätigkeit fast auf alle Gattungen der Litteratur an. Erworben hatte er seinen Ruhm als öffentlicher Redner und schon unter Gaius (s. o.) sich in ausgesprochenem Gegensatz zu den langen Perioden des Cicero (s. frg. 110f. Haase) einen Stil mit kurzen, aber inhaltsvollen Sätzen, reich an geistreichen Wendungen, Sentenzen und rhetorischen Figuren und mit der virtuosesten Beherrschung des Wortschatzes gebildet. Er war daher unbestritten die erste litterarische Grösse seiner Zeit (Plin. n. h. XIV 51. Dio Cass. LIX 19. Colum. III 3. Tac. ann. XII 8. XIII 2), wirkte auf die gleichzeitigen Schriftsteller ein und wurde trotz der Angriffe sowohl der Ciceronianer unter den Flaviern als auch der Archaisten unter Hadrian und den Antoninen bis in die Zeit der Kirchenväter und ins Mittelalter sehr viel gelesen und benützt (s. O. Rossbach Herm. XVII 373f.; De Senecae recens. et emend. 1f. 170, 16). Seine litterarische Fruchtbarkeit ist erstaunlich und erklärt sich zum Teil dadurch, dass er sich der Hülfe von untergeordneten Mitarbeitern bediente (Quint. inst. orat. X 1, 128). In der Philosophie nimmt S., obgleich er sich selbst als Stoiker bezeichnet, einen eklektischen Standpunkt ein (E. F. Werner De Senecae philosophia, Breslau 1825. C. Martha Les moralistes sous l'empire romain 20f. C. A. Brolen in den Universitätsschriften von Upsala 1880. O. Weissenfels De Seneca Epicureo, Berlin 1886. W. Ribbeck Seneca der Philosoph und sein Verhältn. zu Epikur, Hannover 1887). Er hat namentlich manche epikureische und pythagoreische Lehren aufgenommen. Die Darstellung ist oft im Predigerton gehalten (ähnlich wie Musonius), immer aber populär mit Vermeidung alles streng wissenschaftlichen.

Was seine äussere Erscheinung betrifft, so erzählt S. selbst, dass er klein, nicht schön und mager von Jugend auf war (epist. V 4, 3. 5, 1. X 2, 1. Tac. ann. XV 63. Dio Cass. LIX 19); auch scheint er, nachdem er sich im Alter ganz der Philosophie gewidmet hatte, einen Bart getragen zu haben (epist. V 8, 7; vgl. XII 2, 1. XVIII 5, 16). Nach diesen Angaben und nach einem verschollenen Contorniaten — der jedoch wie alle diese späten Münzen kaum individuelle Züge getragen haben wird — bestimmte F. Ursinus einen in vielen Exemplaren vorhandenen, sehr mageren, greisenhaften Kopf mit interessanten, durchgeistigten Zügen als S. (E. Q. Visconti Iconographie rom. Taf. XIV 2. Comparetti e de Petra Villa dei Pisoni Taf. IIIf. Baumeister Denkm. III 1647f.). Doch scheint derselbe eher einen hellenistischen Dichter darzustellen. Inschriftlich beglaubigt ist S. in einer ihn mit Sokrates vereinigenden, wenig sorgfältig gearbeiteten Doppelbüste des Berliner Museums (Beschreibung der antiken Sculpturen nr. 391. E. Hübner Arch. Zeit. XXXVIII 20f. Taf. V. Bernoulli Röm. Ikonographie I 278f.). Da sich jedoch die Wohlbeleibtheit dieses Bildnisses in keinem Falle mit den oben erwähnten Angaben vereinigen lässt, so liegt hier wohl ein schon im Altertum begangener Irrtum vor.

Eine Betrachtung der Schriften des S., von denen viele verloren sind, schliesst sich am besten an die von Quintilian (X 1, 129) gegebene Einteilung in *orationes*, *poemata*, *epistulae*, *dialogi* an. Von den einst hochberühmten Reden sind nur Bruchstücke erhalten (frg. 100ff. Haase), und zwar durchweg von den für Nero geschriebenen, während von den von ihm selbst gehaltenen nichts mehr übrig ist. Von poetischen Schriften besitzen wir zunächst aus seinen früheren Jahren eine Anzahl in der lateinischen Anthologie überlieferte kleinere Gedichte, die sogenannten Epigramme, welche mindestens vier Bücher umfassten. Obgleich nur einige derselben den Namen des S. tragen, so zeigen sie doch so sehr seine Schreibweise und erwähnen sonst unbekannte Thatsachen aus seinem Leben und seiner Zeit, dass man sie alle ihm zuschreiben muss (s. O. Rossbach Disquisitiones de Senecae filii scriptis criticae, Breslau 1882, 1f.; vgl. O. Ribbeck im Rh. Mus. XLIV 315; Gesch. der röm. Dichtg. III 35f. C. W. Krohn Quaestiones ad anthologiam Latinam I Halle 1887, 12). Ihre Form ist leicht und gefällig; in der Verstechnik schliesst sich S. an den von ihm hochgeschätzten Ovid an. Ferner haben wir von S. neun Tragoedien: *Hercules furens*, *Troades* oder *Hecuba*, *Phoenissae* oder *Thebais*, *Medea*, *Phaedra* oder *Hippolytus*, *Oedipus*, *Agamemnon*, *Thyestes*, *Hercules Oetaeus*. Die Form ist streng metrisch und die Darstellung lebhaft und phantasievoll, leider artet nur in den Tragoedien die rhetorische Richtung des S. oft in Schwulst und Übertreibung aus, so dass sie am wenigsten von seinen Schriften ansprechen. Man hat sie deshalb, aber sicher mit Unrecht, entweder einem andern S. zugeschrieben (so schon Sidonius Apollinaris carm. IX 229) oder zum Teil für unecht erklärt. Zeitlich lassen sich mit einiger Sicherheit nur die Medea (nach Lipsius wegen v. 373f. 595f. kurz nach dem Triumph

des Claudius über Britannien) und die Troades (nach D. Heinsius wegen der Anspielungen in v. 778f. auf den von Nero geleiteten Troiae lusus nach 47 n. Chr.) bestimmen. Vermutungen über die Abfassungszeit anderer Stücke haben R. Peiper (Praefationis in Senecae trag. supplem., Breslau 1870, 17f.) und F. Leo (in seiner Ausgabe I 133) aufgestellt. Seine Vorbilder, Sophokles, Euripides und Ovid (Medea) hat S. ziemlich frei nachgeahmt (Leo I 147f.). Sicher nicht dem S., sondern wohl einem Dichter aus der Zeit der Flavier gehört die in der besten Hs. der Tragoedien, dem E(truscus, Laurentianus 37, 12, 11.—12. Jhdt., über die jüngeren von Leo nicht genügend berücksichtigten Hss. s. die Vorrede der Ausgabe von Peiper u. Richter XXXIIIf., M. Manitius Rh. Mus. XLVII Suppl. 46 und Peiper in der Festschrift des Magdalenaeum in Breslau 1893), fehlende *Octavia*, welche den Tod der Gattin des Nero schildert (Bücheler Rh. Mus. XXVII 474f. Fr. Ladek in den Dissert. Vindobonenses III 1ff. G. Nordmeyer Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 225ff.). Den Übergang zu den erhaltenen prosaischen Schriften bildet die *Apocolocyntosis divi Claudii*, eine bittere, aber witzige menippeische Satire auf den eben gestorbenen Kaiser (s. Dio Cass. LX 35. Bücheler Symbola philol. Bonn. 31ff. Birt Ind. lect. Marburg 1888/89. O. Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtg. III 38ff.).

Die grösseren philosophischen Schriften des S. werden von Quintilian (a. a. O.) unter dem Namen Dialoge zusammengefasst und tragen ihn mit Recht, weil häufig Einwände gegen die ausgeführten Anschauungen vorgebracht werden, die meist durch Beifügung von *inquit*, *inquis*, *dicet aliquis* gekennzeichnet sind. In unserer Überlieferung führen jedoch nur zwölf Bücher in der besten Hs., dem A(mbrosianus C 90 inf., 10.—11. Jhdt., über andere Hss. s. O. Rossbach De Senecae recensione et emendatione 6f.), diesen Namen, wenngleich er ebenso gut auf alle uns erhaltenen philosophischen Schriften ausser den Briefen ihrer Schreibweise nach angewandt werden kann und das verlorene Buch *de superstitione* von dem Grammatiker Charisius GL I 316 als Dialog bezeichnet wird (O. Rossbach Herm. XVII 365f.). Der codex A enthält folgende Schriften: 1) *ad Lucilium quare aliqua incommoda bonis viris accidant, cum providentia sit* (*de providentia*, verfasst 62 n. Chr., Ausgabe mit Einleitung von B. A. Nauta, Leiden 1825, s. O. Rossbach Herm. XVII 371, 3); 2) *ad Serenum nec iniuriam nec contumeliam accipere sapientem* (*de constantia sapientis*, im Anfang der Regierung Neros); 3—5) *ad Novatum de ira libri III* (s. W. Allers De Senecae librorum de ira fontibus, Göttingen 1881. K. Buresch Leipziger Studien IX 128, um 49 n. Chr.); 6) *ad Marciam* (die Tochter des Historikers Cremutius Cordus) *de consolatione* (s. das Bielefelder Programm von F. Heidbreede 1839, vor 41 n. Chr.); 7) *ad Gallionem de vita beata* (s. Chr. F. Schulze Prolegomena in S. librum de v. b. Leipzig 1797, im Anfang der Regierung des Nero); 8) *ad Serenum de otio* (der Anfang ist verloren, um 62 n. Chr.); 9) *ad Serenum de tranquillitate animi* (s. A. Hirschig Dissert. de S. libro de tr. an., Leiden 1825, um 49 n. Chr.); 10) *ad Paulinum de brevitate vitae* (um 49 n. Chr.); 11) *ad Polybium* (den Freigelassenen des Claudius) *de consolatione* (fehlt grösstenteils in A, ist aber sicher echt, s. Spalding Abh. Berl. Ak. 1803, 43/44 n. Chr.); 12) *ad Helviam matrem de consolatione* (H. C. Michaelis Dissert. continens cons. ad Helv., Harlem 1841, 43/44 n. Chr.). Getrennt von dieser Sammlung der Dialoge wird überliefert 13) *ad Neronem Caesarem de clementia libri III*, erhalten ist nur Buch I und der Anfang von II, s. O. Rossbach Disquisitiones de S. filii libris criticae 33f.; De S. recens. et emendat. 13f. 112f., beste Hs. auch von *de benef.* der N(azarianus Palatinus 1547) aus dem 8. Jhdt., im Anfang der Regierung des Nero; 14) *ad Aebutium Liberalem de beneficiis libri VII* (im Anfang der Regierung des Nero); 15) *ad Lucilium naturalium quaestionum libri VII* (so nach den Ausgaben, nach Parisinus 8624 waren es 10 Bücher, nach anderen Hss. und Walter Burley De vita philosophorum f. 42a ed. Argent. dagegen 8, die Frage nach der Zahl und Anordnung ist noch nicht sicher entschieden, s. F. Schultess Annaeana studia, Hamburg 1888, 5f. G. Gundermann Jahrb. f. Philol. CXLI 351f. W. Allers Jahrb. f. Philol. CXLV 621ff., über die Hss. s. G. G. Mueller De S. quaestionibus nat., Bonn 1886, um 62 n. Chr.). Philosophischen Inhalt, aber noch leichtere und ungezwungenere Form haben die *epistulae morales ad Lucilium* (etwa 57 n. Chr. begonnen). Es sind 124 Briefe in 20 Büchern, welche meist von einem Anlass des täglichen Lebens ausgehend die verschiedensten moralphilosophischen Fragen, bisweilen aber auch litterarische behandeln. Uns fehlen die letzten Bücher, da Gellius XII 2, 3 ein 22. Buch erwähnt. Über ihre Abfassungszeit, Einteilung in zwei Abschnitte (Buch I—XIII und XIV—XX), die handschriftliche Überlieferung u. s. w. s. Madvig Advers. crit. II 458ff. F. Schultess De S. quaest. nat. et. epist., Bonn 1872. O. Rossbach De Sen. recens. et emendat. 31f. H. Hilgenfeld Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 601ff. Nur im Auszug erhalten ist die Schrift *ad Gallionem. fratrem de remediis fortuitorum* (s. O. Rossbach De Sen. recens. et emend. 95ff. J. Loth Rev. philol. XII 118ff., verfasst unter der Regierung des Nero; der Versuch von H. Ilgens Animadvers. ad S. philosophi scripta, Homburg 1889, 3ff. nachzuweisen, dass diese Schrift aus den erhaltenen Werken des S. excerpiert sei, ist verfehlt, da er nicht beachtet hat, wie häufig sich S. auch sonst wiederholt), ferner die *formula honestae vitae* oder *de IIII virtutibus* (s. Weidner im Magdeburger Programm von 1872. O. Rossbach De Sen. recens. et emendat. 87f., von Martinus Dumiensis im 6. nachchristlichen Jhdt., vielleicht aus den *exhortationes* excerpiert) und die *monita* (zuerst herausgegeben von E. Wölfflin, Erlangen 1878; vgl. O. Rossbach De Sen. recens. et emendat. 85, 1). Verloren sind bis auf wenige Fragmente (bei Haase III 419ff.) die Bücher: *de motu terrarum* (Jugendschrift), *de lapidum natura* (?), *de piscium natura* (?), *de situ Indiae*, *de situ et sacris Aegyptiorum*, *de forma mundi*; *exhortationes*, *de officiis*, *moralis philosophiae libri*, *de*

immatura morte, de superstitione dialogus, quomodo amicitia continenda sit (scheint in Canterbury noch im 13. Jhdt. vorhanden gewesen zu sein, s. Rh. Mus. XLVII Suppl. 47), *de matrimonio, de vita patris.* Endlich gab es von S. Briefe an Novatus (in mindestens zehn Büchern), an Caesonius Maximus und an Marullus (die letzteren von Haase nicht erwähnt, s. aber epist. XVI 4, 1). Von einem Christen gefälscht sind Briefe des S. und Paulus, welche schon Hieronymus de viris inl. 12 und Augustinus ep. 103 kannten (F. X. Kraus Tübinger Quartalschrift XLIX 609ff.). An sie hat sich die noch heute von einigen Theologen festgehaltene Sage von dem geheimen Christentum des S. angeschlossen (s. F. C. Baur Abh. z. Gesch. u. alten Philos. 377ff. F. Westerburg Der Ursprung der Sage, dass S. Christ gewesen sei, Berlin 1881).

Über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des S. s. ausser der bereits erwähnten Litteratur: J. Lipsius in seinen Ausgaben. A. Delrio Prolegom. ad syntagma tragicorum Lat. II 30ff. D. Diderot Essai sur les règnes de Claude et de Néron et sur les moeurs et les écrits de Sénèque, Paris 1779 u. ö. H. Lehmann Claudius und seine Zeit, Gotha 1858, 8ff. u. ö. H. Schiller Gesch. des röm. Kaiserreichs unter Nero, Berlin 1872, 68ff. 93ff. u. ö. Zeller Philos. der Griechen III^3 1, 693ff. Teuffel-Schwabe R. L.-G.^{5} 692ff. O. Ribbeck Gesch. der röm. Dichtg. III 34ff. M. Schanz R. L.-G. II 255ff. 400ff. (voll von Irrtümern). E. F. Gelpke De S. vita et moribus, Bern 1848. A. Martens De S. vita et de tempore, quo eius scripta philos. composita sint, Altona 1871. A. J. M. Diepenbrock S. philosophi vita, Amsterdam 1888. P. Hochart Études sur la vie de S., Paris 1885. J. A. Heikel in den Act. soc. scient. Fenn. XVI, Helsingfors 1886. O. Weissenfels Zeitschr. f. Gymnw. XLVII 422ff. Die Tragoedien erschienen zuerst Ferrara um 1480, weitere Ausgaben von H. Avantius, Venedig 1517. M. A. Delrio, Antwerpen 1576 und im Syntagma tragicorum Lat. Bd. II, Antwerpen 1594 und Paris 1620. J. Lipsius, Leiden 1588. J. Gruterus, Heidelberg 1604. J. F. Gronovius, welcher zuerst den Etruscus benützte, Leiden 1661. Amsterdam 1682. Cum notis variorum und mit Wortindex J. C. Schröder, Delft 1728. F. H. Bothe, Leipzig 1819. Halberstadt 1822. R. Peiper und G. Richter, Leipzig 1867 (2. Aufl. in Aussicht gestellt). F. Leo, Berlin 1878/79. Ausgaben der philosophischen Schriften: Princeps, Neapel 1475. D. Erasmus, Basel 1515. 1529. A. Muretus, Rom 1585. J. Gruterus, Heidelberg 1593. J. Lipsius, Antwerpen 1605. Cum notis J. F. Gronovii et aliorum, Amsterdam 1672. F. E. Ruhkopf, Leipzig 1797—1811. C. R. Fickert, Leipzig 1842—1845. F. Haase, Leipzig 1852 u. ö. Sonderausgaben der Apokolokyntosis hinter den Textausgaben von Büchelers Petronius (Berlin 1862. 1873. 1882), der dialogi Mediolanenses von H. A. Koch, Jena 1879. Ulm 1884. M. C. Gertz, Kopenhagen 1886; *de beneficiis* und *de clementia* von M. C. Gertz, Berlin 1876; der *naturales quaestiones* von G. D. Köler, Göttingen 1819, der *epistulae* von J. Schweighäuser, Strassburg 1809, Buch XIV. XV. XX 3 von Bücheler, Bonn 1872 und in Auswahl von G. Hess, Gotha 1890. [O. Rossbach.]

18) Annaeus Serenus, vertrauter Freund (Verwandter oder Freigelassener?) des Philosophen Seneca (Senec. epist. 63, 14f. Tac. ann. XIII 13. Martial. VII 45, 2), der ihm die Schriften *de constantia sapientis* (dial. II 1, 1), *de tranquillitate animi* (dial. IX 2, 1. 17, 12) und wahrscheinlich auch *de otio* (dial. VIII) gewidmet hat. Im J. 55 deckte er mit seinem Namen die Liebschaft Neros mit Acte (Tac. ann. XIII 13; vgl. Martial. VIII 81, 11). Bald darauf wurde er Praefectus vigilum (Plin. n. h. XXII 96). Als solcher starb er infolge des Genusses giftiger Schwämme (Plin. n. h. XXII 96) um das J. 62/63, jedenfalls geraume Zeit vor Seneca († 65), der seinen Tod bitter beweinte (Senec. epist. 63, 14f.). Er war bedeutend jünger als Seneca (a. O.). O. Hirschfeld Verw.-Gesch. 146, 5.

19) Annaeus Statius, richtiger wohl Statius Annaeus (so Tacitus, vgl. Nipperdey-Andresen z. d. St.), Leibarzt des Philosophen Seneca, Tac. ann. XV 64. [P. v. Rhoden.]

20) *Annaea nuper de multorum propinquorum sententia pecuniosa mulier, quod censa non erat, testamento fecit heredem filiam* Cic. Verr. I 111. [Klebs.]

21) (Annaea) Novatilla, Tochter des M. Annaeus Novatus (Nr. 12), Seneca consol. ad Helviam 18, 7. [P. v. Rhoden.]

Annaia s. Anaia.

Annales. Jährliche Aufzeichnungen, dann nach Jahren geordnete Geschichtswerke, Jahrbücher.

I. *Annales maximi*, die älteste Form solcher Aufzeichnungen. Die Hauptstellen darüber sind Serv. Aen. I 373 (auf gute, alte Quelle zurückgehend, wie Seeck Kalendertafel d. Pontif. 86 vermutet auf Verrius Flaccus): *ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat domi militiaeque terra marique gesta per singulos dies, cuius diligentiae annuos commentarios in octoginta libros veteres retulerunt eosque a pontificibus maximis, a quibus fiebant, annales maximos appellarunt*, wobei nur die etymologische Erklärung des Namens, die übrigens ebenso bei Fest. ep. p. 126 und bei Macrob. sat. III 2, 17 sich findet, verkehrt ist. Ferner Cic. de orat. II 52: *ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi; i qui etiam nunc annales maximi nominantur.* Also alljährlich, und zwar, wie Hübner, Peter und Seeck richtig hervorheben, zu Beginn des Jahres, wurde von dem Pontifex maximus in seinem Amtshause, der Regia, eine weisse, d. h. mit Gips überzogene Tafel aufgestellt und mit den Namen der jeweiligen Magistrate überschrieben; auf ihr wurden dann die wichtigeren Vorkommnisse des betreffenden Jahres *per singulos dies* verzeichnet. Der ursprüngliche Name dieser Urkunden wird *tabula pontificis maximi* oder *tabula annalis* gewesen sein, wenigstens sagt Cato bei Gell. II 28, 6 *in tabula apud pontificem maximum* und Polybios bei Dionys. ant. I 74 *ὁ παρὰ τοῖς ἀρχιερεῦσι κείμενος πίναξ*. Die Vorstellung, die man sich von der Anlage dieser Aufzeichnungen zu machen hat, hängt im wesentlichen von der Auffassung der Worte *per singulos dies* ab. Meist übersetzt man dieselben ‚mit Angabe des Datums' und sieht dann darin eine Anzahl in chronologischer Folge aneinander gereihter datierter Notizen über die bedeutsamsten Ereignisse des Jahres. Anders urteilt Seeck, dessen Ausführungen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Punkte ganz überzeugend, unstreitig das Beste sind, was über die Annales maximi geschrieben ist. Er geht von der bedeutsamen kalendarischen Thätigkeit des Pontificalcollegs aus und bringt mit dieser die *tabula pontificis* in Verbindung, wie sie für die Magistratslisten, die *fasti*, ja feststeht. In der Jahr aus Jahr ein aufgestellten nur einen Tabula erkennt er richtig die alljährlich von den Pontifices öffentlich auszuhängende Kalendertafel, in die *per singulos dies* ‚Tag für Tag' unter dem betreffenden Datum die wichtigen Ereignisse eingetragen wurden. Dabei stand natürlich nicht unter jedem Tage etwas verzeichnet, vielmehr mussten begreiflicherweise oft lange Zeiträume ohne jede Bemerkung bleiben.

Als Gegenstand der Eintragungen in die Tafel sind für uns aus der älteren Zeit sicher nachweisbar nur die folgenden: Sonnen- und Mondfinsternisse (Cato a. a. O. Cic. de rep. I 25), Teuerung, und also wohl auch Pest u. dgl. (Cato), Prodigien (wie Blitzschlag) und deren Sühnung (Gell. IV 5).

Wichtig ist die Frage, zu welchem Zwecke diese Eintragungen ursprünglich gemacht wurden; dass sie von Anfang an, wie es in der späteren Zeit der Fall ist, historiographischen Charakter tragen sollten, erscheint ausgeschlossen. Als Depeschen oder Bulletins in modernem Sinn zur schnellen Bekanntmachung wichtiger Nachrichten sehen sie Peter (Hist. rel. p. IX; Jahresbericht LXXVI 102) und Soltau (Röm. Chron. 445) an, doch brauchten gerade Dinge wie die oben angeführten, Teuerung, Mondfinsternis u. s. w. nicht erst dem Volke bekannt gemacht zu werden. Ebensowenig erscheint Seecks Ansicht haltbar, der die Eintragungen als Marksteine innerhalb des Kalenders zur leichteren Orientierung und als bequeme Anhaltspunkte für das Gedächtnis der Menge ansieht. Ganz abgesehen davon, dass damit für die frühen Zeiten die Kenntnis des Lesens als allgemein verbreitet vorausgesetzt wird, eignen sich längere Zeit andauernde Zustände wie Teuerung, Pest u. dgl. nicht zur Eintragung unter einem besonderen Datum und als Merktage. Um die Entstehung solcher Einzeichnungen in den Jahreskalender zu erklären, muss einmal der rein priesterliche Charakter derselben wie überhaupt der ältesten römischen Litteratur, dann aber die eminent wichtige Stellung des Pontificalcollegs im Staate und zum Staate im Auge behalten werden. An fast allen bedeutsamen Vorgängen im Staate, Tagesereignissen, historischen Vorkommnissen war das Colleg durch Opfer, Weihungen, Sühnungen, Feste amtlich beteiligt. Um nur einiges hervorzuheben — ausführliche Darlegungen s. bei Marquardt-Wissowa Staatsverw. III 256f. —, so lagen in der Hand der Pontifices die Sühnungen von Prodigien, von Vergehen und bei Todesurteilen, die Procuration des Blitzes, Processionen bei Dürre, Gelübde in Zeiten der Not, bei Pest, Kriegen u. s. w., die Consecration von Heiligtümern, die Überwachung der öffentlichen Feste und vieles andere mehr. Jedes solche Ereignis hatte also, abgesehen von seiner allgemeinen Bedeutung, noch eine specielle für das Colleg durch dessen dabei vollzogene Amtshandlungen. In späterer Zeit hatte es in den *acta* Protocolle für all diese Fälle, für die frühere Zeit dagegen liegt — da bei sehr vielen jener Ereignisse, zumal bei Gelübden, Tempelweihen, Festen, die an historische Facten anknüpfen, die Feststellung des Datums unerlässlich war — die Annahme nahe, dass die Pontifices ihre Amtshandlungen in dem von ihnen geführten Kalender anmerkten. Die oben geltend gemachten Schwierigkeiten sind dann hinfällig, denn wenn der Pontifex maximus auch eine Dürre nicht in dem Kalender unter einem bestimmten Datum verzeichnen konnte, so doch eine zur Abwendung dieser Dürre vom Colleg abgehaltene Procession, zwar eine Epidemie nicht, wohl aber ein zur Pestzeit an bestimmtem Termin erfolgtes Gelübde. Somit würde die Entstehung der Vermerke auf der *tabula* lediglich auf das praktische Bedürfnis der Priesterschaft zurückzuführen sein. Die Aufzeichnungen waren damals also noch keine Geschichte oder Geschichtschreibung, aber sie enthielten für eine solche Stoff und Material, wie etwa die Arvalacten für uns.

Nachdem sich dann so im Laufe der Zeit die Gewohnheit herangebildet hatte, alles historisch Bedeutsame, jeden Triumph, jeden Kriegsauszug, jede Wahl auf der Tafel zu verzeichnen, musste der ursprüngliche Hauptzweck der Eintragungen zurücktreten und sie sich allmählich zu einer bewussten und beabsichtigten Chronikführung entwickeln, so dass schliesslich alles *digna memoratu domi militiaeque terra marique gesta* (Serv. a. a. O., vgl. Cic. de orat. II 52) vermerkt war. Dabei wurden aber alle für das Collegium speciell wichtigen Dinge wie Prodigien, Priesterwahlen u. dgl. noch immer besonders sorgfältig verzeichnet. Aber auch noch auf dieser Stufe der Entwickelung werden die Aufzeichnungen als in dem Kalender verstreute Notizen, nicht als zusammenhängende Berichte über die Geschichte des jeweiligen Jahres zu betrachten sein. Die alten *tabulae* blieben im Pontificalarchiv verwahrt, waren aber schwerlich ausserhalb des Collegs bekannt oder benutzt, bis auf die Zeit hinab, da in Rom eine eigene Geschichtschreibung begann. Da freilich bildeten für die ersten Annalisten die Tafeln, wenigstens für die älteren Perioden, fast die einzige Quelle, und auf dem darin enthaltenen historischen Material baute sich ihre Darstellung auf. Dass sie dabei den Stoff in der That erst aus den Kalendertafeln herausschälen mussten und ihnen nicht schon wirkliche zusammenhängende Priesterchroniken vorlagen, darf wohl aus der Stelle des Dionys I 73 geschlossen werden, der die Nachricht wohl ebenso wie die andere über die Pontificaltafel (I 74) aus Polybios hat. Er sagt *παλαιὸς μὲν οὖν οὔτε συγγραφεὺς οὔτε λογο-*

γράφος ἐστὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς· ἐκ παλαιῶν μέντοι λόγων ἐν ἱεραῖς δέλτοις σωζομένων ἕκαστός τι παραλαβὼν ἀνέγραψεν. Die uralten heiligen Tafeln, die aufbewahrt wurden, mit ihren λόγοι, aus denen die Annalisten jeder nach Gefallen dies oder jenes heraus entnahmen, können einzig eben die Pontificalkalendertafeln gewesen sein. Eine Buchchronik würde hier gar nicht passen, denn die λόγοι werden ja ausdrücklich in Gegensatz gestellt zu zusammenhängenden Darstellungen. Ein ungefähres Bild von dem Charakter jener den Kalenderchroniken entnommenen Nachrichten gewähren einzelne aus den älteren Annalisten geschöpfte Partien der ersten Decade des Livius (zusammengestellt z. B. bei Peter Hist. rel. p. XXV).

Auch als es in Rom bereits eine reiche historische Litteratur gab, blieb die Führung der Jahrestafel durch die Pontifices nach wie vor beibehalten. Sowohl Cato (bei Gell. II 28, 6) wie Polybios (bei Dion. I 74) erwähnten noch die zu ihrer Zeit jeweils aushängende Tafel, und diese kann, da eine dürftige Chroniktafel neben den litterarischen Werken unzeitgemäss und lächerlich gewesen wäre, eben immer noch nur die Kalendertafel gewesen sein. Ihr Inhalt war offenbar im wesentlichen noch immer derselbe (Cato: *non lubet scribere quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara, quotiens lunae aut solis lumine caligo aut quid obstiterit*), nur scheint, wie die Polybiosstelle schliessen lässt, das Jahr jetzt nicht mehr blos durch die Namen der Magistrate, sondern auch noch durch eine Jahreszahl *ab urbe condita* bezeichnet gewesen zu sein. Erst der Pontifex maximus P. Mucius Scaevola hat nach Cic. de orat. II 52 den alten Brauch aufgehoben. Da er 623/24 = 131/30 zu der Würde gelangte (Bardt Die Priester der vier grossen Collegien, Berlin 1871, 5) und zwischen 631 = 123 und 640 = 114 starb (Peter a. a. O. p. XVIII), ist das Aufhören der Jahrestafeln zwischen 624 = 130 und 640 = 114 anzusetzen. Der aufgeklärte Mann, der Freund der gracchischen Bewegung, hatte wohl erkannt, dass die alte Sitte sich überlebt hatte.

Dem späteren Altertum lag der Inhalt der Priestertafeln in einer grossen Gesamtpublication von 80 Büchern redigiert vor (Serv. Aen. I 373), und das elfte Buch dieser Gesamtausgabe wird thatsächlich bei Gellius IV 5, 6 citiert. Erst für diese Publication kann übrigens der Name *annales maximi* aufgekommen sein, um sie von den zahlreichen anderen annalistischen Werken zu unterscheiden; noch Cato und Polybios kannten nur die jährliche *tabula pontificis*. Wann und durch wen die Redaction, die dem Verrius sicher bereits vorlag, erfolgt ist, ist zwar nicht überliefert, doch wird sie allgemein und zweifellos richtig in Verbindung mit dem Abschluss der Tafelführung durch Scaevola gebracht. Der grosse Jurist, der selbst litterarisch thätig gewesen ist, wird die Zusammenstellung des in seinem Archiv erhaltenen Materials — sei es nach den Originaltafeln, sei es nach Abschriften derselben — veranlasst und damit zugleich die Priesterchronik endgültig abgeschlossen haben. Eine Hauptfrage ist nun die, welchen Zeitraum die 80 Bücher der *annales maximi* umfassten und bis auf welche Zeiten zurück Tafeln oder Abschriften noch zu Scaevolas Zeit vorhanden waren. Den einzigen Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage bietet die Bemerkung Ciceros (de rep. I 25), dass nach der in den Annales maximi und bei Ennius unter dem 5. Juni 351 a. u. c. verzeichneten Sonnenfinsternis alle früheren zurückberechnet worden seien. Daraus folgt, dass diese Finsternis die früheste in den später noch erhaltenen Tafeln eingetragene gewesen ist, dass also die Annales maximi nur wenig über jenes Jahr zurückgereicht haben können. Da aber andererseits die Führung der Jahrestafeln sicher viel älter ist, müssen die ältesten Tafeln schon vor der Redaction verloren gewesen sein. Allgemein wird richtig vermutet, dass sie bei der gallischen Katastrophe zu Grunde gegangen seien, worauf vor allem Livius VI 1 führt, und dass höchstens die Tafeln der unmittelbar vorangegangenen Jahre dann aus dem Gedächtnis reconstruiert sein könnten. Die entgegenstehende Ansicht Holzapfels Röm. Chronol. 163, der die älteren Tafeln zwar bei der Einnahme Roms beschädigt, aber doch erhalten bleiben lässt, ist zwar nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich. Die allgemein gehaltenen Worte Ciceros *ab initio rerum Romanarum* besagen nur, dass die Pontificaltafel seit sehr früher Zeit geführt wurde, nicht dass sie auch erhalten war. Auch die von Polybios erwähnte Datierung der spätesten Tafeln nach Jahren der Stadt zeigt nur, dass man damals zur grösseren Bequemlichkeit die gerade geltende Jahresziffer mit auf die Tafel setzte, nicht aber, dass diese Ziffer aus uralten bis in die Königszeit zurückreichenden *tabulae* gewonnen war.

Von entscheidender Bedeutung ist es ferner, festzustellen, wie sich die grosse Buchausgabe inhaltlich zu den einzelnen Jahrestafeln verhalten hat. Es wird allgemein angenommen, dass sie deren dürre Chroniknotizen in ausführlichster, zusammenhängender Darstellung aufs breiteste ausgeführt, erweitert, verfälscht und mit allerlei Geschichtchen und Anekdoten ausgeschmückt geboten und somit eine so unzuverlässige Überlieferung enthalten habe, wie wir sie sonst erst bei den jüngeren Annalisten finden. Diese Auffassung ist schon an sich höchst bedenklich, denn der dürre, spröde Stoff der Priesteraufzeichnungen, wie ihn noch Cato für seine Zeit schildert, war zu einer derartigen Erweiterung wenig geeignet; dann aber betont Cicero de leg. I 6, der nur die Buchausgabe kennt, mit den Atticus in den Mund gelegten Worten *annalis pontificum maximorum quibus nihil potest esse ieiunius* (so Ursinus zweifellos richtig für das *iucundius* der Hss.) den trockenen Charakter derselben, was mit der üblichen Auffassung unvereinbar ist. Allein einer schärferen Kritik gegenüber ist diese Ansicht gar nicht aufrecht zu erhalten. Sie beruht im wesentlichen auf zwei Gründen, zunächst auf der Erzählung bei Gellius IV 5: *statua Romae in comitio posita Horati Coclitis, fortissimi viri, de caelo tacta est. Ob id fulgur piaculis luendum aruspices ex Etruria acciti inimico atque hostili in populum Romanum animo instituerant eam rem contrariis religionibus procurare; atque illam statuam suaserunt in inferiorem locum perperam transponi, quem sol oppositu circum undique aliarum*

aedium numquam illustraret. Quod cum ita fieri persuasissent, delati ad populum proditique sunt et, cum de perfidia confessi essent, necati sunt, constititque, eam statuam, proinde ut verae rationes post compertae monebant, in locum editum subducendam atque ita in area Volcani sublimiore loco statuendam; ex quo res bene ac prospere populo Romano cessit. Tum igitur, quod in Etruscos aruspices male consulentis animadversum vindicatumque fuerat, versus hic scite factus cantatusque esse a pueris urbe tota fertur: ‚malum consilium consultori pessimum est.‘ Ea historia de aruspicibus ac de versu isto senario scripta est in annalibus maximis, libro undecimo, et in Verri Flacci libro primo rerum memoria dignarum. Wenn diese Anekdote, die ihre junge Entstehung allein schon durch den einem Hesiodvers nachgebildeten Senar verrät, wirklich, wie Gellius behauptet, so in der Buchausgabe der Annales maximi gestanden hätte, so wäre die erwähnte Beurteilung dieser Ausgabe freilich nicht abzuweisen, allein das Geschichtchen hat gar nicht darin gestanden. Durch die wichtigen Untersuchungen von Mercklin (Jahrb. f. Philol. Suppl. III 635f.) und Kretzschmer (De A. Gellii fontibus, Posen 1860) ist die Art der Quellenbenützung und die Citierweise des Gellius völlig klargelegt worden und es hat sich ergeben, dass bei solchen Doppelcitaten Gellius immer nur den an zweiter Stelle genannten Autor wirklich benützt und bei ihm den anderen citiert gefunden hat (vgl. vor allem Mercklin a. a. O. 650f.). In dem vorliegenden Fall hätte also Gellius — wie bereits Hullemann, Mercklin und Kretzschmer gesehen haben — die ganze Geschichte dem Anekdotenbuche des Verrius Flaccus entnommen und dort die Stelle der Annales maximi nur als Beleg angeführt gefunden. Für wieviel diese aber als Quelle gedient hatte, hat Gellius selbst gar nicht mehr controllieren können; es braucht an der von Verrius citierten Stelle der Annales gar nichts weiter gestanden zu haben, als was die Eingangsworte des Gellius *statua in comitio posita Horati Coclitis de caelo tacta est. ob id fulgur piaculis luendum aruspices ex Etruria acciti* besagen und was ganz in den Rahmen der priesterlichen Vermerke hineinpasst. Die Anekdote mit dem Vers kann überhaupt gar nicht in der Ausgabe des Scaevola gestanden haben, weil durch Bücheler Rh. Mus. XLI 2 gezeigt ist, dass das Wort *consultor* — darauf beruht ja die ganze Erzählung — zumal in der Bedeutung ‚Ratgeber‘ für Scaevolas Zeit ganz unerhört und erst bei Sallust nachweisbar ist.

Der zweite Grund, der in Verbindung mit dem eben besprochenen die Annahme einer weitgehenden Erweiterung und Verfälschung der alten Jahrestafeln bei der Redaction begünstigte, ist der allerdings höchst auffällige ausserordentlich grosse Umfang der Buchausgabe von 80 Büchern. Da, wie oben ausgeführt ist, die Annales maximi nur wenig über das J. 350 d. St. zurückgereicht haben können, so würde ein Zeitraum von ungefähr 280 Jahren in den 80 Büchern behandelt gewesen sein, während der gleiche Zeitraum bei Livius nur etwa 53 Bücher umfasste; d. h. bei Livius wären durchschnittlich ca. 5—6 Jahre in einem Buch berichtet gewesen, in den Annales maximi dagegen immer nur ca. 3—4 Jahre. Selbst wenn man mit Holzapfel die Annales maximi bis auf den Anfang der republicanischen Zeit zurückführen wollte, wäre das Verhältnis noch immer 6—7 Jahre auf ein Buch des Livius und 4—5 auf eines der Annales maximi. Auf jeden Fall also müsste, wenn die Publication der Annales maximi eine fortlaufende Darstellung bot, diese sehr viel breiter und ausführlicher gewesen sein als die schon sehr breite und eingehende des Livius. Dabei müsste diese Ausführlichkeit auch schon für die ältesten Partien angenommen werden, da das elfte Buch zwar nicht näher bestimmbare aber noch sehr frühe Zeiten behandelte. Aber mag man auch Ausschmückungen und Erweiterungen — für die jedoch nach dem Wegfall der Gelliusstelle gar kein Anhaltspunkt mehr vorliegt — in noch so grossem Umfange annehmen, so würden diese immer noch nicht die enorme Ausdehnung erklären können, zu der die ursprünglichen dürren Notizen angewachsen sein müssten. Diese sehr ins Gewicht fallende Schwierigkeit ist von Hullemann De annal. max. 51 und Peter a. a. O. p. XIX wohl erkannt, aber nicht befriedigend gelöst worden. Die im folgenden vermutungsweise vorgetragene Erklärung, für die sich freilich wie bei diesen Fragen überhaupt ein sicherer Beweis nicht führen lässt, würde jene Hauptschwierigkeit beseitigen. Wie durch die Stellen des Cato, Polybios, Dionys bewiesen, waren die alten, jedesmal den Kalender eines ganzen Jahres umfassenden Pontificaltafeln, sei es im Original, sei es in Abschriften aufbewahrt worden. Daraus die historischen Angaben herauszuziehen und zu publicieren — was ja eigentlich schon durch die ersten Annalisten geschehen war — konnte für Scaevola in einer Zeit, wo es bereits eine reiche historische Litteratur gab, keine Veranlassung vorliegen, auch würde der grosse Umfang der Publication dann unverständlich bleiben. Eine wirkliche litterarische Ausarbeitung bis zu jenem Umfange, deren Unwahrscheinlichkeit schon oben ausgeführt ist, wäre eine gewaltige That gewesen, deren Urheber nicht hätte in Vergessenheit geraten können und die vor allem ihre Spuren sowohl bei den Historikern hätte zurücklassen müssen wie in der Anekdotenlitteratur (Valerius Maximus, Plinius u. s. w.), für die sie ja die reichste Fundgrube gewesen wäre; endlich hätte auf eine solche wieder Ciceros Urteil über die *ieiunitas* nicht gepasst. Ganz anders liegen dagegen die Sachen, wenn die Redaction des Scaevola nicht die historischen Notizen allein, sondern die vollständigen, ja noch vorhandenen Kalendertafeln jedes Jahres, auch mit all den Tagen enthielt, unter denen nichts eingetragen war. Zu dieser Annahme stimmt die Schilderung bei dem Gewährsmann des Servius, der sicher nur die Buchausgabe der Annales maximi kannte: *cuius diligentiae annuos commentarios in LXXX libros veteres retulerunt.* Vor allem würde dann der Umfang der Publication sich einfach erklären; von dem vollständigen Kalender mit allen Eintragungen mussten unter Berücksichtigung der Schaltjahre thatsächlich 3—4 Jahrestafeln ein Buch von dem durchschnittlichen mittleren Umfang, wie ihn Birt berechnet, etwa ausfüllen. Das Urteil Ciceros ferner *quibus nihil potest esse*

ieiunius würde für eine derartige Publication allerdings vollständig zutreffend sein, und thatsächlich musste ihr gegenüber selbst die kunstloseste Darstellung eines Annalisten einen Fortschritt bezeichnen. Endlich versteht man dann auch, warum die Buchausgabe der Annales maximi so wenig benutzt worden ist, und warum vor allem nachweisbar kein einziger der erhaltenen Historiker, weder Livius noch Dionys, dieselbe verwertet hat. Es war eben überaus mühselig, aus dem Wust einer jeden Jahrestafel die wenigen bemerkenswerten historischen Facten herauszuschälen, während man diese schon bei den Annalisten sehr bequem bei einander finden konnte.

Dass ausser dem einen officiellen Exemplar in 80 Büchern noch weitere vollständige Abschriften der Annales maximi existierten, ist wenig wahrscheinlich, auch ist es nicht bekannt, wie lange jenes Exemplar selbst erhalten blieb. Auf jeden Fall ist der Kreis derer, die das Werk kannten und benutzten, ein ganz kleiner gewesen. Seeck a. a. O. 88 zeigt, dass von uns bekannten Schriftstellern einzig Cicero (aus ihm ist, wie Hübner Jahrb. f. Phil. LXXIX 412 nachweist, die Stelle Quintil. X 2, 7 entnommen), Atticus und Verrius eine selbständige Kenntnis der Publication hatten, und auch Ciceros Bekanntschaft damit erscheint als eine nur ziemlich oberflächliche. So ist uns denn auch nur sehr wenig aus den Annales maximi erhalten, als unbedingt sicher beglaubigt nur die beiden besprochenen Stellen, die aus dem XI. Buch bei Gellius IV 5 und die Notiz über die Sonnenfinsternis bei Cicero de rep. I 25. Ein vermeintliches Fragment in der Hist. Aug. Tac. 1, 1 ist schwerlich aufrecht zu erhalten. Ausserdem lassen sich verschiedene Stücke unserer Überlieferung mit grosser Wahrscheinlichkeit in letzter Linie auf die Annales maximi zurückführen, so vor allem, wie schon Seeck annimmt, die capitolinische Triumphliste mit den Tagdaten, die wohl Atticus aus den Tafeln für sein Tabellenwerk ausgezogen hatte, dann die Prodigienliste, die uns vom J. 505 = 249 an bei Obsequens vorliegt (die Bernayssche, von Nitzsch erweiterte Hypothese, dass mit diesem Jahre überhaupt erst die Eintragung der Prodigien in die Pontificaltafeln oder gar die Führung dieser selbst begonnen habe, hat Seeck a. a. O. 68 widerlegt). Ferner gehen auf die Jahrestafeln der Pontifices auch die Fasten der Magistrate zurück, da ursprünglich Fasten, Kalender und Chronik identisch waren; und endlich eine ganze Reihe verstreuter guter Nachrichten meist mit Angabe des Datums über Tempelweihen, Vorgänge in den Priestercollegien u. dgl. m.

Litteratur: Hullemann De annalibus maximis, Amsterdam 1855. Hübner Jahrb. für Phil. LXXIX 401ff. Seeck Die Kalendertafel der Pontifices, Berl. 1885. Schwegler R. G. I 7ff. Mommsen R. G.[7] I 461. Peter Hist. Rom. reliqu. VIIIff. Nitzsch Röm. Annalistik, Berl. 1873, 237. Soltau Röm. Chronol. 442f. Teuffel R. L.-G. § 76. Schanz Gesch. d. röm. Litt. I 18. De la Berge bei Daremberg et Saglio Dictionn. I 272f.

II. *Annales* als selbständige Litteraturgattung. Den Namen *annales* führen auch die älteren römischen Geschichtswerke, die, aus den *tabulae pontificum* geschöpft, von vornherein auf die Darstellung im Rahmen des Jahres hingeführt wurden und zunächst, ähnlich wie ihr Vorbild, in knappem, nüchternem Chronikstil verfasst waren (die Hauptstelle zu ihrer Charakteristik Asellio bei Gell. V 18, 8). Da eine Geschichte der römischen Annalistik für die Artikel über die einzelnen Annalisten vorbehalten ist, seien hier nur die Namen dieser Annalenschreiber in chronologischer Folge zusammengestellt. Die ältesten Annalisten, wie die Mehrzahl auch der späteren den Senatskreisen angehörend und selbst am Staatsleben beteiligt, gehören der auf den zweiten punischen Krieg folgenden Zeit an; sie bedienen sich noch der griechischen Sprache, zum Teil wohl auch mit deshalb, weil sie auf griechische Leser rechnen, und behandeln die Sagenzeit und ihre eigene Zeit ausführlicher, die ältere historische Zeit dagegen nur ganz kurz (*κεφαλαιωδῶς* Dionys. I 6). Zu diesen ältesten Annalisten gehören Q. Fabius Pictor (ein jüngerer lateinisch schreibender Mann dieses Namens ist wenigstens als Annalist zu streichen), L. Cincius Alimentus, C. Acilius, A. Postumius Albinus. Als dann durch Cato eine eigene römische Prosa geschaffen war, begannen annalistische Darstellungen auch in lateinischer Sprache und nun bereits von grösserer Ausführlichkeit. Verfasser dieser frühesten lateinischen Annalen sind L. Cassius Hemina, Q. Fabius Maximus Servilianus (Consul 612 = 142), L. Calpurnius Piso (Consul 621 = 133, Censor 634 = 120), C. Sempronius Tuditanus (Consul 625 = 129), C. Fannius (Consul 632 = 122), Cn. Gellius, Vennonius. Sie alle sind Zeitgenossen, und es ist sehr auffallend, dass gleichzeitig so viele Männer dieselbe grosse Arbeit unternommen haben. Da aber gerade zu jener Zeit Scaevola als Pontifex maximus die Führung der Jahrestafeln einstellte und die Redaction der Annales maximi veranstaltete, so liegt es nahe, eben mit diesem Vorgang den grossen Aufschwung einer annalistischen Litteratur und zwar einer gleichzeitigen in Verbindung zu bringen. Nachdem dann eine Reaction gegen die streng annalistische Form der historischen Litteratur vor allem durch Sempronius Asellio (Gell. V 18, 7) erfolgt war, ruhte sie längere Zeit ganz, um erst nach der sullanischen Periode in der jüngeren Annalistik wieder aufzuleben. Deren Vertreter sind Q. Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, C. Licinius Macer, Aelius Tubero, die eine bereits sehr erweiterte, gefälschte und tendenziös gefärbte Darstellung mit eingelegten fingierten Reden u. s. w. boten, auf denen aber leider unsere Tradition vorwiegend beruht. Mit ihnen schliesst die Reihe der eigentlichen Annalisten ab; der Titel *annales* findet sich auch später noch häufig, aber oft in anderer Bedeutung; so war der *liber annalis* des Atticus eine wohl aus der Buchausgabe der Annales maximi ausgezogene chronologisch-historische Tabelle (Cichorius De fastis consularibus antiquissimis, Leipz. 1886). Annales sind ferner historische Werke folgender Schriftsteller betitelt: des Scribonius Libo, Q. Hortensius, Varro, Tanusius Geminus, Fenestella, Cremutius Cordus, während die Annalen des Tacitus zwar annalistische Form haben, nicht aber den Titel *annales* führen. Von Dichtern benannte Ennius sein Epos seines historischen Inhalts wegen *annales*. [Cichorius.]

Annales leges s. Leges.

Annales Ravennates s. Chronicon Ravennas.

Annalis, Beiname der Villii.

L. **Annalius,** Senator, der von Crassus mit Faustschlägen tractiert und aus der Curie hinausgeworfen wurde, Plut. comp. Nic. et Crassi 2. [Klebs.]

Annamatia (Tab. Peut. It. Ant. p. 245; Not. dign. or. p. 95 *Adnamantia*), ein römisches und, wie der Name zeigt (vgl. die Eigennamen *Adnamus, Adnamatus, Annamatius*), von Kelten angelegtes Donaucastell in Pannonia inferior auf der Strasse von Aquincum nach Mursa und Taurunum, mitten zwischen Intercisa (Duna-Pentele) und Lussonium (Kömlöd bei Páks), in der Lage der heutigen Ortschaft Duna-Földvár oder vielmehr bei Alsó-Szent-Iván, wo antike Reste vorhanden, CIL III p. 429. Bis dahin reichte das Gebiet der Aravisci. [Tomaschek.]

Annaneptae, Beiname der Matres (vielleicht nicht richtig überliefert), auf einer aus der Gegend von Xanten stammenden Inschrift vom J. 233 (CIRh 219). Man kann die *Matres paternae Hannanef.* (oder *Hiannanef.*?) einer verschollenen Kölner Inschrift (CIRh 321) zum Vergleich heranziehen; ein zwingender Grund, mit Bergk die beiden Namen zu identificieren, liegt nicht vor. Vgl. Rh. Jahrb. LXXXIII 19. Eine Deutung des Namens versucht Th. v. Grienberger Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XI 200 (von **ananiftjan* ‚verschwistern' oder ‚mit Töchtern beschenken', *nift* ahd. = Schwester). [Ihm.]

Anneianum. 1) Ort in Venetia, an der Strasse von Aquileia nach Bononia (Itin. Ant. p. 281), XXX m. p. von Ateste, das heutige Porto Legnago an der Etsch.

2) Ort im etrurischen Apennin, an der Strasse von Faventia nach Florentia (Itin. Ant. p. 284), 20 mp. vom letzteren, 50 mp. vom ersteren; die Lage nicht näher zu bestimmen. [Hülsen.]

Anneius s. Annaeus.

Annesel, nach dem Itin. Ant. 64, 5 Ort an der grossen Syrte 73 Millien westlich von Macomades. [Joh. Schmidt.]

Annia aqua, in Rom, nur genannt in der constantinischen Regionsbeschreibung (Curiosum und Notitia) und im Laterculus des Polemius Silvius. Der Name ist jedenfalls corrupt (wie auch der in beiden Listen folgende *Atica* oder *Attica*), vermutlich stecken in beiden *Anio vetus* und *nova*. S. Jordan Topogr. II 224. [Hülsen.]

Anniaca (?), Ort im Pontos Polemoniakos oder in Armenia minor an der von Nikopolis nach Polemonion führenden Strasse, 34 Millien von letzterem, Tab. Peut. [Hirschfeld.]

Annianensis (*Anneanensis*), Beiname der Bona Dea in ihrer Eigenschaft als Schutzgöttin des Hauses der Annii: *Bonae Deae Annianensi Sanctissim(ae)* Eph. epigr. IV 722. CIL VI 69; vgl. Weihungen an die Göttin von einer Annia, CIL VI 54 und einem Iunius Annianus ebd. 76. [Aust.]

Anniani horti, vermutlich in oder bei Rom, genannt auf der Inschrift CIL VI 8666: *D. m. Niciae Caesaris n. servo diae[t]ar[e]hae ex hortis Annianis.* Der Text steht nur auf einer mittelmässigen Abschrift des 15. Jhdts., ob auf dem Stein *Asinianis* stand? [Hülsen.]

Annianus. 1) Dichter zur Zeit des Hadrian und Freund des Gellius, Gell. XX 8, 1, vgl. VI 7, 1. IX 10, 1. *Praeter ingenii amoenitates litterarum quoque veterum et rationum in litteris oppido quam peritus fuit et sermocinabatur mira quadam et scita suavitate*, Gell. VI 7, 1. Insbesondere verfasste er Fescenninen, worin sich sein ebenso gelehrter wie heiterer Charakter kundgiebt (Ausonius cento nupt. p. 218, 15 Peiper; Fragmente bei Baehrens FPR 374). Er besass ein Landgut *in agro Falisco* (Gell. XX 8, 1), stammte also wohl aus Etrurien, wohin auch sein Name weist, vgl. Bormann CIL XI p. 465 und zu XI 3121. Vgl. Teuffel-Schwabe R. L.-G.[5] § 353, 4.

2) An einen *Annianus* oder *Annius* schrieb Plinius ep. II 16.

3) Rescript an einen Annianus vom J. 227, Cod. Iust. IX 6, 4.

4) Rescript an einen Annianus vom J. 242, Cod. Iust. VII 55, 2; vielleicht identisch mit Q. Annius Annianus Postumianus. [P. v. Rohden.]

5) Consul im J. 314. Der Name findet sich auch bei einem angeblichen Praefectus praetorio derselben Zeit in einer gefälschten Urkunde bei Hänel Corp. leg. 193. Ztschr. f. Kirchengesch. X 551.

6) Ein A. scheint Thracien zweimal nacheinander verwaltet zu haben, wahrscheinlich zuerst als Consularis der Provinz, dann (um 387) als Vicarius der Dioecese. Liban. ep. 816.

7) Mönch und chronologischer Schriftsteller, erwähnt von Georg. Syncell. p. 34 A. 35 A und sonst. [Seeck.]

Annia via. 1) Strasse in Venetien (reg. X), genannt auf den Inschriften CIL V 7992 (aus Terzo bei Aquileia) und V 1008a (unbekannten Fundorts, jetzt in Venedig). Dass sie von dem Consul T. Annius Luscus, 153 v. Chr., oder T. Annius Rufus, 128 v. Chr., angelegt sei, vermutet Mommsen CIL V p. 935: dass sie von Aquileia nach Virunum gegangen sei, derselbe a. a. O. und CIL III p. 592. 693. V p. 167.

2) Vicinalstrasse in Etrurien im Territorium von Falerii (Città Castellana); genannt in den dort gefundenen Inschriften CIL XI 3083. 3126. Ihre Verwaltung pflegt mit derjenigen der Clodia Cassia Cimina verbunden zu sein, ausdrücklich genannt wird sie in den Inschriften von Curatoren dieser Strassen, CIL II 1532. III 1458. III Suppl. 6813. VI 1356. IX 5833 (s. Cantarelli Bull. com. 1891, 100ff. Mommsen St.-R. II[3] 1030. 1073). Sie scheint die Cassia mit der Flaminia verbunden zu haben. Dass sie noch kleinere Seitenstrassen hatte, ergiebt sich aus einer Inschrift vom J. 214 n. Chr. (Bull. com. 1884, 8), welche dem Caracalla gesetzt ist von den *mancipes et iunctores viarum Appiae Traianae, item Anniae cum ramulis.* [Hülsen.]

Annibalianus. 1) Hervorragender Feldherr aus der Schule des Kaisers Probus, Hist. Aug. Prob. 22, 3. [P. v. Rohden.]

2) s. Hannibalianus.

Anniboi, nach Ptol. VI 16, 4 ein Volk im Norden von Serike, das den nach Sera ziehenden Kaufleuten zur Linken blieb; der östliche Teil des Thiēn-šan oberhalb Qara-šâr und Turfân hiess nach diesem Volke *τὰ Ἄννιβα ὄρη* (ebenda § 2,

Anniva Amm. Marc. XXIII 6). Gemeint ist irgend eine Tribus der Hunnen oder Türken, welche ob ihres nach persischen Begriffen unschönen (mongoloïdischen) Äussern *a-naiba, annêv* d. i. ‚unschön, missgestaltet' benannt wurde. [Tomaschek.]

Annichoroi (*Ἀννίχωροι* oder *Ἀννίχωρες*) nannte nach Steph. Byz. der Dichter Alkman ein den Persern benachbartes Volk, das wahrscheinlich der Sage angehört hat; in dem Worte ist persisch *ni-khwâr* ‚verschlingen' enthalten (vgl. *μαρτιχώρας* ‚Menschenfresser'). [Tomaschek.]

Annicia, auf der Tab. Peut. verzeichnet zwischen Aquae Angae und Vibo Valentia in Lucanien, nicht sicher zu localisieren, wohl identisch mit der im Itin. Ant. 106 genannten Station *ad fl. Angitulam*, s. Angitula. [Hülsen.]

Anniculus, das einjährige Kind, Dig. XXV 4, 1, 10. Es war von besonderer Bedeutung für die Latini Iuniani, d. i. Personen, welche durch eine unzulängliche Freilassung kein Bürgerrecht, sondern nur einen unvollkommenen Rechtsfähigkeitsgrad (Latinität nach der Lex Iunia Norbana) erlangt hatten oder von Freigelassenen dieser Art abstammten. Wenn ein solcher Latinus Iunianus einen A. vorweisen konnte (sog. *causae probatio per anniculum*), so erlangte er auf seinen Antrag das römische Bürgerrecht unter der Bedingung, dass seine Ehe vor mindestens sieben römischen Bürgern geschlossen worden war. Gai. I 29. 31. 32. Ulp. III 3. 4. Litteratur: Bethmann-Hollweg De causae probatione diss. Berol. 1820, 46ff. Gans Scholien zum Gajus, Berlin 1821, 74ff. Zimmern Geschichte d. röm. Privatrechts, Heidelberg 1826 I 779ff. § 214. Huschke Studien des röm. R. 176. v. Vangerow Über die Latini Iuniani, Marburg 1832, 164—174. Lemonnier Étude historique sur la condition privée des affranchis aux trois premiers siècles de l'empire romain, Paris 1887, 216—219. [Leonhard.]

Annikeris, von Kyrene, Philosoph der kyrenaischen Schule, soll nach Suidas unter Alexandros von Makedonien gelebt haben, doch setzt man ihn mit mehr Wahrscheinlichkeit in die Zeit Ptolemaios I. Denn einmal war er (nach Diog. Laert. II 86 und Suid.) gleich Hegesias, der unter Ptolemaios lebte, Schüler des Paraibates; dieser war wiederum Schüler des Epitimides, dessen Lehrer Antipatros von Kyrene den Stifter der Schule, den Sokratiker Aristippos, gehört hatte (so Diog. a. O.; Suidas dagegen bezeichnet Paraibates als *γνώριμος* des Aristippos, sei es nun, dass der gleichnamige Enkel des Stifters gemeint ist oder nur die Zugehörigkeit zu der von Aristippos begründeten Schule ausgedrückt werden soll). Sodann wird zwar Theodoros *ὁ ἄθεος*, von dem gleichfalls feststeht, dass er in das Zeitalter des ersten Ptolemaios fällt, Hörer des A. genannt (Diog. Laert. II 98); er kann aber, da er zugleich Schüler des jüngeren Aristippos war (ebd. 86), nicht viel jünger als A. gewesen sein. Es scheint demnach, dass sich aus der alten kyrenaischen Schule etwa gleichzeitig oder doch in geringem Zeitabstand die drei neuen Richtungen abzweigten, die sich nach Hegesias, A. und Theodoros nannten (Diog. Laert. II 85; vgl. 93. 96. 97. Suid. Clem. Strom. II 417b *οἱ δὲ Ἀννικέρειοι καλούμενοι ἐκ τῆς Κυρηναϊκῆς διαδοχῆς.* Cic. de off. III 116 *ab Aristippo Cyrenaici atque Annicerei philosophi nominati.* Strab. XVII 837 *Ἀ. ὁ δοκῶν ἐπανορθῶσαι τὴν Κυρηναϊκὴν αἵρεσιν καὶ παραγαγεῖν ἀντ' αὐτῆς τὴν Ἀννικερείαν*). Suidas nennt von ihm einen Bruder Nikoteles und einen angesehenen Schüler Poseidonios (beide sonst unbekannt). Weiteres über die Fortdauer der Schule ist nicht überliefert. Was die Lehre des A. betrifft, so enthalten die Angaben des Cicero und der (sehr verstümmelte) Bericht des Clemens nichts, was nicht der ursprünglich kyrenaischen Lehre entspräche (vgl. Diog. Laert. 87—91). Aber auch nach der etwas ausgiebigeren Darstellung bei Diog. Laert. 96. 97 wichen seine Ansichten nur unwesentlich von denen der älteren Schule ab. Liess er Hegesias und Theodoros gegenüber (93. 98) nicht gelten, dass Liebe, Dankbarkeit, Pietät gegen die Eltern, selbstaufopfernde Thätigkeit fürs Vaterland nichtige Dinge seien, so entsprach das nur der Anschauung, an der auch die Anhänger der ältern Lehre Epikur gegenüber festhielten: dass nicht alle seelische Lust lediglich körperliche Gründe habe; man empfinde z. B. über das Wohlergehen des Vaterlands Freude „wie über das eigene", was auch nicht blos auf der Erinnerung und Erwartung eigener, idiopathischer Lust beruhe (89). A. scheint also nur diese, sonst von den Kyrenaikern blos nebenher zugestandene Thatsache entschiedener betont und die Consequenzen daraus gezogen zu haben; er bemerkte richtig, dass diese Art Lust (die sympathische), wo sie kräftig genug ist, selbst starken Abbruch an idiopathischer Lust aufwiegt. Er gab demgemäss auch (gegen die allgemeine Lehre, 91) nicht zu, dass Freundschaft nur des eignen Nutzens halber gesucht werde, mithin (wie Hegesias und Theodoros behaupteten, 93. 98) notwendig aufhöre, sobald man daraus für sich keinen Vorteil mehr ziehe. Doch ging er wiederum nicht so weit, zu behaupten, dass man das Glück des Freundes rein seiner selbst wegen erstrebe; der andere empfindet es ja nicht (die klare Consequenz der kyrenaischen Grundlehre, dass man überhaupt nur das eigne *πάθος* empfindet). In dieser Ansicht vom Werte der sympathischen Lust scheint die ganze Eigentümlichkeit der Lehre des A. bestanden zu haben; denn was Diogenes noch weiter berichtet: dass die Vernunft nicht ausreiche, um über Furcht und eitle Meinungen der Menge hinauszukommen, dass vielmehr Gewöhnung dazu gehöre, weicht von der allgemeinen Lehre nicht ab (91 *τὴν σωματικὴν ἄσκησιν συμβάλλεσθαι πρὸς ἀρετῆς ἀνάληψιν*). Jene stärkere Betonung der sympathischen Lust aber und des dadurch bedingten Verhaltens in einer menschlichen Gemeinschaft versteht sich leicht als Reaction gegen die umstürzenden und keineswegs logisch notwendigen Folgerungen, die in verschiedenem Sinne Hegesias und Theodoros aus der gemeinsamen Voraussetzung des Hedonismus gezogen hatten (Am. Wendt De philosophia Cyrenaica, Comment. soc. reg. Gotting. VIII 1841, 172; vgl. Gött. Gel. Anz. 1835, 799. Chr. A. Brandis Gesch. d. gr.-röm. Philos. IIa 109; Gesch. d. Entwicklungen d. griech. Philos. I 257. E. Zeller Philos. d. Griechen IIa⁴ 341. 381. Th. Ziegler Gesch. d. Ethik I 148. K. Köstlin Gesch. d. Eth. I 338. E. Dühring Krit. Gesch. d. Philos. 294).

Jedenfalls verschieden von diesem A. ist der auch aus Kyrene stammende, der den Platon, als er im Zusammenhang mit seinen Schicksalen am Hofe des älteren Dionysios von Syrakus in die Gewalt der mit Athen in heftiger Feindschaft lebenden Aigineten geraten war und als Sclave verkauft werden sollte, loskaufte und in die Heimat entliess (Diog. Laert. III 20 u. a.; vgl. Lucian Dem. enc. 23. Aelian. var. hist. II 27). An der Thatsache ist um so weniger zu zweifeln, als Aristoteles phys. II 8, 199b 20 (wie H. Diels Abh. Akad. Berl. 1882, 23, 1 bemerkt) offenbar darauf hindeutet (vgl. den Wortlaut bei Diogenes und Philoponos z. d. St.). Zeller Philos. d. Gr. IIa⁴ 414, 3. 419, 3. [Natorp.]

Annius. Die Annii sind ein verbreitetes latinisches, in Rom plebejisches Geschlecht. In der älteren Zeit ist die Form *Ani—*, so in der sehr alten praenestinischen Grabschrift *[M]ino(s) Ania* CIL I 78 = XIV 3058 und *C. Anio(s)* Nr. 8, vgl. Nr. 19. Aus Aristides Milesius und Alexander Polyhistor berichtet Plut. Parall. 40 von einem Etruskerkönig Annius, der sich aus Schmerz über den Raub seiner Tochter Salia in den Fluss Pareusius stürzte, der von ihm Anio genannt wurde; keine Sage, sondern gelehrte Namenfabelei.

1) Annius heisst bei Macrob. Sat. I 11, 3 der Mann, welchem im Traum Iuppiter die *instauratio* der *ludi magni* befahl; vgl. den Artikel T. Latinius.

2) *Cn. Flavius Anni filius* heisst bei Piso Gell. VII 9. Cic. ad Att. VI 1, 8. Plin. n. h. XXXIII 17 der bekannte Aedil des J. 450=304; bei Livius IX 46, 1 ist die handschriftliche Überlieferung unsicher. Angeblich war Cn. Flavius der Sohn eines Freigelassenen; es müsste dann *Annius* oder wahrscheinlicher *Annus* als eines der unregelmässigen Praenomina betrachtet werden, wie sie in älterer Zeit bisweilen bei Freigelassenen vorkommen. Die auffällige wiederholte Setzung des *Anni f.* will Seeck (Die Kalendertafel der Pontifices 19) auf ein Citat aus Ennius zurückführen; *Gnaeus Flavius Anni filius* sei der Anfang eines Hexameters. Vgl. Cn. Flavius.

3) Annius, ein Campaner, habe, als nach der Schlacht bei Cannae vorgeschlagen sei, den Senat aus den Latinern zu ergänzen, gefordert *consulem alterum Capua crearí*; darauf sei ihm *Manlius Torquatus filius* (!) *eius qui Latinos apud Veserim inclita pugna fuderat*, entgegengetreten. Val. Max. VI 4, 1. Dies ist nichts als eine durch Valerius Maximus angerichtete thörichte Confusion der Geschichte von L. Annius Nr. 10 und dessen, was Livius XXIII 22 berichtet.

4) Annius. *Cato contra Annium: ‚nemo antea fecit super tali re cum hoc magistratu utique rem'* Fest. 305; vielleicht einer der T. Annii Lusci Nr. 63 oder 64. [Klebs.]

5) Annius, Triumvir monetalis unter Augustus vor 750 = 4, Eckhel V 135. Cohen I² 338—340. 526—528, vgl. Borghesi Oeuvres IV 477ff. Vgl. C. Annius Pollio (Nr. 73). [P. v. Rohden.]

6) Stoischer Philosoph und Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., genannt von Longinus bei Porphyrius de vita Plot. c. 20 als *μέχρι πρώην ἀκμάσας.* Zeller Philos. d. Gr. III 1³, 692. [v. Arnim.]

7) *Appius [Anni]us*, Vater der Appia Annia Regilla, CIA III 1333b. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1885, 151 nr. 28. Vgl. Appius Annius Trebonius Gallus (Nr. 88). [P. v. Rohden.]

8) C. Annius, in der Inschrift aus der Zeit vor dem hannibalischen Kriege CIL I 188 *[M. Aim]ilio M. f. C. An[io C. f.] [prai?]toris pro po[plod] — —.* Die Ergänzung *[prai]toris* ist nicht sicher, da *[quaes]toris* nicht ausgeschlossen ist.

9) C. Annius T. f. T. n. (vielleicht Nr. 78, Sohn des T. Annius Rufus cos. 128). Spanische Denare von ihm mit der Aufschrift: *C. Annius T. f. T. n. pro cos.* ℞ a) *L. Fabi(us) L. f. Hisp(aniensis) q(uaestor)* b) *C. Tarquitius P. f. q.* Mommsen R.M.-W. 600 nr. 228. CIL I 427. Er diente unter Metellus im jugurthinischen Kriege, wo er als *praefectus quattuor cohortium Ligurum* genannt wird, Sall. Iug. 77, 4. Von Sulla wurde er nach dem Bürgerkriege 673/674=81/80 als Proconsul nach Spanien gegen Sertorius gesandt, erzwang den Übergang über die Pyrenaeen nach der Ermordung des Iulius Salinator und vertrieb Sertorius aus Spanien. Plut. Sert. 7. Aus der Zeit des Proconsulats stammen die angeführten Münzen; die Erwähnung zweier Quaestoren hat vielleicht darin ihren Grund, dass A. das Commando über beide spanische Provinzen erhielt.

10) L. Annius. *Praetores tum duos Latium habebat, L. Annium Setinum et L. Numisium Circeiensem* Liv. VIII 3, 9, das heisst, diese beiden bekleideten damals (im J. 414=340) das ständige Amt der Vorsteher des latinischen Bundes. Er trug dem römischen Senat die Forderungen der Latiner nach politischer Gleichstellung vor, besonders der Wahl des einen Consuls und der Ergänzung des Senates aus den Latinern. Als der Consul T. Manlius sich dagegen ereiferte unter leidenschaftlicher Anrufung der Götter, soll A. eine verächtliche Äusserung über Iuppiter gemacht haben. Sein Zorn habe ihn sogleich getroffen; denn als A. das Capitol, wo der Senat versammelt gewesen war, verliess, glitt er auf den Stufen aus und sank bewusstlos — manche berichteten sogar, entseelt — nieder. Liv. VIII 3, 4—6, 7.

11) *L. Annius et P. Lucullus tribuni plebis resistentibus conlegis continuare magistratum nitebantur, quae dissensio totius anni* (644=110) *comitia impediebat* Sall. Iug. 37, 2.

12) L. Annius, Verwandter des C. Annius Asellus Nr. 31, Cic. Verr. I 105.

13) *L. Annius*, verderbte, aber nicht sicher herzustellende Überlieferung bei Cic. Phil. III 26. [Klebs.]

14) L. Annius, Unterbefehlshaber Vespasians im jüdischen Kriege, Joseph. bell. Iud. IV 9, 1. Vgl. L. Annius Bassus (Nr. 33). [P. v. Rohden.]

15) M. Annius, einer der Dreimänner, welchen die Einrichtung der Colonien Placentia und Cremona im J. 536=218 übertragen war, Liv. XXI 25, 3. Doch nannten, wie Livius bemerkt, statt *Annius* andere Berichte andere Namen.

16) M. Annius, römischer Ritter, trat als Belastungszeuge gegen Verres auf. Cic. Verr. I 14. V 73. 74. 156.

17) P. Annius, Kriegstribun, Mörder des Redners M. Antonius, dessen Kopf er Marius überbrachte. Val. Max. VIII 9, 2. IX 2, 2 (ohne Namensnennung). Appian. b. c. I 72.

18) Q. Annius, Senator, Teilnehmer an der Verschwörung Catilinas. Sall. Cat. 17, 3. 50, 4. Ihn meint Q. Cicero de pet. cons. 10 (*Catilina*) *qui ex curia Curios et Annios — — sibi amicissimos comparavit.*

19) Sextus Anius (*Σέξτον Ἄνιον*) *tribunus militum consulari potestate* Olymp. 99, 3 = 372/373 = 382/381 v. Chr. bei Diodor XV 20 unter den ihm eigentümlichen 5 Collegien.

20) T. Annius, *Velina (tribu),* Rechtsgelehrter und Gerichtsredner der sullanischen Zeit, Cic. Brut. 178.

21) T. Annius, *homo honestissimus, amicus et necessarius meus,* Cic. p. Cluent. 78. 182.

22) T. Annius, mütterlicher Grossvater des Papius Milo, den er adoptierte, und der nach der Adoption T. Annius Milo hiess, Ascon. p. 47. [Klebs.]

23) M. Annius Afrinus. Der Name lautet *Μάρκος Ἄννιο[ς] Ἀφρεῖνος* CIA III 618, *M. Annius Afr[i]nus* CIL III Suppl. 6799 (= 288 = Le Bas 1385), *M. Annius Afr(inus)* CIL III 4109, *Afrinus* (so Mommsen, *Afrenus* im Text) CIL IV 1544; *ἐπὶ Ἀφρείνου* (nur je einmal *ἐπὶ Ἀφρίνου* und *M. A[φ]ρίν[ου]*) Münzen von Pessinus (vgl. Borghesi VIII 150) und Iconium (vgl. Waddington Revue numism. 1883, 46, 5f.), ausführlich zusammengestellt von Babelon Revue numism. 1887, 109—118. Dieser bezieht auf ihn auch eine Münze von Iconium (zwischen Claudius und Hadrian) mit der Aufschrift *Ἄννιος* ... und dem Bilde eines Mannes und schliesst daraus, Afrinus habe das überaus seltene Recht (vgl. Mommsen St.-R. II³ 261f.) besessen, sein Bild auf Münzen zu prägen; schwerlich mit Recht. Afrinus war Legat von Galatien unter Claudius (CIL III 6799 und Münzen), Consul suffectus *pridie nonas Iulias* mit einem Africanus (CIL IV 1544. CIA III 618) wohl unter Nero, aber nicht im J. 59, wie Borghesi (VIII 4ff.) annahm (vgl. Dittenberger Eph. ep. I p. 241f.). Legat von Pannonia superior unter Vespasian (CIL III 4109).

24) *Q. Annius M. f. Pa[l(atina)] Annianus Postumianus, quaestor urb(anus), praetor, procos. provinciae Siciliae, praefectus aerarii militaris* CIL VI 1338, vielleicht zur Zeit des Severus Alexander; möglicherweise der Annianus (s. d. Nr. 4), an den Gordian im J. 242 ein Rescript gerichtet hat (Cod. Iust. VII 55, 2), vgl. Klein Verwaltungsbeamten I 124 nr. 117. [P. v. Rohden.]

25) Annius Antiochus s. Antiochos.

26) Annius Anullinus s. Annullinus.

27) M. Annius Appius. *Marius — — Iguvinatem* (die Hss. *aequitate*) *M. Annium Appium, fortissimum virum civitate donavit* Cic. p. Corn. Balb. 46. [Klebs.]

28) *Annius Arminius Do[natus, claris]simus puer,* Sohn des C. Annius Flavianus (Nr. 44), Enkel des Arminius Donatus, numidische Inschrift CIL VIII Suppl. 17899.

29) L. Annius Arrianus, Consul ordinarius mit C. Cervonius Papus im J. 243 n. Chr., CIL III p. 894 dipl. 52 = CIL III Suppl. p. 2000 dipl. 88 (hier der vollständige Name; sonst nur *Arrianus*). CIL III 196. 4496. VIII 5510. VI 1662. IX 4894. XIV 2972. Eph. ep. V 1047. Hist. Aug. Gord. 29, 1.

30) *M. Anni[us ...] Cn. Arrius ...,* CIL III Suppl. 9759, vielleicht Name einer einzigen Person, etwa zu Hadrians Zeit. [P. v. Rohden.]

31) C. Annius Asellus, *senator* (Cic. Verr. II 21), *mortuus est C. Sacerdote praetore* (679 = 75), setzte seine einzige Tochter Annia zur Erbin ein, Cic. Verr. I 104. 107. 113. [Klebs.]

32) Appius Annius Atilius Bradua, Consul ordinarius 160 n. Chr. mit T. Clodius Vibius Varus, CIL VI 2896. Orelli 2322 = Wilmanns 119 (in diesen beiden Inschriften der vollständige Name). CIL VI 162 (*Appius Annius Bradua*). 768 (*Bradua*). III p. 959 (*Bradua*) vgl. CIG III 4661 p. 1183 (. . *ov Αν* . .). 6411 p. 1267 (*Βρα* . .). Als Consular klagte Bradua den Sophisten (Ti. Claudius Atticus) Herodes wegen angeblichen Mordes seiner (des Bradua) Schwester und des Herodes Gattin, (Appia Annia) Regilla (Nr. 125), an, Philostr. vit. soph. II 1, 8. Vielleicht war er auch ein Bruder des Appius (Annius) Gallus Cos. desig. ca. 150 und Vater des *M. [A]tilius [A]tti[cus]* in der Inschrift von Olympia, Archaeol. Ztg. 1878, 96 nr. 156; s. den Stammbaum unter Nr. 49. Vgl. auch Appius Bradua CIL XV 826.

33) L. Annius Bassus, Proconsul (von Cypern) im J. 52, CIG II 2632 (*Λούκιος Ἄννιος Βάσ[σος]*); Unterbefehlshaber Vespasians im jüdischen Kriege im J. 68, Joseph. bell. IV 9, 1 (*L. Annius*); Legat der 11. Legion im J. 69, Tac. hist. III 50 (*Annius Bassus*); Consul suffectus *XV k. Dec.* 70 mit C. Caecina Paetus, CIL VI 200 (*L. Annius Bassus*), vgl. Borghesi IV 351. Sein Leben beschrieb Claudius Pollio zur Zeit des jüngeren Plinius ep. VII 31, 5 (*de vita Anni Bassi*). [P. v. Rohden.]

34) Annius Bassus s. Bassus.

35) C. Annius Bellienus, Legat des M. Fonteius (im J. 682 = 72), Cic. p. Font. 18. [Klebs.]

36) *A. Annius Camars tr[ib. pleb.]* im J. 83, CIL VI 449. Wohl derselbe ist *[A. An]nius [. . f. Te]r(etina) Camars [Xvir stlit.] iud., trib. mil. [leg . . ., sevi]r eq. Rom. turm. [. . ., q ., trib. p]leb., praet., procos. [provinc . . . leg. pr.] pr. prov. Africae [. . . . statua]s sibi et T. Annio [Camarti ?]* etc. CIL XII 670 (Arelate). [P. v. Rohden.]

37) T. Annius Cimber, *Lysidici filius* (also eines Freigelassenen), Anhänger des Antonius. Praetor (wahrscheinlich im J. 711 = 43 durch Antonius), als Praetorius in dessen Lager vor Mutina; er wurde beschuldigt, einen Bruder vergiftet zu haben, darum spottet Cicero (Phil. III 14) über ihn *Lysidicum ipsum, quoniam omnia iura dissolvit, nisi forte iure Germanum Cimber occidit* (die letzten Worte werden von Quintil. inst. VIII 3, 28 angeführt) und nennt ihn ironisch *Philadelphus* (Phil. XIII 26). Ein anderer Bruder *Extitius* (?) befand sich als Quaestor mit ihm im Lager. Vergil verspottete ihn in einem Epigramm Cat. 2, das auch von Quintilian a. a. O. (mit Weglassung des zweiten Verses in unseren Hss.) angeführt wird und von Ausonius XXVII 13ff., der es nicht mehr verstanden hat. Nach Büchelers (Rh. Mus. XXXVIII 507ff.) Herstellung lautet es: *Corinthiorum amator iste verborum, Iste iste rhetor, iamque quatenus totus Thucydides tyrannus Atticae febris. Tau gallicum, min (μιν) et sphin (σφιν) et male illi sit — Ita omnia ista verba miscuit fratri.* Cimber wird also verspottet als Altertümler, als fanatischer Verehrer und Lehrer altattischer Rede (vgl. Bücheler a. a. O.); der letzte Vers geht auf die Beschuldigung des Brudermordes (das von Bücheler als unverständlich bezeichnete *Tau gallicum* giebt Ribbeck Röm. Dicht. II 14 so wieder: ‚verrosteten Kram ausgegrabener Wörter und das Galgenzeichen Tau statt Sigma habe dieser zweite Thukydides dem Bruder eingegeben, und so möge derselbe auch ihm selbst schlecht bekommen'; doch bleibt auch hierbei *Gallicum* unerklärt). Auf die gesuchte Altertümelei Cimbers spielt auch Augustus in einem Brief an M. Antonius an: *tuque dubitas, Cimberne Annius an Veranius Flaccus imitandi sint tibi, ita ut verbis, quae Crispus Sallustius excerpsit ex Originibus Catonis utaris?* Suet. Aug. 86. [Klebs.]

38) Annius Cornicula, Schmeichler des Gallienus, Hist. Aug. Gallien. 17, 2.

39) *L. Annius Fabianus, triumvir capitalis, trib. leg. II. Aug., quaest. urban., trib. pl., praetor, curator viae Latinae, legat. leg. X Fretensis, leg. Aug. pr. pr. provinc. Dac.* (vor Marc Aurel), CIL III Suppl. 7972 (= 1455), vgl. Borghesi VIII 473.

40) L. Annius Fabianus, Consul ordinarius 201 n. Chr. mit M. Nonius Arrius Mucianus, CIL VI 1603. 2109. Vielleicht war er *salius Palatinus* im J. 191, CIL VI 1980, wenn nicht anstatt *[L. An]nius Fabianus* zu ergänzen ist *[L. Sempro]nius Fabianus* (vgl. CIL VI 1513). Ein Municipalbeamter *L. Annius C. f. Quir. Fabianus* CIL VIII 9374.

41) Annius Faustus, *equestris ordinis,* Delator unter Nero, im J. 69 verurteilt, Tac. hist. II 10.

42) Annius Felix, falsch gelesen für *Annius Italicus* CIL III 6224 = Suppl. 7591.

43) Annius Fetialis, Schriftsteller, wahrscheinlich aus der ersten Kaiserzeit, Quelle des älteren Plinius für Buch XVI. XXXIII. XXXVI, wird n. h. XXXIV 29 citiert für die Angabe, dass das Cloeliastandbild vielmehr eine Valeria dargestellt habe, vgl. darüber Plut. Popl. 19; mulierum virtut. p. 250 E. Vielleicht *L. Annius Fetialis* CIL XV 796. Vgl. Teuffel-Schwabe R. L.-G. § 259, 8.

44) C. Annius Flavianus *equo public(o), procur. tractus Karthaginiensis* CIL VIII Suppl. 17899, *procur. Alpium Atrectinarum, subpraefec. classis pract. Misenens., praef. alae .... donis militarib. donatus bello Ger[ma]nico II* (um 178—180?) CIL VIII Suppl. 17900; Sohn oder Schwiegersohn eines *Arminius Donatus flamen p. p.* und Vater eines *Annius Arminius Do[natus, claris]simus puer* (s. o. Nr. 28).

45) M. Annius Flavius Libo, Salius Palatinus 178 n. Chr., CIL VI 1979 (hier der vollständige Name); Consul ordinarius im J. 204 mit L. Fabius M. f. Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus II, de Rossi Inscr. christ. I 8, 4 (*M. Ann. Lib.*). CIL VI 2003 (*Flabius Libo;* sonst nur *Libo*). CIL III (5943). 5578. Suppl. 7657 = 854. Eph. ep. IV 134. CIRh 1025. 1038(?). 1406. 1918. Censorin. d. nat. 17, 11. Zosim. II 4, 3. 7, 2. Vielleicht Sohn des M. Annius M. f. Gal. Libo Nr. 61, vgl. den Stammbaum zu Nr. 94.

46) M. Annius Florianus, Kaiser im J. 276 n. Chr. Leiblicher Bruder des Kaisers (M. Claudius) Tacitus (275—276), Hist. Aug. Tac. 14, 1. 9, 6. Unter ihm Praefectus praetorio (*ὕπαρχος*), Zonar. XII 28. Zosim. I 63. Nach dem Tode seines Bruders wird er nach der einen Überlieferung (Zonar. XII 29. Zosim. I 64) in Rom vom Senat zum Kaiser gewählt, nach der andern (Vict. Caes. 36, 2. Hist. Aug. Tac. 14, 1) wird er weder vom Senat noch von dem Heere zum Kaiser erhoben, sondern besteigt aus eigenem Antrieb den Thron. In der That erscheint auf seinen zahlreichen Münzen (Eckhel VII 499. Cohen VI² 239—252 nr. 1—108) weder *SC* noch *p. m.* noch *tr. p.*; dagegen findet sich sein vollständiger Titel *pont. max., trib. potest., p(ater) p(atriae), procos.* auf Inschriften aus Spanien (CIL II 1115), Gallien (Orelli 1036) und Germanien (CIRh 1964), auf der spanischen Inschrift sogar *cos.*, was wahrscheinlich ein Irrtum ist, vgl. Hist. Aug. Tac. 9, 6. Da ihm ausserdem auch in Britannien (CIL VII 1156) und Dalmatien (CIL III Suppl. 10061) Inschriften gesetzt sind, andererseits aber alexandrinische Münzen von ihm fehlen, so wird damit die Angabe des Zonaras XII 29 bestätigt, dass Florianus von Cilicien an im ganzen Westen anerkannt wurde, sein Gegenkaiser (M. Aurelius) Probus dagegen in Syrien und Ägypten herrschte. Der Name des von den Schriftstellern nur Florianus genannten Kaisers lautet auf den Inschriften und Münzen (hier mehr oder weniger abgekürzt): *Imp. Caes. M. Annius Florianus pius felix invictus Augustus.* Er regierte nur 2 Monate 20 Tage (etwa April—Juli 276), Eutrop. IX 16 (nach anderen Angaben: 84 Tage, Cassiod. chron. J. 276; 88 Tage, Hieron. chron. J. 276; nicht ganz drei Monate, Zonar. XII 29; 60 Tage, Vict. epit. 36, 2; kaum 2 Monate, Hist. Aug. Tac. 14, 2. 5; 1 oder 2 Monate, Vict. Caes. 37, 1). Er wurde in Tarsus von seinen Soldaten getötet, Hist. Aug. Tac. 14, 2; Prob. 10, 8. 13, 4. Vict. Caes. 37, 1. Cassiod. chron. 276. Hieron. chron. 276. Zonar. XII 29. Zosim. I 64 (nach vereinzelter Angabe Vict. epit. 36, 2 soll er sich selbst die Adern geöffnet haben). [P. v. Rohden.]

47) P. Annius Florus, Verfasser eines Dialogs über die Frage *Vergilius orator an poeta* (dasselbe Thema Macrob. Sat. V 1; s. auch oben S. 2233), dessen lebendige und charakteristische Einleitung von Th. Oehler in einer Brüsseler Hs. gefunden und von F. Ritschl im Rh. Mus. I 1842, 302—314 = Op. III 729 erstmals herausgegeben und commentiert worden ist; dann in den Ausgaben der *Epitome de T. Livio* des Iulius Florus von O. Jahn Lips. 1852 p. XLIff. und von C. Halm Lips. 1854, 106—109. Nach den persönlichen Andeutungen, welche dieses anziehende Bruchstück enthält, war der Verfasser aus Africa gebürtig (der Name CIL VIII 3143; über sein Latein E. Wölfflin Archiv f. Lex. VI 1ff.), wo sein Vater in guten Verhältnissen damals noch lebte; noch jung (*puer*) war er in dem poetischen Concurs, welchen Domitian († J. 96) seit dem J. 86 n. Chr. mit den Ludi capitolini verband,

aufgetreten, hatte aber infolge des Vorurteils, welches Domitian gegen den africanischen Provincialen hegte, den allgemein ihm zuerkannten Preis nicht erhalten, aus Verdruss darüber Rom verlassen und sich auf Reisen begeben, dann endlich in Tarraco sich niedergelassen und eine Rhetorschule begründet. Dort trifft ihn kurz nach dem dakischen Triumphe Traians 103 oder 106 der Interlocutor, der ihm unter anderem auch dringend zuredet, wieder nach Rom zu gehen. Dies that F. auch, da derselbe ohne Zweifel identisch ist mit dem *Florus poeta*, mit welchem Hadrian einige scherzhafte Verse wechselte (Hist. Aug. Hadr. 16) und welcher sonst poetische Schriften an diesen richtete (Charis. 53 und 106: *Annius Florus ad D. Hadrianum ‚poematis delector'* und 123 *Florus ad D. Hadrianum ‚quasi de Arabe aut Sarmata manubias'*. FPR 373). Auch ist ganz glaublich, dass die ansprechenden 26 trochaeischen Tetrameter, welche im Codex des Salmasius die Überschrift haben *Flori de qualitate vitae*, von demselben Verfasser sind (O. Müller 9f., vgl. 34—36. PLM IV 346), sowie die fünf Hexameter *Flori de rosis*, welche in derselben Hs. stehen (O. Müller 12, vgl. 36. PLM IV 279). Zweifelhaft aber ist die Vermutung von O. Müller 18ff., dass dieser F. auch der Verfasser des *Pervigilium Veneris* sei (wegen der Ähnlichkeit des Geistes, der metrischen Form und der Sprache), wiewohl die ungefähre Zeit der Abfassung damit gewiss richtig getroffen ist, s. F. Bücheler Pervigil. Ven. Lips. 1859 p. 51. E. H. O. Müller De P. Annio Floro poeta et carmine quod Pervigilium Veneris inscriptum est, Berl. 1855 (34—44 die Überreste des F. einschliesslich des Perv. Ven.). Der Dichter F. ist in mehrfacher Hinsicht eine hochwichtige Erscheinung in der römischen Litteratur. Er ist der älteste in der langen Reihe bedeutender Schriftsteller des 2. Jhdts., welche aus Africa entstammt sind und die führende Rolle in der Geschichte der lateinischen Litteratur und Sprache gespielt haben, mit der Aelteste der in der Zeit Hadrians blühenden *poetae neoterici* (Diomed. 517, 3. G. Schultz Herm. XXII 275), zu denen sein Zeitgenosse Annianus Faliscus, Septimius Serenus u. a. gehören. Zu den beliebtesten Metra dieser Dichter gehörten die Anakreonteen, katalektischen und akatalektischen iambischen Dimeter, das erstere Mass, auch auf africanischen Inschriften beliebt (CIL VIII 2632), ist in dem Gedicht auf Hadrian angewandt. Die Stoffe entnahmen diese Dichter meist dem Landleben, dem Leben der Kinder und kleinen Leute, und der Naturbetrachtung; so gehören die Hexameter des F. über die Rosen zu dem anziehendsten aus der Poesie jener Zeit; wichtiger sind für unsere Kenntnis der Geschichte römischer Poesie und Metrik die erhaltenen trochaeischen Septenare (PLM IV 347) mannigfachen Inhalts. Der Dichter betet zu Bacchus für seine Weinfässer, pflanzt junge Äpfel- und Birnbäume, in deren Rinde er den Namen der Geliebten einschneidet; besonders interessant ist der Hass gegen die *Graeculi*, der sich ähnlich wie in der gleichzeitigen 3. Satire Iuvenals (60ff.) in den Versen ausspricht: *Sperne mores transmarinos, mille habent offucias, Cive Romano per orbem nemo vivit rectius. Quippe malim unum Catonem quam trecentos Socrates.* Mit dieser volkstümlichen Anschauung und der Wahl aus dem Volksleben entnommener Stoffe hängt eng zusammen die Wahl des volkstümlichen Metrums, das, seit zwei Jahrhunderten in der Litteratur ausser Gebrauch, wie es scheint durch F. in die Poesie wieder eingeführt wurde. Der trochaeische Septenar war zuletzt um die Zeit des numantinischen Krieges von Lucilius, etwas später von dem Aristokratenfeind Porcius Licinus und dem jungen Cicero im Glaucus angewandt worden, zu einer Zeit, als derselbe im Volkslied den abgeschafften Saturnier zu ersetzen begann und deshalb von den *docti poetae* der caesarianischen und augusteischen Zeit gemieden wurde. Seit der Zeit des F. erscheint der Vers öfters auf Grabinschriften und in der Litteratur, bei Appuleius u. s., in der christlichen Poesie spielte derselbe eine grosse Rolle, H. Usener Jahrb. f. Philol. CVII 175. O. Ribbeck Gesch. d. r. Dichtung III 317ff. Über die sehr wahrscheinliche Identification des Dichters und Rhetors F. mit dem Rhetor und Historiker, die besonders C. Halm Jahrb. f. Philol. LXIX 192 (Nachträge bei Wölfflin a. O.) durch das Vorkommen derselben Redewendungen bei beiden Autoren zu erweisen sucht (E. Westerburg Rh. Mus. XXXVII 47), s. den Art. Florus.

[F. Marx.]

48) Annius Fuscus, aus dem Ritterstande (vgl. Dio LXXIV 6, 1), Sohn eines *curator Aquini*, Gemahl einer Lampridia, Vater des Pescennius Niger, Hist. Aug. Pesc. Nig. 1, 3.

49) Appius Annius Gallus (der vollständige Name in der Inschrift von Olympia, Archaeol. Ztg. 1878. 96 nr. 155; *Appio Annio Ga[llo]*, Inschrift bei Borghesi V 324; *Annius Gallus* oder *Gallus*, Tacitus und Plutarch), Consul suffectus mit L. Verulanus Severus *X k. Septembres* (Inschrift Borghesi V 324), wahrscheinlich unter Nero zwischen 64 und 68 (Borghesi a. a. O.), Befehlshaber unter Otho bei dessen Zug gegen die Truppen des Vitellius 69 n. Chr. (Tac. hist. I 87. Plut. Otho 5), vorausgesandt, um die Ufer des Po zu besetzen (Tac. II 11), sucht Placentia zu entsetzen (Tac. II 23. Plut. 7), rät dem Otho die Schlacht zu verschieben (Tac. II 23. Plut. 8), beruhigt nach der Schlacht bei Bedriacum die Othonianer (Tac. II 44. Plut. 13). Legat von Germania superior im J. 70 (Tac. hist. IV 68. V 19). Wahrscheinlich Vater des App. Annius Trebonius Gallus cos. 108 (Nr. 88) und Grossvater der Appia Annia Regilla (Nr. 125), der Gemahlin des Sophisten Ti. Claudius Atticus Herodes, vgl. Dittenberger Herm. XIII 1878, 89. *)

50) *Appius (Annius?) Gallus*, Consul designatus, CIL III Suppl. 7060. Wohl derselbe Gallus, welcher *a. d. VII k. Ian.* (zwischen 149—153 n. Chr., vgl. Mommsen CIL III Suppl. p. 1988) mit einem Marcellus Consul war, CIL III p. 883 dipl. 41 = III Suppl. p. 1988 dipl. 63 = V 4092. Wahrscheinlich Sohn des App. Annius Trebonius Gallus cos. 108 (Nr. 88), vgl. Mommsen CIL III Suppl. 7060 not. 8.

51) *[L. An]nio ([No]nio?) L. f. Stel(latina) Gallo Vecilio Crispino Mansuanio Marcellino Numisio [S]abino leg. Aug. pr. pr. provinciar. Galatiae Pisid. [P]aphlagoniae, sodali Flaviali, procos. prov. Sard., leg. legionum I Italicae et [I]I Traianae fortis, praef. frum(enti) dandi, curatori viar. Clodiae Cassiae Anniae Ciminiae Traianae Novae, praetori, trib. pl., quaestori provinc. Ponti et [B]ithyniae, leg. Asiae, III vir capital., [trib.] mil. leg. XXI Rapacis*, CIL III Suppl. 6813 (Galatia).

*) Stammbaum s. auf S. 2269f. unten.

52) *L. Annius L. f. Quir(ina) Italicus Honoratus, IIII vir viar. curandarum, sevir turmar. equ(itum), q(uaestor) prov. Achaiae, trib. p(leb.), praetor qui ius dixit inte[r] civ[is] et civis et pereg(rinos), cur(ator) viae Labic(anae) et Lat(inae) veter(is), iurid(icus) per Fl(aminiam) et Umbriam* (CIL III 6154), *leg(atus) Aug. leg. XIII gem(inae) Antoninianae* (III 1071f., um 211—222 n. Chr.), *praef(ectus) aerarii militaris, sodalis Hadrianalis* (CIL III 1071f. 6154), *consul* (suffectus vor 224 n. Chr.), *cur(ator) Neap. et Atell., cur(atôr) oper(um) pub(licorum)* (CIL III 6154), *legatus Aug. pr. pr. prov. Moes(iae) inf.* (im J. 224, CIL III Suppl. 7591=6224, wo fälschlich *Annius Felix* für *Annius Italicus* gelesen war), CIL III 6154, wo die Ämter in umgekehrter Folge aufgezählt werden. Gemahl der Gavidia Torquata, Vater der Annii Italicus (= Nr. 53?), Honoratus (Nr. 54) und Italica (Nr. 122), CIL III 1071f.

53) *L. Annius L. f. Quir(ina) Italicus . . . atus, c(larissimus) v(ir), [XVvir sacris fa]ciund(is), cos. . . . ., quaest. k(andidatus), . . . [sevir t]urm(arum) [equ.] . . . . cend . . ., [decem]vir stlitibus iudicandis, . . . [C]rispin[a uxor?]*, Bull. com. XIII 1885, 166 nr. 1098. Von dem Vorhergehenden zu unterscheiden, namentlich weil dieser *Xvir stl. iud.*, jener *IIIIvir viar. cur.* war. Wahrscheinlich Vater und Sohn.

54) Annius Honoratus, Sohn von Nr. 52, CIL III 1071f.

55) *C. Annius Laevonicus Maturus c(larissimus) v(ir)*, Lanciani Silloge aquaria 487.

56) L. Annius Largus, Consul suffectus 109 n. Chr. mit P. Calvisius Tullus, CIL VI 2016 = XIV 2242 II 11 (fasti fer. Lat.).

57) L. Annius Largus, Consul ordinarius 147 n. Chr. mit C. Prastina Pacatus Messallinus, CIL IX 1573. 4957. XIV 280. XV 960. Wahrscheinlich Sohn des Vorigen und Vater des Folgenden.

58) L. Annius Largus, Salius Palatinus, wird Flamen im J. 170 n. Chr., CIL VI 1978,3. Vgl. auch CIL XI 3730 (*L. Annius Largus*) und XI 3743 (*iter privat. Anni Largi*). Ein *T. Annius L. f. Largus* CIL XI 1920. Vielleicht Bruder des Vorigen.

59) C. Annius C. f. Lepidus Marcellus, *triumvir kapitalis*, Sohn einer Quintia P. f. Galla, CIL II Suppl. 5522 (Corduba).

60) M. Annius Libo, Consul ordinarius 128 n. Chr. mit Torquatus Asprenas II, Wilmanns 2601 (*Annius Libo*). CIL VI 2376. XV 830. 1433. 1434. Not. d. scavi 1889, 19 (überall *Libo*). Vorname *Marcus* beim Namen des Sohnes CIL III Suppl. 7060. *Annius Libo consul, patruus* des Kaisers Marcus, Hist. Aug. Marc. 1, 3, vgl. den Stammbaum bei Nr. 94. Dem Annius Libo gehört das *opus Salarese* im J. 134, CIL XV 512—514.

61) M. Annius M. f. Gal(eria) Libo, Sohn des Vorigen, Senator um das J. 150, CIL III Suppl. 7060. *Libo patruelis* des Kaisers Marcus, von ihm als Legat nach Syrien gesandt und plötzlich gestorben, um 165, Hist. Aug. Verus 9,2. Seine Witwe wurde von Verus dem Freigelassenen Agaclytus gegeben, ebd. 9, 3. Vielleicht Vater des M. Annius Flavius Libo cos. 204 (Nr. 45) und des M. Annius Sabinus Libo c. v. (Nr. 81), vgl. den Stammbaum bei Nr. 94.

62) *L. [Annius] Longus c(larissimus) v(ir)* CIL XII 5804 s. u. Nr. 89. [P. v. Rohden.]

63) T. Annius Luscus, im J. 582 = 172 mit zwei anderen (Senatoren) als Gesandter an Perseus geschickt, Liv. XLII 25, 1; im J. 585=169 einer der Dreimänner, welchen die Vergrösserung der Colonie Aquileia übertragen wurde. Liv. XLIII 17, 1.

64) T. Annius Luscus, wahrscheinlich ein Sohn des Vorhergehenden, Consul im J. 601=153 mit Q. Fulvius Nobilior (*T. Annius T. [f] . . . f. Cap., Fuso* Chronogr., *Lausco [lauseo, lausio]* f. Idat., *Λαύσον [λούσκον]* Chron. Pasch., *T. Annius* Cassiod.). *T. Annium Luscum huius* (vorher Q. Nobilior Q. f.) *Q. Fulvii conlegam non indisertum dicunt fuisse* Cic. Brut. 79. Er ist der *T. Annius consularis*, der gegen Ti. Gracchus auftrat, Liv. per. LVIII. Plut. Ti. Gracch. 14. *T. Annius Luscus in ea quam † quam dixit adversus Ti. Gracchum ‚imperium quod plebes per saturam dederat, id abrogatum est'*. Fest. 314.

[Klebs.]

65) Annius Marcus, Statthalter von Thracien

*) (Zu S. 2268, 54.) Der Stammbaum ist etwa folgender:

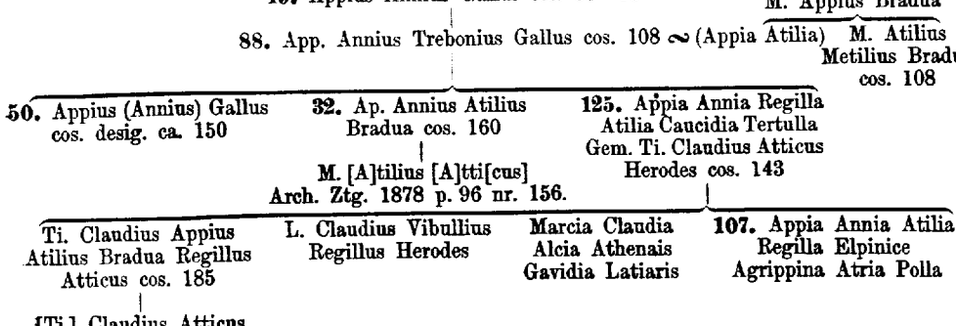

unter Elagabal, Mionnet Suppl. II 520 nr. 1865, vgl. Kalopothakes De Thracia provincia Romana, Diss. Lips. 1893, 58.

66) *L. Annius Maximus, c(larissimus) v(ir),* Lanciani Silloge aq. 273; *salius Palatinus* um 191 n. Chr., CIL VI 1980. Vgl. *L. An[n]ius Maximus Modesti fil. Quirina eq. R.*, Eph. ep. VII 481; *T. Annius T. f. Quir. Maximus Pomponianus* CIL V 5266. [P. v. Rohden.]

67) T. Annius Milo aus Lanuvium (Ascon. p. 27, 15), der leibliche Sohn eines Papius und einer Annia, wurde von T. Annius (die Hss. falsch *C. Annius*), seinem mütterlichen Grossvater, adoptiert, Ascon. p. 47. Er war Volkstribun im J. 697=57 (Cic. ad Q. fr. I 4, 3; p. red. in sen. 19. 30; p. red. ad Q. 15. Appian b. c. II 16. Dio XXXIX 6). In Rom tobte damals der Streit über Ciceros Zurückberufung: Pompeius, der sich selbst von P. Clodius missachtet und bedrängt sah, hatte bereits im vorhergehenden Jahre seine Zustimmung zu Ciceros Rückkehr gegeben; doch waren die von seinen Freunden unternommenen Versuche, die Aufhebung des Achtbeschlusses zu erwirken, damals noch erfolglos geblieben. Von den Magistraten des J. 57 waren die meisten, an ihrer Spitze der eine Consul P. Cornelius Lentulus Spinther, der Rückberufung Ciceros günstig gesonnen (Cic. p. Mil. 39); der andere, Q. Caecilius Metellus Nepos, war zwar mit Cicero persönlich verfeindet, trat aber seinen Anhängern nicht offen entgegen. Unter den Tribunen des Jahres gehörten zu diesen neben anderen vornehmlich P. Sestius und Milo (Cic. ad Q. fr. I 4, 3). Die ersten Verhandlungen über die Sache im Senat, welche sogleich am 1. Januar begannen, verliefen in Folge tribunicischer Einsprache ergebnislos (Cic. p. Sest. 72—74). Ebenso wurde ein Versuch des Tribunen Q. Fabricius, die Sache am 25. Januar vor das Volk zu bringen, gewaltsam von Clodius vereitelt (ebd. 76—77). Clodius gebrauchte dazu eine Gladiatorenbande, welche sein Bruder Appius Claudius, damals Praetor, zu Leichenspielen gedungen hatte; sie bildete fortan die Truppe, mit der er in den Strassen der Hauptstadt seine Schlachten schlug, Dio XXXIX 7 (vgl. *apparatum patricium et praetorium* Cic. p. Sest. 77). Bald darauf wurde der Tribun Sestius, als er dem Consul Nepos entgegentrat, von den Clodianern fast totgeschlagen (Cic. p. Sest. 79ff.). So sahen sich Clodius Gegner zu ihrer Verteidigung gezwungen, sich der gleichen Waffen zu bedienen; Milo warb gleichfalls Gladiatorenbanden, mit denen er Clodius weitere Versuche, die Rückberufung Ciceros zu verhindern, siegreich zurückschlug. Dio XXXIX 7. Appian. b. c. II 16. Cic. p. red. in sen. 19. 30; p. red. ad Q. 15; p. Sest. 86ff. Ascon. p. 26.

Die Strassenkämpfe zwischen Milo und Clodius und beider Banden dauerten auch nach Ciceros Rückkehr (September 57) unverändert fort (Cic. ad Att. IV 3; p. Sest. 88). Milo versuchte seinen Feind, der sich für das folgende Jahr um die Aedilität bewarb, durch einen Process zu vernichten (wie er nach Cic. p. Mil. 40, vgl. ad Att. IV 3, 2, schon früher eine Anklage, über die Näheres nicht bekannt ist, gegen Clodius erhoben hatte) und erhob anfangs December gegen Clodius die Anklage nach der Lex Plautia *de vi*. Nach dem Gesetz lag die Auslosung des Geschworenencollegiums den Quaestoren ob, deren Amtsjahr in jener Zeit am 4. December ablief. Es waren aber in jenem Jahr die Wahlen überhaupt verzögert und es waren noch keine neuen Quaestoren gewählt worden, als die alten abtraten. Infolge dessen wies der Consul Metellus Nepos den Praetor, bei dem die Klage angebracht war, an, die Klage ruhen zu lassen, bis neue Quaestoren gewählt wären. Die Wahlen der Aedilen fanden aber vorher und zwar am 22. Januar 698=56 statt, und Clodius wurde zum curulischen Aedilen gewählt. Damit war für die Dauer der Amtszeit Clodius gerichtliche Verfolgung abgeschnitten. Dies ist der Sachverhalt nach Dio XXXIX 7; Cicero p. Sest. 89 stellt dagegen das Einschreiten des Consuls und Praetors als unerhört dar: *ecce tibi consul, praetor, tribunus pl. nova novi generis edicta proponunt: ‚ne reus adsit — —'*. Thatsächlich erfahren wir noch aus Cicero ad Q. fr. II 1, dass in einer Senatssitzung in der zweiten Hälfte des December (*sub dies festos* § 1 = *Saturnalia*), als die neuen Tribunen ihr Amt bereits angetreten hatten, einer von ihnen, Racilius, *de iudiciis referre coepit. Is, cum graviter de Clodianis incendiis — — questus esset, sententiam dixit, ut ipse iudices per praetorem urbanum sortiretur, iudicum sortitione facta comitia haberentur; qui iudicia impedisset, eum contra rem p. esse facturum.* Doch ging der Senat auseinander, ohne überhaupt einen Beschluss gefasst zu haben (ebd. § 3). Sogleich nach dem Amtsantritt klagte P. Clodius als curulischer Aedil Milo *de vi* vor dem Volke an (also im magistratischen, nicht im Quaestionen-Process), Cic. p. Sest. 95; p. Mil. 40; in Vat. 40. Ascon. p. 43, 9. Dio XXXIX 18. Der erste Termin am 2. Februar 698=56 verlief ruhig. Am zweiten, am 7. Februar (denn *a. d. VII Id. Febr.* hat der Med. Cic. ad Q. fr. II 3, 2, vgl. Baiter zu der Stelle), erschienen Clodius und Milo mit ihren Banden; Pompeius sprach für Milo und wurde darauf von Clodius auf das heftigste angegriffen; der Tag endete mit einer allgemeinen Prügelei, durch welche Clodius zur Flucht gezwungen wurde. Er setzte den dritten Termin auf den 17. Februar an (Cic. ad Q. fr. II 3), der Schlusstermin zur Verhandlung vor dem Volk war auf den 7. Mai angesetzt (Cic. ad Q. fr. II 5, 4; es ist unmöglich, diese Angabe, wie seit Drumann II 326, 33 oft geschehen ist, auf einen anderen unbekannten Process zu beziehen; es ist vielmehr dieser vierte Termin der ganz regelmässige Abschluss des magistratischen Processes), doch scheint thatsächlich jene Schlussverhandlung nicht stattgefunden zu haben. Vielleicht liess Clodius die Sache fallen, weil es ihm überhaupt nicht auf eine ernsthafte Anklage angekommen war (Dio a. a. O.). Milo rächte sich an Clodius Anhängern. so an dem Volkstribunen L. Cato. Dieser hatte eine Gladiatorenbande gekauft. Als er sie nicht mehr unterhalten konnte, kaufte Milo sie heimlich, und der mit ihm verbündete Tribun Racilius *tabulam proscripsit se familiam Catonianam venditurum; in eam tabulam magni risus consequebantur* Cic. ad Q. fr. II 4, 5. In derselben Zeit (März 56) klagte Milo den Sex. Clodius wegen Gewaltthätigkeiten an; doch wurde

dieser freigesprochen, weil die Geschworenen durch die Freisprechung ihrer Misstimmung gegen Pompeius, den Beschützer Milos, Ausdruck geben wollten (Cic. ad Q. fr. II 4, 6; p. Cael. 78). Dass Milo im J. 699 = 55 wiederum angeklagt gewesen und von Cicero verteidigt worden sei, lässt sich aus Cic. ad Att. IV 12 *inde domum cenatus, ut sim mane praesto Miloni* nicht mit Sicherheit folgern. Diese Worte können auf jeden beliebigen Freundschaftsdienst bezogen werden.

Im November des J. 700=54 bereitete Milo glänzende Spiele vor; *ludos adparat magnificentissimos — — stulte bis terque, non postulatus, vel quia munus magnificum dederat, vel quia facultates non erant [vel quia magister] vel quia potuerat magistrum se non aedilem putare*, Cic. ad Q. fr. III 8, 6, vgl. 9, 2. Die letzten Worte sind undeutlich, aber in keinem Falle darf daraus gefolgert werden, dass Milo die Aedilität bekleidet hat. Denn er hätte dies frühestens im J. 55 können; dann hätte er frühestens im J. 53 Praetor sein und sich frühestens um das Consulat des J. 50 bewerben können. Denn in jener Epoche musste gesetzlich zwischen Aedilität und Praetur ein amtsfreies Jahr, zwischen Praetur und Consulat zwei amtsfreie Jahre liegen. Da er sich aber um das Consulat des J. 52 beworben hat, so muss er im J. 55 Praetor gewesen sein. Jene Spiele, deren Cicero gedenkt, gab Milo also als Privatmann, nicht als Magistrat, vielleicht als Leichenspiele. Er soll bei seinen Spielen *tria patrimonia* verschwendet haben (Cic. p. Mil. 95. Ascon. p. 27, 7. 47, 11; vgl. Cic. ad fam. II 6, 3). Im Sommer des J. 54 bat er im Process des M. Aemilius Scaurus (Aemilius Nr. 141) für den Angeklagten (Ascon. p. 25, 11).

Er bewarb sich im J. 701 = 53 um das Consulat mit P. Plautius Hypsaeus und Q. Metellus Scipio, während gleichzeitig Clodius sich um die Praetur bewarb. Ascon. p. 26. Clodius arbeitete nach Kräften gegen seine Wahl. Auch Pompeius, der ihn anfangs begünstigt hatte (Appian b. c. II 16), trat für seine Mitbewerber (Ascon. p. 31, 6) ein. Cicero wagte aus Furcht vor Pompeius zwar nicht öffentlich für Milo zu wirken, suchte aber im Geheimen seine Wahl zu befördern (vgl. ad fam. II 6). Als die Consuln Domitius Calvinus und Valerius Messalla die Wahlcomitien abhalten wollten, wurden sie durch Clodius Banden gewaltsam daran verhindert. Als der Senat infolge dessen zusammentrat, richtete Clodius heftige Angriffe gegen Milo *de aere alieno, de vi, de ambitu* (Schol. Bob. p. 343. 345); auf diese antwortete Cicero mit der *interrogatio de aere alieno Milonis* (vgl. Baiter-Kayser XI p. 31). Unter der Begünstigung des Pompeius gelang es Milos Gegnern, die Abhaltung der Wahlen derart zu hintertreiben, dass im Januar des J. 52 weder Consuln noch Praetoren vorhanden waren (Ascon. p. 27, 2). Am 20. Januar machte sich Milo mit zahlreichem Gefolge auf den Weg nach seiner Heimatstadt Lanuvium, wo er damals Dictator war, *ad flaminem prodendum* (Ascon. p. 27, 16. Cic. p. Mil. 27. 46). Nahe bei Bovillae auf der appischen Strasse traf Milo mit Clodius zusammen, welcher von Aricia nach Rom zurückkehrte. Beide waren von Bewaffneten begleitet. Milo und Clodius waren ruhig an einander vorübergezogen, als die Sklaven Milos, welche seinen Zug schlossen, mit den Clodianern Händel begannen. Clodius sah sich drohend um und wurde von Birria, einem Gladiator Milos, an der Schulter verwundet; die Seinigen trugen ihn in eine nahe gelegene Schenke. *Milo ut cognovit vulneratum Clodium, cum sibi periculosius illud etiam vivo eo futurum intellegeret, occiso autem magnum solacium esset habiturus, etiamsi subeunda esset poena, exturbari taberna iussit,* Ascon. p. 28. Clodius wurde also herausgeschleppt und getötet. Dies war der Hergang nach Asconius glaubwürdiger Darstellung (vgl. Plut. Cic. 35. Appian. b. c. II 21. Dio XL 48. Liv. per. 107), während Cicero p. Mil. 27ff. Milo als den Angegriffenen hinzustellen sucht. Clodius Leichnam wurde am Abend nach Rom gebracht und am folgenden Tage auf dem Forum ausgestellt, wo die Tribunen Plancus und Q. Pompeius, Milos Gegner, aufreizende Reden an das Volk hielten. Unter Anführung des Schreibers Sex. Clodius trug die Menge die Leiche in die Curie und steckte diese als Scheiterhaufen für den gefallenen Volkshelden in Brand; auch andere Gebäude in der Nähe wurden dabei ein Raub der Flammen. Diese Brandlegung erregte in Rom allgemeine Entrüstung gegen die Clodianer. Im Vertrauen auf sie kehrte Milo noch in derselben Nacht nach Rom zurück. Er setzte seine Bewerbung um das Consulat fort, auch durch Geldverteilungen an die Tribus. Einige Tage später gab ihm der Tribun M. Caelius eine Contio, in welcher Milo seine That als Notwehr entschuldigte (Ascon. p. 29). Die übrigen Tribunen aber erschienen mit bewaffneten Haufen auf dem Marktplatz, Caelius und Milo mussten in Sklavenkleidung sich flüchten, und die Banden der Clodianer feierten das Andenken ihres heimgegangenen Helden würdig dadurch, dass sie Raub und Mordthaten ohne Ansehen der Person verübten (Appian. b. c. II 22. Dio XL 49).

Der Senat hatte sogleich nach Clodius Ermordung M. Lepidus zum Interrex bestellt (Dio a. a. O.; vgl. Ascon. p. 29, 6. 37, 25). Ihm folgten andere Interreges, da bei der allgemeinen Verwirrung die Abhaltung der Consularcomitien nicht möglich erschien. Um der vollkommenen Anarchie zu steuern, beschloss der Senat *ut interrex et tribuni plebis et Cn. Pompeius, qui pro cos. ad urbem erat, viderent ne quid detrimenti res publica caperet, dilectus autem Pompeius tota Italia haberet* (Ascon. p. 29. 46). Pompeius warb schnell eine Truppenmacht und stellte die Ruhe in der Stadt wieder her. Bei ihm brachten Verwandte und Freunde des Clodius die ersten Anträge ein, welche die gerichtliche Verfolgung Milos einleiten sollten; Milos Anhänger durchkreuzten sie mit Gegenanträgen. Milo soll ausserdem sich Pompeius Gunst dadurch zu gewinnen gesucht haben, dass er erklärte, wenn Pompeius es wünsche, die Bewerbung um das Consulat aufgeben zu wollen. Pompeius aber habe kühl jede Einwirkung abgewiesen (Ascon. p. 29, 27—31, 12).

Die heillose Verwirrung der politischen Verhältnisse führte Pompeius zum lange erstrebten Ziel: er wurde *V Kal. Mart. mense intercalario* zum alleinigen Consul erwählt. Er brachte da-

rauf nach Senatsbeschluss zwei Gesetze ein: *alteram de vi, qua nominatim caedem in Appia via factam et incendium curiae — — comprehendit, alteram de ambitu, poena graviore et forma iudiciorum breviore*, Ascon. p. 31. Die Gesetze enthielten eine Reihe von scharfen Ausnahmebestimmungen über das Processverfahren zu Ungunsten der Angeklagten (Ascon. a. a. O. Dio XL 52). Die Milo feindlichen Tribunen reizten das Volk durch mannigfache Beschuldigungen gegen Milo auf; Pompeius gab vor, Milo bedrohe sein Leben und sprach diese (sicher erfundene) Besorgnis im Senat öffentlich aus. So wurden Pompeius Anträge zum Gesetz erhoben (Ascon. p. 32. 45. Dio a. a. O.). Gleich darauf wurde gegen Milo nach dem neuen Gesetz die Anklage erhoben von den beiden Appii Claudii, den Söhnen des C. Claudius, des Bruders des Clodius (Ascon. p. 30, 1): *itemque de ambitu ab isdem Appiis et praeterea a C. Cethego* (*Ceteio* die Hss.) *et L. Cornificio, de sodaliciis a P. Fulvio Nerato*, Ascon. p. 34 (nach der richtigen Lesung Halms vor seiner Ausgabe der Miloniana S. 8, falsch die Herausgeber des Asconius, welche nach *praeterea* einschieben *de vi* und *C. Ceteio* gewaltsam in *Q. Patuleio* ändern). Zuerst kam die Verhandlung nach dem pompeischen Gesetz *de vi*; sie leitete L. Domitius Ahenobarbus als *quaestor*, wozu er aus der Zahl der Consulares, wie das Gesetz vorschrieb, durch das Volk gewählt war (Ascon. p. 33. Cic. p. Mil. 22). Die Verhandlung dauerte fünf Tage vom 4.—8. April (vgl. Halm a. a. O. S. 11 zu Ascon. p. 35, 27); am letzten Tage fanden die Plaidoyers statt. Die Anklage vertraten ausser dem älteren Appius Claudius M. Antonius und P. Valerius Nepos; als einziger Verteidiger fungierte Cicero, durch das Gesetz auf drei Stunden beschränkt. Die Rede, welche Cicero hielt, war aufgezeichnet und zu Asconius Zeit vorhanden; die uns erhaltene wurde später von Cicero ausgearbeitet (Ascon. p. 36. Dio XL 54), wie auch M. Brutus eine nicht gehaltene Rede für Milo veröffentlichte (Ascon. p. 36, 11). Nach den Plaidoyers erfolgte die *reiectio iudicum*, es waren 81 (= 3 × 27) *iudices* vorhanden, jede Partei verwarf je 5 aus jeder der 3 Abteilungen der Senatoren, Ritter, *tribuni aerarii*. Von den verbleibenden 51 Geschworenen, die zur Abstimmung schritten, verurteilten 38, während 13 freisprachen. Am nächsten Tage wurde Milo abwesend wegen *ambitus*, bald darauf *de sodaliciis*, endlich noch *de vi* verurteilt und begab sich nach Massilia ins Exil. Ascon. p. 48. Liv. per. 107. Vell. II 47. 4. Plut. Cic. 35. Appian. b. c. II 24. Dio XL 54.

Milo hatte zur Bestreitung der Kosten seiner Spiele, der Unterhaltung seiner Gladiatoren, der Bestechungen sehr grosse Schulden gemacht (Plin. n. h. XXXVI 104. Cic. ad Q. fr. III 9, 2. Schol. Bob. p. 341). Seine Güter wurden daher nach der Verurteilung zu einem sehr geringen Preise losgeschlagen (Ascon. p. 48, 15). Cicero kaufte einen Teil durch seinen Freigelassenen Philotimus, über dessen betrügerisches Verfahren sich Milo bei Cicero beschwerte; dieser befürchtete davon Gefahren für seinen Ruf und befriedigte Milo (Cic. ad Att. V 8. VI 4, 3. 5, 1—2. Caelius ad fam. VIII 3, 2).

Obwohl Caesar Milos Verurteilung gemissbilligt hatte (Cic. ad Att. IX 14, 2), gewährte er ihm doch nicht, wie anderen Verbannten, schon im J. 705 = 49, die Erlaubnis zur Rückkehr (Vell. II 68, 2. Appian. b. c. II 48. Dio XLI 36. XLII 24). Als im J. 706 = 48 M. Caelius, damals Praetor, gegen Caesar aufgetreten und vom Senat seines Amtes entsetzt war, rief er Milo als Verbündeten nach Italien *atque eum in Thurinum ad sollicitandos pastores praemisit*, Caes. b. c. III 21. Milo gab vor, in Pompeius Auftrag zu handeln. und wandte sich ohne Erfolg an die umliegenden Municipien. Bei der Belagerung von Cosa *in agro Thurino* wurde er durch einen Steinwurf getötet; Caelius fiel in Thurii (ebd. III 22). Von diesem Bericht Caesars weicht der Dios (XLII 24—25) in den Einzelheiten erheblich ab, als Todesort Milos giebt er Apulien an; nach Vell. II 68, 3 fiel Milo *Compsam in Hirpinis oppugnans*, nach Plinius n. h. II 147 beim *castellum Compsanum* (*capsanum* und *carisanum* die Hss.); ungenau Hieronymus a. Abr. 1969 *M. Caelius praetor et T. Annius Milo exul oppressi res novas in Thyriano Bruttioque agro simul molientes*, falsch Orosius VI 15 *cum ambo — — Capuam oppugnare molirentur, occisi sunt*, ohne nähere Angaben Liv. per. 111. Dass Milo bei Compsa gefallen ist, kann nicht bezweifelt werden; die allgemeine Angabe Dios „in Apulien" ist bei der geographischen Lage Compsas sehr erklärlich, und bei Caesar 22, 2 vermuten die Erklärer mit Recht eine Textverderbnis für das ursprüngliche *Compsam in agro Hirpino*, zu welcher *in Thurinum* c. 21, 4 den Anlass gab (auch Vell. II 16, 3 wird von der Überlieferung *Cosam* statt des richtigen *Compsam* gegeben).

Milo vermählte sich Ende November des J. 699 = 55 (Cic. ad Att. IV 13, 1) mit Fausta, der Tochter des Dictators L. Sulla; sie war vorher mit C. Memmius verheiratet gewesen, der sich von ihr getrennt hatte (Ascon. p. 25, 11. 27, 25; vgl. Cic. ad Att. V 8, 2). Varro hatte nach Gell. XVII 18 berichtet, Milo habe C. Sallustius, den Geschichtschreiber, beim Ehebruch ertappt und mit Riemen gezüchtigt. Ähnliches melden die Scholien zu Horat. sat. I 2, 48 in falscher Auslegung des Dichters unter Berufung auf Asconius. Da Sallust von den Pompeianern viel geschmäht wurde, ist die Nachricht trotz Faustas zahlreichen Liebschaften zweifelhaft. [Klebs.]

68) *Cl(audius) An(nius) N[at?]alianus, legatus Augg.* (des Marcus und Verus 161—169 n. Chr.) *pro pr.* (von Moesien). Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 211 nr. 86.

69) C. Annius Percennianus, Frater Arvalis 231 n. Chr., CIL VI 2108, 6. 10.

70) *Annius Placamus maris rubri vectigal a fisco redemerat Claudii principatu* Plin. n. h. VI 84 (= Solin. 53, 8). Wohl derselbe auf einer *tegula* des 1. Jhdts. CIL XV 798: *[An]ni Placami*, und auf einer Wasserröhre Lanciani Silloge aquaria 573: *[M.?] Anni Placami*.

71) Annius Pollio, wahrscheinlich Enkel des Folgenden, in die pisonianische Verschwörung verwickelt (Tac. ann. XV 56) und in die Verbannung geschickt (Tac. ann. XV 71); Gemahl der Servilia, einer Tochter des Barea Soranus (Tac. ann. XVI 30).

72) (C.?) Annius Pollio, wahrscheinlich Sohn des Folgenden, Consul suffectus Anfang September (eines unbestimmten Jahres unter Tiberius) mit (C. Rubellius C. f.) Blandus, CIL VI 14 221 (*Pollio*). Als Consular im J. 32 *maiestatis* angeklagt (Tac. ann. VI 9). Wohl mit einer Schwester des M. Vinicius cos. 30 vermählt; denn sein Sohn hiess (L. Annius) Vinicianus (Tac. a. O.; vgl. auch CIL VI 7401)*).

73) *C. Annius C. f. Pollio* CIL VI 2, 7395; vielleicht identisch mit Annius *IIIvir monetalis* unter Augustus (oben Nr. 5).

74) *Ann(ius) [Pu]blicius Honoratus, c(larissimus) v(ir)*, Inschrift einer Wasserröhre, Lanciani Sill. aquaria 506. 507.

75) L. Annius Ravus, *salius Palatinus exauguratus* im J. 170 n. Chr., CIL VI 1978. Wohl identisch mit ... *L. f. Arn(ensi) Ravus [cos. pr]aet., quaestor [candi]datus imp. Caes. [M. Au]reli C[onmodi Ant]onini Aug. pii [fel]icis, pontifex, [sal]ius Palatinus, tri[um]vir monetalis [a. a. a.] f. f.*, CIL VI 1339. Vielleicht auch identisch mit *Anneius Raus, patronus sacerd. dom. Aug.* um 180—184, CIL VI 2010, 1, 23 (s. Annaeus Nr. 14). Verwandt mit *C. Caerellius Fufidius Annius Ravus C. fil. Ouf(entina) Pollittianus, c. v.* unter Elagabal, CIL VI 1365.

76) *Annius Rufinus, v(ir) e(gregius), procurator et praefectus Alpium maritimarum*, CIL XII 78 (unter Diocletian?).

77) *[An]nius Ru[fin]us, c(larissimus) v(ir)*, CIL VIII 51 (Thysdri). Ein L. Annius Rufinus in der Tab. alim. Veleiat., CIL XI 1147, 17. 25. [P. v. Rohden.]

78) T. Annius Rufus, Consul des J. 626 = 128 mit Cn. Octavius; *T. Annius* Cassiod.; *Rufus* Chronogr. f. Idat. chron. Pasch. [Klebs.]

79) Annius Rufus, Procurator von Iudaea um das J. 14 n. Chr., Joseph. ant. Iud. XVIII 32. Ein *Annius Rufus, praepositus ab imp. Traiano operi ma[r]morum monti Claudiano* (105—117 n. Chr.), CIL III 25 (Theben in Ägypten).

80) *L. Annius L. fil. Ouf(entina) Rufus, e(gregius) v(ir), patronus* von Canusium, CIL IX 339. 340. L. Annius Rufus unter den *praetextati* im Album von Canusium 223 n. Chr., CIL IX 338.

81) *M. Annius Sabinus Libo, c(larissimus) v(ir), curator Lavinatium*, setzt dem *divus Antoninus Aug.* eine Inschrift, CIL XIV 2070 (Lavinium). Vielleicht ein Sohn des M. Annius M. f. Gal. Libo (Nr. 61) und Bruder des M. Annius Flavius Libo cos. 204 (Nr. 45); vgl. den Stammbaum bei Nr. 94. [P. v. Rohden.]

82) Annius Saturninus. *De Annio Saturnino curasti probe* Cic. ad Att. V 1, 2, auch aus dem Zusammenhang ergiebt sich nichts Näheres. [Klebs.]

83) *P. Annius P. f. Senicio, Xvir e[x s. c. pro IIIIviro?]*, CIL XI 3121 (Falerii). Mit seiner Familie kann *Annianus poeta Faliscus* (s. Annianus Nr. 1) verwandt sein; vgl. Bormann z. d. St.

84) Annius Severus, Landsmann und Freund des jüngeren Plinius (ep. III 6. V 1).

85) Annius Severus, Gordians I. Schwiegervater, Hist. Aug. Gord. 6, 4.

86) Annius Subatianus Aquila, *praefectus Aegypti* um 201—203 n. Chr., Papyrus in CIL III Suppl. 6630 (*Ἀνν[ι]ο(ς) Σουβατιανὸς Ἀκύλας*). CIL III 75 (*Subatianus Aquila*). Euseb. hist. eccl. VI 3 (Aquila).

87) Annius Tiberianus s. Tiberianus.

88) Appius Annius Trebonius Gallus, Consul ordinarius 108 n. Chr. mit M. Atilius Metilius Bradua, CIL VI 680 (hier die vollständigen Namen). Henzen 7165 (*Appius Annius Gallus*). CIL II 179 (*Ann. Gall.*). Wahrscheinlich Sohn des App. Annius Gallus Cos. um 64—68 (Nr. 49) und Vater des App. (Annius) Gallus Cos. desig. um 150 (Nr. 50), sowie des App. Annius Atilius Bradua Cos. 160 (Nr. 32). Wenn letzteres der Fall, so war er auch Vater der Appia Annia Regilla (Nr. 125), der Gemahlin des Sophisten Ti. Claudius Atticus Herodes, und wird dann in drei Inschriften genannt: *α*) CIA III 1333 b (*Ἀππίον [Ἀννί]ου..*), *β*) *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 151 nr. 28 (Eleusis: *Ἀππίου*), *γ*) Archaeol. Ztg. 1878, 96 nr. 153 (Olympia, Name fehlt); er war Quaestor, Praetor (*γ*), Consul (vgl. o.) und Pontifex (*β* und *γ*). Wahrscheinlich Schwager seines Collegen im Consulat, vgl. den Stammbaum unter Nr. 49.

89) *L. Annius Tullus c(larissimus) p(uer)*, Sohn des *L. [Annius] Tere[tina] Longus c(larissimus) v(ir)* und der *Vibia Se[rena?] c(larissima) f(emina)*, ein Jahr alt gestorben, CIL XII 5804 (Arelate).

90) Annius Verus, *proavus paternus* des Kaisers Marcus, *ex Succubitano municipio ex Spania factus senator, vir praetorius*, Hist. Aug. Marc. 1, 4.

91) Annius Verus, Vater des Kaisers Marcus, Hist. Aug. Marc. 1, 1. Marcus *εἰς ἑαυτόν* I 2. 17. Gemahl der Domitia P. f. Lucilla (*Domitia Calvilla* Hist. Aug. Marc. 1, 3), Ziegelstempel CIL XV 131. 617—619. 1025f. 1068ff.; vgl. Marcus *εἰς ἑαυτόν* VIII 25. Hist. Aug. Marc. 6, 9; Did. Iul. 1, 3. *In praetura decessit* (Hist. Aug. Marc. 1, 1), nach dem J. 128/129, wo Marcus zum Salier erhoben wurde (Hist. Aug. Marc. 4, 2; vgl. Dionys. II 71 und Marquardt St.-V. III² 428),

*) Stammbaum:

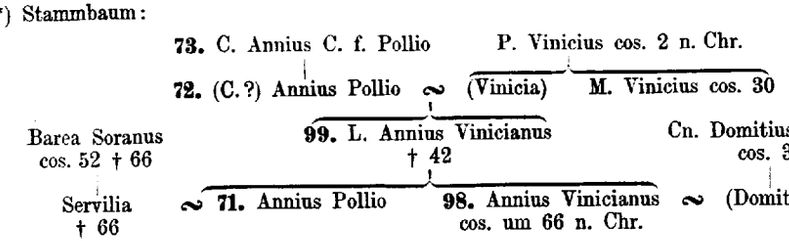

und vor dem J. 135/136, wo Marcus die *toga virilis* erhielt (Hist. Aug. Marc. 4, 5; vgl. 1, 10).

92) L. Annius Verus wird bei Vict. epit. 16, 5 fälschlich der Kaiser L. Aurelius Verus (161—169 n. Chr.) genannt; s. L. Ceionius Commodus.

93) M. Annius Verus, Grossvater des Kaisers Marcus (vgl. Marc. *εἰς ἑαυτόν* I 1. 17), *adscitus in patricios a Vespasiano et Tito censoribus* (J. 72—74), Hist. Aug. Marc. 1, 2. Consul suffectus mit L. Neratius Priscus unter Domitian, Digest. XLVIII 8, 6, nach Borghesi V 350ff. im J. 83. Frater Arvalis im J. 105 und später, Acta Arval. CIL VI 2075 II 44 (hier der Vorname). VI 2082 = Eph. ep. VIII p. 330 nr. 14. Consul II ordinarius im J. 121 mit Augur, Hist. Aug. Marc. 1, 5. CIL XV 344. Praefectus urbi (um 121—126), Hist. Aug. Marc. 1, 2. Dio LXIX 21, 1 (wo statt *χιλιαρχήσαντος* zu lesen *πολιαρχήσαντος*). CIL IX 1617. VI 1340 (hier der Name zu ergänzen). Consul III ordinarius im J. 126 mit C. Eggius Ambibulus, CIL III 41. VI 970. 2082. 2405. 4228. 8747. XV 39. 105. 108f. 234. 277. 506. 554. 936. 1228. 1256. 1343. Hist. Aug. Pert. 15, 6; *consul ter* oder *tertium* CIL VI 1340. 9797. Dio LXIX 21, 1. Hist. Aug. Marc. 1, 2 (wo statt *iterum consul* zu schreiben *ter consul*). Gemahl der Rupilia Faustina (Hist. Aug. Marc. 1, 4); Vater des Annius Verus (Nr. 91), des M. Annius Libo (Nr. 60) und der Annia Galeria Faustina (Nr. 120), der Gemahlin des Kaisers Pius (Hist. Aug. Pius 1, 6). Nach dem Tode seines Sohnes Annius Verus (um 130) adoptierte und erzog er in seinem Hause neben dem Lateran seinen Enkel, den späteren Kaiser Marcus, Hist. Aug. Marc. 1, 7. 10. Es gehören ihm die *figlinae Salarenses* im J. 123 (CIL XV 478ff.), die *figlinae Quintianae* J. 123—134 (CIL XV 453ff.), die *figlinae Germ(anicae?)* im J. 135 (CIL XV 245f.). Ausserdem vgl. CIL XV 799ff. X 8043, 26. VI 16906, wo zum Teil auch ein anderer M. Annius Verus gemeint sein kann. Er scheint nicht vor dem J. 138 gestorben zu sein, Hist. Aug. Pius 4, 2. Ein anderer, uns unbekannter *[Anniu?]s M. f. Gal. Verus* muss der um das J. 150 genannte Senator sein, CIL III 7060, vgl. not. 2.

94) M. Annius Verus, als Kind *(M. Annius?) Catilius Severus*, als Caesar *M. Aelius Aurelius Verus Caesar*, als Augustus *Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug.*, römischer Kaiser vom 7. März 161 bis 17. März 180 n. Chr.

I. Quellen. a) Die angebliche eigene Lebensbeschreibung des Marcus (*τοῦ ἰδίου βίου ἀγωγὴ ἐν βιβλίοις ιβ'*, Suid. s. *Μάρκος*) ist nichts anderes als die erhaltene Schrift *εἰς ἑαυτόν* in 12 Büchern (s. u.). Das erste Buch giebt einen Überblick über seine Jugendentwicklung und über das, was er seinen Verwandten und Lehrern zu verdanken habe. Die übrigen Bücher enthalten Aphorismen, die uns sein inneres Leben und seine stoische Weltanschauung offenbaren. Das Werk ist griechisch geschrieben, das erste Buch im Gebiet der Quaden am Granflusse (I a. E.), also nach dem J. 166 (wahrscheinlich auch nach dem J. 169) und vor dem Tode seiner Gemahlin (I 17), also vor dem J. 176; das zweite Buch in Carnuntum (II a. E.) um 170—174; das achte Buch nach dem Tode des Verus im J. 169 (VIII 25. 37).

b) Die erhaltenen Briefe des Marcus zerfallen in echte und unechte: *α*) Echt sind: 1) Die Briefe an seinen Lehrer M. Cornelius Fronto, zuletzt herausgegeben von S. A. Naber, Leipzig 1867 (im folgenden nach der Seitenzahl dieser Ausgabe citiert), vgl. Mommsen Chronologie der Briefe Frontos, Herm. VIII 1874, 198—216. Von den fünf Büchern *epistularum ad M. Caesarem et invicem* (p. 3—37. 40—93) ist das erste Buch (I 1—7) vor dem 1. Juli 143 geschrieben (vgl. p. 23); das zweite (I 8. II 1—15) unter Frontos Consulat, Juli-August 143 (II 16. 17 sind an den Kaiser, nicht an den Caesar gerichtet); das dritte zwischen 143 und 145; das vierte 145—146, da Marcus (p. 72) eine Tochter hat und sich 25jährig nennt (p. 75); das fünfte in der späteren Caesarzeit des Marcus (146—161). Von den ursprünglich fünf Büchern (Charisius, citiert von Naber 262) *epistularum ad Antoninum imperatorem et invicem* sind uns erhalten: das erste Buch (p. 94—104), geschrieben 161—162; der Schluss des zweiten Buches (p. 37—39) und Reste aus dem zweiten und späteren Büchern (p. 104—112), geschrieben um 162—166. Einzelne Briefe des Marcus finden sich ausserdem in den Specialcorrespondenzen über den *ἐρωτικός* (p. 252—254, aus dem J. 143?), *de feriis Alsiensibus* (p. 223—231) und *de nepote amisso* (p. 231f.). 2) Ein inschriftlich erhaltener Brief an Smyrna vom 28. März 147, CIG II 3176. 3) Bruchstücke von Briefen an den Senat (Dio LXXI 30, 1—2 und Bd. V p. 206f. Dind.) und an Ti. Claudius Atticus Herodes (Philostr. vit. soph. II 1, 12 p. 70 Kayser), beide vom J. 176. Im allgemeinen vgl. Dio LXXI 36, 2 und Philostrat. *διάλεξις* I p. 258 Kayser. *β*) Unecht sind: 1) Die in den Scriptores historiae Augustae sich findenden Briefe an Verus (Avid. Cass. 2), an Faustina (Avid. Cass. 9, 7—12. 11, 3—8), an den Senat (Avid. Cass. 12, 2—10), an Cornelius Balbus (Pesc. Nig. 4, 1—3), an *praefecti* (Avid. Cass. 5, 5—12; Clod. Alb. 10, 6—8. 10, 10—12). Vgl. hierüber C. Czwalina De epistularum actorumque, quae a scriptoribus hist. Aug. proferuntur, fide atque auctoritate, Bonn. 1870. Rübel De fontibus quattuor priorum hist. Aug. scriptorum, 1872. E. Klebs Rh. Mus. XLIII 1888, 328—346. 2) Der Brief über die Schonung der Christen, angeblich vom J. 161, Iustin. apol. I a. E. Euseb. hist. eccl. IV 13; vgl. chron. a. Abr. 2189 u. a. 3) Der Brief an den Senat über die angebliche Errettung seines Heeres durch das Gebet der Christen im J. 174, Iustin. apol. II a. E. Hänel Corpus legum p. 121; vgl. Tertullian. apologet. 5. Euseb. hist. eccl. V 5. Xiphilin. bei Dio LXXI 9, 6 u. a.

c) Von den Reden des Marcus sind nur wenige Bruchstücke erhalten: Fragm. Vatic. 195 (vom 6. Jan. 168). CIL II Suppl. 6278, 28ff. Fronto p. 98f. (über Cyzicus, um 161—162); denn die ihm von Dio (LXXI 24—26; vgl. Hist. Aug. Marc. 25, 10) und Herodian (I 4, 2—6) in den Mund gelegten Reden vom J. 175 und 180 sind wohl freie Erfindungen der Schriftsteller. Ausserdem werden noch Reden von ihm erwähnt bei Fronto p. 46. 55f. 96f. p. 77f. p. 121ff. p. 153. Hist. Aug. Pertinax 2, 7—9. Dio LXXI 32, 1 = Bd. V p. 207 Dind.

d) Die Erlasse und Verordnungen aus der Zeit des Marcus sind ausführlich zusammengestellt von Hänel Corpus legum, Leipzig 1857, 114—132.

e) Die wichtigsten Inschriften aus der Zeit des Marcus bei H. Dessau Inscriptiones Latinae selectae I Brl. 1892, nr. 353—388. 1084—1119. Im übrigen vgl. besonders die Indices des CIL.

f) Die Münzen des Marcus bei Eckhel VII 43—76. Cohen II² 409—412 nr. 1—44. III² 1—126 nr. 1—1220 (diese im folgenden nur nach den Nummern citiert); die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 288—309 nr. 1976—2130; Suppl. IX 88—95 nr. 364—406; vgl. v. Sallet Daten der alexandr. Kaisermünzen 1870, 38f.

g) Alte Litteratur: Xiphilins Epitome und verschiedene Excerpte aus Cassius Dio Buch LXXI, vgl. auch Bd. V p. 206f. Dind. Zonar. XII 1—3. Suid. s. *Μάρκιος* und sonst. Herodianus *τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστοριῶν* I 2—4. *Vita Marci Antonini philosophi*, angeblich verfasst von Iulius Capitolinus, in den Scriptores historiae Augustae; vgl. auch die Lebensbeschreibungen des Hadrianus, Antoninus Pius, L. Verus, Avidius Cassius, Commodus u. a. (im folgenden citiert als Marc., Hadr., Pius u. s. w.). Eutropius VIII 9—14, vgl. Victor epitome 16. Eusebius-Hieronymus chronicorum II a. Abr. 2177—2195 p. 170—173 Schoene. Orosius VII 15. Cassiodori chronicon. Chronographus anni 354, herausgegeben von Mommsen Chronica minora I 1, 147. Victor de Caesaribus 16. Iulianus Apostata, Caesares p. 312. 317. 328. 333ff. Ob sich die Rede des Aelius Aristides *εἰς βασιλέα* (or. IX, Bd. I 98ff. Dind.) auf Antoninus Pius (so Jebb, Sievers, Waddington, Herzog St.-V. II 1, 379, 4) oder auf Marcus (so Canter, Fabricius, Schmid Rh. Mus. XLVIII 1893, 83) bezieht, ist zweifelhaft.

h) Neue Litteratur: De Suckau Étude sur Marc-Aurèle, sa vie et sa doctrine, Paris 1857. M. Noel des Vergers Essai sur Marc Aurèle d'après les monuments épigraphiques, Paris 1860. M. Königsbeck De Stoicismo Marci Antonini, Königsberg. Diss. 1861. E. Zeller Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts, Leipzig 1865, 82—107: M. Aurelius Antoninus. E. Müller Marc Aurel in seinen Briefen an Fronto, Ratibor. Progr. 1869. E. Napp De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis, Bonn. Diss. 1879. E. v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung I², Leipzig 1880, 118—140. H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, Gotha 1883, 635—660. E. Renan Marc Aurèle et la fin du monde antique ⁵, Paris 1883 (Histoire des origines du christianisme VII). P. B. Watson Marcus Aurelius Antoninus, New-York 1884 (ausführlichstes Werk, wo Seite 318—323 die Litteratur über Marcus zusammengestellt ist). E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1, Leipzig 1887, 379—407. Conrad Mark Aurels Markomanenkrieg, Neu-Ruppin. Progr. 1889.

II. Leben vor der Thronbesteigung.

a) Marcus bis zu seiner Erhebung zum Caesar: 121—139.

Am 26. April 121 n. Chr. (Marc. 1, 5. Orelli 1104, vgl. CIL XII 5905. Dio LXXI 34, 5) wurde Marcus in Rom auf dem Mons Caelius (vgl. Fronto p. 31) geboren (Marc. 1, 5), als Sohn des Annius Verus (Nr. 91) und der Domitia Lucilla (Marc. 1, 1. 3, wo fälschlich *Calvilla* steht. 6, 9; Did. Iul. 1, 3. CIL XV 1025f.). Er führte zuerst den Namen seines mütterlichen Urgrossvaters *Catilius Severus* (Marc. 1, 9; *Κατίλιος* auch Dio LXIX 21, 1; *Σεβῆρος* auch Galen. VII 478 Kühn, wo freilich der Name *Verus* gemeint sein wird, da auch Lucius nach seiner Thronbesteigung den Namen *Severus* erhalten haben soll), so dass sein ganzer Name ursprünglich *M. Annius Catilius Severus* gelautet haben mag. Zuerst wuchs er in seinem Vaterhause auf (Marc. 1, 4). Im Alter von sechs Jahren (126—127 n. Chr.) wurde er von Hadrian in den Ritterstand (Marc. 4, 1), im Alter von acht Jahren (128—129) zum Salier erhoben (Marc. 4, 2—4). Damals muss sein Vater noch gelebt haben (Dionys. II 71; vgl. Marquardt St.-V. III² 428). Plötzlich aber starb der Vater während seiner Praetur (Marc. 1, 1) um 130 n. Chr., und nun nahm ihn sein väterlicher Grossvater M. Annius Verus (Nr. 93) zu sich in sein Haus, das neben dem Laterangebäude lag (Marc. 1, 7), und adoptierte ihn (Marc. 1, 10), so dass der Knabe nunmehr (um 130 n. Chr.) die Namen seines Grossvaters *M. Annius Verus* erhielt (Dio LXIX 21, 1; vgl. LXX 2, 2. Marc. 1, 10; Pius 6, 10).

Nach dem Willen seines mütterlichen Urgrossvaters (Catilius Severus) wurde er nicht in öffentliche Schulen geschickt, sondern genoss zu Hause den Unterricht tüchtiger Lehrer (*εἰς ἑ.* I 4). In den Elementen unterwiesen ihn Euphorion, Geminus und Andron (Marc. 2, 2), in der griechischen Grammatik Alexander aus Cotiaeum (*εἰς ἑ.* I 10. Marc. 2, 3), in der lateinischen Trosius Aper, Polio (vgl. Fronto p. 17. 34) und Eutychius Proculus (vgl. Fronto p. 198), Marc. 2, 3. 5. Der Philosophie führte ihn zuerst Diognetus zu (*εἰς ἑ.* I 6), bei dem er auch Unterricht im Malen gehabt haben soll (Marc. 4, 9). Dieser befreite ihn vom Aberglauben, lehrte ihn als Knabe Dialoge schreiben und bewirkte, dass er kein anderes Nachtlager haben wollte als Bretter und Tierfell und Philosophenart annahm (*εἰς ἑ.* I 6); dies geschah zu Beginn seines zwölften Lebensjahres, 132 n. Chr. (Marc. 2, 6). Jedoch scheint er dann die philosophischen Studien vorläufig beiseite gesetzt zu haben, da er mit 25 Jahren darin noch keine erheblichen Fortschritte gemacht zu haben bekennt (Fronto p. 75).

Schon als Knabe zeigte Marcus so gewinnende Eigenschaften, dass er von allen Altersgenossen geliebt wurde (Dio LXXI 35, 2f.). Besonders aber fand der Kaiser Hadrian Gefallen an dem ernsten (Marc. 2, 1. Eutrop. VIII 11 = Epitome 16, 7), wahrheitsliebenden (Fronto p. 29. 34. 49) Knaben und nannte ihn scherzweise *Verissimus* (Dio LXIX 21, 2. Marc. 1, 10. 4, 1; Diadum. 6, 5), ein Name, den er auch noch zuweilen als Caesar führt (griech. Münzen Eckhel VII 69. Iustin. apol. I 1).

Im 15. Lebensjahre (26. April 135—136) erhielt Marcus die Toga virilis und wurde *statim* nach Hadrians Wunsch mit einer Tochter des L. Ceionius Commodus (wahrscheinlich der Fabia, vgl. Marc. 29, 10; Verus 10, 3—4) verlobt (Marc. 4, 5. 2, 7), ohne Zweifel nach der Adoption desselben durch Hadrian, die zwischen dem 19. Juni (CIL VI 10242) und 29. August 136 (alexandr.

Münze, vgl. unter L. Ceionius Commodus) stattfand, also in der 2. Hälfte des J. 136. Damit gab Hadrian schon damals zu erkennen, dass er ihn zum Nachfolger wünschte; nur seiner Jugend wegen bestimmte er ihn nicht zum ersten, sondern zum zweiten Nachfolger. *Nec multo post*, also wohl im J. 137, wurde Marcus *praefectus feriarum Latinarum* (Marc. 4, 6). *Post hoc* (137—138) trat er sein ganzes väterliches Vermögen an seine Schwester Annia Cornificia Faustina (Nr. 109) ab (Marc. 4, 7, vgl. εἰς ἑ. I 17).

Am 1. Januar 138 starb L. Aelius Caesar (Hel. 4, 7; Hadr. 23, 16), und am 25. Februar (Pius 4, 6) adoptierte Hadrian den Oheim des Marcus, T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus, unter der Bedingung, dass dieser seinerseits seinen Neffen Marcus und den Sohn des L. Aelius, L. Ceionius Commodus, adoptierte (Dio LXIX 21, 1. LXXI 1, 1. Pius 4, 5; Hel. 5, 12. 6, 9. 7, 2; Verus 2, 2; Severus 20, 1; Marc. 5, 1ff., wo fälschlich Commodus als Adoptivsohn des Marcus hingestellt wird; Hadr. 24, 1, wo die Namen verwirrt sind). Infolge dieser Adoptionen erhielten Antoninus den Namen *T. Aelius Caesar Antoninus* (Cohen II² 407, 1—3), Marcus den Namen *M. Aelius Aurelius Verus* (s. u.; vgl. Marc. 5, 5; dass Marcus auch den Namen *M. Boionius* geführt, sagt nur Victor Caes. 16, 1) und Commodus den Namen *L. Aelius Aurelius Commodus* (z. B. CIL VIII 50. III Suppl. 8394). Bald nach der Adoption, die Marcus sich nur ungern gefallen liess (Marc. 5, 4), wurde er auf Antrag Hadrians trotz seines jugendlichen Alters zum Quaestor designiert (Marc. 5, 6; Pius 6, 9f. 10, 3). Hadrian starb am 10. Juli 138 in Baiae. Da Antoninus Pius sich dorthin begeben hatte, so war Marcus die höchste Person in Rom und ordnete als solche die Trauerfeierlichkeiten an (Marc. 6, 1). Bald nach der Rückkehr des Pius wurde die Verlobung des Marcus mit (Fabia), der Tochter des L. Aelius, und ebenso die Verlobung des Commodus mit Annia Galeria Faustina, der Tochter des Pius, aufgehoben und nunmehr Marcus mit Faustina verlobt (Marc. 6, 2; Verus 2, 3). Auch diese neue Verlobung des Marcus scheint noch von Hadrian, der dadurch seinen Liebling nach dem Tode des L. Aelius wiederum in das nächste verwandtschaftliche Verhältnis mit seinem Thronfolger bringen wollte, bestimmt worden zu sein (so lassen sich die zum Teil widersprechenden Angaben Hel. 6, 9; Marc. 2, 7. 4, 5. 6, 2. 16, 7; Verus 2, 3 vereinigen).

Am 5. December (vgl. Mommsen St.-R. I³ 606) des J. 138 trat Marcus die Quaestur an und gab sofort (in demselben December) ein Gladiatorenspiel (Marc. 6, 1). Als Quaestor (5. Dec. 138—4. Dec. 139), *vix dum pueritiam egressus*, hielt er nach Mommsens Ansicht (Herm. VIII 1874, 210f.) die Rede im Senat, die Fronto (p. 96f.) erwähnt. Ist dies der Fall, so war damals M. Cornelius Fronto schon einige Zeit hindurch der Lehrer des Prinzen. Es ist aber möglich, dass die erwähnte Rede erst später (etwa Anfang 145) gehalten ist (vgl. Fronto p. 97 mit p. 46 und 55) und Fronto seinen Unterricht in der Rhetorik nicht allzulange vor dem J. 143 begonnen hat (da aus der Zeit vor dem 1. Juli 143 nur sieben Briefe des Marcus und Fronto erhalten sind, vgl. o. I b α 1). Dass Fronto der Lehrer des Marcus und seines Adoptivbruders L. Verus gewesen, ergiebt sich nicht nur aus dem erhaltenen Briefwechsel, sondern auch aus der Inschrift von Pisaurum Orelli 1176, sowie aus den Stellen εἰς ἑ. I 11. Dio LXXI 35, 1. Marc. 2, 4—5. Eutrop. VIII 12. Euseb. Hieron. chron. a. Abr. 2180. Noch als Quaestor, also vor dem 5. December 139, wurde Marcus von seinem Adoptivvater Antoninus Pius zum Consul für das nächste Jahr (140) designiert (Pius 6, 9; Marc. 6, 3) und zum Caesar erhoben (vgl. die Münzen mit *Aurelius Caes. Aug. Pii f. cos. des.*, Cohen II² 409, 1—12).

b) Marcus als Caesar ohne *tribunicia potestas*: 139—146.

Als Caesar heisst Marcus vollständig: *M. Aelius Aurelius Verus Caesar imp(eratoris) T. Aelii Caesaris Hadriani Antonini Augusti Pii patris patriae filius, divi Hadriani nepos, divi Traiani Parthici pronepos, divi Nervae abnepos* (CIL III 3007 vom J. 145—146). Einmal wird uns auch der Name der Tribus, in die er mit seiner Adoption übergetreten war, *Papiria*, genannt (in dem Senatsbeschluss über Cyzicus, CIL III Suppl. 7060, vgl. Mommsen St.-R. II³ 766, 5). Die verschiedenen Kürzungen des Namens sind, wenn wir den meist hinzugefügten Vatersnamen fortlassen, folgende: *M. Aelius Aurelius Verus Caesar* (CIL III Suppl. 9995. VIII 10592; Suppl. 11320 = 229 = Dessau 354, vgl. VIII Suppl. 11319c = 228. 14555. VI 1984. CIG 1318, wo statt *A.* zu lesen *M.*), *M. Aelius Aurelius Caesar* (CIL IX 5354 = Dessau 353. VI 159. VIII 800. X 1562. XIV 100. 246. 2795. Eph. ep. VIII p. 331 nr. 15. Kaibel IGI 1054a. 1056), *M. Aurelius Verus Caesar* (CIL II 1169 = Dessau 355. II 1643. 3392. III 6162. X 7473. Le Bas III 494. Arch. Ztg. 1878, 103; griech. Münzen Eckhel VII 69), *M. Aurelius Caesar* (CIL VI 1008. 1009. 1010 = Dessau 356. III 860. VIII 1016. 2363. 4586. 10558. IX 234. 4957. XIV 2461. CIG II 3176. IGI 1052. IGS I 75. Münzen vom J. 149, Cohen 15. 16. 68. 633. 827. Fronto p. 30. 33), *Aurelius Caesar* (CIL XIV 4089, 5. Kaibel IGI 1050; die Münzen, ausser einigen vom J. 149. Fronto p. 20), *M. Caesar* (Fronto meistens) oder endlich nur *Marcus* (Fronto p. 152. 161 und sonst). Dagegen ist *Verus* allein für ihn nicht üblich (doch vgl. CIL V 6573. Fronto p. 30. Euseb. hist. eccl. IV 13 und sonst). Da die Namen *Aelius* und *Verus* nach dem J. 146 nur noch vereinzelt nachweisbar sind (so im dritten Consulat 161 n. Chr., CIL VI 1984), so scheint es fast, als habe Marcus mit der Annahme der *tribunicia potestas* sich auf den kürzeren Namen *M. Aurelius Caesar* beschränkt (vgl. auch Dessau zu nr. 353).

Gleich nach der Erhebung zum Caesar, noch im J. 139, wurde Marcus zum *sevir turmis equitum Romanorum* ernannt (Marc. 6, 3; vgl. Mommsen St.-R. III 1, 523f.). Gleichzeitig wird auch wohl die Ernennung zum *princeps iuventutis* anzusetzen sein (denn so ist der Ausdruck πρόκριτος τῆς ἱππάδος Dio LXXI 35, 5 zu übersetzen, vgl. Mommsen St.-R. II³ 826, 10); auf dieses Amt können sich auch die Münzen mit *Iuventas* (Cohen 386—397) oder *Iuventus* (Cohen 398f.) beziehen. Um dieselbe Zeit wurde Marcus auf Antrag des Senates auch in die Priestercollegien aufgenommen (Marc. 6, 3); so gehörte er den *fratres Arvales* im J. 145 als *magister* an (Eph. ep. VIII p. 331 nr. 15). Sodann trat er am 1. Januar 140 sein erstes Consulat an, zugleich mit seinem Adoptivvater, dem Kaiser Pius (Marc. 6, 3; Pius 6, 9. 10, 3. Cohen II² 409f. nr. 13. 41. III² nr. 230—232. 235—238. 386—396. 450—461. 580. 1042f. 1045. CIL VI 159. 1009. XIV 2795).

Auf Veranlassung des Kaisers war Marcus, wenn auch ungern, schon im J. 139 in die *domus Tiberiana* auf dem palatinischen Hügel, wo Pius residierte, übergesiedelt (Marc. 6, 3; Pius 10, 4. Dio LXXI 35, 4). Seitdem lebte er 23 Jahre hindurch (139—161) in so inniger Eintracht und Gemeinschaft mit ihm, dass er in dieser ganzen Zeit nur zwei Nächte von ihm getrennt zubrachte (Marc. 7, 2—3). Der Hof hielt sich meist an denselben Orten auf (καὶ τόποις καὶ πράγμασιν τοῖς αὐτοῖς ἐνδιατριπτικόν, εἰς ἑ. I 16), und zwar stets in Italien (Pius 7, 11—12); wenn nicht in Rom selbst, dann in Lorium, einem Lustschlosse westlich von Rom (vgl. Pius 1, 8. Fronto p. 37. 56f. 79. 94. 101. 223. 225. εἰς ἑ. I 16. CIG II 3176), in Lanuvium (vgl. Pius 1, 8. εἰς ἑ. I 16), Tusculum (εἰς ἑ. I 16), Centumcellae (Fronto p. 56f. 92) und besonders bei Neapel (z. B. im J. 143, Fronto p. 31—34; vgl. Pius 7, 11). Marcus diente seinem Adoptivvater mit höchster Verehrung und Zuneigung (vgl. Fronto p. 103f.), so dass selbst Verleumdung das innige Verhältnis zwischen beiden nicht zu trüben vermochte (Marc. 6, 8—10. Dio LXXI 35, 3). Wie viel der Jüngere auch als Staatsmann von dem Älteren gelernt, deutet er selbst an (εἰς ἑ. I 16. VI 30). Auch den Amtshandlungen des Kaisers wohnte er häufig bei, um sich auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten (Marc. 6, 5. 7), und hörte Processe ganze Tage hindurch an (Fronto p. 37, um 143 n. Chr.) Besonders aber setzte er in diesen Jahren seine Studien mit grösstem Eifer fort (Marc. 6, 5), und zwar hauptsächlich die rhetorischen; er las eifrig den alten Cato (Fronto p. 36) und erledigte gewissenhaft die schematischen Schulaufgaben, die ihm von Fronto gestellt wurden. Zuweilen machte er auch Verse (Hexameter), die er aber zu verbrennen, jedenfalls keinem anderen zu zeigen pflegte (Fronto p. 24. 34, um 143). Wie Fronto im Lateinischen, so unterrichtete ihn der gefeierte Sophist Ti. Claudius Atticus Herodes im Griechischen (Marc. 2, 4. Dio LXXI 35, 1. Fronto p. 17. 42f. 61. 111. 138). Ob der stoische Philosoph Apollonius schon damals von Pius nach Rom berufen wurde (Pius 10, 4; Marc. 2, 7. 3, 1. εἰς ἑ. I 8. 17. Dio LXXI 35, 1. Fronto p. 86) oder erst nach dem J. 146, ist zweifelhaft. Wohl aber wird der Unterricht des Platonikers Alexander (εἰς ἑ. I 12), des Peripatetikers Claudius Severus (εἰς ἑ. I 14. Marc. 3, 3) und des Juristen L. Volusius Maecianus (Marc. 3, 6. Fronto p. 61. εἰς ἑ. I 6, wo er *Marcianus* heisst) in diese Zeit fallen.

Im J. 145 bekleidete Marcus zum zweitenmal das ordentliche Consulat, wiederum zugleich mit seinem Adoptivvater Pius (Marc. 6, 4. Eph. ep. VIII p. 331 nr. 15. CIL III 282. 3007. IX 5354 = Dessau 353. VIII Suppl. 11320 = Dessau 354. II 1169 = Dessau 355. VIII Suppl. 14555. III Suppl. 9995. VI 1008. 1010 = Dessau 356. Cohen 63. 65. 100—112. 233f. 398f. 572—578. 581f. 1006ff. 1021ff. 1040).

Post haec (d. h. nach dem zweiten Consulat), heisst es in der Vita weiter (Marc. 6, 6), *Faustinam duxit uxorem et suscepta filia tribunicia potestate donatus est.* Da nun am 28. März 147 Marcus die *tribunicia potestas* bereits besass und ihm kurz vor diesem Termin nicht eine Tochter, sondern ein Sohn geboren war (CIG II 3176), so kann die ihm zuerst geborene Tochter nicht nach dem Juni 146 geboren sein und die Vermählung des Marcus und der Faustina nicht nach dem August 145 stattgefunden haben. Für das J. 145 als Jahr der Vermählung entscheiden sich auch Mommsen Herm. VIII 1874, 205 und Herzog St.-V. II 1, 379, 1, während Waddington das J. 146 annimmt und in der Vita *filio* statt *filia* lesen will. Die Hochzeit wurde mit grosser Pracht gefeiert (Pius 10, 2; Marc. 6, 6, vgl. 1, 8) und zum Andenken daran Münzen geschlagen (Cohen III² 127 nr. 1—4). Die älteste Tochter, die den Neuvermählten im J. 146 geboren wurde, war wohl nicht Domitia Faustina, wie Mommsen annahm (Herm. VIII 1874, 205), sondern Annia Galeria Aurelia Faustina (unten Nr. 119); jedenfalls hiess sie Faustina (Fronto p. 72).

Um dieselbe Zeit, im Alter von 25 Jahren (Fronto p. 75), also im J. 146 n. Chr., wandte sich Marcus mit Entschiedenheit von den geistlosen rhetorischen Studien ab, zu denen Fronto ihn weiter anleiten wollte, und widmete sich fortan ausschliesslich der Philosophie (*eloquentiae studium reliquit, ad philosophiam devertit*, Fronto p. 150, vgl. p. 154). Er zürnte sich selbst, dass er im Alter von 25 Jahren *nihildum bonarum opinionum et puriorum rationum animo hauserit* (Fronto p. 75). Derjenige Lehrer, der diesen Umschwung bei ihm herbeiführte, war der stoische Philosoph Q. Iunius Rusticus. Denn dieser lehrte ihn τὸ ἀποστῆναι ῥητορικῆς καὶ ποιητικῆς καὶ ἀστειολογίας .. καὶ μὴ ἀρκεῖσθαι περινοοῦντα ὁλοσχερῶς und gab ihm die ὑπομνήματα des Epiktet (Marc. εἰς ἑ. I 7). Darum schätzte er diesen Lehrer ganz besonders hoch und betrachtete ihn als vertrauten Freund (Marc. 3, 2—5. Dio LXXI 35, 1. Fronto p. 96), wenn er auch öfters Anlass hatte, ihm zu zürnen (εἰς ἑ. I 17). Seit dieser Zeit wird Marcus auch die übrigen stoischen Philosophen in seine Nähe berufen haben, deren er als seiner Lehrer gedenkt, den Cinna Catulus (εἰς ἑ. I 13. Marc. 3, 2), den Claudius Maximus (εἰς ἑ. I 15. 17. Marc. 3, 2) und den berühmten Sextus aus Chaeronea, den Marcus noch als Kaiser in seiner Wohnung aufzusuchen pflegte (εἰς ἑ. I 9. Marc. 3, 2. Dio LXXI 1, 2. Philostr. vit. soph. II 9. Suid. s. *Μάρκος*). Allen seinen Lehrern bewahrte Marcus eine aufrichtige Zuneigung und Verehrung (Pius 10, 5; Marc. 2, 5. 3, 1. 3, 5. εἰς ἑ. I 6—15. Briefwechsel mit Fronto), wie er auch gegen seine Verwandten und Bekannten sich ausserordentlich rücksichtsvoll benahm (Marc. 5, 7. Dio LXXI 35, 2—6) und überaus einfach und mässig lebte (Marc. 5, 8. Dio LXXI 35, 4—5).

c) Marcus als Caesar mit *tribunicia potestas*: 146—161.

Die Geburt der ältesten Tochter des Marcus und der Faustina im J. 146 gab dem Kaiser Antoninus Pius Anlass, seinen Adoptiv- und

Schwiegersohn bei dem nächsten Wechsel des tribunicischen Jahres, also am 10. December 146, mit der *tribunicia potestas* und dem *imperium extra urbem proconsulare* zu beschenken (Marc. 6, 6; vgl. Herzog St.-V. II 1, 379, 1; dass Marcus die tribunicische Gewalt bereits am 28. März 147 besitzt, ergiebt sich aus CIG II 3176; dass die erste tribunicische Gewalt vom 10. December 146—9. December 147 zu rechnen ist, ergiebt sich aus zahlreichen Inschriften, z. B. CIL VI 1010 = Dessau 356; Münzen mit der ersten *trib. pot.* Cohen 594—604. 1044). Mit dieser Erhebung zum Mitregenten war aber Marcus dem Kaiser keineswegs gleichgestellt; denn es fehlte ihm der Name *imperator Augustus* (vgl. Mommsen St.-R. II³ 1146. 1154). Über das *ius quintae relationis*, das Recht, fünf Anträge in einer Sitzung an den Senat zu stellen, welches Marcus gleichzeitig erhalten haben soll (Marc. 6, 6), vgl. Mommsen St.-R. II³ 898, 4. 1163, 3. Herzog St.-V. II 2, 691. Mit der Rede des Marcus, die Fronto p. 77f. erwähnt, ist vielleicht die Dankesrede für die Verleihung der *tribunicia potestas* gemeint.

Etwa Anfang März des J. 147 wurde dem Marcus ein zweites Kind, und zwar ein Sohn, geboren, der aber bald nach der Geburt wieder starb (CIG II 3176: *γεννηθέντος υἱοῦ, εἰ καὶ ἑτέρως τοῦτο ἀπέβη*). Wie dieser Sohn geheissen, ist ungewiss. Dittenberger Arch. Ztg. 1878, 103 erkennt ihn als den *T. Aelius Antoninus*, dem der Sophist (Ti. Claudius Atticus) Herodes in Olympia eine Inschrift setzte. Bei dieser Gelegenheit zählen wir die uns bekannten Kinder des Marcus und der Faustina auf (vgl. besonders Mommsen Herm. VIII 1874, 205. Dittenberger Arch. Ztg. 1878, 103 und siehe den Stammbaum auf S. 2289f.):

1) Annia Galeria Aurelia Faustina, geb. 146, s. u. Nr. 119.

2) T. Aelius Antoninus, geb. und gest. kurz vor dem 28. März 147, CIG II 3176. Arch. Ztg. 1878, 103.

3) Annia Lucilla, geb. um 148, vermählt 164 und 169, gest. um 182, s. u. Nr. 123.

4) Arria Fadilla, geb. um 150, die älteste Schwester des Commodus nach dem Tode der Lucilla (Herod. I 13, 1).

5) Cornificia, von Fronto p. 94 erwähnt; von Caracalla zum Selbstmord gezwungen (Dio Bd. V p. 214 Dind.).

6) T. Aurelius Antoninus, CIL VI 993 = Dessau 383;

7) T. Aelius Aurelius, CIL VI 994 = Dessau 384;

8) Domitia Faustina, CIL VI 995 = Dessau 385; alle drei vor dem J. 161 gestorben und im Mausoleum Hadriani bestattet.

9) L. Aurelius Commodus, geb. 31. August 161, gest. 31. December 192.

10) Antoninus, Zwillingsbruder des Commodus, gest. 165 (Comm. 1, 4).

11) M. Annius Verus, geb. 162—163, gest. 169—170, s. u. Nr. 95.

12) Hadrianus, CIG II 2968.

13) Vibia Aurelia Sabina (CIL VI 1020 = Dessau 387. VIII 5327. 5328 = Dessau 388) oder Aurelia Vibia Sabina (CIL II 133), geb. 167—172 (vgl. Philostr. vit. soph. II 1 p. 67f. Kayser), gest. nicht vor 211 (CIL VIII 5328).

Von dem Leben des Marcus in dieser Zeit (146—161) wissen wir so gut wie nichts. Denn das fünfte Buch der Briefe Frontos *ad M. Caesarem*, welches dieser Zeit angehört, enthält nichts von Bedeutung. Münzen sind zwar zahlreich aus jedem dieser Jahre (ausser dem J. 151) erhalten, geben aber auch keine weiteren Aufschlüsse, als dass er etwa um das J. 148 sich einen Vollbart stehen liess (vgl. die Abbildungen Cohen 593. 1039 mit 1024. 1040. 616). Auch die Inschriften aus dieser Zeit sind ohne Bedeutung (z. B. Kaibel IGI 1050. CIL VI 1010. VIII 1016. 800); wir lernen nur daraus, dass er um das J. 150 als erster Zeuge einen Senatsbeschluss über Cyzicus unterschrieb (CIL III Suppl. 7060). Waddington (Mémoires de l'académie des inscr. XXVI 1, 1867, 259ff.) hatte zwar durch eine scharfsinnige Combination aus Aristid. or. XXIII p. 453f. Dind. und Malalas p. 280f. Bonn. den Schluss gezogen, dass Pius und Marcus im J. 154 und 155 im Orient gewesen seien (zustimmend v. Gutschmid Gesch. Irans 147 u. a.). Aber dieser Berechnung hat W. Schmid Rh. Mus. XLVIII 1893, 53ff. die Grundlage entzogen; er setzt des Aristides Vision vom Friedensschluss zwischen dem Kaiser und Volagases an das Ende des Partherkrieges des Marcus und Verus, also in das J. 166.

Am 1. Januar 161 trat Marcus sein drittes Consulat an, zugleich mit seinem Adoptivbruder L. Commodus (CIL V 6573. VI 1984. Cohen 773—783. 788f.). Am 7. März desselben Jahres wurde er durch den Tod des Kaisers auf den Thron berufen. Das Datum ergiebt sich aus der Angabe seiner Regierungszeit (19 Jahre 11 Tage, Dio LXXI 34, 5) und dem Datum seines Todes (17. März 180, Dio LXXI 33, 4. Tertullian. apologet. 25). Der 6. März wird dadurch ausgeschlossen, dass Dio bei der Berechnung der Lebenszeit des Marcus (26. April 121—17. März 180, 58 Jahre 10 Monate 22 Tage, Dio LXXI 34, 5) sowohl Geburts- als Todestag mitzählt, also auch bei der Berechnung der Regierungszeit beide termini mitgezählt haben wird. Der 8. März, den Mommsen (St.-R. II 2³ 1168) als Tag des Regierungsantritts annimmt, widerspricht den Angaben Dios. Der kaiserliche Hof befand sich damals in Lorium, und der sterbende Kaiser übertrug in Gegenwart seiner höchsten Beamten ausdrücklich dem Marcus die Herrschaft (Pius 12, 5—6).

III. Regierungszeit: 161—180 n. Chr.

a) Samtherrschaft des Marcus und L. Verus: 7. März 161—Januar 169.

161: *p. m. trib. pot. XV* (10. Dec. 160—9. Dec. 161) *cos. III.*

α) Gleich bei seinem Regierungsantritt erhob Marcus seinen Adoptivbruder L. Aelius Aurelius Commodus, dem von Pius sogar der Caesarname versagt worden war, zum Augustus und übertrug ihm alle Rechte und Titel eines Kaisers mit einziger Ausnahme des Oberpontificats (Marc. 7, 5; Verus 3, 8. Dio LXXI 1, 1. Euseb. Hieron. chron. a. Abr. 2177. Eutrop. VIII 9. Victor Caes. 16, 3; epit. 16, 5. Ammian. XXVII 6, 16 und unten *γ* 1). So wurde Marcus der Begründer der Samt-

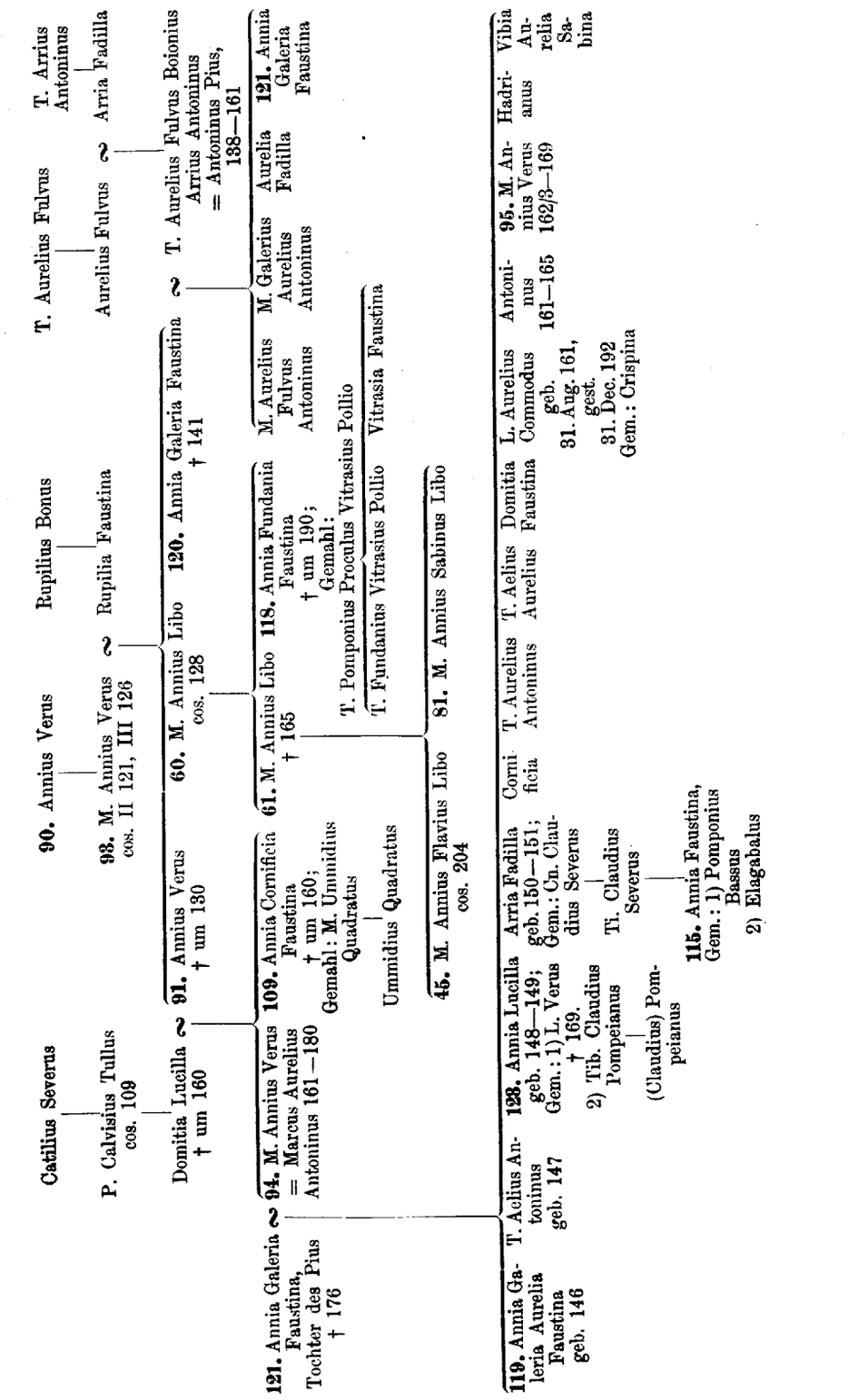

herrschaft (vgl. Herzog St.-V. II 1, 405ff. Mommsen St.-R. II³ 1167ff.). Gemeinsam vollziehen fortan beide Kaiser die Regierungsakte (z. B. die Diplome, CIL III p. 888; Suppl. p. 1991f. CIL II 1180. 4514. Hänel Corpus legum 114ff.), lassen beide Münzen prägen, erhalten gemeinsam Inschriften (z. B. CIL II 2552ff. III 117. 199ff. 778. 3432. 3744. 3748. 4620. 5711. 6169. V 4089. VI 360. IX 15f.) und Bücher gewidmet (z. B. Polyaens Strategemata prooem. 1—8) u. s. f. Die Eintracht beider Herrscher wird gewünscht (z. B. CIL III 778 *pro concordia*) und gepriesen (z. B. Aristides XVI, Bd. I 394ff. Dind.; zahlreiche Münzen mit *Concordia Augustorum*, Cohen 30ff.). Noch enger suchte Marcus seinen Mitkaiser an sich zu fesseln, indem er ihn zum Schwiegersohn erkor. Da die älteste lebende Tochter, Annia Lucilla (vgl. Herodian. I 8, 3), zur Vermählung noch zu jung war, so fand vorerst die Verlobung statt (Marc. 7, 7. Dio LXX 2, 2. LXXI 1, 3).

β) Name: Beide Kaiser liessen von ihren bisherigen Namen *M. Aelius Aurelius Verus* und *L. Aelius Aurelius Commodus* den einen Geschlechtsnamen *Aelius* fort (nur noch vereinzelt findet er sich bei Marcus, z. B. CIL VI 1012 vom J. 163) und änderten ihren Beinamen in der Weise, dass Marcus den Beinamen seines Adoptivvaters *Antoninus* annahm und seinen eigenen Beinamen *Verus* seinem Mitkaiser übertrug. Es fand also gleichsam eine Rangerhöhung des Verus zum Antoninus uud des Commodus zum Verus statt. Demnach heisst Marcus fortan *Imperator Caesar divi Antonini filius, divi Hadriani nepos, divi Traiani Parthici pronepos, divi Nervae abnepos M. Aurelius Antoninus Augustus* oder kürzer *Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug.*; sein Mitkaiser *Imp. Caes.* (dieselben Vorfahren) *L. Aurelius Verus Aug.* (s. denselben unter L. Ceionius Commodus). Was die Beinamen des Marcus betrifft, so nennt er sich *Armeniacus* seit dem J. 164, *Medicus* und *Parthicus Maximus* seit 166, *Germanicus* seit 172, *Sarmaticus* seit 175 (s. zu diesen Jahren). Vereinzelt heisst er auch schon bei Lebzeiten *Pius*, z. B. um 163—165. Dessau 362; im J. 167, CIL II 2553; im J. 174, CIL XI 371. Nach dem Tode des L. Verus im J. 169 legte er officiell die Beinamen *Armeniacus Medicus* und *Parthicus Maximus* ab (Marc. 12, 9; vgl. die Münzen). Doch finden sich diese Namen auf Inschriften häufig auch später.

γ) Titel: 1) *p(ontifex) m(aximus)*. Die Oberpriesterwürde behielt sich Marcus allein vor (vgl. z. B. die officiellen Urkunden: CIL III p. 888; Suppl. p. 1991f.). Mit Unrecht heisst also L. Verus auf provincialen Inschriften ebenfalls *p. m.*, z. B. CIL II 158. 3399. III 129. 495. 2845. X 17. 7475; vielmehr gebührt ihm nur der einfache Titel *pontifex* (so in seiner Grabschrift CIL VI 991), vgl. Mommsen St.-R. II³ 1108, 1. Zuweilen scheint Marcus sich des Titels *p. m.* enthalten zu haben, um seinem Collegen eine Aufmerksamkeit zu erweisen, vgl. CIL IX 15f.

2) Die *trib(unicia) pot(estas)* des Marcus datiert schon vom 10. December 146. Bei seinem Regierungsantritt läuft also schon seine 15. *trib. pot.* Dass er sie am 10. December erneuerte, ergiebt sich namentlich aus den Münzen dieser 15. *trib. pot.*, welche teils *cos. II des. III* zeigen (Cohen 771. 772; vgl. 1018), teils *cos. III* (Cohen 773—783. 788. 789 und die nach dem Regierungsantritt geschlagenen Münzen); jene also sind geprägt 10.—31. December 160, diese 1. Januar —9. December 161, vgl. Mommsen St.-R. II³ 801, 2.

3) Den Imperatorentitel hat Marcus bei den zahlreich unter ihm geschlagenen Schlachten häufig erneuert: er wurde *imp. II* im J. 163, *imp. III* 165, *imp. IV* 166, *imp. V* 167, *imp. VI* 170 oder 171, *imp. VII* 174, *imp. VIII* 175, *imp. IX* 177, *imp. X* 179 (s. zu diesen Jahren).

4) Das Consulat hat Marcus als Kaiser nicht wieder übernommen; als Caesar hatte er es in den J. 140, 145 und 161 erhalten.

5) Der Titel *p(ater) p(atriae)* wurde Marcus schon zur Zeit der Abwesenheit seines Bruders (162—166) übertragen; er schob aber die Annahme desselben bis zur Rückkehr des Verus auf (Marc. 9, 3). So nahmen denn beide Kaiser bei Gelegenheit des Triumphes in der Mitte des J. 166 den Titel *p. p.* an (Marc. 12, 7. CIL III p. 888 Dipl. vom 5. Mai 167. CIL V 2040. VIII 4208. 4593. IX 1111 u. s. w.). Mit Unrecht also wird L. Verus der Titel schon früher gegeben (CIL II 158. III 129. X 7475). Dagegen erscheint bei Marcus merkwürdigerweise auf den Münzen *p. p.* erst seit dem Ende des J. 176, Eckhel VII 70ff. (nur vereinzelt schon im J. 171, Cohen 983).

6) Den Titel *proconsul* führen Marcus und Lucius, wenn und solange sie ausserhalb Italiens verweilen, z. B. Marcus im J. 172, CIL III 1450. VIII 4209; im J. 174, CIL XI 371; im J. 175, CIL VIII 2276; vgl. Mommsen St.-R. II³ 778, 1.

7) Ausnahmsweise wird auch einmal *frater Arvalis* dem Titel des Marcus hinzugefügt, CIL VI 1012.

δ) Bald nach ihrem Regierungsantritt erschienen beide Kaiser gemeinsam im Senat und im Praetorianerlager, gaben den Soldaten und dem Volk unverhältnismässig grosse Geschenke (Marc. 7, 9. Dio LXXIII 8, 4; Münzen mit *lib. Aug.* Cohen 401ff.) und hielten gemeinsam die Trauerfeierlichkeiten zu Ehren des Pius ab (Marc. 7, 9—11. 8, 2). Die Freude aber, welche zuerst nach dem Thronwechsel herrschte (*Fel. temp.* Cohen 196ff.), sollte bald getrübt werden, zunächst durch eine furchtbare Tiberüberschwemmung, die auch eine schwere Hungersnot herbeiführte (Marc. 8, 4; vgl. 12, 14), sodann durch den Ausbruch des schon unter Pius drohenden armenischen und parthischen Krieges (Marc. 8, 6. 22. 1), der fünf Jahre dauerte (161—166). Vgl. über das *bellum Armeniacum et Parthicum* (so z. B. CIL VI 1497 = Dessau 1094. CIL III 1457 = Dessau 1097. CIL VI 1377 = Dessau 1098) Napp De rebus imp. M. Aurelio Antonino in oriente gestis, 1879. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2. 638—642. Mommsen R. G. V 405—409. v. Gutschmid Geschichte Irans 1888, 147—151; vgl. unter L. Ceionius Commodus (= L. Aurelius Verus).

162: *p. m. trib. pot. XVI* (10. Dec. 161 —9. Dec. 162) *cos. III.*

Ende des J. 161 oder Anfang 162, nämlich als der am 31. August 161 geborene Zwillingsbruder des Commodus, der *pullus Antoninus*, noch ein Säugling war (Fronto p. 94. 99; vgl. Comm. 1, 2), und vor dem Aufbruch des L. Verus nach dem Osten (Fronto p. 101f.) wurde Cyzikus von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht (Dio LXX 4), und Marcus hielt hierüber eine längere Rede im Senat (Fronto p. 98f.). Überhaupt wandte Marcus sich jetzt aus praktischen Gründen wieder der lange vernachlässigten Rhetorik zu (Fronto p. 95f. 104f.) und hörte unter anderem die ῥητορικοὶ λόγοι des Hermogenes (Dio LXXI 1, 2).

In diesem Jahre erhoben die Britannier einen Aufstand (Marc. 8, 7. 21, 1). Statthalter Britanniens war damals (161—162) M. Statius Priscus (CIL VI 1523 = Dessau 1092); da dieser schon im nächsten Jahre in Armenien Krieg führt (s. zum J. 163), so muss er in diesem Jahr (162) von Britannien abberufen und nach dem Osten geschickt sein. Da nun nicht ihm die Führung des britannischen Krieges übertragen, sondern Sex. Calpurnius Agricola, der auch später am Markomanenkriege sich beteiligte (CIL III Suppl. 7505), nach Britannien gesandt wurde (Marc. 8, 8), so scheint (nach der Vermutung Borghesis III 249) Statius Priscus mit demjenigen Priscus identisch zu sein, dem in Britannien gegen seinen Willen von den Soldaten die Herrschaft übertragen wurde (Cass. Dio Bd. V p. 208 Dind.). Mit dem britannischen Krieg wäre dann der Aufstand der Soldaten gemeint, der zur Erhebung des Priscus führte, und Priscus dann ebendeswegen von Britannien abberufen und nach Kappadokien gesandt worden. Doch passt dazu nicht die Angabe (Comm. 8, 4), dass unter Commodus die Britannier einen Gegenkaiser hätten wählen wollen.

Um dieselbe Zeit (162 n. Chr.) brachen die Chatten (vgl. Did. Iul. 1, 8) in Germanien und Raetien ein (vgl. Dio LXXI 3, 2. Pertin. 2, 6), und der Statthalter Obergermaniens (vgl. Dio LXXII 11, 3) C. Aufidius Victorinus musste gegen sie gesandt werden (Marc. 8, 7—8).

Zur Leitung des armenisch-parthischen Krieges ging L. Verus etwa im Frühjahr (nach dem 28. März? vgl. Fronto p. 118) 162 nach dem Osten ab (Dio LXXI 1, 2. LXX 2, 2. Marc. 8, 9; Verus 6, 7; Münzen des Verus mit *profectio Aug.* und *fort. red.* vom J. 162 und 163, Cohen III² 183f. nr. 132—141. 180 nr. 86—102). Marcus begleitete ihn bis Capua und besuchte ihn, als er auf dem weiteren Wege erkrankt war, von Rom aus in Canusium, um dann zum zweitenmal nach der Hauptstadt zurückzukehren (Marc. 8, 10—11; Verus 6, 7). Hier leitete er in den nächsten Jahren in angestrengter Thätigkeit (Fronto p. 106f.) und mit grösster Sorgfalt alles für den Krieg Nötige (Marc. 8, 13—14).

163: *p. m. trib. pot. XVII* (10. Dec. 162 —9. Dec. 163) *imp. II. cos. III.*

In diesem Jahr nahm Marcus ebenso wie sein Mitkaiser (Cohen 172 nr. 4—6. 203 nr. 330f.) zum zweitenmal den Imperatortitel an (Münzen ohne *imp. II*: Cohen 37—43. 559—569; mit *imp. II*: Cohen 522—526. 828—830), infolge eines grösseren Sieges (*victoria Augustorum*, Cohen 203 nr. 330f. 344), nämlich der Einnahme von Artaxata, der Hauptstadt Armeniens, durch Statius Priscus (Marc. 9, 1; Verus 7, 1. Suid. s. *Μάρτιος*. Fronto p. 120f.). Gleichzeitig nannte sich Verus auch *Armeniacus* (Cohen 172 nr. 4—6. 203 nr. 330f.)

164: *Armeniacus, p. m. trib. pot. XVIII* (10. Dec. 163—9. Dec. 164) *imp. II. cos. III.*

Erst in diesem Jahre nahm auch Marcus, dem Drängen seines Bruders nachgebend (Fronto p. 121. Marc. 9, 1), den Beinamen *Armeniacus* an (Verus 7, 2. CIL III 1372. VIII Suppl. 15576. Cohen 5—8. 11. 466ff. 795. 833. 838ff. 868ff. 984ff.). Es wurde dem unterworfenen Armenien an Stelle des von den Parthern eingesetzten Pacorus (CIG 6559 = IGI 1472. Asin. Quadr. frg. 6, FHG III 660) ein neuer König gegeben (*rex Armeniis datus*, Cohen 185f. nr. 157—165. Verus 7, 8), namens Soaemus (Fronto p. 127. Suid. s. *Μάρτιος*. Iamblich. bei Photius cod. 94 p. 75 b Bekk.). In demselben J. 164 (*medio belli tempore*, Marc. 9, 4) geleitete Marcus seine Tochter Annia Lucilla, deren Vermählung mit L. Verus nunmehr stattfinden sollte, bis nach Brundisium und kehrte von da sofort nach Rom zurück (Marc. 9, 4—5). Ursprünglich hatte er beabsichtigt, sie selbst bis nach Syrien zu bringen (Verus 7, 7). So wurde Verus der Schwiegersohn seines Adoptivbruders (Verus 2, 4. Dio LXX 2, 2. LXXI 1, 3. Herodian. I 8, 3. Eutrop. VIII 10).

165: *Armen., p. m. trib. pot. XIX* (10. Dec. 164—9. Dec. 165) *imp. II* und *III. cos. III.*

In diesem Jahr erneuerten wiederum beide Kaiser den Imperatortitel (Münzen des Marcus mit *imp. II*: Cohen 9. 10. 410. 472—476. 796—804. 870f. 1048f.; mit *imp. III*: Cohen 477—485; ebenso *imp. III* auf Inschriften: CIL III 3118. VIII Suppl. 14435). Es wird also in diesem Jahr der entscheidende Sieg über die Parther gewonnen, Seleucia und Ktesiphon erobert worden sein (Dio LXXI 2, 3). Wiederum ging L. Verus seinem Mitkaiser in der Annahme des Beinamens Parthicus Maximus voran (Cohen p. 188f. nr. 190—196).

166: *Armeniacus, Medicus, Parthicus Maximus, p. m. trib. pot. XX* (10. Dec. 165—9. Dec. 166) *imp. III* und *IV. cos. III. p. p.*

Nicht vor dem März 166 kehrte L. Verus nach Italien zurück, da er noch unter den Consuln vom März und April dieses Jahres *proconsul* genannt wird (CIL III Suppl. p. 1991, vgl. Mommsen p. 462, 7). Er hatte sich *per quadriennium* in Syrien aufgehalten (Verus 7, 1. 3) und kehrte *post quinquennium* (162—166) zurück (Marc. 12, 14). Da ausserdem erst im J. 166 *Pax* oder *Pax Aug.* auf den Münzen erscheint (Cohen 434f. 437. 811. 814. p. 183 nr. 126—130), so wird der Friede erst in diesem Jahr geschlossen worden sein. An den parthischen Feldzug schloss sich auch noch ein medischer an (vgl. CIL VIII 965 = Dessau 365: *Victoriae Armeniacae Parthicae Medicae Augustorum*), so dass der ganze Krieg in drei Teile zerfällt, den armenischen (161—163), den parthischen (163—165) und den medischen (165—166); die ursprüngliche Stellung des Beinamens *Medicus* ist also hinter *Parthicus Maximus* (z. B. CIL VI 360 = Dessau 366. II 3399 = Dessau 367. VIII 4208. IX 1111). Da die Herrscher schon am 23. August 166 die Siegernamen führen (CIL VI 360 = Dessau 366), die sie beim Triumphe

annahmen, so feierten sie diesen vor dem genannten Datum (Marc. 12, 9f.; Verus 7, 9. 8, 5. Eutrop. VIII 10). Am Triumphe nahmen auch die Kinder des Marcus beiderlei Geschlechtes teil (Marc. 12, 10), nämlich Commodus und Verus, Arria Fadilla und Cornificia. Jetzt endlich nahm auch Marcus den Namen *Parthicus Maximus* an, den sein Bruder schon seit dem J. 165 führte, und beide Herrscher fügten den Namen *Medicus* hinzu (Marc. 9, 2; Verus 7, 2. 9. 8, 5. CIL V 3328). Bald darauf wurde der Imperatortitel erneuert und der Ehrenname *p(ater) p(atriae)* zugelassen (über *p. p.* s. oben J. 161 γ 5; Münzen des J. 166 mit *Parth. Max.* und *imp. III*: Cohen 434. 811. 814; mit *Parth. Max.* und *imp. IV*: Cohen 435. 807—810. 812. 877—880; der Name *Medicus* erscheint nicht auf Münzen, ebensowenig wie *p. p.* vor dem J. 176; auch *Maximus* hinter *Parthicus* scheint sich Marcus nur ungern gefallen gelassen zu haben, da er es in dem Diplom vom 5. Mai 167, CIL III p. 888, weglässt und sogar dem Verus in seiner Grabschrift vorenthält, CIL VI 991 = Dessau 369).

Kaum war der Partherkrieg glücklich beendet, so brach ein doppeltes neues Unglück über das Reich herein, nämlich die Pest und der Markomanenkrieg. Die Pest hatte, wie es schien, L. Verus bei seiner Rückkehr aus dem Osten mitgebracht (Verus 8, 1—2). Sie nahm nach Ort und Zeit eine ungeheure Ausdehnung an, so dass täglich Tausende ums Leben kamen (Marc. 13, 3. 5. 17, 2. 21, 6. Ammian. Marc. XXIII 6, 24. Galen. V 12. X 360. XIX 15; vgl. Friedländer S.-G. I⁶ 40). Der Markomanenkrieg drohte schon vor Beendigung des Partherkrieges auszubrechen, war aber von den Befehlshabern künstlich hingezogen worden (Marc. 12, 13), so dass der eigentliche Anfang in das J. 166 zu setzen ist (vgl. Galen. XIV 649). Vgl. über das *bellum Germanicum* (so CIL VI 1549 = Dessau 1100) Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung I² 118—140. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 642—652. Mommsen R. G. V 209—215. Conrad Mark Aurels Markomanenkrieg, Neu-Ruppin. Progr. 1889.

Der Krieg begann mit einem gewaltigen Einbruch der Markomanen und Quaden in das römische Reich. Sie drangen über die Alpen bis Italien vor (Dio LXXI 3, 2), zerstörten Opitergium und belagerten Aquileia (Ammian. Marc. XXIX 6, 1). Der Gardecommandant Furius Victorinus, der ihnen mit einem grösseren Heere entgegentrat, war der erste von den höheren Officieren, die in dem Kriege vor dem Feinde fielen (Marc. 14, 5). So entschloss sich Marcus, persönlich die Leitung des gefährlichen Krieges zu übernehmen. Bald nach dem 12. October 166, an dem für alle Fälle schon den beiden Söhnen des Marcus, dem fünfjährigen L. Aurelius Commodus und dem vierjährigen M. Annius Verus, die Caesarwürde verliehen wurde (Comm. 11, 13. 1, 10; Marc. 12, 8. Eutrop. VIII 13. Eckhel VII 82—87. Cohen III² 132. 169f.), brachen beide Kaiser nach dem Kriegsschauplatze auf (Marc. 14. 1). Die Nachricht von ihrer Ankunft übte auf die Feinde die gewünschte Wirkung. Überall zogen sie sich zurück, töteten die Urheber der Bewegung und versprachen zum Teil Gehorsam (Marc. 14, 2—3). So blieben denn die Kaiser den Winter über in Aquileia, obwohl L. Verus, mit den geringen Erfolgen zufrieden, schon umkehren wollte (Marc. 14, 2—5; Verus 9, 7. Galen. XIV 650, wo vielleicht nicht der Winter 168/9, sondern 166/7 gemeint ist; dass Verus der Niederlage des Furius Victorinus wegen habe umkehren wollen, Marc. 14, 5, ist nicht recht glaublich).

167: *Arm. Med. Parth. Max., p. m. trib. pot. XXI* (10. Dec. 166—9. Dec. 167) *imp. IV* und *V. cos. III p. p.*

Wahrscheinlich zu Anfang des J. 167 überschritten Marcus und Verus, von Aquileia aufbrechend, die Alpen und rückten weiter vor (Marc. 14, 6; Verus 9, 7). So begann denn nun der Angriffskrieg seitens der Römer. Ti. Claudius Pompeianus, der spätere Schwiegersohn des Marcus (s. zum J. 169), damals Statthalter von Pannonia inferior (Diplom vom 5. Mai 167), führte den Krieg in Pannonien, und sein früherer Unterbefehlshaber, der spätere Kaiser P. Helvius Pertinax, in Raetien und Noricum, wo er die Feinde gänzlich vertrieb (Dio LXXI 3, 2. Pertinax 2, 4—6). Noch vor dem 5. Mai 167 hatte man so bedeutende Erfolge gewonnen, dass beide Kaiser den Imperatortitel erneuerten und in Pannonia inferior eine gewohnte Veteranenentlassung ohne Gefahr stattfinden konnte (*imp. V* im Diplom vom 5. Mai 167, CIL III p. 888, und auf anderen Inschriften des J. 167, CIL VIII 4208. 4593. IX 1111; dagegen haben die Münzen des J. 167 alle noch *imp. IV*: Cohen 77. 794. 815—817. 881—885. 1019, und erst die des J. 168 *imp. V*).

168: *Arm. Med. Parth. Max., p. m. trib. pot. XXII* (10. Dec. 167—9. Dec. 168) *imp. V. cos. III. p. p.*

Am 6. Januar 168 hielt Marcus im Praetorianerlager (in Rom?) eine Rede (Fragm. Vatic. 195). Da ausserdem einige Münzen des J. 168 die Aufschrift tragen *Fort(unae) red(uci)* (Cohen 207f. 211f. p. 181 nr. 103f. 110f.), so hat man angenommen, die Kaiser seien für den Winter 167/8 nach Rom zurückgekehrt. Wahrscheinlicher ist aber, dass Marcus seine Rede im Feldlager der ihn begleitenden Praetorianer gehalten hat und durch die Münzen nur der Wunsch glücklicher Rückkehr ausgedrückt ist.

169: *Arm. Med. Parth. Max., p. m. trib. pot. XXIII* (10. Dec. 168—9. Dec. 169) *imp. V. cos. III. p. p.*

Zu Anfang des J. 169 gestattete Marcus dem L. Verus endlich auf sein dringendes Bitten, nach Rom zurückzukehren (Marc. 14, 7). Er selbst begleitete seinen Bruder über Aquileia und Concordia bis Altinum. Aber kurz vor Altinum wurde L. Verus, der neben Marcus im Wagen sass, von einem Schlaganfall getroffen, an dem er nach drei Tagen in Altinum starb (Verus 9, 10—11; Marc. 14, 8. Eutrop. VIII 10 = Vict. epit. 16, 5. Chronograph vom J. 354). Man fabelte in Rom, Verus habe seinem Bruder nach dem Leben getrachtet und sei daher von diesem vergiftet worden (Dio LXXI 3, 1). Die Zeit des Todes lässt sich nicht genau feststellen; dass Verus in seiner 9. *tribunicia potestas* (10. Dec. 168—9. Dec. 169) gestorben, zeigen seine Münzen und seine Grabschrift (CIL VI 991); dass er *κατὰ μέσον τοῦ χειμῶνος* gestorben, sagt Galen (XIV 650. XIX

18); da also nur an den Winter 168/9 gedacht werden kann, so wird der Tod des Verus etwa Ende Januar 169 erfolgt sein.

b) Alleinherrschaft des Marcus: 169—177.

Marcus leitete persönlich die Überführung der Leiche des Mitkaisers nach Rom und hielt dort die üblichen Trauerfeierlichkeiten ab (Galen. XIV 650. Marc. 15, 3—4. 20, 1—3). Sodann rüstete er eifrig für den neuen Feldzug gegen die Germanen (der erste scheint im Anfang des J. 169 ohne Friedensschluss abgebrochen zu sein) und errichtete zwei neue Legionen (Marc. 21, 8), die er, anscheinend zur Erinnerung an den verewigten Bruder, zunächst *legio II Pia* und *III Concordia* nannte (CIL III 1980 vom J. 170), die aber später den Namen *legio II* und *III Italica* führen (Dio LV 24, 4). Die erstere wurde nach Noricum, die letztere nach Raetien verlegt (Dio LV 24, 4, vgl. CIL III 5185ff. 5793 u. s. w.) und infolge dessen diese beiden Provinzen von procuratorischen zu senatorischen erhoben (Mommsen CIL III p. 588. 707. XII p. 20. V 2 p. 757. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 430f.). Etwa um dieselbe Zeit wurde Pannonia inferior vorübergehend einem Consular unterstellt (v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890, 207) und Dacien, das seit Hadrian in zwei Provinzen zerfiel, wieder in der Hand eines Consulars vereinigt, gleichzeitig aber in drei Verwaltungsbezirke zerlegt (s. u. IVa). Da es gänzlich an Geld fehlte, so veranstaltete Marcus zwei Monate hintereinander auf dem Forum Traianum eine Auction der Kronjuwelen, Schmucksachen und sonstigen Kostbarkeiten des kaiserlichen Haushalts (Marc. 17, 4—5. 21, 9. Eutrop. VIII 13. Zonar. XII 1).

Kurz bevor Marcus dann von neuem zu dem germanischen Kriege aufbrach, vermählte er seine Tochter Annia Lucilla, die Witwe des L. Verus, *non decurso luctus tempore*, mit dem betagten Consular Ti. Claudius Pompeianus (Marc. 20, 6—7). *Sub ipsis profectionis diebus in secessu Praenestino agens* (wohl im Hochsommer 169) *filium Verum Caesarem* (Nr. 95) *amisit, quem non plus quinque diebus luxit; et quia ludi Iovis Optimi Maximi erant, interpellari eos publico luctu noluit* (Marc. 21, 3—5). Wenn unter diesen Spielen die capitolinischen zu verstehen sind, so wird Marcus etwa Ende October 169 von Rom aufgebrochen sein. Dass dies sicher noch im J. 169 geschah, zeigt die Münze dieses Jahres mit *profectio Aug.* (Cohen 500), Galen. XIV 650 (*τῆς ἐπὶ τοὺς Γερμανοὺς ὁδοιπορίας εἴχετο*) und Dio LXXI 32, 1, wonach er acht Jahre (169—176) von Rom fern blieb.

170: (*Arm. Med. Parth. Max.*), *p. m. trib. pot. XXIV* (10. Dec. 169—9. Dec. 170) (*imp. V*). *cos. III. p. p.*

Auf den Münzen dieses Jahres findet sich zuweilen *Vict(oria) Aug(usti)* (Cohen 979—982), ohne dass sich daraus mit Sicherheit folgern liesse, Marcus habe in der That einen Sieg davongetragen; denn er erneuerte den Imperatortitel in diesem Jahre nicht (noch im nächsten Jahr heisst er zum Teil *imp. V*, z. B. CIL VIII 1630). Freilich findet sich weder auf den Inschriften noch auf den Münzen dieses Jahres irgend ein Siegername des Kaisers oder der Imperatortitel (vgl. CIL III 1979. 1980 add. 6374. VIII Suppl. 14378. Cohen 1. 123. 130ff. 180ff. 546ff. 910f.). Wenn auf einzelnen Münzen steht *Fort. red.* (Cohen 205f.) und *profectio Aug.* (Cohen 501ff.), so darf man daraus nicht ohne weiteres schliessen, Marcus sei in diesem Jahr nach Rom zurückgekehrt (vgl. z. B. Conrad a. a. O. 14). Vielmehr bezieht sich wahrscheinlich *profectio Aug.* noch auf den Aufbruch des Kaisers im vorhergehenden Jahr, und *Fort. red.* bezeichnet vielleicht nur den Wunsch glücklicher Heimkehr. Auch wird die Feier der Decennalien im März 171 für Marcus schwerlich ein Grund zur Rückkehr gewesen sein. Dagegen wird ausdrücklich versichert, Marcus sei nicht eher zurückgekehrt, als bis er die Kriege beendigt hatte (Marc. 22, 8); er sei acht Jahre von Rom abwesend gewesen (Dio LXXI 32, 1. 24, 4). Im J. 170 (vgl. CIL VI 1978. VIII 9365 = Dessau 1099. III Suppl. 7505) fiel der Legat von Dacia und Moesia superior, M. Claudius Fronto, nach einigen siegreichen Gefechten gegen Germanen und Iazygen (CIL VI 1377 = Dessau 1098).

171: (*Arm. Med. Parth. Max.*), *p. m. trib. pot. XXV* (10. Dec. 170—9. Dec. 171) *imp. V* und *VI. cos. III. p. p.*

In diesem Jahr scheint ein grösserer Erfolg errungen zu sein, da nicht nur *Vict(oria) Aug(usti)* (Cohen 983) oder *Vic(toria) Ger(manica)* (Cohen 267) auf den Münzen erscheint, sondern auch eine neue Imperatorenacclamation hinzukommt (Münzen des J. 171 mit *imp. VI* Cohen 260. 267ff. 276. 279). Vielleicht war also jetzt schon der Kaiser im stande, sein Hauptquartier nach Carnuntum zu verlegen, wo er nach Eutrops Zeugnis (VIII 13) drei Jahre nach einander aushielt (also wohl 171—173; vgl. auch *εἰς ἑ.* II a. E.).

172: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germanicus, p. m. trib. pot. XXVI* (10. Dec. 171—9. Dec. 172) *imp. VI. cos. III. p. p.*

Noch einmal erlitten die Römer von den Markomanen eine schwere Niederlage, wobei der Gardepraefect M. Macrinius Vindex den Soldatentod starb (Dio LXXI 3, 5). Dann aber trat endlich eine entschiedene Wendung zum Besseren ein, denn auf den Münzen heisst es in diesem Jahr nicht nur *Vic. Germ.* (Cohen 270—275) und *Marti Victori* (Cohen 431), sondern auch *Germania subacta* (Cohen 215f.), und auf den Inschriften dieses Jahres (noch nicht auf den Münzen) wird dem Kaiser der Siegername *Germanicus* beigelegt (CIL III 1450. 6121. VIII 4209); ebenso sagt Dio (LXXI 3, 5), dass Marcus die Germanen besiegt habe und infolge dessen *Germanicus* genannt worden sei. Da nun Commodus am 15. October 172 diesen Beinamen empfing (Comm. 11, 13, vgl. Cohen III² p. 133 nr. 2 vom J. 173), so hat Marcus ihn spätestens an demselben Datum angenommen.

Um diese Zeit (172—173) musste auch an zwei entlegenen Stellen gekämpft werden, nämlich in Ägypten, wo der gefährliche Aufstand der Bucolici von Avidius Cassius niedergeschlagen werden musste (Dio LXXI 4. Marc. 21, 2), und in Spanien, das durch räuberische Einfälle der Mauren heimgesucht wurde (Marc. 21, 1. 22, 11; Sever. 2, 4). Der Biograph (Marc. 21, 1—2) setzt zwar diese beiden Kämpfe in das J. 169, aber Dio berichtet wenigstens den Aufstand in Ägypten nach der Annahme des Namens *Germanicus* (also für das

J. 172—173), und die Zeit der Maureneinfälle ergiebt sich aus der Laufbahn des Septimius Severus (geb. 11. April 146), der damals gerade nach der Quaestur (etwa 171—172) nach Baetica abgehen sollte (Sev. 2, 3). Aber um die Mauren abzuwehren wurde, wie es scheint, die bisherige Senatsprovinz Baetica von Marcus einem kaiserlichen Legaten überwiesen, und zum Ersatz für Baetica erhielt der Senat die Provinz Sardinien, dessen Verwaltung also (172—173) Severus als Proquaestor erhielt (Sev. 2, 3; vgl. Marquardt St.-V. I² 249, 4).

173: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germ., p. m. trib. pot. XXVII* (10. Dec. 172—9. Dec. 173) *imp. VI. cos. III. p. p.*

In diesem Jahr bieten auch die Münzen den Namen *Germanicus* (Cohen 227—229); ausserdem wiederholen sie die Aufschriften *Vict. Germ.* (Cohen 993. 995—998) und *Germania subacta* (Cohen 214. 217—225). Nachdem so die Markomanen endlich völlig überwunden und die Donaugrenze nach Böhmen zu genügend gesichert war, konnte Marcus sein Hauptquartier von Carnuntum nach Sirmium (vgl. Philostr. vit. soph. II 1 p. 67 Kayser) verlegen, um nunmehr seine ganze Kraft gegen die Iazygen zu wenden. Anscheinend gegen Ende des J. 173 wurden diese besiegt und zur Flucht genötigt (Dio LXXI 7, 1).

174: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germ., p. m. trib. pot. XXVIII* (10. Dec. 173—9. Dec. 174) *imp. VI* und *VII. cos. III. p. p.*

Die fliehenden Iazygen wurden von den Römern auf der gefrorenen Donau (also doch wohl im Januar oder Februar) eingeholt und nach einem heftigen Kampfe gänzlich besiegt (Dio LXXI 7, 1—5). Doch schien dieser Sieg dem Marcus noch nicht bedeutend genug, um den Imperatortitel zu erneuern. Vielmehr wiederholen die Münzen in der 1. Hälfte des J. 174 in Verbindung mit *imp. VI* die Aufschriften *Vict. Germ.* (Cohen 994), *Marti Victori* (Cohen 432f.) und *Germania subacta* (Cohen 226). Ob man aus der Aufschrift *adventus Aug.* (Cohen 3) schliessen darf, dass Marcus in diesem Jahr für einige Zeit (vor Annahme des 7. Imperatortitels) nach Rom zurückgekehrt sei, scheint mir zweifelhaft; wahrscheinlich hatte man die Ankunft vergeblich erhofft (vgl. o. zum J. 170).

Nach Besiegung der Markomanen und Iazygen brach ein neuer Krieg mit den Quaden aus (Dio LXXI 8. 1). Im Sommer 174 wurden die Römer von diesen in ungünstigem Terrain eingeschlossen und litten namentlich durch die furchtbare Hitze und schrecklichen Durst. Da brachte ihnen ein plötzliches Gewitter Erleichterung und neuen Mut, so dass sie die Feinde völlig besiegten (Dio LXXI 8. 10). Diese glückliche Wendung soll nach heidnischer Überlieferung einem ägyptischen Magier (Dio LXXI 8. 4) oder den Bitten des Kaisers selbst (Marc. 24, 4), nach christlicher Legende den Gebeten der christlichen 12. Legion zu verdanken gewesen sein, die deshalb von Marcus den Beinamen *fulminata* erhalten habe (Xiphilin bei Dio LXXI 9. Zonar. XII 2. Euseb. hist. eccl. V 5 u. a.). Jedenfalls nahm Marcus infolge dieses Sieges zum siebentenmal die imperatorische Begrüssung an (Dio LXXI 10, 4. Cohen 311ff.) und seine Gemahlin Faustina, die sich bei ihm im Sommerlager aufhielt, den Titel *mater castrorum* (Dio LXXI 10. 5. Marc. 26, 8). Nach diesem Erfolge blieb Marcus noch längere Zeit in Pannonien (Sirmium), um die Gesandtschaften der Feinde zu empfangen und über die Friedensbedingungen zu verhandeln (Dio LXXI 11, 1. 13, 1. 15. 16, 1). Während dieser Zeit wurde Tarrutenius Paternus von den Feinden hinterlistig überfallen (Dio LXXI 12, 3).

175: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germanicus Sarmaticus, p. m. trib. pot. XXIX* (10. Dec. 174—9. Dec. 175) *imp. VII* und *VIII. cos. III. p. p.*

In diesem Jahr wurde auch über die Sarmaten (Iazygen?) ein so entscheidender Sieg erfochten, dass Marcus zum achtenmal als Imperator begrüsst wurde (Cohen 353—355. CIL VIII 2276) und bald darauf den Namen des Sarmatensiegers annahm (Cohen 916—925. CIL VIII 2276), ebenso wie sein Sohn Commodus (Cohen 228 nr. 1—2). Jetzt war Marcus endlich am Ziel, und schon wollte er sein schweres Werk mit der Einrichtung zweier neuer Provinzen Marcomania und Sarmatia krönen (Marc. 24, 5), als der Aufstand des Avidius Cassius ihn zu einem vorzeitigen Frieden (Dio LXXI 17) und zum Aufbruch nach dem Osten zwang (Marc. 24, 6). Sobald Marcus die Nachricht vom Aufstande des Cassius empfangen hatte, liess er seinen Sohn Commodus an die Grenze kommen, um ihm die Toga virilis zu geben (Dio LXXI 22, 2). Da nun Commodus am 19. Mai 175 *in Germaniam* aufbrach (Comm. 12, 2) und am 7. Juli 175 (Comm. 2, 2. 12, 3) an der Reichsgrenze die Toga virilis erhielt (Marc. 22, 12), so muss die Erhebung des Cassius Ende April oder Anfang Mai 175 (Marc. 24, 6ff.; Avid. Cass. 7ff.; Comm. 2, 2). der Aufbruch des Marcus etwa Mitte Juli 175 stattgefunden haben (Marc. 25, 1). Schon bevor der Kaiser nach dem Osten kam (vgl. Ammian. Marc. XXI 16, 11), wurde der Usurpator getötet und sein Haupt dem Kaiser überbracht (Dio LXXI 27, 2—28, 1. Marc. 25, 2—3). Der kurze Herrschaftstraum des Cassius hatte drei Monate sechs Tage gewährt (Dio LXXI 27, 3), also etwa Ende April bis Anfang August. Gegen die Familie und die Anhänger des Cassius verfuhr Marcus seinen stoischen Grundsätzen gemäss äusserst milde (Dio LXXI 27, 4. 28, 1—4. 30, 1. Marc. 24, 8. 25, 5. 8. 26, 11—13; Avid. Cass. 9, 1—4; Münzen mit *Clementia Aug.* vom J. 176, Cohen 28. 358). Doch wurde die Bestimmung getroffen, dass niemand Statthalter seiner Heimatprovinz werden dürfe, da Cassius als geborener Syrer Syrien längere Zeit verwaltet hatte (Dio LXXI 30. 4. 31, 1).

Trotz der schnellen Niederwerfung des cassianischen Aufstandes setzte Marcus in Begleitung seiner Gemahlin Faustina (Marc. 26, 4) und seines Sohnes Commodus (Comm. 2, 3) die einmal begonnene Reise nach dem Osten fort, zog durch Syrien, ohne Antiochia zu berühren, und kam nach Ägypten (Marc. 25, 11. 26, 1; Comm. 2, 3). Vielleicht hat er in Alexandreia den Winter 175—176 zugebracht (vgl. Marc. 26, 1—3); wenn er aber wirklich schon im Frühjahr 176 in Smyrna war (vgl. zum J. 176), so müsste er doch wohl schon Ende 175 wieder aufgebrochen sein. Er liess in Alexandreia eine seiner Töchter zurück (Marc. 26, 3),

vielleicht Cornificia, deren (vermutlicher) Schwiegervater Petronius Mamertinus früher *praefectus Aegypti* gewesen war (CIL III 44. 77).

176: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germ. Sarm., p. m. trib. pot. XXX* (10. Dec. 175—9. Dec. 176) *imp. VIII. cos. III. p. p.*

Dass Marcus schon im Frühjahr (etwa im März) 176 in Smyrna gewesen, schloss man (vgl. Clinton fasti Romani zum J. 176) aus einer Stelle des Aristides (or. XXII Bd. I 440 Dind.), wonach Commodus (und also Marcus mit ihm) die Dionysien dort gefeiert hätte. Die gemeinten Dionysien aber fanden in Smyrna sicher im Monat Anthesterion im Frühling statt (Aristid. or. XV Bd. I 373 Dind. Philostr. vit. soph. I 25, 1 p. 42 Kayser). Doch scheint mir jene Folgerung nach dem Wortlaut (*καὶ τριήρης τις ἦν δεικνυμένη μὲν Διονυσίοις*) nicht zweifellos zu sein, zumal sie mit dem sonst über Marcus Reise Bekannten wenig zusammenstimmt. Marcus müsste dann den ganzen Sommer 176 in Kleinasien oder Sommer und Herbst in Athen zugebracht haben. Wahrscheinlicher ist es, dass Marcus erst im Spätsommer 176 nach Smyrna kam und im Frühjahr 176 von Alexandreia aufbrach (eine ihm hier gesetzte Inschrift CIL III 13 = III Suppl. 6578 = Dessau 373 ist vom J. 176).

Marcus zog durch Syrien, wo er jetzt auch Antiochia besuchte (Marc. 25, 12), und Kappadokien, wo er am Fusse des Taurus in einem Dorfe Halala (= Faustinopolis?) seine Gemahlin Faustina durch einen plötzlichen Tod verlor (Marc. 26, 4. Dio LXXI 29, 1). Er betrauerte sie sehr (Dio LXXI 30, 1. Iulian. Caes. 312 B; vgl. den Brief des Marcus an Herodes Atticus, Philostr. vit. soph. II 1, 12 p. 70 Kayser) und erwies ihr in überschwenglichem Masse die letzten Ehren (Marc. 26, 4—9; vgl. unter Annia Galeria Faustina Nr. 121). Obwohl Fabia, die Schwester des L. Verus (Verus 10, 4) und wahrscheinlich frühere Braut des Marcus (vgl. o. IIa), sich bemühte, an Faustinas Stelle Kaiserin zu werden, wollte Marcus doch keine zweite Ehe schliessen, um nicht seinen zahlreichen Kindern eine Stiefmutter zu geben, sondern nahm die Tochter eines Procurators seiner Gemahlin (vielleicht des Pudens, Dio LXXI 29, 1?) zur Concubine (Marc. 29, 10).

Auf seiner weiteren Reise verweilte der Kaiser einige Tage in Smyrna, wo er den Rhetor Aristides hörte (Philostr. vit. soph. II 9. 2 p. 87 Kayser, vgl. Arstid. I 439ff. Dind.), sodann längere Zeit in Athen, zur Zeit der grossen Eleusinien (September bis October), um sich in die eleusinischen Mysterien einweihen zu lassen (Philostr. vit. soph. II 10, 4 p. 92. II 1, 12 p. 70 Kayser. Dio LXXI 31, 3. Marc. 27. 1). Auch bestellte damals Marcus in Athen öffentliche Professoren der vier bedeutendsten Philosophenschulen, nämlich der Platoniker, Stoiker, Peripatetiker und Epikureer, deren erste Auswahl er seinem früheren Lehrer Herodes Atticus überliess (Philostr. vit. soph. II 2 p. 73 Kayser). Diese erhielten fortan ein jährliches Gehalt von 10 000 Drachmen (Luc. Eunuch. 3) und ausserdem zahlreiche Vergünstigungen (Philostr. vit. soph. II 10, 4 p. 93 Kayser). Vielleicht hielt damals in Athen Aristides die Rede *εἰς βασιλέα* (IX 98ff., vgl. 111 Dind. Schmid Rh. Mus. XLVIII 1893, 83).

Als Marcus etwa Anfang November 176 von Athen nach Italien zurückfuhr, hätte er durch einen starken Sturm beinahe Schiffbruch gelitten; doch landete er glücklich in Brundisium und zog dann im Friedenskleide in seine Hauptstadt ein (Marc. 27, 2—3; vgl. *fort. red.* Cohen 210. 939. 203), die er acht Jahre hindurch nicht betreten hatte (Dio LXXI 32, 1). Zur Feier seiner Ankunft liess er jedem Bürger 200 Denare geben (Dio LXXI 32, 1). Gleich nach seiner Rückkehr hielt Marcus (am 27. November 176) einen glänzenden Triumph (Marc. 27, 3) *de Germanis* (Cohen 154. 161) und *de Sarmatis* (Cohen 164f.), *quod omnes omnium ante se maximorum imperatorum glorias supergressus bellicosissimis gentibus deletis aut subactis* . . ., wie die leider unvollständig erhaltene Inschrift auf seinem Triumphbogen in Rom lautet (CIL VI 1014 = Dessau 374). Der Triumph erfolgte sicher vor dem 10. December 176 (wegen *trib. pot. XXX*, CIL VI 1014. Cohen 154. 161. 164f.). Da nun Marcus am 27. November 176 seinen Sohn zum Mitregenten erhob, indem er ihm den Titel *imperator* verlieh (Comm. 2, 4. 12, 4; vgl. Marc. 16, 1. Mommsen St.-R. II³ 1154, 4), so wird dies bei Gelegenheit des Triumphes geschehen sein, Marcus also am 27. November triumphiert haben. Seitdem heisst er nun auch auf den Münzen *p. p.* (Cohen 154. 161. 164f. 358ff. 938f., vgl. o. zum J. 161 γ 5). Beinahe einen Monat später, am 23. December 176, triumphierte auch der zum Imperator erhobene Commodus (Comm. 12, 5; vgl. Cohen 237 nr. 76—78. 239 nr. 93f.), wobei der Vater neben dem Triumphwagen des Sohnes herging (Marc. 16, 2). Es ist also unrichtig, wenn wiederholt angegeben wird, Commodus habe mit seinem Vater zusammen triumphiert (Comm. 2, 4; Marc. 16, 1. 17, 3. Eutrop. VIII 13. Euseb.-Hieron. chron. a. Abr. 2193; vgl. Herzog St.-V. II 1, 383, 1); auch die im J. 177 geschlagenen Münzen (Cohen 367. p. 327 nr. 738), auf denen Vater und Sohn zusammen auf dem Triumphwagen erscheinen, beweisen dies nicht. Der doppelte Triumph konnte wohl zu einer Darstellung verbunden werden; doch bleibt auch die Möglichkeit, dass Commodus am 27. November zugleich mit seinem Vater noch als Caesar, und dann am 23. December für sich noch einmal als Imperator triumphiert hat. Nach den langen Kriegsjahren freute man sich in diesem Jahr um so mehr des Friedens und der allgemeinen Sicherheit (*pax Aug.* Cohen 438f., *pax aeterna Aug.* Cohen 360—362, *securitas pub.* Cohen 588—591).

177: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germ. Sarm., p. m. trib. pot. XXXI* (10. Dec. 176—9. Dec. 177) *imp. VIII* und *IX. cos. III. p. p.*

Nach den Anstrengungen der Reise, der Triumphe und der sich anschliessenden Festlichkeiten scheint Marcus erholungsbedürftig gewesen zu sein. Er zog sich etwa Anfang dieses Jahres (177) für einige Zeit nach Lavinium zurück (Marc. 27, 4). Dann aber kehrte er nach Rom zurück, um seinem Sohn Commodus, der in diesem Jahr auch das ordentliche Consulat bekleidete (Comm. 2, 4; Marc. 16, 2. CIL VI 631. XIV 328), feierlich die *tribunicia potestas* zu verleihen (Marc. 27, 5. Cohen 326f. nr. 733—738; vgl. über die schwierige Berechnung derselben Mommsen St.-R. II³ 801, 2.

Herzog St.-V. II 1, 384 Anm. und unter L. Aurelius Commodus). Nicht viel später erhielt Commodus auch den Augustusnamen, sowie den Titel *p(ater) p(atriae)* und wurde damit zum gleichberechtigten Mitkaiser erhoben (Cohen 237 nr. 79—92. 239 nr. 95—103. 327 nr. 743—750).

c) Samtherrschaft des Marcus und Commodus: 177—180.

Beide Kaiser nahmen im J. 177 eine imperatorische Begrüssung an (Münzen des Marcus mit *imp. IX* Cohen 369f. 374. 378f. 442. 505. 951f. 1026, und des Commodus mit *imp. II* Cohen 328 nr. 751—759. 355 nr. 981). Es wird also schon in diesem Jahr der Markomanenkrieg von neuem ausgebrochen und von den Römern ein Sieg erfochten sein (vielleicht von den Quinctilii, Dio LXXI 33, 1).

178: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germ. Sarm., p. m. trib. pot. XXXII* (10. Dec. 177—9. Dec. 178) *imp. IX. cos. III. p. p.*

Gemäss der Anordnung Hadrians vom J. 118, alle fünfzehn Jahre eine Revision der Restforderungen vorzunehmen (vgl. unter Aelius Nr. 64 IV c), erliess Marcus im J. 178 (Cassiodor. chron.) alle rückständigen Steuern für Aerar und Fiscus (Dio LXXI 32, 2. Marc. 23, 2. Euseb.-Hieron. chron. a. Abr. 2194. Chronograph vom J. 354; vgl. Mommsen St.-R. II³ 1015, 4). In demselben Jahr wurde Smyrna durch ein Erdbeben zerstört, und Marcus beauftragte auf die Fürsprache des Rhetors Aristides einen Praetorier mit dem Wiederaufbau der Stadt (Dio LXXI 32, 3. Aristid. I 762ff., vgl. 424ff. Dind. Philostr. vit. soph. II 9, 2 p. 87 Kayser. Euseb.-Hieron. chron. a. Abr. 2195). Infolge des neu entstandenen Germanenkrieges vermählte Marcus seinen Sohn und Mitherrscher schneller, als er ursprünglich beabsichtigte, mit Crispina, der Tochter des L. Fulvius . . . Bruttius Praesens (Dio LXXI 33, 1. Marc. 27, 8. CIL X 408 = Dessau 1117), und brach dann, da die beiden Brüder Sex. Quinctilius Cordianus und Sex. Quinctilius Valerius Maximus den Krieg nicht beendigen konnten (Dio LXXI 33, 1), mit Commodus am 3. August 178 (Comm. 12, 6, vgl. 2, 5) von Rom zur *expeditio Germanica secunda* (CIL II 4114) oder *Sarmatica* (CIL X 408 = Dessau 1117) auf (Dio LXXI 33, 1. Marc. 27, 9).

179: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germ. Sarm., p. m. trib. pot. XXXIII* (10. Dec. 178—9. Dec. 179) *imp. IX* und *X. cos. III. p. p.*

Tarrutenius Paternus erfocht in diesem Jahr einen so bedeutenden Sieg, dass beide Kaiser den Imperatortitel erneuerten, Marcus zum zehnten und letzten, Commodus zum drittenmale (Dio LXXI 33, 3—4. Cohen 186f. 380. 385. 967—971. p. 259 nr. 234—237. p. 330 nr. 768—776).

180: (*Arm. Med. Parth. Max.*) *Germ. Sarm., p. m. trib. pot. XXXIV* (10. Dec. 179—17. März 180) *imp. X. cos. III. p. p.*

Schon war Marcus nach einem neuen dreijährigen Kriege (178—180) wieder nahe daran, durch Einrichtung neuer Provinzen die Unterwerfung der Feinde zu vollenden, als er wiederum von seiner Lebensarbeit plötzlich abberufen wurde, diesmal durch den Tod (Marc. 27, 10. Dio LXXI 33, 4). Nach einer siebentägigen (Marc. 28, 8) Krankheit starb Marcus am 17. März 180 (Dio LXXI 33, 4. Tertullian. apologet. 25) zu Sirmium (Tertullian. a. a. O.), wo auch früher sein Hauptquartier gewesen war (Philostr. vit. soph. II 1 p. 67 Kayser), oder zu Wien (Vict. Caes. 16, 12; epit. 16, 12). Man fabelte, dass er von den Ärzten dem Commodus zu Gefallen vergiftet sei (Dio LXXI 33, 4). Vielleicht war die Krankheit, der er erlag (vgl. auch Herodian. I 3, 1. 4, 7), die Pest (vgl. Marc. 28, 4. 8). Zwei Tage vor seinem Tode hatte er seinen Sohn Commodus als seinen Nachfolger den Freunden und dem Heere empfohlen (Dio LXXI 34, 1. Herodian. I 4. Marc. 27, 11—28, 10). Marcus wurde einstimmig consecriert und nicht nur *divus*, sondern auch *Pius* genannt (Marc. 18, 3. 5. Eutrop. VIII 14. Cohen 78—98. 176. 1056—1059. CIL II 1340. VIII 305 = Dessau 378. Eph. ep. V 1180 = Dessau 377). Es wurde ihm ein Tempel errichtet, *sacerdotes*, *sodales* und *flamines* eingesetzt (Marc. 18, 8. Vict. Caes. 16, 13; epit. 16, 14) und seine goldene Bildsäule im Senate aufgestellt (Dio LXXI 34, 1); in vielen Häusern fand sein Standbild unter den Penaten Platz (Marc. 18, 5—6). Noch heute erinnern an ihn die Antoninssäule auf der Piazza Colonna und seine Reiterstatue auf dem Capitol.

Der Eindruck, welchen die Regierung und die Persönlichkeit Marc Aurels gemacht hat, ist ein sehr nachhaltiger gewesen. Die Zeit seiner Herrschaft galt als die goldene im Vergleich zur eisernen Folgezeit (Dio LXXI 36, 4). Septimius Severus wünschte für seinen Sohn zu gelten (vgl. Dio LXXV 7, 4 und die Inschriften) und nannte seinen erstgeborenen Sohn und Thronfolger mit seinem Namen. Seitdem führen zahlreiche Kaiser den Namen M. Aurelius, so Elagabal, Alexander, Claudius, Probus, Carus und seine Söhne, Maximianus und Maxentius. Diocletian ehrte ihn ganz besonders (Marc. 19, 12) und Iulian nahm ihn sich zum Vorbilde (Amm. Marc. XVI 1, 4. Iulian. ep. ad Themist. p. 253; Caesares p. 312. 317. 328. 333ff.).

IV. Verwaltungsmassregeln (Übersicht).

a) Provinzen: *Provincias ex proconsularibus consulares aut ex consularibus proconsulares aut* (*ex procuratoriis*? Hirschfeld) *praetorias* (*ex praetoriis consulares*? v. Domaszewski) *pro belli necessitate fecit* (Marc. 22, 9). So machte er vorübergehend Baetica um das J. 172—173 aus einer proconsularischen zu einer kaiserlichen und umgekehrt Sardinien aus einer kaiserlichen zu einer senatorischen Provinz (Sev. 2, 3; vgl. Marquardt St.-V. I² 249, 4 und oben zum J. 172); ebenso Pannonia inferior aus einer praetorischen zu einer consularischen Provinz (vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890, 207 und oben zum J. 169); Dacien dauernd aus zwei praetorischen Provinzen zu einer consularischen Provinz, endlich Raetien und Noricum aus procuratorischen zu praetorischen Provinzen. Die Umgestaltung der Provinz Dacien geschah zwischen 161 (CIL III 1171) und 170 (CIL III Suppl. 7505; vgl. VIII 9365 = Dessau 1099), also wahrscheinlich im J. 167 oder 169 aus Anlass der Markomanenkriege (vgl. oben zum J. 169), und zwar in der Weise, dass sie in drei Verwaltungsbezirke, Dacia Porolissensis, Apulensis und Maluensis, zerlegt und einem consularischen *legatus Aug. pr. pr.* (oder später *consularis*) *trium Daciarum* unterstellt wurde (vgl. Marquardt St.-V. I² 309f.). Raetien erhielt, nach Hirschfelds Ansicht (S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 430f.), von Marcus zuerst einen *procurator Augustorum pro legato* (CIL V 3936), dann einen praetorischen Legaten als Commandant der *legio III Italica* und als Statthalter (vgl. oben zum J. 169). Die bis dahin mit Raetien vereinigte *vallis Poenina* wurde losgetrennt und zusammen mit den graischen Alpen einem eigenen Procurator unterstellt (Mommsen CIL III p. 588. 707. V 2 p. 757. XII p. 20). Zuweilen vereinigte auch Marcus mehrere Provinzen unter einem Commando, z. B. die östlichen Provinzen unter Avidius Cassius (s. denselben), Dacia und Moesia superior unter M. Claudius Fronto (CIL III 1457 = Dessau 1097). Im J. 175—176 traf er die Bestimmung, dass niemand Statthalter seiner Heimatprovinz werden dürfe (Dio LXXI 30, 4). Im allgemeinen *provincias ingenti benignitate et moderatione tractavit* (Marc. 17, 1 = Eutrop. VIII 12). Die Beschuldigung, dass er die Statthalter nicht strenge genug beaufsichtigt habe, steht in einem gefälschten Briefe (Avid. Cass. 14, 7).

b) Beamte: Hadrians Beamtenorganisation wurde von Marcus weiter geführt (Hirschfeld V.-G. I 293), indem neben dem *procurator a rationibus* (oder *rationalis*, wie er seit dieser Zeit auch heisst) ein Unterdirigent der Fiscalverwaltung unter dem Titel *procurator summarum rationum* (CIL VI 1564. X 1785. VI 1598. Hirschfeld V.-G. I 35), neben dem *praefectus annonae* ein *subpraefectus annonae* (CIL V 8659. X 7583f. VI 1646. III 1464. 6575. Hirschfeld V.-G. I 138) eingesetzt wurde. Ferner erneuerte Marcus das Amt der von Hadrian eingesetzten, aber von Pius wieder aufgegebenen Gerichtsdirectoren Italiens unter dem Namen *iuridici Italiae*, allerdings nicht wie unter Hadrian mit consularischem, sondern mit praetorischem Range (Dio LXXVIII 22, 1. Marc. 11, 6. Mommsen St.-R. II³ 1085, 3), und zwar zwischen 161—169 (CIL V 1874 = Dessau 1118). Im Zusammenhang damit scheint die Ernennung eines eigenen *praefectus alimentorum* mit consularischem Range und dem Sitze in Rom (Hirschfeld V.-G. I 117—120), sowie der *procuratores alimentorum* in einzelnen Distrikten Italiens (Hirschfeld V.-G. I 120f.) zu stehen (CIL X 3865. III 249. XIV 2922. Pertinax 2, 2; vgl. Marc. 11, 2). Neu eingesetzt wurde zwischen 161 und 169 (CIL V 1874) der *praetor tutelaris* (Marc. 10, 11. Mommsen St.-R. II³ 226, 1); vermehrt die Zahl der *curatores civitatium* (Marc. 11, 2. Herzog St.-V. II 1, 394, 1); mit festem Rang und Gehalt ausgestattet die *consiliarii Augusti* (vgl. CIL VI 1634. X 6662. CIG 1167. 5895. Hirschfeld V.-G. I 215, 4).

c) Finanzwesen: In finanziellen Dingen übte der Kaiser eine zu grosse Nachsicht (vgl. Marc. 11, 2. 12, 5. 23, 3. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 652f.). So sparsam er auf der einen Seite sein konnte (Dio LXXI 3, 3; *οἰκονομικώτατος* Dio LXXI 32, 4; *in largitionibus pecuniae publicae parcissimus* Marc. 23, 2), so übertrieben freigebig gab er auf der andern Seite bei verschiedenen Anlässen grosse Geldgeschenke an Heer und Volk (Dio LXXI 32, 1. LXXIII 8, 4. Marc. 7, 9. 22, 12. 27, 5—8. Zahlreiche Münzen mit *lib. Aug.* und *cong. Aug.*; die Gesamtsumme der Congiarien beim Chronographen vom J. 354; vgl. die Berechnung bei Marquardt St.-V. II² 139. 141). Auch gab er prächtige Spiele (Marc. 12, 11. 17, 7. 27, 5) und dehnte die Getreideverteilung aus (Marc. 7, 8. 26, 6). Er erliess im J. 178 die rückständigen Steuern für Aerar und Fiscus (s. o. zum J. 178) und unterstützte mehrfach die durch Hunger oder Erdbeben heimgesuchten Gemeinden, namentlich in Italien und Asien (Marc. 11, 3. 23, 3. Fronto p. 98f. Dio LXXI 32, 3; vgl. o. zum J. 178). Um der Finanznot während des Markomanenkrieges abzuhelfen, veranstaltete er im J. 169 eine grosse Auction kaiserlicher Kostbarkeiten (s. o. zum J. 169).

d) Rechtswesen: Mit pedantischer Genauigkeit und Pflichttreue übte der Kaiser selbst die Rechtspflege aus, auch während des Krieges (vgl. Philostr. vit. soph. II 1, 11 p. 68f. Kayser), so dass er oft elf bis zwölf Tage auf einen einzigen Process verwandte und sogar die Nächte zu Hülfe nahm (Dio LXXI 6, 1). Auch bestimmte er genau die Zahl (230) der jährlichen Gerichtstage (Marc. 10, 10). Die Capitalverbrechen urteilte er selbst ab, und zwar mit höchster Billigkeit (Marc. 24, 2). Die Entscheidung fällte er nach dem Rat und Entwurf seiner *praefecti (praetorio)*, die sich daher regelmässig in seiner Umgebung befanden (Marc. 11, 10. Philostr. vit. soph. II 1, 11. Dio Bd. V p. 206 Dind. Mommsen St.-R. II³ 1121, 1. 1120, 5). Auch bediente er sich gern des Rechtsgelehrten Scaevola (Marc. 11, 10), der zu den *consiliarii Augusti* gehört haben wird. Den *curatores regionum et viarum* verlieh er eine gewisse Strafgewalt (Marc. 11, 9). In Rom und in den Provinzen richtete er Standesämter ein, bei denen die Geburts- und Sterbefälle zu melden waren (Marc. 9, 7—9). Im allgemeinen *ius magis vetus restituit, quam novum fecit* (Marc. 11, 10). Zahlreich sind seine Verordnungen und Gesetze (vgl. z. B. Marc. 9, 7—11, 10. 13, 4. 23, 4—24, 3; besonders Hänel Corpus legum 114—132).

e) Heerwesen: Um das durch die zahlreichen Niederlagen und durch die Pest (Marc. 17, 2) ausserordentlich geschwächte Heer zu verstärken, hob Marcus nicht nur zwei neue Legionen aus, die *legio II Italica*, die er nach Noricum, und die *legio III Italica*, die er nach Raetien verlegte (Dio LV 24, 4; vgl. Marc. 21, 8 und oben zum J. 169), sondern er reihte auch Sklaven unter dem Namen *voluntarii*, Gladiatoren unter dem Namen *obsequentes* und Räuber aus Dalmatien und Dardanien in das Heer ein (Marc. 21, 6—7). Ausserdem errichtete er eine neue Gattung von Leichtbewaffneten, die Diogmiten (Marc. 21, 7; vgl. Ammian. Marc. XXVII 9, 6) und erkaufte deutsche Hülfsvölker zum Kampf gegen ihre Landsleute (Marc. 21, 7). Trotzdem er den Soldaten gegenüber zurückhaltend war (Dio LXXI 3, 3) und *σωφρόνως καὶ ἐγκρατῶς αὐτῶν ἦρξε* (Dio LXXI 3, 4), so wurde er doch von ihnen einzig geliebt (Marc. 28, 7).

f) Verhältnis zum Senat: Auf jede Weise ehrte Marcus den Senat, ernannte ihn oft zum Richter und bestimmte, dass an ihn von den Consuln appelliert werden dürfe, nahm an seinen Sitzungen fleissig teil, kam zu ihnen selbst aus Campanien in die Hauptstadt und verliess sie erst auf das Entlassungswort des Consuls, gewährte armen

Senatoren tribunicische und aedilicische Würden (Marc. 10, 1—9) und holte unnötiger Weise die Erlaubnis des Senates ein, wenn er Geld aus dem Aerar nehmen wollte (Dio LXXI 33, 2). Er wünschte sehr, dass unter seiner Regierung kein Senator getötet werden möchte (Marc. 10, 6. 25, 6. 26, 13. 29, 4. Dio LXXI 30, 2), liess sich aber doch nicht zu der Versicherung bestimmen, dass er über keinen Senator ein Todesurteil fällen wolle (Mommsen St.-R. II³ 961, 3). *Cum populo autem non aliter egit, quam est actum sub civitate libera* (Marc. 12, 1, vgl. Dio LXXI 33, 2).

V. Charakter.

a) Äusseres: Marcus besass eine kleine, schmächtige Gestalt, weisse Hautfarbe, kurze mit Grau gemischte Haare, einen schönen Vollbart (vgl. Iulian. Caes. 317 C), eine grosse Nase und schöne Augen (Malalas XI 281 Bonn.; vgl. sein Bildnis auf den Münzen und die erhaltenen Bildsäulen). Während er ursprünglich kräftig gewesen war, so dass er fechten und wilde Eber auf der Jagd vom Pferde aus bezwingen konnte (Dio LXXI 36, 1—2, vgl. Fronto p. 68ff. Marc. 4, 8), so wurde sein Körper *ἐκ τῆς πολλῆς ἀσχολίας τε καὶ ἀσκήσεως* (Dio), sowie *ὑπὸ τῆς ἐνδείας τῶν τροφῶν* (Iulian.) ausserordentlich schwach und kränklich (Dio LXXI 36, 1. Iulian. Caes. 317 C; *ἀσθενὴς τῷ σώματι* Dio LXXI 1, 2. 6, 3, vgl. 24, 4. 34, 2. 36, 3). Namentlich Brust und Magen befanden sich übel, und er brauchte regelmässig den Theriak als Heilmittel (Dio LXXI 6, 4); trotzdem erkrankte er im J. 175 so, dass man seinen Tod erwartete (Dio LXXI 22, 3). Nur geringe Nahrung konnte er zu sich nehmen, meist des Nachts (Dio LXXI 6, 3. 24, 4; vgl. Iulian. a. a. O.), und an die nordische Kälte musste er sich erst sehr allmählich gewöhnen (Dio LXXI 6, 3). Dann aber brachte er es durch ständige Abhärtung und seine gewaltige Willenskraft dahin, dass er die Strapazen ertragen konnte (*τὸ σῶμα ἐκ ἀσθενεστάτου καρτερικώτατον ἀπέδειξε*, Dio LXXI 34, 2).

b) Tugenden: Im allgemeinen wird von Marcus *τὸ μέγεθος αὐτοῦ τῆς ἀρετῆς* (Iulian. Caes. 312 B) und seine *sanctitas* (Marc. 15, 3) gerühmt; *ἀρετῆς πάσης ἔμελεν αὐτῷ* (Herodian. I 2, 3); *εἶχε τὰς ἀρετὰς ἁπάσας, ἁπάντων τῶν ἁμαρτημάτων ἀπείχετο καὶ οὔτε ἑκὼν οὔτ' ἄκων ἐπλημμέλει* (Dio LXXI 34, 2—3); er war *καθαρὸς διὰ πάντων καὶ χρηστὸς καὶ εὐσεβὴς* (Dio LXXI 30, 2), *ὡς ἀληθῶς ἀγαθὸς ἀνήρ* (Dio LXXI 34, 5). Sein Lebensziel war nach Iulian (Caes. 333 C) *τὸ μιμεῖσθαι τοὺς θεούς*, d. h. *δεῖσθαι μὲν ὡς ἐλαχίστων, εὖ ποιεῖν δὲ ὡς ὅτι μάλιστα πλείστους* (334 A). Im einzelnen werden hervorgehoben seine gewissenhafte Arbeitsamkeit und Pflichttreue (Dio LXXI 6, 1—2), seine Wahrheitsliebe (Fronto p. 29. 34. 49), seine Freigebigkeit (Eutrop. VIII 12. vgl. o. IV c), seine Milde und Nachsicht (Marc. 13, 6. 12. vgl. o. zum J. 175) selbst gegen seine Feinde (Dio LXXI 14, 1. 26, 2—4. 27, 4. 30, 1—4), mit einem Worte seine Humanität (vgl. Herzog St.-V. II 1, 386, 4; über seinen Charakter überhaupt besonders seine eigene Schrift; Dio LXXI 30. 34—36. Marc. 4, 8—10. 6, 10. 8, 1. 12, 2. Iulian. Caes. 317. 333. Herzog St.-V. II 1, 394—396.

[P. v. Rohden.]

Die ‚Selbstgespräche' des Kaisers wurden zuerst 1558 von Xylander nach einem jetzt leider verlorenen Codex Palatinus ediert. Dieser Palatinus und nach seinem Verschwinden die Editio princeps bildet die bei weitem wertvollste Grundlage der Überlieferung. Den vollständigen Text der ‚Selbstgespräche' enthält von noch vorhandenen Hss. nur der Vaticanus 1950 (A), aber in bei weitem verderbterer Gestalt. Ausserdem giebt es zahlreiche Hss., welche umfangreiche Excerpte enthalten. Unter diesen ist von Bedeutung die auf gemeinsamen Ursprung zurückgehende Gruppe, welche die Excerpte aus den ‚Selbstgesprächen' mit solchen aus Aelians Tiergeschichte untermischt überliefert. Stich in der Praefatio seiner Ausgabe p. XI weist nach, dass dieser Zweig der Überlieferung auf eine Sentenzen- und Epigrammensammlung des Maximus Planudes zurückgeht. Von den nicht zu dieser Gruppe gehörigen Excerptenhandschriften verdient noch Erwähnung der Monacensis gr. 323. Der Titel lautet in der Editio princeps und im Monacensis 323 *τὰ εἰς ἑαυτόν*, in der planudeischen Gruppe *τὰ καθ' ἑαυτόν*. Da beide Formen sprachlich und sachlich möglich sind, muss die grössere Autorität der Editio princeps den Ausschlag geben. Die Einteilung in 12 Bücher beruht auf der Editio princeps, der Vaticanus A bezeichnet die Buchanfänge nur zum Teil. Die Kapiteleinteilung fehlt in der Editio princeps; sie wurde zuerst in der Editio Lugdunensis von 1626 ohne hsl. Autorität eingeführt und in derselben Weise von Casaubonus (Lond. 1643) und von Gataker (Cantabr. 1652) im einzelnen verbessert. Mehrfach ist endlich diese Kapiteleinteilung auf Grund der Überlieferung von Stich in seiner Ausgabe berichtigt worden. Verfehlt war der Versuch von P. de Joly, eine sachlich-systematische Anordnung des Ganzen in willkürlicher Abweichung von der Überlieferung durchzuführen (Paris 1774). Von Ausgaben nennen wir ausser derjenigen des Xylander die von J. M. Schultz, Schleswig 1802 (von welcher diejenige F. Dübners bei Didot Paris 1840 ein blosser Abdruck ist), von Coraës in *Πάρεργα Ἑλληνικῆς Βιβλιοθήκης* Vol. IV, Paris 1816, ausgezeichnet durch zahlreiche gelungene Textverbesserungen, endlich die allein noch in Betracht kommende kritische Ausgabe von Johannes Stich Bibl. Teubn. 1882, in deren Praefatio das Nähere über Hss. und Ausgaben.

Ihrem Inhalte nach gehören die ‚Selbstgespräche' des Kaisers M. Aurelius jener ethischen Popularphilosophie stoischer Färbung an, welche in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit einen bedeutenden Kulturfactor bildete und vor ihm in Musonius, Dio von Prusa, Epiktet ihre bedeutendsten Vertreter gehabt hatte. Namentlich mit Epiktet, den er warm bewunderte, stimmt Kaiser Marcus in den Grundgedanken seiner Lebensanschauung überein. In Form zwangloser Aphorismen zeichnet der Kaiser, wie ihn das Bedürfnis seines Gemütes treibt, in immer neuen Wendungen die aus wenigen Grundwahrheiten fliessenden Reflexionen auf, in denen er die Leitmotive seines Handelns findet und den Frieden des Herzens sucht. Um die wissenschaftliche Begründung dieser Wahrheiten bekümmert er sich weniger; er hat sie als Glaubenssätze mit einer fast religiösen Innigkeit ergriffen. Aus dem stoischen System, dessen logische und physikalische Untersuchungen ihn nicht interessieren, sind diejenigen Sätze ausgewählt, welche geeignet scheinen, der Gemütsruhe als unerschütterliche Grundlage zu dienen und zu aufopfernder Pflichterfüllung und Menschenliebe anzuspornen. In ihrer Verbindung bilden diese Sätze mehr eine religiös gefärbte Weltanschauung als eine Philosophie. Die Grundvoraussetzung, von der alles getragen wird, ist ein optimistischer Pantheismus. Die Welt und alles einzelne Geschehen in ihr wird von der Gottheit durchwohnt und in der denkbar vollkommensten Weise zu einem vernünftigen Gesamtzweck hingeleitet, dem auch das scheinbare Übel dienen muss. Derselbe göttliche Geist ist es, der in der ursächlichen Verknüpfung alles Geschehens als Gesetz und Naturnotwendigkeit zum Ausdruck kommt und der als Vorsehung und Vernunft alles zum Besten leitet. In diesen notwendig-vernünftigen Process sich freiwillig zu schicken und selbstthätig seine Zwecke fördern zu helfen, ist die Aufgabe des Menschen, deren Erfüllung ganz in seine Macht gestellt ist und ihm volle Glückseligkeit verleiht. Quelle aller Unseligkeit ist es, das Glück von äusseren Dingen zu erwarten, die nicht *ἐφ' ἡμῖν* sind, nicht von unserm Willen abhangen. Nur in dem richtigen Verhalten dem Weltlauf gegenüber, an dem uns keine Macht Himmels und der Erde hindern kann, liegt das Glück beschlossen. Dieses richtige Verhalten hat eine mehr passive Seite in der unbedingten Ergebung in den göttlichen Willen und eine mehr active in der liebevollen Förderung des Wohles unserer Mitmenschen, durch welche wir zu selbständigen Mitarbeitern der göttlichen Weltvernunft werden, von welcher unsere Seele ein Teil und Absenker ist.

Die sehr umfangreiche Litteratur giebt am vollständigsten Überweg-Heinze I 245f. Vgl. vor allem Zeller Philos. der Gr. IV³ 754ff.; Vorträge u. Abhdlgn. I 89ff. [v. Arnim.]

95) M. Annius Verus, Sohn des Kaisers Marcus und der Faustina (CIL VIII Suppl. 11 323 = Dessau 386), geboren 162/163, da er bei seinem Tode im J. 169 (etwa im Herbst) sieben Jahre alt war (Hist. Aug. Marc. 21, 3). Bei dem parthischen Triumph des Marcus und Verus, in der Mitte des J. 166, fuhr auch Verus mit seinen Geschwistern im Triumphzuge mit (Marc. 12, 10). Bald darauf, am 12. October 166 (Comm. 11, 13), wurde er mit seinem älteren Bruder L. Aurelius Commodus, dem späteren Kaiser, zum Caesar ernannt (Comm. 1, 10, wo er fälschlich *Severus* heisst; Marc. 12, 8. 21, 3). So erscheint er nun als *Annius Verus Caes.* teils allein, teils mit Commodus zusammen auf Münzen (Eckhel VII 82—87. Cohen III² 132. 169f.). Aber schon im J. 169 starb Verus *exsecto sub aure tubere* in Praeneste. Er wurde nur fünf Tage betrauert; doch wurden ihm Bildsäulen errichtet, eine *imago aurea* von ihm angefertigt und sein Name in das *carmen saliare* eingefügt (Hist. Aug. Marc. 21, 3—5; vgl. Herodian. I 2, 1, der ihn *Verissimus* nennt).

96) *Sex. Annius Verus, C. [f.]*, CIL XII 506 (Aquae Sextiae).

97) Annius Victorinus (CIL X 519) s. Victorinus.

98) Annius Vinicianus, wahrscheinlich Sohn des Folgenden; Schwiegersohn des Cn. Domitius Corbulo, Tac. ann. XV 28 (wo die Hs. *Vinianus Annius*). Dio LXII 23, 6 (*Ἄννιος*). Im J. 63, *nondum senatoria aetate* (also geboren nicht vor 37 n. Chr.), *pro legato quintae legioni impositus* (Tac. a. O.), später als Geisel von seinem Schwiegervater nach Rom geschickt (Dio a. O.). Ohne Praetor gewesen zu sein, wird er Consul (suffectus) um 66 n. Chr. (Dio a. O., vgl. Borghesi IV 488. Nipperdey zu Tac. ann. XV 28). Vielleicht Anstifter der vinicianischen Verschwörung in Benevent um 67 n. Chr. (Suet. Nero 36). Vgl. den Stammbaum unter Nr. 72.

99) L. (?) Annius Vinicianus (der Vorname *L.* nur einmal in den Acta Arv. am 29. Mai 38, CIL VI 2028d 12; dagegen viermal *M. Ennius* [so] *Vinicianus* in den unsicher überlieferten Acta Arv. vom J. 40, CIL VI 2030; *Marcus Minucianus* Joseph. ant. XIX 102. 252 in teilweiser Verwechslung mit dem Schwager des Gaius, M. Vinicius; *Annius Vinicianus* Dio LX 15, 1; *Vinicianus* Tac. ann. VI 9), Sohn des Annius Pollio, anscheinend Consular, *maiestatis* angeklagt im J. 32 n. Chr., Tac. ann. VI 9. Frater Arvalis seit dem 24. Mai 38 n. Chr., CIL VI 2028, erwähnt im J. 40, CIL VI 2030 = Eph. ep. VIII p. 324 nr. 6. Nach dem Tode des Kaisers Gaius 41 n. Chr. Thronpraetendent, Joseph. ant. XIX 252. Dio LX 15, 1. Er veranlasst den Furius Camillus Scribonianus in Dalmatien zum Aufstand und tötet nach Misslingen desselben sich selbst, 42 n. Chr., Dio LX 15, 2. 5. Vgl. den Stammbaum unter Nr. 72.

100) Cn. Domitius Annius Ulpianus (CIL XI 3587), vielleicht identisch mit dem berühmten Juristen Domitius Ulpianus. [P. v. Rohden.]

101) Annia, zuerst vermählt mit (L. Cornelius) Cinna (gestorben als *cos. IV* im J. 84), dann mit M. (Calpurnius) Piso, der sich *in gratiam Sullae* von ihr schied. Vell. II 41, 2.

102) Annia, einzige Tochter des C. Annius Asellus (Nr. 31). Cic. Verr. I 153. II 21.

103) Annia, Witwe (nach dem Zusammenhang, eines bedeutenden Mannes aus republicanischer Zeit), die eine zweite Verheiratung ablehnte, Seneca frg. 75 H. [Klebs.]

104) Annia: *edictum divi Augusti ad Anniam pertinens*, Plin. ad Trai. 65, 3.

105) *Annia Alexa(n)dria [c.f.], coniunx Lucii Steii Aemiliani v(iri) c(larissimi)*, CIL VI 1341.

106) Annia Arescusa. CIL XV 2226 (= XIV 4090, 23). 2541, vgl. 1141. Eine *Cennia Arescusa*, Bull. com. 1890, 107, 5; *Arese[usa]* Lanciani Sill. aq. 489.

107) Appia Annia Atilia Regilla Elpinice Agrippina Atria Polla, Tochter des Rhetors Ti. Claudius Atticus Herodes und der Appia Annia Regilla (unten Nr. 125), Inschriften von Olympia (Arch. Ztg. 1878, 95 nr. 152; hier der vollständige Name) und von Athen (CIA III 1333 b: . . *εἰλία .... ιπεῖ[ν]α Ἐλπι[νείκη] Ἀτρία Πῶλλα*). Philostr. vit. soph. II 1, 10 (Elpinice). Sie überlebte die Mutter (vgl. CIG 6280 = Kaibel epigr. 1046. 15; also gestorben nach 160), aber nicht den Vater (Philostr. a. O.; also gestorben vor 176—177). Vgl. den Stammbaum oben Nr. 49.

108) Annia Aurelia Faustina s. Annia Galeria Aurelia Faustina unten Nr. 119.

109) Annia Cornificia Faustina, jüngere Schwester des Kaisers M. Aurelius (*Annia Cornificia* Hist. Aug. Marc. 1, 8; *Annia Faustina* CIL XV 731 a. b), also geboren nach dem J. 121 (vgl. Marc. 1, 5). Marcus überliess ihr um 137—138 sein ganzes väterliches Vermögen aus Anlass ihrer Verlobung oder Vermählung (Marc. 4, 7). Sie vermählte sich mit M. Ummidius Quadratus (CIL XV 731), starb aber schon vor der Thronbesteigung ihres Bruders (7. März 161), und Marcus übergab nun ihrem Sohne Ummidius (so ist statt *Mummius* zu lesen) Quadratus einen Teil seiner mütterlichen Güter (Marc. 7, 4). Erwähnt wird sie noch Fronto p. 79 Naber. Marc. εἰς. ἑ. I 17. Eine Freigelassene einer Cornificia Faustilla CIL VI 16 481.

110) Annia Faustina, Gemahlin des Antoninus Pius, s. Annia Galeria Faustina (maior), unten Nr. 120.

111) Annia Faustina, Gemahlin des M. Aurelius, s. Annia Galeria Faustina (minor) unten Nr. 121.

112) Annia Faustina, Schwester des M. Aurelius, s. Annia Cornificia Faustina oben Nr. 109.

113) Annia Faustina, Cousine des M. Aurelius, s. Annia Fundania Faustina unten Nr. 118.

114) Annia Faustina, Tochter des M. Aurelius, s. Annia Galeria Aurelia Faustina unten Nr. 119.

115) Annia Faustina, Gemahlin des Elagabal im J. 221 (Eckhel VII 261—263. Cohen IV² 384—386; alexandrinische Münzen, von denen eine das vierte Jahr, d. h. 29. August 220—221, die anderen das fünfte Jahr, d. h. 29. August 221—222, des Elagabal angeben, im Catalogue of the greek coins in the British Museum, Alexandria, 1892, 198—200, vgl. Mionnet VI 365f. nr. 2555—2562 und v. Sallet Daten der alexandr. Kaisermünzen 52f.). Claudii Severi und M. Antonini ἀπόγονος (*ἀναφέρουσα τὸ γένος ἐς Κόμμοδον*, Herodian. V 6, 2), Gemahlin zuerst des Pomponius Bassus, nach dessen Ermordung des Elagabal (Dio LXXIX 5, 4). Der Name findet sich nur auf den Münzen.

116) Annia Faustina, ungewiss welche, setzte ihrer Tochter eine griechische Inschrift in Rom, Kaibel IGI 1394.

117) *[An]nia Faustinilla, c(larissima) f(emina)* Lanciani Silloge aquaria 196.

118) Annia Fundania Faustina, Cousine des Kaisers M. Aurelius (*Annia Faustina* Galen. XIV 662 Kühn. Hist. Aug. Comm. 7, 7; *Fundania Faustina* CIL XV 520), Tochter des M. Annius Libo (oben Nr. 60, vgl. den Stammbaum unter M. Annius Verus Nr. 94), Gemahlin des T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio (CIL VI 1540. XV 520. II Suppl. 5679. XII 361 = Dessau 1112 mit Anm. 4. 1113. 1114), Mutter der von Commodus um 183 getöteten Vitrasia Faustina (Hist. Aug. Comm. 4, 10; vgl. CIL X 4635) und des T. Fundanius Vitrasius Pollio (CIL VI 1978; vielleicht auch gemeint in der oben genannten Inschrift XV 520). Sie stand dem kaiserlichen Hofe zwischen 161 und 166 sehr nahe (Galen. XIV 662f.), wurde von Commodus misshandelt (Comm. 5, 8) und um das J. 190 in Achaia getötet (Comm. 7, 7).

119) Annia Galeria Aurelia Faustina, Tochter des M. Aurelius Caesar Verus (des späteren Kaisers Marcus) und der Annia Faustina Augusta (Inschrift von Olympia, Arch. Ztg. 1878, 103). Ihrer Namen wegen wird sie von Dittenberger (a. a. O.) für die älteste Tochter des Marcus angesehen, die im J. 146 geboren wurde (vgl. Hist. Aug. Marc. 6, 6 und oben Nr. 94 II). Dann wäre sie (und nicht Domitia Faustina) gemeint mit der *parvola Faustina*, über deren schlechtes Befinden Marcus klagt (Fronto p. 72 Naber) und die auch noch später genannt wird (p. 86). Wenn sich die ephesische Inschrift: . . . *Φαυστεῖναν θυγατέρα M. Ἀυρηλίου Ἀντωνείνου* (Wood Discoveries at Ephesus, temple of Diana nr. 16) auf sie bezieht (was notwendig ist, wenn wir nicht eine dritte Tochter Faustina annehmen wollen), so ist sie erst nach der Thronbesteigung ihres Vaters (7. März 161) gestorben. Später wird Lucilla als älteste Schwester des Commodus bezeichnet (Herodian. I 8, 3).

120) Annia Galeria Faustina (maior), Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius (*Annia Faustina* Hist. Aug. Pius 1, 6; *Galeria Faustina* Hist. Aug. Marc. 1, 3; später zum Unterschied von ihrer gleichnamigen Tochter auch wohl genannt *Faustina maior*, CIL V 7617, oder *Faustina mater*, Röm. Mitt. II 1887, 205f.; oft aber sind beide nicht zu unterscheiden), Tochter des M. Annius Verus (Nr. 93) und der Rupilia Faustina (Hist. Aug. Marc. 1, 4), Tante des späteren Kaisers M. Aurelius (Marc. 1, 3. 5, 1; vgl. den Stammbaum oben zu Nr. 94), Mutter zweier Söhne und zweier Töchter (Pius 1, 7). nämlich des M. Aurelius Fulvus Antoninus (CIL VI 988 = Dessau 350), des M. Galerius Aurelius Antoninus (CIL VI 989 = Dessau 351. Eckhel VII 42. Cohen II² 443), der Aurelia Fadilla (CIL VI 990 = Dessau 352; vgl. Hist. Aug. Pius 1, 7. 3, 6) und der Annia Galeria Faustina (minor, s. Nr. 121). *Multa* (über sie) *dicta sunt ob nimiam libertatem et vivendi facilitatem*, was ihr Gemahl *cum animi dolore compressit* (Pius 3, 7); auch scheint sie zu sparsam gewesen zu sein (Pius 4, 8). Als ihr Gemahl den Thron bestieg (10. Juli 138), erhielt sie den Titel *Augusta* (Pius 5, 2; Münzen der *Faustina Augusta* bei Eckhel VII 37—42. Cohen II² 413—442; von Inschriften vgl. z. B. CIL X 1643. 8043, 6. XIV 3580. VIII 798; wahrscheinlich beziehen sich auch auf sie CIL V 5028. 8110, 173—174. XV 714 u. a.). Sie starb zwischen dem 10. December 140 und 9. Juli 141, nämlich im dritten Jahre der Regierung des Pius (10. Juli 140—9. Juli 141, Pius 6, 7) und in seiner vierten tribunicischen Potestas (10. Dec. 140—9. Dec. 141, Grabschrift am Mausoleum CIL VI 987 = Dessau 349). Sie wurde vom Senate consecriert (Pius 6, 7; *consecratio* Eckhel VII 39. Cohen II² 425ff. nr. 162—188; *diva Faustina* die meisten Münzen a. a. O., auch alexandr. vom 29. August 141—142 mit *Φαυστεῖνα θεά* Mionnet VI 287, 1970—1974. Catalogue of the greek coins in the British Museum, Alexandria p. 145, vgl. v. Sallet Daten der alexandr. Kaisermünzen 36f. Mommsen Herm. VIII 1874, 204, 1; von Inschriften vgl. z. B. CIL VI 987 = Dessau 349. VI 1005 = Dessau 348. VI 1006, vielleicht auch II 4096 u. a.). Auch ein Tempel wurde ihr errichtet (Hist. Aug. Pius 6, 7—8; vgl. Gallien. 19, 4. Eckhel VII 39. Cohen II² 414, 1. 428, 191—194), Priesterinnen eingesetzt (CIL V 7617. IX 5428. Röm. Mitt. II 1887, 205f.), Bildsäulen aufgestellt (Pius 6, 7—8) und zu ihrem Andenken Institute für junge Mädchen (*puellae Faustinianae*) gegründet (Pius 8, 1; Alex. Sev. 57, 7. Eckhel VII 40. Cohen II² 433, 261—263). Vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 1870. 181—186. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 1888, 457ff.

121) Annia Galeria Faustina (minor), Gemahlin des Kaisers M. Aurelius (*Annia Faustina* Hist. Aug. Marc. 1, 8. Inschrift von Olympia, Arch. Ztg. 1878, 103. Münzen Eckhel VII 81f; *Galeria Faustina iunior* Eutrop. VIII 10; zum Unterschied von ihrer gleichnamigen Mutter zuweilen *Faustina iunior*, CIL VI 10 222, *Φαυστεῖνα Νέα*, Eckhel VII 81f. oder *Faustina Pia*, Röm. Mitt. II 1887, 205f.), Tochter des Kaisers Antoninus Pius und der Annia Galeria Faustina (maior), vgl. z. B. Hist. Aug. Pius 1, 6—7. 10, 2; Marc. 1, 8. Dio LXXI 22, 3. Die Münzen bei Eckhel VII 76ff. Cohen II² 412f. 442. III² 135ff.; von Inschriften z. B. Dessau 380. CIL III 1449 u. s. w. Sie war zuerst mit dem jungen L. Ceionius Commodus, dem späteren Kaiser L. Verus, verlobt; aber unmittelbar nach Hadrians Tode (10. Juli 138) wurde diese Verlobung aufgehoben und die junge Prinzessin mit dem zum Thronfolger bestimmten M. Aurelius Caesar verlobt (Hist. Aug. Marc. 6, 2. 16, 7; Verus 2, 3; Hel. 6, 9). Von ihrem Vater wurde sie sehr geliebt; denn von ihr (nicht der schon im J. 141 gestorbenen Gemahlin, vgl. Mommsen Herm. VIII 1874, 204) schreibt Pius im J. 143: *mallem mehercule Gyaris cum illa quam sine illa in Palatio vivere* (Fronto p. 164 Naber). Im J. 145 fand die feierliche Vermählung des kronprinzlichen Paares statt (Hist. Aug. Pius 10, 2; Marc. 6, 6. 1, 8; vgl. oben S. 2286); im nächsten Jahre wurde die Ehe mit einer Tochter gesegnet (wahrscheinlich Annia Galeria Aurelia Faustina Nr. 119). Dieses frohe Ereignis gab dem Kaiser Pius Anlass, am 10. December 146 seinem Schwiegersohn die *tribunicia potestas* und wahrscheinlich gleichzeitig seiner Tochter den Titel *Augusta* zu verleihen (vgl. Marc. 6, 6); jedenfalls führt sie ihn schon in einer Inschrift vom 10. tribunicischen Jahre des Pius, 10. December 146—147 (Dessau 380) und in Münzen vom 12. tribunicischen Jahre, 10. December 148—149 (Eckhel VII 77. Cohen II² 412); ausserdem vgl. von Inschriften z. B. CIL VI 360 = Dessau 366. IX 234 = Dessau 379. X 5824 = Dessau 381. VIII Suppl. 12 289. IX 1163. VIII 5525. XV 133f. 161. 186. 211. 398ff. 620f. 719—730. Kaibel IGI 1050 u. s. w.; von Münzen Cohen III² 127ff. 135—169; alexandrinische bei Mionnet VI 309—319 nr. 2131—2212; Suppl. IX 95—98 nr. 407—430. Catalogue of greek coins in the British Museum, Alexandria p. 160—166; vgl. v. Sallet Daten d. alexandr. Kaisermünzen 39f. Auch in den Briefen des Fronto wird sie öfters erwähnt: p. 37—39. 79f. 83. 86. 89ff. 94. 99 Naber. Sie hatte mindestens 13 Kinder (vgl. *fecunditas Augustae*, Eckhel VII 78. Cohen III² 143f. nr. 93—105), die oben S. 2287 aufgezählt sind. Ihre Tochter Annia Lucilla (Nr. 123) scheint sie nach ihrer Vermählung (164 n. Chr.) im Osten besucht zu haben (vgl. Fronto an Verus p. 132 Naber: *Sorum et liberos vestros saluta*). Die zweite Vermählung der Lucilla mit Ti. Claudius Pompeianus im J. 169 sah sie sehr ungern (Marc. 20, 7). Sie begleitete ihren Gemahl mit ihrem jüngsten Töchterchen in das Feldlager nach Pannonien (Philostr. v. soph. II 1, 11 p. 67f. Kayser. Hist. Aug. Marc. 26, 8). Nach dem unerwarteten Siege über die Quaden im Sommer 174 erhielt sie zuerst den Titel *mater castrorum* (Dio LXXI 10, 5. Hist. Aug. Marc. 26, 8. Eckhel VII 79. 81. Cohen III² 149 nr. 159—167. CIL XIV 40). Im Frühjahr 175 schickte sie, wie erzählt wird, bei einer schweren Krankheit ihres Gemahls heimlich die Aufforderung an Avidius Cassius in Syrien, für den Fall des Todes ihres kaiserlichen Eheherrn mit ihrer Hand zugleich die Herrschaft in Besitz zu nehmen (Dio LXXI 22, 3. Hist. Aug. Marc. 24, 6; Avid. Cass. 7, 1). Der Briefwechsel des Marcus und der Faustina aus diesem Jahre, der sich in der Vita des Avidius Cassius findet, ist wohl gefälscht (vgl. oben S. 2280). Nach der Erhebung und Ermordung des Avidius Cassius begleitete Faustina im Sommer 175 ihren Gemahl nach Syrien und Ägypten, starb aber auf dem Rückwege im J. 176 (vgl. die Münzen dieses Jahres: Eckhel VII 79. Cohen III² 127; dagegen wird die Münze vom J. 177 bei Cohen III² 128 verlesen sein) in dem Dorfe Halala am Fusse des Taurus in Kappadokien (Marc. 26, 4) an einer plötzlichen Erkrankung oder, wie man sich zuflüsterte, durch Selbstmord (Dio LXXI 29, 1). Sie wurde von Marcus heftig betrauert (Dio LXXI 30, 1. Philostr. vit. soph. II 1, 12 p. 70 Kayser. Iulian. Caes. 312 B). Auf seinen Antrag bewilligte ihr der Senat göttliche Ehren (Hist. Aug. Marc. 26, 5. 7. Iulian. Caes. 334 B; *consecratio* Eckhel VII 81. Cohen III² 141f. nr. 65—83); sie wurde nicht nur *diva*, sondern auch *Pia* genannt (Eckhel VII 81. Cohen III² 141 nr. 65ff. 149 nr. 159ff. 153 nr. 212ff. CIL IX 1113. VI 1019 = Dessau 382. Röm. Mitt. II 1887, 205f.). Das Dorf, in dem sie gestorben war, wurde von Marcus zur Colonie (Faustinopolis?) erhoben (Marc. 26, 9) und ihr daselbst ein Tempel errichtet (Hist. Aug. Marc. 26, 5. 9; Carac. 11, 7). Es wurden ihr Priesterinnen eingesetzt (CIL V 7617. Röm. Mitt. II 1887, 205f.) und zu ihrem Andenken neue *puellae Faustinianae* gestiftet (Hist. Aug. Marc. 26, 6. CIL VI 10 222). Ihr goldenes Bild sollte zu den Vorstellungen ins Theater gebracht werden (Dio LXXI 31, 2). Im Tempel der Venus in Rom wurde von dem Senate ihr und Marcus eine silberne Bildsäule und ein Altar aufgestellt, wo alle Brautleute vor der Hochzeit opfern sollten (Dio LXXI 31. Eckhel VII 81). Sie soll ihrem Gemahl nicht treu gewesen sein (vgl. die Klatschgeschichten: Hist. Aug. Ver. 10, 1. 5; Marc. 19, 1—11. 23, 7. 29, 1—3. Vict. Caes. 16, 2), Marcus aber ihre Untreue mit stoischem Gleichmut ertragen haben (Dio LXXI 34, 3. Hist. Aug. Marc. 23, 7. 29, 3. Iulian. Caes. 312). Als man ihm die Scheidung von ihr nahe legte, soll er gesagt haben: *si uxorem dimittimus, reddamus et dotem*, worunter er die Herrschaft verstand (Marc. 19, 8—9). Vgl. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 1888, 460f.

122) Annia Italica, Tochter des L. Annius Italicus Honoratus (Nr. 52), CIL III 1071f.

123) Annia Lucilla, Tochter des Kaisers Marcus Aurelius (*Annia Lucilla* auf einer Münze von Byzanz, Mionnet I 379, 107; sonst meist *Lucilla Augusta*, Eckhel VII 98—102. Cohen III² 214—225; alexandr. Münzen Mionnet VI 333 nr. 2310—2316, vgl. v. Sallet Daten der alexandr. Kaisermünzen 40f.), geboren um 148; denn im J. 147 wurde Marcus ein Sohn geboren (CIG II 3176) und im J. 164 wurde sie vermählt. Nach der Thronbesteigung des Marcus und Verus am 7. März 161 wurde sie mit L. Verus verlobt (Hist. Aug. Marc. 7, 7) und im J. 164 von Marcus, der sie selbst bis Brundisium begleitete, in Begleitung der Schwester des Verus (Fabia, vgl. Verus 10, 3) zur Vermählung nach Asien gesandt (Marc. 9, 4). Verus kam ihr bis Ephesus entgegen (Verus 7, 7). Angeblich war sie auf ihre Schwägerin Fabia eifersüchtig (Verus 10, 3). Sie hatte aus der Ehe mit Verus (Verus 2, 4. Dio LXX 2, 2. LXXI 1, 3. Herodian. I 8, 3. Münzen) eine Tochter (Dio LXXII 4, 4. Marc. 20, 7. Fronto p. 132 Naber), die im J. 166 geboren wurde (CIL VI 360 = Dessau 366. Eckhel VII 99). Nachdem ihr Gemahl im Januar 169 gestorben war, wurde sie noch in demselben Jahr, *non decurso luctus tempore*, mit dem *grandaevus* Ti. Claudius Pompeianus vermählt, und zwar gegen ihren eigenen und ihrer Mutter Willen (Marc. 20, 6—7; Carac. 3, 8). Sie hasste ihren zweiten Gemahl, und die Ehe war eine unglückliche (Dio LXXII 4, 4—5. Herodian. I 8, 3—4), obwohl ihr ein Sohn, Pompeianus, entspross (Carac. 3, 8). Nach dem Tode des Vaters M. Aurelius bewies ihr Commodus die grösste Hochachtung, aber schon die Zurücksetzung hinter die Gemahlin des Commodus erbitterte die leidenschaftliche Lucilla derartig, dass sie ihren Buhlen Claudius Pompeianus Quintianus (wohl ihren eigenen Stiefsohn aus der ersten Ehe ihres Gemahls mit einer Quintia), der mit ihrer eigenen Tochter aus ihrer ersten Ehe verlobt war, zu einem Mordanschlage auf den Kaiser Commodus bestimmte (Dio LXXII 4, 4—5. Herodian. I 8, 3—8. Commod. 4, 1. 8, 3). Als dieser misslungen, wurde Lucilla zuerst nach Capri verbannt (Dio LXXII 4, 6. Commod. 4, 4. 5, 7) und dann getötet, um 182 n. Chr. (Dio LXXII 4, 5. Herodian. I 8, 8. Commod. 5, 7).

124) Annia Marsi fil. Quartilla, (Gemahlin) des Gal. Tettienus Severus. CIL XI 1940 (Perusia).

125) Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla, Gemahlin des Sophisten Ti. Claudius Atticus Herodes. Der vollständige Name in der Inschrift von Eleusis *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1885, 152; *Appia Annia Regilla* CIA III 1417; *Ἀν[ν]ία [Ἀππία] Ῥηγίλλα* CIA III 1333 b; *Annia Regilla* in der bilinguen Inschrift CIL VI 1342 = CIG 6184 = Kaibel IGI 1391; sonst *Regilla*. Ausser den genannten Inschriften vgl. namentlich die ausführliche metrische Inschrift des Triopeion, eines Denkmals, das ihr am 3. Meilensteine der Via Appia (vgl. CIG 26 = IGI 1390) von ihrem Gemahl gesetzt wurde: CIG 6280 = Kaibel Epigr. 1046 = IGI 1389; ferner CIA III 1333 a. 3638. CIG 6185 = IGI 1392 (ohne Namen). Arch. Ztg. 1878, 94 nr. 149 (Olympia). Ihr mütterlicher Grossvater hiess M. Appius Bradua nach einer Inschrift von Olympia, Korrespondenzbl. d. westd. Ztschr. 1892, 102; ihr Vater Appius [Anni]us [Trebonius Gallus? (Nr. 88)] Cos. (108 n. Chr.), *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 152. CIA III 1333 b. Arch. Ztg. 1878, 96 nr. 153; ihr Bruder (Appius Annius Atilius) Bradua (Nr. 32) Cos. (160 n. Chr.), Philostr. vit. soph. II 1, 8. Herodes scheint sie während seiner Anwesenheit in Rom (etwa 140—145 n. Chr.) geheiratet zu haben. Sie gebar ihm vier Kinder, von denen zwei bei ihrem Tode noch lebten (triopeische Inschrift Z. 15), nämlich 1) (Ti. Claudius Appius Atilius) Bradua Regillus (Atticus), Arch. Ztg. 1878, 95 nr. 151, der von Pius *εἰς τοὺς Εὐπατρίδας* aufgenommen (CIG 6185 = IGI 1392) und im J. 185 Cos. ord. wurde; 2) L. Claudius Vibullius Regillus Herodes, Arch. Ztg. 1877, 103 nr. 75. Bull. hell. I 1877, 409, der vor der Mutter gestorben sein muss (triopeische Inschrift Z. 15); 3) Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia Latiaris, Arch. Ztg. 1877, 103 nr. 74, ebenfalls vor der Mutter gestorben (triopeische Inschrift Z. 15); 4) Appia Annia Atilia Regilla Elpinice Agrippina Atria Polla, CIA III 1333 b. Arch. Ztg. 1878, 95 nr. 152 (oben Nr. 107). Vgl. den Stammbaum unter Nr. 49. Sie selbst starb um 160 n. Chr., da ihr Bruder als Consul (160) oder Consular ihren Gatten anklagte, sie getötet zu haben (Philostr. a. O.) und andererseits nach ihrem Tode Pius († 7. März 161) ihrem Sohne den Senatorenstand verlieh (CIG 6185 = IGI 1392). Ihr Gemahl betrauerte sie allzu sehr (Philostr. Lucian. a. O.), erbaute ihr zu Ehren das triopeische Grabmahl (s. o.) und ein Theater in Athen (Philostr. a. O. und II 1, 5) und setzte ihr eine Bildsäule in Eleusis (*Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 152). Bestattet wurde sie in Griechenland (CIG 6185 = IGI 1392).

126) Annia Rufilla, wegen Betruges verurteilt im J. 21 n. Chr., Tac. ann. III 36.

127) Annia Rufina, Q. f., Gemahlin des P. Cassius Dexter, CIL IX 330. [P. v. Rohden.]

Annine (*Ἀννῖνε*, Inschrift von Adule CIG 5127), africanische Völkerschaft, vermutlich im Osten des abessinischen Berglandes (A. Dillmann Abh. Akad. Berl. 1878, 198). [Pietschmann.]

Annona (von *annus*, im eigentlichen Sinne der jährliche Ertrag, z. B. *vini*, *musti*, *lactis* [Colum.], dann Vorrat an Lebensmitteln, besonders Getreide), im technischen Sinne der Getreidebedarf, die Zufuhr sowohl in Rom als in den Municipien. In diesem Sinne war die *annona* (*εὐθηνία*, *ἀννῶνα* in den griechischen Inschriften) Gegenstand der staatlichen Fürsorge (*cura annonae*) und findet vielfach Erwähnung in Inschriften und bei den Schriftstellern. Darauf beziehen sich die Ausdrücke *res annonaria* CIL III 4180; *annona frumentaria* CIL II 4468; *annonae securitas* Tac. ann. XV 18; *annona sufficiens* CIL XI 5178; *annonae vilitas* Liv. XXX 26. 38. XXXI 50; *a. urgens* CIL V 1874. 7881; *a. cara* CIL II 2782; *caritas annonae* Liv. X 11. CIL III 3170; *annonae sterilitas* CIL XI 377; *a. artior* Liv. XXVI 20. Suet. Tib. 8; Claud. 18; *a. compressa* Liv. XXXVIII 35; *dispensatio annonae* Liv. X 11; *annonae comparatio* CIL IX 4686; *annonam adiuvare* CIL II 53. 4468; *annonae subvenire* CIL XI 379.

Weiterhin bedeutet A. den Marktpreis überhaupt, abhängig vom Ertrag und Bedarf (daher *modus annonae* Tac. ann. XV 72, 1; *a. salaria* Liv. XXIX 37; *a. macelli* Suet. Claud. 34), dann im

besonderen den Getreidepreis; auch in dieser Bedeutung ist die A. Sache der staatlichen Fürsorge. Hieher gehören die Ausdrücke *vetus annona* Liv. II 34; *annonam levare* Liv. IV 12. CIL VIII 1648; *annonam adlevare* CIL XIV 3608; *annona crescit* Caes. b. c. I 52; *a. increscit* CIL VIII 9250; *annona exigit* Dig. XLVIII 12, 3. L 1, 8; *annona oneratur* Dig. XLVII 116.

Ferner bezeichnet A. die Naturallieferung der Provinzen, bestimmt zum Unterhalte der Soldaten und Beamten in der Provinz (s. *annona militaris*), in einigen Provinzen auch für den Unterhalt der Hauptstadt (s. *annona civica*), seit Maximinian in Oberitalien die Lieferungen für den kaiserlichen Hofstaat, davon *regio annonaria* (Hist. Aug. trig. tyr. 24), s. *annonariae species*.

A. ist auch die Portion für den Soldaten, später auch das zur Verteilung bestimmte Brot (Cod. Iust. XI 23, 1. 24), daher *annonae publicae coctio* CIL VIII 8480.

Die *cura annonae* zeigt sich darin, dass der Staat für das Vorhandensein des Getreides, besonders Weizens, in genügender Menge und zu billigem Preise Sorge trägt. Daher wird in der Zeit einer Hungersnot im Auftrage des Staates Getreide in der Umgebung Roms, dann auch in entfernteren Landschaften eingekauft und an die Bürger zu mässigen Preisen verkauft (Liv. II 9. 34. X 11). Die Erhaltung eines mässigen Marktpreises wird auch bezweckt durch das Verbot des Getreidewuchers, gegen den die Aedilen einzuschreiten hatten (Liv. XXXVIII 35; s. Dardanarius und Dig. XLVII 11, 6). Seit dem zweiten punischen Kriege finden wir ein Anwachsen der Bevölkerung Roms, daneben aber eine Abnahme des Getreidebaues; es tritt daher die Zufuhr aus den Provinzen ein, um die Bevölkerung Roms mit Getreide zu versorgen, so dass Sicilien und Sardinien als *frumentaria subsidia reipublicae* angesehen wurden (Cic. de imp. Pomp. 34; in Verr. II 5 u. ö.). Es wurden die sicilischen Zehnten nach Rom gebracht und zu einem mässigen Preise für Rechnung des Staates verkauft, den Siculern jede Ausfuhr von Getreide nach anderen Ländern verboten (Polyb. XXVIII 2), auf diese Weise das sicilische Getreide für Rom monopolisiert. So beschränkte sich bis auf die Zeit der Gracchen die Sorge des Staates auf die Erhaltung eines mässigen Marktpreises: der Staat normierte durch seine Preise auch den Preis für den Privathandel, der mit dem Staate nicht concurrieren konnte. Verkäufe unter dem Marktpreise fanden nur selten statt; dagegen ermässigten die Aedilen den Verkaufspreis nicht selten auf ihre eigenen Kosten (Cic. de off. II 58).

Eine andere Bedeutung erhielt die *cura annonae* durch die *leges frumentariae*: diese bezweckten, dem Volke das Getreide auf Kosten des Staates unter dem Marktpreise, später umsonst abzugeben (s. *leges frumentariae*, *frumentum*, *frumentatio*). Es bildet sich der Unterschied zwischen *cura annonae* und *frumentatio*: die *cura annonae* hatte für den Gesamtbedarf an Getreide zu sorgen, umfasst sowohl das unentgeltlich abzugebende, als auch dasjenige, welches alle Bürger um den bestimmten Preis in den staatlichen Magazinen (s. *horrea*) kaufen konnten. An der *frumentatio* hatten nur die in den Listen verzeichneten, an der *annona* alle Bürger Anteil. Endlich finden sich die *frumentationes* nur in Rom, die *cura annonae* dagegen auch in den Municipien. Politische Gründe hatten C. Gracchus zu seinem Gesetzantrage bewogen, und diese haben auch einen Einfluss geübt auf die Darstellung der früheren Zeit, indem vielfach die Parteikämpfe dargestellt werden als Kämpfe um das Getreide; in diesem Sinne sind auch die Berichte des Livius über die *cura annonae* in der ältesten Zeit zu fassen. So über die Einsetzung eines *praefectus annonae* im J. 440 v. Chr. (Liv. IV 12). In der Zeit der Republik fiel die Sorge für die *annona* den Aedilen (s. Aedilis) zu (Cic. de leg. III 7), die die Aufsicht über den Getreidemarkt hatten, den Verkauf leiteten und dadurch den Marktpreis regelten. Doch konnten sie nicht immer ihren Verpflichtungen nachkommen, so dass ausserordentliche Beamte eingesetzt wurden: so wurde Pompeius im J. 57 v. Chr. auf fünf Jahre mit der *cura annonae* betraut (Cic. ad Att. IV 1, 7), ausserdem werden *curatores annonae* erwähnt (Cic. Tusc. III 48). Caesar setzte im J. 44 v. Chr. zwei neue Aedilen ein für die *cura annonae*, die Aediles ceriales (Cass. Dio XLIII 51. Dig. I 2, 2, 32). Augustus übernahm im J. 22 v. Chr. selbst die *cura annonae* (Mommsen St.-R. II³ 1037; Res gestae d. Aug.² 25) und setzte zwischen 8—14 n. Chr. den *praefectus annonae* (s. d.) ein, der mit seinem Personale (*officium annonae*) für die Verproviantierung Roms zu sorgen hatte. Seine Obliegenheiten giebt Seneca de brev. vit. 18—19 an: Er hatte dafür zu sorgen, dass die Zufuhr für den Bedarf Roms reichlich und unverdorben ankomme und, nachdem sie nach Mass und Gewicht geprüft war, in den staatlichen Magazinen aufgespeichert wurde. Als seit Traian ein Collegium der Bäcker eingesetzt war, stand auch dieses unter der Aufsicht des *praefectus annonae*. Bis in die Zeit Constantins war das Amt des *praefectus annonae* eines der höchsten kaiserlichen Ämter und wurde immer von Rittern bekleidet: die Amtsdauer war unbestimmt. Sein Wirkungskreis war nicht auf Rom beschränkt, sondern erstreckte sich über das ganze Reich, und sein Personal, bestehend aus Rittern, kaiserlichen Freigelassenen und Sclaven, findet sich teils in Rom, teils in den Häfen Italiens, teils in den Provinzen.

a) Personal in Rom ausser dem *praefectus annonae*: *Subpraefectus annonae* (*annonae urbis*, *annonae sacrae urbis*): CIL V 8659. III 6575. VI 1646. X 7583. III 1464 u. ö. *Adiutor praefecti annonae*: CIL VI 8470. *Dispensator annonae*: CIL VI 8472. (XIV 2833). *Tabellarius ex officio annonae*: CIL VI 8473. *Cornicularius praefecti annonae* (militärischer Adjutant): CIL XI 20. *Subcenturio praefecti annonae*: CIL VI 8471.

b) Personal in den Häfen Ostia, Portus, Puteoli. Schon in der republicanischen Zeit war in Ostia der *quaestor Ostiensis* mit der Verwaltung des Getreidegeschäftes betraut (Cic. pro Mur. 18. Suet. Tib. 8 u. s. w. Mommsen St.-R. II³ 571. 1043), den Claudius durch einen *procurator annonae* ersetzte. Derselbe führt in den Inschriften den Titel: *procurator portus Ostiesis* CIL XIV

163; *procurator portus utriusque* XIV 125; *procurator annonae Ostiensis* XIV 2045. In Ostia war eine Filialkasse des *fiscus frumentarius* unter einem *praepositus mensae nummulariae fisci frumentarii Ostiensis* XIV 2045. Ausserdem werden genannt: *Tabularius Ostis ad annonam* und sein *adiutor* CIL VI 8450. *Dispensator* CIL XIV 202. 204. *Cornicularius procuratoris annonae Ostis* CIL XIV 160. *Beneficiarius procuratoris Augusti (annonae?)* CIL XIV 409. *Centurio annonae portus utriusque* CIL XIV 125. Auch in Ostia und Portus waren staatliche Magazine, bei denen erwähnt wird ein *procurator ad oleum in Galbae (horreis) Ostiae portus utriusque* CIL XIV 20. In Puteoli wird genannt ein *Proximus commentariorum annonae* CIL X 1729. *Dispensator a frumento Puteolis et Ostis* CIL X 1562. Die militärischen Chargen erklären sich daher, dass in Puteoli und Ostia Cohorten zur Verfügung des Procurators standen, besonders für den Fall eines Brandes, Suet. Claud. 25; vgl. Tac. hist. I 80.

c) In den Provinzen. In den kaiserlichen Provinzen besorgten die Statthalter auch die Geschäfte der *annona*: es unterstanden ihnen die *horrea*, die in allen Teilen des römischen Reiches vorhanden waren (vgl. Myra CIL III 232) und in denen das Getreide aufgespeichert wurde. Besondere Hülfsbeamte des *praefectus annonae* werden selten erwähnt, so ein *procurator ad annonam provinciae Narbonensis et Liguriae* CIL XII 672. *Adiutor praefecti annonae ad oleum Afrum et Hispanum recensendum* CIL II 1180. Als ausserordentlicher Commissar der *Curator frumenti comparandi in annonam Urbis* CIL VIII 5351.

Kosten der Annona. Zur Bestreitung der Kosten unterstand dem *praefectus annonae* der *fiscus frumentarius* (s. Fiscus), welcher die Kasse für die A. überhaupt bildete und identisch ist mit dem *fiscus stationis annonae*. Diese Kasse hat ein Personal, von dem CIL VI 8474—8477 genannt werden: ein *tabularius fisci frumentarii, tabularius rationis fisci frumentarii, a libellis fisci frumentarii*, ferner CIL VI 544. 634 ein *dispensator fisci frumentarii*. Diese unterstanden dem *praefectus annonae*. Die Ausgaben für die A. hatte zuerst das *aerarium Saturni* getragen, später fielen sie zum grössten Teile dem kaiserlichen *fiscus* zu; aber auch das *aerarium Saturni* wurde noch herangezogen, wie schon daraus hervorgeht, dass auch aus den senatorischen Provinzen Getreide als Naturalgabe für die *annona* verwendet wurde. Über die Getreidespeicher s. *horrea*.

Bei der *annona* waren zahlreiche Collegien beschäftigt in Rom, Ostia, Portus und den Provinzen: alle diese unterstanden dem *praefectus annonae*. Diese Collegien sind: das *corpus naviculariorum* (Dig. L 66, 3). die *caudicarii*, die *mensores frumentarii, saccarii*. Hirschfeld Philol. XXIX 60. Marquardt St.-V. II² 132. Liebenam Vereinswesen 67f.

Cura annonae in den Municipien. Die Sorge für die Zufuhr sowie für den Markt überhaupt hatten die Aedilen, Dig. XVI 2, 17. Petron. 44. Apul. metam. I 24. Daneben erscheinen auch besondere Beamte, z. B. *Curator annonae* CIL IX 2663. 3922. 3437. X 5419. XIV 2972. *Curator pecuniae annonariae* CIL X 5928. *Curator annonae frumentariae populique* CIL IX 4071. *Praefectus annonae* Rev. phil. 1847, 356. *Curator frumenti comparandi* CIL X 1491. In griechischen Inschriften finden sich *εὐθηνιάρχαι* zu Amastris vom J. 69 n. Chr., S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 876 nr. 27. Stratonicea in Karien, Bull. hell. XII 84, 9. 10; ein *εὐβοσιάρχης* zu Anabura, Sterrett The Wolfe exped. nr. 317; ein *ἐπιμελητὴς εὐθηνίας*, CIG 1186; *ἔπαρχος εὐθηνίας*, CIG 5895. 5973. Nach dem Vorbilde Roms findet sich in den Municipien eine *arca frumentaria* (Dig. L 4, 1, 2) zum Ankauf von Getreide; in den griechischen Inschriften häufig *σιτωνικὰ χρήματα*, in Athen ein *σιτωνικὸν ταμιεῖον* (CIA III 645). Die Kaiser selbst griffen nicht selten hülfreich ein, Hist. Aug. Ant. phil. 11: *Italicis civitatibus famis tempore frumentum ex urbe donavit omnique frumentariae rei consuluit.* CIL V 1874 heisst es: *Missus providentia maximorum imperatorum urgentis annonae difficultates iuvit.* Hadrian schenkte der Stadt Tralles Getreide aus Ägypten, CIG 2927; s. *σῖτος, σιτωνία*.

Litteratur: Die ältere Litteratur bei Hirschfeld Philol. XXIX 1 und Marquardt Staats-Verw. II 110 Anm. Hirschfeld Die Getreideverwaltung der römischen Kaiserzeit, Philologus XXIX(1870) 1ff.; Verw.-Gesch. I 128ff. Mommsen St.-R. II³ 502ff. 1037. Marquardt St.-V. II² 110—135. Madvig Verf. u. Verw. II 423f. Humbert in Daremberg et Saglio Dict. I 273f. Ruggiero Diz. epigr. I 474—480. De Rossi Ann. d. Inst. 1885, 223—234.

Annona als Göttin ist die Personification des jährlichen Ertrages. In den ältesten Darstellungen erscheint sie als Abgesandte der Ceres, mit dieser gruppiert, hat das Füllhorn am Arme, im Hintergrunde ist ein Schiffsvorderteil als Hinweis auf die überseeische Zufuhr sichtbar. Seit Nero erscheint sie häufig auf Münzen; seit Hadrian lassen sich zwei Darstellungen unterscheiden: in der einen steht sie zwischen einem Modius und einem Schiffsvorderteil, in der einen Hand Ähren, in der anderen vielfach ein Füllhorn haltend. Die andere Darstellung zeigt sie mit dem Steuerruder oder Anker. Inschriftlich erwähnt CIL II 4976, 1. VI 22. 8470. VIII 7960. XIV 51. Litteratur: Preller R. M. II³ 258f. Wissowa in Roschers Lex. I 359. Ruggiero Diz. 487. Marquardt St.-V. II² 128, 4. S. auch *Εὐβοσία* und *Εὐθηνία*. [Oehler.]

Annona civica, der Teil der Naturallieferungen in Ägypten und Africa, welcher für die Verpflegung der Stadt Rom und später der Stadt Constantinopel bestimmt war; dann im engeren Sinne bezeichnet es die unentgeltlichen Verteilungen von Lebensmitteln an die Armen der beiden Hauptstädte, Cod. Theod. XIV 16: *de annonis civicis et pane gradili* mit der Erklärung von Gothofredus.

Litteratur: Humbert in Daremberg et Saglio Dict. I 278. Marquardt St.-V. II² 233. [Oehler.]

Annona militaris, die Naturallieferung als Teil der Steuer, bestimmt zur Verpflegung der Officiere, Soldaten und Beamten der Provinz (daher *annonam praestare*, Verpflegung den Soldaten und Beamten gewähren, Gromat. I 165). Entstanden war die A. als Naturallieferung aus dem *frumentum in cellam* (Ps.-Ascon. ad Divin. p. 113 Or.). Sie war nach der Stellung und dem Range verschieden: *annonae congruae suae dignitati* heisst es Cod. Theod. VII 4, 1. Beispiele Hist. Aug. Claud. 14. 15; Aurel. 9; Prob. 4. Sie umfasst ausser den *cellaria*, d. h. allen Nahrungsmitteln, wie Brot, Wein, Öl, Essig, Fleisch, auch Futter für das Vieh, Holz und Kleidung (Cod. Theod. I 22, 4). Abgeliefert wurde sie in die *horrea* der Provinz. Diese Lieferungen wurden später durch eine bestimmte Summe in Geld abgelöst im Verhältnisse zum *caput*: *annona adaerata* (Hist. Aug. Claud. 44. Cod. Iust. XII 38 *de erogatione militaris annonae*), s. Adaeratio. Die Inschrift von Thamugadi in Numidien (Ephem. ep. V 697) enthält das Verzeichnis der verschiedenen Mengen Getreide und ihren entsprechenden Wert im Gelde, die für die verschiedenen Beamten bestimmt waren. Als Beamte erscheinen mit der Verwaltung der *a. m.* betraut nicht beständige, sondern bestimmte für eine Expedition. Erwähnt wird ein *praefectus annonae* Stat. silv. IV 9, 18f.; *praefectus annonae Orientis* Hist. Aug. Aurel. 13. *Procurator ad solamina et horrea* CIL VIII 619. *Exactor reliquorum annonae sacrae expeditionis* Henzen 5530. *Praepositus annonae expeditionis Germanicae* CIL XI 3104. *Missus ob comparationem frumenti* Ephem. ep. V 1210. Ein *centurio ex officio annonae* wird erwähnt Dig. XIII 7, 43, 1. Der *adlectus annonae leg. III Italic.*, CIL V 5036, wird von Mommsen nicht als Soldat genommen. Im allgemeinen unterstand die *a. m.* dem *praefectus praetorio*, Cod. Iust. XII 38.

Litteratur: Humbert in Daremberg et Saglio Dict. I 279. Marquardt St.-V. II² 232. Ruggiero Diz. epigr. I 486f. Madvig Verf. u. Verw. II 418. [Oehler.]

Annonariae species (auch *annonariae functiones* und *annonae*), Bezeichnung der Naturallieferungen an die kaiserlichen Magazine, für die in der Provinz befindlichen Truppen und Beamten, sowie auch für die Verpflegung der Hauptstädte Rom und Constantinopel bestimmt; dann überhaupt ohne Rücksicht auf die Bestimmung die Abgaben in natura, Veget. III 3. Cod. Theod. XI 1, 3. 15. 29. Cod. Iust. X 16 *de annonis et tributis*. Zur Entrichtung waren *pro modo capitationis et sortium* (Cod. Theod. XI 1, 15) verpflichtet die *possessores* (Cod. Iust. X 16, 2), und die Ablieferung fand jährlich in drei Raten statt (Cod. Theod. XI 1, 15). Über den Umfang derselben s. *annona militaris*. Gothofredus Paratitlon zu Cod. Theod. XI 1.

Litteratur: Gothofredus zu Cod. Theod. a. a. O. Humbert in Daremberg et Saglio Dict. I 279f. Mommsen Röm. Feldmesser II 198f. Marquardt St.-V. I² 15. 230f. II² 231f. [Oehler.]

Annubades (in der Genetivform *Ἀνν[ο]υβάδων*), erwähnt als ein Volksstamm in der Nähe von Syene 391/92 n. Chr. (C. Leemans Pap. Graec. mus. Lugd. Bat. II 265. 267. 275). S. auch Nubai. [Pietschmann.]

Annubion schrieb in elegischem Mass ein Lehrgedicht der Astrologie, von dem Hephaistion aus Theben 6 Distichen erhalten hat. Er lebte wahrscheinlich zur Zeit Neros (Clem. Alex. hom. IV 6 p. 161 B Migne), jedenfalls aber vor Firmicus Maternus, der ihn citiert, d. h. vor der ersten Hälfte des 4. christlichen Jhdts. Auch Tzetzes hat ihn noch gekannt (Exeg. Iliad. 54, 1 Herm.). Herausgegeben von Koechly Poet. didact. Gr. II (Didot 1851) und hinter dessen Manethon (Leipzig 1858). Vgl. Engelbrecht Heph. v. Theb. 36. [Riess.]

Annukas (Procop. de aedif. II 6), altes Castell. Der Name ist aramaeisch; eine Stadt Ḥânûḳa in der Nähe von Raḳḳa (Nicephorium) nennt Iâḳût Geogr. Wörterb. II 394. [Fraenkel.]

Annum, Ort der Frentaner im Norden ihres Gebiets zwischen Anxanum (Lanciano) und Pallanum (Paglieta), 3 mp. vom ersteren, 4 mp. vom letzteren (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 260. V 1 p. 327 P.). [Hülsen.]

Annus litium s. Actus rerum Nr. 4.

Annus utilis s. Tempus utile.

Anochos (*Ἄνοχος*), Sohn des Adamatas aus Tarent, siegt zu Olympia im Lauf und Doppellauf, Paus. VI 14, 11. Den ersteren Sieg errang er nach African. b. Euseb. chron. I 201 Ol. 65 = 520. Sein Standbild in Olympia von Ageladas aus Argos. [Kirchner.]

Anociticus s. Antenociticus.

Ἄνοδος. **1)** Ein Tag der attischen Thesmophorien, an welchem die Frauen (von Halimus kommend) in das hoch (auf den Pnyxhöhen) gelegene Thesmophorion hinaufzogen, am 11. Pyanopsion. Schol. Ar. Thesm. 585. Hesych. A. Mommsen Heortol. 298f. und dagegen Preller Gr. Myth.³ I 640, 1. K. F. Hermann Gott. Alt.² § 56, 17.

2) *Ἄνοδος* und *κάθοδος* im eleusinischen Demeterkult bedeuten das Heraufkommen der Kore aus der Unterwelt und ihre Rückkehr dahin. Die letztere wird auch mit *καταγωγή* bezeichnet: so hiess in Sicilien ein Fest, welches zur Reifezeit des Getreides gefeiert wurde, Diod. V 4, 5. Preller³ I 645, 1. 629, 1. 2 (über angebliche bildliche Darstellungen der *Ἄ.*, wozu vor allem Robert Archäol. Märchen 179 kommt). R. Förster Der Raub und die Rückkehr der Persephone 23. Näheres s. u. Demeter. [Hiller v. Gaertringen.]

Anogon (*Ἀνώγων*) s. Anaxis Nr. 1.

Anoigath s. Anygath.

Anolos (*Ἄνωλος*), Stadt in Lydien, nach A. des Asios Sohn benannt. Lage unbekannt, Steph. Byz. [Hirschfeld.]

Ἀνομάλωσις τῶν οὐσιῶν, die Gleichmachung der Vermögen der Staatsbürger, war das Eigentümliche in der Staatslehre des Phaleas von Kalchedon (Arist. pol. II 9 p. 1274 b), doch verlangte er nur Gleichheit des Grundbesitzes und der Erziehung, nicht auch Gleichheit der beweglichen Habe. Eine Beurteilung dieser Theorie giebt Aristoteles a. a. O. II 4 p. 1266 b f. [Thalheim.]

Anonos (*Ἄνονος*), Quelle am östlichen Abhange des mittleren Taygetos in Lakonien bei dem Heiligtume der Artemis Dereatis in der Ortschaft Dereion, Paus. III 20, 7; vgl. Curtius Pelop. II 251. [Hirschfeld.]

Anonymi. Anonyme Tractate werden im allgemeinen in den betreffenden Sammelartikeln (z. B. Kriegsschriftsteller, Geographen u. s. w.) behandelt werden; hier seien nur einige zusammen

gestellt, für die sich anderswo nicht leicht eine geeignete Stelle findet, oder die man voraussichtlich hier suchen wird.

1) Anonymi (incerti auctoris christiani) dialogus Hermippus s. de astrologia libri II graece. Ex apographo cod. Vaticani (einer Abschrift von J. A. Fabricius) nunc primum ed. O. D. Bloch, Havn. 1830. Ein Versuch, die Astrologie vom christlichen, doch bedenklich neuplatonisierenden Standpunkt zu rechtfertigen. Die Gestirne entscheiden nicht, sondern zeigen nur das Künftige an. Nicht die Seele, die göttlich ist, ist ihnen unterworfen, sondern der Körper. Die Schrift steht auch der sogenannten hermetischen Philosophie nicht fern. Ihr Alter ist nicht bestimmbar. Vgl. E. Meyer Geschichte der Botanik II 366f. [Riess.]

2) Anonymi *Περὶ Κωμῳδίας*. Unter diesem Titel sei eine kurze Übersicht über die verschiedenen, nur zum grösseren Teile namenlosen Tractate zur Geschichte der griechischen Komödie zusammengefasst. Der bequemste Abdruck in Dübners Ausgabe der Aristophanesscholien (Paris, Didot 1855). Die Stücke enthalten im Grunde sehr wertvolle Angaben über Geschichte, Entwicklung und Wesen der Komödie, sowie über einzelne Dichter. Praktisch sind sie entweder litterarhistorische Compendien oder dem Schema einer Einleitung in die Lectüre des Aristophanes angepasst (in dessen Hss. sie auch zumeist überliefert sind), die ursprüngliche Form ist vielfach durch byzantinische Verwässerung oder Verkürzung entstellt; an Missverständnissen und Irrtümern fehlt es daher nicht. Vgl. Consbruch Comment. in hon. G. Studemund, Argentor. 1889, 213ff. I. *Ἐκ τῶν Πλατωνίου περὶ διαφορᾶς κωμῳδιῶν*. Der Verfasser ist sonst unbekannt, der Name aber nicht anzutasten. Der Tractat ist nicht einheitlich, sondern aus ungeschickter Zusammenschmelzung verschiedener Fassungen entstanden, die sich nicht mehr überall einfach aussondern lassen. Vgl. Fielitz De Atticorum comoedia bipartita, Bonn 1866, 28. Leo Quaestiones Aristophaneae, Bonn 1873, 12. Zacher Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XVI 545. 605. Es wird der Unterschied zwischen der *παλαιά* und der *μέση* festgestellt, der Form nach (*παράβασις, χορικά*), dem Stoffe nach (politisch und litterarisch), endlich nach den Masken. Wenn in diesem letzteren Teile gesagt wird, dass in der *μέση* und *νέα* die persönlichen Masken aus Furcht vor den ‚Makedonen' weggefallen seien, so hat spätere Unwissenheit hier die *μέση* und *νέα* in eins verschmolzen, und von beiden behauptet, was an sich allenfalls auf die *νέα* gehen konnte. Dass die Behandlung der *νέα* von vornherein beabsichtigt war, lehrt der von vornherein gebrauchte Ausdruck *μέση*. II. *Τοῦ αὐτοῦ περὶ διαφορᾶς χαρακτήρων*. Vergleichende Charakteristik der drei kanonischen Vertreter der *ἀρχαία*, Kratinos Eupolis Aristophanes. Ähnlich war das Buch des Tragikers Dionysiades von Mallos *χαρακτῆρες ἢ Φιλοκωμῳδός, ἐν ᾧ τοὺς χαρακτῆρας ἀπαγγέλλει τῶν ποιητῶν*, dieses vermutlich in Iamben. III. Anonymus *περὶ κωμῳδίας*. Ursprung (Susarion) und Benennung der Komödie (auch *τρυγῳδία* genannt), ihre drei Perioden und deren Hauptvertreter. Die auserlesene Gelehrsamkeit (Chronologie der Dichter, Zahl ihrer Dramen, ihre Eigenthümlichkeit) hat leider durch starke Kürzungen und gelegentliche Verwechslungen an Wert eingebüsst. IV. Anon. *π. κωμ.* Ursprung der Komödie. Wertvoll die Notiz, dass Platon der hervorragendste Dichter der *μέση* war, vgl. v. Wilamowitz Herakles I 134. V. Anon. *π. κωμ.* Unterschiede der *ἀρχαία* und *νέα*, wesentlich nach stilistischen Gesichtspunkten. Vgl. Kaibel Hermes XXIV 62. VI. Anon. *π. κωμ.* Nüchterne Aufzählung einiger Quellen des *γελοῖον*, s. zu Xd. VII. (ohne Überschrift) vom Chor und insbesondere von der Parabase, über welche ein Stück des ersten Platoniostractats handelt (I 44—54). VIII. *Τῶν τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ποιητῶν ὀνόματα καὶ δράματα*. Ein ärmliches Verzeichnis von sieben Dichtern zweiten Ranges (Theopomp Strattis Pherekrates Krates Platon Telekleides Phrynichos), sicher der Rest einer vollständigen Liste. Die Dramenzahlen stimmen nicht immer mit der sonstigen Überlieferung. IXa. Anon. *π. κωμ.* Eine sehr inhaltreiche und gelehrte Doppelabhandlung, die freilich in später Excerptenform vorliegt, zum Teil durch unsinnige Byzantinerzusätze entstellt, zuerst von Cramer anecd. Par. I 3, zuletzt nach mehreren Hss. von Studemund herausgegeben Philol. XLVI 5. Aus ähnlicher Quelle hat Joh. Tzetzes in seinen Prolegomena zum Aristophanescommentar geschöpft (Keil in Ritschls Opusc. I 197); aus Tzetzes aber stammt das sog. Scholium Plautinum (Ritschl a. O. 4). Da in dem Tractat (§ 29 ed. Stud.), wo von den Teilen der Komödie die Rede ist, Dionysios, Krates und Eukleides (in einer Hs. am Rande *ἴσως Εὐβουλίδην*) als Gewährsmänner citiert werden, und da unter Krates nur der Pergamener verstanden werden kann, während die Identification des Dionysios mit dem Verfasser der *Μουσικὴ ἱστορία* (vgl. u. a. Wilamowitz Herakles I 134 A.) unsicher ist (Consbruch a. O. 224ff. 228 A. denkt an Dionysios den Schüler des Tryphon), so ist der Wert dieser litterarhistorischen Abhandlung, resp. ihres ursprünglichen Kerns, unbestreitbar. Viel einzelnes aus dieser Abhandlung kehrt in den übrigen Tractaten *π. κωμῳδίας* (z. B. bei Platonios I und beim Anonymus V. VI. VII) wieder. IXb. Ein Scholion zu Dionysios Thrax (gramm. 2 p. 6 Uhl.) in Bekkers anecd. 747, im wesentlichen identisch mit IXa. X. *Ἀνδρονίκου περὶ τάξεως ποιητῶν*. In dem Verfasser pflegt man den bekannten Peripatetiker aus Rhodos zu erkennen. Das Fragment giebt ähnlich wie IXa die Einteilung der Komödie in drei Perioden und nennt die Hauptvertreter. Das wichtigste daran ist das Verzeichnis der Komödien des Platon (in zwei alphabetisch geordneten Reihen). Hinter Menander werden Plautus und Terenz als Vertreter der *νέα* erwähnt. Xa. Das oben erwähnte sog. Scholium Plautinum, das mit der Komödie nichts zu thun hat. Xb. *Ἰωάννου τοῦ Τζέτζου στίχοι περὶ διαφορᾶς ποιητῶν*, also nur zum Teil die Komödie betreffend (V. 23—50. 77—86. 110—118). Xc. *Τοῦ αὐτοῦ ἴαμβοι τεχνικοὶ περὶ κωμῳδίας*. Xd. Definition und Theorie der Komödie nebst einer systematischen Darstellung der Quellen des *γελοῖον*, zum Teil nur nach dem Muster der aristotelischen Abhandlung über die Tragödie, zum Teil aber wirklich auf Grund des nun verlorenen Abschnitts in Aristoteles Poetik *περὶ κωμῳδίας* verfertigt, wie Bernays (Zwei Abhandlungen über die

aristotelische Theorie des Drama, Berlin 1880, 135) nachweist. Der Text zuerst bei Cramer anecd. Par. I 403, besser bei Bernays 137. Vahlen Arist. Poet.[3] p. 78. Von lateinischen Tractaten *de comoedia*, die von der griechischen Komödie ausgehend griechische Quellen benützten, sei hier, abgesehen von Sueton, Donat und Euanthius, auf den merkwürdigen Artikel aus dem St. Galler Glossar hingewiesen, den Usener Rh. Mus. XXVIII 418 herausgegeben hat. Über die Wertschätzung aller dieser Tractate wird unter dem Worte Komödie gehandelt werden. [Kaibel.]

3) *Anonymi de rebus bellicis*, ein mit vielen Illustrationen geschmücktes Schriftchen, das durch dieselben Hss., wie die Notitia Dignitatum, überliefert ist (Seeck Herm. IX 217) und wahrscheinlich, gleich dieser, aus den kaiserlichen Archiven herstammt. Es ist die Denkschrift eines verrückten Projectenmachers, in welcher den Kaisern mannigfache Reformen auf fast allen Gebieten des staatlichen Lebens, namentlich aber zahlreiche Erfindungen neuer Kriegsmaschinen zur Einführung vorgeschlagen werden. Der Verfasser scheint ein Orientale gewesen zu sein; denn die einzigen barbarischen Nationen, deren er erwähnt, sind Araber (6. 17) und Perser (13. 20), und sein geographischer Gesichtskreis endet an der Donau (19). Sein Latein ist daher auch sehr unbehülflich; er hat die ihm fremde Sprache wohl nur deshalb angewandt, weil sie die officielle war, vielleicht auch weil er bei seinem Kaiser keine genügende Kenntnis des Griechischen erwarten konnte. Das Schriftchen ist längere Zeit nach Constantin geschrieben, da der Verfasser meinen kann, vor dessen Regierung habe es noch gar keine Goldmünzen gegeben (3). Andererseits setzt es überall voraus, dass die Barbaren noch nicht in das Reich eingedrungen sind, sondern nur an den Grenzen drohen (7. 19. 21), muss also vor der Schlacht bei Adrianopel (378) abgefasst sein. Es ist an eine Vielheit von Kaisern gerichtet, welche mehr als einen Sohn besassen (1); danach kann es nur unter Valentinian und Valens geschrieben sein, und zwar in der Zeit, nachdem auch dem letzteren ein Sohn geboren war, d. h. zwischen 366 und 378. Abgedruckt hinter den Ausgaben der Notitia Dignitatum von Gelenius (Basel 1552) und Pancirolus (Venedig 1593) und in deren Nachdrucken. [Seeck.]

4) Anonymi metrischen Inhalts. I. Griechische.

a) Anonymus Ambrosianus de re metrica, herausgeg. v. Studemund in Schoell-Studemund Anecd. var. I 211—37.

b) Tractatus Harleianus ed. Studemund Ind. lect. Vratisl. 1887/8.

c) Anecdota Chisiana ed. Mangelsdorf, Karlsruhe 1876 Progr.

Andere kurze anonyme Tractate in Schoell-Studemund Anecd. I. Hoerschelmann Gött. gel. Anz. 1887, 602ff. Studemund Jahrb. f. Philol. CXXXI 749ff.

Hauptbestandteile dieser Tractate: die 4 Metra der Byzantiner (das iambische, heroische, elegische, anakreontische); die *εἴδη, διαφοραί, πάθη, τομαί* des Hexameters; Liste der 2—4silbigen Füsse; einige Bemerkungen über die *εὕρεσις μέτρου* und die Bedeutung von *πούς*. Hauptquellen: der Hephaestio-Commentar des Longin (und Oros) und ein ‚metrisches Schulbuch frühbyzantinischer Zeit', vgl. Hoerschelmann Ein griechisches Lehrbuch der Metrik, Dorpat 1888.

II. Lateinische: ed. H. Keil Gramm. lat. VI. Ps.-Censorinus de metris, Excerpte, die sich in den Hss. hinter Censorinus de die natali finden. Inhalt: *musicae summa*, die 2- und 3silbigen Versfüsse, *numeri legitimi*, *numeri simplices*. Ableitung von *plures numeri* aus dem *heroicum*. Es ist eine wertvolle Quelle für die namentlich von Varro vertretene, sog. Theorie der *metra derivata*, der der Antispast noch unbekannt ist. Nach Leo (Herm. XXIV 282, 1) stammt der Tractat ganz aus Varro, aus dem er etwa zur Zeit des Censorinus excerpiert sein kann.

Die anderen anonymen Tractate sind kurze Excerpte über einige Hauptmetra, das *heroon*, seine *species* und *scansiones*, auf dieselben Quellen zurückgehend wie Marius Victorinus und Atilius Fortunatianus, namentlich auf Iuba. [Consbruch.]

5) Anonymi musikalischen Inhalts. *〈Ἀνωνύμου〉 Τέχνη μουσικῆς*, so lautet in der neapolitanischen Hs. der Titel jener Sammlung von Excerpten, welche Friedrich Bellermann herausgegeben hat, Berlin 1841. Schon der französische Akademiker A. J. H. Vincent, welcher gleichzeitig eine Ausgabe vorbereitete, nachher nur Übersetzung und Commentar gab (Notices et extraits XVI 2, Paris 1847), hat nachgewiesen, dass § 29 ein zweiter Abriss der Harmonik beginnt; den Anfang der dritten Abhandlung, welcher in § 66 fällt, hat C. v. Jan nachgewiesen Philologus XXX (1871) 408ff. Der bekannte Aristoxenos-Codex der Marcusbibliothek enthält als jüngsten Bestandteil nur eine kleine Partie dieser Sammlung, die §§ 29—57, während der ihm ziemlich ebenbürtige Codex der Hymnen (VI 10) bereits die drei Stücke vereinigt hat.

Auf zwei Abschnitte, welche kurze Auszüge der aristoxenischen Lehre (§ 12—28 und 29—66) mit geringen Zusätzen enthalten, folgt der interessante, mehr der Praxis gewidmete dritte Teil, 66—104. Derselbe zeigt einige Verwandtschaft mit Alypios (in § 66—68) und Martianus Capella (vgl. § 71—73, auch die Ausdrücke in § 69f.). Auf mathematischer — also durchaus nicht aristoxenischer — Anschauung fussen § 75ff. Einige §§ (77. 80f.) beschäftigen sich mit Stimmbildungsübungen für Sänger. Dann folgt, unterbrochen durch einzelne abgerissene, die Rhythmik behandelnde Sätze (§ 83. 85. 95. 102), die Lehre von der Melopoeie. Die in § 84f. angekündigten *μέλους ὀνόματα καὶ σημεῖα* (Eklepsis, Prokrusis, Kompismos u. s. w.) werden in 86—95 behandelt, leider nicht immer in ganz verständlicher Weise; auch die Wiederholung der §§ 83—93 in 1—11 vermag nicht alle dunklen Punkte aufzuklären; mehr Licht fällt auf dieselben durch ein Capitel aus der Harmonik des Byzantiners Manuel Bryennios III 3, welches ein vollständigeres Verzeichnis der zwölf Vortragsarten mit eingehender Erklärung enthält. Die letzten §§ des sog. A. (96—104) enthalten kurze Beispiele verschiedener Rhythmen in Instrumentalnoten.

Über das Alter dieser Sammlung von Auszügen lässt sich nicht viel Bestimmtes sagen. Der Aus-

druck *μουσική* statt *ἁρμονική*, sowie die Erwähnung der Wasserorgel deutet auf römische Zeit. Die Angaben über Arsis und Thesis (§ 3 = 85), welche diese Ausdrücke bereits ganz in modernem Sinne nehmen, legen den Gedanken an sehr späte Abfassung recht nahe. [v. Jan.]

6) Anonymi carmen graecum de herbis, ein am Anfang und Schluss verstümmeltes Lehrgedicht in 215 Hexametern im ionischen Dialekt, aus dem 3. Jhdt., aus metrischen Gründen sicher vor Nonnos. Vgl. G. Hermann Orphica 717. Erhalten ist es in der Wiener Hs. des Dioskorides. Herausgegeben cum God. Hermanni suisque emendationibus mit den Scholien von J. Sillig, Lips. 1832, darnach in den Poetae bucol. et didact. ed. Lehrs und Dübner 169f. Neu bearbeitet von M. Haupt Opusc. II 475f. Vgl. Kaibel Herm. XXV 103f.

7) Anonymi naturwissenschaftlichen, paradoxographischen und verwandten Inhaltes.

a) Anonymi tractatus de mulieribus, *γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι*, aus 14 Capiteln bestehend nach Hellanikos (c. 7), Herodot (c. 3. 4. 5. 12. 13), Ktesias (c. 1. 2), Aischines (c. 8), Timaios (c. 6), Xenophilos *ὁ τὰς Λυδικὰς ἱστορίας γράψας* (c. 9) und Menekles *ὁ τὰς Λιβυκὰς ἱστορίας γράψας* (c. 10), herausgegeben von A. Westermann Paradox. 213—218.

Zwei aus byzantinischer Zeit stammende für Schulzwecke zusammengestellte anonyme Tractate sind

b) die *ἀλληγορίαι ὀνομάτων θεῶν*, herausgegeben von Fr. Creuzer Meletem. crit. fasc. I 42—47 und von A. Westermann Mythogr. 327—328.

c) der Anonymus de Ulixis erroribus, *ἐπίτομος διήγησις εἰς τὰς καθ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσέως μετά τινος θεωρίας ἠθικωτέρας φιλοπονηθεῖσα καὶ τὸ μύθου σαθρὸν ὡς οἷόν τε θεραπεύουσα τῆς τῶν ἀναγιγνωσκόντων ἕνεκεν ὠφελείας*, herausgegeben zuerst von Jo. Secerius nebst Xenophons Gastmahl. Hagenoae 1531, zuletzt von A. Westermann Mythogr. 329—344. Beide sind verfasst in der Art der Allegorien des Tzetzes zur Ilias und Odyssee. Der erste enthält eine kurze Anleitung zur allegorischen Umdeutung der griechischen Göttternamen nach den drei Gesichtspunkten: *πραγματικῶς, ψυχικῶς* und *στοιχειακῶς*. Der zweite giebt im Anschluss an die Erzählung von den Irrfahrten des Odysseus die allegorisierende Umdeutung im Geschmack der byzantinischen Zeit.

d) Anonymus *περὶ ἀπίστων*. hat aus verschiedenen Schriften, Plutarch de virtute mulierum (c. 8), Polyaens *στρατηγικά* (c. 11), Charax *Ἑλληνικά* (c. 15. 16), dem Platoniker Proklos (c. 19) und anderen verlorenen 22 kleine Abschnitte excerpiert, die gewöhnlich hinter dem verwandten Heraklit *περὶ ἀπίστων*, zuerst von Leo Allatius Excerpt. var. graec. sophist. ac rhet., Rom 1641, zuletzt von Ant. Westermann Mythogr. 321f. aus einem codex Vaticanus 305 ediert sind. Dieser Anonymus ist jünger als Proklos († 485), andererseits kann man aus der nahen Verwandtschaft mit Johannes von Antiochien, der in gleicher Weise den von ihm mehrfach ausgeschriebenen Charax benützt, auf ungefähre Gleichzeitigkeit desselben mit diesem schliessen (7. Jhdt.). Die Tendenz der Schrift ist eine platt rationalistische, vermutlich ist sie zu Schulzwecken zusammengestellt. Über die Quellen vgl. R. Hercher Herm. XII 149f.

e) Ebenfalls zu Schulzwecken bestimmt waren die uns nur im Auszuge erhaltenen excerpta Florentina des codex Laurentianus 50, 1, die irrtümlich dem Phlegon beigelegt sind. H. Stephanus hat sie zuerst herausgegeben, darnach Heeren Bibl. d. alt. Litt. und Kunst Bd. VI, Göttingen 1789, nach ihm A. Westermann Paradoxogr. 218—223 und nochmals Mythogr. 345—348. Es sind Zusammenstellungen mythographischer Art, die sich zum Teil mit den Indices der Fabeln des Hygin (c. 221f.) berühren: *τίνες οἶκοι ἀνάστατοι διὰ γυναῖκας ἐγένοντο, φιλάδελφοι, φιλέταιροι, φιλομήτορες, ἀσεβεῖς, κεραυνωθέντες, μεταμορφωθέντες*. Interessant ist in diesem Tractat das Fragment aus dem Satyrspiele *Ἀάφνις* des Alexandriners Sositheos, ferner die vermutlich aus Istros *Ἀργολικά* entlehnte Sage von Prosymnos. Vgl. Robert Erat. catast. 230. v. Wilamowitz Commentariolum grammaticum II 15. Zwei Sagen, die von der Blendung des Valerius Vestinus und von dem Geschick der Leukone, der Gemahlin des Kyanippos, berühren sich mit den Parallelen des Ps.-Plutarch (c. 24. 21). Die Zusammenstellung endlich der Metamorphosen ist aus Ovid excerpiert, wenigstens ist die Reihenfolge dieselbe, wie in den ersten vier Büchern der Metamorphosen des Ovid. Vgl. v. Wilamowitz Analecta Euripidea 182 A. [M. Wellmann.]

8) Anonymi rhetorischen Inhaltes.

I. Griechen.

a) Geschichte der Rhetorik. Ein nicht uninteressantes, nur acht Zeilen langes Fragment zur Geschichte der Rhetorik in ihren Anfängen, aufgefunden im Cod. Ambros. 222 s. XIII von R. Schoell, hat veröffentlicht und besprochen Reinhardt Qua vice Nestoris et Ulixis personae in arte rhetorica functi sint, in Comment. in hon. Buecheleri et Useneri, Bonn 1873, 15f. Anm.

b) Progymnasmata. Die *προγυμνάσματα τῆς ῥητορικῆς* bei Walz I 597—648 enthalten keine theoretischen Vorschriften, sondern nur Beispiele für die üblichsten (13) Progymnasmen. Ihr Verfasser ist ein Christ und lebte jedenfalls nach Basileios und Gregorios von Nazianz (c. X), vermutlich erheblich später.

c) Rhetorik im ganzen. 1) Über die fälschlich dem Aristoteles beigelegte *τέχνη ῥητορική πρὸς Ἀλέξανδρον* s. Anaximenes Nr. 3.

2) Die wichtigste und wertvollste anonyme Schrift ist die *τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου*, gemeinhin bekannt unter dem Namen des Anonymus Seguerianus, so genannt nach Séguier de St.-Brisson, der sie zuerst aus der Pariser Hs. 1874 s. XIII bekannt gemacht hat (Notices et extraits XIV 2, 1843, 183—212; Sep.-Abdr. bereits 1840). Der überlieferte Titel ist gewiss nicht der ursprüngliche. Finckh vermutet *τέχνη περὶ τῶν τεσσάρων τοῦ πολιτικοῦ λόγου μερῶν*; darauf scheint Anfang und Schluss hinzudeuten (andere mögliche Titel bei Graeven XXXIV 2). Der Tractat handelt von den (4) Teilen der Rede: *προοίμιον, διήγησις, πίστις, ἐπίλογος*. Von anderen ähnlich betitelten Tractaten (z. B. des Apsines, vgl. Schol. Hermog. IV 302. 712) unterscheidet er sich dadurch, dass

er nicht blos die *εὕρεσις*, sondern auch die *τάξις* und die *λέξις* und im Anschlusse daran auch kurz die *ὑπόκρισις* behandelt. Weil der Verfasser auf Hermogenes keine Rücksicht nimmt, dagegen Schriftsteller, die kurz vorher blühten, benützt, setzte man ihn noch vor Hermogenes (so Christ Gesch. d. griech. Litt.[2] 627). Da der Verfasser, wie er selbst angiebt I 449, 24 Sp., auch *σχολικὰ περὶ εὑρέσεως* geschrieben hat, dachte Finckh an Markellinos oder einen Zeitgenossen desselben Schlages, Kayser anfänglich an den anonymen Scholiasten zu Hermogenes VII 697ff. W. Letzterer vermutete bald darauf in dem Schriftchen eine Epitome des vollständigen Werkes, das man einst von Alexandros Numeniu besass. Den Beweis dafür, dass wir es mit einem Auszuge zu thun haben, hat Graeven überzeugend geführt. Nur bei der Annahme einer Epitome kann man die vielfachen Kürzungen, Zusätze, Streichungen, Wiederholungen, Versetzungen, Missverständnisse verstehen und erklären. Die Capitelüberschriften rühren nicht einmal von dem Epitomator her, sondern sind noch später in das (anscheinend viel benützte) Werk hineingesetzt worden. Als die dem Epitomator zu Grunde liegende Schrift bezeichnet Graeven eine aus vier Büchern *περὶ εὑρέσεως* und einem Buche *περὶ λέξεως* bestehende, von ihm reconstruierte *τέχνη* (proleg. XXXVII—LXVIII) eines um 200 n. Chr. blühenden Rhetors Kornutos, der unter Ignorierung des Hermogenes besonders die Lehrbücher des Alexandros Numeniu, Neokles und Harpokration zu Rate gezogen hat. Dadurch, dass Alexandros und Neokles auf den Streit der Apollodoreer und Theodoreer eingingen, erhält die Schrift eine ausserordentliche Bedeutung für die Geschichte der Rhetorik; mit ihrer Hülfe ist es Schanz nach dem Vorgange Schneidewins gelungen, die wesentlichen Differenzpunkte zwischen den beiden Schulen aufzudecken und klarzulegen. Wie weit ältere Quellen, wie Kaikilios, auf den v. Morawski vieles zurückführt, in Frage kommen, ist noch nicht genügend aufgehellt. Trotz des epitomatorischen Charakters der Schrift erscheint es bemerkenswert, dass die Belege nur Schriftstellern der klassischen Periode entnommen sind, weitaus am meisten den Reden des Demosthenes (s. Graeven 51f.). Die vorliegende Epitome scheint mehrere Jahrhunderte vor 1000 verfasst zu sein; aus ihr haben geschöpft der Verfasser der Proleg. Hermog. VII 1—34, der Scholiast zu Theon I 257—262, die Interpreten des Aphthonios bei Doxop. II 219f. 228f. 234 W., während Excerpte aus der vorausgesetzten *τέχνη* (des Kornutos) sich vielfach finden bei verschiedenen Hermogenes-Scholiasten (VII 52—54. 697—860. VI 507—543. V 363—436), zuweilen bei Markellinos, Nikolaos, Geometra, unsichere Spuren bei Plethon und Rufos (Graeven V—XXV). Der heillosen Textverderbnis haben mehr oder minder abgeholfen Séguier a. O. Spengel Ausg. des A., Rhet. Gr. I, Leipzig 1853, 427—460; praef. XXIXf. Finckh Jahrb. f. Philol. LXIX 1854, 645f. und besonders Progr. Heilbronn 1854. Kayser Jahrb. f. Philol. LXX 1854, 295f.; Münch. gel. Anz. XLI 1855, 2—13. Am meisten ist die Gestaltung des Textes und das Verständnis unserer Epitome gefördert worden durch Graevens neue Ausgabe des A. unter dem Titel Cornuti artis rhetoricae epitome, Berlin 1891, worin auch zahlreiche wertvolle Emendationen von v. Wilamowitz mitgeteilt werden (Nachträge von dem Recensenten in DLZ 1891, 1242f.), und durch desselben scharfsinnige Untersuchungen in den Prolegomena a. O. I—LXXII. Ausserdem sind zu vergleichen Schneidewin Neue Jen. allg. Litt. Zeit. II 1843, 218ff. v. Morawski Quaest. Quintil., Berlin. Diss. 1874, 34ff.; Rh. Mus. XXXIV 1879, 370ff. Schanz Herm. XXV 1890, 36ff. Volkmann Rhet.[2], Leipzig 1885.

3) Der Anonymus *περὶ ῥητορικῆς*, zuerst nach einer Moskauer Hs. s. XV veröffentlicht von Bake Apsinis et Longini rhetorica, Oxford 1849, 147—150, dann von Spengel aufgenommen in die Rhet. Gr. I 321—324, enthält Excerpte zumeist aus der vollständigen *τέχνη ῥητορική* des Longinos. (Bake Proleg. XLVff.).

d) Einzelne Abschnitte der Rhetorik. 1) Zur Statuslehre liefert ein Anonymus unter dem Titel *προβλήματα ῥητορικὰ εἰς στάσεις* VIII 402—413 W. 69 grossenteils auch sonst bekannte und beliebte Schulthemen (*controversiae*) ohne weitere Andeutung und Ausführung. Sie wurden sehr überschätzt von dem ersten Herausgeber Huswedel Hamburg 1612, der auch eine lateinische Übersetzung dazu lieferte. Fabricius Bibl. Gr. VI 103. 128 Harl. vermutete ohne Grund den Sophisten Kyros (Anfang des 11. Jhdts.) als Verfasser; Walz lässt mit Recht die Frage nach dem Verfasser offen.

2) In das Capitel der Beweismittel (Volkmann Rhet.[2] 189f.) gehört der Tractat *περὶ ἐρωτήσεως καὶ ἀποκρίσεως*. Spengel sieht in ihm ein interessantes Bruchstück eines vortrefflichen Commentars zu der aristotelischen Rhetorik, dem er vermutungsweise auch die ähnliche Bearbeitung von Arist. rhet. II 23 in Rhet. Gr. V 404. VII 762 W. zuweisen möchte. Der sachkundige Rhetor hat den Stoff in Arist. rhet. III 18 zum rhetorischen Gebrauche umgearbeitet, ergänzt und erläutert. Schon eine solche Beschäftigung mit Aristoteles, der von den Späteren so wenig zu Rate gezogen worden, spricht für eine ziemlich frühe Abfassungszeit der Schrift; darauf weisen auch die Sprache und die Wahl der Beispiele. Schneidewin dachte an einen dem Anonymus Seguerianus geistesverwandten Verfasser, Spengel an Männer wie Alexandros Numeniu und Neokles. Daraus, dass das Fragment in der Pariser Hs. 1874 s. XIII an das letzte Capitel *περὶ πάθους* von Apsines *τέχνη ῥητορική* angeschlossen ist, lässt sich auf Apsines als Verfasser (so Séguier) kein Schluss ziehen. Zuerst von Séguier im J. 1838 herausgegeben, wurde es neu bearbeitet von Schneidewin Rh. Mus. V 1847, 261—265. Vielfach verbessert von Spengel ebenda 588—595, von Cobet und Bake Apsinis et Longini rhetorica L—LII, wurde es von Spengel nach erneuter Textrevision (praef. Xf.) auch in die Rhet. Gr. I 165—168 aufgenommen; Nachträge von Finckh Jahrb. f. Philol. LXIX 1854, 634.

3) Zur Lehre vom Ausdruck oder von der Darstellung gehören zunächst zwei Tractate über Tropen: *α) περὶ ποιητικῶν τρόπων* VIII 714—725 W. = III 207—214 Sp. Der Verfasser ist ein Christ. In der Anordnung der Tropen herrscht im Vergleich zu Tryphon grosse Willkür und Verwirrung.

Von den Tropen des Tryphon lässt der A. etwa die Hälfte weg, dagegen fügt er drei neue hinzu (*ἕξοχή, προσωποποιία, ἀνταπόδοσις*). Mit Tryphon berührt er sich besonders im ersten Teile. Während seine Capitel gewöhnlich gekürzt erscheinen, ist das Capitel über die Synekdoche bedeutend erweitert; da unterscheidet der A. 13 Unterarten der Synekdoche. Dieses Capitel stimmt fast wörtlich überein mit dem A. *περὶ συνεκδοχῆς* bei Walz VII 691—693 (= 718—719 W. 209, 25—210, 25 Sp.). *β*) *περὶ τρόπων* bei Boissonade Anecd. Gr. III 285—287 = VIII 779—781 W. = III 227—229 Sp. Das Bruchstück handelt nach einer Einleitung über die (6) verschiedenen Anwendungen des Wortes *τρόπος* (vgl. Kokondr. III 230 Sp.) und einer Aufzählung der wichtigsten *τρόποι ποιητικοί* nur von der Metapher und ihren Arten. *γ*) Anhangsweise sei hingewiesen auf die Sammlung anonymer Tractate über Soloikismos und Barbarismos bei Schepss De soloecismo, Strassburg Diss. 1875, 56ff. Den A. über die Tropen reihen wir die über die Figuren an: *α*) *περὶ τῶν τοῦ λόγου σχημάτων* VIII 617—670 W. = III 110—160 Sp. Die umfangreiche Schrift ist wohl kein einheitliches Werk. Sie enthält *σχήματα λέξεως* und *διανοίας*. Sie lehnt sich in der Lehre fast durchgehends genau an Hermogenes an; dazu kommen neu Ergänzungen aus Sopatros (112. 115. 119) und einzelne Beispiele aus Kirchenvätern wie Gregorios und Chrysostomos (113. 134f.). Weitaus überwiegend sind Belege aus Homers Ilias und Demosthenes (hier wieder besonders aus pro cor. und de fals. leg.). Unter seinen Quellen nennt der A. ausser Hermogenes mit Namen nur Ulpianos 139. Einen weiteren Anhalt für die Bestimmung der Entstehungszeit unserer Schrift bietet der Commentar zu Hermogenes *περὶ εὑρέσεως δ'* VII 803ff. W., dessen Verfasser mit dem unserer Schrift anscheinend identisch ist (vgl. z. B. 804f. mit III 110f. Sp., 842 mit III 116). Einem Homercommentar ist der ungeschickt angehängte Abschnitt über *καινοπρεπῆ σχήματα* bei Homer 149ff. entnommen. Ein anonymer Auszug aus unserer Schrift 111—142, überliefert in einer Münchener Hs. s. XIII, ist in den Rhet. Gr. III 704—711 W. abgedruckt; er enthält die *σχήματα λέξεως* in derselben Reihenfolge vollständig; nur der *σχηματισμός* 118f. Sp. und das *σχῆμα τμητικόν* 139 sind 706, 18 und 711, 10 ausgefallen; die *σχήματα διανοίας* 143ff. fehlen dort sämtlich. Über diesen Anonymus vgl. Spengel Münch. gel. Anz. 1837, 121f.; Rhet. Gr. III praef. IXf. *β*) *περὶ σχημάτων* VIII 694—697 W. = III 171—173 Sp., unbedeutender Tractat aus später Zeit über (8) *σχήματα συντάξεως*, mehr grammatischen Inhaltes. *γ*) *περὶ τῶν σχημάτων τοῦ λόγου* VIII 698—713 W. = III 174—188 Sp. Der Tractat enthält *σχήματα κατ' ἔννοιαν* 174—181 und *κατὰ λέξιν* 182—188. Der Verfasser ist ein Christ; er giebt Belegen aus den Reden des Gregorios von Nazianz entschieden den Vorzug. Er ist aufs engste verwandt mit dem unter des Zonaios Namen bekannten Anonymus *περὶ σχημάτων* VIII 673–690 W. = III 161—170 Sp. Bei beiden finden wir dieselben Figuren in derselben Ordnung, mit wenig veränderter Definition, oft mit denselben Belegen. Vermutlich gehen beide auf eine gemeinsame, durch Beispiele aus Kirchenschriftstellern, besonders Gregorios, vermehrte ältere Schrift (wohl des Alexandros Numeniu) über die Figuren zurück, die in der Regel der sog. Zonaios noch mehr gekürzt hat als der Anonymus. Dem Capitel von der rednerischen Darstellung sind auch zuzuweisen die anonymen Excerpte einer Schrift über rhetorische Metra (nach Lachares 5. Jhdt.), herausgegeben von Cramer Anecd. Gr. Oxon. IV 1837, 149—154.

4) Aus der Lehre über das Gedächtnis würde anzuführen sein der A. *περὶ μνήμης* bei Bake a. O. 159—168 (praef. XLVIIf.). Indes wird dieser Tractat sonst allgemein für einen Abschnitt der Techne des Longinos, bei der er in den Hss. steht, angesehen und dort von Walz und Spengel herausgegeben (I 312—319 Sp. = IX 570—578 W.). Dagegen wird das in den Hss. unmittelbar folgende Capitel *περὶ τῶν τελικῶν* 319f. Sp. = 578 W. mit Bake XLVIIIf. auch von Spengel als nicht dem Longinos zugehörig ausgeschieden.

e) Anonyme rhetorisch-atticistische Lexica finden wir bei Bekker Anecd. Gr. I, Berlin 1814. Die *συναγωγὴ λέξεων* 319—476, von der Bekker nur den Buchstaben *A*, den bei weitem besten und reichhaltigsten, herausgegeben hat, ist vollständig veröffentlicht worden von Bachmann Anecd. Gr. I, Leipzig 1828, 1—422. Zu den anonymen *Ἀττικισμοὶ τῶν λογίων*, die Villoison Anecd. Gr. II, Venedig 1781, 79—85 herausgegeben hat, finden sich Verbesserungen und Nachträge aus einer besseren Mailänder Hs. in Mais Class. script. e Vat. cod. edit. IV, Rom 1831, 523.

f) Sehr später Zeit, frühestens dem 12. Jhdt., gehören ohne Frage folgende anonyme rhetorische Schriften bei Walz an, die ich nur kurz aufzähle: *ἐπιτομὴ ῥητορικῆς* III 610—612 (nach Joseph Rhakendytas 13. Jhdt.), *ἐπιτομὴ ῥητορικῆς* III 614—669 in Versen (nach und aus Joa. Tzetzes 12. Jhdt.), *ἔκθεσις ῥητορικῆς* III 724—748 (eine von einem orthodoxen Christen nach Ioannes Doxop. Sikel. [vgl. 747] 11. Jhdt. verfasste Einführung in die Progymnasmata des Aphthonios), *προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς* V 605—610 (zumeist aus Doxopatros compiliert, Walz 605), *περὶ τῶν τεσσάρων μερῶν τοῦ τελείου λόγου* III 570—587 mit einem umfangreichen Abschnitte über Atticismen 579ff. (nicht vor dem 13. Jhdt., s. Bursian Der Rhetor Menandros 15, 1), der eng damit zusammenhängende Tractat *περὶ τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ ῥητορικοῦ λόγου* III 588—609, dessen Hauptinhalt 590ff. Vorschriften über die wichtigeren Progymnasmen bilden. Die beiden von Bake a. O. 150ff. 154ff. aus einer Moskauer Hs. als anonym herausgegebenen Tractate *περὶ συνθήκης τῶν τοῦ λόγου μερῶν* und *σύνοψις τῶν ῥητορικῶν ἰδεῶν* (nach Hermogenes) sind identisch mit den schon vorher von Walz unter Psellos Namen V 598ff. 601ff. aus einer Pariser Hs. veröffentlichten Briefen, was Bake entgangen ist.

g) Ausserdem finden wir in den Sammlungen bei Walz und Spengel oder besonders herausgegeben anonyme Auszüge aus bedeutenden Lehrbüchern z. B. des Dionysios von Halikarnassos, Hermogenes, Aphthonios, Longinos, anonyme Scholien oder Prolegomena zu Hermogenes, Aphthonios, Theon u. a., fälschlich bestimmten Autoren zugeschriebene anonyme Tractate, wie z. B. *περὶ ὕψους*; letztere finden eine Besprechung unter dem Pseudonym (Ps.-Longinos), erstere unter den Namen der Autoren, die excerpiert oder commentiert worden sind.

II. Lateiner.

a) Über die unter Ciceros Namen überlieferte Schrift *ad C. Herennium libri quattuor de arte rhetorica* s. Cornificius.

b) Über die zwei anonymen Tractate *de attributis personae (-is) et negotio (-is)* bei Halm RhLM 305—310 und 593—595 (letzterer = *A. de locis rhetoricis* bei Capperonnier 298—302), welche Cicero de inventione commentieren bezw. excerpieren, s. unter Cicero. Hier seien erwähnt:

c) *de schematis dianoeas quae ad rhetores pertinent*, zuerst herausgegeben aus cod. Paris. 7530 s. VIII von Eckstein Anecd. Paris. rhet., Halle 1852, 1—23, dann von Halm RhLM 71—77 (praef. VIII), doch nur bis § 46 *ταυτολογία* = p. 11 Eckst., weil das übrige wörtlich aus Quint. inst. or. VIII. IX und Isid. orig. II 21, 4ff. abgeschrieben ist. Der Tractat ist weniger wegen seines Inhaltes, der nichts Neues bietet, denn als Beitrag zur Geschichte der rhetorischen Studien im Mittelalter interessant.

d) *Excerpta rhetorica e cod. Paris. 7530 edita*, wohl von verschiedenen Verfassern, bei Halm RhLM 585—589 (praef. XIV). Davon ist das zweite Excerpt *de laudibus quarumque rerum* schon vorher von Eckstein a. O. 22—25 veröffentlicht worden. Das erste entwickelt einige rhetorische Termini aus der Lehre von der Erfindung, das dritte handelt *de historia*, das vierte *de epistolis*.

e) *Fragmentum de barbarismo* bei Eckstein 26—29, eine Compilation aus der *ars Consentii*, Quintilianus u. a. [Brzoska.]

Anonymus Bobiensis. Mit diesem Namen wird jetzt gewöhnlich ein grammatischer Tractat bezeichnet, den Keil GL I 533ff. unter dem Titel *Ex Charisii arte grammatica excerpta* aus einem gegenwärtig in Wien befindlichen codex Bobiensis saec. VIII nach Eichenfeld und Endlicher (Anal. gramm. 75ff.) neu herausgegeben hat. Der wohlgeordnete Inhalt bezieht sich auf die Lehre vom Nomen, Pronomen und Verbum; doch stammen diese Excerpte nicht aus Charisius (vgl. dagegen Christ Philol. XVIII 136f., dem Keil GL VII 369 beistimmt; ferner Jeep Rh. Mus. XLIV 40ff.); sie sind vielmehr derselben Ars entnommen, von der — gleichviel ob aus der nämlichen oder einer zweiten Recension: vgl. Bölte De art. script. lat. 51 — Diomedes und Donatus einerseits, Charisius und Dositheus andrerseits abhängen (Bölte 17). Über die mit Dositheus übereinstimmenden Abschnitte vgl. Jeep a. a. O. 25ff.; Zur Gesch. der Lehre von den Redeteilen 16ff. [Goetz.]

Anonymus Nilanti s. Phaedrus.

Anonymus Norisianus s. Chronograph von 354.

Anonymus Valesianus. Unter diesem Namen fasst man zwei kleine Schriften zusammen, welche nichts mit einander gemein haben, als dass sie beide von Heinrich Valois am Schlusse seiner Ausgabe des Ammianus Marcellinus (Paris 1636) zuerst veröffentlicht und durch dieselbe Hs., aber auch hier nicht mit einander zusammenhängend, überliefert sind. Es ist dies der frühere Meermannianus 794, jetzt Berolinensis Phillippsianus 1885 aus dem 9. Jhdt. Aus diesem scheint der Vatic. Palat. 927 im 12. Jhdt. abgeschrieben zu sein. Kritische Ausgaben: V. Gardthausen Ammianus Marcellinus II 280, Leipzig 1875. Th. Mommsen Chronica minora I (Mon. Germ. hist. auct. ant. IX 1) 259. 314, Berlin 1891. Vgl. C. Frick Commentationes Woelfflinianae 339.

1) Der erste Teil trägt in der Hs. die Überschrift *Origo Constantini imperatoris*, enthält aber kurze Biographien aller Augusti, welche von 305—337 regierten. Es ist ein nachlässiges und sehr lückenhaftes Excerpt, durch einige Interpolationen aus Orosius bereichert (A. 20 = Or. VII 28, 18. A. 29 = Or. VII 28, 20—21. A. 32—35 = Or. VII 28, 1—2. 28—31). Die ausgezogene Quelle geht zum Teil auf eine Sammlung von Kaiserbiographien zurück, welche bald nach dem Tode Constantins abgefasst war und auch dem Victor (Caes. und Epit.), Eutrop und Zosimus vorgelegen hat (A. 1 = Eutr. IX 22, 1 = Caes. 39, 24—25 = epit. 39, 3. A. 11 = epit. 40, 19. A. 4 = Caes. 40, 2 = epit. 41, 2 = Zos. II 8, 3 mittelbar aus Lact. de mort. pers. 24). Das Meiste aber ist einem zeitgenössischen Bericht entnommen, welcher mit keinem der sonst erhaltenen Geschichtschreiber Berührungspunkte zeigt und alle an Genauigkeit und Zuverlässigkeit weit übertraf. W. Ohnesorge der A. V. de Constantino, Kiel 1885. C. Wagener Philol. XLV 546. E. Klebs Philol. N. F. I 53. [Seeck.]

2) Der andere A. V. ist in der Berliner Hs. überschrieben: *item ex libris chronicorum inter cetera*; der Palatinus setzt den folgenden, sicherlich nicht ursprünglichen Titel vor: *de adventu Oduachar regis Cyrorum et Erulorum in Italia et quomodo rex Theodericus eum fuerit persecutus*. Thatsächlich beginnt die Erzählung mit der Erhebung des Kaisers Nepos (474 n. Chr.) und schliesst mit Theoderichs Tod (526); die Ereignisse in Italien werden in chronologischer Reihenfolge mitgeteilt und dazwischen eingeschoben, was aus dem Oriente berichtet wird. Dass der schlecht schreibende und ungeschickt wertvolles Material compilierende Autor die sogenannten ravennatischen Fasten benützt hat, ist sicher; ausserdem benützte er die im J. 511 geschriebene Vita des h. Severinus von Eugippius, die er auch citiert (c. 45), sowie wahrscheinlich für das, was er über Theoderich berichtet, mündliche Nachrichten und für die orientalische Geschichte einen anderen, unbekannten Autor. Der Verfasser der Compilation war Katholik und kann nicht sehr lange nach den von ihm berichteten Ereignissen geschrieben haben, vielleicht aber doch nach dem Sturze des Gotenreiches. Dass Maximianus, der Bischof von Ravenna, der Verfasser sei, ist unwahrscheinlich. Vgl. namentlich Mommsen Chron. min. I 259ff. Waitz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1865, 88ff. Holder-Egger Neues Archiv I 316ff., woselbst ältere Litteratur. Cipolla Bullettino dell' Istit. stor. Ital. 1891. [Hartmann.]

Anopaia (*ἡ Ἀνόπαια*), ein Teil des Oeta- (oder Kallidromon-) Gebirges oberhalb der Thermopylen, über welchen von einer Schlucht am rechten Ufer des Flusses Asopos aus ein steiler Bergpfad, ebenfalls *Ἀνόπαια* genannt, hinführte, auf dem eine Abteilung des Heeres des Xerxes unter der

Führung des Maliers Ephialtes, später (278 v. Chr.) das Heer der Gallier unter Anführung des Brennus, den Engpass der Thermopylen umging und den zur Verteidigung desselben aufgestellten Hellenen in den Rücken fiel, Herod. VII 216. Paus. X 22, 8; vgl. Leake Northern Greece II 43ff. und Karte am Schluss. Gordon Account of two visits to the Anopaea or the highlands above Thermopylae, with a map, Athens 1838. Baedeker Griechenland² 202. [Hirschfeld.]

Anosia (*Ἀνοσία*), Epiklesis der Aphrodite in einem Heiligtum in Thessalien, angeblich weil daselbst die Hetaere Lais, die den Thessaler Pausanias liebte, von eifersüchtigen Weibern ermordet worden ist, Polemon bei Athen. XIII 589 b. Schol. Ar. Plut. 179. [Wentzel.]

Anquina s. *Ἄγχοινα*.

Anquisitio, von den Alten (Fest. ep. p. 22, 7) als Zusammensetzung von *amb* = *circum* und *quaerere*, also als Umfrage erklärt, während man jetzt in der Vorsilbe (= *ἀνά*) nur eine Verstärkung sehen will. Die A. folgt auf die Quaestio des Magistrates in Criminalsachen, die der Provocation unterliegen. Der Magistrat beschuldigte in diesen Fällen den Angeklagten vor der Gemeinde eines bestimmten Verbrechens und drohte ihm eine bestimmte Strafe an; in drei Terminen, zwischen denen je ein Zwischentag liegen muss, wird die Verhandlung vor einer Contio durchgeführt, indem der Magistrat zur Begründung, der Angeklagte zu seiner Verteidigung sprechen und Zeugen führen kann. Am letzten Termine erst fällt der Magistrat sein Urteil, das auf eine andere Strafe, als die ursprünglich in Aussicht genommene lauten kann. Erst nach diesem Urteile kann der Verurteilte an die Comitien als Gnadeninstanz provocieren. Dies ist die von Mommsen St.-R. III 354ff. entwickelte Ansicht, während früher andere Ansichten herrschend waren: vgl. Geib Röm. Crim.-Proc. 116f. Bei Varro de l. l. VI 90 ist uns ein *commentarium vetus anquisitionis M. Sergi M. f. quaestoris, qui capitis accusavit Rocum*, erhalten. Vgl. ferner Liv. II 52, 5. VI 20, 12. VIII 33. XXV 4. XXVI 3. XXXVIII 50—53. Cic. de dom. 45; ad Q. fr. II 3. 5. Appian. b. c. I 74. Lex tab. Bant. Osc. c. 3. [Hartmann.]

ad Ansam (Itin. Ant. 480, 2), Station der Strasse von Venta Icenorum nach Londinium unweit Camalodunum (Colchester) im östlichen Britannien; noch nicht sicher ermittelt. Ansa scheint Name eines Flusses oder des Aestuariums. [Hübner.]

Ansarium (sc. *vectigal*), eine Verzehrungssteuer (Accise, Octroi), welche die Kaufleute für die nach Rom eingeführten, zum Verkaufe bestimmten Waren zu entrichten hatten. Die Grenze des verzehrungssteuerpflichtigen Gebietes wurde unter den Kaisern Marcus Aurelius und Commodus zwischen 177—180 n. Chr. durch Grenzsteine bezeichnet, von denen vier gefunden wurden, CIL VI 1016 a—c. Ephem. ep. IV 787 (= 1016d): *uti finem demonstrarent vectigali foriculiarii et ansarii promercalium secundum veterem legem.* Frei von dieser Abgabe waren die zum Gebrauche der Kaufleute selbst oder der Reisenden eingeführten Waren, CIL VI 8594: *quidquid usuarium invehitur, ansarium non debet* (über den Unterschied von *promercalia* und *usuaria* ist zu vergleichen Gell. IV 1, 23). Eingehoben wurde das A. von den Zollpächtern (*mancipes*) und wird in das Aerarium geflossen sein, das ja später wieder zur städtischen Kasse geworden ist. Über die Zeit, wann das A. eingeführt wurde und wann es aufhörte, sind wir nicht unterrichtet; zur Zeit des Severus Alexander bestand es noch, denn auf dem Steine 1016c ist der Name dieses Kaisers in die Lücke eingesetzt, welche durch Tilgung des Namens des Commodus entstanden war. Wohl verschieden von diesem *ansarium* als Verzehrungssteuer ist die im Cod. Hermog. III 1 (*de iure fisci*, 293—304 n. Chr.) erwähnte *ansaria* sc. *pecunia*, welche eine Abgabe von einer *possessio* seitens des Eigentümers bezeichnet.

Litteratur: Mommsen Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850, 309f. Humbert in Daremberg et Saglio Dict. I 280. Marquardt St.-V. II² 279f. Cagnat Étude historique sur les impots indirects chez les Romains 147f. Ruggiero Dizion. epigr. I 489f. [Oehler.]

Ansemund. An einen *vir illustrissimus* dieses Namens richtete Avitus die Briefe 55 (49). 80 (71). 81 (72). Man pflegt ihn mit dem *comes Aunemundus* in der Einleitung zur lex Burgundionum zu identificieren, sowie mit dem Vater der Remilla Eugenia, die ein Kloster des h. Andreas in Vienne gründete. Seine Frau hiess Ansleubana. Vgl. Pardessus Diplom. I 2107 nr. 140 a. 543. Ado Chron. a. 575 (wo A. *dux* genannt wird). Vita S. Desiderii, Acta SS. Mai 23. Peiper im Index zur Ausg. des Avitus (Mon. Germ. hist. auct. ant. VI 2). [Hartmann.]

Anser ist das wie öfters heiligen Vögeln entlehnte Cognomen eines Dichters aus der Zeit des Untergangs der Republik, dessen übrige Namen unbekannt sind; nach dem unzweideutigen Zeugnis des Ovid trist. II 435 *Cinnaque procacior Anser* war derselbe Verfasser erotischer Gedichte. Die alten Erklärer des Vergil waren der Ansicht, dass eclog. IX 35 *nam neque adhuc Vario videor nec dicere Cinna digna sed argutos inter strepere anser olores* eine Anspielung beabsichtigt sei auf jenen von Ovid erwähnten A., einen schlechten Poeten im Dienst des Antonius, *qui eius laudes scribebat: quem ob hoc per transitum carpsit. De hoc etiam Cicero in Philippicis* (XIII 11): *de Falerno Anseres depellantur* (Serv. a. O.); Serv. eclog. VII 21 nennt demgemäss A. unter den *obtrectatores Vergilii*. Diese Nachrichten des Servius, ausgeschrieben GL VII 543, 21, in einem vaticanischen Glossar des 15. Jhdts. (Th. Mommsen Herm. VIII 70. 73) und sonst, beruhen gewiss auf alter, guter Überlieferung, dass jedoch Vergil in jenen dem Theokrit VII 40. 41 nachgebildeten Versen eine Anspielung auf den Dichter A. beabsichtigt habe, ist mehr wie zweifelhaft. Die auf die besprochene Stelle in den Eclogen bezüglichen Verse des Properz III 34, 84 sind dunkel und strittig: die letzte Erklärung bei M. Rothstein Herm. XXIV 10. R. Unger De Ansere poeta, Friedland 1858. E. Heydenreich Comment. semin. phil. Lips. 1874, 14. [F. Marx.]

Ansila. 1) Einer der Feldherrn, welche 441 die orientalische Flotte gegen die Vandalen befehligten. Mommsen Chron. min. I 478. Theophan. 5941. [Seeck.]

2) Ein Amaler, Sohn des Achiulf, Jordan. Get. XIV 79. [Hartmann.]

Ansium, sonst unbekannter Stadtname in der dalmatiner Inschrift CIL III 2887: *A. Saufeius P. f. Ca[m. E]max Ansio miles co[h.] VIIII pr.* (aus Ende des 1. oder 2. Jhdts.). Dass der Ort in Italien gelegen habe, vermutet Mommsen (der die Inschrift selbst abgeschrieben hat) CIL a. a. O. [Hülsen.]

Antacati, ein sakischer Stamm im Zweistromland des Oxus-Iaxartes, Plin. VI 50. [Tomaschek.]

Antachara, nach Ptol. VII 1, 64 eine Ortschaft östlich vom Indus und der Wüste Sind, im Gebiete des Chatriaioi (Kšatriya) oder im heutigen Marwar am Flusse Lavaṇî. [Tomaschek.]

Antae (*παραστάδες*), werden von Vitruv III 2 die frei endigenden und vorn etwas verstärkten (IV 4, 1. 4) Wände genannt, die den Pronaos eines Tempels oder die Prostas (Pastas) eines Hauses (VI 10, 1; vgl. CIL X 1781 = I 577) einschliessen. *Templum in antis* (*ναὸς ἐν παραστάσι*) hiess ein Tempel, der vor der Cella einen offenen Pronaos und zwischen den Anten desselben zwei Säulen hatte. Festus (ep. p. 8, 10. 16, 15) gebraucht *a.* auch für die Thürlaibung, vor die die Antepagmente gesetzt wurden. Über die Zierformen der Anten im Tempelbau vgl. C. Boetticher Tekt. d. Hell.² 194ff. 307. 348, über die Entstehung der vorderen Verstärkung aus ehemaliger Holzverkleidung von Ziegelmauern Dörpfeld bei Schliemann Troia 87. [Puchstein.]

Ἀνταγωνιστής, der Gegner im Kampf, insbesondere der Mitbewerber, der Nebenbuhler im Wettkampf, der einem den Siegespreis streitig macht. Man spricht auch von *ἀντίπαλοι* (eig. Gegner in der *πάλη*), *ἀντίμαχοι*, *ἀντίτεχνοι* (von Schauspielern, Alkiphr. Epist. III 48), Wörter, bei denen die specielle Bedeutung des ‚Gegners in einer bestimmten Kampfart' sich zur allgemeinen Bedeutung von *ἀ.* entwickelt hat. Der *ἀ.* eines Choregen heisst *ἀντιχόρηγος*. Bei Herodot V 22 werden die Rivalen eines Läufers im Stadion als *οἱ ἀντιθενούμενοι* bezeichnet. [Reisch.]

Antagoras (*Ἀνταγόρας*). 1) Riesenstarker koischer Schafhirt, der mit den Meropern zusammen dem auf der Rückkehr von Ilion schiffbrüchig landenden Herakles erfolgreich entgegentrat unter Herausforderung zum Ringkampf um den Preis eines Widders aus seiner Herde, den er ihm auf sein Verlangen verweigert hatte: vom *ἀνταγορεύειν* bei dieser Gelegenheit offenbar genannt. Plut. quaest. gr. 58. Nach Schol. Theokr. VII 5 ist dieser Meroper Bruder des Chalkon, des Repräsentanten eingewanderter Chalkidier (s. zuletzt darüber und über seine Wesensgleichheit mit Polybotes Rh. Mus. XLVI 1891, 546, 1. 540f.). Beide stammen aus der Ehe des (chalkidischen) Poseidonsohnes Eurypylos, des Koerkönigs, mit der Meropstochter Klytia, und sind Ahnherrn der koischen Adelsgeschlechter (d. h. A. wohl nur der meropischen autochthonen Hälfte desselben).

2) Ein Koer des 6. Jhdts. (wohl aus diesem Adelsgeschlechte), Vater des Hegetorides, des Gastfreundes des Spartanerkönigs Pausanias, Grossvater der ungenannten Koerin, welche von dem Perser Pharandates (s. d.) als Kebsweib aus Kos mitgenommen war, nach der Schlacht bei Plataiai unter Berufung auf die Abstammung von A. bei Pausanias Schutz suchte und auf ihren Wunsch nach Aigina (Paus. III 4, 9 nach Kos) gebracht wurde. Herod. IX 76.

3) Ein Chier, der zuerst nach 479 bei Byzanz sein Flottencontingent aus der Hegemonie der Spartaner in die der Athener überführte und dem Aristeides die Ehrlichkeit seiner Absicht dadurch beweisen wollte, dass er mit dem Samier Uliades die Triere des Pausanias angriff. Plut. Arist. 23. [Tümpel.]

4) Aus Rhodos, der Epiker, ein Zeitgenosse der Akademiker Krantor, Polemon und Krates, mit denen er befreundet war, lebte zuerst in Athen und wurde 276 zusammen mit Aratos von Antigonos Gonatas an seinen Hof berufen (Antigon. *ἐν τοῖς περὶ Ἱερώνυμον* Vita Arat. III p. 58 West., vgl. Suid. s. *Ἄρατος*. Paus. I 2, 3). Auf vertrauten Verkehr mit dem Könige lassen die erhaltenen Anekdoten schliessen (Hegesandros bei Ath. VIII 340f. = Plut. quaest. sympos. IV 4, 2 [apophthegm. Antig. 17], der ihn als *ὀψοφάγος* darstellt). Später kehrte er nach Athen zurück, erlebte noch den Tod des Polemon und Krates (in einem schönen Epigramm von ihm verherrlicht: Diog. L. IV 21 [aus Antigonos v. Karystos] = Anth. Pal. VII 103) und soll sich mit Arkesilaos überworfen haben (Anekdote bei Aelian v. h. XIV 26). Er schrieb eine Thebais (Vita Arat. a. a. O.), von der nichts erhalten ist (die Anekdote bei Maxim. Confess. serm. 15, vol. II 580 Combef. [= Apost. V 13] ist Dublette zu der Anekdote über Antimachos bei Cic. Brut. 191; s. Welcker Kl. Schr. I 396; Ep. Cycl. I² 100), und Epigramme (Meleag. Anth. Pal. IV 1, 52). Erhalten sind ausser zwei Epigrammen (Anth. Pal. VII 103 [hier *ἀδέσποτον* s. o.]. IX 147; vgl. Hiller von Gaertringen Herm. XXVIII 469) sieben schöne Hexameter auf die Abstammung des Eros (Diog. L. IV 26), von denen den ersten Kallimachos (Hymn. Zeus 5) ‚in geistvoller Weise übertrumpft' (v. Wilamowitz Antig. v. Kar. 69 mit weiteren Nachweisen). A. muss kein unbedeutender Dichter gewesen sein, da der Philosoph Menedemos (Diog. L. II 133) ihn schätzte und zusammen mit Arat und Lykophron zu seinen Symposien zog. v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. 215. Susemihl Gesch. d. alex. Litt. I 380. 897. Die Reste bei Hartung Griech. Eleg. II 240 und Meineke Delect. 61. 149. [Knaack.]

Antagoridai (*Ἀνταγορίδαι*), attisches Adelsgeschlecht, Hesych. s. *Ἀνταγορίδαι· γένος Ἀθήνησιν*. Toepffer Att. Geneal. 312. Das Geschlecht war möglicherweise aus Kos eingewandert, wo der Name Antagoras (s. d.) in der localen Überlieferung eine Rolle spielt. [Toepffer.]

Antagoros, Thebanischer Archon im 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., IGS 2444. [Kirchner.]

Antai wurden im 6. Jhdt. jene wendischen Stämme genannt, welche sich nach dem Abzuge der germanischen Völker und nach dem Sturze der Hunnenmacht an der Ostseite der Donau-Slowenen über dem Karpat und zwischen Dnêster und Dnêpr ausbreiteten; hier alsbald von den türkischen Awaren und Bulgaren bedrängt, zogen zwei derselben (Serben und Chorwaten) ca. 600

nach Illyricum aus, während die nachmals ‚Russen' genannten Stämme zurückblieben. Über A. und Sklavenoi vgl. Jord. Get. 5. 23. Procop. b. Got. I 27. III 14. 40. IV 4; H. arc. 18. Menand. Prot. p. 281. Theophyl. Sim. VIII 5. Eine sichere Deutung des Namens ist noch nicht gelungen; man könnte darin ein Nomen agentis von W. *jem-* ‚ergreifen, in Besitz nehmen' suchen.

[Tomaschek.]

Antaia. **1)** Spukgestalt aus dem Kreise der Hekate, dann Hekate selbst, da sie den Menschen mit Schreck und Spuk verfolgt, Hesych. Etym. M. Soph. Klytaimn. frg. 311; vgl. Lobeck Aglaoph. 121. 221. Welcker Griech. Götterl. III 129.

2) Rhea (Suid.). Der Ausdruck *ἀνταίᾳ δαίμων* bei Apoll. Rhod. I 1141 wird von den einen sinngemäss aufgefasst als *εὐάντητος, ἱκέσιος* (Schol. Apoll. a. a. O. Etym. M.). Andere erklären ihn jedoch als *ἐναντία* von dem Zorn der Rhea gegen diejenigen, welche ihr in den Bergen begegnen (Etym. M. s. *Εὐάντητος*), oder von einem Kampf der Göttin gegen die Telchinen (Schol. Apoll. a. a. O. Etym. M. s. *Ἀνταία*; vgl. Lobeck Aglaoph. 1197); als Local dieses Kampfes will Tümpel in Roschers Myth. Lex. I 2864 (vgl. Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 149) Rhodos bestimmen.

3) Demeter wird als *μήτηρ Ἀ.* im Sinne von *Εὐάντητος* gefeiert von Orph. Hymn. XLI.

[Jessen.]

Antaiopolites Nomos s. Antaiupolis.

Antaios. **1)** Eine erst verhältnismässig spät und zwar im Gebiete der griechischen Kolonien Nordafricas entstandene Sagenfigur; dem alten Epos ist er unbekannt, und alle Züge seiner Sage sind von älteren Sagen erborgt. Er ist der Vertreter der Eingeborenen gegenüber den hellenischen Ansiedlern, zunächst in Kyrene, wohin die älteste Spur weist. Dort galt er als König über das gesegnete Gebiet (vgl. Herod. IV 158. Barth Wand. durch d. pun. und kyren. Küstenl. 504) des Kyrene benachbarten Irasa; dem Danaosmythos entlehnt (v. Wilamowitz Eurip. Herakles II 128) ist die Sage bei Pind. Pyth. IX 181ff., er habe unter den Freiern um die Hand seiner schönen Tochter einen Wettlauf veranstaltet, in dem Alexidamos, der Stammvater des von Pindar gefeierten Siegers, den Preis errang (die Tochter wird Alkeis oder Barke genannt, Schol. Pind. Pyth. IX 183). Später, als sich das Verhältnis zwischen Griechen und Libyern trübte, namentlich seitdem der Zuzug neuer (dorischer) Ansiedler und die damit verbundene Besetzung neuer Landstriche unter Battos II. zum Aufstand der Libyer geführt hatte, „musste aus dem freundlichen ‚Gegenüber' der hassenswerte ‚Gegner' werden" (Studniczka Kyrene 123; die noch immer von einigen [Oertel in Roschers Lex. I 363. Hager Entwickl. d. Heraklessage, Progr. Wandsbeck 1888 S. XI] verfochtene Verschiedenheit des Heraklesgegners von dem Vater der Barke bedarf ebenso wie Roschers natursymbolische Erklärung [Lex. I 364 Anm.] keiner Widerlegung). Er tritt nun in Gegensatz zu Herakles, dem dorischen Stammeshelden, und der Zweck der weiteren Sagenbildung ist, ihn diesem im Kampfe unterliegen zu lassen. Zunächst auch in dieser Fassung noch in Irasa localisiert (Pherekyd. frg. 33 d, FHG I 80), wird sein Wohnsitz, wie der des Atlas, dem Vordringen der Heraklessage folgend (v. Wilamowitz a. a. O.), immer weiter nach Westen verlegt, bis er in dem mauretanischen Tingis (Tingis von A. gegründet, Plin. n. h. V 2; dort sein Grab, dessen Aufgraben Regengüsse herbeizieht, die es überschwemmen, Mela III 106, wie Gerhard Auserl. Vasenb. II 132, 18 gesehen hat, ein der Kyknossage entlehnter Zug, vgl. Hes. Aspis 478; Sertorius liess es öffnen, Plut. Sertor. 9. Strab. XVII 829, der das Grab nach Lixos verlegt; A. ist König von Lixos bei Plin. n. h. V 3; seine Gebeine in Olympia, Tzetz. Lyk. 662) seine feste Stätte findet. Über dieses Kehrbild, den ‚bösen A.', berichtet die ältere Sage nur, er sei ein riesiger (Pherekyd. frg. 33 e, FHG I 80, vgl. Plut. Sertor. 9. Strab. XVII 829) libyscher König gewesen, der alle sein Gebiet durchziehenden Fremden zum Ringkampfe zwang und die Besiegten tötete, um aus den Schädeln der Erschlagenen seinem Vater Poseidon einen Tempel zu bauen (Pind. Isthm. IV [III] 70ff. Plat. Theait. 169B. Apollod. II 5, 11, 5. Diod. IV 17, 4. 27, 3. Hyg. fab. 31; auch dies ein der Kyknosfabel entlehnter Zug, vgl. Gerhard Auserl. Vasenb. II 106, 78 und Stesich. frg. 12 Bgk.). Herakles zieht gegen ihn aus (Pind. Isthm. a. a. O.; Herakles fordert ihn heraus, Diod. IV 17, 4; er wird von A. zum Kampfe gezwungen, Apollod.) und tötet ihn. Bereits zu Pindars Zeit galt dies als ein Triumph der geistig überlegenen, schulmässigen griechischen Athletik über die rohe Naturkraft des Barbaren (vgl. auch Anth. Pal. IX 391 und die Kunstdarstellungen). Nach dem Kampfe gesellt sich Herakles dem Weibe des A., Iphinoe, und zeugt mit ihr den Palaimon oder Polemon (Pherekyd. frg. 33 e, FHG I 80; Palaimon als Beiname des Herakles bei Hesych. s. v. und auf der boiotischen Inschrift Le Bas 148, 665; nach der Sage von Tingis heisst die Gattin des A. Tinge, und Sophax, ihr Sohn von Herakles, ist Stammvater der mauretanischen Könige, Plut. Sertor. 9). Noch später wird, vielleicht unter dem Eindruck von Kunstwerken (vgl. Gerhard a. a. O. II 104) und wahrscheinlich erst in hellenistischer Zeit, auf A. ein Motiv der Alkyoneussage übertragen (vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 172 und den Artikel Alkyoneus Nr. 1; umgekehrt urteilt Koepp Arch. Ztg. 1884, 37, 10), dass er aus der Heimaterde immer neue Kräfte zieht; Herakles hebt ihn deshalb in die Höhe und erdrückt ihn in der Luft (Apollod. II 5, 11, 5; beliebte Vorstellung bei römischen Dichtern, Ovid. met. IX 183f. Iuven. III 86ff. Stat. Theb. VI 893ff., vgl. auch Quint. Smyrn. VI 287); schliesslich wird A. zum Sohn der Gaia (Apollod. Hyg. fab. 31); als Poseidonsohn nennt ihn Ovid Ibis 399 Bruder des Busiris. Neben Kerkyon und Amykos nennt ihn schon Platon (Leg. VII 796 A) als Erfinder palaistrischer Kunstgriffe; derselben Anschauung verdankt auch der eherne *σάλος* des A. (Quint. Smyrn. IV 445ff.) sein Dasein.

Ebenfalls in hellenistischer Zeit ward A. von den Griechen in Ägypten mit einem oberägyptischen Gotte identificiert und die diesem geweihte Stadt Antaiupolis genannt, vgl. die Tempelinschrift CIG III 4712 und die Wandgemälde von Gau el Kebîr, Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumsk. XX (1882) 135ff. Taf. III. IV (Golenischeff, dessen weitere Folgerungen aber wohl unhaltbar sind).

Dramatisch behandelt war die Sage von Phrynichos (FTG² 720) und Aristias (FTG² 726). Rationalistische Auffassung bei Diod. I 17, 3. 20, 4. Tzetz. Chil. V 218ff. Eustath. 1700, 1ff. (Od. XI 375).

Darstellungen. Reichhaltige Zusammenstellung von Stephani C.R. 1867, 14ff. Liste der Vasen in Kleins Euphronios² 122ff. Beste Übersicht giebt Furtwängler Roschers Lex. I 2206ff. 2230f. 2245.

Der Ringkampf des A. mit Herakles begegnet zuerst auf sf. Vasen späteren Stils. Amphoren: a) München 3 (Gerhard Auserl. Vasenb. 114), b) Brit. Mus. 542, c) Brit. Mus. 603, d) Sarteano, Samml. Lunghini (Bull. d. Inst. 1859, 30); Hydrien: e) München 114 (Arch. Ztg. 1878 Taf. 10), f) Brit. Mus. 471, g) Boulogne-sur-Mer (Durand 305. Panckoucke 410, vgl. M. Mayer Arch. Anz. 1889, 185, abg. Gerhard Auserl. Vasenb. 113), h) Durand 12; Oinochoe: i) München 1107 (Gerhard a. a. O. 69—70, 3. 4); Kelebe: k) Neapel 2519 (Jahn Ber. Sächs. Ges. 1853 Taf. 9); Lekythos: l) Raifé 1310; Bruchstück: m) Samml. Northampton (Arch. Ztg. 1846, 341; ob der von W. Müller Theseusmetopen 48 auf A. bezogene Gefässdeckel Cat. étr. 114 = Beugnot 44 hierher gehört, ist zweifelhaft). Unter den rf. Vasen strengen Stils ist die bedeutendste Darstellung A) Krater im Louvre, ein Meisterwerk des Euphronios (Wiener Vorlegebl. V 4. D 2). Ferner B) ein Stamnos aus Caere (Bull. d. Inst. 1866, 183) und eine Reihe von Schalen: C) München 605 (Jahn Ber. Sächs. Ges. 1853 Taf. 8, 1). D) Einst Samml. Joly de Bammeville (Arch. Ztg. 1861 Taf. 149). E) Österr. Mus. 322 (Ann. d. Inst. 1878 D). F) Athen, Samml. Trikupis (Journ. Hell. Stud. X pl. 1). G) Florenz, Mus. Etrusco (Mus. Ital. III 263). Der Gegensatz des riesigen Barbaren und des durch schulmässige Übung geschmeidigen Griechen wird von Anfang an hervorgehoben; A. wird durch langen Bart oder riesenhafte Grösse ausgezeichnet; am feinsten hat Euphronios den Gegensatz ausgearbeitet. Ein fester Typus hat sich nicht gebildet, doch ist die Version, dass A. in der Luft erdrückt werden muss, den Vasenmalern unbekannt (ob auf m ein Hochheben stattfand, ist zweifelhaft). Es ist ein gewöhnlicher Ringkampf, bisweilen mit regelrechten Kunstgriffen (A. packt den Gegner am Fusse: b e g G; Herakles hat A. auf den Rücken geworfen und würgt ihn so: e D E F; er hält A. bei den Haaren und holt zum Schlage aus: d; A. kniet besiegt und fleht um Gnade: k B). Bald ist das ringende Paar allein (h i C D E F), bald sind Nebenfiguren dabei (meist die Gattin, die auf a *Ἀνδρονόη* zu heissen scheint, sonst wohl Iphinoe zu benennen ist: c d e f g l A B G; vereinzelt noch ausserdem eine [l] oder mehrere [A] weibliche Figuren, wohl als Töchter zu fassen; von Göttern Athena: b c e f g k, Hermes: b c e f k, Poseidon: c e f; ein Hoplit, wohl Iolaos: f k m); das Haus des A. ist angedeutet auf B D. Seit dem Beginn des schönen Stils kommt die Sage auf Vasen nicht mehr vor. Dem 5. Jhdt. scheint noch das Relieffragment vom Südabhang der Akropolis (Arch. Ztg. 1877, 165 nr. 83, vgl. Milchhöfer Arch. Ztg. 1883, 179) anzugehören; ebenso würde auch die Darstellung des A.-Kampfes innerhalb des Dodekathlos am Herakleion zu Theben (Paus. IX 11, 6) zu datieren sein, wenn es sicher wäre, dass der Künstler Praxiteles d. Ä. war (s. Art. Praxiteles).

In den späteren Darstellungen herrscht durchaus das Motiv des Emporhebens; dass dies Motiv nicht (wie Stephani a. a. O. 15 behauptet) erst in römischer Zeit aufkam, hat Furtwängler a. a. O. 2230 nachgewiesen. Das Original einer auf Tarentiner Silbermünzen (Carelli Num. Ital. Vet. 116, 282) wiedergegebenen Gruppe gehört noch dem 4. Jhdt. an; man könnte an das Bild des Apelles denken (Plin. n. h. XXXV 93) oder an die Gruppe des Lysippos in Alyzia, später in Rom, vgl. Overbeck Plastik³ II 109f. Es ist möglich, dass das Motiv dieser Gruppe, ursprünglich nur als Kunstgriff des Ringers gedacht, der den Gegner hochhebt, um ihn zu Boden zu schmettern (litterarisch so nur bei Liban. Ekphr. IV 1082 Reiske überliefert), den Anlass zur Übertragung der Alkyoneussage (s. o.) gab; ebenso möglich aber auch, dass die Gruppe bereits von der Übertragung abhängig ist. Ob Herakles den A. in der Luft erdrücken oder zu Boden schmettern will, lässt sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden. Jedenfalls ist es unrichtig, wenn Furtwängler überall nur jenen Ringerkniff erkennt und das Erdrücken des A. in der Luft der antiken Kunst überhaupt abspricht. Bei der ausschliesslichen Verbreitung, die diese Sagenversion in römischer Zeit hatte, wäre es Voreingenommenheit, auf Kunstwerken dieser Zeit, die jene Deutung zulassen, anders zu deuten. Statuengruppen: Marmor: Florenz, Uffizien (Clarac 802, 2016. Dütschke II 18, 37, ohne die Ergänzungen abg. nach einer Zeichnung van Heemskercks Arch. Jahrb. V 14), Fragment aus Aquileia (Wiener Jahrb. XLVIII Anz. p. 101 Taf. 1, 3), Rom Samml. Baracco (Matz-Duhn 129), Marbury Hall (Clarac 804, 2015 A. Michaelis Anc. Marbl. in Gr.-Brit. 507, 14), Wilton House ([Creed] Wilton Marbles pl. 42. Michaelis a. a. O. 714, 223); Bronze: Florenz (Zannoni Gal. di Fir. III 105), Samml. Beugnot 379; Knochen: Dresden, Albertinum (Arch. Anz. 1889, 175 — antik?); Beschreibungen: Epigramm Anth. Pal. XVI 97. Liban. Ekphr. IV 1082. Reliefs: Neapel Mus. Naz. und Replik in Rom, Mus. Kirch. (Bull. d. Inst. 1865, 36), in einem Fries mit Heraklesthaten aus Ostia (Ann. d. Inst. 1857, 308), aus Rom (Caylus Rec. IV 92), Altar aus Düren, zuerst in Durlach (Rhein. Jahrb. IX 153), jetzt in Karlsruhe (Fröhner D. grossh. Samml. vaterl. Altert. zu Karlsruhe I nr. 32), Rel. in Avignon (Arch. Anz. 1853, 397). Wandgemälde: aus dem Nasonengrab (Bellori Pict. ant. sepulcr. Nasonum tab. XIII. Montfaucon I 130), aus Pompeii (Sogliano 495), fingierte bei Philostr. im. II 21. 22. Gemmen (die meisten modern) zusammengestellt von Stephani 15, 6, vgl. Furtwängler 2245. Münzen der römischen Kaiserzeit Stephani 16, 1. Mosaik Smith Coll. ant. II 22.

Fälschlich auf A. bezogen: 1) die Kerkyonmetope des sog. Theseion. 2) Br.-Gruppe Florenz (Mon. d. Inst. 1856 tav. 25: etwa ein hinsinkender Gigant im Stil der pergamenischen Kunst).

2) Ein der Hekate verwandter Daimon, erwähnt in der Iphigeneia des Sophokles (frg. 311, FTG² 204), vgl. Welcker Gr. Trag. I 108. III 216.

3) Der Verwundete in der kalydonischen Jagd der Françoisvase (Wiener Vorl. 1888 Taf. II); sonst Ankaios (s. d. Nr. 1) genannt.

4) Heerführer des Turnus, Verg. Aen. X 561. [Wernicke.]

5) *Antaeus*, früher *Antheus* geschrieben, von Plinius XXXIV 52 unter den Erzgiessern der Ol. 156 genannt; nach dem Zusammenhang jener Stelle vermutlich in Rom thätig. [C. Robert.]

6) *Antaeus*, ein nur einmal und zwar bei Paulus (Dig. XXXIX 3, 14 pr.) genannter römischer Jurist unbestimmter Zeit. Es ist aber zweifelhaft, ob man der Lesart des Cod. Flor. trauen darf und nicht vielmehr mit den geringeren Handschriften *Ateius* lesen muss (vgl. den Artikel C. Ateius). Krüger Qu. u. Litt. d. R. R. 66, 64. Lenel Palingen. I 55. [Jörs.]

7) Sextilius Antaeus, Arzt (Plin. XXVIII 7 und im Quellenverzeichnis zu B. XII. XIII), lebte vor Scribonius Largus, aus dem Galen XII 764 ein Mittel von ihm erhalten hat. [M. Wellmann.]

Antaiupolis (Ἀνταίου πόλις Plut. de sollert. anim. 23, 9; Ἀνταιούπολις Steph. Byz.; Ἀνταίου κώμη Diod. I 21, 4; Ἀντέου Hierocl. 731, 4; *Anteu* Itin. Ant. 166, 5; koptisch *antjw* Champollion L'Égypte sous les pharaons I 272), Stadt in Oberägypten, deren altägyptischer Name *Dukâ(t)*, danach koptisch *tkoou*, *tkwou*, in dem heutigen *Ḳâu*, auch *Ḳâu el-Kebîr* genannt, 34 Km. südlich von Abutig, auf der Ostseite des Nils, sich erhalten hat (Brugsch Geograph. Inschr. I 133f. 216f.; Dict. géogr. 816f. 1007. T. J. Newbold Transactions R. Society of Literature Ser. 2 I 93ff. Parthey Wanderungen II 512. Prokesch-Osten Nilfahrt 314. Baedeker Ober-Ägypten 53. Dümichen Gesch. Äg. 163ff.), deren griechische Benennung aber von einem hier verehrten Gotte abgeleitet ist, in welchem die Hellenen Antaios (s. d. Nr. 1) wiederzuerkennen geglaubt haben, während die noch vorhandenen ägyptischen Abbildungen (vgl. W. Golenischeff Ztschr. f. ägypt. Sprache XX 135ff. Taf. 3. 4) dem Gotte einerseits, entsprechend der bei Diodor (I 17, 3) erhaltenen Überlieferung, den aus zwei seitlich von einander abgewandten Federn bestehenden Kopfschmuck der Libyer, andererseits die zur Kennzeichnung des aus Syrien herübergenommenen Gottes *Rŝup* (רשף) dienenden Abzeichen (Wattepanzer, Streitbeil, Speer, erlegte Antilope; vgl. auch die von Dümichen Gesch. Äg. 168 übersetzte Inschrift) verleihen. Ἀνταίῳ καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς (CIG 4712. Letronne Recherches p. s. à l'histoire de l'Égypte 42ff.; Oeuvres choisies Sér. 1 II 400) war ein Tempel geweiht, dessen Trümmer seit 1821 bis auf den letzten Rest in den Fluten des Nils versunken liegen; der Porticus war unter Ptolemaios Philometor und seiner Gemahlin Kleopatra aufgeführt und 164 n. Chr. unter Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Verus erneuert worden.

A. war Hauptstadt des Nomos Antaiopolites (Plin. V 49. Ptol. IV 5. 71), der in den Nomoslisten der ägyptischen Denkmäler nicht als ein besonderer Gau mit aufgeführt wird. Er galt als Schauplatz eines der Siege, die Isis und Horos über Set erfochten hatten (Diod. I 21; vgl. Brugsch Dictionn. géogr. 1008). Die Gaumünzen, welche unter Traian und Hadrian auf den Namen des Ἀνταιοπολείτης νομός geschlagen wurden, zeigen bald den ägyptischen Antaios, bald eine stehende Figur, die auf eine Lanze sich stützt und in der Linken ein Krokodil hält, bald auch ein Krokodil allein (Feuardent Numismatique de l'Ég. II 301. J. de Rougé Monnaies des nomes 19 Taf. 1 nr. 10. 11 = Rev. numismat. N.S. XV 19. Beiträge zur älteren Münzkunde I 158). Nach Plut. de sollert. anim. 23, 9 war in A. ein Krokodil zu sehen, das auf einem Prachtlager zur Seite eines alten Weibes lag. In späteren Zeiten war dieser Gau ein Bistum. Vgl. auch Ποῦχις (CIG 4712 b). [Pietschmann.]

Antalas, um das J. 500 als Sohn des Guenfan (Coripp. Iohann. III 66ff.) geboren, Fürst der Mauren in Byzacene, führte schon in seinem 17. Jahre ein Räuberleben (ebd. III 156ff.), kämpfte, 30jährig, mit Glück gegen den Vandalenkönig Hilderich (ebd. III 198ff. Procop. Vand. I 9 p. 349 B.), schloss sich dann Belisar und den Römern an (Coripp. a. a. O. III 287ff. Procop. a. a. O. I 12 p. 462 B.), mit denen er zehn Jahre in Frieden und Bündnis lebte (Coripp. a. a. O. II 35. III 290) und von denen er als alleiniger Herrscher über die Mauren von Byzacene anerkannt wurde. Als aber der Magister militum Salomon ihm die Subsidien entzog und seinen Bruder Guarizila töten liess, empörte sich A. gegen die Römer im J. 544 (Procop. a. a. O. II 21. 22 p. 503ff. B. Coripp. a. a. O. II 28. III 384ff. IV 366). Er errang Erfolge und unterstützte den Aufstand des Tyrannen Guntarith (Procop. a. a. O. II 22 p. 506f. II 24 p. 515 B.), trennte sich aber dann von ihm, unterhandelte mit den reichstreuen Römern und wurde von Artabanus geschlagen (ebd. II 27 p. 523ff.). Auch mit dem Magister militum Iohannes führte A. Krieg, wurde aber wiederholt geschlagen und völlig unterworfen (Procop. a. a. O. II 28 p. 533ff.; Goth. IV 17 p. 549. Coripp. a. a. O. IV—V. VIII). Vgl. J. Partsch im Prooemium und im Index zu seiner Ausgabe des Corippus (Mon. Germ. hist. auct. ant. III 2). [Hartmann.]

Antalkidas, Spartaner, Sohn des Leon (Plut. Artax. 21, 5), wurde Ende des J. 393 v. Chr. von seiner Regierung zu Tiribazos (s. d.), dem persischen Statthalter der sardischen Satrapie gesandt, um das damals zwischen Persien und Athen bestehende freundschaftliche Verhältnis zu sprengen. Es gelang auch A. in der That, mit dem alten lakedaimonischen Angebot der Anerkennung der Ansprüche des Grosskönigs auf das gesamte Kleinasien Tiribazos für sich zu gewinnen: dieser gab ihm die Geldmittel für eine neue spartanische Flottenrüstung (Xen. hell. IV 8, 12. 14—16. Plut. Ages. 23, 2: apophth. Lac. Ages. 60; vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 1892, 81ff.). Aber der Grosskönig Artaxerxes II. Mnemon (s. d.) billigte damals noch nicht die Politik seines Satrapen und rief ihn ab. Wenige Jahre danach (388) setzte Artaxerxes freilich Tiribazos wieder in die alte Stellung ein und zeigte damit sein Wohlwollen für Sparta. Darauf wurde A. von neuem abgesandt, diesmal als Nauarch der lakedaimonischen Flotte (Xen. hell. V 1, 6. Diod.

XIV 110, 2). Mit Tiribazos gemeinsam reiste dann A. zum Perserhofe, wo er mit den höchsten Ehren empfangen wurde und ohne Schwierigkeit mit dem Grosskönig ein wirkliches Bündnis auf die früher gebotenen Bedingungen vereinbarte (Xen. hell. V 1, 25. 31. Plut. Artax. 21, 4. 5. 22, 1; Pelop. 30, 4; symp. VII 8, 4. 14. Ael. v. h. XIV 39. Athen. II 48e). Durch eine kühne und geschickte Kriegsführung machte sich A. bald vollends zum Herrn der Lage. Nachdem er Ende 387 an die Küste zurückgekehrt war, schlich er sich nach Abydos durch, wo seine Flotte von der athenischen belagert wurde, brach die Blokade und schnitt seinerseits durch Sperrung des Hellesponts die athenischen Schiffe vom aegaeischen Meere ab (Xen. a. O. 25—29. Polyaen. II 24; vgl. Judeich a. O. 103ff.). So konnte er, da die Hauptgegnerin Spartas, Athen, machtlos war, den Frieden erzwingen, der mit Recht nach ihm als der ‚Friede des Antalkidas' (Dem. XX 54. Polyb. I 6, 2 u. a.) benannt wird.

Im Winter 387/6 wurden die Gesandten der beteiligten griechischen Staaten von Tiribazos nach Sardes beschieden, um dort die vom Grosskönig vorgeschriebenen Friedensbedingungen zu hören. Der formelle Abschluss fand in Sparta vor Mitte 386 statt (Xen. a. O. 30. 32—36. Swoboda Athen. Mitt. VII 181ff.). Die Bedingungen des Friedens lauteten: 1) Das gesamte kleinasiatische Festland mit den Inseln Klazomenai und Kypros wird als dem Grosskönig unterworfenes Gebiet anerkannt. 2) Alle Griechenstädte, soweit sie nicht unter persischer Herrschaft stehen, sind frei und selbständig mit Ausnahme des alten athenischen Besitzes Lemnos, Imbros, Skyros, der Athen verbleibt. 3) Vollstrecker und Bürgen des Friedens sind der Grosskönig und die Unterzeichner der Friedensurkunde (Xen. V 1, 31; vgl. Diod. XIV 110, 3. 4. Plut. Artax. 21, 5; Ages. 23, 3. Iustin. VI 6, 1. Isokr. IV 141. 179f. IX 60f. Theop. XII bei Phot. cod. 176. Koehler Athen. Mitt. II 141, 1. Judeich a. O. 105f.).

A. erntete für die grossartigen diplomatischen und kriegerischen Erfolge von seiner Regierung verdienten Dank und verdiente Anerkennung, so sehr der antalkidische Friede, der den Verzicht der Festlandsgriechen auf den Schutz ihrer kleinasiatischen Stammesgenossen, den Verzicht auf jede grossgriechische Politik dauernd besiegelte, vom allgemein griechischen Standpunkte aus zu beklagen ist. Im Winter 370/69 finden wir A. als Ephoren (Plut. Ages. 32, 1). Auch hat man noch mehrfach seine Beliebtheit beim Grosskönig für die spartanischen Interessen auszunützen gesucht. Im J. 372 scheint A. seine dritte Reise nach Persien unternommen zu haben, um für die Aufrechterhaltung des Königsfriedens zu wirken; er hat auch seinen Zweck erreicht (Xen. hell. VI 3, 12; vgl. Diod. XV 50, 4. Plut. Artax. 22, 3. Grote Gesch. Gr. V² 392f.). Gänzlich erfolglos ist dagegen die letzte Gesandtschaft des A. im J. 367 (?) geblieben. Die Thebaner hatten unterdessen durch die Schlacht bei Leuktra (371) die spartanische Vorherrschaft vernichtet, ihnen neigte der Grosskönig jetzt seine Gunst zu. Auch A. vermochte sie nicht zurückzugewinnen; er fiel persönlich vollständig in Ungnade. Aus Furcht vor einer ihm deshalb drohenden Anklage seiner Gegner soll er sich selbst den Tod durch Hunger gegeben haben (Plut. Artax. 22, 3; vgl. Judeich a. O. 197f.). Ein tiefer begründetes Gesamturteil über A.s Persönlichkeit lässt sich leider bei den wenigen erhaltenen Nachrichten nicht fällen; im ganzen erscheint er als der Typus des echten, stolzen Spartiaten in seinen Aussprüchen (Plut. Ages. 31, 5; apophth. reg. et imp. 192 b. c; apophth. Lac. 217 d. e) wie in seiner Politik. Er vertritt Agesilaos Abenteurerideen gegenüber die engherzige, einseitige, aber consequente Festlandspolitik der altconservativen Adelspartei (Plut. Ages. 23, 2. 3. 26, 2; vgl. Artax. 22, 2; Lyk. 13, 6; Pelop. 15, 2; apophth. Lac. Antalk. 6). Für sie hat er als Diplomat, wie als Feldherr in hervorragendster Weise gewirkt. [Judeich.]

Antallos, Sohn des Antallos, mit dem Beinamen Ornichas (Ἄνταλλος Ἀντάλλου τοῦ Ἀντάλλου Ὀρνιχᾶς), Gymnasiarch in einer Weihinschrift von Soluntum, Kaibel IGI 311; vgl. Ritschl Rh. Mus. XXI 139. [Kirchner.]

Antandre (Ἀντάνδρη), Amazonenführerin (Quint. Smyrn. I 43. 521). [Toepffer.]

Antandros (Ἄντανδρος). **1)** Uralte Stadt in Mysien am Fusse des Ida, am Nordrande des adramyttischen Meerbusens: lelegisch nach Alkaios (Strab. XIII 606), kilikisch nach Demetrios von Skepsis (Strab. a. O.), pelasgisch nach Herodot (VII 42; vgl. Mela I 18), aiolisch nach Thukydides (VIII 108; vgl. Steph. Byz. Skyl. 96). Die Beinamen Edonis und Kimmeris (auch bei Plin. n. h. V 123) erklärt Aristoteles (bei Steph. Byz.) aus der einstigen Occupation durch betreffende Stämme; eine Spielerei ist jenes ἀντ' Ἄνδρου, also von vertriebenen Andriern gestiftet (Mela a. O. Serv. Aen. III 6). Im Gebiete von A. (ἡ Ἀνταν δρία Arist. h. an. III 12. Aelian. h. an. VIII 21. Strab. X 470. XIII 612), welches Asponeus (Strab. XIII 606) und nach Münzen östlich Astyra mit umfasste, concentrierte sich der Holzhandel aus den Wäldern des Ida (Strab. XIII 606), vornehmlich von Schiffsbauholz (Xen. hell. I 1, 25. Verg. Aen. III 6). Unter Dareios von den Persern genommen (Herod. V 26), vom peloponnesischen Kriege mehrfach berührt und nach Ol. 88, 2 den Athenern tributpflichtig (Thukyd. IV 52. 75. CIA I 37 p. 23. Xen. hell. I 1, 25. Diod. XIII 42), kam es nach der sicilischen Unternehmung wieder an die Perser, die es aber vertrieb (Thukyd. VIII 108). In der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. war es jedenfalls frei und münzte; spätere Prägung von Titus bis Elagabal (Head HN 447). In christlicher Zeit ein Bischofsitz (Notitt.). Zuerst sicher nachgewiesen von H. Kiepert auf einer Berghöhe von 215 m. über einer Enge an der Küste, nahe der heutigen Skala von Awdjilar, Ztschr. Ges. Erdk. 1889 Taf. 5. Eine Inschrift CIG II 3568f. S. 1128. [Hirschfeld.]

2) Name eines der kalydonischen Jäger auf der Françoisvase, abg. Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. 2.

3) Vater des Lykaon auf einer rf. Pelike des Brit. Mus. E 363, abg. Gerhard Auserl. Vasenb. II 150.

4) Feldherr der Aioler, angeblicher Eponymos der Stadt A. (Steph. Byz.). Vgl. aber Serv. Aen. III 6. 15. [Wernicke.]

5) Anführer der Messenier im ersten messenischen Kriege, Paus. IV, 7, 4. 8. 10, 5. [Cauer.]

6) Syrakusaner, Bruder und zwar wahrscheinlich älterer Bruder des Agathokles; denn beim Kriege gegen die Brettier, wo dieser Chiliarch war, war er Strateg (um 320 v. Chr.). Als Agathokles 310 v. Chr. nach Africa ging, vertrat ihn A. in Syrakus und war bei der falschen Nachricht, Agathokles sei verloren, bereit, Syrakus zu übergeben, drang aber nicht durch. Er schrieb später die Geschichte des Agathokles (Diod. XIX 3, 3. XX 4, 1. 16, 1. 72, 1. XXI 16, 5). [Niese.]

Antarados (Ptolem. V 15, 16. Itin. Ant. 148. Itin. Hierosol. 582. Tab. Peut. Hierokl. Synekd. 716), Stadt an der Nordgrenze von Phoinikien, Festlandskolonie und Hafenplatz von Arados, der Inselstadt gegenüberliegend; zuerst bei Ptolemaios erwähnt, von Konstantin 346 wieder aufgebaut und Konstantina genannt (Theophan. Chronogr. ed. de Boor 38, 8). Im Mittelalter spielte die Stadt, Tortosa genannt, eine bedeutende Rolle in den Kreuzzügen. Heute Ṭarṭûs; zahlreiche Ruinen, meist aus dem Mittelalter; südlich von der Stadt ausgedehnte Nekropole (Ritter Erdkunde XVII 52ff. 861ff. Baedeker Paläst. und Syrien[3] 383f.). [Benzinger.]

Antarcticus circulus s. Himmelskreise.

Antares, Hauptstern im Skorpion, s. Sternbilder.

Antarii funes sind bei Vitr. X 3, 3 die Stricke, welche von der Spitze eines Windegerüstes seitwärts zum Boden gespannt ein seitliches Schwanken desselben hindern, während die *retinacula* der notwendigen Neigung des Gerüstes entgegenwirken. Die *a.* heissen (nach Forcellini-De Vit) in Italien noch jetzt *antarie* oder *prontoni* d. i. *πρότονοι*, von welchem Worte *a.* wohl die Übersetzung ist. Die Ableitung von *ἀνταίρω* (Weise Griech. Wörter im Latein; Saalfeld Tensaurus) ist mit richtigem Verständnis der Vitruvstelle nicht vereinbar. [Mau.]

Antariste (*Ἀνταρίστη*), Amazonenname auf einer Vase in England. Bröndsted Description of 32 ancient greek painted vases by Campanari (London 1832) nr. 28. [Toepffer.]

Ἀνταύγης, der Leuchtende, anderer Name des orphischen Urwesens Phanes-Protogonos, Orph. Hymn. VI 9; frg. 167, 4 Abel. [Jessen.]

Anteae (?). Auf der Tab. Peuting. die Station *Anteis* in Gallia Narbonensis zwischen *reis apollinaris* (Riez) und *foro uoconi*. Weder Name noch Lage stehen genügend fest (CIL XII p. 636); man sucht sie in der Gegend von Ampuits (vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Anteae*). [Ihm.]

Anteambulones, die Clienten der Kaiserzeit, welche vor dem Patron hergingen und sich hierdurch (*opera togata* Mart. III 46) sowie durch die morgendliche Salutatio ihre *sportula* verdienten. Mart. II 18, 5. III 7, 2. X 74, 3. Suet. Vesp. 2. Für Sclaven, die diesen Dienst leisteten (Plin. ep. III 14, 7. Lucian Nigrin. 34. Acron zu Hor. ep. I 18, 74) kommt der Name *a.* nicht vor: sie waren wohl von den *pedisequi* nicht verschieden. [Mau.]

Antecessor, im Spätlatein = Lehrer (vgl. Tertull. adv. Marc. I 20. V 3; de virg. vel. 1), ist unter Iustinian der Titel der an den Schulen von Constantinopel und Beryt öffentlich angestellten Rechtslehrer. Vgl. Iustinians Const. *Deo auctore* 3. *Imperatoriam* 3. *Tanta* (*Δέδωκεν*), 9. 11. Const. *Omnem* Adresse und § 2 bei Theoph. Inst. Paraphr. prooem. 3 und Hesych. I p. 213 Schmidt (*ἀντικένσωρ ὁ τοὺς νόμους μεμαθηκώς*). Zimmern Gesch. d. r. Pr.-R. I 255. Rudorff R. R.-G. I 310. Karlowa R. R.-G. I 1023f. Krüger Qu. u. Litt. d. r. R. 348, 11. Vor Iustinian ist die Bezeichnung nicht üblich, denn dass Patricius im Text der Const. *Δέδωκεν* 9 und in der Wiederholung der Const. *Tanta* im Codex Iust. I 17, 2, 9 von Iustinian so bezeichnet wird, beweist nichts und die Stelle bei Hesychios ist ein Nachtrag. Im J. 533 gab es acht solcher Antecessoren, sie werden in der Adresse der neuen Studienordnung Iustinians (Const. *Omnem*) vom Kaiser namentlich aufgeführt: Theophilos (s. d.) und Kratinos wirkten in Constantinopel, Dorotheos (s. d.) und Anatolios in Beryt, den Lehrort der übrigen (Theodoros, Isidoros, Thalelaios [s. d.] und Salaminios) können wir nicht bestimmen, doch scheinen auf jede der beiden Schulen vier Antecessoren gekommen zu sein. Die sieben Ersten der Genannten führen das Praedicat *illustres*. Über den Ursprung des Titels ist nichts bekannt. Griechisch lautet er *ἀντικήνσωρ* (Const. *Δέδωκεν* 9. Theoph. Hesych.), der Ausdruck *ἐξηγητής* an ersterer Stelle für Kratinos ist nur praedicativ (= Ausleger der Gesetze), nicht appellativ gebraucht (and. Meinung Zimmern, Rudorff). Ein Zusammenhang mit den bei Lydus de mag. III 27 erwähnten *ἀντεκήνσωρες* = *ἀντιγραφεῖς* (so Rudorff-Krüger) ist nicht erfindlich. [Jörs.]

Antefixa. Nach Festus (ep. p. 8): *quae ex opere figulino tectis affiguntur sub stillicidio*, d. h. mit Figuren oder Ornamenten verzierte Platten aus gebranntem Thon, die bei einer in Italien und Sicilien üblichen Bauweise unter der Traufe angebracht, dazu bestimmt waren, den hölzernen Dachrand zu schützen (vgl. z. B. Notizie degli scavi 1888, 418ff.); sie wurden in Sicilien und Grossgriechenland in älterer Zeit auch bei einem aus Stein hergestellten Dachrand beibehalten (vgl. Dörpfeld u. a. Über die Verwendung von Terracotten am Geison und Dache griechischer Bauten, Berlin 1881). Ferner heissen bei Liv. XXVI 23 auch die mit Figuren verzierten Stirnziegel so und XXXIV 4 scheint unter *a.* der gesamte thönerne Schmuck italischer Tempel verstanden zu werden. *Antefixum* ist auch ein Teil des Catapults, Vitruv. X 15, 5. [Puchstein.]

Anteia (*Ἀντεία*). 1) Tochter des lykischen Königs (Il. VI 170) Iobates (Schol. Il. VI 155. Apollod. II 2, 1, 3. Hyg. Astr. II 18) oder Amphianax (Apollod. II 2, 1, 3. Schol. Od. XI 326), Gemahlin des Proitos (Il. VI 160ff.), Mutter der Maira (Schol. Od. XI 326. Eustath. p. 1688, 62ff.). Die Ilias und die von ihr abhängige Litteratur nennt A. als Verleumderin des Bellerophontes, während diese seit den Tragikern ziemlich allgemein Stheneboia heisst; s. Art. Bellerophontes. [Wernicke.]

2) Namhafte athenische Hetaere des 4. Jhdts., erwähnt von Ps.-Demosth. LIX 19 (vgl. Athen. XIII 593 f) und von Anaxandrides in der *Γεροντομανία* (Athen. XIII 570e = Kock II 138), Freundin der Lais (Anaxandr. a. a. O.); nach ihr

waren Komoedien von Antiphanes (Athen. III 127b = Kock II 24f., vgl. Kaibel unter Antiphanes Nr. 15) und Eunikos (*Εὐνίκου ἢ Φιλυλλίου* Athen. XIII 567c = Kock I 781) betitelt. Eine Hetaere Namens *Ἄνθεια* hatte Lysias (*ἐν τῷ πρὸς Λαΐδα, εἰ γνήσιος ὁ λόγος*, Athen. XIII 586e = 592e) erwähnt, wo manche *Ἄντεια* schreiben wollten (Athen. XIII 586e. Harpocr. s. *Ἄνθεια*. Bekk. anecd. 403). [Wissowa.]

Anteias (*Ἀντείας, Ἀντίας*). 1) Sohn des Odysseus und der Kirke (neben Rhomos und Ardeas), gründete Antium in Italien (Xenagoras bei Dion. Hal. Ant. I 72. Euseb. Chron. p. 205 Sch. Steph. Byz. s. *Ἄντεια*).

2) *Ἀντίας*, einer der Begleiter des Theseus auf der die Tötung des Minotauros darstellenden schwarzfigurigen Vase des Glaukytes und Archikles (München nr. 333. Gerhard A. V. III 235). [Wagner.]

Anteius. 1) Anteius, mit Silius und Caecina von Germanicus im J. 16 n. Chr. mit der Herstellung einer Flotte beauftragt, Tac. ann. II 6, wo Nipperdey *Anteius* entweder streichen oder in *Apronius* ändern will. Vielleicht identisch mit dem Folgenden.

2) Anteius, von Gaius verbannt und dann getötet, Vater des Folgenden, Joseph. ant. XIX 125. Vielleicht identisch mit dem Vorigen.

3) Anteius, Sohn des Vorigen, Senator, nach der Ermordung des Gaius von dessen Leibwache erschlagen, 41 n. Chr., Joseph. ant. XIX 125. 126. Vielleicht Bruder des Folgenden.

4) P. Anteius, vielleicht ein Bruder des Vorigen; *legatus pro pr.* von Dalmatien im J. 51/52 n. Chr., CIL III 1977. Im J. 55 war ihm die Provinz Syrien bestimmt; er wurde aber durch allerhand Künste in Rom zurückgehalten, Tac. ann. XIII 22. Im J. 66 n. Chr. wurde er zum Selbstmord genötigt, Tac. ann. XVI 14.

5) Anteia, Gattin des jüngeren Helvidius Priscus (Plin. ep. IX 13, 4), dann eines anderen (a. a. O. IX 13, 16). Vielleicht Tochter des Vorigen. Also etwa folgender Stammbaum:

1. 2. Anteius † 38—41

3. Anteius † 41 **4.** P. Anteius † 66

5. Anteia ∾ Helvidius Priscus.

6) Neratia Anteia Rufina Naevia Deciana s. unter Neratia (CIL IX 2458). [P. v. Rohden.]

Antelioi *δαίμονες* (*Ἀντήλιοι, Antelii* Tertullian. Idolol. 15 p. 48, 14 Vind., früher fälschlich auch *Ἀνθήλιοι*, obgleich die richtige Ableitung von *ἥλιος* sich mit der ionischen Psilose verträgt: Eustath. Homer. p. 1562, 38. 83, 3; vgl. p. 515, 39), wahrscheinlich apollinische Daimonen, deren Idole oder Altäre vor den (Tempel-?) Pforten, nach Osten gerichtet, aufgestellt waren; bei Aisch. Agam. 519 neben *σεμνοὶ θᾶκοι* genannt, im Meleagrosfragment 542 N. des Euripides aus Hesych mit einer Erklärung des Namens aus der feierlichen Aufstellung (*ἵδρυσις*) *πρὸ πυλῶν*, bei Tertullian a. O. (vgl. de coron. 13 extr.) neben Apollon *Θυραῖος*, und mit der Erklärung: *ostiorum praesidia*. Charakteristisch ist nach einer anderen Glosse Hesychs (s. *ἀντήλιος βωμὸς ἢ θεός*) das *ἱδρῦσθαι ἀντικρὺ ἡλίου*, wenn Hesych selbst auch diesen Wortgebrauch als *καταχρηστικῶς* bezeichnet und *ἀντήλιος* lieber mit *ἴσος καὶ ὅμοιος ἡλίῳ φαινομένῳ* erklären will (entsprechend etwa Eurip. Ion 1550, wo das Antlitz einer soeben ‚über dem Tempel erscheinenden' Gottheit, Athena, als *ἀντήλιον*, also = *ἀντίθεον*, bezeichnet wird). Für die Richtigkeit der ersteren Erklärung des *ἀντ-* = *ἀντικρύ* sprechen die *ἀντήλια* = *παρώπια τὰ περὶ τὰς ὄψεις τῶν ἵππων* (Aelius Dionys. bei Eustath. Homer. p. 1562, 40f.). Dass man ferner *ἀντικρὺ ἡλίου* sc. *ἀνατέλλοντος* zu verstehen hat, zeigt der Gegensatz *ἕσπεροι ἀγκῶνες* zu *ἀντήλιοι ἀγκῶνες* bei Sophokles Aias 805. Gen Osten aber lagen die *ἔσοδοι Φοίβου*, welche zu Delphoi mit *πορθοὶ δάφνης* geschmückt wurden (Eurip. Ion 103f.; vgl. 76: *δαφνώδη γύαλα*), und umgekehrt nennt das Etym. M. p. 112, 15 diese *δάφνης ὄρπηκας τοὺς πρὸ τῶν θυρῶν ἱσταμένους*, gerade als Erklärung von *ἀντηλίους* (s. o.). Sollten diese *ἀντήλιοι ‚τῶπόλλωνος δάφνινοι ὄρπηκες'*, die, frei sich bewegend, *μέλαθρα* und *θύρετρα* als heilige ‚Maien' beim Einzug des Apollon schmückten (Kallimach. Hymn. Apoll. 1ff.), zu einer Verkörperung in den *Ἀντήλιοι δαίμονες* geführt haben, die Tertullian zusammen mit dem ‚Thür-Apollon' nennt? [Tümpel.]

Antemnae (*Ἄντεμνα* oder *Ἄντεμναι*, des Verses wegen *Antemna* bei Sil. It. VIII 367; Einwohner *Antemnas*, *Ἀντεμνάτης* Steph. Byz.), Stadt in Latium, an der Mündung des Anio in den Tiber (daher der Name von Varro l. l. V 28 mit *ante amnem*, d. h. *Anienem* erklärt, vgl. Fest. ep. p. 17. Serv. Aen. VII 631). Sie erscheint als selbständig nur in der mythischen Periode Roms (Verg. Aen. VII 631. Dion. Hal. I 16. II 35. Liv. I 9—11. Plut. Romul. 17), zuletzt in den ersten Jahren der Republik, wo sie der Legende nach für den vertriebenen Tarquinius Superbus die Waffen ergreift. Jedenfalls wurde sie von Rom sehr früh ihrer Selbständigkeit beraubt und existierte zu Strabons Zeiten (V 230) nur als dörfliche Niederlassung. Den Namen erwähnt Plutarch (Sulla 30) gelegentlich der Kämpfe zwischen den Sullanern und Samniten vor der Porta Collina im J. 82 v. Chr. Plinius n. h. III 68 zählt A. unter die verschwundenen Städte von Latium. Ausgrabungen, welche bei Anlegung eines neuen Forts auf dem Stadthügel von A. 1886—87 gemacht wurden, haben wenige Reste uralter Quadermauern, eines Wasserreservoirs und allerlei Geräte aus Terracotta u. s. w., den älteren esquilinischen Schichten entsprechend, sowie zahlreichere Ruinen einer prächtigen Villa aus der Kaiserzeit zu Tage gefördert (Borsari Notizie degli scavi 1886, 24. 1887, 64—68. Pigorini Bull. di paletnologia 1887, 70f.). Vgl. Gell Topography of Rome 65. Nibby Dintorni di Roma I 161—164. Dennis Etruria I 64. [Hülsen.]

Antemus *Ti. Caesaris Aug. l. a rationib. accensus delat. ab Aug.* CIL VI 8409. vgl. Mommsen St.-R. I[3] 336. 1. [P. v. Rohden.]

Antenna (*ἐπίκριον* Homer, *κεραία, κέρας*), die Raa, ein zur Anbringung des Segels dienendes Rundholz, welches in der Mitte am stärksten, nach den Enden (Nocken) zu verjüngt war. Aufgezogen (aufgeheisst) hing die Raa wagerecht am Maste und bildete mit diesem ein rechtwinkliges Kreuz oder, wie Ausonius (de litt. monosyll. 18 p. 166 Peip.) sagt, die Figur eines *T*. Obwohl nach Plin.

n. h. XIX 5 die Raa gewöhnlich aus einem Stück (meist Tannenholz) bestand, so kannten die Alten doch bereits die Anwendung aus zwei Stücken (in der Mitte) zusammengesetzter (gelaschter) Raaen, wie dies das Relief vom Grabmal der Naevoleia Tyche (Baumeister Denkm. III 1619) deutlich zeigt. Die Enden der Raa (Nocken) heissen *ἀκροκέραια*; den mittleren Teil, da wo die beiden Hälften einer zusammengesetzten Raa übereinandergreifen und durch Wuhlinge (*ἀγκύλαι*) aneinander geschnürt sind, bezeichnet Poll. I 91 als *ἄμβολα* und *σύμβολα*. [Luebeck.]

Antenociticus, Göttername auf einer in Benwell (Condercum) gefundenen Inschrift: *Deo Antenocitico et Numinib(us) Augustor(um) Ael(ius) Vibius centurio legionis XX V(aleriae) v(ictricis)*, CIL VII 503. Auf denselben Gott bezieht sich, da der Fundort derselbe ist, die Inschrift VII 504: *Deo Anocitico iudiciis optimorum maximorumque imp(eratorum) n(ostrorum) sub Ulp(io) Marcello co(n)s(ulari) Tineius Longus in prefectura equitu(m) lato clavo exornatus et q(uaestor) d(esignatus.)*, etwa aus dem Ende des 2. Jhdts. (vgl. die Anmerkung Hübners). Die Lesart auf einem kleinen Altar aus Housesteads, CIL VII 656 mit *D. Antocidi* . . . kann als zu unsicher nicht berücksichtigt werden. [Ihm.]

Antenor (*Ἀντήνωρ*). **1)** Troianer, Sohn des Hiketaon oder des Aisyetes und der Kleomestra (Schol. Hom. Il. III 201. Eustath. zu Hom. p. 349; ausführliche Genealogie Dict. IV 22), oder des Laomedon (Mythogr. Vatic. I 204), Gemahl der Athenapriesterin Theano, einer Tochter des Kisses (Il. VI 298. XI 223). Elf tapfere Söhne, die zum grösseren Teile vor Troia fallen, nennt Homer: Koon, den Erstgeborenen (XI 248), Archelochos und Akamas, die Führer der Dardaner neben Aineias (II 822 mit Schol. min. z. d. St. XII 100. XIV 464ff.; vgl. Mythogr. Vat. a. a. O., wo *Archelochum et Acamanta* für *Artilochum ex Acamanta* zu lesen ist), Polybos und Agenor (XI 59. XXI 579), Helikaon (III 123), Iphidamas (XI 221), Demoleon (XX 395), Laodokos (IV 87), Laodamas (XV 516), endlich als *νόθος* Pedaios (V 69). Spätere Quellen fügen andere Namen hinzu: Hippolochos (Lysimach. Nost. bei Schol. Pind. Pyth. 5, 108. Tzetz. zu Lykophr. 874), Antheus (Schol. und Tzetz. zu Lykophr. 134), Polydamas (neben Helikaon genannt Serv. Aen. I 242), Medon, Thersilochos und Glaukos (Verg. Aen. VI 483). Glaukos erscheint auch bei Apollod. ep. 5, 21 ed. Wagn. Lysimach. a. a. O. Dict. III 26. IV 7. V 2, sowie neben Eurymachos (Quint. Smyrn. XIV 323) und einer Tochter Krino auf dem Gemälde Polygnots (Paus. X 27, 4). Ihn hatte A. als Teilnehmer an der Fahrt des Paris nach Griechenland verstossen (Dict. a. a. O.). Bei Homer ist A. der weise Berater der Troianer, an Alter und Erfahrung, Gerechtigkeit und Milde dem Nestor vergleichbar (vgl. Eurip. frg. 899. Plat. Symp. 221 c). Er hat Menelaos und Odysseus, als sie, um Helena zurückzufordern, nach Troia kamen, gastlich aufgenommen (Il. III 207) und vor Nachstellungen geschützt (Schol. z. d. St. Sophokles *Ἑλένης ἀπαίτησις*? vgl. Welcker Griech. Trag. I 117ff. Serv. Aen. I 242; vgl. auch Dict. I 11). Neben Priamos erscheint er mit andern Demogeronten auf dem Turm am skaeischen Thor bei der Teichoskopie gegenwärtig Il. III 148 (ebenso bei der Gefangennahme des Troilos auf der Françoisvase Mon. d. Inst. IV 54f.). Er begleitet darauf den König aufs Schlachtfeld zum Abschluss des Vertrags vor dem Zweikampf zwischen Menelaos und Paris (III 262). Weil der Bruch dieses Vertrags den Zorn der Götter auf Troia herabziehen muss, rät er später in der Volksversammlung offen zur Rückgabe der Helena und ihrer Schätze (VII 347ff.). Diese wiederholte Bethätigung unparteiischer Gerechtigkeit auch gegenüber dem Feinde veranlasste die Griechen, ihn und seine Familie bei der Eroberung Troias zu verschonen. Nach der kleinen Ilias stellte Polygnot dar, wie Odysseus im Nachtkampfe den verwundeten Antenoriden Helikaon erkennt und rettet (Paus. X 26, 7f.), während Apollodor (ep. 5, 21) das gleiche von der Begegnung des Odysseus und Menelaos mit Glaukos berichtet (vgl. Wagner Apollod. ep. Vat. 237). Auf dieselbe epische Quelle dürfte sonach auch die andere polygnotische Scene vor dem durch ein Pardelfell (auch in Sophokles Antenoriden nach Strab. XIII 608) kenntlich gemachten Hause des A. zurückgehen, wo sich A. mit seiner Gattin und vier Kindern zum Abzuge rüstet (Paus. X 27, 3. Welcker Ep. Cykl. II 246). Nach der Zerstörung Troias bestattete er die ihm überlassene Leiche der Polyxena und die gefallenen Troianer (Quint. Smyrn. XIV 320ff. 399ff.).

Erst die spätere Sage hat den A. auf Grund seiner ursprünglich durchaus unbedenklichen Beziehungen zu den Griechen zum Verräter seiner Vaterstadt gestempelt. Diese Wendung, für welche sich in den Kyklikern und bei Sophokles noch kein Anhalt ergiebt, tritt uns zuerst ausgebildet bei Lykophron (340) entgegen, wo der *χέλυδρος ὠμόθριξ*, welcher den Griechen die Signalfackel anzündet und das hölzerne Pferd öffnet, als A. gedeutet wird (Schol. und Tzetz. z. d. St.; vgl. Dion. Hal. Ant. I 46. Sisenna bei Serv. Aen. I 242. Aurel. Vict. Orig. 9). Auf diesem Standpunkt steht vor allem Dictys, bei dem A. der Vertreter der von Anfang an gegen Priamos und seine Söhne gerichteten Volksmeinung ist. Mit Aineias gegen Ende des Krieges zweimal als Gesandter zu den Griechen geschickt, lässt er sich durch grosse Versprechungen zum Verrat bewegen (IV 22. V 1), den er nach Serv. Aen. I 647 mit Helena ausführt. Mit Hülfe seiner Gattin Theano verschafft er dem Odysseus und Diomedes das Palladium (Dict. V 5. 8, daraus Schol. Ven. B Hom. Il. VI 311. Tzetz. zu Lykophr. 658; Posthom. 515. Suid. s. *παλλάδιον*). Bei Dares, nach welchem er bereits vor dem Kriege als Gesandter in Griechenland gewesen war, um Hesione zurückzufordern (5), führt er den Verrat mit Aineias aus, indem er dem Neoptolemos das skaeische Thor öffnet (37—41. Serv. Aen. II 15; übrigens war nach Dares 4 eines der Thore Troias nach ihm benannt).

Über sein und seiner Söhne spätere Schicksale gehen die Berichte auseinander. Nach Pindar (Pyth. 5, 83ff.) kommen die Antenoriden mit Helena nach Kyrene und lassen sich dort nieder, wo nach Lysimachos a. a. O. der *Ἀντηνοριδῶν λόφος* von ihnen seinen Namen erhielt. Nach der besonders von den Römern aufgenommenen Version rettete sich A. mit seinen Söhnen und den seit Pylaimenes Tode (Il. II 851. V 576) führerlosen Enetern nach Thrakien oder Illyrien und kam von da auf seinen Irrfahrten endlich nach Venetien. In Italien wird ihm vor allem die Gründung von Patavium zugeschrieben. Diese Sagenwendung lässt sich nach Strabon XIII 608 und Eustath. p. 405 auf des Sophokles Antenoriden zurückführen, aus denen das gleichnamige Stück des Accius geschöpft war (Welcker Griech. Trag. I 166ff. Ribbeck Röm. Trag. 406ff. Strab. V 212. XII 543f. I 48. III 150. Tryphiod. 656. Verg. Aen. I 242ff. Serv. z. d. St. u. I 1. Cato bei Plin. n. h. III 130. Liv. I 1. Solin. 13). Einige seiner Gefährten sollen sogar auf der iberischen Halbinsel eine Stadt Okela gegründet haben (Strab. III 157). Dagegen soll nach Dictys (V 17; vgl. IV 22 und Dar. 43f.) A. auf dem Boden von Troia ein neues Reich errichtet haben. Von dort aber vertrieb ihn Aineias, nachdem er selbst vorübergehend den Astyanax aus seiner Herrschaft in Arisba verjagt hatte (Abas Troica bei Serv. Aen. IX 264), und er gründete Korkyra Melaina. Vgl. über A. Stiehle Philol. XV 593—600.

2) Freier der Penelope aus Zakynthos (Apollod. ep. 7, 29 ed. Wagn.). [Wagner.]

3) Mörder des Tyrannen von Kephallenia, wo A. selbst zum Herrscher gemacht wird, Heraklеides Pont. FHG II 222, 32.

4) Athener oder Milesier, siegt Ol. 118 = 308 v. Chr. zu Olympia im Pankration *ἀκονιτί* (für das überlieferte *ἀκόντιον*. G. H. Förster Sieger in den olymp. Spielen nr. 409), *περιοδονίκης ἄλειπτος* Afric. b. Euseb. I 206. Derselbe bei Athen. XIII 578 f.

5) Sohn des Diophantos aus Iasos. *Ἀγωνοθέτης* zwischen 188—146 v. Chr; Le Bas III 268. [Kirchner.]

6) Ein Gesandter des makedonischen Königs Perseus, Polyb. XXVII 4, 3. 14, 1ff. [Wilcken.]

7) Antenor (FHG IV 305. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 399), ein spätestens ins 2. Jhdt. v. Chr. zu setzender Localantiquar von Kreta (*ἐν λόγοις Κρητικοῖς* Aelian. nat. an. XVII 35; *ὁ Κρητικός* ⟨*συγγραφεύς*⟩ Plut. de mal. Herod. 22). [Schwartz.]

8) Athenischer Bildhauer und Erzgiesser aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts., Sohn des Malers Eumares, Verfertiger der Ehrenbilder des Harmodios und Aristogeiton, die bald nach dem Sturz der Peisistratiden (Ol. 67, 3 = 510) auf dem athenischen Markt an einem als Orchestra bezeichneten Platz aufgestellt, aber von Xerxes (Ol. 75, 1 = 480) entführt und später von Alexander d. Gr. oder einem seiner Nachfolger den Athenern zurückgegeben wurden. Ob die aus Pal. Farnese nach Neapel gelangten Statuen, in welchen C. Friederichs eine Copie dieser Gruppe erkannt hat, nach dem Original des A. oder nach der Nachbildung des Kritios und Nesiotes, die Ol. 75, 4 = 477 zum Ersatz der entführten Originalgruppe aufgestellt wurde, gearbeitet sind, ist noch nicht mit Sicherheit entschieden, Paus. I 8, 5. Plin. XXXIV 70. Marm. Par. 54. 70. Arrian. anab. III 16, 7. VII 19, 2. Valer. Max. II 10; vgl. Friederichs Arch. Ztg. 1859, 65ff. Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 121—124. Benndorf Ann. d. Inst. XXXIX 1867, 304 (Mon. d. Inst. VIII 46). Petersen Arch.-epigr. Mitt. III 76f. Michaelis Journ. of hell. stud. V 146 pl. 48. Studniczka Arch. Jahrb. II 135ff. Graef Athen. Mitt. XV 111. Von einem Jugendwerk des A., einer von dem Vasenmaler Nearchos der Athene als Zehnten geweihten Statue, ist der als Postament dienende Pfeiler mit Künstler- und Weihinschrift im Perserschutt gefunden worden, CIA IV 373, 91. Robert Herm. XXII 129; die zugehörige Statue hat Studniczka in einer gleichfalls aus dem Perserschutt stammenden weiblichen Figur erkannt, Arch. Jahrb. II 141; Ant. Denkm. I 53, dazu Wolters Athen. Mitt. XIII 1888. Heberdey ebd. XV 1890, 126, doch wird die Zusammengehörigkeit von anderer Seite angezweifelt. E. Gardner Journ. of hell. stud. X 278. [C. Robert.]

Antenoridai, seit Homer geläufige Bezeichnung für die Söhne des Antenor. *Ἀντηνορίδαι* Dramentitel des Sophokles und Accius. *Ἀντηνορίδων λόφος* bei Kyrene; s. Antenor Nr. 1. [Wagner.]

Antenu s. Antinoupolis.

Anteos (*Ἄντεος*) wird im Menologium Florentinum der 30tägige, dem Zeitraume vom 25. Juli bis zum 24. August (iulianisch) entsprechende Monat des ‚asianischen' Solarkalenders genannt. [Kubitschek.]

Antepagmenta, a) die meist aus Stein gehauenen und nach den verschiedenen Baustilen verschieden ornamentierten Thürpfosten, vgl. Vitruv. IV 6 und Fest. ep. p. 8, 10; b) die im italischen Holzbau vor die Deckbalken und Dachsparren gehefteten Bretter, Vitruv. IV 7, 5. CIL X 1781 = I 577. [Puchstein.]

Antepilani, bei Liv. VIII 8, 7 Bezeichnung der beiden ersten Treffen der acies, d. h. der hastati und principes, weil vor den *pilani* d. h. Triariern (Varro de l. l. V 89) stehend; Ammianus Marcellinus (XVI 12, 20) kennt den Ausdruck nur aus Livius und verwendet ihn ungehörig. [v. Domaszewski.]

Anteportanus, Beiname des Hercules auf einer Inschrift aus Gallia Cisalpina: *Herculi Mer. t. ronno. Ante. por. ta. no* etc., CIL V 5534. Wie sich aus dem Worte A. schliessen lässt, wurde der Gott als ein vor den Thoren über den Besitzstand des Hauses bezw. der Gemeinde wachender Hüter verehrt, eine Bedeutung, die mit den bekannten Functionen des Hercules Silvanus im Einklang steht. Der andere Beiname *Mertronnus* scheint auf keltischen Ursprung zurückzugehen. [Aust.]

Antequia (Geogr. Rav. 318, 9; *Ἀντεκούια* Ptolem. II 6, 52), Stadt der Autrigonen im Norden von Hispania Tarraconensis. Die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Anteros (*Ἀντέρως*). **1)** Personification der Gegenliebe, und zwar vorzugsweise mit Beziehung auf die Knabenliebe, eine Vorstellung, deren Wurzel wahrscheinlich in den Gymnasien zu suchen ist. So hatten Eros und A. im alten Gymnasion zu Elis Altäre (Paus. VI 23, 3); in diesem Sinne ist auch das Märchen bei Themist. or. XXIV 304 D ff. aufzufassen. Nichterwiderung treuer Liebe rächt A. als Alastor (s. d. Nr. 1); als solcher hatte er in Athen einen Altar (Paus. I 30, 1, vgl. Suid. s. *Μέλητος*), und man dichtete wohl, er sei von Nemesis erschaffen (Anth. Plan. 251). Sohn des

Mars und der Venus nennt ihn Cic. nat. deor. III 23. Eros und A. als Name zweier warmer Quellen in Gadara (Eunap. vit. Iambl. 26).

Dargestellt war A. im Streite mit Eros um einen Palmenzweig auf einem Relief in einer Palaistra zu Elis (Paus. VI 23, 5); ferner im Relief eines metallenen Bechers im Amphiaraïon, als Gegenstück eines Bechers mit Eros (Dittenberger IGS I 3498, 16). Mit der Benennung zweier Eroten als Eros und A. wird bei erhaltenen Darstellungen häufig Missbrauch getrieben; sicher ist sie nur da, wo beide ausdrücklich unterschieden sind, indem man z. B. dem A. aufgebogene Flügel gab; so auf zwei Marmorreliefs in Neapel (Mus. Borb. XIV 34. Braun Ant. Marmorw. II 5 b: Nachbildung des Reliefs in Elis) und in Rom, Pal. Colonna (Braun a. a. O. 5 a, Matz-Duhn 3586: Eros und A. im Fackelwettlauf); ferner in einigen Terracottagruppen, z. B. Pottier-Reinach La Nécrop. de Myrina pl. XVII 4. Unsicher ist die Deutung schon in dem Wandgemälde Helbig 827 (Ann. d. Inst. 1866 E F 1), vgl. die von Hinck Ann. d. Inst. 1866, 91f. dazu angeführten Gemmen. Ob bei der häufigen Darstellung eines Erotenringerpaares ohne Unterscheidungszeichen an A. zu denken ist, erscheint zweifelhaft. [Wernicke.]

2) Sohn des Anteros, eponymer Archon in einer Inschrift von Ambryssos aus der Zeit nach dem Tode des Commodus, CIG 1736. [Kirchner.]

3) *Anteros* (var. *Anthero*) *Tiberii libertus supra hereditates*, Scribon. Larg. 162. [P. v. Rohden.]

4) Grammatiker, s. Apollonios von Alexandreia.

5) Name eines Steinschneiders auf einem Aquamarin der Sammlung Devonshire mit dem Bilde des einen Stier tragenden Herakles. Dem Stil nach scheint die Gemme aus der ersten Kaiserzeit zu stammen. Ganz dasselbe Bild, aber mit dem abgekürzten Namen des Besitzers *MCLODCIS* zeigt ein Onyx der Sammlung Zanetti (Bracci Memorie I tav. d'agg. XI 2). Brunn Kstlg. II 545ff. Furtwängler Arch. Jahrb. III 323ff. Taf. X 15. [O. Rossbach.]

Antesignani. In der Zeit der Manipulartaktik bezeichnen die A. das erste Treffen des zur Schlacht geordneten Heeres, die *hastati* (Liv. IV 37, 11. VIII 11, 7. 39, 4. IX 39, 7. XXII 5, 7. XXIII 29, 3. XXIV 16, 2. XXVII 48, 10. XXX 33, 3, auch Varro sat. bei Nonius p. 553). Die anderen Erwähnungen bei Livius II 20, 10. IV 47, 2. VI 8, 3. VII 33, 9. X 27, 9. XXXIII 36, 9 fügen sich dieser Bedeutung bis auf XXVII 18, 2 und XXXVIII 22, 9, wo vielmehr der hinter den *velites* marschierende Teil der Marschcolonne, aber auch dann die *hastati* gemeint sein müssen (vgl. Polyb. VI 40). Nach Marquardts Ansicht (St.-Verw. II² 355f.) führen die *hastati* diesen Namen, weil die Signa ihrer Manipeln hinter dem ersten Treffen standen. Die Schwierigkeit, auf welche die Durchführung dieser Ansicht stösst, habe ich in Die Fahnen (Wien 1885) 10—12 erörtert und vorgeschlagen, in den *signa* hinter der ersten *acies* die fünf Legionssigna der vormarianischen Legion (Plin. n. h. X 16) zu sehen. Auch in der Zeit der Cohortentaktik hatte der Adler, welcher seit Marius allein von den fünf alten Legionssigna beibehalten wurde, noch immer seinen Platz hinter dem ersten Treffen der normalen *acies triplex* (Tacit. hist. II 43). Mommsen Arch.-epigr. Mitt. X 6 hat sich für Marquardts Ansicht erklärt, gestützt auf Livius XXX 33, 1 (vgl. über diese Stelle Die Fahnen 10, 3). Vielumstritten ist die Frage nach der Bedeutung der A. in Caesars Heer (die verschiedenen Ansichten, sowie die Litteratur bei Franz Froehlich Das Kriegswesen Caesars, Zürich 1891, 29—32). Jede Legion hatte eine Abteilung *antesignani* (Caes. b. c. I 43, 3. 44, 5) und zwar sind sie eine auserlesene Truppe (Caes. b. c. I 57, 5), die wiederholt zusammen mit der Reiterei kämpft (b. c. III 75, 5. 84, 3) und zwar, wie einmal hervorgehoben wird, mit leichteren Waffen (III 84, 3). Da sie Cicero ausdrücklich den in den Manipeln dienenden Legionaren entgegenstellt (Philipp. V 12 *antesignanos et manipulares*), so kann der Name nur davon kommen, dass sie regelmässig, wie dies in allen Fällen bei Caesar geschieht, ausserhalb der *acies* verwendet wurden. Ein Legionar mit der leichten Bewaffnung der Velites ist dargestellt auf dem Grabstein aus Tiberius Zeit, Brambach CIRh 923 = Lindenschmit Altertümer I 9 Taf. IV. Er ist mit der *parma* und der *hasta ammentata* bewaffnet. Demnach wird Caesar diese leichterbewaffneten Legionare entweder neu eingeführt oder im Bürgerkrieg zu einer besonderen Elitetruppe ausgebildet haben, um der Übermacht seiner Gegner an Reiterei und leichtem Fussvolk das Gleichgewicht zu halten. Aus dem oben genannten Grabsteine können wir schliessen, dass diese Einrichtung auch in der ersten Kaiserzeit noch bestand. [v. Domaszewski.]

Antestatio, der Zeugenaufruf bei der *in ius vocatio*. Bis zu der Einführung der Litisdenuntiatio als Processeinleitungsform wurde der ordentliche Civilprocess durch die von dem Kläger selbst, ohne Zuziehung eines Beamten und ohne obrigkeitliche Ermächtigung vorgenommene *in ius vocatio* eingeleitet. Der *in ius vocatus* hat dem Gegner auf dessen Aufforderung sofort vor den Magistrat zu folgen, wenn er nicht einen *vindex* stellt oder mit dem Kläger ein *vadimonium* vereinbart. Versucht der *vocatus* sich dieser Verpflichtung zu entziehen, so ist der Kläger berechtigt, den Beklagten mit Gewalt vor den Magistrat zu bringen (oder die im praetorischen Edict *adversus eum qui in ius vocatus neque venerit neque vindicem dederit* proponierte Poenalklage zu gebrauchen). Damit diese Gewaltanwendung nicht mit einer unberechtigten und durch *actio iniuriarum* verfolgbaren *vis* verwechselt werden könne, hat Kläger Zeugen zuzuziehen (*antestari*, 12 Tafeln nach Porphyr. ad Hor. sat. I 9, 76: *si in ius vocat, ni it, antestamino: igitur em capito.* Plaut. Pers. IV 9, 8—10; Poen. V 4, 59f.; Curc. V 2. 25. Auct. ad Herenn. II 13). Dies pflegt in der Weise zu geschehen, dass der Kläger anwesende Personen mit den Worten: *licet antestari?* zu Zeugen aufruft und auf die bejahende Antwort dieselben am Ohr fasst (Plin. n. h. XI 103: *est in aure ima memoriae locus, quem tangentes antestamur.* Hor. sat. I 9, 76: *licet antestari? ego vero oppono auriculam*). Litteratur: Zimmern Gesch. d. röm. Privatr. III 326. v. Keller-

Wach Röm. Civilpr. 46. v. Bethmann-Hollweg Röm. Civilpr. I 106. II 196. Vgl. auch Kipp Litisden. 59ff. [Leist.]

Antestatus, als eine neben den 5 Zeugen und dem Libripens bei einer Mancipation beteiligte Person aufgeführt in den Schenkungsinschriften CIL VI 10239. 10241. 10247, in dem Diptychon aus Pompeii Herm. XXIII 1888, 157, in der Lex Rom. Visigoth. l. Gaii I 6, 3; dagegen nicht erwähnt von Gaius und Ulpian bei Besprechung der Mancipationsformalitäten. Vermutungen über die Function des A. zusammengestellt bei Rein Röm. Privatr. (1858) 235f. Danz Röm. Rechtsgesch. I (1871) 219f. Vgl. Schulin Röm. Rechtsgesch. 363. [Leist.]

Antestius s. Antistius.

Anteu s. Antaiupolis.

Antevorta, eine der Porrima und Prorsa nahe verwandte oder mit ihnen identische Gottheit, wie der Name und der Gegensatz aller drei zu Postvorta wahrscheinlich machen. Nach Macrobius Sat. I 7, 20 (vgl. Aug. c. d. IV 11), der im Anschluss an die Erklärung des doppelköpfigen Janus von der Verehrung der Göttin zu Rom berichtet, war A. eine in die Zukunft schauende Schicksalsgöttin, eine Angabe, die durch Ovid. f. I 633 und den Interp. Serv. Aen. VIII 336 dahin erweitert wird, dass sie Schwester oder Begleiterin der Carmenta gewesen sei. Anders lautet das Urteil Varros, das sich bei Gellius XVI 16, 4 und weiter gekürzt in einer von Gothofredus ergänzten Stelle des Tertull. ad nat. II 11 erhalten hat: um bei schweren Geburten die Gefahr durch Gebete abzuwenden, habe man zu Rom Altäre für die beiden Carmentes errichtet, von denen die eine *Postvorta*, die andere *Prorsa* mit Beinamen genannt sei *a recti perversique partus et potestate et nomine*. A. war demnach eine bei der nach vorn gewandten Lage des Kindes angerufene Geburtsgöttin und teilte sich mit der Postvorta in die in der Carmenta vereinigten Functionen. Geopfert wurde ihnen beiden gemeinsam mit der Carmenta am 15. Januar (Ovid. f. I 617ff.). R. Peter (Roscher Myth. Wörterbuch II 192) rechnet sie unter die *dii indigetes*. [Aust.]

Anthana s. Anthene.

Anthas (*Ἄνθας*), Sohn des Poseidon und der Alkyone, der Tochter des Atlas, Bruder des Hyperes, Vater des Aëtios und Dios, König von Troizen. A. gründete die Stadt Antheia, sein Bruder Hyperes Hypereia. Während der Regierung des Aëtios kamen die Pelopiden Troizen und Pittheus ins Land und bemächtigten sich der Herrschaft. Pittheus, der Sohn des Pelops, vereinte nach dem Tode seines Bruders Troizen die beiden Städte Antheia und Hypereia und nannte die Stadt Troizen (Steph. Byz. s. *Ἀνθηδών*. Paus. II 30, 7). Nach Strabon (VIII 374) verliess A. bei der Einwanderung des Troizen und Pittheus das Land und wanderte aus nach Kleinasien, wo er die Stadt Halikarnass gründete (vgl. Strab. XIV 656. Steph. Byz. s. *Ἁλικαρνασσός*. O. Müller Dorier I 107. Toepffer Att. Geneal. 254). Dagegen lässt Pausanias (II 30, 8f.) erst die Nachkommen des Aëtios die Städte Halikarnass und Myndos in Kleinasien gründen. Die Halikarnassier werden daher poetisch Antheaden genannt (Steph. Byz. s. *Ἀθῆναι*). Auch Anthedon in Boiotien soll nach A., dem Sohne des Poseidon, benannt worden sein (Paus. IX 22, 5, eine andere Version bei Steph. Byz. s. *Ἀνθηδών*). Ferner leitete man den Namen der peloponnesischen Stadt Anthana von ihm ab (Philostephanos bei Steph. Byz. s. *Ἀνθάνα*). Nach Aristoteles bei Plut. quaest. graec. 19 soll die bei Troizen gelegene Insel Kalauria ehemals Eirene geheissen haben, nach einer gleichnamigen Tochter des Poseidon, dagegen soll die Insel später, als A. und Hyperes sich daselbst niederliessen, Anthedonia und Hypereia benannt worden sein (*τὴν Καλαυρίαν Εἰρήνην τὸ παλαιὸν ὠνόμαζον ἀπὸ γυναικὸς Εἰρήνης, ἣν ἐκ Ποσειδῶνος καὶ Μελανθείας τῆς Ἀλφειοῦ γενέσθαι μυθολογοῦσιν. ὕστερον δὲ τῶν περὶ Ἄνθην καὶ Ὑπέρην αὐτόθι κατοικούντων Ἀνθηδονίαν καὶ Ὑπέρειαν ἐκάλουν τὴν νῆσον*; vgl. Harpokrat. s. *Καλαυρία*. Rose Aristot. Ps. 533). Plutarch führt (a. a. O.) ferner das Zeugnis des Mnasigeiton an, nach welchem A., der Bruder des Hyperes, als unmündiges Kind verloren gegangen und von seinem Bruder zu Pherai bei Akastos wiedergefunden sein soll, wo A. Sclave und Mundschenk des Königs geworden war. Die Erzählung ist an den Spruch: *Πῖν' οἶνον τρυγίαν, ἐπεὶ οὐκ Ἀνθηδόνα ναίεις* geknüpft, dessen auch Aristoteles in der Politik der Troizenier Erwähnung gethan hat. Vgl. Athen. I 31 C. Nach Athenaeus soll Aristoteles erzählt haben, dass der Weinstock bei den Troizeniern den Namen Anthedonias geführt hätte (*ὠνομάζετο δὲ παρὰ Τροιζηνίοις, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ αὐτῶν πολιτείᾳ, ἄμπελος Ἀνθηδονίας καὶ Ὑπερίας ἀπὸ Ἄνθου τινὸς καὶ Ὑπέρου*). Die nämliche doppelte Bezeichnung findet sich auch für die Insel Kalauria. Die Namen Anthas, Anthes, Anthos, Antheus verschwimmen in der Überlieferung ebenso in einander, wie in den an diese Namen geknüpften Sagen, die meist localen Charakter und locale Bedeutung haben. A., der Blumenjüngling, ist eine dem Dionysos nahe verwandte Sagengestalt, welche die schnell aufblühende und ebenso rasch dahinwelkende Vegetation durch ihren Namen versinnbildlicht, sein Vater ist der ionische Poseidon *Φυτάλμιος*, ein in Troizen neben der Demeter verehrter Gott, der sich in seinem Wesen mit Dionysos eng berührt, vielfach deckt. In der Tochterstadt Troizens, Halikarnass, leitete sich das ahnenreiche Priestergeschlecht der Antheaden von A., dem Sohne des Poseidon, ab, dessen Priestertum im Geschlechte erblich war. [Toepffer.]

Anthe (*Ἄνθη*). **1)** Eine der Töchter des Alkyoneus, Paus. Lex. b. Eustath. p. 776 (Il. IX 553ff.). Suid. s. *Ἀλκυονίδες ἡμέραι*. Apostol. II 20.

2) Der Mainadenname Antheia auf dem attischen Aryballos Berlin 2471, abg. Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 55, ist früher fälschlich A. gelesen, vgl. Heydemann Satyr- und Bakchenn. S. 12 A. Furtwängler Vasenkatalog II 691. [Wernicke.]

Antheadai (*Ἀνθεάδαι*). **1)** Poetische Bezeichnung für die Halikarnassier (Steph. Byz. s. *Ἀθῆναι*). Vgl. den Artikel Anthas.

2) Priestergeschlecht zu Halikarnass, die Nachkommen des Troizeniers Anthas, der bei der Ankunft der Pelopiden Troizen und Pittheus nach Kleinasien gegangen sein soll, wo er die Stadt Halikarnass gründete (Strab. VIII 374). Das

Geschlecht war im erblichen Besitze der Priesterschaft des Poseidon, dessen Kultus Anthas aus Troizen mitgebracht hatte. Er selbst galt für den Sohn des Gottes (vgl. den Artikel Anthas). Der zu Troizen verehrte Poseidon ist der *Φυτάλμιος*, ein von den Ioniern verehrter Gott der Vegetation, als solcher dem Dionysos und der Demeter nahestehend, deren Bildsäule sich in Troizen neben dem Heiligtum dieses Poseidon befand (Paus. II 32, 8 *ἔστι δὲ ἔξω τείχους καὶ Ποσειδῶνος ἱερὸν Φυταλμίου· ὑπὲρ δὲ τοῦ Ποσειδῶνος τὸν ναόν ἐστι Δημήτηρ Θεσμοφόρος, Ἀλθήπου, καθὰ λέγουσιν, ἱδρυσαμένου*). Die Troizenier opferten diesem Poseidon Feldfrüchte (Plut. Thes. 6). Auch hängt mit dem Wesen des Gottes die Sitte zusammen, dass seinen Priestern der Fischgenuss durch ein Sacralgesetz verboten war (Plut. sympos. VIII 8, 4). Wir sind über das Priestergeschlecht, das in Anthas seinen mythischen Ahnherrn verehrte, durch eine in Halikarnass zum Vorschein gekommene Marmorinschrift unterrichtet, in welcher die Poseidonpriester in chronologischer Reihenfolge aufgezählt werden (Dittenberger Syll. 372). Die erhaltene Inschrift stammt aus dem 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. und bildet die Abschrift einer älteren, gleichartigen Urkunde, die im Heiligtum des Poseidon aufgestellt war. Sie enthält, dem Wortlaut der Inschrift entsprechend, *τοὺς γεγ[ενημένους] ἀπὸ τῆς κτίσεως κατὰ γένος ἱερεῖς τοῦ Πο[σειδῶ]νος τοῦ κατιδρυθέντος ὑπὸ τῶν τὴν ἀποικί[αν ἐκ] Τροι(ζ)ῆνος ἀγαγόντων Ποσειδῶνι καὶ Ἀπόλλ(ω)[νι]*. Hierauf folgen die Namen der einzelnen Poseidonpriester, mit Hinzufügung ihres Vaternamens und Angabe der Dauer ihres Priesteramtes. Nach Aussage der Urkunde muss das Geschlecht 504 Jahre im erblichen Besitze des Poseidonpriestertums gewesen sein. Vgl. Dittenberger a. a. O. A. 2. Interessant ist der Modus der Erbfolge des innerhalb des Geschlechtes forterbenden Priestertums. Die Vererbung des Amtes geschah nach Generationen, so dass auf den Ahnherrn zuerst seine Söhne ihrem Alter entsprechend der Reihe nach succedierten, hierauf die Enkel u. s. w. Die Nachkommen der älteren Brüder gingen in der Erbordnung denen der jüngeren voraus. Vgl. Boeckh zu CIG 2655. Dittenberger Hermes XX (1885) 24ff. Toepffer Att. Geneal. 89. Auf Telamon, den Sohn des Poseidon, der an erster Stelle steht, folgen seine drei Söhne Antidios, Hyperes, Alkyoneus, sodann seine sämtlichen Enkel dem Alter nach und hierauf sämtliche Urenkel. Auch in einigen athenischen Geschlechtern scheint diese Successivordnung üblich gewesen zu sein. Der Gründer der troizenischen Colonie war Anthas, der Sohn des Alkyoneus, nach der Urkunde der siebente Inhaber des Poseidonpriestertums. Denn die Angabe des Pausanias (II 30, 9) *πολλοῖς δὲ ἔτεσιν ὕστερον ἐς ἀποικίαν ἐκ Τροιζῆνος σταλέντες Ἁλικαρνασσὸν ἐν τῇ Καρίᾳ καὶ Μύνδον ἀπῴκισαν οἱ γεγονότες ἀπ' Ἀετίου τοῦ Ἄνθα* verdient offenbar den Vorzug vor der des Strabon (VIII 374), nach welchem Anthas (der Sohn des Poseidon) bei der Ankunft der Pelopiden Troizen verliess und nach Kleinasien auswanderte. Hieraus folgt aber keineswegs, dass die Namen der dem Anthas vorhergehenden Priester fingiert sind, um das Alter der Kolonie weiter hinaufzurücken. Nach Kallimachos bei Steph. Byz. s. *Ἁλικαρνασσός* soll Anthas die dorische Phyle der Dymanen aus Troizen nach Halikarnass mit sich geführt haben, was O. Müller (Dorier I 107) ohne Grund bezweifelt hat. Das Geschlecht freilich war, wie der Kult, den es besorgte, ionischen Ursprunges. Der Kult des troizenischen Poseidon hat auch in Attika Eingang gefunden, wo die *Φυταλίδαι* seine speciellen Ausüber waren. [Toepffer.]

Antheas von Lindos, *συγγενὴς εἶναι φάσκων Κλεοβούλου τοῦ σοφοῦ, ὥς φησι Φιλόμνηστος ἐν τῷ Περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ Σμινθείων, πρεσβύτερος καὶ εὐδαίμων ἀνθρωπος εὐφυής τε περὶ ποίησιν ὢν πάντα τὸν βίον ἐδιονυσίαζεν, ἐσθῆτά τε Διονυσιακὴν φορῶν καὶ πολλοὺς τρέφων συμβάκχους, ἐξῆγέν τε κῶμον αἰεὶ μεθ' ἡμέραν καὶ νύκτωρ. καὶ πρῶτος εὗρε τὴν διὰ τῶν συνθέτων ὀνομάτων ποίησιν, ᾗ Ἀσωπόδωρος ὁ Φλειάσιος ὕστερον ἐχρήσατο ἐν τοῖς καταλογάδην Ἰάμβοις. οὗτος δὲ καὶ κωμῳδίας ἐποίει καὶ ἄλλα πολλὰ ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ τῶν ποιημάτων, ἃ ἐξῆρχε τοῖς μεθ' αὐτοῦ φαλλοφόροις* Athen. X 445 a. b. Der Verfasser der hier genannten *κωμῳδίαι* ist offenbar A. und nicht Asopodor, wie *οἱ μετ' αὐτοῦ φαλλοφόροι* (vorher *σύμβακχοι*) zeigt. Beide sind uns sonst gleich unbekannt, nur dass Athen. XIV 639a (aus Klearch?) noch *τὰ Ἀσωποδώρου τὰ περὶ τὸν Ἔρωτα* erwähnt. Eine zeitliche Bestimmung des A. liegt auch in den Worten *συγγενὴς Κλεοβούλου* nicht. Wirkliche Komödien zu verstehen hat Meineke hist. crit. 528 mit Recht abgelehnt. Die Eigentümlichkeit der Poesie *διὰ συνθέτων ὀνομάτων* mag man vergleichen mit Aristoteles Poet. 1457a 32, wo jedoch der durch die arabische Übersetzung gewonnene Vers *Ἑρμοκαικόξανθος ἐπευχόμενος Διὶ πατρί* (Diels S.-Ber. Ak. Berl. 1888, 52) völlig unsicher ist. Übrigens vgl. Rohde Gr. Rom. 247, 1. Susemihl Alex. Litt. II 577. [Kaibel.]

Anthedius aus Vesunnici (Périgueux) in Gallien (Apoll. Sid. ep. VIII 11, 2), Dichter des 5. Jhdts. Apoll. Sid. carm. 9, 312. 22 praef. 2; vgl. Anthidius. [Seeck.]

Anthedon (*Ἀνθηδών*). **1)** Stadt in Iudaea (Plin. n. h. V 68. Ptolem. V 16, 2. Sozom. hist. eccl. V 9. Hierokl. Synekd. 719. Steph. Byz. Joseph. Ant. XIII 357. 395. XIV 88. XV 217; Bell. Iud. I 4, 2. 8, 4. 20, 3. 21, 8. II 18, 1), wie der Name zeigt, eine griechische Gründung, am Meer gelegen (falsch Plin. a. a. O. *intus A.*), 20 Stadien von Gaza entfernt gegen Askalon hin (Theodos. de situ terrae sanctae ed. Gildemeister § 18), also nördlich. Zuerst erwähnt zur Zeit des Alexander Iannaeus, der es eroberte. Von Gabinius neu aufgebaut, von Augustus dem Herodes geschenkt, von diesem restauriert und Agrippias (oder Agrippeia, Joseph. Bell. Iud. I 21, 8) genannt, ein Name, der sich nicht einbürgerte. Spätere Schicksale unbekannt. Heute el-Blachije, 1 Stunde nordwestlich von Gaza. Münzen s. bei Eckhel III 443f. Mionnet V 522f.; Suppl. VIII 364. De Saulcy Numismatique de la Terre Sainte 234ff. Im allgemeinen vgl. Raumer Palästina 171f. Guérin Judée II 215ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 63—65. Gatt ZDPV VII 1884, 5ff. Nöldeke und Gildemeister ebd. 140f. [Benzinger.]

2) Stadt an der Nordküste von Boiotien, nahe der lokrischen Grenze (daher *Ἀνθηδόνα τ' ἐσχατόωσαν*, Il. II 508), am nördlichen Abhange eines

vom Nordfusse des Messapiongebirges hart an die Küste vortretenden Hügels, auf dessen Spitze sich noch Reste der alten Akropolis erhalten haben. Die Stadt, von geringem Umfange, war halbkreisförmig angelegt, die Agora mit Bäumen bepflanzt und von einer doppelten Reihe von Hallen umgeben, der Hafen durch zwei starke Steindämme, von denen man noch bedeutende Überreste erkennt, geschützt; in der Stadt selbst lagen Tempel der Kabeiren, Demeter und Persephone, ausserhalb ein Tempel des Dionysos und Gräber der Aloiden. Um 300 und später gehörte A. zum boiotischen Bunde (Larfeld Syll. inscr. Boeot. 15. 181. 274). Durch Sulla wurde sie nach seinem Siege über Archelaos, den Feldherrn des Mithradates, zerstört (Plut. Sulla 26), aber bald wiederhergestellt. Die Einwohner, von thrakischer Abstammung (Lykophron bei Steph. Byz.), berüchtigt wegen ihrer Habsucht, lebten vom Fischfang, dem Einsammeln der Purpurmuscheln und Meerschwämme und vom Schiffbau; als ihren Stammvater und den Schützer ihrer Erwerbszweige verehrten sie den mythischen Glaukos (s. d.) und zeigten noch am Ufer die Stelle, wo derselbe ins Meer gesprungen und in einen Seedaemon verwandelt worden sein sollte. Das Gebiet der Stadt ist meist bergig und brachte daher wenig Getreide, aber guten Wein hervor, Herakleides descr. Gr. I 23ff. Paus. IX 22, 5ff. Strab. IX 400. 404. Skyl. 59. Ps.-Skymn. 500. Plin. n. h. IV 25. Mela II 45. Athen. VII 316a. Plut. qu. gr. 19. Bei dem jetzigen Lukisi; vgl. Leake Northern Greece II 272. Ulrichs Ann. d. Inst. 1836, 19f. Bursian Geogr. von Griechenl. I 214f. Grabungen der Amerikaner im J. 1889 haben allerlei Fundamente am Hafen, vielleicht auch einen kleinen Tempel, Handwerkszeug in Bronze und Inschriften aufgedeckt. Americ. Journ. of Art and Archaeol. VI 1890, 96. [Hirschfeld.]

3) Vater des Glaukos Pontios, den er mit Alkyone zeugte (Mnaseas bei Athen. VII 296 B). Jedenfalls lag es nahe, den aus der boeotischen Stadt A. stammenden Meergott zum Sohne ihres Heros Eponymos zu machen. Dagegen wird

4) A., Sohn des Dios, Enkel des Anthas (vgl. Paus. IX 22, 5) von Steph. Byz. als Gründer dieser Stadt angegeben.

5) Eine Nymphe, welcher ebenfalls die Stadt ihren Namen verdanken soll (Paus. a. a. O.). [Wagner.]

6) *Ἀνθηδών* kommt als botanischer Begriff (das Wort konnte nämlich auch ‚Biene' bedeuten = *ἀνθρηδών, ἀνθρήνη*) verhältnismässig selten vor. Aus Theophrast (h. pl. III 12, 5 vgl. mit Plin. n. h. XV 84) ersehen wir soviel, dass ein *γένος μεσπίλης* so genannt wurde, also entweder eine im Süden wachsende Mispel-, oder eine Weiss- oder Hagedornart (Mespilus L., insbes. M. tanacetifolia Moir., vgl. Billerbeck Fl. cl. 130. und Crataegus L., bes. Cr. azarolus L., Azarol-Weissdorn, welsche Mispel, sind einander nah verwandt, vgl. Koch Bäume u. Sträucher d. a. Gr. 189. Leunis Synops. II. Teil[3] II § 446, 1. 2). Murr (Die geogr. u. myth. Namen d. altgr. Welt in ihrer Verw. f. ant. Pflanzengeogr. I 17) vermutet, dass unter *ἀ.* Crataegus tanacetifolia Pers. zu verstehen sei, der griechische Hagedorn, von dem vielleicht auch die Stadt Anthedon in Boiotien (Nr. 2) ihren Namen führte; anders Pape-Benseler, der mit Hinweis auf Ael. n. an. XV 1 ‚Bieneburg' übersetzt. [Wagler.]

Anthedonia (*Ἀνθηδονία*), mythischer Name für Kalauria, Plut. qu. gr. 19. [Hirschfeld.]

Antheia. 1) Il. IX 151. 293 wird ‚die zwischen hohen Wiesen gelegene A.' zwischen Pherai und Aipeia als eine der (später messenischen) Städte aufgeführt, welche Agamemnon dem Achilleus als Sühne geben will; da es später keine Stadt dieses Namens in Messenien gab, so waren die alten Geographen im Zweifel, ob darunter Thuria oder Asine zu verstehen sei, Strab. VIII 360. Paus. IV 31, 1. Steph. Byz. s. *Θούριοι*.

2) Eine der beiden altionischen Ortschaften, aus denen König Pittheus durch einen Synoikismos die Stadt Troizen gebildet haben soll, führte den Namen A. nach einem alten König Anthas (s. d.), Paus. II 30, 8; vgl. Curtius Pelop. II 438.

3) Eine der altionischen Ortschaften, aus denen nach Eroberung der Landschaft Achaia durch die Achaeer die Stadt Patrai hervorging; jene sollte von Triptolemos und Eumelos zur Erinnerung an einen Sohn des Letzteren Namens Antheias gegründet worden sein, Paus. VII 18, 3; vgl. Curtius a. a. O. I 436. Hier wurde Demeter unter dem Beinamen der Bechertragenden (*ποτηριοφόρος*) verehrt, Athen. XI 460d. Auf diese Ortschaft ist jedenfalls auch Hesiod. scut. 381 zu beziehen, obwohl manche nach einer interpolierten Stelle desselben Gedichts (474) auch eine thessalische Stadt *Ἄνθεια* oder *Ἄνθη* annehmen.

4) Nach der freilich sehr zweifelhaften Angabe des Philon bei Steph. Byz. ‚eine Stadt des Peloponnes in der Nähe von Argos', was weder auf den Gauort von Troizen noch auf den von Patrai passt.

5) Stadt an der Küste Thrakiens am Pontos Euxeinos, von den Milesiern und Phokaiern gegründet, Phileas bei Steph. Byz. Eustath. Hom. p. 743, 22; nach Plin. n. h. IV 45 (wo *Anthium*) das spätere Apollonia (s. d.) an der Westküste. [Hirschfeld.]

6) *Ἄνθεια* (Steph. Byz.), Ortschaft Libyens. [Pietschmann.]

7) s. Antium Nr. 1.

8) Epiklesis a) der Hera, Anon. Laur. IX 1 (Schoell-Studemund Anecd. I 269; vgl. 278. 283). Suid. Etym. Gud. Etym. M. Hera A. besass einen Tempel in Argos, Paus. II 22, 1. Etym. M. s. *Ζευξιδία* (die richtige Lesart von Wentzel *Ἐπικλήσεις θεῶν*, Götting. Dissert. 1889, II 7, 6); dort dienten ihr die Poll. IV 78 erwähnten *ἀνθεσφόροι*, dort ward sie im Blumenschmuck als die Braut des Zeus gefeiert; vgl. Welcker zu Schwenck Etym. myth. Andeutungen 267ff.; Griech. Götterl. I 374. Gerhard Gr. Myth. § 220. Preller Griech. Myth.[4] I 165.

b) der Aphrodite in Knosos, Hesych.; über die mannigfaltigen Beziehungen der Göttin zur Vegetation vgl. Preller Gr. Myth. I 358.

c) der Horen, Hesych. s. *Ἀνθεῖαι*, vgl. Lobeck Paralip. 164.

9) Eine Tochter des Thespios, Apollod. II 7, 8, 5.

10) Eine Hesperide auf der Assteasvase in Neapel. Heydemann Vasensamml. 2873. Klein

Vasen mit Meistersign. 209; abgeb. Millin Peint. d. vas. I 3; Gall. myth. CXIV 444 u. ö.; die Inschrift auch CIG 8480. [Jessen.]

11) Athenische Hetaere bei Lysias frg. 59 Scheibe, s. Anteia Nr. 2.

Antheias (*Ἀνθείας*), Eponymos der Stadt Antheia in Achaia (s. d. Nr. 3; später Patrai), nach der Gründungssage Sohn des Eumelos, bei dem Triptolemos einkehrt. Als dieser schläft, spannt der Knabe die Drachen ein und besteigt den Wagen, um zu säen. Er stürzt herab und stirbt, Eumelos und Triptolemos gründen eine Stadt, die sie nach ihm nennen. Paus. VII 18, 3. [Wernicke.]

Antheis (*Ἀνθηίς*), eine der Töchter des Hyakinthos (s. d.), die in Athen als Sühnopfer für die Stadt geopfert wurden, Apollod. III 15, 8, 3. [Wernicke.]

Anthele (*Ἀνθήλη*), Flecken innerhalb der Thermopylen im weiteren Sinne, etwas westlich von dem eigentlichen Engpass, nahe der (alten) Mündung des Asopos, in einer kleinen Ebene gerade unter den steilen Felsen des Oetagebirges, in welcher auch das Heiligtum der Demeter Amphiktyonis, der Mittelpunkt der Amphiktyonenversammlung, nebst einem Heiligtum des Heros Amphiktyon und Sitze für die amphiktyonischen Abgeordneten sich befanden, Herod. VII 176. 200. Steph. Byz. (nach welchem der Ort auch *Ἀνθήνη* genannt wurde); vgl. Leake Northern Greece II 33 und Karte am Schluss. Bursian Geogr. von Griechenl. I 92. [Hirschfeld.]

Antheleia (*Ἀνθήλεια*), Tochter des Danaos und der Piereia, vermählt mit Kisseus, dem Sohn des Aigyptos und der Naiade Kaliadne (Apollod. II 1, 5, 7). [Wernicke.]

Ἄνθεμα, ein volksmässiger Tanz (von *ἄνθος*, die Blume, abgeleitet). Die einzige Nachricht darüber giebt Athenaeus XIV 629e: *ἦν δὲ καὶ παρὰ τοῖς ἰδιώταις ἡ καλουμένη ἄνθεμα· ταύτην δὲ ὠρχοῦντο μετὰ λέξεως τοιαύτης μιμούμενοι καὶ λέγοντες· ποῦ μοι τὰ ῥόδα; ποῦ μοι τὰ ἴα; ποῦ μοι τὰ καλὰ σέλινα; ταδὶ τὰ ῥόδα, ταδὶ τὰ ἴα, ταδὶ τὰ καλὰ σέλινα* (Bergk PLG⁴ III 662. carm. popul. 19). Das Wort *ἰδιώταις* ist wohl, wie schon Schweighäuser vermutet hat, eine Corruptel aus einem Volks- oder Stadtnamen, vielleicht aus *Σικελιώταις*, deren Tänze in jenem Abschnitt des Athenaeus (bezw. seines Autors) auch sonst berücksichtigt sind, vgl. Poll. IV 103. Unmittelbar vorher werden bei Athenaeus *μανιώδεις ὀρχήσεις* aufgezählt, doch ist das *ἀ.* schwerlich diesen zuzurechnen. [Reisch.]

Anthemiolus, Sohn des Kaisers Anthemius, wurde von ihm im J. 471 mit Heeresmacht nach Arelate gegen den Westgothenkönig Eurich geschickt. Dieser zog ihm diesseits der Rhone entgegen, schlug und tötete ihn. Mommsen Chron. min. I 664. [Seeck.]

Anthemion (*Ἀνθεμίων*). **1)** Sohn des Diphilos, Athener. *Ἀνάκειται ἐν ἀκροπόλει εἰκών, ἐφ' ἧ ἐπιγέγραπται τάδε·*

Διφίλου Ἀνθεμίων τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖς,
θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος

Aristot. *Ἀθην. πολιτ.* 7, vgl. Pollux VIII 131.

2) Athener (*Περιθοίδης*). *Νεωρίων ἐπιμελητής* im J. 369/8, CIA II 799c 12. 803d 52. [Kirchner.]

Anthemis (*Ἄνθεμις*). **1)** Früherer Name von Samos, Strab. X 457. Eustath. Dionys. Per. 534, s. auch Anthemus Nr. 3. [Hirschfeld.]

2) *Ἄνθεμίς* (z. B. Nicand. frg. 74, 37 Schn. Poll. I 106, lautlich wohl mit *ἄνθος* zusammenhängend), ein ziemlich dehnbarer und keineswegs allenthalben gesicherter Begriff, war einerseits der Name für mehrere Arten von Anthemis L., Hundskamille (vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 471), andererseits wurden ausser Matricaria Chamomilla L., der gemeinen oder echten Kamille, einige Arten von Anacyclus und Chrysanthemum L. damit bezeichnet, insbesondere die aus dem Oriente stammende, beim Zerreiben kamillenähnlich, aber unangenehm riechende, zu den Wucherblumen gehörige Mutterkraut-Kamille, die auch bei uns in Gärten, an Hecken und auf Schutt anzutreffen ist, Matricaria parthenium L. = Pyrethrum parth. Sm. = Tanacetum parth. Schultz. = Chrysanthemum parth. Bernh., jetzt *ἀσπρόχι*, häufig in Griechenland, besonders in gebirgigen Gegenden, an Zäunen und Wohnungen; vgl. Leunis Synops. II. Teil³ II § 694, 42. 43. 45. 47. Dioskorides, der III 144 als gleichbedeutende Bezeichnungen noch *λευκάνθεμον* (wegen der weissen Strahlenblüten; doch wurden leider verschiedene Pflanzen so genannt, vgl. Diosc. III 145; hier, III 144, ist *λευκάνθεμον* wohl echte Kamille), *ἠράνθεμον, χαμαίμηλον* (jetzt *χαμομηλειά*, vgl. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 206, daraus Chamomilla, daraus Kamille, vgl. Macer Florid. de vir. herb. 550, eigentl. Erdapfel, wegen der kleinen runden Blütenköpfe, welche wie Äpfel oder Quitten riechen, *διὰ τὴν πρὸς τὰ μῆλα ὁμοιότητα τῇ ὀσμῇ*), *μελάνθεμον, χρυσοκόμη, καλλία, malium* anführt, unterscheidet nach der Farbe der Blüten (*ἄνθη λευκά, μήλινα* und *πορφυρᾶ*) drei Arten (desgl. Plin. n. h. XXII 53); als zugehörig zur ersten Art können drei Pflanzen in Frage kommen: A. Chia, die griechische Hundskamille, ein massenhaft auftretendes Unkraut (vgl. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene 543), A. nobilis L., die edle oder römische Kamille, vor allem aber die in Griechenland und Italien häufige gemeine oder echte Kamille, Matricaria Chamomilla L. (*εὐάνθεμος* des Hippokrates). Der zweiten Art dürfte A. tinctoria L. — das gern mit zu Kränzen verwandte Kraut giebt eine citrongelbe Farbe, vgl. Billerbeck Fl. cl. 220 — oder aber Anacyclus aureus zuzuweisen sein, während der dritten Art die besonders auf Cypern häufige A. rosea Sibth. zufällt. Theophrast, der das Wort *ἀνθεμίς* überhaupt nicht, dafür aber *ἄνθεμον* gebraucht, unterscheidet (h. pl. VII 8, 3) *ἄ. φυλλῶδες* und *ἄ. ἀφύλλανθες*; dieses (zu den *ἐπιγειόφυλλα* gehörig) bezieht Sprengel auf Anacyclus aureus, jenes (zu den *ἐπικαυλόφυλλα*, vgl. Plin. XXI 99, gehörig) auf Matricaria Chamomilla; doch passt die Beschreibung h. pl. VII 14, 2 ebenso gut zu Matricaria parth. L. Jenes andere *ἄ.* des Theophrast zieht aber Fraas (Synops. pl. fl. cl. 215) auf A. Chia L., jetzt att. *ἀρμέγκα*, auf Cypern *παπποῦνι*, äusserst häufig in feuchteren Niederungen, auch auf trockenen Stellen; blüht sehr zeitig, bis 2000′ ansteigend. Dass übrigens A. pyrethrum L., der römische Bertram, dessen Wurzeln früher viel als Kaumittel gegen Zahnschmerzen gebraucht wurden, von Dioskorides (z. B. III 78) mit *πύρεθρον* gemeint sei, darf aus sachlichen

Gründen (wegen des *σκιάδιον* u. s. w.) noch keineswegs für so sicher gelten, wie man fast allgemein annimmt. Die Mutterkraut-Kamille oder eine andere ihr verwandte Pflanze war nach Diotimos (Anth. Pal. VI 267. Murr a. a. O. 191) der Artemis heilig, stand aber, wie es scheint, auch in Beziehung zur Athene *Παρθένος* in ihrer Wirksamkeit als *Ὑγίεια* (Heilgöttin), vgl. Plut. Pericl. 13; Sulla 13. Plin. n. h. XXII 53. Murr a. a. O. 233; doch bleibt zu bedenken, dass auch andere Pflanzen (z. B. Parietaria Diosc. IV 86) den überhaupt öfter (z. B. Diosc. III 145. Theophr. VII 7, 2. Gal. XI 874) vorkommenden Namen *παρθένιον* führten, besonders natürlich solche, welche auf die Gebärmutter (vgl. Apul. de herb. 65) und die Krankheiten des weiblichen Geschlechts von Einfluss waren, weshalb im einzelnen Falle Vorsicht in der Bestimmung geboten ist. Über die Verwendung in der Heilkunde vgl. ausser Dioskorides Plin. XXII 54. XXVI 87. Macer Florid. 549—591. Hippocr. II (XXII) 552. 726. Galen. XI 833. 562. 588. 750. [Wagler.]

Anthemius. 1) Nachkomme des Philippus, Consuls im J. 348 (Socr. VII 1), vielleicht Sohn des Simplicius, der 359 verbannt wurde, weil er angeblich Weissagungen über seine Bestimmung zum Kaisertum eingeholt hatte (Amm. XIX 12, 9), Schwiegervater des Procopius (Sid. Apoll. carm. II 94). Er wurde als Gesandter zu den Persern geschickt (Theodor. rel. hist. 8 = Migne Gr. 82, 1369). Im J. 400 war er Comes sacrarum largitionum (Cod. Theod. I 10, 5), im J. 404 Magister officiorum (Cod. Theod. VI 27, 14. X 22, 5. XVI 4, 4). Als solcher unterstützte er, wenn auch zögernd und widerwillig, die Gegner des Johannes Chrysostomos (Pallad. dial. 9 = Migne Gr. 47, 33), blieb aber mit diesem in einem freundlichen Verhältnis (Joh. Chrys. ep. 147 = Migne Gr. 52, 699). Ende 404 wurde er zum Praefectus praetorio Orientis und zugleich zum Consul für das J. 405 ernannt (Joh. Chrys. a. O. Chron. pasch. a. 406), spätestens 406 auch zum Patricius (Cod. Theod. IX 34, 10. XII 12, 14). Die Praefectur bekleidete er ununterbrochen bis zum J. 415 (die zahlreichen, an ihn gerichteten Gesetze siehe im Index zu Hänels Corpus legum). Nach dem Tode des Arcadius (408) führte er für dessen minderjährigen Sohn Theodosius II. die Regierung des Ostreiches, wobei sein einflussreichster Berater der Sophist Troilus war (Socr. VII 1. Synes. ep. 47. 73. 75. 79. 118; catast. 299b). Im J. 413 umzog er Constantinopel mit einer neuen Mauer von weiterem Umfange, als die constantinische gewesen war (Cod. Theod. XV 1, 51. Socr. VII 1. CIL III 739). Theotimus hatte auf ihn Lobgedichte verfasst (Syn. ep. 49); an ihn gerichtet Joh. Chrys. ep. 147 = Migne Gr. 52, 699. Sievers Studien zur Geschichte der röm. Kaiser 425. Güldenpennig Gesch. d. oströmischen Reiches unter Arcadius und Theodosius II. 197.

2) Flavius Anthemius Isidorus s. Isidorus.

3) Procopius Anthemius (Eckhel VIII 197), weströmischer Kaiser 467—472. Er war der Sohn des Magister militum Procopius, eines Galaters (Ennod. vit. S. Epiph. 53), der sich kaiserlicher Abstammung, wohl vom Usurpator Procopius (365—366), rühmte, und der Tochter des Praefecten A. (Apoll. Sid. c. II 68—95. Mommsen Chron. min. II 34, wo *filius* statt *frater Procopii* zu lesen ist). Als geborener Senator von Constantinopel (Apoll. Sid. c. II 67), wo er später die Thomaskirche erbauen liess (Chron. Pasch. 468), genoss er eine reiche Bildung und beschäftigte sich namentlich viel mit Philosophie (Apoll. Sid. c. II 156ff.). Noch als Kaiser machte er sich dadurch der Hinneigung zum Götzendienst verdächtig, dass er den heidnischen Philosophen Severus an seinen Hof zog und 470 gar zum Consul machte (Phot. c. 242 p. 340a 4. 343b 4. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 826). Er war fast noch ein Knabe (Apoll. Sid. c. II 208), als ihn der Kaiser Marcian (450—457) mit seiner einzigen Tochter Aelia Marcia Euphemia verheiratete (Apoll. Sid. c. II 195. 216. 482. Eckhel VIII 197. Cohen VIII² 234. Theoph. 5957. Jord. Rom. 336. Euagr. h. e. II 16 = Migne Gr. 86, 2544). Ihre Kinder waren Flavius Marcianus, den sein Vater für 469 zum Consul ernannte (Theoph. 5971. Candid. frg. 1, FHG IV 137. De Rossi 825), Anthemiolus (s. d.), Romulus, Procopius (Theoph. 5971. Candid. a. O.) und Alypia (Joh. Ant. frg. 209). Gleich nach seiner Vermählung übertrug ihm sein Schwiegervater das Commando an der Donau mit dem Comestitel, wenig später die Würden eines Magister utriusque militiae und eines Patricius und das Consulat für 455 (Apoll. Sid. c. II 199—209. Jord. Rom. 336; Get. 236). Auch nach dem Tode Marcians behauptete er bei Leo seine Stellung, kämpfte erst mit Glück gegen Gothen und Hunnen (Apoll. Sid. c. II 223—306) und befehligte dann die Flotte im Hellespont (a. O. 505). Als Ricimer das Westreich an den Rand des Abgrundes gebracht hatte und gegen die Plünderungen Geiserichs keine andere Hülfe mehr fand, als ein Waffenbündnis mit dem Orient, entschloss er sich nach langem Zaudern, für diesen Preis (a. O. 315. 348ff. 483) sich einen von Leo ernannten Kaiser (a. O. 20. 27. 223. Jord. Rom. 336; Get. 236. Mommsen Chron. min. II 34. 89. 158) gefallen zu lassen, der ihm mit selbständiger Macht gegenüberstand (Apoll. Sid. c. II 382). Durch Senat und Heer liess er den A. erwählen und eine Gesandtschaft nach Constantinopel entsenden, welche ihn von der Gnade Leos zum Herrscher erbitten sollte (a. O. 13ff. 221. 479. Theoph. 5957. Euagr. h. e. II 16 = Migne Gr. 86, 2544). Doch erhielt Ricimer als Garantie seiner Gewalt die Hand der Alypia (Apoll. Sid. c. II 483ff. 543; ep. I 5, 10. 9, 1. Joh. Ant. frg. 209. Theoph. 5964. Jord. Get. 239. Mommsen II 35. 90. Proc. b. V. I 7. Ennod. vit. S. Epiph. 67). Gleichwohl schuf Leo ihm ein Gegengewicht, indem er seinen Feind Marcellinus, der in Dalmatien eine selbständige Herrschaft gegründet hatte, bewog, den A. nach Rom zu begleiten (Mommsen II 34) und in dem bevorstehenden Kriege gegen Geiserich den Oberbefehl über die occidentalische Flotte (Mommsen I 247. II 35. Proc. b. V. I 6) mit der Würde eines Patricius (Mommsen II 90. 91) zu übernehmen. Mit einem grossen Heere (Mommsen II 34) landete A. in Italien und liess sich in Brontotae bei Rom (Mommsen II 34. 158) am 12. April 467 (Mommsen I 305. Joh. Ant. frg. 209; im August gelangte die Nachricht nach Spanien, Mommsen II 34) nach 20monatlichem Inter-

regnum zum Augustus ausrufen. Als er ankam, wütete eben eine Pestilenz in Italien (Gelas. tract. VI 5 = Thiel Epist. Rom. pont. I 601 = Migne L. 59, 113). Bei der Geistlichkeit erregte es Misstrauen, dass sich in seiner Umgebung der Makedonianer Philotheus befand und in der Stadt Conventikel seiner Sekte abzuhalten versuchte. Papst Hilarus interpellierte deshalb den Kaiser öffentlich in der Peterskirche und erhielt dessen eidliches Gelöbnis, es nicht zu dulden (Gelas. pap. ep. 26, 11 = Thiel I 408 = Migne L. 59, 73). Während eine Flotte gegen die Vandalen recognoscierte und durch ihr Erscheinen die Gesandten, welche der Westgothenkönig Eurich an Geiserich geschickt hatte, dazu bewog, unverrichteter Sache heimzukehren (Mommsen II 34), suchte A. auch im Westen festen Fuss zu fassen. Er zog die Häupter des gallischen Adels, Ecdicius (Apoll. Sid. ep. V 16, 2) und Apollinaris Sidonius (Apoll. Sid. ep. I 9, 6. IX 16, 3 v. 30), den Sohn und den Schwiegersohn des durch Ricimer entsetzten Kaisers Avitus, in seine Dienste und empfing eine Gesandtschaft der Sueben aus Spanien (Mommsen II 34. 35). Dass hier seine Herrschaft wenigstens in den östlichen Provinzen Anerkennung fand, zeigt CIL II 4109. Beim Antritt seines zweiten Consulats am 1. Januar 468 hielt ihm Sidonius den Panegyricus (carm. I. II; vgl. ep. I 9, 6). Im Sommer nahm Marcellinus den Vandalen Sardinien; doch erlitt gleichzeitig die orientalische Flotte, zu deren Ausrüstung A. eine grosse Summe beigetragen hatte (Candid. frg. 2), in Africa eine Niederlage, und als Marcellinus ihr zu Hülfe kommen wollte, wurde er im August 468 wahrscheinlich auf Anstiften Ricimers in Sicilien ermordet (s. Marcellinus). Seitdem begannen die Misshelligkeiten zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegersohn. Zwar wurde diesem der Krieg gegen Geiserich übertragen (Joh. Ant. frg. 207), doch ging A. immer kühner gegen Ricimers übermütige Werkzeuge vor. 469 wurde der Praefectus praetorio Galliarum Arvandus ins Exil geschickt (Apoll. Sid. ep. I 7. Paul. Diac. h. R. XV 2. Mommsen II 158). Darauf befiel den Kaiser eine Krankheit, die er auf Zauberei zurückführte. Unter dieser Anklage liess er 470 viele hinrichten, namentlich den Magister officiorum und Patricius Romanus, welcher zu Ricimer in den engsten Beziehungen stand. Da verliess dieser Rom, zog 6000 Mann, welche ihm zum Kriege gegen die Vandalen anvertraut waren, an sich (Joh. Ant. frg. 207. Paul. Diac. a. O. Mommsen a. O.) und bedrohte von Mailand aus den Kaiser mit Krieg. Doch wurde diesmal noch durch Epiphanius, Bischof von Ticinum, der Friede hergestellt (Ennod. vit. S. Epiph. 51ff.). Vielleicht schon vorher hatte der Krieg gegen die Westgothen begonnen, in welchem der Kaisersohn Anthemiolus 471 fiel (s. Euricus). Während die Streitmacht des A. in Gallien beschäftigt war, trat Ricimer mit Leo und wahrscheinlich auch mit den Vandalen in Unterhandlung und liess sich Anicius Olybrius, der schon lange der Candidat des Geiserich für den weströmischen Thron war, aus Constantinopel zusenden. Dann zog er vor Rom und schlug an der Aniobrücke sein Lager. Hier kam Olybrius zu ihm und wurde zum Augustus ausgerufen. Nach langen Kämpfen um und in Rom kam Ricimer mit dem gallischen Heere dem Kaiser zu Hülfe, wurde aber vor der Brücke des Hadrian von Ricimer geschlagen. Damit war das Schicksal des A. nach fünfmonatlichem Bürgerkriege entschieden. Seine Anhänger verliessen ihn; er selbst flüchtete in eine Kirche, wurde aber durch Gundobad, den Bruder des Ricimer, am 30. Juni 472 erschlagen (Paul. Diac. h. R. XV 3. 4. Joh. Ant. frg. 209. Mommsen I 306, wo nach der Tagzahl des Joh. Ant. *prid. k. Iulias* für *V id. Iulias* zu schreiben ist. 664. II 90. 158. 188. Theoph. 5964. Proc. b. V. I 7. Chron. Pasch. 464. Jord. Get. 45, 239. Euagr. II 16 = Migne Gr. 86, 2545. Gelas. tract. VI 6 = Thiel I 603 = Migne L. 59, 115). [Seeck.]

4) Aus Tralleis, Sohn eines dortigen Arztes Stephanos (Alex. Trall. IV 1 p. 139 Puschm.), von dessen andern Söhnen Metrodoros als Grammatiker, Olympios als Jurist, Dioskoros und Alexander als Ärzte sich ebenso auszeichneten, wie A. als Mechaniker und Architekt (Agath. V 6). Er war neben Isidoros von Milet beim Wiederaufbau der Sophienkirche in Constantinopel im J. 532 (unter Iustinian) am meisten thätig (Procop. de aedif. I 1 p. 174 ed. Bonn. Paul. Silent. Descriptio S. Sophiae v. 267ff. 552ff. ed. Bonn. Agath. V 9. Ducange Descriptio ecclesiae S. Sophiae zu Paul. Silent. p. 67 ed. Bonn.). Nach seinem Tode (um 534) führte Isidoros allein den Bau weiter (Agath. V 9). Eutokios widmete seinen Commentar zu den Konika des Apollonios diesem A. (Apollonii Perg. quae graece exstant ed. Heiberg II 168. 290. 314. 354). Ein Zwist mit seinem Nachbar Zenon gab dem A. Anlass, eine Erderschütterung, die kurz vorher in Constantinopel beobachtet worden war, unter Zenons Hause durch eingeschlossene und gewaltsam hervorbrechende Wasserdämpfe im kleinen darzustellen (Agath. V 5—8. Günther Gesch. der antiken Naturw. 50f.). Auch Blitz und Donner ahmte er, um seinem Nachbar die Wohnung zu verleiden, durch parabolische Blendspiegel und durch künstliche Schallerzeugung nach (Agath. V 8). Diese Erzählung erhält, abgesehen von der anekdotenhaften und wenig zuverlässigen Ausschmückung, ihre Bestätigung dadurch, dass A. in der That über Brennspiegel geschrieben hat. Ein Bruchstück aus diesem Werke gab zuerst L. Dupuy unter dem Titel *περὶ παραδόξων μηχανημάτων* heraus: Fragment d'un ouvrage grec d'Anthémius sur des Paradoxes de mécanique, Paris 1777 (wiederholt in Hist. de l'Acad. des Inscr. XLII 1786, 392—427, und vgl. ebenda 72ff. 428ff.). Einen Teil dieses Textes behandelte J. G. Schneider in Eclogae physicae, Jena und Leipzig 1800f. I 402ff. (§ 40—53). II 259ff. Eine Revision des ganzen von Dupuy veröffentlichten Stückes mit kritischen Anmerkungen bietet A. Westermann in den *Παραδοξογράφοι* (script. rer. mirab. Graeci), Brunsv. 1839, 149—158. Dem Inhalte nach sind mit diesem Fragment des A. nahe verwandt die in einem aus dem Kloster Bobbio in die Ambrosiana zu Mailand übergeführten Palimpsest erhaltenen Bruchstücke, die nach der Färbung der Sprache ebenfalls der byzantinischen Epoche anzugehören scheinen. Da auch die hier gebrauchte Terminologie genau mit der des A. übereinstimmt, so lässt sich vielleicht das Fragment über Brennspiegel, das unter des A. Namen uns überliefert ist, durch die bobiensischen Bruchstücke ergänzen. Vgl. Belger Herm. XVI 261—284. Wachsmuth und Cantor ebenda 637—642. Heiberg Zeitschr. f. Math., hist.-litt. Abteil. XXVIII 121—129; Philol. XLIII 502f. Tannery Bulletin des sciences math., 2. sér., VIII 1, 111. Zeuthen Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum 375—378. 380. [Hultsch.]

Ἀνθεμοεισὶς λίμνη, See unweit des Flusses Lykos in Bithynien im Gebiete der Mariandynen, Apoll. Rhod. II 726. Steph. Byz. s. *Ἀνθεμοῦς*. [Hirschfeld.]

Anthemokritos (*Ἀνθεμόκριτος*). **1)** Pankratiast, Parasit bei dem Tyrannen Aristomachos von Argos, Agatharchides b. Athen. VI 246e.

2) Athener. Er wird im J. 431 als attischer Herold nach Megara gesandt, findet dort seinen Tod. Sein Standbild in Athen vor dem thriasischen Thor, Plut. Perikl. 30. Demosth. XII 4. Paus. I 36, 3. Harpokr. Suid. Bekker Anecd. I 403, 29.

3) Athener (*Ἀχαρνεύς*), *τριήραρχος* in einer Seeurkunde etwa aus dem J. 323/2 v. Chr., CIA II 812 a 60. 102. b 16. [Kirchner.]

Anthemone (*Ἀνθεμόνη*), eine Arkaderin, mit welcher Aineias nach dem arkadischen Dichter Agathyllos bei Dionys von Halikarnass I 49, 2 in Nesos eine Tochter gezeugt haben sollte. [O. Rossbach.]

Anthemos (*Ἄνθεμος*), Fluss am kalaurischen Gebirge, Schol. Il. XX 307. [Hirschfeld.]

Anthemus (*Ἀνθεμοῦς*). **1)** Fluss bei Dioskurias in Kolchis (Plin. VI 15), also nahe an Ts'chumi oder Suchum-kalé, entweder der Bach Kelasuri (*Κλεισοῦρα*) östlich, oder die Gumista westlich von diesem Orte. [Tomaschek.]

2) Eine altmakedonische Stadt auf Chalkidike, schon von den Temeniden in Besitz genommen (Thukyd. II 99f.), von Thrakern verwüstet (Thukyd. II 100), von Amyntas dem Pisistratiden Hippias angeboten (Herod. V 94), nach 369 vorübergehend vom makedonischen Usurpator Pausanias genommen, den Iphikrates wieder vertrieb (Aischin. II 27f.), endlich von Philippos den Olynthiern überlassen, die lange darnach trachteten (Demosth. VI 20. Diod. XV 8); doch ist bei Alexander d. Gr. wieder eine anthemusische Ile (Arrian. anab. II 9, 3; vgl. Hesych. s. *Ἀνθεμοσία*). Erwähnt noch von Plinius n. h. IV 36. Steph. Byz. Harpokration (das Gebiet), bei Hesychios als Stadt, Gebiet und Fluss, mit dem aber der mythische A. bei Apollodor II 5, 10, 7 nichts zu thun hat. Lage ungewiss; jedenfalls ist sie im nördlichsten Striche Chalkidikes, wenn nicht schon in Mygdonia, etwa bei dem heutigen Galatista, zu suchen, während sie Leake Northern Greece III 450 noch nördlicher, oberhalb Thessalonike, ansetzt.

3) Früherer Name von Samos (Strab. XIV 637), wofür Aristoteles (bei Plin. n. h. V 135) und Steph. Byz. s. *Σάμος Anthemussa* oder Anthemusa geben. [Hirschfeld.]

4) s. Anthemusia.

Anthemusia (*Anthemus, Ἀνθεμοῦς, Anthemusias*), Stadt in Mesopotamien, vier Schoeni von Edessa, Isid. Charac. Geogr. Graec. min. I 245 (ihr früherer Name *Χάραξ Σίδου* [*Χαρακασιδου Χαρακοσιδου*] enthält in seinem ersten Teile das aramaeische *Kerâch, Karchâ*, d. i. befestigter Platz). Strab. XVI 747. Plin. n. h. V 21. VI 30. Tac. ann. VI 41. Steph. Byz. Münzen aus der Regierung des Domitianus, Caracalla und Maximinus. Nach der Stadt erhielt auch die Umgegend den Namen A., Ptol. V 18, 4. Dio Cass. LXVIII 21. Eutrop. VIII 3. Sext. Ruf. brev. 20. Ammian. Marcell. XIV 3, 3. [Fraenkel.]

Anthemussa (*Ἀνθεμοῦσσα*), Name der Sireneninsel, Hesiod. im Schol. Apoll. Rhod. IV 892 (frg. 197 Göttl.); s. auch Anthemus Nr. 3. [Hirschfeld.]

Anthene (*Ἀνθήνη*, Thukyd. V 41. Lysias bei Harpokr. Steph. Byz.; *Anthane* Plin. n. h. IV 16, wo aber Sillig *Anthea* liest; *Ἀθήνη* Paus. II 38, 6. Charax bei Steph. Byz.). **1)** Ortschaft in der ursprünglich zu Argolis gehörigen, aber von den Lakedaemoniern eroberten Landschaft Kynuria, welche die Lakedaemonier den von den Athenern vertriebenen Aigineten zum Wohnsitze anwiesen. Wie überhaupt die Topographie dieser Landschaft sehr unsicher ist, so lässt sich auch die Lage dieses Ortes nicht mit Sicherheit bestimmen. Ross (Reisen etc. durch Griechenl. I 163f.) vermutet, dass einige alte Reste in der Küstenebene südlich von dem jetzigen Städtchen Astros ihm gehören; Curtius (Peloponnesos I 382) weist ihm die weiter südwestlich gelegenen, jetzt *Ἑλληνικὸ* genannten Ruinen bei dem Dorfe Meligú zu.

2) S. Anthele.

3) Stadt in Indien, Nonn. Dionys. XXVI 87. [Hirschfeld.]

Antheon (*Ἀνθέων*), Bischof von Arsinoë (wohl auf Cypern) um 480, Verfasser eines der scharfen Strafbriefe an Petrus Fullo, Patriarchen von Antiochien, wegen seiner Interpolation im Trishagion, bei Mansi coll. concil. VII 1125—8. Die Echtheit aller dieser Briefe ist bestritten worden von H. Valesius in l. I 4 der Observat. eccles. ad Euagrium p. 176ff., ebenso von Le Quien in den Anmerkungen zu Joh. Damasc. Opp. I 478. Der letztere hat a. a. O. 564 die feine Hypothese aufgestellt, jene Briefe gegen Petrus Fullo seien sämtlich in nestorianischem Interesse von Basilius Cilix (vgl. Phot. bibl. 107) erdichtet worden. Pagi und Cave sind für die Echtheit eingetreten. Das Material zur Beurteilung dieser immer noch nicht entschiedenen Frage ist zu finden nach Ch. W. F. Walch Historie der Kezereien, 1773, VI 766ff. 853ff. VII 248ff. [Jülicher.]

Ἀνθηφόροι s. Anthesphoria.

Anthermos, falsche Lesart für Archermos (s. d.).

Anthes (*Ἄνθης*, vgl. *Ἄνθας Ἀνθέας Ἀνθεύς Ἄνθος*). **1)** Mythischer Sänger. Herakleides Pont. bei Plut. de mus. 3 p. 5 Volkm.: *κατὰ δὲ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν* (wie Amphion nach der berüchtigten sikyonischen Anagraphe) *καὶ Λίνον τὸν ἐξ Εὐβοίας θρήνους πεποιηκέναι λέγει καὶ Ἄνθην τὸν ἐξ Ἀνθηδόνος τῆς Βοιωτίας ὕμνους καὶ Πίερον τὰ ἐκ Πιερίας τὰ περὶ τὰς Μούσας ποιήματα*; es folgen Philammon Thamyris Demodokos Phemios. Volkmann S. 61 lässt im Stiche. A. ist, wie Anthos (Plut. quaest. Graec. 19), Eponymos der Stadt Anthedon; er wird in einer von Herakleides benützten epischen *κτίσις* von Anthedon eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie Amphion für Theben; derartige Sagendoubletten finden sich mehrfach in boeoti-

schen Stadtlegenden, s. Crusius in Roschers Lexikon I 862f. Stoll (bei Roscher I 370) hat vermutet, dass er eine Parallelfigur zu Linos sei (s. d.); als ‚Blumenkind' soll er ‚die schnell vergehende Vegetation' personificieren. Der Name allein bietet aber für diese Vermutung keine ausreichende Grundlage. [Crusius.]

2) Archon eponymos in Skiathos, CIG 2154. [Kirchner.]

Anthesphoria (*Ἀνθεσφόρια*), ein Blumenfest namentlich im Kulte der Demeter und Kore, welche beim Blumenpflücken von Hades geraubt worden war, wie der homerische Demeterhymnos im Eingange ausführt. Man wird danach für Eleusis, wo der Hymnos entstanden ist, ähnliche Bräuche anzunehmen haben (vgl. Clem. Al. protr. 17 *τὰ ἀνθολόγια καὶ τὸν κάλαθον*), wie sie für Sicilien (Poll. I 37) und die unteritalische Colonie des sicilischen Lokroi, Hipponion, bezeugt werden, wo die Weiber zu den Festen — hauptsächlich wohl der Kore, die selbst dort Blumen gesucht haben sollte, — die Blumen für ihre Kränze pflückten, Strab. VI 393f. Wie mit dem Raube auf blumiger Wiese die Hochzeit des Pluton und der Kore, so werden auch mit den A. die *Θεογάμια* und *Ἀνακαλυπτήρια* eng zusammenhängen, s. diese Artikel und R. Förster Der Raub und die Rückkehr der Persephone 20. 23. Sicilische Sage liess unter den Gespielinnen der Kore die Göttinnen Athena und Artemis sein (Timaeus bei Diod. V 3, 4); dieselben Göttinnen hatte Damophon im Tempel der Demeter und Kore zu Megalopolis, mit Blumenkörben auf dem Haupt, dargestellt. Exegetenweisheit sah darin die Töchter des Bildhauers, Paus. VIII 31, 1. Beides weist auf einen Ursprung: Eleusis. Auch in anderen Kulten findet sich dergleichen: bei der Ge (Hom. hymn. XXX 14ff.), im Heraion bei Argos, wo die Kränze aus einem bestimmten, am Flusse Asterion wachsenden Kraut geflochten wurden (Paus II 17, 2. Roscher Lex. d. Myth. I 2075), auch, wie der Name vermuten läst, bei der Hera *Ἀνθεία* in Argos (Et. Gud. s. *Ἀνθεία*. Paus. II 22, 1), in deren Tempel wahrscheinlich die *ἀνθεσφόροι* beim Schalle der Flötenweise *ἱεράκιον* aufzogen. Auch Aphrodite wurde in Knossos als *Ἀνθεία* verehrt (Hesych.) und hatte im karischen Aphrodisias in späterer Zeit (2., 3. Jhdt. n. Chr.) auch eine (oder mehrere) *ἀνθηφόρος* in ihrem Tempelpersonal, CIG 2821f. Preller-Robert Gr. Myth.[4] I 358, 3. Nichts Näheres wissen wir von den *Ἡροσάνθεια* oder *Ἡροάνθια*, einem Frühjahrsfest der Frauen im Peloponnes. [Hiller v. Gaertringen.]

Anthesteria (*Ἀνθεστήρια*) sind, wie der Name zeigt, ein Fest, wenn nicht das Hauptfest des Monats Antheserion. Wir kennen die A. am besten aus Athen, jedoch waren sie nach Thuc. II 15 allen Ioniern gemeinsam; da nach der Vorstellung des 5. und, wie Solon bei Aristot. resp. Ath. c. 5, 2 zeigt, auch schon des 6. Jhdts. Athen die Metropolis der ionischen Zwölfstadt war, dachte sich Thukydides natürlich das Fest ebenda heimisch. Wir kennen A. unter anderem in Teos (CIG 3044), Branchidai d. h. Milet (CIG add. 2883c erg. *Ἀν[θεστηρί]οις*), in Kyzikos, der Colonie Milets (CIG 3655, ebenda *Διονύσια* und Monat *Ἀνθεστηριών*), auch in Rhodos (nach Dittenberger De sacris Rhodiorum I p. IXf. Hesych. s. *Ἀνθεστηριάδας*. Bekk. An. 215, 16); auf A. in Phokeia kann man vielleicht aus den *Floralia* in Messalia schliessen (Iustin. XLIII 4, 6. K. F. Hermann Gott. Alt.[2] § 68, 40). Die *Χόες* in Magnesia am Maeander hatte nach den *Μαγνητικά* des Possis frg. 1 (FHG IV 483) erst Themistokles eingeführt, also eine spätere Copie Athens. Ausserhalb des ionischen Bereichs scheint es *Χόες*, also wohl auch A., in Syrakus zur Zeit des einen Dionysios (Timaeus frg. 28, FHG I 225) und im pontischen Herakleia (? Antig. Caryst. p. 126 Wilamow. bei Ath. X 437e) gegeben zu haben. Der Gott, dem nach Thukydides a. a. O. das altionische Fest galt, ist Dionysos; dass es jemals A. ohne Dionysos gegeben hat, wie A. Mommsen Heortologie 19f. meint, mag man sich schwer vorstellen, obgleich die Feier in Athen sehr verschiedene Bestandteile enthielt. Über die athenische Festfeier haben wir für das 5.—2. Jhdt. eine reichhaltige, wenn auch keineswegs lückenlose Überlieferung; Aristophanes Acharner, die Atthidographen, der Redner Apollodor (Ps.-Demosth. or. LX, im folgenden nur ‚in Neaer(am)') und der gleichnamige alexandrinische Gelehrte nehmen den ersten Rang ein. Der Gesamtname *Ἀνθεστήρια* findet sich u. a. bei Apd. frg. 28 (FHG I 433) und im Sprichwort *θύραζε Κᾶρες* (s. u.) *οὐκέτ' Ἀνθεστήρια* bei Zenob. IV 33 und den dazu von Leutsch Paroem. Gr. I 93 gesammelten Parallelstellen. Ihrem Wesen nach konnte sie Thukydides a. a. O. auch als *τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια* bezeichnen, und ebenso konnte man sie im nichtofficiellen Sprachgebrauch nach dem oder den Hauptfesttagen (z. B. Aristoph. Ach. 1076 *ὑπὸ τοὺς Χόας . . καὶ Χύτρους*) benennen. Mommsen a. a. O. 347ff.

Die Zeit ist sicher: am 11. Antheserion die *Πιθοιγία* (Plut. qu. conv. III 7, 1), am 12. die *Χόες* (Harp.; bei Thuc. II 15 betrachten viele das Datum für interpoliert), am 13. die *Χύτροι* (Philoch. frg. 163, FHG I 411). Der Tag ist von Abend zu Abend zu rechnen (vgl. Unger Handb. d. kl. Alt. I 552); wie die Modernen rechnet Didymos, wenn er Choen und Chytren auf einen Tag verlegt (Schol. Ar. Ach. 1076). Das Fest wurde zu der Jahreszeit gefeiert, in welcher der junge Wein des vergangenen Herbstes nach vollendeter Gährung zuerst trinkbar war, Plut. qu. conv. VIII 10, 3, d. h. um Ende Februar. Mehr als die Grammatikererklärungen des Namens A. (Et. M. s. *Διονύσια. Ἀνθεστηριών*) besagt die Feier des ersten Tages *Πιθοιγία*, die Fassöffnung, vermutlich ein Abend der Vorbereitung im Familienkreise. Es wurde geopfert und der neue Wein angestochen, auch sicherlich in die *Χόες* gefüllt und probiert; die Sklaven durften daran teilnehmen (Schol. Hes. op. 370). Dies letztere gilt aber schwerlich für das ganze Fest und in dem Umfange, wie Mommsen 350 und K. F. Hermann Gott. Alt.[2] § 43. 10 auf Grund der falschen Erklärung des Sprichworts *θύραζε Κᾶρες* u. s. w. annahmen; s. u.

Der auf diesen Vorabend folgende Tag gehörte bis zum Sonnenuntergang noch zur *Πιθοιγία*, erst dann fing das Hauptfest, die *Χόες*, an. Doch wird man praktisch nicht so streng geschieden haben. Über die Vorbereitungen ausführlichst Mommsen 351ff. Den Namen des Festes erklärt der Mythos von Orestes Aufnahme in Athen. Eur. Iph. T. 947—60. Phanod. frg. 13 (FHG I

368). Apd. (*περὶ θεῶν*) frg. 28. Plut. qu. conv. II 10, 1; das Bild einer wirklichen Feier, natürlich mit der Freiheit der Komödie, giebt Aristoph. Ach. 1000ff. Es ist die volkstümliche Seite, der öffentliche Schmaus und das Gelage, zu dem der *βασιλεύς* einladet: im 5. Jhdt. der *ἄρχων*, in der Sage der wirkliche König Demophon (Phanod.) oder dessen Söhne (Plut.) oder Pandion (Apd.), wie er überhaupt der Leiter ist (in der Kaiserzeit mögen Verschiebungen eingetreten sein; so veranstaltet in der Inschrift CIA III 1160 der *βασιλεύς* den (Epheben-) Agon an den Lenaeen, die *ἀγορανόμοι* leiten die *Κύθρους*; Zeit: 192/3 n. Chr.). Seine Speisen und einen *χοῦς* brachte jeder selbst mit; der Basileus sorgte (nach Aristophanes) für Ruhelager, Kränze und Salben, Süssigkeiten und *πόρναι* (? Ar. Ach. 1084ff.) und arrangierte einen Zecherwettkampf; der Sieger bekam von den Kampfrichtern als Preis einen Schlauch Wein (und einen Epheukranz, Schol. Ar. Ach. 1002; einen Kuchen, Phanod. a. a. O., ein ausnahmsweise kostbarer Preis Timaeus frg. 28). Dies schloss jedoch keineswegs private Zusammenkünfte aus: die Lehrer luden ihre Schüler ein, von denen sie soeben Honorar bekommen hatten (Ath. X 437; vgl. das Mahl der Knaben in Didymoi *ἐν τοῖς Ἀν[θεστηρί]οις* CIG add. 2883), und auf den Strassen sass man zusammen beim Wein (*εὐρυχόρους κατ' ἀγυιὰς ἱστάναι ὡραίαν Βρομίου χάριν ἄμμιγα πάντας* heischt das Orakel bei Demosth. XXI 52; vgl. E. Maass De Lenaeo et Delphinio V und im allgemeinen Mommsen 360. Stengel Kultus-Alt. 164, 14). Alle Kinder über 3 Jahre waren mit Blumen bekränzt; dass auch Knaben und Epheben eifrig an den Festfreuden teilnahmen, zeigen, nach der Ansicht von einigen Gelehrten, die Bilder zweier Gefässe, welche letzteren zugleich die Form des *χοῦς* zur Anschauung bringen (das eine in Berlin: Arch. Ztg. X 1852 Taf. XXXVII, dazu Gerhard p. 404ff. = Furtwängler Berl. Vas. Kat. II nr. 2658; das andere Gaz. arch. IV 1878 pl. 7, und dazu Fivel ebenda p. 155f. V 1879, 6—18; namentlich 16ff. über den Anteil der Knaben. Daremberg et Saglio Dict. des ant. I 1128; über den *χοῦς* Krates bei Ath. XI 495a). Ein Staatszuschuss für die Kosten des Festes an die einzelnen ist erst Erfindung des 4. Jhdts. Demades verschafft jedem $^1/_2$ Mine (Plut. praec. reip. ger. 25. Schäfer Demosth.[2] III 211).

Den ernsteren religiösen Teil der Choenfeier bildet die symbolische Vermählung des Dionysos mit der *βασίλιννα*, der zukünftigen Gattin des Archon *βασιλεύς* (in Neaer. 72—78). Ihr sind 14 Ehrenjungfrauen, *γερα(ι)ραί*, entsprechend den 14 Altären, die am Chytrenfest dem Dionysos errichtet werden (Et. M. 227, 36. Poll. VIII 108), und ein *ἱερὸς κῆρυξ* (Euneide nach Toepffer Att. Geneal. 183f.) für die Opferhandlungen beigegeben. Das Gesetz, welches die darauf bezügliche Instruction für den *βασιλεύς* enthält, steht neben dem Altar auf einer Säule, im ältesten Heiligtum des Dionysos, zu Limnai, das nur einmal im Jahre, am Choentage, während alle anderen Tempel geschlossen waren (s. u.), geöffnet wurde. Dieser Tempel und das Gemach, welches nur die *βασίλιννα* am Tage des *γάμος* betreten darf, scheinen von einander unzertrennlich zu sein. Nun hat uns Aristoteles resp. Ath. 3, 5 gelehrt, dass der *γάμος* im (*τὸ νῦν καλούμενον*) *Βουκολεῖον* stattfand, dieses aber nahe dem Prytaneion lag. Wenn das Prytaneion von der Zeit des Aristoteles bis auf Pausanias I 18, 3 dieselbe Stelle einnahm, so muss man das Bukoleion und damit, wie wir sehen, höchst wahrscheinlich auch Limnai in den Norden der Burg verlegen. Dies hat nach W. Dörpfelds Vorgang E. Maass De Lenaeo et Delphinio, Ind. schol. hib. Greifsw. 1891/2 consequent durchgeführt. Freilich kann er sich nur gezwungen mit Thuc. II 15 abfinden, der Olympieion, Pythion, Heiligtum der Ge und des Dionysos in Limnai als vorstädtische *ἱερά* der vortheseischen Stadt, die der Hauptsache nach im Süden lagen, bezeichnet. Ebenso consequent verlegt E. Curtius Bukoleion Prytaneion Limnai in den Süden, an die bestrittene *ἀρχαία ἀγορά*; erst in hellenistischer Zeit seien jene Staatsgebäude nach dem Norden verlegt, wo sie Pausanias sah (Stadtgesch. v. Athen 51. 244). Dagegen hält Judeich Rh. Mus. XLVII 53 zwar am Bukoleion im Norden fest, behält aber andererseits auch die von v. Wilamowitz Herm. XXI 617 früher verteidigte Ansetzung von Limnai im SO. beim Olympieion bei. Ohne diese Frage zu entscheiden ist es unmöglich, ein klares Bild von den athenischen Dionysosfesten zu entwerfen; und doch ist eine sichere Lösung kaum anders als vom Spaten zu erwarten. Mit dem *γάμος* wird die *πομπή* zusammenhängen, von deren Ausgelassenheit die Spottreden *ἐκ τῶν ἁμαξῶν* (Phot. s. v. Harp. Phot. Suid. s. *πομπείας καὶ πομπεύειν*) und das Herumschwärmen in Verkleidungen als Horen, Nymphen und Bakchen (Philostr. Ap. Tyan. IV 21) zeugen. Zeiteinteilung für die *Χόες* nach Mommsen: am Abend *πομπή* und *γάμος*, am nächsten Tage das Gelage; indessen war wohl nur der *γάμος* zeitlich bestimmt; der Carneval lässt sich nicht so strenge Gesetze auferlegen. Das heitere Gelage schloss am Abend, es begannen die *Χύτροι*, dem Dionysos und dem chthonischen Hermes sowie den abgeschiedenen Seelen geweiht. Jeder wickelte seinen Kranz um den *χοῦς* und zog damit (hinaus aus der Stadt?) *πρὸς τὸ ἐν Λίμναις τέμενος* zur Priesterin des Gottes; im Heiligtum opferte er den Rest seines Weines (Phanod. frg. 13, vgl. die 14 Altäre, Alciphr. II 3, 11, und das Opfer des Themistokles in Magnesia a./M. an Dionysos *Χοοπότης*). Der Tag (oder alle Tage der A.) galt als ein unreiner (Phot. s. *μιαρὰ ἡμέρα*. Hesych. s. *μιαραὶ ἡμέραι*; vgl. Eustath. Il. XXIV 526, welcher die *πιθοιγία* als *ἀποφράς* = *dies nefastus* bezeichnet), an dem die Seelen der Verstorbenen umgingen; um Befleckung zu vermeiden, schloss man die Tempel (Phanod. frg. 13 für die *Χόες*, angeblich zum erstenmal wegen Orestes) und wandte im Hause allerlei abwehrende Mittel (Pech und Wegedorn) an; vor allem opferte man dem Hermes *χθόνιος*, um ihn gegen die Toten gnädig zu stimmen, Theop. frg. 342 (FHG I 332). Über die ganze Feier Preller-Robert Griech. Myth.[4] I 406 und besonders Rohde Psyche I 216ff. In jedem Hause kochte man die *πανσπερμία* in einem Topfe, *χύτρα* (Theop. a. a. O.), am Schmause mag man sich die Seelen teilnehmend gedacht haben, so dass man sie zum Schlusse mit dem Rufe *θύραζε κῆρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια* verjagte (so nach Phot. s. v. Crusius bei Ersch und Gruber s.

Keren. Rohde a. a. O. 219). So hat man auch die *Χόες* mit den *χοαί* für die Toten in Verbindung gebracht, Schol. Ar. Ach. 961 nach einem Orakel. Das Totenopfer knüpft mythisch an die an, welche in der deukalionischen Flut umgekommen sind (vgl. Maass a. a. O. VIII, und dagegen Judeich a. a. O. 57); man hat deshalb auch andere Bräuche, die sich auf die Flut beziehen, mit den Chytren in Verbindung gebracht: die *ὑδροφορία* (Et. M. Hesych.) und das Opfer von Mehl und Honig im Erdspalt des *τέμενος* der Ge (innerhalb des Olympicionbezirks), durch den die Flut abgelaufen sein soll (Paus. I 18, 7), Rohde 218, 3. Endlich gehören hierher die *ἀγῶνες χύτρινοι*, über die freilich für das Nähere auf die Artikel Drama und Komödie verwiesen werden muss. Der Redner Lykurgos gab ein Gesetz, dass, wie früher, wieder an den Chytren ein Komödienagon im Theater stattfinden sollte *καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι*, ‚unter die an den städtischen Dionysien concurrierenden Dichter aufzunehmen sei' (Mommsen 368. Vit. X orat. 841 e. f nach Philochoros, vgl. dessen frg. 137, FHG 407 und dazu Müller p. 405). Die Frösche des Aristophanes stimmen (215ff.) ein Lied an, das sie schon einmal am Chytrenfest in Limnai dem Gotte gesungen haben, als der schwärmende Komos ihrem *τέμενος* genaht ist, d. h. sie quaken jetzt auf der Bühne, wie ihre Vorbilder, die wirklichen Frösche, damals *ἐν ταῖς λίμναις* gequakt haben; der *κῶμος* ist das Ende des Choengelages, Phanod. frg. 13, s. o. (anders Mommsen 369.)

Litteratur meist schon genannt; am ausführlichsten A. Mommsen Heortologie 345—373. Vgl. Stengel Griech. Kultusaltertümer 163—65. F. A. Voigt in Roschers Lex. d. Myth. I 1071ff. [Hiller v. Gaertringen.]

Anthesterion (*Ἀνθεστηριών*), der ‚Blütenmond', Monat des ionischen Kalenderkreises. Im attischen Jahre nahm er die achte Stelle ein (also etwa = Februar—März); in ihn fällt das Fest der *Ἀνθεστήρια* (s. d.). Sonst vgl. für Olbia Latischew Inscr. orae sept. Ponti Euxini nr. 18; für Paros CIG 2374 b; für Tenos 2338 = Newton 377, 48; Amorgos Athen. Mitt. I (1876) 343 nr. 11. 345 nr. 12. Bull. hell. VIII (1884) 26; Samos M.-Ber. Akad. Berl. 1859, 731. 1861, 71; Erythrai Dittenberger Syll. 370; Smyrna Philostrat. vitae soph. I 25 (ed. Kayser II p. 42, 24); Priene Le Bas 200f.; Kius CIG 3723; Apollonia ad Rhyndacum Le Bas 1076; Kyzikos CIG 3664; Ephesus Newton nr. 481, 321. Aber auch in der dorischen Ansiedlung Halikarnassos, Joseph. antiq. XIV 256. Bull. hell. IV (1880) 395. Dass der A. auch dem Kalender von Apollonia auf der Chalkidike gehörte, ist sehr wohl möglich, findet aber keine genügende Stütze an dem Citat aus Hegesander bei Athen. VIII 334 E. [Kubitschek.]

Anthesterios (*Ἀνθεστέριος*). **1)** Athenischer Archon Ol. 154, 2 = 163/2 v. Chr. (CIA II 445. 975. CIG 2270. Homolle Bull. hell. X 6). [Wilhelm.]

2) Sohn des Asklepiades, Athener. *Ὁπλομάχος ἐφήβων* etwa 100 n. Chr., CIA III 1093. [Kirchner.]

Anthestion (*Ἀνθεστίων*), aus Argos, siegt zu Olympia im Lauf Ol. 182 = 52 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 211. [Kirchner.]

Antheus. **1)** Epiklesis des Dionysos in Patrai, wo der Gott in dem Temenos einer Heroine zugleich als Mesateus, A. und Aroeus verehrt wurde; an den Dionysien führte man die drei Kultbilder in das Heiligtum des Dionysos Aisymnetes. Die Namen sollen von den alten Orten Mesatis, Antheia und Aroe herstammen, Paus. VII 21, 6; vgl. 18, 2—4. 19, 1. Gerhard Griech. Myth. § 443, 8c. 457, 3f. Thraemer in Roschers Myth. Lex. I 1093. Andere leiten A. wie die Epikleseis Anthios und Euanthes von den Beziehungen des Dionysos zur Vegetation ab. Lobeck Paralip. 164. Pott in Kuhns Ztschr. VI 329. Schirmer in Roschers Myth. Lex. I 368.

2) Gefährte des Dionysos auf dem Inderzuge, Sohn des Agelaos aus Lyktos auf Kreta, von dem Inderfürsten Deriades im Kampfe getötet, Nonn. Dionys. XXXII 187. XXXV 382f.

3) Ein Sohn des Antenor, den Deiphobos und Paris liebten. Paris ward unfreiwillig sein Mörder und flüchtete sodann unter dem Schutze des zufällig in Troia weilenden Menelaos nach Sparta, Lykophr. 134 m. Schol. u. Tzetz.

4) Begleiter des Aeneas, der nach dem heftigen Sturm in Karthago wieder zu ihm stiess und noch beim Kampfe mit Turnus erwähnt wird, Verg. Aen. I 181. 510. XII 443.

5) Ein Argiver, der vor Theben fiel, Stat. Theb. X 444ff.

6) Ein schöner Jüngling aus dem Königshause von Halikarnass, nach Alexander Aitolos Sohn des Assesos und der Hellamene. Während er sich als Geisel bei dem Neliden Phobios von Milet aufhielt, suchte dessen Gemahlin Kleoboia oder Philaichme seine Liebe zu gewinnen. Da sie ihr Ziel nicht erreichen konnte, bewog sie ihn voll Hinterlist, in einen Brunnen zu steigen, wälzte einen Stein auf die Mündung und tötete ihn: Aristoteles, milesische Historiker und Alexander Aitolos bei Parthen. 14.

7) Sohn des Nomion, vermählt mit Bulis, Vater des Aigypios in Thessalien, Anton. Lib. 5 nach Boios Ornithogonia. [Jessen.]

Anthia (*Ἀνθία*), Name der Laomedonstochter, welche ihre Mitgefangenen veranlasste, die Schiffe ihrer griechischen Herren in der Gegend von Skione zu verbrennen, nach Polyaen. Strateg. VII 47, wo jedoch Roth *Αἰθία* und Rutgers *Αἰθυλλα* (nach Con. 13) vorschlagen. [Wagner.]

Anthiandae, ein Volk am Nordabhang des Kaukasus, Plin. VI 21. [Tomaschek.]

Anthianus s. Furius Anthianus.

Anthias (*ἀνθίας*, auch *ἀνθεύς* Opp. hal. III 270, *anthias*), ein nicht näher zu bestimmender grosser Seefisch, im allgemeinen vgl. Arist. hist. an. VI 101, 570 b 19. IX 26, 610 b 5. Opp. hal. I 248ff. (scheidet vier Arten). Schwammsucher hatten beobachtet, dass es, wo ein A. sich zeige, kein Raubtier gebe, sie nannten ihn daher *ἱερὸς ἰχθύς* (Arist. h. a. IX 135, 620 b 33). Diese Mitteilung mag Anlass geworden sein, dass manche im A. den *ἱερὸς ἰχθύς* Homers (Il. XVI 407 mit Schol.) sehen wollten (Plut. de soll. an. 32. Athen. VII 282 e). Die Gleichsetzungen mit *κάλλιχθυς* (Opp. hal. V 627ff.), *καλλιώνυμος, ἔλοψ* (vgl. Ael. nat. an. VIII 28), *λύκος* werden von Dorion bei Athen. VII 282 zurückgewiesen, dagegen scheinen die mit *αὐλωπίας* (s. d.), *αὐλωπός, εὐωπός* berechtigt. Arist. hist. an. VI 101, 570 b 19. Opp. hal. I 257. Hervorgehoben werden seine Gefrässigkeit, Stärke und Geschicklichkeit, die den Fang sehr erschweren. Der gefangene Fisch ist noch im Stande, mit seiner Rückenflosse die Angelschnur zu durchschneiden, oder die andern thun es für ihn. Ov. hal. 46. Opp. hal. III 280ff. (Schilderung des Fanges). Plin. n. h. IX 182. Aelian. n. a. XIII 17 schildert den Fang des Aulopias mit Hülfe eines durch tägliches Ködern gewonnenen Lockfisches ebenso, wie Plinius n. h. IX 180 den des A. bei den chelidonischen Inseln. Über sein Fleisch, das im Winter am besten sei, vgl. Athen VII 282. [A. Marx.]

Anthidius. Valerius Anthidius, Vicarius urbis Romae im J. 381. Cod. Theod. IX 38, 6. CIL VI 1774; vgl. Anthedius. [Seeck.]

Anthimos. **1)** Genannt in einem Pariser Papyrus, vielleicht Präfect von Ägypten um 115 n. Chr., nach einer Vermutung von Wilcken Herm. XXVII 1892, 467; vgl. 476. [P. v. Rohden.]

2) Bischof von Trapezunt, 535 durch den Einfluss der Kaiserin Theodora zum Patriarchen von Constantinopel ernannt, aber bereits 536 durch den persönlich dort erschienenen römischen Bischof Agapetus wegen Monophysitismus abgesetzt oder zur Abdankung gezwungen, da Iustinian dem Papste nicht zu widersprechen wagte, vielmehr schon am 13. März in Mennas einen neuen Patriarchen von jenem weihen liess. Obwohl Agapetus plötzlich gestorben war, bestätigte eine grössere Synode in der Hauptstadt (Sommer 536) sein Urteil über A., und fortan figuriert er in allen morgen- und abendländischen Ketzerkatalogen inmitten der schlimmsten Monophysiten. S. Liberatus Breviar. XXI. Langen Gesch. d. röm. Kirche von Leo I. bis Nicol. I. 1885, 330ff. [Jülicher.]

3) Arzt unter Kaiser Zenon (Malch. Hist. gr. min. I 400 Dind.), vielleicht derselbe, welcher von Theophanes (I 114 ed. de Boor; um 457 n. Chr.) neben Timokles als Verfertiger von Kirchenliedern (*τῶν τροπαρίων ποιηταί*) genannt wird. Er ist Verfasser einer diätetischen Schrift (*epistula A. viri inlustris comitis et legatarii ad gloriosissimum Theudericum regem Francorum de observatione ciborum*), die von V. Rose Anecd. gr. II 65 herausgegeben ist; vgl. Teuffel-Schwabe R.L.-G. § 487, 1—3. [M. Wellmann.]

Ἀνθινά, mit eingewebten Ornamenten (*ἄνθη*) versehene Kleider. Die gewöhnliche Annahme, als seien *ἀ.* überhaupt buntfarbige Kleider, ist unhaltbar, weil weder solche noch ein buntfarbiger Fussboden (Athen. XII 542 d) ein besonderer Luxusgegenstand sein konnten, während sie stets als solcher erscheinen (Athen. XII 523 a. d. 528 e. II 48f. Lucian. As. 4; Demon. 16. Dio Cass. LXIII 13. Artemid. II 3). Vermutlich hat man an solche reich ornamentierte Gewänder zu denken, wie sie auf italischen und spätattischen Vasen häufig dargestellt sind (z. B. Mon. d. Inst. IX 32. 33. X 27. 51). Nach einigen Gesetzgebungen (Sparta Clem. Al. Paed. II 10, 105; Syrakus Athen. XII 521 b; Lokri Diod. XII 22) waren *ἀ.* und purpurverbrämte Kleider nur den Hetaeren gestattet. Ob die Notiz des Suid. *νόμος Ἀθήνησι τὰς ἑταίρας ἀνθινὰ φορεῖν* glaubwürdig ist, und ob sie sich auf ein ähnliches Luxusgesetz oder, dem Wortlaut entsprechend, auf eine wirkliche Vorschrift für die Hetaeren bezieht, ist nicht auszumachen. Sicher sind solche Gesetze früh in Vergessenheit geraten. Dass aber für gewöhnlich die Frauen einfarbige Gewänder, etwa mit einem andersfarbigen Rande, trugen, beweisen die tanagräischen Terracotten und die pompeianischen Wandbilder. [Mau.]

Anthinai, Inseln ‚um Ephesos', die des Peisistratos genannt, Plin. n. h. V 137. [Hirschfeld.]

Ἀνθινόν (überliefert *Ἄνθιον*) ***φρέαρ*** war ein Brunnen ausserhalb Eleusis, an der Strasse nach Megara; an ihm fanden nach Pamphos die Töchter des Keleos die trauernde Demeter sitzend (Paus. I 39, 1), wie im Hom. hymn. Cer. 99 am *Παρθένιον φρέαρ*. Beide bedeuten dasselbe nach E. Curtius Über griech. Quellen- und Brunneninschriften, Abh. Gött. Ges. d. Wiss. VIII 1859. Verschieden davon ist das *Καλλίχορον φρέαρ* (hymn. Cer. 272), obwohl z. B. bei Apd. I 5, 3 mit dem *Παρθένιον* verwechselt. [Hiller v. Gaertringen.]

Anthios. **1)** Fluss bei Antiocheia in Pisidien, nur aus Münzen bekannt, Head HN 589; vgl. Ramsay Asia Min. 396. [Hirschfeld.]

2) Epiklesis des Dionysos als Frühlingsgott im attischen Demos Phlya, Paus. I 31, 4; vgl. Toepffer Att. Geneal. 39. 208.

3) Sohn des Poseidon, Eponymos von Anthedon, sonst Anthas oder Anthedon genannt, Schol. Hom. Il. II 508. Eustath. p. 271, 14. [Jessen.]

Anthipon (*ΑΝΘΙΠΩΝ*), Personenname auf einer Kupfermünze von Kyrene; unsichere Lesung (L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique I 36. 112). [Pietschmann.]

Ἀνθιππασία, ein Manoeuvre der athenischen Reiterei, das Xenophon hipparch. III 11f. eingehend beschreibt, vgl. I 20. V 4. Die zehn Schwadronen stellten sich in zwei Abteilungen (von je 5 Phylen), die unter dem Befehl der beiden Hipparchen standen, auf und ritten im Scheinangriff gegen einander los; sobald sie sich gekreuzt hatten, formierten sie sich auf der anderen Seite zu einem neuen Angriff mit veränderter Frontstellung; hierauf wurde dieses Manoeuvre noch ein drittesmal in rascherem Tempo wiederholt. Xenophon, der einige Ratschläge darüber giebt, wie man die *ἀ.* effectvoller gestalten könnte, führt die *ἀ.* unter den Paradeübungen des Rittercorps auf, die im Hippodrom vor der Bule stattfanden. Von einem agonistischen Betrieb der *ἀ.* weiss er noch nichts. Vgl. Martin Les cavaliers athéniens 263. Doch wird von den Grammatikern (Hesych. Suid. Bekker Anecd. I 404, 2) die *ἀ.* ausdrücklich als *ἱππικὸς ἀγών, ἵππων ἄμιλλα* bezeichnet, und dieses Zeugnis ist neuerdings durch zwei Inschriften bestätigt worden. Auf der rechten Kurzseite der Dreifussbasis des Agonotheten Glaukon, Sohnes des Eteokles, aus dem Archontenjahr des Nikias (des Otryneers, wahrscheinlich Ol. 124, 3 = 282/1 v. Chr.), steht innerhalb dreier Kränze die Inschrift *ἀν[θι]ππασίᾳ Ὀλ[υμ]πιε[ῖα] ὁ δ[ῆμος] φυ[λαρχή]σ[αντα] ἀνθιππασ[ίᾳ] Παναθήν[αια] τὰ μεγάλα*, CIA II 1291, vgl. U. Koehler Athen. Mitt. IX 50. Deutlicher noch bezeugt den Agon eine 1891 in Athen gefundene Votivbasis (32½ cm hoch; 76 × 74 Fläche), deren Vorderseite ausser der Künstlersignatur des Bryaxis (s. d.) die Aufschrift trägt: *Φυλαρχοῦντες ἐνίκων ἀνθιππασίᾳ | Δημαίνετος Δη-*

μέο Παιανιεύς | Δημέας Δημαινέτο Παιανιεύς | Δημοσθένης Δημαινέτο Παιανιεύς; auf jeder der drei anderen Seiten ist in Relief ein bärtiger Reiter in Chlamys dargestellt, der auf einen grossen Dreifuss (Symbol des Sieges oder Bezeichnung des Schauplatzes des Wettkampfes) zureitet. Bull. hell. XVI 550f. u. T. 3. 7. Die Basis, die etwa der Mitte des 4. Jhdts. angehört, trug offenbar ein privates Weihgeschenk (ein Gefäss oder eine Säule mit einem Votivgegenstand, etwa einer Reiterstatuette darauf), welches dem Andenken der drei von den drei genannten Männern (d. h. wohl von dem Vater und seinen beiden Söhnen) einzeln errungenen Siege dienen sollte und von dem letzten der drei Sieger (wohl dem jüngeren Sohne) errichtet worden war; vgl. Bull. hell. XV 1891, 369f. Δελτ. ἀρχ. 1891, 34f. 55f. (Lolling). Die Inschrift nennt das Fest nicht, an dem jene Agone der ἀ. stattgefunden hatten; man wird wohl an die Panathenaeen zu denken haben, an deren glänzende Reiteragone und Pompe sich ein solcher Wettkampf zuerst (aber erst nach der Zeit Xenophons, s. o.) angeschlossen haben wird. Anfang des 3. Jhdts. wurde er auf die Olympieen (s. d.) übertragen, vgl. CIA II 1291 (s. o.). Der Charakter der beiden Inschriftbasen lässt erschliessen, dass dem Phylarchen, dessen Abteilung die Übung am besten vollführt zu haben schien, nicht irgendwelche bestimmte Preise von besonders hiefür eingesetzten Richtern oder Agonotheten, sondern nur durch die Volksversammlung ein Kranz zuerkannt zu werden pflegte, wobei es dem also Geehrten überlassen blieb, diesen ‚Sieg' durch ein privates Weihgeschenk zu verewigen. Daher wird auch weder CIA II 965 noch in den späteren Listen panathenaeischer Sieger CIA II 966—69 die ἀ. unter den ἀγῶνες ἱππικοί aufgeführt, vgl. Martin Les cavaliers athéniens 196f. 263. Wie lange die ἀ. sich in Athen forterhalten hat, ist nicht bekannt; ob der Agon an den Theseen, von dessen Agonotheten CIA II 444 Z. 12 (um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.) berichtet wird: παρεσκεύασεν ταῖς φυλαῖς ταῖς νικώσαις ἄθλα τῶν ἱππέων .... καὶ ταῦτα ἀνέθηκεν ein Agon der ἀ. war (Lolling Δελτ. ἀρχ. 1891, 57), lässt sich nicht entscheiden. Gewiss aber bezieht sich auf einen ähnlichen Wettkampf der boiotischen Reitercorps die Inschrift von Lebadeia aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. (Collitz Dialectinschriften I 414. IGS I 308f.): Τοὶ ἱππότη Λεβαδειήων ἀνέθιαν Τρεφωνίοι νικάσαντες ἱππασίη Παμβοιώτια (s. d.), ἱππαρχίοντος Λεξίππω Σανκρατείω φιλαρχιόντων Μύτωνος Θρασωνίω, Ἐπιτίμω Σανκρατείω. [Reisch.]

Anthippe (Ἀνθίππη). **1)** Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Hippodromos, Apd. II 7, 8, 3.

2) Chaonerin, Parthen. narr. 32; s. u. Kichyros. [Hoefer.]

Anthippos (Ἄνθιππος). **1)** Vater der Hippe (Hippeia?), der Gemahlin des Elatos, Hyg. fab. 14 p. 44 Schm. [Hoefer.]

2) Argeier, siegt in der Rennbahn und im Waffenlauf bei den Amphiaraen zu Oropos im 4. Jhdt. v. Chr., IGS 414.

3) Athener, τριήραρχος in einer Weihinschrift Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., CIA II 1212. [Kirchner.]

4) Ein alter Dichter und Musiker. Poll. IV 78 σύντονος Λυδιστί, ἣν Ἄνθιππος ἐξεῦρεν. Plut. de mus. 15 Πίνδαρος δ' ἐν παιᾶσιν (frg. 64 p. 389 Bgk.[4]) ἐπὶ τοῖς Νιόβης γάμοις φησὶ Λύδιον ἁρμονίαν πρῶτον διδαχθῆναι ὑπ' Ἀνθίππου (richtig aus Pollux hergestellt, vgl. Volkmann p. 101), ἄλλοι δὲ Τόρρηβον πρῶτον τῇ ἁρμονίᾳ χρήσασθαι, καθάπερ Διονύσιος ὁ Ἴαμβος ἱστορεῖ. Volkmann p. 102 sucht die einzig ungezwungene Erklärung der Pindarstelle zu umgehen, um A. als historische Person zu retten. Nach Pindar gebrauchte der Sänger A. die lydische Scala beim Epithalamion der Niobe: er ist also ein mythischer Sänger, wie Demodokos Phemios Linos ebd. c. 3, oder wie der als Concurrent genannte Torrebos. Niobe gehört ursprünglich nach Boeotien und wurde mit einem boeotischen Autochthonen in Zusammenhang gebracht, der bei Pindar (Lyr. adesp. 84, 3) erwähnt wurde (s. Thrämer Pergamos 13ff., wo falsch Pindar frg. 83, 3 citiert wird). Möglicherweise haben wir einen Doppelgänger des Sängers Anthes (s. d. Nr. 1) vor uns. R. Westphal (Gesch. d. Musik I 147) und H. Flach (Gr. Lyrik I 151f.) verkennen, dass wir hier durchaus auf dem Boden alter Dichtungen stehen, die von den alten Musikhistorikern arglos als Urkunden benutzt wurden. [Crusius.]

5) Komödiendichter bei Athen. IX 403e, wohl aus Ἀνάξιππος verdorben. S. Anaxippos Nr. 3. [Kaibel.]

Anthisterius wird in dem Leydener Menologion der dem April des iulianischen Kalenders entsprechende 30tägige Monat des Solarkalenders von Seleukia genannt. [Kubitschek.]

Antho (Ἄνθώ), Tochter des Amulius, welche ihren Vater hindert, die Rhea Silvia zu töten, Plut. Romul. 3 (nach Diokles von Peparethos und Fabius Pictor). [Wissowa.]

Anthologia. 1) Griechisch. Von den Gedichten, welche das spätere griechische Altertum ihres geringen Umfangs wegen vollständig in Blumenlesen (Anthologien) vereinigte, sind uns ausser den Anakreonteen nur Sammlungen von Epigrammen erhalten. Zuerst zusammengestellt unter der Einwirkung des im 1. Jhdt. v. Chr. neu erwachten Interesses an den älteren alexandrinischen Dichtungen danken sie dem Wiederaufleben dieses Interesses unter den byzantinischen Nachfolgern des Nonnos ihre weitere Erhaltung. Wie das Epigramm schon als echte Aufschrift für ein Grabmal oder Weihegeschenk durch seine Leichtigkeit und Verwendbarkeit weitere Kreise von Dilettanten interessieren musste, so war es seit dem 4. Jhdt. v. Chr. als epideiktische Spielerei zu allgemeinster Verbreitung gelangt, und hatte im Anfang des 3. Jhdts. in den sich entgegenstehenden Schulen der koisch-alexandrinischen Dichter und des Leonidas von Tarent seine höchste Ausbildung gefunden. Sammlungen der angeblich grossen Dichtern der Vorzeit (Simonides) gehörigen, zum grössten Teil auf Stein erhaltenen Inschriften waren schon früher (sicher vor Aristoteles) entstanden und wurden auch in der Folgezeit neu gefertigt oder durch Fälschungen erweitert. Historische und antiquarische Interessen führten zu Sammlungen der echten Aufschriften von Weihgeschenken und Grabmälern nach geographischen Gesichtspunkten, wie z. B. Polemon die lakonischen, Philochoros die attischen, Aristodemos die thebanischen Inschriften sammelte. Aus stilistischem Interesse scheint Neoptolemos in seinem Buch περὶ ἐπιγραμμάτων Musterbeispiele angeführt zu haben (Athen. X 454F, wohl als Muster der Kürze). Es lag bei dem allgemeinen Interesse nahe, auch die unter dem Namen bestimmter Dichter oder Dichterkreise buchmässig veröffentlichten Epigramme, welche in den verschiedensten Sammlungen oft geringen Umfangs (vgl. z. B. die Theokritsammlung) zerstreut waren, und deren Verfasser sich doch beständig benutzten oder auf einander verwiesen, in einem Werke zu vereinigen, um so mehr, als im Lauf des 2. Jhdts. v. Chr. die Neigung, ältere Epigramme geradezu zu paraphrasieren und alles Gewicht auf die stilistische Gewandtheit zu verlegen, immer weiter um sich gegriffen hatte. Die erste Sammlung der Art ist verfasst von Meleager von Gadara. Er lebte nach der Angabe des Scholiasten des cod. Palat. zu IV 1, 1 unter dem letzten Seleukiden, womit es in vollem Einklange steht, dass er eine Grabschrift auf Antipater von Sidon (um Ol. 160) verfasst hat (Anth. Pal. VII 428), die Gedichte desselben aber an einer andern Stelle (IV 1, 42) als noch neue bezeichnet (vgl. Jacobs Anthol. gr. t. VI p. XXXIX). Er stellte alle bedeutenderen Epigramme und epigrammähnlichen Dichtungen, welche er vorfand, nebst vielen eigenen — denn er war selbst ein fruchtbarer und geschätzter Verfasser von Liebespoesien — unter der Benennung eines Kranzes (στέφανος) zusammen und ordnete sie vielleicht nach den Anfangsbuchstaben der ersten Verse. Die Namen der berühmteren Vorgänger, deren Werke er aufnahm, siebenundvierzig an Zahl, von deren einigen wir indessen nichts übrig haben, führt er in seinem ersten Gedichte (Anthol. Pal. IV 1) auf: es sind Anyte, Myro oder Moiro von Byzantion, Sappho, Melanippides, Simonides, Nossis, Rhianos, Erinna, Alkaios von Messene, Samios, Leonidas von Tarent, Mnasalkas, Pamphilos, Pankrates, Tymnes, Nikias von Milet, Euphemos, Damagetos, Kallimachos, Euphorion, Dioskorides, Hegesippos, Perses, Diotimos, Menekrates, Nikainetos, Phaennos, Simmias, Parthenios, Bakchylides, Anakreon, Archilochos, Alexander der Aetolier, Polykleitos, Polystratos, Antipater von Sidon, Hermodoros, Poseidippos, Hedylos, Asklepiades, Platon, Aratos, Chairemon, Phaidimos, Antagoras, Theodoridas, Phanias (über andere, welche noch ihren Platz in seiner Sammlung gehabt zu haben scheinen, s. Passow Opusc. acad. 181—186 und G. Weigand N. Rh. Mus. III 175—178). Wie Meleager in seinen eigenen Poesien sich keiner der streitenden Schulen anschloss, sondern die Stoffe der grossen koisch-alexandrinischen und neben ihnen der peloponnesischen Dichter aufnahm, sich in Sprache und Rhetorik aber zum Teil an Leonidas von Tarent anschloss, so suchte er auch in der Auswahl der älteren Gedichte allen Richtungen gerecht zu werden. Was auf dem Gebiet des Epigramms bisher irgend namhaftes geleistet war, sollte in der Blumenlese Aufnahme finden. Gegen pseudepigraphe Sammlungen zeigte er freilich geringe Kritik. Etwa 100 Jahre nach Meleager veranstaltete Philippos von Thessalonike aus den Werken von mehreren während dieses Zeitraumes thätigen Dichtern und seinen eigenen eine neue Sammlung, welche er nach den Anfangsbuchstaben der ersten Verse ordnete. Die Zeit derselben hat Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 699ff. richtiger als Jacobs (Anthol. gr. t. XIII p. 866) bestimmt: sie erschien unter Caligula. Auch er schickte ein Gedicht voraus, in welchem er seine Sammlung ausdrücklich als eine Nachlese zu der des Meleager bezeichnete und die Namen der Hervorragenderen unter den Aufgenommenen aufzählte (Anthol. Pal. IV 2): es sind Antipater von Thessalonike, Krinagoras, Antiphilos, Tullius Laureas, Philodemos, Parmenion, Antiphanes, Automedon, Diodoros Zonas, Bianor, Antigonos, Diodoros Sardianos, Euenos (über die nicht Genannten s. Passow Opusc. acad. 188—191. G. Weigand N. Rh. Mus. III 545—552. Weisshäupl Die Grabgedichte der griech. Anth., Wien 1889, 13—20). Die Sammlung des Philippos trägt einen einheitlicheren oder besser einförmigeren Charakter, als die seines Vorgängers. Die Mehrzahl der Dichter steht ganz unter dem Einfluss der Rhetorik; Leonidas von Tarent ist für Sprache und Stoffe das Hauptvorbild. Nur einzelne Gestalten, wie der geniale Landsmann Meleagers, Philodem, tragen individuelle Züge und nähern sich wie jener den Alexandrinern. Als nächsten Sammler bezeichnet man meist Straton Sardianos, welcher bestimmt in die Regierungszeit Hadrians zu setzen sein würde, wenn Anth. Pal. XI 117, worin der unter diesem Kaiser lebende Augenarzt Artemidorus Capito verspottet wird, mit Sicherheit von ihm herrührte (vgl. Schneider Peric. crit. in Anthol. Const. Ceph. 130); allein da dasselbe von den im zwölften Kapitel enthaltenen dem Stoffe nach gänzlich verschieden ist, so ist dies sehr zweifelhaft (vgl. Jacobs Anthol. gr. t. XIII p. 955). Jedenfalls gehört er in das 2. Jhdt. n. Chr., denn er wird bei Diogenes Laertios, der unter Septimius Severus schrieb, V 61 erwähnt. Der Scholiast zu XII 1 bezeichnet zwar das ganze Kapitel als die Μοῦσα παιδική des Straton, allein dieser selbst spricht im Vorwort und Schluss (XII 1. 2. 258) nur von eigenen Gedichten. Ein Überarbeiter hat aus den Kränzen des Meleager und Philippos sowie aus späteren Dichtern ähnliche Lieder zugefügt (vor Kephalas), in welche er zum Teil die Beziehung auf Knabenliebe erst gewaltsam hineincorrigiert hat. Da der Schluss des Meleagerkranzes Lieder auf Knaben enthielt (XII 256 analog IV 1 war das vorletzte Gedicht), nahm er irrtümlich auch dessen Schlusswort (XII 257) mit auf. Ungefähr gleichzeitig gab der berühmte unter Hadrian geborene Grammatiker Diogeneianos Herakleota ein ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων heraus (Suid. s. Διογενειανός), wobei uns zum ersten Male die später üblich gewordene Benennung begegnet; denn dass die neutrale Endung statt der sonstigen femininischen die Bedeutung modificieren und die Mitaufnahme prosaischer Stücke bezeichnen soll, war eine unrichtige Behauptung Passows (Notitia de Anthologio Orionis Thebani 4; vgl. Opusc. acad. 201; s. dagegen Ritschl De Oro et Orione 7 und G. Weigand N. Rh. Mus. III 553). Dass er ebenfalls die alphabetische Ordnung befolgte, ist sehr wahrscheinlich, teils weil er dieselbe noch mehreren seiner Schriften zu Grunde legte, teils weil in der Anthologie des Kephalas einige so geordnete Partien vorkommen, die unter dem chronologischen Gesichtspunkte am natürlichsten aus

ihm hergeleitet werden können (s. Passow Vermischte Schriften 196 und Weigand a. a. O. 552—557). Da sie vorzugsweise dem elften Buche der Anthologia Palatina angehören, so scheint es, dass Spottgedichte, dem Geiste jener Zeit entsprechend, den wichtigsten Bestandteil ausmachten. Unter ihren Verfassern sind Ammianus, Lukian von Samosata (?), Lucillius (unter Nero), Nikarchos die bekanntesten (die Namen der übrigen s. bei Weigand a. a. O. 554. 555; Widerspruch gegen das Ergebnis bei Hecker Comm. crit. de anthol. gr. I 25f., der statt der Sammlung des Diogenianos eine des Palladas annimmt). Auch Diogenes Laertios vereinigte, wenn eine Stelle in seiner Geschichte der Philosophen (I 39) richtig erklärt wird (s. Jacobs Del. epigr. gr. praef. p. XIII. G. Weigand N. Rh. Mus. III 558), die auf berühmte Philosophen bezüglichen Poesien Früherer nebst vielen eigenen zu einem Sammelwerke unter dem Titel *πάμμετρος (βίβλος)*; jedoch liegt den Worten nach die Deutung am nächsten, dass mit dem angeführten Namen nur das erste Buch der Sammlung bezeichnet wurde und dass dieses aus von ihm selbst verfassten Gedichten in verschiedenen Versgattungen bestand (vgl. VII 31. VIII 74. IX 43 und O. Benndorf De anthol. gr. epigr. q. ad art. sp. 35). Jede weitere Notiz welche darüber Aufklärung gäbe, fehlt. Dass in unserer Anthologie nicht die *πάμμετρος*, sondern die *βίοι* benutzt sind, hat Weisshäupl a. a. O. 34ff. erwiesen. Nach Diogenianos Herakleota trat eine längere Ebbe ein, bis im 6. Jhdt. in Byzanz die epigrammatische Dichtung einen neuen Aufschwung nahm, freilich vorwiegend in dem tändelnden Geiste jener Zeit: die Namen des Iulianos, des Christodoros, des Leontios, des Paulos Silentiarios, des Makedonios, der neben dem etwas älteren Kyros den ersten Rang unter ihnen einnimmt, gehören hierher (über andere s. Weigand a. a. O. 562f.). Dies gab zu einer neuen Sammlung Anlass, welche Agathias von Myrine, der bekannte Geschichtschreiber unter Iustinian (oben S. 744), veranstaltete. Er nannte sie Kyklos und war der erste, der seine Einteilung nach den Gegenständen der Gedichte machte. Wir kennen dieselbe aus der zur Hälfte in Trimetern, zur andern Hälfte in Hexametern verfassten Einleitung, welche in der Anthologia Palatina (IV 3) enthalten ist. Das erste Buch bildeten fingierte Widmungsinschriften in poetischer Form, das zweite Beschreibungen von Kunstwerken, das dritte Grabgedichte, das vierte Gedichte auf verschiedene Lebensereignisse, das fünfte Schmähgedichte, das sechste Liebesgedichte, das siebente Gedichte auf die Freuden der Tafel und des Weines; innerhalb jedes Buches scheint er die Gedichte eines Dichters nie zusammengestellt, sondern immer durch eine Reihe fremder unterbrochen zu haben, so dass der Leser allemal einen Kreis von Dichtern zu durchlaufen hatte, bis er zu demselben wieder zurückkehrte (daher der Name *κύκλος*). Von da an hat sich, soweit dies für uns noch erkennbar ist, das Zusammenstellen von Epigrammensammlungen unter Benützung der vorhandenen älteren während der Jahrhunderte des Mittelalters unaufhörlich fortgesetzt. Allem Anschein nach flossen die Kränze des Meleager und des Philippos verhältnismässig früh zu einem Ganzen zusammen und blieb daneben der Kyklos des Agathias selbständig; indem man aus diesen und ihnen anverwandten Werken mit teilweise veränderter Anordnung und unter Hinzunahme anderswoher entlehnter Partien Auszüge machte, entstanden neue Sammlungen von grösserem oder geringerem Umfange. So schöpfte aus einer Quelle, die offenbar nach den Gegenständen geordnet war, ein zu Byzanz im Dienste Leos des Philosophen stehender, aus seiner Heimat verbannter Thessalier zu Ende des 9. oder Anfang des 10. Jhdts. eine kleine, in einer Pariser (nr. 2720) und einer Florentiner (Plut. 57 cod. 29) Hs. erhaltene Epigrammensammlung, die einem gewissen Euphemios gewidmet ist und deshalb als Sylloge Euphemiana bezeichnet zu werden pflegt. Ihr ähnlich war die gleichfalls nach den Gegenständen geordnete sog. Sylloge Parisina, welche zwei Pariser Hss. (cod. 1630 und cod. suppl. nr. 352) zu Grunde liegt und von Cramer für den vierten Band der Anecdota Parisina (p. 266—388) verwertet worden ist (vgl. Schneidewin Progymnasm. in Anthol. gr., Gott. 1855. Wolters De epigrammatum gr. anthologiis, Halis 1882, 28—31. Dilthey De epigrammatum syllogis quibusdam minoribus, Gott. 1887). Bekannter und vollständiger als die eben genannten ist die Sammlung, welche Konstantinos Kephalas in der ersten Hälfte des 10. Jhdts. — denn diese Zeit wird durch die Erwähnung des Mannes in Verbindung mit einer Begebenheit des J. 917 in den Fortsetzungen des Theophanes und Georgios Monachos (p. 389 und 881 ed. Bonn.) sicher gestellt — veranstaltete. Er teilte dieselbe nach den Gegenständen in Kapitel; da ihr jedoch in der einzigen erhaltenen Hs., der palatinischen, augenscheinlich fremdartige Abschnitte sowohl vorangehen als nachfolgen, so steht nicht völlig fest, wie viele der in dieser enthaltenen Kapitel von ihm herrühren. Gewiss ist, dass das nach Jacobs Zählung vierte Kapitel der Hs. mit den Proömien des Meleager, Philippos und Agathias, an denen er seinem Werke gleichsam eine Gesamtvorrede hat geben wollen, das erste auf ihn zurückzuführende ist, aber während ein Scholion auf S. 81 anzudeuten scheint, dass von den sich daran anschliessenden nur die Zusammenstellungen der erotischen, der anathematischen, der sepulcralen und der epideiktischen Epigramme (Kap. V. VI. VII. IX der Jacobsschen Zählung) ihn zum Urheber haben, macht andererseits die Gleichartigkeit der einleitenden Sätze, mit welchen ebenso wie diese Kapitel auch die die protreptischen, die skoptischen und die Knabenepigramme des Straton umfassenden (Kap. X—XII der Jacobsschen Zählung) versehen sind, einen gemeinschaftlichen Verfasser sehr wahrscheinlich, und dazu kommen noch einige Momente der Übereinstimmung in der Art der Zusammenstellung (s. Jacobs Anthol. gr. t. VI p. LXVIII—LXXIII und Wolters Rh. Mus. XXXVIII 99—119, der die entgegenstehende Ansicht von Henrichsen in den Schr. d. k. dän. Ges. d. Wiss. 1869 und Graux Revue crit. 1877 II 245—249 bekämpft; vgl. auch Weigand N. Rh. Mus. V 276. Sternbach Meletemata graeca 21ff.). Daran kann nach dem von Wolters Rh. Mus. XXXVIII 110—119 gelieferten Nachweise nicht gezweifelt werden, dass in der Hs. das von Kephalas Herrührende nicht über die Knabenepigramme des Straton hinausreicht, wie dies auch Jacobs ursprünglich

(a. a. O. p. LXXIII; anders freilich in Ersch und Grubers Encycl. I 4, 260) angenommen hatte. Die in den Proömien des Meleager und des Philippos enthaltenen Dichterregister geben für das, was Kephalas aus den Anthologien dieser Männer geschöpft hat, Kriterien ab; zuweilen kann man wahrnehmen, dass er innerhalb der einzelnen Abschnitte einer Reihe von Stücken die alphabetische Folge gelassen hat, welche sie in ihren Werken hatten. So sind Anthol. Pal. V 104—133. VI 87—108. 227—261. 348—350. VII 174—176. 183—187. 233—237. 364—405. 622—645. 691—694. 699—702. IX 81—86. 215—312. 403—423. 541—562. 705—709. X 18—25. 100—103. XI 23—46. 318—322. 324—327. 346—348 aus dem des Philippos geflossen (s. Passow De vestigiis coronarum Meleagri et Philippi in Anthol. Const. Ceph., in Opusc. acad. 176—197. Weigand a. a. O. 167. 168. 541. 542 und Weisshäupl; vgl. auch Birt D. ant. Buchwesen 389). Ähnlich stammen die gleichfalls alphabetisch geordneten Partien V 17—22. 38—41. 43—45. XI 80—83. 174—177. 214—218. 310—312. 313—316. 329—332. 388—398. 399—413. 417—436 vermutlich mittelbar aus dem Anthologion des Diogenianos Herakleota (vgl. Passow Verm. Schr. 196 und Weigand a. a. O. 552—557). Diejenigen Bestandteile des Sammelwerkes, welche Constantinus dem Agathias verdankt, der in der Einteilung nach den Gegenständen sein ältestes Vorbild war und ihm allem Anschein nach noch selbst vorlag, lassen sich nur nach den Verfassern der Epigramme mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit bestimmen (s. Weigand a. a. O. 560—564. Weisshäupl 21—25); im ganzen ergiebt sich, dass er innerhalb der Hauptabschnitte gern beisammen liess, was er in der ihm vorliegenden Quelle beisammen fand. Ausser diesen früheren Sammlungen benützte er Copien poetischer Aufschriften von Grabsteinen und Bildwerken, die der mehrmals erwähnte Magister Gregorios für ihn angefertigt hatte. Als Dichter, deren Originalwerke ihm noch vorlagen, lassen sich nur Palladas, Leonidas von Alexandria und Nikodemos von Heraklea nachweisen; unter diesen nimmt der von den Neueren sehr verschieden beurteilte Palladas aus der Regierungszeit des Arkadios den grössten Raum ein, von dem sich an vielen Stellen der palatinischen Anthologie fortlaufende Reihen von Epigrammen finden, nämlich VII 681—688. IX 165—176. 180—183. 377—379. 393—395. 399—401. X 44—63. 77—99. XI 283—293. 299—307. 383—387; übrigens hält Hecker (a. a. O. 26) auch ihn für den Verfasser einer Anthologie, in der er eigene und fremde Gedichte vereinigt habe (vgl. Weigand a. a. O. 561. 562 und über die Quellen und die Anordnung des ganzen Werkes im N. Rh. Mus. V 276—288).

Im 14. Jhdt. veranstaltete der Mönch Maximus Planudes in Constantinopel unter dem Titel einer *ἀνθολογία διαφόρων ἐπιγραμμάτων* eine neue Sammlung in 7 Büchern, welche er, die Anordnung nach den Gegenständen weiter durchführend, wieder in Kapitel teilte. Davon umfasst das erste Buch in 91 Kapiteln die epideiktischen Epigramme, das zweite in 53 Kapiteln die Spottgedichte, das dritte in 32 Kapiteln die Grabgedichte, das vierte in 33 Kapiteln die Aufschriften von Bildwerken und Beschreibungen von Ländern und Tieren, das fünfte des Christodoros Beschreibung der Statuen des Gymnasiums des Zeuxippos und einige damit verwandte Epigramme, das sechste in 27 Kapiteln die Widmungsgedichte, das siebente, nicht weiter eingeteilte, die Liebesgedichte; allerdings ist seine Anordnung für uns dadurch etwas verdunkelt, dass sie nur in der marcianischen Hs. nr. 481 in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten, dagegen in den übrigen und mit ihnen in den gedruckten Ausgaben durch Aufnahme seiner am Schlusse der Sammlung angefügten Nachträge zu den 4 ersten Büchern in diese Bücher selbst abgeändert ist (s. Sternbach Anthol. Planudeae app. Barb.-Vat. p. VIII). Das vierte seiner Bücher ist zum grössten Teile aus Epigrammen zusammengesetzt, welche in der Anthologie des Kephalas fehlen, während in den übrigen Büchern solche nur in geringer Zahl vorkommen; dies wird am wahrscheinlichsten so erklärt, dass Planudes das meiste aus der Anthologie seines Vorgängers entlehnt, aber daneben auch die grössere Sammlung, welche diesem als Quelle gedient hatte, benützt hat (s. Wolters De epigramm. gr. anthol. 35 und im Rh. Mus. XXXVIII 109). Übrigens nahm er mit einer gewissen Vorliebe Epigramme aus den ersten Jahrhunderten des byzantinischen Kaiserreichs auf und liess dafür die besseren Producte älterer Zeiten vielfach unberücksichtigt. Über die Geschichte der griechischen Anthologie vgl. Jacobs Anthol. gr. t. VI p. XXXI—XC; Delectus epigr. gr. p. XI—XVII und in der Allgem. Encycl. von Ersch u. Gruber I 4, 259—262.

Im Abendlande wurde die griechische Anthologie zuerst in der von Planudes herrührenden Redaction veröffentlicht und blieb lange Zeit nur in dieser bekannt. Die erste Ausgabe war die nach einer Hs. mit vieler Treue besorgte des Janus Lascaris, Florenz 1494, von welcher die erste, zweite und dritte Aldina (Venedig 1503. 1521. 1551), die Juntina (Florenz 1519) und die Ausgabe des Badius Ascensius (Paris 1531) wesentlich nur Wiederholungen sind. Ein ausführliches Namen- und Sachregister brachte die seltene Ausgabe des Petrus und Jo. Maria Nicolinus Sabiensis, Venedig 1550. Ein ziemlich ungenügender Commentar erschien von Vincentius Opsopoeus, Basel 1540, ein viel besserer, besonders in betreff der Sacherklärungen, in Verbindung mit einer Ausgabe des Textes von Johannes Brodaeus, Basel 1549. Eine von den früheren vielfach abweichende Ausgabe veranstaltete Henr. Stephanus, Paris 1566, indem er die Anordnung des Planudes in manchen Stücken abänderte, aus alten Schriftstellern eine Anzahl von diesem nicht aufgenommener Epigramme hinzufügte und den Text teils nach Hss., teils und namentlich durch Conjecturen berichtigte. Der Wert derselben und seiner erklärenden Anmerkungen ist geringer als bei anderen von ihm behandelten Schriftstellern. Lange Zeit hindurch las man den Text nur in der von ihm begründeten Gestalt, besonders in dem Wechelschen Abdruck seiner Ausgabe, Frankfurt 1600, machte daraus Chrestomathien, commentierte ihn und übersetzte ihn lateinisch; noch Hieronymus de Bosch in der Ausgabe Utrecht 1795—1822, 5 voll., welche die gelungene, häufig besseren Lesarten folgende Übersetzung des Hugo Grotius in lateinischen Versen enthält, schloss sich in den griechischen Worten

enge ihm an. Aber allmählich wurde die Aufmerksamkeit auf eine Heidelberger, später römische Hs. gelenkt, welche, und zwar allein unter den bis jetzt bekannt gewordenen, die alte Anthologie des Konstantinos Kephalas enthält, weshalb diese auch die palatinische Anthologie genannt worden ist. Die Schicksale dieser Hs. sind überaus wechselvolle gewesen. Schon die Art ihrer Entstehung ist rätselhaft, denn während ihr erster und, abgesehen von zwei am Schlusse angeklebten Blättern, ihr letzter Teil (p. 1—452. 645—707) auf gleichem Pergament von der gleichen Hand geschrieben sind, zeigt der mittlere (p. 453—644) bei gleicher Zahl der Zeilen (31) auf jeder Seite ein von diesem verschiedenes Pergament und eine andere Schrift (s. die Erklärungsversuche bei Finsler Krit. Untersuch. z. Gesch. d. gr. Anth. 121 und bei Wolters De epigr. gr. anthol. 14; über die Frage, ob die Schrift des mittleren Teiles für jünger oder für älter zu halten ist als die des ersten und letzten s. Jacobs Anthol. gr. t. VI p. LXIV. Finsler a. a. O. 12. 13. Wattenbach Anl. z. gr. Paläogr.[2] 54. Wattenbach und v. Velsen Exempla cod. gr. p. 11; Zweifel an der Verschiedenheit der beiden Hände bei Graux Revue crit. 1877 II 249; facsimilierte Nachbildungen von p. 343 bei Wattenbach Zwölf Schrifttafeln zu W.s Anleitung T. 5, und von p. 452. 453 bei Wattenbach und v. Velsen Exempl. cod. gr. T. XXXVI). Die Hs. hat während des 16. Jhdts. mehrmals ihren Besitzer gewechselt und kam dann gegen Ende desselben nach Heidelberg in die palatinische Bibliothek, wo Salmasius, der zuerst auf sie aufmerksam wurde, 1607 ihre unedierten Bestandteile abschrieb und ihre in der planudeischen Anthologie schon edierten collationierte. Nach der Einnahme Heidelbergs durch Tilly 1622 schenkte sie Herzog Maximilian I. von Baiern mit den übrigen reichen Schätzen der pfälzischen Bibliothek an Papst Gregor XV., der das ihm gemachte Geschenk 1623 durch den Scriptor der Vaticana Leo Allatius nach Rom bringen liess; dieser liess entsprechend seiner Instruction zur Erleichterung des Transportes die Einbanddecke abnehmen, was zur Folge hatte, dass die Hs. in Rom in zwei Teile von ungleichem Umfange getrennt wurde, von denen der erste p. 1—614, der zweite p. 615—711 umfasst. Nach dem Frieden von Tolentino 1797 entführten die Franzosen beide Teile nach Paris, aber bei der Rückgabe der Heidelberger Hss. an die Deutschen 1816 kam nur der erste wieder nach Heidelberg und wird dort als nr. 23 aufbewahrt, wogegen der zweite in Paris als cod. suppl. nr. 384 zurückblieb und lange Zeit keine Beachtung fand, bis ihn 1839 Dübner entdeckte und 1873 eine photographische Nachbildung von ihm an die Heidelberger Bibliothek geliefert wurde; vgl. F. Wilken Gesch. der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Bücher-sammlungen. Heidelb. 1817. A. Theiner Schenkung der Heidelb. Bibl. durch Maximilian I. an Papst Gregor XV., München 1844. Zimmermann in Ztschr. f. Alterthwss. 1839, 464. Augsb. Allg. Ztg. 1876, Beil. nr. 30. 31. Val. Rose Anacr. Teii q. f. *συμποσιακὰ ἡμιάμβια* p. III—VIII. In dieser Hs. ist zwischen die Grabgedichte und die epideiktischen der kephalanischen Anthologie (s. o.)

ein Abschnitt mit Epigrammen des heiligen Gregor von Nazianz (Kap. VIII der Jacobsschen Zählung) eingeschaltet; ausserdem enthält sie sowohl vor den zu der genannten Anthologie gehörigen Abschnitten als nach denselben eine Reihe von anderen; eine auf ihrer ersten Seite gegebene Kapitelübersicht stimmt mit ihrem thatsächlichen Inhalt nicht in allen Punkten überein, woraus Rückschlüsse auf ihre nächste Quelle gezogen werden können. Die in ihr der kephalanischen Anthologie vorangehenden Partien sind des Paulos Silentiarios Gedicht über die Sophienkirche, ein paar Gedichte biblisch-theologischen Inhalts des Gregor von Nazianz, christliche Epigramme, eine Statuenbeschreibung des Christodoros und eine Sammlung kyzikenischer Aufschriften, die auf dieselbe folgenden eine Sammlung von Epigrammen in verschiedenen Versmassen, eine Sammlung von arithmetischen Problemen, Rätseln und Orakeln, eine Gemäldebeschreibung des Ioannes Gaza, die sog. Technopaignien (Syrinx des Theokritos), die sog. Anakreontea, einige Gedichte verschiedener Verfasser, besonders des heil. Gregor, zum Teil wiederholt, und, den Inhalt der beiden am Schlusse angeklebten Blätter (p. 708—710) bildend, einige Statuenaufschriften aus der Rennbahn zu Constantinopel. Der ursprüngliche Text dieser Hs. ist vielfältig verderbt; in den nachträglich angebrachten Verbesserungen lassen sich die Hände verschiedener Correctoren erkennen, über welche G. Finsler eine sehr eingehende Untersuchung geführt hat (Krit. Untersuch. z. Gesch. d. gr. Anthol., Zürich 1876); sehr bestritten ist auch der Grad der Glaubwürdigkeit, den die in ihr den Epigrammen beigefügten Dichternamen haben (vgl. Finsler a. a. O. 123—141 und andererseits Bergk PLG I[4] VII—X). Obwohl die palatinische Hs. seit ihrem Bekanntwerden mehrmals unmittelbar und mittelbar copiert worden ist (s. Jacobs Anthol. gr. t. VI p. CXLI—CLII. Sternbach Anthol. Planudeae app. Barb.-Vat. p. XVII), so liess man es doch lange Zeit bei Veröffentlichungen einzelner ihrer Abschnitte durch den Druck, unter denen die von Reiske (Anthologiae a Const. Cephala conditae libri III, Lpzg. 1754) hervorzuheben ist, bewenden, ohne zu einer Gesamtpublication zu schreiten. Endlich stellte sich Philipp Brunck die Aufgabe, alle aus dem Altertume erhaltenen Epigramme, auch die nur bei anderen Schriftstellern angeführten oder aus Inschriften bekannten, zu einer grossen Sammlung zu vereinigen, und gab sie unter dem Titel Analecta veterum poetarum graecorum editore R. F. Ph. Brunck, Argentor. 1776, 3 voll. heraus, liess indessen darin viele namentlich christliche Gedichte der beiden Anthologien des Kephalas und des Planudes aus. Die von ihm gewählte Anordnung nach den Dichtern hatte wegen der häufigen Identität mehrerer Namen und der Unsicherheit der Herkunft vieler Gedichte manche Nachteile, und sein Verfahren in der Herstellung des Textes war sehr willkürlich, wozu der Umstand beitrug, dass er keine genaue Collation der damals vaticanischen Hs. besass; allein der Sinn für das Studium der Epigramme wurde durch ihn in hohem Grade geweckt. Als seine Analecta vergriffen waren, unternahm Friedrich Jacobs eine neue Ausgabe, in welcher er einiges von Brunck aufgenommene Fremdartige wegliess, übrigens aber

die von diesem gewählte Anordnung im wesentlichen beibehielt. Sie erschien unter dem Titel Anthologia graeca sive poetarum graecorum lusus ex recensione Brunckii, indic. et comm. adiecit Frid. Jacobs, Lipsiae 1794—1814, 13 voll. Mit dem Texte sind in ihr nur die von Brunck selbst nachträglich in den Anmerkungen vorgeschlagenen Änderungen vorgenommen, aber der sehr wertvolle und reichhaltige, Tom. VI—XII umfassende Commentar (wozu in Tom. XIII ausser Nachträgen und Registern eine litterargeschichtliche Behandlung der einzelnen in der Anthologie vorkommenden Dichter tritt) bahnte in seinen auf die Kritik bezüglichen Bestandteilen bereits eine neue Gestaltung desselben an, wobei eine sehr sorgfältige Copie der damals vaticanischen Hs., die Joseph Spaletti, Secretair der vaticanischen Bibliothek, im J. 1776 gemacht hatte und die dann von dem Herzoge Ernst von Gotha angekauft worden war, die wesentlichsten Dienste leistete. Den wirklich erneuerten Text lieferte Jacobs dann in der Ausgabe: Anthologia graeca ad fidem codicis olim Palatini nunc Parisini edita, curavit Frid. Jacobs, Lipsiae 1813—1817, 3 voll., für deren dritten, die kritischen Anmerkungen enthaltenden Band er noch die inzwischen nach Heidelberg zurückgekehrte Hs. selbst durch Vermittlung A. J. Paulsens benützen konnte. Hier gab er den wesentlichen, sowohl kephalanischen als nichtkephalanischen Inhalt dieser Hs., von deren Bestandteilen er nur die beschreibenden Gedichte des Paulos Silentiarios und des Ioannes Gaza, die theologischen des Gregor von Nazianz und die Anakreontea wegliess (s. das von ihm t. I p. LII Bemerkte), unter Beibehaltung ihrer Anordnung wieder und machte daraus fünfzehn Kapitel, denen er am Schlusse noch 388 nur in der Sammlung des Planudes befindliche und 394 aus Schriftstellern und Inschriften geschöpfte Epigramme hinzufügte. Die so zu einem Ganzen gestaltete Sammlung, die man als Anthologia Palatina zu bezeichnen sich gewöhnte, gab ein halbes Jahrhundert später Fr. Dübner unter dem Titel: Epigrammatum Anthologia Palatina cum Planudeis et appendice nova epigrammatum veterum ex libris et marmoribus ductorum, annotatione inedita Boissonadii etc. et apparatu critico instruxit Fr. D., 2 voll., Par. 1864. 1872, neu heraus und konnte dafür die Resultate der weiteren Studien von Jacobs, die ihm dieser bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte, vieles aus dem Nachlasse von Boissonade, sowie zahlreiche inzwischen im Druck erschienene Bemerkungen von G. Hermann, Meineke, Hecker und andern Kritikern verwerten (gegen manche seiner textkritischen Entscheidungen Widerspruch bei L. Sternbach Meletemata graeca p. I, Vindob. 1886): leider hat der verdienstvolle Herausgeber, der 1869 starb, das Erscheinen des zweiten Bandes nicht mehr erlebt und konnte um so weniger seine auf dem Titel angekündigte Absicht einer Ergänzung der Jacobsschen Anthologie durch weitere Nachträge noch zur Ausführung bringen. Allein die Überzeugung, dass eine weitere Vervollständigung des von Jacobs Gegebenen durch inschriftlich erhaltene, aus anderen hsl. Sammlungen bekannt gewordene und von Schriftstellern angeführte Epigramme erforderlich sei, hatte sich in den Jahrzehnten zwischen dem Erscheinen der Jacobsschen

und der Dübnerschen Ausgabe immer allgemeiner Bahn gebrochen, und aus dem Streben, diese Lücke auszufüllen, sind zahlreiche Arbeiten entsprungen, unter welchen hervorzuheben sind: Sylloge epigrammatum gr. ex marmoribus et libris coll. et ill. F. Th. Welcker, Bonnae 1828. Supplément à l'anthologie grecque par N. Piccolos, Par. 1853. F. G. Schneidewini Progymnasmata in Anthol. graecam, Gott. 1855. Epigrammata graeca ex lapidibus conlecta ed. G. Kaibel, Berol. 1878. E. Hoffmann Sylloge epigr. gr. quae ante medium saec. a. Chr. n. III incisa ad nos pervenerunt, Halle 1893 (nur durch die Nachträge zu dem Vorigen wichtig). Th. Preger Inscriptiones metricae e scriptoribus praeter anthologiam collectae, Leipzig 1891, sowie mehrere Züricher und Göttinger Universitätsprogramme K. Diltheys. Die von Dübner gehegte Absicht, das gesamte auf diese Weise zu gewinnende Material der palatinischen Anthologie als Ergänzung anzufügen, hat erst lange nach seinem Tode ein anderer Herausgeber in einem dritten Bande der von ihm begonnenen Pariser Ausgabe (Epigrammatum Anthol. Pal. etc. instruxit Ed. Cougny vol. III, Par. 1890; vgl. darüber G. Kaibel DLZ XII 582) zur Ausführung zu bringen versucht. Über die Ausgaben im allgemeinen vgl. Jacobs Anthol. gr. t. VI p. XC—CLXXXIV; Delectus epigr. gr. p. XVII—XXXIV. Schöll Gesch. d. gr. Lit., übers. v. Pinder III 38—50. Chrestomathien aus der griechischen Anthologie sind von jeher nach verschiedenen Gesichtspunkten und Bedürfnissen angelegt worden, die erste von Oecolampadius in seinen Dragmata graecae literaturae, Basil. 1521; aus unserem Jahrhundert sind die wichtigsten der Delectus epigrammatum graecorum, concinnavit Frid. Jacobs, Gothae et Erfordiae 1826, und der Delectus poetarum Anthologiae graecae cum annotatione critica Aug. Meinekii, Berol. 1842. Von diesen führt der erstere, der zunächst für jüngere Leser bestimmt ist, die Anordnung nach den Stoffen streng durch, so dass z. B. die auf die Götter bezüglichen Epigramme in der Folge des mythologischen Systems, die auf Dichter und Philosophen bezüglichen in litterargeschichtlicher Folge aneinander gereiht sind, und gewährt so einen Gesamtüberblick über mehrere Gebiete des griechischen Lebens und der griechischen Anschauung; der zweite teilt die erlesenen Werke der vorzüglichsten Epigrammendichter der alexandrinischen Epoche sämtlich mit und hat durch die am Schlusse hinzugefügten kritischen Bemerkungen, in denen viele Stellen mit glücklicher Leichtigkeit verbessert werden, einen besonderen wissenschaftlichen Wert (gegen manche Ergebnisse dieser letzteren Widerspruch von G. Hermann Wiener Jahrb. CIV 225—260 und von N. Piccolos Suppl. à l'Anthol. gr. 1—86). Übersichten über die zwischen 1873 und 1887 erschienenen Beiträge zur Kritik und Erklärung geben die Berichte von Blass und Hiller im Jahresber. V 100—103. XIII 202—207. XXVI 135—138. XXXIV 292. 293. XLVI 84. LIV 203; von früheren ist besonders die Schrift von Alphons Hecker Commentationis crit. de Anthol. gr. pars prior, Lugd. Bat. 1852, eine Umarbeitung der älteren comment. crit. de Anthol. gr., L. B. 1843, von neueren die Anthologiae Planudeae appendix Barberino-Vati-

cana rec. Leo Sternbach, Lips. 1890 (Publication einer in der vaticanischen Hs. nr. 240 und Barber. gr. I 123 befindlichen, hauptsächlich Epigramme des 5. und 12. Kapitels der palatinischen Anthologie enthaltenden Sammlung mit zahlreichen textkritischen Erörterungen) namhaft zu machen. Eine den Inhalt der Brunckschen Analecta in ungefährem Anschluss an deren Anordnung wiedergebende deutsche Gesamtübersetzung der griechischen Anthologie haben Weber und Thudichum verfasst und mit Anmerkungen versehen, die dem nichtphilologischen Leser das Verständnis erleichtern (Griech. Anthol., metrisch übersetzt von W. E. W. und G. Th., neun Bdchen., Stuttg. 1838—1870); unter den zahlreichen Übersetzungen einzelner Teile verdienen die bahnbrechende von Herder Blumen aus der griechischen Anthologie gesammelt, in den Zerstreuten Blättern, Samml. I u. II, Gotha 1785. 1786 (vgl. Herders sämtl. Werke, z. schön. Lit. u. Kunst, Tübingen 1808, 1—40), die den Ton des Originals glücklich wiedergebende von Fr. Jacobs Uebersetzung der schönsten Epigramme der griech. Anthologie, in dessen Leben und Kunst der Alten I, Gotha 1824 (Umgestaltung von ‚Tempe von F. J.', 2 Bde., Leipzig 1803), und die dem Principe strenger Wörtlichkeit folgende von J. G. Regis Epigramme der griechischen Anthologie, ausgewählt und in den Versmassen der Ursprache verdeutscht, Stuttgart 1856, hervorgehoben zu werden. [L. Schmidt. *)]

2) Lateinisch. Auch auf dem Gebiet der lateinischen Litteratur begann man frühzeitig besonders lesenswert erscheinende Stellen aus Dichtern wie Prosaikern anzustreichen (*σημειοῦσθαι, notare*, Auct. ad Her. IV 3) und zu sammeln — so wie in der späteren Zeit Marc Aurel seinen Lehrer Fronto 105 N. bittet *Mitte mihi ... etiam si Lucretii aut Enni excerpta habes ἔψφωνα ... et sicubi ἤθους ἐμφάσεις* — eine Thätigkeit, die sich bis zu den Verfassern der zahlreichen mittelalterlichen Excerpten-Hss. und bis in die Neuzeit fortsetzt. Besonders waren Sammlungen von *sententiae* wie bei den Griechen so auch in Rom beliebt wegen ihrer Anwendung beim Schulunterricht. Beim Auct. ad Her. IV 7 wird eine Sammlung von *sententiae* aus den Tragoedien des Ennius und von Botenreden aus den Dramen des Pacuvius erwähnt: erhalten sind uns von Sammlungen dieser Art die *sententiae* des Publilius Syrus. Ausserdem stellte man auch frühzeitig ausgewählte Gedichte verschiedener Verfasser zu einer Sammlung zusammen: die älteste Erwähnung einer derartigen A. finden wir Catull. 14, in der augusteischen Zeit gab Iulius Florus nach Porphyr. zu Hor. epist. I 3 eine Sammlung heraus von auserlesenen Satiren aus Ennius, Lucilius und Varro. Gewiss haben speculierende Buchhändler frühzeitig nicht gerade nach den reinlichsten Gesichtspunkten solche Anthologien zusammengestellt, für die der Natur der Sache nach kleinere Gedichte, insbesondere Epigramme, zur Aufnahme am geeignetsten erschienen: Anspielungen auf derartige Anthologien erotischer Gedichte vermutet man bei Gellius XIX 9, 7 (Apul. de mag. 9) und Ovid. trist. II 433ff.; vgl. Plin. ep. V 3, 5. Martial praef. I und die Artikel Epigramm und Priapea. Über die sog. Anthologia Latina des 6. Jhdts., das umfangreichste Denkmal dieser Litteratur, im cod. Salmasianus s. unter Luxorius. Auch in neuerer Zeit hat man die zerstreuten Reste lateinischer Poesie aus hsl. und inschriftlicher Überlieferung zu Sammlungen zusammengestellt: Anthologia vet. lat. epigrammatum et poematum sive catalecta poet. lat. ex marmor. et monum. inscr. et codd. mscr. eruta cura P. Burmanni (Secundi) Amsterd. 1759—1773, 2 voll. Anthol. lat. ed. H. Meyer Lips. 1835, 2 voll. rec. A. Riese 2 voll., Lips. 1869. 1870, P. I: carmina in codd. scripta; P. II wird die Sammlung inschriftlich erhaltener Gedichte von F. Bücheler enthalten; Proben im Ind. schol. Gryphisw. 1870. Bonn 1876. Rh. Mus. XXVII 127ff. Hierher gehören auch die Sammlungen der sog. Poetae Latini minores von P. Burmann dem älteren, Leid. 1731, 2 voll. I. C. Wernsdorf, Altenburg 1780—98, 8 voll. E. Baehrens Lips. 1879—1883, 5 voll., wo vol. I p. IIIff. über die früheren Sammlungen gehandelt ist, und dessen Fragmenta poetarum Romanorum, Lips. 1886. [F. Marx.]

Ἀνθοφόροι s. Antheshoria.

Anthos (*Ἄνθος*). **1)** Sohn des Autonoos und der Hippodameia. Er hatte das tragische Geschick, von seines Vaters Pferden zerrissen und in einen Vogel verwandelt zu werden, der das Geschrei der Pferde nachahmend beständig vor ihnen floh (s. Nr. 3), Antonin. Liber. 7. Plin. n. h. X 42. Arist. hist. an. V 6. Ael. nat. an. V 41. VI 19. [Toepffer.]

2) Sohn des Kallisthenes, *στρατηγός* in Olbia im 3. Jhdt. n. Chr., Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti E. I 61. [Kirchner.]

3) Ein nicht näher zu bestimmender kleiner Vogel (Motacilla flava?, vgl. Aubert-Wimmer Aristot. Tierkunde I 87). Er lebt an Flüssen und Sümpfen, hat eine schöne Farbe, lebt von Würmern, Gras u. s. w. Arist. hist. an. VIII 41, 592b 25. IX 18, 609b 14. 77, 615a 27. Hervorgehoben wird seine Feindschaft mit dem Pferde, dessen Wiehern er nachahmt. Arist. hist. an. IX 18, 609b 14ff., ebenso Aelian. n. a. V 48. VI 19. Plin. n. h. X 116. Was Antoninus Liberalis 7 erzählt, wie A., der Sohn des Autonoos (oben Nr. 1), von Pferden gefressen, dann in den nach ihm genannten Vogel verwandelt worden sei, mag aus solchen Nachrichten über die Feindschaft des A. und des Pferdes herausgewachsen sein. Auch mit dem Hänfling und dem Aigithos lebt er in Feindschaft, sein Hass gegen letzteren ist so gross, dass das Blut beider sich nicht mischt. Arist. hist an. IX 22, 610a 6. Plinius n. h. X 205 fügt hinzu, dass das Blut des A. deshalb als Zaubermittel berüchtigt sei. [A. Marx.]

Anthrakia (*Ἀνθρακία*), arkadische Nymphe, in Relief dargestellt (als Pflegerin des Zeuskindes?) an einem Schautisch im Tempel der Grossen Göttinnen zu Megalopolis (Paus. VIII 31, 4: mit einer Fackel in der Hand) und am Altar der Athena zu Tegea (Paus. VIII 47, 3). [Wernicke.]

Ἀνθρήνη s. Biene.

Anthropophagoi s. Androphagoi.

Anthroporraistes (*Ἀνθροποῤῥαίστης*), Epiklesis des Dionysos in Tenedos. Ihm wird ein

*) Revidiert von R. Reitzenstein.

trächtiges Rind geweiht; nach der Geburt des Kalbes wird das Rind wie eine Wöchnerin gehalten, das Kalb, mit Kothurnen an den Füssen versehen, geschlachtet, der aber, der es geschlachtet, durch Steinwürfe bis an das Meeresgestade getrieben, Ael. h. a. XII 34; vgl. Porphyr. de abstin. II 55. [Wentzel.]

Anthusa, Beiname der *νέα Ῥώμη* d. h. Konstantinopolis (Eustath. Dion. Perieg. 803. Steph. Byz. s. *Συκαί* p. 590, 18 mit Meinekes Anmerkung. Iul. Honor. cosmogr. 32 in der Recens. B), Übersetzung von *Flora*, welchen Namen Rom als *ὄνομα ἱερατικόν* geführt haben soll (Lyd. de mens. IV 25 p. 66, 7. IV 50. 51 p. 85, 13. 86, 12 Bekk., dazu Nissen Templum 201). Vgl. J. Bernays Hermes XI 129ff. = Ges. Abhandl. II 331ff. A. Riese Herm. XII 143f. [Wissowa.]

Anthusiani, ein sakischer Volksstamm im Zweistromland des Oxus und Iaxartes, Plin. VI 50. [Tomaschek.]

Anthylla (*Ἄνθυλλα*). **1)** Stadt Unterägyptens unweit Alexandreia (Her. II 97. 98, vgl. Steph. Byz.; *Ἄνυλλα* Athen. I 33), zwischen Kanopos und Naukratis. In ihrer Umgegend wuchs ein guter Wein. Die Einkünfte, welche aus A. kamen, erhielt während der Perserherrschaft die Königin zur Anschaffung von Pantoffeln (Her. a. a. O.) oder von Gürteln (Athen. a. a. O.). Dass ein anderer Name für dieselbe Stadt Gynaikopolis gewesen sei, hat vermutungsweise Cellarius (Notit. orb. ant. II² 774; vgl. J. F. Hennicke Geograph. Africae Herodotea 50. Griffith in A. Gardner Naukratis II 83) gemeint, aber Mannert (X 1, 596) widerlegt. [Pietschmann.]

2) Schwester des Memnon, Eponymos der ägyptischen Stadt, Eustath. p. 117, 46 (Il. I 359).

3) Eines der von Theseus befreiten attischen Mädchen auf der sf. Schale des Archikles und Glaukytes (München 333, abg. Wiener Vorlegebl. 1889 II 2).

4) Lieblingsname auf sf. Vasen, vgl. Wernicke Lieblingsn. 12f. Klein Lieblingsinschr. 23. [Wernicke.]

Anthyllis, eine botanische Bezeichnung. Dioskorides (III 143) unterscheidet zwei Arten, eine linsenartige und eine stark riechende, ebenso Galen (XI 833); die erstere hält Sprengel (ebenso Fraas Synops. pl. fl. cl. 171) wohl mit Recht für Cressa Cretica L., die kretische Kresse (Billerbeck Fl. cl. 198 zieht minder glücklich die Coronilla varia L. hierher, die Giftwicke oder buntblumige Kronwicke), die andere, von der Dioskorides hervorhebt, dass sie *χαμαιπίτυι ἔοικε* (vgl. Diosc. III 165. Fraas 172. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 233), für Ajuga Iva Schreb., den schmalblättrigen Günsel oder Bisam-Günsel (vgl. Leunis Synops. II. Teil³ II § 655, 38), während Fraas (a. O. 114) an Frankenia hirsuta L. und Koch (Bäume und Sträucher 219) an Mutterkraut oder Kamille denkt. Bei Theophrast kommt A. nicht vor. Plinius nennt sowohl eine *anthyllis* (XXVI 84. 160) als ein *anthyllion* (XXI 175. XXVI 84); letzteres wird meist als kretische Kresse gedeutet, attisch jetzt *ἁλμυρίδα*, nicht häufig in der Nähe des Meeres, sondern mehr auf trockenem, sandigem oder steinigem Boden, ersteres als Bisam-Günsel oder aber als A. cretica W. Die Väter der Botanik haben sich das Wort A. beim Geschäfte der Namengebung nicht entgehen lassen, sondern mehrfach angewandt: so nannte Linné die Wollblume oder den Wundklee, von dem es mehrere Arten giebt, A.; eine A. Hermaniae erwähnt v. Heldreich Pflanzen der att. Ebene 534. Koch a. a. O. 220; ferner ist A. cretica Lam. gleichbedeutend mit Ebenus cretica L., Ebenholzstrauch, vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 716; über A. barba Iovis L. vgl. Lenz a. a. O. 717. Murr a. a. O. 269. Doch ist es mehr als fraglich, ob und inwieweit die antiken Begriffe hier mit den durch die neueren Verwendungen des Wortes bezeichneten Pflanzen zusammenfallen. [Wagler.]

Ἀνθυπωμοσία hiess im attischen Process der eidliche Widerspruch gegen ein eidlich erhärtetes Fristgesuch der Gegenpartei (*ὄμωμοσία*, s. d.), da sie an dem festgesetzten Tage zu erscheinen verhindert sei. Über die Berechtigung des Gesuches hatte der Gerichtshof zu entscheiden. Wurde dasselbe zurückgewiesen, so wurde gegen die ausbleibende Partei in contumaciam erkannt. [Demosth.] XLVIII 25. LVIII 43. Harpokr. Suid. Meier-Lipsius Att. Proc. 908f. [Thalheim.]

Antiades (*Ἀντιάδης*), Sohn des Herakles und der Thespiade Aglaia, Apd. II 7, 8, 2. [Hoefer.]

Antialkidas Nikephoros, ein baktrischer König in Indien (Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.). Er prägte auch zusammen mit Lysias Aniketos. v. Gutschmid Gesch. Irans 47 hält ihn für den Nachfolger des Antimachos I. Gardner Catal. of Ind. coins in the Brit. Mus. XXXIV 25ff. Head HN 706. [Wilcken.]

Antiana, Castell in Pannonia inferior auf der Strasse von Aquincum nach Mursa und Taurunum, XXV m. p. südlich von Lugio (Duna-Szekcső) und XII m. p. von Altinum (bei Mohács), sowie XXIV m. p. nördlich von Mursa (Eszég); von hier ging ein Seitenweg von XXX m. p. nordwestlich nach Sopianae (Fünfkirchen, Bécs), It. Ant. p. 232. 243. 267. Tab. Peut. Geogr. Rav.; in der Not. dign. p. 95 tritt dafür *Ad Miliare* ein. Der Ort lag an dem Bache Krasica, bei Baán, östlich von der Veste Báranya-vár, oberhalb Aureus mons (s. d.); vgl. CIL III p. 425f. [Tomaschek.]

Antianeira (*Ἀντιάνειρα*). **1)** Amazonenfürstin, die im Kampfe mit den Griechen fällt (Tzetz. Posthom. 176). Der Name derselben ist eine Personification des homerischen Beiwortes für die Amazonen. Das Sprichwort *ἄριστα χωλὸς οἰφεῖ* wird von den Paroimiographen auf sie zurückgeführt (Eustath. zu Il. III 189). Auf einer Neapler Vase aus Cumae erscheint die mit Beischrift versehene Amazone A. unter den Gegnerinnen des Theseus (Heydemann Neapler Vasen Racc. Cum. 239, Abbildung bei Fiorelli Racc. Cum. t. 8. A. Klügmann Die Amazonen 29. 51).

2) Tochter des Pheres, Geliebte des Apollon, dem sie in Thessalien den Argonauten Idmon gebar (Orph. Argon. 187ff.), während nach einer anderen Überlieferung Asteria, die Tochter des Koronos, als Mutter dieses Argonauten genannt wird (Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. I 139). Vgl. O. Jessen Prolegomena in catalogum Argonautarum, Berlin 1889.

3) Tochter des Menetos, Geliebte des Hermes, Mutter der Argonauten Eurytos und Echion (Hyg.

fab. 14. 160. Apoll. Rhod. I 50ff. O. Jessen a. a. O.). [Toepffer.]

Antianor (*Ἀντιάνωρ*), eponymer Prytane in Mytilene aus der vorrömischen Epoche, Athen. Mitt. IX 89. XI 264. [Kirchner.]

Antianus. ... *us Antianus, [leg(atus)] pr. pr. prov. Pann(oniae) inf(erioris)* unter Commodus oder Elagabal, CIL III 3637. [P. v. Rohden.]

Antias, Archon in Akraiphia in einer Siegerliste aus dem 1. Jhdt. v. Chr., CIG 1587. [Kirchner.]

Antiates (*Antiatinae*), Beiname der beiden Fortunae, die als Schwesternpaar (Martial. V 1, 3 *veridicae sorores*, vgl. u. die Münzen) in dem durch seine Orakel weithin berühmten Tempel zu Antium verehrt wurden (Suet. Calig. 57. Macrob. Sat. I 23, 13. Horat. c. I 35 nebst Scholien dazu. Preller Röm. Myth. II^3 192; *aeditu(u)s Fortunarum* zu Antium genannt CIL X 6638 C 2. 28, *Fortunis Antiatibus* auf einer Weihinschrift von Velitrae, CIL X 6555). Anlässlich der glücklichen Entbindung der Poppaea wurde im J. 63 n. Chr. die Aufstellung von *Fortunarum* (sc. *Antiatinarum*) *effigies aureae in solio Capitolini Iovis* vom Senate beschlossen (Tac. ann. XV 23). Darstellungen der Fortunae finden sich auf drei Münzen des Q. Rustius, erstere mit der Umschrift *Q. Rustius Fortunae Antiat(es)*, letztere mit der Unterschrift *Fortunae* (a. Baumeister Denkm. I nr. 606, b. Cohen Méd. cons. t. 36 Rustia 2, c. Cohen a. a. O. Rustia 3). Von a, wo die beiden Göttinnen im Diadem, die vordere mit entblösster rechter Brust, den Oberkörper auf eine an ihren Enden mit Delphinen (vgl. Horat. c. I 35, 6—8) verzierte Basis stützen, ist b darin unterschieden, dass die Basis in zwei Widderköpfe ausläuft und dass die vordere Fortuna behelmt erscheint; letztere Eigentümlichkeit tritt noch deutlicher bei c hervor, wo der Untersatz verschwindet und die beiden Brustbilder einander zugewendet sind. Deutungsversuche der beiden Fortunen aus der verschiedenartigen Kopftracht s. bei R. Peter in Roschers Myth. Lexikon I 1547f. [Aust.]

Ἀντιβάχχου νῆσος s. *Βάχχου νῆσος*.

Antibia (*Ἀντιβία*), Tochter des Amphidamas, Mutter des Eurystheus, Didymos bei Schol. Ven. A Il. XIX 116 (nach Hesiod, vgl. aber Schol. Vict. z. d. St.). [Wagner.]

Antibios. 1) Athener. Er siegt in der Rennbahn bei den Amphiaraen zu Oropos im 4. Jhdt. v. Chr., IGS 414. [Kirchner.]

2) Von Askalon, Stoiker unbekannter Lebenszeit bei Steph. Byz. s. *Ἀσκαλών*. [v. Arnim.]

Antibole (*Ἀντιβολή*), nach Ptol. VII 1, 18 und Marcian griechische Bezeichnung der fünften und östlichsten Gangesmündung, welche jetzt Megna genannt wird. [Tomaschek.]

Antibrote (*Ἀντιβρότη*), Amazone, eine der Begleiterinnen der Penthesileia (Quint. Smyrn. I 45. 532). [Toepffer.]

Anticaria, Municipium von einiger Bedeutung (obgleich es bei Plinius ausgelassen ist) in Hispania Baetica. Vielleicht führte es den von Galba entlehnten Beinamen *Sulpicia*; denn in einer Inschrift aus Apulum in Dacien CIL III 1196 wird ein Legionar *C. Sentius C. f. Sulp(icia) Flaccus Antiq(uariensis)* genannt, wo die sogenannte Militärtribus den Beinamen der Heimatstadt bezeichnet. Zahlreiche Inschriften, in denen das *municipium Antik(ariense)* wiederholt genannt ist, bezeugen seine Übereinstimmung mit dem heutigen Antequera (CIL II p. 276. 879), an der Strasse von Corduba nach Gades, Itin. 412, 2 (beim Geogr. Rav. *Antigaria* 316, 1. 18). Die Schreibung *Antiquaria* beruht vielleicht auf volksetymologischer Anlehnung des ursprünglich iberischen Namens (vgl. *Antequia*) an das lateinische Wort. Münzen der Stadt giebt es nicht. [Hübner.]

Antichresis ist das Ergebnis einer Abrede, nach welcher ein Faustpfandgläubiger das Recht erhält, die Früchte des Pfandstückes als Entgelt für den gewährten Aufschub der Schuldeintreibung zu erwerben. Dig. XX 1, 11, 1. XIII 7, 33. Cod. IV 32, 12 (11) und 17. Sie unterlag den allgemeinen gesetzlichen Zinsbeschränkungen nicht, Cod. IV 32, 17. Nach Dig. XX 1, 11, 1 erscheint es zweifelhaft, ob die dem antichretischen Gläubiger gegen Dritte gewährte Klage die gewöhnliche Klage des Pfandgläubigers war, oder eine besondere *actio in factum*. Da jene Klage aber gleichfalls zu den *actiones in factum* gehörte, so liegt es näher, das erstere anzunehmen. Bei Verpfändung einer fruchttragenden Sache für eine unentgeltlich entliehene Summe (*pecunia gratuita*) ist das Fruchtbezugsrecht bis zum Betrage gesetzlicher Zinsen dem Faustpfandgläubiger auch ohne besondere Abrede gewährt. Dig. XX 2, 8. Litteratur: Glück Pandektencommentar XIV 104ff. Göppert Die organischen Erzeugnisse, Halle 1869, 296ff. Kohler Pfandrechtl. Forschungen, Jena 1882, 63ff. Windscheid Pandekten I § 234 Not. 4—6 a. Dernburg Pandekten I § 278 N. 6. 7. Roedenbeck Die Antichresis, Halle 1874. [Leonhard.]

Antichthon s. Pythagoras und Antichthones.

Antichthones (*ἀντίχθονες*) unterscheidet Achilles isag. 31 (Petav. Uranol. 155 C) von den *περίοικοι, ἄντοικοι, ἀντίποδες* (s. d.) als *οἱ κατὰ διάμετρον ἐν ταῖς ὁμοίαις ζώναις οἰκοῦντες*, d. h. als die um 180° von einander entfernten Bewohner derselben Zone, also = *περίοικοι* im engeren Sinne. Dazu stimmt seine Angabe p. 156 B, dass sie in den Jahres-, aber nicht in den Tages- und Nachtzeiten übereinstimmen. Dagegen sind die auf obige Stelle folgenden Worte verdorben. Im Gegensatz zu dieser, wie scheint alleinstehenden Erklärung werden bei Achilles 29 p. 155 A (= 266 E) jedenfalls nach anderer Quelle (vgl. 154 D *τινὲς δὲ καὶ ταῦτα περὶ τῶν ζωνῶν εἰρήκασι*) A. nur den Antipoden gegenübergestellt und bestimmt als *οἱ ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἡμισφαιρίου* (der ‚oberen' oder ‚unteren') *βόρειοί τε καὶ νότιοι κατοικοῦντες*, d. h. = *ἄντοικοι*. Vgl. Ampel. 6. Censorin. frg. 2 p. 56, 23 Hultsch (= Schol. German. p. 106, 11 Breysig). Hier bekommen sie auch in einer Glosse die sonst nicht belegten Namen *ἀντίστοιχοι* und *ἀντίσκοποι* (s. Hultsch praef. p. VIII). Gewöhnlich aber bezeichnet das Wort, wie vielleicht auch im frg. Censorin., die Bewohner der ganzen südlichen Halbkugel (oder gemässigten Zone) im Gegensatz zur nördlichen, nicht blos die ihrer ‚oberen' Hälfte. So bei Mela I 4. 54. Apul. met. I 8. Ptolem. m. constr. VI 6 Ende (p. 408 Halma). Die Ansicht,

dass Taprobane schon zu den A. gehöre, erwähnt Mela III 70 (als *prima pars orbis alterius*) und Plin. n. h. VI 81 (*Antichthonum appellatione*). Cicero Tusc. I 69 bezeichnet die Erdhälfte der A., den *alter orbis*, geradezu als *ἀντίχθων*. Endlich Mart. Cap. VI 604ff. verweist A. und *antipodes* auf die ‚untere', abgewandte Erdhälfte, und zwar die A. auf deren südlichen Teil, sie sind ihm also gleich den eigentlich so zu nennenden *antipodes*. Danach scheint A. allgemein die Bewohner der anderen Halbkugel, im Gegensatz zu der, auf der die *οἰκουμένη* lag, bezeichnet zu haben, gewöhnlich (wie auch *antipodes*) die der südlichen. Und es ist wohl anzunehmen, dass das Wort auf die pythagoreische *ἀντίχθων* zurückgeht; vgl. Cic. a. a. O. und H. Berger Gesch. d. wiss. Erdkunde d. Gr. II 10, 3. Denn bei den Umwandlungen, die diese Vorstellung erlitten hat, konnte man in der Gegenerde schliesslich den der *οἰκουμένη* entgegengesetzten Teil der Erde, die *ἀντοικουμένη*, sehen und ihre Bewohner A. nennen statt *antoeci* oder *antipodes*. Durch diese Bedeutung des Wortes erklärt sich auch, dass nach Achilles 157 C, wie über die *οἰκήσεις* und ihre Namen überhaupt, so gerade über A. und Antipodes grosse Uneinigkeit (*πολλὴ ταραχή*) geherrscht hat. Vgl. noch Petav. 169 und s. Antipodes. [Kauffmann.]

Antidalaei, Volk in Arabien neben den Chatromitai bei Plinius VI 154. Nach Sprenger Geogr. Arab. 439 mit den Einwohnern von ʿAndal in Hadramaut identisch. [D. H. Müller.]

Antidoros (*Ἀντίδωρος*). **1)** Sohn des Areios, Athener. Er siegt als *ταξιαρχῶν* mit der kekropischen Phyle bei den Theseien in Athen Mitte des 2. Jhdts., CIA II 444, 52.

2) Sohn des Antinus, Athener (*Παιανιεύς*). *Γραμματεὺς τῆς βουλῆς* im J. 330/29 v. Chr., CIA II 176. 177.

3) Athener (*Φαληρεύς*), *τριήραρχος* in Inschriften vom J. 356/5 und ca. 342/1, CIA II 794 d 91. 803 b 31. 34. 40.

4) Sohn des Euxenos, Boiotier. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 26. [Kirchner.]

Ἀντίδοσις, sc. *τῶν χρημάτων* (Inschrift bei Buck Amer. Journ. of Arch. 1889, 308), Vermögenstausch, hiess eine attische Einrichtung, welche verhindern sollte, dass die Bürger ungerecht zu den Leiturgien herangezogen würden. Die Behörden, und zwar bei der Choregie der Archon, bei der Trierarchie und der Vermögenssteuer (*προεισφορά*) die Strategen (Arist. resp. Athen. 56. 62. [Demosth.] XLII 4f.), setzten dafür jährlich einen Termin an (*ἐπιόλουν τοῖς τριακοσίοις τὰς ἀντιδόσεις*). Der Besteuerte durfte hierbei einen anderen aufrufen, welcher zu der Leistung mehr verpflichtet sei (*καλεῖν* Demosth. a. a. O., *προκαλεῖσθαι εἰς ἀντίδοσιν* Lys. XXIV 9, auch *ἀντιδιδόναι τινί* Demosth. XX 40, ja selbst *ἀντιδιδόναι τριηραρχίαν* Demosth. XXI 78, vgl. Xen. oec. 7, 3). Der Aufgerufene hatte nun die Wahl, entweder die Leistung zu übernehmen, oder auf den Vermögenstausch einzugehen ([Demosth.] XLI 27. Lys. a. a. O. Demosth. XX 40), oder endlich die Entscheidung über die Verpflichtung zur Leistung dem Gericht zu überlassen. Im ersten Falle war die Sache erledigt, im zweiten musste sich natürlich der Beschwerdeführer der Leistung aus dem eingetauschten Vermögen unterziehen (Lex. Cantabr. p. 663). Sollte endlich das Gericht entscheiden, so besichtigten und beschlagnahmten die Gegner gegenseitig ihr Vermögen, leisteten sich darauf vor der Behörde einen Eid, dass sie einander ein richtiges Verzeichnis ihres Vermögens (*ἀπόφασις*) überreichen würden, was binnen drei Tagen zu geschehen hatte (Demosth. XLI 11. 17f. 25f.). Bergwerksanteile waren gesetzlich ausgeschlossen, dagegen waren Schulden und Forderungen genau zu verzeichnen. Natürlich konnte auch während dieses Verfahrens noch eine gütliche Einigung, sei es auf Tausch (Demosth. XLII 19), sei es auf Übernahme der Leistung (Demosth. XXI 80) stattfinden. Der Spruch des Gerichts aber entschied nur darüber, wer zu der Leistung verpflichtet sei. Verzeichnisse solcher Entscheidungen glaubt Koehler Athen. Mitt. VII 96 in den Inschriften CIA II 945f. gefunden zu haben. Von wirklich vollzogenem Vermögenstausch, der mit den entwickelteren Kulturverhältnissen immer seltener werden musste, finden sich nur noch Spuren (Lys. III 20). Vgl. Boeckh Staatshaushalt I^2 749. Dittenberger Progr. Rudolstadt 1872. Blaschke De antidosi, Diss. Berol. 1876. Thalheim Jahrb. f. Philol. 1877, 613; Herm. XIX 80. Fränkel Herm. XVIII 442. Illing De antidosi, Diss. Berol. 1884. Meier-Lipsius Att. Proc. 737. [Thalheim.]

Antidotos (*Ἀντίδοτος*). **1)** Athenischer Archon Ol. 82, 2 = 451/0 v. Chr. Arist. *Ἀθ. πολ.* 26. Diod. XI 91. [Wilhelm.]

2) Athener (*Ἀγγελῆθεν*), *γραμματεὺς ἐφήβων* Ende des 2. Jhdts. v. Chr., CIA II 465. [Kirchner.]

3) Komödiendichter, nur durch drei sichere Citate bei Athenaeus bekannt. Seine Zeit bestimmt sich einigermassen durch die Notiz bei Athen. XIV 642 d, dass Alexis *Ὁμοία* auch für ein Werk des A. galt: beide Dichter werden etwa derselben Zeit angehören. Auf den Siegerlisten (CIA II 977) kommt er nicht vor. Nur zwei Titel sind uns bekannt: *Μεμψίμοιρος* und *Πρωτόχορος* (letzteres auch Titel eines Stückes des Alexis). Die paar erhaltenen Verse lehren nichts. Vgl. Meineke hist. crit. 415. Fragmente bei Meineke III 528. Kock II 410. [Kaibel.]

4) Ein nur aus dem Ind. Herc. col. 79 bekannter Stoiker, mit Stratokles Lehrer des Antipatros v. Tyros, also vermutlich auch Schüler des Panaitios. [v. Arnim.]

5) Maler, Schüler des Euphranor und Lehrer des Nikias, gegen Ol. 110, *diligentior quam numerosior et in coloribus severus*; bekannt durch einen Kämpfer mit dem Schilde zu Athen, einen Ringer und namentlich durch einen Trompeter. Plin. n. h. XXXV 130. Brunn Kstlg. II 164. 167. 193. [O. Rossbach.]

Antidrepanon s. Drepanon.

Anties (*Ἀντίης*), Name eines Silens auf einer sf. chalkidischen Amphora im Museum zu Leiden, abg. Roulez Choix de vas. peints pl. 5. [Wernicke.]

Antigenes (*Ἀντιγένης*). **1)** Athenischer Archon Ol. 93, 2 = 407/6 v. Chr. Xen. hell. I 3, 1. Diod. XIII 76. Dion. Hal. A. R. VII 1. Arg. Arist.

ran. I. Schol. Arist. ran. 33. 694. 720. 1422. CIA I 63. Marm. Par. 63. [Wilhelm.]

2) Sohn des Amphidamos, Ambryssier. *Στρατηγός* der Phoker, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 122.

3) Sohn des Kritolaos, Boiotier. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *παῖς χορευτής* Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 22.

4) Sohn des Buleutes, Chalkidier. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *παῖς χορευτής* Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3, 20. 4, 20. 5, 30. 6, 23; vgl. Dittenberger Syll. 404, 23.

5) Archon in Delphoi, CIG 1701.

6) Sohn des Iason, Eleier. Siegt zu Olympia mit dem Fohlenzweigespann nach 264 v. Chr., Arch. Ztg. 1879, 141; vgl. Belistiche.

7) Sohn des Menekles, *ἀγωνοθέτης* in Iasos zwischen 188—146 v. Chr., Le Bas III 276.

8) Sohn des Hermagoras, Hipparches (eponym) in Kyzikos, CIG 2157. [Kirchner.]

9) Anführer einer Abteilung der makedonischen Phalanx unter Alexander d. Gr. (Arrian. anab. V 16, 3. VI 17, 3; vgl. auch Plut. Al. 70). Bei dem Feldzuge des Perdikkas gegen Ägypten trug er als Befehlshaber der Argyraspiden wesentlich zum Abfall der Makedonier von diesem bei; er erhielt in der Teilung von Triparadeisos 321 die Provinz Susiane (Arrian. succ. Al. 35. Diod. XVIII 39, 6) und befehligte dann unter Eumenes weiter die Argyraspiden. Nach dem Übertritt derselben zu Antigonos (s. d.), wurde er von diesem getötet (316). Diod. XIX 44, 1. [Kaerst.]

10) Geschichtschreiber (FHA 157. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 399), muss nach Plutarch Al. 46 eine Alexandergeschichte geschrieben haben. Da er in der Citatensammlung bei Plutarch erscheint und von Herodian (*π. μον. λεξ.* p. 947, 10) angeführt wird, gehörte er zu den älteren Alexanderhistorikern. Sein Werk ist ganz verschollen, und so lässt sich nicht ausmachen, ob er identisch mit A. dem Einäugigen (Plut. Alex. 70), dem Commandanten der Silberschildner (Nr. 9), ist. Freilich ist ein schriftstellernder Makedone dieser Zeit etwas auffallendes. Was für einen A. Plinius im 5. Buch benützte, weiss ich nicht. [Schwartz.]

11) Aus Chios, Arzt in einem der angeblichen Briefe des Euripides (Ep. 2).

12) Arzt, gehörte mit Mnemon zu den Schülern des Kleophantos, lebte also gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Er war besonders Anatom (Gal. XV 135f.) und schrieb über Fieber und Geschwülste (Cael. Aur. M. A. II 10, 96).

13) Arzt in Rom zur Zeit des Galen (2. Jhdt. n. Chr.), Schüler des Quintus und Marinus (Gal. XIV 613). [M. Wellmann.]

14) Chormeister der Phyle Akamantis bei der Aufführung eines Dithyrambos Anfang 5. Jhdts. v. Chr., Anthol. Pal. XIII 28 = Simon. frg. 148, 6; vgl. v. Wilamowitz Hermes XX 62. [v. Jan.]

Antigenidas (*Ἀντιγενίδας*). **1)** Sohn des Eukratidas, *πολέμαρχος* in Orchomenos Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., IGS 3173. 3174.

2) *Ἀντιγενείδας*, Delier(?). *Αὐλητής* in einer delischen Inschrift vom J. 265, Bull. hell. VII 112. [Kirchner.]

3) Aus Theben, berühmter Aulet, auch Componist, blüht um 400—370. Sein Leben und Wirken ist gut behandelt von Dinse De A. Thebano musico, Berlin 1856. Er war Sohn des Dionysios (Harpokr. Bekker Anecd. I 410), nicht des Satyros (Dinse 22—28). Nach Suidas soll er Aulod, das soll wohl heissen Aulet, des Dithyrambendichters Philoxenos gewesen sein; da nun dieser etwa von 410 an in Athen thätig war, im J. 380 aber gestorben ist, mag unser A. zu Ende des 5. Jhdts. nach Athen ausgewandert sein (Dinse 6—11). Bestimmt erwähnt wird seine Thätigkeit bei der Hochzeit des Iphikrates mit einer thrakischen Fürstentochter 382/1 (Anaxandrides bei Athen. IV 131 B); auch zur Zeit des Epameinondas war er noch am Leben (Plut. apophth. Epam. 20 p. 193 F). Die Nachricht des Gellius XV 17 dagegen, welche A. zum Lehrer des Alkibiades macht, scheint auf Verwechslung zu beruhen, und nicht besser steht es mit Erzählungen, welche die Lebenszeit unseres Auleten bis in die Zeit des Alexander und Pyrrhos ausdehnen möchten (Dinse 17—22). Zur Annahme eines zweiten A. liegt demnach kein zwingender Grund vor. Von welcher Bedeutung für die Technik seines Instrumentes die Wirksamkeit dieses Künstlers war, geht am deutlichsten aus jener Stelle des Theophrast von dem Rohr im See Kopais hervor. Dieser Naturforscher unterscheidet (h. pl. IV 11, 3) bestimmt den Gebrauch der Instrumentenmacher vor und nach A.s Zeit, die Worte *συμμύειν* einerseits und *κατασπάσματα* andererseits scheinen zu bedeuten, dass die Rohrzunge früher festlag, später vibrierte. Der Aulet soll vor diesem Wendepunkt *ἁπλάστως*, nach demselben *μετὰ πλάσματος* geblasen haben, ein Unterschied, der angesichts der Stelle des Quintilian (inst. I 11, 7) kaum anders, denn als eine Vertiefung des Tones gefasst werden kann. Dass aber A. eine grosse Zahl von Schülern hatte, welche die Kunstrichtung ihres Meisters gegenüber der des Dorion eifrig und hartnäckig verteidigten, wissen wir aus Plutarch de mus. 21. Wahrscheinlich huldigte eben A. der fortschrittlichen Richtung eines Philoxenos und Timotheos, welche, wie bekannt, auf scharfen Widerspruch stiess und sogar in der Komoedie verspottet wurde. Dorion scheint dagegen der alten und einfachen Richtung angehört zu haben; jedenfalls hat Timotheos von Milet spöttische Bemerkungen von ihm zu hören bekommen, Athen. VIII 338 A. Wenn die Erzählung des Apuleius Flor. I 4 auf Wahrheit beruht und nicht auch dort der Name eines berühmten Mannes am unrechten Ort eingesetzt ist, gab A. viel auf seinen Stand als Künstler und litt nicht, dass man Auleten auch jene Handwerker nannte, welche bei Leichenbegängnissen Musik machten (*monumentarii ceraulae* — ob damals in Athen bekannt?). Die Angabe des Suidas, A. sei der erste, welcher sich milesischer Schuhe bedient habe, brachte Dinse auf die Vermutung, derselbe sei vielleicht identisch mit dem Auleten Batalos, von welchem Libanios ganz etwas ähnliches erzählt. Ein verführerischer Gedanke; Batalon hiess ja die Taktmaschine (*κρουπέζιον* oder *scabillum*), somit könnte man versucht sein, deren Einführung dem A. zuzuschreiben. Aber Suidas fährt fort: ‚und er zog im Komastes ein safrangelbes Gewand an'. Es

wird also wohl in der ganzen Stelle von der weichlichen Tracht die Rede sein, welche A. anzulegen sich erlaubte, die milesischen Schuhe werden eine weiche und bequeme Bekleidung der Füsse gewesen sein. Unter dem Komastes, dem Nachtschwärmer, wird man sich gern einen Dithyrambos des Philoxenos denken (anders allerdings Dinse 71), in welchem ein Anzug wie gelber Schlafrock und weiche Pantoffeln wahrscheinlich gut am Platze war. [v. Jan.]

Antignotos (*Ἀντίγνωτος*), Bildhauer, zur Zeit des Augustus in Athen thätig, wo er die vom Demos auf der Burg geweihten Ehrenbilder der Thrakerkönige Kotys und Rhaskuporis sowie das eines Römers, dessen Namen bis auf das Praenomen Marcus in der Inschrift weggebrochen ist, arbeitet, Loewy Inschr. gr. Bildh. 314—316. Von Plinius wird er im dritten alphabetischen Verzeichnis (XXXIV 86) als Verfertiger von Philosophen- und Athletenstatuen (Ringer und ein Perixyomenos) sowie von solchen des Harmodios und Aristogeiton (doch wohl Copie nach Antenor oder Kritios und Nesiotes) genannt. Bedenken gegen die Identität bei Loewy Unters. z. griech. Künstlergesch. (Abh. d. Wiener arch. epigr. Sem. IV) 22. [C. Robert.]

Antigon (*Ἀντίγων*), Archon in Chaironeia im 2. Jhdt. v. Chr., IGS 3328. 3333. [Kirchner.]

Antigone (*Ἀντιγόνη*), eine in verschiedenen Sagenkreisen erscheinende Figur, die in den beiden einzigen genauer kenntlichen Mythen einen tragischen Tod findet. Von einem Kulte der A. findet sich keine Spur.

1) Tochter des Thessalers *Φέρης*, Mutter des thessalischen Argonauten *Ἀστερίων*, Hyg. fab. 14.

2) Tochter des *Εὐρυτίων*, Königs im thessalischen Phthia, vermählt mit *Πηλεύς*. Dieser tötet bei der Jagd auf den kalydonischen Eber ohne Absicht seinen Schwiegervater *Εὐρυτίων*. Deshalb nach Iolkos zum *Ἄκαστος* entflohen und von diesem gesühnt wird er von *Ἀστυδάμεια*, der Gattin des *Ἄκαστος*, mit Liebesanträgen verfolgt. Da er sie nicht erhört, rächt sie sich an ihm durch Verleumdung bei ihrem Gemahl und treibt sein Weib A. durch die erlogene Botschaft, Peleus heirate ihres Mannes Tochter *Στερόπη*, in den Tod; A. erhängt sich. Apollod. bibl. III 13, 1—3, vgl. Tzetzes zu Lykophr. 175 (stark gekürzt, das Pherekydescitat sehr bedenklich). A. hatte dem Peleus die *Πολυδώρα* geboren, Pherekydes (frg. 17) im Schol. ATwl.D Il. XVI 175. Apollod. a. a. O.

3) Tochter des Oidipus. a) Nach älterer Sage ist A. wie Ismene. Eteokles und Polyneikes nicht von Iokaste, sondern von *Εὐρυγάνεια* geboren: Pherekydes (frg. 48) im Schol. Eurip. Phoin. 53. Pisander ebd. 1760; vgl. Odyssee XI 271—280. Dies ist als Version des Epos *Οἰδιποδία* nachgewiesen von Bethe Theban. Heldenl. 1ff. Vgl. Schneidewin Abh. Ges. d. Wiss. Göttingen V 1853. 165ff.

b) Später, wohl schon in einem Epos, nicht erst in der Tragoedie, ist der A. und ihren Geschwistern Iokaste als Mutter gegeben worden, und so lastet auch auf ihr der Geschlechtsfluch, Aischylos Septem 1039. 725. Pind. Ol. II 38ff. Eurip. Phoin. 18ff. Soph. Oid. Tyr. 710; Ant. 856ff. 866. Wie A. in dem vorausgesetzten Epos diesem Fluche erlegen ist, kann nicht entschieden werden. Wir kennen zwei Versionen über ihren Tod: *α*) In einem Dithyrambos des Ion von Chios, des Freundes des Sophokles, wurden A. und Ismene von Laodamas, dem Sohne ihres Bruders Eteokles, im Heiligtume der Hera verbrannt: Hypothesis des Sallustius zu Sophokles Antigone; *β*) A. geht zu Grunde, weil sie wider das Verbot ihren Bruder Polyneikes bestattet, dessen Leiche als die eines Vaterlandsverräters den Tieren zum Frasse hingeworfen ist. Diese Sage ist durch die Tragoedie des Sophokles (440), in der A. auf Befehl des Kreon in einem Grabe eingeschlossen sich erhängt (vgl. Apollod. bibl. III 7, 1), zu der herrschenden geworden; zugleich ist diese das älteste Zeugnis für sie. Derselbe Conflict freilich zwischen ihrer Schwestertreue und den Gesetzen des Staates ist schon im Schlusse der Sieben des Aischylos von 467 (v. 990ff.) verwertet, doch ohne Andeutung, dass er sie in den Tod führen werde. Aber gegen die Echtheit dieser Scene sind gewichtige Bedenken geltend gemacht: vgl. Oberdick De exitu f. Aesch. quae Septem adv. Theb. inscribitur, Arnsberg 1877. W. Richter Quaestion. Aeschyleae, Berlin 1878. v. Wilamowitz Herm. XVII 354. XXI 606, 3. Bergk Griech. Litt.-Gesch. III 302ff.

Ganz ähnlich lässt Euripides in der Schlussscene seiner Phoinissen (von ca. 410) diesen Conflict entbrennen (v. 1625ff.), ohne ihn auszutragen, ja A. geht sogar, obgleich sie v. 1657 erklärt, sie werde den Bruder bestatten, und obgleich ihr Kreon v. 1658 den Tod als Strafe gedroht hat, mit Oidipus nach Attika; die Bestattungsfrage lässt der Dichter ganz fallen. Über die A. des Euripides s. unter c. Von des Astydamas Tragoedie A. ist nur der Titel erhalten auf CIA II 973 = Dittenberger Syll. 407. Kallimachos hat gelegentlich von A. erzählt, s. v. Wilamowitz bei Spiro De Euripidis Phoenissis 31. Mit Berufung auf ihn erwähnt nämlich Ovid Trist. V 5, 33—38. dass bei dem Polyneikes und Eteokles gemeinsam dargebrachten Opfer sich Flamme und Asche spalten. Da dies ein gemeinsames Grab der feindlichen Brüder voraussetzt und erklärt worden sein muss, wie sie bei der Bestattung vereint worden sind, so gehört zu jenem bei Kallimachos bezeugten Wunder auch die von Statius Theb. XII 315—450 und Philostratos Imag. II 29 mit ihm verbundene Geschichte, A. habe den Leichnam des Polyneikes, um ihm die Totenehren zu verschaffen, heimlich auf den Scheiterhaufen des Eteokles gelegt. Vgl. Paus. IX 25, 2. Hyg. fab. 68. 71: fab. 72 nennt Hygin Argeia, des Polyneikes Gattin, als Helferin der A. bei dieser That, vgl. den Sarkophag bei Robert Die antiken Sarkophagreliefs II 60 = Wiener Vorlegebl. 1889 XI 13. 16 und Spiro De Euripidis Phoenissis 63.

c) Für die A. des Euripides ist uns ein Zeugnis des Aristophanes von Byzanz in doppelter Fassung erhalten: die Hypothesis zu Sophokles A. giebt: *κεῖται ἡ μυθοποιία καὶ παρὰ Εὐριπίδῃ, ἐν Ἀντιγόνῃ· πλὴν ἐκεῖ φωραθεῖσα μετὰ τοῦ Αἵμονος δίδοται πρὸς γάμου κοινωνίαν καὶ τέκνον τίκτει τὸν Μαίονα*; Schol. Soph. Ant. 1350 sagt: *ὅτι διαφέρει τῆς Εὐριπίδου Ἀντιγόνης αὕτη, ὅτι φωραθεῖσα ἐκεῖ μὲν διὰ τὸν Αἵμονος ἔρωτα ἐξεδόθη πρὸς γάμον* ... Daraus folgt, dass Euripides ebenso wie Sophokles die Bestattung des Polyneikes durch A. gegen Kreons Verbot darge-

stellt hat, aber mit versöhnendem Abschluss. Dazu stimmt, dass in den Fragmenten sowohl viel von Liebe (161. 162. 164) die Rede ist, als auch über den Zweck der Leichenschändung (176) gesprochen wird. Die Erwähnung des Kapaneus lässt auf eine Erinnerung an den eben erlebten Sturm der Sieben in einem Chorliede, wie bei Sophokles, schliessen. Dass Dionysos als deus ex machina aufgetreten sei, ist aus frg. 177 nicht mit Sicherheit zu schliessen, s. Vogel Scenen Euripideischer Tragoedien in griech. Vasenb. 52. Dagegen hat Welcker Griech. Tragoed. II 563 Hygins fab. 72 als Hypothesis dieses Dramas nachzuweisen versucht und ihr gemäss die Entdeckung des Maion als Sohnes des Haimon und der A., die dieser, statt zu töten, verborgen und geheiratet hatte, als sein Thema angenommen. Heydemann aber (Über eine nacheuripideische A., Berlin 1868) hat diese Hyginfabel als Inhaltsangabe einer späteren Tragoedie erklärt und auf diese zwei apulische Vasenbilder (vgl. Arch. Ztg. 1871, 108) bezogen. An Welcker haben sich angeschlossen Klügmann Ann. d. Inst. 1876, 178 und Max. Mayer De Euripidis mythopoeia 73, der aus frg. 168 folgert, Maion müsse aufgetreten sein. Vogel a. a. O. weist Welckers Hypothese ab, erklärt aber die beiden Vasenbilder als Darstellungen nach Euripides in der Annahme, Dionysos dürfe nicht als deus ex machina angenommen werden. Hygins Fabel 72 hat sicher vorn (Argia) und hinten (Megara) Zusätze, die dem Kern fremd sind.

d) A.s Verhältnis zu Haimon, dem Sohne Kreons, ist so stehend, dass es aus alter Sage zu stammen scheint. In der A. des Sophokles tötet sich Haimon aus Schmerz über das gegen seine Braut A. ausgesprochene Todesurteil. In den Phoinissen des Euripides will Kreon die A. nach ihres Bruders Eteokles letztem Willen mit seinem Sohne Haimon verloben (v. 1588), steht jedoch auf ihre Drohung, sie werde ihn in der Brautnacht töten, davon ab (v. 1682). Nach der euripideischen A. heiratet sie ihn und gebiert ihm den Maion (vgl. Il. IV 394): Aristophanes von Byzanz in der Hypothesis zu Soph. Ant. Schol. Soph. Ant. 1351. Nach Hygin fab. 72 verbirgt Haimon die A., als er sie auf Kreons Befehl hinrichten soll, bei Hirten und zeugt mit ihr einen Sohn. Dieser wird, herangewachsen, bei thebanischen Spielen von Kreon am Muttermale des Drachengeschlechtes erkannt, seine Eltern festgestellt und herbeigeschleppt. Trotz des Herakles Bitten müssen Haimon und A. in den Tod gehen.

e) Die Sage. A. habe ihren blinden Vater Oidipus nach Attika geleitet, wo er in den Hades eingeht, wird zuerst bei Euripides in den Phoinissen v. 1679ff. kurz erwähnt. Sie wird damals wohl schon ausgestaltet gewesen sein, dem Epos war sie jedoch fremd. Schneidewin Abhandlg. der Ges. d. Wiss. Göttingen V 1853, 165ff. Sophokles hat sie in seiner posthumen Tragoedie *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ* behandelt: vgl. Apollod. bibl. III 5. 9. Hyg. fab. 67.

f) Von bildlichen Darstellungen der A.-Sage sind sicher nur die beiden unter c erwähnten apulischen Vasen, Mon. d. Inst. X 27 und Gerhard Apulische Vasenb. XI (Furtwängler Berl. Vasens. nr. 3240) = Wiener Vorlegebl. 1889 IX 12. 14, deren Deutung durch die Inschriften der einen gegeben ist; ferner die Scene rechts auf dem Sarkophag bei Robert Die antiken Sarkophagreliefs II 60 = Wiener Vorlegebl. 1889 IX 13. 16. Rhusopulos (*περὶ εἰκόνος Ἀντιγόνης, ἐν Ἀθήναις* 1885) Deutung einer weissgrundirten Scherbe mit der Zeichnung einer Frau und den Buchstaben *(Ε)ΙΚΗΣ* auf des *(Πολυνε)ίκης* Begräbnis durch A. hat Conze durch richtige Stellung des Fragments widerlegt, Arch. Jahrb. IV Anz. 7f.

[Bethe.]

4) Tochter des Laomedon, von Iuno, mit der sie sich in einen Schönheitsstreit eingelassen, zur Strafe in einen Storch verwandelt, Ovid. met. VI 93—97 (danach Serv. Aen. I 27 = Mythogr. Vat. II 69). Die Erzählung des Mythogr. Vat. I 179 (*Antigone, Laomedontis filia decora, formam suam Iunoni praetulit, quare irata Iuno crines eius in angues mutavit, quae dum lavaretur* [?], *deorum miseratione in ciconiam versa est; quam ob causam ut avis infesta colubris narratur*) stammt, wie die Schlussworte zeigen, aus einem verlorenen Scholion zu Verg. Georg. II 320.

[Wissowa.]

5) Tochter des Kassandros, des Bruders des Antipatros (Schol. Theokr. XVII 61), Gemahlin des Lagos, Mutter der Berenike, der Schwester und Gemahlin des Ptolemaios I. Soter (vgl. Schol. Theokr. XVII 34). Vgl. Droysen Hell. III 1, 266, 1.

6) Tochter des Philippos und der Berenike, der späteren Gemahlin des Ptolemaios I. Soter, also Enkelin der A. Nr. 5 (Plut. Pyrrh. 4; vgl. Paus. I 7, 1). Ihr Stiefvater Ptolemaios vermählte sie, namentlich auf Wunsch der Berenike, aus politischen Gründen mit Pyrrhos, der damals am alexandrinischen Hofe lebte (Plut. a. O.). A. folgte dem Pyrrhos nach Epeiros (295) und ward ihm eine gute Ehefrau (Plut. Pyrrh. 5). Sie gebar ihm einen Sohn, der nach dem Grossvater Ptolemaios genannt wurde (ebd. 6. 9). Nach ihrem Tode schloss Pyrrhos noch mehrere Ehen (ebd. 9).

7) Eine Makedonierin aus Pydna (Plut. Alex. 48) oder Pella (Plut. de Alex. fort. 7). Von Autophradates gefangen, befand sie sich beim persischen Tross, der bei Damaskos im J. 333 in die Hände des Parmenio fiel. Sie ward die Hetaere des Philotas. Durch Verrat der unvorsichtigen Äusserungen, die dieser über Alexander zu ihr gemacht, trug sie zur Katastrophe des Philotas bei. Alexander soll sie geradezu als Spionin benutzt haben (Plut. Alex. 48. 49; de Alex. fort. a. O.).

[Wilcken.]

8) *Ἀντιγόνη Ψαφαρά* s. Antigoneia Nr. 3.

Antigoneia (*Ἀντιγόνεια*). **1)** In Syrien (Strab. XVI 750. Diod. XX 47. Synkell. Chron. 519 Bonn. Dio Cass. XL 29. Steph. Byz.), Stadt am Orontes, von Antigonus 307 v. Chr. gegründet. Bald nachher siedelte Seleukos Nikator ihre Einwohner nach der von ihm ganz in der Nähe erbauten Hauptstadt Antiocheia über. Doch wird A. von Dio Cassius noch nach der Niederlage des Crassus bei Karrai erwähnt (K. O. Müller Antiquitates Antiochenae, Gott. 1839. Ritter Erdkunde XVII 1158ff.).

[Benzinger.]

2) Stadt im Norden von Epeiros, nach Ptolem. III 13, 5 und Steph. Byz. zur Chaonia gerechnet,

nach Plin. n. h. IV 2 anscheinend nicht; in der Nähe von Engpässen, die militärisch sehr wichtig waren (Polyb. II 5, 5. 6, 6. Liv. XXXII 5; vgl. XLIII 23), und darnach von Leake Northern Greece I 72 dem jetzigen Tepeleni gleichgesetzt, das auf einer beherrschenden Höhe im Winkel zwischen dem Aoos und einem Nebenflusse liegt, wo die in Engen führenden Strassen nach Norden und Osten sich teilen. Bei der so bedeutsamen Lage ist anzunehmen, dass der diadochische Name A. nur einen älteren einheimischen abgelöst hat, der auch später wieder eingetreten sein mag, da der Name A. wieder zu verschwinden scheint.

3) Stadt Makedoniens in Krossaia an der Westküste von Chalkidike, südlich oder südöstlich von Aineia, mit einem Hafen oder Landungsplatze (Liv. XLIV 10; vgl. Skymn. 630 und Ptolem. III 12, 35, wo als älterer Name *Ψαφαρά* angeführt wird und übrigens vor C. Müller *Ἀντιγόνη* gelesen wurde; wohl die gleiche Hierokl. 639 *Ἀνταγρία*, s. C. Müller zu Ptolem. a. O.). Vgl. Leake Northern Greece III 460.

4) Stadt im Innern Makedoniens (Plin. n. h. IV 34) in Mygdonia (Ptolem. III 12, 33), zwölf Millien von Stobi an der Strasse nach Thessalonike (Tab. Peut.); die frühere Gleichsetzung mit Tikvech am Vardar (Axios) hält Heuzey Macéd. 329 für unmöglich.

5) Name, welchen Mantineia in Arkadien vom J. 222 bis zur Zeit Hadrians führte, Plut. Arat. 45, 5. Paus. VIII 8, 11. Ptolem. III 14, 40. Münzen Head HN 352. Plinius n. h. IV 20 macht irrtümlich zwei verschiedene Städte daraus.

6) Erster vorübergehender Name von Alexandreia Troas, Strab. XIII 593. 597.

7) Erster vorübergehender Name von Nikaia in Bithynien, Strab. XII 565.

8) Castell im Gebiete von Kyzikos, 50 Stadien landeinwärts gelegen. Steph. Byz.

[Hirschfeld.]

9) Ein von Aratos in Achaia seinem Verbündeten Antigonos Doson von Makedonien zu Ehren eingesetztes Fest (Polyb. XXVIII 16. XXX 20. Plut. Cleom. 16; Arat. 45). Aber auch an andern Orten Griechenlands wurden A. gefeiert. So in Delos: Inschrift im Bull. hell. X 104 *ἀναγορεῦσαι δὲ τὸν στέφανον ἐν τῇ πομπῇ τῶν Ἀντιγονείων*. Vgl. Bull. hell. VI 143.

[Stengel.]

Antigonis (*Ἀντιγονίς*). **1)** Name der attischen Phyle, die nach der Befreiung Athens dem Demetrios Poliorketes zu Ehren neben der Demetrias errichtet wurde (Plut. Demetr. 10. Diod. XX 45. Pollux VIII 110. Steph. Byz.). Sie erhielt ihren Namen nach Antigonos, dem Vater des Demetrios. Die neue Phyle erscheint zuerst im J. 306/5 v. Chr. (CIA II 246) und scheint gleichwie die Demetrias bis zum J. 200 v. Chr. bestanden zu haben, in welchem durch die Einführung der Attalis die zeitweise unterbrochene Zwölfzahl der attischen Phylen wiederhergestellt wurde. In der officiellen Phylenordnung nahmen die A. und Demetrias die beiden ersten Stellen ein. Vgl. U. Köhler Herm. V 349; Athen. Mitt. III 238. W. Dittenberger Herm. IX 399; Syll. 149. Spangenberg De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis (Halle 1884) 29. Busolt Handb. der Altertumsw. IV 132. Philios *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 184.

2) Eine Art goldener Trinkgefässe, die ihren Namen vom Könige Antigonos erhalten hatten (Plut. Aem. Paul. 33. Polemon bei Athen. XI 497 F).

3) Name einer der heiligen Trieren der Athener, zu Ehren des Königs Antigonos so benannt. Schol. Dem. XXI 171 (II 637 Dind.). Bekk. an. I 267, 21. Boeckh-Fränkel Staatsh. der Ath. I 306; Seeurkunden 79.

[Toepffer.]

Antigonos (*Ἀντίγονος*). **1)** Sohn des Epigonos, als Heros verehrt im Heiligtum zu Knidos: Inschrift aus der makedonischen Epoche, Newton Discov. of Halicarnass., Cnidus etc. 747f. 472ff. Götting. Gel. Nachr. 1862, 376—379; nach Usener (Rh. Mus. XXIX 35—47) Antigonos Gonatas, dessen Vater Demetrios Poliorketes (unterm Verszwang?) als Diadochensohn nach der bei Nymphis von Herakleia (Suid. s. v.), Hieronymos v. Kardia (bei Dion. Hal. I 6) und Strab. XV 736 zu beobachtenden Sitte als *ἐπίγονος* bezeichnet ist.

2) Aus Dulichion, Freier der Penelope, Apollod. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179.

[Tümpel.]

3) Antigonos mit dem Beinamen *μονόφθαλμος* oder *Κύκλωψ* (Polyb. V 67, 6. [Luc.] Macrob. 11. Plut. Sertor. 1; Quaest. conv. II 1, 9. Ael. v. h. XII 43), Sohn des Philippos, der gewiss nicht mit dem indischen Satrapen Philippos, dem Sohne des Machatas, Bruder des Harpalos, zu identificieren ist, war geboren kurz vor 380 (Appian. Syr. 55. [Luc.] a. O. Porphyr. b. Euseb. I 247 Schoene). Er war nicht von niederem Stande, wie Ael. v. h. XII 43 berichtet, sondern gehörte wahrscheinlich einem vornehmen makedonischen Geschlechte an, wenngleich sich seine Zugehörigkeit zum elimiotischen Fürstenhause nicht erweisen lässt (vgl. Droysen Hellen. I 1, 87, 2. II 1, 27, 1; anders v. Gutschmid Symb. phil. Bonn. 109, 15). Er führte zuerst unter Alexander das Commando über die Bundesgenossen und erhielt dann die Satrapie von Phrygien (Arrian. anab. I 29, 3; vgl. auch Curt. IV 5, 13). Bei der nach Alexanders Tode durch Perdikkas ausgeführten Teilung der Provinzen im J. 323 wurden ihm ausser Phrygien noch Lykien und Pamphylien zugewiesen (Arrian. succ. Alex. 6. Dexipp. frg. 1. Diod. XVIII 3, 1. Curt. X 10, 2; etwas abweichend Iust. XIII 4, 14).

A. hatte von dem Reichsverweser Perdikkas den Auftrag erhalten, Eumenes bei der Unterwerfung von Kappadokien zu unterstützen, denselben aber nicht ausgeführt (Plut. Eum. 3). Als nun Perdikkas selbst Ariarathes, den Dynasten von Kappadokien, besiegt und den pisidischen Feldzug beendet hatte, zog er A. zur Verantwortung. Dieser aber floh nach Europa zu Antipatros und Krateros, die damals mit dem Krieg gegen die Aitoler beschäftigt waren, und teilte diesen die auf die Erwerbung der Alleinherrschaft gerichteten Pläne des Perdikkas mit. Es kam so namentlich auf des A. Betreiben der Bund gegen den Reichsverweser zustande, dem sich vor allen noch Ptolemaios anschloss (Arrian. succ. Alex. 24. 26. Diod. XVIII 23, 3f. 25, 3f. Iust. XIII 6, 4ff.). A. ging, wie es scheint, sogleich nach Asien zurück, wahrscheinlich durch eine athenische Flotte unterstützt. Von den Städten an der ionischen Küste gut aufgenommen, sammelte er in Verbindung mit den Satrapen von Lydien und Karien,

Menandros und Asandros, gegen Eumenes Streitkräfte und nötigte denselben, sich weiter nach dem Innern zurückzuziehen (Arrian. succ. Alex. frg. Vatic. § 7ff. CIA II 331. Reitzenstein Bresl. phil. Abh. III 3, 34ff.). Dann wandte er sich nach Kypros, um dort die mit Ptolemaios verbündeten kyprischen Fürsten gegen die Feldherrn des Perdikkas zu unterstützen (vgl. Arrian. frg. Vatic. 3. 6; succ. Alex. 30. CIA II 331. Droysen II 1, 135, 2. Koehler Monatsber. Akad. Berl. 1890, 579). Von Kypros aus wurde er nach dem Tode des Perdikkas vom makedonischen Heere zurückgerufen; bei der Teilung von Triparadeisos im J. 321 erhielt er seine früheren Provinzen zurück, wurde aber zugleich mit der Strategie über das Reichsheer in Asien betraut und ihm die Führung des Krieges gegen Eumenes und die übrigen Häupter der perdikkanischen Partei übertragen (Arrian. succ. Alex. 37f. Diod. XVIII 39. Iust. XIII 8, 10). Mit Beginn des J. 320 (Diod. XVIII 40, 1) zog er gegen Eumenes nach Kappadokien. Er gewann, hauptsächlich durch Verrat des Reiterführers des Eumenes, über seinen Gegner bei einem Orte Namens Orkynia (Plut. Eum. 9. Droysen II 1, 158, 2) einen Sieg, der zur Folge hatte, dass der grösste Teil des Heeres des Eumenes zu A. überging. Eumenes selbst flüchtete sich nach einer Bergfeste Nora, die an der Grenze von Lykaonien in Kappadokien gelegen war (Plut. Eum. 10.; vgl. Strab. XII 537. Ramsay Asia Min. 308). Nachdem A. diese Festung durch eine völlige Blokade eingeschlossen hatte, wandte er sich gegen die andern Führer der perdikkanischen Partei, vor allen Alketas und Attalos (s. d.), die sich nicht dazu hatten bewegen lassen, mit Eumenes gemeinsame Sache zu machen. In Eilmärschen zog er, im Frühling 319 (vgl. Polyaen. IV 6, 6. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1878 I 408), aus Kappadokien nach Pisidien, überraschte die feindlichen Streitkräfte bei Kretopolis, welches den ‚Klimax' genannten, von Pamphylien nach der Hochebene von Milyas führenden Pass (Polyb. V 72, 4) beherrschte, das heutige Padam-aghatsch (über die Lage vgl. Schoenborn Beitr. z. Geogr. Kleinasiens, Posen 1849, 16ff.) und schlug sie völlig; Attalos und andere Führer kamen in seine Gewalt; der grösste Teil des Heeres wurde von A. gewonnen. Alketas fand in Termessos (am heutigen Gulikpasse gelegen, vgl. oben S. 1419) sein Ende (Diod. XVIII 44ff., etwas anders Polyaen. IV 6, 7). Die Kunde von dem Ende des Antipatros, welche A. jetzt erhielt, ermutigte ihn, die auf die Erwerbung der Herrschaft über ganz Asien gerichteten Pläne, die er seit Antritt der Strategie gehegt hatte, entschiedener zu verfolgen. Er strebte danach, die einzelnen Provinzen mit ihm ergebenen Männern zu besetzen und suchte auch mit seinem Hauptgegner Eumenes zu einer Verständigung zu gelangen (Diod. XVIII 41, 4f. 50, 1ff. Plut. Eum. 12. Nep. Eum. 5, 7). Es gelang Eumenes, durch List die Befreiung von der Belagerung zu erreichen, ohne damit doch für die Mitwirkung bei den ehrgeizigen Plänen des A. sich zu verpflichten (Plut. Eum. 12. Diod. XVIII 53, 5. Nep. Eum. 5). A. suchte nun zunächst vor allem die Satrapien des westlichen Kleinasiens, die nicht zu seiner Verfügung standen, sich zu unterwerfen. Gegen Arridaios, den Statthalter des hellespontischen Phrygien, sandte er ein Heer, gegen Lydien, dessen Satrap Kleitos nach Makedonien zu Polysperchon floh, zog er selbst und gewann Ephesos und eine Reihe von andern Städten im Westen Kleinasiens (Diod. XVIII 52). Im Bündnis mit Kassandros, der zu ihm nach Asien gekommen war, um seine Unterstützung gegen den Reichsverweser Polysperchon zu erlangen, und mit Ptolemaios suchte er nun vor allem Eumenes, der wieder offen für die Sache des Königshauses aufgetreten und von Polysperchon zum Strategen für ganz Asien ernannt und somit Nebenbuhler des A. in seiner eigentlichen Stellung geworden war, zu bekämpfen (Diod. XVIII 58ff.). Durch einen glänzenden Seesieg, den er in der Nähe von Byzantion über Kleitos, der von Polysperchon zum Befehlshaber der königlichen Flotte ernannt worden war, davontrug (Diod. XVIII 72. Polyaen. IV 6, 8), gewann er das Übergewicht zur See und sicherte sich zugleich den Rücken, um in entscheidender Weise Eumenes angreifen zu können. Er brach nach Kilikien auf und setzte von da den Marsch gegen Eumenes fort, der auf diese Kunde die Weiterführung der von ihm in Phoinikien begonnenen Unternehmungen aufgab und, in der Absicht, sich mit den Satrapen der östlichen Provinzen zu verbinden, nach Babylonien marschierte und hier überwinterte. A. nahm die Winterquartiere in Mesopotamien, 318/7, verstärkte seine Rüstungen und zog dann gegen Eumenes, der unterdessen in Susiana seine Vereinigung mit den Statthaltern der oberen Landschaften bewerkstelligt hatte (Diod. XVIII 73. XIX 12ff. 15, 6. 17, 1ff.). Nachdem A. sich mit Seleukos und Peithon, den Satrapen von Babylonien und Medien, verbunden hatte, marschierte er im Hochsommer 317 (Diod. XIX 18, 2) gegen die Feinde, vermochte aber seine Absicht, den Übergang über den reissenden Fluss Kopratas (den heutigen Dizful) zu erzwingen, nicht durchzuführen, sondern wandte sich nordwärts nach Medien, auf dem kürzesten Wege durch das Gebiet der räuberischen Kossaier, welche seinem Heere bei dem Durchmarsche beträchtliche Verluste zufügten (Diod. XIX 18ff. Plut. Eum. 14; über die Wege von Susiana nach Medien vgl. Spiegel Eran. Altertumsk. I 117. III 16f.). Von da zog er dem Eumenes, der sein Heer von Susiana nach Persis geführt hatte, entgegen, wahrscheinlich auf der Strasse, die von Ekbatana über Aspadana (Ispahan) nach Persepolis führt. In der Landschaft Paraitakene kam es zu einer unentschiedenen Schlacht (Diod. XIX 27ff. 34, 7. Nep. Eum. 8, 1). A. bezog darauf in Gadamarta in Medien Winterquartiere (317/6), Eumenes in Gabiene. Die Lage von Gadamarta und Gabiene, das trotz Ungers Widerspruch (Philolog. XXXVII 538, 7) doch wohl mit der von Strabon XV 744f. erwähnten Landschaft identisch ist, lässt sich nicht genau fixieren (vgl. Spiegel III 18, 1 und 2. Droysen II 1. 278, 1. 285, 2). A. griff nun, durch die Wüste marschierend, Eumenes um die Wintersonnenwende 317 (Diod. XIX 37, 3) an; durch einen glücklichen Reiterkampf und einen erfolgreichen Überfall des feindlichen Lagers wurde in dem Heere des Eumenes eine solche Wirkung hervorgebracht, dass die an sich siegreichen Argyraspiden ihren Oberfeldherrn an A. auslieferten, Anfang 316 (Diod. XIX 37ff. Polyaen. IV 6, 11. 13. Plut. Eum. 15. Nep. Eum. 8f.). Die Chronologie dieser Ereignisse, welche Unger Philol. XXXVII 524ff. aufgestellt hat (vgl. auch S.-Ber. Akad. Münch. 1878 I 381f.), ist unhaltbar; vgl. auch Volquardsen Jahresber. XIX 117f. A. liess, dem Drängen seines Heeres nachgebend, den Eumenes töten; die Argyraspiden, deren Unbotmässigkeit er fürchtete, suchte er durch ihre Verteilung auf einzelne gefährdete Posten unschädlich zu machen. Das gleiche Schicksal, wie Eumenes, hatte Peithon, der Satrap von Medien, der dem A. wertvolle Dienste geleistet hatte, den dieser aber wegen seiner ehrgeizigen Pläne fürchtete (Diod. XIX 46. Polyaen. IV 6, 14). Nach Beendigung des Winterlagers in Medien zog A. nach Persis, nahm hier, um die Landschaften des Ostens sich zu sichern, eine neue Verteilung der Satrapien vor, wobei er dem Satrapen von Persis, Peukestes, der bei den Persern in besonderer Gunst stand, seine Satrapie nahm; mehrere der Statthalterschaften vergab er an Eingeborene (Diod. XIX 46, 5. 55, 1). Über Susiana marschierte er dann nach Babylon; hier kam es zu einem Zerwürfnis mit Seleukos, infolge dessen dieser zu Ptolemaios nach Ägypten floh. A. bezog nach Neubesetzung der Satrapie Babylonien die Winterquartiere (316/5) in Kilikien, wo vor allem auch der Königsschatz in Kyinda in seine Hände fiel (bald nach dem Frühuntergang des Orion, Anfang December 316. Diod. XIX 56, 5). Er konnte sich jetzt als unumschränkten Gebieter von Asien betrachten, wie er denn auch schon verschiedentlich königliche Ehren empfangen hatte. Gegen diese drohende Übermacht des A. bildete sich nun aber ein Bündnis zwischen Ptolemaios, auf den besonders Seleukos eingewirkt hatte, Kassandros und Lysimachos, dem sich auch Asandros anschloss. Die Forderungen der Verbündeten, die auf eine gemeinsame Verteilung der Provinzen und des Königsschatzes lauteten, wies A. ab und traf umfassende Vorbereitungen zum Kriege gegen seine Gegner, Anfang 315 (Diod. XIX 56f.; vgl. auch 85, 3. Appian. Syr. 53. Iust. XV 1, 1ff.). Er machte fast die ganze phoinikische Küste sich unterthänig, liess in verschiedenen Häfen grosse Flottenbauten ausführen und gewann in Griechenland Polysperchon und dessen Sohn Alexandros für sich. Im Besitze des phoinikisch-syrischen Landes und in Verbindung mit der mächtig aufstrebenden Insel Rhodos konnte er hoffen, auch zur See, wo Seleukos an der Spitze einer bedeutenden feindlichen Flotte erschienen war, Herr zu werden. Die einzige Stadt, die ihm an der Küste noch Widerstand leistete, Tyros, musste sich nach einer Belagerung von 1 Jahr und 3 Monaten ergeben (gegen Herbst 314). Indem er die griechischen Staaten für frei erklärte, suchte er einen allgemeinen Abfall von Kassandros zu bewirken und zugleich das moralische Gewicht, welches die Parteinahme und Sympathien der Hellenen immer noch den Machthabern gewährten, für seine Sache in die Wagschale zu werfen (Diod. XIX 58ff. 74, 1ff.; vgl. auch Plut. Demetr. 8). Die nächste Zeit, vornehmlich das J. 313, brachte dem A. bedeutende Fortschritte seiner Herrschaft. Karien, die Satrapie des Asandros, wurde unterworfen; auch die hellenischen Städte in Kleinasien wurden zum Teil für frei erklärt (Diod. XIX 75, 1ff.; vgl. auch Dittenberger Syll. 166, 23); in Griechenland verbündeten sich namentlich die Aitoler und Boioter, die über die Neugründung Thebens durch Kassandros erbittert waren, mit A. (Diod. XIX 75, 6), sein Feldherr Ptolemaios gewann vor allem in Hellas bedeutende Erfolge und setzte die Befreiung griechischer Städte von den makedonischen Besatzungen fort, 313 und vielleicht noch 312 (Diod. XIX 77): Rhodos schloss zu diesem Zwecke ein förmliches Bündnis mit A.; persönliche Verhandlungen mit Kassandros, denen früher solche mit Ptolemaios vorangegangen waren, scheiterten an den Forderungen des A., der nicht diese Feldherrn Alexanders als selbständige Mächte neben sich anerkennen wollte (Diod. XIX 75, 6; vgl. 64, 8). Die Versuche dagegen, die A. gemacht hatte, auch die griechischen Städte an der Westküste des Pontos im Kampfe um die Unabhängigkeit gegen Lysimachos zu unterstützen, waren misslungen (Diod. XIX 73). Die Absicht, selbst nach dem europäischen Kriegsschauplatz überzusetzen, gab er auf, besonders weil die Byzantier in dem Kampfe zwischen ihm und Kassandros und Lysimachos ihre Neutralität aufrecht erhielten, und bezog, wohl, wie im Jahre zuvor (Diod. XIX 69, 2), in Kelainai in Phrygien die Winterquartiere (313/2, Diod. XIX 77, 7; vgl. 93, 4). Die abweichende Chronologie dieser Vorgänge, wie sie Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1878 I 383ff. aufzustellen versucht hat, ist nicht begründet; der Versuch dieses Gelehrten, eine zweimalige Absicht des A., nach Europa überzusetzen, Frühling 312 und Anfang Winters d. J. nachzuweisen, ist meines Erachtens nicht gelungen.

Im J. 312 erlitt die Sache des A. einen schweren Schlag durch den Sieg, welchen Ptolemaios und Seleukos über seinen in Syrien zurückgebliebenen Sohn Demetrios bei Gaza gewannen (Frühjahr 312; vgl. Diod. XIX 80, 5: *μεταπεμψάμενος τοὺς ἐκ τῆς χειμασίας στρατιώτας*). Die Folge dieser Niederlage war der Verlust fast der gesamten syrisch-phoinikischen Küste und, was noch wichtiger war, die Begründung der Herrschaft in Babylonien durch Seleukos. Doch trug Demetrios in demselben Jahre einen Sieg über ein Heer des Ptolemaios bei Myus in Syrien davon; er vereinigte sich dann mit seinem Vater, und das Küstenland fiel wieder in die Gewalt des A. zurück; eine Expedition, die in seinem Auftrage noch in diesem Jahre Demetrios gegen die Nabataeer in Arabien unternahm, blieb hingegen resultatlos (Diod. XIX 93ff. Plut. Demetr. 6f. Appian. Syr. 54), und ebenso hatte ein in der Abwesenheit des Seleukos nach Babylonien unternommener Zug des Demetrios nicht den gewünschten Erfolg (Diod. XIX 100, 4ff. Plut. Demetr. 7). Im J. 311 kam es zwischen Ptolemaios, Kassandros, Lysimachos und A. zu einem Frieden, in dem dem Kassandros die Strategie von Europa bis zur Mündigkeit Alexanders, des Sohnes der Roxane, dem Lysimachos die Herrschaft über Thrakien, dem Ptolemaios Ägypten und die angrenzenden Gebiete, dem A. die Strategie für ganz Asien zuerkannt wurde (Diod. XIX 105, 1). Die kurze Dauer dieses Friedens, der vielmehr ein Waffenstillstand war, war abgesehen vom Ehrgeize des A., der ohne Zweifel die herrschende Stellung in der gesamten Alexandermonarchie beanspruchte, vor allem in der Nichtberücksichtigung des Seleukos und der Bestimmung, den griechischen Staaten völlige Autonomie zu gewähren, begründet. Die

bald darauf durch Kassandros erfolgte Beseitigung der Roxane und ihres Sohnes Alexander, der später noch die Ermordung des Herakles, des Sohnes der Barsine, folgte, befreite die Machthaber von der Rücksicht auf das Königshaus, doch brachte der Untergang des Geschlechtes Alexanders mehr den Gegnern des A. als diesem selbst Vorteil, da auf dem Königshause doch immer noch in gewissem Sinne die Einheit des ganzen Reiches, auf dessen Beherrschung der Ehrgeiz des A. gerichtet war, beruht hatte. Im J. 310 begann der Krieg von neuem; die Eröffnung der Feindseligkeiten ging, wie es scheint, von Ptolemaios aus (Diod. XX 19, 3). Die scharfsinnige Vermutung von Droysen II 2, 74ff., dass im J. 311 ein förmlicher Krieg des A. mit Seleukos in Babylonien geführt worden sei, hat doch zu wenig positiven Anhalt. Die Erwerbungen des Ptolemaios in Kilikien waren nicht von Dauer (Diod. XX 19, 4f.). Dagegen erlitt die Macht des A. eine grosse Schädigung durch den Abfall seines Strategen Ptolemaios zu den Gegnern, und in Griechenland gewann der ägyptische Herrscher grosse Erfolge (Diod. XX 19, 2. 27. 37, 1f. Plut. Demetr. 15). Im J. 307 sandte A. seinen Sohn Demetrios mit bedeutender Macht nach Griechenland, um die Befreiung der griechischen Staaten durchzuführen (vgl. auch Plut. apophth. Antig. 16). Damals scheint dieser zu diesem Zwecke einen Vertrag mit Ptolemaios geschlossen zu haben, der aber nicht von langer Dauer war (Suid. s. *Δημήτριος*. Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 207ff.). Demetrios stürzte in Athen das Regiment des Phalereers Demetrios und stellte die alte Verfassung wieder her, wofür die Athener ihm wie seinem Vater A. die überschwenglichsten Ehren zugestanden (Diod. XX 46. Polyaen. IV 7, 6. Plut. Demetr. 10ff.; gegen die Übertreibungen Plutarchs vgl. Köhler CIA II p. 126. Kirchhoff Herm. II 161ff.). Der Befreiung Athens folgte die von Megara (ungefähr August 307; vgl. Philoch. frg. 144). A. gab seinem Sohne den Auftrag, ein Synedrion der verbündeten hellenischen Staaten zu berufen (Diod. XX 46, 5), nachdem, wie es scheint, schon Ptolemaios mit dem Versuch einer Wiederbelebung der panhellenischen Institutionen in Anknüpfung an den korinthischen Bund vorangegangen war (vgl. Suid. a. O. Koehler Monatsber. Akad. Berl. 1891, 209). Dann aber berief A. Demetrios plötzlich aus Griechenland ab, um die Insel Kypros, die völlig unter die Herrschaft des Ptolemaios geraten war, von diesem loszureissen. Demetrios schlug zunächst den Strategen des Ptolemaios, belagerte dann Salamis und gewann über den aus Ägypten selbst herbeigeeilten Ptolemaios bei dieser Stadt einen entscheidenden Seesieg, der die Unterwerfung der ganzen Insel zur Folge hatte (wohl noch im J. 307). A., der unterdessen am Orontes an der Stelle des späteren Antiocheia das zur Hauptstadt seines Reiches bestimmte Antigoneia gegründet hatte, nahm nun für sich und seinen Sohn Demetrios den Königstitel an; seine Gegner folgten seinem Beispiele (Diod. XX 47—53. Plut. Demetr. 15ff. Appian. Syr. 54).

Nach der Unterwerfung von Kypros unternahm A. im J. 306 einen Feldzug gegen Ägypten, das unter der Herrschaft des Ptolemaios seit Alexanders Tode der Mittelpunkt und die Hauptstütze aller auf die Gründung von Sonderherrschaften gerichteten Bestrebungen gewesen war. Die Resultatlosigkeit des Unternehmens (Diod. XX 73ff. Paus. I 6, 6) bedeutete einen grossen Erfolg eben dieser Tendenzen. Ich schliesse mich hier im wesentlichen der von Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1878 I 392ff. gegen Droysen aufgestellten Chronologie an. Diodor XX 76, 5 scheint doch entschieden darauf hinzuweisen, dass der ägyptische Feldzug noch in die Zeit der Anschwellung des Nils fiel, und es ist somit 73, 3 vom Spätuntergang der Plejaden Anfang April zu verstehen, die Worte 74, 3: *κατὰ τὰς χειμερίους περιστάσεις* etwas weiter zu fassen und das gesamte Unternehmen in das Frühjahr und den Sommer 306 zu setzen; vgl. auch Volquardsen Jahresber. XIX 73.

In den J. 305 und 304 übertrug A. seinem Sohne Demetrios die Führung des Krieges gegen Rhodos, welches, bisher im Bunde mit A., sich geweigert hatte, ihn bei der Unterwerfung von Kypros gegen Ptolemaios zu unterstützen, und in ähnlicher Weise wie Byzanz seine Neutralität zu behaupten suchte. Nach einjähriger Belagerung schloss Demetrios unter Vermittlung der Aitoler mit den Rhodiern, die namentlich von Ptolemaios Hülfe empfangen hatten, einen Frieden, der ihnen ihre volle Autonomie gewährleistete und die Aufrechterhaltung ihres freundschaftlichen Verhältnisses zu Ptolemaios zusicherte (Diod. XX 81—88. 91—99. Plut. Demetr. 21f. Paus. I 6, 6). Die Entwickelung der Angelegenheiten in Griechenland, die Fortschritte, die hier Kassandros in Verbindung mit Polysperchon gemacht hatte, liessen dem A. die Anwesenheit des Demetrios dort als notwendig erscheinen; vor allem riefen die von Kassandros arg bedrängten Athener, die wohl schon durch Geldmittel von A. unterstützt worden waren (Koehler Athen. Mitt. V 273. Dittenberger Syll. 130, 7), seine Hülfe an. Demetrios führte von 304—302 in einem grossen Teile Griechenlands die Befreiung der Staaten durch, vertrieb die Besatzungen des Kassandros (Diod. XX 100, 5ff. 102f. Plut. Demetr. 23. 25), und es wurde ihm sogar, Ende 303 oder Anfang 302, die Hegemonie von Hellas und die Führung des Krieges gegen Makedonien übertragen (Plut. a. O. 25. Diod. XX 106, 1; die genauere Chronologie ergiebt sich aus Plut. Demetr. 26). Kassandros geriet in solche Bedrängnis, dass er mit A. Unterhandlungen einleitete, die aber an dessen Starrsinn scheiterten; er verband sich nun mit Lysimachos, und beide gewannen die Zusicherung des Seleukos und Ptolemaios, an dem Kriege gegen A. teilzunehmen. Lysimachos begann, von einem Hülfsheer des Kassandros unterstützt, im J. 302 die Unternehmungen in Kleinasien mit einer Reihe von Erfolgen im nordwestlichen und westlichen Kleinasien, wobei der Abfall mehrerer Feldherrn des A. selbst nicht unwesentlich mitwirkte. A. verliess auf diese Nachrichten seine Hauptstadt am Orontes, überschritt den Tauros und zog den Feinden entgegen, die aber dem von A. gewünschten offenen Kampfe auswichen und erst die Ankunft ihrer Verbündeten abwarten wollten. Auf die Kunde von der bevorstehenden Verstärkung der gegnerischen Streitkräfte, namentlich durch Seleukos, sandte A. seinem Sohne Demetrios, welcher in Thessalien in der Nähe von Pherai dem Kassandros gegenüberstand, den Befehl, sich mit

ihm in Kleinasien zu vereinigen. Demetrios schloss einen Vertrag mit Kassandros und setzte mit ansehnlicher Macht nach Kleinasien über, wo er im Winter 302/1 ankam (Diod. XX 111, 3). Seleukos vereinigte sich in Kleinasien mit Lysimachos, während Ptolemaios auf falsche Nachrichten von einer Niederlage seiner Verbündeten aus Koilesyrien nach Ägypten zurückkehrte (Diod. XX 106—113). Im J. 301 kam es in Phrygien bei Ipsos zur Entscheidungsschlacht, in welcher A. Herrschaft und Leben verlor (Plut. Demetr. 28ff. Diod. XXI frg. 2ff. Appian. Syr. 55. Plut. Pyrr. 4; die Zeit der Schlacht lässt sich nicht genau angeben, da hier Diodors zusammenhängender Bericht abbricht, sondern nur ungefähr aus Diod. XX 113, 5 erschliessen). Über die Lage von Ipsos vgl. Hierokl. synekd. 26. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. VI 3, 108; Ramsay Asia Min. 140. 434 setzt es gleich Iulia.

Litteratur: Droysen Hellenismus III 1. 2. Spiegel Eran. Altertumsk. III. Reuss Hieronymos von Kardia 1876. Schubert Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 647ff. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1878 I 368ff.

4) Enkel des vorhergehenden A., Sohn des Demetrios Poliorketes und der Phila, der Tochter des Antipatros (Plut. Demetr. 53), nach seinem Geburtsorte Gonnos oder Gonnoi (Gonoi) in Thessalien Gonatas genannt (vgl. auch Steph. Byz. s. *Γόννοι*), war wahrscheinlich um das J. 319 geboren (er erreichte ein Alter von 80 Jahren, nach [Luc.] Macrob. 11, starb aber im J. 240/39; Porphyr. bei Euseb. I 237f. Schoene. Polyb. II 44, 1f.). Während im J. 287 bei der grossen Coalition der Könige gegen seinen Vater Demetrios dieser zum Schutze Makedoniens gegen Lysimachos und Pyrrhos herbeieilte, wurde er in Hellas zurückgelassen (Plut. Demetr. 44. 51), nachdem er schon vorher in den Kämpfen des Demetrios gegen Theben sich hervorgethan hatte (Plut. Demetr. 39f.). Als sein Vater in die Gefangenschaft des Seleukos geraten war, erbot er sich, für ihn als Geisel einzutreten (Plut. Demetr. 51; apophth. Antig. 1). Nach des Demetrios Tode im J. 283 nahm er den Königstitel an (Euseb. I 237. 238 mit v. Gutschmids Emendation. [Luc.] Macrob. 11; vgl. auch Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1887 I 140; anders v. Wilamowitz Phil. Unters. IV 261). A. suchte in den J. 287 bis 281 die Hegemonie über Hellas zunächst Ptolemaios, dann vor allem Pyrrhos gegenüber möglichst zu behaupten und namentlich Athen, das seit seinem Abfall von Demetrios mit Ptolemaios und, wie es scheint, auch mit Lysimachos in Verbindung getreten und von Pyrrhos unterstützt worden war, wieder zu gewinnen (Plut. Demetr. 44; Pyrrh. 12. Paus. I 26, 3. CIA II 316—318. 319f. mit Koehlers Noten. Dittenberger Syll. 143ff. 162, 12). Als Pyrrhos mit Lysimachos in Zerwürfnis geraten und von diesem aus Makedonien vertrieben worden war, scheint A. mit ihm nicht nur Frieden, sondern sogar ein Bündnis geschlossen zu haben (Paus. I 10, 2. Unger Philol. XXXVII 470. Wilamowitz a. O. 258). Eine auffallende Nachricht bringt Hieronymus (Euseb. ed. Schoene II 119 zum J. 284/3 oder 283/2): *Antigonus cognomento Gonatas Lacedaemonios obtinuit* (in der armenischen Version etwas früher, vgl. zum J. 285/4). Wilamowitz a. O. 258f. sucht sie aufrecht zu erhalten, und hierfür könnte Iust. XXIV 1, 3 angeführt werden; gegen ihn vgl. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1887 I 155f. Nachdem Lysimachos bei Korupedion im J. 281 Herrschaft und Leben gegen Seleukos verloren hatte und dieser bald darauf von Ptolemaios Keraunos aus dem Wege geräumt worden war, suchte A. in Makedonien wieder festen Fuss zu fassen; er wurde aber von Ptolemaios geschlagen und musste nach Boiotien zurückweichen (Memnon 13). Es kamen jetzt die Wirren der keltischen Invasion über Makedonien. Ptolemaios fiel im Kampfe gegen die Kelten (279). Unger a. O. 125ff. meint, dass A. damals König im nordöstlichen Makedonien geworden sei; doch vermögen die allgemeinen, chronologisch nicht genau fixierten Notizen bei Memnon 14. Paus. I 16, 2. Vit. Arat. bei Westermann Biogr. 60, vgl. auch 54, der ausführlicheren und genaueren Darstellung bei Eusebios I 235ff. gegenüber keinen Beweis abzugeben; ebenso wenig lässt es sich mit Bestimmtheit aus Pausanias X 20, 5 schliessen. Sicher ist, dass A. in dieser Zeit mit dem Könige von Syrien, Antiochos, dem Sohne des Seleukos, einen Krieg führte, der hauptsächlich in Kleinasien spielte, und in dem A. namentlich die Unterstützung des Nikomedes von Bithynien fand. Die Rücksicht auf die von den Kelten drohende Gefahr scheint sie zum Friedensschlusse bestimmt zu haben, in dem wahrscheinlich die Vermählung des A. mit Phila, der Schwester des Antiochos, festgesetzt wurde (Trog. prol. 24. Memnon 18. Iust. XXV 1. 1. Usener Rh. Mus. XXIX 41ff.; vgl. Wilamowitz a. O. 214; eine etwas andere Verbindung und Anordnung der Ereignisse als die von uns hier gegebene hat Droysen III 1, 191ff.). Gerade jener furchtbare Einbruch der Kelten bahnte dem A. auch den Weg zum makedonischen Thron. Bei Lysimacheia brachte er ihnen eine entscheidende Niederlage bei, die Makedonien und die angrenzenden Gebiete von der Gefahr befreite (Trog. prol. 25. Iust. XXV 2. Diog. Laert. II 141. Imhoof-Blumer Monn. Gr. 128, 21). Dem Siege über die Kelten folgte bald ein anderer Erfolg, der Sturz der Tyrannenherrschaft des Apollodoros von Kassandreia (Trog. prol. 25. Polyaen. IV 6, 18, s. d.). A. wurde nun als König im ganzen Makedonien anerkannt, nachdem hier verschiedene Prätendenten aufgetreten und zuletzt völlige Anarchie entstanden war, im J. 276/5 (Euseb. I 237; hier mit stimmt im wesentlichen die *series regum* [append. 14. 27 ed. Schoene]; vgl. auch den Kanon II 120. 121; anders Droysen III 1, 194, 2). Die Zeit der Schlacht bei Lysimacheia lässt sich nicht genau feststellen; doch kann sie nicht sehr lange vor dem definitiven Erwerb der makedonischen Königsherrschaft durch A. stattgefunden haben; Unger a. O. 126 setzt sie demzufolge wohl zu früh.

Als Pyrrhos von seiner italischen Expedition zurückgekehrt war, überzog er unter dem Vorwande, von ihm keine Unterstützung erhalten zu haben, A. mit Krieg und brachte fast das gesamte Makedonien in seine Gewalt. Noch ehe sich aber seine Herrschaft hier befestigt, zog er auf einen Ruf des Spartiaten Kleonymos nach Süden, um Sparta zu bekriegen. A. gewann nach seinem Abzuge das makedonische Land völlig wieder und folgte dem Pyrrhos nach dem Peloponnes, um hier den Kampf um das makedonische Königtum mit

ihm zur Entscheidung zu bringen. Pyrrhos fiel nach einem Feldzug gegen Sparta, welches von A. Hülfe erhielt, im Strassenkampf in Argos; sein Lager und sein Heer kamen in die Gewalt des A., im J. 272 (Plut. Pyrrh. 26—34. Diod. XXII 11f. Paus. I 13, 2ff. Trog. prol. 25. Iust. XXV 3ff. Polyaen. VI 6. 1f.). A. suchte nun in den folgenden Jahren mit Erfolg vor allem seine Herrschaft in Griechenland zu befestigen und weiter auszudehnen (Trog. prol. 26. Iust. XXVI 1, 1ff.; allgemeiner Euseb. I 237. 238). Dies war namentlich für ihn von Bedeutung wegen des moralischen Gewichtes, das die Hegemonie über die Hellenen dem makedonischen Königtum brachte; ohne diese konnte es kaum seine Stellung in der Reihe der Grossmächte behaupten. Hierbei traf A. aber auf die Gegenbestrebungen des ägyptischen Königtums; unter den Auspicien des Ptolemaios Philadelphos kam es zwischen Athen und Sparta unter seinem König Areus zu einem Bunde, dem sich mehrere andere, namentlich peloponnesische, Staaten anschlossen. Das Bündnis war gegen A. ‚für die gemeinsame Freiheit der Hellenen' geschlossen; den Mittelpunkt dieses Krieges (des chremonideischen) bildete Athen (CIA II 332; vgl. auch 333. 334. Dittenberger Syll. 163f. Paus. III 6, 4ff. Iust. XXVI 2, 1). Den von A. belagerten Athenern suchte der König der Lakedaemonier und eine ägyptische Flotte Entsatz zu bringen, aber vergeblich. A. besiegte, nachdem er gallische Söldner, die von ihm abgefallen waren, bei Megara vernichtet hatte, das peloponnesische Heer bei Korinth, in einer Schlacht, in der Areus selbst fiel (Paus. a. O. Trog. prol. 26. Iust. XXVI 2. Plut. Agis 3; das Ende des Areus fällt in das J. 265; vgl. Diod. XX 29, 1. Droysen III 1, 243, 1). Athen musste nach hartnäckiger Gegenwehr sich ergeben und eine Besatzung auf das Museion aufnehmen (Paus. III 6, 6. Polyaen. IV 6. 20). Die Einnahme Athens kann nicht vor 263 stattgefunden haben, wie sich aus der Notiz bei Diodor XXIII 6, vgl. mit Suid. s. *Φιλήμων*, ergiebt, vgl. Niebuhr Kl. Schr. I 458f. Wachsmuth Stadt Athen I 628, 2 (Unger Philol. Suppl. V 712 setzt das Ende des Krieges erst in den Sommer 257). Die Besatzung wurde einige Jahre später, 256/5, als seine Herrschaft gesichert schien, von A. aus dem Museion herausgezogen (vgl. Paus. a. O. Euseb. II 120. 121), doch hielt er in den Häfen und an andern Orten Attikas Besatzungen und liess wahrscheinlich die langen Mauern zerstören (vgl. Paus. II 8, 6. Plut. Arat. 34. Niebuhr Kl. Schr. I 458. 10. Wachsmuth Stadt Athen I 629). In diese Zeit fiel nun auch eine wichtige Entscheidung in dem Kriege gegen Ägypten; A. gewann einen glänzenden Seesieg bei dem Vorgebirge Leukolla auf Kos über die ägyptische Flotte (Athen. V 209e. Plut. de se ips. laud. 16; apophth. Antigon. 2). Darauf gehen wohl auch die Embleme eines Seesieges auf Münzen des A. Gonatas; vgl. Imhoof-Blumer Monn. gr. 125ff. Benndorf Samothrake II 84, 1. Diesem Siege bei Kos verdankt wahrscheinlich auch das zuerst von Usener a. O. auf A. Gonatas bezogene Epigramm von Knidos (bei Kaibel Epigr. 781) seine Entstehung (vgl. Wilamowitz a. O. 229, 58). Dass dieser Erfolg des A. der Unterwerfung von Athen nachfolgte, ergiebt sich aus Diog. Laert. IV 39; die hier erwähnte Seeschlacht wird von Droysen III 1, 191, 3 unrichtig auf einen Seesieg des A. über Antiochos Soter gedeutet.

In die Zeit des chremonideischen Krieges gehört auch ein Angriff des Alexandros von Epeiros (s. d. Nr. 7), des Sohnes des Pyrrhos, auf Makedonien, der zur Folge hatte, dass A. eine Zeit lang Griechenland verlassen musste. Durch den Abfall seiner Truppen verlor er wieder die Herrschaft über Makedonien an seinen Gegner; doch gewann sein Bruder Demetrios (der bei Iustin wie bei Eusebius mit dem Sohne des A. verwechselt wird, vgl. Niebuhr Kl. Schr. I 228ff. Gutschmid zu Euseb. I 237. Droysen III 238, 1) nicht nur das makedonische Land wieder, sondern eroberte sogar Epeiros (Iust. XXVI 2, 9ff.). Hierauf bezieht sich wahrscheinlich auch, was Eusebius I 243 Z. 7ff. berichtet, wie Niebuhr a. O. mit Recht angenommen, vgl. auch Euseb. I 237 Z. 19f. Die Hypothese von Unger a. O. 159ff., dass die Stelle bei Eusebius auf eine in den letzten Regierungsjahren des A. durch Pyrrhos II., den Sohn des vorher erwähnten Alexandros, geschehene Losreissung des makedonischen Königreiches zu deuten sei, ist unhaltbar. Einen empfindlichen Verlust erlitt die Herrschaft des A. im Peloponnes durch den Abfall seines Strategen Alexandros, des Sohnes seines Bruders Krateros. Dieser gewann Korinth für sich und scheint auch eine Zeit lang über Euboia geherrscht zu haben (Suid. s. *Εὐφορίων*. Niebuhr Kl. Schr. I 226). A. führte gegen ihn Krieg (Trog. prol. 26; vgl. Bull. hell. VI 525ff. v. Wilamowitz Ind. Lect. Gott. 1885/6, 8. Wilhelm *Ἐφ. ἀρχ.* 1892, 126ff.; s. auch Alexandros Nr. 15), doch vermochte er ihm seine Herrschaft nicht zu entreissen (die Ansicht Droysens III 327, dass es zu einer Aussöhnung des A. mit Alexandros und dann zu einem erneuten Abfall gekommen sei, ist doch nicht genügend begründet). Der unter Führung des Aratos damals aufstrebende achaeische Bund, mit dem sich auch Alexandros verband, bildete ein bedeutsames Gegengewicht gegen den Einfluss des A. im Peloponnes, vergeblich suchte der makedonische König Aratos von der Verbindung mit Ägypten loszureissen und für sich zu gewinnen (Plut. Arat. 15f.). Nach dem Tode des Alexandros brachte A. Korinth wieder in seine Gewalt (Plut. Arat. 17, übertreibender Bericht, wohl nach Phylarch; ebenso Polyaen. IV 6, 1; vgl. Droysen III 412, 1). In dieser Zeit scheint er auch noch einen Erfolg gegen Ägypten errungen zu haben; er gewann einen Seesieg bei Andros über den ägyptischen Feldherrn Sophron (Trog. prol. 27 ed. Gutschmid nach der glänzenden Verbesserung von C. Müller FHG III 710; vgl. auch Plut. Pelop. 2), und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er im Kampfe gegen Ägypten an den Rhodiern erfolgreiche Bundesgenossen hatte (Polyaen. V 18). Den Besitz von Akrokorinth behauptete er aber nicht lange; im J. 243 wurde ihm dies wichtigste Bollwerk seiner Macht im Peloponnes durch Aratos entrissen; es folgte bald durch denselben die Losreissung Megaras von der Herrschaft des A. (Polyb. II 43, 4. Plut. Arat. 18ff. Polyaen. VI 5. Paus. II 8, 4). Dem immer entschiedeneren Vorgehen des achaeischen Bundes und der weiteren Ausdehnung seiner Macht suchte A. durch ein

Bündnis mit den Aitolern entgegenzuwirken (Polyb. II 43, 10. 45, 1). Er starb 240/39 und hinterliess seine Herrschaft seinem Sohne Demetrios.

A. hat unter sehr schwierigen Verhältnissen das makedonische Königtum neu geschaffen und ihm durch die Hegemonie über Griechenland eine umfassende Grundlage gegeben. Diese Hegemonie übte er nicht aus durch Neubelebung panhellenischer Institutionen, die dem Philippos als Mittel seiner Herrschaft gedient hatten, sondern nur durch Beherrschung der einzelnen Staaten, die er sich teils durch Besatzungen, teils durch Begünstigung von Einzelherrschaften (vgl. vor allem Polyb. II 41, 10) zu sichern suchte. Letzteres war wohl zum Teil in seinen philosophischen Anschauungen begründet, noch mehr aber entsprach es einer gewissen politischen Notwendigkeit, so dass der persönlich edelgesinnte König auch Mittel der Gewaltherrschaft nicht verschmähte. Seine Auffassung vom Königtum, welches er selbst als eine ruhmvolle Knechtschaft (*ἔνδοξος δουλεία*) bezeichnete (Ael. v. h. II 20), stand im Zusammenhang mit den Grundsätzen der stoischen Philosophie, denen zufolge die Herrschaft nur von den Weisen ausgeübt werden könne (Diog. Laert. VII 122; vgl. auch Suid. s. *βασιλεία*. Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 213f.); und, was einzelne Stoiker, vor allem der dem A. persönlich nahe stehende Persaios, in Schriften *περὶ βασιλείας* (Diog. Laert. VII 36) begründeten, suchte er wohl praktisch zu verwirklichen. Auch seine Münzen zeigen durch das Fehlen seines Bildnisses eine besonnene und massvolle Anschauung vom Königtum. Dem Begründer der stoischen Schule, Zenon, war er mit aufrichtiger Verehrung zugethan (der von Diog. Laert. VII 7ff. mitgeteilte Briefwechsel zwischen Zenon und A. ist aber wahrscheinlich unecht; vgl. Rohde Rh. Mus. XXXIII 623. Unger a. O. 110f.; anders Brinker Progr. Realgymn. Schwerin 1888, 9); der vertraute Schüler des Zenon, Persaios, war erst am makedonischen Königshofe und wurde dann von A. als Befehlshaber in Korinth eingesetzt. Auch andere Philosophen, wie Menedemos von Eretria, Arkesilaos, Timon, standen im Verkehr mit A. (Diog. Laert. II 141f. IV 39. IX 110). Seinen Hof suchte er überhaupt zu einem Mittelpunkt litterarischer Bestrebungen zu machen; Aratos von Soloi und andere Dichter weilten bei ihm (v. Arat. 54. 58. 60. Paus. I 2, 3). Der bedeutendste Geschichtschreiber der Epoche, Hieronymos von Kardia, stand in nahem Verhältnisse zu ihm (v. Arat. 58) und schätzte ihn hoch (vgl. Paus. I 13, 9); seine Berichte über A. sind uns durch den fragmentarischen Charakter der diodorischen Überlieferung zum grossen Teil verloren gegangen; wir sind demgemäss vielfach auf Nachrichten von gegnerischer Seite angewiesen. A. selbst scheint in einer Schrift über Hieronymos seinem Freunde und zugleich den litterarischen Bestrebungen an seinem Hofe ein Denkmal gesetzt zu haben (v. Arat. 58. O. Schneider Nicandr. 14, 1. Susemihl Gr. Litt. I 3).

Litteratur: Droysen Hellenismus II 2. III 1. Niebuhr Kl. Schr. I 221ff. 451ff.; Vortr. üb. a. Gesch. III 303ff. v. Wilamowitz Phil. Untersuch. IV. Usener N. Rh. Mus. XXIX 25ff. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1887 I 101ff. Head HN 203f. Imhoof-Blumer Monn. grecques 125ff.

5) A. Doson oder Epitropos (Athen. VI 251 d. Plut. Aemil. 8. Liv. XL 54), auch *Φοῦσκος* genannt (Euseb. I 238), Neffe des A. Gonatas, Sohn Demetrios des Schönen (Euseb. I 243), wurde nach dem Tode des Königs Demetrios II. von den Makedoniern mit der Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn Philippos betraut, vermählte sich mit der Witwe des Demetrios, der Epirotin Phthia, und wurde nachher selbst König (Plut. a. O. Euseb. I 238. Paus. VII 7, 4. Iust. XXVIII 1, 2. 3, 10). Er trat die Regierung unter sehr schwierigen Verhältnissen an; er beseitigte die von den Dardanern, die Demetrios besiegt hatten, den makedonischen Grenzen drohenden Gefahren und unterwarf die Thessaler, die sich erhoben hatten (Trog. prol. 28. Iust. XXVIII 3, 14). Dann unternahm er einen erfolgreichen Zug nach Karien, wahrscheinlich, um der ägyptischen Macht und ihrem Einfluss auf die griechischen Angelegenheiten entgegenzutreten (Trog. prol. 28. Polyb. XX 5, 11; vgl. auch Usener N. Rh. Mus. XXIX 40; hierauf bezieht Head HN 203f. Münzen mit Emblemen eines Seesieges, die aber mit Imhoof-Blumer Monnaies grecques 125ff. besser auf A. Gonatas zu beziehen sind). Den entscheidenden Moment in der Regierung des A. bildet aber sein Eingreifen in die peloponnesischen Verhältnisse. Der achaeische Bund war durch das Vordringen des Königs Kleomenes von Sparta so bedroht, dass Aratos, der die Bedingungen des Kleomenes nicht annehmen wollte, sich in Unterhandlungen mit A. einliess. Es wurde ihm Akrokorinth versprochen; er kam im J. 224 zur See von Euboia her, um nicht von den Aitolern am Durchmarsch durch die Thermopylen gehindert zu werden, und besetzte Korinth. Dann schloss er mit den Achaeern einen Vertrag, demzufolge sie in ihren inneren Angelegenheiten autonom blieben, aber die Selbstständigkeit der auswärtigen Politik verloren und dem A. die Hegemonie übertrugen (Polyb. II 52, 5ff. 53f. Plut. Arat. 44f.; Cleom. 20f.). Es war dieser Schritt des Aratos, durch den er allerdings seine ganze Vergangenheit blosstellte, nicht blos aus persönlicher Rivalität gegen Kleomenes hervorgegangen, sondern in der Lage, in der er sich befand, in gewissem Sinne eine politische Notwendigkeit; eine Verbindung mit Kleomenes hätte die Auflösung des achaeischen Bundes, wenigstens soweit er über die Grenzen des eigentlichen Achaia hinausging, bedeutet. Im folgenden J. 223 unternahm A. einen Zug nach Arkadien, der vor allem die Städte Tegea, Orchomenos und Mantineia in seine Gewalt brachte. Orchomenos blieb in seinem Besitze, zur Sicherung seiner Herrschaft im centralen Peloponnes (Polyb. II 54, 5ff. IV 6, 5ff. Plut. Cleom. 23; Arat. 45). Im Sommer 222 (nach der gewöhnlichen, durch Schoemann Ausg. von Plut. Agis u. Cleom. XXXVIIIff. begründeten Annahme 221) kam es bei Sellasia, nördlich von Sparta, zur entscheidenden Schlacht, in der A. einen vollständigen Sieg davon trug (Polyb. II 65ff. Plut. Cleom. 27f. Paus. II 9, 2. Trog. prol. 28. Iust. XXVIII 4; die Zeit der Schlacht ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit aus Polyb. IV 35, 8 — vgl. IV 37 — wie Niese Histor. Ztschr. XLV 489 bemerkt). Kleomenes floh nach Alexandrien, Sparta geriet in die Gewalt des A., der hier die

frühere Verfassung wiederherstellte, wofür er von den Spartanern als Wohlthäter und Retter ausgerufen wurde, wie er auch sonst von den Hellenen, namentlich den Achaeern, die grössten Ehren empfing (Polyb. II 70. IX 36, 4f. V 9, 8. Plut. Cleom. 30. Euseb. I 243). Durch einen Einfall der Illyrier in Makedonien wurde er bald nach diesem Lande zurückgerufen; er schlug die Feinde zurück und starb nicht lange darauf, 221/20 (Euseb. I 239f. mit Gutschmids Note), indem er seinem Mündel Philippos die Herrschaft hinterliess. Er hatte dem makedonischen Königtum wieder eine feste und bedeutende Stellung gegeben; unter seiner Hegemonie waren ausser den Athenern und Aitolern die wichtigsten hellenischen Staaten, der achaeische Bund, Epeiros, Phokien, Boeotien, Akarnanien, Thessalien, zuletzt auch Sparta, vereinigt (Polyb. IV 9, 4. 6). Litteratur ausser dem schon angeführten: Droysen Hellenismus III 2. Freeman History of federal government I. Niebuhr Vortr. üb. a. Gesch. III 400ff. Klatt Forsch. z. Gesch. d. achaeisch. Bundes 1877.

6) Neffe des vorhergehenden, Sohn des Echekrates, enthüllte im J. 179 v. Chr. dem Könige Philippos von Makedonien die Verleumdungen, denen der Sohn des Philippos (Demetrios) zum Opfer gefallen war. Er soll deshalb von Philippos zu seinem Nachfolger bestimmt worden sein, nach dessen baldigem Tode wurde er von Perseus getötet (Liv. XL 54—58).

7) Sohn des Alexandros, Gesandter des Königs Perseus nach Boiotien (Polyb. XXVII 5, 1, wahrscheinlich ein Akarnane; vgl. Dittenberger Syll. 198, 4. Oberhummer Akarnanien 178, 2). Ein anderer ist wohl der von Livius XLIV 26 erwähnte. [Kaerst.]

8) Zweitältester Sohn des Makkabaeers Johannes Hyrkanos (Jos. ant. XIII 302). Im Kampfe gegen Samaria wurde er von seinem Vater als Feldherr neben dem älteren Bruder Aristobulos verwendet (Jos. ant. XIII 276; bell. I 2, 7). Als Aristobulos im J. 105 dem Vater folgte und — als erster Makkabaeer — den Königtitel annahm, gab er dem von ihm sehr geliebten Bruder A. Anteil am Regiment, während er die anderen Brüder in Ketten warf. Durch eine ihm feindliche Clique wurde A. aber bald dem Aristobulos verdächtigt und fand durch eine schändliche Intrigue den Tod (Jos. ant. XIII 301—310; bell. I 3, 1—4).

9) Ein Makkabaeer, mit seinem jüdischen Namen Mathathias genannt (vgl. die Münzen), Sohn des jüdischen Königs Aristobulos II., jüngerer Bruder des Alexandros Nr. 25. Im J. 63 wurde er mit dem Vater und den Geschwistern von Pompeius gefangen nach Rom geführt (Jos. ant. XIV 79; bell. Jud. I 7, 7). Von hier entsprang er im J. 57 mit dem Vater, beteiligte sich an dem unglücklichen Aufstand desselben und wurde im J. 56, nachdem er in Gabinius Hände gefallen war, wiederum nach Rom transportiert, wo ihn der Senat jedoch frei nach Iudaea entliess (Jos. ant. XIV 96—97; bell. I 8, 6. Plut. Ant. 3). Die nächsten Jahre verhielt er sich ruhig, wohl im Stillen die Erhebung gegen seinen Oheim Hyrkanos II. und dessen Vertrauten, den Idumaeer Antipatros, vorbereitend (Jos. ant. XIV 141). Nach dem Tode des Vaters (49) lebte er bei seiner Mutter in Askalon, von wo ihn Ptolemaios von Chalkis zu sich rief (Jos. ant. XIV 126). Sein Versuch (im J. 47), den Hyrkanos und Antipatros bei Caesar anzuschwärzen, misslang vollständig; während jene reich belohnt wurden, ging er selbst leer aus (Jos. ant. XIV 140—143; bell. I 10, 1—3; vgl. Caes. b. Alex. 65). Nach dem Tode des mächtigen Antipatros machte A. einen Versuch, den Thron seines Vaters zu gewinnen. Von Ptolemaios von Chalkis, der inzwischen seine Schwester Alexandra geheiratet hatte, Marion von Tyros u. a. unterstützt, fiel er in Iudaea ein, wurde aber von Phasael und Herodes, den Söhnen des Antipatros, geschlagen und hinausgetrieben (Jos. ant. XIV 297—299; bell. I 12, 2—3). Da A.s Bestrebungen nur durch den Umsturz der von Rom getroffenen Ordnung zu verwirklichen waren, so warf er sich den Parthern in die Arme, als diese im J. 40 unter dem Kronprinzen Pakoros den grossen Einfall in die syrische Provinz machten, und bestach sie, ihn auf den väterlichen Thron zu bringen (Jos. ant. XIV 331). So wurde A. noch in demselben Jahre König der Juden, nachdem Hyrkanos abgesetzt und gefangen und Herodes zur Flucht gezwungen war (Jos. ant. XIV 332—369; bell. I 13; Dio Cass. XLVIII 26 erzählt es fälschlich vom Vater Aristobulos). Wie die meisten Makkabaeer vor ihm vereinigte er wieder das weltliche Königtum mit dem Hohenpriesteramt. Auf seinen bilinguen Münzen nennt er sich griechisch ‚König Antigonos' und hebräisch ‚Mathathia der Hohepriester' (vgl. Madden Coins of the Jews 99ff.). Seine Herrschaft (40—37) war ein fortwährender Kampf gegen den Praetendenten Herodes, der im J. 40 auf Antonius Wunsch vom Senat zum König der Juden proclamiert war (Jos. ant. XIV 370ff.). Durch parthische Waffen begründet fand sie ihr Ende bald, nachdem die parthische Herrschaft in Syrien durch Ventidius beseitigt war, wiewohl A. die jüdischen Patrioten, die den Idumaeer hassten, auf seiner Seite hatte. Nachdem A. den Josephos, den Bruder des Herodes, besiegt hatte (Jos. ant. XIV 448—450; bell. I 17, 1—2), schlug Herodes im J. 38 den Pappos, den Feldherrn des A., beim Dorfe Isana (Jos. ant. XIV 457ff.; bell. I 17, 5ff.), wodurch der grösste Teil von Palaestina in seine Hand fiel. Im folgenden Jahre, 37, erlag auch Jerusalem dem gemeinsamen Angriff des Herodes und des von Antonius geschickten Sossius (Jos. ant. XIV 465ff.; bell. I 18). Der Gnade des letzteren ergab sich A. Gefesselt wurde er nach Antiocheia geführt, wo er auf Antonius Befehl, dem er wegen seines grossen Anhanges beim Volke gefährlich erschien, mit dem Beil hingerichtet wurde — der erste König, an dem die Römer diese Strafe zu vollziehen wagten, der letzte König aus dem Hause der Hasmonaeer (Strab. FHG III 494, 15. Jos. ant XIV 488ff. XV 8ff.; bell. I 18, 3. Plut. Ant. 36. Dio Cass. XLIX 22, 6). Neben Josephos vgl. durchgehends Zonaras V 7—11. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I 288ff. (hier die Litteratur). Mommsen R. G. V 501—503. [Wilcken.]

10) Makedonier. Er wird mit 1500 Mann von Ptolemaios den belagerten Rhodiern zu Hülfe gesandt im J. 304, Diod. XX 98; vgl. Droysen Hellenismus II 2, 170.

11) Makedonier. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 122 = 292 und Ol. 123 = 288 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 207.

12) Delischer Archon Anfang des 2. Jhdts., Bull. hell. VI 31 = Dittenberger Syll. 367, 21.

13) Sohn des A., *στεφανηφόρος* in Iasos zwischen 188—146 v. Chr., Le Bas 293—95.

14) *Ταγός* in einer Freilassungsurkunde aus Gonnos in Thessalien aus der Kaiserzeit, S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 567 Z. 43. [Kirchner.]

15) Gesandter des Königs Deiotarus bei Cic. pro r. Deiot. 41.

16) Sohn eines Philippus aus Makedonien, Inschrift von Suessa: CIG 5822 = Kaibel IGI 888 = Kaibel Epigr. 553. Dio LXXVII 8; vgl. Dessau Herm. XXVIII 1893, 156f. *Χιλίαρχος*, von Caracalla *adlectus inter praetorios* 212 n. Chr., Dio a. a. O.; *Ὕπατος* (aber schwerlich Consul), Inschrift a. a. O.

17) Rescripte an Antigoni: Cod. Iust. IX 41, 1 = Digest. XLVIII 18, 1, 16 (J. 196 an Spicius Antigonus). Cod. Iust. IV 32, 6 (J. 212 an einen Soldaten A.). Cod. Iust. VI 23, 3 (J. 232). Cod. Iust. VIII 22, 3 (J. 239). [P. v. Rohden.]

18) Historiker (FHG IV 305. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 640. Wilamowitz Phil. Unters. IV 176f.), schrieb nach Timaios und vor Polybios (Dionys. ant. I 6) eine Geschichte Unteritaliens (*Italicae historiae scriptor* Fest. p. 266). Aus der Aufzählung bei Dionys. de comp. verb. 4 p. 30 — wo für *Ἀντίλοχος Ἀντίγονος* einzusetzen ist — folgt weiter nichts, als dass er nicht attisch schrieb, was für sein Zeitalter sich von selbst versteht. Mit dem sonst unbekannten Verfasser einer *Μακεδονικὴ περιήγησις* (Steph. s. *Ἄβαντις*) ist er schwerlich zu identificieren. Vgl. Antilochos Nr. 4. [Schwartz.]

19) Von Karystos, Erzgiesser und Schriftsteller aus dem 3. Jhdt. v. Chr. In seiner Jugend stark von Menedemos von Eretria beeinflusst, scheint er eine Zeit lang in Athen gelebt und viele Reisen durch Griechenland gemacht zu haben. Später lebte er in gleicher Weise schriftstellerisch und künstlerisch thätig am Hofe von Pergamon (sicher unter Attalos I. 241—197, vielleicht schon unter dessen Vorgänger Eumenes), wo er in Gemeinschaft mit Isigonos, Pyromachos, Stratonikos u. a. an der Herstellung der ehernen Statuengruppen beteiligt war, die die Siege der pergamenischen Könige über die Gallier zu verherrlichen bestimmt waren. Plin. XXXIV 84, s. auch Loewy Inschr. gr. Bildh. 154. Fränkel Inschr. v. Pergam. 20ff. Hauptwerk über ihn U. v. Wilamowitz-Moellendorff Antigonos von Karystos (Philol. Unters. IV). Von seinen Schriften kennen wir Lebensbeschreibungen von Philosophen, aus denen grosse Stücke bei Athenaeus und Laertius Diogenes erhalten sind (Fragmentsammlungen von R. Köpke De Antigono Carystio, Diss. Berol. 1862 und v. Wilamowitz a. a. O. 27), die im Palatinus 398 erhaltene *ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή* (ed. pr. v. Xylander, Basel 1568, jetzt bei Westermann Paradoxogr. 61ff. und Keller Rer. nat. scr. I 8ff.; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 16), endlich kunsthistorische Schriften über Malerei und Plastik, die von Plinius benützt sind und gegen die sich zum Teil die Schrift des Polemon *πρὸς Ἀθαῖον καὶ Ἀντίγονον* gewendet zu haben scheint (Plin. XXXV 68; ind. auct. zu XXXIII. XXXIV. Diog. Laert. VII 187); über Charakter und Tendenz dieses Werkes und die Art und den Umfang seiner Benützung durch Plinius u. a. s. Robert Arch. Märchen (Philol. Unters. X) 17ff. 53ff. 71ff. Bedenken gegen die Identität des Erzgiessers und Kunstschriftstellers mit dem Biographen bei Loewy a. a. O. 120f. Ob die Schrift *περὶ λέξεως*, die Athen. III 88a. VII 297a citiert, demselben A. gehört, ist zweifelhaft, s. v. Wilamowitz a. a. O. 174ff.

20) Von Karystos, Dichter aus dem Anfang der Kaiserzeit, Verfasser von Epigrammen, die Philippos seinem Stephanos einfügte (Anth. Pal. IV 213. IX 406), eines Eidyllions *Ἀντίπατρος* (Athen. III 82) und einer mythographischen Schrift *Ἀλλοιώσεις* (Anton. Lib. 23. Schol. Bern. Lucan. I 529), vielleicht auch der unter Nr. 19 erwähnten Schrift *περὶ λέξεως*. [C. Robert.]

21) Aus Kyme in Kleinasien, griechischer Schriftsteller über Ackerbau bei Varro r. r. I 1. Columella I 1. Plinius Ind. zu VIII. XIV. XV. XVII.

22) Griechischer Militärarzt, von dem Galen Recepte erhalten hat (XII 557. 580. 773), vielleicht identisch mit dem bei Marc. Emp. de medic. 8. Vgl. auch Lukian Philops. 21. 25f. [M. Wellmann.]

23) Grammatiker aus Alexandrien, wird von Erotian Praef. p. 32, 11 Klein (vgl. p. 111, 3 *πηρῖνα*) als Erklärer des Hippokrates erwähnt. Er ist ohne Zweifel identisch mit dem Commentator des Nikander (Schol. Nic. Ther. 94. 215. 377. 574. 585. 748. 781. 849) und lebte etwa zu Anfang des 1. Jhdts. v. Chr.: M. Schmidt Didym. 27. 364. Klein Erot. Proleg. p. XXXIX. v. Wilamowitz Antig. v. Kar. 177; Eur. Herakl. I 189. Die Identität mit dem Arzt *Ἀντίγονος ὁ Νικαεύς* (die E. Rohde Rh. Mus. XXVIII 270. 282 behauptet) ist zweifelhaft (vgl. Nr. 24). Auch der von Herodian zu Il. XXIII 319 genannte A. ist wohl ein anderer. [Cohn.]

24) Einen Astrologen dieses Namens nennen Laur. Lyd. de ost. 2 (p. 4, 11 Wachsm.) und die Scholia ex Demophilo excerpta (hinter des Porphyrios *εἰσαγωγή* ed. Walder, Basel 1559, 201). Nach jenem hatte er durch zu subtile Unterscheidungen viele Unklarheiten verschuldet, wie denn auch der Scholiast ihm und einem Ägypter Phnaes (s. d.) — wohl der angebliche Gewährsmann für A. — eine eigene Ansicht über Scheidungen beim trigonischen Aspect zuschreibt. Er ist wohl identisch mit *Ἀντίγων ὁ Νικαεύς* (*Ἀντίγωνος* der Scholiast) einer Wiener Hs. (cod. phil. Gr. CVIII; vgl. Engelbrecht Hephaestion von Theben 33), der die Ägypter Petosiris und Nechepso benützte, wozu die Angabe des Lydus, A. sei der Nachfolger des Petosiris gewesen, aufs beste stimmt (Laur. Lyd. a. a. O.; vgl. Wachsmuths Vorrede XVII 9. Engelbrecht a. a. O. 36f.). [Riess.]

Ἀντιγραφή, Gegenschrift (*ἀντιγράψασθαι* eine solche vorbringen), bezeichnet zunächst die schriftliche Klagebeantwortung des Beklagten (s. *Ἀντωμοσία*), vgl. Poll. VIII 58. Demosth. XLV 46. 87, dann auch die Klageschrift des Klägers, Harpokr. Hyper. Eux. C. 20, 12. 40, 25, also, und dies besonders in Erbschaftsstreitigkeiten, die

Schriften der Parteien ohne Unterschied, Harpokr. Demosth. XLIV 39. XLVIII 31. Isai. VI 52. XI 17; vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 830f. Nun konnte aber der Verklagte auch die Einrede entgegensetzen *μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην*, und auch für diese findet sich in älterer Zeit die Bezeichnung *ἀ.* bei Lys. XXIII 5. 10, vgl. Schol. Plat. ap. 27 c (s. *Παραγραφή*). Und noch für andere Einreden bezw. Gegenbeschwerden begegnet das Wort *ἀντιγράψασθαι* (Demosth. XLII 17).

Endlich aber bezeichnet das Wort auch in engerem Sinne die Gegen- oder Widerklage, bei der der Verklagte auch seinerseits gegen den Kläger wegen desselben oder irgend eines anderen Gegenstandes eine Klage erhob. Dieselbe war in gewöhnlicher Weise durch *πρόσκλησις* und *λῆξις* anzubringen — nur setzte man hier *ἀντιπροσκαλεῖσθαι* und *ἀντιλαγχάνειν*, Demosth. XL 3. [XLII] 45 — und wurde dann ganz unabhängig von der ersten Klage geführt und entschieden. Doch musste bei Privatklagen der unterliegende Teil stets die Epobelie zahlen (Poll. VIII 58. [Demosth.] XLVII 45), und Prytaneien mussten auch da erlegt werden, wo sie bei gewöhnlichen Klagen nicht statt hatten. [Demosth.] LXVII 64. Beispiele dieser Widerklage bieten ausser den angeführten Stellen Demosth. XLI 12. XXXIII 14 und Aisch. I 119. 154; vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 857f.

[Thalheim.]

Ἀντιγραφεύς, Gegenschreiber. a) In Athen ein Beamter dieses Namens steht bei Aisch. III 25: *πρότερον μὲν τοίνυν ἀντιγραφεὺς ἦν χειροτονητὸς τῇ πόλει, ὃς καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἀπελογίζετο τὰς προσόδους τῷ δήμῳ*, dann seien seine Befugnisse auf *οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν* übergegangen. Also ein Finanzbeamter, vollständig *ἀ. τῆς διοικήσεως* (nach Philochoros bei Harpokr.), der im J. 330 nicht mehr existierte. Daher wird er auch von Aristoteles in der Resp. Ath. nicht erwähnt. Dieser sollte nach Harpokr. a. O. viel mehr von einem *ἀ. τῆς βουλῆς* gesprochen haben. An der betreffenden Stelle aber heisst es nur von dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν: καὶ τἆλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ*; vgl. Poll. VIII 98. Es ist demnach das Wort *ἀ.* nur eine von einem wesentlichen Teile seiner Beschäftigung hergenommene Nebenbezeichnung für den Ratsschreiber. Die Erklärung des Aristoteles stimmt völlig zu der Inschrift CIA II 61, 15 *ἀντιγράφεσθαι δὲ τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν*. Und dies *ἀντιγράφεσθαι* kommt gar nicht einmal diesem Schreiber allein zu, sondern wird in der angeführten Inschrift auch auf *τοὺς ἄλλους γραμματέας τοὺς ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν* angewandt, und bei Aristot. a. a. O. gehört es auch zu den Geschäften des zweiten Ratsschreibers, ja bei Demosth. XXII 70 versieht sogar ein Staatssklave dieses Geschäft; vgl. Bekk. anecd. 197fin. Es ist deshalb durchaus unwahrscheinlich, dass die Nebenbezeichnung *ἀ.* für den Ratsschreiber officiell war, sie scheint vielmehr nichts als eine Erfindung der Grammatiker. Andernfalls dürften wir erwarten, diesem *ἀ. τῆς βουλῆς* auch auf den Inschriften der klassischen Zeit zu begegnen, vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV 150.

Nun wird zwar Demosth. XXII 38 im J. 355 ein *ἀ.* erwähnt, von dem es heisst, er habe mit anderen den Rat geleitet. Und dies muss eine amtliche Bezeichnung sein, so gut wie bei Aisch. III 25, aber daraus folgt eben nur, dass auch hier der obengenannte Finanzbeamte gemeint ist, welcher, da alle Zahlungen vor dem Rate erfolgten, sicher genug in und mit dem Rate zu thun hatte, um eine so allgemeine Phrase wie *οἵπερ ἐκεῖ δι' ἑαυτῶν εἶχον μετὰ τούτου τὸ βουλευτήριον* zu rechtfertigen. Derselbe hätte demnach 355 noch bestanden, und in der That beginnt erst 354 die Finanzverwaltung des Eubulos, der nach des Aischines Worten dieser Beamte weichen musste.

Im 2. Jhdt. (CIA II 408) erscheint wieder ein *ἀ.* in dem Praescript eines Volksbeschlusses, und in der Kaiserzeit steht ein Ratsbeamter dieses Namens unter den *ἀείσιτοι* (s. d.). Auch ein *ἀ.* des Demos der Myrrhinusier kommt vor, CIA II 575, und ist gleichfalls Finanzbeamter. Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath.² I 261f. Droege De Lycurgo Ath. pecuniarum publ. administratore, Diss. Bonn 1880. Panske De magistratibus att. qui saec. IV. pecunias publ. curabant, Diss. Lips. 1890.

b) Dass es auch anderwärts *ἀ.* gab, ist selbstverständlich, erwähnt wird ein solcher aus Mytilene im 2. Jhdt. bei Cauer² 431, aus Ephesos im 1. Jhdt. bei Dittenberger Syll. 344, 22 und im allgemeinen Polyb. VI 56. [Thalheim.]

Ἀντίγραφον (im Attischen meist im Plural; vgl. Moeris ed. Pierson-Koch p. 6 u. Anm.), die nach dem Original (ihm gegenüber oder zu seinem Ersatz) gefertigte gleichlautende Abschrift eines Schriftstückes, dann aber jede beliebige Abschrift (synon. mit *ἀπόγραφον*). Für erstere Bedeutung ist auf die Analogie von *ἀντιβάλλειν* (vergleichen), *ἀντιγραφεύς* (Controlleur) u. a. zu verweisen. Sie findet sich zuerst in einer inschriftlichen Baurechnung für die Akropolis von Athen aus 407 v. Chr. (CIA I p. 324), wo die auf Charta geschriebene Copie ohne Zweifel für das Archiv bestimmt war; öfters bei Demosthenes von Abschriften irgend welcher Urkunden (XXXVII 42. XLI 21. XLVI 25. 28; vgl. auch *στήλας ἀντιγράφους [ψηφισμάτων]*). Von litterarischen Werken bezeichnet *Ἀ.* die Abschrift, das ‚Exemplar' ohne besondere Nebenbedeutung (z. B. Hipparch. *ἐξηγ. τ. φαιν.* II c. 17 = Migne Patr. gr. 19, 1092 B. Strab. XII 555. Apoll. Dysk. in Bekk. Anecd. gr. 566, 25f. Heph. *π. ποι.* 5, 3 [Gaisf. I 120]. Iren. bei Migne Patr. gr. 7, 1203 Col. 1 A. Diog. L. IX 113. Georg. Sync. I 382 B. Georg. Cedr. I 444), mochte es collationiert *(ἠκριβωμένον)* sein oder nicht. Ähnlich schwächt sich im Lateinischen die Bedeutung von *exemplar* ab (s. d.). [Dziatzko.]

Antikasios (Strab. XVI 751), Berg in Nordsyrien, südlich von Seleukeia, ein Teil des heutigen Dschebel el-Akrâd (‚Kurdengebirge'), eines Ausläufers des Nosairiergebirges. Dem A. ist der Kasios (Dschebel el-Aḳra') nordwestlich vorgelagert (Ritter Erdkunde XVII 1132f.). [Benzinger.]

Antikeites (*Ἀντικείτης* Strab. XI 494) oder *Ἀττικίτης* (Ptol. V 9, 4), die nördliche Ausmündung des Flusses Hypanis oder Kuban in das azowsche Meer, wie Psathis die mittlere und Vardanes die südliche oder pontische Münde; hier wurde die Störart *ἀνταιαῖος* gefangen. In der čerkessischen Sprache bedeutet *addikeh* ‚jenseitig' und *Addiké* nannte sich die nördliche Abteilung der Čerkessen (s. Kerketai) selbst, wie schon

der Genuese Georgio Interiano wusste (vgl. Ramusio II fol. 196, 6: *Zychi e Ciarcassi in loro proprio linguaggio appellati Adiga*); damit hängt wohl der Fluss- und Fischname zusammen.

[Tomaschek.]

Antikinolis (*Ἀντικίνωλις*), Ort etwa inmitten der Küste von Paphlagonien, Strab. XII 545, der es fälschlich westlich vor Abonuteichos aufzählt, richtig zwischen diesem und dem Vorgebirge Sepias Mark. Herakl. Ep. Per. Men. 9, wo es auffallenderweise als Hafen von Kinolis bezeichnet wird. Erwähnt Mel. I 19. [Hirschfeld.]

Antikleia. 1) Tochter des Autolykos, Gattin des Laertes, Mutter des Odysseus und der Ktimene. Od. XI 84ff. XV 347ff. Sie liebte die Jagd und war eine Genossin der Artemis, Call. h. in Dian. 210f. Als Sisyphos bei Autolykos zu Gaste war, wohnte er A. heimlich, nach anderer Version (Schol. Soph. Ai. 190. Suid. s. *Σίσυφος*) mit Willen des Vaters, bei. Aesch. frg. 169 N. Plut. quaest. gr. 43. Schol. Lyk. 344. Hyg. fab. 201. Serv. Aen. VI 529; oder A. ergab sich ihm auf dem Wege nach Ithaka, Schol. Soph. a. O. Von Autolykos wird sie an Laertes verheiratet und gebiert dort den Odysseus, der in Wahrheit Sisyphos zum Vater hat, cf. Soph. Philoct. 417 u. Schol.; frg. 143 N. Eur. Iph. Aul. 524f.; Cycl. 103f. A. bringt das Knäblein von einem Regenschauer am Berge Neriton auf Ithaka überrascht zur Welt, daher der Name Odysseus (Schol. Od. I 75. Et. M. s. *Ὀδυσσεύς*. Tzetz. Lyk. 786; oder beim Alalkomeneion in Boiotien, Istros b. Plut. a. O. Schol. Lyk. 786). Die Sehnsucht und die Sorge um den lange abwesenden Sohn gaben A. den Tod. Od. XI 202. XV 358. Nach Hyg. fab. 243 nimmt sie sich infolge einer falschen Nachricht selbst das Leben. Odysseus spricht mit ihrem Schatten in der Unterwelt (Od. XI 84ff., danach Hyg. fab. 125 u. a.). Die Scene war dargestellt auf dem Gemälde des Polygnot in Delphoi (Paus. X 29, 8) und auf einem Wandgemälde in Kyzikos (Anth. Pal. III 8). Den Sisyphos bei A. (*Ἀντιόκλεια*) zeigt ein ‚homerischer Becher', Robert 50. Berl. Winckelm.-Progr. 1890, 90—96.

2) Mutter des Periphetes von Hephaistos, Apd. III 16, 1; nach Heyne z. d. St. mit Nr. 1 identisch.

3) Tochter des Diokles, des Königs von Pherai, Schwester des Krethon und Ortilochos, von Machaon Mutter des Nikomachos und Gorgasos. Paus. IV 30, 2f.

4) Tochter des Iobates, Gattin des Bellerophon, Schol. Pind. Ol. XIII 61. [Escher.]

Antikleides (*Ἀντικλείδης*). **1)** Athener (*Κηφισιεύς*), *τριήραρχος* in einer Inschrift vom J. 356/5, CIA II 794 d 99. [Kirchner.]

2) Historiker (FHA 147—152. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 585) von Athen (Athen. XI 466c. Lukill. Tarrh. in Bekker Anecd. 783, 12), verfasste eine Geschichte Alexanders (Diog. Laert. VIII 11 *Περὶ Ἀλεξάνδρου*, das Citat bezieht sich nur auf Moeris), über deren Wert und Tendenz ein Urteil nicht möglich ist, *Ἀηλιακά* (*ἐν τῷ β τῶν Ἀηλιακῶν* Schol. Apoll. Arg. I 1289) und *Νόστοι* (*ἐν τῷ β τῶν Νόστων* Athen. IV 157f, *ἐν τῷ [ι]ξ* XI 466c, *ἐν ᾗ Νόστων* IX 384d. XIII 609e, wo Kaibel richtig *Κλείδημος* in *Ἀ.* corrigiert), ein offenbar viel gelesenes Buch. Er hatte darin mythische und historische ‚Heimfahrten' zusammengestellt, ohne inneren Zusammenhang, aber, wie es scheint, in chronologischer Folge, und so einen bunten, abwechselnden Stoff, bei dem es nur auf das Einzelne und die geschickte Verknüpfung ankam, in ähnlicher Weise zusammengeordnet, wie in den alexandrinischen *Αἴτια Ἔρωτες Ἑτεροιούμενα* u. s. w. Vor romanhaften, kecken Erfindungen und rationalistischen Deutungen scheute er so wenig zurück (vgl. das durch Epaphroditos Commentar zur Odyssee Schol. Od. IV 355 = Etym. M. 788, 15ff. erhaltene frg. 12, ferner frg. 18. 19. Schol. Eur. Androm. 277 und Wilamowitz Herakl. I 385), dass der Leser an Euhemeros gemahnt wird. Doch hat Apollodor im Schiffscatalog es gewagt, ihn zu citieren (Strab. V 211). Hiernach und da Plutarch im Catalog der Alexanderhistoriker nur ältere Autoren zu nennen scheint, gehört er ins 3. Jhdt. Nach Athen. XI 473b und vielleicht Hesych. s. *ἀλεύροδοῦντες* hätte er auch ein *Ἐξηγητικόν* geschrieben; da aber an vier anderen Stellen, Plut. Nik. 23. Harpokr. s. *Ὀξυθύμια Παλαμναῖος Προκώνια*, *Αὐτοκλείδης* überliefert ist, muss dieser Name auch bei Athenaeus und Hesych hergestellt werden. S. Autokleides. [Schwartz.]

Antikles (*Ἀντικλῆς*). **1)** Athenischer Archon Ol. 113, 4 = 325/4 v. Chr. Diod. XVII 110. Dion. Hal. Din. 9; de Dem. et Arist. 12. CIA II 179. Athen. Mitt. VIII 211. CIA II 580. 808. 809. 811. 943. [Wilhelm.]

2) Messenier. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 8 = 748, African. b. Euseb. chron. I 195.

3) Athener. Feldherr im J. 440, Thuk. I 117.

4) Schüler des Isokrates, von den Athenern durch einen goldenen Kranz geehrt, Isokr. XV 93, vgl. Blass Att. Bereds. II² 19.

5) Sohn des Aristokrates, Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Ταμίας τῆς βουλῆς* im J. 343/2, CIA II 114.

6) Athener. Er siegt in der Rennbahn zu Olympia Ol. 110 = 340 v. Chr., Diod. XVI 77. Nach Afric. b. Euseb. I 205 heisst er Anikles.

7) Sohn des Eubulos. *Κόσμος* in Olus auf Kreta Ende des 2. Jhdts., in einer delischen Inschrift, Bull. hell. III 294. [Kirchner.]

Antiklos (*Ἀντίκλος*), einer der Griechen im hölzernen Pferd. Als Helena um das schon auf der Burg von Troia stehende Ross herumschlich und die Griechenhelden neckend anrief, wobei sie die Stimmen ihrer Gattinnen nachahmte, wollte A. allein ihr antworten, aber Odysseus schloss ihm mit kräftiger Hand den Mund, bis Athene die Helena wegführte, und rettete so die Helden von dem drohenden Verderben, da Deiphobos seiner Gattin heimlich gefolgt war (Hom. Od. IV 271ff. Quint. Smyrn. XII 317. Apollod. ep. 5, 19 ed. Wagn. Ovid. Ib. 567). Aristarch schied die Erwähnung des A. (285—289) aus (Schol. zu v. 284; vgl. Welcker Ep. Cykl. II 255ff. Ameis-Hentze Anhang z. Od. I 107). Nach dem Scholion stammte die Geschichte aus dem epischen Cyklus, und zwar wahrscheinlich nicht, wie man bisher annahm, aus der kleinen Ilias (Welcker a. a. O. 244f.), sondern aus der Iliupersis des Arktinos (Wagner Apollod. ep. Vat. 235). Dass A. unter den Händen des Odysseus erstickt sei, ist wohl ein geschmackloser Zusatz des Tryphiodor (454ff. mit Wernickes Anm. zu v. 485. Tzetz. Posthom. 647). [Wagner.]

Antikoloi (*Ἀντίκολοι* Ptol. IV 6, 19), Name des libyschen Volksstammes der Phraurusier. [Pietschmann.]

Antikondyleis (*Ἀντικονδυλεῖς*) scheinen nach einer ziemlich unklaren Stelle des Steph. Byz. die Bewohner einer kleinen Ortschaft Boiotiens, vielleicht in der Nähe von Tanagra, geheissen zu haben; vgl. Meineke zu d. St. u. s. unter Koloiphryx. [Hirschfeld.]

Antikragos, der Teil des lykischen Küstengebirges, welchen Strabon (XIV 665) unmittelbar nach Telmessos, also im Nordwesten des Landes, nennt; trotz der Bezeichnung als *ὄρθιον ὄρος* ist wohl die gesamte Gruppe, die heute Mendes- und Bubadagh heisst, darunter begriffen; über diese Petersen Reisen in Lyk. II 3. Vgl. C. Ritter Erdk. XIX 980. Benndorf Reisen in Lyk. I 57, 1. Bei Appian Mithr. 96 ist wohl kaum ein einzelnes Castell, sondern der ganze A. als Schlupfwinkel der Seeräuber zu verstehen. S. auch Karmylessos. [Hirschfeld.]

Antikrates (*Ἀντικράτης*). **1)** Spartaner, versetzte angeblich Epameinondas in der Schlacht bei Mantineia (362 v. Chr.) den tötlichen Stoss (Dioskorides bei Plutarch Ages. 35, 1). Vgl. Gryllos, Machairion. [Judeich.]

2) Aus Epidauros. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 45 = 600 v. Chr. African. b. Euseb. chron. I 199.

3) Sohn des Kratinos, Athener. *Γραμματεύς* im J. 296/5, CIA II 299.

4) Athener (*Ἐπιχηφίσιος*). *Ἄρχων πολέμαρχος* im J. 95/4, CIA II 985 E II 36.

5) Sohn des Lysanias, Athener (*Προβαλίσιος*). *Θεσμοθέτης* im J. 329/28, CIA II 1186.

6) Sohn des Amonias. *Πολέμαρχος* in Hyettos Ende des 3. Jhdts. v. Chr., IGS 2827.

7) Thebaner. Er siegt im Pankration bei den Amphiaraen zu Oropos im 4. Jhdt., IGS 414. [Kirchner.]

8) Wird als Astrolog verspottet in einem Gedicht der Anthologie (Anth. Pal. XI 318) mit dem falschen Lemma *Φιλοδήμου* (Kaibel Philodemi epigrammata, Ind. lect. Gryph. 1885). Nach freundlicher Mitteilung H. Stadtmüllers wahrscheinlich von Antiphilos. [Riess.]

Antikyra (*Ἀντίκυρα*, ionisch *Ἀντικύρη*, Herod. VII 198. 213). **1)** Küstenstadt im südlichen Phokis am Golf von Korinth, an der Westseite und im innersten Winkel des tief eingezogenen Meerbusens, der östlich neben dem krissaeischen liegt und dessen antiker Name nicht überliefert ist, *ἡ πρὸς Ἀντίκυραν θάλασσα*, Plut. Ant. 68; ein sehr sicherer Hafen und für die Verbindungen nach allen Seiten hin sehr günstig gelegen (Liv. XXXII 18; vgl. Polyb. XVIII 28. XXVII 14. Plut. a. O.). Lage beim jetzigen Aspra Spitia, wo auch Fundamente der Mauern, durch Inschriften gesichert (Leake Northern Greece II nr. 96. Le Bas II 1001f.). Die Stadt, welche nach einigen das homerische Kyparissos (Il. II 519) sein sollte, wurde, wie fast alle phokischen Städte, am Ende des phokischen Krieges zerstört (Paus. X 36, 5f.) und auch nach ihrer Wiederherstellung in den Kämpfen zwischen den Makedoniern, Aitolern und Römern zweimal, zuerst durch T. Quinctius Flamininus, dann durch A. Hostilius Mancinus, erobert (Liv. XXXII 18. Paus. VII 7, 9. X 36, 6, wo *Ὄτιλιος*, vgl. Polyb. XXVII 14). Pausanias (X 36, 8f.) erwähnt in derselben eine mit ehernen Statuen geschmückte Agora, oberhalb derselben einen Brunnen mit einem von Säulen getragenen Dache und ein Grabmal der Söhne des Iphitos, ferner zwei Gymnasien, deren eines auch Bäder enthielt; am Hafen ein kleines aus Feldsteinen erbautes Heiligtum des Poseidon mit einem Erzbilde des Gottes, zwei Stadien von der Stadt nach Süden an einem hohen Felsen ein Heiligtum der Artemis, welches Lolling bei ‚Palatia' wiedergefunden hat, Athen. Mitt. XIV 229 Taf. VII; das Bild auf einer Münze s. Imhoof-Blumer und P. Gardner Numism. Comment. on Pausan. Taf. Y, XVII. Auf den steilen Felsbergen südlich und westlich oberhalb der Stadt wuchs viel Helleboros (Niesswurz), daher die Stadt ein von Kranken viel besuchter Kurort war, Paus. a. a. O. Strab. IX 418. Plin. n. h. XXV 52 (wo die Stadt irrig als *insula* bezeichnet ist, was Gellius XVII 15, 6 wiederholt), vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 182f. Inschriften Le Bas II 1001—3. Athen. Mitt. a. O. 232. Bull. hell. V 445. Münzen Head HN 288.

2) Stadt an der Südküste des westlichen Lokris, von den Römern im J. 210 v. Chr. erobert und den Aitolern übergeben, Strab. IX 434. Liv. XXVI 25; von den neueren Geographen öfter irrig mit der vorher besprochenen verwechselt; vgl. Bursian a. a. O. 148.

3) Stadt der Malier am rechten Ufer des Spercheios, nahe der (alten) Mündung desselben, ebenfalls durch den in der Nähe auf dem Oitegebirge wachsenden Helleboros berühmt (Herod. VII 198. 213. Strab. IX 418. 428. Steph. Byz.), zum oitaeischen Bunde gehörig, Bull. hell. V 139. [Hirschfeld.]

4) Athenische Hetaere, die eigentlich Hoia hiess, Plut. Demetr. 24. Athen. XIII 586 f. 587 d. e. Lysias u. Antiphanes b. Harpokr. [Kirchner.]

Antikyreus (*Ἀντικυρεύς*), Eponymos der phokischen Stadt Antikyra, lebend zur Jugendzeit des Herakles (Paus. IX 36, 5); fand daselbst das dort (noch jetzt) häufig wachsende Kraut *ἑλλέβορος*, mit dem er des Herakles *μανία* heilt, Ptolem. Heph. 2 p. 184, 12ff. West. = Steph. Byz. s. *Ἀντικύραι* (ohne die deutliche Angabe der Lage in Phokis). Der Elleborostrank ist im phokischen Antikyra erfunden (Schol. Nikandr. Al. 483) und lockte noch später Kranke an, welche durch *ἑλλεβορίζειν καθάρσεις καὶ θεραπεία* suchten, Strab. IX 418. [Tümpel.]

Ἀντιλαγχάνειν, Gegenklage erheben, wird gebraucht von dem Anbringen a) der eigentlichen Widerklage (*ἀντιγραφή*, s. d.) Demosth. XL 3; b) der Einrede *μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην* (*παραγραφή*, s. d.) Demosth. XXXVII 33; c) einer Nullitätsklage wegen ungerechtfertigten Contumacialurteils (*τὴν ἔρημον ἀντιλαχεῖν*, Demosth. XXXII 27. oder schlechthin *τὴν δίκην ἀντιλαχεῖν*, Poll. VIII 61). Die letztere musste binnen zwei Monaten nach der Verurteilung erhoben und eidlich begründet werden. Über ihre Berechtigung musste gerichtlich entschieden werden, wodurch dann das erste Urteil entweder bestätigt oder aufgehoben wurde, vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 974f. Das entsprechende Verfahren gegen ein Schiedsrichterurteil heisst *τὴν μὴ οὖσαν ἀντι-*

λαχεῖν (Demosth. XXI 90. XXXIX 38), auch *τὴν μὴ οὖσαν διώκειν* (Lys. XXXII 2) oder kurz *τὴν δίαιταν ἀντιλαχεῖν* (Demosth. XXI 86) und musste binnen zehn Tagen erhoben werden, vgl. Poll. VIII 60. Hudtwalcker Diäteten 99f. Hubert De arbitris atticis 48f. [Thalheim.]

Antileon (*Ἀντιλέων*). **1)** Einer der beiden Söhne, die Herakles mit des Thespios Tochter Prokris erzeugte, Apd. II 7, 8, 1. [Hoefer.]

2) Ermordet den Archelaos, Tyrann von Herakleia, findet dabei selbst seinen Tod, erhält ein Standbild. Phanias Eres. FHG II 298, 16.

3) Tyrann in Chalkis, Aristot. Pol. V 12 p. 1316 a 32.

4) Thurier. Er schlägt auf dem Rückzug der 10 000 vor, auf dem Seeweg nach Griechenland zurückzukehren, Xen. anab. V 1, 2. [Kirchner.]

5) Schrieb *Περὶ χρόνων* (FHG IV 306. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 384), wovon das zweite Buch bei Diog. Laert. III 3 citiert wird. Nach dem Citat bei Poll. II 151 zu urteilen, darf er nicht zu spät angesetzt werden. [Schwartz.]

Antilibanos (Strab. XVI 754f. Plin. n. h. V 77. 80. Euseb. Onom. ed. Lagarde 216, 14. Polyb. V 45. 59. Arrian. anab. II 20. Cic. ad Att. II 16), Gebirge in Syrien, welches dem Libanon ziemlich parallel von Nordost nach Südwest läuft, und zwar östlich vom Libanon, von ihm getrennt durch die grosse hohe Thalebene Koilesyrien im engeren Sinne (s. d.). Strabon a. a. O. lässt merkwürdigerweise den A. am Meer bei Sidon beginnen. Heutiger Name Dschebel esch-Scherḳi, ‚der östliche Berg'; höchste Spitze im Dahr Abu 'l-Hin (2339 m). Zum A. im weiteren Sinn kann man als südliche Fortsetzung den Gebirgsstock des Hermon rechnen (s. d.), wie dies die alten Geographen offenbar immer thun. Vielfach wird auch der A. mit unter dem Namen Libanon einbegriffen, z. B. Appian. Syr. 57 (Ritter Erdkunde XV 156ff.). [Benzinger.]

Antilochos (*Ἀντίλοχος*). **1)** Sohn des Nestor, Königs von Pylos, und der Eurydike (Od. III 451) oder Anaxibia (Apollod. I 9, 9, 3. Dict. I 13), und zwar neben Thrasymedes der älteste (Paus. IV 31, 11), Vater des Paion (Paus. II 18, 8). Nach Hygin (fab. 252) wurde er am Ida ausgesetzt und von einer Hündin gesäugt; Xenophon (Venat. 1, 2) nennt ihn unter den Schülern des Cheiron. Als Freier der Helena (Apollod. III 10, 8, 1. Hyg. fab. 81. Dio Chrys. XI 327 R.) zog er mit Nestor und seinem Bruder Thrasymedes in den troianischen Krieg (nach Hyg. 97 mit 20 Schiffen). Philostratos (Her. 3, 2) hingegen lässt ihn erst im fünften Jahre der Belagerung gegen den Willen seines Vaters nach Troia kommen, wo ihm dieser, durch ein Orakel vor einem Aithiopen gewarnt, den Chalkon als beständigen Begleiter beigab (Asklepiades von Myrleia bei Eustath. Od. p. 1697, 54. Ptolem. Nov. Hist. I p. 184 W.). Der jugendlich schöne Held (Koluth. Rapt. Hel. 270. Tzetz. Antehom. 226; Posthom. 264. Philostr. Her. 3, 2; Im. II 7) wird von Homer als ein Liebling der Götter und Menschen geschildert. Zeus und Poseidon selbst haben ihn in der Kunst, die Rosse zu lenken, unterwiesen (Il. XXIII 306); vor allem aber zeichnet er sich durch Schnelligkeit aus (XV 570. XXIII 756; Od. IV 202). Obwohl der jüngste unter den griechischen Fürsten, ist er ein wackerer Kämpfer (Il. XV 570) und der eigentliche Anführer der Pylier in der Schlacht (XVII 704). Wird auch durch sein Eingreifen nirgends eine wichtige Entscheidung herbeigeführt, so verrichtet er doch eine grosse Reihe tapferer Thaten (IV 457ff. V 580ff. VI 32. XIII 396ff. XIV 513. XVI 317ff.). Dem verwundeten Hypsenor springt er hülfreich bei, tiefgekränkt durch Deiphobos höhnende Worte (XIII 418). Dagegen wird er selbst, nachdem er den Thoon getötet, durch seinen Ahnherrn Poseidon vor den feindlichen Speeren geschützt (XIII 545ff.). Als er, von Menelaos angespornt, den Melanippos erlegt hat, stürzt er, um sich seiner Rüstung zu bemächtigen, heran, wie ein Hund auf ein verwundetes Reh; nur wie ihm Hektor entgegentritt, weicht er scheu zurück (XV 568ff.). Da er von allen Griechen nach Patroklos dem Achilleus am nächsten steht (XXIII 556; Od. XXIV 78), so erhält er den Auftrag, ihm den Tod des Patroklos zu verkünden. Sprachlos vor Schmerz eilt er zu ihm und beweint mit ihm den toten Gefährten (XVII 652ff. 682ff. XVIII 2ff.). So erblickt auch später Odysseus in der Unterwelt die drei Freunde wieder vereint (Od. XI 468; vgl. Paus. X 30, 3), während sie nach Pausanias III 19, 13 auf der Insel Leuke zusammen weilen. Bei den Leichenspielen des Patroklos kommt A. im Wagenrennen durch tollkühne List dem Menelaos zuvor; da er aber sein Unrecht freimütig eingesteht, überlässt ihm dieser den zweiten Preis (Il. XXIII 418ff. 566ff.). Dagegen weiss er sich mit gutem Humor darüber zu trösten, dass er im Wettlauf dem Odysseus und dem lokrischen Aias unterlegen ist; doch fügt ihm Achilleus zum letzten Preis noch ein halbes Goldtalent hinzu (XXIII 755ff. 785ff.; vgl. auch Dict. III 19).

Seinen Tod durch Memnon, den Sohn der Eos, kennt bereits die Odyssee (III 111. IV 188), ausführlich dargestellt war er in der Aithiopis (Procl. Chrest. Tab. Iliaca. Apollod. ep. 5, 3 ed. Wagn.). Auf dieser Quelle beruht jedenfalls die ergreifende Schilderung Pindars (Pyth. VI 28ff.), wie A., von dem schwerbedrängten Nestor zu Hülfe gerufen, sich dem Memnon entgegenwirft und mit seinem Leben die Rettung des Vaters erkauft (Welcker Ep. Cykl. II 174). Abweichend Quint. Smyrn. II 244ff.: vgl. ausserdem Tzetz. Posthom. 260ff. Philostr. Im. II 7. Hyg. fab. 112. Dict. IV 6. Dio Chrys. XI 352 R., nach welchem er den Memnon tötlich verwundet. Der Schmerz über seinen Tod und Nestors Bitten treiben den Achilleus in den auch für ihn verhängnisvollen Kampf mit Memnon, dem er sich bis dahin fern gehalten hatte (Aithiopis bei Procl. Quint. Smyrn. II 388ff. III 10). Tiefbetrauert von Nestor und dem ganzen Heere (Soph. Phil. 424f. Tryphiod. 18. Tzetz. Posthom. 280f. Quint. II 261. III 2ff. V 605. Philostr. Im. II 7. Hor. Od. II 9, 13f.) blieb A. für das ganze Altertum ein berühmtes Beispiel aufopfernder Kindesliebe (Pind. a. a. O. Xenoph. Ven. 1, 14 *φιλοπάτωρ*. Aristot. Pepl. 11. Auson. Epitaph. 7). Nach Hygin fab. 113 hat ihn Hektor getötet; Dares (34) lässt ihn durch Paris im Heiligtum des thymbraeischen Apollo zugleich mit Achilleus fallen, der durch Hekabes hinterlistige Veranstaltung dahin gelockt worden war. Mit Achilleus und Patroklos zusammen ruht er

in dem berühmten Grabhügel am Vorgebirge Sigeion (Od. XXIV 72ff. Tzetz. Posthom. 464; zu Lykophr. 273), wo die Einwohner von Ilion auch ihm Totenopfer darbrachten (Strab. XIII 596).

Die Darstellungen des A. in der Kunst beziehen sich, abgesehen von dem Pausanias IV 31, 11 erwähnten Gemälde des Omphalion, welches ihn neben Nestor und Thrasymedes als Herrscher von Messene darstellte, ausnahmslos auf sein Freundschaftsverhältnis zu Achilleus. Wir finden ihn gegenwärtig beim Auszug des Achilleus auf der Vase des Epigenes (Ann. d. Inst. 1850 tav. H. J). Ein ähnliches, rotfiguriges Bild des Oltos (Berlin nr. 2264 Furtw., Overbeck Gall. Taf. 18, 2), auf dem A. neben Phoinix den Wagen besteigt, vor welchem stehend Achilleus dem Nestor die Hand reicht, stellte vielleicht des A. Auszug zum Kampfe mit Memnon dar (bisher als freiere Darstellung der Meldung vom Tode des Patroklos an Achilleus oder als Auszug dieses Helden gedeutet, Overbeck S. 428f. Furtwängler Kat. 539). Ferner ist A. gegenwärtig bei der Auslieferung der Leiche Hektors auf dem rotfigurigen Bilde bei Overbeck Taf. 20, 2 (wo der Maler aus Versehen Amphilochos statt A. beigeschrieben hat). Der entscheidende Kampf zwischen Achilleus und Memnon findet auf mehreren Vasenbildern über der Leiche des A. statt (Overbeck 515ff. Berlin nr. 1797 Furtw.). Als Fortschaffung seiner Leiche wird die Darstellung einer etruskischen Aschenkiste gedeutet (Overbeck Taf. 22, 12 S. 530), ebenso von Gerhard eine tyrrhenische Amphora (A. V. III Taf. 208). Die Totenklage des Achilleus um A. hatte ein von Philostratos (Im. II 7) geschildertes Gemälde zum Gegenstand, und auf Polygnots Unterweltsbilde finden wir, wie erwähnt, die beiden Freunde mit Agamemnon, Protesilaos und Patroklos vereinigt (auf einer schwarzfigurigen Darstellung des Frevels des Aias an Kassandra steht neben Aias ein als *Ἀνθίλοχος* bezeichneter nackter Knabe, Berlin nr. 1698, Overbeck Taf. 26, 16).

2) Gefährte des Odysseus, einer der von ihm ausgesandten Kundschafter, auf dem ersten esquilinischen Laistrygonenbild (Wörmann Ant. Odysseelandsch. Taf. 1). [Wagner.]

3) Ein sonst unbekannter Dichter zur Zeit des Lysander nach Duris bei Plutarch Lys. 18 = frg. 65. FHG II 484f.: *τῶν δὲ ποιητῶν Χοιρίλον μὲν ἀεὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν ὡς κοσμήσοντα τὰς πράξεις . . ., Ἀντιλόχῳ δὲ ποιήσαντι μετρίους τινὰς εἰς αὐτὸν στίχους* (also wohl ein Enkomion) *ἡσθεὶς ἔδωκε πλήρας ἀργυρίου τὸν πῖλον.* Einen Historiker A. erwähnt Dion. Halic. de compos. verb. 4 (s. Antigonos Nr. 18); für attische Dinge wird derselbe Name citiert, s. FHG IV 300f. Doch wird auch hier die Lesung beanstandet, s. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 177. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 562, 225. Mit unserem Material ist nicht weiterzukommen. [Crusius.]

4) *ὁ τοὺς Ἱστορας πραγματευσάμενος* (Clem. strom. I 80 p. 366 P. FHG IV 306). Ist der Titel richtig, so kann er keinem Geschichtswerk, sondern nur einem philosophischen Dialog angehören, in welchem Falle mancher so kühn sein wird, *Ἀντίοχος* zu schreiben und an Antiochos von Askalon zu denken. Oder es ist zu lesen *τὰς Ἱστορίας*; dann möchte *Ἀντίγονος* (s. d. Nr. 18) herzustellen sein. [Schwartz.]

5) Verfasser einer Geschichte der griechischen Philosophen von Pythagoras bis zum Tode Epikurs, Clem. Al. Strom. I 309 B. vgl. Dion. Hal. de comp. v. 4. [v. Arnim.]

6) Aus Lemnos, Gegner des Sokrates, nach Aristot. *Περὶ ποιητῶν*, frg. 75 Teubn. = Diog. Laert. II 46. VIII 49. [Natorp.]

7) Bildhauer hellenistischer Zeit, Verfertiger einer Statue des Hermes Tychon für das Theater in Magnesia am Maeander, nach einer dort gefundenen Künstlerinschrift, deren Veröffentlichung in den Athen. Mitt. vorbereitet wird. [C. Robert.]

8) Variante für Amphilochos Nr. 7.

Antilope s. Gazelle.

Antimache (*Ἀντιμάχη*), Tochter des Amphidamas, eines Sohnes des Lykurgos, Gemahlin des Eurystheus, Mutter der Admete (Apollod. III 9, 2, 1. II 5, 9, 2). Auf dem Heraklesrelief der Villa Albani heisst sie gleich ihrer Tochter, der Herapriesterin, *Ἀδμάτα* (Jahn Griech. Bilderchr. 75 Taf. V. Heyne Obs. ad Apollod. 154f.). [Wagner.]

Antimacheia, Ort auf der Insel Kos und seit dem Synoikismos von 366 v. Chr. ein Demos, dessen Namen noch heutzutage ein ungefähr in der Mitte der Insel gelegenes grosses Dorf trägt. Die Bewohner der alten Ortschaft, welche ein Heiligtum des Herakles besass (Plut. quaest. gr. 58), bildeten mit denen zweier anderer Ortschaften, den Aigeliern und Archiaden, zusammen eine Gemeinde *ὁ δᾶμος ὁ Ἀντιμαχιδᾶν καὶ Αἰγηλίων καὶ Ἀρχιαδᾶν.* Hicks-Paton nr. 393. Ross Reisen auf den griech. Inseln III 137. O. Rayet Mémoire sur l'île de Kos 1876, 46. 77. Zahlreiche Inschriften. Hicks and Paton Inscriptions of Cos 269. [Hirschfeld.]

Antimachides. 1) Athener (*Ῥαμνούσιος*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift etwa vom J. 342 v. Chr., CIA II 803 e 112. [Kirchner.]

2) Architekt, legte zur Zeit des Peisistratos mit Antistates, Kallaischros und Pormos oder Porinos (der letzte Name ist entstellt, s. d.) den Grund zum Tempel des olympischen Zeus in Athen. Vitruv VII praef. 15 p. 160, 14. [Fabricius.]

Antimachos (*Ἀντίμαχος*). **1)** Troianer, der, als Menelaos und Odysseus wegen der Helena als Gesandte nach Troia geschickt waren, den Rat gab, den Menelaos zu töten, und sich besonders gegen die Auslieferung der Helena aussprach, weswegen auch Menelaos seine beiden Söhne, Peisandros und Hippolochos, die ihm in der Schlacht in die Hände fielen, nicht verschonte, während ein dritter Sohn von Leonteus getötet wurde. Hom. Il. XII 122—147. XIII 188. Ael. h. a. XIV 18. Fortbildungen dieser Sage in späterer Zeit bei Dict. IV 21. V 4. Quint. Smyrn. I 405. XIII 433.

2) Sohn des Herakles, nach Pherekydes (Schol. Pind. Isthm. IV 104) von der Megara, von dem Vater im Wahnsinn mitsamt seinen Brüdern ins Feuer geworfen, nach Apollod. bibl. II 7, 8, 6 von der Thespiade Nikippe.

3) Sohn des Pyles, Bruder des Kyathos, von Herakles getötet, Nikander bei Athen. IX 411 a.

4) Auf der Françoisvase (Mon. d. Inst. IV 54—58) Teilnehmer an der kalydonischen Jagd; ebenda und bei Ovid. met. XII 468 Teilnehmer an dem Kampfe der Lapithen und Kentauren.

5) Aus Dulichion, Freier der Penelope. Apollod. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179.

6) Sohn des Aigyptos, von seiner Braut Idaia getötet, Hyg. fab. 170.

7) Sohn des Herakliden Thrasyanor, Gatte der Deiphonte, Vater des Amphianax und Deiphontes, Grossvater des Oitylos. Paus. II 19, 1. III 25, 10. Nikol. Dam. frg. 32 Dind.

8) Ein Kreter, von Aineias vor Troia getötet, Quint. Smyrn. VI 122.

9) Ein Grieche, bei Quint. Smyrn. XII 323 unter den Helden im hölzernen Pferde aufgezählt. [Wentzel.]

10) Athenischer Archon (CIA II 303. 304. 1349), nach Stschukareff Untersuchungen über den athenischen Archontenkatalog, 1889 (russisch), 182 entgegen den Ansetzungen Köhlers, Ungers (Philol. XXXVIII 490; Philol. Suppl. V 273), v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 247 in das dritte Viertel des 3. Jhdts. v. Chr. gehörig. [Wilhelm.]

11) Athener. Schatzmeister des Timotheos, angeklagt und verurteilt im J. 373 v. Chr., Dem. XLIX 6ff., vgl. Schäfer Demosth. I 56.

12) Athener, mit dem Beinamen *Ψακάς*, welcher den Antrag gestellt haben soll *μὴ δεῖν κωμῳδεῖν ἐξ ὀνόματος*, Aristoph. Ach. 1150 mit Schol. Apostol. XVIII 51. Gregor. Kypr. III 41. Diogenian. VIII 71; vgl. Zielinski De lege Antimachea im Journal d. kais. russ. Ministeriums d. Volksaufklärung 1884 Märzheft. Andere gleichen Namens Schol. Ar. Nub. 1022.

13) Sohn des Antinus, Athener (*Ἀχαρνεύς*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift vom J. 334/3, CIA II 804 Bb 5.

14) Athener (*Ὀαεύς*). *Ταμίας τῶν ἄλλων θεῶν* im J. 421/20, CIA I 318.

15) Athener (*Ἱπποθωντίδος φυλῆς*) in einer Siegerliste des 2. Jhdts. v. Chr., CIA II 968, 19.

16) Aus Dyspontion in Elis. Siegt zu Olympia in der Rennbahn. Phlegon v. Tralles b. Steph. Byz. s. *Δυσπόντιον* = FHG III 605, 4.

17) Archon in Erineos in einer delphischen Inschrift, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 54.

18) Sohn des Thrasymachos. *Στραταγός* in Tauromenion nach 263 v. Chr., Kaibel IGI 421 I a 7.

19) Sohn des Nikostratos. *Στραταγός* in Tauromenion nach 263 v. Chr., Kaibel 421 I a 56.

20) Sohn des Iason. *Χορηγός* in Teos, CIG 3090. [Kirchner.]

21) Antimachos I. Theos, ein baktrischer König im 2. Jhdt. v. Chr. Sein Reich umfasste, nach den Fundorten seiner Münzen zu schliessen, das obere Kophenthal. Die Darstellung des Poseidon auf der Rückseite seiner Münzen wird auf einen Seesieg gedeutet, den er auf dem Indos erfochten habe. Er prägte auch Erinnerungsmünzen zu Ehren des Stifters der baktrischen Dynastie (*Διοδότου Σωτῆρος*). Gardner Catal. of Ind. coins in the Brit. Mus. XXVIff. 12. Head HN 704. Gutschmid Gesch. Irans 47.

22) Antimachos II. Nikephoros, ein später baktrischer König. Seine Zeit ist unbestimmt. Er prägte bilingue (griechisch-indisch) Münzen. Gardner a. O. 55. Head HN 708. [Wilcken.]

23) A. aus Teos, griechischer Epiker. Unter seinem Namen gingen die Thebais und die Epigonen des epischen Kyklos. Porphyrio zu Hor. a. poet. 146. Schol. Aristoph. Pac. 1270. Clem. Al. Strom. VI 622. Plut. Romul. 12. Bergk Griech. Litt.-G. II 42. v. Wilamowitz Hom. Unters. 346, 26. Kiessling zu Horaz a. a. O. Bethe Theb. Heldenlieder 36f.

24) Antimachos aus Kolophon, griechischer Dichter. Seine Zeit wird annähernd bestimmt durch die Notiz, Herakleides Pontikos habe im Auftrage Platons seine Gedichte in Ionien gesammelt (Prokl. zu Plat. Tim. I 28 c). Da diese Notiz auf Herakleides selbst zurückgeht, ist sie zuverlässig. Dieselbe Zeit und dasselbe Verhältnis des Platon zu der Poesie des A. wird vorausgesetzt in zwei an sich legendarischen Anekdoten bei Cic. Brut. 51. Plut. Lysand. 18. Bestätigend tritt hinzu die Ansetzung der Blüte des A. auf den Regierungsantritt des Artaxerxes durch Apollodor von Athen, Diod. XIII 108. Unkontrollierbar sind die Überlieferungen über den Namen seines Vaters, der Hyparchos geheissen haben soll, und über seine persönlichen Beziehungen zu Panyassis und zu Stesimbrotos (Hesychios Illustrios bei Suid., zum Teil aus Hermippos von Berytos); Wahrscheinlichkeit hat keine von ihnen für sich. Am berühmtesten unter den Gedichten des A. war die Elegie Lyde, die Verherrlichung einer verstorbenen Geliebten dieses Namens, in der Weise angelegt, dass A., um sich über den Verlust zu trösten, ähnliche Fälle aus der Mythologie und Sage erzählte: das ergiebt sich aus der Nachahmung in dem Gedichte *Λεόντιον* des Hermesianax von Kolophon (Athen. XIII 596 f), wird direct ausgesprochen bei Plutarch (consol. ad Apoll. 9) und bestätigt durch die Fragmente. Eine Epitome (?) der Lyde verfasste Agatharchides von Knidos (Phot. bibl. 171 a 24 Bk.). Fragmentsammlung bei Bergk PLG[4] 287—294. Nächst der Lyde war am bekanntesten sein Epos *Θηβαΐς*. Über seinen Inhalt ist nichts bekannt als die geringen Einzelheiten, die sich aus den dürftigen Bruchstücken gewinnen lassen. Die früher verbreitete Annahme, Statius habe in seiner Thebais den A. nachgebildet, darf als aufgegeben betrachtet werden. Die Zahl der Bücher reicht in den Citaten bis V. Welcker Ep. Cycl. I 103ff. Spiro De Eurip. Phoenissis (Diss. Berl. 1884) 26ff. Ausser diesen beiden Hauptwerken wird von A. ein Gedicht *Δέλτος* erwähnt, Athen. VII 300 d. Drei andere Titel (Etym. M. 4, 6. Hist. Aug. Hadr. 15. Steph. Byz. s. *Κοτύλαιον*) sind teils corrupt, teils unsicher. Das unter dem Namen A. überlieferte Epigramm Anth. Pal. IX 321 ist sicher nicht von ihm. Ferner wird neben den Poesien des A. eine von ihm besorgte Homerausgabe erwähnt, ihre Lesarten zu mehreren Stellen der Ilias und Odyssee sind in den Homerscholien erhalten. Stoll Antim. reliq. 112. A. Ludwich Aristarchs hom. Textkrit. I 18. II 432, 383.

Dass A. in der Geschichte der griechischen Poesie von hervorragender Bedeutung gewesen ist, sehen wir an der lebhaften und nachhaltigen Nachwirkung, die seine Dichtungen im Urteile der Nachwelt hervorgerufen haben. Um so mehr ist es zu beklagen, dass die wenigen Bruchstücke nur eine schattenhafte Vorstellung von seiner dichterischen Eigenart ermöglichen. Immerhin lässt sich so viel erkennen, dass A. an das alte Epos und die altionische Elegie (Mimnermos) an-

knüpfte. Seine Dichtung war gelehrt, überladen mit weit hergeholten Glossen, durchsetzt mit Reminiscenzen an Homer und die kyklischen Dichter, aber, wie es scheint, weder leichtflüssig noch klar, sondern schwerfällig und schwülstig. Entsprechend den verschiedenen Richtungen, die in der hellenischen Poesie der Folgezeit auftreten, wird A. sehr verschieden beurteilt. Aus den nächsten Generationen nach ihm ist neben Platon unter seinen Bewunderern vor allem Asklepiades von Samos zu nennen, der in einem schönen Epigramme die Lyde als *τὸ ξυνὸν Μουσῶν γράμμα καὶ Ἀντιμάχου* feiert (Anth. Pal. IX 63). Aber bald erhob Kallimachos gegen die Bewunderung des Gedichtes Einspruch, indem er es ein *παχὺ γράμμα καὶ οὐ τορόν* schalt (frg. 441. Dilthey De Callimachi Cydippa 18. 19): von seinem Standpunkte aus völlig begreiflich. Sein abschätziges Urteil hat einen Nachklang bei Catull (95) gefunden. Aber bald trat A. in die Reihe der ersten Dichter: Poseidippos (Anth. Pal. XII 168) stellt ihn zusammen mit Mimnermos auf der einen, mit Homer und Hesiod auf der andern Seite, Krates von Mallos (Anth. Pal. XI 218, dazu Wachsmuth De Crat. Mall. 30. Meineke Analecta Alexandr. 30—32) setzt als selbstverständlich voraus, dass A. weit vor Choirilos rangiert. Als dann der Kanon der Epiker gebildet wurde, erhielt A. in ihm einen Platz: die zweite Stelle bezeugen übereinstimmend Quintilian X 1, 53 und Antipater von Thessalonich, der Gegner des Kallimachos, in einem scharf gegen dessen Urteil zugespitzten Epigramme (Anth. Pal. VII 409. Dilthey a. a. O.), wie denn überhaupt die Mehrzahl der Bewunderer des A. in den der Richtung des Kallimachos abholden Kreisen sich findet; die dritte Stelle nach Homer und Hesiod hat A. in der *Μουσικὴ ἱστορία* des Rufus (Phot. bibl. 103 b 32); die fünfte Stelle in der Chrestomathie des Proklos (I 3), nach Suid. s. *Πανύασις* steht er vor Panyassis. Den Verfasser des Kanons der Epiker kennen wir nicht, ebenso wenig den Urheber der stark übereinstimmenden Urteile über den Stil des A. bei verschiedenen späteren Autoren: bei Dion. Hal. de comp. verb. 22 ist A. ein Hauptvertreter der sogenannten *αὐστηρὰ ἁρμονία*, de vet. script. cens. II 3 wird seine *εὐτονία καὶ ἀγωνιστικὴ τραχυτής* hervorgehoben, bei Plutarch. Timol. 36 heisst es von seinen Werken, dass sie *ἰσχὺν ἔχοντα καὶ τόνον ἐκβεβιασμένος καὶ καταπόνοις ἔοικε*, und Quintilian rühmt an ihm die *vis et gravitas et minime vulgare dicendi genus* (X 1, 53), so wie Antipater a. a. O. von dem *ὄβριμον ἀκαμάτοιο στίχος Ἀντιμάχοιο* spricht; auch der Tadel des Quintilian, dass A. *et affectibus et iucunditate et dispositione et omnino arte deficitur*, kehrt zum Teil nur bei Plutarch wieder, wo die Weitschweifigkeit des A. getadelt wird (de garrul. 21); vgl. Gregor v. Naz. epist. III ad Nicob. Wie die Lyde des A. an die Nanno des Mimnermos anknüpft, so die Bittis des Philetas und die Leontion des Hermesianax von Kolophon an die Lyde des A. Nachahmer des A. war auch sein Landsmann Nikander (Schol. Nic. Ther. 4). Im 2. Jhdt. n. Chr. wurde A. viel gelesen: der Kaiser Hadrian stellte ihn über Homer (Dio Cass. LXIX 4) und ahmte ihn nach (Hist. Aug. Hadr. 15), und A., der ohnehin von den Grammatikern und Scholiasten viel ausgenutzt war, wurde der Gegenstand gelehrter Studien: Dionysios von Phaselis schrieb *περὶ τῆς Ἀντιμάχου ποιήσεως*, Zotikos, der Freund des Plotinos, verfasste *Ἀντιμάχου διορθωτικά* (Porph. v. Plot. 7), Longinos *λέξεις Ἀντιμάχου* (Suid. s. *Λογγῖνος*). Fragmentsammlungen von Schellenberg (Halle 1786), Giles (London 1838), Dübner in den Epikern hinter dem Hesiod der Didotschen Sammlung (Paris 1840), von H. W. Stoll (Dillenburg 1845), in Kinkels Fragmenta epicorum graecorum I 273—308.

25) A. aus Heliopolis in Ägypten, Verfasser einer Kosmogonie in 3700 Hexametern. Suid. [Wentzel.]

26) Nach der Homonymenliste Schol. Aristoph. nub. 1022 = Suid. ein Geschichtschreiber (FHG IV 306); doch ist dies nichts als ein Missverständnis von *τὸν ξυγγραφῆ* Aristoph. Ach. 1150. [Schwartz.]

27) Von Plinius XXXIV 86 im dritten alphabetischen Verzeichnis als Bildner von Frauenstatuen erwähnt. [C. Robert.]

Antimedon (*Ἀντιμέδων*), Athener. Als Antragsteller eines Volksbeschlusses für die Tenedier genannt Demosth. LVIII 35, vgl. Schäfer Demosth. B. 273. [Kirchner.]

Antimenes (*Ἀντιμένης*). **1)** Sohn des Neleus. Schol. Ap. Rhod. I 152.

2) Sohn des Deïphontes, Enkel des Temenos, Paus. II 28, 6. [Wernicke.]

3) Athener (*Ἀλωπεκῆθεν*). *Γραμματεύς* aus den ersten makedonischen Zeiten, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 11. [Kirchner.]

4) Antimenes von Rhodos wird [Arist.] Oec. II 34 p. 1352 b als Finanzbeamter Alexanders d. Gr. erwähnt, der sowohl durch eine Eingangssteuer in Babylon wie durch eine Art Sklavenversicherung Geld aufgebracht habe. Da er sonst unbekannt ist, hat Niebuhr den Namen in Antigenes ändern wollen, doch vgl. Boeckh Staatsh. I² 102. Susemihl Praef. ed. XI. [Thalheim.]

Antimenidas, Bruder des Dichters Alkaios s. oben S. 1500f.

Antimoiros (*Ἀντίμοιρος*), aus Mende auf Pallene, Sophist, Schüler des Protagoras. Plat. Protag. 315 A (Themist. or. XXIX 347 D). Zeller I b⁵ 1070. [E. Wellmann.]

Antimolus s. Anthemiolus.

Antimonium ist jetzt der Name eines Metalls, dessen Entdeckung man seither, aber wohl mit Unrecht, in das spätere Mittelalter setzte. Es findet sich zuerst bei Basilius Valentinus (um das J. 1460) angewandt für ein Mineral, aus dem dieser ein Metall abzuscheiden lehrte, den ‚König des Antimons' (*regulus antimonii*), und wird erst später für dieses selbst gebraucht, ebenso wie der bei Plinius vorkommende Name *stibium*. Die Beschreibung, welche Dioskorides (mat. med. V 99) und Plinius (n. h. XXXIII 101ff.) von einem Mineral geben, das *στίμμι* oder *στίμμις, στίβι, χαλκηδόνιον λάβρασον* und *alabastron* genannt wird, bezieht sich offenbar auf das jetzt Antimonit oder Grauspiessglanzerz genannte Schwefelantimon. Plinius (a. a. O.) unterscheidet davon zwei Arten, *mas* und *femina*, von denen die erstere das weniger reine, quarzhaltige und deshalb härtere und leichtere, die letztere das reinere, glänzendere

und zerreiblichere Erz bezeichnet. Das fein zu Pulver verriebene Erz wurde als schwarze Schminke von den Frauen um die Ränder der Augen gestrichen, um diese grösser und den Gesichtsausdruck lebhafter erscheinen zu lassen, woher auch die Namen *πλανόφθαλμον* und *γυναικεῖον*. Ausserdem wurde es wegen seiner adstringierenden und kühlenden Eigenschaften zu Augensalben und als äusserliches Mittel gegen Flüsse, Geschwüre, Blutausflüsse, bei frischen Wunden und alten Hundebissen und Brandschäden gebraucht. Es wurde zu diesem Zweck teils als Pulver angewandt, teils mit Schmalz und anderen Zuthaten zu Pastillen geformt, die zu Hippokrates Zeit Würfelform gehabt zu haben scheinen, da es *στίβι τετράγωνον* genannt wird, Hippokr. CCIX 14. CCXI 2. Als Bestandteil von Salben wird es häufig erwähnt Celsus VI 6 u. a. Scrib. Comp. 27. Die Verwendung des Stimmi geht, wie H. Brugsch (Verh. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1888, 213ff.) auf Grund des altägyptischen sog. medicinischen Papyrus und anderer Zeugnisse nachweist, auf die ältesten Zeiten zurück. Auch das Wort *στίμμι* ist ägyptischen Ursprungs (in der Sprache der Kopten *stêm*); auch jetzt wird es noch in Ägypten als Schminke gebraucht (ebd. 1889, 45) und ebenso im Orient (ebd. 536), wie zu Zeiten der alten Hebräer, Ezech. XXIII 40 und Reg. IV 9. 31, wo *στιμμίζω* und *στιβίζω* übersetzt wurde für mit Stibium bestreichen. Für den Gebrauch des Metalls A. finden wir zwar bei den alten Schriftstellern keine Belege, doch ist es nicht zweifelhaft, dass es bekannt war. Dafür sprechen nicht nur die Funde zahlreicher Schmucksachen und Geräte aus A. aus dem Gräberfeld von Redkin-Lager im Kreise Kasach und von anderen Orten in Transkaukasien, worüber Virchow (in den Verh. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1884, 126ff. und 1887, 334ff. 539ff.) berichtet, sondern auch die Angaben des Dioskorides und Plinius (a. a. O.). Nach diesen musste nämlich bei dem Ausschmelzen des Stibiums mit besonderer Vorsicht verfahren werden, damit nicht ein dem Blei oder Zinn ähnliches Metall entstehe (*ne plumbum fiat* Plin.), *ἐὰν γὰρ ἐπιπλέον καῇ, μολυβδοῦται* (Diosk.). Wird nämlich Schwefelantimon an der Luft stark erhitzt und geröstet, so lässt sich das Product durch Schmelzen mit Kohle und Soda zu metallischem A. reducieren. Nach Dioskorides wurde, offenbar um die Oxydation zu verhindern, das Erz mit Brotteig (*στέαρ*) umwickelt und dann nur so lange erhitzt, bis dieser verkohlt war. Dass Plinius dieses Verfahren nicht genau kannte, folgt schon daraus, dass er *στέαρ* mit *adipe* (Schmalz) übersetzt, was ganz sinnlos ist. Er giebt übrigens auch an, dass man (um die Luft beim Erhitzen abzuschliessen) das Erz in Kuhmist eingeschlossen habe. Beachtenswert ist, dass Plinius an der betreffenden Stelle auch die Verwendung von Soda (*nitrum*) erwähnt, allerdings nur als Reinigungsmittel für die bei dem Process nötigen Gefässe, was jedoch sehr wohl auf einem Missverständnis beruhen kann. Dass übrigens das metallische A. sonst nicht besonders erwähnt wird, kann nicht wundern, da es offenbar ebenso wie das Zinn als eine Art Blei (*plumbum*) angesehen wurde, wie das auch noch Basilius Valentinus thut (Kopp Geschichte d. Chemie IV 105). Auch scheint es geradezu mit Zinn verarbeitet worden zu sein, denn Zinnbarren von Estarayer am Neuenburger See ergaben 90% Zinn und 10% Antimon (Wibel Cultur d. Bronzezeit Tab. V 3), ein Urnenring aus Zaborowo aus grauer Bronze enthielt 15% Antimon (Verh. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1884, 543) und altrömisches Spiegelmetall 4,48% dieses Metalls (ebd. 546). Fundorte für Stibium sind nicht angegeben, jedenfalls kam es aus Indien, wo es in Massen vorkommt, oder aus Kleinasien. [Nies.]

Antinoe (*Ἀντινόη*). **1)** Tochter des Pelias, Schwester der Asteropeia, nach der von Mikon im Argonautenbild des athenischen Anakeion befolgten Version, Paus. VIII 11, 3 (über die Sage und die verschiedenen Namen der Peliaden sowie Kunstdarstellungen, s. Medeia).

2) Tochter des Kepheus, Enkelin des Aleos, führt, von einer Schlange geleitet, auf Befehl eines Orakels die Mantineier aus ihrer alten Stadt an den historischen Ort der Stadt am Flusse Ophis, Paus. VIII 8, 4; ihr Grab unter der *Ἑστία κοινὴ* im Theater zu Mantineia, Paus. VIII 9, 5.

3) Gemahlin des Arkaderkönigs Lykurgos, Mutter des Ankaios und Epochos, Schol. Ap. Rhod. I 164; bei Apollod. III 9, 2, 1 Kleophile oder Eurynome genannt. [Wernicke.]

Antinoeia. 1) s. Antinoupolis Nr. 2.

2) Fest zu Ehren des Antinoos, in verschiedenen Städten Griechenlands gefeiert. So zu Athen (CIA III 121. 1121. 1168 etc.) sowohl *ἐν ἄστει* (CIA III 1110. 1119. 1122 etc.) wie *ἐν Ἐλευσῖνι* (CIA III 1110. 1114. 1119 etc.), und zwar vorzugsweise von den Epheben (vgl. Dittenberger De epheb. att., Göttingen 1863, 73). Einen *ἱερεὺς Ἀντινόου ἐφήβου* erwähnen CIA III 1120 und 1131. Auch in Mantineia genoss Antinoos göttliche Ehren und hatte ein jährliches Fest. Alle vier Jahre wurden ihm hier *τὰ μεγάλα Ἀ.* mit Agonen gefeiert (Paus. VIII 9, 4; vgl. die olympische Inschrift nr. 98 Archäol. Ztg. XXXV 192). *Ἀ.* in Hadrianeia in Bithynien (dem Vaterlande des Antinoos) erwähnt die Inschrift im Bull. hell. IX 68 und 70, in Argos CIG 1124. Dass die Feste noch lange nach Hadrians Tod fortbestanden, geht aus CIA III 1202 hervor, einer Inschrift, die wahrscheinlich aus dem Jahr 262 n. Chr. ist. [Stengel.]

Antinoeis (*Ἀντινοεῖς*), attischer Demos der Phyle Hadrianis, nach dem bekannten Liebling des Kaisers benannt. Aus den inschriftlichen Katalogen (z. B. CIA III 1039) scheint sich zu ergeben, dass die A. (nächst Besa, welches gleichfalls einen auffallenden Aufschwung nahm) einer der stärksten Demen dieser Phyle gewesen ist; er könnte also durch Umnennung oder Absorption älterer Gemeinden entstanden sein. So verschwindet z. B. der Name des nicht unbedeutenden, westlich von Besa gelegenen Demos Aigilia um diese Zeit völlig. [Milchhoefer.]

Antinoitae, Name für die Mitglieder eines *collegium funeraticium*, dessen Schutzgott Antinous ein *sacellum* zu Neapel hatte, CIL VI 1851; vgl. das *collegium salutare cultorum Dianae et Antinoi* zu Lanuvium (CIL XIV 2112) und Mommsen De colleg. 93ff. [Aust.]

Antinoos (*Ἀντίνοος*). **1)** Sohn des Eupeithes, aus edlem ithakesischem Geschlecht, erscheint in

der Odyssee als Führer (*ἀρχὸς μνηστήρων* IV 629) der Freier um Penelopes Hand. Er dringt in Telemachos, seine Mutter zu einer zweiten Heirat zu zwingen (II 84ff.), und als dieser nach Pylos segelt, um nach seinem Vater zu forschen, giebt A. den Plan an, ihn zur See zu überfallen und aus dem Wege zu räumen (IV 663ff.); der Anschlag wird auch unter seiner Leitung ausgeführt (772ff.), misslingt aber. Nun schlägt A. vor, den Jüngling am Lande zu fangen und zu töten (XVI 382ff.), findet aber keine Zustimmung. Der Charakter des A. wird als trotzig und hochfahrend geschildert; den Eumaios schilt er, dass er den Bettler eingeführt habe (XVII 375ff.); diesen, in dem keiner der Freier den Odysseus erkennt, wirft er mit dem Schemel (XVII 462ff.), und endlich wird er als erster der Freier von Odysseus getötet, als er eben den Becher zum Munde führen will (XXII 8ff.). Aus dieser Situation erklärt Zenobios V 71 das Sprichwort *πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου*. Später erzählte man von einem Liebesverhältnis zwischen A. und Penelope, die deswegen von Odysseus zu ihrem Vater Ikarios zurückgeschickt worden sei, Apollod. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 181.

Darstellungen: Mit den drei anderen Od. XVIII 290ff. genannten Freiern der Penelope Geschenke bringend, streng rf. Kelebe im Museum zu Syrakus, vgl. Petersen Röm. Mitt. VII (1892) 181; auf dem polygnotischen Gemälde des Freiermordes im Tempel der Athena Areia zu Plataiai (Paus. IX 4, 2) vorauszusetzen nach dem von Polygnotos abhängigen Relief am Heroon von Gjölbaschi (Benndorf-Niemann Das Heroon v. Gjölbaschi-Trysa 96ff. Taf. VII. VIII A 3. Wiener Vorl. Bl. D 12, 1). Auf den übrigen, Teile derselben Composition wiedergebenden Darstellungen des Freiermordes (s. Art. Odysseus) fehlt die Figur des A. Bereits getötet zeigt A. die etruskische Aschenkiste Brunn Urne Etr. I 97, 6.

2) Einer der Söhne des Priamos, Hyg. fab. 90 (ed. princ.); gewöhnlich in *Antiphus* oder *Antiphonus* geändert. [Wernicke.]

3) Sohn des Klathiatos (*Ἀντίνοος Κλαθιάτου*). *Στρατηγὸς Ἀπειρωτῶν* ca. 170 v. Chr., Carapanos Dodone p. 53 nr. 7. p. 114 nr. 2; derselbe Polyb. XXVII 13, 7. XXX 7, 2. [Kirchner.]

4) Molosser, Bundesgenosse des Perseus in dessen Krieg gegen die Römer (Polyb. XXVII 15, 7. 30, 2f.; vgl. auch Collitz Dialektinschr. II 1338f.). [Kaerst.]

5) Liebling Hadrians, geboren in der Stadt Bithynium (= Claudiopolis Dio LXIX 11, 2) in Bithynien (Paus. VIII 9, 7. Eckhel VI 532), am 27. November (CIL XIV 2112 I 5. II 11); gestorben im Nil eines rätselhaften Todes (Dio LXIX 11, 2—3. Hist. Aug. Hadr. 14, 5) im J. 130 (Eckhel VI 537ff.), vielleicht am 30. October (auf welchen Tag von dem Chron. Pasch. z. J. 122, S. 223 Mommsen, die Gründung der Stadt Antinoupolis verlegt wird, vgl. Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian 1881, 64). Hadrian selbst schreibt, er sei in den Nil gefallen; Dio dagegen betrachtet es als Wahrheit, dass er sich freiwillig für das Wohl seines Herrn geopfert habe (LXIX 11, 2—3; vgl. Hist. Aug. Hadr. 14, 6. Vict. Caes. 14, 7). Hadrian gründete an der Stelle, wo er gestorben, die nach ihm benannte Stadt Antinoupolis (Dio LXIX 11, 3. Paus. VIII 9, 7. Amm. Marc. XXII 16, 2. Vict. Caes. 14, 6. Hegesippus bei Euseb. hist. eccl. IV 8. Chron. Pasch. z. J. 122. Hieron. z. J. 129), liess ihm fast in der ganzen Welt Bildsäulen setzen (Dio LXIX 11, 4; vgl. Paus. VIII 9, 7f.; über den Antinoustypus vgl. z. B. Gregorovius Der Kaiser Hadrian[2] 463—467), benannte nach ihm einen Stern, der aus seiner Seele entstanden sein sollte (Dio LXIX 11, 4), erbaute ihm in Mantineia einen Tempel (Paus. VIII 9, 7) und liess ihn überhaupt göttlich verehren (vgl. Hist. Aug. Hadr. 14, 7). So wurde denn A. förmlich unter die Götter erhoben (Euseb. chron. z. J. 127. Hieron. z. J. 129. Tertullian. apolog. 13; ad nationes II 10; adv. Marcion. I 18; de corona 13; *Θεός* auf Münzen von Nikopolis in Epirus, Eckhel VI 534), als *σύνθρονος τῶν ἐν Αἰγύπτῳ θεῶν* (Kaibel IGI 960. 961 = CIG 6007) oder als *νέος θεὸς Ἑρμάων* (Kaibel IGI add. 978 a) verehrt, Tempel ihm errichtet (so in Lanuvium im J. 136, CIL XIV 2112, vgl. 3535. Hegesipp. bei Euseb. hist. eccl. IV 8) und zahlreiche (aber nur griechische, vgl. Cohen II 267f.) Münzen ihm zu Ehren geprägt (zusammengestellt bei Eckhel VI 528—539; über die alexandrinischen mit den Jahren *IH* bis *KA* Hadrians = 134—137 n. Chr. Mionnet VI 205f. nr. 1362—1373, vgl. v. Sallet Die Daten der alexandr. Kaisermünzen 1870, 34). Gedichte auf A. verfassten Pankrates (Athen. XV 677 d), Mesomedes (*ἔπαινον*, Suidas) und Numenios (*παραμυθητικόν*, Suidas). [P. v. Rohden.]

In der Kunst bezeichnet die Bildung des A. den letzten und nicht erfolglosen Versuch, die Formen eines Porträts nicht blos typisch zu fixieren, sondern zu eigentlich idealer Bildung zu verklären' (Brunn). Die Vergötterung des A. legte es nahe, ihn mit den Attributen verschiedener, jugendlich schöner Götter darzustellen und deren allgemein gültigem Idealtypus anzunähern; doch wurden die porträthaften Züge stets mehr oder weniger hervorgehoben und fehlen niemals ganz. Einer Zeit, die dem Porträt so lebhaftes Interesse entgegenbrachte und in der Porträtkunst solche Erfolge errang, wie die ältere römische Kaiserzeit, musste die Erscheinung des A. eines der interessantesten Probleme darbieten. Der Gegensatz der düsteren, von dichten Brauen beschatteten Schwärmeraugen zu dem vollen Untergesicht und dem sinnlichen Mund, die niedrige, von dichtem lockigem Haar umgebene Stirn, die voll und doch nicht kraftvoll gewölbte Brust, die Vereinigung blühender Schönheit mit träumerisch weichlichem Gemütsleben und einem Mangel an geistiger Reife musste den Künstler zur Darstellung reizen. Die Darstellungen sind gesammelt von Levezow Über den A., Berlin 1808. Dietrichson Antinoos, Christiania 1884 (vgl. dazu Michaelis DLZ 1884, 1337). Die verschiedenartige Beurteilung des A.-Ideals macht zur Grundlage einer ästhetischen Erörterung F. Laban Der Gemütsausdruck des A., Berlin 1891. Vgl. auch Overbeck Plastik[3] II 444f.

Sichersten Anhalt für das Porträt bieten die Münzen, besonders von Alexandreia (Catal. of Coins Brit. Mus., Alexandria, p. 107 nr. 925f.) und vielen kleinasiatischen Orten, z. B. Bithynion, der Vaterstadt des A., Tarsos (Rev. numism. 1892

pl. V 1) u. s. w.; im griechischen Mutterlande auf Münzen von Mantineia (Imhoof-Blumer u. Percy Gardner Num. Comm. on Paus., Journ. Hell. Stud. VII 1886, 99) und Delphi (Arch. Ztg. 1869 Taf. 23, 30. Ztschr. f. Num. XIII Taf. IV 3); A. ist hier ohne göttliche Verkleidung als *Ἀντίνοος Ἥρως* dargestellt. Von Bildwerken, die das einfache Porträt bieten, sind zu nennen: Büsten: zwei im Vatican (Mus. Pio- Clem. VI 47. Dietrichson Taf. II 7), zwei in Florenz (Dietrichson Taf. VI 18. Dütschke III 509), Louvre (Clarac 1072, 3294 C), München (Friederichs-Wolters nr. 1664), Beyrut Samml. Pérétié (Bull. hell. III 1879, 259); Statuette Berlin 362.

Sonstige Haupttypen: als *νέος Διόνυσος* (so am häufigsten): Statuen: A. Braschi im Vatican (Clarac 947, 2428. Levezow Taf. 7. 8. Friederichs-Wolters nr. 1668), Rom Vigna Casali (Matz-Duhn 383. Dietrichson Taf. V 14); Büsten: A. Mondragone im Louvre (Clarac 1072, 3294 B. Friederichs-Wolters 1661; schöner Typus, sehr künstliche Haartracht), Berlin 365 (ähnlich im Typus), Brit. Mus. (Anc. Marbl. XI 25), Petersburg (Dietrichson Taf. XVII 52); Münzen, z. B. von Adramyteion (Eckhel VI 530). Als Hermes: Büste in Petersburg (Dietrichson Taf. XVII 50); häufig auf Münzen, z. B. zu Ross mit Caduceus auf dem Revers alexandrinischer Bronzemünzen (s. o.). Als Apollon: Statue aus Eleusis mit Omphalos (Bull. d. Inst. 1860, 179. Dietrichson Taf. XVIII 53, der den Omphalos verkannt hat); Büste Berlin 363; den Greifen reitend auf Münzen von Kalchedon (Head HN 439). Als Aristaios: Statue im Louvre (Clarac 266, 2431); als Vertumnus: Statuen: Lateran (Benndorf-Schöne nr. 79. Helbig Führer 295. Clarac 947, 2430), Marbury Hall (Clarac 946, 2430 A); Relief in Villa Albani (Helbig Führer 769. Friederichs-Wolters 1663. Levezow Taf. 5). Als Agathodaimon: Statue Berlin 361. In ägyptischer Tracht als Osiris: Colossalstatue im Vatican (Mus. Cap. III 75. Levezow Taf. 11. 12); Büste im Louvre (Clarac 1072, 3294); Münze von Alexandreia (Eckhel VI 51). Bildwerke und Gemälde im Tempel des A. zu Mantineia erwähnt ohne nähere Beschreibung Paus. VIII 9, 7.

Angebliche Darstellungen als Ganymedes (Specimens II 52) und Herakles (Clarac 267, 2432) sind erst durch Zusammensetzung eines A.-Kopfes mit einem nicht zugehörigen Torso entstanden. Fälschlich auf A. gedeutet ist der sog. A. vom Belvedere (Friederichs-Wolters 1218), die Gruppe von Ildefonso (Friederichs-Wolters 1665), der Adonis des Capitols (Mus. Cap. III 56, vgl. aber Welcker Alte Denkm. V 90f.) und die Telamonen des Vaticans (Helbig Führer 312f.). [Wernicke.]

6) Sternbild beim Adler s. Sternbilder.

Antinoupolis. 1) *Ἀντινόου πόλις* nennt H. Kiepert den Ort, welchen die Tab. Peut. als *Antoniopolis* 164 Millien von Nikomedia, 136 von Amasia verzeichnet; gegenüber diesen Entfernungsangaben ist Ramsays (Asia Min. 65) Gleichsetzung mit Bithynion-Claudiopolis (s. d.), dem Geburtsort des Antinoos, kaum annehmbar; noch abgesehen davon, dass ein jedenfalls nur ganz kurz vorübergehender Name des 2. Jhdts. n. Chr. auf der Tab. nicht erwartet werden kann. [Hirschfeld.]

2) *Ἀντινόου πόλις* (Ptol. IV 5, 61. Steph. Byz.; *Ἀντινόου* Chron. Pasch. I 475; *Antinou* Ammian. Marc. XXII 16, 2; *Antenou* Itin. Ant. 167, 4; *Ἀντίνου* Paus. VIII 9, 7; *Ἀντινῶ* Hierocl. 730, 8; *Antino* Tab. Peut.; *Antinoy* Geogr. Rav. 123, 8; *Ἀντινόεια* Steph. Byz.; koptisch *ⲁⲛⲧⲓⲛⲟⲟⲩ, ⲁⲛⲧⲓⲛⲟⲟⲩ* Champollion L'Ég. sous les pharaons I 286), Stadt am östlichen Nilufer, an der Südgrenze von Mittelägypten, auch zur Thebaïs gerechnet, 122 n. Chr. von Hadrian zu Ehren seines Lieblings Antinous (Dio LXIX 11, 2f. Hist. Aug. Hadr. 14, 5; Saturn. 8, 8. Malal. Chronogr. 280. Euseb. Chron. Can. 167 m) gegründet (s. auch Besa), deshalb auch als Hadrianupolis bezeichnet. Ruinen bei dem jetztigen *Schech Abâde*, auch *Ansîna* (Description de l'Égypte IV 197f. T. J. Newbold Transactions R. Society of Literature, Sec. Ser. I 96f. Prokesch Erinnerungen I 121f. Parthey Wanderungen II 513f. Prokesch-Osten Nilfahrt 298f. Lepsius Briefe 100. Brugsch Geogr. Inschr. I 222; Dictionn. géogr. 945f. G. Ebers Durch Gosen[2] 606; Zeitschr. f. ägypt. Sprache VIII 24). A. wird als Neuhellenenstadt bezeichnet (CIG 4679. 4705; vgl. auch 5909). *Τόλη μετὰ προσκεφαλαίον Ἀντινοησία* wird erwähnt im Edict. Dioclet. 28, 46. Nach der Stadt hatte der Nomos *Ἀντινοΐτης* (Ptol. IV 5, 61) seinen Namen, der vom hermopolitischen abgetrennt wurde (Brugsch Geogr. Inschr. I 221. Sharpe Gesch. Egypt. II 142f.). [Pietschmann.]

Antinum (vollständig *Marsi Antinum*, CIL IX 3839), Stadt der Marser im oberen Liristhale, jetzt Cività d'Antino; Einwohner *Antinates Marsi* CIL IX 3845. Eph. epigr. VIII 170, vielleicht der Name zu emendieren auch bei Plinius n. h. III 106 (wo *Marsorum Anxatini, Atinates Fucentes, Lucenses, Marrucini* überliefert ist; nach Mommsen CIL IX p. 362 hat Plinius seine Vorlage, welche die *Antinates* durch den Beisatz *Fucentes* von den Einwohnern des latinischen Atina unterschied, falsch ausgeschrieben) und im Liber coloniarum p. 259: *Antianus ager item est adsignatus ut ager Alfidenatis*. Die Nachricht bei Livius IV 57 (zum J. 408 v. Chr.): *caesi ad Antium hostes: victor exercitus depopulatus Volscum agrum: castellum ad lacum Fucinum vi expugnatum* u. s. w. wird wohl mit Recht auf A. bezogen, welches demnach zeitweise in der Gewalt der Volsker gewesen sein müsste. In der That zeigt eine hier gefundene Bronzeinschrift in der Nomenclatur Berührung mit der Veliterner (Mommsen Unterital. Dialekte 321). In der Kaiserzeit war A. Municipium und der Tribus Sergia zugeschrieben. Reste der alten Ringmauer in Polygonalbau und ein antikes Thor (Porta Campanile) sind noch erhalten. S. D. de Sanctis Antino città ne' Marsi (hinter dessen diss. sopra la villa di Orazio Flacco, Ravenna 1784). Hoare Classical tour I 339ff. Craven Excursions in the Abruzzi I 117—122. Kramer Der Fuciner See 54. Inschriften CIL IX 3833—3846. Eph. epigr. VIII 170. [Hülsen.]

Antiocheia (*Ἀντιόχεια*). **1)** Am Orontes (Steph. Byz. nr. 1. Strab. XVI 719. Plin. n. h. V 66 u. a. Ptolem. V 15, 16. Hieron. Onom. ed. Lagarde 147, 23. Itin. Ant. 124. 139 u. a. Itin. Hierosol. 581. 584. Tab. Peut. Not. Dignit. Or. XI 21. 22. Hierokl. Synekd. 711. Tac. hist. II

78; Annal. II 73. 83. Joseph. Antiq. XVII 24 u. a.; bell. Iud. II 18, 5 u. a.; contr. Apion. II 4. Polyb. V 59 u. a. Appian. Syr. 57. Dion. Perieg. 920. Plut. Lucull. 21. Mart. Cap. VI 680. Auson. ed. Peiper 145, 15ff. 362, 223. Iulian. Procop. de bell. Pers. Theophan. Chronogr. Malalas Chronogr. Euagr. Libanius oft), mit dem Beinamen *ἡ ἐπὶ Δάφνῃ* (Strab. XVI 719. Plin. n. h. V 79 *Epidaphne*) nach einem nahe gelegenen Dorfe und Haine dieses Namens (s. Daphne), die Hauptstadt von Syrien (Strab. a. a. O.). A. war die wichtigste der von Seleukos Nikator gegründeten Städte. Schon vorher waren dort griechische Kolonien angesiedelt (Iopolis und Pagus Bottia, s. d.). Seleukos erbaute die Stadt im J. 300 v. Chr. zur Verherrlichung des Sieges bei Ipsus und benannte sie nach seinem Vater (Appian. a. a. O.; schwerlich nach seinem Sohne, Iulian. Misop. 347. Synkell. Chron. 520. Chron. Pasch. 75 Dind.). Die mit der Gründung verbundenen Sagen s. bei O. Müller Antiq. Antioch. 24f. Die Bewohner von Antigoneia (s. d. Nr. 1) wurden sogleich nach A. übergesiedelt (Strab. a. a. O. Diodor. XX 47 irrtümlich nach Seleukeia), später wurden die älteren Kolonien und einheimischen Niederlassungen dazugezogen und ein zweites Quartier gegründet (Malalas Chronogr. 199ff. Dind.). Ein dritter Stadtteil, die Neustadt, auf einer Insel im Fluss, wurde von Seleukos Kallinikos, ein vierter, am Bergabhang des Mons Silpius im Süden, von Antiochos Epiphanes hinzugefügt. Jedes einzelne dieser Quartiere war besonders ummauert, Antiochos umschloss alle vier mit einer gemeinsamen Mauer; daher nennt Strabon die Stadt eine ‚Tetrapolis'. Die Tyche von A. hatte Eutychides, ein Schüler des Lysipp, in einer berühmten Statue dargestellt, von der wir auf Münzen mehrfache Nachbildungen besitzen (Paus. VI 2, 4. Mionnet V 108. 156f. 175ff. 205f. Abbildung s. Baumeister Denkmäler I 519). Die Bürger der Stadt zerfielen in 18 Demen, die sich selbst regierten. Zu Iulians Zeit werden 200 Decurionen, später Duumvirn als verwaltende Behörde genannt (Iulian. Misop. 367). Unter den Bewohnern erscheinen von Anfang an zahlreiche Juden, die von Seleukos Nikator gleiche Rechte mit den Griechen dort erhielten. Ihre Gerechtsame waren auf ehernen Tafeln aufgezeichnet und blieben ihnen erhalten auch nach der Zerstörung Jerusalems (Joseph. Antiq. XII 119ff.; bell. Iud. VII 3, 3. VII 5, 2; contr. Apion. II 4).

Rasch und grossartig blühte A. auf als Residenz der kunstliebenden Seleukiden, ein Centrum des Handels. Sie hiess ‚die grosse', *ἡ μεγάλη*, nächst Rom und Alexandrien galt sie als die grösste Stadt des ganzen Reiches (Joseph. bell. Iud. III 2, 4. Procop. bell. Pers. I 17. 87, 12ff. Chron. Pasch. 355 Dind.). Nicht mit Unrecht nannte man A. auch ‚die Schöne' (*ἡ καλή* Athen. I 75; *orientis apex pulcher* Ammian. Marcell. XXII 9, 14): prächtige Bauten schmückten sie, eine vierfache Säulenstrasse durchzog 36 Stadien lang (Dio Chrysost. II 134 Dind. Malalas Chronogr. 232f.) die ganze Stadt. Aber es fehlte der Hauch echten Griechentums; das Zusammentreffen von griechischen und syrischen Elementen ergab eine üppige und leichtsinnige Bevölkerung, die in politischer Beziehung durch charakterlosen Wankelmut, in religiöser Hinsicht durch Fanatismus und Aberglauben sich auszeichnete (Procop. bell. Pers. II 8, 186ff. Iulian. Misop. a. a. O. u. a.).

Als Syrien im J. 64 römische Provinz wurde, liess Pompeius den Antiochenern ihre selbständige städtische Verfassung (*A. libera* Plin. n. h. V 79. Chron. Pasch. 354f. Dind.). A. wurde Sitz der Statthalter von Syrien und Centrum der militärpolitischen Verwaltung. Caesar und Octavian, Agrippa und Herodes, Tiberius und Antoninus Pius und die andern Kaiser wetteiferten in der Verschönerung der Stadt durch grosse Prachtbauten trotz mannigfacher Empörung der Bewohner, da die Kaiser sich gerne dort aufhielten. Nicht weniger als 10 Erdbeben verheerten in den sechs ersten christlichen Jahrhunderten die Stadt, aber sie wurde stets herrlicher wieder aufgebaut (Malalas Chronogr. 207. 243. 246. 275 u. a.). Auch geistige Interessen fanden rege Pflege in A., Cicero rühmt die gelehrten und schönwissenschaftlichen Studien, die hier betrieben wurden (Cic. pro Archia 4).

Eine grosse Rolle spielte A. im Beginn des Christentums. Hier wurden zuerst die Glieder der neuen Gemeinschaft mit dem Namen *Χριστιανοί* bezeichnet (Apostelgesch. XI 26). Auch viele Märtyrer hatte die Stadt aufzuweisen (z. B. Bischof Ignatius). Die Tradition nahm nach Gal. II 11ff. an, dass Petrus sieben Jahre hier Bischof gewesen sei. Deshalb beanspruchte und behauptete der Patriarch von A., der Metropole des Orients, den Rang neben den Patriarchen von Rom und Konstantinopel. Das Patriarchat hat sich bei den orthodoxen und unierten Griechen und den Maroniten bis heute erhalten. Von 252—380 n. Chr. wurden hier 10 Kirchenversammlungen abgehalten. Auch die christlichen Kaiser, voran Konstantin, waren der Stadt gewogen und schmückten sie mit prachtvollen Bauten (berühmte Kirche des Konstantin). Am Anfang des 5. Jhdts. zählte die Stadt nach Johannes Chrysostomus 200000 Einwohner (mit Ausschluss der Kinder und Sclaven und der Vororte), davon die Hälfte Christen (Joh. Chrysost. in S. Ignatium 3 T. II 597 ed. Montf.).

Aber von da an ging es abwärts. Zu verheerenden Erdbeben kam die Eroberung und Plünderung durch Chosrew Anuschirwân im J. 538 n. Chr. (Procop. bell. Pers. II 8f. Theoph. Chron. 147 c. Malalas Chron. 479f.). Die weggeschleppten Einwohner wurden eine Tagreise von Ekbatana in einer neuen Stadt angesiedelt, die den Namen Antiocheia des Chosroës erhielt (Procop. bell. Pers. II 14). Iustinian stellte die zerstörte Stadt unter dem Namen Theupolis wieder her, aber in kleinerem Umfang (Procop. de aedific. II 10 u. a.). Von 637—969 war A. im Besitz der Araber, die es 1084 wieder eroberten. In der Kreuzfahrerzeit wurde heftig um die Stadt gekämpft. A. war die Vaterstadt des Ammianus Marcellinus, des Libanius, des Joh. Chrysostomus und des Euagrius.

A. lag 120 Stadien vom Meer entfernt in der äusserst fruchtbaren und reizenden Ebene des unteren Orontesthales. Der jetzige See von A. wird im Altertum nicht genannt. Das heutige Antâkije (6000 Einwohner), nimmt sich in der grossen Ruinenstätte höchst ärmlich aus (Eckhel Descriptio numorum Antiochiae Syriae, Wien 1786. K. O. Müller Antiquitates Antiochenae, Götting.

1839. Ritter Erdkunde XVII 1147—1210. Baedeker Paläst. und Syrien[3] 416—420).

2) Am Tauros (Steph. Byz. nr. 9. Ptolem. V 15, 10), Stadt in Kommagene am Fusse des zum Tauros gehörigen Amanos, wohl das heutige Aintab. Münzen mit dem Kopf der jüngeren Faustina s. bei Head HN 653.

3) In Pieria (Steph. Byz. nr. 7), von den Syriern Arados genannt; s. d.

4) Bei Kallirroë (Steph. Byz. nr. 8. Plin. n. h. V 86) = Edessa; s. d.

5) In Mygdonia (Steph. Byz. nr. 3. Plin. n. h. VI 42. Strab. XVI 747), auch Asibe und Nisibis genannt, s. Nisibis.

6) Am Chrysoroas, = Gerasa. Auf einer in Gerasa gefundenen Inschrift aus der römischen Zeit heisst die Stadt Gerasa Antiocheia, s. Gerasa (American Journal of Philology III [1882] 206. Schürer Gesch. d. jüd. Volks II 104); vgl. auch den Artikel Antiocheis.

7) Im Ostjordanland, *μεταξὺ κοίλης Συρίας καὶ Ἀραβίας* (Steph. Byz. nr. 5), von Semiramis gegründet (ebd.), wohl identisch mit Gadara, von welchem Steph. Byz. (s. *Γάδαρα*) auch den Namen A. überliefert, s. Gadara.

8) Am Euphrat (Plin. n. h. V 86; auch auf einer Münze aus der Zeit des M. Aurelius und L. Verus genannt, s. Head HN 653), in der Nähe von Zeugma gelegen. [Benzinger.]

9) Antiochia (Arabis), Stadt in Mesopotamien, von Nikanor, einem Statthalter Mesopotamiens gegründet. Plin. n. h. VI 117.

10) Antiocheia in Charakene s. Spasinu Charax und vgl. Alexandreia Nr. 13.

11) Antiochia in Sittacene zwischen Tigris und Tornadotus. Plin. n. h. VI 132. [Fraenkel.]

12) *Ἀντιόχεια Μαργιανή* (Ptol. VI 10, 4), die seleukidische Hauptstadt der persischen Satrapie Margiana, einheimisch benannt (zd.) *Môuru*, (altpers.) *Margu*, jetzt Merw; nach der Tab. Peut. war A. *LX* (Parasangen) von Alexandria (Hérât) entfernt; bei Isid. Char. 14 erscheint sie unter dem Namen *Ἀντιόχεια ἡ ἔνυδρος*, was einige vielmehr auf das weit südlicher gelegene Merw-rûd oder Merûčaq beziehen wollen. Nach Plin. VI 47 (vgl. Strab. XI 516. Steph. Byz.) soll Alexander die Stadt unter dem Namen Alexandria gegründet haben; als die Barbaren sie zerstört hatten, baute sie Antiochos I. Soter wieder auf und gab ihr zuerst den Namen Syriana (nach Solin. 48, 3 und Mart. Cap. VI 691 vielmehr Seleucia), dann A.; der Partherfürst Orodes liess nach der Niederlage des Crassus die gefangenen Römer dahin abführen. In der arabischen Zeit hiess sie Marw Šah-i-ĝân ‚Königsseele'; auch die arabischen Geographen führen den Ursprung der Stadt auf Alexander zurück. Vgl. den Flussnamen Margos.

13) *Antiochia Tharmata* (*Tarmata* Geogr. Rav. II 1) verzeichnet die Tab. Peut. als Hafenplatz der Calingæ, südwestlich vom Gangesdelta; hieher gehört wohl *Ἅρματα, πόλις τῆς Ἰνδικῆς*, Steph. Byz. Die Lage passt auf Pippali oder auf Baléçvâra; vielleicht landeten hier zur Zeit des Seleukiden Antiochos (II. oder III.?) die Yavana, welche mit den Gangesvölkern Handel trieben. [Tomaschek.]

14) *Ἀντιόχεια ἐπὶ Κράγῳ*, Stadt an der Küste der *Κιλικία τραχεῖα* zwischen Selinus und Anemurion (Ptol. V 8, 2. Stad. mar. m. 200. Theoph. Chron. 119. Geogr. Rav. II 17. V 8. Steph. Byz.). Die Ruinen, bei dem heutigen Giinei, auf steilem Bergabhang über dem Meere gelegen (beträchtliche Reste einer Hallenstrasse, die von einem Stadtthore zu der auf steilem Fels gegen das Meer vorgeschobenen Akropolis führte, eines mächtigen Tempels und anderer Bauten), zeugen von der einstigen Bedeutung der Stadt. Unten am Meere ein wohlerhaltenes Castell. Vgl. Beaufort Karamania 193. Ritter Erdk. XIX 387. Heberdey und Wilhelm Anz. Akad. Wien 1891 nr. XXI. [Wilhelm.]

15) Antiocheia *Pisidiae* oder *ad Pisidiam*, Stadt an der Grenze von Phrygien (Phrygia paroreia) und Pisidien gelegen und daher bald zu dem ersteren (Strab. XII 569. 577. Ptolem. V 5), bald zu dem letzteren gerechnet (Apostelgesch. XIII 14. Plin. n. h. V 94. Ptolem. V 4. Aelian. hist. anim. XVI 10; vgl. auch Ramsay Asia Min. 396), erbaut von Einwohnern der Stadt Magnesia am Maeander, nach dem Frieden mit Antiochos d. Gr. von den Römern für frei erklärt (Strab. XII 577) und unter Augustus zu einer Colonie mit italischem Rechte (Paulus Digest. L 15, 8, 10) und dem Namen Caesarea erhoben (Plin. n. h. V 94), den sie auf allen ihren Münzen führt, die erst mit Augustus beginnen. Sie hatte ein Heiligtum des *Μὴν Ἀσκηνός* (so nach Münzen, bei Strab. XII 557. 577 *Ἀσκαῖος* und *Ἀρκαῖος*) mit vielen Tempeldienern und Ländereien, welches die Römer nach dem Tode des Amyntas, zu dessen Herrschaft die Stadt, trotz der früheren Unabhängigkeitserklärung durch die Römer, gehört zu haben scheint, säcularisierten (Strab. a. O.). Auf einigen Münzen der Stadt findet man den Namen eines sonst unbekannten Flusses Anthios, der wahrscheinlich in der Nähe der Stadt floss. Später war A. die Hauptstadt des nördlichen Pisidien (Hierokl. p. 672) und der Sitz des Metropoliten (Notitt.). Über die sehr bedeutenden Reste bei Yalowâdj nördlich von der Karalitis s. C. Ritter Erdk. XIX 468. Ein Plan bei Arundell Discoveries in Asia Minor I; Ansichten ebenda und bei Léon de Laborde Voyage en Asie Mineure. Münzen Head HN 589. Besonders zahlreich und noch nicht hinlänglich ausgenützt die Inschriften: CIG 3979—81. Le Bas III 1189ff. 1815—25. CIL III 289ff. Sterrett Papers Americ. School II nr. 92ff. III nr. 352ff. Ephem. ep. V 575. Athen. Mitt. XIV 114.

16) Antiocheia am Maeander in Karien (Strab. XIII 630. XIV 647. Ptolem. V 2, 19), von Antiochos I. Soter zu Ehren seiner Mutter (Steph. Byz.) an einer Stelle gegründet, wo Plinius n. h. V 108 als frühere Städte Symmaithos und Kranaos anführt, Steph. Byz. als Nebennamen Pythopolis nennt. A. lag an der grossen Karawanenstrasse von Ephesos nach dem Euphrat (Strab. XIV 663; vgl. auch Liv. XXXVIII 13), und nach den Münzen führte später wenigstens hier eine aufwändige Brücke über den Maeander. Lage insofern bestimmbar, als Plinius einen zweiten Fluss Orsinus nennt, der auf Münzen Morsynos heisst, Head HN 520, und ebenfalls nach Münzen derselbe ist, der an Aphrodisias vorübergeht. Vgl. noch Hie-

rokl. 688. Bischofsitz (Notitt.). A. H. Smith Journ. Hell. Stud. VIII Karte zu 267: bei Ali Aga Tschiftlik; bei Jenischehr Pococke Reise III 101. Richter Wallfahrten 530; bei Kuyudja Hamilton Researches I 529ff. Arundell Seven churches 71.

17) Antiocheia am Pyramos, Stadt in Kilikien, 70 Stadien von Mallos (Stad. M. M. 163 und Steph. Byz.), als vorübergehender Name von Megarsos vermutet. Imhoof-Blumer Annuaire de numismat. 1883. Ruinen und Inschriften auf Cap Karatasch, Ritter Erdk. XIX 116. 124. Le Bas III 1486—88.

18) Antiocheia am Saros, vielleicht gleich Adana in Kilikien. Wahrscheinlich nach Antiochos IV. Epiphanes benannt. Head HN 599.

19) Antiocheia am Kydnos, vorübergehender Name von Tarsos in Kilikien, von Antiochos Epiphanes benannt, Steph. Byz. s. *Ἀντιόχεια* und *Τάρσος*. Head HN 599.

20) Vorübergehender Name von Tralles in Karien, Steph. Byz. Head HN 555.

21) Vorübergehender Name von Alabanda in Karien, Steph. Byz. Head HN 519.

22) Insel der Propontis bei Plin. n. h. V 151.

23) *Ἀντιόχεια Ἰσαυριάς, ἡ Λαμωτὶς λεγομένη*, Steph. Byz. nr. 14. [Hirschfeld.]

24) *Ἀντίχεια*, Fest zu Ehren des Antiochos I. Soter, das die ionischen Städte (vgl. Dittenberger Syll. 137. Strab. XIV 644) alljährlich an seinem Geburtstag zu feiern beschlossen (Inschrift aus Klazomenai Bull. hell. IX 387ff.). [Stengel.]

Antiocheiane (*Ἀντιοχειανή*), Gebiet oder Strategie von Kappadokien, Ptolem. V 6, 17. [Hirschfeld.]

Antiocheis (*Ἀντιοχεῖς*), eine Art Titel, der als eine Gunstbezeugung an die Bewohner mancher anderer Städte verliehen wurde. Wahrscheinlich waren damit gewisse Rechte verbunden; welche, ist jedoch schwerlich zu ermitteln. Es werden erwähnt: A. *οἱ πρὸς Ἵππον* (auf Münzen, s. Hippos); A. *οἱ ἐν Πτολεμαΐδι* (auf Münzen, s. Ptolemais); A. *οἱ πρὸς τῷ Χρυσορόᾳ* (auf Inschriften, s. Gerasa). Auch die hellenistische Partei in Jerusalem erstrebte von Antiochos Epiphanes die Verleihung von Titel und Rechten von Antiochenern *τοὺς ἐν Ἱεροσολύμοις Ἀντιοχεῖς ἀναγράψαι*, d. h. ‚als Antiochener aufschreiben' (II Makk. IV 9). [Benzinger.]

Antiochenische Schule. So nennt man, im Gegensatz zur alexandrinischen Schule (s. d.), einen Kreis von Theologen des 4. und 5. Jhdts., die in Antiochien ihre Bildung erhalten oder doch den von dort ausgehenden Einflüssen sich unterworfen haben. Allen gemeinsam ist die Vorliebe für Aristoteles, in Behandlung der biblischen Schriften ein nüchterner Sinn, philologische Schulung und Verständnis für das Historische, im Dogma das Interesse an klaren Definitionen, speciell in der Christologie scharfe Unterscheidung des Göttlichen von dem Menschlichen, so dass weder der Gottheit unpassende Prädikate, wie geboren werden und sterben, beigelegt werden, noch die volle menschliche Entwicklung beeinträchtigt wird. Man kann zwei Reihen von Antiochenern unterscheiden, eine ältere (ca. 280—350) — noch stark von Origenes beeinflusst, den Märtyrer Lucian († 311) als ihr Haupt verehrend, selbst dem Ketzer Paulus von Samosata nicht ganz fernstehend; Eusebius von Emesa ist der bedeutendste Exeget dieser Klasse, zu der auch fast alle orientalischen Arianer gehören — und eine jüngere von ca. 360 an, in entschiedenerem Gegensatz zu den Alexandrinern, aber mehr um kirchliche Correctheit besorgt und besser discipliniert, beginnend mit Diodor von Tarsus († 378); ihr gehören so unsterbliche Namen an wie Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus und vor allem der glänzendste und beredteste Schriftausleger der griechischen Kirche, Johannes Chrysostomus († 407). Die Theologie der nestorianischen Nebenkirche (Schule zu Edessa, später zu Nisibis), seit 431, ruht wesentlich auf antiochenischen Gedanken; in der orientalischen Reichskirche hat der Kampf mit dem Monophysitismus die ruhige Weiterentwicklung individueller theologischer Richtungen, wie die antiochenische Schule es ist, unmöglich gemacht; ihre Hauptführer stehen schon vor der Synode von 553 bei der Majorität im Geruche der Ketzerei. Die meisten Arbeiten der älteren Antiochener sind verloren; die jüngeren haben ausgezeichnete Commentare zu biblischen Büchern hinterlassen, namentlich beim Alten Testament der kirchlichen Ausdeutungssucht erfolgreich widersprochen und teilweis überraschend gesunde und scharfsinnige Kritik geübt; streng methodisch wollte man auslegen (Diodor schreibt ein Buch über *διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας*); und wenn man auch noch nicht die Alleingültigkeit des einfachen Schriftsinnes zu proclamieren wagte, so war es immer ein grosser Fortschritt, dass für geschichtliche Abschnitte der Bibel die buchstäbliche, zeitgeschichtliche Erklärung als das erste gefordert und nur neben derselben resp. auf ihrem Grunde eine nicht allegorische, aber typologische zugelassen wurde, wonach das geschichtliche Ereignis zugleich eine Vorausdarstellung eines grösseren gleichartigen Ereignisses der Zukunft sein kann. Die Mängel der antiochenischen Exegese treten am schärfsten in Theodors Commentaren zu den Paulusbriefen hervor; er bleibt am Einzelnen haften, verliert sich in grammatischen Beobachtungen; zu einer congenialen, warmen Reproduction der Vorlage bringt er es nicht, auch abgesehen von der selbstverständlichen Unfähigkeit, die Differenz zwischen paulinischen Ideen oder Interessen und der eigenen Dogmatik zu begreifen. Vgl. die einzelnen Artikel. [Jülicher.]

Antiochianus. 1) Einer der von Lucian (de hist. conscr. 30) verspotteten Geschichtschreiber des Partherkrieges unter Kaiser Marcus. [Schwartz.]

2) Einer der Praefecti praetorio Elagabals im J. 221 n. Chr., Hist. Aug. Elag. 14, 8. An ihn vielleicht das Rescript vom J. 222, Cod. Iust. VI 35, 3. Ein *Aelius Antiochianus decurio* im J. 199 CIL III 14; vgl. Hirschfeld Verw.-Gesch. 234. 69.

3) Consul ordinarius II mit Virius Orfitus 270 n. Chr., s. Flavius Antiochianus. [P. v. Rohden.]

Antiochides (*Ἀντιοχίδης*). Athenischer Archon Ol. 86, 2 = 435/4, Diod. XII 34. CIG 229 = IGI 1097. v. Schoeffer De Deli insulae rebus 28. [Wilhelm.]

Antiochinus, *iudex spectabilis* im Orient im

J. 386 (Const. Sirm. 8), vielleicht identisch mit dem Antiochianus, an den Liban. epist. 788 geschrieben ist. [Seeck.]

Antiochis. 1) *Ἀντιοχίς* (Strab. XVI 751 und sonst); auch *Antiochia* (Plin. n. h. V 66. Mela I 11. 12. Mart. Cap. VI 690), Name der an Kilikien grenzenden Landschaft von Syrien mit der Hauptstadt Antiocheia am Orontes. [Benzinger.]

2) Letzte der zehn attischen Phylen nach der officiellen, von Kleisthenes angeordneten Reihenfolge. Busolt Griech. Gesch. I 614. Sie hatte ihren Namen von Antiochos, dem Sohne des Herakles und der Meda, der Tochter des von Herakles besiegten Dryoperkönigs Phylas, Paus. I 5, 2. X 10, 1. Diod. IV 37. Die meisten Demen der A. lagen im Osten der Landschaft. v. Wilamowitz Kydathen 134; Hermes XXI 110. In diesem Zusammenhang sind die Sagenbeziehungen zu Herakles und den Dryopern beachtenswert. Vgl. Toepffer Archaeol. Beiträge für C. Robert (Berlin 1890) 44.

3) Mutter des Antiochos, des Sohnes des Seleukos, Steph. Byz. s. *Ἀντιόχεια*.

4) Schwester Antiochos d. Gr., Polyb. VIII 25, 5.

5) Tochter Antiochos d. Gr., Gattin des Ariarathes, Diod. XXXI 28. Appian. Syr. 5.

6) Tochter des Achaios, Mutter des Attalos I. Strab. XIII 624. Droysen Gesch. d. Hellen. III 1, 409, 3. [Toepffer.]

Antiochos (*Ἀντίοχος*). **1)** Sohn des Herakles, mit Meda, der Tochter des Phylas, des Königs der Dryoper, welchen Herakles besiegt hatte, erzeugt, Diod. IV 37. Paus. I 5, 2. II 4, 3 (vgl. Apd. II 8, 3). X 10, 1. Eponymos der Phyle Antiochis und Vater des Phylas.

2) Sohn des Pterelaos (bei Tzetz. Lyk. 932 Ampelos), der mit seinen Brüdern den Elektryon aus Mykene vertreiben wollte, wobei sie bis auf Eueres umkamen, Apd. II 4, 5. 6.

3) Sohn des Melas, der sich mit seinen Brüdern gegen Oineus auflehnte und deswegen mit ihnen von Tydeus getötet wurde, Apd. I 8, 5 (*Ἀντίοχον* Faber für *ἀντιόχην*).

4) Sohn des Aigyptos, von der Danaide Itea ermordet, Hyg. fab. 170 p. 34 Schm. [Hoefer.]

5) Athenischer Archon römischer Zeit, CIA III 1014. [Wilhelm.]

6) Pankratiast und im J. 367 v. Chr. Gesandter der Arkader zu Artaxerxes, Xen. hell. VII 1, 33. 38. Nach Rutgers Sexti Iulii Africani *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* 57 identisch mit Nr. 12.

7) Athener. Flottenführer des Alkibiades, bei Notion von Lysandros geschlagen im J. 407, Xen. hell. I 5, 11ff. Diod. XIII 71. Plut. Alkib. 10. 35; Lysand. 5. Paus. III 17, 4. IX 32, 6, vgl. Curtius Gr. Gesch. II^6 764.

8) Athener. Befehlshaber der Ruderboote, abgesandt, um Chares aufzusuchen im J. 353, Aesch. II 73, vgl. Schäfer Dem. I 401.

9) Sohn des Aischines (?). *Στεφανηφόρος* in Didyma, CIG 2879.

10) Sohn des Herakleides, Larissaier. *Νικήσας καταλογῇ* in einem Siegercatalog aus dem 1. Jhdt. v. Chr., Bull. hell. X 437.

11) *Κόσμος* in Lappa (Kreta), Bull. hell. IX 6.

12) Aus Lepreon. Er siegt im Pankration zu Olympia. Sein Standbild daselbst von Nikodamos. Auch siegt er je zweimal bei den Isthmien und Nemeen im Pentathlon, Paus. VI 3, 9; vgl. Nr. 6.

13) Makedonier. Anführer der Bogenschützen im Heere Alexanders d. Gr. bei Issos im J. 333, Arr. anab. II 9, 2, vgl. Droysen Hellenismus I 1, 261. Sein Tod in Ägypten im J. 332, Arr. anab. III 5, 6. Ein anderer A. ist der Chiliarch Arr. anab. IV 30, 6.

14) Messenischer König, Paus. IV 4, 4. 5, 8.

15) Fürst der Oresten, Thuk. II 80, vgl. Droysen Hellenismus I 1, 86, 3.

16) *Στρατηγός* der Phoker bei Thermopylai im J. 278, Paus. X 20, 3, vgl. Droysen Hellenismus II 2, 347.

17) Sohn des Phanateus. *Στρατηγός* der Phoker in den J. 173/2 und 172/1 v. Chr. unter dem Archontat des Aiakidas und Kleophanes in Delphoi, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 105. 90; vgl. Dittenberger Syll. 198, 271. 276.

18) Rhodier. *Δημιουργός* in Naxos Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., CIG Add. 2416 b, vgl. Gilbert Gr. Alterth. II 202, 2.

19) Spartanischer Ephoros. *Ὡς ἤκουσεν ὅτι Μεσσηνίοις Φίλιππος (ὁ Μακεδών) τὴν χώραν ἔδωκεν, ἠρώτησεν, εἰ καὶ τὸ κρατεῖν αὐτοῖς μαχομένοις περὶ τῆς χώρας ἔδωκεν*, Plut. apophtheg. Iacon. p. 192 b, vgl. Schäfer Demosth. III 44.

20) Sohn des A. *Νικήσας εὐεξίᾳ* in einer Siegerliste aus Tralles, Athen. Mitt. XIII 410. [Kirchner.]

21) Antiochos I. Soter. A. wurde als Sohn des Seleukos I. Nikator und der Sogdianerin Apama (s. Apama Nr. 1) Ende des J. 324 v. Chr. geboren (nach Euseb. Chron. I 249 starb er 261 im Alter von 64 Jahren). Im Alter von 23 Jahren nahm er an der Schlacht bei Ipsos (301) teil: indem er den Demetrios Poliorketes zu einer unzeitgemässen Verfolgung fortriss, trug er unversehens zum Siege der Alliierten bei (Plut. Demetr. 29). Etwa im J. 293 (vgl. E. Rohde Gr. Roman 52, 4) überliess ihm der Vater Seleukos die Herrschaft über die oberen Satrapien und machte ihn zum Mitregenten in denselben (Plut. Demetr. 38. Appian. Syr. 59—61). Staatsrechtlich betrachtet war dies keine Teilung des Reiches, vielmehr nur eine Teilung der Verwaltungslasten, durch die ungeheure Ausdehnung der seleukidischen Gebiete veranlasst. Und doch war dies der erste Riss in dem mächtigen Bau des Seleukidenreiches — ein Zugeständnis, dass dieses Reich schwer in einer Hand zusammenzuhalten war. Auch A. selbst und spätere Seleukiden sind diesem Beispiel des Begründers der Dynastie gefolgt. Der enge Zusammenhang, in dem diese Begründung der Mitregentschaft in der Tradition mit der Heirat des A. mit der Stratonike steht, ist wohl ein zufälliger und von der Sage gemachter. Die Grenze der beiden Verwaltungskreise bildete der Euphrat (Appian. Syr. 62; Droysens Zweifel hieran, Hell. II 2, 293, scheinen mir unbegründet). So regierte A. als Mitregent mit dem Titel eines ‚Königs' von 293—281 im oberen Asien. Seine Residenz wird Seleukeia am Tigris gewesen sein. Babylonische Keilschrifttafeln datieren die Jahre seleuk. 23. 27. 28 = 289. 285. 284 v. Chr. nach ‚Seleukos und Antiochos den Königen' (Zeitschr. f. Assyr. VIII

108). Über die Münzen, die A. in dieser Zeit prägte, vgl. Babelon Rois de Syrie XL. Von der Thätigkeit des A. im oberen Asien sind nur einzelne Spuren bekannt. In die Zeit der Mitregentschaft mag die Entsendung des Patrokles zur Erforschung des Kaspischen Meeres gehören, der nach Plinius (n. h. VI 58) unter Seleukos und A. dort thätig war. Wenn A. daraufhin dieses Meer Antiochis (statt Seleukis) nannte (Plin. n. h. II 167), so konnte er dies freilich erst in der Zeit der Alleinherrschaft thun (nach 281). Deodamas, *Seleuci et Antiochi regum dux* (Plin. n. h. VI 49), wurde über den Iaxartes hinübergeschickt, um die Reichsgrenze zu schützen. Ob die Ummauerung der Landschaft Margiane (Strab. XI 516) und die Gründung von Antiocheia daselbst (Strab. a. O. Plin. n. h. VI 47) auch in diese Zeit fällt, ist zweifelhaft. Die besondere Fürsorge des A. für den Osten, die sich namentlich in den zahlreichen Stadtgründungen zeigte (vgl. v. Gutschmid Iran 27), mag auch mit seiner Abstammung vom Spitamenes zusammenhängen. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch die Hypothese Babelons (Rois de Syrie XLII), dass die Umschrift der späteren baktrischen Erinnerungsmünzen *Ἀντιόχου Νικάτορος* auf ihn zu beziehen sei, an Wahrscheinlichkeit. Neben dem Vater erscheint A. in der milesischen Inschrift Dittenberger Syll. 170, die ich abweichend von Boeckh und Dittenberger, die sie auf Seleukos II. und Antiochos Hierax beziehen, in die Zeit der gemeinsamen Herrschaft des Seleukos I. und A. setze: die Inschrift zählt die Weihgeschenke der ‚Könige' Seleukos und A. an den didymaeischen Apollon auf, nennt in dem Begleitschreiben aber nur den Seleukos (vgl. auch Paus. I 16, 3. VIII 46, 3 Zurückführung des bronzenen Apollon nach Milet durch Seleukos). Dass der Vater den Rat des Sohnes in wichtigen Staatsfragen einholte, zeigt die Erzählung bei Diod. XXI 20; vgl. Plut. Demetr. 50. 51. Als dann im J. 281 Seleukos nach Besiegung des Lysimachos bei Korupedion sich anschickte, nach Europa hinüberzugehen, um den Rest seiner Tage im Heimatlande zu verleben, überliess er dem A. die Herrschaft über die gesamten asiatischen Besitzungen (Memnon FHG III 533, 12, 1. Paus. I 16, 2), zu denen nach Besiegung des Lysimachos auch der grösste Teil Kleinasiens gehörte. A. blieb auch jetzt Mitregent, nur seine Competenzen waren erweitert. Einen Einblick in die gemeinsame organisatorische Thätigkeit von Vater und Sohn giebt die Ordnung der pitanaeischen Angelegenheit durch Seleukos und A. (Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 245 C 40ff.), die ich in diese Zeit setze (das *διαδεξάμενος τὴν βασιλείαν* Z. 41 wird auf die Abtretung Kleinasiens an A. zu beziehen sein, vgl. Z. 50). Schon nach sieben Monaten, Ende 281, gewann A. nach der Ermordung des Seleukos durch Ptolemaios Keraunos die Alleinherrschaft über das seleukidische Reich (281—261). A. war seit etwa 293 mit Stratonike, der Tochter des Demetrios Poliorketes, die bis dahin (seit etwa 300) sein Vater Seleukos zur Frau gehabt hatte, vermählt. Die Geschichte dieser Heirat ist in völlig romanhafter Weise überliefert (Plut. Demetr. 38. Appian. Syr. 59—61. Lucian. de dea Syr. 17. 18. Synkell. p. 520 Bonn.; vgl. Rohde Gr. Rom. 52ff.). Vielleicht ist auf die Ausbildung der Sage der Name Stratonike, in dem nach semitischer Auffassung der der Astarte steckt, nicht ohne Einfluss gewesen. A. hatte aus dieser Ehe zwei Söhne, Seleukos und A. Nach babylonischen Keilschrifttafeln war in den Jahren seleuk. [32]. 37. 38. 39. 43 = [280]. 275. 274. 273. 269 v. Chr. Seleukos Mitregent des A., dagegen in den Jahren seleuk. 46. 47 und wohl auch 49 = 266. 265. 263 v. Chr. der jüngere Sohn A., der spätere ‚Theos' (Zeitschr. f. Assyr. VII 234. 226. VIII 108. Keilschr. Biblioth. III 2, 136). Ob auch diesen Mitregenten ein bestimmter Teil des Reiches zur Verwaltung übergeben war, ist unbekannt. War dies der Fall, so werden auch sie wie einst A. die oberen Satrapien erhalten haben. In Babylon werden sie als ‚Könige' bezeichnet. Vgl. auch das Ehrendecret der ionischen Städte für die Könige Antiochos und Antiochos (Lenschau Leipz. Stud. XII 193ff.), das nach obigen Daten in den zweiten Teil der Regierung des A. gehört. Der Wechsel der beiden Brüder erklärt sich aus Johan. Ant. FHG IV 558, 55 (vgl. Malalas p. 205 Bonn., wo *μικρός* ungenau. Trog. Prol. 26), wonach der ältere, Seleukos, hingerichtet wurde, weil er im Verdacht des Complotts gegen den Vater stand. Stratonike hat nach einer babylonischen Keilschrifttafel (Keilschr. Biblioth. III 2, 136ff.) mindestens bis zum März 268, nach obiger Datierung des ionischen Ehrendecretes noch länger gelebt. Ausserdem war A. mit einer Schwester vermählt (vgl. Polyaen. VIII 50). Da die sog. Sigeische Inschrift (Dittenberger Syll. 156), die diese *ἀδελφή* erwähnt, in die letzten Jahre des A. (etwa nach dem Tode der Stratonike) unmöglich gesetzt werden kann, so muss A. diese Schwester nach damaliger Fürstensitte (vgl. Ptolemaios I.) neben Stratonike zur Frau gehabt haben. Die Anfänge der Regierung des A. (281) waren ungemein schwierige. Nur gezwungen verzichtete er gegenüber dem Mörder Ptolemaios Keraunos auf Geltendmachung seiner Rechte auf Thrakien und Makedonien, auf die Seleukos nach Besiegung des Lysimachos Ansprüche erhoben hatte. Der Rachekrieg, den Keraunos erwartete (Iustin. XVII 2, 10; vgl. Trog. Prol. 17) blieb ungeführt, da A. durch ausserordentlich gefährliche Aufstände und Empörungen im oberen Syrien jenseits des Tauros (anders Beloch Hist. Zeitschr. LX 502, 1) beschäftigt wurde (Dittenberger Syll. 156 Anfang). Droysens Hypothese, Philadelphos von Ägypten habe damals, 280, einen Eroberungskrieg gegen A. geführt, ist von Köpp (Rh. Mus. XXXIX 213) mit Recht zurückgewiesen. Von wem diese inneren Unruhen ausgingen, ist völlig unbekannt. Erst nachdem A. durch viele Kriege und nur mit Mühe sich behauptet und das Reich wieder zusammengefügt hatte (Memnon FHG III 534, 15), mischte er sich in die kleinasiatischen und europäischen Angelegenheiten, doch nicht mit Glück. Bithynien unter Zipoites, Herakleia am Pontos und manche andere Stadt (vgl. Pergamon) hatten sich selbständig gemacht. Ilion bewahrte dem A. die Treue (Dittenberger Syll. 156). Ein Heer, das A. über den Tauros entsandte, erlitt durch Zipoites von Bithynien eine Niederlage (Memnon a. O. u. 20). Noch ehe

A. Rache dafür nehmen konnte, verband sich der Nachfolger jenes, Nikomedes von Bithynien, mit Herakleia und andererseits mit Antigonos Gonatas, der nach dem 279 erfolgten Tode des Ptolemaios Keraunos das herrenlose Makedonien in Besitz zu nehmen suchte. Jetzt erhob A. seine Ansprüche auf dieses Land und nahm den Kampf mit Antigonos auf (Memnon 18). Dass er auch auf die europäischen Vorgänge ein Augenmerk richtete, zeigt seine Hülfssendung zu den Thermopylen gegen die Kelten (Paus. X 20, 5). Besondere Beziehungen scheint auch er schon, wie später Antiochos der Grosse, zu den Aitolern gehabt zu haben; vgl. Babelon Rois de Syrie XLVIII f. Der Krieg mit Antigonos war nach Memnon langwierig und scheint namentlich zur See geführt zu sein. Von einem erfolglosen Manövrieren des A. gegen die Flotte des Nikomedes berichtet Memnon 18. Doch auch auf dem kleinasiatischen Festlande, wo Antigonos also gelandet war, kam es zum Kampfe (Trog. Prol. 24; vgl. Droysen Hell. III 1, 189ff.). Die Einzelheiten sind dunkel. Sicher ist nur der Ausgang, dass A., wie er Bithynien und Herakleia unabhängig lassen musste und manchen Städten die Freiheit schenkte, so auch Makedonien dem Antigonos überliess. Der Friede zwischen den beiden Königen (Iustin. XXV 1, 1) wurde durch die Verlobung des Antigonos mit Phila, der Schwester des A., bekräftigt (Droysen Hell. III 1, 197. Dittenberger Syll. 151). Auf diesen Abbruch der Feindseligkeiten hatte wohl namentlich der Einbruch der von Nikomedes nach Asien hinübergerufenen Kelten (277) grossen Einfluss. Nach Appian. Syr. 65 errang A. einen Sieg über dieselben, wofür er den Beinamen ‚Soter' erhielt (*ἐξελάσας* übertrieben). Wieder waren es wie bei Ipsos die Elephanten, die die Entscheidung herbeigeführt hatten (Lucian. Zeux. 8—11. Droysen Hell. III 1, 257ff.). Über die Münzen mit *Σωτῆρος Ἀντιόχου* vgl. Babelon Rois de Syrie LIIIf., welcher meint, der Beiname sei ihm erst nach dem Tode gegeben worden (?). In der Liste der im Kult verehrten consecrierten Seleukiden heisst A. *Ἀντίοχος Ἀπόλλων Σωτήρ* (CIG 4458). Wo dieser Galatersieg errungen ward, ist unbekannt. Nach Trog. Prol. 25, zusammengehalten mit einer keilschriftlichen Nachricht (Zeitschr. f. Assyr. VII 232), dürfte er etwa zwischen 278 und 276/5 anzusetzen sein. Die Keltenfrage war damit freilich nur für den Augenblick zurückgeschoben. Das Fortbestehen der *Γαλατικά* (d. h. einer den Städten Kleinasiens auferlegten ausserordentlichen Abgabe für die Niederwerfung der Kelten) bis in die Zeiten seines Nachfolgers (Dittenberger Syll. 166, 28) zeigt, dass auch die Gefahr fortbestand. Im Jahre seleuk. 36 und 37 = 276/5 und 275/4 hielt sich A. im Lande Sapardu auf, dessen genaue Lage unbekannt ist, das aber jedenfalls ostwärts vom Euphrat lag. Der König scheint sich danach in dieser Zeit den oberen Satrapien gewidmet zu haben. Im J. seleuk. 38 = 274/3 brach er von Sapardu auf und zog westwärts über den Euphrat ‚wider das Heer Ägyptens, welches lag jenseits des Stromes' (Zeitschr. f. Assyr. VII 232). Diese Action hängt mit dem Beginn des sog. ersten syrischen Krieges zusammen (vgl. C. F. Lehmann Berl. phil. Wochenschr. 1892, 1465). Nach Pausanias I 7, 3 wollte nämlich A. auf Zureden seines Schwiegersohnes Magas von Kyrene den Ptolemaios II. von Ägypten angreifen, natürlich um Koilesyrien und Phoinikien wiederzugewinnen. Ptolemaios kam ihm aber zuvor, entwickelte seine ganze maritime Kraft, plünderte die Küsten des seleukidischen Reiches und drang in die wichtigsten Gebiete, also namentlich wohl in das obere Syrien ein, so dass A. in die Defensive gedrängt wurde (Paus.). Jener Zug des A. vom Lande Sapardu nach Westen, bei dem ihm diesseits des Euphrat durch die Truppen des Philadelphos ein Halt geboten wurde, bezeichnet den Anfang des ersten syrischen Krieges. Die Schlacht, zu der es hier kam, fiel für A. offenbar nicht günstig aus, denn er liess hinterher grossartige Aushebungen in Babylonien veranstalten, auch Elephanten aus Baktrien kommen, die mit jenen im März 273 zum König stiessen (Zeitschr. f. Assyr. VII 233). Über den weiteren Fortgang des Krieges ist eben so wenig wie über die Dauer desselben Genaueres bekannt. Polyaen. IV 15 berichtet die Eroberung von Damaskos durch A. gegen Dion, den Strategen des Ptolemaios, die jedenfalls in diesen Krieg gehört. Im Allgemeinen scheint der Krieg nach Paus. a. O. für A. ohne Erfolg gewesen zu sein. Dass er sich über 272 hinaus erstreckte, kann man vielleicht aus Iustin. XXVI 1, 1 schliessen (*post mortem Pyrrhi . . . et in Asia . . . magni bellorum motus fuere*). Danach hatte sich der Kampf nach Asien hinübergespielt. Droysen Hell. III 1, 271ff. hat den Krieg auf 266—63 angesetzt. Dem obigen, aus der keilschriftlichen Litteratur gewonnenen Ansatz (vgl. Lehmann a. O.) kommt am nächsten Köpp Rh. Mus. a. O. Im Jahre seleuk. 43 = 269/8 v. Chr. hielt sich A. in Babylonien auf: am 21. März 268 legte er das Fundament zu dem Neubau des Nebotempels in Borsippa (Keilschr. Biblioth. III 2, 136ff.). Die Ceremonie des Ziegelstreichens hatte er vorher dagegen im Hattilande, d. h. in Syrien, vornehmen müssen. Ob sich A. in den chremonideischen Krieg (266ff.) eingemischt hat, lässt sich aus der Tradition nicht ersehen. In den letzten Jahren seiner Regierung geriet er mit Pergamon, das sich unter Philetairos von der Seleukidenherrschaft freigemacht hatte, in Streit. Die Niederlage, die ihm Eumenes zwischen 263 und 261 bei Sardes beibrachte (Strab. XIII 624), war entscheidend für die Selbständigkeit Pergamons. Im J. 261 fand A. in einer Feldschlacht durch einen Kelten seinen Tod (Ael. n. a. VI 44. Plin. n. h. VIII 158, anders Solin. 45, 13), im Alter von 64 Jahren (Euseb. Chron. I 249). Dass diese Schlacht gegen die Kelten als solche geschlagen wurde, folgt daraus noch nicht. Soweit man aus den bekannten Einzelheiten schliessen kann, scheint er ein rastlos thätiger, energischer Fürst gewesen zu sein. Die Nachwelt weiss nichts Schlechtes von ihm zu sagen. Für seinen persönlichen Mut spricht ausser seinem Ende in der Feldschlacht auch seine Verwundung in einer andern Schlacht, über die die Inschrift Dittenberger Syll. 157 berichtet (der mitgenannte Seleukos ist aber nicht, wie Dittenberger meint, der Vater, sondern offenbar der mitregierende ältere Sohn; danach fällt die Inschrift in die frühere Periode A.s). Rühmenswert

ist sein Bestreben, im Sinne des Vaters die Hellenisierung des Ostens durch Stadtgründungen zu fördern (s. o.). Den freundschaftlichen Verkehr, in dem A. mit Amitrochates von Indien stand, bezeugt Hegesander FHG IV 421.

Litteratur: Droysen Hell. III. Köpp Rh. Mus. XXXIX 209ff. Holm Gr. Gesch. IV. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staat. I. Ausser den citierten Inschriften vgl. Dittenberger Syll. 165. Münzen bei Babelon Rois de Syrie.

22) Antiochos II. Theos. A. war im J. 286 als Sohn des Antiochos I. und der Stratonike geboren (nach Euseb. Chron. I 251 starb er im J. 246 im Alter von 40 Jahren). Nach der Hinrichtung seines älteren Bruders Seleukos war er vom Vater zum Mitregenten erhoben worden, mindestens seit 266 (s. oben S. 2452). Er selbst hat keinen seiner Söhne zum Mitregenten gemacht. Babylonische Keilschrifttafeln vom J. seleuk. 51. 52. 59. 60. 64. 65 = 261. 260. 253. 252. 248. 247 v. Chr. nennen den Antiuksu als ‚König' allein (Ztschr. f. Assyr. VIII 108ff., vgl. ebd. VII 330ff.). Wenn eine Keilschrifttafel für das J. seleuk. 59 = 253 einen Seleukos nennt (Ztschr. f. Assyr. VIII 109), so wird dies ein Schreiberversehen sein. A. war vermählt mit Laodike, die nicht, wie Euseb. Chron. I 251 (dem Droysen u. a. folgen) sagt, Tochter des Achaios war, vielmehr, wie Polyaen VIII 50 richtig angiebt, die Tochter A.s I., aber nicht der Stratonike, also eine Stiefschwester des A. war (so zuerst Reinach Trois Royaumes de l'Asie mineure 1888); vgl. die Inschrift Bull. hell. XIII 523, in der sie als *ἡ ἀδελφὴ βασίλισσα* bezeichnet wird. Phylarchos FHG I 336 schildert den A. als einen Trunkenbold, der die Regierung elenden Günstlingen, den Kypriern Aristos und Themison, überliess (Aelian. v. h. II 41. Pythermos FHG IV 488). Das Wenige, was von A. bekannt ist, ermöglicht nicht, die Berechtigung dieser Charakteristik zu prüfen. Im Anfang seiner Regierung war A. in einen Kampf mit den Byzantiern verwickelt, bei dem die Herakleoten diese unterstützten (Memnon FHG III 538, 23). Zeitlich mag hiervon nicht weit abstehen sein Zug nach Thrakien, der ihn zur Gewinnung der thrakischen Stadt Kypsela (unweit des Hebros) führte (Polyaen. IV 16). Wie es zu diesen Kämpfen gekommen, was sie bezweckten, wie sie endeten, ist unbekannt. Vermutungen bei Droysen Hell. III 1, 311ff. Ebenso unklar sind seine Beziehungen zum bithynischen Erbfolgestreit. Vgl. Holm Gr. Gesch. IV 255. Seine Regierung scheint im wesentlichen mit Kämpfen gegen Ägypten ausgefüllt gewesen zu sein. Nach Hieronymus in Dan. XI 6 hat A. unter Aufwendung der gesamten Streitkräfte Babyloniens und des Orients ‚sehr viele Kriege' mit Philadelphos geführt, die ‚viele Jahre' gewährt haben. Thrige u. a. haben dies Zeugnis ohne hinreichenden Grund verworfen. Der Ausdruck *bella quam plurima* (wenn man ihn pressen darf) lässt darauf schliessen, dass dieser sog. ‚2. syrische Krieg' mit Unterbrechungen geführt wurde. Von diesem bedeutenden Vorgang ist so gut wie nichts bekannt. Wenn A., wie es scheint, in der Offensive war, so mag ihn die Schwächung Ägyptens durch den chremonideischen Krieg dazu verlockt haben. Die Verleihung der Autonomie an Arados durch A. im J. 259 wird mit seiner ägyptischen Politik zusammenhängen (Droysen Hell. III 1, 321ff.). Durch dasselbe Mittel gewann er sich auch anderwärts Freunde. Ephesos war (wann?) in die Hände des Philadelphos gefallen und hatte in Ptolemaios, einem Sohne des Philadelphos, seinen Commandanten erhalten (Athen. XIII 593a). Dieser Ptolemaios fiel dann, gestützt auf Timarchos, der sich zum Tyrannen von Milet gemacht hatte, von seinem Vater ab (Trog. Prol. 26), vermutlich um nach dem Beispiel seines Genossen sich in Ephesos zum Tyrannen zu machen. Ptolemaios wurde in Ephesos von Söldnern erschlagen (Athen. a. O.) und Ephesos scheint damals in A.s Hände gefallen zu sein (Frontin. Strat. III 9, 10), Timarchos aber wurde von A., der hier als Retter der Freiheit auftrat, beseitigt, wofür die Milesier ihm den Beinamen *Θεός* gaben (App. Syr. 65). Wie er Milet befreite, so hat er nach Jos. ant. XII 125 allen ionischen Städten die Freiheit gegeben — ein entsagungsvolles aber wirksames Mittel gegen die ägyptischen Umtriebe in Kleinasien. Die Verleihung der Autonomie an Erythrai (Dittenberger Syll. 166, zu dieser Datierung vgl. Dittenberger Herm. XVI 197) zeigt, dass er diese Dinge wohl nach und nach, durch Specialerlasse an die einzelnen Gemeinden geordnet hat. Von der Verehrung, die A. hierfür bei den kleinasiatischen Griechen genoss, legt die Inschrift Dittenberger Syll. 171, 8ff. (aus Smyrna) Zeugnis ab. Über den Ausgang des zweiten syrischen Krieges ist Bestimmtes ebensowenig wie über den ersten überliefert. Aus Vergleichung von Theokrits Idyll XVII 86ff. mit der Inschrift von Adule (CIG 5127) ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit, dass Philadelphos an der Südküste Kleinasiens, im besonderen in Pamphylien und Kilikien, im Nachteil war, dagegen in Syrien seine Position behauptete; vgl. Holm Gr. Gesch. IV 239ff. Eine verhängnisvolle Wirkung hatte diese fortwährende Beschäftigung A.s mit den westlichen Vorgängen, insofern sich in dem vernachlässigten Osten weite Gebiete vom Seleukidenreich loslösten. In den früheren Jahren hatte A. freundschaftliche Beziehungen zum indischen Reiche gepflegt. Eine Inschrift des zum Buddhismus übergetretenen Königs Açoka (regiert von ca. 263 an) berichtet, dass der ‚König der Iôna Antijaka' buddhistischen Lehren Eingang in sein Reich gewährt habe (vgl. Droysen Hell. III 1, 352ff.). Gegen Ende von A.s Regierung (etwa um 250) erfolgte die Empörung des Diodotos, des Statthalters von Baktrien, der ein selbständiges baktrisches Königreich begründete, dem auch Sogdiane und Margiane beitraten (s. Diodotos). Im Anschluss hieran vollzogen sich die Vorgänge, die zur Begründung des parthischen Reiches der Arsakiden führten (vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 29ff.). Das Epochenjahr der Arsakiden ist nach babylonischen Tafeln das J. 247 v. Chr., fällt also in den Schluss der Regierung des A. Während dieser Vorgänge im Osten war auch der Kampf mit Ägypten zu Ende gekommen: Hieronymus ad Dan. a. O. sagt, Ptolemaios habe, um nach vielen Jahren den Streit beizulegen, dem A. seine Tochter Berenike vermählt und habe sie ihm mit verschwenderischer Ausstattung bis Pelusium entgegengeführt. Das wird 248/7 gewesen sein. Die Verstossung der Laodike und die damit verbundene Enterbung des Seleukos und A.,

die nun erfolgte, war gewiss die Bedingung dieser Verbindung gewesen. So ward durch diesen Frieden Unfriede im Seleukidenhause gestiftet. Nach einem Jahre (246) finden wir A. in Ephesos wieder mit Laodike zusammen. Hier starb er 246 (Euseb. Chron. I 251), nachdem er trotz der Niederkunft der Berenike mit einem Sohne den Seleukos, den ältesten Sohn der Laodike, zum Nachfolger bestimmt hatte (Polyaen. VIII 50). Wenn erzählt wird, Laodike habe ihn vergiftet, um ihrem Sohne Seleukos die Nachfolge zu sichern (App. Syr. 65. Plin. n. h. VII 53. Val. Max. IX 14 Ext. 1), so ist dies vielleicht nur eine Erfindung der ägyptischen Partei (vermutet von Droysen Hell. III 1, 378, 1, behauptet von Beloch Hist. Zeit. LX 499), eine Erfindung, die freilich nur einen Zweck hatte, so lange der junge Sprössling der Berenike am Leben war.

Litteratur: Droysen Hell. III 1, 310ff. Köpp Rh. Mus. XXXIX 218ff. Holm Gr. Gesch. IV 235ff. Münzen bei Babelon Rois de Syrie LVf.

23) Antiochos Hierax. Er war der Sohn des Antiochos Theos und der Laodike, der jüngere Bruder des Königs Seleukos II. Kallinikos. Sein Geburtsjahr steht nicht fest. Das Leben dieses Mannes ist noch immer zum grossen Teil in Dunkel gehüllt. Namentlich die chronologische Ansetzung der von ihm bekannten Einzelheiten unterliegt vielen Zweifeln, zumal die beiden Hauptquellen, Iustin. XXVII 2ff. und Eusebios chron. I 251, stark zu divergieren scheinen, was zu den verschiedensten Viten geführt hat (vgl. u. Litteratur). Schon mit 14 Jahren wurde A. zu einer wichtigen politischen Rolle berufen: sein Bruder Seleukos, der damals in Syrien durch Euergetes I. in schwere Bedrängnis versetzt war, bat ihn um Hülfe und versprach ihm dafür die Herrschaft über Kleinasien bis zum Tauros (Iust. XXVII 2, 6). Daraus folgt nicht, wie Niebuhr u. a. meinten, dass A. ‚über Land und Leute geherrscht hätte' (nämlich Cilicien, vgl. Nr. 24), sondern es heisst nichts anderes, als dass A. an der Spitze der Streitkräfte Kleinasiens, soweit es den Seleukiden gehorchte, dem Seleukos zu Hülfe ziehen solle, wofür er als Mitregent in Kleinasien anerkannt werden würde. A. folgte dieser Aufforderung und nahte mit dem kleinasiatischen Aufgebot, wodurch Euergetes so eingeschüchtert wurde, dass er mit Seleukos Frieden schloss (Iust. XXVII 2, 9). Sei es, dass A., mit Kleinasien nicht zufrieden, das gesamte Seleukidenreich zu besitzen wünschte (*fratri totum eripere cupiens* Iust. XXVII 2, 7), sei es, dass Seleukos, von dem ägyptischen Bedränger befreit, sein Versprechen, den A. als Mitregenten in Kleinasien anzuerkennen, nicht halten zu wollen Miene machte (Iust. XXVII 3, 4 *bellum propter Asiam gerebant*), A. eröffnete gegen den Bruder Feindseligkeiten und lud damit die Verantwortung für den unheilvollen Bruderkrieg auf sich (Iust. XXVII 2, 10 *pax interpellatur a fratre*, scil. *Antiocho*). A. hatte einen Rückhalt an seiner Mutter Laodike (Plut. de frat. am. 18) und Alexandros, dem Bruder derselben, der Commandant von Sardes war (Euseb. a. O.). Vielleicht hatten diese ihn zu seinem Vorgehen aufgereizt. Seine militärische Stellung stützte sich vor allem auf die Galater, die er als Söldner geworben hatte (Iust. Euseb. a. O.). Möglich, dass er sie schon vorher im Auftrage des Bruders geworben (*conducto Gallorum mercennario exercitu pro auxilio bellum* Iust. a. O.), nunmehr aber für sich persönlich verpflichtet hatte. Um die auflodernde Empörung zu ersticken, eilte Seleukos nach Kleinasien. Die erste Schlacht, in Lydien geschlagen, war für A. unglücklich. Doch blieb Sardes in der Hand seines Oheims Alexandros (Euseb. a. O.). A. scheint sich von dort ostwärts gewendet zu haben, denn die nächste Schlacht erfolgte bei Ankyra in Phrygien (Trog. Prol. 27). Hier errang er einen entscheidenden Sieg über den Bruder dank der Tüchtigkeit seiner galatischen Söldner. Auch sein Schwager Mithradates von Pontos hatte ihn unterstützt (Euseb. a. O.). Als sein Bruder nach dieser Schlacht tot gesagt wurde, soll A. grosse Trauer gezeigt haben, die sich in ebenso grosse Freude verwandelte, als sich jene Nachricht als falsch herausstellte (Plut. a. a. O.). War auch der Bruder zunächst aus dem Felde geschlagen, so erhoben sich jetzt die siegreichen galatischen Söldner gegen A., um ihm wie es scheint, seine Herrschaft in Kleinasien zu entreissen (Iust. XXVII 2, 11). Er entkam nach Magnesia, wo er, von ägyptischen Truppen unterstützt, deren Garnisonen wohl gleichfalls von den plündernden Horden bedroht waren, den Kelten eine Niederlage beibrachte (Euseb. a. O.). Trotz seines Sieges musste sich A. bequemen, durch grosse Geldgeschenke ihre Gunst wiederzugewinnen und ein Bündnis mit ihnen zu schliessen (Iust. XXVII 2, 12). Durch die Heirat mit der Tochter des Ziaelas von Bithynien hoffte er seine erschütterte Stellung zu sichern. Da erstand ihm ein neuer Feind in Attalos von Pergamon (Iustin nennt aus Versehen Eumenes von Bithynien), der den Bruderzwist benützte, sich selbst Kleinasien zu erkämpfen. Nach Eusebios a. O. 253 siegte Attalos im J. 229 zweimal in Lydien und darauf bei Koloë (in der Nähe von Pergamon) über A., worauf er ihn 228 nochmals in Karien schlug. Nach Iustin XXVII 3, 1 gelten diese Kämpfe des Attalos dem A. und den mit ihm verbündeten Galatern. Die pergamenischen Siegesinschriften des Attalos (Fränkel Inschr. v. Pergam. I 1890) erwähnen u. a. einen Sieg über A. im hellespontischen Phrygien (nr. 22), einen anderen beim Aphrodision (bei Pergamon) über ‚die galatischen Tolistoagier und Tektosagen und A.' (nr. 23), ferner den Sieg bei Koloë (?) über A. (nr. 27) und den in Karien über denselben (nr. 28), endlich einen anderen Sieg über ‚Lysias und die anderen Strategen des A.' (nr. 26). Nach nr. 25 scheinen auch die pisidischen *Σελγεῖς* zu den Verbündeten des A. gehört zu haben (zu den vom Herausgeber citierten Stellen ist vor allem Polyb. V 74, 4 nachzutragen, wo von besonderen Beziehungen zwischen A. und den Selgensern die Rede ist). So wurde A. in zahlreichen (vgl. auch nr. 29) hartnäckigen Kämpfen aus Kleinasien hinausgeschlagen. Er wandte sich nach dem Osten, stiess hier mit den Truppen des Bruders zusammen und wurde in Mesopotamien (Trog. Prol. 27) von dessen Feldherren Andromachos und Achaios geschlagen (vgl. Polyaen. IV 17). Nun schien sein Mut gebrochen, er floh nach Kappadokien zum Schwager Ariarathes (Iust. XXVII 3, 7 nennt ihn Ariamenes und Schwiegervater) und entwich von dort,

da er Verrat fürchtete, zum Ptolemaios. Von diesem in Haft genommen, entkam er (Iust. XXVII 3, 8ff.) nach Thrakien, wo er bald darauf (227) von keltischen Räubern erschlagen wurde (Iust. XXVII 3, 11. Trog. Prol. 27. Euseb. a. O., vgl. Plin. n. h. VIII 42. Aelian. h. a. VI 44. Solin. 46). Über die Münzen, die eventuell diesem A. als König von Kleinasien zuerkannt werden können, vgl. Babelon Rois de Syrie LXVIIIff.

Litteratur: Droysen Hell. III 1, 386ff. U. Köhler Hist. Ztschr. XLVII 1882, 4ff. Köpp Rh. Mus. XXXIX 1884, 220ff. Beloch Hist. Ztschr. LX 1888, 499ff. Holm Griech. Gesch. IV 270ff.

24) Antiochos, einer der ‚Freunde' des Königs Ptolemaios III. Euergetes von Ägypten, dem dieser bei seiner Rückkehr aus Asien die Landschaft Kilikien zur Verwaltung übergab (Hieron. ad Daniel. XI 7). Niebuhr (Klein. Schrift. 277) hat die Vermutung ausgesprochen, dieser A. sei kein anderer als Antiochos Hierax (Nr. 23). Ihm folgen Droysen Hell. III 1, 387ff., der die weitesten Combinationen daran anschliesst, ebenso Köpp Rh. Mus. XXXIX 222. Babelon Rois de Syrie LXXI. Mit Recht hat sich gegen diese grundlose Hypothese gewendet Beloch Hist. Ztschr. LX 1888, 501. Vielleicht ist dieser ‚Freund' des Euergetes identisch mit dem A., der nach CIG II 2705 = Anc. Greek Inscr. in the Brit. M. III 1, CCCCIII 153 in dem Streit zwischen Samos und Priene auftritt: *Ἀν]τίοχον τὸν ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου τεταγμένον.* Vgl. hierzu Lenschau De rebus Prienensium (Leipz. Stud. XII) 204. Trifft diese Vermutung zu, so kann an Antiochos Hierax natürlich um so weniger gedacht werden.

25) Antiochos III. der Grosse. A. wurde als jüngerer Sohn des Seleukos II. Kallinikos (Polyb. V 40, 5) und der Laodike, der Tochter des Achaios I. (vgl. Achaios Nr. 3), etwa im J. 242 v. Chr. geboren (vgl. Polyb. XX 8, 1, wonach er bei seiner Hochzeit in Chalkis Anfang 191 50 Jahre alt war; s. auch Diod. XXIX 2. Appian. Syr. 16). Während sein älterer Bruder Seleukos III. Soter nach dem Tode des Vaters die Herrschaft führte (226—223), hielt sich A. in den östlichen Provinzen, namentlich in Babylon, auf (Polyb. V 40, 5). Auf eine Mitregentschaft, etwa nach dem Beispiel A.s I. und II., darf hieraus nicht geschlossen werden, denn babylonische Keilschriftdaten aus den seleuk. J. 86. 87. 89 = 226. 225. 223 v. Chr. nennen lediglich den Seleukos als König (Ztschr. f. Assyriol. VIII 109). Dass er überhaupt irgend eine amtliche Stellung (Satrap oder dgl.) eingenommen habe (Droysen Hell. III 2, 122. v. Gutschmid Iran 34), ist nicht überliefert, aber auch nicht unwahrscheinlich. Als Seleukos III. durch Mörderhand gefallen war, übernahm A. im Alter von noch nicht 20 Jahren die Regierung (223—187), vom syrischen Heere aus Babylon herbeigerufen (Euseb. chron. I 253. Hieron. ad Daniel. XI). Der junge König übertrug seinem Vetter Achaios (vgl. Achaios Nr. 4) die Ordnung Kleinasiens (vor allem den Kampf gegen Attalos), dem medischen Satrapen Molon und dessen Bruder Alexandros, dem Satrapen der Persis, die Verwaltung der oberen Satrapien (Polyb. V 40, 7). Er selbst plante, aufgereizt von seinem Reichsverweser (*προστὼς τῶν ὅλων πραγμάτων* Polyb. V 41, 1), dem ränkevollen Karier Hermeias, unter dessen Einfluss er völlig stand, einen Feldzug gegen Ägypten, um Koilesyrien und Phoinikien wiederzugewinnen (vgl. Polyb. V 42, 5—6). An diesem Plan hielt Hermeias auch fest, als die Nachricht kam, dass Molon und Alexandros einen Aufstand in den oberen Satrapien erregt hätten. Er wusste im Synhedrion, namentlich gegen den Feldherrn Epigenes, durchzusetzen, dass gegen die Empörer die Strategen Xenon und Theodotos entsendet wurden, während der König, der inzwischen Hochzeit mit Laodike, der Tochter des Mithridates II. von Pontos gemacht hatte, in den Rüstungen zum ägyptischen Feldzuge fortfuhr (Polyb. V 41—43, 4). Auf die Kunde, dass die Strategen zurückgedrängt seien, Molon die Apolloniatis besetzt habe, wurde Xenoitas als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* gegen ihn entsendet. Der König, dem Zwange des Hermeias folgend, rückte (Frühling 221) über Apamea am Libanon nach Süden vor, wurde aber bei Gerrha, das vom ägyptischen Befehlshaber Theodotos gehalten wurde, am Weitermarsch verhindert (Polyb. V 45, 5—46, 4). Da Xenoitas inzwischen von Molon überwunden war (Polyb. V 46, 6—48, 16), musste Hermeias endlich, im Kriegsrat überstimmt, einwilligen, dass A. nunmehr selbst die Führung des Kampfes gegen die Empörer übernahm (Polyb. V 49). Um die Wintersonnenwende des J. 221 stand A. bereits mit seinem Heere in Antiocheia in Mygdonia. Jenseits des Tigris, in der Apolloniatis, kam es im J. 220 zur Entscheidungsschlacht, in der A. einen vollständigen Sieg errang, Molon sich selbst den Tod gab. Der Leichnam des Empörers wurde in Medien ans Kreuz geschlagen. Der Aufstand war beendet. Durch die weise Mässigung des Königs in der Verfolgung seines Sieges beruhigten sich bald die Gemüter (Polyb. V 51—54). Artabazanes, der Fürst von Atropatene, der es mit Molon gehalten hatte, schloss mit A. einen für diesen günstigen Vertrag, sobald A. in sein Land eingefallen war (Polyb. V 55). Mit der Ermordung des allmächtigen Hermeias, die von Freunden A.s herbeigeführt war, endete die Periode der Unselbständigkeit des Königs (Polyb. V 56). Nach Syrien (Ende 220) zurückgekehrt, gab sich A. ganz den Rüstungen zum ägyptischen Feldzug hin, der ihm um so notwendiger erschien, als Achaios, der sich in seiner Abwesenheit zum König von Kleinasien aufgeworfen hatte (vgl. Achaios Nr. 4), mit Ägypten im Bunde zu stehen schien (Polyb. V 57). Der Krieg wurde im J. 219 mit einem Angriff auf Seleukeia in Pieria, das seit Euergetes I. Zeiten den Ägyptern gehörte, eröffnet. Durch Verrat fiel die wichtige Seefestung in seine Hand (Polyb. V 58—61, 2). Auf die Meldung, dass der ägyptische Stratege Koilesyriens Theodotos der Aitolier zu ihm übergehen und ihm Ptolemais und Tyros ausliefern wolle, brach er nach Süden auf, erzwang siegreich den von den Ägyptern gesperrten Durchzug durch den Pass bei Berytos und empfing Tyros und Ptolemais mit allen Vorräten (auch 40 Schiffen) aus der Hand des Überläufers. Auch zahlreiche andere Städte ergaben sich ihm. Trotzdem wurde von einem Angriff auf Ägypten selbst Abstand genommen (Polyb. V 61, 3—62). Dies war ein strategischer Fehler, da Ägypten damals zum Krieg absolut

unvorbereitet war (Polyb. V 62, 8). A. scheint namentlich mit Rücksicht auf Achaios, den er hätte im Rücken lassen müssen, den Weitermarsch gescheut zu haben (Polyb. V 66, 3). Die schlauen Ratgeber des Ptolemaios, Agathokles und Sosibios, nutzten die Unerfahrenheit des Dreiundzwanzigjährigen aus, hielten ihn, während sie gewaltige Rüstungen machten, mit Gesandtschaften hin (auch Rhodos, Byzanz, Kyzikos und Aitolien liessen sie für einen Frieden intervenieren) und erreichten zu Winters Anfang 219 sogar den Abschluss eines viermonatlichen Waffenstillstandes, der ihnen erwünschte Musse für weitere Rüstungen gab. A. zog nach Seleukeia zurück, entliess das Heer in die Winterquartiere, ohne für seine militärische Weiterbildung zu sorgen, und schien zunächst mit dem teilweisen Besitz von Koilesyrien und Phoinikien befriedigt. Der Winter verging mit erfolglosen diplomatischen Verhandlungen. Der Versuch des Ptolemaios, für Achaios ein gutes Wort einzulegen, wurde schroff abgewiesen (Polyb. V 63—67). Im Frühling 218 rückte A. über Arados, mit dem er Symmachie schloss, bis nach Berytos ungestört vor, stiess südwärts hiervon auf die Ägypter, schlug sie zu Wasser und zu Lande und warf sie auf Sidon zurück. Während die Flotte nach Tyros fuhr, schlug A. sich ins Binnenland, rückte vom See Genezareth nach Süden vor, den Jordan abwärts und besetzte zahlreiche Städte (Polyb. V 68—70). Seine Aussichten müssen damals glänzende gewesen sein, denn mehrere Feldherren der Ägypter gingen mit ihren Truppen zu ihm über. Zu den von Polybios genannten Überläufern *Κραίας* und *Ἱππόλοχος* kommt noch Ptolemaios, des Thraseas Sohn, hinzu, der nach Polyb. V 65, 3 im J. 219 noch Officier des Ägypters war, nach der Inschrift Bull. hell. XIV 587 aber vom ‚Grosskönig (*μέγας βασιλεύς*) A.' zum *στραταγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας Κοιλᾶς καὶ Φοινίκας* gemacht wurde. Dies kann nur im J. 218 geschehen sein. Nach einem Winterquartier in Ptolemais (Polyb. V 71, 12) rückte A. im Frühling 217 gegen Ptolemaios, der persönlich sein Heer über Pelusion ihm entgegenführte. Bei Raphia, der südlichsten syrischen Stadt, kam es zur Entscheidungsschlacht. Trotz der Überlegenheit seiner indischen Elephanten über die africanischen des Ägypters erlitt A. eine schwere Niederlage, die er zum Teil seiner eigenen Unerfahrenheit (Polyb. V 85, 11: *ὡς ἂν ἄπειρος καὶ νέος*) zuzuschreiben hatte. Die Folge war, dass Koilesyrien, Palaestina und Phoinikien wieder Ägypten zufielen. Ein Waffenstillstand auf ein Jahr beschloss diesen Feldzug (Iust. XXX 1, 7 spricht von Frieden). A. verdankte es nur der Schlaffheit des Philopator, dass dieser seinen Sieg nicht weiter ausnützte und auch im Folgenden den Achaios nicht weiter unterstützte (Polyb. V 79—87. Iust. XXX 1). Nach Antiocheia zurückgekehrt, rüstete A. sofort gegen diesen Rebellen, dessen Macht inzwischen sich immer mehr befestigt hatte (vgl. Achaios Nr. 4). Im Sommer 216 zog A. über den Tauros und schloss mit Attalos von Pergamon ein Bündnis zum gemeinsamen Kampf gegen Achaios (Polyb. V 87, 8. 107, 4), der nun nach seiner Residenz Sardes zurückgedrängt wurde. Nach zweijähriger Belagerung (also frühestens 214) gelang es A., durch List Herr der Stadt zu werden, während Achaios sich noch auf der Burg hielt (Polyb. VII 15—18). Bald darauf bemächtigte er sich, gleichfalls durch die List eines Kreters, der Person des Achaios und liess ihn mit orientalischer Grausamkeit hinrichten, worauf auch die Burg sich ergab (Polyb. VIII 17—23). Damit war Kleinasien, soweit A. überhaupt Anspruch erheben konnte, dem Seleukidenreich wiedergewonnen. Über die nächsten Jahre liegen nur vereinzelte Angaben vor. Im J. 212 (Nissen Rh. Mus. XXVI 1871, 255, 2) stand A. im nördlichen Mesopotamien, bereit, die Stadt Armosata des armenischen Fürsten Xerxes zu belagern. Es kam aber zu einem friedlichen Ausgleich, der in der Vermählung des Fürsten mit Antiochis, der Schwester des A., seinen Abschluss fand (Polyb. VIII 25). Später liess A. den Xerxes durch eben diese Antiochis ermorden (Joh. Antioch. FHG IV 557, 53). Aus dem J. 209 liegen die ersten Nachrichten über den grossen Feldzug nach dem Osten vor. Babylonische Keilschrifttafeln lehren, dass während dieses Zuges der älteste Sohn des Königs, mit Namen Antiochos (vgl. Nr. 26) als Mitregent mit dem Königstitel fungierte und nun auch weiter bis zu seinem Tode (193) diese Stellung behielt. Während sie für seleuk. 100 = 212 v. Chr. noch A. allein als König nennen, datieren sie seleuk. 104. 110. 112. 114. 115 = 208. 202. 200. 198. 197 v. Chr. nach ‚A. und A., seinem Sohne, den Königen' (Ztschr. f. Assyr. VIII 109). Im J. 209 stand A. in Medien und liess in Ekbatana aus dem Goldschatz des Ainetempels 4000 Talente prägen (Polyb. X 27). Mit 100 000 Mann zu Fuss und 20 000 Reitern (Iust. XLI 5, 7) rückte er darauf ins parthische Gebiet ein, zwang die Parther (unter Arsakes II.), sich zurückzuziehen und besetzte Hekatompylos. Nachdem er den Pass über den Labos erzwungen hatte, stieg er nach Hyrkanien hinab und eroberte nach kurzer Gegenwehr die Festung Sirynka (Polyb. X 28—31). Der weitere Gang des Kampfes ist unbekannt. Nach Iustin a. O. kämpfte Arsakes II. mit bewunderungswürdiger Tapferkeit gegen A. und machte schliesslich ein Bündnis mit ihm. Wahrscheinlich musste er aber doch die syrische Oberhoheit anerkennen. Im J. 208 wendete sich A. gegen das baktrische Reich, das damals unter dem Usurpator Euthydemos stand (vgl. Polyb. XI 34, 2). Vergeblich suchte dieser die Arioslinie zu halten. Durch eine hitzige Schlacht daselbst, in der A. hervorragende persönliche Tapferkeit bewies, wurde Euthydemos nach Zariaspa zurückgeworfen (Polyb. X 48—49). Nach einer, wie es scheint, langwierigen Belagerung von Baktra (vgl. Polyb. XXIX 12, 8) leitete A. selbst Unterhandlungen ein. Die Drohung des Euthydemos, er werde die Nomaden ins Land rufen, wodurch die hellenistische Kultur daselbst preisgegeben wäre, verfehlte ihren Eindruck auf den Makedonier nicht. Im J. 206 kam es zum Friedensschluss. Euthydemos wurde die Königswürde gesichert, sein Sohn Demetrios mit einer Tochter des A. verlobt. Eine beschworene Symmachie vereinigte die beiden Könige. Nach Auslieferung der Kriegselephanten des Euthydemos zog A. mit dem wohlverpflegten Heere über den Hindukusch ins Kabulthal, erneuerte die alte Freundschaft mit dem indischen König Sophagasenos (Subhagasêna), und mit Pro-

viant und Kriegselephanten (im ganzen jetzt 150) reich beschenkt, trat er unter Zurücklassung des Androsthenes den Rückweg über Arachosien, Drangiana nach Karmanien an, wo er Winterquartiere bezog (Polyb. XI 34). Von dort machte er, offenbar aus handelspolitischen Rücksichten (vgl. Stark Gaza 391ff.), im J. 205 einen Abstecher nach der gegenüberliegenden arabischen Küste, bestätigte den reichen Gerrhaeern ihre Freiheit und erhielt dafür 500 Talente Silber und andere Kostbarkeiten. Über Tylis kehrte er in demselben Jahre nach Seleukeia am Tigris heim (Polyb. XIII 9). Dieser Feldzug nach dem Osten, der den seleukidischen Namen daselbst wieder zu Ehren brachte, muss zu den energischesten Leistungen der späteren Seleukiden gerechnet werden (vgl. Polyb. XI 34, 14ff. Trog. Prol. 30) und hat auch auf die Zeitgenossen einen derartigen Eindruck gemacht, dass er ihm den Beinamen des Grossen einbrachte (Appian. Syr. 1). Vgl. A. v. Gutschmid Gesch. Irans 34ff. Nach Syrien zurückgekehrt, mischte sich A. sofort in die westlichen Angelegenheiten. Der Tod des Philopator von Ägypten und die Thronbesteigung des unmündigen Ptolemaios V. Epiphanes (205) veranlassten ihn, mit Philipp V. von Makedonien ein Bündnis zu schliessen, das auf gemeinsame Vernichtung des Ptolemaeerreiches abzielte; und zwar sollte Philipp die ägyptischen Besitzungen im aegaeischen Meere, Karien und Samos, A. aber Koilesyrien und Phoinikien erhalten (Polyb. III 2, 8. XV 20, 1ff. Liv. XXXI 14, 5. Iust. XXX 2, 8. Trog. Prol. 30). Man sprach sogar davon, A. wolle Ägypten selbst und Kypros, Philipp aber Kyrene, die Kykladen und die ionischen Städte haben (Appian. Mak. 4, 1). Nur dürftige Zeugnisse liegen für die nächsten Jahre vor. Während Philipp im Norden gegen die ägyptischen Besitzungen vorging und sich allmählich mit den Römern verwickelte, rückte A. nach Süden in Koilesyrien, Phoinikien und Palaestina ein (vgl. Iust. XXXI 1, 1). Soweit bekannt, hat nur Gaza ihm energischen Widerstand geleistet. Die Stadt wurde erst nach langwieriger Belagerung, die die Bewunderung des Polybios hervorrief, im J. 201 (Heyden Beiträge 22ff.) genommen (Polyb. XVI 18, 2. 22a, 5; vgl. XXIX 12, 8). Diesen Kriegszug meint wohl Josephos (Ant. XII 131), wenn er Iudaea von A. erobert werden lässt (freilich fälschlich unter Philopator). Inzwischen hatten die Römer auf Bitten der ägyptischen Regierung die Vormundschaft für den unmündigen König übernommen und hatten bei Philipp und A. zu seinen Gunsten interveniert (Polyb. XVI 27, 5. Iust. XXX 3, 3—4. XXXI 1, 2), ohne jedoch an ein ernstliches Einschreiten zu denken. Die ägyptische Regierung erkannte denn auch, dass eigene Kraft not sei, und liess eifrig rüsten (Polyb. XV 25, 16. Liv. XXXI 43, 5ff.). Im Winter 199 rückte Skopas, der ägyptische Feldherr, in Syrien ein, unterwarf Iudaea und eroberte zahlreiche Städte Syriens (Polyb. XVI 39, 1. Jos. Ant. XII 131). Dieser Erfolg war dadurch erleichtert, dass A. damals in das von Truppen entblösste Reich des Attalos, der in Kleinasien sein natürlicher Gegner war, eingefallen war (Liv. XXXII 8, 10). So hatte Skopas nur mit den von A. zurückgelassenen Besatzungen zu thun. Wohl weniger durch die höfliche Bitte des römischen Senates, das Gebiet seines Verbündeten Attalos zu verlassen (Liv. XXXII 8, 16. 27, 1) als durch die Nachricht vom Einfall des Skopas bewogen, zog A. im Frühling 198 seine Truppen aus dem pergamenischen Reiche zurück, eilte nach Syrien und brachte dem Skopas beim Panion an den Jordanquellen eine vollständige Niederlage bei (Polyb. XVI 18ff. 39, 3. XXVIII 1, 4. Jos. ant. XII 132. Hieron. ad Daniel. XI 14). Skopas floh nach Sidon, wurde hier belagert und musste sich trotz des von Epiphanes geschickten Entsatzes ergeben (Hieron. ad Daniel. XI 15). A. eroberte nun auch die anderen von Skopas vorher genommenen Städte Syriens wieder, gewann die Batanaia, Samaria, Abila und Gadara und empfing darauf die Unterwerfung der Juden, die für die Auslieferung der auf der Burg befindlichen ägyptischen Besatzung reich belohnt wurden (Polyb. XVI 39, 3ff. Liv. XXXIII 19, 8. Jos. ant. XII 133ff. Hieron. a. O.). So waren die syrischen Länder wieder seleukidisch geworden. Statt Ägypten selbst anzugreifen, führte A. sein Heer ins Winterquartier nach Antiocheia (Liv. a. O.) und schloss sogar mit Epiphanes ein Freundschaftsbündnis, das bald darauf (wann?) durch die Verlobung desselben mit seiner Tochter Kleopatra besiegelt wurde (Jos. ant. XII 154; nach Hieron. a. O. schon 199; vgl. Polyb. XVIII 51, 10. Liv. XXXIII 40, 3, wonach der Friede 196 jedenfalls schon bestand). Wenn A. in so auffallender Weise dem besiegten Ägypten entgegenkam, so wird er dabei den Zweck verfolgt haben, möglichst freie Hand in Kleinasien, eventuell in Europa zu gewinnen. Der Einfall des Skopas vom J. 199 mag ihm in dieser Hinsicht lehrreich gewesen sein. Holm (Griech. Gesch. IV 471ff.) glaubt, gestützt auf Livius XXXIII 43, 3 u. a., Ptolemaios habe damals in einem geheimen Vertrage auf die kleinasiatischen und thrakischen Besitzungen zu A.s Gunsten verzichtet. Jedenfalls können diese Besitzungen in dem Freundschaftsbündnis nicht geschützt gewesen sein, sonst hätte A. bei ihrer Besetzung nicht an die Freundschaft erinnern können. Nach gewaltigen Rüstungen entsandte A. im Frühling 197 seine Söhne Ardys und Mithridates mit dem Landheer nach Kleinasien, mit dem Auftrage, ihn in Sardes zu erwarten. Er selbst brach mit der Flotte (100 Kriegsschiffen, 200 leichten Schiffen) auf, um zunächst die bisher ägyptischen Städte in Kilikien, Lykien, Karien zu gewinnen. Zugleich wollte er dem mit Rom kämpfenden Philipp Hülfe bringen (Liv. XXXIII 19, 9ff.; vgl. Polyb. XVIII 39, 3). Als A. vor Korakesion (an der kilikischen Küste) lagerte, kamen Gesandte von Rhodos, die ihm im Interesse der von Philipp bedräuten griechischen Freiheit den Krieg erklärten für den Fall, dass er über die chelidonischen Inseln hinausfahre. A. nahm die schroffe Forderung mit Mässigung entgegen und suchte sie durch den Hinweis auf seine officielle Freundschaft mit Rom (noch im J. 198 hatte ihn der römische Senat *amicum et socium populi Romani* genannt, Liv. XXXII 8, 13) zu beruhigen. Stärker wirkte die Nachricht von der Niederlage Philipps bei Kynoskephalai. Die Rhodier gaben nun ihre Kriegsgedanken auf, unterstützten aber viele dem Ägypter befreundete Städte Kleinasiens und retteten so den Kauniern, Myndiern,

Halikarnassiern und Samiern die Freiheit (Liv. XXXIII 20). Trotzdem gelang es A., viele der ionischen und aeolischen Städte zu gewinnen (Appian. Syr. 1). In Ephesos hielt er Winterquartier (Liv. XXXIII 38, 1). Nach der Schlacht von Kynoskephalai änderte sich der Ton der Römer gegenüber dem König. Seiner nach Korinth zum Flamininus geschickten Gesandtschaft wurde geantwortet, er solle alle autonomen Gemeinden Kleinasiens freilassen, desgleichen alle Städte, die Philipp oder Ptolemaios gehört hätten, vor allem solle er nicht daran denken, nach Europa überzusetzen (Polyb. XVIII 47, 1—2. Liv. XXXIII 34, 2—4). Nichtsdestoweniger begann A. im Frühling 196 die Unterwerfung aller kleinasiatischen Griechenstädte in Angriff zu nehmen. Smyrna und Lampsakos, die sich widersetzten, wurden belagert. Er selbst setzte über den Hellespont, gewann ohne Mühe den Chersonnes und begann den Wiederaufbau und die Befestigung von Lysimacheia. Gegen die thrakischen Barbaren wurde ein Streifzug unternommen. Nunmehr glaubten die Römer ihn nicht länger ungehindert vorgehen lassen zu dürfen. Eine römische Gesandtschaft, an ihrer Spitze L. Cornelius Scipio, forderte in Lysimacheia von A., er solle alle Eroberungen, soweit sie Philipp gehört hätten, herausgeben, sowie dem Ägypter seine Besitzungen zurückerstatten. A. lehnte jede Einmischung der Römer ab, indem er den Sieg des Seleukos I. über Lysimachos (281) als Rechtstitel für die seleukidische Herrschaft über Thrakien geltend machte, andererseits auf seine Freundschaft, ja bevorstehende Verschwägerung mit Ptolemaios hinwies (Polyb. XVIII 49—51. Liv. XXXIII 38—40. Appian. Syr. 2—3. Iust. XXXI 1, 3. Plut. Flamin. 12). Man trennte sich ohne Verständigung. Auf das Gerücht vom Tode des Epiphanes stach A. sofort in See, um Ägypten zu besetzen. Als er in Patara (Lykien) erfuhr, dass das Gerücht falsch sei, wollte er nach Kypros fahren, wurde aber durch eine Meuterei unter den Ruderern in Pamphylien festgehalten und fuhr, nachdem er an der kilikischen Küste Schiffbruch gelitten hatte, mit dem Rest der Flotte nach Seleukeia in Pieria. Den Winter verbrachte er in Antiocheia. Hier vermählte er seine beiden Kinder A. und Laodike mit einander (Liv. XXXIII 41. Appian. Syr. 4). Im Frühling 195 brach A., nachdem die Flotte repariert war, wieder nach dem Chersonnes auf. In Ephesos stiess der flüchtige Hannibal zu ihm, den er so demonstrativ ehrte, dass kein Zweifel mehr war, dass das Schwert gegen Rom gezogen werden solle und müsse (Liv. XXXIII 49, 5ff. XXXIV 60, 1ff. Iust. XXXI 2, 5. Plut. Flamin. 9. Eutrop. IV 3. Oros. IV 20, 13; nach Appian. Syr. 4. Nepos Hannib. 7, 6 traf er ihn schon 196; vgl. Zonar. IX 18, auch Liv. XXX 37, 13). Auf dem Chersonnes mit noch grösseren Truppenmassen als im Vorjahr angelangt (Liv. XXXIV 33, 12), unternahm er erfolgreiche Streifzüge ins thrakische Gebiet, befreite die unter thrakischer Herrschaft stehenden Hellenen, gewährte den Byzantiern Privilegien und warb Galater für sein Heer (Appian. Syr. 6). Nach Ephesos zurückgekehrt, schickte er eine Gesandtschaft an die Römer, die aber zu keiner Verständigung führte (Liv. XXXIV 57, 4ff. Appian. Syr. 6). Inzwischen traf A. weitere Vorbereitungen zu dem unvermeidlichen Kampfe mit Rom. Im Verfolg des genialen Vorschlages Hannibals, die Römer in Italien anzugreifen, wurde der Tyrier Ariston nach Karthago entsandt, um auch hier zum Kampf gegen Rom zu schüren. Seine Mission war ohne Erfolg (Liv. XXXIV 60ff. Appian. Syr. 7. 8. Iust. XXXI 3. 4. Zonar. IX 18). Leichter war die Freundschaft des Ariarathes von Kappadokien zu gewinnen, dem er seine Tochter Antiochis zur Ehe gab (Diod. XXXI 19, 7. Appian. Syr. 5. Zonar. a. O.). Eine andere Tochter bot er vergeblich Eumenes von Pergamon an, der aus Rücksicht gegen Rom die Verbindung ausschlug (Appian. a. O.). Im Winter 194/3 vermählte er in Raphia dem früheren Versprechen gemäss seine Tochter Kleopatra dem ägyptischen Könige Epiphanes (Liv. XXXV 13, 4). Als Mitgift erhielt sie die Gefälle mehrerer Städte in Koilesyrien, Samaria, Iudaea und Phoinikien (Jos. ant. XII 154—155). Alexandrinische Schlauberger (Pol. XXVIII 20, 9; vgl. Appian. Syr. 4. Hieron. ad Daniel. XI 16), denen sich moderne Gelehrte anschlossen (Droysen De regno Lagid. 8ff. Flathe II 405. 580. Holm Griech. Gesch. IV 434 u. a.), haben fälschlich hieraus abgeleitet, dass A. damals die syrischen Länder selbst dem Ägypter als Mitgift übermittelt habe (vgl. Nr. 27). Nach der Hochzeit begab sich A. noch im Winter 194/3 über Antiocheia nach Ephesos. Im Frühling 193 zog er zum Kampf gegen die pisidischen Selgenser. Auf die Nachricht von der Ankunft einer römischen Gesandtschaft in Ephesos kam er ihr bis Apamea (Kibotos) entgegen. Die Verhandlungen mit P. Villius wurden durch den unerwarteten Tod des Mitregenten A., der damals ein Commando in Syrien hatte, gestört. A. gab den Kampf mit den Selgensern auf und ging nach Ephesos zurück. Die Verhandlungen, die er hier durch den Ersten seiner ‚Freunde', Minnion, führen liess, blieben eben so erfolglos wie die in Rom von seinen Gesandten geführten (Liv. XXXV 13, 4—17. Appian. Syr. 12). In demselben Jahre schickte der aitolische Bund den Dikaiarchos zum König, der ihn durch die lügnerische Vorspiegelung, dass er im Falle der Landung in Hellas ausser ihnen in Philipp und Nabis von Sparta Verbündete finden werde, zum Kampf mit Rom aufreizen sollte (Liv. XXXV 12, 6ff.). Mit denselben Gründen trieb auch die starke Kriegspartei in seiner Umgebung mit Erfolg zum Kriege (Liv. XXXV 17, 3—19). Als im folgenden Jahr (192) der Aitoler Thoas die Bitte des aitolischen Bundes unter denselben Vorspiegelungen wiederholte, entliess ihn A. mit der Botschaft, er werde als Befreier Griechenlands kommen (Liv. XXXV 32). Dies wurde zum festen Beschluss, als Thoas ihm bald darauf die Gewinnung von Demetrias melden konnte (Liv. XXXV 43, 2). Von dem ursprünglichen Plan, die Flotte unter Hannibals Leitung gegen Italien zu schicken, wurde zum Teil durch Thoas Einfluss Abstand genommen (Liv. XXXV 42, 3ff.). So fuhr der König noch im Winter 192 in der Erwartung, den grössten Teil Griechenlands auf seiner Seite zu finden, mit einem völlig unzureichenden Heere, das nur die Stärke etwa eines halben consularischen Heeres hatte (10000 Mann zu Fuss, 500 Reitern, 6 Elephanten auf 40 gedeckten, 60 offenen

Kriegsschiffen, gefolgt von 200 Transportschiffen), hinüber nach Griechenland und segelte in den Hafen von Demetrias (Liv. XXXV 43, 3—6; vgl. Polyb. III 7, 2—3. Appian. Syr. 12). Die aitolische Bundesversammlung zu Lamia ernannte ihn zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* (Appian. Syr. 12. Liv. XXXV 45, 9: *imperator*) und gab ihm einen Beirat von 30 Apokleten (Pol. XX 1. Liv. a. O.; vgl. oben S. 1119ff.). Zunächst versuchte A. die Zahl der Bundesgenossen zu mehren. Wohl gelang es ihm, Chalkis auf Euboea und damit die ganze Insel trotz der ihr gewährten Unterstützung der Achaier und des Eumenes von Pergamon zu gewinnen (Liv. XXXV 46ff.), wohl schlossen die Eleer sich ihm an (Pol. XX 3. Liv. XXXVI 5), und meldeten die Epeiroten bedingungsweise ihren Beitritt (Pol. Liv. a. O.), auch die Boiotier schlossen sich nach einigem Zögern (Pol. XX 2. Liv. XXXV 50, 5) ihm an (Pol. XX 7, 3ff. Liv. XXXVI 6. Appian. Syr. 13; nach Liv. XXXVI 20, 3 wurde eine Statue des A. aufgestellt im Tempel der Minerva Itonia bei Koroneia; über die von griechischen Gemeinden damals geprägten Münzen mit dem Kopf des A. vgl. Babelon Rois de Syrie LXXXII). Doch war es ein schwerer Schlag für ihn, dass er Philipp von Makedonien nicht auf seine Seite zu ziehen vermochte. Durch das Bündnis A.s mit Amynandros von Athamanien gereizt, wies Philipp, der schon vorher mit den Römern unterhandelt hatte (Liv. XXXVI 4, 1ff.), das Anerbieten A.s (3000 Tal., 50 Kriegsschiffe und alle griechischen Städte, die er vorher gehabt) zurück (Liv. XXXIX 28, 6). Auch die Spartaner, deren Unterstützung ihm verheissen war, hatten sich inzwischen dem achaeischen Bunde und damit seinen Feinden angeschlossen. Zu spät wies Hannibal, dessen Rat vorher nicht gehört worden war, in der Versammlung zu Demetrias, wo der König mit den Aitolern und Amynandros beriet, darauf hin, dass Philipps Bundesgenossenschaft die Hauptsorge des Königs sein müsse (Liv. XXXVI 6, 6ff. Appian. Syr. 13, 14). A. liess sich sogar, als er bald darauf nach Thessalien einfiel, auf dem Schlachtfelde von Kynoskephalai zu einer unklugen Demonstration fortreissen, die Philipp so empörte, dass er sich ganz den Römern zusagte und den Propraetor M. Baebius aufforderte, mit ihm zusammen A. aus Thessalien hinauszuschlagen (Liv. XXXVI 8). Als nach Vereinigung der Beiden Appius Claudius zum Entsatz von Larissa ausgeschickt wurde, zog sich A., der inzwischen eine Reihe thessalischer Städte erobert hatte, nach Demetrias und von hier nach Chalkis zurück, wo er, ohne an die verheissene ‚Befreiung Griechenlands' und an den römischen Krieg viel zu denken, sich trotz seiner 50 Jahre mit einer jungen Chalkidierin vermählte und den Rest des Winters (Anfang 191) mit seinen Officieren zusammen verprasste (Polyb. XX 8. Liv. XXXVI 9—11. Diod. XXIX 2. Iust. XXXI 6, 3. Appian. Syr. 16. Plut. Flamin. 16; Philop. 17). Mit Frühlings Anfang unternahm A. einen Streifzug westwärts bis nach Akarnanien (Liv. XXXVI 11, 5ff.), kehrte jedoch auf die Nachricht, dass der Consul M'. Acilius Glabrio bereits gelandet sei, unverrichteter Sache nach Chalkis zurück, während inzwischen Baebius und Philipp grosse Fortschritte in Thessalien gemacht hatten, die sich nun nach Vereinigung mit Acilius noch vergrösserten. Athamanien wurde von Philipp besetzt (Liv. XXXVI 13—14. Iust. XXXI 6, 4. Appian. Syr. 16—17). A., der von Asien her nur mässigen Zuzug bekam und auch von den Aitolern ganz ungenügende Unterstützung fand, verschanzte sich im Thermopylenpass, wo es im Sommer 191 zum Entscheidungskampf kam. M. Porcius Cato, der die Aitoler von der Kallidromoshöhe vertrieb und so dem A. in den Rücken fiel, entschied die Schlacht. Das syrische Heer wurde völlig aufgerieben, der König selbst entkam mit etwa 500 Mann über Elatea nach Chalkis und fuhr von hier sofort nach Ephesos. So fand die hellenische Episode ein schnelles Ende (Liv. XXXVI 15—21. Appian. Syr. 17—20. Iust. XXXI 6, 5). Während die Römer zunächst durch den Widerstand der Aitoler in Europa festgehalten wurden, verbrachte A., der an den Übergang der Römer nach Asien nicht glauben wollte, die kostbare Zeit nutzlos zu Ephesos, bis er, durch Hannibals Ermahnungen beunruhigt, zur Befestigung des Chersonnes aufbrach, die Führung der übrigen Flotte dem Polyxenidas anvertrauend (Liv. XXXVI 41; vgl. Iust. XXXI 6, 6). Nachdem er Sestos und Abydos gewonnen und Lysimacheia zum Hauptwaffenplatz gemacht hatte (Appian. Syr. 21), kehrte er auf die Nachricht von der Ankunft der römischen Flotte bei Delos nach Ephesos zurück. Hier wurde beschlossen, eine Seeschlacht zu wagen. A. selbst zog sich nach Magnesia am Sipylos zurück. Seine Flotte aber unter Polyxenidas erlitt (Herbst 191) bei Korykos (an der kleinasiatischen Küste) durch C. Livius Salinator eine Niederlage (Liv. XXXVI 42—45. Appian. Syr. 22; vgl. Iust. XXXI 6, 7ff.). A. benutzte die nächste Zeit namentlich zur Wiederherstellung der Flotte. Hannibal sollte aus Phoinikien neue Schiffe heranführen sowie die alten ausbessern lassen. Seinen Sohn Seleukos schickte er in die Aeolis, um die Seestädte gegen Eumenes und die Römer (die im Winterquartier in Canae lagen) zu halten. Er selbst überwinterte in Phrygien, mit dem Heranziehen der Truppen beschäftigt (Liv. XXXVII 8). Im Frühling 190 fiel A. plündernd in das pergamenische Gebiet ein, wohin auch Seleukos gezogen war. Als er aber hörte, dass der Consul L. Cornelius Scipio, von Philipp geführt, schon in Makedonien stehe und den Vormarsch zum Hellespont vorbereite, bot er dem Praetor L. Aemilius Regillus einen Frieden an, den dieser aber ablehnte. A. kehrte, nachdem er das pergamenische Gebiet geplündert und mehrere aeolische Städte genommen hatte, nach Sardes zurück. Seleukos Angriff auf Pergamon war namentlich durch die achaeischen Bundestruppen zurückgeschlagen worden (Liv. XXXVII 18, 6—21, 6). Die Niederlagen, die seine Flotten im Sommer 190 unter Hannibal beim Eurymedon, unter Polyxenidas bei Myonnesos erlitten, bewogen den König, der auch seinen Bundesgenossen Prusias von Bithynien an die Römer verloren hatte (Polyb. XXI 11), zu dem verhängnisvollen Entschluss, den Chersonnes ohne Schwertstreich zu räumen (Liv. XXXVII 22—31, 4. Diod. XXIX 5. Appian. Syr. 27. 28; vgl. Iust. XXXI 6, 8ff.). Sobald die Scipionen, von Eumenes unterstützt, das römische Heer über den Hellespont geführt hatten (Herbst 190), machte A., an allem verzweifelnd, Friedensvorschläge. Da die Gegenvorschläge der Römer ihm zu hart erschienen (Polyb. XXI 13—15. Iust. XXXI 7, 4—9), wagte er noch einmal die Entscheidung mit den Waffen. Er zog sich über den Fluss Phrygios auf Magnesia am Sipylos zurück und verschanzte sich. Hier kam es Ende 190 zu der grossen Entscheidungsschlacht, in der A. trotz numerischer Überlegenheit, zum Teil durch eigene Fehler, eine völlige Niederlage erlitt (Liv. XXXVII 34—44. Appian. Syr. 29—36. Iust. XXXI 8. Flor. II 8. Eutrop. IV 4; vgl. Fraenkel Inschr. v. Pergam. nr. 64 = Dittenberger Syll. 208). Von Apamea aus (in Phrygien), wohin A. mit seiner Familie geflohen war, schickte er Unterhändler an die Römer. Scipio Africanus stellte folgende Bedingungen: A. solle auf alle Ansprüche in Europa sowie in Asien diesseits des Tauros verzichten, 15 000 euboeische Talente als Kriegsentschädigung an die Römer zahlen (500 sogleich, 2500 nach Bestätigung des Friedens, je 1000 in den nächsten zwölf Jahren), ferner die alten Verpflichtungen Eumenes gegenüber lösen (400 Talente und Getreide), endlich Hannibal und andere Feinde der Römer ausliefern und 20 Geiseln stellen (Polyb. XXI 17. Liv. XXXVII 45. Diod. XXIX 10. Appian. Syr. 38. Iust. XXXI 8, 8; vgl. 6, 8). Anfang 189 wurde der Friede vom Senat und Volk in Rom angenommen (Polyb. XXI 24. Liv. XXXVII 55). Die definitiven Bestimmungen wurden dem König im Speciellen erst im Sommer 188 durch die Zehnmännercommission in Apamea eröffnet (Polyb. XXI 45. Liv. XXXVIII 38. Appian. Syr. 39). Die kleinasiatischen Besitzungen der Seleukiden wurden an Roms Bundesgenossen verteilt: Eumenes erhielt den Chersonnes mit Lysimacheia, die beiden Phrygien, Mysien, Lykaonien, Milyas, Lydien, Tralleis, Ephesos, Telmissos. Rhodos erhielt Lykien und Karien bis zum Maiandros ausser Telmissos. Viele Griechenstädte in Kleinasien wurden für frei erklärt (Polyb. XXI 48. Liv. XXXVIII 39, 13ff. Appian. Syr. 44. Iust. XXXI 8, 9). Eine Folge dieser Niederlage A.s war, dass Grossarmenien und Sophene sich vom Reiche losrissen und unter den früheren Strategen des Königs Artaxias und Zadriades sich als selbständige Königreiche constituierten (Strab. XI 528). A. hat seine Niederlage, durch die das Seleukidenreich zu einer Macht zweiten Ranges herabgedrückt war, nicht lange überlebt. Im J. 187 wurde er bei einem Versuch, in der Elymais einen Beltempel zu plündern, von den Eingeborenen erschlagen (Diod. XXVIII 3. XXIX 15. Iust. XXXII 2, 1—2. Strab. XVI 744. Euseb. chron. I 253). Kurz vorher (187) hatte er seinen Sohn Seleukos zum Mitregenten gemacht, nachdem er seit dem Tode des älteren A. (193) allein regiert hatte (Ztschr. f. Assyr. VIII 109).

Litteratur: Flathe Gesch. Makedoniens II. Stark Gaza und die philistaeische Küste. Droysen Hell. III. Sharpe Geschichte Ägyptens (deutsch von Jolowicz 1862). Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer 1866, I. Mommsen Röm. Gesch. I. Wutzdorf Antiochos d. Grosse. Progr. Görlitz 1868. Aander Heyden Beiträge zur Gesch. Antiochos d. Grossen, Emmerich 1873; Res ab Antiocho III Magno gest. ad regnum Syr. reficiend., Diss. Gött. 1877. Tetzlaff De Ant. III Magni reb. gestis., Diss. Münster 1874. A. v. Gutschmid Geschichte Irans 34ff. Die Münzen bei Babelon Rois de Syrie LXXVII 45, Pl. IX. X. Anc. Gr. Inscr. in the British Mus. III nr. 485. Homolle Bull. hell. III 360 nr. 1 = Dittenberger Syll. 205.

26) Antiochos, ältester Sohn Antiochos III. und der Laodike, der Tochter Mithridates II. von Pontos, geboren wahrscheinlich im J. 220 (vgl. Polyb. V 55, 4). Babylonische Keilschrifttexte aus den seleuk. J. 104. 110. 112. 114. 115 = 208. 202. 200. 198. 197 v. Chr. nennen ihn als Mitregenten seines Vaters. Er führte als solcher den Königstitel (Ztschr. f. Assyriol. VIII 109). Nach Zenon von Rhodos (FHG III 181) nahm er neben seinem jüngeren gleichnamigen Bruder (dem späteren Epiphanes) Teil an der Schlacht beim Panion, 198 v. Chr. (vgl. die Polemik von Polybios XVI 19, 9). Im Winter 196/5 heiratete er seine Schwester Laodike (Appian. Syr. 4). Im Frühling 193 schickte ihn sein Vater von Ephesos nach Syrien, damit er von hier aus eventuell die Reichsgrenzen schütze (Liv. XXXV 13, 5). Noch in demselben Jahre raffte den etwa 27jährigen, der nach seinen Leistungen ein ‚grosser und gerechter König' zu werden versprach, ein plötzlicher Tod dahin. Dass Gerüchte umgingen, er sei vergiftet worden, war nach den orientalischen Gepflogenheiten so gut wie selbstverständlich (Liv. XXXV 15, 2ff.). Aus einer noch unpublicierten Inschrift aus Magnesia am Maiandros (nach einer Mitteilung O. Kerns) ergiebt sich, dass dieser A., der schon bei Lebzeiten wie sein Vater göttliche Ehren genossen hatte, identisch ist mit dem A., der in dem Priesterverzeichnis von Seleukeia in Pieria (CIG III 4458) zwischen Seleukos III. Soter und A. d. Grossen aufgeführt wird, wie das schon von A. v. Gutschmid (Geschichte Irans 34, 3) vermutet worden ist. Danach hat der von Droysen (Hell. III 2, 121ff. 133ff.) construierte und von Babelon (Rois de Syrie LXXIVff.) behandelte jugendliche König A., der, ein Sohn Seleukos III., vor seinem Oheim A. d. Grossen eine ephemere Regierung geführt haben sollte, niemals existiert.

27) Antiochos IV. Epiphanes, Sohn des A. III. und der Laodike. Nach Zenon von Rhodos (FHG III 181) hatte er schon an der Schlacht am Panion (198) teilgenommen (vgl. die Polemik des Polyb. XVI 19, 9). Nach der Schlacht bei Magnesia (190) wurde A. als Geisel nach Rom geschickt (189). Er allein von den 20 Geiseln durfte nach dreijährigem Aufenthalt nicht ausgelöst werden (Appian. Syr. 39). Mit Dankbarkeit erinnerte er sich später der ihm in Rom zu teil gewordenen Behandlung (Liv. XLII 6, 9; vgl. Iust. XXXIV 3, 2). Nach fast 14jährigem Aufenthalt daselbst (175) wurde er von seinem Bruder, dem König Seleukos IV., gegen dessen Sohn Demetrios ausgetauscht (Appian. Syr. 45). Auf der Heimreise hielt er sich einige Zeit in Athen auf, wo er sich u. a. durch die reiche Unterstützung des Olympieions (Polyb. XXVI 1, 10. Liv. XLI 20, 8. Vellei. Pat. I 10, 1), durch die Stiftung der goldenen Aigis für das Theater (Paus. V 12, 4), endlich durch Übernahme des Amtes eines *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* (nach Münzen, vgl. Babelon Rois de Syrie XCI ff.) als begeisterten Verehrer des Hellenentums documentierte. Darin offenbarte

sich schon dieselbe Gesinnung, die ihn später dazu trieb, die Juden zu hellenisieren. In Athen traf ihn die Kunde, dass Seleukos von Heliodoros ermordet sei, und dieser selbst die Herrschaft an sich zu reissen suche. Wiewohl das Diadem rechtmässig dem Demetrios, der nun als Geisel nach Rom gegangen war, zustand, gelang es A. mit Unterstützung des Eumenes von Pergamon und seines Bruders Attalos, nach Vertreibung des Heliodoros den Thron noch in demselben Jahre 175 zu gewinnen (Appian. Syr. 45; vgl. Fraenkel Inschr. v. Perg. I nr. 160, wodurch Appian vortrefflich bestätigt wird). Nach Porphyrios bei Euseb. Chron. I 253 regierte er 11 Jahre, von Ol. 151, 3 (also factisch 151, 2 = 175 v. Chr.) bis Ol. 154, 1 = 164 v. Chr.; vgl. Hieronym. ad Dan. XI. Nach Appian. Syr. 66 regierte er nicht volle 12 Jahre; s. dagegen I Makk. 1, 10. Rom konnte mit dieser Wendung, durch die ein ihm dankbar ergebener Prinz zur Regierung kam, nur zufrieden sein (vgl. Flathe II 579ff.). Nach Hieronym. ad Dan. XI 21 soll anfangs eine ägyptische Partei, die es mit Philometor von Ägypten, dem Sohne seiner Schwester Kleopatra, hielt, ihm in Syrien die Anerkennung versagt haben, bis er durch grosse, wenn auch nicht ehrlich gemeinte Milde auch diese für sich gewonnen habe. Wohl bald nach seinem Regierungsantritt liess er einen jungen Sohn des Seleukos IV., der ihm verdächtig war, durch Andronikos (vgl. Andronikos Nr. 12) umbringen (Diod. XXX 7, 2. Joh. Antioch. FHG IV 558, 58; vgl. II Makk. 4, 30ff.). A. scheint bald nach seinem Regierungsantritt geheiratet zu haben, denn 173 wurde ihm der Thronnachfolger (A. V.) geboren (so nach Appian. Syr. 46. 66; Porphyrios Angabe bei Euseb. Chron. I 253, wonach er 176 geboren wäre, wird zu verwerfen sein, weil dann A. in Rom als Geisel geheiratet haben müsste). Nach einer Inschrift aus Dymai (Dittenberger Syll. 229) hiess seine Frau Laodike (vielleicht die Witwe seines älteren Bruders A.?). Im J. 171 begegnet eine Nebenfrau Antiochis, der er die Einkünfte von Tarsos und Mallos schenkte (II Makk. 4, 30; Babelon a. O. CCXX identificiert mit ihr irrtümlich die gleichnamige Schwester des A. III.; er hat übersehen Joh. Antioch. FHG IV 557, 53). Seinen Sohn A. machte er schon als dreijährigen (170/69) zum Mitregenten (nach einem Keilschrifttext, Ztschr. f. Assyr. VIII 10). A. stützte seine Herrschaft durch ein Freundschafts- und Waffenbündnis mit Eumenes von Pergamon und begann eine kraftvolle Regierung (Appian. Syr. 45). Eine hervorragende Rolle spielten unter ihm zwei Brüder, Timarchos und Herakleides, jener als Satrap von Babylon, dieser als Chef der Finanzverwaltung (Appian. a. O.). Der Tod seiner Schwester Kleopatra, der Witwe des Königs Ptolemaios V. Epiphanes (173), gab den Anstoss zu schwierigen Verwickelungen mit Ägypten. Die Chronologie seiner ägyptischen Feldzüge ist eine der umstrittensten Fragen (vgl. Litteratur). Die Vormünder des jungen Königs Philometor, der Eunuch Eulaios und der Freigelassene Lenaios, trieben zum Kriege, indem sie ägyptische Ansprüche auf Koilesyrien erhoben (Polyb. XXVII 19. Diod. XXX 2). Man ging von der unrichtigen Behauptung aus, dass A. d. Gr. der Kleopatra Koilesyrien als Mitgift gegeben habe, während er thatsächlich ihr nur einen Teil der Gefälle der Städte Koilesyriens als Mitgift zugewiesen hatte (Polyb. XXVIII 20, 6ff.; vgl. S. 2466). Rechtlich konnte es sich eigentlich nur um die Frage handeln, ob diese Mitgift nach dem Tode der Witwe auf die Kinder übergehen, oder aber an Syrien zurückfallen solle. Die folgenden Kämpfe haben die Frage in letzterem Sinne entschieden. A., der bald durch seinen Gesandten Apollonios von dem Umschwung der Stimmung in Ägypten Kunde erhalten hatte, rüstete sich zur Gegenwehr (II Makk. 4, 21) und war bereit, aus diesem Streit um Koilesyrien einen casus belli zu machen, zumal die Römer damals (171) den Kampf gegen Perseus aufnahmen, die Jugend des Philometor aber und die Qualität seiner Vormünder seine Hoffnungen heben mussten (Liv. XLII 29, 5ff.). Er verschmähte es aber nicht, zumal er schon früher mit Rom diplomatisch verhandelt hatte (Liv. XLII 6, 6 für 173) und auch 172 gegenüber den Lockungen des Perseus den Römern seine Ergebenheit hatte ausdrücken lassen (Liv. XLII 26, 7—8), dem römischen Senat ausdrücklich mitzuteilen, dass er widerrechtlich von Ptolemaios angegriffen werde. Gleichzeitig antichambrierten in Rom auch die Gesandten des Philometor, die beweisen sollten, dass A. unrechtmässig Koilesyrien besitze (Polyb. XXVII 19. XXVIII 1. Diod. XXX 2; vgl. Liv. XLII 29, 6). Noch ehe die Gesandten Rom erreichten, brachen die Feindseligkeiten aus (Ende 171). Mit einem starken Heere zog A., dem geplanten Angriff zuvorkommend, gegen Ägypten (I Makk. 1, 17). Zwischen Pelusion und dem kasischen Berge schlug er die Feldherrn Philometors (Hieronym. ad Dan. XI) und gewann bald darauf (ταχύ Diod. XXX 14) durch eine List, die Polybios Missfallen erregt (Polyb. XXVIII 18. Diod. XXX 18), die wichtige Grenzfestung Pelusion (Diod. XXX 14; vgl. Jos. ant. XII 242. 243). Durch diesen Erfolg ermutigt, ging A. von der blossen Verteidigung Koilesyriens zur Eroberung Ägyptens selbst über, was keiner der früheren Seleukiden gewagt hatte. Mit Recht nennt Polybios (XXVIII 18) ihn καὶ πρακτικὸς καὶ μεγαλεπίβολος καὶ τοῦ τῆς βασιλείας (βασιλέως?) ὀνόματος ἄξιος. Durch die Sympathie weiter Kreise in Ägypten, die er durch seine Milde gegenüber den ägyptischen Gefangenen vor Pelusion gewonnen hatte (Diod. XXX 14), vor allem durch die Unfähigkeit und Hülflosigkeit der ägyptischen Regierung unterstützt (Diod. XXX 15ff.), eroberte er Ägypten, wie es scheint, ohne wesentlichen Widerstand zu finden (Diod. XXX 14 τὴν κατάληψιν τῆς Αἰγύπτου. Porphyr. bei Euseb. chron. I 162. Hieronym. ad Dan. XI). A. schonte seinen Neffen Philometor, der inzwischen (bei dem Versuch, nach Samothrake zu entfliehen? vgl. Polyb. XXVIII 21. Diod. XXX 15) in seine Hände gefallen war, nahm ihm aber das Diadem und liess sich selbst in Memphis nach ägyptischem Ritus zum König Ägyptens krönen (Porphyr. bei Hieronym. a. O. *et ibi ex more Aegypti regnum accipiens*). Nachdem Ägypten von seinen Truppen zum Teil geplündert war (Porphyr. a. O.), zog er nach Syrien zurück (I Makk. 1, 20, seleuk. 143 = 170 v. Chr.). Unterwegs machte er einen Abstecher nach Jerusalem, wozu ihm die inneren Wirren den Anlass boten. Die von ihm gestützte hellenistische Partei,

die damals gegenüber der orthodoxen Nationalpartei die Oberhand hatte, an ihrer Spitze der Oberpriester Menelaos, öffnete dem König die Thore. Nachdem er von den Gegnern seiner Hellenisierungsbestrebungen, die zugleich Anhänger der Ptolemaeer gewesen zu sein scheinen (Jos. bell. Iud. I 1), viele hatte töten lassen und den reichen Tempelschatz geplündert hatte (vgl. Polyb. XXXI 4, 9: ἱεροσυλήσει δὲ καὶ τὰ πλεῖστα τῶν ἱερῶν), zog er weiter nach Antiocheia (I Makk. 1, 20ff. II Makk. 5. Jos. ant. XII 246. 247; c. Apion. II 80ff. Diod. XXXIV 1, 3—4). Als darauf die Alexandriner den jüngeren Bruder des Philometor, Euergetes II., zum König Ägyptens erhoben hatten (J. 1 Euergetes = J. 12 Philometors = 5. Oct. 170—4. Oct. 169 nach Porphyr. bei Euseb. chron. I 162), zog A., wohl Anfang 169, voll Zornes (Polyb. XXVIII 20, 5) zum zweiten Mal gegen Ägypten, diesmal gegen den König Euergetes, unter dem Vorgeben, für Philometor die Krone erkämpfen zu wollen (Diod. XXXI 1. Hieronym. a. O.). Dass dies ein neuer Feldzug ist, zeigt Liv. XLV 11, 8: *si reducendi eius causa exercitum Aegyptum induxisset*; vgl. Liv. XLIV 19, 8. Durch die Aussicht auf die Doppelkrone Ägyptens wollte er den Philometor offenbar nur als Sturmbock gegen Euergetes gewinnen, um ihn dann, wenn er jenen besiegt hätte, laufen zu lassen (vgl. Liv. XLV 11). Nachdem er die Flotte des Euergetes auf der Höhe von Pelusion geschlagen hatte, zog er nach Memphis und von hier aus in der Richtung des kanobischen Armes abwärts gegen Alexandrien. Unterwegs, südlich von Naukratis, begegneten ihm Gesandtschaften der Achaeer, Athener und Milesier, die auf Bitten des Komanos und Kineas, der Ratgeber des Euergetes, eine Versöhnung herbeizuführen versuchten. In Naukratis, dieser ältesten griechischen Ansiedelung Ägyptens, schenkte er, wohl in einer philhellenischen Aufwallung, jedem Griechen ein Goldstück und rückte dann nach Überbrückung des kanobischen Armes vor Alexandrien (Polyb. XXVIII 19. 20. Liv. XLIV 19, 9). Die Belagerung dieser Stadt muss eine beträchtliche Zeit gewährt haben, da sie eine Hungersnot innerhalb der Mauern zur Folge hatte (Liv. XLV 11, 7). Einer rhodischen Gesandtschaft gegenüber, die im Lager vor Alexandrien ihn zur Versöhnung mit Euergetes ermahnte, betonte er als seine Forderung, dass die Alexandriner den Philometor, mit dem er ja längst (πάλαι, d. h. 171) ausgesöhnt sei, als König anerkennten (Pol. XXVIII 23). Schliesslich musste A. aber doch von der Belagerung ablassen. Er scheint nochmals nach Süden gezogen zu sein, um seine Herrschaft zu sichern, liess in Memphis den Philometor unter seinem Schutze als Scheinkönig (als Mitregent?) zur weiteren Bekämpfung des Euergetes zurück und kehrte unter Zurücklassung einer starken Garnison in Pelusion nach Syrien heim (Liv. XLV 11, 1). Philometor, dem durch die Besetzung von Pelusion die Augen geöffnet waren, durchkreuzte aber die schlauen Pläne seines Oheims, indem er sich mit seinem Bruder Euergetes aussöhnte und mit ihm zusammen die Herrschaft über Ägypten übernahm (Liv. a. O. Porphyr. a. O.). Nun warf A. die Maske ab und rüstete in grösstem Zorn gegen die beiden Brüder. Die Flotte schickte er sofort nach Kypros, er selbst zog mit Frühlingsanbruch 168 durch Koilesyrien nach Ägypten. Als ihm bei Rhinokolura (an der ägyptischen Grenze) Gesandte des Philometor begegneten, stellte er ganz neue Forderungen auf: Kypros, das ihm durch den Verrat des Ptolemaios Makron schon halb und halb übergeben war (II Makk. 10, 13), sowie die pelusische Nilmündung mitsamt Pelusion selbst solle ihm ausgeliefert werden. Als am bestimmten Termin eine Antwort nicht erfolgte, rückte er in Ägypten ein, von der Bevölkerung teils aus Wohlwollen, teils aus Furcht gut aufgenommen, und zog über Memphis in langsamen Märschen nach Alexandrien. Vom Aufbruch aus Syrien bis zur Ankunft vor Alexandrien war fast ein halbes Jahr vergangen (s. u.). Als er endlich in Eleusis, 4 Millien vor der Stadt, anlangte, trat ihm der römische Gesandte Popilius Laenas mit der kategorischen Forderung des Senats entgegen, unverzüglich nach Syrien zurückzukehren. Die brüske Form, in der sich Popilius seines Auftrages entledigte, war durch den eben (Juni 168) bei Pydna errungenen Sieg über Perseus hervorgerufen. A. musste dem Machtspruche Roms gehorchen. Am festgesetzten Tage verliess er Ägypten mit seinem Heere, den beiden Brüdern das Reich überlassend. Auf römischen Befehl wurde auch seine Flotte von Kypros heimgeschickt (Pol. XXIX 27. Liv. XLV 11, 8—12, 8. Diod. XXXI 2. Vellei. Paterc. I 10, 1—2. Appian. Syr. 66. Iust. XXXIV 3, 1—4. Valer. Max. VI 3). Gleich darauf liess A. durch eine Gesandtschaft dem römischen Senat seine Ergebenheit ausdrücken (Liv. XLV 13, 2ff.). Auf dem Rückwege nach Syrien machte A. wiederum einen Abstecher nach Jerusalem. Mit Gewalt sollte jetzt die Hellenisierung, die der König schon seit Jahren befördert hatte, radical durchgeführt werden. Die Orthodoxen, die es immer mit Ägypten hielten, wurden getötet oder vertrieben, an ihre Stelle kamen griechische Colonisten, eine Zwingburg mit makedonischer Besatzung wurde in Jerusalem errichtet. Ein Edict des Königs bedrohte die Befolgung der jüdischen Satzungen mit Todesstrafe, und der Tempel Jahves wurde dem Zeus Olympios geweiht. Am 25. Kislev des J. seleuk. 145 = December 168 wurde zum ersten Mal dem Gotte der Hellenen auf dem neuen Altar geopfert (I Makk. 1. II Makk. 5. Jos. ant. XII 248ff.). Wenn A. es unternahm, auch dieses ‚barbarische' Volk zu hellenisieren, so ist er in dieser Tendenz nur dem mit Recht vielbewunderten Beispiel der ersten Seleukiden gefolgt. Dass er aber die Geduld verlor und glaubte, die hellenische Kultur durch einen Schwerthieb einführen zu können, war allerdings thöricht, und so musste sein Unternehmen scheitern. Im Gegensatz zu den tendenziösen Darstellungen der Makkabaeerbücher, Buch Daniel, Josephos ist beachtenswert das Urteil des Tacitus hist. V 8: *rex Antiochus demere superstitionem et mores Graecorum dare adnisus, quominus taeterrimam gentem in melius mutaret, Parthorum bello prohibitus est*; vgl. auch Diod. XXXIV 1. Die weitere Durchführung dieser Massregeln überliess A. seinen Unterbeamten. Er selbst führte in Antiocheia, so lange die Kassen vom jüdischen Gelde und dem ägyptischen Kriegsgewinn voll waren, ein schwel-

gerisches Leben. Polybios XXXI 3ff. beschreibt ausführlich die prunkenden Festspiele, die A. in Daphne bei Antiocheia veranstaltete, um den Aemilius Paulus zu übertrumpfen (also frühestens 167, vgl. Liv. XLV 32, 8ff.). Mit Rom suchte er auf möglichst gutem Fusse zu leben. Eine römische Gesandtschaft wurde mit demonstrativer Liebenswürdigkeit empfangen (Polyb. XXXI 5, 6). Im Geheimen freilich soll er, wie ihm später Schuld gegeben wurde, mit seinem alten Freunde Eumenes gegen Rom conspiriert haben (Pol. XXXI 6, 4. Liv. per. 46). Der Aufstand des Matthatias von Modeïn wurde von A. kaum bemerkt. Erst als sein Sohn Judas Makkabi die Führung der Nationalpartei übernommen (sel. 146 = 167/6 v. Chr.) und mehrere makedonische Abteilungen geschlagen hatte, dachte er an energischere Massregeln. Aber auch jetzt erschien es ihm genügend, dem Reichsverweser Lysias diese Dinge zu überlassen, während er selbst einen Zug nach dem Osten unternahm, zum Teil um die geleerten Kassen durch Tribute und Tempelgelder zu füllen. Dass er lediglich deshalb nach dem Osten gezogen sei, um dann mit gefüllten Taschen gegen Iudaea ziehen zu können, ist eine unwahrscheinliche, speciell jüdische Auffassung. Hauptsächlich galt es wohl die oberen Satrapien gegen die sich immer weiter ausdehnenden Parther zu schützen bezw. zu festigen (Tacit. a. O.). Der von Lysias ins Werk gesetzte Angriff führte zum Siege des Judas Makkabi bei Emmaus (166/5) und Beth-zur (165), worauf Judas im December 165 den jerusalemischen Tempel wieder dem Jahve weihte (I Makk. 2ff. Jos. ant. XII 265ff.). Während hier durch unkluge Unterschätzung der Situation die gewonnenen Vorteile wieder verloren gingen (einem kraftvollen Angriff hätten die Makkabaeer unterliegen müssen), war A. im J. 166 von Antiocheia aufgebrochen und über den Euphrat gezogen (I Makk. 3, 37. Jos. ant. XII 297). Die chronologische Folge seiner uns bekannten Thaten im Orient steht nicht fest. Gemeldet wird ein Zug gegen Artaxias, den früheren Strategen A.s d. Gr., der sich nach der Schlacht bei Magnesia losgerissen und ein eigenes Reich begründet hatte (vgl. Strab. XI 528). Nach Hieronym. ad Dan. XI 49 hätte Artaxias den Hauptanlass zu dem Zuge gegeben. A. drang siegreich in Armenien ein und nahm den Artaxias gefangen (Appian. Syr. 45. 66). A. scheint auch in Medien gewesen zu sein, da Ekbatana in Epiphaneia umgenannt wurde, womit die Stadt gleichzeitig wohl in eine griechische Stadt umgewandelt werden sollte (Steph. s. *Ἀγβάτανα*; vgl. II Makk. 9, 3). Bemerkenswert ist, dass A. nach Plin. n. h. VI 147 die nordöstliche Küste Arabiens von der Euphratmündung an hat erforschen lassen. Nach dem Versuch, einen Artemistempel in der Elymais zu plündern, starb A. im J. 164 auf dem Rückzuge in Tabai in der Persis an einer Krankheit (Polyb. XXXI 11. Appian. Syr. 66; vgl. dagegen die tendenziösen Entstellungen I Makk. 6 und namentlich II Makk. 9). A. war wie seine Vorgänger (vgl. CIG III 4458) schon bei Lebzeiten consecriert worden, und zwar (wie schon vor ihm sein Schwager Ptolemaios V.) als *θεὸς Ἐπιφανής* (d. h. als der Gott, der sich offenbart, in die Erscheinung tritt), auch als *Νικηφόρος*. Irgend eine besondere Überhebung aus diesem Titel abzuleiten (wie häufig geschehen), ist völlig deplaciert. Eine interessante Charakteristik dieses originellen Mannes giebt Polyb. XXVI 1ff. (vgl. Liv. XLI 20), womit XXVIII 18 zu vergleichen ist (auch Appian. Syr. 46 die Erklärung des Namens Eupator und die sich anschliessenden Bemerkungen). Die vom Hass verzerrte Caricatur des A. in der jüdischen Litteratur (Makkabaeerbücher, Buch Daniel u. s. w.) ist für die Beurteilung A.s natürlich völlig wertlos.

Litteratur. Flathe Geschichte Macedoniens II. Droysen De Lagidarum regno 1831, 51ff. (vgl. den Neudruck in Droysens Kl. Schriften zur alten Geschichte II). Joh. Chr. Hofmann De bellis ab Antiocho Epiphane adversus Ptolemaeos gestis, Erlangen 1835. Stark Gaza 430ff. Joh. Fried. Hoffmann Antiochus IV. Epiphanes, Diss. Lpzg. 1873. Sharpe Gesch. Ägyptens[2] 1862, deutsch 256ff. A. v. Gutschmid Gesch. Irans 40ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes 1890, I 129. 138ff. Mommsen R. G. I[6] 773ff. Holm Griech. Gesch. IV 489. 504ff. Babelon Rois de Syrie XCIff. 67ff.

28) Antiochos V. Eupator, Sohn A.s IV. Epiphanes und der Laodike (Dittenberger Syll. 229). Nach Appian. Syr. 46. 66 zählte er beim Tode seines Vaters (164) neun Jahre, war also ca. 173 geboren. Porphyrios Angabe (Euseb. chron. I 253), er sei damals 12 Jahre alt gewesen, ist irrig (vgl. S. 2471). Nicht minder irrt Porphyr. a. O., wenn er sagt, A. habe 1 Jahr 6 Monate bei Lebzeiten des Vaters regiert. Denn eine babylonische Keilschrifttafel nennt ihn bereits für bab. sel. 142 = 170 v. Chr. als Mitregenten des Vaters (Strassmaier Ztschr. f. Assyr. VIII 110). Es liegt daher nahe, bei Eusebios a. O. eine Verwechslung von *annum unum et menses sex* statt *annos sex et mensem unum* zu vermuten (auch A. v. Gutschmid hat a. O. eine Confusion des Epitomators angenommen). Als Epiphanes im J. 166 in den Osten zog, übertrug er dem Reichsverweser Lysias die Fürsorge für den Knaben. Als A. dann nach dem Tode des Vaters (164) Alleinherrscher wurde, war Rom mit diesem Wechsel natürlich sehr zufrieden und wies daher die Wünsche seines Vetters Demetrios, der als Geisel in Rom lebend den Thron für sich beanspruchte, zurück (Polyb. XXXI 12. Appian. Syr. 46). Das Recht war zweifellos auf Seiten des Demetrios, da er der Sohn des älteren Bruders (Seleukos IV.) war (vgl. auch Polyb. XXXI 19, 11). Die makkabaeische Bewegung rief den König zunächst nach dem Süden. Judas war im J. sel. 150 = 163/2 v. Chr. zur Belagerung der makedonischen Besatzung der jerusalemischen Burg übergegangen. Der Hülferuf derselben bewog Lysias und den König, mit einem grossen Heere nach Iudaea zu ziehen. Wie zu erwarten, hatten sie einen glänzenden Erfolg. Judas wurde gezwungen, die Belagerung aufzuheben, und bei Beth-sacharja geschlagen; A. konnte zur Belagerung der Tempelburg übergehen. Schon schien er am Ziele zu sein, da kam die Nachricht, dass Philippos, den Epiphanes kurz vor seinem Tode statt des Lysias zum Reichsverweser eingesetzt hatte, gegen Antiocheia heranrücke, um selbst die Herrschaft zu gewinnen. Unter diesen Umständen hielten es Lysias und A., die überdies den Hellenisierungseifer des Epiphanes

nicht teilten und wohl so wie so einen Ausgleich wünschten, für geraten, vor allem die Reichshauptstadt zu schützen, gegen die Juden aber durch Zurückziehung des Religionsedictes des Epiphanes und durch Freigebung der jüdischen Satzungen sich den Rücken zu decken. Unter dieser Bedingung zogen die Aufständischen aus Jerusalem ab, Iudaea war wieder unterworfen und der fünfjährige Religionskrieg hatte ein Ende (162). Über die Bedeutung dieses Momentes für die Makkabaeergeschichte vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volks I 166ff. A. zog nun gegen Antiocheia, das inzwischen von Philippos besetzt worden war, schlug ihn und eroberte die Stadt (162; I Makk. 6, 18ff. II Makk. 11ff. Jos. ant. XII 362ff.). In dieser Zeit traf die römische Gesandtschaft, die gleich nach seiner Thronbesteigung nach dem Orient geschickt war, in Antiocheia bei ihm ein und hielt ihm die Paragraphen von Apamea vor. Seinen Kriegselephanten wurden die Sehnen durchschnitten, die Schiffe, die er entgegen jenem Vertrage hielt, wurden verbrannt (Polyb. XXXI 12. Appian. Syr. 46; die Zeitbestimmung ergiebt sich daraus, dass A. in den Kampf gegen Iudaea noch mit 32 Elephanten gezogen war, I Makk. 6, 30). Die Ermordung des Führers dieser Gesandtschaft, Cn. Octavius, durch einen gewissen Leptines gab A. Veranlassung, den Senat um Entschuldigung zu bitten (Polyb. XXXI 19, 1—3). Noch in demselben Jahre landete Demetrios, der römischen Haft entschlüpft (Polyb. XXXI 20—23), in Tripolis an der syrischen Küste und fand überraschend schnell Anhang im Lande. A. und Lysias wurden ihm lebendig ausgeliefert und auf seinen Befehl hingerichtet (I Makk. 7, 1ff. II Makk. 14, 1ff. Jos. ant. XII 389. Liv. per. 46. Euseb. chron. I 253).

Litteratur. Flathe Gesch. Macedoniens II. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 165ff. Babelon Rois de Syrie CXIII ff.

29) Antiochos VI. Epiphanes Dionysos, Sohn des Usurpators Alexandros I. Balas und der ägyptischen Prinzessin Kleopatra Thea (Appian. Syr. 68, der ihn irrtümlich Alexandros nennt). Sein Vater hatte ihn bei einem arabischen Häuptling versteckt. Als nach dem Tode Alexanders (146) der neue König Demetrios II. Nikator, sich sogleich unbeliebt machte, überredete Diodotos, genannt Tryphon, ein früherer Stratege des Alexandros, diesen Häuptling, ihm das Kind (nach Liv. per. 52 zweijährig) anzuvertrauen, damit er ihm die Herrschaft des Vaters gewinne (I Makk. 11, 39ff. Jos. ant. XIII 131. 132. Diod. XXXIII 4a). Tryphon zog darauf gegen Demetrios zu Felde, gewann nach einer glücklichen Schlacht, die die Flucht des Demetrios zur Folge hatte, Antiocheia und setzte dem A. das Diadem auf (I Makk. 11, 54. Jos. ant. XIII 144). Über einen Teil Syriens hinaus hat die Herrschaft A.s sich nicht erstreckt. Kilikien gehörte Demetrios (Jos. ant. XIII 145), ebenso Babylon (eine Keilschrifttafel vom J. sel. 168 = 144 v. Chr. nennt Demetrios als König, Ztschr. f. Assyr. VIII 110). Auch die wichtige Seefestung Seleukeia in Pieria, dicht bei Antiocheia gelegen, gehörte dem Demetrios (Liv. per. 52; vgl. Diod. XXXIII 28. Synkell. 554, vor allem die paphische Inschrift Journ. of Hell. Stud. IX 1888, 230, dazu Wilcken Ein Beitrag z. Seleukidengesch., Hermes XXIX). Sonst aber hatte A. in Syrien offenbar die Oberhand. Im Süden bediente er sich der Waffen des ihm befreundeten Jonathan, um den Demetrios zu verdrängen (I Makk. 11, 57ff. Jos. ant. XIII 145ff.). So war es zum ersten Mal zu einer Reichsteilung gekommen (vgl. Synkell. 554). A.s Regierung fand bald ein Ende, indem Tryphon ihn ermordete, um selbst die Krone zu gewinnen. Über die Zeit dieser Ermordung liegen sehr divergierende Nachrichten vor. Nach Jos. ant. XIII 218 hat A. 4 Jahre regiert. Hiemit übereinstimmend ist er nach I Makk. 13, 31, vgl. 41, im J. seleuk. 170 = 143/2 ermordet worden. Danach hat er also von 146/5—143/2 regiert. Diese Angaben werden durch die Münzen durchaus bestätigt. Die Münzen A.s tragen die Daten sel. 167—170 = 146/5—143/2. Andererseits zeigen die Münzen des Tryphon, dass dieser 4 Jahre regiert hat (er rechnet nicht nach Seleukidenjahren, sondern nach den Jahren der eigenen Regierung, wohl 143/2—139/8; vgl. Babelon Rois de Syrie CXXXIVff.). Hiemit ist unvereinbar die Darstellung bei Liv. per. 52 und 55. Diod. XXXIII 28. Jos. ant. XIII 218 (Appian. Syr. 68 und Iust. XXXVI 1, 7 sind nicht entscheidend), wonach A. erst nach der Gefangennahme des Demetrios durch die Parther (139/8) ermordet wäre (nach Liv. per. 52 kam er zweijährig auf den Thron und starb zehnjährig). Die Münzen müssen hier entscheiden, doch ist das Problem damit nicht erschöpft. Die Litteratur über diese Frage bei Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 132. Auch dieser König war bei Lebzeiten consecriert worden und zwar als *Ἐπιφανὴς Διόνυσος* (so auf Münzen, *Ἐπιφανής* bei Diod. XXXIII 4a; Jos. ant. XIII 218 nennt ihn elliptisch *θεός*, scil. *Ἐπιφανής*).

30) Antiochos VII. Euergetes, genannt Sidetes (Jos. ant. XIII 271 nennt ihn *Σωτήρ*), Sohn des Demetrios I. Soter, jüngerer Bruder des Demetrios II. Nikator. Er war geboren im J. 164 (denn 129 starb er im Alter von 35 Jahren, Euseb. chron. I 255). In der pamphylischen Stadt Side war er aufgewachsen (daher sein Beiname Sidetes). Als im J. 138 sein Bruder Demetrios in die Gefangenschaft der Parther geraten war, brach er (16 Jahre alt) von Side auf und ging nach Syrien, um an Stelle des Bruders die Herrschaft zu gewinnen. Zunächst galt es, den Usurpator Tryphon zu beseitigen (vgl. Nr. 29). Nachdem er durch die Vereinigung mit Kleopatra Thea, der Frau seines Bruders, die aus Eifersucht auf die Ehe des Demetrios mit der Partherin Rhodogune (Appian. Syr. 68) ihm von Seleukeia in Pieria aus Hand und Thron angeboten hatte, an Ansehen und Macht gewachsen war, drängte er den Tryphon nach Dora an der phoinikischen Küste zurück und belagerte ihn. Tryphon entkam aber nach Apameia, wurde hier wiederum belagert und verlor dabei sein Leben (I Makk. 15. Jos. ant. XIII 218ff. Strab. XIV 668. Appian. Syr. 68. Iust. XXXVI 1, 8). Aus den nächsten Jahren liegen keine genaueren Nachrichten vor. Nach Iust. XXXVI 1, 9 hat A. sie darauf verwendet, die Länder und Städte, die von seinem Bruder Demetrios abgefallen und zum Tryphon übergegangen waren, wieder mit dem Reiche zu vereinen. Aus Iust. XXXVIII 10, 1 ist zu

schliessen, dass seine Regierung voll von Kampf und Streit gewesen ist (*exercitum quem multis finitimorum bellis induraverat*). Im 4. Jahre seines Königtums, dem 1. Jahre des Hohenpriesters Iohannes Hyrkanos (= 135 v. Chr.), zog A. gegen Iudaea zu Felde, das in letzter Zeit manche Eroberungen auf Kosten der Seleukiden gemacht hatte. Schon früher, als er noch mit Tryphon in Streit lag (138), hatte er seinen Feldherrn Kendebaios gegen den Makkabaeer Simon ausgesandt. Simon hatte ihm aber eine Niederlage beigebracht (I Makk. 15, 38. 16, 1ff. Jos. ant. XIII 225ff.). Jetzt hatte der König besseren Erfolg. Er schloss Hyrkanos in Jerusalem ein und begann die Stadt zu belagern. Diese Belagerung muss mindestens ein Jahr gewährt haben, da in ihrem Anfang der Untergang der Pleiaden (November), in ihrem Ende das Laubhüttenfest (October) erwähnt wird. Da der Einfall sicher 135 geschah (s. o.), kann die Belagerung frühestens Ausgang 134 ihr Ende gefunden haben (wenn damals, so wäre bei Euseb. a. O. Z. 37 Ol. 161, 3 statt 162, 3 zu schreiben, ebenso Jos. ant. XIII 236 161 statt 162). Doch fehlt es für das absolute Datum an einem festen Anhaltspunkt. Die Juden mussten die Waffen ausliefern, für Ioppe und die anderen auswärtigen Eroberungen Tribut zahlen, Geiseln stellen und 500 Talente bezahlen. Die Mauern Jerusalems wurden geschleift (Diod. XXXIV 1. Jos. ant. XIII 236—248. Iust. XXXVI 1, 10. Euseb. a. O.). Wenn die Juden für die auswärtigen Eroberungen Tribut zahlen sollten, so werden diese selbst in ihren Händen belassen sein, aber die Oberhoheit der Seleukiden über diese Gebiete war damit ausgedrückt. In Ioppe wurde eine makedonische Garnison stationiert (vgl. Jos. ant. XIV 250; anders Viereck Sermo graecus 106). Die Bitte des Hyrkanos an den römischen Senat, dafür zu sorgen, dass diese Besitzungen den Juden zurückerstattet würden, fand zunächst keine Berücksichtigung (Jos. ant. XIII 259—266; vgl. v. Gutschmid Litt. Centralbl. 1874, 1259ff.). Da A. den jüdischen Glauben unangetastet liess, nannten ihn die Juden natürlich *Εὐσεβής* (Jos. ant. XIII 244; c. Apion. II 82: *Pius*). Im J. 130 (Orosius V 10, 8. Obseq. 28; vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 77, 1) unternahm A. einen gewaltigen Kriegszug gegen die Parther, aus deren Gefangenschaft sein Bruder Demetrios schon zweimal durch die Flucht zu entrinnen vergeblich versucht hatte. Es war dies der letzte Versuch der Seleukiden, die Parther zurückzuwerfen. Als er mit 80000 Kriegern, ausserdem 200000 Mann Tross (nach Diod. XXXIV 17 im ganzen 300000) nach dem Osten zog, schlossen sich ihm viele orientalische Kleinkönige an, die das drückende Partherjoch abzuschütteln suchten. Durch drei glückliche Schlachten über die Feldherrn des Phraates II. (eine am Lykos, dem oberen Zab, über Indates, Jos. ant. XIII 251) gewann er Babylonien. Der Eindruck dieser Erfolge war so gross, dass alle von den Parthern unterworfenen Völker sich ihm anschlossen, und die Parther auf ihr Stammland zurückgeworfen wurden. A. hat damals den Titel eines Grosskönigs angenommen (Dittenberger Syll. 244. 245: *βασιλέως μεγάλου Ἀντιόχου*; ungenau Iust. XXXVIII 10, 6: *Magnus haberi coepit*). Das Winterquartier wurde in Medien bezogen (vgl. Athen. X 439e). Anfang 129 liess ihm Phraates Friedensanerbietungen machen. A. forderte die Auslieferung des Bruders, die Abtretung der eroberten Reiche und Tribut für Parthien selbst (Diod. XXXIV 15). Phraates antwortete, indem er ihm mit 120000 Mann entgegenzog (hier setzt Euseb. a. O. ein, sein Datum ist also richtig; anders v. Gutschmid a. O.). Zugleich entliess er den Demetrios aus der Haft, damit er in Syrien als Praetendent gegen A. auftrete. Inzwischen hatten sich die syrischen Truppen in ihren weit zerstreuten Quartieren durch ihre Zuchtlosigkeit gründlich verhasst gemacht, so dass mehrere orientalische Bundesgenossen wieder zum Parther übergingen und schliesslich an einem verabredeten Termin gleichzeitig über die syrischen Detachements herfielen. Als A. dem ihm nächsten Truppenteil zu Hülfe kommen wollte, begegnete er dem Phraates (Iust. XXXVIII 10, 8—9). Gegen den Einspruch seiner Freunde nahm A. tollkühn auf ungünstigem Terrain die Schlacht gegen die erdrückende Übermacht an (Diod. XXXIV 16. Euseb. a. O.). A. kämpfte mit hervorragender Tapferkeit, verlor aber Schlacht und Leben (Anfang 129; Diod. XXXIV 17. Jos. ant. XIII 253. Iust. XXXVIII 10, 9—10. Appian. Syr. 68. Euseb. a. O.). Er endete nach neunjähriger Regierung (138—129, Euseb. a. O.). Sein gesamtes Heer, auch das in den Winterquartieren, wurde niedergemacht. Phraates erwies der Leiche königliche Ehren (Iust. a. O. Poseidon. FHG III 259) und schickte sie in einem silbernen Sarge nach Syrien. Die demonstrative Trauer, die Alexandros Zabinas bei ihrer Ankunft daselbst zeigte, diente zur Bestätigung der Legende, dass dieser ein Adoptivsohn des A. sei (Iust. XXXIX 1, 6). A. war ein echter Seleukide gewesen, indem er persönliche Tapferkeit und kriegerischen Sinn mit dem Hang zu Wohlleben und Üppigkeit verband (Poseidon. FHG III 257. 259). A. hatte von der Kleopatra fünf Kinder. Die beiden ersten, zwei Laodiken, und der älteste Sohn, A., starben an einer Krankheit. Der vierte, Seleukos, geriet in Gefangenschaft der Parther. Der fünfte war A. IX. Kyzikenos (Euseb. chron. I 257).

Litteratur: Flathe Gesch. Macedoniens II 660ff. Stark Gaza 339ff. v. Gutschmid Iran 75ff. Babelon Rois de Syrie CXL ff.

31) Antiochos VIII. Epiphanes Philometor Kallinikos, genannt Grypos (nach seiner Habichtsnase). Er war als jüngerer Sohn des Demetrios II. Nikator und der ägyptischen Prinzessin Kleopatra Thea im J. 141 geboren (denn nach Jos. ant. XIII 365 starb er im J. 96 im Alter von 45 Jahren). Seine Jugenderziehung genoss er auf Wunsch der Mutter in Athen (Appian. Syr. 68). Nachdem Kleopatra nach dem Tode des Vaters (125), ägyptischem Rechte folgend, den Thron bestiegen und darauf den Seleukos V., den älteren Bruder A.s, der ohne ihren Willen das Diadem genommen, ermordet hatte, nahm sie noch in demselben Jahr 125 den A. als Mitregenten an und herrschte mit ihm zusammen von 125 bis 121 (daher sein Beiname Philometor, nach v. Gutschmid Kl. Schriften IV. Iust. XXXIX 1, 9). Münzen aus der Zeit der gemeinsamen Regierung mit der Umschrift *Βασιλίσσης Κλεοπάτρας καὶ βασιλέως Ἀντιόχου* und den Daten sel. 187—192 = 126/5

—121/0 bei Babelon 172ff. A. hatte zunächst die Aufgabe, im Kampfe gegen den von Ägypten schon gegen seinen Vater Demetrios aufgestellten Praetendenten Alexandros Zabinas (s. S. 1438), Syrien, das zum grossen Teil jenem anhing, zu gewinnen. Als Ptolemaios Euergetes II. von Ägypten bald darauf diesem seine Gunst entzog und dem A. gewaltige Streitkräfte zur Hülfe sendete, auch seine Tochter Kleopatra Tryphaina ihm zur Gemahlin schickte, da schlossen sich die syrischen Städte nach und nach dem A. an. Im J. 123 kam es zur Entscheidungsschlacht zwischen A. und Alexandros, die den Untergang des letzteren zur Folge hatte (Jos. ant. XIII 269. Iust. XXXIX 2, 2—6. Trog. Prol. 39. Euseb. chron. I 257). Nach Eckhel III 239ff. hätte A. schon im J. sel. 190 = 123/2 allein ohne die Mutter geprägt (*βασιλέως Ἀντιόχου Ἐπιφανοῦς*). Dies würde auf den Sieg über Alexandros zurückzuführen sein, und würde Iustins Worte XXXIX 2, 7 illustrieren: (*Cleopatra cum*) *huius* (scil. *Antiochi*) *quoque victoria inferiorem dignitatem suam factam doleret*. Doch bezweifelt Babelon (CLV) die Vollständigkeit der Lesung. Im J. 121 versuchte Kleopatra, die sich durch A. immer mehr in den Schatten gestellt glaubte, diesen zu vergiften, wurde aber von ihm gezwungen, das Gift selbst zu trinken (Iust. XXXIX 2, 7—8. Appian. Syr. 69). Nun regierte A. allein. Bald erstand ihm in seinem Stiefbruder und Vetter A. IX. Kyzikenos (vgl. Nr. 32) ein Rival. Mit einem Heer, das er in Kyzikos geworben hatte, war er nach Syrien gezogen, um den Thron zu gewinnen (Jos. ant. XIII 270ff.). Durch den missglückten Versuch A.s, sich durch Gift seines Nebenbuhlers zu entledigen, wurde der Ausbruch des Kampfes beschleunigt (Iust. XXXIX 2, 10; ungenau Appian. Syr. 69). Dennoch trifft den Kyzikener allein die Schuld, durch Entfachung dieses unseligen Bruderkrieges dem syrischen Reiche den Todesstoss gegeben zu haben. Denn nach syrischem Erbrecht steht das Anrecht des A. auf den Thron ausser Zweifel, da er der Sohn des älteren Bruders war. Schon 117/6 spätestens begannen die Feindseligkeiten (nach Liv. per. 62 Streitigkeiten der syrischen Könige zwischen 119—114; Münzen des Kyzikeners mit sel. 196. 197 = 117/6, 116/5; Lesung freilich verdächtigt von Babelon CLXII). Nach Jos. ant. XIII 272 kämpften sie viele Jahre mit einander, und zwar (nach Trog. Prol. 39) in Syrien und Kilikien. Der Kyzikener erhielt dadurch grosse Verstärkung, dass Kleopatra, die von der Mutter gezwungen ihren Mann Ptolemaios Soter II. hatte verlassen müssen und nach Syrien kam, um A. zu heiraten, ihm als Mitgift Truppen mitbrachte, die sie dem A. abspenstig gemacht hatte (etwa 116, Iust. XXXIX 3, 3; nach der herrschenden Lesung *Cypri* nicht *Grypi* würde sie sie auf Kypros dem Ptolemaios Alexandros abspenstig gemacht haben; vgl. Wilcken Hermes XXIX). Nun kam es zur Schlacht, in der A. einen Sieg errang. Er rückte vor Antiocheia, wo Kleopatra, die Frau des Kyzikeners, sich aufhielt, und eroberte nach einer Belagerung die Stadt. Kleopatra wurde auf Befehl der Schwester Tryphaina, der Gemahlin A.s, im Tempel umgebracht (Iust. XXXIX 3, 4—11). Bald kam es zu einer neuen Schlacht (113/2). Diesmal siegte der Kyzikener. Tryphaina wurde ermordet und A. ging in die Verbannung nach Aspendos (Euseb. I 257, 38: Ol. 166, 4 = 113/2; vgl. Iust. XXXIX 2, 9: *octo annis*, d. h. 121—113). Im J. 111 (Euseb. 259, 2: Ol. 167, 2 = 111/0) kehrte er aus Aspendos heim und gewann den nördlichen Teil Syriens zurück. Wieder einmal kam es zu einer Reichsteilung (wie unter Demetrios II.), indem A. das eigentliche Syrien, der Kyzikener Koilesyrien erhielt (Euseb. 260). Eine paphische Inschrift (Journ. of Hell. Stud. IX 230), die u. a. einen Brief des A. an Ptolemaios Alexandros, König von Kypros, enthält, lehrt, dass A. im J. 111 seine Regierungsjahre (scil. über ‚Syrien') von neuem zu zählen begann: der Brief, im Gorpiaios des 3. Jahres datiert, ist im August 108 v. Chr. geschrieben. Dieselbe Inschrift lehrt, dass A. im J. 108 der Stadt Seleukeia in Pieria zur Belohnung dafür, dass sie seinem Vater Demetrios und ihm selbst, namentlich auch in Zeiten der Not, Treue bewiesen, die ‚Freiheit' verliehen habe, was andererseits durch Münzen und das Chron. paschal. zu Ol. 167, 4 = 109/8 (*Σελευκεῖς οἱ πρὸς Ἀντιόχειαν τῆς Συρίας ἀπ' ἐντεῦθεν τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσι*) bestätigt wird (vgl. Wilcken a. O.). Ähnlich sind damals noch mehrere Städte, deren Gunst die rivalisierenden Brüder sich gewinnen oder erhalten wollten, zur Autonomie gelangt (vgl. Kuhn a. O. 25). Genaueres über die langwierigen Kämpfe, die nach 111 nur wenige Jahre geruht zu haben scheinen, ist nicht bekannt. Spätestens im J. 104 ist der Bruderkampf wieder im Gange (Jos. ant. XIII 325; vgl. Nr. 32). Für 102/1 vgl. Liv. per. 68. In diesen syrischen Erbfolgekrieg haben auch die Wirren im Ptolemaeerhause hineingespielt. Auch dort waren zwei rivalisierende Brüder. A. hielt es mit Ptolemaios Alexandros (vgl. die paphische Inschrift), der Kyzikener dagegen mit dem älteren Bruder, Ptolemaios Soter II. (vgl. Nr. 32). Als die ägyptische Königinmutter Kleopatra fürchtete, dass der von ihr vertriebene Soter II. vom Kyzikener nach Ägypten zurückgeführt werden könnte, schickte sie dem A. ein starkes Hülfscorps und dazu ihre Tochter Selene als Gemahlin (Iust. XXXIX 4, 4). Iustin nennt bei dieser Gelegenheit den A. ausdrücklich den *hostis prioris mariti*, d. h. den Feind des Soter II. Während Syrien durch den Bruderkrieg geschwächt wurde, benützten die Römer die Gelegenheit, im J. 103 durch den Practor M. Antonius behufs der Bekämpfung der kilikischen Seeräuber in Kilikien (also einem Teile des Seleukidenreiches!) festen Fuss zu fassen und den Grund zur provincia Cilicia zu legen (vgl. Mommsen R. G. II^6 113). Andererseits wurde Syrien damals durch die Einfälle des Nabataeers Herotimos verwüstet (Iust. XXXIX 5, 6). Bedeutungsvoll ist die Verbindung geworden, die A. seine Tochter Laodike Thea Philadelphos mit Mithridates I. Kallinikos eingehen liess, insofern sie zur Abtrennung Kommagenes führte. Laodike erhielt (nach Mommsens Vermutung Athen. Mitt. I 1876, 27ff.) Kommagene als Mitgift und wurde die Stammmutter der kommagenischen Dynastie. Im J. 96 ist A. gestorben (Euseb. 259), nach Jos. ant. XIII 365 durch die Nachstellungen des Herakleon (vgl. Poseidon. FHG III 265). Über seinen Luxus vgl. Poseidon. FHG III 263.

Litteratur. Flathe Gesch. Macedoniens II 672. Ad. Kuhn Beiträge zur Geschichte der Seleukiden vom Tode A.s VII., 1871, 14ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I 209ff. Babelon Rois de Syrie CLIVff. Wilcken Ein Beitrag z. Seleukidengeschichte, Hermes XXIX. [Wilcken.]

Antiochos Philometor gehörte zu den Fürsten, die sich mit der Bereitung von Giften und Gegengiften beschäftigten. Von ihm rührte ein Theriak her, das in Versen an der Thür des Asklepios-tempels in Kos gestanden hat (Gal. XIV 183. Plin. n. h. XX 264; vgl. Gal. XIV 184).

[M. Wellmann.]

32) Antiochos IX. Philopator, genannt Kyzikenos, jüngster Sohn des A. VII. Sidetes und der ägyptischen Prinzessin Kleopatra Thea. Die Angabe des Porphyrios (bei Euseb. chron. I 259. 260), dass er bei seinem Tode (95) 50 Jahre alt gewesen sei, ist falsch, da 145 seine Mutter noch mit Demetrios vermählt war. Clinton (Fast. hell. III 340) und v. Gutschmid (zu Euseb. a. O.) schlagen daher μ (= 40) statt ν vor. Danach wäre er 136/5 geboren. Da er aber vier ältere Geschwister hatte (Euseb. a. O. 257, 4), die Ehe der Eltern aber frühestens 138 geschlossen war, so ist ein späteres Datum seiner Geburt wahrscheinlicher. Das J. 133 würde andererseits auch zu seinem Auftreten i. J. 117/6 passen (also etwa $\lambda\eta$ oder $\lambda\zeta$ zu corrigieren). Als Demetrios II. im J. 129 aus der parthischen Gefangenschaft zurückgekehrt war, schickte Kleopatra, aus Furcht vor ihm, den A. mit seinem Erzieher, dem Eunuchen Krateros, und anderen Dienern seines Vaters nach Kyzikos, wo er seine Jugend verlebte (daher sein Beiname Kyzikenos, Jos. ant. XIII 271. Appian. Syr. 68. Euseb. chron. 257). Über den völlig unberechtigter Weise von ihm angefangenen Erbfolgekrieg mit seinem älteren Stiefbruder A. VIII. Grypos, der fast die ganze Regierungszeit ausfüllte, vgl. Nr. 31. Nachdem er 113 den Grypos vertrieben und selbst die Regierung übernommen hatte, war ihm durch die Ereignisse d. J. 111 die Herrschaft über Koilesyrien zugefallen. So war er Nachbar Iudaeas geworden, das seit dem Tode des A. VII. (129) sich völlig vom Seleukidenreich losgerissen hatte und unter Führung des energischen Iohannes Hyrkanos und unter dem Schutz des Bruderkrieges sich mächtig ausdehnte (Jos. ant. XIII 273). In den ersten Jahren nach 111 scheint A. in Frieden mit dem Bruder gelebt zu haben. Denn als (zwischen 111 und 108) Samaria, das von Iohannes belagert wurde, ihn um Hülfe bat, folgte er dem Rufe gern. Er wurde jedoch vom jüdischen Heere geschlagen und floh bis nach Skythopolis. Als die Samaritaner den Hülferuf erneuerten, erbat sich A. von dem ihm befreundeten Könige Soter II. von Ägypten eine Hülfstruppe von 6000 Mann (kurz vor der Vertreibung desselben, Jos. ant. XIII 278, also kurz vor 108/7). Mit diesen verwüstete er das jüdische Gebiet, zog sich aber, ohne dadurch die Aufhebung der Belagerung erreicht zu haben, nach grossen Verlusten nach Tripolis zurück, die Kriegsführung dem Kallimandros und Epikrates überlassend. Diese kämpften ohne Erfolg weiter, und Samaria wurde von Iohannes erobert (Jos. ant. XIII 275—281). Zeitweise muss A. aber auch mit grossem Glücke gegen Iudaea vorgegangen sein. Denn Iohannes (also spätestens 105) erwirkte in Rom ein Senatusconsultum, wonach ‚Antiochos, der Sohn des Antiochos', d. h. (mit v. Gutschmid) A. Kyzikenos, alle festen Plätze, Häfen etc. herausgeben solle, ‚die er ihnen abgenommen habe,' und auch die syrische Besatzung aus Ioppe zurückziehen solle (Jos. ant. XIV 247ff.; dazu Mendelssohn De senati consultis Rom. ab Josepho ant. XIII 9, 2; XIV 10, 22 relatis commentatio. A. v. Gutschmid Litt. Centralbl. 1874, 1259ff. Viereck Sermo Graecus 106; vgl. Nr. 30). So gingen durch Roms Machtspruch die errungenen Vorteile verloren. Spätestens 104 begann wieder der Bruderkrieg. Denn als Alexandros Iannaios 104, gleichfalls als ‚König', dem Aristobulos gefolgt war und die Stadt Ptolemais angriff, konnte A. ihm keine Hülfe bringen, weil er in den Kampf mit Grypos verwickelt war (Jos. ant. XVI 325—327). Ptolemais rief daher den Soter II. aus Kypros herbei, was dann das Einrücken der Königin Kleopatra und des Ptolemaios Alexandros zur Folge hatte (das Weitere s. o. S. 1439ff.). Als Grypos im J. 96 gestorben war, nahm sein Sohn Seleukos VI. den Kampf gegen den Oheim A. auf. Seleukos durchzog siegreich das Land und gewann viele Städte. A. rückte nach Norden vor, nahm Antiocheia ein und führte von dort seine Truppen zur Entscheidungsschlacht. A. erlitt eine Niederlage und gab sich, von seinem Rosse mitten unter die Feinde gerissen, selbst den Tod (Jos. ant. XIII 366. Appian. Syr. 69. Trog. Prol. 40. Euseb. chron. I 259). Er starb nach einer 18jährigen Regierung (113—95, Euseb. a. O.). Zur Charakteristik dieses Mannes vgl. Diod. XXXIV 34. Nach Appian. Syr. 69 hat A. noch die Selene, die vorher die Frau des Grypos gewesen war, geheiratet. Es bleibt ungewiss, ob dies erst nach dem Tode des Grypos geschehen ist.

Litteratur: Flathe Gesch. Macedoniens II 673. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I 210ff. Kuhn Beiträge z. Gesch. d. Seleukiden 18ff. Babelon Rois de Syrie CLXIff.

33) Antiochos X. Eusebes Philopator, Sohn des A. IX. Kyzikenos. Bald nach dem Tode seines Vaters (95, vgl. Jos. ant. XIII 367) trat er als Rächer gegen Seleukos VI., den Sohn des A. VIII. Grypos, auf. Nachdem er sich in Arados das Diadem aufgesetzt (übrigens mit ebenso wenig Recht wie vorher sein Vater), zog er gegen Seleukos zu Felde und trieb ihn aus Syrien hinaus nach Kilikien. Bei Mopsuhestia kam es zur Schlacht, in der A. Sieger blieb. Seleukos fand in der Stadt seinen Tod (Jos. ant. XIII 367—368. Appian. Syr. 69. Porphyr. bei Euseb. chron. I 259, 33ff.). Sogleich erstanden dem A. neue Feinde in den beiden Brüdern des Seleukos, A. XI. und Philippos (Zwillinge von der Tryphaina, Euseb. a. O. 262, 33), die Mopsuhestia eroberten und von Grund aus zerstörten. Dann kam es zur Schlacht am Orontes (95,4), in der A. wiederum Sieger blieb. A. XI. fand auf der Flucht seinen Tod in den Wassern des Orontes (Jos. ant. XIII 369. Euseb. 261. Trog. Prol. 40). A. hatte nun weiter gegen Philippos zu streiten und hat in heftigem Kampf mit ihm einen Teil Syriens beherrscht (Euseb. a. O.). Ein neuer Gegner erstand ihm in Demetrios III. Eukairos, dem vierten Sohne des Grypos, der von Ptolemaios Soter II.

in Damaskos zum König erhoben war und nun auch die Herrschaft über Syrien beanspruchte (Jos. ant. XIII 370). Im Kampf mit den beiden Brüdern musste A. schliesslich unterliegen. Über sein Ende gehen die Nachrichten sehr auseinander. Nach Porphyrios bei Euseb. I 261 floh er zu den Parthern (wenn ihn Porphyrios weiter mit Pompeius zusammenbringt, so verwechselt er ihn mit A. XIII., ebenso wie Iust. XL 2, 2 und Appian. Mithr. 106). Nach Jos. ant. XIII 371 fiel A. ‚bald', nachdem er den beiden Brüdern gegenübergetreten war, im ritterlichen Kampf gegen die Parther, indem er für eine Fürstin Laodike eintrat. Diese beiden Versionen geben im besten Falle, wenn nicht auch hier zum Teil Verwechselungen vorliegen, einzelne Episoden aus seinem weiteren Leben. Auf alle Fälle gehören diese Ereignisse in eine spätere Zeit, da Appian (Syr. 48. 69; Mithr. 105) in durchaus glaubwürdiger Weise berichtet, er sei noch am Ruder gewesen, als Tigranes sich des Reiches bemächtigte (im J. 83), und Tigranes erst habe ihn aus der Herrschaft verdrängt. Nach Kuhn 36 hätte er sich damals nach Kilikien zurückgezogen (vgl. auch Iust. XL 2, 3). Sein Zusammenstoss mit den Parthern muss demnach also nach 83 fallen. Im J. 75 war er jedenfalls schon tot (Clinton Fast. hell. III 344ff.). Nach Appian Syr. 69 war A. vermählt mit Selene, der Witwe seines Vaters. Sein Sohn ist A. XIII. Vgl. Kuhn Beiträge z. Gesch. der Seleukiden 33ff. Babelon Rois de Syrie CLXVI.

34) Antiochos XI. Epiphanes Philadelphos, Sohn des A. VIII. Grypos und der Tryphaina; vgl. Nr. 33. Seine Münzen bei Babelon Rois de Syrie CLXVII.

35) Antiochos XII. Dionysos Epiphanes Philopator Kallinikos, jüngster Sohn des A. VIII. Grypos. Als nach der Gefangennahme des älteren Bruders, Demetrios III., durch die Parther der andere Bruder, Philippos I., Antiocheia genommen hatte, erhob sich A. als Praetendent gegen ihn (spätestens sel. 227 = 86/5; aus diesem Jahre Münzen), zog nach Damaskos und machte sich zum König. Während er in einen Kampf mit den Nabataeern verwickelt war, rückte Philippos vor Damaskos und gewann die Stadt vorübergehend durch den Verrat des Commandanten Milesios, wurde aber bald darauf wieder von demselben ausgeschlossen. Die Kunde von diesen Vorgängen rief A. sofort aus dem Nabataeerkampf zurück. Als er in Damaskos alles in Ordnung traf, zog er wiederum gegen die Nabataeer. Unterwegs versuchte der jüdische König Alexandros Iannaios vergeblich, ihm den Weg zu sperren. Nachdem die Nabataeer anfangs vor ihm zurückgewichen waren, fielen sie plötzlich mit 10000 Reitern über ihn her. Tapfer kämpfend fiel auch dieser Seleukide (vgl. hiezu Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I 614). Die Zeit seines Todes steht nicht fest. Jedenfalls fiel er vor dem Einbruch des Tigranes. Vgl. Kuhn Beiträge z. Gesch. d. Seleuk. 33ff. Babelon Rois de Syrie CLXXII.

36) Antiochos XIII. (Eusebes?), genannt Asiatikos, Sohn des A. X. Eusebes und der ägyptischen Prinzessin Kleopatra Selene. Seine Jugend hatte er in Kleinasien verlebt (nach Iust. XL 2, 3 *in angulo Ciliciae*), daher sein Beiname Asiatikos (Appian. Syr. 70). Etwa im J. 75 war er, noch ein Knabe, mit seinem Bruder nach Rom gekommen, um seine und seiner Mutter angebliche Erbansprüche auf Ägypten geltend zu machen, war aber hiemit abgewiesen worden. Fast zwei Jahre war er in Rom geblieben und dann etwa 73 über Sicilien nach dem Osten heimgekehrt (Cic. Verr. IV 27. 28. 30). Nachdem Tigranes Herrschaft in Syrien im J. 69 ein Ende gefunden und auch sein Feldherr Magadates Syrien verlassen hatte, trat A., dem Knabenalter eben entwachsen, als Praetendent auf und gewann, von den Syrern willig aufgenommen, die Herrschaft (Appian. Syr. 49). Lucullus, der inzwischen am 6. October 69 den glänzenden Sieg bei Tigranokerta gewonnen hatte, bestätigte ihn als König (Appian. a. O. Iust. XL 2, 3, der ihn mit dem Vater, A. X. Eusebes, verwechselt, ebenso wie Euseb. chron. I 261 und Appian. Mithr. 106). Solange Lucullus am Ruder war, blieb A. unbehelligt. Nachdem aber Pompeius das Commando übernommen hatte, d. h. 66 v. Chr., hat seine Regierung nur noch ein Jahr gewährt. Sein Sturz wird daher ins J. 65 gehören (so ist Appian. Syr. 70 zu deuten; Kuhn 44, der dem A. überhaupt nur ein Jahr giebt, 68—67, hat Appians Worte *ἐν ταῖς ἀσχολίαις ταῖς Πομπηίου* nicht berücksichtigt). Sein Sturz wird folgendermassen erzählt. Es brachen Unruhen in Antiocheia aus, da die Antiochener ihn wegen einer ‚Niederlage' verachteten. Wer ihm diese Niederlage beigebracht hat, wird nicht gesagt. Ob Azizos der Araber (vgl. auch Dio Cass. XXXVI 19, 3, wonach im J. 67 die Antiochener mit den Arabern in Streit lagen)? Der nicht unbedeutende Aufstand in Antiocheia wurde von A. unterdrückt. Die Rädelsführer flohen nach Kilikien und bewogen hier den Philippos (II.), den Sohn des Philippos I., den Enkel des A. VIII. Grypos, mit Ansprüchen auf den Thron hervorzutreten. So wurde der alte Erbfolgestreit, der von den Stiefbrüdern A. VIII. und IX. entfacht, von ihren Kindern fortgeführt war, nun in der dritten Generation von den Enkeln wieder aufgenommen. Das bessere Recht war auf Seiten des Philippos. Dieser liess sich darauf von dem Araberhäuptling Azizos das Diadem aufsetzen und wurde von diesem in Syrien als König eingeführt (Diod. XL 1 a). A. bat nun Sampsikeramos, den Häuptling von Emesa (Strab. XVI 753), um Hülfe. Dieser ging scheinbar auf das Anerbieten ein, im Geheimen verabredete er aber mit Azizos, beide Könige, A. und Philippos II., zu beseitigen und unter sich den Besitz Syriens zu teilen. A. ging sorglos in die Falle und wurde von Sampsikeramos gefangen genommen (Diod. XL 1 b). Als im J. 64 Pompeius nach Syrien kam, bat ihn A., ihn in sein väterliches Reich einzusetzen. Irrtümlich erzählen dies Iustin XL 2, Eusebios I 261f. und auch Appian Mithr. 106 (wiewohl er Syr. 49. 70; b. c. V 10 den Hergang richtig darstellt) von seinem Vater A. X. Nach den vorliegenden Berichten ist es sehr unwahrscheinlich, dass A. dieses Gesuch als Gefangener des Sampsikeramos an Pompeius gerichtet habe (so Kuhn 45). Vielmehr muss er damals frei gewesen oder geworden sein. Es ist nicht undenkbar, dass Sampsikeramos selbst die Einsetzung des A. wünschte, da er besser bei der

Regierung des schwachen Seleukiden als bei einer straffen römischen Provincialordnung fahren musste, und ihn deshalb zu den Verhandlungen mit Pompeius frei gelassen hat. Als Pompeius es aber vorzog, Syrien als Provinz einzuziehen (er konnte darauf hinweisen, dass die syrische Bevölkerung selbst den A. nicht haben wollte, Iust. XL 2, 3 *nedum recusanti*, vgl. Euseb. I 261, 24ff.), da bemächtigte sich Sampsikeramos wieder der Person des A. und tötete ihn (vor 63, Diod. XL 1 b). Als letzten Seleukiden bezeichnet ihn Appian b. c. V 10; Syr. 70. Die Münzen mit der Umschrift *Βασιλέως Ἀντιόχου Ἐπιφανοῦς Φιλοπάτορος Καλλινίκου*, die bisher dem A. zugeschrieben wurden (auch noch Kuhn 44), gehören nach Babelon CLXXIIff. vielmehr dem A. XII. Von A. sind bisher zufällig keine Münzen bekannt. Da auch sonst Urkunden über ihn fehlen, so kennen wir seinen officiellen Beinamen nicht (Asiatikos gehört in die Reihe der vulgären Spitznamen wie Hierax, Grypos, Kyzikenos u. s. w.). Jedenfalls wird aber auch dieser Seleukide einen officiellen, sacralen, seine Göttlichkeit illustrierenden Beinamen gehabt haben. Bedenkt man, dass Iustin, Porphyrios und auch Appian (Mithr. 106) den A. mit seinem Vater A. X. Eusebes verwechseln, so liegt die Vermutung nahe, dass die Gleichheit des sacralen Beinamens der beiden schuld an dieser Confusion der gemeinsamen Quelle gewesen ist, dass also auch A. wie sein Vater ‚Eusebes' geheissen habe. Diese Vermutung wird namentlich durch die von Kuhn a. O. übersehene Stelle Appian. Mithr. 106 nahegelegt, wo dieser letzte Seleukide ausdrücklich Eusebes genannt wird (denn *τοῦ Ἀντιόχου* ist nach dem Zusammenhang notwendig derselbe wie der drei Zeilen vorher genannte *Ἀντίοχος ὁ Εὐσεβής*). Eine Bestätigung dieser Hypothese bleibt abzuwarten. Vgl. Clinton Fasti hell. III 344ff. Kuhn Beiträge z. Gesch. d. Seleukiden 44ff.

37) Antiochos I. Theos Dikaios Epiphanes Philoromaios Philhellen, König von Kommagene. Er war der Sohn des Königs Mithradates I. Kallinikos von Kommagene und der Laodike Thea Philadelphos, durch seine Mutter ein Enkel des syrischen Königs A. VIII. Grypos (Nr. 31, vgl. Mommsen Athen. Mitt. I 1876, 27ff.). Aus dem Löwenhoroskop vom Nemrud-dagh ist astronomisch berechnet worden, dass die auf demselben dargestellte Constellation die des 17. Juli 98 v. Chr. ist. Puchstein bezieht dies Datum, da es auf den Geburtstag (16. Audnaios = Dec. Jan. nach der grossen Inschrift auf dem Nemrud-dagh II b 14) nicht passt, auf die Conception und setzt danach die Geburt in den Januar 97 v. Chr., wobei er eine Frühgeburt annehmen muss (Humann-Puchstein a. O. 334). Diese Hypothese bedürfte noch weiterer Stützen. Sollte das Horoskop, was an sich nicht ausgeschlossen ist, sich auf den in der Inschrift viel gefeierten Tag des Regierungsantritts beziehen, der nach der Inschrift II b 15 auf den 10. Loos (= Juli) fällt, also wohl mit jenem 17. Juli 98 zusammenfallen könnte, so müsste A. (nach dem Alter seiner Mutter zu schliessen) als unmündiger Knabe den Thron bestiegen haben. In beiden Fällen ist vorausgesetzt, dass das dargestellte Horoskop der Wirklichkeit entspricht, und dass die diensteifrigen Priester dieses ‚geradezu königliche' Horoskop (Puchstein a. O. 334), dessen Vorzüglichkeit fast stutzig machen könnte, nicht als ein Idealhoroskop eines Königs fingiert haben. Die Schriftsteller, die einzelnes aus der Regierung eines Königs A. von Kommagene aus den J. 69—38 berichten, ihn aber immer nur als A. ‚den Kommagener' bezeichnen, bieten keine Möglichkeit zu entscheiden, ob alle Notizen auf ein und denselben A. gehen, oder ob zwei oder mehrere anzunehmen sind. Mommsen (Athen. Mitt. I 32 Anm.) sagt mit Recht: ‚Wir haben keine Veranlassung, diese Ereignisse nicht alle auf denselben A. zu beziehen'. Da aber der A. vom Nemrud-dagh ein sehr hohes Alter erreicht hat (I a 22: *βίου πολυτελοῦς μακαριστῶς ἐπληρώθην*; vgl. auch den greisenhaften Tenor der Inschrift), so ist es jetzt allerdings doch mehr als blos wahrscheinlich, dass der A. von 38 derselbe ist wie der von 69. Nur Einzelheiten sind aus seiner Regierung bekannt. Zuerst begegnet er im J. 69. Vorher hatte er natürlich auf seiten des Tigranes von Armenien gestanden. Nachdem Lucullus diesem bei Tigranokerta den entscheidenden Schlag versetzt hatte, zog er gegen Kommagene und bestürmte die Hauptstadt Samosata am Euphrat. Ob er die Stadt genommen, wird nicht überliefert (Plin. n. h. II 235). Doch hatte das Auftreten des Lucullus zur Folge, dass A. mit ihm Verhandlungen anknüpfte, auf Grund deren Lucullus seine Unterwerfung entgegennahm. Lucullus beliess ihn im Besitz seines Reiches (Dio Cass. XXXVI 4, 5). Als im J. 64 der siegreiche Pompeius über den Tauros zog, widersetzte sich ihm A. anfangs, vielleicht auf ein Bündnis mit Dareios von Medien gestützt. Er scheint es aber bald vorgezogen zu haben, die Freundschaft des Pompeius zu gewinnen (Appian. Mithr. 106), der ihn nun in Kommagene von neuem bestätigte und ihm ausserdem noch die wichtige Festung Seleukeia am Euphrat und den angrenzenden Teil Mesopotamiens dazugab (Strab. XVI 749. Appian. Mithr. 114). Beim Triumphzug des Pompeius prangte auch A.s Name unter den besiegten Königen (Appian. Mithr. 117). Mommsen R. G. III^6 151 Anm. vermutet, dass lediglich hieraus der Kampf des A. gegen Pompeius herausgesponnen sei, da er nach den Abmachungen mit Lucullus unwahrscheinlich sei. Doch verliert diese Vermutung durch die wenn auch nur als möglich gedachte Verknüpfung dieses Kampfes mit dem gegen Dareios von Medien (Appian. Mithr. 106: *εἴτε Ἀντιόχῳ συμμαχῶν εἴτε Τιγράνῃ πρότερον*, scil. Dareios). Auch wissen wir andererseits zu wenig von diesen Vorgängen, um die Tradition ändern zu dürfen. Als im J. 51 v. Chr. die Parther unter Pakoros, dem Sohn des Königs Orodes, an den Euphrat zogen und Syrien mit einem Einfall bedrohten, bewies sich A. als Freund der Römer, indem er sofort dem römischen Senat (Cic. ad fam. XV 3, 2) und dem Statthalter Kilikiens, Cicero, Mitteilung von diesen Bewegungen machte (Cic. ad fam. XV 1, 2. 3, 1. 4, 3). Als dann sein Wohlthäter Pompeius in den Bürgerkrieg gegen Caesar zog, unterstützte ihn A. durch die Hülfssendung von 200 Mann, meistens berittenen Bogenschützen (Caes. bell. civ. III 4, 5. Appian. bell. civ. II 49). Im J. 38 v. Chr. kam er mit Ventidius, dem Legaten des Antonius, in Streit,

da er, dem schon im J. 51 mehrere in der Umgebung Ciceros nicht recht getraut hatten (Cic. ad fam. XV 1, 2), sich den Parthern angeschlossen hatte (Plut. Anton. 34). Nachdem Ventidius die Parther in der Kyrrhestike geschlagen hatte, rettete sich ein Teil derselben zum A. nach Kommagene. Des Ventidius Forderung, er solle diese Schützlinge ausliefern, blieb unerfüllt. Dies gab dem Ventidius Veranlassung, gegen ihn zu ziehen, zumal ihn seine Schätze lockten (Dio Cass. XLIX 20). Ventidius begann schon die Belagerung von Samosata und stand bereits in Verhandlungen mit A. (Plut. a. O.), da traf ihn die Abberufung durch den eifersüchtigen Antonius, der nun selbst die Belagerung von Samosata fortführte (Dio Cass. XLIX 21. 22. Plut. a. O. Jos. ant. XIV 439). A. wehrte sich mit solchem Erfolge, dass Antonius unter sehr glimpflichen Bedingungen die Belagerung aufhob (Plut. a. O. Dio Cass. a. O. Zonaras X 26, 519). Die Version des Josephos (ant. XIV 447; bell. Iud. I 16, 7), wonach es doch zu einer Capitulation A.s gekommen wäre, ist nicht unbedenklich. Weiter erzählen die Schriftsteller nichts über A. Er muss vor dem J. 31 gestorben sein, da in diesem ein König Mithridates von Kommagene begegnet (Plut. Ant. 61). Er hat sich verewigt durch sein erst kürzlich wiedergefundenes imposantes Grabdenkmal auf der Spitze des Nemrud-dagh (vgl. Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, 1890, nebst Atlas). Ihn feiert eine Inschrift in Ephesos (Le Bas-Waddington III 2 nr. 136 d).

Litteratur: Mommsen Athen. Mitt. I 27ff. (die Dynastie von Kommagene). Puchstein a. O. 278ff. Babelon Rois de Syrie CCXIIIff. Th. Reinach Rev. d. Étud. gr. III 1890, 375ff.

38) Antiochos II. von Kommagene, vermutlich ein Sohn des A. I. und jüngerer Bruder des Mithridates II. Von diesem A. ist nur bekannt, dass er im J. 29 v. Chr., da er den von seinem ihm feindlichen Bruder nach Rom geschickten Gesandten ermordet hatte, von Octavian nach Rom citiert und hier verurteilt und hingerichtet worden ist (Dio Cass. LII 43). Nach Mommsen (Athen. Mitt. I 34) hätte dieser A. die Herrschaft übernommen, nachdem sein Bruder Mithridates II., der bei Actium auf seiten des Antonius gefochten, von Octavian abgesetzt worden sei (also seit 31). Diese Absetzung des älteren Bruders ist aber nur eine Vermutung, die durch kein Zeugnis gestützt wird. Denn der A. bei Dio braucht, wenn er ihn auch *τὸν Κομμαγηνόν* nennt, nicht der König des Landes gewesen zu sein. Mommsen freilich (a. O.) identificiert ihn mit dem ‚König', der nach Dio Cass. LIV 9 den Vater des Mithridates III., d. h. nach Mommsen den Mithridates II., getötet hat, und macht so den Gesandtenmörder auch zum Brudermörder. Doch das steht nicht bei Dio. Auf die mageren Worte dieses Autors angewiesen, wird man freilich über Vermutungen über diese elfjährige Periode der kommagenischen Geschichte (31—20) einstweilen nicht hinauskommen. Folgende Deutung schliesst sich aber enger an die überlieferten Worte an: Mithridates II. war nach seiner Parteinahme für Antonius von Octavian begnadigt worden und regierte weiter bis 20 v. Chr. (ähnlich auch Babelon Rois de Syrie CCXIV). Im J. 29 schickte er einen Gesandten nach Rom, der von seinem jüngeren Bruder A., mit dem Mithridates verfeindet war, ermordet ward. Im J. 20 oder kurz vorher ermordete Mithridates II. den Vater des Mithridates III., der wohl (diese Vermutung liegt am nächsten) ein jüngerer, sonst unbekannter Bruder, der ihm als Praetendent gefährlich scheinen mochte, gewesen sein mag. Darauf setzte Augustus den Mithridates III. auf den Thron. Danach wäre dieser ein Neffe, nicht ein Sohn des Königs Mithridates II. gewesen, wozu die Fassung bei Dio (*Μιθριδάτῃ τινί*) nicht übel stimmt. So auch Th. Reinach Rev. d. Étud. gr. III 1890, 376, 4. Die Vermutung Babelons, dass man dem Mithridates II. den Tod des A., der doch in Rom hingerichtet war, zugeschoben habe, und dass hiemit Dio LIV 9 erklärt sei, ist undenkbar.

39) Antiochos III. von Kommagene, vermutlich ein Sohn des Mithridates III. Von ihm ist nur bekannt, dass sein Tod im J. 17 n. Chr. die Veranlassung gab, dass Kommagene zur Provinz gemacht wurde (Tac. ann. II 42). Eine Ehreninschrift für ihn in Athen, vgl. CIA III 554. Dazu Köhler Athen. Mitt. I 38, 1.

40) Antiochos IV. Epiphanes von Kommagene (auf den Münzen *Βασιλεὺς μέγας Ἀντίοχος Ἐπιφανής*), Sohn des A. III. von Kommagene. Nachdem seit 17 n. Chr. Kommagene römische Provinz gewesen war, setzte Kaiser Gaius im J. 38 n. Chr. diesen A. wieder auf den Thron, erweiterte sein Reich durch Hinzufügung der kilikischen Küste (Dio Cass. LIX 8, 2) und gab ihm den confiscierten Schatz wieder heraus (Suet. Calig. 16). Nach Ausweis der Münzen war A. mit seiner Schwester Iotape Philadelphos vermählt (Babelon Rois de Syr. CCXIV 221). A. war anfangs mit dem Kaiser Gaius gut befreundet und galt neben Agrippa als sein *τυραννοδιδάσκαλος* (Dio LIX 24, 1 zum J. 39). Später hat ihm Gaius sein Reich abgenommen, und erst Claudius hat im J. 41 ihn wieder eingesetzt (Dio LX 8, 1. Jos. ant. XIX 276). Noch vor dem J. 44 verlobte er seinen Sohn Epiphanes mit Drusilla, der Tochter des jüdischen Königs Agrippa (Jos. ant. XIX 355). Im J. 52 hatte A. die ihm gehörige kilikische Küste gegen die Plünderungen der räuberischen Kliten zu schützen. Teils durch List, teils durch Milde stellte er die Ruhe wieder her (Tac. ann. XII 55). Als im J. 54 die Parther in Armenien einfielen, wurde A. von Kaiser Nero der Befehl gegeben, mit seinen Truppen ins parthische Gebiet einzurücken (Tac. ann. XIII 7). Ebenso wurde seine Hülfe im J. 58 von Corbulo in Anspruch genommen (Tac. ann. XIII 37). Im J. 60 erhielt A. zur Belohnung einen Teil Armeniens (Tac. ann. XIII 26). Nach den Münzen hat A. auch Lykaonien besessen (vgl. Babelon CCXV). Als im J. 69 Vespasian im Orient zum Kaiser ausgerufen wurde, trat A., der bei dieser Gelegenheit als der reichste der Clientelkönige bezeichnet wird (vgl. auch Jos. bell. Iud. V 11, 3), auf seine Seite (Tac. hist. II 81). Im J. 70 schickte er dem Titus zu seinem Zuge gegen Iudaea ein Hülfscorps (Tac. hist. V 1) unter Führung seines Sohnes Antiochos Epiphanes (Jos. bell. Iud. V 11, 3). Trotz dieser zahlreichen Beweise von Treue wurde seiner Herrschaft durch die wie es scheint auf persönlicher Rancune beruhenden Ver-

dächtigungen des syrischen Statthalters Caesennius Paetus hin im J. 72 ein jähes Ende bereitet. Mit Vespasians Zustimmung rückte der Statthalter in Kommagene ein. A. entfloh mit Frau und Töchtern nach Kilikien, während seine Söhne Antiochos Epiphanes und Kallinikos die Heimat gegen die Römer zu verteidigen versuchten. In Tarsos festgenommen, wurde er zunächst in Sparta, dann in Rom interniert, wo er auch gestorben ist (Jos. bell. Iud. VII 1—3). Kommagene aber wurde, nachdem der Widerstand der Söhne gebrochen war, zur römischen Provinz gemacht und mit Syrien vereinigt (Marquardt St.-V. I² 399). Über seinen Sohn Antiochos Epiphanes, genauer C. Iulius Antiochos Epiphanes Philopappos, s. unter Iulius. Vgl. Babelon Rois de Syrie CCXIV. Th. Reinach Rev. d. Étud. gr. III 1890, 377ff. [Wilcken.]

41) *Tonsor* bei Martial XI 84, 2.

42) *Comoedus* bei Iuvenal III 98.

43) Rescripte an einen A.: Cod. Iust. X 8, 1 (J. 216). VI 37, 9 (J. 223). VII 11, 1. II 36, 2 (J. 226). VIII 42, 7 (J. 244). II 11, 18 (J. 260). X 16, 2.

44) Nach Aurelians Abzug von Palmyra zum Herrscher gewählt, von Aurelian verschont, Zosimus I 60f.; vgl. Polemius Silvius 243. Derselbe scheint auch in der bei Palmyra gefundenen Inschrift CIL III 6049 = Le Bas 2629 gemeint zu sein. Hist. Aug. Aurel. 31, 2 wird er (oder Apsaeus, s. d.) fälschlich Achilleus genannt.

45) C. Iulius C. f. Fab. Antiochus Philopappus s. unter Iulius. [P. v. Rohden.]

46) Aurelius Antiochus, Proconsul Africae zwischen 286 und 310, CIL VIII 1488.

47) Iulius Antiochus, Praefectus vigilum 313—319. Cod. Theod. I 2, 1. II 10, 1. 2. XV 14, 3. Über die Datierung s. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 207. Vielleicht ist er identisch mit dem folgenden, in welchem Falle Cod. Theod. I 2, 1, 40 wo allein sein Gentilicium überliefert ist, *Iallius* statt *Iulius* zu schreiben wäre.

48) Iallius Antiochus, Praeses Numidiae zwischen 313 und 337, CIL VIII 7005; vgl. 2241.

49) Annius Antiochus, Corrector Apuliae et Calabriae zwischen 355 und 360, CIL IX 318. 1117.

50) In Antiochia war der Name A. sehr gemein. Es finden sich daher im Kreise des Libanius mehrere Antiochi, welche sich meist nicht sicher von einander scheiden lassen (Sievers Libanius 263). Einer davon war wahrscheinlich

51) der Sohn des Musonius, Bruder des Musonius und Axiochus (Zos. V 5, 2). Er war aus den griechischen Provinzen des Reiches nach Rom eingewandert und bekleidete dort wahrscheinlich 391 die *praefectura annonae* (Symm. ep. VIII 41; vgl. Seeck Symmachus p. CXCVIII). 395 machte ihn Rufinus zum Proconsul Achaiae und angeblich durch seine Schuld wurde dem Alarich das Eindringen in die Provinz möglich gemacht (Zos. V 5, 3). An ihn gerichtet Symm. ep. VIII 41. 74. Erwähnt Ambros. ep. 89 = Migne L. 16, 1284.

52) Im J. 405 redet Synesios (ep. 110) von zwei Antiochi am Hofe des Arcadius, der eine ein Greis und schon seit Gratian im Dienste, der andere ein dickbäuchiger Jüngling, der alles über den Kaiser vermöge. Dieser letztere habe seine Gewalt anfangs mit dem Perser Narses geteilt, dann aber allein behalten. Es ist dies wohl der Hofeunuch, welcher auch unter Theodosius II. mächtig war (Isid. Pelus. ep. I 36 = Migne Gr. 78, 204) und an dessen Person später eine wunderliche Sage geknüpft wurde. Kaiser Arcadius habe durch sein Testament zum Vormund seines Sohnes den Perserkönig eingesetzt und dieser habe als Stellvertreter den Eunuchen A. nach Constantinopel geschickt. Derselbe habe im Amte eines Praepositus sacri cubiculi die römische Politik geleitet, sei aber nach der Vermählung des Theodosius mit Eudokia entsetzt und zu Chalkedon in ein Kloster gesteckt worden, wo er bald darauf gestorben sei (Zon. XIII 22. 23. Theoph. 5900. 5905. 5936. Suid. s. *Ἀντίοχος ὁ παιπόσιτος* und *Θεοδόσιος*. Cedren. 334 C. 342 C. Procop. b. Pers. I 2). Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 423.

53) Quaestor sacri palatii im Orient, Praefectus praetorio im J. 427 (Cod. Iust. I 50, 2), wurde im J. 429 in die Commission gewählt, welche den Codex Theodosianus zusammenstellen sollte (Cod. Theod. I 1, 5). Doch scheint er bald darauf gestorben zu sein; denn später wird er nicht unter denjenigen genannt, welche bei der Arbeit am Codex mitgewirkt hatten (Cod. Theod. I 1, 6. Nov. Theod. I 7).

54) Quaestor sacri palatii im Orient im J. 429, wurde in die Commission für den Codex Theodosianus gewählt (Cod. Theod. I 1, 5). 430—431 war er Praefectus praetorio Orientis (Cod. Theod. IX 45, 4. XI 20, 6), 431 Consul. Im J. 438 war er noch am Leben (Cod. Theod. I 1, 6. Nov. Theod. I 7), 444 bereits verstorben (Nov. Theod. XXVI 1. 3).

55) Praefectus practorio Orientis im J. 448, erneuerte in Constantinopel durch einen grossen Brand zerstörte Gebäude (Mommsen Chron. min. II 83). An ihn gerichtet Theodor. epist. 95 = Migne Gr. 83, 1289. [Seeck.]

56) Praepositus sacri cubiculi im J. 499. Cod. Iust. V 62, 25.

57) Zur Zeit von Narses italienischen Feldzügen Praefect von Italien. Agath. I 18 p. 52 B. (J. 552). Sanct. pragm. pro pet. Vig. c. 27 subscr. (J. 554). Agnell. c. 79. [Hartmann.]

58) Bischof zu Ptolemais in Palaestina um 400. Ein glänzender Redner, liess er sich eine Zeit lang in Constantinopel feiern und war dort einer der grimmigsten Feinde des Chrysostomos (Socr. h. eccl. VI 11). Ausser Homilien (z. B. *εἰς τὸν Ἀδάμ*) hat er ein *grande volumen* ‚wider die Habsucht' verfasst (Gennad. vir. ill. 20); erhalten ist Weniges: ein Satz bei Theodoret dial. 2, eine geistreichelnde Ausführung über den Lanzenstich in Cramer Catenae graec. patr. in Nov. Test. II 395f. und einzelnes in den *Ἱερὰ παράλληλα*. [Jülicher.]

59) Verfasser von zwei skoptischen Epigrammen. Anth. Pal. XI 412. 422. [Reitzenstein.]

60) Xenophanes Sohn aus Syrakus (Paus. X 11, 3), Historiker (FHG I 181—184), schrieb, die ionische Annalistik nachahmend, in ionischem Dialekt eine Chronik Siciliens, welche die Zeit vom König Kokalos bis 424 v. Chr. umfasste (Diod. XII 71; *ἐν τῇ Σικελιώτιδι συγγραφῇ* Paus. a. a. O.), die nur einmal, bei Pausanias (a. a. O.;

Dionys. ant. I 23 = Strab. VI 257 gehört in das Buch über Unteritalien) citiert wird, und Italiens, d. h. des Landes, das südlich von einer zwischen Tarent und Paestum laufenden Linie liegt; die Überschrift dieses Buches ist bei Dionys. ant. I 12 erhalten.

61) Historiker (FHG I 184. 95. IV 306. 639), verfasste nach Clem. protr. 45 p. 39 (*ἐν τῷ ἑνάτῳ τῶν Ἱστοριῶν Ἱστορίας*, die offenbar mit dem Buch identisch sind, das Schol. Aristid. p. 313, 20. 320, 7 Dind. zusammen mit den apokryphen *Αὐτόχθονες* des uralten Atheners Pherekydes (vgl. Suid.) für thörichte Etymologien citiert wird und ebenso wie diese *Αὐτόχθονες* eine Fälschung hadrianischer Zeit ist. Der Steph. Byz. s. *Σαμάρεια* citierte A. ist ein Grammatiker. [Schwartz.]

62) Von Askalon, Akademiker, Begründer der sog. fünften Akademie. Geboren in den zwanziger Jahren des 2. Jhdts. v. Chr. (s. Chappuis 2) verliess er seine Heimat schon früh auf Nimmerwiedersehen (Cic. Tusc. V 107), um in Athen Schüler des Philon von Larisa zu werden. Viele Jahre hindurch hörte er die Vorlesungen Philons und bekannte sich in seinen früheren Schriften durchaus zu dem Standpunkt seines Lehrers (Cic. Acad. II 69). Dass er auch den Stoiker Mnesarchos gehört habe, sagen Numenius (Euseb. praep. evang. XIV 9, 3) und Augustinus (c. Academ. III 41), und wird durch Cic. Acad. II 69 nicht widerlegt. Als Philon im J. 88 aus Athen nach Rom flüchtete, folgte ihm A. vielleicht und machte dort die Bekanntschaft des L. Lucullus, als dessen Begleiter wir ihn im J. 86 in Alexandreia finden. Schon vor diesem Zeitpunkte muss sich ein Gegensatz zwischen den Anschauungen des Lehrers und des Schülers herausgebildet haben, der nunmehr auch zum öffentlichen Austrag kam, indem A. auf eine Schrift Philons, die er in Alexandreia erhielt, in einer ‚Sosos' betitelten Schrift erwiderte und sich endgültig sowohl von dem vermittelnden Standpunkt seines Lehrers als von dem Skepticismus der mittleren und neueren Akademie lossagte, angeblich um zu der Lehre der alten Akademie zurückzukehren (Cic. Acad. II 11f.). Später finden wir ihn als Haupt der akademischen Schule in Athen, wo ihn Cicero im Winter 79/78 ein Halbjahr hörte (Cic. Brut. 315; de fin. V 1). Er verliess Athen, um sich nochmals seinem Gönner Lucullus anzuschliessen, als derselbe im J. 73 zum zweiten mithridatischen Kriege aufbrach. Die Schlacht von Tigranocerta erwähnte er nach Plut. Lucull. 28 in seiner Schrift *περὶ θεῶν*, muss aber bald darauf (68 oder 67) gestorben sein (Cic. Acad. II 61 *in Syria cum esset mecum paulo ante quam est mortuus*). Die erwähnte Rückkehr des A. zur alten Akademie ist in Wahrheit der Übergang zu einem dogmatischen Eklekticismus, in welchem A. die ihm zusagenden Lehren der altakademischen, peripatetischen und stoischen Philosophie zu einem neuen System zu verbinden suchte. Er behauptete, dass diese drei Systeme in der Sache übereinstimmten und nur im Ausdruck sich unterschieden. Näheres bei Zeller Philos. der Griech. IV³ 598—610. Hirzel Unters. zu Cic. philos. Schr. siehe Inhaltsverz. Chappuis De Antiochi vita et doctrina, Paris 1854. Hoyer De Antiocho Ascalonita, Inaug.-Diss. Bonn 1883. Trotz seines Mangels an Schärfe und Folgerichtigkeit des Denkens hat A. einen weitreichenden Einfluss auf die philosophische Bildung der Folgezeit gehabt. Cicero benützt ihn vielfach, namentlich de fin. V; Topica 6—78; Acad. II 17—60. Entschieden zu weit geht in der Zurückführung ciceronischer Schriften auf A. Hoyer in der oben genannten Dissertation.

63) Von Laodikeia am Lykos, Skeptiker, Schüler des Zeuxis. Diog. Laert IX 106. 116.

64) Aus Kilikien, Kyniker aus der Zeit des Kaisers Septimius Severus. Dio Cassius LXXVII 19 und aus ihm Suidas. [v. Arnim.]

65) Sophist des 2. Jhdts. n. Chr., aus Aigai in Kilikien, von vornehmem Geschlecht, als Knabe Schüler des Assyrers Dardanos, später des Dionysios von Milet, reich und ein Wohlthäter seiner Vaterstadt, aber viel leidend und öffentlichem Auftreten abgeneigt. Neben sophistischen *μελέται* schrieb er auch Geschichte. Ein Buch von ihm mit dem Titel *ἀγορά* citiert Phrynichos p. 196 Lobeck. Beweise seines scharfen Witzes sind die Äusserungen über seine Zeitgenossen Hermogenes (Philostr. Vit. Soph. II 7 p. 83, 14 Kayser) und Alexander Peloplaton (ibid. II 5 p. 81, 7). Im allgemeinen s. Philostr. Vit. Soph. II 4. Kayser zur Specialausg. der Vit. Soph. (1838) p. 320. [W. Schmid.]

66) Arzt zu Rom aus der Zeit vor Galen, der sich durch seine rationelle Lebensweise (Gal. VI 332) über das 80. Lebensjahr hinaus seine körperliche und geistige Frische erhalten hatte. Fraglich ist, ob er mit Paccius Antiochus, einem Schüler des Philonides (Scrib. Larg. 97), der kurz vor oder unter der Regierung des Tiberius starb, ein und dieselbe Person ist. Von diesem erfahren wir, dass er eine Arzneimittellehre verfasst hat (Scrib. Larg. 156. 220. Gal. XIII 284. XII 751. 760. 782 u. ö. Aet. III 114. VII 109. Paul. Aeg. VII 8). [M. Wellmann.]

67) Grammatiker aus Alexandreia, Verfasser einer Schrift *περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν* (Athen. XI 482 c). Vgl. Meineke Hist. crit. 285. Kaibel Herm. XXIV 57. [Cohn.]

68) Aus Athen (Hephaistion Theb. II 1 bei Engelbrecht Hephaest. von Theb. 36), Astrolog, von dessen Büchern manches handschriftlich erhalten ist (vgl. Engelbrecht a. a. O. Fabricius Bibl. Gr. l. III c. 20). [Riess.]

69) Sohn des Demetrios, aus Antiocheia, Bildhauer, bekannt durch eine in Eleusis gefundene Künstlerinschrift, die nach den Schriftformen dem Ende der Republik oder der ersten Kaiserzeit anzugehören scheint, CIA III 417. Loewy Inschr. gr. Bildh. 259. Den Namen des A. hat Urlichs statt des überlieferten *eniochi* auch bei Plinius XXXVI 33 hergestellt, wo zwei von diesem Künstler gefertigte Marmorbildwerke, ein Okeanos und ein Zeus, als im Besitz des Asinius Pollio befindlich aufgeführt werden. Die Identität dieser beiden Künstler ist möglich, aber nicht beweisbar.

70) Zu [*Ἀν*]*τίοχος* hat man auch die Künstlersignatur an der im Museo Boncompagni befindlichen Nachbildung der Parthenos des Pheidias ergänzt; Schreiber Abh. d. sächs. Ges. VIII 1883, 556. Loewy Inschr. gr. Bildh. 342. Puchstein Arch. Jahrb. V 101. Helbig Führer 864.

Kaibel IGI 1233. Doch lassen die erhaltenen Buchstaben *TIOXOΣ* auch die zuletzt von Schreiber befürwortete Ergänzung Metiochos zu. Das am Anfang verstümmelte Ethnikon *INAIOΣ* hat Kaibel vermutungsweise zu *Αἰνδιος* ergänzt, da für die früher recipierte Ergänzung *Ἀθηναῖος* der Raum nicht ausreicht. [C. Robert.]

71) Antiochus Gabinius, Maler zu Ciceros Zeit, ad Att. IV 18, 4, wo jedoch die Hss. zwischen den Lesarten *solidis pectoribus* und *e Solidis pictoribus* schwanken.

72) Name eines Steinschneiders auf einem zuletzt in der Sammlung Andreini in Florenz befindlichen Carneol. Bracci (Memorie degli inc. I 115) hat seine Echtheit angezweifelt, Winckelmann (Descript. des pierres grav. II 188) jedoch nicht. Brunn Kstlg. II 601.

73) Verfertiger einer in Tralles gefundenen Thonfigur im Stile der Terracotten von Myrina, E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 173 nr. 12. [O. Rossbach.]

Ἀντιόχου σωλήν (Ptol. IV 7, 8), Handelsstation zwischen dem adulitischen und dem aualitischen Busen an der Nordostküste Africas. Mannert X 1, 58. [Pietschmann.]

Antiokleia s. Antikleia Nr. 1.

Antion. 1) *Ἀντίων*, Sohn des Lapithen Periphas und der Astyagyia, Gemahl der Perimela, einer Tochter des Amythaon, galt nach der attischen, von Aischylos (frg. 89) vertretenen Version als Vater des Ixion. Diod. IV 69, 3. Schol. Pind. Pyth. II 39. Pherekydes nannte wohl dafür den Peision, und Schol. Ap. Rhod. III 62 ist nach Schol. Pind. zu verbessern. Vgl. Bethe Quaest. Diod. mythogr. (Diss. Gotting. 1887) 54ff. Töpffer Aus der Anomia 34. [Wernicke.]

2) s. Antium Nr. 2.

Antiope (*Ἀντιόπη*; zur Deutung des Namens vgl. Pott Kuhns Ztschr. VI 1857, 268).

1) Eine in der Gegend des Kithairon und gegenüber in Sekyon heimische Sagenfigur, gilt als Geliebte des Zeus und ist hier die Mutter des göttlichen Zwillingspaares, das in verschiedenen Landschaften Griechenlands unter verschiedenen Namen verehrt wurde. In der Nekyia der Odyssee (XI 260ff.) erscheint sie als Tochter des Asopos, des Flussgottes der Gegend (sowohl am Kithairon wie bei Sekyon fliesst ein Asopos), was Apoll. Rhod. I 735 wieder aufnimmt; sonst wird sie allgemein in Verbindung gebracht mit dem contrastierenden Brüderpaar, das in Athen die Namen Aigeus und Lykos, in dieser Gegend die Namen Nykteus und Lykos oder Lykurgos (vgl. Maass Herm. XXIII 614. Bethe Theb. Heldenl. 3, 9) führt. Vereinzelt ist sie dann Tochter des Lykurgos (in den Kyprien, Proklos p. 18 Kink.); meist jedoch Tochter des Nykteus und der Polyxo (Apollod. III 10, 1, 3; die Tochter des Asopos von der des Nykteus unterschieden beim Schol. Apoll. Rhod. I 735); als solche stammt sie aus dem boiotischen Hyria (Hesiod. frg. 153 Rz.). Ob eine von Euripides (frg. 180 N.²) benutzte Localsage dafür Hysiai am Kithairon nannte, oder ob Euripides eigenmächtig diese Änderung vornahm, um den Kithairon noch mehr als Mittelpunkt der Sage erscheinen zu lassen, ist unbestimmbar; in späterer Zeit wird Nykteus zum König von Theben gemacht (Paus. II 6, 1. Hyg. fab. 8). A. ist als Geliebte des Zeus Mutter des Amphion (s. d.) und Zethos (Od. XI 260ff.). Dass Zeus ihr in Satyrgestalt nahte, erscheint für uns zuerst bei Euripides frg. 210; die Art der Erwähnung jedoch zeigt, dass der Zug älter ist: der Odyssee ist er unbekannt, vielleicht gehört er (trotz Graf Die Antiopesage, Diss. Zürich 1884, 11) der Sage von Hyria an. In Sekyon tritt Epopeus an Stelle des Zeus, ursprünglich wohl ein Beiname des Zeus bezw. seine Hypostase (vgl. Preller-Robert I 117, 2. Maass De Aeschyl. Suppl. Ind. Gryph. 1890—91 p. X), daher nach sekyonischer Sage, wie es scheint, auch Vater des Amphion und Zethos (Paus. II 10, 4, der auch von einer Statue der A. im Aphroditetempel zu Sekyon erzählt), als deren Vater sonst allgemein Zeus galt. Sobald man Epopeus von Zeus unterschied, konnte der Versuch nicht fehlen, beide Angaben zu vereinigen: Epopeus wird Vater des einen, Zeus Vater des anderen Zwillings (Asios frg. 1 Kink.); Korinth endlich annectierte A. wie manche andere Figur der sekyonischen Sage und setzte an Stelle des Zeus-Epopeus den Helios (s. u. Nr. 2). Den Conflict der sekyonischen und boiotischen Tradition versucht die Sage in verschiedener Weise zu lösen. In Proklos Kyprienexcerpt lesen wir nur kurz als Nestors Erzählung, Epopeus habe die Tochter des Lykurgos entehrt, und dafür sei seine Stadt zerstört worden. Eine verwandte Version, in der ebenfalls von Zeus nicht die Rede ist, finden wir in der sekyonischen Archaeologie bei Pausanias II 6, 1ff.: A. ist Tochter des Nykteus und wird von Epopeus geraubt; Nykteus eilt dem Räuber nach, es kommt zur Schlacht, in der Nykteus fällt; sterbend übergiebt er die Rache seinem Bruder Lykos; als dieser aber gegen Sekyon heranzieht, ist Epopeus ebenfalls seinen Wunden erlegen, und sein Nachfolger Lamedon liefert A. aus (Variante: *τὶς τῶν πολιτῶν* entehrt A., Nykteus übergiebt sie dem Lykos zur Bestrafung, Suid.).

Massgebend für Sage und Kunst der Folgezeit ist im allgemeinen die von Euripides geschaffene Version geworden (vgl. FTG² 410ff.; seltsame Varianten bei Hyg. fab. 7, wo A. als verstossene Gemahlin des Lykos erscheint, vgl. Nr. 3): Die von Zeus schwangere A. flieht vor den Drohungen ihres Vaters Nykteus zum Kithairon, wo Epopeus von Sekyon sie findet, durch ihre Schönheit und Hülflosigkeit gerührt zu sich nimmt und zu seinem Weibe macht. Nykteus tötet sich selbst, nachdem er die Rache seinem Bruder Lykos übertragen. Dieser erobert Sekyon, tötet den Epopeus und führt A. als Gefangene mit sich fort. Auf dem Wege gebiert sie die Zwillinge Amphion und Zethos, die ausgesetzt werden (s. Art. Amphion Nr. 1). A. wird zur Strafe von Lykos seiner Gemahlin Dirke als Magd übergeben. Dirke misshandelt sie grausam; das besonders von Propertius (IV 15, 11ff.) ausgeführte Motiv der Eifersucht spielte jedenfalls schon bei Euripides eine Rolle (vgl. Graf a. a. O. 63f.). Endlich gelingt es der A., ihre Fesseln zu zerreissen (diese fallen von selbst ab, also auf Zeus Geheiss, bei Apollod. III 5, 5, 8); sie flieht auf den Kithairon, wo sie ihre Söhne findet, die sie an Dirke rächen (das Genauere s. unter Amphion Nr. 1).

In Tithorea am Parnass zeigte man ein gemeinsames Grab der A. und des Landeseponymen Phokos, der als Sohn des Ornytion und Enkel des Sisyphos galt (Paus. X 32, 10; sowohl Sisyphos als König von Ephyra wie Ornytion als Eponymos von Orneai weisen noch auf die alte Heimat der A.-Sage am Asopos, vgl. Bethe Theb. Heldenl. 180); die Localsage motiviert dies, indem sie berichtet, Dionysos habe der A. gezürnt wegen der grausamen Rache an Dirke, die seiner Verehrung ergeben gewesen sei; zur Strafe habe er A. wahnsinnig gemacht, so dass sie ganz Hellas durchirrte, bis Phokos sie fand, heilte und heiratete (Paus. IX 17, 4ff., der noch von einem Aberglauben erzählt, durch den das Grab der A. mit dem des Amphion und Zethos zu Theben in Verbindung gesetzt wird).

Rationalistische Umbildungen der Sage bei Nik. Damask. frg. 14. Cedren p. 24 Cff. Kephalion frg. 7 (FHG III 128 = Joh. Malalas p. 45).

Darstellungen. Die Statue in Sekyon (Paus. II 10, 4) ist bereits oben erwähnt. Zeus als Satyr die A. umarmend hat man mehrfach zu erkennen geglaubt (vgl. Overbeck Kunstmythologie, Zeus 405), doch ist wohl nur der etruskische Spiegel Gerhard Taf. 81, 2 und eine Scene des grossen Mosaiks in Palermo (Ber. d. Sächs. Ges. 1873 Taf. II) so zu deuten. Die Erkennung durch die Söhne auf zwei etruskischen Spiegeln, Arch. Anz. 1864, 254 und Gerhard Taf. 219. Bei Bestrafung der Dirke s. Amphion Nr. 1. Rettung durch Phokos, rf. Skyphos in Wien, abg. Arch. Ztg. 1853 Taf. 57. Fingiertes Gemälde bei Philostr. I 10 (nach Euripides). Die Pariser Replik des Orpheusreliefs ist durch moderne Inschrift fälschlich auf A. gedeutet. Unbegründet ist auch Panofkas (Berl. Winckelmannsprogr. 1855) Deutung des pompeianischen Wandgemäldes Helbig 541 (Mus. Borb. IX 491) auf A. und Phokos.

2) Gemahlin des Helios, Mutter des Aietes und Aloeus (Eumelos frg. 2 Kink. Diophantos Schol. Apoll. Rhod. III 242), also Grossmutter des Epopeus, vgl. Paus. II 1, 1. 3, 8. Ursprünglich identisch mit Nr. 1 (s. d.).

3) Gemahlin des Lykurgos, Mutter des Ankaios und Epochos, Schol. Apoll. Rhod. I 164. Ursprünglich wohl ebenfalls mit Nr. 1 (s. d.) identisch.

4) Amazone (über die Amazonensage im allgemeinen s. den Art. Amazones, hier sind nur die speciell auf A. bezüglichen Angaben zusammengestellt). Als Vater der A. wird Ares, der allgemeine Stammvater der Amazonen, genannt, Hyg. fab. 30. 241; als Mutter nennt Hygin fab. 30 *Otrere*, Serv. Aen. XI 661 und das Albanische Relief (Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 73 Taf. 5) Hippolyte. Dagegen tritt Hippolyte bei Pausanias I 41, 7 und Iustin II 4, 19 als Schwester der A. auf; Iustin nennt noch als weitere Schwestern Melanippe und Orithyia (= *Otrere*?). A. ist Königin der Amazonen (Hegias von Trozen bei Pausanias I 2, 1. Iustin II 4, 19) und erbaut mit ihrer Mitkönigin Otrere dem Ares auf einer Insel im Schwarzen Meer einen Tempel (Apoll. Rhod. II 384ff.). Nach anderer Version ist nicht sie, sondern Hippolyte Königin (Schol. Eur. Hipp. 10), sie ist die Schwester (Hyg. fab. 30. Paus. I 41, 7) oder Tochter (Serv. Aen. XI 661) der Königin.

Als Gattin des Theseus ist sie Mutter des Hippolytos; ältester Gewährsmann dieser Angabe ist für uns (an welchen Namen Euripides gedacht hat, der den Hippolytos wiederholt als Sohn ‚der Amazone' bezeichnet, ohne einen Namen zu nennen, wissen wir nicht, vgl. v. Wilamowitz Eurip. Hippolytos 34) Asklepiades frg. 24 (FHG III 305), vgl. Diod. IV 28. Plut. Thes. 28, 2. Hyg. fab. 250. Schol. Eur. Hipp. 10. 307. 1082. Tzetz. Lyk. 1329 und die Albanische Relieftafel (s. o.). Pindar nennt A. dagegen Mutter des Demophon (frg. 176 Bgk.). Nach anderer Version ist Hippolyte, Melanippe oder Glauke Gattin des Theseus und Mutter des Hippolytos, vgl. Klügmann Die Amazonen in der attischen Litteratur und Kunst, Stuttgart 1875, 6 und den Artikel Hippolyte.

Über die Art, wie Theseus die A. gewinnt, lauten die Angaben sehr verschieden. Die Gewinnung findet statt 1) bei Gelegenheit von Herakles Zug gegen die Amazonen: A. wird dem Theseus von Herakles als *ἀριστεῖον* geschenkt nach Philochoros frg. 49 (FHG I 392), dem Hyg. fab. 30. Diod. IV 16, 4 folgen; sie wird von Theseus geraubt nach Apollod. frg. Sabbait. 123a (Rh. Mus. XLVI 184); unklar ist die Angabe beim Schol. Eur. Hipp. 10; eigenartig die Version des Hegias bei Pausanias I 2, 1, wonach A. die von Herakles und Theseus belagerte Stadt Themiskyra aus Liebe zu Theseus übergiebt, vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 342. Corey De Amazonum antiquiss. figuris (Diss. Berol. 1891) 48. 2) Theseus nimmt am Zuge des Herakles nicht teil, sondern raubt A.: a) auf einem selbständigen Zuge ins Amazonenland (dies die ältere, im 6. Jhdt. in Athen allein bekannte Version, wie aus den Vasenbildern hervorgeht), und zwar im Kampf mit Hülfe des Peirithoos (Pindar frg. 175 Bgk.) oder seines Wagenlenkers Phorbas (Pherekydes frg. 108, FHG I 97, vgl. Hellanikos frg. 76, FHG I 55 und Herodoros frg. 16, FHG II 32); oder er lockt sie mit List, wie sie als Abgesandte der Amazonen zu ihm kommt, auf sein Schiff (Bion v. Prokonnesos frg. 1, FHG II 19). An diesen Zug des Theseus knüpft Menekrates frg. 8 (FHG II 345) die Gründungssage von Pythopolis: auf der Rückfahrt verliebt sich Soloeis, ein Gefährte des Theseus, in A.; als diese seine Liebe zurückweist, stürzt er sich in den Fluss, den Theseus nach ihm benennt, und an dem derselbe nach Weisung eines Orakels die Stadt Pythopolis gründet. b) Nach Attika verlegt den Raub der A. Tzetzes Lyk. 1332, angeblich auch aus Herodor, obgleich diese Angabe dem oben angeführten bei Plutarch Thes. 26, 2 überlieferten Fragment widerspricht (vgl. darüber Prigge De Thesei rebus gestis, Diss. Marburg 1891, 28ff., dessen Chronologie der Versionen aber ganz verfehlt ist); ebenso das Relief Albani.

Nach der Sage war A. in Athen gestorben; vor dem itonischen Thore zeigte man ihr Grabmal (Paus. I 2, 1, vgl. Plat. Axioch. 364 d. Hellanikos bei Plut. Thes. 27, 4). Über die Art ihres Todes wiederum verschiedene Versionen: 1) Die Amazonen ziehen gegen Athen, um die Entführung der A. zu rächen. Dabei wird A. getötet, und zwar a) im Kampfe, in dem sie an Theseus Seite mitgefochten (Diod. IV 28. Plut. Thes. 27, 11); als die Amazone, die sie tötet, wird bei den Athenern Molpadia genannt (Paus. I 2, 1). b) Nach Orakelspruch wird sie von The-

seus selbst getötet und zwar dem Phobos geopfert (diese Version lässt sich durch Combination von Hygin fab. 241 und Hellanikos bei Plut. Thes. 27, 5 erschliessen). 2) Da Theseus Phaidra als Gattin heimführen will, erhebt A. mit ihren Amazonen (die also in Athen ansässig gedacht werden) einen Aufstand gegen ihn, in dem sie selbst erschlagen wird, und zwar a) im Kampfe von Theseus (Apollod. frg. Sabbait., vgl. Ovid. Heroid. IV 117ff. Seneca Phaedr. 231f.); von dem zum Beistand herbeieilenden Herakles (in einer Theseis, Plut. Thes. 28); aus Versehen von Penthesileia (Apollod. Epit. Vatic. XIX 3). b) Im Hause bei geschlossenen Thüren getötet von den Genossen des Theseus (Apollod. frg. Sabbait.; die Epitome Vaticana XIX 3 führt dieselben Varianten an wie die Fragmenta Sabbaitica, nennt aber Hippolyte statt A.; vgl. über diese Abweichung R. Wagner Rh. Mus. XLVI 396).

Diejenigen, welche die Amazone bei dem Aufstand umkommen lassen wollten, ohne doch die Sage vom Einfall der Amazonen in Attika aufzugeben, mussten die theseische Amazone diesen Einfall überleben lassen; sie lassen daher entweder den Theseus einfach über die Amazonen siegen (Apollod. frg. Sabb.) oder lassen eine Versöhnung zu stande kommen (Kleidemos frg. 6, FHG I 360). Der vermittelnde Charakter dieser Version zeigt sich auch darin, dass sie zugleich die zahlreichen Amazonensagen der Umgegend (Megara Paus. I 41, 7; Chalkis Plut. Thes. 27, 12; Chaironeia Plut. Thes. 27, 14) mit der attischen Sage zu verbinden weiss.

Darstellungen: Die attischen Vasen kennen schon im 6. Jhdt. die Sage, dass Theseus die Amazone durch Raub gewinnt, ohne Verbindung mit Herakles. Diese Verbindung kommt für unsere Kenntnis in der Kunst überhaupt nur einmal gesichert vor, in dem Relief der Querleisten zwischen den Beinen des Thronsessels, auf dem der olympische Zeus des Pheidias sass (Paus. V 11, 4). Alle übrigen Darstellungen, die mit Sicherheit auf die theseische Amazone zu beziehen sind, stellen den Kampf als eine rein attische Sage dar. So Pheidias selbst am Schilde der Parthenos (Paus. I 17, 2), so Mikon in der Stoa Poikile (Paus. I 15, 2) und im Theseion (Paus. I 17, 2); ob und in wie weit A. in diesen Kunstwerken eine Rolle spielte, wissen wir nicht. Die attische Schlacht wollte auch der Künstler der Reliefs von Phigalia darstellen, wie aber dort die Gegnerin des Theseus zu benennen sei, ist ungewiss; die Westmetopen des Parthenon sind zu zerstört, um ein Urteil zu gestatten. Die übrigen Darstellungen sind Vasenbilder. Auf ihnen ist die Gewinnung der Amazone durch Theseus in dreifacher Weise dargestellt: a) Entführung auf einem Wagen. Die Amazone ist hier als Ἀντιόπη bezw. Ἀντιόπεια bezeichnet auf zwei spät-sf. Vasen: Amphora München 7 (dabei Poseidon und zwei Krieger, wohl Peirithoos und Phorbas), Hydria Canino Notice 1845 nr. 16 (zwei Amazonen verfolgen); ferner auf zwei streng-rf. Vasen: Amphora Louvre (sog. Kroisosvase), abg. Mon. d. Inst. I 55 (Περίθοος folgt). Schale des Chachrylion, Brit. Mus. E 14 (Catal. 827), abg. Wiener Vorlegeblätter D 7 (dabei Περίθος und Φόρβας); verschrieben oder verlesen ist der Name der Amazone auf dem streng-rf. Fragment Luynes Ann. d. Inst. V 1833 tav. d'agg. A.; unbenannt ist die Entführte auf einer rf. Hydria freien Stils aus Ruvo, Petersburg 1143, abg. Mon. Ann. Bull. d. Inst. 1856 Taf. 15. b) Theseus kämpft zu Fuss gegen die berittene Amazone: sie heisst A. auf dem Bruchstück eines streng-rf. Krater aus Tarent, Luynes Descr. pl. 43 (dabei Φάλερος); Μέλοσα auf dem rf. Krater Petersburg 1680, abg. Mon. d. Inst. VIII 44; unbenannt ist der Typus häufig, z. B. sf. Schale Magnoncourt 56, rf. Amphora Fould 1382, rf. Stamnos Brit. Mus. E 146 = Catal. 754 (Gerhard Auserl. Vasenb. III 163), rf. Oxybaphon Dzialynski (De Witte Antiq. de l'Hôt. Lambert pl. 21). c) Gewinnung in der Schlacht: die Amazone heisst Andromache: rf. Deinos streng schönen Stils Gerhard Auserl. Vasenb. IV 329; Antiane (so!): rf. unterital. Alabastron, Neapel RC 239 (Fiorelli Vasi Cumani tav. 8).

Ausserdem findet sich der Name A. auf Vasenbildern 1) in einer Rüstungsscene von Amazonen: streng-rf. Hydria des Hypsis, München 4, abg. Gerhard Auserl. Vasenb. II 103 (mit Andromache und ‚Hyphopyle'); 2) bei Theseus Raub der Helene (nicht als Amazone charakterisiert): streng-rf. Amphora (des Euthymides?), München 410, abg. Gerhard Auserl. Vasenb. III 169; 3) in einer Gruppe von Frauen bei der Toilette, rf. Schalendeckel, beschrieben aus dem ital. Kunsthandel Élite céramogr. II 280.

Die angeblichen Darstellungen von Theseus Hochzeit mit A. sind von Klügmann a. a. O. 31 mit Recht zurückgewiesen.

5) Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Alopios, Apollod. II 7, 8.

6) Gemahlin des Laokoon, Serv. Aen. II 201, wahrscheinlich nach Sophokles, vgl. Robert Bild und Lied 200ff.

7) Gemahlin des Pieros, Mutter der neun pierischen Musen, Cic. nat. deor. III 54.

8) Schwester des Meleagros, Anonym. b. Westerm. Mythogr. 345.

9) Tochter des Aiolos, von Poseidon Mutter des Boiotos und Hellen, Hyg. fab. 157 (von Diod. IV 67, 4 Arne genannt).

10) Tochter des Pylon, Gemahlin des Königs Eurytos von Oichalia, Schol. Apoll. Rhod. I 87. Hyg. fab. 14 (Schol. Laur. Soph. Trach. 266 = Hesiod. frg. 135 Rz. nennt sie Antioche).

11) Priesterin der eleusinischen Demeter, Elegie des Hermesianax b. Athen. XIII 597 c. d (sonst Deiope genannt, s. d.).

12) *Antiopa* bei Serv. Ecl. VI 48 ist in *Anteia* zu verbessern. [Wernicke.]

Antios (Ἄντιος), Archon in Akraiphia im 1. Jhdt. v. Chr., IGS 2727. [Kirchner.]

Antipaphos (Ἀντίπαφος), Sohn des Aigyptos (s. d. Nr. 3), von seiner Braut, der Danaide Kritomedeia, getötet (Hyg. fab. 170). [Wernicke.]

Antipas (Diminutivform von Antipatros), s. Antipatros Nr. 17 und Herodes Antipas.

Antipatria, eine im Flussgebiet des Apsos (jetzt Dêwol) gelegene Stadt von Epirus nova, *in faucibus angustis sita*, welche 200 v. Chr. L. Apustius, der Legat des Consuls Sulpicius, einnahm, Liv. XXXI 27, 2; Polyb. V 108, 2 zählt Ἀντιπατρία zu den Städten der Landschaft Dassaretis; sie lag daher wohl am Oberlauf des Apsos, während sie Leake (N. Greece I 361) für das heutige Berât (d. i. slaw. *Bêlgrad*, byz. *Βαλάγρατα*, spätröm. *Πουλχεριόπολις*?) hält, wofür nur die Festigkeit der Lage spricht. [Tomaschek.]

Antipatrides (Ἀντιπατρίδης), Tyrann von Telmessos, kämpft mit Nearchos, Polyaen. V 35; vgl. Droysen Hellenismus II 1, 26. [Kirchner.]

Antipatris (Ptol. V 16, 6. Joseph. Ant. XIII 390. XVI 142f.; bell. Iud. I 4, 7. 21, 9. II 19, 1. 19, 9. IV 8, 1. Apostelgesch. XXIII 31. Euseb. Onom. ed. Lagarde 245, 32. 246, 75. Itin. Hierosol. bei Tobler et Molinier Itin. lat. 20. Steph. Byz. Hierocl. Synekd. 718), mit ursprünglichem Namen *Καφαρσαβᾶ* oder *Χαφερσαβᾶ* (beide Namen auch in der rabbinischen Litteratur), von Herodes neu gegründet und seinem Vater Antipater zu Ehren A. genannt. Die Stadt zerfiel bald, bei Hieronymus (Peregrin. Paulae bei Tobler Palaest. descr. 13) ist sie als *semirutum oppidulum* bezeichnet. A. lag in einer fruchtbaren Ebene Samariens an der Strasse von Caesarea nach Lydda, 26 Millien südlich von Caesarea, 150 Stadien von Joppe. Wahrscheinlich das heutige Kafr Sâba an der Fahrstrasse von Jâfâ nach Nâbulus (Ritter Erdkunde XVI 569ff. Raumer Paläst. 147. Robinson Paläst. III 256ff. Guérin Samarie II 357ff. Survey of Western Palaestine, Memoirs II 134 und 258ff. Neubauer Géogr. du Talmud 86ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 115f.). [Benzinger.]

Antipatros. 1) Athenischer Archon Ol. 97, 4 = 389/8 v. Chr. Diod. XIV 103. Arg. Arist. Plut. IV. Schol. Aristoph. Plut. 173. Unedierte athenische Inschrift. v. Schoeffer De Deli insulae rebus 53.

2) Athenischer Archon des 3. Jhdts v. Chr. Ἀθήν. VIII 231.

3) Athenischer Archon 45 n. Chr. Phlegon mirab. 6. CIA III 1079. 1080. 1280. [Wilhelm.]

4) Athener (*Κυδαθηναιεύς*). Ἄρχων πολέμαρχος im J. 100/99 v. Chr., CIA II 985 E 20, vgl. 2235.

5) Athener (*Περγασῆθεν*). *Θεσμοθέτης* zwischen 230—220 v. Chr., CIA II 859, 58.

6) Archon in Delphoi, CIG 1701 b.

7) Sohn des Chrysippos. *Γυμνασίαρχος* in Kition, CIG 2626.

8) *Στρατηγός* in Larissa, Bull. hell. XIII 394 nr. 14.

9) Sohn des Kleinopatros aus Milet. Siegt ums J. 400 in Olympia im Faustkampf der Knaben, sein Standbild daselbst, das erste von einem Ioner geweihte, von Polykleitos dem Älteren, Paus. VI 2, 6; vgl. Robert Archäolog. Märchen 107. G. H. Förster Sieger in den olymp. Spielen nr. 309.

10) Sohn des Apollonios. *Στεφανηφόρος* in Mylasa im 1. Jhdt. v. Chr., Athen. Mitt. XV 269. Le Bas III 408, vgl. Athen. Mitt. XIV 393.

11) Aus Epeiros. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 161 = 136 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 209. [Kirchner.]

12) Sohn des Iollas, einer der hervorragendsten makedonischen Feldherrn, war geboren kurz nach 400 v. Chr., da er nach Suidas im Alter von 78 Jahren starb (im J. 319). Dass er schon unter dem älteren Bruder des Philippos, Perdikkas, eine nicht unwichtige militärische Stellung eingenommen habe, müssten wir annehmen, wenn die Notiz bei Suidas, dass er ein Geschichtswerk über die ‚illyrischen Thaten des Perdikkas' verfasst habe, auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnte (vgl. auch Kaerst Philol. LI 620). Das Vertrauen des Philippos genoss er in hohem Grade, wie aus einzelnen anekdotenhaften Äusserungen (Plut. apophth. Phil. 27. Athen. X 435 d), noch mehr aber aus der bedeutenden Stellung, welche er unter seiner Regierung, wie vor allem in der Zeit der Thronbesteigung Alexanders, einnahm, hervorgeht. Im J. 346 führte er zu Athen mit Parmenion die Friedensunterhandlungen (Demosth. XIX 69. Aesch. III 72. Deinarch. I 28); zu ungefähr derselben Zeit scheint er von Philippos mit der Führung des Krieges in Thrakien betraut gewesen zu sein (Theopomp. frg. 180; vgl. Schaefer Demosth. II² 178, 2). Auf die Gegenwart des A. bei der Belagerung von Perinthos lässt sich aus Frontin strat. IV 1. 13 nicht schliessen, da dieses Strategem nur eine Variante von Polyaen IV 2, 8 ist. Nach der Schlacht bei Chaironeia wurde er als Gesandter nach Athen geschickt und erhielt die Proxenie und das Bürgerrecht (Iust. IX 4, 5. Hyper. frg. 80 Bl.). In den Gefahren, welche den jungen Alexander nach dem Tode des Philippos umgaben, hat wohl die Treue des A., sowie des Parmenion, wesentlich zur Befestigung seiner Herrschaft beigetragen.

Das Vertrauen, welches Alexander in die Tüchtigkeit des bewährten Feldherrn setzte, zeigte sich vor allem darin, dass er ihn bei seinem Aufbruche nach Asien zum Reichsverweser in Makedonien ernannte; neben den militärischen Verdiensten des A. mochte vor allem das diplomatische Geschick, welches er verschiedentlich in Unterhandlungen mit den Griechen bewiesen hatte, ihn für diese wichtige Stellung als geeignet erscheinen lassen. A. hatte die bedeutungsvolle Aufgabe, für die Ergänzung und Verstärkung des makedonischen Heeres in Asien durch Sendung von neuen Truppen aus der Heimat und Griechenland zu sorgen und zugleich das Verhältnis der hellenischen Staaten zu Makedonien auf der Basis des korinthischen Bundesfriedens zu erhalten und das makedonische Reich gegen etwaige Angriffe zu sichern. Besonders schwierig war die Erfüllung dieser Aufgabe, so lange infolge der Pläne des Memnon die Gefahr der Landung einer persischen Flotte in Griechenland drohte und im Gebiete des aegaeischen Meeres erfolgreiche Unternehmungen unter Pharnabazos und Autophradates zur Herstellung des persischen Übergewichtes in der Durchführung begriffen waren. Dieser Gefahr gegenüber liess A. eine Flotte zum Schutze der griechischen Küste aufstellen (Arrian. anab. II 2, 4). In Griechenland selbst versuchte der unternehmende König Agis von Sparta nicht ohne Erfolg eine Erhebung gegen Makedonien durchzuführen, welche die durch den korinthischen Bund eingeführte Organisation der hellenischen Staaten umstürzen und die Hegemonie Spartas im Peloponnes wieder aufrichten sollte. Mit persischer Hülfe sammelte er im J. 333 in den hauptsächlichsten Werbequartieren der griechischen Söldner, auf Tainaron und Kreta, Truppen und Schiffe (Arrian. II 13. 4ff. Curt. IV 1, 38ff. Diod. XVII 48, 1) und unterstützte zunächst die Operationen der Perser im aegaeischen Meere. Darauf

gelang es ihm, nach dem Scheitern der persischen Unternehmungen, einen Teil der peloponnesischen Staaten für sich zu gewinnen. Nach der Niederlage des makedonischen Söldnerführers Korragos fielen Elis, der grösste Teil von Achaia und Arkadien zu Agis ab (Aesch. III 165. Dein. I 34; vgl. auch Curt. VI 1, 20). Das gewiss unter dem Einfluss des A. erfolgte Aufkommen von Tyrannenherrschaften in einzelnen peloponnesischen Staaten (vgl. [Demosth.] XVII 7. 10. Paus. VII 27, 7. Gomperz Wien. Stud. IV 1882, 116, 14) mochte auch beitragen, einen Umschwung zu Ungunsten Makedoniens zu bewirken. Diese Nachrichten aus dem Peloponnes trafen A., als er im Begriffe war, in Thrakien die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, wo der makedonische Feldherr Memnon abgefallen war (Diod. XVII 62, 5ff.; hierauf bezieht sich vielleicht auch Polyaen. IV 4, 1; vgl. Steph. Byz. s. *Τετραχωρῖται*). A. legte nach Möglichkeit die in Thrakien ausgebrochenen Unruhen bei, sammelte ein Heer von 40 000 Mann, marschierte nach dem Peloponnes und traf die Feinde, die gerade das den Makedoniern treu gebliebene Megalopolis belagerten. Hier kam es im J. 330 zur entscheidenden Schlacht, in der A. einen vollständigen Sieg errang, Agis selbst nach tapferem Kampfe fiel (Plut. Agis 3. Diod. XVII 63. Curt. VI 1. Iust. XII 1). Die Zeit der Schlacht ergiebt sich vor allem daraus, dass sie ungefähr in der Zeit des ktesiphonteischen Processes sich ereignete (Aesch. III 165, vgl. 133. Plut. Demosth. 24; s. auch Schaefer Demosth. III² 202, 1. 211ff.; anders Niese oben S. 819). Die Notiz bei Curtius VI 1, 21, dass dieser Krieg vor der Schlacht bei Gaugamela beendet worden sei, wird schon durch die Nachricht des Arrian. anab. III 16, 10 unwahrscheinlich, dass Alexander noch von Susa aus dem A. Geld zur Führung des Krieges gegen die Lakedaemonier sandte, wenn gleich andererseits die Bemerkung des Diodor XVII 62, 1, der Abfall der hellenischen Staaten von Makedonien sei erst auf die Kunde von jenem Siege Alexanders erfolgt, auf Wahrscheinlichkeit keinen Anspruch machen kann. Dieser Sieg bewirkte die völlige Wiederherstellung der makedonischen Hegemonie in Griechenland; die Lakedaemonier mussten nach Bestimmung des Synedrion der Hellenen Gesandte nach Asien senden, um bei Alexander Verzeihung zu erwirken (Aesch. III 133. Diod. XVII 73, 5f. Curt. VI 1, 19f.).

In den letzten Regierungsjahren Alexanders trat eine Entfremdung zwischen dem Könige und A. ein. Die immer stärker hervortretende Hinneigung des ersteren zum orientalischen Wesen, der immer deutlicher sich vollziehende Bruch mit dem volkstümlichen makedonischen Königtum, der auch im Lager Alexanders selbst zu so ernsten Conflicten führte, musste auch auf A., als einen der vornehmsten Vertreter der philippischen Traditionen, einwirken; die gerade im Zusammenhange mit der Katastrophe des Philotas und Parmenion erfolgte Vollstreckung des Urteils über seinen Schwiegersohn Alexandros von Lynkestai (s. oben S. 1435) mochte auch in ihm Besorgnisse erwecken, wenn gleich seine Treue gegen den König, soweit wir zu erkennen vermögen, nicht erschüttert worden ist. Die Nachricht Plutarchs Al. 49, A. habe sich in geheime Verbindungen mit den Aitolern eingelassen, kann gewiss auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen; und noch weniger ist auf solche Äusserungen wie Curtius X 10, 14 zu geben. Seinem nüchternen Sinne, der durch die Lehren des Aristoteles gebildet war, widerstrebte die Forderung der göttlichen Ehren von seiten Alexanders. Suidas (in dem Artikel über A., der wahrscheinlich im wesentlichen auf Arrians Diadochengeschichte zurückgeht, vgl. Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 555ff.) bezeugt ausdrücklich, dass er allein von den Diadochen Alexander nicht habe Gott nennen wollen, weil er es für gottlos gehalten habe. Die Trübung des Verhältnisses des Königs zu seinem Feldherrn wurde wahrscheinlich noch gesteigert durch die Anklagen der herrschbegierigen und auf die Autorität des A. eifersüchtigen Olympias (vgl. Plut. Al. 39; apophth. Al. 14. Diod. XVII 118, 1), obgleich im einzelnen diesen Erzählungen gegenüber, soweit sie auf den angeblichen Briefwechsel Alexanders zurückgehen, grosse Vorsicht angebracht ist. So ist es denn begreiflich, dass A. von Alexander im J. 324 den Befehl erhielt, selbst aus der Heimat ihm neue Mannschaften nach Asien zuzuführen, und in seiner Statthalterschaft über Makedonien durch Krateros ersetzt wurde (Arrian. VII 12, 4. Iust. XII 12, 9). Gerade in einer Zeit, in welcher die Veränderung in dem Verhältnis Alexanders zu den Hellenen immer deutlicher hervortrat, in der er vor allem die Anerkennung seiner Göttlichkeit von diesen verlangte, musste es ihm wichtig erscheinen, die Leitung der Angelegenheiten in Europa einem Manne zu übertragen, welcher der veränderten Richtung, die das Königtum Alexanders eingeschlagen hatte, nicht entgegenstand. Alexander starb indessen, bevor sein Befehl zur Ausführung kam. Die Gerüchte, welche A. in Verbindung mit Aristoteles als den Urheber der angeblichen Vergiftung Alexanders bezeichnen (Arr. VII 27. 1ff. Plut. Alex. 77. Curt. X 10. 14. Paus. VIII 18, 6. Plin. n. h. XXX 149. Vit. X orat. IX 22), sind wohl zum Teil aus der in den philosophischen Schulen und litterarischen Kreisen herrschenden Klatschsucht herzuleiten, zum Teil mögen sie in der Umgebung der Olympias und des Antigonos (vgl. Plut. Alex. 77) entstanden sein und dem Gegensatze gegen A. und sein Haus ihren Ursprung verdanken. Der Tod Alexanders gab in Hellas das Signal zum Ausbruch einer kriegerischen Erhebung, welche schon seit einiger Zeit vorbereitet war und namentlich in Athen und dem aitolischen Bunde ihren Mittelpunkt hatte (Hauptquelle: Diod. XVIII 8ff.; vgl. weiter Hyper. IV. Iust. XIII 5. Paus. I 25, 4. Plut. Phok. 23ff.; Apophth. Phoc. 11ff.; Demosth. 27. Vit. X orat. VIII 38ff. CIA II 184). A. hatte somit in der Bekämpfung dieser Bewegung unmittelbar eine Aufgabe vor sich, die ihm eine Teilnahme an der Regelung des Reichsregiments zunächst unmöglich machte. Die Gefahr war für ihn eine um so grössere, als das Heer der Gegner unter Leosthenes zum grössten Teile aus kampferprobten Veteranen, die in Asien Söldnerdienste geleistet hatten, bestand, und seine eigenen Streitkräfte durch die häufigen Verstärkungen, welche Alexanders Armee aus Makedonien empfangen hatte, sehr geschwächt waren (Diod. XVIII 9, 3. 12, 2). Er sandte sogleich mit der Bitte um schleunige

Unterstützung an Krateros, der sich auf dem Rückmarsche in Kilikien befand, und an den Statthalter des hellespontischen Phrygien, Leonnatos; er selbst sammelte alle verfügbaren Truppen, um mit ihnen nach Hellas zu marschieren, nachdem er eine Heeresabteilung in Makedonien selbst zurückgelassen, wohl zum Schutze vor allem gegen die Illyrier und die Thraker (unter Seuthes), welche sich der hellenischen Erhebung angeschlossen hatten. Seine militärischen Unternehmungen suchte er durch eine diplomatische Action in den einzelnen griechischen Staaten zu unterstützen, die aber nicht das gewünschte Resultat gehabt zu haben scheint (die Notiz bei Plut. Demosth. 27. Vit. X orat. VIII 38, dass die Arkader durch Demosthenes zum offenen Anschluss an Athen verleitet worden seien, wird allerdings mittelbar durch Diodor, unmittelbar durch Paus. VIII 6, 2. 27, 10 widerlegt). Zu diesem Misserfolg mochte es nicht wenig beitragen, dass es dem Leosthenes gelang, durch Besetzung des Thermopylenpasses der Hauptmacht des A. den Zugang in das eigentliche Hellas zu sperren; vor allem aber war von der grössten Bedeutung der Abfall der Thessaler, welche durch ihre ausgezeichnete Reiterei ebenso den verbündeten Hellenen eine wirksame Verstärkung zuführten, wie sie dem A. ein bedeutendes Contingent entzogen. A. wurde in offener Feldschlacht besiegt und in Lamia eingeschlossen (Diod. XVIII 11, 5. 12, 3f. Hyper. IV 7). Nachdem die Versuche des Leosthenes, die Stadt durch Sturm zu gewinnen, misslungen waren, wurde eine umfassende Blokade eröffnet, welche zuletzt das eingeschlossene makedonische Heer durch den drohenden Mangel an Lebensmitteln in grosse Not brachte (Diod. XVIII 13, 3f.). Friedensunterhandlungen, welche A. einleitete, scheiterten an den weitgehenden Forderungen der Gegner (Diod. XVIII 18, 3. Plut. Phok. 26 z. E.). Da eröffnete der Abzug der Aitoler und anderer Contingente der Bundesgenossen, sowie der plötzliche Tod des Leosthenes dem A. wieder günstigere Aussichten (Diod. XVIII 13, 4f. 15, 2. Suid. Iust. XIII 5, 12f.), die noch verstärkt wurden durch das Herannahen des Leonnatos, der zum Entsatze herbeikam. Zwar wurde dieser von den Hellenen unter Antiphilos, dem Nachfolger des Leosthenes, geschlagen und fiel selbst, doch konnte die Vereinigung seines Heeres mit A. nicht gehindert werden.

A. zog sich nun, indem er auf gebirgigem Terrain möglichst günstige Stellungen aufsuchte, die vor allem der thessalischen Reiterei den Angriff erschwerten, nordwärts nach Thessalien, um hier die Ankunft des Krateros zu erwarten. Die planmässige und einheitliche Kriegführung auf makedonischer Seite zeigte der hellenischen gegenüber, die abermals durch den Abzug verschiedener Contingente geschwächt war (Diod. XVIII 17, 1. Iust. XIII 5, 17), immer entschiedener ihre Überlegenheit, wie auch zur See die Makedonier den Athenern gegenüber das Übergewicht behaupteten (Diod. XVIII 15, 8f. CIA II 270. Dittenberger Syll. 135. Grauert Hist.-phil. Anal. 268, 28. Schaefer Demosth. III² 382, 1 gegen Droysen Hellen. II 1, 70). Als Krateros im Sommer 322 mit A. zusammengetroffen war, überliess er letzterem, als dem älteren Feldherrn, willig den Oberbefehl, obgleich die Truppen, vor allen gewiss die unter Leonnatos und Krateros aus Asien nach Europa geführten, lieber dem Krateros wegen seiner heldenhaften Erscheinung und seines grossartigen und zugleich leutseligen Auftretens gehorchen wollten, als dem unansehnlichen und schwer zugänglichen A. (Diod. XVIII 17, 5. Bekker Anecd. gr. I 130. Suid. s. *Κρατερός*. Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 574). Bei Krannon kam es im August 322 (7. Metageitnion) zur Entscheidung (Diod. XVIII 17. Plut. Phok. 26; Demosth. 28; Camill. 19. Paus. X 3, 4). Die Niederlage, welche die Hellenen von der makedonischen Übermacht erlitten, war an sich nicht entscheidend, um so grösser aber ihr moralischer Eindruck. Die Unterhandlungen, welche das hellenische Bundesheer mit den makedonischen Feldherrn einleitete, zerschlugen sich zwar, aber es gelang den letzteren, durch Eroberung einzelner thessalischer Städte, vor allem von Pharsalos (Vit. X orat. VIII 41) eine solche Wirkung auf die griechischen Staaten hervorzubringen, dass dieselben einzeln um Frieden baten. A. gewährte ihnen denselben unter verhältnismässig günstigen Bedingungen (Diod. XVIII 17, 7f. Arr. succ. Alex. 12). Es blieb im wesentlichen nur noch die Bekämpfung der Aitoler und Athener übrig. Letztere beschloss A. zunächst anzugreifen, und brachte durch den Anmarsch seines Heeres die Athener zum Abschlusse eines Friedens, welcher die Ordnung der athenischen Angelegenheiten ganz in seine Hände legte (Diod. XVIII 18, 1ff. Arrian bei Suid. s. *ἀνεβάλλετο*, beide nach Hieronymos; etwas anders Plut. Phok. 26 z. E., dessen abweichende Darstellung wohl durch das Bestreben, das Verdienst des Phokion besonders hervortreten zu lassen, bestimmt ist; die Erzählung des Paus. VII 10, 4 ist wertlos, die Darstellung bei Polyb. IX 29, 1ff. einseitig und übertrieben). Die Athener mussten eine Besatzung in Munychia aufnehmen, die Ausübung des Bürgerrechts wurde an einen bestimmten Census gebunden, wodurch die Mehrzahl der Bürger, gerade diejenigen, welche die Kriegspolitik besonders betrieben hatten, der politischen Rechte verlustig gingen. Die Häupter der Opposition gegen Makedonien, namentlich Demosthenes und Hypereides, welche zum Tode verurteilt wurden, fanden bald ihr Ende (Diod. a. O. Arr. succ. Alex. 13f. Plut. Phok. 27ff.; Demosth. 28f. Paus. I 25, 5. Suid. s. *Ἀντίπατρος* und *Δημοσθένης*. Vit. X orat. VIII 42ff. IX 11f. Corn. Nep. Phoc. 2, 2. Wachsmuth Stadt Athen I 608f.). So verlor Athen, welches auch den Besitz der Insel Samos aufgeben musste, mehr noch, als durch Philippos und Alexander, die Grundlage zu einer selbständigen Politik und wurde im wesentlichen auf eine rein communale Autonomie beschränkt. Nachdem so A. Athen unterworfen hatte (September 322), kehrte er nach Makedonien zurück, suchte Krateros durch Vermählung mit seiner Tochter Phila enger an sich zu fesseln und traf Vorbereitungen zum Zuge nach Asien. Die Ruhe in Griechenland schien durch eine allgemeine Regelung der Verhältnisse der griechischen Staaten, wobei A. überall die Einführung oligarchischer Verfassungen begünstigte, gesichert zu sein (Diod. XVIII 18, 8. 55, 2. 69, 3). Die durch Philippos begründeten panhellenischen Institutionen, vor allem das Synedrion zu Korinth, gerieten jetzt, seitdem durch den Sieg bei Krannon

der Bund der Hellenen aufgelöst worden war, wie es scheint, völlig in Verfall. Noch im Winter 322/1 unternahmen A. und Krateros einen Zug gegen die Aitoler, um den in Griechenland hergestellten Frieden vor einer Störung durch dieselben sicher zu stellen. Schon befanden sich die Aitoler in grosser Bedrängnis, als die makedonischen Feldherrn durch Antigonos (s. o. S. 2406) auf die ihnen durch die ehrgeizigen Pläne des Perdikkas bevorstehende Gefahr hingewiesen wurden. A. sah sich um so mehr bedroht, als Perdikkas damals Anstalt machte, nach Verstossung der Tochter des A., Nikaia, die Schwester Alexanders, Kleopatra, zur Gemahlin zu nehmen (Arr. succ. Alex. 24. 26. Diod. XVIII 23, 1ff. 25, 3. Iust. XIII 6, 4ff.). Es kam ein Bündnis zwischen A., Krateros und Antigonos zu stande, zu welchem vor allem noch Ptolemaios zugezogen wurde, der schon früher ein Verständnis mit A. angeknüpft hatte (Diod. XVIII 14, 2); A. sollte die Statthalterschaft in Europa behalten, dem Krateros wurde der Oberbefehl in Asien bestimmt. So wurde die grosse Coalition gegen Perdikkas geschlossen, bei der zwar A. und Krateros die Reichseinheit in gewissem Sinne aufrecht zu erhalten dachten, die aber dann doch in ihrer weiteren Ausgestaltung und ihren Folgen zur Zertrümmerung jener Einheit und Begründung der Sonderherrschaften im Sinne des Ptolemaios geführt hat. A. und Krateros schlossen zunächst einen Frieden mit den Aitolern, wobei sie aber an eine Wiederaufnahme des Kampfes bei günstiger Gelegenheit und Ergreifung entscheidender Massregeln zur Beseitigung der von diesem Volke dem hellenischen Frieden drohenden Gefahren dachten (Diod. XVIII 25, 5). Darauf wandten sie sich wider ihren Gegner in Asien, der beschlossen hatte, zunächst Ptolemaios anzugreifen. Sie gelangten glücklich über den Hellespont; ein Versuch, Eumenes, den bedeutendsten und treuesten Feldherrn des Perdikkas, zu gewinnen, misslang. A. und Krateros trennten sich dann, der letztere ging dem Eumenes entgegen, A. marschierte nach Kilikien gegen Perdikkas (Arr. succ. Alex. 26f. Diod. XVIII 29. Plut. Eum. 5f.). Nachdem Krateros im Kampfe gegen Eumenes unterlegen und gefallen war, zog A. das verlassene Heer desselben an sich (Diod. XVIII 32, 3f. 33, 1) und zog weiter, dem Ptolemaios zu Hülfe. Dieser war unterdessen, da Perdikkas von seinen eigenen Truppen getötet worden war, von seinem Gegner befreit, die Fürsorge für die Könige einstweilen Peithon und Arridaios anvertraut worden. Mit diesen traf A. in Triparadeisos in Koilesyrien zusammen; nach der Beschwichtigung eines von Eurydike, der Gemahlin des Philippos Arridaios, geschürten Aufstandes der aus Ägypten zurückgekehrten Truppen, bei dem er selbst in Lebensgefahr geriet, führte er als Reichsverweser eine neue Teilung der Provinzen des Reiches durch (Arr. succ. Alex. 30ff. Diod. XVIII 39). Dem Antigonos übertrug er den Oberbefehl über das Reichsheer in Asien und stellte ihm, um sich gegen etwaige eigene Herrschaftsbestrebungen desselben zu sichern, seinen Sohn Kassandros als Chiliarchen zur Seite; zugleich überliess er ihm die Fürsorge für die Könige und die Führung des Krieges. Darauf trat er den Rückweg nach Europa an, der ihm durch den Mangel an Einigkeit im perdikkanischen Lager erleichtert wurde; doch wurde ein Angriff von seiten des Eumenes nur durch die Vorstellungen der in Sardes befindlichen Kleopatra verhindert. Zwischen Antigonos und Kassandros war es unterdessen schon zum Zerwürfnis gekommen; trotz der Warnungen des letzteren liess sich A. wieder durch Antigonos beschwichtigen und sogar bestimmen, ihm einen Teil seiner Truppen für den Krieg gegen Eumenes abzutreten, doch hielt er es für rätlich, die Könige selbst mit nach Europa zu nehmen, wo er wahrscheinlich im Anfange des J. 320 nach Überschreitung des Hellespontes anlangte (Arr. succ. Alex. 40ff. App. Syr. 54. Plut. Eum. 8). Hier war bald nach dem Abmarsche des A. durch die Aitoler, die im Einverständnisse mit Perdikkas waren, die Ruhe von neuem gestört worden. Sie waren in Thessalien eingefallen und hatten den grössten Teil dieser Landschaft zum Abfalle von Makedonien gebracht. Doch war durch Polysperchon, der von A. als Feldherr in Makedonien zurückgelassen worden war, Thessalien unterworfen und der Friede wieder hergestellt worden (Diod. XVIII 38). Nicht lange mehr überlebte A. die durch ihn durchgeführte Neuordnung des Reiches; er verfiel in eine schwere Krankheit und starb wahrscheinlich im J. 319 (vgl. Diod. XVIII 47, 4; s. o. S. 2407 und vgl. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1878 I 421f.), in hohem Alter, nachdem er Polysperchon, als einen der ältesten und angesehensten Generale Alexanders, zu seinem Nachfolger in der Reichsverweserschaft ernannt und seinem Sohne Kassandros die Chiliarchie übertragen hatte (Diod. XVIII 48, 4f.); er zeigte durch diesen Schritt, dass ihm die Rücksicht auf das Reich höher stand, als die Familienpolitik, das dynastische Interesse, das bei den Diadochen sich bald als das ausschlaggebende erwies.

Nicht eine der glänzenden Erscheinungen, wie sie aus der Schule Alexanders hervorgingen, hat A. mit Klugheit und Consequenz, und nicht ganz ohne Erfolg, die Stellung Makedoniens im wesentlichen auf der durch Philippos geschaffenen Grundlage, wenn auch zum Teil mit anderen Mitteln, zu erhalten gesucht, doch war die durch Alexander begründete neue Entwickelung mächtiger als er.

Litteratur. Vor allem Droysen Gesch. d. Hellenismus². Schaefer Demosthenes III²; ferner Grote XII. Grauert Hist.-phil. Analekten 208ff. Bernays Phokion 1881.

13) Enkel des Vorigen, Sohn des Kassandros und der Thessalonike, gewann nach der kurzen Regierung seines Bruders Philippos, der im J. 297 dem Kassandros gefolgt war, die Herrschaft in Makedonien. Er tötete seine Mutter Thessalonike, weil diese seinen Bruder Alexandros begünstigte. Dieser rief gegen ihn Pyrrhos und Demetrios Poliorketes zu Hülfe. Als nach dem Abzuge des Pyrrhos eine Aussöhnung zwischen beiden Brüdern bevorzustehen schien, wurde Alexandros von Demetrios getötet, und dieser bemächtigte sich selbst der Königsherrschaft in Makedonien (Ol. 121, 3 = 294/3). A. floh zu Lysimachos, mit dessen Tochter Eurydike er vermählt war, fand aber bei diesem keine Unterstützung gegen Demetrios und wurde einige Zeit darauf (nach Unger Philol. XXXVIII 486 erst 287/6) auf seinen Befehl getötet. Vgl. Euseb. chron. I 231f. Plut. Demetr. 36f.;

Pyrrh. 6. Iust. XVI 1, 1ff. 19. 2, 4. Paus. IX 7, 3. Diod. XXI 7.

14) Antipatros *Ἐτησίας*, Sohn des Philippos, Neffe des Kassandros, war 279/8 v. Chr. von den Makedoniern zum König gewählt worden, wurde aber bald, da er unfähig erschien, das Land gegen die Invasion der Gallier zu schützen, von Sosthenes gestürzt. Nach dem Tode des letzteren machte er erfolglose Versuche, sich wieder der Herrschaft zu bemächtigen; namentlich war er, wie es scheint, vergeblich bemüht, dem Antigonos Gonatas das makedonische Königtum streitig zu machen. Der Beiname Etesias soll daher stammen, dass seine Regierung nur 45 Tage, die Dauer des Wehens der Etesien, umfasste. Vgl. Porphyr. bei Euseb. I 235ff.

15) Sohn des Asklepiodoros, an der Verschwörung des Hermolaos gegen Alexander d. Gr. beteiligt nach Arr. anab. IV 13, 4. Curt. VIII 6, 9. [Kaerst.]

16) Stammvater des herodianischen Hauses, Vater des Antipatros Nr. 17, ein vornehmer und reicher Idumaeer (Jos. bell. I 6, 2). Alexandros Iannaios (104—78) machte ihn zum Strategen von Idumaia (Jos. ant. XIV 10; Mommsen R. G. V 500, 1 bezieht dies irrig auf den Sohn Nr. 17). A. benützte seine Reichtümer und seine Stellung, um sich die Freundschaft der benachbarten Nabataeer, Gazaeer und Askaloniten zu gewinnen (Jos. ant. a. O.). Dieser josephische Bericht ist den mannigfachen divergierenden Nachrichten vorzuziehen. Nikolaos von Damaskos machte den A. zum Nachkommen eines aus Babylon zurückgekehrten Juden, offenbar, wie schon Jos. ant. XIV 9 bemerkt, aus Schmeichelei gegen Herodes (Nik. Dam. FHG III 417, 85). Andererseits machten die christlichen Autoren den Stammvater des verhassten Herodes zum Hierodulen des Apollon in Askalon, wohl im Anschluss an obige Notiz (dieser Tradition folgen Stark Gaza 535. Gelzer Iul. Afric. I 260ff.). Wenn Africanus ihn Herodes nennt, so ist das wohl nur Combination daraus, dass der Enkel diesen Namen führte, und spricht für die Mangelhaftigkeit dieser Tradition. Da dieser A. erst zum Strategen erhoben wurde, ist es kein Widerspruch (wie Gelzer a. O. meint), wenn Josephos ant. XIV 491 von der *οἰκία δημοτική* und dem *γένος ἰδιωτικὸν καὶ ὑπακοῦον τοῖς βασιλεῦσιν* des Herodes spricht, zumal es im Gegensatz zum königlichen Hause der Hasmonaeer gesagt ist. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I 233.

17) Ein Idumaeer, Sohn des A. Nr. 16, Vater Herodes des Grossen. Zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vater wurde er, so lange dieser lebte, mit der Diminutivform Antipas genannt (so fasse ich Jos. ant. XIV 10). A. tritt zuerst auf im Beginn der Regierung des Aristobulos II. (69—63), als ein Mann von grossem Reichtum (ant. XIV 8) und wertvollen Beziehungen, die er zum Teil von seinem Vater übernommen (so die zu den Nabataeern). Er war vermählt mit einer vornehmen Araberin mit Namen Kypros, die ihm vier Söhne, Phasaelos, Herodes (den Grossen), Iosephos und Pheroras, dazu die Salome gebar (Ant. XIV 121—122; bell. I 8, 9). Eine amtliche Stellung scheint er damals nicht eingenommen zu haben (Mommsen R. G. V 500, 1 macht ihn irrtümlich zum Strategen von Idumaia; vgl. Nr. 16; Schürers Vermutung I 234, dass er seinem Vater in dieser Stellung gefolgt sei, findet in der Tradition keine Stütze), vielmehr führt ihn Josephos ant. XIV 8 lediglich als *φίλος* des von Aristobul damals verdrängten Hyrkanos II. ein. Er war ein schlau berechnender Charakter, der jedem treu diente, von dem er Förderung seiner Hauspolitik erhoffen konnte. Dieser Gesichtspunkt führte ihn im Bruderzwist auf die Seite des schwächlichen Hyrkanos, der sich vollständig von ihm beherrschen liess. Während dieser sich mit dem Genuss seiner Güter gewiss zufrieden gegeben hätte, reizte A. ihn zum Kampf gegen Aristobul. Er entführte ihn zu seinem Freunde Aretas, dem Nabataeerkönig, und schloss mit einem arabischen und jüdischen Heere den Aristobulos in Jerusalem ein. Erst durch die Intervention des von Pompeius im J. 65 geschickten Scaurus wurde Aristobulos aus dieser Situation befreit und brachte nun den abziehenden Feinden eine Niederlage bei, bei der Phallion, der Bruder des A., fiel (ant. XIV 8—33; bell. I 6, 2—3). Als im J. 63 Hyrkanos dem Pompeius die Thore Jerusalems öffnete, wird der schlaue Idumaeer sein Ratgeber gewesen sein. Nach der Ernennung des Hyrkanos zum Hohenpriester und Ethnarchen (63) wuchs die Macht des A.; er war seine 'rechte Hand, wiewohl er keine officielle Stellung gehabt zu haben scheint. Als darauf der Statthalter Scaurus gegen die Nabataeer zu Felde zog, unterstützte ihn A. auf Hyrkanos Wunsch mit Getreide, vermittelte dann aber als Gesandter des Scaurus zwischen diesem und seinen alten Freunden einen Frieden zu beiderseitiger Befriedigung. Von seinem Ansehen zeugt, dass A. hier als ‚Bürge' für den römischen Statthalter auftrat (ant. XIV 80—81; bell. I 8, 1). Im J. 57 stiess A. mit einer Abteilung schwerer Reiter zu Gabinius zum Kampf gegen den aufständischen Alexandros (ant. XIV 84 *ἑταιρικόν*; bell. I 8, 3 *οἱ περὶ Ἀ. ἐπίλεκτοι*). Ebenso unterstützte er den Gabinius auf seinem Zuge nach Ägypten mit Geld, Getreide und Hülfstruppen (ant. XIV 99; bell. I 8, 7). Beim Ausbruch des erneuten Aufstandes des Alexandros (55) schickte Gabinius den A. voraus, der durch seinen Einfluss einen grossen Teil des Volkes beschwichtigte. Wenn Gabinius damals die Angelegenheiten in Jerusalem ‚nach dem Wunsch des A.' ordnete (ant. XIV 103; bell. I 8, 7), so mag er ihn damals vielleicht zum *ἐπιμελητὴς τῶν Ἰουδαίων* respective *τῆς Ἰουδαίας* gemacht haben, als welcher er unter dem J. 48/7 genannt wird. Doch ist der Zeitpunkt der Ernennung nicht bekannt (ant. XIV 127. 139; so Schürer I 278, 13). Der Inhalt dieses Amtes ist schwer zu bestimmen. Da Hyrkanos seit 57 lediglich Hohepriester war, die Verwaltung aber auf die fünf neu begründeten Synhedrien übergegangen war, so scheint A. als Epimelet neben diesen einzelnen Synhedrien die Verbindung in der Verwaltung der fünf Landesbezirke dargestellt zu haben (*τῆς Ἰουδαίας*). Dass er die Steuerverwaltung unter sich hatte (Schürer a. O.), ist wahrscheinlich. Jedenfalls hatte er aber auch den Befehl über die Truppen. Als im J. 53 Cassius nach Syrien kam, wusste A. auch bei diesem sich schnell Einfluss zu verschaffen. Auf seinen Rat tötete Cassius den Peitholaos, den Partei-

gänger des Aristobulos (ant. XIV 120—121; bell. I 8, 9). Während des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius hielt sich A., wie der gesamte Osten, zu letzterem, ging aber nach der Niederlage desselben unverzüglich zum siegreichen Caesar über (bell. I 9, 3. 10, 1). Er unterstützte daher, als Caesar in Alexandrien in der Falle sass, den Pergamener Mithridates, der 47 zum Entsatz jenes heranzog, mit 3000 Juden und seinen arabischen Bundesgenossen, brachte auch die anderen syrischen Dynasten, sowie die ägyptische Judenschaft auf Caesars Seite, legte Proben persönlicher Tapferkeit beim Sturm auf Pelusion ab und entschied die Schlacht im Delta als Führer des linken Flügels (ant. XIV 127—136; bell. I 9, 3—5). Caesar verlieh ihm dafür, als er im J. 47 nach Syrien kam, das römische Bürgerrecht und die personale Immunität und ernannte ihn zum *ἐπίτροπος* (ant. XIV 137. 143; bell. I 10, 3). Darunter ist, wie Mommsen R. G. V 500, 1 bemerkt, nicht der römische Procurator im Sinne der Kaiserzeit zu verstehen (Marquardt St. V. I 408). Er ist, wie ich meine, nicht *ἐπίτροπος* Caesars, sondern des gleichzeitig unter Wegfall der fünf Synhedrien zum Ethnarchen erhobenen Hyrkanos (vgl. ant. XIV 166, wo die dem A. feindlichen Juden ihn beim Hyrkanos verklagen: *οὐ γὰρ ἐπίτροπός σοι τῶν πραγμάτων Ἀ. καὶ οἱ παῖδες αὐτοῦ νῦν εἰσιν κτλ.*, scil. wie sie's eigentlich sein sollten, ‚sondern *δεσπόται* sind sie'). Nur wegen der Schwächlichkeit des Hyrkanos erschien dieser Vice-Ethnarch als der eigentliche Leiter des Staates und genoss schliesslich fast königliche Ehren (ant. XIV 162; bell. I 10, 5). Nachdem A. den Caesar aus Syrien hinausgeleitet hatte, begann er mit dem Aufbau der von Pompeius zerstörten Mauern und stellte die Ruhe im Lande wieder her. Nun hielt er die Zeit für gekommen, auch seinen Söhnen den Weg zur Macht zu bahnen. Den ältesten, Phasaelos, machte er zum Strategen von Jerusalem, dem Herodes übergab er Galilaia (ant. XIV 156—158; bell. I 10, 4). Noch einmal trat A. für Caesar ein, als sich in Syrien ein Kampf zwischen den Caesarianern und Caecilius Bassus entspann (im J. 46/5, ant. XIV 269; bell. I 10, 10). Als aber der Caesarmörder Cassius erschien, beeilte sich A., die auferlegte Contribution schleunigst einzutreiben (ant. XIV 273—276; bell. I 11, 2). Er erlebte es noch, dass seinem Sohne Herodes von den Römern das Königtum in Judaea in Aussicht gestellt wurde. Da starb er (im J. 43). von seinem Feinde Malichos vergiftet (ant. XIV 280—283; bell. I 10, 4). Vgl. Mommsen R. G. V 506ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I 233ff.

18) Ältester Sohn Herodes des Grossen von seiner ersten Frau, der Jüdin Doris, geboren (Jos. ant. XIV 300). Um der Mariamme willen, der Enkelin des Hyrkanos (im J. 37 von Herodes geheiratet), war die Mutter verstossen, auch A. aus Jerusalem verbannt worden (Jos. bell. I 22, 1). Erst im J. 13 v. Chr. wurde A. aus dem Dunkel hervorgezogen. In dem Streit mit seinen von der Mariamme geborenen Söhnen Alexandros und Aristobulos stellte Herodes ihn als eventuellen Thronfolger auf, rief auch die Mutter wieder zurück. A., der nun durch Verleumdung der Brüder sich seine Stellung zu sichern suchte, wurde noch im selben Jahre als Begleiter des aus dem Orient heimkehrenden Agrippa mit vielen Geschenken an Augustus nach Rom gesendet (ant. XVI 78—86; bell. I 28, 1—2), von wo aus er den Herodes derartig gegen seine Söhne verhetzte, dass dieser im J. 12 sich nach Italien begab, um sie beim Kaiser zu verklagen. Augustus brachte in Aquileia eine Versöhnung zu stande; auch A. kehrte nach Judaea zurück, Freude über den Ausgleich heuchelnd (ant. XVI 87—129; bell. I 23, 3). Zu Hause begann A. die Brüder von neuem zu verleumden, wodurch zugleich sein Einfluss sowie der seiner Mutter immer mehr wuchs. Nachdem er den Herodes sogar zur Verhaftung des Alexandros bewogen hatte, wurde durch den Schwiegervater desselben, den Kappadokier Archelaos, nochmals eine Versöhnung herbeigeführt (ant. XVI 190—191. 244—269; bell. I 24. 25). Doch bald begann wieder der häusliche Streit, der endlich zur Hinrichtung des Alexandros und Aristobulos führte (etwa im J. 7 v. Chr.). Nun hatte A. freie Hand, er wurde im Testament als Nachfolger eingesetzt (ant. XVII 53) und regierte schon jetzt mit dem Vater zusammen (ant. XVII 3ff.; bell. I 26. 27). Doch der alte Mann lebte ihm zu lange. Mit Pheroras, dem Bruder des Königs, schmiedete er geheime Pläne gegen Herodes, die nach dem Tode jenes (im J. 5 v. Chr.) entdeckt wurden. Als A. aus Rom, wohin er sich vorher begeben hatte, bald darauf zurückkehrte, wurde er verhaftet und nach vergeblichem Versuch, sich vor dem Vater und dem Statthalter Varus zu rechtfertigen, in Fesseln gelegt. Nachdem die Erlaubnis von Augustus eingeholt war, wurde A. im J. 4 v. Chr. hingerichtet — fünf Tage vor dem Tode des Herodes (ant. XVII 52—187; bell. I 28—33; vgl. Nik. Dam. FHG III 352ff.). Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I.

19) Ein Neffe Antiochos des Grossen (*ἀδελφιδοῦς* Polyb. V 79, 12. 87, 1. XXI 16, 4). Im J. 217 commandierte er einen Teil der syrischen Reiterei (Polyb. V 79, 12) und führte ihn in der Schlacht bei Raphia (Polyb. V 82, 9). Nach der Schlacht ging er als Gesandter zum Philopator und vermittelte den einjährigen Waffenstillstand mit ihm (Polyb. V 87, 1ff.). Der A., der in der Schlacht am Panion (198) mitfocht, wird mit diesem identisch sein (Polyb. XVI 18, 7). Nach der Schlacht von Magnesia (190) ging er zusammen mit Zeuxis als Gesandter des Antiochos zum Scipio, der ihm seine Bedingungen bekannt machte (Polyb. XXI 16, 4ff. 17, 9ff. Liv. XXXVII 45, 5ff.). Er ging darauf nach Rom, um die Bestätigung von Senat und Volk zu erwirken (Polyb. XXI 17, 11. Liv. XXXVII 45, 20). Im J. 189 sprach er als Führer der Gesandtschaft vor dem römischen Senat, worauf der Vertrag angenommen wurde (Polyb. XXI 24, 1ff. Liv. XXXVII 55, 1ff.). Das verwandtschaftliche Verhältnis dieses A. zu Antiochos ist im Genaueren nicht überliefert. Polybios nennt ihn immer nur *ἀδελφιδοῦς*. Auf Livius Bezeichnung als *fratris filius* hätte Droysen Hell. III 2, 122 Anm. nichts geben sollen, denn das ist nichts als eine willkürliche Übersetzung von *ἀδελφιδοῦς*. das er in seiner Vorlage, Polybios, fand (vgl. Pol. XXI 16, 4 = Liv. XXXVII 45, 5). Da A. schon im Jahr 217 fähig war, die Reiterei anzuführen, so muss er von einem Bruder, bezw. einer Schwester des Antiochos abstammen, die älter war als Antiochos. An einen älteren Bruder zu denken ist aber ausgeschlossen, da A. sonst thronberechtigt an Stelle von Antiochos gewesen wäre. Also wird er der Sohn einer älteren uns sonst nicht bekannten Schwester des Antiochos sein (so schon Niebuhr). Droysens Hypothesen a. O. sind unhaltbar. [Wilcken.]

20) Aus Derbe, Tyrann in Isaurien (*λῃστής* bei Strabo), von Amyntas erschlagen, Strab. XII 535. 569. XIV 679. Cicero beklagt sich in dem Brief an Q. (Marcius) Philippus Procos. (Asiae um 700 = 54): *cum Antipatro Derbete mihi non solum hospitium, verum etiam summa familiaritas intercedit; ei te vehementer succensuisse audivi et moleste tuli — — peto ut eius filios, qui in tua potestate sunt, mihi potissimum condones* (ad fam. XIII 73, 2). [Klebs.]

21) Gallus, Geschichtschreiber des Aureolus, Hist. Aug. Claud. 5, 4. [P. v. Rohden.]

22) A. von Sidon, Verfasser zahlreicher Epigramme des Meleagerkranzes. Der Beiname Sidonius, welcher ihm in den Lemmata der Anthologie, von Cicero, Valerius Maximus (I 8 ext. 16, benutzt von Plin. n. h. VII 172) u. a. gegeben wird, mag den Ort, an welchem er hauptsächlich wirkte, bezeichnen; geboren war A. nach Meleager Anth. Pal. VII 428 in Tyros; er stammte aus einem edlen aber verarmten Geschlecht. Ein Nachkomme ist nach Büchelers Vermutung (Rh. Mus. XXXVI 338, von Susemihl-Knaack missverstanden) vielleicht der Stoiker A. von Tyros (Nr. 27). Die Lebenszeit des Dichters ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Daraus, dass Cicero (de or. III 194). welcher an ihm wie an Archias die Kunst in den verschiedensten Versmassen zu improvisieren rühmt. ihn als dem Q. Lutatius Catulus wohl bekannt von Crassus erwähnen lässt, ist ein persönliches Verhältnis zu Crassus gar nicht. ein solches zu Catulus (der selbst Epigrammdichter ist) nicht mit Sicherheit zu erschliessen; Bekanntschaft des Dichters mit Meleager ist durch Anth. Pal. VII 428 nicht angedeutet, sondern ausgeschlossen. Zeitanspielungen enthalten nur VII 241 auf den Tod eines ägyptischen Prinzen, nach Reiskes wahrscheinlicher Vermutung des Sohnes des Ptolemaios Philometor, IX 151 und VII 493 auf die Zerstörung Korinths (von Weisshäupl und Stadtmüller dem Sidonier abgesprochen). endlich IX 567, Sorge vor der Kriegslust der Römer verratend. A. mag danach etwa seit der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. dichterisch thätig gewesen sein; dass er ein sehr hohes Alter erreichte, bezeugt Valerius Maximus a. a. O. (nach Varro?). Die Epigramme geben sich in der Regel als Aufschriften oder der Aufschrift nahe stehende Gedichte von Grabmälern und Weihgeschenken und zeigen nur geringe Berührungen mit dem sympotischen und erotischen Epigramm der Alexandriner (XII 97 ist trotz der Stellung aus stilistischen Gründen ihm abzusprechen); sie sind oft Paraphrasen oder freiere Nachahmungen von Gedichten des Leonidas von Tarent und erweisen sich durch die mehrmalige Behandlung desselben Stoffs und das Hereinziehen des *γοῖφος* in das Grabepigramm im wesentlichen als epideiktisch. In der Metrik sorgfältig, in der Sprache kühn und prunkvoll, öfters an die ältere Lyrik erinnernd, vor allem stets rhetorisch (Vorliebe für lange, kunstvoll gegliederte Sätze), steht A. hoch über den späteren Nachahmern des Leonidas und der asianischen Rhetorik; seinen grossen Einfluss beweisen die zahlreichen Nachahmungen seit Meleager (vgl. auch die Inschriften bei Kaibel Epigr. gr.). Für die Scheidung seiner Gedichte von denen des A. von Thessalonike geben Kriterien Weigand de Antipatris Sidonio et Thessalonicensi, Breslau 1840. Setti Studi sulla Antologia Greca, Turin 1890; besonders Kaibel Comment. Momms. 333ff.; Hermes XVII 421ff.; Ind. Lection. Gryphisw. 1885 VI.

23) A. von Thessalonike, einer der fruchtbarsten Epigrammdichter des Philipposkranzes, Client des L. Calpurnius Piso (Consul 15 v. Chr.), welcher in den J. 12—9 v. Chr. erfolgreich gegen die Besser kämpfte. Mit Piso, welchen der Dichter vielleicht schon früher kennen gelernt hatte (Anth. Pal. X 25), kam A. später nach Rom, wo er als Lehrer thätig war (vgl. V 3, 4 nach Kallimachos; Rubensohn Krinagoras 13, 2). Dass er Rhetor war, darf aus dem Haschen nach pointiertem Ausdruck (besonders im Schluss der Epigramme), welches stark an die bei Seneca erhaltenen Sätze aus jüngeren asianischen Rhetoren erinnert, sowie aus seiner Feindschaft gegen die Alexandriner und Liebhaber seltener Wörter gefolgert werden. Selbst Improvisator (IX 93) verspottet er immer wieder die in langer Arbeit ‚marmorglatt' gefeilten Werke und die ‚nüchterne Begeisterung' des ‚Wassertrinkers' Kallimachos (Dilthey De Callim. Cydippa 15. Rubensohn Hermes XXV 153) und preist Metrik und Sprache des Antimachos (VII 409). In beiden meidet er daher selbst, wie die meisten seiner Zeitgenossen, die Feinheit der Alexandriner mit Absicht. Die Sprache, welche sich manchmal der des täglichen Lebens nähert, zeigt viel Flickwörter und breite, dem Epos entlehnte Wendungen, in den zahlreichen Ausrufen und den meist kurzen, bisweilen asyndetischen Sätzen das Streben nach Lebhaftigkeit, und überaus zahlreiche Anklänge an die verschiedensten älteren oder gleichzeitigen Dichter oder eigene frühere Gedichte. Auf die Wahl der Stoffe wirken am meisten Leonidas von Tarent und Antipater von Sidon; die wenigen erotischen und sympotischen Epigramme heben sich durch derbe Realistik und leicht parodierenden Ton scharf von ihren (alexandrinischen) Vorbildern ab. Dass A. ein mässiger Vertreter derselben Kunstrichtung, von welcher Ovid ausging, ist, betont richtig Knaack (Wochenschr. für kl. Phil. 1891, 921); Einwirkung Ovids selbst ist nicht zu erweisen. Das letzte datierbare Gedicht ist XVI 75 auf König Kotys kurz nach 12 n. Chr. (Mommsen Ephem. epigr. II p. 254); mit Hillscher (Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 410) eine längere Thätigkeit unter Tiberius anzunehmen, bietet weder XI 24, noch das in die Jugendzeit des A. fallende Gedicht an Seleukos (XI 23, vgl. IX 112) einen Anhalt. Über die Scheidung seiner Epigramme von denen des Sidoniers vgl. oben Nr. 22. [Reitzenstein.]

24) Historiker (FHG IV 306. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 399), verfasste in alexandrinischer Zeit oder noch später eine Localgeschichte von Rhodos (*ἐν τρίτῳ Περὶ Ῥόδου* Steph. Byz. s. *Ἀρμενία*). [Schwartz.]

25) Von Kyrene, Philosoph der kyrenaischen Schule, unmittelbarer Schüler und Nachfolger des Sokratikers Aristippos, Diog. Laert. II 86. Wegen Verlustes des Augenlichtes bemitleidet, erwidert er: *Quid agitis? an vobis nulla videtur voluptas esse nocturna?* Cic. Tusc. V 112.

26) Von Tarsos, Stoiker, Schüler und Nachfolger des Diogenes von Babylon in der Schulvorstandschaft zu Athen, Lehrer des Panaitios und des Blossius von Cumae, dem er mehrere Schriften widmete. Plut. Tib. Gr. 8. Cicero rechnet ihn zu den *principes dialecticorum* Acad. II 143, Epiktet zu den Hauptautoren, aus denen man zu seiner Zeit stoische Philosophie studierte (diss. II 17, 40. III 2, 13. 21, 7). Auf Panaitios Verhältnis zu ihm scheint sich zu beziehen Ind. Stoic. Herc. col. 60. Der Polemik seines Zeitgenossen Karneades wagte er nicht in mündlichem Redekampf entgegenzutreten, verteidigte sich aber in zahlreichen Schriften. Einwände des Karneades, die er abzuwehren hatte, haben ohne Zweifel auf einzelne seiner Lehren bestimmend eingewirkt. Numenius bei Euseb. praep. ev. XIV 8, 10. Plut. de garrul. 23. Cic. bei Non. p. 65, 11. Er erreichte ein hohes Alter (Plut. de Stoic. rep. 2) und endete schliesslich sein Leben durch Selbstmord. Dies verspottet Karneades, Diog. Laert. IV 64, besser Stob. Floril. 119, 19. Vor seinem Tode hatte er sich alles genossenen Guten mit Dank gegen die Gottheit erinnert und dabei selbst des günstigen Fahrwindes nicht vergessen, der ihn einst von Kilikien nach Athen geführt. Plut. de tranq. 9; Mar. 46. Eine ausreichende Sammlung der Fragmente fehlt noch (A. Waillot, Leodii 1824). Wie bei seinem Lehrer Diogenes lassen sich nur in einzelnen Punkten Abweichungen von der Lehre Chrysipps nachweisen, ohne dass sich genau bestimmen liesse, wie tief diese Abweichungen sein System beeinflussten, und inwieweit schon er die Eigentümlichkeiten der mittleren Stoa vorbereitete. Aus dem Gebiet der Dialektik kennen wir seine Definition der Definition (Diog. Laert. VII 60), die ihm eigentümliche Lehre von den Schlüssen mit einer Praemisse (Varro Sat. Men. p. 165 Riese. Sextus adv. log. II 443; hypotyp. II 167), seine an Kleanthes sich anschliessende Behandlung des *κτριεύων* (Epict. diss. II 19. 2. 9), ferner seine Bekämpfung der Skepsis (Cic. Acad. II 17. 28. 109), in der er auch die Lehre von der *συγκατάθεσις* verwendete (Plut. Stoic. rep. 47, 12). Die Theologie behandelte er in einer Schrift *περὶ θεῶν* (Plut. Stoic. rep. 38. Aët. Doxogr. gr. p. 322b Diels); in den zwei Büchern *περὶ μαντικῆς* (Cic. de div. I 6) hatte er vom Daimonion des Sokrates (ebenda 123), von prophetischen Träumen (ebenda 39 u. II 144), von der Eingeweideschau (ebenda II 35) gehandelt. Die übliche allegorische Mythendeutung Macrob. Sat. I 17, 36. 57. Bezeichnender für seine geschichtliche Stellung sind seine ethischen Lehren, vor allem seine Definition des *τέλος* (Stob. Ecl. p. 75, 11 W., vgl. p. 83, 10. Plut. de comm. not. 27), deren Bedeutung für das System festzustellen sucht Hirzel Unters. zu Cic. philos. Schriften Bd. II (s. Inhaltsverz.; vgl. Madvig zu Cic. de fin. Excurs. 4 u. 5), und sein Versuch, eine stoische Lehre bei Platon nachzuweisen in der Schrift *ὅτι κατὰ Πλάτωνα μόνον τὸ καλὸν ἀγαθόν* (Clem. Strom. V 14 p. 705 Pott.). Anderes Ethische Cic. de off. III 50. Seneca epist. 87, 38. 92, 5. Philod. *περὶ τῶν φιλοσόφων* col. VII. Plut. Stoic. rep. 4; sollert. anim. 4. Athen. VIII 346 c. V 186 c.

27) Von Tyros, stoischer Philosoph, der den Stratokles von Rhodos, einen Schüler des Panaitios, und Antidotos zu Lehrern gehabt hatte. Vgl. Ind. Herc. col. 79. Er war es, nach Plut. Cato 4, der den Cato Uticensis in die stoische Philosophie einführte. Vgl. auch Strab. XVI 757. Epit. Diog. Laert. Herm. I. Im Jahre 44 v. Chr., als Cicero die Schrift ‚von den Pflichten' verfasste, war er vor kurzem zu Athen gestorben, Cic. de off. II 86. Die an dieser Stelle angeführte Bemerkung des A.: *duo praeterita censet esse a Panaetio, valetudinis curationem et pecuniae* deutet auf Abfassung einer Schrift *περὶ καθήκοντος*. Nach Diog. Laert. VII 139 hatte er auch eine Schrift *περὶ κόσμου* in mindestens 8 Büchern verfasst. Ausserdem citiert Diogenes dreimal *Ἀντίπατρος ἐν τοῖς περὶ κόσμου* ohne den Zusatz *ὁ Τύριος*, so dass, wie bei den Schriften *περὶ οὐσίας* und *περὶ ψυχῆς* (Diog. VII 150. 157) und denen *περὶ γάμου* und *περὶ γυναικὸς συμβιώσεως* (Stob. floril. 65. 68), zweifelhaft bleibt, ob der Tyrier oder A. von Tarsos gemeint ist. [v. Arnim.]

28) Rhetor, Nebenbuhler des Theodoros von Gadara und Potamon von Mytilene (Suid. s. *Θεόδωρος Γαδαρεύς*). Zwischen diesen drei Männern fand in Rom ein Redewettkampf statt, der, wenn in dem Suidasartikel nach dem wohl sicheren Vorschlage von Blass (Griech. Bereds. 158, 6; vgl. Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 1892, 396f.) *ἐπειδή* für überliefertes *ἐπεί δέ* gelesen wird, die Ernennung des Theodoros zum Lehrer des Tiberius zur Folge hatte und demnach spätestens in das J. 33 fällt. A. hinterliess Reden, die Dion. Chrys. XVIII 479f. R. nach Aufzählung geeigneter alter Vorbilder einem redebeflissenen Staatsmanne als beachtenswerte moderne Redemuster neben denen des Theodoros, Plution und Konon empfiehlt. Da die genannten Redner von Dion als *νεώτεροι καὶ ὀλίγον πρὸ ἡμῶν* (d. i. vor Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.) bezeichnet werden, so wird man ihre, also auch des A., Lebenszeit wohl noch in den Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. hinein auszudehnen haben. Ob dann noch der nach Suid. s. *Ἀντίπατρος* durch seine Redegewalt ausgezeichnete A. von Damaskos, der Vater des (um 64 v. Chr. geborenen) Historikers Nikolaos mit unserm A. identisch sein kann, wie Cichorius Rom und Mytilene, Leipzig 1888, 63 sehr bestimmt behauptet, muss zum mindesten dahingestellt bleiben, zumal der Behauptung von Cichorius noch andere gewichtige Bedenken entgegenstehen (Hillscher a. O. 398. Susemihl Gesch. d. alex. Litt. II 516, 235). Auf unsern A. bezieht Reiske zu Dion a. O. das anonyme Epigramm in der Anthol. Steph. III 31 p. 257. Verschieden von ihm ist der bei Suid. s. *Φιλόστρατος ὁ πρῶτος* erwähnte A. Selbst wenn der Zusatz des Hesychios *γεγονὼς ἐπὶ Νέρωνος* richtig wäre, ständen chronologische Bedenken im Wege. Nun aber lebte Philostratos I. erst in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. (Bergk Fünf Abhandlungen, herausg. von Hinrichs, Leipzig 1883, 176); die unter seinem Namen angeführte Schrift *περὶ τοῦ ὀνόματος*, die er an einen Sophisten A. adressiert hat, wird dem

Philostratos II., der unter Severus und Philippus blühte, zuzuweisen und der Adressat vermutlich sein Lehrer sein, der ebenfalls unter Severus wirkende Sophist A. Mit letzterem könnte identisch sein der von dem anonymen Scholiasten zu Hermog. VII 235. 244 bekämpfte A., der, an beiden Stellen für das Kapitel der *μετάληψις* citiert, vielleicht Verfasser einer Schrift *περὶ στάσεων* gewesen ist. [Brzoska.]

29) Sophist aus Hierapolis, Sohn des Zeuxidamos, Schüler des Adrianos, Zenon von Athen und besonders des Polydeukes, hochgeschätzt am Hof des Septimius Severus (Galen. XIV 218), welcher ihm das griechische Secretariat in seiner Kanzlei, das Consulat, die Statthalterschaft von Bithynien und die Erziehung seiner Söhne übertrug. Als er nach der Ermordung des Geta diesen Fall in einem Brief an Caracalla betrauerte, fiel er in Ungnade. Mit dieser Wendung seines Geschickes steht sein bald nach 212 erfolgter freiwilliger Tod in Verbindung. Da er 68jährig starb, so muss er frühestens 144 geboren sein. Er war als Improvisator berühmt, aber auch als Schriftsteller thätig; neben sophistischen Reden (*Ὀλυμπικοί* und *Παναθηναικοί*; s. Walz Rh. Gr. VII 235, 12. 244, 20) schrieb er eine Geschichte von Kaiser Severus' Thaten; am meisten Anerkennung fanden seine für den Kaiser aufgesetzten Schreiben. S. im allgemeinen Philostr. Vit. soph. II 24 p. 108f. Kayser. 25, 4 p. 111. 26, 3 p. 114, 7. [W. Schmid.]

30) Unbekannter Grammatiker, zusammen mit Euphronios genannt im Schol. Ar. Av. 1403 (*Ἀντίπατρος δὲ καὶ Εὐφρόνιος ἐν τοῖς ὑπομνήμασί φασι τοὺς κυκλίους χοροὺς στῆσαι πρῶτον Λᾶσον τὸν Ἑρμιονέα*).

31) Aus Akanthos, von Ptolemaeus Chennus erdichteter Schriftsteller: Ptol. bei Phot. bibl. cod. 190 p. 147a 26 Bekk. und Eust. p. 1697, 58. Vgl. R. Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I (1855) 269ff. [Cohn.]

32) Arzt, lebte, wenn der als Adressat seiner Briefsammlung genannte Gallus (C. Aur. M. Chr. II 13, 295. 304) identisch mit dem Arzt und Statthalter Ägyptens Aelius Gallus (s. d.) ist, unter August. In seinen Briefen, die mindestens drei Bücher umfassten, behandelte er Fragen medicinischen Inhaltes. Ausserdem kennt Galen von ihm eine Reihe von Compositionen (Gal. XII 684. 936. XIII 239. 292. XIV 108. 160 u. ö.). Vielleicht ist er identisch mit dem Verfasser einer Schrift *περὶ ψυχῆς* (Schol. Il. XI 115. Cram. Anecd. Paris. III 114), der ausdrücklich als *ἰατρός* bezeichnet wird. Dagegen ist seine Identificierung mit dem Naturforscher A., von dem eine Schrift *περὶ ζῴων* erwähnt wird (Schol. Apoll. Rhod. II 89), unsicher.

33) Arzt in Rom zur Zeit des Galen (im 2. Jhdt. n. Chr.), ist vermutlich der Methodiker, den Galen des öfteren nennt (Gal. VIII 293. X 52. XIV 684). [M. Wellmann.]

34) Sonst unbekannter Astrolog, der die Nativität nach der Empfängnis anstatt nach der Geburt berechnete (Vitruv. IX 7 p. 232 Rose). [Riess.]

35) Bischof von Bostra nach 451. Ausser Homilien hat er eine *ἀντίρρησις*, d. h. Widerlegung der Apologia pro Origene von Pamphilos und Eusebios verfasst, welcher die Wut der Orthodoxie auf Origenes sogar zeitweilig zu öffentlicher Vorlesung in den Kirchen verhalf. Auch von einem *λόγος κατὰ Ἀπολιναρίου* ist ein Fragment erhalten. Die Reste seiner Arbeiten bei Migne Patrol. graec. LXXXV 1755—96 und in den Opp. Iohan. Damasc. ed. Le Quien II 747. 764ff.; über die Echtheit der früher bekannten Fragmente vgl. Cave Hist. lit. SS. eccl. I 447. Oudin Comment. de Scriptor. eccl. II 101. [Jülicher.]

36) Sohn des Antipatros, Bildhauer hellenistischer Zeit, bekannt durch eine auf Delos gefundene Künstlerinschrift mit Schriftzügen des 3. Jhdts. v. Chr. [C. Robert.]

37) Toreut nach Plin. n. h. XXXIII 156. Da jedoch die Worte desselben: *Satyrum in phiala gravatum somno conlocasse verius quam caelasse dictus est* eine auffällige Übereinstimmung mit einem Epigramm des Antipatros (Anth. Plan. IV 248) über ein gleiches Werk des Toreuten Diodoros zeigen, so erscheint Benndorfs Vermutung (De Anthol. Graec. epigr. quae ad art. spect. 52f.), dass eine Verwechselung des Künstlers mit dem Dichter vorliege, sehr wahrscheinlich. [O. Rossbach.]

Antipego s. Antipyrgos.

Antiphanes (*Ἀντιφάνης*). **1)** Athener. *Ταμίας Ἀθηναίας καὶ ἄλλων θεῶν* im J. 403/2, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 129.

2) Athener. *Φύλαρχος*, fällt im korinthischen Kriege im J. 394/3, CIA II 1673 = Dittenberger Syll. 56.

3) Athener. Er siegt als Knabe im Pankration bei den Amphiaraen zu Oropos Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., IGS 414.

4) Athener (*Ἀναφλύστιος*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift aus dem J. 356/5 v. Chr., CIA II 794 b 59.

5) Sohn des Antisthenes, Athener (*Κυθηρόθριος*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift aus dem J. 330/29 v. Chr., CIA II 807 b 5.

6) Sohn des Nikadas, Athener (*Μελιτεύς*). *Ὁπλομάχος τῶν ἐφήβων* Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., CIA II 482, 57.

7) Sohn des Polykrates, Athener (*Ὀτρυνεύς*). *Πάρεδρος ἄρχοντος* im J. 281/80, *Ἀθήναιον* VII 480 = Dittenberger Syll. 382.

8) Athener (*Κεκροπίδος φυλῆς*). *Ταμίας τῆς θεοῦ* im J. 350/49 v. Chr., CIA II 698.

9) Delier (?). *Κιθαριστής* in einer Inschrift vom J. 265/4 v. Chr., Bull. hell. VII 112.

10) Sohn des Philodemides. *Κοινὸς στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων* im 2. Jhdt. v. Chr., Athen. Mitt. VII 339, vgl. XIV 56.

11) Eponymer *πρύτανις* in Mytilene in vorrömischer Zeit, Athen. Mitt. IX 90.

12) *Ἑλληνοδίκης* in Olympia 1. Jhdt. vor oder 1. Jhdt. n. Chr., Arch. Ztg. 1876, 140 nr. 18.

13) Gesetzgeber in Tegea, Paus. VIII 48, 1. [Kirchner.]

14) Tragiker aus Karystos (Suid., s. Nr. 16). Ihm gehören vielleicht die 2 Verse, die Stob. flor. 115, 15 citiert als *Ἀντιφάνους ἐκ Φιλοκτήτου*. Meineke und Nauck FTG² 793 ändern in *Ἀντιφῶντος* (s. d. Nr. 12). Eine Medea eines A. wird erwähnt bei Pollux VII 57. [Dieterich.]

15) Dichter der mittleren Komödie. Bei dem 3. Anonymus *Περὶ κωμῳδίας* und ebenso bei Suidas ist eine etwas ausführlichere biographische

Notiz erhalten. Der erstere nennt ihn und seinen Sohn (was auf Verstümmlung des Textes zurückzuführen ist) die *ἀξιολογώτατοι* der mittleren Komödie, und für A. gilt das durchaus mit Recht. Zweifellos richtig sagt der Anonymus *Ἀντιφάνης Στεφάνου Ἀθηναῖος*, fügt aber eine andere Tradition hinzu, die ihn aus Larisa in Thessalien stammen und auf Demosthenes Antrag in die Bürgerrolle eingetragen sein lässt. Das ist chronologisch unmöglich, und vermutlich hat man einen unbekannten A. von Larisa fälschlicherweise mit dem Dichter identificiert. Bei Suidas heisst es *Ἀ. Δημοφάνους, οἱ δὲ Στεφάνου, καὶ Οἰνόης, Κιανός, ὡς δέ τινες, Σμυρναῖος, κατὰ δὲ Διονύσιον* (in der *Μουσικὴ ἱστορία*) *Ῥόδιος, ἀπὸ δούλων, ὥς τινες*, lauter Angaben, bei denen es höchstens von Interesse wäre zu wissen, wie sie entstanden sind. Dass er aus *Κίον* sein sollte, steht wohl in Zusammenhang mit dem Schreibfehler bei Suidas *τελευτᾷ δὲ ἐν Κίῳ*, wofür der Anonymus sagt, er sei *ἐν Χίῳ* gestorben und seine Gebeine seien nach Athen zurückgebracht worden. Der Anonymus weiss auch von der Fabel bei Suidas nicht, A. sei von einer Birne getroffen und daran gestorben. Besser sind die chronologischen Angaben: *γέγονε κατὰ τὴν ϙ΄ ὀλυμπιάδα* (Suidas) und *ἤρξατο διδάσκειν μετὰ τὴν ϙ΄ ὀλυμπιάδα* d. h. nach seinem zwanzigsten Jahre (halbe *ἀκμή*). Wenn Meineke richtig *μετὰ* in *κατὰ* ändert, kann man Ol. 98, 1 (387) als didaskalisch überliefertes Jahr ansehen; wenn nicht, muss man für das Geburtsjahr Ol. 93 (407/4) einen Anhalt gehabt haben. Suidas lässt ihn 74 Jahre alt werden; wir wissen nicht, worauf sich diese Angabe gründet. Dass des Dichters Hauptthätigkeit in die erste Hälfte des Jhdts. fällt, ist kein Zweifel; die *Ἀνασῳζόμενοι* sind Ol. 106, 2 (355) aufgeführt (CIA II 972). Ein Vers der *Παρεκδιδομένη* (frg. 187 K.) erwähnt den König Seleukos, der Ol. 118, 2 (307) den Thron besteigt: entweder ist also das Stück unecht oder der Vers bei einer späteren Bearbeitung eingefügt. Suidas giebt die Zahl seiner Stücke auf 365 an, fügt aber hinzu *οἱ δὲ σπ΄*. Das erstere ist gewiss falsch (typisch aber ist für den Griechen nicht die Zahl 365, sondern 360), die zweite Angabe nähert sich der des Anonymus, der 260 angiebt. Einige Stücke soll er durch seinen Sohn Stephanos zur Aufführung gebracht haben. Das Urteil beim Anonymus *γενέσθαι δὲ λέγουσιν αὐτὸν εὐφυέστατον εἰς τὸ γράφειν καὶ δραματοποιεῖν* bezieht sich vielleicht eher auf die grosse Productivität als auf die Poesie selbst. Gesiegt hat er (Suid.) nur 13 mal, acht dionysische Siege verzeichnet die Inschrift CIA II 977. Uns sind 119 sichere Stücke, zumeist aus Athenaeus, bekannt und ziemlich zahlreiche Bruchstücke derselben. Eine unverhältnismässig grosse Menge von Fragmenten ungenannter Stücke finden wir bei Stobaeus, aber teils Inhalt (*γνῶμαι*) teils Ausdruck machen es bei mehreren zweifelhaft, ob sie wirklich dem A. angehören, der zwar ebenso wenig wie andere Dichter der Zeit moralische Sentenzen verschmäht, aber es versteht, sie mit guter Pointe in anmutige Form zu kleiden. Unter den Titeln wiegen die vor, welche Charaktertypen bezeichnen (über 30): merkwürdig oft kehrt das Motiv wieder, zwei gleichartige oder verschieden geartete Charaktere nebeneinanderzustellen (wohl nicht immer zum Zwecke einer Komödie der Irrungen), so in den *Ἀδελφαί Δίδυμοι Δίδυμαι ἢ Αὐλητρίς Ὁμοπάτριοι Ὁμώνυμοι Ὅμοιοι Διπλάσιοι*. Als Gegenstücke mögen *Φιλοπάτωρ* und *Φιλομήτωρ* gedacht sein. Sonst mögen aus dieser Klasse noch folgende Titel erwähnt werden: *Φιλοθήβαιος Οἰωνιστής* (den Menander unter dem Titel *Δεισιδαίμων* als sein Stück ausgegeben haben soll, vgl. Euseb. praep. ev. X 2) *Παιδεραστής Παράσιτος Μοιχοί Κυβευταί Δύσπρατος* (neu bearbeitet von Epikrates, vgl. frg. 89 K.) *Μισοπόνηρος Δυσέρωτες Ἀντερῶσα Αὐτοῦ ἐρῶν Ἀποκαρτερῶν Τραυματίας Πλούσιοι* u. a. Berufstypen sind ebenfalls zahlreich *Ἀγροῖκος ἢ Βουταλίων* (*Βουταλίων* hiess die Neubearbeitung des *Ἀγροῖκος* Athen. VIII 358 d) *Ἀκέστρια Ἀλείπτρια Αὐλητής Αὐλητρίς Ζωγράφος Ἡνίοχος Ἰατρός Καρίνη* (vgl. Hesych. s. v.) *Κηπουρός Κιθαριστής Κιθαρῳδός Κναφεύς Κοροπλάθος Κουρίς Μητραγύρτης Προβατεύς Στρατιώτης ἢ Τύχων Τριταγωνιστής*, letzteres wohl das einzige Beispiel, dass der Bühnenkünstler in der Komödie geschildert und lächerlich gemacht wurde. Über seine eigene Kunst hat A. sich in dem schönen Fragment der *Ποίησις* vor dem Publikum ausgesprochen (frg. 191 K.). Über zwanzig Stücke sind nach Personen benannt, darunter die Hetären *Ἄντεια* (von Alexis neubearbeitet, Athen. III 127 b; Meineke wollte die in Bellerophon verliebte Tochter des Iobates verstehen) *Ἀρχεστράτη Μαλθάκη Μέλιττα Νεοττίς Φιλωτίς Χρυσίς*, vielleicht auch *Ἀφροδίσιον*, obwohl dieser Titel auch andres bedeuten kann. Gestalten ausserattischer Herkunft haben nicht wenigen Stücken den Namen gegeben, Weiber *Βοιωτίς Δηλία Ἐφεσία Κορινθία*, vielleicht auch *Δωδωνίς* (Athen. XII 526 d *ἐν δωδώνῃ*); die *Λήμνιαι* dagegen werden mythologischen Inhalts gewesen sein; Männer *Ἀρκὰς Βυζάντιος Ἐπιδαύριος Ζακύνθιος* (*ἐν Ζακύνθῳ* Athen. XII 553 c) *Λευκάδιος Λυδός Ποντικός*, dazu als Stammestypen *Αἰγύπτιοι Σκύθαι ἢ Ταῦροι Τυρρηνοί Κᾶρες*, lauter Nichtgriechen. Anderer Art sind *Κνοιθιδεὺς ἢ Γάστρων Θορίκιοι ἢ Διορύττων* (eine Bergwerksaffaire) und *Φρεάρριος*. Mythologische Themen, d. h. Travestien von Götter- und Heldensagen, hat auch A. oft behandelt: *Ἄδωνις Ἀσκληπιός Ἀφροδίτης γοναί Ἀθάμας Αἴολος* (Incest des trunkenen Makareus frg. 18 K.) *Ἀνταῖος Βάκχαι Βούσιρις Γανυμήδης Γλαῦκος Λευκαλίων Θαμύρας Καινεύς Κύκλωψ Λήμνιαι Μελανίων Μελέαγρος Μήδεια Μίνως Οἰνόμαος ἢ Πέλοψ Ὀμφάλη Ὀρφεύς Φάων Φιλοκτήτης*. Von sonstigen Titeln mögen genannt werden *Μνήματα Παροιμίαι Πρόβλημα* und *Σαπφώ*. In letzteren beiden Stücken hat es sich vorwiegend um witzige Auflösung anzüglicher Rätselfragen gehandelt. Das einzige Fragment des *Προβλήματα* (194 K.) verspottet den sinnlosen Gallimathias der Rätselerfinder, die *Σαπφώ* wird, der Sphinx gleich, Rätsel aufgebend eingeführt (in Hexametern), die von einem anderen unrichtig gelöst werden. In den *Παροιμίαι* war der Held wohl ein leidenschaftlicher Sprichwortsmann, bei dem es wie bei dem Battaros des Herondas mit der richtigen Anwendung haperte. A. ist offenbar nicht nur ein sehr gewandter Sprach- und Verskünstler gewesen, er hat vor allem auch die echtattische *χάρις* (daher mit Recht oft *ὁ χαρίεις, ὁ ἡδύς* bei Athenaeus), feinen Witz und packende Anschaulichkeit, wie z. B. in der schönen Scene der Kottaboslection (frg. 55 K.). Den subtilen Jargon der Philosophenschulen weiss er hübsch

nachzuahmen und den Schein zu erwecken, als ob der Unsinn einen tiefen Sinn verbärge (frg. 122). Die unnatürliche Sprache des Dithyrambos verspottet er öfters (frg. 52. 182), wobei er freilich ungerechter Weise den Euripides mit Philoxenos auf eine Stufe stellt (frg. 207); gerechter ist es, wenn er Sophokles Sprache in ähnlicher Weise parodiert (frg. 1). Überhaupt scheint ihn schon die beginnende Corruption der attischen Sprache zu bekümmern; das gelehrte Fremdwort *σφύραινα* für *κέστρα* wird frg. 97 abgewiesen. A.s Ansehen in späterer Zeit beweist die Schrift des Demetrios von Phaleron *Περὶ Ἀντιφάνους α΄* (Diog. L. V 81) sowie die speciellere Abhandlung des Dorotheos von Askalon *Περὶ Ἀντιφάνους καὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις κωμικοῖς ματτύης* (Athen. XIV 662 f). In neuerer Zeit hat über den Dichter Clinton gehandelt in The philological Museum (Cambridge 1832) I 558. Besonders vgl. Meineke hist. crit. 304, der um die Richtigstellung des sehr häufig verschriebenen Dichternamens (*Ἀντιφῶν, Ἀριστοφάνης, Ἀντισθένης* u. a.) sich besonders verdient gemacht hat. Die Fragmente bei Meineke III 3. Kock II 12.

16) *Ἀντιφάνης Ἀθηναῖος κωμικός, νεώτερος τοῦ Παναιτίου· ἔστι δὲ καὶ ἕτερος Ἀντιφάνης Καρύστιος, τραγικός* (*τρανός* Hss.; *κωμικός* Eudok.), *κατὰ Θέσπιν* (*Θέογνιν* Rohde) *γεγονὼς τοῖς χρόνοις* Suid.; bei Eudokia kommt für den Komiker aus Karystos noch die Notiz hinzu *ἔγραψε κωμῳδίας ϰ΄, οἱ δὲ πεντήκοντα*, worauf natürlich nichts zu geben ist. Die ersten Worte bei Suidas scheinen sich teilweise zu erklären aus der Verwechslung des Komikers (in dessen Vita Suidas die wahre Heimatsangabe *Ἀθηναῖος* auslässt) mit dem Verfasser des Büchleins *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων* oder *ἑταιρῶν* (s. Ind. zu Athen.), der Irrthum könnte z. B. aus Harpokr. s. *Νάννιον* entstanden sein: *ἔστι δὲ αὐτῆς μνήμη καὶ ἐν τῇ κωμῳδίᾳ. Ἀντιφάνης δὲ ὁ νεώτερος ἐν τῷ Περὶ ἑταιρῶν φησι κτλ.* Panaitios Erwähnung ist so freilich nicht erledigt, und ebensowenig der Karystier Antiphanes, den man in wenig wahrscheinlicher Weise auf eine Verwechslung mit dem Komiker Apollodor von Karystos zurückführt. Vgl. Rohde Rh. Mus. XXXIV 620 und s. oben Nr. 14. [Kaibel.]

17) A. von Makedonien, Epigrammdichter des Philipposkranzes (Anth. Pal. VI 88), dessen dürftige Gedichte teils ungeschickte Benützungen alexandrinischer Stoffe (IX 256, 1, vgl. XII 73, 1 Kallimachos; IX 245, vgl. VII 182 Meleager), teils Nachahmung des Philippos von Thessalonike zeigen (XI 322 wider Grammatiker und alexandrinische Dichter nach Philippos XI 321. 347; IX 245 zugleich nach Philippos VII 186). Er lebte also in der Zeit des Tiberius und Caligula. Wahrscheinlich von ihm zu sondern ist

18) A. von Megalopolis (IX 258 nach Apollonides IX 257) ebenfalls aus dem Philipposkranz, geziert und moralisierend; ihm gehören wahrscheinlich auch XI 348. 118. IX 409. [Reitzenstein.]

19) Aus Berga am Strymon (Scymn. 652ff. Steph. Byz. s. *Βέργα*; letzterer scheint ihn übrigens mit dem Komiker zu verwechseln: Meineke hist. crit. 340. E. Rohde Griech. Roman 251, 2), verfasste spätestens im 3. Jhdt. v. Chr. (Polyb. bei Strab. II 104. Passow Vermischte Schriften 86) abenteuerliche Reiseschilderungen, um deren willen er bei stoischen Historikern und Geographen (Polyb. XXXIV 6, 14. Strab. I 47. II 100. 102; vgl. auch Marcian. epit. peripl. Men. I 1, Geogr. Gr. min. I 565) als Schwindler sprichwörtlich wurde; ob er überhaupt Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erhob, ist indessen fraglich, und man braucht nicht (E. Rohde a. a. O. 222, 2. 275, 1) an seiner Identität mit dem von Antonius Diogenes (bei Phot. bibl. cod. 166 p. 112 a 5 Bk.) angeführten A. zu zweifeln. [W. Schmid.]

20) Aus Delos (Clem. Paed. II 1, 140 A. B), Arzt aus der Zeit vor Philodemos (Scott Vol. Hercul. Coll. I t. VI) und Verfasser einer *Πανόπτης* betitelten Schrift (Cael. Aur. M. Chr. IV 8, 537). Vgl. Gal. XII 877. [M. Wellmann.]

21) Argivischer Erzgiesser aus dem Kreise des Polyklet, nach Pausanias V 17, 3 Schüler des Perikleitos und Lehrer des Kleon, genauer datiert durch seine Beteiligung an zwei grossen Statuengruppen in Delphi, dem lakedaimonischen Weihgeschenk für den Sieg bei Aigospotamoi 405, für das er die Statue der Dioskuren (Paus. X 9, 7. Plut. Lys. 18), und dem Weihgeschenk der Tegeaten oder richtiger der sämtlichen Arkadier für einen Sieg über die Lakedaimonier (um 369), für das er die Figuren des Elatos, Apheidas und Erasos arbeitete (Paus. X 9, 5; über die Weiheinschrift dieses Werkes s. H. Pomtow Athen. Mitt. XIV 1889, 15). In Delphi befand sich auch das dritte noch bekannte Werk des A., ein ehernes Pferd, nach Pausanias das troianische, ein Weihgeschenk der Argiver für ihren Sieg über die Lakedaimonier in der Thyreatis, vielleicht den von Thukydides VI 96 unter dem J. 414 berichteten, Paus. X 9, 12; vgl. Brunn Künstlergesch. I 283.

22) Einer der am Fries des Erechtheions beschäftigten Bildhauer, CIA I 323, 5. 324 c, 6 = Loewy Inschr. gr. Bildh. 526. 527. Eines der von ihm gearbeiteten Stücke, die beiden Deichselpferde eines Gespannes und ein dahinter stehender Jüngling, ist uns vielleicht erhalten. Schöne Griech. Rel. Taf. I—IV nr. 11; vgl. Robert Herm. XXV 1890, 431ff.

23) Bildhauer aus Paros, Sohn des Thrasonides, Künstler einer 1827 auf Melos gefundenen, jetzt im Berliner Museum befindlichen Hermesstatue aus dem 1. Jhdt. n. Chr., Beschr. d. ant. Sculpt. d. Berl. Mus. 200. Loewy Inschr. griech. Bildh. 354. [C. Robert.]

Antiphanides, Athener. *Ταμίας τῶν ἄλλων θεῶν* im J. 419/8 v. Chr., CIA I 318. [Kirchner.]

Antiphas (*Ἀντίφας*), Sohn des Laokoon, der das unglückliche Schicksal seines Vaters und seines Bruders Thymbraios teilte (Hyg. fab. 135, wo man jedoch nach Buntes Verbesserung *Antiphaten* für *Antiphantem* schreibt). [Wagner.]

Antiphatas, Sohn des Telemnastos aus Gortyna, wurde im J. 153 v. Chr., noch ein junger Mann, als kretischer Gesandter an die achaeische Bundesversammlung geschickt, wo er durch sein wenig ‚kretisches' Wesen Eindruck machte (Polyb. XXXIII 16). [Wilcken.]

Antiphateia (*Ἀντιφάτεια*), Tochter des Naubolos, von Krisos Mutter des Strophios (Schol. Eurip. Or. 33). [Wagner.]

Antiphates (*Ἀντιφάτης*). **1)** Sohn des Sehers Melampus, Vater des Oikles (der jedoch nach Pausanias VI 17, 6 der Sohn seines Bruders Mantios

war), Grossvater des Amphiaraos (Hom. Od. XV 242ff.). Diodor (IV 68, 5) nennt seine Mutter Iphianeira und seine Gattin Zeuxippe und fügt noch einen zweiten Sohn Amphalkes hinzu.

2) König der Laistrygonen, nach Dict. VI 5 Sohn des Laistrygon. Bei der Ankunft der von Odysseus ausgesandten Kundschafter durch seine Gattin vom Markte herbeigerufen, ergriff er sofort einen derselben, um ihn aufzufressen. Als die anderen flohen, stürmten auf seinen Ruf die Laistrygonen zum Strande und zertrümmerten elf von den zwölf Schiffen des Odysseus (Hom. Od. X 80—132. 199. Apollod. ep. 7, 12f. ed. Wagn. Hyg. fab. 125. Hor. A. P. 145. Tib. IV 1, 59. Ovid. met. XIV 234ff.; Pont. II 9, 41; sprüchwörtlich Iuv. 14, 20). Dargestellt auf den esquilinischen Odysseelandschaften (Wörmann Antik. Odysseelandsch. Taf. 2).

3) Ein Troer, von Leonteus getötet (Hom. Il. XII 191).

4) Genosse des Aineias, ein natürlicher Sohn des Sarpedon, von einer Mutter aus dem hypoplakischen Theben, wurde von Turnus erlegt (Verg. Aen. IX 696ff.).

5) Einer der Griechen im hölzernen Pferde (Tryphiod. 180. Tzetz. Posthom. 648).

6) S. Antiphas.

7) *Ἀντιφάτας*, Teilnehmer einer Eberjagd auf einem sf. Vasenbilde (CIG 7373). [Wagner.]

8) Athenischer Archon Ol. 120, 4 = 297/6 v. Chr. Dion. Hal. Din. 9. Epicurea ed. Usener 128. CIA II 252 b. 319. *Ἀθήν.* VI 386, 4. Reusch De diebus contionum 17; Herm. XV 346. Unger Philol. XXXVIII 456; Philol. Suppl. Bd. V 684. [Wilhelm.]

9) Athener. *Ταμίας τῆς θεοῦ* zwischen 444—438 v. Chr., *Δελτίον ἀρχαιολογ.* 1889, 7. Bull. hell. XIII 172, vgl. CIA I 298.

10) Athener (*Θορικιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift etwa aus dem J. 342 v. Chr., CIA II 803 c 93. 110. [Kirchner.]

Antiphellos (*Ἀντίφελλος*), früher Habessos (Plin. V 100), Stadt an der Südküste Lykiens an einer schönen Meeresbucht, die durch eine Landzunge in eine schmälere (jetzt Port Vathy) und eine weiter geöffnete, den Port Sevedo (alt Sebeda? s. Steph. Byz.), geteilt ist, der auch im Altertum als Ankerplatz diente; eine vortreffliche Lage, aber mit schwerem Verkehr nach dem Hinterlande, wo doch der dazu gehörige Hauptort Phellos liegt. Fälschlich als Binnenstadt bezeichnet von Strab. XIV 666, im übrigen s. Stad. M. M. 242. Ptolem. V 3, 3. Steph. Byz. Hierokl. 684. Notitt. Die Münzen erweisen die Zugehörigkeit zum späteren lykischen Bunde, Head HN 575. Plan bei Spratt und Forbes Travels in Lycia I 70. Über die Reste beim jetzigen Andifilo C. Ritter Erdk. XIX 1074. Texier Asie Min. III 199. Petersen Reisen in Lykien 60. Inschriften CIG 4298—4300c add. Le Bas III 1273—83. CIL III 233. Petersen a. O. 62. [Hirschfeld.]

Antiphemos (*Ἀντίφημος*), Rhodier aus Lindos, der mit dem Vorfahren des späteren Tyrannen Gelon, dem Oiketor aus der triopischen Insel Telos, Gela gründete (Herod. VII 153). Er benannte sie nach dem gleichnamigen Flusse und versah sie mit dorischer Verfassung; sein Begleiter war der Kreter Entimos, der Name des ersten ummauerten *χωρίον* war *Λίνδιοι*, die Zeit 54 Jahre nach der Gründung von Syrakus (Thuk. VI 4 = Artemon frg. 5 aus Schol. Pind. Ol. II 14, FHG IV 341f. unter dem Tadel des Menekrates, und mit irrtümlicher Zeitangabe, s. Boeckh z. d. St., vgl. Schol. v. 16, wo als Siedler ausser Rhodiern und Kretern auch Peloponnesier genannt werden). Nach Philosteph. *π. τῶν ἐν Ἀσίᾳ πόλεων* frg. 1 aus Athen. VII 297 F, FHG III 29 war A. ein Lindier, Bruder das Lakios, Gründers von Phaselis. Nach Aristainetos *π. Φασηλίδος* frg. 1 aus Steph. Byz. s. *Γέλα*, FHG IV 319, erhielt er von der Pythia den Auftrag, ‚nach Westen zu fahren', wie Lakios ‚nach Osten'. A. lachte (*γελάσαντος*) und gründete *Γέλα* (Hs. *ἦν ἄν*, corr. Bochart); die Etymologie deutlicher Etym. M. p. 225, wo *Ἀ. ἢ Δεινομένης* (? wohl Verwechslung mit dem Vater Gelons und Hierons) *ὁ Ῥόδιος ἐγέλασε . . . καὶ ἀπὸ τοῦ συμβάντος ὠνόμασε τὴν πόλιν.* Nach Paus. VIII 46, 2 sind die Siedler des A. Dorier und entführte er aus der geplünderten Sikanerstadt Omphake ein dortiges Agalma von Daidalos Hand. O. Müller (Dorier I 115) etymologisiert den Namen über den verwandten *Ἀντιόφημος* als eine ‚Personificierung des klarischen Orakels', dessen Stifter Rhakios er = Lakios, dem Bruder des A., setzt. [Tümpel.]

Antiphera (*Ἀντιφέρα*), Aitolerin, Sclavin der Ino, auf welche ihre Herrin so eifersüchtig wird, dass sie ‚um ihren Sohn in Raserei verfällt' (d. h. wohl: sich mit ihm ertränkt): eine aitolische Legende des Leukotheatempels in Chaironeia, Plutarchs Vaterstadt (Quaest. Rom. 16), durch welche erklärt werden soll, warum ein *νεωκόρος* mit einer Geissel vor den Tempel tritt, um zu verkünden, dass weder ein Sclave noch eine Sclavin, weder Aitoler noch Aitolerin ihn betreten dürfe. Dazu vergleicht Plutarch die Ohrfeigen und Peitschenhiebe, welche (alljährlich?) eine Sclavin im römischen Leukothea- (d. i. Mater Matuta-)tempel durch römische Matronen erhielt, während sonst keiner Sclavin der Zutritt gestattet war (vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. I 323). Der Name bezeichnet die Rivalin (*ἀντιφερομένη*) der Ino. [Tümpel.]

Antiphilos. 1) Aus Aphidna, athenischer Archon Ol. 139, 4 = 221/0 v. Chr., CIA II 859. Stschukareff Bull. hell. XII 76. Homolle Bull. hell. XV 362. Späterer Zeit, nach Köhler der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., scheint der gleichnamige Archon CIA II 405 anzugehören. [Wilhelm.]

2) Aus Athen, wurde im lamischen Kriege nach dem Tode des Leosthenes (s. d.) Ende 323 v. Chr. zum Oberbefehlshaber der vor Lamia versammelten griechischen Truppen erwählt (Diod. XVIII 13, 6. Plut. Phok. 24, 1). A. gab auf die Nachricht von dem Anmarsch eines makedonischen Entsatzheeres unter Leonnatos die Belagerung von Lamia auf. Er schlug Leonnatos in einem Reitergefecht unweit Meliteia in Südthessalien (Diod. XVIII 15. Plut. Phok. 25, 3) und lieferte im August 322 dem vereinigten makedonischen Heere bei Krannon eine unentschiedene Schlacht (Diod. XVIII 17. Plut. Phok. 26, 1; vgl. Paus. VII 10, 5. Plut. Cam. 19, 5), vermochte aber nicht die Auflösung des griechischen Bundesheeres zu hindern (Diod. XVIII 17, 6). [Judeich.]

3) Sohn des Smachos. Strateg der Megarer vor 243 v. Chr.. IGS 8. 9. 10. 11. [Kirchner.]

4) A. von Byzanz, Verfasser von fast 50 Epigrammen des Philipposkranzes, lebte unter Augustus (Anth. Pal. IX 178, vgl. IX 287 nach der Adoption des Tiberius; VII 379 ist nicht mit Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 414 auf Caligula zu beziehen). Die durch unerträgliche Häufung kühner Bilder, durch erkünstelte Gegensätze und eigenwilligen Sprachgebrauch oft schwer verständlichen Epigramme behandeln meist wunderliche Ereignisse von abenteuerlicher Erfindung und zeigen A. nach Inhalt und Form als manieriertesten Vertreter der auf die meisten Dichter des Philipposkranzes wirkenden Kunstrichtung. [Reitzenstein.]

5) Architekt, der mit Pothaios und Megakles den ‚Thesauros der Karchedonier', das wahrscheinlich von Gelon und den Syrakusanern nach der Schlacht bei Himera gestiftete Schatzhaus in Olympia erbaute (Paus. VI 19, 7). Von dem Bau sind nur Fundamente erhalten. [Fabricius.]

6) Maler aus Ägypten, von Plinius n. h. XXXV 138 unter die *primis proxumi* gerechnet, dessen Zeit dadurch begrenzt wird, dass er Philipp von Makedonien und Alexander noch im Knabenalter malte, während andrerseits unter seinen Werken noch ein Bild des Ptolemaios auf der Jagd genannt wird (natürlich des ersten, obgleich Lukian calumn. non tem. cred. 2 ihn irrtümlich noch mit Ptolemaios Philopator in Verbindung bringen will). Damit stimmt, dass er neben Lysipp und Protogenes und namentlich als Nebenbuhler des Apelles genannt wird, Theon progymn. 1. Varro de r. r. III 2, 5. Quintil. inst. or. XII 10, 6. Als seinen Lehrer bezeichnet Plinius n. h. XXXV 114 Ktesidemos. Während des Apelles Verdienst in der höchsten künstlerischen Vollendung und Durchführung beruht, wird von Quintilian als hervorstechendste Eigenschaft des A. die *facilitas* hingestellt, Leichtigkeit und Gewandtheit, die sich teils in der Leichtigkeit der Ausführung, teils in der Mannigfaltigkeit der Stoffe und ihrer Behandlung offenbarte. Denn er malte nach Plinius a. a. O. Bilder in grossem und kleinem Masstabe, mythologische (Dionysos, Kadmos und Europe, Hippolytos, Hesione, Satyr *ἀποσκοπεύων*, vgl. Furtwängler Satyr aus Pergamon 16f.) und historische Gemälde (Philippos und Alexander mit Athena, Alexander als Knabe, Ptolemaios auf der Jagd), Scenen aus dem Alltagsleben (Feuer anblasender Knabe mit Lichteffect, Weberinnen) bis zur Caricatur (*Gryllum deridiculi habitus pinxit, unde id genus picturae grylli vocantur*, s. Gryllos) herab. Ein Teil seiner Werke befand sich bereits in republikanischer Zeit in Rom. Vgl. Brunn Kstlg. II 247f. Helbig Untersuchungen üb. d. campan. Wandmalerei 131. 225f. u. ö. H. v. Rohden bei Baumeister Denkm. II 871f.

7) Steinschneider oder Besitzer einer Gemme der Sammlung Neufville in Leiden, Brunn Kstlg. II 601. [O. Rossbach.]

Ἀντιφίλου (Ptol. IV 5, 34), Ortschaft im mareotischen Nomos Unterägyptens. [Pietschmann.]

Ἀντιφίλου λιμήν, Hafen am arabischen Meerbusen, an der Küste von Troglodytike, Strab. XVI 771. [D. H. Müller.]

Antiphon (*Ἀντιφῶν*). **1)** Athenischer Archon Ol. 90, 3 = 418/7 v. Chr. Diod. XII 80. CIA I 318 (180). IV p. 66 nr. 53a. [Wilhelm.]

2) Athener, patriotischer Bürger, von den Dreissig hingerichtet. Xen. hell. II 3, 40. Ps.-Plut. vit. X orat. 833 A. Für seine Tochter schrieb Lysias eine Rede (Ps.-Plut. a. a. O.).

3) Athener, Sohn des Lysonides, von Kratinos in der *Πυτίνη* (frg. 201 Kock) verspottet; vgl. Aristoph. Wesp. 1270. 1301.

4) Athener. Er hatte sich gegen Philipp anheischig gemacht, die Schiffshäuser der Athener in Brand zu stecken. Auf Demosthenes Veranlassung vom Areopag einem heliastischen Gerichte übergeben, gefoltert und hingerichtet im J. 344 v. Chr., Demosth. XVIII 132. 133. Dinarch. I 63. Plut. Dem. 14, vgl. Schäfer Dem. II 346, 2.

5) Sohn des Pyrilampes, Athener, Enkel des A., wohnhaft in Melite, Halbbruder des Philosophen Platon, des Adeimantos und Glaukon, Plat. Parmen. I 126 b. c. Plut. de frat. amore 12; de gen. Socr. 11; vgl. Steinhart Platos Leben 286, 63.

6) Sohn des Koroibos, Athener (*Ἐλευσίνιος*). *Γραμματεὺς βουλῆς* im J. 325/4, Athen. Mitt. VIII 218.

7) Athener (*Ἐρχιεύς*). *Ταμίας τριηροποιῶν* in Inschriften vom J. 330/29 und 325/4 v. Chr., CIA II 807 a 26. 809 b 111; vgl. 334, 34.

8) Sohn des Archinos, Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Ἐπιμελητὴς νεωρίων* im J. 360/59 v. Chr., *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 166.

9) Athener (*Συπαλήττιος*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift vom J. 342/1 v. Chr., CIA II 803 b 42.

10) Sohn des A., Athener (*Αἰαντίδος φυλῆς*). *Ταμίας τῆς θεοῦ* im J. 407/6 v. Chr., CIA I 140.

11) Schauspieler bei Cic. ad Attic. IV 15, 6 (vom J. 700 = 54). [Kirchner.]

12) Tragiker, lebte am Hofe des Dionysios des Älteren, dem er bei seinen Tragödien geholfen haben soll. Er wurde dort auf Befehl des Tyrannen hingerichtet, und mannigfache Veranlassungen werden dafür erzählt, Plut. de stoic. repugn. 37; de adul. et am. 27. Philostr. vit. soph. I 15, 3. Die Verwechslung mit dem Redner, die auch in die Vita des letzteren stark eingedrungen ist, hat zuerst Ruhnken beseitigt, De Antiphonte 1765 (Opusc. I 179ff.). Wir kennen von dem Tragiker eine *Ἀνδρομάχη* und einen *Μελέαγρος* durch Aristoteles, einen *Ἰάσων* durch den Antiattikisten bei Bekker Anekd. 90, 5, wo man kein Recht hat, *Ἀντιφάνης* zu corrigieren (so Meineke hist. crit. 316). Ebensowenig kann bei Stob. flor. 115, 15 eine Änderung des *Ἀντιφάνους* (s. Antiphanes Nr. 14) *ἐκ Φιλοκτήτου* in *Ἀντιφῶντος ἐκ Φιλοκτήτου* irgendwie begründet werden, so sehr natürlich die Möglichkeit solcher Verwechslungen gegeben ist (Meineke hist. crit. 314ff.). Die Fragmente bei Nauck FTG² p. 792f. S. auch Welcker griech. Tragöd. III 1040ff. [Dieterich.]

13) Aus Athen, siegte als *ποιητὴς καινῆς κωμῳδίας* in den Museen von Thespiai (2. Jahrh. n. Chr.) CIG 1585. Bei derselben Gelegenheit wurde er als *ποιητὴς προσοδίου* zusammen mit Eumaron von Thespiai, also wohl als zweiter, und als *ὑποκριτὴς καινῆς κωμῳδίας* preisgekrönt. Vgl. Meineke hist. crit. 489. Kock III 366. [Kaibel.]

14) Aus Rhamnus. a) Leben: A. war zur Zeit der Perserkriege geboren. Das Jahr seiner Geburt lässt sich nicht genau angeben. Nur so viel steht fest, dass er etwas jünger war als Gorgias. Sein Vater war der Sophist Sophilos, bei welchem er auch seine Vorbildung für die Beredsamkeit empfangen haben soll (Ps.-Plut. vit. X or. 832). Er war ein Mann, der an Tüchtigkeit keinem Zeitgenossen nachstand, von grosser Kraft des Geistes und bedeutender Rednergabe. An den politischen Bestrebungen seiner Zeit nahm er den lebhaftesten Anteil, doch so, dass er sich für seine Person zurückhielt, andere dagegen mit seinem Rate unterstützte (Thuk. VIII 68); daher sind die Nachrichten über ihn auf diesem Gebiete, namentlich die des Plutarch und Philostratos, wegen häufiger Namenverwechslungen mit der grössten Behutsamkeit aufzunehmen. Bestimmt tritt er Ol. 92, 2 (411 v. Chr.) als einer der eifrigsten Oligarchen hervor, ja er wird von Thukydides für den Urheber des ganzen Anschlages gegen die Demokratie angesehen (vgl. auch Arist. resp. Ath. 32). Als die Vierhundert kurz nach ihrer Einsetzung infolge des Widerstandes des samischen Heeres in zwei Parteien zerfielen, eine gemässigtere und eine strengere Richtung, stand er mit anderen an der Spitze der letzteren. Aus Abneigung gegen die Demokratie, deren Wiedereinführung er fürchtete, ging er so weit, dass er mit Phrynichos jene Gesandtschaft nach Sparta führte, welche um jeden Preis den Frieden vermitteln sollte, wenn nur die Oligarchie aufrecht erhalten würde; dafür aber des Verrates angeklagt, wurde er trotz einer ausgezeichneten Verteidigungsrede zum Tode verurteilt und hingerichtet (Thuk. VIII 68. 90. Anklagebeschluss und Urteil bei Ps.-Plut. 833; vgl. im allgemeinen Blass Att. Ber. I² 93. Hoppe Antiphonteorum spec. Hal. 1874).

b) Schriften: Das Altertum besass ausser einer *τέχνη ῥητορική* in mindestens 3 Büchern, die freilich schon bei Poll. VIII 143 angezweifelt wird, *προοίμια καὶ ἐπίλογοι* und 60 Reden, aber schon Caecilius verwarf von diesen 25. Auf uns sind 15 Reden gekommen, alle zu den *φονικοί* gehörig, von denen 12 in drei Tetralogien zusammengefasst sind. Über die Echtheit derselben ist seit Jonsius (hist. phil. IV 244 Dorn), der sie alle für schülerhafte Declamationen ansah (ebenso Schlosser Univers. Übers. I 261) und Ruhnken (Reiske or. gr. VII 821), der sie alle für echt hielt, viel gestritten worden; jetzt gelten V und VI allgemein als echt, bezüglich der Reden I—IV schwankt das Urteil noch. I. *Κατὰ τῆς μητρυιᾶς*, Anklage wegen *βούλευσις* d. i. intellectueller Urheberschaft eines Giftmords, unbestimmbarer Zeit (wahrscheinlich jedoch älter als V und VI). Die Rede steht tiefer als die letztgenannten, die Erzählung ist zwar nicht ungeschickt, aber die anschliessende Behandlung ist arm an Gedanken und ergeht sich in häufigen Wiederholungen. Sie ist keine Übungsrede (Meier De bon. damn. 20. Maetzner 125, dagegen mit Recht Ottsen De rerum inventione et dispositione quae est in Lysia atque A., Flensb. 1847), und selbst die von Schmitt De or. in noverc. quae A. fertur, Fulda 1853, und Pahle Die Reden des A., Jever 1860, gegen die Echtheit vorgebrachten Gründe genügen nicht zu ihrer Verwerfung (vgl. Hoppe Antiphonteorum spec., Hal. 1874. Wiedenhöfer A. esse or. I, Wien 1884. v. Wilamowitz Herm. XXII 194ff. B. Keil Jahrb. f. Philol. CXXXV 89ff. Weise Die 1. Rede des A., Stettin 1890). II—IV. Die Tetralogien, behandeln erdichtete Fälle, und zwar II einen nächtlichen Mord, bei dem ein Sklave den Thäter erkannt haben soll, III unvorsätzliche Tötung beim Speerwerfen, IV Körperverletzung mit tötlichem Erfolge anlässlich einer Schlägerei. Bei einer jeden gehören zwei Reden der Anklage und zwei dem Angeklagten. Sie verschmähen die Erzählung, legen vielmehr das Hauptgewicht auf spitzfindige Beweisführung, die in knapper Form und gesuchter Sprache gegeben wird, sie sind augenscheinlich als Musterbeispiele solcher Beweisführung abgefasst. So erklären sich die Verschiedenheiten von den wirklichen Reden, die zwar nicht unbedeutend sind, aber schwerlich ein verwerfendes Urteil rechtfertigen können (Both De A. Rhamnusii tetralogiis, Oldenb. 1876. Blass Att. Ber. I² 149. Kohm Beitrag zur Frage über die Echtheit der Tetralogien des Redners A. 1. Arnau 1885, 2. 1886. Brandenburger De A. Rhamnusii tetralogiis, Schneidemühl 1888. v. Wilamowitz Ind. Schol. Gott. 1889/90, dagegen Pahle a. a. O. Grünwaldt De A. quae feruntur tetralogiis, Dorpat 1873. Herwerden Mnem. N.S. IX 203. Brückner De tetral. A. Rhamnusio adscriptis, Bautzen 1887, welcher die sprachlichen Abweichungen am besten erörtert). V. *Περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου*, Verteidigung eines Mytilenaeers (Euxitheos nach Meuss De *ἀπαγωγῆς* actione, Bresl. 1884, 27) um 416. Sie ist ein schönes Beispiel attischer Beredsamkeit und wurde schon von den Alten besonders gepriesen. Die Verteidigung ist mit Schärfe und Umsicht geführt, die Darstellung einfach, der Stil zeigt überall einen klaren, etwas altertümelnden Ausdruck, der Periodenbau stellt uns ein Muster der in jener Zeit herrschenden *λέξις ἀντικειμένη* dar. Ähnlich verhält es sich mit der Rede VI *περὶ τοῦ χορευτοῦ*, in welcher ein Chorege verteidigt wird, in dessen Chor ein Knabe an den Folgen eines Trankes gestorben ist (412 nach Schoell Comm. in hon. Mommseni 455; vgl. Brinkmann De A. or. de choreuta, Jen. 1888). Sie wird neuerdings angezweifelt nur von A. Wagener Étude sur l'authenticité du discours d'A. *π. τ. χ.*, Gand 1876. Vgl. im allgemeinen Blass Att. Ber. I² 149.

c) Rednerische Eigentümlichkeiten. A. hat bei den späteren Rhetoren wenig Beachtung gefunden, weil seine Reden nicht mehr als Muster verwandt werden konnten. Doch lesen wir ein anerkennendes Urteil bei Dionys. Hal. de Thuc. 53. Er muss durchaus vom historischen Standpunkt betrachtet werden, weil er noch stark unter dem Einfluss der Sophistik steht. Einfach in der Anordnung, in der Beweisführung scharfsinnig bis zur Spitzfindigkeit, liebt er eine würdige ernste Sprache, die um so häufiger auf dichterisches Sprachgut übergreift, je weniger entwickelt die Prosa noch war. Der Satzbau ist im ganzen einfach, nur stark beeinflusst durch das Bestreben, den Gedanken durch Anreihung ähnlich gebauter Gegensätze in klares Licht zu stellen. Im ganzen sind seine Reden unschätzbare Denkmäler für unsere Kenntnis der Entwicklung der Beredsamkeit. Vgl. O. Müller Gesch. d. gr. L. II² 329f. Blass a. a. O. I² 116.

d) Überlieferung und Litteratur. 1. Handschriften. Erhalten sind des A. Reden in zwei selbständigen Hss., dem Crippsianus A des britischen Museums (s. oben S. 2128) und dem Oxoniensis N des 14. Jhdts., welcher ausserdem den Deinarchos und einen Teil des Lykurgos enthält. Beide sind Abschriften desselben Archetypos und etwa gleichwertig (vgl. über den alten Streit die Vorreden der Ausgaben von Blass und Jernstedt. Graffunder De Crippsiano et Oxoniensi etc., Berl. 1882. Thalheim De Dinarchi codicibus, 1886. Bienwald De Crippsiano et Oxoniensi etc., Görlitz 1889). 2. Ausgaben von Aldus, Ven. 1513. H. Stephanus 1575. J. J. Reiske Or. graec. VII 603. J. Bekker Or. att. Ox. 1822 I 1. Dobson Greek or. Lond. 1829. Maetzner Berl. 1838. Baiter und Sauppe Or. att. Tur. 1839. Müller Or. att. Paris 1847. Blass Lips. 1871 und 1881. V. Jernstedt Petersb. 1880. Herwerden Utr. 1883. 3. Erläuterungsschriften. Sauppe Ind. Schol. Gott. 1861 und 1886. Kayser Rh. Mus. XII 224. XVI 72. Spengel ebd. XVII 161. Hirschig Philol. IX 728. Briegleb Z. Kritik des A., Anklam 1861. Pahle A. or. critica ratione perlustravit, Jever 1874. Kohm Z. f. öst. Gymn. XXXV 81; Wien. Stud. VIII 37. Hartman Studia Ant., Lugd. 1882. Ottsen De A. verborum formarumque specie, Rendsb. 1855. Belling De periodorum A. symmetria, Bresl. 1868. Both De Ant. et Thuc. genere dicendi, Marb. 1875. H. Schaefer De nonnullarum particularum usu, Götting. 1877. Ignatius De A. Rhamnusii elocutione, Berl. 1882. Goelkel Beitr. zur Syntax des Verbs bei A., Passau 1883. Herwerden Mnem. IX 243. XI 225. Pollack De enunt. interrogat. apud A. et Andocidem, Hal. 1886. Kalinka De usu coniunctionum quarundam etc. in Diss. phil. Vindob. II 145. Cucuel Sur la langue et le style de l'or. A., Paris 1887. Schierlinger D. unterordnende Satzverbind. b. A., Schweinfurt 1889. [Thalheim.]

15) Athener, Zeitgenosse des Vorigen, vielfach mit ihm verwechselt, Sophist und Traumdeuter, als Gegner des Sokrates von Aristoteles (bei Diog. Laert. II 46) und Xenophon (mem. I 6) erwähnt. Er verfasste folgende Schriften: 1) *Ἀλήθεια* (über das Wesen der Dinge) in 2 Büchern, 2) *Περὶ ὁμονοίας*, 3) *Πολιτικός*, 4) *Περὶ κρίσεως ὀνείρων*, deren Stil Hermogenes (Rh. Graec. II 414 Sp.) als schwerfällig bezeichnet. Fragmente in der Ausgabe des Redners A. von Blass, Leipzig 1881, aus Iamblich vervollständigt von demselben, Kiel (Univ. Schr.) 1889. Genaueres bei H. Sauppe De A. sophista, Götting. 1867. Diels Dox. 664a. Blass Att. Bereds. I² 108. Zeller Ib⁵ 1070.

[E. Wellmann.]

16) Verfasser eines Buches *περὶ τοῦ βίου τῶν ἐν ἀρετῇ πρωτευσάντων*, welches Diog. Laert. VIII 3 und Porph. v. Pyth. 7 für die Biographie des Pythagoras citieren. E. Rohde Griech. Roman 254f. Anm. (vgl. Rh. Mus. XXVI 575) vermutet in diesem Buche die gemeinsame Quelle beider; aber vgl. E. Maass De biogr. graec. 91.

[Wissowa.]

17) Schrieb kurz vor Aristoteles ein naturphilosophisches Werk (Stob. Ecl. phys. I 220, 9 Wachsm. Lyd. de mens. III 8) und über die Quadratur des Cirkels (Aristot. phys. I 2. II 1; top. 9; soph. el. 11. Plut. plac. phil. II 28).

18) Griechischer Landwirt, schrieb *περὶ γεωργικῶν* (Athen. XIV 650e aus Pamphilos) und gehörte vermutlich dem 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. an. [M. Wellmann.]

Antiphonos (*Ἀντίφονος*), Sohn des Priamos (Il. XXIV 250. Hyg. fab. 90 p. 86 Schm. Tzetz. Hom. 447; Posth. 51), mit mehreren Brüdern von Neoptolemos getötet, Quint. Smyrn. XIII 215, nach Dictys Cret. IV 7 (wo *Antiphonus* Conjectur Dederichs für *Antipus*) von Aias Telamonios.

[Hoefer.]

Antiphos (*Ἄντιφος*). **1)** Sohn des Herakliden Thessalos (und der Chalkiope Hyg. fab. 97), führte mit seinem Bruder Pheidippos die dreissig Schiffe der Einwohner von Nisyros (vgl. Diod. V 54, 1), Karpathos, Kasos, Kos, wo sein Grossvater Eurypylos herrschte, und der kalydnischen Inseln nach Troia (Hom. Il. II 676ff. Apollod. ep. 3, 13 ed. Wagn. Hyg. 97, der ihm 15 Schiffe zuteilt. Dict. I 14. 17. Dar. 14. Schol. Pind. Nem. 4, 40). Beide Brüder gingen als Enkel des Herakles mit Tlepolemos nach der Landungsschlacht in Mysien zu Telephos, um ihn für die Sache der Griechen zu gewinnen (Dict. II 5). Hygin (fab. 113) lässt den A. durch Sarpedon, Dares (23) beide durch Hektor fallen, während sie Aristoteles (Pepl. 39) zu den Zerstörern Troias zählt. Auf der Heimfahrt entkommt A. aus dem kapherischen Sturme und gelangt zu den Pelasgern, deren Land er nach seinem Vater Thessalien nennt (Apollod. ep. 6, 15, daraus Tzetz. zu Lykophr. 911). Diese Besiedelung haben jedoch nach Strabo (IX 444) erst seine Nachkommen aus dem thesprotischen Ephyra ausgeführt (vgl. dazu Schirmer in Roschers Myth. Lex. I 384). In Ephyra, welches als Mutterstadt der Koer bezeichnet wird, hatte er mit Pheidippos ein gemeinsames Grabmal (Aristot. a. a. O.).

2) Sohn des Priamos und der Hekabe (Hom. Il. XI 101ff. Apollod. III 12, 5, 7. Hyg. fab. 90). Wenn ihn Tzetzes (Hom. 40) einen Bastard nennt, so beruht dies wohl auf Verwechselung mit seinem Halbbruder Isos in der angeführten Homerstelle. Mit diesem war er, als sie am Ida die Herden weideten, von Achilleus gefangen, aber später wieder ausgelöst worden. Er tötet im Kampfe den Leukos, einen Gefährten des Odysseus, fällt aber später durch Agamemnon (Il. IV 489. XI 101—121). Nach Dict. II 43 fiel er, als der Telamonier Aias die Troer von den Schiffen zurücktrieb.

3) Sohn des Talaimenes und der Nymphe des gygaeischen Sees (so nach Aristarch, andere lasen *ὃν Γυγαίῃ τέκε λίμνῃ*), führte vom Tmolos her mit seinem Bruder Mesthles die Maionier den Troianern zu Hülfe (Hom. Il. II 864ff. Apollod. ep. 3, 35 ed. Wagn. Dict. II 35. Dar. 18). Nach Dares (21) fielen beide Brüder durch Diomedes.

4) Grieche vor Troia, als Führer der elf Schiffe aus Elis neben Amphimachos von Dares (14) genannt (statt des Thalpios Hom. Il. II 620).

5) Ein Mykenaeer, der vor Troia von Eurypylos getötet wurde (Quint. Smyrn. VI 616).

6) Sohn des alten Helden Aigyptios von Ithaka, Bruder des Freiers Eurynomos, Gefährte des Odysseus (Hom. Od. II 17ff.). Vor Troia tötete er

den Meilanion, einen Gefährten des Eurypylos, dessen Verfolgung er glücklich entkam (Quint. Smyrn. VIII 115ff.). Später wurde er als letzter von Polyphem aufgefressen (Hom. und Quint. a. a. O.).

7) Als väterlicher Freund des Telemachos neben Mentor und Halitherses Od. XVII 68 genannt.

8) Sohn des Myrmidon und der Peisidike, einer Tochter des Aiolos, Bruder des Aktor (Apollod. I 7, 3, 4).

9) Sohn des Herakles und der Thespiade Laothoe (Apollod. II 7, 8, 4 nach Heynes Verbesserung des überlieferten *ἄντιδος*). [Wagner.]

Antiphrai (*Ἀντίφραι* Strab. XVII 799. Stad. m. m. 7. Ptol. IV 5, 7; *Ἀντίφρα* Steph. Byz.; *Ἀντιφρῶ* Hierocl. 734, 2), Städtchen in der Nähe Alexandreias, an der Meeresküste, in späteren Zeiten zur *Ἐπαρχία Λιβύης τῆς κάτω* gerechnet; von dort kam ein besonders schlechter Wein in Handel, der *λιβυκός* (? *βῦκος*) hiess. Ein Bischof Menas *Ἀντίφρων* bei Athanas. ad Antioch. 10. [Pietschmann.]

Antipodes (*ἀντίποδες*, Gegenfüssler), der häufigste von den Ausdrücken, die die Bewohner der übrigen Teile der Erde im Verhältnis zur Oikumene bezeichnen. Sobald die Erde als Kugel betrachtet wurde, lag es nahe, der Oikumene auf der nördlichen Halbkugel eine entsprechende südliche entgegenzusetzen (über frühere Vorstellungen der Art s. H. Berger Gesch. d. wissensch. Erdk. d. Griech. I 13). Andererseits musste auch die Bewohnbarkeit der abgewandten Erdhälfte, der ‚unteren' nach der Anschauung von der ruhenden Erde, angenommen werden. Beide Annahmen werden als schon pythagoreisch bezeichnet von Alex. Polyh. bei Diog. Laert. VIII 26 (die Erde sei rings bewohnt, *περιοικουμένην*, und es gebe A.). S. Schäfer Astr. Geogr. d. Gr. bis Erat. (Flensbg. 1873) 16. Berger a. a. O. II 15. 44. Die Vita Plat. p. 393, 168 Westerm. (vgl. Favorin b. Diog. L. III 24) bezeichnet Plato als ‚Erfinder' des Wortes A. (s. Tim. 63 A, wozu Aristot. cael. 308 a 20; für des letzteren Ansicht vgl. noch meteor. 362 b 30 und Berger a. a. O. II 146f.). Sicher finden wir beides, das *περιοικεῖσθαι* und die A., bei Eratosthenes, s. Berger D. geogr. Frgm. d. Er. 79ff. 86f. So ergeben sich vier *οἰκήσεις* (*οἰκουμέναι* Cleom. de motu circ. corp. cael. I 2 p. 22ff. Ziegl.), *habitationes* (*maculae habitationum* Cicero de rep. VI 20), Erdviertel (*τεταρτημόρια*). Die Ansichten über ihre Begrenzung sind verschieden und hängen mit den Zonen- und Oceanlehren des Altertums zusammen (darüber Berger a. a. O.). Immer aber wird die Bewohntheit der Gebiete ausserhalb der Oikumene nur als eine Notwendigkeit, nicht als Thatsache hingestellt. Vgl. z. B. Gemin. isag. 52 E und Berger D. geogr. Fr. d. Eratosth. 86. Ein Schema der *οἰκήσεις* giebt Gemin. isag. 13 (Petav. Uranol. 50ff.). Cleomed. a. a. O., den Niceph. Blemm. epit. phys. (Migne gr. t. 142, 1276 B) ausschreibt. Cic. rep. VI 20, dazu Macrob. Somn. Scip. II 5, 28—36; abweichend Achilles isag. 30 p. 155f. (s. unter Antichthones) und Mart. Cap. VI 604ff. (Theodosios *περὶ οἰκήσεων*?). Es werden unterschieden

a) Auf der nördlichen Halbkugel (oder nördlich gemässigten Zone): 1. Die Bewohner der Oikumene. Die folgenden Ausdrücke werden nicht blos in Beziehung auf diese, sondern auch davon losgelöst in reciprokem Sinne gebraucht (s. z. B. Cleom. p. 24). Für Bewohner derselben *οἴκησις* hat nur Geminos das Wort *σύνοικοι*. 2. *περίοικοι* Nebenwohner, ‚die in derselben Zone rings um die Erde herumwohnen' (*κύκλῳ περιοικοῦντες*) Gemin. Im Gegensatz zur Oikumene, die die untere Hälfte (*τὸ ὑπὸ γῆς κλίμα* Cleom.) der nördlichen Zone bewohnen, also unter gleichem Breitengrade, aber entgegengesetztem (180° entferntem) Meridian. Sie haben gleiche Jahres-, umgekehrte Tages- und Nachtzeiten. Achilles c. 30 vermischt diesen Begriff mit dem, was Geminos *σύνοικοι* nennt. Die *περίοικοι* im obigen strengen Sinne heissen bei ihm *ἀντίχθονες* (s. d.), bei Mart. Cap. VI 606 *antipodes*. Cicero a. a. O. übersetzt *transversi* (s. Macrob. a. a. O. 36).

b) Auf der südlichen Halbkugel (oder südlich gemässigten Zone, der *ἀντεύκρατος* Cleom.): 3. *ἄντοικοι antoeci*, Gegenwohner, die uns (unserer Oikumene) gegenüberwohnen (auf der *ἀντοικουμένη* Achill.; vgl. *antioecumene* Prob. Verg. Georg. I 233ff.), also *οἱ ἐν τῇ* [*αὐτῇ* zu tilgen] *νοτίῳ ζώνῃ ὑπὸ τὸ αὐτὸ ἡμισφαίριον* (der oberen Himmelshalbkugel) *κατοικοῦντες*, Gemin. Sie haben umgekehrte Jahreszeiten, aber ungefähr gleiche (Cleom. p. 26, 17ff.) Tages- und Nachtzeiten. Demnach wohnen sie unter demselben Meridian, aber entgegengesetztem (nördlichem oder südlichem) Breitengrade. In demselben Sinne wird öfter *ἀντίχθονες* gebraucht (s. d.). Nach Cleomedes nannte man sie auch *ἄντωμοι*. Cicero übersetzt *adversi* (s. Macr. a. a. O. 33—35). Sonst s. noch Proklos zu Tim. 37 c. Olympiod. z. Aristot. meteor. I 302 Ideler. Berger Geogr. Fr. d. Erat. 88. 2. 4. *ἀντίποδες*, *qui adversis vestigiis stant contra nostra vestigia* (Cic. acad. II 123), die auf der unteren Seite der südlichen Halbkugel wohnen (Cleom.), *οἱ κατὰ διάμετρον ἐν ταῖς ἐναντίαις ζώναις οἰκοῦντες* Achill. a. a. O. (vgl. 155 A) u. s. w. Bei ihnen ist alles umgekehrt (Cleom.), *ἐναντία καὶ μαχόμενα* (Achill.). sie haben entgegengesetzte Jahres-, Tages- und Nachtzeiten. Sie wohnen also unter entgegengesetzten Längen- und Breitengraden. Cicero de rep. VI 20 übersetzt *obliqui*. s. Macrob. a. a. O. 36. Vgl. Hyg. astr. IV 1. Mart. Cap. VIII 874. Censor. frg. 2, 4 (bei Hultsch p. 59, 1 gestrichen). Sen. ep. 122 (in scherzhafter Übertragung). A. bezeichnet aber häufig allgemeiner (wie Antichthones) die Bewohner der ganzen südlichen Halbkugel (oder Zone) im Gegensatz zur nördlichen, oder wenn nur der Gegensatz von Tag und Nacht vorschwebt, die Bewohner der östlichen oder westlichen (oberen oder unteren) Erdhälfte. So heissen am Ende des Zonenfragments aus Eratosthenes Hermes (bei Achill. 154 A, Erat. carm. rell. ed. Hiller p. 56ff.) die Bewohner beider Zonen A. Sonst s. z. B. Gemin. 18 E. 53 E. Sidon. c. 9. 19. Strab. I 7. Plin. IV 90. Schol. Lucan. VI 870. Ampel. 6, vgl. auch Mart. Cap. VI 604ff.. der A. für *περίοικοι*, was bei ihm fehlt, zu gebrauchen scheint.

Die Vorstellung von A. hatte wenigstens für die Gebildeten (s. Plin. n. h. II 161. Macrob. a. a. O., bes. 25f.) im allgemeinen wohl nichts Auffallendes. Denn nach dem Mittelpunkte der Erde, nach dem alles Schwere strebte, mussten auch die Füsse aller ihrer Bewohner gerichtet sein (Gemin.

a. a. O. u. a. m.). Freilich fehlte Zweifel und auch Spott nicht, vgl. z. B. Verg. Georg. I 247—251 und Schol. Lucan. VIII 160. Lucian. Demon. 22. Plut. fac. orb. lun. 7, s. auch Antichthones. Besonders die Epikureer scheinen widersprochen zu haben, s. Lucr. I 1052ff. Cic. acad. a. a. O. Serv. Georg. I 235. 243. 247. Epicur. ed. Usener 230. Sonst aber findet sich eine grundsätzliche Bekämpfung dieser Lehre (s. Berger D. geogr. Fr. d. Er. 86) wohl erst in der christlichen Litteratur, als der biblische Standpunkt allmählich massgebend wurde, s. Lactant. inst. III 24. Augustin. civ. d. XVI 9 u. a., besonders des Kosmas Indikopleustes topogr. christ. (Nov. coll. patr. II 149ff. Peschel-Ruge Gesch. d. Erdk. 97). Endlich im 8. Jhdt. wird die A.-Lehre von Papst Zacharias verdammt (Migne lat. 89, 946). S. Marinelli La geogr. e i padri della chiesa, Rom 1882, deutsch Leipz. 1883. [Kauffmann.]

Antipoego s. Antipyrgos.

Antipoinos (*Ἀντίποινος*), der edelste Thebaner zur Zeit des von Herakles gewonnenen Krieges zwischen Theben und Orchomenos und als solcher ausersehen, sich einem Orakel gemäss selbst zu opfern, um den Sieg den Thebanern zu sichern. Er that es nicht, wohl aber seine Töchter Androkleia und Alkis, Paus. IX 17, 1. A. ist eine für eine aetiologische Kultsage (s. Androkleia) erdichtete Gestalt; sein Name ist gewählt, weil seine Feigheit durch den mutigen Tod seiner Töchter an ihm selbst vergolten wird. [Bethe.]

Antipolis. 1) Antipolis (*Anthopolis* Geogr. Rav. IV 28), Colonie der Massilier (Strab. IV 180. 184) in Gallia Narbonensis, im Gebiet der Deciates angelegt (Mela II 5. Plin. n. h. III 35. Ptol. II 10, 5 *Δεκιατίων Ἀντίπολις*), acht Millien westlich vom Grenzfluss Varus (Itin. Ant. 297; vgl. Itin. marit. 504 und Tab. Peut.). Den Namen hat die Stadt wahrscheinlich daher, dass sie Nicaea, der anderen Gründung der Massilier, gegenüberliegt. Wann sie gegründet wurde, wissen wir nicht; vielleicht hat sie schon im 5. Jhdt. v. Chr. bestanden, eine bei Antibes — dies ist der heutige Name der Stadt, die Provençalen nennen sie Antiboul — gefundene griechische Inschrift (Kaibel IGI 2424) soll nach Ausweis der Buchstabenformen diesem Jahrhundert angehören (vgl. Lenthéric La provence maritime ancienne et moderne, Paris 1880, 453ff.). Im J. 154 wurde sie von den transalpinischen Ligurern bedrängt, und so fanden die von den Massiliern zu Hülfe gerufenen Römer Gelegenheit, ein Heer nach Gallien zu schicken (unter Opimius, Polyb. XXXIII 7 (4), 2. Liv. epit. XLVII *Q. Opimius consul transalpinos Ligures, qui Massiliensium oppida Antipolim et Nicaeam vastabant, subegit*). Unter Caesar, wie es scheint, der den Massiliern den grössten Teil ihres Territoriums nahm, erhielt sie das *ius Latii* (Marquardt St.-Verw. I² 263f.); Plinius n. h. III 35 nennt A. (*regio Deciatium*) unter den *oppida Latina*, Tac. hist. II 15 *Narbonensis Galliae municipium*. Über die unter der Statthalterschaft des Lepidus in A. geschlagenen Münzen vgl. Mionnet I 65; Suppl. I 130 und de la Saussaye Numismatique de la Gaule Narb. pl. XIV 1—4. Sie gehörte zur Tribus Voltinia (CIL XII p. 28); als Magistrate werden auf den Inschriften genannt *duoviri* (CIL XII 175. 179). Ihre Bewohner heissen *Antipolitani*, CIL XII 178. 189; vgl. Martial. XIII 103, der die *muria* des antipolitanischen Thunfisches rühmt (dazu Plin. n. h. XXXI 94). Die Stadt wird noch erwähnt in der Inschrift CIL XII 188 (Grabschrift eines Knaben *qui Antipoli in theatro biduo saltavit et placuit*); später noch einmal von Amm. Marc. XV 11, 15 und als *civitas Antipolitana* in der Not. Gall. XVI 8 (zur *provincia Narbon. secunda* gehörig). Vgl. auch A. Longnon Géogr. de la Gaule au VI e siècle 455. [Ihm.]

2) Als fabelhafter Name einer Rom gegenüber auf dem Ianiculum gelegenen Stadt nur bei Plinius n. h. III 68. [Hülsen.]

Ἀντιπροσκαλεῖσθαι bezeichnet die Gegenvorladung des Beklagten an den Kläger bei der Widerklage, s. *Ἀντιγραφή*, vgl. [Demosth.] XLVII 45. [Thalheim.]

Antipygos s. Antipyrgos.

Antipyrgos (*Ἀντίπυργος* Stadiasm. mar. m. 38. Ptolem. IV 5, 3; *Ἀντίπυγος* Skyl. 108; *Antipego* Tab. Peut.; *Antipoego* Geogr. Rav. 134, 13; noch weiter entstellt zu *Antipegoni* ebd. 354, 15 und *Antipegonia* Guido Geogr. 92), Sommer-Ankerplatz an der Küste der Marmarica, leewärts einer Insel, der am Festlande ein Turm gegenüberlag, wonach der Name. Hier war auch ein Heiligtum des Ammon, in späterer Zeit ein Bistum und eine Garnison. Heutzutage *Tobruk*, mit wenigen Mauerresten aus dem Altertume (Pacho Voyage dans la Marmarique 48. Barth Wanderungen I 514. 550. Borsari Tripolitana, Cirenaica e Fezzan 180). [Pietschmann.]

Antiqua colonia führt der Geogr. Rav. III 5 p. 142, 10 zwischen *Gallo gallinacio* und *Ad pertusa* als eine Stadt in der Nähe von Carthago auf. Der Name ist gewiss verderbt; woraus, ist schwer auszumachen. [Joh. Schmidt.]

Antiquaria s. Anticaria.

Antiquarius s. Schreiber.

Antiquo (vgl. Fest. ep. 21. Non. 76. Placid. 432) *legem* (z. B. Cicero de leg. III 38; de off. II 73. Liv. IV 58, 15) oder *plebeiscitum* (z. B. Liv. XXII 30, 4) oder *rogationem* (z. B. VI 39, 2), soviel als bei der Abstimmung in den gesetzgebenden Comitien einen Gesetzvorschlag ablehnen. Man nimmt an, dass bei den schriftlichen Abstimmungen die das ablehnende Votum anmeldenden *tabellae* das Compendium *A* trugen, da die zustimmenden Vota auf den Münzen des Cassius Longinus (bei Babelon I 332f.) mit *V* bezeichnet erscheinen. [Kubitschek.]

Antirrion (*τὸ Ἀντίρριον*), eine flache Landspitze an der Südküste des westlichen Lokris, welche mit einer ganz ähnlichen, von der Nordküste Achaias vortretenden Landspitze (*τὸ Ῥίον* oder *Ῥίον τὸ Ἀχαϊκόν*) den Eingang des krisaeischen oder inneren korinthischen Meerbusens, eine Meerenge bildet, deren Breite jetzt ungefähr 3 Km. beträgt, in einigen Perioden des Altertums aber noch geringer gewesen zu sein scheint, falls nicht, wie häufig, die Distanzenangaben irrtümlich sind: 5 Stadien Strab. VIII 335, 7 Stadien Thukyd. II 86. Agathem. I 5, ähnlich Plin. n. h. IV 6: unter 1 Millie; richtig Skyl. 35: 10 Stadien. Die Landspitze wurde mit der Stadt Molykreia, zu deren Gebiet sie gehörte (daher man sie auch

Πλον τὸ Μολυκρικόν nannte), den Lokrern im J. 426 v. Chr. durch die Aitoler entrissen, Thukyd. III 102. Diod. XII 60; in der römischen Zeit galt sie als Grenzpunkt zwischen Aitolien und Lokris, Strab. VIII 336. 460. Wahrscheinlich stand auf derselben ein Tempel des Poseidon, an dessen Stelle später ein Castell getreten ist (τὸ κάστρο τῆς Ῥουμέλης), einem ähnlichen Castell auf dem achaeischen Rhion (τὸ κάστρο τοῦ Μωρέα) entsprechend; beide, jetzt verfallen, hiessen unter der türkischen Herrschaft die kleinen Dardanellen (τὰ μικρὰ Δαρδανέλια). Vgl. Strab. VIII 387. IX 390. 427. Plin. n. h. II 205. Ptolem. III 15, 3. Bursian Geogr. von Griech. I 146. [Hirschfeld.]

Antirrodos (Ἀντίῤῥοδος). Nach Strabon XVII 794 ein im Osthafen von Alexandreia gegenüber von Lochias gelegenes Inselchen, das einen königlichen Palast und einen kleinen Hafen enthielt. Seine Lage ist von Mahmoud-Bey Mém. sur l'ant. Alex. 43 an unterseeischen Klippen wiedererkannt worden. Vielleicht steht die von Amm. Marc. XXII 16, 10 erzählte Legende von den rhodischen Zöllen auf Pharos in Beziehung mit dem Namen A. [Puchstein.]

Antis (Geogr. Rav. II 15) s. Athis.

Antisara, Hafenplatz von Daton an der thrakischen Küste gleich Tisare, Steph. Byz.; vgl. Athen. I 31a, wo dies gleich Biblia und Oisyme gesetzt wird, daher von Heuzey Macéd. 32 nahe bei Neapolis gelegt, was bestätigt wird durch die attischen Tributlisten, wo Νεαπολῖται παρ' Ἀντισάραν CIA I 230. 242—4. 256f. [Hirschfeld.]

Ἀντίσκιοι, Gegenschattige, sind für einander die Bewohner der beiden gemässigten Zonen, die für sich betrachtet einschattig, ἑτερόσκιοι, sind. Denn ihr Mittagsschatten fällt das ganze Jahr nach entgegengesetzten Richtungen. Vgl. ἀντίσκιος γῆ bei Iulian or. IV 147 C. Aber auch die Bewohner der heissen Zone sind längere oder kürzere Zeit, je nach ihrer Lage zum Äquator, für die ausserhalb der Wendekreise wohnenden A. So bei Amm. Marc. XXII 15, 31 Meroe für die Oikumene. Hauptstelle Achill. isag. 31 (Petav. Uranol. 157 A). S. Askioi. [Kauffmann.]

Antissa, Stadt mit Hafen an der Nordwestküste der Insel Lesbos (Strab. XIV 618. Skyl. 97. Ptolem. V 2, 29), angeblich benannt von A., einer Tochter des Makar, Steph. Byz. Im peloponnesischen Kriege fiel sie mit den Mytilenaeern von Athen ab und ward von den Methymnaeern vergebens bestürmt (Thukyd. III 28; vgl. VIII 23). Im J. 389 durch Thrasybul wieder den Athenern zugeführt (Diod. XIV 94) trat sie im J. 375 zum neuen attischen Seebunde. Zur Zeit Alexanders d. Gr. war in A. eine Tyrannis, [Demosth.] XVII 7; vgl. Diod. XVII 29. Um 300 beginnt die Münzung, bis zum J. 168 (Head HN 485), da die Römer A. zerstörten und die Bewohner nach Methymna verpflanzten, weil sie den Antenor, einen Befehlshaber des Antiochos, unterstützt hatten, Liv. XLV 31. Plin. n. h. V 139. Die Lage, von Strabon a. O. und Steph. Byz. zwischen Sigrion und Methymna angegeben, ist, wie schon Pococke (II 2, IV) vermutet hat, jetzt auf dem Cap Evreokastron und dem anstossenden Festlande gesichert, Koldewey Lesbos 19 Taf. 6. 7. Der verbindende Isthmus ist nur 150 m. breit, 2, 40 hoch; doch bleibt fraglich, ob das Cap noch in geschichtlicher Zeit eine Insel war, wie freilich das Altertum übereinstimmend annahm, Strab. I 60 (wo sogar der Name ἀντ' Ἴσης = Lesbos davon abgeleitet wird). Plin. n. h. II 204. Ovid. met. XV 28f. Früher suchte man A. auf Cap Sigri; vgl. A. Conze Lesbos (1865) 25. [Hirschfeld.]

Antistates s. Antimachides Nr. 2.

Antistes (*antistis*), technische Bezeichnung des Oberpriesters einer Gottheit und des Vorstehers ihres Tempels (vgl. *aedituus*), dann überhaupt = Priester. Das Amt heisst *antistitium*. Vgl. Cic. de domo 2 *antistites deorum immortalium* und 104 *antistites caerimoniarum et sacrorum* = *pontifices*; de divin. 112. Liv. I 7, 14. IX 34, 18. X 8, 2. XXIII 11, 5 *a. templi Apollinis* in Delphi. Nep. Lys. 3. Iuven. 2, 113. Marquardt Staatsverw. III 214. Reichlichere Nachrichten bieten die Inschriften. *Antistites Mithrae* finden sich CIL VI 511 *Persidicique Mithrae antistes Babilonie templi* = *pater sacrorum invicti Mithrae* aus dem Jahre 377 n. Chr. (vgl. Wilmanns Exempla II p. 214). CIL III 1114 *haruspex coloniae et antistes huiusce loci* (= *templi Mithriaci*). VI 716 *a. huius loci, sacerdos a.* (*invicti dei*). IX 2632. *a. huius loci* XIV 57. 58. 59. (70). Notizie d. scavi 1882, 230. *Dindumenes Atteosque a.* VI 1779. *numinis a. Sabaxis* VI 142e. *religiosus a. sanctissimi numinis Matris deum* VIII 9401. *a. triformis Liberae* III 1095, dazu 1096 und 1154. *Iovis a. perpetuus* VI 316. *a. sacerdos templi Martis castrorum praetorianorum* VI 2256. *a. dei* (*Aesculapii*?) VIII 3304. *haruspex coloniae et a. huiusce loci* (= *templi Veneris Victricis*?) III 1115. Ein Collegium der *a.* ist belegt durch die Inschriften CIL V 523 (aus Tergeste) *ex responso antistitum*, X 5654 (aus Fabrateria Vetus) *cultores antistes* (= *antistites*) *deae Cereris*, Eph. epigr. V 654 (aus Tebessa) *per antistitis* (*Opis Augustae Thevestensis*) *iussus*. Wenn Celsinus Titianus in einem von seinem Bruder Symmachus an ihn gerichteten Briefe aus dem Jahre 380 *utriusque sacerdotii* (d. h. *pontificatus Solis et Vestae*) *antistes* genannt wird, so soll er nicht als Vorsteher der beiden Collegien, sondern nur als Priester, Mitglied derselben (also *antistes* = *pontifex* wie in den beiden oben aus Cicero angeführten Stellen) bezeichnet werden (Symm. epist. I 68. Habel Comment. in honor. Guil. Studemund 102). Als Femininum wird *a.* = *virgo Vestalis maxima* gebraucht, vgl. CIL VI 2143 *in cerimoniis antistiti deorum*, 2139. Symm. epist. IX 147 *apud Albam Vestalis antistes*; auch = *virgo Vestalis*, vgl. Symm. epist. II 36. Liv. I 20, 3 *adsiduae templi antistites*. XXIII 24. XXXI 14. Val. Max. I 1, 1. Tertull. de cult. fem. 1 (*templi aeditua et antistes pudicitia*). Marquardt Staatsverw. III 340. Orelli 1750 *perp. a. Fortunae Obsequentis* ist eine Fälschung = CIL II 6*. Daneben findet sich auch *antistita*: CIL XII 703 *a. deae* (vielleicht *Bonae Deae*, wie XII 708 = *ministra Bonae Deae* XII 654). XIV 3567 (*Solis invicti Mithrae*?; vgl. auch Orelli 2200 *druis antistita*), und öfters bei den Schriftstellern. Die *antistites* gehörten, soweit darunter nicht Mitglieder der grossen Priestercollegien zu

verstehen sind, dem Kreise der Freigelassenen oder dem der niederen Freigeborenen an. In der christlichen Zeit ist *a.* ebenfalls ein Priestertitel = *episcopus*; vgl. die Rechtsgutachten, die Kirchenschriftsteller u. a., z. B. Ennod. (Monum. Germ. hist. auct. ant. VII Ind. 368), dazu CIL V 6728. 6729 *sacer a.* VIII 8634 *a. sacerdosque.* X 7533. XII 946 *summus a.* 949 *a. domini, sacrosanctae legis a.* Vgl. Ruggiero Diz. epigr. I 496. [Habel.]

Antisthenes (Ἀντισθένης). **1)** Aus Same, Freier der Penelope, Apd. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179. [Hoefer.]

2) Nauarch des Demetrios Poliorketes bei Salamis im J. 306 v. Chr., Diod. XX 50; vgl. Droysen Hellenismus II 2, 130.

3) Athener. Reicher Mann in der Zeit des Sokrates, welcher mehrere Siege mit Chören davongetragen hatte, Xen. mem. III 4, 3. Vielleicht zu identificieren mit Ἀντισθένης Ἀντιφάτου Κυθήρριος, welcher als siegender Chorege bei den Thargelien um 400 v. Chr. erwähnt wird, CIA II 553 = Dittenberger Syll. 420. Der Enkel dieses ist Ἀντισθένης Ἀντιφάτους Κυθήρριος, ἱερεὺς Παυδίονος, CIA II 1179, und τριήραρχος, CIA II 804 B a 74. Zu derselben Familie gehören Ἀντιφάνης Ἀντισθένους Κυθήρριος 807 b 5. 24 und Ἀντισθένης Ἀντισθένους Κυθήρριος 809 c 95.

4) Athener (Φαληρεύς). Ταμίας τριηροποιῶν in einer Inschrift vom J. 325/4, CIA II 809 b 231.

5) Spartanischer Flottenführer im J. 411, Thuk. VIII 39. 61; vgl. Xen. hell. III 2, 6. Curtius Gr. Gesch. II^6 711. [Kirchner.]

6) Mit dem Beinamen Ῥόδος, reicher Bürger von Agrigent, von Diod. XIII 84 zum J. 406 erwähnt.

7) Herakliteer, erwähnt von Diog. Laert. VI 19: γεγόνασι δὲ καὶ ἄλλοι Ἀντισθένεις τρεῖς· Ἡρακλείτειος εἷς, ἕτερος Ἐφέσιος (sonst unbekannt), καὶ Ῥοδιὸς τις ἱστορικός (Nr. 9), Commentator der Schrift des Herakleitos (Diog. Laert. IX 15). Vgl. Zeller Philos. d. Griech. I^5 748, 2. [Wissowa.]

8) Anscheinend Philosoph, Freund des Galenus (II 779. 804). [P. v. Rohden.]

9) Von Rhodos (FHG II 174—183. Zeller S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1067—1073. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 500), war ein älterer Zeitgenosse des Polybios (XVI 14. 15), nahm am politischen Leben seiner Vaterstadt regen Anteil und verfasste eine Specialgeschichte von Rhodos, die auch die eigene Zeit mit umfasste. Das Buch wurde von Zenon, der die rhodischen Chroniken zu einem grossen Annalenwerk zusammenstellte (Diog. Laert. VII 35. Diod. V 56, 7), ausgezogen, so dass Polybios im Anfang seiner Kritik des Zenon A. mit einschliesst, doch so, dass deutlich zu sehen ist, dass er ihn nur aus Zenons Anführungen kennt. So kann es nicht verwundern, dass er die Spukgeschichten, welche bei Phleg. mirab. 3 aus A. erzählt werden, in seiner Kritik übergeht. Die dort mitgeteilten Weissagungen sind auch keine Fälschung aus der Zeit des ersten mithridatischen Krieges, wie Zeller meint, da sie auf keines der vielen diesem Krieg eigentümlichen Ereignisse und Situationen hinweisen, sondern ein sehr getreues Spiegelbild der Stimmungen, die in Aetolien und anderen Centren des Römerhasses zur Zeit des syrischen Krieges herrschten: die nisaeischen Rosse passen viel besser zum König von Syrien (vgl. z. B. die Rede der syrischen Gesandten auf dem achaeischen Bundestag Liv. XXXV 48) als zu dem von Pontos; der Vers ὅρκια πιστὰ τεμεῖ πρὸς κοίρανον Ἠπειρώτην kann nur auf das gefürchtete oder gehoffte Bündnis zwischen Antiochos und Philipp bezogen werden; ein Einfall in Italien wurde in Rom vorausgesehen (Liv. XXXV 23. 41. App. Syr. 15) und war thatsächlich von Hannibal geplant (Liv. XXXIV 60. XXXV 18. XXXVI 7); die prosaische Prophezeiung ist Punkt für Punkt richtig, bis auf das Unglück, das die Expedition des Cn. Manlius Volso auf dem Rückzug in Thrakien betraf, das auch mit dem Vers σὺ δὲ, νήπιε, πολλὰ μογήσας ἴξεαι εἰς χώρην τὴν σὴν πολὺν ὅλβον ὀλέσας (vgl. Liv. XXXVIII 40. 41. App. Syr. 43) vorzüglich geschildert ist. Es liegt also gar kein Grund vor, daran zu zweifeln, dass der Peripatetiker A., den Phlegon citiert, die Geschichten wirklich erzählt hat, und da sie sich auf den syrischen Krieg beziehen, zu dessen Vorgeschichte die von Polybios kritisierte Erzählung gehört, muss geschlossen werden, dass der Peripatetiker und der Historiker ein und dieselbe Person ist. Wenn ferner der Peripatetiker solche Wundergeschichten hervorzubringen für gut hielt, war es motiviert, wenn ihm der pseudoaristotelische Μαγικός zugeschrieben wurde (Suid.). Und weil schliesslich die bei Diogenes nicht selten citierten Φιλοσόφων διαδοχαί eines A. einem Peripatetiker wohl anstehen, zeitlich auch nichts im Wege steht, da kein jüngerer Philosoph als Kleanthes in den Citaten vorkommt, so ist auch diese Identification mindestens sehr wahrscheinlich (vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 91). [Schwartz.]

10) Sohn des Antisthenes von Athen und einer thrakischen Sclavin (Diog. Laert. VI 1. II 31. Sen. de const. 18, 5. Suid.; als Phrygierin wird die Mutter, wohl nach der Anekdote Diog. Laert. VI 1, irrtümlich bezeichnet von Plut. de exil. 17; dagegen scheint Clem. Strom. I 15 p. 354 Pott., der ihn selbst Phrygier nennt, ihn mit Diogenes von Sinope zu verwechseln, so wie Eustathios zu Il. VI p. 495 auf ihn überträgt, was Diog. Laert. IV 46 u. a. vielmehr von Bion von Borysthenes erzählen). Zur chronologischen Bestimmung dienen folgende Anhaltspunkte (vgl. Chappuis Antisthène, Paris 1854, 172. Adolf Müller De A. Cynici vita et scriptis, Marburg 1860, 20. Blass Att. Bereds. II 305). Nach einer Anekdote Diog. Laert. VI 1 hätte A. bei Tanagra mitgefochten; es kann nur das Gefecht vom J. 426 v. Chr. (Thuk. III 91) gemeint sein. Sodann soll er den Gorgias, der zuerst 427 nach Athen kam, gehört und bereits vor seiner Verbindung mit Sokrates als Sophist und Rhetor gewirkt haben (Diog. Laert. Suid.: ἀπὸ ῥητόρων φιλόσοφος Σωκρατικός. Hermippos bei Diog. VI 2. Hieron. c. Iovin. II 14). Auch mit andern in dieser Zeit berühmten Sophisten stand er in Beziehungen, so hatte er nach Xenophon symp. 4, 62f. Kallias mit Prodikos und Hippias bekannt gemacht. Überhaupt erscheint er im xenophontischen Gespräch, welches Ol. 89, 3 = 422 spielt (K. F. Hermann De temp. Conv. Xenophontei, Ind. schol. Gotting. 1844/45) bereits als gereifter Mann. Und damit stimmt wohl überein, dass nicht blos Platon Soph. 251 b (3. Jahrzehnt des 4. Jhdts.?) mit den Worten

τῶν γερόντων τοῖς ὀψιμαθέσιν (vielleicht auch Theait. 202 d κατεγήρασαν πρὶν εὑρόντες) auf ihn deutet, sondern schon in Isokrates Helena 1. 2 (die man sich nicht weit von Platons Euthydem, d. h. Anfang des 2. Jahrzehnts, entfernt denken kann) es in Beziehung auf ihn heisst: καταγεγηράκασιν οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷόν τ' εἶναι ψευδῆ λέγειν ... τίς ἐστιν οὕτως ὀψιμαθὴς κτλ., wonach auch die ähnlichen Anspielungen in Platons Euthydem kaum anders gedeutet werden können (vgl. K. Urban Über die Erwähnungen des A. i. d. platonischen Schriften, Königsb. 1882, 9. P. Natorp Philol. L 616, 64). Demnach muss A. beträchtlich älter als Platon, Isokrates und Xenophon gewesen, also kaum später als 450 geboren und, da Plutarch Lyk. 30 einen auf die Schlacht bei Leuktra bezüglichen Ausspruch von ihm erwähnt und Diodoros XV 76 ihn unter den Ol. 103, 3 (366) lebenden Berühmtheiten aufführt, über 80 Jahre alt geworden sein (Eudokia in Villois. Anecd. gr. I 56, wonach er ἑβδομηκοντοέτης gestorben wäre, kommt als Gegenzeugnis kaum in Betracht). Schon das Gesagte lässt erkennen, dass A. von der „Sophistik" ausgegangen ist. In der That lassen Einflüsse des Protagoras (Diog. Laert. IX 53. Plat. Euthyd. 286 c. Isokr. Hel. 2), Gorgias (F. Dümmler Akademika, Giessen 1889, 193ff. Müller a. a. O. 39, 7. Natorp Philos. Monatshefte XXVI 467), Prodikos (Welcker Kl. Schr. II 482f. F. Dümmler a. a. O. 158. 274. Kaibel Herm. XXV 588f.), Hippias (F. Dümmler 256ff.) sich wahrscheinlich machen. Doch wurde er von der moralischen Lehre und der eigenartigen Lebensführung des Sokrates ergriffen und zählte fortan zu seinen treusten Anhängern (Xen. mem. III 11, 17; symp. 4, 43. 44. 8, 4f. Diog. Laert. VI 2). Platon nennt ihn (Phaidon 59 b) unter den an seinem Sterbetage um Sokrates Versammelten (unglaubwürdig dagegen ist, was Diog. Laert. VI 9. 10 berichtet). Ohne Zweifel bald nach dem Tode des Meisters eröffnete A. seine Schule in dem ursprünglich für νόθοι wie er bestimmten Gymnasion Kynosarges (Diog. Laert. 13. Suid.), dessen Patron Herakles auch zum Schutzheiligen der von ihm ausgegangenen philosophischen Secte der Kyniker wurde (Iulian or. VI 167 b c. Apulei. Florid. IV 22; Apol. c. 22 [Hildebr. II 98. 495]. Krische Forschungen 244. J. Bernays Lucian u. d. Kyniker, Berl. 1879, 91. F. Dümmler Antisthenica, Berl. 1882, 23. Ern. Weber Leipz. Stud. X 237. Zeller Phil. d. Gr. II a[4], 307, 4). Zwar soll A. wenig Schüler gefunden haben wegen der rauhen Behandlung, die er ihnen zuteil werden liess (Diog. Laert. 4, wozu Göttling Ges. Abh. I 256 und 21); doch harmoniert damit nicht wohl das Lob des Theopomp (Diog. 14) und des Xenophon (15. vgl. symp. 4, 61), auch lässt die erbitterte Polemik Platons auf eine zeitweilig nicht ungefährliche Concurrenz schliessen. Selbst als nichtvollbürtig vom öffentlichen Leben Athens ausgeschlossen, dabei von Haus aus ärmlich und bedürfnislos (Xen. symp. 3, 8. 4, 34ff.), wandte sich A. mit der Predigt sittenstrenger Genügsamkeit vorzugsweise an die ‚Armen und Verkürzten'; mit Recht ist der Kynismus die ‚Philosophie des griechischen Proletariats' genannt worden (Göttling a. a. O. Bernays Lucian 23ff.; vgl. die ansprechende Schilderung bei Zeller 317ff. 332ff.). Doch ist es, namentlich nach der xenophontischen Darstellung, nicht glaublich, dass A. nicht blos, wie schon Sokrates, die Tracht des niedern Volks, den Tribon (den man als einziges Kleidungsstück, doch zum Schutze gegen die Kälte verdoppelt, trug, Diog. Laert. 6. 8. 13. 22. 105), angenommen, sondern durch Stab und Ranzen das Bettlercostüm vervollständigt und überhaupt als Bettler gelebt habe (was ebd. 38. 46. 49 glaubhafter von Diogenes berichtet wird). Wenigstens wohnte er (nach Xen. 4, 38) noch nicht geradezu auf der Strasse. Auch schliesst man aus Diog. Laert. 9 (was noch sicherer aus Platon und Isokrates folgt, s. o. zu Hel. und Euthyd.), dass er nicht verschmähte, für seinen Unterricht Honorar zu nehmen. Am schärfsten zeichnet ihn, obgleich als Gegner, Platon, der, wie schon von Schleiermacher (in den Einleitungen und Anmerkungen zu seiner Übersetzung Platons) im einzelnen richtig erkannt, von neuern Gelehrten über und über bewiesen worden ist, in einer Reihe von Schriften gegen A., ohne ihn zu nennen, zu Felde zieht, einige (Theait. Euthyd. Kratyl., wohl auch Hipp. I und II, Ion, Euthyphr.) hauptsächlich seiner Bekämpfung widmet (vgl. ausser den Erklärern Platons und den Hauptwerken zur Geschichte der alten Philosophie A. W. Winckelmann A. fragmenta, Zür. 1842, 35, 1. K. Barlen A. und Plato, Neuwied 1881. K. Urban a. a. O. F. Dümmler Antisthenica, 1882. E. Weber Leipz. Stud. X, 1887. F. Dümmler Akademika, 1889, wozu ausführliche Recensionen von Zeller Arch. f. Gesch. d. Philos. IV 124 und Natorp Philos. Monatsh. XXVI 458ff. P. Meyer Quaestiones Platonicae I, M.-Gladbach 1889. K. Joël Der echte und der xenophontische Sokrates I, 1893). Weniger deutlich sind die Spuren einer litterarischen Fehde zwischen A. und Aristippos (F. Dümmler Akad. 169ff.). Xenophon hingegen lässt (besonders im symp.) nicht blos die Schroffheiten seiner Persönlichkeit in sehr gemildertem Lichte erscheinen, sondern stellt ihn mit unverkennbarer Absichtlichkeit als den wahren Erben des sokratischen Geistes dar und verrät auch sonst vielfach seinen Einfluss; eine weitgehende Abhängigkeit seiner Darstellung des Sokrates in den apomn. von A. sucht Joël in dem genannten Werke zu erweisen; nach Dümmler (Akademika Kap. VI) wäre namentlich die angeblich sokratische Theologie (mem. I 4. IV 3) ihm entlehnt (was Natorp a. a. O. 465 annimmt, Zeller u. a. bestreiten; Joël nimmt eine vermittelnde Stellung ein). Feindlich zu A. stellt sich auch Isokrates (XIII 1, nach H. Usener Quaestiones Anaximeneae 12. F. Ueberweg Philol. XXVII 175ff. C. Reinhardt De Isocratis aemulis, Bonn 1873, 25 [anders Blass Att. Bereds. II 21ff.]; desgl. Hel. in., nach Spengel Abh. d. Münch. Ak. 1853 VII 755. Usener, Ueberweg, Reinhardt a. O. Winckelmann 21. Müller 18, 2. Urban 9. Natorp Philol. L 616, 64. Blass 24; ad Nicocl. 39, nach Dümmler Ak. 64f.; Paneg. 188, was ohne Zweifel antwortet auf A.s Schrift πρὸς τὸν Ἰσοκράτους Ἀμάρτυρον, Diog. Laert. VI 15; vgl. Spengel a. a. O. Sauppe Orat. Att. II 167. 199. Müller 36. Reinhardt 3. 27. Usener Rh. Mus. XXXV 144. Blass Att. Bereds. II 201ff.; ebenda über die Parteinahme des A. für Lysias gegen Isokrates,

worauf der Schrifttitel bei Diog. a. a. O. περὶ τῶν δικογράφων ἢ Λυσίας καὶ Ἰσοκράτης [so nach Sauppes einleuchtender Emendation] zu deuten ist). Diese Stimmung des Isokrates gegen A. kann um so weniger Wunder nehmen, als dieser seinerseits die Rhetoren überhaupt, selbst den eigenen Lehrer Gorgias (Athen. V 220 d), nicht geschont, auch die Ideale und Heroen der athenischen Demokratie einer wohl nicht minder schroffen und in ziemlich verwandtem Geiste gehaltenen Kritik wie Platon unterzogen hatte (Athen. V 220 c). Wenig Wahrscheinlichkeit hat die von v. Wilamowitz (Unters. I 220) angenommene Deutung von Aristoph. Eccles. 366. 806 auf unsern Philosophen; mit mehr Recht vermutet Reinhardt (26) Anspielungen auf ihn im Plutos. Durch sorgsame Verfolgung aller dieser Wechselbeziehungen ist uns A., obgleich seine umfassende schriftstellerische Thätigkeit für uns bis auf dürftige Reste verloren ist, in den letzten Jahrzehnten bedeutend näher gerückt. Entsprechend seiner Mittelstellung zwischen den Sophisten und Sokrates zeigten auch seine Schriften teils mehr rhetorischen teils philosophischen Charakter (Hieron. c. Iov. II 14 *innumerabiles eius libros, quos alios philosophico alios rhetorico genere conscripsit*; Diog. Laert. VI 1 hebt übrigens das ῥητορικὸν εἶδος gerade an den philosophischen Gesprächen hervor; Beispiele von Paronomasie stellt Müller 26, 2 zusammen, Metaphern und Fabeleinkleidungen des A. führt Arist. rhet. III 4, 1407 a 9; polit. III 13, 1284 a 15 an; weitere Zeugnisse über seinen Stilcharakter bei Müller 27. Mullach Fragm. philos. Gr. II 268. Zeller 282, 6; von den Neuern handelt darüber am eingehendsten Blass 304ff.). Dass von den philosophischen Schriften jedenfalls die berühmtesten, wenn nicht alle, Gespräche (aber nicht ausschliesslich sokratische) waren, ergiebt sich aus den Zeugnissen Diog. Laert. II 64. III 35. VI 1. Athen. X 507 a. V 220 d, wie den Fragmenten Epict. diss. IV 5, 20. Athen. V 216 b. Phrynichos bei Phot. bibl. c. 158 bezeichnet zwei Hauptwerke (Κῦρος und περὶ Ὀδυσσείας, doch s. weiter u.) ausdrücklich als echt; gewiss ohne damit alle übrigen für unecht erklären zu wollen. Unbestimmter giebt Panaitios bei Diog. Laert. II 64 ‚die sokratischen Dialoge' des A. als echt an; womit es nicht streitet, wenn Persaios (ebd. 61) ‚den kleinen Kyros, den kleineren Herakles und den Alkibiades' als durch Pasiphon untergeschoben betrachtet (Genaueres weiter u.). Über die beiden erhaltenen Declamationen Αἴας und Ὀδυσσεύς (Sauppe Orat. Att. II 167, auch bei Winckelmann und Mullach abgedruckt) sind die Acten wohl noch nicht geschlossen; überwiegend hält man sie meist noch (wie Foss De Gorgia Leontino, Halle 1828, 94 und danach Sauppe, neuerdings Radermacher Rh. Mus. XLVII 569ff.) für apokryph; doch ist Blass 310ff. entschieden für ihre Echtheit eingetreten. Sicher unecht ist der unter den Briefen der Sokratiker (herausgegeben von J. C. Orelli, Leipz. 1815) überlieferte Brief des A. an Aristippos (auch bei Winckelmann und Mullach). Das jedenfalls von den alexandrinischen Bibliothekaren aufgestellte Verzeichnis der den Alten bekannten Schriften des A. bei Diog. Laert. VI 15—18 führt die Titel von etwa 74 Werken auf, die nach sachlichen Rücksichten auf 10 τόμοι — Rollen nach Birt Ant. Buchwesen 25ff. 449, Bände (Pergamentcodices) nach Ritschl Die alexandr. Bibliotheken 135 = Opusc. I 111 — verteilt sind: I enthält die rhetorischen Schriften (darunter einen Αἴας und einen Ὀδυσσεύς, desgleichen die beiden oben erwähnten, auf Lysias und Isokrates bezüglichen Streitschriften), II–VII die philosophischen (in nicht streng durchgeführter Untereinteilung, indem die ethischen und politischen sämtlich in II—V, die dialektischen in VI und VII stehen, von den physischen dagegen eine Nummer in II vor den ethischen, die übrigen in VII zwischen den dialektischen), VIII und IX eine Reihe von Tractaten zur (allegorischen) Homerauslegung (VIII allgemeine, einleitende Schriften und solche zur Ilias, IX zur Odyssee), X noch einen Nachtrag ethisch-politischer Schriften (unter diesen die von Persaios angezweifelten, woraus Susemihl Jahrb. f. Philol. CXXXI 1887, 207 mit Unrecht schliesst, dass sämtliche Schriften dieses Tomos anerkannt unecht oder verdächtig gewesen seien; s. F. Dümmler Akad. 14ff.). Sorgfältig bespricht den ganzen Katalog Müller 34ff., den Mullach 270ff. ausschreibt; vgl. K. F. Hermann Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1834, 103. Winckelmann 12ff. (wozu Osann Jahrb. f. wiss. Kritik 1842, 2, 609ff.). Birt 449, 2; die Homerschriften insbesondere Dümmler Antisth. 16. P. Hagen Quaest. Dioneae, Kiel 1887, 46. Weber Leipz. Stud. X 110f. 226ff. 249. 262. Zeller 331. Die Fragmente hat Winckelmann gesammelt, den wiederum Mullach lediglich reproduciert. Zu einzelnen Schriften: Ἀλήθεια (Müller 36. Dümmler Ant. 60. Natorp Forschungen zur Gesch. d. Erkenntnisproblems im Altertum, Berl. 1884, 12f. 59; Arch. f. Gesch. d. Philos. III 349). Ἀρχέλαος (Bernays Phokion, Berl. 1881, 36. 114ff. Zeller 57, 6, anders 282, 1. Dümmler Ant. 8ff.; Akad. Kap. I gegen Susemihl a. O. Maass Herm. XXII 591, 1. P. Hagen Philol. L 381ff.). Ἀσπασία (Natorp Philol. LI 492ff.). Περὶ ἐλευθερίας καὶ δουλείας (Zeller 323, 5. Weber Leipz. Stud. X 92). Ἐρωτικός (Dümmler Akad. 42). Ἡρακλῆς (Bücheler Rh. Mus. XXVII 450. Dümmler Ant. 6, 1. 14; Ak. 153. 190. 197. 241; Philol. L 288ff. Hagen Qu. Dion. 41. Kaibel Herm. XXV 581ff. Weber a. a. O. 140. 200. 238ff. 252, 1. Zeller 307, 4; nach allen Zeugnissen galt nur ein Herakles als echt, offenbar der des 4. Tomos). Περὶ Θεογνίδος (Bergk PLG II[3] 497 Anm. Dümmler Akad. 197f.; vgl. unten zum Protreptikos). Κῦρος (Barlen 2. Urban 2. Dümmler Ant. 6, 1. Weber 92. 94. 131. 201. Keil Herm. XXIII 356, 2. Joël 500; nach Athen. V 220 b ἐν θατέρῳ τῶν Κύρων galten zwei Dialoge dieses Titels für echt, doch wohl die des 4. und 5. Tomos: waren diese beide, nach Birt a. a. O., von grösserem Umfang, so war der μικρὸς Κῦρος — nicht ἐλάσσων! —, den Persaios beanstandete, von beiden verschieden, also wohl einer von den zwei im 10. Tomos aufgeführten; auch Phrynichos a. a. O. ist danach vielleicht zu lesen: Ἀ. μετὰ τῶν γνησίων αὐτοῦ δύο λόγων περὶ Κύρου [überl. τοῦ π. Κ.] καὶ τοῦ περὶ Ὀδυσσείας; das Citat Cic. ad Att. XII 38 Κῦρος δ' ε' ist durchaus unsicher, s. Birt). Περὶ τοῦ μανθάνειν (Dümmler Akad. 197f.). Μενέξενος (ders. 27). Περὶ ὀνομάτων χρήσεως (Weber 139). Πολιτικός (ὁ πολιτικὸς αὐτοῦ διάλογος citiert Ath.

V 220 d, der Katalog hat dafür *Περὶ νόμου ἢ περὶ πολιτείας*. Dümmler Ant. 8; Akad. 10. Zeller 325, 5). *Προτρεπτικός* (so im Sing. Athen. und zweimal Pollux; im Katalog *Προτρεπτικὸς α' β' γ', Περὶ Θεόγνιδος δ' ε'*, also fünf Protreptici; so auch Diog. Laert. VI 1 *ἐν τοῖς Προτρεπτικοῖς*. Winckelmann 21. Müller 18, 2. Dümmler Akad. 65ff. Weber 200. Joël 52. 373. 416. 506). *Σάθων* (Hauptstreitschrift gegen Platon nach Diog. Laert. III 35. Ath. V 220 d. XI 507 a. Birt 449, 2. Dümmler Ant. 62; Akad. 202. 209). *Φυσικός* (Philod. de piet. c. 7 *ἐν τῷ Φυσικῷ*, danach Cic. nat. deor. I 32 *in eo libro qui Physicus inscribitur*; im Katalog: *Περὶ φύσεως α' β'*, daneben *Ἐρώτημα περὶ φύσεως α' β'*. Krische Forsch. 234ff. Müller 41. Dümmler Akad. 151. Zeller 291, 2. 294, 1. 329, 1). *Φυσιογνωμικός* (Dümmler Akad. 209). Der *Μαγικός*, den Suidas erwähnt, findet sich nicht im Katalog und gehört wohl eher dem Rhodier, die Diog. Laert. IX 15 erwähnte Auslegung des Heraklitos dem VI 19 genannten und von dem unsrigen unterschiedenen Herakliteer an. Von den versteckten Beziehungen auf A. bei Platon finden sich die wichtigsten, zugleich gesichertsten, in den Dialogen Theaitetos (152 e u. a. Dümmler Ant. 36f. 60. Natorp Arch. f. G. d. Ph. III 347, 1; 155 e Winckelmann 36. Blass Att. Bereds. II 307. Dümmler Ant. 51. Natorp Forsch. 195ff. Zeller 288, 2. 297, 1; 161 c ff. Bonitz Plat. Stud.[3] 52, 5. Dümmler Ant. 58ff. Natorp Forsch. 10ff.; Arch. III 348ff. Zeller 301, 1; 169 b Winckelmann a. O. Dümmler Akad. 153; 174 a. 175 d. 176 c Winckelmann. Teichmüller Litt. Fehden II 343. Dümmler Ant. 13. Zeller 289, 2; 187ff. Dümmler Ant. 45; insbesondere 191 c ff. Ders. 47. Natorp Forsch. 198, 1 [dagegen Zeller 300, 2]; 201 c ff. Schleiermacher. Brandis. Susemihl. Bonitz 88, ders. zu Arist. metaph. VIII 3, 1043 b, 23. Urban 14f. Zeller 294, 1 [dagegen Barlen 4. 14. Meyer a. a. O., gegen den wiederum Zeller Arch. IV 130]; weiteres bei Urban 3. Wohlrab Prolegomena seiner Ausg. des Theaitetos[2], Lips. 1891, 50; vgl. auch G. Grote Plato and the other companions of Socrates, London 1865, III 520). Euthydemos (Diog. Laert. IX 53; vgl. Isokr. X 2. Arist. metaph. 1024 b 33. 1043 b 18; top. 104 b 20 und die oben zum Sathon bemerkten Stellen. Grote 521ff. Dümmler Ant. 59. 62; Akad. 189. Urban 7. Natorp Arch. IV 350. Zeller 296, 2. 301, 3. 477, 4. 531, 2. Joël 52. 370ff. 388. 416. 442). Kratylos (Schleiermacher. Hermann Gesch. u. Syst. d. plat. Philos. 479. 496. 657. Winckelmann 48. Usener Quaest. Anaxim. 13. Reinhardt 27. Dümmler Exerc. gramm. spec., Bonn 1881, 51—61; Ant. 27. 37f. 60; Akad. 129ff. 148. 152. 193. Natorp Arch. III 351; dagegen Brandis. Susemihl. Barlen 9. Meyer und besonders Zeller 294, 1, doch vgl. 302, 1; teilweise dagegen auch Urban 21). Phaidon (Mullach 266, 79. Dümmler Akad. 90ff. 199ff. 203. Natorp Forsch. 199; Arch. III 524ff.). Politeia (372 d Zeller 325, 5. 893. Dümmler Ant. 3f.; Akad. 67f.; Proleg. zu Platons Staat, Basel 1891, 62. Weber Leipz. Stud. X 137, 2; 378 d Urban 28. Dümmler Ant. 24; 475ff., besonders 479 a Dümmler Ant. 40ff. 49. Weber 193, 2 [dagegen Zeller 296, 2]; 505 b Dümmler Ant. 12. Zeller 313, 6; 535 c Dümmler Ant. 34; 568 a Ders. Akad. 16; 583ff., vgl. Phileb. 44ff. Zeller 288, 2. 308, 1. Dümmler Akad. 168. Urban 27 [anders Hirzel Unters. zu Ciceros philos. Schriften I 141ff.; Herm. XIV 356f. Natorp Forsch. 200ff.; Arch. III 521; Die Ethika des Demokritos, Marb. 1893, 157ff.]; zum 10. Buch Usener nach Dümmler Ant. 26, 2. Dümmler ebenda 24ff. Weber 231f.). Sophistes (246ff. Dümmler Ant. 51ff. Natorp Forsch. 195ff. Zeller 297, 1 [anders Schleiermacher. Brandis. Hermann. Hirzel Unters. I 146ff. D. Peipers Unters. üb. d. Syst. Platons 679; Ontologia Platonica 247. Urban 11]; 251 b. 252 c. 259 c. d Tennemann. Schleiermacher. Grote 521. Urban 19. Dümmler Ant. 49. Zeller 288, 2. 293, 1). Philebos (14 c. 15 d. 17 a Zeller 293, 1 u. a., doch scheint A. hier nicht mehr A. selbst sondern seine Schule im Auge zu haben). Fernere Beziehungen hat, im einzelnen gewiss zu weitgehend, Joël in dem obengenannten Werke in der Apologie (S. 481ff. 503), im Protagoras (357ff. 444; dagegen Dümmler Philol. Wochenschr. 1893, 198), im Charmides (487ff.), Hipp. I (441ff., vgl. Dümmler Akad. 184. 203), Hipp. II (403f., vgl. Dümmler Ant. 31ff.; Akad. 56), Alkib. I (496f.), Politeia Buch I (393ff.; dagegen ebenfalls Dümmler Philol. Wochenschr. a. a. O.) zu erweisen gesucht. Auch der ps.-platonische Kleitophon richtet sich gegen A. nach Hagen Philol. L 381ff. Joël 373. 393ff. 481ff. A.s Stellung zu Sokrates war nach allem, was wir vermuten können, eine völlig freie; er nahm sich ohne Zweifel gleich Platon die Erlaubnis, auch wo er Sokrates redend einführte, seine eigene Philosophie, nicht die des Sokrates vorzutragen. Auch wenn Xenophon von dieser Philosophie manches annimmt und damit seinen Sokrates schmückt, so ist das kein Beweis ihrer reinen Übereinstimmung mit dem Sokrates der Geschichte; Platon jedenfalls fand sie vom sokratischen Geist unendlich weit entfernt (so urteilt namentlich Dümmler Akad. 155, im ganzen auch Joël 503f. 511). In der That enthält am auffälligsten seine Dialektik, bei näherer Prüfung aber selbst seine Ethik, seine rationalistische Theologie, vollends seine allegorische Homerauslegung sophistische Bestandteile. Aber auch dem Einfluss der monistischen Naturphilosophie der älteren griechischen Speculation, die in Diogenes von Apollonia mächtig wiederaufgelebt war, vermochte er sich allem Anschein nach nicht zu entziehen. Somit ist er nicht blos in der Ethik, sondern auch in seiner naturalistisch-mythologischen Theologie der Vorläufer der Stoa, auf die durch seine Vermittlung alle jene Nachwirkungen der vorsokratischen Zeit ebenso wie die gewisser Elemente der Sokratik sich fortpflanzten. Darin hauptsächlich ist, abgesehen von ihrem allgemeinern, kulturgeschichtlichen Interesse, die Bedeutung der kynischen Philosophie zu sehen, die im übrigen (da sich im einzelnen nicht feststellen lässt, wieviel dem A., wieviel erst seinen Nachfolgern angehört) in einem besondern Artikel zusammenhängend dargestellt werden soll. Der berühmteste Schüler des A. war Diogenes von Sinope (über das Verhältnis beider Dümmler Ant. 75f.). Erst seit ihm scheint der Sectenname der ‚Kyniker' für die Nachfolger des A. allgemein üblich geworden zu sein; Arist.

metaph. 1043 b 24 bezeichnet sie einfach als ‚Antistheneer', obwohl er den Beinamen *ὁ Κύων* für A. kennt (rhet. III 1411 a 24). Die nähern Angaben über das Lebensende des A. (Diog. Laert. VI 18. Iulian. or. VI 181 a. Schol. zu Lucian Paras. 57. Suid. Eudokia in Villois. Anecd. 56) sind wenig zuverlässig. Zeller Philos. d. Gr. II a[4], 281ff. Grote Plato III 504ff.

[Natorp.]

Antistiana, Station der römischen Strasse von Tarraco nach Barcino (It. Ant. 398, 6) in Hispania Tarraconensis, nach den Entfernungen bei la Rápita unweit Monjós (Guerra Discurso à Saavedra, Madrid 1862, 84). Vgl. Antistius Nr. 46. [Hübner.]

Antistianus (die Hs. *Antestianus*), an den ein Rescript des Antoninus Pius, Cod. Iust. VI 24, 1. [P. v. Rohden.]

Antistibulum, nach Gloss. nom. p. 14 L. *mortarium turis*; doch ist dieser Name für einen Mörser unglaublich. Es kann wohl nur ein mehr oder weniger mörserförmiges Räuchergefäss sein, welches man z. B. vor die Thür (*ante ianuas* Liv. XXIX 14, 13) oder vor die ausgestellte Leiche stellte: so auf einem Relief im Lateran (Benndorf-Schöne 348. Mon. d. Inst. V 6). [Mau.]

Antistius. Die ältere Namensform ist *Antestius* (vgl. zum Beispiel *C. Antestius* Nr. 10 und *L. Antestius Gragulus* Nr. 32), wie auch in der Kaiserzeit nicht selten geschrieben wird; bei den Griechen begegnet, wohl unter dem Einfluss falscher Etymologie, *Ἀνθέστιος* (vgl. Nr. 11). Die Antistii sind ein plebeisches Geschlecht, dessen hervorragendster Zweig die Antistii Veteres sind.

1) Antistius: *verum ego forsitan propter multitudinem patronorum in grege adnumerer, te pugna Cannensis accusatorem sat bonum fecit. Multos caesos non ad Trasumennum lacum sed ad Servilium vidimus* (wo die Häupter der von Sulla Geächteten ausgestellt wurden). — — *non necesse est omnes commemorare Curtios Marios — postremo Priamum ipsum senem Antistium, quem non modo aetas, sed etiam leges prohibebant. Iam quos nemo propter ignobilitatem nominat, sescenti sunt, qui inter sicarios et de veneficiis accusabant; qui omnes — — vellem viverent* Cic. p. Sex. Rosc. 90. Es ist unmöglich, den hier genannten A. mit P. Antistius (Nr. 18) zu identificieren, wie Drumann I 55 u. A. gethan haben. Der hier genannte war ein bekannter *accusator*, besonders in Mordprocessen, welcher als Opfer der sullanischen Proscriptionen fiel, obwohl er ganz ungefährlich war, sowohl wegen seines hohen Alters, als weil ihm durch gerichtliche Verurteilung die Fähigkeit aberkannt war, als Ankläger aufzutreten. Dagegen war P. Antistius in den J. 87—82 der hervorragendste *patronus* und wurde als Sullaner von den Marianern getötet. [Klebs.]

2) Arzt aus dem 1. Jhdt. v. Chr., der an der Leiche Caesars die beiden Stiche, die er bei seiner Ermordung in die Brust erhielt, für tötlich erklärte (Suet. Caes. 82). Vielleicht ist er identisch mit dem von Scribonius Larg. 209 erwähnten *Aristius chirurgus*. [M. Wellmann.]

3) Antistius, *Κάσσιος ὁ Παρμήσιος καὶ* — (folgen mehrere Namen) *καὶ Ἀντίστιος ὅσοι τε ἄλλοι τῶν ἀξιολόγων ἔτι τῷ Πομπηίῳ παρῆσαν φίλοι* — ging in Asien von Sex. Pompeius zu Antonius über, Appian. b. c. V 139. Also ein angesehener Mann, dessen Persönlichkeit aber nicht näher bestimmbar ist. [Klebs.]

4) *[Antistius?], praef. aerario* (vgl. Mommsen St.-R. II[3] 1012), *praes[es prov . . . adlectus inter co]nsulares* (vgl. a. a. O. 942) *ab im[p. C. Iulio Vero Maximino? . . . iuridicus Flaminiae] et Umbriae, praef. Min[iciae . . . praet. . . .]m Aug., aedilis plebi(s)* (vgl. a. a. O. 522), *adl[ectus inter quaestorios* (vgl. a. a. O. 941) *ab . . .]*, Vater des L. Ant[istius?] Nr. 14, CIL VIII Suppl. 11810 (Mactaris).

5) Rescript an einen A. vom J. 239, Cod. Iust. VII 43, 3.

6) Alter Lieblingssclave Aurelians, Hist. Aug. Aurel. 50, 3. [P. v. Rohden.]

7) Verfasser von vier Epigrammen des Philipposkranzes, ahmt nicht ungeschickt alexandrinische Stoffe nach (Anth. Pal. VI 237, 1, vgl. VI 217, 10 und VI 218; XVI 243, 4, vgl. VII 89, 12), mit dem von Tacitus Ann. XIV 48 erwähnten Antistius Sosianus Nr. 42, Verfasser boshafter Epigramme auf Nero, kann er, da der Kranz des Philippos um die Zeit des Caligula erscheint (Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 405ff.) nicht identisch sein. [Reitzenstein.]

8) Verfertiger einer in Myrina gefundenen Thonfigur, S. Reinach Rev. archéol. 1883 II 64. E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 173 nr. 18. [O. Rossbach.]

9) C. Antistius, *publicanus, magister scripturae Siciliae* im J. 684 = 70, Cic. Verr. 107. 108.

10) *C. Antesti(us)*, Münzmeister auf Silber und Kupfer des 6. Jhdts. der Stadt, Mommsen R. M.-W. 506 nr. 55. Wenn Mommsen dazu bemerkt, ‚kann C. Antistius Labeo sein, der im J. 587 mit anderen Senatoren nach Makedonien geschickt ward (Liv. XLV 17; Drumann 1, 56)', so beruht jene Angabe Drumanns, die auch Andere nachgeschrieben haben, und die Existenz jenes C. Antistius Labeo nur auf einer schlechten Ergänzung des Grynaeus zu Livius XLV 17, 2, wo in der Wiener Hs. die Namen zweier der zehn Gesandten ausgefallen sind. Da Livius § 3 fortfährt *his consularibus addidere* — — (folgen fünf Namen), so muss der als einer jener Legaten von Livius (XLV 31, 14) erwähnte *Labeo*, dessen voller Name in der Lücke ausgefallen ist, ein Consular gewesen sein. Da aber Antistii Labeones überhaupt erst aus dem Ende der Republik nachweisbar sind, so ist dort sicher nicht ein *Antistius Labeo* ausgefallen, sondern wahrscheinlich, wie schon Harant gesehen hat, Q. Fabius Labeo Cos. 571 = 183.

11) L. Antistius (*Λεύκιος Ἀνθέστιος*), Tribunus militum consulari potestate im J. 375 = 379, Liv. VI 30. Diod. XV 51.

12) L. Antistius, trat als Ankläger wegen Anmassung des Bürgerrechts in einer der Untersuchungen, welche auf Grund der *Lex Licinia Mucia* (vom J. 659 = 95) angestellt wurden, gegen T. Matrinius aus Spoletium auf, Cic. p. Balb. 48.

13) L. Antistius, erhob gegen Caesar nach seinem Consulat als Tribunus plebis eine Anklage, gegen die sich Caesar durch den Einspruch des Tribunencollegiums schützte, *cum rei p. causa abesset*, Suet. Caes. 23. [Klebs.]

14) *L. Ant[istius?]*, Sohn von Nr. 4, *[X vir] stlitib. iudic., eq(ues) R(omanus), iuve[nis]*, CIL VIII Suppl. 11810 (Mactaris). [P. v. Rohden.]

15) M. Antistius wurde im J. 536 = 218 mit Q. Terentius zu C. Flaminius nach Ariminum gesandt, um ihn zu veranlassen, das Consulat in Rom, nicht in der Provinz anzutreten, Liv. XXI 63, 12 (der ganze livianische Bericht über diese Vorgänge ist sehr unglaubwürdig, vgl. Seeck Herm. VIII 152ff. Neumann Das Zeitalter der punischen Kriege 329).

16) M. Antistius. Bei den Verhandlungen im Senat im J. 544 = 210 über das Schicksal der Campaner erklärte M. Atilius Regulus, es sei notwendig, durch einen besonderen Volksbeschluss dem Senat das Verfügungsrecht zu geben, *idque et apud maiores in Satricanis factum esse, cum defecissent, ut M. Antistius tribunus plebis prius rogationem ferret, sciretque plebs* — — Liv. XXVI 33, 10. Er war also Tribun im J. 435 = 319. Doch hat Livius in seiner eigenen Erzählung IX 16 jenen Vorgang nicht erwähnt.

17) M. Antistius aus Pyrgi, dem M. Lepidus als Censor (im J. 575 = 179) das Ritterpferd nahm, Cic. Brut. 287.

18) P. Antistius, Zeitgenosse des C. Iulius Caesar Strabo und P. Sulpicius, Cic. Brut. 182: *rabula sane probabilis, qui multos cum tacuisset annos neque contemni solum, sed irrideri etiam solitus esset, in tribunatu* (im J. 666 = 88) *primum contra C. Iulii illam consulatus petitionem extraordinariam veram agens causam est probatus et eo magis quod eandem causam cum ageret eius collega ille ipse Sulpicius, hic plura et acutiora dicebat*; A. wurde daher nach dem Tribunat ein gesuchter Sachwalter (*patronus*) und blühte *inter profectionem reditumque L. Sullae*, als es in Rom an hervorragenden *patroni* mangelte, Cic. Brut. 226—227. 308. In dieser Zeit hat er die Aedilität bekleidet, da er als *aedilicius* starb, Vell. II 26, 2. Auf Befehl des jüngeren Marius wurde er im J. 672 = 82 durch den Praetor Damasippus in der Curia Hostilia als Anhänger Sullas mit Scaevola, C. Carbo und anderen ermordet, Vell. a. a. O. Appian. b. c. I 88. Cic. Brut. 311. Seine Gattin *Calpurnia (Calpurnii) Bestiae filia* tötete sich darauf selbst, Vell. a. O. Von Plutarch Pomp. 4 wird berichtet: Pompeius wurde nach dem Tode seines Vaters (im J. 667 = 87) in eine Untersuchung wegen Unterschlagung der Beute von Asculum verwickelt; der Praetor Antistius, welcher die Untersuchung leitete, verlobte heimlich seine Tochter Antistia mit Pompeius und dieser wurde freigesprochen. Es ist wahrscheinlich, dass dieser A. mit dem Redner P. Antistius identisch ist, und dass die Bezeichnung als Praetor nur aus der mangelhaften Kenntnis Plutarchs entsprungen ist. Denn später standen allerdings der *quaestio peculatus* regelmässig Praetoren vor, aber es konnte sehr wohl vor der sullanischen Umgestaltung der Strafgerichte auch in jener *quaestio* ein nichtmagistratischer *quaesitor* als Leiter fungieren. [Klebs.]

19) *Q. Antis[tius]*, Bull. com. XIII 1885, 96 nr. 1009. [P. v. Rohden.]

20) Sex. Antistius wurde im J. 546 = 208 mit M. Raecius nach Gallien gesandt, um Hasdrubal zu beobachten, Liv. XXVII 36, 3.

21) Ti. Antistius Ti. f. wird unter den *[trib.] mil. consulari potesta[te]* des J. 335 = 419 in dem inschriftlichen Bruchstück CIL I p. 465 genannt. Er war vorher Tribunus pl. im J. 332 = 422, Liv. IV 42, 1, wo die hsl. Überlieferung *et antistium* nach jener Inschrift jetzt in *Ti. Antistium* verbessert ist.

22) T. Antistius war Quaestor von Makedonien im J. 704 = 50. Er hatte noch keinen Nachfolger erhalten, als Pompeius nach Makedonien kam; er leistete diesem gezwungen zwei oder drei Monate so viel, als er ihm nicht verweigern konnte, und floh dann in das Innere von Makedonien. Nach der Schlacht bei Pharsalus begab er sich nach Bithynien, wo er Caesars Verzeihung erhielt und die Aufforderung, nach Rom zurückzukehren. Auf der Rückreise erkrankte er und starb in Corcyra. Als Haupterben hatte er seinen Verwandten C. Ateius Capito eingesetzt. Von der Regulierung der Erbschaft handelt Ciceros Brief ad fam. XIII 29 (vom J. 708 = 46). [Klebs.]

23) *[Antistius? Ad]ventus*, unter Tiberius, CIL VIII Suppl. 12510 = 10526/27.

24) Antistius Adventus, *leg(atus) Aug. pr. pr.* von Britannien, CIL VII 440. Vgl. Nr. 25—27. 31.

25) *(C.?) Antistius Adventus, leg(atus) Aug. pr. pr.* (von Germania inferior), CIRh 55 (bei Utrecht). Vgl. Nr. 24. 26. 27. 31.

26) *... us Antistius Adventus, leg(atus) Augg.* (des Marcus und Verus 161—169 n. Chr.?) *pr. pr.* von Arabien *co(n)s(ul) des(ignatus)*, CIL III 92 = Le Bas 1944 (Bostra). Vgl. Nr. 24. 25. 27. 31.

27) *Q. Antistius Q. f. Adventus Postumus Aquilinus, quattuorvir viarum* ... (Eph. ep. V 854), *legatus Aug. leg. II Adiutricis* am 1. März 164 n. Chr., (Gemahl) der Novia Crispina, (Bruder oder Vater) des L. Antistius Mundicius Burrus, (Sohn) der Antonia Prisca, Dessau Inscr. 1091f. Vgl. Nr. 24—26. 31.

28) C. Antistius Auspex, *proc(urator) Aug(usti)*, CIL III 5173 (Noricum).

29) Antistius Burrus, Schwager des Commodus (Gemahl der zwischen 167 und 172 geborenen Vibia Aurelia Sabina?), wegen angeblicher Prätendentschaft um 189 n. Chr. getötet, Hist. Aug. Comm. 6, 11; Pertinax 3, 7. Wohl sicher identisch mit Nr. 30; vgl. auch Nr. 31 und 38.

30) L. Antistius Burrus, Consul ordinarius im J. 181 n. Chr., CIL VI 213. 725. 1979. VI 861 = X 1791. V 7907. XI 4697. VIII Suppl. 14428. CIRh 1791. Wohl sicher identisch mit Nr. 29, vielleicht auch mit Nr. 31 oder 38.

31) L. Antistius Burrus Adventus, Salius Palatinus 178 n. Chr., CIL VI 1979. Vgl. Nr. 24—27. 29. 30. 38.

32) Antistius Capella, Lehrer des Commodus in der lateinischen Sprache. Hist. Aug. Comm. 1, 6. [P. v. Rohden.]

33) *L. Antes(tius) Grag(ulus)* oder blos *L. Antes(tius)*, Münzmeister um das J. 600 = 154 Mommsen R. M.-W. 522 nr. 103. Auf Kupfermünzen findet sich eine Krähe (*graculus*) als Wappen; vgl. Borghesi Oeuv. I 380—384. [Klebs.]

34) M. Antistius Labeo, Sohn von Nr. 35 (Pomponius Dig. I 2, 2, 44. Appian b. c. IV 135), geboren um 704 = 50 (Pernice Labeo I 9; vgl. ebenda A. 16 über den Vornamen), brachte es in der Ämterlaufbahn bis zur Praetur (Tac. ann. III 75. Porph. zu Hor. Sat. I 3, 82); das ihm von Augustus angebotene Consulat schlug er aus, wie es scheint aus verletztem Ehrgeiz, weil sein jüngerer und politisch gefügigerer Nebenbuhler C. Ateius Capito vor ihm (5 = 758) zu dieser Würde gelangt war (s. d. Art.). Pomponius a. a. O. 47: *Ateius consul fuit*; *Labeo noluit, cum offerretur ei ab Augusto consulatus, quo suffectus fieret, honorem suscipere.* Ein Widerspruch zwischen dieser Stelle und Tacitus (*illi quod praeturam intra stetit, commendatio ex iniuria: huic, quod consulatum adeptus est, odium ex invidia oriebatur*) braucht nicht angenommen zu werden: die *iniuria* ist durch den Vorzug Capitos genügend erklärt. Er starb vor 22 = 775, dem Todesjahr Capitos (Tac. a. a. O.; vgl. Gell. XIII 12, 1 und dazu Pernice 12f. Teuffel R.L.-G. 265, 1. Krüger Gesch. d. Quell. und Litt. d. R. R. 141), und nach 5 = 758, dem Consulatsjahr Capitos. Dass er das papisch-poppaeische Gesetz (9 = 762) noch erlebt habe, weil Stellen aus seinen Schriften auf dies Gesetz hindeuten (so Pernice, Krüger), ist nicht erweislich (s. u. bei 7 und 9). Auch wird man kaum aus Dig. XXIX 5, 1, 17 herauslesen können, dass er das SC Silanianum von 10 = 763 noch gekannt habe. Seiner politischen Stellung nach gehörte er zur republikanischen Partei, für die sein Vater bei Philippi gefallen war, und machte aus seiner Haltung auch dem Augustus gegenüber kein Hehl. Capito bei Gell. XIII 12, 1: *agitabat hominem libertas nimia atque vaecors tamquam eorum divo Augusto iam principe et rem publicam obtinente ratum tamen pensumque nihil haberet nisi quod iustum sanctumque esse in Romanis antiquitatibus legisset;* Tac.: *incorrupta libertate;* Porph.: *memor libertatis in qua natus erat multa contumaciter adversus Caesarem dixisse et fecisse dicitur.* Vgl. namentlich die Erzählung von seiner Wahl des Lepidus in den Senat bei Suet. Aug. 54. Dio LIV 15. Pernice 14ff. Karlowa R. R.-G. I 678.

Seinen ersten juristischen Unterricht genoss Labeo bei C. Trebatius Testa (Pomp. 47: *institutus a Trebatio*), ausserdem war er ein ‚Hörer' des A. Cascellius und Q. Aelius Tubero und wohl auch noch einzelner Schüler des Ser. Sulpicius Rufus (Pomp. 47 *omnes hos audivit*: dass man *omnes* auch auf die im § 44 genannten *Servii auditores* beziehen darf, ist deswegen wahrscheinlich, weil die Wirksamkeit einzelner dieser Männer sicher noch in Labeos Jugendjahre fällt); Sulpicius (gestorben 711 = 43) selbst dagegen war jedenfalls nicht mehr sein Lehrer (Pernice 10. Krüger 142, 8). Von Labeos eigener juristischer Thätigkeit erzählt Pomponius (47): *totum annum ita diviserat, ut Romae sex mensibus cum studiosis esset, sex mensibus secederet et conscribendis libris operam daret.* Der Unterricht, von dem hier die Rede ist, war jedenfalls ein praktischer: die Schüler waren als Hörer bei den Consultationen des Meisters zugegen (vgl. Dernburg Inst. d. Gaius 5, 10. Pernice 34 gegen Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen 17). Responsen Labeos werden oft erwähnt: Gell. XIII 10, 1 *consulentibus de iure publice responsitavit*; vgl. aus seinen Schriften frg. Lab. 354. 365. 368. 398; frg. Jav. 172 pr. 173, 4. 183 pr. 184. 185 pr. 186, 2. 4. 196, 1. 2. 4; auch hat er wahrscheinlich eine Responsensammlung herausgegeben (s. u. bei 10). Specielle Schüler Labeos werden nicht genannt, am ersten wird man seinen ‚Nachfolger' Nerva (Pomp. 48), vielleicht auch noch Proculus (vgl. Pernice 84) dahin rechnen dürfen.

Als Schriftsteller war Labeo ausserordentlich fruchtbar: 400 Bücher (*volumina*) soll er hinterlassen haben (Pomp. 47), von denen gegen 500 Fragmente erhalten sind. Wir kennen folgende Werke:

1) *De iure pontificio* in mindestens 15 Büchern (Fest. p. 351a 7. 9); Macrob. Sat. III 10, 4 citiert allerdings *Labeo sexagesimo et octavo libro*, und es hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, wegen des unmittelbar vorher genannten Capito hier nicht an den sonst so häufig von Macrobius ausgeschriebenen Cornelius Labeo, sondern an unsern Antistius Labeo zu denken, den er allerdings wohl nicht aus erster Hand benutzt haben dürfte; vgl. Pernice 46f. Teuffel § 265, 2. Krüger 148, 13. Kahl Philol. Suppl. V 728; um die hohe Buchzahl zu vermeiden, schlägt Pernice vor zu lesen *l(ibro) XVIII.* Die grösstenteils aus Verrius Flaccus stammenden Fragmente (so Reitzenstein Verrianische Studien, bes. 49f. 54 gegen Müller in der Ausgabe des Festus XXIX. Dirksen Hinterl. Schriften I 69) s. bei Huschke Jurispr. anteiust. 110ff., Versuche, den Inhalt und Charakter des Werkes zu bestimmen bei Pernice 40ff.

2) Eine Schrift Labeos *De officio augurum* aus dem lückenhaften Text des Festus p. 290a 13 herauslesen zu wollen (Rudorff R. R.-G I 179, 14. Teuffel § 265, 2), ist sehr gewagt; allerdings ist kurz vorher (Z. 10) *Antis[tius Labeo]* in einem sicher über Fragen des Auguralrechts handelnden Zusammenhange citiert, doch reicht das nicht aus, ein eigenes Werk Labeos über Auguralwesen anzunehmen: diese Stelle kann sehr wohl einer gelegentlichen Erwähnung in dem Pontificalrecht ihren Ursprung verdanken. Vgl. Pernice 45.

3) Ein Werk *fasti* will Wissowa (De Macrobii Saturnaliorum fontibus 28f.) dem Labeo zuschreiben und hierauf zurückführen Macr. I 16, 29 (*Antistius* statt *Cornelius Labeo*). Fest. 348a 2. Lydus de mens. IV 20. Ihm hat Kahl (Philol. Suppl. V 728) zugestimmt.

4) *(Commentarii, libri) ad XII tabulas* in mindestens zwei Büchern (Gell. IV 15, 1); Überreste bei Lenel Pal. I 501 frg. 1—3. Vgl. Schöll Legis XII tab. rell. 34. Pernice 51. Krüger 143. Karlowa 683.

5) *(Commentarii) ad edictum praetoris urbani* (das erste Buch wird von Ulpian Dig. I 16, 19 citiert) und *praetoris peregrini* (Buch 30 bei Ulpian Dig. IV 3, 9, 4a). Die hohe Buchzahl des letzteren Werkes ist auffallend: Mommsen z. d. St. will *libro XXX posteriorum* (vgl. u. bei 12) lesen; Pernice (57) vermutet, dass Labeo zuerst die grösstenteils identischen Bestandteile beider Edicte und am Schlusse die Besonderheiten des Peregrinenedicts behandelt habe. Aber unsere Kenntnis von dem Verhältnis der beiden Edicte zu einander (vgl. Pernice 57. Karlowa 469ff.)

ist zu gering, um die Unmöglichkeit eines dreissigsten Buches zum Peregrinenedict behaupten zu können. Vgl. auch Rudorff Ztschr. f. R.-G. VI 442, 18. Huschke Röm. Studien I 351, 285. Krüger 144. Lenel Pal. I 501, 2. Karlowa 683. Dem Edictscommentar gehört eine sehr grosse Zahl der Citate aus Labeo in den Digesten an (zusammengestellt bei Lenel Pal. I 501—528 frg. 4—191). Da sie aber bis auf ganz wenige (frg. 4—8) nur den Namen ihres Urhebers anführen, so lässt sich über die Einteilung des Werkes nichts Sicheres sagen; die Anordnung war natürlich durch das Edict gegeben.

6) Ein Commentar *ad edictum aedilium curulium* scheint zweifellos, obwohl der Titel dieser Schrift nirgends begegnet und auch nicht (mit Pernice 68) in dem über die *fugitivi* handelnden Citat bei Ulpian (Dig. XI 4, 1, 5, frg. 6 L.) *Labeo libro primo ad edictum* ergänzt zu werden braucht (denn auch das praetorische Edict enthielt eine Rubrik *de fugitivis*, Lenel Ed. perp. 43; vgl. Pal. I 502, 4). Wir haben jedoch eine Anzahl von Stellen, die sich schwerlich anders denn als eine Interpretation von Worten des aedilicischen Edicts auffassen lassen: frg. 297—300. 397—399 L. Vgl. Pernice 68f. Huschke Jurispr. anteiust. 114, 2. Karlowa 683. Krüger 144, 26. Lenel Pal. I 544, 2.

7) Vielleicht schrieb Labeo auch einen Commentar *ad legem Iuliam de maritandis ordinibus* (von 736 = 18). Das Fragment bei Ulpian ad l. Jul. et Pap. (Dig. XXIV 3, 64, 9, frg. 310 L.) *de viro heredeque eius lex tantum loquitur, de socero successoribusque soceri nihil in ea lege scriptum est: et hoc Labeo quasi omissum adnotat* scheint einem Commentar zu den Worten des Gesetzes entlehnt; vgl. weiter frg. 243. 349; zweifelhafter frg. 332. 344. 348. 112. Dass derselbe sich aber auch auf die lex Papia Poppaea von 9 = 762 erstreckt habe (so Pernice 66f. Karlowa 683; vgl. Krüger 141, 5. 142, 12), ist sehr fraglich. Keine der Stellen behandelt einen Gegenstand, von dem feststünde, dass er der lex Papia Poppaea angehörte.

8) In ähnlicher Weise lässt sich die Frage aufwerfen, ob Labeo einen Commentar *ad legem Iuliam de adulteriis* (von 736 = 18) geschrieben habe: auch hier ist uns eine Bemerkung Labeos zu den Worten des Gesetzes bei Ulpian (Dig. XLVIII 5, 24 pr., frg. 382 L.) erhalten: *quod ait lex ‚in filia adulterum deprehenderit' non otiosum videtur: voluit enim ita demum hanc potestatem patri competere, si in ipsa turpitudine filiam de adulterio deprehendat: Labeo quoque ita probat.* Aber es ist hier wie bei den die Lex Iulia de mar. ord. betreffenden Stellen die Möglichkeit einer gelegentlichen Erwähnung der Gesetze in einer andern Schrift nicht ausgeschlossen.

9) Einen wesentlich andern Charakter als die bisher erwähnten Schriften tragen die *πιθανά* des Labeo. Das Werk ist nach dem Erlass der Lex Iulia de mar. ord. (736 = 18; nicht 4 = 757, wie Lenel Pal. I 528, 2 behauptet) verfasst. Es heisst im frg. 209 (Dig. XL 7, 42): *Si quis eundem hominem uxori suae legaverit et cum ea nupsisset liberum esse iusserit, et ea ex lege nupserit, liber fiet is homo.* Das iulische Gesetz enthielt das Gebot der Wiederverheiratung der Witwe (Ulp. 14), das so sehr gegen die öffentliche Meinung verstiess und zu dessen Nichtbeachtung hier der Ehemann offenbar seine Frau durch das Vermächtnis veranlassen wollte. Wir sind also nicht gezwungen, mit Pernice (39) an die Lex Papia Poppaea von 9 = 762 zu denken. Der Index Florentinus führt an: *Λαβεῶνος πιθανῶν βιβλία ὀκτώ.* Ob diese Buchzahl auch dem Originalwerke entsprach, muss dahin gestellt bleiben, jedenfalls bezieht sie sich auf den Auszug des Paulus. Denn nur in dieser Gestalt war das Werk den Compilatoren Iustinians bekannt und abgesehen von zwei gelegentlichen Citaten (frg. 227. 228 L.) kennen auch wir es nur durch die Excerpte der Digesten aus dieser Epitome. Dieselben geben den Text Labeos mit einem kritischen, bisweilen hyperkritischen Commentar des Paulus; nur in wenigen kurzen Fragmenten (195. 206. 208. 209. 212. 215. 216) ist der Urheber nicht angegeben. Die Inscription lautet regelmässig *Labeo libro I—VIII pithanon a Paulo epitomatorum*; das Fehlen des den Auszug bezeichnenden Zusatzes bei einzelnen Fragmenten (194. 196. 198. 204. 205. 208. 209. 216) beruht auf Versehen der Schreiber, denn die meisten dieser Stellen (194—205) haben den Commentar des Paulus (so Pernice 35f. Krüger 143, 19. Lenel Pal. I 528, 3; abweichend Voigt Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VII 344ff. Karlowa 680). Das Werk enthielt kurzgefasste Rechtssätze, aber nicht in der theoretischen Fassung einer Regel (wie die *Sententiae* des Paulus), sondern als Entscheidung einer praktischen Rechtsfrage formuliert. Die Fassung ist in den sicher labeonischen Stellen überall die gleiche: in einem hypothetischen Vordersatz wird die Rechtsfrage eingeführt (z. B. frg. 220: *si epistulam tibi misero*), und die Entscheidung (*non erit tua, antequam tibi reddita fuerit*) ohne Belege, ohne Citate und ohne Polemik darangeknüpft. Das Werk war, wie auch sein Titel andeutet (vgl. Pernice 36f.), bestimmt, dem Praktiker kurze und einleuchtende Entscheidungen der gangbarsten Rechtsfragen an die Hand zu geben. Der Stoff gehört vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich, dem Civilrecht an, doch ist teilweise eine andere Disposition als die sonst auf diesem Gebiete übliche befolgt (vgl. Lenel Pal. I 528, 3. Voigt 346f.).

10) *Responsa* in mindestens 15 Büchern, aus denen nur ein Bruchstück (Lenel Pal. I 536f.; frg. 241) erhalten ist. Vgl. Pernice 61f. Karlowa 669.

11) *Epistulae.* Auch hier besitzen wir nur ein Fragment (Lenel I 528, frg. 192). Für die Conjectur Mommsens (zu Dig. XLI 3, 30, 1), *Labeo libris posteriorum* (vgl. u. bei 12) statt *epistularum* zu lesen, liegt ebenso wenig ein ausreichender Grund vor wie für die frühere Annahme (z. B. bei Rudorff 179), dass diese Schrift mit den eben erwähnten Responsen identisch sei. Vgl. Pernice 60f. 63. Karlowa 669.

12) *Libri posteriores* in mindestens 40 Büchern (Gell. XIII 10, 12). Sie führen ihren Namen davon, dass sie erst nach Labeos Tode herausgegeben wurden (ebd. *post mortem eius editi*). Von dem Werke werden bei Ulpian und Paulus das 4. 9. 27. 38. Buch angeführt (Lenel Pal. I 534f.; frg. 229—234), auch sonst begegnen Citate (frg. 235—240). Directe Citate haben die Digesten nicht, wohl aber grössere Stücke aus den von Iavolenus Priscus gefertigten Auszügen (Lenel Pal. I 299—315; frg. Iav. 160—234; vgl. den Artikel Octavius Iavolenus). Diese Excerpte tragen, wenn man von kleineren Abschreiberversehen (Pernice 70) absieht, einesteils die Inscription *Labeo libro I—VI posteriorum a Iavoleno epitomatorum* (sog. Labeoreihe, bei Lenel durch ein vorgesetztes [*Labeo*] gekennzeichnet), anderenteils *Iavolenus libro I—X ex posterioribus Labeonis* (sog. Iavolenusreihe). Die Fragmente beider Reihen unterscheiden sich in mehreren wesentlichen Punkten: a) In der Labeoreihe spricht Labeo selbst, ohne dass dies Verhältnis durch ein *inquit, ait* oder dgl. angedeutet wäre. Ausnahmen kommen vor, sind aber selten (frg. 174. 203. 209 pr. 215, 5; auch mögen die Compilatoren Änderungen vorgenommen haben; in frg. 171 ist jedenfalls die Inscription verschrieben [vgl. Pernice 72]: es gehört der anderen Klasse an). In der Iavolenusreihe spricht der Epitomator und berichtet über Labeos Ansichten; nur selten (frg. 189, 2. 210. 225. 227, 3) werden seine Worte direct, aber auch dann immer als Citat des Iavolenus, wiedergegeben (vgl. auch Pernice 71). b) Die Fragmente der Labeoreihe enthalten nur selten Citate früherer oder zeitgenössischer Schriftsteller; wo sie vorkommen (frg. 172. 174. 176. 178. 208. 209. 221) sind sie spärlich. Die Iavolenusreihe weist regelmässig einen reichen Schatz anderer zustimmender oder abweichender Meinungen auf; nur in wenigen Stellen (frg. 161. 190. 192. 214. 234) fehlen sie, und diese meist sehr kurzen Fragmente sind ohne Frage aus ihrem Zusammenhange gerissen. c) In der Labeoreihe finden sich selten kritische Zusätze des Epitomators (nur frg. 176. 205. 209, 1), in der Iavolenusreihe bilden sie die Regel (fehlen nur frg. 161. 162. 175. 177. 188. 190. 192. 195. 214. 230. 231. 233. 234 und in manchen dieser kurzen Stellen mögen sie von den Compilatoren gestrichen sein). d) Zusätze oder Bemerkungen von Juristen nach Labeo und vor Iavolenus weist kein Fragment der Labeoreihe auf, die der Iavolenusreihe dagegen mehrfach (Sabinus: 211; Caecilius [Caelius?]: 225; Proculus: 165. 166. 173. 186. 225. 228; vgl. auch Aulus und Aristo in 162). e) Die Citate aus der Labeoreihe reichen nur bis zum 6. Buch, die der Iavolenusreihe weisen 10 Bücher auf (vgl. auch Index Flor.: *Λαβεῶνος posteriorum βιβλία δέκα*). Diese Verschiedenheiten legen den Schluss nahe, dass wir es mit zwei verschiedenen Auszügen Iavolens zu thun haben (so Pernice 80. Karlowa 681f. Krüger 163; anderer Meinung H. Pernice Miscell. 44f. Voigt Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VII 348ff. Lenel Pal. I 299, 4). Diese Ansicht findet eine gewichtige Unterstützung darin, dass die Fragmente der Iavolenusreihe von den iustinianischen Compilatoren in der Sabinusmasse, die der Labeoreihe in der sog. Nachtragsmasse excerpiert sind (Bluhme Ztschr. f. gesch. R.-W. IV 318ff. Krüger 163, 135; zweifelnd Pernice 78f.). Man wird aber noch einen Schritt weiter gehen können: die Verschiedenheit der Fragmente lässt nicht blos eine doppelte Bearbeitung durch Iavolenus vermuten, sondern man darf annehmen, dass ihm selbst schon zwei verschiedene Recensionen vorlagen. Das Werk ist von Labeo unvollendet hinterlassen: es ist leicht begreiflich, dass man den äusserst wichtigen und umfangreichen Nachlass des berühmten Juristen mehrfach bearbeitet hat. So erklärt es sich einerseits, dass die Anordnung des Stoffes innerhalb der beiden Reihen wenigstens im allgemeinen die gleiche ist, andererseits, dass die beiden Bearbeitungen doch so verschiedenen Charakter aufweisen. So lässt sich auch die Notiz des Gellius (XIII 10, 2), dass das 38.—40. Buch voll von Etymologien gewesen sei, mit den bei Ulpian (Dig. XLVIII 13, 11, 2—6, frg. Lab. 234 L.) aufbewahrten Citaten, wonach das 38. Buch ein Kapitel über die Lex Iulia *de peculatu* enthielt, dessen Reste nichts von jenen grammatischen Erörterungen aufweisen, vereinigen: beiden Autoren lagen verschiedene Recensionen vor. Zum Gegenstande hatten die *Posteriores* das Civilrecht, sie bildeten ein Gegenstück zum Edictscommentar. Ohne Frage hatte Labeo die einzelnen Materien, soweit sie überhaupt von ihm ausgearbeitet waren, bereits in eine gewisse Ordnung gebracht, und diese war im ganzen die der späteren Civilrechtswerke; wir können unterscheiden: Testament (frg. 160—168), Legate (169—193), testamentarische Freilassung (194—196), Kauf und Miete (197—215), anderweite *actiones bonae fidei* (?217—220), Dotalrecht (221—227); in der Iavolenusreihe folgen dann noch Vormundschaft (228), Delictsobligationen (229—232); vielleicht darf man aus frg. Lab. 234 wenigstens für die eine Redaction auf einen Anhang über öffentliches Strafrecht schliessen. Wichtige Materien des Civilrechts (Intestaterbfolge, Eigentumserwerb, Verbalcontracte) fehlen: den Grund hierfür wird man aber kaum in einem absichtlichen Übergehen suchen dürfen (so Pernice 75), sondern darin, dass Labeo starb, ehe er diese Partien in Angriff nehmen konnte. Vgl. Pernice 76. Leist Gesch. d. R. Rechtssysteme 56. Voigt 348ff. Teuffel § 265, 2. Karlowa 682. Krüger 144. Lenel Pal. I 299, 1. Lenel Sabinussystem 18f. 100 a. E.

Allen Werken Labeos lag ausser der reichen praktischen Erfahrung ein sehr eingehendes wissenschaftliches Studium zu Grunde. In erster Linie erstreckte sich dasselbe natürlich auf die zeitgenössischen Juristen: Alfenus Varus, Ofilius, Cascellius begegnen auf Schritt und Tritt; auch Aufidius Namusa beziehungsweise *Servii auditores* (frg. Lab. 351, 6; frg. Iav. 178, 1. 179. 186, 3), Ateius (frg. Iav. 172, 6. 185, 2. 221, 1), Cinna (frg. Iav. 186, 1), Blaesus (frg. Iav. 176), Mela (frg. Lab. 138. 294, 8?) werden erwähnt. Aber auch die älteren Juristen waren Labeo nicht unbekannt: es finden sich Brutus (frg. Lab. 1. 284?), P. Mucius Scaevola (frg. Iav. 227 pr.), Q. Mucius Scaevola (frg. Lab. 169, 8. 284? 361; frg. Iav. 171, 1. 196 pr.), Aquilius Gallus (frg. Lab. 341; frg. Iav. 171, 1. 196 pr.), Ser. Sulpicius (frg. Lab. 165? 190, 4. 5. 279. 295? 328? 342? 359. 362? 390. 393. 399; frg. Iav. 196 pr. 3. 208. 221 pr. 227 pr.; aus zweiter Hand: frg. Iav. 171, 2. 185, 2. 186, 3. 216, 3. 221, 1); vgl. auch die *veteres* in frg. Lab. 1. 240; wahrscheinlich gehört auch Fabius Pictor bei Festus p. 250 b 32 hierher: da nur dies eine Citat bei Festus begegnet, hat Verrius Flaccus diesen Schriftsteller wohl kaum aus erster

Hand benutzt, während er für Labeos Pontificalrecht eine sehr wichtige Quelle bilden musste.

Labeos Bildung war indessen nicht eine einseitig fachmässige: auch auf andern Gebieten des Wissens hatte er sich umgethan und die dort gewonnenen Kenntnisse und Methoden für seine Jurisprudenz verwertet (Gell. XIII 10, 1. Pomp. 47). Es bedarf kaum der Erwähnung, dass diese Studien vor allem der griechischen Wissenschaft galten (Verwendung griechischer Ausdrücke zur Erklärung in seinen Schriften s. frg. Lab. 5. 10. 124. 126. 364, vgl. 159, 7; frg. Iav. 173, 3, vgl. 169). Vor allem beschäftigte er sich mit Philosophie, deren Methode der Begriffsbildung und Begriffszergliederung, die Dialektik, ja die Methode aller wissenschaftlichen Arbeit des Altertums geworden war (vgl. Gell. a. a. O.: *dialecticam ... penetraverat*). Häufig begegnen in seinen Schriften Definitionen (frg. Lab. 10. 13. 21. 22. 34. 86. 112. 133. 141. 228. 234, 2. 291. 298. 304. 325. 386. 397. 400; frg. Iav. 188, 3) und Distinctionen, d. h. Gegenüberstellung von Begriffen (frg. Lab. 5. 29. 78. 111. 124. 214; frg. Iav. 188, 1). Vgl. Pernice 23ff. Karlowa 679. Trotzdem darf man Labeo nicht als einen hervorragenden Systematiker bezeichnen (vgl. Pernice 19). Zwar begegnen auch bei ihm die seit Q. Mucius Scaevola üblichen Zergliederungen der Rechtsbegriffe in ihre einzelnen *genera* (frg. Lab. 390. 393, vgl. 127), aber den wirklichen dogmatischen Aufbau eines selbständigen Rechtssystems sucht man in seinen Fragmenten vergebens: die einzelnen Materien erscheinen auch bei Labeo noch als nebeneinander gestellte Gruppen, nicht als eine organische Gliederung. Hier war erst sein jüngerer Zeitgenosse Sabinus der grosse Neuerer. Ob Labeo einer bestimmten philosophischen Richtung angehört hat, ist aus seinen Fragmenten nicht zu ermitteln; den früher oft gemachten Versuch, ihn als Stoiker hinzustellen, hat man seit dem energischen Widerspruch von Borchert (Num Ant. Labeo stoicae phil. fuerit addictus, 1869) wohl endgültig aufgegeben. Vgl. Pernice 30. Krüger 142, 10.

Neben den philosophischen erwähnt Gellius (XIII 10) die antiquarischen und grammatischen Studien Labeos. Von beiden begegnen wichtige Spuren in seinen Werken. Für erstere genügt ein Hinweis auf seine Commentare zum Pontificalrecht und Zwölftafelgesetz (vgl. ausserdem frg. Lab. 20; frg. Iav. 227 pr.); für letztere kommen hauptsächlich die Etymologien in Betracht, von denen Buch 38—40 der *Posteriores* eine reiche Sammlung enthielten (Gell. XIII 10, 2; vgl. o. bei 12); auch in den anderen Schriften sind sie nicht selten (frg. Lab. 6. 7. 21. 111. 113. 124. 340. 364. 374; frg. Iav. 188, 3; wohl auch Fest. p. 249 b 28ff. *posimerium*). Pernice (27ff.) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass in manchen dieser Etymologien eine juristische Tendenz zu erkennen ist: bei den Etymologien der Alten hat ja oft der Zweck die Mittel geheiligt. Teuffels Behauptung (§ 265, 1), Labeo habe zu den Puristen gehört (d. h. nur Erklärungen aus der lateinischen Sprache gelten lassen wollen), wird durch frg. Lab. 124 widerlegt. In neuerer Zeit hat Schanz (Philol. XLII 309ff.) Labeos grammatische Richtung genauer zu bestimmen gesucht und ihn als Analogisten bezeichnet, die dafür angeführten Belege können aber diese Ansicht nicht beweisen: Gell. XIII 10, 1 (*Latinarumque vocum origines rationesque percalluerat*) ist doch zu allgemein gehalten; bei Festus p. 253 a 9ff. heisst es, Labeo habe für den Plural *penates* einen Singular *penatis* anerkannt, obwohl die Analogie (*proportio*) von *optimas, primas, Antias* auch *penas* zuliesse (etwas weiteres kann meines Erachtens aus den Worten des Festus nicht entnommen werden). In Labeos juristischen Schriften wird man die Analogie jedenfalls vergebens als das treibende Element suchen. Natürlich hat er oft Analogieschlüsse gemacht, wie es jeder Jurist täglich thut (z. B. frg. Lab. 210. 242. 244. 246. 250. 256. 261; frg. Iav. 166 pr. 171 pr.), aber ebenso häufig weicht er von der Analogie ab und entscheidet nach der Zweckmässigkeit und den speciellen Verhältnissen des einzelnen Falles (z. B. frg. Lab. 206. 207. 249. 254. 255. 262. 270, 6. 279; frg. Iav. 165 pr. 171, 2).

Pomponius (47) berichtet von einem wissenschaftlichen Gegensatz des Labeo und Capito, aus welchem die Schulen der Proculianer und Sabinianer hervorgegangen seien: *hi duo primum veluti diversas sectas fecerunt: nam Ateius Capito in his quae tradita fuerant perseverabat; Labeo ingenii qualitate et fiducia doctrinae, qui et ceteris partibus* (F *operis*) *sapientiae operam dederat, plurima innovare instituit* (vgl. auch § 52 a. E.). Abgesehen von dieser Nachricht erfahren wir nur, dass die Politik beide Männer von einander schied (Gell. XIII 12. Tac. ann. III 75), und Labeos Starrsinn sowie Capitos geschmeidige Haltung gegenüber dem Kaiserregiment mögen eine scharf zutage tretende persönliche Abneigung zwischen ihnen hervorgerufen haben. Auf wissenschaftlichem Gebiete aber können wir in den Fragmenten Labeos und Capitos den von Pomponius geschilderten Gegensatz nicht verfolgen. Man kann gewiss behaupten, dass die römische Jurisprudenz dem Labeo viele Anregung und viele neue Gedanken verdankt, aber die Worte des Pomponius sind vorzugsweise von praktischen Neuerungen zu verstehen. Und hierfür wird man auf Labeos Seite höchstens die Thatsache anführen können, dass er (und auch nicht einmal als der erste) die Rechtsbeständigkeit der Codizille anerkannte (Inst. II 25 pr.). Noch viel vorsichtiger aber muss der erklärende Zusatz des Pomponius aufgenommen werden, welcher diese Vorliebe Labeos für Neuerungen auf die Vielseitigkeit seiner Bildung zurückführt. Gewiss ist dieses Urteil richtig, aber auch Capitos Schriften weisen umfassende Studien auf antiquarisch-historischem Gebiete auf (s. d. Artikel). So wird man zum mindesten behaupten müssen, dass die Notiz des Pomponius für uns uncontrolierbar ist. Die neueren Erklärungsversuche haben auch zum grössten Teil ihr Material nicht aus den Fragmenten Labeos und Capitos, sondern aus dem Schulgegensatz der Sabinianer und Proculianer entnommen. Die Frage, wie weit dieser auf unsere beiden Juristen zurückgeht, kann jedoch erst im Zusammenhang mit der Betrachtung der beiden Schulen erörtert werden (s. den Artikel Proculiani). Vgl. Pernice 81f. 90ff. Puchta Inst. I 253f. Kuntze Inst. II 267ff. Teuffel § 49, 5. Schanz Philol. XLII 314ff. (vgl. o.). Karlowa 663ff. Krüger 148.

Labeo stand schon bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen, sogar sein Gegner Capito konnte ihm seine Anerkennung nicht vorenthalten (Gell. XIII 12, 1: *In quadam epistula Atei Capitonis scriptum legimus Labeonem Antistium legum atque morum populi Romani iurisque civilis doctum adprime fuisse*); Verrius Flaccus hat sein Pontificalrecht ausgiebig benutzt (vgl. o. bei 1). Auch die späteren Geschlechter haben ihn stets als einen der ersten Juristen anerkannt (vgl. Tac. ann. III 75: *duo pacis decora*. Gell. XIII 10, 1. Pomp. 47: *maximae auctoritatis*. Appian b. c. IV 135: *Λαβεῶνος τοῦ κατ' ἐμπειρίαν νόμων ἔτι νῦν πρωτεύοντος*). Eine Reihe von Auszügen, Noten und Commentaren entstand zu seinen Schriften. So schrieb Proculus Noten zu den *Posteriores*: vgl. Lenel Pal. II 166ff., frg. 34—37. Pernice 84 (o. bei 12); desgleichen Aristo: frg. Lab. 231. 232 (zu den *Posteriores*); vgl. auch frg. Lab. 169 (zum Edictscommentar); fraglicher ist frg. Lab. 316. Vgl. Pernice 87. Der Auszüge des Iavolenus aus den *Posteriores* und des Paulus aus den *πιθανά* wurde schon (o. bei 12 und 9) gedacht. Ausserdem werden Noten eines nicht näher zu bestimmenden Quintus zum Edictscommentar (frg. Lab. 35; vgl. Pernice 84ff. Krüger 144, 23) und eines Aulus (frg. Iav. 162 und 165 [*Paulus*]; vgl. Mommsen und Lenel z. d. St. Pernice 87. Krüger 145, 33), zu den *Posteriores* erwähnt. Im 2. Jhdt. waren Labeos Werke noch grösstenteils bekannt (Pomp. App. a. a. O.), Citate aus ihnen sind bei den Juristen dieser Zeit und im Anfange des 3. Jhdts. sehr häufig (vgl. Pernice 87f. Krüger 145, 34). Nach Paulus dagegen begegnet keine Spur einer directen Benützung mehr. [Jörs.]

35) Pacuvius Antistius Labeo gehörte zu den Verschworenen gegen Caesar (Plut. Brut. 12) und war im philippischen Kriege Legat des Brutus (ebd. 25. 51). Nach der Schlacht bei Philippi liess er sich von einem Sclaven töten, Appian. b. c. IV 135; vgl. Plut. Brut. 51. Bei Plutarch Brut. 25 heisst er Antistius, an den anderen Stellen Labeo. Ausdrücklich als Vater des berühmten Rechtsgelehrten und *ἐπὶ σοφίᾳ γνώριμος* wird er bei Appian bezeichnet, wo auch Frau und Kinder ohne Namen erwähnt werden. Er ist also der *Pacuvius Labeo Antistius Labeonis Antistii pater* unter den Rechtsgelehrten, welche Pomponius Dig. I 2, 2, 44 als Schüler des Servius Sulpicius aufzählt. *Sinni Capitonis ad Pacuvium Labeonem epistula* wird erwähnt Gell. V 21, 4. Er ist der Labeo, welcher in den zum mindesten verdächtigen Briefen ad Brut. I 18, 3. II 7, 4 gemeint ist. [Klebs.]

36) *[.. Eg]natius Caeci[.... A]ntistius Luce ..., signo Aerius, v(ir) c(larissimus), q(uaestor)*, (ein zweites *q.* scheint überflüssig zu sein), *pr(aetor), [co]nsul, cur(ator)* etc., Eph. ep. VIII 477 (Capua).

37) *Tib. Antistius Fausti fil. Quirina Marcianus, domo Circina, praef. coh.* etc., *secundum mandata impp. dominor. nn. Augg.* (wahrscheinlich 198—209) *procur(ator)* der drei gallischen Provinzen, *primus umquam eq(ues) R(omanus) a censibus accipiendis*, welchem die drei Galliae *ad aram Caesarum* in Lyon *statuam equestrem ponendam censuerunt*, Wilmanns 1269 (Lyon) = Henzen 6944.

38) L. Antistius Mundicius Burrus, Bruder oder Sohn des Q. Antistius Adventus Postumus Aquilinus, Dessau Inscr. 1091f. [P. v. Rohden.]

39) C. Antistius Reginus, Legat Caesars im gallischen Kriege im J. 701 = 53ff., Caes. b. g. VI 1, 1. VII 83, 3. 90, 6. [Klebs.]

40) C. Antistius Reginus, III vir monetalis um 738 = 16, Cohen I² 110—111. Babelon I 149f. Wahrscheinlich Sohn von Nr. 39.

41) Antistius Rusticus, Gemahl der Mummia Nigrina, starb in Kappadokien, Martial. IV 75, 1. IX 30. CIL VI 27881.

42) Antistius Sosianus, Volkstribun im J. 56 n. Chr. (Tac. ann. XIII 28), wurde als Praetor im J. 62 *ob probrosa adversus principem carmina* verbannt (Tac. ann. XIV 48. XVI 21), klagte nach seiner Rückkehr im J. 66 den P. Anteius an (Tac. ann. XVI 14: hier der Beiname) und wurde im J. 70 von neuem in die Verbannung geschickt (Tac. hist. IV 44). Ein Sosianus auf einer Wasserröhre, Lanciani Silloge aquaria 427. [P. v. Rohden.]

43) Antistius Turpio, Pompeianer in Spanien im J. 709 = 45, B. Hisp. 25. [Klebs.]

44) *Antes(tius?) Ve(tus?)*, anscheinend Consul mit *C. Ae..*, CIL XII 2492.

45) Antistius Vetus, *e primoribus Macedoniae*, verbannt 21 n. Chr., Tac. ann. III 38. [P. v. Rohden.]

46) C. Antistius Vetus (das Praenomen ergiebt sich aus den Inschriften des Enkels C. Antistius Vetus Nr. 48) war 685/686 = 69/68 *propraetor Hispaniae ulterioris*; unter ihm diente Caesar als Quaestor, Vell. II 43, 4. Plut. Caes. 5; vgl. Suet. Caes. 7: *avus huius Veteris consularis atque pontificis* (= Nr. 48), *duorum consularium et sacerdotum patris*.

47) C. Antistius Vetus, Sohn des Antistius Vetus Nr. 46. Caesar machte ihn aus Dankbarkeit gegen den Vater während seiner spanischen Statthalterschaft (im J. 693 = 61) zu seinem Quaestor, Plut. Caes. 5. Er war Volkstribun im J. 698 = 56, Cic. ad Q. fr. II 1, 3. Im J. 709 = 45 belagerte er Caecilius Bassus in Apamea, musste aber die Belagerung aufheben, Cic. ad Att. XIV 9, 3. Cass. Dio XLVII 27. Er ist wohl der Vetus bei Appian. Illyr. 17, welcher im J. 720 = 33 als Legat Caesars gegen die Salasser kämpfte. Er war Consul suffectus vom 1. Juli bis 13. September des J. 724 = 30 (f. min. VI. f. Amit. CIL IX 4191). Als Legat des Augustus kämpfte er im J. 729 = 25 gegen die Cantabrer, Vell. II 90. Flor. II 33. Cass. Dio LIII 25. Nach den Zeitverhältnissen ist er wohl der Antistius Vetus, welcher nach Ciceros Tode dessen Villa Puteolana besass (Plin. n. h. XXXI 6). Sein Sohn ist C. Antistius Vetus Nr. 48. [Klebs.]

48) C. Antistius C. f. Vetus, Enkel des Statthalters von Spanien (Nr. 46), Vell. II 43, 4; Sohn des Consuls 724 = 30 (Nr. 47) *), da er im dionischen Index LV C. f. heisst; *III vir monetalis* im J. 738 = 16, Cohen I² 110f. Babelon I 150ff. Consul ordinarius 748 = 6 mit D. Laelius D. f. D. n. Balbus, CIL VI 763 und X 5161 (*C. Antistius Vetus*). Mon. Ancyr. III 28 und Dio LV 9, 1 (*C. Antistius*). Consular und *pontifex*, Vell.

*) Stammbaum s. auf S. 2559f. unten.

II 43, 4. Proconsul von Asien vor 14 n. Chr., da Augustus *divi filius*, nicht *divus* genannt wird, CIG II 2222 (Chios), wahrscheinlich 3/4 n. Chr., vgl. Waddington Fastes nr. 63. Wahrscheinlich ihm errichteten die Athener ein Standbild mit der Inschrift CIA III 589: *ὁ δῆμος Γάϊον Ἀντίστιον Γαΐου υἱὸν Οὐέτρα*. Er lebte noch im J. 30 n. Chr., Vell. II 43, 4.

49) C. Antistius C. f. Vetus, Urenkel des Statthalters von Spanien (Nr. 46), Sohn des Consuls 748 = 6 (Nr. 48), Vell. II 43, 4; also C. f., Dio ind. l. LVII. *Praetor urbanus* 20 n. Chr., fasti Arv. Consul ordinarius 23 n. Chr. mit C. Asinius C. f. C. n. Pollio, CIL VI 10051 (*C. Antistius Vetus*). X 895 und Henzen 7165 (*C. Antistius*). Fasti Arv. (.. *etus*). Plin. n. h. XXXIII 32 und Frontin. aq. 102 (*C. Antistius Vetus*). Tac. ann. IV 1 (*C. Antistius*). Consular und *sacerdos*, Bruder eines Consulars (Nr. 52), Vell. II 43, 4 (ohne Angabe des Namens).

50) C. Antistius Vetus, Consul ordinarius 50 n. Chr. mit M. Suillius P. f. Nerullinus, fasti Antiates CIL X 6638 C 3, 17 (= I p. 237); vgl. X 6637 a, 15. CIL XII 2234 (wo fälschlich *II* hinzugefügt ist). Tac. ann. XII 25 (*C. Antistius*). Vielleicht auf ihn bezieht sich die Inschrift von Sidon CIL III 151: *C. Ant(istii?) Vet(eris?) co(n)s(ularis?)*. Wahrscheinlich Sohn von Nr. 49 und Vater von Nr. 51.

51) C. Antistius Vetus, Consul ordinarius 96 n. Chr. mit T. Manlius Valens, Inschrift bei Borghesi VI 159. Dio LXVII 14, 5 (*C. Antistius*). Eutrop. VIII 1 (*Vetus*). Vgl. CIL III 358 (*Veter. cos.*?). Wahrscheinlich Sohn von Nr. 50.

52) *L. Antistius C. f. Vetus, X vir stl. iud., q(uaestor) Ti. Caesaris Augusti, pr(aetor), pon(tifex)*, CIL XIV 2802 (Gabii). Consul suffectus *X k. Ian.* (26 n. Chr.?) mit Q. Iunius Blaesus, CIL VI 10293 (*L. Antistius Vet[us]*). Urenkel des Statthalters von Spanien (Nr. 46), Sohn des Consuls 748 = 6 (Nr. 48), Bruder des Consuls 23 n. Chr. (Nr. 49). Consular und *sacerdos* im J. 30 n. Chr., Vell. II 43, 4 (ohne Nennung des Namens).

53) L. Antistius Vetus, Consul ordinarius 55 n. Chr. mit Nero, CIL VIII 8837 (*L. Antistius Vetus*). III Suppl. 7380 (*Antistius Vetus*). Tac. ann. XIII 11 (*L. Antistius*). Als Legat von Germania superior 55 (nämlich 63 Jahre nach Drusus, † 9 v. Chr.)—58 n. Chr. wollte er einen Rhein-Rhonekanal herstellen, Tac. ann. XIII 53 (*L. Vetus*). Im J. 62 n. Chr. reizte er seinen Schwiegersohn Rubellius Plautus vergeblich zum Widerstand gegen Nero, Tac. ann. XIV 58 (*L. Antistius*). Proconsul von Asien im J. 64 n. Chr., Tac. ann. XVI 10; vgl. Waddington Fastes nr. 92. Im J. 65 n. Chr. giebt er sich, seiner Verurteilung zuvorkommend, mit seiner Schwiegermutter Sextia und seiner Tochter Antistia Pollitta (Nr. 61) selbst den Tod, Tac. ann. XVI 10—12. 22. Vielleicht identisch mit *L. Vetus*, der Quelle des Plinius für Buch 3—6, n. h. I 3—6; vgl. Teuffel R. L.-G.[5] § 291, 5. Falls er identisch ist mit *L. Antistius C. f. Aem(ilia) Vetus augur*, CIL XIV 2849 (Praeneste), würde er ein zweiter Sohn des Consuls 23 n. Chr. (Nr. 49) sein. Man könnte ihn auch für einen Sohn des Consuls 26 (?) n. Chr. (Nr. 52) halten.

54) L. Antistius Vetus, angeblicher Consul des J. 116 n. Chr., heisst vielmehr Sex. Carminius Vetus, vgl. Mommsen Eph. ep. VIII p. 234, 1.

55) *L. Antistius C. f. Aem(ilia) Vetus augur*, CIL XIV 2849 (Praeneste). Vielleicht identisch mit Nr. 53.

56) L. Antistius Vetus, Gemahl (?) der *Flavia T. fil. Nicolais Saddane*, CIL III Suppl. 6680 (Berytus). [P. v. Rohden.]

57) Q. Antistius Vetus (*repudiavit*) *uxorem, quod illam in publico cum quadam libertina vulgari secreto loquentem viderat*, unter den Beispielen altrömischer Strenge angeführt, Val. Max. VI 3, 11. [Klebs.]

58) Antistius Zoillus, *patronus sacerdotum domus Augustae* zwischen 180 und 184 n. Chr., CIL VI 2010, 1, 27. [P. v. Rohden.]

59) Antistia, Gattin des Ap. Claudius (Cos. im J. 611 = 143), Schwiegermutter des Ti. Gracchus (Trib. pl. 621 = 133), Plut. Ti. Gracch. 4.

60) Antistia, erste Gattin des Pompeius Magnus, der sich im J. 668 = 86 mit ihr vermählte und sie auf Betreiben Sullas im J. 672 = 82 verstiess und Sullas Stieftochter Aemilia heiratete, Plut. Pomp. 4, 9; vgl. P. Antistius Nr. 18. [Klebs.]

61) Antistia Pollitta, Tochter des L. Antistius Vetus (cos. 55, Nr. 53), Tac. ann. XVI 10 (*Poiutia* die Hs.); Gemahlin des Rubellius Plautus, Tac. ann. XIV 22 (*Antistia*). XVI 10; sie begleitet ihren Gemahl in die Verbannung nach Asien im J. 60 n. Chr. (XIV 22), lebt nach dessen Hinrichtung im J. 62 (XIV 58f.) *inpexa luctu continuo nec ullis alimentis nisi quae mortem arcerent* (XVI 10), sucht vergeblich für ihren Vater bei Nero in Neapel Rettung zu erwirken und giebt sich dann selbst mit ihm und seiner Schwiegermutter Sextia zusammen den Tod, 65 n. Chr. (XVI 10—11).

62) *Antistia L. f. Priscilla Abascanti Aug. lib. ab epistulis* auf einer falschen Inschrift VI 5, 3060*. Vgl. Priscilla (Stat. silv. V 1), Abaskantos Nr. 3 und Friedländer Sittengesch. I[6] 110f. 184. [P. v. Rohden.]

*) (Zu S. 2558, 60) Stammbaum:

46. C. Antistius Vetus, Statthalter in Spanien

47. C. Antistius Vetus cos. 724 = 30

48. C. Antistius Vetus cos. 748 = 6

49. C. Antistius Vetus cos. 23 — **52.** L. Antistius Vetus cos. 26 (?)

50. C. Antistius Vetus cos. 50 — **53.** L. Antistius Vetus cos. 55

?

51. C. Antistius Vetus cos. 96 — **61.** Antistia Pollitta † 65 ∾ Rubellius Plautus † 62.

Antitauros, der nach Nordosten streichende Zug des kilikischen Tauros, der in Kataonien und Kappadokien endet (Strab. XI 521. 528. XII 535. Ptolem. V 6, 8); auch das östliche Gebirgsland zwischen Sophene und Akilisene wird A. genannt, Strab. XI 521. 527. Ptolem. V 13, 5. [Hirschfeld.]

Antitheos (*Ἀντίθεος*). **1)** Athenischer Archon Ol. 160, 1 = 140/39 v. Chr. Paus. VIII 16, 11. [Wilhelm.]

2) Sohn des Archepolis, Athener (*Φλυεύς*). *Ταμίας τῆς θεοῦ* im J. 351/50 v. Chr., CIA II 698. [Kirchner.]

Ἀντιτίμησις, Gegenschätzung, wird gebraucht a) in Athen bei der Strafabmessung des verurteilten Angeklagten, welcher das Recht hatte, dem vom Ankläger vorgeschlagenen Strafmass seinerseits einen Gegenvorschlag (*ἀ.*) entgegenzusetzen, vorausgesetzt, dass der Process schätzbar (*τιμητός*) und die Strafe nicht schon anderweit festgesetzt war. Die Richter hatten dann zwischen den beiden Vorschlägen zu entscheiden, Plat. apol. 36 b. Demosth. XXIV 138 u. Schol. z. d. St. Poll. VIII 150. Hesych., vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 210f. b) In der Inschrift von Ephesos Dittenberger Syll. 344, 3 von der Bestimmung des Grundwertes durch die Richter, welche nicht an die Schätzung der Parteien gebunden ist; vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 137. [Thalheim.]

Antivestaeum Promontorium oder Bolerium (*Ἀντιουέσταιον ἄκρον τὸ καὶ Βολέριον*, Ptol. II 3, 2), auch schon dem Diodor V 21, 3 (*Βελέριον*) wahrscheinlich durch Timaios aus Pytheas bekannt, die äusserste Südwestspitze Britanniens, jetzt Landsend, vielleicht von den gegenüber in Gallien wohnenden *Ὠστιαῖοι* oder *Ὠστιώνες* benannt (nach C. Müller zu Ptolem. a. a. O.). [Hübner.]

Antium. 1) *Antium, Ἄντιον* (der angebliche Urname *Ἀνθεία* oder *Ἄνθιον* bei Steph. Byz. Philostr. vit. Apoll. VIII 8. Procop. b. G. I 26 etymologische Spielerei; Einwohner meist *Antias, Ἀντιάτης*, doch *Antianum litus* Plin. n. h. III 81, *Antianus Hercules* Cic. bei Non. 284, 1; *Fortunae Antiatinae* Suet. Cal. 57, *Ceres Antiatina* CIL X 6640, *praetorium Antiatinum* CIL X 6667; *Antiense templum* Val. Max. I 8, 2), uralte Stadt an der Küste von Latium, jetzt Anzio. Die Sage nennt als Gründer einen Sohn des Odysseus und der Kirke (Xenagoras b. Dion. Hal. I 72. Steph. Byz.) oder den Ascanius (Solin. 8, 2). Obwohl die Lage der Stadt (an einer nach Süden geöffneten, infolge des Sciroccos leicht versandenden Bucht) für einen Hafen nicht hervorragend günstig ist (Strab. V 232), werden die Einwohner schon in früher Zeit als Seefahrer und Seeräuber genannt, welche zusammen mit Etruskern im 4. Jhdt. sogar die Gewässer Griechenlands und Makedoniens beunruhigten (Strab. a. a. O.; Vorfälle aus der Zeit des Alexander von Epirus, † 332, und des Demetrios Poliorketes, † 283, Polyb. III 22. Dion. Hal. VII 37). Die älteren annalistischen Nachrichten über die Beziehungen A.s zu Rom sind durchaus unzuverlässig (s. Zöller Latium und Rom 292f.), so soll Tarquinius Superbus die Stadt, welche den Volskern zugerechnet, ja deren Hauptstadt genannt wird (*Volsci Antiates* Liv. II 33. Tab. triumph. Capit. 295 = 459 u. c.; vgl. Dion. Hal. VIII 82. 84. 87), zum Latinerbunde gezogen haben (Dion. Hal. VIII 1, vgl. IX 56); im J. 468 soll, nach einem siegreichen Kampfe, eine römische Colonie dorthin gelegt sein (Liv. II 63. 65. III 1. Dion. Hal. IX 56). Einen neuen Krieg verzeichnen die Annalen zum J. 293 = 461 (Liv. III 10ff.), die zehn Jahre später erfolgte Eroberung von A. giebt Livius III 23, 7 selbst als nur von jüngeren Annalen bezeugt; die capitolinische Triumphtafel führt sie zum J. 294 (Cat.) an; vgl. Dion. Hal. X 21. Fernere Kriege mit A. im J. 408. 407 v. Chr. erwähnt Liv. IV 56ff. (aber vgl. unter Antinum). Sicherer scheint, was Livius (VI 6—8. 32) von Kriegen mit A. am Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. (386. 377) erzählt, jedenfalls werden die Antiaten zusammen mit den Ardeaten Laurentinern und Circeiensern unter den Schutzverwandten Roms im karthagischen Bündnis von 348 v. Chr. (Polyb. III 22) genannt. Trotzdem hat die capitolinische Triumphaltafel zum J. 408 = 346 wieder einen Triumph *de Volscis Antiatibus* (vgl. Liv. VII 27). Im J. 341 empörten sich die Antiaten mit den übrigen Latinern gegen Rom, wurden überwunden und mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit bestraft (Liv. VIII 1. 12—14. Dion. Hal. X 43). Mit den Schnäbeln der (sechs) genommenen antiatischen Kriegsschiffe ward die Rednerbühne auf dem römischen Forum geschmückt (Plin. XXXIV 20. Eutrop. II 3. Florus I 5). Gleich den Einwohnern von Ostia waren die von A. vom Kriegsdienste befreit (Liv. XXVII 38, vgl. XXXVI 3), auf ihr Ansuchen erhielten sie im J. 337 eine Art von Stadtverfassung (Liv. IX 20). Häufig werden Prodigien aus A. nach Rom gemeldet (Liv. XXII 1, 10. XXVIII 11, 2. XXX 2, 9. Obseq. 14. Plut. Fab. 2). Im Bürgerkriege wurde es von den Marianern eingenommen (Liv. epit. 80. Appian. b. c. I 69). Gegen Ende der Republik wird A. eine der beliebtesten Villeggiaturen vornehmer Römer (Strab. V 232), so hatte Cicero hier eine Besitzung (ad Att. II 6, 1; ad fam. XII 1; vgl. auch ad Att. XV 12, 1; ad fam. XV 19). Reich und glänzend waren auch die Tempel von A. (Appian. b. c. V 26), besonders die der Fortuna (Horat. od. I 35. Tac. ann. III 71) und des Aesculap (Val. Max. I 8, 2; vgl. Ovid. met. XV 718). Nicht minder bevorzugten die Kaiser des iulisch-claudischen Hauses A. (Suet. Tiber. 38; Gaius 49; Nero 25. Tac. ann. XIV 3. 4. Plin. n. h. XXXII 4. Dio LVIII 25. LXII 15). Hier empfing Augustus die Gesandtschaft, die ihm den Titel *pater patriae* antrug (Suet. Aug. 58); Caligula, der in A. geboren war, soll (nach Suet. Gai. 8) sogar die Absicht gehabt haben, die Residenz hieher zu verlegen. Von der Ausdehnung der kaiserlichen Hofhaltung legen die Fasten eines Sklavencollegiums, das wahrscheinlich jährliche Spiele veranstaltete, Zeugnis ab (CIL X 6637. 6638; vgl. Plin. n. h. XXXV 52 über die von einem Freigelassenen des Nero gegebenen Spiele). Nero, der in A. geboren war, führte eine Veteranencolonie dahin und baute mit grossen Kosten, aber geringem Erfolg einen neuen Hafen (Suet. Nero 6. 9. Tac. ann. XIV 27. XV 23), hier empfing er auch die Nachricht vom Brande Roms (Tac. ann. XV 39). Die Reste seiner Villa, welche die Phantasie früherer Antiquare sehr beschäftigt hat, sind jedoch nicht mit Sicherheit nachzu-

weisen; dass der Apoll von Belvedere in A. gefunden sei, ist eine unbegründete späte Angabe (Arch. Jahrb. V 1890 Anz. 48ff.). Unter den späteren Kaisern scheint A. hinter Baiae und den Orten am Golf von Neapel zurückgetreten zu sein, doch bestand unter Vespasian eine kaiserliche Residenz (*praetorium* CIL X 6667), Antoninus Pius baute für A. eine Wasserleitung (Hist. Aug. Ant. Pius 8; vielleicht handelt es sich nur um eine Wiederherstellung, da schon Livius XLIV 4, 6 im J. 170 v. Chr. von einem Aquaeduct spricht), und Septimius Severus erweiterte die kaiserliche Villa daselbst (Philostr. vita Apoll. VIII 20; ein *curator reip. Antiatinorum* P. Aelius Coeranus, aus der Zeit des Severus, CIL XIV 3586). Die Stadt war Colonie und gehörte zur Tribus Quirina (CIL VI 2725. Kubitschek Imp. Romanum tributim discr. p. 11). Erwähnt wird es von den Geographen Strabon V 239. Plinius III 57. Ptolemaeus III 1, 5. Mela II 71. Zuletzt erwähnt wird Stadt und Hafen von Procop b. G. I 26 zum J. 537 n. Chr. Im Mittelalter verödete der Ort, dessen Bewohner sich nach dem benachbarten Nettuno zogen; erst seit Ende des 17. Jhdts., wo Innocenz XII. und Clemens XI. den Hafen wiederherzustellen versuchten, hebt sich der Ort wieder. Römische Villenreste sind zahlreich, Funde von Antiken häufig (neue s. Notizie d. scavi 1879, 116. 1882, 67. 1883, 133. 1884, 240. 1886, 58. 1888, 234. 394. 1889, 164. 1890, 39); vgl. Nibby Dintorni di Roma I 181—197. Lombardini Anzio antico e moderno, Rom 1865. Soffredini Storia di Anzio Satrico Astura e Nettuno, Rom 1879. Lateinische Inschriften CIL X 6637—6762. 8291—8305 (und sehr zahlreiche Fälschungen ebd. 953*—992*, besonders auf die Fortuna oder Fortunae; echte für die *diva gratum quae regit Antium* sind nicht erhalten).

2) Ἄντιον bei Skylax Peripl. 4 Grenzstadt der Ligyer und Tyrrhener, vier Tagefahrten westlich von der Rhonemündung. Der Name ist corrupt, C. Müller (Geogr. gr. min. I 17, bei dem man die älteren Versuche findet) will mit Bezug auf Scymn. 216 Ἀντίπολιν schreiben, was mit der Massangabe nicht stimmt, und sachlich grosse Schwierigkeiten macht; Kiepert (Atl. Ant.) identificiert A. mit dem Dorfe Anzo an der Küste zwischen Porto Venere und Sestri Levante, was zwar dem Grenzpunkte zwischen ligurischer und etrurischer Küstenstrecke in späterer Zeit ziemlich nahe kommt, aber durch seine Lage keineswegs geeignet ist, selbst die Grenze zu bilden. Keinesfalls darf der höchst wahrscheinlich corrupte Name *Antiate et Veleiate pago Floreio* der Tab. aliment. Vel. (CIL XI 1147) III 99 damit in Verbindung gebracht werden. [Hülsen.]

Antius. 1) *Nam Sestianus dum volo esse conviva, orationem in Antium petitorem plenam veneni et pestilentiae legi.* Catull. 44. 7ff.

2) Senator, von dem Cicero erwartet, er werde sich so freimütig äussern wie Favonius. Cic. ad Att. IV 17, 4 (vom J. 700 = 54).

3) Im J. 711 = 43 von den Triumvirn geächtet, durch die List seiner Gattin ungefährdet aus Rom geschafft, entkam nach Sicilien. Appian. b. c. IV 39.

4) C. Antius, in der Inschrift CIL I 593 *L. V. . . . . cur. viar. e lege Visellia de conl. sen[t.]* folgen neun Namen, an vorletzter Stelle *C. Anti . .* Da drei von ihnen in der Lex Antonia de Termessibus wiederkehren, so ist es sicher, dass jenes Collegium, dem C. Antius angehörte, das der Volkstribunen vom J. 683 = 71 war. [Klebs.]

5) C. Antius, zugleich mit P. Vitellius *missus ad census Galliarum* von Germanicus 16 n. Chr., Tac. ann. II 6. [P. v. Rohden.]

6) Sp. Antius, einer der römischen Gesandten, welche von den Fidenaten auf Befehl des Lar Tolumnius getötet wurden im J. 316 = 438, Liv. IV 17, 3; ihnen waren von Staatswegen zu Rom *in rostris* Bildsäulen errichtet, ebd. § 6; *quorum statuae steterunt usque ad meam memoriam in rostris* Cic. Phil. IX 4. 5. Bei Plinius n. h. XXXIV 23 heisst derselbe Mann *Sp. Nautius*; weil bei Livius der cod. Veronensis *Spuantium* bietet, hat man vermutet, auch Livius habe *Sp. Nautium* geschrieben.

7) M. Antius Briso, widersetzte sich als Volkstribun im J. 617 = 137 der Lex Cassia tabellaria, Cic. Brut. 97. [Klebs.]

8) *M. Antius Crescens Calpurnianus, v(ir) c(larissimus), pontif(ex) Volk(ani) et aedium sacrar(um), VIIII Kal. April.* 203 und im J. 194 n. Chr., CIL XIV 324. 325 (Ostia). *M. An[tio] Crescent[i] Calpurniano [cos.], proc[o]s. prov. M[aced.], XV vi[ro s.] f., iurid. Brit. vice leg., leg. pr. pr. prov. . . . [cur.] r. [p.] Mars[orum Marruvior.], pr[aet.],* . . . CIL VI 1336=Dessau 1151.

9) *M. Antius Grat[il]lianus, q(uaestor) pr. pr. pr[ov. Siciliae], c(larissimus) v(ir)* im J. 213 n. Chr., CIL X 7228 (Lilybaeum).

10) C. Antius A. Iulius A. f. Quadratus, cos. 93 und 105 n. Chr., fast nur durch Inschriften und Münzen bekannt, zusammengestellt von Waddington Fastes nr. 114. a) Inschriften: 1) CIG 4238 d (Tlos in Lycien), verbessert bei Waddington zu Le Bas 1722 a und Fastes nr. 114; 2) CIG 3522 (Elaea in Aeolis), verbessert bei Borghesi II 15 und Bull. hell. I 104f.; 3) Le Bas-Waddington 1722 (Pergamon); 4) CIG 3548 (Pergamon); 5) Le Bas 1722 a (Pergamon), verbessert Bull. hell. I 106; 6) CIG 3549 (Pergamon); ausserdem genannt: 7) CIL III Suppl. 7086 (Pergamon); 8) Acta Arv. CIL VI 2075; 9) im Consulat des J. 93: CIL III p. 859; im Consulat des J. 105: 10) Acta Arv. CIL VI 2075; 11) CIL V 875 (Aquileia); 12) Bull. com. XIV 1886, 95 nr. 1137. Schwerlich derselbe *[An]tius Quadratus leg. Aug. pr. pr.* CIL II 189 (Lusitania). b) Münzen: 1) von Pergamon, Waddington Fastes nr. 114; 2) von Attaea, Mionnet Suppl. VII 516. 178 = Borghesi II 13 = Waddington a. a. O. Der Name lautet: *Γάιον Ἄντιον Αὖλον Αὔλου υἱὸν Ἰούλιον Κουαδρᾶτον* Inschrift 1; *Γάιον Ἄντιον Αὖλον Ἰούλιον Αὔλου υἱὸν Κουαδρᾶτον* Inschrift 4; *C. Antius A. Iulius Quadratus* Inschrift 8. Zeile 25; *C. Antius Iulius Quadratus* Inschrift 9; *Aulus Iulius Quadratus* Inschrift 2. 3; *Iulius Quadratus* Inschrift 7; . . . *lius Quadratus* Inschrift 6; . . . *ius Quadratus* Inschrift 11; *Αὐ. Κουαδράτου* Münze 1; sonst *Quadratus*. Sohn eines *Aulus* (Inschrift 1. 4), vielleicht des *A. Iulius Quadratus*, Frater Arvalis in den J. 72. 78. 86. 87 und 89 (CIL

VI 2053. 2056. 2064—2066. 2071; vgl. Henzen Acta Arv. p. 189), der aber von Waddington (a. a. O.) für denselben gehalten wird. *Pergamenus* (Inschrift 6. Aristides X 116 Dind.); *tribu Voltinia* (Inschrift 1); *clarissimus vir* (Inschrift 7). *Legatus pr. pr. Ponti et Bithyniae, legatus Asiae bis* (d. h. unter zwei Proconsuln), *legatus Augusti provinciae Cappadociae* (Inschrift 1. 2. 4. 5); *proconsul Cretae et Cyrenes* (nicht *Cypri*, wie fälschlich Inschrift 4 hat), *legatus Aug. pr. pr. Lyciae et Pamphyliae* (Inschrift 2. 4. 5). *Consul* (vgl. Inschrift 2. 3) *suffectus* im Juli 93 n. Chr. mit M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus (Inschrift 9). *Frater Arvalis* (Inschrift 2—4) im J. 105 (Inschrift 8), *septemvir epulonum* (Inschrift 2—4; dass er diese beiden Priesterämter vor der syrischen Legation erhielt, zeigt Inschrift 2). *Legatus pr. pr. imp. Nervae Traiani Caes. Augusti Germanici Dacici* (also nicht vor 102 n. Chr.) *provinciae Syriae Phoenices Commagenes* (Inschrift 3—5). *Consul II* (vgl. Inschrift 4. 6) *ordinarius* 105 n. Chr. mit Ti. Iulius Candidus Marius Celsus II (Inschrift 10—12). *Proconsul Asiae* um 106 n. Chr. (Inschrift 4, vgl. Waddington a. a. O.). Er war Vater eines Apellas, Grossvater eines Fronto, Urgrossvater eines Apellas (Aristides X 118f. Dind.), dessen 14. Geburtstag Aristides durch eine Rede (X 113ff. Dind.) feierte. Schwerlich ist er gemeint bei Oros. VII 13 und Philostr. vit. sophist. II 6.

11) M. Antonius Antius Lupus s. unter Antonius Nr. 37.

12) Antius Pol(l)io, Consul suffectus im November 155 n. Chr. mit Opimianus, CIL VI 2120. [P. v. Rohden.]

13) C. Antius C. f. Restio auf Münzen aus dem J. 705—709 = 49—45, Mommsen R. M.-W. 651. [Klebs.]

14) [M.?] Antius Rufinus, setzt im J. 136 n. Chr. (wahrscheinlich als Legat von Moesia inferior) die Grenzen zwischen Moesien und Thrakien fest, CIL III 749 add. p. 992. Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 209 nr. 79.

15) Antia Marcellina, Tochter des M. Antonius Antius Lupus, CIL VI 1343 = Kaibel IGI 1398. [P. v. Rohden.]

Ἀντλία (von *ἀντλεῖν*, schöpfen), eine Wasserhebemaschine, nach Mart. IX 18, 4 benutzt, um das zur Bewässerung nötige Wasser auf ein höheres Niveau zu heben, und von runder Form (*curva*); nach Suet. Tib. 51 und Artemid. I 50 von Sträflingen getrieben. Gloss.: *rota exhauritoria* (Loewe Prodromus 373). Also ohne Zweifel ein Trommel- oder Schöpfrad, beide von Vitruv X 9 (4) beschrieben, der auch angiebt, dass sie durch Treträder (*hominibus calcantibus*) bewegt wurden. Ebenda werden andere Wasserhebemaschinen, namentlich die Wasserschraube (*coclea*) und die Kolbenpumpe des Ktesibios beschrieben. Der einfache Schwingbaum erscheint schon auf ägyptischen Denkmälern. [Mau.]

Antobroges, nach Plin. n. h. IV 109 Volk Aquitaniens, Nachbarn der Ruteni, unweit der Grenze der narbonensischen Provinz. *Antobroges* bieten die meisten Hss., *Antebroges* der codex Riccardianus. Bereits Scaliger hielt den Namen für verderbt und wollte *Nitiobriges* lesen, was Detlefsen u. a. aufgenommen und namhafte Forscher (z. B. Zeuss Die Deutschen 206), wie es scheint mit Recht, gebilligt haben. Holder (Altcelt. Sprachsch. s. *Antobroges*) führt Aufschriften merovingischer Münzen an, wonach die Hauptstadt im fränkischen Latein *Antuberix* gelautet haben könnte. Vgl. die Ausführungen von Maurice Prou Comptes rendus de l'Acad. d. inscr. 4. sér. XVIII 133f. [Ihm.]

Antocidi s. Antenociticus.

Antodike s. Autodike.

Ἄντοικοι s. Antipodes.

Ἀντωμοσία, Gegeneid, bedeutet nach Poll. VIII 55 bei der Voruntersuchung eines Processes (s. Ἀνάκρισις) den Eid des Beklagten *ἢ μὴν μὴ ἀδικεῖν*, während der Schwur des Klägers *προωμοσία* hiess. Die meisten anderen Grammatiker jedoch, wie Harpokration, Suidas, Hesychios, Bekker anecd. graec. 200, 16 erklären, dass mit dem Worte Ἀ. beide Eide, sowohl der des Klägers als der des Beklagten bezeichnet werden, und damit stimmen die Rednerstellen überein; vgl. Isai. III 6. V 2. 16. IX 1. 34. Isokr. XVI 2. Da aber beide Parteien auf ihre Processschriften, der Kläger auf die Klageschrift, der Beklagte auf seine Gegenschrift vereidigt wurden, so ist nichts natürlicher, als dass das Wort auch auf diese Processschriften übertragen wurde, vgl. die angeführten Stellen und Plat. apol. 19 b. 24 b. Endlich bezeichnet das Wort auch die Handlung der Vereidigung, also den Vereidigungstermin, Lys. XXIII 13; vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 825f. Ziebarth De iure iurando in iure graeco 43f. und s. *Διωμοσία*. Das gleiche Verfahren bestand auch ausserhalb Athens, z. B. in Knidos im 2./1. Jhdt. Newton Anc. Inscr. Br. Mus. II 299, 4 *[δικασσέω περὶ] ὧν τοὶ ἀντίδικοι ἀντώμοσαν*. Harpokr. s. *ἐπωνία* belegt dies Wort aus *τῇ πρὸς Τληπόλεμον ἀντωμοσίᾳ*; hier hat das Wort wahrscheinlich die Bedeutung einer Exceptionsklage; vgl. Sauppe Or. att. II 242. Lipsius Att. Proc. 831. [Thalheim.]

Anton (Ἄντων), Sohn des Herakles, angeblicher Stammvater der gens Antonia, Plut. Anton. 4 (s. unter Antonius). [Hoefer.]

Antona s. Avona.

Antoneia (Ἀντώνεια). Fest zu Ehren der kaiserlichen Familie der Antonine von den attischen Epheben begangen (die Form Ἀντωνίνεια. — Boeckh CIG 248 — ist unrichtig: Dittenberger CIA III 121; de ephebis Atticis, Göttingen 1863, 73) CIA III 121. 1122. 1169 u. s. w., Ἀ. *ἐπὶ Μάρκῳ* 1202. Doch wurden auch anderswo Ἀ. gefeiert: *τῶν μεγ[άλω]ν Ἀντωνίων* in einer Inschrift aus Thyateira Bull. hell. X 415. Ob Antoninus Pius oder M. Aurelius gemeint ist, ist meist nicht zu entscheiden. Vgl. auch Dumont Essai sur l'éphébie Attique. [Stengel.]

Antonia (Joseph. Bell. Iud. V 5, 8 und oft. Tacit. hist. V 11), Burg in Jerusalem an der Nordwestecke des Tempelplatzes; schon zu Nehemias Zeit vorhanden (Birah), unter dem Namen Baris von Iohannes Hyrkanos wieder aufgebaut, von Herodes d. Gr. zum Schutz und zur Überwachung des Tempelplatzes umgebaut und dem Antonius zu Ehren A. genannt. Joseph. Ant. XV 403ff.; bell. Iud. I 21, 1 (Alten ZDPV I 1878, 60ff.). [Benzinger.]

Antonia castra s. Castra.

Antoniani horti, in oder bei Rom, genannt in der Inschrift CIL VI 9991 *Hermeroti vicario suo Lupercus subvillicus hortorum Antonianorum bene merenti fecit.* [Hülsen.]

Antoniarum basilica, scheint genannt in der stadtrömischen Inschrift CIL VI 5536: *C. Postumius | C. l. Helenus | Calpurnia Anapauma | nugari de basilica | Antoniarum | duarum*, wo Mommsen vermutet, dass die Antoniae Töchter der Octavia und des M. Antonius seien. Freilich ist das Gebäude sonst ganz unbekannt und die Benennung auffällig. [Hülsen.]

Antoninianae thermae in Rom, unterhalb des Aventins in der Regio XII (*piscina publica*), begonnen von Caracalla (dass der Bau schon im J. 206 angefangen sei, wird Beschr. Roms III 1, 589 mit Unrecht aus der Steinmetzeninschrift Bruzza Ann. d. Inst. 1870 nr. 279 = Wilmanns 2778 geschlossen), der das Gebäude im J. 216 noch unfertig einweihte (Eutrop. VIII 20. Hist. Aug. Sever. 21; Carac. 9. Aur. Victor Caes. 21. Chronogr. a. 354 p. 147 Momms., woraus Hieronymus ad a. Abr. 2231. Cassiodor 208), vollendet von Elagabal (Hist. Aug. Elagab. 17) und Alexander Severus (Hist. Aug. Alex. 25), welche das Hauptgebäude mit Portiken umgaben. Alle Zeitgenossen preisen sie als einen der staunenswürdigsten Prachtbauten Roms; trotzdem wissen wir von ihren späteren Schicksalen fast gar nichts. Unter Aurelian wurden die Portiken durch einen Brand beschädigt, aber wieder hergestellt (Chronogr. a. 354 p. 148 Momms.). Unter Valentinian und Valens (365) schmückte der Stadtpraefect Ceionius Rufius Volusianus die Thermen mit Kunstwerken (CIL VI 794. 1170—1173). Dass noch Theoderich sie in Stand halten liess, bezeugen Ziegel mit dem Stempel *Reg(nante) d(omino) n(ostro) Theoderico bono Rom(a)e*, welche in den Mauern des Calidariums gefunden worden sind (Notizie d. scavi 1878, 15). Olympiodor bei Photios giebt die Zahl der Badeplätze für seine Zeit (400—420) auf 1600 an. Die Thermen zerfallen in den Hauptbau und die Umfassungsgebäude. Letztere bilden annähernd ein Quadrat von 330 m. Seitenlänge. Nach der Via Appia zu, an der östlichen Seite der Enceinte, liegen Zellen für Einzelbäder in zwei Geschossen übereinander. Der Hauptbau, 218 m. von Nord nach Süd, 112 m. von West nach Ost messend, enthält in der Axe von Osten nach Westen hintereinander die drei mächtigen Räume für das kalte, laue und heisse Bad (*Frigidarium, Tepidarium* oder *Cella media, Caldarium*); dazu symmetrisch rechts und links zahlreiche Nebenräume, Apodyterien, Palaestren, Säle und Höfe zum Teil von bedeutenden Dimensionen. Von einem der Haupträume, der *cella soliaris* (gemeint ist wohl die *cella media*), sagt schon der Biograph des Caracalla a. a. O., dass die Techniker seiner Zeit ihre Construction für einzig und unnachahmlich erklärt hätten. Hinter dem Hauptgebäude dehnten sich Gärten, Rennplätze u. dgl. aus, ein Stufenbau in der Mitte der westlichen Enceinte, in Form eines halben Circus, war für die Zuschauer bei den Athletenspielen bestimmt; hinter demselben lagen die grossen Reservoire und Klärbassins für das Wasser, welches den Thermen durch eine eigene Leitung, die *Aqua Antoniniana*, zugeführt wurde (vgl. über diese Lanciani Acque 103—106). Zum Schmuck der Anlagen dienten zahlreiche Kunstwerke: der farnesische Stier, der Hercules des Glykon, die ‚Flora' (alle jetzt in Neapel) sind hier gefunden. Was freilich die Zeit des Caracalla selbst geschaffen (z. B. die grossen Compositcapitäle mit Götterfiguren im Mittelsaal, die Mosaiken mit Athletenfiguren, jetzt im Lateran), charakterisiert sich deutlich genug als eilfertige, wenn auch technisch wirkungsvolle Arbeit einer gesunkenen Kunstperiode. Die Thermae A. sind zwar seit der Renaissance vielfach studiert, gründlich bekannt geworden aber erst seit den 1824 durch die französische Regierung unternommenen Ausgrabungen, deren Resultat der Architekt A. Blouet in einem vortrefflichen Werke (Restauration des thermes d'Antonin Caracalla, Paris 1828) dargestellt hat. In neuester Zeit sind erfolgreiche Ausgrabungen besonders im westlichen Teile des Hauptgebäudes (Calidarium u. s. w.) angestellt, über welche jedoch bisher nur ungenügend berichtet ist (P. Rosa Relazione sulle scoperte archeologiche della città di Roma, Rom 1873, 83—85. Notizie degli scavi 1878, 346. 1879, 15. 40. 114. 141. 314. 1881, 57. 89). Vgl. Beschreibung Roms III 1, 589. Canina Edifizi IV tav. 207—214. Reber Ruinen Roms 445—451. Middleton Remains of ancient Rome II 158—177. [Hülsen.]

Antoninianus. **1)** Unter Hadrian in Dacien, CIL III 953 (unsichere Lesung). [P. v. Rohden.]

2) Münze. Diese Bezeichnung begegnet blos in drei gefälschten Rescripten des Kaisers Valerian, die in die *vitae* des Kaisers Aurelian 9, 7. 12, 1 und des Probus 4, 5 eingefügt sind, und in einem gleichwertigen Rescript Aurelians in der Bonosusvita 15, 8: an den drei ersten Stellen für Goldmünzen, an der letzten für Silberlinge. Wie *Δαρεικός* ein Münzstück des Dareios oder seiner Nachfolger, *Φιλίππειος* oder *Philippeus* des Philipp II. oder der folgenden makedonischen Könige, *Ἀλεξάνδρειος* Alexanders des Grossen bedeuten, kann *A.* an und für sich recht wohl eine von Caracalla oder von Elagabal eingeführte Münzsorte bezeichnen. Und thatsächlich geht auf das Jahr 215, also auf die Zeit von Caracallas Regierung, ein neues Nominal in Silber zurück, auf welchem das Bild des Kaisers stets mit der Strahlenkrone, das der Kaiserin über dem Halbmonde erscheint; in Gold aber prägte Caracalla wohl etwas leichter als seine Vorgänger (50 statt etwa 45 *aurei* auf ein Pfund), ohne dass sich aber seine Münze im übrigen von der älteren unterschied. Man verwendet heutzutage den Namen *A.* gern für jenes neue Silbernominal, auch wohl mitunter für den geringeren Goldfuss Caracallas. Es ist aber sehr fraglich, ob man dabei ein Recht hat, sich auf jene Stellen des Flavius Vopiscus zu berufen. Denn die Art und Weise, in der die Geldsorten in den drei Metallen variiert werden:

Gold	Silber	Kupfer
Antoniniani	*Philippei minutuli*	*denarii*
Antoniniani	*Philippei minutuli*	*sestertii*
Antoniniani	*Aureliani*	*Philippei*
Philippei	*Antoniniani*	*sestertii,*

besonders, dass die Philippeer, die sonst als Goldstücke zu fassen sind, hier in allen Metallen erscheinen, und die Vielheit der Münznominale lässt die Annahme rätlicher erscheinen, dass der Fälscher die Sorten frei erfunden und bei den *Aureliani* an einen der Kaiser des Endes des 2., bezw. Anfangs des 3. Jhdts. und bei den *Philippei* an Kaiser Philippus gedacht hat, so zwar, dass er beispielsweise den Philippeer als Münze mit dem Bildnisse eines der beiden Philippi sich vorstellte, sowie in Galliens Rescript Hist. Aug. Claud. 17, 7 die *aurei Valeriani* (= 14, 3 *Philippei nostri vultus* in einem Rescripte Valerians) und die *trientes Saloniniani* gemeint sind. Die neue Münze verdrängte den Denar nur langsam, ja unter Alexander Severus und unter Maximinus wurde ihre Prägung überhaupt sistiert. Seitdem aber gelangte sie als das hauptsächlichste Silberstück vorzugsweise zur Ausmünzung. Ihr Feingehalt sinkt im gleichen Verhältnis mit dem des Denars.

Das Gewicht der ältesten silbernen *A.* schwankt zwischen 5,3 und 4,7 Gramm. Da nicht festzustellen ist, ob das höhere Gewicht auf Übermünzung beruht oder vielmehr gar noch hinter dem Normalgewicht zurückgeblieben ist, und da ausreichende Untersuchungen ausstehen, so liess sich bisher keine Einigung über die ursprüngliche Wertung des *A.* erzielen. Mommsen Röm. Münzwesen 829 (französ. Ausgabe III 144f.) fasste ihn als Doppeldenar, wofür sich allenfalls geltend machen lässt, dass der bis dahin geschlagene Doppeldenar der Prägung des bosporanischen Clientelstaates durch den *A.* abgelöst wird; dagegen spricht besonders das gleich dem Beginn der neuen Prägung zugemutete zu starke Minus des Effectivgewichtes gegenüber dem vermuteten Normale (6,822 gr.). Hultsch (Metrologie² 322,3) hat, einem Winke Mommsens folgend, die Angabe über den tribunicischen Gehalt Hist. Aug. Probus 4,5 (*aureos Antoninianos centum, argenteos Aurelianos mille, aereos Philippeos decem milia*), der sonst auf 25 000 Sesterze zu stehen kommt, hier zu verwenden gesucht:

tribunicischer Gehalt:	25 000	Sesterze
ab 100 Goldstücke	= 10 000	Sesterze
10 000 Philippeer	= 10 000	Sesterze
Rest	5 000	Sesterze,

welche 1000 *Aureliani* gleichgesetzt werden, also 1 *A.* = 5 Sesterze = 20 Asse. Hultsch wollte eine Bestätigung dieser Rechnung in dem auf den *A.* seit Aurelianus erscheinenden Wertzeichen *XX* oder *XXI* (griechisch *K, KA, AK*) finden. Allein in der oben angeführten Rechnung sind alle Posten fraglich, besonders die Bedeutung der kupfernen *Philippei*, und die Gleichsetzung der *Aureliani* mit *Antoniniani;* Caracallas Münze kann letzteren, kaum aber ersteren Namen geführt haben. Und ferner erscheint es ganz ausgeschlossen, dass die streng einheitliche Regelung der römischen Münzprägung es gestattet habe, dass die nämliche Münze in einigen Emissionsstätten gleich 21 As, sonst, z. B. in Spanien (Reichsmünzfiliale in Tarraco), gleich 20 As gesetzt werden konnte. Ferner hatte der As längst aufgehört, die Einheit für die Silberrechnung zu bilden, und es ist ohne Analogie, dass eine antike Silbermünze sich selbst als Multiplum der Kupfereinheit bezeichnet (anders allerdings beim Gold). Im Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien nr. 107 (1892), 137ff. habe ich eine andere Erklärung versucht, indem ich die Continuität der Prägung des *A.* bis in die XXer, bezw. XXIer Prägung Diocletians betonte. Aurelian prägte den *A.* in einem Gewicht von anfangs 3,36, später von 3,7 gr. und mit einem Feingehalte von 3,42, später 3,98% (sein Äquivalent im Kupfer betrug, den Silberwert rund etwa zum Hundertfachen des Kupfers gerechnet, 15 und später 18,5 gr.; ich erkenne es wieder in den Kupferstücken nr. 447 und 448 bei Rohde mit dem Habitus des silbernen *A.* und einem Maximalgewicht von 15,1 gr.: *IMP AVRELIANVS AVG* Brustbild des Kaisers mit Strahlenkrone und Kürass ℞ *SEVERINA AVG* Brustbild der Kaiserin mit Diadem und Stola). Diocletians Münzreform, etwa 295 n. Chr., ersetzte dieses Billon durch eine schwerere Sorte, etwa 11 gr. und mit 2—4½% Feingehalt, welche den gleichen Habitus, doch ohne Strahlenkranz, und dieselbe Wertzahl zeigte, und devaluierte zugleich die älteren Zwanziger; dieser XXer war also der des Aurelian, nur besser, wahrscheinlich der volle Ausdruck des indicierten Wertes, den Aurelian seiner etwas minderwertigen Münze durch Zwang — daher das Aufkommen der Wertzahl — hatte sichern wollen.

Ich fasse die *XX*, die auf den *A.* von Aurelian bis Diocletian erscheinen, als 20 Sesterzen = 5 Denare, die *XXI* bezw. *KA* oder *AK*, für welche auch die interpungierten Formen $XX \cdot I$ und $K \cdot A$ vorkommen (auch erscheinen mitunter *XX* und *I* im Felde durch das Münzbild getrennt), als 20 (nämlich: Sesterzen) = 1 Einheit noch unbekannten Namens; Rohde und Seeck haben den *follis* als Namen für diese Einheit vorgeschlagen: man darf nicht vergessen, dass die Münzlegenden dieser Zeit im allgemeinen weder Spatien zwischen den Buchstaben noch Interpunctionen kennen, und dass also *XXI* durchaus nicht =21 sein muss.

Eine wichtige Stütze hat diese Auffassung meines Erachtens an der Thatsache, dass der diocletianische Maximaltarif vom Jahre 301, der nach Denaren rechnet, nur Preisangaben hat, die, wie Christ (S.-Ber. Akad. Münch. 1865 I 141f.) beobachtet hat, durch 2 oder durch 5 teilbare Zahlen sind. Die vereinzelten, entgegenstehenden Beispiele hat Blümner im Commentar S. 59 zusammengestellt und aus anderen Gründen für bedenklich erklärt; dass er dies auch für den einzigen Fall der Verwendung des Preisansatzes von 1 Denar (c. 17,8 6 Pfund *παβούλον* = 1 Denar; S. 146 hält Blümner diesen Ansatz für ‚nicht gar zu billig', kaum mit Recht, denn c. 17,6 kosten schon 2 Pfund Wicken 2 Denare) nicht gethan hat, kann ich mit Rücksicht darauf nicht billigen, dass das Edict wohlfeile Waren sonst immer bis zu solchen Quantitäten zusammenlegt, dass sie zu 2 Denaren angesetzt werden können.

Dann ist von den zwei nicht in edlem Metall geprägten Münzsorten Diocletians die kleinere, ein Kupferstück mit dem Durchschnittsgewicht von 2,5 gr., das Zweidenarstück, der *XX*er aber, das Fünfdenarstück, der frühere *A.* In die constantinische Münzordnung, 312 n. Chr., findet der *A.* keine Aufnahme. Litteratur ausser den oben

angeführten Aufsätzen: Missong Wiener num. Zeitsch. 1869 I 105ff. Mommsen Herm. XXV 1890, 25ff. Seeck Berl. Ztschr. f. Numism. 1891. Milani Il ripostiglio di Venera, in den Atti della r. accademia dei Lincei, III ser., IV (1880) 1ff. Abbildungen des *A.* z. B. bei Mommsen-Blacas IV Tf. 36 F 2—4. [Kubitschek.]

Antoninopolis, eine wahrscheinlich von Caracalla angelegte Stadt in Mesopotamien, zwischen Edessa und Dara. Sie hiess später Maximianopolis. Nach ihrer Zerstörung durch die Perser erhielt sie nach ihrem Wiederhersteller den Namen Constantina. Ammian. Marcell. XVIII 7, 9. Procop. bell. Pers. II 13 p. 211 Bonn. Not. dign. or. XXXVI. Malal. Chron. XII 312. XIII 323 Bonn. Vor der Erhebung von Dara zur Hauptfestung Mesopotamiens hatte der Dux dieser Provinz zu Constantina seinen Sitz, Procop. bell. Pers. I 23 p. 111 Bonn. [Fraenkel.]

Antoninus. 1) Zwillingsbruder des Kaisers Commodus, geboren am 31. August 161 n. Chr., im Alter von vier Jahren (also 165 n. Chr.) wieder gestorben, Hist. Aug. Comm. 1, 2—4. Erwähnt wird der *pullus Antoninus* noch bei Fronto p. 94. 99. 101 Naber. Von ihm zu unterscheiden sind zwei andere Söhne des Marcus, nämlich T. Aelius Antoninus (olympische Inschrift, Arch. Ztg. 1878, 103) und T. Aurelius Antoninus (CIL VI 993), da diese beiden vor der Thronbesteigung des Marcus lebten.

2) Antoninus, Senator zur Zeit des Pausanias, Paus. II 27, 6. 7.

3) Antoninus, Sohn des M. Petronius Sura Mamertinus cos. 182 und einer Schwester des Commodus, und zwar wohl der Cornificia (vgl. Borghesi V 433), da Vibia Aurelia Sabina wohl erst um 171 geboren ist; zugleich mit seinem Vater von Commodus getötet, Hist. Aug. Comm. 7, 5.

4) Antoninus, ein Plebejer, von Severus getötet, Hist. Aug. Geta 3, 5.

5) Antoninus, ein Opferdiener, Hist. Aug. Geta 3, 8.

6) Antoninus, Sohn des Königs (L. Aelius Septimius) Abgar (179—216 n. Chr.) von Osroene, setzt seinem Bruder (Severus) Abgar die Grabschrift CIG 6196 = IGI 1315 in Rom. Wahrscheinlich derselbe wie der Titularkönig Mannus IX. (216—242 n. Chr.), vgl. o. unter Abgar Nr. 9—11 und v. Gutschmid Untersuchungen über die Geschichte des Königreichs Osroene, Mém. de l'acad. de St. Pétersbourg XXXV 1, 1887, 44.

7) Antoninus, Gegenkaiser des Gallienus, Zosim. I 38.

8) Antoninus Aquila, *vir doctus et facundus,* von Fronto empfohlen (p. 179 Naber). Wohl identisch mit dem Rhetor *Aquila* aus Galatien (Philostr. vit. soph. II 11), aber kaum mit *Antonius Aquila* in einem Rescript des Severus und Antoninus (Digest. XIX 2, 19, 9).

9) Antoninus Balbus, von Septimius Severus getötet. Hist. Aug. Sever. 13, 2. Wohl richtiger *Antonius Balbus.*

10) Antoninus Gallus, angeblicher Consul unter Valerian, Hist. Aug. Aurel 8, 2 (in einem Briefe). [P. v. Rohden.]

11) Valerius Antoninus, Praeses Numidiae in den J. 305—306. CIL VIII 4766. 5526. 7067. 7965.

12) Reicher Kaufmann, wurde *numerarius* im Officium des Dux Mesopotamiae und dann zum Protector befördert. Durch die Habsucht übermächtiger Gegner in ungerechte Processe verwickelt, die ihn mit dem Ruin bedrohten, floh er mit seiner ganzen Familie zu den Persern (Amm. XVIII 5, 1—3. 8, 5) und wurde bei ihnen infolge seiner genauen Kenntnis aller militärischen Verhältnisse des Orients (Amm. XVIII 5, 1. XIX 9, 8) zum einflussreichsten Ratgeber des Königs in den Feldzügen von 359 und 360 (Amm. XVIII 6, 3. 18—19. 7, 10. 10, 1. XIX 1, 3. 9, 7—8. XX 6, 1).

13) Einen A. nennt der Barbarus Scaligeri (p. 63 a) als Praefectus Augustalis von 381—384. Doch sind während derselben Zeit andere Praefecten überliefert und jene verwirrte Quelle überhaupt ganz unzuverlässig. [Seeck.]

14) Schüler des Ammonios Sakkas (Prokl. in Tim. 187 B). Von seinen Erörterungen über Wesen des Nus, der Seele und der Ideen berichtet Proklos (das.) und Syrian (in Aristot. metaph. p. 892 b 23 Usen.). Vgl. auch Zeller Philos. d. Gr. III 2[3], 459. 465.

15) Sohn des angesehenen Neuplatonikers Eustathios und der gleichfalls neuplatonischer Philosophie ergebenen schwärmerischen Sosipatra, lebte in der zweiten Hälfte des 4. christlichen Jhdts. zuerst in Alexandrien, dann in Kanobos, in dessen Tempelhallen er, irdischen Genüssen entsagend und ganz dem Dienst der Götter und der Philosophie hingegeben, zahlreiche wissbegierige und heilsbedürftige Anhänger der altgriechischen Religion um sich sammelte. Wohl aus Furcht vor der christlichen Obrigkeit, welche die Ausübung heidnischer Bräuche streng verpönte, enthielt sich A. aller theurgischen und magischen Künste, die der Neuplatonismus, seit Iamblich besonders, pflegte, und beschränkte sich im Verkehr mit seinen Schülern auf Mitteilung philosophischer Lehren. Den völligen Sturz der alten Götterverehrung und die unter Theodosios d. Gr. erfolgte Zerstörung des Serapistempels zu Kanobos soll er vorausgesagt haben, und diese Prophezeiung brachte ihm bei den Gläubigen den Ruf eines gotterfüllten Sehers ein. Er starb kurz vor dem Eintreffen seiner Weissagung, also vor 391. Über ihn vgl. Eunapios v. soph. 73f. Comm. Zumpt Über den Bestand d. philos. Schulen 60f. [Freudenthal.]

16) Aus Kos, lebte vor dem jüngeren Asklepiades (100 n. Chr.) und wird von Galen einmal mit einem Mittel gegen den Biss giftiger Tiere erwähnt (Gal. XIV 168f.). [M. Wellmann.]

17) Antoninus Liberalis, Verfasser einer Schrift *μεταμορφώσεων συναγωγή,* die, wie der Titel besagt, Verwandlungsgeschichten in Prosa enthält. Sie umfasst 41 Kapitel. Erhalten ist dies Buch einzig in einer Heidelberger Miscellanhandschrift, dem Palat. 398, der aus drei Sammlungen kleinerer geographischer, paradoxographischer und epistolographischer Werke besteht. Xylander Ausgabe p. 4. Bast Lettre critique 2. 4. Keller Rer. nat. script. graec. p. VIIIff. C. Müller Geogr. Gr. min. I p. XVI. Eben diese Hs. giebt brauchbare Handhaben zur Ermittelung der Quellen des A. Die Mehrzahl der Geschichten ist am oberen und am unteren Rande der Blätter mit

Quellenangaben versehen. Diese Scholien, die, meist mit genauer Anführung des Titels, bald einen bald mehrere Autoren als Quellen des A. notieren, bisweilen auch feststellen, dass die Vorlage des A. nicht mehr aufzutreiben war, rühren nicht, wie man ehedem annahm, von A. selbst her, sondern von einem Scholiasten, der noch in vorbyzantinischer Zeit gelebt haben muss (kaum nach dem 3. Jhdt.). Derselbe Mann hat in gleicher Weise den in derselben Hs. überlieferten Parthenios mit Quellenangaben versehen: also ist schon in früher Zeit A. mit Parthenios zusammen überliefert worden. Das Buch, dem der unbekannte Scholiast Autorennamen und Titel entnahm, ist der *Λειμών* des Pamphilos gewesen. Besonders häufig werden als Quellen die *Ἑτεροιούμενα* des Nikander (O. Schneider Nicandrea 43ff.) und die *Ὀρνιθογονία* der Boio namhaft gemacht. Indessen die neuerdings laut gewordene Ansicht, dass A. im wesentlichen Nikander und Boio zu Grunde gelegt habe, ist nicht zu erweisen. Vielmehr sind viele Erzählungen aus mehreren Quellen contaminiert.

Die Zeit des A. ist aus seiner Sprache zu erschliessen. Sie ist reich an poetischen Worten, die in der späteren griechischen Prosa häufig sind, desgleichen an Ionismen, sie kennt viele Wörter, die vor den jüdischen Schriftstellern und vor Plutarch überhaupt nicht vorkommen, so dass A. schwerlich vor dem 2. Jhdt. n. Chr. geschrieben haben wird. Ausgaben: von Xylander (Bas. 1568), A. Berkel (Lugd. Bat. 1674. 1699), Th. Gale (Hist. poet. script., Par. 1675), Th. Muncker (Amst. 1676), G. Walch (Lips. 1768), H. Verheyk (Lugd. Bat. 1774), L. H. Teucher (Lips. 1791), G. G. Koch (Lips. 1832), A. Westermann (Myth. graec., Braunschw. 1843). Hauptschriften: F. J. Bast Lettre critique sur Antoninus Liberalis (Paris 1805; lat. Übersetzung: Epist. crit. super Antonino Liberali, Lips. 1809). Hercher Herm. XII 306ff. E. Oder De Antonino Liberali, Diss. Bonn 1886. Eine neue Ausgabe ist Bedürfnis. [Wentzel.]

18) Antoninus Honoratus, Bischof von Constantina (Cirta), um 437, Verfasser einer gutgemeinten Trostschrift an einen Arcadius, der durch Geiserichs Verfolgung der Orthodoxen schwer zu leiden bekommen, *epistula ad labores pro Christo ferendos exhortatoria.* Das Cap. 95 über ihn bei Gennadius de vir. ill. ist nach Jungmann Quaestiones Gennadianae 1881 späterer Einschub. Der Brief bei Migne Patrolog. lat. t. L. 565—670. [Jülicher.]

19) Antonina war um das J. 484 (vgl. Procop. anecd. 4 p. 35 B.) als Tochter einer Dirne und eines Wagenlenkers, der seine Kunst in Byzanz und Thessalonich ausübte (ebd. 1) geboren; vor ihrer Ehe mit Belisar hatte sie einen Sohn Photios (ebd. 2 p. 19 B.; Goth. I 5 p. 26. I 18 p. 89 B. Liberat. brev. 22) und eine Tochter, die mit Ildiger vermählt war (Procop. Vand. II 8 p. 444 B.). Nach ihrer Vermählung mit Belisar, mit dem sie eine Tochter Ioannina hatte (Procop. anecd. 4f.), wusste sie die Gunst der Kaiserin Theodora zu gewinnen, mit deren Einverständnis sie den Praefecten Iohannes stürzte (ebd. 1; Pers. I 25 p. 131ff.). Sie begleitete ihren Mann auf fast allen seinen Feldzügen, so nach Africa (Vand. I 13 p. 369); dann bei der ersten italienischen Expedition, während deren sie in dem belagerten Rom bei ihm war (Goth. I 19 p. 93) und dann in Neapel mit Procop für die Ausrüstung der Getreideflotte sorgte (ebd. II 4 p. 160. 162); sowie bei dem zweiten, unglücklichen Gotenkriege Belisars (ebd. III 19 p. 355. III 28 p. 395; anecd. 4). Von hier aus ging sie allein nach Byzanz zurück, um bei der Kaiserin Verstärkungen zu erbitten; da sie aber Theodora nicht mehr am Leben fand, setzte sie wenigstens die Rückberufung Belisars durch (Goth. III 30 p. 401. 405; anecd. 5 p. 38. 40). In der Geheimgeschichte schildert Procop die A. in den schwärzesten Farben und schildert grell ihren Einfluss auf die Kaiserin und auf den Pantoffelhelden Belisar, der sich ganz von ihr habe leiten lassen. Ausser dem Sturze des Praefecten Iohannes wirft er ihr Ehebruch mit ihrem Adoptivsohne Theodosius vor und legt ihr die Beseitigung des Constantinus (anecd. 1) und ihres eigenen Sohnes Photios, der es mit Belisar hielt (ebd. 3), zur Last. Auch soll sie den Papst Silverius beiseite geschafft haben (ebd. 1 p. 13. 16). Die Glaubwürdigkeit dieser Berichte, mögen sie auch im einzelnen übertrieben und böswillig sein, wird erhöht durch den Vergleich mit unabhängigen Quellen, der Vita des Papstes Silverius im Lib. pont. (c. 8) und dem Breviarium des Liberatus (c. 22), in welchen ebenfalls der Einfluss nicht nur der Kaiserin, sondern auch der A. auf die Vorgänge bei der Absetzung des Papstes Silverius hervortritt. [Hartmann.]

20) Antoninus als Beiname:

a) Kaiser mit dem Beinamen Antoninus:

1) T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius, 138—161 n. Chr., s. T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus.

2) M. Aurelius Antoninus, 161—180 n. Chr., s. M. Annius Verus Nr. 92.

3) M. Aurelius Commodus Antoninus, ursprünglich L. Aurelius Commodus, 180—192 n. Chr. s. L. Aurelius Commodus.

4) M. Aurelius Severus Antoninus (Caracalla), 211—217 n. Chr.

5) M. Opellius Antoninus Diadumenianus, 217—218 n. Chr.

6) M. Aurelius Antoninus Pius (Elagabal), 218—222 n. Chr.

7) L. Iulius Aurelius Sulpicius Ura(nius) Antoninus, unter Severus Alexander.

Fälschlich werden auch zu den Antonini gerechnet (vgl. Hist. Aug. Macr. 3, 4): 1) L. Aurelius Verus, 161—169 n. Chr. (zum Beispiel L. Antoninus Verus, Eutrop. VIII 9, vgl. Hist. Aug. Marc. 7, 7), s. L. Ceionius Commodus. 2) P. Septimius Geta, 211—212 n. Chr. Selbst P. Helvius Pertinax, M. Didius Severus Iulianus, L. Septimius Severus, M. Opellius Severus Macrinus und die M. Antonii Gordiani sollen diesen Beinamen geführt haben, vgl. den Index von Peter zu den Scriptores Hist. Aug. II 237.

b) Consuln mit dem Beinamen Antoninus:

1) Q. Haterius Antoninus cos. ord. 53 n. Chr. mit D. Iunius Silanus.

2) Arrius Antoninus cos. suf. 69 n. Chr. mit Marius Celsus.

3) T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus (der spätere Kaiser T. Aelius Hadrianus

Antoninus Pius) cos. ord. 120 n. Chr. mit L. Catilius Severus II.

4) Antoninus Gallus, s. o. Nr. 10.

c) Endlich vgl. M. Aurelius Antoninus proc. Aug., M. Aurelius Fulvus Antoninus, M. Galerius Antoninus, Petronius Antoninus (CIL VI 977), Sallius Antoninus (CIG II 3747f.).

[P. v. Rohden.]

Antoniopolis. 1) S. Antinoupolis Nr. 1.

2) Stadt in Lydien, im conventus iuridicus von Sardes, am Maeander, Plin. n. h. V 111, wo es aber auch als Name für Tripolis gemeint sein könnte. [Hirschfeld.]

Antonius. Die Antonii sind ein plebejisches Geschlecht. Allerdings erscheinen nach unserer Überlieferung der Decemvir T. Antonius Merenda (Nr. 78) und der Trib. mil. consulari potestate Q. Antonius Merenda (Nr. 77) als Patricier, aber bereits Niebuhr hat beide mit Recht als Plebejer bezeichnet. Die wesentlichen Gründe dafür liegen in allgemeinen geschichtlichen Erwägungen über die Natur jener beiden Magistraturen und können darum hier nicht entwickelt werden. Die Anwendung des allgemeinen Satzes, dass beide Magistraturen von vorneherein den Plebejern zugänglich waren. auf die Antonii Merendae, findet ihre Rechtfertigung darin, dass sonst kein patricischer Antonier nachweisbar ist.

Die Antonii gehören zu denjenigen Geschlechtern, welche während der Republik im allgemeinen kein Cognomen geführt haben. Abgesehen von M. Antonius Gnipho, der als Freigelassener natürlich nicht in Betracht kommt, ist die einzige sichere Ausnahme Q. Antonius Balbus (Nr. 41). Denn das Cognomen *Merenda*, das uns nur in der späteren willkürlichen Redaction der Magistratsliste vorliegt, hat keine sichere Gewähr. Als gegen das Ende der Republik griechische Litteraten die Stammbäume vornehmer Häuser in die mythischen Zeiten zurückführten, ward den Antonii Ἄντων, ein Sohn des Herakles, als Ahnherr zu Teil, Plut. Ant. 4. 36. 60.

1) Antonius, in der Erzählung der Kämpfe des Marius und Cinna im J. 667 = 87 erwähnt, Granius Lic. p. 24 B. *Metelli castra in propinquo erant, quem Catuli duo et Antonius senex legati, ut patriae subveniret, oraverant.* Es ist wohl der Redner M. Antonius (Nr. 28) gemeint, obwohl für diesen (geboren im J. 143) die Bezeichnung als *senex* nicht zutrifft.

2) Antonius, einer der Mörder des Sertorius, Sall. h. III 4 D. Plut. Sert. 26.

3) Antonius: *virum fortem mihique in primis probatum, Antonium, praefectum evocatorum misi ad te, cui si tibi videretur cohortis traderes, ut, dum tempus anni esset idoneum, aliquid negotii gerere possem* schreibt Cicero, als er in seiner Provinz Cilicien Ende August des J. 703 = 51 eingetroffen war. an seinen Vorgänger Ap. Claudius Pulcher, Cic. ad fam. III 6, 5.

4) Antonius, wie sich aus dem Zusammenhang ergiebt, zur *cohors amicorum* des Q. Cicero procos. Asiae gehörig, Cic. ad Q. fr. I 2, 13. [Klebs.]

5) Antonius, Ritter, als angeblicher Giftmischer von Nero im J. 55 n. Chr. getötet, Dio LXI 7, 6. Vielleicht identisch mit dem φαρμακοπώλης bei Galen. XIII 281 und dem ῥιζοτόμος bei Galen. XIII 935 Kühn.

6) Antonius, *praefectus alae*, Befehlshaber von Ascalon, Joseph. bell. Iud. III 2, 1—3.

7) Antonius, *centurio*, Joseph. bell. III 7, 35. Ein anderer Dio LXXI 27, 2.

8) Antonius. Rescripte an einen A.: Cod. Iust. XII 34, 1 (198—209 n. Chr.). VII 8, 3 (J. 209). V 62, 7 (J. 224). III 36, 4 (J. 222—235). III 32, 7 (J. 245). VI 24, 6 (J. 246). III 32, 9 (J. 283).

9) Antonius, Epikureer, dessen Buch περὶ τῆς ἐπὶ τοῖς ἰδίοις πάθεσιν ἐφεδρείας Galen V 1ff. kritisiert. Ein Freund des Galen. XIX 629 Kühn. [P. v. Rohden.]

10) A. aus Argos, Verfasser eines epideiktischen Epigramms auf die Ruinen von Mykenai (Anth. Pal. IX 102) innerhalb einer Philipposreihe; daher wohl nach Jacobs (XIII 852) identisch mit Antonius Thallus, von welchem ein Epigramm (VII 188) ebenfalls in einer Philipposreihe erhalten ist. [Reitzenstein.]

11) Aus Rhodos, ging zusammen mit Porphyr im Jahr 262/3 nach Rom, wahrscheinlich um Plotins Unterricht zu geniessen. So erzählt Porphyr (v. Plotin. 4); sonst ist von A. nichts bekannt. [Freudenthal.]

12) Dux Mesopotamiae im J. 349, Cod. Theod. VII 22, 6. VIII 4, 4.

13) Tribunus, Commandant eines Truppenkörpers in Dacia Mediterranea im J. 365, Amm. XXVI 5, 10. [Seeck.]

14) Rhetor aus unbekannter Zeit, als Commentator des Aphthonios jedenfalls nach 400 n. Chr., erwähnt in den Schol. Aphthon. II 301f = II 23 W. [Brzoska.]

15) Antonius, nach Migne Patrol. lat. V 262—282 und auch noch nach O. Schmid in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I² 1882 ein christlicher Dichter des 3. Jhdts., Verfasser eines *carmen adversus gentes* (253 Hexameter). Allein das Gedicht, das schon wegen des Gebrauchs von *paganus* für Heide z. B. v. 19. 202 nicht vor c. 360 geschrieben sein kann, ist viel später von einem Anonymus (nach Muratori von Paulinus Nolanus) verfasst und einem Antonius nur zugeeignet worden.

16) Antonius der Grosse, der heilig gesprochene ägyptische Einsiedler, der sehr früh als einer der Väter des Mönchtums verehrt worden ist. Seine Blütezeit fällt unter Constantin und Constantius; in den arianischen Kämpfen tritt er entschieden auf die Seite des Athanasius. Die unter den Werken des letzteren überlieferte Vita Antonii ist zweifellos stark idealisierend gehalten, insbesondere sind die eingelegten Reden des Antonius freie Conception des Verfassers, aber trotz H. Weingarten Der Ursprung des Mönchtums, Gotha 1877, 10ff. wird das Werk weder dem Athanasius abzusprechen, noch gar Antonius als eine mythische Gestalt zu behandeln sein. Hauptstelle: Vorbericht zu den (syrisch erhaltenen) Festbriefen des hl. Athanas. a. X (337/8) S. 29f. der Ausgabe von F. Larsow 1852. Sodann Hieron. Chron. ad a. 356. Rufin. h. eccles. II 7. Socr. h. e. I 21. IV 23. 25. Sozom. h. e. I 13. 14. II 31. III 13f. Theodoret h. e. IV 27. Nach Hieronymus vir. ill. 88 existierten 392/3 von Antonius 7 Briefe in ägyptischer Sprache *ad diversa monasteria*, aber bereits ins Griechische übersetzt; was heute unter seinem Namen umläuft, Briefe, Predigten, Mönchsregeln, ist aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen durch Abraham Ecchellensis und von recht zweifelhafter Herkunft. 38 Aussprüche von ihm finden sich an erster Stelle unter den ἀποφθέγματα τῶν ἁγίων γερόντων bei J. B. Cotelerius eccles. graec. monumenta I 338ff. Bequemste Sammlung bei Gallandi Vet. Patr. biblioth. IV 633ff. Migne Patrol. gr. 40, 953ff.

17) Syrischer Mönch um 460, vertrauter Schüler des Säulenheiligen Simeon und Verfasser einer griechischen Biographie desselben, deren lateinische Übersetzung in den Acta SS. Ianuar. I p. 261ff. gedruckt vorliegt. Er ist wohl identisch mit dem τις τῶν αὐτοπτῶν γενομένων bei Euagr. h. eccles. I 13. [Jülicher.]

18) A. Antonius, einer der drei Gesandten, welche Aemilius Paullus nach der Schlacht bei Pydna an Perseus schickte im J. 586 = 168, Liv. XLV 4, 7.

19) C. Antonius M. f. M. n. mit dem Spottnamen *Hybrida*, Sohn des Redners M. Antonius (woraus sich Grossvater und Urgrossvater ergeben), jüngerer Bruder des M. Antonius (Creticus), Oheim des Triumvirn M. Antonius. *C. Antonius M. f.* heisst er CIL I p. 114. Cic. ad fam. V 5. Dio ind. l. XXXVII; *C. Antonius* fasti min. III und CIL XIV 2611 und gewöhnlich bei den Schriftstellern. Den Spottnamen Hybrida giebt nur Plinius n. h. VIII 213: *in nullo genere aeque facilis* (als in dem der Schweine) *mixtura cum fero, qualiter natos antiqui hybridas vocabant ceu semiferos, ad homines quoque ut C. Antonium Ciceronis in consulatu collegam appellatione collata.*

Während des Bürgerkrieges befand er sich in Griechenland, wo er *nactus de exercitu Sullano equitum turmas* raubte und plünderte, Ascon. p. 75. 79. Nach Rom zurückgekehrt, bereicherte er sich bei den sullanischen Proscriptionen und trat gleich anderen Vornehmen beim Triumphe Sullas im J. 671 = 83 in circensischen Spielen als Wagenlenker auf, weshalb ihn Cicero später (or. in tog. cand.) als *quadrigarius* verhöhnte, Ascon. p. 79, vgl. p. 83. Im J. 678 = 76 *Graeci qui spoliati erant eduxerunt Antonium in ius ad M. Lucullum praetorem, qui ius inter peregrinos dicebat. Egit pro Graecis C. Caesar etiam tum adulescentulus — — et quom Lucullus id quod Graeci postulabant decrevisset, appellavit tribunos iuravitque se id forum eiurare, quod aequo iure uti non posset* Ascon. p. 75; darauf geht Cic. or. in tog. cand. 2 *qui in sua civitate cum peregrino negavit se iudicio aequo certare posse*, vgl. Q. Cic. pet. cons. 8 *vocem audivimus iurantis se Romae iudicio aequo cum homine Graeco certare non posse*, verwirrt ist der Bericht Plutarchs darüber Caes. 4. Er war Tribunus plebis im J. 683 = 71; dies ergiebt sich aus der in jenem Jahr erlassenen Lex de Termessibus, CIL I p. 114, in deren *praescriptio C. Antonius M. f.* an der ersten Stelle unter den rogierenden Tribunen genannt wird. Im J. 684 = 70 stiessen ihn die Censoren L. Gellius und Cn. Lentulus aus dem Senat *causasque subscripserunt, quod socios diripuerit, quod iudicium recusarit, quod propter aeris alieni magnitudinem praedia manciparit bonaque sua in potestate non habeat* Ascon. p. 74, vgl. Q. Cic. a. a. O. Die *nota censoria* raubte bekanntlich die Wahlfähigkeit nicht, und A. kam auf dem gewöhnlichen Wege der Wahl zu einer Magistratur wieder in den Senat. Dass er die Aedilität bekleidet habe, wie gewöhnlich angegeben wird, dafür fehlt es an jedem Beleg. Wenn Cicero p. Mur. 40 sagt *quodsi ego, qui trinos ludos aedilis feceram, tamen Antonii ludis commovebar, tibi, qui casu nullos feceras, nihil huius (Murenae) istam ipsam quam irrides, argenteam scaenam adversatam putas?*, so folgt aus der Parallele zwischen A. und Murena, dass hier von Spielen die Rede ist, welche A. als Praetor gab; vgl. Plin. n. h. XXXIII 53 *L. Antonius ludos scaena argentea fecit* (= Val. Max. II 4, 6), *item L. Murena.* Er bewarb sich gemeinsam mit Cicero um die Praetur und kam durch Ciceros Begünstigung bei der Wahl aus der letzten in die dritte Stelle, Cic. or. in t. c. frg. 5. Ascon. p. 76. 83. Q. Cic. 8. Praetor im J. 688=66; *quo in magistratu amicam, quam domi palam haberet, de machinis emit* Q. Cic. 8. Um das Consulat für das J. 691 = 63 traten sieben Bewerber auf, von denen vier von vorneherein keine Aussicht hatten gewählt zu werden; in Betracht kamen nur Cicero, A. und Catilina, Ascon. p. 73. Cic. ad Att. I 1. Q. Cic. pet. cons. passim. *Catilina autem et Antonius, quamquam omnium maxime infamis eorum vita esset, tamen multum poterant. Coierant enim ambo, ut Ciceronem consulatu deicerent, adiutoribus usi firmissimis M. Crasso et C. Caesare* Ascon. p. 74. *Ei enim acerrimi ac potentissimi fuerunt Ciceronis refragatores, cum petit consulatum, quod eius in dies crescere dignitatem animadvertebant* Ascon. p. 74, 17ff. Diese Begründung ist unrichtig; nicht aus persönlichen, sondern aus rein politischen Beweggründen unterstützten Crassus und Caesar den A. und Catilina gegen Cicero. Wir wissen nicht, wie tief sie sich in Catilinas Umsturzpläne eingelassen hatten; zweifellos sahen sie in den beiden arg verschuldeten (über A. vgl. Ascon. p. 78, 21ff.) Candidaten brauchbare Werkzeuge gegen den Senat und Pompeius. Die Wahlumtriebe und Bestechungen Catilinas und A.s waren so arg, dass der Senat beschloss *ut lex ambitus aucta etiam cum poena ferretur* Ascon. p. 74. Als der Tribun Q. Mucius Orestinus gegen das SC. intercedierte, hielt Cicero im Senat wenige Tage vor den Wahlcomitien gegen A. und Catilina die Rede *in toga candida*, deren Bruchstücke uns Asconius Commentar bewahrt hat. Beide Gegner antworteten mit Schmähungen *quod solum poterant, invecti in novitatem (Ciceronis); ferebantur quoque orationes nomine illorum editae, non ab ipsis scriptae, sed ab Ciceronis obtrectatoribus* (Ascon. p. 84). Von den Comitien wurde Cicero einstimmig gewählt; *Antonius pauculis centuriis Catilinam superavit, cum ei propter patris nomen paulo speciosior manus suffragata esset quam Catilinae* Ascon. p. 84; vgl. Sall. C. 24, 1. Plut. Cic. 11. Als Provinzen der Consuln des J. 63 hatte der Senat Gallia und Macedonia bestimmt (nach dem sempronischen Gesetz musste dies vor den

Wahlen geschehen). Bei der Losung unter den designierten Consuln fiel Macedonia dem Cicero, Gallia dem A. zu. Da Macedonia als einträgliche Provinz galt, und A. dort seine Taschen zu füllen hoffte, trat Cicero ihm Macedonia ab, um ihn angesichts der von Catilina drohenden Gefahren sich persönlich zu verpflichten, Cic. in Pis. 5. Sall. C. 26, 3. Plut. Cic. 12. Dio XXXVII 33.

Consul im J. 691 = 63 mit M. Tullius Cicero; *C. An[tonius]* f. min. III, *Antoninus* Chronogr. f. Idat. Chr. Pasch., *C. Antonius* Cassiod. Obs. 61, *Γ. Ἀντώνιος Μ. υἱός* Dio ind. l. XXXVII. Dio XXXVII 10, 4. Flor. II 12. Eutrop. VI 15. Suet. Aug. 5. Plin. n. h. VIII 213. Strab. X 455. Welche Stellung A. als Consul im Geheimen zur catilinarischen Verschwörung einnahm, wissen wir nicht. Da er nachher verurteilt worden ist, wird er von den späteren Historikern der directen Teilnahme bezichtigt, Plut. Cic. 12. Dio XXXVII 30. 39. Dass seine Haltung zweideutig war, zeigen die Andeutungen Ciceros, der ihn durch P. Sestius, A.s Quaestor, scharf überwachen liess, Cic. p. Sest. 8. 12; es war ein recht zweifelhaftes Lob, das ihm der Senat nach der Verurteilung der Catilinarier spendete: *quod eos, qui huius coniurationis participes fuissent, a suis et a rei publicae consiliis removisset* Cic. Cat. III 14. Gegen Ende des Jahres musste A. den Oberbefehl über die Truppen gegen Catilina übernehmen. Dieser, der in Etrurien ein Heer zusammengerafft hatte, sah sich durch den Praetor Q. Metellus Celer, der mit drei Legionen aus Picenum vorrückte, und durch A., der im J. 62 als Proconsul das Commando weiterführte, eingeschlossen. Er hoffte, A. werde ihn nach Gallien entkommen lassen; aber dieser war von eifrigen Optimaten viel zu streng überwacht, um derartiges zu wagen (Cic. p. Sest. 12). Doch wollte er den tödlichen Streich gegen den alten Verbündeten nicht selber führen; unter Berufung auf seine Gicht übertrug er den Befehl seinem Legaten M. Petreius, der Catilina und seinen Heerhaufen aufrieb, Sall. C. 56ff. Liv. per. 103. Obseq. 61. Flor. II 11. Eutr. VI 15. Val. Max. II 8, 7. Plut. Cic. 22. Appian. b. c. II 7. Dio XXXVII 40. Schol. Bob. p. 229. Da der Sieg unter A.s Auspicien erfochten war, wurde er von den Truppen als *imperator* begrüsst, Obseq. Dio a. a. O. (daher *C. Antonio imp.* in der Aufschrift von Ciceros Brief, Cic. ad fam. V 5).

Nach der Schlacht begab er sich nach seiner Provinz Macedonia, wo er die Unterthanen arg bedrückte und von den Dardanern und Moesiern schimpfliche Niederlagen erlitt, Liv. per. 103. Obseq. 63. Dio XXXVIII 10. In die Zeit des Proconsulats fällt der Brief Ciceros (geschrieben im J. 693 = 61) an ihn ad fam. V 5, ein Empfehlungsschreiben für Atticus, vgl. ad Att. I 13, 1, in welchem Cicero A. sehr eindringlich an seine Verpflichtungen gegen sich mahnt. In Rom war das Gerücht verbreitet, A. behaupte, er müsse seinen Raub mit Cicero teilen, und zur Überwachung habe Cicero seinen Freigelassenen Hilarus nach Macedonien gesandt; eine von Ciceros Feinden ausgesprengte Verläumdung, über die er entrüstet war, Cic. Att. I 12 (geschrieben 1. Jan. 693 = 61). In demselben Brief spricht Cicero davon, man gehe im Senat damit um, A. abzurufen; Pompeius werde die Sache in die Hand nehmen, und ein Praetor werde den Antrag ans Volk stellen; darauf gehen Ciceros Worte in dem gleichzeitigen Brief an A. § 3 *sed reliqua, mihi crede, multo maius meum studium maioremque gravitatem et laborem desiderant.* A. erfüllte Ciceros Begehren und war Atticus bei seinen Geschäften behülflich, so dass Cicero ihm ein Dankschreiben sandte, ad Att. I 16, 16. Gegen Ende des Jahres 694 = 60 verliess er die Provinz, in der ihm C. Octavius nachfolgte, Cic. ad Att. II, 1, 12, vgl. Vell. II 59, 2. Suet. Aug. 1. Doch war er im December noch nicht in Rom, Cic. ad Att. VI 2, 3.

Im Anfang des Jahres 695 = 59 (der Zeitpunkt ergiebt sich aus Cic. in Vat. 27) wurde A. angeklagt. Ueber seinen Process sind infolge der mangelhaften Überlieferung die Ansichten der Neueren (vgl. Drumann I 538. Zumpt Criminalprocess 497ff. Mommsen De sodaliciis 66; St.-R. II³ 584, 1) so verschieden, dass eine kurze Übersicht der Überlieferung notwendig ist. I. Cicero 1) in Vat. 27—28: *quaero, cum lex esset aequa promulgata initio magistratus, multas iam alias tulisses, exspectarisne, dum C. Antonius reus fieret apud Cn. Lentulum Clodianum? et postea quam ille est reus factus, statim tuleris in eum ‚Qui tuam post legem reus factus esset', ut homo consularis exclusus miser puncto temporis spoliaretur beneficio et aequitate legis tuae? Dices familiaritatem tibi fuisse cum Q. Maximo: praeclara defensio facinoris tui. Nam Maximi quidem summa laus est, sumptis iudiciis, suscepta causa, quaesitore consilioque delecto commodiorem reo reiectionis condicionem dare noluisse* — — zum Schluss von § 28 Erwähnung der Verurteilung des C. Antonius. 2) p. Cael. 74 (Caelius) *accusavit C. Antonium conlegam meum, cui misero praeclari in rem p. beneficii memoria nihil profuit, nocuit opinio maleficii cogitati.* 3) p. Flacc. 5 kurze Erwähnung der Verurteilung; ebd. 94 *gravia iudicia pro rei p. dignitate multa de coniuratorum scelere fecistis: non putant satis conversam esse rem p., nisi in eandem impiorum poenam optime meritos cives detruserint. Oppressus est C. Antonius. Esto: habuit quandam ille infamiam suam, neque tamen ille ipse — — vobis iudicibus oppressus esset, cuius damnatione sepulcrum L. Catilinae floribus ornatum hominum audacissimorum ac domesticorum hostium concentu epulisque celebratum est; iusta Catilinae facta sunt.* 4) De dom. 16 *cum C. Antonium conlegam meum defenderem* — —.

II. Schol. Bob. p. 229 zu Flacc. 5: *C. Antonius — — M. Caelio Rufo accusante, non tantum pecuniarum repetundarum crimine, verum etiam ob hanc coniurationem non ita pridem damnatus fuerat.*

III. Val. Max. IV 2, 6 *Caninius Gallus reum pariter atque accusatorem admirabilem egit, et C. Antonii, quem damnaverat, filiam in matrimonium ducendo et* — —.

IV. Quintilian inst. IV 2, 123—124 führt ein längeres Stück aus der Rede des M. Caelius in Antonium an, welches sein Verhalten als Statthalter Macedoniens geisselt; in den gleichen Zusammenhang gehört das Citat IX 3, 58.

V. Dio XXXVIII 10 nach einem kurzen Bericht über A.s Misswirtschaft in Macedonien: *οὐ μέντοι καὶ ἐπὶ τούτοις αἰτίαν ἔσχεν, ἀλλ' ἐγράφη μὲν ἐπὶ τῇ τοῦ Κατιλίνου συνωμοσίᾳ, ἑάλω δὲ δι' ἐκεῖνα, καὶ συνέβη αὐτῷ, ὧν μὲν ἐκρίνετο, μὴ ἐλεγχθῆναι, ὧν δ' οὐκ ἠιάζετο, κολασθῆναι.*

Zunächst ist zweifellos, dass gegen A. nicht zwei verschiedene Anklagen erhoben wurden, sondern eine einzige. Wenn drei Ankläger M. Caelius, C. Caninius (Gallus), Q. (Fabius) Maximus genannt werden, so war nach bekannter römischer Sitte Einer der Hauptankläger, die beiden anderen Subscriptoren. Wem die erste Rolle zufiel, lässt sich nicht entscheiden; dass es Caninius gewesen sei, wird aus Valerius Maximus nur folgern, wer nicht weiss, wie dieser Scribent, gleichgültig gegen das Thatsächliche, lediglich nach rhetorischen Antithesen strebt. Auch aus den Erwähnungen der Punkte, die materiell in der Anklage zur Sprache kamen, lässt sich ein sicheres Urteil über die Formulierung des Anklagegrundes nicht ohne weiteres gewinnen. Denn bei der unjuristischen und unsinnigen Weise des römischen Criminalprocesses jener Zeit, nach welcher die sachgemässe Darlegung des Thatbestandes überwuchert wurde von der breiten Behandlung des gesamten Lebens des Angeklagten oder Verteidigten, war es selbstverständlich, dass in jeder capitalen Anklage gegen A. seine Beteiligung an der catilinarischen Verschwörung und seine Schandthaten in Macedonien zur Sprache gebracht wurden. Der Cn. Lentulus Clodianus ist, wie die älteren Forscher richtig sahen, der Praetor, bei dem die Anklage eingebracht wurde. Wenn es dann aber (I 1) heisst *quaesitore consilioque delecto*, so folgt daraus, dass die Verhandlung unter Leitung eines *quaesitor* stattfand. Damit ist die Annahme ausgeschlossen, dass die Anklage auf Erpressungen ging; denn es ist kein Fall bekannt, dass in der *quaestio repetundarum* jemals ein *quaesitor* fungiert hätte. Es bleiben zwei Annahmen: entweder die Klage war gerichtet auf Teilnahme an der Verschwörung, das heisst *de vi*, oder wegen A.s schmählichen Verhaltens in der Provinz (vgl. Caelius bei Quintilian) auf *laesa maiestas populi Romani*. Eine vollkommen sichere Entscheidung ist nicht möglich; mir erscheint die zweite Annahme, die bisher überhaupt nicht erwogen ist, bei weitem wahrscheinlicher. Denn da es den Anklägern doch nur auf das praktische Ergebnis einer Verurteilung überhaupt ankam, die Strafen in beiden Fällen wesentlich gleich waren, so gaben die frischen Frevel in Macedonien den Anklägern eine viel geeignetere Operationsbasis als die zweifelhaften Angriffe gegen den Besieger (p. Flacc. 5) Catilinas. Wenn Cicero p. Flacc. 95 A.s Verurteilung als ein Totenopfer für Catilina bezeichnet und damit eine eventuelle Verurteilung des Flaccus als ein solches für Lentulus in Parallele stellt, so zeigt eben diese Parallele — Flaccus war *repetundarum* angeklagt —, dass aus der Bemerkung juristisch nichts zu folgern ist. Ebensowenig kann die rhetorische Antithese eines so späten Gewährsmannes wie Dios bei der Entscheidung einer juristischen Sonderfrage ins Gewicht fallen.

Cicero verteidigte seinen Amtsgenossen, wie schon früher im Senat (ad fam. V 6, 3), so auch im Process, mit grossem Eifer; seine Ausfälle gegen die politischen Machthaber verstimmten den Consul Caesar derart, dass er drei Stunden nach Ciceros Rede Clodius Adoption bewirkte. Cic. de dom. 41; vgl. Suet. Caes. 20. Dio a. a. O. A. wurde verurteilt (s. die Zeugnisse oben) und ging ins Exil nach Kephallenia, *καὶ τὴν ὅλην νῆσον ὑπήκοον ἔσχεν ὡς ἴδιον κτῆμα. οὐκ ἔφθη μέντοι κατοικίσας, ἀλλὰ καθόδου τυχὼν πρὸς ἄλλοις μείζοσιν ὧν κατέλυσε τὸν βίον* Strab. X 455. Sein Neffe M. Antonius rief als Tribun und Stellvertreter Caesars im J. 705=49 zwar viele andere, doch nicht den Oheim zurück. Cic. Phil. II 56. Dio XLVI 15. Dass er von Caesar begnadigt wurde, beweist ausser dem allgemeinen Zeugnis Strabons die Thatsache, dass er am 1. Jan. 710 = 44 an einer Senatssitzung teilnahm, Cic. Phil. II 99, vgl. 79. In der zweiten philippischen Rede (Ende d. J. 711 = 43) verhöhnte Cicero noch M. Antonius, dass er seinen Oheim nicht habe zurückberufen wollen, *quem etiam ad censuram petendam impulisti eamque petitionem comparasti, quae et risus hominum et querellas moveret.* Thatsächlich ist er im J. 712 = 42 Censor mit P. Sulpicius gewesen. In dem Bruchstück der fast. Colotiani CIL I p. 466 ist erhalten *L. Munatius L. f. M. Aemilius M. f. . . [An]tonius P. Sulpicius Cens. Lustr. n. f.*; das Praenomen und damit die Beziehung steht fest durch die Inschrift von Tusculum, CIL XIV 2611 *P. Sulpicius C. Antonius cen[s]* — —. Er scheint bald darauf gestorben zu sein; denn er wird weiterhin nicht genannt. — Seine Gattin ist unbekannt, von seinen Kindern kennen wir zwei Töchter, vgl. Antonia Nr. 108 und 110.

20) C. Antonius M. f. M. n., der mittlere der drei Söhne des M. Antonius (Creticus) Nr. 29, Bruder des Triumvirn und des L. Antonius (Nr. 23), Cic. Phil. X 10. Münzen aus seinem Proconsulat mit *C. Antonius M. f. pro cos.* ℞ *pontifex* bei Cohen I² 59. Mit seinem Bruder Lucius war er im September des J. 700 = 54 *subscriptor* der Anklage, welche C. Memmius trib. pl. gegen A. Gabinius wegen Erpressungen in Concurrenz mit Ti. Claudius Nero erheben wollte, Cic. ad Q. fr. III 2, 1 verglichen mit III 1, 15. In dem Briefe an Thermus vom J. 704 = 50 spricht Cicero ad fam. II 18 die Erwartung aus, dass die drei Brüder A. demnächst das Tribunat bekleiden würden (vgl. Nr. 23). Während aber Marcus im J. 705 = 49, Lucius 710 = 44 thatsächlich Tribune gewesen sind, wird über ein Tribunat des Gaius nichts berichtet. Im J. 705 = 49 war er Legat Caesars und beauftragt in Gemeinschaft mit P. Dolabella, der eine kleine Flotte befehligte, Illyricum gegen die Pompeianer zu verteidigen. Er stand auf der kleinen Insel Curicta (heute ital. Voglia). Die pompeianischen Flottenführer M. Octavius und L. Scribonius Libo schlugen und vernichteten Dolabellas Flotte und schlossen A. in Curicta ein. Sallustius und Basilus eilten aus

Italien, Hortensius aus dem tyrrhenischen Meer herbei, um ihn zu entsetzen, wurden aber von Octavius und Libo geschlagen. Der Hunger zwang A. zur Ergebung; ein Teil seiner Mannschaft rettete sich auf Flössen aufs Festland; der Rest, fünfzehn Cohorten, wurde von Libo zur pompeianischen Hauptarmee geführt und dieser einverleibt, Liv. per. 110. Flor. II 13. Oros. V 15. Appian. b. c. II 47. Dio XLI 40. Suet. Caes. 36. Lucan. IV 402ff.; bei Caesar b. c. III 8 am Ende ist der Bericht über diese Vorgänge in der hsl. Lücke ausgefallen, die Einreihung der *Antoniani milites* wird erwähnt III 4, 2, die Übergabe *ad Curictam* 10. 5, der Verrat des T. Pulio *cuius opera proditum exercitum C. Antoni demonstravimus* 67, wovon die übrigen Berichte nichts erwähnen.

Im J. 710 = 44, als sein Bruder Marcus Consul, Lucius Volkstribun war, war Gaius Praetor, Plut. Ant. 15. Dio XLV 9 = Zon. X 13; Appian b. c. III 14 bezeichnet ihn nicht genau als *στρατηγοῦντα τῆς πόλεως*, denn der *praetor qui inter peregrinos ius dicit* war Cassius, vgl. b. c. III 2. Da aber beide im April Rom verliessen, übernahm A. die Vertretung des *praetor urbanus*. Darum gab Octavian bei ihm die Erklärung ab, dass er Caesars Erbschaft antrete, Appian. a. a. O. Ebenso richtete er, was sonst dem *praetor urbanus* oblag, die Apollinarspiele am 13. Juli aus, Appian. b. c. III 23. Am 28. November des J. 44 veranstaltete M. Antonius, bevor er nach Oberitalien abging, in einer tumultuarischen Senatssitzung die Komoedie einer Verlosung der praetorischen Provinzen; denn in Wirklichkeit war alles von ihm vorher bestimmt. Dabei erhielt Gaius Macedonien (das Marcus sich früher vom Senat hatte überweisen lassen und das er dann dem D. Brutus hatte zuweisen wollen), Cic. Phil. III 24ff. Nach M. Antonius Weggang erklärte der Senat (Ende December) die von ihm getroffenen Anordnungen über die Provinzen für ungültig und rief C. Antonius zurück, der sich so wenig als die anderen von den Beschlüssen Betroffenen daran kehrte, Appian b. c. III 63. Cic. Phil. VII 3. Gegen Ende des J. 44 war Brutus nach dem Osten gegangen. Der Statthalter Macedoniens, Q. Hortensius, übergab ihm die Provinz und seine Legionen, ebenso, von den eigenen Truppen gezwungen, P. Vatinius, der Statthalter von Illyricum, der ihm Dyrrachium öffnete, Cic. Phil. X 10ff. Appian III 79. Dio XLVII 21. Plut. Brut. 25. C. Antonius, der um dieselbe Zeit nach Illyricum kam, als Brutus dort bereits festen Fuss gefasst hatte (Dio a. a. O. Cic. Phil. X 11), gelangte überhaupt nicht in seine Provinz, sondern wurde mit seinen geringen Streitkräften (eine Legion nach Appian. III 79. IV 75) von den weit überlegenen des Brutus an der illyrischen Küste festgehalten. Die Berichte über die Einzelheiten der Kämpfe zwischen C. Antonius und Brutus (Plut. Brut. 26 und die vorher angegebenen Stellen) sind verworren. Soviel steht fest, dass er nach einem für ihn ungünstigen Gefecht in Apollonia mit sieben Cohorten (Phil. X 13) von Brutus eingeschlossen wurde. Dies erfuhr man aus Brutus Bericht in Rom Ende Februar (Phil. X). Auch als Cicero die elfte Philippische Rede hielt, wusste man in Rom noch nichts von A.s Übergabe (XI 26). Erst in der dreizehnten (vom 20. März) spottet Cicero über A. als *bis captus* XIII 30 (mit Beziehung auf seine frühere Gefangenschaft als Legat Caesars). Demnach fällt die Übergabe von Apollonia um die Mitte des März 43. Brutus behandelte A. ehrenvoll, beliess ihm die Amtsinsignien und Lictoren und liess sich durch die Aufforderungen Ciceros und anderer, ihn zu töten, nicht bestimmen, Plut. Brut. 26 (vgl. Cic. [?] ad Brut. I 3, 4). Erst als er Meutereien anstiftete, hielt ihn Brutus in Gefangenschaft in Apollonia, Plut. a. a. O. Dio XLVII 22 extr. — 23. Als in Rom das Triumvirat constituiert, Cicero ermordet war (December 43), gab Brutus dem Q. Hortensius, der Macedonien unter Brutus' Obercommando weiter verwaltet hatte, den Befehl, C. Antonius zu töten, zumal sein Bruder Marcus Versuche machte, ihn zu befreien. Der Befehl wurde durch C. Clodius, unter dessen Bewachung Gaius in Apollonia gehalten wurde, vollstreckt Anfang des J. 712 = 42, Plut. Brut. 28; Anton. 22. Dio XLVII 24. Appian. III 79. Liv. per. 121. Nach der Schlacht bei Philippi liess M. Antonius zur Vergeltung Hortensius als Totenopfer für seinen Bruder hinrichten, Plut. Brut. 28; Anton. 22 (die allgemeinen Wendungen bei Vell. II 71, 2. Liv. per. 124 stehen dem nicht entgegen). C. Antonius war Pontifex nach den Münzen (s. oben). [Klebs.]

21) Claudius Antonius (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. 312. 318), Bruder des Marius, Magister eines Scrinium, Quaestor sacri palatii zwischen 370 und 375 (Seeck Symmachus p. CVIII), Praefectus praetorio Galliarum 376—378 (Cod. Theod. I 15, 7. 16, 13. IX 20, 1. 35, 2. XI 39, 7. XIII 3, 11. Cod. Iust. XI 59, 5; falsch datiert Cod. Iust. II 7, 2; fälschlich mit seinem Namen adressiert Cod. Theod. IX 40, 12), Consul 382. Er scheint Tragoedien geschrieben zu haben (Symm. epist. I 89, 1). An ihn gerichtet Symm. epist. I 89—93. [Seeck.]

22) Iullus Antonius (diese Namensform ist verbürgt durch zwei Inschriften CIL VI 12010 und Bull. arch. com. XVI 1888, 228; vgl. Mommsen Herm. XXIV 155f. Bücheler Rh. Mus. XLIX 317f.), zweiter Sohn des M. Antonius (Nr. 30) und der Fulvia (Plut. Ant. 87), wurde von seiner Stiefmutter Octavia sorgfältig erzogen, da er zu jung war, um seinem Vater in den Osten zu folgen (Plut. Ant. 54). Zu seinen Lehrern gehörte Crassitius (Suet. gramm. 18). Nach seines Vaters Tode begünstigte ihn Octavian der Octavia zu liebe so, dass er nach Agrippa und den Kindern der Livia am höchsten bei ihm stand (Plut. Ant. 87). Er verheiratete ihn mit Octavias Tochter Marcella (Plut. a. a. O. Vell. II 100. Tac. an. IV 44) und ernannte ihn im J. 741 = 13 zum Praetor (Dio LIV 26. Vell. II 100). Consul wurde er zusammen mit Q. Fabius Maximus Africanus im J. 744 = 10 (Klein fast. cons. 11), worauf er eine Provinz verwaltete, wie es scheint Asien (Vell. II 100. Joseph. ant. iud. XVI 6. 7). Als aber Iullus A. des Ehebruchs mit des Kaisers Tochter Iulia sich schuldig machte, wobei vielleicht Absichten auf den Thron mit im Spiele waren (Dio LV 10; vgl. Seneca de brev. vit. IV 6. Plin. n. h. VII 149), da erteilte Augustus den Befehl zu seiner Hinrichtung, welcher er vielleicht durch Selbstmord zuvorkam (Vell. II 100. Tac. ann. I 10. III 18. IV 44). Sogar sein Sohn Lucius hatte des Vaters Schuld zu büssen: er wurde nach Massilia verbannt (Tac. ann. IV 44: *seposuit Augustus in civitatem Massiliensem, ubi specie studiorum nomen exilii tegeretur*), wo er im J. 25 n. Chr. starb (Tac. ann. IV 44). Iullus A. starb im J. 752 = 2 (Mommsen Ephem. epigr. I p. 275). Dass Iullus A. poetisches Streben hatte, erhellt aus Hor. c. IV 2. Acro berichtet dazu: *heroico metro Diomedias duodecim libros scripsit egregios, praeterea et prosa aliquanta.* Vgl. über seine Schriftstellerei Bücheler Rh. Mus. XLIV 317f. [Groebe.]

23) L. Antonius M. f. M. n., jüngster Sohn des M. Antonius (Creticus) Nr. 29, Bruder des Triumvirn M. Antonius (Nr. 30) und des C. Antonius (Nr. 20). Ein Bruchstück einer griechischen Ehreninschrift für ihn ist in Pergamon gefunden worden, Jahrb. d. Preuss. Kunsts. I (1880) 215 nr. 9; Münzen aus seinem Consulat auf der Vorderseite mit *L. Antonius cos* bei Cohen I² 59. Nach Dio XLVIII 6, 4 *διὰ τὴν πρὸς τὸν ἀδελφὸν εὐσέβειαν καὶ ἐπωνυμίαν ἑαυτῷ Πίστιαν ἐπέθετο.* In der That wird er von Dio, Idat., Chronogr. bei der Angabe der Consuln des J. 712 = 42 *Pietas* genannt. Doch zeigen die übrigen Zeugnisse (vgl. unten), dass dieses Cognomen nicht förmlich anerkannt worden ist.

Mit seinem Bruder Gaius war er im September des J. 700 = 54 *subscriptor* der Anklage, welche C. Memmius trib. pl. gegen A. Gabinius wegen Erpressungen in Concurrenz mit Ti. Claudius Nero erheben wollte, Cic. ad Q. fr. III 2, 1 verglichen mit III 1, 15. Er war im J. 704 = 50 Quaestor des Q. Minucius Thermus Propraetor Asiae; dies ergiebt sich, obwohl sein Name nicht genannt wird, aus Ciceros Brief an Thermus, ad fam. II 18, in dem Cicero dem Thermus von seinem Vorhaben abrät, gegen das Herkommen beim Abgehen einem seiner Legaten, nicht seinem Quaestor, die interimistische Verwaltung der Provinz zu übertragen: *graves te susceptur-um inimicitias, si adolescens potens et nobilis a te ignominia affectus esset. Et hercule sine dubio erit ignominia; habes enim neminem honoris gradu superiorem, ille autem, ut omittam nobilitatem, hoc ipso vincit — — legatos tuos, quod est quaestor et quaestor tuus. Nocere tibi iratum neminem posse perspicio; sed tamen tres fratres summo loco natos, promptos, non indisertos te nolo habere iratos, iure praesertim; quos video deinceps tribunos pl. per triennium fore.* Dass der von Cicero gemeinte Quaestor L. Antonius ist, nicht (wie noch immer häufig angegeben wird) sein Bruder Gaius, dass ferner Thermus in der That dem Rate Ciceros gefolgt ist, dies wird bewiesen durch das Schreiben bei Joseph. ant. XIV 235 *Λεύκιος Ἀντώνιος Μάρκου υἱὸς ἀντιταμίας καὶ ἀντιστράτηγος τοῖς Σαρδιανῶν ἄρχουσι — —*, ebenso durch die pergamenische Inschrift *Λεύκιον Ἀντώ[ν]ιον Μ..... ταμίαν καὶ ἀντιστράτη[γον]*. Er blieb also nach Thermus Weggang als Quaestor pro praetore in Asien im J. 705 = 49.

Im J. 710 = 44 war er Volkstribun und beantragte das Gesetz, durch welches Caesar für die beiden nächsten Jahre die Befugnis erhielt, *ut, exceptis consulatus competitoribus, de cetero numero candidatorum pro parte dimidia quos populus vellet pronuntiarentur, pro parte altera quos ipse edidisset* Suet. Caes. 41. Cic. Phil. VII 16, vgl. Dio XLIII 51. Eutrop. VI 25 (zweifelhaft bleibt dabei erstens, ob die plebejischen Magistraturen, wie trotz *populus* wahrscheinlich ist, miteinbegriffen waren, zweitens ob die Ausnahmebestimmung über das Consulat zu Gunsten Caesars, so dass er für beide Stellen die Candidaten ernennen konnte, oder zu Gunsten der alten Ordnung getroffen war, vgl. Mommsen St.-R. II³ 731). Bald nach Caesars Tode, im April (vgl. Cic. Phil. II 100), brachte Lucius unter Missachtung der gesetzlichen Formen ein Ackergesetz ein (Phil. V 7), aus dem Bestimmungen über den Ager Campanus, die Leontinische Mark und die Pomptinischen Sümpfe, als wären diese schon ausgetrocknet gewesen, erwähnt werden; die Ausführung wurde einer Commission von sieben Männern, darunter Lucius und M. Antonius übertragen, Cic. Phil. II 43. 99—102. V 7—8. 20. VI 14. XI 13. XIII 37. Dio XLV 9. Von dieser Commission fürchtete Cicero für seine Besitzungen, doch beruhigte ihn Lucius brieflich, Cic. ad Att. XV 12, 2 (vom Juni 44). Lucius wurde für seine Thätigkeit vom Volk durch mannigfache Ehrenbezeugungen und Bildsäulen geehrt, Phil. VI 12—15. VII 16. Als Octavian Anfang Mai nach Rom kam, führte ihn Lucius in einer Contio dem Volke vor und gab ihm Gelegenheit zu einer Ansprache an das Volk, Cic. ad Att. XIV 20, 2. 5. 21, 4. XV 2, 2. An der Senatssitzung vom 19. September nahm er teil, Phil. V 20. Nach Ablauf des Tribunates (10. December) begab sich Lucius zu Marcus und den Legionen in Tibur; dort soll er, wie Cicero am 4. Januar behauptete, Phil. VI 10, seinen Bruder, als dieser vorübergehend zu einer Verständigung mit dem Senat geneigt schien, mit dem Tode bedroht haben. Von dort zog er dem vorangeeilten Bruder nach Oberitalien nach, *cum una legione et ea vacillante* Phil. III 31, und war mit ihm im Lager vor Mutina, Phil. XII 14. 20. 26. XIII 4. 26. 37. Als Marcus am 15. April bei Forum Gallorum gegen Pansa und Hirtius schlug, hatte er Lucius zur Deckung des Lagers zurückgelassen; dieser unternahm gegen Caesars Lager, um diesen zu beschäftigen, einen vergeblichen Angriff, Dio XLVI 37 = Zon. X 14, vgl. Cic. Phil. XIV 28. 36. Als die Nachricht von Marcus' Niederlage nach Rom kam, wurde er mit seinen Anhängern, also auch Lucius, geächtet (21. April, Cic. Phil. XIV 14), Liv. per. 119. Dio XLVI 39, vgl. Plancus bei Cic. ad fam. X 21, 4. Als sich Marcus nach Gallien wandte, führte Lucius die Vorhut; er plünderte Parma, Cic. Phil. XIV 8—9. Pollio bei Cic. ad fam. X 33. 4, und war Anfang Mai bis Forum Iulii vorgedrungen, Plancus bei Cic. ad fam. X 15, 3. Lepidus ebd. 34, 1. Es folgte die Vereinigung von M. Antonius und Lepidus; bei diesen Ereignissen wird Lucius nicht weiter erwähnt.

Nach der Errichtung des Triumvirates wurde Lucius, ohne dass er, soweit wir erfahren, die Praetur bekleidet hatte, für das J. 713 = 41 Consul mit P. Servilius Vatia; *L. Antonius* fast. min. IV. Cassiod., *Antonino* (*Antonio*) *Pietate* f. Idat. *Petate* Chronogr. *Ἀντωνίνου* Chr. Pasch.; *Λ. Ἀντώ-*

υιος *M. vi. Πιέτας* Dio ind. l. XLVIII, *L. Antonius* Dio XLVIII 4. Suet. Tib. 5. CIL VI 358. *L. Antonius cos.* die Münzen (s. oben). Am 1. Januar (das Datum ist in den Act. tr. nicht erhalten, aber in der tab. Barber. CIL I p. 478) feierte er einen Triumph: *L. Antonius M. f. M. n. cos. ex Alpibus* Act. tr. tab. Barber. Welcher Alpenvölker Besiegung zum Vorwand genommen wurde, wissen wir nicht. In sein Consulat fällt seine Erhebung gegen Caesar, die gewöhnlich nach dem Schluss-act als *bellum Perusinum* bezeichnet wird. Wir haben darüber einen eingehenden Bericht bei Appian. b. c. V 14ff., einen kürzeren bei Dio XLVIII 5—14 (beide im folgenden nur mit App. und Dio nebst der Capitelzahl citiert). Appian hat hier, wie seit dem Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompeius, als Hauptquelle eine griechische Bearbeitung des Asinius Pollio benützt; seine Darstellung zeigt überall den wohl unterrichteten und den Antoniern freundlich gesonnenen Zeitgenossen. Bei den (nicht erheblichen) Abweichungen Appians und Dios folgen wir im allgemeinen jenem.

Die Veranlassung zu den Zwistigkeiten gaben die Landverteilungen für die Veteranen, welche nach den mit M. Antonius getroffenen Abmachungen Caesar in Italien vornehmen sollte. Lucius, Fulvia und Manius, der Geschäftsführer des Triumvirn, verlangten im Interesse des M. Antonius (vgl. oben über Lucius Annahme des Cognomen *Pietas*) Mitwirkung bei den Anweisungen an A.s Veteranen, und Caesar, der ohnehin teils durch die Gährung in Italien, teils durch das Auftreten des Sex. Pompeius sich in äusserst schwieriger Lage befand, gestand den Antonianern jene Forderung zu, obschon sie den Vereinbarungen mit M. Antonius zuwiderlief (App. 14. Dio 5—6). Bald aber änderten Lucius und Fulvia ihre Stellung, diese, wie es heisst, unter dem Einfluss des Manius, der ihr ernsthafte Verwicklungen in Italien herbeizuführen riet, um ihren Gatten aus Kleopatras Armen zu reissen und zur Rückkehr nach Italien zu veranlassen (App. 19). Lucius erklärte sich gegen die Ackerverteilungen, welche die italische Bevölkerung auf das schwerste trafen; die Veteranen sollten nicht um den verdienten Lohn kommen, aber er sollte in anderer Weise beschafft werden (Dio 7 Anf.), zugleich begann er als Verteidiger der Rechte des Consulats und der alten Verfassung gegen die triumvirale Gewalt aufzutreten (App. 19, vgl. 43). Gleichzeitig erwuchsen Caesar von seiten der Antonianer noch andere Schwierigkeiten; Fufius Calenus und Ventidius, die Legaten des M. Antonius, verweigerten den für Spanien bestimmten Truppen Caesars den Durchzug durch die Alpen (Dio 10). Die Veteranen sahen durch diese Zwistigkeiten ihre materiellen Interessen bedroht, und sie bewirkten eine Zusammenkunft und Vereinbarung der streitenden Parteien zu Teanum. Dort wurde beschlossen: die Consuln sollten in der Ausübung ihres Amtes von den Triumvirn nicht behindert werden, die Landanweisungen sollten beschränkt werden auf die Truppen, welche bei Philippi gefochten hatten, die anderen sollten durch Geld entschädigt werden; weder Caesar noch Antonius sollten in Italien Aushebungen halten; die zwei Legionen aus Africa, welche Antonius Caesar überlassen hatte, die aber Caesar bisher nicht erhalten hatte, sollten diesem übergeben werden; endlich sollte seinen für Spanien bestimmten Truppen von den Statthaltern des M. Antonius der ungehinderte Durchzug gewährt werden (App. 19. Dio 10). Der Vertrag war den Antonianern nur durch den augenblicklichen Zwang des Heeres abgepresst und blieb in allem Wesentlichen unerfüllt. Lucius und Fulvia erklärten ihr Leben durch Caesar bedroht und flüchteten nach Praeneste, wo sich auch ein Teil des Senats einfand (App. 21. Dio 10. Vell. II 74). Noch einmal suchten die Soldaten zu vermitteln; nach einer Beratung der Officiere auf dem Capitol wurden Caesar und Lucius von ihnen zur Verhandlung nach Gabii geladen; doch Lucius des ‚gestiefelten Senates' (Dio 12, 3) spottend erschien nicht. So kam es zum offenen Kampfe (App. 20—23. Dio 11—12).

Lucius hatte 17 Legionen in Italien zur Verfügung und rechnete ausserdem auf die Unterstützung der Legaten seines Bruders in Gallien, des Asinius Pollio, Ventidius, Munatius Plancus; ebenso boten ihm die gallischen Provinzen die materiellen Hülfsquellen. Dagegen hatte Caesar ausser seinen praetorischen Cohorten nur 4 Legionen und die 6, welche Salvidienus nach Spanien hatte führen sollen, die aber infolge des Widerstandes der Antonianer sich noch in Oberitalien befanden. Auch seine finanzielle Bedrängnis war gross; er sah sich sogar genötigt, bei den Tempelschätzen Anleihen zu machen (App. 24. Dio 12). Dazu kamen die allgemeine Gährung und Unzufriedenheit mit dem Regiment der Triumvirn in Italien, gesteigert durch die mangelhafte Getreideversorgung, welche die feindlichen Flotten erschwerten, und für Caesar ungünstige Ereignisse in Africa und Spanien (App. 25). Die feindselige Stimmung der Bevölkerung gegen Caesar, die Sympathien für Lucius äusserten sich aller Orten, zumal bei den Werbungen, die beide veranstalteten. Da Caesar unter diesen ungünstigen Verhältnissen einen Krieg zu vermeiden wünschte, machte er durch Senatoren und Ritter bei Lucius in Praeneste einen letzten Versuch friedlicher Verständigung; aber er misslang (App. 28—29).

Caesar eröffnete den Krieg mit einem vergeblichen Angriff auf Nursia (Dio 13) und zog dann nach Umbrien gegen Furnius, einen von Lucius' Legaten, den er nach Sentinum drängte und dort einschloss (Dio 13. App. 30). Unterdessen war Lucius nach Rom geeilt; Lepidus, welchem die Bewachung der Stadt mit zwei Legionen anvertraut war (App. 29 Ende), räumte in feiger Flucht die Stadt. Auf die Kunde davon hob Caesar die Belagerung von Sentinum auf und rückte eilig auf Rom, das Lucius, als er Caesars Anmarsch erfuhr, verliess (App. 30—31. Dio 13). Von Oberitalien rückte Salvidienus, Caesars Legat, mit Caesars Hauptmacht heran (so App.); ihm folgten langsam die beiden Legaten des Antonius, Pollio und Ventidius. Lucius war von Rom nach Norden aufgebrochen, um sich mit diesen zu vereinigen und Salvidienus vor der Vereinigung mit Caesar mit überlegener Macht zu vernichten. Agrippa aber, Caesars Legat, verlegte ihm den Weg durch Besetzung von Sutrium; während Lucius ihn hier vergeblich belagerte, näherte sich Salvidienus' Heer, und Lucius geriet in die Gefahr, von den beiden gemeinsam angegriffen zu werden; er warf sich darum in das feste Perusia (App. 31—32, in Einzelheiten abweichend

Dio 13—14). Dort wurde er von Caesars, Agrippas und Salvidienus' vereinten Truppen eingeschlossen, und die Stadt durch einen Wall abgesperrt. Zweimal machten Pollio, Ventidius und Plancus schlaff unternommene und vergebliche Versuche, ihn zu entsetzen; offenbar hat das Ausbleiben aller Instructionen von seiten des Triumvirn, der die Dinge in Italien gehen liess, wie sie eben mochten, die schwankende und unsichere Haltung seiner Legaten hervorgerufen. Als in der völlig abgeschnittenen Stadt der Hunger aufs äusserste wütete, ergab sich Lucius (Winter 713 = 41); Caesar liess ihm und seinen Anhängern gegenüber Gnade walten; nur die Caesarmörder unter ihnen und die Decurionen von Perusia verfielen dem Henker; die Stadt ging, sei es durch Zufall (App.), sei es auf Befehl Caesars, in Flammen auf, App. 33—39. Dio 14. Liv. ep. 126. Flor. II 16. Eutrop. VII 3. Vell. II 74. Bald darauf wurde Lucius von Caesar als einer seiner Statthalter nach Spanien gesandt, App. 54. Wo und wie er geendet hat, erfahren wir nicht; er wird hinfort nicht mehr erwähnt und ist darum wohl nicht lange nach dem perusinischen Kriege gestorben.

Cicero hat ihn in den philippischen Reden (die Stellen sind oben angeführt) mit Schmähungen überflutet. Aber während er von M. Antonius eine Fülle von wahren oder erdichteten Skandalgeschichten vorzubringen weiss, bewegt er sich Lucius gegenüber meist in allgemeinen Beschimpfungen, deren Unterlage seine politische Thätigkeit und Stellung ist. Diese Ausbrüche persönlichen Hasses, die geschichtlich gegen Lucius' Persönlichkeit nicht das Geringste beweisen, verdienen nicht zusammengestellt zu werden. Die einzige Thatsache aus Lucius' Privatleben, die Cicero gegen ihn anzuführen weiss, ist ein Scheingefecht, das Lucius einmal in Asien, als *murmillo* gerüstet, gegen einen als Thraker auftretenden Freund geführt habe; angeblich hat er diesen tückisch getötet; aber die Narben seines Gesichtes blieben, wie Cicero behauptet, ein schimpfliches Denkmal jenes Gladiatorenkampfes, Phil. V 20. 30. VII 17. Wieviel daran wahr ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Wichtiger ist die Beurteilung seines Auftretens gegen Caesar. Bei Appian, das heisst Asinius Pollio, erscheint als der vornehmste Beweggrund sein Wunsch, die alten, verfassungsmässigen Gewalten wieder in ihr Recht einzusetzen (vgl. besonders 43 und 54). Ranke Weltgeschichte II 369 sagt darum von seiner Erhebung: ‚sie bezeichnet den Widerstand der Reste der alten Civilverfassung gegen die neue Militärgewalt'. Indes darf man zweifeln, ob hier Pollio ganz objectiv verfahren ist. Seit den schweren Kämpfen, unter denen sich der Übergang vom Freistaat zur Einherrschaft vollzog, mehr noch, als er vollzogen war, haben die Römer die Geschichtschreibung benützt, um politische Ideen, die sie unverhüllt ohne Gefahr nicht mehr äussern konnten, in die geschichtliche Darstellung der Vergangenheit hineinzutragen. So ist wenigstens die Vermutung berechtigt, Pollio habe, um seine eigene politische Ansicht zum Ausdruck zu bringen, die Abneigung des L. Antonius gegen die verfsasungswidrigen Gewalten schärfer hervorgehoben, als es der Wirklichkeit entsprach. Denn Lucius' angebliche ihn allein bestimmende Liebe zur alten Verfassung (Appian. 43) steht in gar zu argem Widerspruch mit der eigenen Begründung seines Auftretens durch *pietas*. Ich will damit keineswegs leugnen, dass Pollio die Umrisse seiner Zeichnung richtig gegeben hat, wenngleich er die Farben zu stark auftrug: in Zeiten, in welchen die Erinnerung an eine lange ruhmvolle Vergangenheit mit der als grausam empfundenen Notwendigkeit einer Zerstörung des Alten im Streit liegt, haben immer nur wenige mit kühler politischer Einsicht den Mut gehabt, dem Unabänderlichen klar ins Gesicht zu schauen. L. Antonius hat nicht zu ihnen gehört; im besten Fall war er politisch ein unklarer Phantast. [Klebs.]

24) L. Antonius, Sohn des Iullus Antonius (Nr. 22), Enkel von Augusts Schwester Octavia, nach der Hinrichtung seines Vaters 752 = 2 als *admodum adulescentulus* nach Massilia verbannt, gestorben 25 n. Chr., Tac. ann. IV 44.

25) *L. Antonius ... lbu ..?* (*calator*) der Arvalbrüder im J. 130 n. Chr., CIL VI 2083. [P. v. Rohden.]

26) M. Antonius, *magister equitum* des Dictators P. Cornelius Rufinus im J. 420 = 334, Liv. VIII 17, 3.

27) M. Antonius (das Praenomen nur bei Livius), Volkstribun im J. 587 = 167, widersetzte sich dem Antrag des Praetors Iuventius Thalna, den Rhodiern den Krieg zu erklären, Liv. XLV 21. Polyb. XXX 4, 6 (daraus Diod. XXXI 5, 1). Für Aemilius Paullus berief er nach dessen Triumph eine *contio*, damit Paullus zum Volke sprechen konnte, Liv. XLV 40, 9.

28) M. Antonius M. f. M. n. Der vollständige Name ist durch ein im J. 1878 gefundenes Bruchstück der f. Cap. überliefert, wo von den Namen der Consuln des J. 655 = 99 erhalten ist *M. Antonius M. f. M.[n]. A. Po[stumius] .....*, von den Namen der Censoren des J. 657 = 97 *[L. Valerius] .... Flaccus M. Anton[ius] .....* Ephem. ep. IV 253. Der Name des A. ist als des Grossvaters des Triumvirn wie bei ihm selbst und anderen Ascendenten zuerst getilgt und dann wiederhergestellt worden; vgl. CIL I p. 422. Über den Vater und Grossvater wird sonst nichts überliefert; vielleicht ist der M. Antonius Nr. 27 eines von beiden; nach den Zeitverhältnissen sind beide Annahmen möglich.

Er war geboren drei Jahre vor dem Redner Crassus (geboren *Q. Caepione C. Laelio cos.*), also im J. 611 = 143, Cic. Brut. 161 (*quadriennio minor* heisst Crassus de orat. I 364). Quaestor im J. 641 = 113; *quaestor proficiscens in Asiam Brundusium iam pervenerat, ubi litteris certior incesti se postulatum apud L. Cassium praetorem* (falsch, dieser war zum ausserordentlichen *quaesitor* zur Untersuchung des Incestes der Vestalinnen vom Volke gewählt), *cuius tribunal propter nimiam severitatem scopulus reorum dicebatur, cum id vitare beneficio legis Memmiae liceret, quae eorum, qui rei publicae causa abessent, recipi nomina vetabat, in urbem tamen recessit*; er wurde freigesprochen, Val. Max. III 7, 9; vgl. VI 8. 1. Praetor im J. 652 = 102; als *praetor* wird er bezeichnet Liv. per. 68, *cum pro consule in Ciliciam* (vgl. Brut. 168) *proficiscens* — — Cic. de orat. 82. Er war also nicht, wie seit Drumann I 61 beständig wiederholt wird, 104 Praetor, 103 Proconsul, sondern er er-

hielt als Praetor (wie die Praetoren von Spanien und Asien damals regelmässig) proconsularische Gewalt und Cilicia als *provincia*, das heisst den Krieg gegen die cilicischen Seeräuber; er focht glücklich gegen sie, Liv. per. 68; vgl. Obseq. 44 (aus beiden ergiebt sich mit Sicherheit das Jahr). Seine Eroberungen bildeten den Grundstock der späteren Provinz Cilicia; vgl. Marquardt St.-V. I² 379. Er feierte auch einen Triumph; eine schneidende Satire darauf lieferten die Piraten, indem sie A.s Tochter raubten, Plut. Pomp. 24. Während des Aufstandes des Saturninus im J. 654 = 100 *extra urbem cum praesidio fuit* zur Unterstützung des Senates, Cic. p. Rab. p. r. 26. Consul im J. 655 = 99 mit A. Postumius Albinus, f. Cap. (s. o.), *M. Antonius* Obs. 46. Cassiod., *Antoninus* Chronogr. Chr. Pasch., *Antonius* f. Idat. Cic. p. red. ad Q. 11. Plin. n. h. VIII 19. Gell. IV 6, 2. Appian. b. c. I 32. Als Consul widersetzte er sich den demokratischen Anträgen des Volkstribunen Sex. Titius, Cic. de orat. II 48, vgl. III 3. Censor im J. 657 = 97 mit L. Valerius Flaccus, f. Cap. (s. o.); als Censor schmückte er die Rostra *imperatoriis manubiis*, also mit Beutestücken aus dem cilicischen Kriege, Cic. de orat. III 10. Die beiden Censoren stiessen M. Duronius aus dem Senat, *quod legem de coercendis conviviorum sumptibus latam tribunus plebi abrogaverat*, Val. Max. II 9, 5; offenbar um sich zu rächen, erhob Duronius eine Anklage gegen den Censor A. wegen *ambitus*, Cic. de orat. II 274. Über den Ausgang der Klage wird nicht ausdrücklich berichtet; doch ist zweifellos, dass auch dieser Versuch eines Tribunen, gegen einen Censor eine Anklage zu erheben, wie alle anderen gleichartigen, gescheitert ist. Als beim Ausbruch des Bundesgenossenkrieges zahlreiche Optimaten auf Grund des Gesetzes des Q. Varius vor die ausserordentliche Hochverratscommission gezogen wurden, ward auch A. vor ihr angeklagt und verteidigte sich selbst, Cic. Tusc. II 57. Dass er freigesprochen wurde, ergiebt sich daraus, dass er in eben jenem Kriege als Legat thätig war, Cic. Brut. 304. Wie er während seines ganzen Lebens zur Partei der Optimaten gestanden hatte, so gehörte er auch zu den vornehmen Opfern, welche Marius und Cinna bei Aufrichtung des demokratischen Regimentes abschlachteten. Sein Versteck, in das er sich geflüchtet hatte, wurde durch die Unvorsichtigkeit eines Sclaven verraten; die Soldaten, welche kamen, ihn zu töten, soll er durch die Macht seiner Beredsamkeit aufgehalten haben, bis der Tribun P. Annius ihm den Kopf abschlug und diesen Marius überbrachte, der ihn auf der Rednerbühne ausstellen liess. Liv. per. 80. Vell. II 22, 3. Val. Max. VIII 9, 2. IX 2, 2. Flor. II 9. Oros. V 19. Plut. Mar. 44; Anton. 1. Appian. b. c. I 72. kurze Erwähnungen seiner Ermordung Cic. de orat. III 10; Brut. 307; p. Scaur. 3, 2; Phil. I 34. Lucan. Phars. II 123. Dio Cass. XLV 47. Nach Cic. ad fam. VI 2, 2 hatte A. das Verderben schon lange vorausgesehen. Von seinen Kindern (der Name seiner Gattin wird nicht überliefert) kennen wir 1) M. Antonius (Creticus) Nr. 29, 2) C. Antonius Nr. 19, 3) Antonia Nr. 109.

Schon als Jüngling (*adulescens*, unmöglich kann dies auf die Anklage gegen Carbo gehen, wie nach Meyer Or. R. Fr.² 284 einer immer dem andern nachschreibt) machte sich A. durch Anklagereden bekannt, Cic. off. II 49. Der griechischen Bildung stand er ferner oder stellte sich wenigstens so (*egomet qui sero ac leviter Graecas litteras attigissem*, de orat. I 82), doch hörte er auf seiner Reise nach Cilicien in Athen und Rhodus griechische Redner und Philosophen, de orat. I 82. II 3. Vor dem Volke freilich hatte er den Grundsatz, so zu sprechen, dass *omnino nunquam dicisse putaretur — — ne nosse quidem Graecos videretur*, de orat. II 4. Darum gab er die Vorschrift *dissimulare eloquentiam* und darum nennt ihn Quintilian *dissimulator artis*, Quint. inst. II 17, 6. XII 9, 5. Mangel an juristischer Bildung hatte er nicht nötig zu erheucheln, da sie ihm thatsächlich abging, de orat. II 172. Aber durch seine ungemeine natürliche Begabung (*incredibilis quaedam et prope singularis et divina vis ingenii*, de orat. a. O.) und durch eifrige praktische Thätigkeit brachte er es dahin, dass er und der ihm eng befreundete L. Licinius Crassus die hervorragendsten Redner der marianisch-sullanischen Zeit wurden. Als solche hat sie Cicero zu den beiden Hauptpersonen in seinem Buch *de oratore* gemacht und hat auch sonst in seinen Schriften vielfach A. mit allgemeinen Lobsprüchen als grossen Redner gefeiert, z. B. Brut. 119. 138; orat. 18; Tusc. V 55 u. s. w. Neben zahlreichen einzelnen Bemerkungen in der Schrift de orat. und im Brutus über A.s Eigenart hat Cicero eine zusammenhängende Schilderung Brut. 139—142 entworfen. Was den Inhalt seiner Reden anlangt, so lag A.s Stärke durchaus auf dem Gebiete des Verstandes; er besass ausserordentlichen Scharfsinn (de orat. I 172. *acumen quoddam singulare* II 125; *vir acerrimo ingenio* orat. 18), ein Gedächtnis, das ihn niemals im Stiche liess (Brut. 139) und die vollendete logische Beherrschung des gesamten Beweismaterials; mit einem geschickten Strategen vergleicht ihn Cicero Brut. 139; wie dieser jede Truppengattung am rechten Ort und zur rechten Zeit verwendet, wusste A. in planvoller Berechnung seine Argumente aufmarschieren zu lassen. Diese dialektische Anlage seines Geistes und die discursive, verstandesmässige Art der Behandlung bewirkten, dass er, im Gegensatz zu Crassus, für die Gerichtsverhandlung weit geeigneter war, als für die Volksversammlung, Brut. 165. Mit seinem allgemeinen Charakter harmonierte auch die Form seiner Rede. Sein Ausdruck war correct, aber nicht eben elegant; nicht die Schönheit, sondern die praktische Wirkung war ihm die Hauptsache. Diese aber wusste er unter dem Schein des Kunstlosen durch sorgsame Berechnung in der Fügung der Rede zu erreichen (*in verbis et eligendis — — et conlocandis et comprehensione devinciendis nihil non ad rationem et tamquam ad artem dirigebat*. Brut. 140). Ein wesentliches Moment seiner rednerischen Erfolge war endlich die Art seines Vortrages (*actio*). Seine Gesticulation war in hohem Grade lebhaft (vgl. Cic. in Verr. V 3; Tusc. II 56; de orat. II 124. 195); aber wie er in der Rede, den rein rhetorischen Schmuck verschmähend, die Sinnfiguren bevorzugte, so waren auch seine ausdrucksvollen Bewegungen nicht darauf berechnet, diesen oder jenen einzelnen Ausdruck zu veranschaulichen, sondern sie schmiegten sich dem wechselnden Inhalt seiner Ausführungen an (Brut. 141), wie eine verständnisvolle Begleitung dem Auf- und Niederwogen der Melodie folgt. Seine Stimme hatte einen etwas heiseren (*subraucida*) und dunklen Klang (*fusca* Quint. inst. XI 3, 171); er wusste aus dem Mangel eine Tugend zu machen und benützte die natürliche Klangfarbe seines Organs, wenn es ihm galt, bei leidenschaftlichen Klagen die Seelen der Hörer vibrieren zu lassen (Brut. 142).

Ein Redner von solcher Art und mit so klarem, kühlen Kopf erkannte wohl, er würde durch Veröffentlichung seiner Reden seinen Ruhm nicht mehren. Und so ist es nur scherzhaft zu nehmen, wenn er zu sagen pflegte, er miede die schriftliche Herausgabe seiner Reden, damit ihm nicht Widersprüche vorgehalten werden könnten (Cic. p. Cluent. 140. Val. Max. VII 3, 5). So besass die Nachwelt schriftlich von ihm nur eine theoretische Schrift über die Beredsamkeit (*hoc solum opus eius atque id ipsum imperfectum*, Quint. III 1, 19). *Illum de ratione dicendi sane exilem libellum* nennt es Cicero Brut. 163; es scheint nur eine Gelegenheitsschrift gewesen zu sein, die ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt war (*in libello qui me imprudente et invito excidit et pervenit in manus hominum* de orat. I 94; vgl. I 206). Öfter wird daraus das Wort angeführt *disertos se vidisse multos, eloquentem omnino neminem*, Cic. de orat. I 94; vgl. III 189; orat. 18. Quint. VIII pr. 13. Plin. ep. V 20, 5. Ausserdem führt Quintilian III 6, 41 noch an: *paucae res sunt, quibus ex rebus omnes orationes nascuntur, factum non factum, ius iniuria, bonum malum.*

Folgende Processe, in denen A. als Redner auftrat, sind uns bekannt:

1) Selbstverteidigung gegen die Anklage des Incestes im J. 641 = 113, s. o. S. 2590, 52;

2) Er klagte Cn. Papirius Carbo (cos. 641 = 113) an, Cic. ad fam. IX 21, 3. Apuleius Apol. 66 p. 77 Kr.;

3) Im Process gegen Sex. Titius (nach 655 = 99) trat er als Zeuge auf; *explicavi in eo testimonio dicendo omnia consilia consulatus mei*, Cic. de orat. II 48; vgl. II 265;

4) Er verteidigte im J. 656 = 98 den M'. Aquillius, der *repetundarum* angeklagt war, Cic. de orat. II 124. 197; Verr. V 3. Quintil. II 15, 7. Liv. per. 70;

5) Im J. 660 = 94 verteidigte A. seinen politischen Gegner C. Norbanus, der *lege Appuleia maiestatis* angeklagt war; eine ausführliche Analyse seiner Rede giebt Cicero de orat. II 197—204, kürzere Erwähnungen de orat. II 124. 164. 167; de partit. or. 104;

6) Er verteidigte sich selbst *lege Varia accusatus*, s. o. S. 2591, 36;

7) In unbestimmter Zeit vertrat er in einem Privatprocess den M. Marius Gratidianus gegen C. Sergius Orata, dessen Sachwalter Crassus war, Cic. de orat. I 178; de off. III 67;

8) Er trat in einem Centumviralprocess als Gegner des C. Curio auf, der *pro fratribus Cossis dixit*, Cic. de orat. II 98. Dagegen ist nicht blos unbezeugt, sondern aus allgemeinen politischen Gründen höchst unwahrscheinlich, dass es in der von Duronius angestrengten Klage überhaupt zu einer Gerichtsverhandlung gekommen ist.

Mit den hervorragenden Rednern und Staatsmännern seiner Zeit stand A. in engen persönlichen Beziehungen, wofür Ciceros Schrift vom Redner einen fortlaufenden Beleg bietet; ganz besonders zu seinem grossen Nebenbuhler L. Crassus, de orat. I 24. Von vereinzelten Notizen über ihn seien noch angeführt: 1) eine witzige Bemerkung gegen Caelius, Cic. de orat. II 257; 2) (*Granius praeco*) *L. Crassi, ille M. Antonii voluntatem asperioribus facetiis saepe perstrinxit impune*, Cic. p. Planc. 33; 3) *audimus aliquem numquam tabulas confecisse, quae est opinio hominum de M. Antonio falsa, nam fecit diligentissime*, Cic. Verr. I 60, vgl. de orat. II 97.

29) M. Antonius M. f. M. n., mit dem Spottnamen Creticus, der (älteste) Sohn des Redners, Plut. Ant. 1. Er war Praetor (so bezeichnen ihn Cicero Verr. III 215. Livius per. 97 und Velleius) im J. 680 = 74; das Jahr ergiebt sich aus Vell. II 31, 3. Als Praetor (nach dem hier nicht unglaubwürdigen Zeugnis des Ps.-Ascon. p. 206 *gratia Cottae consulis et Cethegi factione in senatu curationem infinitam nactus*, also durch einen Senatsbeschluss, nicht durch ein Gesetz) erhielt er ein ausserordentliches Commando über sämtliche Küsten des Reiches; als *imperium infinitum* bezeichnet es Cicero Verr. II 8. III 213. Lactant. inst. I 11, 32 (der die Verleihung gleichfalls auf Senatsbeschluss zurückführt); nach Velleius a. a. O. war A.s *imperium* ganz gleichartig dem, welches Pompeius durch die Lex Gabinia erhielt, das heisst ein *imperium aequum in omnibus provinciis cum proconsulibus usque ad quinquagesimum miliarium a mari*. A. hatte die Aufgabe, die Meere von den Seeräubern zu befreien und damit die Unternehmungen der Römer gegen Mithridates zu unterstützen, mit welchem der Krieg gleichzeitig wieder ausgebrochen war. Aber er war seiner Aufgabe nicht gewachsen und fiel durch seine Requisitionen den Provinzen sehr lästig, Cic. Verr. II 8. III 213—218. Über seine Kämpfe im westlichen Mittelmeer haben wir ganz unzureichende Nachrichten; von Unternehmungen an der gallischen Küste berichtet eines der neugefundenen Bruchstücke aus Sallusts Historien (p. 133 Jord.). Dann wandte er sich gegen die Kreter, welche mit den Seeräubern Bündnisse geschlossen hatten. Die Gesandtschaften des A. beachteten die Kreter nicht, Appian. Sicil. 6. Obwohl von den Byzantinern unterstützt (Tac. ann. XII 62) und sicherlich von zahlreichen anderen griechischen Städten, richtete A. nichts aus und erlitt eine schimpfliche Niederlage. Er hatte auf seinen Schiffen mehr Ketten für die zukünftigen Gefangenen mit sich geführt als Waffen. Die Kreter versenkten die Mehrzahl der römischen Schiffe und knüpften die Gefangenen an den Tauen ihrer eigenen Schiffe auf, Flor. II 42. Nach Diodor (XL 1) soll er, was kaum glaublich erscheint, mit den Kretern einen Vertrag abgeschlossen haben. Er starb bald darauf, 682/683 = 72/71, auf Kreta, Liv. per. 97. Schol. Bob. p. 234. *Antonium — — in mediis iniuriis et cupiditatibus mors oppressit* Cic. Verr. III 213. Ps.-Ascon. p. 122. 176, vgl. Kritz zu Sall. h. III 66. Wegen seiner Misserfolge wurde er zum Spott Creticus genannt, Plut. Ant. 1. Über seine Unfähigkeit und Habsucht sind alle Gewährsmänner einig; *perdundae pecu-*

niae genitus vacuusque curis nisi instantibus heisst er bei Sall. h. III 65 Kr. Nur Plutarch, einer den Antoniern freundlichen Quelle folgend, rühmt ihn als *εὐγνώμων καὶ χρηστός* und freigebig, Ant. 1; vgl. comp. Dem. et Ant. 1.

A. war in erster Ehe vermählt mit Numitoria aus Fregellae, Cic. Phil. III 17, in zweiter mit Iulia, der Schwester Caesars, welche nach seinem Tode Cornelius Lentulus Sura heiratete, Plut. Ant. 2. Schol. Bob. p. 321. Er hatte (aus welcher Ehe wird nicht gesagt) eine Tochter Antonia (s. Nr. 111). Aus der zweiten Ehe stammten die drei Söhne M. Antonius, der Triumvir (Nr. 30), C. Antonius (Nr. 20), L. Antonius (Nr. 23). [Klebs.]

30) M. Antonius M. f. M. n., der Triumvir.

I. Quellen.

1. Caesar: de bell. gall. und de bell. civ. 2. Cicero Briefe ad Atticum und ad familiares; philippische Reden. 3. Livius: periochae CIX—CXXXIII. 4. Vell. Paterc. II 56—87. 5. Plutarch: Leben des A. Vgl. auch die Lebensbeschreibungen des Brutus, Cicero und Caesar. 6. Appian: bell. civ. I—V; Sik.; Illyr.; Mithr. 7. Sueton, besonders im Leben des Caesar und Augustus. 8. Dio Cassius XLI—LIII. 9. Einzelne Bemerkungen und Auszüge bei Flavius Josephus, Florus, Eutrop, Aurelius Victor, Lucan, Ammianus Marcellinus, Zonaras, Frontin strateg., Orosius und im Mon. Anc. 10. Inschriften s. unter III. 11. Münzen bei Eckhel VI 35ff. Cohen I² p. 35ff. Caland De nummis M. Antonii III viri, Lugd.-Bat. 1883. Babelon I p. 158ff. 12. Reden und Briefe des A. Vgl. Plut. Brut. 29. Tac. ann. IV 34. Plin. n. h. XXXI 11; Correspondenz der Triumvirn bei Suet. Aug. 7. 16. 63—69. Eine Schrift *de ebrietate sua* (Plin. n. h. XIV 148) ist verloren. Erhaltene Briefe bei Cicero ad Att. X 8a. 10, 2. XIV 13a; Phil. VIII 25ff. XIII 22ff. Vgl. Schelle De M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis, particula prior, Progr. von Frankenberg i. S. 1883. 13. Von neueren Werken vgl. Drumann Geschichte Roms I (1834). Lange Röm. Altertümer III (2. Aufl. 1876). Mommsen Röm. Gesch. III (7. Aufl. 1882). V 360ff. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I (1883). Ihne Röm. Gesch. VII. VIII (1890). Gardthausen Augustus und seine Zeit I 1. II 1 (1891). Froehlich De rebus inde a Caesare occiso usque ad senatum Liberalibus habitum gestis (1892). Groebe De legibus et senatus consultis anni 710 (1893).

II. Carrière.

5. Dec. 702 = 52 —	4. Dec. 703 = 51	Quaestor	Mommsen Röm. Staatsr. I³ 534, 1 u. 606.
704 = 50 —	1. Aug. 724 = 30	Augur	siehe unten S. 2597.
10. Dec. 704 = 50 —	9. Dec. 705 = 49	Trib. pleb.	Cic. ad Att. X 8a. Mommsen a. a. O.
705 = 49		*pro praetore*	Cic. ad Att. X 8a; siehe unten s. III.
707 = 47		*mag. equitum*	CIL I p. 440.
1. Jan. 710 = 44 —	31. Dec. 711 = 43	*cos. I*	siehe unten S. 2597.
710 (711) = 44 (43) —	716 = 38	*imp. I*	Ztschr. f. Numism. XII (1885) 137ff. 420. Babelon I 160. Gardthausen I 96.
27. Nov. 711 = 43 —	31. Dec. 716 = 38	*III vir r. p. c.*	s. unten S. 2604.
715 = 39 —	720 = 34	*cos. des. II* und *III*	Babelon a. a. O. Imhoof-Blumer Porträtköpfe S. 5, 4.
Sommer 716 = 38 —	718 = 36	*imp. II*	Ztschr. f. Num. a. a. O. Babelon a. a. O.
1. Jan. 717 = 37 —	31. Dec. 721 = 33	*III vir r. p. c. II*	Babelon a. a. O. Gardthausen II 83f. 175ff.
718 = 36 —	723 = 31	*imp. III*	Ztschr. f. Num. a. a. O. Babelon a. a. O.
1. Jan. 720 = 34		*cos. II*	Klein fast. cons. S. 4.
720 = 34 —	723 = 31	*cos. des. III*	Babelon a. a. O.
1. Jan. 723 = 31		*cos. III*	Babelon a. a. O., siehe unten S. 2609.
723 = 31		*imp. IV*	Ztschr. f. Num. a. a. O. Babelon a. a. O.

III. Leben.

M. Antonius, der älteste Sohn des M. Antonius Creticus (Nr. 29), wurde wahrscheinlich im J. 672 = 82 geboren (auf dieses Jahr führt App. b. c. V 8, sowie die Bekleidung der Quaestur nach vollendetem 30. Lebensjahre; Plutarch Ant. 86 giebt widersprechende Nachrichten; vgl. Gardthausen II 5 nr. 22). Von seiner Jugend weiss Cicero sehr viel Schlechtes zu erzählen, namentlich sein Verhältnis zu Curio (Phil. II 44ff.; vgl. Dio XLV 26). Der Vater hatte ihm nichts hinterlassen als seinen Namen und seine Schulden, und nur den ersten Teil dieser Erbschaft hatte der Sohn angetreten. Sein Stiefvater Lentulus, der wegen seiner Ausschweifungen aus dem Senat gestossen (Plut. Cic. 17) und später als Catilinarier hingerichtet war (Plut. Ant. 2), hatte einen heilsamen Einfluss auf den wilden Knaben nicht ausüben können, der, kaum erwachsen, sich in den Strudel der hauptstädtischen Vergnügungen stürzte und schon damals den Grund zu seiner späteren Schuldenlast legte. Mit dem Volkstribunen Clodius schloss er enge Freundschaft (Cic. Phil. II 48). Um seinen Gläubigern zu entrinnen, ging er noch im J. 696 = 58 nach Griechenland, von wo ihn A. Gabinius, der Proconsul von Syrien, zu sich berief und zum Anführer der Reiterei ernannte. Unter diesem kämpfte A. im J. 697 = 57 in Palaestina gegen Aristobul und 699 = 55 bei der Herstellung des Ptolemaeus Auletes in Ägypten, wobei er durch Mut und Einsicht sich auszeichnete (Plut. Ant. 3). Im J. 700 = 54 begleitete er Caesar nach Gallien (Cic. Phil. II 48). Durch diesen suchte er in bessere Verhältnisse zu kommen, und Caesar wiederum sah in ihm ein taugliches Werkzeug. 701 = 53 kehrte er mit Empfehlungen Caesars nach Rom zurück und wurde im folgenden Jahre Quaestor (Cic. Phil. II 49. 71). Als solcher begab er sich abermals nach Gallien (Cic. ad Att. VI 6, 4) und nahm in den J. 702 = 52—704 = 50 Anteil an Caesars gallischen Feldzügen (Caes. b. g. VII 81. Hirt. b. g. VIII

2. 24. 38. 46—48). Im J. 704 = 50 schickte ihn Caesar nach Rom, damit er Augur werde (Hirt. b. g. VIII 50), was die Partei des Caesar unter Anwendung von Gewalt durchsetzte (Cic. Phil. II 4; vgl. App. b. c. III 7. Cic. ad fam. VIII 14, 1. Bardt Die Priester der vier grossen Collegien aus römisch-republikanischer Zeit 25 nr. 56). Als Augur wurde A. auch Volkstribun (nicht umgekehrt, wie Plutarch sagt, Ant. 5; vgl. Cic. Phil. II 50; ad Att. X 8a). Seine Stellung benützte er im Interesse Caesars und setzte sich in Gemeinschaft mit seinem Collegen Q. Cassius den Pompejanern hartnäckig entgegen (Cic. ad Att. VII 8, 5. Caes. b. c. I 2). Daher verwies ihn der Consul C. Lentulus im Januar 705 = 49 aus der Curie und brachte ihn dahin, dass er zu Caesar flüchtete, für den er nun zu einem Vorwand des Krieges wurde (Cic. Phil. II 53; fam. XVI 11, 2. Plut. Ant. 5. 6). Caesar machte den A. zu seinem Legaten, schickte ihn nach Arretium (b. c. I 11) und gegen Sulmo (ebd. 18. Cic. ad Att. VIII 4, 3) und übertrug ihm während seines Feldzuges in Spanien den Oberbefehl in Italien mit dem Range eines Propraetors (Cic. ad Att. X 8a. 10, 5. 11, 4. 12a, 1. 15, 3. 16, 5). Im J. 706 = 48 führte er von Brundisium aus trotz der Gegenbemühungen der pompejanischen Flotte und der Stürme auf dem adriatischen Meere dem Caesar Truppen zu nach Dyrrhachium (App. b. c. II 59. Caes. b. c. III 24. 26. 29. 30. 34. 46. 65. Mommsen R. G. III⁷ 417f.) und befehligte in der Schlacht bei Pharsalus den linken Flügel (Caes. b. c. III 89. App. b. c. II 76. Plut. Pomp. 69). In demselben Jahre, in welchem Caesar zum zweitenmal Dictator wurde, ward A. von ihm zum *magister equitum* ernannt (Dio XLII 21. Plut. Ant. 8. Cic. Phil. II 62. CIL I p. 440. IV 60 und p. 191). Als solcher unterdrückte er die sociale Revolution des Volkstribunen P. Dolabella (Plut. Ant. 9). Doch führte ihn bald die Unthätigkeit und glänzende Stellung zu seinem lockeren Leben, besonders mit der schönen Tänzerin Cytheris, zurück, das er in Rom und in den Städten Italiens offen betrieb (Cic. Phil. II 61ff. Plut. Ant. 9. Dio XLV 28. Plin. n. h. VIII 55). Diese Ausschweifungen führten eine Spannung mit Caesar herbei. Daher wurde im J. 708 = 46 in Caesars drittem Consulat nicht A. sein College, sondern Lepidus (Plut. Ant. 10. CIL I p. 440), und dieser auch im J. 709 = 45 Magister equitum des Dictators. An dem africanischen und spanischen Feldzuge Caesars nahm A. nicht teil, sondern blieb vielmehr in Rom zurück, wo er sich um diese Zeit mit Fulvia, der Witwe des P. Clodius und C. Curio, vermählte (Plut. Ant. 9. 10. Cic. Phil. II 11). Als Caesar aus Spanien zurückkehrte, reiste ihm A. in Gemeinschaft mit Trebonius bis Narbo entgegen. Trebonius suchte ihn zur Teilnahme an der Verschwörung gegen Caesar zu bereden (Plut. Ant. 10. 13). Allein A. wies das Ansinnen mit Entschiedenheit zurück (Cicero Phil. II 34 berichtet in tendenziöser Übertreibung die Beteiligung des A. als Thatsache, um diesen blosszustellen), söhnte sich vielmehr mit Caesar aus und folgte ihm in die Hauptstadt, wo er im nächsten Jahre (710 = 44) sein College im Consulat wurde (fast. Cap. und min. IV. Dio ind. XLIII und XLIII 49. XLV 9. 11. Cic. Phil. II 70. 78f. 85. 106. Liv. ep. 116. 117. Vell. II 56. 58. Censorin. 22, 16. Obsequ. 67. Cosmogr. Iul. Caes. bei Riese Geogr. lat. min. p. 21. App. b. c. II 107. 109. 114. 118. III 28. Plut. Ant. 11; Brut. 18; Caes. 61. Cic. fam. XI 2. 3; ad Att. XIV 13a. 13b. Eutrop. VII 1. Macrob. sat. I 12, 34). Als solcher war A. der dienstfertige Freund des Dictators. Er war es, der ihm am 15. Februar bei Gelegenheit des Festes der Lupercalien die Königskrone aufs Haupt setzen wollte, die Caesar wiederholt, wenn auch zögernd, mit Rücksicht auf den deutlich kundgegebenen Unwillen der Mehrzahl des Volkes zurückwies (App. b. c. II 109. Plut. Ant. 12. Cic. Phil. II 84ff. III 12. XIII 17. 41. Quint. inst. IX 3, 61). Die Verschworenen hatten anfänglich auch des A. und Lepidus Ermordung beschlossen (Dio XLIV 19), insbesondere hatte Cassius die Beseitigung des A. als des gefährlichsten Gegners dringend gefordert (Vell. II 58). Aber der Plan scheiterte an dem Starrsinn des M. Brutus, der erklärte, dass man nur den Tyrannen zu töten ein Recht habe (Plut. Brut. 18; Ant. 13). So blieb, wie Cicero später klagt, die Tyrannis bestehen nach dem Tode des Tyrannen (Att. XIV 14, 2. 21, 3. XV 4, 2).

Am 15. März 710 = 44, etwa um die fünfte römische Stunde (Suet. Caes. 81) fiel Caesar in der Curie an der Säule des Pompeius unter den Dolchen seiner Mörder. Den A., dessen persönliche Tapferkeit und Kraft man fürchtete (Plut. Ant. 13), hatte während der That Trebonius durch ein längeres Gespräch vor dem Eingang zum Sitzungssaal festgehalten (Plut. Brut. 17. Dio XLIV 19. App. b. c. II 117. Cic. Phil. II 34. XIII 22; bei Plut. Caes. 66 und Zonar. X 11 ist fälschlich D. Brutus statt des Trebonius genannt). Unmittelbar nach der That warf A. das Consulargewand von sich und floh in Sclaventracht nach seiner Wohnung (Dio XLIV 22. Plut. Ant. 14), die er sogleich militärisch befestigen liess (App. b. c. II 118). Bald jedoch erkannte er die Energielosigkeit der Mörder, die unthätig auf dem Capitol sassen, und wusste durch geschickte Ausnützung der verworrenen Zustände sich einen Vorsprung an Macht allen Mitbewerbern gegenüber zu sichern. Noch in der Nacht vom 15. zum 16. März (Drumann I 84f. Gardthausen I 34) liess er den Staatsschatz im Betrage von 700 Millionen Sesterzen (Cic. Phil. I 17. II 93. V 11. 15. VIII 26. XII 12; ad Att. XIV 14, 5. 18, 1. XVI 14, 3. Vell. II 60. Mommsen R. G. III⁷ 510) aus dem Tempel der Ops in seine Wohnung bringen, sowie den Privatschatz und die Papiere Caesars, welche ihm dessen Witwe Calpurnia in die Hände spielte (Plut. Ant. 15. App. b. c. II 125). Der Gesandtschaft der Verschworenen, welche noch am Abend des 15. März an den Consul gelangte (O. E. Schmidt Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XIII 681. Froehlich 33), versprach er Antwort auf den folgenden Tag (Nic. Dam. 27).

Am Morgen des 16. März sammelten Lepidus und A. die Veteranen aus der Stadt und Umgegend um sich. A. verhandelte durch Gesandte mit den Mördern auf dem Capitol, und als er infolge des wachsenden Zulaufs von Veteranen sich stark genug fühlte, um selbständig auftreten zu können, beschloss er dem Senat die Entscheidung anheimzustellen (App. b. c. II 124; vgl. dazu

Froehlich 37). Mit Hülfe der bewaffneten Macht wurde in der Stadt Ruhe und Ordnung hergestellt. Vor der Senatssitzung fand eine private Besprechung der caesarianischen Partei statt, in welcher sich A. im Einverständnis mit Hirtius gegen Lepidus für Schonung der Mörder erklärte (Nic. Dam. 27). Ein Machtbefehl des Consuls berief den Senat auf den 17. März noch vor Tagesanbruch in den Tempel der Tellus (App. b. c. II 126), dessen sämtliche Ausgänge militärisch besetzt wurden (Cic. Phil. I 31. II 89; ad Att. XIV 14, 2. XVI 14, 1). A. erkannte Dolabella als Collegen an. Die Verschworenen, aufgefordert an der Sitzung teilzunehmen, zogen es vor, nicht zu erscheinen (App. b. c. II 127). Durch die geschickte Erklärung, dass bei Aufhebung der caesarischen Bestimmungen ein grosser Teil der Senatoren seiner Ämter und Würden verlustig gehe (App. b. c. II 128), erwirkte A. unter dem Schein des öffentlichen Interesses, in Wirklichkeit sehr zu seinem eigenen Vorteil, die Aufrechterhaltung der *acta Caesaris* (App. b. c. II 135. Cic. ad Att. XVI 14, 1; Phil. II 100), wofür er auf Antrag Ciceros den Mördern Amnestie bewilligte (Cic. Phil. I 1. Vell. II 58. App. a. a. O.). Wenn dann weiterhin die von Caesar angewiesenen Ländereien den Veteranen ausdrücklich vom Senat zugesichert wurden (Cic. Phil. I 6; ad Att. XIV 14, 2. App. a. a. O.) und ein Beschluss über die Gültigkeit des Testaments und die öffentliche Bestattung Caesars zu stande kam (App. b. c. II 135f.; vgl. Plut. Brut. 20. Cic. ad Att. XIV 14, 3), so griff das wesentlich in die Pläne des A. ein. Zunächst freilich zeigte sich A. zur Versöhnung bereit, indem er seinen Sohn als Geisel auf das Capitol schickte und Cassius noch an demselben Abend in seinem Hause empfing (Plut. Brut. 19. Dio XLIV 34. Cic. Phil. I 31. Liv. per. 116). An die Senatssitzung des 17. März schloss sich eine Volksversammlung an (Cic. a. a. O.), in der wahrscheinlich die Beschlüsse bekannt gegeben und die Bestätigung der Verfügungen Caesars zum Gesetz erhoben wurden (Groebe 24).

Am 18. März fand eine neue Senatssitzung statt, in welcher Ehrenbeschlüsse für A. gefasst und den Verschworenen die von Caesar zugewiesenen Provinzen bestätigt wurden (Plut. Brut. 19. Drumann I 97. Lange Röm. Alt. III 490). Sehr bald darauf, vielleicht schon am 19. März (Gardthausen I 39), wurde Caesars Testament im Hause des A. eröffnet und verlesen (Suet. Caes. 83). Die Freigebigkeit des Dictators erweckte aufs neue den Hass gegen die Mörder (App. b. c. II 143. Dio XLIV 35). und A. wusste die so erzeugte Stimmung durch seine Rede bei dem Leichenbegängnis Caesars (20.—23. März nach Ruete Die Correspondenz Ciceros in den J. 44 und 43, 16ff.) und durch die Vorzeigung eines Wachsbildes von dem blutigen Körper des Ermordeten so sehr zu steigern, dass die Wut des Volkes offen gegen die Mörder ausbrach (App. b. c. II 144—147. Plut. Ant. 14. Cic. Phil. II 90f.). Es war A. darum zu thun, die Stimmung des Volkes und seine eigene Macht der Senatspartei an einem deutlichen Beispiel vor Augen zu führen, und diesen Zweck hatte er vollkommen erreicht. Wenn er dann trotzdem mit äusserster Strenge Ruhestörungen in der Stadt unterdrückte (Dio XLIV 51. App. b. c. III 2—3. Cic. ad Att. XIV 7. 8; Phil. I 5), so lag das eben so sehr in seinem persönlichen Interesse, wie in dem des Staates.

Um aber den Senat für seine weitblickenden Pläne gefügig zu machen, gab er noch im Laufe des März (Groebe 45) seine Zustimmung zu einer Reihe von Senatsbeschlüssen über die Einschränkung der Privilegverleihungen, Aufhebung der Dictatur, Einsetzung einer Commission zur Untersuchung über die Amtshandlungen Caesars (App. b. c. III 25. Dio XLIV 51. Cic. Phil. I 3. 32. II 91. 100), Beschlüsse, von welchen der über die Aufhebung der Dictatur sogar zum Gesetz erhoben wurde (Cic. Phil. V 10). Zum Lohne dafür liess er sich ebenfalls noch im März (Groebe a. a. O.) vom Senate das dem M. Brutus entrissene Makedonien übertragen (App. b. c. III 8. Dio XLV 9. 20), nachdem er unmittelbar zuvor durch Volksbeschluss seinem Collegen Dolabella Syrien, die Provinz des Cassius, verschafft hatte (App. b. c. III 7).

Am 1. April hatte A. seine sämtlichen Schulden aus dem Staatsschatze getilgt (Cic. Phil. II 93). Er begann jetzt die andere Hälfte des caesarischen Nachlasses zu verwerten. Die Hand des Faberius, des Geheimschreibers Caesars, schuf Gesetze über Straferlasse, Rückberufungen, Ämter- und Bürgerrechtsverleihungen, von denen bei Caesars Lebzeiten niemand gewusst hatte: es war für A. die bequemste Art, seine Freunde zu belohnen und sich zu bereichern (App. b. c. III 5. Plut. Ant. 15. Vell. II 60. Cic. ad Att. XIV 12. 13. 14. 18, 1; Phil. II 92f. III 10. V 12. XII 12).

Nachdem er dann durch ein Gesetz über Gründung von Colonien, welches wahrscheinlich am 24. April gegeben wurde (Lange Röm. Alt. III 499), die Sympathien der Veteranen gewonnen hatte, unternahm er Ende April unter dem Vorwande der Ausführung dieses Gesetzes, thatsächlich, um die Stimmung in seinem Sinne zu bearbeiten und sich ein schlagfertiges Heer zu bilden, eine Reise nach Campanien, von welcher er erst nach der Mitte des Mai zurückkehrte (Cic. Phil. II 100ff. V 10; ad Att. XIV 17, 2. 20, 2. 21, 2. App. b. c. III 57; vgl. Groebe 1ff.).

In Rom war inzwischen gegen Ende April C. Octavius, der jugendliche Adoptivsohn und Erbe Caesars, aus Apollonia angelangt (App. b. c. III 9—12) und hatte, wenn auch massvoll, seine Ansprüche geltend gemacht (App. b. c. III 14. 17). A., der den Schatz des Caesar dem rechtmässigen Erben weder zurückzahlen konnte noch wollte und der die Parteiführung selbst in Händen behalten wollte, nahm ihn kühl auf (App. b. c. III 18—20. 28. Dio XLV 5. Plut. Ant. 16) und bereitete ihm jetzt und später Schwierigkeiten, wo er konnte (Dio XLV 5. 6. App. b. c. III 14. 28. 31. 94. Suet. Aug. 10. Cic. ad Att. XV 3, 2). Da aber Octavian durch die Gunst des Volkes ihm bald gefährlich wurde, versöhnte sich A. mit ihm (App. b. c. III 30. Dio XLV 8. Cic. ad Att. XV 12, 2) behufs geschlossenen Vorgehens gegen die gemeinsamen Feinde.

In der Senatssitzung am 1. Juni wurde die zunächst brennende Frage der Entschädigung des Brutus und Cassius, jedenfalls auf Veranlassung des A., vertagt (Cic. Phil. I 6. II 108ff.; ad Att. XV 6, 2. 9, 1), der sich dann zusammen mit Dolabella am 2. Juni durch tribunicisches Gesetz die Dauer der Provincialverwaltung auf 5 Jahre festsetzen (Cic. Phil. I 6. 25. II 6. 108f. V 7. VIII 28; ad Att. XV 11, 4), sowie die Untersuchung über die Amtshandlungen Caesars übertragen liess (Cic. ad Att. XVI 16, 11; Phil. II 100).

Am 5. Juni entfernte A. die Praetoren Brutus und Cassius durch Erteilung eines commissarischen Auftrages aus der Hauptstadt (App. b. c. III 6. Cic. ad Att. XV 5, 2. 6, 2. 9. 11. XVI 4, 4; Phil. II 31), um dann bald nach der Mitte des Monats mit dem Ackergesetze seines Bruders Lucius (Dio XLV 9. Cic. ad Att. XV 12, 2. 15, 1. 17, 1. 19, 2; Phil. V 7. 21. 33. VI 12f.) und dem Gesetz über den Tausch der Provinzen den entscheidenden Schlag zu führen. Das Ackergesetz war auf die Veteranen berechnet (Cic. fam. XI 2, 3), das Gesetz über die Provinzen verlieh dem A. statt Makedonien das diesseitige Gallien und fünf von den parthischen Legionen mit der Bestimmung, sie im Falle des Widerstandes gegen D. Brutus zu verwenden (App. b. c. III 27. 30. 55. Dio XLV 9. Nic. Dam. 30. Liv. per. 117. Cic. ad Att. XIV 14, 4. XV 17; vgl. Groebe 8ff.). Noch einmal gegen Ende Juli näherte sich A. vorübergehend dem Senat: am 1. August wurden, wie es scheint, Kreta und Kyrene an Brutus und Cassius vergeben (App. b. c. III 8. 12. 16. Plut. Brut. 19. Dio XLVII 21. Cic. Phil. II 31) und die Rückberufung des Sex. Pompeius beschlossen (App. b. c. III 4. Dio XLV 10; vgl. Groebe 19ff. 27ff.). Dann aber folgte der endgültige Bruch mit der Senatspartei und Octavian (App. b. c. III 39); A. schaltet mit unbeschränktester Willkür und erweitert seine Macht durch eine Reihe wichtiger Gesetze über die Insel Kreta (Cic. Phil. II 97. Dio XLV 32. XLVI 23), über die Zusammensetzung der Geschworenengerichte (Cic. Phil. I 19f. V 12ff. XIII 3. 37), über die Provocation bei Processen *de vi* und *de maiestate* (Cic. Phil. I 21f.) und über die Einfügung eines neuen Festtages in die Ludi Romani zu Ehren Caesars (Cic. Phil. II 110).

Gleichzeitig trat er gegen Cicero und die Verschworenen energisch auf (Cic. Phil. V 19f.; fam. XII 3, 2. 23, 3) und errichtete auf dem Forum dem ermordeten Dictator ein Standbild (Cic. fam. XII 3). Um den Einfluss des Octavian zu brechen, scheute er sich nicht, demselben ein Attentat auf seine Person anzudichten (App. b. c. III 39. Nic. Dam. 30. Vell. II 60. Cic. fam. XII 23; Sueton. Aug. 10 und Seneca de clem. I 9, 1 berichten das Attentat fälschlich als Thatsache).

Unmittelbar darauf, am 9. October, verliess der Consul die Hauptstadt, um den in Brundisium eingetroffenenen 4 Legionen entgegenzueilen (App. b. c. III 40. 43. Dio XLV 12. Cic. ad Att. XV 13, 2; fam. XII 23, 2). Jedermann sah ein, dass die Waffen die Entscheidung bringen mussten. In Brundisium stellte A. mit äusserster Strenge unter den von Octavian zum Abfall aufgereizten Truppen die Disciplin wieder her (App. b. c. III 43. Dio XLV 13. Cic. ad Att. XVI 8, 2; Phil. III 4. 31. V 22. XII 12. XIII 18), schickte drei Legionen längs der Ostküste Italiens in einzelnen Trupps nach Gallia cisalpina und zog selbst in Eilmärschen mit der *legio V Alaudarum* (Drumann I 210) gegen Rom (App. b. c. III 44f. Cic. ad Att. XVI 8, 2. 10, 1. 13 c. 14). Mittlerweile sammelte Octavian auf eigene Faust in Campanien aus den Veteranen der 7. und 8. Legion ein Heer (Mon. Anc. c. 1. App. b. c. III 40. Dio XLV 12. Nic. Dam. 31. Liv. per. 117. Cic. ad Att. XVI 8. 9. 11. 14). Auf dem Marsche nach Oberitalien fiel dann die Legio Martia zu ihm ab, setzte sich in Alba Fucentia fest (App. b. c. III 45. Dio XLV 13. Cic. Phil. V 23. XIII 19. XIV 31) und wies einen Versuch des A., sie zurückzugewinnen, höhnend zurück (App. a. a. O.). Den Rest seiner Truppen vereinigte darauf A. in einem festen Lager bei Tibur (App. b. c. III 45. 46. Cic. Phil. XIII 19). Am 28. November traf er zur Senatssitzung in Rom wieder ein: es war alles wohl vorbereitet, um Octavian für immer unschädlich zu machen. Da ereilte ihn plötzlich die Nachricht, dass die 4. Legion dem Beispiele der Martia gefolgt sei (Cic. Phil. III 19ff. XIII 19f.). Es blieb nichts übrig als unverzüglicher Abmarsch nach Gallien. Nachdem noch am Abend des 28. November in Eile die praetorischen Provinzen verteilt waren, brach A. mit den Trümmern seines Heeres unter dem Schutze der Nacht nach Norden auf (Cic. Phil. III 24ff.; vgl. Ruete Die Correspondenz Ciceros 44 und 43, 39 nr. 58). Sein Bruder Lucius führte ihm die letzte von den fünf makedonischen Legionen zu (Cic. Phil. III 31). So betrat er, eine Legion Veteranen eingerechnet, mit vier Legionen die Provinz des D. Brutus; dazu kamen dann die Auxiliartruppen und Rekruten (App. b. c. III 46).

In Rom übernahm jetzt Cicero die Führung der Senatspartei. Auf seine Veranlassung erklärte der Senat am 20. December den durch A. vorgenommenen Tausch der Provinzen für ungültig (Cic. fam. XII 22, 3), erkannte D. Brutus als rechtmässigen Statthalter von Gallia cisalpina an (Cic. fam. XI 6, 2; Phil. V 28. X 23) und schloss mit Octavian ein förmliches Bündnis (Cic. Phil. X 23). Brutus warf sich beim Anrücken des Feindes in die Festung Mutina, die nun von A. eingeschlossen wurde (App. b. c. III 49. Dio XLVI 35).

Mit der Führung des Krieges beauftragte der Senat den Octavian als Propraetor, sowie die beiden neuen Consuln Hirtius und Pansa. Eine Gesandtschaft befahl dem A., die Belagerung von Mutina aufzuheben und die Rüstungen einzustellen (App. b. c. III 61. Dio XLVI 29). A. antwortete mit einer entschiedenen Weigerung und starken Gegenforderungen (App. b. c. III 63. Cic. Phil. VIII 20. 25ff.), worauf der Senat den Kriegszustand erklärte (Non. p. 538). Inzwischen hatte Hirtius Claterna genommen und sich dort festgesetzt, Octavian bei Forum Gallorum (Cic. Phil. VIII 6; fam. XII 5, 2). Ein Versuch des A., sie auf seine Seite zu ziehen, missglückte vollständig (Cic. Phil. XIII 22ff.). Da erschien, als die Not in Mutina bereits aufs höchste gestiegen war, der Consul Pansa mit neugeworbenen Legionen (App. b. c. III 65. Cic. fam. XII 5, 2). Sogleich rückte A., dem daran gelegen sein musste, die Vereinigung der Senatstruppen unter allen Umständen zu verhindern, am 14. April dem heraneilenden Pansa auf der Via Aemilia bis Forum Gallorum entgegen und nahm zu beiden Seiten der Strasse eine verdeckte Aufstellung. Es kam

zur Schlacht, in der Pansa besiegt und schwer verwundet wurde; auf dem Rückmarsche ins Lager aber wurde dann A. von dem zu Hülfe eilenden Hirtius geschlagen (App. b. c. III 66ff. Dio XLVI 37. Cic. fam. X 30; Phil. XIII 27. Ovid. fast. IV 625ff.; vgl. Ruete 47f. Gardthausen I 99ff. Ihne R. G. VII 482). Auf die Nachricht von diesem Siege fand der Senat den Mut, A. für einen Feind des Vaterlandes zu erklären (Gardthausen I 101). Dieser vermied nun eine offene Schlacht, um Mutina vorher durch Aushungerung zu Falle zu bringen. Aber den unausgesetzten Herausforderungen des Senatsheeres gelang es, eine Schlacht, wahrscheinlich am 21. April, herbeizuführen, in welcher Hirtius als Sieger fiel (App. b. c. III 71. Dio XLVI 39. Cic. fam. X 33. XI 9—13; ad M. Brut. I 5, 1; vgl. Ruete 86f. Lange Röm. Alt. III 533f. Ihne R. G. VII 483. Mendelssohn M. Tull. Cic. epist. l. XVI [Leipzig 1893] 458, 3).

Am Morgen nach der Schlacht zog A. nach den Alpen zu ab. Die Fortführung des Krieges gegen ihn übertrug aber der Senat mit Übergehung des Octavian dem D. Brutus, dem das Heer der gefallenen Consuln unterstellt wurde (App. b. c. III 74. Dio XLVI 40). Trotz der energischen Verfolgung des D. Brutus (Cic. fam. XI 10, 4. 13, 1) gelang es dem A., bei Vada seine Vereinigung mit den drei Legionen des Ventidius zu bewerkstelligen (Cic. fam. XI 11. 13). Unter grossen Schwierigkeiten überschritt A. die Alpen (Plut. Ant. 17) und traf am 15. Mai mit seiner Vorhut in Forum Iulii am Ausfluss des Argenteus ein, während Lepidus, der Statthalter im diesseitigen Spanien und narbonensischen Gallien mit sieben Legionen 24 m. p. stromaufwärts bei Forum Voconii lagerte (App. b. c. III 83. 84. Cic. fam. X 17, 1. 34). Am 29. Mai erfolgte unter scheinbarer Überrumpelung des Lepidus die Vereinigung beider Heere (App. b. c. III 83. 84. Dio XLVI 50f. Cic. fam. X 23, 2), während der Versuch, auch den Munatius Plancus zum Anschluss zu bewegen, vorläufig allerdings noch fehlschlug (Cic. fam. X 23). Der Übertritt des Lepidus veranlasste den Senat, Octavian zum Mitfeldherrn des D. Brutus zu ernennen. Nach dem 28. Juli, aber wahrscheinlich nicht viel später (Cic. fam. X 24; vgl. Gardthausen I 118), führte auch Asinius Pollio dem A. zwei Legionen aus Spanien zu (App. b. c. III 97), worauf sich dann Plancus ebenfalls von seinem bisherigen Verbündeten (Cic. fam. X 23, 3. 24, 3) D. Brutus trennte (App. a. a. O. Dio XLVI 53).

In Rom hatte man inzwischen eine Commission von zehn Männern eingesetzt, um den A. wegen der Gewaltthaten seines Consulats zur Rechenschaft zu ziehen (App. b. c. III 82. Cic. fam. XI 14, 1). Aber Octavian, der durch einen kühnen Marsch gegen die Hauptstadt am 19. August 711 = 43 seine Wahl zum Consul durchgesetzt hatte, liess durch seinen Collegen Pedius die Acht gegen A. und Lepidus aufheben und bot ersterem seine Unterstützung gegen D. Brutus an (App. b. c. III 96. Dio XLVI 52). A. liess den Varius Cotyla in Gallien und rückte dann mit 17 Legionen, 10000 Reitern in Oberitalien ein (Plut. Ant. 18). Unter Vermittlung des Lepidus kam es hier auf einer von den Flüssen Rhenus und Lavinius gebildeten Halbinsel zwischen Mutina und Bononia (Gardthausen II 49f.) zum Abschluss eines Triumvirats zwischen den drei Machthabern, welches kraft des titischen Gesetzes am 27. November 711 = 43 ins Leben trat und am 31. December 716 = 38 ablaufen sollte (CIL I p. 440. 466. App. b. c. IV 2. 7. Dio XLVI 55f. Plut. Ant. 19; Cic. 46. Flor. II 16 [IV 6]. Mon. Anc. c. 1; vgl. Mommsen St.-R. II³ 1, 707f. 718; die Inschriften CIL XI 85*—87* sind gefälscht).

Bei der Verteilung der Provinzen erhielt A. Gallien. Umfassende Proscriptionen wurden beschlossen und 18 Städte Italiens den Soldaten zur Plünderung preisgegeben (App. b. c. IV 3. Senec. de clem. I 9, 3). A. und Octavian sollten mit je 20 Legionen den Krieg gegen Brutus und Cassius führen (App. a. a. O.), die Proscriptionen, welche mit entsetzlicher Grausamkeit durchgeführt wurden, die Mittel für die Kriegführung liefern (App. b. c. IV 7ff. Dio XLVII 3. Plut. Ant. 20; Cic. 46; Brut. 27. Flor. II 16 [IV 6]. Val. Max. IX 5, 4. Senec. ep. LXXXIII 25). Allein der Ertrag blieb weit hinter dem Voranschlage zurück (App. b. c. IV 31), und als auch die Aufstellung neuer Proscriptionslisten gegen das Vermögen der Reichen nicht zum Ziele führte (Dio XLVII 16. Val. Max. VIII 3, 3), schritt man zur Ausschreibung einer Kriegssteuer durch die Censoren C. Antonius und P. Sulpicius Rufus (CIL I p. 466. XIV 2611. Dio a. a. O.).

Brutus und Cassius hatten ihr Heer, 19 nicht ganz vollzählige Legionen nebst der bundesgenössischen Reiterei, im Osten aufgestellt (App. b. c. IV 88. 108). Aber trotz der Bemühungen der republicanischen Flotte gelang es den Triumvirn, ihre Heere in Epirus zu landen (App. IV 82. 86. 115. Polyaen. VIII 24, 7). Ihre Vortruppen unter C. Norbanus und Decidius Saxa gehen bis an die sapaeischen Pässe vor, ziehen sich aber beim Anrücken des feindlichen Heeres auf Amphipolis zurück (App. b. c. IV 87. 102—104. Dio XLVII 35). Dieses bezieht zu beiden Seiten der Via Egnatia eine feste Verteidigungsstellung, gestützt durch das im Rücken liegende Philippi und durch die Seeverbindung mit Thasos (App. b. c. IV 105—107. Joseph. ant. XIV 12, 3). Westlich davon schlug A. mit den vereinigten 19 Legionen der Triumvirn ein befestigtes Lager auf (App. b. c. IV 107. 108) und errichtete, um die Schanzen des Cassius zu umgehen, einen Damm mitten durch den Sumpf im Süden des cassianischen Lagers (App. b. c. IV 109. Dio XLVII 42. Plut. Brut. 40f.). Als so die Aufmerksamkeit des Feindes abgelenkt war, griff er plötzlich von der anderen Seite an und nahm das Lager des Cassius im Sturm (App. b. c. IV 111—112), während zu gleicher Zeit Brutus in das Lager Octavians eindrang. Ein Missverständnis veranlasste den Tod des Cassius, so dass trotz der doppelten Zahl Gefallener der Vorteil auf Seiten der Triumvirn war (App. b. c. 112f. Dio XLVII 46. Plut. Brut. 43). Ungefähr einen Monat später, um die Mitte des Novembers (Suet. Tib. 5. CIL I p. 329), kam es infolge der beständigen Herausforderungen durch die Triumvirn zur Entscheidungsschlacht, in welcher wiederum A. den Ausschlag gab (App. b. c. IV 127f. 129f. V 14. 53. 58. Dio L 18. Plut.

Ant. 22). Das Andenken des gefallenen Brutus ehrte A. durch Übersendung der Asche an die Angehörigen (App. b. c. IV 135. Plut. Ant. 22; Brut. 53. Val. Max. V 1, 11), wie er überhaupt gegen die Besiegten mit wenigen Ausnahmen Schonung übte (App. b. c. IV 129. Plut. Ant. 22; Brut. 28. Vell. II 71).

Nach dem Siege wurden die Provinzen zwischen Octavian und A. mit Hintansetzung des Lepidus aufs neue verteilt (App. b. c. V 3. Dio XLVIII 1. 2). Octavian zog nach Italien, um die Ländereien unter die Truppen zu verteilen; A. wandte sich nach Osten, um hier die Gelder aufzubringen, welche man den Kriegern versprochen hatte (App. b. c. V 3. Plut. comp. Dem. c. Ant. 1). Zunächst erschien er in Griechenland, wo er sich wohlwollend und freigebig zeigte (Plut. Ant. 23). Beim Abschied übergab er die Balkanhalbinsel seinem Freunde L. Marcius Censorinus (Plut. Ant. 24. CIA III 567) und setzte selbst nach Asien hinüber, wo er sich in Ephesos als Dionysos verehren liess (Plut. Ant. 24. Babelon I 179 nr. 60). Den Asiaten legte er eine ungeheure Kriegssteuer auf (App. b. c. V 4. 5. Dio XLVIII 24. Plut. Ant. 24) und griff auch in die politischen und dynastischen Angelegenheiten des Ostens mit unerhörter Willkür ein (vgl. Gardthausen I 183f.) Endlich trat A. auch dem Gedanken des Partherkrieges wieder näher. Zu den Vasallen, die er deshalb nach Tarsus entboten hatte, gehörte auch Kleopatra, die Königin von Ägypten (Plut. Ant. 25). Sie sollte sich gleichzeitig wegen angeblicher Unterstützung des Cassius rechtfertigen; aber bald hatte sie durch ihre Reize und durch ihren Verstand den A. vollständig gefesselt (Plut. Ant. 26. FHG III 326 = Athen. IV 147. App. b. c. V 9. Dio XLVIII 24. Joseph. Ant. XV 4, 1). Nachdem dieser die Verhältnisse in Asien geordnet und Syrien seinem Legaten Decidius Saxa, Asien dem Munatius Plancus überwiesen hatte (App. b. c. V 10. Dio XLVIII 24. CIL VI 1316. X 6087. Babelon II 239 nr. 4. Bull. hell. XI 15), ging er wahrscheinlich noch im Herbst des J. 713 = 41 nach Alexandreia, wo er in den Armen der Kleopatra alles Übrige vergass (App. b. c. V 11. Dio XLVIII 24. Plut. Ant. 28. 29).

Erst die Nachricht, dass die Parther unaufhaltsam heranrückten und ganz Vorderasien, Syrien und Phoinikien unterworfen hätten, weckte ihn aus seinem Taumel (Dio XLVIII 24—26. Plut. Ant. 30). Schon war er im Begriff, sich gegen diese zu wenden, als der Stand der Dinge in Italien ihn abberief (App. b. c. V 52. Plut. Ant. 30). Im perusinischen Kriege war Octavian Sieger über Fulvia und L. Antonius geblieben und für A. selbst gefährlich geworden, der mit unbegreiflicher Unthätigkeit dem Kriege zugesehen hatte (Dio XLVIII 27. Plut. Ant. 28. 30).

So entschloss er sich endlich im Frühjahr 714 = 40 zum Aufbruch. Mit einer Flotte von 200 Schiffen segelte er von Alexandreia nach Kleinasien hinüber und erhielt hier die Kunde von dem Fall Perusias. Auf der Fahrt nach Italien schloss sich Domitius Ahenobarbus ihm an (App. b. c. V 55. 59. Suet. Nero 3), und auch mit Sex. Pompeius kam ein Abkommen zustande (App. b. c. V 52. Dio XLVIII 27). Brundisium, welches der Flotte des A. den Hafen sperrte, wurde blokiert. Doch nahm der Krieg keinen rechten Fortgang, da es A. an Landtruppen gebrach und Octavians Soldaten gegen den Sieger von Philippi nicht fechten mochten. Daher kam nach dem Tode der Fulvia durch Vermittelung des Cocceius Nerva eine Aussöhnung zustande. Im Vertrage von Brundisium erhielt A. den griechischen Osten, Octavian den lateinischen Westen. Skodra an der illyrischen Küste wurde als Grenze bezeichnet. Lepidus durfte Africa behalten. Italien sollte neutral und den Werbungen beider Machthaber für die Kriege gegen Sex. Pompeius und gegen die Parther vorbehalten bleiben (App. b. c. V 56—65. Dio XLVIII 28. Plut. Ant. 30. Liv. per. 127. Vell. II 76. Hor. sat. I 5). Zur Befestigung des Bündnisses vermählte sich A. mit Octavians Schwester, der eben verwitweten Octavia (App. b. c. V 64. Plut. Ant. 31. Dio XLVIII 31. Tac. ann. I 10. Vell. II 78). Gegen Ende des J. 714 = 40 hielten beide, Octavian wie A., triumphierend ihren Einzug in Rom (Dio XLVIII 31f. CIL I p. 461. 478). Auf Veranlassung des letzteren setzte der Senat den Herodes als rechtmässigen König in Judaea und Samaria ein (App. b. c. V 75. Joseph. Ant. XIV 13—14). In der Hauptstadt aber brach infolge der fortdauernden Feindseligkeiten mit Sex. Pompeius eine Hungersnot aus. Bei einem Volksauflaufe rettete A. dem Octavian das Leben (App. b. c. V 67—69. Dio XLVIII 31. Suet. Aug. 16). Auf sein Drängen kommt es schliesslich in Misenum zu einem Vergleich mit Pompeius (Dio a. a. O.).

Im Herbst 715 = 39 ging A. mit der Octavia nach Athen, um hier den Winter zu verleben (App. b. c. V 76. Plut. Ant. 33). Die Athener feierten ihn auf sein Verlangen als Dionysos und ehrten ihn durch Statuen und Spiele, die nach ihm benannt wurden (CIA II 482. Dio XLVIII 39. Vell. II 82. Plut. Ant. 60). Als sie aber dem neuen Gotte ihre Athene zur Gemahlin antrugen, forderte er 1000 Talente zur Aussteuer (Senec. suas. I 6. Athen. IV 148 b. c).

Im folgenden Jahre (716 = 38) erwachte A. zu neuer Thätigkeit. Die Lorbeeren, welche sein Legat Ventidius im Osten geerntet (Cohen I² 45 nr. 75. CIL I p. 461), liessen ihn nicht schlafen. Mit Macht rüstete er nun für den Partherkrieg. Nur kurze Zeit wurden diese Rüstungen unterbrochen durch die Aufforderung des Octavian, der seinen Schwager um eine persönliche Zusammenkunft in Brundisium bat, um Massregeln gegen Sex. Pompeius zu verabreden. A. erschien mit einer Flotte in Süditalien, kehrte aber, als er Octavian nicht gleich traf, nach Athen zurück und riet ihm schriftlich, an dem Vertrage mit Pompeius festzuhalten (App. b. c. V 78. 79. Dio XLVIII 46). Von Athen begab er sich nach Asien. Allein nach einer wenig rühmlichen Unternehmung gegen Antiochus von Kommagene kehrte er wieder um (Dio XLIX 22. Plut. Ant. 34).

Im Frühling des J. 717 = 37 segelte A. mit 300 Schiffen nach Brundisium, um Octavian im Kampfe gegen Sex. Pompeius zu unterstützen. Octavian zog sich anfänglich misstrauisch zurück; aber Octavia vermittelte zwischen ihnen, und als sie dann zwischen Metapontum und Tarent zusammenkamen, wetteiferten sie in Beweisen des

Vertrauens. Eine Übereinkunft behufs gegenseitiger Unterstützung kam zustande, und Familienverbindungen sollten diese Eintracht befestigen (App. b. c. V 93ff. Dio XLVIII 54. Plut. Ant. 35). Das Triumvirat wurde bis zum 31. December 721 = 33 verlängert, doch ohne Bestätigung durch die Volksversammlung (Mommsen Röm. St.-R. II³ 718).

Darauf eilte A. nach Syrien und liess die Octavia mit einer Tochter von ihm bei ihrem Bruder zurück (App. b. c. V 95. Plut. Ant. 35). Die inneren Wirren des Partherreiches schienen das Eingreifen der Römer zu begünstigen (Iustin. XLII 4, 11). Doch blieben Friedensverhandlungen, die zunächst eingeleitet wurden, ohne Erfolg (Plut. Ant. 37). Die Rüstungen wurden im grossartigsten Masstabe betrieben (Plut. a. a. O. Vell. II 82. Aur. Vict. 85. Liv. per. 130). Aber ehe A. aufbrach, ordnete er noch die Verhältnisse des Ostens in der rücksichtslosesten Weise (Plut. Ant. 36; vgl. Gardthausen I 240ff. 292f.), Könige wurden ab- und eingesetzt, sogar hingerichtet, Provinzen des römischen Volkes verschenkt. Den Löwenanteil bekam natürlich Kleopatra (Plut. Ant. 36. Dio XLIX 32; vgl. Marquardt Röm. St.-Verw. I² 384), mit welcher er jetzt ohne Hehl in factischer Ehe lebte.

Endlich im Sommer 718 = 36 rückte er ins Feld, von der Kleopatra bis an den Euphrat begleitet (Joseph. Ant. XV 96). Sein Plan war, von Norden her in das Partherreich einzufallen. Bei Zeugma setzte er über den Euphrat und zog dann durch die Landschaft Osroene nach Armenien, dessen König Artavasdes sein Verbündeter wurde (Plut. Ant. 37. Strab. XI 524). Unangefochten erreichte er Phraaspa, die Hauptstadt von Medien, konnte aber die Einschliessung noch nicht beginnen, da der Belagerungspark unter Oppius Statianus dem raschen Vormarsche nicht hatte folgen können. Dieser war inzwischen von dem vereinigten medisch-parthischen Heere unter Monaeses unvermutet angegriffen und vollständig aufgerieben worden (Plut. Ant. 38). Artavasdes kehrte darauf mit seinen Truppen in die Heimat zurück (Plut. Ant. 39. Dio XLIX 25). An eine Einnahme von Phraaspa war nun nicht mehr zu denken. Im Spätherbst entschloss sich A. nach langem Sträuben, unter dem Druck der schwierigen Verpflegung, zu dem unvermeidlichen Rückzuge (Dio XLIX 27. Plut. Ant. 40. Frontin. strateg. IV 1, 37). Auf diesem litten die Römer durch die stets sie umschwärmenden Feinde, durch die Beschwerden des Marsches und durch Hunger dergestalt, dass beim Überschreiten der armenischen Grenze am 27. Tage nicht weniger als 24 000 Mann vermisst wurden (Plut. Ant. 41—50. Liv. per. 130). Ohne dem Heere durch Winterquartiere in dem befreundeten Lande Ruhe und Erholung zu gönnen, eilte A. unaufhaltsam über die verschneiten Berge Armeniens weiter nach Syrien und verlor auf diesem Zuge weitere 8000 Mann (Plut. Ant. 51. Liv. a. a. O.). So kläglich endete dieser gewaltige Kriegszug durch die alleinige Schuld des A., der den Feldzug nicht rechtzeitig eröffnete und dann durch übermässige Hast, welche dem Oppius zu folgen nicht erlaubte, die Zeit wieder einbringen wollte, in der Hoffnung, noch vor Einbruch des Winters als Sieger zur Kleopatra heimkehren zu können (vgl. über den parthischen Feldzug noch App. Parth. Dio XLIX 25—31. Vell. II 82. Flor. II 20 [IV 10]). Bei Sidon fand das Wiedersehen statt, und nachdem die Truppen ein Geldgeschenk erhalten hatten (Dio XLIX 31) und Siegesbotschaften an den Senat abgeschickt waren (Vell. II 82. Dio XLIX 32), reisten beide gemeinschaftlich nach Alexandreia, wo sofort wieder das wüste Treiben von früher erneuert wurde.

Von Alexandreia aus beteiligte sich A. an der Verfolgung des nach Kleinasien entkommenen Sex. Pompeius, der schliesslich mit oder ohne sein Wissen in Milet den Tod fand (App. b. c. V 133—144. Dio XLIX 17. 18. Strab. III 141. Oros. VI 19, 2).

Im J. 719 = 35 begannen die Rüstungen aufs neue. Der Mederkönig Artavasdes schickte eine Gesandtschaft nach Alexandreia und trat mit A. in ein Bundesverhältnis (Dio XLIX 33. 44. Plut. Ant. 52. 53). Octavia führte persönlich ihrem Gemahl Soldaten und Vorräte zu, wurde aber in Athen durch einen Brief des A. zur Umkehr gezwungen (Dio XLIX 33. Plut. Ant. 53).

Im Frühling 720 = 34 zog A. nach Armenien, um das Land für den Abfall im parthischen Feldzuge zu bestrafen, bemächtigte sich durch List des Königs Artavasdes und führte ihn im Triumphe zu Alexandreia auf (App. b. c. V 145. Dio XLIX 39f. Vell. II 82. Liv. per. 131. Tac. ann. II 3. Plut. Ant. 50. Plin. n. h. XXXIII 82. 83. Strab. XII 532. Joseph. Ant. XV 104), welches damit als die Rom ebenbürtige Hauptstadt der östlichen Reichshälfte (vgl. K. J. Neumann Gött. gel. Anz. 1893, 366) anerkannt ward. Kleopatra wurde als Königin der Könige gefeiert, die Länder des Ostens an sie und ihre Kinder von A. verteilt, Caesarion, der angebliche Sohn des grossen Caesar, zum Mitregenten seiner Mutter in dem erweiterten Königreiche Ägypten erhoben (Dio XLIX 41. Plut. Ant. 54; vgl. Gardthausen I 336ff. II 168ff.). Und alle diese Schenkungen hatten nach einem früheren Senatsbeschluss (App. b. c. V 75) Gesetzeskraft, wiewohl das Bestätigungsgesuch des A. von den Consuln in der Eröffnungssitzung des J. 722 = 32 nicht vorgelegt wurde (Dio XLIX 41).

Im J. 721 = 33 hatte A. an den Ufern des Araxes eine persönliche Zusammenkunft mit seinem neuen Bundesgenossen Artavasdes von Medien, dessen Tochter zur Befestigung des Bündnisses mit A.s Sohne Alexander verlobt und von jetzt am Hofe in Alexandreia erzogen wurde (Dio XLIX 40. 44. Plut. Ant. 53. 56). Denn schon mehrten sich die Anzeichen für einen bevorstehenden Krieg gegen Octavian, mit dem A. schon zuvor in offenen Briefen Klagen und Vorwürfe gewechselt hatte (Dio L 1. Plut. Ant. 55. Suet. Aug. 69). Die Erfolglosigkeit der parthischen Feldzüge und das Lasterleben am Hofe zu Alexandreia hatten in Rom längst eine tiefgehende Erbitterung wachgerufen (Plut. Ant. 29; vgl. Gardthausen I 341ff.).

Offenkundig wurde der Bruch, als am 1. Januar 722 = 32 Cn. Domitius Ahenobarbus und C. Sosius, zwei erklärte Freunde des A., das Consulat antraten (Dio L 2) und vor versammeltem Senat unter heftigen Anklagen gegen den abwesenden Octavian im Namen des A. erklärten, dass dieser bereit sei, seine Ausnahmsgewalt dem Volke zurückzugeben, falls Octavian ebenfalls niederlege (Plut. Ant. 55). Doch wurde ein dem A. günstiger Senatsbeschluss durch das Veto des Tribunen M. Nonius Balbus verhindert. Und als bald darauf Octavian öffentlich im Senat gegen A. auftrat, verliessen die Consuln mit ihrem Anhange die Stadt und gingen zu A. nach Ephesus (Suet. Aug. 17). Vergebens suchten sie hier die Kleopatra vom Heere zu entfernen (Plut. Ant. 56. 58; vgl. auch 64), deren Anwesenheit sie als schädlich erkannt hatten; vielmehr schickte A. der Octavia gerade um diese Zeit den Scheidebrief (Dio L 3. Plut. Ant. 57. Liv. per. 131. Suet. Aug. 69; vgl. Gardthausen I 345) und zog mit Kleopatra nach Samos und nach Athen, wo er mit schwelgerischen Festen die Zeit vergeudete (Plut. Ant. 56. 57). Mehrere der angesehensten Anhänger, darunter M. Titius und L. Munatius Plancus, gingen daher zu Octavian über (Dio L 3. Plut. Ant. 58), ein sicheres Kennzeichen, dass dessen Aussichten günstiger waren. Durch sie kam Octavian das Testament des A. zu Händen, welches er dem Senat und Volk vorlegte und als ein willkommenes Mittel benützte, um durch den Inhalt desselben den Unwillen der Römer gegen A. zu nähren (Dio L 3. 20. Plut. Ant. 58. Suet. Aug. 17). Senat und Volk erklärten nun den Krieg und zwar der Kleopatra; dem A. entzogen sie die Gewalt, welche er einem Weibe abgetreten habe (Plut. Ant. 60. Dio L 4. 6; s. auch unter Abrogatio Nr. 1). Indessen kam es nicht sogleich zum Kriege. Denn A., der im Herbst 722 = 32 mit seiner Flotte bei Corcyra stand, beging den verhängnisvollen Fehler und kehrte, da er Octavian bereits an der illyrischen Küste vermutete, wieder um und überwinterte in Patrae (Dio L 9), wo er am 1. Januar 723 = 31 den Antritt seines dritten Consulates feierte (Cohen I² 35 nr. 1. 11. 80. 81).

Das Heer des A. wurde auf 100 000 Mann zu Fuss und 12 000 Reiter geschätzt. Ausser den Legionen waren auch die Truppen der Vasallenkönige Asiens und Africas zur Stelle. Die Flotte, welche im Meerbusen von Ambrakia überwinterte, bestand aus 500 Kriegsschiffen, zum Teil von colossalem Bau, so dass die Bemannung und Bedienung grosse Schwierigkeiten verursachte (Dio L 6. 11. 13. 23. LI 2. Plut. Ant. 56. 61. 69. Flor. II 21, 5. Oros. VI 19, 6; vgl. Gardthausen I 354. 359ff.). Octavian hatte 80 000 Mann zu Fuss und ungefähr ebensoviel Reiter als A. Seine Flotte belief sich auf 250 Schlachtschiffe, die in ihrer Bauart allerdings beweglicher und dadurch brauchbarer waren als die feindlichen (Dio L 29. 31f. Plut. Ant. 61f. Vell. II 84. Oros. VI 19. Flor. II 21 [IV 11]). Sein Feldherr war Agrippa, der bereits den Krieg mit Sex. Pompeius ruhmvoll beendet hatte.

Während A. noch in Patrae lag, eröffnete Octavian im Frühjahr 723 = 31 von Brundisium aus die Feindseligkeiten, indem er mit Heer und Flotte an der Küste von Epirus und auf Corcyra sich festsetzte und von dort aus südwärts wandte (Dio L 11f. Plut. Ant. 62), um die Hauptflotte des A. im Golf von Ambrakia zu überrumpeln, wo sie eine feste Stellung in Verbindung mit dem Landheere eingenommen hatte (Dio L 12. 13. Plut. Ant. 64). Diesen Versuch allerdings vereitelte A. durch eine Kriegslist. Doch konnte er nicht hindern, dass sowohl seine Reiterei von Statilius Taurus und M. Titius geschlagen wurde (Oros. VI 19, 7), als auch, dass die Flotte mehrfach Schlappen erlitt (Plut. Ant. 63. Liv. per. 132). Dieses Missgeschick, sowie der Unwille über die Gegenwart der Kleopatra führte abermals den Abfall verschiedener Freunde, wie des Domitius Ahenobarbus, Q. Dellius und Iunius Silanus, herbei (Plut. Ant. 59. Vell. II 84. Senec. suas. I 7; vgl. Gardthausen I 374ff.). Die Stimmung im Lager des A. war bereits vor der Entscheidung in hohem Grade bedenklich und wurde es noch mehr, als er mit Folter und Hinrichtungen gegen die Verdächtigen einschritt (Dio L 13. LI 2. Plut. Ant. 63). Nach einigen weiteren Abfällen (Dio L 14. Vell. II 84) entschloss sich A. auf den Rat der Kleopatra, die selbst an der Sache des A. verzweifelte und sicher schon damals Verrat plante, die Entscheidung zur See herbeizuführen (Dio L 15. Plut. Ant. 63f.).

Am Morgen des 2. September (Dio LI 1) führte er seine Flotte aus dem Meerbusen heraus und stellte sie im Halbkreis vor dem Eingang des Sundes auf. Er selbst commandierte auf dem rechten Flügel (Plut. Ant. 65). Der Kampf war längere Zeit unentschieden, wiewohl die Reihen des A. sich bereits gegen dessen ausdrücklichen Befehl gelockert hatten. Da sah man plötzlich Kleopatra mit ihren 60 Schiffen mitten durch die Reihen der Kämpfenden hindurch auf die hohe See lossteuern (Plin. n. h. XIX 22. Flor. II 21, 8 [IV 11]). Sofort bestieg A. ein schnelles Schiff und eilte ihr nach. Die Flotte bemerkte die Abwesenheit des Führers nicht sogleich oder glaubte nicht daran und setzte den Kampf mit der grössten Tapferkeit und Ausdauer fort, bis Octavian am Nachmittage Feuerbrände auf die feindlichen Schiffe werfen liess und sie dadurch vernichtete. Die Verluste des A. betrugen 12 000 Tote und 6000 Verwundete (Oros. VI 19, 2). 300 Schiffe wurden von Octavian genommen (Plut. Ant. 68). Über den Verlauf der Schlacht vgl. Dio L 31—34. Plut. Ant. 65—68. Verg. Aen. VIII 675ff. Prop. III 11. IV 6. Gardthausen I 377ff. Das Landheer, 19 Legionen und 12 000 Reiter, wartete noch 7 Tage auf seinen Führer und ergab sich dann dem Octavian (Dio LI 3. Plut. Ant. 69. Vell. II 85).

A. floh nach der Schlacht mit Kleopatra über Tainaron nach Paraetonium, um dort den Oberbefehl über die 4 Legionen des L. Pinarius Scarpus zu übernehmen (Dio LI 5. Oros. VI 19, 15. Plut. Ant. 69), während Kleopatra nach Ägypten vorauseilte. Aber Pinarius übergab seine Legionen und seine Provinz dem Statthalter von Africa Cornelius Gallus. Darauf ging A. nach einem vergeblichen Selbstmordversuch nach Alexandreia, wo er anfänglich von allen verlassen in thatenloser Ruhe auf seinem Timonium die Zeit verbrachte (Plut. Ant. 69. 70. Strab. XVII 794). Bald jedoch kehrte er in die Stadt zurück und suchte die trüben Gedanken durch rauschende Feste zu bannen, zu denen die Mündigkeitserklärung des Caesarion und die Verleihung der Toga virilis an Antyllos den Anlass boten (Plut. Ant. 71).

Als Octavian dann gegen Ägypten heranzog, knüpften A. und Kleopatra Verhandlungen mit ihm an und suchten durch Geschenke und Bitten

ihn zur Milde zu bestimmen. Kleopatra erhielt in einem geheimen Schreiben die Zusicherung seiner Verzeihung, wenn sie den A. umbringe (Dio LI 6, vgl. 8. 9). Dieser aber, der zuletzt seinen eigenen Sohn Antyllos nebst dessen Erzieher Euphronios als Gesandten geschickt hatte, wurde von Octavian keiner Antwort gewürdigt. Vielmehr suchte Octavian ziemlich offenkundig Kleopatra zum Verrat an A. zu bestimmen (Dio a. a. O. Plut. Ant. 72. 73). Da entschloss sich A. den Kampf aufzunehmen. Er ging mit der Flotte nach Paraetonium und versuchte die Legionen des Scarpus von Cornelius Gallus zurückzugewinnen. Das Unternehmen missglückte vollständig (Oros. VI 19, 15. Dio LI 9), und zugleich kam die Nachricht, dass Pelusium bereits durch Kleopatras Verrat vom Feinde genommen sei (Plut. Ant. 74). Sofort eilte A. nach Alexandreia zurück. Noch einmal winkte ihm das Glück, als er bei einem kühnen Ausfall die feindliche Reiterei bis ins Lager zurücktrieb (Plut. Ant. 74. Dio LI 10). Aber alle Versuche, die feindlichen Soldaten zu sich herüberzuziehen, schlugen fehl (Dio LI 10), und eine Herausforderung zum Zweikampf lehnte Octavian ab (Plut. Ant. 75).

Am 1. August 724 = 30 kam es zu einer kurzen Schlacht. Die Flotte des A. vereinigte sich auf Anordnung der Kleopatra mit der feindlichen, die Reiterei ging über und das Fussvolk wurde geschlagen (Dio LI 10. Plut. Ant. 76. Oros. VI 19, 16). Dem zurückkehrenden A. meldete man, Kleopatra habe sich in ihr Grabmal geflüchtet, und bald darauf, die Königin habe sich den Tod gegeben. Diese Botschaft hatte den gewünschten Erfolg: A. stürzte sich in sein Schwert (Strab. XVII 795). Doch die Wunde war nicht sogleich tötlich, und als er hörte, dass Kleopatra noch am Leben sei, liess er sich zu ihr hintragen.

So starb A. am 1. August 724 = 30 in den Armen der noch immer zärtlich geliebten Kleopatra, für die er alles, sein Reich und seinen Ruhm und zuletzt seine Ehre geopfert hatte, um zum Dank dafür von ihr verraten zu werden (Plut. Ant. 76. 77. Dio LI 10. Oros. VI 19, 17. CIL I p. 324. 328).

Die *damnatio memoriae* erfolgte im September oder October 724 = 30 unter dem Consulat des Cicero und Octavian, erst auf die Kunde von dem Tode des A. Sein Name wurde in den Fasten getilgt (Dio LI 19. Plut. Cic. 49; Ant. 86. Strab. XIV 685). Doch liess Augustus, wo es anging, den Namen wiederherstellen (Tac. ann. III 18; vgl. Mommsen Herm. IX 93f. 273f.). Die endgültige Restitution erfolgte unter Caligula (Wilmanns 1132. Mommsen Mon. Anc. p. 129. Dio LIX 20. Suet. Calig. 23; vgl. Seneca ad Polyb. XXXV 1).

IV. Charakter.

A. war von der Natur wohl ausgestattet. Eine stattliche, dabei in schönem Ebenmass gehaltene Gestalt (Plut. Ant. 2. 4. Dio XLV 30; vgl. Cic. Phil. II 63), männliche Züge von freundlichem Ausdruck (Plut. Ant. 4; die Münzen zeigen eine breite, niedrige Stirn, starke gebogene Nase, dazu ein vorstehendes spitzes Kinn und einen auffallend dicken Hals) imponierten und gewannen. Sein unverwüstlicher Körper hatte den Ausschweifungen einer liederlichen Jugend und den Anstrengungen des Lagerlebens mit wunderbarer Zähigkeit widerstanden. Geistig reich beanlagt, fehlte es ihm nur an der notwendigen Ausbildung, um z. B. als Redner Hervorragendes zu leisten. Für Kunst und Wissenschaft hatte er keinen Sinn. Das Schreiben war von jeher nicht seine Sache gewesen. Nur wenige Briefe und Reden von ihm sind auf uns gekommen. Im Altertum existierte auch eine Schrift des A. *de ebrietate sua* (Plin. n. h. XIV 148), welche er kurz vor der Schlacht bei Actium schrieb.

Sein natürlicher Beruf war das Soldatenleben. Hier entfaltete er glänzende Eigenschaften als kühner Reiterführer. Mit derselben Leidenschaft wie Wein und Weiber liebte er seine Reiter. Bei den Soldaten besass er eine ungewöhnliche Popularität infolge seiner Tüchtigkeit, natürlichen Gutmütigkeit und Freigebigkeit. Persönlich war er nicht blos tapfer, sondern dabei gewandt, in Kriegslisten erfinderisch und auch schwierigeren Aufgaben gewachsen. Sein Mut und seine Tüchtigkeit wuchs mit der Gefahr. War diese vorüber, so liess er sich gern gehen. Auch dem Feinde gegenüber verleugnete er nie seine ehrenhafte ritterliche Gesinnung. Ein wirklicher Feldherr war er trotzdem nicht: er konnte wohl eine Schlacht gewinnen, aber keinen wohldurchdachten Kriegsplan entwerfen und durchführen. Noch weniger leistete er als Staatsmann. Hier fehlte ihm vollständig die geniale Nüchternheit und der klare, zielbewusste Blick seines Meisters, der diesen stets und unter allen Umständen zum Herrn der Situation machte; es fehlte ihm die straffe Concentration der Verstandes- und Willenskräfte, die das Wesen des Herrschers bedingen. Ein festes Ziel hatte A. eigentlich nie, er folgte nur immer dem Druck der von aussen auf ihn wirkenden Einflüsse. Caesar zu ersetzen ist ihm wohl nie ernstlich in den Sinn gekommen. Er konnte sich nicht beherrschen, geschweige denn andere, und sein grösstes Unglück war, dass er trotzdem durch den Zwang der Verhältnisse zum Herrscher berufen wurde. Er konnte sein eigenes Haus nicht bestellen: wie sollte er da die Haushaltung eines grossen Reiches führen? Regentenpflichten gab es für ihn nicht. Im Orient verfügte er in unverantwortlicher Weise über das Gut des römischen Volkes. In der Zeit der Proscriptionen zeigte er Rachsucht, Rohheit und Grausamkeit. Der Mangel an Selbstbeherrschung und eine angeborene Genusssucht machten ihn schliesslich unfähig, die hohe Stellung zu behaupten, die ihm das Glück und kluge Benützung der Umstände verschafft hatte. Vgl. die Charakterzeichnungen bei Drumann I 504ff. Gardthausen I 417ff. Sein Bildnis bei Bernoulli Röm. Ikonographie I 203ff., Münztafel IV 80—91. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit (2. Aufl. 1892) S. 5 und Taf. I 6. Baumeister Denkmäler des class. Altert. I 86f.

V. Familie s. Stammbaum S. 2613.

Vermählt war A. zuerst mit Fadia, der Tochter eines Freigelassenen, deren Kinder aber im J. 710 = 44 bereits nicht mehr am Leben waren (Cic. Phil. II 3. XIII 23; ad Att. XVI 11, 1; vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 272); in zweiter Ehe mit Antonia (Nr. 110), der Tochter seines Oheims C. Antonius (Nr. 19), die er im J. 707 = 47

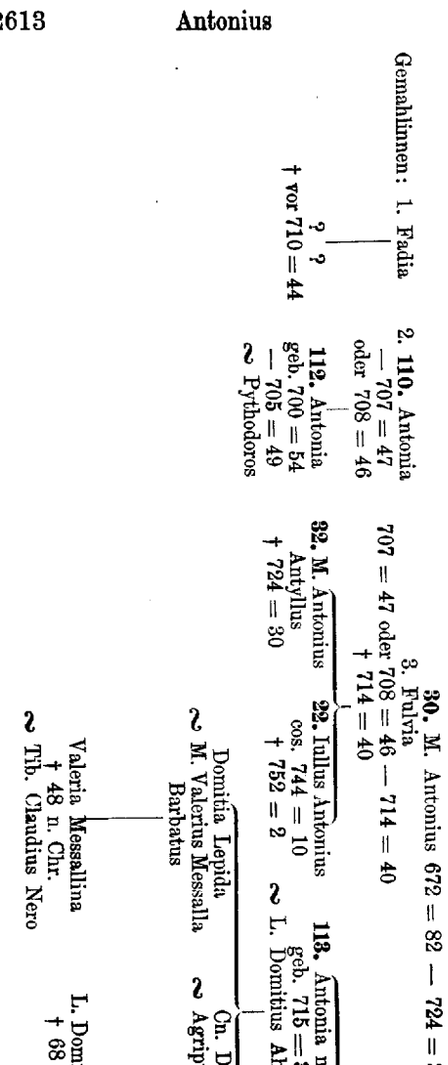

oder 708 = 46 wegen Ehebruchs mit Dolabella verstiess (Plut. Ant. 9. Cic. Phil. II 99; vgl. Mommsen a. a O. p. 273), um die Fulvia heiraten zu können. Nach deren Tode bekam er im J. 714 = 40 die edle Octavia zur Frau (s. o.; ihr Stammbaum CIL VI 2 p. 909), von der er sich aber im Jahr 722 = 32 schied, um ungestört der Kleopatra leben zu können. Aus diesen verschiedenen Ehen hatte Antonius mehrere Kinder, von denen bei seinem Tode, die Nachkommen aus der illegitimen Ehe mit Kleopatra eingerechnet (Alexander, Kleopatra, Ptolemaeus), noch 8 am Leben waren (Plutarch. Ant. 87 zählt die Tochter der Antonia, die eine nichtrömische Ehe eingegangen war, nicht mit). Die fünf Kinder aus den rechtmässigen Ehen des A. s. Nr. 112. 32. 22. 113. 114. [Groebe.]

31) *M. Antonius . . . anus* (CIL VI 1984), wohl M. Antonius Severianus (unten Nr. 99). [P. v. Rohden.]

32) M. Antonius, von den griechischen Schriftstellern (Plut. Ant. 71. 81. Dio XLVIII 54. LI 6. 15 und sonst) Ἀντύλλος genannt (wohl schmeichelndes Deminutiv, s. Drumann I 519, 27), älterer Sohn des Triumvirn Antonius (Nr. 30) und der Fulvia (Plut. Ant. 28. 57. 71. 81. Suet. Aug. 17. Dio LI 6), nach Caesars Tod von seinem Vater den Verschworenen als Geisel aufs Capitol geschickt (s. o. S. 2599), während des mutinensischen Krieges zu Rom bei der Mutter, dann vom Vater nach Philippi und von da nach Asien und Ägypten mitgenommen (Plut. Ant. 57), wurde noch als Kind zu Tarent im J. 718 = 36 mit Iulia, der Tochter des Octavian, verlobt (Dio XLVIII 54; vgl. LI 15. Suet. Aug. 63). Im J. 724 = 30, als A. in Alexandreia an seiner Lage verzweifelte, gab er dem Antyllos die Toga virilis, damit dieser im Falle eines unglücklichen Ausganges in Gemeinschaft mit Caesarion die Regierung in Ägypten übernähme (Dio LI 6; vgl. Plut. Ant. 71). Zu Octavian wurde er kurz vor der Katastrophe als Friedensgesandter geschickt (s. o. S. 2611). Nach dem Tode des A. liess ihn Octavian hinrichten. Vgl. Dio LI 15. Plut. Ant. 81. 87. Suet. Aug. 17. Auf 2 Goldmünzen aus den J. 719 = 35 bis 722 = 32 ist er mit seinem Vater zusammen dargestellt (Cohen I 58). [Groebe.]

33) Q. Antonius, als Unterbefehlshaber des Praetors L. Aemilius Regillus bei der Belagerung von Phocaea im J. 564 = 190 genannt, Liv. XXXVII 32, 8. [Klebs.]

34) *Q. Antonius I..u..* (CIL VI 2017 = XIV 2244), wohl Q. Antonius Isauricus (unten Nr. 65).

35) Rufius Antonius Agrypnius Volusianus s. Caeionius.

36) L. Antonius Albus, Arvalbruder in den J. 117—145 n. Chr., CIL VI 2076. 2078. 2080. 2083. 2084. Eph. ep. VIII p. 332. Bull. com. XIV 1886. 361. 364f. Vielleicht identisch mit dem Proconsul Asiens, Albus, bei Aristides XXV 497 Dind., nach Waddington Fastes des provinces Asiatiques nr. 141 um 151 n. Chr., oder vielleicht des letzteren Vater.

37) *M. Antonius Antius Lupus, praefectus feriarum Latinarum, decemvir stlitibus iudicandis, tribunus militum leg. II adiutr. piae fidel., sodalis Titius, quaestor, augur, patricius, praetor, cuius memoria per vim oppressi* (Antius Lu-

pus war nämlich von Commodus um 182 n. Chr. getötet worden, Hist. Aug. Comm. 7, 5) *in integrum secundum amplissimi ordinis consultum restituta est* (nämlich unter Pertinax, 193 n. Chr., Hist. Aug. Pert. 6, 8), Gemahl der Claudia Regilla, Vater der Antia Marcellina, verwandt mit M. Valerius Bradua Mauricus und Antonia Vitellia, Freund des Q. Fabius Honoratus und T. Annaeus Placidus, CIL VI 1343 = IGI 1398 (Rom).

38) Antonius Arrianus, *c(larissimus) i(uvenis)*, Bull. com. XIII 1885, 104 nr. 1034.

39) Antonius Atticus, Rhetor, Seneca suas. II 16.

40) *M. Antonius Balbus, c(larissimus) v(ir)*, Patron von Canusium im J. 223 n. Chr., CIL IX 338, 1, 7 (Canusium). Vielleicht ist auch Hist. Aug. Sev. 13, 2 statt *Antoninus Balbus* zu lesen *Antonius Balbus*, möglicherweise der Vater des vorher genannten. [P. v. Rhoden.]

41) Q. Antonius Balbus, *cum C. Marius C. Mari filius consul — — creatus esset* (im J. 672 = 82) — — *L. Philippus legatus Sullae Sardiniam Q. Antonio praetore pulso et occiso occupavit*, Liv. per. 86. Denare von ihm mit *S. C.* R/ *Q. Anto(nius) Balb(us) pr(aetor)* aus demselben Jahr, Mommsen R. M.-W. 596 nr. 225; vgl. Val. Max. VII 6, 4 *C. autem Mario Cn. Carbone consulibus civili bello cum L. Sulla dissidentibus — — senatus consulto aurea atque argentea templorum ornamenta, ne militibus stipendia deessent, conflata sunt.* [Klebs.]

42) L. Antonius M. f. Capito, dem in Mytilene ein Denkmal gesetzt wurde, CIG 2197 h.

43) *P. Antonius Cassianus, proc(urator) Aug(usti), vir [egr(egius)]* von Numidien im J. 175, CIL VIII 2276 add. (Numidia).

44) *Q. Antonius Cassius Cassianus consularis*, CIL VI 1344. [P. v. Rohden.]

45) Antonius Castor, ein Freigelassener des M. Antonius oder einer Antonia, unter dessen Anleitung Plinius botanische Studien getrieben hat, war ein eifriger Botaniker des 1. christlichen Jhdts., der sich selbst einen botanischen Garten hielt und sein friedliches Leben unter Blumen weit über die gewöhnlichen Grenzen hinaus führte (Plin. XXV 9). Er schrieb auch über Botanik, und Plinius nennt ihn als Quelle im Autorenverzeichnis zu B. XX—XXVII, citiert wird er von ihm XX 174. 244. 261. XXIII 166. XXVI 51. Vgl. E. Meyer Geschichte der Botanik II 132. [M. Wellmann.]

46) *T. Antonius Cl(audius) Alfenus Arignotus, tribu Quirina, eques Romanus, procurator Augusti arcae Livianae* (unter Caracalla), *ὑπατικῶν συγγενής, ἀδελφιδοῦς Ἀλφ. Ἀπολλιναρίου* CIG II 3484. 3497 (Thyatira).

47) *M. Antonius Crispinus, c(larissimus) v(ir)*, Patron von Canusium im J. 223 n. Chr., CIL IX 338, 1, 23 (Canusium).

48) M. Antonius Crispus, war am 5. Mai 139 n. Chr. im Senat zugegen. CIG II 3175 (Smyrna). [P. v. Rohden.]

49) Antonius Diogenes, Verfasser eines abenteuerreichen Reise- und Liebesromans *τὰ ὑπὲρ Θούλην ἄπιστα* in 24 Büchern, welchen Photios bibl. cod. 166 excerpiert, Porphyrios in der Vita Pythagorae (E. Rohde Griech. Roman 254ff.) benützt hat und auch Servius (Georg. I 30) und Joh. Lydus de mens. IV 29 p. 68, 23 Bekk. kennt. Der Roman war der Schwester des A., Isidora, gewidmet. Dem Widmungsbrief an sie ging ein Vorwort an Faustinus voran und folgte ein fingierter Brief des Balagros an seine Frau Phila, worin erzählt war, wie nach der Einnahme von Tyros ein makedonischer Soldat den Alexander in einen unterirdischen Raum geführt habe, in welchem steinerne Särge mit teilweise rätselhaften Inschriften standen; die Erklärung für letztere habe sich auf Tafeln von Cypressenholz gefunden, welche an der Wand in einer Kiste aus demselben Stoff aufbewahrt gewesen seien. In dem Inhalt dieser Tafeln besteht nun der Roman: der in Tyros lebende Arkadier Deinias erzählt seinem Landsmann Kymbas die Schicksale, welche ihm auf einer aus Wissbegierde unternommenen Fahrt nach Thule widerfahren, wo er ein Liebesverhältnis mit der Tyrierin Derkyllis anknüpfte. Diese erzählt ihm ihre Abenteuer, die sie mit ihrem Bruder Mantinias auf der Flucht aus Tyros bestanden. Nachdem der das Geschwisterpaar bis nach Thule verfolgende böse ägyptische Zauberer Paapes erschlagen ist, kehren Derkyllis und Mantinias nach Tyros zurück, während Deinias die Reise von Thule aus noch bis in den Mond hinein fortsetzt und von da auf wunderbare Weise sich nach Tyros zurückversetzen lässt. Photios' Annahme, der Verfasser habe nicht lange nach Alexander d. Gr. gelebt (p. 112a 3), verdient keinen Glauben; dagegen wird er Recht haben mit der Aufstellung, dass Lucian in der Vera historia sich auf A. D. beziehe (E. Rohde Griech. Roman 258, 2). Die Geschichten des Astraios über Pythagoras (Phot. p. 109b 14ff. Porphyr. vit. Pyth. 10. 13) weisen in die Kreise des wiederauflebenden Pythagoreismus (Nigidius, Sotion, Apollonios von Tyana), in römische Zeit der Name des Verfassers selbst, in die Zeit des auch die griechische Prosa erfassenden Atticismus der bei aller Schlichtheit (Phot. p. 109a 7) doch auf attische Reinheit (p. 111a 21ff.) Anspruch erhebende Ausdruck. Endlich macht die Composition des Buches, verglichen mit derjenigen der späteren Romane, das Unverbundene der Motive, das völlige Fehlen individueller Charakteristik, das Vorwiegen des roh stofflichen Interesses an den Abenteuern, das fast gänzliche Zurücktreten des erotischen Elements wahrscheinlich, dass Photios in diesem Roman mit Recht den ältesten aller griechischen und den für die Behandlung dieser Gegenstände im Wesentlichen massgebend gewordenen gesehen habe (s. E. Rohde Griech. Roman 245. 250—287). A. D. wird nach allem diesem in das 1. Jhdt. n. Chr. zu setzen sein. Der Text von Photios' Excerpt ist auch in die Sammelausgaben der Erotici Graeci von Passow (Bd. I Leipzig 1824), Hirschig (Paris 1856) und Hercher (Bd. I Leipzig 1858) aufgenommen. [W. Schmid.]

50) Antonius Dracontius s. Dracontius.

51) L. Antonius Exspectatus, anscheinend ein Sohn des L. Antonius L. f. Firmus (Nr. 56), CIL III 2075.

52) *P. Antonius Faustus*, Orelli 909, falsch gelesen für *Q. Anicius Faustus*, CIL III 1685.

53) *M. Antonius Fe . . ., Sodalis Augustalis Claudialis*, cooptiert im J. 225 n. Chr., CIL VI 1984.

54) (M.) Antonius Felix, Procurator von Judaea um 52—60 n. Chr., vgl. besonders E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I² 1890, 477—485, wo auch die frühere Litteratur ausführlich angegeben ist.

a) Name: *Antonius Felix*, Tac. hist. V 9 und Inschrift von Pola, CIL V 34 (falls hier derselbe gemeint ist). Bei Suidas s. *Κλαύδιος* wird statt *Κλαύδιον Φήλικα* zu verbessern sein *Κλαύδιος Φήλικα*. Obwohl er also Suet. Claud. 28 und Vict. epit. 4, 8 ein Freigelassener des Claudius genannt wird, so wird er doch nicht den Namen *Claudius* geführt haben (damit berichtige ich meine frühere Ansicht De Palaestina et Arabia 1885, 35) und die Inschrift CIL VI 8413 *Ti. Claudius Felix Aug. l. a rationibus* nicht auf ihn zu beziehen sein (vgl. Friedländer Sittengesch. I⁶ 1888, 172). Vielmehr wird er ebenso wie sein Bruder Pallas (Tac. ann. XII 54. Joseph. ant. XX 137. 182; bell. II 12, 8) von Claudius' Mutter Antonia freigelassen worden sein (vgl. Joseph. ant. XVIII 179ff.) und, da diese eine Tochter des M. Antonius war, den Vornamen Marcus gehabt haben (vgl. auch *M. Antonius Fe[lix]*, CIL VI 1984 und M. Antonius Pallas Nr. 84).

b) Amt: Im J. 52 (Tac. ann. XII 54. Joseph. ant. XX 137) wurde Felix nach Absetzung des Ventidius Cumanus von Claudius zum Procurator von Judaea ernannt (Joseph. ant. XX 137; bell. II 12, 8. 13, 3. Suet. Claud. 28), wahrscheinlich seinem Bruder Pallas zu Gefallen, dem gerade damals (am 23. Januar 52) die höchsten Ehren zuerkannt wurden (s. Nr. 84). Nach Tacitus (ann. XII 54) war er schon vorher eine Zeit lang neben Ventidius Cumanus in Palaestina thätig gewesen, anscheinend zuerst als Befehlshaber von Hülfstruppen (Suet. Claud. 28 *cohortibus et alis provinciaeque Iudaeae praeposuit*, vgl. Vict. ep. 4, 8), dann mit gleichem Range, wie der Procurator, so dass sich beide in die Provinz teilten (*ita, ut Cumano Galilaeorum natio, Felici Samaritae parerent* Tac. ann. XII 54, während Josephus bell. II 12, 8 den Felix Galilaea, Samaria und Peraea verwalten lässt). Da sie wetteifernd das Land misshandelten und ein Aufruhr loszubrechen drohte, wurde der Legat von Syrien, Ummidius Quadratus, mit der Ordnung der Angelegenheit betraut, bestrafte aber für die Schandthaten, die beide begangen hatten, nur den Cumanus, während Felix, der Bruder des mächtigen Pallas, sogar an der Urteilssprechung teilnahm (Tac. ann. XII 54). Als Procurator der ganzen Provinz hatte Felix wiederholt Räuber und Aufständische zu bekämpfen, besonders auch einen ägyptischen Magier mit seinem Anhang (vgl. Apostelgesch. 21, 38), und soll sogar durch die römerfeindlichen *sicarii* den Hohenpriester Jonathan, dem er angeblich seine Ernennung zum Procurator zu verdanken hatte, haben ermorden lassen (Joseph. ant. XX 161; in der früheren und zuverlässigeren Darstellung bell. II 13, 3 steht Felix ausser Zusammenhang mit dem Morde), vgl. im allgemeinen über seine Amtsführung Joseph. bell. II 13, 2—6; ant. XX 160ff. Tac. ann. XII 54 und das zusammenfassende Urteil Tac. hist. V 9: *per omnem saevitiam ac libidinem ius regium servili ingenio exercuit.* Als er den Apostel Paulus gefangen nehmen liess, hatte er schon *ἐκ πολλῶν ἐτῶν* das Richteramt in Judaea geführt (Apostelgesch. 24, 10); nach der Gefangennahme blieb er noch zwei Jahre im Amte (Apostelgesch. 24, 27). Seine Abberufung ist daher möglichst spät, 60 oder 61 n. Chr., anzusetzen. Mit dem J. 60 stimmen am besten die übrigen Zeitandeutungen überein, vgl. Schürer a. a. O. 483—485. Felix wurde nun in Rom von den Juden in Caesarea angeklagt, entging aber auf die Fürbitte seines Bruders Pallas der Strafe, Joseph. ant. XX 182.

c) Familie: Sueton Claud. 28 nennt den Felix *trium reginarum maritum.* Eine dieser drei Gemahlinnen war Drusilla *Cleopatrae et Antonii neptis*, Tac. hist. V 9; eine andere: Drusilla, Tochter Agrippas I., die er ihrem ersten Gemahl, dem Könige Azizus von Emesa, abwendig machte, Joseph. ant. XX 141. Apostelgesch. 24, 24; die dritte kennen wir nicht. Von der zweiten, Drusilla, hatte er einen Sohn, Agrippa, der beim Ausbruch des Vesuvs im J. 79 umkam (Joseph. ant. XX 144; vgl. Zonar. VI 15). Wenn sich CIL V 34 auf ihn bezieht, so hatte er auch eine Tochter Antonia Clementiana und einen Urenkel L. Anneius L. f. Domitius Proculus.

55) *Antonius Felix Magnus c(larissimus) p(uer)*, Sohn des Antonius Fronto Salvianus, CIL VI 1345.

56) *L. Antonius L. f. Tro(mentina) Firmus, pro(curator) Aug(usti)* (von Dalmatien?), CIL III 2075 (Salonae).

57) Antonius Flamma, wegen Erpressung und Grausamkeit im J. 70 n. Chr. auf Anklage der Cyrenenser verurteilt, Tac. hist. IV 45; also war er wahrscheinlich *proconsul Cretae et Cyrenes* gewesen. Wohl identisch mit M. Antonius Flamma, dem Vater des M. Antonius Cascellius und des Antonius [A]r[is]to[me]nes, der in den J. 68 und 73 n. Chr. in einer kyrenischen Inschrift (CIG III 5144) genannt wird.

58) *Antonius Fronto Salvianus, c(larissimae) m(emoriae) v(ir), quaestor urbanus, aedilis cerealis designatus*, Vater des Antonius Felix Magnus. CIL VI 1345. [P. v. Rohden.]

59) M. Antonius Gnipho, berühmter Lehrer der Grammatik und Rhetorik in Rom (Sueton. de gramm. 7), *ingenuus in Gallia natus, sed expositus, a nutritore suo manumissus institutusque, Alexandriae quidem, ut aliqui tradunt, in contubernio Dionysii Scytobrachionis* (was trotz der chronologischen Bedenken Suetons richtig sein kann), . . . *docuit primum in Divi Iulii domo pueri adhuc, deinde in sua privata.* Aus der Verbindung dieser Angaben mit der suetonianischen Notiz (vgl. auch Macrob. Sat. III 12, 8), dass Cicero im Jahre seiner Praetur seine Schule besucht habe, sowie der gleichfalls von Sueton bezeugten Thatsache, dass Gnipho bereits in seinem 50. Jahre gestorben ist, ergiebt sich, dass seine Lebenszeit um 114—64 anzusetzen ist. Zu seinen Schülern gehörte auch Ateius Philologus (Sueton. de gramm. 10). Von seinen nach Sueton sehr zahlreichen Schriften wollte Ateius nur zwei *volumina de sermone latino* (daraus vielleicht Quint. I 6, 23) als echt anerkennen, während er alles andere seinen Schülern zuschrieb. Aus einer vereinzelten Notiz in den Schol. Bern. zu Verg. Georg. II 119 entnimmt Bücheler (Rh. Mus. XXXVI 334), dass Gnipho einen Commentar zu den Annalen des Ennius verfasst habe, auf den er auch die Angabe bei Charis. 205, 1 (d. h. Iulius Ro-

manus; vgl. O. Fröhde Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 593f.) beziehen möchte. Dass Festus 274a 21 auf ihn gehe, wie Scaliger vermutete, ist mindestens zweifelhaft. [Goetz.]

60) M. Antonius Gordianus (III.), römischer Kaiser von 238—244 n. Chr.

I. Quellen. a) Gordians Lebensbeschreibung in den Scriptores historiae Augustae (Gordiani tres, cap. 22—34), angeblich verfasst von Iulius Capitolinus, geht hauptsächlich auf zwei Quellen zurück, Herennius Dexippus und Aelius Iunius Cordus. Auf Dexippus, den auch Zosimus (I 16—19) benützt hat, führt Joh. Müller (De M. Antonio Gordiano 32—39) namentlich folgende Stellen der Vita zurück: 23, 4—7. 24. 25. 26, 3—6. 27, 1—3. 28. 29, 1—3. 31, 1—3. 34, 2—4; im übrigen vgl. die Fragmente des Dexippus FHG III 666—687. Dem Cordus schreibt K. Dändliker (bei Büdinger Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte III 298—315) besonders folgende Stellen der Vita zu: 24. 25. 26, 2. 27, 4—10. 28. 31, 4—7. 33; vgl. die Fragmente des Cordus bei H. Peter FHR 343—350. Ausserdem kommen noch die gleichfalls Capitolinus zugeschriebenen Lebensbeschreibungen der beiden Maximine, der älteren Gordiane, des Maximus und Balbinus in Betracht (im folgenden als Max., Gord., Max.-Balb. citiert). Der Brief Gordians an seinen Schwiegervater Timesitheus (Gord. 25, 1—4) sowie die *oratio* an den Senat (Gord. 27, 5—8) sind wahrscheinlich gefälscht.

b) Der zeitgenössische Geschichtschreiber Herodianus bricht sein Werk gerade mit der Thronbesteigung Gordians ab. Von späteren Geschichtschreibern sind zu vergleichen: Eutropius IX 2 (= Sexti Rufi breviarium 22. Eusebius-Hieronymus chronicon a. Abr. 2257—2260 = Cassiodori chronicon p. 390. Orosius VII 19. Ioannes Antiochenus frg. 147, FHG IV 597). Victor Caesares 27; Epitome 27. Zonaras XII 17—18. Die Gesetze Gordians sind gesammelt von Hänel Corpus legum, Lps. 1857, 166 und Index legum 11—14.

c) Betreffs der zahlreichen Inschriften Gordians vgl. besonders die Indices des CIL und die kleine Auswahl bei H. Dessau Inscriptiones Latinae selectae 496—504. Hervorzuheben sind die römischen Inschriften, CIL VI 1088—1096, die beiden Fragmente der Acta Arvalium, CIL VI 2113f. und das Diplom vom 7. Januar 243, CIL III p. 894f. = Suppl. p. 2000.

d) Die Münzen Gordians bei Eckhel VII 309—318. Cohen V² p. 19—87 nr. 1—566 (im folgenden nur nach den Nummern citiert); die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 408—417 nr. 2898—2977; Suppl. IX 118f. nr. 540—546. Catalogue of the greek coins in the British Museum, Alexandria p. 240—248 nr. 1848—1916. Vgl. v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 59; Ztschr. für Numismatik II 1875, 250f.

e) Neuere Litteratur: H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2 (Gotha 1883), 787—800, vgl. Jahresbericht für Altertumswissenschaft XXXVI 1883, 463—466. XLVIII 1886, 288—294. Joh. Müller De M. Antonio Gordiano III, Dissert. Münster 1883. Löhrer De C. Iulio Vero Maximino, Dissert. Münster 1883. O. Seeck Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthrone, Preuss. Jahrb. LVI 1885, 267ff.; Die haloandrischen Subskriptionen und die Chronologie des J. 238 n. Chr., Rh. Mus. XLI 1886, 161—169. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1, Leipzig 1887, 505—514. A. Sommer Die Ereignisse des J. 238 n. Chr. und ihre Chronologie, Görlitz, Progr. 1888, 7ff. E. Sadée De imperatorum Romanorum tertii post Chr. n. saeculi temporibus constituendis, Bonn Diss. 1891.

II. Leben vor der Thronbesteigung.

M. Antonius Gordianus war der Enkel des älteren M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus Africanus (Nr. 61) und der Sohn der Schwester des jüngeren mit dem älteren gleichnamigen Gordianus (Nr. 62). Dies ergiebt sich mit Sicherheit aus den Inschriften (CIL VIII 848 = Dessau 498. VIII 4218 = Dessau 500. VIII 10079; Suppl. 11169 = 907. 11199 = 922), die ihn *divi M. Antoni Gordiani nepos, divi Antoni Gordiani sororis filius* nennen, während er auf anderen (CIL VIII 10330f. = Dessau 497. VIII 10365 = Dessau 496. VIII 10431. 10452. 10460) kürzer *nepos divorum Gordianorum* heisst. Auch die Schriftsteller nennen ihn meistens richtig einen Sohn der Tochter des älteren Gordian (Gord. 22, 4; Max.-Balb. 3, 4. Herod. VII 10, 7. Vict. epit. 27, 1; anders Vict. Caes. 27, 1. Eutrop. IX 2; angeblich auch Dexippus bei Gord. 23, 1). Da uns als einzige Tochter des älteren Gordian Maecia Faustina und als deren Gemahl Iunius Balbus genannt wird (Gord. 4, 2), so werden dies die Eltern des dritten Gordian gewesen sein. Der Stammbaum wird also etwa so herzustellen sein:

Maecius Marullus ~ Ulpia Gordiana — Annius Severus

61. M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus Africanus 159—238 ~ Fabia Orestilla

62. M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus Africanus 192—238 — Maecia Faustina ~ Iunius Balbus — Timesitheus

60. M. Antonius Gordianus 224—244 ~ Furia Sabinia Tranquillina

Der dem Grossvater gleichnamige (Herod. VII 10, 7) Prinz wurde geboren in Rom (Vict. epit. 27, 1) am 20. December (Orelli 1104), etwa im J. 224 n. Chr., da er bei seiner Erhebung zum Caesar Mitte 238 nach der Mehrzahl der Angaben 13 Jahre alt war (Herod. VIII 8, 8. Gord. 22, 2; Max.-Balb. 3, 4) und im 19. Lebensjahre nach sechsjähriger Regierung starb (Vict. epit. 27, 2). Nur Cordus lässt ihn im J. 238 16, andere 11 Jahre alt gewesen sein (Gord. 22, 2). Der Vater Gordians, den die Vita einen Consular (Gord. 4, 2), die Epitome (27, 1) *clarissimus* nennt, wird

nicht weiter erwähnt, scheint also vor dem J. 238 gestorben zu sein. Aber auch die Mutter, bei der Gordian im J. 238 erzogen wurde (Gord. 22, 5), scheint die Verheiratung ihres Sohnes im J. 241 nicht mehr erlebt zu haben (vgl. Gord. 23, 7).

Als nach dem Tode der beiden älteren Gordiane der Senat aus seiner Mitte zwei Kaiser aufstellte, den M. Clodius Pupienius Maximus und den D. Caelius Calvinus Balbinus, verlangte das Volk stürmisch die Erhebung des jungen Gordian zum Caesar, und der Senat musste sich fügen (Herod. VII 10, 5—9 = Max.-Balb. 8, 2—4. Gord. 22, 2—3; Max. 20, 2; Max.-Balb. 3, 2—5; vgl. Mommsen St.-R. II 2³, 1140f., 5f.). So wird denn der *nobilissimus* (oder ἱερώτατος, Papyrus vom 11. Thoth 238) *Caesar M. Antonius Gordianus* mit den beiden Augusti zusammen auf Inschriften genannt (CIL VIII 10365 = Dessau 496. VIII 10342f. Eph. ep. VII 660. 673. CIL III Suppl. p. 1252) und Münzen mit seinem Namen geprägt (Eckhel VII 309. Mionnet VI 408. Brit. Mus. 240. Ztschr. f. Num. II 1875, 250f.). Nach dem Chronographen von 354 dauerte die Regierung der beiden Senatskaiser, also auch die Zeit, in der Gordianus Caesar war, 99 Tage. Wenn wir also den Zeitpunkt der Thronbesteigung Gordians feststellen können, so erhalten wir auch die Zeit seiner Erhebung zum Caesar.

1) Zunächst steht nun durch die alexandrinischen Münzen, welche sieben Regierungsjahre Gordians nennen (das 7. vom 29. August 243—244), fest, dass mit dem 29. August 238 schon das zweite Jahr des Augustus Gordianus begann, dass also seine Thronbesteigung vor dem 29. August 238 stattgefunden hat. Andererseits aber giebt es keine alexandrinischen Münzen mit *Gordianus (III) Augustus* und dem J. 1 (*LA*). Denn die beiden Münzen, die nach Mionnet VI 409 nr. 2903. 2905 (auf der Münze nr. 2904 ist nach Mionnet selbst *LH* statt *LA* zu lesen) angeblich diesem Jahre angehören und sich im Pariser Münzcabinet befinden, bieten in Wahrheit nicht *LA*, sondern *LΔ*, wie mir Herr Adrien Blanchet auf meine Anfrage in liebenswürdigster Weise mitgeteilt hat. Ebenso giebt es weder im Britischen Museum (nach Ausweis des Kataloges) noch im Berliner Münzcabinet (nach gütiger Mitteilung des Herrn v. Sallet) eine alexandrinische Münze mit dem 1. Jahr des Gordianus Augustus. Folglich scheint für die Prägung der Münzen mit *LA* zu wenig Zeit gewesen zu sein, die Thronbesteigung Gordians also nicht zu lange vor dem 29. August stattgefunden zu haben.

2) Neuerdings sind nun zwei Papyrus bekannt geworden (Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer II und III 1887, 23), von denen der eine vom 11. Thoth des 2. Jahres der Augusti Pupienus und Balbinus und des Caesar Gordianus, der andere vom 24. Thoth des 2. Jahres des Augustus Gordianus datiert ist. Nach dem alexandrinischen festen Kaiserjahre, wonach die Daten gewöhnlich berechnet werden, entsprechen der 11. und der 24. Thoth dem 8. und dem 21. September. Rechnen wir nun für die Zeit, die eine Nachricht von Rom bis Arsinoe (El-Fayum) brauchte, mit möglichst weiten Grenzen 10—25 Tage (vgl. Wessely Mitt. a. a. O. 22, 1. Sadée a. a. O. 16), so würde Gordians Thronbesteigung frühestens auf den 15. August, spätestens auf den 12. September 238 anzusetzen sein. Da an die Zeit nach dem 29. August den alexandrinischen Münzen zufolge nicht gedacht werden kann, so bleibt die Zeit vom 15.—28. August übrig. Dieser Zeitraum wird wiederum eingeschränkt durch die römische Inschrift CIL VI 816, wonach am 11. Mai 238 in Rom drei Augusti (genauer zwei Augusti und ein Caesar) anerkannt waren. Da nämlich die Regierung der Senatskaiser Pupienus und Balbinus (und des Caesar Gordianus) nach dem Chronographen von 354 99 Tage dauerte, so muss nach der Inschrift Gordian spätestens am 18. August den Kaiserthron bestiegen haben. Somit erhalten wir als Resultat den 15.—18. August 238, womit die Münzen ausgezeichnet übereinstimmen.

3) Diesem Resultate widersprechen aber die Gesetzesunterschriften Gordians, die schon vom 16. Juli an eine ununterbrochene Reihe bilden (Cod. Iust. IX 1, 8. V 51, 5. VII 43, 2. VI 3, 11. II 21, 2. II 19, 3 u. s. w., vgl. den Index von Krüger p. 492f.): 16., 23., 29. Juli, 3., 6., 8. August u. s. w. Wollen wir also diese Unterschriften nicht verwerfen, und dazu wird man sich nur ungern entschliessen, so kann das soeben gefundene Resultat nicht richtig sein. Da bietet sich nun ein willkommener Ausweg, wenn wir die Daten der beiden Papyrusurkunden nicht nach dem festen alexandrinischen Kaiserjahre, sondern nach dem ägyptischen Wandeljahr berechnen (vgl. Mommsen Röm. Chronologie 261. Unger in Müllers Handb. I 606f. Kubitschek oben S. 617f.). Hiernach fiel nämlich der 1. Thoth im J. 238 auf den 25. Juni (vgl. die Aerentafel bei Unger a. a. O. I 661. Kubitschek oben S. 664), der 11. und 24. Thoth also auf den 5. und 18. Juli. Rechnen wir wiederum für den Weg von Rom bis Arsinoe 10—25 Tage, so wäre die Thronbesteigung Gordians frühestens auf den 10. Juni, spätestens auf den 9. Juli 238 anzusetzen. Somit könnten nicht blos die Gesetzesunterschriften vom 16. Juli an, sondern auch die Unterschrift vom 22. Juni (Cod. Iust. II 9, 2), deren Richtigkeit in Frage gestellt war, autenthisch sein. Diese Berechnung nach dem ägyptischen Wandeljahre empfiehlt sich auch deswegen, weil auch die Urkunde vom 24. Pachon der Regierung des Pertinax (Ägyptische Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin, Heft II nr. 46) ebenso datiert zu sein scheint. Denn hiernach würde der 24. Pachon etwa der 27. März, nach der gewöhnlichen Berechnung der 19. Mai 193 sein, und Pertinax starb schon am 28. März 193.

4) Fragen wir endlich, wie sich die übrigen chronologischen Zeugnisse zu unserem zweiten Resultate verhalten, so stimmt dazu eine Inschrift aus der Nähe von Klagenfurt im südlichen Noricum (CIL III 4820; vgl. Index p. 1118), auf der am 23. Juni 238 nur ein einziger Kaiser (*Aug. n.*) erwähnt wird, womit nur Gordian gemeint sein kann. Da wir auf den Weg von Rom bis Klagenfurt mindestens fünf Tage rechnen müssen (vgl. Max. 25, 2), so ist hiernach Gordians Thronbesteigung spätestens am 19. Juni erfolgt. Zur Not lässt sich damit auch die freilich unzuverlässige Angabe vereinigen, dass Pupienus und Balbinus

in einer regelmässigen (nicht in einer ausserordentlichen) Senatssitzung auf den Thron berufen seien (Max.-Balb. 1, 2). Denn am 14. März fand in der späteren Kaiserzeit eine solche regelmässige Sitzung statt (CIL I p. 374. Mommsen St.-R. III 924, 3), und wenn wir von hier aus 99 Tage rechnen, so erhalten wir zwar nicht den 19., aber doch den 20. Juni. Passen würde auch die Sonnenfinsternis vom 2. April 238, auf die hingedeutet zu werden scheint (Gord. 23, 2); doch möchte ich darauf keinen Wert legen (vgl. dagegen Ranke Weltgesch. III 409, 1. Sadée a. a. O. 10). Zu verwerfen sind dagegen die beiden von Capitolin gegebenen Daten (Max. 16, 1; Max.-Balb. 1, 1), die nicht einmal mit einander übereinstimmen. Und in dem Fragment der Acta Arvalium (CIL VI 2113: *VI idu...*) muss anstatt des Juni ein späterer Monat ergänzt werden.

5) Wir haben also nach der doppelten Berechnung der Papyrusdaten auch ein doppeltes Resultat gefunden. Das eine (15.—18. August) passt besser zu den alexandrinischen Münzen; das andere (10.—19. Juni) passt allein zu den Gesetzesunterschriften. Da nun die Münzen dem letzteren nicht geradezu widersprechen, so müssen wir diesem den Vorzug geben. Zur besseren Übersicht stelle ich schliesslich die Resultate der neuesten chronologischen Untersuchungen mit meinem zusammen:

	Sommer 5. 11.	Joh. Müller 11. 39.	von Rohden	Sadée 9ff.	Seeck Rh. Mus. XLI 168.
1. Erhebung der Gordiane .	Anfang Febr.	Mitte Febr.	Februar	Anfang März	16. März
2. Tod „ „ .	Ende Febr.	Anfang März	März	25. März	6. April
3. Erhebung des Pupienus und Balbinus . . .	Anfang März	7. März	März	1. April	16. April
4. Tod des Maximinus . .	vor Mitte Mai		Mai	Ende April	17. Juni
5. Tod des Pupienus und Balbinus und Thronbesteigung Gordians III. .	kurz vor dem 8. Juni	15.—20. Juni	10.—19. Juni	9. Juli	23. Juli

Im März 238 also war Gordianus zum Caesar erhoben worden, im Juni desselben Jahres wurde er nach der Ermordung der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus in Ermangelung eines geeigneteren Throncandidaten von den Praetorianern unter Zustimmung des Senates zum Augustus ausgerufen (Herod. VIII 8 = Max.-Balb. 14. Gord. 22, 5).

III. Regierungszeit.

238: *p. m. trib. pot.* (Juni—9. December 238). *p. p. procos.*

a) Name: *Imp. Caes. M. Antonius Gordianus divi M. Antoni Gordiani nepos, divi M. Antoni Gordiani sororis filius Augustus* (vgl. CIL VIII 848. 10079 u. s. w.) oder kürzer: *Imp. Caes. M. Antonius Gordianus Aug.* (Eckhel VII 309f. Cohen 187ff.). Nach den Münzen nimmt er im Laufe des J. 239 zuerst den Beinamen *Pius* (Eckhel VII 309f. Cohen 212f.), sodann den Beinamen *Felix* an (Eckhel VII 309f. Cohen 214ff.), während er auf den Inschriften von Anfang an *pius felix* genannt wird. Demnach lautet sein Name regelmässig auf Münzen und Inschriften: *Imp. Caes. M. Antonius Gordianus pius felix Aug.* oder kürzer: *Imp. Gordianus pius felix Aug.* Auf Inschriften wird meist vor oder hinter *pius felix* noch *invictus* eingeschoben (z. B. CIL III 3331. 3520; Suppl. 6749. 8154. VI 1088. 1090. 1095f. VIII 4218. 5701. 10243. 10204. 10290. 10298. 10460; Suppl. 11325) oder vereinzelt auch *magnus invictus* (CIL VIII Suppl. 11169 = 907) oder *invictissimus* (CIL VIII 10079). Ausserdem wird zuweilen angehängt: *fortissimus felicissimus* (CIL VIII 848; Suppl. 11169 = 907), *optimus fortissimusque princeps* (CIL VI 1090), *optimus maximusque princeps noster* (CIL II 4606), *restitutor orbis* (CIL VI 1092), *σωτὴρ τῆς οἰκουμένης* (Le Bas III 1372). Bemerkenswert ist noch, dass der Kaiser einmal nicht selbst *Gordianus*, sondern nur *Gordiani nepos* heisst (CIL III Suppl. 6749).

b) Titel: Gordians Titulatur lautet zunächst: *pontifex maximus, tribunicia potestate, pater patriae, proconsul* (CIL VIII 848. 10243). *Proconsul* fehlt regelmässig auf den Münzen. Im J. 239 kommt *consul*, im J. 241 *consul II* hinzu. Imperatorenacclamationen scheint Gordian nicht angenommen zu haben, da weder auf den Münzen noch in dem Diplom vom 7. Januar 243 (CIL III p. 894f.) solche hinzugefügt werden. Nur vereinzelt findet sich *imp.* (CIL II 3406), *imp. II* im J. 240 (CIL VI 1091), *imp. III* im J. 240 (CIL VIII 4218), *imp. VI* im J. 242 (CIL VIII 5701). Einmal wird auch hinzugefügt *frater Arvalis* (zwischen 241 und 244, CIL VI 1093). Endlich heisst Gordian als erster Kaiser *princeps iuventutis* auf einer Münze (Eckhel VII 315f. VIII 379. Cohen 293).

c) Bald nach Gordians Thronbesteigung, wohl noch im J. 238, erhielt die *legio III Augusta* in Numidien, die unter Führung ihres Legaten Capellianus die beiden älteren Gordiane (s. d.) gestürzt hatte, für dieses Auftreten ihre Strafe: sie wurde cassiert, wie wir aus den Inschriften ersehen (vgl. hierüber Mommsen CIL VIII p. XXf. Cagnat L'armée romaine d'Afrique, Paris 1892, 170f.). An ihre Stelle trat nicht, wie Mommsen (a. a. O.) annahm, die ganze *legio XXII Primigenia*, da sich der Legat dieser Legion noch am 1. Juli 242 in Mainz befand (Rh. Jahrb. 1887, 88f.), sondern nur ein Detachement derselben (vgl. CIL VIII 9655. 9656. 9658. 9659), verstärkt durch eine Abteilung der *legio I Minervia* aus Germania inferior (CIL VIII 9654. 9662) nebst Hülfstruppen aus Germania superior (CIL VIII 9059. 9060) und inferior (CIL VIII 9798. Bull. de la société de géogr. d'Oran 1888, 300), vgl. Cagnat a. a. O. 272—277. Diese Truppen wurden aber nicht in Numidien, sondern in Mauretania Caesariensis stationiert und dem Statthalter Mauretaniens unterstellt. Als solcher trat aber schwerlich, wie Mommsen vermutete, ein *legatus pr. pr. utriusque Mauretaniae* ein, sondern es lassen sich auch in der Zeit zwischen 238 und 253 (in

diesem Jahr wurde die *legio III Augusta* wiederhergestellt, vgl. CIL VIII 2482) Procuratoren von Mauretanien nachweisen (CIL VIII 8809. Eph. ep. V 1044. VII 674), vgl. Cagnat a. a. O. 282—288.

d) Unter den beiden Senatskaisern Maximus und Balbinus hatte der gewaltige Gotenkrieg mit der Zerstörung der Stadt Istros in Moesia inferior begonnen (Dexippus bei Max.-Balb. 16, 3). Gleichzeitig hatten die Carper einen Angriff auf Moesien gemacht (a. a. O.). Die Gotengefahr suchte man vorläufig durch Bewilligung von Jahrgeldern zu beseitigen (Petrus Patricius frg. 8, FHG IV 186f.). Und um die Carper im Zaum zu halten, wurde der tüchtige Officier Tullius Menophilus, der sich bei der Verteidigung Aquileias gegen Maximinus ausgezeichnet hatte (Herod. VIII 2, 6. Max. 21, 6. 22, 1; Max.-Balb. 12, 2), als Statthalter nach Moesia inferior geschickt. In der That gelang es diesem, die Feinde drei Jahre hindurch (238—241) von weiteren Einfällen abzuhalten (Petr. Patr. frg. 8, FHG IV 186f. Münzen von Marcianopolis, vgl. Borghesi II 227—332).

239: *p. m. trib. pot. II* (10. December 238—9. December 239). *cos. p. p. procos.*

In diesem Jahr bekleidete Gordian zum ersten Male das Consulat, und zwar als *Ordinarius*, zusammen mit M.' Acilius Aviola (CIL VI 1159 b. XIV 461. III Suppl. 7633 = 827. III 1911. 4800. Eph. ep. V 840. Gord. 23, 1). Da er noch zu jung war, um selbst die Regierung zu führen, so rissen Eunuchen und Günstlinge seiner Mutter die Leitung der Geschäfte an sich, und es begann am Hofe ein verächtliches Treiben (Gord. 23, 7, vgl. 24—25). Ein gewisser Felicio wurde *praefectus praetorio*, ein Serapammon Legat der 4. Legion (Gord. 25, 2).

240: *p. m. trib. pot. III* (10. December 239—9. December 240). (*imp. II* und *III*?). *cos. p. p. procos.*

In diesem Jahr machte Sabinianus, der Statthalter von Africa, gegen Gordian einen Aufstand. Der Kaiser schickte den Statthalter Mauretaniens an der Spitze der römischen Heeresmacht (vgl. o. J. 238 c) gegen ihn und erzwang die Auslieferung des Empörers in Karthago (Gord. 23, 4. Zosim. I 17). Die Provinz Mauretanien scheint dafür besonderen kaiserlichen Dank erhalten zu haben; denn sie setzte in diesem Jahr dem Kaiser in Rom eine Inschrift (CIL VI 1090). Da die Stadt Viminacium in Moesia superior vom J. 240 ab eine neue Aera zählt (Eckhel II 9), so scheint sie in diesem Jahr zur Colonie erhoben und gegen feindliche Angriffe besonders geschützt worden zu sein.

241: *p. m. trib. pot. IV* (10. December 240—9. December 241). *cos. II. p. p. procos.*

In diesem Jahr übernahm Gordian zum zweiten Male das Consulat als Ordinarius, zusammen mit (Claudius?) Pompeianus (Bull. com. XIV 1886, 140. XVI 1888, 141 u. s. w.). Sodann vermählte sich der 16jährige Kaiser mit Furia Sabinia Tranquillina, einer Tochter des ausgezeichneten ritterlichen Beamten C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus (so lautet der Name in der Inschrift von Lyon Henzen 5530 = Wilmanns 1293 = Dessau 1330), den er gleichzeitig zum Praefectus praetorio erhob (Gord. 23, 6. Zosim. I 17. Zonar. XII 18. Eutrop. IX 2, 2. Eckhel VII 319. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 236f. nr. 81). Die Zeit der Vermählung Gordians ergiebt sich aus den alexandrinischen Münzen, die zuerst im 4. Jahre Gordians (29. August 240—28. August 241) Tranquillina nennen (Mionnet VI 417 nr. 2979ff., vgl. v. Sallet Daten 59f.), und aus der Vita (Gord. 23, 6), die die Vermählung unter dem J. 241 berichtet, zur Zeit des Ausbruchs des Perserkrieges, *priusquam ad bellum proficisceretur*. Darnach hat die Vermählung in der ersten Hälfte des J. 241 stattgefunden, vielleicht schon vor dem 17. Mai (vgl. Acta Arv. a. 241, CIL VI 2114). Als Gemahlin Gordians erscheint Furia Sabinia Tranquillina häufig auf Inschriften und Münzen (z. B. CIL VI 1095. 1096. IX 1458. X 209. 5965. XI 1178. Eckhel VII 318; von den Schriftstellern nennt sie nur Eutrop. IX 2 *Tranquillina*). Mit dieser Heirat änderte sich der Charakter der Regierung Gordians, da sein Schwiegervater Timesitheus nunmehr die Zügel mit fester Hand ergriff (Gord. 23, 7; vgl. 24—25. Zosim. I 17—18).

242: *p. m. trib. pot. V* (10. December 241—9. December 242) (*imp. VI*?). *cos. II. p. p. procos.*

Etwa im Frühling 242 öffnete Gordian feierlich den Ianustempel und brach mit einem grossen Heere zum Kriege gegen die Perser auf (Gord. 26, 3. Zosim. I 18. Eutrop. IX 2 = Io. Antioch. FHG IV 597. Vict. Caes. 27, 7. Münze mit *profectio Aug.*, Cohen 294; vgl. über Gordians Perserkrieg Mommsen R. G. V 421f.). Denn diese hatten schon unter der Regierung des Maximinus (235—238) Carrhae und Nisibis erobert (Syncell. p. 681. Zonar. XII 18. Gord. 26, 6. 27, 6) und bedrängten nun unter Führung ihres neuen kriegslustigen Königs Sapor (241—272) die Provinz Syrien, so dass selbst Antiochia in Gefahr geriet (Gord. 27, 5; es wurde aber noch nicht eingenommen, wie Gord. 26, 5—6 fälschlich angiebt, vgl. Mommsen R. G. V 421, 2). Der kaiserliche Heereszug ging durch Moesien und Thracien, wo feindliche Streifscharen besiegt und verjagt werden mussten (Gord. 26, 4). Wahrscheinlich waren es Goten und Carper (vgl. o. S. 2625, 6ff.), die nach der Abberufung des tüchtigen Tullius Menophilus in das römische Gebiet eingefallen waren. Doch wird auch von Alanen gesprochen, die dem Kaiser *in campis Philippis* (bei Philippi oder Philippopolis?) eine Niederlage beigebracht haben sollen (Gord. 34, 4). Deshalb sei auf seinem Grabmale unter anderem zu lesen gewesen: *victori Gothorum, victori Sarmatarum, sed non victori Philipporum*, was aber offenbar erfunden ist (Gord. 34, 3). Vielleicht aber hat der Kaiser nach diesen Kämpfen wieder wie im J. 240 nach der Niederwerfung der africanischen Empörung eine Imperatorenacclamation angenommen, da er im J. 240 vereinzelt *imp. II* und *III*. im J. 242 *imp. VI* genannt wird (vgl. o. J. 238 b). Von Thracien setzte man nach Asien über (Cohen 342—345. Eckhel VII 312: *traiectus Aug.*) und kam dann nach Syrien (Gord. 26, 5).

Die Perser wurden nun in zahlreichen Treffen nach Mesopotamien zurückgedrängt (Gord. 26, 5. Eutrop. IX 2 = Sex. Rufi brev. 22 = Io. Antioch. FHG IV 597), Carrhae wurde wiedergewonnen (Gord. 27, 6. 26, 6. Zonar. XII 18. Syncell. p.

683) und Abgar (XI. Phraates) als neuer König von Osroene eingesetzt (Eckhel III 516. Mionnet V 623ff.; Suppl. VIII 413f. v. Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. d. Königreichs Osroene, Mém. de l'acad. de St. Pétersbourg XXXV 1, 1887, 44f.). Nach der siegreichen Schlacht bei Resaina zwischen Carrhae und Nisibis (Amm. Marc. XXIII 5, 17) wurde auch Nisibis zurückerobert (Gord. 27, 6. 26, 6. Zonar. XII 18. Syncell. p. 683); doch gehört das wohl schon zum Teil ins J. 243.

243: *p. m. trib. pot. VI* (10. December 242—9. December 243). *cos. II. p. p. procos.*

Nachdem ganz Mesopotamien wieder unterworfen war, beschloss man, von Nisibis südlich am Chaboras entlang nach Circesium und von da den Euphrat hinunter auf die persische Hauptstadt Ktesiphon los zu marschieren (vgl. Gord. 27, 6. Zonar. XII 18. Mommsen R. G. V 422). Da starb zum Unglück für Gordian sein Schwiegervater Timesitheus, dem die bisherigen Erfolge hauptsächlich zu verdanken waren (Gord. 27, 2. 7. Zos. I 18), entweder an einer Krankheit oder, wie man allgemein glaubte, durch die Treulosigkeit eines höheren Officiers, des M. Iulius Philippus, der an Stelle des Timesitheus nunmehr zum Praefectus praetorio erhoben wurde (Gord. 28, 1. 29, 1. Zosim. I 18. Zonar. XII 18).

244: *p. m. trib. pot. VII* (10. December 243—Februar/März 244). *cos. II. p. p. procos.*

Philippus wusste durch absichtlich herbeigeführten Mangel an Lebensmitteln die Unzufriedenheit der Soldaten gegen Gordian zu erregen und wurde ihm zunächst zum Collegen oder Vormund (Gord. 29, 6) beigegeben, brachte es dann aber auf dem weiteren Marsche von Circesium nach Ktesiphon dahin, dass Gordian, der vergeblich durch flehentliche Bitten seine Herrschaft oder wenigstens sein Leben zu erhalten suchte, in einem Soldatenaufstande getötet und er selbst zum Augustus ausgerufen wurde (Gord. 29—30. Zosim. I 18—19. Zonar. XII 18. Eutrop. IX 2. Vict. Caes. 27, 8; Epitome 27, 2). Dies geschah zwischen Zaitha und Dura am Euphrat, 4 Meilen von Circesium entfernt, wo noch später das Grabmal des jungen Kaisers gezeigt wurde (Amm. Marc. XXIII 5, 7: bei Zaitha; Zosim. III 14: bei Dura; Eutrop. IX 2 = Ruf. brev. 22: 4 Meilen von Circesium; Gord. 34, 2: bei Circesium; Porphyr. vita Plotini 3: *περὶ τὴν Μεσοποταμίαν*; Chronogr. vom J. 354: *finibus Partiae*; Epitome 27, 3: *prope fines Romani Persicique imperii*). Als Zeit des Todes Gordians III. hat Sadée a. a. O. 28f. etwa den 13. Februar 244 berechnet. Jedenfalls befand sich Philippus schon am 23. Juli 244 in Rom (CIL VI 793 = Dessau 505). Die letzten Gesetzesunterschriften Gordians datieren vom 6. Januar (Cod. Iust. IX 2, 7), 13. Januar (Cod. Iust. VI 10, 1) und 25. April 244 (Cod. Iust. VI 20, 6); doch ist die letzte wahrscheinlich unrichtig, da die ersten Gesetzesunterschriften des Philippus schon vom 14. März (Cod. Iust. III 42, 6) und 31. März 244 (Cod. Iust. II 4, 10) datieren. Als Regierungszeit Gordians geben die meisten Schriftsteller sechs Jahre an (Gord. 31, 1. Euseb. hist. eccl. VI 34. Vict. Caes. 27, 8; Epitome 27, 1. Zonar. XII 18. Io. Antioch. frg. 147, FHG IV 597), der Chronograph von 354 genauer: 5 Jahre, 5 Monate, 5 Tage; da diese Zahl sicher verdorben ist, so ist vielleicht bei den Monaten statt *V* zu schreiben *VIII*, wodurch wir als Todestag etwa den 24. Februar 244 (nach unserer Berechnung, vgl. o. II) erhielten.

Der neue Kaiser Philippus gab officiell die Erklärung, sein Vorgänger sei an einer Krankheit gestorben, liess ihn vom Senate consecrieren und brachte seine sterblichen Reste nach Rom (Gord. 31, 3. 7. 34, 3. Eutrop. IX 2; doch findet sich *divus* bei Gordian weder auf Münzen noch auf Inschriften). Über Gordians Bauten in und bei Rom vgl. Gord. 32. Über seinen Charakter Gord. 31, 4: *Fuit iuvenis laetus, pulcher, amabilis, gratus omnibus, in vita iocundus, in litteris nobilis, prorsus ut nihil praeter aetatem deesset imperio.* Litteratur s. o. Ie.

61) M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus Africanus (I.) der Vater, römischer Kaiser im J. 238 n. Chr., zugleich mit seinem gleichnamigen Sohne (Nr. 62).

I. Quellen. a) Gordians (I.) Lebensbeschreibung in den Scriptores historiae Augustae (Gordiani tres, cap. 1—16), angeblich verfasst von Iulius Capitolinus, geht hauptsächlich auf drei Quellen zurück, Dexippus, Cordus und Herodian (vgl. besonders: K. Dändliker Die drei letzten Bücher Herodians, Untersuchungen zur römischen Kaisergesch., hrsg. von Büdinger, III, Lpz. 1870, 241ff.), von denen uns Herodian (VII 4—9) noch erhalten ist. Ausserdem sind zu vergleichen die Lebensbeschreibungen der beiden Maximine, der jüngeren Gordiane, des Maximus und Balbinus (im folgenden als Max., Gord., Max.-Balb. citiert); ferner: Eutropius IX 2. Victor Caesares 26; Epitome 26. Zosimus I 14. Zonaras XII 16.

b) Durch eine neugefundene griechische Inschrift aus Perge in Pamphylien (Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I, Wien 1890, 168 nr. 37), ist der Name des Kaisers endgültig festgestellt. Auf ihn oder seinen Sohn (Nr. 62) bezieht sich eine in Bordeaux gefundene, aber wahrscheinlich in Africa gesetzte fragmentarische lateinische Inschrift (CIL VIII Suppl. 12521 = Dessau 493), sowie ein griechisches Inschriftenfragment (CIL VIII 10895, vgl. Mommsen Ztschr. f. Numism. VIII 1881, 28).

c) Die Münzen Gordians (I.) bei Eckhel VII 299—304. Cohen V² 1—4 nr. 1—15; die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 403f. nr. 2866—2876; Suppl. IX 118 nr. 538f. Catalogue of the greek coins in the British Museum, Alexandria p. 235f. v. Sallet Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 57. Eine Münze von Prymnessus in Phrygien und eine von Aegae in Cilicien bei v. Sallet Ztschr. f. Numism. VII 1880, 140. Ausserdem giebt es noch unsichere Münzen von Antiochia in Karien, Corcyra und Samos, Cohen V² 4; vgl. H. Schiller Jahresber. f. Altertumswissenschaft XXXVI 1883, 463—466. XLVIII 1886, 288—294.

d) die neuere Litteratur s. o. unter Nr. 60 Ie.

II. Leben vor der Thronbesteigung.

Gordian der Ältere war ein Sohn des Maecius Marullus und der Ulpia Gordiana (vgl. den Stammbaum o. S. 2619f.) und leitete sein Geschlecht väterlicherseits auf die Gracchen, mütterlicherseits auf Traian zurück (Gord. 2, 2). Dass er

aber auch ein Nachkomme des Triumvirn Antonius war, wird dadurch wahrscheinlich, dass er das von dem Triumvir erworbene (Plut. Ant. 10. 21) Haus des Pompeius besass (Gord. 2, 3. 3, 6. 6, 5. 17, 2). Da er bei seiner Thronbesteigung im J. 238 etwa 80 Jahre (Herod. VII 5, 2 = Gord. 9, 1) oder genauer 79 Jahre (Zonar. XII 17) alt war, so ist er um das J. 159 geboren; seine Jugend fällt also in die Zeit des Marcus Aurelius (161—180). Diesen Kaiser, sowie die übrigen Antonine, verehrte er so, dass er als *puerulus* eine Antoninias in 30 Büchern zur Verherrlichung des Marcus und Pius gedichtet (Gord. 3, 3—4) und später auch ein Prosawerk zum Preise aller Antonine geschrieben haben soll (Gord. 4, 7). Auch dichtete er die veralteten Gedichte Ciceros um (Gord. 3, 2), studierte mit dem Sophisten Flavius Philostratus zusammen in Antiochia in Syrien (Philostr. vit. soph. praef.) und that sich auch als Declamator hervor (Gord. 3, 20 4); mit dem jüngeren Sammonicus Serenus war er sehr befreundet (Gord. 18, 2). Er vermählte sich mit Fabia Orestilla, einer Urenkelin (?) des Antoninus (Gord. 17, 4) und Tochter des Annius Severus (Gord. 6, 4), die ihm zwei Kinder gebar (Gord. 4, 2), Gordian (II.), der mit dem Vater zugleich Kaiser wurde (Gord. 17, 4), um das J. 192 (vgl. Gord. 15, 2), und Maecia Faustina, die Mutter des dritten Gordian (Gord. 4, 2, vgl. o. Nr. 60 II). Als Quaestor und Aedil bewies Gordian 30 (I.) als steinreicher Mann die glänzendste Freigebigkeit; in jedem Monat seines Aedilitätsjahres gab er dem Volke ein überaus kostspieliges Circusspiel (Gord. 3, 5—8). Nach der Praetur erhielt er das Consulat (als *suffectus*) als Amtsgenosse des Caracalla (Gord. 4, 1), und zwar *sero* (Gord. 18, 5), vielleicht erst im J. 213, also im Alter von 54 Jahren. Dass er zum zweiten Male mit Severus Alexander Consul geworden, wie die Vita angiebt (Gord. 2, 4. 4, 2), wird durch die 40 Kaisermünzen, die ihn noch im J. 238 *cos.*, nicht *cos. II* nennen, widerlegt (Cohen V² 2 nr. 2. 3, vgl. Borghesi V 470f.). Auch ist es fraglich, ob er wirklich zahlreiche Provinzen verwaltet hat (Herod. VII 5, 2 = Gord. 9, 1, vgl. Dändliker a. a. O. 247). Unter Severus Alexander (222—235) wurde er Proconsul von Africa (Gord. 5, 1. 7, 2. 18, 6; Max. 14, 2. Herod. VII 5, 2. Eutrop. IX 2. Vict. Caes. 26, 1; vgl. auch Philostr. vit. soph. praef.), wohin ihm sein gleich- 50 namiger Sohn, obwohl selbst schon Consular, vielleicht auf besonderen Wunsch als Legat mitgegeben wurde (Gord. 7, 2. 9, 6. 11, 4. 15, 2. 18, 6).

III. Regierungszeit.

a) Im J. 238 n. Chr. wurde der Procurator des Kaisers Maximinus in Africa, der sich durch besondere Härte verhasst gemacht hatte, ermordet (Herod. VII 4 = Gord. 7, 2—3 = Max. 14, 1). Da an Verzeihung dieser That von seiten Maximins nicht zu denken war, so riefen die Mörder den 60 Proconsul Gordianus, der sich die Liebe der Provinz in besonders reichem Masse erworben hatte (Gord. 5, 5), zum Augustus aus und drangen ihm, obwohl er sich angeblich sträubte und sein hohes Alter vorschützte, mit Gewalt den Purpur auf (Herod. VII 5. Gord. 7—9; Max. 14, 2). Vielleicht aber hatten die Gordiane selbst den Aufstand veranlasst, da anscheinend Maximin ihnen schon vor ihrer Erhebung den Tod gedroht hatte (Gord. 8, 3, vgl. Dändliker a. a. O. 243f.). Jedenfalls stimmten die wenigen Truppen, die in der Provinz Africa sich befanden, dem Aufstande zu (Eutrop. IX 2. Vict. Caes. 26, 1, vgl. Cagnat L'armée romaine d'Afrique, Paris 1892, 49—51). Gordian zog nun von Thysdrus südlich von Karthago, wo er sich bei dem Aufstande gerade aufgehalten hatte, in kaiserlichem Pompe nach Karthago, wo sein Sohn, der zugleich mit ihm zum Augustus ausgerufen war, mit der gleichen Gewalt bekleidet wurde (vgl. Gord. 9, 6). Von hier aus schickte der neue Kaiser sofort eine Gesandtschaft nach Rom mit einer Menge von Briefen an die vornehmsten Senatoren, sowie einem öffentlichen Schreiben an Senat und Volk, worin er eine gelinde Regierung zu führen verhiess. Der Senat bestätigte gern die angesehenen Standesgenossen als Augusti und sprach gegen Maximin und dessen Sohn die Acht aus (Herod. VII 6—7. Gord. 9—11; Max. 14—16. Vict. Caes. 26. Zonar. XII 16. Zosim. I 14).

b) Der Name und die Titel des neuen Kaisers lauteten nach den Inschriften und Münzen: *imp. Caes. M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus Africanus pius felix Augustus, pontifex maximus, tribunicia potestate, consul, pater patriae, proconsul*; und zwar muss er *M. Antonius* nach seinen Vorfahren väterlicherseits genannt sein (die Verwechselung des Namens *Antonius* mit *Antoninus* erklärt sich vielleicht aus der grossen Vorliebe Gordians für diesen Namen, Gord. 4, 7—8. 9, 5. 17, 5; Macrin. 3, 5. Vict. Caes. 26, 1); *Gordianus* hiess er wohl nach seiner Mutter Ulpia Gordiana; *Sempronianus* (so lautet dieser viel umstrittene Name, der auf den Münzen nur abgekürzt *Σεμ.* geschrieben ist, in der neugefundenen griechischen Inschrift von Perge, vgl. o. Ib) nannte er sich wohl nach den Sempronii Gracchi, von denen er angeblich abstammte (Gord. 2, 2); den Beinamen *Romanus* erhielt er vielleicht erst bei seiner Thronbesteigung vom Senat gleichsam als Gegenstück zu dem Beinamen *Africanus*, doch ist es auffällig, dass *Romanus* (ebenso wie *Sem.*) gerade auf den römischen Münzen fehlt; den Beinamen *Africanus* endlich gaben ihm die Einwohner von Africa, als sie ihn zum Kaiser ausriefen (Herod. VII 5, 8 = Gord. 9, 3—4).

c) Nicht lange sollten die neuen Augusti die höchste Ehre geniessen. Denn Capellianus, der Statthalter von Numidien, den Gordian abberufen hatte, rückte mit der *legio III Augusta* (vgl. hierüber Cagnat a. a. O. 165—170) eilends gegen Karthago und besiegte den jüngeren Gordian, der selbst im Kampfe fiel. Auf die Kunde hiervon endigte der Vater, der in Karthago zurückgeblieben war, mit einem Stricke sein Leben (Herod. VII 9. Gord. 15—16; Max. 19; Max.-Balb. 4, 3. Amm. Marc. XXVI 6, 20). Beide wurden in Rom consecriert (Gord. 16, 2; Max.-Balb. 4, 1. Inschriften Gordians III., z. B. CIL VIII 848. 4218. 10079 u. s. w.). Ihre Regierung dauerte wahrscheinlich nur 20 (Chronograph vom J. 354) oder 22 Tage (Zonar. XII 17; vgl. hierüber Löhrer De Maximino 38—41). Die genauere Zeitbestimmung hängt ab von dem Zeitpunkt der Thronbesteigung Gordians III.; vgl. also die Berechnung o. S. 2621ff.,

wonach die 20—22 Tage in den Februar bis März des J. 238 zu setzen sind.

62) M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus Africanus (II.) der Sohn, römischer Kaiser im J. 238 n. Chr., zugleich mit seinem gleichnamigen Vater (Nr. 61).

I. Quellen. Gordians (II.) Lebensbeschreibung in den Scriptores historiae Augustae (Gordiani tres cap. 17—21), angeblich verfasst von Iulius Capitolinus, geht hauptsächlich auf Iunius Cordus zurück. Die Inschriften und Münzen lassen sich von denen des Vaters bei der Gleichnamigkeit nicht immer sicher unterscheiden. Von Inschriften bezieht sich sicher auf ihn eine neugefundene griechische Inschrift aus Perge in Pamphylien (Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I, Wien 1890, 168 nr. 38: *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Μ. Ἀντώνιον Γορδιανὸν Σεμπρωνιανὸν [Ρ]ωμανὸν Ἀφρι[κ]ανὸν υἱὸν [Ε]ὐσεβῆ Εὐτυχῆ Σεβαστὸν σωτ[ῆρα] τῆς οἰκουμέν[ης] ἡ γερουσία*), die zugleich mit der Inschrift zu Ehren seines Vaters (a. a. O. nr. 37), sowie seines Neffen Gordians III. (Le Bas 1372) im J. 242 gesetzt zu sein scheint. Die Münzen Gordians (II.) bei Eckhel VII 299—304. Cohen V² 5—7 nr. 1—15. Mionnet VI 404f. nr. 2877—2881. v. Sallet Ztschr. f. Numism. VII 1880, 140. Ausserdem vgl. die Quellen unter Nr. 61 I und die neuere Litteratur unter Nr. 60 Ie.

II. Leben vor der Thronbesteigung. Gordian der Jüngere war ein Sohn des älteren Gordian (Nr. 61) und der Fabia Orestilla (Gord. 17, 4. 4, 2; vgl. den Stammbaum o. S. 2619f.), Bruder der Maecia Faustina, der Mutter des dritten Gordian (Gord. 4, 2; vgl. o. Nr. 60 II). Da er bei seinem Tode im J. 238 n. Chr. 46 Jahre alt war (Gord. 15, 2), so ist er um das J. 192 geboren. Er war ein Schüler des jüngeren Sammonicus Serenus (Gord. 18, 2). Unter Elagabal (218—222) wurde er Quaestor, unter Severus Alexander (222—235) Praetor urbanus und bald darauf (*statim*) Consul (Gord. 18, 4—5). Da sein Vater mit Alexander zusammen zum zweiten Mal das Consulat bekleidet haben soll (Gord. 2, 4. 4, 2) und dieses zweite Consulat durch die Münzen widerlegt wird, so liegt es nahe, eine Verwechselung beider Gordiane anzunehmen, so dass nicht der Vater, sondern der Sohn mit Alexander im J. 226 oder 229 als *suffectus* das Consulat verwaltet hätte. Trotz seines consularischen Ranges folgte er seinem zum Proconsul ernannten Vater als Legat nach Africa (wahrscheinlich zwischen 230 und 235, vgl. Gord. 18, 6. 7, 2. 9, 6. 11, 4. 15, 2). Wie sein Vater, soll auch er einiges in Prosa und in Versen geschrieben haben (Gord. 20, 6). Eine Gattin soll er verschmäht (Gord. 19, 9), dafür aber sich 22 erklärte Concubinen gehalten haben (Gord. 19, 3). Vgl. überhaupt über seinen lockeren Charakter und sein üppiges Leben Gord. 18, 4. 19, 1—8. 20, 6. 21, 1—4.

III. Regierungszeit. Im J. 238 n. Chr. wurde Gordian (II.) zugleich mit seinem Vater (Nr. 61) in Africa zum Augustus ausgerufen (Gord. 8, 4. 9, 5—6; Max. 14, 3. Zosim. I 14) und vom Senate anerkannt (Herod. VII 7, 2. Max. 14, 5; Gord. 11, 4—10. 16, 2). Sein Name lautete genau so wie der seines Vaters (vgl. die unter I angeführte Inschrift und o. Nr. 61 III b); selbst die Titel scheinen völlig übereinzustimmen, obwohl es fraglich erscheint, ob der bis zu dieser Zeit nur einem einzigen Kaiser reservierte Titel *pontifex maximus* auch von dem Sohne geführt worden ist (Cohen V² 6 nr. 4; vgl. Eckhel VII 299—304. Mommsen St.-R. II³ 1108). Nach einer kurzen Regierung von 20—22 Tagen (Februar bis März 238, vgl. o. Nr. 60 II und Nr. 61 III c) fiel Gordian (II.) im Kampfe gegen Capellianus und wurde wie sein Vater unter die *divi* aufgenommen (Herod. VII 9. Gord. 15—16; Max. 19, 2; Max.-Balb. 4, 1—3. Inschriften Gordians III.). Missverständnis des Zosimus (I 16) ist es, wenn er Gordian (II.) in einem Sturm auf der Fahrt nach Rom umkommen lässt; denn dass er ebenso wie sein Vater in Africa umkam, steht auch durch den Chronographen von 354 fest.

63) C. oder M. Antonius Hiberus, Consul ordinarius 133 n. Chr. mit P. Mummius Sisenna, CIL VI 10299 (*C. Antonius Hiberu[s]*). XIV 2014 (*M. Antonio*); vgl. VI 209. VIII Suppl. 14564. XV 471. 508f. 1042. 1438. Bull. com. XIV 1886, 95 nr. 1137 (überall *Hiberus*); zu ergänzen ist sein Name CIL XIV 2112 I 8. Wohl derselbe ist *Antonius Hiberus gravissimus praeses* von Moesia inferior, CIL III 781, 15 (Tyra in Moesia inferior).

64) Antonius Honoratus, erster Kriegstribun der Praetorianer im J. 68 n. Chr., tritt für Galba gegen Nymphidius Sabinus auf, Plut. Galb. 14.

65) Q. Antonius Isauricus, *leg(atus) Aug(usti)*, vielleicht der *legio VI victrix*; Gemahl der Sosia Iuncina, CIL VII 233 (Eburacum). Wohl derselbe ist *Q. Antonius I[sa]u[ricus] consul (suffectus)* mit L. Aurelius Flaccus in einem unbestimmten Jahre, fasti feriarum Lat. CIL VI 2017 = XIV 2244.

66) Antonius Iulianus *rhetor*, aus Spanien (Gell. XIX 9, 2), älterer Zeitgenosse, Lehrer und Freund des Gellius (I 4. IX 1, 2. IX 15. XV 1. XVIII 5. XIX 9, 2. XX 9), vgl. Teuffel R. L.-G.⁵ § 356, 1.

67) C. Antonius Iulianus, *proc(urator) p(rovinciae?) P(annoniae?) [s(upersioris?)]*, CIL III 5120.

68) M. Antonius Iulianus, Procurator von Iudaea, Joseph. bell. Iud. VI 4, 3. Wohl derselbe ist Antonius Iulianus, der *de Iudaeis* geschrieben. Minucius Felix Octav. 33, 4.

69) M. Antonius Iuvenis, *frater Arvalis* im J. 183 und 186 n. Chr., CIL VI 2099. 2100.

70) M. Antonius Liberalis (Suet. rhet. ind. 14), *Latinus rhetor, gravissimas inimicitias cum (Remmio) Palaemone exercet.* Hieronymus chron. a. Abr. 2064 = 48/49 n. Chr.

71) Antonius Marcellinus s. Marcellinus.

72) *T. Antonius T. f. Martialis Pudentianus, qu(aestor) p(rovinciae) Afr(icae), tr(ibunus) pl(ebis), praet(or), leg(atus) pr(o)pr(aetore) p(rovinciae) Afr(icae).* CIL VI 1346.

73) Antonius Maximinus s. Maximinus. [P. v. Rohden.]

74) ‚Antonius Melissa'. Antonius, griechischer Mönch unbekannter Zeit, lebte nach Theophylaktos, dessen er erwähnt, und verfasste eine Sammlung von Sprüchen, ähnlich der des Stobaios, die er auch benutzt, in 2 Büchern und 176 Kapiteln, unter dem Titel *Μέλισσα*. Danach wird in modernen Ausgaben der Verfasser selbst fälschlich Antonius Melissa genannt. Ausgaben: als Anhang in den Ausgaben des Stobaios Frankfurt 1581, Genf 1609f., auch in der Pariser bibl. Patr. V 878, bei Migne Patrol. Gr. 136, 765, bei Sakkelion *Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος* II 661. Litteratur: Fabricius Bibl. gr. IX 744. Cave Script. eccl. hist. lat. I 666. R. Dressler Quaestiones criticae ad Maximi et Antonii gnomologias spectantes, Jahrb. f. Philol. Suppl. V (1869) 307ff. Krumbacher Byz. Lit. 289. [Wentzel.]

75) Antonius Memmius Hiero, *legatus Aug.* und *Augg. pr. pr.* von Cappadocien unter den Philippi (244—249 n. Chr.), *v(ir) c(larissimus)*, Meilensteine von Cappadocien, CIL III Suppl. 6914f. 6941f. 6946f. 6955. Wohl derselbe wie der Folgende (Nr. 76).

76) *M. Ἀντ. Μέ[μμιον Ἱέρωνα?], τὸν λαμπ[ρό]τατον ὑπατικὸν], χειλίαρχον [λεγιῶνος . . .], κουαίστορα [ἐπαρχίας Λυκί]ας Παμφυλ[ίας, πράξεις? συγ]κλήτου εἰλη[φότα, αἰδίλην]κουρούλην, πρ[εσβευτὴν Ἀσίας?], στρατηγὸν δή[μου Ῥωμαίων, ἐ]παρχον αἰαρί[ου τοῦ Κρόνου?, δι]ορθωτὴν Γαλ[ατῶν Τρόκμων] . . .* Inschrift von Galatien, Bull. hell. VII 1883, 26. Wohl derselbe wie der Vorhergehende (Nr. 75). [P. v. Rohden.]

77) Q. Antonius Merenda, *tribunus militum consulari potestate* im J. 332 = 422, Liv. IV 42, 2. Trotzdem nach Livius V 12, 9 zum erstenmal im J. 354 = 400 ein Plebejer zum Consulartribunat gelangte, hat Niebuhr R. G. II 480 mit Recht diesen Merenda für einen Plebejer erklärt.

78) T. Antonius Merenda (das Cognomen giebt Livius, während Dionysius nur T. Antonius hat; in den f. Cap. a. 304 ist vom Namen nur erhalten ..... *Mere[nda]*). Decemvir im J. 304/303 = 450/451, auf dem Algidus von den Aequern geschlagen, Liv. III 35, 11. 38. 41. 42. Dionys. X 58. XI 23. 33. Obwohl Livius die Decemviri beider Jahre sämtlich für Patricier ansieht (vgl. III 35. IV 3, 17) und Dionys. X 58 A. ausdrücklich *ἐκ τῶν ἄλλων πατρικίων* gewählt sein lässt, ist dennoch Niebuhrs Ansicht (R. G. II 365), dass das Decemvirat von vorn herein beiden Ständen geöffnet war, und dass zu den Plebejern A. gehörte, jetzt mit Recht allgemein angenommen. [Klebs.]

79) Antonius Musa, Bruder des Euphorbos, des Arztes Iubas (Plin. XXV 77), Schüler des Asklepiades (Plin. XXIX 6) und Arzt des Augustus, den er (J. 731 = 23) bei einer gefährlichen Krankheit durch Anwendung von kaltem Wasser und Lattich heilte (Dio LIII 30. Suet. Oct. 81; vgl. Dio LIII 25. Plin. XIX 128. XXIX 6). Hiefür wurde ihm eine Bildsäule gesetzt (Suet. Oct. 59); ausserdem ward er reichlich mit Geld belohnt und erhielt, obgleich Freigelassener, das Recht, einen goldenen Ring zu tragen, sowie noch andere Vorrechte (Dio LIII 30). Wie es scheint, kam durch ihn die hydropathische Heilart in Aufnahme; vgl. Hor. ep. I 15, 3. Als aber bald darauf Marcellus erkrankte, behandelte ihn A. M. auf dieselbe Weise, und Marcellus starb (Dio a. O.). Er war auch Schriftsteller; wenigstens bezeugt Galen (XIII 463), dass er in ähnlicher Weise wie Kriton und Asklepiades Pharmakion über die Zubereitung vieler Arzneimittel in mehreren Büchern gehandelt habe, ein Zeugnis, an dem ich trotz des Widerspruchs von E. Meyer Gesch. d. Botanik II 50f., der die von Galen unter dem Namen des Musa aufbewahrten Recepte für Petronius Musa († um 50 n. Chr.) in Anspruch nimmt, festhalte. Seine Recepte bei Galen stammen aus Andromachos (XIII 832), Archigenes (XIII 263) und Asklepiades (XIII 108. 206. 326 u. ö.). Nach Plinius (XIX 128) empfahl er den Gebrauch von Lattich und gab bei unheilbaren Geschwüren, wenn er sie geschnitten hatte, Vipernfleisch zu essen (XXX 117). Vgl. Scrib. Larg. Comp. CX 47 (Helmr.). J. Fr. Crell Antonius Musa, Augusti medicus, Lips. 1725. J. Ch. Ackermann De Antonio Musa, Altorf 1786. Obbarius A. M., Leibarzt des Octavian, Ztschr. f. Altertumsw. 1844 nr. 74. Antonii Musae fragmenta quae exstant, collegit F. Caldani, Bassano 1800. Was jedoch unter dem Namen des A. M. Schriftliches auf uns gekommen ist (eine an M. Agrippa gerichtete, von einem Brief eingeleitete Schrift *de herba betonica* mit Recepten, nebst einem Bruchstück *de tuenda valetudine ad Maecenatem*, vgl. F. Caldani), ist jedenfalls nicht von ihm und späteren Ursprungs. Ebenso die beiden in denselben Hss. erhaltenen Gedichte *Precatio terrae matris* und *Precatio omnium herbarum*. Vgl. E. Bährens Miscell. crit. 107. [M. Wellmann.]

80) L. Antonius Naso, *tribunus praetorianorum*, von Galba im Januar 69 n. Chr. abgesetzt, Tac. hist. I 20. Procurator von Bithynien im J. 78 n. Chr., CIL III Suppl. 6993 (Prusa). Eckhel II 404.

81) Antonius Natalis, *eques Romanus*, einer der gegen Nero Verschworenen, gesteht zuerst die Verschwörung ein und bleibt daher unbestraft, 65 n. Chr., Tac. ann. XV 50. 54—56. 60f. 71.

82) M. Antonius Navillus Asiaticus, *v(ir) e(gregius) proc(urator) Aug(usti)*, Comptes rendus des réunions de l'Académie Hippone 1888 p. 361 nr. 6.

83) Antonius Novellus, *primipilaris, dux Othonis*, Tac. hist. I 87. II 12.

84) (M. Antonius) Pallas, Günstling des Claudius.

a) Name: Er muss *M. Antonius* geheissen haben, denn 1) er war ein Sclave der Antonia, einer Tochter des M. Antonius, gewesen (noch im J. 31, Joseph. ant. XVIII 6, 6), wird also auch von dieser freigelassen sein, obwohl er (etwas ungenau) als *Claudii libertus* bezeichnet wird: Plin. ep. VIII 6, 12. Suet. Claud. 28. Vict. ep. 4, 9. Iulian. Caes. 310 B; 2) sein Bruder hiess *Antonius Felix*, Tac. ann. XII 54; hist. V 9; 3) nach ihm werden genannt sein *M. Antonius Pallas*, cos. 167 und *M. Antonius Pallantis l(ibertus) Nobilis*, CIL XIV 2833, vgl. auch VI 11965.

b) Amt: Er war Finanzminister (*a rationibus*) des Claudius (Suet. Claud. 28. Plin. ep. VIII 6, 7. Zonar. XI 9), wird von Tacitus zuerst im J. 48 erwähnt (ann. XI 29), wo er auch dem Claudius die Agrippina zur Gemahlin empfahl (ann. XII 1f.). Späterhin betrieb er eifrig die Adoption ihres Sohnes Domitius (Nero) (im J. 50, Tac. ann. XII 25) und galt allgemein als ihr Buhle (Tac. ann. XII 25. 65. XIV 2. Dio XLI 3, 2). Am 23. Januar (Plin. ep. VIII 6, 13) 52 n. Chr. (Tac.

ann. XII 53) bewilligte ihm der Senat *ornamenta praetoria* und *sestertium centies quinquagies* (Plin. ep. VII 29, 2; vgl. Suet. Claud. 28. Vict. ep. 4, 9. Schol. Iuv. 1, 108). Auch nach dem Tode des Claudius (54 n. Chr.) behielt er eine Zeit lang seine Machtstellung (Dio LXI 3, 2). Da ihm aber Nero nicht günstig gesinnt war (Tac. ann. XIII 2), so musste er im J. 55 sein Amt niederlegen (Tac. ann. XIII 14); jedoch wurde er von einer gleichzeitig erhobenen Anklage freigesprochen (Tac. ann. XIII 23. Dio LXI 10, 2).

c) Ende: Auch nach seinem Sturze behielt er so viel Ansehen, dass er um das J. 60 für seinen angeklagten Bruder Felix mit Erfolg eintreten konnte (Joseph. ant. XX 182). Aber im J. 62 wurde er von dem nach seinen Reichtümern lüsternen Nero getötet (Tac. ann. XIV 65. Dio LXII 14, 3). Auf sein Grabmal an der Via Tiburtina wurde ihm eine stolze Inschrift gesetzt (Plin. ep. VII 29, 2. VIII 6, 1), vgl. über diese und über die ihm vom Senate zuerkannten Ehren den ausführlichen Brief des Plinius VIII 6.

85) M. Antonius Pallas, Consul suffectus am 5. Mai 167 n. Chr. mit Q. Caecilius Dentilianus, CIL III p. 888 = Suppl. p. 1992.

86) Antonius Polemo, der Sophist, s. Polemon.

87) Antonius Polemo, auf einer Münze von Milet unter Kaiser Valerian (253—260 n. Chr.), Waddington Revue numismatique 1866, 441.

88) M. Antonius Polemo, Dynast von Olba in Kilikien, mindestens 11 Jahre hindurch, Münzen bei Waddington Revue numismatique 1866, 429f. Seine Zeit ist nicht sicher zu bestimmen; doch war er wahrscheinlich ein Nachkomme des pontischen Königs Polemo II. (38—63 n. Chr.); dass dieser selbst M. Antonius geheissen habe, lässt sich nicht nachweisen (vgl. Mommsen Eph. epigr. I p. 275. II p. 263).

89) M. Antonius Primus (der Vorname bei Martial. X 32, 3. IX 99, 1. X 73, 8), Feldherr Vespasians gegen Vitellius und Sieger in der zweiten Schlacht von Betriacum im October 69 n. Chr. (Tac. hist. II 86—IV 80. Dio LXV 9—20. Joseph. bell. Iud. IV 11, 2—4). Er war geboren in Tolosa in Gallien (Suet. Vit. 18. Mart. IX 99, 3) um 30—35 n. Chr., da er um 95—98 n. Chr., als Martial sein 10. Buch herausgab, etwas über 60 Jahre alt war (X 23, 2). In seiner Kindheit hatte er den Beinamen Becco (Suet. Vit. 18). Im J. 61 wurde er in Rom als Testamentsfälscher verurteilt (Tac. ann. XIV 40; hist. II 86. Dio LXV 9. 3). beim Ausbruch des Bürgerkrieges 68—69 erlangte er aber den Senatorenstand zurück, erhielt von Galba den Befehl über die *legio VII Galbiana* in Pannonien, bot sich dem Otho vergeblich als Parteiführer an, ward dann aber, als die Herrschaft des Vitellius ins Schwanken geriet, eine starke Stütze für die Partei Vespasians (Tac. hist. II 86). Als in Poetovio, dem Winterlager der *legio XIII Gemina*, wohin die flavianischen Parteiführer zusammengekommen waren, Kriegsrat über die Führung des Krieges gehalten wurde, drang er in feuriger Rede darauf, den Feldzug sogleich zu eröffnen (Tac. hist. III 1—3).

Mit wenigen leichten Truppen fiel er selbst in Italien ein, besetzte Aquileia, Opitergium und Altinum und machte erst nach einem siegreichen Gefecht in Patavium einige Tage Halt. Hier stiessen die beiden pannonischen Legionen, die *VII Galbiana*, deren Legat er selbst war, und die *XIII Gemina* zu ihm, und nunmehr wurde Verona zur Operationsbasis für den Feldzug bestimmt (Tac. hist. III 6—8). Caecina Alienus, der Führer des feindlichen Heeres, wagte ihn hier trotz seiner überlegenen Streitkräfte nicht anzugreifen, so dass sich die drei moesischen Legionen, die *VII Claudiana*, die *III Gallica* und die *VIII Augusta* in Verona ungehindert mit den beiden pannonischen vereinigen konnten (Tac. hist. III 9—10). Über dieses ganze Heer bekam Primus die alleinige Gewalt, da die beiden über ihm stehenden Consularlegaten Tampius Flavianus, Statthalter von Pannonien, und Aponius Saturninus, Statthalter von Moesien, durch einen Soldatenaufstand zur Flucht genötigt wurden, und die gleichstehenden Collegen bei dem Ansehen, das er beim Heere besass, sich ihm freiwillig fügten (Tac. hist. III 10—11; vgl. Dio LXV 9, 3—4). Als nun Caecina nach einem misslungenen Versuche, von Vitellius abzufallen, von seinen eigenen Truppen in Fesseln gelegt war und die sechs bei Hostilia stehenden Legionen sich mit den beiden nach Cremona vorausgeschickten (der *I Italica* und *XXI Rapax*) vereinigen wollten, suchte Primus durch einen schleunigen Angriff die führerlosen Feinde vor ihrer Vereinigung zu schlagen. Er eilte also von Verona mit seinem ganzen Heere in zwei Tagemärschen nach Betriacum (zwischen Cremona und Hostilia), liess hier vorläufig die Legionen zurück und zog mit den leichten Truppen weiter auf Cremona los. Die Besatzung von Cremona rückte gegen ihn aus und errang zunächst einen Vorteil; dann aber gewann Primus hauptsächlich durch seine eigene geschickte und mutige Führung einen vollständigen Sieg und warf die Feinde nach Cremona zurück (Tac. hist. III 14—18). In der Abenddämmerung langten auch die fünf Legionen selbst von Betriacum her auf dem Schlachtfelde an, und schon erwog man die Möglichkeit eines nächtlichen Angriffes auf Cremona, als man plötzlich erfuhr, die sechs Legionen der Vitellianer, die bis dahin bei Hostilia gewesen waren, seien nach einem Gewaltmarsche soeben in Cremona angelangt (Tac. hist. III 19—21; vgl. über diesen auffälligen Marsch und über die Schlachten bei Betriacum überhaupt Mommsen Herm. V 1871, 169—173). Ohne sich auszuruhen und das Licht des Tages abzuwarten, erneuerten nun die Vitellianer, obwohl ohne Führer, mit erbitterter Wut bei Anbruch der Nacht den Kampf. Die ganze Nacht hindurch rangen die Legionen vom Rhein und die von der Donau mit einander in übermenschlicher Anstrengung um den Sieg; nach Sonnenaufgang endlich wird die mörderische Schlacht zu Gunsten Vespasians entschieden, und noch an demselben Tage (Ende October 69 n. Chr., vgl. Tac. hist. III 37) wurde Cremona erstürmt, geplündert und in Brand gesteckt (Tac. hist. III 22—33. Dio LXV 11—15. Joseph. bell. Iud. IV 11, 3. Vict. Caes. 8, 5). A. liess nach diesem entscheidenden Siege den Hauptteil seines Heeres in Verona zurück und zog selbst mit dem kleineren Teile, verstärkt durch die *legio XI Claudiana* aus Dalmatien, nach Südosten, überstieg nach kurzem Aufenthalt in Fanum Fortunae den Apennin und lagerte einige Zeit bei Carsulae den in Narnia stehenden Vitellianern gegenüber, bis sich ihm nach dem Eintreffen seiner Legionen die Feinde am 16. oder 17. December (vgl. Tac. hist. III 67) ergaben (Tac. hist. III 49—53. 59—61. 63). Nun feierte er in dem nahen Ocriculum unthätig das Saturnalienfest (17.—19. December), so dass man sein Zögern schon als Verrat deutete, als ihn die Nachricht von der dem Capitol drohenden Gefahr am 19. aufscheuchte. Auf der Via Flaminia kam er am späten Abend bis nach Saxa rubra, unweit von Rom, wo er den Brand des Capitols und den Tod des Stadtpraefecten Flavius Sabinus erfuhr (Tac. hist. III 78—79). Am nächsten Tage, den 20. December, wurde nach hitzigen Kämpfen Rom erstürmt und Vitellius ermordet (Tac. hist. III 82—84. Dio LXV 19—21. Suet. Vit. 15—18. Joseph. bell. Iud. IV 11, 4: τρίτῃ μηνὸς Ἀπελλαίου, d. h. am 20. December, vgl. B. Niese Herm. XXVIII 1893, 203, 3). Nun besass A. in Rom die höchste Gewalt, und der Senat erkannte ihm die Consularabzeichen zu (Tac. hist. IV 2. 4). Als aber Licinius Mucianus, Vespasians Oberfeldherr, der längst mit Antonius Primus zerfallen war (vgl. Tac. hist. III 52—53. 78), in Rom eintraf (nach Joseph. bell. Iud. IV 11, 4 geschah dies schon am 21. December), verlor A. nicht nur seine Machtstellung, sondern wurde auch von Mucianus so unwürdig behandelt, dass er zu Anfang des J. 70 Rom verliess und sich zu Vespasian begab (Tac. hist IV 11. 39. 68. 80). Dieser nahm ihn zwar nicht so, wie er gehofft hatte, aber doch ohne Abneigung auf, behandelte ihn aber bei seinem anmassenden Benehmen allmählich kälter, und nur zum Scheine dauerte die Freundschaft fort. Soweit Tacitus (hist. IV 80). Dass er noch gegen Ende der Regierung Domitians lebte, sehen wir aus Martial, der ihn in vier Epigrammen feiert (IX 99. X 23. 32. 73). Über seinen Charakter vgl. Tac. hist. III 49. 53. IV 2. 80; besonders II 86: *strenuus manu, sermone promptus, raptor, largitor, pace pessimus, bello non spernendus.*

90) *M. Antoniu[s Prim]us Pr ... us*, Senatorensohn, im J. 118 n. Chr., CIL VI 2078 I 54 (Acta Arv.).

91) C. Publicius Antonius Probus *proc. Augg.*, CIL III 856, s. unter Publicius.

92) M. Antonius Rufinus, Consul ordinarius 131 n. Chr. mit Ser. Octavius Laena Pontianus, CIL VI 157. 10299. XIV 2636. XV 15—17. 1437.

93) M. Antonius Rufinus *c(larissimus) v(ir), patronus Abellinatium*, CIL X 1120 (Abellinum).
[P. v. Rohden.]

94) Antonius Rufus, lateinischer Grammatiker der älteren Zeit; vgl. Quint. I 5, 43 und Velius Longus GL VII 79, 13. Dass er mit dem im ps.-acronischen Scholion zu Horaz A. P. 288 erwähnten Togatendichter identisch sei, ist weder zu beweisen noch zu widerlegen. Vgl. Reifferscheid Coniect. nov. (1880) 7. [Goetz.]

95) C. Antonius Rufus *proc(urator) Aug(usti)* (von Noricum?), CIL III 5117 (Noricum), vgl. 5122.

96) L. Antonius Saturninus, Statthalter von Germania superior, der sich unter Domitian (um 88 n. Chr.) zum Kaiser aufwarf (Plut. Aemil. 25. Mart. IV 11. Suet. Dom. 6—7. Dio LXVII 11. Vict. epit. 11, 9—10. Hist. Aug. Pescenn. Niger 9, 2; Alex. 1, 7; Firmus 1, 1). Der Vorname bei Suet. Dom. 6 und Hist. Aug. Alex. 1, 7; der Beiname bei Martial. IV 11, 2 und Aelian. frg. 112, II 241 Hercher (= Suid. s. Ἀντώνιος Σατ. und βουλή). A. wurde von Vespasian in den Senat aufgenommen (Ael. a. a. O.) und war nach Borghesis Vermutung (VII 272f. 395) Consul suffectus am 19. Juli 82 n. Chr. mit P. Valerius Patruinus, dessen Amtsgenosse in der Inschrift ausradiert ist (CIL IX 5420). Als Statthalter von Germania superior empörte er sich gegen Domitian, der ihn auch persönlich schwer beleidigt hatte (vgl. Vict. epit. 11, 9), im Winterlager zweier Legionen (Suet. Dom. 7), d. h. in Mainz, wo allein zwei Legionen (die XIV. und XXI.) standen (vgl. Mommsen R. G. V 137, 1). Unsicher ist es, ob sich auch die beiden anderen obergermanischen Legionen (die VIII. und XI.) an dem Aufstande beteiligten (vgl. Ritterling De legione Romanorum X Gemina, Lips. Diss. 1885, 77, 1). Domitian brach selbst mit seiner Garde von Rom auf (Plut. Aemil. 25), liess eiligst den späteren Kaiser Traian mit zwei Legionen aus Spanien heranrücken (Plin. paneg. 14, vgl. Mommsen Herm. III 1869, 118) und schickte vor allem den L. Appius Maximus Norbanus gegen den Empörer. Diesem gelang es schon vor der Ankunft Domitians und Traians, den A. entscheidend zu schlagen, da die deutschen Hülfsvölker, die A. erwartete, infolge plötzlichen Tauwetters den angeschwollenen Rhein nicht überschreiten konnten (Suet. Dom. 6, vgl. Dio LXVII 11. Vict. epit. 11, 9—10). Die Schlacht scheint nach Martial (IX 84, 5) an der raetisch-vindelicischen Grenze, also vielleicht in der Nähe von Vindonissa (bei Zürich) stattgefunden zu haben (vgl. Mommsen Herm. III 1869, 118. XIX 1884, 438; Röm. Gesch. V 137, 1. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 524). Domitian erhielt unterwegs (Plut. Aemil. 25) die Nachricht von der Beendigung des ‚germanischen Krieges' (so heisst er CIL VI 1347. VIII 1026), schickte den Kopf des Empörers nach Rom und liess ihn auf dem Forum ausstellen (Dio LXVII 11, 3). Die Zeit des Aufstandes ist umstritten; man schwankt zwischen dem Frühjahr 88 und 89. Nach den Arvalacten (CIL VI 2065 b 62) wurde am 22. September 87 geopfert *ob detecta scelera nefariorum* (vgl. Stat. silv. I 1, 80: *civile nefas*). Dies bezieht O. Hirschfeld auf die Verschwörung des A. und setzt darnach die Entscheidungsschlacht in den Anfang des J. 88. Aber die Erhebung und die Niederwerfung des A. hat nach Plutarch Aemil. 25 schwerlich einen Zeitraum von über fünf Monaten in Anspruch genommen. Denn ‚dem zum Kriege ausrückenden Domitian begegnete schon unterwegs die Siegesbotschaft'; und man kann nicht annehmen, dass Domitian mehrere Monate mit seinem Aufbruche gezögert habe. Wenn also das ‚Aufbrechen' des Rheins (Suet. Dom. 6) wirklich die Zeit der Schneeschmelze und des Frühjahrs für die Schlacht verlangt, so kann die Notiz in den Arvalacten sich schwerlich auf die Verschwörung des A. beziehen. Für das J. 88 fehlen die Arvalacten; vom J. 89 sind sie wenigstens zum Teil erhalten (CIL VI 2066); wir ersehen daraus, dass Domitian zwischen

dem 12. und 29. Januar 89 von Rom auf einem Kriegszuge abwesend war. Möglicherweise ist damit der Zug gegen A. gemeint. Ein entscheidender Grund für den Anfang des J. 88 oder 89 ist bisher nicht vorgebracht; doch scheint es sich nur um diese beiden Jahre handeln zu können. Vgl. darüber Stobbe Philologus XXVI 1867, 53f. O. Eichhorst Jahrb. f. Philol. 1869, 354—360. O. Hirschfeld Gött. gel. Anz. 1869, 1508f. Bergk Rhein. Jahrb. LVIII 1876, 136ff. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 524. Die Quellenstellen sind zusammengestellt bei A. Riese Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur 1892, 156—160.

97) Iulius Antonius Seleucus, Legat von Moesia inferior unter Elagabal, s. unter Iulius.

98) Antonius Septimius Heraclitus, *v(ir) e(gregius), proc(urator)* von Sardinien unter Gallus und Volusianus (252—253 n. Chr.), Eph. epigr. VIII 773 (Meilenstein von Sardinien).

99) M. Antonius Severianus, *c(larissimus) v(ir)*, CIL IX 6083, 17. Wohl derselbe ist *M. Antonius [Severi]anus, sodalis Augustalis Claudialis* zwischen 210 und 225 n. Chr. CIL VI 1984. Vielleicht bezieht sich auch auf ihn CIL VIII 9585 add. p. 974: *M. A. I.... Severianus c. v.*

100) Antonius Silo, Befehlshaber unter Vespasian, Joseph. bell. III 10, 3. Ein Centurio Q. Antonius Silo, CIRh 1626 = Orelli 4974 (Schwarzwald). Ein *L. Antonius T. f. Gal. Silo, praef. orae maritumae* CIL II 4138 (Tarraco).

101) Antonius Taurus, *tribunus praetorianorum*, von Galba abgesetzt im Januar 69 n. Chr., Tac. hist. I 20.

102) Antonius Valerius, Verus an Fronto I 2 p. 116 Naber.

103) M. Antonius Vitellianus, *v(ir) e(gregius), patr(onus) col(oniae) Can(usii), p(rae)p(ositus) tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttior(um)*, CIL IX 334 (Canusium).

104) [An]tonius Urbanus, *ὁ ὑ[πατικός?]*, CIA III 20 (Hadrians Zeit).

105) *[An]tonius Zeno, proc(urator)* in der Provinz Africa, CIL VIII 1480 (Tugga).

106) M. Antonius Zeno, Sohn des Polemo, Priester zu Laodicea unter Claudius und Nero, Münzen bei Waddington Revue numismatique 1866, 439, vgl. Mommsen Eph. epigr. I p. 275.

107) M. Antonius Zeno, praetorischer Statthalter von Thracien unter Pius, Münzen von Nikopolis, Perinth und Philippopolis, vgl. Pick Wiener numismatische Ztschr. XXIII 1892, 33f. 53. Kalopothakes De Thracia provincia 1893 nr. 10. Consul suffectus im October 148 n. Chr. mit C. Fabius Agrippinus, Militärdiplom CIL III Suppl. p. 1985. [P. v. Rohden.]

108) (Antonia), Tochter des C. Antonius (Hybrida) Nr. 19, vermählt mit Caninius Gallus, Val. Max. IV 2, 6.

109) (Antonia), Tochter des Redners M. Antonius Nr. 28, wurde, nachdem ihr Vater über die Seeräuber triumphiert hatte, von diesen gefangen genommen und musste sich mit einer grossen Summe lösen. Plut. Pomp. 24.

110) (Antonia), Tochter des C. Antonius (Hybrida) Nr. 19, Gattin des Triumvirn M. Antonius, der sie des Ehebruches mit P. Dolabella bezichtigte und verstiess (vor oder in dem J. 710 = 44), Cic. Phil. II 99, vgl. Plut. Ant. 9.

111) Antonia, Tochter des M. Antonius (Creticus) Nr. 29, vermählt mit P. Vatinius, Schol. Bob. p. 321. [Klebs.]

112) Antonia, aus der Ehe des Triumvirn M. Antonius (Nr. 30) mit der Tochter (Nr. 110) seines Oheims C. Antonius (Nr. 19), geboren zwischen 700 = 54 und 705 = 49, als Kind im J. 710 = 44 mit dem Sohne des Triumvirn Lepidus verlobt (Dio XLIV 53; vgl. auch XLVI 38. 52). Diese Verlobung bestand noch im J. 717 = 37 (App. b. c. V 93), wurde aber bald darauf aufgelöst. Denn um das J. 720 = 34 heiratete sie auf Wunsch ihres Vaters den Pythodoros von Tralles, einen reichen Asiaten (vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 270ff. II p. 263f. Drumann I 518 nr. 20).

113) Antonia maior, die ältere unter den beiden Töchtern des Triumvirn M. Antonius (Nr. 30) und der Octavia, geboren im J. 715 = 39 (Plut. Ant. 33), wurde um das J. 717 = 37 mit L. Domitius Ahenobarbus verlobt, den sie aber erst nach dem Tode ihres Vaters heiratete (Mommsen Ephem. epigr. I p. 272). Aus ihrer Ehe stammte eine Tochter Domitia Lepida und ein Sohn Cn. Domitius (cos. 32 n. Chr.), der Vater des Kaisers Nero (Suet. Nero 4. 5). Irrig bezeichnet Tacitus ann. IV 44. XII 64 diese Antonia als die jüngere der beiden gleichnamigen Schwestern. Augustus gab beiden einen Teil ihres väterlichen Vermögens zurück (Dio LI 15).

114) Antonia minor, die jüngere Tochter des Triumvirn M. Antonius (Nr. 30) und der Octavia, geboren im J. 718 = 36, vermählt um das J. 738 = 16 mit dem älteren Drusus, dem Stiefsohn des Augustus und Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius (CIG III 5186. 5802. Joseph. ant. XVIII 143. 180). Sie wird gerühmt wegen ihrer Schönheit und Tugend (Plut. Ant. 87), und ihre Ehe war eine glückliche (*par bene compositum*, consolatio ad Liviam 301, bei Baehrens PLM I 115). Anekdoten über sie (*Antonia Drusi*, vgl. CIL VI 4327: *cerdo Antoniaes Drusi*. 8817) bei Plinius n. h. VII 80 (*numquam exspuisse*). IX 172 (*muraenae, quam diligebat, inaures addidit*). Ihre Kinder waren Germanicus, der Vater des Caligula (Suet. Cal. 15. 23. 29), Livilla und der Kaiser Claudius (Suet. Claud. 1; Cal. 1. Dio LXVI 14. Joseph. ant. XVIII 185. CIL X 1417). Jung zur Witwe geworden bewahrte sie trotz alles Zuredens von Augustus, eine zweite Ehe einzugehen, dem geliebten Gatten die Treue auch nach seinem Tode (Val. Max. IV 3, 3. Joseph. a. a. O. 180). Tiberius schätzte sie daher sehr hoch, vollends seitdem sie ihm die Verschwörung des Seian entdeckt hatte (Joseph. a. a. O.), und gestattete ihr manchen Einfluss (Joseph. ant. XVIII 179ff.). Sie musste den Tod ihres Sohnes Germanicus (Tac. ann. III 3. 18) und ihrer Tochter Livilla erleben (Dio LVIII 11), sah aber auch nicht blos ihren Sohn Claudius als Collegen des Kaisers im Consulat (37 n. Chr.), sondern sogar ihren Enkel Caligula auf dem Kaiserthrone (Suet. Cal. 10. 15. 23f. 29). Aber obgleich sie ihn erzogen hatte (Suet. Cal. 10. 24), war er es doch, der ihr nach anfänglichen Ehrenbezeugungen (Suet. Cal. 15. Dio LIX 3) schliesslich mit Undank lohnte und ihren Tod herbeiführte (Suet. Cal. 23).

[Groebe.]

115) Antonia, Tochter des Kaisers Claudius und der Aelia Paetina (Suet. Claud. 27; Nero 35. Tac. ann. XII 2. 68. XIII 23. XV 53. Joseph. ant. Iud. XX 150), vermählte sich im J. 41 mit Cn. Pompeius Magnus (Suet. Claud. 27. 28. Dio LX 5, 7. 21, 5. Seneca lud. 11, 5) und nach dessen Hinrichtung (um 46—47 n. Chr.) mit Faustus Cornelius Sulla Felix (Suet. Claud. 27. Tac. ann. XIII 23. Zonar. XI 9), dem sie noch zu Lebzeiten des Claudius (also zwischen 48 und 54 n. Chr.) einen Sohn gebar (Suet. Claud. 12. Zonar. XI 9). Als auch dieser im J. 62 n. Chr. von Nero in Massilia getötet war (Tac. ann. XIV 57), verweigerte sie eine neue Heirat (Suet. Nero 35), beteiligte sich angeblich an der Verschwörung des Piso im J. 65 (Tac. ann. XV 53) und wurde von Nero (zwischen 65 und 68 n. Chr.) getötet (Suet. Nero 35). Sie erscheint mit ihren Geschwistern Britannicus und Octavia auf colonialen Münzen des Claudius, Eckhel VI 246.

116) Antonia, an die ein Rescript der Philippi, Cod. Iust. III 36, 11.

117) *Antonia Aug(ustae) l(iberta) Caenis* (so CIL VI 12037), *concubina Vespasiani* (Suet. Vesp. 3. 21; Dom. 12. Dio LXVI 14). *Post uxoris excessum* (Vespasianus) *Caenidem Antoniae libertam et a manu dilectam quondam sibi revocavit in contubernium habuitque etiam imperator paene iustae uxoris loco* (Suet. Vesp. 3). Sie starb vor dem J. 75 n. Chr. (Dio LXVI 14. Suet. Vesp. 21).

118) Antonia Clementiana, Tochter des Antonius Felix, CIL V 34 (Pola).

119) Antonia Clinia, an die ein Rescript vom J. 241, Cod. Gregor. I 1, 4.

120) Antonia A. f. Furnilla. Gemahlin des Q. Marcius Q. f. Barea Sura, Inschrift von Rom, Dessau Inscr. 953; wahrscheinlich Mutter der Marcia Furnilla, der Gemahlin des Titus, Suet. Tit. 4.

121) Antonia Harmeris und Hedia, Freigelassene der Antonia Maximilla, Plin. ad Trai. 5, 2.

122) Antonia Malliola, Eigentümerin der *figlinae Macedonianae*, CIL XV 281, etwa Ende des 1. Jhdts. n. Chr.

123) Antonia Maximilla, *ornatissima femina*, Plin. ad Trai. 5, 2.

124) Antonia Montana, an die ein Rescript des Marcus, Digest. XXV 3, 5, 14.

125) Antonia Picentina, *On. fil.*, Gemahlin des Praetoriers Secundus, Priesterin der Faustina, CIL IX 5428 (Falerio).

126) *An[tonia?] Polla*, Gemahlin des Q. Fabricius (vielleicht des Consuls 752 = 2 v. Chr.), CIA III 867 (*Πόλλαν Ἀν[τωνίαν? πατίαν?]* = *Paullam An[toniam]*).

127) Antonia Prisca, Mutter des Q. Antistius Adventus Postumus Aquilinus, Dessau 1091.

128) Antonia Rufina *c(larissima) f(emina)*, Eph. epigr. IV 826 (Rom).

129) Antonia L. fil. Saturnina, *coniunx C. Arri Pacati, matertera Arriorum Antonini Maximi Pacati clarissimorum virorum*, CIL VIII 7032 (Cirta), vgl. 8280.

130) Antonia Tryphaena, Tochter des pontischen Königs Polemo (I.) und der Pythodoris Philometor (Inschrift von Kyzikos, M.-Ber. Akad. Berlin 1874, 16 III), Gemahlin des thracischen Königs Cotys und Mutter der Könige Rhoemetalces, Polemo (II.) und Cotys (Inschrift von Kyzikos, M.-Ber. a. a. O. 17 IV), erscheint zuweilen mit ihrem Sohne Polemo (II.), dem Könige von Pontus, auf Münzen (v. Sallet Beiträge z. Gesch. u. Numismatik der Könige des Bosporus und Pontus 1866, 76f.). Vgl. Mommsen Eph. epigr. I p. 271ff. II p. 263. Latyschev Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini II 1890 p. XLV.

131) Antonia Vitellia, Verwandte des M. Antonius Antius Lupus, CIL VI 1343 = Kaibel IGI 1398. [P. v. Rohden.]

Antonnacum s. Antunnacum.

Antores (*Ἀντώρης*, s. Serv. Aen. X 778), aus Argos gebürtig, ehemaliger Gefährte des Herakles, später in Italien Genosse des Euandros, an Aineias Seite von Mezentius getötet, Verg. Aen. X 778ff. [Hoefer.]

Antorgis s. Amtorgis.

Antorides, Maler, gegen Ol. 110, von Plinius n. h. XXXV 111 neben Euphranor als Schüler des Aristeides von Theben genannt. Die von vielen gebilligte Namensform Antenorides beruht nur auf einer Vermutung Letronnes (Ann. d. Inst. XVII 1845, 258), die unnötig ist, weil bei Vergil Aen. X 777f. der Name Antores vorkommt. [O. Rossbach.]

Antro, nach dem Namen vermutlich ein Freigelassener, Cic. ad Att. XV 17, 1. [Klebs.]

Antron (*Ἀντρών* nach Strab. IX 432, später *Ἀντρῶνες*, wie schon [Demosth.] X 9. Skyl. 63. Suid. Harpokr.; bei Mela II 3, der es fälschlich zu Magnesia rechnet, *Antronia*), Stadt an der Ostküste der thessalischen Landschaft Phthiotis, auf einer Anhöhe am südöstlichen Fusse eines steilen, jetzt Tragovúni (Bocksberg) genannten Berges, mit einem alten und weit berühmten Heiligtum der Demeter, s. Il. II 697 mit Schol.; h. in Cer. 491. Strab. IX 435. Liv. XLII 42. 67. Philipp von Makedonien brachte sie im J. 342 v. Chr. durch Bestechung in seine Gewalt, s. Schäfer Demosthenes II 402, jetzt Phanó. Sprichwörtlich sagte man *ὄνος Ἀντρῶνος* oder *Ἀντρώνιος* von gewaltigen und gefährlichen Dingen, ein Sprachgebrauch, über dessen Veranlassung die Alten selbst sehr verschiedener Meinung sind; denn während einige (Schol. Il. a. a. O. Diogenian. prov. I 26. Makar. II 3. Suid. s. *Ἀνδρώνιος* und *Ἀντρῶνες*) ihn von wirklichen Eseln herleiteten, die in der Gegend der Stadt besonders gross sein sollten, erklärten ihn andere von Mühlsteinen, die bei der Stadt gebrochen wurden (Steph. Byz. Eustath. Hom. p. 324, 37. Etym. M. 114, 55), noch andere endlich — und dies scheint die richtige Deutung zu sein — von einer im Meere nahe bei der Stadt befindlichen, den Schiffen gefährlichen Klippe, die offenbar wegen ihrer Gestalt den Namen *ὄνος* führte (Strab. IX 435. Leake Northern Greece IV 349). [Hirschfeld.]

Antros, nach Pomp. Mela III 22 eine Insel vor der Mündung der Garumna, von welcher die Umwohner, durch eine optische Täuschung verführt, glaubten, dass sie mit dem jedesmaligen Wasserstand sich hebe oder senke. Valois Notitia Gall. 25 vermutete eine Verwechselung der Garumna mit dem Liger und hielt sie für die in der Loire liegende Insel ‚Indre', die noch im Mittelalter *Antrum* hiess (vgl. Holder Altcelt.

Sprachsch. s. *Antrum*). Dazu liegt aber kein Grund vor, da auf alten Karten vor der Mündung der Garumna eine Insel Namens Jau (d'Anville Notice 70) oder Medoc (Desjardins Géogr. de la Gaule II 261. 262) und das heute im Lande liegende Lesparre als Seestadt verzeichnet ist. Jetzt hat sich die Insel wieder mit dem Festlande vereinigt, Jau und Lesparre waren einst durch einen Meeresarm getrennt. Desjardins a. O. 146. 261f. (dazu pl. VII). [Ihm.]

Antulla, Tochter eines Faenius Telesphorus; auf ihren Tod Martial. I 114. 116. [P. v. Rohden.]

Antullius. 1) Q. Antullius (*Κόϊντος Ἀντύλλιος* Plut.; *Ἀντύλλος* Appian.), der Diener des Consuls Opimius, welcher durch sein herausforderndes Benehmen die Anhänger des C. Gracchus reizte und von einem dieser ermordet wurde, Plut. C. Gracch. 13. 14; Comp. c. Cleom. 5. Appian. b. c. I 25. De vir. ill. 65, 5 (wo er, wie ohne Namen bei Oros. V 12, *praeco* genannt wird). [Klebs.]

2) *Antullia Q. f., uxsor C. Papirii C. f. Clu. Carbonis,* CIL VI 1317 (wohl republicanisch). [P. v. Rohden.]

Antunnacum, Stadt in Belgica am linken Rheinufer an der Heerstrasse zwischen Bonna und Confluentes (Itin. Ant. 254. 371. Tab. Peut.). Auf dem Meilenstein von Tongern (Henzen 5236) *[Antu]nnacum*, bei Amm. Marc. XVIII 2, 4 *Antennacum*, in der Not. dign. occ. XLI 25 *Antonaco*, bei Venant. Fort. carm. X 9, 63 *Antonnacensis castelli*. Bereits beim Geogr. Rav. IV 24 heisst sie *Anternacha*, wie noch heute Andernach. Über weitere Zeugnisse aus späterer Zeit (Münzen u. s. w.) vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Die in Andernach gefundenen römischen Inschriften CIRh 675ff. Über sonstige Funde daselbst s. die Registerhefte der Rhein. Jahrb. unter Andernach. [Ihm.]

Antylla s. Anthylla.

Antyllos. 1) Sohn des Philopator. *Φύλαρχος* in Azanoi (Phrygien), CIG add. 3841 c. [Kirchner.]

2) Rhetor (Suid.) aus unbekannter Zeit. Nicolai Gesch. d. griech. Litt. III 220 setzt ihn ohne irgend eine Berechtigung in das 3. Jhdt. n. Chr. Er wird dreimal in den Schol. Thuc. (III 95. IV 19. 28) und dreimal bei Markell. vit. Thuc. (22. 36. 55 = S. 190. 193. 198f. West.) genannt; an letzter Stelle heisst es von ihm *ἀξιόπιστος ἀνὴρ μαστυρῆσαι καὶ ἱστορίαν γνῶναι καὶ διδάξαι δεινός*. Seinem Commentar zu Thukydides hat A. eine kurze Biographie des Historikers vorausgeschickt, wie aus den Fragmenten bei Markellinos hervorgeht. Goslings weist noch Schol. 2 zu Thuc. IV 135 dem Commentar des A. zu; die Richtigkeit dieser Vermutung vorausgesetzt, gehören weiterhin Markell. 35—37 (nicht blos 36) dem A. an, wie Schwabe geschen hat. Sehr wahrscheinlich sind auch alle Scholien, welche über gorgianische Figuren handeln, auf unsern Rhetor zurückzuführen. Doberentz De scholiis in Thucydidem comment., Halle Diss. 1875, 5—8 will an allen Stellen der Scholien, wo A. genannt wird, Didymos einsetzen. für welche gewaltsame Änderung er indes keinen überzeugenden Grund anführt. Über A. s. besonders Goslings Observationes ad scholia in Thucydidem, Leyden Diss. 1874, 54—57. Schwabe Leipz. Stud. IV 1881, 71—73. [Brzoska.]

3) Griechischer Arzt des 2. christlichen Jhdts. (nach Archigenes, der von ihm benützt ist, Oribas. II 337, und vor Galen, vgl. Rose Anecd. gr. I 22f.). Er gehört der pneumatischen Schule an und ist einer der trefflichsten Ärzte; seine Verdienste liegen auf dem Gebiete der Diaetetik, der allgemeinen Therapie und vornehmlich der Chirurgie. Er stellte beachtenswerte meteorologische und klimatologische Untersuchungen an über die Wirkung der Temperatur der Luft auf den Menschen (Oribas. II 287 D. = Stob. floril. CI 30 vol. III 260 M. Oribas. II 289 = Stob. a. a. O. 256), über die Winde und deren Einfluss auf den menschlichen Körper (Oribas. II 298f.), über den Einfluss des Aufenthaltes in hohen, niedrigen, am Meere gelegenen, sumpfigen, gebirgigen Gegenden (Oribas. II 301 = Stob. a. a. O. 259). Er empfahl alle Arten der gymnastischen Übungen, besonders das Spazierengehen (Oribas. I 503), den Dauerlauf (I 511), das Reiten (I 519), das Schwimmen (I 523), das Reifschlagen (I 521), ferner das von Asklepiades eingeführte Schaukeln (I 513). Einen wichtigen Platz in seiner Therapie behaupten die Bäder, über die er ausführlich handelte (II 380), besonders über die Mineralbäder (II 383f.). Er gab ausführliche Vorschriften über die Wohnungsverhältnisse (II 307), über die verschiedenen Arten des Lagers (II 309) und schrieb genau die Lebensweise, die Speisen und Getränke vor, die für Kranke empfehlenswert sind (I 300. 414). Er wandte nach dem Vorgange des Asklepiades bei Bräune in Fällen, wo die Gefahr der Erstickung vorhanden war, die Laryngotomie an (Aet. X 30. Paul. Aeg. VI 33), bestimmte genau die Adern, die beim Aderlass zu öffnen sind (Oribas. II 38f.) und handelte vortrefflich über die Anwendung dieser Operation (II 47f.), der Schröpfköpfe (II 58) und der Blutigel (II 69). Am bedeutendsten war er als Chirurge; in seinen Operationen schloss er sich vielfältig an den zur Zeit des Traian lebenden Arzt Heliodor an (Oribas. III 570). Massgebend sind seine Vorschriften über die Behandlung der am Kopf vorkommenden Abscesse (III 570f.) und der Fisteln (III 611f.), ferner vervollkommnete er die Lehre von den Knochenresectionen, indem er erkrankte Knochenteile entfernte, Teile des Oberschenkelknochens, des Vorderarmknochens, des Oberkiefers und den Unterkiefer hinwegnahm (III 617ff.). Ja er kannte die Extraction des Staares (Rhazes Continens II c. 3 ed. Venet. 1506 fol. 41). Seine Hauptschrift führte den Titel *περὶ βοηθημάτων* und bestand aus vier Büchern, von denen das erste *περὶ τῶν ἔξωθεν προσιπτόντων βοηθημάτων* (Oribas. II 287), das zweite *περὶ τῶν κενουμένων βοηθημάτων* (II 38f.), das dritte *περὶ τῶν προσφερομένων βοηθημάτων* (I 300) und das vierte *περὶ τῶν ποιουμένων βοηθημάτων* handelte (I 436). Vgl. Stobaeus a. a. O. 263. Diese Schrift war eine Compilation aus Athenaeus, Herodot, Apollonios von Pergamon, Diokles, Rufus, Archigenes; benützt ist sie von Galen, besonders in seinem Commentar zu Hippokr. *περὶ χυμῶν* und von Oribasius. Vgl. V. Rose a. a. O. Seine chirurgische Hauptschrift war nach dem Vorbilde des Heliodor *χειρουργούμενα* betitelt (Schol. zu Oribas. vol. III

685. 688 D.) und bestand aus mindestens zwei Büchern. Endlich verfasste er eine Schrift über den Wasserkopf neugeborener Kinder (*περὶ ὑδροκεφάλων* Nicet. 121). Eine Schrift *περὶ ἐψήσεως τῶν ἐμβαλλομένων εἰς τὰς ἐμπλάστρους φαρμάκων* erwähnt Paulus Aegineta VII 24, die nur ein Teil seiner Schrift *περὶ βοηθημάτων* ist. Vgl. Paul. Aeg. VI 33. 40. 53. 62. 67. VII 10. 17. 18. 24. Die meisten Fragmente dieses Arztes hat uns Oribasius erhalten; gesammelt sind sie von Panag. Nicolaides Antylli, veteris chirurgi, *τὰ λείψανα*, praeside Curtio Sprengel, Halle 1799. Vgl. Ch. F. Matthäi Medic. gr. varia opuscula, Moskau 1808. [M. Wellmann.]

Antyx. 1) Der um den griechischen Schild herumlaufende flache, einige Centimeter breite Rand.

2) Der hölzerne Reif, welcher der niedrigen Brüstung des Wagenstuhles, einfach oder doppelt (vgl. Il. V 728ff.), als Rahmen diente und von derselben ausgehend an den Seiten in einer mehr oder weniger starken Biegung nach rückwärts auf den unteren Seitenteilen des Wagenstuhles wieder aufsass und beim Aufsteigen eine Handhabe bot. Stand der Wagen still, wurden die Zügel der Pferde um die A. geschlungen. Ginzrot Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer I 103. Schlieben Die Pferde des Altertums 152ff. Helbig Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert ² 127ff. [Droysen.]

Anvalonnacos, gallischer Göttername auf einer in Autun befindlichen, der frühesten Kaiserzeit angehörigen celtischen Inschrift: *Licnos Contextos ieuru Anvalonnaeu* (Dativ Sing.) *canccosedlon*; Dictionnaire archéol. de la Gaule, inscr. Gauloises nr. 5. Hübner Exempla scr. epigr. nr. 38. Whitley Stokes Bezzenbergers Beitr. XI 130 deutet sie: *Licnos Contechtos made for Anvallonacos a golden chair.* [Ihm.]

Anuath Borkeos (Joseph. Bell. Iud. III 3, 5. Euseb. Onom. ed. Lagarde 223, 25 *Ἀνοναβώρ*. Hieron. ebd. 94, 21 *Anua*), Flecken an der Strasse von Neapolis nach Jerusalem, nach Josephus an der Südgrenze von Samaria, nach Eusebius 10 Millien südlich von Neapolis. [Benzinger.]

Anubiaci (*Anubofori*), Name derjenigen Priester im Dienste der Isis, die bei den feierlichen Aufzügen den hundsköpfigen Anubis trugen; vgl. Appian b. c. IV 47. Hist. Aug. Commod. 9; Carac. 9. Inschriftlich erwähnt werden sie zu Ostia (CIL XIV 352), Vienna (CIL XII 1919) und Nemausus (CIL XII 3043). [Aust.]

Anubingara, bei Ptol. VII 4, 4. 7 Name zweier Küstenorte auf Taprobane (Ceylon), einmal an der Westküste in der Lage von Negombo, das zweitemal an der Ostküste nördlich von der Mündung des Gangesflusses (Mahâ-vellî-gangâ), sei es an der Münde des Nubi-âr oder des Kallu-âr. [Tomaschek.]

Anubion (auch Pheidos genannt) aus Alexandreia. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 240 = 181 n. Chr., African. b. Euseb. chron. I 217. [Kirchner.]

Anubis (*Ἀνοῦβις, Ἀννοῦβις, Ἄνουπις* und *Ἔνουβις*, Brugsch Lettre à Mr. de Rougé 68. *ANOYB* Rev. égypt. VI 46; vgl. auch die Personennamen *Ἀνεβώ* Iamblich. de myst. I 1, *Ἄνουβας* CIG 4909), ägyptischer Gott Namens *Anup* (Ztschr. f. ägypt. Sprache XXI 122. ZDMG IV 254. Maspero Guide du visiteur au Musée de Boulaq 174. Wilkinson Manners and Customs III² 158ff. Parthey zu Plut. Is. et Os. 14. Brugsch Grammaire démotique 45. Chardon et Denise Dictionnaire démotique 8. 80), ursprünglich, wie es scheint, ein Gott der Bestattung und der Fürsorge für den Leichnam, der die Grabstätten und deren Insassen unter seiner Obhut hat und durch Spenden und Gebetsformeln sich gewinnen lässt, der abgeschiedenen Seelen sich anzunehmen, damit diese den richtigen Weg zur Oase der Seligen (vgl. Maspero Journ. asiat. Sér. 9 I 236f.) nicht verfehlen und auch wirklich all der Gaben teilhaftig werden, die ihnen zugedacht sind. Der 12. und der 13., sowie der 17. und 18. Gau Oberägyptens hatten diesen Gott zu ihrer Hauptgottheit (s. Kynopolites und Lykopolites Nomos). Man legte ihm die Gestalt des Schakals oder doch wenigstens den Kopf des Schakals bei, wie für ein Wesen zu passen schien, das im Reiche der Grüfte und Wüsteneien verweilte. Dass *Anup* eigentlich der altägyptische Name des Schakals sei (Renouf Lectures on Egyptian Religion 237. Brugsch Wörterbuch V 92) ist nur Vermutung und wenig wahrscheinlich. Wie andere Götter des Totenreichs hat A. vorzugsweise Schwarz als Farbe. Den Schakalkopf haben die Griechen und Römer irrtümlich für einen Wolfs- oder für einen Hundekopf angesehen (*latrantem Anubim* Pers. III 11. 41; andere Stellen bei Jablonski Pantheon III 4f.); auf A. geht daher wohl die Notiz, dass bei der Bestattung des Apis dessen Mumie von einem Manne in der Maske des Kerberos in Empfang genommen werde (Diod. I 96, 6. Brugsch Geogr. Inschr. I 241), wie auch der Schakal und A. gemeint sind, wenn es bei Horapollon (I 39) heisst, das Bild des Hundes bedeute den *ἐνταφιασής*. Von den verschiedenen Hypostasen des Schakalgottes ist neben A. die uralte des *Up uat*, des ‚Wegeeröffners', die wichtigste. Die Schakalgötter figurieren gewöhnlich paarweise, oft unter verschiedenen Benennungen, so besonders einander gegenüber auf Stelen in dem oberen Abschnitte unter dem Bilde der geflügelten Sonnenscheibe und auf Sarkophagen; mehrfach geben die Inschriften einen Hinweis, dass ihnen getrennte Regionen des Himmels zugehören. In einem Berichte, den Herodot (II 122) über ein Fest der Ägypter giebt, wird erzählt, dass dabei ein Priester mit verbundenen Augen von zwei Wölfen zu dem 20 Stadien weit entfernten Tempel der Demeter hin und zurück geleitet wurde. Auch hat man (Clem. Alex. Strom. V 242) die Nachricht, dass bei Festaufzügen zwei goldene Figuren, die Hunde vorstellten (vgl. auch Diod. I 87, 3 und Apul. met. XI 11), einhergetragen wurden, und dass man diese für das Symbol der beiden Hemisphaeren, aber auch für die Bezeichnung der beiden Wendekreise, welche die Bewegung der Sonne nach Norden und nach Süden bewachten und hüteten, erklärt habe (vgl. auch die von Biot Sur l'année vague 97 und Taf. 2 angeführte Darstellung). Nach der Anschauung der Ägypter würden die beiden Erklärungen einander nicht ausschliessen, denn nach einer Vorstellung, welche in der ägyptischen Weltauffassung eine massgebende Bedeutung hat, wird durch den Lauf der Sonne die Welt in zwei Hälften, eine nördliche und eine südliche, zerlegt, und da, wo

im Westen diese Linie den Horizont schneidet, sondert sich das Gebiet des nördlichen Schakalgottes von dem des südlichen, wie analog im Osten zwei weibliche Gottheiten zu beiden Seiten des Sonnenaufgangs einander gegenüberstehen. Es beruht wohl nur auf einem Missverstehen dieser Teilung, dass Plutarch (Is. et Os. 44) angiebt, A. habe die Bedeutung des *ὁρίζων κύκλος*, der dem Sichtbaren und Unsichtbaren gleichermassen angehöre (A. waltet zwar im Reiche der Schatten, aber dass er, wie Renouf Lectures on Egyptian Religion 112 meint, ursprünglich der Repräsentant des Zwielichts und der Dämmerung sei, welche dem Sonnenuntergange folgen, ist unrichtig). Gänzlich verfehlt ist der Zusatz, den Plutarch macht, A. werde gerade deswegen in Gestalt eines Hundes dargestellt, denn der Hund sehe im Dunkeln und im Hellen gleich gut, andere hielten auch A. für gleichbedeutend mit Kronos, *πάντα κύων ἐν ἑαυτῷ* habe er *τὴν τοῦ κυνὸς ἐπίκλησιν*. Noch ungereimter ist allerdings die Ableitung des Namens und Wesens des *Ἄνουβις* von *ἄνω* (Plut. a. a. O. 61), oder die des vermeintlichen Hundekopfes von der *κυνῆ*, die A. getragen habe (Diod. I 18. 87, 2). Eher mag es in letzter Linie auf ägyptische Legenden zurückgehen, dass Hunde Isis geholfen haben sollen, A., der von seiner Mutter Nephthys ausgesetzt worden war (Plut. a. a. O. 14), nach einer andern Version den Leichnam des Osiris (Diod. I 87, 3), aufzufinden. Selbst die Angabe, A. wache über den Göttern wie die Hunde über den Menschen (Plut. a. a. O. 14) enthält etwas den Anschauungen der Ägypter Entsprechendes, wenn auch diese Deutung der Schakalgestalt und des Schakalkopfes des Gottes an sich nicht das Richtige trifft. Denn da A. die Verstorbenen und deren Leichnam überhaupt unter seiner Obhut hat, so liegt ihm auch ob, des Osiris Leichnam zu balsamieren, zu conservieren, zu beschützen und das darin verborgen schlummernde Leben zu erhalten (Schiaparelli Libro dei funerali I 104f. Maspero Papyrus du Louvre 78; Rev. de l'Hist. des religions XV 173); er ist dessen *φρουρός* (Procl. Plat. polit. 417; vgl. Diod. I 87, 2 *σωματοφύλαξ τῶν περὶ τὸν Ὄσιριν καὶ τὴν Ἶσιν*). Auf Grund dieser Functionen ist A. der Gruppe von Gottheiten zugesellt worden, welche die Osirisfamilie bilden. Er hat im Hofstaate dieses Königs das Amt eines Kronintendanten, eines *âbu* (Ztschr. f. ägypt. Sprache XI Taf. III 40). Den Leichnam des Osiris zu beschützen ist auch Amt des Horus, und dieser tritt daher mitunter als *Har-m-'Anup* (Devéria Rev. arch. N. S. XX 306. Brugsch Religion u. Mythol. 617. Todtenb. XVII 38; dazu G. Ebers Holzsarg des Haṭbastru 224; vgl. auch Hermanubis), d. h. ‚Horus als A.', völlig in die Stelle des A. Nicht minder werden Thoyth und A. bei der grossen Ähnlichkeit der Bedeutung, welche sie für die Toten und Osiris haben, als einander gleichwertige Wesen aufgefasst (Pietschmann Hermes Trismegistos 21f.). Der Hundekopf des Gottes A. wird auch so gedeutet, dass er mit dem Spürsinn des Hundes den Leichnam des Osiris ausfindig gemacht hat (Firmic. de errore prof. rel. 4; vgl. Minuc. Fel. Octav. 22, 1; Isis, A. und Harpokrates auf der Suche nach dem Leichnam des Osiris auf einer Münze aus der Zeit Traians: Zoëga Numi Aegyptii 93 nr. 228). Dass aber A. in diesen Götterkreis nur eingeschaltet ist, zeigt sich besonders an der losen genealogischen Verknüpfung (Ztschr. f. ägypt. Spr. XXI 102). Als Vater des A. gilt fast immer Osiris (Plut. Is. et Os. 14. Diod. I 18. CIG 3724. Burton Excerpta Taf. 18. Rosellini Mon. del culto Taf. 26. Wilkinson III² Taf. 35, 3. Lepsius Wandgemälde Taf. 23, 4. Champollion Notices descriptives II 626; vgl. Ztschr. f. ägypt. Spr. XII 103), gelegentlich aber wird auch als Vater einer bestimmten A.-Form *Rê'* bezeichnet, (Pap. mag. Harris VII 8. Chabas trad. 101; Mélanges égyptolog. III 2, 261). Als Mutter des A. wird Nephthys betrachtet, mit welcher Osiris ihn, den Gott der Finsternis (*σκότιον τὸν Ἄνουβιν* Plut. Is. et Os. 38) heimlich erzeugt hat. Aber an einem Kranze von Melilotos, den Osiris bei Nephthys zurückgelassen, hat Isis zwar die Untreue ihres Gatten erkannt, sie hat jedoch nicht allein A., nachdem dieser aus Furcht von seiner Mutter ausgesetzt war, gesucht und gefunden, sondern sogar an Kindesstatt angenommen (Plut. Is. et Os. 14. 44. Pap. mag. Harris VII 8. Chabas Mélanges III 2, 261. Ztschr. f. ägypt. Spr. XXI 100ff.); das letztere deutet darauf, dass als Mutter des A. auch Isis genannt wird (CIG 3724), ebenso aber wird das auch die in den ägyptischen Religionslehren Isis sehr nahestehende Bast (Mariette Abydos II Taf. 30; vgl. v. Bergmann Ztschr. f. ägypt. Spr. XXI 102). Bei Diodor (I 18) wird dem hundeköpfigen A. ein wolfsköpfiger Bruder Makedon (s. d.) zugeteilt; beide sind auf dem grossen Zuge des Osiris durch ferne Länder dessen Begleiter gewesen. Nach Africanus ist A. (*Anube Samusim*, d. i. Anubis-Amosis, Excerpta Barbari 38a 14f. Boeckh Manetho 60. Lepsius Königsbuch, Quellentaf. 3) der erste in der Dynastie der Hemitheoi; die Dauer seiner Herrschaft ist in der uns vorliegenden Redaction auf 83 Jahre gebracht. Nach dem Sothis-Buche war A. nur der dritte in der Reihe der Hemitheoi und seine Herrschaft währte nicht mehr als 17 Jahre (Sync. I 33, 13. Boeckh Manetho 68. Lepsius Chronologie 441; Königsbuch, Quellentaf. 3. Gelzer Africanus I 196). Eine der ersten Stätten Griechenlands, nach denen die Verehrung des A. übertragen worden ist, scheint Delos gewesen zu sein. Er kam dorthin allem Anscheine nach schon in der Ptolemaeerzeit und zwar ebenso, wie er auf griechischem und später auf römischem Gebiete (Drexler Beiträge I 3) überhaupt sich ausgebreitet hat, zusammen mit dem Kultus anderer ägyptischer Gottheiten aus dem Götterkreise des Osiris, bezw. des Serapis. Im Isistempel zu Rom spielte eine Intrigue sich ab, bei der mit Hülfe der Priesterschaft ein Wüstling eine Frau, die seine Bewerbungen vorher abgewiesen hatte, als Gott A. bei nächtlicher Weile betrogen haben soll (Joseph. Ant. XVIII 72ff.; vgl. Zonar. VI 5. Hegesipp. II 4). Auch trägt nach Iuvenal (VI 534) der oberste der Isispriester zu Rom A.-Kostüm. Griechische Inschriften erwähnen A. vielfach (z. B. CIG 2299), aber meist zusammen mit anderen Gottheiten, mit Osiris und Isis (CIG 3724. 6841), mit Serapis und Isis (CIG 2303. 2304. 2305), mit diesen und Harpokrates (CIG 2230. 2293), dazu auch Kanopos (CIG 1800) oder den Dioskuren (CIG 2302). Die Anrufung *Οὐρανίων πάντων βασιλεῦ χαῖρ' ἄφθιτ' Ἄνουβι* (CIG 3724) entspricht durchaus der Neigung zu einer ungemessenen Erweiterung der Befugnisse der einzelnen Gottheit, welche in der ägyptischen Religionslehre sehr üblich war, doch drückt gerade in Beziehung auf A. ein sehr alter koptischer Text (Revillout Mélanges d'archéologie égypt. et assyr. III 37 Anm.) sich mit ähnlicher Überschwänglichkeit aus, und auch aus verschiedenen anderen Anzeichen ist zu ersehen, dass in den späteren Zeiten des Altertums A. eine besonders populäre Gottheit bei den Ägyptern selber war. Es fiel auf, wie oft sein Bild auf ägyptischen Kunstwerken vorkam (Plin. XXXIII 131). Er schien in der Rangordnung des Hades mindestens ebenso hoch dazustehen wie Osiris (Lukian. dial. mort. 13, 3; vgl. Iup. Trag. 8). *Anubi Aug.* auf einer lateinischen Inschrift, jetzt in Triest, CIL V 8210. Man verwechselte gelegentlich A. mit Hermes (Stellen bei Jablonski Pantheon III 25ff. Burckhardt Zeit Constantins² 175. 179); ihm wurde z. B. die Urheberschaft an den Erzeugnissen der ägyptischen Litteratur zugeschrieben (Excerpta Barbari 38). Hierzu trug nicht blos bei, dass A. als *superum commeator et inferum* (Apul. metam. XI 11) aufgefasst wurde (Maspero Papyrus du Louvre 78) und mit demjenigen ägyptischen Gotte, welcher den Griechen frühzeitig als Ebenbild des Hermes erschienen war, mit Thoyth manches Übereinstimmende besass, sondern massgebend war für diese Verwechslung auch die äusserliche Ähnlichkeit, welche der Kopf des Kynokephalosaffen, des Tieres des Thoyth-Hermes, mit dem Schakalkopfe A.s hatte (vgl. Minucius Fel. Octav. 22, 1. Albric. de Graec. Imag. 6). Die klassische Kunst stellt A. selten für sich allein dar, häufiger in Gruppen mit den zugehörigen Gottheiten; sie giebt ihm eine kurzärmelige Tunica, die bis zum Knie reicht und gegürtet ist, einen langen Mantel auf den Schultern (G. Lafaye Culte des divinités d'Alexandrie 260f. Mus. Cap. III 85. IV 10); die Abzeichen der Herrscherwürde des Osiris, welche A. bei einigen ägyptischen Darstellungen in den Händen trägt, der Herrscherkrummstab und die Geissel, wurden irrtümlich als Caduceus und Palme gedeutet und dargestellt (Apul. metam. XI 11. Drexler Beiträge I 43. Catalogue de la vente Castellani, Paris 1884 nr. 204); dazu kommen die Talaria, auch die Situla. Apuleius (a. a. O.) beschreibt ein grosses A.-Bild, das in Procession einhergetragen wurde; die Farbe des Hundekopfes war dabei zur einen Hälfte schwarz, zur andern golden. Kaiser Commodus pflegte mit Eifer bei Processionen des Isisdienstes selber das A.-Bild zu tragen, schlug aber auch gern dabei mit dem Haupte des Bildes die Priester gegen die Köpfe (Hist. Aug. Commod. 9, 4. 6; Pescenn. 6, 9; Caracalla 9, 11). Zu den Prodigien, die unter seiner Regierung eintraten, gehörte, dass eine Marmorstatue des A. sich zu bewegen schien (Hist. Aug. Commod. 17, 4). *Ἄνουβι* in einer Beschwörung neben *Ἰαώ* und *Βέζεβυ*, IGI 872. Auch auf gnostischen Bildwerken spielt A. eine Rolle (vgl. z. B. Matter Histoire du gnosticisme Taf. 2). Die Deutung *KNOYBIC* (IGI 2413, 12) = *ΝΝΟΥΒΙC* ist falsch. [Pietschmann.]

Anuchtha (*Ἀνουχθα*), Stadt im südlichen Susiana, unter 83° 30′ Länge und 31° 40′ Breite (Ptol. VI 3, 5). Sie lag etwa 40′ (333 Stadien = 61 Km.) von der Küste des *Πηλώδης κόλπος* (s. d., Länge 83°, Breite 31°, Ptol. VI 3, 2), also in dem flachen, sumpfigen, Überschwemmungen ausgesetzten Lande zwischen den Mündungen des Šaṭṭ al-'Arab und der Flüsse Susianas. Bei den grossen Veränderungen, die dieses Gebiet infolge des Wachstums der verschiedenen Fluss-Deltas erlitten hat, sowie unserer mangelhaften Kenntnis desselben, wozu noch die augenscheinliche Überschätzung der Entfernungen in dem von Ptolemaios für seine Positionen in Susiana verarbeiteten itinerarischen Material kommt, ist auf die Identificierung und genauere Localisierung von A. zu verzichten. Der Name A. giebt genau altpersisches *anukhta* ‚ungesagt, unausgesprochen' (*an* + *ukhta*) wieder, was natürlich kein eigentlicher Name gewesen sein kann, sondern wohl nur die volksetymologische Umbildung eines älteren, einheimischen, susischen Namens durch die Perser gewesen ist. Doch könnte man *ουχθα* auch in der Bedeutung des aus dem Irânischen entlehnten armenischen *ukht* ‚Vertrag' fassen, die das Wort sicherlich auch schon im Irânischen besass; dann hätten wir es mit einem Adjectiv ‚vertraglos' zu thun, das irgend eine, für uns allerdings nicht mehr erkennbare Beziehung der also bezeichneten Stadt, vielleicht zu den benachbarten Ortschaften, ausdrücken sollte. [Andreas.]

Anukis (*Ἀνουκις*), Wiedergabe des Namens der ägyptischen Göttin *'Anukt*, die ursprünglich eine Göttin der Kataraktengegend (G. Maspero Rev. de l'Hist. des religions XIX 42) gewesen zu sein scheint und (CIG 4893; vgl. Letronne Recherches p. s. à l'hist. de l'Égypte 344ff.) der *Ἑστία* gleichgesetzt wird, für die es zwar nach Herodots Meinung (II 50) bei den Ägyptern kein Aequivalent gab, die aber doch in späterer Zeit (Diod. I 13, 2) unter den Gottheiten Ägyptens aufgezählt wird. Dass zwischen der *'Anukt* und *Ὄγχα* keinerlei Verwandtschaft besteht, hat Ed. Meyer (ZDMG XXX 723f.) dargelegt. [Pietschmann.]

Anularium heisst eine Summe Geldes, welche den aus den *scholae* der *principales* ausscheidenden Veteranen aus der Kasse der Schola ausgezahlt wird. Bezeugt in der Höhe von 8000 Sesterzen für die *optiones* CIL VIII 2554, von 500 Denaren in der *schola* der *cornicines* CIL VIII 2257. Weggebrochen in der *schola* der *tesserarii* CIL VIII 2252 und in der Schola CIL VIII 2553, welche durch das Spitalpersonal gebildet wird, wo auf Grund von Dig. L 6, 7 *optiones valet[udinarii, medici, capsarii], pequarii, librarius et discentes capsario[rum]* zu ergänzen ist. Vielleicht ist das A. der Betrag eines Jahressoldes in severischer Zeit. Mommsen St.-R. II 894, 1 vermutet einen Zusammenhang zwischen dem A. und dem Recht, den Goldring zu tragen, welches Septimius Severus jedem Soldaten verlieh. Über die im Originale erhaltenen Silberringe der Soldaten vgl. Zangemeister Westdeutsche Zeitschrift XI (1892) 274, über die Goldringe Kraus Die christlichen Inschriften der Rheinlande, Freiburg 1890, 120 und R. v. Schneider Arch. Jahrb. VII 1892 Anz. 174. [v. Domaszewski.]

Anularius (Cic. Ac. pr. II 86), ein Gemmenschneider für Siegelringe. Inschrift CIL XI 1235. *Conlegium anularium* CIL I 1107, aus Rom. Nach den A. hiessen in Rom die *scalae anulariae* in der Nähe des Forums, Suet. Aug. 72. [Mau.]

Anullinus, Beiname der Cornelii; namentlich:

1) P. Cornelius P. f. Anullinus, consul II ordinarius 199 n. Chr. mit M. Aufidius Fronto (dieser ist wohl gemeint bei Vict. epit. 20, 6).

2) P. Cornelius Anullinus, consul ordinarius 216 n. Chr. mit P. Catius Sabinus II.

Aus dieser Familie wird auch **3)** der Senator Anullinus stammen, dessen Freigelassener Diocletian gewesen sein soll, Eutrop. IX 19. Vict. epit. 39, 1. Zonar. XII 31.

4) Vielleicht hiess auch ein Praefectus praetorio des Kaisers Maximinus (*Cornelius*?) *Anullinus*, obwohl der Name *Anolinus* sich nur in einer schlechteren Hs. findet, Hist. Aug. Maxim. 32 (6), 4; vgl. Hirschfeld V.-G. 236, 77. Er wurde im J. 238 n. Chr. getötet (a. a. O.). [P. v. Rohden.]

5) Consul im J. 295, wahrscheinlich identisch mit dem Proconsul von Africa, welcher um 303 eines der schrecklichsten Werkzeuge der diocletianischen Christenverfolgung war (Opt. Milev. III 8 = Migne L. 11, 1018; vgl. Casittus Acta genuina S. Maximi 31ff. Tissot Fastes d'Afrique 193). Auch könnte er mit einem der beiden folgenden dieselbe Person sein.

6) Annius Anullinus, Stadtpraefect vom 19. März 306 bis zum 26. August 307 (Chronogr. von 354), unterstützte wahrscheinlich die Usurpation des Maxentius (Seeck Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VII 191).

7) Annius Anullinus, Stadtpraefect vom 27. October bis zum 28. November 312 (Chronogr. von 354). Von dem vorhergehenden muss er verschieden sein, da ihn der Chronograph nicht nach seiner Gewohnheit *praefectus urbi iterum* nennt; doch könnte er mit dem Gardepraefecten des Severus, der seinen Herrn an dessen Gegenkaiser Maxentius im Winter 306/7 verriet (Zos. II 10, 1), zusammenfallen.

8) Proconsul von Africa im J. 313 (Euseb. hist. eccl. X 5, 15. 18. 20. 6, 4. 7. Act. coll. Carth. III 176. 215–220. Cap. coll. Carth. III 316. 318. August. brev. coll. Carth. III 6. 8. 24. 28; epist. 88, 2. 89, 3. 128, 2. 129, 4; de unic. bapt. 16, 28 = Migne L. 11, 1394. 1401. 1249. 43, 626. 627 und sonst).

9) Zwischen den J. 367 und 375 nennt CIL VIII 7015 einen Consularis Numidiae, dessen halbzerstörter Name vielleicht *Annius [Anul]linus* zu ergänzen ist. [Seeck.]

Anulus s. Ringe.

Anurogrammon (*Ἀνουρόγραμμον βασίλειον* Ptol. VII 4, 10), Residenz der Könige von Taprobane (Ceylon), im Innern der Insel gelegen; die In- und Anwohner hiessen *Ἀνουρόγραμμοι*, VII 4, 9. Nach dem Berichte des Râǧa bei Plin. VI 86 hiess die Stadt, der vorbeifliessende Strom und die ganze Insel Palaesimundu (skr. *pâlisîmanta* ‚Haupt des heiligen Gesetzes' nach Lassens Deutung); nach Eratosthenes bei Plin. VI 81 hatte die Insel 700 Dörfer und keine Städte — daher die zahlreichen Ortsnamen auf *-gama*, skr. *grâma* ‚Dorf'; *Anurâô-* (skr. *Anurâdhâ*) *grâma* ‚Dorf des Anurâdha' hiess so nach einem Minister des Königs Vigâya. Residenz wurde das Dorf erst unter König Pâṇḍu-kâbhaya ca. 400 v. Chr. und hiess seitdem auch Anurâdhâ-pura. Die Ruinenstätte am Oberlaufe des Flusses Arevi-âr oder Kadambo-âr, der in den Golf von Manaar ausmündet, enthält grossartige Überreste aus der Glanzzeit des Buddhismus; in einem dêhagôpa wurde als kostbare Reliquie ein Zahn des Buddha verwahrt; vgl. Tennent Ceylon II 610 (nach Chapmans Beschreibung). [Tomaschek.]

Anxa. 1) *Anxa* (*Ἄγξα* zu verbessern bei Ptol. III 1, 56 für das hsl. überlieferte *Αἴξ*), Stadt der Marser; Einwohner *Marsi Anxates* in einer Inschrift vom J. 168 n. Chr. CIL IX 3950, *Anxatini* bei Plin. n. h. III 106. Die Lage bleibt ungewiss. S. Mommsen CIL IX p. 278. 349.

2) Angeblich späterer Name von Kallipolis (Gallipoli) in Calabrien, nur von Plinius n. h. III 100 genannt. [Hülsen.]

Anxanum. 1) Anxanum (*Ἄγξανον* Ptol. III 1, 65), Stadt der Frentaner (Einwohner *Anxani cognomine Frentani* bei Plin. n. h. III 106, aber *Anxates Frentani* in der Inschrift von Superaequum CIL IX 3314, aus dem J. 271 n. Chr.), jetzt Lanciano. In der Kaiserzeit war sie Municipium und gehörte zur Tribus Arniensis. Erwähnt wird sie von den Geographen (Tab. Peut. Itin. Ant. p. 313. Geogr. Rav. IV 31. V 1) und in der stadtrömischen Soldatenliste CIL VI 1404 (zweimal). Inschriften CIL IX 2995—3010.

2) Ort in Apulien, an der Küstenstrasse zwischen Sipontum (S. M. di Siponto) und Salinae (am Lago di Salpi), vom ersteren 9, vom letzteren 12 mp. entfernt. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31. V 1 (wo verdorben *Dixanum*). [Hülsen.]

Anxenor, falsche Lesung für Alxenor, s. d.

Anxia, Ort Lucaniens an der Strasse von Potentia nach Grumentum, 15 mp. von ersterem, 18 von letzterem (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34); jetzt Anzi. Zahlreiche bemalte Vasen sind hier gefunden, auch eine oskische Inschrift in griechischen Buchstaben (Mommsen Unterit. Dial. 191), aber keine lateinischen. [Hülsen.]

Anxur. 1) *Anxur* (der Name als Neutrum bei Hor. sat. I 5, 26, Masc. bei Martial V 1. VI 42. X 51; griechisch *Ἄγξωρ* Diod. XIV 16; Adj. *Anxurnas* Liv. XXVII 38, 4, *Axurnas* Hyg. de lim. 179), der volskische Name der später Tarracina genannten Stadt (s. d.). Der Name hängt zusammen mit dem des *Iuppiter Axur* (Münze des Vibius Pansa bei Eckhel D. N. V 339), *Anxur* (Porphyr. zu Hor. sat. a. a. O.) oder *Anxurus* (Verg. Aen. VII 799); vgl. die *cultores Iovis Axo[rani]* der Inschrift aus den pontinischen Sümpfen, CIL X 6483 und den Beinamen *Axoranus* in der Inschrift von Terracina ebd. 6331. Aus dem Griechischen *ἄνευ ξύρας* leitet ihn ab Serv. Aen. VII 799. Der Name scheint etwa seit dem J. 400 v. Chr. dem römischen Tarracina gewichen zu sein, er kommt vor noch bei Plin. n. h. III 59. Ennius b. Fest. ep. 22. Liv. IV 59, 3. V 8, 2. 13, 1. 16, 2. VIII 21, 11. Sil. It. VIII 361. S. Tarracina. [Hülsen.]

2) Ein Gefährte des Turnus, welchem Aineias die linke Hand samt dem Schilde herunterhieb, Verg. Aen. X 544f. Er gehört offenbar zu den

vielen von Vergil frei erfundenen Nebengestalten in der Aeneis. [O. Rossbach.]

Anxurus, Beiname des Iuppiter, der in der Gegend der alten volskischen Stadt Anxur (Tarracina) im Verein mit der ländlichen Segensgöttin Feronia verehrt wurde (Vergil. Aen. VII 799). Servius bemerkt zu dieser Stelle, dass eine Quelle daselbst nach dem Gotte den Namen geführt und dass man ihn neben der Iuno Virgo, die Feronia genannt wurde, als bartlosen Jüngling dargestellt habe. Die Zusammenstellung mit Iuno, die der altitalischen Religion eigentümlich ist, haben wir wohl als die ursprüngliche zu betrachten, erst später wurde Iuno mit der in jener Gegend hochgefeierten Feronia identificiert. Die bildliche Darstellung auf Münzen der Gens Vibia (Cohen Méd. cons. Taf. XLI Vib. 13) bestätigt die Bemerkung des Scholiasten; sie zeigt einen jugendlichen, unbärtigen Gott im Blätterkranz (Stephani Nimbus und Strahlenkranz 18) mit gekreuzten Beinen auf einem Throne sitzend, den Oberkörper nackt, in der vorgestreckten Rechten eine Schale, die gehobene Linke sich oben auf das Scepter stützend; Beischrift *Iovis Axur*. Porphyrio zu Horat. Sat. I 5, 26 giebt den Nominativ *Anxuris*; Mommsen ergänzt auf einer Inschrift von Ulubrae *Iovis Axo[rani ...]*, CIL X 6483. S. auch Anxur Nr. 1. [Aust.]

Anydros, eine Insel, anscheinend an der kleinasiatischen Küste, Plin. n. h. V 137. Zweifelnd wird das vulkanische, nordöstlich von Thera gelegene Amorgopulo so bezeichnet; vgl. Neumann-Partsch Geogr. v. Griechenl. 293. [Hirschfeld.]

Anygath (*Ἀνυγάθ* Ptolem. IV 6, 26, vulgo *Ἀνοιγάθ*), Stadt Innerafricas südlich vom Nigir (Mannert Geogr. X 2, 565). Vivien de St.-Martin (Le Nord de l'Afrique 433) vergleicht *Tenegent*, das Leo Africanus (Ramusio Navigationi et Viaggi I 73 F) als eine zu Segelmessa gehörige Ortschaft anführt. [Pietschmann.]

Ἀνυποδησία, Barfussgehen, war in Sparta für junge Leute gesetzlich vorgeschrieben (Xen. r. p. Lac. 2, 3), während es auffiel, dass Agesilaos es auch in höherem Alter that, Ael. v. h. VII 13. In Athen thaten manche es gelegentlich, je nach Wetter und Jahreszeit (Plat. Phaedr. 229 a), andere, die nach Einfachheit und Abhärtung strebten, immer, wie Sokrates (Xen. mem. I 6, 2. Plat. a. O.; symp. 220 b; vgl. Phaedr. 173 b), oder meistens, wie Phokion (Plut. 4) und Lykurg (Plut. X or.). Die *ἀ.* gehörte zu den Gewohnheiten einiger philosophischen Sekten (vgl. Arist. nub. 103), namentlich der Kyniker und Stoiker, Luc. Icarom. 31; Cynic. 1, auch der späteren Pythagoreer, Athen. IV 163 c. Theocr. 14, 5. [Mau.]

Anysis (*Ἄνυσις*). **1)** Blinder König Ägyptens (Her. II 137), der vor dem Aethiopen Sabakos (s. d.) auf die Insel Elbo (s. d.) flieht und sich dort 50 Jahre lang bis zum Abzuge des Fremdlings verborgen hält. Da als Heimat dieses Blinden *Ἄνυσις* (s. Nr. 2) angeführt wird, hat der wahre Name des Königs gewiss anders gelautet (Fruin Manetho 123. Lepsius Chronologie 312), und es bezeichnet vielleicht A. nur eine ganze Dynastie, welche der 23. Dynastie der manethonischen Listen entsprechen würde (A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 117f. 127f.).

2) Heimatsort des Königs gleichen Namens (Her. II 137), den Fruin (Manetho 123) fälschlich in den saïtischen Nomos verlegt, Champollion (L'Égypte s. l. pharaons II 198ff.) mit *Naŋei* und *Isidis oppidum* (Plin. V 64) zusammengestellt, Gesenius in חנס Jes. XXX 4 wiederfindet, Lepsius (Chronologie 312, 1; vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. I 117) dagegen in *Θέρμηος* und A. Wiedemann (zu Herod. II 137) in dem ägyptischen *Ḥns, Ŝns*, worin nach Dümichen (Gesch. d. alt. Ägypt. 72f.; vgl. Brugsch Ztschr. f. ägypt. Spr. XXIV 76; dagegen aber G. Steindorff Beiträge zur Assyriologie I 602f.) ebenso wie in dem *Ḫininŝi*, das Assurbanapals Annalen erwähnen, und in חנס die ägyptische Benennung der im Osten des Deltas gelegenen Stadt Sethroe, Herakleopolis parva, zu erblicken sein würde. Jedenfalls ist A. seiner Lage nach von dem Nomos desselben Namens (s. Nr. 3) nicht zu trennen und darum in der östlichen Hälfte des Deltalandes zu suchen.

3) Nomos in dem östlichen Teile Unterägyptens (Herod. II 166), nach Mannert (X 1, 591) wahrscheinlich derselbe, wie der später Sethroites genannte. Anders Brugsch Geogr. Inschr. I 230. [Pietschmann.]

Anysius. 1) *Διάκονος τοῦ βασιλέως* (*agens in rebus*?) im J. 343. Epiph. haer. 71, 1 = Migne Gr. 42, 375. Vielleicht derselbe, gegen welchen um 359 eine Anklage schwebte (Liban. ep. 200) und dessen Sohn Liban. ep. 1584 erwähnt.

2) Dux Libyarum 405—407, vernichtete mit einer Schar von 40 Hunnigarden einen plündernden Haufen von 1000 Ausorianern und schützte auch sonst die Pentapolis in wirksamer Weise gegen die Einfälle der Barbaren (Synes. epist. 78; vgl. 57; *κατάστασις* p. 299). Deshalb hielt Synesius im Concilium der Provinz eine Lobrede auf ihn und beantragte, beim Kaiser um Vermehrung jener Elitetruppe zu petitionieren (p. 305ff.). An ihn gerichtet Synes. ep. 6. 14. 37. 59. 77. 78. 94; vielleicht auch Liban. ep. 900. 949; vgl. 784. Sievers Studien zur Geschichte der röm. Kaiser 409. Seeck Philolog. LII 462. 476.

3) Comes sacrarum largitionum im Orient 416—419 (Cod. Theod. VI 30, 21. 22). Im J. 436 wird er schon als verstorben erwähnt (Cod. Theod. X 20, 18).

4) Nach Joh. Lyd. de mens. IV 20 gab es von einem A. eine Schrift *Περὶ μηνῶν*. Dass der Verfasser mit einem der vorgenannten identisch war, ist möglich. [Seeck.]

Anystus, ein Fluss, der aus den östlichen Bergen der Pyrenäen durch das *stagnum Toni* und die *rupis Tononita* strömen soll, Avien. Or. marit. 547, wahrscheinlich der Muga bei Emporiae (Müllenhoff D. A. I² 175). [Hübner.]

Anyte von Tegea, Verfasserin von etwa 20 Epigrammen der Anthologie (vgl. auch Pollux V 5. 48). Dieselben ergeben zwar für die Bestimmung ihrer Lebenszeit nichts (Anth. Pal. VII 232. 492 sind, da Planudes mit dem cod. Pal. nicht übereinstimmt, unsicher, VII 236. 538 gehören ihr nicht), und die Angabe des Tatian adv. Graec. 33. dass Kephisodotos und Euthykrates ein Standbild von ihr gefertigt haben, ist von Kalkmann (Rh. Mus. XLII 490) als Schwindel erwiesen. Da indes Nikias von Milet, der Freund des Theokrit,

und der auch im Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. lebende Mnasalkas ganz von Anyte abhängen, Leonidas von Tarent sie öfters, Simmias von Rhodos sie wenigstens einmal nachahmt (VII 647, vgl. 646; Benützung des Simmias durch A. nimmt Knaack in Susemihls Gesch. d. alex. Litt. II 698 an), so muss sie um den Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. gelebt haben. Von den Alten sehr bewundert (vgl. Antipater von Thessalonike Anth. Pal. IX 26, 3 *θῆλυν "Ομηρον*) ist A. für uns die Hauptvertreterin einer jüngeren peloponnesischen Lyrik, welche auf die koische Schule einwirkt und von Mnasalkas IX 324 als Hirtenpoesie bezeichnet wird (über arkadische Bukolik vgl. Verg. Ecl. X 31. VII 4. VIII und Erykios Anthol. VI 96). An diese scheinen XVI 291 und 231 (Beschreibung eines Kunstwerks). IX 313. 314. 745 wenigstens anzuklingen (vgl. Reitzenstein Epigramm und Skolion 123—134. 249). Für das Epigramm hat A. die Form der Aufschrift für ein Grabmal, Weihgeschenk oder Kunstwerk zwar im allgemeinen noch beibehalten, strebt aber fühlbar nach freierer Ausbildung derselben (vgl. VII 646, welches daher irrtümlich nach Schneidewin Simon. p. 88 selbst von Meineke Delect. 99 für ein Bruchstück einer Elegie gehalten wurde); dass ihre Epigramme für buchmässige Verbreitung bestimmt sind, zeigen z. B. die Gedichte auf tote Tiere VII 202. 215, ein vielleicht durch sie eingeführter Stoff. Die Gedichte zeigen Zartheit und Tiefe der Empfindung, einfache Klarheit der Gedanken und eine besonders in der Wahl der Epitheta sorgfältig gewählte, prunkvolle Sprache; Anklänge an die alexandrinische Dichtung fehlen, dagegen zeigen Gedanken und Ausdruck Einwirkungen der älteren Lyrik und der (meist jüngeren) Stücke der simonideischen Epigrammsammlung sowie der attischen Tragoedie. Da A. von Stephanus von Byzanz (s. *Τεγέα*) und sechsmal in den Lemmata der Anthologie *ἡ μελοποιός* (einmal VII 208 *ἡ λυρική*) genannt wird, muss sie auch lyrische Dichtungen verfasst haben. Zu vergleichen wäre vielleicht des Lykophronides bukolische Lyrik; das Fortleben der Lyrik in Arkadien bezeugt Polybios IV 20. Auf religiöse Dichtungen und nahe Beziehung zu dem Heiligtum und Kult des Asklepios in Epidauros weist die Geschichte, welche Pausanias X 38, 13 nach einer von ihr für den Asklepiostempel zu Naupaktos verfassten Weihinschrift (ähnlich der Isyllosinschrift E) erzählt.

Eine Dichterin A. von Mytilene wurde mit Unrecht früher nach der willkürlichen Zuthat des Schreibers C zu dem Lemma von VII 492 (Planudes *ἄδηλον*) angenommen; vgl. Benndorf de Anthol. graec. epigr. quae ad artes spectant p. 37. [Reitzenstein.]

Anytos (*Ἄνυτος*). **1)** Ein Titan, galt nach der Tempellegende von Akakesion in Arkadien als Pflegevater der Despoina. In ihrem Tempel stand er gewappnet neben der thronenden Göttin in einer Statuengruppe des Damophon (Paus. VIII 37, 5). Reste der Gruppe 1889 gefunden, darunter der Kopf des A. im Typus den späteren Poseidon- und Zeusköpfen verwandt, und Reste des Panzers; jetzt in Athen, vgl. *Δελτ. ἀρχ.* V 1889, 161ff. VI 1890, 165; abg. P. Cavvadias Fouilles de Lycosura, Athen 1893. [Wernicke.]

2) Athener, beantragte (445 v. Chr?) für Herodot eine Ehrengabe von zehn Talenten (Diyllos b. Plut. de Herod. mal. 26; vgl. Euseb. b. Hieron. z. Ol. 83, 4; Armen. Übers. z. 83, 3), wahrscheinlich verschieden von

3) Athener, Sohn des Anthemion (Plat. Men. 90 a. Diod. XIII 64, 6. Plut. Alk. 4, 4; amat. 17 p. 762c), vielleicht verwandt mit dem Vorigen (Enkel?), reicher Gerbereibesitzer (Schol. Plat. apol. 18b. Xen. apol. 29. Dio Chrysost. LV 22), gehörte am Ende des 5. Jhdts. v. Chr. zu den bekanntesten Politikern seiner Vaterstadt. Schon 409 befehligte er als Stratege ein athenisches Geschwader, das zum Entsatz des messenischen Pylos bestimmt war. Durch Stürme wurde er zur Umkehr gezwungen und deshalb des Verrats angeklagt (Diod. a. O. Lys. XIII 78. 82; vgl. Plat. Men. 90b. Xen. a. O.). Doch entging er, angeblich durch Bestechung der Richter — der erste Fall derart, der vorgekommen sein soll —, der Verurteilung (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 27, 5; vgl. Harpokr. s. *δεκάζων*. Diod. a. O. Plut. Coriol. 14, 4. Schol. Aeschin. I 87). Vorher (?) hatte er das Amt eines Sitophylax im Peiraieus bekleidet (Lys. XXII 8f.). Entscheidend trat dann A. hervor bei der Einsetzung und dem Sturz der ‚Dreissig' (404/3); ursprünglich hatte er für eine gemässigte Verfassungsreform gestimmt (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 34, 3), gehörte aber später mit Thrasybulos und Archinos (s. d.) zu den Häuptern der demokratischen Partei (Isokr. VIII 23. Xen. hell. II 3, 42. 44. Andok. I 150).

Gesellig und menschlich stand A. dem Kreise des Sokrates nahe. Er gehörte zu den Liebhabern des jungen Alkibiades (Plut. Alk. 4, 4; vgl. amator. 17 p. 762c. Athen. XII 534 e. f); auch mit dem Meister selbst hat er verkehrt: er tritt als Unterredner in Platons Menon auf. Schliesslich überwarf sich allerdings A. anscheinend aus persönlicher Empfindlichkeit mit Sokrates (Plat. apol. 23e. Xen. apol. 30f.) und leitete (399) mit Meletos und Lykon (s. d.) gegen ihn die verhängnisvolle Anklage ein (Diod. XIV 37, 6. Plat. apol. 18b. 23e. 28a u. ö. Isokr. XI Hypoth. Hor. Sat. II 4, 3. Max. Tyr. IX 1ff. XXIV 6. Diog. Laert. II 38). Nach Sokrates Tode wurde er deshalb, als die Stimmung des Volks umschlug, verbannt. Er begab sich nach Herakleia am Pontos, wurde aber auch dort nicht aufgenommen, sondern angeblich von den erbitterten Volksmassen gesteinigt (Themist. XX 239c. Diog. Laert. II 43; vgl. VI 9).

A.s Sohn, unbekannten Namens, wurde von seinem Vater in der Erziehung vernachlässigt und verkam im Trunk (Xen. apol. 29—31). [Judeich.]

4) Athener (*Εὐωνυμεύς*). *Ταμίας* in einer Inschrift etwa aus dem J. 323, CIA II 812 b 147. 152. c 5. [Kirchner.]

Anzabas, nach Ammian. Marcell. XVIII 6. 19. 7. 1 ein Fluss Assyriens [Fraenkel.]

Anzeta (*Ἄνζητα*). Stadt im südlichen Grossarmenien im Quellgebiet des Tigris, Ptol. V 13. 19. Ebendort § 18 der nach ihr benannte Gau Anzetene neben der Thospitis, der Gegend des Wansees. [Baumgartner.]

Ao (*Ἀῶ*), nach Et. M. s. *Ἄωος* (117, 33) Name des Adonis und Titel der kyprischen Könige, jedenfalls ein unvollkommen hellenisiertes phoinikisches Wort. Vielleicht ist der von Tzetzes zu Lykophron 831 bezeugte Name desselben Heros

Gauas (*Γαύας*) nur eine andere Transscription desselben semitischen Namens, wenn, wie Ahrens in Kuhns Ztschr. III 174 mit Wahrscheinlichkeit vermutet, das *Γ* für phoinikisches *J* steht. [Dümmler.]

Aoa (*Ἀῶα*). **1)** Name von Kilikien, Etym. M. 117, 46. [Hirschfeld.]

2) Mutter des Adonis, Tochter des Theias, Zoilos im Etym. M. 117, 35ff., dazu Haupt Observ. crit. 2. Meineke Anal. Alex. 279ff. S. auch oben S. 390, 66 und vgl. Ao, Aoos Nr. 4 und *Ἄωοι*. [Wissowa.]

Aoide (*Ἀοιδή*), angeblich eine der drei ältesten helikonischen Musen (s. d.), Melete, Mneme und A., Kallippos bei Paus. IX 29, 2 aus der Athis des Hegesinoos (vgl. Robert De Grat. Att. 5); bei Cic. de n. d. III 21 vier älteste Musen (Thelxinoe, A., Arche, Melete) genannt. [Wernicke.]

Aoïon (*Ἀώϊον ὄρος*), Berg auf Kypros, Phileas in Etym. M. 117, 39, wahrscheinlich der jetzt nach dem Kloster Machaeras benannte östliche Teil des Troodosgebirges, s. Oberhummer Abhandl. W. v. Christ dargebr. 88ff. 106. [Oberhummer.]

Aon (*Ἄων*), Eponymos der Aones, nach denen das später s. g. Boiotien (speciell das *Ἀόνιον πεδίον* zwischen Thebai und Hypatonberg) ursprünglich hiess: Stat. Theb. I 34 und Schol. [Tümpel.]

Aones (*Ἄονες*), ein alter, nach Strabon (VII 321. IX 401) barbarischer Volksstamm, der mit den gleichsfalls barbarischen Temmikes vom attischen Vorgebirge Sunion aus (also wohl zur See) in Boiotien eingedrungen und später von Kadmos unterworfen worden sein soll, Paus. IX 5, 1. Hellan. bei Schol. Il. II 494. Steph. Byz., vgl. O. Müller Orchomenos 124f. Nach ihnen wurde die fruchtbare Ebene, welche sich von Theben aus nordwärts bis zum See Hylike und zum Hypatonberge erstreckt, *τὸ Ἀόνιον πεδίον* genannt, Strab. IX 412. Die alexandrinischen Dichter gebrauchen aus einer Art gelehrter Affectation häufig *Ἀόνιος* für *Βοιώτιος*, worin ihnen die römischen Dichter der Kaiserzeit gefolgt sind, daher *Aonides* dichterische Bezeichnung der Musen. [Hirschfeld.]

Ἄῳοι (wie wohl für *Ἄωοι* einzusetzen ist) sind nur aus Hesych bekannt als *θεοὶ οἱ ἐκ Δρόμου μεταχομισθέντες εἰς Σαμοθράϊκην λίμνην* (*ἢ Λῆμνον* Lobeck) || *καὶ Κίλικες ἀπὸ Ἄώου τοῦ Κεφάλου ⟨ἢ⟩ τοῦ παραῤῥέοντος ποταμοῦ*. Die zweite Hälfte der Glosse ist besser im Etym. M. erhalten; Aoos ist nach Phileas Sohn des Kephalos, von der Eos. Um von den sehr zweifelhaften kilikisch-kyprischen Verbindungen, die zu Adonis führen, hier abzusehen, genügt es, den Zusammenhang mit Eos festzuhalten; es sind in dorischer Form die östlichen Götter, deren Tempel, bezw. Kultort (auch Wirksamkeit und Herkunft?) *πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε* lag. Sie finden ihre Analogien in der Artemis *Προσηῴα* vom nordeuboeischen Artemision (Plut. Them. 8 u. a. Preller-Robert Gr. Myth. I 310, 4) und den *δαίμονες Προσηῷοι* der Rhodier (Zenon bei Diod. V 55, 7), den übermütigen Söhnen des Poseidon und der Halia-Leukothea. Den von Lobeck Agl. II 1185. 1284 nicht erkannten Zusammenhang haben Crusius (bei Roscher Lex. d. Myth. I 387f. und mehr in Beitr. z. griech. Myth. u. Religionsgesch., Progr. Leipz. Thomasschule 1886, 22f.) und Tümpel (Die Aithiopenländer des Andromedamythos, Jahrb. für Philol. Suppl. XVI 167ff.), auf deren Ausführungen für alle Einzelheiten zu verweisen ist, hergestellt; ob man über die Annahme analoger Bildungen an verschiedenen Orten hinausgehen und den *Δρόμος*, die Heimat der samothrakischen Götter, auf Rhodos ansetzen, die Ableitung der *Ἀ. θεοί* Samothrakes von den rhodischen *Προσηῷοι δαίμονες* und die weitere Deutung derselben billigen will, hängt davon ab, wie weit man den geistreichen, aber zum Teil auch etwas gewagten Schlüssen der genannten Gelehrten zu folgen vermag. [Hiller v. Gaertringen.]

Aoos (*Ἄωος*). **1)** Die Hauptentwässerungsader des nördlichen Epeiros, die freilich, wie Plinius n. h. III 26 richtig sagt, von anderen Aias genannt wurde, wie von Hekataios bei Strabon VI 271. VII 316. Skyl. 26. Ovid. met. I 580. Mela II 57, wohl auch Dio Cass. XLI 45, wo *Ἄνας*. Steph. Byz. s. *Ἄὸος* und *Παραναῖοι*; wie schon Hekataios bemerkt hat (a. O. und bei Steph. Byz. s. *Λάχμων*, ebenso Herod. IX 93 ohne den Namen zu nennen), läuft der A. von dem gleichen Gebirgsknoten — Lakmon — nach Norden, von dem der Inachos nach Süden geht; der Normalrichtung der Gebirgsketten folgend fliesst er nach Nordnordwesten, wobei ihm aus den seitlichen Längsthälern noch mehrere Zuflüsse, vor allem der Drynos, zukommen. Vom Hochgebirge herabgeflossen tritt er mit einer Meereshöhe von etwa 400 m. in die Paraualia, wo er in molottischem Gebiete eine wichtige Brücke gehabt haben muss (Polyb. XXVII 14); wie Steph. Byz. die Parauaia zu Thesprotien rechnet (wo Leake N.Gr. IV 116 einen Irrtum annimmt), so lässt Pausanias IV 34, 3 den A. durch Thesprotien fliessen; es ist nicht klar, auf welche Zeit das passen kann. Nach einem Laufe von über 50 km. bahnt er sich dann mit scharfer Wendung nach Westsüdwesten einen engen Weg (*Ἀόου στενά, angustiae* Liv. XXXII 5. 10. XXXIII 4, jetzt Klisura) zwischen den Bergen Asnaos und Aeropos (Liv. XXXIII 5), wo das Flussbett von 170 auf 120 m. sinkt, und geht dann durch das letzte ausgedehnteste Längsthal nach Nordwesten, und an Apollonia Illyr. vorüber schon in Illyrien ins Meer. Nahe der Stadt waren an seinem Ufer Erdpechquellen (Strab. III 116. VIII 357) mit einem Erdfeuer, dabei ein Nymphaion mit Orakel (Dio Cass. XLI 45). Die Ausfahrt aus der Mündung war bei bewegtem Meere kaum möglich, wie Caesar erfuhr (Plut. Caes. 38). Von Seehunden, die da in den Fluss traten, Pausanias IV 34, 3. Übrigens vgl. Lucan. VI 361. Valer. Max. I 5 ext. 2. Ptolem. III 12, 2. Jetzt Viosa, vgl. Leake N.Gr. I 383. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 157.

2) Fluss in Kilikien, Etym. M.

3) Fluss auf Kypros, Parthen. im Etym. M.; vgl. Aoïon. [Hirschfeld.]

4) *Ἄωος*, weitere Hellenisierung des phoinikischen Ao (s. d.). In dem Artikel des Et. M. ist diese Namensform für Adonis nicht direct bezeugt. Es wird dort 117, 38 nach Phileas berichtet (vgl. Hesych. s. *Ἄῶοι*), der erste kyprische König habe

A. geheissen, ein Sohn der Eos und des Kephalos, nach ihm heisse auch das Gebirge Aoïon, und den einen der beiden auf diesem entspringenden Flüsse nenne Parthenios A. Hier ist die Genealogie veranlasst durch eine griechische Etymologie des ursprünglich ungriechischen Wortes Ἀῶος = ἑῷος, die aber unrichtig und spät ist, da sie attischen Vocalismus in den kyprischen Dialekt voraussetzt (trotz Ahrens in Kuhns Ztschr. III 174, dem Crusius in Roschers mythol. Lex. I 388 folgt). [Dümmler.]

Aora (Ἀώρα), Nymphe, Eponyme der später auch Eleuthera genannten kretischen Stadt Aoros, Steph. Byz. s. Ἄωρος. [Tümpel.]

Aoricus, angeblich König der Gothen zur Zeit Constantins d. Gr., Jord. Get. 21, 112. [Seeck.]

Aoris (Ἄορις), ein phliasischer Heros, Sohn des Aras und Bruder der Araithyrea, mit denen zusammen er heroische Ehren und Anteil am Demeterkult genoss, Paus. II 12, 5. [Hiller v. Gaertringen.]

Aornos (Ἄορνος). **1)** Nach Arr. anab. III 29 eine der grössten Städte Baktriens mit hoher Akropolis, welche Alexander im Winter 330/29 eroberte, bevor er in Baktra einzog; sie lag am nördlichen Ausgang der Hindukusch-Pässe und lässt sich nicht genauer bestimmen, da viele Möglichkeiten offen liegen.

2) Eine für uneinnehmbar gehaltene Bergfeste am westlichen Ufer des Indus nördlich von der Einmündung des Kophes (Kubhâ, Kâbul-rôd), welche Alexander 327 erstürmte; Arr. anab. IV 28ff. V 26; Ind. 5, 10. Diod. XVII 85. Curt. VIII 11. Strab. XV 688. Dion. per. 1151. Luc. dial. mort. 14, 6 u. s. Nach Al. Cunningham die heutige Burg Rânî-garh auf dem südöstlichsten Ausläufer der Bergkette von Swât. Die Höhe des Felsens wurde von den Alten märchenhaft überschätzt; der Name ἄορνος ‚den Vögeln unerreichbar' giebt volksetymologisch skr. *âvârana* ‚Schutzwehr' wieder. [Tomaschek.]

3) Ort in Thesprotien mit einem Totenorakel, Paus. IX 30, 6; vielleicht nur aus dem Namen abgeleitet, dass dortige Ausdünstungen den Vögeln verderblich wären, Plin. n. h. IV 2. [Hirschfeld.]

4) s. Avernus.

Aoros (Ἄωρος), nach Steph. Byz. der frühere Name von Eleuthera (Eleutherna) auf Kreta. [Hirschfeld.]

Aorratia (Ἀορρατία), ein nicht näher bestimmbarer See in Indien, Aelian. nat. an. XVII 40. [Tomaschek.]

Aorsoi (Ἄορσοι), ein im 1. Jhdt. vor und nach Chr. mächtiges sarmatisches Wandervolk, das in mehrere Stämme geteilt das Flachgebiet vom maiotischen Flusse Achardeos an, wo die Sirakoi sassen, bis zur West- und Nordküste des kaspischen Meeres und bis zum Unterlauf des Tanaïs inne hatte; zu ihnen gehörten auch wohl die Alan-orsoi (s. d.), welcher Name sie mit den Alanoi in Verbindung setzt. Sie betrieben einen lebhaften Handel mit Armenien und Medien, wohin sie auf Kamelen zogen, um indische, persische und babylonische Waren für nordische Felle und Metalle einzutauschen; daher wurden sie reich und trugen Goldschmuck. Ihr König Spadines soll dem Pharnakes 200 000 Reiter gestellt haben; im J. 50 n. Chr. erscheint *Eunones Avorsorum princeps* als Bundesgenosse der Römer in deren Kriege mit den Sirakoi; vgl. Strabo XI 506. 492. Tac. ann. XIII 15; Marinos bei Ptolem. VI 14, 10 rückt sie zu weit östlich gegen die Iaxartai, an anderer Stelle III 5, 22 zu weit in den europäischen Norden hinauf; Plin. VI 39 verbindet Uti und Aorsi, VI 38 bietet er die Form *Arxoae* (ed. *Abxoae*), wie denn auch die Tab. Peut. zweimal *Arsoae* über dem Kaukasus verzeichnet. Wie alle Sarmaten, gehörten auch die Aorser der westarischen Völkerfamilie an; ihr Name lässt sich aus oset. *uors* ‚weiss, hellfarbig' deuten. Die sinischen Annalen kennen das Volk unter dem Namen *An-tsai* als Nachbaren des römischen Reiches ‚im Gebiet der Sümpfe und Seen, welche keine bestimmten Ufer haben'; seit dem Einbruche der Hunnen soll sich das Volk, dessen Kaufleute das Zweistromland und selbst das Reich der Mitte besuchten, 'O-lan-na (Alanoi) genannt haben; vgl. Ritter Asien V 626. [Tomaschek.]

Aortes (Ἀόρτης, wie C. Müller den Namen herstellt), nach Pherekydes frg. 26 (FHG I 77) Name eines Kyklopen. [Hiller v. Gaertringen.]

Apachnas (Ἀπαχνάς Jos. c. Apion I 80; Ἀπαχνᾶς Sync. I 204; *Apak'nan* im armen. Eusebios; Παχνάν Africanus bei Sync. I 113), ägyptischer König, der 3. der Hyksos, nach Manethos. Die Überlieferung bietet dafür auch Archaes und Archles (s. d.). [Pietschmann.]

Ἀπάγελοι hiessen bei den Kretern die noch nicht in die ἀγέλη aufgenommenen Jünglinge, also bis zu ihrem 17. Lebensjahre. Hesych. Vgl. oben Ἀγέλη S. 769. [Szanto.]

Ἀπαγωγή, Abführung, ist in Athen der Name eines besonderen Anklageverfahrens, bei welchem ursprünglich der auf frischer That ertappte Verbrecher in das Gefängnis abgeführt und, wenn er geständig war, sofort bestraft, wenn er leugnete in Haft behalten (Demosth. XXIV 146) und vor Gericht gestellt wurde. Es gab also bei diesem Verfahren keine πρόσκλησις. Später konnte an die Stelle der wirklichen Abführung eine schriftliche Anzeige treten, welche gleichfalls ἀ. hiess (Lys. XIII 85. Demosth. LIV 1. Bekk. anecd. 414, 9), der Begriff auf frischer That, ἐπ' αὐτοφώρῳ (s. d.), wurde abgeschwächt zu blossem ‚offenbar' (Lys. a. O.), daher man jetzt auch sagte κλέπτης ὢν ἐπ' αὐτοφώρῳ, Isai. IV 28, endlich wurde der Verhaftete gegen Stellung von drei Bürgen freigelassen (Ant. V 17).

Dies Verfahren fand statt 1) gegen die κακοῦργοι (Harpokr. s. ἄπαγε), worüber es ein besonderes Gesetz gab (Ant. V 9), d. i. gegen κλέπται (in schwereren Fällen, vgl. Demosth. XXIV 113), ἀνδραποδισταί, λωποδύται (Lys. X 10), τοιχώρυχοι (Demosth. XXXV 47) und βαλλαντιοτόμοι (Xen. mem. I 2, 62. Plat. rep. IX 575 b). Die ἱερόσυλοι, welche vielfach mit jenen zusammengestellt werden, standen nicht im Gesetze der κακοῦργοι (Ant. V 10). Einleitende Behörde waren die ἕνδεκα, Strafe der Tod (Arist. resp. Ath. 52). Der Ankläger dagegen verfiel in die Strafe der 1000 Drachmen, wenn er nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt (Demosth. XXII 26). Dies Verfahren wurde später auch auf Unredlichkeiten im Marktverkehr angewandt (Athen. VI 226 a. CIA II 476).

2) Gegen die ἄτιμοι, die sich die Ehrenrechte anmassten (Poll. VIII 49. Demosth. XXIV 105), dazu gehören auch Verbannte, sei es wegen Mord oder Verrat, die ins Land zurückkehren (Demosth. XXIII 28. Lykurg. 121. Dein. I 44), und wenn es schon ursprünglich in der Absicht des Gesetzgebers lag, dass auf diesem Wege nur solche belangt werden sollten, die die Ehrenrechte durch Rechtsspruch verloren hatten, so bediente man sich dieses scharfen Verfahrens später auch gegen die, denen man ein Verbrechen schuld gab, das mit Atimie verbunden war, z. B. gegen den Mörder, der sich in Tempeln oder auf dem Markte blicken liess (Demosth. XXIII 80), und spätere Gesetze gestatteten ein solches Vorgehen ausdrücklich (Demosth. XX 156. LVIII 11). Dadurch musste die ἀ. bedeutend an Ausdehnung gewinnen, und es wird in diesen Zusammenhang auch die gegen ἀσέβεια gerichtete ἀ. gehören (Demosth. XXII 27). Diese Art der ἀ. war schätzbar (Demosth. XXIV 105), wenn auch die Strafe des Mörders und des Bannbrüchigen selbstverständlich der Tod war (Demosth. XXIII 80). Die Vorstandschaft hatten teils die ἕνδεκα (Demosth. XXIV 105), teils die Thesmotheten (Demosth. XXIII 28; vgl. Arist. resp. Ath. 52). Der Ankläger war gleichfalls in Gefahr, 1000 Drachmen zu verlieren (Demosth. XXIII 80).

Auch die beiden vorhandenen Reden über ἀ. in Mordprocessen, Ant. V und Lys. XIII, fallen, glaube ich, unter den Gesichtspunkt der ἄτιμοι, die sich die Ehrenrechte angemasst, wenn gleich in beiden Reden derselbe nicht zu Tage tritt. Bei Antiphon spricht dafür, trotz des Geredes über die κακοῦργοι § 9, der Umstand, dass der Process schätzbar ist, § 10, bei Lysias das Bestreben, den Agoratos als ἀνδροφόνος hinzustellen, § 81. 82. 88; vgl. Demosth. XXIII 80. Andere erklären die Anwendbarkeit der ἀ. daraus, dass in beiden Fällen die Angeklagten Nichtbürger waren (Meuss De ἀπαγωγῆς actione apud Athenienses 27, vgl. 25). Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 273. Meuss a. a. O. Sorof Jahrb. f. Phil. 1883, 105, s. auch Ἔνδειξις. [Thalheim.]

Apaisantos (Ἀπαίσαντος? vielleicht missverstandener Genetiv von Ἀπαίσας = Ἀπέσας, s. d.), ein eingeborener Hirt am Opheltion oder Selenaionberg bei Nemea, zerrissen vom nemeïschen Löwen in einer, wie es scheint, auf die Namen dieses Löwen (Amphidymon und Aphriso, s. d.) etymologisch sich zuspitzenden Mythenform des Ps.-Demodokos Herakleia I aus Ps.-Plutarch de fluv. XVIII 4—9, Frg. ep. gr. p. 211f. Ki. [Tümpel.]

Apaisos (Ἀπαισός, Il. II 828 m. Schol. Steph. Byz. Hesych. Suid., Einwohner Ἀπαισηνός), Stadt in Troas, s. Paisos. [Hirschfeld.]

Apalare, ein Löffel (Isid. gloss. *applare cochlear*), zunächst zum Essen weicher Eier; *ova apala* (öfter bei Ärzten, Schuch ad Apic. VII 329; *mollia* Cels. IV 6 [3] fin.; τρομητά Galen. VI 769 K.) stehen in der Mitte zwischen *sorbilia* (δορητά), und σκληρά, Dioskor. II 54. Galen. a. O. und VI 706. Doch diente das A. auch zu anderem Gebrauch, Auson. epist. 21. Etwas anderes ist der nach Lyd. de mens. I 25 ἀπαλαρία statt *epularia* genannte Korb. [Mau.]

Ἀπαλεξίκακος, der Unheilswehrer, Epiklesis des Herakles in einer Inschrift aus Chaironeia, IGS 3416. Vgl. Ἀπαλλαξίκακος. [Jessen.]

Ἀπαλλαξίκακος, der Abwender des Unheils, Epiklesis des Herakles in einer Inschrift von Delos, Bull. hell. VI 342; von gleicher Bedeutung wie Herakles Ἀλεξίκακος, Ἀπαλεξίκακος, Ἄλεξις, Ἀποτρόπαιος. [Jessen.]

Apama. 1) Die erste Frau des Seleukos I. Nikator (Strab. XVI 749. Appian. Syr. 57; vgl. Plin. n. h. VI 132). Nach Arrian. anab. VII 4, 6 hatte Alexander der Grosse selbst sie ihm bei der Hochzeitsfeier in Susa zur Frau gegeben (Frühling 324). Dieser Termin wird dadurch bestätigt, dass der älteste Sohn dieser Ehe, Antiochos I., etwa Ende 324 geboren ist, denn nach Porphyrios bei Euseb. chron. I 261 starb er im J. 261 im Alter von 64 Jahren. Die Angabe Arrians a. O., dass sie die Tochter des Baktriers Spitamenes gewesen sei (Malalas VIII 198 Bonn. nennt ihn *Πιθαμένης* und macht ihn zum Strategen der Parther), wird den Vorzug verdienen vor Strabons Angabe (XII 578), dass sie die Tochter des Artabazos, des Persers, gewesen sei (Plut. Demetr. 31 nennt sie eine Perserin, ebenso Euseb. a. O.). Dass Strabon nicht etwa eine andere Frau meint, geht daraus hervor, dass er mit δεδομένη offenbar auf die susische Hochzeit anspielt. Bei Strabon wird vielmehr eine Verwechslung mit Nr. 2 vorliegen. Livius (XXXVIII 13, 5) nennt sie fälschlich die Schwester des Seleukos.

2) Tochter des Persers Artabazos. Sie wurde bei dem Hochzeitsfest zu Susa von Alexander dem Ptolemaios, dem späteren König Ägyptens, zur Frau gegeben (Plut. Eumen. 1). Arrian (VII 4, 6) nennt sie mit ihrem einheimischen Namen Artakama.

3) Tochter des Antiochos I. (281—261) und der Stratonike (Paus. I 7, 3. Porphyr. bei Euseb. chron. I 249; Malalas VIII 198 und 203 Bonn. macht sie irrtümlich zur Tochter des Seleukos I.). Sie wurde die Frau des Magas von Kyrene, des Stiefbruders des Königs Ptolemaios II. Philadelphos (Paus. Euseb. aa. OO.), und zwar heiratete sie ihn nach Pausanias a. O. vor dem Ausbruch des ersten syrischen Krieges, d. h. vor 274 (vgl. oben S. 2453f.; dazu ist nachzutragen: Bruno Ehrlich De Callimachi hymnis quaestiones chronologicae, Breslau 1894, 20ff.). Da die Ehe der Eltern 293 geschlossen war, so war A. 274 noch nicht 20 Jahre alt. Sie mag, da sie nach Eusebios a. O. eine ältere Schwester hatte, etwa 291 geboren sein, war also schon mit 16—17 Jahren verheiratet worden. Sie gebar dem Magas eine einzige Tochter, Berenike, die Magas kurz vor seinem Tode (258) mit dem Sohne des Philadelphos, dem späteren Euergetes I., verlobte (Iust. XXVI 3, 2). Diese Verbindung, durch die notwendig Kyrene wieder an Ägypten kommen musste und sollte, war gegen den Willen der A. geplant (Iust. a. O. *invita se*), die als syrische Prinzessin syrisch-makedonische, d. h. antiägyptische Politik trieb. Als daher Magas 258 gestorben war, liess A. einen makedonischen Prinzen, Demetrios den Schönen, den Bruder des Antigonos Gonatas, nach Kyrene kommen, damit er zugleich mit der Hand der Tochter auch den Thron Kyrenes gewinne (Iust. a. O.). Demetrios, der der Aufforderung sofort gefolgt war, wandte seine Nei-

gung aber anstatt der Tochter der Mutter zu (die damals nach obiger Berechnung etwa 33 Jahre alt war). Als durch das unsaubere Verhältnis der Groll der Bevölkerung erweckt und die Sympathien für den ägyptischen Prinzen gestiegen waren, wurde Demetrios schliesslich im Bette der A. ermordet. A.s Leben wurde nur auf Befehl der Berenike geschont (Iust. a. O.; nach Vahlen Über ein alexandrin. Gedicht d. Catull, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1888, 1380ff. noch in demselben Jahre 258). Über ihre weiteren Schicksale ist nichts bekannt. Iustin. a. O. nennt sie nicht Apama, sondern Arsinoe. Niebuhr (Kl. Schrift. 230) hat vermutet, es sei damit Arsinoe I., die erste Frau des Philadelphos, gemeint, die aus Koptos nach Kyrene geflüchtet und in der Ehe mit Magas Mutter der Berenike geworden sei. Droysen Hell. III 1, 271, vgl. III 2, 333, nimmt an, dass A. ‚auch den Namen Arsinoe' geführt habe. Wir halten *Arsinoe* bei Iustin an Stelle von *Apama* lediglich für eine der auch sonst bei diesem Autor vorkommenden Namensverwechselungen (vgl. XXVII 3, 1: Eumenes von Bithynien statt Attalos von Pergamon; XIII 8, 5 und 7: Polyperchon statt Krateros), die daraus entstanden ist, dass Trogus hier gelegentlich des Euergetes von den beiden Arsinoen gesprochen hat (diese Annahme erfordert der in seiner Beziehung auf die Abkunft des Euergetes an sich incorrecte Satz XXVI 3, 3: *Demetrium — qui et ipse ex filia Ptolemaei procreatus est*).

4) Gattin des bithynischen Königs Prusias I. (Strab. XII 563. Hermipp. FHG III 51, 72).

5) Tochter des Artaxerxes Mnemon, wurde mit Pharnabazos verheiratet (Plut. Artax. 27).

6) Tochter des Alexandros von Megalopolis (s. Alexandros Nr. 34), Gattin des Amynandros von Athamanien (Liv. XXXV 47, 5. Appian. Syr. 13). [Wilcken.]

Apameia (*Ἀπάμεια*). **1)** Am Orontes (Ptolem. V 15, 19. Strab. XVI 752. Steph. Byz. Dionys. Perieg. 918. Itin. Ant. 187. Joseph. Antiq. XIII 224. XIV 38 u. a. Cic. ad fam. XII 12 u. ö. Polyb. V 45 u. ö. Appian. Syr. 57. Sozom. hist. eccl. VII 15, 12), ursprünglich Pharnake, dann von den ersten Makedoniern Pella genannt (Malalas Chron. 203 Dind. Steph. Byz. Diodor. XXI 35. Strab. XVI 752 u. a.). Den Namen A. erhielt die Stadt von Seleukos Nikator nach seiner Gemahlin (Appian. a. a. O. Euseb. chron. II 116f. Schoene). Ein weiterer Name Chersonesos bezeichnet ihre Lage zwischen dem Fluss und einem grossen See (Strab. a. a. O. Plut. Demetr. 50. Steph. Byz.). A. lag am Orontes oder Axios (*πρὸς τῷ Ἀξίῳ*, Sozom. und auf Münzen, s. Head HN 658), der die Akropolis der Stadt fast ganz umschloss, südlich von Antiocheia; sie war Hauptstadt der syrischen Landschaft Apamene (Ptolem.) und später von Syria secunda (Hierokl. Synekd. 712). Von Seleukos vergrössert und befestigt, war sie ein grosses Centrum der seleukidischen Macht. Die Rechnungskammer, sehr ausgedehnte Gestüte (30 000 Stuten), sowie die Elefanten des Königs befanden sich hier. Nach einer jetzt als zweifellos echt anerkannten Inschrift (Mommsen Ephem. ep. IV 1881 p. 537—542) zählte die Stadt in dem Census des bekannten P. Sulpicius Quirinius (Ev. Lukas II 1) 117 000 Bürger, wobei vielleicht (nach Strabon XVI 752. Athen. VIII 333) die Einwohner mehrerer benachbarter Ortschaften (Larissa, Kasiana, Megara, Apollonia u. a.) mitgezählt sind. Das Castell von A. war sehr stark; Caecilius Bassus hielt nach der Schlacht bei Pharsalus eine lange Belagerung dort aus (Cic. ad fam. XII 18; ad Att. XIV 9. Strab. a. a. O. u. a.). Pompeius zerstörte die Burg (Joseph. Antiq. XIV 38). Im 7. Jhdt. wurde die Stadt von Chosroes II. gänzlich verheert und verbrannt. Seitdem spielte sie keine grosse Rolle mehr. Im Mittelalter hiess sie Fâmija oder Afâmija; 1152 durch Erdbeben zerstört; heute elendes Dorf in den Ruinen des alten Castells, Ḳal'at el-Mudîḳ. Viele schöne Ruinen. A. ist die Heimatstadt dss Stoikers Posidonius. Münzen s. Head HN 658. Baumeister Denkmäler d. klass. Altert. II 963. Litteratur: Ritter Erdkunde XVII 1077ff. Baedeker Palaest. u. Syrien³ 400f. [Benzinger.]

2) Apamea in Mesene an dem Zusammenflusse des versumpfenden Euphrats mit dem Tigris, Plin. n. h. VI 146. Ammian. Marcell. XXIII 6.

3) Apamea im nördlichen Mesene, wo sich der Tigris in zwei Arme teilt, Plin. n. h. VI 129. Ptol. V 18, 9. Steph. Byz., erhielt den Namen zu Ehren der Mutter des Antiochus, Plin. n. h. VI 132. Die beiden Apamea werden noch im Talmud (Kiddûšin babl. 71 b) als das ‚untere' und ‚obere Apamea von Mesene' (*Apâmjâ de Mêšân*) genannt.

4) *Apamea ad Euphratem*, eine Gründung des Seleucus gegenüber von Zeugma, und durch eine Brücke mit diesem verbunden, Plin. n. h. V 86. [Fraenkel.]

5) Apameia in Bithynien (Strab. XII 563. Plin. n. h. V 149; Phrygien bei Skyl. 94) an der Stelle der kolophonischen Gründung Myrleia, an der Propontis, am Meerbusen von Kios, etwas landeinwärts (Plin. n. h. V 143. 149), aber doch der Küste sehr nah (Appian. bell. Mithr. 77) gelegen, wurde von Prusias I. angelegt (Steph. Byz. nennt fälschlich Nikomedes) und nach seiner Frau benannt (Strab. a. O.). A. litt stark im mithradatischen Kriege (Appian. a. O.), erhielt — durch Augustus (Bull. hell. V 122) — eine römische zu Ehren Caesars *Col. Iul. Concordia A.* oder *Col. Iul. Concordia Aug. A.* benannte Colonie (Strab. XII 564. Plin. n. h. V 149. Münzen Head HN 437. Inschriften) mit gewissen Privilegien (Plin. ep. X 56f.). Vgl. übrigens Dio Chrys. XL. Später zur Provinz Pontica (Hierokl. 192) und Bischofssitz (Notit.). Inschriften CIG 3710—16. Le Bas III 1124—39. CIL III 334—42 p. 978. Ephem. epigr. II 294. V 44. Jetzt 1 km. südöstlich von Mudania, Perrot, Guillaume, Delbet Galatie et Bithynie 12.

6) Apameia Kibotos (*ἡ Κιβωτὸς λεγομένη*, Strab. XII 576). auch A. am Maeander in Phrygien, ward von Antiochos III. Soter (nicht von Seleucus, wie Plinius n. h. V 127 angiebt) unterhalb einer höher gelegenen, viel älteren Stadt Kelainai (s. d.) über dem Ursprung des Maeander in fruchtbarem Gelände (Wein, Plin. n. h. XIV 75) gegründet (Strab. XII 578. Liv. XXXVIII 13. Athen. VIII 332) und nach seiner Mutter Apama benannt; nach Westen, wohin der Maeander abläuft, wie nach Osten durch die Gestaltung des Berglandes in bequemer Verbindung war die Stelle

eine wichtige Station auf der uralten Karawanenstrasse (Strab. XIV 663 nach Artemidoros, vgl. Plin. n. h. XVI 240) und schon in der Perserzeit von Bedeutung: Xerxes (Herod. V 27), Kyros (Xenoph. anab. I 2, 9), Alexander (Arrian. anab. I 29. Steph. Byz. s. *Χάραξ*) sowie Diadochen und Epigonen (Plut. Eum. 8. Diod. XVIII 52, 1. XIX 69, 2. 93, 4. Plut. Dem. 6. Liv. XXXVII 18) berührten sie auf ihren verschieden gerichteten Zügen; und wie der Perserkönig (Xenoph. anab. I 2, 7), so hatten die Seleukiden hier einen Palast (Liv. XXXV 15), wohin auch der letzte Antiochos nach der Schlacht von Magnesia zunächst sich zurückzog (Liv. XXXVII 44. XXXVIII 15). Auch unter den Römern Sitz eines *conventus iuridicus* (Plin. n. h. V 105, vgl. V 81. Cic. ad fam. XV 4), wird sie von Strabon (XII 576) als grosser Handelsplatz des eigentlichen Asiens gleich nach Ephesos gestellt, und die Münzen, welche mit der Cistophorenprägung im 2. Jhdt. v. Chr. beginnen, bezeugen ihre Bedeutung; sie bestätigen auch den Beinamen *Κιβωτός*, der vielleicht der ursprüngliche Anlass war, die Landung der Arche Noah später hier zu localisieren (Head HN 558). Die Blüte in römischer Zeit preist Dio Chrysost. XXXV; doch war die Stadt wiederholt Erdbeben ausgesetzt (Athen. VIII 332. Tac. ann. XII 58). Später wird A. zu Pisidien gerechnet (Hierokl. 673) und Bischofssitz (Notit.). Ausser dem Maeander entsprang auf dem Stadtgebiet der Marsyas (Plin. n. h. V 106. Liv. XXXVIII 13. Dio Chrys. XXXV 13) und etwas ferner Orgas und Obrimas (?). Frühere und spätere Burg und Unterstadt kenntlich beim jetzigen Dineir, vgl. G. Hirschfeld Abh. Berl. Akad. 1875 mit Plan. Hogarth Journ. Hell. Stud. 1888, 343. Ramsay Athenaeum 1891, 233 und Asia Min. 403. G. Hirschfeld Berl. Phil. Wochenschr. 1891 nr. 44. Inschriften CIG 3957—67. Le Bas III 746. 1701—1703. CIL III 365. Ephem. epigr. V 54. Bull. hell. VII 307. Athen. Mitt. XVI 146. 235. [Hirschfeld.]

7) Apameia Rhagiane (*Ἀπάμεια ἡ Ῥαγιανή* oder *πρὸς Ῥαγαῖς*), eine von Seleukos Nikator gegründete Stadt in der parthischen Landschaft Choarene oder Choara, südöstlich von den kaspischen Thoren, welche früher zu Medien gerechnet wurde, Apollodoros bei Strabon XI 514. 524. Isid. Char. 8. Plin. VI 43. Ptolem. VI 5, 3. Amm. Marc. XXIII 6. Der Name A. geriet später in Vergessenheit und die Landesbewohner nannten die Stadt einfach Šahr-khwâr oder Khâr; sie liegt zwischen Aïwânek und dem Bache Hableh-rûd auf der Karawanenstrasse von Teherân nach Šah-rûd und Nišâpûr. [Tomaschek.]

Ἀπαμεῖτις λίμνη (Aelian. de nat. anim. XII 29. Strab. XVI 752), See in unmittelbarer Nähe der Stadt Apameia am Orontes (s. d. Nr. 1). [Benzinger.]

Apamene (*Ἀπαμηνή* Ptolem. V 15, 19), eine der zehn Provinzen, in welche nach Ptolemaios das ‚obere Syrien' (Nordsyrien) unter der Römerherrschaft eingeteilt war; so benannt nach der Hauptstadt Apameia am Orontes (s. d. Nr. 1). [Benzinger.]

Apamestini werden von Plin. III 105 unter den *Calabri mediterranei* genannt: der Ort ist vielleicht identisch mit dem im Itin. Ant. 315 genannten *Arnesto* (*Ernesto* cod. Escorial.), welches wie es scheint in späterer Kaiserzeit in *Turris Caesaris* (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 329 P.) oder *Turres Aurelianae* (Itin. Hieros. 609) umgenannt und bei dem jetzigen S. Vito di Polignano gelegen war (Mommsen CIL IX p. 30, vgl. p. 25). Verschieden dagegen muss der Ort *Ἀπενέσται* bei Ptol. III 11, 16 sein, der in Daunia, und nach der astronomischen Bestimmung halbwegs zwischen dem prom. Garganum und Sipontum, also in der Gegend von Matinata, gelegen haben soll. Die auf angeblicher Namensgleichheit beruhende Identificierung mit dem heutigen Viesti an der Nordseite des Garganus ist irrig. [Hülsen.]

Apammaris (Tab. Peut.), Städtchen des oberen Syrien in der Landschaft Kyrrhestike an der Strasse von Hierapolis nach Zeugma, wohl identisch mit *Ἀρίμαρα* Ptolem. V 15, 14. [Benzinger.]

Ἀπαγχομένη, Epiklesis der Artemis in dem arkadischen, nicht weit von der Stadt Kaphyai belegenen Orte Kondylea. Die von Kallimachos erzählte Kultlegende erklärt den Beinamen folgendermassen: Artemis hatte in Kondylea einen Hain und einen Tempel unter der Epiklesis *Κονδυλεᾶτις*. Als nun einst spielende Knaben um das Bild der Göttin einen Strick legten, um sie, wie sie sagten, zu erdrosseln, und die Bewohner von Kaphyai diese Knaben dafür steinigten, so traf die Stadt das Unglück, dass alle Weiber tote Kinder infolge von Frühgeburten zur Welt brachten, bis nach einem Orakelspruche der Pythia die Knaben ehrenvoll bestattet und jährliche *ἐναγίσματα* angeordnet wurden. Paus. VIII 23, 6. Clem. Al. protr. II 38. [Wentzel.]

Apappus (*Ἀπάππους* Sync. I 195, 15), der 20. König in der Liste ägyptischer Könige des Eratosthenes, in welcher der Name, offenbar aus dem im Koptischen *αφωπ*, *αφωφ*, ‚der Riese', erhaltenen Worte (Lepsius Chronologie 514, 3), durch *μέγιστος* übersetzt wird. A. hat angeblich 100 Jahre weniger eine Stunde regiert; vgl. Phiops. [Pietschmann.]

Ἀπαραίτητοι θεαί, die unerbittlichen Göttinnen, Bezeichnung der Erinyen (Tümpel in Roschers Myth. Lex. I 2864) in einer Inschrift von Lesbos, Conze Reise auf d. Insel Lesbos Taf. XVII 1. Bechtel Bezzenbergers Beiträge V 133 nr. 34. Cauer Delect.² 440. Collitz Dial. Inschr. I nr. 255. Nach Plat. leg. X 907 B sollen alle Götter wider das Unrecht unerbittlich sein, und häufiger führen das Beiwort *ἀπαραίτητος* Dike (z. B. Demosth. XXV 11) und die Gottheiten des Todes (z. B. Lys. II 78). [Jessen.]

Ἀπάρβολος κρίσις in einer Inschrift von Kerkyra, CIG 1845, 115, scheint eine Entscheidung zu sein, vor welcher kein *παράβολον* (Succumbenzgeld, vgl. Poll. VIII 63) erlegt wurde. [Thalheim.]

Ἀπαρχαί. Das Wort findet sich bei Homer noch nicht, wohl aber das Verbum *ἀπάρχεσθαι* (Od. III 446. XIV 422). Es hat wie *ἄρχεσθαι* (Il. XIX 254; Od. XIV 428), *κατάρχεσθαι* (Od. III 445) und *ἐπάρχεσθαι* (Il. I 471) eine sacrale Bedeutung (vgl. namentlich Buttmann Lexil. I 96. 102. Nitzsch zur Odyss. III 340. Bernhardi Das Trankopfer bei Homer, Progr. Leipzig 1885, 18ff. Dittenberger Ind. lect. Halle

1889/90 S. VIff.) und zwar ganz ähnlich wie *ἀκροθίνια*, die Erstlingsgabe, die Weihegabe (*primitiae*), die vom Opfer für die Götter abgesondert wird, ehe der Mensch sich anschickt, davon zu geniessen. Eumaios schneidet dem Eber, den er Odysseus zu Ehren schlachtet, beim Beginn des Opfers Borsten vom Kopfe ab, um ihn dem Tode, also sein Leben den Göttern zu weihen (*ἀπαρχόμενος κεφαλῆς τρίχας* Od. XIV 422). Nachdem er das Tier dann geschlachtet und zerlegt hat, schneidet er als erste Opfergabe Stücke von allen Gliedern ab (*πάντων ἀρχόμενος μελέων* 428) und wirft sie ins Feuer. Darauf legt er eines der sieben grossen Stücke, in die er das Ganze zerteilt hat, für die Nymphen und Hermes als eigentliche Opfergabe bei Seite (*θῆκεν ἐπαρξόμενος* 436) und verbrennt es auf dem Herde, der in seiner Hütte die Stelle des Altars vertritt (*ἄργματα θῦσε* 446). Diese *ἄργματα* sind die späteren *ἀ.* (Schol. Aristoph. Plut. 660. Dion. Hal. ant. VII 71. Plut. de rect. rat. aud. 6 u. a.). Die Bedeutung und Anwendung des Wortes wird bald erweitert. Herodot, bei dem wir es zuerst finden, sagt (I 91), Kroisos stiftete Weihgeschenke nach Delphoi und anderen Orten *τῶν πατρωίων χρημάτων ἀπαρχήν*; *ἀ. τῶν ὡραίων, τοῦ σίτου* erwähnt Thukydides III 38, *ἀ.* von der Beute (*λείας, σκυλευμάτων*) Sophokles (Trach. 761) und Euripides (Phoin. 857); *ἀπάργματα ὧν αἱ ὧραι φέρουσι* Dittenberger Syll. 377, 14, *τοῦ καρποῦ* ebd. 13, 43. 47. 52, *τοῦ ἐλαίου* 13, 60. *Ἀ.* heissen auch die Getreidespenden, die die mit Athen verbündeten und befreundeten Staaten von ihrer Ernte nach Eleusis senden (Dittenberger Syll. 13. Isokr. IV 31). In den attischen Tributlisten begegnet uns öfters *ἀπαρχὴ τοῦ φόρου*, Dittenberger Syll. 18, 51. 19, 8. Ganz allgemein Weihgeschenk heisst *ἀ.* z. B. Dittenberger Syll. 367, 114 (viele andere Beispiele im CIG, wo der Index die Stellen angiebt). Besonders häufig erwähnt werden die *ἀ. ἀνθρώπων* (vgl. Hermann Gottesdienstl. Alt.[2] § 20, 17. O. Müller Dorier I 260ff.), Leute, die einem Gotte, namentlich Apollon, geweiht wurden (Plut. Thes. 16. Eur. Ion 327; vgl. Böttticher Tektonik IV 25). In alter Zeit mag es mitunter vorgekommen sein, dass hier und da einer der Geweihten der Gottheit wirklich als Opfer fiel (Tzetz. Lyk. 1141; vgl. Polyb. XII 5. Strab. XIII 601), gewöhnlich wurden sie Tempelsclaven. Da aber solche Weihungen, namentlich nach Delphoi, häufiger vorkamen (vgl. Diod. IV 66. Paus. VII 3, 1. Apost. VII 3), und man selbst noch in späteren Zeiten dies mit ganzen Völkern wenigstens thun wollte (Herod. VII 132), so sandte man sie als Colonisten aus, um den Dienst des Gottes weiter zu verbreiten. So sollen die dem Herakles geweihten Dryoper Asine gegründet haben (Paus. IV 34, 6. II 35, 2. Diod. IV 37. Apollod. II 2, 7). Die Magneten, von den eingewanderten Thessalern am Pelion bedrängt, sollen auf Anraten des Gottes den zehnten Teil der jungen Mannschaft nach Kreta geschickt haben (Parthen. 5), wo sie Magnesia erbauten (Plat. leg. X 919), dann aber nach Kleinasien wanderten und dort den Apollondienst begründeten (Plut. Pyth. or. 16. Strab. XIV 957). Eben solchen Sendlingen Apollons sollte Rhegium in Italien seinen Ursprung verdanken (Strab. VI 257; mehr bei O. Müller Dorier I 260ff. Hermann Gottesd. Alt.[2] § 20, 17). [Stengel.]

Aparchos, Beiname der Aphrodite in dem von Themistokles gegründeten Kult im Peiraieus: Ammonios *π. βωμῶν* im Schol. Hermogen. *π. ἰδεῶν*, Rhet. gr. V 533. VI 393 W. [Tümpel.]

Apari (*Ἄπαρι*, Var. *Αἰτάρη*) wird von Ptolem. IV 3, 28 als eine der cirtensischen Städte hinter Vaga und Lixus genannt. [Joh. Schmidt.]

Aparktias (*ἀπαρκτίας*; *ἀπαρκίας* in der inschriftlichen Windrose bei Kaibel Herm. XX 623, nach Eustathios z. Hom. 1156, 17. 1535, 16 des Wohlklangs wegen, andere Stellen in Steph. Thes.; lat. *septentrionarius* Favorin bei Gell. II 22, 15, *ventus septentrionalis* Plin. XVIII 328, sonst *septentrio*), bezeichnet den eigentlichen Nordwind und hat mit seinem deutlichen Namen das alte Wort Boreas (s. d.) aus dieser engeren Bedeutung in den Windrosen allmählich fast verdrängt (ebenso Apeliotes den Euros). Aristoteles nennt in seiner Windtafel meteor. II 6, 6 (363 b 14) *βορέας καὶ ἀπαρκτίας* als vom Nordpunkt ausgehend und dem *νότος* entgegengesetzt. Doch schon er braucht an anderen Stellen deutlich A. für den reinen Nordwind (s. u.), *βορέας* als allgemeines Wort für nördlichen Wind; vgl. besonders ebd. 11 (364 a 14ff.): ‚der Nordwind im eigentlichen Sinne' *ὁ ἀ. κυριώτατος*. Theophrast de ventis hat A. für Nordwind gar nicht; das Wort findet sich nur in der fast ganz aus Aristoteles genommenen Stelle Ps.-Theophr. sign. tempest. 35—37. Dagegen behält A. seine Stellung als nördlicher Centralwind in den Windrosen, die sich aus der aristotelischen entwickelt haben, der zwölfteiligen des Timosthenes und der achtteiligen des Eratosthenes. Den Boreas aber hat schon Timosthenes nach Osten gerückt, als nordöstlichen Nebenwind des A.; vgl. z. B. Kaibel a. a. O. 607. Die Römer haben mit diesen Windrosen auch den A. = *septentrio* übernommen und im allgemeinen mit dem nach Nordosten verschobenen Boreas ihren *aquilo* identificiert, s. u. Boreas. Abweichungen finden sich nur in wenigen der überlieferten Windrosen. Geradezu vertauscht scheinen A. und Boreas-*aquilo* in der verstümmelten zwölfstrichigen Rose bei Apul. de mund. 11, ebenso bei Dionysios in Geopon. I 11. In der dem Fragment *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι* (Arist. ed. acad. 973, ed. Didot IV 45, Rose Arist. pseudep. 248) zu Grunde liegenden zwölfteiligen Rose muss A. gleichfalls seinen Platz gehabt haben. Sonst s. unter Windrose. Dass unter den vier Winden Boreas nicht selten seine alte Stelle behalten hat, ist natürlich. Ebenso, dass im gewöhnlichen Sprachgebrauch das allgemeine Wort das überwiegende geblieben ist. So lässt sich in den Nachrichten der Alten über den Charakter des Windes nicht immer A. von seinen Seitenwinden genau unterscheiden. Er kommt mit den anderen nördlichen Winden *ἀπὸ τῶν πρὸς ἄρκτον τόπων* (Arist. a. a. O. § 10) oder vom Pol selbst (z. B. Ps.-Arist. de mund. 4, 394 b 29), ist daher kalt und, weil er bei der nördlichen Lage der Oikumene den kürzesten Weg hat, kräftig (vgl. auch problem. 26, 41. 45 u. a.). So vertreibt er die ihm entgegenwehenden Winde und die Wolken und wirkt dadurch aufklärend und trocknend (s. besonders Arist. a. a. O. 16ff., auch Theophrast de vent. 58; de caus. plant. II 2, 4). Damit stimmt für Italien Plinius überein n. h. II 126. XVIII 338, vgl. Suet. bei Isid. n. rer. 37, 1. So ist der kühle Nord im Sommer, wenn er seinen Gegenwind, den Süd vertreibt (Plin. II 123) eine Erfrischung und gilt mit Recht für gesund, Theophr. vent. 56. Vitruv. I 6, 1. Ideler Meteor. vet. 110. Partsch in Neumann und Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 104. Nissen It. Landesk. I 385. Oder er fährt (wenn er mehr kalt als heftig ist, Arist.) in die feuchten warmen Luftmassen des Südwindes und lässt sie in Hagelschauern, zum Teil unter elektrischen Entladungen (infolge des Zusammenstossens der Wolken, Arist. 21) niedergehen. Die Möglichkeit, dass dieser Niederschlag als Regen erfolgt, lässt also Aristoteles wegen der Kälte des A., die rasches Gefrieren verursacht (§ 17. 21, vgl. Sen. n. qu. IV 4), ausser acht, vgl. Theophr. vent. 54. Plut. Dio 25 beschreibt einen Sturm des A. (also einen *ἐκνεφίας*, wie sie nach Aristoteles § 22 meist im Herbst auftreten) südlich von Sicilien, verbunden mit heftigem Gewitterregen, vgl. Apoll. Rh. II 1098ff. Partsch a. a. O. Im Winter bewirkt A. auf gleiche Weise starken Schneefall. Oder wenn er die Wolken vertreibt, bringt er heiteren Himmel und strenge Kälte. Dieser winterliche Nord ist in Griechenland nicht selten, wenn auch die eigentliche Zeit nördlicher Winde in den grie chischen Meeren der Sommer ist (s. Etesiai). In Chios z. B. ist A. nach modernen Beobachtungen vorherrschend besonders in der wärmeren Jahreszeit (Supan Statist. d. unt. Luftström. 106f.), ähnlich in Constantinopel. In Athen dagegen weht er in keinem Monat häufiger als im December und Januar, tritt aber auch da gegen den Nordost zurück; Partsch a. a. O. 103. 125. In Italien sind wenigstens für die tyrrhenische Seite nördliche und östliche Winde die Hauptwinde dieser Jahreszeit, in Rom wiegt der Nord im Winter ganz entschieden vor, Nissen a. a. O. 383. 385. Über die mannigfachen Verhältnisse auf der adriatischen Seite geben einen Überblick die Tabellen ebd. 382f., s. Supan 109ff. Dass der A. eine ungerade Zahl von Tagen zu wehen pflege, hebt nach [Theophr.] sign. temp. 33 Plinius II 129 hervor. Seine Bedeutung für die Landwirtschaft in Griechenland und Italien berühren Theophrast caus. pl. a. a. O. Plinius XVIII 328 (hier ist bemerkenswert der Hinweis auf den verschiedenen Charakter des A. je nach Lage des Landes). 330. XV 104. Vgl. noch Corays Ausgabe von Hippocr. *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* Bd. I S. LXXIV. Sonst s. Boreas. Winde.

[Kauffmann.]

Aparnoi (oder Parnoi), ein Hauptstamm der nomadischen Dahai (*Δάαι*), welche das jetzt von den Achal-Turkmanen besetzte Flachland am Nordsaum des parthischen Hochlandes zwischen der Ostküste des kaspischen Meeres und dem Unterlauf des Areios (Haré-rûd, Tegend) inne hatten und ständig Einfälle nach Nisaia, Parthyene und Apavarktike unternahmen, Strab. XI 511. Ptolem. VI 10, 2. Der Name erklärt sich aus zd. *aperenâyu*, pars. *apurnâi*, neupers. *barnâ* ‚nicht vollwüchsig, Bursche'; Parnoi ist wohl blosse Kurzform. [Tomaschek.]

Apartaei (Var. *Apartheni*). sarmatisches Volk nördlich vom Kaukasus, Plin. VI 21. [Tomaschek.]

Apasiakai, nach Apollodoros bei Strabon XI 513. Polyb. X 48 (Var. *Ἀσπασιάκαι*) ein sakischer Nomadenstamm am unteren Oxos, also nahe dem Ostufer des kaspischen Meeres und dem Aralsee; wahrscheinlich Apa-çakâ ‚Wasser-Saken'. [Tomaschek.]

Apasidam, Station an der kolchischen Küste, m. p. XVI nördlich von Portualto (Bathys), m. p. IX südlich von Phasis, Tab. Peut. *Apisiden* Geogr. Rav., offenbar *Ad Isidem* (s. d.). [Tomaschek.]

Apataioi, Volk im Nordwesten von Arabia Felix am westlichen Abhange des Gebirges Zames bei Ptol. VI 7, 21. Sprenger Geogr. Arab. 380 adoptiert Wilbergs Lesung *Ναπαταῖοι* und vergleicht die Nabataer. Dagegen vergleicht Glaser Skizze 98 die *Abida* in Tihâma und hält beide für identisch mit den *Apitamî* des Plinius. [D. H. Müller.]

Apate. 1) Stadt in Arabien, Plin. n. h. VI 155. [D. H. Müller.]

2) *Ἀπάτη*, Personification des Betruges, tritt zuerst in der hesiodischen Theogonie 224 unter den Ausgeburten der Nyx auf. In der orphischen Theogonie (frg. 101 Abel = Procl. zu Plat. Kratyl. p. 116) empfängt sie mit Zelos die schaumgeborene Aphrodite. Eine Schilderung ihres Wesens giebt Dion Chrys. IV 114; in Gegensatz zur Arete setzt sie ein Epigramm des Asklepiades (Anth. Pal. VII 145 = [Arist.] Pepl. 7). Nach Nonnos Dion. VIII 109ff. haust A. in Kreta auf dem Pseudo-Grabe des Zeus (vgl. Kallim. hymn. I 8f.), angethan mit kydonischer Zaubermitra, und ist im Besitz des Zaubergürtels listiger Bethörung, mit dem Rhea den Gatten bethörte. In ähnlichem Sinne sagt Fronto epist. ad M. Caes. II 7, sie werde besonders von Weibern verehrt. In der Tragoedie, bei der A. zu den *ἔκσκευα πρόσωπα* gehörte (Pollux IV 142), scheint sie mehr die Bedeutung der von den Göttern gesandten trügenden Verblendung gehabt zu haben, der der Mensch unterliegt, vgl. G. Körte Die Personif. psychol. Affecte in der Vasenmalerei (Diss. Münch. 1874) 14. Dilthey Arch. Ztg. 1874, 85, 3.

Darstellungen kommen mehrfach vor; zunächst unter dem Einfluss der Tragoedie (vgl. Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1889 II 76) mit Beziehung auf bestimmte Fälle: im Fries des Niketempels, vgl. Sauer Aus der Anomia 105; inschriftlich bezeichnet auf unteritalischen Vasen: Dareiosvase Neapel 3253 (Wiener Vorlegebl. VII 6a), Tereusvase Neapel 3233 (Nouv. Ann. de l'Inst., sect. franç. I pl. 21. II 2 tav. d'agg. D); unbezeichnete Darstellungen auf Vasen zusammengestellt bei Körte a. a. O. 56 (vgl. jedoch dazu Bloch D. zuschauenden Götter, Leipzig 1888, 47f. 64ff.). Ausserdem aber auch mit Bezug auf das Menschenleben überhaupt, so in dem allegorischen Gemälde der Verläumdung von Apelles, Luk. calumn. non tem. cred. 4; nach dem Pinax des Kebes dargestellt auf einem verschollenen Relief, abgebildet nach einer Zeichnung des Berliner Codex Arch. Ztg. 1884, 115f.; mit palaestrischer Beziehung auf einem jetzt zerstörten Wandgemälde

in Pompeii, Sogliano 662 (Matz Bull. d. Inst. 1869, 240). [Wernicke.]

Apatenor (*Ἀπατήνωρ, Ἀπατηνόριος*), Beiwort des Zeus oder des Dionysos nach jener etymologischen Legende, welche Namen und Einsetzung der attischen Apaturien mit einer *ἀπάτη* begründen wollte. Danach hätte dem Neliden Melanthos bei seinem Zweikampf mit Xanthos entweder Dionysos Melanaigis (*Ἀπατήνωρ* genannt in den anonym. Versen im cod. Vatic. A des Etym. Magn. bei Reitzenstein Ind. lect. Rostock 1890/91, 15) den Trugbeistand geleistet oder nach anderer Version Zeus *Ἀπατήνωρ* (Et. Magn. 118, 54. 119, 15) oder *Ἀπατηνόριος* (Bekker Anecd. 416, 29; auch bei Konon 39 ist *Ἀπατηνορίῳ* vorgeschlagen statt *Ἀπατουρίῳ*), ja es ward offenbar im Anschluss daran gefabelt, dass die Apaturien ursprünglich den Namen *Ἀπατηνόρια* geführt hätten (Schol. Plat. symp. 208 D). Ob wirklich ein Zeus *Ἀ.* — etwa als der zürnende, die menschlichen Hoffnungen oft betrügende Himmelsgott (andere Erklärungen bei Gerhard Griech. Myth. § 199, 13. Welcker Griech. Götterl. II 187, 47. III 100) — in Athen verehrt wurde, ist zum mindesten zweifelhaft. [Jessen.]

Ἀπατήσεως τοῦ δήμου γραφή, öffentliche Klage in Athen, gerichtet gegen den, der entweder Volk, Rat oder Gericht wider besseres Wissen (Demosth. XVIII 282. Dein. I 47) zu einem nachteiligen oder ungerechten Beschlusse verleitet (Poll. VI 152. [Lys.] XX 20) oder ein dem Volke gegebenes Versprechen nicht gehalten hatte (Demosth. XX 100). Das Verfahren war Probole (Poll. VIII 46. Xen. hell. I 7, 35) oder Eisangelie ([Demosth.] XLIX 67), die Strafe der Tod (Demosth. XX 135). Die Klagen waren anzubringen in der *κυρία ἐκκλησία* der 6. Prytanie (Arist. resp. Ath. 43). Vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 425, wo die Klage jedoch zu eng gefasst erscheint. [Thalheim.]

Ἀπάθιος διώρυξ (Notices et Extraits des Manuscrits XVIII 2, 380), Name eines Kanals im perithebaïschen Nomos in Ägypten. [Pietschmann.]

Apature (*Ἀπατούρη, Ἀπατουριάς, Ἀπάτουρος*), Epiklesis der Aphrodite, insbesondere der Aphrodite Urania als der Schutzgöttin der Apaturien in den ionischen Niederlassungen am kimmerischen Bosporos. Aphrodite A. lässt sich nachweisen 1) in Sindike, wo um ihr Heiligtum, *τὸ Ἀπάτουρον*, der gleichnamige Ort entstand, Strab. XI 495 (= Steph. Byz., der jedoch 1 und 2 zusammenwirft); 2) in Phanagoreia, Strab. a. a. O. (Epikl. *Ἀπάτουρος*). Latyschew Inscr. antiqu. orae septentr. Ponti Euxini II 352 = CIG 2125 (Epikl. *Ἀπατουριάς*), und unweit davon am Tsukursee, Latyschew II 343 (*Ἀφροδίτῃ Οὐρανίῃ Ἀπατούρου μεδεούσῃ*), vgl. Latyschew II 347 (Aphrodite Urania). 349 = CIG 2120 (ohne Epikl.); 3) in einer unbekannten hellenischen Niederlassung in der nogaischen Steppe unweit des Kubanflusses, wo de la Motraye Voyages II 73 tab. IV 11 (Travels II 50 t. XXVII 6) ein Relief fand mit der Inschrift *θε(ᾷ) Ἀπατούρῳ*, Latyschew II 469 (= CIG 2133. IGA 350. Kirchhoff Stud. z. Gesch. d. Alphab.[4] 36); 4) in Pantikapaion, Latyschew II 28 = CIG 2109 b (*Ἀφροδείτῃ Οὐρανίᾳ Ἀπατούρῃ μεδεούσῃ*). Latyschew II 19 (*Ἀφροδείτῃ Οὐρανίᾳ Ἀπατούρου μεδεούσῃ*; das Relief, Aphrodite auf einem Schwan, bei Stephani Compte rendu 1877, 246. Kalkmann Arch. Jahrb. I 235f.), vgl. Latyschew II 21. 22 = CIG 2108 g. 2109 (ohne Epikl.). Wie sich aller Orten an den Namen der Apaturien eine etymologisierende *ἀπάτη*-Legende knüpfte, so erzählt Strabon a. a. O. (=. Steph. Byz.) auch für Phanagoreia folgendes: Aphrodite habe, von den Giganten bedrängt, Herakles zu Hülfe gerufen, ihn in einer Höhle versteckt, dort die ungestümen Freier einzeln empfangen und so *ἐξ ἀπάτης* durch den Helden töten lassen. Dass gerade Herakles in diese Legende verflochten wird, mag mit seinem Kult in jenen Gegenden zusammenhängen, für den Münzen und Inschriften (vgl. Latyschew II 24. 41. 350. 358) zeugen. Über die Beziehung der Aphrodite zu den Apaturien vgl. K. O. Müller Prolegom. 401. Boeckh zu CIG 2120. Stephani Compte rendu 1859, 128. [Jessen.]

Apaturia. 1) *Ἀπατουρία*, Epiklesis der Athena als der Göttin des Apaturienfestes in Troizen, entsprechend der Athena Phratria in Athen. Ihren Tempel auf der Insel Sphairia oder Hiera bei Troizen soll nach der etymologischen Legende, welche *Ἀ.* von *ἀπάτη* herleitet, Aithra gestiftet haben, da sie infolge eines von Athena gesandten trügerischen Traumes dem Sphairos opfern wollte und statt dessen von Poseidon überrascht wurde. Als der Schutzherrin der Geschlechter und Familien weihten die Bräute ihr vor der Hochzeit den Gürtel, Paus. II 33, 1; vgl. K. O. Müller Kl. Schriften II 167. Nach Hygin fab. 37 fand die Vermählung der Aithra mit Aigeus und Poseidon in jenem Athenatempel statt. [Jessen.]

2) *Ἀπατούρια*, Name des alten ionisch-attischen Geschlechterfestes, dessen Feier in Attika in den Monat Pyanopsion fiel, Theophr. Char. 3. Schol. Aristoph. Ach. 146. An welchen Monatstagen das mehrere Tage in Anspruch nehmende Fest begangen wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da uns die Kalenderzeit der Apaturien nicht überliefert ist. Eine Fülle sehr hypothetischer Ausführungen hierüber bei A. Mommsen Heortologie 302ff. Vgl. auch A. Schmidt Griech. Chronol. (Jena 1888) 278ff. P. Stengel Griech. Kultusaltert. 160. Boeckh-Fränkel Staatshaush. der Ath. II 10. Die richtige dem Wesen des Festes entsprechende Etymologie des Wortes giebt der Scholiast zu Aristoph. Acharn. 146: *οἱ δέ φασιν ὅτι τῶν πατέρων ὁμοῦ συνερχομένων διὰ τὰς τῶν παίδων ἐγγραφὰς οἷον ὁμοπατόρια λέγεσθαι τὴν ἑορτήν· ὅποίῳ τρόπῳ λέγομεν ἄλοχον τὴν ὁμόλεκτρον, καὶ ἄκοιτιν τὴν ὁμόκοιτιν, οὕτω καί Ὁμοπατόρια Ἀπατόρια* (vgl. Suid.). O. Müller Prolegom. zu einer wiss. Mythol. 401ff.; Dorier I 82. Boeckh CIG II p. 159. Welcker Aesch. Tril. 288; Nachtr. 202. Meier de gent. att. 11. Hermann Gottesd. Alterth. § 56, 29. G. Curtius Griech. Etymol. 598. A. Mommsen Heortol. 317. v. Wilamowitz Herm. XXI (1886) 112, 2. Dagegen leitet die Festlegende den Namen der Feier vom Worte *ἀπάτη* ab und knüpft die Entstehung des Festes an einen Grenzstreit zwischen Attika und Boiotien. Es handelt sich in diesem Rechtsstreit um das an der boiotisch-attischen Landesgrenze gelegene Gebiet von Oinoe-Eleutherai oder

Panakton-Melainai. Die Sage ist uns in verschiedenen Fassungen erhalten. Hellanikos im Schol. Plat. symp. 208. Schol. Plat. Tim. 21. Bekker An. I 416. 417. Etym. Magn. s. *Κουρεῶτις* u. *Ἀπατούρια*. Schol. Aristoph. Ach. 146 (Suid. s. *Ἀπατούρια*); Pax 890. Schol. Aristid. Panathen. III p. 111. Konon 39. Nonnos XXVII 304. Ephoros bei Harpokr. s. *Ἀπατούρια*. Polyaen. I 19. Strab. IX 393. Apost. III 31. Nach der Sage soll der Boioter Xanthos oder Xanthios den athenischen König Thymoites, den Sohn des Theseiden Oxyntes, zum Zweikampf aufgefordert haben. Da Thymoites sich weigerte, den Zweikampf einzugehen, so erbot sich Melanthos, ein aus Messenien vertriebener Angehöriger des Neleidengeschlechtes, den Kampf für ihn zu bestehen, unter der Bedingung, dass ihm, falls er den Gegner überwinden sollte, die königliche Herrschaft zu teil würde. Man nahm die Bedingung an, und als Xanthos und Melanthos zum Kampfe zusammentraten, erschien hinter dem Rücken des Xanthos ein mit einem schwarzen Ziegenfell bekleideter Mann. Melanthos machte seinen Gegner darauf aufmerksam, dass er gegen die Kampfgesetze handle, indem er einen Begleiter mit in den Zweikampf nehme, und als sich dieser darauf nach dem Begleiter umwendet, tötet ihn Melanthos hinterrücks. Zur Erinnerung an diese List (*ἀπάτη*) gründen die Athener das Apaturienfest (*Ἀπατούρια*) und stiften dem Dionysos mit dem schwarzen Ziegenfell (*Μελάναιγις*) zum Dank für seinen Beistand im Kampfe einen Altar. Dieses ist der wesentliche Inhalt der in Einzelheiten von einander abweichenden Quellenberichte. Die Differenzen sind nicht von Belang und brauchen im einzelnen hier nicht erörtert zu werden. Auch Zeus Apaturios wird in die Festlegende hineingezogen, doch ist die Rolle, welche er in derselben spielt, ziemlich unverständlich und dunkel. Sicher ist, dass im Kultus seiner gedacht wurde; vgl. Bekker An. I 416. Konon 39. Preller-Robert Griech. Mythol. I 148. Toepffer Att. Geneal. 231. Maass Gött. Gel. Anz. 1889, 804ff. Die uns erhaltene Fassung der Apaturienlegende ist nicht älter, als das fünfte Jhdt. (Hellanikos). v. Wilamowitz (Hermes XXI 112, 2) hat darauf hingewiesen, dass auch die Sage nicht wohl älter sein könne: ‚Denn ein Grenzstreit um Oinoe ist erst um 508 denkbar, und im Geschlechterstaat konnte die Bedeutung der *ἀπατόρια* = *ὁμοπάτρια* nicht vergessen werden, geschweige die Aitiologie von *ἀπάτη* aufkommen'. Das ursprüngliche Local der Sage ist der attische Demos *Μελαιναί*, denn *Μέλανθος* ist der Eponymos dieses Ortes. Vgl. auch v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 129. Die Sage lässt den *Μέλανθος* aus Messenien einwandern und macht ihn zum Ahnherrn einer neuen Dynastie der Athener. Er spielt in Attika sonst keine Rolle, denn seine Nachkommen, das Königsgeschlecht der Athener, sollen nicht von ihm, sondern von Medon ihren Namen erhalten haben (Paus. IV 5, 10 *τοὺς γὰρ ἀπὸ Μελάνθου, καλουμένους δὲ Μεδοντίδας*). Es scheint, dass er nur das Bindeglied war, welches die athenischen Medontiden mit den messenischen Neleiden verknüpfen sollte, um dann nach Asien hinüberzuführen. Beachtenswert ist ferner die Verbindung dieses Heros, der in der Sage nur locale Bedeutung hatte, mit Eleusis, dessen Priester ihn auf seinem Wege von Messenien nach Attika aufgenommen haben sollen (Demon bei Athen. III 96). Leider steht diese Nachricht ganz vereinzelt da, doch scheint es bei den alten Kultbeziehungen zwischen Messenien und Eleusis, dass der beiden Orten gemeinsame Poseidondienst bei der Erklärung dieser Tradition heranzuziehen ist. Der Kithairon und Eleusis liegen auf dem Wege von Messenien nach Athen. Die messenischen Neleiden verehrten den Poseidon als ihren göttlichen Ahnherrn und Eleusis war eine Hauptstätte seines Kultes. Der Gott der Meereswogen führt selbst den Beinamen *Μέλανθος* (Lykophr. 767 u. Schol.). Das ist sehr berücksichtigenswert. Der Heros Melanthos berührt sich in seinem Wesen mit Poseidon ebenso wie mit Dionysos *Μελάναιγις*, dem zu Ehren man in Hermione ein Wetttauchen veranstaltete (Paus. II 35, 1. Toepffer Att. Geneal. 231, 3). Er kann deshalb sehr gut Heros Eponymos von *Μελαιναί* gewesen sein, was mit Unrecht bestritten worden ist (Maass a. a. O. 805, 3). Wie Melainai, so hängen auch die Orte Oinoe (in der aitolischen Heldensage sind Melos und Oineus Brüder, Il. XIV 117) und Eleutherai mit dem Dionysoskultus eng zusammen und spielen in den Sagen, die an diesen Gott anknüpfen, eine Rolle. Diod. III 66. IV 2. Suid. s. *Μελαναίγιδα*. Über das Verhältnis von Oinoe zu Eleutherai vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 112. In Panakton (Melainai) sind, wie wir aus einer Inschrift ersehen, im 3. Jhdt. v. Chr. die Apaturien von der dort stationierten Garnison begangen worden (Philios *Ἐφ. ἀρχ.* 1884, 135 Z. 29. v. Wilamowitz a. a. O. 112, 3).

Für die inhaltliche Beurteilung der Apaturienlegende ist das bei Polyaen. I 19 erhaltene pythische Orakel von Belang: *Τῷ Ξάνθῳ τεύξας ὁ Μέλας φόνον ἔσχε Μελαινάς.* Diese Gegenüberstellung des ‚Blonden' und ‚Schwarzen' ist keine zufällige. Den Kampf, den hier die Heroen ausfechten, haben in einem früheren Stadium der Sagenbildung zwei Götter gekämpft. Wie *Μέλανθος* nichts anderes als ein heroisierter Beiname des Poseidon ist, so ist *Ξάνθος* ein zum Heros erstarktes Beiwort des Apollon. Der Streit zwischen diesen beiden Gottheiten bildet den ursprünglichen Inhalt der attischen Apaturiensage. Dieser Inhalt ist in der uns erhaltenen Fassung der Legende stark verdunkelt. v. Wilamowitz (a. a. O. 112) hat die Vermutung ausgesprochen, dass ‚der König *Ξάνθιος* oder *Ξάνθος*, der ‚Blonde', der von der Hand des ‚Schwarzen' fällt, als Boioterkönig erst von Hellanikos d. h. der Atthis eingeführt sein wird, um so mehr, als es niemals Könige von Boiotien gegeben hat'. Diese Vermutung ist sehr ansprechend. Wir besitzen eine bei Pausanias (IX 5, 16) erhaltene Version der Sage, nach der nicht Melanthos, sondern Andropompos als Gegner des Xanthos im Zweikampf erscheint (*τοῦ Δαμασίχθονος Πτολεμαῖος, τοῦ δὲ Ξάνθος, ὃν Ἀνδρόπομπος μονομαχήσαντά οἱ δόλῳ καὶ οὐ σὺν τῷ δικαίῳ κτείνει*). Andropompos gehört der ionisch-attischen Colonialsage an, er ist ‚der den Wanderern das Geleite giebt' und hat nur als Name Bedeutung. Toepffer Att. Geneal. 225f. 235. v. Wilamowitz Aristot. II 129. Die an ihn geknüpfte Sage weiss von der hülfreichen List des Gottes

(*Μελάναιγις*) nichts, sondern lässt den Boioterkönig eine Unredlichkeit im Kampfe begehen. An diesen Zweikampf wird dann ein Wandel in der Regierungsform der Thebaner geknüpft. Wir haben es hier augenscheinlich mit einer späteren (boiotischen) Sagengestaltung zu thun, die auf Grund der Apaturienlegende entstanden sein wird.

Es ist beachtenswert, dass der in die Apaturiensage und -Feier verflochtene Gott Dionysos auch bei dem alten Geschlechterfest der Theoinia, *ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον* (Harpokrat. s. *Θεοίνια*), eine hervorragende Rolle spielte; vgl. Phot. s. *Θεοίνια*. Bekker An. I 264. Hesych. s. *Θεοίνια· θυσία Διονύσου Ἀθήνησιν καὶ θεὸς Θέοινος Διόννσος*. Dionysos wurde an diesem Fest als *πατὴρ Θέοινος* mit seinem schwärmenden Gefolge, den Mainaden, gefeiert (Aischylos FTG 397). In diesem Zusammenhang ist die Erklärung für die *ὀργεῶνες* und *θίασοι* in der attischen Bürgerschaft zu suchen, für die wir aus den Inschriften nähere Aufklärung erwarten dürfen. Die aus alten Adelsgeschlechtern gebürtigen 14 Gerairai schworen alljährlich in Athen am Anthesterienfeste, dass sie nach Väterweise und zur festgesetzten Zeit die Theoinienfeier begangen hätten (Urkunde d. Rede gegen Neaira 78. Toepffer Att. Geneal. 12). In derselben Rede des Lykurgos (Diadikasie der Krokoniden gegen die Koironiden), aus der Harpokration die Theoinia citiert, geschah auch der Oinoptai Erwähnung, die ebenfalls mit dem dionysischen Religionskreise im Zusammenhang stehen (Athen. X 425). Diese Oinopten bildeten ein wählbares Beamtencollegium, das bei der Apaturienfeier für das körperliche Wohl der Festteilnehmer zu sorgen hatte (Eupolis Kock CAF I 314. Schol. Aristoph. Ach. 146. Phot. s. *οἰνόπται· ἐπιμεληταὶ τοῦ τοὺς φρατέρας ἡδὺν οἶνον ἔχειν*). Diese Thätigkeit der Oinopten bezog sich offenbar auf den Festschmaus der Phrateren am Apaturienfeste, zu dem die Väter der neuaufzunehmenden Kinder Weinspenden und andere Opfergaben beisteuerten; vgl. Pollux III 52. Steph. Byz. s. *φατρία*. Über das Verhältnis der Apaturien zu den Theoinien lässt sich bis jetzt leider nichts Näheres sagen, da die Nachrichten über die letzteren zu spärlich fliessen, um uns eine klare Vorstellung von diesem Fest zu geben. Schon im späteren Altertum scheint über dasselbe nur wenig bekannt gewesen zu sein.

Der erste Tag des Apaturienfestes hiess *δορπία* oder *δορπεία*, an welchem die Phratoren sich des Abends zu einem gemeinsamen Festessen versammelten. Die Thätigkeit der Oinopten und Protenthen hängt mit diesem Festmahl zusammen. Sie hatten dafür zu sorgen, dass die Phratoren genügend Getränke erhielten, Athen. IV 171 D. Apost. III 31. Bekker An. I 417. Schol. Plat. 424. Suid. Hesych. s. *Ἀπατούρια*. u. *δορπία*. Schol. Aristoph. Ach. 146; Pax 890; Nub. 1198. Näheres bei Meier De gent. att. 12. Mommsen Heortol. 307. Toepffer Att. Geneal. 106 und in den Handbüchern.

Der zweite Feiertag wurde *ἀνάῤῥυσις* genannt, nach dem *ἀναῤῥύειν* der Opfertiere, die an diesem Tage geschlachtet wurden. Die Opfer sollen nach Schol. Aristoph. Ach. 146 dem Zeus Phratrios und der Athena Phratria dargebracht worden sein; vgl. Suid. s. *ἀνάῤῥυσις*. Et. M. 533, 48. Schol. Aristoph. Pax 890. Bekker An. I 417. Die Zeugnisse der Schriftsteller widersprechen sich vielfach. Näheres bei Hermann Gottesd. Altert. § 56, 29. Mommsen Heortol. 309. Meier De gentil. att. 13. Daremberg et Saglio Dictionnaire I 301. Toepffer Att. Geneal. 13. v. Wilamowitz Aristot. II 259ff.

Der dritte Festtag hiess *κουρεῶτις*. An ihm wurden die Kinder zur Aufnahme in die Phratrie den versammelten Phratoren vorgestellt und ihre Namen von dem Phratriarchos in die Listen der Phratrie eingetragen. Der Vater des Kindes hatte den Schwur zu leisten, dass er dasselbe mit einer ihm rechtmässig vermählten Frau erzeugt habe, worauf die Abstimmung über das Kind erfolgte. Jeder, der ein Kind zur Aufnahme in die Phratrie anmeldete, war zur Leistung einer Opfersteuer verpflichtet. Die an den Apaturien stattfindende Aufnahme in die Phratrie gab häufig Anlass zu Streitigkeiten und Processen und die uns erhaltenen attischen Gerichtsreden sind voll von juristischen Details, die sich auf die Approbation und Reception der neu aufzunehmenden Kinder beziehen. Vgl. die Handbücher über die griechischen Staatsaltertümer von Hermann-Thumser, G. Gilbert, Meier-Schoemann und G. Busolt.

Durch die Auffindung des umfangreichen Receptionsgesetzes der Demotionidenphratrie in Dekeleia (aus dem Archontatsjahre des Phormion 396/5 v. Chr.) ist unsere Kenntnis des Aufnahmemodus um viele Einzelheiten bereichert und die staatsrechtliche Stellung der attischen Phratrien in vielen Punkten aufgeklärt worden (CIA II 841b. C. Schäfer Altes und Neues über die attischen Phratrien, Naumburg 1888. Pantazides *Ἐφημ. ἀρχ.* 1888, 1ff. Lolling *Δελτίον ἀρχ.* 1888, 159ff. Tarbell Papers of the American school at Athens 1889. Toepffer Att. Geneal. 9ff. R. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 1ff. A. Mommsen Jahresber. LX 1889, 247ff. H. Sauppe De phratriis atticis commentatio altera, Göttingen 1890. v. Wilamowitz Aristot. II 259ff.). Die Demotionideninschrift lehrt uns, dass die Phratriensacra nicht, wie man früher annahm, sämtlich in Athen begangen wurden, sondern dass dieselben in den einzelnen, local über ganz Attika zerstreuten Phratriencentren stattfanden. Was die Bedeutung der bisher nur aus den nicht widerspruchsfreien Grammatikerangaben bekannten, am Tage der *κουρεῶτις* stattfindenden Opfer *μεῖον* und *κούρειον* betrifft, so steht jetzt durch die Demotionideninschrift fest, dass das *μεῖον* sowohl für Knaben als auch für Mädchen dargebracht wurde, und die Ansicht, welche in dem *μεῖον* ein Opfer für die Mädchen, in dem *κούρειον* eins für die Knaben sah, unrichtig ist. Das *κούρειον* hat mit der Aufnahme der neugeborenen Kinder nichts zu schaffen, sondern bezeichnet das Opfer, welches bei der zweiten Aufnahme der Jünglinge dargebracht wurde, während für die Jungfrauen bei ihrer Verheiratung, die ihren Übertritt in die Phratrie des Mannes bedingte, von ihrem Gatten die *γαμηλία* geopfert wurde. Vgl. R. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 7. H. Sauppe De phratriis atticis comm. altera 9ff. v. Wilamowitz Aristot. II 271. Mit dem Kureionopfer hängt wohl die Sitte zusammen, die Knaben an dem Kureotis-

tage Proben ihrer Fortschritte im Unterricht ablegen zu lassen. Plat. Tim. p. 21 B. Stengel Griech. Sacralaltert. 160. Von beiden Opfern, sowohl vom *μεῖον* als auch vom *κούρειον*, erhält der Priester der Phratrie seinen Opferanteil. Auffallend ist es, dass in dem Demotionidendecret nur von dem Opfer an Zeus *Φράτριος* die Rede ist, während wir wissen, dass Athena unter dem Beinamen *Φρατρία* ebenso an dem Phratrienkultus Anteil hatte (Plat. Euthyd. p. 302 D. Schol. Aristoph. Ach. 146. Preller-Robert Griech. Myth. I 219. Toepffer Att. Geneal. 13). Eine Erklärung dieser religionsgeschichtlich beachtenswerten Thatsache ist noch nicht gefunden; vgl. H. Sauppe a. a. O. 10. Neben Zeus und Athena hatten die Phratrien alle natürlich noch ihre besonderen Gottheiten. v. Wilamowitz Aristot. II 268. Die Besprechung der zahlreichen, die Aufnahme in die Phratrie betreffenden Einzelheiten, die wir durch das Decret der Demotionidai kennen lernen, gehört in eine staatsrechtliche Erörterung über die attischen Phratrien, nicht in eine Behandlung des heortologischen Artikels Apaturien.

Über die Zeitdauer der Apaturienfeier schwanken unsere Nachrichten aus dem Altertum. Während die meisten Quellen drei Festtage angeben, werden in anderen vier Tage auf die Feier des Festes gerechnet: Hesychios s. *Ἀπατούρια· ἑορτὴ Ἀθήνησιν ἐπὶ ἡμέρας τέσσαρας, ὧν ἡ πρώτη δόρπεια καλεῖται, ἡ δευτέρα ἀνάῤῥυσις, ἡ τρίτη κουρεῶτις, ἡ τετάρτη ἔπιβδα*. Vgl. Simplicius zu Aristot. Phys. IV p. 167 A. Doch beruht die Angabe, dass die Feier sich auf vier Tage ausgedehnt habe, wohl auf einem Irrtum, da man mit dem Worte *ἔπιβδαι* allgemein die Tage bezeichnete, die auf ein Fest folgten (Phot. s. *μεθέορται*. Pollux I 34). Vgl. Meier De gentil. attica 14. Hermann Gottesd. Altert. § 46, 8. 56, 30. Boeckh-Fränkel Staatsh. d. Athener II 10. Die athenischen Behörden hatten während der Apaturien fünftägige Ferien: Athen. IV 171 D: *εὑρίσκω δὲ καὶ ψήφισμα ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντος Ἀθήνησι γενόμενον, ἐν ᾧ ὥσπερ τι σύστημα οἱ προτένθαι εἰσί, καθάπερ καὶ οἱ παράσιτοι ὀνομαζόμενοι, ἔχον οὕτως· Φῶκος εἶπεν· ὅπως ἂν ἡ βουλὴ ἄγῃ τὰ Ἀπατούρια μετὰ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων κατὰ τὰ πάτρια, ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ ἀφεῖσθαι τοὺς βουλευτὰς τὰς ἡμέρας ἃσπερ καὶ αἱ ἄλλαι ἀρχαὶ αἱ ἀφειταὶ ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἧς οἱ προτένθαι ἄγουσι πέντε ἡμέρας*. Die frühere Praxis ist aus Xen. Hell. I 7, 8 ersichtlich.

Als specielle Beschützer der Apaturien wurden in den verschiedenen Ländern verschiedene Gottheiten verehrt. Neben Zeus *Φράτριος* und Athena *Φρατρία* spielt in Attika namentlich Dionysos *Μελάναιγις* als Apaturiengott eine Rolle. Über das historische Verhältnis seines Kultes zu dem der beiden anderen Apaturiengottheiten lässt sich nichts mit Sicherheit sagen. Die Bedeutung dieses Gottes für die Apaturienfeier können wir fast nur aus der Legende erschliessen, weniger aus kultlichen Thatsachen ermitteln (Et. M. 118, 54 *Ἀπατούρια· ἑορτὴ ἐπιτελουμένη τῷ Διονύσῳ τῷ Πυανοψιῶνι μηνί*). Die sacrale Vereinigung und merkwürdige Häufung so verschiedenartiger Gottesdienste ist wohl auf eine nationale Ausgleichung ehemals unverbundener Bevölkerungselemente zurückzuführen. Nach Istros bei Harpokr. s. *λαμπάς* wurde an den Apaturien auch des Hephaistos gedacht. Wie Istros bezeugt, pflegten die Athener am Apaturienfeste (*ἐν τῇ τῶν Ἀπατουρίων ἑορτῇ*) Fackeln am Heerde anzuzünden und in Prachtgewändern dem Hephaistos zu opfern. Wir sind nicht imstande, dieses Hephaistosopfer mit einem bestimmten Festtage der Apaturien in Verbindung zu bringen. Ebenso problematisch ist der Versuch, die von Istros erwähnte apaturische Fackelfeier mit dem Fest der Hephaisteia zu identificieren (A. Mommsen Heortol. 311). Vgl. Meier De gentil. att. 13. N. Wecklein Herm. VII 449ff. Schömann Gr. Altert. II 495. Preller-Robert Griech. Myth. I 180. P. Stengel Gr. Kultusaltert. 160. 15. A. Schmidt Handb. d. Chronol. (Jena 1888) 281. Hesychios (s. *Κουρεῶτις*) berichtet, dass an dem dritten Festtage der Apaturien der Artemis ein Haaropfer dargebracht worden sei: *κουρεῶτις μηνὸς τοῦ Πυανοψιῶνος ἡμέρα, ἐν ᾗ τὰς ἀπὸ τῆς κεφαλῆς τῶν παίδων ἀποκείραντες τρίχας Ἀρτέμιδι θύουσιν*; vgl. Diod. V 73 (Artemis *Κουροτρόφος*). Paus. IV 34, 3 (Artemis *Παιδοτρόφος*). Hermann Gottesd. Altert. § 56, 29. Preller-Robert Gr. Myth. I 319. Auch die Sitte der troizenischen Jungfrauen, dem Hippolytos vor ihrer Vermählung ihr Haar zu weihen, gehört in diesen Zusammenhang, Eurip. Hippol. 1425. v. Wilamowitz Eurip. Hippolytos (Berlin 1891) 24ff. Ferner waren Zeus *Ἑρκεῖος* und Apollon *Πατρῷος* nicht nur Geschlechts-, sondern auch Phratriengötter und werden demgemäss auch bei der Feier der Apaturien eine Rolle gespielt haben. Vgl. Plat. Euthyd. 302 D. Dittenberger Syll. 360 n. 7. Preller-Robert Gr. Myth. I 147. 273. R. Schöll S.-Ber. Akad Münch. 1889, 25. Artemis neben Apollon *Πατρῷος* CIA III 176. Man wird überhaupt annehmen dürfen, dass alle speciell von Phratrien verehrte Gottheiten auch mit der Feier der Apaturien in irgend einer Weise verflochten waren. Dittenberger Syll. 360. CIA II 1652. 1653. 1657. 1664 u. s. Bull. hell. IV 168. V 224. R. Schöll a. a. O. 25, 1. v. Wilamowitz Aristot. II 267ff. Wie das Vorhandensein von Phratrien und Phratriengottheiten, so gewährt auch das Vorhandensein des Monats Apatureon oder Apaturion (in Delos, Samos, Tenos, Iasos, Kyzikos, Zelea, Olbia; vgl. E. Bischoff De fastis Graecorum antiquioribus, Lpz. 1884) einen sichern Anhaltspunkt für die Annahme, dass an dem betreffenden Orte die Apaturien gefeiert wurden.

Für die Frage nach der Verbreitung und Ausdehnung der Apaturienfeier giebt uns Herodot eine grundlegende Nachricht, indem er die Feier dieses Festes als Kennzeichen und Merkmal des reinen Ionertums hinstellt I 147: *εἰσὶ δὲ πάντες Ἴωνες, ὅσοι ἀπ' Ἀθηνέων γεγόνασι καὶ Ἀπατούρια ἄγουσι ὁρτήν· ἄγουσι δὲ πάντες πλὴν Ἐφεσίων καὶ Κολοφωνίων· οὗτοι γὰρ μοῦνοι Ἰώνων οὐκ ἄγουσι Ἀπατούρια, καὶ οὗτοι κατά φόνου τινὰ σκῆψιν*. Die Thatsache, dass in Ephesos und Kolophon im Gegensatz zu der allgemein ionischen Sitte die Apaturien nicht begangen wurden, muss tiefere Gründe gehabt haben, als Herodot angiebt, und wird wohl dadurch zu erklären sein, dass die alteingesessene Bevölkerung hier nicht in dem Grade in den ionischen Zuwanderern aufgegangen

war, wie an anderen Orten des ionischen Küstengebietes.

Apaturienfeier in anderen Staaten. Von der Feier der Apaturien hören wir durch die Zeugnisse der Schriftsteller und Inschriften in den ionischen Colonien am schwarzen Meere. Strabon XI 495 bezeugt uns in der teischen Tochterstadt Phanagoreia ein *ἱερὸν τῆς Ἀφροδίτης ἐπίσημον τῆς Ἀπατούρου*. Der Kultus dieser Göttin ist von den Teiern zur Zeit der Bedrängnis durch die Perser an die Küste der Maiotis Limne getragen worden; vgl. Neumann Die Hellenen im Skythenlande 559ff. Der Feier der Apaturien hat in diesen Gegenden eine andere Legende zu Grunde gelegen als in Attika. Dieselbe ist erhalten bei Strabon a. a. O.: *ἔστι δὲ καὶ ἐν τῇ Φαναγορίᾳ τῆς Ἀφροδίτης ἱερὸν ἐπίσημον τῆς Ἀπατούρου· ἐνυμολογοῦσι δὲ τὸ ἐπίθετον τῆς θεοῦ μῦθόν τινα προστησάμενοι, ὡς, ἐπιθεμένων ἐνταῦθα τῇ θεῷ τῶν Γιγάντων, ἐπικαλεσαμένη τὸν Ἡρακλέα κρύψειεν ἐν κευθμῶνί τινι, εἶτα τῶν Γιγάντων ἕκαστον δεχομένη καθ' ἕνα τῷ Ἡρακλεῖ παραδιδοίη δολοφονεῖν ἐξ ἀπάτης*; vgl. Steph. Byz. s. *Ἀπάτουρον*. Auch in dieser Sagenfassung ist der Begriff des Betruges (*ἀπάτη*) der Etymologie der *Ἀπατούρια* zu Grunde gelegt worden.; vgl. M. Mayer Giganten und Titanen (Berlin 1887) 186. Aus den Inschriften ersieht man, dass Aphrodite *Ἀπάτουρος* oder *Ἀπατουριάς* in dem Kultus der ionischen Colonien am schwarzen Meere eine hervorragende Rolle spielte. Das Fest, welches ihrer Verehrung insonderheit gilt, werden die Apaturien gewesen sein. Latyschew Inscript. or. sept. P. Eux. II 19 Z. 11 *Ἀφροδ[ε]ίτῃ Οὐ[ρανίᾳ Ἀπατούρ]ου μεδεούσῃ*. Unter dem *Ἀπάτουρον* ist, wie der Herausgeber der Inschrift richtig bemerkt, das Heiligtum der Göttin zu verstehen. Vgl. noch Latyschew a. a. O. 28. 343. 352. 469. Röhl IGA 350. A. Kirchhoff Studien zur Gesch. des griech. Alphabetes (Gütersloh 1887) 37. Über die von Strabon erwähnte Apaturiensage und ihren Zusammenhang mit Aphrodite als Apaturiengöttin vgl. O. Müller Prolegomena zu einer wiss. Mythologie 401. Boeckh CIG II p. 159. Hermann Gottesdienst. Altert. § 66, 32. Engel Kypros II 238. Preller-Robert Griech. Myth. I 348, 1. 378. Latyschew a. a. O. II p. 18.

Eine andere Fassung der Apaturiensage wird uns aus Troizen überliefert. Nach Pausanias II 33, 1 wurde Athena hier unter dem Namen *Ἀπατουρία* verehrt, einem Beinamen, den sie von Aithra erhalten haben soll, die als Stifterin ihres Kultes angesehen wurde. Nach der Sage, die uns Pausanias überliefert, soll nämlich Athena die Aithra durch einen Traum veranlasst haben, sich auf die Insel Sphaira bei Troizen zu begeben, um hier dem Heros Sphairos, dem Wagenlenker des Pelops, zu opfern, und bei dieser Gelegenheit von Poseidon verführt worden sein. Zur Erinnerung an dieses Ereignis stiftete Aithra auf der Insel einen Tempel der Athena *Ἀπατουρία* und begründete den Brauch, dass jede troizenische Jungfrau bei ihrer Vermählung dieser Göttin einen Gürtel weihte. Auch in der troizenischen Legende ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *Ἀπατούρια* missverstanden und der Begriff des Betruges (*ἀπάτη*) demselben untergelegt worden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Dienst der Athena *Ἀπατουρία* in Troizen mit der Feier des ionischen Apaturienfestes zusammenhängt und dass die troizenische Apaturia der athenischen Athena *Φρατρία* entspricht, die als Beschützerin der Apaturien verehrt wurde. Vgl. eine andere Version der Sage bei Hygin. fab. 37. O. Müller Kleine Schriften II 167ff. Schömann Griech. Altert. II 548. Preller-Robert Griech. Myth. I 219. S. Wide De sacris Troezeniorum (Upsala 1888) 16.

Ferner liegt uns über die Apaturienfeier auf der Insel Samos ein Zeugnis vor. In der ps.-herodoteischen Biographie Homers (29 p. 15 Westerm.) wird berichtet, dass Homer auf der Reise nach Hellas auf Samos gelandet sei, wo man gerade das Apaturienfest gefeiert und den Sänger aufgefordert habe, an dem Fest teilzunehmen. Doch wurde Homer der Legende zufolge von der Priesterin der Kurotrophos vom Opfer zurückgewiesen, worauf er sie in Hexametern verfluchte (*Ὅμηρος ἐς Ἑλλάδα βουλόμενος ποιήσασθαι τὸν πλοῦν προσίσχει τῇ Σάμῳ· ἔτυχον δ' οἱ ἐκεῖσε τὸν τότε καιρὸν ἄγοντες ἑορτὴν Ἀπατούρια· καί τις τῶν Σαμίων ἰδὼν τὸν Ὅμηρον ἀπιγμένον, πρότερον αὐτὸν ὀπωπὼς ἐν Χίῳ, ἐλθὼν ἐς τοὺς φράτορας διηγήσατο, ἐν ἐπαίνῳ μεγάλῳ ποιεύμενος αὐτόν. οἱ δὲ φράτορες ἐκέλευον ἄγειν αὐτόν. ὁ δ' ἐντυχὼν τῷ Ὁμήρῳ ἔλεξεν· ‚ὦ ξένε, Ἀπατούρια ἀγούσης τῆς πόλιος καλουσί σε οἱ φράτορες οἱ ἡμέτεροι συνεορτάζοντα'. ὁ δ' Ὅμηρος ἔφη ταῦτα ποιήσειν, καὶ ἦει μετὰ τοῦ καλέσαντος· πορευόμενος δ' ἐγχρίμπτεται γυναικὶ Κουροτρόφῳ θυούσαις ἐν τῇ τριόδῳ· ἡ δ' ἱέρεια εἶπε πρὸς αὐτὸν δυσχεράνασα τῇ ὄψει ‚ἄνερ ἀπὸ τῶν ἱερῶν'*). Welche Göttin auf Samos unter dem Namen der Kurotrophos an den Apaturien verehrt wurde, wissen wir nicht; auch die Legende, die der samischen Apaturienfeier zu Grunde lag, ist uns nicht erhalten. [Toepffer.]

Apaturion (*Ἀπατουριών*), Monat des ionischen Kalendariums, nachweisbar für Delos (dort an zehnter Stelle, also etwa dem attischen Pyanepsion entsprechend), Homolle Bull. hell. V (1881) 25ff.; Tenos, Newton Ancient inscr. of British Mus. nr. 377, 38. 40. 121 = CIG 2338; Iasos, Le Bas-Waddington 281. Bull. hell. V 493; Priene, Journal of hell. studies IV (1883) 239; Olbia, Latyschew Inscr. orae septemtr. Ponti Euxini I 28 = CIG 2083 b; Kyzikos, CIG 3661; Samos, M.-Ber. Akad. Berl. 1859, 740. Vgl. Apaturios Nr. 7. [Kubitschek.]

Apaturios (*Ἀπατούριος*). **1)** Beiwort der an den attischen Apaturien verehrten Götter, a) des Zeus Phratrios, Konon 39, vgl. Apatenor; b) des Dionysos Melanaigis, Nonn. Dionys. XXVII 305, vgl. Et. Gud. s. *Ἀπατούρια*. [Jessen.]

2) Aus Byzantion, gegen welchen Demosthenes or. XXXIII gerichtet ist; vgl. Blass Att. Bereds. III 1, 511.

3) Delischer Archon zu Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. VI 45 Z. 136. 144 = Dittenberger Syll. 367, 136. 144; vgl. Bull. hell. VI 7 Z. 13ff. [Kirchner.]

4) Ein kleinasiatischer Galater. Er ermordete mit Nikanor zusammen den König Seleukos III. Soter (223) und wurde darauf von dem Vetter desselben, Achaios, umgebracht (Polyb. IV 48, 8—9. Trog. Prol. 27. Hieronym. ad Dan. XI). [Wilcken.]

5) Griechischer Declamator von anscheinend sehr geringer Bedeutung, nur an drei Stellen von dem Rhetor Seneca, dessen Zeitgenosse er war, erwähnt (suas. 1, 11. 2, 21, wo obendrein die Sentenz ausgefallen ist; contr. X 5, 28). Als Nachahmer einer gefeierten Sentenz des Glykon wird er suas. 1, 11 (vgl. 16) genannt. In der vielbehandelten Contr. X 5 über Parrhasios und Prometheus hat auch er sich vernehmen lassen, doch so, dass Seneca ihn den Rhetoren beizählt, *qui de Prometheo corrupte aliquid dixerunt*, ein Urteil, das nach der überlieferten Probe sehr berechtigt ist. Buschmann Charakteristik d. griech. Rhet. b. Rhet. Sen., Parchim Gymn. Progr. 1878, 16f. [Brzoska.]

6) Maler aus Alabanda, welcher nach Vitruv VII 5, 5 (vgl. § 3 und Mau Gesch. d. decor. Wandmalerei in Pompeji 247) in einem kleinen Theater zu Tralles eine Skene mit eleganten, aber in Wirklichkeit unmöglichen Architekturbildern gemalt hatte, die er, von einem Mathematiker darauf aufmerksam gemacht, änderte. Seine Lebenszeit kann nicht lange vor Vitruv fallen; vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 286. [O. Rossbach.]

7) *Ἀπατούριος* (vgl. Apaturion), wird in den Menologien der dem Zeitraume vom 24. November bis 24. December iul. entsprechende 31tägige Monat des Sonnenjahrs *κατ' Ἀσιανούς*, d. h. (Ideler Chronologie I 416f.) der asiatischen Ionier genannt. Lolling hat, Athen. Mitt. VI 229, 23, auch für Zeleia auf Grund einer freilich sehr unsicheren inschriftlichen Lesung (überliefert AKATAΥ☆O) einen Monat *Ἀ[π]ατ[ούρι]ος* angenommen. [Kubitschek.]

Apaturos (*Ἀπάτουρος* oder *Ἀπάτουρον*), nach Hekataios (b. Steph. Byz.) ein Meerbusen (*κόλπος*) auf der asiatischen Seite des Bosporos, nach Strabon XI 485 ein Tempel der in Phanagoria verehrten Aphrodite Apaturos (vgl. die Inschriften bei Latyschew II 19 *Ἀφροδείτῃ Οὐρανίᾳ, Ἀπατούρου μεδεούσῃ*. CIG 2133 *θεῷ Ἀπατούρῳ*; zu deuten als *sm-pátorios* ‚Vaterschaft verleihend', welches den in die Korokondametis (jetzt See von Temrúk oder Aq-dengisi) Einschiffenden zur Rechten lag, nahe bei Hermonassa in der Sindike; Plin. VI 18 *oppidum paene desertum Apaturos*. Geogr. Rav. II 12. IV 10 *Appatura*. Menander Prot. frg. 14 p. 398 a. 576 *Ἀπατούρα*; von Ptolem. V 9, 5 falsch zwischen Achilleion und Kimmerion am Eingang in die Maiotis angesetzt. Dubois, Voy. autour du Caucase, V 28 sucht den Ort am genannten See beim Landvorsprung Dubowskyj rynok; er gehörte jedenfalls zum Gebiet von Phanagoria. [Tomaschek.]

Apavarktike (*Ἀπαυαρκτική*), nach Isid. Char. 13 Vorort der Landschaft Apavarktikene, *Ἀπαυαρκτικηνή*, welche sich am Nordsaume des parthischen Hochlandes zwischen dem *αὐλὼν Παρθαυῖ* und *Νισαία* und dem Unterlauf des Areios (jetzt Teǧend) bis zur Landschaft Sirakene (jetzt Serakhs) ausdehnte; der Name erklärt sich aus *apa-varkta*, abgerissen, abgetrennt', indem der Ort bereits ausserhalb Parthyenes im Einfallgebiet der feindlichen Dahai lag, oder auch, weil der durchfliessende Bach den Areios nicht erreichte und im Wüstensand verrann; der Ort hiess in der arabischen Zeit Bâward, und noch jetzt erinnert an denselben der Bach Âbîward in dem von den Russen eroberten Flachgebiete der Achal-Tekke-Turkmanen. Vgl. Apavortene. [Tomaschek.]

Ἀπαύλια s. *Ἐπαύλια* und Hochzeit.

Apavortene, nach Plin. VI 46 eine Gegend östlich von den kaspischen Pylai, also in Parthia, mit dem fruchtbaren Stadtgebiet Darieum; vgl. Iustin. XLI 5: *Seleucus urbem nomine Daram in monte (Z)apaortenon condidit*; vgl. Apavarktike. Sind etwa die Kesselthäler Derrehgéz und Kalât südöstlich von Âbîward gemeint? [Tomaschek.]

Apega (*Ἀπῆγα*), Gemahlin des spartanischen Tyrannen Nabis, die ihn im Brandschatzen redlich unterstützte. In Argos erpresste sie von den Frauen der Stadt allen Goldschmuck und alle kostbaren Gewänder (Polyb. XVIII 17). Nabis nannte eine Foltermaschine, der er die Gestalt der A. hatte geben lassen, nach ihrem Namen Apega (Polyb. XIII 7). [Wilcken.]

Apelauron (*τὸ Ἀπέλαυρον*), Berg in Arkadien, begrenzt im Südosten den Thalkessel, in dem Stymphalos liegt, zehn Stadien von dieser Stadt entfernt (Polyb. IV 69. Liv. XXXIII 14 missverständlich *Apelaurus .. locus*); vgl. Curtius Peloponn. I 201. 206f. [Hirschfeld.]

Apelbusa (*Ἀπέλβουσα*), Insel, die Ptolemaios V 5, 10 an der Küste Pamphyliens in einer Lage angiebt, in welcher jetzt wenigstens keine Insel nachweisbar ist. [Hirschfeld.]

Ἀπελεύθεροι s. Freigelassene.

Apeliotes. 1) *in Apeliote* (Rufin. hist. eccl. II 8), Ortschaft Ägyptens, vielleicht aber nur irrtümlich als solche in Folge einer Missdeutung des Wortes *ἀπηλιώτης* (Nr. 2) aufgefasst. [Pietschmann.]

2) *Ἀπηλιώτης*, der Wind von Sonnenaufgang, mit *subsolanus* von den Römern übersetzt, nur bei Vitruv und in zwei inschriftlichen Windrosen (Kaibel Herm. XX 623) *solanus* (*desolinus* inschriftlich ebd. 624). Wo das griechische Wort bei den Römern beibehalten wird, hat es, wie scheint, gewöhnlich die correct attische Form *ἀφηλιώτης* (so auch in der ersten angeführten griechisch-lateinischen Windrose), während die Griechen selbst wohl durchweg die ionische Form gebraucht haben, s. Sillig z. Plin. II 119. Ideler in Arist. meteor. I 574. G. Meyer Gr. Gramm. § 343. A. bezeichnet zunächst nur einen östlichen Wind, ist aber fast stets auf den eigentlichen Ostwind bezogen worden und hat den alten Euros (wie Aparktias den Boreas) zum Teil auf die Seite, nach Südost gedrängt. So wohl schon bei Herodot IV 99, wo beide Winde zur Bezeichnung von Himmelsrichtungen gebraucht werden (A. sonst IV 22. 152. VII 188). Deutlich ist die Scheidung in der Windrose des Aristoteles meteor. II 6. 6 (363 b 13). Hier ist A. der Diametralwind des Zephyros und kommt vom Aequinoctialaufgange, also dem Ostpunkt, dagegen Euros von der Wintersonnenwende, vgl. 364 a 16. In dieser Stellung sind beide Winde in die meisten Systeme der alexandrinisch-römischen Zeit übergegangen, s. u. Windrose. So durchweg in die zwölfteiligen (bei Ampel. 4 steht fälschlich *africus* statt *A.*; vgl. auch die Tafel im Almagest. I 450 Halma). Denn hier, wo zwischen Ost und Süd zwei Winde ihren Platz haben, war A. für den cen-

tralen Ostwind nötig. In einer vierstrichigen Rose konnte natürlich der Euros seine alte Stellung behalten. Aber auch hier wird statt dessen A. genannt in der als stoisch bezeichneten Ordnung, Diels Doxogr. 375, 2; vgl. Achill. isag. 158 C. Vitruv. I 6, 4 (*solanus*). Schon Catull 26 nennt unter den vier Winden den A. Von achtteiligen Rosen hat nur die von Favorin-Gellius (II 22) und Galen XVI 406 (Kaibel a. a. O. 588ff.), vielleicht auch von Ampelius 5 überlieferte statt des A. den Euros (zwischen ihm und dem Notos liegt dann als einziger Zwischenwind der Euronotos). Gellius allerdings will durch seinen Zusatz (§ 8) diese Angabe mit der sonstigen Ansicht vereinigen und Euros mit ‚A., den die römischen Seeleute *subsolanus* nennen' identificieren. Sonst s. Euros. Hier erscheint das lateinische Wort also als technischer Ausdruck des italischen Seemannes. Aber im gewöhnlichen Leben wird besonders in Griechenland Euros neben A. sehr im Gebrauch geblieben sein. Auf solches Schwanken weist Aristoteles 364 b 18 *εὖρος ὃν ἀπηλιώτην*. Und in dem ps.-aristotelischen Fragment *ἀνέμων θέσεις* (973 a) wird zu Euros bemerkt, dass manche ihn *καὶ ἀπηλιώτην νομίζουσιν εἶναι*. Für Griechenland erklärt sich dies wohl zum Teil aus der Seltenheit des reinen Ostwindes, Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 118 (auch in den Kalendarien begegnet A. selten). So konnten ‚einige' bei Strabon I 29 die reinen Ost- und Westwinde ganz weglassen und, der verbreiteten Teilung aller Winde in Nord- und Südwinde entsprechend, Euros und A. als Seitenwinde dieser beiden fassen, aber befremdlicher Weise Euros als Nordost, A. als Südost. Und so beziehen sich die mancherlei Localnamen für A. (in *ἀνέμων θέσεις*), soweit sich dies feststellen lässt, nur allgemein auf östliche Winde, s. u. Die ausführlichste Schilderung des A. ist seine Darstellung auf dem Turm der Winde, Baumeister Denkm. III 2115. Da ist er ein geflügelter bartloser Jüngling mit wehenden Locken, entblösster rechter Brust und blossen Armen, der in dem tief herabhängenden Bausch seines Gewandes Kornähren, Weintrauben und andere Früchte in reicher Fülle fliegend heranbringt. Wenn er dadurch als ein für die Entwicklung der Pflanzenwelt segensreicher Wind bezeichnet werden soll (allerdings gerade für Athen wenig passend, s. u.), so lässt sich das mit dem wenigen, was litterarisch über seinen Charakter überliefert wird, vereinigen. Nach Aristoteles a. a. O. sind die *ἀπηλιωτικὰ πνεύματα* wärmer als die westlichen, weil sie länger unter der Sonne (daher *subsolanus*) sind. Und als Regenwind, und zwar ein Bringer milden Regens, wird A. von den Griechen und auch den Römern bezeichnet, Aristot. meteor. 364 b 18; probl. 26, 27. [Theophr.] sign. temp. 35 (57). Plin. II 126. XVIII 337. Suet.-Isid. n. rer. 37, 2. Dass das nicht für jede Gegend galt, ist selbstverständlich. Aber für die westlichen Gestade. etwa des aegaeischen Meeres, des adriatischen (Nissen It. Landesk. I 388), und hier besonders für das Poland, auf das Plinius Bemerkungen sich beziehen werden (Nissen 381), mag es im allgemeinen zutreffen, s. u. Nur dürfen wir nicht blos an einen genau östlichen Wind denken. Aristot. probl. 26, 56 nennt als Regenwind für Attika den offenbar nordöstlichen Hellespontias (s. d.), und der reine Ostwind ist in Athen äusserst selten, er wird wegen des vorliegenden Hymettos nur an etwa fünf Tagen jährlich beobachtet, Partsch a. a. O. Über die Zeit des hauptsächlichen Auftretens des A. können wir bei den verwickelten Verhältnissen der Luftströmungen im Mittelmeer auch nur mangelhafte Auskunft erwarten. Aber die Alten haben zunächst eine tägliche Periode des Windes, abhängig vom Laufe der Sonne, hervorgehoben (s. Winde), so dass der A. geradezu als Morgenwind aufgefasst wird (*τὸ δ' ἀπὸ τοῦ ἡλίου πνεῦμα ἀνατέλλοντος ἐντεῦθεν ἀ. καλεῖται* Arist. probl. 26, 33, s. ebd. 32. Ideler Meteor. vet. 57), der Zephyr als Abendwind, eine Annahme, über die auch die heutige Wissenschaft noch nicht zur Klarheit gekommen zu sein scheint. Besonders musste sich dieser Gegensatz zwischen Ost- und Westwind an den östlichen Ufern des Meeres in dem Wechsel zwischen dem noch früh wehenden Landwinde und der nachmittags (*τῆς δείλης*) am stärksten wehenden Seebrise zeigen. Hier auch ein jährlicher Gegensatz (s. Apogei), so dass im Winter östliche Winde vorwiegen mussten. So ist es in Smyrna (Partsch 103), ähnlich am adriatischen Meere (Supan Statist. d. unt. Luftström. [Lpg. 1881] 107f.) an der tyrrhenischen Küste (Nissen 382). Auch weist Aristoteles met. 364 b 3 (für welche Gegend?) den Ostwind (den Gegenwind des Zephyr, Euros nennt er ihn hier) der Zeit um die Wintersonnenwende zu. Aber an der Ostküste Griechenlands, an der adriatischen Küste Italiens muss das Verhältnis etwa umgekehrt sein. Und so stimmt es ziemlich mit den modernen Beobachtungen überein (s. die Tabellen bei Nissen und Supan), wenn Plinius n. h. II 122 für seine Heimat, das Poland, als Gegenwind des den Frühling bringenden Westwindes den *subsolanus* nennt, der selbst wieder durch den Südwind abgelöst wird, ihn also etwa in den Anfang des Sommers setzt. Sicher passt diese Ansetzung nicht für Rom, so wenig wie die Bezeichnung des A. als *leniter pluvius* (XVIII 337, s. o.). Schliesslich ist noch hinzuweisen auf einen in der Jahreszeit der Schiffahrt länger anhaltenden A. in dem grossen südlichen Becken des Mittelmeeres, der nach Herodot IV 152 samische Schiffer auf dem Wege nach Ägypten westwärts verschlägt, sogar bis zu den Säulen des Herakles, vgl. Eur. Cycl. 19 (Plut. Dio 25?).

Die in dem Fragment *ἀνέμων θέσεις* aufgezählten Localnamen des A. sind ausser *Ἑλλησποντίας*: *Βορεκυντίας*, *Μαρσεύς*, *Συριάνδος* (?). *Ποταμεύς*, *Καταρραθμίας*, *Καικίας*, s. unter den Worten. ausserdem vgl. Euros. Windrose, Winde.

In besonderer Anwendung bezeichnet A. bei Ptolemaios Almag. VIII 4 Bd. II p. 100ff. Halma die Stellung eines Fixsternes am östlichen Horizont (sowie *Λίψ* die am westlichen) gleichzeitig mit dem Aufgange, der oberen oder unteren Culmination, und dem Untergange der Sonne, also seine *ἐπιτολή*, und zwar den Frühaufgang (*πρωινὸς ἀ.*), Mittag- oder Mitternachtaufgang (*μεσημβρινὸς ἀ. ἡμερινὸς καὶ μὴ φαινόμενος* und *μεσημβρινὸς ἀ. νυκτερινὸς καὶ φαινόμενος*), Spätaufgang (*ὀψινὸς ἀ.*). Von dem Früh- und Spätaufgange werden hier entgegen der sonstigen Zweiteilung drei Arten unterschieden, wie scheint

ohne eine praktische Bedeutung. Ausser dem wahren (kosmischen) gleichzeitig mit der Sonne erfolgenden und dem scheinbaren, d. h. in der Morgendämmerung eben sichtbaren, also vor Sonnenaufgang eintretenden (helischen) Frühaufgange (*ἑῴα συνανατολὴ ἀληθινή* und *ἑῴα προανατολὴ φαινομένη*) und dem wahren und eben sichtbaren Spät- (akronychischen) Aufgange (*ἑσπερία συνανατολὴ ἀληθινή* und *ἑσπερία ἐπανατολὴ φαινομένη*) wird noch ein nicht sichtbarer (auch die wahre *συνανατολὴ* ist nicht sichtbar) Früh- und Spätaufgang (*ἑῴα ἐπανατολὴ μὴ φαινομένη* und *ἑσπερία προανατολὴ μὴ φαινομένη*) angesetzt, wenn der Stern in der Morgen- oder Abenddämmerung gerade noch nicht sichtbar ist; s. noch Delambre Hist. de l'astr. anc. II 303. Sonst s. Fixsterne.

[Kauffmann.]

Apellaei s. Pellaei, Pali, Spalaei.

Apellaion (*Ἀπελλαιών*), Monat des Kalenders von Tenos, Newton Ancient inscr. of Brit. Mus. nr. 377, 15 = CIG 2338. Vgl. Apellaios Nr. 2.

[Kubitschek.]

Apellaios (*Ἀπελλαῖος*). **1)** Aus Elis. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 60 = 540 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 201. [Kirchner.]

2) Monatsname, der in den Kalendarien mehrerer Staaten aiolischen oder dorischen Ursprungs begegnet, vor allem in dem von Delphi (Dittenberger IGS 4135. Collitz 1867. 1871. 1919. 2018. 2071 u. s.; 1931 bezeichnet *μηνὸς Ἀπολλωνος* wohl den nämlichen Monat), wo er der ersten *ἑξάμηνος* angehörte (Collitz 2018. CIG 1705), und zwar als erster Monat, somit etwa dem attischen Hekatombaion entsprach, wie IGS 4135 deutlich beweist: *τὴν πεντεκαιδεκάτην τοῦ Ἱπποδρομίου μηνὸς κατὰ θεὸν ὡς Βοιωτοὶ ἄγουσιν, ὡς δὲ [Δ]ελφοὶ Ἀπελλαίου*; den boiotischen *Ἱπποδρόμιος* gleicht Plutarch Camill. 19 mit dem attischen Hekatombaion (vgl. auch Bischoff Leipz. Stud. VII 352f.). Ferner im westlichen Lokris *ἐν Οἰανθείᾳ* Collitz 1908 (geglichen mit dem aitolischen *Λαφριαῖος*, dem lokrischen *Διινών* und dem delphischen *Ποιτρόπιος δ πρῶτος*), *ἐν Τολφωνίᾳ* 1954 (geglichen mit dem lokrischen *δωδέκατος*), *ἐν Χαλείῳ* 1927 (geglichen mit dem delphischen *Ἀ[πελλαῖος]*, s. Baunacks Anmerkung und Bischoff Leipz. Stud. VII 363). In Epidauros Kabbadias Fouilles d'Épidaure I 1893 nr. 237. 242. In Thessalien nachweisbar für Lamia, Rhangabé Antiq. Hellén. nr. 951, und den Bund von Oeta, Collitz 1529a Z. 25 und b Z. 13. 25 (geglichen mit dem phokischen *μὴν πρῶτος*, also — s. 1727. 1787 und Le Bas II 919 — mit dem delphischen *Ἡραῖος* zusammenfallend). In Grossgriechenland Herakleia, IGI 645 I 95, auf Sicilien Tauromenion 426 IV (*Ἀπελλαῖος πρῶτος*) und 429 I 19 (*Ἀ. δεύτερος*), auf Kreta Olus, Bull. hell. III 294 (geglichen mit dem *Νεκύσιος* in Knossos und dem *Θεσμοφόριος* in Latos). Sonst noch im makedonischen Kalender, aus dem er, wie die Menologien zeigen, in zahlreiche Kalendarien des griechischen Ostens überging. Da die Ausgleichung des Mondjahres mit dem iulianischen Sonnenjahr dort in sehr verschiedener Weise durchgeführt wurde, geschah es, dass der ‚ephesische' und der ‚hellenische' d. h. syrische A. 31tägig gestaltet waren (ab 24. October, bezw. 1. December), bei den Sidoniern und Lykiern 28- und 29tägig (ab 1. Februar), sonst 30tägig, und zwar in Seleukeia ab 1. September, Tyros ab 18. December, in Arabien (d. h. *κατὰ Βόστραν*) ab 17. November, in Gaza (der A. genannt in Vita S. Porphyrii c. 3, Acta SS. Febr. III 648) ab 27. November, in Askalon ab 27. December. Auf dem makedonischen Kalender beruht auch das Sonnenjahr im bosporanischen Reiche, daher in Pantikapaion die Nennungen des A. bei Latyschew Inscr. orae septemtr. Ponti Euxini II 33 aus dem *ἔτος λν* und 353 aus dem Jahre *ημν*. Vgl. Apellaion.

[Kubitschek.]

Apellas (*Ἀπελλᾶς*). **1)** Sohn des Kleinomachos, Chier. Er siegt im Ringkampf der Männer zur Zeit des Augustus nach einer chiischen Inschrift, CIG 2214 = Dittenberger Syll. 350.

[Kirchner.]

2) Freigelassener und Vertrauter des M. Fadius Gallus, Cic. ad fam. VII 25, 2.

3) *Lepidus* (der spätere Triumvir), *quod ego desiderabam fecit, ut Apellam ad me mitteret, quo obside fide illius et societatis in re publica administranda uterer*, schreibt Plancus an Cicero im Mai 711 = 43 ad fam. X 17, 3. A. war also sicher ein Freigelassener des Lepidus.

4) *Apella* (oder *Apelles*) aus Chios: *tu tamen cum Apella Chio confice de columnis* trägt Cicero dem Atticus auf ad Att. XII 19, 1. [Klebs.]

5) Sohn des (C. Antius A. Iulius) Quadratus (s. Antius Nr. 10), Vater eines Fronto, Grossvater eines A. (Nr. 6), Aristides or. X p. 117ff. Dind. [P. v. Rohden.]

6) Apellas, ein Pergamener aus vornehmem, von alters her römisch gesinntem (Aristid. or. X 117 Dindf.) Geschlecht, abstammend von Quadratus, einem um Pergamon (Aristid. a. O. 116) sehr verdienten Mann, Sohn des Fronto, Enkel des Apellas (Nr. 5), Schüler des Aelius Aristides, der ihm im Auftrag der Gemeinde (p. 114) eine Geburtstagsrede (or. X) hielt in dem Jahr, als er in das mannbare Alter eintrat (p. 124), d. h. etwa in seinem 14. Lebensjahr (Argum. Aristid. or. X). Wenn die Subscription in Cod. *Γ*, *α* und *β* des Aristides (Schwarz Wiener Stud. VIII 91; vgl. Schmid Rh. Mus. XLVIII 81) diese Rede richtig in Aristides 29. Lebensjahr setzt (158 n. Chr.), so wäre A. im J. 144 etwa geboren. In demselben Jahr, in welchem ihm Aristides jene Rede hielt, sollte A. Agonothet für ein Asklepiosfest werden (p. 123—125).

[W. Schmid.]

7) Apellas von Kyrene, von Marcian. Heracl. epit. peripl. Menipp. 2 (Geogr. Gr. min. I 565) als Geograph aufgezählt, ist nach C. Mueller a. a. O. verwechselt mit dem bei Strab. XVII 826 genannten Ophelas von Kyrene (s. d.).

[Berger.]

8) Skeptiker, welcher von Diog. Laert. IX 106 *ἐν τῷ Ἀγρίππᾳ* citiert wird. Er war also jünger als der Skeptiker dieses Namens (s. Agrippa Nr. 5) und gehört dem 1. oder 2. Jhdt. n. Chr. an. [v. Arnim.]

9) Erzgiesser, Sohn des Kallikles und Enkel des Theokosmos von Megara, somit einer mit Polyklet in Verbindung stehenden Künstlerfamilie angehörig. Sein Hauptwerk ist das eherne Viergespann, das Kyniska, die Schwester des spartani-

schen Königs Agesilaos, aus Anlass ihres Wagensieges nach Olympia weihte und das nach dem Schriftcharakter der Weih- und Künstlerinschrift im Anfang des 4. Jhdts. gefertigt zu sein scheint, Paus. VI 1, 6, vgl. III 8, 1; die Inschrift der wieder aufgefundenen Basis Loewy Inschr. griech. Bildh. 99 (= Anth. Pal. XIII 16). Ein zweites Weihgeschenk aus gleichem Anlass stellt die Pferde der Kyniska vor, Paus. VI 2, 5. Löwy a. a. O. 100. Auch Plinius erwähnt ihn im zweiten alphabetischen Verzeichnis XXXIV 86 als „Verfertiger weiblicher Porträtstatuen in adorierender Haltung. [C. Robert.]

Ἀπελλάζειν, zur Volksversammlung berufen (von ἀπέλλα, dem lakonischen Namen für ἐκκλησία), kommt in der bei Plut. Lyc. 6 erhaltenen und viel umstrittenen lykurgischen Rhetra vor. Es heisst darin, dass das Volk zur Zeit des Vollmondes zwischen Babyka und Knakion zur Versammlung berufen werden solle (ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος). Über das Alter der Rhetra gehen die Meinungen auseinander; gegenüber den Vertretern eines höheren Alters hält E. Meyer (Rh. Mus. XLII 81ff.) ihre Abfassung nicht weit von der Zeit des Aristoteles entfernt. [Szanto.]

Apelles (Ἀπελλῆς). **1)** Erfinder der Botanik nach Apostol. III 60 c.

2) Feldherr des Antiochos Epiphanes, Joseph. ant. Iud. XII 270.

3) Sohn des A., Athener (Ἀντινοεύς). Ὑποσωφρονιστὴς τῶν ἐφήβων im J. 192/3 n. Chr., CIA III 1160.

4) Athener (Φλυεύς). Σωφρονιστὴς τῶν ἐφήβων im J. 163, CIA III 1127. Ebenderselbe διδάσκαλος ἐφήβων 170 n. Chr. und zwischen 172—176, CIA III 1133. 1137.

5) Syrakusischer Feldherr im J. 453 v. Chr., Diod. XI 88. [Kirchner.]

6) Von Antigonos Doson zum Vormund des jugendlichen Königs Philippos V. von Makedonien (neben andern) bestellt (Polyb. IV 76, 1. 87, 8). A. war eine überaus herrschsüchtige Natur, die vor keinem Mittel zurückschreckte. Sein Plan war, den Einfluss des Aratos auf Philipp zu brechen (Pol. IV 7), um Philipp zu isolieren und ihn dann selbst zu beherrschen (Pol. V 16, 10). Zu diesem Zweck versuchte er den Aratos auf jede Weise bei Philipp zu verdächtigen (Pol. IV 84, 7). Da aber seine Verleumdungen sich als falsch herausstellten, wurde er dem König allmählich entfremdet (Pol. IV 86, 8), und Philipp schloss sich nur um so enger an Aratos an (Pol. V 1, 9). Da A. diese Zurücksetzung nicht ertragen konnte, machte er mit andern Hofleuten zusammen eine Verschwörung, die bezweckte, Philipp in seinen Operationen zu hindern, damit man selbst als unentbehrlich erscheine. A. ging nach Chalkis und agitierte hier im Geheimen gegen Philipp, indem er ihm die Mittel zur Kriegführung zu entziehen suchte, und brachte ihn thatsächlich auch in Verlegenheit (Pol. V 2, 8ff. 4, 10ff.). Mit Groll verfolgten die Verschworenen daher die Erfolge, die Philippos trotzdem gegen die Aitoler (in dem damals geführten Bundesgenossenkrieg) errang (Pol. V 14, 11). A. stand inzwischen in Chalkis in hohem Ansehen. Den Griechen galt er überhaupt als der eigentliche Leiter der Regierung (Pol. V 26, 5). Als A. nach Korinth zurückkehrte, wurde er vom König kalt empfangen, und mit Schrecken sah er, dass er ausgespielt hatte (Pol. V 26, 8ff.). Als bald darauf zu Tage kam, dass diese Camarilla im Geheimen mit den Aitolern conspirierte und dieselben zu weiterem Widerstande aufreizte, liess Philipp den A. verhaften. A. wurde nach Korinth gebracht und hier zusammen mit seinem Sohne und seinem Geliebten hingerichtet (im J. 218, Pol. V 28).

7) Ein Vertrauter des Königs Philippos V. von Makedonien. Im J. 185 wird er als einer der ‚Freunde' des Königs genannt (Pol. XXII 18, 7). Im J. 184 ging er zusammen mit Philokles als Begleiter des jungen Demetrios nach Rom. Bei dieser Gelegenheit wird er als einer der πρῶτοι φίλοι des Königs bezeichnet (Pol. XXIII 1, 5). Im J. 181 schickte ihn Philippos wiederum zusammen mit Philokles nach Rom, mit dem Auftrage, zu untersuchen, ob die Verdächtigungen des Perseus gegen den Bruder Demetrios, den er des Conspirierens mit den Römern, namentlich mit Flamininus bezichtigte, auf Wahrheit beruhten. Philippos hatte ihn entsandt, weil er ihn für neutral in dieser Angelegenheit hielt. A. war aber mit Perseus im Complott (Liv. XL 20, 3ff.), und so hat er sich an dem Verbrechen des Perseus beteiligt, indem er dem Demetrios einen untergeschobenen Brief von Flamininus brachte, der die Katastrophe herbeiführte (Liv. XL 54, 9). Als er sich erkannt sah, floh er nach Italien (im J. 179, Liv. XL 55). Später lockte ihn Perseus, als er zur Regierung gekommen war, mit grossen Versprechungen hinüber nach Makedonien und machte ihn stumm (Liv. XLII 5, 4). Die Vermutung, dass dieser A. ein Sohn von Nr. 6 sei (vgl. Hultsch im Ind. Polyb.), ist überaus unwahrscheinlich (vgl. auch Pol. V 28, 8: ἅμα δὲ καὶ τὸν υἱόν). [Wilcken.]

8) Apelles aus Askalon (Philo leg. ad Gai. 30 p. 576), tragischer Schauspieler zu Rom unter Gaius (Suet. Gai. 33. Dio LIX 5, 2. Petron. 64), von Gaius misshandelt (Suet. Gai. 33), lebte vielleicht noch unter Vespasian (Suet. Vesp. 19, wo vielleicht für *Apellari* zu lesen ist *Apelli*). [P. v. Rohden.]

9) Apelles von Chios, Schüler des Akademikers Arkesilaos, Athen. X 420 d. Plut. de dign. adul. et am. 22. Eratosthenes berief sich häufig auf ihn. Strab. I 15.

10) Epikureer, von Epikur glücklich gepriesen, ὅτι καθαρὸς πάσης παιδείας ἐπὶ φιλοσοφίαν ὥρμησας. Epicurea ed. Usener p. 137. [v. Arnim.]

11) Arzt, von Plinius genannt im Autorenverzeichnis zu B. XXVIII. XXXI. XXXII. Citiert wird er XXVIII 120. XXXII 43. Aus der ersten dieser beiden Stellen folgt, dass er von Sextius Niger benützt ist (vgl. Dioscor. II 71), also vor 30 n. Chr. lebte. Ein Antidoton von ihm steht bei Gal. XIV 148, ein Mittel gegen Geschwüre XIII 853. Da Ἀπελλῆς, Ἀπελλᾶς und Ἀπολλᾶς unter sich nur dialektisch verschieden sind (Philol. VI 168f.), so identificiere ich ihn mit dem vom Nikanderscholiasten (Ther. 559) erwähnten Ἀπολλᾶς περὶ βοτανῶν. [M. Wellmann.]

12) Griechisch schreibender Gnostiker zu Rom bis gegen Ende des 2. Jhdts., Schüler Marcions,

aber selbständig und ohne Fanatismus. Litterarisch hat ihn ein asiatischer Zeitgenosse, Rhodon, bekämpft (Euseb. h. eccl. V 13); auch Tertullian (de praescr. 6. 30. 33f.; adv. Marc. III 11. IV 17; de carne Chr. 1. 6—8; de anima 23. 36), Ps.-Tertull. libell. c. omn. haer. 19 und Hippolyt (Philosoph. VII 38. X 20) sind mit ihm wohlbekannt. Die Φανερώσεις werden kein Product seines Geistes sein, sondern Weissagungen einer von ihm verehrten Jungfrau Philumene; um so gewisser rühren von ihm her die Συλλογισμοί, ein sehr umfangreiches Werk, das mit scharfsinniger rationaler Kritik die Unglaubwürdigkeit der Bücher Mosis nachwies. Ausser einigen längst bekannten Fragmenten der Syllogismen bei Origenes und Ambrosius hat Harnack jüngst noch 7 andere bei Ambrosius de parad. VI—VIII entdeckt und mit den alten zusammengestellt in Texte und Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Litt. VI 3 S. 111ff., eine schöne Ergänzung zu seiner sonst erschöpfenden Monographie De Apellis gnosi monarchica, 1874. [Jülicher.]

13) Der gefeiertste Maler des Altertums, gebürtig aus Kolophon, aber auch Epheser und Koer wegen längeren Aufenthalts an diesen Orten genannt, Suid. Strab. XIV 642. Lukian. calumn. n. tem. cr. 2. Plin. n. h. XXXV 79. Ovid. a. a. III 401; Pont. IV 1, 29. Sohn des Pytheas, Bruder des Malers Ktesiochos, war er zuerst Schüler des Ephoros in Ephesos, begab sich aber später schon als namhafter Maler noch in die Schule des Pamphilos nach Sikyon, wo er mit Melanthios an einem Bilde des Aristratos arbeitete. Suid. Plut. Arat. 13. Plin. n. h. XXXV 76. Genaue Angaben über den Beginn und das Ende seiner Laufbahn fehlen; doch ist sie im allgemeinen dadurch bestimmt, dass er das Bild des Philipp von Makedonien mehrmals malte und noch für die ersten Nachfolger Alexanders arbeitete. Die 112. Olympiade, welche Plin. n. h. XXXV 79 angiebt, mag demnach etwa die Mitte seiner Laufbahn bezeichnen. In einer bevorzugten Stellung am Hofe Alexanders war er doch auch an vielen anderen Orten thätig und seine Werke fanden sich namentlich in Städten an der kleinasiatischen Küste und auf den gegenüberliegenden Inseln. Zahlreich sind die Anekdoten, welche über ihn im Altertum umliefen; sie zeigen ihn als einen Mann, der sich seines Verdienstes wohl bewusst ist, dabei aber liebenswürdig und gegen andere anerkennend und nur gegen Überhebung, selbst seinem König gegenüber, streng, Plin. n. h. XXXV 80. 85. 88. 95. Valer. Max. VIII 12 ext. 3. Plut. de educ. 9. Aelian. v. h. II 3; h. a. IV 50. Athen. XIII 588 d. Clem. Alex. Protr. II 12. Hauptquelle über seine Werke ist Plinius (n. h. XXXV 91f.), dem sich die Nachrichten anderer Schriftsteller ergänzend anschliessen. Das berühmteste war die ‚Aphrodite Anadyomene' (o. S. 2020, vgl. Benndorf Athen. Mitt. I 50f. Taf. II. III. Kalkmann Arch. Jahrb. I 250), in einer Reihe von Epigrammen und auch sonst von Dichtern und Schriftstellern hochgefeiert. Ursprünglich für den Tempel des Asklepios in Kos gemalt, kam sie unter Augustus nach Rom in den Tempel des Caesar, hatte aber schon zu Neros Zeit so gelitten, dass sie durch eine Copie des Dorotheos ersetzt werden musste, Strab. XIV 657. Plin. Sie war aus dem Meere aufsteigend dargestellt, bis an die Brust im Wasser, wie sie die Feuchtigkeit aus ihrem Haare ausdrückte. Das Motiv soll nach Athen. XIII 590 f die vor dem versammelten Volke bei Eleusis im Meere badende Phryne geliefert haben, während Plinius auch Pankaspe als Modell nennt. Eine zweite, auch in Kos befindliche Aphrodite, welche die erste noch überbieten sollte, blieb unvollendet, Plin. a. O. Cic. de offic. III 10; ad fam. I 9, 4. Von Götterbildern werden ausserdem angeführt: Artemis unter dem Chor opfernder Jungfrauen (oder vielmehr, da Plinius offenbar seine griechische Quelle missverstanden hat, nach Dilthey Rh. Mus. XXV 321f.: Artemis umgeben vom Reigen der schwärmenden Nymphen), eine bekleidete Charis in Smyrna (Paus. IX 35, 6), eine thronende Tyche (Stob. floril. 105, 60); von Heroen ein Herakles mit abgewendetem Gesicht (wohl im ‚verlorenen Profil', s. Helbig Unters. üb. d. campan. Wandm. 210; Wandgem. d. versch. Städte nr. 1052 Taf. XIII) im Tempel der Anna Perenna zu Rom (s. Preller-Jordan Röm. Mythol. I 344, 1), ein anderer nackter Heros, und Antaios (Plin.). Entsprechend der Kunstrichtung seiner Zeit malte A. auch allegorische Darstellungen und Personificationen: Bronte, Astrape und Keraunobolia (vgl. Philostr. imag. I 13, 1, sicher nicht die naturalistische Darstellung eines Gewitters, sondern wohl Nebenfiguren einer grösseren Composition), die Personification des Krieges (Plin., s. u.) und eine ausführliche, mit Unrecht von Blümner (Arch. Studien zu Lucian 41f.) ihm abgesprochene Darstellung der Diabole, in welcher ausser dieser Figur auch Agnoia und Hypolepsis, Phthonos, Epibule und Apate nebst Metanoia und Aletheia erschienen (Lukian. calumn. n. tem. cr. 4, vgl. Helbig Untersuch. üb. d. campan. Wandmalerei 216. R. Förster Jahrb. d. preuss. Kunstsammlungen VIII 29f.). Eine ähnliche Geistesrichtung offenbart sich vielfach in der dritten und zahlreichsten Gattung seiner Werke, den Porträts, welche meist nicht einfache Bildnisse waren, sondern durch verschiedene Nebenfiguren und Beiwerk symbolische und historische Darstellungen wurden. So ist unter den zahlreichen Bildnissen des Philipp und seines Sohnes das berühmteste dasjenige des Alexander, in welchem dieser gewissermassen als irdischer Zeus mit dem Blitz gebildet war, Plin. Cic. in Verr. IV 135. Plut. Alex. 4; de Alex. fort. II 2; Is. et Osir. 24. In zwei anderen Bildern war Alexander auf dem Triumphwagen und der gefesselte Kriegsdämon auf Waffen sitzend (vgl. Monum. d. Inst. III 10, 11), und Alexander nebst Nike und den Dioskuren dargestellt (vgl. Helbig Wandgem. nr. 940. 941), Plin. XXXV 27. 93, vgl. Verg. Aen. I 294f. nebst Servius. Auch für die Bildnisse der Genossen Alexanders waren meist bezeichnende Momente gewählt: Kleitos, der von einem Knappen den Helm fordert, um zu Ross in den Kampf zu eilen; Neoptolemos zu Ross gegen die Perser kämpfend; Antigonos (wegen seiner Einäugigkeit im Profil gemalt) zu Pferde sitzend und im Harnisch neben seinem Ross einherschreitend (vgl. die makedonischen Münzen im Catalogue of coins in the Brit. Mus., Maced. 76. 156f., Thess. Taf. 5, 11); endlich *Μεγάβυξι, sacer-*

dotis Dianae Ephesiae, pompa (Plin.). Mit dem letzten Gemälde scheint das durch Herondas 4, 59f. ed. Bücheler bekannt gewordene im koischen (?) Asklepieion befindliche Tafelbild einige Ähnlichkeit gehabt zu haben. Es war ein Stieropfer (vgl. Plin. n. h. XXXV 126. 137): das Tier wurde von porträthaft charakterisierten Dienern zum Altar geführt und an diesem war ein nackter Knabe mit einer silbernen Feuerzange beschäftigt (vgl. Diels Arch. Jahrb. VI Anz. 190. R. Meister Festschrift f. Joh. Overbeck 109ff, dessen Deutung auf Isis, Harpokrates und den Apisstier mit Wärter und Wärterin wenig für sich hat). Nur kurz angeführt werden: Archelaos mit Frau und Tochter, Menander von Karien, der tragische Schauspieler Gorgosthenes, Habron (Plin.), ein Selbstporträt (Anth. Pal. IX 595); wogegen sich das Bildnis der Pankaspe eines besonderen Ruhmes erfreute, Plin. Aelian. v. h. XII 34. Lukian. imag. 7. Über das nicht näher bestimmbare, nur von Petronius 83 erwähnte Bild einer *μονόχνημος* s. Studniczka Vermut. zur griech. Kunstgesch. 37f. und Blümner Arch. Ztg. XLII 133f. Nicht genauer charakterisiert sind endlich die von Plinius erwähnten Bilder von Sterbenden. In keinem dieser Werke (wohl durchweg Tafelgemälde) haben wir es mit umfassenden figurenreichen Compositionen, complicierten und vielbewegten Handlungen zu thun, und nirgends setzen die Gegenstände eine besondere Tiefe der poetischen Auffassung oder Erfindungsgabe oder auch nur eine fein motivierte psychologische Durchführung voraus. Auch wird ein hervorragendes Verdienst nach diesen Richtungen hin von den Alten dem A. nicht beigelegt. Der ganzen Zeitrichtung gemäss tritt bei ihm bereits mehr eine reflectierende, nach Begriffen scheidende Geistesthätigkeit hervor. Auch nicht in einer hervorragenden Berücksichtigung der räumlichen oder architektonischen Grundbedingungen der Composition lag das eigentümliche Verdienst seiner Werke. Denn er selbst erkannte dem Melanthios in der *dispositio* (Composition) den Vorrang zu, dem Asklepiodor in der *symmetria* und den *mensurae*, d. h. in der richtigen Behandlung der Abstände der verschiedenen Figuren oder Teile der Composition unter einander. Dagegen musste ihm eine wunderbare Fähigkeit, die Natur treu wiederzugeben und eine scharfe und schnelle Beobachtung und Auffassung des Charakteristischen eigen sein, wenn seine Bildnisse von Metoposkopen zum Wahrsagen benützt werden konnten (Herondas a. a. O. Plin. n. h. XXXV 88f.; vgl. Diels Arch. Jahrb. VIII Anz. 139). Dass er nach Modellen arbeitete, beweisen die Erzählungen, die ihn mit Lais, Phryne und Pankaspe in Verbindung bringen. Mit der natürlichen Anlage aber verband sich die gründlichste Ausbildung, ausgehend von einer stetig fortgesetzten Übung der Hand (*nulla dies sine linea*), so dass diese, schliesslich dem künstlerischen Willen völlig unterthan, dem Auge mit der grössten Freiheit und Sicherheit folgte (Plin. n. h. XXXV 81f.). Dass ferner mit der Übung der Hand das Studium der darzustellenden Formen in ihren verschiedensten Lagen und Verkürzungen verbunden war, zeigen z. B. die Bemerkungen über das abgewendete Gesicht seines Herakles und über die aus dem Bilde heraustretende Hand mit dem Blitze in dem Gemälde Alexanders. In noch höherem Grade indessen beruht sein Ruhm auf der Färbung und der Behandlung des im engeren Sinne Malerischen. Zwar ist er, auch wenn die Beschränkung auf vier Farben bei ihm nicht wörtlich zu verstehen ist (Plin. n. h. XXXV 50, vgl. Cic. Brut. 18), in der Anwendung der Farbenstoffe noch sparsam und einfach im Vergleiche mit einer späteren Zeit. Aber auch mit geringen Mitteln musste er durch geschickte Anwendung Grosses erreichen, wenn ihm Effekte gelingen sollten, wie sie zur Darstellung der Anadyomene oder der Sterbenden oder des Blitzes in der Hand Alexanders erforderlich waren. Hauptsächlich scheint er dies erreicht zu haben durch die ausgedehnte Anwendung einer Lasur (*atramentum*), Plin. n. h. XXXV 97 (wie es scheint, besonders Elfenbeinschwarz, vgl. § 42), sowie durch genaue Beobachtung der Glanzlichter und Reflexe (vgl. § 29), deren Darstellung nur durch eine vielfach verfeinerte Technik möglich wurde. Erinnern wir uns jetzt, dass A. sich noch als nicht mehr unerfahrener Künstler in die durch Gründlichkeit der Lehre ausgezeichnete sikyonische Schule begab, sowie dass er später selbst über seine Kunst schrieb (Plin. n. h. XXXV 79. 111), so kann es nicht zweifelhaft sein, dass er einen grossen Teil seiner Erfolge eben dieser Gründlichkeit seiner theoretischen und praktischen künstlerischen Durchbildung verdankte. Indessen erkannte doch A. selbst seinen höchsten Wert in einer Eigenschaft, ohne welche selbst das tiefste Wissen des echten Zaubers entbehren würde. In allem, sagte A., sei ihm Protogenes überlegen, nur einen Punkt habe er selbst vor ihm voraus, nämlich dass er verstehe, die Hand zur rechten Zeit von der Arbeit zurückzuziehen; und ferner: nur darin hätten ihn seine Zeitgenossen nicht erreicht, dass ihnen die ihm eigentümliche Charis fehle, Plin. n. h. XXXV 79. 80. *Ingenio et gratia, quam in se ipse maxime iactat, Apelles est praestantissimus*, Quintil. inst. XII 10, 6. Dieses angeborene Gefühl für Anmut, welche auch in der Vollendung das Mass zu wahren, die Mühe der Arbeit den Beschauer nicht empfinden zu lassen versteht und das Werk selbst als etwas frei Geschaffenes, nicht Gemachtes erscheinen lässt, ist es, was A. in ähnlicher Weise über seine Zeitgenossen erhob wie Raphael über die seinigen. Brunn Gesch. d. griech. Kstl. II 202f. Helbig Unters. üb. d. camp. Wandmal. 180. 181. 187 u. ö. G. Wustmann Apelles Leben und Werke, Leipzig 1870 (s. Blümner Jahrb. f. Philol. 1870, 785f.). L. v. Sybel Weltgesch. d. Kunst 272f. H. v. Rohden bei Baumeister Denkm. d. class. Altert. II 868f.

14) Toreut, der sich nach Asklepiades von Myrlea bei Athen. XI 488 c. d mit der Wiederherstellung des von Homer beschriebenen Bechers des Nestor beschäftigte und ein Kenner der alten korinthischen Metallgefässe war. Er lebte wie sein Zeitgenosse Asklepiades unter Pompeius; vgl. Brunn Gesch. d. griech. Kstl. II 403, der ihn fälschlich Ol. 140—150 setzt. Helbig Das homer. Epos aus d. Denkm. erläutert[2] 371. 376. 378.

15) Verfertiger oder Besitzer eines Carneols mit einer tragischen Maske in der Sammlung Jablonowski, Bracci Mem. d. incis. I Taf. XXVII. E. Q. Visconti Opere varie II 125. Brunn Kstlg. II 546. [O. Rossbach.]

Apellikon (*Ἀπελλικῶν, Ἀπελλικῶντος*, hsl. auch *Ἀπελλίκοντος* und *Ἀπελλίκοντος*, bei Plut. Sull. 26, 1 *Ἀπελικῶνος* und *Ἀπελλίκωνος*; vgl. Anecd. rom. ed. Osann S. 5 sowie W. Ribbeck Jahrb. f. Philol. LXVI 1852, 4 und Kramer zu Strab. XIII 609). **1)** Ein reicher Mann aus Teos (Strab. XIII 644), der später das athenische Bürgerrecht erwarb (zweimal erster Münzmeister, vgl. R. Weil Athen. Mitt. VI 325ff.) und Freund des Peripatetikers Athenion (nach seiner Parengraphie Aristion genannt), eines erbitterten Gegners der Römer, wurde. Von diesem, der im mithridatischen Kriege, in welchem Athen auf Seite des Königs trat, von dem durch seine demagogische Beredsamkeit hingerissenen Volke zum *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων* (Athen. V 213e) d. h. zum Dictator gewählt wurde, liess sich A. als Stratege (Athen. V 215a) mit Truppen nach Delos schicken (88 v. Chr.), um die dortigen Tempelschätze zu plündern, wurde aber infolge seiner militärischen Unfähigkeit vom römischen Feldherrn Orbius überfallen und entkam zwar persönlich durch eilige Flucht, muss aber auch selbst wenig später gestorben sein (Poseidonios bei Athen. V 214. 215). Wenn wir Strab. XIII 609 und Plut. Sull. 26 combinieren, so ist sein Tod 84 v. Chr. (etwa bei der Einnahme Athens durch Sulla; s. Weil a. O. 332) erfolgt. Unstät wie sein Leben waren auch seine Neigungen, dabei mehr am Äusseren haftend als in das Wesen eindringend. Seine Liebe zur Litteratur und Philosophie bethätigte er vor allem durch das Sammeln wichtiger und seltener Bücher; Strabon XIII 609 bezeichnet ihn als *φιλόβιβλος μᾶλλον ἢ φιλόσοφος*. Sein Reichtum lieferte ihm dazu die Mittel, doch scheute er sich auch nicht aus dem athenischen Archive die Originale alter Volksbeschlüsse zu entwenden und andere Städte in ähnlicher Weise zu berauben (Athen. V 214e). Um vieles Geld kaufte er nach Strabon a. O. in Skepsis von den Nachkommen des Neleus, welchem Theophrast seine und des Aristoteles Bibliothek vermacht hatte (Diog. Laert. V 32), den litterarischen Nachlass beider Männer. Durch Würmer und Feuchtigkeit hatten die Rollen, da sie vor der Sammelwut der pergamenischen Könige in einem Keller versteckt worden und im Laufe der Generationen fast verschollen waren, stark gelitten. Mit mangelhafter Ergänzung des Fehlenden machte A. die Bücher jener Schulhäupter durch neue Abschriften dem engeren Kreise der Peripatetiker zugänglich, so dass, wie Strabon urteilt, die alten Peripatetiker nach Theophrast überhaupt nur wenige Schriften des Aristoteles, und zumeist exoterische, in Händen hatten, die späteren Anhänger der Schule aber sie zwar vollzählig besassen, jedoch in fehlerhaftem Zustande. Indess kann der Fund des A., dessen Grösse vermutlich in den Berichten übertrieben wurde, sich, soweit er Neues enthielt, nur auf private Aufzeichnungen des Aristoteles, die sog. hypomnematischen Schriften mit Einschluss von Collectaneen und Memoiren, bezogen haben (Rose Aristot. fragm. 1886, 2. 18ff.); denn von den andern sind die wichtigeren schon aus früherer Zeit als bekannt nachweisbar (Em. Heitz Die verlor. Schr. d. Aristot. 10ff. Susemihl Alex. Litt. II 299, 324 u. Nachtrag, sowie die ebenda angeführte Litteratur). Auch verfasste er, was zu jenem Charakter der gefundenen Schriften passen würde, eine Schrift, in der von dem Freundschaftsverhältnis des Aristoteles zu Hermeias (von Atarneus) die Rede war (Susemihl II 297). Von Einfluss auf die Überlieferung des Aristoteles wurden seine Ausgaben jedenfalls nicht (s. H. Usener Nachr. d. Gött. Ges. 1892, 203). Zweifelhaft ist, in welchem Umfang jene von A. angekaufte Bibliothek Schriften enthielt, die nicht von Aristoteles und Theophrast selbst herrührten, sondern nur in ihrem Besitz gewesen waren. Bei Strabon wird nichts ausgenommen; dagegen berichtet Athen. I 3b, dass der König Ptolemaios Philadelphos von Neleus alle Bücher der beiden gekauft und nach Alexandrien gebracht habe (s. Th. Birt Ant. Buchw. 458 und dagegen Frd. Littig Andronikos v. Rhod., Diss. München 1890, 10ff.). In des A. Besitz befand sich auch ein bemerkenswertes Exemplar der Ilias (*ἡ δὲ δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιάς, λεγομένη δὲ ἀπ' Ἐλικῶνος*, ursprünglich also *ΑΠΕΛΙΚΩΝΟΣ*), die mit dem Verse *Μούσας ἀείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον* begann (Anecd. rom. S. 5. A. Nauck Philol. VI 560ff. W. Ribbeck Jahrb. f. Phil. LXVI 4f.). Die ganze Bibliothek des A. nahm bald nach dessen Tode Sulla, als er nach Beendigung des mithridatischen Krieges aus Asien zurückkehrte (84 v. Chr.) an sich und brachte sie nach Rom (Strab. Plut. a. a. O. Suid.). Hier benützten sie die Grammatiker Tyrannion und besonders Andronikos von Rhodos, auf den höchst wahrscheinlich fast alle erhaltenen Nachrichten über die Bibliothek A.s zurückgehen, für die kritische Behandlung und Erklärung des Aristoteles, vermutlich auch anderer Autoren (H. Usener a. O. 202ff.; Susemihl II 305, 340 verlegt diese Thätigkeit des Andronikos nach Athen in die Zeit, als die Bibliothek noch im Besitz des A. war); zunächst aber kamen auch sehr fehlerhafte Abschriften in den Buchhandel. [Dziatzko.]

2) Sohn des Peithagoras. *Στρατηγός* in Erythrai um 278 v. Chr., Bull. hell. III 388 = Dittenberger Syll. 159, 7. 28. [Kirchner.]

Apellio, Antiochener (Liban. ep. 396. 399. 1036a), wurde um 355 von der Statthalterschaft einer ägyptischen Provinz zum Consularis Bithyniae befördert (ep. 398. 399); später war er Consularis Ciliciae (ep. 375). An ihn gerichtet Liban. ep. 375; lat. III 105; erwähnt ep. 699. 1074. 1514. 1515. [Seeck.]

Apemios (*Ἀπήμιος*), Epiklesis des Zeus als *δώτωρ ἀπημονίης* (Kallim. Hymn. I 92) auf dem Parnes, wo man an demselben Altar dem Zeus *Ἀ.* und *Ὀμβριος* diente, Paus. I 32. 2. Nach dieser Angabe stellte Boeckh im Marm. Par. 7 *τοῦ Διὸς τοῦ Ὀ[μβρίου Ἀπη]μ[ί]ου* her (was Flach Chron. Par. 3, 7 verteidigt), doch ist wegen Paus. I 18, 8 Chandlers Lesart *τοῦ Ὀ[λυμπί]ου* vorzuziehen, vgl. Robert-Preller Griech. Myth. I 121, 3. [Jessen.]

Apemon (*Ἀπήμων*). **1)** Sohn des Pheidippos, Athener (*Μυῤῥινούσιος*). Siegt als Chorege bei den Thargelien um 400 v. Chr., CIA II 553 = Dittenberger Syll. 420.

2) Athener (*Φλυεύς*). *Νεωρίων ἐπιμελητής* im J. 360 v. Chr., CIA II 803 d 89. [Kirchner.]

Apemosyne (*Ἀπημοσύνη*), Tochter des Königs Katreus von Kreta, Schwester des Althaimenes, der mit ihr nach Rhodos auswanderte, wo sie von Hermes vergewaltigt und von ihrem Bruder zur Strafe dafür getötet wurde (Apoll. III 2, 1ff.). Vgl. A. Becker De Rhodiorum primordiis, Leipz. 1883 (Comment. philol. Jenens. II). A. Mommsen Jahresb. LX 1889, 411. [Toepffer.]

Apenas, *tabellarius* des Atticus, Cic. ad Att. IV 8 b, 1. [Klebs.]

Ἀπήνη, der Wagen, insbesondere der vierrädrige (Il. XXIV 324), mit Sitzen versehene, rückwärts abgeschlossene Reise- und Transportwagen (*ὄχος*), im Gegensatz zu dem zweirädrigen Kriegswagen (*ἅρμα*), vgl. z. B. die Vasenbilder Mon. d. Inst. X 48 h. Gerhard Auserles. Vasenb. III 217. Panofka Bilder ant. Lebens 17, 1. 2 u. ö. (Räder von *ἀ.*: Olympia IV Taf. XXIV 510, S. 69 Furtwängler). Die *ἀ.* ist vorzugsweise mit Maultieren bespannt worden. In der agonistischen Terminologie wird *ἀ.* geradezu für ‚Maultiergespann' gesetzt (Paus. V 9, 2, vgl. Schol. Pind. Ol. V 6 p. 119 B.), während die Gestalt der Wagen wohl dem agonistischen Zweck angepasst gewesen sein mag; doch ist, nach dem Ausweis der Münzen von Rhegion (Head HN 93) und der älteren von Messana (Head HN 134, vgl. Numism. chronicle XII 1891, 367), die Grundform des Reisewagens soweit beibehalten worden, dass der Lenker sass (nicht stand, wie beim Kriegswagen). Wenn auf Münzen von Messana (vgl. die Tetradrachmen des jüngeren Kimon, Catal. of coins in the Brit. Mus. Sicily p. 105 nr. 56. Numism. chronicle XI 1890, 298f. T. XVIII 8 a) die Göttin Messana auf der *ἀ.* stehend dargestellt ist, so soll hiemit wohl nicht der Wettkampf selbst, sondern ein triumphalischer Umzug des Siegers vor Augen gestellt werden.

Der Agon *ἀ.* ist auf griechischem Boden nur für Olympia bezeugt. Die Combination Boeckhs (Explic. Pind. 597), wonach Pindars Hyporchem frg. 105. 106 (Bgk.) sich auf einen pythischen Maultiersieg des Hieron beziehen soll, ist durchaus unsicher. Auch in Olympia war der Agon nur von kurzer Dauer. Nach Polemon frg. 23 (FHG III 122, Schol. Pind. Ol. V argum. p. 129 B.) ist der Agon Ol. 84 wieder abgeschafft worden, nachdem 13 Siege in dieser Kampfart errungen worden waren; nach Pausanias V 9, 1 ist der Agon Ol. 70 beschlossen worden, Ol. 84 die Botschaft ergangen, dass er in Zukunft nicht mehr stattfinden solle; andere Nachrichten setzen die Auflösung des Agons Ol. 85 (Schol. Pind. Ol. V 6 p. 119 B.) oder gar Ol. 86 (Schol. Pind. Ol. VII argum. p. 129 B.). Wahrscheinlich fand der erste Agon Ol. 71, der letzte Ol. 83 statt; Ol. 84 wird es an Bewerbern gefehlt haben, so dass man die Abschaffung des Agons beschloss, vgl. Bentley Dissert. upon Phalaris 127 (199 Wag.). Boeckh Explic. Pind. 151. Krause Gymnastik und Agonistik I 569. Kalkmann Pausanias 81. Nach Pausanias war der Thessaler Thersias der erste Sieger im Agon *ἀπήνης* zu Olympia; wenn Schol. Pind. Ol. V 6 p. 119 B. einen Mann namens *Ἀσάνδραστος* als denjenigen nennt, der zuerst ein Maultiergespann auf die Rennbahn gebracht habe, so liegt hier vielleicht eine Verderbnis aus dem Namen *Θέρσανδρος* vor, vgl. Bentley a. a. O. Zwischen Ol. 72 und 76, 1 (476) fällt der von Simonides (frg. 7, PLG III^4 390 Bgk.) gefeierte Sieg des Messeniers Anaxilas, des Tyrannen von Rhegion, der das Maultiergespann als Emblem auf die Münzen dieser Stadt setzte, Aristot. frg. 228 a (Poll. V 75). Head HN 93. Ol. 77 oder wahrscheinlicher Ol. 78 siegte Agasias von Syrakus, den Pindar im VI. olympischen Lied besungen hat (Boeckh Explic. Pind. 151). In Ol. 82 (452 v. Chr.) fällt der Sieg des Psaumis von Kamarina, auf den sich Pindars IV. und V. olympisches Lied beziehen, Schol. Ol. V argum. p. 183 Abel. Boeckh Explic. Pind. 141 (anders Förster Sieger in den olymp. Spielen 17). Da die Eleier selbst, wie es scheint, im Maultieragon keinerlei Erfolge zu verzeichnen hatten, so ist es begreiflich, dass sie gerne eine Gelegenheit benützten, diesen Wettkampf abzuschaffen; neben den glänzenden Pferderennen mochte er ohnehin ziemlich reizlos erschienen sein. Dass in Elis die Maultierzucht völlig darniederlag, beweist die Erzählung von dem Fluche, der auf ihr lasten sollte, Herod. IV 30. Paus. V 5, 2. 9, 1.

Der grosse Ruhm, den die sicilischen Maultiergespanne im Altertum genossen (*Σικελίας δ' ὄχημα δαιδάλεον* Pindar frg. Hyporch. 3; *ὄχος Σικελός, κάλλει δαπάνῃ τε κράτιστος* Kritias frg. 1; vgl. Hesych. *ὄχος Ἀκεσταῖος*), erlaubt auch ohne ausdrückliches Zeugnis die Annahme, dass der Agon *ἀπήνη* in Sicilien und dem angrenzenden Grossgriechenland nicht unbekannt war. Wie auf den Münzen von Rhegion findet sich die *ἀ.* auch auf denen von Messene in der Zeit zwischen 480 und 420 (s. o.). Vielleicht ist das Spiel von Sicilien aus zu den Römern übergegangen, die selber aber es für alteinheimisch ansahen, vgl. Fest. ep. p. 148: *mulis celebrantur ludi in Circo maximo Consualibus, quia id genus quadrupedum primum putatur coeptum currui vehiculoque adiungi.* Vgl. Wissowa bei Roscher Lex. d. Mythol. I 925. [Reisch.]

Apenestai s. Apamestini.

Ἀπενιαυτισμός, Bezeichnung für die Landesflucht wegen eines Vergehens, zunächst auf die Dauer eines Jahres (Suid. s. *ἀπενιαυτίσαι*. Bekk. anecd. 421, 20), speciell für die Landesflucht des Totschlägers (Plat. leg. IX 866 c). Der Ausdruck wird wohl auch für längere Dauer gebraucht (*τριετεῖς ἀπενιαυτήσεις*, Plat. a. O. 868 e), galt aber doch eigentlich, und nicht blos bei den Grammatikern, für die Zeit eines Jahres (Xen. mem. I 3, 13). Vgl. Philippi Areopag und Epheten 116. Meier-Lipsius Att. Proc. 380. [Thalheim.]

Aper, Cognomen, s. unter Arrius, Flavius, Porcius, Salvius, Septimius, Valerius Aper; ausserdem

1) M. Aper, aus Gallien (Tac. dial. 10), *homo novus et in civitate minime favorabili natus quaesturam, tribunatum, praeturam accepit* (dial. 7), war in Britannien gewesen (dial. 17) und gehörte unter Vespasian zu den gefeierten Rhetoren in Rom (dial. 2). Im Dialog des Tacitus führt er die Verteidigung der modernen Beredsamkeit (c. 5—10. 16—23).

2) M. Aper, Oheim des Septimius Severus,

Consular, Hist. Aug. Sev. 1, 2. Er gehörte wahrscheinlich der Gens Septimia an.

3) Rescripte an einen A. vom J. 224 (Cod. Iust. VIII 52, 1) und 240 n. Chr. (Cod. Iust. V 4, 7). [P. v. Rohden.]

4) Schwiegervater und Gardepraefect des Numerianus. Als dieser bei der Rückkehr vom Perserkriege starb und sein Tod eine Zeit lang verheimlicht wurde, kam A. in den Verdacht, ihn umgebracht zu haben. Der neuerwählte Kaiser Diocletian stiess ihn daher in der ersten Versammlung des Heeres, die er abhielt (17. Nov. 284), eigenhändig nieder, Eutrop. IX 18, 2. 20, 1. Vict. Caes. 38, 6. 39, 14; epit. 38, 4. 5. Zon. XII 30. Hist. Aug. Numer. 12—15. Vgl. Seeck Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VII 42.

5) Vornehmer Aeduer, mütterlicherseits Enkel des Arverners Fronto und der Auspicia, wahrscheinlich Bruder des Verus. An ihn gerichtet Apoll. Sid. epist. IV 21. V 14. Salvian. epist. 7. [Seeck.]

6) Der Aristarcheer A. in Rom, gegen den wegen eines Angriffs auf Didymos der jüngere Heraklides Ponticus (unter Claudius und Nero) seine *Λέσχαι* schrieb, beruht nur auf einer mehrfach verderbten Stelle des Suidas (s. *Ἡρακλείδης Ποντικός*), wo die Hss. *Ἄπερος τοῦ Ἀριστάρχου μαθητοῦ* haben, wofür Westermann Biogr. gr. min. 369 *Ἀντέρωτος* vorschlug. Bergk Ztschr. f. Altertsw. 1845, 125 *Ἄσπερος*. Palaeographisch nicht leicht, aber sachlich am besten begründet ist die von M. Hertz Rh. Mus. XVII 584—587 vorgeschlagene Änderung *Ἀπίωνος*, zu dessen Charakter der Ausfall gegen seinen ‚Erzieher' Didymos sehr wohl passen würde (s. Apion Nr. 3). [Cohn.]

Consuln mit dem Beinamen Aper:

a) J. 130: M. Flavius Aper, Ordinarius mit Q. Fabius Catullinus (in einer Inschrift auch M. Fabius Aper, S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 883).

b) Um 150: P. Septumius Aper, Suffectus mit [M.] Sedatius Severianus (CIL II 2008).

c) J. 169: Q. Pompeius Senecio Roscius Murena u. s. w. Iulius Aper u. s. w. Sosius Priscus, Ordinarius mit P. Coelius Apollinaris.

d) J. 176: M. Flavius Aper, Ordinarius II mit T. Vitrasius Pollio II.

e) J. 207: Aper, Ordinarius mit Maximus (CIL III 3509. 4035. 4364 u. s. w.); wohl nicht identisch mit M. Nonius Arrius Paulinus Aper, vgl. Mommsen CIL V p. 339, 4. [P. v. Rohden.]

Aperantoi (*Ἀπεραντοι*), die Bewohner der Aperantia, eines Teiles der *ἐπίκτητος Αἰτωλία*, der wie das ganze nördliche Aitolien weder im Altertum noch jetzt seinen topographischen Verhältnissen nach genauer bekannt ist. Er ist durchaus gebirgig und hat nur ein breiteres und fruchtbareres Thal, durch welches der jetzt Megdova genannte Fluss, den manche der alten Geographen für den eigentlichen Acheloos, andere richtiger für einen Nebenfluss desselben hielten, von Nordosten her in den Acheloos einströmt; in diesem Thale lag wahrscheinlich auch die Ortschaft Aperantia oder Perantia (Steph. Byz.), wohl kaum eine eigentliche Stadt nach hellenischen Begriffen, sondern nur ein geräumiges Castell, in welchem die in offenen Weilern zerstreuten Bewohner der Landschaft bei feindlichen Angriffen ihre Habe und die nicht kampffähige Bevölkerung in Sicherheit brachten. Die Landschaft war während der Kämpfe zwischen den Aitolern und Makedonern von den letzteren erobert worden, kam aber nach der Besiegung des Königs Perseus durch die Römer ohne Zweifel wieder in Besitz der Aitoler, Polyb. XX 11. XXII 8. Liv. XXXVI 33. XXXVIII 3. XLIII 22. Plut. Flam. 15, vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 140f. [Hirschfeld.]

Aperlai, Küstenstadt im südlichen Lykien, der Hauptort eines Städtevereins, zu dem (Stad. M. M. 239) Simena, Isinda und die Insel Apollonia gehörten (Le Bas III 1290); nach seinen Münzen zum späteren lykischen Bunde gehörig, Head HN 576, bei Plin. V 100 *Aperrae*. Vgl. ferner Hierokl. 684 und Notit. Der Name wanderte mit der Bedeutung von der offenen Assarbai (Beaufort Karamania 22) in die geschützte Bucht von Tristomo nach Kekowa (ursprünglich Simena), vgl. G. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. IX 192 mit Karte. F. Studniczka in Petersen Lykien 48. Inschriften CIG III add. 4300 O—X. Le Bas III 1290—1309. E. Gardner Journ. Hell. Stud. 1885, 355. Studniczka a. O. [Hirschfeld.]

Aperopia (*Ἀπεροπία*), eine der kleinen nahe der Südostküste von Argolis gelegenen, zum Gebiet von Hermione gehörigen Inseln, von Plinius n. h. IV 56 zwischen Tricarenus (dem jetzigen Trikeri) und Kolonis (wohl ein Nebenname für Spezzia) aufgeführt, nach Pausanias II 34, 9 vor dem Vorgebirge Buporthmos, nicht weit von der Insel Hydrea (jetzt Hydra) gelegen; also wahrscheinlich die von Westen nach Osten etwa zwei Stunden lange, nirgends über eine halbe Stunde breite, jetzt ganz kahle und unbewohnte Felsinsel, welche vor dem Cap Musaki, dem alten Buporthmos, liegt und von den Hydrioten, denen sie gehört, Dokó genannt wird. Lolling Athen. Mitt. IV 112. [Hirschfeld.]

Aperta, ein auf alter Volksetymologie (vgl. die Umwandlung der Persephone in Proserpina) beruhender Name des römischen Apollo, insofern er dem Menschen die Zukunft eröffnete (*aperire*). Fest. ep. p. 22: *Aperta idem Apollo vocabatur, quia patente cortina responsa ab eo dentur.* Da Apollo zu Rom zuerst als Gott der Weissagung bekannt wurde (Hecker De Apollinis apud Romanos cultu, Diss. Lips. 1877, 17ff.), so ist die früher angenommene Ableitung des Namens A. von *Apello* (Ritschl Rh. Mus. XII 1857, 106. 476 = Op. II 492. 514. Preller Röm. Myth. I^3 302) oder *ἀπείρομαι* (Welcker Griech. Götterlehre I 460) wenig wahrscheinlich, ganz abgesehen davon, dass für *ἀπείρομαι* in der älteren Sprache die Belege fehlen und dass die Zurückführung auf das in alten lateinischen Denkmälern nicht vorkommende Apello sprachlich unmöglich ist (Jordan Krit. Beitr. 17ff. Preller I^3 302, 4). [Aust.]

Apertae naves s. *Ἄφρακτοι νῆες*.

Apesantios (*Ἀπεσάντιος, Ἀπέσας*), Epiklesis des Zeus (Zeus *Ἀφέσιος*, Et. M. s. *Ἀφέσιος* nach Arrian) von seiner Verehrung auf dem Apesas, *Ἀπεσάντιος* bei Paus. II 15, 3. Steph. Byz. s. *Ἀπέσας*. Herodian II 439, 28. 477, 20. 654, 26 Lentz; *Ἀπέσας* bei Kallim. frg. 82 (Steph. Byz.). Der Kult soll von Perseus gestiftet sein, da er von jenem Berg aus den Flug zu den Gorgonen

unternahm (Paus. a. a. O., vgl. Stat. Theb. III 460ff.), dem Anschein nach eine etymologische Legende desselben Schlages wie die von Steph. Byz. angeführten und wie Arrians Erzählung. Deukalion habe den Altar zum Dank für seine Errettung aus der Überschwemmungsnot errichtet (Et. M. a. a. O.). Hier wie dort wirkt jene Ableitung von *ἀφίεσθαι*, deren Kern auch Savelsberg Symb. phil. Bonnens. 508 und Pott Et. Forsch.^{2} II 4, 295 unter der Annahme festhalten, dass erst der Kultbeiname (*Ἀπέσας* = *Ἀφέσιος* als Regenspender; vgl. d. Art. *Ἀφέσιος*) dem Berge seinen Namen gegeben habe. Über den Platz der Kultstätte vgl. Ross Reisen und Reiserouten durch Griech. I 40. Curtius Pelop. II 505. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 35; vgl. Apesas Nr. 1. [Jessen.]

Apesas. 1) *ὁ Ἀπέσας* (bei Stat. Theb. III 461 *Aphesas*, bei Plin. n. h. IV 17 [und Ps.-Plut. de fluv. 18, 9] *Apesantos*), der Gebirgszug, welcher die Thäler von Nemea und Kleonai von einander trennt, und insbesondere der 874 m. hohe, jetzt Phuka genannte Gipfel desselben, auf dessen breiter, wie künstlich abgeplatteter Hochfläche nach der alten Localsage Perseus dem Zeus Apesantios zuerst geopfert haben sollte (Paus. II 15, 3. Steph. Byz.); also war diese Hochfläche, wie so viele andere Berggipfel (vgl. Welcker Gr. Götterlehre I 169f.), eine alte Kultstätte des Zeus (vgl. Hesiod. Theog. 331), dem hier auf einem Altare, von dem noch jetzt einige Reste sichtbar sind (s. Pouillon-Boblaye Recherches géogr. sur les ruines de la Morée 41. E. Curtius Pelopon. II 505), unter freiem Himmel, ohne Tempel und Kultbild, geopfert wurde. [Hirschfeld.]

2) König und eponymer Heros des nemeïschen *Ἀπέσας ὄρος*, Pindar. frg. 295 Bgk.; bei Steph. Byz. im Widerspruch mit dem davon hergeleiteten Ethnikon *Ἀπέσας* vielmehr *Ἀφέσας*, wohl dem etymologischen Mythos zu Liebe, der an die *ἄφεσις* der Wagen bei den Nemeen oder die *ἄφεσις* des nemeïschen Löwen aus dem Mond anknüpft (vgl. den Namen *Σεληναῖον ὄρος* für *Ἀπέσας ὄρος*, Plutarch de fluv. XVIII 4—9, u. Art. Apaisantos). [Tümpel.]

3) s. Apesantios.

Apex, eigentlich jede äusserste Spitze, im besonderen der stabartige, gewöhnlich *virga* genannte, aus Ölbaumholz geschnitzte (Festus ep. p. 10 *a. virgula oleagina*) Aufsatz auf den priesterlichen *pilei*, an dessen oberem Ende (Spitze oder Knopf) eine wollene Flocke (daher *virga lanata*; *lanigerosque apices* Verg. Aen. VIII 664), und an dessen unterem reifenartigen Wulst, da wo der *a.* auf dem *pileus* aufsass, ein wollenes Band (*vitta, filum apiculum*) zu beiden Seiten des *pileus* herabhängend und teils als religiöser Schmuck, teils zur Befestigung des *a.* dienend angebracht war (Serv. Aen. II 683. X 270. Festus ep. p. 23. 18 und Isid. orig. XIX 30, 5 mit der Etymologie *apere* = *comprehendere, ligare*). Dann ist die Bezeichnung *a.* als *pars pro toto* auf die aus dem Felle eines Opfertieres kegelförmig zusammengenähte, mit Backenklappen, die unter dem Kinn vermöge eines Sturmriemens zusammengebunden wurden, und dem beschriebenen Aufsatze versehene Priestermütze übertragen worden (vgl. *pileus, tutulus, galerus, albogalerus* als Synonyma zu *a.*), welche zum Ornate der *pontifices, flamines* und *salii* gehörte. Vgl. Helbig Über den Pileus der alten Italiker, S.-Ber. Akad. München 1880 I 488f. 492. 507ff., nebst Abbildungen. Baumeister Denkmäler d. klass. Alt. 1109. 1547. Cohen Méd. Imp. III^2 Commod. 599. 694. IV^2 Carac. 53f. (dazu Philol. LI [N. F. V] 353). Marquardt Staatsverw. III 223. 248. Preller Röm. Mythol. I^3 202. 358. CIL I 33 = VI 1288. Der Flamen Dialis durfte unter freiem Himmel den Priesterhut nicht ablegen, Gell. X 15, 17. Fest. ep. p. 87. Erschienen die anderen Flamines ohne *a.*, so trugen sie doch das wollene Band desselben um das Haupt geschlungen; vgl. bes. Serv. Aen. VIII 664. Helbig a. a. O. 488. 509f.

Das Urbild des A. oder *pileus* ist, wie Helbig nachgewiesen hat (a. a. O. 527ff.), in der asiatischen Kopftracht zu sehen, deren hauptsächlichste Vertreter die assyrische Königsmütze und die Tiara der Perserkönige sind, daher A. = Krone, Diadem, auch bildlich gebraucht (Hor. carm. I 34, 14. III 21, 20. Liv. I 34, 8. Coripp. Joh. I 101 *imperialis apex* = *imperator* u. a.); vgl. auch Ennod. I 9 *ad pontificalem apicem* = *ad episcopatum.* LI 3 *pontificalis apicis infulae.* XLIX 80 *praeter apostolici apicis* (= *papae*) *sanctionem.* CCXXVI 1 *caelestis imperii apicem regitis* (= *papa*).

Unter A. verstand man auch die metallene kegelförmige Helmspitze (*conus, φάλος*), in welche der Helmbusch gesteckt wurde (Isid. orig. XVIII 14, 2. Verg. Aen. XII 492), und dann den ganzen Helm (Verg. Aen. X 270). [Habel.]

Apfel (Apfelbaum, neugriechisch *μηλιά*, albanesisch *mole*, italienisch *melo*). Ob der Baum ursprünglich nur im westlichen Asien oder auch in Europa heimisch gewesen sei, ob der kultivierte, wenn das letztere der Fall ist, aus diesem, Pyrus malus L., hervorgegangen und schon in praehistorischen Zeiten kultiviert worden sei, was A. de Candolle (Der Ursprung der Kulturpflanzen, übers. von Goeze Leipzig 1884, 294) annimmt, diese Frage scheint noch ungelöst. Besonders nimmt O. Schrader (Sprachvergleichung u. Urgeschichte^2, Jena 1890, 521) an, dass von Obstkultur in praehistorischen Zeiten noch keine Spur vorhanden sei. Doch finden wir ihn schon zur homerischen Zeit (Il. IX 542) bei Kalydon in Aitolien jedenfalls in kultiviertem Zustande, ebenso in den Gärten des Alkinoos (Od. VII 115. 120) und des Laertes (Od. XXIV 340). Freilich wird das Wort *μηλέα* für den Baum und *μῆλον* für die Frucht schon von den alten Erklärern (Hesych. Eustath. zu Od. XXIV 340. Schol. Il. IX 542) nicht blos auf den gewöhnlichen A., sondern auch auf andere apfelartige Früchte gedeutet. Und in der That verstand der Verfasser der pseudohippokratischen Schrift *περὶ διαίτης* (c. 55, bei Kühn I 689) darunter nicht nur süsse, saure und wilde, sondern auch die Quittenäpfel, ebenso Theophrast (h. pl. II 2. 5. IV 8, 11; de c. pl. VI 14, 9) die letzteren darunter. Ja diese, ursprünglich in Kreta heimisch, werden schon von Alkman in der Mitte des 7. Jhdts. genannt (Athen. III 81f.). Dagegen hatten die Griechen für den Granatapfel ein eigenes Wort *ῥοιά*, und die Citrone war zwar zu Theophrasts Zeit schon in Griechenland bekannt, wurde aber schwerlich

schon vor Beginn der christlichen Zeitrechnung kultiviert. Daher wird man bis auf Theophrast unter *μῆλον* ohne das Epitheton *κυδώνιον* zwar vorwiegend an den gewöhnlichen A., aber auch an den kydonischen, d. h. Quittenapfel, zu denken haben, wenn man von den Phantasiefrüchten der Hesperiden, deren Bezeichnung als goldener A. ursprünglich auf die citronengelben Quitten, später vielleicht auch auf die Citronen hinweist, der Eris u. s. w. absieht. Wenig belangreich ist die Bemerkung des Aristoteles (de odor. 5), dass die Blüte der *μηλέα* weiss, ins Purpurfarbige spielend, sei, dass sie wie der Birnbaum Wurzelsprossen treibe (de pl. I 4) und zwischen diesen beiden unähnlichen Bäumen eine gewisse Analogie bestehe (ebd. 6). Unhaltbar ist die Vermutung des sonst so kundigen Pomologen K. Koch (Die Bäume u. Sträucher des alt. Griechenl.^{2}, Berlin 1884, 180—185), dass Theophrast mit *μῆλον* den Pfirsich gemeint habe und die Griechen den gewöhnlichen A. erst von den Römern erhalten hätten. Umgekehrt ist Hehn (Kulturpflanzen^4 505) eher geneigt, das lateinische *malum* als griechisches Lehnwort anzusehen (vgl. Varro de l. l. V 102). Allerdings weist A. Fick (Vergleichendes Wörterb. der indogerm. Spr.^{3}, Gött. 1876, II 188) das Wort der von ihm angenommenen graecoitalischen Spracheinheit an, es von dem Stamme *mal* = mahlen ableitend; doch spricht für Hehns Ansicht der Umstand, dass sich auf diesen Stamm schwerlich irgend welche altitalische Eigennamen zurückführen lassen. Allerdings hält Koch es für möglich, dass Theophrast den strauchartigen A., der aber jetzt in Griechenland nicht vorkomme, gekannt habe, da dieser nach ihm (h. pl. IV 5, 3; vgl. Plin. XVI 137) bei Pantikapaion auf der Halbinsel Krim gediehen sei. Er folgert dies daraus, dass Theophrast (h. pl. I 3, 3) sage, dass die *μηλέα* nicht einstämmig, *μονοστελέχης*, sei; aber dieser sagt nur, dass sie infolge der Kultur scheine einstämmig zu sein (ebd. § 2. 3), was er um so mehr konnte, da er auch den dem A. im äusseren Habitus so ähnlichen Quittenbaum darunter verstand. Auch ist wohl im Auge zu behalten, dass fast alle Holzgewächse Griechenlands infolge der Geringfügigkeit der Verwitterungskrume und der sommerlichen Dürre die Neigung haben, in Strauchform aufzutreten (A. Philippson Der Peloponnes, Berlin 1892, 522). An einer andern Stelle (I 9, 1) spricht Theophrast nicht hievon, wie Koch meint, sondern davon, dass der Baum gleich in seiner ersten Jugend mit seinen Zweigen in die Breite strebe, und in der That breiten sich die Äste des A. von vorne herein aus (vgl. Plin. n. h. XVI 125). Der Baum, besonders der Frühjahrsbaum oder der süsse Früchte trage, solle ferner (IV 13, 2. 14, 7) nur ein kurzes Leben haben, was für den A. jedenfalls relativ richtig ist (vgl. Plin. n. h. XVI 117. 241. XVII 95. Pall. III 25, 15), wenn es auch für den Pfirsich besser passt. Er vermehre sich, wenn er absterbe, durch Stamm- oder Wurzelsprossen (IV 13, 3), was Plinius (XVI 241) nicht ohne Grund wiederholt. Doch behauptet Theophrast (II 5, 3) nicht, wie Koch meint, von den Stecklingen, dass sie leicht anwüchsen, sondern von den Absenkern, vielmehr mit Recht von jenen, dass sie nur selten anschlügen (II 1, 2; de c. pl. I 3, 2; so Pall. III 25, 21 von den Quitten). Gegen die Bemerkung (h. pl. III 3, 2; vgl. Plin. n. h. XVI 77), dass die *μηλέα* sowohl hinsichtlich des Holzes als der Früchte besser in der Ebene als im Gebirge, wo sie klein, knotig und stachelig sei, gedeihe, beruft sich Koch auf Heldreich (bei A. Mommsen Griech. Jahreszeiten V 581), nach dem der A. wie der Birnbaum die grosse Hitze nicht vertrage, in der attischen Ebene nur schlecht gedeihe, es hier von ihnen nur wenige, frühreife Sorten von sehr mässiger Qualität gebe und die besseren Sorten, an denen auf dem Markt von Athen kein Mangel sei, von verschiedenen Inseln, von Thessalien, von Patras u. s. w., ja sogar Äpfel von Triest und Tirol kämen. Auch sagt dieser allerdings an einem andern Orte (Nutzpflanzen Griechenlands, Athen 1862, 64), dass das Kernobst besser in den Gebirgen gedeihen würde, hier aber die Obstkultur leider noch sehr in der Kindheit sei. Aber Theophrast bemerkt an jener Stelle zugleich, dass auch im Gebirge alles besser gedeihe, wenn es nur einen guten Standort habe, sogar auf den höchsten Bergen das, was die Kälte liebe. Ja, obwohl die *μηλέα* ein schwacher Baum sei, leide sie unter der Kälte entweder gar nicht oder weniger als andere Bäume, wie sich das in Thessalien zeige (de c. pl. V 12, 9); daher denn der lydische Berg Tmolos und der mysische Olymp viele Äpfel trügen (h. pl. IV 5, 4), um Pantikapaion, also in einer Gegend, wo Lorbeer und Myrte nicht mehr fortkämen, es eine Menge guter und verschiedenartiger Äpfel und Birnen, *ἄπιοι*, gebe und zwar meist Frühjahrsfrüchte (ebd. § 3; vgl. Plin. n. h. XVI 137), wogegen sie in Ägypten schlecht und selten seien (de c. pl. II 3, 6), was ebenso gut auf die Quitte (Pall. III 25, 20), auf den Pfirsich aber gar nicht passt. Thatsächlich gedeihen übrigens heute nach A. Philippson (a. O. 548) in der immergrünen Region der Peloponnes alle unsere heimischen Obstsorten nur schlecht, in den Bergdörfern aber A. und Birne, Pyrus malus L. und Pyrus communis L., nur sehr schlecht. Bedenklich findet es Koch ferner, dass Theophrast von süssen Früchten spricht (h. pl. IX 11, 5) und dass die Bäume mit süssen Früchten schneller faulten als die mit herben (de c. pl. V 9, 5; vgl. Plin. n. h. XVII 227), die Frucht früher reife als die Birne (h. pl. III 4, 4), dass es früh- und spätreifende gebe (de c. pl. I 18, 3. IV 11, 2), ja eine besondere Sorte deshalb auch den Namen der frühzeitigen, *ἐαρινή*, führe (h. pl. II 1, 3. IV 13, 2. IV 14, 7; de c. pl. II 11, 6. III 17, 7) und eine Sorte zweimal im Jahre trage (h. pl. I 14, 1; de c. pl. I 13, 9). Um über dergleichen phaenologische Erscheinungen zu urteilen, fehlt es eigentlich an zureichenden Beobachtungen. Doch setzt Heldreich (bei Mommsen a. O. 478) für die attische Ebene die Blütezeit des A. und der Quitte etwas früher im März an als die der Birne und die des Pfirsichs (477) auf den Januar, der letztere reife seine Früchte je nach den Sorten von Mitte Juli bis spät in den Herbst, während die vorkommenden Apfelsorten (581) nur frühreife seien (vgl. Plin. n. h. XVI 103). In Süditalien reifen die frühesten Birnen nach Molinari (Trattato completo di agricoltura pratica, Nap. 1880,

II 39. 55. 132) vom 20. Juni ab, die früheste Sorte der Äpfel, *mela dolce o majatica*, schon im Mai und Juni, die frühesten Pfirsiche aber erst, wie schon Columella sagt (X 410; vgl. Plin. n. h. XV 14) gegen Ende Juli. Wenn Koch so sehr die Bezeichnung *ἐαρινή* betont, so gebraucht Theophrast diese ja auch für den A. von Pantikapaion; ebenso erwähnen Dioskorides (I 159. 163) und Plinius (n. h. XXIII 100. 104) Frühjahrsäpfel; gewöhnlich aber reifen die Äpfel nach Theophrast (h. pl. III 4, 4) zu Beginn des Winters. Über die zweimalige Fruchterzeugung drückt sich dieser aber sehr vorsichtig aus, indem er an der zweiten Stelle sagt, dass die zweimal zu tragen scheinenden Sorten der Äpfel und Birnen nur in solchen Gegenden wüchsen, wo die gute Jahreszeit, *ὥρα*, sich lange ausdehne. Dass diese Erscheinung aber bei den Pfirsichen eher eintreten könne, wird nicht zu beweisen sein. Andrerseits behauptet auch Varro (r. r. I 7, 6; vgl. Plin. n. h. XVI 115), dass der A. bei Cosenza zweimal Früchte trage, Plinius (ebd. 114), dass einige A.- und Birnbäume sowie die *praecoces* genannten Pfirsiche dies thäten, besonders der wilde A. trage an sonnigen Stellen das zweite Mal nach dem 12. September iulianisch. Wenn endlich Koch (185) eine Bestätigung seiner Annahme, dass die *μηλέα* des Theophrast der Pfirsich sei, in der Bemerkung desselben (h. pl. I 10, 5) sieht, dass die *ἄπιος*, also der Birnbaum, runde, die *μηλέα* aber in die Länge gezogene Blätter habe, so ist das letztere beim Pfirsich ja in viel höherem Grade der Fall, kann aber auch vom A. gesagt werden, wenn man, wie Theophrast, ihn mit einer Birnsorte vergleicht, welche rundliche Blätter hat. Das thut denn auch Plinius (n. h. XVI 90) im Anschluss an Theophrast. Auch anderes, was Theophrast sagt, nämlich dass der Baum wenig Wurzeln habe (h. pl. I 6, 3), dass die Bäume in einer Entfernung von etwas mehr als neun Fuss angepflanzt werden sollten (II 5, 6), dass die Früchte leicht vor der Reife abfielen (II 8, 1; vgl. de c. pl. II 9, 3. 11, 6. Pall. III 25, 15) und dass der Baum, auch wenn der Stamm gespalten sei, gedeihe (de c. pl. V 16, 3), wiederholt Plinius mit Bezug auf den A. (XVI 126. 127. XVII 88. XVI 109. XVII 238). Ebenso stimmt er mit jenem darin, dass die Rinde glatt (?) sei (h. pl. I 5. 2), dass der Baum spät sprosse (III 4, 2), aus Früchten oder Kernen gezogen entarte (II 2, 4), da aus der süssen eine herbe Frucht werde, aus der edlen Quitte, *στρούθιον*, eine unedle, *κυδώνιον* (ebd. § 5), dass die Zweige wegen ihrer Zartheit behutsam gereinigt werden müssten (de c. pl. III 2, 2; vgl. Pall. III 25, 13) und die Bäume mit herben Früchten weniger von den Würmern befallen würden als die mit süssen (V 9, 3; vgl. III 22. 5. Pall. III 25, 13. 15), überein (XVI 98. XVII 59. 227. 221). Wenn Theophrast (de c. pl. III 2, 8) sagt, dass die Bäume nicht im Herbst gepflanzt werden könnten, weil sie wegen ihrer Zartheit noch nicht die Winterkälte vertrügen, so geben Columella (V 10, 19; de arb. 25. 1) und Plinius (XVII 136) für die Pflanzung der Äpfel und Quitten die Zeit von Mitte Winter bis Mitte Februar an, für die Pfirsiche gerade den Spätherbst, Palladius für jene nur in heissen Gegenden den October und November (III 25, 13. 20), für die Aussaat der Pfirsichsteine in gemässigten Gegenden den Januar (II 15, 20), in heissen den November (XII 7, 1). Das Holz bezeichnet Theophrast (h. pl. V 3, 3) allerdings wie das des Feigenbaums als weich, stellt es aber trotzdem auf gleiche Stufe mit dem gepriesenen Holz der Edeltanne und des Lorbeerbaumes (V 1, 5), während Plinius (XVI 77) das des A. mit Recht als fest bezeichnet, aber auch sagt (XVII 151), dass Weinpfähle sowohl vom Holz des A. als des Pfirsichs nicht dauerhaft seien. Dass Theophrast kein Steinobst im Auge gehabt hat, geht schon daraus hervor, dass nach ihm (h. pl. I 11, 5) die Samen wie bei der Birne sich berühren und in eine fellartige Haut eingeschlossen sind, die von der Fruchthülle umgeben ist. Sonst bemerkt er noch, dass die Frucht fleischig sei (I 6, 1), ebenso die Blätter (I 10, 4), die Wurzeln sich unter der Bodenfläche hinzögen (I 6, 4), die Frucht sich unter der Blüte befinde (I 13, 3), die Früchte an den vorjährigen (vielmehr noch älteren) Zweigen sässen (I 14, 1) und der Baum mit Frühjahrsfrüchten auch durch Wasserreiser fortgepflanzt werden könne, besonders wenn man sie mit einem Stücke des Stammes oder der Wurzel abreisse (II 1, 2; vgl. Plin. XVII 67).

Bei den Römern bezeichnete *malum* ohne unterscheidendes Beiwort schon früh neben dem gewöhnlichen A. auch die Quitte und den Granatapfel; als zu Beginn der christlichen Zeitrechnung auch der Pfirsich und die Aprikose und zu oder nach Plinius Zeit auch die Citrone in der griechisch-römischen Welt sich einbürgerten, auch diese.

Bei den sogenannten Liebesäpfeln sowie bei den dem Dionysos und wohl auch den der Demeter geweihten Äpfeln ist wohl, soweit sie einfach *μῆλα* oder *mala* genannt sind, meist an die Quitten zu denken.

Bei den scheinbar von *μῆλον* = A. abgeleiteten Eigennamen bleibt jedoch die Möglichkeit, sie mit *μῆλον* = Kleinvieh in Verbindung zu bringen (vgl. Murr Die geogr. u. mythol. Namen der altgr. Welt, Innsbruck 1889, 16; Die Pflanzenwelt in der gr. Mythologie, Innsbr. 1890, 55f.). Dagegen führte sicherlich Demeter von der Apfelkultur in Megara den Beinamen *μαλοφόρος* (Paus. I 44, 3; vgl. Callim. hymn. in Dem. 137); auch scheint die Insel *Μῆλος*, wenn auch nicht von der Apfelkultur, so doch von ihrer rundlichen, d. h. apfelähnlichen Gestalt (vgl. Plin. IV 70 = Solin. 11, 31. Isid. or. XIV 6, 28) ihren Namen erhalten zu haben, da der A. zwar eiförmig sein konnte (Plin. XV 85), aber im allgemeinen die rundeste aller Baumfrüchte Griechenlands war (Isid. XVII 7, 3), obwohl erhaltene Münzen dieser Insel den Granatapfel tragen (Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder auf antiken Münzen und Gemmen, Leipz. 1889, Taf. IX 31—33).

Die Agrarschriftsteller lassen uns dagegen wohl nie in Zweifel, wann sie von dem eigentlichen A. reden.

Die Griechen kannten nur wenig Sorten, so besonders die *γλυκύμαλα* (Sappho frg. 93. Theokr. XI 39), worunter Koch (a. O. 179) frühzeitige Süssäpfel versteht; er identificiert sie mit den später *μελίμηλα* genannten Honigäpfeln (Diosc. I 161), welche auf Quitten gepfropft waren (Geop.

X 20, 1. 76, 3). Letzteren Namen eigneten sich auch die Römer für die früher von ihnen *mustea* = Mostäpfel genannten an (Varr. de r. r. I 59. Plin. XV 5. XXIII 104. Hor. sat. II 8, 31. Col. V 10, 19. XII 47, 5. Mart. I 44, 4. VII 25, 7. XIII 24, 1. Isid. or. XVII 7, 5); sie hielten sich am wenigsten (Plin. XV 59). Ferner nennt Dioskorides (I 162) den epeirotischen A., welcher bei den Römern *orbiculatum* heisse (vgl. Plin. XV 51); diesen hält Murr (Pflanzenwelt in der gr. Mythol. 56) für hervorgegangen aus dem von Dioskorides (I 163) erwähnten wilden A., da die Pirus dasyphylla Bork. im alten Makedonien und Illyrien sich spontan finde. Mit diesem vergleicht Athenaios (III 81 a) den bei Apollonia Mordia in Pisidien kultivierten. Im übrigen nennt Athenaios (III cap. 20) neben den süssen und herben, den Sommer- und Herbstäpfeln noch das *δελφικόν*, wohl den A., welchen die Sieger bei den pythischen Spielen als Kampfpreis erhielten (Lucian. Anach. 9. 10. 13. 16. 36. Max. Tyr. V 8. VII 4); das *σητάνιον*, wohl eine Mispelart (vgl. Theophr. h. pl. III 2, 5. Diosc. I 170), Mespilus germanica L.; das *πλατάνιον*, wohl davon genannt, dass bei der Pfropfung eine Platane zur Unterlage genommen wurde (vgl. u.); das besonders grosse (Diogen. bei Hesych.) und vielleicht schon von Theopomp um 400 v. Chr. so genannte *φάβλιον* und endlich (82 c) den besonders ausgezeichneten A. von Gangra in Paphlagonien.

Bei den Römern nahm mit der Zeit die Zahl der kultivierten Sorten ausserordentlich zu; es sind hier zu nennen: 1) das *Scantianum* (Cat. agr. 7, 3; vgl. Varr. I 59, 1. Cloat. bei Macrob. III 19, 2. Plin. XV 50; bei Cels. II 24 und IV 26 ist vielleicht *Scaudiana* statt *scandianum* zu lesen) oder *Scantinianum* (Cato 143), vielleicht mit der campanischen *silva Scantia* oder dem Gentilnamen *Scantius* (z. B. Wilmanns Exempl. nr. 2380) in Verbindung stehend; 2) das *Quirinianum* (Cato 7, 3; vgl. Plin. XV 50. Cloat. ebd.), ursprünglich von der sabinischen Stadt Cures benannt; 3) das *musteum* (Cato ebd. Cloat. ebd.), später *melimelum* genannt (vgl. o.), ein Name, den Plinius (XV 51) von der Schnelligkeit des Reifens herleitet, wie er denn auch von andern Früchten, z. B. Birnen (Cato 7, 4) und Quitten (Col. V 10, 19) gebraucht wurde; 4) das *Scaudianum* (Varr. I 59, 1. Cloat. ebd. Cels. II 24. IV 26? Scrib. Larg. 104; vgl. Marc. Emp. 20, 9. Col. V 10, 19), nach einem Römer Scaudius benannt (Plin. XV 49), im Winter reifend (Plin. XV 58); 5) das *orbiculatum* (Varr. ebd. Cloat. ebd. Cels. II 24. Col. ebd. u. XII 47, 5. Plin. XXIII 104. Gal. XIII 289), so wegen seiner runden Gestalt benannt (Plin. XV 51. Pall. III 25, 18), aus Epirus stammend (s. o.), sich nach dem Einsammeln ein ganzes Jahr haltend (Pall. ebd.); 6) das zweimal im Jahre reifende von der Stadt Cosenza (Varr. I 7, 6; vgl. Plin. XVI 115); 7) das von der campanischen Stadt Abella (*malifera Abella* bei Verg. Aen. VII 740), von dem unter keltischer Vermittlung unser heutiges Wort A. schon lange vor Beginn der christlichen Zeitrechnung entlehnt ist (F. Kluge Etymol. Wörterb. d. deutsch. Sprache[5], Strassb. 1891); 8) das aus Picenum, nach Horaz (sat. II 3, 272) das beste; 9) das ihm nachgestellte von Tibur (ebd. 4, 70. Cloat. a. a. O.); 10) das von Ameria in Umbrien (Cloat. ebd. Cels. II 24. IV 26. Col. V 10, 19. Plin. XV 50. Stat. silv. I 6, 18), welches im Winter reifte (Plin. XV 58) und sich am längsten hielt (Plin. ebd. 50); 11) das *Matianum* (Cloat. ebd. Col. V 10, 19. XII 47, 5. Cassiod. exp. in cant. 7, 13. Poet. lat. min. ed. Baehrens IV nr. 321), wohl nicht nach einem Orte benannt, wie Isidorus (or. XVII 7, 3) behauptet, der nach Athenaios (III 82 c) in den Alpen bei Aquileia lag, sondern von dem unter Caesar und Augustus lebenden Ritter C. Matius (Plin. XV 49; vgl. XII 6), nach Athenaios die schönste Sorte, daher wohl auch eine Lieblingsspeise des Kaisers Domitian (Suet. Dom. 21), mit Wasser zu Honigmet, *hydromelum* (Isid. or. XX 3, 11, vgl. Paul. Aegin. VII 15) und zur Bereitung eines Kompots verwandt (Apic. 174); zehn Stück davon kosteten nach dem Edict Diocletians vom J. 301 (6, 65) vier Denare = 7, 3 Pfennig, während andere oder kleinere Äpfel nur die Hälfte oder den vierten Teil davon kosteten (ebd. 66. 67); es steht hier auch ein anderer Name (*sive Salignana*), wohl von einem *fundus Salignianus*; 12) das *Cestianum* (Col. ebd.), nach Cestius benannt (Plin. XV 49), nach Galen römisch und wegen seiner astringierenden Eigenschaft gegen Mundgeschwüre gebraucht (XII 1004), jedoch nur in rohem Zustande herb, in gekochtem dem Magen sehr zuträglich (ebd. 516); 13) das nach einem Mallius benannte (Plin. ebd.); 14) das nach einem Appius Claudius benannte, welcher das *Scaudianum* auf Quitten gepfropft hatte, so dass die Früchte nun ebenso gross wie jene vom *Scaudianum* waren und eine rote Farbe, aber einen Quittengeruch hatten (Plin. ebd.); der Name hat sich bis heute erhalten als *melo d'Apio*, *appio rosso*, *appiolo*, französisch *pomme d'api*; 15) das von einem Freigelassenen erfundene und nach ihm benannte *Sceptianum*, ausgezeichnet durch runde Gestalt (Plin. XV 50); 16) das nicht näher beschriebene *Ogratianum* (Cloat. ebd.), vielleicht nach einem der beiden in den Inschriften der J. 648 = 106 und 683 = 71 vorkommenden Ocratii (CIL I 566. 573) benannt; 17) das *pannuceum* (Cloat. ebd.), schnell runzelig werdend und welkend (Plin. XV 52); 18) das *prosivum* (Cloat. ebd.), wofür vielleicht, da die alphabetische Reihenfolge bei Macrobius (vgl. Jan z. d. St.) ein mit *R* beginnendes Wort erforderlich macht und *cannabis rosea* vorkommt (Plin. XIX 174), *Rosium* zu lesen, d. h. nach der Gegend Rosea oder Rosia bei dem sabinischen Reate; 19) das *rubrum* (Cloat. ebd.); 20) das *Verianum* (ebd.); 21) das *Pelusianum* (Col. V 10, 19) aus Ägypten; 22) das *Syriacum* (ebd.), von der Farbe (Plin. XV 51), nämlich der des hochroten Zinnobers (Plin. XXXV 40. Isid. or. XIX 17, 5) benannt; 23) das *Petisium*, kurz vor Plinius Zeit aufgekommen, zwar klein, aber von sehr angenehmem Geschmack (XV 50), vielleicht nach einem Angehörigen der in den Inschriften der J. 694 = 60 v. Chr., 115 und 420 n. Chr. vorkommenden Gens Peticia (CIL I 727) benannt; 24) das *Graeculum* (Plin. ebd.); 25) die *cohaerentia* oder *gemella* (ebd. 51), also Zwillingsäpfel, die aber schwerlich, wie Plinius meint (*nunquam singula in foetu*) eine besondere Varietät gebildet haben werden, vielmehr nur in

einzelnen Fällen sich so gestaltet; 26) das *melapium* (Plin. ebd.) = *μῆλον ἄπιον*, italienisch *melopero*, französisch *pomme-poire*, in seiner Gestalt den Birnen ähnlich, mit gelber, gesprenkelter Haut; 27) das *orthomastium* (ebd.), hochbrüstig; 28) das von den Belgiern *spadonium* benannte, ohne Kerne (ebd.), ein Kastratapfel; 29) das *melofolium*, das seitwärts ein, bisweilen zwei Blätter aus der Seite hervortrieb (ebd. 52); 30) das übermässig angeschwollene *pulmoneum* (ebd. 52) = Lungenapfel; 31) das *farinaceum*, mehlartig, am geringsten geachtet, aber am frühesten reifend (ebd.). Plinius fügt noch hinzu, dass gewisse Äpfel eine blutrote Farbe hätten, weil sie auf Maulbeerbäume gepfropft seien, alle Äpfel aber an der Sonnenseite rot würden und die wilden so sauer seien, dass sie die Schneide eines Schwertes stumpf machten. Übrigens scheinen die meisten der genannten Sorten mit Ausnahme der amerinischen und scaudianischen *mala aestiva* (Col. de arb. 25. Plin. XVII 136) gewesen zu sein, d. h. solche, welche im Sommer oder Herbst reiften.

Der Baum liebte einen fetten und von Natur feuchten Boden (Pall. III 25, 13. Geop. X 18, 2); dieser konnte auch kalt sein (Geop. ebd.), doch musste das Klima milde sein; nur auf magerem und dürrem gedieh er nicht (Pall. ebd.).

Er konnte zwar aus Kernen gezogen werden (Cato 48, 3. Geop. X 3, 3), entartete dann aber (Theophr. h. pl. II 2, 4. Pall. III 25, 14, vgl. 2 und Geop. a. O.) und musste veredelt werden (Plin. XVII 59). Ihn aus Stecklingen zu ziehen (Cato 48, 1. Geop. X 3, 6) gelang nach Theophrast (h. pl. II 1, 2; de c. pl. I 3, 2; vgl. Geop. a. O.) nur selten. Dagegen wurden Stamm- oder Wurzelsprossen, die mit einem Stücke des Stammes oder der Wurzel abgerissen waren, dazu empfohlen (Plin. XVII 67. Geop. X 3, 4. 18, 8; vgl. Theophr. h. pl. II 5, 3), besonders aber diese empfohlen, wenn sie als Ableger in die Erde gesenkt und nach der Bewurzelung 2 Jahre später von dem Mutterstamme getrennt wurden (Cato 51. 133; vgl. Plin. XVII 96), ein Verfahren, das auch am Baum selbst vorgenommen wurde, indem man einen Zweig durch einen zu dem Zwecke durchlochten und mit Erde gefüllten Topf zog (Cato 52, 2; vgl. Plin. XVII 98). Die Anpflanzung geschah gewöhnlich nach der Mitte des Winters bis Mitte Februar (Col. de arb. 25, 1; vgl. Plin. XVII 136) oder in kalten Gegenden im Februar und März, in heissen und trockenen im October und November (Pall. III 25, 13. XII 7, 23. Geop. X 18, 1). Beim Pfropfen dienten zur Unterlage Apfel- (Varr. I 40, 6), Birn- (Aristot. de pl. I 6), Platanen- (Verg. Georg. II 70, vgl. Plin. XV 57. Athen. III 81 a) und Maulbeerbäume, wovon die Äpfel eine rote Farbe erhielten (Plin. XV 52). Palladius empfahl dazu den A., Birnbaum, Weissdorn (*spinus*), Pflaumenbaum, Speierling, Pfirsich, Platane, Pappel und Weide (III 25, 17). Mispel und Kastanie (de ins. 77—94); die Geoponiker den wilden Birnbaum, den Quittenbaum, woraus die *μελίμηλα*, die Platane, woraus rote Äpfel hervorgingen (vgl. Pall. ebd. 88), die Damascener Pflaume (X 20, 76, 3) und die Citronatcitrone; in letzterem Falle trage der Baum das ganze Jahr Früchte (X 20, 3). Heute nimmt man dazu in Italien Quitte, Weissdorn, Birne und Mispel, am besten aber aus Apfelkernen hervorgegangene oder durch Absenkung von den *dolcini* und *paradisi* gewonnene Stämme. Die Oculation schreibt wohl Plinius (XVII 119) irrtümlich Cato zu; an einer anderen Stelle (XVII 100) nennt er sie ein Verfahren früherer Zeit (vgl. Pall. VII 5, 2), weshalb es auch nur eine Spielerei war, wenn nach Plutarch (symp. II 6, 1) in einem Garten Attikas Platanen mit Apfelknospen oculiert waren. Als die für das Pfropfen geeignete Zeit giebt Cato (41, 1; vgl. Plin. XVII 111) den Frühling (vgl. 40, 1), 50 Tage um die Zeit des Sommersolstitiums und die Zeit der Weinlese, d. h. die erste Hälfte des Octobers gregorianisch an; nach andern sollten alle Bäume, sobald sich die Knospen zu regen beginnen (Col. de arb. 26, 2), d. h. in heissen Gegenden im Februar (Pall. III 17, 1) oder gewöhnlich anfangs März (Col. XI 2, 26. Geop. III 3, 1), und zwar bei Neumond (Cat. 40, 1) oder zunehmendem Monde (Col. de arb. 26, 2), veredelt werden. Früchte sollte der A. nach Plinius (XVII 95) schon im dritten Jahre bringen, d. h. wohl, nachdem er gepfropft war.

Was die Pflege der Bäume betrifft, so brauchten meist nur die dürren und schlecht entwickelten Triebe abgeschnitten zu werden (Pall. III 25, 14). Wenn sie überhaupt gedüngt wurden, so nahm man dazu u. a. mit Asche gemischten Schafmist (Pall. ebd.) oder Urin oder Hefe von altem Wein (Geop. X 18, 3. 4).

Über das Pflücken, das Aufbewahren und Einmachen der Äpfel geben die Alten sehr genaue Vorschriften (s. darüber Magerstedt Die Obstbaumzucht der Römer, Sondersh. 1861, 131—134).

Äpfel gehörten nicht nur seit alters zum Haushalt kleiner Leute (Ovid. met. VIII 677) und aller Landwirte (Cato 143, 3. Col. XII 46, 1), besonders in der Nähe der Stadt (Cato 7, 3), sondern daran erfreuten sich auch die Reichen (Varr. I 59, 2), indem sie den Nachtisch bildeten (Hor. sat. I 3, 7; vgl. Gal. VI 597). Aus ihnen bereitete man auch Wein (Plin. XIV 103), indem man sie auspresste (Pall. III 25, 19; vgl. 11), oder Essig, indem man Wasser auf wilde oder herbe Äpfel goss (Pall. ebd.).

Die diätetische Wirkung der Äpfel betreffend heisst es (Ps.-Hippokr. I 689 K.), dass süsse schwer verdaulich seien (vgl. Diosc. I 161. Plin. XXIII 104), leichter die herben, wenn sie reif seien, dass der Saft der Äpfel das Erbrechen stille (vgl. Gal. VI 597) und den Urin treibe (vgl. Diosc. I 163. Plin. a. O.), dass wilde Äpfel stopften (vgl. Diosc. Plin. a. a. O.), gekocht aber abführten. Unreife und Frühjahrsäpfel sollten stopfen, den Nerven schaden und blähen (Diosc. I 159. 163; vgl. Plin. XXIII 100); auch herbe sollten stopfen (Gal. VI 595. XI 631). Schädlich waren nach Galen (VI 597) selbst die besten, wenn sie unreif waren, wogegen reife, besonders gebraten oder gekocht, sehr gesund waren. [Olck.]

Aphaia (*Ἀφαία*), Name der Diktynna (s. d.) in Aigina. Pindar bei Paus. II 30, 3. Ant. Lib. 40. Hesych. [Wentzel.]

Aphairema (*Ἀφαίρεμα* Joseph. Antiq. XIII 127. 1. Makk. XI 34; *Ἐφραίμ* bei Joseph. bell. Iud. IV 9, 9. Euseb. Onom. ed. Lagarde 254, 54; vgl. Ev. Ioh. XI 54; *Efrem* Hieron. ebd. 94,

7; Euseb. in der lückenhaften Parallelstelle 222, 40 *Ἀφρήλ*), Ort in Samarien, unter Demetrios zu Judaea geschlagen, 20 Millien nördlich von Jerusalem, 5 Millien östlich von Bethel. Nicht identificiert (Robinson Palaestina II 333ff. Guérin Judée III 45ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 183). [Benzinger.]

Ἀφαίρεσις s. *Ἐξαιρέσεως δίκη*.

Aphaka (*Ἄφακα*), im Libanon (Sozom. hist. eccl. II 5. Sokr. I 4. Euseb. vita Constant. III 55. Theoph. Chron. ed. de Boor 24, 4. Zosim. hist. I 58), nach Zosimos in der Mitte zwischen Heliopolis und Byblos an den Hauptquellen des Adonis (Nahr Ibrâhîm) gelegen; heute Afḳâ. A. war im Altertum berühmt durch seinen grossen Tempel der Venus Aphakitis (auf Befehl Constantins zerstört) und deren unzüchtigen Kult. Hier wurde die Mythe von Venus und Adonis localisiert. Ein See in der Nähe (wohl der heutige Jammûne) spielt nach Zosimos ebenfalls eine grosse Rolle in diesem Kult, Inschrift s. CIL III 120 (Ritter Erdkunde XVII 303ff. Baedeker Palaest. u. Syrien[3] 360f.). [Benzinger.]

Aphake. 1) Steph. Byz.: *Ἀφάκη, πόλις Λιβύης, ὡς Πολυίστωρ ἐν τρίτῃ Λιβυκῶν*; vgl. Tissot Géogr. comp. I 563f. [Joh. Schmidt.]

2) *Ἀφάκη* ist ein auf den Äckern wachsendes Sträuchlein, höher als die Linse, mit feinen Blättern, *λεπτόφυλλον* (Diosc. II 177, vgl. Plin. XXVII 38); die Hülse und die Samen sind wie die der Linse glatt und breit (Theophr. h. pl. VIII 5, 3), besonders die Samen (Gal. VI 550), die Hülsen etwas grösser und die schwarzen Samen, an Zahl 3—4, kleiner als die der Linse (Diosc. u. Plin. a. O.). Weil sie die Schafe fett macht (Aristot. h. an. VIII 10. Gal. a. O.), aber auch von den Menschen trotz ihres unangenehmen Geschmacks zur Hungerszeit, besonders in grünem Zustande während des Frühjahrs gegessen wurde (Gal. VI 551. XI 843), wurde sie auch angebaut (Phanias bei Athen. IX 406 c. Gal. VI 551) und zwar zu Beginn des Frühlings gesät (Theophr. h. pl. VIII 1, 4). Die Wirkung der Samen wird als astringierend bezeichnet (Diosc. Plin. Gal. a. a. O.). Von Galen (VI 551) wird sie zusammen mit der Futterwicke, *βικίον*, Vicia sativa L., besprochen, von den Geoponikern wird sie nicht erwähnt; aber in einem Glossar des H. Stephanus (Corp. gloss. III 357, 12) wird *viccia* = *ἀφάκη* gesetzt.

Die *ἀ.* des Theophrast ist teils mit der Erbsenlinse, Lathyrus aphaca L. (Sprengel), teils der Vogelwicke, Vicia cracca L. (Fraas), teils mit der Futterwicke, Vicia sativa L. (Fée) identificiert (vgl. den Index bei Wimmer). Doch in seinem Commentar zu Dioskorides (II 473) hat sich Sprengel für Vicia lutea L. oder Vicia hybrida L. ausgesprochen. Es scheint in der That eine Viciaart, besonders Vicia lutea L. oder Vicia cracca L., vielleicht auch nur eine Varietät von Vicia sativa L. gewesen zu sein.

Bei Plinius freilich trägt denselben Namen auch eine andere Pflanze, von der er sagt, dass sie in Ägypten eine gewöhnliche Speise sei, nach dem Herbstaequinoctium hervorkomme, den Winter und Frühling hindurch bis in den Sommer blühe (XXI 89. 100) und einen aufrecht stehenden Blütenschaft habe (99). Dies, mit dem, was Theophrast (h. pl. VII 7, 4. 10, 3) von der bei ihm öfters vorkommenden *ἀπάτη* oder *ἀπάτη* sagt, zusammengehalten, lässt keinen Zweifel, dass diese Pflanze der Gemeine Löwenzahn, Taraxacum officinale L. oder Leontodon taraxacum L., ist. [Olck.]

Aphakitis s. Aphaka.

Aphamios, Monat des phokischen Jahres (*ὡς Φωκεῖς ἄγουσι* Collitz 2033), der mit dem delphischen Ilaios geglichen wird (Collitz 1977 und 2033 aus dem Jahre 177 v. Chr.) und demnach mit dem diesem sonst geglichenen *μὴν ἔνατος* des phokischen Kalendariums (Collitz 1712. 1746) identisch ist. Bischoff Leipz. Stud. VII 355. [Kubitschek.]

Ἀφαμιῶται sind die ländlichen Privatsclaven der Kreter, Hesych. Athen. VI 263 f. Sie unterscheiden sich einerseits von den Staatssclaven, andererseits von den *οἰκέται κατὰ πόλιν*, welche gleichfalls Privatsclaven sind, aber zu häuslichen Verrichtungen in der Stadt verwendet werden und eine geringere Rechtsstellung hatten als die A. Die letzteren werden namentlich dazu verwendet, die ihren freien Herren gehörigen Ackerlose zu bearbeiten. Sie sind mit dem im Recht von Gortyn wiederholt vorkommenden *ϝοικέες* zu identificieren, welche sogar Ehen mit freien Frauen eingehen und unter Umständen den Nachlass des Herrn erben können. Vgl. Zitelmann Recht von Gortyn 63f. und jetzt E. Meyer Gesch. d. Altert. II 275. [Szanto.]

Aphannai s. Apina.

Ἀφανὴς οὐσία ist Vermögen, welches der Eigentümer verbergen kann (Lys. XXXII 4), also ausgeliehenes Geld (*δανείσματα* Isai. VIII 35, *χρέα* Demosth. XXXVIII 7; vgl. XLV 66), sodann bares Geld (Lys. frg. 234 S.), im Gegensatze zur *οὐσία φανερά*, welcher entgegen der Erklärung der Grammatiker (Harpokr. u. a.) auch Sclaven und Gerätschaften zuzurechnen sind (Isai. a. a. O.). Daher bei Demosth. V 8 *τὴν φανερὰν οὐσίαν ἐξαργύριζειν*. Nun ist es allerdings ja nicht nötig, dass der Besitzer seinen Besitz an Geld verbirgt (*τὴν οὐσίαν ἀφανῆ καταστῆσαι* [Lys.] XX 23; *ἀφανίζειν* Isai. VII 35. XI 47; *ἀποκρύπτεσθαι* Demosth. XXVIII 3), und so kommt auch vom Barvermögen und sogar von Aussenständen der Ausdruck *φανερός* vor (Isokr. XVII 7. Isai. XI 43. Demosth. XLVIII 12; vgl. Isai. VII 39. Demosth. XXVIII 3). Vgl. Frohberger zu Lys. XII 83. Philippi De syngraphis et de *οὐσίας* notione 12f. Meier-Lipsius Att. Proc. 670. [Thalheim.]

Aphar s. Saphar.

Apharea (Hieron. onom. 94, 28 Lag.) s. Aphraia.

Apharetiadai (*Ἀφαρητιάδαι* Ap. Rh. I 151. Steph. Byz. s. *Φαραί*; *Ἀφαρητίδαι* Pind. Nem. X 65), die Söhne des Aphareus Nr. 1 (s. d.), Idas und Lynkeus. [Hiller v. Gaertringen.]

Aphareus (*Ἀφαρεύς*). **1)** Messenisch, wahrscheinlich Eponymos der am Westfusse des Taygetos gelegenen Stadt Pharai (*Φαραί* = episch *Φηραί* Il. IX 151. Strab. VIII 360, vgl. E. Pernice, Berl. archäolog. Gesellsch. Juli 1893), von wo ein unbekannter Autor bei Steph. Byz. s. *Φαραί* seine Söhne, die *Ἀφαρητιάδαι*, herleitet (v. Wilamowitz Isyllos 55, 29). Er hat daher wesentlich genealogische Bedeutung; für das Nähere s. Idas und Asklepios (Arsinoe). Die Sage musste sich

ändern nach den Perioden der messenischen Geschichte.

A. Vor der dorisch-spartanischen Eroberung (bestimmt von Wilamowitz Eur. Herakl. I 268; zweifelnd von Niese Herm. XXI 23, 1 für identisch erklärt) nur aus inneren Gründen als alt zu erschliessen: A. Sohn des Aioliden Perieres, seine Söhne (von der Arene?) Idas und Lynkeus (und Pisos?); Idas, Gemahl der Aitolerin Marpessa, die ihn, den Sterblichen, dem Apollon vorgezogen hatte, Il. IX 555ff.; fraglich ist, ob schon damals Leukippos als Bruder des A. und die andere Sagenwendung bekannt war, wonach die Söhne des A. die Töchter des Leukippos, natürlich ohne die Nebenbuhlerschaft der Dioskuren, freiten.

B. Von der Eroberung bis zur Gründung von Messene. Der Krieg der Messenier und Spartaner stellt sich mythisch dar im Streit der Aphareussöhne und der spartanischen Dioskuren. Erst während und nach dem Kriege sind gedichtet die den Kampf erwähnenden Stellen der Kyprien (Prokl. und frg. 7. 9 Ki.) und der ‚hesiodische' *κατάλογος τῶν Λευκιππίδων* (v. Wilamowitz Isyllos 77ff.; Eur. Herakl. a. a. O.; für die spätere Litteratur Pindar Nem. X 60ff. u. s. w. s. Weizsäcker in Roschers Lex. d. Myth. II 100). Mit Messenien wurde auch A. dorisch: Stesichoros machte ihn und Leukippos zu Brüdern des Tyndareos und Ikarios (frg. 61 Bgk. Apd. III 10, 3), und der spartanische Staat übernahm den Kult, vielleicht, wie bei Orestes von Tegea, durch Einholung der Gebeine (Rohde Psyche I 151, 1). Wo freilich das ältere messenische Grab des A. gelegen hat, welches bei Pindar, auch Theokr. XXII 199ff., also wohl auch bei Hesiod, im Kampfe mit den Dioskuren eine Rolle spielte, ist nicht auszumachen; schwerlich bei Arene. Der Kult in Sparta wird bezeugt Paus. III 11, 11; die Leukippiden als Heroinen und als Priesterinnen ebd. c. 16, 1. Ebenso wird Arene, Gattin des A. (auch erwähnt Pherek. frg. 65, FHG I 88), zur Tochter des Oibalos von der Perseustochter Gorgophone (auch nach Stesichoros?), Paus. IV 2, 2. Hier ist die spartanische Usurpation handgreiflich: Arene ist die Eponyme der Stadt am Minyeïos, auf dem Wege zwischen dem triphylischen Pylos und der Alpheiosfurt gelegen, Il. XI 723 (= Samikon? Strab. VIII 347 = Paus. V 6, 2). die mit ihrem Sohne Pisos (so Hercher bei Apd. III 10, 3, 4 für *Πείσος*, derselbe Sohn des Perieres in der Erklärung des Kypseloskastens, Paus. V. 17, 4) landschaftlich zusammengehört; was wollten dort in älterer Zeit die Spartaner? A. und Arene bezeichnen die äussersten Grenzen des alten messenisch-pisatischen Bundesgebietes zur Zeit der ‚messenischen Kriege'. Statt Arene nennen andere Namen: Polydora Peisandros Schol. Ap. Rh. I 151, Laokoosa Theokr. XXII 205.

C. Bei der Neugründung des Staates und seiner Kulte durch Epaminondas suchte man auch die alten Heroen wieder hervor, zunächst die des Epos, darunter A. Um 300 malte Omphalion, Schüler des Nikias (über dessen Zeit s. C. Robert Archaeol. Märchen 88), im Tempel der neuen Stadtgöttin den A. mit Idas und Lynkeus, Leukippos und seine drei Töchter Hilaeira, Phoibe, Arsinoe, Nestor und Asklepios mit ihren Söhnen, endlich Kresphontes, Paus. III 13, 1. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 201f. Später entstand die messenische Königsliste mit ihrem durchaus sacralen Charakter, uns erhalten bei Paus. IV Anfang, nach meiner Vermutung aus dem stark hieratischen Epos des Rhianos (Festschr. des Gymn. zu Jauer 1890, 66ff.). A. ist einer der Könige, Sohn und Nachfolger des Perieres; er gründet Arene, lässt sich von Lykos, Sohn des Pandion, aus Athen in die Orgien der Grossen Götter einweihen; nach dem Tode seiner Söhne Idas und Lynkeus herrschen Nestor und die Asklepiaden über sein Erbe, vgl. c. 2, 4—3. 2. Die Variante in der spartanischen Königsliste Paus. III 1, 4 (im allgemeinen Sosibios?), dass A. den flüchtigen Tyndareos im messenischen Thalamai aufnahm und dass die Dioskuren dort geboren wurden, ist gleichfalls messenisch aufgefasst: sie zeigt den Undank der Dioskuren (Quelle Theopomp wegen frg. 92? Immerwahr Lakon. des Paus. 8f.). Damit ist versucht, die von B. Niese Herm. XXVI 13ff. ausgesprochene Ansicht von der Entlehnung fast aller spätmessenischen (d. h. erst nach 369 nachweisbaren) Kulte aus Sparta einzuschränken und dem Epos mehr gerecht zu werden.

2) Kentaur, Ov. met. XII 341ff.

3) Griechischer Führer vor Troia, Il. IX 83, fällt durch Aineias im Kampfe um die Leiche des Askalaphos, wozu ihn Idomeneus herbeigerufen hatte, XIII 478. 541; Sohn des Kaletor; seine Heimat wird nicht bezeichnet. Die Scene ist dargestellt auf der Tabula Iliaca, O. Jahn Griech. Bilderchroniken 16 nr. 25 (Taf. I r. untere Ecke). [Hiller v. Gaertringen.]

4) Sohn des Sophisten Hippias und der Plathane (nach Phot. bibl. 260 p. 488 Bk. der Hetaere Lagiske), Stief- und Adoptivsohn des Redners Isokrates, Dion. Hal. de Isocr. 18. Vit. dec. orat. 838a. 839b. Zosim. vit. Isocr. Westerm. Biogr. p. 253f. Suid. Ausser Reden im deliberativen und gerichtlichen Fach, unter welchen letztern namentlich die in Angelegenheiten des Isokrates geschriebene und gehaltene *πρὸς Μεγακλείδην περὶ τῆς ἀντιδόσεως* angeführt wird (Dion. Hal. de Isocr. 18; de Din. 13; vgl. Vit. dec. orat. 839c. Phot. a. O. 487), hinterliess er Tragoedien, 37 an der Zahl, darunter zwei von den alten Kritikern angezweifelte, die er in der Zeit von Olymp. 102,4 = 368 bis 109, 3 = 341 zur Aufführung gebracht hatte und mit denen er zwei Mal an den grossen Dionysien und zwei Mal an den Lenaeen den Preis davontrug, Vit. dec. orat. 839c. Sein Name findet sich auch auf der didaskalischen Urkunde CIA II 977, 65; vgl. F. W. Wagner hinter der Pariser Ausgabe der Fragmente des Euripides 112f. W. C. Kayser Hist. crit. trag. gr. 107f. Blass Att. Bereds. II 64. 90. [Thalheim.]

Apharis (*Affaris* Notit. dignit. Or. XXXVII 34), Fluss im Ostjordanland, an dessen Ufer (nahe dem Arnon) eine Militärstation. [Benzinger.]

Aphas, Fluss, den Plinius n. h. IV 4 im Gebiet der Molosser vor dem Arathus nennt. [Hirschfeld.]

Ἀφάσιος λόφος, ein Hügel 15 Stadien von Kalchedon, erwähnt bei einer Belagerung durch Dareios, Polyaen. VII 11, 5. [Hirschfeld.]

Ἀφεδριατεύοντες. In mehreren boiotischen Inschriften, welche die Weihung von Dreifüssen

an den Zeus Eleutherios, an die Musen oder an den ptoischen Apoll auf Beschluss des boiotischen Bundes enthalten, finden sich nach dem Namen des Bundesarchonten in den vollständigen derselben sieben *ἀ.* aufgezählt. Über die Bedeutung derselben ist viel gestritten worden. Boeckh CIG I p. 729 hatte sie mit den sieben Boiotarchen identificiert, wofür indessen nichts als die Zahl spricht. Lolling Ath. Mitt. III 91 Anm. hält sie für sonst unbekannte sacrale Magistrate, Gilbert St.-A. II 56, 1 für eine ad hoc ernannte Commission. Dittenberger hat die Frage im Commentar zur Inschrift IGS 1672 neuerdings behandelt und die Bedeutung des Wortes mit Boeckh gegen Gilbert einem *ἀφιδρύειν* gleichgesetzt, übrigens die Sache unentschieden gelassen und nur als wahrscheinlich hingestellt, dass kein Magistrat gemeint sei. Unter den *ἀ.* der Inschriften finden sich Angehörige von 16 verschiedenen Staaten, aber regelmässig in jeder nur solche von Theben, Thespiai, Tanagra, Orchomenos und Plataiai (vgl. Holleaux Bull. hell. XIII 21). Das ganze inschriftliche Material IGS 1672. 1673. 1795. 2723. 2724. 2724a. b. c. d. e. 3207. [Szanto].

Apheidantidai (*Ἀφειδαντίδαι*), attisches Adelsgeschlecht, bekannt aus einer Inschrift des vierten Jhdts. v. Chr. (CIA II 785). In dieser Inschrift handelt es sich um den Ankauf und Verkauf von Grundstücken, bei deren Erlös ein Procent des Verkaufspreises an den Staat als Abgabe entrichtet werden musste. Boeckh-Fränkel Staatsh. d. Athener II 311. Diese Geschäfte wurden von Beamten (*ἐπιμεληταί*) der Geschlechter, denen die Grundstücke gehörten, im Namen ihrer Geschlechter geführt. So lernen wir als Geschäftsführer der Apheidantiden Leontios, des Kalliades Sohn, aus dem Demos Epikephisia kennen: *Ἀφειδαντιδῶν ἐπιμελητὴς Λεόντιος Καλλιάδου Ἐπικηφί(σιος) ἀπέδοτο χωρίον ἐγ Κοθωκιδῶν.* Die Lage des Demos Kothokidai ist bis jetzt noch nicht mit Sicherheit festgestellt worden; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXII 124, 1. Wie das Demotikon des Leontios zeigt, ist ein Zweig des Geschlechtes der Apheidantiden einmal am Kephisos ansässig gewesen, was zur Zeit, aus der die Inschrift datiert, freilich nicht mehr der Fall gewesen zu sein braucht. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 169. Der mythische Ahnherr der Apheidantiden (deren Zugehörigkeit zu dem Verbande der attischen Geschlechter übrigens bis jetzt weder bezeugt noch erwiesen ist) ist Apheidas, der vorletzte König der Athener aus dem Stamme des Theseus. E. Maass (Gött. Gel. Anz. 1890, 356) identificiert diesen formell mit *Ἀφίδνος* und schliesst daraus, dass das attische Adelsgeschlecht seinen Stammsitz in Aphidna besessen habe. Diese Localisierung entspricht nicht den topographischen Thatsachen und epigraphischen Funden. [Toepffer.]

Apheidas (*Ἀφείδας*), **1)** Sohn des Arkas, Bruder des Azan und Elatos, arkadischer Heros. Als Mutter des Helden wird Leaneira, Meganeira (Metaneira), die Nymphe Chrysopeleia oder die Dryade Erato genannt, Apoll. III 9, 1. Paus. VIII 4, 2. 35, 1. X 9, 5. Tzetzes und Schol. Lyk. 480; vgl. Eustath. zu Hom. Il. II 603. Nach dem Tode des Arkas fiel dem A. die Herrschaft über Tegea zu (*Ἀφειδάντειος κλῆρος*: Apollon. Rhod. I 162 u. Schol. Paus. VIII 4, 3). Der neunte Demos der Tegeaten soll nach ihm seinen Namen erhalten haben (Paus. VIII 45, 1 *ἐπὶ δὲ Ἀφείδαντος βασιλεύοντος καὶ ἔνατός σφισι δῆμος προσγένετο Ἀφείδαντες*). Vgl. E. Curtius Peloponn. I 251. Die Kinder des A. waren Aleos, der Erbauer des Tempels der Athena Alea in Tegea, und Stheneboia, Paus. VIII 4, 4. 8. 23, 1. Apollod. III 9, 1. Ausserdem wird im Schol. zu Hom. Il. IV 319 der Arkader Ereuthalion ein Sohn des A. genannt. Eine vom Argiver Antiphanes gefertigte Statue des A. befand sich in Delphoi (Paus. X 9, 5). In der Sagenüberlieferung wird der Name des A. gelegentlich mit dem des Amphidamas zusammengeworfen. Wie sein Bruder Azan, so hat auch A. Beziehungen zu Attika. Vgl. den attischen Demos Azenia und das attische Adelsgeschlecht der *Ἀφειδαντίδαι*. Ebenso fehlt es nicht an Verknüpfungen mit Eleusis, deren Zeit wir gerne kennen würden. Seinem Vater Arkas soll der Eleusinier Triptolemos den Ackerbau gelehrt haben, Paus. VIII 4, 1. Des A. Mutter Metaneira (Meganeira) galt für eine Tochter des Eleusiniers Krokon (Apollodor III 9, 1). Man ersieht hieraus die nahen Beziehungen zum Mysterienkultus von Eleusis.

2) Sohn des Polypemon aus Alybas, Vater des Eperitos, für den sich Odysseus bei seiner Rückkehr nach Ithaka ausgab. Hom. Od. XXIV 305. Eustath. z. d. St. v. Wilamowitz Homer. Unters. 70, 1. E. Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 356.

3) König eines Molosserstammes, der nach ihm *Ἀφειδαντες* hiess, Steph. Byz. s. *Ἀφείδαντες*.

4) Name eines Kentauren: Ovid. metam. XII 317ff. Roscher Jahrb. f. Philol. 1872, 426.

5) Athenischer König, Sohn des Oxyntes, Halbbruder des Thymoites, von dem er erschlagen wurde, Athen. III 96 D. Er ist der Stammvater des attischen Geschlechtes der *Ἀφειδαντίδαι*. Toepffer Att. Geneal. 103. 169. Nach E. Maass (Gött. Gel. Anz. 1890, 356) ist *Ἀφείδας* formell gleich *Ἄφιδνος* und bedeutet, wie dieser, den ‚Schonungslosen', nämlich Hades. Dagegen erklärt v. Wilamowitz (Aristot. II 129) den A. für den ‚milden, der nicht knausert'. Das attische Adelsgeschlecht, das den A. als seinen Stammvater verehrte, hat nach Maass seinen Stammsitz in Aphidna besessen. G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca (Greifsw. 1890) 64 stimmt Maass' Auffassung bei. Vgl. d. Art. Apheidantidai. Pausanias (VII 25, 1) erwähnt den A. im Zusammenhang mit einem dodonaeischen Orakelspruche, der nach der Regierungszeit dieses Königs datiert (*Ἀθηναίοις γὰρ ἐπὶ ἡλικίας μάλιστα τῆς Ἀφείδαντος ἀφίκετο παρὰ τοῦ ἐν Δωδώνῃ Διὸς τὰ ἔπη τάδε*). Vielleicht ist diese merkwürdige Datierung damit zusammenzubringen, dass ein A. König und Archegetes der Molosser war (Steph. Byz. s. *Ἀφείδαντες*). Der Name des A. erscheint auf einer attischen Vase mit Lieblingsinschriften. Vgl. C. Wernicke Griechische Vasen mit Lieblingsinschriften (Berlin 1890) 124, der mit Recht an das athenische Adelsgeschlecht erinnert. [Toepffer.]

Apheka (*Ἀφεκά*). **1)** Im Ostjordanland (Euseb. onom. ed. Lagarde 219, 72), Castell östlich vom See Tiberias, nahe bei Hippos.

2) Im Libanon, s. Aphaka. [Benzinger.]

Ἀφεκοῦ πύργος (Joseph. bell. Iud. II 19, 1), Castell in der Nähe von Antipatris. [Benzinger.]

Apheleia (*Ἀφέλεια*), Personification der schlichten Einfachheit, ‚der guten alten Zeit', hatte nach Eustath. p. 1279, 39ff. (Il. XXII 451), der dafür irrtümlich Pausanias citiert (vgl. Paus. I 17, 1), einen Altar auf der Akropolis zu Athen und galt dort als Amme der Athena, vgl. E. Curtius Stadtgeschichte von Athen 65. [Wernicke.]

Aphesas s. Apesas.

Aphesios (*Ἀφέσιος*), Epiklesis des Zeus 1) in Megaris in der Felsengegend, die einst Skiron bewohnte (Paus. I 44, 9), wo man die Fundamente des Tempels neuerdings gefunden zu haben glaubt, Philios *Ἐφ. ἀρχ.* 1890, 46ff. Lolling ebd. 55ff. vgl. 1887, 213ff. IGS 3494. 2) In Argos auf dem nachmals Nemea genannten Gipfel (Arrian im Et. M.), d. h. wohl auf dem Apesas; Zeus Ἀ. scheint identisch zu sein mit dem Zeus *Ἀπεσάντιος* (s. d.). Für beide Stätten werden aetiologische Legenden überliefert. In Argos hat nach Arrian a. a. O. Deukalion den Kult gestiftet, *ὅτι ἀφείθη ἐκ τοῦ κατακλυσμοῦ*. In Megaris, wo man auch an *Σκίρωνα ἀφεθέντα ἐς θάλασσαν* (Paus. I 44, 8) hätte anknüpfen können, setzte man den Kult in Beziehung zu dem berühmten Regenopfer des Aiakos auf Aigina und erklärte Ἀ. vielleicht als den Regensender; anders denkt sich die Lücke des Pausaniastextes ausgefüllt Lolling *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 214. Von den Neueren halten die meisten an der Auffassung des Ἀ. als Regensender fest (vgl. Curtius Pelop. II 506. Bursian Geogr. v. Gr. II 35), während Robert (Preller Gr. Myth.[4] I 118, 3) in ihm den Beschützer glücklicher Abfahrt sieht. [Jessen.]

Ἄφεσις, der Ablauf, der Start, dann die Ablaufsmarke, der Ablaufstand, der Startplatz, sowohl im Stadion wie im Hippodrom, vgl. Soph. El. 686. Plut. Sulla 18. Dion. Hal. A. R. VI 94. Poll. III 147 (auch beim Ballspiele, Athen. I 15a). In weiterem Sinne heisst ἄ. auch das Mal, welches den Ablaufstand bezeichnet, so eine Statue der Athene bei Kaibel Epigr. Gr. 795, vgl. Anth. Pal. IX 319 (Philoxen. frg. 15 Bgk.). Die ἄ. wird als Ablaufplatz von der eigentlichen Rennbahn geschieden, wie bei Paus. VI 20, 10 (s. u.), so in der delischen Inschrift aus dem Jahr 279 v. Chr., Bull. hell. XIV 390. 427, wo der Hippodrom und die ἄ. als Weideplätze verdingt werden. Vorzugsweise versteht man unter ἄ. die Vorrichtung, welche einen gleichmässigen Ablauf herbeiführen und regeln soll, sei dies nun eine einfache *γραμμή* auf dem Fussboden (Poll. III 147. Schol. Aristoph. Eq. 1159) oder eine Steinschwelle (Moeris p. 193, 4), wie im olympischen Stadion (vgl. *Ἀφετηρία*), sei es ein vorgespanntes Seil (*ὕσπληξ*) oder eine vorgelegte horizontale Holzschranke (vgl. Jüthner im Eranos Vindobonensis, Wien 1893, 311f.; s. *Βαλβίς*). Auch die umfangreichere baulichе Anlage, welche im Hippodrom erforderlich ist, um für Pferde- und insbesondere für Wagenrennen einen gleichmässigen Start zu erzielen, wird als ἄ. oder ἄ. *ἵππων* bezeichnet, Paus. V 15, 5. VI 20, 5 u. ö. Wir sind auf griechischem Boden nur über eine derartige Anlage genauer unterrichtet, über den Bau des Kleoitas im Hippodrom von Olympia; die ausführliche Beschreibung, die Pausanias VI 20 davon gegeben hat, hat zu weit auseinandergehenden Wiederherstellungsversuchen geführt, von denen der jüngste durch Pollack (Hippodromica, Leipzig 1890, 54ff.) vorgeschlagene sich am meisten empfiehlt.

Nach Pausanias hatte die ἄ. des Kleoitas die Gestalt eines Schiffsbuges, dessen Spitze (*ἔμβολον*) der Rennbahn zugewandt war. Die Basis (Rückseite) dieses Baues war der Agnaptoshalle benachbart; auf den beiden vorderen je 400′ (ca. 120 m.) langen Seiten waren die Wagenstände (*οἰκήματα*) in der Weise eingebaut, dass jedesmal der weiter gegen die Mitte (das *ἔμβολον*) zu liegende Stand vor dem seitlich benachbarten nach innen vortrat, so dass also die mittelsten Stände am weitesten vorn, die beiderseits zu äusserst liegenden Kammern am weitesten hinten lagen. Offenbar war der Bau nur der einen rechten Hälfte der Rennbahn vorgelagert, während die andere Hälfte frei blieb; seine Achse stand etwas schräg zur Achse der Rennbahn, indem sie auf die hintere Zielsäule orientiert war (Pollack 57f.). Der Zweck der ganzen Anlage war, für alle Wagen (deren Plätze in den einzelnen Ständen durch das Los bestimmt wurde) möglichst gleiche Bedingungen für die Erreichung der inneren Zielsäule zu schaffen. Es wurden daher aus den mit Seilen versperrten Ständen, deren jederseits etwa 20 gewesen sein mögen (Pollack 106), die Wagen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander entlassen, in der Weise, dass zuerst die Seile vor den beiden seitlich zu äusserst befindlichen Kammern fielen, dann, sobald diese Wagen am zweiten Stand vorüberfuhren (bezw. nach einem Zeitraum, der dieser Fahrt entsprach), die Seile vor den an zweiter Reihe (nach innen zu) liegenden Kammern u. s. w., bis die in den mittelsten Ständen an dem Schiffschnabel stehenden Wagen als die letzten entlassen wurden. Den Mechanismus der ganzen Anlage, die auch noch mit einer Signalvorrichtung verbunden war, hat später ein gewisser Aristeides (Paus. VI 20, 14) verbessert. Über weitere Einzelheiten s. Pollack a. a. O., wo auch die älteren Erklärungsversuche S. 76ff. erörtert sind.

Pausanias sagt nichts über die Zeit des Kleoitas, wir erfahren nur noch, dass auf der athenischen Akropolis eine Statue dieses Künstlers stand (Paus. I 24, 3), auf deren Basis er sich rühmte, zuerst eine Hippaphesis in Olympia erbaut zu haben (Preger Epigr. Gr. 178). Ohne Grund hat man ihn, der sich Sohn eines Aristokles nennt, als Sohn des Bildhauers Aristokles (Loewy Inschr. gr. Bildh. 9. 10, Ende des 6. Jhdts. v. Chr.) betrachtet, und jenen Aristeides, der die Erfindung des Kleoitas verbessert hat, mit dem gleichnamigen Schüler des Polyklet (Plinius n. h. XXXIV 172) identificiert, vgl. zuletzt Wieseler Gött. Nachr. 1885, 326. Gurlitt Pausanias 320, s. Kleoitas. Das Raffinement der Anlage weist vielmehr in eine jüngere Epoche, etwa in die hellenistische Zeit, in der der hippische Sport in grossem Massstab betrieben wurde, und dazu stimmt auch der Charakter jener athenischen Inschrift, die gewiss von Kleoitas selbst herrühren wird. Ein Epigramm aus dem Anfang des 3. Jhdts. v. Chr., das den olympischen Wagensieg eines Attalos feiert (Fraenkel Inschr. v. Pergamon nr. 10), scheint noch auf eine ältere Einrichtung des Wagenstartes

anzuspielen, so dass wir hieraus einen terminus post quem für die Erfindung des Kleoitas ableiten können (Pollack 73), wenn nicht etwa blos eine Nachlässigkeit des Ausdrucks seitens des pergamenischen Versificators uns irreführt. Es liegt nahe anzunehmen, dass die Anlage des Kleoitas auch an andern Orten Nachahmung gefunden haben wird; doch ist darüber nichts überliefert. Die Ablaufstände im römischen Circus, die in der Regel nur für eine viel geringere Anzahl von Wettbewerbern bestimmt waren, sind meist von viel einfacherer Anlage. S. Hippodromos, Circus. [Reisch.]

Ἄφεσον, verderbter Ortsname bei Steph. Byz. s. *Ἀπολλωνία*; vgl. dazu Thraemer Pergamos 199, 2. 261. [Thraemer.]

Ἀφεστήρ, nach Plut. qu. gr. 4 der Vorsitzende des Rates der *ἀμνήμονες* (s. d.) in Knidos. Das Amt ist inschriftlich noch in der Kaiserzeit nachweisbar. Vgl. Gilbert Gr. St.-A. II 171, 3. [Szanto.]

Apheta oder Aphetais (*Ἀφέτα, Ἀφεταΐς*) hiess eine Hauptstrasse der Stadt Sparta, eine Art Corso, welche von der Agora aus in gerader südlicher Richtung durch einen bedeutenden Teil der Stadt bis zum Diktynnaionhügel sich erstreckte, auf welchem später die Stadtmauer hinlief, und dort an die nach Amyklai führende hyakinthische Strasse sich anschloss; zu ihren beiden Seiten lagen mehrere Heiligtümer, Heroengräber und das Amtslocal der Bidiaeer, der Aufseher der Kampfspiele der Jünglinge, Paus. III 12, 1. 5. Curtius Peloponn. II 231f. [Hirschfeld.]

Aphetai (*Ἀφεταί*), Hafen östlich an der Einfahrt in den pagasaeischen Meerbusen am Rande des nach Südwesten gewendeten Ausläufers der Halbinsel Magnesia; den Namen leitete man davon ab, dass die Argo von hier zum zweitenmal ausgelaufen sei, oder dass die Argonauten hier den Herakles zurückgelassen hätten. Vgl. auch A. F. Pott Philol. II 281f. Hier ankerte die Flotte des Xerxes nach dem heftigen Sturme, der sie an der Ostküste der Halbinsel, bei dem Vorgebirge Sepias, betroffen hatte. Hellanikos bei Steph. Byz. Herodot. VII 193. VIII 8. 11. 12. 14. Strab. IX 436. Apoll. Rhod. Arg. I 585ff., vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. I 101. [Hirschfeld.]

Aphetaios (*Ἀφεταῖος*), ein Heros in Sparta, von dessen Standbild die Freier der Penelope ihren Wettlauf durch die *ὁδὸς Ἀφεταΐς* begannen (Paus. III 13, 6 und 12, 1). [Wagner.]

Aphetais s. Apheta.

Ἀφετηρία scil. *γραμμή*, der Ablauf, die Linie, von der aus die gemeinsam Wettlaufenden abgelassen wurden; vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 752. Das Wort scheint erst in jüngerer Zeit neben dem älteren *ἄφεσις* (s. d.) in allgemeinen Gebrauch gekommen zu sein. Ἀ. heisst auch das Seil, welches bis zum Beginn des Wettkampfes vor den Agonisten, die auf dem Ablaufstand stehen, gespannt ist (Hesych.), oder die horizontale Stange, welche als eine Art Schranke die Agonisten zurückhält, bis das Zeichen zum Beginn des Kampfes gegeben ist; vgl. die Reliefs im Codex Coburgensis, Röm. Mitth. V T. VII S. 150f. (Kern) und im Lateran Benndorf-Schöne nr. 37. Schol. Ar. Eq. 1159; Lysistr. 1000 (s. *Βαλβίς*). Als Ἀ. kann auch die Steinschwelle, das Bathron, bezeichnet werden, auf dem die Läufer vor dem Ablaufen ihren Stand nehmen müssen; eine solche Schwelle, auf der 20 durch Pfosten getrennte, je 1,28 m. breite Standplätze angebracht sind, hat sich an beiden Seiten des Stadion von Olympia noch vorgefunden (vgl. Ausgrab. v. Olympia III. Bötticher Olympia[2] 232). In der grossen agonistischen Inschrift von Aphrodisias CIG II 2758 (Liermann Anal. epigraph. et agonist., Dissert. Halens. X 171f.) D col. III Z. 7 erscheint neben den Auslagen für Oel, Faustkämpferriemen und für Herrichtung des Skamma auch die Summe von 300 Denaren unter der Rubrik *ἀφετηρίας μαγγάνων* verzeichnet. S. auch *Ἄφεσις*.

Das Adjectiv ἀ. erscheint auch sonst in ähnlicher Bedeutung; Tlepolemos von Myra (oder Limyra, vgl. Kaibel zu Epigr. Gr. 796) — wohl der Olympionike, Paus. V 8, 11 — stellte eine Herme als *ἀφετήριον ἕρμα* für die Wettläufer auf (vgl. das obenerwähnte Relief Röm. Mitth. V T. VII), Anthol. Pal. IX 319. Philoxen. frg. 15 (III[4] 615 Bgk.). In Sparta hatten die Dioskuren den Beinamen *Ἀφετήριοι*, weil ihre Standbilder *πρὸς τοῦ Λρόμου τῇ ἀρχῇ* standen, Paus. III 14, 7 (vgl. Callim. in Pallad. 24). Spätere sprechen auch von einer *ἀφετηρία θύρα τοῦ ἱπποδρόμου*, Suid. Bekker anecd. 469, 30. [Reisch.]

Ἀφετήριοι, Beiwort der Dioskuren in der Rennbahn von Sparta, nach dem Standort ihrer Statuen an dem Auslaufmal (*ἀφετηρία*), Paus. III 14, 7. [Jessen.]

Apheterion (*τὸ ἀφετήριον τῶν εἰς τὴν Χρυσῆν ἐμπλεόντων*, Ptolem. VII 1, 15. Marc. peripl. I 37f.), ein Hafen Maisolias an der Ostküste Vorderindiens, von wo aus die Schiffer über den gangetischen Golf nach der Küste von Chryse (Arrakân) und zum Hafen Sada (Sandoway) hinüber fuhren; unstreitig das heutige Kalinga-pattanam nordöstlich von Cikakol (Çri-kakôla). Es waren vorzugsweise Schiffsleute des drawidischen Volkes Kalinga (s. d.), welche den Handel mit Hinterindien betrieben; noch jetzt nennen die Malayen alle indischen Schiffer *Kling* d. i. Kalinga. [Tomaschek.]

Ἀφέτης. **1)** Nach Myron von Priene bei Athen. VI 271f der Name der Freigelassenen bei den Lakedaimoniern.

2) Einer der für die attischen Epheben bestellten Lehrer und zwar der für die Ballistik bestimmte, gewöhnlich voller *καταπελταφέτης* genannt. CIA II 468 ist der *ἀ. Καλχηδών* genannt. In der Reihenfolge der paedagogischen Ämter folgt er dem *τοξότης*. Er scheint sein Amt mehrere Jahre bekleidet zu haben. Vgl. Dumont Essai sur l'ephébie Attique I 191. [Szanto.]

Ἄφετοι ἡμέραι hiessen nach Poll. I 36. VIII 95 (bei Arist. resp. Ath. 43 steht dafür *ἀφέσιμος*) die Tage, an welchen keine Rats- und Volksversammlung und kein Gericht gehalten werden durfte; es waren dies ausser den *ἀποφράδες* (s. d.) die zahlreichen Festtage, [Xen.] resp. Ath. 3, 2. 8; vgl. Ar. Thesm. 79; Nub. 620. Lys. XXVI 6. Demosth. XXIV 26. Doch ist bei Athen. IV 171e ein Ratsbeschluss aus dem J. 323 erhalten, durch den der Rat sich für die Apaturien freizumachen beschliesst. Danach war der Rat wenigstens nicht an allen Festtagen geschäftsfrei und

hatte selbst darüber zu befinden. Vgl. Schoemann De com. 49. Boeckh Staatshaush. I² 327. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 185. [Thalheim.]

Aphetor (*Ἀφήτωρ*), einmaliges Epitheton des Apollon bei Hom. Il. IX 404 (Anon. Laur. II 5, Schoell-Studemund Anecd. I 267, vgl. 278. 283), schon im Altertum verschieden erklärt: 1) als der Weissagende, der mit den Menschen in Unterhandlung tritt (= *ὁμοφήτωρ* von *ὁμοῦ-φάναι*; so Aristarch), der arm und reich in gleicher Weise berät (von *ὁμοίως-φάναι*), der dunkle Sprüche giebt (= *ἀσαφήτωρ*) oder viele Orakel erlässt (von *ἀφιέναι* = *πολυφήτωρ*); 2) als der Bogenschütze (von der *ἄφεσις τῶν βελῶν*). Andere leugneten, dass *ἀ.* überhaupt ein Epitheton des Gottes sei, indem sie darunter die Thürangel oder die Schwelle verstanden, die jeder Eintretende hätte berühren müssen (von *ἐφάπτομαι-ἀφή*, vgl. Hesych. s. *φητώ*; so Zenodot), oder indem sie das Wort mit ‚Schatz' übersetzten, wie Strab. IX 421 nach der bei Diod. XVI 56, 7 u. a. wiederkehrenden, falsch verstandenen Erzählung. Vgl. Schol. ABL Hom. Il. IX 404. Eustath. 759, 62 (Apoll. Lex. 49, 15. Suidas). Hesych. (auch s. *ἀφητορεία*). Et. M. Lehrs Aristarch.³ 38. 151. Ludwich Aristarchs Hom. Textkrit. I 305f. Unter den Neueren folgen der ersten Deutung vor allem Goebel Lexil. I 59, der zweiten fast alle Mythologen und u. a. auch Pott Et. Forsch.² II 4, 295. [Jessen.]

Aphidna (*Ἄφιδνα, Ἀφίδναι*). **1)** Alte, landbeherrschende Ortschaft in der attischen Diakria, nahe dem oberen Lauf ihres Hauptflusses, der aus dem Parnes kommenden Charadra (von Oinoe). Bereits als eine der vortheseischen ‚zwölf Städte' aufgeführt (Strab. IX 397), wurde A. durch die Organisation des Kleisthenes ein Demos der Phyle Aiantis. Ist aber die aus dem Perserschutt der athenischen Akropolis stammende metrische Inschrift, in der uns zuerst ein *Ἀφιδναῖος*, nämlich Kallimachos, begegnet (*Δελτ. ἀρχ.* 1891, 74, 8), trotz der höheren Altertümlichkeit der Buchstabenformen eben wegen des ‚Demotikon' wirklich erst nachkleisthenisch? Später wurde A. in die Ptolemais, endlich noch in die Hadrianis versetzt (die Leontis bei Steph. Byz. beruht auf einer, wohl nur hsl., Verwechselung mit der Aiantis). Die Lage der Festung A. ist seit G. Finlays hist. geogr. Abh. über Att. 62ff. (d. Übers. von Hoffmann) genauer bekannt; vgl. Kart. v. Att. Sect. Marathon-West und Text III—VI 60. Über dem linken Ufer der Charadra und ihres nördlichen Nebenbaches von Kapandriti erhebt sich als isolierte, zumeist erdbedeckte Kuppe die heut Kotroni genannte Akropolis (120—130 m. über der welligen Ebene, 366 m. üb. d. M.). Die obere Fläche, ein ca. 200 m. langes Oval von Norden nach Süden, ist mit Schutt und Thonscherben bedeckt; von den Resten der wallartigen Befestigung springen Mauern nach Innen vor. Am Fusse des Berges bieten sich geringe antike Reste zunächst südöstlich, bei H. Saranta; doch wird man den wichtigeren Teil einer vorauszusetzenden Unterstadt eher südwestlich bei den Wegekreuzungen nach Psaphis, Oropos, Tanagra u. s. w. suchen (vgl. auch Ps.-Dikaiarch I 6). In dieser Richtung finden sich bedeutende Wohnungsspuren auf der rechten Bachseite in etwa 1000 m. Entfernung bei einer gleichfalls Kotroni genannten niedrigeren Höhe, welche ich gleichfalls noch zu A. rechnen möchte. Denn für die benachbarten kleineren Ansiedlungen Titakidai, Thyrgonidai, Perrhidai (s. d.), welche neben A. wohl erst später Demengerechtigkeit erhielten, bleibt im Bereiche der heutigen Dorflagen Belusi, Tsiurka, Masi, Kapandriti, Vilia noch weiter Platz übrig.

Wie an die marathonische Ebene, so knüpfen sich auch an A. sehr alte und selbständige Sagenzüge, insbesondere die vom Raube der Helena durch Theseus und ihre Rückgewinnung durch die Dioskuren mit Hülfe benachbarter Eponymen, des Dekelos und Titakos (s. u. Aphidnos). [Milchhoefer.]

2) Nach Steph. Byz. gab es auch in Lakonien eine Ortschaft A., aus welcher die Leukippiden stammten, also jedenfalls eine alte Kultstätte der Dioskuren, mit denen ja die Leukippiden im engsten mythischen Zusammenhange stehen. Vielleicht war dieses lakonische A. die Heimat des Tyrtaios. [Hirschfeld.]

Aphidnos (*Ἄφιδνος*), attischer Autochthone und Heros eponymos von Aphidna in Attika, Steph. Byz. s. *Ἄφιδνα*. Er herrschte in Aphidna als König und stand in freundschaftlichen Beziehungen zu Theseus, der ihm die geraubte Helena und seine Mutter Aithra zur Bewachung anvertraute, als er sich mit Peirithoos in die Unterwelt begab, um die Persephone zu entführen, Herod. IX 73. Hellanikos Schol. Il. III 144. Isokr. X 19. Strab. IX 396. Plut. Thes. 31. Vgl. Preller-Plew Griech. Myth. II 113. E. Maass Parerga Attika (Greifsw. 1890) 4. Toepffer Archaeol. Beiträge für C. Robert (Berlin 1890) 36. C. Robert Homerische Becher (50. Berliner Winckelmannsprogr. 1890) 48. G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca (Greifsw. 1890) 59. Als den Dioskuren später in Athen durch Menestheus eine freundliche Aufnahme bereitet wurde, adoptierte sie A. und nahm sie in die eleusinischen Mysterien auf, Plut. Thes. 33. Dagegen berichtet der Scholiast zu Hom. Il. III 242, dass A. während der Belagerung Aphidnas durch die Dioskuren den Kastor am rechten Schenkel verwundet hätte. E. Maass (Gött. Gel. Anz. 1890, 356) identificiert den *Ἄφιδνος* formell mit *Ἀφείδας* und erblickt in seinem Namen eine Bezeichnung für den Hades. Aphidna gilt ihm infolge dessen als Stammsitz des attischen Geschlechtes der *Ἀφειδαντίδαι*, die den *Ἀφείδας* als Ahnherren verehrten. Dieselbe Auffassung bei G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca 64. Vgl. d. Art. Apheidantidai. [Toepffer.]

Ἀφίδρυσις (*ἀφίδρυμα*) bezeichnet a) die Nachahmung eines Kultbildes, Diod. XV 49. V 55. Strab. VIII 385. Dion. Hal. II 22. VIII 56, dann b) das Kultbild selbst, Dittenberger Syll. 356, 14. Plut. de music. XIV 4. Strab. V 239. IV 179. Cic. ad Att. XIII 29. Vgl. Hermann Gottesd. Alt.² § 7. 3. Wesseling zu Diod. XV 49. Bötticher Tektonik II 159ff. [Stengel.]

Aphilas (*ΑΦΙΛΑΣ*), König des axomitischen Reiches aus dem heidnischen Zeitraume, der älteste der aus Münzaufschriften bekannten (Revue numismatique N. S. XIII 28ff. Rev. archéol. N. S. XLIV 209f. Ztschr. f. Numismatik XV 15. Dillmann Anfänge des axumit. Reiches 227ff.). [Pietschmann.]

Ἀφιππόδρομάς, Bezeichnung eines Agons in Inschriften von Larisa, Mémoires de l'acad. d. inscr. XXVII 2, 47 Z. 37 (vgl. S. 58). Archives des missions scientif. III Ser. III 1876, 310 (um 100 n. Chr.) Offenbar ist an einen Wettkampf von Reitern zu denken, die in einem bestimmten Augenblick vom Pferde springen und eine Strecke weit zu Fusse, ihr Tier am Zügel führend, wettlaufen, vielleicht auch noch einmal auf das Pferd aufsitzen müssen, s. *Ἀναβάται*. Die Übung ist also dem Agone der Apobaten (s. d.) verwandt, der in jener Inschrift unmittelbar nach dem Agon der *ἀ.* genannt wird. [Reisch.]

Ἀφιππολαμπάς (*ἀφ' ἵππων λαμπάς*), das Fackelreiten, d. h. das Wettreiten von Fackelträgern. Das Compositum *ἀ.* ist bisher nur in den agonistischen Inschriften von Larisa (um 100 n. Chr.) nachweisbar. Der Agon der *ἀ.* war nach demselben Princip geordnet, wie der Fackellauf zu Fuss; vgl. Platon Rep. I 328 A *λαμπάδια ἔχοντες διαδώσουσιν ἀλλήλοις ἁμιλλώμενοι τοῖς ἵπποις*, s. Lampas. Die Heimat des Fackelreitens war vermutlich Thrakien; an dem Feste der thrakischen Göttin Bendis im Peiraieus wurde — noch zu Lebzeiten des Sokrates — in Attika dieser Agon zuerst eingeführt (Platon Rep. a. a. O.). Wenn Martin Les cavaliers athéniens 245 in der Inschrift CIA II 969a (aus der Zeit zwischen 165 und 162 v. Chr.) Z. 16 richtig zu *[ἐκ τῶν ἱππέ]ων λαμπάδι* ergänzt hat, so muss in jüngerer Zeit die *ἀ.* auch an den Panathenaeen eingeführt worden sein; sicher bezeugt ist sie für die athenischen Theseen um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. CIA II 446 (*ἱππεῖς*). 447. 448 (*Ταραντῖνοι*, s. d.).

In hellenistischer Zeit scheint der Agon auch sonst weite Verbreitung gefunden zu haben. In Tarent lässt er sich für das dritte Jhdt. durch Münzbilder belegen, vgl. Luynes Choix de méd. gr. T. 3, 1. Carelli Numism. Ital. vet. T. XCI 137. 151. Catalogue of coins in the Brit. Museum, Italy S. 126. Numismatic Chronicle IX 1889 T. VIII 13. 14. T. X 1. S. 189. 194 (Evans). Für Alexandria hat den Agon der *ἀ.* Fröhner für die Zeit Ptolemaios II. wahrscheinlich gemacht, indem er bei Athen. XII 536e (aus Phylarch) *ὑπολαμπάδων* in *ἱπολαμπάδων* verbessert hat. Auf der in Pergamon gefundenen Marmorvase des Louvre (aus hellenistischer Zeit, Clarac Mus. de sculpt. II 190 A, 355 G), die Fröhner ebenfalls auf die *ἀ.* bezieht, scheint nur ein gewöhnliches Wettreiten dargestellt. In der Kaiserzeit ist die *ἀ.* noch in Larisa nachweisbar, Mémoires de l'Acad. d. Inscript. XXVII 2, 46ff. Z. 18. Bull. hell. X 439 (um 100 n. Chr.). Wenn ferner auf den römischen Münzen des L. Calpurnius Piso Frugi (89 v. Chr.) und seines Sohnes C. Piso (64 v. Chr.), deren Typen sich auf die Ludi Apollinares beziehen, in Anlehnung an die Tarentiner Münztypen der Revers mehrfach einen Fackelreiter zeigt (Babelon Monnaies de la république romaine I 290ff. 302), so liegt die Annahme nahe, dass die *ἀ.* wenigstens eine kurze Zeit hindurch auch in Rom eine Stätte gefunden hat. [Reisch.]

Ἀφιπποτοξόται, Bogenschützen zu Pferde. Die *ἀ.*, die den Griechen der späteren Zeit als charakteristische orientalische Truppe erschienen (Plut. Apophthegm. T. Quint. 3 p. 197 C. Diodor. XIX 29. 30, wo mit Unrecht *ἀμφιππ-* geschrieben worden ist), scheinen in älterer Zeit auch bei einzelnen griechischen Stämmen heimisch gewesen zu sein; auf Kreta begegnen sie noch in historischer Zeit. Platon schlägt (leg. VIII 344 D) vor, für den kretischen *τοξότης ἀφ' ἵππων* ebenso wie für den berittenen Akontisten *παιδιᾶς χάριν* Wettkämpfe einzusetzen. Das Wort *ἀ.* (neben *ἱπποτοξότης*) ist gebildet wie *ἀφιππολαμπάς* (s. d.). [Reisch.]

Ἀφ' ἵππου ἀκοντίζειν s. *Ἀκόντιον*.

Ἀφίστασθαι τῆς οὐσίας s. *Ἐξίστασθαι τῆς οὐσίας*.

Ἄφλαστον (*aplustre*), ein auf dem Hinterschiff (Heck) befindlicher Zierrat (Poll. I 90. Hesych.), welcher, aus 3—5 Brettern zusammengeschlagen, fächerförmig oder gefiederartig oder ähnlich wie ein Fischschweif (mit stets nach vorn zeigenden Spitzen) gestaltet war und den Aufsatz des Hinterstevens bildete; schon bei Hom. Il. XV 716 erwähnt. Auf antiken Schiffsbildern ist das *ἄ.* zuweilen durch eine dasselbe durchbrechende Stange (*στυλίς*) gestützt, welche als Flaggenstock diente und mit einem flatternden Wimpel (*ταινία*) geziert erscheint. [Luebeck.]

Aphle s. Aple.

Aphnaïon (*Ἀφνάιον* Hierocl. 727, 4), Stadt Unterägyptens in der Eparchia Augusta I; vgl. Aphthaion. [Pietschmann.]

Aphnaïs (*Ἀφναΐς*), Nymphe, Eponymos der phrygischen Stadt Aphneion, Steph. Byz. s. *Ἄφνειον*. [Wernicke.]

Aphneion s. Aphnitis.

Aphneios (*Ἀφνειός*), der Reiche, aus epischer Tradition stammender Beiname des Ares in Tegea, in der etymologischen Legende bei Paus. VIII 44, 6 dadurch motiviert, dass er seine im Kindbett gestorbene Geliebte, die Kepheustochter Aerope, noch im Tode mit einem ‚reichlichen' Quell nährender Muttermilch segnete, an dem ihr gemeinsames Kind das Leben fristete (*γάλα πολὺν καὶ ἄφθονον* wohl als Erklärung des prosaisch ungebräuchlichen *ἀφνειόν*). [Tümpel.]

Aphnitis (*λίμνη*), anderer Name für den See Daskylitis in Bithynien, der einst Städte verschlungen habe (Strab. I 59, vgl. XIII 587); von ihm sollten die Zeleia bewohnenden Troer *Ἀφνειοί* benannt sein, Strab. XIII 586. Il. II 825, wo aber jetzt *ἀφνειοί* gelesen wird. Mit welchem Rechte Steph. Byz. eine phrygische Stadt Aphneion, nahe von Kyzikos oder Miletupolis nennt und eine lydische, ist nicht klar. [Hirschfeld.]

Aphobetos (*Ἀφόβητος*), ein jüngerer Bruder des Redners Aischines, war zuerst Unterschreiber, dann Staatsschreiber (Demosth. XIX 237. 249), wurde später als Gesandter zum Perserkönig geschickt und bekleidete das oberste Finanzamt (Aisch. II 149), wahrscheinlich von Ol. 107, 3 ab, im Sinne des Eubulos; vgl. A. Schäfer Demosth. I² 197f. 229f. Voraussichtlich war er es auch, der an seines Bruders Statt im J. 346 als Gesandter an König Philipp geschickt wurde (Demosth. XIX 124. Aisch. II 94); vgl. A. Schäfer I² 230. II 278. Die Form Aphobos bei Ps.-Plut. vit. X or. 840e ist Schreibfehler und mit Recht von Westermann geändert. [Thalheim.]

Aphobos (Ἄφοβος), ein Vetter und Vormund des Demosthenes, wurde von diesem nach geendigter Vormundschaft und fruchtlosen Verhandlungen 364 ἐπιτροπῆς verklagt (vgl. Demosth. XXVII. XXVIII) und zum Schadenersatz verurteilt. Der Bezahlung suchte sich jedoch A. mit Hülfe seines Schwagers Onetor zu entziehen (vgl. Demosth. XXX. XXXI) und mit Erfolg (Plut. vit. X or. 844 c); vgl. A. Schäfer Demosthenes I² 270f. 289f. III B. 42f. 82f. Buermann Jahrb. f. Phil. CXV 585. Schulthess Vormundschaft nach att. Recht 228f. [Thalheim.]

Ἀφορίζειν, bezw. ἀφορίζεσθαι χωρίον, heisst ein Grundstück mit Hypothekensteinen (ὅροι, s. d.) besetzen, also dasselbe verpfänden, bezw. zum Pfande nehmen ([Demosth.] XLIX 61. Poll. IX 9). Meier-Lipsius Att. Proc. 692. [Thalheim.]

Ἀφορμή hiess bei den Attikern das Betriebscapital, namentlich auch insoweit es entliehen war (Xen. mem. II 7, 11f. Arist. resp. Ath. 52), daher die in das Geschäft eines Wechslers gemachte Einlage (Demosth. XXXVI 11. Poll. III 84; sonst ἐνθήκη, Arg. zu Demosth. XXXVI 944. Harpokr.). Die Klage, womit man dies Betriebscapital zurückverlangte, hiess ἀφορμῆς δίκη (Arg. zu Demosth. a. a. O.), sie gehörte in den meisten Fällen zu den schleunigen Sachen (ἔμμηνοι δίκαι, s. d. Arist. a. a. O.), vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 697. Platner Process und Klagen II 361. [Thalheim.]

Aphormion (Ἀφόρμιον), nach dem Zeugnisse des Aphrodisios oder Euphemios bei Steph. Byz. eine Ortschaft der Thespier, aus welcher Tiphys, der Steuermann der Argo, abstammen und diese selbst ausgefahren sein sollte; also jedenfalls die Hafenbucht des zum Gebiete von Thespiai gehörigen Städtchens Siphai oder Tipha, vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 241. [Hirschfeld.]

Aphphadana (Ἀφφαδάνα Ptolem. V 18, 6), eine Stadt südlich vom Chaboras. Über den Namen vgl. ZDMG XXIX 433, 1. Die bei den arabischen Geographen (Ibn Ḥurdâdbih ed. de Goeje 74, 96 u. ö.) genannte Stadt *Fudain* kann damit nicht identisch sein. [Fraenkel.]

Aphraia (Euseb. onom. ed. Lagarde 223, 62; Hieron. ebd. 94, 28 *Afarea* [*Apharea*]), Ort in der Ebene Esdrelon, 6 Millien nördlich von Legio, heute Ruinenstätte Chirbet el-Farrije. [Benzinger.]

Ἄφρακτοι νῆες (*apertae naves*), Gegensatz κατάφρακτοι (*tectae*), Kriegsschiffe, bei denen die Rojer (Ruderer) der obersten Reihe (Thraniten) auf ihren Sitzen mit dem Körper über die Bordwand emporragten, so dass sie während der Schlacht nicht minder als die eigentlichen Kampfmannschaften Verwundungen, besonders seitlichen, ausgesetzt waren, vgl. Thuk. VII 40. Während man nun mit der fortschreitenden Entwickelung des Schiffsbaus, um diesen Übelstand zu beseitigen, die Schiffe höherer Ränge als κατάφρακτοι (*tectae*), d. h. als verschanzte, gepanzerte baute, bei welchen durch die erhöhten Bordwände und ein festes Oberdeck auch die Rojer der obersten Reihe vollkommen geschützt waren, scheinen die Trieren — wie bei Salamis — so noch in der demosthenischen Zeit (und weiterhin, vgl. Polyb. XVI 2—9) stets ἄ. gewesen zu sein, da die in den Seeurkunden unter den Ausrüstungsgegenständen erwähnten παραῤῥύματα τρίχινα (Schanzkleider aus Haartuch) unzweifelhaft den Zweck hatten, im Seekampfe als seitliche, die Borde überhöhende Verschanzung (φράγμα) zu dienen und den freien Raum zwischen dem Bordrand und dem über den Köpfen der obersten Rojer befindlichen Sturmdeck (oder den anstatt eines solchen ausgespannten Presennigen) zu schliessen und jene zu schützen; vgl. auch die Akropolis-Triere, Assmann in Baumeister Denkm. III Abb. 1689. Noch zu Caesars und Ciceros Zeit bestanden die Kriegsflotten nur zum Teil aus gepanzerten und völlig gedeckten (*tectae, constratae*) Schiffen, vgl. Caes. b. c. III 7. 101. Cic. ad Att. V 12. 13: *aphracta Rhodiorum*, das Geschwader, auf welchem Cicero im J. 51 nach seiner Provinz Kilikien segelte. Dass gepanzerte Schiffe (κατάφρακτοι νῆες) mit gedeckten Schiffen (ἐστεγασμένα πλοῖα, Antiph. V 22) schlechthin keineswegs völlig identisch sind, ist aus dem Gesagten ersichtlich. Über die Deutungen der Begriffe ἄ. und κατάφρακτοι vgl. besonders Graser De vet. r. nav. c. 13. Cartault Trière ath. 137ff. Assmann a. a. O. 1607. Buresch Woch.-Schr. f. klass. Phil. 1891 nr. 9. [Luebeck.]

Ἄφραττος, Bezeichnung für Hekate in Tarent (Hesych.), entweder als ἄφραστος ‚unaussprechlich' erklärt oder als ἄφρακτος ‚ungebunden umherschweifend'. [Jessen.]

Aphreia (Ἀφρεία nach Kaibels Lesung, Hermes XIX 1884, 261; Epigr. Gr. 1034, der Stein Ἀρφειας) auf Inschrift von Kalli(u)polis auf der thrakischen Chersones, nach Kaibels Vermutung Hypokorisma für Ἀφρογένεια, also ein Beiname der Ἀφροδείτη (römische Inschr. von Kallipolis CIG 2011, vgl. *Aphr.* auf Münzen), zu dem B. Keil (Herm. XX 1885, 630) den perrhaibischlarissaeischen Monatsnamen Ἄφριος vergleicht. Nordöstlich von Kallipolis eine Stadt Ἀφροδισιάς ‚in Thrakien' Ptolem. III 11, 13; vgl. auch Θρᾳικιά (l. Θρᾳκία) Ἀφροδίτη (Hesych.). [Tümpel.]

Aphrel (Ἀφρήλ Euseb. onom. ed. Lagarde 222, 40) s. Aphairema. [Benzinger.]

Aphrios (Ἄφριος), Monatsname, nachweisbar für das perrhaebische Oloosson, Le Bas-Foucart 1314, und für das pelasgiotische Larissa, ebd. 1241. Ussing Inscr. Graec. ined. nr. 8 (Monat der zweiten ἑξάμηνος) und vielleicht auch Heuzey et Daumet Mission en Macédoine p. 436 nr. 215. Bischoff Leipziger Stud. VII 1884, 319. 334. Der Name weist darauf hin, dass der Monat der thessalischen Aphrodite (s. Aphreia, Aphro Nr. 2, Aphros) heilig war. [Kubitschek.]

Aphriso (Ἀφρισώ?), Name des auf Heras Geheiss von Selene zu Herakles Verderben nach Nemea herabgeschickten Löwen im cod. Urbin. 1358 des Schol. Strozz. Germanic. Arat. 148 nach ‚einigen' Gewährsmännern des Nigidius (vgl. A. Swoboda P. Nigidii Figuli operum reliquiae, Vindobonae 1889 p. 114, 16). Diese Lesart verdient vor denen der übrigen Hss. (*Amphyriso* Strozz. XLVI; *amphiriso* Matritensis A 16; *Amphriso* Hygin. fab. 30, wo Bursian Geogr. v. Gr. II 35, 3 gar *Amphidymon* [s. d.] ändern will) den Vorzug wegen des parallelen etymologisierenden Mythos bei Ps.-Demodokos Heraklea I, Frg. ep. gr. p. 212 Ki. aus Ps.-Plut. de fluv. XVIII 4: *ἡ δὲ (Σελήνη) ἐπῳδοῖς χρησαμένη μάγοις ἀφροῦ κίστην ἐπλήρωσεν ἐξ ἧς γεννηθέντα λέοντα μέγιστον Ἥρᾳ . . . κατήγαγεν.* Die Einschiebung des *μ* in *ἀ[μ]φρισὼ* geschah wohl in Erinnerung an den Stadtnamen Ἄμφρυσος oder den anderen Namen des nemeïschen Löwen an diesen Stellen, Amphidymon (s. d.). [Tümpel.]

Aphro. 1) *Afro* (Notit. dign. Or. XXXIV 38), Militärposten der *Coh. XII Valeria* in Palaestina. Vielleicht identisch mit Aphraia. [Benzinger.]

2) Ἀφρώ, Hypokorisma für Ἀφροδίτη ἢ ἀφρογενής, Nikandr. Alex. 406 mit Schol. Porphyr. Schol. Dionys. Thr. bei Bekk. Anecd. 857; vgl. Apollon. Anth. Pal. IX 790 (nach der Besserung Heckers). [Tümpel.]

Aphrodas (Ἀφρόδας), Arzt vor Andromachos (Gal. XIV 111), wird von Galen öfters erwähnt mit allerhand Arzneimitteln (Gal. XIV 207. XIII 94. 95. 135. 551. 738. 1013. 1035). [M. Wellmann.]

Aphrodisia. 1) Ἀφροδισία (Thuk. IV 56; Ἀφροδιτία nach Steph. Byz.; Ἀφροδισιάς Paus. III 22, 11. VIII 12, 8), alte Ortschaft im südöstlichen Lakonien am Meerbusen von Boiai, der Sage nach von Aineias auf seiner Flucht von Troia nach Italien gegründet; später soll der Heraklide Boios die Einwohner dieser und zweier benachbarter Ortschaften zur Gründung der Stadt Boiai vereinigt haben; doch bestand auch A. noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges als bewohnter Ort, s. Paus. und Thuk. a. a. O., vgl. Curtius Pelopon. II 296f.

2) s. Aphrodisias Nr. 4. [Hirschfeld.]

3) Rescript an eine A. vom J. 245 n. Chr., Cod. Iust. III 28, 15. [P. v. Rohden.]

4) Ἀφροδίσια heissen Feste zu Ehren der Aphrodite (s. d.). Kultstätten hatte Aphrodite in ganz Griechenland, und es ist anzunehmen, dass ihr an all diesen Orten Ἀ. gefeiert wurden; denn nur selten scheint es vorgekommen zu sein, dass ein ihr gefeiertes Fest einen besonderen Namen hatte, wie die Hysteria (Kallimach. frg. 100 b = Athen. III 96 A) oder die Hybristika in Argos (Plut. de mulier. virt. 4). In Korinth feierten die Hetaeren und die ἐλεύθεραι besondere Ἀ. (Alexis bei Athen. XIII 574 B), und auch in Athen fehlen die Hetaeren bei den Ἀ. nicht (Menand. Kolax frg. 3 = Athen. XIV 659 D. Athen. XIII 579 E. III 101 F. IV 128 B. Lyk. dial. mer. XIV 3). Ἀ. in Athen bezeugt auch die Inschrift CIA II 570, Ἀ. in Delos Bull. hell. VI 32 Z. 189. Mit Sicherheit dürfen wir Ἀ. auch in Iasos und bei den Magneten voraussetzen, denn für beide ist ein Monat des Namens Ἀφροδισιών bezeugt (CIG 2678. Athen. Mitt. VII 71). Der Charakter der Feste wird im grossen und ganzen derselbe gewesen sein: der ausgelassener Freude und ausschweifenden Genusses, wenn auch hie und da Wettkämpfe oder Fackelläufe wie in Delos noch ein anderes Moment in die Feier hineingetragen haben werden. So kommt es, dass schliesslich auch lustigen Feiern, die mit der rituellen Festordnung der Göttin nichts mehr zu thun haben, der Name Ἀ. beigelegt wird, besonders solchen, die nach glücklich vollbrachtem Geschäft (Xen. hell. V 4, 4), vor allem nach überstandener Seefahrt veranstaltet wurden (Plut. comp. Cim. und Lucull. 1; n. viv. suav. sec. Epic. 16, vgl. 12; an seni ger. resp. 4). [Stengel.]

Aphrodisias (Ἀφροδισιάς). **1)** Stadt an der Küste der *Kilikia traxeia*, mit Hafen (λιμὴν Ἀφροδίσιος), auch *oppidum Veneris* genannt (Skyl. Peripl. 40. Diod. XIX 64. Stad. mar. magn. 184. Liv. XXXIII 20. Plin. n. h. V 22. Ptol. V 8, 3. Solin. Steph. Byz. Const. Porphyr. de them. I 13), am Nordabhange der durch einen schmalen Isthmos mit dem Festlande zusammenhängenden Halbinsel, jetzt Porto Cavaliere, welche noch ausgedehnte Befestigungen, grösstenteils polygonalen Mauerwerks, aufweist. Von der eigentlichen Stadt sind nur sehr spärliche Reste und Spuren eines beide Häfen verbindenden δίολκος erhalten. Vgl. vorläufig Leake in Walpoles Travels in the East 278. Heberdey u. Wilhelm Anz. Akad. Wien 1891 nr. XI. [Wilhelm.]

2) Stadt in Karien (Plin. n. h. V 109. Paus. I 26, 5. Steph. Byz. s. *Νινόη*, und wohl dieselbe oder Nr. 1 Appian. bell. civ. I 97), während Strabon XII 576 in freilich lückenhafter Stelle sie zu Phrygien zu rechnen scheint und bei Steph. Byz. u. a. sie als lydisch-karische Grenzstadt bezeichnet wird; lydisch auch Ptolem. V 2, 18; jedenfalls liegt sie diesseits der Natürgrenze gegen Phrygien, des Salbakos (vgl. auch Appian. a. O.), und derjenigen gegen Lydien, des Maeander, da sie südlich von diesem, südöstlich von Antiochia (Nr. 16) nachgewiesen ist, oberhalb des Morsynos, des Flusses bei Antiochia, zu dem ein kleines Rinnsal, nach dem Zeugnis der Münzen Timeles, vom Stadtgebiet hinabzieht. Die Lage beim heutigen Geira mit unscheinbarer Akropolis erscheint nicht bedeutend, dennoch wird A. bei Steph. Byz. s. *Νινόη* als uralte Stadt bezeichnet, die nacheinander Lelegonpolis, Megalepolis, Ninoe geheissen habe, vielleicht auch Plarasa, das nach den Münzen (Head HN 520. 530) jedenfalls in A. aufging. Ihre Hauptblüte fällt aber sicher erst nach Strabon und in die Kaiserzeit; eine Beziehung bereits zu Sulla Appian. a. O., wo sie im Orakel schon περιμήκετον ἄστυ heisst und einen berühmten Aphroditekult hat; dann begünstigten sie Caesar und Augustus wegen ihrer Treue und gaben oder bestätigten wohl ihrem Aphroditetempel das Asylrecht (Tac. ann. III 62), frei nach Plin. n. h. V 109, später Metropolis Kariens, Hierokl. 688. Die Reste sehr bedeutend, Hamilton Researches I 529. Fellows Lycia 32. G. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 328. Ein Plan bei Laborde Asie Min. Taf. 53. Der ionische Marmortempel der Aphrodite Texier Asie Min. III Taf. 150. Inschriften CIG 2737—2851 und add. Le Bas III 589—596. 1585—1650. Bull. hell. IX 68. XIV 610.

3) Vorgebirge Kariens, bei Plinius n. h. V 104 nach dem *sinus Thymnias*, bei Mela I 17 als *Aphrodisium* in diesem genannt, sicherlich irgendwo südlich der knidischen Halbinsel, und daher wohl identisch mit der Stadt ἐν Κνίδῳ bei Steph. Byz.

4) Stadt in Thrakien, Ptolem. III 11, 7; 33 oder 34 Millien von Apri auf dem Wege nach Kardia auf der thrakischen Chersonesos (Itin. Ant. 333), 24 Millien von Callipoli (Tab. Peut.), bei Steph. Byz. Ἀφροδίτης πόλις, Tab. Peut.

Aphrodisia. Vgl. Hierokl. 634; wohl auch Procop. de aedif. 302, 5, s. C. Müller zu Ptolem. a. O.

5) Stadt auf Kypros, Steph. Byz. s. Aphrodision Nr. 1.

6) In Lakonien, s. Aphrodisia Nr. 1. [Hirschfeld.]

7) Eine bewohnte Insel an der Küste von Karmania, Onesikritos bei Plin. n. h. VI 110 (*Cyprusa* Tab. Peut. u. Geogr. Rav.), von Nearchos beschrieben unter dem Namen *Καταίη* (*Cataga* Geogr. Rav.), Arr. Ind. 37, 10; d. i. die Insel Keis (arab. *Qais*) oder Kîš im persischen Meerbusen.

8) Nach Plin. n. h. IV 44 ein Ort der Scythae Aroteres entweder an oder nahe der Küste zwischen Kallatis und Dionysopolis; nach Steph. Byz. ein Küstenort von Scythia (minor), Schlupfwinkel der Seeräuber; in den Periplen nicht erwähnt, daher auch nicht weiter bestimmbar. [Tomaschek.]

9) Insel an der Küste der Marmarika mit einer Rhede und einem Heiligtume Aphrodites (Scyl. 108. Stadiasm. mar. m. 49. Her. IV 169. Steph. Byz.; vgl. Pacho Voyage dans la Marmarique 115f.). Vgl. Laia und Giligammai.

Eine zweite Insel desselben Namens am libyschen Gestade wird von Steph. Byz., vielleicht nur irrtümlich, erwähnt.

10) Stadt Aithiopiens (Steph. Byz.); vielleicht identisch mit der Wüstenstation *Aphrodito*; vgl. Aphroditopolis Nr. 6. [Pietschmann.]

11) *Ἰβηρίας πρὸς τοῖς Κελτοῖς* Steph. Byz., s. Portus Veneris. [Hübner.]

Ἀφροδισιασταί, eine Kultgenossenschaft (Thiasos), die Aphrodite zur Schutzherrin gewählt hatte. Erwähnt werden *A.* auf Rhodos, Kos und der karischen Küste, Ross Inscr. Gr. ined. 292. Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 159 S. 165. Hamilton Researches in Asia Min. II nr. 301. Vgl. Foucart Des associations relig. chez les Grecs, Paris 1873, 87. 197f. Lüders Die Dionys. Künstler, Berlin 1873, 1ff. Schoemann Gr. Alt.[3] II 542ff. [Stengel.]

Aphrodisieus (*Ἀφροδισιεύς*), Bildhauer, Verfertiger einer in Sorrent gefundenen Marmorstatue. Sogliano Atti della R. Accademia d'archeologia, lettere e belle arti di Napoli XIV 1889/90, 45—48. [C. Robert.]

Aphrodision (*Ἀφροδίσιον*). **1)** Stadt an der Nordküste von Kypros, etwa wo die langgestreckte nordöstliche Landzunge ansetzt, Strab. XIV 682. Ptolem. V 14, 4, s. auch Aphrodisias Nr. 5 u. Oberhummer Ztschr. Ges. f. Erdk. Berl. 1892, 450f.

2) Vorgebirge in Karien, s. Aphrodisias Nr. 3.

3) Kleine, offenbar nach einem Heiligtume der Aphrodite benannte Ortschaft im südlichen Arkadien, an der Heerstrasse von Megalopolis nach Pallantion und Tegea gelegen, Paus. VIII 44, 2.

4) Ein Eichwald im nordwestlichen Arkadien, nahe der Grenze zwischen den Cantonen der Psophidier und Thelpusaeer, an dem jetzt H. Petros genannten Gebirge, Paus. VIII 25, 1, vgl. Curtius Peloponnesos I 372. 390. [Hirschfeld.]

5) In Latium, s. Lavinium.

6) *Ἀφροδίσιον κολωνία*, nach Ptolem IV 3, 5 Stadt an der numidischen Küste westlich und unweit von Hippo regius gelegen. Ihre Ruinen sind nicht bekannt und werden als Steinbruch für die Erbauung von Bône gedient haben (vgl. Tissot Géogr. comp. I 155).

7) Ein anderes *Ἀφροδίσιον* führt Ptolem. IV 3, 9 an der tunesischen Ostküste zwischen Siagu und Hadrumetum auf. Man hat dasselbe identificieren wollen mit den heute Hr. Sidi Khalifa, früher Hr. Fradis genannten Ruinen (s. Guérin Voy. arch. dans la Régence de Tunis II 313f. Cagnat Archives des missions XI 1885, 13. Tissot Géogr. comp. II 163. 116). Allein dieselben liegen zu weit entfernt von der Küste, und die zur Widerlegung dieses Einwandes bestimmte Annahme, es habe in der Gegend eine saeculare Hebung stattgefunden, durch welche die Küste erheblich weiter nach Osten gerückt sei, scheint mir nicht begründet (vgl. CIL VIII Suppl p. 1163). [Joh. Schmidt.]

8) Ein *Ἀφροδίσιον ὄρος* in der Hispania ulterior wird nur bei Appian Hisp. 66 in den Kriegen gegen Viriatus erwähnt; die Lage ist gänzlich unbekannt, Heiligtümer der Venus oder für sie gehaltener Gottheiten gab es in Hispanien viele. [Hübner.]

9) s. *Πυρήνης ἄκρον*.

10) *Ἀφροδισιών*, Monat der Kalender a) des thessalischen Magnesia, Athen. Mitt. VII 75 (vgl. XV 286). XV 283; s. Bischoff Leipz. Stud. VII (1884) 342; b) von Iasos CIG 2673. 2674. [Kubitschek.]

Aphrodisios (*Ἀφροδίσιος*). **1)** Von Seleukos I. nach Phrygien und die Gegenden am Pontos gesandt im J. 281 v. Chr., Memnon FHG III 533, 11; vgl. Droysen Hellen. II 2, 328.

2) Sohn des Abaskantos, Athener (*Ἀχαρνεύς*). *Σωφρονιστὴς ἐφήβων* ca. 200 n. Chr., CIA III 1171.

3) Athener (*Πρωβαλίσιος*). *Κεστροφύλαξ* im J. 171 n. Chr., CIA III 1133.

4) Sohn des Apaphroditos, Athener (*Στειριεύς*). *Σωφρονιστὴς ἐφήβων* im J. 192/3 n. Chr., CIA III 1160.

5) Athener (*Φιλαΐδης*). *Σωφρονιστὴς ἐφήβων* zwischen 230—235 n. Chr., CIA III 1193.

6) Athener (*Φλυεύς*). *Σοφρονιστὴς ἐφήβων* im J. 163/4 n. Chr., CIA III 1127. [Kirchner.]

7) Freund des Galenus, Gal. XIX 531. 536.

8) Rescript an einen A. vom J. 239 n. Chr., Cod. Iust. V 71, 2. [P. v. Rohden.]

9) Angeblicher Localhistoriker von Thespiai (FHG IV 307), beruht wohl nur auf einer Corruptel bei Steph. Byz. s. *Ἀφόρμιον*, wo zu lesen sein wird: *Ἀφόρμιον τόπος Θεσπιέων· ⟨καλεῖται δὲ καὶ* oder ähnlich⟩ *Ἀφροδίσιος ἤτοι Εὐφήμιος ⟨ὡς **⟩ ἐν τῷ Περὶ τῆς πατρίδος*. [Schwartz.]

10) Aus Tralles, Bildhauer, wird von Plinius XXXVI 38 unter den Künstlern erwähnt, die *Palatinas domos Caesarum replevere probatissimis signis*.

11) Bildhauer aus der späteren Kaiserzeit, Sohn des Demetrios, bekannt aus einer in Rom (*iuxta moenia inter viam Latinam et Appiam*, Reinesius) gefundenen Inschrift: *Ἀφροδίσιος Δημητρίου ὁ καὶ Ἐπαφρᾶς ἀγαλματοποιὸς ἐνκαυστής*, Loewy Inschr. griech. Bildh. 551. [C. Robert.]

12) Monatsname. a) 30tägiger Monat (24. Juli

bis 22. Aug.) des mit dem iulianischen Jahre ausgeglichenen bithynischen Kalenders wird im florentiner *ἡμερολόγιον μηνῶν διαφόρων πόλεων* erwähnt; b) dem kyprischen Kalender gehörte er als 31tägiger Monat an, 23. September bis 23. October iul., von den Menologien bezeugt sowie von Porphyrius de abst. II 54. [Kubitschek.]

Ἀφροδίσιος λιμήν s. Aphrodisias Nr. 1.

Aphrodite (*Ἀφροδίτη*, *Ἀφροδείτη*, aiol. *Ἀφρόδιτα* [Hs. *Ἀφροδῖτα*, corr. Bekker] nach Choiroboskos 1200; vgl. Ahrens Dial. I 109, 2, einmal *Ἀφρόδιτα*, kret. Inschr. Cauer Delect.[2] nr. 121, 26, ursprüngliche Wortform wohl das kyprische *Ἀφροδίτα*; vgl. M. Schmidt Kypr. Inschr. T. XIX 7 *Ἀφροδοσιω*, S. 529; auch *Aprodita* Bezzenb. Beitr. X 105; *Ἀβροδίτη* = *ἁβροδίαιτος* spielend nur Schol. Eur. Troad. 990: *οὐκ οἶδε πολεμικὰ ἔργα*; die anderen alten Etymologien s. a. E.), eine ursprünglich in Thessalien heimische, dort wahrscheinlich von dem Volksstamm der Pelasger zuerst verehrte und von diesem in Verbindung mit Aiolern nach Kleinasien, mit Argeiern über Boiotien nach Attika, aus Arkadien nach Kypros verbreitete Göttin. Die hypokoristische Verschleifung des Namens in Thessalien und die daselbst und zwar an den verschiedensten Orten nachweisbare Weihung eines besonderen Monats an die Göttin, zwei anderwärts nur ausnahmsweise beobachtete Erscheinungen (vgl. Thrakien, Bithynien, Iasos, Kypros) beweisen, wie breit und tief ihr Kult im thessalischen Volkstum wurzelt.

A. Kulte.

Das europäische Festland.

I. Thessalien. 1. Pelasgikon Argos und Pelasgiotis: a) Larisa: Monat *Ἄφριος*, Bischoff Fast. gr. ant. [Leipz. Stud. VII] 319. 334, 5; Jahrb. f. Phil. CXLV 1892, 479ff. (Name *Ἀφρόδειτος* Athen. Mitt. XI 1886, 126 nr. 73. CIG 1957); vgl. Bull. hell. XIII 1889, 395f. nr. 4. 9. — b) Insel ‚Lakereia', d. i. die mit den pontischen *Φίλυρες* erst später confundierte mythische *Φιλυρηΐς νῆσος* des Philyra-Kronos-Rhea-Mythos (Apoll. Rhod. II 1231) und der lakereischen *Phlegyes insulani* Euphorions (Serv. Aen. VI 618; vgl. Unger Theb. Parad. 352. Roscher Myth. Lex. II 1032, 61ff.): A. Enkelin des Kronos und der Philyra, Tochter des Aphros (s. d.) von der Lakereierin Astynome (s. d.). Vgl. auch die *φίλυρα* (Silberlinde), der A. geheiligt nach Horat. carm. I 38, 2. Ovid. fast. V 337. Cornut. n. d. 24 (mit Etymologie von *φιλεῖν*, Beziehung auf die aphrodisischen Kränze). A. *χρυσέη* direct als Tochter des Kronos s. III 1b. — c) Gyrton: Kopf der A. auf Münzen Catal. greek coins Brit. Mus., Thessaly 203, 1a. — 2. Perrhaibia: Monat *Ἄφριος*, Ussing Inscr. gr. 8. 8b = Le Bas Béotie 1241, vgl. 1314. B. Keil Herm. XX 1885, 630. — 3. Hestiaiotis: a) Trikka am Lethaios: A. *ἀνδροφόνος*, Plut. Erot. 21 (vgl. Photios bibl. 279, 533. Schol. Arist. Plut. 179), so genannt zur Erinnerung an die Steinigung der Laïs durch thessalische Frauen in ihrem *ἱερὸν* aus Eifersucht wegen der Liebe des Thessalers Hippolochos zu der Ausländerin (‚Korintherin'). Nach Polemon frg. 44 bei Athen. XIII 589 C, FHG III 127 ein *τέμενος* der A. *ἀνοσία*, in dem Laïs um der Liebe des Pausanias willen mittels hölzerner *χελῶναι* (Fussbänke? Spiegel?) erschlagen sei von den Thessalerinnen. Das Grab der Laïs mit Hydria, darauf Versinschrift (Laïs, geboren in Korinthos, Tochter des Eros u. s. w.) am Peneios; vgl. Suid. s. *χελώνη*. Schol. Arist. Plut. 179. Über die Unterscheidung der mythischen, im Hetaerennamen fortlebenden Laïs von der Hetaere aus Hykkara s. Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI 1887, 213ff.; über die parallele Entwickelung des Hetaerennamens Leaina aus dem Löwin- und Sphinxtypus im Aphroditedienst und seine Verknüpfung mit dem Laïsmythos s. u. II 1a. — b) Onthyrion beim späteren Metropolis: A. *Καστνιῆτις*, Kallim. frg. 82b (bei Strab. IX 438). Die dortige irrtümliche Angabe, dass die Schweineopfer der A. Kastnietis ohne Beispiel seien, korrigierte später Kallimachos Hypomn. frg. 100h, 1 (bei Athen. III 95 F. 96 A) durch den Hinweis auf die argolischen Hysterien (O. Schneider Callim. II 240. 350f.; vgl. u. V 5 a. E. XXVII 3. XXIX 1). Tempel in Metropolis, Bull. hell. XIII 1889, 398f. nr. 16, 23. Auf Münzen Kopf der A., oder A. bekleidet stehend oder auf Felsen unter einem Baum sitzend, mit Nike, Thyrsos oder Taube, Leake North. Greece IV 507. Head HN 257. Cat. Brit. Mus. Thess. 36, 1. 4. — 4. Thessaliotis: Pharsalos: A. *Πειθώ*, Röhl IGA 327. Daselbst, wichtig für die thessalische Herkunft der A. *Αἰνειάς*, Aineias, als Kriegsbeute des Neoptolemos: Simmias bei Schol. M Eur. Andr. 14 Dind. = Tzetz. Lyk. 1263 (ohne die ersten 5 Verse, Cobet bei Dindorf a. O.). *Κρίσις περὶ κάλλους* der A. mit den 3 Chariten *Καλή*, *Πασιθέη*, *Εὐφροσύνη* bei Peleus und Thetis Hochzeit, wobei durch den Urteilsspruch des bei Cheiron als Schüler in der Mantik anwesenden Teiresias als Schönste die Kale hervorgeht. Später wird der in ein Weib verwandelte Teiresias von dem Kreter Arachnos (s. d.) nach dem Beilager selbst für A. gehalten: Sostratos Teiresias bei Eustath. zu Od. X 492 p. 1665, 58ff., vgl. Wagner Herm. XXVII 1892, 137ff. und unten XXI 3 a. E. — 5. Magnesia: Monat *Ἀφροδισιών*, Athen. Mitt. VII 1882, 71, II und 75. XV 1890, 283, I. Im Dorfe Neleia bei Demetrias: A. *Νηλεία* Athen. Mitt. XV 1890, 303. — 6. Ainianes (ursprünglich Nachbarn der Perrhaiber in Pelasgiotis, vgl. die perrhaibische Stadt Ainia): *Κυθήρα Περσεφάσσα Πασιφάεσσα* als Besitzerin des Liebeszaubers und Empfängerin von Geryoneus Herde zu Erytheia aus Herakles Händen auf ainianischer Stele im thebaïschen Ismenion, Ps.-Aristoteles mirab. ausc. 133 p. 843 a, nach Welcker Götterl. II 700, 4 übergelehrt, mystisch, nach Usener Rh. Mus. XXIII 1868, 342 alt; vgl. Lyd. de mens. IV 44; eine A. nach Robert-Preller Gr. Myth. I[4] 373. Sie bringt die hesychische, von Unger wegconjicierte *Κυθήρα πόλις Θεσσαλίας* in Erinnerung, deren Name bei Lakonika und Kreta sich wiederholt. Über Ainos s. XVI 1a, Pyrrha XXI 2. XXV 21, Spercheios XXV 2.

Von Thessalien verbreitete sich der Dienst der A. südlich nach Boiotien und weiter, wie östlich nach Kleinasien, entsprechend dem frühzeitigen Auftreten der Pelasger in diesen Gegenden (Crusius Jahrb. f. Phil. CXXIII 1881, 296ff.; Allg. Enc. ‚Kabiren' 20; Beitr. z. griech. Mythol. 12. 16ff.; vgl. Philol. N.F. III 1890, 720 mit Anm. 34), und zwar vor dem Eintreffen des Achaierstamms mit seinem Kulte des Zeus und

der Dione (H. D. Müller Myth. I 254), deren Kind sie wird, Il. V 370, vgl. III 1b.

II. Boiotien. 1. Thebai: a) A. als Gattin des Ares, Mutter der Harmonia, der Gattin des Kadmos: Hesiod. th. 933f. Pind. hymn. frg. 29 Bgk. Eur. Phoin. 7; *γένους προμάτωρ* Aisch. Sept. 127f. R. Drei hochaltertümliche Holzbilder der A. Urania, Pandemos, Apostrophia stiftet Harmonia: Paus. IX 16, 3 (über diese s. Jahrb. f. Phil. Suppl. XI 1880, 696ff. und über *Ἀποστροφία* Plut. qu. conv. III 6, 4: *ἀποστραφέντας*, sc. *γυναῖκας*, d. i. *μόνους, καθεύδειν*). Sie hatte ein Fest *Ἀφροδίσια* (Xen. hell. V 4, 6), an welchem die edelgeborenen Frauen (vgl. auch Plut. de gen. Socr. 4. 25) *ἔπαιζον* und verkleidet im *κῶμος* umherzogen (Polyain. II 4, 3) an der Wintersonnenwende (Plut. Pelop. 24. CIG I p. 732. Jahrb. f. Phil. Suppl. XI 1880, 700. 732). Epheu war in ihrem Kult verboten, Plut. qu. Gr. 112. Zur Brumalzeit des Festes stimmt der finstere Charakter der Söhne von A. und Ares bei Hesiod. th. 934, *Δεῖμος* und *Φόβος*, und der finstere Charakter der älteren Ares-Gattin, Erinys (Jahrb. f. Phil. a. O. 685—722. O. Crusius Roschers Myth. Lex. I 470, 46ff.), an deren Stelle A. in Thebai getreten sein wird (Jahrb. f. Phil. a. a. O. 716. 739). Die bei Erinys ständigen nephalischen Opfer muss auch die Theben eigentümliche A. *Ἀποστροφία* gehabt haben; wenigstens eignen sie der wesensgleichen auf Rat der Sibyllinen in Rom eingeführten Venus Verticordia-Postvorta, charakteristischer Weise nach der Legende ‚seit ihrer Vermählung mit Mars': Ovid. Fast. IV 151. Die Paarung mit Ares ist stehend im Zwölfgöttersystem (s. d.) geblieben (Jahrb. a. O. 742f.). Polyneikes, der Überbringer des A.-Kults aus Theben nach Mantineia (Paus. II 25, 2), hat im bedeutsamen Traum des Adrastosmythos und seiner Verwirklichung neben dem ebergestalteten Tydeus Löwengestalt, bezw. Löwenfellkleidung; ebenso die von H. D. Müller (Myth. I 297 mit Anm. 4) den Pelasgern zugesprochene Sphinx; ebenso ist des edlen thebaïschen Gephyraiers Harmodios angebliche Geliebte nicht blos *Λέαινα* genannt, sondern auch als Löwin dargestellt, und R. Jacobi beobachtet noch öfter Zusammenhang von Löwinnenstatuen mit A.-Kult (Jahrb. f. Phil. CVII 1873, 366f., vgl. III 1 e). Wenn Harmonia eine thebaïsche A.-Heroïne ist (vgl. auch den thebaïschen Gephyraier *Ἁρμόδιος*), so hat auch der Löwe mit dem Eber im Gespann des *Κάσμος* und der *Ἁρμονία* auf dem schwarzfig. Vasenbilde Wiener Vorlegebl. C VII 3 Bedeutung; vgl. Crusius Roschers Myth. Lex. II 841, 57ff. Vielleicht stammt der Löwe aus dem durch den (areïschen) Sparten Echion gegründeten, in Thebai vorboiotischen Kult der Göttermutter (Robert Herm. XXII 1887, 45ff. Maass Gött. gel. Anz. 1889, 815). Über pelasgisch-aphrodisischen Ursprung des Oidipus-Mythos s. Crusius Beiträge 21. — b) Als A. ehrten die Thebaier durch Tempelgründung die Geliebte des Demetrios Poliorketes, Lamia, Polemon frg. 15 bei Athen. VI 253 B, FHG III 120. Auch die Aphroditeheroïne (Crusius a. O. 22. 23, 2) Leukothea hat in Thebai Kult: Plut. apophth. Lacon. Lyk. 26. Pelasger in Boiotien: Crusius a. O. 8. 14f., als Träger des A.-Kults: 16ff.; Jahrb. f. Philol. CXXIII 1881, 298ff. Tümpel Philol. N. F. III 1890, 117ff. 721ff. IV 1891, 568ff. 48; vgl. jedoch V 1892, 400f. — 2. Thespiai: A. *Μέλαινα*: Paus. IX 27, 5, nach VIII 6, 5 von den *μίξεις ἓν νυκτὶ* genannt; sie wird den Eros, dessen Mutter sie ward (Paus. IX 27, 2; vgl. u. VII 3. VI 1 c), aus einem alten autochthonen Kriegs- und Freundschaftsgott zu einem Gott aphrodisischer Liebe gemacht haben. Kopf der A. oder diese stehend und die rechte Hand ausstreckend über ein weibliches Götterbild mit Blüte in der Hand auf Münzen: Journ. Hellen. Stud. VIII 13. — 3. Delphoi. a) A. *ἐπιτυμβιδία*, Idol mit *χοαί* und Anrufung zum Zweck der Psychomantie: Plut. qu. Rom. 23 (vgl. den Aschenkrug der Laïs im trikkaeischen A.-Dienst [I 3 a] und die Grabesbeziehungen der Sphinx). — b) A. *ἅρμα*, eine Umschreibung für A. als Liebesgöttin, wie das homerische *φιλότης* für *συνουσία* (also von *ἁρ-αρ-ίσκω*): Plut. Erot. 23, 7; nach G. Curtius Etym.[5] 691 vielmehr aiolisch gleich *ἅρμα*, wie vom gleichen Stamme *ἁρμονία* (Curtius 340), so dass *Ἅρμα* gleich *Ἁρμονία* wäre. — 4. Steiris: Votiv Bull. hell. V 1881, 449. — 5. Orchomenos: a) A. *Ἀκιδαλία* am Akidaliaquell, Gattin des Dionysos, Mutter der Chariten, die sich darin baden, um des Einflössens von *ἀκίδες* (= *curae*) willen, Serv. Aen. I 720 = Myth. Vat. II 36. III 11. 12; vgl. den von Chariten gewobenen *πέπλος* der A. in der Ilias (V 338) und ihre Teilnahme am Charitenchor Od. XVIII 194. — b) A. *Ἀργυννίς*, Tempel am Kephissos, gestiftet von Agamemnon zur Erinnerung an den dort ertrunkenen geliebten Knaben: Phanokles frg. 5 aus Clem. Al. Protr. 32; s. u. Argynnos. — 6. Tanagra: Tempel, Paus. IX 22, 1. — 7. Thisbe, taubenreicher Zufluchtsort der A. *θαλασσαίη*: Nonn. Dion. XIII 62. In Boiotien an nicht genauer zu bestimmender Örtlichkeit (wegen der Einflechtung der Göttermutter bei Thebai, Chaironeia oder Plataiai: Robert Hermes XXII 1887, 451) beschützt und bestraft A. den Hippolytos in der schon aus den Ehoien stammenden Sage von der Atalante *δρομαία* (Robert a. O. 445ff.).

III. Attika. 1. Athenai. Vgl. E. Curtius Stadtgeschichte Athens, Schriftquellen X—XII. CVI und pass. a) A. (mit Ares) unter den Zwölf-Göttern, Aristot. *Ἀθην. πολ.* 25. Paus. I 5, 5. 8, 9. CIA II 1171 (Akropolis); vgl. II 1327 und die anderen Stellen bei E. Curtius IX. — b) Ausserhalb der Mauern *ἐν κήποις* (Plin. n. h. XXXVI 16): A. die älteste der Moiren (Lukian. imag. VIII 11), Hermen vor dem Tempel, in demselben Statue von der Hand des Alkamenes (s. d.), Paus. I 19, 2, als Armstütze eines jüngeren Typus verwandt auf lateranischem Relief Benndorf-Schöne nr. 482 Taf. XIII 2. E. Curtius a. O. 23. Dieselbe Auffassung bei Epimenides (Theog. frg. 9 aus Schol. Soph. OC 42 = Tzetz. Lyk. 406): A. *χρυσόη*, Moiren und Erinyen als Kinder des Kronos von der *Εὐονύμη* (*Εὐωνύμη* Natalis Comes, vgl. Istros FHG I 419, 9 und *Εὐώνυμος*, den Eponym des attischen Demos *Εὐωνυμία*, Sohn des Uranos [von Ge], bei Steph. Byz.). *Οὐρανία* ward diese A. genannt nach Lukian. d. meretr. VII 1, wonach die Urania *ἐν κήποις* als Opfer eine *δάμαλις* empfing; vgl. Athen. XIII 572 D ff.; ausserdem *Νηφάλια* (wie Helios, Selene, Eos, die Nymphen), Polemon frg. 42 bei Schol. Soph. OC 100,

FHG III 127. Einkünfte: CIA I 189, 11; vgl. I 202. 273 e. f; von Eurip. Med. 831ff. laut attischer Sage als Rosengöttin gefeiert, die aus dem Kephissos schöpft und, Eroten entsendend, mit lieblich erquickender Luft die Fluren anhaucht. Nach verworrenem Bericht des Pausanias I 27, 3 führte aus einem *περίβολος* neben ihrem Tempel ein unterirdischer (noch nicht wiedergefundener) Gang an den Bezirk der Athene Polias auf die Burg, wohl (nach Robert Herm. XVI 1881, 87) zum Dionealtar (CIA I 324 C u. ö., vgl. III 333, u. oben I 6 a. E.), durch welchen geheimnisvolle, selbst der Athenepriesterin unbekannte Gegenstände durch die Arrhephoren ausgetauscht wurden (Robert a. O., an die homerische Verknüpfung der A. mit Dione erinnernd. Toepffer Att. Gen. 121. E. Curtius a. O. XI). Eine Darstellung dieser A., auf dem Schoss der Dione, sieht Robert in der Gruppe des Parthenonwestgiebels. Vielleicht ward sie auch Nemesis genannt, CIG III 289: *Οὐρανίας Νεμέσεως*, aus Hadrians Zeit (Hesiod th. 217ff. Nemesis als Schwester der Moiren), vgl. jedoch A. neben Nemesis in Patrai, weswegen Posnansky (Nemesis und Adrasteia 12. 56) vielmehr die rhamnusische Nemesis für diese Urania-Nemesis hält. Ein athenisches Totenfest *Νεμέσεια* zweifelhafter Beziehung Bekk. Anecd. 282, 32 = *Νεκύσια* = *γενέσια* aus Solons Zeit, Mommsen Heortol. 209. Die von Pausanias I 14, 7 bei der folgenden A. (des *κολωνὸς ἀγοραῖος*) berichtete Legende von der Stiftung durch Aigeus aus Furcht vor den *μήνιμα* der Göttin, auf welche er die Kinderlosigkeit seiner Gattin und Schwestern zurückführte, bezieht sich nach Wachsmuth (Stadt Athen I 411, 1. 2), v. Wilamowitz (Kydathen 157), Robert-Preller (Gr. Myth. I 348, 5) vielmehr auf diese A. Urania. — c) Auf dem *κολωνὸς ἀγοραῖος*: A.-Uraniabild von Pheidias Hand, über dessen Legende bei Paus. I 14, 7 siehe III 1 b a. E. — d) A. *ἐφ' Ἱππολυτῷ* (CIG I 212) oder *Ἱππολύτῳ, Ἱππολυτία* (Schol. Eur. Hipp. 30. Diodor. IV 62), am Südabhang der Akropolis, ward erst im 5. Jhdt. aus Troizen, der Heimat des Hippolytos-Phaidramythos eingeführt (Robert-Preller Gr. Myth. I 348, 5. v. Wilamowitz Kydathen 170). Dieses *Ἱππολύτειον ἱερὸν Ἀφροδίτης* (Schol. Od. XI 321) wird von Euripides Hipp. 30 (mit Schol.) als *κατόψιον* auf Troizen bezeichnet und sollte von Phaidra aus unglücklicher Liebe zu Hippolytos, der umgekehrt die A. verschmähte und dadurch die Rache der A. heraufbeschwor, gegründet sein (Eurip. a. O. 29ff. 1ff; Schol. v. 29: *Φαίδρα ἐξιλεουμένη τὸν Ἔρωτα*, wozu vgl. Tzetz. Lyk. 1329: *Ἐρωτικὸς ναὸς* als den durch Phaidra gegebenen Namen des Aphrodision). Paus. I 22, 1—3 erwähnt die Verbindung mit Peitho und dem Grabe des Hippolytos und nennt sie, der officiellen Bezeichnung auf den Inschriften entsprechend, A. *πάνδημος*, weil von Theseus bei Gelegenheit des *συνοικισμὸς τῶν δήμων* (!) gestiftet; vgl. O. Müller Prol. 401 und E. Curtius (a. O. 43), der an das Amtszeichen der athenischen Beamten und Volksredner zu allen Zeiten, den Kranz aus der troizenischen (V 9 a) Myrte der A. erinnert; vgl. Schol. Arist. Eq. 59. Der grosse Apollodoros (bei Harpokration, FHG I 431, 18) knüpft sie an Solons Versammlung des gesamten *δῆμος* auf der alten *ἀγορὰ* zur *ἐκκλησία* an und erklärt die A. *Ἑταίρα* (frg. 17 bei Athen. XIII 571 C; vgl. Photios und Hesych. *Ἑταίρας ἱερὸν Ἀθήνησιν*) als *τοὺς ἑταίρους καὶ τὰς ἑταίρας συνάγουσα*, d. h., wie v. Wilamowitz bei Wentzel *Ἐπικλήσεις θεῶν* (1890) I 4 nachweist, die *συνήθεις καὶ φίλας* freigeborener Frauen und Mädchen. An *πόρνας* denkt erst Nikandros (Kolophoniaka 3 bei Athen. XIII 569 DE: Solon stiftet den Tempel vom Ertrage der Bordelle). Foucart Bull. hell. XIII 1889, 156ff. trennt die *Ἱππολυτία*, als auf der Asklepieionsterrasse gelegen, von der westlicheren *πάνδημος* des Pausanias, zwischen dieser Terrasse und dem Burgaufgang; vgl. auch Dörpfeld Athen. Mitt. XIV 1889, 121. Opfer (*θυσία*) einer weissen *μηκάς* an Pandemos: Luk. d. meret. 7, vgl. Plut. Thes. 18: A. *ἐπιτραγία* genannt (wie CIA III 335), weil sich bei dem Opfer vor Theseus Abfahrt nach Kreta unter A.s Schutz die Opferziege in einen Bock verwandelte. *Πομπή, καθάρσια* (Taube), *περιάλειψις* der Altäre, Waschung der *ἕδη* der A. Pandemos (und wohl auch der Peitho, Paus. I 22), *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 187f. E. Curtius a. O. IX. Inventar: CIA I 212 (*ὅρμος*). II 702, 4. 699, 25 (Silberhydrien), dsgl. 681, 18; andere Schatzurkunden I 198, 9. 200 e, 11. II 679, 20. III 130 a (Votiv .... *ν πόκοις* mit weiblicher Brust in Relief). *Δελτ. ἀρχ.* 1889, 127f. Bull. hell. XIII 1889, 159, 1 und 160, 2. A. *μεγάλη, σεμνή, πάνδημος* (Votiv mit Priesterinnennamen, Relieftauben, von einem Skamboniden und eines Ikariers Tochter).... *νόης Πανδήμου νύμφης*: CIA III 369 (Sesselinschrift des Dionysostheaters). Eine Votivbasis im NW. der Akropolis gefunden: CIA II 1208. Der vierte Tag den Opfern an A. Pandemos geweiht nach Menandros *κόλαξ* frg. 292 bei Athen. XIV 659 C, CAF III 82ff. Kock (Nachtfeier der s. g. *Τετραδισταί*); vgl. u. V 5 c. Lobeck Agl. 433f. — e) In den Propylaeen A. Sosandra des Kalamis: Paus. I 23, 2, Stiftung des Kallias. Vgl. CIA I 392 (IV p. 44). Lukian imag. IV 6; d. meretr. III 2. Dabei eherne Statue einer Löwin von Amphikrates Hand (Plin. n. h. XXXIV 72) zum Andenken an die Geliebte des Aristogeiton, Leaina: Paus. a. O. Die Legende zur Erklärung der ausgerissenen Zunge auch bei Athen. XIII 596. Über das Löwensymbol bei der hetaerischen A., hier mit deutlicher Beziehung auf die thebaische Heimat des gephyraeischen Tyrannenmörders, s. o. II 1 a. — f) Beim Andronikosturm: *Ἀφροδίτῃ κατ' ὄναρ*, Votiv CIA III 188. — g) Im Norden der Stadt bei Panag. Spiliotissa (alter Grotten-A.?) Statue mit Weihinschrift an Isis, CIA III 162; vgl. II 1671, dreiteiliger Stein für fünf Altäre der Götter Hermes (vgl. V 5 c), A., Pan, Nymphen (III 11 a. E.), Isis (V 9 b. XXII 6). — h) Im Arestempel (mit thebaischen Beziehungen wegen der Nähe der Statuen der Tyrannenmörder und Pindars) 2 Statuen der A., Paus. I 8, 4. Auf Verfertigung von Statuen des Ares und der A. bezieht U. Köhler Ann. d. Inst. 1865, 315ff. die Rechnungsurkunde CIA III 318f. (Zweifel dagegen Boeckh im CIA a. O. und E. Curtius a. O. S. IX. 59ff.). — i) A. *ψίθυρος Ἀθήνησιν*, Eustath. zu Od. XX 18 p. 1881 (fälschlich aus Pausanias citiert). Hesych.

s. *ψιθύρα*. Bekk. anecd. I 317, 11 und Harpokration p. 186, 26, wo sie mit Hermes *ψιθυριστής* und Eros *ψιθύρης* zusammengestellt ist; *ψεδυροὶ Ἀφροδίτης* Aisch. Hiket. 1041ff. Vgl. A. neben Mars und Mercurius als *Heliopolitani* zusammengestellt. *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 190, 3 (nahe der Pyle der Agora gefunden). — k) Sesselinschriften für A. *ἐναγώνιος*, CIA III 189 und an *Ἀφ*.. III 380; *Ἀ. χαλκῆ* auf delischer Amphiktionenliste, CIA II 422. — l) Als *Λέαινα Ἀ.* erhielt die Geliebte des Demetrios Poliorketes, des ‚Sohns der A. von Poseidon', Kult in Athen nach Demochares (frg. 3 bei Athen. VI 252 F, FHG II 449; vgl. frg. 4, Athen. VI 253 B). — 2. In Athmonon: A.-Uraniatempel gestiftet vom alten Landeskönig Porphyrion zu König Aktaios Urzeit, älter als die gleichen *ἐν κήποις* und am Markthügel (III 1 b. c): Paus. I 14, 7. Porphyrion ward von A. im Gigantenkampf getötet: Schol. Arist. Av. 1252 und 553 (wo er Vogelgestalt hat); vgl. die Darstellung auf der Reliefvase von Melos und über Giganten als Gegner der A. überhaupt XVIII 1 a. XXIII 6. — 3. Im Dorfe Hermos an der heiligen Strasse nach Eleusis: A. *Πυθονίκη*, Grabmal der vergötterten Hetaere Pythionike des Harpalos, Paus. I 37, 5; Tempel und Altar: Theopompos (frg. 277 bei Athen. XIII 595 A); vgl. Diodor XVII 108. Plut. Phok. 23. CIG 508. CIA II 1156f (Votiv). 1157 auch *Φιλη* (sic)*Ἀφροδίτει*. Journ. Hellen. Stud. II 123; unweit eines A.-Tempels: Paus. a. O. § 7. — 4. Alopeke. Priester der A. CIA III 697, Votiv: Athen. Mitt. XIII 1888, 356, 692. — 5. Oropos: A. mit der Tochter des Asklepios und der Paionia, Panakeia, Iaso, Hygieia zusammen auf einer der vier Seiten des Altars am Amphiraion, Paus. I 34, 3. — 6. Kolonos Hippios: A. *χρυσάνιος* zwischen Dionysos und den Musen genannt, Soph. OC 693. — 7. Thriai: A. *Φίλα*, Tempelkult zu Ehren der vergötterten Gemahlin des Demetrios Poliorketes, Phila (*Φιλαΐον*), gegründet von dem Lampsakener Adeimantos, Dionysios *π. ὀνομάτων* 10 bei Athen. XIII 255 C. CIG 507. 509. Alexis frg. 111, CAF II 336 Kock bei Athen. VI 254 A. Über die irrtümliche Gleichsetzung mit dem A.-Tempel Paus. I 37, 7 (z. B. bei Boeckh CIG a. O.) vgl. Bursian Geogr. v. Gr. I 327, 2. — 8. Rhamnus: Die als Nemesis gestiftete Statue des Agorakritos soll ursprünglich als A. für die Concurrenz mit Alkamenes Statue *ἐν κήποις* geschaffen sein. Plin. n. h. XXXVI 17. Über den Schwanenritt, den A. mit Nemesis teilt, vgl. Studniczka Kyrene 164 und überhaupt die Artikel Agorakritos und Nemesis. Über den Typus Gardner Types of greek coins 170, zuletzt Rossbach Athen. Mitt. XV 1890, 64ff. — 9. *Κύλλου Πήρα* am Hymettos: Heiligtum der A. mit einer Quelle, deren Trinkwasser Unfruchtbarkeit und Zeugungsunfähigkeit aufhebt: Photios, Suidas. Davon die sprichwörtliche Übertreibung *ἐμβάλλεται εἰς κύλλην*, Demon bei Zenobios II 37 Mill., vgl. Crusius Beitr. z. griech. Mythol. 17, 1. Da diese von Aristophanes (frg. 273, I 462 K. aus Hesych) für ein *πορνεῖον* sprichwörtlich gebrauchte Örtlichkeit (Quelle, Hügel, Grotte) von Kratinos (frg. 168, I 64 K.) bei Photios und Suid. s. *κυλλουπήρα* auch *καλιά* oder *καλλία*, nach Hesych. s. *κίλλεια* (Herodian II 534, 3 Lentz) auch *κυλία*, *κίλλεια*, *κάλλιον*, *κύλλη* (im Sprichwort) u. a. genannt wurde, so erkennt Crusius (17, 7) hier einen Beinamen der A. selbst, und zwar den von den Pelasgern Herodots, (VI 136) an den Hymettos verpflanzten, einer Art Genetyllis und Porne. Vgl. über den Grottenkult X 1. XVII 6. XIX 1. XXI 3 a. E. XXIX 1; über die aphrodisischen Wirkungen einer A.-Quelle XXVI 19; zum Namen III 11. Die nahebei gefundene Sphinx Spata (Athen. Mitt. IV Taf. 5) erinnert an die boiotische Heimat der Hymettos-Pelasger. — 10. Peiraieus. a) A. *ἄπαρχος*, von Themistokles gegründetes Heiligtum, Ammon. *π. βωμῶν* bei Schol. Hermogen. *π. ἰδεῶν*, Rhetor. Gr. V 533. VI 393 W. — b) Kantharos, Schiffshäuser: Tempel, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884, 169f. Z. 46; vgl. Schol. Arist. Pax 145. — c) A. (*Εὐπλοία*) *Κνιδία*, Tempel von Konon gestiftet zur Erinnerung an den Seesieg 394, Paus. I 1, 3. CIA II 1206 (Votiv). — d) A. *Συρία* (*Οὐρανία*) Heiligtum: CIA II 168 (Erlaubnis an Kaufleute aus Kittion auf Kypros [vgl. XXIX 14] zur Stiftung 333 v. Chr., U. Köhler Herm. V 351). CIA II 627, 4. 6 (Priesterin), vgl. III 1280 a Col. b, 40 von Orgeonen der *Εὐπορίας θεᾶς Βελήλας* und deren Götterkreises. II 1588 (Votiv einer Kittierin an A. *Συρία Οὐρανία*; vgl. 1445 den *Κήτιος Ἀφρ[όδιτος]*). — e) A. in Verbindung mit Adonis und Demeter im Ehrendecret *Ἀθήν.* VIII 296, Dittenberger Syll. 427; desgl. (ohne Demeter?) auf dem Decret der Salaminier, CIA II 1560f. — f) A. im Bezirk der Göttermutter: CIA II 1560f. (Votiv, Mitte des 4. Jhdts.); als Heilgöttin neben *Μητρὶ θεῶν εὐαντήτῳ ἰατρίνῃ*, III 136. 187. — 11. Vorgebirge Kolias: A. *Κωλιάς*, Tempelkult, Arist. Nub. 51f. mit Schol.; Lysistr. 2 mit Schol. Kallim. Hekale frg. 66 g Schn. aus Suidas s. *Κωλιάς*. Strab. IX 398. Steph. Byz. s. *Κωλιάς*. CIA III 339; nach Schol. V Arist. Nub. 52 (und Schol. Lukian. Pseudol. 11) ist die *αἰσχρὰ* A. auch selbst *Γενετυλλίς* genannt als *γενέσεως ἔφορος* (wie die A. von *κύλλου πήρα*, s. o. III 9), während Genetyllis nach den anderen Schol. z. d. St. und zu Lys. 2 eine andere Göttin aus dem Kreis dieser A. war. Nach Paus. I 1, 5 standen neben dem Kultbild der A.-Kolias die Genetyllides (vgl. die drei entsprechenden Figürchen neben dem A.-Bild mit Modius und Bogen, Nouv. Annal. de l'Inst. I 82, 3 pl. A 1). Pausanias a. O. vergleicht die *Γενναΐδες* von ionisch Phokaia. Als Kultgebräuche beim Frauenfest dieser weiblichen Zeugungsgöttin nennt Aristophanes *καταγλωττίσματα*, *λαφυγμούς*, *μυρόν*, *κρόκος*. Der Gründer des Tempels war ein attischer Jüngling, der von Tyrsenern geraubt war; die Ursache Dankbarkeit für die Rettung aus der Hand der Seeräuber durch die Tochter des Anführers, welche (durch Einwirkung doch wohl der A.) in Liebe zu ihm entbrannt war, Schol. Ar. Nub. 52. Lukian Am. 42. Alkiphr. III 11. Eust. Dion. Perieg. 952. Et. M. p. 550, 41. Suid. Harpokr. s. *Κωλιάς*. Tzetz. Lyk. 867, der die A. fälschlich *ἐν Κύπρῳ* hat (wohl missverständlich aus *Κύπρις*), sie *κωλῶτις* nennt und die Tyrsenerin *μιγεῖσα τούτῳ* (*τῷ νεανίᾳ*). Die nach Crusius (Beiträge 18) aus der A. Kolias nur differenzierte *Γενετυλλίς* ist nach Hesych. s. y. eine Hekate-ähnliche *γυναικεία θεὸς ξενική* mit Hundeopfern und bringt so die thrakisch-samothrakische

Höhlengöttin A. *Ζηρυνθία* (XVII 6) in Erinnerung, die auf der samothrakischen Inschrift Conze Reise auf d. Inseln d. thrak. Meeres T. XVI 10, S. 69 A. *Καλιάς* heisst (XIX 1). Die Tyrsener dieser Legende sind die tyrsenischen Pelasger der nordthrakischen Inseln und des Hymettos (III 9), welche letzthin aus Thebai (II 1) stammen. Die Fesselung der *κῶλα* in dieser etymologisierenden A.-Legende (vgl. Art. Kolias) entspricht vielleicht jener Fussfesselung im Oidipusmythos, den H. D. Müller (Philol. XIV 134, vgl. Crusius a. O. 21f.) der Religion der tyrsenischen Pelasger zugeschrieben hat, so auch die Verstrickung des Ares mit der A. im homerischen Demodokosgesang und die etymologisierende Form *Σφίγξ* für die alt-boiotische *Φίξ* (Hesiod. th. 326), makedonische *Βίξ*, des Oidipusmythos (von *σφίγγειν*; anders Bethe Theban. Heldenlieder 17). Auch Hesychs Zeugnis (s. *Κωλιάς*) für einen Demetertempel auf Kolias verwertet Crusius (a. a. O. 17) für die Zuweisung dieses A.-Kults an die thebaisch-hymettisch-thrakischen Tyrsener-Pelasger. Die Gruppierung dieser A. mit Nymphen (Genetyllides) und Pan (Strab. IX 398) erinnert an die gleiche Zusammenstellung in Athenai selbst, III 1f. Die A.-Kolias auf dem Schosse der Thalassa als Versinnbildlichung des aus dem Meeresschosse aufragenden gleichen Vorgebirges erkennt Furtwängler (Roschers Lex. d. Myth. I 414) im Parthenongiebel und denkt sie ursprünglich als nacktes Idol verehrt. In Eleusis hielt die Mutter der Ortsheroïne und Gattin des Hermes, Daeira, Phanodemos (frg. 21 aus Eust. Il. VI 378 p. 648, 35) ‚fälschlich' für A. — 12. Kopana: Athen. Mitt. XIII 1888, 356 nr. 705. — *Ἀφροδισιακὸν μέταλλον* erscheint auf Inschrift CIA II 780, 5. Add. 782 b p. 513. — A. als Trierenname CIA II 792, 25. 793 b 18. 802 a 35. 789 b 80. 791, 79; vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. III² 85. Preller-Robert Gr. Myth. I³ 365, 2. A. mit Taube auf attischen Tetradrachmen Beulé Monn. d'Ath. 255, dagegen Imhoof-Blumer und Gardner Journ. Hellen. Stud. VII 34; mit Taube und Modius Bursian S.-Ber. d. Sächs. G. d. W. 1860, 223.

IV. Megara. a) A. *ἐπιστροφία*, Heiligtum mit Orakel der Nyx auf dem Wege zur Burg neben Tempel des Dionysos *νυκτέλιος* und Zeus *κόνιος*, Paus. I 40, 6. — b) A. *πρᾶξις*, Heiligtum mit sehr altem Elfenbeinbild neben 2 Bildern der Peitho und Paregoros von Praxiteles Hand und Eros, Himeros und Pothos von Skopas, Paus. I 43, 6. A. mit Apfel und Taube auf Votivrelief: Sybel Katalog d. Skulpt. zu Athen nr. 388.

V. Argolis. 1. Tiryns: Terracottaidole. F. Köpp bei Schliemann Tiryns 414, vgl. Philol. N. F. V 1892, 394. Einen Tempel der *Πειθώ*, d. i. der A. selbst (vgl. o. I 4. XXI 4), stiftete von Tiryns aus Proitos zum Dank für die Heilung seiner Töchter in Sikyon, Paus. II 7, 7. Diese *μανία* der Proitiden führt Aelian. v. h. III 42 (statt wie sonst auf Dionysos) auf A. zurück; sie bestand in Mannestollheit und muss durch die auf dem Berge Keraunion oder Athenaion wachsende *Ἀδράστεια ῥίζα* veranlasst sein, durch welche jede *γυνὴ ἐμμανὴς γίγνεται*, ‚Lysimachos Nostoi' (frg. 10 aus Ps.-Plut. de fluv. 18, 12, FHG III 338; vgl. Philol. a. O.). — 2. Lerna (früher mit dem ganzen Küstensaum zu Tiryns gehörig): Marmorstatue der A., neben dem Dionysos-Saotestempel, gestiftet von den Danaïden, Paus. II 37, 1 (entsprechend der Concurrenz beider Gottheiten im Proitidenmythos). — 3. Temenion (ebenfalls tirynthisch, Paus. II 16, 2. 25, 8): A.-Tempel neben Poseidontempel, Paus. II 38, 1. Über die von Tiryns weiter verbreitete Heiligkeit des Nautilos der A. s. V 9 b a. E.; über die ebendaher datierende Bezeichnung einer Muschel als ‚Ohr der A.' s. V 6. — 4. Mykenai (von Tiryns aus gegründet durch Perseus): s. den kunstmythologischen Teil (G I 4). — 5. Argos. a) *Ἀ. Ἀκρία*, Hesych., wohl identisch mit einer der beiden folgenden. — b) A. *Οὐρανία*, Haupttempel in der unteren Stadt, Paus. II 38, 8; daneben ein Grab der Ariadne im Tempel des kretischen Dionysos; vgl. die A. *Ἀριάδνη* von Amathus, XXIX 16, und überhaupt unter Delos XXII 6. — c) A. *Νικηφόρος*, Holzbild von Hypermnestra gestiftet zum Dank für Lösung von Todesstrafe anlässlich der unbotmässigen Verschonung des Lynkeus beim Gattenmord der Danaïden, Paus. II 19, 6. Verknüpfung der A. mit Hermes auch im Kalender, wo der 4. Monatstag beiden Gottheiten geheiligt war, Proklos zu Hesiod op. 800, vgl. Theophr. charact. 14. Clem. Al. Strom. VII 744 und überhaupt über ihre *συμβωμία* bei den *παλαιοί* Plut. coni. praec. prooem., allegorisch gedeutet auf die *γάμου ἡδονὴ μάλιστα λόγου δεομένη*. Dieser Nikephoros gehört wohl das Ehefest Hybristika (s. im folg.) im Hermesmonat. — d) A.-Heiligtum oberhalb des Theaters, mit einer vor dem Kultbild stehenden *στήλη*, welche im Relief die Darstellung der Telesilla mit Helm in der Hand und Bücherrolle zu Füssen enthielt, zur Erinnerung an ihren Sieg an der Spitze der mit Tempel-Votivwaffen gerüsteten argivischen Frauen über den Kleomenes, Paus. II 20, 8. Nach O. Müller Dor. I² 174, 3. II 366 war das Schema dieser Telesilla das einer auf den Helm schauenden A.; vgl. Él. Céram. IV pl. XXXI (nackt) und die Gemmen Müller-Wieseler Denkm. II 272 a. b. Bewaffnete A. auf Münzen Cat. Brit. Mus. XXVI 5. Wide Lakon. Kulte 141, 2. Auf diese mit dem A.-Kult in Beziehung gesetzte Stadtverteidigung wird man auch die A. *Περιβασώ* Hesychs (s. v.) oder *Περιβασία* des Nikander frg. 23 Schn., Clem. Al. Protr. II 39 p. 33, 17 P. beziehen dürfen (wo Dindorf Steph. Thes. VI 793 D *Περιβασοῖ* liest; Schol.: *ἀσχημοποιῷ· ἐπίθετα* [sic] *κτλ.*); denn diese wird trotz O. Schneider Nicandr. p. 32 nicht mit dem Scholiasten dem anderen argolischen Beinamen *Ἀσχημοποιός* gleichgesetzt und obscön erklärt werden dürfen (wie auch Welcker Götterl. II 714 thut), sondern vom *περιβαίνειν* = *ἀμύνεσθαι* als eine *πρόστατις*, *ἀμύντειρα*. Nicht genannt ist A., sondern durch Stiftung eines Standbildes des Enyalios vertreten, in der anderen Version dieser Sage bei Plut. de mul. virt. 4, wo aber die Datierung des angeknüpften Hybristikafestes an den Hermesmonat und die Beziehung auf Hochzeitsgebräuche doch den Gedanken an A., und zwar die Nikephoros nahe legt. Beim Feste tauschen Männer und Frauen die Trachten (vgl. die gleiche Sitte der Kyprier beim Opfer an *A. barbata* = *Ἀφρόδιτος*: Serv. Aen. II 632); bei den Eheschliessungen

mit den *ἄριστοι τῶν περιοίκων* (zum Ersatz der gefallenen Männer) wird durch Gesetz den Frauen Anlegung eines falschen Bartes (wieder entsprechend der kyprischen *A. barbata*: s. u. XXIX 19 a. Anf.) während des Beilagers anbefohlen, zur Verhütung des *τούτους ἀτιμάζειν καὶ περιορᾶν ἐν τῷ συγκαθεύδειν*. Das ist das Motiv, welches zur Ermordung der stadtfremden Aigyptiaden einst geführt hatte, wie diese *ἀνδροφονία* der Danaïden zur Stiftung des A.-Nikephorostempels; vgl. o. I 3 a. Die Einflechtung der gattenmordenden Frauen des Mythos in die Geschichte des Kleomenes ist, wie aus dem Vergleich mit Herodots Darstellung (VI 77ff.) längst erkannt ist, spät und apokryph. — e) A. *Τυμβωρύχος* unaufgeklärter Bedeutung, Clem. Alex. Protr. II 38 p. 33 P. — f) Auf dem Wege nach Mantineia Doppeltempel mit Ares, gestiftet von Polyneikes (dem Besitzer des Halsbandes der Harmonia): Paus. II 25, 1. — Hysteria der A., ein Fest mit Opfern zahmer Schweine nennt Kallimachos Hypomnem. frg. 100 h, 1 aus Athen. III 95 F (vgl. die stehende Figur mit Schwein im linken Arm Schliemann Tiryns 417f. und I 3 b. XXVII 3.) — *Venus Argiva*, die *puppae* der römischen Mädchen empfangend, Engel Kypros II 331. — An A. ist vielleicht auch zu denken bei dem *οἴκημα* mit weiblicher Adonisklagefeier, Paus. II 20, 5. Archaische langbekleidete A. auf Münzen, Journ. Hell. Stud. VI 91. — 6. Die Halieis (von Tiryns ausgewandert um 468 nach Herodotos, Ephoros, Strabon, Steph. Byz., Philol. N.F. II 1889, 687ff.) nannten *οὖς Ἀφροδίτης* (Hesych. s. v.) oder *ὠτάριον Ἀφροδίτης* (Antigonos v. Karystos *π. λέξεως* bei Athen. III 88 A; emendiert von Maass Ind. Lect. Gryph. 1891 XI) die sonst (Aristot. hist. an. IV 4, 13 = Schol. Nicandr. Al. 393. Plin. n. h. XXXII 149) *οὖς θαλάσσιον* und *ὠτίον*, heute Haliotion genannte Flachmuschel, Philol. N.F. V 1892, 395f. — 7. Hermione, von dem ein Teil der Fischfang treibenden Bevölkerung Halieis bewohnte (Steph. Byz. s. *Τίρυνς*), hatte der A. *Πορτία*, *Λιμενία* einen Tempelkult mit Marmorbild geweiht (Paus. II 34, 11) und einen zweiten Tempel einer A., in welchem Bräute und sich neu verehelichende Witwen vor der Hochzeit opfern, Paus. II 34, 12. Votiv an A. CIG 1233; vgl. den verwandten Kult V 8. VIII 3 d. X 1. Wide Sacra Troezen. 34f. Mit Eros stehend auf Münzen, Mionnet Suppl. IV 263. 162. — 8. Auf dem Wege nach Troizen, an der *πέτρα Θησέως* und dem Altar des ‚Zeus' Sthenios (= Poseidon), A. *Νυμφία*, Tempel von Theseus vor der Ehe mit Helena gestiftet, Paus. II 32, 7. — 9. Troizen, *Ἀφροδισιὰς* genannt, Eust. Il. II 561 p. 287, 11: a) A. *Κατασκοπία*, Tempel, gestiftet von Diomedes, mit Grab der Phaidra, Denkmal des Hippolytos und heiliger *μυρσίνη* mit durchbohrten Blättern; vgl. wieder die athenische Myrte der Beamten. Paus. II 32, 2—4. wo die *ἐπίκλησις* aus dem *ἀποβλέπειν* der verliebten Phaidra auf den *Ἱππόλυτος γυμνάζων* erklärt ist, vgl. das *ἱερὸν κατόψιον ἐφ' Ἱππολύτῳ* mit Phaidrasage in Athen, die Filiale dieses Kults (III 1 d), der zugleich der Mutterkult des entsprechenden von Halikarnassos ist (XXVI 19. Philol. N.F. V 1892, 402), wie der troizenische Poseidondienst derjenige des halikarnassisch-triopischen (CIG 2655. Schol. Theokr. 17, 69. M. Mayer Giganten und Tit. 139. Wide Sacra Troezen. 14). *Μορφὼ* soll die A. *Τροιζηνία* der Phaidra Lykophron 449 genannt haben nach einer alten Variante des Tzetzes: *γράφε καὶ τὴν Τροιζηνίαν* (statt Vulg. *Ζηνυνθίαν*) *κτλ.*; vgl. Maass Gött. gel. Anz. 1890, 354. — b) In dankbarer Erinnerung stiftet die Antheadencolonie Halikarnassos der troizenischen Metropole den A.-*ἀκραία*-Tempel auf einer Anhöhe der Troizenia jenseits der Akropolis, neben einem Isistempel, Paus. II 32, 6 (vgl. den Isiskult auch zu Halikarnassos, Bull. hell. 1890, 111; Hauptschmuck der Isis auf Bronzemünzen von Halikarnassos, Waddington Rev. num. 1851, 240 nr. 9; vgl. Drexler Num. Ztschr. XXI 1889, 128. 390; und die Isis neben A. und Hermes in Athen III 1 g). Da die Filialen zu Athen und Halikarnassos als *σύμβωμος* der A. den Hermes haben, so wird der Hermes *πολύγνιος* von Troizen (Paus. II 31, 10) auch schon (wie in Argos) Beziehung zu A. gehabt haben. Auf diese für Seefahrten und Coloniegründung bemühte Göttin bezieht sich wohl auch die Heilighaltung des *πολύπους κωπηλάτης* (Klearchos v. Soloi *π. τῶν ἐν ὑγρῷ* frg. 47 bei Athen. VII 317 A, FHG II 318), d. i. des Nautilos, den Mucianus bei Plin. n. h. IX 94 und 88 *concha Veneria* nennt (Philol. N.F. V 1892, 387ff.) in Übereinstimmung mit Kallimachos (Epigr. 6 Schn. aus Athen. VII 318 B; s. XXXIII 10). Die zu Troizen entdeckten ‚mykenischen' Gräber (*Δελτ. ἀρχ.* 1889, 105f.) zeigen, dass die Urbevölkerung dieser Stadt identisch war mit jener tirynthisch-mykenischen, welche auf Gold- und Glasplättchen den Nautilos gewohnheitsmässig darstellte und trug (vgl. Philol. a. O., Tafel und o. V 3). — c) A. *ἐμ Βάσσαις*, zusammengenannt mit *τελεστῆρες* der grossen Mutter, Bull. hell. X 1886, 136ff. = A. *ἐν ἕλει, καλάμοις, κήποις* im Gegensatz zur *κατασκοπία* (*ἀκραία*), Wide Sacra Troezen. 36. Auf Münzen A. den Schleier hebend, links den Apfel, Journ. Hell. Stud. II 97f. Abneigung gegen den Wein spricht wohl aus der Angabe, dass der troizenische Wein zeugungsunfähig mache, Plin. n. h. XIV 18. — 10. Methana: Nackte A. auf Münzen, Journ. Hell. Stud. VI 99. — 11. Epidauros: im römischen Bade A.-Statue (Genetrix), *Ἐφημ. ἀρχ.* III 1886, 256f. — 12. Melina: A. *Μελιναία*, Steph. Byz. s. *Μελίνα*; nach Tzetz. Lyk. 403 von *μέλι* (*ἡδὺ συνουσίας*) abzuleiten.

VI. Achaia. 1. Korinthos: a) Burg, A. bewaffnet neben Eros und Helios, der ihr Korinthos gegeben hat, Paus. II 5, 1. 4, 7. Strab. VIII 379. Alkiphron III 60 (aus Kythera kommend). A. auf Kaisermünzen mit Schild (ohne sonstige Bewaffnung) mit Sphendone, zuweilen mit Eros, oft im Tempel oder auf dem Felsen Akrokorinthos, auch mit Poseidon oder Herakles oder beiden; auf autonomen der Kopf, Imhoof Journ. Hellen. Stud. VI 74ff.; archaisch Cat. Brit. Mus., Corinth. 8f. nr. 79—86. 91—94; vgl. 11ff. nr. 117—697 pass. — b) Markt in der unteren Stadt, A.-Statue des Kytheriers Hermogenes neben Hermes und anderen Gottheiten, Paus. II 2, 7. — c) Cypressenhain Kraneion vor der Stadt, A. *μελαινίς*, Tempel mit Grab der Laïs, worauf eine Löwin einen Widder haltend (vgl. Plut. Erot. 21 u. o. II 1 a.) Auf Münzen mit Scepter und Apfel oder im Tritonenwagen oder nackt allein,

Journ. Hell. Stud. VI 67f. Beiname *Πειθώ* und *Οὐρανία* (?) bei Pindaros frg. 122 Bgk. aus Athen. XIII 573 E; daselbst auch die *πολύξενοι νεανίδες ἀμφίπολοι* (Hierodulen, vgl. Strab. VIII 378. Alkiphr. III 60), die lange fälschlich den orientalischen, vor der Ehe um Geld, zum Erwerbe eines Malschatzes, die Jungfrauschaft opfernden freien Mädchen gleichgesetzt wurden, Enmann Aphroditekult 83f. Mehr als 2000 solcher Hetaeren verdienten von den Fremden für Tempel und Stadt, Strab. a. O. XII 559. Im Perserkriege erhörte A. die Fürbitte derselben um Rettung der Hellenen, Timaios frg. 57. Theopomp. frg. 170, FHG I 205. 306. Simonides frg. 173 Bgk. bei Athen. XIII 573. Fest der *Κωμάζουσαι ἑταῖραι*: Alexis *Φιλοῦσα* frg. 253, CAF II 389f.; vgl. Athen. XIII 574 B. Nach Bergk de rel. com. Att. 339f. 396ff. spielen daselbst auch die hetaerischen *Ἀφροδίσια* des Theopompos CAF I 734. — d) Kenchreai: A.-Tempel, Paus. II 2, 3. — e) Lechaion desgl. neben Poseidon und Musendienst, Plut. VII Sap. conv. 2. 21 (Hs. *Ἀμφιτρίτη* corr. v. Wilamowitz Herm. XXV 1890, 225; das Symposion gilt dieser A. und findet in ihrem Tempel statt). Kopf auf Münze, Journ. Hell. Stud. VI 66. — f) Isthmos: A. als Kind von Thalassa auf dem Arm getragen zwischen Nereïden auf der Vorderseite des Poseidonwagens im Poseidontempel, Paus. II 1, 7. — g) Geraneia: A.-Statue im Tempel des Zeus Aphesios, Paus. I 44, 13. — h) Alkyonis-limne: A. zu erschliessen aus Schol. Theokr. VII 57. 59 (A. neben Leukothea, Palaimon und Nereïden im Kult der Aiolidin Alkyon[e]). — 2. Sikyon: Tempel der A. mit Goldelfenbeinbild des eingeborenen Kanachos, sitzend mit Apfel und Mohn (*μήκων*, wegen des alten Stadtnamens *Μηκώνη*) in den Händen und *πόλος* auf dem Haupt. Der Eintritt ist nur der einen zu ewiger Keuschheit verpflichteten *γυνὴ νεωκόρος* und einer auf Jahresfrist verpflichteten *λουτροφόρος* gestattet. Opfer (*ἁγίσματα*): Schenkel, ausgenommen von Schweinen, zugleich mit Laub von dem nur im Peribolos-Hypaithron wachsenden *παιδέρως* (= *Ἀφροδίτης βλέφαρον*, Plin. XXXVII 123) und zwar auf Wachholderfeuer; daselbst Antiopestatue. Typus der Mediceerin auf Münzen: Journ. Hell. Stud. VI 79. Vgl. den (A.-) Peithotempel des Tirynthiers Proitos mit der Legende von der Heilung der *μανία* der Proitiden, Paus. II 7, 7f., und über die Verbindung mit Paphos-Golgos durch die sikyonische Kolonie u. XXIX 1 a. E. — 3. Titane: A. im Asklepiostempel, Paus. II 11, 8. — 4. Aigeira: a) Hauptheiligtum der (A.) Urania, unbetretbar für Menschen, neben Asklepios- und Isistempel (vgl. III 1 f. V 9 b), Paus. VII 26, 7. — b) daselbst auch Tempel der *θεὰ Συρία* mit Enthaltsamkeitsvorschriften vor dem Eintritt an bestimmten Tagen. — 5. Bura: A.-Tempel mit Dionysos-Tempel neben Demeter- und Eileithyia-heiligtümern, Paus. VII 25, 9. A. halbnackt mit Scepter auf Münze, Mionnet II 165 nr. 128. — 6. Aigion: a) A.-Tempel neben Poseidontempel im Hafen, Paus. VII 24, 1; nackte A. auf Münze, Journ. Hell. Stud. VII 91. — b) Im Tempel des Zeus *ὁμαγύριος* (mit Bezug auf den Sitz der achaeischen Bundesregierung in Aigion), Paus. VII 24, 2; vgl. A. neben Zeus *Ἀμάριος* und Athene *Ἀμαρία* als Schwurgöttin des Bundes, Inschr. Rév. arch. 1876 II 96. Le Bas-Foucart 353. — 7. Argyra: A. als Spenderin von *λήθη Ἔρωτος* in der Legende vom Hirtenknaben Selemnos (s. o.), den sie in einen Fluss verwandelt, und der eponymen Bachnymphe Argyra, seiner Liebhaberin, Paus. VII 23, 1. — 8. Patrai: a) A.-Heiligtum unweit des Poseidontempels mit einem durch Fischernetz aus dem Meere gefischten Agalma; dabei Ares- und Apollonstatuen. — b) desgl. am Hafen. — c) im Hain am Hafen neben Apollontempel: Paus. VII 21, 10. 14: zahllose Byssosarbeiterinnen, denen *Ἀφροδίτης μέτεστιν*. — d) desgl. neben Nemesis-Heiligtum, VII 20, 9 (vgl. o. III 1 b. 8). Kopf der A. oder stehende A. mit Schild gegenüber der Artemis Laphria auf autonomen Münzen, Cat. Brit. Mus., Pelop. 22. 28 nr. 2. 3. 41.

VII. Arkadia, vgl. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens, 1891. 1. Mantineia: a) An der Grenze gegen Orchomenos beim Berg und Grab des Anchises Tempel, zu Pausanias Zeit verfallen: Paus. VIII 12, 9. — b) A. *Συμμαχία*, Tempel gestiftet wegen der Schlacht bei Aktion, mit Votivstatue der Nikippe, Paus. VIII 9, 8. — 2. Orchomenos (vgl. o. VII 1): Tempel mit Bild neben Poseidonheiligtum, Paus. VIII 13, 2. Auf Münzen A. mit Kugel, auf Säule gestützt: Mionnet IV 284 nr. 69. Vgl. die A. im Schwur des Vertrags von Orchomenos mit dem achaeischen Bunde o. VI 6 b. — 3. Bei Melangeia: A. *Μελαινίς*, angeblich genannt von den *μίξεις ἀνθρώπων ἐν (μελαίνῃ) νυκτί*; Tempel nebst Dionysoskapelle an der *κρήνη Μελιαστῶν*, Paus. VIII 6, 5; vgl. o. II 2. VI 1 c. — 4. Tegea: a) A. *ἐν πλινθίῳ*, Tempel und Statue auf dem Markte, Paus. VIII 48, 1. — b) A. *Παφία*, Tempel gegründet von Laodike, der paphischen Tochter des nach den Troïka nach Kypros ausgewanderten Arkaderführers Agapenor, Paus. VIII 53, 7; vgl. u. XXIX 1 a. E.; zugleich über tegeatische Localzeichen. — 5. Ladon: A. *Λαδωγενής* genannt wegen ihrer dortigen Geburt, Hesych s. v.; vgl. das Aphrodision am Ladon zwischen Psophis und Thelpusa, Paus. VIII 25, 1. — 6. Psophis: A. *Ἐρυκίνη*, Tempel gestiftet von Kindern der Psophis, Enkeln des Sikanerkönigs Eryx, Paus. VIII 24, 6. 2. Der psophidische Flussgott Erymanthos soll von A. geblendet worden sein, weil er sie badend sah; die Rache seines Vaters Apollon an Adonis (Ptolem. Heph. 1) s. u. Erymanthos. — 7. Teuthis: Tempel der A., Paus. VIII 28, 6. — 8. Akakesion: desgleichen nebst Aresaltar im Despoinaheiligtum, Paus. VIII 37, 12. — 9. Phigaleia: A. *ἐν κωτίλῳ*, Tempel über dem Apollon Epikurios, Paus. VIII 41, 10. A. an Pfeiler gelehnt auf Münze, Journ. Hell. Stud. VII 111. — 10. Megalepolis: a) A. *Μαχανῖτις*, Tempel im Bezirk der Grossen Göttinnen, mit Hermes- und A.-Statuen von Damophons Hand. Der Name von den *ἔργων ταύτης πλεῖσται ἐπιτεχνήσεις* und *παντοῖα ἀνθρώποις ἀνευρημένα*, Paus. VIII 31, 9. — b) Unweit des Theaters A.-Tempel mit Dreiheit von Holzbildern, einer Urania, einer Pandemos und einer unbenannten A., Paus. VIII 32, 5; entsprechend wohl der thebaischen Apostrophia (vgl. o. II 1 a) und wohl übertragen und nachgeahmt bei dem jungen *συνοικισμὸς* dieser Stadt durch Epameinondas; dafür spricht der benachbarte Aresaltar. Stiftung eines *θρίγκος*

rings um den Tempel durch eine Priesterin (*ἱροπόλος*) in der Versinschrift Bull. hell. 1873, 218, Le Bas-Foucart 331 a. Auf Münze Typus der Mediceerin mit Delphin, Journ. Hell. Stud. VII 209. Über Zusammenhänge mit Eryx vgl. Klausen Aeneas u. d. Penaten 361ff. Dibbelt Quaest. Coae myth., Gryphisw. 1891, 9. Die Übereinstimmung des arkadischen Dialekts mit dem altkyprischen entspricht dem in der Agapenorsage behaupteten Kultzusammenhang (nach Enmann Aphroditekult 40 nur zufällig); dieser datiert mithin aus der Zeit vor der achaeischen Besiedelung der südaegaeischen Inseln und lange vor der der Kykladen, Bergk De titulo arcad., z. Anf. Dümmler Athen. Mitt. XI 1886, 257, der als Ursache dieser arkadisch-kyprischen Besiedelung eine vordorische Achaierwanderung aus Phthiotis in die Peloponnes annimmt. — 11. Phlius: A. (wenn nicht Hebe) auf Münze, Journ. Hell. Stud. VII 55.

VIII. Lakonika (vgl. S. Wide Lakonische Kulte 1893, 136ff.). 1. Amyklai: a) Statue der A. *παρ' Ἀμυκλαίῳ*, von Polykleitos Hand, Paus. III 18, 8; das *χαλκέον ἔγχος Ἀμυκλαίης Ἀφροδίτης* nennt Nonnos Dion. XLIII 6. — b) A. unter dem Dreifuss neben der entsprechenden Artemis, Paus. a. O. — c) Auf dem Hyakinthosaltar neben Athene, Artemis, Horen und Moiren, Paus. III 19, 4. Vgl. u. VIII 3 b. c. — 2. Therapne: A. ist zu erschliessen vielleicht aus der Wanderung des Therapnaiers Praxandros nach Lapathos in die *γαῖα Ἰόλγων ἀνάσσης*, d. i. *Ἀφροδίτης*, Lyk. 586ff. Helenaheiligtum, Herodot. VI 61. Vgl. die hesiodische Fahrt der meergeborenen A. aus Kythera nach Kypros (auch Diodor. V 55) und u. XXIX 19. — 3. Sparta: a) Das älteste Heiligtum nach Pausanias III 15, 10f. ist das oberhalb des Theaters mit auffälliger zweistöckiger Anlage, *α*) im Erdgeschoss einer bewaffneten A., nach Plutarch inst. lacon. 28 wegen der allgemeinen lakonischen Sitte, allen Göttern Waffen zu verleihen; nach Lactant. inst. div. I 20, 29ff. infolge des Beilagers der bewaffneten Spartiatinnen mit den bewaffneten Spartiaten im messenischen Kriege. Vgl. Themist. or. 13 p. 177 A. Anthol. Planud. 171. 173ff. Anth. Pal. IX 320. Auson. epigr. 42f.; *β*) im Oberstock, sitzende A. *Μορφώ* (= Hesych. s. v. aus dem Auctor der *Ἐπικλήσεις θεῶν* Wentzel VII 12f.) im Schleier mit Fesseln an den Füssen, die nach einigen (Paus. Schol. Lyk.) ihr Tyndareos angelegt haben soll. aus Rache für die Schmach der Töchter (der Helena, Tzetz. Lyk. 449), um A. künftig unschädlich zu machen, nach anderen symbolisch für die Sicherung der Ehen gegen Untreue der Gattinnen (wieder ‚durch Tyndareos': fälschlich Pausanias), oder zur Warnung der Jungfrauen vor Zuchtlosigkeit (nach dem Schol. Lyk., der das Holzbild von einem *Λακεδαίμων νομοθέτης* gestiftet sein lässt; nach Wentzel *Ἐπικλήσεις θεῶν* VII 13 entweder Lakedaimon oder Lykurgos). Die Sage bei Stesichoros frg. 26, 2f.: A. *ἠπιόδωρος* strafte Tyndareos für Vernachlässigung beim Opfer durch Ehescheidung und mehrfache Heiraten seiner Töchter. Vgl. über gefesselte Götterbilder Herod. I 26. Paus. III 15, 5. Polemon bei Schol. Pind. Ol. VII 95. Plut. qu. Rom. 61. Eustath. Dion. Per. 505 = Schol. Pind. a. O.; an missverstandenen Schmuck denkt E. Curtius Nuove Memor. d. Inst. 374. Das kyprische Dorf Morpho vergleicht Ross Inselreisen IV; vgl. XXIX 6. — b) A. *Ἀρεία*, Tempel hinter dem der Athene Chalkioikos, enthielt eines der überhaupt ältesten hellenischen Holzbilder, Paus. III 17, 5; vielleicht identisch mit der *Ἀριοντία (κὴν Ἀφροδίτας)*, IGA 79. Wide 141f.; vgl. auch die *Ἀ. Ἀρέντα* Lykophrons 832, die Tzetzes freilich vom *ἄρειν = ἀρμόττειν δύο ξένους* (Perseus und Andromeda) *πρὸς μίαν συνάφειαν γαμικήν* erklärt (vgl. *Ἁρμονία*, A. *Ἅρμα* o. II 3 b). — c) A. *ἐνόπλιος* neben Moiren und Artemis *ὀρθία*, CIG 1444; vgl. o. VIII 3 a *α*. — d) A. *Ἥρα*, altes Holzbild, dem die Brautmütter bei der Hochzeit opfern im Tempel der Hera *Ὑπερχειρία*, Paus. III 13, 9; über ihre Heliochrysos-, Chrysanthemos- und Kypeiroskränze s. d. Stellen bei Wide 28. — e) A. *Ὀλυμπία* mit Zeus Olympios, Rundtempel in der Skias, mit Kultbildern von Epimenides gestiftet, Paus. III 12, 11, im Bau erinnernd an den gortynischen Rundbau mit seinen Gesetzesinschriften in der kretischen Heimat des Epimenides, M. Mayer Giganten u. Tit. 147. — f) A. *Ἀμβολογήρα* neben Hypnos und Thanatos, auf Grund einer Weissagung gestiftet; zu erklären aus dem Gesang Plut. qu. conviv. III 6, 4 *ἀνάβαλ' ἄνω τὸ γῆρας, ὦ καλὰ Ἀφροδίτα*, Welcker Götterl. II 710f. Örtlich unbestimmte Votivinschrift Le Bas-Foucart 162 i. Münzen Lambros *Ἀναγραφ. τ. νομισμ.* 89. — 4. Epidauros Limera: A.-Tempel. Paus. III 23, 6. — 5. Aphrodisias, Etis und Boiai, Kythera gegenüber, Landungsstelle des A.-Sohnes Aineias bei seiner Westfahrt, Paus. VIII 12, 8; die erstere Stadt nach A. benannt, die zweite nach Etias, einer Tochter des Aineias, Paus. III 22, 11. In der dritten sind laut *κτίσις* bei Paus. § 12 Hase und Myrtenbaum geheiligt der boiatischen Hauptgöttin ‚Artemis'-Soteira, hinter der sich hier eine A. bergen muss: Wide 121f. — 6. Gytheion: A. *Μιγωνῖτις* auf dem *Μιγώνιον*, gegenüber der Insel Kranaë, Paus. III 22, 2, gestiftet von Alexandros und benannt vom *μιγῆναι πρῶτον* mit Helena; daneben Bilder der Thetis und Praxidike, von Menelaos gestiftet nach der Heimkehr. Statuette der A. mit Eros, Athen. Mitt. II 323ff. nr. 34. 35; vgl. 420f. nr. 261. A. stehend mit Apfel und Scepter auf Münzen, Journ. Hell. Stud. VII 66.

IX. Elis, *μεσὴ Ἀφροδισίων*, Strab. VIII 343: 1. Hafenort Kyllene, früher *Μηκώνη* genannt wie Sikyon: Tempel, Paus. VI 26, 5; vielleicht mit Beziehung zu dem *περισσῶς* verehrten Hermesbild, aus einem *ὀρθὸν αἰδοῖον ἐπὶ βάθρου* bestehend. — 2. Olympia am Kronoshügel: a) A. Urania-Tempel, Paus. VI 25. 1, in Verbindung mit dem Tempel der Eileithyia Urania 20, 2. M. Mayer Giganten u. Tit. 147. Die Goldelfenbeinstatue des Pheidias setzte einen Fuss auf eine Schildkröte (nach Plutarch coni. praec. 32 *οἰκουρίας σύμβολον καὶ σωτῆς*; ob nicht vielmehr wegen der *Χελωνάτας*, *Χελωνίτης ἄκρα* mit *Χελωνίτης κόλπος* von Elis, auf dem eins der vielen strabonischen Aphrodisia stehen konnte? vgl. die nach Furtwängler auf dem Schoss der Thalassa emporragende nackte A.-Kolias des Parthenongiebels); ähnlich die archaïsche nackte A. auf Schildkröte stehend, M. Wilde Signa ant., aes tab. 11. Zu dem Anklang an die aphrodisischen *χελῶναι* Thessaliens o. I 1 vgl. die Homonymie

des Flussnamens Peneios. Cicero de n. d. III 59 leitet die A. Urania zu Elis zusammen mit dem ithyphallischen Hermes (*obscenius excitata natura*) von Uranos und Hemera (*Die*) ab, unabhängig von Hesiod theog. (vgl. u. S. 2770). — b) Im Temenos des Tempels A. Pandemos auf Bock sitzend, Erzbild von Skopas, Paus. VI 25, 1, der den Bock als Symbol der Schildkröte gegenüberstellt (als Gegensatz?); vgl. die Münzen Journ. Hell. Stud. VII 76f. und Weil Abhandlung. für E. Curtius 1884, 134; überhaupt u. XL. — c) Im Heraion: eherne A. des Sikyoniers Kleon, Paus. V 17, 3; anderes Anathem (des Mikythos), 26, 2. *Ἀφροδίτα* als Ehestifterin zwischen Iason und Medeia auf der Kypsele, 18, 3; aus dem Meere auftauchend, bekränzt von Peitho unter den anderen Göttern, auf dem Sockel des Goldelfenbeinbildes des Zeus von Pheidias, 11, 8. Eine sehr archaïsche Bronze mit einer Hand auf der Brust, die andere vor der Scham das Gewand zusammenfassend, Ausgrabungen in Olympia III T. 24.

X. Lokris. 1. Naupaktos: A. in Grotte (vgl. III 9 a. E.), verehrt von Witwen, die neue Vermählung erbitten, Paus. X 38, 12. Athen. Mitt. IV 23, 1. Kopf der A. auf Münzen, Mionnet II nr. 18; Suppl. III 27. II nr. 20ff. — 2. Oiantheia: A.-Tempel, Paus. X 38, 5.

XI. Aitolia. Kalydon: Aphrodisien mit Hetaerenmarkt, Plaut. Poen. 190f. 264. 1180f.

XII. Akarnania. A. *Αἰνειάς*, Tempel, Dion. Hal. ant. I 50; auf Aineias zurückgehend.

XIII. Ambrakia. 1. A. neben Zeus Soter, CIG II 1798f.; A. *Αἰνειάς* nach Dion. Hal. ant. I 50 verknüpft mit Aineiasdienst. — 2. Aktion desgleichen mit Spielen und Seegefechten zu Ehren der Schiffahrtgöttin, Dion. Hal. I 49—53.

XIV. Epeiros. 1. Dodona: A., CIG 1823, mit Zeus vereint, Serv. Aen. III 466; auf Aineias zurückgeführt als A. *Αἰνειάς*, Dion. Hal. ant. I 51. Verg. Aen. a. O. A. *Δωδώνη* genannt, Clem. Rom. Hom. IV 16. V 13 (ob *Διώνη* zu lesen? vgl. Theokr. VII 116. Bion I 93. Ovid. Stat. Pervigilium Ven. häufiger). — 2. Kassope: A.-Kopf mit Kranz auf Münzen, Cat. Brit. Mus., Thess. 98f., 1. 3. 12f.

XV. Illyria. Dyrrhachion: A.(?) auf Münzen, Cat. Brit. Mus., Thess. 78 nr. 185.

XVI. Makedonia. 1. Chalkidike: a) Ainos, dessen Eponymos Aineias ist, erster Wohnsitz dieses Heros auf seiner Wanderung ins Tyrsenerland, Tzetz. Lyk. 1232ff. (Strab. XIII 608 ungenau ‚am makedonischen Olympos' anstatt bei Rhaikelos und Almonia). Daselbst nach Konon 46 (vgl. Schol. AD Il. XX 307: *ἐν †πυάνῃ*. Hegesippos *π. Παλλήνης* bei Dion. Hal. ant. I 49 und die Münze des 6. Jhdts., Arch. Ztg. 1879, 23) Grab des Anchises und Gründung eines Tempels der A., welche dem Aineias die leitende Kuh auf die von ihr (Demetr. v. Skepsis bei Dion. Hal. a. O. I 48) anbefohlene Wanderung mitgegeben hatte. Da Aineias unzweifelhaft ein ursprünglich hellenischer Stammheld war, bevor er zum Dardaner ward (Dümmler bei Studniczka Kyrene 131), nämlich wohl Eponymos des thessalischen Ainos (und der Ainianen?), so muss seine Wanderung, ehe sie in die Troïka verflochten und schliesslich nach dem westlichen Tyrsenerlande gerichtet ward, eine andere östliche Richtung gehabt haben, der auch die Verbreitung des mütterlichen A.-Dienstes entspricht. — b) Pallene: A. mit Tauben auf Münzen, Mionnet Suppl. III 106. — c) Uranopolis (wo Thukyd. VI 109 und Strab. VII 331 frg. 35 Pelasger aus Lemnos kennen): A. mit Scepter auf Himmelskugel. Münzen Cat. Brit. Mus., Maced. 133f. nr. 1—5. Gardner Types of greek coins T. XII 13. — 2. Allgemein ‚in Makedonien': A. *Ζειρήνη*, Hesych.; entweder = *διαδουμένη* (von *ζείρη = μίτρα, ταινία, διάδημα*, Hesych.) oder = *ἐν κεστῷ, χιτῶνι* (von *ζειρά = κεστός, ζώνη, χιτών, χλαμύς*, Eustath. Il. XI 155 p. 837, 51; vgl. Lobeck Agl. II 1227); vgl. XVII 1. 6.

XVII. Thrakien. 1. Drys bei Mesambria: Heimat der A. *Ζηρινθία*, Nikand. Ther. 461; vgl. XVII 6. — 2. Chersones: a) Kallipolis, CIG 2011; *Ἀφρεία*, Inschr., Kaibel Herm. XIX 1884, 261. b) Stadt Aphrodisias (ohne Zeugnis). — 3. Sestos: A. (*Κύπρις θαλασσαία*, Musaios 319) Fest nebst Adonien, Mus. 5f. Daselbst in einem Turme (24f. 32) ihre Priesterin (31. 141) Hero, eine *ἄλλη Κύπρις ἄνασσα* (v. 33). Die ‚gottentstammte' (v. 30) *χαρίεσσα Ἥρῳ* ist = *Ἠροφίλη* (Maass Herm. XXIII 1888, 614), also letzthin wesensgleich dieser aineiadisch idaeischen ‚Priesterin Apollons', deren ‚sibyllische' Weisungen mit den *(ἐπι-) σκήψεις* der A. selbst an Aineias (Dion. Hal. I 48, 2. Konon narrat. 46, beide wohl wegen der etymologischen Zuspitzung auf das idaeische Skepsis nach Demetrios dem Skepsier) übereinstimmen (vgl. auch Wörner Progr. Leipzig 1882, 21f.). Über die Verbindung dieser A.-Herophile oder A.-Hero mit dem abends *πρὸς ζόφον* das Meer durchmessenden *Λέανδρος*-Helios (Usener Rh. Mus. XXIII 1868, 356) vgl. u. XXI 1. 3. XXV 2. 4. — 4. Perinthos und Herakleia: Pannychia der A., Xenoph. Ephes. III 2; Münzen Mionnet Suppl. II 405. — 5. Byzantion: Tempel, Zosim. II 30; Pandemos, gegründet von Phedalia, Chron. Pasch. p. 495 Bonn. In einem Bade A. *Λουομένη*, Agathias Anth. Pal. IX 619. — 6. *Ζήρινθον ἄντρον*: A. *Ζηρινθία*, Tzetz. Lyk. 449, *Ζηρυνθᾶ*, Zonar.; *Ζηρυνθία*, Et. M. p. 411, 30. Suid. s. v.; empfängt nach Lykophron 448 Hundeopfer und ist nach v. 150 = A. *Μορφώ* (vgl. Sparta). Lobeck Agl. II 1227 y findet die Örtlichkeit in dem *ἄντρον †κείρην* bei Dio Cass. LI 26 wieder, dessen Sage von der Flucht der ‚Titanen' (!) in diese Höhle nach ihrer Besiegung er mit der entsprechenden Gigantensage von Apaturon am Pontos (XVIII 1 b) vergleicht. Zur Grotte vgl. III 9 a. E. Allgemein: A. *Θρᾳκία*, Hesych.; *Θρήισσα* Nonn. Dion. IV 316. Vgl. die thrakische Stadt *Ζειρηνία* und o. XVI 2. XVII 1.

XVIII. Pontische Küsten. 1. Maiotis (aussen). a) Phanagoreia, CIG 2120, *Ἀ. Ἀπατουριάς* 2125, *Ἀπάτουρος* Strab. XI 495 (s. unter Apature und Apaturia), eine Höhlengöttin, die sich vor den verfolgenden Giganten in der Grotte versteckte (vgl. XVII 6), sie einzeln hineinlockte und durch den herbeigerufenen Herakles töten liess; danach genannt *ἐξ ἀπάτης*, wohl zugleich wegen des nicht gewährten, aber versprochenen Liebesgenusses; vgl. Stephani C. R. 1859. 128. Eine etymologische Legende, welche diese A. mit den nach O. Müller (Prol. 401f.) über Kyzikos durch Teïer oder Milesier nach der Maiotis übertragenen troizenisch-athenisch-ionischen *Ἀπατούρια* (sonst der Athena) verknüpfen

sollte, vgl. auch Boeckh zu CIG 2120. — b) *Ἀπάτουρον*: dieselbe, IGA 350. Strab. a. O. Steph. Byz. s. *Ἀπάτουρον*; vgl. über den Parallelismus des altionischen A.-Kultes mit seinem Giganten Porphyrion M. Mayer Giganten u. Tit. 184. — (Innen) c) Tanaïs: A. mit Ares und Zeus, CIG 2132 e. — 2. Auf der Chersones: a) A. Urania, nach Herodot. IV 59 eigentlich eine skythische Artimpasa; vgl. Latyschew Inscr. ant. or. sept. Pont. Eux. 203. — b) Pantikapaion: A. *Οὐρανία Ἀπατούρη Βοσπόρου μέδουσα*, CIG 2109 b. 2108 g. 2109; auf Schwan im Gewand zwischen Flügelfrauen, Stephani C. R. 1877 Vign. 446 (200 v. Chr.); vgl. Kalkmann Arch. Jahrb. I 1886, 236. 249 (*ἀναδυομένη*).

Die aegaeischen Inseln.

XIX. Samothrake. 1. A. *Καλιάς*, Opfer empfangend von Leuten aus Dia, auf Inschrift Conze Reise auf d. Ins. d. thrak. Meers Taf. XVI 10; nach K. Keil Philol. XXIII 613f. eine in der Grotte (*καλιά*), ähnlich der paphischen, zerynthischen, hymettischen, naupaktischen; s. III 9 a. E.; vgl. auch XXI 3 a. E. und Crusius Beiträge 18. — 2. A. neben Pothos, mit hochheiligen Ceremonien geehrt und von Skopas abgebildet, Plin. n. h. XXXVI 25. Crusius a. O. 15, 3. — 3. Eine zerynthische A. ist nach dem Schol. Arist. Pax 278f. zu verstehen unter der *Καλλονή* (s. d. und Usener Rh. Mus XXIII 1868, 319ff. 366ff.). — 4. Genau entspricht ihr die samothrakische A.-Hypostase (O. Müller. O. Crusius a. O. 22f.) Leukothea, deren homerischer rettender Zauberschleier in der *πορφυρίς, ταινία πορφυρᾶ περὶ κοιλίαν* (Schol. Apoll. Rhod. I 917) samothrakischer Mysterien steckt. *Καλλονή* ist wohl die als ‚Göttin der Schönheit' gedeutete A. *Καλιάς* und mit enthalten in den samothrakischlemnischen, aus Rhodos stammenden *Ἄωοι θεοί* Hesychs (Crusius Roschers Myth. Lex. I 387), vgl. XXIII 6a. Auf Beziehung zu Thebai deutet die in samothrakischem Feste gesuchte Harmonia (s. d.), zu Boiotien und Kleinasien die im Mittelpunkte des Kultes stehende Göttermutter mit Löwen (nach Lobeck Agl. 1221 = A.). Die Übertragung des A.-Kultes mitsamt den Grossen Göttern durch Aineias (aus Samothrake. *propter matris originem* Serv. Aen. VII 207) wird Hauptmotiv der Aineiassage. Pelasger bezeugt Herodot II 51.

XX. Lemnos. A. rächt die (amazonische) Vernachlässigung ihres Dienstes an den Lemnierinnen durch *δυσοσμία* (der Achselhöhlen, Dion. Chrys. or. 33. Tars. I), an den Männern durch *ἵμερος* nach thrakischen Weibern, worauf diese von den betrogenen Gattinnen getötet werden. Asklepiad. Tragodum. frg. 13 aus Schol. AD Il. VII 968. Schol. Apoll. Rhod. I 615. Apollod. I 9, 17. 1. Philostr. Her. 19. 14. Charakteristisch für die Göttin ist ihr *χόλος αἰνός*, ihre *ὀργή* (Schol. Apoll. Rhod. I 609—614f.), die *χόροι, εἰλατίναι, ἀοιδαί* und *θύεα* an ihrem Sühnfest (857ff.), gemeinsam mit Hephaistos, und der Gebrauch ehelicher Enthaltung am Jahrestag des Männermords ‚bis auf den heutigen Tag' (Schol. 615). Die Paarung der A. mit Hephaistos (Schol. Apoll. Rhod. I 859) entsprechend dem homerischen Demodokosgesang (Od. VIII 266ff.) deckt sich mit der Paarung der (A.) *Καβειρώ* mit Hephaistos als Mutter des Kabeiros (Crusius Allg. Enc. 2 Sect. XXXII 21, 15; Beitr. z. griech. Myth. 13). Durch sie ist die concurrierende alt-boiotische Ehe mit Ares zum Ehebruch herabgedrückt. Pelasger sind auch hier nachweisbar (Herod. V 25).

XXI. Lesbos. 1. A. *χρυσέη* oder *χρυσῆ* Homers und Hesiods (Theog. 5mal), des Stasinos (frg. 4, 4 Ki.), Mimnermos (frg. 1, 1 Bgk.) und Theognis (1293), verehrt auf Lesbos: Kleanthes von Assos (der mytilenaeischen Colonie) bei Schol. BD(L) Il. III 64, d. h. in dem lesbischen *Χρύση* (Steph. Byz.), das mit dem homerischen Chryse der alten *Ὀδυσσέως πρεσβεία* (Il. *A*) identisch und zusammen mit Chryses und dem später nach Arisbas Zerstörung nach Methymna verpflanzten (CIG 2190 b) chryseischen ‚Apollon' Smintheus (= Helios) bei Arisba und Kallone (Kantakuzen. XX 1, 479 Bonn.) zu suchen ist, Philol. N. F. III 1890, 91. 203f. Sie lebte in der homerischen Chryseïs, der Ruf ihrer Schönheit in dem Namen des *φρουρίον Καλλονῆ*, der Mythos von ihrem Wassersprung (Ptolem. Heph. bei Photios 7 p. 198, 9. 14 West.) in der Lesbierin Apriate (Euphorion bei Parthenios Erot. 26. Philol. a. O. 104ff.) und in der biographischen Legende der Sappho (vgl. u. XXI 3) fort. — 2. Pyrrha (Kallone-Chryse gegenüber), ist wohl Metropole des Aphrodisions auf der festländischen *ἄκρα Πύρρα* an Lesbos Peraia (XXV 21) und selbst Tochterkult des thessalischen Kultes (Insel Pyrrha, Pyrrhaia am Dotion, *Πύρρα μοῖρα Θεσσαλίας* Suid. bei Hesych. s. v.). — 3. Mytilene: Agalma der A., Votiv, geweiht *ἐν τῷ εἴρῳ* von (fremden?) Lederzünftlern, Athen. Mitt. XI 1886, 274ff.; *Ἀφροδίτα* neben *Ἀθηνᾶ Ἰδήνα* auf Inschriften, Conze Lesbos T. 16, 11 = Collitz Dial.-Inschr. I nr. 297. Statue auf Erzmünze (*ΑΦ* in Monogramm), Rasche Lex. rei num. III 1, 1020. Im Mythos segnet sie Phaon (s. d.) mit Schönheit und Jugend zum Dank dafür, dass er sie unerkannt über den (mytilenaeischen?) Golf setzte. Er ward als Verführer der Mytilenaeerinnen dann getötet. Aelian. v. h. XII 18. Nach Serv. Aen. III 279. Palaiphat. 49 verkleidete sie sich ihrem Fährmann gegenüber als altes Mütterchen (wie Hera bei Iason). Vgl. Phaethon (d. i. Helios) als Genossen der A. bei Euripides, v. Wilamowitz Herm. XVIII 1883, 414ff. A. versteckt diesen Phaon von Mytilene im *θρίδαξ*, Kratinos frg. 330, I 110 Kock (wie sonst den Adonis). Eubulos frg. 14. II 169 K., beide bei Athen. II 69 C D. und sprang seinetwillen vom leukadischen Fels ins Meer (XXI 1), beides Züge, die in die Biographie der *Pelasgia* (Epist. Sapph. 27. Philol. N. F. III 719ff.) Sappho übergegangen sind und, wie das Umdrängtwerden der Sappho durch die priapeïschen Daemonen Konisalos, Orthanes, Lordon und Keles im Phaon des Komikers Platon (frg. 173ff., I 645ff. Kock. Bekk. anecd. 472, 24: Orthanes, Priapos, Hermaphroditos), ursprünglich dem A.-Kreis der pelasgischen Religion angehörten; vgl. die beiden ithyphallischen Jünglinge am Tempeleingang in Samothrake und den dortigen priapeïschen Pothos (Crusius Jahrb. f. Philol. CXXIII 298f.) neben A., überhaupt den ithyphallischen Hermes (Herodot. II 51) der A. verehrenden Pelasger, hier der vom Pylaion bei Mytilene (Il. II 843ff. Hellanikos bei Strab. XIII 640f. Philol. a. O. 708ff.). Daselbst in den Schönheitswettkämpfen des Pylaïdees (Hesych. s. v. Philol. N. F. IV 1891, 568ff.) die Grundlage zum Paris-

urteil, vgl. auch o. I 4 u. XXIII 2. XXV 2a. Auf boiotische Vermittlung von Thessalien her deutet die Sphinx als Gattin des Makar (Lysimach. Theb. Parad., FHG III 336, 5). Iulia (die ältere) als A. auf der Inschrift Collitz I nr. 220. *Καλιὰ* (der A.?) Conze Reise auf Lesbos Taf. XVII 1. Philol. N.F. III 1890, 724ff., vgl. III 9 a. E. — 4. A. *Πειθώ* neben Hermes (-Kadmilos) u. a. mit Schweine- und Vogelopfern auf Inschriften, Conze a. O. Taf. IV 3. Keil Philol. Suppl. II 1863, 579f. Lolling-v. Wilamowitz Athen. Mitt. XI 1886, 271f.; thessalischen Ursprungs: vgl. A. Peitho in Pharsalos, Schweineopfer in Onthyrion, I 4. 3b.

XXII. Ionische Inseln. 1. Allgemein: von A. gern besucht, Horat. carm. III 28, 14. — 2. Keos, IGA 397; in Iulis A. Ktesylla, von anderen Ktesylla Hekaerge genannt, Kultstiftung des Hermochares zu Ehren seiner Geliebten Ktesylla (s. d.) in einer von Ant. Lib. 1, laut Glosse nach Nikandros Heteroiumena, erzählten Sage, in welcher ein Liebesapfel und die Verwandlung der Ktesylla in eine Taube wichtig sind; vgl. Ovid. met. VII 369. Zur Beziehung auf Troizen vgl. Troizenos, Sohn des Keos, Il. II 846f. — 3. Kythnos und Siphnos mit Taube auf Münze, Mionnet II 327. — 4. Gyaros: A. *Μυγία*, Bull. hell. 1877, 356; Aelian. n. a. X 34; vgl. Suidas s. *μυγοί*. — 5. Paros, IGA 405; ob mit dem Charitendienst (Apollod. III 15, 7) verbunden (vgl. o. II 5a)? — 6. Delos: Tempel der A., Bull. hell. 1882, 87 nr. 1, mit Thesauros, Inschrift von 279 v. Chr. Bull. hell. XIV 1890, 392 Z. 19. 36ff., und heil. Tauben ebd. 393; vgl. 456. 457, 1; vgl. Bull. hell. XV 1891, 131, 27 (Votiv); mit sehr altem verwittertem Hermenidol (bekleidet), das Ariadne dem Theseus gegeben und dieser vereint mit den geretteten *παῖδες* hier gestiftet hatte, Paus. IX 40, 3f. Kallim. Del. 307ff. (A. *Ἀρχαίη, ἄγαλμα ἀρήιχορον*), von O. Schneider (Callim. I 326f.) gegen Meinekes Änderungsversuch geschützt durch die Deutung auf das höhere Alter der hesiodischen *Ἀναδυομένη*; also ähnlich dem des hochaltertümlichen Uraniadienstes zu Athen (vgl. o. IX 2a). A.-Fest im Hekatombaion mit Fackeltänzen, Geranos genannt, von Theseus mit den *ἠῖθεοι* der Minotaurosfahrt selbst eingeführt, Kallim. a. O. Plut. Thes. 21. Bull. hell. 1882, 23. Kanephore der A. und des Apollon Bull. hell. 1883, 368. Der Beiname *ἄγνη* (ebenda und in den Votiven Bull. hell. 1882, 489ff.) liegt wohl auch dem kretischen Namen ihrer Heroine als *ἀρι-άγνη* zu Grunde, G. Curtius Gr. Etym.[5] 706. Verbindung mit Apollon auch Bull. hell. 1882, 43; allein ebd. 48 (Votiv); mit Isis später, *Ἀθήναιον* IV 458 nr. 7. Bull. hell. 1882, 330; vgl. 473 und ähnliche Verbindungen III 1f, der Verbreitung der Theseussage entsprechend, sowie XXIX 16. Zu der naxischen Verbindung der A.-Ariadne mit Dionysos vgl. die dionysische Aniossage mit der Verwandlung der Töchter in Tauben und die Heiligkeit der delischen Tauben, Serv. Aen. III 80. — 7. Naxos: Der Ariadnemythos (s. d.) eignet der A.; vgl. XXII 6. Ariadne empfängt von A. die Weissagung über Dionysos, Pherekyd. frg. 106 aus Schol. Od. XI 320, FHG I 97, und den (verstirnten) goldenen Kranz von A. und den Horen, Eratosth. Katast. 5. A. ist *σεμνὴ Βάκχοιο πάρεδρος* im Orph. Hym. auf A. 55, 7 (v. 22f. tanzend eine *θυιὰς* unter den Nymphen *ἐν χθονὶ Δίᾳ*); vgl. Kanter De Ariadne, I Breslau 1879, über diese Ehe und überhaupt u. XXIX 16. — 8. Amorgos: A. Urania-Tempel *ἐν Ἀσπίδι*, CIG 2264 u mit Monogramm der A. (unklarer Bedeutung), Ross bei Boeckh a. O., vgl. *Ἀσπὶς* in Argos, Plut. Kleom. 17. 21; Pyrrh. 32. Paus. II 23, 8. — 9. Samos: A. *ἐν ἕλει* oder *ἐν καλάμοις*, gegründet von attischen Hetaeren, die dem Perikles in den samischen Krieg gefolgt waren, Alexis v. Samos bei Athen. XIII 572F, FHG IV 299; A. des Dexikreon genannt, entweder weil ein *ἀγύρτης* dieses Namens die Samierinnen von schändlicher Üppigkeit heilte oder weil ein Schiffer dieses Namens auf ihren Rat nach Kypros einmal blos Wasser verfrachtete und durch den Verkauf bei Windstille ein reicher Mann wurde, Plut. qu. Gr. 54. Votiv: Athen. Mitt. XIV 1889, 103 nr. 46. Kabeiren: Nonnos Dion. XXIX 194. Leukotheaquelle: Plin. n. h. V 135.

XXIII. Dorische Inseln. 1. Aigina: A.-Statue im Hebetempel, Paus. II 29, 6. IGA 352. CIG 2138 neben Heba (von Aixone? CIG 214). Münztypus der Venus Victrix, Journ. Hell. Stud. VI 94. — 2. Melos: Fundort der berühmten Marmorstatue im Louvre mit wohl zugehörigem Apfel in der Linken; dem redenden Symbol der Insel, vielleicht in Anlehnung an die auf Vasenbildern sehr früh (Journ. Hell. Stud. VII 196ff.) erscheinende Sage vom Parisurteil, sofern (nach Furtwängler) der dem 3. Jhdt. v. Chr. angehörende Künstler ihn dem abweichenden älteren Typus selbständig einfügte; vgl. auch XXIX 8. Münzen Mionnet III 231ff. (mit Bewaffnung). — 3. Anaphe: Tempel und Garten der A., CIG 2477. — 4. Kos: *Ἀφροδίσιον* (Tempel oder Opfer) mit verpachteten Kulteinkünften, Inschrift Athen. Mitt. XVI 1891, 406, 13. 427. A. *ἀναδυομένη* im Asklepieion auf dem Gemälde des Apelles (s. d.), Strab. XIV 657. Plin. n. h. XXXV 87 u. a. — 5. Nisyros: Inschrift Athen. Mitt. XV 1890, 134 (*Ἀφροδισιασταί*); vgl. Eckhel II 601. Vielleicht nebst der koïschen A. mit dem epidaurischen Dienste zusammenhängend wegen der colonialen Verbindung. — 6. Rhodos. a) Kameiros: A. Mutter der Rhodos, Pind. Ol. VII 25 (wo Bergk *ποντίας—Ἀφροδίτας* verbindet), und zwar von Poseidon, Herophilos beim Schol. Pind. a. O.; vgl. o. VI 1 e. f (während Asklepiades ebenda für A. *Ἀμφιτρίτη* einsetzte als Gattin des Helios(!); vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII 1883, 429, 2). Bei Zenon u. a. bei Diodor. V 55f. heisst die Mutter der Rhodos, Gattin des Poseidon, welche aus Scham vor der aus Kythera anlandenden A. sich ins Meer stürzte, Halia-Leukothea-Kapheira (Philol. N. F. IV 1891, 44ff.) und ist, wie A. selbst, eine Tochter der Thalassa, also eine A.-Heroine (*καταδυομένη*, in der Odyssee *ἀναδυομένη*, vgl. o. XXI 1). Wenn Kapheira Heroine von Kameiros ist (Lobeck Agl. II 1184), so ist diese anlandende A. erhalten auf dem Vasenbild von Kameiros Salzmann Nécrop. d. Cam. 60: A. mit Zweig auf einem Schwan aus dem Meere auftauchend, Kalkmann Arch. Jahrb. I 1886, 231. 249f. Das *Rhodios Cytheria reliquit* des Prudent. c. Symm. II 493 reiht sich an die Bestrafung der Igneten

durch A. wegen versuchter Vergewaltigung bei ihrer Landung (Diod. V 55) an. Inschrift Bull. hell. IV 1880, 138. 143. V 336. Terracotte, Gaz. arch. V 1879 Taf. 30. — b) Ialysos: A. als Genossin des Poseidon wahrscheinlich wegen des Poseidonpriestertums der Kadmeionen; vgl. Philol. a. O. 48, 9. Telchinen als Verfertiger des Harmoniahalsbandes, Stat. Theb. II 274. — c) Stadt Rhodos, Inschrift Bull. hell. IV 1880, 139 (mit Apollon und Asklepios). — 7. Kythera: Der homerische Name der A. *Κυθέρεια* (s. d.), blos in der Odyssee, während die Ilias *Κύπρις* hat, wird von Hesiod. th. 198 und Schol. HQ Od. VIII 288. Et. M. 546, 48 (nach Welcker Götterl. I 667 fälschlich) von *Κύθηρα*, wo sie zuerst nach der Schaumgeburt gelandet sei, abgeleitet. Der Tempel (Athen. Mitt. V 1881, 230) war nach Herodot I 105 von *Φοίνικες ἐκ Συρίης* (Askalon) gegründet (vgl. Paus. I 14, 7. Alkman frg. 21 Bgk., PLG I⁴ 22), nach Pausanias III 23, 1 das älteste und ehrwürdigste Heiligtum der A. in Griechenland; Urania genannt, bewaffnet, Paus. I 14, 7; nach Herodot I 109 eine Mylitta (wenn nicht mit *Φοινίκη* die karische Landschaft bezeichnet sein sollte; vgl. die *Φοίνικες* des Kadmos in Ialysos, Zenon von Rhodos bei Diodor. V 58. Dion. Hal. I 10). Archaischer Kopf, nach v. Sallet Num. Ztschr. IX 141ff.; Arch. Ztg. XXXIV 1876, Taf. 1f.; Bronze: Rév. arch. 1868 I 124. Kopf auf Münzen: Cat. Brit. Mus., Peloponnesos 107f., 1—9. 12—16 (mit Kranz). Aineiadische Stiftung behauptet Dion. Hal. I 50. — 8. Kreta: *Ἀφροδίτα* auf Stein, Cauer Delect.² nr. 121. 26. a) Knosos: A. *Ἀνθεία*, Hesych. Am Labyrinthe Ariadne = A. vgl. XXII 6 und Naxos-Dia (XXII 7), dessen Ariadne-Aphroditesage der knosischen Insel Dia ursprünglich zu eignen scheint. — b) Lyktos und c) Dreros: A. Schwurgöttin, stets mit Ares und anderen Göttern, Cauer Delect.² 117. — d) Hierapytna: desgleichen neben Ares und Kureten, CIG 2555. — e) Lato-Kamara, CIG 2554 Schwurgöttin (Z. 181 neben Ares) mit altem Tempel (Z. 161f.); vgl. Bull. hell. XIII 1889, 56f. nr. 3, 10 (Votiv). — f) Phaistos: A. *Σκοτία* Et. M. 543, 49; vgl. Anth. Pal. VII 52. Hesych. s. v. (*ἱερὸν κατ' Αἴγυπτον*!). Die nahen Beziehungen Kretas (Gortyn, Kydon, Katreus) zu Arkadien (Tegea: Paus. VIII 53, 2. Gortyn ebd. 28, 2 pass.) legen Herleitung von da ebenso nahe wie beim kyprischen A.-Kult; die Verflechtung des Lethaios-flusses in die Sage von A.s Tochter Harmonia (Vib. Seq. p. 13) wie der Name Lethaios (und *Γόρτυν*) die Rückführung auf kadmeïsche und thessalische Pelasger.

XXIV. Adriatische Inseln. 1. Zakynthos: A.-Kopf auf Münzen, Cat. Brit. Mus., Peloponnes. 98 nr. 50. — 2. Anaktorion: desgleichen ebd. Thessaly 119. 121 nr. 46. 65. 70. — 3. Leukas: desgleichen ebd. 134f. nr. 111—122 (111 mit Ampyx). 175 nr. 26—31. — 4. Kerkyra: desgleichen ebd. 132. 137f. nr. 287ff. 378—382. 387—393; vgl. auch die Münzen unbekannter Herkunft 143ff. nr. 12—31.

Kleinasien.

XXV. Aiolis, Bithynien, Propontis, Paphlagonien, Phrygien, Lydien. 1. Allgemein Bithynien: Monat *Ἄφριος*, Hemerolog. Flor. 24. Juli ff. Otroia (= Otryai?) am Askaniossee: A. Tochter des Eponymos (Strab. XII 566) Otreus von sterblicher Mutter, Gattin des Anchises, Mutter des Aineias, Grossmutter des Eponymos Askanios: Hom. Hym. V 111ff. 146ff. — 2. Ilios. a) Bei Homeros ist A. Beschützerin wie der Ilier, so speciell des Paris Alexandros (III 374ff.) und Aineias (IV 131ff.; vgl. u. 3. Ida und 11. Parion), wohl schon aus thessalischer Sage, wo die alte Heimat Ainos des letzteren zu suchen ist (vgl. Studniczka [Dümmler] Kyrene 131) und der erstere am Spercheios von Achilleus und Patroklos erschlagen ward nach uralter epichorischer Sage bei Istros (frg. 12 aus Plut. Thes. 34, FHG I 419; vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 124, 26). Der Schönheitswettstreit mit Hera und Athena in der Ilias XXIV 25ff. und nach Proklos auch in den Kyprien; vgl. o. XXI 3. XXIII. 2. Auch die Nomenclatur des troischen Königshauses ist hellenisch, speciell dem (aiolischen) Helioskreis entnommen (Müllenhoff Deutsch. Altertumsk. I 16* über Il. XX 237); Trümmer thessalischen Volkstums, Pelasger, sind sicher bezeugt in Plakie, Skylake, Adramyttion, Antandros u. a. A.-Heiligtum auf Tab. Iliaca CIG 6125. Über den Kunsttypus der A. bei den Urtroern vgl. den kunstmythologischen Teil. — b) A.-Heiligtum in der ilischen Ebene, Plut. Lucull. 12 (A. im Traum dem Lucullus erscheinend). — c) A. *ἐν Τρῳάδι*, CIG 6165 (Original der capitolinischen Replik des Menophantos). — d) Dem Skamandros wird ein symbolisches Opfer der Jungfrauschaft dargebracht beim Flussbad der Bräute und deren *πομπὴ* der A. zu Ehren vier Tage nach der Hochzeit, Aischines epist. 10. — 3. Ida: die askanische Otreustochter (vgl. o. XXV 1) A. als Mutter des Aineias und der Aineiaden verehrt (Il. V 513. II 820ff. Hom. Hym. IV; vgl. u. B), vielleicht auch der Hippodameia, der Gattin des Alkathoos, da *Ἱπποδάμεια* selbst nach Hesych. s. v. = A. ist, und Aineias seine Mutter unter dem gleichen Bilde einer *ἔφιππος* (Il. II 820) verehrt haben soll (Schol. BL); vgl. XXVI 1. A. *Ἰδαίη* CIG 6280 B 4 (mit Aineias und Paris. Marcell. bei Kaibel epigr. 1046a 4). Der Name ging auch auf die lesbische *Βρισηΐς κούρη* über (Schol. Il. I 392) und soll nach Preller (Gr. Myth. II³ 384) auch die Hippodameia des Pelopsmythos als A.-Heroine erweisen: vgl. III 6. — 4. Gergis, durch die Sphinx und Sibylle seiner Münzen (Phlegon FHG III 604, 2) zugleich an die thebaische und die lesbische Sphinx, Tochter des troischen Geronten Ukalegon (Il. III 148. Lysim. FHG III 336, 5) und an die aphrodisische Sibylle Herophile (s. o. XVII 3 Hero, Skepsis XXV 5) erinnernd, enthält den herodotischen (V 122) Teukrerrest, der nach v. Gutschmid, Dümmler und Thrämer Träger jenes auf die hellenische A. übertragenen kyprisch-vorsemitischen, urbabylonischen (XXV 2b) Kunsttypus ist. — 5. Skepsis: A. auf Münzen, Mionnet V 553. Über die (*ἐπι-*) *σκήψεις* der A. von Skepsis an Aineias und deren etymologische Verknüpfung mit dem Stadtnamen vgl. o. XVII 3. Der aineiadischen A. von Ida und Skepsis, deren Aineiassage hauptsächlich in Pergamon ausgebildet zu sein scheint (v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. 161), gilt der homerische Hymnos auf A., während in den homerischen Epen die Gesamtheit der in Lesbos und Aiolis über Lykien

bis Kypros verbreiteten Anschauungen von der A. vorausgesetzt sind. — 6. Neu-Ilion, dessen Neugründer Aineias ist (Tzetz. Lyk. 970. Dion. Hal. I 59), hat Münzen mit A., Mionnet II 664, 288; und später Antonia minor als A. *Ἀγχισιάς* bezeichnet, Inschriften Le Bas Asie min. 1039. — 7. Lyrnos hat A. als Mutter ihres gleichnamigen Ktistes von Anchises, Apollod. III 12, 2, 3. — 8. Alexandreia-Troas: A. auf Münzen, O. Müller Arch. § 377; Herophile (A.-Heroine, vgl. o. XVII 3) als *νεωκόρος* des ‚Apollon'-Smintheus, Tochter eines sterblichen Mannes und einer unsterblichen Idanymphe, Paus. X 12, 1. — 9. Dardanos (nach Ilions Fall Reich des Anchises und Aineias): A. auf Münzen, Mionnet V 553. — 10. Abydos: A. *πόρνη*, mit Legende von einer mutigen stadterrettenden Hetaere, Pamphilos und Neanthes v. Kyzikos frg. 35 bei Athen. XIII 572 E, FHG III 11. — 11. Abarnis nach Schol. Apoll. Rhod. I 932 *ἀπαρνίς*, genannt *ἀπὸ τοῦ ἀπαρνεῖσθαι* der A., den von Dionysos geborenen Priapos zu nähren *διὰ τὸ ἀπρεπὲς τοῦ αἰδοίου* (er ist eine Erscheinungsform des ithyphallischen Hermes pelasgischen Kults, Crusius Beitr. 15). Ebenda Lampsakos als Ort der Niederkunft genannt. Kultzeugnisse fehlen; wie auch in Arisba (Gründung des Askanios), Parion (Dienst des Priapos, Hermes: Polyain. VI 24, Eros; bei Simonides frg. 43 Bgk. aus Schol. Apoll. Rhod. III 26 Sohn der A. von Ares; vielleicht eponyme Stadt des A.-Lieblings Paris, des Gründers von Parion, Arrian. peripl. 22, 8. 18ff., alte epichorische Überlieferung nach v. Wilamowitz und Th. Mommsen Herm. XXVI 1881, 625, 4, vgl. Ioan. Ant. FHG IV 550, 23. Suid. s. v.; sonst Parios), Priapos, Plakie und Skylake (Pelasgerstädte), Daskylion (pelasgische Dolionen aus Thessalien und Magnesia, Ephoros frg. 104 aus Schol. Apoll. Rhod. I 1037, FHG I 262). — 12. Artakia bei Kyzikos (Milesiercolonie): A. *Ἀρταχία* (nicht *Ἐφέσιος*), Demosthen. Bithyn. bei Steph. Byz. s. *Ἀρτάκη*, FHG IV 385, 6, wo mit Meineke *καὶ Ἀρταχία* vor *οὕτω* einzusetzen ist. Münze von Kyzikos mit bekränztem Kopf der A. Cat. Brit. Mus. Mysia 33, 102. — 13. Prokonnesos: A. (?) auf Münzen ebenda 178f., 1—6. — 14. Prusa: A. *πελαγία* auf Münzen, Mionnet Suppl. IV 227; vgl. II 480. V 222. — 15. Myrlea: A. auf Delphin, ebd. I 40—48. — 16. Prusias (Kierion) ad Hypium: A. *ἐπήκοος*, Waddington Asie min. 1173. — 17. Amastris in Paphlagonien, CIG 4150 c. — 18. Nikaia: A. neben Zeus, Athena, Nemesis, Philia, Homonoia: Dion Chrysost. or. 39 p. 158 R. — 19. Chalkedon: A. *ἐλεήμων*, Hesych. (vgl. u. XXIX 19). — 20. Assos an der lesbischen Peraia: Kaiserkult der *Ἀφροδείτη Ἰουλία*, Inschrift des Lollius, Papers of the americ. school I 40 nr. 16. — 21. Pyrrha: A.-Tempel, Strab. XIII 606, wohl Filiale der lesbischen Stadt gleichen Namens. — 22. Pergamon: A. Nikephoros, Liv. XXXII 33f.; daneben Hain Nikephorion, Polyb. XVII 2. A. *ἐπήκοος*, CIG 3542 (vgl. u. nr. 25). Conze Vorläufiger Bericht II 46. A. in der Gigantomachie des Zeusaltars auf Areswagen: Puchstein S.-Ber. Akad. Berlin 1888, 1235. 1889, 329. Auf Münzen Kegelidol der *Παφία* A. mit paphischem Tempel, Eckhel II 463; mit Herakles und Eros, Mionnet II 589, vgl. Suppl. V 444. *Ἰουλία Ἀφροδίτη* auf Münzen, Cat. Brit. Mus. Mysia 139 nr. 248f. — 23. Myrina: A. Knidia in zahlreichen Terracottarepliken Bull. hell. VII 1883, 88f. Nécrop. de Myr. I 1886. — 24. Kyme: Münztypus Wieseler Gött. gel. Nachr. 1877, 33—42. — 25. Thyateira (Axarion): Votiv, darüber zwei Ohren, Bull. hell. X 1886, 521 nr. 22, wegen des Beinamens *ἐπήκοος* (nicht wegen Ohrenheilung), Hauvette-Besnault Bull. hell. VI 1882, 487; vgl. XXV 16. 22. XXVI 17. XXX 9. XXXV. Drexler Jahrb. f. Phil. CXLV 1892, 867. Das *Ἀφροδίσιον* CIG 3536 findet Thrämer Pergamos 199 in dem *Ἄφεσον* des Steph. Byz. s. *Ἀπολλωνία*. — Die Phryger und Lyder nannten die A. *Κυβήβη* nach Charon von Lampsakos frg. 34a, FHG IV 627. Die A. *Κυβήκη* (sic) ist nach Hipponax frg. 120 die Tochter des Zeus (und der Dione). Weitere lydische Kulte s. u. XXVI.

XXVI. Ionien, Karien. 1. Temnos: A.-Bild aus Myrtenholz, gestiftet von Pelops beim Gebet an die Göttin um Gewährung des Sieges im Kampfe um Hippodameia, Paus. V 14, 8; vgl. XXV 3. — 2. In Koloë (*Γυγαία λίμνη*) bei dem *μνῆμα πόρνης*, d. i. Grabhügel des Alyattes, mit Prostitutionsgebräuchen und -Legende, ist Beziehung auf A. (nachträgliche durch Hellenen) aus der Analogie von Abydos (vgl. o. XXV 10) zu vermuten. Herod. I 93 = Strab. XIII 627. — 3. Sardes: A. Paphia mit Kegel- oder Pyramidenidol, auch dem Kopf der A. auf Münzen, Mionnet IV 137. — 4. Tmolos: Das *ἑταίρας μνῆμα* auf dem Berggipfel von Gyges gegründet (Athen. XIII 573) ist wohl nach Analogie der A. *ἑταίρα* von Samos (XXII 9) und Ephesos (XXVI 10) aus aphrodisischer Deutung einer durch Jungfrauenprostitution geehrten lydischen Göttin durch Hellenen zu erklären. — 5. Smyrna. a) A. (Urania) neben Eros Uranios (wenn nicht die Stratonikis gemeint ist), CIG 3157. — b) A. *Στρατονικίς* zu Ehren der Stratonike, Tochter des Demetrios, gegründet, Vitr. V 9. Tac. ann. III 63. CIG 3137 (*θεὰ Στρατονικίς*). 3156 (*Α. Στρατονικίς*). Athen. Mitt. XVI 1891, 133ff. Auf Münzen bekleidete A. *νικηφόρος*, Cat. Brit. Mus. Ionia 239ff. 266ff., 20f. 22—46. 248ff. 254—262. — 6. Erythrai. a) A. *Πάνδημος*, Dittenberger Syll. 538, 57. — b) *ἐν Ἐμβάτῳ*, Rev. arch. 1877 I 108ff. Dittenberger a. O. 370, 40. 57. 74. 160. — c) In *Erythre* (Hs. *argyro*, corr. Maass De Sibyll. indic. 30, 77) *fanum Veneris* mit Leuchtturm und Sibyllenreliquien am Strande, Ampel. lib. mem. VIII 16, vgl. *πύργος* und *λύχνος* der (A.-Priesterin) Hero (-phile) zu Sestos o. XVII 3. — 7. Teos: A. bekleidet, mit Apfel und Scepter, Cat. Brit. Mus. Ionia 321, 81. — 8. Kolophon: A. *Ἀλεντία*, Lykophr. 868 m. Schol., am dortigen Flusse Aleis. — 9. Hypaipa: Die Schönheit der eingeborenen Frauen ein *δῶρον Ἀφροδίτης*, Steph. Byz. s. v. — 10. Ephesos. a) A. *ἑταίρα* mit mehreren Tempeln, Eualkes bei Athen. XIII 573 A, FHG IV 406. — b) A. *αὐτομάτη* oder *ἐπιδαιτία*, gestiftet von Alexis infolge seiner Liebe zur Meliboia (s. d.), Serv. Aen. I 720. — c) A. als Mutter Caesars mit Ares, CIG 2957; nackte Idole von ägyptisierendem Typus aus den tiefsten Schichten im Brit. Museum. — 11. Tralles: A. auf Münzen, Mionnet IV 187 (Pelasgersiedelung, Schol. AD Il. X 429). — 12. Mi-

letos. a) A. *ἐν καλάμοις*, Theokr. id. 23, 4; vgl. 7, 115 mit Schol. — b) Ausserhalb: Chariton II 2. Daselbst wie an der kleinasiatischen Westküste überhaupt, Gergithier (Athen. XI 524), die von den Urtroern (Gergithiern) und urkyprischen Gerginern, Athen. VI 255 f, nicht zu trennen sind; vgl. u. XXIX a. E. — 13. Alexandreia am Latmos: A. des Praxiteles im Adonistempel, Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια*. — 14. Iasos: Monat *Ἀφροδισιών*, CIG 2673f. Bischoff Leipz. Stud. VII 397. Bull. hell. VIII 1884, 454. XIII 1889, 34. Journ. Hell. Stud. VIII 106. — 15. Mylasa. a) A. *Εὐπλοία*, Bull. hell. V 1880, 108. XII 1888, 30. — b) A. *Πάνδημος*, Bull. hell. XII 32 nr. 12. — c) A. *Στρατεία*, CIG 2693 f, 7. Keil Philol. VII 202. Daselbst auch Nemesis (der A. verwandt? Robert-Preller Gr. Myth. I⁴ 358, 1) neben Peitho, Bull. hell. VI 1881, 39. — 16. Lagina: A.-Priesterin, Bull. hell. XII 1888, 270f. — 17. Stratonikeia: A. *Ἐπήκοος* beim Zeus-Panamarostempel, Bull. hell. XII 1888, 270, 55. Waddington Asie min. 1173; vgl. XXV 25. — 18. Aphrodisias, gegründet von Pelasgern und (später bewohnt von) Lelegern, Steph. Byz. s. *Νινόη* mit Crusius Beitr. 16, 4. *Veneris civitas*, Tac. ann. III 71. 62; nach A. genannt, Zopyros bei Steph. Byz. s. v., FHG III 236, 89. Vielleicht ist *Ἀφροδισιὰς* die Übersetzung von Ninoë, von *Nin-, Nanai*, dem akkadischen Namen der vorsemitischen nackten Göttin: Jensen bei Thrämer Pergamos 413. A. mit *θεοὶ σεβαστοί*, Weihung von Statuen der A., des Hermes und Eroten, Bull. hell. IX 1885, 78, 2. 68 nr. 1, 40. Votiv des Heliospriesters an A. und die Kaiserkulte: Bull. hell. XIV 1890, 612ff. nr. 7. 10. Tempelruinen Fellows Lyc. 33. Texier Asie min. III 153ff. pl. 150—156. Fest aus der Kaiserzeit, CIG 2737—2851. 2821ff.; *ἀνθηφόρος*, vgl. Auson. id. 14. Pervig. Ven. 13. Preller-Robert I 358, 3. Langbekleidetes Idol mit Kalathos auf dem Haupt, geschlossenen Füssen, vorgestreckten Armen, zwischen Sonne und Mond, davor schiessender Eros auf Münzen, Gardner Types of gr. coins Pl. XV 10. Müller-Wieseler Denkm. II 284 c. 285 d. Lajard Culte de Vénus Pl. III A 1—4. 19. 13. — 19. Halikarnassos, Burg Salmakis: A. mit Hermes, Tempel an der wegen ihrer aphrodisischen Wirkungen berüchtigten Quelle Salmakis gegründet von Salmakides, dem Eponymos der alten Salmakis und der *Σαλμακιτέων* (IGA 500), ionischer Siedler (Kaibel Herm. XXV 1890, 100). Er kam im Gefolge des Melas und Areuanios aus Argos und Troizen (Vitruv. II 8, 12), d. i. der Antheaden (Paus. II 30, 9. 32, 6; vgl. Dittenberger Syll. 372), von Troizen, letzthin Tiryns (Philol. N. F. V 1892, 401f. 397). Mutterkult der A. *Ἀκραία* in Troizen, selbst Filiale der dortigen A. *κατασκοπία* (V 9 a). — 20. Oikus: *ἕδος ξάνθας Διώνης*, Theokr. VII 116. — 21. Idyma: A. unter anderen Gottheiten, Bull. hell. X 1886, 430, 6. — 22. Knidos. a) A. *δωρῖτις*, Paus. I 1, 3, nach Robert-Preller I 356, 1 = *εὔδωρος*. — b) A. *εὐπλοία*, d. i. die meist ausschliesslich als *Κνιδία* bezeichnete und c) A. *ἀκραία* (= Hesych. *Ἀκρέα*) ebenda; mit A. *ἐν κήποις* zusammengestellt, Luk. imag. 8. Mit Hermes: Newton Discov. Hal. Cnid. 749, 31 (aus Pheneos? dagegen Usener Rh. Mus. XXIX 1874, 27, 4); vgl. XXVI 18. Allgemein A. *Κνίδου*: Alkman frg. 21 Bgk. bei Menandros Rhet. gr. IX 135 W. Heilig ist ihr die wegen ihrer heilsamen Wirkung beim Abortus und überhaupt für Gebärerinnen auch *ὠδινολύτη* genannte (Plin. n. h. XXXII 5) Echeneïs-Wasserschnecke, welche einst ein Schiff des Periandros mitten in der Vorbeifahrt hemmte, weil es Lustknaben, die castriert werden sollten, nach Korinthos trug (Plin. n. h. IX 79f. Philol. N. F. V 1892, 387, 7). Im Euploia-Tempel die berühmte Statue der nackten A. von Praxiteles, Luk. imag. 6; am. 13. Plin. n. h. VII 127. XXXVI 20ff. u. ö. Auf Münzen die *Ἀωρῖτις*, Trivier Gaz. arch. V 1879, 212ff., z. T. mit Myrtenkranz; oder die Euploia des Praxiteles, Gardner Types of gr. coins Pl. XV 20f. — 23. Phoinix: A.-Priesterliste, Bull. hell. X 1886, 249. Der Kult von Rhodos aus gegründet mit den Kulten des Zeus, Asklepios, der Athene u. a.

XXVII. Lykien, Pamphylien. 1. Xanthos: A. Urania *ὀλυμπία, Λυκίων βασιληΐς, κούρη*, Hephaistos Gattin, Prokl. Hym. V 1. 6ff. Abel (Überschrift: A. *Λυκίη*). Auf lykischen Münzen sitzend zwischen zwei Sphingen; wohl eine als A. graecisierte asiatische Göttin, Gardner Types of gr. coins 172, Pl. X 34. — 2. Perge: A. vielleicht neben Adonis, Hesych. s. *Ἀβώβας*. — 3. Kastnion: A. *Καστνιῆτις*, welche angeblich allein unter den Aphroditen Schweineopfer empfängt, Kallim. frg. 82 a bei Strab. IX 438, eine falsche Behauptung, später corrigiert in den Hypomnemata frg. 100 h 1; vgl. I 3 b a. E. A. *Καστνία*, Lykophr. 403; als *μοιχαλίς, ἀδελφοποιός* (von *κάσις*) erklärt von Tzetzes; vgl. auch v. 1234 mit Schol.; Göttin vom Kastnionberg bei Aspendos (Steph. Byz. s. *Κάστνιον*), wo Eustath. Dion. Per. 852 (vgl. Avien. descr. orb. 1015) Schweinesühnopfer der A. erwähnt, gestiftet durch Mopsos, der infolge eines Jagdgelübdes die erste Beute, ein Wildschwein (*σῦν*), opferte. Da Aspendos eine Argeiercolonie ist (Strab. XIV 667. Eustath. a. O.), so lag eine (künstliche?) Anknüpfung dieser Göttin an die Opfer zahmer Schweine (*ὑστήρια*) empfangende A. von Argos (V 5 a. E.) nicht ausser Möglichkeit. — 4. Olbia: A. *Εὐπλοία* (Votiv eines Rhodiers) Latyschew 94. Boeckh zu CIG II 2103 b. Über pamphylisch *Ἀφροδίτα* vgl. P. Kretschmer Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXIII 1893, 267.

XXVIII. Kilikien. 1. Aigai: A. *Εὐπλοία* neben Poseidon *Ἀσφάλειος*. CIG 4443. — 2. Stadt und Vorgebirge *Ἀφροδισιάς*: s. d. Nr. 1. — 3. Nagidos, Münze mit Hasen: Cavedoni Spic. num. 209.

XXIX. Kypros. Monatsname *Ἀφροδίσιος* (vom 23. September ab seit der Kaiserzeit; vorher wohl Frühlingsmonat: M. Schmidt Kypr. Inschr. 525, 35 zu T. XIX 7. Lydus de mens. IV 45. Porphyr. de abst. II 54. Euseb. praep. ev. IV 16). Wenn die Ilias A. *Κύπρις* nennt, so haben zwar einige Scholien B(L) zu V 422 und Et. M. 546, 17ff. und mit ihnen Enmann Kypros 22. 62 etymologischer Deutung (1. = *κυπόρις* von *κύ-* und *πορ-* Geburtspenderin; 2. über *cupra* Land, Erde aus *kuap-rar-s* = Seelenheimbewohnerin) zu Liebe eine ursprüngliche Beziehung zu der Insel Kypros abgelehnt; aber die Odyssee schon nennt ihren Hain und duftenden Altar, den sie besucht, zu Paphos VIII 362f. (ohne Bild, Schol. ET);

ihren duftenden Tempel Hom. hym. IV 58f. 61f., vgl. hym. X 5: A. als Herrin von Salamis; Hesiodos (th. 199) nennt sie *Κυπρογενής* (= Hom. hym. X 1), weil sie nach ihrer Meergeburt dort zuerst ans Land stieg. Alkman frg. 21 Bgk. bei Strab. VIII 340, Eust. Il. II 625 p. 305, 34 und ‚Aischylos' (Archilochos? Meineke) bei Strab. VIII 341 sowie Sappho frg. 133 Bgk. nennen als ihren Aufenthaltsort Paphos neben Kypros, Pindaros frg. 122, 14 nennt sie als Herrin von Kypros u. s. w. Herodotos endlich kennt zwar schon I 199 eine Mehrzahl kyprischer Orte, wo der A. von den Jungfrauen die Jungfrauschaft vor der Ehe geweiht werde, wie der ‚babylonischen A.' und der assyrischen ‚Mylitta-A.' Daneben citiert er aber noch in alter Weise, wie die gleichzeitige Nennung des kytherischen Dienstes zeigt, aus dem alten Epos, schlechthin *τὸ ἐν Κύπρῳ ἱρόν*, welches er, freilich neuernd, vom askalonischen Heiligtum der A. Urania herleitet (I 105). Pausanias I 14, 7 interpretierte dies (in Übereinstimmung mit Odyssee, Alkman, Aischylos, Sappho) treffend durch *πρώτοις Κυπρίων Παφίοις κατέσχε σέβεσθαι τὴν Οὐρανίαν*, während Enmann a. O. 19. 27 darunter unnötig und willkürlich Kittion verstehen will. Man kann aber die herodotische Herleitung aus Askalon auf sich beruhen lassen, es bleibt die Continuität der Tradition für Paphos doch als gültig bestehen; ja sie ist die sicherste Erläuterung der iliadischen Bezeichnung *Κύπρις*. 1. Paphos: Regenloser Altar im Freien, Tac. hist. II 3. Plin. n. h. II 210. Varro bei Serv. Aen. I 415 und Augustin c. d. XXI 6. Tacitus a. O. erwähnt noch das Kegelidol ohne Bildnisverehrung, die alte Legende von der Stiftung des Tempels durch König Aërias (s. d.; wohl mit Beziehung auf die Aufstellung des Altars *sub divo*), den Beinamen der Göttin *Ἀερία* (aus gleichem Grunde?) nach ‚einigen' Zeugen, die Rückführung der Tempelweihe auf Kinyras nach jüngerer Tradition und die Einführung der Opfer männlicher Tiere, ohne Blutbesprengung des Altars, nebst Weissagung aus dem Eingeweide, besonders junger Böcke (vgl. Lloyd Nereid. mon. 51), durch den Kiliker Tamiras, sowie die gemeinsame Verwaltung des Priestertums durch Kinyraden mit den Tamiraden (Hesych. s. v.), welche jedoch die Orakelspendung jenen überlassen müssen. Zum *ἀγήτωρ* vgl. den *ἀρχιερεὺς τῆς Ἀφροδίτης*, Waddington 2786. Ein Grab der A. (im Tempel?) zu Paphos nennt Clemens Rom. recog. I 24. *Φάνασσα, ἃ θεός* heisst, in Grotte verehrt, A. auf epichorischen Inschriften, Collitz-Deecke Dial. Inschr. 38—40. Bezzenb. Beitr. XI 1886, 315. *Παφία* auf späteren Inschriften: CIG 2620. 2637. 2640 (mit Zeus Polieus und Hera). Bull. hell. III 1879, 169, 15. Das Kegelidol war rund (Tac. a. O.), ähnlich einem *umbilicus* oder einer *meta*, nach Hesych auch (*γῆς*) *ὀμφαλός* (s. v.) genannt; weiss, Maxim. Tyr. Dial. 38; symbolischer Bedeutung, Philostr. v. Apoll. III 16. Daneben waren spannenlange Idole der A. käuflich, von Hesych. s. v. *ὀστρακίδες* genannt, offenbar den sog. Istaridolen ähnlich, Athen. XV 675 F. Auf Münzen der Kopf der A. mit Mauerkrone oder mit Stephanos, Gehänge und Ohrringen, wechselnd mit Darstellungen des Idols im Tempel (stets mit Knopf, zuweilen armartigen Ansätzen), Gardner Types of gr. coins X 46. Cat. Brit. Mus. Ptolem. 7, 56—61. Über den Heroenkult der Kinyraden im Heiligtum (Clem. Al. Protr. 3, 45 p. 40, vgl. Apollod. III 14, 3) und Kinyras selbst, den *ἱερέα κτίλον Ἀφροδίτας* der *Κυπρίων φᾶμαι* (Pind. Pyth. II 16), Sohn der Nymphe Paphia von Eurymedon oder Apollons *καὶ Πάφου* (Hs.; *καὶ Παφίας* Enmann Kypros 32) s. Art. Kinyras. Die Schweine brauchten auf Kypros keine Abfälle zu fressen (*σκατοφαγεῖν*), Antiphanes *Κορινθία* frg. 126 K. bei Athen. III 95. Gaz. arch. IV 1878, 50ff. Der geflügelte Adoniseber phoinikischer Münzen wird mit diesen (hellenischen) Schweineopfern ursprünglich nichts zu thun haben; vgl. o. XXVII 3. XXIX 16. Ursprünglich war der A. wie der Hera auf Kypros ein in Fell (*κώδιον*) gewickeltes Lamm geopfert worden ‚nach korinthischem Brauche', Lyd. de mens. IV 45. Die *πανήγυρις* von Männern und Frauen der ganzen Insel bewegte sich von Paphos nach ‚Palaipaphos' (= Golgoi) alljährlich. Bei der Weihe wurde den Festgenossen Salz und ein Phallos überreicht (Clem. Al. Protr. 2, 14 p. 13 P. Arnob. V 19. Jul. Firm. 10), mit Anspielung auf die kyprische Meergeburt der A. aus der Thalatte (*ἅλες*) von den *αἰδοῖα* des Uranos, durch welche zuerst bei Hesiodos Theog. 188ff. die Nacktheit der kyprischen A. begründet und in ihre Mythologie eingeführt wird. Die *σάπιθος* genannte *θυσία* der Paphier ist unerklärt. Nach anderer Sage stiftet den (hellenischen) A.-Kult zu Paphos Agapenor von Tegea auf dem Nostos aus Ilion (Il. II 609 = Lykophr. 478. 484 mit Tzetzes z. d. St.). Dies geschah nach Paus. VIII 5, 2 *ἐν πόλει Πάφῳ* (Boeckh Ind. lect. Berol. 1822. 1823. Neubauer Comment. Mommsen. Berol. 1877, 677; *Παλαιπάφῳ* Hss.), wo er die Stadt eben gründete (Strab. XIV 683). Bis dahin hatte die (autochthone) Göttin nur auf einem *Γολγοί* (s. d.) genannten Platze von seiten der kyprischen Autochthonen Verehrung genossen (Neubauer a. O.). Hier ging dann die Verschmelzung der arkadischen A. von Tegea und Paphos mit der Orientalin von *Γολγοί* vor sich, deren autochthone Verehrer, in den *Γεργῖνοι* fortlebend, von Dümmler (Athen. Mitt. XI 1886, 251) zu den in Namen (*Γεργίθιοι*) und Stamm verwandten Urtroern gestellt werden (s. o. XXV 4). Die hellenische Siedelung Agapenors ist nicht zu trennen von der sikyonischen unter dem, von A. mit Adonis erzeugten (Schol. Theokr. 15, 100) Ktisten Golgos nach Golgoi (Steph. Byz. s. v.) und der des (Tegeaten) Kepheus und des Lakoniers Praxandros (von Therapne) mit Buraiern (und Keryneiern) aus Achaia über Olenos und Dyme nach Golgoi (Keryneia) und Lapathos: Philostephanos bei Tzetz. Lyk. 586ff.; vgl. zu 589, FHG III 31, 12 (unvollständig). Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1887, 155f. Es sind Herodots *Ἕλληνες ἀπὸ Ἀρκαδίας* (VII 90). Von hier stiftete Laodike, die ebenso gut Tochter des Agapenor (*ἀγαπάω*?) wie des heiligen Kinyras heisst (Apollod. III 9, 1), als Genossin der A. der heimatlichen Athene zu Tegea einen *πέπλος*. Hierokepia bei Paphos wird seinen Namen von einem ‚heiligen Hain' der A. haben, mit dem jene *παννυχίδες* in Verbindung standen, entsprechend den westlichen Heiligtümern *ἐν κήποις*; vgl. *Μυρῖναι* (Tamariskenhain) *χωρίον ἱερὸν τῆς Ἀφροδίτης ἐν Κύπρῳ*. In Paphos sucht der Scholiast die *ζαθέοι*

νηοί, in denen Hesiods A. den Phaethon als *νηοπόλος μύχιος* verbirgt (Theog. 990). — 2. Atheniu (nach falscher französischer Auffassung = *Γολγοί*) hat nur einen Apollontempel. A. *Μυκηροδί(α)*, Cesnola Cyp. Griech. Inschr. 23, Altar mit Dedication, vgl. Collitz I nr. 69. Neubauer a. O. 673. 677ff. — 3. Marion-Arsinoe, Hain und Heiligtum der A. s. ebenda. — 4. Akamas-Vorgebirge: *Παρθένιος δ' ἐν Ἀφροδίτῃ Ἀκαμαντίδα* (sc. *Ἀφροδίτην*, nicht *πόλιν*) *αὐτήν φησι*, Steph. Byz. s. *Ἀκαμάντιον* (Meineke Anal. Alexandr. 362); vgl. u. XXIX 8 a. E. — 5. Soloi: Heiligtum der A. und Isis, Strab. XIV 683. — 6. Morpho, nach Ross (Inselreisen IV) Ursitz der A. *Μορφώ* zu Sparta (VIII 3 a *β*). — 7. Aphrodision, Strab. XIV 682. Steph. Byz. s. *Ἀφροδισιάς*, natürlich nach der Göttin genannt. — 8. Salamis: A. als Beschützerin genannt, Hom. Hym. X 4. *Venus prospiciens*, Tempel mit Statue in dieser Haltung, nach der Legende bei Ovid. met. XIV 760f., vgl. 698ff. Die durch A. in Marmor verwandelte Anaxarete (s. d.), bei Hermesianax Leontion II (bei Antonin. Lib. 39) Arsinoe, Königstochter zu Salamis, bei Plutarch. amator. 20 Leukomantis *παρακύπτουσα* genannt; nach Wyttenbach Index verb. Plut. II 1187 ein *σχῆμα πορνικόν*. Der Tempel war Freistätte, Tac. ann. III 62. Die Idole sind wie in Paphos griechisch (mit beiden Händen vor der Brust und bekleidet, Cesnola Salamin. 202), entsprechend der griechischen Colonialsage vom Salaminier Teukros, Lykophr. 450 und Tzetzes z. d. St. = Herodot. I 90 (Zuwanderung aus Salamis und Athen, d. i. des Theseiden Akamas, Eponymos des kyprischen Vorgebirges bei Soloi; vgl. o. 4. Speciell mit Salamis wird Stasinos, der kyprische Dichter der Kypria, von Proklos Legende in Verbindung gebracht. — 9. Chytroi: A. Paphia auf epichorischen Inschriften, Collitz-Deecke nr. 2—14; Temenos und Statue der thronenden Göttin mit Kind auf dem Schoss, Perrot-Chipiez III 554 nr. 377 (orientalischen nackten Vorbildern entsprechend). Die Weihgeschenke stellen hauptsächlich Reigentänze dreier Frauen um eine Flötenspielerin oder um einen Baum auf runder Basis dar, z. B. Perrot-Chipiez III 587 nr. 399. — 10. Tamassos: Gefilde der A., aus dem sie die drei Atalanteäpfel von einem Baum mit goldenen Zweigen bricht, Ovid. met. X 644ff. (von *prisci senes* der A. geweiht); dieser Apfelbaum ist es wohl, in den Melos I., Gatte der Dienerin A.s, der Pelia (Taube), der Genosse des Kinyraden Adonis, von A. verwandelt wird, Serv. ecl. VIII 37, wozu der Melos II., Sohn des I., als Gründer von Melos und Erfinder der Schafschur eine apokryphe Dittographie ist. *Βέρβεια*(?) als Name der Apfelbaum pflanzenden A.: Eriphos *Μελίβοια* frgr. 2 bei Athen. III 84 B, CAF II 429 Kock. — 11. Tremithus, nach einigen bei Steph. Byz. s. v. vom *τρέμειν* des Landes beim Betreten der anlandenden A. so genannt. — 12. Pedalion, mit der A. geheiligtem tischartigem Vorgebirge, Strab. XIV 682. — 13. Olymposberg mit A. *Ἀκραία*, einem von Ehefrauen gemiedenen Tempel, ebenda. — 14. Kittion (Larnaka): A. auf epichorischen Inschriften, M. Schmidt XII 4. XX 4. XIX 5. XVI 4, Taf. XV 1. *Παφία* mit Zeus Keraunios, CIG 2641; Tempel der Astoreth auf der Baurechnung CISem. I 86 A, nach Enmann Kypros 15 identisch mit dem von Kittiern im Peiraieus gebauten; vgl. o. III 10 d und daselbst den Kittier Aphroditos. — 15. Idalion, Lieblingsaufenthalt der A. nach Theokr. XV 100 (neben Golgoi und Eryx); Hain mit Amarakoskräutern, Verg. Aen. I 692. Catull 36, 11; vgl. die idalischen Salben (Amarakos) der A., Stat. Silv. I 3, 10. Claud. Nupt. Hon. et Mar. 49ff. A. *θεὰ Γολγία* genannt auf epichorischen Inschriften, Collitz-Deecke nr. 61. Auf lakonischen Einfluss (analog der Wanderung des Therapnaeers Praxandros nach Lapathos) weist hin der Kult des Apollon *Ἀμυκλοῖ*, Enmann Kypros 37f. Doch ist die Nekropole von Idalion sonst Hauptvertreterin der phoinikischen Epoche, Dümmler Athen. Mitt. XI 1886, 210. 243. XIII 1888, 231; vgl. auch die Darstellung des Tanzes mit Flöte, Sambuka, Tympanon a. O. XI 38, 1. Hierher leitet auch Dümmler a. O. 238 die Frau mit dem Säugling, Perrot-Chipiez III 553, 376 ab. — 16. Amathus: A.-Heiligtum durch den Eponymos Amathos, Sohn des Aërias, gestiftet, kyprische Sage bei Tac. ann. III 62; Asylrecht: ebenda; nach Pausanias IX 41, 2 combiniert mit Adoniskult, darinnen der *δρυμος* der Harmonia (ebenda) und nach Paion (bei Plut. Thes. 20, FHG IV 371) das Grab der *Ἀριάγνη* in einem Haine mit symbolischem Kultbrauch des Männerkindbetts im Monat Gorpiaios. *Γένεσις Κυπρίας* (oder *Κυπρίδος*, Hs. *Κύπρου*, corr. Meineke) als kyprische Bezeichnung einer *σπονδή*, Hesych. s. v. Die *θυσία*, genannt *κάρπωσις*, nennt Hesych s. v., Chöre von Jungfrauen und *νύμφαι* das ganze Jahr hindurch für A. und Adonis (mit dem Namen Ariadne zusammengehalten an Naxos erinnernd) Orph. Hym. 55, 24ff. Der dortigen A. stellte nach Nonnos Dion. V 611ff. der Zeus *ξένιος* (Ovid. Met. X 222ff.) des benachbarten Tempels vergeblich in Liebesbrunst nach. Aus seinem Samen entsprossen die gehörnten Kentauren ‚Kerastai'; vgl. Androkles bei Et. M. 738, 50. Tzetz. Lyk. 447. Nonnos Dion. XXXII 71ff. Knaack Herm. XXV 1890, 82f. Der mit der A. (Ovid. † *celeri*, Lactant. *deae* = *Veneri*) verbundene Zeus, auf dessen Altar man ‚statt der geopferten Fremdlinge eher Kälblein und Eber (*bidentes*) von Amathos erwarten sollte', ist ein Adonis. Aber die Kentaurensage erinnert an Thessalien (I 1) trotz der in Limnasi gefundenen Idole gehörnter Kentauren (Arch. Anz. 1888, 88). Der A.-Kult gehörte den Autochthonen von Amathus (Skylax peripl. 103. Geogr. gr. min. I 78), d. i. den nach Theopompos (frg. 111, FHG I 295) ‚von den Hellenen Agamemnons verdrängten Resten der Kinyraden'. Amathus-Hamath aber, die *πόλις ἀρχαιοτάτη* (Steph. Byz. s. v.), ist Tochterstadt der syrischen Hamath (*Ἡμάθ*) am Orontas (Synkellos 89. Kiepert Alte Geogr. 134. Stein zu Herodot. VII 90. Duncker G. d. A. V^5 238. 240. E. Meyer G. d. A. I 338, mit gleichem von den Hellenen übernommenem Silbenschriftsystem); vielleicht zielen hierauf die kyprischen *Αἰθίοπες* Herodots VII 90, da Adonis Sohn *Ἡμαθίων* ein Aithiope ist (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1887, 190), wie die *Ἀργείων ἄποικοι* zu Kurion (Herod. V 113) wohl die VII 90 genannten *οἱ ἀπὸ Κύθνου* sind (vgl. das von Amphitryon zerstörte Kythnos bei Argos, Photios p. 533 Bekk.). — 17. Alambra.

die Hauptnekropole der vorphoinikischen Epoche, bietet zahlreiche Idole, Dümmler Athen. Mitt. XI 1886, 210. — 18. Am sonst nicht bekannten *Καυκάσιον ὄρος* wird A., wie die samothrakische Harmonia, von allen Göttern vergeblich gesucht, nachdem sie infolge der Beschämung beim Ehebruch mit Ares sich versteckt hat, aber von einem alten Weib verraten ist, das sie zur Strafe in eine noch später gezeigte *στήλη* verwandelt, Tzetz. Lyk. 825. — 19. Eine kyprische Stadt Kythera nennt Et. Gud. 352, 19 (vgl. Schol. Hesiod. theog. 192) im Zusammenhang mit A., wohl irrtümlich, wie Tzetz. Lyk. 867 eine kyprische A. *Κωλῶτις* (vgl. o. III 11). Über das kyprische Bild einer ‚mannweiblichen bärtigen A.' mit Scepter von Calvus (Macr. S. III 8, 2) *deus*, von Aristophanes frg. 702 *Ἀφρόδιτος* genannt, mit Vertauschung der Kleider durch die beiden Geschlechter beim Opfer (vgl. o. V 5 d), s. Art. Aphroditos. Ein kyprisches Fest *περιόρια* Hesych. s. v. (Grenzumgang?). Die kyprische *ζακορία θυσία Ἀφροδίτης* Hesychs ist eine orientalische *διακορεία* der Jungfrauen (Meineke bei M. Schmidt). A. *Ἐλεήμων* und *Ἔγγειος* nennt allgemein Hesych. (zu letzterer vgl. Kaibel Epigr. gr. 794 mit Ross und Welcker Rh. Mus. VII 521ff.; dazu Jahrb. f. Phil. Suppl. XI 1880, 655, 1). Hesychios nennt den an die lakonischen *Ἀγητόρια* (= Karneen) erinnernden archaischen Oberpriestertitel *ἀγήτωρ*. Auf Kypros bezieht Engel (Kypros II 558f.) die *Ἀῶα* genannten abgehauenen und an den Thüren für die A. aufgestellten *δένδρα* (Maien), Hesych. s. v., die wohl mit dem A.-Feste *θύλλα* (*κλάδους ἢ φύλλα*, Hesych.) zusammengehören. Vgl. *Ἀῶος* = *Ἠοῖος* = Adonis; *Ἀβώβας*. Der von den Hellenen mitgebrachte A.-Kult floss zusammen mit dem einer autochthonen nackten Geschlechts- und Muttergöttin mit Altar-, Säulen- und Hainkult, welche auf den bildlichen Darstellungen Brust oder Scham oder beides mit Händen deckte. Sie gehörte nicht ursprünglich den Phoinikiern, welche sie zwar unter Übertreibung des geschlechtlichen Elements, vielleicht unter Hinzufügung der Taube, wenn diese nicht urbabylonisch war (vgl. Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 1880, 740, 1), ferner des adonischen Eberopfers, der Sambukamusik zum Kulte, den Hellenen vermittelten, selbst aber von den Urkypriern erhalten hatten, welche damals längst ins gebirgige Binnenland hinaufgewichen waren; diese Urkyprier von Kittion und Amathus waren schwerlich Phoinikier (Dümmler Athen. Mitt. XI 1886, 212), aber auch schwerlich Semiten, wie Thrämer Pergamos 354, 2 richtig gegen Dümmler 251, 2 bemerkt, sondern — wie ihre urkanaanitischen Verwandten, die auch in Sprache und Schrift verwandten Kittim = Cheta von Hamat (E. Meyer ZDMG XXXI 719, schon früher Movers Phöniz. II 203. 246. Dümmler 247f.; vgl. E. Meyer G. d. A. I 213 § 176) und die mit ihnen in dauerndem Verkehr stehenden, ebenfalls nur semitisierten Urbewohner Babylons (E. Meyer I 166. 222 pass.), überhaupt Mesopotamiens — ein vorsemitisches Volk, das auf Kypros von den Phoinikiern zuerst nach Cesnola mit Glück Ohnefalsch-Richter trennte (Arch. Jahrb. I 1886, 131. Dümmler 209ff.): Herodots ‚kyprische Aithiopen' (VII 90; vgl. o. 14). Dieses Urvolkes nacktes Göttinidol steht schon im Zusammenhang der semitisch-babylonischen Kunst, welche der Darstellung des nackten weiblichen Körpers sonst ausweicht (Kroker Arch. Jahrb. I 1886, 102f.), als erstarrtes Idol einer unverstandenen Vorzeit da, mitten in der belebten Handlung babylonischer Cylinder (Dümmler 217). Solche Vorstellungen des mesopotamischen Urvolks mögen mit anderen Bestandteilen des Schöpfungsberichts (E. Meyer G. d. A. I 215f.) in die Genesis übergegangen sein, wo die ihre Blösse verhüllende Eva im Paradies mit dem Apfelbaum (vgl. den eigentümlichen ‚Lebensbaum' auf babylonischen Reliefs) stark erinnert an die kyprische Göttin mit der entsprechenden Handhaltung auf den Idolen, heiligem Hain und tamassischem Apfelbaum, den sie selbst pflückt. Mag einerseits diese urbabylonische Nanai durch ihre Nacktheit schon früher in Asien selbst bequemen Anlass zur Verschmelzung mit der höllenfahrenden gewandlosen Istar der chaldaeischen Semiten geboten haben, so kam andererseits auf Kypros einer Verschmelzung mit der A. der kyprischen Arkader ‚deren Mythos von der Nacktgeburt aus dem Wasser entgegen, vielleicht auch die dunkle Taube (*πελειάς*), die sie als homerische Tochter des Zeus von Dione von Dodona aus führt, und die der gezüchteten weissen Edeltaube der semitischen Naturgöttin (*περιστερά*) sich zum Vergleich bot. Ein gleiches Ergebnis hatte die Verschmelzung der urtroischen Göttin mit der ursprünglich thrakischen *Αἰνειάς* deshalb, weil die urtroische Kultur nach Perrots, Dumonts, Dümmlers Beobachtung (Athen. Mitt. XI 1886, 212. 249—282) der urkyprischen ebenso entspricht, wie der von Troas aus südlich über die kleinasiatische Westküste noch später verbreitete Name der Gergithier dem der kyprischen Gerginoi (vgl. die teukrisch-gerginische Wandersage des Klearchos bei Athen. VI 255 C, FHG II 310, 25). von Gutschmid bei Thrämer Pergamos 180f. 354f.; vgl. Dümmler a. O. 256 und über die dieser ‚anatolischen' Urrace eigenen Namen auf *-s(s)-* und *-nd-* Kiepert Handb. der alten Geogr. § 73, 3. Thrämer 354, 2. Da dieser wegen der Laris(s)en auch die Pelasger zuzurechnen sind, so würde deren A. mithin als urverwandt betrachtet werden dürfen mit jener urkyprischen (urtroischen) nackten Göttin, deren Bilderdienst mit ihrem anikonischen Kulte verschmolz.

XXX. Syrien. 1. Antiocheia: A.-Kult mit Pannychien, Malalas X 263 Bonn., verbunden mit Adonis. — 2. Germanikeia in Kommagene: A. mit Eros auf Münzen, Mionnet V 115. — 3. Arados: Altes Heiligtum der A. (= Astarte) mit Asylrecht, Chariton VII 5. — 4. Emesa: Tempel der A. (= Astarte), mit Priester Sampsigeramos, Malalas X 296 Bonn. — 5. Byblos: A.-Tempel verbunden mit Adonisorgien, Ps.-Lukian. dea Syria 6; die Frauen scheren sich oder kaufen sich los; hiervon und von dem Keuschheitsopfer einmal im Jahre (vgl. Apollod. bibl. III 14, 3: auf A.s Veranlassung) wird das A.-Opfer bestritten. Vgl. u. XXX 11. — 6. Libanon, eine Tagereise von Byblos: A.-Tempel, vor alters von Kinyras gestiftet, Ps.-Lukian. a. O. 9; vgl. A. *Λιβανῖτις*, Lukian. adv. ind. 3. — 7. Aphaka in der Koile Syria: A. *Ἀφακῖτις*, Zosim. I 58. Et. M. s. v. Euseb. v. Constant. III 58; paneg. Const. 8. Sozom. II 5 (A. als Komet oder Planet), vielleicht identisch mit 6 (Engel Kypros

II 438). — 8. Sidon: A.-Bild, Zonar. lex. s. *Ἀστάρτη*. — 9. Tyros, Höhle Megâret-elfurûg (*caverna τῶν αἰδοίων*): A. *ἐπήκοος* neben König Ptolemaios, Votiv, CISem 21, 6. — 10. Damaskos: A. *Ἀναῖτις*; s. u. XXXII. — 11. Berytos ist nach den alexandrinischen Vorlagen des Nonnos (Dion. XLI 367) jene Stadt Beroë, deren Eponyme, auch Amymone genannt, nach älterem Mythos Tochter der A. von Adonis war (XLI 155). Dort, nicht auf Kypros, sollte A. zuerst nach der Schaumgeburt ans Land gestiegen sein (XLI 98ff.). Überhaupt wird die *Συρία θεά* von Hierapolis und andern Orten auch mit A. verglichen, Alkman frg. 21 Bgk., aus Menandros Rhet. gr. IX 135 W. Lukian. dea Syria 32 (wegen des *κεστός*). Orph. Hymn. 55, 17. Sanchuniathon bei Euseb. praep. ev. I 10 (Byblos von Kronos der Dione = *Βααλτίς* geschenkt). Lyd. de mens. I 19 (A. bei den Phoinikern *Βλάττα*, l. *Βααλτίς*, genannt). Hesych. *Βήλθης* = A.

XXXI. Palaestina. 1. Askalon: A. Urania, nach Herodot. I 105 das allerälteste und sogar Mutterheiligtum ‚des kyprischen' (vgl. o. XXIX Anfang). — 2. Ioppe, Insel Paria (Plin. n. h. V 129); der A. wird geopfert, wobei eine Jungfrau durch ein *κῆτος* geraubt wird (= Atargatis), Theopomp. bei Konon narr. 40, wo damit die Sage von der Aussetzung der Andromeda contaminiert ist (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1887, 147). — 3. Akkon, Aphroditebad mit Statue: Proklos der Philosoph in Talmud, 'Abhoda zara III 4. — 4. Bozra in Idumaia, Sprengopfer an A. im Bad (um 250 n. Chr.): Talmud Schebhiith VIII. Vgl. zu 3. 4 Lewy Philol. N.F. VI 370.

XXXII. Mesopotamien, Arabien, Indien. Bei den Babyloniern *Σαλαμβώ* Name der A., Hesych. s. v.; desgleichen *Μόλις*, Nikol. Dam. frg. 10 (wohl verstümmelt aus *Μύλιττα*, die nach Herodot. I 131. 199 der A. Urania gleichgesetzt wird; FHG III 361, 16 hat Koraes *Μύλιττα* eingesetzt). Bei den Persern *Μίτρα* (Herodot. I 132); in Babylon, Susa, Ekbatana, bei Persern und Baktrern A. *Ἀναῖτις*: Berosos frg. 16, FHG II 509. Agathias II 24. A. *Ἀσσυρίη* Opp. cyn. I 7. Nonn. Dion. III 111. In Arabien *Ἀλιλάτ* genannt: Herod. I 132. III 8. A. *Ἐλυμαία* Appian. syr. 66. *Ἰνδὴ Ἐρυθραίη* nennt A. Nonnos XXXV 190. Geliebte des Dionysos vor seinem orientalischen Zuge und vor der Liebe zu Adonis war sie nach Et. M. 2, 17.

Africa.

XXXIII. Aigyptos. 1. Atarbechis: A.-Tempel, Herodot. II 41. — 2. *Ἀφροδίτης πόλις* daneben, Steph. Byz. s. v. — 3. Chusai: A.-Kult mit Rinderopfern (Isis), Aelian h. a. X 27. — 4. *Ἀφροδισιάς*, Stadt bei Alexandreia, Steph. Byz. — 5. Memphis: A. *ξείνη*, ‚die einzige ihrer Art', im Tempel des Proteus, auf Helena bezogen von Herodotos II 112; hellenische Göttin, der Selene von anderen gleichgestellt, Strab. XVI 807. Proteus, Sohn der A.: Suid. — 6. Theben: Sil. Ital. III 683. — 7. Tentyris: A.-Tempel neben Isisheiligtum, Strab. XVII 815. — 8. Momemphis an der kanobischen Mündung: A.-Kult mit heiliger Kuh, Strab. XVII 803; A. *χρυσῆ* mit heiligem *πεδίον* (als *πολύπυρος αἶα Ἀφροδίτης* schon von Aischylos Suppl. 555, auch von Hestiaia bei Eustath. Il. III 64 p. 384, 20ff. als *χρυσοῦν πεδίον* erwähnt), Hekataios d. J. bei Diodor. I 97; vgl. o. XXI 1.

Philol. N. F. III 1890, 104. *Χρυσοῦν πεδίον* ist griechische Übersetzung des ägyptischen Kanobos nach Aristid. Or. 48 p. 608. — 9. Naukratis: A.-Kult und Tempel, mit dem Brauch des *Ναυκρατίτης στέφανος* aus Myrte, um die 23. Olympiade gestiftet von Herostratos (s. d.) infolge einer glücklichen Rettung aus Seegefahr, wobei die angerufene Göttin alles rings um das Schiff mit Myrten erfüllt hatte, zugleich mit kleinem Scherbenidol der A. aus Paphos, Polykrates *π. Ἀφροδίτης* bei Athen. XV 675 F, FHG IV 480, 5. *Ἀφροδίτηι* und *Πανδήμοι* mehrfach auf Vasenfragmenten ebendaher, Arch. Anz. IV 1889, 211. 393. 107, 5. 108, 11; auf Münze Kopf, Cat. Brit. Mus. Ptolem. 349 nr. 38. — 10. Zephyrion Prom. A. *Ἀρσινόη Ζεφυρῖτις*, Kallim. Epigr. 6 Schn. bei Steph. Byz. s. *Ζεφύριον* und Athen. VII 318 D; *Κύπρις εὐπλοίη*, gestiftet vom *ναύαρχος* Kallikrates zu Ehren der *βασίλισσα* Arsinoë: Poseidippos Epigr. ebd. und in desselben neugefundenem (längerem) Epigramm (Tempelaufschrift) auf dem Papyrus Didot, Weil Monum. grecs p. p. l'assoc. ... des études grecs 1879, 30; vgl. Blass Rhein. Mus. XXXV 1880, 91; *Οὐρανία*, Anth. Pal. VI 290; *Ἱππία*, Athen. XI 497 D; vgl. Schol. A Il. XIII 703. Schol. Theokr. 17, 123. Catull 66, 54 (*castum Veneris gremium*). Der dem späteren ptolemaeischen Hofkult der Arsinoe zu Grunde liegende ältere A.-Kult muss mit dem Namen Zephyrion aus Halikarnassos Zephyrion (Steph. Byz. s. v.), letzthin wegen der Höhenlage und des Nautilosvotivs bei Kallimachos aus Troizen eingeführt sein (Philol. N. F. V 1892, 396ff.). — 11. Alexandreia: a) Festfeier des Beilagers der A. mit Adonis, dargestellt durch ihre Statuen: Theokr. id. XV 127f.; vgl. Dümmler oben S. 386, 25ff. — b) A. *Βελιστίχη*: Tempelkult der vergötterten argivischen Hetäre des Ptolemaios II., Athen. XIII 576 F. 596 E. Auf Münzen stehend bekleidet, Helm und Schild haltend, auf diesem *δύναμις*, Cat. Brit. Mus. Ptolem. 165 nr. 1345; Kopf mit Kranz, dabei Stier, 127 nr. 1080f.; im Kreise der eponymen Wochentaggottheiten, nr. 1079. Ihre Vorliebe für die *γονιμώδεα λουτρὰ* Ägyptens und die Wagenfahrten in seinen Ebenen überhaupt nennt Orph. Hymn. 55, 18. Die ionischen (milesischen) hexapolitanischen (halikarnassisch-rhodischen) Söldner und Siedler verschmolzen ihre heimische A. mit der ägyptischen Hathor (Orion im Et. M. s. *Ἀθύρ*) oder der Nephthys (Plut. Isis und Osiris 12), besonders aber der Isis *εὐπλοία*, mit der sie zusammen in der troizenischen Metropole und deren Filialen erscheint (Philol. a. O.).

XXXIV. Kyrene. Nach Pindaros Pyth. V 24 *κᾶτος Ἀφροδίτης* schon vor Ankunft der Nymphe Kyrene, die, mit Apollon anlangend, von ihr empfangen ward: Pyth. IX 5—21. Nach Schol. V 31 ist möglicher Weise vielmehr der *Χαρίτων λόφος* (Herodot. IV 175. Kallim. frg. 266 Schn.) gemeint. A. half der vornehmen Kyrenaeerin Ladike, Gattin des Amasis, in Liebesangelegenheiten und erhielt von ihr den Tempel vor der Stadt gegründet, Herodot. II 181 (apokryphe Legende nach Wiedemann Ägypt. Gesch. II 648). *Κυρηναῖοι Ἀφροδισιασταί* in Nisyros, Athen. Mitt. XV 1890, 134. — In Libyen überhaupt: A. *ἄδικος*, Hesych. s. v. (wahrscheinlich Genetiv von *Ἀδιξ*,

einer als A. verstandenen eingeborenen Göttin). Stadt und Inseln Aphrodisias in Libyen unweit Kyrene, Herodot. IV 169. Steph. Byz. s. v. Stad. mar. m. 49.

XXXV. Karthago: A. *ἐπήκοος*, Hesych. s. v. (sonst *Iuno caelestis* genannt, nach Drexler Jahrb. f. Philol. CXLV 1892, 362 = Tanit). *Ἀφρικὴ* überhaupt von *Ἀφρώ*, *Ἀφρεία* genannt nach J. Baunack Studien aus d. Gebiete des Griech. und Arischen I 60ff.; vgl. Nonnos Dion. XIII 348: A. neben Kythereia, über die Bassarika des Dionysios aus Kallimachos (frg. 266 Schn. *Χαρίτων λόφος* = Herodot. IV 178).

XXXVI. Sicilien. 1. Eryx: A. *Ἐρυκίν⟨η⟩*, CIG 5499, mit stets brennendem und umgrüntem aschenlosem Altar im Freien, zu dem die Opfertiere: Schaf, Ziege, Bock, Sterke, mit berühmt gewordener Willigkeit gehen (Aelian. n. a. X 50), und zwei *πανηγύρεις*: *Ἀναγώγια* beim Abzug der heiligen weissen Tauben (*περιστεραί*) nach Libyen im Gefoge der unsichtbar mitwandernden Göttin, und *καταγώγια* bei der Rückkehr, wobei eine junge, der *χρυσῆ* A. Homers und der *πορφυρᾶ* A. Anakreons (frg. 2 Bgk.) an Farbe gleichende *πελειάς*, also dunkle Taube, offenbar eine Einkleidung der Göttin selbst, die Führung übernimmt. Beide Feste durch neun Tage getrennt, ebd. IV 2. Berühmt waren die Hierodulen, wie die unermesslichen Tempelschätze, gestiftet von Eingeborenen und Fremden, eine zeitlang abgeschafft und nur durch heilige Diener vertreten (Strab. VI 272; vgl. Paus. VIII 24, 6), dann wieder auf ein römisches SC hin durch die Nachbarstädte neu geliefert (Diod. IV 83; vgl. IV 79. V 77). Der Kopf der Göttin auf Münzen: Cat. Brit. Mus. Sicily 62, 4. 5. 63, 14. 64, 18), thronend mit Taube in der Rechten, 62f., 9—13. 63, 15. Der durch Tiberius erneuerte (Tac. ann. IV 43), durch Claudius (Suet. Claud. 25) vollendete Tempel, von dem der am Collinischen Thor in Rom ein Tochterkult ist (Strab. a. O.), gilt letzthin als eine Stiftung der Gründerinnen von Eryx, Atalla (Entella) und Aigesta (Segesta), der drei troischen Töchter des Phoinodamas, die durch A. auf Sicilien gerettet waren von der Gefahr, *θηρίοις βορὰ* vorgeworfen zu werden (von Laomedon aus Rachsucht wegen der Aussetzung seiner Tochter Hesione für das *κῆτος*), Lykophr. 958. 953ff. mit Tzetz. z. d. St. Sonst gilt Eryx, Sohn der A. von dem eingeborenen König Butes, als Stifter, Diod. IV 83. Steph. Byz. Hygin. fab. 260. Serv. Aen. I 570 (oder von Poseidon = a. O. V 24. Apollod. II 5, 10. Tzetz. Lyk. 866. 958). Schol. Theok. XV 101. Aineias gilt als Stifter bei den Römern, Cic. Verr. IV 33. Fest. p. 261. Serv. Aen. V 759f. Hygin. fab. 260. — Das ist Übertragung von 2. Elymon (= Elyma), dessen A.-Altar Aineias gestiftet hatte, Dion. Hal. I 53. — 3. Segesta: A. Urania, CIG 5543 (Weihung einer Statue); von Aineias gestiftet, Dion. Hal. a. O. Kopf auf Münze, Cat. Brit. Mus. 131 nr. 14. — 4. Lilybaion: A. siedelt den geraubten Butes an, Apollod. I 9, 25. — 5. Selinus: A.-Kult, dem der *πορνοβοσκὸς* Konnidas (Hs. *Κίνναρος*, corr. Crusius Philol. Suppl. VI 285) seinen Reichtum zu vermachen versprach, Timaios frg. 57a aus Zenob. I 31, FHG IV 640; vgl. Lobeck Agl. II 1031. — 6. Akragas: Land der *ἑλικῶπις Ἀ.* oder der Chariten, Pind. Pyth. VI 1. — 7. Kamarina: A. in Gewand auf Schwan übers Meer getragen, Münzen und Vasen, Benndorf Griech. u. Sicil. Vasenb. 75ff. Kalkmann Arch. Jahrb. I 1886, 231ff. (entsprechend etruskischen Darstellungen der Turan). — 8. Syrakusai: A. *καλλίγλουτος*, Nikandros frg. 23 Schn. bei Clem. Alex. Protr. II 39; *καλλίπυγος*, wie Clemens a. O. über den Auctor *Ἐπικλήσεων* (Wentzel VII 7) aus Kerkidas und Archelaos bei Athen. XII 554 entnahm; *βαίωτις* (Preller-Robert Gr. Myth. I 366, 4) oder *βαιῶτις* (M. Schmidt), Hesych. s. v.; *εὐδωσώ* ebd., nach Lobeck Rhem. 322 komischen Sinnes. — 9. Akrai: Tempel, CIG 5430, 2. 22; mit Hera zusammen 5424 (*προστάται*); vgl. 5425f. 5428. 5433. — 10. Katana: CIG 5652 (Votiv). 5651. — 11. Naxos: A.-Tempel am Strande, darin grosse Nachbildungen von *αἰδοῖα ἀνδρεῖα καὶ γυναικεῖα* lagen, *Γέρρα νάξια* genannt, App. proverb. I 72 p. 390, 15 Gott. = Epicharmos frg. 103 bei Schol. Lukian. gymn. 32. Paroem. Ath. 116, Bodl. 278; vgl. O. Müller zu Fest. ep. 40. Et. M. 228, 44 C 319 (*δερμάτινα*). — 12. Messana, CIG 5618 (Votiv vieler *ναυροί* = *νεωροί*?). — 13. Panormos neben Kypros und Paphos als Hauptort genannt von Sappho frg. 6 bei Strab. I 40. CIG 5553 (Weihung eines Tisches). Kopf auf Münze, Cat. Brit. Mus. 123 nr. 25. Vgl. u. XLI a. E.

XXXVII. Aiolische Inseln. Melignis, wohl Sitz der gleichnamigen Eponyme, die *μία τῶν Ἀφροδίτης θυγατέρων* heisst; Hesych. s. *Μελιγουνίς*.

XXXVIII. Italien. 1. Tarent: *Ἀ. Βασιλίς*, Hesych. s. v. Mionnet Suppl. I nr. 530. — 2. Hyria: A. auf Münzen, Cat. Brit. Mus. Italy 158f. 163, 6—10. 19f. — 3. Athenaion (*Castrum Minervae*): *Ἀφροδίτης ὄρμος* (*θέρινος ὄρμος*), so genannt seit Aineias Landung, Dion. Hal. I 51. Ales (Hales)fluss: vielleicht *Ἀ. Ἀλεντία*, die Lykophron, im Zusammenhang süditalischer Beziehungen (Tamasion, Siris, Lakinion, Longyros u. a.) 868 nennt, Tzetzes aber auf das A.-Heiligtum am gleichnamigen kolophonischen Flusse bezieht. — 4. Neapel: *Ἀ. Εὐπλοία*, CIG 5796. — 5. Lavinium: A.-Tempel, Bundesheiligtum der Latiner, von Vergil. Aen. I 258ff. XII 193ff. mit Aineias Landung in Beziehung gesetzt, nach Strab. V 232 unter Obhut der Ardeaten; vgl. die ‚Sinuessa benachbarte' *Ἀ. πελάγους ἀνερχομένη*: Kaibel Epigr. 810, 1ff. — 6. Ancona: A. mit Lorbeerkranz auf Münzen: Cat. Brit. Mus. Italy 40, 1. — Über die *Turan*, d. i. *Τυρρηνία* (O. Crusius Beiträge 20, 2), genannte A. der Etrusker-Tyrsener, durch den Namen dem Turms-Hermes (= *Τυρρηνός*, *Turnus*) nahestehend, ferner die Verschmelzung mit Nerio, das Verhältnis zur Murcia Fruti u. a. s. d. Art. und überhaupt über die Einführung der Dienste der A. in Rom: G. Wissowa De Veneris simulacris Romanis, Breslau 1882.

XXXIX. Der Westen. 1. Pyrenaeen. Auf der Grenze zwischen Iberien und Narbonensis: *Ἀ. Πυρηναία*, Tempel, Strab. IV 178. 181. 182; nach Plin. n. h. III 23 zu urteilen, vielleicht phokaeischen Griechen gehörig. — 2. Erytheia hat eine Insel Aphrodisias (s. d. Nr. 9) zwischen Iberien und Gades.

XL. Heilige Tiere, Pflanzen etc. und Opfer. Die Wölfe, Löwen, Bären, Panther der

idaeischen A. *μήτηρ θηρῶν* s. Homer. Hym. IV 68. Pferd: XXV 3; vgl. die *χρυσάνιος* A., Soph. O. C. 693 Dind. Rind, Kalb: III 1 b. XXIX 16. XXXIII 8. XXXVI 1. Bock: III 1 d. IX 2 b. XXIX 1. XXXVI 1 (Ziege); vgl. Boehm Arch. Jahrb. IV 1889, 208ff. Lamm: XXIX 1. XXXVI 1. Widder: Bethe Arch. Jahrb. V 1890, 27ff. Schwein: I 3 b. V 5 a. E. XXI 4. XXVII 3. XXIX 1. 16; nicht für die A. Urania: Fest. p. 310 s. *suillum*. Sprichwörtlich *Ἀφροδίτη ὃν τέθυκεν· ἐπὶ τῶν ἀχαρίστων*, Apostol. IV 59. Arsen. VI 51. Diogen. Vind. I 89; der A. wegen des (Todes des) Adonis verhasst und darum beim Opfer von vielen Hellenen vermieden: Schol. Arist. Acharn. 800. Löwin, Sphinx: II 1. XXI 3. XXV 4. XXVII 1. Hase: VIII 5. XXVIII 3. Philostr. imag. I 6. Stengel Herm. XXII 1887, 95. Delphin: VII 10 b. Stephani Compte Rendu 1864, 219. Furtwängler Sammlung Sabouroff LXXVI. Arch. Anz. IV 1889, 90. Taube: I 3 b. II 7. III 1 d. 12. IV b. XVI 1 b. XXII 2. 3. 6. XXIX a. E. XXXVI 1; vgl. Pherekrat. bei Athen. IX 395 B (Luftfahrt). Dunkle Wildtaube (*τρήρων πελειάς*) Apoll. Rhod. III 541; vgl. 550. Weisse Edeltaube der A.: Alexis *Συντρέχοντες* frg. 214, Kock CAF II 375 (*περιστερά*, vom *περισσῶς ἐρᾶν, λαγνόν* genannt, Apollod. *π. νεῶν* frg. 19, FHG I 43), in Hellas eingeführt nicht vor 490: Charax FHG I 32, 3; in Vorderasien nicht vor 600: Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[6] 395ff.; vgl. Schol. Stat. Theb. IV 226. Myth. Vat. I 175 und über Sikyon Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenb. 33; über die altmykenische Taubengöttin s. den kunstmythologischen Teil (G I 4). Sperling: Sappho frg. 1 Bgk. Eustath. Il. II 308 p. 183 (Opfertier). Schwan: XVIII 2 b. XXIII 6 a. XXXVI 7. Rebhuhn und Schwalbe: Aelian. n. a. X 34. Gans: ebd. und Lyd. de mens. IV 44. Wasserhuhn (*φάληρις*): Eustath. Il. I 206 p. 87, 10. Arist. Av. 565 (wegen der Ähnlichkeit mit dem *φάλλος*, Athen. VII 325 B; nach Eust. auch *διὰ τὴν λευκότητα τὴν ἐν σπέρματι ζωικῷ*, weil *φάλιον (φάλαρα) = λευκόν* ist). Wendehals (Iynx): Pind. Pyth. IV 380ff. mit Schol. (von A. zuerst aufs Rad geflochten und zum Liebeszauber für Iason gegen Medeia gebraucht). Schol. Theokr. II 17. Vogel allgemein: XXI 4. Fisch *πόμπιλος*, mit A. zusammen geboren als *ζῷον ἐρωτικόν* im Meer aus den *αἰδοῖα* des Uranos: (Epimenides) Telchinengesch. bei Athen. VIII 282. Sardelle (*ἀφύη = ἀφρύη*) wegen der gleichen Meer- und Schaumgeburt: Athen. VII 325 B, vgl. 284 F. Eustath. Il. p. 87, 35. Schildkröte IX 2 a. Ruderpolyp (Nautilos) V 3. 9 b. XXXIII 10. Seeohr V 6. Muscheln überhaupt: O. Jahn S.-Ber. d. sächs. G. d. W. 1853, 18ff. 1855, 80ff. Stephani C. R. 1864, 219ff. Tümpel Philol. N. F. V 1892, 385ff.

Myrte: III 1 d. V 9 a. VIII 5. XXVI 1. XXXIII 9. Ovid. Fast. IV 143 (*sub myrto* gebadete Statue, weil A. durch einen Myrtenzweig ihre Blösse vor den Blicken der Satyrn schützte, nach griechischem *αἴτιον*). Vgl. V. Hehn Kulturpflanzen[6] 216ff. (aus orientalischem Kulte stammend). Lorbeer XXXVIII 6. Silberlinde (*φίλυρα*): I 1 b. Zweige allgemein: XXIII 6 a. Granatapfel: VI 2. XXIII 2. XXVI 7. XXIX 10; so auch der Parisapfel nach Hehn Kulturpflanzen[6] 233, während nach S. 241 im Atalantemythos die *χρυσέα μῆλα* der A. kydonische (Quitten) waren; vgl. die *εὔκαρπος Κυθέρεια* Soph. frg. 879 Dind. und die *κάρπωσις θυσία* Hesychs (s. o. XXIX 16). Veilchen: Homer. Hym. VI 18 (A. *ἰοστέφανος*). Solon frg. 19, 4. Lilie, durch einen dem *ὄνου μύριον* ähnlichen Stempel bestraft für ihren Streit mit der Dionetochter A., Nikand. Alex. 409 mit Schol. und Euteknios. Lattich: XXI 3. Amarakos: XXIX 15. Mohn: VI 2. Rose: III 1 b. Paus. VI 24, 7; aus A.s Blut entstanden: Tzetz. Lyk. 831. Philostr. ep. I. Bion I 65f., wo A.s Thränen zu Anemonen werden. Mandragora: Hesych. s. *Μανδραγορῖτις*; vgl. unten D. *Ἀφροδίτης βλέφαρον = παιδέρως*: Plin. XXXVII 123; vgl. VI 2. Binse: Tzetz. Lyk. 832. A. mit Blumen und Kränzen allgemein: Kyprien frg. 3f. Ki.; vgl. W. Gurlitt Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 194ff., vgl. 159ff. Nephalia (Mohn, Honig, Wasser, Milch; kein Wein) nur in Theben, III 1 b; vgl. Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 1880, 734ff. Kein Epheu: Plut. qu. Gr. 112 (vgl. II 1 a). Kein Buchsbaum: Cornut. de nat. deor. 23 a. E. Salz: XXIX 1. Wein floss sonst reichlich bei den Aphrodisien, wie schon die sprichwörtliche Verbindung der A. mit Dionysos, der Liebe und des Rausches, nahelegt. Aristophanes (frg. 596, CAF I 543 Kock) nannte ihn *γάλα Ἀφροδίτης*, und Philostratos brauchte *Ἀφροδίσιον* für ein *καπηλεῖον*. A. selbst wird im Orph. Hymn. 55, 22 eine *θυιάς* genannt. Vgl. die *Γένεσις Κυπρίας* (oder *Κυπρίδος*) genannte kyprische *σπονδή* (Hesych. s. v.). Aus Ziegenkäse und Honig bestand das *πόπανον* laut dem *Ἀφροδίσιον* (Hs. *Ἀφροδισιος*) des Antiphanes frg. 52, CAF II 31 Kock; aus geröstetem Weizen und Honig wohl der *πυραμοῦς*, der nach der Nachtfeier an die A. *Πάνδημος* den Tetradisten (s. d.) zu teil ward: Menandros *Κόλαξ* CAF III 82ff. Ähnlich waren wohl die Bestandteile des *Σίρβηνον πόπανον* (Hesych. s. v.). Gold: XXI; vgl. die vielen mit *χρυσοῦς* zusammengesetzten Beinamen bei Bruchmann Epitheta deorum 69ff. — Andere Attribute: Ihr *κεστὸς ἱμάς* ist bei Homeros (Il. XIV 214ff. u. ö.) ein Zaubergürtel, der seiner Trägerin, einmal Hera (a. O.), auch versteckt getragen, unwiderstehlichen Liebreiz verleiht; die Kontroversen der alten Erklärer s. in Ebeling-Capelles Homerlexikon unter *κεστός*. Gleichsetzung mit der samothrakischen *πορφυρίς*: Crusius Beiträge 23; vgl. o. XIX 4; der thrakischen *ζείρη, ζειρά, ζεῖρα* (Eust.) o. XVI 2. *Δίκτυα* der A. kennt Ibykos frg. 2 Bgk. Bewaffnung s. o. XXIII 2. 7. VIII 1. 3 a a. c. V 5 d. VI 1 a. XXIX 19 (nach v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 315, 85 ein Anzeichen, dass diese *Ἀρεία* eigentlich eine peloponnesische *Ἀθάνα* ist); Apollon. Rhod. I 743 (im Schild des Ares sich spiegelnd), dazu Schol. zu v. 763 (ein Symbol für die *ἔρωτές τε καὶ πόλεμοι* in den Städten). Anth. Pal. IX 321. XVI 177. 176. 171 (Epigramme des Philippos, Antipatros, Leonidas auf die spartanische A. in Waffen). Vgl. über die Attribute überhaupt den kunstmythologischen Teil.

XLI. Festzeiten: In Thessalien der Monat *Ἄφριος*, entsprechend dem attischen Elaphebolion, dem boiotischen Agrionios (Bischoff Leipz. Stud. VII 319. 334), also Ende März, Anfang April; in Bithynien vom 24. Juli ab: vgl. XXV 1. So auch das delische Fest (XXII 6) im Hekatombaion = Juli

—August am Jahresanfang. Im Frühjahr wohl auch auf Kypros, wo später seit der Kaiserzeit der *Ἀφροδίσιος* im September und October lag (s. o. XXIX z. Anf.). In Theben die Brumalzeit (II 1 a). Vgl. oben I 1 a. 2. 5. V 5 c. XXV. XXVI 14. XXIX 16 (Gorpiaios). Der 4. Monatstag A. und Hermes geheiligt: III 1 d; bei den Pythagoraeern der 6.: Jamblich. v. Pyth. V 152. Lobeck Agl. 432. Da im orphischen Hymnos 55, 2 A. *φιλοπάννυχις* heisst, so mag man beim sicilischen Frühlingsfest des Pervigilium Veneris an eine dortige *παννυχὶς* der A. denken. Vgl. die Nachtfeier der Tetradisten (XL a. E.) und die Schilderung des Hetaerentreibens in Eubulos *παννυχίς* frg. 84, CAF II 193 Kock. *Κωμάζειν* an den Aphrodisien ausser in Theben (vgl. o. II 1 a) zu Korinthos (VI 1 c): Alexis *Φιλοῦσα* frg. 253, CAF II 389f. Himerios or. I 5; daselbst III 2 am Abend Tänze der A. zu Ehren (vgl. Horat. carm. I 4, 5 bei Mondschein mit den Chariten).

B. Mythos, Dichtung, Philosophie.

Das physische und das ethische Machtgebiet der A. ist im Kult fast unbeschränkt. Als Ahnmutter alter makedonisch-thrakisch-troischer (Aineiaden-) wie thebaisch-attisch-rhodisch-nordaegaeischer (Kadmeionen-) Geschlechter, der keine Seite des menschlichen Lebens und Wesens in Familie und Staat fremd ist, erscheint sie universal genug und geeignet, um einst als Stammgöttin eines Sonderstammes die verschieden gestalteten religiös-ethischen Bedürfnisse eines solchen befriedigt haben zu können (II 1 a. E. I 1. 4. 6. III 1 b. 11. V 7. XXIII 6 u. ö.). Bei Homeros erscheint das Wesen der *δῖα ἐνστέφανος χρυσέη κούρη Διὸς* schon beschränkt auf das Gebiet einer Beschützerin der Liebe und zwar der geschlechtlichen (als Helferin der Hera, bei der idaeischen Schäferstunde, und des Paris, bei der Verführung der Helena); als Göttin der Schönheit und Siegerin im Schönheitswettstreit mit Hera und Athena vor Paris (Il. XIV 29ff.); Freundin des Putzes (Il. IX 389. III 397. V 535: *πέπλος* der Chariten. Od. XXII 470: *κρήδεμνον* an Andromache); Vorsteherin der Ehe (Od. V 429. XX 74. XXII 470) und *κουροτρόφος* (bei den Töchtern des Pandareos, Od. XX 67ff.; vgl. Anth. Pal. VI 318), woraus sich die späteren verschiedensten Theokrasien mit ähnlich gearteten Hellenen- und Barbarengöttinnen erklären. Auch der thessalische Ursprung der *Κύπρις* und *Κυθέρεια* scheint bei Homeros, wie im Altertum überhaupt, über den neueren berühmteren und durch Bilderdienst ausgezeichneten Kultstätten vergessen. Aber die homerische Abstammung von Zeus und Dione (Il. V 370) bezeugt thessalische Heimat (I 6 a. E.), während der Beiname *χρυσέη* schon den lesbischen Kult angeht (XXI 1). Dem lemnischen Mythos von A.s Ehe mit Hephaistos zu Liebe ist die alte thebaische mit Ares, die auch in dem Zwölfgöttersystem sich als ständige Paarung erhalten hat, in der Odyssee (Demodokos-Gesang VIII 267ff.) in Ehebruch verwandelt. Begleiterinnen sind seit der Ilias V 338 (Od. XVIII 192) ständig die Chariten geblieben (wegen Orchomenos: s. o. II 4) und Eros. In den Kyprien des Stasinos windet A. Kränze (frg. 4 Ki.), und ihre Gewänder sind getaucht in die Fülle der Frühlingsblumen: Krokos, Hyakinthos, Narkissos, Rosen und Lilien (frg. 3), wie bei Hesiodos (Theog. 194) unter den Füssen der eben Geborenen Blumen spriessen. Von den homerischen Hymnen feiert der vierte die aineiadische A. als Geliebte des viel älteren Anchises, eng verflochten in epichorische Königsgenealogien (Otreus, Askanios: vgl. o. XXV 1), als idaeische *μήτηρ θηρῶν*, umgeben von Wölfen, Löwen, Bären und Panthern (68ff.), durch *ἵμερος* zwingend Götter und Menschen zu wechselseitigen Mischehen und Liebschaften, sowie alle Kreatur zu Wasser und zu Lande (3f. 72ff.). Die Beinamen gehen sämtlich auf den Schmuck. Der hesiodische Mythos (Theog. 191ff. = Hom. Hym. VI) lässt A. geboren werden aus dem Meerschaum, in dem die Flut aufwallt, als die von Kronos Sichelschwert abgeschnittenen Zeugungsteile des Uranos, Gatten der Gaia, bei Kythera ins Meer gefallen waren. Er will also mit einem Schlage die Beinamen *κυπρογενής, κυθέρεια, ἀφροδίτη* (= *ἀφρογενής*), *φιλομμηδής* (von *μήδεα = φιλομειδής*?), *οὐρανία* und *πελαγία*, wohl im kyprischen Localmythos, erklären und setzt somit deren thatsächlichen Gebrauch voraus (die Ausspinnungen siehe bei Robert-Preller Gr. Myth. I 353, 2. 3) Auf den Mythos bezieht sich wohl der Tanz *Ἀφροδίτης γοναί*, Luk. de salt. 37; vgl. die gleichnamigen Komödien des Nikophron (frg. 1—4, I 775 Kock), Polyzelos (I 789; vgl. 775), Antiphanes (frg. 55) und Philiskos (II 443; vgl. 33 Kock). Auch die *Γένεσις Κυπρίας* (*Κυπρίδος*?) genannte kyprische *σπονδὴ* Hesychs (s. o. XL) knüpft hier an. Schon der Demodokosgesang der Odyssee verlegte Bad und Tanz der A. nach Kypros (Od. XVIII 293). Die Theogonie kennt Eros und Himeros als Begleiter der A. (201; vgl. Ibykos frg. 1: Eros ihr Vorläufer), die Entführung Phaethons durch A., die den *δαίμων δῖος* zu ihrem *νηοπόλος* macht (986ff., vgl. o. XXIX a. E); ferner die Erzeugung des Telemachos mit Odysseus (1014). In den *Ἔργα καὶ ἡμέραι* wird die Ausstattung der Pandora, der ersten Menschenmutter, durch A. mittels *χάρις, πόθος* und *μελεδῶνες* erzählt (65). Die Ehoien hatten u. a. A.s Rache an Atalante und Hippolytos, vgl. o. II a. E. Dem Mimnermos ist die Göttin der Liebe, A. *χρυσῆ*, zugleich Göttin der Jugend (*ἥβης ἄνθεα ἁρπαλέα*) bei Männern und Frauen (frg. 1, 1—5). Sappho feiert die A. als *βραδίνα* (frg. 90), *πότνια, μάκαιρα* (frg. 1, 4. 13), *πολύολβος* (frg. 59), *ποικιλόθρονος δολόπλοκος* (frg. 1, 1f.), auf sperlingbespanntem goldenem Wagen fahrend (1, 8ff.) und mit Peitho als Dienerin (57 a) oder Tochter (135), Eros als Sohn (von Uranos 132, vgl. 117) oder *θεράπων* (74). Bei Stesichoros (frg. 56, 2ff.) wird A. *ἠπιόδωρος* von Tyndareos beim Opfer vergessen und straft ihn durch mehrfache Verheiratungen und Ehetrennung der Töchter. Simonides (frg. 43) nennt A. und Ares als Eltern des *σχέτλιος παῖς Ἔρως*. Hipponax (frg. 120) hat den (phrygischen) Synkretismus A. *Διὸς Κούρη Κυβήκη* (vgl. o. XXV a. E. und Hesych. s. *Κυβήβη*). Pindaros berichtet von dem Patriotismus der korinthischen Hierodulen der A. *Πειθώ* (frg. 122, 14, vgl. o. VI 1 c), von der *ἀργυρόπεζα* A. (von Barka) als Empfängerin der von Apollon geliebten Kyrene, und von A. *εὐθρονος* als Beherrscherin der weiblichen *ὥπωρα* (Isth. II 7). Ähnlich nennt Aischylos sie *παραίτιος* der *δενδρῶτις ὥρα τέλειος* und *αἴτιος* der

Allschöpfung durch die Liebeszeugung von Uranos und Gaia (Danaid. frg. 41; vgl. Hiket. 1001). Die Macht der *αἰολόμητις θεά* ist nächst der des Zeus die grösste (1037ff.). Sophokles kennt sie als *χρυσάνιος* (OC. 693), *εὔκαρπος* (frg. 879 Dind.), *ἄνανδος ἀμφίπολος εὔλεκτρος* (Trach. 860. 515), täuschend den Zeus, Poseidon, Hades (497—516). In der *κρίσις* (frg. 330 Dind.) lässt er sie dem Paris erscheinen salbenduftend und sich spiegelnd. Dem Euripides ist die homerische Dionetochter A. als Beschützerin des Paris (Rhes. 646) und Erregerin des troischen Krieges eine *δόλιος πολυκτόνος* (Hel. 238), Besitzerin des *βέλος*, das ihr *κληδοῦχος* (Hipp. 539) Eros entsendet (532), *ἄπλητος κακῶν*, Erfinderin arglistiger Täuschungen (1102), *δολόφρων* (I. A. 1301), *δεινή, οὐκ εὔχαρις* (Med. 640. 632. 835ff.; vgl. o. III 1 b). Auch die hesiodische *δέσποινα ποντία* (Hippol. 522) ist ihm, weil sie, in Erde, Luft und Meer gleichermassen zu Haus, als Spenderin des *ἔρως* und Schöpferin aller Menschen diese überall mit ihrem Drange verfolgt und verwirrt (440ff.), eine *πανοῦργος* (1400; vgl. 1327 und o. III 1 b). Im Phaethon freilich (frg. 771—784) ist die *Διὸς κούρη Οὐρανία Ἐρώτων πότνια γαμήλιος θεῶν καλλίστα* (frg. 381, 15ff.) die Gattin ihres Lieblings Phaethon (v. Wilamowitz Herm. XVIII 1883, 396—434. 416) in freier Anlehnung an Hesiodos. Die Orphika feiern die pantheistische A. als Herrin über Himmel, Erde und Meer im Hymn. 55, 13ff., der zugleich die reichste Sammlung von Beinamen bietet (so v. 7 *πάρεδρος Βάκχου*, 3 *δολόπλοκος*, 2 *γενέτειρα*); vgl. frg. 101 Abel: *παρθένος αἰδοίη*. Bei Proklos zu Plat. Kratyl. p. 116 ist eine von *Ζῆλος* und *Ἀπάτη* empfangene hesiodische A. unterschieden von einer anderen, die entsprossen ist aus dem ins Meer gefallenen Samen des Zeus bei Gelegenheit seines vergeblichen Liebesangriffes auf Dione. Dagegen formulierte Platon (symp. 180 D) den Gegensatz zwischen Homers und Hesiods A. so: (I.) die ältere mutterlose A. Urania, Tochter des Uranos, (II.) die jüngere A. Pandemos, Tochter des Zeus von Dione (vgl. Xenoph. symp. VIII 9), jene von einem Eros *οὐράνιος*, diese vom Eros *πάνδημος* unterstützt (180 E). Cicero (n. d. III 59) giebt der ‚schaumgeborenen A.' Hermes zum Gatten, den zweiten *Cupido* zum Sohn, der Dionetochter aber homerisch Hephaistos zum Gatten, Ares zum Buhlen, Anteros zum Sohne, schickt aber voraus die eleische Tochter des *Caelum* und der *Die* (Schwester des Hermes, III 56) und lässt als vierte folgen die syrisch-kyprische Adonisgattin Astarte. Mit der zunehmenden Neigung zu erotischer Motivierung drang A. auch in solche Mythen ein, die ihr ursprünglich fremd waren, besonders seit dem Hellenismus; parallel lief die pantheistische Deutung ihrer allumfassenden, schöpferischen, erregenden Götterkraft durch die Philosophie. Empedokles hatte zuerst sein Princip der *φιλότης* (*γηθοσύνη, στοργή, ἁρμονία*) auch *Ἀφροδίτη, Κύπρις* benannt (66ff. 85. 368 Stein) und liess diese vor der Herrschaft des *πῦρ* (*ξηρόν*) im *ὄμβρος* (*ὑδέα ποιπνύουσα*) walten (bei Simplic. de caelo 507 e ed. Brandis). Vorausgegangen war ihm in dieser Speculation vielleicht der Eleat Parmenides, falls Plutarch (Amator. 12f.) richtig A. als Subjekt ergänzt hat zu dem Vers *πρώτιστον μὲν Ἔρωτα θεῶν μητίσατο πάντων*. Ethisch formulierte den Begriff ihres Wesens Platon (s. o.), politisch den der A. *Πάνδημος* Apollodoros (s. o. III 1 d) und Plutarchos (Pelop. 18f. im Hinblick auf den Nutzen der *ἐρασταὶ* und *ἐρώμενοι* in der heiligen Schar der Thebaier für den Staat). Die Pythagoreer (theol. arithm. p. 33) nennen die Fünfzahl auch A. (sonst auch *γαμηλία, ἀνδρογυνία, ἡμίθεος*), und zwar *διὰ τὸ ἐμπλέκεσθαι ἀλλήλοις ἄρρενα καὶ θῆλυν ἀριθμόν* (vgl. u. B a. E. und o. V 5 d. XXIX 19 die A. *ἀρσενόθηλυς*). Ein neues Ferment bildete auch die zuerst bei Platon auftauchende Kenntnis der orientalischen Geltung der A. als Gestirn: XXX 7. Plat. Tim. 97 A; Epin. 987 B. Sext. Emp. adv. math. V 29. Nonn. Dion. VI 242. XLI 345. Plut. plac. phil. II 15. Lukian. astr. 22. Hygin. p. a. II 42 (Fabel von den Planeten Venus und Mars). Schol. Hesiod. th. 990. Varro bei Serv. Aen. I 382. II 801 in der Aineiassage; vgl. Kalkmann Arch. Jahrb. I 1886, 238, 53. 241ff.; über die Beziehung des Planeten Venus zur Astarte Movers Phoen. I 606. — Sprichwörtlich (vgl. auch o. S. 2767, 8ff.): *Ἀφροδίσιος ὅρκος* (*οὐκ ἐμποίνιμος*), Plat. symp. 183 B. Apostol. IV 56. XVI 23. Arsen. VI 49. Makar. VI 47. Hesych. s. v.; zuerst bei Hesiod. frg. 4 aus Schol. Plat. a. O.: *ὅρκον ... ἀποίνιμον* (E. Schwartz De Dionys. Scytobr., Bonn 1880, 63; Hss. *ἀμείνονα, ἀπήμονα*) ... *ἔργων πέρι Κύπριδος*. In anderen Sprichwörtern und Wendungen ist A. zu einem Abstractum derselben Bedeutung wie *venus* herabgesunken. Überhaupt führte die fortschreitende Erschliessung der orientalischen Kulturwelt zu einer Reihe Theokrasien mit ähnlichen Göttinnen fremder Völker; nach dem grossen Mischungsprocess auf Kypros zuerst deutlich bei Herodotos (vgl. o. XXXII. XXXV. XXXVIII, aber auch schon XVI—XVIII). Die Vorstellung der A. als einer allgegenwärtigen Naturmacht, seit Jahrhunderten eingebürgert, kam dem entgegen und trieb neue Blüten zum Teil wunderlicher Mythologeme; zu den schon oben eingeflochtenen vgl. noch des Theopompos Ansicht (frg. 293, FHG I 328), dass die ‚westlichen Völker' die Persephone als Frühling, A. als Sommer, Kronos als Winter auffassen, und diesen mit A. das All zeugen lassen; sowie des Philochoros Gleichsetzung einer angeblichen kyprischen mann-weiblichen A. *barbata* (XXIX 19) mit dem Monde (frg. 15, FHG I 387, vgl. die A. *ἀρσενόθηλυς* des *θεολόγος* bei Lyd. de mens. I 10 und die Artikel Aphroditos und Hermaphroditos). Eine Zusammenstellung physischer und ethischer Ausdeutungen mit Hülfe der Beinamen (die man unter den besonderen Artikeln behandelt findet), s. bei Cornutus n. d. 24 mit Osanns Commentar.

C. Etymologien.

Ausser 1. der hesiodischen (Theog. 196) vom *ἀφρὸς* des Meeres und *δι-* = *δύω* (Eust. Il. III 261 p. 413, 11. Choirobosk. bei Cramer An. II 170. Platon Krat. 406 C. Mosch. Id. II 71. Bion Id. IX (XVI) 1 *ἀφρογένεια*) und 2. der des Euripidesscholiasten (s. S. 2729, 16) von *ἁβροδίαιτος*, sind zu erwähnen 3. von *ἀφροσύνη* (*ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς πάθεσιν*): Euripides Troad. 990. Cornut. 24. Alleg. Homeric. Et. M. p. 179, 10ff. Aristoteles bei Eustath. Il. III 275 p. 414, 37; 4. von den *ἀφρώδη σπέρματα τῶν ζῴων ἐν τοῖς συνουσίαις*: Cornut. a. O. Schol. Eur. Troad. 990; 5. = *ἀφόρητος*, Schol. Eurip. Troad. 990 mit Berufung auf Eurip. Hippol. 443: *οὐ φορητός*. Vgl. *Ἀφροδίτα* S. 2729, 14. Neuere zunächst aus semitischen Wurzeln: Scheiffele 1. Aufl. dieser R.-E. Schwenck Myth. IV 211 (von *parah* mit der Bedeutung der Fruchtbarkeit). Röth Gesch. d. Philos. I 252. Preller G. M. I² 263 (von assyr. *perida* = ‚Taube', phoinik. mit Artikel *aphrudet*). Hommel Jahrb. f. Philol. 1882, 176 (von Ashtoreth = *Ἀστάρτη*); aus indogermanischen: Leo Meyer Bemerkungen zur älteren Gesch. d. griech. Myth. 36 (von scr. *bhrâj* = ‚leuchten, glänzen' mit prothetischem Vokal). Enmann Kypros 69f. (von scr. *bhrae-* ‚blinken' und *diti* = ‚Schein', ‚Glanz', oder einem indogerm. *tnd-, dnt-* = ‚schlagen, Feuerschlagen') als eine indogermanische ‚Feueranzünderin' (vgl. L. v. Schröders Erklärung der A. als einer indischen Apsaras, Griech. Götter und Heroen, I, Aphrodite, Eros und Hephaistos, 1881). Wenn man *Ἀφορ(ο)διτα* durch Metathesis erklären dürfte, empföhle sich am meisten P. Kretschmers Erklärung als *ἀφρόδιτη* (von *ὀδίτης* wie *ταμίη: ταμίης*) = ‚auf dem Schaum hinwandelnd; eine aus griechischer Hymnenpoesie stammende Bezeichnung' (Ztschr. f. vgl. Sprachf. XXXIII 1893, 267).

D. Beinamen,

nach Lyd. de mens. IV 44 fast 300 (vgl. Theokrit. XV 109 über A.s Namenreichtum), s. unter den im folgenden genannten Artikeln, beziehungsweise unter den angegebenen Nummern dieses Artikels. *Ἄγνη* XXII 6. *Ἀγχισιάς* XXV 6. *Ἄδικος, Ἀδικῆ* XXXIV. *Ἀδωναίη* Orph. Arg. 40; *Ἀδωνίας* Nonn. Dion. XXXIII 25. *Αἰνειάς* I 4. 6. XIII. (XVI). *Ἀκαμαντίς* XXIX 4. *Ἀκιδαλία* II 5 a. *Ἀκραία* V 9 b. XXVI 21 c. XXIX 13; *Ἀκρία* V 5 a. *Ἀλεντία* (*Ἀλέντα*) XXVI 8. XXXVIII 3. *Ἀλιλάτ* XXXII. *Ἀμβολογήρα* VIII 3 f. *Ἀμυκλαίη* VIII 1 a. *Ἀναδυομένη* IX 2 c. XXIII 4. *Ἀναΐτις* XXX 10. XXXII. *Ἀνδροφόνος* I 3 a. V 5 d. *Ἀνθεία* XXIII 8 a. *Ἀνοσία* I 3 a. *Ἀπαρνίς* XXV 11. *Ἄπαρχος* III 10 a. *Ἀπάτουρος, Ἀπατουρίη, Ἀπατουριάς* XVIII 1 a. b. 2 b. *Ἀποστροφία* II 1 a. VII 10 b. *Ἀργυννίς* II 5 b. *Ἀργυρόπεζα* B. *Ἀρεία* VIII 3 b. *Ἀρέντα* VIII 3 b. *Argiva* V 5 f. *Ἀριάγνη* XXIX 16. *Ἀριοντία* VIII 3 b. *Ἅρμα* II 3 b. VIII 3 b. *Ἀρρενόθηλυς* B a. E. *Ἀρταχία* XXV 12. *Ἀρτίμπασα* XVIII 2 a. *Ἀρχαίη* XXII 6. *Ἀσσυρίη* XXXII. *Ἀσχημοποιός* V 5 d. *Αὐτομάτη* XXVI 10 b. *Ἀφακῖτις* XXX 7. *Ἀφρογενής, Ἀφρογένεια* C. *Ἀφροδύτη* C. *Ἀφρεία* XVII 2 a. XXXV. *Ἀφρώ* XXXV. — *Βαλτίς, Βήλθης* XXX 11. *Βαιῶτις* XXXVI 8. *Βασιλίς* XXXVIII 1. *ἐν Βάσσαις* V 9 c. *Βέρβεια* XXIX 10. *Βελιστίχη* XXXIII 11 b. — *Γενέτειρα* Orph. Hym. 55, 2 (*Γενέτειρα Ἁρμονίης* Nonn. Dion. XLVI 351). *Γενετυλλίς* III 9. 11. — *Διώνη* XXVI 20. *Διωναίη* Orph. Arg. 1323. Dionys. Per. 509. 853. *Δωρῖτις* XXVI 22 a. — *Ἔγχειος* XXIX 19. *Ἐκαέργη* XXII 2. *Ἐλεήμων* XXV 19. XXIX 19. *ἐν Ἔλει* XXII 9. *Ἑλικῶπις* XXXVI 6. *Ἐναγώνιος* III 1 k. *Ἐνόπλιος* VIII 3 c. *Ἐπήκοος* XXV 16. 22. 25. XXVI 17. XXX 9. XXXV. *Ἐπιδαιτία* XXVI 10 b. *Ἐπιστροφία* IV a. *Ἐπιταλάριος* in Rom: Plut. fort. Rom. II 10. *Ἐπιτραγία* III 1 d. *Ἐπιτυμβιδία* II 3 a. *Ἐρυέντης* Hesych. s. v. *Ἐρυνίς Ἀ. ἢ* (*Ἀφροδίτης* ?) *εἴδωλον* Hesych. s. v. *Ἐρυθραίη* XXXII. *Ἐρυκίνη* VII 6. XXXVI 1. *Ἑταίρα* III 1 d. XXVI 4. 10 a. *Εὐδωσώ* XXXVI 8. *Εὔκαρπος* B. *Εὐμενής* Hesych. s. v. *Εὐπλοία* III 10 c. XXVI 15. 22 b. XXVII 4. XXVIII 1. *Ἔφιππος* XXV 3. — *Ζειρήνη* XVI 2. *Ζεφυρῖτις* XXXIII 10. *Ζηρινθία* XVII 1. 6. — *Ἡγεμόνη* Hesych. *Ἡπιόδωρος* VIII 3 a *β*. *Ἥρα* VIII 3 d. — *Θαλασσαία* XVII 3. *Θραικία* XVII 6. *Θριδακίνη* (mit Bezug auf den Adonismythos) Kallim. frg. 371 Schn. — *Ἰδαίη* XXV 3. *Ἰνδώη* XXXII. *Ἱπποδάμεια* XXV 3. *Ἱπποlυτία* III 1 d. — *Καβειρώ* XX. *ἐν Καλάμοις* XXII 9. *Καλιάς* III 11. XIX 1. *Καλλίγλουτος, Καλλίπυγος* XXXVI 8. *Καλλονή* XIX 3. XXI 1. *Καστνία* XXVII 3. *Καστνιῆτις* I 3 b. *Κατασκοπία* V 9 a. *ἐν Κήποις* III 1 b. *Κνιδία* III 10 c. *Κουροτρόφος* B. Platon. com. frg. 174, 7 Kock. [Soph.] bei Athen. XIII 592 A, PLG II⁴ 248 Bgk. *Κτήσυλλα* XXII 2. *Κυθέρεια* XXIII 7. *Κυβήβη, Κυβήκη* XXV a. E. *Κύπρις, Κυπρογένεια* XVII 3. XXIX. *Κωλιάς* III 11. *Κωλῶτις* III 11. *ἐν Κωτίλῳ* VII 9. — *Λαδωγενής* VII 5. *Λαμία* II 1 b. *Λέαινα* III 1 l; vgl. III 1 e. *Λιβανῖτις* XXX 6. *Λιμενία* V 7. *Λουομένη* XVII 5. *Λυκείη* Orph. Hym. 55, 11. *Λυκίη* XXVII 1. — *Μανδραγορῖτις* Hesych. s. v. (von der *οἰνικὴ ὑπνωτικὴ βοτάνη*; vgl. XL). *Μέλαινα* II 2. *Μελαινίς* VI 1 c. VII 3. *Μελιναία* V 12. *Μηχανῖτις* VII 10 a. *Μιγωνῖτις* VIII 6. *Μίτρα* XXXII. *Μόλις* XXXII. *Μορφώ* V 9 a. VIII 3 a *β*. XXIX 6. *Μυκηρωδία* XXIX 2. *Μύλιττα* XXIII 7. XXXII. *Μυχία* XXII 4. — *Νέμεσις* III 1 b. 8. *Νηλεία* I 5. *Νικηφόρος* I 3 b. V 5 c. d. XXVI 5 b. *Νυμφία* V 8. — *Ξείνη* XXXIII 5. *Ξενική* III 11. — *Ὀλυμπία* VIII 3 e. XXVII 1. *Οὐρανία* II 1 a. III 1 b. c. 2. 10 d. V 5 b. VI 1 c. 4 a. VII 10 b. IX 2. (XVI 1 c). XVIII 2 a. b. XXII 8. XXXI 1. XXXVI 3. — *Πάνδημος* II 1 a. III 1 d. VII 10 b. IX 2 b. XVII 5. XXVI 6 a. 15 b. XXXIII 9. *Πασιφάεσσα* I 6. *Παφία* VII 4 b. XXIX 1. 7. 14. *Πειθώ* I 4. V 1. VI 1 c. XXI 4. *Περιβασίη, Περιβασώ* V 5 d. *Περσηθέα* Hesych. s. v. *ἐν Πλινθίῳ* VII 4. *Ποντία* V 7. XXIII 6 a. *Πόρνη* XXV 10. *Πρᾶξις* IV b. *Πυθονίκη* III 3. *Πυρηναία* XXXIX 1. — *Σαλαμβώ* XXXII. *Σκοτία* XXIII 8 f. *Στρατεία* XXVI 15 c. *Στρατονικίς* XXVI 5 b. *Συμμαχία* VII 1 b. *Συρία* III 10 d. VI 4 b. XXX 11. *Σώσανδρα* III 1 e. — *Τρυμαλῖτις* Hesych. s. v. *Τυμβωρύχος* V 5 e. *Τυρρηνία* = *Turan* XXXVIII 6. — *Φερσεφάασσα* I 6. *Φίλα* III 3. 7. *Φιλομμειδής, Φιλομμηδής* B. — *Χρυσάνιος* III 6. *Χρυσῆ* I 1 b. III 1 b. XXI 1. XXXIII 8. XXXVI 1. — *Ψίθυρος* III 1 i. Die poetischen Epitheta s. bei Bruchmann Epitheta deorum 1893.

E. Beziehungen zu Heroen und anderen Göttern

sind, soweit sie nicht im obigen behandelt sind, unter folgenden Artikeln behandelt (St. = Stifter eines Kultes; M. = Mutter; G. = Gatte, Geliebter; B. = Bruder; Sch. = Schwester; S. = Sohn): Adonis G., vgl. o. III 10 e. V 5 f. XVII 3. XXVI 13. XXVII 2. XXIX 1. 10. XXX 5. Aërias St. XXIX 1. 16. Agamemnon II 5 b. Agapenor St. XXIX 1. VII 4 b. Aigeus St. III 1 b. Aineias S. I (4). 6. VIII 5; St. XII. XIII. XIV. XVI. XVII 3. XIX 4. XXIII 7. XXV 2. 3. 5. 6. 9. XXXVI 1. 2. 3. XXXVIII 5. B. Alexis St. XXVI 10 b. Aloaden (verbündet mit A.: Homer. Il. V 385; vgl. M. Mayer Giganten u. Tit. 47). Amathos St. XXIX 16. Anaxarete XXIX 8. Anchises G. VII 1. XVI 1 a. XXV 1. 7. 9. B. Anteros S. s. B. Antiope VI 2. Aphr(i)os Vater I 1 a. Apollon VI 8 a. c. VII 9. XVII 3. XXI 1. XXII 6. XXIII 6 c. XXV 8. XXIX 1. Arachnos I 4. Ares G. II 1 a. III 1 a. h. i.

V 5 f. VI 8 a. VII 8. 10 b. XVIII 1 c. XX. XXIII 8 b. c. d. e. XXV 11. XXVI 10 c (vgl. Art. Adonis). Argynnos II 5 b. Argyra VI 7. Ariadne V 5 b. XXII 6; vgl. XXIX 16. Arsinoë XXIX 8. Artemis VI 8 d. VIII 1 b. c. 3 c. Asklepios VI 3. 4 a. XXIII 4. Astynome M. I 1 b. Atalante II a. E. XXIX 10. Atalla St. XXXVI 1. Athena III 1 b. VI 6 b. VIII 1 c. 3 b. XXV 2. — Belela III 10 d. Beroë XXX 11. Briseïs XXV 3. Butes XXXVI 1. 4. — Charites T. II 5 a. XXII 5. XXXV. B. — Daeira III 11 a. E. Danaïdes St. V 2. 5 d. Deimos S. II 1 a. Demeter III 10 e. VI 5. Despoina VII 8. Dexikreon XXII 9. Die s. Hemera. Diomedes St. V 9 a. Dione M. I a. E. III 1 b. XIV 1; vgl. D u. d. W. Dionysos G. II 5 a. III 6. IV a. V 2. 5 b. VI 5. VII 3. XXII 6. 7. XXV 11. XXXII. — Eileithyia VI 5. IX 2 a. Entella s. Atalla. Enyalios V 5 d. Erinyes Sch. III 1 b. Eros II 2. III 1 b. d. i. IV b. V 7. VI 1 a. 7. VIII 6. XXV 11. XXVI 5 a. 18. XXX 2; S. vgl. B. Erymanthos VII 6. Eryx XXXVI 1. Euonyme M. III 1 b. Euphrosyne I 4. Euporia s. Belela. — Genetyllis III 11. Gigantes III 2. XVIII 1 a. XXIII 6 a. Golgos S. St. XXIX 1. — Harmonia T. St. II 1 a. XIX 4. XXIII 8 f. Hebe XXIII 1. Helena V 8. VIII 2. 3 a β. 6. Helios VI 1 a. XVII 3. XXI 1. Hemera (? lat. *Die*) IX 2 a. Hephaistos G. XX. XXVII 1. Hera VIII 3 d. XXV 2 a. XXXVI 9. Herakles VI 1 a. XVIII 1 a. Hermaphroditos XXI 3. Hygin. Fab. 281. Ovid. Met. IV 368 (Sohn der A. von Hermes). Hermes III 1 g. i. V 5 c. 9 b. VI 1 b. VII 10 a. IX 1. 2 a. XXI 3. 4. XXVI 18. 19. 22 c. Hermochares St. XXII 2. Hero XVII 3. Herostratos St. XXXIII 9. Himeros IV b. Hippodameia XXVI 1; vgl. D u. d. W. Hippolytos II 7. III 1 d. V 9 a. Horai VIII 1 c. XXII 7. Hyakinthos VIII 1 c. Hygieia III 5. Hypermnestra V 5 c. Hypnos VIII 3 f. — Iaso III 5. Iason IX 2 c. XXI 3. Ignetes XXIII 6 a. Isis III 1 g. V 9 b. VI 4 a. XXII 6. XXIX 5. XXXIII 7. (11 b). — Kabeiros S. XX. (XXII 9). Kale I 4. Kapheira XXIII 6 a. Keles XXI 3. Kentauroi XXIX 16. Kinyras St. XXIX 1. 10. Konisalos XXI 3. Kronos, Grossvater I 1 b; Vater III 1 b. IX 2; G. B a. E. Kuretes XXIII 8 d. Kyrene XXXIV. — Ladike St. XXXIV. Laïs I 3 a. VI 1 c. Lamia II 1 b. Laodike St. VII 4 b. Leaina II 1 a. III 1 e. l. Leandros XVII 3. Leukothea II 1 b. VI 1 h. XIX 4. XXII 9. XXIII 6 a. Lordon XXI 3. Lyrnos S. XXV 7. — Medeia IX 2 c. *Μεγάλαι θεαί* VII 10 a. *Μεγάλοι θεοί* XIX 4. Melos XXIX 10. *Μήτηρ θεῶν* III 10 f. V 9 c. Moirai Sch. III 1 b. VIII 1 c. 3 c. Musai III 6. VI 1 e. — Nemesis III 1 b. 8. VI 8 d. XXVI 14 c. Nereïdes VI 1 f. h. Nike I 3 b. XXVI 5; vgl. D u. *Νικηφόρος*. Nymphai III 1 g. 11. Nyx IV a. — Orthanes XXI 3. Otreus Vater XXV 1. — Palaimon VI 1 h. Pan III 1 g. 11. Panakeia III 5. Paregoros IV b. Paris VIII 6. XXI 3. XXV 2. 11. Pasithea I 4. Peitho III 1 d. IV b. V 1. VI 2. IX 2 c. XXVI 14 c; vgl. D u. d. W. Pelops St. XXVI 1. Phaidra St. III 1 d. V 9 a. Phaon XXI 3. Philyra Grossmutter I 1 b. Phobos S. II 1 a. Phoinodamas XXXVI 1. Polyneikes St. II 1 a. V 5 f. Porphyrion St. III 2. Poseidon G. III 1 l. V 3. 8. VI 1 a. e. 6 a. 8 a. VII 2. XXIII 6 a. b. XXVIII. XXXVI 1. Pothos IV b. XIX 2. XXI 3. Praxidike VIII 6. Priapos XXI 3. XXV 11. Proitos St. V 1. VI 2. Proteus XXXIII 5. Psophis VII 6 (ihre Kinder = St.). — Rhodos T. XXIII 6 a. — Salmakides St. XXVI 19. Segesta St. XXXVI 1. Selemnos VI 7. — Tamiras XXIX 1. Teiresias I 4. 6. Telesilla V 5 d. Terpon Et. M. 141. 17, 812, 20; vgl. Pape-Benseler Eigenn. s. v. (*θεράπων Ἀφροδίτης*). Thalatta M. VI 1 f. XXIX 1. B. Thanatos VIII 3 f. Theseus St. III 1 d. V 8. XXII 6. Thetis VIII 6. Tritones VI 1 c. Tyndareos VIII 3 a β. B. — Urania IX 2 a. Uranos IX 2 a; Vater XXIX 1. B. — Zeus I a. E. IV a. V 8. VI 1 g. 6 b. VIII 3 e. IX 2 c. XIV 1. XVIII 1 c. XXVI 17. XXIX 14. 16. — Unbekannte sterbliche Gattin des Otreus, Phrygerin aus Bithynien, als Mutter der A. XXV 1.

F. Litteratur.

Für die Ergänzung obiger knappen Darstellung nach der Seite der geschichtlichen Entwickelung des Aphroditebegriffs in Mythos und Beinamen, poetischer Verwendung und philosophischer Speculation sind unentbehrlich ausser den Handbüchern von Gerhard (Griech. Mythologie 1854, topographisch, im Register nach *ἐπικλήσεις* geordnet), Welcker (Griech. Götterlehre 1857—62, mit einem Versuch, die vorgeschichtliche A. von der geschichtlichen, und zwar vor- und nachsokratischen, historisch zu scheiden), Preller Griechische Mythologie und Roscher Artikel A. im Lexikon der Mythologie (beide unter Gruppierung des Stoffs nach physischen und ethischen Gebieten ihrer Wirksamkeit), die Monographien von Engel (1841 Kypros, Bd. II Der A.-Kultus), Lajard (Recherches sur le culte etc. de Vénus en Orient et Occident 1837ff.), Enmann (1886 Kypros und der Ursprung des A.-Kults) und Roberts Commentar zu Prellers Text (unter Ergänzung der Nachweise bis 1887). Einen Überblick der bisherigen Hypothesen von Wesen und Ursprung der A. gibt Tümpel Ares und Aphrodite (Jahrb. f. Phil. Suppl. XI 1880, 641—652); eine Auswahl bis 1886 bei Enmann a. O. 1—3. 69—77; über Einzeluntersuchungen s. Preuner im Jahresber. XXV 1891, 216—231. [Tümpel.]

G. Aphrodite in der Kunst.

I. Der nackte orientalische Typus in der orientalischen und archaisch-griechischen Kunst. 1. Die Vorderansicht einer völlig unbekleideten stehenden Göttin, welche beide Hände gegen ihre Brüste drückt, findet sich schon früh auf altbabylonischen Cylindern in idolartiger Steifheit zwischen bewegteren mythischen Darstellungen, so dass die Vermutung begründet ist, die Göttin sei in dieser Gestalt bereits von der vorsemitischen Bevölkerung dargestellt worden (zahlreiche Beispiele abgebildet bei Menant Glyptique orientale). Von Babylon aus hat sich dann dieser Typus in localen Variationen zunächst nach Assyrien, Vorderasien, Syrien und Cypern verbreitet. Sehr altes flaches Bleiidol (ungewiss wie zu benennen) aus Hissarlik bei Schliemann Ilios Fig. 233 (Perrot VI 653). Die Göttin trägt lange Locken, das Geschlecht ist auch noch ornamental hervorgehoben. Ähnliche Vollfiguren aus weichem Kalkstein geschnitzt finden sich zahlreich in der jüngeren Schicht ältester Gräber auf Cypern, welche vorwiegend dem 2. Jahrtausend v. Chr. angehören, häufig mit

grossen beweglichen Ohrringen und reichem Halsschmuck. Nicht selten drückt die eine Hand die Brüste empor, während die andere auf die Scham weist. Auch in Terracotta finden sich solche Idole, an ihnen ist meist die Körperbehaarung in übertriebener Weise betont. Daneben kommen schon in den ältesten Gräbern flache hermenähnliche Idole mit eingeritzter geometrischer Verzierung vor. Alle diese Idole sind nicht Nachbildungen grösserer Statuen, sondern der amulettartige apotropaeische Gebrauch ist hier der ursprüngliche. Ausserhalb der Gräber mögen ähnliche Idole die Hauskapellen geziert haben; das wohl gleichalte Tempelbild der paphischen Göttin war dagegen ein einfacher Steinkegel. — 2. Ein spannenlanges Idol aus Paphos nimmt Ol. 23 der Naukratit Herostratos auf die Heimfahrt mit (Athen. XV 576); als es das Schiff unter wunderbaren Zeichen seiner Macht im Sturme errettet, errichtet er das Bildchen in Naukratis und stiftet ihm einen Kult. Die plastischen Weihgeschenke in den jüngeren naukratitischen Kulten zeigen vielfach grosse Verwandtschaft mit dem in Cypern herrschenden Stil. — 3. Von der vormykenischen Bevölkerung der griechischen Inseln wurde das nackte Idol zum Gräberschutz schematisch nachgebildet in einheimischem Marmor und in localer Stilisierung (zahlreiche Abbildungen und neueste Litteratursammlung bei Wolters Athen. Mitt. XVI 46ff.). Es ist unsicher, ob hier der ursprüngliche Sinn noch genau verstanden worden ist; die flüchtig eingeritzten Arme pflegen einfach unter den Brüsten gekreuzt zu sein, doch ist allerdings die *rima* regelmässig angegeben. Das westlichste hermenartige Idol dieser Art von Delphi s. Athen. Mitt. VI 361; zwei musicierende Figuren, wohl zum Kult unserer Göttin gehörig, publiciert U. Köhler Athen. Mitt. IX Taf. 6. — 4. In Mykenai sind die taubenumflatterten sog. Astartefigürchen aus Goldblech wohl syrischer Import. Sie zeigen die übliche Betonung des Geschlechtlichen. Stilistisch weichen sie sowohl von den mykenischen, wie von den späten phoinikischen Kunstwerken ab. Die local ‚mykenische' Kunstübung stellt keine nackten Frauen dar. — 5. Auf einem der von F. Halbherr in der Zeusgrotte auf dem Ida entdeckten Schilde unbekannter (syrischer?) Herkunft erscheint das nackte Idol mit ausgestreckten Armen zwischen wilden Tieren. Halbherr ed Orsi Antichità dell' antro di Zeus Ideo Tav. II; kleiner Americ. journal of arch. IV 18 und bei Brunn Kunstgesch. I 92. Die Büste des nackten Idols, die Hände an die Brust gedrückt, über dem Kopfe von zwei Panthermasken umgeben, findet sich auf hocharchaisch-griechischem Goldplättchen aus Kamiros im British Museum (unpubliciert). Die Göttin berührt sich hier mit der bekleideten sog. persischen Artemis, welche uns jetzt durch boiotische geometrische Vasen auch als Schlächterin und Gebärerin bekannt ist (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* III 1893 Taf. 9. 10). Nicht durchschlagend gegen Wolters Ausführungen J. Morgoulieff Étude critique sur les monuments antiques représentant des scènes d'accouchement 34ff. — 6. In Elfenbein und ägyptisierender Stilisierung die Arme am Körper gerade herabgestreckt, kommt das nackte Idol dann in griechischen Nekropolen der geometrischen Epoche vor. Aus Kamiros sind zahlreiche Exemplare in London, meist mit geometrisch verziertem Diadem geschmückt, mitunter mit doppelter Front. Beispiele aus der athenischen Dipylonnekropole bei Brückner und Pernice Athen. Mitt. XVIII 129. — 7. Wie die *Ἀφροδίτη ἐπιτυμβιδία* zu Delphi aussah, welcher *χοαί* zu psychomantischen Zwecken gebracht wurden (s. o. A II 3 a), wissen wir leider nicht. Sie stand jedenfalls ebenso wie jene in das Grab mitgegebenen Amulette mit dem Totenkult in Verbindung, war aber bereits über irgendwelchen wirklichen oder angeblichen Gräbern als Götterbild errichtet. Mit Recht ist sie von G. Körte Arch. Studien H. v. Brunn dargebracht 1ff. herangezogen worden zur Erklärung eines nackten weiblichen Idols griechischer Arbeit des 6. Jhdts., das in der Nekropole von Orvieto ein besonderes Temenos hatte (a. a. O. Taf. I). Das Standmotiv der Figur war das des Apollon von Tenea, die rechte Hand ruht auf dem Leibe und weist auf die aufdringlich angegebene *rima* hin. Marmor und Stil scheint auf die ionischen Kykladen hinzuweisen. Ein ähnliches nacktes archaisches Tempelbild glaubt Körte a. a. O. 24 auf Münzen des Septimius Severus für Sikyon nachweisen zu können (vgl. Imhoof-Blumer und Gardner Num. comment. on Paus. pl. H XV u. S. 30 nr. 10). Als nackte A. ist vielleicht auch die kleine Bronze der Sammlung Trau in Wien zu fassen, welche Arch.-epigr. Mitt. II Taf. 8 publiciert ist, gleichfalls eine griechische Arbeit des 6. Jhdts. Die rechte erhobene Hand hält eine grosse Knospe, der linke Unterarm ist mit festgeschlossener Hand vorgestreckt. Drei weitere nackte Frauen, zuletzt von Körte a. a. O. 25 behandelt, welche als Spiegelgriffe dienten, sind wohl kaum als A. zu bezeichnen, sondern der ägyptischen Kunstindustrie direct entlehnt, obwohl die überaus häufige Verwendung der bekleideten A. als Spiegelgriff dafür spricht, dass man auch diese Figuren leicht als Darstellungen der Göttin fasste (vgl. Furtwängler Meisterwerke der Antike 633, 1).

II. 1. Unabhängig von dem sepulcralen nackten Bilde der Göttin, aber jedenfalls auf griechischem Boden gleich alt ist der palladionähnliche Typus mit vollem Waffenschmuck. Die Bewaffnung erklärt sich hier aus dem ursprünglichen Glauben an die himmlische Herabkunft solcher Idole im Gewitter (vgl. Artikel Athene). Das spartanische Idol, das Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 408 wohl nicht mit Recht auf einer Münze Num. chron. N. S. XIII pl. 5, 3 erblicken will (vgl. jetzt Imhoof u. Gardner Num. comment. on Paus. 59, pl. N 16. 17), hat zu seiner Ergänzung ein Bild der *Ἀ. Μορφώ*, welches sich mit verschleiertem Haupte, Fesseln an den Füssen im Oberstocke des Tempels befand. Verschiedene Deutungen und Litteratur s. o. A VIII 3 a. Uns scheinen Fesselung und Verschleierung identische mythische Ausdrucksmittel für die im Winter gebundene trauernde Göttin, welche in den ersten Frühlingsgewittern in vollem Waffenschmuck wieder in Erscheinung tritt (vgl. H. D. Müller Ares 32. K. Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XI 726. Sam. Wide Lakonische Kulte 141). Die beiden spartanischen Statuen würden sich also annähernd verhalten, wie die der Hera *νυμφευομένη* und *τελεία* in Plataiai. Vermutlich ist

die Statue der *Μορφώ* die jüngere, da dieser Typus der ‚verlassenen Braut' erst in der Plastik des 5. Jhdts. ausgeprägt zu sein scheint. Auf ein Original der 2. Hälfte des 5. Jhdts. geht zurück die verschleierte, um Adonis trauernde A. vom Libanon, publ. Gazette archéol. I pl. 26 (vgl. Adonis S. 395, 42ff.). — 2. Hermenartig, doch unbewaffnet scheint das alte Idol auf Delos gewesen zu sein, das angeblich Theseus gestiftet hatte, Paus. IX 40, 2; eine Herme war auch noch die *Ἀ. οὐρανία* in Athen vor dem Standbild der *Ἀ. ἐν κήποις* in Athen, Paus. I 19, 2. Furtwängler Meisterwerke 486.

III. Reifer Archaismus. 1. In archaisch-griechischer Kunst erinnern an das nackte Idol noch einige kyprische Terracotten, welche zwar reichbekleidet sind, aber mit der einen Hand eine Blume oder eine Taube gegen die Brust drücken, während die andere das Gewand vor dem Schoss in breiter Falte zusammennimmt und etwas aufhebt. Zu den ältesten Vertretern dieses Habitus gehört das in Olympia gefundene Bronzefigürchen, Ausgr. IV nr. 74, dessen Bedeutung allerdings unsicher ist, in welchem Studniczka Röm. Mitt. II 109, 59 eine samische Arbeit erkannte. — 2. Die ausgebildeten ionischen Stile verzichten auf persönliche Charakteristik. Attribute und Begleiter bei A., Taube, Blume, Hase, Eroten genügen dem Differenzierungsbedürfnisse dieser Epoche. Noch der altsamischen Schule gehört der bei Furtwängler Meisterwerke 716 skizzierte Torso an. Die Füsse scheinen noch geschlossen gewesen zu sein, der rechte Arm ist steif nach unten gestreckt, die linke Hand drückt eine Taube an die Brust, die reiche ionische Tracht ist von der der sog. Hera des Cheramyes und der verwandten Akropolisfiguren bereits abweichend in der Richtung der chiotischen Kunst behandelt. Recht altertümlich und sicherlich noch in phokaeischen Traditionen wurzelnd, welche mit milesischer und ephesischer Kunstweise zusammenhängen, ist der Marseiller A.-Torso Gazette archéol. II pl. 31 (vgl. Collignon Sculpture gr. I 190). Die Göttin ist reich nach ionischer Weise gekleidet, auf dem Haupte trägt sie den Kalathos, in der rechten Hand eine Taube. Der Kopftypus führt hinüber zu dem Kalbträger und den verwandten Figuren von der Akropolis, über welche Winter Athen. Mitt. XIII 113ff. handelt. — 3. Der überreife ionische Zopfstil, der vornehmlich von den Chioten ausgebildet in der 2. Hälfte des 6. Jhdts. Athen und hinsichtlich der weiblichen Gewandstatue auch die peloponnesischen Schulen beherrscht, stellt auch A. in dem bekannten Spestypus mit allerhand Attributen dar. Sehr beliebt ist dieser Typus für bronzene Spiegelgriffe, wohl korinthischer Fabrik. Ein Exemplar aus Korinth Arch. Zeitung 1875 Taf. 14, I; vgl. Dumont et Chaplain Céram. de la Grèce propre II zu Taf. 33. Die Begleiter der Göttin, Tauben oder Eroten, bilden häufig zu Seiten ihres Hauptes die passende Einrahmung des Spiegels. Entsprechende Sitzbilder, welche zur gleichen Zeit im ganzen einen altertümlicheren Charakter bewahren, sind selten. Ein thronendes Kultbild der A. schuf im letzten Drittel des 6. Jhdts. Kanachos für seine Heimat Sikyon aus Gold und Elfenbein. Es trug den Polos auf dem Haupte, Mohn (Anspielung auf Mekone) und Apfel in den Händen, Paus. II 10, 4. Erwähnt werden mag die thronende A. in den Götterversammlungen der Vase des Euxitheos und Oltos, Mon. d. Inst. X 23. 24, sowie die A., zu welcher auf einer unsignierten Schale des Brygos die von Menelaos verfolgte Helena flüchtet, Mon. d. Inst. XI 20. — 4. Sehr häufig begegnet auf sf. Vasen des 6. Jhdts. A. in Darstellungen des Parisurteils. Übersicht bei Schneider Troischer Sagenkreis 92ff. Vor der gleichförmigen Masse der attischen Vasen ist hervorzuheben eine Vase kleinasiatisch-ionischer Fabrik bei Gerhard A. V. II 170 (vgl. Röm. Mitt. II 171ff.). Hier zeigt A. eine auffällige ionische, vielleicht barbarisch (lydisch?) beeinflusste Tracht mit hoher Capuze und langen weiten Ärmeln, in der Hand hält sie den *κεστὸς ἱμάς*, der ihr den Preis sichert. Erwähnenswert ist auch die geflügelte A., welche auf einer Amphora einer andern ionischen Fabrik den von Diomedes bedrohten Aineias rettet, bei Gerhard A. V. III 194.

IV. 1. Aus der Übergangszeit vom ionischen Archaismus des 6. Jhdts. zur ersten attischen Kunstblüte, in welcher Zeit vornehmlich peloponnesische Schulen die führende Rolle spielen, besitzen wir wenig A.-Darstellungen, vielleicht weil für die *φιλομμειδής* der ionische Typus besonders lange brauchbar blieb. Den Umschwung des Geschmackes in Tracht und Kunst zu dorischer Einfachheit, wie er in den olympischen Sculpturen um 460 vollzogen vorliegt, bezeugen für die Gestalt der A. wiederum eine Reihe von Spiegelstützen, welche Pottier bei Dumont et Chaplain Céramiques II 249 zusammenstellt (vgl. Schumacher Karlsruher Bronzen nr. 223). Zur Veranschaulichung dieses Typus mag eine schöne Kleinbronze aus Dodona dienen, Bull. hell. XV pl. 9. 10, welche allerdings wohl eine Adorantin mit einer Taube in der erhobenen linken Hand darstellt. Der Chiton ist unter dem in schlichten Steilfalten herabfallenden Peplos nur an Hals und Ärmeln sichtbar, auch die Haarbehandlung erstrebt die grösste Einfachheit. Lechat erinnert mit Recht an die sog. herculanischen Tänzerinnen. — 2. Ein Originalwerk aus der Zeit kurz vor der Mitte des 5. Jhdts. ist der colossale Marmorkopf der Villa Ludovisi Mon. d. Inst. X 1, der einer akrolithen Statue der thronenden A. angehörte und vermutlich von einem vornehmen Römer aus Syrakus oder vom Eryx nach Rom geschleppt wurde. Der Gesichtsausdruck ist der einer würdevollen Freundlichkeit, die längliche Form der Augen ist hier vielleicht zum ersten Mal mit Bewusstsein zur individuellen Charakteristik der Göttin gewählt. Stilistisch scheint ein gewisser Zusammenhang mit weiblichen Köpfen der aiginetischen Schule zu bestehen, auch Münztypen von Syrakus bieten verwandte Züge. Die längst ausgesprochene Deutung des Kopfes als A. scheint neuerdings nahezu gesichert zu werden durch Petersens und Benndorfs glückliche und höchst wahrscheinliche Reconstruction einiger bei der Villa Ludovisi gefundener Reliefs zur Lehne des Thronsessels des colossalen Kultbildes. Die Reliefs sind publiciert und von Petersen eingehend erläutert Antike Denkm. d. Inst. II 6 u. 7; Röm. Mitt. VII 32—80 (Taf. II). Die

Rücklehne zeigt nach Petersens einleuchtender Erklärung die Geburt der Göttin aus dem Meere in streng symmetrischer, feierlicher, aber fast vollkommen freier und schöner Composition. Die Göttin, die mit staunender Lebensfreude aus dem Wasserspiegel emporsteigt, wird von zwei Chariten oder Horen empfangen, welche beiderseits auf dem Kies des Ufers stehend mit der einen Hand A. unter die Schulter greifen, mit der andern Hand (nach F. Studniczkas Beobachtung) den vom Meerwasser schweren Unterteil des Gewandes emporziehen. In letzterem erblickte Petersen ein besonderes Tuch, woran dann P. Wolters *Ἐφημ. ἀρχ.* 1893, 227 seine Deutung, dass eine Entbindungsscene dargestellt sei, zu knüpfen suchte. Diese Deutung scheitert einfach daran, dass keine knieende Frau, sondern deutlich eine emporsteigende dargestellt ist; eine Meereslandschaft ist auf dieser Kunststufe nicht zu erwarten. Das prächtig fliessende Haar und der feine, sich eng an den Oberkörper anschmiegende Chiton in Verbindung mit dem schweren vollgesogenen Unterteil des Gewandes bringen meisterhaft den Eindruck des abfliessenden Wassers hervor (mit Recht gegen Wolters Deutung Morgoulieff a. a. O. 45ff.). Die Seitenlehnen des Sessels zeigen zwei einander entgegengesetzte Dienerinnen der A., eine tief verschleierte Neuvermählte weihrauchstreuend und eine flötenspielende nackte Hetaere. Der dem Colossalkopfe gegenüber fortgeschrittene Stilcharakter der Sesselreliefs erklärt sich wohl kaum aus dem monumentalen Charakter der Statue, sondern es waren wohl verschiedene Hände an dem Werke thätig. Es ist die kosmische A. der orphischen Theogonie, welche die sicilischen Künstler inspiriert hat, wie sie gleichzeitig von dem sicilischen Philosophen Empedokles (v. 405ff. St.) als weltbeherrschende *Φιλότης* und von Aischylos in den Danaiden (frg. 44 Nauck²) gefeiert worden war, und wie sie in der Venus des lucrezischen Prooemiums nachlebt. Von dem gleichen Geiste erfüllt werden wir uns die A.-Geburt vorstellen dürfen, mit welcher Pheidias das Bathron des olympischen Zeus geschmückt hatte. — 3. Beliebt sind überhaupt etwa seit den sechziger Jahren bis in den peloponnesischen Krieg hinein Darstellungen, welche sich auf die Epiphanie der Göttin beziehen. Noch voreuklidische Schrift und die Huldigung *ΛΑΒΑΥΚΟΝ ΚΑΛΟΣ* zeigt eine schöne polychrome attische Schale aus Kamiros, Salzmann Nécropole de Camirus pl. 60. Collignon Céramique pl. X. Die Göttin reitet hier mit einer Blumenranke in der Rechten auf einer ungeheuern frei fliegenden Gans. Das Erscheinen der Göttin im Frühjahr wird auf jüngeren Gefässen (mit Goldschmuck), deren bessere Exemplare dem Zeitalter des peloponnesischen Krieges angehören, durch einen grossen Schwan vermittelt, auf dessen Rücken sie thront, häufig von Eroten bekränzt, von Nereiden umgeben, während am Ufer die andern olympischen Götter sie erwarten. Die Denkmäler dieser Art sind zuletzt gesammelt und gut erläutert von A. Kalkmann Aphrodite auf dem Schwan, Arch. Jahrb. I 231ff. — 4. In die Übergangsepoche würde auch gehören die A. des Kalamis, welche Kallias am Eingang der Akropolis weihte, Paus. I 23, 2. Die Gleichsetzung dieser A. mit der aus Lucian (imag. 4, 6; dial. mar. III 2) bekannten Sosandra desselben Künstlers, für die sich A. Michaelis Arch. Zeit. 1864, 190 und E. Petersen Nuove memorie d. Inst. 99 aussprechen, ist unsicher, da sie auf der unbeweisbaren Voraussetzung beruht, dass Sosandra der Beiname einer andern Göttin sein müsse. Jedenfalls ist bis jetzt keine Replik eines kalamidëischen A.-Typus mit einiger Sicherheit nachgewiesen. Das Original der sog. Venus vom Esquilin (Helbig Führer 561) gehört gleichfalls in die Mitte des 5. Jhdts. und ist als erstes Beispiel einer unbekleideten weiblichen Einzelstatue in der entwickelten Kunst sehr beachtenswert, stellt aber jedenfalls keine A. dar. Nach v. Duhns wahrscheinlicher Vermutung (zu Bull. com. XVIII Tav. B 4) ist vielmehr Atalante dargestellt, die sich das Haar zum Wettlauf ordnet. Furtwängler Meisterwerke 633, 1 denkt an eine Hierodule der A., was wenig für sich hat.

V. Die Epoche des Pheidias hat für die ganze Folgezeit den Ton angegeben für die erhabene Auffassung der Göttin, wie sie etwa seit dem peloponnesischen Kriege mit unrichtiger Differenzierung alter Kultnamen der Pandemos, der Göttin der sinnlichen Liebe entgegengesetzt wurde. — 1. Von Pheidias selbst stand eine Statue der Urania aus Gold und Elfenbein in Olympia, welche den einen Fuss auf eine Schildkröte setzte, ein Motiv, das einige Kleinbronzen wiederholen. Nach Plut. de Is. 75 wäre die Schildkröte ein Symbol der Häuslichkeit. Kekulé Über eine weibliche Gewandstatue aus der Werkstadt der Parthenongiebelfiguren 10 erblickt in der Schildkröte eine Hinweisung auf das elische Gebirge Chelonatas. Nach Pausanias I 14, 7 befand sich auch im Demos Melite zu Athen ein Tempel der Urania mit einer Statue des Pheidias aus parischem Marmor. Die *Venus eximiae pulchritudinis*, welche Plinius n. h. XXXVI 15 in der Porticus der Octavia erwähnt, scheint eine dritte Statue zu sein. Auf dem Parthenonfries ist A. anmutig mit Eros gruppiert in der Götterversammlung, welche der Peplosübergabe zuschaut, dargestellt. Auf der Metope 25 der Südseite erscheint sie, von Eros begleitet, schützend in der Verfolgung der Helena durch Menelaos in der steifen Haltung eines altertümlichen Idols; die Versuche, sie in den Giebelgruppen des Parthenon nachzuweisen, sind momentan mit Recht aufgegeben. Dagegen steht dem Geist und der Technik der besten Giebelfiguren eine schöne Statue aus pentelischem Marmor ungemein nahe, welche wahrscheinlich durch Morosini nach Venedig kam und jetzt eine Zierde des Berliner Museums bildet. Sie ist von Kekulé in der oben citierten Schrift publiciert und eingehend gewürdigt. Die modernen, von einem Schüler Canovas herrührenden Ergänzungen sind jetzt grossenteils entfernt, so dass der Kopf mit dem Hals, die beiden Unterarme und die Stütze unter dem linken Arm fehlen. Die Spuren an der linken Seite deuten darauf hin, dass diese Stütze ein archaisierendes weibliches Idol war. Der linke Fuss war ziemlich hoch aufgesetzt, er ist jetzt ergänzt und tritt auf eine Schildkröte, die als Brunnenrohr diente. Kekulé ergänzt statt dessen nach einer Wolffschen Skizze einer vermutlichen späten Replik eine Gans (vgl. o. A IX 2a), der gesenkten rechten Hand giebt er eine Taube,

der wagrecht ausgestreckten linken einen Apfel. Er führt die Statue sowie die nächstverwandten Figuren der Giebel (z. B. die Thauschwestern) vermutungsweise auf Agorakritos zurück. Auf eine berühmte Statue der gleichen Zeit, die A. *ἐν κήποις* des Alkamenes (Overbeck Schriftquellen 812ff.), glaubte Furtwängler in Roschers Mythol. Lex. I 412 die in zahlreichen späten Copien verbreitete, nach römischen Münzbeischriften sog. *Venus Genetrix* zurückführen zu können und hat damit vielfach Zustimmung gefunden. Jedenfalls sind Zeit und Schule der schönen Statue damit richtig bestimmt. Das Problem, durch ein feines, faltenreiches Gewand die Körperformen möglichst vollständig zur Geltung zu bringen, findet hier eine etwas manierierte Lösung. Bei dem Vorherrschen des formalen Interesses in diesem Punkte kann der Einwand, den E. Reisch gegen Furtwänglers Zuteilung im Eranos Vindobon. 18 erhebt, die leichte Gewandung zieme der A. Urania nicht, nicht als durchschlagend gelten. Die schöne, schwertgegürtete Figur verwandten Stils aus Epidauros, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886 Taf. 13 = Brunn-Bruckmann nr. 14, welche man zuerst für eine A. hielt, wird von Milchhöfer Arch. Jahrb. VII 203ff. wohl mit Recht als Dike in Anspruch genommen.

VI. Die grossen attischen Meister des 4. Jhdts. haben auch für die Gestalt der A. fast die sämtlichen Typen und Motive geschaffen, mit welchen die hellenistische Epoche und die Kaiserzeit wirtschaften. 1. Für Elis bezeugt ein Erzbild der auf einem Bocke reitenden A. Pandemos von Skopas Hand Pausanias VI 25, 1. Eine allgemeine Vorstellung der Composition geben Münzen der Kaiserzeit bei Imhoof-Gardner Journ. of hell. stud. VII 76f. (vgl. R. Weil in der Festschr. für E. Curtius 134). Der Versuch Kleins Arch.-ep. Mitt. IV 23 (vgl. C. Robert Archaeol. Märchen 46), die elische Pandemos einem älteren Skopas zuzuschreiben, ist durch die Münzen widerlegt, welche nach Gewandung und Haartracht deutlich ein Werk des 4. Jhdts. wiedergeben. Repliken des skopasischen Kopftypus sind bisher nicht nachgewiesen. Die Vasen und Reliefs, welche A. auf dem Bocke reitend darstellen, sind von Skopas unabhängig und reichen zum Teil in das 5. Jhdt. zurück. Zusammenfassende Behandlung von M. Böhm Arch. Jahrb. IV 408ff., dazu Arch. Anz. 1890, 27. 69. Die Begleiter der A. auf dem Bock zeigen, dass es sich auch hier um den Frühjahrseinzug der Göttin handelt, welche der animalischen Fortpflanzung vorsteht. — 2. In den verschiedensten Epochen seines reichen Lebens hat Praxiteles die Gestaltung des A.-Ideals beschäftigt. Uns ist das allgemeine Motiv seines berühmtesten Werkes, der knidischen A., durch Münzen der Kaiserzeit bekannt (Müller-Wieseler I 146a), diese ermöglichen dann, in einigen Statuen und Köpfen Repliken der Statue zu erkennen. Über die Repliken vgl. Michaelis Journ. of hell. stud. 1887, 324ff. Furtwängler Arch. Anz. 1891, 140; Meisterwerke 551, 2. Die beste Replik der Gesamtstatue ist ein vaticanischer Marmor, von welchem gute Publicationen fehlen, eine gute Copie des Kopfes ist durch Herrn v. Kaufmann ins Berliner Museum gelangt, abgeb. Antike Denkm. d. Inst. I Taf. 41; die Münchener Statue Journ. of hell. stud. a. a. O. ist keine Replik des praxitelischen Originals, sondern einer etwas modificierten Fortbildung desselben. Dass man es später als eine Kühnheit empfand, die Göttin völlig unbekleidet darzustellen, wie sie sich anschickt, das letzte Gewandstück auf eine Urne herabgleiten zu lassen, um zum Bade herabzusteigen, geht aus der bei Plinius n. h. XXXVI 20 erzählten Geschichte hervor, der Künstler habe die Statue eigentlich auf Bestellung der Koer gefertigt, diese hätten aber an der Nacktheit Anstoss genommen, und so hätten die Knidier die Statue erworben und in einem Pavillon aufgestellt, so dass man sie von allen Seiten betrachten konnte. Die Statue ist, wie andere praxitelische Werke, ausgezeichnet vor den späteren Fortbildungen des Motivs durch vollkommene Unbefangenheit und Unbekümmertheit um den Beschauer. Die Vorzüge des Marmors für blühend lebensvolle Wiedergabe des Nackten müssen an dieser Statue am glänzendsten verwertet gewesen sein, der Kopf ist von grosser Schlichtheit und bei aller Anmut weit entfernt von jeder Schwärmerei. Die besseren Repliken des Kopfes nun berechtigen uns, wie Furtwängler Meisterwerke 547ff. gesehen hat, in der bekannten Venus von Arles die Replik eines etwas früheren Werkes unseres Meisters zu erblicken. Wie die badende A. gewissermassen die Meeresgeburt der Göttin ins Menschliche übersetzt, so spielte die Schmückung der A. auch bereits in älterer theogonischer Dichtung eine Rolle (vgl. Cypria frg. 3 Kinkel), und so war es ein verhältnismässig naheliegender Schritt, wenn Praxiteles die Göttin als Einzelfigur, selbst mit ihrer Toilette beschäftigt, darstellte. Den uns naheliegenden Eindruck des blossen Genres liess wohl die Sitte, allerhand Toilettengegenstände der Göttin zu weihen, nicht aufkommen. Die Statue von Arles hielt in der linken gesenkten Hand den Spiegel, die rechte war jedenfalls mit der Ordnung des Haares beschäftigt, zum Zweck der Vollendung der Toilette ist der Oberkörper entblösst und das verhältnismässig einfach behandelte Gewand sorgfältig um die Hüften festgelegt. Die Göttin, deren Kopf unverkennbar eine Vorstufe des Kopfes der Knidierin darstellt, ist ganz in ihre Verrichtung vertieft, der Stand erinnert noch an Werke des 5. Jhdts., daher die mit dem ausgeprägten praxitelischen Standmotiv verbundene gegensätzliche Bewegtheit der beiden Körperseiten noch sehr gemässigt erscheint; die Behandlung des Nackten ist noch etwas zaghaft, allgemein und flächenhaft. Die Statue von Ostia (abgeb. bei Furtwängler a. a. O. 550), in welcher Furtwängler eine Copie der delphischen Phryne erblicken wollte, stellt allerdings eine fortgeschrittene Entwicklung der Motive der Venus von Arles dar, geht aber schwerlich auf ein Original des Praxiteles zurück, sondern wuchert mit praxitelischen Motiven. Eine A. ist sicherlich gemeint, aber was man auch in den Händen ergänzen mag, die Richtung des Blickes und die Hantierung bleibt ohne Zusammenhang, die Entblössung des Oberkörpers unmotiviert. Es herrscht bereits ein etwas leeres Spiel mit schöngeschwungenen Linien, wozu eine gesuchte und überladene Gewandbehandlung kommt. Von einer bekleideten stehenden A. des Praxiteles besitzt das Louvre eine geringe Copie der späteren

Kaiserzeit mit der jüngst wieder sichtbaren Bezeichnung *Πραξιτέλης ἐποίησεν*. Furtwängler a. a. O. 552 vermutet, dass die koische Statue das Vorbild sei. Das feine, faltenreiche Gewand ist tief gegürtet und fällt in natürlichen Steilfalten zur Erde. Mit dem älteren Vorbild der sog. Genetrix hat diese Statue nur das Problem gemein. Ob Furtwänglers a. a. O. 640ff. ausgesprochene Vermutung, dass der schöne A.-Kopf des Lord Leaconfield, den er auf Taf. 31 neu abbildet, eine Originalarbeit aus der letzten Epoche des Meisters sei, wahrscheinlich ist, kann nur vor dem Original entschieden werden, die Abbildung spricht nicht dafür. — 3. Eine Statue, für deren Berühmtheit im Altertum ihre zahlreichen Wiederholungen und Umwertungen sprechen, das Vorbild der Venus von Capua (Brunn-Bruckmann 298) und der Victoria von Brescia (ebd. 299) ist erst von Furtwängler Meisterwerke 628 in den richtigen Zusammenhang gesetzt worden. Die Göttin steht, das Gewand um die Hüften geschlungen, den linken Fuss auf eine Erhöhung gesetzt, den entblössten Oberkörper nach links gedreht, um sich in einem Schilde zu spiegeln, den sie mit beiden Armen auf den linken Oberschenkel gestützt hält. Der Schild ist gesichert durch die Umwertung des Typus für die schwebende Victoria und die Münzen von Korinth, die unseren Typus im Gegensinne zeigen, bei Imhoof-Gardner Num. comm. on Paus. 25f. pl. G 121ff. Der Kopf des Originals trug statt des Diadems eine einfache Haarbinde, welche eine bessere Replik des Kopfes im Palazzo Caetani bewahrt hat (Furtwängler Taf. 30). Mit Recht erklärt Furtwängler die Gruppierungen unserer Figur mit Ares und ihre Verwendung als Victoria für spät und unursprünglich, das Original sei eine Bronzestatue gewesen, welche im 4. Jhdt. neben das archaische bewaffnete Idol getreten sei, welches Pausanias allein erwähne. Weniger überzeugend ist die Zurückführung des Originals auf Skopas; der Künstler scheint viel mehr im Stil einem klassicistischen Geschmacke zu huldigen und an Werke wie die Lemnia des Pheidias (Furtwängler Taf. 1ff.) und die Amazonentypen des 5. Jhdts. anzuknüpfen, obwohl er im Motiv das Original der Venus von Arles vorauszusetzen scheint. — 4. Auch in der sog. Psyche von Capua zu Neapel (Friederichs-Wolters 1471) möchte Furtwängler Meisterwerke 467 eine Copie (des 1. Jhdts. v. Chr.) nach einer skopasischen A. erblicken. Er ergänzt sie mit einem spiegelhaltenden Eros zu ihren Füssen und erblickt in ihr die unmittelbare Vorstufe der Kallipygos, welche er der nächsten Generation nach Praxiteles und Skopas zuschreibt. Noch unsicherer erscheint die Zurückführung des nackten Neapler Torso Friederichs-Wolters 1468 auf Euphranor (Furtwängler 592).

VII. In der hellenistischen Zeit geht neben der Reproduction und Combination der alten Motive des 5. und 4. Jhdts. die Übertragung von allerhand in der Malerei und decorativen Kunst ausgebildeten Motiven in die Plastik her.

1. Die berühmte Anadyomene des Apelles in Kos, später in Rom, ragte wahrscheinlich mit dem Oberkörper aus dem Wasser und presste hier mit der Hand die Haare aus (vgl. Benndorf Athen. Mitt. I 50). Dies Motiv wird dann vom 3. Jhdt. an auch in der Plastik sehr beliebt. An Stelle der Schwanenjungfrau erscheint in hellenistischer Plastik die in der Muschel kauernde A. (z. B. Arch. Ztg. 1875 Taf. 6. 7), dann in Gemälden und Reliefs die in der Muschel stehende, von allerhand Meeresdaemonen getragene und umschwärmte Göttin. Über diesen ganzen Denkmälerkreis vgl. Stephani Compte rendu 1870/1, 128ff. Die im Bade kauernde Frau, seit Ende des 6. Jhdts. der Glyptik geläufig, erscheint in hellenistischer Zeit auch statuarisch als A.; Rückführung des Typus anf einen bestimmten Künstler ist nicht gelungen (Beispiel Müller-Wieseler II 279). Ein reizvolles Genremotiv bietet auch die nackte, Sandalen lösende A., welche in Statuetten und Bronzen sehr verbreitet ist (z. B. Sammlung Sabouroff Taf. 37). — 2. Auch die im Habitus an Kultstatuen erinnernden Darstellungen zeigen in hellenistischer Kunst häufig den Oberkörper entblösst, ohne dass es sich um einen Act der Toilette handelte; vgl. z. B. die pompeianische Statuette Arch. Ztg. 1881 Taf. 7. Dieser Typus ist im Grunde eine Vermischung der attischen Urania des 5. Jhdts. und der A. aus dem Parisurteil, welche gewiss seit der Malerei des 4. Jhdts. halb oder ganz unbekleidet dargestellt wurde, wie sie uns das spätere Kunsthandwerk zeigt. Seit hellenistischer Zeit hält A. auch häufig den Apfel als Schönheitspreis, mit welchem die Statuen, die auf ältere Vorbilder zurückgehen, oft fälschlich restauriert werden. — 3. Auch die Vorbilder des 4. Jhdts. werden in der Folgezeit in charakteristischer Weise fortgebildet, ohne dass sich im einzelnen mit Sicherheit sagen liesse, in welche Zeit die entscheidende Umformung falle, doch werden die meisten lebenskräftigen Neuschöpfungen dem 4. Jhdt. noch nahestehen. Die erfolgreichste Umbildung war diejenige, welche die knidische A. erfuhr, von welcher uns in der mediceischen und in der capitolinischen Venus zwei gute von einander recht verschiedene Verwendungen vorliegen (über die Verbreitung des Typus vgl. Bernoulli Aphrodite 223ff.). Beabsichtigt scheint eine Anadyomene, welche mit den Händen Brust und Schoss vor profanen Blicken bedeckt. Die momentane Geschlossenheit und grossartige Unbefangenheit der Knidierin geht bei dieser Änderung verloren, die Göttin scheint vorwärts zu schreiten und sich dabei nicht ohne Bewusstheit umzusehen. Nachträglich bei einigen Exemplaren zugefügte Gewandstücke vermögen an der Hauptsache nichts zu ändern. Bis tief in die Kaiserzeit hinein ist das Motiv für Porträts vornehmer Damen beliebt. — 4. Einer ganz anderen Richtung gehört eine andere berühmte A.-Statue, die von Melos an. Die Würdigung ist hier lange Zeit dadurch erschwert worden, dass die Vorzüglichkeit der Arbeit, namentlich der Fleischbehandlung, die Klarheit und Einheitlichkeit des Motivs überschätzen lässt. Auch hier sind die Fragen nach Ergänzung, Zeit und Stilrichtung kürzlich von Furtwängler (Meisterw. 601ff.) durch eine Revision der Acten über die Fundumstände und des Erhaltenen wesentlich gefördert worden. Zunächst ist kein begründeter Zweifel an der Zugehörigkeit der Künstlerinschrift *Ἀγήσανδρος Ἡγήσου Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου ἐποίησεν*, deren

palaeographischer Charakter etwa das 3. bis 1. Jhdt. v. Chr. offen lässt. Durch das Stück der Basis mit der Inschrift wird nun eine Einarbeitung gewonnen, welche nur einen Pfeiler getragen haben kann, der den linken Ellenbogen der A. stützte. Dann ist kein Grund, die Zugehörigkeit der mit der Statue gleichzeitig gefundenen linken Hand mit dem Apfel zu bezweifeln. Die Göttin griff also mit der Rechten nach dem herabgleitenden Gewand, mit der Linken hielt sie weithin sichtbar den Apfel. Furtwängler macht sehr wahrscheinlich, dass letzteres Motiv von der Statue einer Tyche von Melos veranlasst ist, welche er auf Münzen nachweist, und dass in beiden Fällen der Apfel als Wappen der Insel zu fassen ist. Durch die Entlehnung dieses Motivs wurde die schöne Geschlossenheit des Capuaner Typus (vgl. o. G VI 3), welcher überall vorausgesetzt wird, gelockert, die Entblössung des Oberkörpers und die Haltung des rechten Arms ist weit schlechter als an diesem Vorbilde motiviert; da der Schild fortfiel, konnte der Oberkörper mehr en face gerückt werden. Die stilistische Behandlung im einzelnen weist überall Kenntnis der grossen attischen Vorbilder eines Praxiteles und Skopas auf und daneben sogar stellenweise ein bewusstes Zurückgehen über diese Meister auf die Vorbilder des grossen Stils des 5. Jhdts. Die Statue, welche die Nische eines Gymnasiums schmückte, genoss im Altertum keine Berühmtheit, die vermeintlichen Repliken, welche erst in der Kaiserzeit mehrfach mit verschiedenen Arestatuen gruppiert worden sind, gehen vielmehr auf das Vorbild des Capuaner Typus zurück. Schriftcharakter und Stil nötigen nicht, über das Ende des 2. oder den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. zurückzugehen, wo auch sonst stilistisch verwandte Tendenzen begegnen. — 5. Auf dem pergamenischen Altarfriese erscheint A. in lebhafter Arbeit begriffen; während ihr Eros voranfliegt, zieht sie den Speer aus einem erlegten Giganten, indem sie den Fuss gegen den Kopf des Gefallenen stemmt. Sie ist von sehr kräftigen Formen, mit koischem Chiton bekleidet und mit dem Schwerte umgürtet; der Kopf ist leider nicht erhalten. Ein anderer schöner Frauenkopf aus Pergamon, vermutlich einer Einzelstatue gehörig, stellt in der Formgebung die höchste Steigerung von schmachtender Weichheit dar und würde daher gut zu einer Statue der A. passen; doch ist die Benennung nicht sicher. — 6. Auf die Genredarstellungen der hellenistisch-römischen decorativen Kunst, an Spiegeln, Wandgemälden, Gemmen, kann hier nicht mehr eingegangen werden. Seit dem 4. Jhdt. steht A. neben dem dionysischen Schwarm durchaus im Vordergrund. Ihre mannigfachen Gruppierungen mit Eroten würden besonders zu behandeln sein, ebenso die Verbindung der Göttin mit anderen Göttern und Heroen, welche zur Charakteristik der Gestalt der Göttin selbst keine neuen Züge liefern. Für die unwesentlichen Modificationen, welche die römische Kunst mit den überlieferten Typen vornahm, s. Artikel Venus und vgl. vorläufig G. Wissowa De Veneris simulacris Romanis, Vratisl. 1882. F. Marx Die Venus des Lucrez, Bonner Studien, R. Kekulé gewidmet, 115ff.

[Dümmler.]

Ἀφροδίτης ἡμέρα (z. B. IGI 2436. 696) s. Veneris dies.

Ἀφροδίτης ὄρμος (Artemidor bei Strab. XVI 769), Benennung für *Μυὸς ὄρμος* (s. d.).

[Pietschmann.]

Ἀφροδίτης ὕδρευμα s. Aphroditopolis Nr. 6.

Ἀφροδίτης νῆσος. **1)** Insel im arabischen Meerbusen, zu Ägypten gehörig (Ptol. IV 5, 77), gegenwärtig die Insel Gemâl vor dem Ausgange des Wâdi Gemâl (Vivien de St.-Martin Le Nord de l'Afrique 317), wohl identisch mit *Iambe* (Plin. V 168). D'Anville (Mémoires 229) sucht die Aphroditen-Insel bedeutend mehr nördlich.

2) s. Laia. [Pietschmann.]

Aphroditianos (*Ἀφροδιτιανός* ist die Form der guten Hss., nicht *Ἀφροδισιανός*), wird von dem Mönch Epiphanios (p. 14 Dressel) und dem sogenannten Hippolytos von Theben (jetzt am besten bei Tischendorf Anal. sacr. et prof. 21) als Berichterstatter über die Jungfrau Maria citiert (vgl. Lambecius comm. de bibl. Caesar. Vindobon. IV 132. VIII 65 und Usener Religionsgesch. Unters. I 33), und thatsächlich findet sich in verschiedenen Hss. (vgl. Lambecius V 12. 234. cod. Par. 2408) ein von Ducange (Notae ad Zonar. 50), dann besser von Boissonade (Anecd. gr. III 39) aus cod. Par. 2408, jetzt wieder von Wirth (Aus orientalischen Chroniken 210) aus cod. Par. 2408 und Vindob. 315 herausgegebenes Excerpt mit einer erbaulich blödsinnigen Charakteristik der Jungfrau Maria, das anfängt: *Περὶ τῆς ἱστορίας τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου· ἱστέον ὅτι κατὰ τὸν ἱστορικὸν Ἀφροδιτιανὸν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου τὸ ἦθος ἦν σεμνόν κτλ.* und bei Epiphanios (p. 18) so gut wie wörtlich wiederkehrt. Im Geogr. Rav. II 12 wird *Adfroditianus* als Gewährsmann für den Orient genannt.

In Wahrheit ist aber A. kein ‚Historiker', sondern eine fingierte Person in einem griechisch geschriebenen Religionsgespräch am Hof der Sassaniden, das in vielen Hss. (Wirth a. a. O. 147ff., noch mehr führt Pitra Anal. sacra V 302 auf) erhalten ist. Nach Gretser (in der Ausgabe von Anastasios Sinaita *Ὁδηγός*, Ingolstadt 1604) und Leo Allazzi (Diatr. de Symeonibus 83) beschrieb Fabricius (Bibl. Gr. IX[1] 335) das Buch; über eine Wiener Hs. (cod. theol. 307) handelte Lambecius a. a. O. V 137. Ein Stück des Ganzen wurde von Fr. Xav. Berger in Joh. Chr. von Aretin Beyträge z. Gesch. und Litter. 1804 IV 52—68 nach zwei jungen Münchener Hss. notdürftig herausgegeben unter dem Titel: *Ἀφρικανοῦ διήγησις περὶ τῶν ἐν Περσίδι γενομένων διὰ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ Κυρίου καὶ Θεοῦ καὶ Σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.* Usener, der das Original jener Hss. im cod. Monac. 467 s. XI (vgl. Hardt Catal. cod. gr. bibl. Monac. IV 449) entdeckt und die ganze Schrift daraus abgeschrieben hatte, stellte fest, dass *Ἀφρικανοῦ* nur eine falsche Auflösung der Abkürzung *Ἀφρ|* für *Ἀφροδιτιανοῦ* ist (Jahrb. f. protest. Theol. VII 377; Religionsgesch. Unters. a. a. O.), und teilte einiges über den Inhalt mit. Dreizehn in der Schrift vorkommende *Χρησμοί* veröffentlichte 1888 Pitra a. a. O. Vor kurzem (1894) ist das Ganze ediert von Wirth a. a. O. 151—193, allerdings in traurig

ungenügender Weise. Der Herausgeber hat sich begnügt, einen vermutlich nicht einmal correcten Abdruck (vgl. 192, 14 mit 210, 3) des Monac. 467 zu geben, mit einem Haufen untergeordneter, schwerlich vollständiger Varianten, der die Stelle eines kritischen Apparats vertreten soll: von *recensio* oder gar von *emendatio* ist keine Rede, und der Leser muss sich aus dem wüsten Chaos selbst einen Text zurechtmachen, so gut es geht.

Der Verfasser des Buches führt sich selbst in erster Person ein als einen christlichen Bischof des oströmischen Reichs, der als einziger Rhomaeer einer Versammlung christlicher Bischöfe und Äbte in Persien beiwohnt, nennt sich aber nicht, wahrscheinlich aus guten Gründen. In den Hss. ist entweder kein Verfasser angegeben oder ein Name, der auf Hypothesen und Missverständnissen der Abschreiber beruht. Am häufigsten tritt als Verfasser auf Anastasios, der Patriarch von Antiochia (nicht mit dem Sinaiten zu verwechseln): aus welchem Grunde, verrät die Notiz im Palat. 364 fol. 80 (Pitra a. a. O. 302): *τὰ λεγόμενα Περσικὰ ἦν ἀναγιγνωσκόμενα εἰς τὴν τράπεζαν τὴν τοῦ Ἀναστασίου Θεουπόλεως.* Weil der Kirchenhistoriker Philippos von Side in der Schrift selbst oft erwähnt wird und ein am Schluss angehängtes Scholion seiner gedenkt, kam der Schreiber einer alten Hs. auf den Gedanken, hinter dem *ἐγώ* Philippos selbst zu vermuten; so wenigstens verstehe ich die Subscription im cod. Ottobon. 267 (Wirth 148): *αὐτὰ οὖν ἐγὼ Φίλιππος πολλοῖς τῶν ἀναγκαίων φίλοις ἐξηγησάμενος* (lies *ἐξηγησάμην*) *ἐπισκόποις καὶ ἀνθρώποις. οὕτως εὗρον εἰς τὴν βεριάδα* (Wirth ⟨*Τι*⟩*βεριάδα*, ob mit Recht?) *ὅτι εἰς ἱερέας καταγεῖς οἷς ἀπεγράφει* (= *ἀπεγράφη*) *ἐν τῷ κώδικι.* Vgl. auch den Anfang des cod. Vindobon. 307 (Lambecius V 137 = Wirth 148) mit p. 192, 10. Nach Pitra schreiben einige Hss. das Buch auch dem Johannes von Damaskus zu.

Die Schrift gliedert sich in drei Teile. Unter dem König Arrhenatos von Persien bricht ein Streit aus zwischen Griechen (d. h. Heiden) und Christen über die Geschichtschreiber Dionysores und Philippos, bei dem es sich offenbar wesentlich um griechische Weissagungen von Christus, die Philippos in seiner *Περιαγωγικὴ βίβλος* mitgeteilt haben sollte, handelte (vgl. p. 158, 14); in der Schrift selbst werden nicht diese *χρησμοί*, sondern nur drei über die Makedonen Philipp und Alexander und Christus aus einem toll phantastischen *λόγος περὶ Κασάνδρου* mitgeteilt (p. 157, 8ff.; der Anfang ist zu lesen *καὶ ἠνέχθη ἡ Περιαγωγικὴ αὐτοῦ βίβλος, ἐν ᾗ χρησμῳδίαι Ἑλληνικαὶ ἔκειντο. καὶ προστάττει τῷ παρεστηκότι αὐτῷ παιδὶ ἀναγνῶναι*; dann folgen ps.-persische Worte, völliger Galimathias, mit dem öfter in der Schrift die aramaeischen Citate des Evangeliums nachgemacht werden, *τουτέστιν ἀναγινωσκέτω ὁ παῖς. ὁ δὲ μὴ προσχὼν τῷ βιβλίῳ ταχέως αὐτὸ ἐξεῖπε. καὶ λέγει αὐτῷ· ἐκ τοῦ λόγου τοῦ περὶ Κασάνδρου ἀνάγνωθι. καὶ ἀνέγνω οὕτως*; in der Geschichte selbst ist 155, 14 *Λακεδαιμονίων* zu emendieren in *Μακεδόνων*, 156, 1 zu schreiben *ἦν γὰρ πολλοῖς προβαλοῦσα*, sie legte vielen Vexierfragen vor); der *λόγος* soll nach den klaren Worten des Verfassers (vgl. p. 158, 13ff.) nicht aus Philippos stammen. Der König beruft eine Synode von Bischöfen und Äbten in seinem Reich, zu der von Rhomaeern nur der Verfasser zugezogen wird, und verlangt zunächst von den jüdischen Rabbinern die Entscheidung des Streits; diese weigern sich und ersuchen den König, das Schiedsrichteramt seinem Hofmundkoch (*ἀρχιμάγειρος*) A. zu übertragen, der in der Dialektik so geschult war, dass die Bischöfe und Äbte, auch wenn alle ihre Haare zu Gedanken geworden wären, doch nicht einen Schluss von ihm hätten auflösen können. In der darauf sich entwickelnden Disputation, in der auch jener *λόγος περὶ Κασάνδρου* verlesen wird, erzählt schliesslich A. aus dem Hofarchiv die Geschichte von den redenden und singenden Statuen im Tempel der Hera, den Kyros beim persischen Königspalast erbaut hat, von dem Stern, der zu Häupten der Statue der *Πηγή* erscheint, und der Reise der drei persischen Magier zu dem zweijährigen Jesuskind, alles zum Beweis, dass die erste Verkündigung Christi in Persien geschehen sei.

In dieser Geschichte kommt eine kurze Personalbeschreibung der Jungfrau Maria vor (166, 16ff.), aus der offenbar jene oben angeführte, unter dem Namen des A. in den Hss. gehende, herausgesponnen ist; diese letztere, nicht die Schrift selbst hat dann Epiphanios benützt. Das Citat des Geogr. Rav. ist aus der Kunde von dem ‚persischen Historiker' A. hervorgegangen.

Am zweiten Tag der Disputation versucht der Magier Horikatos durch fünf (so 172, 6 und damit stimmt die Erzählung; 174, 4 ist *ἔχων τινὰ διαπράξασθαι ἀνδρεῖα* zu lesen, das *τρία* im Monacensis ist aus der missverstandenen Stelle 173, 28 interpoliert) Wunderthaten die Christen zu widerlegen, aber ihm misslingt alles, und die christlichen Bischöfe gehen als glänzende Sieger aus dem Streit hervor.

Neidisch auf den Erfolg der Christen kommen die jüdischen Rabbiner zum König und bitten, dass ihre Streitpunkte mit den Christen vor A. durch eine Disputation erledigt werden möchten. Diese findet auf Befehl des Königs statt, und der Erfolg ist, dass die jüdischen Rabbiner Jakob und Pharas von den christlichen Bischöfen überwunden werden. Sie gewinnen zahlreiche Anhänger und sollen aus der Synagoge gestossen werden, setzen es aber bei A. durch, dass eine nochmalige Disputation zwischen ihnen und den Altgläubigen vor dem Schiedsgericht des A. und der christlichen Bischöfe veranstaltet wird. Am Schluss dieser Unterredung fordert A. die streitenden Parteien der Juden auf, sich zu vertragen: die Partei der Christenfreunde lässt sich zum Teil taufen, die anderen bleiben unter dem Namen *Χριστιανομεριστᾶι* in der Synagoge. Das Werk schliesst mit den königlichen Befehlen, alles urkundlich aufzuzeichnen und zu publicieren.

An die Schrift selbst sind, von 192, 7 an, einige Bemerkungen angehängt, die nicht von dem Verfasser, sondern von sei es gelehrten, sei es phantasievollen Lesern herrühren: zuerst ein kurzes Scholion über Philippos von Side, von dem es heisst *ὡς τὴν σύμπασαν γραφὴν* (das Wort fehlt 192, 9, steht aber 210, 3) *ἐσταθμογράφησεν.* Ich übersetze ‚der die ganze heilige Schrift in Stationen, Perioden, eingeteilt hat'; der Schreiber der Worte dachte an die biblische Chronologie in Philippos *Χριστιανικὴ ἱστορία*, von welcher bei

Wirth 208 ein Fragment mitgeteilt wird. Dann folgt ein Citat (192, 10—16) aus demselben Philippos, das eine Erweiterung der von A. mitgeteilten Legende der *Πηγή* giebt und, wenn es echt ist, verbürgt, dass Philippos diese Legende kannte und mitgeteilt hat. Usener (Religionsgesch. Unters. I 33ff.) hat allerdings bewiesen, dass die Legende alt ist und aus gnostischen Kreisen stammt, und diesem Beweis thut es keinen Eintrag, dass sie, um sich in die Schrift einzufügen, übergangen ist (vgl. z. B. 163, 23 *εἶπον* [= sprich] *Μιθροβάδει· οὐκέτι Πέρσαι Γῆς καὶ Ἀέρος φόρους ἀπαιτοῦσιν* mit 186, 8. 192, 2; Mithrobades ist der Kronprinz); ob es aber geraten ist, das Citat sehr zu betonen, möchte ich bezweifeln. In einer weiteren Bemerkung (192, 17—19) spricht dann jemand seine Verwunderung darüber aus, dass der Heide A. es so viel besser verstanden hätte, von Christus grosses zu sagen, als der Presbyter Philippos, was jedenfalls auf eben jene Legende von der *Πηγή* geht, die also hier Philippos abgesprochen wird. Zum Schluss (192, 19; die Stelle ist so zu interpungieren und zu lesen: *τὸν πρεσβύτερον Φίλιππον ὑπερέβαλε περὶ Χριστοῦ εἰπὼν μεγάλα· Δῶρος δὲ ὁ Ἰουδαῖος, ὁ τοῦ συκοφάντου αὐτοῦ ἔθνους συνήγορος εἶπε*) wird aus dem Juden Doros eine schnurrige, natürliche Erklärung des Wunders der singenden und tanzenden Statuen angeführt, mit der naiven Bemerkung am Ende: *ἅπερ τοῖς ἀναγινώσκουσι ταῦτα νοηθῆναι ὤφειλαν εἰ ἀληθῆ δοκεῖ*. Auch dies Citat ist mir sehr verdächtig; zu beachten ist, dass auch jenes Citat aus Philippos sich auf dasselbe Wunder bezieht.

Eine alles verwertende, theologische und historische Analyse des Werkes kann nur von einem in den orientalischen Quellen gründlich bewanderten Historiker gegeben werden. Zur chronologischen Bestimmung sind folgende Anhaltspunkte benutzbar. Philippos von Side war der Synkellos des Johannes Chrysostomos und lebte um die Wende des 5. und 6. Jhdts. (vgl. Sokrat. hist. eccles. VII 27. Phot. cod. 35). 190, 4ff. wird eine Geschichte von *Κόατος ὁ Κονάτου παῖς* erzählt: darin steckt der König Kawâdh, der Sohn des Perôz und der Vater Chosraus I. Anôsharwân, der von 488—531 regierte (Nöldeke Tabari 427). Als terminus ante quem muss nicht nur der Sturz der Sassaniden (633), sondern schon die Regierung des Kaisers Heraklios und seine grossen Persersiege (von 622 an) gelten. Genaueres lehrt die merkwürdige Stellung, die dem persischen Hof, dem König und namentlich A. angewiesen wird. Jener ist nicht nur unparteiisch (152, 2. 153, 1. 171, 14ff.), weist die Verleumdungen nestorianischer (170, 8 mit der Variante von p; die Interpolation wird sachlich richtig sein) Mönche in einer für diese sehr demütigenden Weise zurück (170, 15 *Χριστιανοὶ λεγόμενοι καὶ ἐπιστάται μοναστηρίων, τί θέλετε ὑμεῖς τὰ Ἑλλήνων ἀναστατοῦντες καὶ οὐχ ὡς μοναχοὶ ἡσύχιοι ἐστέ*) und vereitelt die Intriguen der fanatischen Rabbiner (186, 12ff.), sondern spricht geradezu den Wunsch aus, dass Juden und Christen sich einigen möchten (177, 11ff.). A., philosophisch und dialektisch geschult (153, 9ff. 188. 1ff. sagen die Juden zu ihm *παρακαλοῦμέν σου τὴν ἥμερον καὶ εὐσταθῆ φιλανθρωπίαν μὴ οὕτως ἀποτείνεσθαι εἰς ἡμᾶς. πολλῇ γὰρ φιλοπονίᾳ ἐξήσκησαι λόγων καὶ οὐκ εὐπορούμεν λέγειν πρὸς σέ*), erkennt die Wahrheit und Erfüllung der auf Christus lautenden Weissagungen rückhaltlos an (158, 6ff. 167, 21f. 190, 24), wie auch der König selbst (177, 7), liefert sogar aus den ‚persischen Archiven' die gewichtigsten Beweise dafür (159, 16ff. 179, 18ff.), aber die Streitigkeiten der Christen mit den Juden und unter sich machen ihn irre (158, 18ff. ist zu lesen: *νομίζετε ⟨μὴ⟩ ἀγνοεῖν με τὰς εἰρημένας περὶ Χριστοῦ δόξας. ἀλλὰ τῷ μὴ εἶναι φωνὴν μίαν καὶ χεῖλος ἓν ἢ πλεονάζειν τὸ περὶ αὐτὸν μέρος ἢ καὶ αὐτὸ τὸ μέρος πρὸς ἑαυτὸ [μὴ] διαιρεῖσθαι ἢ διαστασιάζειν μεμερισμένας καὶ αὐτὸ δόξας εἰσφέρον Ἰουδαίων ἄλλως λεγόντων περὶ αὐτοῦ ..... διὰ τοῦτο ἄπιστα μένει τὰ τῶν Χριστιανῶν*), und er wirft den Bekennern Christi vor, nicht in jenes Sinne zu reden und zu handeln (167, 22ff.). Sein eigenes Glaubensbekenntnis (168, 1ff.) enthält persische Elemente, ist aber im Grunde das eines platonisierenden Philosophen; denn nur einem solchen steht der Gedanke der reinen Elemente an, die allein würdig sind, den Schöpfer zu verehren; er stellt die wahren Philosophen den wahren Christen gleich (168, 19ff.), er will Frieden haben in allem (176, 21 *βοηθεῖν ἐμάθομεν παρὰ τοῦ πᾶσι βοηθοῦντος· τοὺς γὰρ ἐχθροὺς εὐεργετῶν, τῆς ἔχθρας οὐκ ἂν ἔτι χρησιμεύσαι ἡ βία, ἀλλ' ἔσται φίλη ἡ εἰρήνη ἐπὶ πᾶσι χορεύουσα*), und fordert alle auf, sich zu einigen in Nachahmung der himmlischen Einheit, im Gegensatz zur Zwietracht der feindlichen Mächte (190, 26ff. am Schluss ist zu lesen *περιπτύξασθε ἑαυτοὺς πάντες ἑνούσης ὑμᾶς τῆς ἄνω χάριτος*).

Dem aufmerksamen Leser steigt die Erinnerung auf an die griechischen Philosophen, welche unter Chosrau I. Anôsharwân nach Persien übersiedelten (vgl. Nöldeke Aufs. z. pers. Gesch. 114; Tabari 160, 3), auch die Überlieferung, dass dieser Sassanide die Religionsparteien mit einander disputieren liess, mag erwähnt werden. Schon an seinem Hof mag sich eine gleichschwebende Stimmung gegenüber den drei im persischen Reich verbreiteten Religionen ausgebildet haben, wie sie bedeutenden, freilich mehr durch politische Umsicht als abstracte Bildung aufgeklärten orientalischen Despoten ansteht; ihren Höhepunkt hat sie erreicht unter seinem Nachfolger Hormizd IV. (578—590), und den Aussprüchen des Königs Arrhenatos und seines Obermundkochs steht sehr nahe die Antwort, welche jener den christenfeindlichen persischen Priestern erteilte (Nöldeke Tabari 268), die zugleich die absolutistische Politik und die vornehme Toleranz dieser Herrscher erkennen lässt: ‚so wie unser Königsthron nicht auf seinen beiden Vorderpfeilern stehen kann ohne die beiden hinteren, so kann auch unsere Regierung nicht stehn und sicher sein, wenn wir die Christen und die Bekenner der anderen Religionen, die nicht unseres Glaubens sind, gegen uns aufbringen. Darum lasst ab von den Angriffen auf die Christen, bestrebt euch aber eifrig, gute Werke zu thun, auf dass die Christen und die Bekenner der anderen Religionen das sehen, euch darum loben und sich zu eurer Religion hingezogen fühlen'. Diese Stimmung hielt auch in der ersten Zeit Chosraus II. Parwêz (590—628) noch an (vgl. Nöldeke Tabari 287f.). Derjenige Christ, der das seltsame Buch, redigierend und

erfindend, verfasste, hat zugleich diese Richtung des Hofes im christlichen Sinne ausgebeutet und sie doch in ihrem Wesen so gut verstanden, dass er verrät, wie nah sie seinem eigenen Denken lag. War er ein Rhomaeer, so war es einer, der in Persien gewesen war und persische Verhältnisse sehr gut kannte: in der geistigen Atmosphäre Constantinopels kann ein so merkwürdiges Document eines Ausgleichs zwischen hellenischer Philosophie, der Lehre Zoroasters, den jüdischen und christlichen Offenbarungen unmöglich entstanden sein. [Schwartz.]

Aphroditopolis (*Ἀφροδιτόπολις*; *Ἀφροδίτης πόλις* Steph. Byz. Kenyon Catal. of Greek Papyri 112; *Veneris oppidum*), Name mehrerer Städte Ägyptens, abgeleitet von dem Kultus der Hathor und bedeutungsverwandter weiblicher Gottheiten. Die Münzen aus den Zeiten Traians und Hadrians, deren Aufschrift *ΑΦΡΟΔΙ, ΑΦΡΟΔΕΙ ΠΟΛΙΤΗC* zeigt, dass sie für die nach einzelnen dieser Städte benannten aphroditopolitischen Gaue geprägt wurden, lassen sich einem bestimmten dieser Gaue nicht zuweisen und haben vielleicht, wie schon Zoëga (Numi Aegyptii 75 nr. 104 Anm.) hervorhob, überhaupt auch diesen gleichbenannten Gauen in gleicher Weise dienen sollen. Doch sind sie von verschiedenem Typus. Sie zeigen bald einen Tempel mit zwei Säulen und darin eine stehende weibliche Figur, die eine Nike oder Elpis auf der Hand hält, zwischen zwei Sphingen, eine Darstellung, die wohl schwerlich, wie man vermutet hat, eine Anspielung auf die Bedeutung des Namens *Hathor*, ‚Haus des *Hor*', hat sein sollen, bald eine stehende weibliche Gestalt, die in der Linken eine kleine Figur (Nike), in der Rechten einen Gegenstand hält, der von einigen als ein Sperber, von andern als eine Lotosblume gedeutet wird, bald eine nach links schreitende weibliche Gestalt, die mit der Linken ihr Gewand gefasst hat und auf der Rechten einen Gegenstand (Lotosblume oder Uraiosschlange, oder Sperber?) hochhält. Auch eine Münze, auf der man einen Ibis zu erkennen geglaubt hat, gehört wie es scheint hierher. Vgl. Zoëga a. a. O. 75 nr. 104. Tôchon Médaillons des Nomes 105ff. Pinder-Friedländer Beiträge I 155. J. de Rougé Monnaies des Nomes (= Rev. numismat. N. S. XV) 21ff. Feuardent Numismat. de l'Égypte II 309.

1) Hauptstadt des darnach benannten 22. oberägyptischen Gaues in der Heptanomis (*Eparchia Arcadia*) auf dem östlichen Nilufer (*ὁ Ἀφροδιτοπολίτης νομὸς καὶ ἡ ὁμώνυμος πόλις* Strab. XVII 809; *Ἀφροδίτης πόλις* Ptol. IV 57; *Ἀφροδιτῶ* Hierocl. 730, 2; *Afrodito* Itin. Ant. 168, 5; *Affrodito* Notit. Dign. or. XXVIII 43; *Ἀφροδιτῶν* Georg. Cypr. 750; *Aphroditon* Hieronym. Vita Hilar. 30; *Afrodite* Geogr. Ravenn. 127, 13), altägyptisch *Dpêhet*, d. i. ‚Kuhhaupt', davon koptisch *Tpêh*, *Tpieh* und, mit weiterer Umgestaltung (wie aus *Dbôt Atbô* wird), jetzt *Atfîh* (D'Anville Mémoires 40. 174. Champollion L'Égypte sous les Pharaons I 332f. Brugsch Geograph. Inschr. I 298; Dictionn. géogr. 931f. Dümichen Geschichte des alten Äg. 235f. Prokesch-Osten Nilfahrt 277. Baedeker Oberägypten 19f.). Eine weisse Kuh wurde hier verehrt. Hier stand im 5. Jhdt. die *cohors quarta Iuthungorum*. In christlicher Zeit Bischofssitz. Zu diesem Nomos gehört, wie es scheint, Parembole (Rev. égyptolog. VI 2f.).

2) Hauptstadt des danach benannten 10. oberägyptischen Gaues in der Thebaïs auf der Westseite des Nils landeinwärts (Agatharchid. de rubr. mar. 22. Strab. XVII 813. Ptol. IV 5, 65; *Veneris iterum* Plin. V 61; *Aphroditopolites Nomus* Plin. V 49), altägyptisch *Dbôt*, koptisch wohl *Atbô*, gegenwärtig *Idfu*, *Adfu*, *Ilfu*, *Etfe* (D'Anville Mémoires 182f. Brugsch Geogr. Inschr. I 215. Dümichen Gesch. d. alt. Äg. 162. Baedeker Oberäg. 54).

3) Stadt in der Thebaïs im Hermonthites Nomos (Strab. XVII 817; *Veneris oppidum* Plin. V 60), dem 3. oberägyptischen, vielleicht das gegenwärtige *Gebelên* (Dümichen Gesch. d. alt. Ägypt. 64. Baedekers Oberäg. 257). Vermutlich (D'Anville Mémoires 208) damit identisch ist Asphynis (s. d.).

4) Stadt Unterägyptens in dem prosopitischen Nomos (*Aphrodites* Plin. V 64; *Ἀφροδίτη πόλις* Strab. XVII 802), vielleicht in der Gegend von *Schibîn el-Kûm*, ist ohne hinreichenden Grund mit Atarbechis (s. d.), auch überdies mit Momemphis und Nikiu identificiert worden (Jablonski Pantheon I 4f. D'Anville Mémoires 80f. Mannert X 1, 566. Ét. Quatremère Mém. géogr. et hist. de l'Ég. I 424f. F. Robiou Mélanges d'archéologie égypt. et assyr. III 115, 7; dagegen Champollion L'Égypte sous les Pharaons II 173). Dieselbe Stadt ist vielleicht gemeint mit der A., die nach Steph. Byz. bei Athribis lag.

5) Stadt im leontopolitischen Nomos in Unterägypten (Strab. XVII 802).

6) Aphrodito (*Afrodito* Itin. Ant. 172, 3; *Affrodites* Tab. Peut.; *Afroditis* Geogr. Rav. 59, 15), Station auf der Wüstenstrasse von Koptos nach Berenike; jetzt *Dogbaǵ* (Recueil de travaux égypt. et assyr. XIII 96 Taf.). Vielleicht ist dies die Aphrodisias Aethiopiens (Steph. Byz.).
[Pietschmann.]

Aphroditos (*Ἀφρόδιτος*), zuerst schlechthin als Name bezeugt durch Aristophanes (frg. 702, Kock CAF I 563f. aus Macrob. Sat. III 8, 2), war als Gottheit schon dem Atthidographen Philochoros (frg. 15 aus Macr. III 8, 3, FHG I 386) bekannt durch das Fest, bei welchem die Männer in Frauentracht, die Frauen in Männerkleidung opferten; wegen des sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts der Gottheit setzt er diese der Luna (*Σελήνη*) gleich, die ähnlich so vorgestellt werde.

Kulte: 1. Kypros. Der Amathusier Paion in einem (FHG IV 471 fehlenden) Fragment aus *τὰ περὶ Ἀμαθοῦντα* bei Hesych. s. *Ἀφρόδιτος* nennt den Mythos: *εἰς ἄνδρα τὴν* (Hs. *τὸν*) *θεὸν* (sc. *Ἀφροδίτην*) *ἐσχηματίσθαι ἐν Κύπρῳ*. Und diesen kyprischen (nicht etwa einen attischen) A. wird auch Philochoros in seiner Atthis citiert haben (wie Lenz schon vermutete, wohl gelegentlich des Fragments 14 über Agraulos und Herse). Genaueres über das durch jene Kleidervertauschung der Geschlechter verehrte kyprische *signum* (*simulacrum*) giebt die wichtige Fundstelle obiger Fragmente bei Macrobius a. O. (= Serv. Aen. II 632): *barbatum* (Serv.: *barbatae Veneris*) *corpore et veste muliebri cum sceptro ac natura* (so Heinrich; Hss.

statura) *viri(li); putant eandem marem ac feminam esse* (Serv.: *quod Ἀφρόδιτον vocant*). Suid. s. *Ἀφροδίτη· πλάττουσι δὲ αὐτὴν καὶ γένειον ἔχουσαν.* Die kyprische Stadt wird Amathus sein, nicht wegen der Abstammung des Paion und des Titels seiner Schrift, sondern weil als *duplex* von Catull 68, 51 gerade die amathusische Aphrodite bezeichnet wird. Da hier von einer Hermengestalt des Bildes nirgends die Rede ist, kann das Auftreten der Bezeichnung *Ἑρμαφρόδιτος* für bekränzte Bilder bei Theophrast. Char. 16 recht wohl auf eine plastische Neuerung nach dem Vorbild der Hermathena, des Hermerakles, der Hermerotes sein, wie nach Heinrich (Hermaphroditorum origo et causae, Hamburg 1805) Gerhard und Robert annehmen (P. Herrmann Roschers Myth. Lex. I 2315). — 2. In Pamphylien nennt einen alten Kult der *Ἀφροδίτη πώγωνα ἔχουσα* Lyd. de mens. IV 44. — 3. In Argos entspricht das Hybristikafest der Aphrodite genau dem amathuntischen im Kleidertausch der Geschlechter. Vgl. über die allen drei Gegenden ebenfalls gemeinsamen Schweineopfer Engel Kypros II 228 und über die Aphrodite *ἀρρενόθηλυς* überhaupt, welche die *θεολόγοι* des Lyd. de mens. II 10 für die Deutung der Sechszahl als *γάμος, ἁρμονία, ἀφροδίτη* verwerten, oben S. 2738, 58ff. 2761, 14ff. 2772, 46ff. — 4. In Rom entsprach dem A. der männliche *Venus almus* des Laevius (so Scaliger; Hss. *Laevinus*) und *pollens deus Venus* des Calvus bei Macrobius a. O. (Baehrens FPR 292. 321). Aber völlig deutlichen griechischen Ursprung verrät, trotz der künstlichen Verbindung mit der Legende vom epidemischen Haarausfall der Römerinnen, jenes *ἄγαλμα* einer Aphrodite *κτένα (γυναικεῖον-*Symbol) *φέρουσα καὶ γένειον ἔχουσα, διότι καὶ ἄρρενα καὶ θήλεα ἔχει ὄργανα*, einer göttlichen *ἔφορος πάσης γενέσεως*, die *ἀπὸ τῆς ὀσφύος* (= *κτενός*) *καὶ ἄνω* männlich, darunter und abwärts weiblich war: Schol B (L) Hom. Il. II 820. Vgl. über den A. und seine Beziehungen zur jüngeren Gestalt des Hermaphroditos Engel a. O. 227ff. und die Handbücher unter Hermaphroditos.

[Tümpel.]

Ἀφρογένεια, wie *ἀφρογενής* (Hesiod. theog. 196. Anon. Laur. X 2, Schoell-Studemund Anecd. I 269. Orph. Hymn. praef. 11. Clem. Al. Protr. 14 p. 13 P.) Epitheton der Aphrodite nach der seit Hesiod theog. 188ff. und Hom. Hymn. VI oft wiederholten Sage von ihrer Geburt aus dem Meeresschaum, bei den späteren Dichtern als selbständiger Name gebraucht, Bion IX 1. Mosch. II 71. Anth. Pal. V 240. 272. VII 218, 11. IX 324 u. ö. IGI 889. Nonn. Dion XX 231 u. ö. Maneth. Apot. II 309 u. ö. Seltener steht *Ἀφρογενής* selbständig, Anth. Plan. 211. Maneth. Apot. I 177ff. Koseformen dazu: *Ἀφρείη* (statt *Ἀφρεία* Athen. Mitt. VI 261) Kaibel Herm. XIX 261. B. Keil Herm. XX 630. Baunack Studien auf d. Gebiet d. Griech. I 67, und *Ἀφρώ* Nikand. Alexiph. 406 m. Schol. Bekk. Anecd. II 857.

[Jessen.]

Aphros (*Ἄφρος*), nach einem für die Etymologie der *Afri* (*Ἄφροι*) verwendeten Stemma des (Sextus) Africanus bei Kedrenos p. 28 Bonn. Sohn des Kronos, Gatte der Astynome (s. d.), Vater der Aphrodite; nach demselben bei Ioann. Antioch. FHG IV 541, 4, 4 (aus dem Kedrenos das Stemma lückenhaft excerpierte) war er Sohn der Philyra (von Kronos), Bruder des Cheiron (cod. Parisin.), sowie (nach dem Exc. Salmasii) des Zeus und der Hera. Nach der Wiederholung des Stemmas im Chron. Pasch. p. 66 Bonn. stammte die Astynome, als Mutter der Aphrodite von A., aus der ‚Insel' Lakeria. Hinter dieser für die africanische Etymologie gemodelten Angabe birgt sich die thessalische Stadt Lakereia auf Magnesia, wo auch Cheiron und Philyra zu Hause sind. Dieses lakereische Localstemma der Aphrodite, dessen Cheiron-Philyra-Kronos umfassenden Teil schon die Titanomachie frg. 7 Ki. aus Schol. Apoll. Rhod. I 554 und Pherekydes (frg. 2, FHG I 70) haben, entspricht dem in Thessalien weitverbreiteten Aphroditedienst, und der Name des A. genau dem larissaeisch-perrhaibischen Monatsnamen *Ἄφριος* (Philol. N. F. III 1890, 116f.). Vgl. Art. Aphrodite AI 1ff. Da sowohl Cheiron (halbe), als sein Vater Kronos bei seiner Erzeugung (ganze) Rossgestalt annahm (Titanomachie), so wird auch A., der von denselben Eltern stammt, als Rossmensch zu denken sein. ‚Insel' heisst Lakereia hier aus demselben Grunde, aus welchem die von der Lakereierin Koronis stammenden Phlegyer *insulani* heissen (Euphor. bei Serv. Aen. VI 618 = Myth. Vat. I 205. II 109. Nonn. Dion. XVIII 36 *νῆσος*; vgl. die *Φιλυρηὶς νῆσος* des Cheironmythos, Apoll. Rhod. II 1231): weil *Θετταλία* (*Θετι-ἁλία*) ursprünglich ein Meer gewesen sein sollte, Herodot. VII 129. Bursian Geogr. v. Gr. I 41. [Tümpel.]

Aphrotito (und Aphrotyto, Wien. Stud. VIII 104. 108, vgl. 114), Ortschaft Ägyptens, vgl. Aphroditopolis.

Aphtha (*Ἄφθα* Joseph. bell. Iud. IV 3, 8), ein jetzt unbekanntes Dorf in Palaestina.

[Benzinger.]

Aphthaia, Epiklesis der Hekate von ihrer Verehrung in Aphthaia (s. *Ἀφθίτης νομός*), Steph. Byz. Nichts berechtigt uns, wie Goebel Lexil. z. Hom. I 385 will, anzunehmen, dass *Ἀ.* eine andere als locale Bedeutung habe. [Jessen.]

Aphthaion (*Ἀφθαῖον* Georg. Cypr. 695), Ortschaft des östlichen Unterägyptens in der Eparchie Augustamnica I; vgl. H. Gelzer (z. St.), *Ἀφθίτης νομός* und Aphnaion. [Pietschmann.]

Aphthas (*Ἀφθάς* oder *Φθάς*), der ägyptische Gott Phtha, von den Griechen mit Hephaistos identificiert; von seinem Orakel in Memphis stammte das Sprichwort *ὁ Φθάς* (oder *Ἀφθάς*) *σοι λελάληκεν*, Plut. prov. 23 ed. Crusius, Tüb. Univ. Progr. 1887. Apostol. IV 54a. Suid. s. *Φθάς* und *Ἀφθάς* (wo irrtümlich Dionysos statt Hephaistos genannt ist). [Jessen.]

Aphther (*Ἀφθῆρα* Polyb., *Aphthirem* Liv.), Unterthan, wahrscheinlich ein Vasall, Masinissas, der von diesem in der Zeit nach dem zweiten punischen Kriege abfiel und sich mit einer numidischen Schar nach der Landschaft Cyrenaica wandte, Polyb. XXXII 2, 7. Liv. XXXIV 62, 10.

[Klebs.]

Ἀφθίτης νομός (Her. II 106; vgl. Steph. Byz. s. *Ἄφθαια* und Aphnaion), Gau Ägyptens, wohl im östlichen Delta. [Pietschmann.]

Aphthonetos (*Ἀφθόνητος*). **1)** Sohn des Archinos, Athener (*Κήττιος*). Ratsschreiber im 3. Jhdt. v. Chr., CIA II 336.

2) Sohn des Theobulos aus Kyzikos. Phylarch

im 4. oder 3. Jhdt. v. Chr., Athen. Mitt. X 201. [Kirchner.]

Aphthonios (*Ἀφθόνιος*). **1)** Lehrer der Beredsamkeit, als solcher gewöhnlich *σοφιστής*, selten *ῥήτωρ* genannt, stammte aus Antiocheia (Schol. cod. Rhedig. zuerst veröffentlicht von Schaefer 3. Georg. Pleth. VI 548 W.). Aus der Anlage seiner Progymnasmen geht hervor, dass er nach Theon und Hermogenes gelebt hat (Hoppichler 26f.). Da er Schüler der Sophisten Libanios und Phasganios war (Schol. cod. Rhedig.), so wird man seine Blüte in die 2. Hälfte des 4. Jhdts. zurücksetzen, vielleicht sogar bis ins 5. Jhdt. hinabgehen müssen. In den Anfang des 5. Jhdts. setzte schon Heffter Ztschr. f. Alt.-Wiss. VI 1839, 389 auf Grund von prog. 12 p. 48, 20. 32 Sp. die Blüte des A. Über seine sonstigen Lebensumstände lässt sich mit Sicherheit nur wenig ermitteln. Dabei kommt insbesondere Liban. epist. 985 in Betracht, wonach A. fern von Antiocheia als Jugendlehrer wirkte, viele Bücher schrieb und mit einem dem Libanios engbefreundeten Redner Eutropios regen Verkehr pflegte. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der hier genannte Eutropios identisch mit dem Verfasser des *breviarium ab urbe condita* (Schaefer 20—25. Seeck Symmachus p. CXXXII), den A. vermutlich von Antiocheia her kannte, wo Eutropios sich in den J. 355—362 aufhielt (Seeck a. O.). Ob A. gleich seinem Lehrer Libanios am Glauben der Väter festgehalten oder sich wie andere Libaniosschüler zum Christentum bekannt hat, lässt sich nicht entscheiden (Schaefer 25f.). Von den zahlreichen Schriften, die er verfasst hat, sind nur Progymnasmata und eine Sammlung von 40 Fabeln unter seinem Namen auf uns gekommen. Seine *μελέται*, gewöhnlich Declamationen auf fingierte Themata, las noch Photios (Bibl. 133 p. 97a 25). Schaefer 28f. vermutet in ihnen eine Sammlung von Musterbeispielen zu den Progymnasmen und hält die Fabelsammlung für einen Teil der *μελέται*. Die auf die Überlieferung einer Rhetorik in einer Madrider und Baseler Hs. bezüglichen Angaben Iriartes Bibl. Matrit. cod. gr. mss. I 151ff. und Haenels Catal. libr. mss. 516 beruhen auf einem Irrtum (Schaefer 29f. Finckh 2).

Die Progymnasmen, welche die Elemente der Rhetorik als Vorbereitung zu der eigentlichen Unterweisung in der rhetorischen Kunst enthalten, werden in den Hss. überliefert unter dem Titel: *Ἀφθονίου σοφιστοῦ προγυμνάσματα* (so auch Doxop. II 127f. 78, 6). Die Zusätze im Etym. M. s. *Ἀραῖος* (*προγυμνάσματα τῆς ῥητορικῆς*, auch sonst, s. u.) und bei Suid. s. *Ἀφθόνιος* (*εἰς τὴν Ἑρμογένους τέχνην προγυμνάσματα*, ebenso cod. Matrit. *εἰς τὴν ῥητορικὴν Ἑρμογένους*, s. Iriarte 154), sowie der Umstand, dass in fast allen Hss. die Progymnasmen des A. den rhetorischen Schriften des Hermogenes vorausgeschickt werden, weisen zur Genüge darauf hin, dass des A. Progymnasmen fast allgemein die Vorschule zu der Rhetorik des Hermogenes bildeten, dessen Progymnasmen durch die des A. in den Hintergrund gedrängt allmählich in Vergessenheit gerieten (wohl deshalb fehlt bei Suid. s. *Ἑρμογένης* eine Erwähnung der Progymnasmen des Hermogenes). Des Hermogenes Progymnasmen galten nach Schol. cod. Rhedig. für *ἀσαφῆ πως καὶ δύσληπτα*, besonders weil Musterbeispiele fehlten (*ἀπαραδειγμάτιστα*, s. auch Doxop. II 131); daher veröffentlichten viele Rhetoren neue progymnasmatische Schriften, unter denen die des A. am meisten Anklang fand. Und in der That dient das Schriftchen des A. den Zwecken des elementaren Unterrichts vortrefflich. Es ist unleugbar ein Vorzug seines Elementarbuches, dass im Anschluss an den *ὅρος* jedes Progymnasma ausgeführte Beispiele zur Erläuterung folgen (Tzetz. chil. XI 131ff.). In dem *ὅρος* beschränkt sich A. bei allem Streben nach Kürze nicht auf die Mitteilung der Definition, die ihrerseits öfters verbunden erscheint mit der Ableitung des Begriffs und der Unterscheidung von verwandten Begriffen, sondern er giebt zugleich die Einteilung (*διαίρεσις*) und Methode der Bearbeitung (*ἐργασία*) jedes Progymnasma an. Die 12 Übungsweisen des Hermogenes hat er um zwei vermehrt, die er indes nicht neu erfunden hat; vielmehr hat er nur die *ἀνασκευή* und *κατασκευή*, die bei Hermog. prog. 5 vereint erscheinen, gesondert behandelt und dem *ἐγκώμιον* nach dem Vorgange anderer (s. Theon prog. 8) den *ψόγος*, dessen Hermog. prog. 7 Erwähnung thut, zur Seite gestellt (Schol. cod. Rhedig. Doxop. II 353. Georg. Pleth. a. O. Tzetz. chil. XI 119—130). Da auch Libanios zu denselben 14 Progymnasmen Musterbeispiele geliefert hat, liegt die Vermutung nahe, dass A. hierin dem Vorgange seines Lehrers gefolgt ist, wie er manches mit ihm sachlich und sprachlich gemein hat und häufig mit ihm von den Scholiasten verglichen wird (Schaefer 14ff.). Inwieweit und ob überhaupt A. den Theon direct benützt hat, lässt sich bei seinem Schweigen über seine Quellen und dem Zustande der Überlieferung des Theon nicht klarstellen. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass er bei Anfertigung seiner Schrift die Progymnasmen des Hermogenes, wenn auch wahrscheinlich nicht in der erhaltenen Gestalt, vor Augen gehabt hat; geradezu einen ‚Nachtreter' des Hermogenes nennt ihn Christ Gesch. d. griech. Litt.[2] 626 (vgl. auch Hoppichler 14). Über seine Sprache gehen die Ansichten auseinander. Doch wird man zugeben müssen, dass er im ganzen einfach (Doxop. in Hermog. bei Cramer Anecd. Oxon. IV 166) und rein schreibt. Thomas Magister und Eustathios citieren ihn als Muster attischer Schreibweise, Doxopatres beobachtet bei ihm *Ἀττικὸν ἦθος* (II 365, 14. 410, 10. 29) oder *συνήθεια Ἀττική* (441, 12). Er selbst betont den *Ἑλληνισμὸς τῶν ὀνομάτων* so sehr, dass er ihn für die Erzählung an Stelle der *μεγαλοπρέπεια* geradezu fordert (prog. 2. Tzetz. chil. XI 144—147. XII 583—589). Hierüber Schaefer 14f. Wegen ihrer Schulmässigkeit fanden die Progymnasmen eine so aussergewöhnliche Aufnahme und Verbreitung, dass sie bis in die neueste Zeit hinein das Studium der Rhetorik beherrschten und noch im 16. und 17. Jhdt. allgemein auf Schulen und Universitäten als Compendium bei rhetorischen Vorträgen benützt, teilweise auch weiter ausgebildet und vermehrt wurden (vgl. z. B. Gottsched Ausführl. Redekunst, Leipzig 1759[5], 247ff.); noch heutzutage werden sie, besonders die aphthonianische Chrie, dem Unterrichte vielfach zu Grunde gelegt (z. B. Seyffert Scholae latinae II[8], Leipzig 1872, bes. 7ff.). Für das Ansehen des A. im Mittelalter spricht u. a.

das bei Doxop. II 127 (= I 120. III 728 W.) mitgeteilte alte Distichon. In einer Aufzählung berühmter Redemuster wird er von Jos. Rhakend. III 521 W. unmittelbar nach Libanios genannt. Abhängig sind von A. der Progymnasmatiker Nikolaos und viele späteren Rhetoren; vielfach, zum Teil wörtlich benützt findet er sich bei dem Anonym. bei Walz III 588—609. Eine grosse Anzahl von Auszügen und Commentaren zu A. ist uns überliefert worden, von denen einige bei Walz abgedruckt sind: I 121—126 *Μαθθαίου τοῦ Καμαριώτου* (15. Jhdt.) *ἐπιτομὴ εἰς τὰ τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα*; I 127—135 *Ἀνωνύμου περὶ τῶν τοῦ Ἀ. προγυμνασμάτων* (Auszug); II 1—68 anonyme *προλεγόμενα εἰς τὰ τοῦ Ἀ. τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα*, die sog. aldinischen Scholien, die einzigen, die Aldus veröffentlicht hat, Rhet. Gr. II 1509; vermutlich von Max. Planudes aus Doxopatres excerpiert, S. 1—4 ausser Beziehung auf die Progymnasmen, S. 5—9 von einem andern Verfasser; II 565—684 anonyme *σχόλια εἰς τὰ τοῦ Ἀ. προγυμνάσματα*, dieselben, aus denen Finckh die Progymnasmen des Nikolaos herausgegraben hat (Rhet. Gr. III 449—498 Sp.); II 81—564 des Doxopatres (11. Jhdt.) *ῥητορικαὶ ὁμιλίαι εἰς τὰ τοῦ Ἀ. προγυμνάσματα*. Die *προλεγόμενα* II 69—80 sind nichts als eine Einleitung zu den *ὁμιλίαι* des Doxopatres, aus diesen selbst von einem unbekannten Verfasser ausgezogen. Aus demselben Commentar haben ausserdem geschöpft ausser dem genannten Matth. Kamariotes und Plethon die anonymen Verfasser der *προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς* V 605ff. und der *ἔκθεσις ῥητορικῆς* III 724—748; letztere Schrift ist nichts anderes als eine Einleitung in die Progymnasmata des A. (728, 10. 729, 25). Unter den Commentatoren wird eine ältere Gruppe (*οἱ ἐξ ἀρχῆς ἐξηγηταί, οἱ παλαιοὶ τῶν ἐξηγητῶν, οἱ παλαιότεροι* z. B. II 238, 4. 362, 14. 219, 3) von einer jüngeren unterschieden. Welcher Gruppe der sonst unbekannte Antonios (II 23. 301) und der Commentator auch des Hermogenes (II 554) Sardeon (II 61. 422. 512. 521. 543) angehören, lässt sich nicht feststellen. Der vornehmste Vertreter der jüngeren Gruppe ist Geometres (10. Jhdt.), dessen *ἐξήγησις εἰς τὰ προγυμνάσματα τοῦ Ἀ.* (Doxop. II 104, 16; öfters in Schol. in Hermog. z. B. bei Cramer Anecd. Oxon. IV 166) Doxopatres ausgiebig geplündert hat. Wer der *κατ' ἐξοχήν ἐξηγητής* genannte (II 281. 26. 393, 26. 421, 10. 520, 9) Commentator ist, muss dahingestellt bleiben; nach II 520 jedenfalls nicht Geometres. Sowohl die ältere Gruppe wie Geometres erscheinen abhängig von dem Anonymus Seguerianus und Theon oder einem Theonscholiasten. Über die Commentatoren vgl. Spengel Münch. gel. Anz. 1835, 288. 1837, 96—101. Schaefer 38ff. Graeven Cornuti artis rhetoricae epitome, Berlin 1891, VIIff. XXIff. Verweisungen auf oder Citate aus A. finden sich ausser an den angegebenen Orten bei Doxop. in Hermog. VI 360 (vgl. prog. 5). Greg. Cor. VII 1164 W. Anon. bei Walz III 570 (prog. 8). III 537 Anm. 1 (prog. 1). Etym. M. s. *Ἀρναῖος* (prog. 4). Anon. *π. γραμμ.* bei Boissonade Anecd. Gr. II 352 (prog. 3). Tzetz. Schol. in Hermog. bei Cramer Anecd. Oxon. IV 5 (prog. 2). 129 (wann *ταυτότης* anzuwenden). 144 (prog. 1). Tzetz. chil. XI 131ff. (prog. 1). Aus der starken Verbreitung der Progymnasmata erklärt sich die verhältnismässig grosse Anzahl von Hss. (Aufzählung bei Fabricius Bibl. Gr. VI 94f. Harl.; Mitteilungen über dieselben bei Walz I 58. Klotz Jahrb. f. Philol. Suppl. I 1831, 585—593. Schaefer 42. 45f. Finckh 1) und von Ausgaben und lateinischen Übersetzungen (s. Fabricius a. O. 95ff. Hoffmann Bibliogr. Lex. I² 194ff. Schaefer 43ff.). Von älteren Ausgaben sind ausser der Editio princeps (schon 1508 im ersten Bande der Rhet. Gr. von Aldus, während die Progymnasmata des Hermogenes erst gegen Ende des 18. Jhdts. zuerst im Drucke erschienen) besonders hervorzuheben die Ausgaben von Portus (Genf 1569) und Scheffer (Upsala 1670. 1680), daneben zu nennen die von Camerarius (Leipzig 1567. 1588³), Harbart (Leipzig 1591, zuletzt 1656), Scobarius (Leyden 1597), letztere drei mit lateinischer Übersetzung. Neuere Ausgaben von Walz (Rhet. Gr. I 1832, 55—120), Petzholdt (Leipzig 1839), Spengel (Rhet. Gr. II 1854, 19—56). Die älteste und geschätzteste lateinische Übersetzung ist die des Jo. Maria Catanaeus (Rhetores von Aldus v. J. 1513. 1523; Baseler Ausg. lat. Rhet. 1521); daneben wird oft genannt die Übersetzung des R. Agricola. Beide Übersetzungen zugleich finden wir in späteren Ausgaben zu Grunde gelegt, so besonders in den Amsterdamer Ausgaben des Lorichius 1642ff. Eine deutsche Übersetzung und eingehende Interpretation von prog. 12 (Beschreibung der Burg von Alexandreia) giebt Heffter 377—389. Der Text ist, wie natürlich bei einem so vielgelesenen Schulautor, stark verderbt. Für die Kritik vgl. Petzholdt, den Spengel nicht benützt hat, Schaefer 47ff., Finckh 3—11. Im Zusammenhange mit den Progymnasmen steht die Sammlung von 40 für Schulzwecke bearbeiteten Fabeln (die erste = prog. 1), welche zuerst mit einer lateinischen Übersetzung von Kimedoncius der Ausgabe des Scobarius v. J. 1597 beigefügt war (126ff.), zuletzt vollständig erschienen ist in der Fabelsammlung von Neveletus 1660², in einer Auswahl von 23 Stücken in Furias Ausgabe der aesopischen Fabeln, Leipzig 1810, 85—91 (lat. Übers. 89—96).

Litteratur: Schaefer De A. sophista, Bresl. Diss. 1854. Finckh A. et Nicolai sophistarum progymnasmata illustrantur, emendantur, Progr. Heilbronn 1865. Hoppichler De Theone Hermogene Aphthonioque progymnasmatum scriptoribus, Würzb. Diss. 1884; dazu die Recension von Hammer Jahresber. XLVI 1886, 95f. [Brzoska.]

2) Aelius Festus Aphthonius, von unbekannter Herkunft (dass er Africaner sei, ist eine unbegründete Annahme Bergks Philol. XVI 646), aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. (als *vir perfectissimus* ist er schwerlich vor Constantin, wegen seiner Beziehung zu Marius Victorinus auch nicht erheblich später anzusetzen), ist der Verfasser eines metrischen Handbuches, das uns in dem Werke seines Ausschreibers Marius Victorinus erhalten ist (GL VI 31, 17—173, 32; die *subscriptio* lautet: *Aelii Festi Aphthonii u. p. de metris omnibus explicit liber IIII*); vergl. Bergk Philol. XVI 639ff. Keil Quaest. gramm. (1870) I 3ff.; GL VI p. XIVff. Das Lehrbuch, das durch Contamination der beiden metrischen Systeme merkwürdig ist, umfasst jetzt 4 Bücher: Buch 1 behandelt die allgemeine Metrik, Buch 2 die neun *metra prototypa*, Buch 3 die Derivationslehre, Buch 4 Fortsetzung und Schluss der Derivationslehre nebst den *metris Horatianis*. Die Quelle für das jüngere System ist Iuba, für das ältere Caesius Bassus, Terentianus Maurus und Thacomestus. Vergl. ausser Keil in der praef. Hense Acta Soc. ph. Lips. IV 123 und namentlich G. Schultz Quibus auctoribus Aelius Festus A. de re metrica usus sit, Breslau 1885. [Goetz.]

3) Einer der zwölf Jünger des Manes, nach Philostorg. hist. eccl. III 15 um 340 in Alexandria thätig, nach Phot. contra Manich. I 14 einer der Commentatoren der Schriften des Manes. [Jülicher.]

Ἀφύη s. Sardelle.

Aphyphis, die Schlange Apopis (s. d.). *Στῆθι ὅτι σὺ εἶ ὁ Ἀφύφις* in einer Schlangenbeschwörung (Dieterich Abraxas 189, 12). [Pietschmann.]

Aphytis, thrakische Küstenstadt (Skyl. 66, vgl. Herod. VII 123) in der Chalkidike, an der Ostseite der Halbinsel Pallene (Strab. VII 330 frg. 27. Steph. Byz.); ein Teil des Perserheeres schiffte sich hier ein (Herod. a. O.); dann Mitglied des delisch-attischen Bundes mit einem Beitrage von drei Talenten wie Akanthos (CIA I passim, vgl. Thukyd. I 64). Die Münzung beginnt nach 424 und wird von Zeus Ammon beherrscht (Head HN 186), der in A. ganz besonders verehrt wurde (Paus. III 18, 3), auch dem belagernden Lysandros angeblich im Traume erschien (Plut. Lys. 20. Paus. a. O.); einen Tempel des Dionysos in A. erwähnt Xenophon hell. V 3, 19, nach dem Agesipolis 380 v. Chr. dort starb. Münzung noch nach 168 v. Chr. zu verfolgen. Von der guten Ordnung, Sorge auch für die Unbemittelten und der Ehrlichkeit in A. Arist. pol. VI 2, 6. Herakleides FHG II 223. Jetzt Athyto, Leake N.-Gr. III 156. [Hirschfeld.]

Apia (*Ἀπία* und *Ἀπίη*), älterer Name der Peloponnes bei Aesch. Suppl. 260ff. 777; Ag. 256. Soph. O. C. 1303; vgl. Apollod. II 1, 4. Paus. II 5, 7. Athen. XIV 650B. Plut. quaest. gr. 51. Bei Strabon VIII 371 (und danach bei Steph. Byz.) wird A. nur auf Argos bezogen, aber Argos der Peloponnesos gleichgesetzt, doch erkennt auch Strabon an, dass Il. I 270 das Wort adjectivisch, das entfernte, gebraucht sei. S. auch Apis Nr. 1 und 6. [Hirschfeld.]

Apiarium s. Bienenzucht.

***Ἀπίας πεδίον*, Ebene in Mysien, landeinwärts von *Θήβης πεδίον*,** d. i. die von Adramyttion, und durch den (nordwestlichen Ausläufer des) Temnos, den Polybios V 77 Pelekas zu nennen scheint, von den Kaikosquellen getrennt (Strab. XIII 616, vgl. Polyb. V 77); *Ἀ. π.* hat daher mit Appia (s. d.) in Phrygien nichts zu thun. [Hirschfeld.]

Apicata, Gemahlin des L. Aelius Seianus (s. Aelius Nr. 133), dem sie drei Kinder gebar (darunter Aelius Gallus, wie es scheint, s. Aelius Nr. 57), von Seian im J. 23 n. Chr. verstossen, Tac. ann. IV 3. Nach Seians Sturz verrät sie sein Verbrechen gegen Drusus (vgl. Tac. ann. IV 11) und tötet sich dann selbst, 31 n. Chr., Dio LVIII 11, 6. [P. v. Rohden.]

Apicilia (*ad Pacilia*), in Venetia, *mutatio* der Strasse von Concordia nach Aquileia, 9 mp. von ersterem, 21 mp. vom letzteren (Itin. Hieros. 559), also wohl am Übergang über den Tagliamento beim heutigen Latisana, s. Mommsen CIL V p. 935. [Hülsen.]

Apicius. 1) Ein berüchtigter Schlemmer, der (als gedungenes Werkzeug der Ritterpartei) P. Rutilius Rufus (ums J. 649 = 95) anklagte, Posidonius FHG III 265 frg. 38 = Athen. IV 168 D. Vgl. P. Rutilius Rufus. [Klebs.]

2) Reicher Feinschmecker in der Zeit des Traian, Athen. I 7D = Suid. s. *ὄστρεα*. Den berühmten Schlemmer unter Augustus s. unter M. Gavius Apicius.

3) Sex. Api[ciu?]s, Proconsul von Asien (?), in einer sehr unsicheren Inschrift von Assos, CIG 3571.

4) Apicius Iulianus, wahrscheinlich Statthalter von Syrien unter Pius, Le Bas-Waddington 2306 (Sueida). [P. v. Rohden.]

Apiculum, nach Fest. ep. p. 23: *filum, quo flamines velatum apicem gerunt*; vgl. Fest. ep. p. 18. 87. Serv. Aen. VIII 664. X 270. Varro l. l. V 84. Isid. orig. XIX 30, 5. Helbig S.-Ber. Akad. Münch. 1880 I 509f. A. wird erklärt als ein wollenes Band (*vitta*, vgl. *στέμματα*), welches am unteren reifenartigen Ende des *apex* (s. d.), da wo derselbe auf dem *pileus* aufsass, befestigt war, zu beiden Seiten des *pileus* herabhing und teils als religiöser Schmuck, teils zur Befestigung des *pileus* diente. Wenn die Flamines nicht den *pileus* aufsetzten, so banden sie doch dieses wollene Band als Zeichen ihrer Würde um den Kopf. Die Etymologie der Alten leitete das Wort *flamen* = *filamen*, Bandträger, von diesem *filum* ab. [Habel.]

Apidanos (*Ἀπιδανός*, bei Herod. VII 196 *Ἠπιδανός*). **1)** Ein am nördlichen Abhange des Othrysgebirges in Achaia Phthiotis entspringender Fluss, der in der Nähe von Pharsalos den Enipeus aufnimmt und dann in nordwestlicher Richtung durch die Landschaft Thessaliotis dem Peneios, der Hauptwasserader Thessaliens, zufliesst, Thuk. IV 78. Strab. VIII 356. IX 432. Herod. VII 129. 196. Eurip. Hecub. 454; Iphig. A. 713. Apoll. Rhod. I 36 u. ö., vgl. Kriegk Über die thessalische Ebene (Frankfurt a. M. 1858) 21. Bursian Jahrb. für class. Philol. LXXIX 230ff. Heuzey (Macéd. 412) setzt ihn gleich dem Bōjük Tschanarli; als Hauptquelle hätten die Alten freilich das schöne Becken von Tabakhana angesehen gleich unter Pharsalos, aus dem der Phersalitis, der alte Enipeus, jetzt als besonderer Bach zum Peneios geht, der aber wohl einst mit jenem anderen sich vereinigte.

2) Ein Fluss in Troas, der in das ‚westliche Meer' (den Hellespont?) mündete, Demetr. und Timosthenes bei Steph. Byz. s. *Ἀπία*. [Hirschfeld.]

Apidius Merula, im J. 25 n. Chr. aus der Senatorenliste gestrichen, Tac. ann. IV 42. [P. v. Rohden.]

Apidon (*Ἀπιδών*), arkadischer Fluss, Steph. Byz. s. *Ἀπία*. Hermesian. 2, 96. [Hirschfeld.]

Apidones (*Ἀπιδόνες, Ἀπιδανῆς*), die Peloponnesier (Steph. Byz. s. *Ἀπία*), die Argiver (Strab. VIII 371. Steph. Byz. a. a. O.), die Arkader (Apoll. Rhod. IV 263. Kallim. h. I 14. Nonn. XIII 294. Steph. Byz. a. a. O.). [Hirschfeld.]

Apiennates, Einwohner einer untergegangenen Stadt in Umbrien, bei Plin. III 114. [Hülsen.]

Apilas, kleiner Fluss an der makedonischen Ostküste in Pieria, von Plinius n. h. IV 33 zwischen Herakleia und Pydna aufgezählt. Der jetzige Platamona? Leake N.-Gr. III 406. [Hirschfeld.]

Apina (*Ἀφάνναι*), Name einer angeblich von Diomedes zugleich mit Trica zerstörten Stadt in Daunien (Steph. Byz. sagt mit einer ihm gewöhnlichen Ungenauigkeit — s. Meineke p. 570 — *πόλις τῆς Σικελίας*), deren Namen dann für Kleinigkeiten sprichwörtlich geworden ist, Plin. III 104. Zenob. paroem. III 92 (dass sie in der Nähe von Sybaris und Kroton gelegen habe, darf aus der Erzählung nicht geschlossen werden). Hesych.; vgl. die Lexica u. d. W. *apinae, apinari, apinarius, affaniae.* [Hülsen.]

Apinius. 1) P. Apinius *adulescens* von P. Clodius mit dem Tode bedroht, falls er ihm seine Gärten nicht abträte, Cic. p. Mil. 75. [Klebs.]

2) Apinius Tiro, *praetura functus* im J. 69 n. Chr., Tac. hist. III 57. 76. [P. v. Rohden.]

Apiolae (*τὸ ἐθνικὸν Ἀπιολανός* Dionys. und daraus Steph. Byz.), Stadt in Latium, der Sage nach von Tarquinius Priscus zerstört (Liv. I 35, 7. Plin. n. h. III 70. Dionys. ant. III 49). Aus Strab. V 231, der sie den Volskern zuschreibt und mit dem *Πωμεντῖνον πεδίον* zusammen nennt, kann man soviel schliessen, dass sie im südlichen Teile von Latium westlich vom Albanergebirge gelegen gewesen sei. Die Versuche Neuerer (Gell Topography of Rome I 155. Nibby Analisi I 208. Abeken Mittelitalien 69), sie mit alten Mauerresten in der Nähe der Osteria delle Fratocchie (Bovillae) zu identificieren, sind ohne jede Gewähr. Bormann Altlatinische Chorographie 30. 122. [Hülsen.]

Apion. 1) s. Ptolemaios Apion.

2) Rescript an einen A. vom J. 214 n. Chr., Cod. Iust. IX 47, 6. [P. v. Rohden.]

3) Alexandrinischer Grammatiker und Polyhistor, mit dem Beinamen *Πλειστονίκης* (Plin. n. h. XXXVII 19. Gell. V 14, 1. VII 8, 1. Clem. Alex. Str. I 21 p. 378 P.; die Angabe des Suidas *ὁ Πλειστονίκου*, wonach A. gewöhnlich als Sohn des *Πλειστονίκης* bezeichnet wird, muss auf einem Irrtum beruhen; Africanus bei Euseb. pr. ev. X 10, 16 und Ps.-Iustin coh. ad Gr. 9 bezeichnen A. als Sohn des Poseidonios). Ausserdem hatte er den Beinamen *Μόχθος* (Suid. s. *Ἀπίων* u. *Ἀντέρως*. Apollon. de synt. p. 92. Schol. Aristoph. Pac. 778). Geboren in der Oase Ägyptens, kam er als Jüngling nach Alexandreia in das Haus des Didymos (*Διδύμου τοῦ μεγάλου θρεπτός* Suid.), hörte die Grammatiker Apollonios, Sohn des Archibios (s. d.), und Euphranor und wurde Nachfolger des Grammatikers Theon als Haupt der alexandrinischen Schule. Bald aber verliess er Alexandreia, reiste in Griechenland herum und hielt überall Vorträge über Homer, die trotz ihrer Hohlheit viel Beifall fanden. Denn A. besass in seltenem Masse die Fähigkeit, seine eitle Person in ein günstiges Licht zu stellen, seine Reden mit einem Schwall von schönen Phrasen, Witzen und dreisten Lügen auszuschmücken und den Anschein zu erwecken, als wisse und verstehe er alles. Ganz Griechenland war voll von seinem Ruhme (Senec. ep. 88, 34). Um mit seiner Gelehrsamkeit zu prunken, scheute er sich nicht, die seltsamsten Märchen zu erdichten und die unglaublichsten Dinge als selbsterlebte Thatsachen zu erzählen. So wollte er den Schatten Homers heraufbeschworen haben, um ihn nach seinem Vaterlande und seinen Eltern zu befragen, hütete sich aber, das Geheimnis auszuplaudern, das ihm Vater Homer angeblich anvertraut hatte (Plin. n. h. XXX 6). Wie es sich mit dem Brettspiel der Freier der Penelope verhalten habe, wusste A. ganz genau anzugeben, er wollte es von einem Ithakesier Namens Kteson gehört haben (Athen. I 16 f). Welche Mittel er anwandte, um das Publikum zu ergötzen und ihm Bewunderung für seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn einzuflössen, kann man beispielsweise aus dem ersehen, was Seneca ep. 88, 34 von ihm berichtet: in den beiden ersten Buchstaben der Ilias *MH* = 48 (sagte A.) habe Homer die Zahl der Gesänge der Ilias und Odyssee angedeutet. Auf seinen Wanderungen kam A. auch nach Rom und machte dort wie überall viel von sich reden, Kaiser Tiberius nannte ihn sarkastisch *cymbalum mundi* (Plin. n. h. praef. 25). Die Alexandriner beschenkten ihn mit dem Bürgerrecht, er pries dafür ihre Stadt glücklich, einen solchen Bürger zu haben (Joseph. c. Ap. II 12), und erwies sich ihnen erkenntlich, indem er ihnen in den Fehden, die sie damals mit den Juden in Alexandrien führten, eifrig zur Seite stand und die Juden in Wort und Schrift aufs heftigste bekämpfte und verspottete. Unter Caligula kam es während der Anwesenheit des jüdischen Königs Agrippa in Alexandrien zu argen Ausschreitungen der Hellenen gegen die Juden, zu deren Anstiftern vermutlich auch A. gehörte. Die Juden sandten hierauf, um Beschwerde zu führen, eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Rom, an deren Spitze der Philosoph Philon stand. Die Alexandriner schickten gleichzeitig eine Gesandtschaft und ernannten A. zu ihrem Wortführer (Joseph. antiq. XVIII 257). Die Vorgänge beim Empfang dieser Gesandtschaften schildert Philon in seiner Schrift Legatio ad Gaium, jedoch ohne den Führer der Gegner zu nennen. A. hat dann auch später noch unter Claudius in Rom gelebt und gelehrt. Wenn die Vermutung von M. Hertz, dass die Angaben des Suidas s. *Ἡρακλείδης Ποντικός* sich auf A. beziehen (s. Aper Nr. 6), das Richtige getroffen hat, wurde A. von dem jüngeren Heraklides Ponticus aus Rom verdrängt. Er starb nach Josephus (c. Ap. II 13) an einer bösartigen Krankheit. Dieselbe Eitelkeit und Prahlsucht wie in den Vorträgen zeigte A. auch in seinen Schriften (*immortalitate donari a se scripsit, ad quos aliqua componebat*, Plin. n. h. praef. 25). Seine litterarische Thätigkeit war eine höchst mannigfaltige, sie bewegte sich auf historisch-geographischem, naturgeschichtlichem und grammatischem Gebiet. Er schrieb 1) *Αἰγυπτιακά* in 5 Büchern (Tatian. or. ad Gr. 38), ein umfangreiches Werk über ägyptische Geschichte und Kultur, von dem das 3., 4. und 5. Buch citiert werden (die Fragmente FHG III 506—516). Suidas erwähnt von A. nur eine *ἱστορία κατ' ἔθνος*, womit ohne Zweifel die *Αἰγυπτιακά* gemeint sind. Im 3. und 4. Buch kamen die Ausfälle gegen das jüdische Volk vor, die Josephus zur Abfassung seiner Schrift *περὶ ἀρχαιότητος Ἰουδαίων* (contra Apionem) veran-

lassten, worin der Abschnitt II 1—13 speciell gegen die lügenhaften Beschuldigungen A.s gerichtet ist. Clemens Alex. (Str. I 21 p. 378 P.), Iul. Africanus (bei Euseb. pr. ev. X 10, 16) und Ps.-Iustin (coh. ad Gr. 9) erwähnen ausserdem eine besondere Schrift A.s *κατὰ Ἰουδαίων*; diese Angabe scheint jedoch auf einem Missverständnisse zu beruhen; vgl. E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 778ff. Im übrigen waren die *Αἰγυπτιακά* eine Compilation aus älteren Werken über die Geschichte und die Wunder Ägyptens, bereichert durch Excurse auf dem Gebiet der Exegese Homers und durch rhetorisch ausgeschmückte Erzählungen von wunderbaren Naturerscheinungen und seltsamen Vorkommnissen, die er selbst beobachtet und erlebt haben wollte. So erzählte er im 5. Buche die bekannte Anekdote von dem Sclaven Androklos und dem dankbaren Löwen, nicht ohne hinzuzufügen, dass er die rührende Scene im Circus Maximus in Rom mit eigenen Augen gesehen habe (Gell. V 14). An einer anderen Stelle erzählte er die Liebe eines Delphins zu einem schönen Knaben, von der er sich gleichfalls selbst überzeugt haben wollte (Gell. VI 8). In Hermopolis (berichtete er) zeigten ihm die Priester einen unsterblichen Ibis (Aelian. h. a. X 29). Auch die übrigen Fragmente bei Plinius, Gellius und Aelian, in denen naturgeschichtliche Curiosa erwähnt werden, stammen wohl sämtlich aus den *Αἰγυπτιακά*. Die im Et. M. 26, 8 citierte Schrift *περὶ Ἄπιδος* war ohne Zweifel ein Kapitel desselben Werkes. 2) *περὶ τῆς Ἀπικίου τρυφῆς*, citiert von Athenaios (VII 294 f), der daraus eine Bemerkung A.s über den Fisch *ἔλοψ* anführt. 3) Eine Schrift *περὶ μάγου* (*μάγων*?) citiert Suidas s. *Πάσης*, wo das Sprichwort *τὸ Πάσητος ἡμιωβόλιον* erklärt wird; vgl. O. Crusius Jahrb. f. Philol. 1887, 670ff. 4) Eine Schrift *de metallica disciplina* erwähnt Plinius n. h. ind. auct. lib. XXXV. 5) *περὶ Ῥωμαίων διαλέκτου*, citiert von Athen. XV 680 d. 6) *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί*. Über diese Schrift und damit über die Leistungen A.s für die Exegese Homers sind wir am besten unterrichtet, da die *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί* von dem bald nach A. lebenden Apollonios Sophistes in seinem Homerlexikon in ausgiebiger Weise benutzt sind und häufig erwähnt werden. Ausserdem finden sich einige Citate (grösstenteils wohl durch Apollonios vermittelt) bei Hesych, im Lex. Bachm., bei Photios und Suidas und im sog. Etym. Magnum. Obwohl A. der alexandrinischen Schule angehörte und selbst eine Zeit lang an der Spitze dieser Schule stand, so steht doch seine Homerexegese im Gegensatz zu der der älteren Alexandriner. Die von Aristarch und seinen Schülern befolgte gesunde Methode, den Dichter aus sich selbst zu erklären, sagte seinem unruhigen Geiste nicht zu, er befreundete sich mehr mit der Erklärungsweise des Krates von Mallos, die in Homer nicht blos einen Astronomen sah, sondern überhaupt jegliche Art tiefster Gelehrsamkeit bei ihm finden wollte. A.s Worterklärungen sind grösstenteils verkehrt und bleiben weit hinter Aristarchs scharfen Beobachtungen des homerischen Sprachgebrauchs zurück, seine lächerlichen Etymologien werden häufig von Apollonios selbst zurückgewiesen. Unter dem Titel *Ἀπίωνος γλῶσσαι Ὁμηρικαί* ist eine sehr magere Sammlung von homerischen Glossen in einigen Hss. erhalten und aus einem Darmstadinus von Sturz im Anhang zum Etym. Gud. (S. 601ff.) herausgegeben. Lehrs erklärte sie für ein späteres Machwerk, A. Kopp dagegen verteidigt ihre Echtheit und hält sie für einen Auszug aus einem echten apionischen Homerglossar (Herm. XX 161ff. = Beiträge z. griech. Excerptenlitteratur 106ff.). Der Inhalt des Werkchens besteht darin, dass von vieldeutigen Ausdrücken sämtliche Bedeutungen aufgezählt und mit Beispielen aus den homerischen Gedichten belegt werden. Es ist allerdings richtig, dass übereinstimmende Glossen im Lexikon dss Apollonios vorkommen, aber nirgends wird in solchen A. von ihm genannt, und andererseits finden sich die Glossen, in denen A. von Apollonios genannt wird, in der Sturzschen Sammlung entweder gar nicht oder nicht in derselben Fassung. Es scheint daher doch zweifelhaft, ob jene Zusammenstellung vieldeutiger homerischer Ausdrücke von A. herrührt. Homercommentare von A., deren Existenz neben den *Γλῶσσαι* gewöhnlich angenommen wird, werden nirgends ausdrücklich erwähnt. Vermutlich stammen die wenigen Fragmente, in denen Homerstellen erläutert werden, sofern sie nicht aus den *Γλῶσσαι* sind, aus anderen Schriften, besonders aus den *Αἰγυπτιακά* (Eust. p. 1509, 25 über das *Ἡλίου πεδίον* in Ägypten. Porphyr. zu Il. II 12. X 252. XIV 216 und zu Od. III 341). Die Sammlung alter Scholien, die Eustathios in seinem Commentar zur Ilias unter dem Namen des A. und Herodor öfter anführt, hat, wie Lehrs nachgewiesen hat (De Arist. stud. Hom.[3] 364ff.), mit A. nichts zu thun. Ausser den *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί* scheint A. noch ein anderes lexikalisches Werk verfasst zu haben und zwar in Gemeinschaft mit einem Grammatiker Diodor (*Ἀπίων καὶ Διόδωρος* citiert von Pamphilos bei Athen. XI 501 d und XIV 642 e). Von beiden wird auch 7) eine Schrift *περὶ στοιχείων*, über die Buchstaben, erwähnt (*Διόδωρος καὶ Ἀπίων ἐν τῷ περὶ τῶν στοιχείων* Schol. Dion. Thr. Bekk. An. II 784, 10). C. Lehrs Quaestiones epicae. Diss. I (p. 1—34): Quid Apio Homero praestiterit. H. Baumert Apionis quae ad Homerum pertinent fragmenta, Regimonti Pr. 1886. A. Sperling Apion der Grammatiker und sein Verhältnis zum Judentum, Progr. Dresden 1886. A. v. Gutschmid Kleine Schriften Bd. IV. [Cohn.]

4) Arzt, wird einmal von Galen als Verfasser eines Receptes (XIII 856) erwähnt und lebte vor Asklepiades *ὁ Φαρμακίων*. [M. Wellmann.]

5) Christlicher Schriftsteller um 200, der einen — verlorenen — Commentar zu Genesis 1 (*εἰς τὴν ἑξαήμερον*) verfasst hat. Euseb. hist. eccl. V 27. Hieron. vir. ill. 49. [Jülicher.]

Apios (*Ἄπιος*), Ortschaft auf der Westseite des Hochlandes von Barka zwischen Phykus und Taucheira (Scyl. 108); vielleicht ist *Ἄπις* Stadiasm. mar. m. 69 damit identisch. [Pietschmann.]

Apiroi (*Ἄπιροι*, vulg. *Ἄτπιροι* Ptolem. IV 7. 29), aithiopische Völkerschaft im Küstengebiete der Trogodytike. Vivien de St.-Martin (Nord de l'Afrique 471) zieht vor *Ἄτπηροι* zu lesen und vergleicht den Bedjastamm der Hadhareb. [Pietschmann.]

Apis. 1) Ἄπις = Apia (s. d.), Eratosth. bei Steph. Byz., vgl. Apoll. Rhod. IV 1562. Schol. Theokr. XXV 183. [Hirschfeld.]

2) Küstenort der Marmarika, westlich von Paraitonion, 100 Stadien (Strab. XVII 799; nach Plin. V 39 [vgl. Mart. Cap. VI 672] 62 [?12] Millien) davon entfernt, wird (Scyl. 107) als Grenzstadt des ägyptischen Reiches nach Westen gerechnet, Station auf dem Wege zur Ammonsoase, *nobilis religione Aegypti* (Plin. a. a. O.), dem Nomos Libye zugehörig (Ptolem. IV 5, 5. Stadiasm. mar. m. 21. 22; vielleicht auch Polyb. XXXI 26, 8. 27, 3 gemeint), wohl das gegenwärtige *Bun Aguba* (Pacho Voyage dans la Marmarique 30).

3) Ankerplatz an der östlichen Küste der grossen Syrte zwischen Diarrhoias und Kainon (Stadiasm. mar. m. 69). Vgl. Apios und Serapeion.

4) Stadt im nordwestlichen Grenzgebiete Ägyptens, Marea benachbart (Herod. II 18), wohl nicht identisch mit dem oben unter Nr. 2 aufgeführten Orte, vielleicht aber mit der ‚Apis-Stadt', welche in den ägyptischen Inschriften vorkommt und nach Ansicht von H. Brugsch (Dict. géogr. 491f. J. de Rougé Monnaies des nomes 70; vgl. Mélanges d'archéologie égypt. et assyr. III 107, 6) eins ist mit *Ἀmw*, einer Stadt des libyschen Nomos, deren Trümmer, wie es scheint, jetzt bei Kûm el-Hiṣn (Petrie Naukratis I 94f. A. Gardner Naukratis II 78; vgl. Andronpolis) aufgefunden worden sind.

5) Name des heiligen Stiers, der zu Memphis gehalten wurde, altägyptisch *Hapi*. Ein Strahl vom Himmel (Her. III 28), nach einigen ein Strahl des Mondes (Plut. Is. et Os. 43; vgl. Porphyr. bei Euseb. praep. ev. III 13), befruchtete angeblich die Mutterkuh (vgl. Aelian. nat. an. XI 10. Suid. Mela I 9). Die Angaben über die verschiedenen Merkmale, welche den A. als solchen kennzeichneten, stimmen nicht ganz miteinander überein (Her. a. a. O. Diod. I 85. Strab. XVII 807. Aelian. a. a. O. Plin. VIII 184. Amm. Marc. XXII 14, 7. August. civ. dei XVIII 5. Mela a. a. O. Rufin. hist. eccl. II 23); die Hautfarbe musste schwarz sein, die Zeichnung, in der zum Teil Sonne und Mond zu erkennen gewesen sein soll (Porphyr. a. a. O. Cyrill. zu Os. 5, 9), weiss. Abbildungen ägyptischer Darstellungen des A.: Mariette Le Sérapéum de Memphis, Paris 1857—66. Champollion Panthéon 37. Arundale-Bonomi Gallery of Antiquities I Taf. 26, 102. Wilkinson Manners and Customs I² 16. III² 88. Die Auffindung eines neuen Apisstiers, dessen Kennzeichen den Anforderungen der Schriftgelehrten genügten, war jedesmal ein grosses Freudenfest (Her. III 27); sie bedeutete Glück, reichen Erntesegen und allerlei Gutes (Ammian. XXII 14, 6). Dareios setzte während des Aufstandes des Aryandes angeblich eine Belohnung von 100 Talenten Goldes für das Auffinden eines A. aus, um dadurch die Bevölkerung für sich zu gewinnen (Polyaen. VII 11, 7). In Alexandrien entstand zu Hadrians Zeit ein Aufstand aus dem Streit über die Frage, wo der neue A. beherbergt werden solle (Hist. Aug. Hadrian. 12, 1). Aelian (a. a. O.) berichtet, wahrscheinlich nach Apion (v. Gutschmid Kl. Schr. I 144f. 324f.), dass der junge A. zunächst an dem Orte, wo er zur Welt gekommen war, in einer Baulichkeit, die eigens dazu nach bestimmten Satzungen errichtet wurde, mit Milch grossgezogen wurde. Ein anderer Bericht (Diod. I 85; vgl. Euseb. praep. evang. II 1, 50. Rev. égypt. IV 116. 119) besagt, dass er zunächst nach Neilupolis geschafft wurde; hier blieb er 40 Tage und nur während dieser Zeit durften Weiber ihm vor Augen treten: *καὶ δεικνύουσιν ἀνασυρόμεναι τὰ ἑαυτῶν γεννητικὰ μόρια.* Später wurden sie nicht mehr vorgelassen. Aus Neilupolis wurde der A. in das Heiligtum des Ptaḥ zu Memphis gebracht. Hier gab es für ihn und für die Mutterkuh Stallungen (ein *βουκόλος τοῦ Ὀσοράπιος* Description of the Greek Papyri in the British Museum I 33f. Kenyon Catal. of Greek Papyri 27). Psammetich baute an den Ptaḥtempel einen Säulenhof an, in welchen der A. zur Schau gestellt wurde (Her. II 153). Aus dem Verhalten des A. wurden allerlei Vorbedeutungen und Orakel abgeleitet (Plin. VIII 185. Favorin. frg. 16, FHG III 579. Lucian. Deor. conc. 10. Ammian. XXII 14, 8. Claudian. IV Cons. Honor. 576). Die Angabe der klassischen Autoren, dass dem A. nur eine Lebensfrist von 25 Jahren gelassen werde, sterbe er bis dahin nicht, so werde er in einen heiligen Brunnen versenkt und so getötet (Plut. Is. et Os. 56), ist nicht wörtlich zu nehmen, da mehrere der uns erhaltenen Inschriften A.-Stiere von 26 Lebensjahren und darüber erwähnen (Lepsius Über die XXII. Dynastie 318; Königsbuch 96 will die 25 Jahre von der Inthronisation des A. rechnen; vgl. auch A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 354). Auch ist die Nachricht (Arnob. VI 6) schwerlich richtig, dass die Grabstätte des A. nur Eingeweihten bekannt war und bei Strafe nicht verraten werden durfte. Die Beisetzung erfolgte im Serapeion (s. d.) und erforderte grossen Kostenaufwand (Diod. I 84, 7f.; vgl. I 96, 6). Der Tod wurde allgemein in Ägypten tief betrauert (Amm. Marc. a. a. O. Solin. 32. Tibull. I 7, 28. Lucian. sacrif. 15; de dea Syr. 6. Notices et extraits XVIII 2, 267. 273) bis zur Auffindung eines neuen A. (Diod. I 85). Die klassischen Autoren setzen den A. meist Osiris gleich (Diod. I 85, 4. Plut. Is. et Os. 20. 29. Strab. XVII 807; vgl. Serapis) und erblicken in ihm den Epaphos (s. d.). Die ägyptischen Quellen nennen ihn mit Vorliebe den ‚lebenden Ḥapi', den ‚wieder lebenden Ptaḥ', den Osir-Ḥapi, sie setzen ihn dem Ptaḥ-Sokar-Osir gleich (Birch in Arundale-Bonomi Gallery 52, 9) und geben ihn bald für den Sohn des 'Atum, bald für den des Ptaḥ, für den des Osiris und den des Sokar-Osir aus (Ztschr. f. Ethnologie X 164. Pierret Essai sur la mythologie égypt. 21. 83. Renouf Lectures 84), während Kyrillos (in Os. V 8. X 5) als ägyptische Lehre anführt, man betrachte den A. als *σελήνης τέκνον ἔχγονον δὲ ἡλίου*. Es sind das lediglich Versuche, die Thatsache der A.-Verehrung der Religionslehre anzupassen. Diese Verehrung war nachweislich etwas Uraltes und wird jedenfalls nicht zu früh angesetzt, wenn die manethonischen Listen ihren Ursprung in die Zeit des 2. Königs der 2. Dynastie (s. Kaiechos, auch Aseth) verlegen. Doch hat sie erst in verhältnismässig später Zeit sich zu dem pomphaften Kultus gesteigert, den die klassischen Autoren kennen gelernt haben (Lucian. sacrif. 15; astronom. 7. Aelian. nat. an. XI 10. Euseb. praep. ev. II 1, 19). Kambyses soll den A., der zu seiner Zeit in Ägypten gefunden wurde, ermordet, Ochos einen A. geschlachtet haben (Her. III 29f. Aelian. var. hist. IV 8. VI 8. frg. 37; nat. anim. X 28. Lucian. Char. 13. Plut. Is. et Os. 11. 44. Iustin. I 9, 1). Alexander hielt für ratsamer, auch diesem ‚Gotte' seine Ehrfurcht zu bezeigen (Arrian. III 1, 4). Sehr ablehnend äusserte sich über diese Stierverehrung angeblich Augustus (Suet. Oct. 93. Dio Cass. LI 16. Zonar. X 31). Titus wohnte der Beisetzung eines A. persönlich bei (Suet. Tit. 5). Der A. figuriert als ein Stier mit dem Diskus zwischen den Hörnern auf Münzen des memphitischen Gaus (Zoëga Numi 392 nr. 79 b. Tôchon Médailles des nomes 135ff. Pinder-Friedländer Beiträge 154. Feuardent Numism. de l'Égypte II 311. Revue numism. N. S. XV Taf. 2, 5). Die A.-Periode von 25 Jahren hat Ideler (Hdb. d. Chronologie I 182. Lepsius Chronologie 160; Königsbuch 96) in den *εἰκοσιπενταετηρίδες* des Ptolemaios auf Grund der Stelle Plut. Is. et Os. 56 wiedererkannt, und diese Periode als eine lunare aufgefasst, in der 309 mittlere synodische Monate mit 25 ägyptischen Jahren sich bis auf 1 St. 8′ 33″ ausgleichen. Die Phoinixperiode würde dann das 20-fache der A.-Periode darstellen (Faselius bei v. Gutschmid Kl. Schr. I 386). Die Ansicht, dass die *δάμαλις* des Jerobeam den A. vorgestellt habe (Cyrill. in Os. IV 17f. X 5), beruht lediglich auf Vermutung. [Pietschmann.]

6) Mythische Figur der älteren peloponnesischen Sage. Der Name verschieden erklärt: als Personification des Volksstammes der *Ἀπιδόνες Ἀπιδανῆες* und verwandter Stämme (Buttmann Lexilogus I 68; die Alten urteilten umgekehrt, s. d. Artikel Apia); = *ἤπιος* (Maass De Aesch. Suppl., Ind. lect. Gryph. 1890—91, p. X, der ihn wie Preller Griech. Myth. I 289 mit Apollon identificiert). Er wird als mächtiger Landeskönig gedacht, der über die ganze Peloponnes herrscht, aber ein gewaltsames Ende findet. So sehen wir ihn, der mindestens der ganzen Osthälfte der Peloponnes gemeinsam ist, an verschiedenen Orten localisiert und in die Königslisten eingereiht.

a) In Argos figuriert er im Geschlecht des Inachos als Sohn des Phoroneus und der Nymphe Teledike (der Peitho, Schol. Eur. Or. 932. 1246), Bruder der Niobe (und des Aigialeus und Europs, Schol. Eur. Or. a. a. O.); er herrscht gewaltthätig und wird von Telchin und Thelxion umgebracht; da er kinderlos ist, wird sein Tod von seinem Neffen Argos gerächt: Apollod. II 1, 1, 3f. Tzetz. Lyk. 177.

b) In der sekyonischen Königsliste ist er ebenfalls der mächtigste und beherrscht die ganze Peloponnes; doch ist hier Telchin sein Vater, Thelxion sein Sohn, Paus. II 5, 7.

c) Im arkadischen Pallantion erscheint er als Sohn des Iason und Landeskönig; er wird bei den Leichenspielen des arkadischen Heros Azan aus Versehen von dem Epeerkönig Aitolos durch Überfahren getötet; sein Tod wird durch seine Kinder gerächt: Paus. V 1, 8 (Apollod. I 7, 6 und Schol. Townl. Il. XIII 217 übertragen dies auf den Sohn des Phoroneus).

d) Eine vierte Variante ist nur bei Aisch. Hik. 262ff. erhalten: A. ist hier bereits Sohn des Apollon, mythischer Seher und Arzt; er kommt aus der Fremde, aus Naupaktos, nach Argos und reinigt das Land von Ungeheuern; diese Version scheint erst eine Umbildung seitens der dorischen Einwanderer zu sein, die den einheimischen Heros zum Landfremden stempelten und seine Thaten auf ihren Herakles übertrugen, vgl. Wernicke Verh. d. 40. Philol.-Vers. in Görlitz 284ff. Mit dieser Brechung der Sage mag es zusammenhängen, wenn ihn Porph. de abst. III 15 den ersten Gesetzgeber und Suidas s. *Ἄπις* den ersten Arzt nennt. Diese denken freilich an den ägyptischen A.; denn in späterer Zeit pflegte man des Gleichklangs wegen den peloponnesischen A. mit dem ägyptischen (s. o. Nr. 5) zu identificieren und erzählte dann, A. sei am Ende seines Lebens nach Ägypten gegangen, habe dort Memphis gegründet und geniesse seit seinem Tode dort als Sarapis göttliche Verehrung. Apollod. II 1, 1, 4. Clem. Al. Strom. I 21 p. 106. Augustin de civ. Dei XVIII 5. [Wernicke.]

Apisa maius (so CIL VIII 776. 777, vgl. 779; *Apisia maius* auf der Patronatsurkunde des J. 27 Grut. 470, 1), Stadt in Africa proconsularis, und zwar in älterer Zeit eine von Sufeten verwaltete *civitas*, seit dem 3. Jhdt. *municipium*, vgl. CIL VIII p. 97. Der *episcopus Apissanensis*, der dem Religionsgespräch zu Carthago im J. 411 beiwohnte (Harduinus act. conc. I 1098 D), ist wohl mit Recht auf diese Stadt bezogen worden. Die erheblichen Ruinen tragen heute den Namen Hr. Tarf esch-Schna. Sie werden von einem wasserreichen Bache durchflossen und sind von fruchtbaren Gärten bestanden, dafür aber auch arg heimgesucht von Malariamiasmen. [Joh. Schmidt.]

Apisaon (*Ἀπισάων*). 1) Troianer, des Phausios Sohn, von Eurypylos getötet, Il. XI 578ff.

2) Paionier, Sohn des Hippasos, von Lykomedes getötet, Il. XVII 348ff. [Hoefer.]

Apitami, Völkerschaft Arabiens bei Plin. VI 150 zwischen Canauna (arab. *Kanûna*) und Gasani (arab. *Ghassân*). An derselben Stelle erscheinen bei Agatharchides die Alilaioi (s. d.). [D. H. Müller.]

Apium s. Eppich.

Apius Phascus, Arzt, von dem Galen (XII 841) ein Recept gegen Ausschlag erhalten hat. [M. Wellmann.]

Aplanoi (*Ἀπλανοί*), eine römische Auxiliartruppe aus dem Gebiete von Trapezunt, Arr. Alan. 7. 14. [Tomaschek.]

Aple (var. *Aphle*), nach Plinius (n. h. VI 134) am Chaldaeischen See gelegenes Dorf, von wo aus die Flotte Alexanders auf dem Pasitigris, dem jetzigen Kârun, stromaufwärts nach dem 62½ Millien entfernten Susa fuhr (*qua subiit ad eam* [sc. Susa] *classis Alexandri Pasitigri, vicus ad lacum Chaldaicum vocatur Aple, unde Susa navigatione LXII D p. absunt*). Die angegebene Lage von A. stimmt so genau überein mit der des Dorfes Aginis (s. d.) in Susiane, das nach dem *παράπλους* des Nearchos (frg. 35 Müll., Arr. Ind. 42, 4. Strab. XV 729) in der Nähe der Ein-

mündung des Tigris in einen See (*λίμνη*), oder richtiger eine Lagune, lag, von Susa 500 Stadien, also 62½ römische Meilen (die Meile zu 8 Stadien gerechnet), entfernt war und ebenfalls als der Ausgangspunkt für die Fahrt der Flotte auf dem Pasitigris (jetzt Kârun) nach Susa bezeichnet wird (s. Arrian. Ind. 42, 5 *ἐνθένδε κατὰ τὸν Πασιτίγριν ἀνέπλεον*), dass es sich in beiden Fällen nur um ein und denselben Ort handeln kann (als verfehlt muss die Auffassung Tomascheks S.-Ber. Akad. Wien CXXI 1890 VIII 82, bezeichnet werden, wonach die bei Plinius angegebene Distanz von 62½ Millien sich auf die Brücke [*σχεδία*] über den Pasitigris-Karun bezieht, auf welcher Alexander das Heer über den Fluss nach Susa führte, und die nach Strabon XV 729 von Susa 60 Stadien, wofür Tomaschek nach Kramers Vorschlag 600 Stadien liest, entfernt war). Die beiden Namen A. und Aginis müssen daher identisch, einer von ihnen also fehlerhaft überliefert sein. Dies kann aber nur *ΑΠΛΗ* sein, das sich ungezwungen als eine Verlesung oder Verschreibung aus *ΑΓΙΝΗ* erklärt. Die Quelle, aus der bei Plinius die Angabe über A.-Agine stammt, ist, nach der ganzen Fassung der Stelle, ersichtlich das Werk jemandes, der an der Flottenfahrt selbst teilgenommen hat. Nearchos ist es nicht gewesen, denn während dieser sich zur Bestimmung der Lage von Aginis des Flusses bedient (Arrian. Ind. 42, 4 *ἐς αὐτὸν τὸν ποταμὸν —, ἵνα καὶ κώμη τῆς Σουσίδος, ἣν καλέουσιν Ἄγινιν*. Strab. XV 729 *πλησίον δὲ τοῦ στόματος κώμην οἰκεῖσθαι τὴν Σουσιανήν*), benutzt der Gewährsmann des Plinius anstatt dessen die Lagune (*lacus, λίμνη*), die er, wieder im Unterschiede von Nearchos, mit einem besonderen Namen als den ‚chaldaeischen See' bezeichnet; auch hebt er ausdrücklich hervor, dass die angegebene Entfernung zwischen A. und Susa von der Fahrt zu Schiff (*navigatione*), also nicht von der Luftlinie, zu verstehen sei; endlich spricht die aus A. wiederhergestellte Form *Ἀγίνη*, zunächst wenigstens, nicht für Nearchos. So wird man nur an Onesikritos denken können, der hier wohl direct benutzt worden ist, im Gegensatz zu Plinius n. h. VI 96ff., wo eine Übersicht seines Fahrtberichts nach dem Werke des Königs Iuba über Arabien (frg. 39 Müll.) gegeben ist. Der erste, der die Stelle des Plinius mit den entsprechenden Angaben des Nearchos bei Strabon und Arrianos in Verbindung gebracht hat, ist d'Anville, indem er den *lacus Chaldaicus* der den Tigris aufnehmenden Lagune (*λίμνην τὴν ὑποδεχομένην τὸν Τίγριν* Strab. XV 729) des Nearchos gleichsetzte (Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettr. XXX 1764, 180ff.; l'Euphrate et le Tigre 137), aber ohne daraus den so nahe liegenden Schluss auf die Identität von A. und Aginis zu ziehen. Jenes identificiert er wegen des angeblichen Gleichklangs mit dem modernen Haffâr, dem arabischen Namen des Canals, der Šaṭṭ al-'Arab (Tigris) und Kârun (Pasitigris) verbindet, und nach dem zur Zeit Thévenots (17. Jhdt.) auch zwei zu beiden Seiten seines westlichen Endes liegende Schlösser benannt waren (*Kout-Haffar, c'est-à-dire château de Haffar*, De Thévenot Suite du Voyage de Levant 1674, 306). In jene Gegend verlegt d'Anville A., in die unmittelbare Nähe des Šaṭṭ al-'Arab, auf den er irrtümlicher Weise den Namen Pasitigris (s. d.) überträgt. Der *lacus Chaldaicus* soll dann zwischen dem Ḥaffâr und dem Meere gelegen haben, also da, wo jetzt die Insel 'Abbâdân liegt. Vincent, der (The Voyage of Nearchus, Ausg. v. 1797, 408) mit Recht die Gleichheit von A. und Ḥaffâr bezweifelt, bestreitet aber (430. 435) in weniger glücklicher Weise auch die Identität des *lacus Chaldaicus* mit der *λίμνη* (s. auch u. Chaldaicus lacus). Auf die örtliche Identität von A. und Aginis haben zuerst Mannert (Geogr. d. Griech. u. Röm. V 2, 353) und Schmieder (zu Arrians Ind. 42, 4) hingewiesen, und ihnen sind Ritter (Erdk. v. As. X 29), Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II 586) und C. Müller (Geogr. gr. min. I 368) gefolgt. Doch muss hervorgehoben werden, dass die von Schmieder (a. a. O.) geäusserte und von Vincent (The Voyage of Nearchus translated 66), C. Müller (a. a. O. 367f.), Mc Crindle (The Commerce and Navigation of the Erythraean Sea 161f.) und Tomaschek (a. a. O. 81f.) gebilligte Ansicht, wonach Nearchos mit der Flotte gar nicht nach Aginis gekommen sei, sondern den Ort nur bei Gelegenheit der Fahrt von der Mündung des Euphrat nach der des Pasitigris (jetzt Kârun) erwähnt habe, an der Stelle des Plinius jedenfalls keine Stütze findet, selbst wenn dies, was sehr zweifelhaft, die allein mögliche Auffassung der betreffenden Stellen bei Strabon und Arrianos wäre. Das unweit der Tigrismündung gelegene Aginis-A. konnte sehr wohl, in Ermangelung einer anderen Localität, als Ausgangspunkt der Fahrt auf dem Pasitigris gelten und als solcher bezeichnet werden, da, worauf schon unter Aginis (oben S. 813) aufmerksam gemacht worden ist, die Mündungen des Tigris und Pasitigris in unmittelbarer Nähe von einander gelegen haben müssen, so etwa wie jetzt Šaṭṭ al-'Arab und Kârun bei Muḥammarâ (ca. 5½ km. = 30 Stadien), weshalb auch nach Erwähnung der Tigrismündung, ohne Angabe einer Zwischendistanz, sofort auf den Pasitigris übergegangen wird. Die aus A. wiederhergestellte Form *Ἀγίνη* erleichtert die Heranziehung einiger anderer Ortsnamen, über deren Zusammenhang mit Aginis oder mit A. das unter Ampe, Ange Nr. 2 (s. auch unten u. Auge) und Alexandreia Nr. 13 Gesagte zu vergleichen ist. Die bei Plinius erhaltene Nachricht über A. hat ein besonderes Interesse noch dadurch, dass in ihr die Lagune, an der der Ort lag, mit dem besonderen Namen ‚der chaldaeische See (*lacus Chaldaicus*)' bezeichnet wird. In den Inschriften der assyrischen Könige heisst sie gewöhnlich *(nâru) Marratu* (s. u. Aginis), aber Salmanassar II. (860—825) giebt ihr in seinen Stierinschriften (s. Amiaud et Scheil Les inscriptions de Salmanassar II 8. 46) daneben auch den Namen ‚das Meer von Chaldaea' (*tam-di ša [mâtu] Kal-di ša [nâru] mar-ra-tu i-qa-bu-ši-ni* ‚das Meer von Chaldaea, das man Marrat nennt'). Die hiermit übereinstimmende Benennung bei Plinius beruht also wahrscheinlich nicht auf einem blossen Zufall (s. u. Chaldaicus lacus). Über die Lage von A. s. u. Aginis. [Andreas.]

Aplustre (*aplustria*) s. *Ἄφλαστον*.

Apobatana (*ἀποβάτανα*), fehlerhafte Lesart der Hss. (B *ἀπὸ Βούτανα*) bei Isidoros von Charax 6 (Geogr. gr. min. I 251) für *Βάτανα*, die um

Christi Geburt gebräuchliche jüngere und kürzere Form des Namens der medischen Hauptstadt. Während Ritter (Erdk. v. Asien VIII 117. IX 115) und Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II 590) an der Lesart A. keinen Anstoss nehmen, hält E. Miller (Périple de Marcien d'Héraclée Épitome d'Artémidore Isidore de Charax etc. 267) sie für eine Corruptel von *Ἐκβάτανα* oder *Ἀγβάτανα*, und haben Quatremère (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XIX 1, 1851, 419) und Fabricius (Isid. Charac. Stathmos Parthicos rec. 12, 6) sie in *Ἀγβάτανα* (s. d.) ändern wollen. C. Müller (Geogr. gr. min. a. a. O.) hat jedoch gezeigt, dass *Βάτανα* zu lesen sei, was die Hss. auch schon in dem unmittelbar vorhergehenden Satze (*τῶν ἐν Βατάνοις*) bieten, und dass das davor stehende *ἀπό* ursprünglich zu einer Entfernungsangabe gehört habe, bei welcher Isidoros diese Praeposition zu verwenden pflegt, also etwa *ἀπὸ σχοίνων ιβ' Βάτανα*. Diese Ansicht teilen offenbar auch A. D. Mordtmann (S.-Ber. Akad. Münch. 1876 I 360ff.) und v. Gutschmid (Gesch. Irans 82). Wenn aber C. Müller die Form *Βάτανα* durch den Hinweis auf die Thatsache zu rechtfertigen sucht, dass nach Steph. Byz. (s. *Ἀγβάτανα*) auch das syrische Agbatana (nach Th. Nöldeke bei v. Gutschmid Neue Beiträge z. Gesch. d. alt. Orients 96 Anm. *Ḥamâth*, das jetzige *Ḥamâ*) in ganz ähnlicher Weise *Βατάνεια* geheissen habe, so würde diese einem ganz anderen Sprachgebiete angehörige Namensform auch dann keine Analogie für das îrânische *Βάτανα* abgeben können, wenn jene Angabe des Stephanos nicht auf einem augenscheinlichen Irrtum beruhte (s. u. Bataneia). Bei der Genauigkeit, mit der Isidoros Ortsnamen aufgezeichnet hat, unterliegt es keinem Zweifel, dass er die von ihm durch *Βάτανα* wiedergegebene kürzere Form des Namens *Ἀγβάτανα* oder *Ἐκβάτανα* (altpers. *Haghmatâna*, geschrieben *HaGMaTANa*) thatsächlich an Ort und Stelle gehört hat, und dass das einheimische, îrânische Aequivalent jener griechischen Umschreibung die Form war, welche der Name der medischen Hauptstadt, infolge lautlicher Veränderung, zur Zeit des Isidoros (um Chr. Geburt) angenommen hatte. Es kann nur **Ḥmatâna* gelautet haben und ist aus *Haghmatâna* durch den Abfall der Anfangssilbe *ha* entstanden (wie die neupersische Partikel *mê* aus *hamê*; vgl. J. Darmesteter Études iraniennes IV 112. 215); zugleich wird schon frühzeitig die Reduction der stimmhaften gutturalen Spirans *gh* zu *h* eingetreten sein. Auf dieses **Ḥmatâna* geht das neupersische *Hämädân* (älter *Hämädhân*) zurück, entweder indem sich vor der anlautenden Doppelconsonanz ein prothetisches *a* einstellte — auf diesen Gang der lautlichen Entwickelung weist das von den armenischen Historikern gebrauchte *Ahmatan* (*Ahmadan*) sowie die auf den sâsânidischen Münzen seit Bahrâm IV (388—399 n. Chr.) vorkommende Abkürzung *Ah(m)* (A. D. Mordtmann ZDMG VIII 14. 69. 100. XII 23. 26f. 29. 34. 38f. 43. XIX 399. XXXIV 80. 89) —, das dann durch Metathesis zwischen das *h* und das *m* trat; oder indem sich zwischen dem *h* und dem *m* der als Gleitlaut auftretende Stimmton des *m* zu einem Vocal entwickelte, der, der geschichtlichen Entwickelung des îrânischen Vocalismus gemäss, ursprünglich ein dunkler, ein *u*, war, später aber zu einem hellen, zu *ä*, wurde. So ist die neuere Form der ursprünglichen wieder auffallend ähnlich geworden, was zu dem allgemein verbreiteten Irrtum geführt hat, den jetzigen Namen *Hämädân*, Silbe für Silbe, dem alten *Haghmatâna* gleichzusetzen, ihn direct davon abzuleiten. Nur unter der unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass Hämädân ein Archaismus, ein mot savant ist, würde jetzt jene Annahme noch möglich sein, nachdem gezeigt worden, dass das von Isidoros überlieferte *Βάτανα-*Ḥmatâna* das Mittelglied zwischen *Haghmatâna* (*Ἀγβάτανα, Ἐκβάτανα*) und *Hämädân* bildet, und welcher Art das lautliche Verhältnis der drei Formen zu einander ist (das Nähere s. u. Batana). [Andreas.]

Ἀποβατήρια hiessen Opfer, die man dem Zeus *ἀποβατήριος* (s. d.) bei der Landung nach glücklich überstandener Seefahrt darbrachte (Steph. Byz. s. *Βουθρωτός*). Aber wohl auch andere Götter, unter deren Schutz die Schiffahrt stand, erhielten solche Opfer, wie Poseidon (Schol. Ambros. zur Od. III 6). [Stengel.]

Ἀποβατήριος, Ἀποβατηρία, Beschützer der Landung: 1) Epiklesis des Zeus (Anon. Ambr. 18, Schoell-Studemund Anecd. I 265) gleich *Ἐκβάσιος*. Ein Altar des Zeus *Ἀ.* ward von Alexander bei seiner Landung in der Troas errichtet (Arrian. anab. I 11, 7); ein anderer ist in Methana gefunden (Le Bas II 159j). Die Opfer, welche man an solchen Altären nach glücklicher Heimkehr brachte, hiessen *ἀποβατήρια* (s. d.). 2) Epiklesis des Apollon, Inschrift aus Kyréne, Smith-Porcher Discover. at Cyrene 113, 12. 3) *Ἀποβατηρία* Epiklesis der Apollonis in ihrem Tempel zu Teos, Le Bas III 88. [Jessen.]

Ἀποβάτης, der Abspringer. Insbesondere heissen so jene Agonisten, die als *παραβάται* (s. d.) eines Kriegswagens mitten im Fahren vom Wagen abzuspringen und eine Strecke zu Fuss um die Wette zu laufen hatten; vgl. Dion. Halic. A. R. VII 73 (vom römischen Apobatenagon, der aber in allen Einzelheiten dem griechischen nachgebildet gewesen sein soll): *ὅταν γὰρ τέλος αἱ τῶν ἵππων ἅμιλλαι λάβωνται, ἀποπηδῶντες ἀπὸ τῶν ἁρμάτων οἱ παροχούμενοι τοῖς ἡνιόχοις, οὓς οἱ ποιηταὶ μὲν παραβάτας, Ἀθηναῖοι δὲ καλοῦσιν ἀποβάτας, τὸν σταδιαῖον ἀμιλλῶνται δρόμον αὐτοὶ πρὸς ἀλλήλους*. Ein leider nicht ganz klares Bild des Agons giebt ein Krater des Wiener Hofmuseums, De la Borde Vases Lamberg I T. 85 (Sacken-Kenner, Wiener Münz- u. Antikencabinet 231 nr. 184); hier ist der Apobat eben vom linkshin fahrenden Wagen abgesprungen und scheint nach der entgegengesetzten Seite laufen zu wollen. Andere hierher gehörige Denkmäler zeigen stets nur den Moment des Absprungs (s. u.). Immer sind die *ἀ.* nackt, nur mit Schild und buschigem Helm ausgerüstet, vgl. Eratosth. Cataster. 13; die Kriegswagen sind immer vierspännig, nur bei den Agonen in Larisa (s. u.) wird eine *συνωρὶς τοῦ ἀποβάντος*, also wohl ein Zweigespann erwähnt; nach Harpokration s. *ἀποβατικοὶ τρόχοι* sollen die Räder dieser Wagen besonders construiert gewesen sein, um den Absprung zu erleichtern.

In welcher Weise der Agon geregelt war, lässt sich den überlieferten Nachrichten nicht mit Sicherheit entnehmen. In den Siegerkata-

logen wird neben dem ἀ. meist auch ein siegreicher ἡνίοχος ἐγβιβάζων (s. d.) genannt, vgl. Bekker Anecd. I 198 (ἀποβατικὸς ἡνίοχος) und die Inschriften von Larisa, Archives des missions scientif. III Ser. III (1876) 310, wo neben dem Sieger ἀποβατικῷ ein anderer τῇ δὲ συνωρίδι τοῦ ἀποβάντος verzeichnet ist. Verwirrt ist die Nachricht bei Bekker Anecd. I 198, 11 (426, 30), wonach die Lenker selbst während des Fahrens aufgestiegen und dann wieder abgestiegen sein sollen. Wenn andrerseits vom Apobatenagon berichtet wird (Etym. M. 124, 34. Bekker Anecd. 426, 30): ἦν τὸ ἀγώνισμα πεζοῦ ἅμα καὶ ἱππέων (lies ἵππων), so kann es zweifelhaft erscheinen, ob Wagenlenker und ἀ. jeder getrennt auf eigene Faust, oder beide gemeinschaftlich als ein Paar den Agon durchkämpften. Letzteres muss als das wahrscheinlichste gelten, wenn wir das enge Verhältnis ins Auge fassen, welches im Kriegsleben (dem die Apobatenübung nachgebildet ist) zwischen dem Wagenlenker und seinem παραβάτης besteht. Da es eine wesentliche Aufgabe des Lenkers war, das Abspringen des ἀ. zu erleichtern, so muss auch anderweitig sein Interesse mit dem des Springers innig verkettet gewesen sein; auch scheint das Hauptgewicht des Agons weniger auf das Fahren der Gespanne, als auf den Wettkampf der ἀ. zu fallen. Wenn aber Diogenes der Babylonier vom Sohne des Phokion, der als ἀ. gesiegt hat (Plut. Phok. 20), berichtet, er habe ἵππους gesiegt (Athen. IV 168f), so wird dies wohl nur aus Ungenauigkeit des Schriftstellers zu erklären sein.

Die Apobatenübung wird von der athenischen Sage auf Erichthonios zurückgeführt (Eratosth. Cataster. 13). Wie sie sicherlich aus der Epoche der Wagenkämpfe stammt, so mag auch ihr agonistischer Betrieb noch in die ‚ritterliche' Zeit zurückreichen. In den Gegenden, in denen der Apobatenagon heimisch scheint, in Athen, Boiotien, Thessalien, lässt sich ja das Fortbestehen ritterlicher Traditionen auch anderweitig nachweisen. In der schriftlichen und monumentalen Überlieferung lässt sich der Agon allerdings nicht bis über die Mitte des 5. Jhdts. hinauf verfolgen; denn das Wagenrennen in Onchestos, bei dem die Lenker von ihren Gefährten abspringen (Hymn. Apoll. 232), hat mit dem Apobatenagon kaum etwas zu thun. Wie populär aber in perikleischer Zeit die Apobatenübung in Athen war, lehrt zur Genüge der Nordfries des Parthenon, auf dem wir die (während der Pompe mit dem Himation bekleideten) Krieger auf ihre Viergespanne auf- und abspringen sehen; vgl. Michaelis Parthenon T. XII 12ff. S. 215. 245. Unter den Komödien des Alexis sowohl wie des Diphilos (Athen. XIV 638c. Harpokr. 41, 2. Kock FCA II 304) begegnet ein Ἀποβάτης; vielleicht gehört auch der Ἡνίοχος des Antiphanes (Kock FCA II 52) hierher. In der Preisliste der Panathenaeen CIA II 965 wird der Apobatenagon in einem jetzt verlorenen Bruchstück verzeichnet gewesen sein. Dem Weihgeschenk eines siegreichen panathenaeischen ἀ. um die Mitte des 4. Jhdts. gehört die auf der Akropolis gefundene Basis Friederichs-Wolters Berliner Gipsabgüsse nr. 1836. Bull. hell. VII T. 17 S. 458 (Collignon) an, vgl. Reisch Griech. Weihgeschenke 50, 1. Auch der Sohn des Phokion siegte einmal in diesem Agon als ἀ., Plut. Phok. 20. Athen. IV 168f (s. o.). In der panathenaeischen Siegerliste CIA II 966 (um 190 n. Chr.) nimmt der Apobatenwettkampf unter den hippischen Agonen die erste Stelle ein, vgl. CIA II 968 Z. 17. 969 Z. 2. Es geht aus diesen Inschriften hervor, dass er nicht im Hippodrom, sondern anderswo, wahrscheinlich im Eleusinion abgehalten wurde, vgl. Martin Les cavaliers athéniens 236f. 248. E. Curtius Stadtgesch. v. Athen 188.

Theophrast ἐν τῷ κ' τῶν Νόμων kennt das Apobatenspiel nur bei Athenern und Boiotiern (Harpokr.). Inschriftlich bezeugt ist es für Oropos schon in der ersten Hälfte des 4. Jhdts., IGS 414, wo Z. 34 ein ἡνίοχος [ἐγβιβάζων] genannt war. Derselbe Agon ist es wohl auch, den das Siegerverzeichnis der Amphiaraia IGS 417 Z. 66 als τὴν ἀπόβασιν bezeichnet, vgl. Harpokrat. καὶ ἀποβῆναι τὸ ἀγωνίσασθαι τὸν ἀποβάτην und IGS 4254, wo von den Epimeleten des Amphiaraosfestes von 329/8 v. Chr. gesagt wird: ἐπεμελήθησαν τῆς τε πομπῆς τοῦ Ἀμφιαράου καὶ τοῦ ἀγῶνος τοῦ γυμνικοῦ καὶ ἱππικοῦ καὶ τῆς ἀποβάσεως. Auf die Amphiaraia bezog sich gewiss auch das in Oropos gefundene Votivrelief mit der Darstellung eines Apobaten, Berliner Museum nr. 725 (Samml. Sabouroff T. 26. Brunn-Bruckmann Denkmäler der Sculptur T. 162b), welches Brunn unter Vergleichung der Heliosmetope von Ilion erst der Diadochenzeit zuweisen möchte. Das Bruchstück eines ähnlichen Reliefs aus dem Amphiaraion befindet sich im athenischen Nationalmuseum, vgl. Petersen Athen. Mittheil. XII 146. Der Apobatenagon ist ausserdem noch bezeugt für Larisa durch die inschriftlichen Siegerkataloge Mémoir. de l'acad. d. inscr. XVII S. 47 Z. 39. Archives d. missions scientifiques III Ser. III 1876, 310 (um 100 n. Chr.), für Neapel durch IGI 754 u. Addenda. 755a. p (Kaiserzeit), für Rom durch Dionys. Halicarn. A. R. VII 73 und CIL VI 2, 10047 Z. 19 (*pedibus ad quadrigam*, vgl. Friedländer Sittengesch.[6] II 503; bei Marquardt R. St.-V. III 498), endlich für das karische Aphrodisias durch CIG II 2758 (Liermann Quaest. agonist., Dissert. Halens. X 171f.) G col. IV 3. C col. IV 3 (aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr.). Für Larisa liegt es nahe, an eine Wiederbelebung altheimischer Traditionen zu denken; ob Ähnliches auch für Aphrodisias angenommen werden darf (vgl. die lykischen Sarkophage, s. u.), muss zweifelhaft erscheinen. Das Ansehen des Agons ist in dieser Epoche, wie es scheint, kein grosses; der Preis, der dem ἀ. in der Praemienliste von Aphrodisias angesetzt ist, ist ein sehr geringer (250 Denare) im Vergleich zu den Siegespreisen der übrigen gymnischen Kampfarten. Doch erhielt sich der Agon bis in die letzten Zeiten des Heidentums, wie die Inschrift CIL VI 2, 10047 (vielleicht erst aus dem 3. oder gar 4. Jhdt.) erweist.

In der bildenden Kunst sind die Motive der Apobatenübung vielfach verwertet worden, und zwar sowohl in ihrer agonistischen Verwendung, wie auch in Darstellungen der Wagenkämpfe heroischer Zeit. In ersterer Hinsicht genügt es, auf den Parthenonfries und die oben genannten Votivreliefs und Votivbasen zu verweisen; für die Verwendung des Motivs in Bildern mythischen Inhalts sind in erster Linie die Friesreliefs des Heroons von Gjölbaschi zu nennen, auf denen das Motiv des vom (fahrenden) Viergespann absteigenden Kriegers sowohl im Kampf der ‚Sieben gegen Theben' (für Adrastos) wie in der troianischen Feldschlacht verwendet ist (Benndorf u. Niemann, Heroon v. Gjölbaschi-Trysa T. XXIV A 1 S. 188. T. IX A 3 S. 118). In mehr allgemeiner Bedeutung als ein typisches Bild ritterlichen Lebens sehen wir das Apobatenmotiv mehrfach auf lykischen Sarkophagen verwendet (Benndorf a. a. O. S. 60). Oft muss es zweifelhaft bleiben, ob das Motiv mythisch oder agonistisch aufzufassen ist, z. B. in dem Gemälde, das in dem Herculanenser ‚Monochrom' Helbig Wandgemälde 1405b (Welcker Alte Denkmäler II T. 1. Zahn Ornamente u. Gemälde II T. 1) copiert ist.

Litteratur: Michaelis Der Parthenon S. 324. Furtwängler Text zu Sammlung Sabouroff T. 26. [Reisch.]

Apobathmoi (Ἀπόβαθμοι), Ortschaft an der Südwestküste von Argolis, am östlichen Fusse des Berges Pontinos, südlich von Lerna, wo Danaos mit seinen Töchtern gelandet sein soll, Paus. II 38, 4, vgl. Curtius Peloponnes. II 371. [Hirschfeld.]

Apobathra (Ἀποβάθρα). **1)** Platz bei Sestos in Thrakien am Hellespont, wohin Xerxes seine Schiffbrücke von Abydos aus schlug, Strab. XIII 591. [Hirschfeld.]

2) Eine Laufplanke, ein Steg, welcher vom Buge (Vorderteil) des Schiffes aus zum Ufer hinübergelegt wurde, um den Verkehr mit dem Lande herzustellen, Schol. Thuk. IV 12, vgl. Phryn. Bekk. 12, 31. Anschauliche Darstellung auf dem Torlonia-Relief, Assmann in Baumeisters Denkm. III Abb. 1688. [Luebeck.]

Ἀποβώμια ἱερά hiessen Opfer, die nicht auf einem Altar, sondern auf dem Erdboden verbrannt wurden, Eustath. zur Il. VIII 518 p. 727, 18: ἀ. ἱ. τὰ μὴ ἐπὶ βωμοῦ ἀλλ' ἐπὶ ἐδάφους καθαγιζόμενα; beinahe gleichlautend zur Od. XII 252 p. 1728, 28. Hesych. s. ἀποβώμιος· θυσίαι ἀ. αἱ μὴ ἐν τοῖς βωμοῖς. Wir kennen von solchen Opfern nur die der Aphrodite in Paphos, die uns Tacitus (hist. II 3) beschreibt (vgl. Stengel Herm. XXVII 163); wahrscheinlich sind sie aber häufiger gewesen, wenn auch nicht durch die Vorschrift eines bestimmten Kultes, wie dort, so doch durch den Charakter der Opfer und durch die Gelegenheit bedingt. Vgl. schon Homer Il. III 293; auch XIX 251. 267f. Vor allem wissen wir, dass die im Felde so häufig und oft ganz plötzlich dargebrachten σφάγια (vgl. Stengel Herm. XXI 309ff. XXV 323f.; Griech. Kultusalt. 44) nicht an Altären geschlachtet wurden. Vgl. Herm. XXVII 450f. XXVIII 498ff.

Scherzhaft heisst es vom Kyklopen, Eur. Kykl. 364ff.: χαιρέτω δὲ θυμάτων ἀποβώμιος ἂν ἔχει θυσίαν Κύκλωψ Αἰτναῖος ξενικῶν κρεῶν κεχαρμένος βορᾷ. [Stengel.]

Apocha ist die Quittung, Dig. XII 6, 67. XLVI 4, 19, 1. In Cod. VIII 42 (43), 14 *de solut.* wird sie umschrieben als *pecuniae solutae professio collata instrumento* und zuweilen z. B. in Cod. X 22, 3 auch *securitas* genannt. Ihr Aussteller soll nach Iustinian eine Empfangsbescheinigung verlangen dürfen, Cod. IV 21, 19, 1. Derselbe Kaiser bestimmte (Cod. IV 30, 14 § 1. 2), dass Quittungen in der Regel 30 Tage lang einer *exceptio non numeratae pecuniae* ausgesetzt sein sollen, welche ihre Beweiskraft nach der herrschenden Lehre innerhalb dieser Zeit gänzlich ausschliesst, während nach der richtigeren Ansicht Bährs die genannte *exceptio* nur eine nach diesen 30 Tagen unzulässige Anfechtung des Scheines bedeutet. Litteratur: Cujacius Comment. ad Cod. X 22, opp. Venet. 1758 p. 592. Gneist Die formellen Verträge des neueren röm. Obligationenrechts, Berlin 1845, 25—27. Bähr Die Anerkennung als Verpflichtungsgrund[2] 356ff. Erman Zur Geschichte der röm. Quittungen und Solutionsakte, Berlin 1883 (Inauguraldissertation) 61ff. [Leonhard.]

Ἀποχειροτονεῖν, durch Handabstimmung zurückweisen (Demosth. XXIII 172), speciell 1) von der Verwerfung eines Beamten bei der Prüfung (δοκιμασία, s. d.), Arist. resp. Ath. 49; 2) von der Verwerfung bei der ἐπιχειροτονία der Beamten in der κυρία ἐκκλησία jeder Prytanie (Demosth. XXIII 167. LVIII 27), doch war die endgültige Entscheidung dem Gericht vorbehalten (Arist. a. a. O. 61); 3) bei der ἐπιχειροτονία der Gesetze von der Erklärung der Volksversammlung, dass ein Abschnitt der Gesetze nicht genüge, sondern einer Verbesserung bedürfe (Demosth. XXIV 21 und R. Schoell S.-Bér. Akad. Münch. 1886, 97); 4) von der Zurückweisung einer προβολή (s. d.) durch das Volk (Demosth. XXI 214. Suid. s. κατεχειροτόνησαν). [Thalheim.]

Apodakos (Ἀπόδακος), König von Charakene. Er ist nur durch Münzen bekannt, die die Umschrift *Βασιλέως Ἀποδάκου* und das Datum ΓΣ = 203 seleuk. = 109/8 v. Chr. tragen; vgl. Waddington Rev. Num. 1866, 311ff. Head HN 697. [Wilcken.]

Ἀποδέκται, Name einer Finanzbehörde, welche Arist. pol. VII (VI) 8, 1321b für alle Staaten verlangt: Einnehmer, bei welchen die öffentlichen Einkünfte gezahlt und von welchen diese an die einzelnen Beamten zur Bestreitung der Ausgaben verteilt wurden. Inschriftlich bezeugt sind sie für Athen, Thasos und Thyateira. Arist. de mundo VI 9 und Xenoph. Cyrup. VIII 1, 9 haben die Form ἀποδεκτῆρες. a) In Athen sind die ἀ. von Kleisthenes an Stelle der Kolakretai eingesetzt (Androtion bei Harp.) und bestanden bis zum Ende des 4. Jhdts. v. Chr., die letzte Erwähnung CIA II 811 vom J. 323/2 v. Chr. Über ihre Zahl und Wirksamkeit erfahren wir aus Arist. Ἀθ. πολ. 48. 52. Harpokr. Bekker anecd. 198, 1. 427, 13. Pollux VIII 97: sie waren 10, je einer aus einer Phyle erlost, fungierten als Generaleinnehmer des Staates. In Gegenwart des Rates übernahmen sie im βουλευτήριον die Zahlungen nach den Listen (γραμματεῖα), die sie vom δημόσιος des Rates zu diesem Zwecke erhielten. In diesen Listen löschten sie die erfolgten Zahlungen, merkten darin auch die im Rückstande gebliebenen Schuldner und die Ursache davon vor und gaben sie dem δημόσιος zurück. Nachdem sie die Gelder eingenommen und noch an demselben Tage den einzelnen Beamten zugeteilt

hatten, brachten sie am folgenden Tage die Verteilungsliste beim Rate zur Genehmigung ein. Streitigkeiten mit den τελῶναι (Steuerpächtern) konnten die ἀ. bis 10 Drachmen selbst entscheiden, bei grösseren Summen aber brachten sie die Streitfrage als δίκη ἔμμηνος vor das Gericht zur Entscheidung. Vielfach in Inschriften des 4. Jhdts. v. Chr. genannt: s. Index zu CIA II. b) Für Thasos sind ἀ. bezeugt durch CIG 2163 b: Ἀγρ. Ἡρόδοτος Παραμόνου δὶς ἄρξας ἐν ἀποδέκτ[αι]ς . . . c) In Thyateira wird ein ἀποδέκτης τῶν πολειτικῶν χρημάτων genannt in der Inschrift Bull. hell. XI (1887) 473f. nr. 45.

Andere ἀ. sind es, die von Pollux VIII 114 erklärt werden als οἱ τὸν σῖτον ἀπομετρούμενοι; doch ist die Stelle verdächtig (s. σῖτος und σιτωνία). Litteratur: Boeckh Staatshaush. I³ 193—195. II 40. 248—251. Gilbert Handb. I² 264f. II 333. Caillemer in Daremberg et Saglio Diction. I 309. [Oehler.]

Apodemius. 1) Agens in rebus, von Constantius als Werkzeug bei der Ermordung des Gallus und später gegen Silvanus benützt, als dieser des Hochverrats verdächtigt worden war (Amm. XIV 11, 19. 23. XV 1, 2. 5, 8. Joh. Mon. vit. S. Artem. 15 = Mai Spicil. Rom. IV 351). Um 355 als einflussreicher Mann erwähnt (Liban. epist. 1200). Kaiser Iulian liess ihn 361 lebendig verbrennen (Amm. XXII 3, 11).

2) Richterlicher Beamter im J. 369, Cod. Theod. XI 29, 4.

3) Praefectus praetorio iterum Illyrici, Italiae et Africae 392—393, Cod. Theod. XI 30, 51. XII 12, 12. 13. XIII 5, 21. Über seine erste Praefectur ist nichts bekannt. [Seeck.]

Ἀποδιδρασκίνδα, ein von Poll. IX 117 beschriebenes und in einem herculanensischen Wandgemälde (Helbig 755. Pitt. d'Erc. I 33 p. 175, danach Daremberg-Saglio Dict. I 309) dargestelltes Spiel, unserem Versteck- oder Anschlagespiel entsprechend; einer muss wegsehen und dann die anderen, welche sich verstecken, zu fangen suchen, ehe sie den Ort, wo er gestanden, erreichen, Grasberger Erz. u. Unterr. I 46. [Mau.]

Ἀποδοχεύς, Einnehmer, Name eines Beamten = ἀποδέκτης, inschriftlich bezeugt in Thyateira (CIG 3490) und Sebastopolis (Phrygien), Bull. hell. IX (1885) 346 nr. 30 = Sterrett An epigr. journ. nr. 25 (aus dem J. 116/7 n. Chr.). [Oehler.]

Ἀποδοκιμάζειν, bei einer Prüfung verwerfen; wenn schon nicht zweifelhaft ist, dass der Ausdruck bei jeder Prüfung gebraucht werden konnte, so steht er doch technisch von dem Verwerfen bei der staatlich angeordneten Prüfung des Rates und der Beamten in Athen vor dem Antritt ihres Amtes (Arist. resp. Ath. 45. 55, s. Δοκιμασία); vgl. Lys. XIII 10. Dein. II 10. Meier-Lipsius Att. Proc. 242. Wo die Abstimmung durch Handmehr erfolgte, konnte dafür natürlich auch ἀποχειροτονεῖν gesetzt werden (Arist. a. a. O. 49). [Thalheim.]

Apodotoi (Ἀποδωτοί), ein halbbarbarischer Volksstamm (vgl. Polyb. XVIII [XVII] 5, 8. Liv. XXXII 34. Steph. Byz.), welcher den südöstlichsten Teil der ἐπίκτητος Αἰτωλία, um den Oberlauf des Daphnos und über den ozolischen Lokrern, bewohnte, eine fast ganz von den südlichen Vorbergen des Koraxgebirges eingenommene, schwer zugängliche und daher auch von neueren Reisenden noch sehr wenig erforschte Gegend, für deren antike Topographie der Bericht des Thukydides (III 94—98) über den Einfall des Demosthenes in Aitolien fast unser einziger Anhaltspunkt ist; darnach hatten die Apodoter einige befestigte Ortschaften (Castelle, nicht eigentliche Städte) in der Nähe der lokrischen Grenze: Potidania, Krokyleion und Teichion (zu denen nach Livius XXVIII 8 noch das in der Nähe von Potidania gelegene Apollonia hinzuzufügen ist) und weiter im Innern eine grössere Ortschaft Aigition (s. d.). Vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 142. [Hirschfeld.]

Ἀπόδρομος heisst bei den Kretern der den Dromos (die Rennbahn) noch nicht besuchende Jüngling, also der Minderjährige, dessen regelmässige Bezeichnung dies im Recht von Gortyn ist. Vgl. Ἀγέλαι oben S. 769. [Szanto.]

Ἀποδυτήριον. 1) Am griechischen Gymnasium der Auskleideraum, ein κατάστεγος δόμος, in dem man sich auch der Gesellschaft und des Zeitvertreibs halber aufhielt, Plat. Lys. 206 c; Euthyd. 273 a. [Xen.] rep. Ath. 2, 10; Pollux III 157 hält es wohl irrtümlich für den Übungsplatz.

2) In den römischen Bädern der erste, ungeheizte Raum, in dem man sich entkleidete, Plin. ep. V 6, 25. Cic. Qu. fr. III 1, 1. Aristid. 281, 3. Isid. orig. XV 2, 41; gloss. 488. In Pompeii sind an den Wänden des ἀ. gemauerte Bänke angebracht, in den sog. Stabianer Thermen auch Nischen, um die Kleider hineinzulegen. Nicht in allen Thermenanlagen bestand das ἀ. als von der *cella frigidaria* getrennter Raum; in den Frauenbädern der ‚Stabianer' und der kleineren Bäder, sowie in den ‚Centralthermen' (vgl. auch Röm. Mitt. V 1890, 130f.) in Pompeii sind beide so verbunden, dass das Bassin für das kalte Bad im ἀ. angebracht ist, während man in den Männerbädern der beiden erstgenannten Anlagen aus dem ἀ. einerseits in das kuppelförmige Frigidarium, andererseits in das Tepidarium kommt. Auch in den römischen Thermenanlagen sind ἀ. und Frigidarium in einem Raume vereinigt. Dagegen in der tuscischen Villa des Plinius (ep. V 6, 25) gelangte man aus dem ἀ. in die *cella frigidaria*, aus dieser in die *media* (Tepidarium); vgl. Apothesis Nr. 1. Ἀ. in Inschriften CIL VIII 828. 1295. XIV 2119. Overbeck Pompeji⁴ 198ff. [Mau.]

Apogei (nämlich *venti* oder *flatus*), ἀπόγειοι (bei Aristoteles und Theophrast noch nicht dieses Masc., sondern meist das Fem. als Subst. oder mit αὔρα, auch das Neutr., nämlich πνεῦμα), Landwinde im Gegensatz zu ihrer ‚Umkehr', den Seewinden, τροπαῖαι oder τροπαί, *tropaei* (s. d.). Vgl. Aristot. probl. 26, 5 ἡ ἀπογεία τὸ ἐκ τῆς γῆς πρὸς τὴν θάλατταν πνεῦμα γινόμενον, ἡ δὲ τροπαία ἡ τούτου παλίρροια. Plin. n. h. II 114. Der Wechsel beider musste an den griechischen Küsten wegen seiner Regelmässigkeit und seiner grossen Bedeutung für das Klima früh auffallen und wurde schon im Altertum vom Fischer und Seemann benützt. Der Landwind weht dort in der wärmeren Jahreszeit die Nacht durch bis nach Sonnenaufgang, der Seewind erreicht das

Ufer zwischen 10 und 11 und schläft vor Sonnenuntergang ein. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 90ff. Auch die Windstillen zwischen beiden können den Alten nicht entgangen sein, obgleich die Angabe bei Theophrast vent. 18 und Aristot. probl. 25, 4 von Ideler Meteor. vet. 76f. wohl mit Unrecht darauf bezogen wird. Während man den Seewind als Umkehr des ἀπόγειος fasste, wurde dieser selbst erklärt als von einem Gewässer, einem See, Flusse, Sumpfe, Meerbusen herkommende kühle, schwache (vgl. auch Dio Chrys. 424 B) Luftströmung, αὔρα (daher kurz *aura* = Landwind im Gegensatz zu *altanus* Seewind, Suet. bei Isid. n. rer. 37, 5), Theophr. de vent. 23ff. Aristot. probl. 26, 4. Sen. n. qu. V 7ff. Man dachte dabei also an die häufig erwähnte Beobachtung des kühlen von Gewässern oder feuchtem Erdreich noch um Sonnenaufgang aufsteigenden Luftzuges (s. z. B. Hom. Od. V 469. Ideler in Arist. met. vol. II p. 289; *antelucani flatus* bei Sen. a. a. O., *aurae matutinae* Vitruv. I 6, 11). So konnte Aristoteles met. II 5, 17 den Boreas gleichsam ein ἀπόγειον πνεῦμα nennen, er kommt ja (ebd. 8 u. a.) von dem durch Schneeschmelze und Regen am stärksten durchfeuchteten nördlichen Teile der Oikumene. Bei Ps.-Aristoteles de mundo 4 (394 b 14) heissen A. kurz die ἐκ νενοτισμένης γῆς wehenden Winde, daneben werden gestellt die aus Meerbusen, ἐγκολπίαι (vgl. Sen. a. a. O. Aristot. probl. 26, 40. Partsch a. a. O. 91), und als diesen ähnlich die aus Flüssen und Seen; vgl. Achill. isag. 158 A. So wird das Abfliessen der Luft vom Kühlen richtig hervorgehoben (vgl. noch Herod. II 27. Ideler Meteor. vet. 61). Auch das Hinströmen nach dem Meere als einer grossen Fläche wird betont (probl. 26, 5; vgl. Seneca a. a. O.). Indem man aber nur an die von Gewässern aufsteigende Kühle dachte, kam man zu der Frage (probl. 26, 30), warum nicht auch vom Meere früh, ἑωθεν, solche kühle Luft wehe. Und doch ist kaum anzunehmen, dass die Thatsache der langsameren nächtlichen Abkühlung des Meeres im Verhältnis zum Lande sollte verborgen geblieben sein (s. auch Partsch a. a. O. 92), zumal da die winterliche Wärme des Meeres bekannt war, probl. 26, 57. Und wenn bei Theophrast vent. 47f. und Aristot. probl. 26, 21. 52. 54 dem Winter und dem Morgen östliche Winde, dem Sommer und Abend (oder der δείλη) westliche zugeschrieben werden, möchte man dies auf eins der östlichen Ufer des Mittelmeerbeckens beziehen, wo im Winter und in der Nacht die Luft vom Lande, also von Osten her, nach dem wärmeren Meere streben muss. Allerdings wird in der Erklärung a. a. O. nur der Einfluss der Sonne berücksichtigt, der Gegensatz von Meer und Land nur einmal (52) beiläufig erwähnt, s. Apeliotes Nr. 2. Dass diese für die Küstengegenden so wichtigen Winde verschiedene örtliche Namen führten, ist anzunehmen. Übertreibung aber ist es, wenn Antyllos bei Aëtios III 163 (auch bei Rose Anecd. I 52, 9) geradezu die meisten Localwinde für solche Morgenwinde, οὓς οἱ ναῦται ἀπογείους καλοῦσιν, erklärt; vgl. Galen. XVI 402f. Kühn. Manche der überlieferten Namen möchte man aber für solche A. halten. S. Tropaei, Winde. [Kauffmann.]

Apogonikos (Ἀπογονικός), Monat des kyprischen Kalenders, in den Menologien als 30tägig und mit der Zeit vom 24. October bis 22. November des iulianischen Sonnenjahrs zusammenfallend bezeichnet. Die von Epiphanius adv. haeres. 51, 24 nach verschiedenen Kalendarien berechnete Fixierung des Tages der Taufe Christi (κατὰ Παφίους Ἀπογονικοῦ ἑκκαιδεκάτῃ = *a. d. VI Idus Novembres* = 12. Athyr ägyptisch = 8. Dios κατὰ Ἕλληνας, d. h. κατὰ Σύρους u. s. f.) bestätigt jene Nachricht. [Kubitschek.]

Ἀπογραφή bezeichnet jede schriftliche Erklärung und ἀπογράφειν dieselbe abgeben, Isai. VI 36. 44. Demosth. XXVII 14. 16, insbesondere 1) eine schriftliche Anzeige eines Vergehens (vgl. Hesych.), und zwar wird vom Angeber das Activ ἀπογράφειν gebraucht (And. I 13 u. öft. Lys. XIII 30f.), vom Kläger auch das Activ (Lys. VII 29. Ges. bei Demosth. XLIII 54) oder Medium (Ant. VI 35f.), vom Beklagten das Passiv, Lys. VII 2. Isai. IV 28; 2) jedes Verzeichnis z. B. der Hafenbehörden über Einfuhr (Demosth. XX 32. XXXIV 7. 34), des Vermögens (Demosth. XLI 28. Plat. leg. V 745 d. VIII 850 c), ἀπογράφειν ein solches aufstellen, von Geld und Vermögen (Lys. XIX 50. XXVIII 5. Demosth. XLII 24. 27), ebenso das Medium (Isai. XI 34. 43. Lys. XII 8), auch von der Angabe des eignen Vermögens (Isai. VII 39. Isokr. XVII 49), aber auch von einer auf ein solches Vermögensverzeichnis bezüglichen Anzeige (Demosth. XLII 17), insbesondere 3) das Verzeichnis eines für den Staat einzuziehenden Vermögens und, wenn die Einziehung noch nicht beschlossen war, auch der Antrag auf Vermögenseinziehung, sei es dass man behauptete, jemand habe Staatsgut in seinem Besitze, oder wegen einer unbezahlten Staatsschuld (Bekk. anecd. 198, 31; vgl. CIA II 476, 13. 808 d, 163. 811 b, 122. 193. Demosth. XXII 54. 61. XL 22. LIX 7. Lys. XXI 16. Hyp. Eux. 43, 12. 17). Diese Anträge waren bei den Elfmännern anzubringen (Arist. resp. Ath. 52, von 403 bis 387 wahrscheinlich bei den σύνδικοι, s. d.) und wurden in der κυρία ἐκκλησία verlesen (Arist. a. a. O. 43) und, wenn sie Widerspruch fanden, zur gerichtlichen Entscheidung gebracht. Hierher gehören die Reden des Lysias IX. XVII. XIX. XXI. XXIX, vielleicht auch XVIII und XX und des [Demosth.] LIII; vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 302f. Thalheim Die Rede für Polystratos 17f. [Thalheim.]

Ἀπόγραφον, Abschrift, Kopie (lat. *exemplum, exemplar*), entgegengesetzt dem αὐτόγραφον und ἀρχέτυπον, erst in hellenistischer Zeit substantivisch gebraucht; vorher ist allein das Verbum ἀπογράφεσθαι im Gebrauch. Während ἀντίγραφον (s. d.) ursprünglich das mit dem Original genau übereinstimmende Duplicat einer Urkunde bezeichnet und daher allein, d. h. nicht wechselnd mit ἀ., von den in Archiven niedergelegten Abschriften inschriftlicher Texte gebraucht wird (s. die Indices zum CIG), bezeichnete man mit ἀ. von Anfang an die dem Original gegenüber minderwertige Abschrift, Cic. ad Att. XII 52, 3 ἀπόγραφα *sunt* (gewisse Schriften Ciceros), *minore labore fiunt.* Diog. Laert. VI 84 . . . πλὴν ὅτι ὡς ἀπόγραφος ἐξ ἀρχετύπου δευτερεύει (Onesikritos). Später verwischte sich, von Textabschriften gebraucht, die Bedeutung von ἀντίγραφον und ἀ., indem man einfache Abschriften (ἀπόγραφα), um ihnen grösse-

ren Wert zuzuschreiben, als *ἀντίγραφα* bezeichnete; doch scheint von corrigierten Exemplaren dauernd oder doch vorwiegend letzterer Ausdruck gewählt worden zu sein. So von den *Ἀττικιανὰ ἀντίγραφα*, soweit nicht *Ἀττικιανά* allein steht; auch noch von Georg. Sync. I 382 Bonn.

[Dziatzko.]

Ἀποικία, die Colonie, auch die Stiftungsurkunde einer Colonie (Harp. *ἀποικία · ἰδίως τὰ γράμματα καθ' ἃ ἀποικοῦσί τινες οὕτως ὠνόμασαν · Ὑπερείδης Δηλιακῷ*).

Die griechische Colonie, wesentlich verschieden von der phoinikischen und römischen, ist eine Niederlassung von Griechen im fremden Lande, die ein selbständiges Staatswesen, eine Politie, bildet, unabhängig von der Mutterstadt, und ein neues Bürgerrecht begründet (Szanto Griech. Bürgerr. 62f.); sie unterscheidet sich dadurch vom *ἐμπόριον*, der Handelsfactorei, die keine eigene Gemeinde bildete, und von der *κληρουχία*, in der die Bürger ihr altes Bürgerrecht behielten. Fanden die Colonisten Aufnahme in einer bereits bestehenden Stadt, so wird dies als *ἐποικία* bezeichnet: so die der hypoknemidischen Lokrer in Naupaktos IGA 321. In der Geschichte der *ἀποικίαι* können wir drei Perioden unterscheiden: der ersten Periode gehören jene Niederlassungen der Griechen auf den Inseln des aegaeischen Meeres und an der Westküste Kleinasiens an, die veranlasst waren durch die grosse Volksbewegung in Griechenland, die dorische Wanderung genannt. Aus den ursprünglichen Wohnsitzen verdrängt, wandten sich die griechischen Stämme nach Osten, und es wurden jene Niederlassungen gegründet, die bekannt sind als die aeolischen, ionischen und dorischen Colonien und den Mutterstaaten gegenüber liegen. Die Aioler zogen vom pagasaeischen Golfe aus und besetzten die nördlichen Inseln und Küsten; die Ionier breiteten sich besonders vom saronischen Golfe aus und besiedelten die Kykladen und den mittleren Teil der Westküste Kleinasiens, während die Dorier vom argolischen und lakonischen Golfe aus Kreta, Melos, Thera, Astypalaia, die Südwestküste Kleinasiens mit den vorliegenden Inseln besetzten. Diese ältesten Ansiedelungen sind in der Überlieferung noch in das Gewand der Sage gehüllt und lassen sich der Zeit nach nicht bestimmen. Als Resultat derselben können wir die Einteilung der Westküste Kleinasiens in die Aiolis, Ionia und Doris ansehen, deren Städte sich zu je einem Bunde um ein religiöses Centrum zusammenschlossen. Es sind dies die 12 aeolischen Städte (Her. I 149): Kyme Phrikonis, Lerisai, Neonteichos, Temnos, Killa, Notion, Aigiroessa, Pitane, Aigaiai, Myrina, Gryneion, Smyrna, das aber im 7. Jhdt. an die Ioner verloren ging. Das gemeinsame Heiligtum war das Panaiolion auf dem Vorgebirge Kane. In Ionia sind die *δυωδεκαπόλιες Ἴωνες*, wie Herodot VII 95 sie bezeichnet, in den Städten: Miletos, Myus, Priene, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenai, Phokaia, Erythrai, Chios, dazu seit dem 7. Jhdt. Smyrna; das religiöse Centrum derselben war das dem helikonischen Poseidon geweihte Panionion am Vorgebirge Mykale. Die Doris umfasste anfänglich eine Hexapolis, nach Ausschliessung von Halikarnass eine Pentapolis: Knidos, Kos, Ialysos, Kameiros, Lindos mit dem gemeinsamen Heiligtum des Apollon auf dem Vorgebirge Triopion bei Rhodos. Die zweite Periode umfasst die Zeit vom 8. bis 6. Jhdt. v. Chr. In dieser begann ein neuer Aufschwung der Colonisation, veranlasst durch die politischen Kämpfe in den einzelnen Städten des Mutterlandes, durch Übervölkerung, durch militärische Interessen, besonders aber durch die Interessen des Handels. In dieser Periode zeigt sich die Expansionskraft des griechischen Volkes, das es verstand, den Überfluss an Bevölkerung aus den kleinen Staaten durch Coloniegründungen in trefflich organisierter Weise abzuleiten. Nicht mehr nach Osten allein, sondern auch nach Westen, nach Norden und Süden wurden Colonien geschickt und ‚den Ländern der Barbaren gewissermassen ein Saum griechischer Erde angewebt', Cic. de rep. II 9. Einzelne Colonien wurden selbst Metropolen, so besonders Miletos, das nach Plin. n. h. V 112 über 90 Colonien, ursprünglich grösstenteils Handelsfactoreien, am Pontos anlegte (vgl. Strab. XIV 635. Athen. XII 523 E. CIG 2878 = Le Bas III 212). Im Westen finden wir Korinthos und Chalkis auf Euboia mit zahlreichen Colonien, die wie die milesischen den Handelsinteressen dienten, während die Achaier mehr Ackerbaucolonien am tarantischen Golfe anlegten. Die dritte Periode umfasst die Zeit von etwa 580 bis Alexander d. Gr. Die Auswanderungen dieser Zeit sind veranlasst durch Kriegsnot, z. B. Teos, dann durch militärische Interessen, so die athenischen Colonien dieser Zeit: nach Amphipolis, Brea (CIA I 31), im adriatischen Meere (CIA II 809), bis sie unter Alexander d. Gr. den Charakter von Militärcolonien annehmen: die *κατοικίαι Μακεδόνων*.

Über die Veranlassung zur Aussendung von Colonisten spricht Plat. leg. IV 708 B: er nennt zuerst die Übervölkerung, dann auch politische Gründe, innere Zwistigkeiten, die einen Teil der Bürgerschaft zur Auswanderung zwingen; auch die Unzufriedenheit führt zur Auswanderung, Plat. Kriton 51 D; vgl. die Parthenier in Sparta, Gilbert Staatsalt. I 17. Auch infolge eines Gelübdes oder auf Geheiss des Gottes wurden Colonien gegründet: so Rhegion (Strab. VI 257; vgl. auch wegen Tarent Paus. X 10, 6, wegen Siris Herod. VIII 62). Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch die Kapitalwirtschaft eine gewaltige Änderung erfahren hatten, veranlassten gleichfalls viele Coloniegründungen. Die Bedeutung, welche Handelsinteressen für die Anlage von Colonien hatten, wurde bereits erwähnt, ebenso auch die militärischen Interessen.

Wie die Veranlassung verschieden war, so auch der Vorgang bei der Aussendung und Einrichtung; doch hatte sich wohl durch das Herkommen eine gewisse Ordnung festgesetzt, die Herodot V 42 als *τὰ νομιζόμενα* bezeichnet. Dazu gehörte vor allem die Befragung des delphischen Gottes, Herod. V 42: (Dorieus) *αἰτήσας λεών Σπαρτιήτας ἦγε ἐς ἀποικίην, οὔτε τῷ ἐν Δελφοῖσι χρηστηρίῳ χρησάμενος*. Cicero de div. I 3: *quam vero Graecia coloniam misit in Aeoliam, Ioniam, Asiam, Siciliam, Italiam sine Pythio aut Dodonaeo aut Hammonis oraculo?*; vgl. auch Paus. VII 3, 2. Gewiss waren dabei, wie Gilbert Staatsalt. II 399 und Busolt in Müllers

Hdb. IV 66 bemerken, nicht blos religiöse Gründe bestimmend, sondern die delphische Priesterschaft konnte wegen ihrer weitreichenden Beziehungen gute Auskunft erteilen. Dann erfolgte die Bestellung des *οἰκιστής*, des Leiters der Colonie: war die Auswanderung die einer unzufriedenen Partei, so war der Führer derselben auch der Oikist (z. B. Phalantos, der Führer der Parthenier und Oikist von Tarent, Paus. X 10, 6); sonst wurde er durch die Natur der Verhältnisse gegeben. Geschah die Aussendung von staatswegen, so wurde der Oikist vom Staate ernannt: z. B. für Brea Demokleides (CIA I 31), für die im J. 325/4 im adriatischen Meere angelegte Colonie Miltiades, CIA II 809. Der Oikist hatte das entweder durch Krieg oder Vertrag gewonnene Land (Paus. VII 3, 10) an die Colonisten zu verteilen, wobei ihm eine Commission von *γεωνόμοι* zur Seite stand, CIA I 31. Bekker anecd. 32, 14; dann richtete er das neue Gemeinwesen ein. Nach seinem Tode wurden ihm Ehren und Opfer eines Heros zu teil (Herod. VI 38 [*ὡς νόμος*]. Thuk. V 11). Teilnehmer an dem Zuge waren die Parteigenossen, dann diejenigen, die sich dazu meldeten, Thuk. I 27. IGA 321; bei staatlichen Aussendungen wurden sie aus bestimmten Bevölkerungsklassen genommen (CIA I 31 aus den Theten und Zeugiten) oder durch das Los bestimmt (Herodot. IV 153. Thuk. III 92). Die *ἀ.*, Stiftungsurkunde, bei staatlicher Gründung enthielt alle diese Bestimmungen, so für Brea: Bestellung der *οἰκισταί*, Bestimmung der Zeit, innerhalb welcher die Colonie ausgeführt werden sollte, Bestimmung der Teilnehmer und endlich Bestimmungen über das Verhältnis der Colonie zur Mutterstadt, CIA I 31. In diesem Falle gewährte der Staat auch eine Geldbeihülfe (nicht hieher gehört das Argument zu Dem. VIII, da es sich daselbst um eine Kleruchie handelt). Bei der Einrichtung der Colonie folgte man vielfach den Einrichtungen der Mutterstadt, aus der man auch das heilige Feuer vom Prytaneion mitnahm, Herodot. I 146. Et. M. s. *πρυτανεῖα*. Wir sehen, dass fast in allen dorischen Colonien sich die drei dorischen Stammphylen finden, in den ionischen, freilich mit Ausnahmen, die vier ionischen; vgl. Busolt a. a. O. 21. 72. Feier der Apaturien in den athenischen Colonien ausser Ephesos und Kolophon Herodot. I 147; Gleichheit der Ämter, so zu beachten das Amt des *ἀσυνόμος* in den ionischen Städten, s. *Ἀσυνόμοι*. Ebenso wurden die Hauptkulte der Mutterstadt in die Colonie verpflanzt, bei Auswanderung der ganzen Stadt die Götterbilder mitgenommen, z. B. von den Myusiern nach Ephesos, Paus. VII 2, 11. In den Colonien erfolgte vielfach eine Verschmelzung mit der einheimischen Bevölkerung, Thuk. VI 17, 2. Ein ausgedehntes Landgebiet wurde nur von den achaeischen Colonien in Italien und einigen dorischen erworben, in denen die einheimische Bevölkerung zu einer den Heloten ähnlichen Stellung herabgedrückt wurde; sonst bildeten sie die Stapelplätze für den Handel und Absatzgebiete für die Industrie der Mutterstadt, was besonders von den milesischen Colonien am Pontos gilt.

Die ausgesandten Colonisten wurden einem Gotte geweiht, an dessen Schutz besonders gelegen war; dies war in der Regel Apollon, der *πατρῷος* und *ἀρχηγέτης*, s. Roscher Lexicon d. Mythol. I 440f.; vgl. CIG 2655 (Halikarnass): *ὑπὸ τῶν τὴν ἀποικίαν ἐκ Τροιζῆνος ἀγαγόντων Ποσειδῶνι καὶ Ἀπόλλωνι*. Bei Aussendung der Colonie durch den Staat wurde das Verhältnis zwischen Colonie und Mutterstadt durch die Stiftungsurkunde geregelt (CIA I 31), sonst wurde es als ein Pietätsverhältnis aufgefasst und verglichen dem Verhältnisse zwischen Kind und Eltern, Plat. leg. VI 754. Dion. Hal. ant. III 7. Es waren nur Ehrenrechte, welche der Mutterstadt erwiesen wurden; zu den Hauptfesten der Mutterstadt schickten die Colonien Festgesandte, *θεωροί*, und Opfertiere, während bei den Festen der Colonie den Angehörigen der Mutterstadt besondere Ehrenrechte zukamen, CIA I 31. Thuk. I 25. VI 3. Bei der Aussendung einer Colonie durch die Tochterstadt wurde der Oikist von der Mutterstadt erbeten, Thuk. I 24: (Oikist von Epidamnos) *κατὰ τὸν παλαιὸν νόμον ἐκ τῆς μητροπόλεως* (sc. *Κορίνθου*) *κατακληθείς*. Daher erklärt es sich auch, dass die Colonien in der Not sich an ihre Mutterstadt wandten, anderseits die Mutterstadt Unterstützung von den Colonien erwartete, Thuk. V 84. 106. Streitigkeiten zwischen Colonie und Mutterstadt sollten möglichst auf friedlichem Wege ausgeglichen, Kriege vermieden werden, was freilich nicht immer geschah, wie von den Kerkyraiern gegenüber den Korinthiern, Herod. III 19. VII 51. 150. VIII 22. Thuk. I 25. 38. In politischer Beziehung galt als Grundsatz, dass die Colonie selbständig, der Mutterstadt nicht unterworfen war, daher die griechischen Colonien für ihre Mutterstädte wohl die Quelle des Ruhmes, niemals aber der Macht wurden, Thuk. I 34. Einzelne Ausnahmen sind in besonderen Verhältnissen begründet, so die Sendung der *ἐπιδημιουργοί* von Korinth nach Potidaia, Thuk. I 56; wenn Sinope von seinen Colonien Kotyora, Trapezus und Kerasus einen jährlichen Tribut erhebt, hat dies seinen Grund darin, dass Sinope das Gebiet, auf dem diese Colonien angelegt waren, den Barbaren abgenommen hatte, Xen. anab. V 5, 10.

Die Colonien eilten dem Mutterlande auf den verschiedenen Gebieten des geistigen, politischen und materiellen Lebens voraus und erreichten bald eine hohe Blüte. In der Zerstreuung über den ganzen Länderkreis des Mittelmeeres fand ja der dem Griechen eigentümliche Trieb nach individueller Gestaltung des Gemeinwesens die reichste Befriedigung. Trotz der Zerstreuung in Colonien und in fernen Ländern blieben die Griechen doch ihrer Nationalität möglichst getreu und nahmen Teil an den Nationalfestspielen. Auch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und gemeinsamen Abstammung von einer Metropolis blieb erhalten; so möchte ich die Inschrift Athen. Mitt. VI (1881) 96f. erklären, in welcher die Lampsakener die Massalioten als *ἀδελφοί* bezeichnen, indem beide Städte Colonien der Ionier sind; Lolling Athen. Mitt. a. a. O. giebt eine andere Erklärung. Ebenso bewahrten die meisten auch die Sprache, wie die Inschriften derselben zeigen: z. B. aus Kyme eine Inschrift im aeolischen Dialekt Bull. hell. XII 370 nr. 18. Freilich zu einer umfassenden Staatenbildung hat die Colonisation nicht geführt, auch das Mutterland erfuhr keine Stärkung durch sie, wie die Perserkriege

zeigen. Aber alle Colonien waren blühende Sitze griechischer Kultur und, wenn auch die meisten frühe unter fremde Herrschaft kamen, dienten sie doch zur Verbreitung von griechischer Kunst und Wissenschaft nach allen Richtungen hin. Der hohe Wohlstand der Colonien infolge des blühenden Handels, des Ackerbaues und industrieller Thätigkeit ermöglichte auch eine hohe Kultur, die dann durch die Gründungen Alexanders über den Orient verbreitet wurde und zur dauernden Begründung des Hellenismus führte. Zum Schlusse möge noch einmal betont werden, dass die ἀποικίαι nicht blos um des Mutterlandes wegen da waren, sondern selbständige Politien bildeten, und dass das griechische Wesen in der Colonisation eine Virtuosität entwickelt hat, wie sie zu keiner Zeit und von keinem Volke auch nur annähernd erreicht worden ist. Im Anschlusse folgt eine alphabetische Aufzählung griechischer Colonien mit Angaben der Metropolis und eventuell des Oikisten, des Gründungsjahres und einiger Belegstellen; das Verzeichnis macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern will nur den Anfang zu dem Verzeichnisse geben, das gewiss wünschenswert erscheint.

Litteratur. Die Schrift des Aristoteles ὑπὲρ ἀποικιῶν ist verloren. Die neuere Litteratur ist zusammengestellt bei Busolt Griech. Gesch. I² 264f. 364f. Erwähnt möge hier werden: Raoul Rochette Histoire critique de l'établissement des colonies grecques, Paris 1815. Gottschick Beiträge zur Geschichte und Bedeutung der hellenischen Colonien, Puttbus 1856. Lampros De conditorum coloniarum graecarum indole praemiisque et honoribus, Leipzig 1873. E. Curtius Die Griechen in der Diaspora, Ber. Akad. Berl. 1882, 943ff.; Die Griechen als Meister der Colonisation, Berlin 1883. G. Hirschfeld Zur Typologie griech. Ansiedelungen im Altert., Aufsätze E. Curtius zum 70. Geburtstag gewidmet 353ff. Dondorff Über Colonisation bei den alten Griechen, Jahrb. f. Philol. CXLVI 37ff. 82ff. 117ff. Daremberg et Saglio Diction. II 1297ff. Übersichten der griech. Colonien: Hermann Gr. Staatsaltert.⁵ § 73ff. S. 274—338. Busolt Griech. Gesch. I² § 8—9. Gilbert Staatsaltert. II 135ff. 397ff. Busolt in Müllers Handb. IV 64ff. Pöhlmann ebd. III 372ff. Lolling ebd. 190ff. Holm Griech. Gesch. I 165ff. Schömann Staatsalt. II 86ff. Droysen Geschichte des Hellenismus III² 2, 189—358.

Alphabetisches Verzeichnis der griechischen Colonien.

Name der Stadt	Gründungsstadt (in Klammern der Oikist)	Jahr	Belegstellen
Abdera (ion.)	Teos, zuerst Klazomenai	Ol. 32,1 = 658/2, Teos 545 v. Chr.	Strab. XIV 644. Herod. I 168. Skymn. 667—71. Euseb. chron. II 86.
Abydos (ion.)	Miletos	670 v. Chr.	Strab. XIV 587. 635. Thuk. VIII 61.
Adramyttion (ion.)	Athen		Strab. XIII 606.
Agathe (ion.)	Phokaia		Skymn. 208.
Aigai	Aeolier		Strab. XIII 621.
Ainos (aeol.)	Mitylene und Kyme	6. Jhdt.	Strab. VII 331 frg. 52. Skymn. 696f. Herod. VII 58.
Akanthos	Andros	Ol. 31, 2 = 655/4	Strab. VII 331 frg. 31. Skymn. 647. Thuk. IV 88. Euseb. chron. II 86.
Akrai	Syrakusai	664 v. Chr.	Thuk. VI 3, 2. Herod. VII 155.
Akragas	Gela	580 v. Chr.	Strab. VI 272. Skymn. 293f. Thuk. VI 4.
Alalia	Phokaia, Massalia	565 (545) v. Chr.	Herod. I 165.
Alopekonnesos	Aeolier, Lesbos		Skymn. 706. Herod. IX 115.
Amastris	Miletos		Strab. XII 544. Skymn. 958ff.
Ambrakia	Korinthos (Gorgos, Sohn des Kypselos)		Strab. VII 325. Skymn. 453ff.
Amisos	Phokaia nach Skymnos, Miletos nach Strabo, dann von Athen		Strab. XII 547. Skymn. 917f.
Amphipolis	Athen		
Anaktorion (dor.)	Korinthos und Akarnanes nach Skymnos	7. Jhdt. v. Chr.	Strab. VII 331 frg. 35. Strab. X 452. Skymn. 459f. Thuk. I 55.
Anchiale	Apollonia Moes.		
Apollonia	Korinthos und Kerkyra	Ol. 48,1 = 589/8	Strab. VII 319. Strab. VII 316. Skymn. 439f. Thuk. I 28. Paus. V 22, 4. Plin. n. h. III 145.
Apollonia (Sozopolis) Moesiae	Miletos	609? (50 Jahre vor Kyros)	Strab. VII 319. Skymn. 730ff.
Argos Amphilochion	Argos (Amphilochos)		Strab. VII 325. Thuk. II 68. Skymn. 455—57.
Arisbe	Miletos		Strab. XIV 685.
Artake	Miletos		Strab. XIV 635.
Aspendos	Argos		Strab. XIV 667.
Assos (aeol.)	Methymna		Strab. XIII 610.
Astakos (Nikomedia)	Megara und Athen	Ol. 17,2 = 712/1	Strab. XII 563. Euseb. chron. II 84.
Astypalaia (dor.)	Megara		Skymn. 551. Strab. X 488.

Name der Stadt	Gründungsstadt (in Klammern der Oikist)	Jahr	Belegstellen
Bizone (Thracia)	Mesembria		Skymn. 758ff.
Brea	Athen	444/3 v. Chr.	CIA I 31.
Brentesion	Kreta		Strab. VI 282.
Byzantion (dor.)	Megara	Ol. 30,1 = 661/0	Strab. VII 320. Skymn. 717. Euseb. chron. II 86.
Chersonesos Taur. (dor.)	Herakleia Pont. und Delos		Strab. XII 542. Skymn. 822f. Herod. IV 93. VI 33. Plin. n. h. IV 78. 85.
Chios	? (Egertios)		Strab. XIV 633.
Dikaiarchia (=Puteoli)	Samos	Ol. 63,1 = 529/8	Strab. V 245. Euseb. chron. II 99.
Dioskurias (Sebastop.)	Miletos		Arrian. peripl. P. E. 14.
Elaia	Athen (Menestheus)		Strab. XIII 622, vgl. 615.
Elaius	Athen (Phorbas)		Skymn. 707.
Elea = Velia (ion.)	Phokaia und Massalia	600 v. Chr.?	Strab. VI 252. Skymn. 250.
Emporion	Massalia, Phokaia		Strab. IV 159. Skymn. 204. Plin. n. h. III 22. Liv. XXVI 19.
Ephesos	Athen (Androklos, Sohn des Kodros)	1087 v. Chr.	Strab. XIV 632f. 640. Paus. VII 2, 6. Marm. Par. 42. Euseb. chron. II 60.
Epidamnos (Dyrrhachion)	Kerkyra	Ol. 38,3 = 627/6	Strab. VII 316. Skymn. 435f. Thuk. I 24. Euseb. chron. II 88f.
Erai	Teos		Strab. XIV 644.
Erythrai (ion.)	Athen (Knopos, Sohn d. Kodros)		Strab. XIV 633.
Euboia	Leontini		Strab. VI 272. X 449. Skymn. 287.
Galepsos	Thasos		Harpokr. s. Στρίμη.
Gargara	Assos		Strab. XIII 583.
Gela	Rhodos (Antiphemos)	Ol. 22,2 = 692/1	Euseb. chron. II 85. Strab. VI 272. Thuk. VI 4.
Gryneion	Myrina		Strab. XIII 622.
Halikarnassos (dor.)	Troizen (Anthes)		Strab. XIV 653. 656. CIG 2655.
Herakleia Pont.	Megara, nach Strabo Miletos		Dionys. Byzant. Anaplus frg. 13. Strab. XII 542. Skymn. 972—75.
Herakleia ad Sirim	Tarent		Strab. VI 264.
Himera (ion.)	Zankle, Mylai	650/49 v. Chr.	Strab. VI 272. Skymn. 289. Thuk. VI 5. Diod. XIII 62.
Hipponion	Lokroi		Strab. VI 256. Skymn. 308. Thuk. V 5.
Hybla (Megara)	Megara	729 v. Chr.	Skymn. 277. Thuk. VI 4.
Hyria	Kreta		Strab. VI 282.
Ikaros	Miletos		Strab. XIV 635.
Issa	Syrakusai	390 v. Chr.	Skymn. 413f.
Istros (Istropolis)	Miletos	Ol. 31,1 = 657/6	Strab. VII 319. Herod. II 33. Euseb. chron. II 86. Skymn. 767—72. Plin. n. h. IV 44.
Kalchedon	Megara	Ol. 23,4 = 686/5	Strab. VII 320. XII 563. Herod. IV 144. Thuk. IV 75. Euseb. chron. II 85.
Kallatis	Herakleia Pont.	Zeit des Amyntas	Strab. VII 319. XII 542. Skymn. 761—64.
Kallipolis (Sicil.)	Naxos		Strab. VI 272. Skymn. 286.
Kamarina	Syrakusai	Ol. 44,4 = 602/1	Strab. VI 272. Skymn. 294. Schol. Pind. Ol. V 16. Euseb. II 92. Thuk. VI 5, 3.
Kardia	Miletos u. Klazomenai, später Athener seit Miltiades		Strab. VII 331 frg. 52. Skymn. 699f.
Kasmenai	Syrakusai	644/40 v. Chr.	Thuk. VI 3. Herod. VII 155.
Katana	Naxos (Theokles)	Ol. 11,1 = 737/6	Strab. VI 268. Skymn. 286. Euseb. chron. II 82.
Kaulonia	Achaioi (Typhon), nach Skymnos Kroton		Strab. VI 261. Skymn. 318f. Paus. VI 3, 12.
Kebrene	Kyme		Harpokr. s. Κέβρηνα. Strab. XIII 596.
Kepos (Kepoi)	Miletos		Skymn. 899. Plin. n. h. VI 18. Aeschin. III 172.
Kerasus	Sinope		Skymn. 911. Xenoph. anab. V 5, 10. Strab. XII 548.
Kerkyra	Korinthos	Ol. 18,4 = 707/6	Strab. VI 269. Euseb. chron. II 85.
Kerkyra melaina	Knidos		Plin. n. h. III 152.
Kios = Prusias	Miletos (Kios, Genosse des Herakles)	Ol. 38,2 = 628/7	Plin. n. h. V 144. Euseb. chron. II 88. Strab. XII 563.
Klazomenai	Ionier		Strab. XIV 633.
Knidos	Dorier		Strab. XIV 653.
Kolonai	Miletos		Strab. XIII 589.
Kolophon	Ionier (Andraimon aus Pylos)		Strab. XIV 633.

Name der Stadt	Gründungsstadt (in Klammern der Oikist)	Jahr	Belegstellen
Kos	Dorier		Strab. XIV 653.
Kotyora	Sinope		Xenoph. anab. V 5, 10. Arrian. peripl. P. E. 23.
Kroton	Achaier (Myskelos)	Ol. 17, 4 = 709/8	Strab. VI 259. Skymn. 323ff. Euseb. chron. II 84.
Krunoi (Dionysopolis)			Strab. VII 319. Skymn. 751f. Plin. n. h. IV 18.
Kurion (Kypros)	Argos		Strab. XIV 683.
Kyme Ital.	Chalkidier und Kymaeer (Megasthenes u. Hippokles)	8. Jhdt.	Strab. V 243. Skymn. 238. Thuk. VI 4, 5. Euseb. chron. II 60, gehört aber zu dem asiatischen Kyme.
Kyme (As.) Phrikonis	Aeolier (Penthilos)		Strab. XIII 582. 622.
Kyrene (dor.)	Thera (Battos)	Ol. 37, 1 = 633/2	Strab. X 484. Euseb. chron. II 88.
Kyzikos	Miletos	Ol. 26, 1 = 676/5	Strab. XII 575. Euseb. chron. II 86.
Lagaria	Phokaia (Epeios)		Strab. VI 263.
Lamponia	Aeolier		Strab. XIII 610.
Lampsakos	Miletos	Ol. 32, 1 = 653/2	Strab. XIII 589. Euseb. chron. II 86.
Laos	Sybaris		Strab. VI 253.
Lapathos (Kypros)	Lakonier (Praxandros)		Strab. XIV 682.
Lebedos	Ionier (Andropompos?)		Strab. XIV 633.
Lemnos	Attika		Skymn. 643—45.
Leontinoi (ion.)	Naxos (Theokles)	729 v. Chr.	Strab. VI 272. Skymn. 283. Thuk. VI 3.
Leros	Miletos		Strab. XIV 635.
Lesbos	Aeolier		Strab. XIII 616f.
Leukas	Korinthos		Strab. X 451. Skymn. 465.
Limnai	Miletos		Strab. XIV 635. Skymn. 705.
Lipara (insula)	Knidos (Pentathlos)	Ol. 38, 1 = 629/8	Thuk. III 88. Strab. VI 275. Paus. X 11, 3. Euseb. chron. II 88.
Lokroi epizeph.	Lokroi	Ol. 26, 3 = 675/4	Strab. VI 259. Skymn. 313—7. Euseb. chron. II 86. Skymn. 709.
Madytos	Lesbos		Strab. XIV 636. 647. CIG 2910. Plin. n. h. V 114.
Magnesia am Maeander	Aeolier, Magneten in Thessalien		Strab. IV 156. Skymn. 146f.
Mainake	Phokaia, Massalia		Strab. XIV 675. Arrian. anab. II 5.
Mallos	Argos (Amphilochos und Mopsos)		
Maroneia	Chios		Skymn. 676ff. Strab. VII 331 frg. 44.
Massalia	Phokaia	Ol. 46, 3 = 595/4 oder 45, 4 = 598/7	Strab. IV 179. Skymn. 203—10. Euseb. chron. II 92. Plin. n. h. III 34.
Mastya (Paphlag.)	Miletos		Plin. n. h. VI 5.
Medma	Lokroi		Strab. VI 256. Skymn. 308.
Megara (Hybla)	Dorier; Zankle?	729 v. Chr.	Strab. VI 267. Skymn. 277.
Mesambria	Megara und Kalchedon	493 v. Chr.	Strab. VII 319. Skymn. 739.
Messene (Zankle)	Messenier; nach Skymnos Ionier aus Samos		Strab. VI 268. Skymn. 293f. Paus. IV 23, 8.
Metapontion	Pylos (Nestor); Achaier (Leukippos)	Ol. 1, 3 = 775/4	Strab. VI 254. 264f. Skymn. 327ff. Euseb. chron. II 78.
Miletos	Attika (Neleus)	1087 v. Chr.	Strab. XIV 633, vgl. XII 572f. Marm. Par. 42, vgl. CIG 2278. Euseb. chron. II 44. Paus. VII 2, 1.
Mylai	Zankle oder Naxos	716 v. Chr.	Strab. VI 272. Skymn. 288.
Myrina	Aeolier		Strab. XIII 622.
Myrlea (Apamea)	Kolophon		Plin. n. h. V 143. Strab. XII 563.
Myus	Athener (Kydrelos, Sohn des Kodros)		Strab. XIV 633. Plin. n. h. V 113.
Naukratis	Miletos Führung		Euseb. chron. II 81.
Naxos (Sicil.)	Chalkidier	Ol. 9, 4 = 742/1	Strab. VI 267. Skymn. 276. Euseb. chron. II 82.
Neapolis	Kyme, neu Chalkidier		Strab. V 246. Skymn. 242f.
Neapolis (Thrac.)	Athen		CIA I 51. IV p. 15ff. = Dittenberger Syll. 42.
Nikaia	Massalia		Plin. n. h. III 47.
Nysa	Lakedaimon (Athymbros)		Strab. XIV 650.
Odessos	Miletos	Zeit des Astyages	Strab. VIII 319. Skymn. 748f.
Oisyme	Thasos		Herod. VII 118. Thuk. I 100. Skymn. 656f.
Olba	Ionier (Aias, Sohn des Teukros)		Strab. XIV 672.

Name der Stadt	Gründungsstadt (in Klammern der Oikist)	Jahr	Belegstellen
Olbia (Borysthenes) = Olbiopolis und Miletopolis	Miletos	Ol. 33, 4 = 646/5	Strab. VII 306. Skymn. 806ff. Euseb. chron. II 87. Plin. n. h. IV 82.
Paisos	Miletos		Strab. XIII 589. XIV 635.
Pallene	Achaia, Pallene		Skymn. 635ff., vgl. Thuk. IV 120.
Pandosia	Achaeer	Ol. 1, 3 = 775/4 (?)	Skymn. 326. Strab. VI 256. Euseb. chron. II 78.
Pantikapaion	Miletos		Strab. VII 309. Skymn. 836. Plin. n. h. IV 87.
Paphos	? (Agapenor)		Strab. XIV 683.
Parion	Miletos, Erythrai, Paros		Strab. X 487. XIII 588.
Perinthos	Samos	Ol. 44, 3 = 603/2	Strab. VII 331 frg. 56. Skymn. 714. Euseb. chron. II 90.
Phanagoria	Teos		Strab. XI 494. Skymn. 886f.
Pharos (Paros)	Paros		Strab. VII 315. Skymn. 426f.
Phokaia	Phokaeer und Athen (Philogenes und Damon)		Strab. XIII 582. XIV 633. Paus. VII 2, 3. 3, 10.
Pitane	Aeolier		Strab. XIII 614.
Pithekussai	Eretrier und Chalkidier		Strab. V 274.
Poseidonia = Paestum	Sybaris		Strab. VI 252. Skymn. 248f.
Potidaia	Korinthos		Thuk. I 56. Strab. VII 330 frg. 25. Skymn. 628f.
Priapos	Miletos, Kyzikos (?)		Strab. XIII 587.
Priene	(zuerst Aipytos, Sohn des Neleus, dann Philotas aus Theben)		Strab. XIV 633.
Prokonnesos	Miletos		Strab. XIII 587.
Pyxus	Messene (Mikythos)		Strab. VI 253.
Rhegion	Chalkidier (Antimnestos)		Strab. VI 257. Skymn. 309ff.
Rhode	Rhodos		Strab. IV 160. Skymn. 204f. Plin. n. h. III 33.
Rhodos (ins.)	Dorier		Strab. XIV 653.
Samos	Ionier (Tembrion, später Prokles)	1087 v. Chr.	Strab. X 457. XIV 633. Euseb. chron. II 62. Marm. Par. 42.
Selge	Lakedaimonier		Strab. XII 570.
Selinus	Megara Hybl.	Ol. 33, 2 = 648/7, Thuk. 629 v. Chr. vor Byzantion	Strab. VI 272. Skymn. 292. Thuk. VI 4, 1. Euseb. chron. II 88.
Selymbria	Megara		Skymn. 715f. Strab. VII 319. Herod. VI 33.
Sestos	Lesbos		Skymn. 709.
Side	Kyme		Strab. XIV 667.
Sigeion	Aeolier		Strab. XIII 595. 599.
Sinope	Miletos (Habrondas)	Ol. 37, 3 = 631/0	Strab. XII 545. Skymn. 941—52.
Siris sp. Herakleia	Tarent; Ionier aus Kolophon		Strab. VI 264. Plin. n. h. III 97, vgl. Herod. VIII 62.
Skepsis	Miletos		Strab. XIV 635.
Skidros	Sybaris		Herod. VI 21. Strab. VI 253.
Skione	Achaier		Thukyd. IV 120. Mela II 33.
Skylletion	Athen (Menestheus)		Strab. VI 261. Plin. n. h. III 95.
Smyrna	Aeolier; später Ionier		Strab. XIV 633. Euseb. chron. II 65. Paus. VII 5, 1.
Soloi (Pompeiopolis)	Achaier und Rhodier		Strab. XIV 671.
Soloi (Kypros)	Athener (Phaleros und Akamas)		Strab. XIV 683.
Stageira	Chalkidier	Ol. 31, 2 = 656/5	Strab. VIII 331. Euseb. chron. II 86.
Stryme	Thasos		Harpokr. s. Στρύμη.
Sybaris	Achaier	Ol. 17, 4 = 710/9	Strab. VIII 262f. XIV 654. Euseb. chron. II 84.
Syrakusai (dor.)	Korinthos (Archias)	Ol. 11, 2 = 736/5	Strab. VI 269. Skymn. 281f. Thuk. VI 3, 2. Euseb. chron. II 82; nach Marm. Par. 47 im J. 759 v. Chr.
Taras (Tarent)	Sparta (Phalanthos)	Ol. 18, 4 = 706/5	Strab. VI 265f. Skymn. 330f. Euseb. chron. II 85. Paus. X 10, 6.
Tarsos	Argos (Triptolemos)		Strab. XIV 673.
Tauromenion	Hybla, Zankle, Chalkidier		Strab. VI 268. Skymn. 289.
Temnos	Aeolier		Strab. XIII 621.
Tenedos	Aeolier		Strab. XIII 604.

Name der Stadt	Gründungsstadt (in Klammern der Oikist)	Jahr	Belegstellen
Teos (ion.)	Aeolische Thessaler (unter Athamas), später Ionier (Nauklos, Sohn des Kodros)		Strab. XIV 633.
Terina	Kroton		Skymn. 306f. Plin. n. h. III 72.
Termilai (Lykien)	Kreter (Sarpedon)		Strab. XII 573.
Thasos	Paros (Archilochos)	682/1 v. Chr.	Thuk. IV 104. Strab. X 487. Marm. Par. 48.
Theodosia	Miletos		Strab. VII 309f. Arrian. peripl. 30.
Thera	Lakedaimonier		Strab. X 484.
Thurii	Athen		Strab. VI 263. Skymn. 326.
Tion (Tieion) (ion.)	Miletos		Arrian. peripl. Pont. Eux. 19.
Tomoi	Miletos		Strab. VII 319. Skymn. 765f.
Tralleis	Argos und Thraker		Strab. XIV 649.
Trapezus	Sinope	Ol. 6, 1 = 757/6	Arrian. peripl. P. E. 1. Xenoph. anab. V 5, 10. Strab. XII 548. Euseb. II 80. Skymn. 804.
Tyras	Miletos		Strab. VI 268. Paus. IV 23, 8.
Zankle = Messene	Naxier in Katane		

[Oehler.]

Apoikos (Ἄποικος), Nachkomme des Neliden Melanthos im 4. Glied, führte Ioner nach Teos, und zwar gleichzeitig mit der boiotischen Colonie des Geren und einige Jahre vor der athenischen Colonie der Kodriden Damasos und Naoklos, Paus. VII 3, 6; nach Strabon XIV 633 jedoch nach derselben und später als Geren. [Tümpel.]

Apokalypsen, eine Litteraturgattung jüdischen Ursprungs, aber wenn nicht schon durch die jüdische Diaspora, so durch das Christentum auch in die griechische Welt eingedrungen und in den Jahrhunderten um den Beginn unserer Zeitrechnung her zur Darstellung religiöser Gedanken besonders beliebt. Mitteilungen, die der Verfasser seinen Zeitgenossen machen will, Mahnungen wie Belehrungen, die letzteren vorwiegend über den zu erwartenden Umschwung der Dinge, über das Ende der Welt und seine Vorzeichen, kleidet er ein als überirdische Offenbarungen, die irgend ein grosser Mann der Vorzeit von einem himmlischen Wesen empfangen hat und die er anscheinend wörtlich hier aufzeichnet. Dabei bedient er sich einer dunklen, Bilder und symbolische Handlungen, Allegorien und Rätsel aneinanderreihenden Darstellungsweise, so dass erst eine Deutung das Verständnis ermöglicht. Erleichtert wird solche durch die Gleichförmigkeit des Bildermaterials in den verschiedenen Producten dieser Gattung. Nirgends enthalten die A. wirklich erlebte Visionen; in allem verraten sie die künstliche Composition; der zeitliche Standpunkt des Verfassers wird meistens dadurch klar, dass bis zu diesem Punkte hin die geschichtlichen Thatsachen der Wirklichkeit oder dem Bilde, das man damals von dieser Wirklichkeit hatte, entsprechen, während sich dann ganz allgemeine phantastisch ausgemalte Bilder von den letzten Dingen anschliessen. Es ist begreiflich, dass die A. fast sämtlich spätere Zusätze und Umarbeitungen aufweisen; die Hoffnung wurde von der Erfahrung corrigiert. Der Einfluss, den die jüdischen A. auf die Stimmung der Juden in den letzten Zeiten ihrer politischen Existenz geübt haben, kann kaum überschätzt werden; die christlichen sind nicht weniger die Lieblingslectüre der altchristlichen Gemeinden gewesen, bis der verfeinerte Geschmack der Theologen des 3. und 4. Jhdts. an ihnen Anstoss nahm und es erreichte, dass diese litterarische Form verschwand. Die älteste bekannte A. ist das Danielbuch, hebraeisch und aramaeisch um 166 v. Chr. in Palaestina geschrieben und alsbald in griechischer Überarbeitung weit verbreitet. Die Grundlagen des Henochbuches sind nicht viel jünger. Unter den christlichen A. dürfte die den Namen des Johannes tragende dem 1. Jhdt., die des Petrus dem 2. zuzurechnen sein. Auch der in Rom um 130 geschriebene *Ποιμήν* des Hermas gehört hieher, die einzige nicht pseudepigraphische A. Die Oracula Sibyllina und der Hermes trismegistos beweisen, dass auch auf eigentlich hellenistischem Boden die Apokalyptik Liebhaber gefunden hat. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 609ff. und den Art. Apokryphen. [Jülicher.]

Ἀποκήρυξις. Ἀποκηρύττειν heisst eigentlich nur etwas ausrufen (Xen. hell. V 2, 27), z. B. auch ein verloren gegangenes Kind (Plut. Alc. 3), insbesondere zum Verkauf ausbieten (Demosth. XXIII 201. Harp.). Endlich steht es technisch von der Verstossung eines Sohnes: Diocletian und Maximus in Cod. VIII 46 (47), 6: *abdicatio, quae Graeco more ad alienandos liberos usurpabatur et ἀποκήρυξις dicebatur, Romanis legibus non comprobatur.* Poll. III 93 *ἀποκηρῦξαι υἱὸν καὶ υἱωνόν.* Die Bezeichnung *ἀποκήρυκτος*, der Verstossene, fand sich nach Pollux a. a. O. erst bei Späteren (die Grammatikerstellen s. bei v. d. Es de iure familiarum 129). Nach Dionys. Hal. ant. rom. II 26 verliehen die griechischen Gesetzgeber den ungehorsamen Söhnen gegenüber nur das Recht *ἐξελάσαι ἐκ τῆς οἰκίας . . . καὶ χρήματα μὴ καταλιπεῖν, περαιτέρω δὲ οὐδέν*, also Verstossung und Enterbung, und dies möchte als die rechtliche Folge der *ἀ.* zu betrachten sein. Bezüglich der Form besagt der Name schon, dass die Verstossung mittelst öffentlicher Verkündigung durch den Herold erfolgte (vgl. Plat. leg. XI 928d. Eur. Alk. 737, wo dafür *ἀπειπεῖν* gebraucht ist, vgl. Herod. I 59). Näheres wissen wir weder über etwaige Beschränkungen dieses väterlichen Rechtes noch über das Verfahren. Denn weder Platons Bestimmungen hierüber (leg. XI 928)

noch die Angaben der Rhetoren, bei denen die Lage des *Ἀποκηρυττόμενος* ein beliebtes Thema war (s. Lukian. im Abdicatus, bes. c. 8. 10. 21, Quintilian und Seneca), können hierbei massgebend sein. Nur wenn es bei Demosthenes XXXIX 39 heisst *ὁ νόμος . . . τοὺς γονέας ποιεῖ κυρίους οὐ μόνον θέσθαι τοὔνομα ἐξ ἀρχῆς, ἀλλὰ κἂν πάλιν ἐξαλεῖψαι βούλωνται καὶ ἀποκηρῦξαι*, so geht daraus hervor, dass in Athen die *ἀ.* mit Streichung in der Liste der Phratrie verbunden war. Denn es ist nicht angängig, die Stelle mit v. d. Es 126 u. a. von der blossen Namensänderung zu verstehen, von welcher nichts dasteht und die doch gewiss nicht durch den Herold auszurufen war. Übrigens war die *ἀ.* in Athen sicherlich sehr selten, da wir so gar nichts davon hören; das Beispiel des Themistokles (Ael. v. h. II 12. Nepos Them. 1. Valer. Max. VI 9, 2) bezeichnet schon Plut. Them. 2 als erdichtet. Vgl. v. d. Es a. a. O. Meier-Lipsius Att. Proc. 535. Hermann-Blümner Privataltertümer 78.

[Thalheim.]

Ἄπόκινος, ein derber, komischer Tanz, *εἶδος ὀρχήσεως φορτικῆς*, Schol. Ar. Eq. 20, vgl. Bekk. Anecd. p. 429, 29. Eustath. Il. p. 637, 6. In den Komödien des 5. Jhdts. wird der *ἀ.* häufig erwähnt, so in der Nemesis des Kratinos (I 51 K.), im Kentauros des Aristophanes (I 463 K.) und in den Amazonen des Kephisodoros (I 800 K.); s. Athen. XIV 629c und vgl. auch das Wortspiel Arist. Equ. 20. Athenaeus, der den *ἀ.* in Gegensatz zu den würdevolleren (*σεμνότερα*) und einfacheren Tanzarten stellt und ihn den *γελοῖαι ὀρχήσεις* zurechnet (XIV 629f), berichtet, dass der Tanz auch *μακρισμός* (s. d.) genannt und auch von Frauen getanzt wurde. Pollux IV 101 zählt den *ἀ.* zu den *ἀσελγῆ εἴδη ὀρχήσεων ἐν τῇ τῆς ὀσφύος περιφορᾷ.* Mit dem Namen soll auch ein *μέλος* (das Lied, das den Tanz begleitete?, Schol. Arist. Eq. 20) *ἢ ὁ τῶν κιναιδογράφων ἴαμβος* (Bekk. Anecd. p. 429, 29) bezeichnet worden sein. Über die ursprüngliche Form und Entstehung des Tanzes giebt die Etymologie des Wortes keinen genügenden Aufschluss.

[Reisch.]

Ἀπόκλητοι. An mehreren Stellen des Polybios wird so eine Behörde des aitolischen Bundes genannt, IV 5. XX 1. 10. XXI 3. Dieselbe muss ein dem Strategen zur Seite stehender Rat gewesen sein, welcher auch die Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten leitete. Liv. XXXV 34 sagt von ihm . . . *sanctius consilium ex delectis constat viris* und erwähnt ihn noch XXVI 24. XXVIII 7. XXXV 45. 46, 1. Polybios nennt die *ἀ.* auch *ἄρχοντες τῶν Αἰτωλῶν*, Livius *principes*. Aus alle dem ergiebt sich, dass sie ein ständiger Rat waren, der die laufenden Geschäfte wahrzunehmen hatte. Da uns nun eine aitolische *βουλά* oder ein aitolisches *συνέδριον* bezeugt ist, anderseits aber die *ἀ.* der Volksversammlung von Polybios wie von Livius gegenübergestellt werden, hat man die *ἀ.* vielfach mit dem *συνέδριον* identificiert. Doch ist es nicht unmöglich, dass sie einen engeren Rat gebildet haben als das grosse *συνέδριον*, wofür Polyb. XX 1 (*τριάκοντα τῶν ἀποκλήτων*) aber nicht spricht, da dort nur eine aus der Gesamtzahl der Apokleten gewählte Commission gemeint ist, wohl aber die oben citierte Definition des Livius. Vgl. E. Kuhn Entstehung der Städte der Alten 125ff. Vischer Kleine Schriften II 374. M. Dubois Les ligues étolienne et achéenne 201f. [Szanto.]

Apokopa (*τὰ Ἀπόκοπα*), ein steil abfallender Küstenstrich des ostafricanischen Landes Azania südlich vom Vorgebirge Zingis (Râs-Hâfûn), welcher stark gegen Südwesten zurücktritt; Ptolem. I 17, 9. IV 7, 11. Marcian. I 13f. Der alexandrinische Kaufmann unterscheidet in seinem Periplus mar. Erythr. 15 *τὰ μικρὰ* und *τὰ μεγάλα Ἀπόκοπα τῆς Ἀζανίας*, welche zusammen auf 6 Tagfahrten sich erstrecken und nur an zwei Stellen das Ankerauswerfen gestatten; es entfallen davon zuerst 4 Tagfahrten auf die Steilküste von Râs Ma'âber bis Râs el-Kheile, dann 2 auf die minder steile, fast flach erscheinende Küste von Seif et-ṭâwil bis Râs Filuq nördlich von 'Obbiya; die Ankerplätze heissen auf den älteren portugiesischen Seekarten Moro cobir und Bandel d'agoa. Vgl. darüber Bunsen De Azania 22f. Guillain Documents sur l'Afrique orientale 119f. und die Noten von C. Müller und Fabricius zum Periplus. [Tomaschek.]

Ἀπόκοπα ὄρη, auch *Ποιναὶ θεῶν* ‚Götterstrafen' genannt, nach Ptolem. VII 1, 19 ein Gebirge Vorderindiens, das sich an den Vindhya in Nordwesten anschliesst, d. i. die ‚Randkette' Ârâvalî östlich von der Wüste Sind oder Marwar, mit dem Gipfel Abû (skr. *Arbuda* ‚Anschwellung'); diesen Gipfel nannte auch Megasthenes ‚Todesstrafen' oder, wie Plin. VI 74 übersetzt, *Capitalia*; indischen Sagen zufolge vertilgte der Einsiedler Vasiṣṭha bei einem Erdspalt (Chidra) des Arbuda die bösen Geister Daitya, Lassen Ind. Alt. K. 122. [Tomaschek.]

Ἀποκοπὴ χρεῶν, Schulderlass, gefürchtete Massregel bei Staatsumwälzungen (vgl. And. I 88. Isokr. XII 259. [Demosth.] XVII 15. Plat. rep. VIII 566a; leg. III 684d. V 736c. Dio Chrys. XXXI 604R.), oft genannt in Verbindung mit dem *ἀναδασμὸς γῆς*. Beispiele erfolgter Schuldentilgung sind selten, doch wird Solons Seisachtheia von Arist. resp. Ath. 6. 10 als Schulderlass bezeichnet, im 2. Jhdt. waren sie häufiger in Aitolien und Thessalien (Diod. frg. XXIX 33); beabsichtigt war er in Syrakus von Agathokles (Diod. XIX 9), in Sparta von Agis (Plut. Ag. 8). Vgl. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 35. Hermann-Thalheim Rechtsaltertümer 81.

[Thalheim.]

Ἀπόκρισις, Antwort, steht im attischen Gerichtsverfahren von den Erklärungen, welche die Parteien bei der Voruntersuchung (*ἀνάκρισις*) auf Fragen der Gegenpartei abgaben, und welche auf Erfordern der letzteren schriftlich aufgesetzt und zu den Beweisstücken gelegt wurden, Isai. VI 12f.

[Thalheim.]

Apokryphen, im Sprachgebrauch der protestantischen Kirchen Terminus technicus für diejenigen Bücher, die die griechische Übersetzung des Alten Testaments (LXX) und die lateinische Vulgata über den hebräischen Urtext hinaus besitzt, Makkabaeerbücher, Tobias, Judith etc. (die beste, aber noch nicht völlig genügende Ausgabe O. Fr. Fritzsche Libri apocryphi Veteris Testa-

menti graece, Lips. 1871, ausserdem vgl. Wahl Clavis librorum Vet. Test. apocryphorum philologica. Fritzsche und Wil. Grimm Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zu den A. des Alten Test. 6 Bde., Lpz. 1851—60). Dieser Name ist erklärlich nur aus dem Sprachgebrauch der alten Kirche, die ihn, wie die katholischen Kirchen noch heute, für die erwähnten Bücher gerade nicht verwendet. Bei den griechischen wie lateinischen Vätern liegt in der Bezeichnung ‚apokryph' ein verwerfendes Urteil; *βιβλία ἀπόκρυφα* sind das Gegenstück von *βιβλία κοινὰ καὶ δεδημοσιευμένα* (Origen. in Matth. 23, 35), und da unter letzteren die öffentlichen Bücher *κατ' ἐξοχήν*, die kanonischen, verstanden werden, ist apokryph das ‚Nichtkanonische, Widerkanonische', jedoch nur soweit es den Anspruch auf Kanonicität zu erheben scheint — denn sonst hätte ja die gesamte griechische und römische Litteratur der vorchristlichen Zeit als apokryph bezeichnet werden können. Wie schon Tertull. de pudic. 10 *apocryphus* mit *falsus* zusammenstellt, so haftet durchweg der Begriff der Unglaubwürdigkeit an dem Worte, was bei anonymen Schriftwerken sich auf den Inhalt beschränkt, bei den übrigen auch die Angaben über Verfasser, Zweck u. s. w. betrifft, so dass dann apokryph gleich pseudepigraph (Iren. I 20 *πλῆθος ἀποκρύφων καὶ νόθων γραφῶν*) ist. Augustin definiert ganz treffend contra Faustum XI 2 *libri, qui appellantur apocryphi non quod habendi sint in aliqua auctoritate secreta, sed quia nulla testificationis luce declarati de nescio quo secreto nescio quorum praesumptione prolati sunt*; nicht umfassend genug Hieron. ep. 107, 12 *caveat omnia apocrypha, ... sciat non eorum esse, quorum titulis praenotantur*, und Augustin de civ. Dei XV 23 *apocryphae nuncupantur eo quod earum occulta origo non claruit patribus* ist irreführend. Besonders charakteristisch Salvianus epist. IX (217, 9 ed. Pauly). Der falsche Schein des Kanonischen, unbedingt Verbindlichen ist das Entscheidende; gleichgültig ist, ob daran der Verfasser schuld ist — so wenn ein Christ des 2. oder 3. Jhdts. unter dem Namen eines Propheten oder Apostels Bücher schreibt (apokryphe Briefe und Apokalypsen) oder auch ohne Namen neue Darstellungen der im Kanon endgültig fixierten heiligen Geschichte giebt (apokryphe Evangelien und Apostelgeschichten) — oder nur ein Missverständnis der Leser, wie wenn der Hirte des Hermas von Tertull. de pudic. 10 als *apocryphus ille pastor moechorum* angegriffen wird, während der Verfasser an irgendwelche *praesumptio* so wenig wie an eine Heimlichkeit dachte.

Nicht von Haus aus ist ‚apokryph' eine tadelnde Bezeichnung; viele Producte der religiösen Litteratur aus der Periode des Synkretismus legen sich selber diesen Titel bei (vgl. Dieterich Abraxas 155, 16—23. 161ff.); diese Winkelweisheit hat Zutrauen blos zu dem Geheimen und Geheimnisvollen; in den gnostischen Kreisen, die ebendahin gehören, teilte man diese Neigung, vgl. Clem. Alex. Strom. I 15, 69: die Prodikianer rühmen sich des Besitzes von *βίβλοι ἀπόκρυφοι* des Magiers Zoroastres. Bei der Kirche kam das Wort gerade dadurch in Misscredit; sie konnte auch mit ihrem demokratischen Zug und ihrem Streben nach Eroberung der ganzen Menschheit keine Geheimlitteratur brauchen. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass sie in einer späteren Periode ein Buch als ‚falsch', apokryph, verwarf, das und gerade weil es in einer früheren hohes Ansehen bei ihr genossen hatte. So gewiss ein sehr erheblicher Teil der A. ausserkirchlichen Ursprungs ist, von Gnostikern, Manichaeern u. s. w. herrührend — einiges mit alttestamentlichen Namen ist jüdisch, öfters christlich überarbeitet, so besonders die Testamente der 12 Patriarchen und das 4. Buch Esra, davon die wichtigsten Stücke ediert bei O. F. Fritzsche Libri Veteris Test. pseudepigraphi selecti, Lips. 1871: *ψαλμοὶ Σαλομῶντος*, liber Esdrae IV. V, Apocalypsis Baruchi und Assumptio Moyseos; vgl. auch Volkmar Handbuch d. Einleitung in d. Apok. 3 Tle. 1860. 63. 67 —, es bleiben genug A. übrig, die in der Kirche geschrieben worden sind, teils eben aus ganz alter Zeit, teils aus späterer, als besonders der Trieb zur legendarischen Weiterbildung der biblischen Geschichte und der zur Ergänzung des aus der christlichen Urzeit Überlieferten (Brief des Paulus an die Laodicener wegen Koloss. 4, 16 und Briefwechsel zwischen Paulus und der Gemeinde von Korinth wegen I Korinth. 5, 9. 7, 1) sich lebhaft regten. Die meisten A. sind in griechischer Sprache verfasst, einige davon aber nur in Übersetzungen, viele fragmentarisch erhalten; von mehreren kennen wir nur die Titel. Man zählt an 30 apokryphe Evangelien, Apostelgeschichten nicht viel weniger. Diese Litteratur ist grösstenteils überaus gedankenarm, eintönig und geschmacklos; aber man lernt aus ihr besser als aus den ‚Kirchenvätern' die Interessen und Ideale des Vulgärchristentums kennen, und auch für Kultur- und Sprachgeschichte dürfte aus ihr manches zu gewinnen sein. Es ist den A. nur noch nicht genügender Fleiss gewidmet worden; vieles liegt noch unediert in den Bibliotheken. Die erste relativ vollständige Sammlung ist: J. A. Fabricius Codex apocryphus Novi Test. 1703, 2 tom., 1719 3 tom.; einen grossen Fortschritt in der Textkritik bezeichnete J. C. Thilos gleichnamiges Werk, von dem aber nur Band I 1832 erschien. C. Tischendorf publicierte, nicht durchweg mit Sorgfalt, 1851 die Acta Apostolorum apocrypha, 1866 Apocalypses apocryphae Mosis, Esdrae, Pauli, Johannis item Mariae dormitio, die Evangelia apocrypha 2. Aufl. 1876. Musterhaft ist die noch unvollendete Ausgabe der Acta Apostolorum apocrypha von R. A. Lipsius und M. Bonnet (I 1891), ausgezeichnet die Bearbeitung der Acta Ioannis von Th. Zahn 1880. Beinahe erschöpfend hat innerhalb der gesteckten Grenzen den Stoff litterargeschichtlich behandelt und verwertet R. A. Lipsius Die apokr. Apostelgeschichten und Apostellegenden (I. II, 1. 2. III) 1883—90. Zur Orientierung sehr geeignet ist der Anhang über die neutestamentlichen A. in Holtzmanns Einleitung in das Neue Testament[3] 1892, 485—503 und die Abhandlung von E. Schürer in Herzogs Realencyklopaedie I[2] 484—511. Vieles Genauere bei E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Chr. II 1886, 588ff. 609—691. Th. Zahn Geschichte d. neutestamentl. Kanons Bd. II 1890—92. Abschliessende Arbeiten existieren nicht, schon weil der Stoff sich täglich

mehrt, so hat M. R. James 1892 die *διαθήκη Ἀβραάμ* in zwei Recensionen bekannt gemacht (Texts and Studies ed. Robinson II 2) und die Veröffentlichung weiterer noch ungedruckter Texte versprochen; höchst interessante Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus sind in Ägypten jüngst aufgefunden und von Bouriant in t. IX 1 der Mémoires der französischen Mission archéologique en Caire 1892, bald darauf mit zahlreichen Verbesserungen von Harnack in Berlin und von Robinson und James in London publiciert worden; Text und Bearbeitung bietet Harnack in seinen Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur IX 2 (1893). [Jülicher.]

Apolaustus, Name berühmter Pantomimen, besonders **1)** ***M.*** *Ulpius Aug. lib. Apolaustus, maximus pantomimorum*, CIL VI 10114, vgl. IX 709. VI 10057.

2) *L. Aelius Augg. lib. Aurelius Apolaustus Memphius*, vgl. unter Aelius Nr. 27, wo nachzutragen sind eine Inschrift von Tibur, CIL XIV 4254: *L. Aurelio Augg. lib. Apolausto Memphio pantomimo hieronicae ter temporis sui primo*, und eine von Veii CIL XI 3822: *[pant]omimo ... provecto [ab imp. An]tonino [et Aurelio] Caesare [Apolaus]ti Memphi ... senioris.* Von diesem A. sind also im ganzen 6 Inschriften bekannt: CIL VI 10117. IX 344. X 3716. 6219. XI 3822. XIV 4254; vgl. Friedländer Sittengesch. II[6] 623f. [P. v. Rohden.]

Ἀπόλειψις s. Ehescheidung.

Apolexis (*Ἀπόληξις*). **1)** Athenischer Archon zwischen 92/1 und 65/4 v. Chr. (Gurlitt Über Pausanias 244). CIA II 479.

2) *Ἐξ Οἴου*, athenischer Archon, nach Dittenberger kurz nach Beginn der christlichen Aera (nach Neubauer Curae epigr. 9 um 20 v. Chr.). CIA III 87. 106. 646. CIA II 489. [Wilhelm.]

3) Athener (*ἐξ Οἴου*). *Ταμίας ἐφήβων* Ende des 1. Jhdts. v. Chr., *Ἀθήναιον* VIII 404, vgl. CIA II 1047. 1049. [Kirchner.]

Apollas (*Ἀπολλᾶς*). **1)** Pheneat. *Κωμῳδός* in einer delphischen Inschrift, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 161.

2) Sohn des Apollonios, Samier. *Νικᾷ θυρεαμαχίᾳ* in späterer makedonischer Zeit, M.-Ber. Akad. Berl. 1862, 72 = Dittenberger Syll. 396. [Kirchner.]

3) *Ἀπολλᾶς* (so meistens; *Ἀπελλᾶς* Clem. protr. 47 p. 42. Phot. s. *Κυψελιδῶν ἀνάθημα.* Suid. s. *Ῥοδώπιδος ἀνάθημα*), der Pontiker (Phot. Suid. a. a. O.), verfasste zwei periegetische Werke über Delphoi (*ἐν τοῖς Δελφικοῖς*, Clem. a. a. O.) und über die Städte im Peloponnes (*Περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων*, Athen. IX 369a. Schol. Nic. Ther. 517). Nach Quintil. XI 2, 14 (wo für *Callimachus* zu lesen ist *Callimachius*) war er Kallimacheer, wie Istros und Hermipp. Ob er mit dem Schüler Chrysipps (Diog. VII 193. 197. Ind. Stoic. col. XLVII) identisch ist, lässt sich nicht beweisen, aber auch nicht leugnen. Dagegen dürfte der A., der ein offenbar nicht unberühmtes (vgl. Apost. 3, 60c c. interpr.) Werk über Botanik (*Περὶ βοτανῶν*, Schol. Nic. Ther. 559) schrieb (s. Apelles Nr. 11), ein anderer sein. FHG IV 307. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 399. [Schwartz.]

4) Apoll⟨as⟩ aus Sardeis, Akademiker, Ind. Herc. col. XXXIV 7 *ἦσαν δ' αὐτοῦ μαθηταὶ κἀπολλ[ᾶς] Σαρδιανός* etc. Das *αὐτοῦ* bezieht Bücheler a. a. O. auf Antiochos von Askalon. [v. Arnim.]

Apollinar, in Rom, Kultusstätten des Apollo ohne Tempel, **1)** vor Porta Carmentalis, auf den Prata Flaminia, wo später der Apollotempel erbaut wurde (Liv. III 63, 7), in der Gegend von Piazza Montanara; **2)** auf dem Quirinal, bei der *aedes Salutis*, genannt in der Argeerprocession bei Varro de l. l. V 52 (nach C. F. Hermanns von Jordan Topogr. II 265. 604 acceptierter Conjectur). Doch ist für die verderbten Worte *adversum est pilonarois cis aedem Salutis* wahrscheinlicher mit Bunsen zu lesen *adversum est pulvinar Solis cis aedem Salutis.* S. Gilbert Topogr. I 285. III 371. Hülsen Rhein. Mus. XLIX 1894, Heft 2. [Hülsen.]

Apollinares, ein den Augustales verwandtes Priestercollegium des Apollo, das eine Inschrift von Cumae erwähnt: *C. Pomponius Zoticus collegio Apollinario d. d.*, CIL X 3684 = XI 3018; vgl. die Inschrift von Pisaurum bei Orelli 4069 = Wilmanns 2112. Auch die *[A]pollines(es?)* auf einem Steinfragment von Lindum (Lincoln) in Britannien (Eph. epigr. III 179) dürften hierher gehören. Männer mit der Würde eines Apollinaris nennen vier Inschriften von Luceria, CIL IX 814—817, und zahlreiche von Mutina (CIL XI 845ff.); *seviri Apollinares* in Arretium, CIL XI 1843f., s. Ruggiero Diz. epigr. I 514. [Aust.]

Apollinares ludi s. Ludi.

Apollinarios von Laodikeia, einer der gescheitesten, einflussreichsten und fruchtbarsten Kirchenschriftsteller des 4. Jhdts. Sein Vater, gleichen Namens, Christ, war aus seiner Vaterstadt Alexandrien als Lehrer der Grammatik nach Berytos, von da nach Laodikeia in Syrien gegangen, wo er sich eine Familie gründete, Presbyter wurde und — vielleicht um 360 — gestorben ist. Was Sokrates hist. eccl. III 16 von seinen poetischen Arbeiten, Versification der alttestamentlichen Geschichte berichtet, dürfte auf Verwechslung mit dem Sohne beruhen. Dieser, in Laodikeia geboren, wurde daselbst früh Lector und gefeierter Lehrer der Rhetorik. Der arianische Bischof der Stadt hat ihn excommuniciert hauptsächlich wohl wegen seines entschiedenen Anschlusses an Athanasius. 362 finden wir ihn als Bischof seiner Heimatstadt, gestorben ist er zwischen 383 und 392. Seine zahlreichen Schriften sind zum grössten Teile der Verteidigung des Glaubens gegen Heiden und Ketzer gewidmet. Namentlich scheint seine dichterische Thätigkeit solchen Tendenzen ihren Ursprung zu verdanken. Als Iulian durch das Edict vom Sommer 362 den Christen die schulmässige Beschäftigung mit der klassischen Litteratur untersagte, suchte A. (Sozomen. hist. eccl. V 18) dies Verbot unwirksam zu machen durch Schaffung einer gleichartigen christlichen Litteratur. Er brachte die alttestamentliche Geschichte bis auf Saul — in 24 nach den Buchstaben des Alphabets benannten Büchern — in homerische Verse, dichtete Komödien im Stile des Menander, Tragödien in der Weise des Euripides und ahmte auch die Lyrik Pindars nach. Nach Sokrates a. a. O. hätte er auch den Inhalt der Evangelien und die apostolischen Dogmen in platonischen Dialogen expliciert. Von dem allem

ist nichts erhalten, wenigstens bisher nichts veröffentlicht; ob zwei Epigramme der griechischen Anthologie (Anth. Pal. XI 399. 421) mit dem Namen A. von dem Laodicener herrühren, ist ungewiss. Dagegen ist zum erstenmal 1552 (Paris) durch Turnebus eine Metaphrase des Psalters in heroischem Versmass, mit möglichstem Anschluss an den LXX-Text, gedruckt worden, zu der eine Widmung (*προθεωρία*) an einen gewissen Markianos gehört. Neuerdings hat A. Ludwich diesem Werke besondere Aufmerksamkeit gewidmet, seine metrischen Eigentümlichkeiten untersucht und auf Grund derselben (Herm. XIII 1878, 335ff.) den Verfasser für einen Schüler des Nonnos, wahrscheinlich um 455, erklärt. Doch in den Königsberger Studien I 1887 hat Ludwich jene Behauptung zurückgenommen, und nach J. Dräsekes Aufsatz in Ztschr. f. wiss. Theol. XXXI 1888, 477ff. ist die Abfassung durch A. von Laodikeia ganz sicher. Um so weniger das Jahr der Abfassung; denn die Angaben des Sozomenos hist. eccl. VI 25 über die Kunst des alten A., durch seine einschmeichelnde Muse den gemeinen Mann für seine Sonderlehren zu gewinnen, beweisen nichts bezüglich einer Psalmenmetaphrase.

Eine Apologie des Christentums gegenüber den Philosophen, *ὑπὲρ ἀληθείας* betitelt, hat A. nach Sozom. V 18 unter Iulian geschrieben. J. Dräseke hat Ztschr. f. Kirchengesch. VII 260ff. sie wiederfinden wollen in dem ps.-iustinischen *λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας* (s. auch unter Claudius Apollinaris). Den Neuplatoniker Porphyrios hat A. bekämpft in einem grossen Werke von 30 Büchern, nach der Meinung von Zeitgenossen die geschickteste christliche Gegenschrift. Sie ist vollständig verloren, ebenso die Streitschrift gegen Marcellus von Ancyra. Eine andere gegen den Arianer Eunomios soll nach Dräseke in dem sog. 4. und 5. Buche der Streitschrift des Basileios gegen Eunomios erhalten sein, ihr ursprünglicher Titel *ἀντιῤῥητικὸς κατ' Εὐνομίου*.

A. zählt jetzt zu den Ketzern. Epiphanios widmet ihm cap. 77 seines Ketzerkatalogs, eine römische Synode in den siebziger Jahren hat ihn excommuniciert, die grosse Synode von Constantinopel 381 hat das Urteil definitiv gemacht, der Kaiser Theodosius es feierlich bestätigt. Ein energischer, consequenter Denker, hatte A. in einer Zeit, wo man sonst fast nur die trinitarische Frage behandelte, das christologische Problem ernsthaft vorgenommen und glaubte Gottheit, Menschheit und Einpersönlichkeit des Gottmenschen nur so zu ihrem Recht bringen zu können, dass er den Logos, die zweite Person der Gottheit, im Menschen Jesus die Stelle des *νοῦς* einnehmen liess. Die Kirche fand damit die volle Menschheit des Erlösers geleugnet, Basileios sagte sich von dem ehemals verehrten Freunde los, und A. gründete eine Nebenkirche, die 100 Jahre lang der Grosskirche viel zu schaffen gemacht und über bedeutende geistige Kräfte, wie Polemos, Timotheos von Berytos, Valentinus, verfügt hat. Von der Hauptschrift des A. *ἀπόδειξις περὶ τῆς θείας σαρκώσεως τῆς καθ' ὁμοίωσιν ἀνθρώπου* hat uns Gregor von Nyssa in seinem *Ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου* erhebliche Fragmente aufbewahrt; aus anderen Briefen, Reden, Bekenntnissen, Streitschriften u. dgl. finden sich verstreute Überreste in der griechischen Litteratur bis zu Photios herab, das Meiste bei Leontios adv. fraudes Apollinaristarum (Mai Spicileg. Romanum X 2). Ziemlich vollständig gesammelt hat diese Reste nebst mehreren von ihm zuerst für A. in Anspruch genommenen Werken, dem schon erwähnten *ἀντιῤῥητικὸς κατ' Εὐνομίου*, den drei unter Theodorets Namen verbreiteten *διάλογοι περὶ τῆς ἁγίας τριάδος* und einem ps.-iustinischen Tractat, den der Herausgeber *περὶ τριάδος* betitelt, J. Dräseke Apoll. von Laodicea, sein Leben u. seine Schriften. Nebst einem Anhang: Apollinarii Laodiceni quae supersunt dogmatica, in Texte und Untersuchungen von O. v. Gebhardt und A. Harnack VII 3. 4, 1892. Dort sind auch zahlreiche frühere Abhandlungen Dräsekes, die sich auf A. beziehen, genannt und verwertet; vgl. übrigens Gött. Gel. Anz. 1893, 73—86.

Als Schriftausleger muss A. für seine Zeit Grosses geleistet haben; Nüchternheit und ein gewisser exegetischer Tact zeichnen ihn aus; die Reste seiner *ὑπομνήματα* liegen aber noch, wenig beachtet, in Catenen zerstreut, die bedeutendsten wohl aus seinem Commentar zum Römerbrief in Cramer Catenae graec. patrum in Nov. Test. IV 1844.

Die Anhänger des A. haben es verstanden, trotz des Zornes der kirchlichen Kreise über den abgefallenen Meister einen Teil seiner Werke auf die Nachwelt zu bringen, indem sie sie systematisch falsch etikettierten, z. B. mit dem Namen des Iustinus Martyr, Iulius von Rom, Athanasius versahen; vgl. C. P. Caspari Alte und neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols 1879, 65ff. Aus den Streitschriften gegen A. ist — von der Gregors von Nyssa abgesehen — fast nichts sonst Unbekanntes über ihn zu lernen; die beiden dem Athanasius zugeschriebenen Bücher *κατὰ Ἀπολλιναρίου* sind trotz des Widerspruchs der Benedictiner unecht.

Vgl. ausser den im Text genannten Stellen noch Hieron. vir. ill. 86. 104. 120; epist. 48, 13. 49, 3. 70, 3. 84, 2. 3. Basil. ep. 131. 224. 226. 244. Gregor. Naz. epist. ad Cledonium. Socr. hist. eccl. II 46. Theodoret. hist. eccl. V 3. 4. Philostorg. hist. eccl. VIII 11—15, aus dem der Artikel bei Suidas entnommen ist. Cod. Iust. I 1, 5—7. 5, 8. 7, 6. Nov. Iust. 42. 109. Über die richtige Schreibung des Namens vgl. Ph. Zahn Forschungen z. Gesch. d. neutestam. Kanons V 1893, 99—109. [Jülicher.]

Apollinaris. **1)** Beiname der Colonia Iulia Reiorum. S. Reii. [Ihm.]

2) Ärztlicher Schriftsteller, Marcellus de medicamentis praef. 2. 16, 7.

3) Bruder des Nemesianus, Mitverschworener gegen Caracalla im J. 217 n. Chr., Hist. Aug. Carac. 6, 7.

4) Rescripte an einen A., Cod. Iust. VII 64, 1 (222 n. Chr.). II 3, 9 (226 n. Chr.). V 62, 13 (239 n. Chr.).

Bei Sueton. Vesp. 19 ist statt des hsl. *Apellari* wohl eher *Apelli* als *Apollinari* zu lesen. [P. v. Rohden.]

5) Consularis Phoenices im J. 353, wurde mit seinem gleichnamigen Sohne, der mit der Tochter des Praefecten Domitianus verheiratet und Cura palatii bei dem Caesar Gallus war, von diesem

wegen angeblichen Hochverrats hingerichtet, Amm. XIV 7, 19. 20. 9, 8.

6) Bruder des Antiocheners Quirinus, aus vornehmer Familie, wurde zwischen 349 und 361 wegen einer Criminalanklage an den Hof des Constantius nach Italien berufen, Liban. epist. 449.

7) Sohn des Anatolius (s. S. 2071), Schüler des Libanius (epist. 211. 716. 1556), von seinem hochstehenden Vater schon von frühester Jugend an zu Ehrenämtern bestimmt (Lib. ep. 307. 552), lebte 390 mit seinem Bruder Gemellus in Cilicien (Lib. epist. 234) und pflegte dort den Sohn des Libanius, als dieser an einem Beinbruch darniederlag (Lib. or. I 167 Reiske; epist. 943. 976). Er scheint später das Amt eines Praefectus annonae in Constantinopel bekleidet zu haben (Lip. epist. 514. 617). An ihn gerichtet Lib. epist. 234. 307. 541. 552. 617. 716. 885. 1556.

8) Arverner von feiner Bildung, Freund des Rusticus, nahm als erster seiner Familie das Christentum an. Im J. 408 ernannte ihn der gallische Usurpator Constantin III. zum Praefectus praetorio und sandte ihn mit seinem Sohne, dem Caesar Constans, nach Spanien, um die Dioecese dem Aufstande zu gewinnen. Bald darauf wurde er seines Amtes entsetzt. Er war der Grossvater des Apollinaris Sidonius, Zos. VI 4, 2. 13, 1. Ap. Sid. epist. III 12. V 9, 1. 4.

9) C. Sollius Apollinaris Sidonius, s. Sidonius.

10) Bruder des Simplicius (Ap. Sid. epist. IV 4. 12. VII 4, 4) und Thaumastus, Verwandter des A. Sidonius (ep. II 9, 3. V 6, 1), lebte meist auf dem Landgute Vorocingus oder Voroangus am Gard (ep. II 9, 7; carm. XXIV 52). Durch seinen Einfluss unterwarf sich Vasio um 475 dem Kaiser Iulius Nepos (Sid. Ap. ep. V 6, 2). An ihn gerichtet Sid. Ap. epist. IV 4. 6. 12. V 3. 6.

11) Paregorius Apollinaris, consularis Venetiae et Histriae im 4. oder 5. Jhdt., CIL V 1582. [Seeck.]

12) Einen Astrologen dieses Namens erwähnt Paulus Alexandrinus in der Vorrede zu seinem Abriss der Astrologie (herausgegeben von Schato Wittenberg 1586). Bruchstücke seiner Schriften existieren noch handschriftlich (z. B. cod. phil. Gr. Vindob. CVIII Nessel). [Riess.]

Consuln mit dem Beinamen A.:

a) L. Domitius Apollinaris, Consul designatus im J. 97 n. Chr., Plin. ep. IX 13, 13 (auch bei Martial genannt).

b) P. Coelius Apollinaris, Consul ordinarius im J. 169 n. Chr. mit Q. Pompeius Senecio... Sosius Priscus.

Ausserdem vgl. Alfenus, Aurelius, Cerellius, Claudius, Pinarius, Sidonius, Sulpicius Apollinaris. [P. v. Rohden.]

Apollinaris legio, Name der *legio XV* im Heere der Kaiserzeit. Ursprung unbekannt. Vielleicht erst unter Claudius der Legion gegeben, als die *legio XV Primigenia* errichtet wurde. Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. X 59. [v. Domaszewski.]

Apollinaris pagus im Gebiete von Placentia, genannt auf der Tabula alimentaria Veleias (CIL XI 1147) v 96; die Lage nicht näher bestimmbar. [Hülsen.]

Apolline (Abl.), eine Rhede an der westlichen Küste von Sicilien, 32 mp. südlich von Syrakus (Itin. Anton. 96), also unweit des Vorgebirges Pachynum (Capo Passero), höchst wahrscheinlich bei dem von Macrob. I 17, 24 erwähnten Tempel des Apollo Libystinus. [Hülsen.]

Apollinesis vicus, wahrscheinlich zu Mainz gehörig, auf einer bei Zahlbach gefundenen, jetzt verschollenen Inschrift, Brambach CIRh 1138 (vom J. 220). Vgl. Rhein. Jahrb. LXVII 10. [Ihm.]

Apollinis area, in Rom, in der ersten Region porta Capena; unbekannter Lage, denn die Angabe der Mirabilien (c. 25), *ubi est S. Saba, fuit area Apollinis et Splenis*, ist erfunden und unmöglich. Jordan Topogr. II 108. 114. 542. Dass sie auf dem Fragment 1 (ed. Jord.) der Forma Urbis Romae dargestellt sei, ist möglich, doch nicht sicher. Richter Topogr. 160. [Hülsen.]

Apollinis fons, in Rom, als heilkräftig erwähnt von Frontin. de aq. I 4, unbestimmter Lage. Lanciani acque 8. [Hülsen.]

Apollinis Hydreuma (Plin. VI 102; *Apollonos* Itin. Ant. 173, 1. Tab. Peut.; *Appollonos* Geogr. Rav. 59, 10), Station auf der Wüstenstrasse von Koptos nach Berenike am roten Meere, 184 Millien südöstlich von Koptos, 72 nordwestlich von Berenike; jetzt *Wadi Hafeiri* (Recueil de travaux égypt. et assyr. XIII 96 Taf.). [Pietschmann.]

Apollinis Libystini fanum s. Apolline.

Apollinis promontorium. **1)** In Africa, Liv. XXX 24. Mela I 4. Plin. n. h. V 3. It. Ant. 515, 1f.; *Ἀπολλώνιον ἀκρωτήριον* Strab. XVII 832; *Ἀπόλλωνος ἄκρον* Ptol. IV 3, 6. Die Angaben insbesondere des Mela, Plinius und Strabon zeigen aufs deutlichste, dass dies das nördlich von Utica gelegene, heute Râs Sidi Alî el-Mekki heissende Vorgebirge ist. Freilich bezeichnet Livius XXIX 27 — auch darüber kann kein Zweifel obwalten — dasselbe und kein anderes Vorgebirge mit dem Namen *promontorium Pulchri*, mag dieser nun auf eine wirkliche Nebenbezeichnung des Caps zurückgehen oder auf einem blossen Irrtum beruhen (vgl. Tissot Géogr. comp. I 158f. 549f.). Dagegen mit dem *καλὸν ἀκρωτήριον*, das nach Polybios III 22f. in dem ersten Vertrage der Römer und Karthager als Grenze festgesetzt war, die die Römer nach Süden hin mit ihren Schiffen nicht überschreiten sollten, ist nicht minder unstreitig das *promontorium Mercuri* des Mela und Plinius, die *Ἑρμαῖα ἄκρα* des Stadiasm. mar. m., Strabon und Ptolemaeus gemeint, das heutige Cap Bon oder Râs ed-Dâr (s. Mercuri promontorium).

2) Ein zweites Vorgebirge des gleichen Namens lag nach Plin. n. h. V 20 bei Caesarea, der Hauptstadt von Mauretania Caesariensis; Ptolem. IV 2, 4 nennt es zwischen *Ἀράγουτον* und *Κάστρα Γερμανῶν*. [Joh. Schmidt.]

Apollinopolis (*Ἀπόλλωνος πόλις*), Name mehrerer Städte Ägyptens, so genannt nach dem Kultus des Horos.

1) *Ἀπόλλωνος πόλις* (Agatharch. de rubr. mari 22. Strab. XVII 817. Plut. Is. et Os. 50); *πόλις μεγάλη Ἀπόλλωνος* (Ptolem. IV 5, 70. Steph. Byz.); *Apollonos superioris* (Itin. Ant. 160, 3); *Apollo superior* (Notit. Dign. Or. XXXI 34); *Apollinis* (Plin. V 60); *Ἀπολλωνιάς* (Hierocl. 732, 6), Hauptstadt des 2. oberägyptischen Nomos, des

Apollonopolites (Plin. V 49), dessen Münzen (Pinder-Friedländer Beiträge I 158. J. de Rougé Monnaies des nomes = Rev. numism. N. S. XV 6f. Feuardent Numismat. de l'Égypte II 295) die Aufschrift *ΑΠΟΛΛΩ, ΑΠΟΛΛΩΝΟΠΟΛΙΤΗC* tragen, von Ptolemaios zum Hermonthites gerechnet, das altägyptische *Dbôt*, koptisch *Atbô*, gegenwärtig *Edfu* (Baedeker Oberägypt. 271ff. Dümichen Gesch. d. alt. Äg. 41ff.), mit grossartigen Ruinen eines Horostempels. A. gehörte zu denjenigen Gauen, in welchen das Krokodil als Abscheu galt (Strab. a. a. O. Plut. a. a. O. Aelian. nat. an. X 21). In spätester Zeit war A. Bischofssitz und Standort der *Legio II Traiana*.

2) *Ἀπόλλωνος πόλις μικρά* (Ptolem. IV 5, 73); *Ἀπόλλωνος πόλις* (Strab. XVII 815); *Vico Apollonos* (Itin. Ant. 165, 5), Stadt im Nomos von Koptos in Oberägypten, das 11 km. oberhalb Koptos gelegene gegenwärtige *Kûs* (Brugsch Geogr. Inschr. I 197. Champollion L'Égypte sous les Pharaons I 219).

3) *Ἀπόλλωνος ἡ μικρά* (Steph. Byz. nach Apion. Hierocl. 731, 3); *Apollonos minoris* (Itin. Ant. 158, 1), Stadt im Nomos von Hypselis in der Thebaïs, auf der Westseite des Nils zwischen Lykonpolis und Hypselis (Cellarius Notit. orb. antiqu. II² 825), wohl das koptische *Kos-kam* (Champollion L'Ég. sous les Phar. I 274), entspricht vielleicht dem heutigen *Sedfe* (D'Anville Mémoires 182), südlich von *Abutig* (Prokesch Erinnerungen I 149).

4) *Oppidum Apollinis* (Plin. VI 189), im Gebiet der Megabarroi im östlichen Aithiopien, vielleicht identisch mit der Ortschaft Aithiopiens, welche Steph. Byz. als *τῇ Ἐρυθρᾷ παρακειμένη* aufführt.

5) *Apollonos* s. Apollinis hydreuma.

[Pietschmann.]

Apollobex aus Koptos wird von Plinius (n. h. XXX 9) als Vorgänger des Demokritos genannt, der aus ihm seine Bücher geschöpft habe, woran man — *sed frustra* — gezweifelt habe. Denselben nennt unter den Erzzauberern Apuleius apol. 90 nach Krügers sicherer Verbesserung und der Leydener Zauberpapyrus *V* IV 15 in Verbindung mit einem Traumsendemittel. Er war eigentlich ein Gott, der sperbergestaltige Horus (Wiedemann Die Religion der alten Ägypter 145). Vgl. Dieterich Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 753, s. auch Pibeches. [Riess.]

Apollodoros (*Ἀπολλόδωρος*). **1)** Athenischer Archon Ol. 87, 3 = 430/29 v. Chr. Diod. XII 43. Athen. V 217a.

2) Athenischer Archon Ol. 107, 3 = 350/49 v. Chr., Diod. XVI 46. Dion. Hal. Din. 9. 11. CIA II 698. 751. 758. *Ἀρχ. Δελτ.* 1888, 64. IGI 1098.

3) Athenischer Archon Ol. 115, 2 = 319/8 v. Chr. Diod. XVIII 44. Dion. Hal. Din. 9. Aus den Inschriften CIA II 299b und 226 ergiebt sich, wenn man *ἐπὶ Ἀπολλοδώρου ἄρχοντος δεύτε[ρου]* ergänzt, dass A. zweimal Archon gewesen, also trotz des Verfassungswechsels, der im Laufe jenes Jahres eintrat, die Würde eines Archon sowohl unter der aristokratischen Verfassung als auch, neuerwählt, in der wiederhergestellten Demokratie bekleidet hat (so Unger Philol. XXXVIII 450), oder wenn man, wohl richtiger, *δευτέ[ρου]* ergänzt (vgl. *Νικίας ὕστερος* Athen. Mitt. V 326), dass er an Stelle eines wie die übrigen Beamten abgesetzten Archon der Aristokratie trat. Vgl. Droysen Hellenismus II 2², 388. Unger a. a. O. Spangenberg De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis, Diss. Hal. 1884, 8. Stschukareff Untersuchungen über den athenischen Archontenkatalog 1889 (russ.), 61, welcher die Inschrift fälschlich in spätere Zeit setzen will.

4) Athenischer Archon, nach Köhler zwischen 48 und 42 v. Chr., nach Gurlitts richtigerem Ansatze (Über Pausanias 244) älter, nach 83 v. Chr., CIA II 481. Bull. hell. III 152. 376.

[Wilhelm.]

5) Sohn des Philon, Megarer. *Πολέμαρχος* zwischen 223—192 v. Chr., IGS 27.

6) Sohn des Philonidas, Megarer. *Πολέμαρχος* zwischen 223—192 v. Chr., IGS 28.

7) Sohn des Theogeiton, aus Akraiphia. *Πολέμαρχος* im 2. Jhdt. v. Chr., IGS 4137.

8) Athener. Er befehligte im J. 340 v. Chr. die persischen Hülfstruppen, welche den Perinthiern zur Unterstützung gesandt wurden, Paus. I 29, 10, vgl. Arr. anab. II 14, 5. Schäfer Dem. II² 502. Droysen Hellen. I 1, 63.

9) Athener (*Ἀχαρνεύς*, Dem. XLV 46, vgl. CIA II 794b 63. 1238. *Δελτίον ἀρχ.* 1890, 60 und dazu Kirchner Rh. Mus. XXXIX 309. XLVI 488). Älterer, etwa 394 geborener Sohn des Wechslers Pasion, sofern er beim Tode des Vaters im J. 370 ([Dem.] XLVI 13) im 24. Lebensjahre steht, Dem. XXXVI 22. *Προσβεῖα λαβὼν τὴν συνοικίαν κατὰ τὴν διαθήκην ἔσχεν*, Dem. XXXVI 34. Infolge der Verschwendung des A. wird das väterliche Vermögen von den Vormündern zwischen A. und seinem Bruder Pasikles geteilt, Dem. XXXVI 8. 9. A.s Rede *πρὸς Κάλλιππον ἀργυρίου* im J. 369/8, [Dem.] LII. Schäfer Demosth. B. 136. Seine Trierarchie nach Sicilien im J. 369, Dem. XLV 3. [Dem.] XLVI 21. LIII 5. Schäfer B. 133. 146. Zurückgekehrt nach Athen richtet er eine *γραφὴ ὕβρεως* gegen seinen Stiefvater Phormion, zieht aber diese Klage zurück, Dem. XLV 4. Seine Rede *πρὸς Νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς Ἀρεθουσίου* nach dem J. 368, [Dem.] LIII. Schäfer B. 147. Sein Process mit Timotheos *ὑπὲρ χρέως* im J. 362, [Dem.] XLIX. Schäfer B. 143. Acht Jahre nach Pasions Tod im J. 362 teilen A. und Pasikles auch unter einander die Bank und die Schildfabrik, die bis dahin Phormion in Pacht gehabt hatte. A. erhält die Schildfabrik, Dem. XXXVI 11. 37. 51. A.s 17monatliche Trierarchie in Thrakien vom September 362 bis Februar 360, [Dem.] L 4—10. Beim Tode seiner Mutter Archippe im J. 360, [Dem.] L 60, kommt es zu einem Zerwürfnis zwischen A. und Phormion, einem Process wird durch Vergleich vorgebeugt, Dem. XXXVI 14ff. In Zusammenhang mit A.s thrakischer Trierarchie steht seine Klage gegen Polykles *περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος* etwa im J. 358, [Dem.] L. Blass Att. Bereds. III 1, 469. Um dieselbe Zeit seine Staatsprocesse gegen Timomachos, Kallippos von Aixone, Menon, Autokles, Timotheos, Dem. XXXVI 53. Schäfer B. 158ff. Als Trierarch im zweiten Jahre des Bundesgenossenkrieges wird er erwähnt in einer Seeurkunde des J. 356/5, CIA II 794b

63, vgl. Rh. Mus. XXXIX 309. Als siegenden Choregen mit der *Οἰνηΐς παίδων* finden wir ihn in einer choregischen Inschrift des J. 352/1, CIA II 1238. Seine Klage auf Herausgabe von 20 Talenten gegen seinen Stiefvater Phormion im J. 350, Blass a. O. 405. Hiergegen des Demosthenes Rede für Phormion (XXXVI). In demselben Jahre stellt A. als Mitglied des Rates den Antrag, es solle in der Volksversammlung abgestimmt werden, ob die Überschüsse der Staatsverwaltung zu Kriegs- oder zu Belustigungszwecken dienen sollen. Von Stephanos dem Eroiaden (vgl. Dittenberger Syll. 74 n. 5. 98. n. 4) wegen Gesetzwidrigkeit beschuldigt, wird er zur Erlegung einer Busse von einem Talent verurteilt, [Dem.] LIX 2—10. Schäfer B. 180. Blass 32. 412ff. Trotzdem A. bei seiner Klage gegen Phormion unterlegen, strengt er etwa im J. 349/8 gegen Stephanos von Acharnai (vgl. *[Σ]τέφανος Ἀχαρν(εύς)* in einer Seeurkunde ca. 223/2 v. Chr. CIA II 812 a 29), der als Zeuge in jenem Process aufgetreten, eine *δίκη ψευδομαρτυριῶν* an. Hierauf beziehen sich Dem. XLV und [Dem.] XLVI. Blass 410. 472. A.s Rede gegen Neaira etwa im J. 343, in der er es darauf abgesehen hat, sich an dem oben erwähnten Stephanos dem Eroiaden zu rächen, [Dem.] LIX. Schäfer B. 179ff. Die unter dem Namen des Demosthenes auf uns gekommenen Reden gegen Kallippos (LII), gegen Nikostratos (LIII), gegen Timotheos (XLIX), gegen Polykles (L), zweite gegen Stephanos (XLVI), gegen Neaira (LIX), endlich die Rede gegen Euergos und Mnesibulos (XLVII), welche sich nicht auf die Angelegenheiten des A. bezieht, gehören ein und demselben Verfasser an und es ist nicht unwahrscheinlich, dass A. selbst dieser Verfasser gewesen ist, Schäfer B. 184ff. 199, vgl. Blass 482ff. Die erste Rede gegen Stephanos (XLV) dagegen wird mit Blass 32. 412 als ein Werk des Demosthenes angesehen werden müssen. Zwei Töchter des A. als *παιδία μικρά* werden erwähnt im J. 360, [Dem.] L 61. Unverheiratet waren sie noch im J. 349/8, Dem. XLV 74. Die eine finden wir um 343 verheiratet mit ihrem Oheim, dem Bruder der Frau des A., Theomnestos von Athmonon, [Dem.] LIX 2, vgl. 8.

10) Athener (*Βατῆθεν*). *Τριήραρχος* in einer Inschrift aus dem J. 353, CIA II 795 f 48, vgl. 806a 10.

11) Sohn des Diophanes, Athener (*Γαργήττιος*). *Τριήραρχος* aus den J. 334—323, CIA II 804 Bb 48. 807b 51. 808 a 158. d 8. 809a 25. d 10. 811b 76.

12) Sohn des Philonymos, Athener (*Δεκελεεύς*). *Ἐπιμελητὴς Δήλου* zwischen 95—88 v. Chr., CIG 2306, vgl. Homolle Bull. hell. VIII 136.

13) Athener (*Λαμπτρεύς*). *Θεσμοθέτης* zwischen 230—220 v. Chr., CIA II 859, 28.

14) Athener (*M--ς*). *Στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* im J. 100/99 v. Chr., CIA II 985E 17.

15) Athener (*Φαληρεύς*). Bruder des Aiantodoros (Plat. apol. 34a. Plut. Cat. 46). Ein Mann von etwas beschränktem Gesichtskreis (Xen. apol. 28 *ἐπιθυμητὴς μὲν ἰσχυρῶς αὐτοῦ* [sc. *Σωκράτους*], *ἄλλως δ' εὐήθης*), aber denen, die sein Vertrauen besassen, unbedingt und mit einer Art von Leidenschaft ergeben. Daher *μανικὸς ἐπικαλούμενος*, Plat. symp. 173d. Von fast schwärmerischer Anhänglichkeit an die Person des Sokrates, dessen unzertrennlicher Begleiter, Plat. symp. 172c, auch vor Gericht, Plat. apol. 34a. 38b, und im Kerker, Plat. Phaed. 59a. b. 117d. Von Platon im Symposion zum Träger der Erzählung gemacht. Vgl. auch Xen. memorab. III 11, 17; apol. Socr. 28. Diog. Laert. II 35. Ael. v. h. I 16. Theon progymn. bei Walz rhet. I 208, vgl. II 265. Athen. XI 507a. b. Mit M. Hertz ist dieser A. zu identificieren mit dem Bildhauer Apollodoros Nr. 75 (s. d.).

16) Boiotischer Archon in einer Inschrift von Hyettos Mitte 3. Jhdts. v. Chr., IGS 2809. Derselbe auf oropischen Inschriften IGS 246. 392.

17) Sohn des Heron (Theron?), Boiotier. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *ἀνὴρ χορευτής* ca. 200 v. Chr., Wescher-Foucart 3, 23. 6, 40, vgl. Dittenberger Syll. 404, 40.

18) Archon in Chaironeia im 2. Jhdt. v. Chr., IGS 3331.

19) Archon in Delos Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. VI 33ff. = Dittenberger Syll. 367, 44ff.

20) Tyrann in Eresos im 4. Jhdt. v. Chr., Droysen Hellenismus II 2, 372.

21) Sohn des Charmos, *Ἀγωνοθέτης* in Iasos zwischen 188—146 v. Chr., Le Bas III 252.

22) *Δαμιουργός* in Knidos, Zeit nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XIV 28.

23) *Πρύτανις* in Korkyra, CIG 1855, vgl. 1847.

24) Sohn des Dionysios. *Πολιτικὸς στρατηγός* in Kition, Le Bas III 2729.

25) Aus Kyzikos. *Ὃν Ἀθηναῖοι πολλάκις ἑαυτῶν στρατηγὸν ᾑρηνται ξένον ὄντα*, Plat. Ion 541c; vgl. Athen. XI 506a. Ael. v. h. XIV 5.

26) Sohn des A. aus Kyzikos. Er siegt im Pankration bei den Erotidien zu Thespiai 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., IGS 1765.

27) Sohn des Apollonios aus Kyzikos. *Νησιαρχῶν* 3. oder 2. Jhdt. v. Chr., CIG 3655.

28) Makedonier (?). Von Antiochos III. als Strateg nach Susiana gesandt etwa 222 v. Chr., Polyb. V 54, 12, vgl. Droysen Hellenismus III 1, 65.

29) Aus Megara. Einer der beiden Mörder des Phrynichos (J. 411), welcher zum Danke dafür mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt wurde, Lys. XIII 71f. VII 4. Lycurg. Leocr. 112, vgl. CIA I 59 = Dittenberger Syll. 43 n. 9.

30) Sohn des Euphronios. *Βασιλεύς* in Megara Ende des 4. Jhdts. v. Chr., IGS 1. 2. 3.

31) Archon in Tanagra, Ende 3. Jhdts. v. Chr., IGS 522.

32) Eponymos in Tauromenion nach 263 v. Chr., IGI 421 I a 24. 29. 40.

33) Sohn des A. Eponymos in Tauromenion um dieselbe Zeit, IGI 423 I 1.

34) Sohn des Artemidoros. *Στραταγός* in Tauromenion um dieselbe Zeit, IGI 421 I a 59. 87. III a 101. *Γυμνασίαρχος* 422 III a 91.

35) Sohn des Eraton. *Στραταγός* in Tauromenion um dieselbe Zeit, IGI 421 I a 57.

36) Sohn des Menekrates (*Μενεκράτεος Ἀλκ.*). *Στραταγός* ebenda, IGI 421 D a 13.

37) Sohn des Nemenios. Eponymos ebenda, IGI 421 D a 1.

38) Sohn des Nymphodoros. *Στραταγός* ebenda, IGI 421 I a 44.

39) Sohn des Sosiphanes. *Στραταγός* ebenda, IGI 421 I a 34.

40) Sohn des Phrynis. *Στραταγός* ebenda, IGI 421 I a 90. *Γυμνασίαρχος* 422 III a 92; vgl. 422 D a 8.

41) Sohn des Leonteus aus Tralles. Er siegt *ἀκοντισίᾳ* in einer Siegerliste, Bull. hell. V 343 nr. 4 = Dittenberger Syll. 397. [Kirchner.]

42) Aus Amphipolis, wird von Alexander d. Gr. im J. 331 zum Befehlshaber der Truppen in Babylon ernannt. Arr. anab. III 16, 4; vgl. VII 18, 1. Plut. Al. 73. Curt. V 1, 43. Diod. XVII 64, 5.

43) Tyrann von Kassandreia. Er gewann die Tyrannis zur Zeit der keltischen Invasion um das J. 279 v. Chr., namentlich mit Hülfe von keltischen Söldnern, die ihm als Leibwache dienten, und suchte dieselbe durch ein Bündnis mit Sparta zu stützen. Antigonos Gonatas machte ihr bald nach der Schlacht bei Lysimacheia (s. d. Art. Antigonos Nr. 4 oben S. 2414), ungefähr im J. 276, nach zehnmonatlicher Belagerung ein Ende (Diod. XXII 5. Polyaen. VI 7. IV 6, 18. Trog. prol. XXV. Paus. IV 5, 4). Seine Herrschaft war sprichwörtlich wegen ihrer Grausamkeit, vgl. Polyb. VII 7, 2. Plut. ser. num. vind. 11; c. princ. phil. 3. Dio Chrys. II 100 R. Senec. de ira II 5, 1; de benef. VII 19, 7. [Kaerst.]

44) Als Gesandter Boiotiens im J. 183 an die Messenier geschickt (Pol. XXIII 16, 5).

45) Geheimschreiber des Königs Philippos V. von Makedonien. Er begleitete den König bei den Verhandlungen von Nikaia im J. 197 (Pol. XVIII 1, 2. 8, 7). [Wilcken.]

46) Apollodorus aus Agyrion, musste auf Verres Befehl alle *vasa Corinthia* seiner Heimatstadt nach Syrakus schaffen, Cic. Verr. IV 50.

47) Apollodorus Laphiro, Verwandter des Dio aus Halaesa, dessen Sohn er zum Erben eingesetzt hatte, Cic. Verr. II 19.

48) Apollodorus Pyragrus, *princeps civitatis Agyrinensium*, Cic. Verr. III 74. [Klebs.]

49) Alexandrinischer Dichter, Mart. I 61, 5 (sonst unbekannt).

50) Apollodorus *evocatus*, Rescript Gordians an ihn, Cod. Iust. IV 52, 1. [P. v. Rohden.]

51) Comes rerum privatarum im Occident im J. 396, Cod. Theod. XI 36, 32. Vielleicht derselbe, an welchen Liban. epist. lat. III 76 gerichtet ist.

52) Proconsul Africae 399—400, Cod. Theod. X 1, 16. XI 8, 2. XVI 10, 17. 18. 11, 1. An ihn gerichtet Symmach. epist. VIII 13. IX 14. 51, vielleicht auch IX 74. Er könnte der Sohn des Vorhergehenden sein; denn identisch mit ihm ist er jedenfalls nicht, da damals das Proconsulat an Rang hinter der Comitiva rerum privatarum zurückstand, also auch nicht später als diese bekleidet werden konnte.

53) Comes consistorianus im Orient, beteiligte sich 435—438 an der Compilation des Codex Theodosianus, Cod. Theod. I 1, 6. Nov. Theod. I 7.

54) Stadtrömer, als vir illustris in den Jahren 440 und 441 erwähnt, Nov. Valent. VIII 1. 2. Vielleicht identisch mit Nr. 52. [Seeck.]

55) Nach Vita Pind. bei Boeckh II 1, 9 ein Chorodidaskalos in Athen, welcher dem jungen Pindar seine Stelle abtrat. Nach anderen hiess derselbe vielmehr Agathokles (s. d. Nr. 22). [v. Jan.]

56) Tragiker, von Tarsos. Suid.: *δράματα αὐτοῦ Ἀκανθοπλήξ Τεκνοκτόνος Ἕλληνες Θυέστης Ἱκέτιδες Ὀδυσσεύς* (in alphabetischer Folge, die nur durch den zweiten Titel gestört wird). S. Welcker Griech. Trag. III 1045f. [Dieterich.]

57) Dichter der neueren Komoedie, auch von der neuesten Kritik noch zu einer Doppelexistenz verurteilt, als berühmter Karystier und als unberühmter Geloer. Freilich kennt Suidas, die Quelle dieser Scheidung, keinen Karystier, sondern nur einen Athener und einen Geloer. So hat man denn entweder drei Komiker desselben Namens angenommen, oder den sonst unbekannten Athener ohne weiteres mit dem oft citierten Karystier identificiert. Bei Suidas finden wir zwei Artikel: *Ἀπολλόδωρος Ἀθηναῖος κωμικός. ἐποίησε δράματα μζ', ἐνίκησεν ε'* und nach einer dazwischentretenden Notiz über den Grammatiker A., mit neuem Lemma: *Ἀπολλόδωρος Γελῷος κωμικός, σύγχρονος τοῦ κωμικοῦ Μενάνδρου. δράματα αὐτοῦ Ἀποκαρτερῶν ἢ Φιλάδελφοι Δευσοποιός Ἱέρεια Γραμματειδιοποιός Ψευδαίας Σίσυφος Αἰσχρίων.* Schon darum, dass dem ersten Artikel das fehlt, was der zweite hat (Zeitangabe und Katalog), dem zweiten aber das, was der erste hat (Zahl der Stücke und der Siege), möchte man geneigt sein, wie es so oft nötig ist, aus den beiden Artikeln einen zu machen. Dazu kommt, dass von den dem Geloer zugewiesenen Stücken sowohl die *Ἱέρεια* bei Athen. VI 243 d als auch der *Γραμματειδιοποιός* bei Athen. VII 280 d als Werk des Karystiers citiert wird (wenn Poll. IV 19. X 93 in Übereinstimmung mit Suidas den Geloer als Verfasser nennt, so citiert er doch VII 190 dasselbe Stück ohne weiteren Zusatz als *Ἀπολλοδώρου*). Vom Karystier werden ferner *Ἀποκαρτεροῦντες* bei Photios s. *σπουδάζω περὶ τὸν ἄνδρα* (= Suidas) citiert, und bei dem häufigen Numeruswechsel (wie *Ἀγροῖκος Ἀγροῖκοι, Ποιητής Ποιηταί* u. a.) in den Komoediencitaten ist es doch sehr wahrscheinlich, dass dieses Stück identisch war mit dem *Ἀποκαρτερῶν* des Geloers, zumal dieser den pluralen Nebentitel *ἢ Φιλάδελφοι* hatte. Endlich wird die *Ἀπολείπουσα* von Athenaios III 125 a dem Geloer, von Suidas (s. *ἐγκομβώσασθαι*) und Photios (epist. 156 p. 210) dem Karystier, im Et. M. 311, 8 (Miller Mél. 97) einfach dem A. zugeschrieben. Erwägt man ferner, dass nicht nur an dieser Stelle des Et. M. und bei Pollux (VII 190), nicht nur bei Stobaios, in der Didaskalie von Terentius Phormio und bei Gellius II 23, sondern auch bei dem Anonymus *Περὶ κωμῳδίας* (5), der die Hauptvertreter der *νέα* aufzählt, endlich auch in dem Siegerverzeichnis CIA II 977 nur ein einziger, keines Distinctivs gewürdigter A. genannt wird, dass endlich die Fragmente des Geloers sowie des Karystiers dieselbe saloppe und etwas heruntergekommene Sprache aufweisen, so wird dies alles doch dazu nötigen, aus den beiden Apollodoren einen einzigen zu machen, der sich, wie viele jener Zeit, eines mehrfachen Bürgerrechtes erfreute. Die sicilische Herkunft könnte eine Bestätigung in dem Titel der dem Karystier zugeschriebenen Komoedie *Ἐνναία* (Poll. X 152)

finden, wenn das überlieferte *ἐν τῇ Ἐννέα* so richtig von Meineke verbessert sein sollte. Allerdings haben wir für beide Dichter eine scheinbar abweichende Zeitangabe. Den Geloer nennt Suidas einen Zeitgenossen des Menandros (gestorben 293/2 oder 292/1, vgl. IGI 1184). Athenaeus XIV 664 a sagt von Machon dem Sikyonier, dem älteren Zeitgenossen des Aristophanes von Byzanz, er sei *τῶν κατ' Ἀπολλόδωρον τὸν Καρύστιον κωμῳδιοποιῶν εἷς καὶ αὐτός* gewesen. Aber keine von beiden Angaben enthält eine genaue Zeitbestimmung. Die seltsam geschraubte Wendung bei Athenaeus lässt eher auf Gleichartigkeit als auf Gleichzeitigkeit schliessen, während der Ausdruck bei Suidas (*σύγχρονος Μενάνδρου*) bekanntlich nichts bedeutet als die Zugehörigkeit zur neuen Komoedie. So heisst Diphilos (Anonym. *π. κωμῳδ.* 5), so heisst Lynkeus (Suid.) Zeitgenosse des Menandros, und so wird Poseidippos erstes Auftreten nach Menandros Tode datiert (Suid.). Vor dem J. 300 scheint der *Γραμματειδιοποιός* geschrieben (vgl. v. Wilamowitz De tribus carmin. latinis, Ind. lect. Gotting. 1893/4, 14, 2), für die *Ἱέρεια* giebt die Anekdote von der Hochzeit des Ophelas († 308) und der Eurydike (Athen. VI 243 d) wegen des *φασί* keine Datierung. Das Dramenverzeichnis bei Suidas, das auch die sonst nirgends erwähnten Stücke *Δευσοποιός* und *Σίσυφος* enthält, sicher auf alte pinakographische Quelle zurückgeht, ist wie gewöhnlich unvollständig. Wir kennen ausserdem noch folgende Titel: *Ἀδελφοί, Ἀμφιάραος, Ἀντευεργετῶν, Ἀπολείπουσα, Ἀφανιζόμενος, Γαλάται, Διάβολος, Διαμαρτάνων, Ἑκύρα, Ἐνναία* (?), *Ἐπιδικαζόμενος, Κιθαρῳδός, Λάκαινα, Παιδίον, Παραλογιζομένη, Προικιζομένη ἢ Ἱματιοπῶλις, Συνέφηβοι, Σφαττομένη.* Die *Ἑκύρα* war bekanntlich die Vorlage des gleichnamigen Stückes des Terenz, der *Ἐπιδικαζόμενος* die des Phormio. Donats Commentar belegt mehrfach die stellenweis wörtliche Übersetzung des Terenz. Meineke Hist. crit. 459. Fragmente bei Meineke IV 440. Kock III 280—295. [Kaibel.]

58) Apollodoros von Artemita (FHG IV 308. 309. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 385. A. Behr De A. A. reliquiis atque aetate, Diss. Strassb. 1888) oder besser Artamita (Steph. Byz. s. *Ἀρτέμιτα* aus Herodian oder Oros) in Sittakene (Strab. XVI 744), einer der Seleukidenstädte, die im Partherreich die griechische Kultur aufrecht erhielten, verfasste *Παρθικά*, deren viertes Buch Athenaios XV 682 c citiert. Strabon, der in seinem historischen Werk ausführlich von den Parthern handelte (XI 515), hat ihn jedenfalls selbst gelesen, und da er selbst bezeugt, dass er über Hyrkanien, Baktrien und die asiatischen Skythen aus Autopsie das meiste und sicherste wisse (II 118 *ἀπήγγελται δὲ ἡμῖν καὶ ὑπὸ τῶν τὰ Παρθικὰ συγγραψάντων τῶν περὶ Ἀπολλόδωρον τὸν Ἀρτεμιτηνόν, ἃ ⟨τῶν⟩ παλαιῶν* [*πολλῶν* codd.] *ἐκεῖνοι μᾶλλον ἀφώρισαν τὰ περὶ τὴν Ὑρκανίαν καὶ τὴν Βακτριανήν* und I 14 *οἱ δὲ Παρθυαῖοι τὰ περὶ τὴν Ὑρκανίαν καὶ τὴν Βακτριανὴν καὶ τοὺς ὑπὲρ τούτων Σκύθας γνωριμωτέρους ἡμῖν ἐποίησαν ἢ τὸν γνωριζομένους ὑπὸ τῶν πρότερον*), darf, ja muss angenommen werden, dass die eigentliche Periegese dieser Länder, aber auch nur dieser, aus A. genommen ist, während er seine Topographie Armeniens I 61 verwirft. So sind ihm zuzuweisen XI 7, 1 (mit Ausnahme der aus Eratosthenes direct genommenen Distanzangabe) und 2 Anf. 8, 1. 2, aus deren Vergleichung mit dem Fragment des Eratosthenes 8, 8. 9 erhellt, dass er diesen, wie alle späteren Geographen, benutzte und erweiterte; ebenso gehören ihm 9, 1 bis zum Citat des Poseidonios über Parthien, 11, 1. 2 über Baktrien. Aus dem Anfangssatz der historischen Partie, wo er citiert wird, lässt sich schliessen, dass auch 9, 2 (vgl. *τὴν Βακτριανὴν ἀπέστησαν*) und 3 mit Ausnahme der Bemerkung über die Römer und des Schlusses von *οἱ δὲ Βακτριανὸν* an dem A. zu geben sind, wozu gut passt, dass die wunderliche und unhistorische Ableitung der Daer von den südrussischen Skythen ihr Gegenstück in den Parrhasiern und Aenianen am kaspischen Meer findet (7, 1). Er vertrat also die Tradition, die Arsakes zum Skythen machte; die andere, nach der er ein Baktrer war, wird die des Poseidonios sein. Da A. viel von dem Fluss Ochos sprach (Strab. XI 509), den die älteren Alexanderhistoriker, wie Arrians Schweigen beweist, nicht kannten, muss eine der beiden Ansichten, die Strabon a. a. O. und p. 518 über ihn mitteilt, auf ihn zurückgeführt werden. Nun kann er nicht gemeint haben, dass der Ochos durch Baktrien floss, da er ihn in die nächste Nähe von Parthien setzt, und ist daher derjenige, der ihn zum Grenzfluss von Baktrien machte. Ferner können die am Ochos wohnenden Parner (9, 2) nicht am kaspischen Meer wohnen (7, 1. 8, 2), wenn nicht der Ochos in das Meer mündet; es gehört ihm demnach der Anfang von 7, 3. Bei ihm ist also der Ochos gleich dem Murgh-ab (*Μάργος* Strab. XI 10, 1; also ist die Beschreibung von Aria und Margiana nicht aus A.); dass er den Lauf des Steppenflusses durch die ganz unbekannte Wüste von Charasm bis zum kaspischen Meer verlängerte, ist kein schlimmerer Irrtum als der seit Patrokles ganz allgemeine über die Mündungen des Amu- und Syr-Darja. Nach der anderen Meinung, wohl der des Poseidonios, war der Ochos ein Nebenfluss des Amu-Darja und floss durch Baktrien; das ist sicherlich der heutige Balch-ab, dessen Quellgebiet ganz dicht an das des Murgh-ab stösst; A. nannte ihn Zariaspes (11, 2). Was Strabon von den Sitten der dortigen Völker erzählt, ist wohl meistens aus Poseidonios, dem er in solchen Dingen zu folgen pflegt. Da A. den Einbruch der Skythen in das indo-baktrische Reich schon, Antonius Partherfeldzüge noch nicht kennt, ist er in die sullanische, wenn nicht caesarische Zeit zu setzen, eine Epoche, in der die Kultur des westlichen Partherreichs verhältnismässig hoch stand; Poseidonios hat ihn schwerlich benützen können.

59) Apollodoros von Erythrai (FHG IV 309. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 626) schrieb vor Eratosthenes und Demetrios von Skepsis eine Chronik von Erythrai, aus welcher das aus Demetrios von Varro (bei Lactant. I 6 und indirect praef. ad orac. Sibyll. p. 4) herübergenommene Citat herrührt. Vgl. Maass De Sibyll. indic., Diss. Greifsw. 1879, 27ff.

60) Apollodoros (FHG IV 309), verfasste nach Schol. Apoll. Arg. I 159 *Ποντικά* (*ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ποντικῶν*), die sonst nie erwähnt werden.

61) A. von Athen, Sohn des Asklepiades (Suid.), berühmter Grammatiker des 2. Jhdts. v. Chr., daher oft mit dem Zusatz *ὁ Ἀθηναῖος* und *ὁ γραμματικός* erwähnt.

I. Leben. Ausser Suidas besitzen wir zur näheren Zeitbestimmung des A. nur das indirecte Zeugnis des Ps.-Skymnos 19ff. Für den Versuch, Geographie in komischen Trimetern zu lehren, beruft sich dieser auf die ebenso abgefasste Chronographie eines berühmten ‚attischen Philologen' *τῶν Ἀττικῶν τις γνησίων τε φιλολόγων, γεγονὼς ἀκουσὶης Διογένους τοῦ Στωικοῦ, συνεσχολακὼς δὲ πολὺν Ἀριστάρχῳ χρόνον, συνετάξατ' ἀπὸ τῆς Τρωικῆς ἁλώσεως χρονογραφίαν στοιχοῦσαν ἄχρι τοῦ νῦν βίου.* Diese Verse hat zuerst auf A. und seine Chronika schlagend richtig bezogen Th. Gale (Historiae poeticae scriptores ant. 43ff., Paris 1675), nicht Scipio Tettius in seinem ziemlich wertlosen *Commentarius de Apollodoris* vor der von Bened. Aegius aus Spoleto besorgten ersten Ausgabe von A.s Bibliothek, Rom 1555, wie G. F. Unger (Philol. XLI 602f. 607 u. s. w.) behauptet hat; denn Ps.-Skymnos wurde zuerst von D. Höschel 1600 unter dem Namen des Marcianus Heracleota herausgegeben und bei Tettius steht naturgemäss hiervon kein Wort. Zu Gales Vermutung ein Nachtrag. In Philodems Index der Akademiker (ed. Bücheler Greifsw. Ind. lect. 1869) col. 31 (aus A.s Chronika, Roeper Philol. Anz. II 26f. Gomperz S.-Ber. Akad. Wien CXXIII 1890 VI 84) heisst es von dem Rhodier Melanthios *καὶ μὴν Μελάνθιον μὲν γινώσκεις ὅτι τραγῳδίᾳ μὲν ἦν πο[τ]' ἐστεφανωμένο[ς] ἱκανό[ν] τ' Ἀριστάρχῳ συνεσχολακὼς χρόν[ο]ν . . .*; den letzten Vers hat Ps.-Skymnos auf A. selbst angewandt, ein Zeichen, wie sorgfältig er ihn gelesen hat. A. war also ein Schüler des Stoikers Diogenes von Seleukeia und des Grammatikers Aristarchos. Die Aufstellungen G. F. Ungers a. O. 602—651, aus einer unrichtigen Auffassung der Chronika hervorgegangen, sind abzuweisen. Da die Lehrthätigkeit des Diogenes zu Athen und sein Leben um 150 v. Chr. ihr Ende erreichten (Zeller Phil. d. Gr. III 1³ 44, 4), und A. als Athener schon frühe seinen Unterricht geniessen konnte, so wird man A.s Geburt etwa 180 oder etwas früher anzusetzen haben. Von Athen begab sich A. nach Alexandreia zu Aristarchos, wo er lange Zeit hindurch — daher verändert Ps.-Skymnos das *ἱκανόν* des A. in *πολύν* — nicht nur sein Schüler war, sondern auch an dessen wissenschaftlichen Arbeiten thätigen Anteil nahm. Zu dieser Auffassung berechtigt der Gebrauch des Verbums *συσχολάζειν τινί = σχολάζειν μετά τινος.* In letzterer Bedeutung, der Teilnahme an wissenschaftlicher Arbeit, findet es sich nicht selten in der chronographischen Litteratur (Unger a. O. 609, 10, wo eine Anzahl von Stellen). Die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit in den grossen Philosophenschulen, der Akademie und dem Peripatos (Usener Preuss. Jahrb. LIII 1884, 1ff.), wird gewiss auf die Alexandriner vorbildlich gewirkt haben. Der rasche Aufschwung, den die grammatischen Studien in Alexandreia nahmen, die Registrierung, Sichtung und Verwertung des gesamten litterarischen Bestandes, die Fülle der Ausgaben und Commentare samt den darin niedergelegten oft sehr mühevollen Untersuchungen kann befriedigend nur durch die Annahme erklärt werden, dass ein umfassender Geist die Aufgaben stellte und die gelehrte Thätigkeit der Mitforscher leitete. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen die Arbeiten A.s über den homerischen Schiffskatalog und über Sophron und Epicharm beurteilt werden. Mit diesem aus Ps.-Skymnos gewonnenen Resultat steht Suidas im Widerspruch; er nennt A. zwar auch Schüler des Aristarchos, zugleich aber auch des Panaitios. Panaitios Zeit ist von van Lynden (De Panaet. Rhod. 17) auf etwa 185—112 festgesetzt, von Zeller a. O. III 1³, 557 etwas später 180—110 gerückt worden. Die beiden Männer waren also ungefähr gleichaltrig; ausserdem übernahm Panaitios erst nach seiner Rückkehr von Rom und nach dem Tode des Antipatros die Leitung der stoischen Schule in Athen. Methodischer Weise muss man das Zeugnis des Suidas bei seiner bekannten Confusion in biographischen Dingen gegenüber Ps.-Skymnos verwerfen. Die Lösung des Widerspruches ist auf zweifachem Wege möglich, entweder (nach mündlicher Vermutung Useners) wird Panaitios als junger Mann dem Diogenes von Seleukeia in der Ausbildung der Schüler zur Seite gestanden haben, wie später dem Antipatros (Pap. Ercol. ed. Comparetti col. 60). So konnte A., ähnlich wie Mnesarchos (vgl. Pap. Ercol. col. 51 mit Cic. de or. I 45. Gomperz Jen. Litteraturz. 1875, 607) auch als Schüler des Panaitios gelten, und gut stimmt zu dieser Vermutung, dass Suidas s. *Παναίτιος* den Panaitios einen *γνώριμος* des Diogenes nennt. Panaitios muss schon frühe eine geachtete Stellung in Athen eingenommen haben, dies zeigt Pap. Ercol. col. 68, falls richtig auf ihn bezogen. Oder Suidas hat den Grammatiker A. mit dem stoischen Philosophen gleichen Namens und gleicher Vaterstadt, der thatsächlich Schüler des Panaitios war, verwechselt (Pap. Ercol. col. 53 und Comparetti z. col. 51. Zeller a. O. III 1³, 569, 1). Spätestens 146 v. Chr., als Ptolemaios Physkon die Gelehrten verjagte (Athen. IV 184 c), wird A. Alexandreia verlassen haben. Wir sehen ihn bald darauf in Beziehungen zu König Attalos II. Philadelphos von Pergamon 159—138, dem er seine mit dem J. 144 endenden Chronika (s. u.) widmete (Ps.-Skymn. 46ff.); ob er in Pergamon seinen Wohnsitz aufschlug, lässt sich nicht ausmachen. Den Rest seines Lebens hat er vermutlich in Athen verbracht, mindestens von 133 ab, dem Ende des pergamenischen Reiches, vielleicht in freundschaftlichem Verkehr mit dem dorthin zurückgekehrten Panaitios (Pap. Ercol. col. 69. Zeller a. O. III 1³, 47, 1). Wann er gestorben, ist ungewiss; denn aus der Thatsache, dass A.s Chronika später bis wenigstens 119 herabgeführt wurden, lässt sich nichts folgern. Dies konnte auch ein anderer, durch den Ruhm des Werkes bewogen, übernehmen (s. u.). Die Bemerkung des Suidas endlich *ἤρξατο δὲ καὶ τῶν καλουμένων τραγιάμβων* wird auf einer jetzt nicht mehr zu ermittelnden Verwechslung beruhen. Ältere Litteratur bei Fabricius Bibl. gr. IV 287 Harl. Heyne Apoll. I 385f.; ferner Müller FHG I, XXXVIIIff. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. II 33ff.

[Münzel.]

II. A.s Schriftstellerei erscheint zunächst als eine Fortsetzung und Ergänzung der Arbeiten, denen die alexandrinische Grammatikerschule der grossen Zeit ihre Kraft gewidmet hatte. An Eratosthenes *Χρονογραφίαι* schlossen sich an die *Χρονικά* (Diod. XIII 103, 5 *Ἀ. ὁ τὴν χρονικὴν σύνταξιν πραγματευσάμενος.* Gell. XVII 4, 5 *Apollodori . . in libro qui Chronica inscriptus est.* Diog. Laert. I 37. 71. II 4. 7. 44. III 2. IV 45. 65. V 9. 58. VII 184. VIII 52. 58. 90. IX 25. 41. 61. X 13. 14. Phleg. macrob. 2. Luc. macrob. 22 *ἐν Χρονικοῖς* oder *ἐν τοῖς Χρονικοῖς*). Das Werk, in komischen Trimetern (Skymn. 33ff.; vgl. frg. 87. 96. 55. 63. 65) abgefasst, enthielt einen Abriss der Chronologie von der Zerstörung Troias 1184/3 v. Chr. (vgl. Diod. I 5, 1) bis zum 1040. Jahr danach, also 144/3 v. Chr., und war Attalos II. Philadelphos gewidmet (Skymn. 24. 45ff.). Plan und Anordnung sind zuerst klargelegt von Diels Rh. Mus. XXXI 1ff.; ferner vgl. noch C. Wachsmuth Eratosthenes Apollodor Sosibios, Leipz. Progr. 1892, der S. 19 die Einzellitteratur angiebt; die sehr unvollständige Sammlung Müllers ist ergänzt von Diels a. a. O. 4, 1 und Wachsmuth a. a. O. 18; von Müller sind fälschlich nicht unter den *Χρονικά* aufgeführt frg. 146. 148. 150, vielleicht auch 124. 126. 140. 143. Der Stoff war in vier Bücher geteilt (*ἐν πρώτῃ Χρονικῶν* Steph. Byz. s. *Ἕλωρος. Μυοῦς. Χήσιον*; *ἐν δευτέρῳ Χρονικῶν* Steph. Byz. s. *Μεναί. Νόαι. Παρπάρων. Ὕκαρον. Φαβία. Χαιρώνεια*; *ἐν Χρονικῶν τρίτῃ* Steph. Byz. s. *Ἁμαξιτός. Ζάκανθα. Λήναιος. Λίγγος. Μέσμα.* Diog. Laert. IV 23. 28; *ἐν Χρονικῶν τετάρτῳ* Steph. Byz. s. *Ἀερία. Αἰδονίσιοι. Ἀμήστρατος. Ἀρόερνοι. Ἀσσόριον. Δῶρος. Καινοί. Χαλκητόριον; ἓν Χρονικῶν*** Steph. Byz. s. *Πάρθος*), innerhalb deren folgende Zeitpunkte noch festzulegen sind: im zweiten die Gründung von Palike (Steph. Byz. s. *Μεναί* = frg. 50) 453/2 (Diod. XI 88, 6), die Schlacht gegen den Sikaner Duketios bei Noai (Steph. Byz. s. *Νόαι* = frg. 51) 451/0 (Diod. XI 91), die Schlacht bei Chaironeia (Steph. Byz. s. *Χαιρώνεια* = frg. 55) 338; im dritten der Tod des Akademikers Krates (Diog. Laert. IV 23) zwischen 270 und 241 und der Fall Sagunts (Steph. Byz. s. *Ζάκανθα* = frg. 58 a) 219, so dass Diels nicht ohne Wahrscheinlichkeit als Schlusspunkte der ersten drei Bücher das Ende der Perserkriege, Alexander, und das Ende des zweiten punischen Kriegs angenommen hat. Im einzelnen waren die Daten natürlich nicht streng chronologisch geordnet, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten zu grösseren Abschnitten zusammengefasst; eine ausführliche Beschreibung des Buches giebt jener unbekannte, von Holsten und Vossius ohne Grund mit Skymnos identificierte Gelehrte (v. 16—49), der im Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. im gleichen Versmass und mit eingestandener Nachahmung des berühmten apollodorischen Werks einen Abriss der Geographie zusammenstellte und Nikomedes III. von Bithynien widmete. Die construierenden Grunddaten des Systems, besonders den Ansatz der Zerstörung Troias, übernahm A. von Eratosthenes, dessen Werk von dem seinigen bald verdrängt zu sein scheint; auf diese Fundamente, nicht auf das specielle Datum der Gründung Roms, das Eratosthenes und A. nicht hatten, beziehen sich die vielfach missverstandenen Angaben bei Dionys. ant. I 74. Solin. I 27. Daten der politischen Geschichte sind nur in geringer Anzahl erhalten, besonders die ältere spartanische und die korinthische Königsliste, die ich an anderer Stelle ausführlich behandelt habe. Weitaus die meisten und wichtigsten Reste gehören der Philosophengeschichte an, wie denn z. B. Cicero das Werk hiefür als Nachschlagebuch nennt (ad Att. XII 23, 2) und Philodem es gegen die Stoiker, welche Zenons Kynismos verleugnen wollten, als Autorität anführt (*Περὶ φιλοσόφων* Vol. Herc. VIII 11 *ἀλ[λὰ] τά γε πλε[ῖσ]τα τῆς [Σ]τοᾶς ἀξιολόγως τὴ[ν] αὖ[ξη]ν ἔλαβεν διὰ Ζήνων[ος] οἵ τε Στωικοὶ [π]άντε[ς] ὡς εἰπεῖν τὰ πρωτεῖα τῆς ἀγωγῆς ἀπονέμου[σιν αὐ]τῶι καὶ μετὰ τούτων [δ τὸν τρ]ό[π]ο[ν] καὶ τ[οὺς] χρόνους ἀ[να]γράψας Ἀπολλόδωρος*). Zur Fixierung namentlich der älteren Philosophen und jedenfalls auch der Dichter und Historiker, deren Geburts- und Todesjahr so gut wie nie überliefert war, bediente sich A. der Methode, ein bekanntes Datum im Leben jener aufzusuchen und auf dieses die *ἀκμή* zu legen, d. h. nach ionisch-medicinischem Sprachgebrauch (vgl. z. B. Hippokr. epid. I 1 p. 602 L. 8 p. 644. 9 p. 656) das reife Mannesalter. Nach dem ionischen, also nicht der späteren pythagoreischen Litteratur angehörigen Bruchstück bei Diog. Laert. VIII 10 bestimmte die pythagoreische Zahlensystematik schon des 5. Jhdts. die *ἀκμή* auf das 40. Jahr (etwas anders urteilt jetzt Diels Arch. f. Gesch. d. Phil. III 466), und da die Biographie und die biographische Litteraturgeschichte aus dem Pythagoreismus hervorgegangen ist, spielt eine solche Epoche schon in Aristoxenos Pythagorasbiographie (frg. 4) eine Rolle; A. hat sie übernommen und einen nicht immer ganz unbedenklichen Gebrauch davon gemacht.

Es liegt im Wesen chronologischer Werke, dass sie zur Weiterführung und Vervollständigung einladen, und A.s Chronik ist von diesem Schicksal nicht verschont geblieben. Nach dem unumstösslichen, von allen am schwersten wiegenden Zeugnis des sog. Skymnos (24) schloss A. sein Buch mit dem J. 144 ab. Nun führt aber Diogenes IV 65 den Tod des Karneades (Ol. 162, 4 = 129/8) daraus an, und man erschloss daher schon lange eine zweite Auflage der Chronik (vgl. Diels a. a. O. 5. Wachsmuth a. a. O. 20). Die Annahme schien eine überraschende Bestätigung zu finden, als in dem Index Academicorum Philodems (Vol. Herc. I² 162—197. Bücheler Ind. Greifsw. 1869/70) zuerst Roeper (in der Recension von Büchelers Ausgabe, Philolog. Anz. II 1870, 22ff.) und, von ihm angeregt, Gomperz (Jenaer Litteraturz. II 1875, 603f.; S.-Ber. Akad. Wien CXXIII 1890 VI Philodem und die aesthet. Schriften d. herkul. Bibl. 83ff.) zusammenhängende Reihen unversehrt erhaltener, nicht etwa in Prosa aufgelöster komischer Trimeter entdeckten, die dem Inhalt nach nur aus einer Chronik stammen konnten; da das letzte sicher zu fixierende Datum (col. XXVI = XXIX) der Tod des Akademikers Boethos von Marathon ist, 9 Jahre, nach unserer Ausdrucksweise, nach dem des Karneades, also 120/119, schien es sicher zu sein, dass A. nach 119 eine zweite Ausgabe der Chronik veranstaltete, oder, wie Zeller meinte (Philos. d. Gr. III 1³, 47), einen Nachtrag hinzufügte. Die Sache dürfte sich etwas anders verhalten. Die Reste des philodemischen Index lassen folgenden Thatbestand er-

kennen. Die gewöhnliche, keine Spur von Trimetern aufweisende Darstellung reicht bis col. XXVI Anfang, ihre letzten Worte beziehen sich auf Metrodor von Stratonikeia. Dann setzen, aber ohne dass der Anschluss erhalten wäre, auf derselben col. XXVI die Trimeter über Boethos von Marathon, den Zeitgenossen des Karneades, gestorben 120/19, ein. Col. XXVII — auch deren Anschluss an col. XXVI ist nicht erhalten — hat Trimeter, die sich nur auf Lakydes und seine Nachfolger, also auf eine erheblich frühere Zeit beziehen können; auf col. XXVIII — ohne Anschluss an col. XXVII — wird in Trimetern Eubulos von Ephesos, der Lehrer des Boethos von Marathon, abgehandelt, nach einer Lücke folgt auf dem Schluss von col. XXVIII und dem Anfang von col. XXIX das Stück über Boethos, das schon auf col. XXVI stand, noch einmal, darauf folgt col. XXX und col. XXXI, die weder unter sich noch an das vorhergehende anschliessen, Trimeter ebenfalls über unmittelbare Nachfolger und jüngere Zeitgenossen des Karneades; mit col. XXXI hören die Trimeter auf. Offenbar wollte Philodem die Lücke zwischen der früheren Vorlage, die mit den unmittelbaren Nachfolgern des Karneades aufhörte, und der späteren, die erst kurz vor Philon von Larisa einsetzte, ausfüllen. Er liess zunächst die Trimeter über Boethos abschreiben, darauf sollten die folgen, welche col. XXX und XXXI stehen, thatsächlich indessen schieben sich eine Reihe dazwischen von solchen, die in eine frühere Zeit gehören, und zwar in die Zeit vor 144, während jene Trimeter über Boethos, die zweimal abgeschrieben die Reihe der vor 144 gehörigen einrahmen, das erste Stück sind, das spätere Daten als 144 enthält. Erwägt man nun die auffallende Ausführlichkeit, mit der Boethos, Melanthios und die anderen jüngeren Zeitgenossen des Karneades geschildert werden, ferner dass noch im 1. Jhdt. die gangbare Ausgabe der Chronik mit 144 schloss, so liegt es viel näher, als an eine zweite Ausgabe an einen Nachtrag zu denken, den nicht A. selbst, sondern ein attischer Akademiker bald nach 120 dem Abschnitt über die neue Akademie anhing. Diesen Nachtrag wollte Philodem aufnehmen; entweder er selbst oder sein Schreiber haben sich aber eines anderen besonnen und das unmittelbar vorhergehende Stück des echten A. noch hinzugefügt. Auch der Vorlage des Diogenes war der Nachtrag mit Karneades Todesdatum bekannt; doch ist er, wie der sog. Skymnos zeigt, in die gewöhnlichen Exemplare nicht hineingekommen.

A. und Eratosthenes chronologische Tabellen fingen nach Diodors Zeugnis (I 5, 1) erst mit der Zerstörung Troias an. Trotzdem finden sich bei christlichen Schriftstellern mehrere Citate aus A.s Chronik, die in eine weit frühere Zeit zurückreichen. Auf die griechische Vorzeit beziehen sich frg. 72 (Clem. strom. I 105 p. 382 P. über die Apotheosen griechischer Heroen) und frg. 71 (Synk. 182, 4 über die Könige von Sikyon), auf die chaldaeische frg. 67 (Synk. 71, 3ff. Euseb. I 7, 21. 13, 11), eine ägyptische Königsliste (frg. 70), die Eratosthenes auf königlichen Befehl aus ägyptischen Urkunden übersetzt und A. aus Eratosthenes übernommen haben sollte, hat Synkellos (p. 171, 4ff. 180, 8ff. 190, 6ff. 195, 6ff. 204, 20ff. 233, 6ff. 278, 22ff.) erhalten, die letzten 53 allerdings, für die er nur A., nicht Eratosthenes als Gewährsmann (279, 9) anführt, weggelassen. Da alle Daten vor 1184/3 fallen und somit dem eratosthenisch-apollodorischen System widersprechen, da ferner die barbarischen Namen in Trimeter nicht hineingehen, ist das über jeden Zweifel erhaben, dass hier eine Täuschung vorliegt, aber schwerer zu entscheiden ist die Frage, wie alt die Fälschung ist und ob sie aus heidnischen oder aus jüdisch-christlichen Kreisen stammt. Die sikyonische Liste, die noch die runde Zahl 1000 erhalten hat, ist höchst wahrscheinlich die Vorlage für die Kastors gewesen, der die Summe wegen des Synchronismus zwischen Aigialeus und Ninos auf 995 herabsetzte, Näheres ist in der genannten Abhandlung zu finden. Die ägyptische Liste zerfällt in zwei Teile. Die 53 von Synkellos nicht genannten Könige, zusammen mit dem letzten genannten, *Ἀμυνθαρταῖος*, entsprechen genau den 54 Königen, welche in dem eusebianischen Manetho die 20.—30. Dynastie zusammensetzen (v. Gutschmid Beitr. z. Gesch. d. alt. Orients 4f.). Die Recension des Africanus zählt 61, und zwar liegen die Differenzen in der 22. und 23. Dynastie: dort hat Africanus drei benannte und sechs namenlose Könige, Eusebios nur die drei benannten, hier lässt Eusebios den *Ζήτ* des Africanus aus. Die Übereinstimmung mit Eusebios ist kein ‚Armutszeugnis', sondern eine Empfehlung, da Eusebios als Chronologe dem von den Modernen seit Scaliger ungebührlich überschätzten Africanus weit überlegen war und stets die besseren und älteren Listen benutzte (eine von neuen Gesichtspunkten aus geführte Behandlung der manethonischen Frage wird als II. Teil der oben citierten Abhandlung demnächst von mir erscheinen). Die ersten 33 Nummern der Liste lassen sich nur teilweise bei Manetho nachweisen (eine bequeme Übersicht giebt C. Frick Rh. Mus. XXIX 266f., der im übrigen alles durcheinander wirft), und so viel ist auf alle Fälle klar, dass sie mit Manetho keinen directen Zusammenhang hat, auch nicht aus ihm reduciert ist. Nun geben freilich wieder Anlass zum Verdacht zwei Übereinstimmungen mit dem sog. *Παλαιὸν χρονογραφεῖον* (Synk. 95, 10ff.), einer nach Eusebios und vor Panodor entstandenen christlichen Fälschung des 4. Jhdts. (Boeckh Manetho und die Hundssternperiode 40ff. v. Gutschmid Kl. Schr. I 240ff. Unger Manetho 20ff.). Angeregt durch Eusebios, der aus Gründen der biblischen Zeitrechnung die manethonischen Dynastien erst von der 16. an in seinen Kanon aufnahm, reduciert dieser Chronologe die ersten 15 manethonischen Dynastien auf 15 *γενεαί*, d. h. auf 15 Einzelkönige, als deren Regierungszeit er 443 Jahre angiebt (Synk. 96, 2): das ist aber gerade so viel als die Summe der Regierungszahlen, welche die sog. eratosthenisch-apollodorische Liste ihren ersten 15 Königen giebt (Boeckh Manetho 43). Ferner wird die Gesamtzahl der ägyptischen Regierungen auf 113 berechnet, davon kommen nach dem überlieferten Text des Synkellos auf die Götterregierungen $1 + 12 + 8 = 21$, also auf die menschlichen 92. Die eratosthenisch-apollodorische Liste aber zählt $38 + 53 = 91$ Könige, und vermutlich ist die Übereinstimmung einst eine vollständige

gewesen; denn von allen Reconstructionen der Tabellen des *Παλαιὸν χρονογραφεῖον* ist die von v. Gutschmid (Kl. Schr. I 240f.) vorgeschlagene die wahrscheinlichste, nach der eine Götterregierung ausgefallen und die Lücke bei der 29. tanitischen Dynastie nach den übrigen Quellen durch die Regierungszahl 7 zu ergänzen ist, und so kommen 91 menschliche Regierungen heraus. Indes folgt aus diesen Übereinstimmungen nur so viel, dass jener christliche Chronologe die apollodorische Liste zur Construction seines Schwindelsystems benutzte, nicht dass er sich diese Grundlage selbst erst zimmerte. Denn solche Grundlagen pflegen in jener Zeit in irgend einer Weise mit Manetho zusammenzuhängen, und das trifft, wie gesagt, auf die Liste nicht zu. Die ersten 15 Könige sind hier auch mit nichten aus den manethonischen ersten 15 Dynastien reduciert, sondern die Liste ist bis nr. 33, mit Manetho verglichen, eine Auswahl, die den manethonischen Dynastien I—XII entspricht, in ganz ähnlicher Weise wie auch ägyptische Listen erhalten sind, die weniger Namen geben als Manetho. Wie die manethonischen Reihen — ich lasse die Zahlen ganz beiseite — erst von der 18. Dynastie Anspruch darauf haben, als Überlieferung zu gelten, die früheren aber unsicher und unordentlich Überliefertes zusammenconstruieren, so beginnt in der apollodorischen Liste die zusammenhängende Folge erst an einem Punkt, der in die manethonische 19. Dynastie fällt. So sieht diese Liste doch sehr so aus, als sei sie die Übersetzung eines ägyptischen Königspapyrus, und jeder Zweifel muss schwinden, wenn man erwägt, dass die Übersetzungen der ägyptischen Namen ins Griechische trotz aller Irrtümer eine Sprachkenntnis verraten (vgl. z. B. Pietschmann Zeitschr. f. äg. Spr. XXXI), wie sie einem Christen des 4. Jhdts. unter keinen Umständen zugetraut werden kann. Gefälscht sind nur die grossen Namen A. und Eratosthenes, aber die Urkunde selbst ist echt und kann wenigstens aus alexandrinischer Zeit, noch aus dem 1. Jhdt. v. Chr. stammen, als die Ägyptomanie sehr im Schwange war. Wie das Document den christlichen Chronographen bekannt geworden ist, kann nur eine eingehende und von den modernen Vorurteilen freie Untersuchung lehren.

Das eben gewonnene Resultat wird vollauf bestätigt durch genaue Untersuchung des chaldaeischen Fragments (67). Synkellos (71, 3ff. *πρὸς τούτοις καὶ Ἀπολλόδωρος ὁμοίως τούτοις τεθαρρηκὼς οὕτω λέγει· ταῦτα μὲν ὁ Βηρωσσὸς ἱστόρησε πρῶτον γενέσθαι βασιλέα Ἄλωρον κτλ.*) giebt dem Wortlaut nach aus A. ein Excerpt aus Berossos über die zehn chaldaeischen Urkönige, welche während der 432 000 Jahre vor der grossen Flut unter Xisuthros regiert haben sollen. Das Excerpt kann nur aus Eusebios stammen und steht auch in der armenischen Übersetzung (7, 21ff.), wird aber von ihm nicht A., sondern in der Überschrift und am Schluss (7, 11. 11, 3. 12) Alexander Polyhistor zugeteilt. Allerdings erscheint im Text ein sonderbares Citat des A., das Missverständnisse geradezu herausfordert. Nachdem Alexander Berossos Werk beschrieben und ausgeführt hat, dass er für die älteste Zeit nur die Namen, nicht die Thaten der Könige aufgeführt, auch am Schluss keine Tabellen gegeben hätte (*vel nec memoratu dignum reputat quod exinde numerus regum disponatur*), fährt er fort (7, 20): *incipitque* (natürlich Berossos) *in hunc modum scribere: Apolodorus ait primum extitisse regem Alorum etc.* Das ist so Unsinn, da Berossos nicht A. citiert haben kann, und v. Gutschmid (Euseb. ed. Schoene I 240) schlug daher vor, den griechischen Text des Eusebios so zu reconstruieren: *ἄρχεται δ' οὕτω γράφειν Ἀπολλόδωρος· πρῶτον λέγει* — Berossos nämlich — *γενέσθαι βασιλέα Ἄλωρον*. Diese Vermutung würde Alexander imputieren, dass er Berossos hier nicht direct, sondern durch A.s Vermittlung excerpierte. Das ist schon an und für sich sehr unwahrscheinlich und geradezu unmöglich bei der Art, wie A. eingeführt wird; Alexander würde es nicht versäumt haben, sein sonderbares Verfahren ausführlicher zu rechtfertigen. Das Richtige ergiebt sich aus dem Citat 14, 11 *quemadmodum et Apolodorus in volumine enarrat*: im Text des Eusebios stand *ἄρχεται δὲ γράφειν οὕτως, ⟨ὡσαύτως δὲ καὶ⟩ Ἀπολλόδωρος λέγει*, und das hat den armenischen Übersetzer und Synkellos dazu verführt, A. zum Bürgen für die Excerpte aus Berossos zu stempeln. Das ist allerdings unzweifelhaft, dass das Citat nicht Eusebios, sondern Alexander selbst zuzuweisen ist. Eusebios pflegt solche Citate nicht so kurz in seine Excerpte einzuschalten und würde sich das höchstens erlauben, wo es sich um ein ganz bekanntes Werk handelt, was weder der echte noch der falsche A. zu seiner Zeit noch war: und dass er A. so wenig aus erster Hand kannte wie Berossos, gesteht er durch das Verzeichnis seiner Quellen I 265 offen und ehrlich ein. Dagegen hatte Alexander, als er das obscure Geschichtswerk des Berossos hervorzog, allerdings Grund, sich auf einen berühmten Namen als Parallelinstanz zu berufen. Somit ist der Schluss unausweichlich, dass noch vor Alexander Polyhistor, um 100 herum, die Chronik A.s eine prosaische Fortsetzung nach oben erhielt, die auch auf babylonische und ägyptische Geschichte einging und einheimische, durchaus nicht zu verachtende Quellen aufschloss, daneben auch arge pragmatische Schwindeleien über die Göttergeschichte in Curs setzte. Um zu zeigen, dass das in damaliger Zeit nichts Unerhörtes war, genügt es, auf Alexander selbst zu verweisen, der also das Aufstöbern von allen möglichen epichorischen Curiosa nicht erfunden, sondern gelernt hat; die Neubearbeitung der Chronik des Lyders Xanthos, die Dionysios Skytobrachion neben seinen euhemeristischen Fälschungen und Tollheiten unternahm, ist auch nur ein Ausfluss der gleichen orientalisierenden und, was sich stets zusammenfindet, aufklärerisch-rationalistischen Strömung, und so liesse sich noch manches andere anführen.

Für den grossen Beifall, den die poetische Form des chronologischen Handbuchs fand, ist der sog. Skymnos ein beredter Zeuge. Wie dieser, so hat auch noch ein anderer bald nach ihm ein geographisches Handbuch in apollodorischen Trimetern geschrieben und es geradezu unter dem Namen A. und dem Titel *Γῆς περίοδος* (so Strabon, Steph. Byz. citiert *Περὶ γῆς*) herausgegeben, so dass schon Strabon (XIV 677) getäuscht wurde. Echt ist es auf keinen Fall, da sonst die Vorrede des sog. Skymnos gegenstandslos werden würde,

auch ist nicht zu übersehen, dass Strabon das Buch nur einmal obenhin erwähnt, es aber nie citiert. Benutzt ist es nur bei Stephanos, und zwar nur das zweite Buch (zu den Fragmenten bei Müller sind hinzuzufügen ausser frg. 109 a Steph. Byz. s. *Δερβίκκαι. Μάκρωνες*; dagegen gehören von den titellosen in die Geographie mit Sicherheit nur 130. 132. 138. 145).

Die eratosthenischen Forschungen über die Komödie dehnte A. auf die sikeliotische aus in den Büchern über Sophron (Schol. Aristoph. Vesp. 525 *ἐν τῇ δ τῶν Περὶ Σώφρονος*. Athen. VII 281 e *ἐν τῷ τρίτῳ Περὶ Σώφρονος τῷ εἰς τοὺς Ἀνδρείους μίμους*. III 89 a. VII 309 c. Diogenian. Schol. Il. V 516 B *ἐν τοῖς Περὶ Σώφρονος*) und Epicharm (Phot. Suid. s. *καρδιώττειν*: *ἐν ἕκτῳ Περὶ Ἐπιχάρμου*, hierher gehört auch frg. 187 = Athen. XIV 648 d über den falschen Epicharm); Hand in Hand mit diesen Arbeiten gingen kritische Recensionen, sicher die Epicharms (Porphyr. vita Plotin. 24) und wahrscheinlich auch die Sophrons, da auf A.s Ausgabe die Einteilung in *ἀνδρεῖοι* und *γυναικεῖοι μῖμοι* zurückgehen dürfte. Wie ferner Aristophanes von Byzanz und sein Schüler Kallistratos (Athen. XIII 591 d), auch der Aristarcheer Ammonios (vgl. den Katalog Athen. XIII 583 d = 567 a) zur Sacherklärung der Komödie, für die sich gerade Aristophanes besonders interessierte (Porphyr. bei Euseb. praep. ev. X 3 p. 465 d), die Traditionen über die attischen Hetaeren zusammenstellten, so verfasste auch A. ein solches Buch (Athen. XIII 586 a = Harp. *Φανοστράτη ἐν τῷ Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων* [*ἑταιρῶν* Harp.]. 591 c *ἐν τῷ Περὶ ἑταιρῶν*), das nebst den anderen gleichen Inhalts von einem atticistischen Grammatiker des 1. Jhdts. v. Chr. für eine Zusammenstellung der bei den Rednern vorkommenden Hetaeren excerpiert wurde; diese Zusammenstellung wiederum liegt vor bei Athen. XIII 585 f ff. und Harp. s. *Ἄνθεια. Ἀντικύρα. Ἀφύαι. Γλυκέρα. Λαγίσκα. Ναΐς. Νάννιον. Νεμεάς. Σινώπη. Φανοστράτη.*

Nicht mit unbedingter Sicherheit lässt sich behaupten, dass von diesem A. auch ein gegen den Musikschriftsteller Aristokles polemisierendes Buch verfasst ist, aus dem Athenaios (XIV 636 f *Ἀ. ἐν τῇ Πρὸς τὴν Ἀριστοκλέους Ἐπιστολὴν ἀντιγραφῇ*) ein Bruchstück über Musikinstrumente anführt. Aristokles muss sein Werk *Περὶ χορῶν* allerdings nach Ptolemaios Physkon (146—117) verfasst haben (Athen. IV 174 d), also zu einer Zeit, in der A. schwerlich noch am Leben war; und vollends kann A. nicht gegen den rhodischen Grammatiker des 1. Jhdts. (Strab. XIV 655) geschrieben haben. Andererseits spricht das Fehlen eines Distinctivs dafür, dass der berühmte A. gemeint ist, und dass er sich für solche Dinge interessierte, beweist Strab. X 471; die Identification des rhodischen Grammatikers mit dem Musikschriftsteller ist keineswegs wahrscheinlich, und dieser kann seine Schriftstellerei sehr wohl schon unter Physkon und zu einer Zeit begonnen haben, in der A. noch lebte.

Das bedeutendste philologische Werk A.s war der in enger Verbindung mit Aristarchs Homerstudien stehende und aller Wahrscheinlichkeit nach Aristarch schon vorliegende Commentar zum Schiffskatalog. Das Werk war in 12 Bücher geteilt (Porphyr. bei Eust. 263, 37 *Ἀ. ὁ Ἀθηναῖος ἐπραγματεύσατο τὰ περὶ τοῦ καταλόγου ἄριστα ἐν δώδεκα βιβλίοις*. Steph. Byz. s. *Ἄργουρα. Πλαταιαί. Ὠρωπός*: *ἐν πρώτῳ Νεῶν καταλόγου* oder *πρώτῳ τοῦ Καταλόγου*; Strab. I 31 *ἐν τῷ Περὶ νεῶν καταλόγου δευτέρῳ* = VII 298 *ἐν τῷ δευτέρῳ Περὶ νεῶν προοιμιαζόμενος*; Athen. III 82 b *ἐν ε̄ Περὶ νεῶν καταλόγου*; Steph. Byz. s. *Κορώνη*: *ἑβδόμῳ τοῦ Καταλόγου*. Steph. Byz. s. *Λιταί*: *ἕβδόμῳ*; Steph. Byz. s. *Ὤλενος*: *ἐν τῇ ῆ τοῦ Νεῶν καταλόγου*; Strab. XII 552 *ἐν τῷ Τρωικῷ διακόσμῳ*; Strab. IX 405. XIV 677 *ἐν τοῖς Περὶ νεῶν*. IX 416 *οἱ τὰ Περὶ Νεῶν συγγράψαντες*. Steph. Byz. s. *Τένεδος*. Schol. Dionys. Thrac. p. 786, 9 Bekker *ἐν Νεῶν καταλόγῳ*; fälschlich hat Müller frg. 1 [von *Βωδώνη* an]. 128. 129. 131. 133. 134. 135. 136. 139. 142. 144. 149 nicht unter die des Katalogs aufgenommen), und wenigstens so viel lässt sich noch erkennen, dass im ersten Buch A. auseinandersetzte, wie grossen tellurischen und politischen Veränderungen seit der homerischen Zeit Griechenland unterworfen gewesen war (vgl. Strab. IX 406 mit Steph. Byz. s. *Πλαταιαί*. Strab. VIII 370 mit Steph. Byz. s. *Ἄργουρα*), in der Vorrede des zweiten dagegen seine Grundsätze über die Behandlung der homerischen Geographie entwickelte (Strab. VII 298 = I 31 = I 43 = XII 553). A. schloss sich der von Platon in Opposition gegen den Einfluss der Dichter begründeten, von Aristoteles technisch entwickelten Ästhetik an, welche die alexandrinische Grammatik recipiert hatte, dass der Dichter nicht belehren, sondern ein künstlerisches Wohlgefallen erregen wolle (Eratosthenes bei Strab. I 15 *ποιητὴν πάντα στοχάζεσθαι ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας*) und zog, Eratosthenes folgend, für die homerische Geographie daraus den Schluss, dass Homer kein geographisches Orakel sei, sondern zwar die griechischen Landschaften und die Westküste Kleinasiens beschreibe wie ein Kenner und Augenzeuge, hier also eine exacte Interpretation verlange, alles weitere aber frei, nach des Dichters Recht und Pflicht erfinde, weshalb er denn auch scharf gegen Kallimachos Versuche, die Irrfahrten des Odysseus zu localisieren, protestierte (Strab. I 44 = VII 299). In der Behandlung des Einzelnen verrät er überall die strenge Schule Aristarchs, wenn er ihn auch hier und da berichtigt (die Stellen bei Niese Rh. Mus. XXXII 270 f.). Für ihn, wie für Aristarch, ist Homer einer der nach Ionien ausgewanderten Athener (Strab. VIII 384. X 457; vgl. VIII 333. 383. IX 392), wonach er ihn auch in der Chronik fixiert hatte (frg. 74); mit Aristarch teilt er die engherzige, aber für die damalige Philologie allerdings methodische Beurteilung der *νεώτεροι* (Strab. VII 329. VIII 339. 356. 368. 371. 372. XIV 680; Polemik gegen Hesiod Strab. VIII 370 [vgl. frg. 49], gegen Alkaios Strab. IX 412 = 411, gegen Pindar VII 328. IX 411 [vgl. 407]. 412. XIV 655, gegen Euripides VIII 366. 377, gegen Arat X 478, gegen Kallimachos [s. o.] IX 437. X 479; vgl. auch IX 404, vollständiger Steph. Byz. s. *Τάναγρα*), doch finden sich Spuren einer freieren Ansicht (vgl. Strab. IX 431); ein scharfer Ausfall gegen Zenodot steht Strab. IX 413 (vgl. IX 407 mit Aristonikos zu Il. V 708, Strab. IX 426 mit Aristonikos zu Il. II 532). Der gelehrte Grammatiker verrät sich

in dem mit raren Citaten gespickten Excurs über apokopierte Bildungen Strab. VIII 364; auf sorgfältige Unterscheidung der Homonymen wird gedrungen (Strab. VIII 338. X 453; vgl. Niese a. a. O. 273), die Ethnika beobachtet (Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων. Τένεδος*; vgl. Niese a. a. O.), der homerische Sprachgebrauch festgestellt (vgl. Strab. VII 329). A. hatte in den ionischen Historikern, auch in Ephoros Vorgänger, mit denen er sich auseinandersetzt (Polemik gegen Hekataios Strab. VIII 341, gegen Hellanikos IX 426. X 451, gegen Ephoros X 463 und Aristoteles [vgl. Demetrios VII 321. 322] X 461. 463), vor allem aber in dem grossen Werk des Demetrios von Skepsis, dem *Τρωικὸς διάκοσμος*, das er vielfach benutzt hat (Strab. VIII 339 *παρ' οὗ μεταφέρει τὰ πλεῖστα*; vgl. I 45). So stammt das Citat aus Euripides Archelaos bei A. Strab. VIII 371 aus Demetrios Strab. V 221, und nicht anders steht es mit den Citaten aus Euphorion und dem Aitoler Alexander XIV 681, vgl. Demetrios XII 566; das Xanthoscitat findet sich nicht nur bei Demetrios XII 572, sondern schon bei Lysanias, Schol. Eur. Androm. 10; vgl. ferner A. Strab. IX 401 mit Demetrios Strab. VII 321; IX 413 ist mit *οἱ δέ* Demetrios Strab. I 59 gemeint, ebenso IX 436, vgl. Schol. Apoll. I 238; von den mehrfachen Etymologien von *Κούρητες* Strab. X 467 ist die eine sicher aus Demetrios X 473, die Lesart Zenodots Strab. XII 553 brauchte A. allerdings nicht aus Demetrios XII 543 zu entnehmen; im übrigen vgl. noch besonders Demetrios Polemik gegen Hellanikos, Strab. X 456. XIII 602. Aber A. benutzt selbständig, verwertet das von Demetrios zusammengetragene Material anders und bekämpft ihn, wo es nötig erscheint (vgl. Strab. VIII 339. 370 — *ἄλλοι* ist Demetrios —. X 456 f. 463 vgl. mit VII 321. Schol. Genev. Il. XXI 319 vgl. mit Schol. Apoll. I 1123; das Citat des Maiandrios in dem Fragment aus *Περὶ θεῶν* bei Macrob. sat. I 17, 21 steckt in dem Excerpt aus Demetrios bei Strab. XIV 635, vgl. XII 552. XIII 626 = Steph. Byz. s. *Ὕδη*); da Demetrios, obgleich kein Krateteer strenger Observanz und unter aristarchischem Einfluss stehend, doch sehr selbständig aufgetreten war und dem Meister gerne opponiert hatte, ist das Buch A.s als die officielle Antwort der alexandrinischen Schule auf das *μέγα βιβλίον* des Localgelehrten von Skepsis anzusehen. Es ist für die Erklärung Homers auch jetzt noch von unschätzbarem Wert. A. legt in der Regel das Material vor, aus dem er seine Schlüsse zieht, und so richten auch Irrtümer, zu denen ihn die alexandrinische Doctrin verführte, wie die Hypothese des triphylischen Pylos, keinen Schaden an, sondern stützen nur die Erkenntnis des Richtigen; wie solide das Buch gearbeitet war, wird am besten durch einen Vergleich mit den tollen Phantasien des Krates klar, die A. selbst vornehm ignoriert zu haben scheint (nur VII 299 taucht ein Citat aus Zenon auf). Das Vorbild des Eratosthenes und der Gegenstand schützten ihn ausserdem vor der Gefahr, sich in scholastischer Weise nur in die Homerinterpretation zu verbohren, und so liefert er auch in der starken Verkürzung Strabons für die älteste griechische Geschichte vortreffliches, auf gründlicher Erudition beruhendes Material.

So wenig auch der orthodoxe Stoiker Strabon mit den wissenschaftlichen Grundsätzen A.s übereinstimmte, so war er doch — ein charakteristisches Zeichen für die wissenschaftliche Impotenz der stoischen Philologie — für die homerische Geographie lediglich auf ihn angewiesen, und diesem Zusammenwirken günstiger Umstände ist es zu verdanken, dass von A.s Commentar verhältnismässig sehr viel erhalten ist. Einer Lehrsschen Beobachtung folgend lieferte Niese 1877 (Apollodors Commentar zum Schiffskataloge als Quelle Strabons, Rh. Mus. XXXII 267—307) den Beweis, dass Strabon überall da, wo er homerische Geographie behandelt — und das ist der weitaus grösste Teil der Bücher VIII bis X —, A. folgt. Von den Argumenten sind die Übereinstimmung mit den erhaltenen Fragmenten und die Spuren aristarchischer Methode, auch die Unterscheidung der Homonymen durchschlagend, mit Vorsicht sind die Concordanzen mit Epaphroditos zu behandeln, falsch ist die Hypothese, dass alle Metonomasien aus A. seien (vgl. Strab. IX 397 mit 391 = A. bei Steph. Byz. s. *Ἀκτή*). Den Irrtum Nieses, dass Strabon Demetrios von Skepsis nur durch A.s Vermittlung benutzt hätte, berichtigte Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt, Diss. Greifsw. 1880. Die exacte Reconstruction von A.s Werk ist ein dringendes Bedürfnis und sonderbarer Weise noch nicht in Angriff genommen; Schwierigkeiten macht freilich weniger die Scheidung von A. und Demetrios, als die zwischen A. und Artemidor, dem Autor der Periegese Strabons, da dieser A. benutzte und Strabon beide öfter in einander gearbeitet hat, doch lassen sich die Schwierigkeiten in den meisten Fällen überwinden. Dagegen hat Bethe (Untersuchungen zu Diodors Inselbuch, Herm. XXIV 402 ff.) vergeblich versucht, A. als Quelle Diodors im V. Buch zu erweisen. Er stützt sich hauptsächlich auf Concordanzen zwischen den von Kreta handelnden Kapiteln (V 64—80) und Strabon. Aber die Übereinstimmungen, welche sich auf die Kureten und idaeischen Daktylen beziehen (Diod. V 64. 65 und Strab. X 472. 473, auch das Ephoroscitat bei Diodor V 64, 4 steckt in den *οἱ μὲν ἐπιχωρίους τῆς Ἴδης* bei Strab. X 473), laufen nicht auf A., sondern auf Demetrios von Skepsis zurück, dessen Sammlungen für diese Dinge eine allgemein beliebte Fundgrube waren, und gerade die sehr bestimmte Behauptung bei Diodor, dass die Kureten kretischen Ursprungs seien, kann nicht A. zugeschrieben werden, da dieser sie, Homer folgend, nicht nur in Kreta, sondern auch in Aitolien localisierte und sie überhaupt von einer Sitte herleitete, also in ihnen — übrigens mit Recht und auf Grund richtiger sprachlicher Observation — keinen bestimmten Volksstamm sah (Strab. X 463. 466 f.); ferner steht bei Diod. V 70, 6 derselbe Irrtum über die Lage des kretischen Ida und des diktaeischen Berges, den A. (Strab. X 478) Arat vorwirft; die Polemik gegen Kallimachos ist, wie Bethe selbst zugiebt, Diod. V 76, 4 und Strab. X 479 durchaus verschieden. Wenn Strabon und Diodor in einigem über Minos und die Besiedelung Kretas übereinstimmen (Diod. V 78, 2 = Strab. X 476; Andron, den Strabon X 475 citiert, liegt auch Diod. V 80, 2 zu Grunde, ist aber verändert, vgl. 1 mit Steph. Byz. s. *Δώριον*), so hat das seine

Ursache darin, dass A., wie er selbst sagt, für Kreta Sosikrates benutzte (Strab. X 475), und derselbe Sosikrates in der Compilation über Kreta steckte, die Diodor excerpierte nach seiner eigenen Angabe (V 80, 4 *Λωσιάδῃ καὶ Σωσικράτει καὶ Λαοσθενίδᾳ*), der den Glauben zu versagen kein plausibler Grund vorliegt. Schon ganz im allgemeinen betrachtet dürfte klar sein, dass die Beschreibung Kretas bei Diodor die Ruhmredigkeit kretischer Localantiquare des 3. und 2. Jhdts. verrät und von dem wissenschaftlichen, über solche Schnurrpfeifereien erhabenen Werk des Alexandriners weit abliegt. Die Beweise aber, welche Bethe für die Abhängigkeit von Diod. V 47—63. 81—83 von A. vorbringt, sind, wie er selbst eingesteht, so vage und wenig zwingend, dass sie ohne weiteres zusammenbrechen, wenn feststeht, dass die kretischen Kapitel mit A. nichts zu thun haben.

Ich gebe nun zum Schluss ein Verzeichnis der Stellen Strabons, welche ich nach eingehender Untersuchung A. zuweisen zu müssen glaube. Im ersten Buch sind aus ihm nur die schon angeführten Citate. Über das siebente lässt sich infolge seiner Verstümmelung nicht sicher urteilen, doch dürften aus A. genommen sein ausser 3, 6 und 7, 10 (von *οἴονται — Σελλήεντος*; Anfang und Schluss sind aus Demetrios), wo ausdrückliche Citate vorliegen, 7, 11. 12. frg. 1. 2. 14 (*ὧν καὶ ὁ Εὔρωπος — ποιητής*, vgl. IX 441, und der Schluss von *ἐπὶ μὲν δὴ ταῖς ἐκβολαῖς* an, vgl. IX 442; dasselbe gilt von frg. 15. 16); dagegen werden frg. 20 Schl. 21 Anfang = frg. 23. frg. 21 Schl. = frg. 24. frg. 38—40. frg. 50. 51. 57. 58 besser Demetrios (vgl. frg. 35. 57) zugewiesen. Vom achten Buche an beginnen mit dem Eingehen auf die homerische Geographie (vgl. 332 *τὰ μὲν οὖν τῶν ἄλλων εὐδιαίτητά ἐστι, τὰ δ' Ὁμήρου σκέψεως δεῖται κριτικῆς ποιητικῶς τε λέγοντος καὶ οὐ τὰ νῦν, ἀλλὰ τὰ ἀρχαῖα, ὧν ὁ χρόνος ἠμαύρωκε τὰ πολλά*) auch die grossen Excerpte aus A.: 1, 2 (vgl. XIV 653) gehört in die Einleitung. Von nun an dürfte es sich empfehlen, dem Schiffskatalog zu folgen. Aus A. ist zunächst die Vorgeschichte IX 2, 3 (vgl. 392. 411) und 2, 16—20, ein Abschnitt aus dem ersten Buch, wie oben nachgewiesen ist; der Commentar A.s setzt ein 2, 10—12, wie man an dem Rückschreiten der Periegese sieht; vorher ist aus ihm das Sätzchen *Αὐλίς — Ταναγραίων*, vgl. VII 298. Sodann gehören ihm 2, 22—24, in 25 alles ausser *ὁ δὲ Ἑλικών — οὐ πολλῇ χώρᾳ* (vgl. IX 413. X 471), 26—29, 30 von *ἔκειτο* an, 31 mit Ausnahme von *ἐνταῦθα — μάχῃ*, 32—36, 13. 14 (*σκεπτέον δ' ἂν ε)ἴη — δὲ νῦν* scheint ein Zusatz aus Demetrios zu sein), 40—42. Die Fuge zwischen Artemidors Periegese und dem phokischen Katalog liegt 3, 13 bei *οὐδ' αἱ Ἀβαὶ δέ*, wo das Excerpt aus A. anfängt und bis 15 *καὶ Ἐλάτεια* fortläuft, auch 16 ist aus A. Zum lokrischen Katalog gehören 4, 2, wie viel in 4, wage ich nicht zu entscheiden, sicher aber 5. 6. 7 — *ἑτέρων ὄντων*, höchst wahrscheinlich auch 8 mit Ausnahme des letzten Satzes und 9. Der euboeische Katalog umfasst X 1, 3 (ausser dem Einschiebsel *καὶ ηὔξησαν — Φιλιστίδην*). 4. 5 (den Anfang natürlich ausgenommen). 6 (ausser *ἐν δὲ τῇ — παραπλησίως*). 7. 8 ohne den letzten Satz. 9 von *ἔστι δὲ καί* an (ins erste Buch zu setzen). 10 ohne den Schluss, der aus Demetrios zu sein scheint (vgl. VIII 339). 12. 13. 15. Vom attischen Katalog sind erhalten ein kurzes Citat IX 1, 3 (vgl. Steph. Byz. s. *Ἀκτή*) und die für den Athener charakteristischen Beweise (5—7. 10. 11), dass Megara und Salamis von Rechts wegen zu Attika gehören; wahrscheinlich auch die Archaeologie von Salamis in 9 und das Philochoroscitat 20. In der Beschreibung der Argolis schaltet Strabon im Anfang nur ein paar Stücke aus A. in den Periplus ein, so das Citat VIII 6, 1 über das homonyme Epidauros, in 2 die Angabe der Distanz zwischen Argos und Mykene (vgl. 372) und die Polemik gegen die *νεώτεροι* am Schluss; mit 5 beginnt der Commentar und umfasst 6 (nur der Schluss von *ἄλλοι* an ist aus Demetrios zugesetzt). 7 (von *πλάσμα* an). 9. 10 (nur der kleine Satz *ἐν ᾧ τὰ Πολυκλείτου — Φειδίου λειπόμενα* ist eingeschoben). 11—13. 14 (mit Ausnahme von *πρόκειται δὲ — ἑαυτὸν τοῦ ζῆν*). 15 bis *καὶ μάλιστα διὰ τὴν ἐπιφάνειαν*. 16 (*— οἱ ὑπ' αὐτόν* und dann wieder von *ἡ δὲ χώρα* an bis zu dem Ephoroscitat am Schluss). 17. 19 (*— ἐνταῦθα δὲ καὶ ἡ Νεμέα*). 20 (*— τοῖς τὰ κλεῖθρα ἔχουσι*). 24 (*— κεῖται δ' ὁ Φλειοῦς*). 25 (*— ἀνῳκίσθαι δ' αὐτήν*). 7, 1 (*— ἀπὸ μὲν οὖν Τεισαμενοῦ*). 2. 4. 5 (ausser *Ῥωμαῖοι — μέτριον, δέδεκται δ' — ἐνταῦθα* und dem Schlussatz). Aus dem lakonischen Katalog sind genommen VIII 5, 3. 5 von *Ἀχαιοὺς γὰρ — Ἀχαΐαν καλουμένην*. 6. 7 (*— εἰσὶ δὲ λατομίαι*). 8. 4, 1 —3 (*— ἐνταῦθα*). 4 (von *μεταξὺ δὲ* an). 5 (*ἣν ἔφαμεν — κεκλῆσθαι* verweist auf das Citat des Demetrios VIII 339). 6. 10 — *λαβεῖν ἡγεμόνα*. Besondere Schwierigkeiten macht die Ausscheidung des pylischen d. h. nach A. des triphylischen Katalogs. Zunächst steht durch die Vergleichung des Anfangs von VIII 3, 12 mit 20 und 21 fest, dass hier A. noch nicht einsetzt, und dass Artemidors Küstenbeschreibung vorliegt, zeigt die Übereinstimmung über die Eurotasmündung mit VIII 5, 2, wo der Ursprung aus Artemidor durch das Citat Steph. Byz. s. *Ψαμαθοῦς* feststeht. Der Periplus läuft aber fugenlos fort bis 16 Anfang; mit den Worten *μεταξὺ δὲ τοῦ Λεπρέου* springt die Beschreibung zurück, und da hier zugleich die eigentliche Homerinterpretation einsetzt, beginnt zweifellos das Excerpt aus A., um sich bis 23 Schluss fortzusetzen; das aus Demetrios (vgl. XII 542) eingeschaltete Sätzchen 17 *δοκοῦσι — ἡ γραφή* ist um so leichter auszuscheiden, als unmittelbar vorher A.s Ansicht steht. Innerhalb des aus Artemidor excerpierten Stücks steht allerdings in 14 der apollodorische Ansatz von Pylos (vgl. VIII 336. 361. auch Schol. Pind. Pyth. VI 35); aber das dürfte darauf beruhen, dass Artemidor hier A. folgte. denn nach Pylos ist die folgende Beschreibung, die gar nicht nach A. aussieht, orientiert. Ob 12 Schluss (vgl. Athen. VIII 346 b) und 15 Schluss von Strabon oder schon von Artemidor aus Demetrios genommen sind, will ich nicht entscheiden; Quelle des Ganzen ist Demetrios sicher nicht, da er mit Recht Pylos nach Messenien verlegte (VIII 339); keinenfalls dürfen die Concordanzen zwischen 16. 19 und Paus. V 5. 6 irre machen; sie beweisen nur, dass Pausanias Gewährsmann A. verarbeitet hat. Dass dessen Periegese keine Küstenbeschreibung und nicht aus Artemidor ist, sollte auf den ersten Blick klar

sein, und der *Ἐφέσιος ἀνήρ* V 5, 9 ist nicht ein Geograph, sondern ein Grammatiker, ich glaube Zenodot (vgl. A. bei Strabon VIII 3, 21). Strab. VIII 3, 24—29 liegt dann wieder ein langes Excerpt aus A. vor; auch hier muss ein kleines Stück, 25 Schluss von *αὐτοῦ δέ που* an, als aus Demetrios stammend, ausgeschaltet werden, das Strabon um so eher zusetzen konnte, als unmittelbar vorher A. gegen Demetrios — denn der wird mit *ἔνιοι* gemeint sein — polemisiert. Aus A. sind auch 30 von *κατὰ μὲν γὰρ τὰ Τρωικά* an (vgl. Schol. Il. XI 700 T). 31. 32. Im arkadischen Katalog hatte es A. offenbar viel Gelehrsamkeit gekostet, die homerischen Orte nachzuweisen, weshalb denn auch Strabon hier auf das Excerpieren verzichtet hat, vgl. VIII 8, 2 Schluss. Um so mehr hat er aus dem eleischen Katalog erhalten: nach der kurzen Bemerkung über Il. XV 518, die in die artemidorische Periegese VIII 3, 4 eingelegt ist, und dem von Gaede (a. a. O. 4ff.) nachgewiesenen Bruchstück des Demetrios VIII 3, 5 beginnt Strabon zunächst 6 eine Gegenüberstellung von A. und Demetrios, folgt aber dann 7—11 ausschliesslich A.; nur die apollodorische Argumentation über Epeer und Eleer (vgl. X 459 *τῆς Ἠλείας καὶ τῶν Ἐπειῶν*) hat er dadurch verwirrt, dass er 8 aus Demetrios den Satz *τὸ δὲ Βουπράσιον — καὶ τοῦτο* (über die richtige Lesung vgl. v. Wilamowitz bei Gaede 49) und den ganzen Schluss von *ἦν δ' ὡς ἔοικε* an eingeschoben hat; dass der ganze Abschnitt nicht aus Demetrios ist, zeigt die Differenz 10 Schluss über *Ἀλεισίου κολώνη* (Il. XI 757), das A. als Stadt, Demetrios (Schol. Il. XI 751) als Grab des Aleisios fasst. Ein Anhang zum elischen Katalog ist die Ausführung über die Echinaden X 2, 19, die zum kephallenisch-akarnanischen überleitet. Hier hat Strabon Demetrios und A. ineinander gearbeitet: aus jenem (vgl. die Lesung *Νήριτος* Od. XXIV 377 mit I 59) sind X 2, 8. 9. 10 — *Σάμον ἐκάλεσεν*. 13 — *ἐφ' ἡμῶν δέ*. 14 (vgl. *Σάμη* als Name der Insel), aus diesem 10 von dem Citat an. 11 (der Schluss zielt gegen Demetrios). 17. 20. 24; 16 stehen beide nebeneinander. 12 hängt mit I 28. 34 zusammen und ist aus einem Stoiker entlehnt, ich vermute Poseidonios. Der aitolische Katalog A.s ist excerpiert in X 2, 3—6. 21 vom Citat an (die Differenz mit Artemidor beruht darauf, dass Artemidor Pleuron und Kalydon östlich vom Euenos ansetzte, Strabon hat den Fehler nicht gemerkt und darf nicht corrigiert werden). 22. 3, 1 (ohne den Schluss, denn der verweist auf Demetrios VIII 340. X 453; aber A. hatte die gleiche Ansicht, vgl. X 454), das Citat in 4 und 6—18. Der kretische Katalog ist benützt X 4, 3 bis zu dem Citat Artemidors, 6—9 bis *ὑπὲρ τῆς Κρήτης* (ob das Ephoroscitat 8 Strabon oder A. zuzuweisen ist, lässt sich nicht sagen). 11—15, der rhodische XIV 6—8. 10 (das Timaioscitat ist eingelegt), aus dem der Sporaden ist nur X 5, 19 bis zum Citat des Demetrios erhalten. Um so reichlicher sind die Auszüge aus dem thessalischen Katalog: IX 5, 5—7. 8 (mit Ausnahme von *Φίλιππος — εἶπομεν* und des Citats aus Artemidor). 9—12. 14 von *καταλέγει* an — *κατὰ δὲ τὸν Ἀντῶνα*. 15 (mit Ausnahme des Citats aus Artemidor). 16 (ohne *ἦν κατέσκαψε — μετατροπῆς* und den Schluss von *ὕστερον δέ* an). 17. 18 (ohne das von *φησὶ δ' — Φθίην δ' ἐξικόμην* reichende Citat des Demetrios). 19. 20 (ohne den Schluss). 21. 22 (*— ὑπὸ Εὐμήλῳ*). 23. Dagegen ist von dem troischen Katalog nur noch sehr wenig vorhanden, nichts mehr als die Citate XII 552f. XIV 661. 677f.; hier zog Strabon Demetrios vor, dessen ganze Art ihm sympathischer war.

An die durch Strabon gebotene Grundlage lassen sich dann die — recht zahlreichen — Reste A.s, welche bei Stephanos und in den Homerscholien umherliegen, ohne Mühe anschliessen. Vermittelt sind diese — von Aristonikos natürlich abgesehen — in den weitaus meisten Fällen durch Epaphroditos (vgl. Steph. Byz. s. *Βῆσσα. Θίσβη. Δουλίχιον* und Strab. X 459; er versteckt sich auch s. *Δύμη* in dem Citat *Ἀ. ἢ ὁ τὰ τούτου ἐπιτεμόμενος*, denn dass es sich um den Katalog handelt, beweist die Parallelstelle Strab. VIII 388), der übrigens A. nicht sclavisch folgte, sondern z. B. Pylos nach Messenien (vgl. Steph. Byz. s. *Αἰτύ. Ἀμφιγένεια. Θρύον. Κυπαρισσήεις* und die Kureten nach Akarnanien (vgl. Steph. Byz. s. *Κουρής*) verlegte. Übrigens citiert auch Herodian A. (zu Il. II 592), wie er überhaupt zu den Autoritäten der aristarchischen Schultradition gehört. Gelegentlich versteckt sich ein Citat unter der Corruptel *Ἀπολλώνιος* wie Schol. Od. XIX 177 (vgl. Strab. X 476. Etym. m. 768, 25. Apoll. soph. 155, 4; im Scholion ist für *Εὔβοιαν* zu lesen *Βοῖον*).

Eine weite, das Überkommene überschauende Gelehrsamkeit thut sich in den Resten A.s auf, die zu durchmustern darum nicht minder instructiv ist, weil er jedenfalls vieles schon gesammelt vorfand. Von Epikern werden citiert Hesiod Strab. VII 299. IX 404 (vgl. Steph. Byz. s. *Ὑρία*). 414 (vgl. arg. Pind. Ol. 14). 424 (dazu gehört Schol. Il. II 522). 393. VIII 370 (6 und 7, vgl. frg. 49). 385. 364. 342. X 442; Antimachos IX 409. VIII 364. 345 = 387. 349 (vgl. Steph. Byz. s. *Ἀμφιγένεια*); nur für eine sprachliche Erscheinung Empedokles VIII 364; von Lyrikern Archilochos (VIII 370. X 457 = XII 549), Tyrtaios (VIII 366. 362 mit litterarhistorischem Excurs), Ion (VIII 364 für Sprachliches), Alkman (VII 299. X 446. 460), Stesichoros (VIII 347, wichtig, weil aus der Form des Citats sich ergiebt, dass die Rhadina, wie übrigens auch Kalyke und Daphnis, nicht von Stesichoros ist. 356), Alkaios IX 411. 412. Schol. Genev. Il. XXI 319 (dass das Fragment in den Katalog gehört, beweist die Parallelstelle des Demetrios Schol. Apoll. I 1123), Simonides IX 441, Pindar VII 328 (10 und 11). IX 404. 411. 412. 413. X 469. IX 431; von Tragikern Aischylos VII 299. X 447. IX 393. VIII 387. X 470, Sophokles IX 392. VIII 370. 364. 356. X 458. 470. IX 433, Euripides IX 404 (vgl. Steph. Byz. s. *Ὑρία*). VIII 371 (aus Demetrios, vgl. V 221). 377. 366. 356. X 469; von Komikern Epicharm VIII 364 für Sprachliches; von Alexandrinern Philetas und Simias für Sprachliches VIII 364, Arat VIII 387. 364. X 478, Rhianos IX 443 (= Schol. Apoll. III 1090), Kallimachos I 44. VII 299. VIII 347. X 479. IX 438, Euphronios VIII 382, Euphorion VIII 364. XIV 681 (aus Demetrios, ebenso wie das Citat des Aitolers Alexander, vgl. XII 566). Schol. Genev. Il. XXI 319, erwähnt wird Mnasalkas VIII 412. Die Historiker kommen selbstverständlich oft vor: Thukydides VIII 333. IX 423. VIII 370 (dagegen polemisiert Demetrios XIV 661). X 462, Ephoros

IX 415 (vgl. Schol. Il. IX 581). X 462. 463. 467 (vgl. 480). 479. XIV 678, Kallisthenes VIII 362, Theopomp VII 299. IX 424. VIII 373. X 445. IX 440, die Milesier Dionysios, Bekker An. Gr. 783, 6, und Hekataios a. a. O. VIII 372 (vgl. frg. 359). 341. XII 553 (aus Zenodot vgl. 543), Pherekydes VIII 349 (vgl. Herodian. zu Il. II 592), Hellanikos IX 426. X 451, Andron IX 392. X 475 = IX 437 (aus Sosikrates, vgl. Diodor. V 80, 2), Aristoteles VII 299. VIII 373. 374. 345. X 445. 447. 461 (aus Demetrios, vgl. VII 322). 463 (ebenso), Staphylos X 475, und dann die stattliche Reihe der Localantiquare, die Atthidographen IX 392, Androtion ebenda (vgl. Schol. Il. XIII 685), Philochoros VII 328. IX 404. 392. 397. VIII 362, die Thessaler Suidas und Kineas VII 329, Archemachos von Euboia X 465, Theagenes VIII 375 = Schol. Pind. Nem. 3, 21, Kleitophon VIII 384 = Schol. Il. XX 404, Echepylidas VIII 359 (Steph. Byz. s. *Σφακτηρία*). 341 (Steph. Byz. s. *Ὕρμινα*), Menelaos VIII 341 (Steph. Byz. s. *Ὕρμινα*), Sosikrates X 474 (aus ihm ist jedenfalls sehr viel im kretischen Katalog, dafür sprechen schon die auffallend häufigen und doch in keinen Periplus passenden Distanzangaben). Historische Notizen aus Herakleides (VIII 384. X 479, vgl. Porphyr. zu Il. II 649) oder Theophrast (X 479) zu nehmen war nichts Besonderes, aber A. beutete auch so vergessene Bücher wie das des alten Anaximander aus (Bekker An. Gr. 783, 6 vgl. Diog. II 2). Von Geographen wird Eudoxos citiert IX 413, Eratosthenes ausser den schon angeführten Stellen VIII 371 (vgl. 389). 384; die Romane des Teiers Hekataios und des Euhemeros werden VII 299 durchaus zutreffend beurteilt. Von Grammatikercitaten mache ich aufmerksam auf die regelmässig übersehenen des Sotades (VIII 345) und des Asklepiades (Et. M. s. *Ἀσπληδών*, vgl. Steph. Byz. Strab. IX 415), unter dem natürlich nicht der Myrleaner, sondern der Alexandriner (Schol. Aristoph. Nub. 37) zu verstehen ist.

Wenn auch in erster Linie Realphilologe, ist A. doch den formalen Problemen nicht aus dem Wege gegangen und hat die glossographisch-etymologischen Studien des Aristophanes fortgesetzt; dass er dessen etymologisches Princip übernahm, bezeugt Varro de l. l. VI 2. Von Titeln in dieser Richtung sind überliefert *Ἐτυμολογίαι* oder *Ἐτυμολογούμενα* (Athen. II 63 d *ἐν β' Ἐτυμολογιῶν*. XI 483 a *ἐν τῷ Περὶ ἐτυμολογιῶν*. XIV 663 a aus Dorotheos von Askalon *ὁ Ἀθηναῖος Ἀ. ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ἐτυμολογουμένων*), eine wahrscheinlich nach sachlichen Rubriken geordnete Sammlung von Etymologien, aus der u. a. durch Soranus (vgl. Et. M. 541, 23. Orion 129, 13) Vermittlung eine Reihe von Artikeln über die Namen der Körperteile erhalten sind (frg. 208. 216. 218. 220. 222. 223. 224. 225), *Γλῶσσαι* (Herodian zu Il. I 244 *Ἀ. ἐν Γλώσσαις*; Athen. XIV 646 c *Ἀ. δ' ὁ Ἀθηναῖος καὶ Θεόδωρος δ' ἐν Ἀττικαῖς γλώσσαις* bezieht sich der Titel nur auf Theodoros, vgl. 677 b. 678 d) und mit diesem wohl identisch *Λέξεις*. Denn Schol. Apoll. I 1089 ist für *Ἀπολλώνιος ἐν ταῖς Λέξεσι ἀποδέδωκεν ἄφλαστον τὸ ἀκροστόλιον* zu schreiben *Ἀπολλόδωρος*, wie die Vergleichung des Lex. Seguer. p. 471, 19 erhaltenen Scholions zu Il. XV 717 (vgl. Schol. Townl., in starker Verkürzung geben dasselbe Schol. Ven.

A = Apoll. Soph. 49, 6 = Schol. Lykophr. 291 = Et. M. 177, 42 = Suid. = Hesych.) *ἄφλαστα τὰ ἀκροστόλια Ἀπολλόδωρος* lehrt: die gleiche Corruptel findet sich Schol. Od. XIX 177 (s. o.). V 253. XII 22 (vgl. Eust.). Unverständlich ist das verdorbene Citat Schol. Nikand. Alex. 393 *καὶ Ἀ. ἐν τοῖς Ὁμήρου οὕτως εἶπεν ‚στρόμβον δ' ὣς ἔσσευεν* (Il. XIV 413)', auch die Parallelstellen Schol. Lykophr. 250. Theokr. 9, 25. Sext. adv. mus. 24 geben keine Aufklärung; doch halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass A. einen Band ‚homerische Aufsätze' geschrieben hat. Dagegen ist Athen. XI 501 a der Titel *Ἀ. ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῷ Περὶ τοῦ κρατῆρος ὑησειδίῳ* (*ὑησειδίον* cod.) richtig überliefert: wie sich aus den alten *σκόλια* und *γρῖφοι* beim Gelage in den Philosophenschulen die philosophischen *ὑήσεις*, unter den alexandrinischen Dichtern die *παίγνια* verschiedener Art herausbildeten, so gaben sich die Gelehrten des Museions in Alexandrien grammatische Fragen auf und setzten ihren Stolz in Antworten von sublimierter Gelehrsamkeit (vgl. Porphyr. zu Il. IX 682); besonders gern wurden homerische Aporien behandelt. Das *ὑησείδιον* A.s war ein grammatisches *παίγνιον*, ein gelehrter Scherz, den er den Fachmännern vorsetzte, in der Form einer beim Symposion gehaltenen Rede; das Diminutiv ist gewählt, um das *παίγνιον* zu charakterisieren.

Was bis jetzt von gelehrten Arbeiten A.s aufgeführt ist, hält sich durchweg in den Grenzen der alexandrinischen Schule und lässt philosophischen Einfluss nur indirect verspüren. Denn A.s etymologische Studien schliessen sich nicht an die Stoa, sondern an Aristophanes von Byzanz an, und die richtige Parallele zu der metrischen Chronik sind nicht die Hymnen des Kleanthes, sondern Hellanikos *Καρνεονῖκαι* (Athen. XIV 635 f *ὡς Ἑλλάνικος ἱστορεῖ ἔν τε τοῖς ἐμμέτροις Καρνεονίκαις κἀν τοῖς καταλογάδην*). A. ist darum noch kein Philosoph, weil er in seiner Jugend philosophische Vorlesungen hörte; das that damals jeder gebildete junge Mann und besonders ein attischer Ephebe. Er ging zu Diogenes von Seleukeia, weil nach Arkesilaos und vor Karneades und Kritolaos die anderen Schulen — die epikureische Gemeinde war nichts für den Gelehrten — über keine bedeutenden Lehrkräfte verfügten. Das starke reale Interesse und die Vielseitigkeit mögen ja mit eine Folge davon sein, dass philosophische Bildung den Philologen dazu trieben, auf das Ganze zu gehen und seine wissenschaftliche Forschung mit der Weltanschauung des Philosophen in Parallele zu stellen: aber dann hat auch nicht Diogenes, sondern der Schüler der Antidogmatiker Ariston und Arkesilaos, Eratosthenes, A. die Wege gewiesen. Unmöglich aber ist, dass Panaitios ihn beeinflusste; A. war ein ausgereifter, fertiger Mann, als die rhodisch-römische Epoche der Stoa begann, und nach meinem Dafürhalten hat Suidas eine ähnliche Notiz, wie sie im Ind. stoic. (Rivista di filologia III 539 col. 69) erhalten ist, in ihr Gegenteil verkehrt. Dagegen ist das grösste Werk A.s etwas ganz Neues und kann allerdings dazu verführen, ihn unter die Stoiker einzureihen, die 24 Bücher *Περὶ θεῶν* (Philodem. de piet. p. 64. Phot. cod. 161). Zu den von Heyne gesammelten Fragmenten, die Müller nur abgedruckt und mit sehr wenigen

Nachträgen (FHG IV 649) vermehrt hat, ist freilich eine stattliche Anzahl hinzuzufügen (Schol. Gen. Il. XXI 447 zur Ergänzung von Schol. ABD. Schol. Gen. Il. XXI 472; Od. III 444. VIII 344. Schol. Pind. Nem. 10, 114. Schol. Eur. Hipp. 73; Alc. 1; Rhes. 36. 346, manche Fragmente sind von Heyne nur unvollständig gegeben wie 13. 14. 17, oder in schlechter Fassung wie 26. 27, wo A.s eigentliche Meinung Schol. Aristoph. Av. 1354; Ran. 798 steht); durch R. Münzel (Quaestiones mythographae, Bonn 1883; De Apollodori *Περὶ θεῶν* libris, Bonn 1883) und G. Wentzel (De grammaticis Graecis quaestiones selectae I. *Ἐπικλήσεις* cap. VII 40ff.) sind erhebliche Stücke auf ihn zurückgeführt, und zwar mit solcher Sicherheit, dass die neugefundenen Genfer Homerscholien Münzels Behandlung von Macrob. sat. I 17 glänzend bestätigt haben. Die Untersuchungen lassen sich weiter führen; besonders Cornutus bietet noch manches, vgl. z. B. frg. 4 mit Corn. p. 6, 3. Clem. protr. 29 p. 25 (frg. 13, aber A. fängt ein gutes Stück vor dem Citat schon an) mit p. 41, 6ff., frg. 10 mit p. 74, 21ff. Heraclit. all. Hom. 73 p. 144 M.; ferner hat Theon A. nicht nur in Schol. Apoll. III 549, sondern auch in Schol. Lyc. 87 hineingebracht, vgl. noch Et. M. 664, 52. Das Werk ist viel benützt, und noch in später Zeit, nicht nur von dem sehr gelehrten Porphyrios, sondern auch von Iamblich, Sopater hat es excerpiert; und trotz alledem ist es sehr schwer, sich ein Bild davon zu machen, wie A. die hellenische Religion dargestellt hatte. Hält man sich an Cornutus und Iamblichos, so sieht es allenfalls so aus, als hätte A. ein gelehrtes Handbuch der physischen Theologie geschrieben; denn ein Stoiker ist der Gelehrte noch nicht, der in Apollon und Artemis Sonne und Mond, in Demeter die Erde, in Poseidon das Wasser erblickt. Das sind Ansichten, die seit dem 4. Jhdt. Gemeingut der Gebildeten waren; davon hielten sich nur die Religiosität Platons (Soph. 265 c) und die Irreligiosität Epikurs fern. Aber jene haben aus A.s Gelehrsamkeit sich das herausgesucht, was ihnen in ihre Systeme passte, und A. hat mit nichten die alexandrinische Philologie in den Dienst der ‚Angleichungen' (*συνοικειώσεις*), wie sie Chrysipp und Diogenes mit dogmatischer Rücksichtslosigkeit zurecht schmiedeten, gestellt. Das bezeugt ausdrücklich Philodem a. a. O. *εἰ καὶ μάχεταί που τοῖς συνοικειοῦσιν, οὐ* — und bestätigen die Fragmente. So polemisiert frg. 39 gegen eine gar zu astronomische Ausdeutung, die Philochoros (frg. 170) einem harmlosen Opferkuchen hatte angedeihen lassen, so wird Strab. X 458 die physische Erklärung eines Mythus nur referiert und frg. 41 kann die Deutung, weil nur auf den römischen Kalender passend, nicht apollodorisch sein, so wenig wie frg. 1 die jeder Interpretation Hohn sprechende Etymologie von *Δωδωναῖε Πελασγικέ*. Nie haben die Stoiker so fein verfolgt, dass ein Gott verschiedene Seiten vereinigt, wie A. den *Ἀπόλλων Νόμιος* mit dem Apollon, der im Anfang der Ilias die Tiere der Achaeer tötet, zusammenbringt und den erderschütternden Poseidon mit dem, der die troischen Mauern baut (vgl. Schol. Il. XXI 447 Gen., wo *Ἀσφάλιον καὶ Θεμελιοῦχον, αὐτὸς δὲ* zu lesen ist, und ABD. Macrob. sat. I 17, 43ff., wo der apollodorische Ursprung durch Vergleichung

von 45 mit Strab. IX 426 feststeht. Heraclit. alleg. Hom. 7ff.), und das Bild des Gottes, der von der Ferne wirkt (Schol. Gen. Il. XXI 472, wo für *τρίκης* nicht *τριβῆς*, sondern *ὑπῆς* zu lesen ist, Heraclit. a. a. O. p. 13 M.), der Leben den Menschen sendet und Tod, ist ungleich wärmer und leuchtender gezeichnet, als es die stoische Speculation je fertig gebracht hat. Der historische Forscher, der Fortsetzer des Eratosthenes und des Peripatos, verrät sich, wenn er die Anschauung widerlegt, als hätte auf den attischen *κύρβεις* ein urkundliches Ritual gestanden (vgl. Schol. Apoll. IV 280 mit Et. M. 547, 45. Suid. s. *κύρβεις*), oder aus der Komödie richtigere Schlüsse zieht als sein Meister (Schol. Aristoph. Ran. 798), der alexandrinische Grammatiker in der feinen Interpretation der Dichter (vgl. frg. 10, Sophokles frg. 480 und die homerischen *εἴδωλα*), in der beständigen Rücksicht auf Homer (Heraclit. alleg. 7. Clem. protr. 29 p. 25. frg. 6 vgl. mit Apoll. soph. 41, 11. Ariston. zu Il. XIII 444), in der vorsichtigen Benützung der Etymologie, die nicht wie bei den Stoikern ein gefoltertes Orakel, sondern ein Wegweiser, eine *παρέμφασις* (frg. 10) ist. Vielleicht am besten zeigt A.s Art der theologische Excurs des Schiffskatalogs Strab. X 466ff. Zuerst wird aus Homer die Bedeutung von *Κούρητες* festgestellt, dann die Arten der Feste in Kategorien gebracht, ähnlich wie Aristoteles sich seinen Stoff zurechtzulegen pflegt, und nun, wiederum in einer aristotelischen Ausführungen sehr nahe stehenden Weise, die Wirkungen der Festesfreude, des Enthusiasmus, des Geheimdienstes, der Musik untersucht. So ist der Kreis gefunden, in den die Einzelerscheinungen hineinfallen, und kann dazu geschritten werden, sie im einzelnen vorzuführen. Das ist nicht stoische Systematik, sondern wissenschaftliche Beobachtung des religiösen Lebens; und ähnliches zeigt fast jedes grössere Fragment, vgl. besonders frg. 10 und 30. Gewiss hat A. auf die stoische Theologie Rücksicht genommen, hat sich auch wohl hier und da von ihr verführen lassen: das ändert daran nichts, dass er sich ein ganz anderes Ziel gesteckt hatte, und es ist und bleibt eine historische Unmöglichkeit, dass ein alexandrinischer Philolog ersten Ranges und aus der besten Zeit sich mit dem grössten Werke seines Lebens zum stoischen Dogmatiker und Theologen erniedrigt hätte. Das in seiner Zeit und überhaupt im Altertum einzig dastehende Werk ist ein Symptom des wiedererwachenden religiösen Bewusstseins, das von der rationalistischen Aufklärung und der irreligiösen Theologie der Stoa in die niederen Volksschichten zurückgejagt war und dort lange geschlummert hatte. Wie immer, ist Platons Einfluss auch hier anzunehmen (vgl. Strab. X 468), nur dass A. weit absteht von den ps.-platonischen pythagorisierenden Richtungen, die in Alexandrien neben der strengen Wissenschaft im Dunkel sich rührten und an der Peripherie des alexandrinischen Lebens bei Aristobul und Genossen hervorbrechen. Sodann ist A. Athener, ein Sohn der Stadt, in der die hellenische Religiosität ihre feinsten Blüten in Poesie und Philosophie getrieben, wo sie am längsten gedauert hat; und es mögen wohl die unauslöschlichen Eindrücke der Jugend gewesen sein, die den Mann am Abend seines Lebens dazu trieben, seinen Geist

und sein Wissen in der Götter Dienst zu stellen. Das Buch konnte nur ein wissenschaftliches werden, nicht eine Predigt, und es war nur zu verstehen für die geistig Hochstehenden, die eine Sehnsucht danach fühlen, das religiöse Leben des Volkes nachzuempfinden, ohne von der Höhe ihrer geistigen Anschauung und der mühsam errungenen Freiheit hinabzusteigen. Die Wellen der religiösen Bewegung gingen bald höher, als der Osten in steigendem Masse seine Einflüsse geltend machte und mit dem Verfall der griechischen Wissenschaft der sog. Platonismus und das Pythagoreertum in die gebildeten Kreise der nicht mehr griechischen, sondern griechisch-römischen Welt eindrang, und für die kommende Zeit war die Religionsgeschichte A.s zu vornehm, zu hochschwebend. So wurde dem Werk, das keine geistig gleichstehenden Leser mehr fand, die Seele ausgeblasen, und es blieb nur die gelehrte Materie, ein Steinbruch, aus dem sich die stoischen und platonischen Theologen ebenso versorgten wie die grammatischen Commentarienschreiber. Aber die Geschichte muss A. wenigstens das wieder verschaffen, was ihm gebührt, den Ruhm, neben Aristophanes und Eratosthenes der grösste griechische Philologe gewesen zu sein; ist er in seinem sonstigen Thun ein ebenbürtiger Schüler dieser Meister, der seine Wissenschaft vor Formalismus schützte und das anerkannte Schulhaupt Aristarch günstig beeinflusste — wo sie zusammentreffen, wird A., nicht Aristarch die Priorität zustehen —, so ist die Geschichte der hellenischen Religion ein Werk, das ihm, seinem Denken und seinem Herzen als eigenstes Eigentum gehört und dessen Verlust am schwersten zu verschmerzen ist.

III. Die apollodorische Bibliothek. Unter dem Namen A.s ist ein mythographisches Buch, *Βιβλιοθήκη* betitelt, auf uns gekommen. Photios (cod. 186) war es unter demselben Titel bekannt, doch ist es von den Byzantinern nicht viel gelesen, und vor dem Untergang gerettet nur durch einen Gelehrten; denn von einem solchen ist das von R. Wagner ermittelte Original aller noch vorhandenen Abschriften, der cod. Paris. 2722 bomb. saec. XIV, höchst wahrscheinlich geschrieben. Von dieser Hs. sind nur noch siebenzehn Blätter, etwas über die Hälfte, erhalten; für die fehlenden Partien treten die Copien aus der Renaissance ein (vgl. über sie R. Wagner Mythogr. Graeci I p. XI), die aber auch unvollständig sind, da schon vor saec. XV im Archetypus der Schluss des Ganzen und ein Stück von dem *γένος Δωρικοῦ* verloren gegangen war. Einen leidlichen Ersatz sowie eine sehr erwünschte Controlle des vielfach verdorbenen Textes liefern zwei Auszüge, die erst in jüngster Zeit aufgefunden sind, die vaticanische und die sabbaitische Epitome. Jene wurde von R. Wagner 1885 im cod. Vatic. 950 saec. XIV entdeckt und 1891 unter dem Titel *Epitoma Vaticana* herausgegeben, leider mit einem wenig gelungenen, *Curae mythographae* betitelten Anhang beschwert, was um so lästiger ist, als diese Ausgabe durch die neue Gesamtausgabe (s. u.) auch jetzt noch nicht entbehrlich geworden ist. Die Epitome rührt von niemand anders als von Isaak Tzetzes her, wie daraus hervorgeht, dass gelegentlich der echte Text A.s nach den Lykophronscholien interpoliert ist: vgl. II 61 mit Schol. Lykophr. 33, epit. 6, 4 mit Schol. Lykophr. 427 (das wesentliche ist, dass Kalchas gar nicht antwortet; im übrigen ist der sabbaitische Text nach Tzetzes so zu emendieren *κἀπὶ τούτοις* [*καὶ τούτους* cod.] *ἄρρενα* ⟨*ἕνα, δέκα δὲ*⟩ *ὅλους*, da *ἄρρενας ὅλους* sprachlicher und sachlicher Unsinn ist). Etwas später als der Auszug des Tzetzes wurde ein mindestens ebenso reichhaltiger, diesen vielfach ergänzender von Papadopulos-Kerameus in einer Hs. des jerusalemer Klosters des h. Sabbas gefunden und Rh. Mus. XLVI (1891) 161ff. publiciert, besprochen wurde dieser Zuwachs von R. Wagner Rh. Mus. XLVI 378ff.; die nicht sehr sorgfältige Abschrift des griechischen Gelehrten ist berichtigt von H. Achelis (Rh. Mus. XLVI 617ff.) und dem Finder selbst (*Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμικῆς σταχυολογίας*, Petersburg 1891, mir unbekannt). Auch hier ist die Originalpublication bis jetzt noch unentbehrlich. Neben diesen Auszügen sind als Hülfsmittel der *recensio* heranzuziehen Tzetzes Commentar zu Lykophron, auf den besonders v. Wilamowitz hingewiesen hat, der Interpolator Zenobii und die Scholien zu Platon, sowie ein paar zu Sophokles: dagegen sind die *ἱστορίαι* der Homerscholien nicht Excerpte aus A., sondern aus einem A. sehr nahe stehenden, aber reicheren Buche, und die auf später Interpolation beruhenden Subscriptionen in Schol. Il. I 42. 126. 195. II 103. 494 — man beachte, dass sie nur in den ersten beiden Büchern vorkommen — dürfen nicht täuschen; vgl. Jahrb. f. Philol. Suppl. XII 458. Photios und unsere Hss. kennen keine Einteilung in Bücher, mit Recht, da der Verfasser selbst nur nach Kapiteln hat teilen wollen. Die herkömmliche, leider immer noch festgehaltene Dreiteilung der Ausgaben stammt von Aegius; dass schon in byzantinischer Zeit ein solcher Versuch gemacht ist, zeigen die erwähnten Subscriptionen (Schol. Il. I 195 *ἐν πρώτῳ* = I 20. Schol. Il. II 103 *ἐν δευτέρῳ* = II 5. Schol. Il. I 42 *ἐν β* = II 10. Schol. Il. II 494 *ἐν τῷ γ̄* = III 21).

Die Bibliothek wurde zuerst herausgegeben von B. Aegius 1555, mit zahlreichen Zusätzen aus anderen Quellen, da es lediglich ein praktisches und brauchbares Compendium der *historia fabularis* sein sollte. Der Text der Editio princeps pflanzte sich von einem Herausgeber zum anderen fort (vgl. Heyne p. XLV), bis Heyne um seiner mythologischen Vorlesungen und Forschungen willen die erste kritische Ausgabe veranstaltete (Göttingen 1783, zweite Aufl. 1803). So ungenügend das Material war, das Heyne aus dem Nachlass G. van Swindens durch Ruhnkens Vermittlung erhalten hatte, so ist doch das Buch eine sehr bedeutende Leistung. Da der Commentar des trefflichen Bachet de Meziriac leider nie erschienen ist, sind Heynes *Observationes* der erste und einzige Versuch, die Parallelüberlieferung zu sammeln, geblieben und noch immer, trotz ihrer vom Verfasser eingestandenen Unvollständigkeit, für viele ein mythographisches Orakel. Nach Heyne haben C. Müller (FHG I) durch Heranziehung des Parisinus 2722, Hercher (Berlin 1874) durch seine Emendationen um den Text sich verdient gemacht, dieser hat allerdings auch durch übermässige Streichungen vielen Schaden gestiftet. Bekker ist nur *nominis causa* zu erwähnen. Eine, freilich nicht genügende, *recensio* hat vor Kurzem R. Wagner (Mythographi Graeci vol. I) herausgegeben; vgl. meine Recension in der Berl. philol. Wochenschr.

Das Buch giebt eine knappe Erzählung des griechischen Sagenstoffs in der Ordnung, dass zuerst die Theogonie abgehandelt wird (I 1—44 *ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων μέχρι τοῦ δεῦρο ἡμῖν λελέχθω*), dann die Heldensage in genealogischer Ordnung folgt, und zwar werden zuerst die Sagen vom Geschlecht des Deukalion erzählt (I 45—147), dann die von dem des Inachos (II 1 *ἐπειδὴ δὲ τὸ τοῦ Δευκαλίωνος διεξεληλύθαμεν γένος, ἑξῆς μένως λέγωμεν τὸ Ἰνάχειον*), das sich in das des Belos (II 11—180) und des Agenor (III 1 *ἐπεὶ δὲ τὸ Ἰνάχειον διερχόμενοι γένος τοὺς ἀπὸ Βήλου μέχρι τῶν Ἡρακλειδῶν δεδηλώκαμεν, ἑξῆς μένως λέγωμεν καὶ τὰ περὶ Ἀγήνορος*) zerlegt, daran schliessen sich die Sagen von Pelasgos und seinen Nachkommen (III 96 *ἐπανάγωμεν δὲ νῦν πάλιν ἐπὶ τὸν Πελασγόν* [vgl. II 2]—109), von den Töchtern des Atlas (III 110—155) und des Asopos (III 156—176, der Schluss fehlt), von Kekrops und seinen Nachfolgern (III 177—epit. 1, 24), von den Tantaliden (epit. 2), die überleiten und auslaufen in den homerischen Sagenkreis (epit. 3—7, 40): die Odysseussage bildete nach Photios den Schluss.

Nach dem Zeugnis Heynes — Wagner giebt nichts darüber an — ist der hsl. Titel *Ἀπολλοδώρου Ἀθηναίου γραμματικοῦ Βιβλιοθήκη*. Danach sollte es als ein Werk des oben geschilderten A., des Aristarcheers, erscheinen und wurde auch lange dafür gehalten, obgleich man schon früh auf die Schwierigkeiten einer solchen Annahme aufmerksam wurde, bis Robert in der 1873 erschienenen Dissertation De Apollodori bibliotheca den Beweis lieferte, dass der Athener A. der Verfasser nicht gewesen sein könne: klaffende Widersprüche mit den Bruchstücken von *Περὶ θεῶν* — vgl. besonders I 14ff. mit Schol. Rhes. 346 —, das vor 61 v. Chr. unmögliche Citat der Chronik Kastors II 5, zahlreiche Verstösse gegen die alexandrinisch-aristarchische Doctrin, die buntscheckige, dichterische Anklänge mit spätem Sprachgut sorglos mischende Diction sind die unwiderleglichen negativen Argumente, denen sich als positives zugesellt der Zusammenhang der Schrift mit den ilischen Tafeln, Hygins Fabeln, den *ἱστορίαι* der Homerscholien, eben mit der Literatur, die man sich gewöhnt hat als die der mythographischen Handbücher zu bezeichnen: über das Einzelne vgl. meinen Aufsatz De scholiis Homericis ad historiam fabularem pertinentibus (Jahrb. f. Phil. Suppl. XII) und Bethe Quaestiones Diodoreae mythographae, Diss. Gött. 1889. Diese Litteratur ist eine compilatorische, die nur mit Überkommenem wirtschaftet und die Überlieferung nicht bereichert oder wissenschaftlich ordnet, sondern excerpiert und verdünnt; die einzelnen Producte haben zwar individuelle Eigentümlichkeiten, die aber nur auf der Auswahl des Excerpierten beruhen, und keiner ihrer Verfasser hat selbständige Studien gemacht: die Wagnerschen Curae mythographae, welche bald von dem Handbuch reden, bald mit der Hypothese operieren, dass der Verfasser der Bibliothek noch Asklepiades oder Philostephanos im Original benutzt hätte, verraten eben dadurch, wie durch die naiven Reconstructionen sophokleischer Tragödien und kyklischer Epen, dass sie die unreife Arbeit eines über die Entwicklung der Mythographie ungenügend orientierten Anfängers sind. Alle derartigen Versuche, dem Verfasser der Bibliothek selbständige Quellenstudien zuzuschreiben, beruhen auf dem Glauben, dass die *ἱστορίαι* der Homerscholien wegen der Subscriptionen für wirkliche Excerpte aus den citierten Schriftstellern zu halten seien, während sie thatsächlich aus einem der Bibliothek nah verwandten Buch stammen und die Subscriptionen nur an den Schluss gesetzte Citate sind, die ebenso gut sich auf eine einzelne Variante, wie auf einen Teil der Erzählung beziehen können und nur in günstigen Ausnahmefällen, wenn der Compilator gerade die ganze Erzählung aus einem Autor genommen und diesen genannt hatte, ohne nennenswerten Fehler das ganze Excerpt umfassen. Selbst von dem Werk des Pherekydes, das am ersten für eine directe Quelle der Bibliothek gelten könnte und vielfach auch gegolten hat, steht es völlig fest, dass es nur indirect benutzt ist; vgl. die sehr gründliche und gewissenhafte Behandlung dieser Frage bei Luetke Pherecydea (Diss. Gotting. 1893) 32ff. Aus all diesem ergiebt sich der Satz, dass es nicht zulässig ist, ein einzelnes Product dieser mythographischen Litteratur zu isolieren und darauf hin Hypothesen zu entwerfen, sondern dass stets die gesamte mythographische Überlieferung als ein untrennbares Ganze genommen und behandelt werden muss. In diesem Sinne hat Bethe Recht, wenn er ein mythographisches Handbuch als Urquelle ansetzt: was freilich nicht zu der Hoffnung verführen darf, als wenn sich dies Handbuch reconstruieren liesse. Gewiss ist die grosse Übereinstimmung unserer mythographischen Quellen nur so zu erklären, dass von Anfang an die Hauptmasse des Stoffs den Späteren übermittelt ist, dass eine bestimmte Schule die Methode, wie die Nacherzählung aus den verschiedenen Quellen zusammenzusetzen sei, ausgebildet hat, dass ferner das gelehrte Material, die Zusammenstellung der Varianten, im wesentlichen von Anfang an gesammelt vorlag und im Lauf der Zeit nur vermindert, nicht oder wenigstens nur unerheblich vermehrt wurde: aber eben die Anfänge sind nicht ganz einfach gewesen, und es müssen mehrere Bücher, nicht nur eins, die Originale der erhaltenen Compilationen gewesen sein.

Die Frage also, wann und aus welchen Quellen die Bibliothek zusammengestellt ist, verwandelt sich von selbst in die nach dem Alter und der Anlage der mythographischen Compilationen überhaupt. Ein bestimmter terminus ante quem ist dadurch gegeben, dass Diodors viertes Buch zum grössten Teil aus einer solchen Compilation genommen sein muss, und dieser Termin rückt durch die Beobachtung noch etwas weiter hinauf, dass auch das *ἐγκώμιον Ἡρακλέους* des Matris, aus dem Diodor mindestens IV 8—16 entlehnt hat, das Material aus solchen Compilationen bezogen hat. Die Anlage ist die, dass für die Haupterzählung massgebende Dichterstellen oder auch Partien aus Mythographen zu Grunde gelegt werden. So ist Diodor IV 64ff. die Oedipussage nach dem Prolog von Euripides Phoenissen erzählt, der

auch bibl. III 48. 49 (— *ἡ δὲ ἀνελοῦσα ὑποβάλλεται*) zu Grunde liegt, so in der Bibliothek und bei Hygin die Argonautenfahrt nach Apollonios, die Theogonie zum grössten Teil wenigstens nach Hesiods Theogonie, Schol. Il. XIV 323 ist der Hauptsache nach eine Paraphrase des Scut. Herc. 1ff. u. s. w.. Massgebend ist nur die *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων*, nichts anderes, so dass Contamination nicht nur möglich, sondern ganz gewöhnlich ist. Epit. 6, 30 erzählt nach Euripides Helena, setzt aber statt Theoklymenos Proteus ein, um Homers willen; epit. 5, 14 ist die Darstellung der Andromachesage aus dem euripideischen Stück und einem Motiv aus der Hermione des Sophokles (Schol. Od. IV 4) zusammengeflickt, III 79 liegt in der Hauptsache Euripides zu Grunde, wie Plut. Thes. 29 beweist, aber der *Ἐλέου βωμός* ist eingesetzt, eingesetzt auch das Begraben in Theben und zwar aus Isokrates IV 58, nach dem wörtlichen Anklang zu schliessen. I 45 ist aufzulösen in Aeschyl. Prom. 1—8. 94. Hesiod. op. 50—52; theog. 523—525. Diodor IV 62 und Schol. Od. XI 321 geben zuerst den Prolog des zweiten Hippolyt wieder, um dann in den ersten oder in romanhafte Umbildungen des ersten einzulenken; in der Bibliothek epit. 1, 18. 19 fehlen um dieser Contamination willen die für den ersten Hippolyt charakteristischen Motive, Theseus Rückkehr aus dem Hades und Athen als Schauplatz der Handlung. In anderen Fällen, namentlich da, wo eine vom Epos unabhängige tragische Behandlung der Sage für alle Zeiten durchgeschlagen hatte, wie z. B. Sophokles Antigone und Oedipus auf Kolonos, Euripides Bakchen, taurische Iphigenie, Medea, wird zwar nach der Tragödie erzählt, gelegentlich, besonders bei Hygin (s. u.), mit Beibehaltung vielen Details, aber nie so, dass von einer *ὑπόθεσις* im technisch-peripatetischen Sinne, d. h. von einer den dramatischen Aufbau des Stücks klar wiedergebenden Inhaltsangabe die Rede sein kann; derartiges lag den Mythographen von Anfang an ganz fern, und Werke wie die des Dikaiarch und Hieronymos haben auf diese Sagenerzähler keinen Einfluss ausgeübt, oder höchstens den, dass ein gelehrtes Citat aus ihnen übernommen ist. Andererseits ist es gar nicht selten, dass einzelne Züge sich in die Erzählung hinein verlieren, wie Eur. Bacch. 26ff. = bibl. III 27 (vgl. die Subscriptio von Schol. Il. XIV 325), wie ein Schol. Pind. Isthm. 3, 92 aufbewahrtes sophokleisches Motiv in Hyg. fab. 84, wie ein Vers aus dem Prolog von Sophokles Meleager in Schol. Il. IX 534; Dinge, die nur zu leicht zu den thörichtesten Schlüssen verführt haben. Denn es ist unbedingt festzuhalten, dass die mythographische Überlieferung günstigsten Falles nur den Einfluss einer Tragödie auf die Sage widerspiegelt, aber von der Tragödie selbst, von dem Gang des Stückes, all den Dingen, die für die Reconstruction in erster Linie wichtig sind, keine Vorstellung geben will und kann. Es folgt ohne weiteres, dass für das Epos dies noch viel weniger der Fall ist: wissenschaftliche Inhaltsangaben von Tragödien hat es gegeben als Fortsetzungen der aristotelischen Poetik, die aber mit der Mythographie nichts zu thun haben: den Inhalt der kyklischen Epen, denen von der peripatetisch-alexandrinischen Kritik die epische Ökonomie abgesprochen wurde, mit wissenschaftlicher Exactheit wiederzugeben, dafür musste sich jeder alexandrinische Grammatiker mit Recht für zu gut halten.

An die Erzählung selbst wurden die Varianten angefügt, bald kürzer, bald zu neuer Erzählung auswachsend, bald wiederum zu einem Nest von Citaten zusammengehäuft: dies ist das gelehrte Element der Compilationen, um dessen willen sie auch von angesehenen Grammatikern, wie Theon z. B., nachgeschlagen und benutzt wurden. Zur Aufreihung der verschiedenen *κεφάλαια* der Erzählung dient die Genealogie.

Es ist nicht geradezu falsch, aber doch schief, wenn man in diesen Productionen Schulbücher erblickt. Gewiss hat ein Schulmeister, wie z. B. der Vater des Statius, wenn er die Dichter lesen liess, solcher Bücher nicht entraten können; aber — und darauf kommt es an — sie sind nicht für Schulzwecke geschrieben. Roberts Meinung (De A. bibl. 35ff.), dass z. B. Bibl. I 101 eine durch paedagogische Gründe veranlasste Correctur der Schol. Od. XI 289 erzählten Geschichte vorliege, traut diesen Litteratoren eine Pruderie zu, die ihnen im Grunde ihre ganze Schriftstellerei hätte verleiden müssen, und dass sie vor sehr kräftigen Werken und Worten sich nicht ängstigten, dafür ist III 188 ein vollgültiger Beweis; ich möchte die Fassung der Bibliothek I 101 für die ältere halten, die noch die Spur des Aberglaubens bewahrt, während diese im Schol. Od. XI 289 zu einem pragmatischen Motiv verroht ist. Nicht der Schule, sondern der allgemeinen Bildung dienen die mythographischen Compilationen, der allgemeinen Bildung, die in der griechisch-römischen Epoche vom 1. Jhdt. v. Chr. an von jedem verlangte, dass er die Sage als das Object der Poesie kannte, damit des Dichters Kunst gewürdigt werde: für die Poeten von Calvus und Catull an und für ihr Publicum waren solche Bücher unentbehrlich. Und doch sind des Parthenios für Cornelius Gallus verfasste *Ἐρωτικὰ παθήματα* nicht das eigentliche Prototyp der Gattung, sondern nur ein Seitenschössling: denn die Gattung ist älter als das Auftreten der *cantores Euphorionis*. Sie konnte nur entstehen aus dem Kreis der gelehrten Grammatik heraus, aber nicht in deren klassischer Zeit, als sie vornehm die reine Wissenschaft und eine exclusive Poesie pflegte, sondern als nach der Sprengung des Museions von Alexandrien die wandernden Gelehrten gezwungen waren, sich den Bedürfnissen eines weiteren Publicums anzupassen; sie ist ein Product jener Popularisierung und extensiven Ausbreitung der Grammatik, die der Wende des 2. und 1. Jhdts. eigentümlich ist, und ihre älteren Formen verraten noch, dass sie begonnen hat und entstanden ist als gelehrte Unterhaltungslectüre. Seit der Sophistik hat die Verarbeitung der Sage zu pragmatisierenden Romanen, deren ältestes für uns erkennbares Beispiel die Werke des Herodoros von Herakleia sind, beständig den Beifall des grossen Publicums gefunden; nur traten in hellenistischer Zeit das geographische Element, wie bei Euhemeros, hinzu, und die *ξένη ἱστορία*, deren Bedeutung für die mythographische Tradition meist unterschätzt wird. Ihr Reiz beruht auf der künstlichen und raffinierten Weiterentwicklung von Motiven, welche die fortgeschrittene Tragödie, besonders die des Euripides, in die Sage hineingebracht hatte; die Sage wird so mehr und mehr ihrer Seele beraubt, aber das litterarisch gebildete Publicum durch die neuen Verflechtungen, die überraschenden Ausführungen von ursprünglich nur leicht hingeworfenen Einfällen, ja die directen Umkehrungen der Sage in sensationeller Weise unterhalten. Die Träger dieser Bewegung sind ursprünglich das ausgeartete Drama, die nacheuripideische Tragödie, die Parodie der mittleren Komödie und die Phlyakographen; gefälschte Autornamen, durch die das Nachgedichtete zum Original der grossen Meisterwerke gestempelt wird, machen unter Umständen die Sache noch pikanter. In Alexandrien wurde dies Treiben fortgesetzt: hierhin gehören die mythographisch-geographischen Romane des Mnaseas von Patara, und als bestes Beispiel das von Diodor im 3. und 4. Buch excerpierte Werk des Dionysios Skytobrachion mit seinem Pragmatismus, seinen falschen Titeln, mit dem Anschluss an die nacheuripideische Tragödie (vgl. meine Ausführungen De Dionysio Scytobrachione 5ff., die ich auch gegen den Widerspruch von Bethe Quaest. Diodor. 16 aufrecht erhalte); besonders zu beachten ist, dass zwischen den grossen Sagengruppen ein kyklischer Zusammenhang hergestellt wird, wie z. B. die Argonautensage durch die Einfügung der Hesioneepisode mit der troischen verkuppelt wird. War das Werk auch ein Roman, so war der Roman doch von einem Gelehrten und mit Benutzung gelehrten Materials gemacht, und es brauchte nur das gelehrte Material selbst vorgelegt zu werden, so entstanden Bücher, wie die des Lysimachos, die den pragmatischen Roman mit einer Fülle von Citaten verzieren und die ganze *ξένη ἱστορία* auskramen. Zu dieser Gruppe dürften auch Satyros (*ὁ τοὺς ἀρχαίους μύθους συναγαγών* Dionys. Hal. ant. I 68) und C. Iulius Theopompos, der Knidier (*τῷ συναγαγόντι τοὺς μύθους* Plut. Caes. 48), gehören; in der ersten Kaiserzeit bemächtigt sich die Rhetorik der Gattung, wie das Beispiel Konons (Dio 18 p. 480) zeigt. Hier flossen die Quellen für die gelehrten Citate der mythographischen Compilationen; nur darf man nicht mit Radtke De Lysimacho Alexandrino (Diss. Strassb. 1893) alles auf den einen Lysimachos zurückführen.

Andererseits verrät der Umstand, dass Diodor grosse Stücke aus dem Roman des Skytobrachion in sein Geschichtswerk aufnahm, dass diese Litteratur nicht nur als Roman, sondern auch als Geschichte angesehen wurde: die Grenze zwischen beiden ist ja auch in der griechischen Litteratur immer eine fliessende gewesen. In eben der Zeit, in der Ass Chronik eine Fortsetzung nach oben erhielt, und die orientalische und mythische Zeitrechnung hinzugefügt wurde, war auch das Bedürfnis lebendig, ein Compendium der Geschichte von Anfang an, das nicht erst mit dem troischen Krieg und der Heraklidenwanderung begann, zu lesen und zu benützen, ebendasselbe Bedürfnis, das schon Anaximenes von Lampsakos dazu getrieben hatte, im Gegensatz zu Ephoros seine Weltgeschichte mit der Theogonie zu beginnen (Diod. XV 89). Dem grossen Publicum war die Sage Geschichte, nur mit dem Unterschied, dass die Quellen wegen der Willkür der Dichter stärker von einander abwichen: darum war es auch nötig, die Varianten anzumerken. Diodor, dem die sichere Geschichte mit dem Beginn der apollodorischen Zeittafel einsetzt, erklärt trotzdem in der Vorrede des IV. Buches, dass er auf die ‚Archaeologie' nicht verzichten wolle, und schreibt deshalb ein mythographisches Compendium aus. Weil diese ursprünglich Geschichtsbücher sein wollten, waren sie pragmatisch gehalten, wie das älteste uns bekannte, eben das, welches Diodor benützte, verrät: die ilischen Tafeln enthalten Sage und Geschichte; ferner sind die auf diesen Tafeln und in der Bibliothek vorkommenden chronologischen Vermerke, die Benützung der *Χρονικά* Kastors (II 5), der unleugbare Zusammenhang der genealogischen Reihen mit den Tabellen der Chronographen sichere Anzeichen der Tendenz und des Zwecks, den die Verfasser der ersten mythographischen Compendien verfolgten. Und die Bibliothek ist nicht mit dem Namen des Verfassers von *Περὶ θεῶν* versehen — Mythologie und Theologie werden von den Alten nicht verwechselt — sondern des Chronologen, der das berühmteste Handbuch der Geschichte geschrieben hatte.

Die Quellen dieser ‚Archaeologie' waren im wesentlichen die Dichter. Es ist charakteristisch für das Umbiegen der Entwicklung, dass die Localsagen und die Localantiquare aufhörten, die Liebhingsbeschäftigung der Grammatiker zu sein, dass man wieder anfing, sozusagen eine Universalgeschichte der sagenhaften Zeit ins Auge zu fassen, welche die grosse poetische Tradition in bequemer und ‚zeitgemässer' Form dem bildungsbedürftigen Publicum vermittelte. Ein solches Buch muss der *Κύκλος* des Dionysios gewesen sein — zu *κύκλος* im Sinne von Sagenkreis vgl. Cauer Delect. 65 = Le Bas III 82 *κύκλον ἱστορημένον ὑπὲρ Κρήτας καὶ τῶν ἐν Κρήτῃ γεγονότων θεῶν καὶ ἡρώων* —, der das Epos berichtigend und ausmalend (vgl. Schol. Eur. Hek. 123 mit Schol. Tro. 31. Paus. X 25, 8) nacherzählte, so noch den Zusammenhang mit dem mythographischen Roman bewahrend; instructiv ist auch die Nacherzählung der Oedipodie durch Peisandros (Schol. Eur. Phoen. 1760), wo die Erhaltung und Vermehrung des Details den Eindruck des Romans macht und machen soll. Um einen romanhaften lebendigen Ton in die Erzählung zu bringen, nicht um genau zu referieren, übernimmt Hygin so viel Detail aus den Tragödien, denn er beschränkt sich nicht auf das im Original Gebotene, sondern vermehrt es fortwährend, wie die Vergleichung der noch vorhandenen Stücke mit den entsprechenden *fabulae* jeden lehren kann; daneben stehen dann directe *ξέναι ἱστορίαι*, wie z. B. in fab. 67, die ein aus Sophokles König Oedipus und Euripides Phoenissen keck und frech zusammengedichteter Roman ist. Die Bibliothek hat wenig derartiges, ein Zeichen ihrer jungen Entstehung: die mythographische Compendienlitteratur hat sich aus dem Zusammenhang mit dem mythographischen Roman mehr und mehr gelöst und mit dem Sinken der Gelehrsamkeit trat auch das Interesse an der *ξένη ἱστορία* gegen das Bedürfnis, die gültigen Sagenversionen rasch zu übersehen, zurück. Daneben macht sich aber auch litterarhistorische Gelehrsamkeit geltend. Dionysios, der Kyklograph, hat sich über epische

Quellen des Euripides ausgesprochen, vgl. Schol. Eur. Or. 995, muss also ein kritisches Raisonnement mit der Erzählung verbunden haben. Die merkwürdigste Verbindung von Gelehrsamkeit und Erzählung ist der von Proklos excerpierte *Ἐπικὸς κύκλος*, den mit dem Kyklographen Dionysios in Verbindung zu bringen sehr verführerisch ist, und da dieser ‚epische Cyclus' mit der Bibliothek, wie deren neugefundenen Teile zeigen, in engen Beziehungen steht, die Erklärung dieser Beziehungen gerade jetzt eine brennende und vielumstrittene (Bethe Proklos und der epische Cyclus, Herm. XXVI 593ff. Wentzel Neue philol. Rundschau 1891, 354ff. — mir unbekannt —. Wagner Proklos u. Apollodoros, Jahrb. f. Philol. CXLV 241ff.) Frage ist, so muss wenigstens das Wichtigste darüber gesagt werden.

Κύκλος steht hier in demselben Sinne wie in der oben citierten Inschrift *κύκλος ἱστορημένος*, für den Kreis der *μυθικὴ ἱστορία*, und der Kreis heisst episch, weil er ein *κύκλος ὑπὸ τῶν ἐποποιῶν ἱστορημένος* ist: das Adjectiv bezeichnet die Quelle, aus der die Erzählung der Sagenzeit geschöpft ist, so dass z. B. *Τραγῳδούμενα* einen erläuternden Gegensatz bilden würde. Der Begriff ‚Cyclus' ist hier ein mythographischer und nicht mit dem *κύκλος* direct zu verbinden, der in den Kunstausdrücken der alexandrinischen Ästhetik und Kritik *κυκλικοί* und *κυκλικῶς* steckt und nach der ohne Zweifel authentischen Interpretation des Horaz A. P. 133 der *vilis patulusque orbis* des Gewöhnlichen ist: der ‚kyklische' Dichter (vgl. Kallim. epigr. 23) ist der, welcher aus dem überlieferten Stoff kein *ἕν* macht und der traditionellen poetischen Diction keine *ἐνέργεια* zu geben versteht, und das kritische Adjectiv stellt sich am ersten zu *ἐγκύκλιος παιδεία*. Da Homer der Kanon ist, mit dem die peripatetisch-alexandrinische Kritik misst, so wird allerdings *κυκλικῶς = ψευδομηρικῶς*, und die Thatsache, dass die ‚kyklischen' Epiker nicht wie Homer einen einheitlichen Stoff, sondern ganze Sagenkreise abhandelten und eben deshalb von Aristoteles und seinen alexandrinischen Nachfolgern getadelt werden, bringt es dazu, dass zwischen *κύκλος* Sagenkreis und *κυκλικὸς ποιητής* eine Berührung sich ergiebt (v. Wilamowitz Philolog. Unters. VII 328ff.), die aber accidentiell sein dürfte. Keinenfalls ist es richtig, einen epischen Cyclus der Mythographen und einen der alexandrinischen Kritiker zu construieren: diese kennen nur Kykliker und meinen die Form, jene nur einen Kyklos und verstehen den Stoff.

Der ‚epische Cyclus' umfasst die ganze Vorzeit: er will erzählen, was von der Hochzeit des Uranos und der Ge bis zum Ende des Odysseus geschehen ist, von da an beginnt die eigentliche Geschichte; er vereinigt also Theogonie und Heldensage. Für die einzelnen Abschnitte sind einzelne Epen die Quelle: Phot. 239 p. 319 a 21 Proklos in der Chrestomathie *διαλαμβάνει περὶ τοῦ λεγομένου ἐπικοῦ κύκλου ὃς ἄρχεται μὲν ἐκ τῆς Οὐρανοῦ καὶ Γῆς μυθολογουμένης μίξεως ..., διατρύεται δὲ τά τε ἄλλως περὶ θεῶν τοῖς Ἕλλησι μυθολογούμενα* (d. i. die heidnische Theogonie) *καὶ εἴ πού τι καὶ πρὸς ἱστορίαν ἐξαληθίζεται* (die Heldensage). *καὶ περατοῦται ὁ ἐπικὸς κύκλος ἐκ διαφόρων ποιητῶν συμπληρούμενος μέχρι τῆς ἀποβάσεως Ὀδυσσέως τῆς εἰς Ἰθάκην ἐν ᾗ ὑπὸ τοῦ παιδὸς Τηλεγόνου ἀγνοοῦντος κτείνεται.* Der Verfasser des epischen Cyclus steht noch innerhalb der alexandrinischen Tradition; denn er begründet sein Unternehmen, das die Lectüre der Epen überflüssig machen soll, mit dem abschätzigen Urteil, das auch die alexandrinische Kritik über alle nichthomerischen Epen fällte: nur weil sich eine fortlaufende Erzählung aus ihnen herstellen lasse, hätten sie Wert: *λέγει δὲ ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασῴζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν ὡς διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων.* Gelehrt ist es auch, dass die Quelle der Erzählung für den einzelnen Abschnitt angegeben wird und zu dem Epentitel litterargeschichtliche Bemerkungen hinzutreten. Auch die ilische Tafel *A* giebt kurz die Epen an, genauer waren auf K^2 die zu Grunde gelegten Epen (vgl. *ὑποθήσομεν Θηβαΐδα*) beschrieben; und dies Zusammentreffen in der Anlage beweist, dass der epische Cyclus, wie es auch nur natürlich ist, in verschiedenen Recensionen vorlag. Das für die ganze Anlage massgebende Original muss älter sein als der Roman des Dionysios Skytobrachion, in dem der epische Cyclus sensationell nachgefälscht ist: er enthält ja, wie dieser, die ganze Vorzeit von den theogonischen Mythen an bis zu den *Τρωικά*, er bringt alles in einen fortlaufenden Zusammenhang, er giebt die Epen an, welche als Quellen gedient haben: nur sind Erzählung sowohl als Titel erschwindelt. Ein solcher Schwindel ist erst verständlich als Nachahmung von etwas Echtem, und dies Echte ist ein richtiger, unverkennbarer *Ἐπικὸς κύκλος*. Etwa der des Kyklographen Dionysios?

Es erhebt sich nun die Frage: in welcher Weise sind von dem oder den Verfassern eines ‚epischen Cyclus' die Epen nacherzählt? Für ihre Beantwortung steht nur ein beschränktes Material zu Gebote, weil ausser der sehr kurzen Beschreibung bei Photios die Excerpte im Venetus A der Ilias und anderen Hss. (vgl. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken 93ff.) nur den auf den homerischen Sagenkreis sich beziehenden Teil des Cyclus, also seinen Schluss, wiedergeben, eine Beschränkung, die in frühbyzantinischer Zeit vorgenommen sein muss: denn auf ihr beruht die total falsche Definition der Kykliker im Scholion zu Clem. protr. p. 26 P.: *κυκλικοὶ δὲ λέγονται ποιηταὶ οἱ τὰ κύκλῳ τῆς Ἰλιάδος ἢ τὰ πρῶτα ἢ τὰ μεταγενέστερα ἐξ αὐτῶν τῶν Ὁμηρικῶν συγγράψαντες*, in welcher der Anklang an den aristarchischen Begriff der *νεώτεροι* über den späten Ursprung nicht täuschen darf. Die Vorstellung nun, als seien in guter alexandrinischer Zeit wissenschaftlich genaue Excerpte aus den Epen angefertigt, ist, wie schon gesagt, unhistorisch und unmöglich: sie ist eine Folge des Missbrauchs, der von den Epen und Tragödien reconstruierenden Philologen und Archaeologen lange Zeit mit dem unglücklichen Wort *ὑπόθεσις* getrieben ist, und des, wie es scheint, unausrottbaren Fehlers, Inhaltsangabe und Nacherzählung für dasselbe zu halten. Der epische Cyclus will kein Bild von den Epen geben — die Gedichte selbst und sonderlich ihre Ökonomie taugten ja nichts —, sondern die *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων*, eine fortlaufende Erzählung. Wenn er sich gelegentlich

so eng an die Originale anschloss, dass er eingelegte Erzählungen auch als Einlagen brachte, wie bei der Nacherzählung der Kyprien, so geschieht das nicht um der Genauigkeit des Referats willen, sondern weil die Geschichten so am bequemsten untergebracht wurden und die Einlage die Lebendigkeit der Darstellung erhöhte. Andererseits spielt ein gewisses gelehrtes Interesse mit. Wie der Kyklograph Dionysios die Erzählung unterbrach durch Vergleiche zwischen epischen und tragischen Versionen, so muss, wenn nicht alles täuscht, der epische Cyclus gerade an den Stellen, wo durch den Wechsel der Hauptquelle eine Fuge entstand, so erzählt haben, dass die Fuge noch sichtbar war, dass Discrepanzen und Doppelversionen hervortraten und wenigstens in den ursprünglichen, noch nicht verkürzten Recensionen auch besprochen wurden. Nur so vermag ich es zu erklären, dass am Schluss des nach der *Αἰθιοπίς* erzählten Abschnitts einfach die Aufnahme des hölzernen Pferdes in die Mauern und die Freude der Troer, im Anfang des folgenden dieselben Dinge noch einmal, aber mit viel mehr Einzelheiten berichtet werden. Ebenso verhalten sich der vielberufene Schluss der *Ἰλίου πέρσις* und die *Νόστοι* zu einander. Die *Ἰλίου πέρσις* schliesst mit dem Frevel des Aias und der Rache der Athena; in den *Νόστοι* ist diese ausführlicher, mit starker Heranziehung der Odyssee erzählt. In der Fuge sind ausserdem noch einige Dinge aus für uns nicht mehr nachweisbaren Quellen untergebracht, die nicht fehlen durften; man hüte sich, durch übereilte Umstellungen den für die Beurteilung des Ganzen sehr wichtigen Thatbestand zu verwischen.

Der Anschluss an das als Quelle genannte Epos ist nur ein im grossen und ganzen genauer; weder der Gesamtumfang, noch die einzelnen Züge dürfen aus den Excerpten in die Reconstruction ohne weiteres herübergenommen werden. Vor allen Dingen ist die homerische Tradition in weitem Umfang hineingearbeitet, und zwar oft in einer Weise, die eine mythographische, Motive, Namen und Zusammenhänge einsetzende Weiterbildung verrät — als Musterbeispiel diene der Abschnitt *Κύπρια* bei Proklos vgl. mit Herod. II 116 und Il. VI 289ff. —, also eine ähnliche Behandlung des Originals, wie sie für den *Κύκλος* des Dionysios ermittelt ist: und wie dort, so ist auch hier, selbst wenn der dionysische und der epische Cyclus nicht im Grunde identisch sein sollten, der Zusammenhang des Cyclus mit dem mythographischen Roman anzunehmen.

Der *ἐπικὸς κύκλος* ist in die Handbücher übergegangen, das lehrt die Bibliothek. Auch das von Photios in seiner Hs. vorgefundene Epigramm bewahrt die Erinnerung daran:

Αἰῶνος ⟨σ⟩πείρημα ἀφυσσάμενος ἀπ' ἐμεῖο
παιδείης, μύθους γνῶθι παλαιγενέας·
μηδ' ἐς Ὁμηρείην σελίδ' ἔμβλεπε μηδ' ἐλεγείην,
μὴ τραγικὴν μοῦσαν μηδὲ μελογραφίην,
μὴ κυκλίων ζήτει πολύθρουν στίχον· εἰς ἐμὲ δ' ἀθρῶν
εὑρήσεις ἐν ἐμοὶ πάνθ' ὅσα κόσμος ἔχει.

Denn *αἰῶνος σπείρημα* ist der *κύκλος ἱστορικός*, den der gebildete Mensch kennen muss (*παιδείης*): die *ἐγκύκλιος παιδεία* spielt mit hinein. Nur will die Bibliothek nicht nur die Epen, sondern die ganze poetische Litteratur ersetzen; der Begriff, Universalgeschichte der Vorzeit, tritt sehr scharf hervor. Thatsächlich sind denn auch, wo die Vergleichung möglich ist, nicht nur zahlreiche Varianten, Nacherzählungen von Tragödien und Teilen von Tragödien u. a. m. eingedrungen, sondern die originale Gestalt des epischen Cyclus ist ganz verwischt, namentlich die Fugen überstrichen und die *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* rücksichtslos durchgeführt. Die Excerpte des ‚epischen Cyclus' aus der Bibliothek zu ergänzen und darauf Reconstructionen zu bauen, ist unmethodisches Spiel, keine wissenschaftliche Forschung.

Leider ist noch nicht auszumachen, wie weit die mythographischen Compilationen durch die verloren gegangenen Teile des epischen Cyclus beeinflusst sind. Sehr wichtig ist das Zusammentreffen seines Anfangs mit dem der Bibliothek: beide beginnen, gegen Hesiod, mit der Ehe des Uranos und der Ge, und beide stellen, gegen Hesiod, die Hekatoncheiren vor die Kyklopen. Der Schlüssel zur Lösung dürfte in den Heraklessagen stecken: hier ist die Übereinstimmung zwischen den Compilationen die grösste und führt also am nächsten an das Original hinan: aber hier liegt auch das tiefste Dunkel über den epischen Behandlungen des Stoffes.

Ein dringendes Bedürfnis ist eine exacte kritische Ausgabe der Bibliothek mit vollständigem Abdruck der mythographischen Parallelüberlieferung wie der Dichterstellen, die sich auch für uns noch als Original der Erzählung nachweisen lassen, mit anderen Worten eine streng wissenschaftlich concipierte, praktisch und übersichtlich ausgeführte Lösung der Aufgabe, die sich schon vor 100 Jahren der wackere Heyne klar, verständig und bescheiden gestellt hatte. [Schwartz.]

62) Aus Kyrene, Grammatiker unbestimmter Zeit, citiert von Pamphilos, Athen. XI 482b. Von den wenigen erhaltenen Bruchstücken ist die Mehrzahl rein glossographisch: ausser der eben genannten Stelle Suid. s. *ἄντικρυς, βδελύττεσθαι, βωμολόχος* = Schol. Plat. rep. 606 D = Et. M. 218, 10; bei Suid. s. *ἄντικρυς* steht er zusammen mit den *γλωσσογράφοι*. Nur ein Fragment scheint auf einen Kommentar zu Euripides Orestes zu deuten (Schol. Eur. Or. 1385).

63) Aus Tarsos, Kommentator der Frösche des Aristophanes und der Medea des Euripides. Schol. Ar. Ran. 320. Hesych. s. *Λιαγόρας*. Schol. Eur. Med. 148. 169. [Wentzel.]

64) A. aus Pergamon (Strab. XIII 625. Quint. III 1, 17. Suet. Aug. 89. Ps.-Luk. Makrob. 23. Hieron. zu 1953 = 64 v. Chr.), einer der bedeutendsten griechischen Rhetoren aus dem 1. Jhdt. v. Chr. Von Caesar als Erzieher seines Neffen und Adoptivsohnes Octavian bestellt, begleitete er, obgleich *iam grandis natu*, also wohl mindestens 60 Jahre alt, seinen achtzehnjährigen Zögling Ende 45 *ab urbe* (Baumm De rhet. graec. a Seneca ... adhibitis, Kreuzburg Gymn. Progr. 1885, 19 irrt, wenn er behauptet, dass A. vor 711 = 43 nicht nach Rom gekommen ist) auch nach Apollonia (Suet. Aug. 89. Quint. III 1, 17. Ps.-Luk. Makrob. 23), um seine weitere Ausbildung in griechischer Wissenschaft und besonders Redekunst zu leiten (Suet. Aug. 8. Vell. Pat. II 59, 4. App. b. c. III 9. Dio Cass. XLV 3. Plut. Brut. 22).

Bald nach Caesars Ermordung zurückgekehrt, blieb A. allem Anscheine nach bis zu seinem Tode in Rom, hochgeehrt von seinem inzwischen Kaiser gewordenen Schüler Octavian (Strab. XIII 625. Weise Quaest. Caecil., Berl. Diss. 1888, 8, 3). Setzt man A.s Geburt nach obiger Annahme mit Frandsen M. Vipsanius Agrippa, Altona 1836, 228 um das J. 105, so fällt sein Tod, da er nach Ps.-Luk. a. O. ein Alter von 82 Jahren erreicht hat, um 23 v. Chr. Wann er aus Pergamon, wo er seine Lehrthätigkeit begonnen hatte, nach Rom übergesiedelt ist, lässt sich schwer feststellen. Genoss M. Calidius, wie Blass Gr. Bereds. 156 annimmt, in Rom den Unterricht A.s, so müsste derselbe, da Calidius im J. 47 gestorben ist, einige Jahre vorher nach Rom gekommen sein. Wurde A. erst durch Caesar nach Rom berufen, so müsste er, da Octavian 63 geboren ist, in den fünfziger Jahren Pergamon verlassen haben. Indes kann Calidius den A. schon in Pergamon gehört haben (Piderit 7. Susemihl 504, 197), und A. kann auch schon viel früher in Rom gelehrt haben. Hieronymus setzt seine *ἀκμή* ins Jahr 64 (65 nach cod. Amandinus): *A. ..., praeceptor Calidii et Augusti, clarus habetur.* Die Datierung ist begründet in dem Process des Q. Gallius vom J. 54, in dem Calidius und Cicero sich gegenüber standen (v. Wilamowitz Herm. XII 367); wahrscheinlich ist aber auch Augusts Geburtsjahr auf den Ansatz nicht ohne Einfluss geblieben (Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 1892, 393, 7). Schon der Umstand, dass Caesar gerade den A. unter der grossen Zahl griechischer Rhetoren zum ‚Erzieher des praesumptiven Thronfolgers' (Wilamowitz) auserwählt hat, spricht für das grosse Ansehen des Mannes. Dazu kommen ausdrückliche Zeugnisse. Strabon zählt ihn unter den *ἄνδρες ἐλλόγιμοι Περγαμηνοί* auf und fügt hinzu *ὀνόματος ἠξίωται μεγάλου*. Nachdem Quintilian III 1, 8ff. in seiner bekannten Übersicht über die Entwickelung der griechischen Rhetorik Hermagoras, Athenaios, Apollonios Molon, Areios, Caecilius und Dionysios von Halikarnassos aufgeführt hat, fährt er fort § 17: *praecipue tamen in se converterunt studia A. et Theodorus* (vgl. auch Sen. contr. X praef. 15. Tac. dial. 19). Auf A.s Namen wurden rhetorische Lehrbücher gefälscht (Quint. III 1, 18), natürlich, um ihnen ein grösseres Ansehen zu geben. Er wurde der Stifter einer einflussreichen Redeschule, der Sekte der Apollodoreer, zu denen die Theodoreer, die Anhänger seines (jüngeren) Nebenbuhlers Theodoros von Gadara, in scharfen Gegensatz traten (Strab. XIII 625. Quint. III 1, 18. II 11, 2. V 13, 59. Sen. contr. II 1, 36. Anon. Segu. I 427ff. Sp. öfters). Aus seiner Schule ging eine grosse Anzahl namhafter Schüler, Römer sowohl wie Griechen, hervor. Von Römern werden uns ausser Octavian und Calidius (Teuffel-Schwabe Röm. Litt. Gesch.[5] 399) genannt der Dichter C. Valgius Rufus, der die Lehren des Meisters nach dessen mündlichen Vorträgen am sorgfältigsten unter allen Schülern in lateinischer Sprache bearbeitet und weiter ausgeführt hat (Quint. III 1, 18. 5, 17; über ihn Teuffel-Schwabe[5] 541f.; Citate aus dieser Ars bei Quint. III 5, 17*f.*, wo Ritschl Opusc. III 269 auf iambischen Rythmus aufmerksam macht, und V 10, 4), Clodius Turrinus der Vater, der Freund des Rhetors Seneca, aus einer mit Caesar durch Gastfreundschaft verbundenen Familie, Schüler A.s in Rom nach 43 (Sen. contr. X praef. 14—16. Piderit 17ff.), Vipsanius Atticus (Sen. contr. II 5, 11, wo H. J. Müller unter Berufung auf Baumm 19f. die gewaltsame Änderung Weicherts für *Vipsani* [codd.] *Dionysio* mit Unrecht in den Text setzt; Kiessling Ind. zu Sen. 556 hält den Vipsanius für einen Tochtersohn des T. Pomponius Atticus; s. dagegen Piderit 16f. Susemihl 505, 202), Bruttedius Niger (Sen. contr. II 1. 35f., wohl nicht identisch mit dem Aedilen des Jahres 22 n. Chr. und Freunde des Seianus, von dem Tac. ann. III 66. Iuven. X 82f. berichten; beide identificieren Kiessling Ind. 533f. Teuffel-Schwabe[5] 664, trennen von einander Piderit 19ff. Susemihl 505, 202). Unbestimmt ist das Schülerverhältnis bei einem Matius, dem A. sein (verlorenes) Lehrbuch der Rhetorik zugeeignet hat, ein überaus trockenes Compendium (Quint. III 1, 18. Tac. dial. 19. Strab. XIII 625 *τέχναι*; Matius ist wohl eine Person mit dem treuen Anhänger des Caesar und Octavian und Freunde Ciceros, über dessen Charakter und Sprache Schmalz Comm. Wölfflin. Leipz. 1891, 267—274 handelt, s. auch Teuffel-Schwabe[5] 423f.). An einen Domitius endlich (vermutlich den bekannten Domitius Marsus, der sich auch mit Rhetorik beschäftigt hat, s. Teuffel-Schwabe[5] 543f.) hat A. ein Sendschreiben gerichtet, in dem er ausdrücklich die Urheberschaft an den unter seinem Namen umlaufenden Lehrbüchern (ausser dem an Matius übersandten) ablehnt. Unter den griechischen Schülern des A. werden zwei Landsleute von ihm genannt: Dionysios mit dem Beinamen *Ἀττικός* aus Pergamon, nicht blos als Rhetor, sondern auch als Historiker und Redenschreiber berühmt (Strab. XIII 625), offenbar der Atticus, den Quint. III 1, 18 als den sorgfältigsten griechischen Bearbeiter des apollodorischen Systems heraushebt (über ihn Blass 157f. Brzoska De canone X orat. Att. quaest., Bresl. Diss. 1883, 64. Baumm 19f. Hillscher 393. 372) und Volcacius Moschos aus Pergamon, *rhetor notissimus* und Declamator, um 20 v. Chr. aus Rom verbannt, nach Massilia übergesiedelt und dort 24 n. Chr. gestorben (Sen. contr. II 5, 13. Tac. ann. IV 43. Hor. epist. I 5, 9 u. Porphyrio z. St. Buschmann Charakteristik d. griech. Rhet. b. Rh. Sen., Parchim Gymn. Progr. 1876, 20. Bursian Jahresber. XXII 1880, 141f. Baumm 13ff. Brzoska 64f. Hillscher 393. Kiessling Herm. XXVI 1891, 634f.). Mit grösster Wahrscheinlichkeit zählt man endlich den Schülern A.s den Caecilius aus Kalakte zu, auf den sich Quint. IX 1, 12 (vgl. III 1, 18) für Lehrmeinungen des A. beruft (Burckhardt Caecilii rhet. fragm., Basel 1863, 5. Blass 156. 175. Wilamowitz 333, 12. Rohde Rh. Mus. XLI 176 Anm. Weise 7. 13f.). Sehr mit Unrecht will Buschmann 7 in dem leidenschaftlichen Niketes, auf dessen Art zu declamieren Gallio das Scherzwort *plena deo* angewandt hat (Sen. suas. 3, 6f.), einen Schüler und Anhänger des A. erkennen.

Die Frage, ob A. öffentlich als Declamator aufgetreten ist, wird man verneinen müssen. Jedenfalls führt der Rhetor Seneca, der doch mehrere seiner Schüler erwähnt und mit ihm eine Zeit lang in Rom zusammengelebt hat, von ihm keine *controversia* an (vgl. auch Quint. V 13, 59).

Suasorien hätte er schon deshalb nicht declamieren können, weil er sich mit dem *genus iudiciale* begnügte (s. u.). Wichtiger ist die Frage, ob A. entschiedener Atticist gewesen ist (Brzoska 67f.). Es erscheint ganz unwahrscheinlich, dass ein Mann, der sich so eingehend mit rhetorischer Technik befasst hat, mit den Asianern, die sich auf ihre *ἀπαιδευσία* in diesen Dingen viel zu gute thaten, etwas gemein haben sollte. Dazu kommt, dass die Apollodoreer — doch gewiss nach dem Vorgange ihres Meisters — zur Begründung ihrer Lehren sich auf die Praxis der *ἀρχαῖοι*, der alten attischen Muster, beriefen (Anon. Segu. 431. 441). Bedeutsam ist der Umstand, dass Caesar, der feinste Atticist, den Rom je hervorgebracht, gerade den A. zum Erzieher seines Neffen ausersehen hat; bemerkenswert scheint auch, dass ein grosser Teil von A.s Schülern und Bekannten sich aus Kreisen rekrutiert, die Caesar sehr nahe stehen (so Calidius, Turrinus, Matius). Besonders bezeichnend ist indes die Thatsache, dass zwei seiner Schüler, ein Grieche und ein Römer, den Beinamen *Atticus* führen. ‚Einer der Bahnbrecher und Hauptvertreter der neuattischen Richtung' unter den Römern ist sein Schüler Calidius (Teuffel-Schwabe[5] 398), und Caecilius ist der bedeutendste griechische Atticist im augusteischen Zeitalter neben Dionysios. Gegen die Nachahmung der *Asiaticorum oratorum inanis sententiis verborum volubilitas* nimmt Octavian nachdrücklichst Stellung (Suet. Aug. 86). Gegenüber der Schwülstigkeit und Manieriertheit der Asianer, dem *furere atque bacchari*, erstreben A.s Schüler Einfachheit und Reinheit des Stils (*subtilitas* und *elegantia*) und äusserste Masshaltung im Ausdruck und in der Action; dabei verfallen sie nicht selten in einen kraftlosen und mattherzigen, ja frostigen Ton (s. mit Bezug auf Calidius Cic. Brut. 276; ad fam. VIII 9, 5; auf Octavian Suet. Aug. 86. Fronto ep. p. 123; auf Turrinus Sen. contr. X praef. 15, wo *Apollodorum* zu lesen ist; vgl. auch Tac. dial. 19). Kurz, es lässt sich in A.s Schule eine bewusste Reaction gegen den asianischen Barockstil nachweisen. A. freilich zum ‚Begründer des Klassicismus' d. h. der atticistischen Reaction zu machen, ist eine gewagte Vermutung von Wilamowitz 333, 12. 367 (dagegen Rohde 175f.). Vielmehr wird auch A. seine Vorgänger gehabt haben und zwar, wie es scheint, in seiner Vaterstadt Pergamon selbst.

A. wurde, wie gesagt, Stifter einer besonderen Redeschule. Sein Gegner war Theodoros. Da auch dieser Atticist war, so kann der Gegensatz der beiden Schulen in dem Gegensatze des Atticismus und Asianismus nicht gesucht werden; für einen solchen würde auch Strabon zweifellos ein Verständnis gehabt haben, während er von der *Ἀπολλοδώρειος αἵρεσις* sagt: *ἥτις ποτ' ἐστί· πολλὰ γὰρ ἐπεκράτει, μείζονα δὲ ἢ καθ' ἡμᾶς ἔγοντα τὴν κρίσιν, ὧν ἔστι καὶ ἡ Ἀ. αἵρεσις καὶ ἡ Θεοδώρειος* (vgl. auch Quint. II 11, 2). Danach scheint es, als ob es sich in dem Streite der beiden Schulen nur um uninteressante oder schwerfassbare Detailfragen der rhetorischen *τέχνη* gehandelt habe, während ein principieller Gegensatz nicht vorgelegen habe (Blass 157. Rohde 181). Um hierüber entscheiden zu können, müssen wir in Kürze die Systeme der beiden Schulen mit einander vergleichen (vgl. ausser Piderit 26ff., Schneidewin, Susemihl, Schanz, Ammon noch Graeven Cornuti artis rhet. epit., Berlin 1891 und Volkmann Rhetorik[2]). Beide Systeme schlossen sich an das des Hermagoras an. Ein principieller Gegensatz tritt gleich in der verschiedenen Auffassung von dem Wesen der Rhetorik hervor. Den Apollodoreern ist sie eine *ἐπιστήμη*, eine Wissenschaftslehre mit *θεωρήματα ἀδιάπτωτα καὶ μίαν ἔχοντα τὴν φύσιν*, den Theodoreern eine *τέχνη*, eine blosse Kunstfertigkeit mit *θεωρήματα κινούμενα καὶ ἄλλοτε ἄλλην ἀναλαμβάνοντα φύσιν* (Anon. Segu. 431. Sopat. V 4 W. Quint. II 15, 21). Abweichend ist demgemäss auch die Definition der Rhetorik bei beiden. Nach A. ist erste und wichtigste Aufgabe des Redners *persuadere iudici et sententiam eius ducere in id quod velit*, also das Überreden schlechthin (Quint. II 15, 12; Umschreibung der allgemein angenommenen Definition *ῥητορικὴ πειθοῦς δημιουργός* = *ἐπιστήμη* Spengel Rh. Mus. XVIII 1863, 482ff.). Notwendige Voraussetzung dazu ist, dass die *themata fixa et tuta* sind (Sen. contr. I 2, 14). Die in der Definition fehlende (aristotelische) Einschränkung *κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον* findet sich bezeichnenderweise bei Theodoros (Quint. II 15, 21. Spengel 522. Ammon 235). Den Umfang der Rhetorik beschränkt Theodoros auf die *materia civilis* d. h. auf Gegenstände aus der beratenden und gerichtlichen Beredsamkeit (Quint. II 15, 21; zum Ausdruck *civilis* vgl. Quint. II 15, 15. 20. Graeven XXXVII 3). A. verengert das Gebiet noch mehr und begnügt sich mit der gerichtlichen Beredsamkeit allein (Quint. III 1, 1. II 15, 12. Anon. Segu. 441. 442; dies muss man festhalten, um die stricten Forderungen der Apollodoreer bezüglich der Redeteile zu verstehen). Nach Quint. II 15, 21 scheint Theodoros selbst nur drei Teile der Rhetorik unterschieden zu haben: *εὑρετική, κριτική, ἑρμηνευτική*; vermisst wird *ὑπόκρισις* und *μνήμη*. Seine Schule band sich an diese Teilung nicht; nach Quint. III 3, 8 nahmen die Theodoreer in der Regel eine doppelte Invention, des Inhalts und des Ausdrucks, an und liessen die übrigen drei Teile (doch wohl Anordnung, Memorieren, Vortrag) nachfolgen; sie wichen sonach nur in der Form, nicht in der Sache von der allgemein angenommenen Fünfteilung ab (Spengel 506). Ob A. und seine Schule diese Fünfteilung beibehalten haben, lässt sich mangels bestimmter Zeugnisse nicht entscheiden; jedenfalls legten sie ein Hauptgewicht auf die *εὕρεσις* (Piderit 28f.). Während Hermagoras die *πολιτικὰ ζητήματα* in *θέσεις* und *ὑποθέσεις* einteilte, erklärt A. einen solchen Unterschied für überflüssig (vermutlich um die dadurch veranlasste Confusion in Betreff der Status zu beseitigen, Volkmann IX 1) und erkennt nur eine *ὑπόθεσις* an, der eine *θέσις* stets zu Grunde liege (gegen ihn polemisiert Augustin. rhet. 5 p. 140 H.). Theodoros, der nach Suid. s. *Θεόδωρος* eine Monographie über die *θέσις* schrieb, nennt die *θέσις* ähnlich *κεφάλαιον ἐν ὑποθέσει* (Theon II 120 Sp., der freilich *θέσις* dem *κρινόμενον* des Hermagoras gleichsetzt). Der Terminus *κεφάλαιον* ist dem theodoreischen System besonders eigen und kommt darin in verschiedener Anwendung vor (Quint. III 11, 27). So unterscheidet Theodoros zwischen *capita generalia* (= *κεφάλαια γενικά*), gleichbedeutend mit den *quaestiones* (=

ζητήματα) des Hermagoras, A. und der meisten andern Rhetoren, und *capita specialia* (= κεφάλαια εἰδικά), s. Quint. III 11, 3f. 27. Eine Definition der *causa* = ὑπόθεσις des A. nach Valgius findet sich in zwei Fassungen bei Quint. III 5, 17 (vgl. auch Sen. contr. II 1, 36). Ebendort (vgl. auch IV 1, 50) lesen wir die Definition der περίστασις = *negotium*; danach unterschied A. seltsamerweise 10 peristatische Elemente (μόρια περιστάσεως bei Hermagoras, στοιχεῖα τοῦ πράγματος bei Theodoros nach Augustin. rhet. 7 p. 141 H.), die höchste überlieferte Zahl, 3 mehr als Hermagoras, davon die *scripta et non scripta* einer weiteren Einteilung der ζητήματα πολιτικά bei Hermagoras in ein γένος λογικόν und νομικόν entlehnt (vgl. Quint. III 5, 4. Volkmann 37). Ähnlich wie A. die περίστασις, definierten andere (Theodoreer ?) die ὑπόθεσις (Quint. III 5, 18). Während A. den üblichen Terminus στάσις beibehielt, setzt Theodoros dafür κεφάλαιον γενικώτατον oder κεφάλαιον schlechthin (Quint. III 6, 2. 51. 11, 27. Hermog. II 133 Sp.). Mit Hermagoras und den meisten andern Rhetoren wird A. den Status *in eo quod probamus* erblickt haben, Theodoros sah ihn *in eo ex quo probamus* (Fortun. I 27 p. 101 H.). In der Haupteinteilung der Status stimmen beide überein (Hauptstelle: Quint. III 6, 35f.). Beide fragen, 1) ob eine Handlung geschehen ist (gewöhnlich στοχασμός, bei A. πραγματικόν, bei Theodoros περὶ οὐσίας) und 2) wenn sie geschehen ist, wie sie zu beurteilen ist (bei A. περὶ ἐννοίας, bei Theodoros περὶ συμβεβηκότων). Unter 2 fallen die übrigen Status, deren A. zwei gelten lässt: ποιότης und περὶ τοῦ ὀνόματος, gewöhnlich ὅρος genannt, während Theodoros vier annimmt: τί (auch περὶ τῆς ἰδιότητος, Rh. Gr. IV 479 W.), πεῖον, πόσον, πρός τι (zusammen also fünf, s. Quint. III 6, 51). Für die παραγραφαί (Volkmann 84f.) verlangt Theodoros zwei διηγήσεις (Anon. Segu. 443). Bezüglich der ἀντικατηγορία stellt A. die richtige Ansicht auf, dass sie zwei *controversiae* in sich schliesse (Quint. VII 2, 20. Piderit 33. Volkmann 110). Als Teile der Rede stellt A. die bekannten vier auf: προοίμιον, διήγησις, ἀποδείξεις (Anon. Segu. 453; auch ἀγῶνες? Anon. III 570 W. Max. Plan. V 220. Doxop. II 125, 3 W., wo nach Graeven LXIV 1 Lehre der Apollodoreer überliefert wird), ἐπίλογος. Dieselben Teile unterscheidet auch Theodoros. Die Apollodoreer vereinigen das προοίμιον und den ἐπίλογος unter dem Begriffe des παθητικόν (Anon. Segu. 431), die διήγησις und die ἀποδείξεις unter dem des πραγματικόν (Anon. Segu. 441. Max. Plan. V 220 W.). Bezüglich des Aufbaus der ganzen Rede stellt Schanz folgende Differenzpunkte zwischen den beiden Schulen auf:

1) Die Apollodoreer sagen: die vier Teile der Rede sind wesentlich für dieselbe; es darf daher in einer Rede keiner fehlen. Demgegenüber behaupten die Theodoreer: von den vier Teilen der Rede ist nur einer, die Argumentation, wesentlich; die übrigen können fehlen, ja müssen manchmal fehlen (vgl. mit Bezug auf die διήγησις: Sen. contr. II 1, 36. Anon. Segu. I 441. 453. Quint. IV 2, 4. Theon II 76 Sp. Dion. Hal. ars rhet. 389 R. Volkmann 149; προοίμιον: Anon. Segu. 430ff. Quint. IV 1, 72. Anon. VII 64. Volkmann 146; ἐπίλογος und ἀποδείξεις: Anon. Segu. 431. 453).

2) Die Apollodoreer sagen: die Reihenfolge der vier Redeteile ist eine unabänderliche: προοίμιον, διήγησις, ἀποδείξεις, ἐπίλογος. Die Theodoreer behaupten: es giebt keine unabänderliche Reihenfolge der Redeteile (Anon. Segu. 442. Quint. IV 2, 24. Anon. VII 53, 7 = VI 512, 44 W.).

3) Nach der Ansicht der Apollodoreer bildet jeder Teil der Rede ein untrennbares Ganze; nach der Ansicht der Theodoreer kann eine Zerreissung des Redeteils statthaben (Anon. Segu. 443. 457. Quint. V 13, 59).

4) Die Apollodoreer behaupten, dass Eine Hypothesis auch nur einmal die verschiedenen Teile der Rede haben kann, d. h. die Rede ist ein einheitliches, in sich geschlossenes Kunstwerk. Die Allgemeingültigkeit dieser Regel wird von den Theodoreern bestritten (Anon. Segu. 443. 433. Anon. VII 53, 16. 68. III 570 W.). Bezüglich der einzelnen Redeteile werden uns ausserdem noch folgende Lehren überliefert: a) προοίμιον. Eine Definition der Apollodoreer glaubt Graeven XXXIXf. bei Nikol. III 450 Sp. = II 6. 123 W. zu finden. Hauptzweck des Prooimions ist παρασκευάζειν τὸν δικαστὴν πρὸς ἀκρόασιν (Anon. Segu. 442). Die nähere Aufgabe teilen uns Anon. Segu. 431. Anon. VII 53 W. mit (s. dazu Graeven Ausg. 7 Anm.). Danach behielten die Apollodoreer von den drei gewöhnlich angenommenen Punkten: εὔνοια, προσοχή, εὐμάθεια die beiden ersten bei und zählten, wie wir aus Quint. IV 1, 50 erfahren, im übrigen eine Menge von *species* auf, nach denen der Richter vorzubereiten sei (vgl. auch Rufus I 463 Sp. Tac. dial. 19: *longa principiorum praeparatio*; Anschluss des Hermogenes an A. vermutet Volkmann 139). Von Theodoros erfahren wir den Satz, man solle den Richter, um ihn für sich zu gewinnen, *ad potentissimas quaestiones* schon im Prooimion vorbereiten (Quint. IV 1, 23, der gegen die Allgemeinheit des Satzes Bedenken äussert). b) διήγησις. Die Definition des A. (περιστάσεως ἔκθεσις) wird von Alexandros Numeniu als zu allgemein und weit getadelt (Anon. Segu. 434; ziemlich freie Übersetzung bei Quint. IV 2, 31), aber auch die des Theodoros (Anon. Segu. 434) findet seine volle Billigung nicht. Auf A. führt Schneidewin die beim Anon. Segu. 435 überlieferten εἴδη der διήγησις, die παραδιήγησις und ἀντιδιήγησις, wovon jene wieder in προδιήγησις, παραδιήγησις und ἐπιδιήγησις zerfällt, zurück (‚ganz im Geiste der *narrationis alte repetita series*' Tac. dial. 19; vgl. auch Sen. contr. II 5, 11 mit Bezug auf Vipsanius. Baumm 18f.). Ebenso sollen nach Schneidewin die ebendort 440 aufgezählten τρόποι διηγήσεως: αὔξησις, μείωσις, εὐφημία, παράλειψις, ἐπανάμνησις, ἐπὶ τὸ κρεῖττον ἢ χεῖρον φράσις, ἐνάργεια auf die Apollodoreer zurückgehen. Von den drei Eigenschaften einer διήγησις, der σαφήνεια, συντομία, πιθανότης, lassen die Theodoreer nur die letzte bestehen (Anon. Segu. 437. 439. Quint. IV 2, 32. Schol. Aphthon. II 14 W. Volkmann 153f.). Ob die Apollodoreer die übliche Dreizahl beibehalten haben (Schanz, Ammon), erscheint zum mindesten zweifelhaft. Die *multarum divisionum ostentatio* der Apollodoreer (Tac. dial. 19) bezieht sich vielleicht auf die πρόθεσις und mag etwa den *divisiones* in den *controversiae* entsprechen. Die auf die κατάστασις bezügliche Stelle im Anon. Segu. 440 weist Graeven den Theodoreern zu. c) ἀποδείξεις. Aus Quint. V 13, 59f. und Tac. dial. 19 geht hervor, dass A. sich sehr eingehend mit der rhetorischen Topik befasst hat. Darin befand sich ein Kapitel über Epichireme (Quint. V 10, 4). Quint. V 13, 59 bezieht sich auch auf Theodoros. d) ἐπίλογος. Graeven LXIV 1 vermutet, dass die bei Doxop. II 124f. W. (aus Nikol. III 451) mitgeteilte Bestimmung der Aufgabe des Epilogs den Apollodoreern angehöre. Für den Epilog kommen nach der Lehre der Apollodoreer dieselben Fundstätten in Betracht, wie für das Prooimion (Graeven zu Anon. Segu. 427. Anschluss an A. bei Hermog. II 149, 7 Sp.). Das Kapitel über die ἑρμηνεία nahm in dem System des Theodoros nach dem über die εὕρεσις und κρίσις den dritten Platz ein (Quint. II 15, 21: *ars . . . . . enuntiatrix decente ornatu*). Seine Anhänger unterschieden zwischen einer *inventio rerum* und *inventio elocutionis* (Quint. III 3, 8). Überliefert wird uns nur ein hierher gehöriges Fragment bei Ps.-Long. π. ὕψ. I 248 Sp. Theodoros nannte das unzeitige und masslose Pathos παρένθυρσον. Auf die Lehre vom Ausdruck bei A. bezieht sich nur die eine Notiz bei Quint. IX 1, 12 in Betreff der Figuren (vgl. auch Sen. contr. X praef. 10 mit Bezug auf A.s Schüler Moschos). Vermutungsweise gelangt Schanz durch Vergleichung von Quint. IX 1, 10ff. mit Alex. π. σχημ. III 11f. 9 Sp. zu einem fünften Differenzpunkte zwischen den beiden Schulen. Nach Ansicht der Apollodoreer hat jeder λόγος sein σχῆμα von Natur aus, nach Ansicht der Theodoreer kann ein λόγος sein σχῆμα auch willkürlich durch μίμησις, nicht allein durch φύσις erhalten. Auch dieser Satz der Apollodoreer ist also nicht allgemein gültig. Für die Lehre von der ὑπόκρισις und μνήμη haben wir keine Fragmente gefunden.

Fassen wir jetzt alles, was wir über die Systeme der beiden Schulen zusammengestellt haben, vergleichend zusammen, so kommen wir mit Schanz zu dem Ergebnisse: A. und Theodoros unterscheiden sich in dem Materiellen der Rhetorik nur unwesentlich. Die Abweichungen in der Terminologie, in den Definitionen, in rhetorischen Details sind zu geringfügig, als dass sie hinreichen könnten, eine so gewaltige Bewegung, wie sie der Streit der beiden Schulen hervorgerufen hat, zu rechtfertigen und zu erklären. Der bedeutungsvolle Gegensatz der beiden Sekten besteht darin, dass die Apollodoreer die Frage: Sind die Gesetze der Rhetorik ausnahmslos? bejahten, während die Theodoreer sie verneinten. Der Grund für diesen Gegensatz lag darin, dass die Theodoreer überall den Nützlichkeitsstandpunkt (συμφέρον, χρεία) betonten, bei den Apollodoreern die in der Sache liegende Naturnotwendigkeit (φύσις, ἀνάγκη) das Massgebende war. Dieser principielle Gegensatz ist der Gegensatz von Analogie (Apollodoreer) und Anomalie (Theodoreer), der zu gleicher Zeit und auf gleichem Boden auch auf den Gebieten der Grammatik (Caesar, A.s Gönner, war Analogist!) und Jurisprudenz zu grossen Kämpfen geführt hat. Für die Praxis war die Stellung zu der Frage von wesentlicher Bedeutung. Den Anhängern des Theodoros stand es frei, je nach der Beschaffenheit des Stoffes nach eigenem Gutdünken Anlage und Ordnung der Rede zu ändern. Dagegen mussten sich die Redner aus A.s Schule für den Aufbau der Rede in ganz feste, unverrückbare Normen zwingen. Diesem verschiedenen Standpunkte entspricht die verschiedene Bestimmung des Wesens und des Begriffs der Rhetorik (s. o.). Mit der Festigkeit und Schablonenhaftigkeit des Systems hängt es zusammen, dass A.s Schüler, wenn sie sich ihm eng anschlossen, viel von ihrer ursprünglichen Kraft und Frische verloren (so Turrinus, Sen. contr. X praef. 15f.). Mit der rednerischen Praxis war der starre Dogmatismus schwer vereinbar. Er stiess daher auf scharfen Widerspruch nicht blos bei Zeitgenossen wie Theodoros (dessen Monographie περὶ τῆς ῥητορικῆς δυνάμεως, Suid. s. Θεόδωρος, bezeichnend ist) und seiner Schule, auch des Dionysios von Halikarnassos, der wiederholt betont, dass dem καιρός Rechnung getragen werden müsse (Morawski Rh. Mus. XXXIV 1879, 371, wo indes dem Theodoros irrtümlich derselbe Standpunkt eingeräumt wird wie dem A.), sondern auch später, so bei Quintilian und den Quellenschriftstellern des Anon. Segu., besonders Alexandros Numeniu und Neokles. Übrigens waren die Streitobjecte der beiden Schulen zum Teil alt. An zwei Beispielen, der Lehre von der Erzählung und der Definition der Rhetorik, weist Ammon nach, dass die Gegensätze auf Isokrates und Aristoteles und ihre Zeitgenossen zurückgehen, dass sie, nie ganz erloschen, nur zurückgetreten, von den beiden Schulen von neuem angefacht worden sind. Gegenüber der herrschenden (vorwiegend isokratischen) Schulrhetorik, vertreten durch die Apollodoreer, hätten die Theodoreer die aristotelischen Lehren aufs neue stärker betont.

Litteratur: Piderit De A. Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus, Marburg Gymn. Progr. 1842. Schneidewin Neue Jen. allg. Litt.-Zeit. II 1843, 220f. Blass Griech. Bereds. bes. 155—160. Schanz Herm. XXV 1890, 36—54. Ammon Bl. f. d. bayer. Gymn.-Wes. XXVII 1891, 231—237. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. II bes. 504—511. [Brzoska.]

65) Apollodoros von Athen, Epikureer mit dem Beinamen ὁ Κηποτύραννος, Verfasser von über 400 Büchern (Diog. Laert. X 25), darunter einer Biographie Epikurs (ebd. X 2. 10. 13) und einer συναγωγὴ τῶν δογμάτων, aus welcher Diog. VII 181 eine Bemerkung über den Citatenreichtum der Schriften Chrysipps anführt. Er gehört der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. an, da er Lehrer Zenons von Sidon war. Vgl. Bücheler Ind. Hercul. p. 14f. Usener Epicurea, Index nominum s. v. Zweifelhaft ist, ob die Schriften περὶ νομοθετῶν Diog. Laert. I 58 und περὶ φιλοσόφων αἱρέσεων ebd. 60 ihm gehören. Letztere wollte Diels Doxogr. Gr. p. 79 mit der συναγωγὴ τῶν δογμάτων identificieren.

66) Apollodoros von Seleukeia am Tigris, stoischer Philosoph, nach Ind. Hercul. col. LI Schüler des Babyloniers Diogenes, in der Epit. Diog. Laert. Herm. I zwischen Diogenes und Boëthos genannt. Identisch mit ihm ist ohne Zweifel der A., von welchem Diog. Laert. VII 102. 128. 129 eine ‚Ethik', VII 125. 135 eine ‚Physik' citiert, an ersterer Stelle in der auffallenden Form: ἐν τῇ φυσικῇ κατὰ τὴν ἀρχαίαν. Dieselbe Schrift scheint ebd. 140 gemeint, wohl auch bei Arius Didymus Doxogr. Gr. p. 460. 461 Diels,

wo der Titel lautet: *ἐν τῇ φυσικῇ τέχνῃ*. Der ‚Ethik' wird auch die Einteilung des *ἠθικὸς τόπος* bei Diog. Laert. a. a. O. 84 angehören. Auf logische Schriften deuten die Citate ebd. 54. 64. Dagegen ist zu bezweifeln die Identität des *Ἀπολλόδωρος ὁ Ἔφιλλος*, der ebd. 39 *ἐν τῷ πρώτῳ τῶν εἰς τὰ δόγματα εἰσαγωγῶν* citiert wird. Vgl. Zeller Philos. der Gr. IV³ 47, 1.

67) Apollodoros von Athen, Stoiker, im Ind. Hercul. col. LIII 7 anscheinend als Schüler des Antipatros von Tarsos genannt. Auf denselben A. bezieht sich wohl die Bemerkung Ciceros de nat. deor. I 93, der ihn zu den Zeitgenossen des Epikureers Zenon rechnet, welche dieser *maledictis figebat*. Zu unterscheiden ist er von dem älteren Stoiker dieses Namens aus Seleukeia (Nr. 66) und dem gleichnamigen berühmten Grammatiker aus Athen (Nr. 61).

68) Apollodoros *ὁ λογιστικός* oder *ἀριθμητικός*, sonst unbekannter Mathematiker, der bei Diog. Laert. I 25. VIII 12. Athen. X 418f. für die Tradition angeführt wird, dass Pythagoras nach Erfindung des pythagoreischen Lehrsatzes eine Hekatombe opferte, und vielleicht mit dem Kyzikener Diog. Laert. IX 38 identisch ist.

[v. Arnim.]

69) Arzt und Naturforscher aus dem Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. (M. Wellmann Herm. XXIV 563). Sein Hauptwerk über giftige Tiere (*περὶ θηρίων*, Athen. XV 681 d. Schol. Nik. Ther. 715. 858. Ael. h. a. VIII 7. 12, der sein Werk als *λόγος θηριακός* bezeichnet, während Plinius im Schriftstellerverzeichnis zu B. XI *Apollodorus qui de bestiis venenatis* schreibt) war das massgebende Buch für alle späteren Iologen: Numenios, Nikander, Herakleides von Tarent, Sostratos (aus ihm wieder Aelian), Sextius Niger (aus ihm wieder Plinius und Dioskorides), endlich Archigenes und bei den Römern Aemilius Macer haben es benützt; vgl. O. Schneider Nicandrea 181f., wo Fragmente stehen. M. Wellmann Herm. XXIV 562ff. XXVI 321ff. E. Rohde Rh. Mus. XXVIII 264ff. Knaack Analecta Alex. Rom. 11, 17. Susemihl Gesch. d. gr. Litter. in d. Alexandr. I 784. Wenn Plinius XXIV 167 ihn *assectatorem Democriti* nennt, so ist das ein Irrtum; in Wirklichkeit ist er von Ps.-Demokrit, dem Verfasser der *Χειρόκμητα*, benützt. Ausserdem scheint A. noch eine zweite Schrift *περὶ θανασίμων* oder *περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* verfasst zu haben; vgl. Schol. Nic. Alex. 594. Schneider a. a. O. 187.

70) Verschieden von dem Iologen sind die beiden Ärzte A. von Kition und von Tarent, die von Plinius im Quellenverzeichnis zu Bd. XX—XXVII genannt und einmal (XX 25) von ihm citiert werden; vgl. Schneider Nicand. 184. Ferner hat nach Athen. XV 675e ein A. *περὶ μύρων καὶ στεφάνων* geschrieben, der identisch ist mit dem von Plinius citierten *A. qui de odoribus* (Plin. Quellenverz. zu B. XII. XIII). Unentschieden muss bleiben, ob der Arzt A., der ein dem Könige Ptolemaios (?) gewidmetes Buch über Weine verfasste (Plin. n. h. XIV 76), mit einem der Vorhergenannten identisch ist; sicherlich gehört er der hellenistischen Zeit an, da ihm italische Weine noch unbekannt sind.

71) Aus Lemnos, Schriftsteller über Landbau, schon vor Aristoteles, vgl. Arist. pol. I 11 p. 1258 b 39f. Ausserdem wird er im Katalog der Landwirte bei Varro (r. r. I 1, 8) und in dessen Reproduction bei Columella und Plinius genannt.

[M. Wellmann.]

72) Apollodoros von Telmessos, angesehener Traumdeuter unbestimmter Zeit bei Artemidoros (I 79 p. 77, 13 Hercher), der ihn aber kaum direct benützte; vgl. auch Susemihl Litt. d. Alex. I 872. [Riess.]

73) Aus Damaskos, einer der ausgezeichnetsten Architekten des Altertums, von dem die grossen Bauten Traians ausgeführt wurden: die Donaubrücke in Dacien (im J. 104—105, Procop. de aedif. IV 6 p. 288 Bonn. Tzetz. Chiliad. II 80ff.; vgl. die Abbildung auf der Traianssäule Bartoli I 74. Fröhner 133 und Dierauer Gesch. Traians in Büdingers Untersuch. z. röm. Kaisergesch. I 95ff.) und das Forum, Odeion und Gymnasion in Rom (Dio LXIX 4; über das 107—113 erbaute Traiansforum vgl. Dierauer 133ff.). Das Projekt Hadrians, durch A. neben dem Sonnencoloss Neros die Mondgöttin aufstellen zu lassen, blieb unausgeführt (Hist. Aug. Hadr. 19). Hadrian gewidmet war sein Werk *πολιορκητικά*, von dem ein Auszug erhalten ist (Wescher Poliorcetique 137—93; vgl. Lacoste Revue des études grecques III 230ff.). Über andere technische Schriften, welche von ihm existiert zu haben scheinen, vgl. Procop. a. a. O. (Beschreibung der Donaubrücke) und Tzetzes alleg. Iliad. V 17 ed. Boissonade (Matranga Anecdota gr. I 66. 224). Die scharfe Kritik der architektonischen Pläne Hadrians zog ihm die Feindschaft dieses Kaisers, Verbannung und Tod zu (Dio und Tzetz. Chiliad. a. a. O.; die Bedenken von Plew Quellenuntersuch. z. Gesch. des Kaisers Hadrian 89ff. sind nicht stichhaltig, da unter den in der Einleitung zu A.s *πολιορκητικά* erwähnten kriegerischen Ereignissen Hadrians Donaufeldzug von 117—18 zu verstehen ist).

74) Architekt aus Athen, Erbauer des von den Athenern 140 n. Chr. gestifteten Tempels für Serapis, Isis und Anubis in Delos nach der von Homolle Bull. hell. XVI 479 mitgeteilten Weihinschrift mit dem Zusatz: *Ἀπολλόδωρος Ἥρα ... Ἀθηναῖος ἐποίησεν*. [Fabricius.]

75) Athenischer Erzgiesser, wird von Plin. XXXIV 86 im zweiten alphabetischen Verzeichnis als Verfertiger von Philosophenporträts genannt und an einer anderen Stelle 81 als so gewissenhaft und streng in den Anforderungen an sich selbst geschildert, dass er bereits fertig ausgeführte Werke, weil sie ihm nicht genügten, zertrümmert habe, weshalb ihm der Beiname des Wahnsinnigen (*insanus*, *μανικός*) gegeben worden sei. Seine Porträtstatue von der Hand des Silanion brachte diesen Charakterzug in vorzüglicher Weise zum Ausdruck, vgl. A. Michaelis Histor. u. philolog. Aufs. f. Curtius 108. Winter Arch. Jahrb. V 1890, 166 (der nach einer treffenden Beobachtung Kekulés die capitolinische sog. Aischylosbüste zur Veranschaulichung heranzieht). Eine auf der Akropolis gefundene Basis mit dem Namen *Ἀπολλόδωρος* kann dem Schriftcharakter nach zu einem seiner Werke gehört haben, Loewy Inschr. griech. Bildh. 55. Über die Identität dieses Künstlers mit dem Sokratiker Nr. 15 s. M. Hertz Arch. Anz. 1858, 246 und De Apollodoro statuario et philosopho, Breslau 1867.

76) Bildhauer hellenistischer Zeit, aus Phokaia, Sohn des Zenon, bekannt durch die Inschrift einer in Erythrai gefundenen, jetzt im Britischen Museum befindlichen Basis, die die Porträtstatue eines Theudoros, Sohnes des Artemon, trug; Loewy Inschr. griech. Bildh. 218. [C. Robert.]

77) Maler aus Athen, älterer Zeitgenosse des Zeuxis, so dass die 93. Olympiade, welche Plin. n. h. XXXV 60 als Beginn seiner Thätigkeit angiebt, vielmehr das Ende derselben bezeichnet. Der Umschwung, den er in der gesamten Malerei hervorrief, beruht darauf, dass er wahrscheinlich im Anschluss an die Skenographie des Agatharchos (s. d. Nr. 14) für die colorierten Umrisszeichnungen Polygnots eigentliche Schattengebung einführte (*φθορὰν καὶ ἀπόχρωσιν σκιᾶς*, Plut. de glor. Ath. 2, weshalb er auch *σκιαγράφος* genannt wird, Schol. Il. X 265. Hesych. s. *σκιά*) und dadurch auf sinnliche Wirkung und Illusion hinzuarbeiten veranlasst wurde (*species exprimere instituit* Plin., vgl. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1850, 138). Damit hängt zusammen, dass er im Gegensatz zu den älteren Künstlern als der erste berühmte eigentliche Maler hingestellt wird (*primus gloriam penicillo iure contulit*, Plin.). Vgl. Brunn Kstlg. II 71f. und H. v. Rohden bei Baumeister Denkm. II 859. Von seinen Werken wird bei Plinius nur ein *sacerdos adorans* (vgl. Arch. Ztg. XXXVIII Taf. XII 1) und ein *Aiax fulmine incensus* zu Pergamon (vgl. R. Schöne Arch. Jahrb. V 75. M. Fränkel ebd. VI 54) genannt. Ausserdem soll er Odysseus zuerst mit dem Schifferhut gemalt haben (Schol. Il. a. O.). Ein in den Scholien zu Aristophanes Plut. 385 erwähntes Gemälde des A., die Herakliden, lässt den Einfluss des Euripides auf die gleichzeitige Malerei erkennen (s. v. Wilamowitz Ind. lect. Gryphisw. 1882 p. X). Seiner Bedeutung war sich A. wohl bewusst, da er auf seine Werke schrieb: *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται* (Plut. a. a. O.). In einem anderen Vers hatte er nach Plin. n. h. XXXV 61 von sich und anderen Malern gesagt: *artem ipsis ablatam Zeuxim ferre secum* (vgl. Schneidewin Rh. Mus. VII 479f. und O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1856, 284f. 291f.). Aber auch ein Epigramm eines Nikomachos (bei Hephaistion de metr. 4, 7) feierte ihn als den in ganz Hellas berühmten Künstler. [O. Rossbach.]

Apollodotos (*Ἀπολλόδοτος*). **1)** Sohn des Hegias, Athener. Er siegt *ταξιαρχῶν* bei den Theseien Mitte des 2. Jhdts., CIA II 446, 49, vgl. 446, 76.

2) *Δαμιουργός* in Knidos nach 323 v. Chr., CIG III praef. p. XIV 26. 27.

3) Sohn des Astyanax aus Teos. Geht wiederholt als Gesandter der Teier nach Kreta im J. 193 v. Chr., Le Bas III 61—68. 70—74.

4) *Ἀ. τοῦ Μεγαμήδους πύργου Μαιανδρίδης*. Archon in Teos, CIG 3064. [Kirchner.]

5) Sohn des Demeas aus Xanthos in Lykien, wirkt als Kitharist am Musenfest zu Thespiai Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. IGS 1760. Reisch De mus. cert. (Wien 1885) 121.

6) Sohn des Apollodotos, *Κησαῖος*, tritt um 80 v. Chr. an den Charitesien zu Orchomenos als Aulet auf. CIG 1584; vgl. Reisch De mus. cert. 119. [v. Jan.]

7) Über zwei baktrische Könige dieses Namens s. Head HN 706f.

8) Name eines Steinschneiders auf einem Carneol der ehemaligen Sammlung Barberini neben dem Kopf der Athena Parthenos des Pheidias (Bracci Memorie I Taf. XXIII). Brunn Kstlg. II 602 möchte die Inschrift zu *Ἀπολλοδότου λίθο[ς]* ergänzen und A. als den Besitzer ansehen, aber für diese Fassung sucht man vergebens nach Beispielen. Es ist vielmehr die alte Lesung *Ἀπολλοδότου λιθο[γλύφου]* festzuhalten. Die Grösse und Schwere der Buchstaben entspricht dem etwas breiten Stil der Gemme. [O. Rossbach.]

Apollogenes (*Ἀπολλογένης*), Sohn des Orthagoras, Arkader, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi ca. 200 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 49. [Kirchner.]

Apollokrates (*Ἀπολλοκράτης*), älterer Sohn des Dionysios II. von Syrakus. Er wurde von diesem bei seinem Abzuge (356 v. Chr.) als Befehlshaber in der Ortygia zurückgelassen, aber von Dion genötigt, abzuziehen (etwa 355 v. Chr.). Später (346 v. Chr.) begleitete er seinen Vater auf der Rückkehr nach Syracus. Theopomp tadelte sein ausschweifendes Leben (Plut. Dion 37. 50f. 56. Corn. Nep. Dion 5, 6. Strabo VI 259. Athen. X 436A. Aelian. v. h. II 41. Plut. ser. num. vind. 16. Holm Gesch. Sicil. II 179. 183. 181).

[Niese.]

Nachträge und Berichtigungen

zum ersten Bande.

S. 29, 25 einzufügen:

Abercius s. Avircius.

Zu S. 384, 64 (Adoniastai) füge hinzu:

Adoniastai auch in Rhodos, Rev. archéol. 1864 II 471. [W. Fröhner.]

S. 405, 61 einzuschieben:

Adranutzion, von den iberischen Kuropalaten beanspruchtes Castell, das von Const. Porph. adm. imp. 46 als Schlüssel zu Iberien und Abasgien bezeichnet wird, und als Kreuzungsstelle des Handels von Trapezunt, Iberien, Abasgien, Armenien, Syrien. Die Gegend, in der es liege, wird dort Ἀρζήν genannt (vgl. die Erklärung dieses Namens bei Brosset Hist. de la Géorgie I add. IX 149, 6), allein A. ist schwerlich mit dem Ἄρζεν bei Theodosiopolis (s. Arzen) identisch, sondern weiter nördlich zu suchen. [Baumgartner.]

S. 743, 57 einzuschieben:

Agathenor, Sohn des Aristonax, aus Ephesos, Komödiendichter, siegte mit einer *Μιλησία* in den Ῥωμαῖα zu Magnesia am Maeander im 1. Jhdt. v. Chr. Inschrift bei O. Kern Athen. Mitt. XIX 97. [Kaibel.]

S. 775, 41 einzuschieben:

Agenor. 1a) Zwei Freier der Penelope, der eine aus Dulichion, der andere aus Zakynthos. Apollod. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179, 20 und 180, 2 = Apollod. epit. 7, 27 und 29 Wagn. [Escher.]

S. 806, 49 einzuschieben:

Agesistratos. 4) Schüler des Apollonios Nr. 108, hat über Belagerungsmaschinen geschrieben, wie die bei dem Poliorketiker Athenaios erhaltenen Auszüge zeigen (s. Apollonios Nr. 108). [Hultsch.]

S. 836, 6 einzuschieben:

Agonaces, wie man jetzt statt des früheren *Axonaces* liest, Magier und Lehrer des Zoroaster nach dem Kallimacheer Hermippos (FHG. III 53, 79) bei Plinius n. h. XXX 4. [Riess.]

S. 1085, 52 (Aisimos Nr. 2) füge hinzu:

Synedros des neugegründeten athenischen Seebundes, Bull. hell. XII 138ff. [Judeich.]

S. 1086, 11 einzuschieben:

Aisitai (*Αἰσῖται* oder *Αἰσεῖται* Ptol. V 19, 2), Nomadenstamm, der zu des Ptolemaeus Zeit in der syrischen Steppe zeltete; nicht mit den Ausiten zu identificieren. [Benzinger.]

S. 1145, 59 einzuschieben:

Akamas. 6) Freier der Penelope, aus Dulichion. Apollod. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179, 21 = Apollod. epit. 7, 27 Wagn. [Escher.]

S. 1365, 18 einzuschieben:

Aleos. 1a) *Aleos* (Plin. n. h. XXXI 14; *Aleon* ebd. V 117), Flüsschen etwas über 1 km. lang, das (wie der Chesios durch Samos) durch Erythrai in Ionien fliesst (Br. Adm. Kt. 1645). Angeblich machte das Wasser die Körper haarig. Auf einer Bronzemünze des Antoninus Pius (Samml. Imhoof) *ΑΛ* . . . über dem Flussgott. S. Axos u. Erythrai. [Bürchner.]

S. 1443, 19 (Alexandros Nr. 34) füge hinzu:

Vgl. Bull. hell. VII 10. [Wilcken.]

Zu S. 1785, 9 (Art. Amazones):

Vor dem Original ergab sich noch ein ferneres Indicium für das Vorhandensein einer zweiten Figur neben der Wiener Amazone; es findet sich nämlich am Rücken links nach den Hüften zu eine Stelle, wo die Gewandfalten auffallend vernachlässigt sind; da es die Stelle ist, wo man ohnehin den Arm der zweiten Figur erwarten musste, so ist sicher er es gewesen, der hier an der Ausarbeitung des Gewandes hinderte. [Graef.]

Zu S. 1787, 4 (Amazones):

Die Dresdener Statuette ist jetzt von ihren Ergänzungen befreit und angesichts des unergänzten Originals wird die nur durch die Abbildung der ergänzten Statue hervorgerufene Vermutung eines Zusammenhanges mit Kresilas durchaus hinfällig. [Graef.]

S. 1827, 45 (Amerias) ist durch ein Versehen der Name des Verfassers, L. Cohn, ausgefallen.

S. 1844, 65 einzuschieben:

Ammentum (griech. *ἀγκύλη*), angeblich eine Erfindung des Aitolos, eines Sohnes des Mars (Plin. n. h. VII 201). Es ist ein in der Mitte des Wurfspeeres befestigter Riemen in Form einer Schleife (Pollux I 136. Schol. Eurip. Orest. 1476; Phoen. 1141. Serv. Aen. IX 665. Isidor. orig. XVIII 7. Strab. IV 196). Die Verbindung ist keine feste; der Riemen wird erst vor dem Gebrauche um den Speer geknotet (*ἐναγκυλοῦν, ἐναγκυλίζειν, ammentare* Xen. anab. IV 2, 28. 3, 28. V 2, 12. Pollux I 136. Plut. apophth. Alex. 13. Sil. Ital. IV 14). Nach dem Riemen heisst der Speer *μεσάγκυλον* (Polyb. XXIII 1. Plut. Philop. 6), *hasta ammentata* (Cicero de orat. I 242; Brut. 271). Die Speere der griechischen Peltasten (Xen. u. Plut. a. a. O.) und der römischen Velites (Cicero Brut. 271. Liv. XXXVII 41, 4) sind mit dem Wurfriemen versehen. Durch Einschieben des Zeigfingers und Mittelfingers in die Schleife wird die Riemschleife gespannt, der Speer liegt zwischen dem Daumen und den beiden gekrümmten letzten Fingern (Schol. Eurip. Phoen. 1141. Seneca Hippol. 820f. Ovid. Met. VII 787. XII 321). Beim Abschleudern wird der Speer in eine drehende Bewegung um seine Längsaxe versetzt (Verg. Aen. IX 665. X 585. XII 536. Sil. Ital. IX 509. Stat. Theb. IX 104), um seine Treffsicherheit zu erhöhen. Die verschiedenen Momente des Anspannens des Riemens, Erhebens des Speeres zur Horizontalen, Ansetzens zum Wurfe und Abschleuderns im Sprunge geben die Denkmäler (Pinder Der Fünfkampf, Taf. Gazette archéologique I 1875 pl. 35. Arch. Jahrb. 1892 Anzeig. 165 nr. 31. Revue arch. 1860 II 11. Journal of Hellen. Studies I pl. VIII. Arch. Zeitung 1881 Taf. 9. Attische Grabreliefs Taf. VI). Die Darstellungen lassen sich in drei Gruppen scheiden: 1) palaestritische (ausser den obengenannten Hartwig Meisterschalen XLVI und S. 417f. 566. Mus. Gregor. Taf. 43, 26. 70. Mon. dell' Inst. IV 33. V 16. Gerhard Vasenbilder Taf. B 6). 2) Jagd (Wiener Vorlegeblätter 1888 Taf. II kalyd. Jagd. Mon. dell' Inst. VI 19. VII 17. Nécropole de Sidon Livr. I pl. 26. 3) Krieg (Bonner Stud. S. 256. Journal of Hellen. Stud. V pl. XLIII. Millingen pl. 5. Mon. dell' Inst. VI 30. VIII 21). Singulär ist die Darstellung auf dem pergamenischen Friese, Boetticher Olympia 114. Die *hasta ammentata* auf dem Grabstein eines Legionars Brambach 923 = Lindenschmit Altertümer I 9, 4. Vgl. Antesignani S. 2356. Köchly Verhandl. d. Philologen-Versamml. in Würzburg 1868 giebt eine kritische Sichtung der Schriftstellerzeugnisse. Für den Nachweis von Denkmälern bin ich Herrn Robert Zahn zu Dank verpflichtet. [v. Domaszewski.]

S. 1865, 23 ist einzuschieben:

Ammonios. 15a) Ammonios *ὁ Λαμπτρεύς*, Verfasser eines Werkes *περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν* — der volle Titel nur bei Athen. XI 476 f und Harpokr. s. *Ἀμαζόνιον*, sonst *περὶ βωμῶν* oder *περὶ θυσιῶν* — in mindestens vier Büchern. Citat aus B. I für den Unterschied von *βωμός, ἑστία, ἐσχάρα* und *μέγαρον* bei Ammonios d. h. Herennius Philon de diff. verb. s. *βωμός* und bei Harpokr. s. *ἐσχάρα* (daraus Photius und Suidas; ohne Nennung des Namens bei Eustath. ad Od. VI 305 p. 1564, 28ff. aus Herennius Philon); aus B. III bei Athen. XI 476 f über *κέρνος* (Lobeck Agl. I 26f.), wo die Vergleichung mit Athen. XI 478 c d ergiebt, dass A. von Polemon *ἐν τῷ περὶ τοῦ Δίου Κῳδίου* citiert ward, nicht umgekehrt, wie Preller Polem. 142 meint; aus B. IV bei Harpokr. s. *θόλος*; ausserdem Anführungen bei Harpokr. s. *Ἀμαζόνιον* und bei Schol. Hermog. *περὶ ἰδεῶν* (Rhet. gr. ed. Walz VI 393. V 533f.) für das themistokleische Aphrodision im Peiraieus (Wachsmuth Ber. Sächs. Ges. d. W. 1887, 375, wo der Titel irrtümlich *περὶ βωμῶν καὶ ἑορτῶν*). Die Zeit des A. steht nicht fest, doch lässt die Bezeichnung nach dem Demos, sowie der Inhalt seines Werkes ihn als alt erscheinen (Meineke Anal. ad Athen. 220); mit den anderen Schriftstellern gleichen Namens ist er nicht zu verwechseln. [Münzel.]